DEUTSCHE ENCYCLOPÄDIE ODER ALLGEMEINES REAL-WÖRTERBUCH ALLER KÜNSTE UND...

Deutsche Encyclopädie oder Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften

von

einer Gesellschaft Gelehrten.

Neunter Band.

Es — Fey.



Frankfurt am Mayn,
bey Varrentrapp Sohn und Wenner,
M DCC LXXXIV.



Vorrede.

Bey dem gegenwärtigen Band der deutschen Encyclopädie statten wir zuforderst dem Publicum für die beständig fortdauernde gute Aufnahme des Werks unsern verbindlichsten Dank ab, und melden zugleich, daß dasselbe ununterbrochen fortgesetzt, und auf künftige Ostermesse der folgende Band erscheinen werde. Auch haben wir zugleich anzuzeigen, daß Herr D. Carl Wilhelm Christian Müller, ordentlicher Professor der Arzneykunst auf der Universität zu Giesen, der Zahl der Mitarbeiter beygetretten seye, und sowohl an dem gegenwärtigen, als auch bereits an dem vorhergehenden achten Band das von ihm übernommene Fach besorgt habe. Von neu hinzugetretnen Subscribenten folgt das Verzeichniß hierneben.

Frankfurt am Main,
den 21. August 1784.

Varrentrapp Sohn und Wenner.

Siebente Fortsetzung

der Herren Subscribenten auf dieses Werk.

Herr Daltrop, Hochfürstl. Hessen Casselischer Postmeister in Paderborn.

Herr Jäger, Hochfürstl. Hessendarmstädt. Regierungsrath in Pirmasenz.

Herr Friedr. Wilhelm Kunze, Buchbinder in Worms.

Herr A. G. Laaß, Hauptpastor an der Nicolaikirche in Lüneburg.

Herr Lindinger, Hochgräfl. Lippischer Forst-Secretair in Detmold.

Herr Losecken, Klosterschreiber zu Preez.

Sr. Hochwürden Gnaden Herrn Joseph Maria, Prälat des Benedictiner Stifts zu Ober-Altach bey Straubingen.

Herr Friedr. David Oeler, Churfächs. Cammerrath in Crimitschau.

Sr. Excellenz Herr von Ranzau, Königl. Dänischer geheimer Rath und Probst des adelichen Klosters zu Preez, Ritter vom Dannebrogorden.

Herr Baron von Senkenberg, Hochfürstl. Hessendarmstädt. Regierungsrath in Giesen.

Typographische Gesellschaft in Kempten, 2 Ex.

Herr Joseph Christoph von Wallbach zu Schwannenfeld, K. K. Salzamtrath zu Hall in Tyrol.

Ihro Excellenz Freyfrau von Warsberg, geb. Gräfin von Nesselrode Ereshofen in Mainz.

Herr Würrschmidt, Churf. Mainz. Hofrath in Mainz.

Unter den Herren Subscribenten des 5ten Bandes beliebe man zu lesen statt: Herr Wolfgang von Kollmünzer rc. Herr Wolfgang von Kallmünzer, Oberlieutnant von dem Lattermannischen Infant. Regiment.



Deutsche Encyclopädie,

oder

Allgemeines Real-Wörterbuch aller Künste und Wissenschaften.



Es, Eschen, ist ein kleines Gewicht wornach der Manco der Goldstücken gemeiniglich abgewogen wird, die man also in allen Goldwagen hat, sie sind aber verschieden. Nach den neuesten Verordnungen sollen 60 derselben auf einen Ducaten gehen, thut also auf die ächte Cöllnische und zum Muttergewicht angenommene Mark 4020. Sie sind aber von denen Asen wornach die Gewichte der Geldsorten berechnet werden zu unterscheiden, weilen dieser letzteren 4864. auf eine Cöllnische Mark gehen. (29)

Es, (Musik.) derjenige Ton, der vom E durch ein b hergeleitet wird, und mit dem Dis, welches vom D durch ein ♯ herkommt, auf dem Clavier den nemlichen Tasten einnimmt.

Es ist keine neue Erfindung, ein Clavier mit gebrochenen erhabenen Tasten, wovon ein Theil fürs dis der andre fürs es dient, zu machen; in der Mannheimer Schatzkammer befindet sich ein uraltes wegen zufälligen Dingen sehr kostbares Clavier, welches dis und es enthält. Auch hat es nicht wenige alte Orgeln gegeben, die diesen Vortheil hatten; allein, weil der Nachtheil unendlich grösser ist, den ein zu sehr complicirtes Werk bringt, und um so mehr als man angefangen hat in der Stimmung auf eine äusserst richtige Tonmäsigung zu sehen, so sind diese hinderliche Tasten völlig abgekommen. Seitdem in Paris die königliche Akademie der Wissenschaften das Voglerische System approbirt hat, sieht man eine ganze Revolution von Theoretiken, die es, eh noch der Druck davon erscheinet schon unterdrücken wollen. Täglich stehen Antagonisten auf, die die Tonleiter von

$\frac{1}{81}$ $\frac{1}{27}$ $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{32}$ $\frac{1}{16}$ $\frac{1}{20}$ $\frac{1}{27}$ $\frac{1}{81}$
c d e f g a h c,

für unrichtig erklären, die die grosse Dritte e nicht als ein $\frac{1}{80}$ sondern immer als ein $\frac{1}{81}$ und um ein Comma höher einnehmen; und die wegen ihrer einzigen Fortschreitung von Fünften, wodurch sie alles zu finden und zu bestimmen glauben, auf den Irrweg gerathen sind zu glauben, daß das es tiefer sey als dis)(
f tiefer sey als eis)(

Daß das es welches einen grossen halben Ton 15:16 zum d ausmacht wie c zum h, weiter vom d müsse entfernt seyn, als dis welches einen kleinen halben Ton 24:25 ausmachet, muß jeder eingestehen, der einer mathematischen Ueberzeugung fähig ist; wenn nun dis näher ans d anstößt, als es: so liegt ja schon vor Augen, daß dis tiefer, es höher seyn müsse. Ob e als ein $\frac{1}{80}$ oder $\frac{1}{81}$ betrachtet werden müsse, lehrt uns der vollkommene Dreyklang der in einer klingenden Saite, und besonders auf dem Tonmase klar vernommen wird, ehe wir die Saite in 3 und 5 Theile theilen; daß aber die wahre Fünfte vom a e als $\frac{1}{81}$

Die wahre grosse Dritte vom c e als $\frac{1}{80}$ und nicht anderst könne betrachtet werden, läßt sich nicht nur auf dem Tonmase sichtbar überzeugen, sondern auch auf jedem Clavier versuchen, wenn eine Saite vom c zum

a scharf und als eine wahre Fünfte, dann e zum c sinkend als eine harmonische grosse Dritte gestimmet wird, die höhere Saite $\frac{1}{81}$ wird zum c zu tief und unerträglich, die tiefere Saite $\frac{1}{80}$ wird zum a zu tief und falsch seyn; beyde Saiten unter sich werden merklich verschieden seyn, und nun muß das Gehör troz aller logarithmischen Temperatur uns helfen, einen Mittelton durch sanfte Mäßigung herauszubringen, der in beyden Fällen nicht mehr anstössig wird. Man kann hieraus doch nicht folgern, daß die grosse Dritte weder $\frac{1}{80}$ noch $\frac{1}{81}$ sey; denn wir wissen, daß die Natur uns e als $\frac{1}{80}$ giebt, und daß derjenige Tasten, der auf dem Clavier in so mannichfaltigen Harmonien dienen muß, weder $\frac{1}{80}$ noch $\frac{1}{81}$ genau seyn dörfe.

Diejenige Rechnung, die manche gegen ihre eigne Empfindung verleitet zu glauben, daß es tiefer sey als dis ist folgende Fünftenweise Fortschreitung.

C	1
G	$\frac{1}{3}$
D	$\frac{1}{9}$
A	$\frac{1}{27}$
E	$\frac{1}{81}$
H	$\frac{1}{243}$
Fis	$\frac{1}{729}$
Cis	$\frac{1}{2187}$
Gis	$\frac{1}{6561}$
Dis	$\frac{1}{19683}$
Ais	$\frac{1}{59049}$
Eis	$\frac{1}{177147}$
His	$\frac{1}{531441}$

Hier sind die Commen überschritten und folglich die Rechnung unrichtig; denn die grosse Dritte von C muß $\frac{1}{80}$ seyn, Gis die grosse Dritte von E $\frac{1}{6400}$ His die grosse Dritte von Gis $\frac{1}{512000}$. Sucht man nun die wahre grosse Fünfte vom E $\frac{1}{80}$, so haben wir H $\frac{1}{240}$: die grosse Dritte als $\frac{4}{5}$ das Dis kann nichts anders seyn als als $\frac{1}{19200}$ statt daß in obiger Rechnung $\frac{1}{19683}$ vorkommt, heißt es nun, wie sich 5 : 6 : : 128 : x so wird sich die kleine Dritte es finden, und

c zum es

wenn wir die Achtenverhältnisse fortrücken, bis wir eine Zahl erhalten, die sich in diese Abtheilung und Tonleiter schicket, so entspringt endlich $\frac{1}{15360}$ $\frac{4}{5}$, und wir sehen, daß

es $\frac{1}{15360}$ $\frac{4}{5}$ als ein kleinerer Antheil der ganzen Saite höher sey als

dis $\frac{1}{19200}$ (und nicht $\frac{1}{19683}$) welches ein grösserer Antheil ist.

Wenn wir nun auch nach dieser Berechnung die abgesonderten Töne dis dem es, fis dem ges
cis dem des, gis dem as
beygesellen wollen, so bleibt doch immer die nemliche Schwierigkeit übrig, die uns an die Mäßigung im Stimmen hält. Nicht genug, daß man hiedurch eine Reinigkeit zu erhalten sucht, sondern man geräth in hundert unübersteigliche Mißlaute; weil, um anderer Beweise zu geschweigen, zulezt ein his entspringen würde, das viel höher als c wäre; wie man im obigen Calcul sehen kann, wenn man von $\frac{1}{128}$ fort-
c
schreitend in Achtenverhältnissen eine Zahl in derselbigen Tonleiter zum $\frac{1}{531441}$ vergleichen will.
His

Eine Harfe mit 14 Pedalen erfunden von Hr. Cousineau königlichen Geigenmacher in Paris, ein Clavier mit gesonderten dis und es Tönen verfertiget auf Kosten eines Liebhabers Hr. la Borde in Paris, begleitet mit einer Abhandlung von Hrn. Abbe Roussier der von der chinesischen Musik angenehme Nachrichten uns mitgetheilt hat, erfuhren nach dieser Stimmung und Behandlung das nemliche Schicksal, daß weder ein grosser Clavier- noch grosser Harfenspieler in Paris diese Instrumenten berühren will. (25)

Esaianisten, eine Benennung der Eutychianer oder Monophysiten, wovon unter dem leztern Wort weiter nachzusehen. (1)

Esara, (Baukunst) Eschara, ein Vitruvianisches Kunstwort, so die viereckigte Zarge oder den Fuß der Ballistä anzeigen soll. Daviler will solches auch vor den Rost in dem Grunde eines Baues annehmen. (18)

Esausbiene, (*Apis manicata* L. Fabr. *l'abeille à cinq crochets* Geoffr.) Diese Biene ist so groß wie die gemeine oder Wachsbiene, ihr Körper braun, der Leib auf beyden Seiten orangegelb gefleckt, oder mit 6 Paar solcher Flecken besezt. Die Vorderfüsse sind stark wimmerartig gebärtet und gelb; der After ist mit 3 unbeweglichen Stacheln oder Dornen besezt, ausser einem andern, der an den Seiten befindlich ist. Europa ist das Vaterland. (24)

Eßbare Austern, (Conchyl.) (*Ostrea edulis* L. s. Austern.) im anderen Bande S. 553. wo ich sie ausführlich beschrieben habe. Damals aber war mir die ostindische eßbare Auster von Tranquebar noch nicht bekannt, die ich nach der Zeit erhalten habe, daher will ich von derselben hier nur einiges sagen. Sie hat die allgemeinen Kennzeichen an sich die Linne fordert, sie ist aber ungemein oval gebaut. Oben am Wirbel und unten am Rande ist sie vorzüglich schilfricht uneben und rauh, im Mittelpunkte aber ist sie verhältnißmäßig glatt, und hier ist die violetblaue mit weißgemischte Farbe am reichsten aufgetragen. Die Peripherie vom Wirbel an ist an der rechten Seite, ich rede von der gewölbten Unterschale die ich so vor mir liegend habe, daß ich ihr Inneres sehen kann, scharf, schwach, und ziemlich regelmäßig, die entgegen stehende linke Seite aber ist stark und hat verschiedene Einbiegungen. Diese siehet man noch merklicher an der obern platten Schale, welche vorzüglich dünne ist, einen unregelmäßigen Bau, und eine schmuzig bräunliche in das Gelbe übergehende, und nur mit wenig Blau vermischte Farbe hat. Die innere weisse Farbe ist matt weiß, und hat gar keinen Perlenmutterglanz, der Flecken aber, wo die Nerve des Thieres sizt ist an beyden Schalen schwarzbraun, und ziemlich groß. (10)

Eßbares Herz, (Conchyl.) (*Cardium edule*) des Linne. (s. Herz, eßbares.) (10)

Escades, ist eine Sorte Waaren davon im zweyten Capitel der Zolltaxe in der Prevoté von Nantes geredet wird. — Sie sind von der Zahl derer, die, die daselbst eingeführte Abgabe des 40 Pfennings nicht bezahlen, sondern deren Abgabe auf 2 Sols 6 Deniers für den Ballen von 150 Pfund schwer gesezet ist. (28)

Escadre, nennet man eine gewisse Anzahl Kriegsschiffe, die einen Theil der Flotte ausmachen und wenigstens aus vier Schiffen bestehen. Eine Flotte wird gewöhnlich in drey Escadres abgetheilt, deren eine jede wieder ihre Unterabtheilungen hat, eine jede hat einen Chef d'Escadre, der sie commandirt. (s. Chef d'Escadre auch Geschwader.) (28)

Escadron, s. Schwadron.

Escait, ist die Benennung eines französischen Feldmaases, welches hauptsächlich in der Generalität von

Bourdeaux gebräuchlich ist, es hat aber solches nicht aller Orten einerley Länge.

Escalade, wird ein feyerlicher Tag in **Genf** genennt, nemlich der 22 December jeden Jahrs: welcher zum Angedenken, daß im Jahr 1602. die Herzogl. Savoyische Völker die Mauern der Stadt erstiegen, und sich der Stadt zu bemächtigen suchten, aber noch mit grossem Verlust zurückgeschlagen wurden, mit besondern Dankpredigten und andern Solennitäten pflegt begangen zu werden. Die Benennung des Tages und seine Feyer, da diese freye Stadt von innen bestiegen wurde, welche Begebenheit sich in unsern Tagen zutrug, steht noch zu erwarten. (33)

Escaladirer, eine Festung, s. **Leitterersteigung**.

Escale, s. **Petarde**.

Escamite, ist ein Gewebe von Baumwolle, welches aus der Levante über Smirna kommet, und wie die Demites zu Menemon verfertiget wird. Das Stück wird zu 9 Temins verkauft, und muß zu Marseille 10 Cannes halten, welche in Smirna 30 Pics betragen; es giebt jedoch auch Stücke von 20 Pics wovon 3 Stücke für 2 von den andern gerechnet werden. (28)

Escandola, ist auf den Galeeren die Kammer des Argousin, welcher mit dem Profoßen bey der Armee zu Lande einerley Ehrenamt hat.

Escarlatin, ist von dem besten französischen Cider, der vorzüglich zu Constantin in der Normandie verfertiget wird.

Escarpe, *) heißt die innere, also die dem Felde entgegengekehrte Böschung des Grabens QR, sie bestehe aus Erde oder seye mit Mauer gefüttert. Hat der Wall gleichfalls eine Futtermauer, die man gewöhnlich mit der Futtermauer des Grabens an einem fortgehen lässet, so rechnet man die Escarpe SR von Cordon oder dem Mauerbande S an, bis auf den Grund des Grabens R. In kleinen Grundrissen, worinn man die Böschungen nicht alle ausdrücken kann, stellet die Plagistrallinie, von welcher an man die Breite des Grabens auswärts und die Dicke des Walles einwärts absticht, den Oberstrich der Escarpe, also bey ausgemauerten Wällen den Cordon, vor und von ihm an wird die Breite des Grabens gerechnet, welches man bey dem zeichnen und aufbauen zumalen enger Werke, z. E. der Vaubanischen Bastentbürme, wohl zu beobachten, damit sie nicht aus Mißverstand allzuenge angeleget werden.

Escarpe heißt auch in der Civilbaukunst der unterste Theil des Säulenschafts. (6)

Escarpine, ist eine Art von Doppelhacken, so mit Dratkugeln geladen wird, um die Seegel und Tauen der Schiffe damit zu ruiniren. (6)

Escart d'Once, ist eine Gattung Baumwolle, die von Aleppo über Marseille kommt. Sie gehöret unter diejenige Levantische Waaren von welchen 20 pro Cent Zoll bezahlt wird. Durch den Tarif von 1706. ist der Centner davon auf 112 Livres geschätzet worden. (s. auch **Baumwollengarn**.) (28)

Escarts oder **Escharz**, werden in einigen Orten der Barbarey die schlechtesten Leder genennet, welche die Franken von den Mauren erhandeln. — Die besten heißen Toroux, es giebt aber noch eine Mittelgattung zwischen beeden. — Man giebt sonsten diese Benennung auch gewissen Ledern, die von Alexandria kommen und bey ihrer Einfuhr in Frankreich gleich den ersten 20 pro Cent Zoll bezahlen müssen, und wird das Stück davon gemeiniglich auf 9 Livres, 10 Sols geschätzet. (28)

*) s. Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 1.

Escayolle, nennet man eine Specerey, die aus der Levante über Marseille kommt; sie ist in Frankreich dem Zoll von 20 pro Cent unterworfen, und durch den Tarif von 1706. auf 5 Livres der Centner geschätzet worden. (28)

Eschalotte, bedeutet das messingene Blat oder Blechen am Mundstück der Schnarrregister in Orgeln und Positiven, z. B. der Posaune, Trompete, Kornet und Regal. (25)

Eschara, **Brandborke**, **Eiterborke**, **Rinde**, **Ruffe**, **Kruste**, **Schorf**, **Grind**, heißt in der Wundarzneykunst eine auf offenen Schäden freywillig oder durch die Kunst entstandene Rinde oder Schorf, wie auch abgetödtetes Fleisch. Gemeiniglich pflegt diese Rinde nach Auflegung eines Etzmittels, vornemlich des Höllensteins zu entstehen und durch Digestivmittel zum Abfallen gebracht zu werden. (4)

Eschara, (Corall.) } s. **Reteporen** und **Reteporiten**.
Escharen, (Corall.)
Eschariten, (Verstein.)

Eschárá, ἐσχάραι hiessen bey den Griechen eine Art von Altären, die nicht so hoch waren, als die der Götter, und auf welchen man den Heroen opferte, und die nur eine Stuffe hatten. Die Dichter aber, welche sich in ihren Ausdrücken nicht so sehr binden, gebrauchen dieses Wort auch von Altären der himmlischen Götter. So sagt **Euripides** in den Phönizierinnen, v. 29. λοξίου ἐσχάρας. (21)

Escharotica, (*Mat. med.*) sind äusserliche scharfe Mittel, welche die Haut und die darunter liegende Gefässe und andere Theile zerfressen, die dabey ausfliessende Feuchtigkeiten aber in einen Schorf verwandeln. (12)

Eschatocollon, ἐσχατόκολλον. Die gewöhnlichste Form der Bücher bey den Alten war, daß man die Schriften zusammenrollte. Diese **Rollen** oder **Rollbücher** hiessen bey den Römern **Volumina**, bey den Griechen εἰλήματα. Auch die ältesten Juden hatten diese Form bey ihren Büchern, und der nemlichen bedienen sich noch heutzutage die Juden bey ihren Büchern in der Synagoge. Die Alten, da sie auf langen Membranen oder auf vielen aneinandergeleimten Bogen Papier schrieben, konnten ihren Büchern nicht die heutzutage gewöhnliche Gestalt geben, ohne die Membranen oder das Papier in viele Falten zu legen, wodurch bey öfterem Gebrauche nothwendig Brüche entstehen mußten. Man rollte also die Bücher auf. Bey den aneinander geleimten Bogen Papier hieß nun der erste Bogen πρωτόκολλον, **Protocollon**, und enthielte den Titel des Buchs, den Namen des Verfassers, auch wohl den Anfang des Werks selbst. Der zuletzt angeleimte Bogen aber wurde **Eschatocollon** auch Eschatocollion von κόλλα, der Leim genennt. (21)

Eschbaum, s. **Esche**.

Esche ein Fisch, s. **Aesche**.

Esche, **Eschbaum**, (botan.) *Fraxinus* L. Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die zweyte Ordnung der zwey und zwanzigsten Classe, (*Polygamia dioicia*) und hat zweyerley Blumen, nemlich weibliche und zwitterartige. Letztere haben entweder gar keinen oder einen kleinen vierspaltigen spitzen aufrechten Kelch. Die Krone hat entweder vier bandförmige lange spitze aufrechte Blätter, oder sie fehlt auch. Die zween

aufrechte längliche viermal gefruchtete Staubbeutel sitzen auf aufrechten Trägern, welche weit kürzer als die Krone sind. Auf die Blüthe folgt keine Saamenkapsel ausser der Rinde welche den Saamen umgiebt. Die weiblichen Blumen sind den Zwittern völlig gleich, nur die Staubfäden fehlen. Es giebt nur drey bekannte Gattungen:

Americanische Esche, (*Fraxinus americana* L. Catesb. car. 1. p. 80. t. 80. *Fraxinus Caroliniensis foliis angustioribus utrinque acuminatis pendulis* Mill. dict. n. 4. Nordamericanische Esche mit breiter Frucht.) Carolina und Virginien sind ihr Vaterland. Der Stamm ist ziemlich hoch, schon bey jungen Bäumen bis 17 Schuh lang und in seinem Vaterlande wird er auf feuchten Plätzen wohl 3 Schuh im Durchmesser dick. Die Blätter sind grösser als bey der gemeinen hiesigen Esche, an beyden Enden zugespitzt und herabhängend oder mit der Spitze unter sich gekrümmt, hellgrün auf der untern Fläche weißlich, aus sieben glattrundigen Blättchen zusammengesetzt. Die Frucht ist weit kleiner und dünner als bey der gemeinen Esche. Der Wuchs ist schnell. Die Insecten thun aber den Bäumen viel Schaden, denn sie fressen nicht nur das Laub auf, sondern legen auch ihre Eyer unter die Rinde und machen den Stamm dadurch knotig. Das Holz ist hart, dauerhaft, aber gut zu bearbeiten und dient zu Mastbäumen, Wagner- und Schreinerarbeit.

Blühende Esche, (*Fraxinus Ornus* L. *Fraxinus paniculata* Mill. dict. n. 4. Du Roi harbk. 1. p. 284. *Fraxinus humilior s. altera Theophrasti minore & tenuiore folio* C. Bauh. Groß oder vollblümige Esche.) Sie wächst in den wärmern südlichen Reichen von Europa. Der Stamm wird nur etwa 16 Schuh hoch und hat eine kleine Krone. Die Blätter bestehen aus sieben bis neun kleinen sägeförmig gezähnten lanzettförmigen, wellenförmigen, gestielten dunkelgrünen Blättchen, welche schmäler sind als an unserer gemeinen Esche. Die Blumen sind alle zwitterartig, bilden am Gipfel der Aeste grosse dicke süsse riechende Sträuser und haben einen kleinen Kelch und vier weißliche Kronblätter. Man kann diesen Baum hier zu Lande fortbringen wenn man ihn auf gemeine Eschenstämme pfropfet und an warme Plätze setzt. Er dient sehr gut zu niedrigen Alleen wegen des schönen Laubes und der angenehmen Blumenbüschel.

Für eine Abänderung dieser Gattung hält Herr von Linne und andere die Manna Esche welche Miller als eine besondere Gattung (*Fraxinus rotundifolia, foliolis ovato lanceolatis serratis, floribus corollatis*) beschreibt. Sie wächst sehr häufig in Calabrien. Der Stamm wird selten über 17 Schuh hoch und hat eine aschgraue, glatte Rinde. Die Blätter sind aus 7 bis 9 kleinen rundlichen hellgrünen Blättchen zusammengesetzt, welche weit kleiner tiefer gezahnt und auf beyden Seiten glatter sind als an der eben beschriebenen Sorte. Die Blumen sind purpurroth und zeigen sich an den Seiten der Aeste im Frühling ehe die Blätter ausgeschlagen sind. Merkwürdig ist dieser Baum weil es uns den süssen zuckerartigen Saft, die Manna liefert. Er fließt in den warmen Sommermonaten entweder von selbst aus der Rinde der jungen Zweige und den Blättern oder durch gemachte Einschnitte, wo man ihn, nachdem er von der Sonne ausgetrocknet ist, einsammelt. (s. Manna.)

Hohe Esche, (*Fraxinus excelsior* L. Mill. dict. n. 1. Blackw. t. 328. Du Roi harbk. 1. p. 278. Edel Esche, Geißbaum, gemeine Esche.) Sie wächst in ganz Europa wild. Der Stamm ist sehr hoch, gerad und glatt. Die Rinde ist aschfarbig bräunlich, bey höherem Alter wird sie rissig. Das Holz ist fest und schön flammig. Die Blätter sind aus 7 bis 13 länglichen zugespitzten gezahnten, auf beyden Flächen schön grünen Blättchen federförmig zusammengesetzt. Die Blüthe bestehet aus bläulichen weiblichen Blumen, worunter Zwitterblumen gemischt sind, auch giebt es Sträusser welche meistens aus Zwittern bestehen, mit einzelnen darunter gemischten Weibchen. Der weißrothliche Saame steckt in einem länglichten platten zugespitzten braunen häutigen Bälglein.

Dieser Baum hat ausser dem Nutzen den er in der Oeconomie und Baukunst leistet, auch medicinische Kräfte. Der Saft der frischen Blätter soll nach neuern Erfahrungen gegen den Biß der Vipern und anderer giftigen Schlangen dienlich seyn, wenn er mit Wein vermischt innerlich gebraucht wird. Den Absud der Blätter braucht man in Sibirien gegen die Lustseuche. Der Saame wird von den Alten als ein gutes Mittel gegen den Stein, die Wassersucht und Wechselfieber angerühmt, weil er eine harntreibende Kraft besitzt. Das Holz soll eine heilende Kraft bey Verwundungen äussern, welches von seiner etwas zusammenziehenden Eigenschaft herzuleiten ist. Der Rinde werden ebenfalls allerley Tugenden zugeschrieben, und man hat sie sogar als einen Vicarius der Chinarinde angepriesen, allein dem ohnerachtet stehet sie so wenig als das Holz in grossem Ansehen. Die meiste wahre Wirkung steckt wohl in dem frischen Safte der Blätter, welcher wirklich ein antiseptisches Mittel ist. (9)

Esche, (Forstw.) ist ein hoher nicht gar dicker gradschäftiger Baum von wenigen sich nicht weit ausbreitenden Aesten, die an einem Hauptstiele mehrere gerade gegen einander überstehende, lang gespitzte und fein gezackte Blätter haben. Der Stamm hat in der Rundung ausgebreitete Wurzeln, eine glatte weißgraue Rinde und ein weißgeflammtes Holz so lang es jung ist; allein an alten Bäumen wird es braun und bekömmt Narben wie die Eichen. Die Esche blüht in warmen Gegenden im März und April, in kalten zu Anfang des May. Der Saame wird hier im September und October, in wärmern Gegenden im November und December reif. Sie dauert 3 bis 4 Jahre. Man säet ihn im Spatjahr und Frühling bey trockenem Wetter in feuchtgemischten Boden. Säet man ihn im Herbste, so kömmt er im 1½. Jahr; säet man ihn aber im Frühjahr, so kömmt er nach einem Jahre. Verpflanzt wird die Esche vom 10ten bis ins 15te Jahr und zwar im Frühling. Man fällt sie als Baumholz im Spatherbste, als Schlagholz im Frühjahr. Da es selten allein einen Wald ausmacht; so haben wir nicht zu sagen, daß man es hochstämmig mit 80. auch 100. Jahren und als Unterholz nach Verschiedenheit der Lage mit 30 auch 40 Jahren abtreiben könne. Die Esche kann ein Alter von 200. Jahren erreichen.

Als Nutzholz hat sie wegen ihrer ausserordentlichen Zähigkeit viel Vorzug. Die Wagner brauchen sie zu Kutschenbäumen und Wagengestellen. Schreiner und Drechsler lieben sie zu allerley Arbeiten. Die Wurzel dient zum Einlegen, weil sie bunte Adern hat, die Farbe halten, und sehr dauerhaft sind. Die Satt-

ler nehmen sie zu Sätteln, und die Küfer oder Böttcher bedienen sich derselben zu Reifstangen. Man kann auch aus den Stämmen mittelmäßige Bretter zu Spindeln, Tischen und Bettstellen schneiden lassen. Wie viele Hausgeräthe werden noch aus Eschenholz gemacht.

Als Brenn- und Kohlholz hat es nicht geringeren Nutzen. Wenn es recht ausgetrocknet ist, giebt es eine lodernde Flamme und schnelle Hitze, auch eine anhaltende Wärme. Unter allen grün gefällten Hölzern brennt das Eschenholz am leichtesten; in die Camine ist es das angenehmste, weil es einen gesunden und nicht widerwärtigen Rauch giebt.

Wer es unvermischt mit anderem Holze oder in prädominirender Menge unter anderem Gehölze stehen hat, und als Unterholz oder Buschholz behandeln will, kann es wegen seines schnellen Wuchses schon mit 10. bis 12. Jahren zu Brennholz brauchen.

Den Schäfereyen ist ihr Laub sehr dienlich, weil es breit und rein ist. Man halte sich aber vorzüglich an jenes vom zweyten Triebe, weil das vom ersten meistens von den Spanischen Fliegen verzehrt wird. Die übrigen der Esche schädlichen Thiere suche man in ihrer Naturgeschichte. Sie hat viele Feinde unter den Insecten.

An einigen Orten macht man aus den Eschen auch Kapp- oder Kopfstämme wie aus Weiden, welches aber im August und September des Laubes wegen geschieht. Die abgeschnittenen Zweige werden zu Büscheln gemacht, im Schatten getrocknet und dem Hornvieh und Schaafen zur Fütterung vorgeworfen. Wer Kopfholz macht, muß an dem Stamm zween oder drey Aeste stehen lassen, damit im Frühjahr der Saft sich dahin ausdehnen kann, und solcher nicht wie bey uns die meisten Weiden vom Ueberfluß aufplatzen. (31)

Eschel, (Metallurgie) so heißt die ganze blasblaue Smalte, welche am wenigsten von Kobolt, desto mehr aber von der farbenlosen Glasfritte enthält, und auf den Blaufarbenwerken durch wiederholtes Umrühren und Schlammen mit Wasser von der übrigen stärker gefärbten Smalte geschieden wird: sie wird noch zuweilen zum Waschen der Leinwand gebraucht, die aber, wenn sie mehrmalen damit gerieben wird, bald davon mürb wird. Man hat in den Blaufarbenwerken verschiedene Sorten, die so wie in der Feinheit, also auch im Preise verschieden sind, und daher immer anderst gezeichnet werden; als ordinaires Eschel O. E. oder, besonders wann sie gerieben ist, O. E. G., Mitteleschel M. E. feine Eschel, F. E. feinere Eschel F. F. E. und die feinste Eschel F. F. F. E. (12)

Eschelle, heissen die Franzosen jede Stadt oder Hafen in der Levante, wo eine Nation oder eine Compagnie ihre Niederlage hat. Die Italiener nennen es Scala die Levante, und heißt eigentlich eine Leiter, weilen es in der Levante, nicht nur viele dergleichen Städte und Häfen hat, sondern auch weilen immer eine auf die andere folget und gleichsam eine Leiter formiren. Man verstehet darunter auch Stapelstädte wo sich die Europäische Consuls aufhalten. — (28)

Eschen, (Salzwerkswissenschaft.) nennt man Schapfen oder Schaufeln womit man die Pfannen füllt. Es bestehen solche in kleinen Kübelgeschirren woran lange Stiele sind. Sie werden mit kupfernen Reifen der Dauerhaftigkeit halber gebunden, und an Holzwerk so leichte als möglich ist, gemacht. (18)

Eschen, ist ein Handwerksausdruck, welcher gebraucht wird, wenn ein Geselle nach richtig überstandenen Lehrjahren und Wanderzeit das Meisterrecht gewinnen will. Er meldet sich alsdann bey der Zunft und muthet oder eschet zur Meisterschaft. Im Gerichtsstyl heißt Eschen auch bisweilen so viel als laden oder citiren; vermuthlich ist die letztere Bedeutung uns aus heischen entstanden.

Eschencikade. (*Cicada orni*.) Die gemeine Cikade, L. Fuesl. Scop. *Tettogonia Orni* Fabr. Diese Cikade kommt in Italien vor, und gehört unter die singenden oder *Cic. maniferas* L. die Vorderflügel haben nach hinten 2. Reihen brauner Punkte, in der einen 4. und in der andern, die zunächst am Rand liegt, 7. hiermit stimmt Rös. Ins. II. loc. t. 25. f. 1. 2. überein. Nur möchten diese angezeigte wegen den übrigen Zeichnungen, besonders wegen den rothen Leibringen, und daß eben diese Röselsche bewafnete Vorderschenkel haben, eher zu *Cicada hæmatodes* oder dem Blutring gehören, denn die Eschencikade soll unbewafnete Vorderschenkel haben. (24)

Escheneule, (Phal. *noctua fraxini*.) s. Ordensband, blaues.

Eschenholz versteintes, (Versteiner.) soll unter den versteinten Hölzern zuweilen gefunden werden. Es gedenken desselben verschiedene Schriftsteller, wo vielleicht immer der eine aus dem andern geschöpft hat. Nemlich Volkmann Siles. subt p. 104. Spada Catal. lapid. Veron. p. 52. Bertrand Diction. P. II. p. 203. Walch Naturgesch. Th. 3 S. 18. Schröter Lithol. Lex. Th. 2. S. 385. und vollständ. Einlei. Th. 3. S. 188. Es wird lateinisch *Lignum fraxini*. auch *melites*, französisch aber *Bois de fraine* genennt. Was ich bey andern versteinten Holzarten angemerkt habe, wiederhole ich hier kürzlich, daß es in den mehresten Fällen nur Muthmassung ist, wenn man diese oder jene Holzart im Steinreiche bestimmt nennt. (s. Holz versteintes.) (10)

Eschenholzsalz, (*Sal fraxini*) (Pharmacie) ist ein feuerbeständiges Laugensalz, das, wie andere dergleichen Salze aus der Asche des Eschenholzes ausgelaugt und gereinigt wird, und so wenig als andere, etwas von den Kräften des Körpers, aus dem es gewonnen wird, sondern ganz die Kräfte anderer feuervesten Laugensalze hat. (12)

Eschenrindenextract, (*Extractum corticis fraxini*.) (Pharmacie) wird mit Wasser auf die gewöhnliche, oder nach der Garaiischen Art gemacht, und von vielen Aerzten an die Stelle der Fieberinde und ihres Extracts empfohlen, ob es gleich in vielen Fällen nicht so kräftig wirkt. (12)

Escheritzen, (botan.) ist ein Beyname des Vogelbeers Sperberbaums. (*Sorbus aucuparia* L.) (9)

Eschenrüsselkäfer, (*Curculio fraxini*.) s. Rüsselkäfer mit langem Rüssel und gezähnten Schenkeln.

Eschensauger, (*Chermes fraxini*, L. Fuesl. Fabr. Scop. *Psylla fraxini* Mall. Geoffr.) Der eigentliche Blatt- und Sprossensauger der Esche, Glied, Flügel und Brustschild dieses Blattsaugers sind schwarz gefleckt. Er saugt an der weichen Rinde der jungen Sprossen und dem Laub der Esche. (24)

Eschern, s. Esche.

Escherwurz, **Eschwurz** (botan.) ist ein Beyname des weissen Diptam (*Dictamnus albus* L.)

Eschiffre, oder **Echiffre**, (Baukunst) bedeutet eine Mauer, die einer Treppe zum Grund dient, und sowohl das Holzwerk, als die Stuffen, die Säulen, die Lehnen und das Gelender unterstützt. Zuweilen aber verstehet man auch unter dem Worte Eschiffre nur das Holzwerk an einer Treppe. (18)

Eschk-Allah, bedeutet in der türkischen Sprache so viel als die uninteressirte, oder reine Liebe Gottes. Die Mahomedaner reden in ihren Schriften sehr nachdrücklich und erhaben von der Liebe Gottes. Diese muß nach mahomedanischen Grundsätzen bey allen Handlungen die lezte Absicht seyn. Ein persischer Dichter sagt: wer die Liebe Gottes nicht in seinem Herzen hat, aus dessen Handlungen entstehet nichts als Wind; die Liebe der Welt ist die Quelle aller Sünden; hingegen die Liebe Gottes ist der Ursprung aller guten Handlungen. Da in der mahomedanischen Religion so mancherley Gebräuche sind, so befehlen ihre Lehrer, daß man bey Beobachtung derselben, einzig und allein, auf die Liebe Gottes zu sehen habe, und solche, als eine Gott angenehme Sache verrichten müsse. In dem Augenblick, z. E. wenn sich jemand anfängt zu waschen, so muß er sein Gemüth zu Gott wenden, und gedenken, daß er dieses blos Gott zu Gefallen, und zur Erfüllung seiner Pflichten thue. Die Mahomedaner setzen verschiedene Grade in der Liebe Gottes; den ersten nennen sie הובת Hubbath, auch מהבת Mehabbath, d. i. Liebe der Freundschaft, den zweyten, עשק Eschk, eigentliche Liebe; den dritten שוק Schuck, Verlangen, den vierten, אשתיק Jsthtiak, brennende Liebe, und den fünften וחד Vagd, in Entzückung übergehende Liebe. Folgende Stelle aus dem Koran ist merkwürdig: wenn ihr eure Väter, Mütter, Kinder, Brüder, Weiber, Anverwandte, Güter, Geschäfte, Häußer und Wohnungen mehr liebet, als Gott, seinen Propheten und den Krieg wider die Unglaubigen; so werdet ihr euch die Rache Gottes zuziehen, der euch gänzlich verlassen wird. Die Ausleger des Korans sagen, daß man durch diese Stelle leicht zur Verzweiflung und Furcht gebracht werden könnte; denn wo ist, sagen sie, derjenige Mensch, der allen seinen Gütern und Vergnügungeu um Gottes willen, entsagen wollte. Und doch sagen sie, müsse man es machen wie Abraham, der seine Güter den Armen und Fremden geschenkt, seinen einzigen Sohn zum Schlachtopfer bestimmt, und sich selbst zu einem Opfer, das verbrennt werden sollte, gemacht hatte, damit er den Namen eines Freundes Gottes erlangen möchte. Sie führen auch verschiedene Geschichten an. Achmed, ein Sohn des Jahia, von Damascus, las einstens seinen Eltern die Geschichte von der Aufopferung Isaacs vor; und diese sagten zu ihm: guter Mensch, mache dich auf, und gehe nach Mecca, wir übergeben dich Gott. Darauf sagte dieser: ich habe keinen Vater und Mutter mehr, und gieng nach Mecca, und wiedmete sich dem Dienste Gottes in dem Tempel daselbst. Nach Verlauf von zwanzig Jahren bekam er ein Verlangen seine Eltern wieder zu sehen, und kam nach Damascus, klopfte an die Thüre seiner Eltern, und wie er gefragt wurde, wer er sey; so antwortete er, euer Sohn, Achmed. Die Mutter antwortete: wir hatten zwar ehemals einen Sohn, dieses Namens, aber wir haben ihn Gott gegeben, nunmehr erkennen wir niemand mehr für unsern Sohn. Hieraus siehet man, wie leicht die herrlichsten Lehren, wenn sich der Enthusiasmus darunter mischt, verdrehet werden können. In einer andern Stelle des Korans heißt es: ihr werdet niemals die wahre Frömmigkeit erlangen, wenn ihr euch nicht von allem demjenigen losmacht, was euch am liebsten ist. Dieses erklären die Ausleger des Korans dahin, man müsse um Gott zu lieben, sein Vermögen zu Allmosen anwenden, seine Ehrenstellen und Aemter nur zum Nutzen derjenigen gebrauchen, die es bedürfen; seine Leibeskräfte zum Dienste Gottes anwenden; in seinem Herzen nichts haben, als nur die Liebe Gottes, sein Leben für die Ehre Gottes wagen, und endlich seine Seele von allem demjenigen abziehen, was sie von Gott entfernt. Sie erklären also die Liebe Gottes durch einen Hang, oder Zuneigung zu dem einigen und wahren Gut, wegen seiner allgemeinen und besondern Schönheit. Dieses kann auf eine vierfache Art geschehen. Wenn man von dem Allgemeinen zum Allgemeinen, oder von dem Allgemeinen auf das Besondere, oder von einem Besondern zum andern, oder endlich von dem Besondern zum Allgemeinen geht. Sie erklären sich hierüber auf folgende Art. Die erste Art ist, wenn Gott sein eigenes Wesen in dem Spiegel seines Wesens selbst ohne Darzwischenkunft einer andern Substanz betrachtet, und solcher Gestalt bringt er von aller Ewigkeit her diese erste Art der Liebe hervor. Die zweyte Art der Liebe von dem Allgemeinen zu dem Besondern besteht darinnen, wenn Gott vermöge seines einigen Wesens unendliche Blicke über den Glanz seiner Schönheit wirft, es mag nun solche entweder die Vortreflichkeit seiner göttlichen Eigenschaften, oder die Vollkommenheit seiner Werke seyn. Die dritte Gattung von der Liebe, welche von dem Besondern zu dem Besondern leitet, findet sich bey den Menschen, welche die Strahlen und Abbildungen der allerhöchsten Schönheit, die sie in den vergänglichen und zerstörlichen Gegenständen antreffen, zu Dingen ihrer Beschäftigung und zum Vorwurfe ihrer Glückseligkeit machen. Die vierte Gattung der Liebe von dem Besondern zu dem Allgemeinen ist diejenige, welche macht, daß die von Gott auserwählten Seelen alle Gedanken und Neigungen zu irdischen Dingen fahren lassen, und ihre Beschaffenheit und Eigenschaft nur als Mittel betrachten, sich zu demjenigen zu erheben, welcher sie alle in ihrer Quelle besitzt. Ueber diese vier Arten der Liebe drucken sich die Dichter in ihrer bilderreichen Sprache lebhaft aus. Von der ersten Art der Liebe sagt ein persischer Dichter: es ist nur ein Geliebter, dessen Schönheit niemand erkennt, als er selbst; er hat sein Panier in seinem ewigen Reiche aufgestellt; er hat weder des Himmels, noch der Gestirne zu seinem Dienste nöthig; er spielt mit sich allein das unaussprechliche Spiel der Liebe. Von der zweyten Art sagt ein anderer: diese Schönheit haucht einem jeden Liebe ein; aber niemand ist in dieser Welt so glücklich, sie selbst zu geniessen; der Spiegel, worinnen ihr sie sehen könnt, sind die Creaturen; dieses ist der einzige Gegenstand, den unsere Liebe fassen kann; begnüget euch mit diesem Bilde, denn man kann in dieser Welt nicht mehr haben. Von der dritten Art der Liebe drückt sich ein anderer auf folgende Art aus: eure Liebe ist verborgen, glänzt aber unter dem Schleyer den der Herr über sie gedeckt hat. Von der vierten Art sagt einer: in diesem Zustand befindet sich derjenige, welcher sagt: mein Herz ist über die Gränzen und Einschränkungen der Geschöpfe hinweg; mein Herz ist über den Umfang des Himmels hinaus; mein Herz ist von allen Eigenschaften der Welt loßgerissen, es kann keine andere Eindrücke annehmen, als diejenige, welche der Glanz des göttlichen Wesens macht. Von diesen vier Arten der Liebe sagt ein anderer arabischer Schriftsteller: hieraus kann man schliessen, daß Gott im eigentlichen Verstand sich nur selbst lieben kann, welches er durch einen mystischen Ausdruck also erklärt: wenn Gott von den Menschen sagt, ich liebe sie und

sie lieben mich, so scheint er ein Pfand zu geben, um unsre Liebe zu kaufen, aber er verbirgt sich selbst, um die Wahrheit zu sagen, hinter dem Vorhang; und indem er also verkleidet ist, so ist er zu gleicher Zeit der Verkäufer, und der Käufer, oder besser zu sagen, der Verkäufer und Gekaufte. Die ganze Liebe verliert sich in dem Besitz desselben; nur durch Beschaulichkeit und Ausübung guter Werke nähert man sich ihm, wodurch man zur Betrachtung seiner Schönheit kommt.“ Hieraus siehet man, daß eine unreine Mystik eines der Hauptstücke der mahomedanischen Moral ist. (s. **Mystiker**, **Liebe Gottes**.) (22)

Eschlauch, s. **Lauch**, (*Allium* L.)

Eschrakiten, sind eine Secte unter den Mahomedanern; sie heissen so viel, als Erleuchtete. Sie beschäftigen sich vornehmlich mit der Betrachtung Gottes. Sie sollen einige Kenntnis von der Dreyeinigkeit haben. Sie stellen sich solche als ein gedritte Zahl vor, die von der Ewigkeit ausgehet; sie vergleichen solche mit drey Falten eines Tuchs, welche doch nur ein Tuch ausmachen. Aus dem Koran nehmen sie nur diejenigen Stellen an, die ihrer Lehre gemäß sind; dasjenige, was schwer zu verstehen, oder ihrer Lehre zuwider ist, verwerfen sie. Die wahre Glückseligkeit im Paradiese setzen sie in die Beschauung der Vollkommenheit, Majestät und Hoheit Gottes; sie spotten über die lächerlichen, sinnlichen Vorstellungen, die Mahomed davon macht. Die gelehrtesten Prediger sind von dieser Sekte. In ihrer Andacht sind sie emsig, im Essen mäßig, in ihrem Betragen frey und anmuthig, sie lieben die Musik und Dichtkunst, sie sind großmüthig, und haben mit den menschlichen Schwachheiten Geduld. In Constantinopel werden sie sehr hoch geachtet. Vornehme Mahomedaner brauchen sie zur Unterweisung ihrer Kinder; auch Christen schreiben ihnen einen besondern Werth zu. Sie ziehen aus der mahomedanischen Religion nur so viel heraus, als mit dem Deismus bestehen kann. (22)

Eschröslein, **Eschrösel**, (botan.) ist ein Beyname des Vogelbeer **Sperberbaumes**, (*Sorbus aucuparia* L.) und des Elsebeer **Hagedorns**, (*Crataegus torminalis* L.) (9)

Eschtag, **Eschertag**, **Eschermittwoch**, heißt der *dies cinerum*, der Mittwoch in der Fasten. Asche heißt auf niedersächsisch und in mehr andern Gegenden **Esche**, wovon also die Benennung herrühret. In Niedersachsen ist der **Eschermittwoch** überall bekannt. s. auch **Aschermittwoch**. (8)

Esclavage, ist in Engelland die Benennung eines Zolls, den die Franzosen bezahlen müssen, damit sie die Erlaubniß haben, gewisse Sorten von Waaren wegzuführen, deren Verkauf nur, vermöge eines Privilegiums einigen Gesellschaften englischer Kaufleute zustehet; über dieses Recht müssen die Franzosen auch noch allein alle Ausfahrtszölle, welche die Engelländer entrichten, doppelt bezahlen, welches man die gewöhnliche Abgaben der Fremden (*Coutume de l'etranger*) nennt. (28)

Esclavage, eine Frauenzimmer Halsschnur von Granaten, Perlen, rc. oder kettenförmig geflochtenem feinen Drath mit zweyen vornen über die Schnürbrust halbzirkelförmig herabhangenden langen Enden. Man verfertiget sie auch von Diamanten oder sonstigen Edelsteinen.

Escopete, war ein kurzes Feuerrohr, dessen sich die französische Reuterey unter der Regierung **Heinrichs IV.** und **Ludwigs XIII.** bedienet, das auf 500. Schritte getroffen haben, 3½ Fuß lang und eine Art von Carabinern gewesen seyn soll, die die Reuter am Sattelbogen geführet. Heutzutage ist dieses Gewehr kaum noch dem Namen nach bekannt, das Wort **Escopetarie** aber ist von ihm übrig geblieben, welches ein übel zusammentreffendes Abfeuern bedeutet. (9)

Escorte, (militarisch.) s. **Bedeckung**.

Escouade, heißt in französischen Diensten ein Drittel einer Compagnie Infanterie. Man macht diese Eintheilung, um die Abtheilungen zur Wache und zur wechselseitigen Ablösung zu erleichtern. (6)

Escoutilles, ist ein Schiffswort, und bedeutet die grossen viereckigten Oefnungen oder Löcher an den Verdecken auf den Schiffen wo man die grosse Lasten oder Waaren hinabläßet oder herausziehet. Eine jede solche Oefnung hat noch eine kleinere Escoutillon genannt, wodurch die Personen auf dem Schiffe, entweder zum Dienst desselben, oder auch wegen ihrer eigenen Bedürfnissen, hinab und heraus steigen.

Die grossen Schiffe haben gemeiniglich vier solche Oefnungen als:

1) Die zur Aufbewahrung des Tau- und Seilwerks, zwischen dem Vordermast und dem Vordertheile des Schiffes.

2) Die zu den Vorrathskammern zwischen dem hintern Mast und dem Hintertheile des Schiffes.

3) Die grosse zwischen dem grossen und dem Vordermaste, und

4) Die zu den Lebensmitteln sonst auch die Escoutille des Hochbootsmanns genannt, zwischen dem grossen und dem hintern Maste.

Wenn denen im Schiff sich befindlichen Waaren durch die schlechte Verwahrung der Escoutilles einiger Schaden zustoßet, so wird solcher zu denen schlechten Haverreyen gerechnet und fället auf den Schiffer, das Schiff, und das Frachtgeld. Wenn auch ein Armateur sich eines Schiffes bemächtiget hat, so muß der Capitain desselben die Escoutilles daran verschliessen lassen; und wenn das Schiff in einem Hafen angelanget ist, müssen sie die Bediente der Admiralität mit ihrem Siegel versiegeln, damit die Waaren und Effecten die sich auf den Prisen befinden, nicht gestohlen oder heimlich weggeschaft werden. (28)

Escudo, ist eine Portugisische Goldmünze von 1600. Rees die 74½ Asen von 22. Karatigem Gold wiegt, mithin 68¼ Asen an fein hält, beträgt im 20. fl. Fus 3 fl. 58 $\frac{9323}{10071}$ kr. (29)

Escudo de Oro, oder **medio Doblon**, ist eine Spanische Goldmünz von 20. Realen, wiegt 70½. Asen von 22. Karatigem Gold, hält mithin 64¼ Asen fein, und ist im 20. fl. Fus auf 3. fl. 45½. kr. zu würdigen. (29)

Escudo de Plata, ist eine Rechenmünz in Spanien die 1½ mal soviel als der **Escudo de Vellon** gilt, und auf 1 fl. 34½ kr. im 20 fl. Fus zu würdigen ist. (29)

Escudo de Vellon, ist eine Spanische Silbermünz und so viel als ein halber Peso duro. (s. **Peso duro**.) der im 20. fl. Fus auf 1 fl. 3 kr. zu würdigen ist, und auch dahero medio peso duro genennt wird. (29)

Esculus, (botan.) ist ein Synonimum der **Pavie** (*Aesculus* L.) der **Speiseiche**, und der gemeinen **Castanie**. (9)

Esel, (Naturgesch.) Dieses bekannte obgleich sehr verachtete dennoch nützliche Thier, hat mit dem Pferde so viel Aehnlichkeit, daß es von den Naturforschern mit Recht zum Pferdegeschlecht gezählt wird. Seine Unterscheidungskennzeichen sind folgende. Die Mäh-

nen sind kurz, die Ohren weit länger als am Pferd, der Schwanz ist kahl und nur am Ende mit einem Büschel langer Haaren bewachsen. Die gewöhnlichste Farbe ist grau welche aber öfters ins sehr helle, zuweilen ins dunkelschwarzbraune übergehet, jedoch ist der Bauch und die Spitze des Kopfes fast immer heller. Ueber den Rückgrat lauft ein dunkeler Streife welcher durch einen quer über die Schultern laufenden, eben solchen Streifen durchkreutzt wird. Die Haare sind steif, rauh und borstig, länger als am Pferd. Das Alter des Esels erstreckt sich auf 25 bis 30. Jahre. Schon im zweyten Jahre ist er zur Fortpflanzung fähig. Das Weibchen ist in der Begattung sehr hitzig und wird gewöhnlich im May und im Juni brünstig. Im zwölften Monat nach der Begattung wirft es ein, selten zwey Jungen, gegen welche die Mutter eine grosse Liebe und Anhänglichkeit bezeuget. Nach drey Jahren hat der junge Esel seinen völligen Wuchs erreicht. Die ersten Zähne fallen in eben der Zeit und Ordnung aus, wie bey den Pferden und man schätzt daher das Alter ebenfals nach dem Gebiß. Die Nahrung desselben bestehet in lauter Gewächsen und es findet sich fast nichts, worinnen nur irgend einige nährende Theile liegen, welches er verschmähen solltee Disteln und Dornen, süsse und bittere Pflanzen, Rinden, saftlose holzige Stengel, ja sogar die Excrementen anderer Thiere frißt er mit gutem Appetit. Nur im Saufen ist er delicat, denn das Wasser muß klar und rein seyn, wenn er es trinken soll Obgleich das Pferd weit mehr Fähigkeiten der Seele hat, so ist doch die Natur auch nicht ganz karg gegen den Esel gewesen. Er hat ein sehr geduldiges Naturell, ist sehr genügsam und läßt sich durch gehörige Behandlung und Zucht ebenfals belehren. Seine Trägheit hat auch ihren Grund nur in dem schlechten Futter, das man ihm reichet, denn wenn er gut gehalten wird, ist er weit lebhafter und schneller. Uebrigens ist er sehr geschickt eine schwere Last zu tragen und durch seine harte dicke Haut hat ihn die Natur einigermassen unempfindlich gegen die unbarmherzige Behandlung gemacht, deren er gewöhnlich von seinen Treibern ausgesetzt ist. Auch das Ungeziffer sicht ihn daher weniger an als andere Thiere. Seine Gesundheit ist überhaupt fester und dauerhafter als bey dem Pferde.

Man weiß mit Gewißheit nicht zu sagen welches das eigentliche Vaterland des Esels ist. Der Graf von Buffon glaubt daß er ursprünglich aus Arabien stamme, von da er nach Egypten, Griechenland, dann nach Italien, Frankreich, und endlich in die nordischen Europäischen Reiche gewandert sey. In America waren bey der Entdeckung desselben keine Esel, doch haben sich die dahin gebrachte sehr wohl vermehret, so daß man solche jezt in verschiedenen Gegenden wild antrist. So viel ist gewiß, daß die warmen südlichen Länder dem Temperament des Esels angemessener sind, als die kälteren, welches auch von dem nahen Verwandten desselben dem Pferde gilt. In Arabien und Persien giebt es, nach zuverläßigem Bericht der Reisenden, zwo Arten von Esel, die Landesel welche träge und langsam sind, und eine andere Race welche sehr viel besser sind. Ihr Haar ist glätter, der Kopf hoch, der Hals aufrecht, und die Füsse schnell und leicht in ihrer Bewegung. Man bedient sich derselben zum Reuten und sie werden mit 25. Pistolen und druber bezahlt. Man lehrt sie einen Paß gehen und dieses lernen sie sehr bald und mit solcher Schnelligkeit, daß ihnen kaum ein Pferd folgen kann. Die Egyptische Esel sind schön und von zierlichem Wuchs, in Indien und Guinea sind sie grösser und stärker als die Landpferde. In Senega und China giebt es ihrer eine grosse Menge. In einigen Inseln des Archipelagus, in den Lybischen und Numidischen Wüsteneyen gibt es wilde Esel. Diese sind grau und laufen so schnell daß man sie nur mit arabischen Pferden einholen kann. Sie sind sehr scheu bey dem Anblick eines Menschen und werden in Schlingen und Netzen von Stricken gefangen.

Aus der Vermischung des Esels und des Pferdes entstehet eine Bastartart, die unter dem Namen des **Maulesels, Maulthieres**, bekannt ist. Es giebt zwo Arten desselben. Eine entstehet wenn ein Hengstpferd eine Eselin befruchtet, die andere wenn ein Esel eine Stute bespringet. Die letztere Art ist viel besser und zum Tragen schwerer Lasten brauchbarer als die erste. Beyde pflanzen sich nicht fort, und sind unfruchtbar, jedoch hat man gewisse aber sehr seltene Beyspiele, daß eine Mauleselin trächtig geworden ist.

Der Nutzen des Esels ist in mancher Absicht nicht geringe. Obgleich sein Temperament sehr träge und sein Gang sehr langsam ist, so wird er doch zum Tragen hier zu Lande und in mehreren Gegenden gebraucht. Man könnte zwar seine Dienste besser und geschwinder durch Pferde verrichten lassen, allein er ist weit wohlfeiler zu ernähren als ein Pferd. In den wärmern orientalischen Reichen wird er zum Reuten sehr häufig gebraucht und es ist daselbst gar nicht schimpflich sich dessen zum Reisen zu bedienen.

In den mäßig heissen Theilen Asiens, in Arabien, in der gegen Persien und China gelegenen Tartarey, in der chinesischen Provinz Xansi, und auf der Insel Java trist man noch Heerde wilder Esel an, welche von den Griechen *Onager*, oder **Waldesel** genennt werden. In Madura werden die Esel am meisten in Ehren gehalten, weil die dortige fürnehme Indianer glauben, sie seyen der Wohnplatz der abgeschiedenen Seelen von adelichen Herkommen.

Das Geschrey des Esels, welches man in Oberdeutschland das **Hanen**, in Niedersachsen **Ranken**, und französisch Brayement nennt, ist höchst widrig.

Die grössern Arten Esel werden in einigen Ländern zum Reuten und Ziehen, die kleinern oder die gemeine **Hausesel**, welche auch **Steinesel** genennt werden, blos zum Lasttragen gebraucht. Sie tragen in einem Tage 4 Meilen weit 3 bis 4 Scheffel schweres Getraide, kommen auf den schmälsten Fußwegen fort, und steigen sicher über Berge und Hügel.

Nach 6 Monaten wird das Füllen abgesezt oder es entwöhnt sich auch selbsten. Der Bescheler muß schön, groß und stark, auch nicht unter 9 und nicht über 10 Jahr alt seyn.

So wenig man hier zu Lande von dem Pferde und dem Esel als eines eßbaren Thieres in der Küche Gebrauch macht, so wird doch in Persien das Fleisch des Esels als eine gute Speise genossen. Es muß daselbst zärtere und bessere Esel geben, als hier, denn das hiesige Eselsfleisch ist rauh saftloß und taugt schlechterdings nicht zur Speise. Desto besser aber ist die Milch der Eselin. Sie wird als ein sehr nährendes demulierendes Mittel in hectischen Umständen in der Lungensucht zur Cur getrunken. (s. **Eselsmilch**.

Die Haut des Esels ist das nützlichste für die Oeconomie, denn man macht ein sehr gutes Pergament daraus. In den Morgenländern wird auch eine Art

Le

Leder, Sagri oder gewöhnlich **Chagrin** genannt, daraus verfertiget. (9)

Der Eselsmist ist für feuchten und schweren Boden und insonderheit zur künstlichen Erzeugung der Champignons, ein sehr guter Dünger.

Der Eselshengst bedient man sich zur Zeugung der Maulthiere; davon ein mehrers unter dem Artikel: **Maulesel.**

Von den Bastartthieren des Esels mit einer Kuh s. **Jumarre.**

Vom gestreiften **Esel Zebra**, s. unter diesem Namen.

Die Beschaffenheit eines guten Esels, ist vorzüglich seine Grösse, ein langer Hals, wohl getragner Kopf, muntere Augen, grosse Naßlöcher, eines breite Brust, ein kurzer Schwanz, ein glänzende und weiches Haar, und dunkelgraue Farben. Er ist von Natur träge, wird er überladen so läßt er den Kopf sinken; ist er aber ermüdet, so legt er sich wohl gar nieder. Indeß ist er zum Lasttragen gar geschickt, kann auch in leichtem Lande den Pflug und die Egge ziehen, daher sein Geschlecht besonders in den Sandländern, vermehrt zu werden verdiente. (19)

Esel. (antiquar.) Man kann aus der Stelle des ersten Buchs Mose C. 39, 10. wo der Gesetzgeber den Juden verbietet, einen Esel und einen Ochsen zusammen an den Pflug zu spannen, schliessen, daß in den ältesten Zeiten zuweilen auch Esel zum pflügen gebraucht worden sind.

Ueberhaupt war dies lastbare Thier, so wie sein Bastard, der **Maulesel**, in den ältern Zeiten in Orient, eben nicht verächtlich, sondern wurde daselbst, so wie noch heutzutage, nicht blos zum Lasttragen, sondern auch zum Reuten von angesehenen Personen gebraucht.

Die Römer bedienten sich des Esels, um von ihm die Cybele mit ihren Heiligthümern, wie auch die Heiligthümer des Bacchus tragen zu lassen, und beehrten ihn bey den Consualibus und bey den Sacris Vestä mit einem Cranz; opferten ihn aber dem Mars und Priap. Der Esel im lateinischen und griechischen Ausdruck, d. i. asinus und ὀνος, war auch bey dem Würfeln ein **Einser** und also der schlechteste Wurf. Daher kommen die beyden griechischen Sprüchwörter: ἢ τρις ἓξ, ἢ τρις ὀνος d. i. entweder dreymal sechs, oder drey Einser: und Βασιλευς ἢ ὀνος, d. i. entweder König, oder Esel, gewonnen, oder verspielt. (21)

Esel, (jüd.) ein den Juden zum Essen unreines, zur Arbeit und übrigen Gebrauch sehr gewöhnliches Thier. Oft wird unter diesem Namen in der heiligen Schrift, nicht allein diese besondere Art von Thieren, sondern überhaupt alle den Juden verbotene unreine Thiere verstanden; und dieses geschieht besonders, wenn er dem Ochsen entgegen gesetzt wird, da alsdenn unter dem Ochsen alle reine, unter dem Esel aber, alle unreine Thiere verstanden werden, z. E. 2 B. Mos. 22, 4 23, 12. 1 Sam. 12, 13. Da die Erstgeburt von allen Thieren Gott geheiligt war; so mußte auch ein erstgebohrner Esel mit einem Schaf gelöset werden; wollte ihn aber der Hausvater nicht lösen, so mußte er ihm das Genick brechen. 2 B. Mos. 14, 13. Ob nun gleich der Esel den Juden zum Essen und Opfern unrein war, so war doch der übrige Gebrauch dieses Thieres nichts weniger als schimpflich, ja die Menge derselben machte einen ansehnlichen Theil des Reichthums der Juden aus, wie an den Beyspielen Abrahams, Jacobs, Hiobs, zu sehen. 1 B. Mos. 24, 35. 30, 43. Hiob 1, 3. 42, 12. Bey den Söhnen Jairs, wird es als ein Stück ihres Wohlstandes angeführt, daß jeder seinen eigenen Esel hatte, auf dem er ritte. B. der Richter 10, 4. Wir dürfen dieses keinesweges nach unsern Sitten beurtheilen, nach welchen freylich die Esel nicht unter diejenigen Thiere gehören, deren wir mit einiger Achtung erwähnen; daher auch die schimpflichen Sprüchwörter entstehen, die bey uns üblich sind, Eselskopf, Eselsfresser, Eselsbegräbnis, Eselsbrücke, u. dergl. Im Orient sind sie gar nicht verächtlich; man bedient sich derselben häufig zum Reuten, weil sie an Grösse und Munterkeit unsre Esel weit übertreffen. Es gibt aber zweyerley Esel im Orient. Die einen sind kleine und träge, und werden dort eben so wenig geachtet, als bey uns; die andre nennt man arabische Esel, und diese sind die muthigsten und schönsten Thiere von der Welt. Auf weiten Reisen sind sie bequemer, als die Pferde; sie sind nicht so theuer im Ankauf, und leichter zu unterhalten. Die Esel von der guten Art haben eine glatte Haut, tragen den Kopf hoch, sind leicht von Füssen, und heben sie im Gehen mit Munterkeit auf. Wenn man auf ihnen reutet, so sitzt man nicht gerade in der Mitte, sondern mehr hinterwärts als vorwärts. Wenn man Staat machen will, so legt man ihnen silbernes Geschirr auf. **Niebuhr** macht von den arabischen Eseln folgende Beschreibung: In der Provinz Yemen reiset man gemeiniglich auf Eseln, nicht weil es den Christen daselbst, wie zu Cairo verboten ist, auf Pferden zu reuten, sondern weil man hier nicht so leicht Miethpferde findet, als in der Türkey. Ob nun gleich das Reuten auf Eseln im Orient nichts schimpfliches ist; so werden doch in der Türkey die Pferde mehr zum Staat gebraucht; daher es in Egypten auch nicht einmal den christlichen Consuls erlaubt ist, auf Pferden zu reuten. (s. **Ehrenbezeugungen**) Doch können sie derselben leicht entbehren; denn die Esel in Egypten sind so groß, wie die kleinen Pferde, oder Maulthiere; und man kommt damit eben so leicht von der Stelle, als mit einem stolzen Pferd; sie legen in einer halben Stunde einen Weg von mehr als einer halben deutschen Meile zurück. Die Ursache dieser Verschiedenheit des Naturells der Esel findet man in der Verschiedenheit des Clima. Nach der Bemerkung der Naturforscher kennen die Esel nur ein warmes Clima für ihr Vaterland, in kältern arten sie aus. Besonders findet sie das orientalische Frauenzimmer zum Reuten sehr bequem. Dieses thaten sie schon in ältern Zeiten, z. E. **Achsa**, B. der Richt. 1, 14 **Abigail** 1 Sam 25, 23. und auch noch heutiges Tages haben die Mahomedanerinnen den nemlichen Gebrauch.

Ob nun gleich dieses Thier in Orient schön und höchst nutzbar ist; so hatten doch die alten Egyptier einen unüberwindlichen Abscheu für dieses Thier. Es wurde von ihnen für unrein und unheilig gehalten, weil sie eine röthliche dem Tiphon ähnliche Farbe hatten; an dem Fest des Osiris mußten die Geweihten schwören, ihnen kein Futter zu reichen; man stürzte so gar diese Thiere von Anhöhen herunter. Einige der alten Feinden der Juden glaubten ihnen keinen grössern Schimpf anzuthun, als wenn sie vorgaben, sie erwiesen einem Eselskopf göttliche Ehre. Von dieser den Juden Schuld gegebenen Onolatrie, oder Eselsverehrung, müssen wir etwas umständlicher handeln. Daß einige griechische und lateinische Schriftsteller diesen unsinnigen Aberglauben den Juden beygemessen haben, zeigen ihre noch heutzutage vorhandene Schriften ganz deutlich; wie sie aber auf diese ungereimte Lästerung gekommen sind,

darüber sind die Ausleger der Alten nicht einerley Meynung. Democrit, ein Geschichtschreiber, sagt, dem Zeugniß des Suidas zu Folge, daß die Juden einen goldenen Eselskopf angebetet, und ihm zu Ehren alle drey Jahre einen fremden Gefangenen geopfert hätten. Apion, gegen welchen der Geschichtschreiber Josephus ein besonderes Buch geschrieben hat, giebt vor, die Juden hätten in ihrem Heiligthum einen goldnen Eselskopf gehabt, dem sie göttliche Ehre erwiesen hätten, und der zu der Zeit, als Antiochus den Tempel zu Jerusalem geplündert hätte, zum Vorschein gekommen wäre. Tacitus sagt, daß weil die Juden auf ihrem Zug durch die Wüsten, durch eine Heerde Esel auf einen Platz wären gebracht worden, wo sie Wasser gefunden hätten, so hätten sie das Bild eines Esels in ihrem Heiligthum aufgestellt. Folgender Vers des Juvenals ist bekannt:

Judæus licet & porcinum numen adoret,
Et Cilli summas advocet auriculas.

Wer die Geschichte der Juden kennt, kommt ganz natürlich auf die Gedanken, wodurch doch diese Geschichtschreiber veranlasset worden, dergleichen unsinniges Zeug in die Welt hinein zu schreiben. Da sie die Geschichtbücher der Juden nicht kannten, und Haß und Verachtung gegen die Nation der Juden halten, so dürfen wir uns überhaupt nicht wundern, wenn sie so viele Unrichtigkeiten in der Geschichte der Juden haben. Man vergleiche nur die Nachrichten, die Justinus und Tacitus von den Juden geben, so wird man die deutlichsten Beweise davon finden. Doch um nun wieder auf den in dem Heiligthum der Juden gewesen seyn sollenden Eselskopf zu kommen, so widersprechen sich die angeführten Schriftsteller selbsten. Eben der Tacitus, der mit so vieler Dreustigkeit einen Eselskopf in das Heiligthum der Juden gesezt hatte, sagt in einer andern Stelle: Pompejus templum jure victoriæ ingressus est; inde evulgatum, nulla intus Deum effigie vacuam sedem & inania arcana L. V. c. 9. Wo ist nun der goldene Eselskopf? Vielleicht haben sie etwas von den Sphingen, oder so genannten Cherubim, die ehemals über der Bundeslade stunden, gehört, und haben diese in Eselsköpfe transformirt. Vielleicht hatte einer einen spöttischen Einfall, den andere in Ernst aufnahmen, und weiter fortpflanzten, wie es bey mehreren Nachrichten von fremden Religionen, die man nicht kennt, zu geschehen pflegt. Einige wollen den Ursprung dieser Fabel in jener Erzählung finden, wo gesagt wird, daß Ana, da er seines Vaters Esel in der Wüste weidete, הימם erfunden habe. 1 B. Mose 36, 24. worunter einige warme Bäder verstehen. Zum Andenken dieser Erfindung, sagen sie, hätten die Juden die Esel in so grossen Ehren gehalten. Andere suchen die Quelle dieser Fabel darinnen, weil den Juden befohlen war, einem erstgebohrnen Esel, wo ihn der Hausvater nicht lösen wollte, das Genick zu brechen. Endlich suchen auch einige allerhand Wortspiele auf, durch welche die Heyden auf diesen närrischen Einfall hätten gebracht werden können. Allein schon in den ältesten Zeiten konnte man keine Spur finden, wodurch die Heyden auf diese Lästerung gekommen sind. Schon Cäcilius sagt beym Minucius Felix, audio eos turpissimæ pecudis caput asini consecratum, *nescio qua persuasione*, venerari. Und wir wissen es auch nicht, wie sie auf diese Lästerung gerathen sind.

Ueber die Geschichte der redenden Eselin Bileams müssen wir auch noch ein Wort reden. 4 B. Mos. 22, 28-30. Hierüber sind die Meynungen der Gelehrten getheilt. Einige erklären die Erzählung Mosis in ihrer buchstäblichen Bedeutung, daß die Sache wirklich so geschehen sey, wie sie Moses erzählt, daß Gott durch ein wahres Wunder in die Zunge der Eselin gewirket habe, daß dadurch vernemliche Worte entstanden wären, andere erklären solches, als ein Gesicht, welches Bileam gehabt habe; noch andere machen gar einen Traum daraus. Diejenige, die es für wahre Geschichte erklären, berufen sich auf die Erzählungsart Mosis, und auf 2 Petr. II, 16. wo davon nicht als Allegorie, sondern als wahre Geschichte geredet werde. Indessen hat es von jeher nicht an solchen gefehlt, die allerhand Erinnerungen dagegen gemacht haben. Sie sagen bey einer solchen Erklärung sey es ganz unbegreiflich, wie Bileam so kaltblütig dabey geblieben sey, daß er nicht nur kein Zeichen der Verwunderung und des Schreckens bey diesem Wunder von sich gegeben, sondern sogar die Unterredung mit der Eselin fortgesezt habe. Die Gönner dieser Meynung geben hierauf verschiedene Antwort. Einige sagen, Bileam müsse von den Thieren eine ganz besondere Meynung gehabt, und vielleicht die Lehre von der Seelenwanderung, und ihrem Aufenthalt in den Körpern der Thiere gekannt haben; und so wäre es ganz begreiflich, daß Bileam nicht darüber erschrocken seye, daß eine Eselin mit ihm rede. Andere sagen, Bileam könne wirklich darüber erschrocken gewesen seyn, aber dieser Umstand wäre dem Mose so geringfügig vorgekommen, daß er ihn nicht der Mühe werth geachtet habe, anzuführen. Noch andere sagen, Bileam könne in einem solchen Zorn gewesen seyn, daß er diese ausserordentliche Begebenheit nicht einmal gemerkt habe. Indessen fehlt es auch nicht an solchen, die an der gewöhlichen Erklärung allerhand auszusetzen haben. Sie geben zu, daß es ein Wunder hätte seyn können; der Allmacht des Schöpfers würde es, sagen sie, nicht unmöglich gewesen seyn, die Zunge eines Thieres so zu bewegen, daß sie wirklich menschliche Töne und Worte ausspräche, oder in der Luft eben diese Töne hervorzubringen, daß sie aus dem Munde des Thiers zu kommen schienen; das eine sowohl als das andere sey möglich. Denn Moses sagt nirgends, daß die Eselin dasjenige verstanden habe, was sie geredet habe. Allein, bey aller Möglichkeit, die Sache als ein Wunder anzusehen, scheint sie ihnen doch eine lächerliche Seite zu haben, von der aber andere Wunder, welche Moses erzählt, ganz frey sind. Sie halten also die Erzählung Mosis von dem redenden Esel für keine wahre Geschichte, sondern glauben, daß es dem Bileam nur in einem Gesichte also vorgekommen, und daß die beyden Knechte, die er bey sich hatte, nichts davon gehört hätten. Die Gründe, die sie davon anführen, sind folgende. Einer, sagen sie, unter dem der Esel, auf welchem er reitet, anfieng zu reden, mußte wirklich eine ganz ausserordentliche Herzhaftigkeit haben, wenn er nicht vor Schrecken des Todes wäre; noch wunderbarer aber würde es seyn, wenn er sich mit dem Thiere in eine Unterredung einlassen wollte. Erklärt man es aber fur ein Gesicht, so meynen sie, fielen alle diese Schwierigkeit weg. In einem Gesicht befanden sich die Propheten, in einem ähnlichen Zustand, als wenn wir einen Traum haben. In einem Traum rührt es uns nicht, wenn wir uns einbilden mit Thieren zu reden. Die folgende Erscheinung des Engels, und seine Rede erklären sie ebenfals für ein Gesicht. Die Bedienten wurden nichts weiter gewahr, als daß

die Eselin stehen blieb, sich unter ihm niederlegte, und er vielleicht durch Geberden verrieth, er sehe etwas, das sie nicht sahen. Auf diese Art glauben sie, fielen alle die Einwendungen weg, die man dagegen machen könnte, und die Erzählung Mosis litte keine Gewalt. Maimonides hält diese Sache ebenfalls für ein Gesicht. Wir überlassen es dem Urtheil unsrer Leser, welche von beyden Erklärungen er annehmen will.

Von dem wunderbaren Esel Mahomeds, s. den Art. Bohak. (22)

Esel, (Insect.) nennt man *Linnei Scarabaeus fimetorius griseus*, oder den grauen **Mistkäfer**; ferner **surinamischer Esel**, *Blatta grisea*, Degeer Ins. III. t. 44. fig. 9. eine länglicht ovale **Schabe**, welche eilfthalb Linien lang und 4 breit ist. Die Flügeldecken sind länger als der Leib, der Brustschild rundlich mit einem Winkel am Hinterrand. Sonst ist sie hellaschgrau und die Flügeldecken mit vielen braunen Pünctchen bestreut, auf dem Brustschild aber an den Flügeldecken stehen 2 grössere braune Puncte; die Schienbeindornen sind dunkelbraun, Fühlhörner braungelblich; längs den Seiten des Bauchs sind 2 Reihen dunkler Puncte. Weiter heisset auch das Geschlecht der **Warzenkäfer** oder *Linnei Cantharis* **Eselkäfer**. **Esellaus** aber eine **Laus** an dem Esel, (*Pediculus asini* L. Fabr.) welche einen vorgestreckten stumpfen Kopf und einen ovalen braungestreiften Leib hat. Endlich nennt man eine **Heuschrecke** (*Gryllus Onos*) **Eselsgrylle**, und den **Kellerwurm** eine **Assel** oder *Oniscus asellus* L. den **Esel** auch **Kelleresel**. (24)

Esel, der americanische grosse, (Conchyl.) *Porcellana livida, ex obscure fusco quadrifasciata, spiralis*; **holländ.** *de groote amerikaansche Ezel*, so nennt Martini diejenige seltene Porcellane, die er in seinem Conchylienk. Th. I. tab. 26. fig. 256. abbildet, und S. 347. die bleyfarbige abgeschliffene Porcellane mit violetten breiten Querbanden nennet. Siehe das **Verzeichniß einer auserlesenen Naturaliensammlung**, Berlin 1773. 8. S. 91. n. 40. Er hält dieses ungemein seltene und schöne Stück für ein abgeschliffenes Weibchen vom falschen Argus; *Cypraea exanthema* L. Allein Herr Diac. Schröter sagt in seiner **Einleitung in die Conchylienkenntniß** nach Linne Th. I. S. 135. n. 7. darüber und über die Porcellane selbst folgendes: „da ich sie selbst besitze, und von einem dänischen Matrosen, der sie von Guinea mitgebracht, und gewiß nicht abgeschliffen hat, erhandelt habe, so ist es entschieden, daß sie eine eigne Gattung sey. Die Beschaffenheit des Baues, des Bauches und des mit Bändern belegten Rückens, hat sie mit dem abgeschliffenen Argus gemein, auch die dünne Schale. Aber man betrachte nur ihre Bänder, und sie kann zuverläßig nicht aus dem Argus erkünstelt werden. Der bleyfarbige Rücken spielet in das bläuliche, die vier Bänder, deren das erste und das letzte am breitesten sind, sind unten mit einem, auch wohl mit 2. blauen, oben aber mit einem braunen Faden eingefaßt, der aber am ersten Bande auch blau ist, über die Bänder, deren Farbe in das braune und blaue zugleich spielt, sind ebenfalls bräunliche, aber fast unmerkliche Fädens hingelegt. Die Windungen, die an dem martinischen Exemplar stark hervorragen, sind an dem meinigen kaum sichtbar, doch kann man sie nirgends anders hin, als zur ersten Classe des Linne rechnen. Ich zweifle, daß viele Sammler diese Conchylie gesehen haben.„ (10)

Esel, der Capische, (Conchyl.) s. **Zebra**.

Esel, (Astron.) sind zwey Sterne vierter Grösse im Krebse, γ und δ bey **Beyern**, davon der letzte in der Ecliptik selbst stehet und **asellus austrinus** genennt zu werden pfleget, wie der andere **boreus** heißt.

Man nennt auch drey andere Sterne vierter Grösse Esel, welche in der linken Hand des Bootes stehen und von Beyern mit θ, ι, $\varkappa$, bezeichnet sind. Der erste nördliche heißt **asellus primus**, der zweyte grade unter demselben **secundus**, und der dritte auf der Seite **tertius**. (6)

Esel, (Technol.) Kunstwort verschiedener Professionisten. Der Papiermacher beehrt mit diesem Namen ein Säulchen mit etlichen Kerben, woran die Papierformen gelehnt werden, um das Wasser ablaufen zu machen. Der Packer nennt ein dreyeckiges Holz etwa eine Hand breit und eine halbe Elle lang einen Esel, und bedient sich seiner Dienste, um Bücher in grosse Fässer in der Runde vest zu packen. Der Schreiner heißt eine Art Bettgestelle, die in Gestalt eines Sägebocks zusammengeschoben, und mit Gurten bespannt sind, Esel. (19)

Esel, (Wasserbau) Nennt man an Orten, wo man starken Holzfloß hat, von Holzwerk abgebundene Gebäude, welchem das Floßholz, auch im Winter das Eiß von gewissen Gebäuden abhalten, vor welche sie gesetzt werden. Im ersten Falle müssen sie mit der Richtung des Strohms in welchem sie stehen einen rechten, im zweyten aber einen stumpfen Winkel machen. (18)

Eselchen, ist ein Synonimum des **Kelleresels**.

Eselchen, das blaue, (Conchyl.) das blaue Eselchen oder Kätzchen, die Schwalbe des Linne, **franz.** *l'Ane bleuâtre*, **holländ.** *blaeuwe Ezeltje of Katje*, **lat.** *Cypraea hirundo* L. XII. p. 1178. Spec. 350. *Cypraea testa umbilicata, supra caerulescente, extremitatibus maculis duabus fuscis* L. Lister *Hist. Conchyl.* tab. 674. fig. 20. 21. Bonanni *Recreat. & Mus.* Kircher Cl. III. fig. 235. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 55. bey Num. 19. die 8 und 9 fig. von Born *Mus. Caes. Vind. Testar.* tab. 8. fig. 11. *Mus.* Gottwaldt tab. 6. fig. 25. a. b. c. Martini **Conchyl.** Th. I. tab. 28. fig. 282. Diese Schale ist sehr klein fast noch kleiner, als das folgende schwarze Eselchen. Es hat einen langen und schmalen Bau, ist ziemlich hoch gewölbt, und gleichet ganz dem schwarzen Eselchen, daher es auch oben, wo man an andern Porcellanen Spuren von Windungen siehet, wie jenes einen vertieften Eindruck hat. Auf dem bläulichen Rücken siehet man zwey weißliche Querbänder, unter denen immer das eine deutlicher ist als das andre. Die seltesten haben weiter keine Zeichnung, die gemeinsten aber haben braune Puncte und Flecken. An beyden Enden siehet man zwey braune Flecken, wovon das eine das Nabelloch ausfüllt. Der Rand ist auf hellem Grunde fein punctirt, der Bauch aber weiß. Sie sind auf den maldanischen Inseln zu Hause, und gar nicht selten. (10)

Eselchen, (Conchyl.) **das schwarze Eselchen oder Kätzchen**; **franz.** *le petit Ane*, **holländ.** *Ezeltjes of zwarte Katjes*, *Cypraea Asellus* L. XII. p. 1178. Spec. 350. *Cypraea testa umbilicata alba, fasciis tribus fuscis* L. Lister *Hist. Conchyl.* tab. 666. fig. 10. Bonanni *Recreat & Mus.* Kircher. Class. III. fig. 236. Rumph **Amboin. Raritätenk.** tab. 39. fig. M. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 15. fig. M.CC.DD. Argenville **Conchyl.** tab. 18. fig. T.

Knorr Vergn. Th. IV. tab. 25. fig. 3. Martini Conchyl. Th. I. tab. 27. fig. 280. 281. *Mus.* Gottwaldt. tab. 6. fig. 26. a. b. c. Bytemeister *apparat.* tab. 12. fig. 56. 58. Adanson *Hist. du Seneg.* tab. 5. fig. H. Man kennet diesen kleinen gemeinen Porcellanen gar leicht an den drey braunen Bändern, die auf einem weissen Rücken liegen, und die man sich mit den Säcken gedachte, die über den Rücken eines Esels hingelegt werden. Wenn Linne dieser und mehrern Porcellanen einen Nabel beylegt, so versteht er darunter einen Eindruck in der obern Gegend, wo man an manchen Porcellanen Spuren von Windungen siehet. Der Bau dieser Schale ist länglich und gewölbt, die ganze Schale ist weiß, und hat drey braune bald breitere bald schmälere gelb eingefaßte Bänder, welche über den Rücken hinweg laufen, sie endigen sich an dem Seitensaume, doch schimmern sie an der Spindellefze an vielen Beyspielen schwach hindurch. Sie ist wie schon gesagt, klein, am Bauche weiß, und hat scharfe Zähne.

Eine Abänderung hat auf milchfarbigen Grunde röthliche, mehrentheils schwach gefärbte Bänder. Ich kann einigen Conchyliologen nicht beypflichten, welche glauben, daß sie durchs Abreiben von den vorhergehenden entstünden. Ihr natürlicher Glanz den sie haben ist zu groß, einige meiner Beyspiele haben feine Querlinien die über den Rücken lauffen, und wenn man ein Eselchen abschleift, so verlieren sich die Bänder gar bald gänzlich. Also wahre Abänderung, die indessen weit seltener vorkommt, als das eigentliche Eselchen, das man auf den maldivischen Inseln in größter Menge findet. (10)

Eselkuh, brasilianische, ist ein Beyname des Ante Nilpferdes, (*Hippopotamus terrestris* L.) (9)

Eselreiten, ist eine bey der Infanterie gebräuchlich gewesene heutzutage aber abgekommene Strafe vor leichte Verbrechen der Soldaten. Ein mit einem scharfen Rücken versehener, vornen ein bisgen eselskopfsförmig zugeschnitzter und mit langen Ohren ausstaffirter Balken stunde auf vier 12 und mehr Fuß hohen starken Füssen ohnweit der Hauptwache. Hierauf mußte der Straffällige mit einer Leiter steigen, und 2, 3 und mehr Stunden, auch nach Proportion des Verbrechens den andern und dritten Tag wieder so viele Stunden reiten. Zur Vergrösserung der Strafe hieng man ihm auch wohl Gewichte an die Füsse, und die Maschine war so lange, daß mehrete Soldaten hinter einander sitzen und ihre Strafe zugleich ausstehen konnten.

Bey der Artillerie hat man eine ähnliche Strafe, da man den oben scharfen Zündpfannendeckel hervor auf das Rohr des Stückes schiebt und den Delinquenten darauf sezt, dem man nach Befinden Kugeln an die Füsse hängt. (6)

Eselsbegräbniß, (jüdisch) ist ein Begräbniß ohne alle sonst gewöhnliche Ehrenbezeigungen, da der todte Leichnam wie der Leichnam eines unreinen Thiers hingeworfen oder auf einem unehrlichen Platz verscharret wird. Diese Benennung hat eine solche Art des Begräbnisses davon, weil nach dem Sprachgebrauch der heiligen Schrift, unter dem Esel alle übrige unreine Thiere verstanden werden; daher es im Lateinischen nicht nur sepultura asinina, sondern auch canina genennt wird. Ein solches Begräbniß wird Jer. 22, 19. dem König Jojakim gedrohet. Ob nun gleich die Erfüllung dieser Drohung in den Büchern der Könige und Chronika nicht gemeldet wird, so erzählt doch Josephus, daß sie bey ihm eingetroffen sey. Denn der König Nebucadnezar bekam ihn gefangen, führte ihn nach Babel, wo er wenigstens nach seinem Tode nicht in das Begräbniß seiner Väter kam, welches nach jüdischem Begriffe Unehre genug war. Einige sagen, daß Jojakim noch in der Gegend von Jerusalem gestorben sey; Nebucadnezar habe ihn zwar nach Babel führen wollen, sey aber andres Sinnes worden, habe ihn zu Jerusalem tödten lassen, und seinen Körper schimpflich durch die Strassen von Jerusalem schleppen lassen. Doch dieses stimmt mit 2 B. der Kön. 24, 6. nicht überein. (22)

Eselsbegräbniß, Hundsbegräbniß, (jurist.) *Sepultura asinina seu canina*, wird in peinlichen Rechten die schimpflichste Art unehrlicher Begräbnisse genennt. Sie besteht in der Beerdigung, welche der Nachrichter unter dem Galgen oder auf dem Schindanger verrichtet. Gemeiniglich wird sie nur Selbstmördern (wofern diese ihre That nicht etwa in einem Anfalle von Wahnsinn begangen haben) und denen die im Gefängnisse gestorben sind, nachdem sie eines Verbrechens überführt sind, worauf die Todesstrafe steht, zuerkannt. (15)

Eselsbohnen, heißt man an einigen Orten die gemeinen Futterbohnen, welche auf die Aecker gesäet werden. (s. Bohne.) (9)

Eselsbrücke, heißt im figürlichen Verstande eine Schwierigkeit, die nur Unwissende in Verlegenheit setzt. Es bedeutet aber auch diejenige Hülfsmittel, die der allzugeschäftige Fleiß der Menschen ausdenkt, um Schwierigkeiten ohne Mühe und nöthige Kenntnisse aufzulösen; gleichsam Brücken, deren sich nur Esel zu bedienen pflegen. Und so kommt auch ganz besonders die dialectische Kunst, zu jedem Schlusse gleichsam mechanisch ein Mitglied zu finden, zu diesem Namen. (22)

Eselsfarrn, (botan.) ist ein Beyname des schwarzen Frauenhaares, (*Asplenium Adiantum nigrum* L.) (s. Streifenfarrn.) (9)

Eselsfurz, s. Zellblume.

Eselsgurke, s. Balsamapfel, (*Momordica Elaterium* L.) (9)

Eselshaupt, chouquet, ist ein Klotz, der vornemlich dienet, die über einander gesetzten Theile eines Mastes mit einander zu verbinden. Wenn man nemlich wirklich Bäume haben kann, aus welchen man ganze Masten aus einem Stücke machen könnte, so setzet man sie doch lieber aus mehreren zusammen. (s. Mastbaum) Zu dem Ende liegt ein länglicht viereckichtes unten plattes oben zur Hälfte ausgerundetes Holz das Eselshaupt, auf dem unteren Stücke des Mastes, das darein eingezapfet ist, und das obere Stück oder der Uebersatz, die Stange oder Bramstange, auch selbst ganz oben der Flaggenstock, wird durch den daran befindlichen Ring eingesetzt. Am untern Ende des Uebersatzes wird er vermittelst des Schlüssels, d. i. eines viereckicht geschmiedeten Bolzen mit dem untern Theile des Baumes verknüpft, und noch überdies durch umwickeltes Tauwerk damit verbunden. An diesen Hölzern sind auch die Hanger des Toppenants befestiget, wodurch die Raen regieret werden. In der Figur *) siehet man solche Eselshäupter bey r, s, t, f, g, qq, ff, gg, hh und rr. (6)

Eselshaut, (Conchyl.) s. Eisenblattern.

Eselshuf, (botan.) ist ein Beyname des gemeinen Huflattich, (*Tussilago Farfara* L.) (9)

*) Schifftafel, Fig. 6.

Eselshuf, (Conchyl.) s. Pferdehuf. Man nennet auch die Lazarusklappe zuweilen den Eselshuf. (s. Lazarusklappen.) (10)

Eselskrippe, heißt der nebelichte Stern, E bey Bayern, zwischen den beyden die man die Esel nennet, im Krebse. Die Griechen nennen ihn rephelodes, systrophe, die Araber Meleff oder Meeleph. (6)

Eselskürbis, s. Balsamapfel, (*Momordica Elaterium* L.)

Eselskürbissaft, *Elaterium*, (Pharmacie) ein starkes, mit Heftigkeit auf den Stuhlgang treibendes Mittel, welches Hippokrates schon kannte, und, wie seine Nachfolger, häufig in ziemlich starken Gewichten verordnete; heutiges Tages wird es selten und nur zu drey bis vier Granen auf einmal gegeben; es ist schwärzlicht und bitter. Man schneidt Eselskürbisse die man alle in Zeit von acht Tagen gesammelt hat, mit der Spitze des Messers, da wo der Stiel anfängt auf, daß die reife Saamen herausspringen, die übrige Saamen und den Schleim wirft man auf ein Sieb, stößt sie mit einem hölzernen Stempel in dem Mörser, gießt während dem Stossen immer von der dünnen Flüssigkeit, die aus den zerschnittenen Früchten fließt, und etwas Regenwasser zu, bis die fette Feuchtigkeit die aus dem Marke des Saamens ausgedrückt wird, durch ein dünnes und neues Haarsieb durchgehen kann; dann kocht man sie bey einem ganz schwachen Feuer so weit ein, bis sie die Consistenz eines Extracts hat. (12)

Essellattich, (botan.) ist ein Beyname des gemeinen Huflattich, (*Tussilago Farfara* L.) (9)

Eselsmilch. Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Milch einer Eselin der Gesundheit sehr zuträglich ist, so hat man solche schon seit langer Zeit als ein Heilmittel zur Cur gegen auszehrende Fieber verordnet. Sie ist nicht so dick als die Kuhmilch und enthält weniger Käsemasse. Sie kommt der Menschenmilch sehr nahe und wird auch nicht leicht sauer. Man wählet eine gesunde Eselin welche kurz zuvor geworfen hat und nicht wieder besprengt worden ist, füttert solche aber besser als gewöhnlich, mit Heu und Hafer und nimmt das Eselsfüllen von ihr weg. Alsdann melkt man jeden morgen die Milch aus und trinkt einen halben oder ganzen Schoppen davon so warm als sie von der Eselin kommt. Gewiß ist es, daß diese Milch eine sehr nährende und stärkende Eigenschaft hat und folglich bey geschwächten hertischen und andern Krankheiten gute Dienste leistet. Indessen ist die Cur mit einigen Unbequemlichkeiten verknüpft, und über das eckelt manchem vor dergleichen Getränke. In diesem Fall läßt sich ein Getränk aus Gerste, Hirschhorn, Mandeln und Milchzucker eine Emulsion machen, welche fast gleiche Wirkung thut und dabey appetitlicher ist. Man kocht die Gerste und das Hirschhorn in Wasser und bereitet mit Mandeln daraus eine Milch, welche alsdann mit Milchzucker versüßt und lauwarm getrunken wird. (9)

Eselsmilch, (botan.) s. Euphorbie.

Eselsohr, (Conchyl.) das schmale Seeohr; franz. *Oreille d'Ane, Oreille oblongue.* Holländ. *Ezels-Oor.* Lat. *Haliotis asinina* L. XII. p. 1256. Spec. 745. *Haliotis testa laeviuscula oblonga, margine subfalcato dorso nervis elevatis* L. Lister *Hist. Conchyl.* tab. 610. fig. 1. Rumph Amboin. Raritätenk. tab. 40. fig. E. F. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 69. fig. D. Argenville Conchyl. tab. 3. fig. E. Regenfuß Th. I. tab. 9. fig. 29. Knorr Vergn. Th. III. tab. 15. fig. 1. abgeschliffen. Martini Conchyl. Th. I. tab. 16. fig. 150. Nach Linne hat dies Meerohr eine etwas glatte länglich gebaute Schale, einen etwas sichelförmigen Rand und auf dem Rücken erhöhete Streiffen. Die längliche schmale Form unterscheidet dieses Meerohr von den übrigen, und macht es kenntlich genug. Es hat auf dem Rücken feine Streiffen, die aber erst in der Gegend des Wirbels recht kenntlich werden, und das wollen eben die Worte des Linne sagen, dorso nervis elevatis. Auch die Länge herab laufen Streiffen, sie sind aber so fein, daß man dem ohnerachtet sagen kann, daß dies Meerohr eine glatte Schale habe. Die Anzahl der Löcher, die diesen wie allen Meerohren eigen sind, setzt Linne auf dreyßig, und versichert es wären ihrer 6 bis 7 offen. Allein die Zahl vermehrt und verringert sich, nachdem das Meerohr jünger oder älter ist, so wie bisweilen 5, bisweilen 6, bisweilen 7 offen sind, die übrigen alle sind verstopft. Ueber und unter diesen Löchern sind wieder Streifen, unter denen die obern wellenförmig laufen, und das drückt Linne in dem *Musec Reginæ Ulricæ* in seiner eigenen Sprache also aus: quasi anguli foraminum. Alle diese Löcher stehen erhöhet, und bilden daher einen körnichten Wirbel. Ueberhaupt sind alle Streiffen in der Gegend des Wirbels, oder da wo sie die wenigen Windungen an die Seite gedrückt haben, körnicht, und an gut erhaltenen Beyspielen mit rothen Puncten bestreut. Der untere Rand ist vorzüglich schmal, etwas vertieft und sichelförmig und hat eine weisse Perlmutter. Die innere Perlmutter hat die prächtigste grüne Mischung, so wie die ganze innere Fläche gestreift ist, ob es gleich keine erhöheten Streiffen sind. Die äussere Fläche ist grün, braun und weiß melirt. Dies Eselsohr wird nicht leicht über drey Zoll lang gefunden, kommt aus Ostindien, und ist selten. (10)

Eselsrücken. s. Dos d'ane. Wenn der Ackersmann seinen Acker mit dem Pflug so zusammen schläget, daß er in der Mitten eine spitzzugehende Erhöhung bekommt, so heisset diese Ackerlage gleichfalls und dem allgemeinen Verstande gemäß ein Eselsrücken. (24)

Eselswicke, (botan.) ist ein Beyname des Esparcett Süßklee, (*Hedysarum onobrychis* L.) (9)

Eselswurz, ist ein Beyname der Eselsmilch Euphorbie. (9)

Eslam, oder nach einer andern Aussprache **Islam**, oder mit dem Artikel **Al Eslam**, ist der eigentliche Name, den die Mahommedaner ihrer Religion geben. Dieses Wort stammt von dem arabischen Wort שלם ab, welches unter andern Bedeutungen auch diese hat, sich gänzlich an Gott ergeben. Das Mittelwort in der vierten Conjugation, Muslem, מושלים bedeutet also einen rechtglaubigen, der sich gänzlich an Gott ergeben hat; und dieses ist der Name den sich die Mahommedaner selbst geben; durch eine Verstümmelung haben die Europäer aus eben diesem Wort Muselmann gemacht, welches aber falsch ist; denn in der einfachen Zahl heißt dieses Wort Muslim, und in der mehrern Muslemin. Von eben diesem Wort kommt nun אשלם **Eslam** oder **Islam**, der rechte Glaube her. Die Mahommedaner sind von ihrer Religion so fest überzeugt, daß sie sie im vorzüglichen Verstand den rechten Glauben, **Eslam**, und ihre Anhänger, Rechtglaubige, Muslemin nennten. Sie behaupten, daß ihre Religion oder der **Islamismus** von jeher in der Welt gewesen sey; alle diejenige, welche vor Mahomeds Zeit einen einzigen Gott geglaubt haben, sind ihrem Vorgeben nach Anhänger des Islamismus gewesen; ja sie sagen, alle Menschen

würden als Muslemin gebohren, durch ihre Eltern aber von dem rechten Weg abgelenkt, und würden entweder Juden oder Mager, oder Christen. Zur Zeit des Noah sollen nicht mehr als achtzig Rechtglaubige oder sogenannte Muselmänner in der Welt gewesen seyn, die übrigen Menschen waren lauter Abgötter. Nach dem Tode Abrahams blieben nur zwey Prediger des Eslamismus übrig, Isaac und Ismael, wovon jener Canaan, dieser aber Arabien zu seinem Wohnsitz erwählt habe. Diejenige Länder, wo die Religion Mahomeds blüht, nennen sie im Arabischen Belad-el-Eslam, auch Eslamiat, so wie man die Länder, wo die christliche Religion die herrschende ist, insgemein nur die Christenheit nennt. Von der Entstehung, Ausbreitung und Geschichte und Lehrsätze dieser Religion selbst, soll unter dem Art. **Mahommedanische Religion** geredet werden. (22)

Esmah, bedeutet im Arabischen überhaupt so viel als Name, in einer besondern Bedeutung aber den Namen Gottes; vollständig heißt es, Esmah Allahi. Die Mahomedaner haben hier den nemlichen Sprachgebrauch wie die Juden, mit dem Wort Schem, שם, welches sowohl überhaupt einen Namen, insonderheit aber den Namen Gottes bedeutet. Es behorchte einstens jemand einen Mahomedaner, welcher in seinem Gebete Gott bald Allah, Gott, bald Rachmon, gütig und barmherzig nennte, und sagte zu ihm: euer Prophet lehret euch, es sey nur ein Gott, warum rufst du denn zween Götter an? Als Mahomed dieses erfuhr, so sagte er: Gott hat viele vortrefliche Namen, rufe ihn bey diesen an, und sondere dich von denjenigen ab, welche ihm falsche Namen beylegen. Die Mahomedaner sagen nemlich, daß Gott neun und neunzig Namen habe, welche mit dem Namen Allah, hundert ausmachen. Deßwegen bestehen ihre Rosenkränze aus hundert Kügelchen, und bey jedem derselben ruffen sie einen Namen Gottes an. Diese Namen sind theils Benennungen seiner Eigenschaften, theils synonymische Ausdrücke, die sie um nur die Zahl von hundert zusammen zu bringen, zusammengeraft haben. Der wesentliche Name Gottes ist Allah; einige andere sind Rachmon, der Barmherzige, Akbar, der Starke, Elim, der Allwissende, Chalchim, der Weise, Eli, der Höchste u. s. w. Sie haben eine Tradition, daß wer diese Namen oft anruffe, der werde die Thore des Paradieses offen finden. Die falschen Namen Gottes sind diejenigen, welche ihm die alten Araber beygelegt haben; diese nehmen die Mahomedaner nicht an. Sie behaupten, daß Jesus Christus seine Wunder durch die Kraft des unaussprechlichen Namens verrichtet habe. Sie haben davon eine Tradition, welche mit dem jüdischen Mährchen von dem **Schem Hamphorasch** viele Aehnlichkeit hat. (s. diesen Art. auch **Jehovah**.) Sie sagen nemlich dieser Name sey in einen Stein gegraben gewesen, welchen Japhet seinen Kindern gegeben habe, um Regen vom Himmel herunter zu bringen; vermöge dessen, habe Noah seinen Kasten auf dem Wasser schwimmen lassen, und denselben nach eigenem Gefallen, ohne Steuermann regieren können. Bey den Arabern ist es üblich, den Namen Allah, oft zu ihren Namen hinzuzusetzen. Motassem der achte Calife war der erste, der es that, und fand hierinnen viele Nachfolger. Das Wort Bismellahi, d. i. שבני אלהי in dem Namen Gottes, steht an dem Anfang einer jeden Surah in dem Koran, und mit diesem Wort wird jezo meistentheils der Anfang im Gebete gemacht. Den Namen Allah, nennen die Araber gewöhnlich Esma al Adhem, den grossen Namen, und verstehen darunter den wesentlichen Namen Gottes, den die Juden den unaussprechlichen nennen. (22)

Esmine, ein Getraidmaaß, dessen man sich in Frankreich bedienet. (s. **Emines**.) (28)

Esoche, heißt eine Warze, die inwendig im After gewachsen ist. (4)

Esopon, ist eine griechische Benennung der **Wegwarte**, (*Cichorium*.) (9)

Esotericker, hießen den Pythagoras diejenige Schüler, welchen er seine geheimen Lehren bekannt machte. Späteren Nachrichten zufolge waren sie in mehrere Klassen getheilt. Unter den Philosophen ist, so viel man weiß, Pythagoras der erste, welcher eine solche Sonderung der Schüler einführte, welches er wahrscheinlich von den Priestergeheimnissen entlehnte. Das übrige s. **Pythagoräer**.

Nach Pythagoras hatte auch der **Stoicker Aristoteles**, und die **Eclecticker** geheime Lehrsätze, und daher einen doppelten Lehrvortrag; doch wurde solcher genaue Unterschied der Schüler und so sorgfältige Sonderung nicht gebraucht; daher auch diese Namen in den Philosophenschulen aufhörten gebräuchlich zu seyn. (17)

Esoterische Theologie, ist eben das, was acroamatische Theologie. Man nennte diejenigen, welche in der acromatischen Theologie unterrichtet wurden, und für welche sie eigentlich gehört *εσωτερως*, und davon hatte die gelehrte Abhandlung der Theologie den Namen esoterisch. Diejenige für welche sie nicht eigentlich gehörte, hießen *ἐξωτερικοι*, und diese begnügten sich mit der gemeinen oder populären Kenntniß. (s. **acroamatische Lehrart**.) (20)

Esox, s. **Hecht**.

Espagnol, (tabacksfabrik) s. **Spagnol**.

Espagnolette, ist eine Art ganz wollenen Droguets der sowohl gekreuzet als auch ungekreuzet gemacht wird. Man bediente sich dessen zu Kleidern, seitdeme aber die sogenannten Sommer- und Halbtücher aufgekommen, ist wenig Verkehr mehr bey denen Tuchhändlern in diesem Artikel. Er wird in denen französischen Städten Rouen, Dernatal, Chalons an der Marne, Beauvais und auch in Deutschland fabricirt. (28)

Espalme, heißt heutzutage, was bey den Alten Cera hieß, eine Schiffteerung, womit man die Schiffe wider die Seewürme verwahrt und die Doppelung erspart, die kostbar ist und die schnelle Seegelung hindert. (6)

Esparcette, ist eine gewöhnliche Benennung einer Gattung **Süßklee**, (*Hedysarum Onobrychis* L.) (s. **Süßklee**.) (9)

Esparset, türkischer Klee, er wird wohl mit Unrecht türkischer Klee geheissen, weil er von Natur ein deutsches, einheimisches Gewächs ist, welches man auf vielen rauhen Bergen wildwachsend antrift, und anfänglich von irgend einem guten deutschen Landwirth besser gepflegt und auf gebautem Feld mit gutem Erfolg ausgesäet wurde. Er ist eine der fürtreflichsten Fütterungen sowohl grün, als zu Heu abgedorret, und daher allen und jedem Landwirth bestens zu empfehlen. Sein Lieblingsstandort ist schwerer trockener Boden, und kann daher darauf wie in der Ebene, so auch auf und an den Bergen mit Vortheil erbauet werden; auf sumpfichten oder nassen Orten versaget er ganz, auf leichten Feldern ist sein Wuchs schlecht und die Stöcke gehen früh aus.

Er wird durch seinen Saamen, dessen er eine grosse Menge trägt, welcher in stachlichte Schoten eingeschlossen ist, fortgepflanzt.

Sein Anbau ist dieser: man pflügt oder hackt ein Feld rein, ist es Neubruch so ist es allemal gut, wenn darinnen vorhero ein, zwey, drey Jahre Kartoffeln oder Erdbirnen gebauet worden sind, wodurch die Graswurzeln verkommen und der Grund tief locker gemacht wird; im ersten Frühling wird der Acker mit Haber besäet, und dann dieser Saame auch Handvoll weiß aufgestreuet, beydes wird miteinander untergeeget, den Haber kann man dieses Jahr zweymal zur Fütterung entweder abschneiden, wodurch dieser Klee zum bessern Wachsen Luft bekommt, oder ihn auch, wo er nicht zu dicke stünde, nicht so hoch aufwüchse, oder sich nicht legte, also den Klee nicht erstickte, zeitigen lassen und erndten, das folgende Jahr bekommt er wohl schon einen ansehnlichen Wuchs, sonderlich wenn das Feld entweder für sich schon gut ist oder im Herbst gedungen worden ist, das dritte Jahr wächst er Ellen hoch und noch höher auf; ist er das erstemal abgegraset worden, so ist der zweyte und dritte Wuchs weit nicht mehr so ansehnlich, und dies einzige verringert seinen Werth gegen den Lucerner und dreyblätterigen rothen Klee. In der grösten Dürre aber, beym anhaltendsten trockenem Wetter hält er sich vortreflich, denn seine dicke Wurzeln gehen sehr tief in das Erdreich, und ziehen ihm hinlänglichen Saft zu. Auf trockenem schweren Boden hält er sich zwanzig, dreißig, funfzig Jahre gut; doch wenn viele Spatfröste im Frühling entstehen, so friert er auch hin und wieder aus.

Sein Saame sieht aus wie der Saame der sogenannten Bettelläuse; ist er gezeitiget so werden die Schotten braun, und dann strupft man sie, so wie er auf dem Felde stehet, entweder mit der Hand ab, oder man mäht und dörrt ihn und drischt ihn in der Scheune ab.

Wird er gesäet, so kann er nie zu dicke, aber wohl zu dünne gesäet werden; auf einem Morgen von zwey hundert sechs und funfzig Quadratruthen sind sieben, acht oder neun Metzen oder Simri genug; überhaupt ist er so dicke gesäet als man den Haber säet, so ist es gut.

Die Bienen lieben die Blüthe dieser Pflanze, wer aber sie in seinen Baumgarten anbaut, der steht in Gefahr seine Bäume zu verlieren, weil die Wurzeln der Esparsette ihnen alle Kraft benehmen. (13)

Esparto, ist eine Art Binsen die in Spanien wächst und wovon die Marseiller Körbe und Cabats zur Einpackung und Versendung verschiedener Waaren machen. Es wird von Spanien aus mit denen Kaufleuten in Marseille ein ziemlich grosser Handel damit getrieben. Man hat auch zum Gebrauch der kleinen Schifferseile und Stricke daraus. (28)

Espe, (botan.) (*Populus* L. & Tournef.) Mit diesem Namen wird ein Pflanzengeschlecht belegt, welches in die siebente Ordnung der zwey und zwanzigsten Classe (*Dioecia octandria*) gehört. Die männliche Blumen sind in länglichelocker schuppige cylindrische fortdauernde Kätzchen vereinigt; jede längliche platte am Rande zerrissene Schuppe enthält ein Blümchen. Die Krone fehlt, aber es findet sich statt derer ein röhrförmiges, unterwärts gewundenes, oberwärts in eine eyrunde Mündung auslaufendes Honigbehälter. Die acht viereckige grosse Staubbeutel sitzen auf sehr kurzen Trägern. Die weibliche Blumen sind den männlichen völlig gleich, statt der Staubfäden haben sie einen eyrunden zugespitzten Fruchtknoten, einen kaum sichtbaren Griffel und eine vierspaltige Narbe. Auf die Blüthe folgt eine eyrunde zweyfächrige zweyklappige Saamenkapsel, deren Klappen zurückgebogen sind. Die vielen eyrunden Saamenkörner haben eine feine Haarkrone, welche sie durch die Luft fliegen macht. Es giebt folgende Gattungen:

Balsam Espe, (*Populus balsamifera* L. *Populus Tacamahaca* Mill. dict. n. 6. du Roi harbk. 2. p. 142. Catesb. car. 1. p. 34. t. 34. Du Hamel arb. 2. p. 178. t. 38. f. 6. Trew. Ehret. t. 46. Gmel. Sib. 1. p. 152. t. 33. **Tacamahacbaum.**) Die nordischen Theile von Asien und America sind das Vaterland. Der Baum hat eine ansehnliche Höhe und Dicke, ein festes Holz und eine schwärzliche Rinde. Die Blätter sind eyrund, fein sägeförmig gezahnt, unterwärts weißlich, steif, stark, auf beyden Flächen glatt, mit Zoll langen Stielen versehen. Die Knospen der Augen sind im Frühling mit einem gelblichen zähen bittern sehr balsamischen Safte angefüllt, welcher bey warmen Wetter heraustropft, von der Sonne in eine harzige Substanz verhärtet, und unter dem Namen Tacamahacaharz zu uns gebracht wird. Eben dieses Harz wiewohl schlechter und unreiner wird auch durch die Kunst aus den Blättern und Zweigen ausgekocht. Hier zu Lande kann dieser Baum durch Auslaufen in feuchtem Boden an beschützten Plätzen leicht fortgepflanzt werden.

Schwarze Espe, (*Populus nigra* L. Mill. dict. n. 3. Blakw. t. 248. **Schwarze Pappel, Allerbaum, Pappelweide, Sarbaum, Sarbache.**) Sie wächst in den temperirten Climaten von Europa wild. Die Blätter sind deltaförmig zugespitzt und sägeförmig gezahnt. Mehreres s. unter **Pappel**.

Stern Espe, (*Populus heterophylla* L. *Populus balsamifera* Mill. dict. n. 5. Du Ham. arb. 2. p. 178. t. 39. f. 9.) Sie wächst in Carolina und Virginien wild. Der Stamm wächst schnell und wird ziemlich hoch. Er treibt viele Aeste, welche anfänglich hellroth endlich grün sind, vier oder fünf Ecken haben und queer durchgeschnitten, einen Stern mit eben so vielen Spitzen in ihrem Marke darstellen. Die Blätter sind meistens herzförmig, hellgrün, fein gekerbt, auf beyden Flächen mit einer hellrothen Rippe durchzogen, einer Hand groß, oft noch grösser, mit zween Zoll langen Stielen versehen, anfänglich wollig, bey zunehmendem Alter aber glatt. Die Knospen haben wie die Balsamespe einen glebrichten wohlriechenden Balsamsaft. Das Holz des Stammes ist weicher als bey den andern Espengattungen. Man kann diesen Baum gut durch Auslaufer fortpflanzen, doch darf er nicht versetzt werden und erfordert einen von Wind und Kälte beschützten Platz.

Weisse Espe, (*populus alba* L. Mill. dict. n. 1. Blakw. t. 548. Du Ham. arb. t. 36. *Populus alba* C. Bauh. Dodon. & Cobel. **Weisse Pappel, weisse Pappelweide, Weißallerbaum, Weißbaum, Ballbaum, Silberpappel, Heiligenholz, Götzenholz, Lavele.**) Sie wächst in den gemäßigten Reichen von Europa wild. Der Stamm schiesst sehr geschwinde in die Höhe und nimmt oft in einem Jahre 9 Schuhe an Länge zu. Im zwanzigsten Jahre erreicht er seinen völligen Wuchs. Das Holz ist weich, leicht, weiß, im Alter bräunlich, schwammich, reißt nicht leicht und wirft sich auch nicht. Die Rinde ist aschgrau und glatt. Die Blätter stehen auf 2 Zoll langen wolligen Stielen, sind in drey bis fünf ungleiche

Lappen getheilt, sägeförmig gezähnt, ziemlich groß, auf der Oberfläche glänzend dunkelgrün, auf der Unterfläche silbergrau mit drey erhabenen Rippen besetzt und mit dichter Wolle bekleidet. Das Holz dient zu allerley leichter Drechsler und Schreinerarbeit, aber nicht viel zum Bauen.

Zitterespe, (*Populus tremula* L. Mill. n. 2. Du Roi harbk. 2. p. 149. Blackwell. tab. 248. *Populus lybica* Dodon. Aspe, Flatteraspe, Zitterpappel, lybische Pappel, Beberäsch.) Die Wurzel dieses hier zu Lande und anderen Europäischen Reichen wachsenden Baumes breitet sich weit aus. Der Stamm wächst schnell, erreicht im 30. Jahre seine völlige Höhe und dauert nicht länger als 60. Jahr. Sein Holz ist weiß, weich und schwammig, die Rinde ist grünlich grau und springt auf. Die Blätter sind unter allen Gattungen am kleinsten, rundlich lang gespitzt, weitläuftig ausgezackt, dick pergamentartig, auf beyden Flächen glatt an lange dünne Stiele befestigt, und werden von dem gelindesten Lüftchen in eine zitternde Bewegung gesetzt, daher sie durch an einander schlagen ein beständiges Geräusche verursachen. Oberwärts sind sie hellgrün, unterwärts grau oder blaßgrün. (9)

Espe, (Forstw.) ist ein Baum, der keine sonderliche Höhe, wenig Stärke und wenig Dauer hat; der mit jedem Grunde vorlieb nimmt, wenn er nur nicht morastig oder zu trocken ist. Sie gehört unter die weichen Hölzer, vollendet ihr Wachsthum gegen das 40. Jahr und wird selten 80, 90 oder gar 100. jährig. Sie ist eine Pappelart, die jedoch zu den Waldbäumen zu rechnen ist. Ihre Wurzeln kriechen auf 30. bis 40. Schuh vom Stamme in die Rundung hinaus, und treiben lauter junge Sprößlinge, die nach 10 bis 18. Jahren 10. Fuß hohe Stämme mit starken Aesten und Zweigen geben. Sie ist also ein Gehölz, womit man sehr geschwind Waldblößen ausfüllen kann. Da hierunter oft alte Mutterwurzeln sind, aus welchen sie ausschlagen, die gern abstehen und die Kinder mittödten; so stehen auch oft ganze Gehaue ab, worüber sich Unerfahrne die Köpfe zerstoßen. Ihre Frucht ist ein zarter Saame, der im Augusto auch früher reift. Einzelne Espenwälder haben wir nicht; ihr Abtrieb richtet sich also nach der prävalirenden Holzgattung.

Als Nutzholz ist es theils zu Bau- theils zu Werkholz zu gebrauchen. In ersterer Eigenschaft muß man es innerhalb der Gebäude anwenden; in der zweyteren dient es den Drechslern, auch Bildhauern in Ermangelung der Linden.

Zu Faschienen am Weege und zu dem Wasserbau ist es in Ansehung seiner Vervielfältigung und seines schnellen Wachsthums dem Anbau von Weiden vorzuziehen.

Als Brennholz verlodert es zu bald; doch thut es als Reisig unter Brau- und Waschkessel noch so ziemliche Dienste.

Als Kohlholz hat es lediglich bey Verfertigung des Schießpulvers guten Nutzen, ist aber auch etwas gefährlich weil die Espenkohlen lang Feuer halten. Man wählt sie auch nur, wenn man keine Kohlen vom Faulbaum haben kann, so hierzu die besten sind.

Von der Rinde machen die Landleute in einigen Gegenden, bey Mangel des Küchenholzes, Schleifen oder Lichtspäne.

Zweige, Laub und Knospen werden von wilden und zahmen Thieren geliebt. Bey hartem Froste und mit Schnee gedecktem Boden hauet man zu dem Ende hier und da Espen zur Aesung und Erhaltung des Wildes nieder. (31)

Espenfalter, (*Papilio N. populi.*) s. Pappelnymphe.

Espenspinne, oder **Espenmotte**, heisset sowohl Linnes *Bombyx arastomosis* als dessen *Bombyx tremula*, welche beyde unter Spinner vorkommen. (24)

Esplanade, heißt eigentlich der Platz zwischen der Citadelle und den Häusern der Festung, der frey bleiben muß, damit man nicht von den Dächern und Fenstern der zu nahe stehenden Häuser die Soldaten auf dem Walle der Citadelle über die Brustwehre weg todschiessen kann. Weil sich auf diesen Platz das Glacis der Citadelle verliehrt, so ists daher geschehen, daß man aus Misverstand das Glacis einer Festung auch Esplanade nennt. Einige nennen sogar die Bohlen, woraus man die Bettungen vor die Kanonen auf den Wällen macht, mit diesem Namen, den höchstens der dazu eben gemachte Platz führen könnte. (6)

Esplandian, (Conchyl.) so wird im Argenville die seltene Spinnewebetute genennet. (s. Spinnewebotute. (10)

Esphlasis, bedeutet einen Bruch der Hirnschaale, wobey diese zugleich durch eine äussere Gewalt nach innen zu eingedruckt ist. (4)

Espoir, ist eine Art Falkonet oder kleines metallenes Stück, so auf das Verdecke eines Schiffes gepflanzet wird und dessen man sich bey den Landungen bedienet. Man hat derselben zuweilen auf den Mastkörben grosser Schiffe, als der Portugiesischen Caracken, gesehen, mit welchen letztern aber schwerlich viel ausgerichtet worden. (6)

Espritsforts, s. Starke Geister.

Esquirs, heissen in Engelland eigentlich alle Personen adelichen Geschlechts, die nicht selbst das Haupt ihrer Familien sind, noch, vermöge des Herkommens, einen höhern Titel führen. Es gehören dahin alle nach dem Erstgebohrnen folgende Söhne der Grafen, alle Söhne der Viscounts und Baronen, wie auch alle Söhne der nachgebohrnen Kinder des gesammten hohen Adels, nicht weniger alle diejenigen, welche 500. Pfund jährlicher Einkünften aus Landgütern zu geniessen haben. Doch nimmt man es, zumahl in London, so genau nicht, und heißt auch andere angesehene, oder reiche Leute Esquires. Das Wort kommt mit dem französischen Ecuyer, und mit dem altdeutschen Knappen oder Edelknecht überein, und bezieht sich auf die Ritterzeiten. (33)

Eßäer, s. **Essener**,

Essarta oder **Sarta**, heißt in alten Urkunden des fränkischen Zeitalters eben das, was man nachmals **Rotland** genannt hat; nemlich urbar gemachtes Land durch Ausrottungen der Waldungen und Gebüsche.

Essaye, ist der Name einer Wurzel, mit welcher man in Ostendien Scharlach färbt. Die Küste Coromandel liefert die beste Sorte, die so lebhaft färbt, daß man eine andere Sorte zusetzt um die glänzende Höhe zu mildern. Eine botanische Beschreibung und nähere Nachricht finden wir nirgends. (9)

Esse, (Baukunst.) s. **Feueresse**.

Esse, (Metallurgie) eine Art Ofen, welche der Schmiedesse sehr nahe kommt, nur daß sie tiefer ist, und dann nöthig ist, wann man vor dem gedoppelten Gebläse das heftigste Feuer erregen, und die Wirkungen desselbigen schnell haben will. Sie muß so tief seyn, daß das Fußgestelle worauf zween Schmelztiegel, einer umgestürzt, und so daß er ihn bedeckt, über dem andern, unter dem Mundloch des Blasebalgs steht, daß

daß die Luft, wie sie aus dem einfachen oder gedoppelten Blasebalg kommt, nicht auf das Fußgestell, sondern auf den Tiegel getrieben wird. (12)

Essedarii, s. **Essedum**.

Essedra, (Baukunst.) s. **Exedra**.

Essedum, war eine Art von Wagen bey den Alten, besonders den **Galliern**, **Belgiern** und **Britanniern** mit zwey Rädern und eben so viel Pferden, auch wohl Mauleseln. Man brauchte sie im Kriege, da denn die **Essedarii** drauf stunden und von diesen Streitwagen herunter fochten, auch auf Reisen, auch um Lasten damit zu führen, und im Circus, da die Gladiatores darauf fochten. Diese **Gladiatores Essedarii** stritten auf kleinen offnen Wagen mit zwey Rädern, hatten einen Wagenführer und ihre Geschicklichkeit bestund darin, daß der Wagenführer, oder auch der **Essedarius** selbst die Pferde geschwind und gut lenken und den Pfeilen und Streichen seines Gegners geschickt ausweichen konnte. Unter dieser Art von Fechtern müssen sich auch Freygebohrne befunden haben, weil nach dem Sueton in **Caligula C. 35. Porius**, der ein **Essedarius** war, seinem Sclaven die Freyheit geschenkt hat. (21)

Essein, ist ein zu Soissons in Frankreich gebräuchliches Innhaltsmaaß zu den Kornfrüchten.

Der Muid Korn nach dem Maasse von Soissons bestehet aus 12. Septiers und der Septier aus 2. Esseins, zu dem Muid, nach dem Pariser Maaße, aber muß man, jedoch blos zum Korn, 38. Esseins haben. (28)

Essel, nennt man in der Druckerey den Kloz, den man unterschiebt, um das Bret ein wenig zu neigen, worauf der Stoß der auf einer Seite schon bedruckten Bogen liegt, um einen nach dem andern desto bequemer davon abzuheben und einzulegen, wenn der Wiederdruck darauf vorgenommen, d. i. derselbe auch auf der andern Seite bedruckt werden soll. (6)

Essen. (jüd.) Obgleich Gott nach **1 B. Mos. 1, 28.** den Menschen das ganze Gewächs- und Thierreich zu ihrem Gebrauch angewiesen hat; so hat man doch die Frage aufgeworfen, ob es vor der Sündfluth üblich gewesen sey, das Fleisch der Thiere zu essen. Einige haben es schlechterdings geläugnet. Hierunter stehen die Rabbinen oben an. In der **Gemara** zu dem Tractat: **Sanhedrin** heißt es im 7 Cap. dem **Adam** ist ist das Essen des Fleisches nicht erlaubt gewesen, weil es 1 B. Mos. 1, 29. 30. heißt: ich habe euch gegeben, allerley Kraut, zu eurer Speise, und allem Thier auf auf Erden, daß sie allerley grün Kraut essen; nicht aber ich habe euch die Thiere zur Speise gegeben. Eben daselbst heißt es: **Abel** war zwar der Meynung, daß er die Thiere zur Arbeit brauchen, nicht aber, daß er sie essen könnte. Dieser Meynung waren auch verschiedene Kirchenväter unter den Christen zugethan, und unter den neuen hat sich sonderlich **Grotius** und **Curcelläus** Mühe gegeben, solche zu unterstützen. Doch sind die Gründe, die sie für ihre Meynung anführen, nicht von gleichem Gewicht. Erstlich sagen sie, dürfe man sich gar nicht wundern, warum in der vorhin angeführten Stelle 1 B. Mos. 1, 29. nicht von den Thieren gesagt werde, daß sie den Menschen zur Speise dienen sollten; weil Gott wahrscheinlicher Weise von jeder Art von Thieren nur ein paar geschaffen habe; und so viel Thiere Adam würde getödtet haben, so viele Arten davon würden verlohren gegangen seyn. Allein, wo stehet es denn geschrieben, daß Gott nicht mehr, als ein Paar von jeder Art erschaffen habe? Und hiernächst, wenn man auch dieses zugibt, haben sich denn die Thiere nicht mit dem Menschen vermehrt, und würde nicht, wenn keine Thiere wären geschlachtet worden, ihre Menge so groß geworden seyn, daß sie dem Menschen nachtheilig geworden wären? Zweytens sagen sie, weil Gott nach der Sündfluth 1 B. Mos. 9, 2. den Menschen den Gebrauch des Fleisches erlaubt habe, so folge daraus, daß solches vor der Sündfluth verboten gewesen. Andern aber will die Kraft dieses Beweises nicht einleuchten, sondern sie schliessen vielmehr gerade das Gegentheil daraus; weil Gott dem **Noah** das Fleischessen ausdrücklich erlaubt, so könne es vorher nicht verboten gewesen seyn. Diejenigen, die behaupten, daß das Fleischessen vor der Sündfluth üblich gewesen, berufen sich auf folgende Gründe. Erstlich sagen sie, finde man kein Verbot, auch keine Spur davon; denn daß die Thiere v. 29. nicht ausdrucklich genennt seyn, schränke den in dem vorhergehenden Vers unbestimmt ausgedruckten Gebrauch der Thiere nicht ein. Es ist einmal gewiß, daß der Mensch die Herrschaft über die Thiere hatte, d. i. daß er sie nach göttlicher Absicht gebrauchen konte. Nun aber kann der Mensch von manchen Thieren keinen andern Gebrauch machen, als ihr Fleisch zu essen, z. E. Fisch. Folglich schließt der Gebrauch der Thiere, das Essen ihres Fleisches allerdings mit ein. Zweytens berufen sie sich auf 1 Tim. 4, 1. 3. 4. wo es Paulus als einen Irrthum verdammt, daß man gewisse Speise verbiete. Daß hier vom Fleisch die Rede sey, siehet man aus Röm. 14, 2. 21. 1 Cor. 8, 13. **Paulus** setzt zum Grund, daß Gott die Speise geschaffen, und mit Danksagung zu nehmen verordnet habe; und schließt daraus, daß Gott das Fleisch der Thiere in eben dieser Absicht erschaffen, und folglich das Essen des Fleisches den Menschen von Anfang erlaubt habe. Vors dritte, Moses macht bey der Beschreibung der Sündfluth den Unterschied zwischen reinen und unreinen Thieren; folglich muß dieser Unterschied schon vor der Sündfluth gewesen seyn. Reine Thiere sind aber nichts anders, als zum Essen taugliche, und unreine, zum Essen untaugliche Thiere. Davon hernach weiter geredet werden soll. Viertens, wo kamen denn die Schürze von den Fellen der Thiere her, deren 1 B. Mos. 4. gedacht wird, wenn es verboten gewesen wäre, Thiere zu schlachten?

Vor der Sündfluth war also der Gebrauch aller zum Essen dienlicher Geschöpfe, unbestimmt; auch noch einige Zeit nach der Sündfluth finden wir auch keine besondere Verordnungen darüber. Erst durch **Mosen** gab Gott den Israeliten besondere Speisegesetze, die wir, ehe wir von den Gebräuchen, die man beym Essen beobachtete, reden, kürzlich erklären wollen. Erstlich macht **Moses** einen Unterschied zwischen reinen und unreinen Thieren, jene erlaubte er zu essen, diese nicht. Nach 1 B. Mos. 9, 3. hatte Gott den Nachkommen des **Noah** erlaubt, alles, was sich bewegt, und was ein Leben hat, zu essen; nun aber schränkt er es nur auf eine gewisse Gattung von Thieren ein, die er reine Thiere nennt. 3 B. Mos. 11, 1. folg. Es fragt sich, warum werden diese Thiere, rein, genennt. Einige haben geglaubt, daß es in Beziehung auf die Opfer geschehe. Nun ist es zwar wahr, daß alle Thiere, die zum Opfer gebraucht wurden, reine Thiere seyn mußten; aber nicht alle Thiere, die für rein erklärt werden konnten auf den Alter gebracht werden. Hirsche, Rehe, Büffel, Aurochs, Elend, Fische, waren nach 5 B. Mos. 14, 5. reine Thiere, und durften doch nicht geopfert werden, sondern blos Ochsen,

Schafe und Ziegen. Reine Thiere sind also nichts anders, als zur Speise gewöhnliche Thiere. Dieser Unschied war schon vor Mosis Zeiten üblich, und was bisher Sitte war, das verwandelt Moses in ein Gesetz. Er setzt gewisse allgemeine Kennzeichen fest, nach welchen sie classificirt werden konnten. Unter den vierfüßigen Thieren rechnet er diejenigen, die gespaltene Klauen haben, und wiederkauen, unter die eßbaren Thiere. Dieses Kennzeichen ist so deutlich, daß man sich wirklich wundern muß, in einem so frühen Zeitalter eine so genaue und gute systematische Einrichtung anzutreffen. Indessen konnte doch in einigen Fällen ein Zweifel entstehen. Dieses war zwar ohne Ausnahme richtig, und konnte auch durch den Augenschein erkannt werden, daß eßbare Thiere den Fuß ganz spalten müssen, und zwar ganz durch, oben sowohl als unten; allein beym Wiederkauen konnte einiger Zweifel entstehen. Bey dem Hasen ist z. E. noch bis diese Stunde unentschieden, ob er wiederkaue, oder nicht; bey dem Cameel weiß man auch nicht gewiß, ob es den Fuß ganz spalte, sondern hinten am Fuß liegt ein zusammenhängender Ballen, auf welchem das Cameel geht. Um solchen zweifelhaften Fällen vorzubeugen, giebt der Gesezgeber eine authentische Entscheidung, und erklärt beyde Thiere namentlich für verboten. In Ansehung der Fische rechnet Moses diejenigen unter die eßbaren, welche Schuppen und Floßfedern haben. Es werden hier keine besondere Arten angeführt, wie bey den übrigen; einige Ausleger glauben, es sey dieses deßwegen geschehen, weil Canaan keinen sonderlichen Ueberfluß an Fischen gehabt habe. Von den Vögeln giebt Moses keine allgemeine Kennzeichen an, sondern benennt nur die verbotenen mit ihren Namen. Was es aber für Vögel sind, ist heutzutage schwer, wo nicht unmöglich, zu bestimmen; und die Juden, die das mosaische Gesetz für noch jetzt verpflichtend ansehen, sind in dem unangenehmen Fall, daß sie das Gesetz, welches sie halten sollen, selbst nicht mehr verstehen. Wir wollen das Verzeichniß der den Juden zu essen verbotenen Vögel, nach Luthers Uebersetzung, hier einrücken, und die unterschiedenen Meynungen anderer in eingeschlossenen Anmerkungen beyfügen. Es ist ihnen verboten der Adler (im Hebr. Nescher, hierinnen stimmen alle Ausleger überein,) der Habicht (im Hebr. Peres, nach einigen der Beinbrecher, noch andere der schwarzbraune kleine Adler, nach andern der Sperber, ist ungewiß) der Fischaar, (nach andern der Meeradler, nach andern der Falk, im hebräischen Osniah) der Geyer (andere, der Habicht, sowohl der weisse als schwarze, ist ungewiß) der Weihe, alle Rabenarten, der Strauß, die Nachteule (andere, die Schwalbe, ist ungewiß,) der Kukuk (andere die Mewe, ist ungewiß) der Sperber, das Käutzlein, (andere die Nachtrabe,) der Schwan, (andere, der Taucher, der Meerrabe) der Uhu, (andere, die Eule,) der Storch, (im hebräischen, Tinschemeth, ist ungewiß) der Schwan, (andere, Pelican, aber nicht die Löffelgans, sondern die Kropfganz) Rohrdommel, (im Hebräischen Rachma, ist unter diesem Namen noch jezo im Orient bekannt, eine unschädliche Art von Geyern, die nichts lebendiges berührt) der Storch, (im hebräischen Chasida, nach andern eine Art Habicht,) Reiger, (im hebräischen Anafah, nach andern der Bergfalk) der Wiedehopf, die Fledermaus. Noch eine besondere Gattung von geflügelten Thieren verbietet Moses mit folgenden Worten: alles, was sich reget unter den Vögeln, und auf vier Füssen geht. Er verstehet hierunter eine Mittelgattung von geflügelten und vierfüßigen Thieren. Doch macht er dabey eine Ausnahme von solchen, die über ihre vier Füsse, auf welchen sie gehen, oder kriechen, noch zwey Springfüsse haben, die, wenn das Thiere sitzet, oder geht, nicht blos über die vier ordentliche Füße, sondern weit über den Leib hervorragen. Mit diesen hüpfen sie, und erheben sich zuerst zum Sprung, wenn sie fliegen wollen, dergleichen Insecten sollen den Juden rein seyn. Nach Luthers Uebersetzung scheint das Gegentheil zu seyn; denn es heißt: was sich reget unter den Vögeln, und gehet auf vier Füssen, und nicht mit zweyen Beinen auf Erden hüpft. Nach der Anmerkung der Masorethen aber ist לא anstatt לו gesetzt. In dem folgenden 22. Vers macht er vier Gattungen von Heuschrecken nahmhaft, die den Juden zur Speisse dienen konnten, Arbeh, Solham, Hargol und Hagab. Die Ausleger sind nicht einig, was für Gattungen von Heuschrecken hier erlaubt werden. Daß Heuschrecken sowohl in den ältern, als neuern Zeiten im Orient zur Speise gedient haben, sieht man theils aus der Geschichte Johannes des Täufers, als auch aus den Beobachtungen der neuern Reisebeschreiber, welche miteinander darinnen übereinkommen, daß die Heuschrecken eines der gewöhnlichsten Gerichte im Morgenlande sind. Sie bestreuen sie mit Salz und braten sie; an Geschmack sollen sie unsern Krebsen nicht unähnlich seyn. So unbegreiflich uns dieses vorkommt, da die Heuschrecke, die wir kennen so wenig Fleisch hat; so gewiß ist es doch. In Arabien sahe Niebuhr einen Mann, der einen ganzen Sack voll gesammelt hatte, und wurde von ihm versichert, daß sie solche dörrten, und alsdenn zur Speise gebrauchten. Was die vier besondere Arten anbelangt, die Moses den Juden zu essen erlaubt; so sind einige der Meynung, daß sich die verschiedene Namen auf die Veränderung bezögen, die mit diesem Thiere vorgieng. Sie sagen, daß sich die Heuschrecken viermal häuteten, und erst nach der vierten Häutung Flügel bekämen; vor der ersten Häutung, wären sie ganz klein, und zum Essen untauglich, von dieser rede Moses nicht; nach der ersten Häutung heissen sie Arbeh, nach der zweyten Solham, nach der dritten, Hargol, nach der vierten Hagab. Niebuhr giebt auch Nachricht von vier Gattungen von Heuschrecken; und nennt sie Dsierad achmar, Dsierad mucken, Dsierad cheifan, Dsierad seman. Ob dieses die nemlichen sind, die Moses nennt, läßt sich nicht bestimmen. Wie sie die Alten zubereitet haben, läßt sich eben so wenig sagen. Heutiges Tages bereitet man sie auf allerhand Art. Erstlich brätet man sie auf glühenden Kohlen, oder in Oefen; zweytens kocht man sie, und isset sie mit Salz. Man mahlt sie auch zuweilen zu Mehl, oder stösset sie zu Pulver, welches man alsdenn mit Wasser vermischt, und Brod daraus backt. Diese Heuschrecken waren den Juden erlaubt zu essen. Alles übrige Gewürm Insecten, Schlangen, und dergl. verbietet Moses, und macht noch einige besondere Arten von Eidexen nahmhaft, die er ihnen besonders verbietet. Daß die Egyptier einige Arten von dergleichen Ungeziefer gegessen haben, sagt Herodot ausdrücklich. Die Arten, welche Moses nennt, möchten jezo eben so schwer zu bestimmen seyn, als einige andere Arten von Thieren, die er nennt. Bey einigen ist man ziemlich gewiß; bey andern muß man sich mit einee schwachen Wahrscheinlichkeit begnügen. Er verbietet die Wiesel, die Maus, die Schildkrote, den Igel, das Crocodil und übrige Eidexenarten, die Schnecke, den Maulwurf, den

Chamäleon, der Salamander, und zwar so, daß wer so gar ihr Aas anrührte unrein war.

Dieses sind die Thiere, die Moses den Israeliten zu essen, theils erlaubt, theils verbietet. Nun entsteht die Frage, was Gott für Absichten gehabt habe, daß er das Fleisch einiger Thiere zu essen erlaubt, von andern aber verboten habe. Daß bey einigen Völkern manche Thiere für eßbar, bey andern für uneßbar gehalten worden, ohne daß man weiter einen Grund, als die allgemeine Volkssitte angeben kann, ist wohl ohne allen Zweifel. Wie viele Thiere kennen wir, die gar nicht giftig und ungesund sind, und die gar wohl gegessen werden könnten, die wir aber doch nicht essen, und zuweilen gar einen Abscheu vor ihrem Fleisch empfinden, weil wir es nicht gewohnt sind. In einigen Gegenden in Pohlen macht man aus dem Pferdefleisch eine Delicatesse, und wir würden es für eine Beschimpfung halten, wenn man uns auf ein solches Tractament einladen wollte. Der Nordamericaner ißt sein Bärenfleisch mit Appetit; wer von uns kann nur den Gedanken ertragen. Vor Fröschen und Schnecken hat ein grosser Theil unsrer Landsleute einen Abscheu, und doch werden sie an manchen vornehmen Tafeln gegessen. Einige von denen von Mose verbotenen Thieren mögen wohl bereits vorher nicht zur Speise gebraucht worden seyn; andere aber mögen es erst durch das positive Gesetz Mosis geworden seyn. Was hatte nun Moses hierbey für Absichten. Verschiedene Leute stehen in den Gedanken, es sey nicht möglich, Ursachen davon anzugeben; es sey genug, daß Gott befohlen habe, einen Unterschied unter den Thieren zur Speise zu machen, um überzeugt zu seyn, daß solches nicht ohne wichtige, und Gott anständige Ursachen geschehen sey. Andere aber halten dafür, daß man allerdings nach Ursachen forschen dürfe; doch sind sie in ihren Meinungen nicht einerley. Einige glauben, daß bey diesem Verbot diätetischen Absichten zum Grund liegen, weil das Fleisch dieser Thiere der Gesundheit nachtheilig gewesen, und dies besonders in denen Gegenden, wo die Israeliten wohnten, und gewisse Krankheiten, z. E. der Aussatz, und andere Hautkrankheiten; etwas gemeines war, die durch den Genuß einiger Arten von Fleisch gar sehr vermehrt werden konnten. Man rechnet besonders hieher das Schweinenfleisch. Allein, obgleich bey einigen Thieren dieses die Absicht gewesen seyn konnte; so war sie es doch nicht bey allen. Die Alten erklären das Fleisch von jungen Cameelen für sehr gesund; und doch war es den Juden verboten. Andere wollen die Absicht in moralischen Ursachen aufsuchen, und glauben, daß das Essen gewisser Thiere einen Einfluß in das moralische Temperament habe. Die Pharisäer hatten die Meynung, es hätten gewisse Arten von Fleisch die Eigenschaft, daß sie die Seele verunreinigten. So glauben auch einige, daß das Cameelfleisch die Menschen rachgierig mache, und sie führen die Araber zum Beweiß an; allein, die Portugiesen und Italiener geben den Arabern an Rachsucht nichts nach, und essen doch kein Cameelfleisch. Einige Kirchenväter, die ein besonderes Vergnügen an Allegorien finden, erklären das Verbot vom Genuß einiger Speisen blos symbolisch, so daß Moses unter diesen Sinnbildern den Israeliten nur habe zeigen wollen, was sie in Ansehung der Sitten zu vermeiden, oder zu beobachten hätten; z. E. beym Hasen die Unkeuschheit, beym Schwein, die Unmäßigkeit. Diese Meynung braucht keine Wiederlegung. Der Ziegenbock ist doch wohl eben so geil, als der Hase, und doch war er den Israeliten nicht verboten. Tertullian giebt folgendes zur Absicht dieser mosaischen Verordnung an: er sagt, Gott habe dabey keine andere Absicht gehabt, als die Israeliten in der Mäßigkeit zu üben. Justinus Martyr sagt, Gott habe die Juden dadurch in einer gewissen Zucht erhalten wollen, um sie dadurch an eine beständige Unterwürfigkeit zu gewöhnen. Aber dieses kann man von allen göttlichen Gesetzen sagen. Noch andere sagen, Moses habe hierbey nichts gethan, als daß er sich nach den gemeinen Meinungen der Syrer und Egyptier gerichtet habe, als welche verschiedene Thiere als unrein angesehen hätten. Allein dieses ist so wenig die Absicht Gottes hiebey gewesen, daß wir jetzo zeigen wollen, daß gerade das Gegentheil hievon die göttliche Absicht gewesen sey. Wenn wir alles genau überlegen, so finden wir, nemlich daß Gott besonders bey dieser Verordnung darauf gesehen habe, um die Juden von allen übrigen Völkern dadurch zu unterscheiden. Es war einmal zur Grundmaxime des jüdischen Staats festgesetzt, daß sie ein Volk für sich bleiben, in Palästina beysammen wohnen, sich nicht in andere Länder zerstreuen, und nicht zu viel Umgang mit andern Völkern haben sollten, um nicht von der Abgötterey, die damals besonders unter den Nachbarn der Israeliten greulich war, angesteckt zu werden. Daß dieses Moses Absicht war, erhellet ganz deutlich aus 3 B. Mos. 20, 25. 26. Moses hatte die Israeliten gewarnt, den Canaanitern in ihren Lastern nicht ähnlich zu werden: nun sagt er, ihr sollet euch von den Völkern absondern, ihr sollet deswegen das reine und unreine Vieh, reine und unreine Vögel, von einander unterscheiden, auch an vierfüßigen, fliegenden und kriechenden Thieren die ich als unrein ausgesondert habe, nicht verunreinigen; ihr sollt mir heilig seyn, denn ich Jehovah bin heilig, und habe euch von andern Völkern abgesondert. Zu einer solchen Absonderung konnte die Verschiedenheit der reinen und unreinen Speisen ein sehr wirksames Mittel seyn. Haben wir von Jugend auf einen Abscheu vor des andern Speisen, so wird dieses eine Hinderniß der Vertraulichkeit. Alle Nachbarn der Israeliten hatten Speisen, die diesen von Jugend auf verboten waren. Die Egyptier waren am meisten von ihnen abgesondert. Diese hatten von undenklichen Zeiten schon ihre eigne Nationalspeise. Was die Israeliten assen, waren bey ihnen, zwar nicht unreine, aber doch einer Gottheit geweiht, so daß man sie gar nicht schlachten durfte. Schon zu Josephs Zeiten konnten die Egyptier nicht mit andern Völkern essen; die Israeliten waren ihnen schon deswegen zuwider, weil sie Schaf- und Ziegenvieh assen, und dieses gieng so weit, daß sie sich nach dem Zeugnisse des Herodots, weder eines Messers, noch eines andern Eßgeschirrs eines Ausländers bedienten, auch ihn nicht einmal küßten. (s. egyptische Alterthümern.) Die Canaaniter assen nicht nur solche den Israeliten verbotene Speisen, die wir zu essen pflegen, sondern auch andere, darunter die Hunde besonders bekannt sind. Zwischen den Arabern und Israeliten war freylich der Unterschied nicht so groß, als zwischen andern Völkern; aber daß sie sich nicht miteinander vermischen konnten, dazu diente der verschiedene Gebrauch des Cameelfleisches. Dieses ist der Araber Hauptessen, den Israeliten aber verboten. Die Araber assen die Bergmaus, Jarbo genennt, welche den Israeliten verboten war. Alles dieses diente dazu, die Juden von allen übrigen Völkern abzusondern,

und hierinnen liegt also der Hauptgrund dieser Verordnung.

Ausser der Verordnung von reinen und unreinen Thieren, gab Gott den Juden auch noch andere Gesetze, die das Essen betrafen. Auch reine Thiere durften sie nicht unter allen Umständen essen, sondern nur alsdenn, wenn sie unter dem Messer gestorben waren. Daher war ihnen streng verboten, ein an einer Krankheit gestorbenes, oder zerrissenes oder erstickktes Thier zu essen, 2 B. Mos. 22, 30. 3 B. Mos. 5, 2. 5 B. Mos. 14, 21. Es ist daher ein gemeiner Sprachgebrauch unter den Juden, daß alles, was unrein ist, Trepha, טרפה etwas zerrissenes genennt wird. Dieses gründet sich auf das allgemeine Verbot, Blut zu essen, wovon unter dem Art. Bluteßen umständlich gehandelt worden ist. Von den geschlachteten Thieren waren ihnen auch diejenige Stücke verboten zu essen, die nach dem Gesetz auf dem Altar verbrennt werden mußten; das Fett, womit die Eingeweide überzogen sind, welches man insgemein das Netz nennt, alles Fett an den Eingeweiden, das Gekröse, das Nierenfett, der Fettschwanz an einer gewissen Art von Schafen 3 B. Mos. 3, 17. 7, 25. Auch war ihnen verboten, von verschnittenen Thieren zu essen. (s. Castriren.) Auch essen die Juden seit undenklichen Jahren nichts von dem Band, welches die Kugel des Schenkels in dem Hüftknochen befestigt. 1 B Mos. 32, 32. Einige Juden gehen so weit, daß sie das ganze Hinterviertheil nicht essen, andere aber sondern nur die Ligamente ab, die sie nicht essen. Was insonderheit die neuern Juden beym Schlachten und Visitiren des Viehes für Gesetze beobachten, (s. Schechten und Bedikah.)

Ob nun gleich Moses durch die bisher angeführten Gesetze das Essen des Fleisches in gewisse Gränzen einschränkt so ist er ihm doch im Ganzen nicht ungünstig. Er verbietet es nirgends; ob es gleich in südlichen Gegenden weder so gesund, noch so allgemein üblich ist, als in den nördlichen. Im Gegentheil verschaft er auch den ärmern Israeliten Gelegenheit, solches zuweilen zu geniessen. Was bey den Freuden- oder Gastmalsopfern nicht auf den Altar gebracht wurde, wurde verzehrt. Wie die Fleischspeisen zubereitet wurden, s. Butter. Ausser den Fleischspeisen hatten sie allerhand Hülsenfrüchte, wovon wir schon in der Geschichte Esaus Spuren finden. Vom Brod der Juden ist in einem besondern Artikel gehandelt worden. Wie weit der Luxus im Essen bey den Juden getrieben worden, läßt sich jetzo nicht genau bestimmen; doch glaube ich, daß sie sich mehr mit den Früchten ihres Landes begnügt haben, als daß sie fremde Leckerbissen eingeführt haben, weil sie mit andern Völkern kein grosses Verkehr hatten. Es scheint, der gröste Aufwand wurde mit Fleischspeisen gemacht; denn wo von einer prächtigen Mahlzeit geredet wird, da wird immer vom Schlachten des Mastviehes geredet. Sprüchw. Sal. 9, 2. Matth. 22, 4. Zum gewöhnlichen Getränk bedienten sie sich, ausser des Wassers, auch des Weins, der in Palästina im Ueberfluß wuchs. Wir finden nicht, daß Moses den Wein verboten hat, im Gegentheil unterstützt er den mäßigen Gebrauch desselben auf alle Art und Weise, indem er bey den Opfern gebraucht wurde. (s. Wein.)

Wir kommen nunmehr auf die Gebräuche, welche die alten Hebräer bey ihrem Essen beobachteten. In den ältesten Zeiten hatten sie die Gewohnheit bey Tische zu sitzen; die Gewohnheit sich bey der Mahlzeit auf Betten zu legen, kam erst ganz spät unter den Juden auf. Gewöhnlich setzte man sich in einen halben Cirkel, wo der mittelste Platz, der an der Wand war, der vornehmste war; 1 Sam. 20, 25. Wenn sie bey Tische lagen, so lagen sie nicht auf dem Rücken, sondern lehnten sich auf die linke Seite, ein jeder lag auf einem besondern Polster. In dem Talmud wird uns folgende Beschreibung davon gemacht. Wenn nur zwey Bette waren, so lag der Vornehme zuerst, und der zweyte nach ihm, lag über ihm. Waren drey Personen, so lag die vornehmste in der Mitte, die zweyte über ihm, und die dritte auf der andern Seite. Wenn die vornehmste Person mit der zweyten sprechen wollte, so mußte sie sich aufrecht setzen. Die Juden beobachteten von jeher bey ihren Tischen eine gewisse Rangordnung. Da Joseph seine Brüder tractirte, setzte er sie nach der Ordnung ihrer Geburt. Die Pharisäer suchten insonderheit bey den Gastmalen die vornehmsten Plätze. Matth. 23, 6. Es wurde bey den Juden so genau darauf gesehen, daß der bekannte jüdische Commentator Raschi sagt, man habe aus der Art, wie man bey Tische gesessen, sehen können, wer der Vornehmste sey. Wenn einer einen Platz einnahm, der ihm dem Rang nach nicht gehörte, so mußte er sich es gefallen lassen, daß ihm der Hausvater einen andern anwieß. Luc. 14, 8. Ein besonderes Unterscheidungszeichen, daß man einen von den Tischgenossen besonders liebte und ehrte, war, wenn man ihm doppelte, oder noch mehrfache Portionen vorlegte. So machte es Joseph mit seinem Bruder Benjamin 1 B. Mos. 43, 34. Hatten sie Fremde bey Tische, so mußten ihnen die Knechte die Füsse waschen.

Sie pflegten auch ihre Gäste zu salben, Ps. 23, 4. Sie suchten hierinnen einen besondern Pracht. Je mehr man jemanden ehren wollte, desto kostbarere und wohlriechendere Salben goß man ihm über den Kopf. Ehe sie anfiengen zu essen, so sprach der Hausvater einen Segen über die Speisen; und wenn die Mahlzeit geendigt war; so sagte eben derselbe ein Dankgebet. Ueber Tisch wurde wenig gesprochen, und getrunken; aber wenn die Mahlzeit vorbey war, dann unterhielten sie sich noch einige Zeitlang mit Gespräch, und die Becher giengen herum. In den spätern Zeiten nahmen die Juden auch einige Gebräuche bey ihrem Essen von den Griechen an, davon unter dem Art. Cöna gehandelt worden ist.

Wir wollen nunmehr dasjenige anführen, was die heutigen Juden in Ansehung des Essens beobachten. Erstlich halten sie die Gesetze von unreinen Thieren, die Gott den Juden durch Mosen zu essen verboten hat, streng und unverbrüchlich. Sie haben aber ausserdem noch besondere Satzungen. Das von Mose angegebene Zeichen des Wiederkauens und Spaltens der Klauen, scheint ihnen zu einer genauen Unterscheidung nicht hinreichend, indem es sich zutragen könne, daß man diese Zeichen der Reinigkeit nicht in allen Fällen beyde bemerken könnte. Sie setzen also aus der Erfahrung zum Grund daß unter dem zahmen Vieh kein einziges sey, daß, wenn es wiederkauete, nicht gespaltene Klauen hätte, ausgenommen das Cameel welches ohne gespaltene Klauen wiederkauet, und daß kein einziges sey, das nicht wiederkauete, wenn es gespaltene Klauen hat, ausgenommen das Schwein. Hiezu setzt Maimonides noch ein Kennzeichen, daß das wiederkauende Thier in dem obersten Kienbacken keine Zähne habe. Kann man das Maul und die Füsse nicht untersuchen, so darf man nur das Fleisch an

der untersten Spitze des Rückgrats, unter dem Schwanzknochen untersuchen, ob es einander durchkreuze; in diesem Fall ist es rein, sonst nicht. Doch macht der Waldesel hier einen Unterschied, bey welchem die gedachten Fleischtheile einander durchkreuzen, und dennoch ist er ein unreines Thier. Wenn ein reines Thier ein junges wirft, daß einem unreinen gleich sieht, so kann man es dennoch geniessen, wenn nur die Geburt in Gegenwart eines Juden geschehen ist. Hingegen kann das Junge eines unreinen Thieres, wenn es auch einem reinem völlig ähnlich wäre, nicht gegessen werden. Ein Thier, das doppelte Glieder hat, darf nicht gegessen werden. Ueberhaupt sind von den zahmen Thieren nicht mehr als drey, von den wilden aber sieben Arten zu essen erlaubt; nemlich von den ersten, Rinder, Schafe und Ziegen; von den wilden der Hirsch, das Reh, der Büffel, oder wie andere das hebräische Wort יַחְמוּר übersetzen, die Gemse, oder wilde Ziege, oder nach der Uebersetzung der Juden, das Einhorn, der Steinbock, der wilde Ochse, wilde Ziegen, דישון; das Elendthier, und noch einige andere, die man unter diese Gattung rechnet. Von den wilden Thieren, die den Juden zu essen erlaubt sind, giebt Maimonides folgende Kennzeichen an, ihre Hörner müssen eine gebeugte Form, wie die Ochsenhörner, gerechte Abschnitt oder Absätze, und eine Einkrümmung haben. Diese Unterscheidungsstücke sind auch beym Schlachten zu beobachten. Das Fett der zahmen Thiere darf nicht gegessen werden, und ihr Blut fließt ohne weitere Umstände auf die Erde; das Fett der wilden aber darf gegessen werden, und ihr ausgeädertes Blut muß bedeckt werden. Wenn ein Thier aus einer Vermischung eines zahmen und wilden Thieres erzeugt wird, so wird es für wild gehalten, sein Fett darf gegessen, und sein Blut muß bedeckt werden. Nach den Meynungen der Rabbinen begattet sich kein reines Thier mit einem unreinen. Von den reinen und unreinen Vögeln geben die Rabinen folgende Kennzeichen an: die unreinen zerreissen ihren Raub mit den Klauen; die reinen haben eine Zähe mehr als die unreinen, sie sind mit einem Kropf versehen, und die innerste Haut ihres Mägens läßt sich mit der Hand abschelen. Wer von Gewürmen, die in der Luft, in der Erde, in Wasser, in Früchten und Speisen erzeugt werden, so viel isset, als eine Olive groß ist, der hat die Geisseluug verdient; doch sind Maden und Würme, die in gesalzenen Fischen wachsen, erlaubt. Was von unreinen Thieren herkommt, z. E. Milch ist zu essen verboten; aber Honig von Bienen ist erlaubt. Weibermilch ist einem Erwachsenen zu saugen unerlaubt; will er sie brauchen, so muß solche in ein Gefäß gesammelt werden. Will man wissen ob die Eyer von einem reinen Federvich herkommen, so muß man sie also prüfen: wenn die beyden Enden eines Eyes rund, oder spitzig sind, wenn man bey der Eröffnung desselben den Dotter nicht in der Mitte, sondern gegen die Schale verschoben findet, so ist es die Frucht eines unreinen Vogels. Daher ist es den Juden verboten von Fremden Eyer zu kaufen, wenn sie nicht genau wissen, von welchen Vögeln sie gelegt worden sind. Auch keine Milch darf der Jude essen, wenn sie nicht ein Jud hat ausmelken sehen, um gewiß zu seyn, daß sie von einem reinen Thiere ist. Butter und Käse aber dürfen sie kaufen, weil sie in den Gedanken stehen, daß sich solche aus der Milch unreiner Thiere nicht machen lassen. Ganz fromme Juden nehmen auch keine Butter, als nur im höchsten Nothfall von Christen, und alsdenn lassen sie sie vorher schmelzen, damit, wenn noch etwas von geronnener Milch darinnen wäre, sie davon gereinigt werde.

Was die Fleischspeisen auch von reinem Vieh anbelangt, so haben sie auch hier ihre besondern Gesetze. Sie theilen solche in zwey Hauptkapitel; das erste, welches sie הלכות ניקור Hilchuth Nikkur nennen, betrift die Art, wie sie das Fleisch von den daran befindlichen Fett und Adern, die ihnen zu essen verboten sind, saubern; das andere, welches הלכות מליחה והדיחה Hilchuth melicha vehadicha. nennen, betrift die Art, wie sie solches vom Blut saubern müssen. Da ihnen beydes sowohl Fett als Blut streng verboten ist, so haben sie auch hierinnen ihre besondere Grillen. Wir wollen einige ihrer Satzungen von beyden Stücken anführen; denn alle anzuführen, wird wohl nicht allen Lesern angenehm seyn. Erstlich spalten sie den Kopf und nehmen die beiden Häutchen, womit das Gehirn umgeben ist, heraus. Hierauf nehmen sie die Ader aus der Zunge heraus, und sondern einige mit dem Zäpfchen am Gaumen zusammenhängende Adern ab; und weil sich oft in der Gurgel und im Schlunde geronnen Geblüt sammelt, so werden beyde aufgeschnitten und vom Blut gereinigt. Von der Brust wird eine Ader abgelöset, die ganz und unzerrissen herauskommen muß. Vom Nabel wird ein Stückchen abgeschnitten, und die darauf liegende weisse dicke Haut abgezogen. Die Ribben werden von den dazwischen liegenden Adern gereinigt; auch wird die Ader, die im Bug liegt, herausgeschnitten. Von dem Milz wird die darauf liegende Haut mit dem daran hängenden Fett abgestreift, und von den durchwebten Adern gereinigt. Das Fett am Magen und den Eingeweiden wird abgesondert. In der Lunge müssen alle Adern aufgeschnitten werden; das Herz muß aufgeschnitten und inwendig mit Querschnitten durchkreuzt werden; von der Leber muß alles Fett hinweg genommen werden. Wenn eines von diesen Stücken unterlassen wird, so ist ihnen das Fleisch nicht erlaubt zu essen. Mehreres s. unter dem Art. **Bedikah** Ausser dem lehren sie auch, wie das Fleisch durch Einsalzen und Abwaschen, vom Blut gereinigt werden soll. Wenn alles das vorhin benannte Fett abgesondert ist, und sie nunmehr das Fleisch zum essen zu bereiten wollen; so legen sie es in besonders dazu bereitete Fleischkörbe, oder Gefäße. Hier übergiessen sie es mit Wasser, und lassen es eine halbe Stunde darinnen liegen. Hierauf legen sie es an einen bequemen Ort, und lassen das Wasser ablaufen; sodann wird es eingesalzen, und das Salz besonders in die Höhlungen und Einschnitte tief eingerieben. Es wird hierauf in einen durchlöcherten Korb, oder auf ein schiefes Bret gelegt, wo es eine Stunde liegen bleibt, damit alles durch das Salz herausgebeizte Blut ablaufen könne. Jedes Stück wird sodann noch dreymal mit Wasser begossen, in ein anderes Gefäß gelegt, und noch einmal abgespühlt, und so ist es erst zum rechtmäßigen Gebrauch tüchtig.

Daß die Juden keine Fleisch und Milchspeisen zusammen essen dürfen, ist schon unter dem bereits angeführten Art. **Butter** umständlich gezeigt worden. Auch ist den Juden verboten Fleisch und Fische zugleich auf den Tisch zu setzen, noch weniger sie beyde in einem Geschirr zusammen zu kochen, am allerwenigsten aus einer Schüssel, oder auf einem Teller zu essen. Haben sie beyderley Gerichte bey einer Mahlzeit, so müssen sie zwischen beyden Speisen den Mund fleißig ausspü-

len, und jederzeit etwas anders dazwischen essen. Aus allem diesem ist begreiflich, warum die Juden keine von Christen gekochte Speisen essen dürfen. Und das mag genug seyn von den verbotenen Speisen der Juden.

Nunmehr wollen wir von der Zubereitung der Speisen, und von der Art, wie die Juden solche geniessen, nebst den dabey vorkommenden Gebräuchen reden. Es ist die Pflicht der Weiber, für die Zubereitung des Essens zu sorgen; so daß, wenn der Mann nach Hause kommt, er nicht lang auf das Essen warten dürfe. Wenn die Essenszeit herbey kommt, so decken sie den Tisch, und legen ein ganzes Brod auf. Hat der Jude Vieh im Hause so muß dasselbe versorgt werden, ehe er sich zu Tische setzt. Den Beweiß hiezu suchen sie 5 B. Mos. 11, 15. wo es heißt: ich will deinem Vieh Gras geben, und du wirst satt werden. Weil hier des Viehes eher gedacht wird, als des Menschen, so schliessen sie, müsse auch das Vieh eher versorgt werden als der Mensch zu Tische geht. Was die Zeit des Mittagsessens anbelangt, so setzt sie der Talmud auf die fünfte Stunde des Tages; ein Gelehrter kann noch eine Stunde warten, aber nicht länger. Ehe sich der Jude zu Tische setzt, so soll er zuvor die Natur entledigen. Diese Regel erzwingen die Juden aus 3 B. Mos. 26, 10 wo es heißt: du sollst von dem alten essen, wenn aber das neue kommt; sollst du das alte wegthun. Herrlicher Schluß.

Ehe sich der Jude zu Tische setzt, so wäscht er vor allen Dingen die Hände. Obgleich die natürliche Reinlichkeit dieses erfordert, so ist es bey den Juden dennoch eine Religionssache, und muß daher mit besondern Gebräuchen verrichtet werden. Dieses Waschen nennt man מים ראשונים das erste Wasser, um es von demjenigen zu unterscheiden, welches man in der Mitte und zu Ende der Mahlzeit verrichtet. Um die gemeinen Juden desto mehr zu dieser Ceremonie zu verbinden, sagen die Rabbinen, wer es unterlasse, der werde arm. Sie erzählen auch allerhand lustige Historien zu dieser Absicht, ein Jude, z. E. der einmal seine Hände nicht gewaschen habe, sey gleichsam zur Strafe wider seinen Willen gezwungen worden Schweinenfleisch zu essen. Wenn sich der Jude wäscht, so nimmt er das Gefäß in die rechte Hand, und giesset ein wenig Wasser auf die linke Hand hierauf nimmt er das Gefäß in die linke, und giesset zweymal auf die rechte Hand; alsdenn begießt er wieder mit der rechten die linke Hand zweymal. Je reichlicher er das Wasser übergießt, desto mehr glaubt er seiner Pflicht gemäß zu handeln. Ehe er die Hände wäscht, so sagt er: siehe! ich bin bereit zu bestättigen das Gebot vom Händewaschen, im Namen des Einigen Hochgelobten und seiner heiligen Schechinah. Wenn er die Hände gewaschen hat, so hebt er sie in die Höhe, und sagt dabey: hebet eure Hände auf heilig, und segnet den Herrn. Hierauf trocknet er die Hände wieder ab, und sagt dabey den gewöhnlichen Segen: gelobet seyst du Herr unser Gott, du König der Welt, der du uns geheiliget hast mit deinen Geboten, und uns befohlen das Händewaschen. Wenn sich der Jude die Hände wäscht, so darf er nichts in der Hand haben; hat er einen Ring am Finger so muß er ihn ablegen. Wollte man Brod anrühren, ehe man sich gewaschen hätte, so würde es nach der Lehre der Rabbinen eben so angesehen werden, als wenn man unrein Brod äße, oder bey einer Hure liege. Ist ein Vornehmer bey Tische, so bietet man ihm das Waschwasser zuletzt an.

Nunmehr setzt man sich an Tisch, ohne ein Wort zu reden, bis der Seegen über das Brod gesprochen ist, als welches nach jüdischen Gesetzen streng verboten ist. Wer fromm ist betet zuvor noch etliche Psalmen, z. E. denjenigen der auf den Wochentag bestimmt ist, und noch den drey und zwanzigsten. Hat man sich zu Tische gesetzt, so nimmt der Hausvater, oder der Vornehmste am Tische, das Brod in die Hand, und thut an der Seite, wo es am besten gebacken ist, einen Schnitt hinein. Er schneidet es aber nicht ganz durch, sondern legt es wieder hin, und spricht folgenden Segen darüber: Gelobet seyst du Herr, unser Gott, der du das Brod aus der Erde hervorgebracht hast, מוציא, und davon nennen sie die ganze Handlung Mauze machen. Die Anwesenden hören es an, und jeder spricht hierauf: Amen. Sind weniger als drey erwachsene Mannspersonen bey Tisch, so macht ein jeder den Segen vor sich. Sind Gäste da, so macht derjenige, der den Segen spricht, vorher das Compliment: mit Erlaubniß meine Herrn. Sind mehrere da, und ißt ein jeder vor sich, so kann ein jeder für sich den Segen sprechen. Wenn der Hausvater den Segen spricht, so faßt er das Brod mit beyden Händen an, denn die zehen Finger sollen ihn an die zehen cabbalistischen Sephiroth, oder Eigenschaften Gottes erinnern, oder auch an die zehen Gebote, die vom Getreide handeln. Derjenige der den Segen spricht, muß allezeit der Vornehmste am Tische seyn, daher gemeiniglich die Gelehrten diese Ehre haben. Ist ein Priester aus dem Geschlechte Aarons dabey, so gebühret diesem die Ehre. Wenn der Segen vollendet ist, so bricht der Hausvater das abgeschnittene Stück vollends ab, schneidet für sich ein Stückchen davon, dunkt es in Salz, und ißt es, ohne ein Wort dazwischen zu sprechen. Spricht er ein einziges nicht hieher gehöriges Wort, so muß er den Segen von neuem sprechen. Das abgeschnittene Stück darf nicht zu klein seyn, damit man ihn nicht für einen Geitzhals halte, auch nicht zu groß, damit man ihn keinen Fresser schelte. Hierauf schneidet er einem jeden von den Tischgenossen ein Stück ab, legt es ihnen aber nicht vor, sondern jeder nimmt sich das seinige. Das Brod, worüber der Segen gesprochen wird, muß ein ganzes Brod seyn, oder wenn zwey Stücke da sind, muß man sie vermöge eines Spans so miteinander verbinden, daß sie beyde nur eines zu seyn scheinen. Von diesem gesegneten Brod soll ein jeder Jude einen Bissen bis zur Danksagung übrig behalten, und solchen hernach essen, damit ihm der Geschmack von dem gesegneten Brod übrig bleibe. Nunmehr geht er an das Essen, wo sie zwar bey jeder Art von Speisen einen besondern Seegen sprechen sollten; z. E. bey Erdgewächsen, gelobet sey Gott, der du die Frucht der Erde geschaffen hast; beym Fleisch: gelobet sey Gott, dessen Wort alles erschaffen hat; bey Früchten: gelobet sey Gott, der die Frucht des Baumes geschaffen hat, u. s. w. Denn die Rabbinen sagen, daß dem Menschen verboten, etwas ohne Seegensspruch zu geniessen: allein sie können kürzer wegkommen. Ueber alles dasjenige, was eigentlich zur Mahlzeit gehört, sprechen sie keinen besondern Segen, sondern glauben, daß der Segen, der über das Brod gesprochen, sich auf alles dieses erstrecke. Kommen aber Speisen vor, die nicht eigentlich zur Mahlzeit gehören, als frische Früchten, Confect, Eyer, Pfefferkuchen, und dergl. so muß ein jedes besonders gesegnet werden.

Ueber das Verhalten bey Tische haben sie zwar sehr gute Regeln, ob sie sie aber jederzeit ausüben ist eine andere Frage. Wir wollen einige der vornehmsten anführen. Sie sollen sich bey Tisch ehrbar und beschei-

den aufführen, als wenn sie vor Gott stünden. Sie sollen nicht essen um sich gütlich zu thun und der Wollust nachzuhängen, sondern sie sollen ihren Leib nähren, damit er im Stande sey Gott zu dienen. Nur am Sabbath und an Feyertägen ist ihnen vergönnet, ja gewissermassen befohlen, etwas herrlicher zu essen, als sonst. Sie lehren die Mässigkeit im Essen und Trinken. Besonders lehren sie, daß man sich für dem Wein in acht nehme, denn wenn derselbe in Uebermaaß genossen wird, so schwächt er die Kräfte, verderbt den Verstand und bringt vieles Unglück über die Menschen. Besonders werden sie erinnert bey ihren Mahlzeiten der Armen eingedenk zu seyn. Aus dieser Ursache bleiben einige etwas länger am Tische sitzen, um Gelegenheit zu haben, mehrern Armen von ihrem Ueberfluß zu Gute zu thun. Zur Sittsamkeit, deren sie sich bey Tische bedienen sollen, gehört auch, daß sie über dem Essen wenig reden sollen; daß ihrer nicht zween zugleich in die Schüssel fahren, sondern einer auf den andern warten soll; daß man die Stücke nicht abbeisse noch weniger mit den Händen abreisse; daß man mit den Speisen bescheiden umgehe; daß man nichts davon auf die Erde fallen lasse; daß man die Beine nicht neben oder hinter sich auf die Erde werfe, damit man nicht die Engel, die in unsichtbarer Gestalt zugegen sind, treffe; daß man kein Messer auf den Rücken lege, damit sich die Engel nicht daran beschädigen; daß man das Mark nicht aus den Knochen auf dem Teller ausklopfe, damit die unreinen Geister nicht dadurch herbeygelockt werden. Zwischen der Mahlzeit müssen sie sich noch einmal waschen, welches מים אמצעים Majim Emzaim, das mittlere Wasser genennt wird; doch dieses ist willkührlich, ausgenommen zwischen Fleisch und Fisch, wo es nothwendig geschehen muß. Wer mehr dergleichen Tischregeln der Juden wissen will, findet sie in dem jüdischen Buch **Reschith Chochma**, beysammen.

Wenn jemand während der Mahlzeit aufstehet und gehet aus dem Hause, wo er gegessen hat in ein anderes, oder es ruft ihn jemand zur Hausthüre hinaus, so muß er zuvor die Danksagung vor alles, was er genossen hat, verrichten; kommt er aber wieder und will noch etwas essen, so muß er aufs neue den Segen darüber sprechen. Keiner darf bey Tische seinen Platz verlassen, ohne vorher die Danksagung zu sprechen, weil er nicht weiß ob er wieder zurück kehren wird. Hat jemand seine Mahlzeit vollendet und wäscht die Hände, um sich zur Danksagung zuzubereiten, so ist ihm nicht erlaubt noch etwas zu essen. Wenn der Hausherr sagt, gebt den Becher her, damit wir die Danksagung sprechen, so darf hernach niemand mehr etwas geniessen. Ehe sie die Mahlzeit ganz endigen, ehe noch die Danksagung gesprochen wird, so müssen sie in den Wochentagen den 137 Psalm, am Sabbath und Feyertagen aber, den 126 beten. Sie decken den Tisch nicht eher ab als bis die Danksagung gesprochen ist; auch sorgen sie, daß wenigstens etwas Brod übrig bleibe. So erklären sie die Stelle **Hiob 20, 21.** und übersetzen sie: wer nichts übrig läßt von seinem Essen, der mag nimmer auf etwas gutes hoffen. Hieher ziehen sie auch **1 Chron. 31, 10.** wir haben gegessen und sind satt worden, und es ist viel übrig blieben. Wenn nun die Mahlzeit geendigt ist, so müssen sie vor allen Dingen die Brosamen um den Tisch herum wegkehren, auch die Messer entweder wegnehmen oder doch während der Danksagung zudecken. Hierauf waschen sie sich die Hände, welches מים אחרונים **Majim acharonim**, das letzte Wasser genennt wird. Bey diesem Waschen benetzen sie nur die Finger bis an das zweyte Glied, und kehren die Spitzen der Finger unterwärts. Sitzen ihrer mehrere an einem Tisch, so wird das Wasser dem Geringsten zuerst gereicht, und so geht es stufenweiß fort, bis nur noch fünfe übrig sind; alsdenn bekommt es derjenige, der die Danksagung verrichten soll, und sodann die übrigen; sind ihrer aber überhaupt nicht über fünfe, die am Tische sitzen, so wird es demjenigen gereicht, der die Danksagung verrichten soll. Wenn man sich nun auf diese Art zur Danksagung vorbereitet hat, so soll man nicht lange zautern, sondern sich vielmehr den Segen für die Sättigung, den sie ברכת המזון **Bircath hammason**, oder in ihrer Aussprache **Bircas hamosen**, nennen, zu sprechen, bereiten. Dieses nennen sie in ihrer Sprache auch, benschen. Dieser Segen muß wenigstens in Gesellschaft dreyer erwachsener Mannspersonen gesprochen werden; deswegen ziehen sie auch oft solche Personen dazu, die nur einer Olive groß gegessen haben, derjenige aber, der den Segen spricht, muß sich satt gegessen haben. Die Danksagung selbst geschieht auf folgende Art. Derjenige, welcher sie verrichtet, nimmt ein frisches und volleingeschenktes Glas Wein; wo kein Wein zu haben ist, nehmen sie auch anderes Getränke, nur kein Wasser. Das Glas muß vorher wohl ausgespült und von dem zur Danksagung bestimmten Wein noch nichts getrunken worden seyn. Ist es aber doch geschehen, so muß das Glas aus einer frischen Kanne wieder vollgeschenkt werden; ist kein Wein mehr in der Kanne, so muß derjenige, der im Becher ist, in die Kanne, und sodann wieder in den Becher geschenkt werden. Hierauf ergreift derjenige, welcher den Segen spricht, den Becher mit beyden Händen, und faßt ihn hierauf allein mit der rechten Hand an, hält ihn ohngefähr eine Faust hoch über den Tisch, und sagt: Den Becher des Heils hebe ich auf, und will den Namen des Jehovah anruffen. Ein jeder sagt hierauf vor sich: siehe! ich bin fertig und bereit, zu bestättigen das Gebot von der Danksagung nach der Mahlzeit; denn es stehet geschrieben: wenn du gegessen hast und satt bist, sollst du dem Herrn deinem Gott danken, für das Gute so er dir gegeben hat. Darauf sagt derjenige, der die Danksagung spricht: Meine Herren, wir wollen benschen. Die andern sagen: es sey der Name des Herrn gelobet von nun an bis in Ewigkeit. Hierauf sagt er: Mit Erlaubniß der Herren wir wollen die Danksagung sprechen, denn wir haben gegessen, was Sein (d. i. Gottes) ist. Darauf sagen sie miteinander: Gelobet sey er, denn wir haben von dem Seinigen gegessen, und durch seine Güte sind wir lebendig erhalten worden. Das Danksagungsgebet lautet also: „Gelobet sey Jehovah, unser Gott, ein König der Welt, der die ganze Welt speiset mit seinem Gut, und das aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, er ists, der allem Fleische Brod giebt, denn seine Gnade währet in Ewigkeit. Wie er uns durch seine grosse Güte niemals hat etwas mangeln lassen, so wird er uns auch um seines grossen Namens willen, in Ewigkeit nichts mangeln lassen. Denn er ist der starke Gott, der da alles erhält, sich allen gütig erweist, und Speise allen seinen Creaturen, die er erschaffen hat, bereitet. Gelobet seyst du Jehovah, der du alles speisest. Jehovah, unser Gott, wir wollen dir danken, daß du unsere Väter ein sehr vortrefliches Land hast erben lassen, und daß du uns aus Aegypten herausgeführt hast, daß du uns

mit deiner Barmherzigkeit an unserm Fleische bezeichnet hast, daß du uns dein Gesetz gelehret und deine Gebote hast wissen lassen, daß du uns mit Leben und Gesundheit begnadigest, und uns täglich zu aller Stunde speisest und erhältst. Ueber das alles, Jehovah unser Gott, danken wir dir und loben dich, denn dein Name soll ewiglich von dem Munde aller Lebendigen gelobet werden. Gelobet seyst du Jehovah, für das Land und die Sättigung. Erbarme dich Jehovah unser Gott, über Israel dein Volk, und über Jerusalem deine Stadt, und über Zion die Wohnung deiner Herrlichkeit, und über das herrliche Hauß, das nach deinem Namen genennt war. O unser Gott und Vater, weide, speise, ernähre und erhalte uns, mache uns bald frey, Jehovah unser Gott, von aller unsrer Noth! O Jehovah unser Gott, hilf, daß wir nicht nöthig haben, Geschenke oder Darlehen vom Fleisch und Blut zu nehmen, sondern, daß wir allein zu deiner vollen, aufgethanen, heiligen Hand, Zutrauen haben, damit wir nie zu Schanden werden mögen." Dieses ist nun das gewöhnlichste Danksagungsgebet nach Tisch. Am Sabbath so wohl, als an den übrigen Feyertagen, werden noch besondere Gebete, die sich auf diese Tage beziehen, eingeschaltet, wovon an jedem Ort gehandelt werden soll. Diese Danksagung muß ein jeder Jude, ohne Unterschied, auch die Weibspersonen, ja sogar die Kinder beten. Doch ist für die kleinen ein besonderes kürzeres Gebet angeordnet, welches also lautet: "Gelobet sey der barmherzige König dieser Welt, der Herr dieses Brodes; er giebt Speise allem Fleisch, denn seine Güte währet ewiglich. Ich bin jung gewesen und alt geworden, und habe nie den Gerechten oder seinen Saamen, der Brod suchet, verlassen gesehen. Gelobet sey Gott, der uns Essen und Trinken bescheret hat." Dieses Gebet muß schlechterdings an demjenigen Ort gehalten werden, wo die Mahlzeit geschehen ist. Wenn jemand ohne diese Danksagung von diesem Orte weggegangen, so muß er wieder dahin zurück gehen. Die Cabbalisten sagen, daß derjenige, welcher nicht an dem Ort betet, wo er gegessen habe, zu keinem ehelichen Begräbniß kommen werde. Dieses Gebet kann in allen Sprachen gethan werden, doch muß es mit lauter Stimme geschehen, wenn auch einer nur ganz alleine wäre. Eine Gesellschaft von vier oder fünf Personen, die miteinander gespeißt haben, können sich nicht von einander trennen, ohne vorher diese Danksagung gesprochen zu haben. Ist aber die Gesellschaft sechs oder neun Personen stark, so können sie sich trennen, daß je drey und drey dieselbe verrichten. Sind ihrer zehen, so dürfen sie sich wieder nicht voneinander trennen, und so fort bis auf zwanzig, da sie sich in zwey Gesellschaften theilen können. Ist die Gesellschaft so zahlreich, daß man befürchtet, es würden nicht alle die Danksagung hören können, so ist ihnen erlaubt, daß drey und drey zusammen beten dürfen.

Dieses mag von dem Essen der Juden überhaupt genug seyn. Was sie an ihrem Sabbath und andern Feyertägen in Ansehung des Essens noch für besondere Gewohnheiten haben, wird sich schicklicher unter dem Artikel eines jeden Festtages erzählen lassen. (22)

Essen der morgenländischen und andrer Völker.

Da die Morgenländer in ihren Sitten und Gebräuchen so weit von den unsrigen abgehen, so ist es allerdings der Mühe werth, auch ihre Lebensart in Absicht auf Essen und Trinken kennen zu lernen. Viele von ihren Besondernheiten rühren vom Clima, viele von der Religion, viele von der Staatsverfassung, viele auch aus unerklärbaren Ursachen her. Wir machen den Anfang mit den **Türken**.

Mahomed hat in seinem **Coran** seinen Anhängern den Gebrauch des Schweinenfleisches streng verboten. Er sagt: euch ist verboten was umgefallen ist, Blut, Schweinenfleisch, Götzenopfer, Erstricktes, was von einem Schlag oder Fall gestorben ist, oder von andern gehörnten Thieren todt gestossen ist, oder was von wilden Thieren zerrissen ist, wenn ihr es nicht noch zuletzt geschlachtet habt. **Sur. 16. S. 265.** Die heutigen Sitten der Mahomedaner sind strenger, als Mahomeds Vorschrift, so wie man gemeiniglich die Schwachheit hat, zu den Geboten der Religion etwas hin zu setzen, und mehr zu thun als sie wollen. Sie haben ganze schriftliche Verzeichnisse von Thieren, die sie für rein oder unrein halten. Ihre allgemeine Regel ist, kein Thier zu essen welches Menschen frißt, oder welches von Natur sucht menschliche Körper zu zerreissen. Z. E. Wenn ein Hund nur das Blut von einem Wildpret geschmeckt hat, ohne von dem Fleisch etwas gefressen zu haben, so ist es den Türken erlaubt davon zu essen, hat er aber von dem Thier gefressen, so ist es verboten. Die Mahomedaner dürfen auch kein blosses erschlagenes Thier zur Speise brauchen. Wenn z. E. ein eßbares Thier, oder ein Vogel mit der Spitze eines Pfeils oder einer Kugel erschossen worden, so ist es erlaubt zu essen; drehet sich aber der Pfeil nachdem er abgeschossen worden, und erschlägt das Thier, oder wird es mit einem Stock oder Stein so geworfen, daß es davon stirbt, so ist es verboten. Wenn ein angeschossener Vogel auf ein Hauß oder einen Felsen fällt, und noch so viele Kräfte hat, daß er mit Flattern davon zu kommen sucht, aber hernach herunter fällt und stirbt, so ist er verboten. Die Mahomedaner dürfen überhaupt kein Thier essen, das beym Sterben nicht Blut vergossen hat. Wenn also ein reines Thier mit einem scharfen Stein so geworfen seyn sollte, daß es geblutet hat, aber wenn es gefallen ist, nur noch so lange lebet, daß man ihm die Kehle abschneiden kann, so ist es erlaubt zu essen. Da ein wahrer Mahomedaner nichts unternehmen soll, ohne dabey die Worte: **Bismah Allah Akbor**, im Namen des allmächtigen Gottes, zu sagen oder wenigstens zu denken, so gilt dieses auch von der Zubereitung der Speise. Was für Thiere den Mahomedanern rein oder unrein sind, kann uns Europäern ziemlich gleichgültig seyn. Verboten sind ihnen der Löwe, der Tiger, und alle Thiere vom Katzengeschlecht, alle Raubthiere, der Fuchs, der Schakal, der Iltis, Schildkröten, Schlangen, Scorpionen, einige Secten essen Pferdefleisch, andere nicht. Daß **Mahomed** seinen Anhängern den Wein verboten hat, ist bekannt. Allein, **Mahomed** ist nicht der Erfinder dieses Verbots, sondern er fand es schon als eine uralte Sitte bey dem edeldenkenden Theil seiner Nation, daß sie sich des Weins enthielten. Da aber aus dem Mißbrauch des Weins allerhand Ausschweifungen entstehen können, so machte er aus dem Verbot des Weins eine Religionssache, und gab den Wein für eine Erfindung des Teufels aus. Allein die Türken halten sich dafür schadlos, indem sie theils das Opium als ein Surrogat des Weins gebrauchen, eine Sache, die weit fürchterlichere Wirkungen nach sich zieht, als der Wein; theils heimlich Wein trinken, wobey sie ihn in starken Zügen mehr saufen als trinken. Die Zubereitung ihrer Speisen ist von der unsrigen sehr verschieden. Anstatt der Butter brauchen sie Oel. In dem Ge-

Gebrauch des Gewürzes, sonderlich des Pfeffers, sind sie unmäßig. Sie essen nicht eben solches Brod wie wir, sondern Aschkuchen. (s. diesen Art.) Bey einer jeden Mahlzeit haben sie Pillav oder getrüllten Reis. Hammel- und Ziegenfleisch ist ihnen das angenehmste; doch sind sie überhaupt keine grosse Fleischesser, sondern essen lieber Garten- und Baumfrüchte. Messer und Gabel sind bey ihnen nicht üblich, sondern man zerschneidet die grössern Stücke schon in der Küche. Zur Erfrischung trinken sie Sarbot. Die Caffekannen werden bey ihnen kaum kalt. Sie trinken ihn ziemlich stark. Die Araber sind bey ihrem Essen sehr gastfrey. Wer sie bey Tische antrift den nöthigen sie, an ihrer Mahlzeit Theil zu nehmen. In der Türkey hingegen setzen sich bisweilen reiche Türken in einen Winkel, um nicht nöthig zu haben, denen, die sie bey Tische antreffen, etwas von ihrer Speise anzubieten.

Da die Perser der mahomedanischen Religion zugethan sind, so haben sie mit ihnen in Ansehung der Speisen fast gleiche Gesetze. Die Türken halten des Tags drey Mahlzeiten, die Perser aber nur zwey. Die erste thun sie gegen Mittag, und diese besteht aus frischen und eingemachten Früchten, Milchspeisen und Confituren; die andere halten sie des Abends, und diese besteht aus allerhand angemachten Fleischspeisen, Gebratenen, Baum- und Gartenfrüchten, Eyern und Pilao. Von Ragout, gesalzenen und marinirten Fleischspeisen wissen sie nichts. Um den Appetit zu reitzen, essen sie Scheiben von Citronen. Alle Speisen werden zugleich auf den Tisch aufgetragen, und sie sitzen niemals über eine halbe Stunde bey Tisch. Der Reis ist ihre gewöhnliche Speise; sie haben auch Brod aus Getraid, aber sie bereiten es auf eine ganz andere Art, als wie wir. Sie thun Mehl in ein Gefässe, machen daraus einen Teig und decken ihn zu. Hierauf zünden sie Feuer zwischen drey Steinen an, und legen eine eiserne dünne Platte darauf, wenn diese heiß ist, so nehmen sie den Teig und formiren ihn wie einen Kuchen, und legen ihn auf die Platte. Dieser wird bald fertig, und während der Zeit als dieser bäckt, so machen sie einen andern, und auf diese Art können sie alle Tage frisches Brod haben. Die Armen leben gröstentheils von Kalb- und Rindfleisch, reiche aber essen Geflügel und Wildpret. Hammelfleisch schätzen sie über alles. Sie essen sehr viel Butter, die sie aus Kuh und Schafsmilch bereiten, aber sie essen sie nicht frisch. Man verwahrt sie in Schläuchen, und sie sieht aus wie geronnenes Oel.

Die **Parsen**, die Nachkömmlinge der alten Perser, die das Feuer anbeten, haben nebst andern Gebräuchen, auch im Essen eines und das andere besondere. Jeder von ihnen isset allein, und trinket aus seinem eigenen Becher; sie trinken auch nicht aus einem Geschirre, woraus vorher schon ein Fremder getrunken hat. Sie thun dieses deßwegen, weil sie glauben sie würden sich sonsten verunreinigen. Nach ihrer Religion ist ihnen alles Fleisch erlaubt ausser das Hundefleisch; um aber doch den Indianern unter welchen sie leben kein Aergerniß zu geben, so enthalten sie sich vom Rind- und Schweinefleisch, ingleichen von allem, was ihrer Meynung nach der böse Geist, Ahriman, hervorgebracht hat, als Kröten, Frösche, Wölfe und alle schädliche Thiere. Ehe sie sich zu Tische setzen, so reinigen sie sich mit geweihtem Wasser. Sie bedecken sich hierauf das halbe Gesicht mit einem Tuch, welches sie Penom nennen, und verrichten ihr Gebet. Wenn sie essen, so reden sie kein Wort, und haben beständig das Tuch über das Gesicht hängen. Sie trinken nicht eher als bey dem Ende der Mahlzeit. Wenn sie trinken so halten sie das Gefäß in einer gewissen Entfernung über die Lippen, beugen alsdenn den Kopf rückwärts, und schütten sich das Wasser in den Mund. Sie geben im Essen besonders Achtung, daß ihnen nichts aus dem Mund auf den Teller, noch die Kleider falle. Zwey Personen dürfen nicht zugleich aus einer Schüssel essen, weil nach ihrer Meynung der Speichel die Speisen verunreinigt. Sie dürfen auch im Essen die Lefzen nicht mit den Fingern berühren. Nach dem Essen waschen sie sich den Mund aus, und verrichten ihr Dankgebet.

Die **Chineser** sind bey ihren gewöhnlichen Mahlzeiten ganz frugal. Sie essen nicht nur allerley Art von Fleisch, Fischen und Flügelwerk, welches wir essen, sondern auch Katzen, Hunde, Ratten, Schlangen, Heuschrecken und anderes Ungeziefer. Pferdefleisch ist eines von ihren angenehmsten Leckerbissen, das sie am höchsten schätzen und nach diesem das Hundefleisch. Doch geniessen sie es sparsam, und kochen es mit Reis, Küchenkräutern, und machen Brühen und Suppen davon. Ausserdem aber begnügen sie sich mit Reis, Erbsen, Hirsen, Kräutern, Wurzeln und andern Gartengewächsen und Früchten, wie es die Jahrszeit mit sich bringt. Die Fleischspeisen werden vorher in der Küche zerschnitten und in kleinen Bissen auf den Tisch gesetzt. Sie bedienen sich weder Salz noch Pfeffer, noch anderer Gewürze. Sie haben auch weder Tischtücher noch Messer und Gabeln, sondern ein jeder Tischgenosse hat zwey Stäbchen, entweder von Holz oder Elfenbein, womit sie die Speisen anfassen, ohne sie mit den Händen zu berühren; sie beweisen hierbey eine bewundernswürdige Nettigkeit und Sauberkeit. Sie sitzen wider die Gewohnheit der übrigen Morgenländer auf hohen Stühlen. Bey feyerlichen Gastereyen hat jeder Gast seinen besondern Tisch. Unter den Gerichten die bey grossen Gastereyen aufgetragen werden, sind Hirschziemer, Vogelnester und Bärenklauen die vornehmsten. Die Hirschziemer trocknen sie an der Sonne und wälzen sie in Pfeffer und Muscatennüssen; alsdenn kochen sie sie in Reiswasser und machen eine Brühe von Schöpsenfleisch darüber. Die Vogelnester sind diejenigen, welche längst der Küste von Kochinchina und Tunking von Vögeln die unsern Schwalben ähnlich sind, wie man sagt, aus kleinen Seefischen gemacht werden, die sie mit einem Schaum der ihnen aus dem Munde fließt, bevestigen. Sie sind durchsichtig und haben eine hochgrüne Farbe. Sobald die Jungen ihre Nester verlassen haben, so sammelt man sie. Sie werden alsdenn mit andern Speisen vermischt, denen sie einen angenehmen Geschmack geben. Die Bärenklauen werden von der Haut abgelöset, mit Gewürz gerieben, getrocknet, und sodann gekocht. Ihre Köche haben die Geschicklichkeit allerhand Speisen zuzubereiten, und ihnen verschiedenen Geschmack und Farbe zu geben. Sie sind grosse Liebhaber vom Gewürz. Zum Getränk bey ihren Mahlzeiten bedienen sie sich des heissen Thees. Sie haben eine Gewohnheit, die der unsrigen gerade entgegen gesetzt ist. Sie essen kalt und trinken warm. Die ältern Chineser haben sich des Weins ganz enthalten, die neuern trinken ihn. Sie haben aber seit undenklichen Jahren her einen andern Trank, der sehr berauschend ist. Sie brauen oder destilliren ihn aus Weinen, Reis und andern Getreide, auch aus dem Saft der Palmen. Sie sind diesem Getränke so sehr ergeben, daß sich zuweilen der Staat genöthigt gesehen, Verordnung zu machen, wodurch der

allzugrossen Consumtion dieser Getreidarten Einhalt gethan wurde, weil zuweilen sogar eine Hungersnoth daraus entstanden ist. Sie haben ein Getränke, welches sie Hock-schue nennen, welches von Weitzen gebrauet wird, eine braune Farbe hat und wie Mumme schmeckt; ein anderes Getränk wird Sam-schue genennt, und wird von Reis distillirt; es ist theils blaß- theils hochroth. Beyde Getränke sind nur in den Seestädten üblich, im Lande werden sie nicht getrunken. Bey ihren feyerlichen Gastmahlen sind sie der Schwelgerey äusserst ergeben.

Obgleich die **Japaneser** sonsten vieles mit den Chinesern gemein haben, so gehen sie doch in der Diät sehr von ihnen ab. Diese essen wenig oder gar kein Fleisch, und dieses nur von solchen Thieren, die auf der Jagd erleget worden sind. Eben so verhalten sie sich in Ansehung des Geflügels, wovon sie nichts anders als Flügelwildpret geniessen. Es giebt einige Secten unter ihnen, die gar nichts essen was ein Leben gehabt hat. Dieses sind diejenigen, die die Seelenwanderung glauben; indem sie befürchten, es möchte die Seele eines ihrer Vorfahren darinnen seyn. Einige gehen darinnen so weit, daß sie auch nichts was von einem Thier kommt, essen, z. E. Milch, Butter, Käß, Eyer u. dgl. Die Hauptspeise der Japaneser ist Reis, Hülsenfrüchte, Obst, Wurzeln und Kräuter. Den Reis können sie auf mancherley Art zubereiten und ihnen allerhand Geschmack, Geruch und Farbe geben. In ihren Küchen sind sie sehr sauber. Sie haben, wie die Chineser, weder Messer noch Gabeln, sondern bedienen sich dünner Spiese, mit denen sie so geschickt umzugehen wissen, daß sie sogar das dünnste Reiskoen anspiessen können; übrigens sitzen sie mit kreutzweis übereinander geschlagenen Beinen. Wenn sie trinken so setzen sie den Becher nicht an die Lefzen, sondern halten denselben wie die Parsen, etwas vom Munde ab, und lassen das Getränke in den Mund laufen, ohne etwas zu verschütten. Ihr vornehmstes Getränke ist gewärmtes Wasser, nach der Mahlzeit aber trinken sie vielen Thee. Doch haben sie auch erfrischende und berauschende Getränke, deren einige aus Reis, Zucker und Honig gesotten werden. Sie bereiten auch Getränke, wie der englische Cyder, aus Obst; auch zapfen sie zu gewissen Jahrszeiten den Saft aus Palm- und andern Bäumen ab, und bereiten ihn zu einer Herzstärkung. Diese Getränke sind blos für die Mannspersonen; Weiber trinken ihn niemals, und auch jene nur bey öffentlichen Festlichkeiten.

Die **südlich-asiatischen** Völker, die man insgemein mit dem allgemeinen Namen der **Indianer** benennt, sind in Ansehung des Essens sehr von einander unterschieden. Vorzüglich zeichnen sich die Bramanen vor andern aus. Ihre Diät ist überaus mäßig eingerichtet. Ihre Speisen bestehen blos aus Reis, Früchten, Wurzeln und Kräutern. Ihr Getränk ist blosses Wasser, ausser daß sie bey den Mahlzeiten zuweilen einen Trunk Milch thun. Alle berauschende Getränke verabscheuen sie. Aus Stolz gehen sie niemals in das Haus eines von den andern Stämmen um allda zu essen; ja, wenn das Weib eines Bramanen von einem andern Stamme ist, so darf sie niemals mit ihrem Manne essen, noch ihn essen sehen. Sollte ein Bramane so zärtlich gegen seine Frau seyn, und ihr diese Freyheit gestatten, so würden ihn die übrigen verachten und niemals mehr mit ihm essen. Sie essen nichts was ein Leben hat, und sehen diejenigen welche Fleisch essen als grosse Sünder an. Es gründet sich diese Gewohnheit auf ihre Meynung von der Seelenwanderung, indem sie glauben, sie würden eine grosse Menge Seelen aus ihren Wohnungen jagen, wenn sie Thiere schlachteten. Die übrigen Indianer, die nicht von diesem Stamme sind, essen Fleisch. Die gewöhnlichsten Speisen unter ihnen sind, Dyn und Kicheri. Jenes besteht in dick gewordener süsser Milch, die mit abgekochtem Reis und Zucker vermischt ist; dieses aber wird von einer kleinen Art Erbsen mit Reis vermischt gekocht. Die Banyanen trinken Jahr aus Jahr ein Regenwasser, welches in Cisternen aufbewahrt wird. Dem Thee und Caffee sind sie sehr ergeben. Sie trinken übrigens eben so wie die Chineser und Japaneser, weil sie glauben, wenn sie aus einem Becher tränken, aus welchem schon ein anderer getrunken hat, so würden sie sich verunreinigen. In einigen Gegenden von Indien sind die gemeinen Einwohner so gleichgültig gegen das Essen, daß sie alles was ihnen vor den Mund kommt, essen. In Arrak z. E. essen sie Ratten, Mäuse und Schlangen, die Fische essen sie nicht eher, als bis sie anfangen stinkend zu werden; alsdann schmecken sie ihnen am besten. Aus verfaulten Fischen machen sie eine Art Senft, den sie Sidol nennen und über andere Speisen streuen. Ihre Speisen tragen sie in kleinen Schüsseln auf, und dieser sind eine solche Menge, daß sich jeder auslesen kann was ihm am besten schmeckt. Statt des Brodes brauchen sie geröstelten oder zerstossenen Reis. In dem Königreich Pegu essen sie zwar das Fleisch der Thiere, aber nur alsdenn, wenn sie ihnen mit einer Keule das Genick eingeschlagen haben, nicht aber, daß sie ihnen die Gurgel abschneiden; denn sie halten es für etwas barbarisches, das Blut lebendiger Thiere zu vergiessen. Ueberhaupt ist das Fleischessen in dem südlichen Asien nicht sonderlich Mode, und die meisten Europäer die sich nicht darnach richten, sondern auf ihre Landesart viel Fleisch essen, gehen darüber in das Grab.

In dem **nördlichen Theil von Asien** ißt man desto mehr Fleisch. Die mungalischen Tartarn leben blos von ihrem Vieh; sie essen das Fleisch von Pferden, Dromedarien, Ochsen, Kühen und Schafen; aber Schweinenfleisch essen sie nicht. Sie haben einen besondern Appetit nach Pferdemilch. Aus der sauern Milch machen sie eine Art von berauschendem Getränk. Sie können eine Kunst, die Milch in zwey Nächten sauer zu machen: sie giessen solche in einen irrdenen Topf, decken denselben zu und stellen ihn zum Feuer. Sie haben auch noch eine andere Art aus Milch ein berauschendes Getränke zu machen. Sie füllen einen ledernen Schlauch mit Pferdemilch an, und schlagen mit einem Prügel darauf. So bald sie anfangen zu schlagen, so fängt die Milch an zu gähren, sie fahren damit so lange fort, bis sich die Butter von der Milch abgesondert hat und die Molke anfängt scharf zu werden; sie lassen sie sodann setzen, und der reinere Theil, welcher oben stehen bleibet, ist ihnen ein angenehmer Trank. Je weiter man gegen Norden hinauf kommt, desto roher ist die Lebensart. Einige Nationen essen Birkenrinde mit Fischroggen vermengt als eine grosse Delicatesse. Die Itelmenen halten keine gewisse Zeit zum Essen, sondern sie essen auf gut philosophisch, so oft sie Hunger haben. Sie essen auch nicht in Familien beysammen, sondern jeder ißt für sich. Diejenige Nationen, die kein Metall haben, legen ihre Fleisch- und Fischspeisen in einen hölzernen Trog, giessen Wasser darüber und werfen so lange heisse Steine hinein, bis sie eßbar sind. Sie essen sie selten warm son-

dern läßt. Ehemals hatten sie einen Abscheu vor dem Salz, aber jetzo essen sie solches. Die Einwohner der Kurilischen Inseln kochen die Haut von einem Seefisch so lang, bis sich alles in Gelee aufgelöset, und dieses ist ihnen eine Delicatesse. Nachdem sie von den Europäern Brandtewein bekommen haben, so sind sie grosse Liebhaber davon; ehemals aber begnügten sie sich mit Wasser. So viel von der Diät der Asiatischen Völker.

Von den **afrikanischen Völkern** kennen wir zu wenige in dem Innern ihrer Haushaltungen, als daß wir vieles davon sagen könnten. Doch wollen wir so viel davon mittheilen als wir wissen. Die bekanntesten darunter sind die **Mauren** und **Hottentoten**. Da jene der mahomedanischen Religion zugethan sind, so haben sie auch mit diesen einerley Speisegesetze. Sie essen des morgens eine warme Suppe aus Wasser und Mehl, mit ein wenig Malz und Oel. Zu Mittag essen sie Weintrauben, Feigen oder Melonen mit Brod. Ihre eigentliche Mahlzeit geniessen sie des Abends. Sie kauchen sich um einen Tisch herum, der wie ein Sieb geformt, und gebrauchen weder Tischtuch und Servietten, noch Messer, Löffel, Gabel u. dgl. sondern sie greifen mit der blossen Hand in die Schüssel und nehmen so viel heraus, als sie auf einmal in den Mund nehmen können. Ihr gewöhnliches Essen ist der sogannte Kuskus. Dieser wird auf folgende Art bereitet. Eine Mohrin nimmt ein grosses hölzernes Geschirr und thut ein wenig Waizenmehl und Wasser hinein, und rührt es so lange hin und her, bis es wie Grütze wird. Sie thut hierauf eine Hand voll Mehl und ein wenig Wasser hinzu, und bearbeitet es. Sie setzt hierauf einen irrdenen Topf mit frischem Fleisch an das Feuer, und auf denselben noch einen andern mit Löchern in dem Boden. Der vorhin zubereitete Teig wird hierauf in den obern Topf gethan und zugedeckt; hier muß er von dem aufsteigenden Dunst kochen, und es wird zuweilen etwas von der Brühe hinzugeschüttet. Wenn er genug gekocht ist so wird er in eine trichterförmige Schüssel gethan, und das Fleisch oben darauf gelegt; zugleich thut man hart gesottene Eyer und etwas Butter dazu. Dieses ist ihr Lieblingsessen; doch essen sie auch andere Gerichte. Vor der Mahlzeit waschen sie die rechte Hand, mit der linken aber rühren sie keine Speise an, weil sie ihren Leib damit waschen. Sie sagen hierauf die zwey Worte: Bism Allah, im Namen Gottes. Wenn sie gegessen haben, so lecken sie die Finger ab, sagen: Gott sey Dank, und waschen sich abermals die Hand. Ob sie gleich öffentlich keinen Wein trinken dürfen, so thun sie es doch heimlich. Sie pflegen sich zuweilen trunken zu essen. Sie thun dieses vermittelst des Saamens und der Blätter eines gewissen Krautes, Haschischa, welches unserm Hanf gleichet. Sie kauen den Saamen und die Blätter miteinander, oder sie kochen sie auch mit Spezereyen und Honig; wenn sie einen Theelöffel davon nehmen, so wird ihnen der Kopf davon toll.

Bey den **Hottentoten** werden unsre Leser wohl nicht gerne zu Gaste seyn, deßwegen wollen wir die Beschreibung von ihrer Art zu essen ganz kurz machen. Das Tafelceremoniel ist bey ihnen ganz einfach; sie essen unter freyem Himmel ohne viele Umstände. Sie essen alles was ihnen vor den Mund kommt. So roh nun aber auch die Nation ist, so haben sie dennoch einen Unterschied der Speisen; einige dürfen nur die Männer essen, andere die Weiber. Sie essen insgesammt kein Schweinefleisch, keine Fische ohne Schuppen. Die Männer essen keine Haasen und Caninchen und trinken niemals Schafmilch. Die Weiber dürfen nichts von purem Blut und keinen Maulwurf essen. Von ihren Heerden schlachten sie nichts, als bey besondern Feyerlichkeiten. Was aber vor Alter und Schwachheit eines natürlichen Todes stirbt, essen sie ohne allen Eckel. Ausser diesem Fleich essen sie Wurzeln, für deren Einsammlung die Weiber sorgen müssen. Sie essen auch die Därme von dem umgefallenen Vieh, welche sie auf Kohlen legen und braten. Was sie kochen, Fische, Därme, Fleisch, Wurzeln, kochen sie ohne Salz und Pfeffer. Ihr Trank ist Wasser und Kuhmilch. Nach **Kolbens** Beschreibung sollen sie sogar Läuse fressen. Pfui! nicht ein Wort mehr von dieser unflätigen Nation.

In denjenigen Gegenden von **Nordamerica**, den gegenwärtig noch die Wilden bewohnen, herrschet die einfachste und ungekünstelste Lebensart. Sie leben gröstentheils von der Jagd, und diese liefert ihnen den grösten Theil ihrer Lebensmittel. Ihr Fleisch und Fische legen sie auf glühende Kohlen und lassen es rösten bis es eßbar ist, oder sie stecken hölzerne Gabeln in die Erde, und legen oben darüber einige Querhölzer und legen das Fleisch darauf und lassen es braten. Sie sind übrigens untereinander sehr gastfrey, und theilen einander gern von ihrem Vorrath mit. An denjenigen Orten, wo sie eine Art von Ackerbau haben, ist der Maitz oder das sogenannte türkische Korn eines ihrer vornehmsten Nahrungsmittel. Sie wissen zwar nichts von eigenthümlichen Aeckern, sondern was ein jeder pflanzt das ist sein Eigenthum. Wenn sie das türkische Korn zerstossen haben, so gewinnen sie eine Art von geschrotenem Mehl, welches sie in einigen Gegenden Sagamite, und andern Onontara nennen. Dieses kochen sie in Kesseln. Ehe sie von den Europäern Kessel bekamen, so bedienten sie sich gewisser aus Thonerde verfertigter Gefäße dazu. Einige herumschweifende Nationen hatten hölzerne Kessel, in diesen kochten sie ihre Speise auf folgende Weise. Sie wurfen nach und nach glühende Kieselsteine in das Wasser, wodurch dieses erwärmt wurde, daß es die hineingeworfene Speisen nach ihrer Art gahr kochte. Wenn ihr vorhingedachter Brey fertig ist, so wird er in kleine Kessel von Baumrinden gethan, und gegessen. Sie bekümmern sich um keine Zeit, sondern essen wenn sie Hunger haben. Unter diesen Brey mischen sie zuweilen etwas Fisch- und Fleischwerk, um ihm mehr Consistenz zu geben. Ja sie werfen sogar allerhand eckelhafte Sachen hinein. Sie bereiten ihr Maitzkorn noch auf andere Arten; sie essen es zum Theil grün, zum Theil rösten sie es. Ausserdem essen sie auch Baumfrüchte; um diese habhaft zu werden, hauen sie den Baum bey der Wurzel um, ohne sich darum zu bekümmern, wo sie das folgende Jahr Früchte herbekommen werden. Die Sorge für die Zubereitung der Speisen wird blos den Weibern überlassen, der Mann thut nichts, als daß er sich solche wohl schmecken läßt.

Eine andere Art Speise, die sowohl in Nord- als Südamerika sehr gewöhnlich ist, ist eine Art Brod, welches sie aus einer Wurzel Manihot genennt, machen. Die Wurzel welche **Linneus** Jatropha Manihot nennt, kommt von einem Stamm, der über Manns hoch wächst. Die Wurzel ist knollicht, wie grosse Pastinaken. Man bereitet sie auf folgende Art. Erstlich schabet man die kleine harte Haut womit sie bedeckt ist, ab, und das übrige raspelt man mit einer

Feile. Ehe ihnen die Europäer Eisenwerk zuführten, bedienten sie sich hiezu rauher Steine. Die abgeriebene Masse wird in einem Sack ausgepreßt, daß aller Saft herausgeht. Sie wird alsdenn getrocknet und durch ein Sieb gereitert, wodurch man eine Art von Mehl bekommt. Dieses Mehl wird alsdenn ohne Zumischung einiger Feuchtigkeit auf eine Platte gelegt, unter welcher Feuer angemacht ist, und daraus werden Kuchen gebacken. Wenn sie auf einer Seite gebacken sind, so drehet man sie herum, und wenn sie ausgebacken sind legt man sie in die Sonne, damit sie desto härter werden und sich länger halten. Wenn man sie geniessen will, so besprengt man sie mit Wasser, daß sie weich werden. Das wunderbarste bey dieser Frucht ist, daß der Saft dieser Wurzel, wenn er frisch ist, Menschen und Vieh tödlich ist, wenn er aber verkocht ist, so verliert er sein Schädliches und kann als eine gute Brühe gebraucht werden. Von den in den Südländern anzutreffenden **Brodfruchtbäumen** ist in einem besondern Artikel gehandelt worden. Ob es ganze Nationen gebe, die sich mit Fleisch von Menschen sättigen, darüber wird gestritten. Das ist wohl nicht zu leugnen, daß einige wilde Nationen, die Gefangenen, die sie im Krieg machen, verzehren; ob es aber Nationen gebe, bey denen das Menschenfleisch eine gewöhnliche Speise ist, soll unter dem Artikel **Menschenfresser** untersucht werden. (22)

Essener. Sind eine jüdische Sekte, deren eigentlicher Ursprung, gleich allem Ursprunge menschlicher Dinge, in Finsterniß liegt. Sie selbst rühmten sich eines grauen Alters, und beriefen sich auf sehr frühe **Documente**, die sie noch schriftlich zu haben behaupteten; welche eigene Behauptungen aber gewöhnlich mehr Eigenliebe als Wahrheit zu enthalten pflegen. Dennoch haben sich dadurch verschiedene Schriftsteller zum Glauben bringen lassen, deren Zeugniß aber, da es ohne Rücksicht blos auf der **Essener** eigene Aussage sich stützt, nichts gelten kann. Diese nemlich leiten der Sekte Ursprung von den **Rechabiten** ab, welches die Verschiedenheit der Grundsätze nicht erlaubt. Andere berufen sich auf die **Naziräer**, welches gleichfalls wegen Verschiedenheit der Gebräuche nicht möglich ist. Noch andere behaupten sie seyen ausländische Philosophen, welche nur den Juden in manchen Stücken nachahmen; dem aber gültige Zeugnisse entgegen stehen. So viel ist zuverläßig: Zur Zeit Jonathans des Bruders von Judas Maccabäus, des Königs Hyrean, und seiner Söhne blüheten sie nebst den übrigen Sekten. Vielleicht waren sie etwas früher als die übrigen, ohne jedoch gleich einen besondern Namen zu führen. In den bedrückten Zeiten der Juden nemlich versteckten sie sich in Wüsten und Einöden, um ihrem Gott dienen zu können. Daraus entstand Hang zum speculativen Leben, man entfernte sich nach und nach von den wahren Religionsvorschriften, und weil eben dergleichen Hang auch in **Aegypten** überhand genommen hatte, nahm man von daher manche Grundsätze dazu. Die Zeit ist nicht gewiß, einige wollen, es sey während der Verfolgung des Antiochus Epiphanes geschehen; andere setzen sie noch höher hinauf. Als nemlich die Assyrer und **Babylonier Palästina** verheerten, haben sich viele in den Wüsten verkrochen. Da diese sich nach dem **Mosaischen** Gesetze nicht ganz richten konnten, glaubten sie es sey genug Gott mit reinem Herzen zu verehren. Opfer und **Ceremonien** seyen dazu nicht nothwendig. Daraus sey endlich die Lehre erwachsen, durch Betrachtung und Kasteyung des Körpers könne man sich einen gnädigen Gott verschaffen. Mit diesen haben sich hernach andere aus Aegypten und sonst woher verbunden, woraus zuletzt ein neues Religionssystem, weder ganz jüdisch noch ganz heidnisch entsprungen sey. Allein erwägt man, daß die Sekte vor Einführung des **Platonismus** und **Pythagoreismus** in Aegypten nicht hat entstehen können, wegen Gemeinschaft der Lehren, so wird glaublich, sie habe vor Christi Geburt etwa 300 Jahr ihre völlige Form erhalten; folglich später als die vorige Meynung setzt. Die sich, wegen Bedruckung in die Einsamkeit begebenden Juden, bekamen von ihrer besondern Heiligkeit und eignen Gottesdienste, den Namen **Essener**.

Ihre Lebensart nebst einigen Grundsätzen wird so beschrieben: Die Wollüste und Vergnügungen meiden sie, wie Verbrechen, und üben sich vorzüglich ihre Begierden zu bezwingen, und in ihre Gewalt zu bekommen. Sie verheyrathen sich nicht, nehmen aber anderer Leute Kinder, so lange sie noch zart und leicht zu bilden sind, an Kindesstatt an, und erziehen sie in ihren Satzungen. Reichthum verachten sie, und leben in Gemeinschaft aller Güter; so daß unter allen vollkommene Gleichheit in Ansehung der Glücksgüter gefunden wird. Schlechte Kleider, vornemlich weisse, tragen sie gerne. Sie leben in vielen Städten zerstreut, die hinzukommenden Fremden, wenn sie Mitglieder sind, gebrauchen alles als ihr eigenes, und gehen mit den andern wie mit alten Bekannten um. In jeder Stadt ist ein Verwalter des Ordens, welcher vor die Ankommenden sorgt, überhaupt das Vermögen der Gesellschaft **administriret**. Sie kaufen und verkaufen untereinander nichts, sondern vertauschen alles, auch ohne Tausch kann indeß jeder, was er gebraucht, nehmen. In Ansehung der Religion sind sie besonders from; vor Sonnenaufgang sprechen sie kein profanes Wort aus, und verrichten einige angeerbte Gebete an die aufgehende Sonne, darauf geht jeder an seine Arbeit, welches bis 11 Uhr dauert. Denn baden sie sich im Kalten, ziehen reine weisse Kleider an und versammeln sich in einem besondern Hause, wo niemand hinein kommen darf, der nicht zu ihnen gehört; begeben sich in das Speisezimmer, als wäre es ein Tempel, und speisen stillschweigend. Vor dem Essen muß ein Priester die Speise durch Gebet einsegnen, ohne welches keiner etwas anrühren darf. Nach dem Essen wird wieder gebetet, dann legt man die heilige Kleidung ab, und jeder geht wieder an sein Werk. So wird auch das Abendmahl genommen; dabey hört man kein Geräusch oder Geschrey, das Gespräch wird mit gröster Gelassenheit geführt. Sie thun nichts als auf Vorschriften ihrer Vorgesetzten. Ihre blossen Worte gelten so viel als bey andern Eyde. Sie studieren auch die Natur der Kräuter, Steine und Wurzeln, um dadurch Krankheiten zu heilen.

Wer in die Sekte will aufgenommen seyn, muß ein ganzes Jahr vorher nach derselben Vorschrift leben, und sich kleiden; hat er dann hinlängliche Beweise von Enthaltsamkeit und Mäßigung gegeben, so läßt man ihn mit essen; aber man prüft ihn noch zwey Jahr, um sich von seiner Beständigkeit zu überzeugen. Findet man ihn würdig, so nimmt man ihn denn erst recht auf. Vorher aber muß er einen fürchterlichen Eid ablegen, daß er Gott recht dienen, Gerechtigkeit gegen Menschen beobachten, den Gottlosen stets

hassen, die Guten hingegen vertheidigen, den Vorgesetzten treu seyn wolle. Wird er selbst über andere gesetzt, so verspricht er seine Gewalt nicht zu mißbrauchen, über die Untergebene sich durch Kleidung oder sonst etwas nicht zu erheben, die Wahrheit stets zu lieben und die Lügner zu strafen, sich des Diebstahls und alles unanständigen Gewinnes zu enthalten. Den Mitgliedern des Ordens nichts zu verheelen, andern aber nichts zu offenbaren, sollte er auch zu Tode gequälet werden. Ueberdem schwören sie, die Lehre der Sekte, wie sie sie erhalten haben, auch wieder mitzutheilen; die Lehrer der Sekte und Namen der Engel sorgfältig in acht zu nehmen. Wer solchen Eid übertritt, wird ausgestossen und kommt elend um, weil er von andern keinen Unterhalt bekommen kann. Den Sabbath halten sie heiliger als alle andere Juden, sie kochen des Tages vorher, setzen kein Geschirr von seiner Stelle, ja wagen nicht einmal den Stuhlgang zu verrichten.

Sie werden in 4 Classen nach der Zeit der Uebung getheilt, und die jüngern sind gegen die ältern so gering geachtet, daß wann einer einen alten berührt, er sich wäscht, als wäre er verunreinigt. Schmerzen ertragen sie standhaft, so daß manche sich von den Römern foltern, und auf alle Weise gelassen, ja mit Lachen martern liessen, um nur nichts verbotenes zu essen oder Mosen nicht zu verspotten. Ihre Lehren sind folgende: die Körper sind vergänglich, die Seelen aber unsterblich. Diese, aus dem feinsten Aether bestehend, sind in den Körpern wie in Gefängnissen eingeschlossen. Von diesen Banden befreyt, geniessen sie die vollkommenste Freude, weil sie von langer Sclaverey sich befreyet fühlen. In Ansehung des Wohnsitzes abgeschiedener Seelen stimmen sie mit den Griechen überein, die rechtschaffenen nemlich wohnen jenseits des Meeres an einem Orte, wo Regen, Wind, Hitze, sie nicht drücken; die Gottlosen hingegen kommen in finstere Oerter, die unaufhörlich vom Klagegeschrey der Gestraften ertönen. Auch giebt es unter ihnen die sich mit weissagen beschäftigen, indem sie von Jugend auf in der heiligen Schrift, den Lehren der Propheten und gewissen Reinigungen unterrichtet sind.

Es giebt aber noch einen andern Essenerorden, welcher in allem übrigen mit dem vorigen übereinkommt, nur im Punkte der Ehe nicht. Sie glauben, daß die nicht heyrathen, den grösten Theil ihres Lebens verlieren, weil sie keine Nachkommen hinterlassen, und das Menschengeschlecht bald vergehen würde, wenn alle dem Heyrathen feind wären. Drey Jahre untersuchen sie, ob die Frauen zum Gebähren taugen, dann erst nehmen sie sie. Haben sie einmal empfangen, so enthalten sie sich ihrer auf beständig, weil sie glauben man müße nicht der Wollust, sondern des Kinderzeugens halber sich verheyrathen.

Weiter glaubten sie ein Fatum oder eine allgemeine Prädestination, und behaupteten dabey, Gott sey nicht Schuld am Uebel. So weit Josephus: Philo stimmt in manchen Stücken mit ihm überein, in andern weicht er ab, und setzt hinzu was jener übergieng. Hier ist das erheblichste der Abweichungen, worunter auch einiges dem Widerspruche sehr ähnliches vorkommt. Sie warten einander von freyen Stücken auf, Oberherrschaft hassen sie, als gegen das Naturrecht, weil wir alle von Natur gleich sind. Von den Theilen der Philosophie verwerfen sie die Dialectik, als zur Tugend nicht nothwendig; die Physiologie als für uns Menschen zu hoch, ausgenommen was vom Schöpfer der Welt und der Schöpfung darinn gelehrt wird, in der Sittenlehre allein üben sie sich, nach Anleitung der jüdischen Gesetze, die die Vernunft allein nicht hätte entwerfen können. Diese lernen sie auswendig, vornemlich an jedem siebenten Tage, den sie feyern, und wo einer aus einem Buche vorlesen, ein andrer das Dunkle erklären müße, weil das meiste ihnen nach Gewohnheit der alten Philosophen symbolisch vorgeschrieben ist. Sie lernen Gerechtigkeit, Heiligkeit, Unterschied wahrer Güter und Uebel, was man thun und lassen müsse, und was indifferent sey; welches alles sie nach dreyfacher Richtschnur, der Liebe Gottes, der Liebe zur Tugend, und der Menschenliebe, bestimmen.

Hieraus ergiebt sich, daß die Essener mit den Pythagoreern manches gemein hatten; daß sie nemlich nichts eigenes behielten und ihr Vermögen gemeinschaftlich machten, daß sie zusammen aßen und zusammen sich unterrichteten; daß sie den Tag mit Gebet anfiengen, zu einerley Zeit sich versammelten, weisse Kleider trugen und der Reinlichkeit sich vornemlich beflissen; daß sie über ihre Säze das strengste Stillschweigen beobachteten, und durch einen fürchterlichen Eid zur Geheimhaltung sich verpflichteten; daß sie eine lange Prüfungszeit beobachteten, und daß die jüngern den ältern auf ihr Wort glauben mußten, nebst den symbolischen und geheimnißvollen Lehrsätzen, wodurch sich das oben gesagte bestätigt, daß nemlich ausländische und griechische Philosophen sich mit jüdischen Lehren vermischt haben, welches auch die aus Aether bestehende Seele rechtfertigt. Denn daß Pythagoras, wie einige wollen, dies in Palästina gelernt habe, wird unwahrscheinlich, so bald man erwägt, daß Pythagoras Reisen bis dahin, nicht nur nicht historisch erwiesen sondern höchst glaublich von spätern Schriftstellern erdichtet sind, und daß den Essenern ein so hohes Alter nach der Geschichte nicht kann gegeben werden.

Noch ersieht man hieraus, daß die Meynung, die Essener seyen keine Juden, sondern auswärtige Philosophen welche nur von den Juden manches annahmen, nicht bestehen kann. Theils erkennen Philo und Josephus sie für Juden, theils bedienten sie sich auch der jüdischen Offenbarung. Freylich wichen sie in einigen Stücken ab, daß sie nicht zum Tempel giengen und fast einige Ceremonien nicht beobachteten; allein das zeugt blos von der damaligen Verdorbenheit des Judenthums. Die Sonne als Gestirn beteten sie wohl nicht an, sondern richteten nur, wie noch jezt die Juden thun, ihr Gesicht gegen die aufgehende Sonne.

Die Beschreibung ihrer Lehrsätze ist zu kurz, und vom Systeme sind auch nicht einmal die ersten Grundsätze angezeigt, also läßt sich über dessen Werth oder Unwerth nichts zuverläßig entscheiden, noch weniger angeben, ob und worinn sie die Ideen des gemeinen Verstandes gebessert haben. Nach allem aber scheinen sie mehr auf eine geoffenbarte als natürliche Sittenlehre gegangen zu seyn, daher im strengsten Verstande nicht zu den Philosophen gerechnet werden zu können. (17)

Essener. Von der Secte der Essener wandten sich frühzeitig einige zur christlichen Religion und gaben Gelegenheit, daß sich in einigen Gemeinden ihre Irrthümer verbreiteten. Dieses betraf insonderheit die Gemeinden zu Ephesus und Colossen. Hier aber ent-

steht zuerst die Frage, wie diese Irrlehren in die Gemeinden volkreicher Orte kommen konnten, da sich die Essener nicht in Städten sondern in wüsten Einöden aufhielten? Wir sollen suchen diesen Einwurf zu heben: Obgleich die Essener nicht gern in Städten wohnten, so hielten sie sich doch nahe dabey auf. Philo sagt, daß sie sich in Aegypten am meisten um Alexandrien herum aufgehalten hätten. Sie konnten also durch ihre Nachbarschaft ihre Irrlehren in den Städten eben so gut ausbreiten, als wenn sie wirklich darinnen gewohnt hätten. In Alexandrien war ein Jude mit Namen Apollo. Dieser ließ sich durch den äussern Schein der Weißheit und Heiligkeit blenden, und schlug sich auf die Seite der Essener. Er war dabey ein gelehrter Jude, der in den Schriften des A. T. wohl bewandert war, und hatte die Lehre vom Messias aus denselben gelernt. Er war übrigens in seiner Erkenntniß von Christo noch sehr unvollkommen. Dieser Mann kam nach Ephesus und lehrte das Christenthum in der Synagoge der Juden mit redlichen und warmen Herzen, ehe er noch hinlänglich darinnen unterrichtet war. Durch diesen scheinen die Essener den ersten Zutritt zum Christenthum bekommen zu haben. Es war ein Schüler Johannis; da nun die Schüler dieses Mannes häufig fasteten, so ist es also begreiflich, wie er seine bisherigen Lehren von fasten und leiblichen Uebungen beybehalten, und mit in sein neues Religionssystem einmischen konnte. Ausser diesen lesen wir auch noch von zwölf Christen zu Ephesus, die blos auf die Taufe Johannis getauft waren, und von der wunderbaren Ausgiessung des heiligen Geistes nichts wußten. Diese waren vermuthlich bisher in der Wüste Juda gewesen, wo sich sehr viele Essener aufhielten. Oder waren es vielleicht ägyptische Einsiedler gewesen. Diese Erstlinge der christlichen Gemeine zu Ephesus waren nun entweder selbst Essener, oder wenigstens der Lehre der Essener sehr geneigt. Wenn man den Inhalt der Briefe Pauli an die Epheser, an die Colosser und an den Timotheus ansieht, so kann man nicht leugnen, daß Paulus seine besondere Rücksicht auf Essenische Irrthümer gehabt habe. Er zeigt den Vorzug Christi vor den Engeln, und warnet die Christen, die Engel anzubeten; er redet wider die Beobachtung der Sabbather, er bestrafet die welche verbieten ehelich zu werden, die gewisse Anrührungen verbieten, die von Speisen Menschengebote geben, und sie untersagen; er giebt dem Timotheus Erlaubniß Wein zu trinken, er bestraft die, welche den Leib nicht sättigen wollen; er warnet für einer Philosophie die dieses alles lehren soll, und für Leuten die einen Schein von Weißheit und Frömmigkeit haben. Sind dieses nicht lauter Gegensätze der Essener? (22)

Eßgeschirr. (jüd.) Da zur Erhaltung der Gesundheit ausserordentlich viel auf die Reinlichkeit der Eßgeschirre ankommt, so hat Moses bey seinen Gesetzen auch dafür gesorgt. Er erklärte alle Gefässe, in welche ein Aas von dem 3 B. Mos. 11, 29. 30. erwähnten Ungeziefer, Maulwürfe, Mäuse und Eidexen fiel, für unrein, und zwar so weit, daß nicht mehr darinnen gekocht oder gebacken werden durfte. Dieses nöthigte die Israeliten zu einer genauen Aufsicht, wodurch unglückliche Vergiftungen verhütet oder doch seltener gemacht werden konnten. V. 33. Obgleich unsere heutigen wenigstens deutsche Juden, in Ansehung der Reinlichkeit eben nicht sonderlich berühmt sind, so halten sie doch auf die gesetzmäßige Reinigung ihrer Eßgeschirre sehr viel, obgleich auch nicht zu leugnen ist, daß viele ihrer Satzungen mehr Subtilität und Aberglauben als wirklichen Nutzen haben. Zu einer jeden Art von Speisen nehmen sie besondere Geschirre. Fleisch und Fische, Fleischspeisen und Milchspeisen dürfen nicht in einerley Geschirre zubereitet werden. Ein Jude darf kein Geschirr das ein Christ gebraucht hat, brauchen; auch das neue darf er nur von einem ordentlichen Häfner oder Geschirrhändler kaufen. Aus einer abergläubischen Furcht, es möchte etwas von einer den Juden verbotenen Speise darinnen gewesen seyn, machen sie allerhand Ceremonien, solches zu reinigen. Kauft ein Jude ein neues Eßgeschirr, es mag von einer Materie seyn von welcher es will, so muß er es vorher טופל tophel machen, d. i. reinigen. Dieses geschieht nun auf folgende Art. Kann das Geschirr kein Feuer leiden, so geht er damit zu einem fliessenden Wasser, taucht dasselbe ganz hinein, so daß es überall benetzt wird, und sagt dabey folgenden Segen: Gelobet seyst du Herr, unser Gott, der du uns geheiliget hast mit deinen Geboten, und hast uns befohlen unterzutauchen die Gefässe. So oft ein Jude ein neues Geschirr von einem Christen kauft, so muß er diese Ceremonie machen. Bey hölzernen Geschirren nimmt der Jude einen glühenden Stein, gießt oben und unten Wasser darauf und fährt alsdenn mit diesem Stein darauf hin und her, und so reinigt er es. Ist ein Geschirr unrein geworden, so reinigt er es auf eben diese Art wie es unrein geworden ist. Hat z. E. ein Christ ein Geschirr so gebraucht und nach jüdischer Meynung verunreinigt, daß er lauter kaltes hinein gethan, so muß es der Jude auch mit kaltem Waner reinigen; hat der Christ das Geschirr im Feuer gebraucht, so muß es der Jude auch wieder durch Feuer reinigen. Hat der Christ warmes Wasser darinnen gekocht, so nimmt der Jud einen Topf oder Kessel und sezt denselben mit Wasser gefüllt zum Feuer wenn das Wasser siedet, so thut der Jude das zu reinigende Geschirr in dasselbe, drehet es mit einer Zange darinnen herum, daß es überall naß wird, nimmt es sodann heraus und spühlet es mit kaltem Wasser ab. Will ein Jude ein Messer welches ein Christ gehabt hat, brauchen, so muß er es in das Feuer legen, bis es ganz durchglühet ist. Ueberhaupt essen die Juden nicht mit einem Messer der Christen, sondern jeder hat sein eigenes. Hat ein Christ mit seinem Messer Brod geschnitten und der Jude will hernach auch davon essen, so schneidet er erst mit seinem Messer ein Stück herunter und wirft es weg, alsdenn schneidet er ein Stück für sich. Jeder Jude hat zweyerley Messer zum Gebrauch, eines braucht er zum Fleisch und das andere zu Butter, Käs und Fischen, denn mit einerley Messer darf er keine Fleisch- und Milchspeisen schneiden. Sie sind an der Klinge oder an dem Heft mit einem Strich gezeichnet. Verwechseln sie sie miteinander, so müssen sie solche, ehe sie sie wieder brauchen, eine ganze Stunde lang in die Erde stecken, und darinnen abwetzen, und hernach neunmal über glühende Kohlen halten, damit sich der Geruch der Speisen wieder heraus ziehe. Dieses thun sie wenn sie das Messer zu kalten Speisen gebraucht haben. Haben sie es aber zu warmen Speisen gebraucht, so nehmen sie einen neuen Topf, der so hoch als das Messer, diesen füllen sie mit Wasser, lassen es sieden, stecken das Messer hinein und schleifen es alsdann wieder sauber ab. Wohnen sie unter Christen, mit denen sie die Küche gemein haben, so muß alles Küchen-

geschirr von einander abgesondert und gezeichnet seyn. Sie dürfen nicht einmal mit einem Christen aus einerley Salzfaß Salz nehmen. Den Beweiß hiervon suchen sie 4 B. M. 31, 23. Von der Reinigung ihrer Eßgeschirre bey der Osterfeyer, (s. **Ostern der Juden.**) (22)

Essenklinge, Kohlhacken, wenn die Eisenschmiede eine eiserne Klinge, die vorne nach einen Hacken gebogen ist, und womit sie die Kohlen über dem zu glühenden Eisen in der Esse zusammenlegen, auch die grosse Kohlen zerstücken oder kleiner machen. (19)

Essentia, Essentialia, s. **Wesen.**

Essenz, (*Essentia*) (Pharmacie) so nennt man flüßige, dunkelgefärbte, starke Arzneymittel, die gemeiniglich durch Weingeist aus einzelnen Pflanzen und ihren Theilen, oder aus mehreren zugleich gezogen werden, und ihre wesentliche Kräfte aber mit den Kräften des Weingeistes vereinigt, der nicht wieder davon geschieden wird, in sich haben. Sie sind vornehmlich zum innerlichen Gebrauche bestimmt, und werden in kleinen Gerüchte Tropfenweise in Wasser oder dergleichen genommen. Die meiste haben von dem Harze, oder flüchtigen Oele, oder zuckerartigen Salze das sie aus der Pflanze ziehen, stärkende reizende, auflösende, verdünnernde, erhitzende und schweistreibende Kräfte. Man bereitet sie am besten, wenn man über die Pflanzen, nachdem sie mäßig und frisch getrocknet, und klein geschnitten oder zerstossen sind, in einem zuvor erwärmten Glase den Weingeist giest, so viel daß ungefehr noch der dritte Theil des Glases leer bleibt, dann das Glas mit einer nassgemachten Blase zubindet, und in diese mit einer Nadel einige kleine Löcher sticht, es in das Sandbad stellt, in welchem es eine gelinde, und nur wenn die Pflanzentheile sehr hart sind, eine kochende Hitze haben muß, und von Zeit zu Zeit schüttelt, wenn sich der Weingeist stark genug gefärbt hat, das Glas vom Feuer nimmet, und, wann sich alles daraus zu Boden gesetzt hat: ihn durchseit. (12)

Essenz, balsamische, (*Essentia balsamica*) (Pharmacie) ein angenehmes nervenstärkendes und erquickendes Mittel, das aber wegen seiner ungemein reitzenden und erhitzenden Kräfte mit der äussersten Vorsicht zu gebrauchen ist. Man gießt auf vier Loth Pomeranzenschale und eben so viele Citronenschale auf fünf Quintchen Zimmet und eben so viele Muscatnuß, auf ein halb Loth Gewürznelke, auf dreyßig Loth Salmiack und eben so viele Pottasche zwey Quartiere gemeinen Brandewein, zieht ein Quartier und ein Viertel durch die Distellation davon ab, gießt dieses auf sechs Loth Pomeranzenschale und eben so viel Citronenschale, läßt es acht Tage lang in einer gelinden Wärme darüber stehen, dann gießt man die klare Flüßigkeit von dem dicken Bodensatze ab; drückt auch diesen aus, und gießt, was man durchgedruckt hat, zu der erstern. (12)

Essenz, bittere, (*Essentia amara,* (Pharmacie) *Tinctura amara, Essentia absinthii composita, Elixir stomachum;*) ein bitteres, stärkendes, gegen die Würmer und in Krankheiten des Magens und der Gedärme, die blos eine Erschlaffung der festen Theile zum Grunde haben, sehr heilsames Mittel, welches zu funfzig bis siebenzig Tropfen in Wein gegeben wird. Die Vorschriften zu ihrer Zubereitung sind aber sehr verschieden: die Würtembergische Aerzte giesen auf zwey Loth Rheinfarrenkraut, drey Quintchen Hirschzungenkraut, eben so viel Cardobenedictenkraut eben so viel Tausendguldenkraut, eben so viel Enzianwurzel, und eben so viel Grindwurz, und auf ein Loth frische grüne Pomeranzenschalen, nachdem sie alles klein geschnitten haben vier und zwanzig Loth Weingeist der durch Weinsteinsalz gereinigt ist, lassen ihn eine Zeitlang darüber stehen, bis er sich stark genug gefärbt hat, dann drucken sie alles aus und seihen es durch. Die Edimburgische Aerzte giessen auf vier Loth Enzianwurzel, zwey Loth getrockneter Hispalensische Pomeranzenschale, ein Loth weissen Zimmets, und ein halb Loth Cochenille, ein Quartier dünnen Weingeists, lassen ihn vier Tage darüber stehen, und seihen ihn dann durch Löschpapier. Die schwedische Aerzte giesen auf vier Loth Wermuthkraut, auf ein Loth trockener grüner Pomeranzen, eben so viel Galgant, und eben so viel Cardebenedictblätter, ein Quartier Franzbrandenwein, lassen ihn drey Tage lang darüber stehen, und seihen ihn dann durch Löschpapier. (12)

Essenz, königliche, (*Essentia regia*) (Pharmacie) *Tinctura regia,* hat einen sehr starken Bisamgeruch, und wurde vormals auch vornemlich in dieser Absicht zubereitet, um ihn andern Mitteln, wann nur einige Tropfen davon darunter gemischt würden, mitzutheilen. Man reibt ein halbes Quintchen Weinsteinsalz mit zween Scrupeln grauer Ambir, einen Scrupul Bisam, und einem halben Scrupel Zibeth, gießt unter dem Reiben nach und nach sechs Tropfen Zimmetöl, und vier Tropfen Rosenholzöl zu, und dann drey Loth gereinigten Weingeistes eben so viel Rosengeist, und eben so vielen Pomeranzenblumengeist zu, läßt sie einige Tage lang in einer ganz gelinden Wärme stehen, und schüttelt das Gefäß von Zeit zu Zeit; dann läßt man alles stehen, bis es klar geworden ist, und nun gießt man das Klare von dem Bodensatze ab. (12)

Essenz, stärkende, s. **Goldtinktur.**

Essenz von japanischer Erde, s. **Cachouessenz.**

Essenz von indianischem Spick, (*Essentia spicae indicae*) (Pharmacie) eine sehr entbehrliche Apotekerwaare, welcher man vormals vorzügliche schweis- wind- und harntreibende Kräfte, auch besondere Kräfte in Mutterkrankheiten zugeschrieben hat. Man gießt auf die drey Loth indianischen Spicks zwölf bis vierzehn Loth gereinigten Weingeistes läßt ihn in einer gelinden Wärme so lange darüber stehen, bis er genug ausgezogen hat, drückt ihn aus, und seit ihn durch. (12)

Essenz von peruvianischem Balsam, (*Essentia balsami peruviani*) (Pharmacie) ein herrliches stärkendes reitzendes, zertheilendes und der Fäulniß mit Macht wiederstehendes äusserliches Mittel, eigentlich eine Auflösung des peruvianischen Balsams in Weingeist. Man gießt auf ein Loth sehr guten peruvianischen Balsams sechs Loth sehr gereinigten Weingeistes läßt ihn einige Tage lang an einem ganz mäßig warmen Orte darüber stehen, und seit ihn dann durch. (12)

Essenz von virginischer Schlangenwurz, (*Essentia serpentariae virginianae,*) (Pharmacie) Hat von der Wurzel nach welcher sie genannt ist, auflösende und schweistreibende Kräfte. Man gießt auf fünf Loth klein geschnittener virginianischen Schlangenwurz ein halb Quartier gereinigten Weingeistes, läßt ihn eine Zeit lang darüber stehen, bis er genug ausgezogen hat, drückt ihn dann aus, und seit ihn durch. (12)

Essera, Sare, Sora, ist ein dem Friesel und der Nesselsucht sehr ähnlicher Ausschlag, der aus breiten, von einander stehenden, glatten, nicht erhabenen, glänzendrothen, brennenden und juckenden Flecken besteht, die vorzüglich im Gesicht, und an den Händen ausbrechen. Diese Krankheit pflegt sich vornehmlich im Winter und Sommer einzufinden. Das Fieber, welches damit verbunden ist, kann bald anhaltend, gallicht, nachlassend, bald von einer andern Art seyn.

Meistens finden sich Rück = Kopfschmerzen, und Erbrechen dabey ein. Es bricht sich gewöhnlich durch Schweiß, und Urin, und die Haut schuppt sich ab. Diese Krankheit kann mehrmals wiederkommen. Die Heilart richtet sich nach dem damit verbundenen Fieber. Von den Nachtblattern (*Epinyctis*) unterscheidet sich dieser Ausschlag, daß er nicht wie jene eitert. In schäbischem Deutsch heißt er **Wibelsucht**, im schweitzerschen **Säusucht**. (4)

Esserich, nennen die Juden eine Gattung von **Citronen**. (9)

Eßhammer, Werkzeuge der Huffschmiede, oder ein Senkhammer vermittels welchem sie gewisse Zierathen auf das geschmiedete Eisen machen. (19)

Eßlust, s. Appetit.

Eßpink oder **Eßbing**, ist nach der alten deutschen Schifsprache ein Both, welches die grössern Schiffe mit sich führen um darinnen Leute auszusetzen, oder solche auf dem Wege zu mancherley Entzwecken zu versenden oder aber bey Strandungen und Schiffbrüchen sich damit zu retten. (28)

Eßig (*Acetum*) (Chemie) eine flüßige Säure von einer bestimmten Art, welche die Gährung aus mancherley süssen und säuerlichten Pflanzensäften entwickelt, (s. **Eßiggährung**.) gemeiniglich nachdem sie bereits ihren Geist verlohren haben. Ein herrliches schon von **Hypocrates** und ältern Aerzten mit Nachdruck empfohlenes und in allen Zeitaltern mit dem glücklichsten Erfolge verordnetes Mittel, innerlich als ein kühlendes, verdünnerndes, auflösendes, schweißtreibendes, und der Fäulniß widerstehendes Mittel, allein, oder mit Wasser verdünnt, (*Bosca*, *Oxyoratum*) oder mit Honig versüßt, (*Oxymel*) oder mit Zucker, (*Oxysaccharum*) in bößartigen und Entzundungsfiebern, in den Zufällen, welche der Gebrauch der meisten Pflanzengift, oder der Biß giftiger Thiere nach sich zieht, u. a. äusserlich allein oder mit dem heerschenden Gifte wohlriechender Kräuter und Gewürze getränkt, als ein blutstillendes, ermunterndes auflösendes Mittel in Blutflüssen, Unmachten, Geschwulsten, selbst auf Kohlen oder glühenden Steine gegossen, oder kochend in seinen Drüssen als ein Mittel, Verstopfungen einzelner Theile aufzulösen, an welche sie geleitet werden, oder schädliche Luft zu verbessern. Eine Säure von einer eigenen Art, schwächer, als die mineralische, von denen allen sie aus ihren Verbindungen mit Laugensalzen, Erden und Metallen vertrieben wird, aber stärker als die übrige Pflanzensäuren. Die Mittelsalze welche sie mit Laugensalze bildet, lösen sich sehr leicht in Wasser und Weingeist auf das gemeine geblätterte Weinsteinsalz, das aus ihrer Vereinigung mit dem feuervesten Laugensalze aus dem Pflanzenreiche entsteht, und der mineralische Geist, in welchem sie mit flüchtigem Laugensalze vereinigt ist, lassen sich schwer trocken erhalten, und bilden noch schwerer Kristallen; dasjenige Mittelsalz aber, das aus ihrer Sättigung mit mineralischem Laugensalze entspringt, bildet schöne Krystallen und bleibt trocken. Sie hat zu ihrer Sättigung am feuerbeständigem Laugensalze aus dem Pflanzenreiche ungefehr gleichviel, von mineralischen Laugensalze auf ein halbes Loth über 157 von flüchtigem Laugensalze 144. Grane nöthig: Aber weder mit diesem noch mit Erde und Metallen verbindet sie sich so innig, daß sie nicht durch blosses Feuer sollte daraus vertrieben werden können. Von reiner Kalkerde löst ein Loth ungefehr 125. Grane auf, und bildet damit Kristallen, die sich an der Luft trocken erhalten, von Bittersalzerde beynahe 124 Grane, bildet aber damit keine Krystallen, sondern eine dem Dintengummi ähnliche Masse, die an der Luft wieder zerfließt von der Alaunerde kaum etwas über einen Scrupel; sie bildet damit zwar keine Krystallen, zerfließt aber auch nicht, wenn sie einmal bis zur Trockene eingekocht wird. Auch die meiste Metalle werden einige in ihrer ganzen Vollkommenheit, andere leichte, oder nur unter der Gestalt eines Kalkes von dem Eßig angegriffen und aufgelößt, sehr leicht lößt er Zink, Bley Eisen und Kupfer auf, die beyde ersten geben ihm keine, das Eisen aber eine dunkelbraune, das Kupfer und seine Kalke eine grüne Farbe; das Eisen ausgenommen, welches zum Theil bald wieder daraus niederfällt, bilden sie alle leicht damit Krystallen, die sich an der Luft trocken und vest erhalten. Ein Loth recht starken Eßigs lößt beynahe 197. Gran Zink, über 186. Grane Eisen, 503 Grane Bley, und über 161. Grane Kupfer auf. Vom Zinn hingegen (ein Loth etwas über drey Grane) Wismuth (ein Loth etwas über fünfzehn Grane) dem Spiesglaskönige (ein Loth nicht viel über ein Gran) Spiesglassafran und Spiesglasglase, vom Allgarothpulver, vom Arsenikkalke und Nickel lößt er nur wenig auf. Vom Koboltkalke lößt sich mehr als gleichviel in Eßig auf, dieser nimmt davon eine braunrothe Farbe an, und gibt nach dem Abdampfen ein Salz, das in der Wärme blau, in der Kälte aber roth und nach und nach an der Luft feucht wird. Quecksilber wird nicht anders als nachdem es entweder an Zusatz im Feuer verkalkt, oder durch ein reines Laugensalz aus einer seiner Auflösungen niedergeschlagen und ausgesüßt ist, in in Eßig aufgelößt, im erstern Fall gibt es ein glänzendes geblättertes Salz damit; von einem auf die leztere Art erhaltenen Quecksilberkalke lößt der Eßig mehr als gleichviel auf, auch damit bildet er kleine Krystallen. Unter eben denselbigen Umständen lößt er auch Gold und Silber, von dem leztern beynahe 102. Grane in einem Loth auf, und bildet auch mit diesem kleine nadelförmige Krystallen. Wie der Eßig aus Bier, Wein und andern süssen und säuerlichen Pflanzensäften gewonnen werden könne, davon s. **Eßigbrauerey**. Daß man auch aus Ameisensäure einen sehr guten Eßig erhalten könne, hat **Bergmann** gezeigt. Allein dieser im Grossen gebraute Eßig ist für die Absicht des Scheidekünstlers und Apothers selten rein und stark genug; er hat Oel, Schleim und eine überwiegende Menge Wassers in sich, von denen er gereinigt werden muß, wann er jenen Absichten entsprechen soll: von beyden ersten reinigen wir ihn zwar durch die Distillation, (s. **Eßiggeist**) aber durchaus nicht von Wasser, selbst wenn wir die von den Edinburgischen Aerzten vorgeschlagene Vortheile dabey beobachten. Besser reinigen wir ihn von seinem überflüßigen Wasser wann wir ihn einer strengen natürlichen oder künstlichen Kälte blosstellen, da denn das Wasser gefrieret die reine starke Säure aber fliessig bleibt, und nun, wann das Eis angelort wird, abgelassen werden kann. Oder, wann wir Metalle, z. B. Kupfer darinn auflösen, die Auflösung in trockene Krystallen anschiessen lassen, und aus diesen durch ein gewaltsames Feuer den Eßig wieder austreiben; (s. **Grünspangeist**.) oder wann wir ihn mit reinem feuerveste Laugensalze sättigen, das Mittelsalz, das daraus entsteht, durch anhaltendes Abdämpfen des Wassers ganz trocknen, und aus diesem dann durch Zugiesen von Vitriolöl die ihres Wassers beraubte Eßigsäure austreiben. Bey dem leztern Verfahren muß man sich hüten nicht zu viel Vitriolöl zuzugiesen, oder doch alsdann die De-

stillation nicht so weit zu treiben, bis alles was noch in der Retorte zurück ist, trocken ist; sonst bleibt der Eßig mit Vitriolsäure versezt, eine Versetzung, die auch sonst oft vorsetzlich geschieht, und bey vielen Arbeiten sehr nachtheilig ist. Man entdeckt sie zuweilen, wenn die Versetzung sehr stark ist, durch die ausnehmende Schärfe des Eßigs, und durch die stumpfmachende Kraft, die er in einem vorzüglichen Grade auf die Zäne äussert; noch besser, wann man ein Quartier eines solchen verdächtigen Eßigs so weit abraucht, bis nur noch vier Loth übrig sind; darein ein halb Loth gereinigte Pottasche wirft, wenn sie sich aufgelößt hat, noch vier bis sechs Loth Wassers hineingießt, die Auflösung durchseit, und dann soweit abraucht, daß nur noch ein Loth davon übrig ist, dann in die Kälte stellt; ist Vitriolsäure darunter, so werden nun Krystalle anschiesen, die ganz die Natur des vitriolischen Weinsteins haben, und aus der Menge dieser Krystallen wird man die Menge der beygemischten Vitriolsäure ungefehr beurtheilen können. Eben so muß man sich davor hüten, daß der Eßig kein Bley oder Kupfer in sich aufgelößt hat, die vornemlich seinen innerlichen Gebrauch höchst schädlich machen: dies geschieht sehr leicht, wann der Eßig in Gefäßen, die aus diesen Metallen oder auch aus Meßing, bleyischem Zinn u. d. g. gemacht sind, aufbewahret, oder in Gefäßen destillirt wird, wo Helm oder Köhlröhre oder beyde von Bley, oder von bleyhaltigem Zinn, oder auch mit solchem überzogen, oder von Kupfer und entweder gar nicht, oder schlecht verzinnt sind. Diese Beymischung verräth sich zum Theil schon durch den Geschmack, noch besser durch Vermischung mit Laugensalz, das den reinen Eßig nicht, aber den metallhaltigen leicht trüb macht, und einen metallischen Kalk daraus niederschlägt. (12)

Eßig, (Oeconom.) wird aus allerhand zubereitet: aus Wein, Bier, Obst und Honig: (s. Honigwasser!) Der Weineßig kann aufs beste und leichteste so angestellt und verfertiget werden, daß man eine halbe Maas des besten Weins nimmt, in diesen wirft man ein viertels Pfund schlechten Zuckerkandel, und ein viertels Pfund rohen Weinstein, wie er vom Faß kommt, auf das Glas thut man einen Stöpfer, stellt alles zusammen, vier oder fünf Tage an die warme Sonne, am fünften Tag schüttet man wieder ein Maas Wein zu, dieses widerholt man noch zwey, dreymal, von fünf Tagen zu fünf Tagen, und laßt unterdessen das Glas immer an der Sonne. In drey höchstens vier Wochen hat man den allerbesten Eßig. So wie man nun von diesem Eßig zum Verbrauch nimmt, so gießt man wiederum guten Wein zu, damit das Glas immerhin voll bleibt. Er kann nun vor beständig in einem temperirten Ort verwahrt werden. Innerhalb einem Jahr verzehrt sich der Weinstein ganz, und dann reiniget man das Glas, und sezt den Eßig wieder auf die bemeldete Art frisch an.

Des Landmanns Sache ist die, aus seinem Obst Eßig zu erhalten. Zu dem Ende preßt er es zum Birn oder Cydermost aus, dies ist sein Haustrank, die Träber oder das ausgepreßte Obst schüttet er in ein hölzernes Gefäß, stellt es in seinen warmen Viehstall, gießt solches voll Wasser, und läßt es vom Herbst bis in den Frühling so bedeckt stehen, innerhalb dieser Zeit hat er seinen Eßig, den er in ein Faß füllet, in seine Stube, Kammer oder Stall leget und davon das Jahr durchzäpfet. In einer Haußhaltung ist der Eßig ganz unentbehrlich. Man gebraucht ihn darinnen zu vielen Speisen; zu Erhaltung derselben, bey dem Vieh und in andern Umständen, wovon unter den besondern Artikeln Anzeige geschehen wird. (13)

Eßig, (Handlung.) der viele und gesunde Gebrauch davon hat ihn in Weinländern zu einem sehr starken Handlungsartikel gemacht, wie dann besonders in Frankreich ein sehr grosser Handel damit getrieben wird, indeme jährlich viele 1000. Fässer davon nach fremden Ländern geholt, und selbsten durch die französische Schiffe dahin verführet werden; unter den französischen Eßigen hat der von Orleans den Vorzug, weil die daselbstige Weine am dienlichsten dazu sind, und die dortige Eßigbrauer ihn am besten zuzubereiten wissen; in Deutschland hingegen wird der Weineßig für den besten gehalten, der Preiß richtet sich nach der Beschaffenheit der Waare.

Der Biereßig wird hauptsächlich in den Ländern gebrauet, wo viel Bier ist; es wird das Neigenbier, auch anderes umgeschlagenes Bier dazu gebraucht; er kommt aber mit dem Weineßig, in Ansehung des Geschmacks und der Gesundheit in keine Vergleichung.

In Holland, und auch in Hamburg giebt es verschiedene solcher Eßigbrauereyen; er wird auf Tonnen von 32. Stübgen gefüllet, und nachdem die Waare gut ist, zu verschiedenen Preissen verkauft. Es giebt noch mehrere Gattungen von Eßig, womit aber, wie bey jenen, kein Handel ins grosse getrieben wird. (28)

Eßig, (jüd.) ein aus Wein, auch andern Früchten zubereitetes säuerliches Getränk. Da nach 4 B. Mos. 6, 3. den Naziräern, so lange sie in dem Nazireat waren, aller natürlicher Wein und künstlich zubereitetes berauschendes Getränk verboten war, so mußten sie sich auch des Eßigs enthalten. Daß der Eßig eine kühlende Kraft habe, ist bekannt. Die alten Hebräer kannten dieses schon; deswegen lesen wir von den Schnittern des Boas, daß sie ihr Brod in Eßig getunkt haben, B. Ruth. 11, 14. Die Aermere bedienten sich desselben blos; die Reichern aber mischten sonst etwas angenehmes darunter, um ihn zu verdicken, und seinen Geschmack angenehmer zu machen; beydes geschah zur Abkühlung. Plinius sagt auch: aceto summa vis est in refrigerando. Bey den römischen Soldaten war ein aus Eßig zubereiteter Trank üblich, welcher Posca heißt, der zur Abkühlung und Löschung des Durstes sehr dienlich war. Auch bey den Griechen war ein solcher Trank gewöhnlich, den sie Oxycraton nennten. Bey den Alten wird oft Eßig, für schlechten Wein gebraucht, er mag nun eigentlich zu Eßig geworden seyn, oder nicht. Und dies war der vorhin genannte römische Trank der Soldaten, schlechter Wein oder Eßig, mit Wasser vermischt. Hieraus lassen sich etliche Stellen, bey der Leidensgeschichte Christi erklären. Matth. 27, 34. sagt: sie gaben ihm Eßig mit Galle vermischt; und Marc. 15, 23, sagt: sie gaben ihm mit Myrrhen vermischten Wein zu trinken. Beyde Evangelisten sagen einerley. Daß die Lateiner schlechten Wein, Eßig genennt haben, ist aus einer Stelle des Horaz zu ersehen, Sat. II, 3. 117. wo er von einem reichen Mann redet, der den Keller voll der besten Weine hatte, doch so geitzig war, ut potet acetum, d. i. er löschte mit dem schlechtesten Wein, den nur arme Leute und Soldaten trunken, seinen Durst. Daß die Soldaten einen solchen Trank zur Zeit der Creutzigung Christi, zu ihrem Gebrauch bey sich hatten, sieht man aus Joh. 19, 29. Wenn nun Matthäus sagt, dieser Weineßig sey mit Galle, und Marcus, er sey mit Myrrhen vermischt gewesen, so ist dieses wieder einerley. Mit dem Wort Galle, bezeichneten die Alten

alle Arten von Bitterkeiten, und die siebenzig Dollmetscher übersetzen das hebräische Wort, מרורה Bitterkeit, durch χολη Galle. Matthäus sagt also: die Soldaten vermischten den Weineßig, den sie bey der Hand hatten, mit etwas Bitterm, ohne Zweifel, aus Muthwille und Gespött.

Marcus bestimmt es genauer, und nennt die Myrrhen. Myrrhen und Galle sind also zwey Species vom Bittern, und οινος εσμυρνισμενος, heißt also nichts anders, als bitter gemachter schlechter Wein. Und so ist die Erklärung dieser Stelle plan und deutlich. Schon Theophilactus hat eben diese Erklärung gegeben: vinum dici potest, acetum, quia est acetosum, & myrrha, vel, quia est amara. Und so hat man nicht nöthig, wie einige Ausleger gethan haben, Geheimnisse zu suchen, wo keine sind. Sie gaben Jesu zweymal diesen Eßigtrank, das erstemal vor der Creuzigung, mit etwas Bitterm vermischt; diesen nahm Jesus nicht an: das zweytemal, nachdem er bereits einige Stunden am Creutze hieng, ohne etwas Bitterm, und diesen nahm Jesus; und so harmoniren die Stellen Matth. 27, 34. vergl. mit Matth. 48. Marc. 15, 23. mit Joh. 19, 29. ganz vollkommen. Einige Ausleger machen hierüber allerhand gelehrte Anmerkungen, die wir wenigstens anführen, und dem Leser zu beurtheilen überlassen wollen. Einige sagen, daß es eine Gewohnheit bey den Juden gewesen, wenn jemand zum Tode geführt werden sollte, daß man ihm einen Trunk Wein, mit Specereyen vermischt gegeben habe, um sie betäubt zu machen, damit sie die Schmerzen des Todes nicht so sehr empfinden sollten; fromme Weiber hätten sich daraus ein Geschäfte gemacht, und wenn diese es nicht gethan hätten, so wäre es auf Befehl des Synedriums geschehen. Allein Christus wurde nicht auf jüdische, sondern römische Art zum Tode gebracht. Andere haben einen Labetrunk daraus gemacht, und geglaubt, die frommen Weiber, die Jesus nachgefolgt waren, hätten einen Trank zur Herzstärkung bereitet, und den Soldaten solchen gegeben, um unsern Heyland damit zu laben; diese aber hätten aus Muthwillen und Bosheit etwas Bitteres darunter gethan. Allein, wir finden von dem ersten keine Spur, denn die Evangelisten würden diese löbliche That der frommen Weiber gewiß nicht unbemerkt gelassen haben. Wir glauben also, daß die Soldaten den sonst gewöhnlichen Eßigtrank aus Muthwillen verbittert haben. Wenn wir bedenken, wie sie vorher mit Jesu umgegangen sind, so ist auch diese Bosheit nicht zu groß für sie gewesen. Vergleichen wir damit Ps 59, 22. so wird die Sache noch deutlicher. (22)

Eßig, bezoardischer, (*Acetum bezoardicum*) ist eine von mancherley balsamischen Pflanzen und Eßig bereitete Essenz, welche man in vorigen Zeiten gegen alle Arten von Gift, besonders in bösartig in hitzigen Fiebern sehr anrühmte. Man nimmt dazu Xante, Lachenknoblauch, Rauten, Salbey, Meisterwurz, Zitrone, Calmus, Wachholderbeeren, und andere dergleichen Pflanzen und Wurzeln, schneidet sie klein, und läßt sie mit scharfem Weineßig in Digestion stehen, alsdenn gießt man den Eßig wieder ab, drückt die Kräuter aus und hebet die filtrirte Essenz auf. (9)

Eßig, präservirender, (*Acetum prophylacticum*) ist ebenfalls eine Essenz aus Eßig und balsamisch gewürzhaften Kräutern und Wurzeln, welche man als ein präservirendes Mittel bey ansteckenden Krankheiten, morgens früh einzunehmen anrühmt. Man macht diesen Eßig eben so wie den bezoardischen aus dergleichen Pflanzen zu welchen man noch einige Gewürze als Zimmet, Wurznelken, Muscatennuß, Safran, auch etwas Campfer setzt. Uebrigens ist der Gebrauch dieser Eßigarten ziemlich aus der Mode gekommen. (9)

Eßigaale, (Naturgesch. (*Chaos redivivum* L.) Ist eine Gattung von Infusionsthierchen welche in scharfem Eßig, im Buchbinder Kleister, Sauerteige, Stärke und andern Substanzen durch gute Vergrösserungsgläser zu sehen ist. Diese kleinen Geschöpfe können viele Jahre in einem leblosen Zustande zubringen, bis sie durch Feuchtigkeit und Wärme aufs neue gleichsam erwachen und sich wieder durch willkührliche Bewegung über die Gränzen des Gewächsreiches ins Gebiet des Thierreiches begeben. Ihre Gestalt ist aalförmig und ihre Bewegung schnell schwimmend. Viele tausend bewohnen einen Tropfen Eßig. Ihre Vermehrung geschiehet durch Eyer und lebendige Jungen. Die Verschiedenheit ihrer Gestalt übergehen wir, da hierinn die Beobachter nach Verschiedenheit der Güte ihrer Mikroscope selbst nicht völlig übereinstimmen. Mehreres siehe im Art. Infusionsthierchen. (9)

Eßigäther, Eßignaphtha; (*Naphtha aceti*, Chemie) eine sehr flüchtige erquickende und nervenstärkende Flüßigkeit, die aus der Verbindung des reinsten, feinsten und flüchtigsten Theils des Weingeistes mit der stärksten reinsten Säure des Eßigs entspringt. Man vermischt, um ihn zu erhalten, den allerstärksten höchst gereinigten Weingeist mit gleichviel von dem allerstärksten Eßig, und läßt sie einige Tage lang in einem wohlverwahrten Glase stehen, bis die Mischung einen besondern angenehmen Geruch angenommen hat; dann gießt man sie in eine Retorte, legt eine Vorlage an, verleimt die Fugen recht wohl, und zieht bey einem ganz schwachen Feuer die Helfte der Flüßigkeit über: zu dieser gießt man dann den sechzehenden Theil von reinem Weinsteinsalze, das man in vier Theilen Wassers aufgelößt hat, und schwenkt alles zusammen um; so schwimmt der Eßigäther, ungefähr halb so viel, als man Weingeist darzu genommen hat, wie ein Oel abgesondert auf der Oberfläche der übrigen Flüßigkeit, und kann nun leicht abgeschieden werden. (12)

Eßigbaum, (botan.) ist ein Beyname des Gerber Sumach. (*Rhus coriaria* L.) (9)

Eßigbecher, (botan.) s. Becherschwamm.

Eßigdorn, (botan. wird zuweilen der Sauerach, (*Berberis* L.) genennt. (9)

Eßiggährung, (*Fermentatio acetosa*) (Chemie) so nennt man diejenige Gährung durch welche sich, vornemlich aus Pflanzensäften, eine Säure entwickelt. Bey den meisten ereignet sie sich erst, nachdem die weinigte und geistige Gährung vorangegangen ist, bey einigen bey welchen sie von Natur freyer und mehr enthüllt ist, ohne daß man diese deutlich vorher warnehmen könnte. Bey derselbigen entwickelt sich eine Menge saurer Pflanzenluft; sonst zeigen sich im allgemeinen die gleiche Erscheinungen, wie bey andern Arten der Gährung; sie wird auch beynahe durch eben dieselbige Umstände befördert und gehemmt. (s. übrigens Eßig, Eßigsiederey, Gährung. (12)

Eßiggeist, (*Spiritus aceti, Acetum destillatum*) (Pharmacie) ist eigentlich der Eßig, dem man durch die Destillation in reinen gläsernen Gefässen sein grobes Oel und Schleim, und andere fremde Bestandtheile von feuervester Art genommen und ihn dadurch klar und wasserhell gemacht hat: man bringt den Eßig in einen Glaskolben, auf den man einen gläsernen Helm setzt und an diesen eine Vorlage anleimt, setzt

ihn in die Sandkapelle, und gibt ein ganz schwaches Feuer, wann ungefehr der vierte Theil übergegangen ist, so nimmt man die Vorlage ab, und behält das was darin enthalten ist, als sehr schwachen Eßig auf; legt darauf eine neue Vorlage an, und destillirt nun so lange, als der Eßig hell und ungefärbt und ohne allen brandichten Geruch übergeht. (12)

Eßiggurken, nennt man die Gurken, welche mit Eßig eingemacht worden, wovon unter **Gurken** Anzeige geschiehet. (24)

Eßigsalz, zuweilen zeigt der Eßig, wann er bey schwachem Feuer öfters in gläsernen Gefässen abgezogen wird, in dem Rückstande Krystallen, welche den Weinsteinkrystallen sehr ähnlich sind. (12)

Eßigsiederey, der Saft aller Vegetabilien läßt sich in eine Säure verwandeln, die man Eßig zu nennen gewohnt ist; jedoch sind Wein- Bier- Obst und Holzeßig die gemeinste Arten, deren Manipulation unter jeden besondern Artikel vorkömmt.

Wir bleiben hier also beym allgemeinen stehen, und behaupten, daß wenn die Säfte des Getreides, des Weins, des Obstes, ja aller zuckerhaften Materien gehörig verdünnet, mit einem schicklichen Ferment versehen, und einer mäßigen Wärme ausgesetzt werden, sie sich insgesammt in einen mehr oder minder starken und gesunden Eßig verwandeln lassen.

Jedoch kann man nicht allein vermittels der Wärme, sondern auch durch Hülfe der Kälte, aus Wein, Eßig ziehen. Wenn man den Wein frieren, und dem gefrornen oder in Eis verwandelten wäßrichten Theil ein gutes Ferment beymischt, den ungefrornen folglich geistreichen Theil des Weins aber als Wein genießt.

Fässer, worinn schon Eßig gewesen, und worinn die Hefen oder Eßig- Mutter noch ist, befördern das Sauerwerden ungemein, und wer während der Eßig- oder sauern Gährung gröblich zerstossene Gewürze beymischt, kann auf einen starken und scharfen Eßig rechnen. Es läßt sich zwar etwas ähnliches durch den Zusatz von Allaun erhalten, allein dieses ist ein verwerfliches, der Gesundheit des Menschen nachtheiliges Verfahren.

Ist die Flüßigkeit woraus man Eßig zu machen gedenket, sehr schwach oder wässrich, so läßt sich dieser Fehler während der Gährung durch vermehrte Wärme, und einen Zusatz von zart gepulvertem Weinstein, und der Frucht des gemeinen **Gerberbaums** (*Rhus folio ulmi*) verbessern.

In Ländern wo das Holz selten und theuer ist, läßt sich ein vom Weineßig nicht zu unterscheidender Eßig ohne weitere Umstände vermittels eines Theils Weineßig und drey Theile Obstmost bereiten. Das Obst wird wie gewöhnlich gemahlen, etwas Regenwasser beygemischt, auch wenn man will Trübwein und Hefen zugesetzt.

Die Gährung, auf welche beym Eßigmachen gar viel ankömmt, ist eine innerliche Bewegung, die man durch eine mäßige Wärme, durch den Zusatz eines schicklichen verhältnißmäßigen Gährungsmittels, durchs Rollen oder Rütteln der Fässer, durch Eintröpfeln etwas weniges Vitriol- und Weinsteinöhl, durchs Aufsetzen des Blasebalges u. s. f. befördern kann, sich aber hüten muß, daß die Säure nicht in die faulende Gährung übergehe.

Das sogenannte Eßigsieden kommt ganz eigentlich beym Biereßig vor, der bald von gedörrtem, bald von Luftmalz gemacht wird. Das Getreyde wird auf eben die Art als beym Bierbrauen, gemalzt, gedörrt, geschrotet, gemischt, und ohne Hopfen gesotten, die hiernächst abgekühlte Würze wird durch Hefen zur geistigen Gährung gebracht, das klare Flüßige in Fässer, welche mit scharfen Eßig ausgeschwenkt worden, gegossen, in die Wärme gestellt, mit Eßigferment versehen, endlich der klar gewordene Eßig in mit warmen Eßig ausgebrühete Fässer gefüllt. (19)

Essonia, **Essonium**, heißt in den fränkischen Gesetzen aus **Carls** des **Grossen** Zeitalter eben das, was wir im Gerichtsstyl **Ehehaften** nennen. (s. dies. **Art.**) (15)

Estacade, ist eine Verpfählung im Wasser, welche aus langen, starken, oben zugespitzten, eichenen, zuweilen mit Eisen beschlagenen Pfählen bestehet, die in einer Reihe eingerammet sind, um eine Durchfahrt zu sperren, oder die Herannäherung mit Fahrzeugen zu gewissen Oerteen zu verhindern. (6)

Eßwaaren, (Policeymäßig betrachtet,) begreifen alle eß- und trinkbare Waaren unter sich. Der Policeyschuldigkeit ist, dafür zu sorgen, daß weder ungesunde, noch unzeitige, noch verdorbne Eßwaaren zu Markte gebracht werden. Sie muß ferner nach Möglichkeit sich dahin bestreben, daß es niemals, hauptsächlich in den nothwendigsten Artikeln, an gesunden eß- und trinkbaren Waaren in billigen Preisen mangele. (19)

Estafetta, wird diejenige Post genennt, welche ein Particulier zu ausserordentlicher Bestellung seiner Briefschaften auf seine alleinige Kosten von dem öffentlichen Postamt verlangt, und erhält. Sie ist also von dem Courier darin unterschieden, daß die Briefe einem bey der ordentlichen Post angestellten Bedienten anvertraut weeden, wo hingegen der Courier ein eigener vertrauter Mann ist, der sich nur der Postpferde, und eines Postillons zur Begleitung bedient; von der ordentlichen Post aber dadurch, daß sie an jedem Tag, und zu jeder Stunde abgeschickt werden kann, wenn die ordentliche Post ihre eigene festgesetzte Tage und Stunden zum Abgehen hält. Sie hat ihre bestimmte Taxe, welche der Postmeister, der sie giebt, nicht überschreiten soll. Noch sträflicher aber wäre es, wenn das Postamt sich für eine Estaffetta bezahlen liesse, und die Briefschaften mit der ohnehin abgehenden ordentlichen Post fortschickte: wenn auch gleich diese zur nemlichen Zeit abgehen sollte. Sie nimmt keine Antwort zurück an, sondern ihre Schuldigkeit ist gethan, wenn die Briefe an Ort der Bestimmung abgegeben sind. Der Name kommt von dem Italiänischen Worte Staffa ein Steigbiegel: und kommt also der Ausdruck, einem etwas à Staffeta zu wissen machen, mit dem deutschen Ausdruck überein: einem etwas aus dem Steegreif zu wissen machen. Die Italiener gebrauchen diese figürliche Redensart noch von mehr Verrichtungen, als parlar à Staffetta, mangiar à Staffetta, so wie auch wir zu sagen pflegen, daß einer auf der Post rede, oder esse, d. i. sehr eilfertig. Den Buchstaben E haben vermuthlich die Franzosen wegen des Wohlklangs, wie wir auch bey noch mehr fremden mit einem S anfangenden Worten finden, vorausgesetzt. (33)

Estaffette, der **Müllerische** Name der *Cicindela virginica* L. welche man unter **Sandläufer** beschrieben findet. (24)

Estalins, werden in Schlesien die gefarbte Steifleinwande, welche stark nach Hamburg und Spanien versandt werden, genennet. (28)

Estamena, nennt man in Frankreich eine Gattung schlechter Ettamine. (28)

Estampilla, s. **Stampilla diplomatica.**

Esterre, werden auf den Küsten in Amerika die Mündungen der Flüsse, oder die kleine Häfen genennet, welche denen etwas tief in das Land hinein gelegenen Städten zum Ein- und Ausladen der Waaren dienen; man gibt diesen Namen auch den sogenannten Schlupfhafen; s. diesen Artik. (28)

Esther, ist ein Beyname des Hausenstör (*Acipenser Huso* L.) (19)

Esthiomenes, *Herpes esthiomenes* oder *estiomenes*, ist der Name eines Geschwürs, das nur in der Oberfläche der Haut sitzt, aber leicht um sich frißt, und oft so schlimm und bösartig ist, daß man es für krebsartig halten kann. Inzwischen weicht es nicht selten dem äusserlichen und innerlichen Gebrauche des Sublimats und des Arsenikś. Oft ist es aber auch äusserst hartnäckig. (4)

Esthius, ist der Name des eilften Monathes im ehemaligen Cyprischen und Paphischen Jahre, der sich mit dem 25ten Julius des Julianischen Jahres anfängt und mit dem 25ten August schliesset. (6)

Estime, s. Schiffrechnungsschnur.

Estopilles, sind Hirschberger Schleyer Leinwande, die stark nach Hamburg und Spanien abgehen. Es hat deren von verschiedener Gattung, nemlich, dünne und dicke, glatt gestreift und geblümte Schleyer ⅞ breit und ⅞ breit. Sie halten in der Länge gewöhnlich 13½ Ellen.

Die gefarbte Estopilles sind auch von verschiedener Gattung und halten in der Länge 54. Ellen in der Breite aber ⅞. (28)

Estrade, (Baukunst.) wird ein bey ansehnlichen Zimmern gebräuchlicher Nebenplatz genennt, der sich um einige Stufen erhebt, und einen Thron oder auch ein Paradebett enthält. Dieser Anlage bedient man sich in den alten Audienz, Parade, und Lehenszimmern. Es ist aber heutzutage dieser Geschmack abgelegt. (28)

Estradiots, waren vor diesem leichte Reuter, welche im Kriege hauptsächlich zum recognosciren und auskundschaften gebraucht wurden. Unter dem Titel Arzegayen, welches der Name des von ihnen geführten Gewehres war, ist ihrer schon mit mehrerem gedacht worden. (6)

Estran, (Wasserbau) wird in den französischen Nielanden ein ebnes und plattes Meerufer genennt, über welches sich die See leicht ergiesen kann. (28)

Estrangelo, wird eine gewisse Art der syrischen Buchstaben genennt, die man etwa syrische Cursivschrift nennen konnte. Das Wort kommt von dem griechischen Wort στρογγυλος, rund her. (s. Syrische Sprach.) (22)

Estrich, (Salzwerkswissenschaft) die Wärmröhren in den Salzsiedhäusern, die liegende Schornsteine und andere Wärme auch Rauchleitungen in denselben werden öfters auf Bretter und Dielenböden auf und an dem Gebälke an hölzernen Wänden und dergleichen geführt, welche in die Gefahr gesetzt würden, angezündet zu werden, wenn gedachte Röhren und Leitungen durch irgend einen Zufall auseinander getrieben und Fugen erhalten würden. Um nun aller und jeder zu besorgenden Feuersgefahr vorzubeugen und zu begegnen so versiehet man das Holzwerk da, wo sie von demselben geführt werden können mit einem Estriche. Dieser ist eine Vermischung von Leimen und Schab oder dem Abgang des Werks und Hannfs. Es wird solcher hienach übertüncht und geweißnet, um ihme ein desto reinlicheres Ansehen zu geben. (18)

Estrich, (Baukunst) ein Ueberzug eines Fußbodens. Vitruv nennt solchen **Pavimentum**. Die vorzügliche Eigenschaften desselben sind Bequemlichkeit die erforderliche Verrichtungen darauf vornehmen zu können und Dauerhaftigkeit. Zu dem Ende wird von einem guten Estriche erfordert; daß er horizontal liege, mit Stäube, wohl geebnet sey und dabey so glatt als möglich, kein Ungeziefer darin wachse, sich nicht leicht erweichen lasse, feuervest sey, sich nicht sege oder senke, nicht werfe oder reisse. Der Estriche giebt es viele Arten und sind solche verschieden nach dem Gebrauch, nach der Materie von der sie verfertigt werden, und nach der Zierde. Dem Gebrauch nach bedient man sich derselben auf blosser Erde, auf dem Gebälk und im Wetter. Daher kommen die **Erdestrich Gebälkestrich, Wetterestrich**. Der Materie nach werden sie gegossen und auch von natürlichem Stein gemacht. Erstere nennt man daher, gegossene und letztere **Steinestriche**. Der Zierde nach hat man glatte und gemalte Estriche. Alle Estricharten sollen hier besonders abgehandelt werden.

Backstein-Estrich. Ein Ziegelestrich der von Backstein gelegt wird. Man nennt solchen in Schwaben und Franken auch den Backsteinboden. Die Maurer legen denselben in verschiedenen Gestalten, um daraus mancherley Spielungen und Kunstversetzungen zu erhalten. Die gewöhnlichste ist, daß sie einander über den Fugen binden, wie ein Quadermauerwerk abgebunden wird. *) Auch macht man solche Friser weiß. **) Da die Backensteine eine rothe Farbe haben, so läßt man solche, entweder in ihrer Natur und giebt dem Mörtel in den Fugen gleiche Farbe, oder aber werden die Fugen mit Gips schön weiß ausgestrichen, und alsdenn nennt man solche holländische Estriche.

Eingefaßte Estriche. Eine Art eingelegter Estrichs, bey welchem breite Steine, mit schmalen eingefaßt sind. Der Einfassungsstein erhält hier bey jederzeit den 4ten Theil der Breite des eingefaßten. Z. B. wenn der eingefaßte 24. Zoll im Quadrat mißt, so muß der Einfassungsstein 6 Zoll messen. Man setzt auch vier Steine in eine Tafel zusammen, und versiehet solche mit einer Einfassung B ***).

Eingelegte Estriche. Die ohne bunte Farben mit verschieden figurirten Steinen eingelegte Estriche. Dergleichen sind die folgende 5. Arten. 1) **Eingefaßte Estriche**. 2) **Felderestriche**. 3) **Getheilte Estriche**. 4) **Rautenestriche**. 5) **Triangel estriche**. Sie werden von Sandsteinen, Marmorsteinen auch wohl gebrannten Steinen gemacht, und bleiben auf ihrer Oberfläche theils rauh, theils werden sie glatt geschliffen.

Erdestrich. Hierunter versteht man alle auf den Erdboden gesetzte Estriche. Diese müssen vom Wasser nicht erweicht werden, und nicht stauben, auch sich nicht sehnen, daher hat man ehe man solche legt, entweder bis auf den vesten Grund zu graben, oder aber den Boden fest zu stampfen, oder ein Fundament von Steinen vorher zu legen. Sie werden darauf von Steinen, Leimen, Kalk, und Gips gelegt.

Favirte Estriche. Sind Ziegelestriche, die von Platten deren Gestalt 6eckigt gelegt werden. Vier solche lassen jederzeit eine kleine quadrirte Platten in deren Mitten. ****) Man bediente sich derselben vorzüglich bis daher zu Vorgemachen, grosser Hausöhren u. dgl.

Felderestrich. Ein eingelegter Estrich, der felder-

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst. 193.

**) s. ebendas. Fig. 194.

***) s. ebendas. Fig 195.

****) s. ebendaselbst Fig. 196.

weis abgetheilt ist. Er stellt einen zusammengesetzt eneingefaßten Estrich vor, und bedient man sich desselben in Kirchen und grossen Sälen.

Figurirte Estriche. Verziehrte Estriche, sind, die mit Figuren oder allerley Gestalten versehene Estriche, und sind 1) gemalte Estriche. 2) eingelegte Estriche.

Fischergrad Estrich. Ein Ziegelstrich bey dem die Steine auf der hohen Kante eingesetzt sind. Plinius nennt sie Cap. 25. Buch 36. spicata testacea. Die Steine werden alle nach einer Wiederkehrung gesetzt, und spielt ein dergleichen Boden ausserordentlich gut *). Vitruv ließ dem Kayser Augusto einen dergleichen Boden machen, und wurde erst in diesem Jahre in dem Visitenzimmer eines Hohenlohischen Fürstens ein dergleichen Boden von Holz mit der besten Wirkung gemacht.

Fliesterestrich. Ein Ziegelestrich von holländischen faßirten und polirten Fliessen, die man von jeder beliebigen Farbe macht.

Gebälk-Estrich. Ein Estrich, der auf die Bretter oder Diehlen des Gebälks gelegt wird. Hierbey ist zu beobachten:

1) Daß man den Estrich gegen der Stärke des Gebälks nicht zu schwer mache.

2) Daß solcher des Gebälks und deren Bretter Belegung nicht anfresse und ihre Vermoderung befördere. Hier haben die Alten Mittel angetragen; auf die Belegung von Bretter eine Lage von Farrenkraut, Stroh und Spreu zu machen, damit das Holzwerk vom Kalk nicht verderbt werde, ehe der Estrich aufgetragen wird.

3) Daß die Bretterbelegung von der Feuchtigkeit des verfertigten Estrichs nicht reisse, schwinde, sich werfe.

Diesem sucht man dadurch zu begegnen, daß man buchene Bretter auf die Balken nagelt. Die eichene Bretter wenden sich von der Feuchtigkeit und zerreissen.

Gegossene Estriche. Sind Ueberzüge auf Fußböden die von einer Vermischung einander bindender Materialien angemacht und damit gleichsam gegossen werden. Sie sind eine Erfindung der Alten, und gedenket schon Vitruv derselben. Man macht sie von Gyps, Kalk, und Leimen, daher sie auch darnach Gypsestriche, Kalkestriche, und Leimenestriche genennt werden, davon diese Artikel nachzusehen.

Gemalte Estriche. Vitruv nennt die mit Farben verziehrte Estriche, Lithostrata. Sonst auch die mit buntfarbigtem Marmor eingelegte Estriche. Dergleichen sind, Zugestriche, Rosenestriche, geschlungene Estriche, Sternestrich.

Geschlungene Estriche. Die mit in einander geschlungenen bunten Steinen ausgelegte Estriche. Sie werden griechisch und französisch geschlungen. **) Griechisch wenn die Geschlinge von geraden Linien A, französisch aber wenn sie von krummen Linien gemacht werden. B.

Getheilter Estrich. Wenn die Platten womit derselbe belegt wird, getheilt sind, daß jederzeit vier zusammen gesetzte eine grössere geben, so erhält ein Estrich diesen Namen.

Glatte Estriche. Eine Art von Estriche die ohne alle Verziehrung und Figuren gemacht sind, und so zureden eine glatte Fläche machen.

Gypsestriche. Ein gegossener Estrich dessen vorzüglichste Bestandtheile Gyps sind. Gewöhnlich wird der Gyps mit Wasser angemacht, wohl verarbeitet und sodann aufgegossen. Wird er zu dünn angemacht, so wird der Estrich porös und nicht dauerhaft. Die Festigkeit dieser Estriche zu vermehren wird Sand oder auch zerstossene Backensteine darunter gemischt.

Der Gyps wird auch mehrmalen mit Oehlfarben angestrichen.

Holländische Estriche, s. **Backstein-Estriche.**

Kalkestriche. Eine alte Art von gegossenen Estrichen die Vitruv Nuclea nennt. Die Alten hatten dreyerley Vermischung derselben.

1te Art. 3. Theil gestossene Ziegelsteine. 1 Theil Kalk.

2te Art. 5 Theil alten Estrichboden zerstossen. 2 Theil Kalk.

3te Art. 3 Theil Kalke 1 Theil Hafnersscherben zerstossene.

Leimenestriche. Von Leimen verfertigte Estriche. Man bedient sich ihrer zu Dresch- oder Scheuertennen, Böden der Heubahre, Kammerböden, und dergleichen mehr. Es wird der Leimen mit Urin angefeuchtet, wohl untereinander getretten, und alsdenn mit Stroh vermischt, so ganz klein gehackt worden. Dieses Gemische wird auf den zuvor wohl getrockneten Boden getragen, und fest gestampft, darauf aber noch einmal mit Leimen ohne Stroh auf 2 Finger Dicke überzogen, und mit frischem Kalke bestreut, sodann aber gewalzt und eben gemacht.

Marmorestrich. Eine Belegung des Bodens mit Marmorplatten, die Vitruv schon Sectilia nennt. Er wird theils mit grossen, theils mit kleinen Platten gemacht. Die gerade Streifen, welche man zwischen die ausgetheilte Felder legt, müssen wohl auf die Säulen und anderer hervortrettende Theile der Wände zu sagen, worauf auch die Rippen der Decken und Gewölber treffen sollen, wie man solches in den schönsten Kirchen siehet.

Es ist dabey auf 2 Dinge zu sehen. 1) Auf die Gestalt und Veränderungen die man solchen gibt. 2) Auf die Verbindung und Legung der Platten. 1) Mit Mörtel, wo man statt des Sands Marmormehl nimmt. 2) mit Cement. 3) gespindete. 4) mit Kütt. 5) mit Bley. 6) mit Harz.

In Auswahl der Marmorstücken muß man sich befleißigen, wohl zusammenstimmende Farben zu nehmen, gleichpährig mit der Verkleidung der Wände. Es ist auch nöthig, daß man soviel möglich Stücke von gleicher Härte zusammen nimmt.

Pflasterestrich. Ein gepflasterter Boden und Art eines Steinestrichs. Davon unter dem Artikel **Pflaster** mehr nachgelesen werden kann.

Plättleinsestrich. Ein Ziegelestrich der von Ziegeln gelegt wird, die gleich lang und breit sind. Vitruv nennte solche Tesseras.

Plattenestrich. Ein von Sandplatten gelegter Steinestrich. Sie werden zu Belegung der Kirchenboden, Fußgänge, Keller, Hausöhren, und anderer Plätze mehr gebraucht, besonders da wo man theils einen saubern Weg haben. theils das darunter liegende vor dem eindringenden Regenwasser schützen will.

Polierte Estriche. Ein abgeschlieffener und abgezogener Estrich der glänzet, erhält diesen Namen. In Cabinetten und andern Staatszimmern, die mehr zur Parade als zum Gebrauche dienen, werden diese Estriche angelegt.

Rautenestrich. Also wird ein eingelegter Estrich genennt, dessen Steine rautenförmig (rhomboidalisch) sind. Diese Böden liebten unsere Alte gar sehr, weil

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst. Fig. 197.
**) s. Ebendas. Fig. 198.

sie, wenn zweyerley gefärbte Steine darzu ausgesucht werden, ungemein spielen. *)

Rosen Estrich, (Baukunst) die in Gestalt der Rosen mit bundfarbigten Steinen ausgelegte Estriche. Davon Daviler 7 Beyspiele gegeben.

Sandstein Estrich, ein von Sandsteinplatten gelegter Steinestrich. Diese sind

1. Platten. ⎫ daher Platten ⎫ Estriche.
2. Tafeln. ⎭ Tafel ⎭

Steinestrich, (Baukunst) sind rauh oder glatt. Der rauhe Estrich wird auch Pflaster-Estrich genennt. Der glatte Estrich ist eigentlich eine Belegung mit steinern Platten, und hat man dessen **Marmor-Estriche, Ziegel-Estriche, Sandstein-Estriche.**

Die letztere wird innerhalb der Gebäude auch ausserhalb gebraucht, wo keine Wägen gehen; Altanen werden auch mit solchen Estrichen bedeckt.

Stern-Estriche, mit bunten Steinen in die Estriche ausgelegte Sterne. Man macht hier verschiedene Veränderungen. Entweder einen grossen Hauptstern, oder untereinander geworfene kleine Sterne. Davon Daviler ein Beyspiel gegeben.

Tafel-Estrich, ein Sandstein-Estrich der aus grossen Tafeln besteht und wenig Fugen hat. (18)

Triangel-Estrich, wird von lauter dreyeckigten Steinen, deren Seiten alle einander gleich sind, zusammen gesetzt, und zwar von einer dunkeln und hellen Farbe, damit sie spielen. **)

Verzierte Estriche, s. figurirte Estriche.

Wetter Estrich, ein Ueberzug eines Fußbodens der Regen, Frost, Schnee auszustehen hat, dergleichen die Altanen, die Böden der Höfe hinter den Gebäuden sind. Es muß solcher von denen dem Wasser widerstehenden Materialien gemacht werden.

Ziegel-Estriche, nennt man Böden die mit Platten von gebrannten Steinen belegt sind. Sie sind jetziger Zeit sehr im Gebrauch und werden von verschiedener Gestalt und Grösse gemacht. Man hat daher **Fischergrad Estriche, Flieser Estriche, Plättlens Estriche, Backenstein Estriche.**

Zug-Estrich, eine Art gemalten Estrichs der nach allerley Zügen zusammen gesetzt ist, wie davon Daviler Beyspiele gegeben. — Sie sind aber ganz ausser Geschmack gekommen, weil das Aug durch die allzuviele Vorstellungen dabey mehr ermüdet als ergözt worden. (18)

Estrich, das chinesische, (Conchyl.) das chinesische Pflaster, die Buchstabennerite; lat. *Pavimentum chinense*; franz. *le Pavé Chinois, la Nerite lettrée, ou pavée*. Rumph **Amboin. Raritätenk.** tab. 22. fig. C. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 38. fig. 62. Chemnitz **Conchyl.** Th. V. tab 187. fig. 1887 bis 1891. Eine runde genabelte Nerite mit stumpf aber merklich hervortretenden Wirbel. Sie hat eine mittlere Grösse und eine glatte Schale. Auf der ersten grösten Windung siehet man drey oder fünf Reihen rothbrauner Flecken, die mehrentheils rund wie Tropfen sind, manchmal, aber selten, auch aus länglichen Strichen bestehen. Eben diese Reihen Flecken, von denen eine auch wohl zwey auf die folgende Windung übergehen, haben dieser Schwimmschnecke die Namen gegeben, die sie führt. Die halbmondförmige Mundöfnung tritt an der untersten Ecke etwas hervor. Die Mündungslefze ist scharf und schneidend, und das Innere ist bey einigen violetblau, bey andern schneeweiß gefärbt. Der Nabel ist groß, weit, offen und tief, es liegt aber in demselben eine Axe oder eine Wulst, die es macht, daß man nach Linne diese Nerite für Abänderung seiner Nerita cancrena halten muß. Diese Neriten werden in Ostindien an den Stranden der Molukkischen Inseln gefunden, und sind gar nicht gemein. (10)

Estrich, das italiänische, (Conchyl.) die mosaische Flur; franz. *Pavé italien, la Mosaique, Nattes d'Italie*; holländ. *Italiaansche Vloeren*. Lister *Hist. Conchyl.* tab. 767. fig. 17. Valentin **Abhandl.** tab. 6. fig. 52. tab. 8. fig. 73. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 21. fig. H. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 55. fig. 4 bis 9. Knorr **Vergnüg.** Th. II. tab. 12. fig. 3. Regenfuß Th. I. tab. 8. fig. 19. Martini **Conchyl.** Th. II. tab. 59. fig. 653. 654. Linne beruft sich bey *Conus virgo* ausdrücklich auf die Regenfußische Abbildung, und lehret dadurch, daß er das italiänische Estrich als Abänderung der sogenannten Mennonitenluten angesehen wissen wolle. So ist es auch denn sie hat testam conicam und basin cærulescentem, einen conischen Bau und eine blaue Nase. Denn die Nase oder nach Linne die Basis der untere schmälere Theil der Mundöfnung ist amethystfarbig und quer gestreift, der übrige Theil der Schale aber ist spiegelglatt. Auf der ganzen schneeweissen und glänzenden Schale liegen lange ziegelrothe oder carminrothe Vierecke von verschiedener Grösse, die zuweilen unterbrochene Linien bilden, allemal aber in der strengsten Ordnung liegen. Der Wirbel ist roth gefleckt, nur ein wenig erhaben, und die Windungen sind nicht nur durch Einschnitte getrennt, sondern auch noch mit zwey Linien im Mittelpunkte, die sich aber schon an der zweyten Windung verlieren, versehen. Sie werden in den afrikanischen Meeren gefunden, und sind gar nicht selten. (10)

Estrun, eine Benedictinerabtey für adeliche Fräulein nahe bey Arras. Sie dürfen ihrer so viel annehmen, als die Einkünfte des Hauses erlauben. Es ist ihnen nicht verboten Jahrgelder anzunehmen. Wenn sie aber anstatt des Jahrgeldes eine Summe Geldes annehmen, so darf solche nicht über fünf- oder höchstens sechsmal so viel steigen als man jährlich brauchet, eine Klosterfrau zu unterhalten und zu kleiden. Sie können nichts Eigenthümliches besitzen; und damit man den geringsten Schein des Eigenthums vermeide, so müssen die Leibrenthen von der Aebtissin als ein Theil der Einkünfte des Klosters angenommen werden, um damit zu schalten wie sie es für gut befinden wird. Sie beobachten gegenwärtig die Verschliessung und können nur mit der Aebtissinn ausgehen. Sonntags, Dienstags und Donnerstags essen sie sowohl zu Mittag als Abends Fleisch; Montags aber nur zu Mittage. Ausser den Kirchenfasten fasten sie auch noch an allen heiligen Abenden vor den Marienfesten, das Advent über und allen Freytagen, von demjenigen an welcher vor Pfingsten hergehet, bis auf den vor der Fasten. Sie beschäftigen sich täglich drey Viertelstunden in Gemeinschaft mit Arbeiten. Bey öffentlichem Gottesdienste nehmen sie noch einen schwarzen Mantel um, der mit weissen Peminchenfellen besetzt ist. (37)

Esuaren, oder wie er in den südlichen Provinzen von Indien genennt wird, Isschuren oder Issuren, ist

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst. Fig. 199.
**) s. ebendas. Fig. 200.

Eine der merkwürdigsten Gottheiten der Indianer. In den heiligen Büchern der Indianer wird er auch **Rudiren** oder **Rutern** genennt. Man sagt, daß er mit mehr als tausend Namen genennt werde; die angeführten aber sind die gewöhnlichsten. Von den Malabaren wird er überhaupt Mahedeo oder der grosse Gott genennt; in einigen Ritualbüchern der Indianer heißt er Schiven oder das höchste Wesen. Da überhaupt die indianische Götterlehre sehr durcheinander lauft, so sind auch die Nachrichten, die man von dieser Gottheit hat, so abentheuerlich, daß sich schwerlich etwas Ganzes daraus machen läßt, ob sich gleich einige die Mühe gegeben haben, einen allegorischen Sinn davon heraus zu bringen. Sie sagen vermöge einer indianischen Tradition, die sich auf das in Indien angenommene Emanationssystem gründet, es seyen aus dem ursprünglichen Wesen, welches sie **Karta** nennen, drey Wesen hervor gekommen, wo von **Biruma**, der Schöpfer der Welt, **Wistun** der Erhalter, und **Eswara** der Zerstörer derselben sey; folglich würden unter diesen dreyen Gottheiten nichts anders als drey Eigenschaften des höchsten Wesens angezeigt. Wenn man aber das übrige, was sie von diesen Gottheiten anführen damit vergleichet, so verschwindet aller gesunde Gedanke den man dabey haben kann. Daß in den bildlichen Vorstellungen der indianischen Gottheiten viel Hieroglyphik sey, geben wir gerne zu; aber wer giebt uns den Schlüssel dazu? Wir wollen eines ums andere, was die Indianer von ihm erzählen, anführen. Als einstens die drey vorhin genannten Gottheiten beysammen waren, so rühmte sich **Eswara** seiner besondern Dickheit, denn er soll so dick gewesen seyn, daß er sieben Himmel und sieben Welten ausgefüllt habe. Dieses verdroß die beyden andern, es kam zum Streit, und **Biruma** verlohr einen von seinen Köpfen. Nun sagen die Braminen, **Eswara** habe um dieses Unrechts willen, zur Strafe zwölf Jahre betteln gehen, und einen Bettelkorb in der Hand tragen müssen; ob er aber gleich vieles zusammen gebettelt habe, so sey doch alles durch das feurige Auge, welches er an der Stirn hatte, wieder verzehrt worden. — Er kam einstens in die Gegend von Kalaja. Hier wollten ihn die Einwohner verjagen, und hezten Löwen, Tieger und Elephanten gegen ihn an; er tödtete aber alle diese Thiere und nahm ihre Häute als Siegeszeichen mit. Er wurde endlich des Herumwanderns müde, und durch Hülfe des **Wistun** bekam er seine vorige Gestalt wieder. Er heyrathete die **Parvati**, eine Schwägerin der beyden andern Götter. Ihr Vater wollte einstens seine Töchter in ihrer Herrlichkeit sehen, und lud seine Schwiegersöhne zu Gast, weil aber **Eswara** zu spät eingeladen worden war, so war er darüber gewaltig zum Zorn gereizt. Er schickte also seine Frau in einem sehr abentheuerlichen Putz dahin; ihre Schwestern lachten sie aus, und aus Verdruß kehrte sie geradesweges wieder um. Ihr Mann wollte sich rächen, schickte anfänglich seine Söhne hin, wie diese aber nichts ausrichten konnten, so kam er in eigner Person, die beyden übrigen Gottheiten entfernten sich, liessen aber die Sonne und den Mond zurück. **Eswara** schlug dem Könige den Kopf ab, der Sonne die Zähne aus, und ängstigte den Mond dermassen, daß er voller schwarzer Flecken wurde. Seine übrige Geschichte ist zu ärgerlich, als daß wir uns getrauen sie zu erzählen. Er erschien vier und sechzigmal unter den Menschen, aber allemal in einer besondern Gestalt, die aber doch alle dahin laufen, daß die Erdichtungen des **Priapus** aus dieser Quelle geflossen zu seyn scheinen. Er wird von den Indianern in einer doppelten Gestalt in ihren Pagoden verehrt. Einmal in der Gestalt eines Mannes mit dreyen Augen in den Kopf, wovon das mittlere feurig ist, und mit sechzehn Händen. Seine Kleidung ist eine Tiegerhaut, und sein Mantel eine Elephantenhaut. Um seinen Hals trägt er drey Ketten, eine von Blumen die andere von Köpfen des **Biruma**, und die dritte aus den Knochen eines seiner Weiber; sein übriger Körper ist mit Kuhmist beschmiert. Die andere Gestalt unter welcher er vorgestellt wird, ist das Bild der Zeugungsglieder, welches die Indianer **Lingam** nennen. Seine Verehrer tragen dieses Bild in ihren Haaren und um den Hals in Leinewand gewickelt. Einige wollen diesen unsinnigen Gebrauch auf diese Art erklären. Da man gemerkt hätte, daß alle Thiere durch die Vermischung beyder Geschlechter entstunden, so hätten sie hierdurch so viel anzeigen wollen, daß diese Gottheit der Ursprung aller Dinge sey. (22)

Esula, (botan.) ist ein Beyname der venetischen **Seidenpflanze**, (*Apocynum venetum* L.) und vieler **Euphorbien** Gattungen. (9)

Esupim, im hebräischen אספים heißt eigentlich Versammlung, nach 1 **Chron.** 26, 15. war das Haus der Esupim ein besonderer Platz bey der Stiftshütte und nachher beym Tempel. Einige glauben, dieser Ort habe seine Benennung daher bekommen, weil sich die Aeltesten daselbst versammelt hätten, um über die Angelegenheiten des Tempels sich zu berathschlagen, oder weil sich das Volk daselbst versammelt hätte, um die Reden der Gesetzlehrer anzuhören; oder weil die Geschenke, welche das Volk zur Unterhaltung des Hauses und Dienstes Gottes zusammen getragen, daselbst gesammelt und aufbewahret worden. Die leztere Meynung wird dadurch unterstützt, weil von den Söhnen Obededoms, die in der angeführten Stelle als solche gemeldet werden, die an Esupim stunden, gesagt wird, daß sie die Schätze in ihrer Verwahrung gehabt hätten. **Lightfoot** bestimmt sogar den Platz wo dieser Ort gewesen, er sagt, die Esupim wären die beyden Thore in der westlichen Mauer gewesen, das Haus der Esupim sey ein grosses Gebäude zwischen beyden Thoren gewesen, von welchen einige Zimmer zu Schatzkammern gebraucht worden wären. Aus blossen etymologischen Gründen läßt sich selten etwas gewisses bestimmen. (22)

Etablissement, heißt man die Aufrichtung eines Handlungshauses, es seye hernach in seinem Vaterlande oder in einem andern fremden Lande; daher pflegt man zu sagen dieser oder jene hat sich in Holland, Engelland, oder auch in Amerika etablirt, das ist, er hat sich in einer Stadt dieser Länder niedergelassen und festgesetzet um daselbst Handlung zu treiben. — So haben die Engelländer, Holländer, Franzosen und andere Nationen ihre Etablissements in allen vier Theilen der Welt, das ist, sie haben überall ihre Comtoirs angelegt, um den auswärtigen Handel andurch zu befördern und vortheilhafter zu machen. (s. **Colonien**.) (28)

Etage, s. **Geschoß**.

Etamet oder **Estamet**, ist eine Art von einem geringen wollenen Zeuge, der hin und wieder in Frankreich, und besonders zu Chalons an der Marne, und in daselbstigen Gegenden verfertiget wird. (28)

Etamin, ein wollener Zeug, wovon man verschiede-

ne Arten hat, die sich in ordinaire, mittelfeine und extrafeine bringen lassen. Die Kette wird von Waschwolle, der Einschlag von Fettwolle genommen. Der Grund ist leinwandsartig. Man webet mit vier Schäften und 2 Fußtritten. Der Einschuß bedarf des Schlagens, daher der Weber nach jedem Schuß zwey Schläge mit der Lade thut. Ist die Kette fest, so wird sie stark gespannt und beym Weben stark getreten, mithin dadurch die Feinheit des Etamins vermehrt. Man wäscht und färbt den fertigen Zeug, da er denn bald gepreßt, bald auf den Karren zugerichtet wird. Glättet man sehr feinen Etamin auf den Kalander, so wird er Dames genennt. (19)

Etamine, sie liegen gemeiniglich einen halben französischen Stab in der Breite, und gegen 20 Stabe in der Länge. Seit mehrern Jahren ist in diesem Artikel Waare kein grosser Abgang mehr. (28)

Etanche, (Wasserbau) heißt im Wasserbau das Wasser innerhalb eines abgedammten Raums oder Verschlags ausleeren, um die Grundmauern anfangen zu können. Bey Brückenpfeilern fällt dieses Geschäfte häufig vor, und geschiehet theils mittelst der Wasserschraube, den Pompen und dem Schöpfwerk. (18)

Etanfiches, (Steinbrechen) werden in einem Steinbruche die Adern genennt, welche gleichsam gewisse Lagen und Absätze oder Bänke ausmachen. Die Teutschen haben hier kein eigenes Wort. Es bestehet solcher in einem feinen Thone, welcher die Steine aufeinander gleichsam kleistert, sich aber doch mit der Haue vom Steine trennen läßt. Es liegt, welcher ein Finger dick oft wohl gar 2 Fuß hoch. Ist er höher als ein halber Fuß so nennen ihn die Steinbrecher eine faule Bank. (18)

Etape, heißt bey den Soldaten, was man einem Fußgänger zu seinem oder einem Reuter zu seinem und seines Pferdes Unterhalt auf Märschen innerhalb dem Lande entweder aus den herrschaftlichen Vorrathshäusern oder von ihren Wirthen in jedem Nachtquartiere gegen Quittung der Commandanten reichen lässet, und das nachmals von den Commissarien aus der Casse vor die Portions- und Rationsgelder ersetzet wird. (6)

Etapiero, nennt man die Entreprenneurs, die gegen eine gewisse Summe Geldes übernehmen, die auf dem Marsch begriffenen Völker mit Proviant und Fourage zu versehen. Sie wollen wohl beobachtet seyn, damit nicht entweder der Landsherr, oder der Soldat, oder beyde betrogen werden. (6)

Etatsminister, Rath, u. s. f. **Staatsminister, Rath**.

Etcetera, eine Partikel, wodurch man bisweilen eine Abkürzung anzeigt, und über deren Gebrauch in Staatsschriften schon öfters heftig gestritten worden.

Ein merkwürdiges Exempel hievon trift man in der schwedischen und polnischen Reichshistorie an. König Johann Casimir in Polen, von seinem Vater Sigismund her aus schwedischen Geblüte stammend, hatte mit denen an die schwedische Krone gemachten Ansprüchen auch den Titel dieses Reichs angenommen, welcher ihm von König Carl Gustav widersprochen wurde. Da man auf keiner Seite nachgeben wollte, so mußte die Partikel Etcetera dazu dienen, die beyderseitige Ansprüche und Widersprüche zu unterhalten.

Als der von König Carl Gustav in Schweden im Jahr 1654. nach Polen geschickte Gesandte sein Rekreditiv erhielt, fand sich, wegen eben dieser Prätension des Königs Johann Casimirs der schwedische Titel nur so ausgedruckt: **Sueciæ Regi &c. &c. &c.** Der Gesandte beschwerte sich darüber bey dem Kanzler, bekam aber zur Antwort: Es wäre in den Verträgen nichts wegen der Titulatur enthalten, und der König in Polen suchte dadurch sein Recht auf Schweden zu conservirèn. Der Vicecanzler aber schob die Schuld auf die Unwissenheit der Schreiber. Endlich wurden auf vieles Anhalten die &c. weggelassen, und die ganze Titulatur gegeben.

Das Jahr darauf schickte König Johann Casimir in Polen einen Gesandten nach Schweden, um das bevorstehende Kriegsfeuer abzuwenden. In dessen Creditiv waren bey dem polnischen Titel 3 &c. bey dem schwedischen aber nur 2 gesetzt, und solches deswegen dem Gesandten mit einem Verweiß zurückgegeben. Er wollte es zwar für einen Canzleyfehler erklären, allein die Entschuldigung half nichts. Es mußte ein neues Creditiv aus Polen beygebracht werden, welches der König aus Furcht des Kriegs, mit weinenden Augen unterschrieb.

Als der hierüber entstandene Krieg endlich im Jahr 1660. sich zu Oliva mit Renunciation Johann Casimirs auf Schweden endigte, so wurde ihm doch lebenslänglich die Titulatur und Wappen davon gegen und an Auswärtige belassen, in allen an den König, oder die Krone Schweden oder auch andere in den schwedischen Provinzen lebende Personen, sollte dieser Titel ausgelassen und dafür von beyden Seiten 3 &c. gebraucht werden. (Sed observabitur — — **modus abbreviandorum titulorum cum etceterationibus; ita ut post verba: Magnus Princeps Finlandiæ, tres etceterationes in titulo Serenissimi Regis Sueciæ, & vicissim post verba: Magnus Dux Lithuaniæ, tres etceterationes in titulo moderni Regis Poloniæ adjiciantur.**)

Ja die Schweden waren bey dieser Gelegenheit so spitzfindig, daß sie aus dem &c. womit die Titeln der polnischen Gesandten in ihrer Vollmacht beschlossen waren, die Consequenz zogen, die Unterschrift der Vollmacht könnte vor ihrer Ernennung, wo man folglich noch nicht wußte wie viel Raum zu ihren Titeln nöthig wäre, geschehen seyn, folglich einmal excipirt worden, die Vollmacht sey nicht auf dem Reichstage unterschrieben worden. Kurz die Vollmacht wurde zurück gegeben und mußte umschrieben werden.

Auch in dem Eingang der Wahlcapitulation Kaiser Carls VII. stehen hinter der kaiserlichen Titulatur 3 &c. weil sich das churfürstliche Collegium, als Collegium in die zwischen den hohen Häusern Oesterreich und Bayern obschwebende Successions- und Titular-Irrungen nicht mengen wollte.

Hauptsächlich ist das &c. in Verträgen und Gesetzen eine sehr mißliche Sache, und sollte in jenen, so bald es beyden Theilen im Ernst darum zu thun ist, die Sache klar zu machen und künftigen Irrungen auszuweichen, nur im äussersten Nothfall, in diesen hingegen niemals gebraucht werden. Und doch finden wir zum Trost proceßgieriger Leute, selbst in angesehenen Gesetzen diese hadergebährende Partikel.

Man hat nicht weniger Ursache die Ausfertigungen der Canzellisten genau nachzusehen, damit nicht von ihnen aus Irrthum ein S. T. (salvo titulo) in ein &c. verwandelt, oder solches sonst am unrechten Ort gesetzet werde, wodurch Lächerlichkeiten oder gar Injurienhändel entstehen könnten. (33)

Etelin oder **Eterlin**, ist ein kleines Gewicht, so in den Münzen und bey den Goldschmieden gebraucht wird,

wird, es wiegt 28⅘ Gran und ist also leichter als ein halb Quintlein, welches 33 Gran hält; es ist der zehende Theil von einem Loth, mithin gehen 160 davon auf die Mark. (28)

Etenchis, ist ein fremder Name des Saamkrautes, (*Potamogeton* L.) (9)

Eteobutadae, *Ετεωβουταδαι*. Zu den Familien des alten Griechenlandes, denen die priesterliche Würde erblich war, gehörten in Athen folgende heilige Geschlechter. 1. Die **Eumolpiden**, *Ευμολπιδαι*, die vom **Eumolpus** ihren Namen hatten, und bey den Eleusinien der Athenienser gottesdienstliche Handlungen verrichteten. 2) Die **Ceryces**, *κηρυκες*. (s. diesen Art.) 3) Die *Ευπατριδαι* oder **Patrizier**, denen Theseus das Vorrecht gab, heilige und gottesdienstliche Sachen zu untersuchen. 4) Die *Ετεωβουταδαι*, die vom ächten Geschlechte des Butes abstammten und aus denen eine Priesterin zum Dienste der **Minerva** *πολιας* oder der **Stadtbeschützerin** ernennt wurde. 5. Die **Thavloniden**, welche von einem gewissen **Thavlon** so hiessen, und aus deren Geschlechte die *βουτυπος*, oder die Person genommen wurde, welche bey dem Feste *Διιπολια* das Opferthier niederschlug. (21)

Eteologicum carmen, ist eben so viel als **Eteostichon**, s. den folg. Artikel.

Eteostichon, ist ein Vers, in welchem die römischen Zahlbuchstaben, M. D. C. L. X. V. I. besonders gezählt werden, um dadurch eine gewisse Jahrzahl anzuzeigen. (s. **Chronogramma**.) (22)

Eterozyga, werden von den alexandrinischen Uebersetzern der Bibel diejenigen Dinge einerley Geschlechts, aber verschiedner Art, genennt, die die Juden nicht mit einander vermischen durften. Im hebräischen werden sie Cilajim כלאים genennet; s. diesen Artikel. (22)

Ethanim, ist der Name des siebenden Monaths im alten hebräischen Jahre, der sonst auch Thisri heißt. (s. **Thisri**.) (6)

Ethemon, (*Pap. pleb. rur.*) s. **Dickköpfe, bäuerliche**.

Etheocles, (*Pap. Equ. Ach.*) Cram. *pap ex* X. t. 119. f. D. E. Fabr. *Spec. inf.* II. p. 12. n. 46. Ein Tagschmetterling der zu den griechischen Rittern gehört und in Afrika zu Haus ist. Er hat die Grösse des *Pap. Machaon*. Seine Flügel sind oben blaulich und haben ein weisses gemeinschaftliches Band, welches aber in den Vorderflügeln aus ungleichen Flecken besteht, von denen die gegen den Oberrand die kleinsten sind. Der Theil der Hinterflügel der hinter dem Band liegt, ist schwarz, der Hinterrand selbst aber grün mit 2 schwarzen Punkten im Hintereck; eben diese Hinterflügel gehen in 2 grüne Schwänze aus. Der Körper und die Flügeladern sehen rothbraun aus, unten sind alle Flügel hellbraun, die Binde scheint durch; an der Wurzel sind einige blaue krumme Linchen, an der Wurzel der Vorderflügel 3 schwarze Punkte mit blauen Ringen, und gegen das Hintereck dieser Flügel 2 schwarze Flecken. Das Hintereck der Hinterflügel ist grün; vor dem Hinterrand aber lauft ein blaues weißgesäumtes bogichtes Band her. (24)

Ethica und **Ethisis**, heißt nicht nur die Moral, sondern manche Schriftsteller bedienen sich auch dieses Worts, um die Schwindsucht oder Hectik damit auszudrucken. (4)

Ethik, s. **Sittenlehre**.

Ethiopischer saurer Kirbis, s. **Kalabassenbaum**.

Ethioproscoptae, s. **Paternianer**.

Ethmoideum Os, s. **Siebbein unter Knochen**.

Ethnarcha, heißt ein Regent oder Fürst eines Volks. Diesen Titel führten in den alten Zeiten verschiedene kleinere Herren, sonderlich im Orient, welche nicht groß genug schienen den königlichen Titel zu führen, Viele hießen indessen in ihren Ländern wirklich Könige; wurden aber von Auswärtigen, vornemlich aber von den Römern, welche nicht einem jeden König auch den königlichen Titel beylegten, nur Ethnarchen genennt. (I.b.)

Ethnarcha, von dem griechischen Wort *εθνος* und *αρχων*, heißt eigentlich der Befehlshaber einer gewissen Nation, in einer eingeschränktern Bedeutung aber wird es von den Juden gebraucht, denen von den Römern gewisse Personen als Regenten vorgesetzt worden sind. So wird Herodes der Grosse, ein Ethnarcha der Juden genennt; er wird aber auch Tetrarcha oder Vierfürst genennt. (s. diesen Art.) Nachdem die Römer eine gewisse Oberherrschaft über die Juden erlangt hatten, so liessen sie ihnen zwar die Freyheit nach ihren Rechten und Gesetzen zu leben; allein sie gaben ihnen doch aus ihrer eigenen Nation gewisse Befehlshaber, die unter der Oberherrschaft der Römer über sie regierten. Eine solche Regimentsperson wurde Ethnarcha genennt. Auf diese Art machte Julius Cäsar den Hircanus, wegen seiner besondern Ergebenheit gegen die Römer, zum Ethnarchen; auf gleiche Art wurde Herodes von dem Antonius und Archelaus von dem Augustus mit dieser Dignität bekleidet; in den folgenden Zeiten machte Claudius verschiedene Ethnarchen in Aegypten. Man hat noch verschiedene Münzen vom Herodes dem Grossen, auf welchem er *εθναρχης*, genennt wird. In dem Neuen Testament wird dieser Benennung nirgends gedacht, als 2 Cor. 11, 32. wo von einem Ethnarchen des Königs Aretas in Damascus geredet wird. Die Meynungen der Ausleger hierüber sind sehr getheilt. Syrien hatte damals keine Könige mehr, sondern war schon seit den Zeiten des Pompejus eine römische Provinz. Ein Aretas war lang vor Christi Geburt König in Syrien, dieser konnte derjenige nicht seyn von welchem hier geredet wird. Ein anderer Aretas, dessen Tochter Herodes geheyrathet und sie hernach verstossen hatte, war, weil er deswegen den Herodes mit Krieg überzogen und überwunden hatte, in die Ungnade des Kaisers Tiberius gefallen, und dieser befahl dem Vitellius, den Aretas lebendig oder todt nach Rom zu liefern. Einige halten diesen Aretas für denjenigen, von dem Paulus hier redet. Sie nehmen an, weil während dem Feldzuge des Vitellius, Tiberius gestorben, und unter Caligula Regierung die Sache auf die lange Bank geschoben worden, so habe Aretas Gelegenheit bekommen, sich der Stadt Damascus zu bemächtigen, und ihr einen Commandanten unter dem Namen eines Ethnarchen vorgesetzt; und der sey derjenige von welchem Paulus rede. Nun wendet man zwar dagegen ein, daß weder Josephus noch die römischen Schriftsteller etwas davon sagen; man entschuldigt aber auch dieses Stillschweigen damit, daß es auf Seiten des Josephus nicht zur jü-

dischen Geschichte gehört habe, und von Seiten der Römer, eine entfernte Provinzialgeschichte gewesen sey, von welchen die römischen Schriftsteller selten etwas sagten. Nun entsteht die zweyte Frage, wie denn die Juden diesen Commendanten der Stadt hätten bewegen können, so feindselig gegen den Apostel Paulus zu Werke zu gehen? Hierauf antwortet man, daß Aretas selbst von Religion ein Jude gewesen sey. Zum Beweiß führt man an, daß damals die jüdische Religion in Arabien sehr ausgebreitet gewesen, und sogar in dem glücklichen Arabien Könige von dieser Nation waren. Man führt auch eine Tradition aus dem Abulfeda an, vermöge deren zu den Zeiten Johannes des Täufers die Juden zu Damascus einen Tempel gehabt hätten, den nachher die Heiden, und nach diesen die Christen bekommen hätten. Hieraus schließt man, daß Aretas Damascus erobert, und als ein Jude den Juden diesen Tempel eingeraumet habe. Andere Ausleger sind mit dieser Erklärung nicht zufrieden, sondern lassen den Aretas seyn was er will, Jude oder Heide, machen aber doch seinen Ethnarchen zu einem Juden. Sie nehmen an, dieser Ethnarcha sey eine jüdische Regimentsperson gewesen, dergleichen Vorsteher die Juden in mehrern römischen Städten gehabt hätten, und welcher auf gleiche Weise vom Aretas bey der Einnahme der Stadt Damascus, denen Juden vorgesetzt worden. In Aegypten waren dergleichen Ethnarchen über die Juden ehe noch die Römer Besitz davon nahmen; und diese liessen sie auch in dem Besitz dieser Würde, weil sie auf diese Art glaubten, sie würden die Juden besser im Gehorsam erhalten, wenn sie von Personen aus ihrer eigenen Nation unter jener Oberherrschaft regiert würden. Die Ethnarchen waren also in dieser eingeschränkten Bedeutung jüdische Unterobrigkeiten ihrer Nation. Eine solche Person war nun derjenige von welchem Paulus redet, den seine Glaubensgenossen leichtlich bewegen konnten, gegen den Apostel Feindseligkeiten auszuüben, und die Thore zu verschliessen, damit er ihnen nicht entwischen konnte. Von den Juden zu Alexandria sagt Josephus dieses mit deutlichen Worten: Nachdem Aegypten von den Römern überwunden worden ist, so wurden denen Juden von den römischen Stadthaltern (επαρχων) die dorthin geschickt wurden, ihre Rechte gelassen, wenn ihr Vorsteher (εθναρχης) starb, so hatten sie von dem Kaiser die Erlaubniß, sich einen andern Ethnarchen zu erwählen, denn Augustus wollte, daß ein jeder von seinem eigenen Volk regieret werden sollte, damit sie genöthigt werden möchten, ihren väterlichen Gottesdienst zu verlassen. **Jüd. Alterth. B. 13, C. 6.** Hieraus erhellet zugleich, daß diese Ethnarchen besonders in solchen Dingen zu befehlen hatten, die die Religion und Rechte der Juden angiengen. Der Ethnarche des Königs Aretas scheint aber auch einige Gewalt in bürgerlichen Sachen gehabt zu haben, wie es aus der oben angeführten Stelle **2 Br. 11, 32.** erhellet. (22)

Ethnophrones, ist kein Name einer eignen ketzerischen Parthey sondern aller Christen, welche heidnische Gesinnungen, Sitten und Gebräuche nach ihrem Uebergang zum Christenthum beybehielten, wie oft genug geschah. (1)

Ethologie, wird in der Redekunst die Schilderung der einer jeden Person, oder jedem Charakter anständigen Sitten genennt. Es wird auch sonsten Ethopoie genennt. Unter dem Artikel **Sitten**, soll von der Sache selbst gehandelt werden. (22)

Ethulia, s. **Stirnband**.

Etier, (Salzwerkswissenschaft) nennt man bey den französischen Meersalzsiederenen einen Graben der vom Meer aus nach dem Ufer zu den Salzgruben geführt wird, das Meerwasser dahin zu leiten. Er wird so tief geführt, daß die Fluth denselben auf 2 Fuß hoch mit Meerwasser füllen kann, und bekommt seine Abhängigkeit gegen dem Lande zu also, daß bey erfolgender Ebbe das Salzwasser nach der Salzgruben zulaufe. (18)

Etiquette, heißt bey den Handelsleuthen ein Stückchen Pappier oder Pergament, welches man an die Stücken Zeug oder Tuch anzuheften pfleget, um darauf den Inhalt des Ellenmaases und des Preises anzumerken, damit sich die Bediente bey dem Verkauf darnach richten können. Man ziehet auch das verkaufte jedesmal von dem ganzen Ellenmaase ab, um den Rest zu wissen, damit solcher zuletzt nicht zu klein, und unverkäuflich gemacht werde; auch bey den Banquiers haben die Cassirer im Gebrauch, dergleichen Etiquetten an die Geldsäcke zu binden, und so wohl den Inhalt als auch besonders bey dem Silbergeld das Gewicht davon anzumerken. Es ist dieses für das Gedächtnis eine sehr wohl ausgedachte Sache. (28)

Etiquette, im politischen Sinn, s. unter **Ceremoniel**.

Etresillon, (Baukunst) nennt man eine Strebe wider ein Brett, dergleichen diejenige sind, welche gegen einen Klumpen Erde gestellt sind, daß die Erde nicht nachstürze. Bey dem Ausgraben der Grundmauern hat man deren sehr nöthig, wo der Grund entweder tief gesucht oder aber in schlechtem Boden gegraben werden muß. Es ist darauf zu sehen, wenn sie ihre Dienste zur Sicherheit der Arbeiter leisten sollen, daß sie auch zum Widerlegen ein Brett erhalten, weilen sie sonst bey dem Regenwetter nachgeben und in Grund fallen. (18)

Etroussement, heißt bey den Franzosen die Zustellung oder Zueignung der Waaren an denjenigen der bey öffentlichen Versteigerungen am meisten darauf gebotten. (28)

Etalch, (botan.) ist ein Beyname des spanischen **Wachholders**, (*Juniperus Oxycedrus* L.) (9)

Etter, bedeutet in der schwäbischen Mundart die Umzäunung eines Dorfes und was innerhalb demselben gelegen ist. Man sagt: **inner und ausser Etters**; ausser Etter sind nemlich Felder, Wiesen, Holzungen u. dergl. (15)

Etui, Besteck, sind verschiedene Arten von Futteralen zu Messern, und viel andern Geräthschaften. Auch das ganze samt den Stücken so im Futteral aufbehalten werden, pflegt man Etui zu nennen. (19)

Etwas, heißt, dem ein Begriff entspricht, gleichwie man nichts nennt, davon kein Begriff denkbar ist. Man bedienet sich der Wörter: entspricht, denkbar ist, anzuzeigen, daß die Sache nicht aufhöre etwas zu seyn, wenn wir uns etwa keinen Begriff davon zu machen wissen.

Ein Begriff ist eine Sammlung gewisser Merkmale. Denke ich z. E. Linien die grade sind, die drey sind, die einen Raum einschliessen, so habe ich den Begriff des Dreyeckes vor Augen. Ist die Sache möglich, so widersprechen sich diese Merkmale nicht; so lassen sie sich in eine Sammlung zusammen bringen; so respondirt der Sache ein Begriff; so ist sie etwas, wie

kann das Dreyeck war. Ist sie aber unmöglich, so widersprechen sich die Merkmale, wie die des Zweyeckes, daß die obige Merkmale nur im dritten zwey statt drey hat; sie lassen sich also in keine Sammlung zusammen bringen; es respondirt der Sache also kein Begriff und sie ist folglich nichts. Rechnet man das was die Worte: ein in zwey gerade Linien eingeschlossener Raum, sagen sollen (in der That sagen sie nichts, weil sie sich einander aufheben) vor einen Begriff aus Irrthum oder weil man es gewisser Ursachen halber wissentlich fingirt, so hat man in jenem Falle ein falsches, in diesem ein fingirtes Etwas. Was unter dem Titel: **Ding**, beschrieben worden, ist mit dem wovon wir jetzt reden, einerley, und kann also der angeführte Artikel hierbey nachgelesen werden. (6)

Etymologie, ist derjenige Theil der Sprachkunst, der die Herleitung, Bildung und Abänderung der einzelnen Theile einer Sprache lehret. Alle Sprachen sind eher geredet als geschrieben worden; nachdem man sie durch die Schrift in Ordnung gebracht hatte, so fieng man an, sie in ihre einzelne Bestandtheile aufzulösen, und die Veränderungen die man an den Wörtern beobachtete, unter gewisse Regeln zu bringen. Dieses nennte man die Etymologie. Es hat dieses Wort auch noch eine eingeschränktere Bedeutung, und heißt so viel als eine Geschicklichkeit, den Ursprung der Wörter entweder aus eben derselben, oder aus andern Sprachen herzuleiten, und ihre Bedeutung zu bestimmen. Wir haben zwar unter dem Art. **Derivation**, etwas von dieser Materie gesagt; aber wir wollen hier noch eines und das andere hinzu fügen. Jedes Wort hat eine gewisse Grund- oder erste Bedeutung, aus welcher die übrigen hergeleitet werden; diese aufzusuchen und ihre Verbindung zu zeigen, ist das Geschäfte der Etymologie. Man kann als eine sichere Wahrheit annehmen, daß die mehreren Bedeutungen einem Worte nicht auf geradewohl gegeben, sondern durch Vergleichungen und allerhand Figuren der Rede bestimmt worden sind. Nun ist es nicht zu leugnen, daß oft die erste Grundbedeutung eines Worts verlohren gegangen, ja daß selbsten das Stammwort, von welcher noch abgeleitete vorhanden sind, in der Sprache nicht mehr zu finden ist. Der Liebhaber der Etymologie sucht sie auf, aber er tappt gar oft nach einer Juno und haschet eine Wolke. Spiele des Witzes betriegen ihn gar oft, und zwar desto häufiger, je gütiger er gegen sie ist. Anfänger in einer Sprache finden sich gar oft in diesem Fall, und greifen oft nach Etymologien, die äusserst lächerlich sind. Wir wollen einige davon anführen. Einer derivirt das Wort Sabbathum von dem griechischen Wort σαβαζειν, convivari; ein anderer das Wort Jesus von ἰάω, ich heile ꝛc. Wer einigermassen in seinen Etymologien glücklich seyn will, muß die Sprache recht verstehen, Redensarten und Worte miteinander vergleichen, Bedeutungen miteinander verbinden, und in analogischen Schlüssen bewandert seyn. Und demohngeachtet wird sich derjenige, der sich einbildet, daß er aus der Grundbedeutung eines Worts, alle übrige auf eine erweisliche Art daraus herleiten und nunmehr die wahre Bedeutung des Worts bestimmen könnte, tausendmal betrügen. Die Etymologie zeigt uns nur die möglichen Bedeutungen die ein Wort haben kann, welches aber die wirkliche sey, dazu gehören noch mehrere Hülfsmittel. Insonderheit thun die verschiedenen Dialecte, hierinnen herrliche Wirkung. Was in einer Mundart verlohren gegangen ist, findet sich in der andern. (s. **Dialecte**.) Man vergleiche damit was unter dem Art. **Bedeutung, eigentliche Worte**, gesagt worden ist. Das Gebiet der Etymologie begreift nicht allein die Herleitung und Bedeutung der Worte, sondern auch die Veränderungen, deren eine jede Gattung von Wörtern fähig ist. Von diesen Veränderungen ist unter ihren besondern Benennungen gehandelt worden; z. B. **Declination, Conjugation, Comparation** ꝛc. Die Etymologie bringt alle diese Veränderungen unter gewisse allgemeine Regeln, und bemerkt die Abänderung davon in einzelnen Fällen. Daß die Kenntniß dieses Theils der Sprachlehre von der grösten Wichtigkeit sey, wird niemand leugnen; wir werden aber unter dem Art. **Grammatik** weiter davon reden. (22)

Etymologische Figuren, sind Abweichungen von der Regel in Absicht auf die Bildung, Bedeutung und Gebrauch der Worte. Die Gattungen derselben sind, Enallage, Antimeria, Heterosis, Græcismus, Archaismus. Zuweilen werden auch die **orthographischen Figuren** darunter gerechnet; s. jedes an seinen Ort, auch den allgemeinen Artikel: **Figuren**. (22)

Etzen, s. **Aetzen**.

Evaapfel, wird eine Sorte von **Citronen** genennt. s. diesen Art. (9)

Evacuantia, ausleerende Mittel, (*Mater. medic.*) sind solche theils innerliche, theils äusserliche Mittel, welche theils durch künstliche theils durch natürliche, gewöhnliche oder ungewöhnliche Oefnungen entweder eine an sich gute einheimische Feuchtigkeit, die nur durch ihre widernatürliche Menge beschwerlich und schädlich wird, oder eine schädliche, verdorbene, widernatürliche Feuchtigkeit, die gemeiniglich die Ursache der Krankheit ist, aus dem Leibe schaffen. Einige von diesen ausleerenden Mitteln, vornemlich von den innerlichen sind von der Art, daß wie nachdem sie in verschiedenen Gewichten, unter verschiedenen Gestalten, als Pulveraufguß, Absud oder Extrakt, frisch oder alt, in dieser oder jener Krankheit, in dieser oder jener Periode denselbigen gegeben werden, sie bald auf diese bald auf jene natürliche Ausleerung wirken; die meiste aber wirken nur auf eine oder zwo bestimmte Arten der natürlichen Ausleerung in dem Körper. Sie sind also nothwendig wo die Ursache der Krankheit auf einer allzugrossen Menge guter Säfte, der auf der widernatürlichen Beschaffenheit derselbigen beruht, wenn sie von der Art ist, daß die verdorbene Säfte auf einen oder den andern Weg aus dem Körper geschaft werden können. Der Arzt muß aber nach der Natur und Ursache der Krankheit zwischen den verschiedenen Classen der ausleerenden Mittel eine gute Wahl treffen, bald Schweiß- bald Harntreibende, bald abführende bald Brechmittel u. dgl. wählen, und da alle ausleerende Mittel ausser ihrer Hauptwirkung auch noch andere Wirkungen auf die vesten Theile und auf die Säfte äussern, auch auf diese Rücksicht nehmen. (12)

Evacuation, (Medicin.) heißt die Ausführung aller überflüßigen oder schädlichen Säfte. (9)

Evacuationszeit, (Hyderulik.) nennt man die Zeit, in welcher ein mit einer flüßigen Materie gefülltes Gefässe ausgeleert wird, indeme solche durch eine Oeffnung (Lumen) desselben fliesset. Durch gleich grosse Oeffnungen von gleich hohem Wasserstande oder durch gleich grosse Oeffnungen in dem Boden eines mit Wassers gefüllten Gefässes fliesset bey gleicher Zeit,

gleich viel Wasser. Du Hamel in der Hist. der Königl. französischen Acad. im 1 Band 2 Abschnitt hat diesen Satz durch die Erfahrung bewiesen.

Werden aber in die Böden zweyer ungleich hoher Gefässe gleich grosse Oeffnungen gemacht, so wird sich die Evacuationszeit beyder gegen einander verhalten, in ratione subduplicata der Wasserhöhen oben den Löchern. Der berühmte Mariotte hat einige Versuche angestellt, aus denen man die Menge des herausfliessenden Wassers erkennen kann. Er nahm zu denselbigen ein mit Wasser angefülltes Gefäß. Da es 13. Schuh hoch stand, so machte er unter demselben ein Loch, dessen Durchmesser $\frac{1}{4}$ eines rheinischen Zolles betrug: worauf er fand, daß in einer Minute 14. Pariser Pinten herausliefen. Man kann nun berechnen wie viel Pinten in gleicher Zeit durch ein gleiches Loch heraus lauffen, wenn dieses Gefässe an den Seiten in verschiedenen Höhen durchlöchert werden sollte: wir wollen folgende Tabelle beyfügen.

Die Höhe des Wassers in Schuhen	Die Menge des herausgelaufenen Wassers nach Pinten gemessen.
1	3, 8829
5	8, 6824
10	12, 2770
13	14, 0000
15	15, 0383

Nehme man nun eine andere Höhe nach Belieben an; so kann man den Schluß so machen: wie sich 13. Schuh verhalten zu 14 Pinten, die aus einem Loche, welches im Lichten $\frac{1}{4}$ Zoll ist, innerhalb einer Minute herausfließt: so verhält sich die mittlere Proportionalzahl zwischen 13, und der nach Willkühr angenommenen Höhe zu der Menge des Wassers, welche in gleicher Zeit und durch ein gleich grosses Loch herauslaufen wird. Sollte aber das Gefässe stets gleich voll bleiben, so würde in währender Zeit zweymal so viel aus gleicher Oeffnung lauffen. Werden aber in zweyen gleich hoch und weiten Gefässen zwey Oeffnungen von verschiedener Weite gemacht, so verhalt sich der beyden ihre Evacuationszeit, wie die Weite der Oeffnungen. Werden aber in ungleichen Böden zweyen cylindrischen gleich hoher Gefässe gleiche Oeffnungen gemacht, und man füllet sie mit einerley flüßiger Materie gleich hoch an; so verhalten sich die Evacuationszeiten, wie die Grundflächen der Gefässe. Picart hat die Erfahrung von diesem Satze zuerst erwiesen. Verhalten sich in diesen Gefässen, die Oeffnungen wie die Grundflächen, so müssen sie in gleicher Zeit leer werden; und wenn in zwey cylindrischen gleich hohen Gefässen in ungleichen Böden ungleiche Oeffnungen gemacht werden, und man füllt mit einerley flüßiger Materie gleiche Gefässe an, so verhalten sich die Zeiten in welcher sie leer werden, wie zusammengesetzt ihre Grundflächen, und umgekehrt ihre Oeffnungen. Ist aber ein Gefässe viermal so hoch als ein anderes so wird eine zweyfache Evacuationszeit erfordert, damit sich die Menge des Wassers aus dem höhern Gefässe, zur Menge des Wassers in dem kleinern verhalte, wie 4 zu 1. Die Menge aber der flüßigen Materien in den Gefässen, verhalten sie wie 4 zu 1. folglich verhalten sich die Zeiten, in welchen sie ausgeleert werden, wie 2 zu 1, d. i. wie die Wurzeln aus den Höhen. Und dieses kann auch durch Versuche bestättigt werden. Sind daher in zweyen cylindrischen Gefässen die Höhen, die Durchmesser und die Löcher ungleich: so müssen die Zeiten, in welchen sie leer werden, in einer dreyfachen Verhältniß seyn, nemlich sie sind wie die Böden, hernachmals wie die Wurzeln aus ihren Höhen, unendlich wie verkehrt die Löcher. Aus diesen Sätzen die wir bisher beygebracht haben, läßt sich nun die Aufgabe des berühmten Torricellius völlig auflössen. Sie bestand aber darin: ein cylindrisches oder prismatisches Gefäß, dessen Boden durchlöchert ist, sollte auf diese Art ausgeleert werden, daß sich, wenn man die ganze Zeit, in welcher es leer wird, in gleiche Theile theilt, die Menge, der in der letzten Zeit herausgelaufenen flüßigen Materie verhalte wie 1. Die Menge eben dieser Materie aber, die in der unmittelbar vorhergehenden Zeit herausfließt, soll sich wie 3. verhalten. Und das flüßige, welches in der andern Zeit vor der letzten heraus läuft, soll wie 5 seyn, oder kurz es soll sich die Menge des herausgelauffenen flüßigen wie die ungeraden Zahlen, von der Einheit angefangen, verhalten. Je mehr das Gefäß ausgeleert ist, desto kürzer muß auch die Säule des flüßigen werden, die über dem Loch steht. Es werden daher die Theilchen des Flüßigen schwächer gedruckt. Werden sie schwächer gedruckt; so müssen sie mit geringerer Geschwindigkeit heraus laufen. Das Flüßige muß demnach mit stets annehmender Geschwindigkeit laufen. Nun nehmen die schwehren Korper, die in die Höhe herauf geworfen werden, in ihrer Geschwindigkeit in ratione subduplicata ihrer Höhen ab: und das Flüßige, welches heraus fließt, läuft allezeit langsamer in ratione subduplicata der Längen ihrer Säulen. Daher fließt das Flüßige nach eben den Gesetzen heraus, nach welchen sich die schwehren Körper herauf bewegen. Nun bewegen sich die schweren Körper also herauf, daß sich ihre Räume, die sich in gleicher Zeit zurück legen, wie ungerade Zahlen verhalten; d. i. wenn man von der letzten Zeit anfängt, wie 1, 3, 5. u. s. f. Daher wird auch die Menge eines flüßigen, welches aus einem Gefässe herausfließt, sich auf diese Art verhalten, wenn man es von der letzten Zeit an rechnet. Picard hat dieses durch einen Versuch bestättiget. (18)

Evacuatoria und **Exvacuatio**, hieß in der mittlern Zeit eine Quittung, so der Schuldner nach Abtrag seiner Schuld von dem Creditor erhielte, wann der Schuldschein verlohren gegangen war, und er sich etwa hernach wieder gefunden hätte. Die letzte Benennung aber bedeutete eigentlich eine Urkunde, worinn man die Versicherung von sich stellete, daß man an die streitigen Güter keinen weitern Anspruch habe.

Evacuatoria cautio, wurde ehedem eine solche Urkunde genannt, worin der Glaubiger nach erfolgter Befriedigung, statt der Zurückgabe der Schuldverschreibung, wenn diese etwa verlohren gegangen ist, bekennt, daß er an dem Schuldner nichts mehr zu fordern habe. Heutzutage nennt man dieses einen Mortificationsschein. (15)

Evadnes, P. *pl. urb.* s. Dickköpfe, bürgerliche.

Evagete, *Pap.* D.C. s. Danarii, weißgelber breitrandierter.

Evalthe, *P. D.* Fest. s. Dardanus und Danarsibunte.

Evalvation, heißt bey denen Kaufleuten die Schätzung ihres vorhandenen Waarenlagers nach dem gehörigen Werth, welches gemeiniglich in solchen Fällen geschiehet, wenn ein Waarenlager von einem andern übernommen wird, oder wenn sich die in Gesellschaft miteinander gestandene Handelsleute von einander trennen und einem oder dem andern das Waarenlager überlassen mithin natürlicher Dingen, die

ans Resten bestehende Waaren niemalen nach dem Ankaufspreise angesetzet und geschätzet werden können; sondern blos nach der Beschaffenheit der Reste selbsten, und der Zeit, daß solche das Lager hielten, angerechnet werden müssen. (28)

Evangeliarium auch **Evangelistarium**, ist dasjenige Buch, aus dem die Catholiken bey den Hochämtern die für jede Zeit bestimmten Stellen aus den Evangelien singen. Hieronymus soll der Verfasser davon seyn. Man trug vordessen grosse Achtung gegen so ein Buch, ließ es sauber schreiben, und kostbar binden. Wenn ein Diaconus daraus vorlesen wollte, so wurde er mit einiger Begleitung zum Pulte hingeführt und ihm Wachskerzen und ein Kreutz vorgetragen. Diese beide leztern Stücke sind heutzutage nicht mehr durchgängig üblich. Wenn jemand einen Eyd ablegen sollte, so mußte er seine Finger auf dies Buch legen, und durch das heilige Evangelium schwören. Bey starken Feuersbrünsten trug man es herum und betete dabey. (37)

Evangelien, ächte der vier Evangelisten. s. **Canon der heil. Schrift** 5 Band S. 63. unächte und untergeschobene, s. **Apocrypha** 1 Band. S. 604. u. f.

Evangelische, sind eben diejenigen, welche sonst Protestanten oder Augsburgische Confeßionsverwandte genennt werden, das ist, Lutheraner und Reformirte. Von ihren Religionslehrsätzen (s. die Art. **Lutheraner** und **Reformirte**). Von ihrer Einrichtung und denen ihnen im deutschen Reich zustehenden Rechten aber die Artikel (**Corpus Evangelicorum** und **Augsburgische Confeßionsverwandte**.) Hier ist nur noch die Rede von dem **Ausdruck** Evangelische. Diejenigen welche die Reformation, die durch Luthern und andere bewerkstelligt wurde, annahmen, benennten sich so, weil sie glaubten, die reine Lehre des Evangelii, oder des göttlichen Worts, vornemlich des neuen Testaments, welches oft das Evangelium schlechthin genennt wird, ohne Zusatz menschlicher Traditionen zu besitzen. In öffentlichen Acten findet sich dieser Name zuerst in dem von Kayser Carl V. 1521. gegen Luthern publicirten Mandat, wo es aber blos heißt, daß derselbe unter dem Namen und Schein der Evangelischen Lehre allen Evangelischen Friede, Liebe und Ordnung umkehren wolle. In dem Protestations-Instrument der Evangelischen wider den Speyerischen Reichsabschied von 1529. heißt es etlichemal: Wir samt den unsern und männiglich, der auf diesem Theil und dem Evangelio verwandt. In einem Protocoll vom 8. Jun. 1546. sagen die Evangelischen von sich selbst, daß man sie Evangelische Stände nenne. Kayser Maximilian II. gedenkt in seinem Decret auf dem Wahltag von 1575. der Evangelischen Churfürsten Intereßion. Und so nennten sie sich in mehrern folgenden öffentlichen Acten ohne daß die Catholischen dieser Benennung wiedersprachen. In einem Abschied der Catholischen Stände des Schwäbischen Kreises von 1628. zu Mörsburg wird ihnen die Benennung: Evangelisch zweymal gegeben. Desgleichen geschieht auch in dem Vergleich zwischen dem Churfürsten von Cöln, als Bischoffen zu Hildesheim, und dem Hause Braunschweig und Domcapitel von Hildesheim von 1643.

Allein bey den Westphälischen Friedenstractaten 1645. und nachher noch mehrmalen wurde Catholischer Seits erinnert, daß das Attributum: Evangelisch in den Reichsabschieden nicht herkömmlich, und dafür Augsburgische Confeßionsverwandten zu setzen sey, worin dann auch nachgegeben wurde, obgleich der Ausdruck selbst in einer Catholischen Proposition vom 7. März 1647. noch vorkommt. So wurde dann in dem Westphälischen Frieden anstatt Evangelisch, Augsburgische Confeßionsverwandten durchgehends gebraucht; wie solches auch nachher in dem, was beyde Reichstheile beschlossen haben, so beobachtet worden. Doch findet findet sich der Ausdruck: liberum exercitium Religionis Evangelicæ selbst in dem Oßnabrückischen Friedensschluß Art. 10. §. 16. Als hernach in einigen bey dem Reichsdirectorio übergebenen Schriften 1650. und 1695. der Ausdruck vorkam, so machte dasselbe Schwierigkeiten. A. 1650. wurde der Ausdruck geändert, A. 1698. aber stehengelassen und doch angenommen.

Wenn aber das Corpus Evangelicorum an einzelne Catholischen Stände, oder auch an den Kaiser selbst, Schreiben erläßt, so kommt dieser Ausdruck wenigstens in der Unterschrift vor: der Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände zum allgemeinen Reichstag gevollmächtigte Räthe, Bottschafter und Gesandte. Und mit dieser Unterschrift werden sie auch angenommen. Wenn eine Antwort erfolgt: so wird der Ausdruck Augsburgische Confeßionsverwandte gebraucht. Einzelne catholische Stände (z. E. Churbayern in einem Schreiben vom 19. Nov. 1777. s. neueste Religionsbegebenheiten 1778. S. 391.) bedienen sich auch wohl des Ausdrucks: Protestirende. In der Churpfälzischen Religionserklärung vom 21. Nov. 1705. heißt es: Evangelische Religionsverwandte. In dem bischöfflichen Fuldischen Revers in der Fischbergischen Sache vom 24. May 1764. kommt ebenfals der Ausdruck: Evangelisch vor. Auch findet sich derselbe in mehrern Reichshofraths-Conclusis vom 27. Apr. 1747. vom 2. May 1749. vom 8. März 1756. wie auch in einem Concluso des Reichsstädtischen Collegii vom 13. Jan. 1758. (s. J. J. Moser von der deutschen Religionsverfassung S. 304. — 309.)

Den Reformirten wollten die Lutheraner anfänglich dieses Beywort nicht zugestehen, und Chursachsen äusserte solches bey aller Gelegenheit; wie dann deswegen auch in dem Receß des von Lutheranern und Reformirten beschickten Leipziger Convents v. 1632. bey welchem Receß Chursachsen die Feder geführt, allezeit beysammen steht: Evangelische und Protestirende Stände. Nachdem aber die Reformirten in dem Westphälischen Frieden gleiche Rechte mit den Lutheranern erhalten, und mit denselben unter dem gemeinschaftlichen Namen der Augsburgischen Confeßionsverwandten begriffen worden, so ist desfalls weiter kein Streit mehr gewesen. Privatschriftsteller haben zwar den Reformirten, dieses Beywort noch zuweilen bestritten; welches aber auch nach und nach aufgehört hat, nach dem in dem Concluso oder Projectconclusi Corporis Evangelicorum vom 29. Febr. 1722. folgendes eingeschlossen; „vielweniger wollen beyde Theile sich untereinander Sectirischer Namen gebrauchen, sondern sich **Evangelische** oder Augsburgische Confeßionsverwandte nennen; wenn sie aber sich untereinander zu distinguiren nöthig haben, will man sich der Benennung von **Evangelisch**, und **Evangelisch-Reformirt**, bedienen." (s. Moser an angezogenem Ort.) Viele Catholische, auch neuere Privatschriftsteller scheinen dieses nicht zu wissen; daher sie unter den Evangelischen gemeiniglich nur die Lutheraner keineswegs aber die Reformirten zu verstehen pflegen. Ihnen ist es indessen leicht zu verzeihen; wenn aber Lutheraner sich des Beyworts heutigestages allein anmassen wollen, so könnte man fordern, daß sie dieses besser wissen soll-

ten. Obgleich nach jenem Concluso die Lutheraner befugt sind, sich schlechtweg Evangelische zu nennen, so schreiben sich doch heutiges Tages viele derselben um alle Zweydeutigkeit zu vermeiden: Evangelisch-Lutherische. (1)

Evangelische Brüdergemeine, s. Brüdergemeine.

Evangelische Lectionen, Evangelien. s. Epistolische Lectionen.

Evangelische Stände, s. Augsburgische Confessionsverwandten, und Corpus Evangelicorum.

Evangelismus, heißt bey den Griechen das Fest der Verkündigung Mariä. (1)

Evangelist, wird überhaupt jeder genennt, welcher das Evangelium Jesu predigt, oder lehrt. 2 Timoth. 4, 5. Es wird aber auch in der Schrift eine besondere Art von Lehrern verstanden. Nach Ephes. 4, 11. machen sie die dritte Classe derselben aus, und werden nach den Aposteln und Propheten, und von Hirten und Lehrern gesetzt. Sie waren von den Aposteln dadurch unterschieden, daß sie an einzelne Gemeinden von den Aposteln gesandt wurden, und nicht wie diese allenthalben ausgehen und predigen mußten. Von den Propheten waren sie darin verschieden, daß sie ob sie gleich ausserordentliche Gaben hatten, doch ihre Kräfte selbst anstrengen, durch Unterricht Lesen und Nachdenken die heilsame Erkenntniß und Gaben des Vortrags erhalten mußten, wobey sie inzwischen den heil. Geist hatten, die Propheten hingegen wurden durch den heil. Geist selbst getrieben und hatten Eingebung desselben. Ihre ausserordentliche Gaben des Geistes aber, nach welchen sie im Lehren und Schreiben von allem Irrthum bewahrt wurden, und daß sie an keine einzelne Gemeinden gebunden waren, unterscheiden sie von den gemeinen Hirten und Lehrern. Das eigentlich characteristische derselben bestund darin, daß sie Mitgesellen und Mithelfer der Apostel waren, und von diesen auch an die christliche Gemeinden gesandt wurden, alles nach der Apostel Befehl und Auftrag einzurichten, und auch im Schreiben denselben an die Hand giengen. Dergleichen waren Titus, Timotheus, Silas, Philippus, Lucas, Apollo und andere. In einer blos kirchlichen Bedeutung werden aber auch die vier, welche die Lebens Geschichte Jesu geschrieben nemlich Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes Evangelisten genennt. (s. Canon der heil. Schrift 5 Band S. 63. (20)

Evangelisten, dieses Wort hatte in der ersten Kirche eine andere Bedeutung, als in den spätern Zeiten. Ursprünglich verstund man darunter diejenige Männer die zu Bekehrung der Juden und Heyden ausgesandt wurden, aber nicht an einzelne Gemeinden gebunden waren, doch aber auch keine von Christo unmittelbar berufene Apostel waren. Wenn Eph. 4, 11. die in der Kirche angestellte Personen nahmhaft gemacht werden, so werden sie sowohl den Aposteln, als auch Propheten und Lehrern entgegen gesetzt; den ersten, weil sie nicht von Christo unmittelbar berufen waren, sondern erst von den Apostel ausgeschickt wurden; den Propheten, weil diese die Gabe hatten, künftige Dinge voraus zu sagen, da die Evangelisten nur die ordentlichen Wahrheiten des Evangelii, wie wohl zuweilen aus Antrieb des heiligen Geistes, verkündigten; den Lehrern, weil diese an eine einzelne Gemeinde gebunden waren. Ein solcher Evangelist war Timotheus bey dem Apostel Paulus, und Marcus beym Petrus. Aus 1 Tim. 4, 14. sieht man deutlich, daß ihnen die ausserordentlichen Gaben des heil. Geistes mitgetheilt worden sind; der Paulus sagt; versäume nicht, die Gabe (χαρισμα) die in dir ist: dieses Wort aber wird von den ausserordentlichen Gaben des heiligen Geistes gebraucht, 1 Cor. 12, 4. 9. Paulus will nemlich nicht, daß Timotheus ein blosser Aufseher bey dem Gottesdienste der Epheser seyn soll, sondern er soll auch die ihm verliehene Gnade zu ihrer Erbauung gebrauchen. Durch Auflegung der Hände bekam er diese Gaben.

In einer eingeschränktern Bedeutung wurde in der spätern Zeit diejenigen Evangelisten genennt, welche eine Lebensbeschreibung Christi, die man Evangelium nennt, geschrieben haben, es mochten nun eigentlich sogenannte Evangelisten, oder Apostel seyn. Daß es ihrer vier sind, weiß jedermann. Einige Kirchenväter haben nach ihrer Allegoriesucht ein Geheimniß in dieser Zahl zu finden geglaubt, und gemeint, es würde dadurch die Allgemeinheit des Evangelii nach den vier Winden des Himmels angezeigt, allein dieser Grund dünkt mich, ist zu weit hergeholt. Die Glaubwürdigkeit der Geschichte Jesu, erforderte, daß sie von mehrern aufgezeichnet würde. Was Matthäus für das palästinischen Judea schrieb, das gab Marcus verkürzt für die griechischen heraus. Lucas hatte durch göttliche Vorsehung von beyden nichts erfahren, oder schrieb sein Evangelium wohl gar noch vor dem Matthäus, und schrieb, was er für sich aus glaubwürdigen Nachrichten von Jesu wußte. Johannes, der die Schriften seiner Vorgänger gelesen hatte, ergänzte solche. Und nun haben wir eine vollständige Sammlung von Zeugen des Lebens Jesu, ohne daß etwas zu viel, oder zu wenig wäre. Und so kommen aus der Natur der Sache vier Evangelia heraus, ohne daß wir nöthig haben, unsre Zuflucht zu Geheimnissen zu nehmen. Von der Lebensgeschichte derjenigen Evangelisten, die zugleich Apostel sind, dem Matthäus und Johannes, ist bereits unter dem Art. Apostel des Herrn geredet worden; hier wollen wir nun von den beyden übrigen Marcus und Lucas, das wichtigste, anmerken. Marcus hieß mit seinem völligen Namen Johannes Marcus, letzterer war ein blosser Zunahme, den er nach der damaligen Art der Juden angenommen hatte, als er unter die Heyden reißte, denen die jüdischen Namen allzu ausländisch vorkamen. Seine Mutter hieß Maria, wohnte zu Jerusalem, und hatte in ihrem Hause eine Versammlung der Christen. Er war ein Vetter des Barnabas, und begleitete ihn und Paulum auf seinen Reisen unter die Heyden. Er trennte sich darauf von ihnen, doch kam er wieder zu Paulo und war zu der Zeit, als Paulus zu Rom im Gefängnis war, daselbst, daher ihn auch Paulus in seinem Brief an den Philemon seinen getreuen Mitarbeiter nennte. Auch Petrus hat ihn bey sich gehabt, und ihn, so wie Paulus den den Timotheus für seinen Sohn gehalten. Sein Evangelium schrieb er zu Rom; doch sagt auch Eusebius von ihm: man erzehlt, daß Marcus nach Egypten gereißt sey, und daselbst dasjenige Evangelium, welches er auch schriftlich verfaßt hatte geprediget, und zuerst eine Kirche zu Alexandrien gegründet habe. Chrysostomus nimmt ebenfals an, daß Marcus sein Evangelium in Egypten geschrieben habe, aber seine Meynung gründet sich auf das blosse Gerücht. Er soll in Egypten den Märtyrertod erlitten haben. Lucas, oder, wie er in einigen alten lateinischen

Handschriften heißt, **Lucanus**, ist von Geburt ein Heyde gewesen; doch wird er auch von einigen für einen Juden gehalten. Er war ein Arzt, und von der macedonischen Reise **Pauli** an sein gewöhnlicher Begleiter **Apostelg. 16, 10.** Er reißte mit **Paulo** nach Rom, und diente ihm daselbst eine Zeitlang. Sein beständiger Umgang mit den Aposteln machte ihn zu einen unverwerflichen Zeugen der Geschichte Jesu. Man weiß nicht gewiß, wenn er sein Evangelium geschrieben habe; daß es vor der Apostelgeschichte geschehen sey, ist ausgemacht. Nun glaubt man insgemein. daß er diese nicht eher als in dem zweyten Jahr der römischen Gefangenschaft Pauli herausgegeben habe, weil seine Erzählung bis auf dieses Jahr geht. Einige behaupten so gar, daß er sein Evangelium vor dem Matthäo geschrieben habe, so viel ist aber doch gewiß, daß er weder **Matthäi** noch **Marci** Evangelium gesehen habe. Entweder muß es also noch gar nicht vorhanden gewesen, oder wenigstens an denen Orten, wo **Lucas** war, nicht bekannt gewesen seyn. Und dieses trägt zur Glaubwürdigkeit desselben sehr viel bey. Die Veranlassung gaben ihm die vielen apocryphischen Evangelia, davon wir unter dem Artikel **Evangelium** handeln werden. Von seinen letzten Schicksalen weiß man nichts. Die Marcioniten nahmen unter den vier Evangelien, nur dasjenige vom **Lucas**, corrigirten aber manches nach ihrem Lehrbegriff darinnen.

Daß die Schriften dieser Evangelisten nicht untergeschoben, sondern ächt sind, ist in dem Art. **Canon der heiligen Schrift** umständlich bewiesen worden.

Zum Beschluß ist noch anzumerken, daß denen vier Evangelisten von den alten Kirchenlehrern gewisse Sinnbilder beygegeben worden, dem **Matthäus** das Bild eines Menschen, dem **Marcus** ein Löwe, dem **Lucas** ein Ochse, und dem **Johannes** ein Adler. Diese Bilder sind ohne Zweifel aus demjenigen Gesicht entstanden, welches **Johannes** hatte, **Offenb. 4, 6. 7.** Schon **Irenäus** thut derselben Meldung, und erklärt sie von der Person und Amte Christi, der Löwe sagt er, ist ein Sinnbild seines königlichen Amtes, der Ochs bedeutet das hohepriesterliche Amt, der Mensch, seine menschliche Natur, und der fliegende Adler, die allgemeine Bekanntmachung und Ausbreitung der Lehre Jesu. Diese Erklärung wurde hierauf gäng und gebe, nur daß man unter diesen vier Thieren nicht das ganze Evangelium verstund, sondern sie einzeln auf die besondern Verfasser der vier Evangelien anwand. Dem Matthäus gab man den Menschen bey, weil er den Anfang seines Evangelii mit der Menschheit Christi macht, dem Marcus einen Löwen, weil er mit der Stimme des Rufenden (*βοωντος*) anfängt, dem **Lucas** einen Ochsen, weil gleich zu Anfang seines Evangelii eines Opferpriesters gedacht wird, dem **Johannes** einen Adler, weil er sich bis zur Gottheit Jesu hinauf schwingt.

Evangelistarium, auch **Evangeliarium**, ist eine Handschrift, die einige Stellen aus den Evangelien enthält. Nachdem die Kirche in Ordnung gebracht war, so fieng man frühzeitig an, gewisse Stellen, die an bestimmten Tagen, in der Versammlung der Christen abgelesen wurden, zusammen zu tragen. Die Bücher, worinnen sie zusammen geschrieben wurden, nennte man Lectionaria. Waren sie aus den Evangelien zusammen getragen, so nennte man sie Evangeliaria, waren sie aus den apostolischen Briefen, so nennte man sie Apostolos; waren sie aus beyden, so hieß ein solches Buch, **Apostoloevangelium**, (s. **Epistolische und Evangelische Lectionen.**) In der Critik können solche Lesebücher den Nutzen haben, daß Varianten daraus gesammelt werden können. (s. **Lesearten, verschiedene.**) (22)

Evangelium, nach der Etymologie oder seiner Ableitung aus dem griechischen ευ und αγγελλω bedeutet es eine erfreuliche Nachricht, oder Ankündigung einer angenehmen Sache, und die griechische Uebersetzung gebraucht es das hebräische בשר und בשרה damit auszudrucken. Die Profan Schriftsteller gebrauchen es auch, wenn sie angenehme Bottschaften anzeigen wollen, besonders solche die mit einer gewissen Feyerlichkeit bekannt gemacht werden. Selbst die Opfer, welche deßwegen gebracht wurden, hiessen Evangelien. Z.E. bey dem **Isokrates** heißt ευαγγελια θυειν Opfer wegen einer frölichen Nachricht bringen, desgleichen die Belohnung, welche jemand für die gute Bottschaft gereicht wurde.

In der Theologie kommt es in dem kirchlichen und biblischen Verstande vor. In der kirchlichen Bedeutung heißt es die Lebensbeschreibung von Jesu, daher die Geschichte von Jesu, welche wir vom **Matthäus**, **Marcus**, **Lucas** und **Johannes** haben, die Ueberschrift: **Evangelium Jesu** haben, und sie selbst heissen davon Evangelisten. Im biblischen Verstande haben wir es in einer doppelten Bedeutung, sowohl in einer weitern als engern. In der weitern Bedeutung ist es die ganze Lehre Christi, ohne Unterschied des Inhalts, und begreift sowohl die Verheissungen, als auch den practischen Theil oder die Gesetze. **Marc. 13, 10.** es muß zuvor das Evangelium in aller Welt geprediget werden. **Marc. 16, 15.** verkündigt das Evangelium aller Creatur, und das was die Apostel predigen sollten, war Busse und Glauben **Luc. 24, 47.** Nach dem Evangelio wird auch einst alles verborgene gerichtet werden. **Röm. 2, 16.** Doch wird es auch in einer engern Bedeutung genommen, und die Lehre von der durch Christum den Menschen verheissenen und erwiesenen Gnade darunter verstanden, und man rechnet dahin verschiedene Stellen **Röm. 1, 16. 1 Cor. 9, 14. Röm. 10, 15. u. a.** Inzwischen behalten doch viele Theologen auch in diesen Stellen den allgemeinen Begrif bey, nach welchem auch hier gar wohl die ganze Lehre Christi verstanden werden könne, welche dem Mosaischen Gesetz oder der Lehre des alten Testaments entgegen gesetzt werde.

Nach der theologischen Lehrart unterscheidet man die eigentliche Lehre der Religion in Gesetz und Evangelium, (s. **Wort Gottes**) und setzt daher Evangelium dem Gesetz entgegen, doch so daß beyde Theile zugleich wesentliche und nothwendige Stücke der Religion bleiben, beyde zur Seligkeit der Menschen gehören, und zu derselben wirken, wie sie beyde eben denselben Uhrheber haben, und miteinander in dem Wort Gottes allezeit verbunden werden. Doch ist der Unterschied, daß das Gesetz durch die Vernunft des Menschen erkannt werden kann, das Evangelium aber zu den verborgenen Rathschlüssen Gottes gehört, und wir es allein durch göttliche Offenbarung erkennen; daß jenes einen vollkommenen Gehorsam erfordert, und weil es nur denen, welche es völlig erfüllen, die Seligkeit verspricht, niemand gerecht und selig machen kann, dieses aber dem Menschen der diese Wohlthat durch den Glauben annimt, allein rechtfertiget, und umsonst die Seeligkeit mittheilt.

Diese Lehre von der Gnade durch Christum ist auch nicht im neuen Testament den Menschen zuerst ver-

kündigt, sondern sie ist immer von der Zeit des Falls der Menschen an, die Hauptlehre der Religion gewesen, die Verheissung von Christo selbst, welche vor Christum den Menschen gegeben worden, heissen besonders επαγγελιαι, und man findet gemeiniglich die erste 1Mos. 3, 15. obgleich einige neuere Theologen, den Weibessaamen von allen Nachkommen der Eva, und den Schlangensaamen von aller Schlangenbrut verstehen wollen. Andere Theologen halten aber diese Erklärung für unschicklich und unstatthaft, da sich zu der wichtigen Rede Gottes in den damaligen Umständen, wo die ersten Menschen Aufrichtung nöthig hatten, eine solche Ankündigung vom Streit zwischen Schlangen und Menschen wenig schicken würde, und ohnehin die Schlangen bey weitem keine allgemeine Plage der Menschen sind. In der Folge wurde Abraham die Verheissung gegeben, daß durch einen seiner Nachkommen alle Geschlechte der Erden gesegnet werden sollte, und diese Verheissung wurde auf Isaac, Jacob, Juda fortgepflanzt, und der patriarchalische Seegen genannt. Unter Mosen wurde der levitische Gottesdienst angeordnet, und zur Versöhnung der Sünde viele Gebräuche und Opfer befohlen, welche an sich selbst und ohne Beziehung auf den Erlöser den jüdischen Gottesdienst sehr ekelhaft und grausam würden gemacht haben, und welche in dem neuen Testament selbst von Paulus als Schatten oder Vorbilder zukünftiger Güter angegeben werden. Man nennt daher das levitische Gesetz (ob es gleich auch mehrern Nutzen und mehrere Absichten hatte) gewöhnlich das evangelische Gesetz, oder das Evangelium des alten Testaments. Ob man gleich keine ganz ausdrückliche Stellen in der Schrift zu finden glaubt, in welchen diese Bedeutung der Opfer angegeben wäre, so schließt man doch daß dieselbe dem jüdischen Volk nicht ganz unbekannt gewesen sey. Zumal da Ps. 40. dieser Bedeutung wirklich gedacht werde; da Gott so oft seinen Mißfallen an den Opfern an sich bezeugt, und gleichwohl mehrmalen ihnen die Versöhnung zuschreibt und da es ihnen niemals an Propheten gefehlt hat, welche von dem Meßias ihnen Unterricht und Weissagungen gaben, und auch den Zweck der Versöhnopfer werden erklärt haben. Ueberdem kommt es auch darauf an, daß solche Vorbilder, Weissagungen und Lehren von Christo für uns in den Zeiten des neuen Testaments immer Zeugnisse der Wahrheit von Christo seyn sollten. Die Apostel versichern, daß die Väter des alten Testaments nicht anders, als durch Christum selig geworden. Inzwischen ist nun freylich diese ganze Lehre, die wir eigentlich Evangelium nennen im neuen Testament in weit grösserer Deutlichkeit der Welt bekannt gemacht worden, und sowohl von Christo selbst als vornemlich von den Aposteln in dem für uns nöthigen Lichte dargestellt.

Zu diesem Evangelium gehört die ganze Lehre von der Person Christi, von seiner Versöhnung und der dadurch uns verschaften Rechtfertigung und Seligkeit, von demjenigen, was er zu unserer Versöhnung gethan und gelitten hat, von der Ordnung des Heils, den Gnadenmitteln, und Gnadenwirkungen, und der zu erwartenden Glückseligkeit durch ihn. Auf demselben beruht also der Glaube der Menschen, und es ist das eigentliche Mittel des Glaubens und der Seligkeit. (s. **Rechtfertigung.**) Es haben daher die Lehrer der Religion Christi den Namen evangelischer Prediger, und das Evangelium selbst wird die Hauptsache der christlichen Religion genennt, so wie die Theologen Christum, den Kern der ganzen heiligen Schrift nennen. Zwar sagen einige neuere Theologen, die Hauptsache der christlichen Religion sey die Sittenlehre oder das Gesetz, und sehen das Evangelium nicht sowohl als Zweck sondern nur allein als subordinirtes Mittel an, den Menschen tugendhaft und gut zu machen. Ob nun gleich das leztere seine Richtigkeit hat, in dem die in Christo erschienene Gnade den Menschen züchtigt, anweiset und tüchtig macht zur Gottseligkeit, so ist doch der Lehre der ganzen Schrift gemäß, niemals die Tugend, sondern Christus und seine Versöhnung allein der Grund der Seligkeit, und für Menschen, welche bey der besten Moral doch nie eine vollkommene Tugend erreichen können, und immer sündhaft bleiben, ist das wichtigste und einzige, was sie der Seligkeit gewiß macht, die Lehre des Evangeliums. Diese ist auch wirklich das eigne und unterscheidende der christlichen Religion von der natürlichen so wohl als andern Religionen, und wenn wir die Offenbarung als Offenbarung betrachten, so ist Christi Versöhnung der eigentliche Grund und Zweck derselben. Dadurch wird auch dem Werth der Moral nichts entzogen. (20)

Evangelium. Bey diesem Wort müssen wir die weltliche, biblische und kirchliche Bedeutung sorgfältig von einander unterschieden, aus deren Verwirrung allerhand Irrthümer entstanden sind. Wenn Paulus z. E. Röm. 11, 16. schreibt: nach meinem Evangelio; so sind einige auf die Gedanken gerathen, Paulus habe eine Lebensbeschreibung Christi, die man nach der Sprache der Kirche Evangelium nennt, geschrieben, die aber nicht mehr vorhanden sey. Hier ist offenbar die biblische und kirchliche Bedeutung mit einander verwechselt. In der weltlichen Bedeutung, d. i. wie sie in den sogenannten Profanscribenten der Griechen vorkommt, heißt Evangelium, vermöge seiner Zusammensetzung von ευ und αγγελλω, eine jede freudige und angenehme Nachricht. So sagt Themisius: δια το πληθος των ευαγγελιων, wegen der vielen angenehmen Nachrichten, feyerten wir Spiele und Festtage. In der Bibel wird dieses Wort gleichfalls in seiner allgemeinen Bedeutung von einer freudigen Nachricht, und insonderheit von der erfreulichen Bothschaft von dem wirklich angekommenen und erschienenen Meßia gebraucht, und wird alsdenn den Weissagungen der Propheten von eben demselben entgegen gesezt. So sagt Marcus 1, 1-4. der Anfang des Evangelii war Johannes, d. i. der Anfang der Verkündigung, daß der Meßias wirklich erschienen sey, wurde vom Johannes damit gemacht, daß er taufte und predigte. Wenn nach Matth. 9. 5. Johannes Christum durch seine Schüler fragen ließ, wer er sey? so antwortete Christus: den Armen wird das Evangelium verkündigt, d. i. den Armen wird verkündigt, daß der Meßias wirklich gekommen sey. Hiernächst heißt auch Evangelium in der Bibel die Bekanntmachung von der Gnade Gottes in Christo, oder von der durch Christum möglich gemachten Vereinigung der Menschen mit Gott, und dem darinnen enthaltenen Guten, wozu der ganze Innbegriff der göttlichen Verheissungen und derselben Erfüllung gehört. Und in dieser Bedeutung wird es dem Gesetz entgegen gesezt. Röm. 10, 15. Endlich heißt auch Evangelium der ganze Innbegriff der Lehre Jesu und seiner Apostel, wozu auch die moralischen Vorschriften

und Verordnungen Gottes gehören, und dieses deswegen, weil die Verheissungen von der göttlichen Gnade in Christo den Hauptinhalt derselben ausmachen. Die dritte Bedeutung ist die kirchliche, da man darunter eine Lebensbeschreibung Christi versteht. Wenn man also sagt: das Evangelium sey in der Welt gewesen, ehe noch ein Evangelium geschrieben gewesen, so wird hier dieses Wort das erstemal in der biblischen und das andremal in der kirchlichen Bedeutung genommen. Das Evangelium, d. i. die Lehre Christi wurde geprediget und geglaubt, ehe noch einmal seine Lebenshistorie zu Ende war; und die Apostel verkündigten Jesum den Gekreuzigten, ehe noch ein schriftlicher Aufsatz von seinen Lebensumständen verfertigt war. In dieser Bedeutung sagt auch Paulus, daß sein Evangelium das einzige sey, dem auch kein Engel ein anderes entgegen setzen könnte; er redet nicht von der Geschichte des äusserlichen Lebens Christi, sondern von den Lehrwahrheiten Christi. Die Bedeutung, daß Evangelium eine Lebensgeschichte Christi bedeutet ist erst ganz spät aufgekommen, und wir finden nicht, daß weder Matthäus noch ein anderer Evangelist seiner Geschichte des Lebens Jesu diesen Namen selbst beygelegt habe. Deswegen haben wir auch diese Bedeutung des Worts Evangelium, die kirchliche genennt. So viel von der Worterklärung.

Weil wir diesen Artikel hier nach der Critik, nicht aber nach der dogmatischen Theologie abhandeln, so bleiben wir bey der letztern Bedeutung stehen. Es haben sich gleich nach der Himmelfahrt Christi Leute gefunden, die die Nachrichten, die sie von Christo gehört hatten, sammelten und unter die Leute gaben. Wir sehen dieses aus dem Eingang des Evangelii St. Lucä. Es konnte nicht fehlen, es mußten sich manche Falschheiten mit darunter mischen, wie es bey allen Nachrichten die sich mündlich fortpflanzen, zu geschehen pflegt. Gott sorgte also dafür, daß von glaubwürdigen Augenzeugen diejenigen Reden und Thaten Jesu, die der Welt zu wissen nöthig seyn sollten, aufgezeichnet wurden. Da nun auf der Glaubwürdigkeit der Geschichte Jesu die Gewißheit unsers Glaubens beruhet, so erwählte Gott mehrere Zeugen dazu. Wenn wir die vorhandene Evangelia miteinander vergleichen, so fällt es uns ganz deutlich in die Augen, daß sich ihre Verfasser nicht miteinander haben verabreden können; es ist gar zu deutlich, daß ein jeder einen besondern Zweck vor Augen gehabt hat. Bey einigen sieht man ganz klar, daß sie einander nicht einmal gelesen haben. Lucas, ob er gleich viele Erzählungen von dem Leben Jesu vor sich hatte, scheint doch das Evangelium Matthäi nicht gekannt zu haben; er würde sich sonst gewiß Mühe gegeben haben, die anscheinende Widersprüche zu vermeiden, und wenigstens manche Dinge anders erzählt haben; er würde z. E. bey dem Geschlechtsregister Christi gewiß bemerkt haben, woher der grosse Unterschied der Vorfahren Christi komme. Johannes hat mit den übrigen Evangelisten wenige Geschichte gemein, und wo er ihnen zu widersprechen scheint, da würde der Widerspruch zuweilen mit einem einzigen Wort haben können gehoben werden, z. E. Joh. 19, 14. verglichen mit Marc. 14, 25. Man setzt zwar insgemein diese Scheinwidersprüche der Glaubwürdigkeit der Evangelisten entgegen; allein, sie gereichen ihnen eher zum Vortheil, weil man eben daraus abnehmen kann, daß sie sich nicht miteinander verabredet haben. Matthäus schrieb für die glaubig gewordenen Juden, und wenn wir nun auch zugeben, daß Marcus sein Evangelium gelesen, und zum Vortheil der bekehrten Christen in der römischen Welt, abgekürzt herausgegeben, und folglich beyde Evangelisten nur für einen Zeugen gelten; so ist doch ausgemacht, daß Lucas, wenn er auch nach ihnen geschrieben hat, doch von beyden Evangelien nichts gewußt habe. Wir haben also hier verschiedene Zeugen, die wir jeden besonders abhören können, Zeugen, die nichts von einander gewußt, noch vielweniger sich miteinander verabredet haben. Wollte man sagen, daß ein dritter den Namen eines Matthäus oder Johannes gemißbraucht, und ihnen eine Lebensbeschreibung aufgebürdet hätte, die sie nicht geschrieben hatten; wer hätte sich dieses unterstehen können, da sie beständig mit Jesu umgegangen waren? Die Wichtigkeit der Sache erforderte also, daß mehrere Zeugen auftraten, die dasjenige erzählten, was sie von Christo wußten; und ihre Uebereinstimmung in der Hauptsache ist uns Bürge, daß sie die Wahrheit auf ihrer Seite haben. Dieses wird noch deutlicher werden, wenn wir ein jedes Evangelium besonders erwägen.

Es scheint, daß das Evangelium Matthäi unter den übrigen am ersten geschrieben worden. Ich sage mit Fleiß, es scheinet, denn mit völliger Gewißheit läßt es sich nicht entscheiden, indem die Zeugnisse der Alten hierinnen einander zu sehr widersprechen. Theophylactus und Euthymius geben vor, es sey dieses Evangelium 8 Jahre nach der Himmelfahrt Christi, d. i. im Jahr Christi 41, geschrieben worden. Eben dieses sagen die meisten Unterschriften dieses Evangelii. In der Colbertinischen Handschrift, die mit 5149. bezeichnet ist, heißt es: das Evangelium Matthäi ist von ihm zu Jerusalem, acht Jahre nach der Himmelfahrt Christi herausgegeben worden. Eben dieses sagt die Unterschrift einer königlichen Handschrift zu Paris, n. 2871. Nicephorus hingegen setzt die Zeit seiner Herausgabe in das 15 Jahr nach Christi Himmelfahrt; Irenäus aber in das 28 Jahr. Bey einem solchen Widerspruch nun läßt sich nichts gewisses bestimmen. Es wollen zwar einige aus Gründen a priori beweisen, daß es nicht wahrscheinlich sey, daß Gott eine lange Zeit werde haben verstreichen lassen, ehe er die Lebensgeschichte Christi hätte aufzeichnen lassen; allein dagegen erinnern andere, daß dieser Grund nicht hinreichend sey, theils weil sich in Thatsachen nichts a priori beweisen ließ, theils auch, weil bey den mündlichen Predigten der Apostel eine schriftliche Verfertigung des Lebens Jesu, nicht so gar unumgänglich nöthig gewesen. Wenn man alle Umstände genau überlegt, so scheint diejenige Meynung die mehreste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, die die Verfertigung dieses Evangelii in die Zeit des ersten Gefängnisses Pauli setzt. Die Alten sind darinnen alle einstimmig, daß Matthäus für die Christen aus den Juden, die in Palästina lebten, geschrieben habe. Diese aber stunden gerade um die Zeit, da Paulus zu Rom im Gefängniß war, eine schwere Verfolgung aus, die sie zum Abfall vom Christenthum zu bringen schien. Was konnte ihnen nun nützlicher seyn, als daß ihnen just zu dieser Zeit eine Geschichte der Wunder Jesu und insonderheit seiner Auferstehung vorgelegt würde, zumal da Paulus aus gleicher Absicht seinen bekannten Brief an sie, die Hebräer schrieb. Beyde Bücher des neuen Testaments konnten gleichen Zweck haben. Hätte Matthäus sein Evangelium viel früher geschrieben, so würde nicht zu begreifen

seyn, wie es dem Lucas hätte unbekannt bleiben können? Diejenigen, welche annehmen, daß Matthäus sein Evangelium ursprünglich hebräisch geschrieben habe, entscheiden den Widerspruch der Alten, in Absicht auf die Zeit wenn es geschrieben worden, auf diese Art, daß sie sagen, die Verfertigung desselben in hebräischer Sprache falle in die frühere Jahre, und die Uebersetzung in das griechische, in die spätere. Da aber diese Sache auch nicht ausgemacht ist, so können wir auch aus derselben nichts schliessen, und lassen also die Zeit unentschieden. Indessen ist es eine sehr alte Meynung, daß das Evangelium Matthäi das erste sey, das geschrieben worden ist; wenigstens mag sich darauf die Ordnung gründen, da es in den meisten alten Handschriften voran stehet. Was nun die Frage anbelangt, in welcher Sprache dieses Evangelium geschrieben worden, so sind hievon zwey Meynungen, die eine sagt in der griechischen, die andre in der hebräischen. Für die erste Meynung sind die meisten neuern, für die andere die Alten und Kirchenväter. Um aber die Frage recht zu verstehen, so merken wir hier an, daß wenn man sagt, daß das Evangelium Matthäi hebräisch geschrieben sey, man nicht diejenige Sprache darunter verstehe die wir jetzo also nennen, und in welcher die meisten Bücher des alten Testaments geschrieben sind; sondern denjenigen chaldäischen Dialect, der damals zu Jerusalem üblich war. Die Zeugen für den hebräischen Grundtext sind 1) Papias, der dem Eusebius zu Folge sagt: Matthäus hat hebräisch geschrieben, und jeder hat eine Uebersetzung von ihm gemacht so gut er gekonnt hat. 2) Irenäus, welcher eben dem Eusebius zu Folge sagt: Matthäus hat unter den Hebräern in ihrer eigenen Sprache sein Evangelium geschrieben. 3) Pantänus, von welchem Eusebius sagt, daß er bis nach Indien gekommen sey, daselbst Christen angetroffen habe, die von dem Apostel Bartholomäus bekehrt worden wären, der ihnen das Evangelium Matthäi in hebräischer Sprache zurück gelassen habe. 4) Origenes, von welchem Eusebius dieses Zeugniß anführt: aus der Ueberlieferung weiß ich von vier Evangelien, davon das erste von dem ehemaligen Zöllner und nachmaligen Apostel Matthäus geschrieben, und von ihm zum Besten der glaubig gewordenen Juden in hebräischer Sprache heraus gegeben worden. 5) Eusebius, dessen Worte also lauten: Matthäus hatte vorhin den Hebräern geprediget, als er aber auch zu andern gehen wollte, so übergab er ihnen sein Evangelium schriftlich in ihrer von den Vätern ererbten Sprache. Hierzu kommen noch einige neuere Kirchenväter, ingleichen auch einige Unterschriften, sowohl in griechischen als syrischen Handschriften, welche sagen, daß Matthäus sein Evangelium hebräisch geschrieben habe. Hingegen wendet man ein, 1) unter allen diesen Zeugen sey kein einziger der das hebräische Evangelium Matthäi selbst gesehen habe. 2) Es sey nicht begreiflich warum man eine syrische Uebersetzung dieses Evangelii aus dem griechischen verfertigt habe, wenn es zuerst in chaldäischer Sprache geschrieben wäre. 3) Matthäus übersetzt einige hebräische Wörter, welches überflüssig gewesen wäre, wenn er hebräisch geschrieben hätte. 4) Matthäus führe die Stellen des alten Testaments nicht aus dem hebräischen Grundtext sondern aus der griechischen Uebersetzung an. 5) Die Schreibart im Matthäo sey so beschaffen, daß man alles darinnen finde was ein Original verrathe, aber

keine Spuren einer Uebersetzung, die sich bey keiner Sprache ohne Wunder leugnen liessen. 6) Die Kirchenväter citirten das griechische Evangelium mit der grösten Zuversicht als ein inspirirtes Buch, ohne alle Besorgung, daß der Uebersetzer einen Fehler möchte begangen haben, welches sie nicht würden gethan haben, wenn sie geglaubt hätten Matthäus habe hebräisch geschrieben. Wir führen diese Gründe und Gegengründe blos historisch an, und überlassen dem Leser die Entscheidung.

Das zweyte Evangelium in der gewöhnlichen Ordnung ist dasjenige, welches Marcus geschrieben hat. Daß er aus göttlichen Antrieb geschrieben, daran hat die Kirche niemals gezweifelt, sondern hat uns sein Evangelium als ein göttliches Buch übergeben, ohne jemals an dessen Göttlichkeit zu zweifeln. Nach dem Zeugniß des Clemens von Alexandrien hat Marcus sein Evangelium zuerst auf Bitte einiger Christen zu Rom geschrieben; als es Petrus erfahren, so billigte er es so sehr, daß er befahl, das Evangelium künftig in den Kirchen zu lesen. Einige alte Kirchenväter sehen den Marcus mehr für einen Schreiber des Apostels Petrus als für einen unabhängigen Schriftsteller an. Wenigstens ist, wenn man alles zusammen nimmt, so viel gewiß, daß der Apostel Petrus einen ungemein grossen Antheil an dem Evangelio Marci gehabt hat. Petrus schrieb seinen Brief kurz vor seinem Tode, und in demselben verspricht er dergestalt für die Gemeinde zu sorgen (σπουδασω) daß sie etwas schriftliches haben sollten, dabey sie sich seines Evangelii erinnern konnten. Daß er nicht von dem Brief den er gegenwärtig schrieb, sondern von einer zukünftigen Schrift rede, ist daraus offenbar, daß er nicht sagt, σπουδαζω, in der gegenwärtigen Zeit, sondern σπουδασω, in der zukünftigen. Er verspricht nicht, daß er selbsten ein Buch schreiben wollte, sondern daß er es besorgen wollte, daß sie nach seinem Tode etwas schriftliches von seinem Evangelio haben sollten. Wenn man nicht annimmt, daß Petrus solches habe durch Marcum thun lassen, so ist ganz unbegreiflich wie er sein Versprechen erfüllt habe. Nun aber läßt ihm die älteste Sage der Kirche wirklich einen grossen Antheil daran nehmen. Dieses will nun nicht so viel heissen, daß Petrus dictirt und Marcus blos geschrieben habe, sondern Marcus schrieb unter der beständigen Aufsicht Petri, so daß er ihm auch Zusätze dazu lieferte. Wenn man das Evangelium Marci mit dem Evangelio Matthäi vergleicht, so sieht man, daß Marcus den Matthäus vor sich gehabt haben müsse. Er wählt unter so vielen merkwürdigen Begebenheiten Jesu, fast immer nur diejenigen welche Matthäus auch hat, und dieses geht sogar bis auf die Uebereinstimmung der Worte, welches nicht blos vom Zufall abhängen kann. Marcus ist aber nicht ein blosser Epitimator der den Matthäus nur in das Kurze zusammen zieht, sondern er setzt auch bisweilen manches hinzu was Matthäus nicht hat, besonders an solchen Stellen wo Petrus mit in die Geschichte geflochten ist. Marcus schrieb den Römern zum Besten, er läßt daher dasjenige von der Geschichte aus, was mehr einem Juden als einem Heiden nützlich seyn kann. Z. E. Das Geschlechtsregister Christi, den bethlehemitischen Kindermord, die Bergpredigt, welche gröstentheils gegen pharisäische Verdrehungen gerichtet ist. Hingegen setzt er auch wieder manches hinzu, damit die

Heiden die Geschichte Christi besser verstehen möchten. Weil nun Marcus hauptsächlich den Römern zum Besten geschrieben hat, so sind einige auf den Einfall gerathen, dieses Evangelium müßte lateinisch geschrieben seyn. Dieser Schluß ist gar nicht wie man glauben konnte, mit jenem bey dem Evangelio Matthäi analogisch, wenn man nemlich annimmt, daß Matthäus deßwegen hebräisch geschrieben habe, weil er zum Besten der palästinischen Juden schrieb, die keine andere Sprache als ihre Landessprache verstunden. Allein, mit den römischen Christen hat es eine ganz andere Beschaffenheit. In Rom war damals die griechische Sprache so bekannt, daß schon Cicero sagt: Græca leguntur in omnibus fere gentibus. Keiner von den Alten hat jemals behauptet, daß dieses Evangelium lateinisch geschrieben sey. Baronius ist der erste der behauptet hat, Marcus habe lateinisch geschrieben. Die Vertheidiger dieser Meynung berufen sich auf eine zu Venedig aufbewahrte lateinische Handschrift dieses Evangelii, welches von Marci eigner Hand seyn soll. Aber bey genauer Untersuchung hat man gefunden, daß es eine griechische Handschrift ist, die durch die Feuchtigkeit des Orts so sehr verdorben war, daß man lange nicht unterscheiden konnte, ob die Buchstaben griechisch oder lateinisch waren, bis man es endlich genauer geprüft hat, da sich denn ergeben hat, daß dieser so gerühmte Schatz ein Stück einer griechischen Handschrift der vier Evangelisten ist, wovon ein anderes dazu gehöriges Stück in Prag verwahrt wird, wohin es durch Kaiser Carl den IV. aus Italien gebracht worden ist.

Das dritte Evangelium ist das Evangelium Lucä. Lucas war kein gebohrner Jude sondern ein Heide, ein Gelehrter und beständiger Gefährte Pauli. Dieser Umgang mit den Aposteln und Augenzeugen der Werke Jesu, macht daß er schon menschlicher Weise ein unverwerflicher Zeuge hat seyn können, besonders da er versichert, daß er allen Geschichten mit Fleiß nachgeforscht, (ακριβως) und sie aus den ersten Quellen (ανωθεν) geschöpft habe. Gegen die Göttlichkeit seiner Schrift haben einige daraus einen Zweifel machen wollen, daß er sich auf das Zeugniß anderer beruft, und in den ersten vier Versen bekenne, er habe die Geschichte von Augenzeugen gehört. Allein, wir sehen nicht ein wie man daraus einen Zweifel machen könne. Einige Evangelisten schrieben das was sie selbst gesehen hatten, andere dasjenige was sie von unverwerflichen Augenzeugen gehört hatten; und beyde schrieben so, daß der Geist ihre Feder für Irrthümer bewahrt, auch solche Dinge, die sie natürlicher Weise ohne nähere Offenbarung wissen konnten. Unter allen Evangelien hat dieses das besondere, daß es einem gewissen Theophilus dedicirt ist. Die Gelehrten haben sich Mühe gegeben, heraus zu bringen wer denn dieser Theophilus gewesen sey, aber bey aller angewandten Mühe, und wenn sie Muthmassungen mit Muthmassungen gehäuft haben, so müssen sie endlich doch bekennen, daß sie nicht wissen wer der Theophilus gewesen sey. Dieser Theophilus, er mag nun gewesen seyn wer er will, hatte die Besorgung das Evangelium Lucä bekannt zu machen; denn daß diejenige, denen von den Alten Büchern zugeschrieben worden sind, diese Besorgung gehabt haben, ist aus vielen Stellen der Alten offenbar. Und da Theophilus allem Vermuthen nach kein gemeiner Mann war, (Lucas nennt ihn κρατιστος) so ist zu vermuthen, daß er viele Bücherschreiber gehabt habe, durch welche in kurzer Zeit viele Abschriften genommen und ausgebreitet werden konnten. Hiedurch konnten die vielen unrichtigen Erzählungen die von Christo herum giengen, leichtlich berichtigt werden, zumal da Lucas unter allen Evangelisten das reinste griechisch schrieb, und von den Griechen mit desto grösserm Vergnügen gelesen werden konnte.

Das lezte Evangelium ist endlich dasjenige, welches Johannes geschrieben hat. Den Zeugnissen der Alten zu Folge, ist es unter allen am spätesten geschrieben worden, und allem Vermuthen nach hat Johannes die übrigen Evangelia vor sich gehabt. Er war einer von den vertrautesten Jüngern Jesu, hatte nach seinem Tode seine Mutter zu sich genommen, und von derselben ohne Zweifel die genaueste Nachricht von den Jugendjahren unsers Heilandes haben können. Aber unter allen Evangelisten giebt er gerade hievon die wenigsten Nachrichten; zu einem deutlichen Beweiß, daß es ihm nicht darum zu thun gewesen, das äussere Leben Jesu zu beschreiben, sondern vielmehr aus seinen Thaten gewisse Lehrwahrheiten zu bevestigen. Einige Kirchenväter sind der Meynung, Johannes habe dasjenige aufzeichnen wollen, was von den drey ersten Evangelisten nicht gemeldet, aber doch zu wissen nöthig war; die übrigen Evangelisten hätten sich meistens mit demjenigen beschäftigt, was die Menschheit Jesu angieng, Johannes aber habe ein mehr geistliches Evangelium schreiben wollen. Andere Alten, unter welchen vorzüglich Irenäus und Hieronymus ist, sagen, daß es hauptsächlich gegen die Cerinthianer, Gnostiker und Nicolaiten gerichtet sey. Sie ziehen folgende Sätze heraus, welches Johannes gegen die genannten Ketzer behauptet habe, 1) das Wort und der eingebohrne Sohn Gottes sind nicht verschieden, sondern eine Person; 2) das Wort ist nie geworden sondern von Anfang an gewesen. 3) Das Wort ist von Anfang bey Gott gewesen; 4) das Wort war Gott. 5) Es hat die Welt geschaffen. 6) Von ihm kam das Leben; 7) es war das Licht der Menschen. 8) Johannes der Täufer war nicht dieses Licht sondern ein blosser Mensch, viel geringer als Jesus, und nichts als sein Vorläufer. 9) Obgleich die Juden dieses Licht nicht angenommen haben, so sind sie doch das eigenthümliche Volk gewesen. 10) Diese grosse Person, die er bisher Wort, Licht und Leben, genennt hat, ist nicht blos eine zeitlang ein Begleiter Jesu gewesen, sondern wirklich Mensch worden. 11) Dieser Christus war voll Gnade und Wahrheit. 12) An die Kindschaft Gottes giebt die leibliche Geburt kein Recht. Dieses sind die Hauptsätze die Johannes zum Grund sezt, und auf welche sich alles was er von Christo erzählt, bezieht; er beweißt seine Sätze durch Thatsachen. (s. **Canon der heiligen Schrift.**)

Dieses sind nun die vier Evangelien, und ausser diesen ist keines von der Kirche als göttlich angenommen worden. (s. **Apocrypha des neuen Testaments**) Daß es dergleichen unächte Evangelia in den ältesten Zeiten, wenigstens ehe Lucas das seinige geschrieben hat, gegeben habe, ist vorher schon angemerkt worden. Die Entstehungsart dieser Evangelien erklärt Papias auf folgende Art: Man hätte aus dem mündlichen Vortrag der Apostel Anecdoten von Christo gesammelt, und solche, ohne sich an eine Zeitordnung zu binden, niedergeschrieben. Verschiedene von diesen Sammlungen belegte man mit be-

rühmten Namen, damit sie desto eher Eingang finden möchten. Von diesen Sammlungen sind die meisten verlohren gegangen, und von einigen nur Fragmente in den Kirchenscribenten aufbehalten worden. Ihr Verlust ist nicht sehr zu bedauern, obgleich Voltaire und andere Widersacher der Religion viel Aufhebens davon machen, und vorgeben, wer weiß was für nützliche Sachen darinnen gestanden hätten, dessen Verlust uns unersetzlich sey. Wenn wir von ihren Fragmenten auf das ganze schliessen sollen, so müssen sie viel lächerliches und auffallendes enthalten haben. Wenn sie einigen Nutzen haben sollten, so wäre es vielleicht dieser, daß man aus ihren Irrthümern sehen könnte, warum die Evangelisten diese oder jene Nachricht gegeben, oder dieses oder jenes Wort gebraucht haben. Freylich müßte man alsdenn gewiß wissen, ob ein solches After-Evangelium vor den wahren schon vorhanden gewesen, oder erst in der folgenden Zeit erdichtet worden sey. In dem Coran finden wir manche Nachrichten von Jesu, die aus solchen falschen Evangeliis geflossen zu seyn scheinen.

Einer von den Hauptpunkten, auf den es bey unsern vier Evangelien ankommt, betrift die Widersprüche, die man bey ihnen anzutreffen glaubt, und die von einigen so hoch angerechnet werden, als wenn die Glaubwürdigkeit der ganzen evangelischen Geschichte dadurch Noth litte. Wir müssen also auch hierüber unsre Gedanken sagen. Wenn ihrer mehrere einerley Geschichte erzählen, die sie selber gesehen haben, und nicht aus einer Nachricht eines dritten gemeinschaftlich borgen; so ist es nicht möglich, daß nicht einige Scheinwidersprüche entstehen sollten. Die Ursache davon ist leicht zu finden: Der eine hat nicht alles, sondern nur einzelne Begebenheiten bemerkt, der andere desgleichen: und nun kann der Leser solches nicht zusammen reimen, und hält es sogleich für einen Widerspruch. Wir wollen die Sache mit einem Beyspiel erläutern. Matth. 18, 1. sagt dieser Evangelist: um die Zeit kamen die Jünger zu Jesu, und sagten: wer ist der grössefte im Himmelreich? Marcus Cap. 9. erzählt die nemliche Geschichte, und sagt: sie kamen nach Capernaum, und als er in ein Haus getretten war, fragte er sie: worüber strittet ihr unterwegens; sie aber schwiegen stille, denn sie hatten unterwegens darüber gestritten, wer der grössefte wäre. Nach Matthäi Aussage bringen die Jünger Jesu ihre Streitfrage selbst vor Jesum; nach Marci Aussage, wollen sie nicht einmal auf die Frage, worüber sie gestritten hätten, antworten. Wie kann dieses beysammen stehen? Wie? wenn wir uns die Sache auf folgende Art vorstellten: einige machten Anspruch darauf, die grössesten zu seyn, andere aber waren nicht so unbescheiden, machten zwar nicht eigentlich Ansprüche darauf, waren aber doch empfindlich, daß sich andere über sie empor schwingen wollten. Diese leztern fragten Christum über die Entscheidung, und das sind diejenigen, von denen Matthäus redet. Die andere, die sich von Christo nichts anders, als eines Verweises gewärtig seyn konnten, schämten sich von Jesu befragt zu werden. Matthäus der sich unter den Aposteln nicht besonders hervorgethan hat, erzählt die Sache, wie sie ihn angieng. Petrus im Gegentheil, der etwas herrschsüchtig gewesen zu seyn schien, war von der andern Parthie, und aus seinem Munde erzählt Marcus die Geschichte, wie sie ihn betraf. Beyde erzählen einerley aus unterschiedenen Gesichtspunkten; und so verschwindet der Widerspruch. Die ersten brachten ihre Frage vor Jesum auf dem Weg, der Herr versparte aber die Entscheidung, bis sie in das Haus kamen, und fragte sie, worüber sie gestritten hatten. Und so hängt die Sache ganz ordentlich zusammen. Wenn man Achtung giebt, was zu geschehen pflegt, wenn im gemeinen Leben mehrere von einander unabhängig einerley erzählen, so wird man dergleichen Widersprüche, wobey kein Irrthum zum Grunde liegt, in Menge gewahr werden. Einer berühet einen Umstand, der andere übergehet ihn; einer sieht die Sache aus diesem Gesichtspunkt an, der andere, aus einem andern. Ja, wenn manchmal einer einerley Geschichte mehrmalen erzählt, so ist sich seine Erzählung nicht immer gleich, indem er das einemal einige Umstände zu erzählen nöthig findet, die er das andere mal nicht für wichtig hält; deswegen spricht man ihm dennoch die Glaubwürdigkeit nicht ab. Ein kleiner Umstand entscheidet oftmals die ganze Schwierigkeit. Eine der häufigsten Schwierigkeiten, in den Evangelisten betrift die Zeit, da zuweilen einer eine Sache früher, der andere später erzählt. Diese Scheinwidersprüche entstehen daher, wenn man glaubt, daß die Evangelisten ihre Erzählungen in chronologischer Ordnung geschrieben hätten. Und nichts ist unrichtiger, als dieses. Man pflegt überhaupt bey Lebensbeschreibungen, die besondre Merkwürdigkeiten einer Person nicht immer nach der Zeitordnung zu erzählen. Etwas anders ist eine Lebensbeschreibung, und etwas anders ein Tagbuch. Dieses Vorurtheil, als wenn die Evangelisten nach der Zeitordnung geschrieben hätten, hat manche, die die vier Evangelisten mit einander verglichen haben, verführt, daß sie eine Geschichte die von mehrern Evangelisten in verschiedener Ordnung erzählt werden, so oft vervielfältigen, als sie in verschiedener Ordnung steht. Hievon soll unter dem Art. Harmonie der Evangelisten mehr gesagt werden.

Noch etwas über die Aufschrift der Evangelien. Gemeiniglich haben sie die Ueberschrift: το κατα Ματθαιον Ευαγγελιον, το κατα Μαρκον Ευαγγελιον, u. s. w. Was bedeutet diese Aufschrift. Daß die Ueberschriften der biblischen Bücher weder von Gott eingegeben, noch von den Verfassern selbst darüber gesezt worden, ist eine längst ausgemachte Sache. Die älteste Kirche hat solche eingeführt, um sie kenntlich zu machen. Da die vier Evangelien einerley Ueberschrift haben, so ist daraus abzunehmen, daß sie nicht von den Verfassern selbst herrühren, sonst wäre es nicht begreiflich, wie sie alle auf einerley Gedanken hätten kommen können, zumal da die Bedeutung des Worts Ευαγγελιον, da es eine Lebensbeschreibung Christi anzeigt, zur Zeit der Apostel noch nicht üblich war. Ueber den Ausdruck κατα Ματθαιον, machen auch einige Gelehrte unnöthige Subtilitäten. Einige behaupten die vollständige Ueberschrift habe ehemals also gelautet: Ευαγγελιον τητε Χριστε κατα Ματθαιον. Allein wir finden diese Leseart in keiner der ältesten Handschriften, und hat vermuthlich der Anfang des Evangelii Marci Gelegenheit dazu gegeben. Castalio übersezt diese Aufschrift: Evangelium auctore Matthæo. Beza tadelt ihn darüber, weil ja nicht Matthäus der Erfinder des Evangelii sey; er zieht die Ueberschrift der lateinischen Handschriften vor, und sagt, man lese nicht das Evangelium vom Matthäus, Marcus, u.s.w. sondern das Evangelium Jesu Christi nach dem Matthäus, Marcus u.s.w. Allein diese Leseart findet sich blos in den lateinischen Handschriften, und

nicht einmal in allem; in den morgenländischen Uebersetzungen heißt es blos: das Evangelium Matthäi. Auch über den Ausdruck κατα, machen sie Subtilitäten, und glauben die Urheber dieser Titel hätten diese Art des Ausdruks hauptsächlich deswegen gewählt, um dadurch anzuzeigen, daß weder Matthaus, noch Marcus, noch Lucas, noch Johannes, die Urheber des Evangelii wären, sondern, daß sie solches blos nieder geschrieben hätten. Allein dieses heißt Schwierigkeiten suchen wo keine sind. Ευαγγελιον κατα Ματθαιον, heißt nichts anders, als Ευαγγελιον Ματθαιυ. Es ist eine unter den Griechen gewöhnliche Art zu reden. Polybius B. 3 Cap. 6. sagt: αι κατ᾽ Αννιβαν πραξεις, die Thaten Hannibals. Horodianus B. 12. Cap, 9. schreibt, συγγραψας εν τω καθ᾽ εαυτον βιω, in seinem Leben. Also auch Ευαγγελιον κατα Ματθαιον, das Evangelium Matthäi; κατα πλατωνα, wie Plato geschrieben hat. Die Benennung Evangelium, in so fern es eine Sammlung der Lebensbeschreibungen Jesu Christi anzeigt, ist übrigens sehr alt. Justinus der Märtyrer sagt in seiner Apologie: die Apostel in ihren schriftlich verfaßten Nachrichten (hier steht im griechischen, απομνημονευματα,) die man Evangelien nennt; in seinem Dialog gegen den Tryphon, braucht er den nemlichen Ausdruck, und giebt dadurch zugleich zu erkennen, daß die Evangelien Sammlungen von merkwürdigen Worten und Thaten Jesu, nicht aber ein eigentliches Tagbuch seines Lebens sind; in eben der Bedeutung, wie Xenophon απομνημονευματα Σωκρατυς, schrieb. Die Sammlung dieser Evangelien selbsten, ist aller Wahrscheinlichkeit nach vom Johanne veranstaltet worden. Clemens von Alexandrien sagt, daß es zu seiner Zeit eine allgemein angenommene Meynung gewesen sey, daß Johannes die übrigen Evangelien gesehen, und durch Hinzufügung seines eigenen bestättigt habe. Wenn es aber geschehen ist, läßt sich so genau nicht bestimmen. So viel läßt sich muthmaßen, daß der Zeitpunkt zwischen den Tod Petri, und die Zerstörung Jerusalems fällt. Joh. 5, 1. vergl. mit 18, 10. Frühzeitig hat man also in der Kirche diese Sammlung der Evangelien gehabt, zu welchen man hernach eine Sammlung der apostolischen Briefe hinzu fügte, die man αποςολος, auch αποςολικος, nennte. (22)

Evangelium in der Messe, s. den liturg. Artikel **Epistolische und evangelische Lectionen.**

Evania, ist bey Fabricius ein generischer Name einiger Insecten aus der Classe der Hymenoptern, worunter er einige Insecten bringt, die Linne unter **Sphex** abhandelt. Ausser andern Unterscheidungszeichen giebt er an, daß die Gattungen, die zu **Evania** gehören, an den hintern Fühlspitzen nur 4. Glieder, die zu Sphex aber gehören 5 haben, daß die **Mandibula** nur einen Zahn, das **Labium** ganz vollständig und nicht ausgerändet, die Fühlhörner fadenförmig seyen. (24)

Evaporatio, s. **Ausdünstung.**

Evaporatorium, s. **Exatmoscopium.**

Eubagen, waren in der Religion der alten Gallier angesehene Personen, welche nach den **Druiden** und **Saroniden** kamen, **Wahrsager** abgaben, die Opfer zu besorgen hatten und sich auf die Naturforschung legten. (s. **Druiden.**) (21)

Euböisches Talent, eine **imaginaire** Münze der Griechen und war dem Attischen Talent gleich, weil das auf der Insel **Euböa** übliche Gewicht eben so war, wie zu Athen, indem dort sowohl, als hier die μνα hundert Drachmen hatte. Dies bestättigt Herodot, wenn er B. 3. Cap. 86. sagt, daß das **Babylonische** Talent 70. Euböischen Minen gleich sey, die Pollux zu 7000. Attischen Drachmen rechnet. Der König der Perser Darius ließ sich beym jährlichen Abtrag der Steuern von denen, die Gold zu geben hatten, nach dem **Euböischen** Talent die Zahlung leisten, dahingegen er von denen, die Silber liefern mußten, die Zahlung nach dem **Babylonischen** Talent annahm. Dieser gewinnsüchtige Kunstgriff trug vielleicht etwas dazu bey, daß die Perser den Darius einen **Kaufmann** nennten. Denn er gewann dadurch bey dem Silber sehr viel, weil das Babylonische Talent um 10 Minen schwerer war, als das Euböische. Die meisten Steuern bestanden aber in Talenten Silbers. Budäus de asse & partibus ejus B. 4. berechnet die Summa dieser Steuern sehr sorgfältig und sagt dabey, daß das Euböische Talent zwar dem Attischen am nächsten gekommen sey, aber doch ungefehr $3\frac{1}{7}$ Minen mehr gehabt habe. Festus sezt es, wiewohl ganz unrichtig, nur auf 4000. Denarien.
Ein Attisches Talent hielt aber sechzig Attische Minen, oder 1281. Rthl. 6. Gr. im 20. fl. Fuße, so viel also auch das Euböische betrug. (21)

Euböische Mina, war ebenfals, so wie das Talent, der Attischen Mina gleich und betrug 100. Attische Drachmen, oder nach unserm Gelde im 20. fl. Fuß. 21. Rthl. 8. Gr. 6. pf. (21)

Eubule, P.D.C. s. **Danär mit schwarzen Punktrand.**

Eucharis, diesen Namen haben zwey Tagschmetterlinge unter den **Danärn**, der eine mit **orangenfarbiger Flügelspitze**, der andre von **blaßgelber Farbe mit rothem Randflecken.** (24)

Eucharistia, (cathol. dogmat.) Also wird das heil. Abendmahl von dem griechischen Worte Ευχαριςια, die **Danksagung**, genennet; weil Christus bey der Einsetzung dieses Sacraments dem Vater Dank gesagt hat, 1 Corinth. 11, 24.; und weil die Glaubigen bey dem Genusse desselben Gott demüthigsten Dank abzustatten pflegen. Diesem Geheimniß sind wegen seiner höchsten Würde verschiedene Namen beygelegt worden. Es wurde genennet das **Sacrament des Seegens**; *Sacramentum Benedictionis*, weil Christus das Brod segnete, Matth. 26, 26. Die **Brechung des Brodes**, *Fractio panis*, der **Tisch des Herrn**, *Mensa domini*, 1 Corinth. 10, 21. weil es das Gastmahl ist, bey welchem wir mit dem Leibe und Blute des Herrn genährt werden; und dieser Tisch ist der Altar, Hebr. 13, 10. Man nennet es ferner das **überwesentliche Brod**, *Panem supersubstantialem*; das **Brod des Lebens**, *Panem vitæ*; das **Brod der Engel**, *Panem angelorum*; wie auch μεταληψιν und κοινωνιαν, die **Theilnehmung**, weil wir, wie es der heil. Damascenus (*de Fide orthod.* Lib. 4. c. 13.) erklärt, durch dasselbe der Gottheit Jesu theilhaftig gemacht werden. Es wird auch **Communion** genennet, weil wir durch dasselbe mit Christo Gemeinschaft haben, und mit ihm vereiniget werden. Weil es in den öffentlichen Zusammenkünften in der Kirche ausgespendet wird, heißt es auch συναξιν, **Versammlung.** Endlich wird es von dem heil. Basilius (in Epist. ad Amphil.) genennet das **Gute selbst**, das **Vollkommene selbst**,

die Wegzehrung, das Heilige des Herrn, unser Werth, das Sacrament der Sacramenten, die Gnade des Lebens; und bey den Alten heißt es sehr oft **der Leib und das Blut des Herrn.**

In der Sache selbst ist das Abendmahl, wie es die Theologen erklären, ein Sacrament, in welchem unter den Gestalten des Brods und Weins der Leib und das Blut Christi wahrhaft und wesentlich zur geistlichen Nahrung unsern Seelen enthalten ist. Die **Archontici**, ein Zweig der **Gnostiker**, hielten das Abendmahl nicht für ein Sacrament, wie der heil. Epiphanius und Theodoretus bezeugen. Denselben Irrthum lehreten die **Gundulfianer**, welche von Gundulpho einem Italiener also genennt werden, wie aus der Kirchenversammlung, welche zu Arras in den in den Niederlande im Jahre 1025. gehalten wurde, erhellet. Und heutzutage sind die **Socinianer**, welche dieser Irrlehre anhangen, unter welchen Wolfelius (Lib. 4. *de vera Relig.* c. 22.) ausdrücklich schreibt, das Abendmahl sey kein Sacrament, weil es uns keine Gnade mittheile. Gegen diese behaupten fast alle andere Christen, daß das heil. Abendmahl ein wahres Sacrament sey. Denn in demselben hat man 1) das **äusserliche Zeichen**, nemlich die Gestalten des Brodes und Weins, **Matth.** 26. **Marc.** 14. **Luc.** 22 und 1 **Corinth.** 11. 2) Die **Gnade** ist demselben angeheftet, **Joh.** 6, 59. Und Christus gab noch ein ernstliches Gebot, dieses Gnadenzeichen zu geniessen, **Joh.** 6, 54. 3) Es ist von Christo selbsten vor seinem Leiden eingesetzet worden, wie der heil. Paulus erzehlet 1 **Cor.** 11, 23. 24. und 25. Die übereinstimmenden Zeugnisse der Väter zu allen Zeiten können bey dem Gratianus, *De Consecratione*, Dist. 2. Bellarminus, Lib. 2. *De Eucharistia*, und bey andern Theologen gesehen werden.

Das Ziel und End, welches der Heyland bey der Einsetzung dieses heiligsten Sacraments gehabt hat, war, seine grosse, beständige und unaussprechliche Liebe gegen seine Glaubigen zu zeigen, **Joh.** 13, 1. Nebst diesem wollte er auch, daß wir, so oft dieses Sacrament gehandelt oder genossen würde, die Gedächtnis seines Leidens und Todes, den er wegen unsrer Versöhnung dem Vater aufgeopfert hat, in uns erneuern sollten, 1 **Cor.** 11, 26. Endlich wollte er dieses heiligste Geheimniß als ein Unterpfand unsrer künftigen Seligkeit einsetzen und hinterlassen, **Joh.** 6, 55.

Der Unterschied zwischen dem heil. Abendmahle und andern Sacramenten ist, daß die andern nur alsdann verfertiget werden, wenn man sie ausspendet; aber dieses ist ein Sacrament, so bald die **Consecration** der äusserlichen Zeichen geschieht, wenn es schon nicht so gleich genossen wird; und es verbleibt auch ein solches, wenn es auch auf eine lange Zeit aufbehalten wird. Dieses Sacrament unterscheidet sich ferner von andern, daß bey denselben das Wesen der äusserlichen Zeichen verbleibe; nicht aber bey diesem, in welchem die Substanz des Brodes und Weins in den Leib and Blut Christi verwandelt werden.

Das äusserliche Zeichen, oder nach der Schulsprache, die **Materie**, aus welchem das Abendmahl verfertiget wird, ist eines Theils das **Brod**, wie aus der Einsetzung dieses Sacraments klar erhellet. Daß aber dieses Brod aus Weitzen müsse zubereitet seyn, lehret uns das Beyspiel Christi, und die beständige Tradition der Kirche. Daher als die Griechen hierüber in der Florentinischen Kirchenversammlung von dem römischen Pabste gefragt wurden, antworteten sie, **Sess. ult.** „Die Griechen sind nicht besorget, ob es gesäuertes oder ungesäuertes Brod sey; wenn es nur aus Waitzen bestehet.“ Daher sagte auch der Pabst Eugenius IV. *in Decreto pro Armenis.* „Das dritte ist das Sacrament des Abendmahles, dessen Materie das Waitzenbrod ist ꝛc.“ Man findet zwar bey den kirchlichen Geschichtschreibern und Theologen öfters, daß sie sagen, es werde Triticum oder Frumentum erfordert; sie verstehen aber durch beyde Ausdrücke nichts anders als Waitzen. Aus diesem folgt schon, daß die Meynung des Theodorus Beza, Epist. 2. *ad Filium*, und des Vossius, Disput. 19. *De Sacr. coen. Dom. Symb.* Thes. 7. von den Catholiken verworfen sey, welche lehren, daß, wo man keinen Waitzen hat, das heil. Abendmal in einer jeden Gattung des Brodes könne verfertiget werden, wenn dasselbe auch aus Rüben, Kürbis, u. d. gl. m. gebacken wäre. Denn wenn schon diese Herren hierin eine Analogie mit der geistlichen Wirkung wollen gefunden haben, so ist es doch damit nicht ausgemacht; indem man Acht haben muß, was und wie Christus dasjenige eingesetzt habe, aus welchem man seine Gnade erwartet. Und wenn Vossius (1 Thes. 1.) sagt, die in der römischen Kirche gebräuchlichen Hostien könne man nicht für Brod halten, müssen wir ihn fragen, ob denn ein kleines Stücklein Brodes für kein Brod mehr könne gehalten werden? Daß etwas Brod sey, so ist es gewiß genug, daß ein aus Meel und Wasser gemachter Teig sey gebacken worden. Schon in dem siebenten Jahrhunderte befahl die XVI. Kirchenversammlung zu **Toledo**, daß das zu verwandlende Brod nicht zu groß seyn solle, sondern nur eine kleine Oblate, wie es die kirchliche Gewohnheit mit sich bringt. Und Mabillonius (Præfat. in III. sæc Benedict.) beweist, das in den ältern Zeiten gebräuchlich gewesen sey, nur kleine Brode bey dem Abendmahle zu gebrauchen.

Die abscheuliche Handlungen der Gnostiker, welche diese hierin beobachteten, beschreibt der heil. Epiphanius, Hæres. 26. n. 4. Nach einer widernatürlichen Schandthat haben sie den männlichen Saamen mit hohlen Händen aufgefangen, und den Unflath mit erhobenen Augen geopfert unter folgenden Worten: *ἀναφέρομεν σοὶ τῦτο τὸ δῶρον, τὸ σῶμα τῦ Χριςῦ*, **wir opfern dir diese Gabe, den Leib Christi.** Bey dem Genuß desselben sagten sie: **dieses ist der Leib Christi, und dieses ist die Ostern.** Mit derselben Unschamhaftigkeit genossen sie von dem Blute der monatlichen Reinigung, wobey sie sprachen, **und dieses ist das Blut Christi.** Sie nahmen auch aus einem schwangern Weibe die unzeitige Frucht heraus, zerstießen, dieselbe in einem Mörsel, und um den Eckel zu benehmen vermischten sie dieselbe mit Hönig und andern Gewürzen, und kosteten dies mit dem Finger. Die von den **Gnostikern** herstammenden **Manichäer** gebrauchten sich ebenfalls des mit männlichem Saamen besprengten Abendmahles, wie der heil. Augustinus (Hæres. 46.) berichtet, und bezeugt es mit der Bekänntniß eines Mägdchens mit Namen Margarita, welches bey diesen schändlichen Handlungen misbraucht wurde. Von den **Montanisten** erzehlet abermal der heil. Augustinus (Hæres. 25.) daß sie einem jährigen Kinde durch viele Stiche das Blut aus dem Leibe gepresset, dasselbe mit Mehl vermischet, und das Brod zu ihrem Abendmahl verfertiget hätten. Vor dem heil. Augustinus haben dieses schon geschrieben Cyrillus von Jerusalem, Philastrius, und Epiphanius. daher vermeynet Laurent. Berti, diese Sache sey keinem Zweifel ausgesetzet, obwohl Theodoretus

dieselbe als unwahrscheinlich habe verwerfen wollen. Die **Artotyriten**, welche ihren Namen haben aus dem griechischen, αρτος **Brod**, und τυρος **Käß**, haben zu ihren Geheimnissen Brod und Käß genommen. Diese wurden verdammet in der dritten Cartaginensischen Kirchenversammlung im Jahre 397. und in der dritten Constantinopolitanischen, Actione 11. im Jahre 680. Von ihrem Irrthum schreiben auch Epiphanius, Hæres. 49. Philastrius, Hæres. 74. und Augustinus, Hæres. 28. Die **Jacobiten** vermischten das eucharistische Brod mit Oel; doch geschah dieses nicht von allen, wie Sollerius in der Geschichte der Jacobiten (num. 203.) bemerket.

Die **Griechen** welche zu dem Abendmahle gesäuertes Brod nehmen, machten der römischen Kirche viele Vorwürfe, weil diese sich des ungesäuerten Brodes gebrauchet. Hievon s. den Art. **Brod gesäuertes und ungesäuertes**.

Das andere äusserliche Zeichen, oder die andere Materie des Abendmahles ist der Wein, wie aus der Einsetzungsgeschichte abermal erhellet. Denn dasjenige, was Christus in dem Kelche wandelte, nennet **Matthäus 26, 29.** γεννημα της αμπελυ, **das Gewächs des Weinstocks.** Eben dies bezeugt das Priesterthum Christi nach der Ordnung. Melchisedech, welcher Brod und Wein opferte. (s. den Art. **Meßopfer.**) Die dritte Kirchenversammlung zu Carthago im Jahre 397. sagt, „daß in dem Sacrament des Leibs und Bluts des Herrn nichts anders solle geopfert werden, als was der Herr übergeben hat, das ist, Brod und Wein mit Wasser vermischet." Die Florentinische Kirchenversammlung stimmet damit überein, da sie (in Instruct. Armen.) lehret, die Materie des Abendmahles sey Waitzenbrod und Wein vom Rebenstock, welchem vor der Verwandlung ein wenig Wasser zu gemischet wird." Der allgemeine Gebrauch der Kirchen zu allen Zeiten ist zu sehen in den Vorschriften aller euchologischen Büchern der Lateiner, der Griechen und Morgenländer. Daher werden eines Irrthums überwiesen 1) die **Ebioniten**, von welchen Epiphanius Hæres. 30. n. 16. schreibt, „daß sie zu dem andern Theil dieses Geheimniß lauter Wasser nehmen. 2) Die **Encratiten**, die gar keinen Wein getrunken, und die **Hydropastaten**, welche Wasser anstatt des Weins geopfert haben, wie Theodoretus u. a. m. bezeugen. 3) Die **Manichäer**, gegen welche der heil. Pabst Leo der Grosse in seiner vierten Fastenrede handelt. 4) Die **Aquarii**, deren Fehler war, daß sie sich bey dem Abendmahle des Wassers bedienten. Sie machten eine besondere Secte aus, wie Philastrius und Augustinus bemerken. In den neuern Zeiten waren Vossius, Beza u. a. m. welche zwar behaupteten, man solle den Wein, wo man ihn haben könne, beybehalten; wo aber dieser nicht zu haben sey, könne man andere Gattungen der Getränke dazu wählen. Allein auch diese Meynung wird von den Catholiken verworfen; weil es hier nicht darauf ankömmt, was einer oder der andere für gut hält; sondern die ganze Sache hängt ab von der Einsetzung Christi, welcher Brod und Wein in sein Leib und Blut verwandelt, und zugleich befohlen hat: **dieses thut zu meiner Gedächtniß.**

Unter den Wein wird ein wenig Wasser gemischet, nicht aus dem Gebote Christi, sondern weil es die Kirche also geordnet hat. Dies wurde schon von den ersten Zeiten der christlichen Religion beobachtet; denn der heil. Justinus Mart. sagt in seiner zweyten Apologie: „Es wird Brod, Wein und Wasser geopfert." Also reden auch der heil. Irenäus, L. 5. c. 5. Der Verfasser der apostolischen Constitutionen, Lib. 8. der h. Cyprianus in Epist. *ad Cæcilium*: der heil. Augustinus, Tr. 120. *in Joan.* wie auch die dritte Kirchenversammlung zu Carthago, die vierte zu Orleans, und endlich die zu Trident, Seß. 22. c. 7. welche also sagt: „Die heil. Kirchenversammlung ermahnet, es sey den Priestern von der Kirche gebothen, daß sie den Wein, den sie opfern wollen, mit Wasser vermischen sollen; sowohl weil man glaubt, daß Christus selbsten dieses gethan habe, als auch weil aus seiner Seite Wasser mit dem Blute hergekommen ist, rc."

Ueber diese Vermischung des Wassers mit dem Wein pflegt man zwo Fragen aufzuwerfen; 1) ob das Wasser auch in das Blut Christi verwandelt werde? 2) Ob dieses mittel- oder unmittelbar geschehe, d. i. ob es zuvor in Wein verändert, oder ob es ohne dies unmittelbar in das Blut Christi verwandelt werde? Die erste Frage ist in dem 12. Jahrhunderte in Frankreich entstanden; und Baronius führet (ad ann. Christi 1188.) einen Brief an, welchen Gaufridus ein Cistercienfermönch an den Cardinalbischoff von Albanien geschrieben hat, in welchem verschiedene Meynungen der Theologen vorgebracht werden. Es ist zwar nicht bekannt, was der Cardinal darauf geantwortet; doch vermeynet Baronius, dieser habe nichts anders zurück schreiben können, als was die römische Kirche allzeit geglaubt und beobachtet habe, nemlich daß das Wasser mit dem Wein in das Blut Christi verwandelt würde. Der Pabst Innocentius III. (in Cap. *cum Martha*, de celebr. Miss.) führet zwo Meynungen hierüber an; nach der ersten wird der Wein in das Blut, und das Wasser in jenes Wasser, welches aus der Seite Christi geflossen ist, verwandelt. Nach der andern Meynung soll das Wasser unverwandelt in dem Blute Christi verbleiben; diese aber wird von dem heil. Thomas verworfen; weil nach der Verwandlung in dem heil. Sacrament nichts gegenwärtig ist, als der Leib und das Blut Christi. Von der Verwandlung des Wassers in jenes Wasser, welches aus der Seite Christi geflossen ist, sagt Benedictus XIV. *de sacrif. Miss.* §. 267. daß dies für einen frommen Gedanken, nicht aber für eine theologische Meynung könne gehalten werden. Er setzet hinzu, man müsse mit dem Pabste Innocentius III. in seiner angeführten Decretali schliessen, daß diejenige Meynung die wahrscheinlichste sey, welche behauptet, das Wasser werde in das Blut Christi verwandelt. Ueber dies bezeugen die heilige Väter Irenäus und Cyprianus, daß auch Wasser in den Kelch gegossen wurde; sie lehren aber auch, daß Christus alles, was in dem Kelche war, in sein Blut verwandelt habe; also scheinen sie auch zu sagen, das Wasser werde in das Blut verwandelt. Die andre Frage, ob das Wasser unmittelbar in das Blut, oder vorher in Wein und hernach in das Blut Christi verwandelt werde, gehöret unter die gleichgültigen Schulmeynungen, welche hier keine Weitschichtigkeit erfordern. Nur dies wollen wir berühren, daß man aus der Handlung der Dominicaner, und einiger andern Ordensgeistlichen, welche vor dem Anfang des Meßopfers den Wein mit wenigem Wasser vermischen, nicht schicklich schliesse, dieses geschehe deswegen, wie doch viele davor halten, damit Zeit genug wäre, daß das Wasser vorher in Wein verändert wurde; sondern dieses wird von denselben beobachtet, weil einige Liturgien vorschreiben,

daß alles was in der Messe soll geopfert werden, vor derselben solle zubereitet werden. (s. auch den liturgischen Art. **Offertorium.**)

Die **Worte**, oder wie die Schulen sagen, die **Form**, durch welche das Brod und der Wein in den Leib und Blut Christi verwandelt worden, sind folgende. **Dieses ist mein Leib: dieses ist mein Blut**, Matth. 26, 26. Dieses beweißt die beständige Tradition, und die allgemeine Lehre der Theologen. Der heil. Mart. Justinus sagt in der zweyten Apologie, daß das Abendmahl verfertiget werde, *δι ευχης λογυ*, **durch das Gebet des Wortes**, welches er nachher anführet: **dieses ist mein Leib.** Daß er aber durch das **Gebet einen wirkenden Ausspruch** verstehe, ist aus dem abzunehmen, daß er ebendaselbst sage, „das Abendmahl werde durch dieselbe Kraft verfertiget, durch welche Christus Jesus unser Erlöser durch das Wort Gottes Fleisch geworden ist.“ Der heil. Irenäus schreibt Lib. 5. c. 2. „daß das Brod und der Wein, da sie das Wort Gottes empfangen, das Eucharistie würden, welches der Leib und das Blut Christi ist.“ Tertullianus sagt, Lib. 4. *cont. Marcion.* c. 40. „das genommene und unter die Jünger ausgetheilte Brod hat er zu seinem Leib gemacht, da er sagte: **dieses ist mein Leib.**“ Gregorius von Nissa, (In orat. catech. c. 37.) schreibt von dem Brode: „Es wird gleich durch das Wort in den Leib verwandelt, *μεταποιυμενος*, sobald gesagt worden ist von dem Worte: **dieses ist mein Leib.**“ Mit diesen stimmen überein Gregorius von Nazianz, orat. 2. *de Pasch.* Chrysostomus, Hom. *de prodit. Juda.* Ambrosius, de Myster. c. 9. n. 52. 54. Die Florentinische Kirchenversammlung, in Decreto Unionis, und die Tridentinische, Sess. 13. c. 1. Der berühmte Bossuet bezeugt in seiner Abhandlung **von der Messe**, die morgen- und abendländische Kirche behaupte einstimmig, daß diejenige Kraft, durch welche das Brod und der Wein in den Leib und Blut Christi verwandelt werden, wesentlich in den angeführten Worten Christi bestünde.

Wegen der Lehre der Griechen von den Wandlungsworten waren die Gelehrten nicht allzeit einig. Einige vermeynten, Cabasila, Marcus, Ephesius, und noch andere getrennten Griechen hätten die Wandlungskraft nicht den Worten Christi, sondern nur dem Gebethe, und besonders der Anrufung des heiligen Geistes zugeeignet. Richardus Simonius (in notis ad Gabriel Philadelph.) hält dafür, die Morgenländer wären derselben Meynung, und er wurde noch mehr hierinn gestärket, als er von dem Faustus Naironius einige Auszüge aus den morgenländischen Liturgien empfangen hatte, in welchen die Worte Christi nicht enthalten waren. Allein Jos. Bertieri (in syst. Theol. c. 3. *de Euchar.*) sagt wohl, daß dieses der Unachtsamkeit der Copisten müsse zugeschrieben werden, indem die Worte Christi in allen lateinischen und griechischen Liturgien, in sechs coptischen, in zwölfen der Mohren, in dreyen der Nestorianer, und in mehr als dreyßig syrischen beständig wären beybehalten worden. Es ist auch ungegründet, daß die oben angeführten Griechen den Worten Christi keine Wandlungskraft zugedacht haben, wie erhellet aus der Auslegung der Liturgie, welche Cabasilas selbst verfasset; und aus dem Werke des Marcus Ephesius, welchem er den Titel gegeben hat: **daß das Abendmahl nicht allein durch die Worte des Herrn gewandelt werde.** Die ächte Lehre der Griechen erscheint noch klärer aus der Geschichte der Florentinischen Kirchenversammlung. In dieser wurden sie gefragt, warum der Priester bey ihnen, nach schon in der Messe ausgesprochenen Worten Christi, noch Gott bitte, „daß er seinen heiligen Geist über die vorgelegte Gaben sende, und das Brod zu dem Leibe Christi, und den Wein zu dessen Blute mache, und diese durch seinen heiligen Geist verwandle.“ Sie antworteten, Sess. 25. daß sie glaubten, die Transubstantiation geschehe durch die Worte Christi; die folgenden Gebete aber hätten keine andere Absicht, als dadurch den heil. Geist anzurufen, daß der kostbare Leib und Blut Christi zur Vergebung der Sünden, nicht aber zum Gerichte und Verdamniß, gedeyhen möge. Mabillonius liefert uns auch (Mus. Ital. Tom. I. p. 243.) Die Erklärung, welche der Cardinal Bessarion dem Pabste Eugenius IV. in der Florentinischen Kirchenversammlung übergeben hat, in welcher er bekennet, „die Worte des Herrn wären diejenigen, welche das Brod und den Wein in den Leib und Blut Christi ändern und verwandeln, und diejenigen göttlichen Worte des Erlösers hätten die ganze Kraft der Transubstantiation.“ Mabillonius hält diese Bekenntniß für sehr wichtig, indem sie zween Theile enthält, nemlich die Wandlung geschehe durch die Worte Christi des Herrn, und nicht durch die folgenden Gebete der Griechen; und durch diese Worte werde das Brod und der Wein in den Leib und Blut Christi verändert und verwandelt, mutari & transubstantiari. Die Syrer geben hierin die nemliche Erklärung, wie Morinus (in Expos. Liturg. c. 33.) berichtet.

Der **Minister** kann auf zweyerley Weise betrachtet werden, nemlich 1) als derjenige, der die Gewalt hat, dasselbe zu wandeln: und 2) als derjenige, welcher dasselbe andern nur ausspendet. Die Gnostiker lehrten, daß die Gewalt, das Abendmahl zu verwandlen, auch den Weibspersonen zukäme. Die **Waldenser** gestatteten dieselbe einem jeden frommen Layen. D. Luther (in Lib. *de abrog. Miss.*) machte das Priesterthum allen Christen gemein; doch wollte er, daß, um alle Unordnung zu verhüten, sich dessen nur diejenigen gebrauchen sollten, welche durch die Ubereinstimmung der Gemeinde, oder durch den Beruf eines grössern dazu angeordnet wäre. Calvinus behauptete, die Gültigkeit des Abendmahles sowohl, als der Taufe hange von den Ministern ab. Grotius aber verleyhet diese Gewalt auch den Layen, wo keine Minister sind. Die catholische Kirche hingegen lehret, daß nur die rechtmäßig geweyhten Priester die Gewalt haben, das heil. Abendmahl zu verwandeln. Denn der Erlöser sagte nur den Aposteln und ihren Nachfolgern in dem Priesterthum: **dieses thut zu meiner Gedächtniß**, 1 Corinth. 11, 24. wie die Tridentinische Kirchenversammlung bezeugt, Sess. 22. cap. 1. Diese Lehre beweißt die beständige Tradition und Gebrauch der lateinischen, griechischen und morgenländischen Kirchen, nach welchem keinem die Gewalt zukommt, dieses Geheimniß zu verrichten, als nur denjenigen, welche von dem Bischofe hiezu rechtmäßig geweyhet sind. Fleury führt hierüber in seiner Kirchengeschichte (Lib. 10. §. 43.) ein merkliches Beyspiel an. Colluthus, der nur ein Priester war, unterfieng sich, den Ischyras und noch einige andere zu Priestern zu weyhen; allein diese Weihen wurden in der Alexandrischen Kirchenversammlung im Jahre 324. welcher Osius verstund, als ungültig und nichtig erkläret.

kläret. Die erste allgemeine Kirchenversammlung, welche zu Nicea im Jahre 325. gehalten wurde, erkannte in keinem andern, als nur in den Priestern die Gewalt, das heil. Abendmahl zu verwandeln; denn es sagt, can. 18. „Es ist der heil. Versammlung angezeigt worden, daß an einigen Orten die Diaconen den Priestern die Communion darreichen, welches weder eine Regel, weder der Gebrauch überliefert hat, daß die, welche opfern, vor denjenigen, **welche die Gewalt zu opfern nicht haben**, den Leib Christi empfangen sollen.“ Auf gleiche Weise reden die erste Kirchenversammlung zu **Arles**, can. 15. und die vierte Lateranensische, can. 1. Es kömmt noch hiezu, daß die alten Christen zur Zeit der Verfolgung das von den Priestern gewandelte Abendmahl mit sich nach Hauß genommen; ja die Priester begaben sich sogar mit Lebensgefahr zu den Martyrern in die Kerker, um allda das Abendmal zu verwandeln, und dieses denselben mitzutheilen, wie der heil. **Cyprianus** (Epist. 5. *ad Martyr.*) bezeugt. Wozu aber wäre dies alles gewesen, wenn ein jeder Christ die Gewalt hätte, das heil. Abendmahl zu verwandeln. (s. auch den Art. **Priester, Priesterweihe.**)

Die **Ausspendung** des heil. Abendmahles ist ebenfalls eine den Priestern ordentlicher Weise zukommende Verrichtung; weil in dem evangelischen Gesetze dieselbe als Ausspender der göttlichen Geheimnisse bestellet sind, 1 Corinth 1, 1. Deswegen sagt die Tridentinische Kirchenversammlung Sess. 13. c. 8. „Bey dem sacramentalischen Genuß ist in der Kirche Gottes allzeit der Gebrauch gewesen, daß die Layen die Communion von den Priestern empfiengen, die Priester aber, welche das Meßopfer verrichteten, sich selbsten speiseten.“ Unterdessen kann die Ausspendung dieses Geheimniß von dem Bischof oder einem Priester in gewissen Umständen auch den Diaconen übertragen werden. (s. den cathol. Art. **Diacon.**)

Die catholische Lehre von der **wirklichen Gegenwart** Christi in dem heil. Abendmahle wurde von verschiedenen angefochten. Die **Phantasiasten** haben derselben nach ihren Grundsätzen widersprochen, wie aus dem Briefe des heil. Mart. **Ignatius**, den er an die Smirnäer geschrieben hat, erhellet. Die **Manichäer**, und die von ihnen abstammenden **Paulicianer**, **Catharer** und **Henricianer** behaupteten denselben Irrthum. Diesen folgte **Johannes Scotus Erigena**, welchen einige Uncatholischen mit dem **Johannes** Abte zu Etlingen vermischen; aber unrecht, wie **Mabillonius**, Sæc. IV. Bened p. 2. und die zwo Abhandlungen, welche in dem ersten Theil, Perpet. Fidei Lib. 12. enthalten sind, beweisen. Wegen dem **Berengarius** sind die Gelehrten nicht einig, ob er die wirkliche Gegenwart Christi, oder nur die Transubstantiation geläugnet habe. **Mabillonius** und **Martene** vermeynen, dessen Irrthum sey nur in der Verneinung der Transubstantiation bestanden. **Joh. v. Mosheim** hingegen behauptet, **Berengarius** habe auch die wahre Gegenwart Christi geläugnet; da er aber noch hinzusetzet, der Pabst **Gregorius VII.** sey mit demselben in allem überein gekommen, irret er sich offenbar, wie die Glaubensbekenntniß, welche **Berengarius** unter diesem Pabste in der römischen Kirchenversammlung im Jahre 1079. hat ablegen müssen, klar beweißt. Von dem **Wicleff** halten die Gelehrten, daß er sich in seinen Schriften hierin widersprochen habe. **Zwinglius** aber läugnete die wahre Gegenwart Christi mit deutlichen Worten; und fast auf gleiche Weise **Carlstad** und **Oecolampadius**. **Calvinus** und dessen Anhänger reden etwas dunkler von derselben, und geben sich viele Mühe, die alten Redensarten, derer sich die Kirche bey dem heil. Abendmahle allzeit gebrauchte, mit ihrer Meynung zusammen zu räumen; in der Sache selbst aber geben sie nicht zu, daß Christus wirklich und wesentlich in dem heil. Abendmahle gegenwärtig sey. Zu diesen gehören ohnehin noch die **Socinianer** und **Arminianer**.

Die catholische Kirche aber lehret, daß der Leib und das Blut Jesu Christi wahrhaft, wirklich und wesentlich in dem heil. Abendmahle gegenwärtig sey. Den 1) Beweiß davon nehmen sie aus den **Verheissungsworten, Joh. 6.** Denn als der Heyland seinen Jüngern das hohe und wundervolle Geheimniß des heil. Abendmahles, welches er in der Zukunft einsetzen wollte, vorzusagen gesinnet war; so suchte er zuvor in denselben den Glauben an ihn zu befestigen. Daher vermehrte er wunderbar die fünf Brode und zween Fische: er kam auf dem Meer gehend zu ihnen: er sagte ferner, daß er von dem Himmel herabgestiegen sey, und eine solche Gewalt habe, daß alle, die an ihn glauben, das ewige Leben erlangen sollten, und endlich daß er sie am jüngsten Tage wieder zum Leben auferwecken wolle. Da nun die Jünger also vorbereitet waren, schreitet er zur Verheissung des heil. Abendmahles, v. 52. und folg. **Das Brod**, sagt er, **welches ich euch geben werde, ist mein Fleisch**, (ὃν ἐγὼ δώσω, **welches ich geben werde für das Leben der Welt.** Als aber dies den Juden unmöglich zu seyn schien, so hat Christus nicht allein seine Worte nicht in einem figürlichen Verstande erkläret, wie er doch sonst zu thun pflegte; sondern er bekräftigte vielmehr mit klaren Worten: **Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen, und dessen Blut nicht trinken werdet, so werdet ihr das Leben in euch nicht haben. Wer mein Fleisch ißt, und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben . . . Mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, und mein Blut ist wahrhaftig ein Trank.** Es kann aber hier kein blos geistiges und figürliches Essen und Trinken verstanden werden; indem dieses von einer wahren Speise und von einem wahren Tranke ganz unterschieden ist. Weder läßt es sich sagen, daß Christus nur von der Nothwendigkeit des Glaubens habe reden wollen; denn der Heyland hat etwas verheissen, was seine Zuhörer noch nicht hatten; den Glauben aber hatten schon mehrere, indem der heil. **Petrus** in seinem und anderer Apostel Namen sagte: **Und wir haben geglaubt, und erkennet, daß du Christus der Sohn Gottes seyst**, v. 70. Und wenn auch weiter von den Gegnern eingewendet wird, daß Christus offenbar von der Nothwendigkeit des Glaubens, und von dessen Kraft geredet habe; so folgt weiter nichts, als daß er von einer Sache gelegenheitlich zu einer andern geschritten sey, welches in der heil. Schrift gar nicht ungewöhnlich ist.

Der zweyte Beweis wird genommen aus den **Einsetzungsworten** des heil. Abendmahls, **Matth. 26, Nehmet und esset, dieses ist mein Leib . . . dieses ist mein Blut**, 2c. Der buchstäbliche und eigentliche Verstand dieser Worte ist, daß dasienige, was Christus in den Händen hielt, und austheilte, sein wahrer Leib und wahres Blut gewesen sey. Daß man aber von dem eigentliche Verstande dieser Worte nicht

abgehen könne, erhellet 1) aus dem, daß Christus seinen Aposteln, Joh. 6. die Verheissung gethan habe, ihnen sein Fleisch als eine wahre Speise, und sein Blut als einen wahren Trank darzureichen. Daher folgt, daß die Apostel Christo, als er ihnen sagte: **Nehmet esset, dieses ist mein Leib .. trinket, dieses ist mein Blut,** vollkommen haben glauben müssen. 2) der Erlöser sagte, Joh. 16, 25. seinen Aposteln vor, daß er ihnen fernerhin keine figürlichen, sondern offenbaren Reden vortragen wolle, welches sie auch erkannten, v. 29. Es folgt also, daß er, als die Zeit seines Leidens annahete, und er das heil. Abendmahl einsetzte, sich keiner figürlichen, sondern buchstäblichen und eigentlichen Worten bedienet habe. 3) **Luc, 22, 19.** und **Paulus 1 Corinth. 11, 14.** da sie die Einsetzungsgeschichte erzehlen, führen die Worte Christi also an: **dieses ist mein Leib, welcher für euch gegeben wird.** Es folgt abermal, daß Christus eben diesen seinen Leib den Aposteln gegeben habe, welcher nachher an dem Creutze für das Heil der Welt sollte geopfert werden; da aber hat er seinen wahren Leib und sein wahres Blut zum Opfer gegeben; folglich rc.

Es ist bekannt, was hier die Gegner einwenden, nemlich die Sache rede von sich selbsten. Denn es ist klar, sagen sie, daß dasjenige, was Christus in dem Abendmahle gegeben hat, nichts als Brod und Wein gewesen sey. Aber dieser ihr Beweiß verschwindet, antwortet **Bossuet**, wenn wir bedenken, daß derjenige redet, dessen Ansehen die Sinne übertrift, und dessen Macht die ganze Natur beherrschet. Dem Sohne Gottes war es eben so leicht durch die Worte: **dieses ist mein Leib,** zu machen, daß sich sein Leib in dem heil. Abendmahle darstellete, als leicht es ihm war durch die Worte: **Weib du bist von deiner Krankheit erlediget, Luc. 13, 12.** zu machen, daß das Weib wirklich von ihrer Krankheit befreyet wurde: oder das Leben einem Jünglinge zu erhalten, da er dessen Vater sagte: **dein Sohn lebet, Joh. 4, 50.** oder endlich durch die Worte: **deine Sünden sind dir vergeben, Matth. 9, 2.** zu machen, daß dem Gichtbrüchigen die Sünden wirklich nachgelassen worden sind. Da wir also uns nicht bekümmern dürfen, wie er dasjenige zuwegen bringe, was er sagt; so halten wir uns blos an seine Worte. Denn derjenige, welcher alles gleich thun kann, was er immer will, wirket sicher durch die Worte dasjenige, was er sagt. Und dem Sohne Gottes war es leichter zur Bestättigung der Wahrheit seiner Rede die Gesetze der Natur zu brechen; als es uns ist, unsern Sinn und Verstand fremden Auslegungen zu unterwerfen, durch welche alle Gesetze der Rede umgekehret werden.

Den **dritten** Beweis machen die Catholiken aus der **Tradition,** welche vor Augen stellet, daß die Lehre von der wahren Gegenwart Christi in dem heiligen Abendmahle in der Kirche zu allen Zeiten, und in allen Orten sey behauptet worden. In dem zweyten Jahrhunderte war der heil. Mart. **Ignatius,** welcher (in Epist. ad Smyrn.) das Abendmahl nennet „das Fleisch unsers Heylandes Jesu Christi, welches für unsere Sünden gelitten hat.“ Der heil. M. **Justinus** schreibt in seiner 2. Apologie, es sey kein gemeines Brod und Trank, welche wir nehmen, „sondern wir sind gelehret worden, daß es das Fleisch und Blut jenes eingefleischten Jesu sey.“ Der heil. **Irenäus** sagt, Lib. 4. c. 18. „das Brod, über welches Dank gesagt worden, sey der Leib des Herrn, und der Kelch dessen Blut.“ Im **dritten** Jahrhunderte behaupteten eben diese Lehre **Tertullianus, Origenes** und **Cyprianus.** Im **vierten** Jahrhunderte die Väter der Nicänischen Kirchenversammlung in dem oben schon angeführten 18 Canon, **Gregorius** von Nyssa, **Cyrillus** von Jerusalem, **Ambrosius** rc. Im **fünften** Jahrhunderte **Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus** rc. Dieser und vieler andern Väter Zeugnisse so wohl, als ihre Auflösungen gegen die Einwendungen, welche die Gegner zu machen pflegen, können bey dem **Bellarminus, Berti, Collet,** und bey allen andern catholischen Theologen gesehen werden.

Nur einige Regeln wollen wir anführen, welche von den Theologen, um mehrere Stellen der ältern Väter, welche Schwierigkeiten in sich zu enthalten scheinen, recht zu verstehen, vorgeschrieben werden. Sie sind folgende: 1) Einige Väter nennen das heilige Abendmahl das **Sacrament des Brodes;** nicht als wenn die Substanz des Brodes in demselben verbliebe, sondern weil es unsern Seelen eine geistliche Nahrung ertheilet, oder auch weil die Gestalten des Brodes verbleiben; endlich um das äusserliche Wesen zu zeigen, aus welchem das heilige Abendmahl ist verfertiget worden, und dieses zwar nach der Gewohnheit der heiligen Schrift, welche den veränderten Dingen öfters noch die vorige Benennung beylegt, 2 B. Mos. 7, 12. Matth. 21, 31. Johann. 9, 17. 2) Es wird auch bisweilen genennt das **Zeichen** und die **Figur des Leibs Christi,** nemlich wegen den äusserlichen Gestalten, obschon der Leib und das Blut Christi unter denselben gegenwärtig ist, oder auch weil es ein Zeichen der Gnade ist, welche durch die Kraft dieses Sacraments mitgetheilet wird. 3) Wenn die Väter der erstern Jahrhunderte nicht so klar und deutlich von dem heiligen Abendmahle geredet und geschrieben haben, so ist die Ursache hievon die Beobachtung der Geheimhaltungszucht. (s. den cathol. Artik. **Disciplina Arcani.**) 4) Wenn die Väter sagen, Christus werde **geistlicher Weise** von uns gegessen, so verstehen sie dieses nicht anderst, als daß Christus, der in dem Abendmahle gegenwärtig ist, eine geistliche und lebendigmachende Speise ist, welcher unsere Seele mit seiner Gnade speiset und nähret; auch weil es nicht allein das Fleisch des Menschen sondern auch Gottes ist; oder auch weil wir mit dem Glauben und mit der heiligmachenden Gnade Gottes ausgeziert zu diesem grossen Geheimniß gehen müssen, wenn wir dessen geistliche Wirkung erlangen wollen. 5) Einige Väter verstehen etwas anders unter dem Worte **Natur,** und etwas anders unter dem Worte **Wesen;** durch die **Natur** einer Sache wollen dieselbe nichts anders anzeigen als die äusserlichen Gestalten oder die Eigenschaften. Also sagte **Tertullianus:** „Ein anders ist die Substanz, ein anders die Natur der Substanz; eine Substanz ist das Eisen, der Stein: die Härtigkeit ist die Natur des Steins und des Eisens.„ Diese Regeln sind weitläuftiger zu sehen bey dem **Laurent. Berti,** Lib 33. c 9.

Der **vierte** Beweiß gründet sich in der **Präscription,** durch welche gezeigt wird, es habe gar nicht geschehen können, daß die Glaubenslehre von der wahren Gegenwart Christi in dem heiligen Abendmahle, wie sie dermal in der ganzen Kirche behauptet wird, erst nach dem Verlaufe einiger Jahrhunderte sey eingeführet worden. Daher denn folgt, daß diese Lehre in den ersten Zeiten schon gewesen, fortgeführet, und bis zu uns überkommen sey; folglich muß sie auch

die wahre Lehre seyn. Dieses nun zu erklären, setzen wir als gewiß voraus, daß in dem eilften Jahrhunderte die Lehre von der wahren Gegenwart Christi insgemein von der ganzen Kirche sey geglaubt worden. Denn so bald man damal wahrgenommen, daß **Berengarius** sich unterfangen habe dieselbe anzufechten, wurde er von den Päbsten Leo IX. Victor II. Nicolaus II. Gregorius VII. in verschiedenen Kirchenversammlungen die zu Rom gehalten wurden, wie auch hernach in denen zu Vercelli, Paris, Rouen, Tours, ꝛc. verdammet, und angehalten, seinen Irrthum zu widerrufen, welches er auch wegen seiner Unbeständigkeit dreymal gethan hat; doch erweißt Mabillonius (*in veter. Analectis.*) daß er sich vor seinem Tode wahrhaft bekehret habe. Alles dies gestehen zwar die Gegner ein, doch behaupten sie, man sey schon vorher von der wahren Glaubenslehre der ersten Kirche abgewichen; wiewohl nicht so genau könne bestimmet werden, zu welcher Zeit diese Veränderung vorgegangen sey. Allein die Catholiken beweisen, daß eine solche Veränderung weder auf einmal, weder nach und nach und unvermerkt, folglich auf keine Weise habe geschehen können, ohne daß man dieselbe bemerket hätte, und wegen derselben grosse Unruhen entstanden wären. Lächerlich würde sich derjenige machen, der behaupten wollte, diese Veränderung wäre **auf einmal** geschehen. Denn er müßte den Fall erdichten, daß alle Glaubigen ohne allen Zweifel, ohne Widersprüche, ohne Kirchenversammlungen, ich weiß nicht durch was Gewalt und sonderbare Neigung dahin überein gekommen wären, daß sie gestern noch alle geglaubt hätten, Christus wäre allein in dem Himmel, und nicht in dem heiligen Altarssacrament gegenwärtig; heute aber, daß er nicht allein in dem Himmel sondern auch wahrhaft unter den Gestalten Brodes und Weins zugegen sey. Die Gegner selbst erkennen die Unmöglichkeit dieses Falls; daher wenden sie sich auf den andern und sagen, diese Veränderung sey **nach und nach** und **unvermerkt** eingeführt worden. Aber auch dieses ist eben so unmöglich; denn auch in diesem Falle müßte diese Veränderung einen Anfang gehabt haben, wo nur einige gegen alle andere angefangen hätten, die wahre Gegenwart Christi in dem heiligen Abendmahle zu glauben, sie müßte einen Fortgang und Wachsthum erhalten haben, wo der bejahende und der verneinende Theil sich fast gleich gewesen wären; sie müßte zu dem Ende gekommen seyn, wo sie gemein geworden und nur noch einige widersprochen hätten, bis sie endlich ganz und gar bey allen wäre eingeführt worden, wie sie zu den Zeiten des **Berengarius** gewesen, da sich niemand getrauete derselben zu widersprechen. Nun aber fordern die Catholiken die Gegner heraus, mit Redlichkeit zu zeigen, wie diese Meynung durch alle diese Stufen habe fortschreiten können, ohne daß die Glaubigen diese Neuerung gemerket, ohne daß mehrere derselben widersprochen hätten, ohne daß Unruhen entstanden, ohne daß Schriften gewechselt, Kirchenversammlungen angestellet, und Aussprüche gegeben worden wären. Wer nur ein wenig in der Kirchengeschichte bewandert ist, muß wissen, daß alles dieses bey einer jeden Neuerung in dergleichen Sachen auf die heftigste Weise ausgebrochen sey. Die Gegner werden aber nicht zeigen können wo in den ältern Zeiten auch nur das geringste Merkmal von allem diesem über die wahre Gegenwart Christi in dem heiligen Abendmahle zu finden sey. Und was noch mehr ist, die Sache von welcher hier die Rede ist, war den Glaubigen nicht verborgen und unbekannt; indem sie sehr oft den Handlungen des heiligen Altarssacraments beygewohnet und öfters dasselbe genossen haben; folglich waren sie auch davon unterrichtet. Wenn nun einige gewesen wären welche die wahre Gegenwart Christi geglaubt, die andern aber geläugnet, hätten denn nicht jene diese für gottlos, diese aber die ersten für Abgötterer halten müssen? Wer solle sich einfallen lassen, daß die Menschen, wenn man sich dieselbe nicht gar ohne Köpfe vorstellen will, in dieser Glaubenslehre so gleichgültig gewesen seyn, und bey solchem Widerspruche sich gegen einander gar nicht geregt hätten? Es kommt noch hinzu, daß die **Eutychianer**, **Nestorianer** ꝛc. die sich im fünften Jahrhunderte schon von den Catholiken getrennt haben, die wahre Gegenwart Christi in dem heiligen Abendmahle allezeit geglaubt haben. Es ist aber ganz und gar nicht wahrscheinlich, daß diese von den Catholicken, oder die Catholicken von denselben nach ihrer Trennung jemal eine Neuerung und zwar in einer solchen allen menschlichen Verstand weit übersteigenden Sache angenommen hätten; folglich muß vor der Trennung derselben die wahre Gegenwart Christi in dem heiligen Abendmahle die allgemeine und unzweifelhafte Lehre aller Glaubigen gewesen seyn; indem man niemal wird zeigen können, daß die Catholicken den **Eutychianern** und **Nestorianern** deßwegen Vorwürfe gemacht haben, da doch von der Kirche alle Fehler derselben auf das genaueste sind durchforschet und verworfen worden.

Aus den bisher angeführten Grundsätzen folget, daß Christus auch ausser dem Genusse in dem heiligen Abendmahle gegenwärtig sey. Denn sobald die Wandlungsworte über das Brod und den Wein von einem rechtmäßig geweihten Priester gesprochen werden, so werden dieselbe in den Leib und in das Blut Christi verwandelt. Dieser bleibt so lang gegenwärtig, so lang die äusserliche Gestalten des Brods und Weins verbleiben. Diese Lehre wird durch das Beyspiel Christi selbsten bewiesen, welcher zuvor gesagt: **Dieses ist mein Leib, dieses ist mein Blut,** und alsdann den Aposteln das heilige Abendmahl dargereichet hat, welches gewiß nicht in einem Augenblicke geschehen ist. Zudem wurde vor Alters das heilige Abendmahl den Abwesenden, den Kranken, den Bischöffen zum Zeichen der Gemeinschaft zugeschicket, es wurde an geheiligten Orten aufbewahrt ꝛc. alles dies beweißt, daß man zu allen Zeiten geglaubt habe, daß Christus in dem heiligen Abendmahle auch ausser dem Genusse gegenwärtig sey und verbleibe. Ferner weil wir schuldig sind, Christum, der zugleich Gott und Mensch ist, anzubeten; so folget, daß wir auch schuldig sind, denselben in dem heiligen Abendmahle anzubeten. (s. den Artik. **Aussetzung des Sacraments des Altars**)

Die **Wirkungen** dieses heiligen Sacraments sind, daß es uns eine besondere und diesem Sacrament eigene Gnade mittheile. Denn weil wir Christum den Urheber der Gnaden selbsten in dem heiligen Abendmahle empfangen, und zugleich die Gedächtniß seines Leidens und Todes in uns erwecken; so ist nicht zu zweifeln, daß wir auch der Früchten seines Leidens theilhaftig werden. Diese Gnade aber wird uns deßwegen mitgetheilt, daß sie unsere Seelen nähren und in dem geistlichen Leben vollkommener mache; daß sie uns mit Gott in einer heftigern Liebe vereinige und die Glaubigen in der Liebe gegen einander enger ver-

bindet; daß sie in uns den Glauben stärke, die Hofnung vermehre, die bösen Begierden mindere, unsere Schwachheit stärke, und uns mit himmlischer Freude erfülle. Auch werden durch dieses heilige Sacrament die läßlichen Sünden nachgelassen, und wir werden gegen die Todsünden beschützet. Zuweilen werden auch zufälliger Weise, per accidens, wie die Theologen zu sagen pflegen, die Todsünden dadurch ausgelöscht. Endlich wird es uns auch mitgetheilet als ein Unterpfand unserer zukünftigen Seligkeit.

Das Uebrige was noch hieher gehört, ist zu sehen unter den besondern Artik. **Communio sub una und sub utraque specie, Meßopfer, österliche Communion, Brodverwandlung** ꝛc.

Alles was die catholische Kirche von dem heiligen Abendmahle lehret, haben die Verfasser des unschätzbaren Werkes, *de la perpetuité de la foi de l'Eglise cath. touchant l'Eucharistie*, welches nun in sechs Bänden vollkommen die Presse verlassen, so gründlich bewiesen, und alle Einwendungen so widerlegt, daß wir diejenigen welche hierinn einen weitern Unterricht verlangen, dahin verweisen müssen. (11)

Eucharistiä judicium, s. **Gottesurtheile.**

Euchelaum, s. **Oehlung, letzte, bey den Griechen.**

Eucheten, Euchiten, s. **Messa'lianer**, wie auch in einer andern Bedeutung: **Betende.**

Euchologium, heißt bey den Griechen eben das, was sonst ein Ritualbuch oder Kirchenagende genennt wird. Es befinden sich darinn Liturgien, Gebete, Gesänge und Vorschriften bey Verwaltung der Sacramente und dergleichen. (1)

Euchylos, heißt bey den Aerzten derjenige, welcher gute Säfte in dem Körper hat. (9)

Euchyme, wird eine gute Beschaffenheit der Säfte im Körper genennt. (5)

Eucrasia, (Medicin.) heißt ein gutes Temperament, wo die festen und weichen Theile des Körpers in der gehörigen guten gesunden Verfassung sind. (9)

Euctäa, εὐκταῖα hießen bey den Griechen freywillige Opfer oder Gelübde. Von der Art waren diejenigen Gelübde, die vor einem Siege den Göttern versprochen und nach Erhaltung desselben bezahlt wurden. Von der Art waren auch die Festlinge, ἀπαρχαι, ἀπαργματα, welche die Hausväter nach dem Herbste aus dankbarer Erkenntlichkeit gegen die Götter darbrachten, deren Seegen sie die reichliche Belohnung ihrer angewandten Mühe und Arbeit verdanken zu müssen glaubten. Beym **Suidas** heissen sie θυσιαι δωροφορικαι, weil es freywillige Gaben waren, und ἀποπληστικαι, weil man sich dadurch eines gewissen den Göttern gethanen Gelübdes entledigte. Diejenigen irren aber welche glauben, daß die εὐκταῖα alsdann dargebracht worden, wenn man sich etwas Gutes erbitten oder um die Abwendung eines Uebels die Götter anrufen wollen. Dies waren die αἰτητικα. Die **Euctäa** hießen auch χαριστηρια, **Charisteria.** (21)

Eudämon, (Astrol.) s. **Agathodämon.**

Eudämonia, Εὐδαιμονια. Die Griechen verehrten unter diesem Namen wie auch unter **Macaria**, μακαρια, die **Felicitas** der Römer oder die Göttin der Glückseligkeit. Die Athenienser waren durch ein Orakel belehrt worden, daß sie siegen würden, wofer-ne sich eins von **Hercules** Kindern selbst entleibte. Hierauf brachte sich eine seiner Töchter, die **Macaria** selbst ums Leben; die Athenienser siegten und verehrten die, welche sich für sie also aufgeopfert hatte, als die Göttin des Glücks. Doch scheint diese Athenienfische Göttinn mit der römischen **Felicitas** keine Verwandschaft gehabt zu haben. (21)

Eudeipnos, εὐδειπνος war nicht das zur Ehre der **Erigone** in Athen gefeyerten Fest, sondern nach dem **Hesychius**, das an diesem Feste dieser Tochter des **Icarius** dargebrachte Opfer. (s. **Eora.**) (21)

Eudiometer, (Luftmesser) so nennt man ein künstliches Werkzeug, das die Güte, Schädlichkeit und den Grad der Reinigkeit der Luft zu prüfen, gebraucht wird. Der berühmte Engländer **Stephan Hales** beobachtete schon, daß die Dämpfe die bey den Auflösungen mancher Körper in Salpetersäure aufsteigen, mit der gemeinen Luft verschiedene Veränderungen hervorbringen; namentlich sagt er die Dämpfe kämen mit der Luft in eine Art von Gährung und verschlucken sie in etwas. Als **Priestley** anfieng seine Versuche über die künstliche Luftarten anzustellen, fand er, daß die Salpeterluft diese Eigenschaft wirklich besitzet und wieder reine Salpetersäure wird, wenn sie mit der reinen atmosphärischen Luft vermischt wird. Wie man diese zwey Luftarten zusammen bringt, so wird die Masse trübe, das gläserne Gefäß wird mit rothen feurigen Dämpfen angefüllt, und damit ist eine Art von Aufbrausen nebst ziemlich starker Wärme verbunden. Die aus der Vermischung entstandene Masse ist die stärkste rauchende Salpetersäure und hat alle nur mögliche Eigenschaften dieser Säure. Das Wasser verschluckt die rothen Dämpfe zusehends, steigt in dem Gefäß in die Höhe und nimmt den Raum ein, der vorher mit der luftartigen Masse erfüllt war. Wenn alles ordentlich von statten gehen soll, so muß man darauf sehen, daß nicht zu viel und nicht zu wenig atmosphärische Luft unter die Salpeterluft gebracht wird, damit die gehörige Sättigung erfolgt. Nach den vollkommensten von **Priestley** und **Lavoisier** hierüber angestellten Versuchen werden zur völligen Sättigung sechzehn Theile (16 P.) atmosphärischer Luft und sieben und ein Drittheil ($7\frac{1}{3}$) Salpeterluft erfordert. Doch müssen wir hierbey bemerken, daß diese Proportion nicht beständig ist, sondern daß sie von der Beschaffenheit der beygemischten Luft und von der Menge des in der Salpeterluft befindlichen brennbaren abhängt. Von der hinzugelassenen atmosphärischen Luft bleibt etwas in dem Gefäß zurück, und dies ist eine Luftart die alle Kennzeichen der mephitischen an sich hat.

Macht man denselben Versuch mit dephlogistisirter Luft, so wird, wenn das Verhältniß zwischen ihr und der Salpeterluft getroffen ist, das hinaufsteigende Wasser fast das ganze Gefäß einnehmen, und wenig von einer luftartigen Masse zurück bleiben. Nimmt man hingegen entzündliche (phlogistische), phlogistisirte oder eigentlich sogenannte fixe Luft (Luftsäure), so wird ganz und gar keine Vermischung und kein Aufsteigen des Wassers erfolgen.

Die merkwürdige Eigenschaft der Salpeterluft, vermöge welcher sie sich nur mit der dephlogistisirten oder demjenigen Theil der atmosphärischen Luft der zum Athemholen geschickt ist, verbindet, ohne den übrigen schädlichen Theil anzugreifen, hat die Erfindung des **Eudiometers** veranlaßt. Da die Werkzeuge, welche

Priestley zuerst hierzu brauchte, zu ganz genauen Versuchen nicht hinlänglich waren, so dachten verschiedene Naturkündiger an vollkommnere Werkzeuge, und daher sind fast zu gleicher Zeit mehrere Arten erfunden worden. Von dem Abt Fontana und dem Ritter Landriani sind die ersten, (s. Fontana *descrizioni ed usi di alcuni stromenti per misurare la salubrita dell' aria*, in Firenze 1775. Landriani *Richerche fisiche interno alla salubrita dell' aria*, in Milano 1775.) da das Landrianische Eudiometer verschiedene Vorzüge vor dem ersten Fontanaschen hat, so wollen wir dies zuerst beschreiben. Der erste Theil dieses Instruments ist eine eyförmige gläserne Flasche A. B. *) die an beyden Enden mit einem Hals versehen ist; an dem obern Hals A wird ein elfenbeinernes inwendig schraubenförmig ausgearbeitetes Mundloch und an dem untern B ein elfenbeinerner oder gläserner Hahn bevestiget. Dieser Hahn ist von andern Hähnen wodurch man die Luft ein oder auslässt, nur darinn verschieden, daß er statt des metallenen Cylinders einen elfenbeinernen oder gläsernen und einen Schlüssel vom zähesten Pantoffelholz hat, der mit einer stählernen Spitze durchbohrt ist, damit man ihn bey dem Umwenden nicht verdreht; ausserdem ist in dem Loch durch welches der Schlüssel geht, eine Gansfeder, damit die innere Höhlung nicht von dem Druck den das Pantoffelholz leidet, verschlossen wird. An dem Ende des untern Halses wird eine dicke helle und gleichweite Röhre, deren körperliche Inhalt mit dem Inhalt der Flasche in einem gewissen Verhältniß stehen muß, angekuttet. Alle diese Theile werden auf ein Brett bevestiget, so daß die obere Oefnung A drüber hinausgeht. Auf diesem Brett wird unter der Röhre ein gläsernes Gefäß E angebracht, wo die Röhre tief hinein geht, unten ist eine Schraube G befindlich, durch welche das Gefäß nach Belieben hinauf und herunter geschraubt werden kann. Auf der Seite der Röhre ist eine Eintheilung in Grade, deren ganze Länge in zwölf Theile, davon ein jeder eine Unterabtheilung von zwölf andern hat, abgetheilt ist. Unter dieser Röhre ist ein kleiner messingener Cylinder H L **) bevestiget, der eine schraubenförmige Feder enthält, an welcher auswendig ein messingenes Züngelchen I mit einem von weichem Wachs angefüllten ledernen Kißchen angemacht ist. Wenn man dieses Züngelchen stark andrückt, so wird die Oefnung der Röhre D verschlossen. Nun wird der Schlüssel des Hahns BC herumgedrehet, und Wasser in die Flasche gegossen, bis sie und die Röhre ganz damit angefüllt ist. An die Oefnung A schraubt man einen andern elfenbeinernen Hahn NO ***) an; dieser muß so verfertiget seyn wie der andere BC, nur daß an dem obern Cylinder ein kleiner Rand hervorragen muß, damit man eine mit Salpeterluft angefüllte Blase daselbst anbinden kann. Ist dieses geschehen, so gießt man in das untere Gefäß ein wenig Wasser, so viel nemlich hinreicht, daß die Oefnung der Röhre unter Wasser steht, öfnet durch Zurückziehung des Züngelchens I die Röhre, sodann auch den Hahn unter der Blase, und nöthiget die Salpeterluft in die Flasche AB hineinzugehen. Damit der Salpeter nicht so geschwind hinein dringe, daß sie ausser dem Wasser der Flasche noch das Wasser in der Röhre fortjagt, so wird erfordert, daß die Oefnung des Schlüssels des Hahns NO sehr klein sey, damit die Luft langsam durchgeht und das Wasser aus der Flasche langsam fortjagt. Sobald diese mit der Salpeterluft angefüllet ist, so drehet man den Schlüssel des Hahns BC und das andere NO um, und hemmt dadurch die Communication zwischen der Flasche, der Röhre und der Blase. Hierauf muß man, um eine bestimmte Menge von der Luft, über deren Güte man Versuche anstellen will, zu bekommen, entweder das untere Gefäß durch Hülfe der Schraube G herunter lassen, damit alles Wasser in der Röhre zu Boden fällt und die Luft hinein dringt, oder man bringt unter dem Hahn BC einen elfenbeinernen Stöpsel in einer besondern Oefnung an. Zieht man den Stöpsel heraus, so macht die in die Röhre hinein dringende Luft, daß alles Wasser zu Boden fällt. Nothwendig muß darauf gesehen werden, daß der Stöpsel gut schließt, damit keine Luft neben eindringen könne. Weil nun das Elfenbein gar leicht von Feuchtigkeit und Trockenheit Veränderungen erleidet, so zieht Landriani die zuerst angegebene Art die Luft einzubringen vor. So bald das Wasser aus der Röhre herunter gefallen und diese folglich mit der Luft von dem Ort wo man den Versuch anstellt, angefüllet ist, so schraubt man das untere Gefäß wieder in die Höhe. Man hat nun die Salpeterluft im obern Gefäß und atmosphärische in der Röhre, und beyde Luftarten werden so lang sie sich nicht einander berühren, gar keine Veränderung erleiden. So bald aber der Schlüssel des Hahns BC herumgedreht wird, so werden sie einander berühren, miteinander in Gährung kommen, sich vermindern, und in die Röhre wird durch den Druck der äussern Luft das Wasser aus dem untern Gefäß steigen. Je höher nun dieses Wasser in der Röhre zu stehen kommt, desto mehr muß von der atmosphärischen Luft verschluckt worden seyn, und desto besser ist folglich die Luft mit der man den Versuch angestellt hat. Hat man mehrere Luftarten gegen einander untersucht, so ist natürlich, daß die die mehresten unreinen Theile hat, wobey am wenigsten Wasser in die Röhre gestiegen ist. Es versteht sich von selbst, daß das untere Gefäß groß genug sey, damit es die hinlängliche Menge Wasser enthalten kann. Auch ist darauf zu sehen, daß die Oefnung des obern Hahns so weit wie möglich ist, weil die im obern Gefäß befindliche Salpeterluft auf die atmosphärische in der Röhre schichtweis wirkt, so wird die Verminderung der luftartigen Massen sich nach der Menge der Berührungspunkte richten und folglich desto geschwinder vor sich gehen. Zu den Hähnen muß eine Materie genommen werden die von der Salpetersäure nicht angegriffen wird, Glas ist daher das beste; Metalle sind auch deßwegen nicht zu brauchen, weil sie meistentheils die Wirksamkeit der Salpeterluft vernichten. Ferner ist auf die Qualität des Wassers zu sehen, es muß so frisch und so rein wie möglich seyn. Bey der Verküttung der Röhre, Hähne und Gefäße muß man acht geben, daß nichts von dem Kütt an die innern Theile komme, wodurch die Salpeterluft sonst eine Veränderung erleidet.

Die Ursach der Vermischung beyder Luftarten ist wohl in der anziehenden Kraft zu suchen. Da die Salpetersäure aus der reinsten dephlogistisirten und Salpeterluft zusammen gesetzt ist, so wird wegen der anziehenden Kraft die Salpeterluft auf den dephlogistisirten Theil der atmosphärischen wirken, sich damit verbinden und die unreinen Luftarten zurücklassen.

Nicht lange nach der Erfindung des Landrianischen Eudiometers hat Herr Magellan verschiedene andere Arten von Eudiometern angegeben, (s. Beschrei-

*) s. Tafel der Physik. Fig. 43. **) Fig. 44. ***) Fig. 45.

bung eines Glasgeräthes, vermittelst dessen man mineralische Wasser in kurzer Zeit und mit geringem Aufwande machen kann; wie auch einiger neuer Eudiometer, wodurch man die Gesundheit der Einathmungsluft prüfen kann, in einem Sendschreiben an D. Priestley von J. H. von Magellan, aus dem Englischen übersetzt von G. T. Wenzel, Dreßden 1780.) das beste und zuverläßigste unter diesen besteht aus einer Glasröhre mned *) die 12 bis 15 Zoll lang, von einem gleichen Durchmesser ist und einen eingeschliffenen Glasstöpsel m hat; aus einem Gefässe c. dessen Hals in das unterste Ende der Röhre luftdicht eingeschliffen ist, und aus zwey gleichgrossen Fläschchen a und b, deren Hälse auch luftdicht in die gehörigen Mündungen des Gefässes c eingeschliffen sind. Diese beyde Flaschen enthalten meist so viel als die ganze Röhre mned. Ueberdies ist an demselben eine hin und her zu schiebende messingene Hülse z, welche an der Röhre hin und her geschoben und nach Belieben durch eine Stellschraube vestgestellet werden kann; und endlich eine messingene oder hölzerne Skala **) welche in gleiche Theile getheilet ist, und die enthaltene Masse der Fläschchen a und b, wenn sie in die Röhre gethan worden, durch die Zahl der Theile anzeigt, welche auf ihrer Mitte eingestochen oder eingeschlagen ist. Die zwey gekrümmten messingenen Stücke zt dienen dazu, daß man sie an die Seite der Röhre nd leicht anmachen kann; indem man sie an ihrem Hals n durch den Einschnitt i anfugt.

Die Versuche mit diesem Eudiometer konnen mit Wasser oder Quecksilber angestellet werden, nur muß man bey letztrem das Werkzeug kleiner machen. Doch ist nach allen Erfahrungen das Wasser immer vorzuziehen, weil die Salpeterluft auf das Quecksilber wirkt, und diese Luft nur bey langem Rütteln von dem Wasser etwas eingesogen wird.

Wenn man die Versuche hiermit anstellen will, so wird auf folgende Art verfahren. Ein Trog oder ein langes groses cylindrisches Gefäß von Glas wird mit Wasser angefüllt; das durch die Oefnung bey m mit Wasser gefüllte Eudiometer wird mit dem Stöpsel so verschlossen, daß keine Luftblase bleibt, und mit dem untern Theil c unter die Oberfläche des Wassers im Troge in einer aufrechten Stellung getaucht. Man nimmt nun die mit Wasser angefüllte Flasche a und füllt sie mit der Luft an, deren Güte man prüfen will, damit aber die Wärme der Hand diese Luft nicht zu sehr ausdehne, so bedient man sich am besten einer hölzernen Zange womit man das Fläschchen anpackt.

Wenn dieses Fläschchen mit der Luft angefüllt ist, so steckt man es in die Oefnung des Gefässes c. Hier muß acht gegeben werden, daß die Flasche fest genug und doch nicht zu feste sitze, dann im letzten Fall zerspringt gar oft das Gefäß c. Um den gehörigen Grad des Festsitzens zu beurtheilen, reibe man vor jedem Versuche die Hälse der Flaschen ab und des Gefässes c wie auch den Glasstöpsel m mit Talg. In das andere Fläschchen b füllt man die Salpeterluft, und steckt es, wenn es ganz angefüllt ist in die andere Mündung des Gefässes c. Hierauf wird das Eudiometer in die linke Hand genommen und nahe am untern Theil d über der Oberfläche des Wassers im Troge gehalten, um wenn etwa eine der Flaschen fallen sollte, das Zerbrechen derselben zu verhindern; mit der rechten Hand wird das Gefäß c herumgedreht, so daß die beyde Fläschchen unterwärts zu stehen kommen. ***) Hierbey gehen die zwey Luftarten aus den Flaschen ab hinauf in x, daselbst vereinigen sie sich auf die bestmöglichste Art und weit leichter auch geschwinder als in dem Landrianischen Eudiometer. Wenn dies vorbey ist, so steckt man das Eudiometer unmittelbar in das Wasser des Trogs und läßt die Mündung über der Oberfläche des Wassers, damit nicht mehr Wasser als es vorher hatte, hinein laufe. Hierauf beobachtet man aufmerksam den Augenblick, da die Mischung x der beyden Luftarten auf ihre gröste Verminderung kommt, worauf ihr Volumen wieder zuzunehmen anfängt. Um diesen Augenblick mit Gewißheit zu bestimmen, schiebt man die messingene Hülse z des Instruments hinunter, so wie die Oberfläche des Wassers im Rohre fällt. Dieser Punkt der größten Verminderung wird leicht wahrgenommen, indem man acht giebt wenn die innere Fläche still zu stehen anfängt, welches in wenig Minuten geschieht, woferne die Salpeterluft eine gehörige Stärke hat. (Diese merkwürdige Beobachtung, daß das Volumen der gemischten Luft sich nach der Verminderung wieder in etwas ausdehnt, hat vor Magellan niemand beobachtet, und bis jetzt weiß man die Ursache noch nicht.) So bald die zwey Luftarten sich vermindert haben, so füllt man die ganze Röhre des Eudiometers mit Wasser voll, propft sie mit dem Stöpsel m zu und neigt das Obertheil des Instruments vorwärts, bis die Luft aus x in das Obertheil n der Röhre hinauf steigt. Hierauf hält man das Untertheil des Instruments in Wasser getaucht, nimmt das Gefäß c nebst den beyden Fläschchen ab, und erhöht oder erniedrigt die Röhre des Eudiometers, damit man die innere Oberfläche des Wassers zugleich mit der äussern sehen kann, welches man dadurch, daß man die messingene Hülse darauf schiebt, bemerkt. Denn macht man die Skala an die Seite des Eudiometers an, während daß es im Wasser eingetaucht ist, und darinnen sieht man die wahre Grösse des zurückgebliebenen Volumens der zwey schon gemischten Luftarten.

Die auf der Mitte des Skala bemerkte Zahl 96 sagt so viel, daß der Inhalt beyder Flaschen a und b 96 Abtheilungen der Skala gleich ist, wenn sie in die Röhre dieses Eudiometers gelassen wird. Wenn man z. B. dies übergebliebene Volumen der gemischten Luft mit der 56 Abtheilung der Skala zusammen trift, so wird dadurch angezeigt, daß von 96 Theilen nur 40 (=96—56) verlohren gegangen, und in dem Fall wird die Gesundheit der Luft $\frac{40}{96}$ seyn. Wenn eine andre gleiche Quantität Luft von einer andern Art auch durch eben das Eudiometer probirt worden wäre, und ihr Ueberschuß wäre 60 Theile der nemlichen Skala gleich, so würde die respektive Gesundheit dieser Luft sich zu der Gesundheit der ersten Luft verhalten wie 36 (=96—60) zu 40. Fast die nemliche Resultaten würde man erhalten, wenn die Skala an die Seite des Eudiometers gehalten würde, so bald als die eingeschlossene Luft auf ihre äusserste Verminderung gekommen ist, weil eben so viel Wasser in die Röhre nd fallen muß, als die durch die zwey verringten Luftgattungen erlittene Verminderung beträgt. Aber es giebt einige Abänderungen, welche von dem verschiedenen Druck der Wassersaule entspringen, die mehr oder weniger auf die Luft in x wirkt, je nachdem sie länger oder kürzer ist, und diese Abänderungen müssen bey genauen Versuchen nicht übersehen werden; wenn man ein hohes Glasgefäß, wie das in der letzten Figur vorgestellte, bey der Hand hat, so geht alles leichter von statten, denn in diesem Fall

*) s. Tafel der Physik. Fig. 46. **) Fig. 47. ***) Fig. 48.

taucht man das Eudiometer umgekehrt *) in das im Gefäß VSql enthaltene Wasser. Alsdenn thut man die zwey Luftarten in die oben genannte Fläschchen a und b. Man wendet nun das Instrument aufwärts und endigt den Proceß wie beschrieben worden.

Weil die Luft durch Wärme und Kälte beträchtliche Veränderungen in ihrem Volumen erleidet und dies zu falschen Versuchen Gelegenheit geben kann, so thut man wohl wenn man beständig ein gutes Thermometer K das am Drathe yr hängt in das Wasser des gläsernen Cylinders taucht, und auf einen bestimmten Grad von Wärme acht giebt.

Der Marquis Gerardin hat ein noch einfacheres Eudiometer das leichter zusammen zu setzen ist, in Vorschlag gebracht. (s. *Journal de Physique Mars* 1778.) Sigaud de la Fond, (*Essai sur differentes especes d'air*, a Paris 1779. 8.) hat dieses beschrieben und eine Zeichnung geliefert.

Doch ist man mit allen den genannten Eudiometern noch nicht im Stande, genau und bestimmt von der wahren Güte der Luft zu urtheilen, und die Ursache hiervon liegt in der verschiedenen Stärke der Salpeterluft, denn verschiedene Metalle und eine verschiedentlich concentrirte Salpetersäure giebt immer eine verschiedene Luft. Deßwegen fallen meistentheils bey einer und eben derselben atmosphärischen Luft ohnerachtet aller angewandten Vorsicht, die Resultate verschieden aus. In dieser Absicht hat man untersucht auf welche Art man eine sich immer gleiche Salpeterluft erhalten könne, und man fand, daß das Quecksilber zur Auflösung das geschickteste Metall sey, indem es die stärkste Salpeterluft und immer von der nemlichen Beschaffenheit giebt. Die Vermischung muß aber gekocht werden wenn in kürzerer Zeit sich eine grössere Menge Luft entwickeln soll. Vorzüglich viele Mühe eine immer gleiche Salpeterluft zu erhalten, hat sich Herr Wenzel gegeben, (s. die Zusätze zu der vorhin genannten Magellanischen Schrift) das vorzüglichste geht darauf hinaus, daß man eine Salpetersäure von bestimmter Stärke bereitet; dies wird am besten durch reine Kalkerde bestimmt, indem man acht giebt, daß eine bestimmte Menge Salpetersäure die man brauchen will, immer eine bestimmte Quantität von der Kalkerde auflößt. Und denn muß die Auflösung des Metalls, es sey nun Kupfer, Eisen oder Quecksilber nach und nach in völlig luftleeren Gefässen geschehen. (s. Salpeterluft.)

Der Abt Fontana hat einen sehr guten Ausweg gefunden, allen Schwierigkeiten welche die verschiedene Stärke der Salpeterluft, die, wenn sie auch noch so gleichförmig erzeugt worden ist, doch bey der Art des Aufbewahrens eine ungleiche Stärke erhalten kann, dadurch auszuweichen, daß er die zu prüfende Luft mit nach und nach hinzugesetzter Salpeterluft übersättigt; (s. die nächstfolgende Beschreibung des Fontanaschen Eudiometers) indem er bemerkt hat, daß nach Abzug der übergebliebenen Luft von der Summe der miteinander vermischten Luft die man prüfen will, und der zur Untersuchung gebrauchten Salpeterluft, allezeit, man mag starke oder schwache Salpeterluft gebraucht haben, einerley Maas von Graden übrig bleibt, welche die durch die Vermischung der atmosphärischen und Salpeterluft verminderte Luft anzeigen.

Ausser der Verschiedenheit der Salpeterluft können bey den Versuchen mit den Eudiometern noch manche andre Fehler begangen werden, die die Resultate ungleich und ungewiß machen. In dieser Absicht hat man folgendes zu beobachten.

1) Die Wärme der äussern Luft kann während der Zeit wo man den Versuch anstellt, sich verändern und folglich eine grössere oder geringere Ausdehnung der in den Gefässen eingeschlossenen Luft verursachen. Aus dieser Ursach braucht Magellan, wie schon oben angeführt worden, ein empfindliches Thermometer dabey.

2) Der Druck der Luft kann sich während der Zeit ändern. Man sollte daher die Versuche bey bestimmten Barometerhöhen anstellen.

3) Hat man auch darauf zu sehen, daß die Wärme desjenigen der den Versuch anstellt, keine Veränderung macht.

4) Ist wohl acht zu geben, daß der Durchmesser der Röhren allweg von gleicher Weite ist.

5) Kann man sich verrechnen, wenn man die Röhren nicht perpendiculär hält.

6) Hat man auf das Rauhe oder Glatte der innern Oberfläche der Röhre zu sehen.

7) Kann man einen Fehler begehen wenn man die Flaschen und Röhren, worinn die Luft befindlich ist, mit der blossen Hand angreift.

8) Man muß bedenken, daß die Höhe der Wassersäule in den Röhren unter sich druckt und eine Ausdehnung der oben drüberstehenden Luft verursacht, wenn die ganze Röhre nicht bis auf den Punkt unter Wasser steht.

9) Eben so darf das die Röhren umgebende Wasser nicht höher stehen, weil sonst die Luft zusammen gepreßt wird und weniger hoch stehet u. s. w.

Das vollkommenste bis jetzt erfundene Eudiometer ist wohl das neuere Fontanasche. (* Das erste wesentliche Stück ist eine gläserne cylindrische Röhre, oder das grosse Maas, achtzehn bis zwanzig Pariser Zoll lang, durchaus von gleicher Weite, im Durchmesser ohngefähr ½ Zoll weit oder drüber, nur nicht viel enger. An dieser Glasröhre sind Abtheilungen angezeichnet, wovon jede genau drey Pariser Zoll hält. Die innere Seite muß mit feinem Smergel ausgerieben werden, um dem Glase die Glätte zu benehmen, denn ist die innere Fläche nicht ein wenig rauh, so wird das Wasser hin und wieder in kleine Tropfen an dem Inwendigen der Röhre hängen bleiben, wenn man die Luft hinein leitet, und mithin werden diese Tropfen eben so viel Platz wegnehmen, als sonst die Luft würde einnehmen können; und so muß auch die Luftsäule länger werden als sie gewesen seyn würde, wenn das Wasser an den Seiten der Röhre gleichförmig abgelaufen wäre; wenigstens wird in jenem Fall die Länge der Luftsäule allemal ungewiß. Jede Abtheilung dieser gläsernen Röhre ist wiederum in hundert gleiche Theile abgetheilet, die aber nicht auf der Röhre selbst angemerkt, sondern um mehrerer Bequemlichkeit willen, auf einen messingenen Sizimber gegraben sind, der sich längst der Röhre auf und ab bewegen läßt. Dieser Schieber muß auf zwo Seiten durchbrochen seyn, damit man in das Innere der Röhre und in die Höhe der Wassersäule in derselben sehen kann. Das zweyte wesentliche Stück oder das kleine Maas ist eine Glasröhre, die eben so weit als die grosse Röhre aber nur drey Zoll lang ist. Sie muß ebenfalls inwendig mit feinen Smergel abgeschliffen und in einen messingenen Fuß eingepaßt werden, worinn ein flacher Schieber an der Oefnung der Röhre angebracht ist. Diesen schiebt man vor, wenn die Röhre bis an den Fuß mit Luft angefüllt ist, und so wird

*) s. Tafel der Physik. Fig. 49.

*) s. Tafel der Physik. Fig. 50.

die in derselben enthaltene Luftsäule genau abgeschnitten und mit einemmale die überflüssige Luft ausgeschlossen. Alle Luft welche solchergestalt durch den flachen Schieber abgeschnitten ist, wird sogleich, indem man das ganze Maas unter dem Wasser umkehrt, fortgeschaft. So wird die Menge der in diesem kleinen Maas eingeschlossenen Luft beständig die nemliche seyn, es mögen gleich nachgehends noch so viel Veränderungen mit der Elasticität derselben vorgehen.

In diesen Eudiometer bringt man zuerst zwey Maas von der atmosphärischen Luft und sodann eine Maas Salpeterluft. Indem sich beyde Luftarten berühren, schüttelt man die grosse Röhre so lang im Wasser, bis die gänzliche Vermischung derselben zu Stande gekommen ist. Hierauf bringt man die Röhre in der mit Wasser angefüllten Wanne in eine fast verticale Stellung, damit solchergestalt das Wasser Zeit gewinnt, längst der innern Fläche der Röhre abzulaufen und die Luftsäule frey zu lassen. Man schiebt sodann den messingenen Maasstab an der gläsernen Röhre so, daß die 0 als das Zeichen von dem die Unterabtheilung anfange, auf den Punkt trift, wo die Wasser- und die Luftsäule aneinander stossen. Die Unterabtheilung auf der Skala, welche gerade mit der nächsten Abtheilung der Glasröhre über dem Wasser gleich stehet, wird bemerkt und ihre Zahl aufgeschrieben. Hierauf wird noch ein Theil Salpeterluft in die Röhre geleitet, und indem beyde Luftarten sich berühten, die Röhre geschüttelt. Nachdem sie eine Weile ruhig gestanden, bringt man wieder die 0 des Grademessers auf den Ort, wo das Wasser mit der Luftsäule zusammen stößt, und bemerkt den Grad des Maasstabs der auf die nächste Abtheilung der Glasröhre über dem Wasser trift. Nach diesem läßt man noch ein drittes Maas Salpeterluft in die Röhre übergehen, und bemerkt nach einem abermaligen Schütteln wenn alles wie zuvor noch eine Weile still gestanden, den Grad des Maasstabes, der mit der nächsten Abtheilung der Röhre über dem Wasser in einer Linie steht. So wird die ganze Arbeit geendigt, wenn nemlich die Luft welche man untersucht, gemeine Luft ist; denn es würde weiter keine Verminderung erfolgen, wenn man noch mehr Salpeterluft hinein leiten wollte. Besonders muß man aber darauf sehen, daß jeder Versuch auf die nemliche Art angestellet wird, sowohl in Anwendung der Werkzeuge als auch, daß die Zeit genau dieselbe sey, die man vorher angewandt hat.

Wenn jezt alles geschehen ist, so wird die Zahl der Grade welche die ganze in der Röhre zurückbleibende Luftmasse in sich begreift, von der Summe aller Grade der beyderseitigen zum Versuch angewendeten Luftmassen abgezogen. Der Rest zeigt genau wie viel Unterabtheilungen verlohren gegangen sind. Wenn z. B. nachdem das dritte Maas Salpeterluft übergegangen ist, die nächste Abtheilung auf der Glasröhre mit der Zahl 8 auf der Skala gleich steht, und über jener Abtheilung noch an Luft drey ganze Abtheilungen, jede von 100 Graden übrig bleiben, so beträgt die ganze in der Röhre befindliche Luftmasse 308 Unterabtheilungen. Zieht man diese von den 5 Maasen der beyden Luftarten ab, die man dazu gebraucht hat, so wird der Rest 192 betragen, welches genau die Summe der verzehrten Luftabtheilung ist.

Obgleich die Prüfungen der Luft durch dieses vollkommne Fontanasche Eudiometer sehr zuverläßig zu werden anfangen, so darf man doch nicht den Schluß machen, daß eine jede Luft, welche wie die atmosphärische mit der Salpeterluft sich vereiniget, eben so zum einathmen geschickt sey. Man nehme z. B. eine Mischung von dephlogistisirter und brennbarer Luft, untersuche dieses durch Hülfe der Salpeterluft im Eudiometer, so wird eben auch eine Verminderung vor sich gehen, und das vermischte wird überhaupt die Prüfung wie die gemeine Luft aushalten, ob es gleich zum athmen der Thiere nicht geschickt ist. Hieraus läßt sich wahrscheinlich vermuthen, daß es Luftarten auf unserer Erde giebt, die zwar im Eudiometer sich gleich verhalten, dem ungeachtet aber auf das Athmen der Thiere einen verschiedenen Einfluß haben. Hieher gehöret z. B. die Luft die über verschiedenen Pflanzen gestanden hat; besonders merkwürdig ist die Luft welche über Wasserpfeffer gestanden und im Eudiometer der besten gemeinen Luft ähnlich zu seyn scheint, aber übrigens zum einathmen ganz und gar nicht taugt. Eben dies gilt von der Luft die über faulichten Sümpfen aufgefangen wird; diese wird im Eudiometer weit stärker verringert als manche andre weniger schädliche Luftarten.

Wem nicht daran gelegen die Versuche über die Schädlichkeit der Luft mit der grösten Genauigkeit anzustellen, der braucht kein eigentliches Eudiometer sondern hat mit dem gewöhnlichen Apparat zum auffangen der entwickelten Luftarten genug. Eine Flasche die sich mit einem guten Kork vest verstopfen läßt, kann man leicht an jedem Ort mit der Luft welche daselbst eingeathmet wird, anfüllen; man füllt die Flasche mit Wasser, gießt sie an dem Ort von welchem man Luft haben will, aus, und stopft sie zu. Aus der Menge Wasser welche das Gefäß fasset, findet man seinen körperlichen Inhalt. Auf diese Art untersucht man den körperlichen Inhalt mehrerer Flaschen die man brauchen will. Leitet man nachher eine bestimmte Menge von dieser Luft in eine mit Salpeterluft angefüllte Flasche oder diese unter die atmosphärische Luft, so wird sich zeigen, wie viel unangegriffene Luftmasse zurück bleibt. Die Menge dieser übergebliebenen Luft läßt sich bestimmen, wenn man ausmißt wie viel Wasser in die Flasche gestiegen. (39)

Eudisten, bilden eine Gesellschaft von Weltpriestern, die in Frankreich unter dem Namen Jesus und Maria sind errichtet worden. Sie werden zu Regierung der Seminarien und zu Missionen gebraucht. Man nennt sie Eudisten, weil **Eudes** ihr Stifter gewesen, dessen Geschichte kurz folgende ist. — **Eudes** wurde zu Rie in der Normandie im Jahre 1601 gebohren. Nach einer stillen gottesfürchtigen Jugend und nach vollendeten Schulstudien wurde er im Jahr 1623 in das Haus der Priester des Oratoriums zu Paris aufgenommen. Er hatte sich bald so viele Verdienste erworben, daß man ihm schnell die entledigte Würde eines Superiors auftrug. Hier war es nun, daß er sein grosses Talent zur geistlichen Beredsamkeit mit so vielem Nachdrucke und Segen äusserte, daß sein Ruhm in den meisten Städten Frankreichs erscholl, und die grösten Sünder strenge Bußübungen unternahmen. Der Zulauf bey seiner ersten Mission zu Caen war ausserordentlich. **Eudes**, der sich vom Himmel so kräftig unterstützt sah, dachte nun an nichts mehr als wie er sich die ausgesuchtesten Prediger und Gehülfen beygesellen könnte. Er verfiel auf die Errichtung von Seminarien, in denen dergleichen könnten gebildet werden. Er verließ also das Oratorium und führte das erste Seminarium zu Caen auf, wozu er vom König offene Briefe 1643 erhielt. **Eudes** bekam

täglich mehr Mitarbeiter, und da die Bischöffe den grossen Nutzen ihrer Arbeiten bemerkten, so baten sie ihn, ihnen einige aus seiner Gesellschaft in ihre Sprengel zu unterlassen. Es wurden also die geschicktesten davon nach Coutances, Lisieux, Rouen und Evreux abgeschickt. Die Gemeinen, die man so nach dem Beyspiele der zu Caen errichtete, um allenthalben junge Geistliche zu erziehen und den Weltleuten Buße zu predigen, wurden sodenn unter dem Titel Jesus und Maria durch die Briefe der Bischöffe und die Rescripte des Königes bestätiget, und zu einerley Absicht in eine Congregation vereiniget, davon Eudes Superior wurde. Man sah in kurzer Zeit herrliche Früchte, die sie besonders durch Missionen in ganz Frankreich hervorbrachten. Mit der Reforme der Geistlichkeit hatte es nicht weniger den gewünschtesten Erfolg, da Eudes immer das Muster dabey gewesen war, so schrieb er zum Unterrichte seiner Zöglinge zwey Bücher, davon das eine **der gute Beichtvater**, das andere **der apostolische Prediger** heißt. Endlich wagte er sich noch an das letzte Werk, das von seinem Eifer Beweise giebt. Er stiftete den Orden der Töchter U. L. F. von der christlichen Liebe, und erhielt im Jahre 1666 die römische Bestättigung dazu. Entkräftet von den mühsamen Arbeiten seines Berufes, wartete er nun in einem Alter von 79 Jahren seines Todes, der denn auch 1680 erfolgete. — Die Eudisten thun keine Gelübde; nur die christliche Liebe vereiniget sie. Sie haben daher die Freyheit, aus der Gesellschaft zu treten, wenn es ihnen beliebt, wie denn auch die Congregation berechtiget ist, diejenigen hinauszuweisen, welche die Absichten derselben nicht erfüllen. Die Einkünfte von Erbgütern und Pfründen verwenden sie zu gottseligen Werken. In ihren Häusern wird die Philosophie und die Gottesgelahrtheit gelehrt. Die canonische Regierung des Superiors gründet sich auf die Macht, die von einem jeden Bischoffe demjenigen Kirchsprengel bewilliget wird, wo sie Häuser haben. Die Bischöffe sind daher die Beschützer dieser Congregation, und man hat sich es zur wesentlichen Pflicht gemacht, gänzlich unter ihrer Gerichtsbarkeit zu stehen. So selten dieses ist, so sehr muß es ihr Institut empfehlen. (37)

Eudora, (*P. N. G.*) s. **Nymphen mit Augen.**

Eudoxia, (*Pap. D. C.*) s. **Danaer, golgelber mit weissen Hinterflügeln.**

Eudoxianer, eine Benennung der Arianer von Eudoxius, Bischof zu Germanicien in Syrien, hernach zu Antiochien, und endlich zu Constantinopel. Er hielt es bald mit den ganzen, bald mit den halben Arianern. Walch **Historie der Ketzereyen** 2. Th. S. 664. (1)

Evectice, heißt die Kunst eine gute Gesundheit zu erhalten. Dieser stehen die **Analeptice**, oder die Kunst, einen Wiedergenesenden zur vollkommenen Gesundheit zu bringen; die **Gerocomice**, die Kunst, wie sich Alte in ihrer Lebensart zu verhalten haben, und die **Prophylactice**, oder die Kunst, sich für bevorstehenden Krankheiten in Acht zu nehmen, zur Seite. Galenus versteht unter diesem Worte, was andere unter der **medicina gymnastica** verstehen. (4)

Evection. Aus dem Artickel: **Eccentricität (monatliche) des Mondes**, ist bekannt, daß dieselbe von der Lage der Linea Apsidum *) DF gegen die Syzygien- und Erleuchtungslinien HG und IK abhänget, und nach deren Veränderung so ab- und zunimmt, daß die Bahn des Mondes länglichter und eccentrischer zu seyn scheinet, wenn der Stand der Sonne mit der Erdferne und Nähe des Mondes oder FD mit HG zusammentrift. Der Unterschied ist so groß, daß die Gleichung der Bahn des Mondes zuweilen 5, zuweilen $7\frac{3}{4}$, also die Differenz $2\frac{3}{4}$ Grade beträgt. Die Astronomen nehmen daher solche zu bestimmen anfänglich eine mittlere Gleichung der Bahn von $6^\circ\ 18\frac{1}{2}'$ an, und verbinden eine andre von $1^\circ\ 20\frac{1}{2}'$ damit, welche sie die zweyte der Ungleichheiten des Mondes, von denen man im Artikel: **Mond**, Nachricht findet, oder die Evection nennen. Diese Ungleichheit wird durch die anziehende Kraft der Sonne gewirkt. Denn wenn die große Axe der Mondbahn FD auf die Syzygienlinie HG fället, so ist die Verringerung der Centralkraft der Erde gegen den Mond die geringste in der Syzygie, die in die Erdnähe trift, und die größte in der, die in die Erdferne trift, weil die Centralkraft in der Erdnähe am stärksten und in der Erdferne am schwächsten ist (s. **Centralkräfte**). Es ist also begreiflich, warum der Unterschied zwischen der Centralkraft in der Erdnähe und Erdferne in dem einem Falle am größten, im andern am kleinsten ist, und damit der Unterschied der Entfernungen und folglich die Eccentricität.

Die alten Astronomen haben die Libration des Mondes Evection genannt. (6)

*) Astronomische Tafel. Fig. 24.

Evectiones, hießen bey den alten Kaisern von Rom die **Freybillets**, die man bekam, um auf der Post damals, ohne zu zahlen und frey reisen zu können, welche von dem Kaiser selbst, oder den Statthaltern, oder andern vornehmen Staatsbedienten unterschrieben seyn mußten, und nur auf die darinnen bestimmte Zeit und Anzahl Pferde galten. Sie wurden auf allen Stationen vorgezeigt und von dem Statthalter einer Provinz, wenn der Weg etwa zu dessen Residenz führte, von neuem unterschrieben. In der Folge durften selbst diese Statthalter, wenn sie sich der Post bedienen wollten, nicht ohne einen solchen Freyzedel reisen, der vom Kaiser selbst, oder dem Präfecto Prätorii oder einem Magister Officiorum erhalten werden mußte. (21)

Evehens, ist der aufsteigende Knoten der Mondbahn, davon der Artikel: **Drachenkopf**, spricht. (6)

Eventail, s. **Fächerfisch.**

Eventail, s. **Fächer.**

Eventail. (Gartenbaukunst) In der Gartenbaukunst bedeutet es eine Figur, welche ein wohl zugerichtetes Spalier haben soll, indem es nemlich die Gestalt eines ausgebreiteten Fächers haben muß. Desgleichen bedienen sich auch die Gärtner dieses Wortes, wenn sie von Bäumen reden, deren Aeste man nicht in die Runde herumwachsen läßt, wie es sonst zwar die gewöhnlichste, schönste und natürlichste Art ist, sondern die man beyzeiten, wie die Bäume in den Spalieren, und bisweilen auch in denen Alleen gewöhnt, eine Gestalt, wie eine flache Wand, anzunehmen. (18)

Eventualappellation, ist diejenige Appellation, welche nur unter Voraussetzung einer gewissen Bedingung geschieht; wenn z. B. einer Parthie eine Urtel zweydeutig scheint, so daß sie zu ihrem Vortheil oder Nachtheil erklärt werden kann, so bittet sie um Erklärung der Urtel, und hängt zugleich auf den Fall, da die Urtel zu ihrem Nachtheil erklärt würde, die **Eventualappellation** an, welche zwar in der Rücksicht nicht nothwendig ist, weil wenn die Urtel wirklich dunkel und zweydeutig ist, das Decendium der Appellation erst von Zeit der gemachten Erklärung zu laufen anfängt, jedoch der Vorsicht gemäs ist, weil wenn das

Declarationsgesuch für ungegründet befunden und erkannt wird, das Decendium gleich von Zeit ausgesprochener Urtel lauft. Eine **Eventualappellation** ist besonders diejenige, welche so geschieht, daß wenn der Richter in einem gewissen Gesuch nicht willfahren würde, man von dem abschläglichen Decret appellirt haben wollte. So lange die Bedingung nicht erfolgt, unter welcher appellirt worden, so lange nemlich das Gesuch nicht abgeschlagen worden, so hat der Appellant weder die Acten nachzusuchen, noch andere Feyerlichkeiten zu beobachten; aber von der Zeit an, da jenes Gesuch abgeschlagen wird, und also die Bedingung, unter welcher appellirt worden, in Erfüllung geht, ist auch die Appellation unbedingt, und von der Zeit an müssen die Acten nachgesucht, und die übrige Feyerlichkeiten der Appellation beobachtet werden, wenn nicht die Appellation erloschen werden solle, und der Unterrichter hat sich von der Zeit an alles Verfahrens in der Sache zu enthalten. Wird aber das Gesuch, dessen Abschlagung die Bedingung der Appellation war, verwilligt, so fällt die Appellation von sich selbst dahin, als ob sie niemals eingewandt worden wäre. (38)

Eventualbelehnung, ist im Wesentlichen von der Belehnung überhaupt nicht unterschieden, nur in so weit, daß zwar derjenige, so sie erhalten hat, an dem Lehn ein wirkliches Recht (jus in re) und Dominium erlanget, jedoch nur zur künftigen Succeßion, wenn das Lehn eröffnet ist, mithin blos in eventum, wenn alle Rechte des vorigen Besitzers erloschen sind. Sie geschiehet also mit Vorbehalt aller Rechte des vorigen Besitzers ꝛc. Dessen Einwilligung ist zwar hiezu nicht nöthig, noch weniger hat er ein Recht zu widersprechen, weil seine Rechte, so lange er lebt, ungekränkt bleiben; hat er aber seine Einwilligung dazu gegeben, so ist solches als ein *pactum adjectum* anzusehen, so gewissermaßen auch den folgenden Lehnherren bindet, und der Eventualbelehnung desto stärkere Kraft giebt.

Wenn der Eröffnungsfall bey dem Leben des Lehnherren, so die Eventualbelehnung gegeben hat, erfolget, so gelanget der Belehnte mit Recht zur Succeßion um zum Besitz des eröffneten Lehns, und der Successor des ersten Lehnherren, muß solches genehmigen, und ihn ungestört bey dem Besitz lassen, eine andere Frage aber ist es, wenn der Eröffnungsfall nach des ersten Tode geschiehet, wo alsdenn besondere Ursachen vorhanden seyn müssen, die den succedirenden Lehnherren verbinden, die Belehnung seines Vorfahren zu genehmigen und in seiner Kraft zu lassen. Hier giebt die Natur der Succeßion und die Familienverträge ꝛc. ob solche den Nachfolger verbinden, die Handlungen seines Vorfahren zu prästiren, und andere Umstände mehr, die eigentliche Auskunft, was hierinn Rechtens ist.

Auch die Erben des Eventualinvestirten behalten ein Recht aus der Eventualbelehnung ihres Erblassers, wenn sie sonst lehensfähig sind, und diese nicht blos auf den Erblasser ertheilet ist. (8)

Eventualeidesanbietung, ist, wenn eine Parthie unter Voraussetzung einer gewissen Bedingung sich erbietet, etwas eidlich zu beschwören, z. B. unter der Bedingung, wann ein gewisser von ihr behaupteter Umstand für erheblich erachtet werden, wenn der von ihr geführte Beweis nicht ganz für vollständig erachtet werden sollte, genau betrachtet ist, sie immer unnöthig und überflüßig, weil der Richter ohne alle Rücksicht auf dieselbe nur, je nachdem er den Eid für nöthig und zuläßlich findet, auf dessen Abschwörung zu sprechen oder nicht zu sprechen hat. (38)

Eventualeideszuschiebung, ist, wenn eine Parthie in einer Proceßsache dem Gegentheil unter einer gewissen Bedingung den Eid zuschiebt; so geschieht es öfters, daß eine Parthie unter der Bedingung, wenn der Gegentheil gewisse factische Umstände abläugnen würde, gleich in der Klagschrift oder Exceptionsschrift, daß eine Parthie über einen gewissen Umstand unter der Bedingung, wenn der Richter denselben für erheblich oder für nicht genugsam bewiesen erachten würde, u. s. f. ihrem Gegentheil den Eid zuschiebt; in solchen Fällen wird nach der Natur der Sache der Eid nur alsdann für zugeschoben erachtet, wenn die Bedingung, unter welcher er zugeschoben worden, wirklich existirt.

Eventuallitiscontestation, gründet sich auf die in den deutschen Reichs- und Landsgesetzen enthaltene Verordnungen von den dilatorischen Exceptionen, unerachtet diese immer von dem Beklagten vor der Litiscontestation vorgebracht werden sollen, so befehlen doch die Gesetze zugleich, in der weisen Absicht, die allzugrosse Verzögerung der Processe zu verhindern, daß nach der Regel die Litiscontestation sogleich den dilatorischen Exceptionen in einem Vortrag angehängt werden solle. Wenn daher dem Beklagten dilatorische Exceptionen zustehen, so trägt er zwar diese zuerst vor, und fügt ihnen sogleich die angemessene Bitte bey, z. B. den Kläger zu besserer Legitimation, zu Leistung der verlangten Caution anzuhalten. Nach diesem folgt die Litiscontestation in dem gleichen Vortrag, welche aber der Beklagte nur unter der Voraussetzung beyzufügen sich erklärt, wenn zuvor seinen dilatorischen Exceptionen rechtlich abgeholfen seyn würde, und welche daher **Eventuallitiscontestation** genannt wird; der Richter hat alsdenn zuvörderst wegen der eingewandten dilatorischen Exceptionen das Nöthige zu verfügen und zu erkennen; dieß mag aber nach der Bitte des Beklagten oder wider dieselbe geschehen, so wird sodann die Litiscontestation für unbedingt angesehen. Einige Gattungen der dilatorischen Exceptionen sind von der Regel ausgenommen, und müssen mit der Litiscontestation nicht verbunden werden, z. B. diejenige, durch welche der Gerichtsstand abgewandt wird, und welche ihrer Natur nach die Einlassung auf die Klage hindern, z. B. der ermangelnden Citation, der unverständlichen Klagschrift u. s. w. (38)

Eventualtheilung, wird an vielen Orten diejenige Gattung der Erbschaftstheilung genannt, welche nach dem Tod des Erblassers zwar in der Absicht, damit man den Betrag des jedem Erben zustehenden Erbtheils wisse, auf dem Papier entworfen, aber vorjetzo nicht wirklich zur Vollziehung gebracht wird. Dieser Fall trägt sich z. B. zu, wenn eine Mutter mit Hinterlassung ihres Ehmanns und der mit ihm erzeugten Kinder stirbt; alsdenn erben nach deutschen Gesetzen der Vater und die Kinder, allein die Erbtheile der letztern bleiben in der Verwaltung und Nutzniessung des Vaters. Daher werden zwar die Erbtheile der Kinder berechnet, aber sie bleiben als mütterliches Vermögen der Kinder bey dem Vater so lange er lebt, und die Theilung wird daher nur **Eventualtheilung** genannt; zum Gegensatz wird diejenige Erbschaftstheilung, in welcher wirklich jedem Erben sein Erbtheil ausgeliefert wird, Realabtheilung genannt. (38)

Euer, das Pronomen, war die erste Art, einen andern in Deutschland anzureden, nachdem das brüderliche Du verächtlich zu werden angefangen hatte. Auch

dieses ist gegen Personen, welchen man Hochachtung und Ehrfurcht schuldig ist, aus dem mündlichen Gebrauch gekommen. In der schriftlichen Courtoisie hingegen wird es, selbst bey der tiefesten Erniedrigung, beybehalten, und sogar dem Kaiser gegeben. In mündlichen Anreden jedoch hat man angefangen, es in Ihre zu verwandeln. Da die Art der Anrede durch Euer an sich alt ist, so hat man auch die alte Orthographie, insonderheit wenn man das Wort abkürzt, und nur durch die erste Sylbe ausdrückt, noch heutzutag an vielen Orten angenommen, und schreibt es mit dem Buchstaben w, nemlich **Ew.** Wer es aber für unanständig hält, in der Anrede eines andern etwas abzukürzen, der würde sich mit **Ewer** lächerlich machen, und nimmt daher besser das u. Daß einige dieses Pronomen für indeclinable gebrauchen, ist gegen die Sprachregeln gesündiget. Vielmehr, da alle unsere Courtoisien von Majestät, Hoheit, Durchlauchtigkeit, Gnade rc. weiblichen Geschlechts sind, so soll man auch Eure Majestät rc. und nicht Euer Majestät, und Majestäten schreiben. (33)

Ever, ist ein hinten und vorne spitziges Fahrzeug mit einem flachen Boden, einem Segel und Ruder, dessen man sich auf der Niederelbe zu Fortbringung der Menschen und Waaren bedienet. Von Hamburg nach Harburg und zurücke fahren täglich zwey derselben, und man bedienet sich auch ihrer als Lichter, die grossen Schiffe durch sie zu entlasten. (6)

Everganea Trabes, (Baukunst) werden von Vitruv wohl verbundene oder eingebundene Balken genennt, die wohl zusammengefüget sind. Heutzutage nennet man solche veezahnte Träger. (18)

Euermias heneka, ευεϱμιας ἑνεκα, s. Cleromantia.

Everriator. War bey den Römern die Leiche aus dem Hause getragen, und dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen, so mußte desselben Erbe das Haus mit einer gewissen Art von Besemen unter gewissen Cärimonien auskehren lassen, damit die **Manen** des Verstorbenen zur Ruhe kommen und der neue Besitzer des Hauses nicht durch die **Lemures** beunruhigt werden möchte. Dieser nächste Erbe des Verstorbenen sowohl, als der zu dieser Absicht gedungene Ausfeger hiessen beyderseits **Everriator**. **Festus** beschreibt uns die eigentliche Beschaffenheit des gedachten Besems nicht. Der Tag, an dem diese Reinigung des Trauerhauses geschah, war der **neunte** nach dem Tode des Verstorbenen, denicales feriae, auch ex verrae, vom Zeitworte verro, ich **kehre aus**. Doch hieß die Handlung selbst auch ex verrae. (21)

Eversonsfisch, Evertren, Roojeud, Hottentottenfisch. Diese Fischgattung gehört muthmaßlich zum Geschlechte des Meerbrachsen. (*Sparus* L.) Man trift sie am Vorgebürge der guten Hoffnung und an der Goldküste in Menge an, und sie werden als eine gesunde wohlschmeckende Speise genossen. Man hat mehrere Arten, besonders aber werden zwo vorzüglich geschätzt. Die erste ist runder, breiter und kürzer als die andere, auf dem Rücken und den Seiten schwärzlich, am Kopfe dunkel purpurroth. Die Farbe der zweyten Art ist dunkelblau gefleckt. Den Namen haben diese Fische einem Matrosen zu danken, welcher die blaugefleckte Farbe mit dem Gesichte des Schiffshauptmanns **Jacob Everson** verglich, welches von dem schwarzen in seinen tiefen Pockengruben stehenbleibenden Bart eben so blau gefleckt war. (9)

Evexia, heißt eine gesunde Leibesbeschaffenheit. (9)

Eugalacton, (botan.) ist ein Beyname des gemeinen **Ramsel**. (*Polygala vulgaris* L.) (9)

Eugenie, (botan.) (*Eugenia* L.) ist der Name, welchen **Linne** einem Pflanzengeschlechte aus der ersten Ordnung der zwölften Classe (Scosandria monogynia) giebt. Der Kelch bestehet aus einem Stück, befindet sich über dem Fruchtboden, und ist in vier längliche stumpfe vertiefte fortdauernde Einschnitte gespalten. Die vier Kronblätter sind doppelt so groß als der Kelch, länglich, stumpf und vertieft. Die vielen kleinen Staubbeutel sitzen auf eben so vielen Trägern, welche in dem Kelche stecken, und so lang sind als die Krone. Der Stempel bestehet aus einem gewundenen unter dem Boden sitzenden Fruchtknoten, einem einfachen Griffel von der Länge der Staubfäden, und einer einfachen Narbe. Auf die Blüthe folgt eine viereckige gekrönte einfächrige Steinfrucht, mit einem rundlichen glatten Kerne. Man zählt folgende Gattungen:

Bastart Cuiavabaum Eugenie. (*Eugenia Pseudopsidium* Linn. Jacq. amer. 152. t. 93.) Sie wächst in Martinique wild. Die Blätter sind völlig glatträndig. Die Blumen stehen einzeln auf Stielen in den Blattwinkeln und am Gipfel.

Einblümige Eugenie. (*Eugenia uniflora* Linn. Mich. gen. 226. t. 108. *Myrtus indica* Til. pis. 117. t. 44.) Sie wächst in Indien. Die Blätter sind glatträndig, etwas steif, breit und ungekrümmt, die Blumen weiß, und entspringen einzeln seitwärts. Die Früchte sind röthlich, weich, gefurcht und wohlriechend.

Gelbholzblättrige Eugenie. (*Eugenia cotinifolia* L. Jacq. obs. 3. p. 3. t. 53. X.) Cayenne ist ihr Vaterland. Die jungen Zweige sind eckig, die Blätter gegenüber gestellt, kurz gestielt, lederartig, glänzend, eyrund, ganz glatträndig, die Blumen stehen einzeln zu zwey oder drey auf einem Stiele in den Blattwinkeln.

Jambusenbaum Eugenie. (*Eugenia Jambos* L. Mill. dict. n. 2. *Jambusa sylvestris alba* Rumph. amb. 1. p. 127. t. 39. *Malacca schambu* Rheed. mal. 1. p. 27. t. 17.) Dieser indianische Baum hat einen bis 30 Fuß hohen Stamm. Die Blätter sind ganz glatträndig. Die Blumen stehen am Gipfel der Aeste auf ästigen Stielen. Die Früchte sind nicht so wohlschmeckend als an der Malaccischen Eugenie, auch kleiner und runder, von Farbe weißlich. Sie werden selten roh, wohl aber mit Wein oder Zucker eingemacht gegessen.

Malaccische Eugenie. (*Eugenia malaccensis* L. Mill. dict. n. 1. *Jambosa domestica* Rumph. amb. 1. p. 121. t. 37. 38. *Nati schanibu* Rheed. mal. 1. p. 29. t. 18. Burm. ind.) Der Stamm ist so hoch wie bey dem Jambusenbaume, und hat eine braune Rinde. Die Blätter sind länglich, scharf zugespitzt, gegen über gestellt, völlig glatträndig, glänzend purpurroth, wenn sie noch jung sind, im Alter hellgrün. Die röthlichen Früchte sind angenehm erfrischend und eine gesunde Speise.

Scharfeckige Eugenie. (*Eugenia acutangula* L. *Butonica terrestris rubra* Rumph. amb. 3. p. 181. t. 115. *Tsieria samstravadi* Rheed. mal. 4. p. 51. t. 7.) Die Blätter sind gekerbt, die Blumen stehen auf Stielen am Gipfel, die Früchte sind länglich, roth mit scharfen Ecken versehen. Die Blätter werden als Salat gegessen.

Traubenförmige Eugenie. (*Eugenia racemosa* Linn. *Butonica sylvestris alba* Rumph. amb. 3.

p. 181. t. 116. *Semstravadi s. Caibat stumbu* Rheed. mal. 4. p. 11. t. 16.) Sie wächst wie die vorhergehende Gattung in Indien wild. Die Blätter sind gekerbt. Die Blumen stehen in langen Trauben beysammen, die Früchte sind eyrund viereckig. (9)

Eugonius, heißt bey den alten Geometern eine Figur, die so viele rechte Winkel hat, als in ihr möglich sind, z. B. ein Dreyeck, das einen; ein Vierecke, das vier rechte Winkel hat. (6)

Eugrammus, auch Euthygrammus, heißt bey den alten Geometern eine Figur, die lauter grade Linien zu Seiten hat. (6)

Eugubinische Tafeln. Dieses uralte Denkmal ist bey dem alten **Iguvio**, oder dem heutigen **Eugubio** in Italien im J. 1444 ausgegraben, und bestehet aus 7 grossen kupfernen Tafeln mit Innschriften von **Pelasgischer** oder **Hetrurischer** Schrift. In des Th. **Dempsters** *Etruria regali* Tom. I. p. 91. sind sie befindlich. Man will aus selbigen die schon damals nach und nach aus dem griechischen Buchstaben entstandene Bildung der lateinischen Buchstaben bestärken, und nennet sie eine **Pelasgischlateinische** Schrift.

Ihr Alterthum wird wahrscheinlich zu hoch angegeben, indem man glaubt, daß die **Pelasgier** vor mehr als 3000 Jahren sich in dem Theil von Italien niedergelassen, so damals **Umbrien** genannt ist. Wie sie hier durch vielerley Unglücksfälle sehr zusammengeschmolzen waren, so sollen sie vor dem Trojanischen Kriege diese Tafeln haben verfertigen lassen, wo sie die Unglücksfälle angezeiget, und die Götter um Beystand angerufen haben. Aber die Verfasser der **allgem. Welthistorie im** *III.* **Th. der Zusätze S. 9. Anm. (C)** haben gegen dieses angebliche Alterthum 5 erhebliche Gründe vorgebracht, worinn man es sehr wahrscheinlich macht, daß diese Tafeln vor dem ersten Carthaginensischen Krieg noch nicht vorhanden gewesen sind.

Die VI. und VII. Kupf. Tafel ist fast ganz mit **Capitalschrift**, ausser das P. und Q. Es hat also das lateinische Alphabet schon damals aus 20 Buchstaben bestanden, nemlich **A. B. C. D. E. F. G. H. I. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. V. X.** (8)

Evictio, Eviction, Gewehrschaft, Entwehrschaft, Fertigung, ist die Erhaltung einer Sache oder eines gewissen Rechts auf derselben, welche nach vorgängiger richterlicher Untersuchung durch des Richters Entscheidung geschieht; ohne Unterschied, ob der Besitzer als Beklagter sich in dem Eigenthum der Sache oder in irgend einem dinglichen Recht auf der Sache erhalte, oder ob der Kläger wider den Besitzer es dahin bringe, daß dieser ihm eine Sache als eigenthümlich abtreten, oder ein dingliches Recht des Klägers auf der Sache anerkennen und zulassen muß; als z. B. wenn ein Dritter die Sache, die ich von jemand gekauft habe, als sein Eigenthum von mir vindicirt, und ich ihm solche abzutreten, vom Richter verurtheilt werde; wenn mir jemand ein Dienstbarkeitsrecht, z. B. den Durchwandel auf einem Gut, als ob es ihm allein eigen wäre, gestattet, und nun der wahre Eigenthümer oder der Miteigenthümer des Guts gegen mich erhält, daß mir der Durchwandel abgesprochen wird; wenn ich ein Gut gekauft habe, auf welchem nunmehr ein Dritter ein Nutzniessungsrecht, ein Pfandrecht, oder einen Theil des Eigenthums zu haben behauptet; wenn mein Verkäufer das Gut von einem Minderjährigen gekauft hat, und dieser nach vorgängiger Wiedereinsetzung in vorigen Stand das Gut, nachdem ich es gekauft habe, wider mich behauptet; wenn mir ein Gut mit gewissen bezeichneten Grenzen verkauft wird, und nachher mein Nachbar durch die angestellte Klage Finium regundorum einen Theil meines Guts als zu seinem Gut gehörig zurückfordert, und wider mich behauptet; wenn mir ein Gut als von aller Dienstbarkeit und andern Beschwerden frey verkaufet worden, und nachher ein anderer gewisse Dienstbarkeitsrechte oder andere Rechte wider mich behauptet; wenn ein Mensch als Sclave verkauft worden, und nachher wider den Käufer seine Freyheit behauptet; wenn ein Statu liber, ohne dem Käufer etwas davon zu sagen, als Sclave verkauft worden, und nach erfüllter Bedingung oder herbeygekommner Zeit seine Freyheit behauptet. Die **Eviction** einer Sache zieht öfters die Verbindlichkeit zur **Evictionsleistung** nach, welche für den, welchem eine Sache evincirt wird, von großer Wichtigkeit ist. **Eviction** leisten, heißt, einem dasjenige ersetzen, was er wegen erlittener **Eviction** verlohren hat, oder was ihm auf den Fall einer künftigen **Eviction** versprochen worden ist.

Die erste Frage ist also, wer ist zur **Evictionsleistung** verbunden? Ein jeder ist dazu verbunden, welcher kraft eines Vertrags oder anderswoher nach der Natur einer Handlung schuldig ist, zu bewirken, daß ich die mir übergebene Sache als mein Eigenthum, und mit allen denen Rechten, welche mir versprochen worden sind, habe, oder welcher besonders die **Eviction** zu leisten versprochen hat. Nach der Natur der Handlung ist also zur **Evictionsleistung** verbunden der Verkäufer, wenn die verkaufte Sache, ein Theil, oder die Nutzniessung derselben dem Käufer evincirt wird, derjenige, welcher von dem andern seine Sache eingetauscht, wenn dem andern die dagegen gegebene Sache evincirt wird, wiewohl in diesem Fall der letztere auch das Recht hat, seine Sache mit der Condictio Causa data, Causa non secuta zurückzufordern; derjenige, der in den ungenannten Contracten do ut des, do ut facias, oder facio ut des, eine Sache als eigenthümlich übertragen hat, wenn sie diesem nachher evincirt worden ist; derjenige, welcher eine nachher evincirte Sache dem andern an Bezahlungsstatt übergeben hat; der Schwiegervater oder die Ehfrau, welche dem Tochtermann oder dem Ehmann eine nachher evincirte Sache zum Heirathgut gegeben haben; derjenige, welcher kraft einer vorhergegangenen Verbindlichkeit, z. B. aus einem Kaufcontract dem andern eine Forderung abgetreten hat, wenn diese nachher als ungegründet befunden, oder durch eine Exception entkräftet wird; nicht aber, wenn wegen Unvermögenheit des Schuldners die Bezahlung der Forderung nicht erhalten werden kann, der Cedent müßte dann besonders einen vermöglichen Schuldner versprochen haben; der Miterbe in dem Fall, wenn bey der Erbschaftstheilung einem andern Miterben eine solche Sache zugeschieden worden, welche ihm nachher ein anderer evincirt hat; nicht aber alsdenn, wenn jedem Erben sein Erbtheil, oder gewisse zu seinem Erbtheil gehörige Sachen vom Testirer angewiesen worden, es müßte denn, (wie die Practiker behaupten,) der Testirer sicherlich die Absicht gehabt haben, gleiche Erbtheile zu machen; der Miteigenthümer gewisser einzelner Sachen in dem Fall, wenn die gemeinschaftliche Sachen getheilt, und dabey einem Theilhaber solche Sachen, welche nachher ein anderer evincirt hat, zugewiesen worden sind; der Erbe in dem Fall, wenn jemand eine gewisse Gattung von Sachen, z. B. ein Pferd vermacht, von dem Erben aber dem Legatarius eine solche Sache gegeben worden, welche ein anderer nachher evin-

cirt hat; wenn aber der Testirer eine gewisse Sache vermacht hat, welche nachher dem Legatarius evincirt wird, so ist der Erbe zur Evictionsleistung nicht, wohl aber dazu verbunden, daß er, wenn der Testirer wegen der vermachten Sache Evictionsleistung zu fordern berechtiget war, dem Legatarius seine darauf ihm zustehende Klage abtrete; wenn aber der Testirer jemanden eine einem Dritten verpfändete Sache wissentlich vermacht hat, so ist der Erbe zwar verbunden, durch Bezahlung der Schuld das Pfandrecht zu tilgen, allein dieses kann nicht Evictionsleistung genannt werden. Beym Vergleich unterscheiden die Rechtsgelehrte, wenn die durch Vergleich einem Theil überlassene Sache evincirt wird, ob der Besitzer der Sache gegen Erhaltung einer gewissen Summe Gelds eine Sache dem andern abtrete, oder ob er gegen Bezahlung einer Summe Gelds sie im Besitz behalte? Im erstern Fall muß Evicrion geleistet werden, im andern aber nicht. Endlich wenn jemand dem andern ein Gut zu Lehen oder Erblehen, (in Emphytevsin) giebt, welches nachher von einem Dritten evincirt wird, so ist der Uebergebende zur Evictionsleistung verbunden. In solchen Fällen aber, wo jemand dem andern eine Sache, nicht in der Absicht, deren Eigenthum auf ihn zu übertragen, sondern z. B. als Faustpfand, oder als verpachtet übergeben hat, muß zwar der Verpfänder, der Verpächter u. s. w. den Empfänger schadlos halten, wenn dieser davon, daß ihm eine fremde Sache gegeben worden, einen Schaden hat, allein dieses kann nicht Evictionsleistung genannt werden, weil niemals denen, welche eine Sache nicht als eigen bekommen haben und besitzen, die Sache evincirt wird.

Auch bey dem Verkäufer ist die Verbindlichkeit zur Evictionsleistung mancherley Einschränkungen unterworfen. Wenn jemand eine ganze Universitas, z. B. eine Erbschaft, ein Peculium verkauft hat, so ist er nur alsdenn, wenn dem Käufer die ganze Universitas, nicht aber wenn ihm einzelne Dinge aus derselben evincirt worden, zur Evictionsleistung verbunden; wenn jemand mehrere Sachen im Bausch und Bogen, oder ein ganzes Haus, ein ganzes Schiff verkauft hat, so ist er zwar zur Evictionsleistung verbunden, wenn alle verkaufte Sachen, das ganze Haus oder Schiff, nicht aber, wenn im ersten Fall einige der verkauften Sachen, oder in den andern Fällen einzelne zum Haus oder Schiff gehörige Dinge, z. B. Fenster, Ziegel, Balken von einem Dritten evincirt worden; der Verkäufer einer schwangern Sclavinn war nur alsdenn, wenn sie selbst, nicht aber, wenn das von ihr gebohrne Kind evincirt worden, zur Evictionsleistung verbunden; derjenige, welcher nur seine Hoffnung zu einer Sache, z. B. was er bey dem Auswurf des Netzes von Fischen fangen wird, sein Loos in einer Lotterie verkauft, ist zur Evictionsleistung nicht verbunden, wenn der Käufer für seine Hoffnung nichts bekommt, ausgenommen, der Verkäufer müßte niemals ein Recht auf die gehoffte Sache gehabt haben. Wenn ferner zwar eine Sache, auf welcher der andere das Eigenthum anspricht, oder ein anderes dingliches Recht z. B. Nutzniessung, Pfandrecht und dergl. hat, verkauft, aber dem Käufer die Ansprüche oder die Rechte des andern zugleich angezeigt worden sind, so kann der Käufer, wenn ihm auch wirklich in der Folge die Sache evincirt wird, niemals von dem Verkäufer Evictionsleistung fordern, und nicht einmal den bezahlten Kaufschilling zurückbegehren; auch ist der Verkäufer zu derselben nicht verbunden, wenn z. B. der Käufer, da er gegen den Nachbar des gekauften Guts ein Dienstbarkeitsrecht angesprochen, solches von dem Richter abgesprochen worden ist, ausgenommen der Verkäufer müßte solches Recht dem Käufer ausdrücklich zugesichert haben. Diejenige ferner, welche in fremden Namen eine Sache verkaufen, sind niemals, sondern nur derjenige, in dessen Namen die Sache verkauft wird, zur Evictionsleistung verbunden; so ist z. B. der Pfandglaubiger, welcher die ihm verpfände Sache um sich davon bezahlt zu machen verkauft, wenn diese Sache nachher evincirt wird, niemals, er müßte sich denn ausdrücklich dazu verbunden haben, zur Evictionsleistung; alsdenn aber, wenn er wissentlich eine seinem Schuldner nicht zugehörige oder ihm nicht verpfändete Sache in dessen Namen verkauft hat, zur Schadloshaltung verbunden; so sind die Gerichtsdiener, welche um eine Urtel zu vollziehen, eine dem Schuldner gepfändete Sache in dessen Namen verkaufen, zur Evictionsleistung nicht verbunden, sondern sie kann in diesem, wie in dem vorhergehenden Fall nur an den Schuldner selbst, in dessen Namen die Sache verkauft worden, gefordert werden, so ist der Pfleger oder Vormünder, welcher eine Sache seines Pflegbefohlnen, der Bevollmächtigte, welcher eine Sache des Mandanten verkauft, niemals; sondern nur der, in dessen Namen die Sache verkauft wird, zur Evictionsleistung verbunden: wenn fernerr ein Kaufcontract ganz ungültig geschlossen, wenn eine Sache um eines verbotenen Spiels willen verkauft, der Kaufschilling verspielt, und nachher die Sache evincirt worden, so kann der Verkäufer nicht auf Evictionsleistung belangt werden. Wenn der fiduciarische Erbe dem fideicommissarischen die Erbschaft, so wie er sie erhalten, abgetreten hat, und sie dem letztern evincirt wird, so ist der erstere zur Evictionsleistung nicht verbunden. Wer ferner einem andern eine Sache schenkt, ist, wenn die geschenkte Sache von einem Dritten evincirt wird, zur Evictionsleistung nicht verbunden, sondern nur zur Schadloshaltung alsdenn, wenn er wissentlich eine fremde Sache geschenkt, und der Empfänger dadurch Schaden erlitten hat; und selbst in dem Fall, wenn die Schenkung in der Absicht, empfangene Wohlthaten zu vergelten oder geleistete Dienste zu belohnen geschehen, ist die Meinung derer richtiger, welche keine Verbindlichkeit zur Evictionsleistung erkennen, obwohl viele Rechtsgelehrte sie behaupten.

Die Eviction muß geleistet werden, ohne Unterschied, ob die ganze Sache, nur ein Theil derselben, oder ob ein gewisses dingliches Recht auf derselben, z. B. Pfandrecht, Nutzniessung und dergleichen evincirt worden seyn, und in jedem Fall muß nicht allein der Werth dessen, was evincirt worden, wie er zu Zeit des Verkaufs war, z. B. dem Käufer der bezahlte Kaufschilling ersetzt, sondern auch der weitere durch die Eviction erlittene Schaden vergütet werden; wenn ein Theil der Sache evincirt worden, so muß der Werth dieses evincirten Theils nach seiner vorzüglichen Güte, wie sie zu Zeit des Verkaufs war, und der Schade, welchen der Käufer davon leidet, daß der evincirte Theil von dem übrigen getrennt worden, ersetzt werden; wird die Nutzniessung evincirt, so muß nach dem Betrag und Güte der Früchte die Schätzung gemacht werden; wenn mehrere Sachen gekauft, und eine oder einige derselben evincirt worden, so enthält die Evictionsleistung den Werth der evincirten Sache, und die Berechnung dessen, was die nicht evincirte Sachen

wegen ihrer Trennung von dem evincirten weniger werth sind. Wenn der Käufer eine Sache von mehreren gekauft hat, so muß er, wenn die ganze Sache evincirt worden, die Evictionsleistung von jedem Verkäufer nach seinen Antheil fordern; ist nur ein Theil der Sache evincirt worden, so müssen nur diejenige, welche den nachher evincirten Theil verkauft haben, die Eviction leisten.

Ist die Evictionsleistung durch einen besondern Vertrag versprochen worden, so kann öfters derjenige dazu verbunden seyn, welcher sonsten nach der Natur der Handlung nicht dazu verbunden gewesen wäre, in solchen Verträgen, welche nach dem römischen Recht durch Stipulation eingegangen werden mußten, wurde öfters eine gewisse Summe, welche der Verkäufer wegen der Evictionsleistung zu bezahlen hatte, bestimmt; daher kam bey den Römern die bey ihnen sehr gewöhnliche Duplä, oder Triplä Stipulatio, wenn sich nemlich der Käufer auf den Fall einer künftigen Eviction von dem Verkäufer statt der Evictionsleistung den gedoppelten oder dreyfachen Werth der Sache versprechen ließ; welche auch noch heutzutage vorkommen können, nur daß statt der Stipulation ein blosser Vertrag hinlänglich ist, durch solche besondere Verträge vermeidet der Käufer im Fall einer wirklich erfolgenden Eviction den beschwerlichen Beweis des ihm durch dieselbe entstehenden Schadens, und fordert also statt der Evictionsleistung nur die besonders versprochene Summe. Ein Versprechen der Evictionsleistung ohne Bestimmung einer für dieselbe zu entrichtenden Summe hat allein den Vortheil, daß dadurch auch derjenige, welcher nach der Natur der Handlung zu derselben nicht verbunden ist, auf dieselbe belangt werden kann, und daß durch Conventionalstrafen oder auf andere Weise jene Verbindlichkeit verstärkt werden kann. Wenn Käufer und Verkäufer miteinander verabredet haben, daß letzterer zu Leistung der Eviction nicht verbunden seyn, so hat dieses im Fall erfolgender Eviction die Wirkung, daß der Verkäufer dem Käufer zu Ersetzung des durch die Eviction erlittenen Schadens nicht verbunden ist, aber den Kaufschilling muß er jenes Vertrags ungehindert ersetzen, ausgenommen der Verkäufer müßte die Sache, auf welche ein Dritter Ansprüche machte, dem wissenden Käufer nur als Hoffnung auf die Sache verkauft haben.

Um Evictionsleistung fordern zu können, ist immer nothwendig, daß die Sache oder ein Recht auf derselben ohne die Schuld dessen, der sie verlohren, ihm durch eine rechtmäßige Eviction entzogen worden seye; daher kann deren Leistung nicht gefordert werden, wenn die gekaufte Sache durch einen blossen nach dem Contract erfolgten Zufall verlohren gegangen, oder verdorben worden; oder wenn sie nachher der Käufer freywillig veräussert, oder zur Strafe wegen eines mit derselben begangenen Verbrechens ihrer verlustigt erklärt worden; sie kann nicht gefordert werden, wenn der Käufer oder Besitzer von jemand durch unrechtmässige Gewalt von der Sache vertrieben, oder sie von dem Richter ohne vorgängige Untersuchung de Facto einem Dritten zugesprochen worden; nicht, wenn der Käufer die Sache deswegen verlohren, weil ein anderer sein ihm darauf zustehendes Losungs- oder Näherrecht ausgeübt, besonders alsdann nicht, wenn der Käufer, nachdem ein Dritter die gekaufte Sache oder ein dingliches Recht auf der Sache vindicirt, durch sein Verschulden den Proceß, und damit die Sache selbst verlohren hat; als z. B. wenn er in dem hierüber verhandelten Processe die ihm zustehende Exceptionen und Beweise vorzubringen unterlassen, sich an der ihm gestatteten Beweisfrist versäumt, gegen die beschwerende Urtel des Unterrichters nicht appellirt, wenn wegen seines Ungehorsams gegen die richterliche Befehle wider ihn gesprochen worden, wenn er sich verglichen, freywillig nachgegeben, einen Schiedsrichter erwählt, die Gerichtsbarkeit auf einen andern als den gebührenden Richter erstreckt, dem Gegentheil einen Eid zugeschoben hat u. dgl. Um daher alle Vorwürfe, als ob dem Käufer durch seine Schuld die Sache evincirt worden wäre, zu vermeiden, schreiben ihm die Gesetze vor, daß wenn ein anderer eine Sache von ihm evinciren will, er den Verkäufer litem denuncire, nemlich von dem angestellten Proceß Nachricht gebe, und ihn zum Beystand auffordern; und wenn er dieses beobachtet, so ist er auf den Fall, wenn er nachher den Proceß verliert, der Verkäufer mag ihm wirklich Beystand geleistet haben, oder nicht, von aller Verantwortung über diesen Punct frey. (s. Denunciatio Litis.) Wenn jedoch die Sache des Käufers wider den Evincenten offenbar ungerecht, und nicht zu gewinnen war, so kann der Käufer auch bey unterlassener Litis Denunciation noch die Evictionsleistung fordern. Wenn der Verkäufer einer fremden Sache selbst nachher Eigenthümer derselben wird, und die Sache vom Käufer evincirt, so kann dieser entweder die Sache dem Verkäufer ausliefern, und Evictionsleistung von ihm fordern, oder die Auslieferung der Sache verweigern, und dem evincirenden Verkäufer die Exception Rei venditä et traditä oder Doli entgegensetzen. Wenn eine fremde Sache verkauft worden, und der Käufer Erbe des wahren Eigenthümers wird, so kann der Käufer, gleichsam als ob er die Sache von sich selbst evincirte, die Evictionsleistung fordern; wenn aber in gleichem Fall der Käufer Erbe des Verkäufers wird, so hört die Verbindlichkeit zu derselben durch Confusion auf. Wenn der Käufer, da er Eigenthümer der Sache war, die Sache verpfändet, nachher einem andern verkauft, und von diesem oder einem Dritten wieder gekauft hat, so kann er, wenn nunmehr der Pfandgläubiger wider ihn sein Pfandrecht auf die Sache verfolgt, von seinem Verkäufer die Evictionsleistung nicht fordern, sondern wird mit der Exceptio Doli abgewiesen.

Die Evictionsleistung kann nicht eher gefordert werden, als nachdem die Sache wirklich evincirt worden ist; folglich findet wegen derselben keine Klage statt, wenn die Eviction nur bevorsteht oder versucht worden ist, und der Käufer, welcher in der Evictionssache gewonnen hat, kann von dem Verkäufer nicht einmal die aufgewandte Proceßkosten zurückfordern. Wenn jedoch die Eviction gleich nach geschlossenem Contract bevorsteht, ehe der Käufer den Kaufschilling bezahlt hat, so kann der Käufer diesen so lange, bis ihm der Verkäufer wegen der Eviction hinlängliche Caution leistet, zurückbehalten, und sogar, wenn das Recht des Evincenten sogleich klar ist, vom Contract wieder abgehen.

Die Klage, mit welcher die Evictionsleistung gefordert wird, ist, wenn sie durch Stipulation oder besondern Vertrag versprochen worden, die Klage ex Stipulatu, oder Condictio ex Moribus; sonsten die Klage aus dem Contract, aus welchem die Verbindlichkeit zu demselben fließt, und in jedem Fall kann sie auch wider die Erben angestellt werden. (38)

Evictio feudi, s. Gewehr nach Lehnrecht.

Evidenz, ist ein philosophisches Kunstwort, welches im weitläuftigern Verstande einerley Bedeutung hat mit Gewißheit, wovon ein eigener Artikel handelt.

Weil alles, was geschiehet, mit zureichendem Grunde geschiehet; so ist auch, so oft wir etwas vor wahr halten, ein zureichender Grund vorhanden, warum wir es thun. Reicht dieser Grund nicht nur dazu zu, daß wir es thun, sondern dazu, daß wir es mit Recht thun, so ist es wirklich wahr, was wir dafür erkennen. So wollen wir die Redensart verstehen: es ist wirklich wahr, was wir mit zureichendem Grunde davor erkennen. Sehen wir es ein, daß der Grund zureichet, so sind wir von der Wahrheit gewiß, oder die Wahrheit ist uns im allgemeinen Verstande evident. Solchergestalt ist uns alles, was wir durch eigene Erfahrung erkennen, oder was wir auf das Zeugniß unserer Sinne vor wahr gelten lassen, evident, wann wir uns bewußt sind, daß kein Betrug der Sinne und keine Erschleichungsfehler untergelaufen. Ferner sind uns in diesem Verstande alle Sätze evident, deren Prädicat man so in dem Subject liegen siehet, daß es keiner weiteren Anstalten bedarf, es darin zu entdecken, wie es in dem Satze geschiehet, den man, wenn man ein Beyspiel hievon geben will, gemeiniglich anzuführen pfleget: das ganze ist grösser als sein Theil. Noch ferner sind uns in diesem Verstande alle die Sätze evident, welche wir aus der ersten und andern Gattung durch richtige Schlüsse herleiten und wissen, daß wir sie aus solchen Gründen durch solche Schlüsse herleiten. Desgleichen sind uns die Sätze evident, die wir abermals aus diesen wissentlich richtig schliessen, und die wir weiter aus diesen schliessen u. s. f. Endlich sind uns in diesem Verstande auch fremde Erfahrungen, oder was wir auf das Zeugniß anderer vor wahr annehmen, evident, wenn wir versichert sind, daß die Zeugen das, was sie erzählen, selbst recht wußten, und es nach ihrem Besten wissen erzählen wollten, also vornemlich was uns Gott offenbaret, so bald wir nur wissen, daß es von Gott kommt und daß es so zu verstehen ist. Die so ausgelegte Evidenz hat keine Grade. Denn ein Grund kann nicht überzureichend seyn, es darf ihm aber auch nicht das mindeste fehlen, wenn er zureichend bleiben soll, und wir müssen ihn ganz sehen, wenn wir ihn als zureichend sehen wollen. Wo also diese Evidenz statt hat, da hat sie in gleichem Maasse statt, in der Philosophie nicht weniger als in der Mathematik. Daß sie aber in der Philosophie (nicht in allen Träumen, die dieser oder jener vor Philosophie hält) wirklich statt habe, bestättigen die darin vorkommende unleugbaren Erfahrungen, die unwidersprechlichen Grundsätze und die unumstößliche Beweise. Nicht weiter, als diese reichen, reicht unsere Philosophie. Was wir darüber hinzusetzen, unsre Hypothesen u. d. g. sind angehängte Erker, die zum eigentlichen Gebäude nicht gehören, aber noch zu zugehörigen Theilen werden können, wenn sie die Zeit nicht abstürzt und nach nnd nach Materialien genug zusammengeschafft werden, um sie vom Fundamente aus zu unterbauen.

Wenn, ohne von unsrer Erkenntniß zu reden, an sich selbst ein Satz wahr seyn, oder ein Prädicat dem Subjecte zukommen soll; so muß in dem Begriffe des Subjectes, zu welchem auch die dasselbe begleitende Umstände mit gerechnet werden, der zureichende Grund des Prädicates stecken, oder das Prädicat muß durch den Begriff des Subjectes bestimmet werden. Dieses Originalkennzeichen der Wahrheit sehen wir nur in denen Sätzen liegen, die uns a priori gemäß sind, nicht in den aus der sichersten Erfahrung bekannten, wie man deutlich im Artikel: **a priori**, ausgeführet findet, worauf wir zur Vermeidung unnöthiger Wiederholung verweisen, noch vielweniger in denen, die wir auf das Zeugniß der allerglaubwürdigsten Zeugen vor wahr gelten lassen. Dieser Sichtbarkeit der Bestimmung des Prädicates durch den Begriff des Subjectes gebührt eine besondre Art von Gewißheit, die kaum angezeigter Massen nicht bey allen sonst übrigens gleich gewissen Sätzen statt hat und die man füglich mit dem Namen der Originalgewißheit belegen könnte. In einem engern Significate wird unter der Evidenz diese Originalgewißheit oder die eingesehene Bestimmung des Prädicats durch den Begriff des Subjectes verstanden, welche also so weit und nicht weiter reicht als unsre gänzlich a priori unabhängig von allen Erfahrungen und Zeugnissen formirte Erkenntniß. Sie hat also in der reinen Mathematik statt, nicht in der angewandten, ausser in denjenigen Theilen, die man gewisser massen mit Unrecht hieher zählt, und aus welchen man eine Mittelgattung machen könnte, z. E. in der Perspectiv. Desgleichen hat sie theils wirklich in der Ontologie, der natürlichen Gottesgelahrtheit, dem natürlichen Rechte und der Moral statt, theils ist die Hoffnung, daß sie noch darin statt haben wird.

Endlich wenn man den Grund des Prädicates im Begriffe des Subjectes liegen siehet, so geschiehet es mit Unterschied; in einigen Fällen liegt der Grund tiefer, man muß lange und sorgfältig nachgraben, wenn man ihn finden soll, oder es gehört eine lange Reihe künstlicher Schlüsse dazu, um das erste aus dem letzten herauszubringen; in andern Fällen liegt der Grund auf, oder ganz nahe an der Oberfläche oder durch wenige leichte Schlüsse lässet sich das Prädicat aus dem Begriffe des Subjectes herleiten, wenn man es nicht ohne alle Schlüsse darin erblicket. In den letzten Fällen ist ein Streit über die Wahrheiten, weil alle Menschen oder wenigstens alle diejenigen, die sich mit ihrer Erkenntniß beschäftigen, ihre Richtigkeit fühlen. In den ersten Fällen ist natürlicher Weise dem grossen Haufsen unerreichlich, was scharfsinnige und geübte Köpfe ganz wohl begreiffen und womit Leibnitze und Newtone spielen. In jenen Fällen sind die Wahrheiten jedermann, in dieser nur ausgesuchten Denkern evident. In der engesten Bedeutung des Wortes verstehet man unter der Evidenz die kaum beschriebene jedermann, der gemeinen Menschenverstand hat, erreichliche Evidenz. Diese hat in dem Stücke der reinen Mathematick, das sich in Anfangsgründen vortragen lässet und in dem leichtesten Theile aber genannter Wissenschaften statt. Wo aber die Grenze derselben liegen ist schwer zu sagen, weil es dabey auf die Einsicht eines jeden ankommt, nach deren Unterschiede angezeigter Massen dem einen leicht, was dem andern schwer ist.

Die königliche Academie der Wissenschaften zu Berlin hat den gewöhnlichen Preis 1763. auf die beste Abhandlung über der Evidenz ausser der Mathematick gesetzt, und die gekrönte Preisschrift nebst einigen andern 1764. drucken lassen.

Der berühmte Freund der Zweifel, Peter Bayle, giebt in der Anmerkung (B) zum Artikel Pyrrho der christlichen Religion das Ansehn, als wenn nach ihren Lehren die evidentesten Vernunftwahrheiten falsch wären und bauet darauf den Schluß: „Gäbe es ein Merkmal, woran man die Wahrheit zuverläßig erkennen könnte, so wäre es die Evidenz; allein diese ist es nicht, weil uns unsre Religion sagt, daß viele evidente Sätze falsch sind; daher giebt es gar kein Merk-

mal die Wahrheit mit Gewißheit zu erkennen." Unsre Religion befände sich in einer traurigen Lage, wann der Untersatz wahr wäre.

Vor sich evident nennt man in der Vernunftlehre alle die Gründe, die so klar und offenbar sind, daß sie keines Beweises bedürfen. Man rechnet hierunter die Erklärungen, Grundsätze, Forderungen und Erfahrungen, von welchen sowohl unter ihren eigenen Titeln, als im Artikel: **Demonstration** das nöthige vorgetragen wird. (6)

Evigilans-Stultum, Narrenwecker, war den alten Mönchen die Glocke, die geläutet wurde, daß sie zur Mette, die in der Nacht gehalten wird, erwachen möchten. Man hielt die nicht für die besten Mönche, die für dieses Geschäft so weniger Eifer hatten, daß sie dazu mußten geweckt werden. (37)

Evippe, *Pap.* D.C. s. **Danäer kleiner, mit schwarzer rothbandirter Spitze.**

Evite, (Wasserbau.) Wird die Breite eines schiffbaren Canals oder Flusses genennt, welche das Bette derselben haben muß, wenn die Schiffe auf solchem sicher fahren sollen. Sie ist nach der Grösse der Schiffe welche den Fluß oder Canal zu befahren haben verschieden. (18)

Euklia, s. **Ehe, antiquar.**

Eulaffe, (*Simia aigula*,) s. **Meerkatze.**

Eulchen, nennt man auch die Nachtschmetterlinge welche Linne unter **Noctua** begreift, und welche wir unter **Eulen** abhandeln. (24)

Eule, (Naturgesch.) (*Strix* L.) mit diesem Namen wird ein Geschlecht von Raubvögeln belegt welches sich von andern sehr merklich unterscheidet. Diese Vögel sehen meistens bey Tage wenig, oder gar nichts, schlafen diese Zeit über und fliegen des Nachts auf den Raub aus. Ihr Gehör ist ausnehmend fein, indem sie gegen andere Vögel sehr grosse weite Ohrenmuscheln haben. Der Schnabel ist kurz, gekrümmt, und dessen beyde Hälften beweglich, daher sie damit ein klapperndes schnarrendes Geräusche machen und ihn ausnehmend weit aufsperren können. Die Wurzel desselben ist mit vorwärts liegenden Federn bedeckt. Die Füsse haben vier Zähen drey vornen und eine hinten, die äussere der Vorderzähen kann sich nach hinten drehen. Uebrigens nähren sie sich von allerley andern kleinen Thieren, als Mäuse, Maulwürfe, Fledermäuse, Kaninchen, Hasen, kleine Vögel, Frösche und dergleichen. Man kennet folgende Gattungen.

Baumeule, (*Strix scops* L. Briss. Orn. tom. I. p. 495. t. 37. f. 1. Büffon **Naturgisch.** von Martini III. p. 58. T. 65. Willugb. Orn. 63. t. 12. **Kleine Ohreule, Stockeule, Waldeule, aschfarbiges Käutzchen,**) Sie ist nicht grösser als eine Drossel, hat an beyden Ohren Büsche, welche nur $1\frac{1}{2}$ Zoll lang sind und aus einer kleinen Feder bestehen. Der Körper ist grau braunroth und schwarz bunt. Die Schenkel und Beine sind bis an die Klauen mit grau röthlichen braun gefleckten Federn bekleidet. Indessen wechselt die Farbe des Gefieders nach Verschiedenheit des Vaterlandes und des Alters ab. Die Jungen sind alle grau. Sie gehören unter die Zugvögel. Im Herbst und Frühjahr versammeln sie sich in grossen Truppen. Im Winter sind hier zu Lande wenige oder keine zu sehen. In Caroline giebt es eine Spielart, welche etwas grösser, oben braunroth, unten schmutzig weiß mit braun untermischt ist.

Brandeule, (*Strix stridula* L. *Noctua major* Frisch. tab. 95. Jonst. p. 47. t. 19. **Buscheule,** Klein, **Vogelh.** p. 106. n. 111. Buffon III. p. 69. t. 67. **Braunschwarze Nachteule, gelbe Eule, graue Eule, zischende oder Knarreule.**) Sie hält sich hin und wieder in den Europäischen Wäldern auf, doch findet man sie auch mit einiger Abänderung in St. Domingo und in Syrien. Der Körper ist 12 bis 13. Zoll lang, die ausgebreiteten Flügel spannen 2 Schuh und 8 Zoll. Der Rucken ist rostfarbig. Die Federn sind mitten schwärzlich. Unten ist die Farbe weiß fuchsroth melirt, in die Länge und in die Queer mit schwarzen Strichen bandirt. Eben so sind die Schwingfedern und der Schwanz bandirt. Ihr besonderes durchdringendes Geschrey verräth sie des Nachts in den Wäldern.

Brasilische Eule, (*Strix Brasiliensis*, *Ulula brasiliensis* Klein *Caboure* Buff.) Nach Markgraf Beschreibung ist sie nicht grösser als ein Krammetsvogel. Der Kopf ist rund, der Schnabel kurz, gelb und gekrümmt, die Augen groß, rund, gelb mit schwarzem Sterne, die Schenkel und Füsse mit gelben Federn bedeckt. Die Flügel reichen nur bis an den Ursprung des breiten Schwanzes. Der Leib, Rücken und die Flügel sind umbrabrau, der Kopf und Hals mit kleinen, die Flügel mit grössern weissen Flecken besprengt, der Schwanz wellenförmig weiß bandirt, die Brust und der Bauch weißgrau und hellbraun gefleckt. Sie ist vielleicht eine Spielart der kleinen Horneule (*Strix otus* L.)

Canadische Eule (*la Moustte ou grande Cheveche de Canada* Buff. *Strix funerea* L. **Todteneule, Canadensische Tageule.**) Sie hat die Grösse der **Brandeule.** Der Körper ist 13 Zoll lang, der Schnabel 10 Linien, der Schwanz $6\frac{1}{4}$ Zoll. Die zusammengelegte Flügel decken ohngefähr drey Viertheil des Schwanzes. Die Augen sind mit einem Kreise zarter schmutzig weisser mit rothbraun vermischter Pflaumfedern besetzt und um diesen Kreiß stehen krause steife schwärzliche Federn. Die Füsse sind bis an die Klauen mit schmutzig weissen hellbraun ganz fein gefleckten Federn bekleidet; der Schnabel ist weißlich; die Brust und der Bauch weiß mit schmalen braunen Querbanden besetzt. Sie hält sich in dem nördlichen Europa und America besonders in Canada auf, und nistet im alten Gemäuer auf Kirchhöfen.

Cayennische Eule, (*Chat huant de Cayenne* Buff. H. N. des ois. 8vo. T. II. p. 202. Martini Uebers. 3. S. 112. t. 74.) Sie ist so groß als die **Brandeule.** Die Augen sind gelb. Das Gefieder ist rothbraun auf der Brust, am Bauche, auf dem Rücken mit ganz schmalen braunen Wellenlinien bezeichnet; der Schnabel fleischfarbig, die Klauen schwarz.

Carolinische Eule, (*Strix asio* L. Catesb. Car. 1. t. 7. Seligm. Vög. 1 Th. t. 14. *Petit duc de la Caroline* Buffon. **Dunkelbraunes Käutzchen** Hallen.) Sie ist kleiner als eine Dohle und hat grosse spitzige Federbüsche an den Ohren. Der Schnabel ist klein, der Augenring dunkelgelb. Die Federn des Gesichts sind weiß, mit etwas rothbraun durchmischt. Der Kopf und obere Theil des Körpers sind gelb, oder rothbraun, die Flügel sind eben so gefarbt und haben einen weissen Rand, die Schwingfedern sind weiß gefleckt, fünf grössere Flecken stehen oben an jedem Flügel. Brust und Bauch sind schmutzig weiß mit rothbraun untermischt, der Schwanz dunkelbraun, die Beine und Füsse lichtbraun, die Klauen schwarz. Das Weibchen ist dunkelbraun und nicht röthlich.

Domingische Eule, (*la Chouette ou grande Cheveche*

reche de St. Domingue Buffon.) Der Schnabel ist grösser stärker und mehr gekrümmt als an allen andern Gattungen; der Bauch ist einfärbig röthlich, die Brust mit einzelnen länglichen Flecken bemahlt.

Geflammte Eule, (*Strix flammea* L. *Petit Chathuant plombé* Buffon. *Aluca minor Aldrovandi* Willugb. orn. p. 97. t. 13. Frisch Vög. t. 97. **Schleyereule, Waldkauz, Kircheule, Perleule.**) Sie hält sich in Deutschland und andern Europäischen Reichen auf, und wohnt meistens auf Thürmen, Kirchendächern und andern hohen nicht bewohnten Gebäuden. Ihr trauriges Geschrey hat Gelegenheit zu dem Aberglauben gegeben, daß sie dadurch einen bevorstehenden Todesfall ominire. Sie hat ein überaus schönes Gefieder und ist so groß als eine Taube. Sie macht kein Nest sondern legt ihre Eyer auf die Steine oder in den Kehrig. Sie schläft stehend mit dem Schnabel zwischen den Brustfedern und bläßt oder schnauft unaufhörlich wie ein schnarchender Mensch. Oben ist der Körper gelb mit grauen und braunen Wellenlinien und weissen Flecken bezeichnet, unten weiß und schwarz punctirt. Die Augen sind mit einem Kreise von weissen zarten Pflaumfedern umgeben. Der Schnabel ist weiß mit einem braunen Hacken. Die Füsse sind mit weissem Pflaum bedeckt, die Zähen weiß, die Klauen schwarz.

Habichteule, (*Strix accipitrina* Pallas St.) Sie hält sich am Caspischen Meere auf und ist ohngefähr so groß als das Käutzchen. Der Kopf ist kleiner als bey allen andern Gattungen und hat keine Ohrbüsche, Der Schnabel schwarz, die Augenringe citronengelb, der Körper oben gelblich, unten gelblich weiß, allenthalben mit schwärzlichen Strichen besezt; Die Flügel und der Steiß untenher weiß, die Schwungfedern auswendig gelblich, inwendig weiß und schwarz gewürfelt, der Schwanz kürzer als die Flügel, schwach abgerundet, an den Seiten weiß sonst aber schwarz bandirt, die Füsse gelblich weiß, ungefleckt, bis an die Klauen fedrig.

Horneule, kleine, (*Strix otus* L. Klein Vögelgesch. p. 105. n. 11 Büffon und Mart. III p. 42. t. 63. **kleine rothgelbe Ohreule, Rautzeule, rothgelber Schubhut,** *Ulula Asio, Noctua aurita*) Man findet sie allenthalben in Europa. Sie nistet sowohl in hohle Bäume, als in Steinklüfte und Gebäude. Man kann sie zur Jagd abrichten, indem die Vögel sich auf ihr Geschrey haufenweise herbey auf den Vogelherd begeben. Sie ist 12. bis 14. Zoll lang, die Flügel spannen 3 Schuhe, wenn sie ausgebreitet sind, die Farbe ist oben schön braun, rostfarbig und weiß meliert, unten sind die Federn an der Wurzel rostfarbig, an den Spitzen weißlich, sowohl in die Länge als in die Queer braun gestreift. Die vier äussere Schwanzfedern sind rostfarbig mit braunen Queerbändern; die sechs Federn, welche die Ohrenbüsche bilden, ragen nicht über einen Zoll hervor, und sind in der Mitte braun, an der äussern Seite röthlich, an der innern weiß und braun gefleckt. Um die Augen und den Schnabel her stehen Flaumfedern. Die Zunge ist fleischig vorne etwas getheilt, der Magen und die Gallenblase sehr groß, die Gedärme 20. Zoll lang, der Blinddarm gedoppelt.

Es giebt eine Spielart von dieser Gattung welche sich in Italien aufhält, (*Asio Italicus*, Jonst. T. 18. Briss. av. 8. T. 1. p. 143.) und etwas anders gezeichnet ist.

Rautzeule, (*Strix Ulula* L. Frisch Vögel. t. 98. Willugb. T. XIII. **Steinkauz, Steineule, grosse braune Eule, Käuzlein,** *Noctua saxatilis*, *Cicuma*, *grande Chouette brune.*) Sie ist sehr häufig in Steinbrüchen und Ruinen anzutreffen. In den Wäldern hält sie sich nicht gern auf. Der Leib ist oben braun mit grossen weissen Flecken gesprenkelt. Unten ist die Brust schmutzig, weiß mit braunen Queerstrichen wellenförmig gezeichnet, indem jede Feder fünf bis sechs braune Binden hat; die Flügel sind braun etwas weiß gefleckt, der Schwanz und die Füsse haben neun bis zwölf braune Ringe. Der Kopf ist aschgrau mit feinen weissen Wellenlinien besetzt, an den Seiten schmutzig weiß, an den Augenwinkeln schwarz. Von den Ohren lauft eine graue und zween schwarze Binden nach dem Schnabel herunter. An der Kehle stehet ein schwarzer Flecken. Die Füsse sind aschgrau blaß bandirt. Die Grösse des Vogels gleicht einem Raben. Er nährt sich von Mäusen und anderm Ungezieffer, und legt zwey Eyer.

Kleinste Schuhueule. (*Strix deminuta* Pallas) Sie hält sich in den Gebürgen am Jaik in Rußland auf, und wiegt nicht einmal ein Pfund. Uebrigens ist sie in der Gestalt und Farbe der grossen Schubhuteule (*Strix bubo* L.) völlig ähnlich.

Lappländische Eule, (*Strix scandiaca* L. *le grand duc de Lapponie* Briss. *Bubo scandianus* Radbeck. **die grosse weisse Ohreule**) Der Graf von Buffon hält sie für eine Spielart der **Schubhuteule.** Sie ist so groß als ein Truthahn. Die Farbe ist weiß mit schwarzen Flecken gesprenkelt. An den Ohren ragen lange Federbüsche hervor. Sie hält sich in den Lappländischen Alpen auf.

Mignatureule, (*Strix pulchella* Pallas.) Sie hält sich in Rußland an den Flüssen Wolga, Samara und Jaik bey bewohnten Gebäuden und in Wäldern auf. Der ganze Vogel wiegt nur etwas mehr als zwo Unzen. Der Kopf ist ziemlich dünne mit Ohrbüschen versehen. Der Leib ist oben aschgrau, zart bestäubt und wellenlinig, die Schäfte der Federn sind braun. Unten ist der Körper weiß, die Federschafte aber schwarz, und mit wenigen Wellenlinien bandirt; die Zähen nackend und blaß, die Nägel braun.

Nachteule, (*Strix aluco* L. Frisch Vögel. Taf. 94. **Braune gemeine Eule.** *Ulula strix* Kleins Vögel. S. 106. n. 111. **Grosse Baumeule, Uhu.**) Sie hält sich hier in Deutschland und andern Europäischen Reichen häufig auf und wohnt in den Wäldern nähert sich aber zuweilen bey Mangel des Futters den Scheunen, und lebt hauptsächlich von Mäusen. Sie legt vier hellgraue rundliche Eyer und zwar meistens in fremder Vögel Nester. Ihr heulendes Geschrey welches man durch Hu-hu-huh-huh ausdrücken kann, läßt sie des Nachts beständig, durch die Wälder erschallen und macht solche noch melancholischer. Die Grösse kommt einem Huhne bey, ihre Länge vom Schnabel bis zu der Spitze des Schwanzes beträgt 15 Zoll. Der Kopf ist sehr groß und sehr dick mit Federn bewachsen. Die obern Theile des Körpers sind aschgrau mit weißlichen und schwarzen Flecken, die unteren Theile weißlich mit schwarzen Strichen in die Länge und die Queer bezeichnet, die Schwingfedern und der Schwanenschwanz, aschgrau und rostfarbig bandirt. Die Augen haben einen federigen Kreis, an den Ohren sind keine Büsche. Der Schnabel ist grünlich weiß.

Schuhueule, (*Strix Bubo* L. *Bubo primus* Willugb. orn. 62. n. 12. Frisch. Taf. 93. *le grand duc*

Brisson. **Uhu, Schubhuteule, grosse Ohreule, Adlereule, Großherzog.**) Diese Eule ist die größte Gattung, denn der Körper ist nicht viel kleiner als eine Gans, die ausgespannten Flügel spannen fünf Schuhe. Die Farbe ist von oben röthlich dunkelgelb und schwärzlich melirt, untenher aber rostfarbig mit feinen schwarzen Querbändern. Die Schenkel und Füsse sind bis an die Klauen dichte mit röthlich braunen Federn bewachsen, die Augen groß mit einem gelben Ringe, der Schnabel weit, schwarz; die Ohren mit zween Federbüschen von 2 bis 3 Zoll lang besetzt. Dieser Vogel hält sich in ganz Europa auf. Er wohnet in Einöden meistens auf Gebürgen, alten Eichenwäldern, in alten Schlössern und Ruinen. Er nährt sich nicht nur von Vögeln sondern packt auch grössere Thiere, als Hasen und Kaninchen an. Er legt nur ein Ey selten mehrere. Des Tages über verbirgt er sich und schläft, den Abend so bald es dämmert kommt er hervor. Die Vögel fliegen bey Tage neugierig nach ihm zu, um die seltsame Figur zu betrachten, daher kann man ihn vorzüglich dazu brauchen, um die Krähen zu schiessen oder zu fangen. Es giebt verschiedene Spielarten dieser Gattung.

1) **Der Atheniensische Schuhu** ist etwas kleiner als der itzt beschriebene und wird beym Seeligmann abgebildet (VII. Tab 6.)

2) **Der kahlfüßige Schuhu**, (*Bubo pedibus nudis* Briss. *le grand duc déchaussé.*) Er hat fast ganz kahle Füsse.

3) **Der Italienische Schuhu**, (Müllers L. II. S. 94. Taf. 28. f. 3.

4) **Der virginische Schuhu, die gekrönte Horneule.** Er unterscheidet sich durch die Ohrenbüsche, welche bey ihm ihren Anfang nicht an den Ohren, sondern bey dem Schnabel nehmen, und daher hat ihn Hr. Klein für eine besondere Gattung genommen.

Sperbereule, (*Strix vulturina*, *Capaiaroch*, **Geyereule, Falkeneule**, *Petit faucon. Chouette* Edw. av. II. T. 62. Buffon. ed. Martini III. p. 100. t. 22.) Sie ist nicht grösser als ein Sperber und hat verschiedenes mit dem Falkengeschlechte gemein. Sie siehet bey Tage sehr gut und flieget auch alsdann auf den Raub aus. Der Schnabel gleicht dem Habicht, ist pomeranzengelb, wie die Augenringe. Der Kopf ist oben dunkelbraun mit runden regelmäßigen weissen Flecken bezeichnet. Der Nacken bis zum Rücken hat dunkelbraune Federn mit weissen Spitzen. Die Flügel sind braun mit grau gesprenkelt, die Brust der Bauch und die Schenkel sind weiß mit schmalen braunen Querlinien ziemlich regelmäßig bezeichnet. Der Aufenthalt ist die Hudsonsbay in America.

Steineule, s. oben **Canadische**.

Tageule, (*Strix nictaca* L. **weißbunte schlichte Eule**, Klein. **grosse weisse Eule**, *Aluco albus diurnus* Edw. av. tab. 61. Seeligmann Vög. 3. Th. Tab. 17. Müller L. II. S. 100.) Sie wohnt in Lappland und den nordischen kälteren Theilen von America, und ist so groß als ein Schuhu, hat aber keine Ohrenbüschel. Die Farbe ist weiß mit braunen von einander stehenden mondförmigen Flecken, zuweilen findet man sie ganz weiß, besonders im Winter. Der Kopf ist nach Verhältniß anderer Gattungen klein, die Augen haben gelbe Ringe.

Uralische Eule, (*Strix uralensis* Pallas.) Hr. Pallas beschreibt sie in seinen Reisen. Sie kommt der **Nachteule** ziemlich nahe. Der Schnabel ist hochgelb, die Augenringe und der innere Theil der Augenlieder sind schwarz. Von der Stirn bis zur Kehle lauft ein Ring von dichten zurückgebogenen schwarz und weiß gefleckten Federn. Die Farbe des Leibes ist oben mehr weiß als an der Nachteule fast ohne Wellenlinien, unten ganz weiß, mit wenigen Strichen. Die Flugel sind würfelförmig gezeichnet, der Schwanz ist länger keilföemig, weich und bandirt. Die Füsse sind schmutzig weiß, ungefleckt und fedrich.

Virginische Eule, s. **Schubueule.**

Zwergeule, (*Strix passerina* L. Klein Vogelh. S. 107. n. 6. Frisch Taf. 100. Seeligm. Vögel. 7. Th. Taf. 9. **Kleine Hauseule, Todteneule, Käutzchen, kleine Stockeule.**) Sie hält sich in Deutschland und andern Europäischen Reichen auf, ist nicht grösser als eine Amsel und hat keine Ohrenbüschel. Der Augenring ist gelb. Der Schnabel an der Basis braun, an der Spitze gelb. Der Kopf ist oben bräunlich aschgrau mit weissen Puncten, unten ganz weiß mit braunen Flecken bezeichnet. Die Flügel haben fünf Reihen weissee Flecken, der Schwanz ist mit vier weissen Querbändern besetzt. Der Aufenthalt dieses Vogels ist in der Wildniß bey verfallenen Gebäuden und in Steinbrüchen. Er siehet auch bey Tage ziemlich genau. Er leget fünf weiß und gelbgefleckte Eyer. (9)

Eule. Man sollte billig mit den Eulen nicht wie mit andern Raubvögeln umgehen. Sie haschen wohl manchen Vogel, kommen auch zuweilen in die Taubenhäuser, allein meistentheils jagen sie auf die Mäuse. Der Landmann herberget sie daher gern in seiner Scheuer, läßt ihr das oberste Gefach in dem Giebel offen, damit sie bequem in dieselbe kommen, und sie von den Mäusen reinigen möge. Diese Oeffnung heißt auch daher das **Eulenloch**. (24)

Eulen, (Insektol.) nennen wir in der Insektologie eine Abtheilung der **Nachtschmetterlinge**, welche Linne unter *phalana noctua* begreift. Man giebt ihnen diesen Namen, weilen sie ausser wenigen, die sich auch am Tag oder Dämmerung sehen lassen, nur des Nachts nach ihrer Nahrung fliegen, und den Tag über stille sitzen, zugleich grosse Augen, und um den Kopf im Kleinen das Ansehen des Vogels haben, von dem der Insektolog den Namen entlehnt hat. Linne zehlt zu dieser Abtheilung diejenige, welche drath- oder borstenförmige Fühlhörner haben, an denen aber nicht, wie bey den **Spinnern** (Bombyc.) Kämme oder Federn befindlich sind. Sie legen ihre Flügel im Sitzen zusammen oder übereinander, bedecken mit ihnen den Leib entweder horizontal oder dachförmig. Meistens haben sie einen spiralförmigen Sauger, entweder einen glatthaarichten oder einen kammartigen Rücken. Erstere nennt Müller **Glattsauger**, letztere **Kammsauger**. Viele haben in den Vorderflügeln, nebst andern Zeichnungen 2 besondere Flecken, einen runden oder ovalen, und einen nierenförmigen; diese nennt Linne phal. rustica. gemeine, auch weilen der nierenföemige Flecken einem Ohr gleichet, **Ohrvögel**. Da manche Weibchen der Spinner ungekämmte Fühlhörner haben, so ist es überaus schwer, die Gattungen die zu dieser Abtheilung gehören rein anzugeben, so lange man nicht jedes Paar besitzet, noch schwerer aber nach den unvollständigen Beschreibungen eine reine Liste von diesen Eulen zu liefern. Wir können daher weiter nichts thun, als sorgfältig diejenige von dieser Abtheilung auszuschliessen, welche Kammfühlhörner haben; und da eben so oft weder die Beschaffenheit des Saugrüssels, noch des Rückens angegeben ist: so werden wir nur in al-

phabetischer Ordnung, ohne Rücksicht auf System, diese Phalänen doch so beschreiben, wie uns die Nachrichten von den Systematikern in Stand setzen. Die **Raupen**, aus welchen diese Eulen kommen, haben 16. Füsse, sind theils nackend, oder mit einzeln schwachen Härchen, oder mit vielen Haaren besetzt; einige halten sich des Tags in der Erde auf, und gehen nur des Nachts zum Futter hervor; meistens leben sie einsam auf den Pflanzen; doch giebt es unter ihnen solche, welche in gewissen Jahren den Pflanzen, wovon sie sich nähren, durch ihre Menge grossen Schaden thun. Einige verwandeln sich in andere über der Erde eingesponnen. Einige liegen als Raupe, andere als Puppe, andere im Ey über Winter. Es giebt einige unter diesen Phalänen, deren Raupen nur 12. Füsse, nemlich 6. an den ersten Ringen, 4 am Bauch, und 2 hinten, und einen spannenförmigen Gang haben. Da sie aber nichts unterscheidendes von den übrigen **Eulen** haben, so lassen sie sich nicht leicht ohne Kenntniß ihrer Raupen trennen. Folgende Arten, welche wir in **Europäer** und **Ausländer** eintheilen, werden hierher gerechnet.

I. Europäische Eulen.

Eule, ähnliche. Die **Wellenlinie**, (*Noct. undulata*, Götze Rös. Ins. I. ph. 2. t. 55.) Die **Larve** gleicht der **orangefleckten Eule**. Sie ist grün, aber ohne **Punkte**, hat nur eine schmale gelbe Linie über den Füssen und einen braunen Kopf. Rösel fand sie auf Stachelbeeren. Ihre Verwandlung gleicht der angezeigten. Die **Phaläne** sieht auch jener in Farbe, Zeichnung und Flecken gleich: nur ist sie grösser, hat mehrere Orangeflecken, und ockergelbere Hinterflügel, eine **Kammeule**.

E. an Aespen. Der **Anverwandte**. (*Affinis* L. Fabr. Wien. Schmett.) Italien ist ihr Heimath, hat die Grösse eines **Tabanus**, und einen Kammrücken. Die Vorderflügel sind rostfarbig mit einem und dem andern blassen Streif, welche an dem Aussenrand ins weisse fallen. Zwey beysammenstehende schwarze Punkte befinden sich am Untereck. Die Hinterflügel sehen schwärzlich aus, und haben einen ziegelfarbigen Rand.

E. am Aftermoos, Purpurhals, Rothhals, Aftermooseule. (*Rubricollis*, L. Fabr. Mull. Fuesl. Wien. Schmett. *la Veuve* Geoffr. Ins. II. t. II. t. 12. f. 6.) Die Raupe frißt am Aftermoos, (*Jungermannia complanata*), die glattrückichte Eule ist ganz schwarz, der Hals roth, der Leib orangegelb.

E. an Agleyen. (*Phal. noct. Chi.*) s. **Chi, griechisches.**

E. an Ahorn. Der **Tischfleck, Ahorneule.** (*N. Tropezina* L. Fabr. Wien. Schmett: Das verschobne **Viereck**, Phal. Rhombica Hufnag. Naturf. IX. p. 118. n. 44. Knoch Beytr. zur Insecktengesch. II. p. 51. n. 7. t. 3. f. 4.) Die Raupe dieses **Blattsaugers** gehört unter die **Mordraupen**, indem sie andere anfällt und frißt. Sie ist grün, und mit kaum sichtbaren Härchen besetzt. Ueber den Rücken ziehet eine subtile und an den Seiten über den Füssen eine breitere gelbliche Linie hin, zwischen diesen aber befindet sich noch eine subtile weisse Linie; der Kopf ist blaß; sonst aber der ganze Körper mit vielen kleinen schwarzen Punkten bestreut. Man findet sie im May auf Eichen, in deren Blätter sie eingesponnen frißt, verwandelt sich in eben diesem Monath in dem Blatt, und geht im Jun. aus. Sie hat auch Buchen Hassel, Ahorn zu ihrer Nahrung. Die **Phaläne** gleichet in der Grösse fast dem **Braunauge** hat eine blaßgelbliche glänzende Farbe, in der Mitte der Vorderflügel eine breite Rhombische dunklere Binde in welcher ein runder kleiner, und ein grösserer nierenförmiger gelblicher Fleck befindlich ist, letzterer hat einen schwarzen Punkt. Der Saum ist dunkler gefärbt, die Spitze aber heller; um die Franzen liegt eine Reihe kleiner schwarzer Punkte. Der größte Theil der Hinterflügel ist graugelb, die Oberseite und der Hinterrand bleichgelb.

E. am Ampfer. Rußflügel. Zartflügel. Frühlingsmotte (*N. fuliginosa* L. Scop. Fabr. Fuesl. Mull. Gleditsch. Rös. Ins. I. phal. 2. t. 43. **Ampherspinner**, Wien. Schmett.) Die Raupe (eine Bärnraupe) hat eine braune schwarze Haut, auf welcher die fuchsrothe oder braune Haare auf Warzen buschelweiß stehen: am After sind diese Haare länger, über den Rücken zieht eine gelbe Linie, welche man oft nicht sieht. Ueber dem Maul ein gelbes Strichgen. Schon im Sept. und Oct. findet man sie erwachsen. Sie verbirgt sich aber über Winter, kommt bey gelinden Wetter gar bald hervor und verwandelt sich im April über der Erde an Plancken, Stengeln, in ein ovales graubraunes lockeres Gespinst, und geht im May aus; doch verwandeln sich manche im Jul. und gehn im Aug. aus: Ohne Zweifel sind diese Abkömmlinge von den früher Ausgekommenen. Uebrigens nährt sich die Raupe von vielerley Kräutern, Ampher, Wegerich, Nesseln, Reben. — Die **Phaläne** hat einen glatten Brustschild. Ihre Vorderflügel sind rothbraun, und haben 2 schwarze noch beysammenstehende Punkte in der Mitte gegen den Oberrand. Die Hinterflügel sind zinnoberroth; im Obereck und längs des Oberrands schwärzlich mit 2. schwarzen Punkten gegen den Oberwinkel, und eine schwarze Binde um den Hinterrand. Die Rände selbst oder Saum sind roth; der Brustschild braunroth, der Leib roth mit einer dreyfachen Reihe schwarzer Punkte. Die Fühlhörner auf der obern Seite weiß. Sie ist so groß als die vorige.

E. mit arabischer Schrift. Der Reuter. (*N. arabica*. Hufn. Naturf. IX. p. 139. n. 93.) Die Raupe hat 12. Füsse und gehört also zu **Gamma**, der Leib dunkelgrün, an jeder Seite mit einer breiten Linie, die oben schwarz eingefaßt ist. Im Jul. auf Weiden, verwandelt sich in der Erde, und geht im folgenden Jahr im Jun. aus. Die Phaläne ist klein, die Vorderflügel schwefelgelb mit vielen dunkelbraunen Streifen und Flecken, die einigermaßen arabische Buchstaben vorstellen. Die Hinterflügel schwarzgrau mit einem weissen Saum.

E. am Arbutus. (*N. arbuti* Fabr.) Eine englische **Phaläne** von der Natur der N. Myrtilli, nur ein wenig kleiner mit braunen glänzenden Vorderflügeln, in welchen ein obsoleter dunkler gewässerter Streif befindlich ist. Die Hinterflügel aber sind schwarz, und haben ein breites orangegelbes Band in der Mitte, und einen weißlichen Rand. Unten sind die Vorderflügel braun mit einem Orangeband. Die Hinterflügel aber gelblich. Eine **Kammeule**, Fabricius citirt Naturf. III. t. 1. f. 8.

E. aschgraue, Aschmotte. (*N. Cinerea* Hufn. Naturf. IX. p. 141. n. 98.) Die Vorderflügel dunkelaschgrau mit feinen dunklern Adern durchzogen; in der Mitte mit kaum sichtbaren helleren ovalen und nierenförmigen Flecken, und nach dem Hinterrand eine hellere geschlängelte Querlinie. Etwas kleiner als N. Trifolii.

E, an den Bachweiden, die junge Frau, Bachweideneule, (*N. Nupta* L. Fabr. *Pacta*. Fueßl. Rös. Inf. I. t. 15. Wien. Schmett.) Ich enthalte mich mehrere zu dieser Art anzuführen. Rösel beschreibt die Raupe, welche übrigens der Raupe der Sponsa in der Gestalt ähnlich ist. Sie ist graulicht braun, der Kopf schwarz eingefaßt, auf dem dritten paar Bauchfüsse steht in der Mitte ein runder Zapfen dessen abgeschnittene Oberfläche röthlich ockergelb und schwarz bordirt ist. Der eilfte Absatz hat eine schief rückwärtsstehende breite Erhöhung, auf deren scharfen Rand 2 kleine braungelbe Knöpflein stehen. Sonst hat sie kurze Härchen, welche man besonders an den Fußseiten sieht. Sie frißt Weiden und Pappel, ist im May da, und ihre Phaläne erscheint im Herbst. Sie ist nicht rar in den Gegenden wo Weiden stehen, und gleichet der Sponsa, ist gezähnt, allein ihr Leib ist unten weiß. Die Vorderflügel sind bräunlich, grau, neblicht, und mit einigen schlänglichen oder zackigten überzwerchen blassen Linien durchzogen. In der Mitte zwischen den 2 sichtbarsten Linien liegt ein doppelter, blasser braun umschlossener Flecken, davon der oberste zähnicht ist. Die Franzen sind grau; unten herrscht eine schwarze Farbe, in welcher 2 weisse Binden liegen. Die Zahnfranzen sind auch hier grau, und jeder Zahn hat in der Mitte ein schwaches Strickgen. Die Hinterflügel sind oben carminroth, haben eine breite schwarze Binde am Saum, und eine andere schmälere die krumm und zackicht ist, aber nicht bis an den innern Rand zieht, gegen die Mitte. Die Franzen sind auf beyden Seiten weiß, unten ist der obere Theil weiß, das übrige roth mit obigen 2 Binden. Eine Rammeule.

E. an Bandweiden, der Stumpfflügel. (*N. retusa* L. Wien. Schmett.) Dieser Kammphaläer ist von Mittelgrösse. Die Vorderflügel sind hinten abgestumpft und aschgrau ohne Wolken, mit 3 blassern Streifen; einer an der Wurzel, der zweyte ziehet schief überzwerg, worauf der ovale und nierenförmige Flecken folgt, der dritte auch schief überzwerg, nach welchem eine überzwerge hin und her gebeugte Linie folgt, unten sind die Flügel aschfarbig mit braunem Punkt und Bogen.

E. an Baumweiden, die Verlobte. (*N. Pacta* L. Fabr. Wien. Schmett. Mull.) Linne giebt von dieser Phaläne in seiner *Fauna Suec.* folgende Beschreibung: Sie ist aschfarbig, der Leib obenher roth, die Vorderflügel haben 3 gewässerte Streifen und ein schwärzliches mondförmiges Auge in der Mitte neben einem verloschenen Flecken. Die Hinterflügel sehen blutroth aus, haben eine schwarze Bogenbinde in der Mitte und eine andere grössere an dem weissen Hinterrand. In der *Fauna* giebt er der Raupe nur die Saalweide, in dem System die Weide und Eiche zugleich zu ihrem Futter. Diese Phaläne wird von allen Autoren in Ansehung des rothen Leibs vor sehr selten ausgegeben, und man glaubt, daß sie entweder nur in den nördlichen Gegenden Europens gefunden werde, oder eine blosse Abänderung von einer andern sey, bis Herr Hübner in Halle uns durch eine Abbildung der wahren Pacta mit ihrem rothen Leib in Füeßlins Archiv der Insektengeschichte, III. t. 15. f. 3. das ganze Räthsel erklärte und das erstere bestätigte, dann er empfieng sie von Petersburg.

Ausser dieser und ihren ähnlichen Cammeraden giebt es aber noch eine andere, welche ich bisher vor Linnes Pacta gehalten hatte, nur aber keinen rothen Leib aufweisen konnte. Sonst stimmte sie zimlich mit der Linneischen Beschreibung überein, und ihre Raupe fand ich oft in zimlicher Menge an den Stämmen der Baumweide. Was sie von Sponsa und Nupta unterscheidet, bestehet darinnen, daß ihre Oberflügel ganz aschfarbig sind, daß man ihre wellenförmige Streifen und Zeichnungen kaum siehet, daß eben diese Wellenstreifen Zacken fast von einerley Grösse haben, und keine so grosse Bogen und vorwärts stehende Spitzen, als Sponsa und Nupta bilden. Die Hinterflügel aber unterscheiden sich ganz. Ihre Farbe ist nicht carmin, sondern blutroth und schiesset gern ab. Das mittlere schwarze Band ist nicht gezackt oder undulata oder flexuosa, sondern arcuata, und erstreckt sich bis in den Innenrand, da jener ihres noch vor dem Innenrand sich endiget. Der Körper ist obenher aschfarbig, unten weißlich. Unten kann man die Vorderflügel weißlich nennen mit 3 schwarzen Bändern, die Hinterflügel haben weisse Franzen oder Zähne. Diese Art ist oft grösser als jene. Ich halte Scopolis und Hufnagels Pacta vor diese; denn von leztrer sagt Herr von Rottenburg im Naturf. IX. 112. 20. „Sie ist die gemeinste, ihre Raupe findet man am meisten an den Stämmen der Weidenbäume. Ob sie gleich in den mehrsten Gegenden zimlich häufig ist, so hat sie dennoch, so viel ich weiß, bisher kein Autor beschrieben; allein dies kommt ohne Zweifel daher, weil fast alle ihrer grossen Aehnlichkeit wegen, sie mit der Sponsa verwechseln.„ Inzwischen dünkt mich, daß Herr von Rottenburg diese mit Unrecht vor *Nupta* L. und unsere Nupta vor Pacta halte. Zulezt füge ich noch die Beschreibung der Raupe hinzu, aus welcher die jezt angeführte Phaläne kommt. Sie hat viel Aehnlichkeit mit der Raupe der Nupta. ist grau, auch dunkler, Kopf bräunlich, eingefaßt, schwarz eingefaßt, auf beyden Seiten des Rückens eine braune Linie in welcher auf jedem Absatz hellere stumpfe Wärzchen stehen. Zwischen zweyen dieser Warzen befindet sich auf dem Rücken über dem dritten paar Bauchfüsse eine Breite stumpfe bräunliche Erhöhung, und das zweyte lezte paar Warzen vor dem After ist grösser, hängt zusammen und steht schief hinterwärts. Noch bemerkt man an der Seite der mittlern Erhöhung einen braunen Flecken gegen die Füsse. Der Bauch ist fleischroth mit runden schwarz röthlichen Flecken, verwandelt sich zwischen Blätter. Die Dattel ist gepudert. Sie ist im May und Junius auf Weiden und Pappel zu finden, und geht im Julius und August aus.

E. an Beinwellen, *N. Hera*, s. Fahne, spanische.

E. am Beyfuß, *N. Matronula*, s. Dame.

E. am Bindlattig, *N. Plecta*, s. Dickrand, weisser.

E. des Binsengrases, der Türke, (*N. Turca* L. Fabr. Mull. Wien. Schmett. *Volupia*, der Rauchfuß, Hufnag. Naturf. IX. p. 123. 55.) Eine innländische Rammeule von mittlerer Grösse, hat aschgraurothe Vorderflügel mit 2 von einander entfernt stehenden braunen Streifen, in der Mitte befindet sich nur ein kleines weisses Möndchen ohne sonst gewöhnliche Flecken; unten fallen alle Flügel ins Purpurfarbige und haben einen braunen Streif. Herr von Rottenburg beschreibt die Raupe in Naturf. c. l. rothbraun 1½ Zoll lang, von zimlicher Dicke, an den Seiten des Bauches mit einer breiten hellbraunen, und über den Rücken einer ähnlichen schmälern

Linie, zwischen diesen noch eine gleichgefärbte schmale geschlängelte Linie. Der ganze Leib ist mit kleinen dunkelbraunen Punkten besprengt. Der Kopf dunkelbraun und glänzend. Die Raupen sind vor Winter da, im Frühling schon halb erwachsen, nähren sich von Gras nah an der Erde, verwandeln sich im Jun. zwischen zusammengesponnenen Grashalmen und gehen im Julius aus.

E. am Bocksbart, *N. Tragopoginis*, **s. Bocksbart.**

E. braungrüne, die braungrüne Ohreule, *N. Viridana.* Göze Naturf. XIII. t. 3. f. 5. a. & 5. b. von Grösse der Fuliginosa und ungezähnt; Vorderflügel braun olivengrün mit weissem schwarzpunktirten Rand. In der Mitte ein ovaler weisser Ring, ein runder darneben, und unter diesem ein weisser Flecken, diese liegen zusammen zwischen zwey gebogenen Querlinien von gleicher Farbe. Die Hinterflügel weißbläulich mit schwärzlicher Einfassung; unten sind alle Flügel schmutzig blaulich mit einer weissen schwarz punktirten Einfassung. Sie kommt aus einer fahlen glatten dicken Raupe, die des Tags über zwischen den Baumrinden sitzet und zu ihrer Verwandlung in die Erde gehet. Eine Kammeule.

E. braunlichtgraue, der Purpurfleck, *N. purpurascens.* Göze. Rös. Ins. IV. t. 21. Die Larve ist nackend und nimmt nach hinten immer mehr in der Dicke zu. Ihre Farbe ist blaßbraun und auf jedem Absatz dunkelbraun gefleckt; die Rückenflecken bilden Dreyecke, in deren jedem 2 weisse Punkte stehen. Ausserdem ziehet eine weißliche Linie über den Rücken, eine andere an der Seite und noch eine über den Füssen hin. Sie frißt Wegerich, verwandelt sich im Julius in der Erde und geht im folgenden Frühling aus. Sie ist eine Kammeule, gleichet einigermassen der N. Plecta, ist bräunlich grau, gegen die Wurzel und den Innenrand sind die Vorderflügel mehr dunkelbraun, um den Oberrand heller ockergelb mit schwarzen Strichgen an der Randrippe und ein paar Ringen in der Mitte; alle Flügel haben einen ockergelben Saum. Der Leib ist auch ockergelb, die Seiten mit den Fühlhörnern braunroth.

E. braunlicht weisse mit 3. ungezackten Linien, (*N. Trigrammica.* Hufnag. Naturf. IX. p. 137. n. 86.) Eine Kammeule von der Grösse der Oleracea. Die Vorderflügel sind ein wenig gezähnt, bräunlich weiß und ganz fein braun bestäubt. Durch sie ziehen 3 deutliche braune Querlinien, welche den Flügel in 4 gleiche Theile theilen und davon nur die mittlere in der Mitte ein Eck hat; an der Wurzel ist noch der Anfang von einer braunen Linie die bis an die Mitte reichet, zu sehen. Der Hinterrand ist dunkelbraun. Die Hinterflügel sind grau mit bräunlich weisem Saum. Die Fühlhörner braunroth. Im Frühling in den Waldungen.

E. braunrandirter europäischer, (*N. marginata* Fabr.) **s. Braunsaum.**

E. breitbandierte, der Saumfleck, (*N. Fimbria* L. Fabr. Naturf. IX. p. 88. t. 1. f. 3. Die Sturmhaube, *N. Domiduca* Hufn. Naturf. IX. p. 135. Schlüsselblumeneule, Wien. Schmett.) Auch diese Kammphaläne hat Verwechslungen erlitten, daß wir sie in Gözens Beyträgen unter 2 Namen, nemlich Fimbria L. und Hufnagels Domiduca angezeigt finden. Knoch in seinen Beyträgen I. t. 4. f. 5. giebt zwar eine Abbildung von die letztere; allein sie ist sie nicht, sondern eine ganz andere. Die wahre Domiduca und Linnes Fimbria hat die gröste Aehnlichkeit mit Pronuba, sogar auch in der Grösse; alle Flügel sind ein wenig gezähnt; der Brustschild hat einen kleinen Halskragen und zu den Seiten 2 längliche Lappen, daß er einer Sturmhaube gleichet. Die Vorderflügel sehen blaßröthlich braun, manchmal mit Olivenfarbe gemischt aus; in denselben sind 2 breite dunklere Binden, die eine an der Wurzel die andre mit einem hinterwärts stehenden Eck in der Mitte, beyde an der hintern Seite mit einer hellern Einfassung. Zwischen beyden Binden steht ein länglichtrunder und in der zweyten Binde ein grösserer nierenförmiger Flecken, beyde mit blasser Einfassung; nicht weit vom Hinterrand sieht man noch eine blaßbraune Querlinie, in welcher nahe am Oberrand ein schwärzliches Punkt steht. Die Hinterflügel sind gelb wie bey der Pronuba, und haben eine dreymal breitere glänzende schwarze Binde, die aber nach dem Obereck viel breiter ist als hinten, innerhalb dem Hinterrand. Der Brustschild hat die Farbe der vordern, der Leib der Hinterflügel, doch ist die Farbe satter und am After rothbraun. Unten sind alle Flügel gelb, am Obereck weißlich, ein schwarzer Längsflecken zieht durch die Mitte der Vorderflügel; die Hinterflügel aber haben das Band wie oben. Fühlspitzen, Brust, Leib und Füsse sehen weißlich aus. Die Larve wechselt manchmal in ihren Farben und Zeichnungen ab. Sie ist gelblich braun, über den Rücken sieht man eine schmale kaum sichtliche weißliche Linie. Am Kopf fangen an den Seiten noch 2 Linien an, die aber auf dem zweyten Absatz verschwinden; auch siehet man auf jedem Absatz einen weißlichen schiefen Seitenstrich. An den Luftpunkten wird die Farbe heller. Man findet sie im Garten auf Kohl und andern Kräutern, hält sich des Tags in der Erde auf, verwandelt sich schon im April in der Erde, und geht im Junius aus.

E. an Bromberren, (*N. Batis*) **s. Braunauge.**

E. am Brombeerstrauch, (*N. lucipara.*) **s. Purpurglanz.**

E. buntscheckichte, der Buntscheck, (*N. irregularis Hufnag.*) Naturf. IX. p. 130. n. 65. Die Vorderflügel sind gelblichbraun und weißgefleckt, und haben 4 schwarzbraune käppenförmige und geschlängelte Querlinien. Zwischen der zweyten und dritten stehet ein zirkelförmiger weisser schwarzbraun eingefaßter Flecken, und ein anderer nierenförmiger am Rand weisser und gleichfalls schwarzbraun eingefaßter Flecken, der aber in der Mitte bräunlich ist. Der Saum ist gelblichbraun und weiß abgewechselt. Die Hinterflügel gelblich braun, gegen den Rand dunkler mit einem weissen Saum. Sie ist noch kleiner als Fuliginosa.

E. an Butterblumen, (*N. galleus*) **s. Bleicher.**

II. Eulen

E. bunte, der Harlekin, (*N. Histrio*, Göze. Kleem. Beytr. I. t. 42.) Die Larve ist nackend, grün mit gelben Ringen; über den Rücken ziehen 2 zarte grünere Linien dicht neben einander. Auf den Rückenseiten und über den Füssen sind gelbe Linien. Nach der Häutung wird sie gelbgrün; die Linien bleiben, jeder Absatz bekommt auf dem Rücken schiefstehende rothgelbe Striche, die sich endlich in rundliche Zirkel verwandeln, so, daß ein jeder durch den Mittelpunkt des andern geht, einen Punkt in der Mitte hat und die Rückenlinie berührt. Zuletzt werden alle Zeichnungen röthlich. Im September auf Ginstern,

Jacobskraut, Blutkraut und andere, verwandelt sich in der Erde, und geht im April und May aus. Die Phaläne gehört zu den **Rammeulen** hat die Grösse der N. Chi. Kopf, Brustschild, Vorderflügel sind gelblichgrau und glänzend, aber mit verschiedenen blassen und dunkeln Flecken vermischt, daß sie schwer zu beschreiben ist. Doch kann man folgendes bemerken: nicht weit vom Hinterrand ist eine weisse zackichte Linie, davon die mittlern Zackern die grösten und einwärts mit schwarzen Spitzen versehen sind. Hierauf folgt dicht an den Ohrflecken eine andere weißliche Kappenlinie und noch eine gegen die Wurzel. Zwischen beyden liegen die Ohrflecken; der runde ist heller zart, schwarz umfaßt; der nierenförmige ist undeutlicher, nach hinten braungelb, unter diesen Flecken ist die Farbe dunkler. Zwischen der zweyten und hintersten Linie befindet sich am Innenrand nah am Hintereck ein weißlicher Flecken, der durch einen andern mit dem runden Ohrflecken zusammen hängt und ein schiefes Band vorstellt. Der Halskragen hat eine schwärzliche Linie. Die Hinterflügel fallen ins gelbgraue; auf dem Leibrücken stehen schwärzliche Haarbüschel.

E. Charakter, deutsche, (*N. Augur* Fabr.) Die Statur der N. Fimbria und eine Rammeule. Kopf und Brustschild sind braun, ungefleckt mit einem in die Höhe stehenden Halskragen. Die Vorderflügel braun mit verschiedenen schwarzen Charaktern, und hinten mit einem Streif der aus schwarzen Bogen besteht. Die Hinterflügel sind braun und ungefleckt; unten alle grau; die Hinterflügel mit einem braunen Mittelpunkt und Streif.

E. Citronenfarbige, der Citronenvogel, (*N. Citrago* L. Fabr.) Wien. Schmett. Degeer Ins. II. P. I. t. 7. f. 25. Die Zimmetmotte, (*N. Umbra* Hufnag. Naturf. IX. p. 115. n. 41. Gleditsch.) Nach Degeer soll die Raupe glatt, braun oder gräulich und mit verschiedenen schwärzlichen Flecken besetzt seyn, und an der Linde fressen. Nach Linne und Fabricius nackend, braun mit gelben Seiten. Sie muß also noch näher untersucht werden. Linne giebt der Raupe das Futter der Weide, und der Rammeule eine mittlere Grösse und Aehnlichkeit mit den Spannern. Die Flügel liegen flach auf, sind hellgelb mit 3 bis 4 purpurfarbigen Queerstreifen. Zwischen den zweyten und dritten ist ein rostfarbiger Punkt mit rothem Ring. Zwischen dem dritten und vierten ein Nierenflecken mit rothem Rand. Die Hinterflügel sind oben weißlich. Alle haben unten einen purpurfarbigen Punkt und Bogen.

E. am Conradskraut, (*N. perspicillaris*) s. Deckflügel.

E. an der Creuzwurz, das Verwunderungszeichen, (*N. exclamationis*, L. Fabr. Mull. Wien. Schmett. Fueßl. das Schlüsselloch, *Clavus*. Hufnag. Naturf. VIII. p. 109. IX. p. 119.) Diese Rammeule trägt ihre Flügel horizontal und zusammengeschlagen. Die Vorderflügel sind braungrau, manche mit etwas schmutzig gelb vermischt. Nicht ferne von der Wurzel ist eine gezackte oder geschlängelte braune Querlinie, und eine andere hinter dem Nierenfleck. Auf die erste stößet in der Mitte ein schwarzer Strich, neben welchem am Oberrand ein obsoleter bräunlicher rundlicher Fleck und hinter demselben der deutliche braunschwarze nieren- oder herzförmige Flecken liegt. Ganz nah am Hinterrand siehet man noch eine blasse Zackenquerlinie. Die Hinterflügel sind braungrau, die Franzen weiß, an einigen sehen diese Flügel weißlich aus. Der Halskragen hat ein schwarzes doppeltes Möndchen; unten ist alles braunlich. Die Mitte der Hinterflügel bis an den Innenrand weiß mit einem braunen Punkt in der Mitte. Die Füsse braun mit weissen Flecken. Die Männchen haben einigermassen Kämme an den Fühlhörnern. Diese halte ich vor Linnes N. exclamationis und mit Fabricius vor Degeers phalene gris de Souris a 4. taches noires, Ins. II. P. I. t. 6. f. 22. Sie hat viel ähnliches mit Hufnagels Nagelmotte, die wir unten unter **Eule mit einem Nagel** gezeichnete anzeigen werden.

E. doppelbandierte, (*Phal. mundana* L.) wir haben sie oben unter **Doppelbinde** als einen Attaker beschrieben, wir verändern aber ihren Platz und bringen sie hieher.

E. mit dem doppelten Dreyeck, das doppelte Dreyeck, (*N. Triangulum*, Hufnag. Naturf. IX. p. 125. 58.) Es geben 2 Rammeulen, wie auch Herr von Rottenburg im Naturf. c. l. anzeigt, welche miteinander die gröste Aehnlichkeit haben, aber doch verschiedene Gattungen sind. Die eine ist grösser und wie N. Atriplicis, die andere kleiner wie N. plecta. Die grössere hat Knoch Beytr. III. t. 4. f. 7. abgebildet, und unter N. C. nigrum L. beschrieben. (s. E. schwarzes.)

Die kleinere Art hat schwarzbraune Vorderflügel, obige 3 Querlinien, nur obsoleter, auch das schwärzliche Fleckchen gegen die Spitze. Die 2 Mittenmackel sind schlechtgelb, die runde breitet sich nach dem Vorderrand in einen grossen Triangel aus, der seine Spitze unterwärts in den länglichen schwarzen Flecken stösset und aus demselben 2 andere Triangel formiret. Die Hinterflügel sind weißlich, unten bräunlich mit obsoleter Querlinie; diese leztere Art habe ich mehrmalen aus ihrer Raupe erhalten. Sie ist nackend, dunkelaschgrau, über dem After und auf dem Bauch heller. Der Kopf ist schwarz, auf beyden Seiten gelblich. Ueber dem Rucken ziehet eine abgesezte helle Linie, davon ein jedes Stück in einem dunkeln Flecken liegt. Zu beyden Seiten des Rückens eine schwarze abgesezte Linie, die stärker nach hinten als vornen ist. An jedem Stück dieser Linie ist auf der äussern Seite eine gelbliche Einfassung; über den Füssen eine breite helle Linie mit einem gelblichen Flecken auf jedem Absatz worinnen die Luftpunkte stehen. Zwischen den Rückenlinien siehet man noch auf jedem Absatz 2 paar schwarzer subtiler Punkte. Sie frißt Römischkohl und andere Kräuter, verwandelt sich in der Erde im May und geht im Junius aus. Knoch Beytr. III. t. 5. f. 1. N. Sigma.

E. mit dem doppelten schwarzen Flecken, (*N. bimaculosa*) s. Doppelfleck.

E. am Dreyblatt, das Dreyblatt, (*N. trifolii* Hufn. Naturf. IX. 131. 70. Rös. Ins. I. ph. 2. t. 48.) Die Raupen dieser Kammphaläne variren sehr. Sie sind nackend, einige grün andere braun; alle haben aber einen braunen glänzenden Kopf und über den Füssen einen rosenrothen Längsstreif. Einige grüne haben über den Rücken eine dunkle Linie, und auf beyden Seiten derselben einen Punkt auf jedem Absatz; andere grüne haben an der Seite des Rückens eine abgesezte weisse mit schwarz geränderte Linien. Die braunen haben auf jeder Seite des Rückens eine weisse Linie. Sie fressen an Spargel, Salat, Kohl und andern Kräutern, verwandeln sich im

September in der Erde und gehen im Junius aus. Die **Eule** hat die Grösse der N. Chi. Sie ist mit braun und grau gemischt, hat etwas ausgezackte Vorderflügel und hinter dem Rand eine weisse zackichte Linie, welche den Rand schön ausgekappt vorstellet, der nierenförmige Flecken ist an der untern Seite schwärzlicher und mit einer hellen Einfassung umschlossen. Der runde Flecken ist heller, unter ihm ist ein anders schwarzgerändetes Fleckchen, diese Flecken zusammen liegen zwischen 2 schlänglichten hellen Querlinien. Die Hinterflügel sind braungrau mit weißlichen Franzen.

E. dreyfleckichte, (*N. Triptera*) s. **Dreyfleck, europäischer.**

E. dreyhöckerichte, (*N. Triplacia*) s. **Dreyhöcker.**

E. mit 3 Ringen gezeichnete, (*N. Strigilis*) s. **Dreyring.**

E. dunkel olivenbraune, der Zahnflügel, (*N. Maura* L. Fabr. Fueßl. **Wien. Schmetterl. das Gespenst**, *lemur*. **Naturf.** VI. t. 5. f. 1.) Diese wie N. Nupta grosse Phaläne wird bey uns nicht selten an den Bächen, in schattichten Orten, unter Brücken und Gewölbern gefunden. Der Brustschild hat einen sichtbaren Kamm. Die Flügel sind insgesamt stark gezähnt. Alle Flügel sind dunkel olivenbraun schwärzlich. Von der Wurzel bis über die Hälfte des Flügels ist die Farbe etwas düsterer mit schwärzlichen Verzierungen; dieser Theil enthält auch die 2 gewöhnliche blaßeingefaßte Ohrflecken, und ausser diesen 5 bis 6 schwärzliche Flecken am Oberrand. Wo dieser Theil sich endiget, da ist er mit einer schwärzlichen Linie begränzt. Um den Hinterrand ist ein breites blasses gewässertes Band. Eben dieses Band sieht man in den Hinterflügeln, durch deren Mitte noch eine schmälere helle Binde auf beyden Seiten geht. Unten haben alle Flügel eine braungraue Farbe, weißlichen Rand und eine helle schmale Binde durch die Mitte. Im Centro der Hinterflügel ist ein braun schwärzlicher Punkt. Der Körper ist wie die Flügel gefärbt.

E. an den Eichen, (*N. quercus*. Fabr.) Der Brustschild ist glatt, die Flügel dunkelgrau mit 3 braunen Streifen ohne die gewöhnliche Ohrflecken. In der Grösse gleicht sie der N. Brassicae.

E. einsame, der Einsiedler, (*N. Eremita* Fabr.) Eine Kammeule von Mittelgrösse. Die Vorderflügel sind rostfarbig, und haben vorn einen schneeweissen der halb braun ist, und hinten einen aufwärts gekrümmten gebogenen Streif. Vor dem hintern Streif ist die Farbe satter. Der Hinterrand ist schwarz punktirt. Die Hinterflügel aschgrau; unten ist eben die Farbe, nur ist die Spitze der Vorderflügel und ein Punkt und Hinterstreif in den Hinterflügeln braun.

E. an den Erbsen, Hülsenfresser, Erbsmotte, (*N. Pisi* L. Fabr. Mull. Fuesl. Hufnag. Gleditsch **Wien. Schmett.** Rös. **Ins.** I. ph. 2. t. 52. Degeer **Ins.** II. P. I. übers. p. 322. n. 10.) Die Larve ist schlank, nackend, rothbraun, schwarz gepudert mit fleischfarbigem Kopf und Unterleib, auf jeder Seite mit einer gelben Linie und über den Füssen eine ähnliche. Sie ist im Junius und Julius da, frißt Erbsen, Bohnen, Ampfer, Rittersporn, verwandelt sich in der Erde, bleibt über Winter und geht im folgenden Sommer aus. Die Phaläne hat einen Rückenkamm. Kopf, Brustschild und Vorderflügel sind braunröthlich, letztere mit braunen, schwärzlichen und grauen Schattirungen, vor welchen man den gewöhnlichen Nierenflecken mit seinem Cameraden kaum siehet: alle Adern sind subtil weißpunktirt. Am Hinterrand befindet sich eine zickzack laufende weißgelbe Querbinde, welche am Hinterwinkel breiter ist, und gleichsam einen Flecken formirt; am Vorderrand vor dieser Binde oder Linie stehen 3 kleine weisse Pünktgen. Der Leib ist oben mit Haarbürsten besetzt; die Hinterflügel sind grau, die Randfranzen etwas röthlich, und am Hintereck ein kleiner blasser dreyeckichter Flecken. Unten ist alles grau mit einem purpurfarbenen Anstrich. In der Mitte der Hinterflügel steht ein brauner Punkt mit einem Bogen.

E. an der Erlen. (*Noct. Alni.*) s. **Doppelfeld.**

E. an der Eschen. (*Noct. Fraxini.*) s. **Ordensband, blaues.**

E. an Feldulmen, der Landsmann. (*Diffinis.* L. **Wien. Schmett.** *le navarat* Geoffr. Fabr.) Von Grösse der N. affinis, und vielleicht einerley mit derselben. Die Vorderflügel sind rostfarbig mit einigen obsoleten Streifen. Der äussere Rand mit 3 weissen Flecken, davon die vordersten kleiner sind: 2 schwarze beysammenstehende Punkte befinden sich am Untereck: unten sehen die Flügel blasser aus, und haben einen obsoleten rostfarbigen Bogen ohne Punkt.

E. mit feuerrothem Leib, die Frühlingseule, die Wolgaische Feuereule. (*N. pyrausta*. Pallas **Reisen** I. **Anh.** p. 20. n. 68.) Sie gehört zu Linnes **complanata** und **rubricollis**, ist aber dreymal kleiner. Die Flügel sind obsoleter schwarz. In den vordern stehen drey schwarze Punkte in einer Längsreihe gleichweit von einander. Die Hinterflügel sind obsoleter, der Körper schwarz; aber der Leib, die Wurzel ausgenommen, ist feuerroth, und hat unten schwarze Punkte. Pallas fand sie im Frühling an der Wolga.

E. an Flechtweiden, der Splitterstrich, das Netz. (*N. Typica*. L. Fabr. Mull. **Wien. Schmett.** Fueßl. Hufnag. Gleditsch. Roes. **Ins.** I. ph. 2. t. 56.) Die Larve ist nackend und braun, hat einen kleinen Kopf, wird nach hinten dicker, und ist vor dem After etwas erhöht, und weißlicher: an den Seiten über den Füssen eine helle oder weißliche Linie, und über derselben noch 2 nah beysammenliegende schmälere. Roesel fand sie an dem weissen Wollkraut: ich fand sie immer an Weiden; sie ist im Frühjahr da, verwandelt sich im May und Jun in der Erde, und geht nach 4 Wochen aus. Die Phaläne hat die Grösse der N. Orbona, einen Halskamm, und ausserdem auf dem Brustbild 2 getheilte in die Höhe stehende Kämme. Der Halskamm ist mit einem doppelten schwarzen Möndchen eingefaßt: die Farbe ist graubraun, auf den Vorderflügeln mit dunklern Mischungen und Flecken: gegen die Wurzel ist eine helle auf beiden Seiten braun eingefaßte zackigte Querlinie, alsdenn folgt der ovale und nierenförmige Flecken, welche in der Mitten bräunlich und weiß eingefaßt sind, hierauf eine andere Querlinie gleich der erstern, endlich eine dritte nicht weit vom Hinterrand, welche einige schwarze Pfeilspitzen vor sich kehrt: den Rand umgeben schwarze Häckgen: alle Flügel haben Zähne. Die Hinterflügel sind aschgrau mit einer blassen obsoleten Binde in der Mitte. Unten sind alle Flügel graubraun, am Rand heller mit einer braunen gezackten Binde, und einem solchen Punkt in der Mitte der Hinterflügel.

E. fleischfarbige, Europ. (*N. mendica.*) s. **Bettlereule.**

E. am Flöhkraut, der Sägerand. (*N. persica-*

riae L. Fabr. Fueßl. die Fliedermotte. *N. sambuci* Hufn. Naturf. IX. p. 128. 61. Wien. Schmett. Roes. Ins. I. ph. 2. t. 30.) Die Larve dieser Kammeule gleichet einigermaßen der Larve der N. Triplacia. Sie ist nackend entweder ganz grün, oder grünbraun, der Kopf bräunlich, auf dem Rücken zwischen den Vorder- und Mittelfüßen stehen hintereinander 2 grünschwarze Flecken, fast wie ein Dreyeck gestaltet, die bald gelb, bald weiß, oder röthlich eingefaßt sind: ein gleicher Flecken findet sich vor dem After, nur ist er oval und formirt 2 erhabene Spitzen: die Seitenstriche gehen auf dem Rücken zusammen, und über den Füßen sind weisse Linien. Die Raupe ist schlanker als der Triplacia. Ich fand sie immer im August und September auf der Eiternessel; sie verwandelt sich in ein Blatt eingesponnen, und geht im folgenden May aus. Die Flügel der Eule sind gezähnt, die vordern mit Kopf und Brustschild braunschwarz mit undeutlichen gewässerten Queerlinien, eine bräunliche an der Wurzel, eine noch dunklere hinter den weissen Flecken, und eine rostfarbige gegen den Hinterrand, der selbst mit weissen Atomen besprengt ist. Die runde Flügelnarbe ist mit einer undeutlichen weissen Linie begränzt: der Nierenflecken aber weiß mit einem gelben Möndgen in der Mitte. Die Hinterflügel sind bräunlich, der Rand weißlich, der Leib bräunlich mit Haarpinseln auf dem Rücken: unten ist der After rostfarbig: alle Flügel sehen unten glänzend bräunlich aus, und haben am Hinterrand eine blasse obsolete Binde, und einen schwarzen Punkt in der Mitte.

E. an den Föhren. (*N. Pinastri.* Knoch Beytr. III. t. 4. f. 1. 2. 3.) Man erkennt diese Kammeule, sagt Herr von Rottemburg im Naturforscher IX. leicht an der grauen flügelförmigen Figur im Eck am Unterrand der Vorderflügel. Die Beschreibung ist unter Buckel gegeben.

E. mit dem Fragzeichen. (*N. Interrogationis.*) Ich habe diese Eule unter Brennesseleule beschrieben, und merke nur hier an, daß ich die im Naturforscher X. t. 2. f. 5. 6. für die Linneische halte, weil das signum (?) deutlich zu sehen, die N. Jota aber, die ich zu besitzen glaube, ist ein wenig anders gezeichnet: die Larve gleicht der Gammalarve, hat auch nur 2 Paar Bauchfüße, ist grün mit gelben Ringen in den Absätzen, kurzen einzeln Härchen und weissen Linien der Länge nach: der Kopf hat 2 schwarze Striche. Sie frißt Kletten, verwandelt sich im May in ein weisses Gespinnst, und geht nach 3 Wochen aus.

E. an Frühbirn, der Trabant. (*N. satellitia* L. Fabr. Fueßl. Wien. Schmett. Roes. Ins. III. t. 50. Die Queermotte *N. transversa* Hufnag. Naturf. IX. p. 143. n. 102.) Die Larve dieser Phaläne ist sammetschwarz ins Braune fallend. Der Kopf glänzendbraun, am Maul brandschwarz; hinter dem Kopf ein sammetschwarzes, zu beiden Seiten gelb eingefaßtes Quadrat. Seite und Bauch blaß erdfarbig: auf dem hintern sind 2 gelbliche Längsstriche, und zu dessen Seiten kaum sichtbare schwärzere Linien. In dem 1. 2. 4. und 2. 4. 10. Absatz stehen weisse Flecken an den Seiten über den Füßen. Die Vorderfüße schwarz, die übrigen haben nur auswärts einen schwarzen Flecken: sonst ist sie nackend ausser einigen einzeln kurzen Härchen. Im Jun. auf Eichen, Buchen, verwandelt sich im Jul. in der Erde, und geht im September aus. Die Kammeule hat gezähnte Flügel: die Vorderflügel mit den Fühlhörnern, Kopf und Brustschild haben eine hellrothbraune Farbe, manchmal aber ist sie blasser, durch dieselben ziehen mehrere gewässerte und gekrümmte hellere und dunklere Queerlinien: das deutlichste Unterscheidungszeichen ist ein weisser Punkt in der Mitte, an dem oben und unten nach hinten zu zwey ganz kleine Pünktgen anhängen: in einigen Exemplaren sind diese Punkte gelb. Die Hinterflügel sind bräunlich.

E. gekerbte, die Spaltmotte. (*N. Crenata* Hufnag. Naturf. IX. 134. 76.) Diese Kammeule hat dunkelrothbraune Vorderflügel, braune weißlich eingefaßte Ohrflecken, und eine am Hinterrand herziehende helle gezackte Queerlinie, was zwischen ihr und dem Rand selbst liegt, ist schwarzbraun: die Hinterflügel sind graubraun mit einem hellbraunen Saum, von Gröse der N. Trifolii.

E. mit gelben Fühlhörnern, das Gelbhorn, Hageicheneule. (*N. flavicornis* L. Fueßl. Fabr. Wien. Schmett.) Dieser Kammphaläne ihre Larve nährt sich auf Birken unten mit Fäden zusammengezogenen Blättern: sie ist nackend, gelblich; der Vordertheil des Körpers aber mit schwärzlicher Farbe schattirt; der Kopf dick und gelbbraun, auf beiden Seiten des Mauls mit einem schwärzlichen Punkt: auf dem Hals stehen 2 schwarze Punkte, und zu beiden Seiten 2 kleinere. Auf der Rückenseite ist eine Reihe schwarzer Punkte, die oben und unten mit weissen Augenpunkten umgeben sind: unter dieser befindet sich noch eine solche Reihe gegen die Füße hin: sie ist im May da, verwandelt sich im Jun. Die Eule ist aschgrau ungezähnt, der mittlere Theil der Vorderflügel etwas dunkler: mitten durch ziehen 2 schwarze bogichte und geschlängelte Linien, welche am Oberrand weiter, und am Innenrand näher zusammenstehen, und davon jede oft doppelt ist. Zwischen diesen 2 Linien liegt ein weißlicher Fleck, und oft ist hier der Oberrand selbst weißlich: oft ist auch dieser Flecken weißgrüngelb. Die Franzen sind weiß und braungefleckt, und von der Spitze ziehet gegen den Unterwinkel noch eine obsolete braune Linie. Die Fühlhörner sind gelb mit weisser Wurzel: die Seitenlappen des Brustschilds sind ziemlich dick, und gleichen, wenn sie abstehen, den Flügelanfängen: der Leib ist oben braun, die Füße stark haarig, weiß mit röthlichem vermischt.

E. gelbe, Müllerische. (*N. flava* Mull.) Eine Kammeule, die sich dadurch von andern unterscheidet, daß ihre 4 Flügel gelb und ohne Flecken sind. Müller verweiset auf Schäffers Ins. t. 101. f. 1. 2.

E. gelbe, rothgefleckte. Die Sommersprosse. (*N. Ilicritia* Hufnag. Naturf. IX. 117. 43.) Sie hat die Gröse und Gestalt der Phal. Oo. Die Vorderflügel sind blaß schwefelgelb mit röthlichen Flecken und Punkten: unten sind alle 4 Flügel weiß, Kopf und Brustschild sind schwefelgelb, der Leib weiß.

E. mit gespaltener Streife. (*N. rivularis* Fabr.) Der Brustschild ist von aschfarbigen und schwarzen Streifen bundig. Die Flügel sind braun, haben an der Wurzel einige gewässerte braune Streifen, in der Mitte ein breites graues am Oberrand gespaltenes Band, mit gelben Ränden an den Spaltstreifen. Der Rand selbst ist schwarz und aschgraubuntig: hinter dem Band ist noch ein gelblicher gewässerter Streif, unten sehen die Flügel grau aus, und haben ein braunes Band: sie ist eine Kammeule. Sie hat Aehnlichkeit mit N. bicuris.

E. gestreifte, der gestreifte Mönch. (*N. socia.* Hufnag. Naturf. IX. 142. 101.) Weil diese Eule länglich schmale Vorderflügel hat, so gleichet sie darinnen

nen den sogenannten Mönchen, (z. E. Verbasci, Argentea. Umbratica) indessen ist sie doch kein Mönch, weil ihr die Kappe oder der spitze große Halskragen fehlt. Sie ist so groß als N. Verbasci, hat auch ihre Farbe, ausser daß sie nicht am Rand dunkelbraun schattiert ist; dagegen siehet man in den Vorderflügeln der Länge nach viele feine braune und schwärzliche Adern und Punktgen. Die Hinterflügel sind aschgrau mit einem schmuzig weissen Saum. Die Raupe frißt Lindenlaub, ist grün mit einigen weissen Linien und Punkten, verwandelt sich im Jun. in der Erde, und geht nach 4 Wochen aus. Ihre Puppe hat auch die vorstehende Spitze an den Flügelscheiden nicht, wie die Puppen der Mönche.

E. getiegerte, der **Tieger**. (*N. Domestica*. Hufnag. Naturf. IX. 136. 83.) Eine der kleinsten Eulen; ihre Vorderflügel haben eine undeutliche Vermischung von grau und braun, welches bindenweiß in einander schattiert und vertrieben ist; nach dem Licht haben sie einen grünlichen Glanz. Die Hinterflügel sind schwarz mit einem weissen Saum, und einer breiten citrongelben Queerbinde. Unten sind alle Flügel aschgrau mit einer blassen gelben Queerbinde.

E. gezifferte. (*N. tricesima*.) s. **Dreyßiger**.

E. mit den goldgelben Zeichnungen, Goldeule. (*N. deaurata* Goeze. Kleem. Beytr. I. t. 29. f. 1-10. Roes. Ins. III. t. 68. f. 8. Larva.) Die Raupe dieser Kammphaläne findet sich im Jun. in den Wiesen an Graß. Sie ist nackend, grün, zuletzt aber röthlichbraun oder olivenfarbig: alle ein schwarzes Quadrat auf dem Hals, das durch die Längsstreifen getheilt wird. Solcher zählt man 5, eine über den Rücken, 2 an den Ruckenseiten, und 2 über den Füßen, sie sind bald hellröthlich, bald weißlich: verwandelt sich in der Erde im Jul. und geht im August aus. Das Männchen hat etwas gebärtete Fühlhörner, Kopf, Brustschild und Vorderflügel sind dunkelschwarzbraun mit einem Seidenglanz. Der Hinterrand ist mit einer wellenweiß laufenden ockergelben Linie umgeben: in der Mitte sind die Ohrflecken ockergelb eingeschlossen, vor und hinter denselben gehen 2 ockergelbe geschlängelte Linien queer durch die Flügel, der Oberrand ist ockergelb punktirt, die Hinterflügel sind hellgelblicht, grauglänzend, nach hinten dunkler mit einem gelblichtgrauen Saum. Der Leib ist bräunlichgrau. Die Fühlhörner ockergelb, von Größe der Atriplicis.

E. mit dem goldenen Jota, das lange J. (*N. Jota* L. Fabr. **das griechische Jota**. Fueßl.) Fabricius beschreibt die Raupe, sie habe 12 Füße, seye grün und weißgefleckt, also von der Raupe der Phalæna Interrogationis unterschieden, die weisse Linien hat. Die Eule ist eine Kammphaläne, hat Gestalt und Größe des N. Gamma, nur sind die Vorderflügel nicht so stark wie jene im Obereck ausgespitzt. Der Halskamm ist halbcirkelförmig, der Rückenkamm getheilt, und ein anderer über dem Leib trichterförmig. Die Vorderflügel sind graubraun, rostfarbig und gelb gemischt: doch haben sie mehr Gelbes am Innenrand. In der Mitte liegt ein deutliches gleichdickes güldnes Jota, von dessen Oberende ein subtiles güldnes Linchen nach der Wurzel des Innenrands ziehet. Die Hinterflügel sind braun, unten blaß mit Roststaub und einer obsoleten Linienbinde durch die Mitte aller Flügel.

E. an Goldweiden. (*N. Viminalis*. Fabr. Roes. Ins. III. t. 11.) Die Larve dieser Kammeule ist nackend, der Kopf blaßbraun, das Maul schwarz, der übrige Körper blaßgrün mit 5 weissen Linien durchzogen; alle Einschnitte sind weiß: nährt sich im May auf der Goldweide zwischen zusammengesponnenen Blättern: verwandelt sich im Jun. und geht nach 4 Wochen aus. Die Vorderflügel der Eule sind halbdunkelbraun mit orangegelben Mischungen und Strichen, was nemlich nach der Wurzel hinliegt, und halb hellgrau. In der Mitte des Flügels und also im dunklen Theil steht ein heller gelber Punkt: die dunkle Farbe ziehet auch noch am Oberrand her bis an die Spitze, und darinnen liegen 4 weisse Punkte. Wo sich beide Farben scheiden, ist ein orangegelber zackichter Streif, und im hellern Theil ein paar schlänglichte weisse Queerlinien, Kopf und Halskragen sind ockergelb und schwarz eingefaßt, der Brustschild hellgrau; der Leib und Hinterflügel graubraun, ersterer an den Seiten ockergelb. Von Größe der N. Plecta.

E. gothische, die **gothische Schrift**. (*N. Gothica* L. Müll. Fueßl. Degeer Ins. II. P. I. Uebers. p. 245. n. 3. Knoch Beytr. III. t. 4. f. 4. 5. 6.) Die Farbe dieser Kammeule ist aschbraun. In der Mitte der Vorderflügel befindet sich ein schwarzer Bogen, der seine Enden gegen den Oberrand kehrt, und mit einer weissen Linie eingefaßt ist. Unter diesem Bogen gegen den Innenrand steht ein schwarzer Punkt, auch siehet man an der Wurzel noch ein Paar schwarze Punkte. Nach hinten ziehet durch die Flügel eine etwas geschlängelte blasse Queerlinie. Auf der untern Seite zeigt sich ein schwarzer Punkt in der Mitte aller Flügel. Die Wurzel der Fühlhörner ist weißlich, von Größe der vorigen.

E. graue. (*N. plebeja* L. **Pöbeleule** Göze.) Sie hat die Größe der N. glyphica, und ist eine Kammeule. Die Vorderflügel schwarz und aschfarbig neblicht, am Innenrand mit 2 weissen Flecken oder einem weissen rhombischen Punkt in der Mitte: an der Wurzel 2 weisse Punkte. Die Hinterflügel sind auf beiden Seiten, und die Vorderflügel unten rostfarbig mit 2 schwarzen überzwerchen Flecken. Der Hinterrand schwarz; Schienbeine schwarz mit weissen Ringen.

E. graue Hufnagelische, die **Graumotte**. (*N. grisea* Hufnag. Naturf. IX. 138. 91.) Die Vorderflügel sind bräunlich grau, haben 3 feine schwarze unterbrochne und zackichte Linien, und nahe am Hinterrand eine gleiche rothbraune abgefaßte Linie, welche alle queer durch die Flügel ziehen. Zwischen der zweyten und dritten steht ein kleiner runder, und ein etwas grösserer nierenförmiger Flecken. Der letzte ist schwarz eingefaßt, in der Mitte bräunlich und am untern Theil schwarzgrau. Die Hinterflügel sind schneeweiß, am Saum sind kleine abgesetzte braune Striche, unten ist alles weißlich. Sie ist so groß wie N. fuliginosa.

E. graubraune, der **Esel**. (*N. fordens* Hufnag. Naturf. IX. 126. 59.) Die Vorderflügel sind graubraun, gegen die Wurzel befinden sich 2 untereinander stehende länglich runde Makel, die durch schwarze Linien formirt werden; der untere ist kleiner: hierauf folgt ein nierenförmiger schwarz eingeschlossener, in der Mitte grauer Flecken: hinter diesem eine obsolete dunkelbraune geschlängelte Queerlinie, und endlich eine blasse dunkelbraune, die nach aussen ins helle vertrieben ist. Die Hinterflügel haben die Grundfarbe der vordern, nur blasser und einen weißlichen Saum. Sie hat die Größe der N. Triangulum.

E. grüne mit den Pfeilpunkten, die Aprileule, der Pfeilpunkt. (*N. Aprilina* L. Fabr. Roes. Ins. III. t. 39. f. 4. Fueßlin Magaz. der Entom. II. p. 24. *N. ludifica*, **das Naturspiel**. Sulz. Gesch.

t. 22. f. 8. Rahneichenenle, *Kunica*, Wien. Schmett.) So sehr sich die Entomologen Mühe gegeben, diese und einige ähnliche Eulen zu berichtigen, so finden sich doch noch viele Unrichtigkeiten darinnen. Linne führte zu der seinigen Degeers Jns. I. t. 5. f. 22. 23. an: allein diese ist theils um der Verschiedenheit ihrer Zeichnung, theils um der Raupe willen ganz von der unsrigen unterschieden. Gleditsch nennt 2 Eulen *Aprilina*, eine kleinere und größere, oder den Seladon mit Verweisung auf das III. Stück des Berliner Magazins: allein die Beschreibung ihrer Raupen trennt sie gleichfalls von *Aprilina* L. und Goeze in den Entom. Beytr. mag wohl recht haben, daß nicht allein beide einerley, sondern auch die *Ludifica* L. seyn mögen; doch wage ich nicht dieses mit Gewißheit zu bestimmen. Endlich finde ich in Jungs Verzeichniß der europ. Schmetterlinge folgende Berichtigung:

1) Zur *Aprilina* L. gehören Fabricius, Roes. t. l. und *Kunica* der Wiener Entomologen.
2) Zur Wiener *Aprilina* Sepps Orion und Hufnagels Seladon.
3) Zur Degeerischen *Aprilina* der Wiener *N. Ligustri*.
4) Zur *Ludifica* L. Wien. Schmett. p. 311. n. 8. und Naturf. XIV. t. 3. f. A.

Ich kann bey verschiedenen z. B. wegen Mangel der Beschreibung von der Wiener Ligustri keine Vergleichung anstellen, ist auch der Ort nicht, zu weitläuftig zu seyn. Kenner mögen es näher beurtheilen. Inzwischen halte ich obige Citaten zu unsrer Aprilina für die richtigen. Ihre Raupe, welche ich öfters erzogen, und allzeit in den Rinden der Eichenstämme versteckt angetroffen, und mit deren Laub gefüttert, ist nackend und weißgrau: über den Rücken läuft eine unterbrochene weisse Linie, um welche zu beiden Seiten auf jedem Absatz ein kleines weisses schwarzeingefaßtes Auge steht. Sonst ist der Rücken sehr schwärzlich, und auf jedem Absatz noch mit einem hellen Viereck gezeichnet. Zur Seite ist der Rücken mit schwarz und weissen schiefen Strichen geschlängelt eingefaßt, unter denen ein Längsstrieme hinlauft, der die Farbe der Vierecke hat. Der Kopf hat vom Scheidel gegen das Maul 2 schwarze Striche und eine schwarze Binde am Hals. Sie ist im April schon erwachsen, und verwandelt sich im May in der Erde, geht im September aus. Die Raupe hat eine ziemliche Dicke, und ist $1\frac{1}{2}$ Zoll lang. In der Farbe ist sie manchmal heller, manchmal dunkler. Die Phaläne ist eine Kammeule. Kopf, Brustschild und Vorderflügel haben eine grüne mit weiß gemischte Farbe: das Weisse leuchtet besonders an den schwarzen Zeichnungen hervor. Der Halskragen ist schwarz eingefaßt: der Brustschild an den Seiten und hinten schwarz gefleckt, die Franzen der Vorderflügel ein wenig gezähnt, weiß mit schwärzlichen Fleckgen, dicht an den Franzen befindet sich eine Reihe dreyeckichter oder pfeilförmiger schwarzer Fleckgen, vor welcher eine andere ähnliche liegt, nur daß ihre Pfeilflecken besonders gegen den Innenrand größer sind. Hierauf kommt eine Reihe schwarzer Möndgen, welche an dem Nierenflecken einen stärkern schwärzen Flecken formiren. Zwischen dem schwarzeingefaßten weißgrünen Nierenflecken und dem gleichfalls schwarzgeringelten runden Flecken gehet eine schwärzere Fleckenbinde durch die Mitte. Das übrige gegen die Wurzel besteht noch aus einer Querlinie schwarzer krummer Striche, und an der Wurzel aus 3 bis 4 schwarzen Flecken. Der ganze Oberrand ist schwarz gefleckt. Die Hinterflügel schwärzlich, durch sie ziehet eine blasse Binde, die an manchen kaum sichtbar ist. Der Hinterrand ist weißlich mit schwarzen Pfeilflecken. Unten sind die Vorderflügel in der Mitte schwärzlich, die Hinterflügel schwarz bestäubt mit einer krummen schwarzen Querlinie und einem schwarzen Punkt in der Mitte. Der Hinterrand aller Flügel ist weißlich mit obigen Pfeilpunkten und Franzenflecken. Der Leib ist oben und unten, besonders nach hinten nebst den Schenkeln schwärzlich, das übrige der Füße weiß und schwarzgefleckt.

E. grünfleckigte an der Melden, Meldensauger. (*N. Atriplicis* L. Fabr. Wien. Schmett. Hufnag. Roes. Jns. I. ph. 2. t. 31.) Die Raupe ist nackend, rostfarbig oder rothbraun, am After an jeder Seite des Rückens steht ein gelber Punkt. Ueber den Rücken zieht eine schwarze Linie mit schiefstehenden weissen Punkten zu beiden Seiten. Jung ist sie grün mit 3 Reihen weisser Augen: älter schwärzlich, und zuletzt rothbraun. Sie frißt Sauerampfer, auch Melden; verwandelt sich in der Erde, und geht im Jun. aus. Die Phaläne ist eine Kammeule. Kopf, Brustschild und gezähnte Vorderflügel haben einen violetbraunen Grund, welcher überall mit gelbgrünen Flecken besetzt ist. Einige zeichnen sich besonders aus, einer an der Wurzel, die Ohrflecken und ein unförmlicher Queerstreif am Hinterrand. In der Mitte der Flügel ist noch ein gelbweißlicher Flecken, der an den Ohrflecken anfängt und gegen das Hintereck bis an den unförmlichen Streif zieht, und allda in 2 Spitzen ausgeht. Der Leib ist grau und hat sehr hohe Rückenbürsten.

E. grünweißlichte, schwarzgezeichnete, das Naturspiel. (*N. Ludifica* L. Fueßl. Wien. Schmett. p. 311. Fabr. Müll. Naturf. XIV. t. 3. f. A.) Goeze zählt noch Sulzers *Ludifica* hieher, allein diese ist wenigstens nach der Abbildung *Aprilina* L., ferner Degeers *phalene d'Avril*: diese ist aber eine andere und vielleicht der Wiener *Aprilina*. Ich habe die Raupe der gegenwärtigen im Jun. auf Schlehen gefunden. Sie hat die Gestalt der Dispar- oder Monacha Larve. Der Kopf ist schwärzlich, oben eingekerbt, der Hals ist mit langen Haaren umsetzt, welche sich vorwärts über den Kopf strecken, und weißgelblich aussehen: die Haut des Halses ist schwarz, der Absatz hinter demselben gleichfalls mit 2 weißgelblichen haarichten Warzen auf dessen Rücken; von da ist die Haut bis an den After aschblau. Ueber den Rücken ziehet vom Kopf bis hinten hin eine pomeranzengelbe Linie, und zu beiden Seiten derselbe eine andere. Unter dieser auf jedem Absatz eine braungelbe Warze. Zunächst über den Füßen ist die Seite weiß, und zwischen diesem und der Seitenlinie siehet man pomeranzengelbe aufwärtsstehende Strichgen. Die Warzen auf dem dritten Paar Vorderfüße stehen in einem schwarzen Flecken, und auf dem Absatz hinter den Vorderfüßen befindet sich oben auf dem Rücken ein weisser Flecken. Auf dem zweyten Absatz hinter den Bauchfüßen stehen 2 hohe Warzen von schwärzlicher Farbe, und hinter denselben ein weisses Quadrat, und dicht am After ein kleines weisses Herz, das seine Spitze gegen das Quadrat kehrt. In der weissen Seite stehen unterwärts ziemlich lange weißliche Haare, der Rücken hat nur einzelne Haare und sieht fast nackend aus. Die Bauchfüße sind röthlich. Sie spinnt sich im Jun. in ein weißlichtes Gespinst wie Neustria ein, und geht im Jul. aus. Die Phaläne ist eine Kammeule. Sie hat ungezähnte Flügel. Die Vorderflügel sind weißlichgelbgrün, die

Franzen abwechselnd schwarz und weiß; durch die Flügel ziehen aller Orten schwarze schlänglichte Linien und Flecken, daß sie mit chinesischen Buchstaben bedeckt zu seyn scheinen. In der Mitte fällt die weisse runde schwarz eingefaßte Narbe merklich in die Augen, welche mit einem andern schwarzen Strich die Ziffer 2 formirt. Die Hinterflügel haben weisse Franzen mit schwarzen Strichen, das übrige ist bräunlich, der Innenrand nebst dem Leib gelb oder isabellfarbig. Kopf und Brustschild haben die Farbe der Vorderflügel. Zwischen den Fühlhörnern ist ein schwarzes Linchen. Vornen hat der Brustschild 2 schwarze Monde, das übrige schwarze Punkte und Flecken. Der Leib hat auf dem Rücken und an jeder Seite eine Reihe schwarzer Punkte.

E. an der Hanfnessel, Goldeule, Kupferflügel, Messingglanz, Messingvogel. (*N. Chrysitis* L. Fabr. Scop. Mull. Fueßl. Wien. Schmett. Hufnag. *Le verd-d'oré* Geoffr. Naturf. VI. t. 3. f. 5. *Larva* f. 6. *Phalana*. IX. p. 112. n. 13. X. p. 93.) Die Larve gleichet der Larve der N. Gamma Sie hat auch nur 2 Paar Bauchfüße, ist grün mit weiß melirt, in den Absätzen gelblich, mit einsamen kurzen Härchen, an den Seiten eine weißlichte Linie, und neben einer grünen Rückenlinie auf allen Absätzen grüne Striche. Sie ist im April auf Nesseln, Lungenkraut, Kletten und andern Gewächsen anzutreffen, verwandelt sich im May in ein weisses dünnes Gespinst, und geht im Jun. aus. Die Phaläne hat einen Kamm und die Größe der N. Gamma. Kopf und Vordertheil des Brustschilds mit den Fühlhörnern haben eine gelbliche Farbe. Die Vorderflügel sehen bräunlich aus, gegen den Hinterrand aschgrau, hinter dieser Farbe befindet sich ein breites glänzendes Messingband, und gegen die Wurzel ein anders, welches oft in der Mitte durch einen Messingstreif mit dem ersten zusammenhängt: zwischen beiden Bändern liegen die gewöhnliche Ohrflecken. Die Hinterflügel sind blaßbraun.

E. an Hangelbirken. (*N. Parthenias* L. Fueßl. Hangelbirkeneule. Wien. Schmett. Knoch Beytr. zur Insektengesch II. p. 71. t. 3. f. 8.) Sie heißet bey Müller das Jungfernkind, und ist die nemliche, welche Kleemann Beytr. I. t. 40. f. 1-5. abgebildet, und Goeze *Noctua glaucescens* oder den Blaufleck genennt. Die Raupe hat zwar 16 Füße, weil aber die 2 Paar vordersten Bauchfüße kürzer als die übrigen sind, so hat sie den Gang einer Spanner Raupe. Sie ist grün, der Kopf hellgrün und groß; über den Rücken geht eine dunkelgrüne, fein gelbeingefaßte Linie, und an den Seiten über den Füßen eine breite gelbe Linie: zwischen dieser und der Rückenlinie befinden sich noch einige schmale gelbe Linien: sonst ist sie nackend ausser einigen zerstreuten fast unsichtbaren Härchen. Im Jun ist sie auf Birken zu finden. Die Phaläne hat einen glatten Rücken. Knoch giebt dem Männchen Kammfühlhörner, und gehörte also unter die Spinner. Der Körper ist schwarzbraun und haarig. Die Vorderflügel fallen ins Braunröthliche mit bläulichem Staub, haben in der Mitte einen weißlichen Flecken, und gegen die Spitze einen andern, endlich noch einige überzwerche braune wellenförmige Linien oder Binden. Die Hinterflügel sind orangegelb. Von der Wurzel zieht längs dem Innenrand ein grosser schwarzer Flecken bis über die Mitte, an dessen Ende in der Mitte des Flügels ein kleiner anhängt: um den Hinterrand ist eine ungleiche schwarze fleckichte Einfassung. Die Flügelränder sind ungezackt, die Füße schwarz und weißgeringelt.

E. am Hasenkohl, Rappeneule, Rappenträger, der weisse und graue Mönch. (*N. Umbratica* L. Fueßl. Fabr. Mull. Wien. Schmett. Roes. Ins. *I.* ph. 2. t. 25.) Die Raupe findet sich im Jul. auf Hasenkohl, Moosdistel auch andern Gartengewächsen. Sie ist nackend, schwärzlich oder dunkelbraun, hat 3 Reihen pomeranzenfarbiger Punkte, eine über den Rücken, und die 2 andern an den Fußseiten, verwandelt sich in der Erde und geht im folgenden Frühling aus. Die Phaläne hat eine starke Halskappe, lanzenförmige und gestreifte graue Vorderflügel. Die Hinterflügel sind nur am Hinterrand weißlich.

E. an der Heidelbeere, die Preiselbeereule. (*N. Vaccinii* L. Wien. Schmett.) Diese Eule gehört unter die kleinen: ihre Vorderflügel sind rostfarbig und obsolet nebelicht, haben in der Mitte einen etwas grossen schwarzen Punkt, hinten aber vor dem Rand einen Streif, der aus 7 kleinen braunen Punkten besteht: unten ist der Körper und die Flügel rostfarbig mit einem braunen Streif gezeichnet: doch sehen die Vorderflügel unten, und die Hinterflügel oben schwärzlich aus.

E. an Hindbeern, Wischflügel, Achatflügel, Achatvogel. (*N. Derasa* L. Fueßl. Fabr. Fueßl. Magaz. der Entom. *II.* p. 85. *Pyritoides*, der Feuerstein Hufnag. Naturf. *II.* p. 16. V. t. 1. f. 7. IX. p. 133. n. 74.) Von mittler Größe, Fühlhörner und Zunge rostfarbig: die Vorderflügel graugewässert und mit einem aschgrauen dreyeckichten grossen Flecken, gleich als wäre dieser Theil abgewischt, besezt. Diesen Flecken umgiebt eine weisse Linie. Ein weisser Streif befindet sich am Hinterrand des Flügels, und eine weißliche Farbe am Innenrand. Die Hinterflügel sind bräunlich, aber man findet auf den Unterseiten keinen dunklen Flecken. Der Leib ist mit einer weißlichen dichten Wolle bekleidet. Eine Kammeule.

E. an der Hundszunge, das Frauchen, die Jungfer, der Specht (*N. Dominula* L. Scop. Fabr. Fueßl. Gleditsch. Roes. Ins. *III.* t. 47.) Die Wiener Entomologen rechnen sie zu den Spinnern, und geben ihr den Namen Hundszungenspinner. Die Raupe ist schon vor Winter da: man trift sie gemeiniglich auf der Hundszunge gesellig an. Im Winter verbergen sie sich unter das Laub, und sobald nur die Hundszungen hervorbrechen, so findet man sie auch schon an ihrem Lieblingsfutter: doch fressen sie auch Erdbeern, Brennessel und andere Kräuter. Wer sie vor Winter sammlet, darf ihnen nur in einem kalten Zimmer, wanns gelind ist, Eiternesseln geben, so gelangen sie bis zum Frühjahre. Insgemein sammlet man sie im Merz und April, ehe sie von einander gehen. Die Raupe ist schwarz: vom Kopf geht über den Rücken eine aus zusammengesetzten Querstrichen bis an den After laufende breite gelbe Linie mit 2 weissen Punkten in jedem Absatz: an den Fußseiten ist eine gleiche Linie mit weissen Luftpunkten. Kurze schwarze Stachelhärchen stehen in dünnen Büscheln auf Warzen. An den Seiten sind diese Härchen grau, wie der nackende Unterleib. Sie verwandelt sich im May unter ein leichtes durchsichtiges Gespinst, macht eine röthliche Puppe, und geht im Jun. aus. Die Phaläne hat einen glatten Rücken, ist so groß als Bomb. Caja: die Vorderflügel sind schwarz mit einem grünlichen Schiller gelb und weißgefleckt; meistens stehen die Flecken in folgender Ordnung: gegen die Wurzel ist ein Stück

des innern Rands gelb: gegen die Mitte liegen 2. gelbe Flecken untereinander, die oft mehr ins weisse fallen. Hierauf folgt ein runder gelber Punkt: nach diesem ein grosser weisser Flecken gegen den Oberrand, unter welchem ein anderer im Hinterwinkel befindlich ist: vor der Spitze liegen am Oberrand 2. bis 3. weisse Flecken untereinander, und ein Paar am Hinterrand. Die Hinterflügel sind roth: der Vorderwinkel schwarz mit 2 rothen Flecken, vom Hinterwinkel steigt ein schwarzer Flecken gegen den ersten, und vom Oberrand ein anderer gegen den leztern. Kopf und Brustschild sind schwarz, die lezte mit 2. gelblichen Längslinien: unten an der Wurzel der Flügel steht ein gelbrother Punkt. Der Leib ist oben roth mit einer schwarzen Rückenlinie.

E. an Jacobsblumen, die Jacobseule, Jacobäerin. (*N. Jacobaea.* L. Fabr. Scop. Mull. Geoffr. Fueßl. Wien. Schmett. Röſ. Inſ. I. ph. 2. t. 49.) man erkennet die Raupe leicht an ihrer schönen gelben Farbe und breiten schwarzen Ringen auf jedem Absatz. Ihr Kopf ist schwarz und hat kurze wenige Stachelhärchen. Sie nährt sich auf Jacobsblumen meistens im Jun. und Jul. verwandelt sich im Aug. und geht das folgende Jahr im May oder Jun. aus. Bey der Verwandlung macht die Raupe nur weniges Gespinst an der Erde. Die **Eule** ist glattrückig, schwarz, die Vorderflügel sind am Vorderrand der Länge nach mit einem rothen Streifen, und an dem Innenrand mit einem andern rothen Flecken bemahlt. Die Hinterflügel sind ganz roth, und haben nur einen schwarzen Rand.

E. mit Keulfühlspitzen, die Keulspitze. (*N. clavipalpis*, Scop.) Die Vorderflügel sind hirschbraun, und dunkelbraun leicht gewölkt, mit einem schwarzen Punkt gegen die Wurzel und 4. schwarzen Punkten am Oberrand. Die Hinterflügel sind auf beyden Seiten weißlich, ungefleckt mit einem dunklern Rand. Die Fühlspitzen sind keulförmig, zusammengedrückt. Die Schienbeine oben bräunlich, und mit weissen Ringeln gefleckt.

E. an Kirschen, (*N. Cerasi.*) s. **Chamäleon.**

E. am Kopfkohl, Krauteule, (*N. Brassicae.* L. Scop. Fuesl. Hufnag. Mull. Wien. Schm. Röſ. Inſ. I. ph. 2. t. 29. Degeer Inſ. II. P. I. übers. p. 320. n. 9. Fueßl. Magaz. der Ent. II. p. 29.) Die Larve dieser Kammphalane ist bald dunkelgrün, bald braun, über den Füssen ist eine gelbe Linie; längs dem Rücken eine schmale dunkle Linie, mit kleinen weißlichen Punkten und schwarzen Fleckchen auf beyden Seiten; sonst nackend und eine Erdraupe, die nur des Nachts zum Füttern hervorgehet. Frißt Kohl, Rüben, fast alles Gartengepflänz, besonders ist sie dem Taback und dem Kopfkohl am gefährlichsten. Wann sie sich in leztern eingefressen hat, so bleibt sie darinnen, bis sie sich verwandeln will, und indem sie mit ihrem Unrath das Loch hinter sich verstopft, so verursachet sie dem Kopfkohl bey der Nässe Fäulnis, und völliges Verderben. Die Landleute kennen sie unter dem Namen **Herzwurm**, und sind sehr bemüht ihn aufzusuchen und zu tödten. Bis in Sept. ja Octobr. ist sie da, alsdenn geht sie in die Erde, und verwandelt sich zur Puppe, bleibt über Winter und geht im Jun. aus. Die Eule hat braungraue Vorflügel mit etwas schmutziggelben Schattierungen, und zart gekerbtem Hinterrand, der mit schwarzen Häckchen eingefaßt ist. Vor diesem ist eine weise Zackenlinie, davon die mittlere Spitzen die stärcksten sind. In der Mitte ist der weise Nierenflecken gelblich und schwarz eingefaßt, der ovale oder runde ist blaß mit schwarzer Einfassung, und neben diesem ein anderer, der nur durch eine schwarze Einfassung angezeigt wird: an der Wurzel sieht man 2. schwarze obsolete Querrlinien: am Oberrand hinter dem Nierenflecken 3. weisse Punkte. Die Hinterflügel sind grau, nach hinten dunkler, die Franzen weißlich, unten in der Mitte ein schwarzer Punkt. Auf dem Leib stehen auf 5. Absätzen schwarze Haarbürsten.

E. am Kopflattich, (*N. oleracea*,) s. **Kopflattcheule.**

E. an Korbweiden, Dreystrich. (*N. litura.*) L. Wien. Schm.) Die Eule hat die Statur der N. Gothica, ist aber kleiner. Die Vorderflügel grau mit 4. überzwerchen schwarzen, gleichweit von einander entfernten Randstrichen, der erste an der Wurzel, der 2te ist mit der schwärzlichen gewässerten Linie des entgegen gesetzten Flügels verbunden, der 3te ist gleichfalls mit einer entgegen liegenden obsoleten bräunlichen gebogenen breiten Binde verbunden. Der 4te ist an der Spitze ein schiefes Linchen, das man auch unten siehet. Fabricius in seinen Speciebus giebt auch eine N. litura an: die er vor die Linneische hält, allein man muß billig zweifeln, ob sie die nemliche seye. Er sagt von ihr: der Brustschild ist aschfarbig und braunbunt, die Flügel grau mit einem deutlichen Punkt an der Wurzel. In der Mitte einen grossen schwarzen Flecken mit einem weissen Punkt: hinten aber einige schwarze Punkte.

E. mit kurzen Hinterflügeln (*N. occulta.* s. **Deckflügel**)

E. mit dem lateinischen V. Die Glanzmotte. (*N. Matura* Hufnag. Naturf. IX. 140. 96.) Vorderflügel braungrau hie und da mit gelblichbraun. Queer durch ziehen starke weisse geschwungene Linien, die an den einander zugekehrten Seiten schwarz eingefaßt sind. Zwischen denselben stehen die gewöhnliche Mackel, die in der Mitte braun, am Rand weißlich und mit einer schwarzen Linie umzogen sind, unter ihnen steht an der ersten Queerlinie ein länglicher hellbrauner schwarz eingefaßter Flecken, und unter diesem am innern Rand eine kleine schwarze gebogene Linie, die fast ein V vorstellt. Am äussern Rand ist eine hellbraune gezackte Queerbinde, die mit einer weißlichen Linie eingefaßt ist. Die Hinterflügel sind blaß schwefelgelb mit breitem braunen Rand, der Saum ausgekappt und weißlich, das ganze Insekt hat einen Glanz und die Grösse der N. Atriplicis.

E mit dem lateinischen W. (*Noct. W.* Hufnag. Naturf. IX. 114. 39.) Die Larve ist bräunlich, grau, gegen den Bauch schmutzig weiß. Auf dem Rücken stehen auf jedem Absatz 2. kurze schwärzliche schräge Striche, und zwischen diesen 2. schwarze Punkte nebeneinander. Kopf ist glänzend braun; sonst nackend und nach hinten dicker: sie frißt im Jul. auf Gartensallat; verwandelt sich im Aug. in der Erde, liegt über Winter und geht im May oder Jun. aus. Die Phaläne hat mit hell und dunkelbraun gemischte Vorderflügel; 3. weise schwarz eingefaßte Wellenlinien theilen sie in 3. gleiche Theile, die hinterste Linie formiret in der Mitte mit ihren Zacken ein W. dessen unterer Theil an den Hinterrand stößt. Zwischen der 1. und 2. Linie stehen die gewöhnliche Mackel, die in der Mitte braun, am Rand weißlich und alsdann schwarz eingefaßt sind. Die Hinterflügel sind weißgrau, nach hinten dunkler mit einem weißlichen Saum.

E. leberfarbige, die Leberfarbe. (*N. hepatica*, L. Fabricius Wien. Schmett.) Eine Kammeule von mittler Grösse. Die Vorderflügel sind leberfarbig, haben eine Rostbinde, die kaum an dem Innenrand reicht; und eine andere schmälere, ungleiche am Hinterrand. Der Rand selbsten gefältelt zähnigt. Die Hinterflügel bräunlich mit gelbem Rand: unten grauröthlich mit schwärzlichen Bogen und Mondpunkt. Die Brustschildseiten sehen braunrostfarbig aus. Der Rücken des Brustschilds und Leibs haben viele Kammzähne. Linne verweiset auf Clerk phal. t. 8. f. 3.

E. am Leinkraut. (*N. linariae.* Wien. Schm. Degeer Ins. II. P. I. t. 8. f. 1. larva, 5. 6. phal. *N. lunula*, das Möndgen Hufn. Naturf. IX. 194. 23. XVI. 75. t. IV. ff. 1. 2. und XVII. 190.) Die Phaläne gehört unter die kleine Kammeulen. Sie ist graubraun, in der Mitte etwas dunkler, im hellern Theil mit dunkelbraunen Adern durchzogen: das, woran man sie leicht erkennt, sind der kleine weisse schwarz eingefaßte Punkt, und hinter diesem das kleine weisse halbe Möndgen; unter dem weissen Punkt zieht von der Wurzel her ein weiser Strich. Der Hinterrand ist weiß und braungefleckt, welches ihm ein zähnigtes Ansehen giebt: die Hinterflügel sind bräunlich weiß, nach aussen dunkler, und haben einen weissen Saum. Die Larve ist blaulich weiß und nackend über den Rücken, an den Seiten und über den Füssen sind gelbe Linien, unter welchen die Rückenlinie die breiteste ist. Zwischen der Rücken- und Seitenlinie stehen dicht beysammen schwarze Queerstriche auf allen Absätzen, welche mit den Ringen parallel ziehen. Zwischen den Seiten und Fußlinien befinden sich schwarze Punkte, davon auf jeden Absatz 2. schiefstehende die größten sind. Die Füsse haben schwarze Punkten. Der Kopf ist blauweiß und schwarz punktiert: sie frißt im Jul. an dem Leinkraut, verwandelt sich im Aug. und Sept. in ein schalichtes Gespinst und geht im folgenden Jahr im May aus.

E. lichtfliegende, (*N. lucernea*,) s. **Lichtflieger.**

E. am Mangold, Scheueule, Achatflügel, Dreyeck, die Furchtsame, (*N. meticulosa*. L. Fabr. Scop. Fuesl. Hufnag. Rös. Ins. IV. t. 9. Degeer Ins. I. t. 5. f. 12.-14. II. P. I. übers. p. 310. n. 1. s. auch die genaue Beschreibung der Raupe dieser Eule in Knochs Beytrag zur Ins. Gesch. III. t. 1. f. 13.) Die Larve ist grün, zuweilen braun, nackend und nur mit einzeln unsichtbaren Härchen besetzt. Wenn sie sich bewegt, so scheint sie gelb geringelt zu seyn. Kopf und Vorderfüsse sind glänzend blaß oder braungelbgrün: über den Rücken eine weisse auf jedem Absatz unterbrochene Linie, über den Füssen eine gelbe, die bis in die Nachschieber geht; über dem After ist sie rund sattgrün erhöht. Sie frißt Auricklen, Nesseln, Meyerich, und andere Kräuter; lebt als Raupe über Winter in der Erde, verwandelt sich im März und April in der Erde, und geht im May und Jun. aus. Manche Larven haben über den Rücken eine grüne Ader, und über den Füssen eine weißliche Linie und blaßbraunen Kopf. Die Phaläne hat einen starken Halskragen, gezähnte und gegen den Unterwinkel ausgefressene Vorderflügel, an der Wurzel weißliche Fleischfarben, hierauf folgt ein grünbräunlicher dreyeckichter Flecken, der auf dem Innenrand aufsteht, alsdenn ein grösseres braungrünlichtes, in der Mitte fleischfarbiges Dreyeck, das auf dem Oberrand aufsitzet, und mit der Spitze den Innenrand berührt. Innerhalb demselben sieht man noch ein kleineres dunkleres Dreyeck, das grosse Dreyeck sondert sich von dem ersten durch eine helle Linie. Der Hinterrand ist grünlich, und die Farbe zwischen diesem, und dem Dreyeck fällt ins weißlichte. In der Spitze befindet sich ein schwarzes Möndgen. Die Hinterflügel sehen weißgelblich aus, und sind mit einigen dunklen Queerlinien durchloffen.

E. mausefarbige mit 5. Punkten. Der Fliegenquark, (*N. muscerda* Hufn. Gleditsch. Naturf. IX. p. 133. 73.) Alle Flügel sehen auf beyden Seiten mausefarbig aus. Jeder Vorderflügel hat 5. schwarze Punkte. Sie gehört zu **Quadra** oder **Sororcula**, und ist so groß als diese leztere. Man trift sie im Jul. in Eichwäldern an.

E. an den Melden. (*N. exsoleta.*) s. **Moderholzeule.**

E. an der Mengelwurz, Karteneule. (*N. dipsacea* L. Fabr. Wien Schmett. *N. viriplaca*, der Grünzling. Hufn. Naturf. IX. p. 136. n. 84.) Ich fande im Jul. die Raupe dieser Eule auf Eichorien sie ist nackend grünbräunlich, mit einer weissen Linie auf den Seiten, und einer andern über den Füssen. Sie verwandelte sich im Aug. in der Erde, und gieng im folgenden Jahr im April aus. Linne giebt eine gute Beschreibung von der Phaläne. Sie ist zwischen klein und Mittelgattung. Die Vorderflügel sehen grünlich blaßgelb aus. Durch die Mitte geht ein dunkleres Band, neben demselben ein anderes obsoletes, davon man oft nur den Anfang und das Ende siehet. Der Rand ist auch dunkler, so wie die Wurzel; hin und wieder bemerkt man braune Punkte. Unten sind diese weißgelb, haben einen schwarzen Punkt in der Mitte, hierauf einen grösseren schwarzen Flecken, endlich eine schwarze Binde. Die Hinterflügel sind schwarz; alle Rände weißgelblich: durch die Mitte geht ein weißgelbliches Band, das bey einigen durchziehet, bey andern in der Mitte abgebrochen ist. An der Wurzel ist ein solcher Flecken, und in der Mitte vor den Hinterfranzen noch ein weißgelblicher Flecken; unten blaß mit einem obsoleten braunen Flecken und Band.

E. am Moos. (*N. lichenis*, Fabr.) Diese Kammeule ist mit der N. Aprilina sehr nah verwandt, nur aber doppelt kleiner; ihre Vorderflügel sehen grünlich aus, und sind mit mancherley schwarzen Flecken gezeichnet; nur fehlen die dreyeckichte Punkte am Hinterrand. Die Fühlhörner sind braun. Die Raupe findet man an den Flechten.

E. Mottenähnliche, Graßmücke, (*N. Tineodes*, Hufn. Naturf. IX. 138. n. 92.) Die Vorderflügel sind weiß; durch ihre Mitte geht eine breite dunkelbraune gebogene und gezackte Queerbinde. In derselben steht am Oberrand ein kleiner Zirkel, und neben denselben am Hinterrand der Binde ein Nierenflecken, beyde sind in der Mitte dunkelbraun und haben einen weissen Rand. Am Hinterrand befindet sich noch eine dunkelbraune schmälere gezackte Binde. Der Saum ist weiß und braun gefleckt. Die Hinterflügel sind dunkelgrau und der Saum wie an den Vorderflügeln. Sie ist eine von den kleinen Arten.

E. nächtliche, (*N. nocturna*. Mull.) eine Kammeule mit gezähnelten weißlichen Flügeln, einer breiten schwarzen Binde, worinnen in der Mitte ein gelblicher Nierenflecken steht, und mit 2. schwarzen Flecken an der Spitze.

E. mit einem Nagelflecken, die Nagelmotte. (*N. Clavis* Hufnag. Naturf. VIII. p. 109. n. 47. Frisch. Ins. X. t. 21.) Herr v. Rottemburg zehlt diese der N. Clavus ähnliche unter die Spinner. Al-

lein wir können sie nicht von der jezt genannten trennen, weilen sie sehr leicht mit ihr verwechselt werden kann. Sie ist etwas kleiner als N. Clavus, ihre Flügel weißlich aschgrau. Nicht weit von der Wurzel ist ein dicker auf einem weißlichen Mondstrich sizender am Ende abgerundeter brauner schwarz eingefaßter gegen die Mitte ziehender Strich, und neben demselben nach dem Oberrand hin ein ovaler blaßbrauner schwarzgerändeter kleiner Flecken, hinter dem der grössere braune dunkelgerändete Nierenflecken steht. Am Hinterrand sind 2. Reihen spiziger schwärzlicher Flecken, die Spize aber ist blaß. Die Hinterflügel fallen ins weißbraune: Der Brustschildkamm hat die Farbe der Vorderflügel; an manchen sieht man die Ueberbleibsel von schwärzlichen Möndgen: das Uebrige mit dem Leib fällt ins weißliche, nach hinten aber ins schmuzziggelbe. Die Fühlhörner sind lang, und haben zarte Kämme. Die Füsse sind weißgefleckt.

E. neblichte, Nebelmotte, (*N. nebulosa*, Hufn. Naturf. IX. p. 143. n. 103.) Die Vorderflügel weiß mit aschgrau, fein bestäubt, besonders fallen sie gegen den Vorderrand ins graue; durch sie ziehen einige graue abgesetzte undeutliche Querlinien. Am deutlichsten fällt eine gezackte Querlinie am Hinterrand in die Augen, welche einige schwarze Spitzen in in der Mitte, aber die stärkste am Hinterwinkel formiert: der Hinterrand ist etwas gezähnt, und mit abgesetzten schwarzen Strichgen oder Flecken eingefaßt, die Franzen weiß mit schwarzen Pünktgen. In der Mitte am Oberrand steht ein grosser weisser länglich runder Flecken, der schwarz eingefaßt ist, und in der Mitte einen schwarzen Punkt hat, nächst demselben befindet sich der etwas grössere Nierenflecken, der in der Mitte grau mit weissem Rand und mit einer schwarzen Linie umschlossen ist, unter dem runden Flecken ist ein etwas kleinerer; er wird nur von einer schwarzen Linie formiert, ist hinten rund vorn aber dreyzackig. Die Hinterflügel sehen bräunlich grau aus, und haben einen weissen Saum. Der Körper ist stark haarig, vom Brustschild bis in die Mitte mit Haarbürsten besezt, der Halskragen schwarz eingefaßt.

E. am Nußbaum, Pyramideneule, der Flammenflügel, die Pyramide. (*N. pyramidea*. L. Fabr. Wien. Schmett. Gleditsch. Fueßl. schweizer. Ins. und Magaz. der Entom. II. p. 33. Rös. Ins. I. ph. 2. T. II. *la brunette à ailes inferieures rougeâtres* Geoffr.) Man findet die Raupe dieser Kammeule auf Näglein, Eichen, Hassel, Nußbaum, Lonicere und andern Gesträuchen im April und May. Sie ist nackend, grün mit gelb meliert. Ueber den Rücken ziehet eine weise Linie; über den Füssen eine andere weißgelbe, zwischen beyden eine gelblichte schlänglichte Linie. Vor dem After ist der Rücken in eine Pyramide erhöht, deren Spize röthlich ist: von dieser Spize ziehen 3. zarte weißliche Linien gegen den After, und 2. gegen die schlänglichte Linien, Hals und Seiten sind gelb und weiß punktiert. Sie verwandelt sich im May und Jun. in ein Gespinst, geht im Jun. oder Jul. aus. Die Eule hat aschfarbige Vorderflügel mit braunschwarzer Mischung mit 3. weißgelblichen gewässerten Querlinien, oder Streifen, davon 1. an der Wurzel, und 2. gegen den Hinterrand liegen. In der Mitte ist ein ovales weißliches Fleckchen mit einem schwarzen Kern. Die Hinterflügel sehen rothbraun aus. Alle Flügel sind gezähnt und glänzend. Der Leib ist an den Seiten schwarz und mit 3 weisen Flecken besezt.

E. ockergelbe, (*N. ochreacea*. Scop. Ann. V. p. 114. n. 124.) Scopoli giebt diese Eule nur vor etwas weniges kleiner an, als Quadra, alle Flügel sind ockergelb, die Vorderflügel oben mit vielen schwarzen Punkten, unten nur mit Randpunkten besezt. Die Hinterflügel haben auf beyden Seiten nur einen einzigen nicht fern vom Rand. Der Körper ist schwarz, Brustschild und After aber ockergelb. Ich besitze verschiedene von dieser Art, welche wann sie nicht die nemlichen sind, doch ihr sehr nahe kommen. Sie sind insgesamt merklich kleiner als Quadra, haben ockergelbe Flügel, schwarzen Leib, mit ockergelben Brustschild und After. In den Vorderflügeln stehen die schwarze Punkte in 3 Querreihen: eine nah am Hinterrand, und die 2. übrigen in der Mitte; jede von der andern gleichweit entfernt. Gemeiniglich besteht die erste Reihe von der Wurzel an gerechnet aus 3. Die zweyte aus 4. die dritte aus 5. Punten; unten sieht man nur diese lezte Reihe. Die Hinterflügel haben manchmal keinen Punkt, manchmal einen Flecken in der Mitte am Hinterrand, manchmal noch ausser diesem einen oder zwey am Obereck. Noch eine andere hat weißlich gelbe Vorderflügel, mit etwas gelberen Rändern, und 2. schwarzen Punkten in der Mitte, davon der eine am obern der andere am innern Rand steht, unten sind diese Flügel braunschwärzlich mit ockergelben Rändern. Die Hinterflügel sind oben braungraulich mit weisgelben Saum, unten ganz weißgelb. Der Körper ist zwar schwarz, aber ganz mit weißgelben Haaren bekleidet, Kopf Brustschild und After aber ockergelb. Die Fühlhörner und Füsse sind obenher gelb; hingegen bey den erstern Arten mit dem Kopf schwarz; alle gehören unter die glatten Eulen. Die erstere ist Linnes Tinea irrorella.

E. ockergelbe unpunktirte. Strohmotte. (*N. Sororcula*. Hufn. Naturf. IX. 132. 72.) Sie ist etwas grösser als Tinea padella, und hat die Gestalt der Quadra oder complana, ist ganz Strohgelb, oder ockergelb, nur der Leib ist mausefarbig, der After aber gelb. Die Fühlhörner, der Oberrand, und die Mitte der Vorderflügel auf der untern Seite sind dunkel gefärbt.

E. orangegefleckte. (*N. aurantiacomaculata*. Göze, Rös. Ins. I. ph. 2. t. 54.) Rösel fand die Raupe dieser Kammphaläne auf Kirschen; ich aber im May auf Ackeley, Petersilien, und Thymian. Sie ist nackend, und nebst dem Kopf blaß, oder weißgrün mit vielen weisen und schwarzen kaum sichtbaren Punkten bestreut. Ueber den Füssen ist eine breite weisse Linie, die bis in die Hinterfüsse zieht, und in deren Oberrand die kleine rostfarbige Luftpunkte stehen. Der Bauch ist grüner als der Rücken. Im laufen scheint sie gelbe Ringe zu haben, verwandelt sich im May und geht im Sept. aus. Die Flügel dieser Eule sind rund gezähnelt; die Farbe des ganzen Insekts silbergrau und dunkel schattiert, sonderlich ist die Mitte der Vorderflügel etwas dunkler, gleich einem Band, das an dem Hintertheil zackigt ist: auf diesen Flügeln trift man zugleich hin und wieder orangengelbe Flecken an, sonderlich an der Wurzel, in dem mittlern Band, und gegen den Rand, auch der Brustschild hat dergleichen Flecken. Die Hinterflügel sind am Hinterrand weißlich geringelt. Sie hat die Grösse der N. Pi.

E. an der Pappel. Flachflügel, Randmotte, Pappelbaumeule. (*N. complana* L. Fabr. Geoffr. Fueßl. Gled. Hufn. Wien. Schmett.)

Diese glatte Eule gleichet dem Männchen der N. Quadra, ist aber kleiner. Ihre Raupe ist kurzhaarig, die Haare stehen Büschelweiß beysammen. Der Kopf schwarz glänzend, der Rücken schwarz; neben dem Rücken befindet sich eine aus gelb, roth und weissen Punkten zusammengesetzte Linie: an den Seiten über den Füssen sind kleine Härchen mit einer gelbröthlichen schmalen Linie. Der Bauch ist braun, die Füsse blaß. Meistens fand ich die Raupe an Eichen und Buchen. Sie spinnt sich in ein leichtes Gespinst im Jun. ein, und geht im Jul. aus. Die Vorderflügel dieser Eule sind braun, auch dunkelmausefarbig, werden aber mit der Zeit blaß. Der Oberrand ist allzeit schön gelb, und so sind auch der Kopf, Affter und die Hinterflügel gefärbt. Der Leib hat die Farbe der Vorderflügel. Unten ist alles gelblich, nur die Vorderflügel sind in der Mitte der Länge nach, braun oder aschgrau.

E. pockichte, (*N. pustulata* **Mull.**) s. **Blattereule.**

E. portugiesische, (*N. Narbonea.*) s. **Doppelstreife.**

E. mit dem Psi. Das griechische Psi, Pfeilmotte, Schlebeneule, (*N. Psi.* L. Fabr. **Mull. Fuesl. Hufnag. Gleditsch. Geoffr. Wien. Schm.** Frisch. Ins. II. t. 2. Naturf. IX. 112. 18. Rös. Ins. I. ph. 2. t. 7. und t. 8.) Es giebt zweyerley Raupen, aus welcher diese Kammeule kommt, welche ob ich sie gleich vor 2. wirklich verschiedene Phalänen halte, ich doch noch nicht von einander zu unterscheiden weiß. Die eine Raupe welche bey Rösel c. l. t. 7. und Frisch c. l. abgebildet ist, hat dünnstehende kurze Haare, auf dem vierten Absatz einen hohen schwärzlichen stumpfen und haarichten Fleischzapfen auf dem Rücken, und vor dem Affter eine schief in die Höhe stehende Erhöhung, welche gegen den Affter schwärzlich ist. Ueber den Rücken ziehet der Länge nach ein gelber Streif, der, wann sie sich verwandeln will, weiß wird: neben demselben ist ein dunkler Grund, worinnen auf jedem Absatz 2. rothe krumme Striche stehen, welche das Signum parenth. () bilden. Ueber den Füssen eine graue breite Linie. Sie ist im Jun. und Jul. bis in Sept. auf Birn, Hassel, Schlehen, Pflaumen, Weiden, Eichen und Linden zufinden, spinnt sich in ein weißliches Gewebe über der Erde ein, liegt über Winter und geht im Jun. aus. Doch habe ich auch im May gefundene sich im Jun. verwandeln und im Jul. ausgehen sehen. Die **andere** Raupe, welche Rösel c. l. t. 8. vorstellt, hat sehr lange dünnstehende Haare, einen schwarzen Kopf, über den Rücken ziehen 2. schmale gelbe nah beysammenliegende Linien. In diesen steht auch auf dem 4. Absatz ein schwarzer aber kürzerer Zapfen, der einer Bürste gleichet; und vorn weiß eingefaßt ist, neben aber einen weisen Punkt hat. Unter der Linie stehet auf jedem Absatz in schwarzem Grund ein weiser Punkt, und unter jedem ein weisser Fleken. Am Affter ist eine weisse Erhöhung mit 2. neben einander liegenden schwarzen runden Flecken. Hinter dem weissen ist die Einfassung schwarz, und dicht am Affter roth. Die Seiten sind blaßweiß, grau und gelb. Ich fand sie immer auf Weiden im Sept. Verwandelt sich wie die erste und geht im Jun. aus. Aus diesen Raupen kommt eine Eule, die entweder weißgraue, oder aschgraue Vorderflugel hat. Durch die Augen ziehet von der Spitze der Fühlspitzen eine schwarze Linie bis an die Wurzel der Flügel. Die Flügel sind etwas gezähnt, an den Franzen schwärzlich gestrichelt. Von der Wurzel der Vorderflügel zieht durch die Mitte bis in den dritten Theil des Flügels ein schwarzer ästiger Strich, gegen den Hinterrand siehet man eine gewässerte schwärzliche Querlinie die ein schwarzer Längsstrich gegen das Untereck und ein anderer kleinerer gegen das Obereck durchschneidet, und ein griechisches ψ bilden. Ein runder und ein nierenförmiger obsoleter Flecken stehet am gewöhnlichen Ort, und sind, wo sie zusammenstossen, schwarz eingefaßt. Am Oberrand siehet man noch einige schwärzliche Fleckchen. Die Hinterflügel sind manchmal silberweiß, manchmal mit grau meliert. Es kommt auf nähere Untersuchung an, worinnen sich diese Phalänen beyder Raupen unterscheiden. Ihre Raupen werden insgemein **Zapfenraupen** genennt.

E. punktirte, der Punktstrich, (*N. depuncta* L. Oth. Fabr. *Faun. Grönl.* p. 195. n. 148.) Eine Kammeule von mittlerer Grösse mit aschfärbigen Vorderflügeln, worinnen 2 schwarze Punkte an der Wurzel, hernach 2 oder 3 andere in einen Strich zusammen gewachsene am dickern Rand liegen. In der Mitte ein ovaler und nierenförmiger Flecken, endlich ein obsoleter dunkler Streif. Zulezt eine überzwerche Reihe schwarzer sehr kleiner Punkte. Der Hinterrand ist dunkler. Unten sind die Flügel blaß mit einem schwärzlichen Punkt und überzwerchen Binde.

E. mit dem Raupenkopf, (*Noct. heteroclita* **Mull.**) Dieses seltene Geschöpf hat Herr Staatsrath Müller zuerst entdeckt, und ist bisher das einzige in seiner Art. Er machte es in den neuesten *Mem. de Mathematique & de Physique*. Tom. VI. à Paris 1774. p. 508. bekannt, und Herr Pastor Göze liefert im Naturf. X I. p. 203. davon eine Uebersetzung und Abbildung t. 4. f. I-IV. Er fieng diese Phalane im Junius 1762. an dem Stiel des Weiderichs. Sie war beynah so groß als N. Vinula, hatte weisse Vorderflügel mit verschiedenen gezackten schwarzen Querlinien und schwarz gefleckten Rändern. Die Hinterflügel kleiner, grau und am Rand schwarz und weiß punktirt; unten waren alle schwärzlich und der Rand schwarz gefleckt. Der Leib schwarz, etwas haarig mit 5 gelben Ringen die auf dem Rücken breit, unter dem Bauch schmal sind, und an 2 Orten nicht zusammen laufen. Der Hintertheil geht mit einem gelben Fleck spitz zu. Der Halskragen hoch, durch weisse schwarzgesprenkelte Wollhaare. An der Brust 4 schwarze und graue Füsse mit 3 Gelenken, davon das zweyte inwendig 2 Dornspitzen hat. Der Kopf ist das merkwürdigste, ist graulich, rund und vorn platt. Er bestand, wie bey den Raupen aus 2 graulichen, schwarz gesprenkelten Seitenlappen, die oben vereinigt, in der Mitte braun dreyeckig waren. Dies Dreyeck war hier eine zarte Haut, unter der man vermittelst der Lupe einen sich bewegenden hellen Saft sehen konnte. Unter dem Dreyeck sassen 2 kleine ovale Körperchen die über 2 schwarze Organen hervortraten, deren eines wie das andere war und in der Mündung wie ein paar Hämmer aneinander stiessen. An der Seite lagen noch 2 besondere gelbe und stumpfe Organen, die bey den Raupen gemeiniglich mit Härchen bewachsen sind, die aber hier fehlten. Weiter herunter stunden an den Seiten 2 kegelförmige gelbliche Zangen, die in der Mitte des Mauls mit den Spitzen zusammenstiessen, und da herum lagen noch einige grosse fleischfarbige Flecken: besser zur Seite e-

nige glänzende Punkte, und hin und wieder kleine Haarspitzen. Die Fühlhörner fehlten; der Gestalt nach scheint sie zu den Spinnern zu gehören, da aber Herr Müller sie zu den Eulen gezehlt, so haben wir sie hier beschreiben wollen. Herr Müller hat zu genaue Beobachtungen gemacht, als daß man glauben dürfte der Kopf seye noch als Mißgeburt von seiner Raupe übrig geblieben.

E. am Rettich, Rettichbeisser, (*N. Polymita* L. Wien. Schmett.) Diese Kammeule hat aschfarbige Vorderflügel mit 3 weissen schwarzbunten Banden und eben solchen Nieren und runden Flecken. Der Hinterrand ist mit schwarzen pfeilförmigen Punkten besezt. Der Brustschild 3 weisse Flecken.

E. am Rheinfarren, (*N. Tanaceti* Wiener Schmett. Knochs Beytr. zur Ins. II. p. 29. t. 2. f. 1-9.) Hierher gehört auch ohne Zweifel und nicht zu N. absinthii Frisch Ins. VII. t. 12. und L'iota Geoffr. Die Larve findet man im Julius und August auf Rheinfarren, Mutterkraut, Beyfuß; ich fand sie meistens auf Wermuth und Stabwurz. Sie ist nackend und hat viele Aehnlichkeit mit der Larve der N. Verbasci. Sie hat eine blaulich weisse Farbe, über den Rücken eine citronengelbe Linie, und auf jeder Seite noch 2 andere von gleicher Farbe, zwischen denselben sind schwarze Punkte und Striche; diese Punkte findet man auch am Kopf und an den Füssen, auf jedem Punkt stehet ein kurzes Härchen. Sie verwandelt sich im September wie die Larve der N. Absinthii, und die Zungenscheide steht wie bey jener an der Puppe frey hervor. Sie liegt über Winter und geht im Jun. aus. Sie ist eine Kappenphaläne oder Mönch, denn ihr doppelter Halskragen steht wie eine Kappe in die Höhe, ist grau wie der Brustschild und Leib; die Flügel sind ein wenig gezähnt, die vordern weißgrau mit aschfarbigen Wolken, und mit der Länge nach ziehenden zerstreuten schwarzen Linchen. Die Hinterflügel weißlich. Die Füsse haarig, grau.

E. an den Rittersporn, der Purpurflügel, der Rittersporn, (*N. Delphinii* L. Fabr. Wien. Schm. Rös. Ins. I. ph. 2. t. 12.) Die Rosenmotte Hufnag. l'incarnat Geoffr. Die Larve ist nackend, violetgrau, auf dem Kopf nah am Hals mit 2 schwarzen Punkten und gegen das Maul mit 3 andern, endlich am Maul mit 2. An jeder Seite des Rückens ist eine schwefelgelbe breite Linie; so wohl über als unter dieser Linie sind alle Absätze schwarz punktirt. Sie verwandelt sich im Herbst in der Erde, bleibt über Winter und geht im May aus. Die Phaläne hat die Grösse der N. Chi, ist purpurroth, blasser aber in der Mitte und am Rand, welches wie 2 Binden erscheint. Der purpurrothe Theil an der Wurzel scheidet sich durch eine weisse Einfassung von dem mittlern blassen, und in dem andern purpurrothen Theil siehet man eine weisse Querlinie. Der Saum ist weißlich, die Hinterflügel braun, Kopf und Brustschild der gekämmt ist, hellockergelb. Der Leib gelb mit einem rothen Seitenstreif.

E. röthlichbraune, der Rothglanz, (*N. Thalassina* Hufn. Naturf. IX 119. 96. von der Grösse der N. Pisi. Die Vorderflügel röthlichbraun, welches in hellere und dunklere Flecken abwechselt. Nicht weit vom Hinterrand ist eine weisse zackichte Querlinie und ausser dieser 2 rothbraune wellenförmige feine Querlinien. In der Mitte ein länglichrunder und nierenförmiger Flecken, die in der Mitte bräunlich am Rand weißlich sind. Die Hinterflügel hellgrau, am Rand dunkler mit weißlichen Franzen. Sie glänzet.

E. an Roßkastanien, Ahorneule, Eyring, Gelbzotte, der Widder, (*N. aceris* L. Scop. Müll. Gled. Fueßl. Frisch Ins. I. Pl. 2. t. 5. Rös. Ins. IV. t. 4. f. 5. larva. Kleemann Beytr. I. t. 17. f. 1-5. Wien. Schmett.) Man findet die Raupe meistens auf Roßkastanien auch auf den zahmen und dem Ahorn. Ihr Kopf ist glänzend schwarz mit einem ockergelben Dreyeck. Die Haut gelb, über den Rücken schimmert durch die Haare auf jedem Absatz ein silberweisser schwarz eingefaßter Flecken hervor, neben diesen stehen nach dem dritten Absatz auf jeder Seite eine hohe pyramidenförmige theils gelb theils rothgefärbte Haarbürste. Der übrige Theil des Leibs ist mit langen Haaren dicht besezt, daß man vor denselben Füsse und Kopf nicht sieht, es seye dann, daß sie den Kopf hervorstrecke. Sie lauft langsam und sitzet meistens seitwärts gekrümmt. Sie ist im Aug. und Sept. da, verwandelt sich in ein Gespinst, das sie mit ihren Haaren verwebt, liegt über Winter und geht im May oder Jun. aus. Sie ist eine Kammeule, die Vorderflügel weißgrau auch dunkler mit weißlichen Mischungen. Von gezackten Linien nimmt man 2 braunschwarze gegen die Wurzel und eine andere nach dem Hinterrand hin wahr. In der Mitte zeichnet sich die runde Narbe der Ohrflecken durch die deutliche schwarze Einfassung aus. Von der Wurzel zieht noch ein schwärzliches Längslinchen gegen die Mitte, und endlich ist der Hinterrand schwarz punktirt. Die Hinterflügel sind weißlich.

E. rostfarbige, Rosteule, (*N. rubiginosa* Scop.) Sie ist rostfarbig. In den Vorderflügeln befindet sich in der Mitte ein schwarzer Mond der seine Hörner gegen den Vorderrand kehrt. Die Hinterflügel sehen oben mehr mausfarbrostfarbig aus, unten aber rostfarbiger mit einer obsoleten braunen Binde und Mittelflecken.

E. rohbärtige, der Rothbart, (*N. Cursoria* Hufnag. Naturf. IX. 140. 97.) Die Vorderflügel sind gelblichgrau mit 3 graubraunen Querlinien, davon die 2 ersten geschlängelt, die 3 in einen Winkel gebogen ist. Jede ist mit einer feinen unterbrochenen Linie gleichsam verdoppelt. Zwischen der zweyten und dritten Linie liegen ein blasser länglichrunder und ein andrer nierenförmige Flecken der unten grau ist. Am Hinterrand stehen kappenförmige abgesezte Striche. Die Hinterflügel sind blaß bräunlichgrau mit weissem Saum. Von Grösse der N. Trifolii.

E. rothbraune mit weissem Fleck, der Weißfleck, (*N. Brunnea* Hufnag. Naturf. IX. 131. 69. Rös. Ins. III t. 68. f. 6. larva. Kleem. Beytr. I. t. 17. f. A. B.) Die Larve ist nackend, braun, der Kopf aber gelb. Jeder Absatz hat hinten 2 Querfalten. Ist im May da, frißt Wurzeln, Graß, hält sich meistens in der Erde auf, darinnen sie sich endlich verwandelt und im folgenden Jahr im Jun. ausgeht. Die Eule ist wie N. fuliginosa, hat rothbraune mit dunkel gemischte Vorderflügel. Der runde und Nierenflecken wird in der Mitte gesehen, und leztrer wird durch eine weisse Einfassung am Hinterende noch kenntlicher. Die Hinterflügel sind hellgrau.

E. an der Rotheiche, (*N. Sponsa*) s. Braut.

E. rothgesäumte, der Rothsaum, Parallelmotte, (*N. præcox* L. Fabr. Rös. Ins. I. ph. 2. t. 51. Hufn. Præceps, blaßgrüne braungeränderte Eule, Wien. Schmett.) Die Larve ist nackend, rost-

rostfarbig mit einer weißlichen Rücken- und Fußseitenlinie. Der Hals weiß mit 2 schwarzen Strichen und 3 Punkten an jeder Seite. Im May erwachsen sie auf Moosdisteln, verwandelt im Jun. und geht im Jul. aus. Die Vorderflügel haben in der Spitze einen hellen Flecken, von ihm zieht ein brauner weißlich eingefaßter Queerstreif vor dem Rand her. Die Ohrflecken sehen weißlich aus, ausser diesen noch einige kleinere Flecken, und an der Wurzel ein paar weißliche Queerstreifen. Sonst ist die Grundfarbe bey Linne und Rösel graulicht, bey Hufnagel und den **Wiener Entomologen** grünlich angegeben. Ob sie einerley?

E. am Sallat, die Schwanzgabel, (*N. anifurca* Göze. Rös. Ins. I. ph. 2. t. 42.) Die Larve ist nackend, der Kopf glänzend schwarz mit einem weissen Dreyeck. Der Körper blaulich schwarz, auf dem Rücken eines jeden Gelenks steht ein pomeranzengelber Flecken, unten an der Seite über den Füssen ein hellgelber Streif mit schwarzen Punkten. Jeder Absatz und jeder Einschnitt hat einen weissen Ring: die Bauchfüsse sind weiß, die übrigen schwarz, frißt Sallat, verwandelt sich in der Erde in ein von Erde gewölbtes und inwendig übersponnenes ovales Gehäus, liegt über Winter und geht im May aus. Die Phaläne gleicht der N. Umbratica, und hat eine grosse Kappe, ist grau mit zarten schwarzen Adern durchzogen, der Hinterrand ist weißlicher und hat von innen eine gezackte schwärzliche Linie. Die Hinterflügel sind braun, gegen die Wurzel gelblich und haben eine weisse Borde. Auf dem Leibrücken siehet man auf jedem Absatz ein schwarzes Längsstrichgen, hinten sind die Afterhaare gespalten.

E. am Sauerampfer, Lichteule, Hausmutter, Brautjungfer, Laufer, (*N. pronuba* L. Fueßl. Scop. Fabr. Mull. Geoffr. Frisch Ins. X. Pl. 3. t. 15. Rös. Ins. IV. t. 32. **Wien. Schmett.** Degeer Ins. I. t. 5. f. 17. 18. und andere.) Die Larve dieser Kammphaläne ist eine Erdraupe. Sie liegt über Winter in der Erde und man findet sie im Frühjahr bey Umgrabung der Gartenbeete mit andern, als Orbona, meticulosa, oft häufig. Sie frißt viele Gewächse, Sauerampfer, Lattich, Aurikeln, Mausöhrchen ꝛc. Da die Raupe so wohl als die Phaläne verschieden gezeichnet vorkommt, so kommt es noch auf eine Untersuchung an, ob nicht unter diesem Namen mehrere Gattungen versteckt sind. Alle Raupen sind fast gleich dick und hart anzufühlen. Einige sind erdfarbig mit einer kaum sichtbaren hellern Rückenseitenlinie, und die Hinterfüsse sind fast schwarz, andere sehen grünlich gelb aus, haben abgesetzte Rückenseitenstriche, die nur bis auf den letzten Absatz vor den Hinterfüssen gehen, und gegen den Kopf gleichfalls verlöschen. Dicht unter dieser Strichlinie ziehet noch eine gelbe Linie hin, und der After ist oben gelblich. Kopf bräunlich mit einem breiten schwarzen Strich der gegen das Maul sich theilt; andere haben die Zeichnung der vorigen, ist aber mit schwarz gemischt. Sie verwandeln sich im April in der Erde und gehen im May aus. Die Phaläne hat etwas schmale ungezähnte Vorderflügel welche sie übereinander legt. Einige haben eine rothbraune, andere eine graubraune Farbe, an einigen siehet man fast gar keine Querlinien, an andern sind sie deutlich und gewässert. Alle haben in der Mitte einen nierenförmigen Flecken mit einem andern rundern, die mehr oder weniger braunschwarz erscheinen. Immer haben sie 2 schwarze Punkte gegen die Spitze am Oberrand mit einander gemein, die an manchen zusammen geflossen sind. Die Hinterflügel sind gelb, etwas gezähnt mit einer schwarzen fast gleichbreiten Binde innerhalb dem Hinterrand, und einen schwärzlichen Schatten am Oberrand. Die Binde geht nicht bis ins Hintereck. Unten sind die Flügel gelb, und die Mitte der Vorderflügel der Länge nach mit einem schwarzen Schatten eingenommen.

E. am Sauerampfer, graue, Ampfereule, (*N. rumicis* L. Mull. Fabr. Fueßl. **Wien. Schmett.** Rös. Ins. I. ph. 2. t. 27. Degeer Ins. I. t. 9. f. 14-22. II. P. I. übers. p. 411. n. 4.) Die Larve ist braungelb haarig. Der Kopf glänzend schwarzgrau, das übrige schwarz, über den Rücken stehen rothe Punkte, zu beyden Seiten desselben eine Reihe schiefer weisser Flecken; über den Füssen befindet sich eine gelbe mit rothen Flecken besetzte Linie, in deren Rand weisse Punkte stehen. Man trift sie auf dem Sauerampfer hin und wieder auf den Wiesen, auch auf Schlehen an. Sie verwandelt sich im Jul. und geht im Aug. aus. Die Kammeule ist von Mittelgrösse, Vorderflügel, Kopf und Brustschild grau und schwarz neblicht. In der Mitte wo der runde Ohrflecken liegt, ein wenig heller; der runde Fleck aber ist mit einem schwarzen Ring umschlossen und deutlicher als der Nierenflecken, am deutlichsten zeichnet sich gegen den Innenrand hinter der Mitte desselben ein kleines weisses Fleckchen aus das manchmal doppelt ist. Die Franzen sind schwarz gefleckt. Die Hinterflügel fallen ins braunaschfarbige, manchmal sind sie heller.

E. an Schafgarben, Krummstrich, (*N. circumflexa* L. **Wien. Schmett.**) Gestalt und Grösse der N. Gamma. Die Vorderflügel oben etwas rußfarbig und blaß buntig, zugleich mit einem liniengleichen breiten, blassen, weißgerändeten Zeichen gezeichnet, das von der innern Wurzel anfängt, mit dem Bogen den äussern Rand berührt und in der Mitte sich endiget. Alle Flügel sind unten wie die Hinterflügel oben braun und ungefleckt. Die Fühlhörner haben eine Rostfarbe.

E. am Schilf mit Silberflecken, Sumpfschwingel, Goldglanz, Schwingeleule, (*N. Festucae* L. Fabr. Mull. Hufn. **Wien. Schm.** Kleem. **Beytr.** I. t. 30. f. A. Degeer Ins. II. P. I. übers. p. 312. n. 2.) Nach Herrn Pastor von Scheven Bericht im **Naturf.** X. p. 94. ist die Raupe dieser Eule zwölffüssig und wird im Jul. auf Schilf gefunden. Sie gleicht in Gestalt und Grösse der N. Chrysitis, hat eben die Kämme. Kopf, Fühlhörner, Zunge sind goldgelb, der Brustschild nur etwas bleicher, nach hinten mit etwas braun beschmutzt. Der Leib ist gelbgrau, die Vorderflügel haben eine Zimmetfarbe oder ein Gemisch von Orange und Rostfarbe. In der Mitte zeichnen sich 2 silberne Flecken, welche neben einander nach der Länge des Flügels liegen, und gegen die Spitze ein schmaler Silberstrich aus. Ausser diesen findet man an der Wurzel, am Innenrand und an der Spitze noch einige mit geringerm Silberglanz. Die Hinterflügel fallen ins gelbgraue.

E. am Schilf, bräunlich graue, (*N. Typhae* **Naturf.** XI. p. 30. t. 3.) Die Raupen halten sich in dem Mark des Schilfrohrs auf, worinnen sie sich auch zur Puppe verwandeln. Einige sind grün, Kopf, Halsschild und Nachschieber bräunlich, der Leib fast durchsichtig und auf allen Gliedern mit einigen kleinen schwarzen Knöpfen versehen, auf deren jedem ein kurzes Härchen stehet; andere sind blaßbräunlich

ohne schwarze Knöpfe, aber davor eine helle Linie über den Luftlöchern. Im Jul. verwandeln sie sich in eine gelbbraune fast cylindrische Puppe, welche am Kopf eine Spitze oder Schnautze hat, durch deren Hülfe der ausschliefende Schmetterling sich einen Weg aus seinem Behälter macht, den schon die Raupe präparirt, indem sie an dem Ort seines Ausgangs alles bis auf die äusserste dünne Haut durchgefressen. Die Phaläne ist Kammeule, die Vorderflügel etwas gestreckt, ungezackt, bräunlich grau; gegen den Saum laufen einige feine weisse Linien in die quer, zwischen welchen sich schwarze in Reihen stehende Punkte befinden. In der Mitte ist ein heller undeutlicher Flecken. Die Hinterflügel sind glänzend weißgrau mit einem aschgrauen Flecken oder Punkt, der auf der Unterseite deutlich zu sehen ist.

E. schmalflüglichte, (*N. lanceolata* Fabr.) Die Fühlhörner haben die Länge des Körpers, sind schwarz und an der Spitze weiß. Die Flügel lanzenförmig, spitz, aschfarbig, die vordern braun bestäubt, die hintern ungefleckt. Sie gehört unter die glatten Eulen.

E. schmutziggelbe, der Schmutz, (*N. Morpheus* Hufnag. Naturf. IX. p. 121. n. 52.) Die Vorderflügel sind schmutzig gelbbraun mit einer dunkelgrauen gezackten zimlich breiten Queerbinde nicht weit vom Hinterrand. In der Mitte ein dunkelgrauer Nierenflecken und grosser runder Punkt. Die Hinterflügel schmutzig weiß mit einem blaßgelblichen Saum. Sie hat die Grösse der N. Brunnea.

E. schneeweisse Schneeeule, (*N. nivea* L. Fabr. Mull.) Eine glatte Eule von der Grösse der Phal. Salicis und ganz weiß, auch an den Füssen. Nur die Fühlhörner und Zunge sind ziegelfarbig, und der äussere Rand der Vorderflügel erscheint in gewissem Betracht braun.

E. an der Schwarzbeerstaude, die Mondeule, (*N. lunulata* Mull. Rös. Ins. I. ph. 2. t. 44.) An der Heidelbeerstaude findet man die Larve dieser Kammeule; der Kopf ist glänzend braun, die Grundfarbe des Körpers schwarz; auf jedem Absatz ist ein Ring von gelbrothen Warzen, auf denen steife gelbrothe, doch nicht allzulange Haare büschelweis stehen. Die Bauchfüsse sind gleichfalls gelbroth. Einige haben noch über den Füssen eine gelbrothe Linie. Sie verwandelt sich zwischen den Blättern in ein weißgraues durchsichtiges ovales Gewebe, bleibt über Winter und geht im April oder May aus; die Phaläne hat aschgrauen Brustschild und Vorderflügel, mitten von der Wurzel zieht ein schwarzer Strich bis an eine schwarze weißlich gerändete überzwerche Linie; auf diese folgt am Oberrand ein ovaler weißlicher schwarz eingefaßter Ring, hinter welchem ein schwarzes halbes Mondchen steht, hierauf eine schwarze ungleiche zackichte überzwerche Linie; der Rand selbst ist schwarz gefleckt. Die Hinterflügel und Leib blaß ockergelb.

E. mit einem schwarzen C. (*N. C. nigrum.*) s. unter C schwarzes, und Eule mit dem doppelten Dreyeck.

E. mit der schwarzen Gabel, die Strichmotte, (*N. ornitopus* und die Gabelmotte, *N. furcifera* Hufnag. Naturf. IX. p. 124. 56. p. 134. 77.) Ich verbinde diese 2 Phalänen des Herrn Hufnagels, weilen in der Beschreibung beyder alles einerley und mit meinem Exemplar auch im geringsten übereinstimmet; nur das einzige ausgenommen, daß die meinigen nie die Grösse der N. Atriplicis, wie Hufnagels Furcifera angegeben wird, erreicht haben, sondern wie Ornitopus die Grösse der Pi oder Chi haben. Ich fand die Larve im May auf Saalweiden und Eichen. Sie ist blaßgrün, hat über den Rücken eine weißliche Punktlinie, an den Seiten eine gelbliche Linie und über dieser auf jedem Absatz 2 weißgelbe Punkte, unter ihr aber 2 bis 3. Auf jedem Punkt steht ein Härchen. Sie verwandelt sich im Jun. in der Erde und geht im August aus. Einige haben an den Seiten gegen die Füsse noch eine gelbliche Linie; der Rücken ist mehr wasserblau und die Seiten gelbgrün. Die Kammeule hat hell und dunkelgrau gemischte etwas gezähnte Vorderflügel. Der Hinterrand ist mit kleinen schwarzen Punkten umsetzt. Der Nierenflecken ist in der Mitte gelblichbraun, am Rand weißlich, und besonders unten schwarz eingefaßt; der andere länglichrunde hat gleichfalls auf beyden Seiten eine schwärzliche Einfassung, unter diesen liegt eine kleine zweyzackichte schwarze Gabel, die ihre Spitzen nach der Wurzel kehrt. Endlich geht von der Wurzel aus ein in die Höhe gekrümmter schwarzer Strich der in 3 Zinken ausgeht und oben weiß eingefaßt ist. Der Vorderrand ist nach seiner ganzen Länge mit kleinen schwarzen Flecken besetzt. Zackichte Queerlinien sieht man kaum zwischen dem Hinterrand und dem Nierenflecken. Die Hinterflügel sind bräunlich grau mit einem weißlichen ausgebogten Saum. Die Fühlhörner braun mit weisser Wurzel.

E. schwarzgezeichnete, graustriemichte, (*N. Comma*) s. Häcklein.

E. schwarze und weisse, Weißwolke, Elster, (*N. Leucomelas* L. Fabr. Fueßl. Hufnag. Naturf. XIV. t. 4. f. 10. l'alchymiste Geoffr.) Es giebt 2 Phalänen die miteinander viele Aehnlichkeit haben und nach den Citaten verwechselt werden. Sie sind beyde schwarz mit schwärzern Linien gewässert, haben von der Mitte der Hinterflügel bis an die Wurzel einen fast ovalen schneeweissen Flecken in den schwarzen Hinterflügeln und an eben denselben einen weissen Hinterrand, der aber in der Mitte mit einem schwarzen Stück unterbrochen ist. Kopf, Brustschild, Leib, Fühlhörner sind schwarz; allein darinnen sind sie verschieden: die eine ist kleiner, hat gar keine Spur von Flügelzähnen, die Hinterflügel sind breiter und gegen die Spitze ist in den Vorderflügeln am Oberrand ein grosser fast dreyeckichter weisser mit schmutziggelb und etwas schwarz gemischter Flecken; dieser scheint mir von Linne allein beschrieben zu seyn. Die andere ist grösser, hat runde Flügelzähne und schmälere Hinterflügel; durch die Vorderflügel zieht nicht fern vom Hinterrand ein braungelbes oft obsoletes Band durch, diese ist im Naturf. c. l. abgebildet. Eine Kammeule.

E. am Sichelklee, das *M.* die Sichelkleeeule, (*N. Mi* L. Fabr. phal. graminis, der Graßvogel, Hufn. Naturf. VIII. p. 105. 27.) Sie hat Grösse und Gestalt der Ph. glyphicæ. Vorderflügel sind aschgrau, haben in der Mitte eine keilförmige Figur die blaß gerändet ist, oder erstlich ein braunes Band mit einem schwarzen Punkt, hierauf einen dreylappichten braunen Flecken; unten sind alle Flügel blaßgelblich, nach hinten braun gefleckt; in der Mitte mit einer liniengleichen schwarzen Binde, die wie ein W oder M gestaltet ist.

E. silberfleckichte, der silberfleckichte Mönch, (*N. argentea* Hufn. Naturf. IX. 113. 29. Knochs Beytr. I. p. 45. t. 3. f. 2. Der Silbermönch,

Fuesl. Archiv der Entomol. I. t. 5. f. 1-7.) Die Larve findet man im Jul. und August auf dem wilden Beyfuß. Sie hat 16 Füsse, ist nackend bis auf einzelne zerstreute Härchen. Ihre Farbe ist grasgrün, der Kopf aber etwas röthlich, vornen platt mit einem weißlichen grünen Flecken. Ueber den Rücken zieht ein weißlich grüner Streif, der durch einen grossen rothbraunen dreyeckichten Flecken unterbrochen wird; auf jedem Flecken stehen 2 Wärzchen mit einem Härchen. Eben diese Zeichnung findet man an den Seiten über den Füssen, wo noch jeder rothbrauner Flecken mit einem weissen Schrägstreif eingefaßt ist. Sie frißt nur die Blumenknöpfe und Kapsuln. Im Sept. geht sie in die Erde und verwandelt sich in einem ovalen Erdgehäusse, liegt über Winter und geht im Jun. aus. Sie hat einen zugespitzten Halskragen, der weiß ist und 2 grünliche Bänder hat, die Fühlhörner sind gelb. Die Vorderflügel apfelgrün, manchmal mit etwas blau oder gelb gemischt. Der Hinterrand silbern eingefaßt, und nicht ferne davon ein abgebrochenes Silberband. Die Spitze silbern, zunächst derselben ein silberner Hacken. In der Mitte ein grosser länglicher Silberfleck mit einem kleinern am Oberrand, und an der Wurzel noch einer. Die Hinterflügel sind weiß, gegen den Hinterrand aschgrau, die Franzen weiß. Auch der Leib ist weiß und an der Wurzel gelblich.

E. an der Stabwurz, der bunte Mönch, Beyfußeule, (*N. artemisiae* **Hufnag. Naturf.** IX. 114. n. 38. **Wien. Schm. Rös. Ins.** III. t. 51. f. 1-4. larva. **Knoch Beytr.** II. p. 47. t. 2. f. 10. Man findet die Raupe nicht selten im Sept. auf der Stabwurz. Sie ist grün, hat tiefe Einschnitte, ist nackend, über den Rücken eine weißliche Linie und zu beyden Seiten derselben auf jedem Absatz eine doppelte röthliche Fleischspitze. Eben solche Fleischspitzen finden sich über den weissen Luftpunkten. Der Hals ist röthlich, Kopf, Bauch und Füsse weißlich mit grünen Linien. Verwandelt sich wie die vorige und geht im Jun. aus. Die Phaläne ist ein Mönch. Die Flügel sind aschgrau. Der Hinterrand dunkel gefleckt. In der Mitte liegen die gewöhnlichen Ohrflecken, welche weißlich eingefaßt sind; an der Wurzel überzwerche schwärzliche zackichte Striche. Die Adern sind schwärzlich. Die Hinterflügel blaßbraun, der Kopf und Brustschild mit der hohen Kappe aschgrau.

E. an Steineichen, (*N. Roboris* **Fabr. Rös. Ins.** I. ph. 2. t. 50.) Im May und Jun. ist die Raupe auf Eichen anzutreffen. Sie ist grün, glänzend, nackend, an den Seiten des Rückens eine gelbe Linie, und über den Füssen eine andere. Zwischen den Freßspitzen ist ein gelber Streif. Sie verwandelt sich im Jul. in der Erde und geht im folgenden April aus. Die Eule ist glatt auf dem Rücken, aschgrau auf den Flügeln, durch die vordern ziehen sichtliche zackichte oder wellenförmige Querstreifen, welche braun gerändet sind. Zwischen beyden ist die Farbe weiß mit einem braunschwarzen Mond in der Mitte, von Grösse der N. Chi.

E. an der Steinflechte, (N. *algae* **Fabr.**) Sie hat die Gestalt der N. lichenis und ist eine Kammeule. Kopf und Brustschild aschbraun. Die Flügel braun mit einer breiten grünen Binde an der Wurzel und einer andern obsoletern gebogenen an der Spitze. Die Hinterflügel sind aschgrau, unten mit einem schwarzen Mittelpunkt.

E. mit dem Todtenkopf, der kleine Todtenkopf, (*N. Atropos minor* **Göze. Kleem. Beytr.** I. t. 22.) Die Raupe ist nackend grün, der Hals mit einer goldgelben Einfassung, die Luftlöcher sind eben so gelb; frißt Gartensallat, verwandelte sich im November in der Erde und gieng im Merz aus. Die Kammeule hat violetbraune Vorderflügel mit grossen und kleinen dunkelolivenfärbigen und hellgelblich grauen unordentlich gestalten Flecken, welche mehr gegen den Hinterrand erscheinen; der Brustschild hat ein weißgelbliches Zeichen wie ein Todtenkopf. Hinterflügel gelblich grau. Die Flügel ungezähnt aber so gefleckt, als wenn sie gezähnt wären.

E. mit der Trauerbinde, (*N. orbona* **Hufn. Naturf.** IX. 125. 57.) Diese Phaläne ist fast in nichts von der N. pronuba verschieden, als daß die Farbe ihrer Vorderflügel beständiger röthlich grau ist, daß ihr die schwarzen Punkte gegen die Spitze fehlen, und in den gelben Hinterflügeln ausser der schwarzen Binde noch ein länglich schwarzes Fleckchen in der Mitte nahe am Oberrand hat. Sie ist zugleich kleiner. Ihre Raupe gleichet gleichfalls der Raupe der Pronuba, und wird mit jener in der Erde gefunden. Man muß sie daher nicht mit jener verwechseln.

E. trauerfarbige, die Trauereule, (*N. tristis* **Fabr.**) Eine Kammeule mit glänzenden aschfarbigen braun wellenförmig gestreiften und am äussern Rand schwarz punktirten Flügeln. Unten sehen sie blaß aus mit einem schwarzbraunen Band.

E. verstellte, der Heuchler, (*N. Simulans* **Hufnag. Naturf.** IX. 131. 68.) Sie ist graubraun und glänzend mit vielen gezackten unterbrochenen schrägen Querlinien in den Vorderflügeln. In der Mitte steht ein blaßgrauer runder und ein gleicher nierenförmiger Flecken, der erste ist schwarz eingefaßt, der andere undeutlich. Hinterflügel sind dunkelgrau mit schmutzig weissem Saum.

E. vielzähnichte, Vielzahn, Birkeneule, (*N. Polyodon* **L. Fabr. Wien. Schm.**) Diese Kammeule gehöret zu den grösseren, hat aschgraue neblichte Vorderflügel mit einem gebogenen Queerstreif vor den gewöhnlichen Ohrflecken, hinter diesen ist noch ein und der andere gewässerte blassere Queerstreif. Der Hinterrand hat ohngefähr 8 Zähne. Unten ist ein brauner Punkt und obsoleter Bogen.

E. vierpunktirte, englische, (*N. 4 punctata* **Fabr.**) Eine glatte Eule mit grauen Flügeln, die mit obsoleten Streifen gewässert sind. Die gewöhnliche Flügelnarben sind klein, obsolet; am Vorderrand stehen 4 schwarze Punkte. Der Hinterrand ist dunkler. Die Hinterflügel haben einen braunen punktirten Randstreif.

E. mit 4 zackichten Queerlinien, der Treiber, (*N. monoglypha* **Hufn. Naturf.** IX. 128. 62. **Rös. Ins.** III. t. 48. f. 4. Larve. **Knoch Beytr.** III. t. 5. f. 5.) Die Raupen woraus ich diese Kammeule gezogen, fand ich im April in der Erde bey der Salbey, ich fütterte sie nachgehends mit Gras, das ich mit der Wurzel ihr gab, und fand, daß sie mehr die Wurzeln als das Kraut zernagte. Sie sind fahl schwarzbraun; haben einen schwarzen Kopf, und eben so gefärbten ersten und letzten Ring. Auf jedem Ring oder Absatz siehet man zu beyden Seiten des Rückens 2 schiefstehende schwarze erhabene Punkte; mehrere Punkte aber stehen auf den 2 Absätzen hinter dem schwarzen Hals. Auch die Luftpunkte sind schwarz und über jedem stehen noch 3 im Kleeblatt. In jedem

Punkt steht ein Härchen, und einige andere auf dem After, Kopf und Hals: sonst sieht sie ganz glänzend aus. Sie verwandelten sich in der Erde im May, und giengen im Jun. aus. Die Phaläne ist eine von den größern Ohreulen. Die Vorderflügel sind hell und dunkelbraun gemischt. Vor dem Ohrflecken nach der Wurzel hin sind 2 undeutliche gezackte Queerlinien, und hinter jenen Flecken nach dem Hinterrand 2 deutlichere helle stark gezackte Queerlinien, davon die letzte in der Mitte stärkere Zacken mit schwarzen Spitzen hat. Von der Wurzel geht in der Mitte ein schwarzer Längsstrich bis an den zweyten Queerstrich, und am Unterrand ein anderer. Von der zweyten bis zur dritten Queerlinie lauft ein stärkerer schwarzer Strich unter dem Ohrflecken hin. Die Ohrflecken sind schwarz gerändet. Zwischen der dritten und vierten Queerlinie ist gegen die Spitze ein helles Fleckgen: und am Innenrand ein größerer weißlicher Flecken: am Oberrand selbsten drey weisse Punkte. Die Hinterflügel sind bräunlich grau, nach der Wurzel heller, der Saum ist bräunlich weiß, und eben ein solcher schmaler Fleck lauft vom Hintereck in die braungraue Farbe nicht ferne vom Saum. Der Halskragen hat eine schwarze Einfassung, der Leib Haarbürsten, alle Flügen Zähne.

E. an der Waldheide, Sumpfheideneule, (*N. Myrtilli* L. Fabr. Wien. Schmett. Roes. Ins. *IV.* t. 11. f. A. B. C. *N. Ericae* die **Waldmotte.** Hufn. Gleditsch. Naturf. *IX* 114. 37.) Die Raupe dieser kleinen Kammphaläne ist grün, der Kopf blau, jeder Absatz hat 5 stumpfe erhöhte vierecktigte Spitzen, welche nach vornen weiß sind. Frißt an der Waldheide, spinnt sich im Jul. ein, und geht im August aus. Die Vorderflügel sind wie ein bräunlichrother Sammet, eben so wie der Kopf und Brustschild, die Franzen sind gelb und schwarzbunt, vor ihnen befindet sich eine gelbe Zackenlinie, und einige andere bis an die Wurzel. Von der Wurzel bis in die Mitte zieht ein breiter schwarzer Flecken am Oberrand hin, in welchem an der Mitte ein weisser Flecken, der fast dreyeckig ist, liegt. Die Hinterflügel sind pomeranzengelb mit schwarzer breiter Borde. Der Leib ist schwarz mit gelben Ringen.

E. am Wegewart, der Schwärzling. (*N. Nigricans* L. Fabr. Wien. Schm.) Die Kammphaläne hat schwärzere Vorderflügel, als irgend eine andere, und darinnen die bleichere gewöhnliche Flecken. Eben die Schwärze hat der ganze Körper. Die Hinterflügel aber fallen etwas ins Weißliche.

E. weißaugigte, das Weißauge. (*N. ocularis* L. Fueßl.) Die Raupe fand Fueßlin auf den Pappelbäumen: die Phaläne hat einen glatten Brustschild, und ist unzüngig, von mittler Größe, aschfarbig: die Vorderflügel sind durch ein Band in der Mitte in 2 Felder getheilt: dieses Band ist weisser, vorn und hinten schwarz begränzt, und gegen die äussere Seiten breiter, und allda mit einem kleinen weissen Auge mit schwarzer Pupille gezeichnet. In dem vordern Feld steht ein schwarzer Punkt, an der Spitze ein schwarzes Linchen; der Hinterrand hat eine schwarze Linie. Die Hinterflügel und alle auf der untern Seite sind weiß ohne Punkt.

E. an Weißbirken, der Rostpunkt. (*N. fulvago* L. Wien. Schm.) Sie hat Aehnlichkeit mit N. Citrago. Die Vorderflügel sind gelb mit einer und der andern Rostbinde, nach hinten mit einer Reihe rostfarbiger Punkte. Die Hinterflügel sehen weiß aus.

E. am Weißdorn. (*N. oxyacanthae.*) s. **Hochschwanzeule.**

E. weisse, an Erlen, Wolleule, Aderpunkt. (So heißet eine glatte Eule, oder *Noct. Leporina* L. Fueßl. Gleditsch Wien. Schm. Hufnag. Degeer Ins. *I.* t. 12. f. 11-17. II. P. 1. Uebers. 297. 3. *Bombyx leporina* Fabr. s. auch Füßl. Magaz. der Ent. *II.* t. 1. f. 1. 2. 3.) Im Herbst findet sich die Raupe auf Weiden, Erlen, Birken. Weil sie ungemein lange Haare hat, welche um den Leib herumliegen: so nennt sie Kühn im Naturf. *XIII.* 225. Die rare gelbe Pudelraupe: auf der Haut ist sie grüngelb, mit einigen braunen Strichen und verschiedenen niedrigen schwarzen Haarbürsten auf dem Rücken. Uebrigens kennt man sie leicht an den überaus langen, horizontal und herabhängenden gelben zarten Haaren, womit der ganze Körper bedeckt ist: unten ist sie dunkelbraun gestreift. Sie verwandelt sich unter einem schwachen Gespinst im October, und geht im folgenden Jahr im April aus. Die Eule gleicht der Phal. Lubricipedae, ist ganz weiß, nur die Flügel haben einige schwarze Fleckgen: der Leib ist auch ganz weiß ohne Punkte. Die Fühlhörner schwarz, obenher weiß; durch die Augen bis an die Flügelwurzel zieht eine schwarze Linie: die Hinterflügel sind ganz weiß.

E. mit dem weissen Nierenflecken, die Weißniere. (*N. nictitans* L. *Oculea* L. Faun Suec. 1215.) Eine kleinere Kammeule mit grauneblichten und rostfarbig tingirten Vorderflügeln: der erste Flügelflecken ist rund und rostfarbig; der andere nierenförmig mit einem gelben, rostfarbig gerändetem Mond. Am Oberrand hinter diesem Flecken stehen 3 kleine weisse Punkte; unten haben die Flügel einen braunen Bogen und Punkt. Fabricius nennt auch eine Phaläne oculea, welche vieles mit dieser gemein hat, indessen citiret er dazu den Linne nicht. Sie ist groß wie *N. flavicornis* L. rostfarbig und braunbunt mit einem blassen Nierenflecken in den Vorderflügeln: die Flügel sind am Innenrand röthlich, am Oberrand braun. Er fand sie in Schweden.

E. mit dem weissen l. Hundsribbeneule, das Comma oder weisse Haken. (*N. l. album* L. Fueßl. Fabr. Mull. Wien. Schm. Hufnag. Gled. Naturf. *IX.* 117. 42.) Sie gleichet dem Comma, ist aber blaßer; ihre Farbe ist hellgelblich grau mit etwas dunkelgrau schattirt: die Vorderflügel sind der Länge nach fein gefurcht. In der Mitte des Flügels ist ein weisser Längsstrich mit einem kleinen Häkgen am Ende, der die Figur eines lateinischen l hat: unten sind die Flügel aschgrau mit braunen Atomen.

E. mit weissem Hinterrand, die Meise. (*N. pygarga* Hufnag Naturf. *IX.* 136. 85. Vorderflügel sind graubraun mit einigen dunklern undeutlichen Linien. Die Ohrflecken sind in der Mitte bräunlich, am Rand weiß, und dunkelbraun eingefaßt. Von der Spitze zieht schräg nach dem Innenrand eine geschwungene Queerlinie: von dieser Linie bis an den Hinterrand sind die Flügel ganz weiß, und haben nur am Hinterrand einige blaßbraune Fleckgen, auch am Oberrand stehen einige weisse Flecke. Die Ohrflecken sind mit einem starken schwarzen Strich verbunden; die Hinterflügel sind dunkelgrau mit einem weißlichen Saum. Sie gehört unter die kleinen Arten.

E. mit weissem Vorderrand. (*N. rurea.*) s. **Dickrand, englischer.**

E. weißlichte, braungerändelte, das Faulholz. (*N. Putris* L. Fabr. Wien. Schmett. *N. subcor-*

ticalis Hufnag. Naturf. IX. 128. 63. **Die Rindenmotte** Gleditsch.) Die Raupe findet man im Jul. und August an den Weiden, wo sie insgemein gesellig unter den Rinden an den Stämmen sitzt; sie ist nackend, braun und dunkelgefleckt. Die Phaläne ist kleiner als Triplacia, hat etwas schmale schmutziggelbe Vorderflügel: der Vorderrand ist rostbraun, unter demselben liegen die gewöhnliche Narben, der runde ist kaum sichtlich, nemlich ein schwarzes Pünktgen mit gelbem Ring, der Nierenfleck aber ist rostfarbig, in der Mitte schwarz mit einem obsoleten blauen Mond: hinter demselben gehen 2 Reihen sehr kleiner brauner Punkte queer durch die Flügel: noch eine solche Reihe steht am Hinterrand, an dem zugleich noch einige rostbraune Flecken wahrgenommen werden. Die Hinterflügel sind blaß schmutziggelb mit braunen Pünktchen am Rand. Kopf und Vordertheil des Brustschilds gelb, der Rücken aber rostbraun. Der übrige Körper schmutziggelb. Anstatt des Schildgens stehen am Brustschild 2 kurze schwarze Striche neben einander.

E. weißgrüne, der weisse Mond. (*N. Virens* L. **Wien. Schmett.** Knoch **Beytr.** *II.* t. 1. f. 1. *N. Tridens.* **Dreyzack.** Hufn. **Naturf.** *IX.* 120. 51. Gleditsch.) Eine Kammeule. Sie ist etwas selten, hat apfelgrüne Vorderflügel, die nur ein wenig gezähnt sind, der Vorderrand und der Hinterrand fallen ins Weisse. In der Mitte steht ein weisses Möndgen, das bey genauer Betrachtung in dem Busen noch ein kleines Spitzgen hat, und dadurch einen Dreyzack formirt. Zwischen diesem und der Wurzel ein weisser Punkt. Die Hinterflügel weiß mit grünem Schein. Kopf und Brustschild gleicht den Vorder- der Leib den Hinterflügeln.

E. am Waizen, die Kornähre. (*N. Tritici* L. **Wien. Schmett.** Frisch Ins. X. **Pl.** 3. t. 19?) An den Waizenähren findet man die Raupe dieser Kammphaläne: sie ist orangegelb mit 3 weissen Linien: die Phaläne selbst aschfarbig mit den gewöhnlichen Makeln: neben dem ovalen Flecken befindet sich nach innen ein schwarzer Flecken von gleicher Größe. Die Füße sind weiß geringelt.

E. an Wändeflechten, die Kammerjungfer. (*N. Ancilla* L. **Wien. Schmett.**) Der Körper dieser Phaläne ist gelb, von Größe eines Tabanus, der Leib oben mit 7 schwarzen Punkten nach der Länge besetzt, Fühlhörner kurz, Vorderflügel länglich, braun. Ein weisser Punkt in der Mitte gegen den dünnern Rand. Vier weisse Punkte in überzwercher Reihe, die gegen die Spitze zusammenlaufen. Die Hinterflügel sind gelb: der breite Rand braun, und in der Mitte ein brauner Bogen.

E. an Wermuth, der gevierte Punkt. (*N. absinthii* L. Fabr. Mull. *N. punctigera*, **der punktirte Mönch,** Hufnag. **Naturf.** *IX.* 142. 100. Roes. **Ins.** *I.* ph. 2. t. 61. **Wien. Schmett.**) Die Larve ist nackend, alle Gelenke tief eingeschnitten, Kopf hellbraun mit einer hellen Winkellinie, Hals rothbraun mit gelben Längslinien, untenher aber grün. Der Körper ist gelb, unten und nach hinten grün, über den Rücken eine auf allen Absätzen abgebrochene weisse Linie, auf beiden Seiten mit rothbraun eingefaßt, eben eine solche Linie siehet man über den Füßen. Zwischen beiden stehen kleine rothbraune Warzen. Sie frißt im August und September auf Wermuth und Stabwurz, verwandelt sich im September in ein gesponnenes Erdgehäus, und geht im folgenden Jahr im Jun. aus. Die Phaläne ist ein Mönch mit einem hohen Halskragen, dessen Spitze sich vorwärts neiget und weißgrau ist. Der Leib ist auf dem Rücken mit schwarzen Haarbüscheln besetzt. Die Vorderflügel sind grau mit braun schattirt: durch die Mitte ziehet ein doppelter schlänglicher schwarzer Queerstreif, und weiter nach aussen ein schwarzer Flecken. Zwischen beiden stehen 4 schwarze Punkte im Viereck, und hinter den leztern noch einige. Der Hinterrand ist schwarz punktirt. Die Hinterflügel sehen dunkelgrau aus mit weissen Franzen, unten mit einem schwarzen Mittelpunkt.

E. auf den Wiesen. (*N. pratensis* Mull.) Eine Kammeule mit bräunlichen Flügeln, darinnen 2 braune Binden sind, alle sehen unten orangegelb aus mit einem schwarzen Mittelflecken.

E. am Wiesenklee. (*N. glyphica.*) s. **Bilderflügel.**

E. mit einem Winkelzeichen, Winkelmotte. (*N. bicruris* Hufn. **Naturf.** *IX.* 121. 53.) Frisch Ins. X. t. 11. hat die Raupe und Phaläne aber unrichtig abgebildet. Er fand die Larve in den Saamenkapseln der Bilsenpflanze, ich aber in den Saamenkapseln der Wiesen Lychnis, meistens im Jul.: sie ist fahlerdfarbig, vom Kopf zieht über den Rücken eine weißliche auf allen Absätzen unterbrochene Linie, und zugleich auf allen Absätzen ein bräunliches V. dessen Spitze nach hinten gekehrt ist; an den Seiten ein bräunlicher Streif, der aber aus lauter schiefen Linien bestehet, endlich einzelne kurze Härchen. Verwandelt im August in der Erde, und geht im folgenden Jahr aus. Die Vorderflügel sind dunkelbraun mit etwas hellerm braunen schattirt, oft mit einem Purpurglanz, die Franzen durchschneiden weisse Striche, welche von einer zackigten Randlinie herkommen, neben dieser ist noch eine andere. Die beide gewöhnliche Narben sind weiß eingefaßt, und stoßen auf einen weißlichen Flecken, der von der Innenseite heraufsteigt, wodurch die Figur eines Y oder eines Winkels entsteht. Die Hinterflügel sind aschgrau, nach hinten dunkler mit einem weissen Fleckgen gegen den Hinterwinkel. Brustschild ist von der Farbe der Vorderflügel; der Halskragen mit schwärzlichen Queerlinien. Von Größe der N. Chi.

E. am Wintersaat, (*N. segetum* **Wien. Schm.** p. 81 und 252. t. 1. f. a. 3. b. 3. *N. segetis* Fabr.) Sie hat viel Aehnliches mit N. exclamationis. Die Vorderflügel dunkelbraun, die Ohrflecken sind mattschwarz, und unter denselben an einer wellenartigen Linie ein schwarzes zapfenförmiges Fleckgen. Gegen den Hinterrand 2 zackichte Queerlinien. Die Hinterflügel sind weißgrau oder milchweiß. Die Männchen haben Kämme an den Fühlhörnern. Die Raupe ist braun, über den Rücken geht eine blasse dunkeleingefaßte Linie, neben dieser auf jedem Ring 4 schwärzliche Punkte. Oft ist sie in so großer Menge am Wintersaat, daß sie ihm den größten Schaden zuwegebringet.

E. am Wirbelkraut. (*N. conspicillaris.*) s. **Wirbelkrauteule.**

E. an der Wolfsmilch, die kleine Mondeule. (*N. lunulata minor* Goeze, Roes. Ins. *I.* ph. 2. t. 45.) Die Larve findet sich im May auf gelben Rüben, Brombeeren, am häufigsten im September auf der Wolfsmilch. Sie ist sammetschwarz, doch fällt die Farbe in den Ringen ins Bläuliche, auf den Rückenseiten ist eine Reihe weisser Flecken mit weissen Haarbürsten, die an der Spitze schwärzlich sind. Ueber den Füßen ziehet eine gelbrothe Linie her, über der die weisse Luftpunkte stehen. Hinter dem Kopf liegt ein

rothgelbes Band mit einem schwarzen Flecken. Die Hals- und Afterhaare sind die längsten und schwärzsten. Die frühen verwandeln sich im Jul. und gehen im August aus. Die späten liegen über Winter und gehn im May aus. Ihre Verwandlung ist über der Erde in einem ovalen Gespinst. Die Phaläne gleichet der **Eule an der Schwarzbeerstaude**, ist aschgrau: nicht weit von der Wurzel ist eine gezackte überzwerche weißliche schwarz eingefaßte Linie: hierauf folgt ein weißlich schwarz eingefaßter runder Flecken, hinter dem ein schwarz eingefaßtes weißliches Möndgen sich befindet: endlich eine winklicht gebogene weißliche gleichfalls schwarz eingefaßte zackichte Queerlinie. Der Rand ist schwarz gefleckt. Die Hinterflügel grau mit weissem Rand.

E. am Wollkraut, der braune Mönch. (*N. Verbasci* L. Fabr. Mull. Scop. Fueßl. Frisch Ins *VI*. Pl. 2. t. 9. Hufnag. Wien. Schmett. Roes. Ins. *I*. ph. 2. t. 23.) Die Larve ist im May und Jun. auf dem Wollkraut. Sie ist nackend, weiß, der Kopf gelblich und schwarz punktirt: auf jedem Absatz ist ein gelber Ring, den 4 Flecken bilden, jeder Flecken ist mit 2 oder mehrern größern und kleinern schwarzen Punkten eingeschlossen; sonst ist sie noch überall schwarz punktirt. Sie verwandelt sich in der Erde in ein festes Gehäus, und geht im folgenden Jahr im Merz und April aus. Sie ist eine Kappeneule. Die Kappe ist vorn weißlich, hinten rostfarbig, die Mitte des Brustschilds schwärzlich, die Seiten schmutziggelb, die Vorderflügel sind stark gezähnt, schmutziggelb, der obere und Innenrand aber rostbraun, hin und wieder sieht man in diesen Rändern schmutziggelbe Linchen: die Hinterflügel haben auch Zähne, sind braun, am Rand weißlich. Der Leib ist obenher mit schwarzen Haarbürsten besetzt, sonst braun, und der After rostgelb.

E. mit dem Würfelflecken, der Vierpunkt, das Viereck, die Stahlmotte, der Würfelvogel, Strohhuth, die **Pflaumeneule** (*N. Quadra* (*Sexus un*) L. Scop. Fabr. Mull. Geoffr. Fueßl. **Wien. Schmett.** Roes Ins. *I*. ph. 2. t. 17. *Noct. Deplana*, der **Flachflügel, Hangflügel** (*Sexus alter*) L. Fabr. Goeze Naturf. *III*. p 20. 3.) Die Raupe habe ich sehr oft auf Eichen und Linden im Jun. gefunden. Sie ist über den Rücken weißlich oder gelblich mit brauen Linien durchloffen; über dem dritten Paar Vorderfüße, dem zweyten Paar Bauchfüße und vor den Hinterfüßen befinden sich auf dem Rücken schwärzliche Flecken: auf jedem Absatz steht zu den Seiten des Rückens eine große und kleine goldgelbe Warze, auch lauft an den Seiten des Rückens eine schwärzere Linie hin: die untere Seite ist braun mit weiß melirt, Kopf glänzend schwarz, Bauch braun mit gelbweißlichen Flecken. Die Seitenhaare sind länger grau und braun, verwandelt sich in ein weites leichtes braunes Gespinst zwischen den Baumrinden, geht im Jul. aus. Die 2 Geschlechter hat man lange vor 2 Gattungen gehalten. Sie haben beide lang gestreckte Vorderflügel, glatten Rücken, gelben Brustschild und Hinterflügel, stahlblaue Füße: allein darinnen sind sie verschieden, daß das eine Geschlecht gelbe Vorderflügel hat mit 2 stahlblauen Flecken in der Mitte, einen am Oberrand, den andern gegen den Unterrand; das andere Geschlecht aber hat graulichte Vorderflügel mit gelber Wurzel; der Hinterrand ist dunkler, im Flügel ist kein Stahlflecken, dagegen ist der Oberrand an der Wurzel und der Kopf stahlblau.

E. ziegelfarbige, die Ziegelmotte. (*N. lateritia* Hufnag. Naturf. *IX*. 127. 60.) Diese Phaläne ist rothbraun, sie hat in der Mitte einen dunkelbraunen Nierenflecken mit weißlicher Einfassung, die an der hintern Seite schneeweiß ist, und als ein weisser Fleck in die Augen fällt; der andere ovale Flecken ist auch braun mit weisser Einfassung, aber sehr undeutlich. Vor diesen Flecken ist an der Wurzel eine geschlängelte helle Queerlinie, und hinter denselben 2 andere. Ueberhaupt ist die Zeichnung sehr undeutlich, daß die Eule nur rothbraun mit einem weissen Fleck zu seyn scheint. Die Hinterflügel sind röthlich grau mit weißlichem Saum. Sie ist beynah so groß als N. pronuba.

E. zimmetfarbige. (*N. Cinnamomea* Goeze. Kleemann Beytr. I. t. 18. f. 1-6.) Die Larve ist grün, hat einen bläulichen Kopf, und ganz kleine Härchen, über den Rücken eine weisse Linie, über den Füßen eine gelbe; übrigens aber mit verschiedenen Strichen und Punkten gezeichnet. Sie frißt an Ulmen, verwandelt sich im Jul. in ein Blatt weißlich eingesponnen, und geht nach ohngefähr 6 Wochen aus, die Phaläne hat einen Kamm, die Größe der N. Chi, die Spitzen der Vorderflügel sind mehr abgerundet, sonst aber gezähnt: Kopf, Brustschild und Vorderflügel sind rothbraun und glänzen. In der Hälfte der Flügel nach vornen sind bald helle bald dunkle Fleckchen, und nicht weit vom Innenrand zieht mit demselben von der Wurzel bis ins Hintereck eine obsolete schwarze Linie parallel, die Hinterflügel haben eine hellere ins Gelbe fallende rothbraune Farbe: der Leib ist bräunlich und besonders an den Seiten stark haarig: unten ist die Mitte aller Flügel, wie die Hinterflügel gefärbt, der Rand aber blasser: auch die Fühlhörner mit den Füßen sind bräunlich, die Fußblätter blaß geringelt.

E. mit der zirkelförmigen Figur, Zirkelmotte. (*N. Circellaris* Hufn. Naturf. *IX* 134. 79.) Vorderflügel sind bräunlichgelb, mit 4 undeutlichen rothbraunen Linien, davon die 1. 2. 4. gezackt, die 3. aber nach einem rechten Winkel gebogen ist. Zwischen der 2. und 3. steht ein kleiner blaßgelblicher rothbraun eingeschlossener Zirkel, und hinter der dritten Linie ein rothbraun eingefaßter Nierenflecken, dessen untere Hälfte schwarzgrau ist; die Zeichnungen sind aber undeutlich. Die Hinterflügel sind aschgrau mit einem gelblichen Saum. Er ist so groß als N. Pisi.

E. an Zuckererbsen. (*N. Gamma.*) s. **Gamma.**

E. zweifelhafte. (*N Deceptoria*) s. **Betrügerin.**

E. Zwerg. (*N. Nana* Hufnag. Naturf. *IX*. 132. 71.) Von Größe der N. Triplacia. Die Vorderflügel sind dunkel schwarzbraun. Die Wurzel weiß mit einigen schwarzen Punkten. Die gewöhnliche Mittenmakel sind weiß mit einer schwarzen Einfassung; unten an den runden weissen Flecken stößet ein grösserer gezackter schneeweisser Flecken. Nahe am Hinterrand ist eine weisse gezackte Queerlinie, die an der Spitze in einen weissen Fleck auslauft. Der Saum ist weiß und schwarz gefleckt. Am Innenrand ist noch ein ziemlich grosser weisser schwarz punktirter Flecken. Hinterflügel sehen dunkelgrau aus, nach der Wurzel heller, mit einem weißlichen Saum, und einem kleinen Fleckgen im Hintereck. Kopf und Rücken schwarzgrau und weißgefleckt.

E. am Zwetschgenbaum. (*N. paranympha.*) s. **Brautjungfer.**

E. zweyfarbige, Mausmotte. (*N. bicolor* Huf-

nag. Naturf. IX. 137. 86.) Die Wurzel ist blaßgrau, hierauf folgt mitten durch die Flügel eine breite dunkelgrau Queerbinde, die vorn weißlich eingefaßt ist, und hinten 2 deutliche dicht untereinander stehende schwarze Punkte hat: der übrige Theil der Flügel ist weißlich grau. Die Hinterflügel sind weißgrau mit einem weissen Saum. Sie ist so groß als N. fuliginosa.

E. zweymacklichte, der doppelte Nierenfleck. (*N. Biren.* Goeze, Kleem. Beytr. *I.* t. 43.) Die Raupe nährt sich auf Heidelbeern und andern Kräutern und Gesträuchen. Sie ist nackend, gelblichgrün, bläulichgrünen Kopf, über den Rücken eine hellgelblichgrüne Linie. Der erste Absatz hat oben 2 viereckichte dunkelergrüne Schildlein, auf jedem der übrigen Absätze liegen zu beiden Seiten der Rückenlinie schiefe rothe Striche, die sich nach hinten vereinigen, und auch vorwärts sich gegen einander krümmen, zwischen denselbigen einige rothe Punkte: an der Seite ist eine grüne Linie, und durch die Luftpunkte geht eine rothe: sie verwandelt sich im September in der Erde, und geht im Merz aus. Die Kammeule hat bräunlichgraue Vorderflügel, gegen den Hinterrand aber wird sie heller und weißgrau, der Saum weiß und braungrau gefleckt. In der Mitte stehen die gewöhnliche Makel, welche gräulich weiß und schwarz eingefaßt sind, in der Mitten aber etwas gelblich und von ziemlicher Größe sind: vor ihnen gehen 2 zickzackweise Linien, queer durch die Flügel und hinter ihnen 2 andere. Die Hinterflügel sind hellgelblich grau, von Größe der N. Atriplicis.

E. weisse mit einer orangefarbigen winkelförmigen Figur. Die Kammeule. (*N. Tormentaria* Goeze Naturf. XII. p. 74. t. 2. f. 9. foem. 10. mas.) Sie ist der N. leporina ähnlich, und glänzend weiß. In der Mitte der Vorderflügel ist ein orangefarbener flammichter Fleck, wie ein Winkel, der auf der Seite nach der Wurzel mit einer schwarzen wellenförmigen Linie eingefaßt ist. Vor dem Hinterrand stehen noch 3 schwarze Punkte in einer Reihe. Die Fühlhörner des Männchen sind hellbraun, des Weibchens weiß.

E. weißgelbliche, mit brauner Doppelbinde. (*N. bifasciata* Geoffr. Ins. *II.* 153. 87.) Der Körper ist bräunlich, die Flügel blaßgelb, beynah weiß. In den Vorderflügeln sind 2 braune überzwerche Binden, die den Flügel in 3 beynah gleiche Theile theilen.

E. schieferfarbige mit eckichtem Brustschild, die Eckbrust. (*N. angulata* Degeer Ins. *II. I.* p. 318. t. 8. f. 7-9.) Von Größe der N. Atriplicis mit eckigtem Brustschild und scharfem herunterhangendem Kamm, hinten mit einer kegelförmigen Bürste, und neben einer andern Erhöhung; die Flügel sind schieferfarbig mit grauweißlich durchschossen, an der Seite des Brustschilds ein schwarzer weißgerändelter Strich. In der Mitte die gewöhnliche Ohrflecken, welche rostfarbig sind. Der Hinterrand schwärzlich gefleckt, und vor demselben noch eine braune gewässerte Queerlinie. Die Hinterflügel graubraun. Ihre Larve ist nackend, braun mit weissen Punkten, gelblich schwarz gefleckten Streifen, und einem perlgraugefleckten Kopf. Im Jun. auf Erlen, verwandelt sich im Jul. und geht im August aus.

E. mit dem goldnen C. (*Noct. C. aureum* Knoch Beytr. zur Ins. Gesch. *I.* p. 7. t. 1. f. 2. **Purpurbraune goldmakelichte Eule,** *bractea.* Wien. Schmett.) Sie hat Größe und Statur der N. Chrysitis, die Vorderflügel haben die Farbe röthlicher Pflaumen, die noch nicht völlig reif sind. An der Wurzel ein kaffeebrauner Flecken mit einem goldnen Strich, hierauf 2 zickzackigte braunschwarze Queerlinien. In der Mitte gegen den Oberrand ein dreyseitiger und ein nierenförmiger kaffeebrauner Flecken, neben dem ersten ein goldnes C, welches die convexe Seite nach dem Innenrand kehrt, an dem ein großer Goldflecken liegt. Mitten am Hinterrand liegt ein anderer großer Goldflecken, und in der Spitze 4 kleinere. Die Hinterflügel sind glänzend grau. Der Saum ziegelfarbig. Die Raupe hat wie die Raupe der N. Gamma nur 12 Füße.

E. veilblaulichte, braunfleckichte Eule. (*N. Janthina*, die **Sturmhaube.** *N. Domiduca* Knoch Beytr. zur Ins. Gesch. I. t. 4. f. 5. Fueßl. Archiv der Ins. III. Heft, t. 16.) Obgleich beide große Entomologen diese Eule vor des Hufnagels N. Domiduca erklären, so kann ich mich wegen der genauern Beschreibung der wahren Domiduca, die Herr von Rottemburg in dem Naturforscher IX. Stück gegeben, nicht dazu entschließen, sie davor zu halten. Rottemburg hatte gewiß keine andere als Linnes N. Fimbria vor Augen, und kannte dieselbe am besten, da er sie von Herrn Hufnagel selbsten empfangen. Hätte er über dieses Knochs oder Fueßlins Domiduca gemeynt, so würde er gewiß die schwarze Farbe an der Wurzel der Hinterflügel nicht verschwiegen haben, die doch ein wesentliches Unterscheidungszeichen von andern ist. Doch die Beschreibung wird den Unterschied lehren. Unsre Janthina ist noch unter der Größe der N. Orbona. Die Vorderflügel sind von der Wurzel an bis zur Mitte olivengrün, und von dar bis an den Hinterrand veilchenblau, und durchaus mit hellen und dunklen Punkten gemischt. Mitten durch ziehet eine blauschwarze Binde, und zwischen dieser und der Wurzel eine schmälere. In der ersten ist der Nierenmakel durch 4 hellgelbe Punkte bemerkt, und zwischen den Binden ist eine andere länglichrunde gelblich eingeschlossene Makel. Den Hinterrand umziehet eine ziegelrothe Linie mit einem gleichen Fleckgen an der Spitze, und vor dieser Linie befindet sich noch eine dunkle Queerbinde. Zwischen dieser und der mittlern Binde stehen 4 pomeranzenfarbige, und an der Wurzel 2 schwefelgelbe Punkte am Oberrand. Die Hinterflügel sind pomeranzengelb, haben am Hinterrand eine breite schwarze Borde. Der Theil an der Wurzel ist gleichfalls schwarz, und lauft oft an beiden Seiten in die Randbinde, daß nur in der Mitte ein pomeranzengelber Flecken übrig bleibt. Fühlhörner, Kopf und Vordertheil des Halskragens schwefelgelb. Brustschild und Leib graubraun mit hellern Punkten bestreut. Der After schwarz: unten ist die Brust gelbweiß, der Leib aber ziegelfarbig. Es giebt verschiedene Abänderungen, wovon Fueßlins seine eine ist, welche in den Vorderflügeln mehr ins Braune fällt, und wenig oder gar nichts blaues hat. Herr Hübner in Halle hat in Fueßl. Archiv c. l. zuerst die Raupe dieser Phaläne bekannt gemacht, und abbilden lassen. Er fand sie im April auf Arum maculatum. Sie ist nackend, grau, mit dunklern Strichen marmoriret, hinter dem Kopf ein weisser Strich, und auf dem 10. und 11. Abschnitt an jeder Seite 2 schwärzliche Flecke. Verwandelte sich in ein Tönnchen eingesponnen, und gieng im Heumonat aus. Man findet sie darum selten, weil sie gewohnt ist, nach genossener Mahlzeit ihr Futter zu verlassen, und sich zu verber-

gen. Ich besitze noch 2. Eulen, welche hieher gehören. Beyde haben die Grösse der vorigen.

Die erste hat etwas gezähnelte schmale Vorderflügel. Die Wurzel ist weißgrau neblicht, alsdenn folgen einige dunkle Wellenqueerstriche, hierauf am Oberrand ein weisser schwarz eingeschlossener rundlicher Flecken mit einem braunen Kern, und nach diesem ein dunkler Nierenfleck mit weißlicher und schwarzer Einfassung, die Mitte aber ist grau. Die Farbe, worinnen beyde Mackel liegen ist etwas heller als die am Innen- und Hinterrand, denn diese ist dunkelgrau mit röthlichen Schimmer; hinter den Mackeln befinden sich noch 2. blasse mit braungeränderte abgesetzte geschlängelte Queerlinien; endlich ziehet durch den grauschwärzlichen mit Violet rötlich gemischter Theil am Hinterrand eine hellere schlänglichte Queerlinie. Der Oberrand hat weisse und schwarze Strichgen oder Punkte. Die Hinterflügel sind pomeranzen gelb und haben am Rand ein schwarzes Band, von welchem in die gelbe Franzen schwarze Flecken einlaufen. Der Halskragen ist braungelb mit subtiler schwarzer Einfassung: der Leib am After, und der Körper unten röthlich. Die Fußblätter schwarz und weiß fleckicht.

Die andere hat etwas breitere Vorderflügel, die Flügel sind etwas gezähnt, schmutzig gelb mit grau und braun meliert. So ist besonders die Farbe zwischen 2. weißlichen schlänglichen Queerlinien, zwischen denen die undeutliche Ohrflecken liegen: der Theil an der Wurzel ist braunschwarz und schlechtgelb gefleckt. Eben so ist der Theil nach dem Hinterrand, hie und da ist ein grünlicher Schimmer. Die Hinterflügel sind etwas blaßer gelb als an der vorigen, und verschiesset gern; am Hinterrand ist ein schwarzes Band: unten ist in der Mitte ein brauner Flecken oder Strich, der oben durchscheint. Der Brustschildkamm ist gelblich und hat an seinen Haaren schwarze Spitzen. Beyde sind um Darmstadt gefunden worden. Endlich füge ich noch eine **Rammeule** aus meiner Sammlung hinzu, welche man die

Eule mit dem weißlichen Mittelmond nennen kann. Die Vorderflügel sind stark gezähnt: 4. Zähne sind besonders lang nemlich die 2 obersten und 2. mittlere, welche von weißlichen lanzenförmigen Streifen, deren Spitzen über den Rand hinausziehen, gebildet werden: sonst ist die Farbe brandbraunstreifig. In der Mitte steht ein grosser unförmlicher weißlicher Mond, der in der Mitte braun mit einem weißlichen Mondstrich sich präsentirt. Von der Wurzel zieht ein weißlicher Strahl, der sich gegen den Mond hin theilt. Die Hinterflügel sind braunschwärzlich, gegen die Wurzel heller. Der Halskragen grau mit braunen Bändern, die Seitenlappen und die Mitte des Brustschilds grau, das übrige brandbraun, der Leib aschgrau, der After unten rostbraun. In den Wäldern um Darmstadt im Junius. Ich enthalte mich mehrere **inländische Eulen** anzuführen, und verspare sie auf den Artikel **Nachtschmetterlinge**.

II. Ausländische Eulen.

E. abendländer. (*N. occidua* L.) Eine americanische glatte Eule, welche Linne unter seine Attlasse aufgenommen. Sie gehört zur 3. Grösse. Alle Flügel sind oben rostfarbig und braun neblicht, hinten stark gezähnt. Eine blasse gelbe undeutliche Binde lauft durch die Länge der Vorderflügel, und ein grosser Rostpunkt steht am Vorderrand: noch stehet man einen grossen runden Flecken mit einem Mond, und eine überzwerche weisse Binde mit einer zurückgebogenen schwarzen Linie. Unten sehen sie alle aschfarbig aus und haben schwarze obsolete Flecken. Linne verweiset auf Clerk t. 54. f. 1.

E. achatene mit haarichten Vorderfüssen. (*N. Chlorea*, Cram. p. ex IX. t. 104. f. C.) Von Statur der N. meticulosa, aber grösser, mit gezackten Flügeln, die vordern mit schwarz, roth und gelb marmoriert wie ein Achat; sonderlich zeichnen sich 3 schwarze Flecken aus, einer an der Wurzel und 2 in der Mitte, welche nur durch weisse Linien getrennt sind, der eine mittlere ist verlängert und hat einen rothen Dreyzack, auf ihn folgt eine oben getheilte schlänglichte schwarz und gelbe Queerlinie, die Hinterflügel sind braun mit gelbem Rand und 3 blassen Flecken am Innenrand. Der Körper ist schwarzbraun, weiß auf der Mitte des Brustschilds und an den Seiten des Leibs. Die Vorderfusse sind stark haarig. Surinam ist der Wohnort.

E. achatfarbige. (*N. Achatina.* Sulz. Gesch. t. 22. f. 4. Cram. p. ex XXIII. t. 273. f. E. XXIV. f. A.) Alle 3. Abbildungen haben Aehnlichkeit miteinander, unterscheiden sich aber auch wieder. Cramer hält die seinigen vor differentia sexus: beyde haben auf allen Flügeln eine dunkelbraune Farbe, ein helles, dunkel gepudertes Band durch die Mitte der Vorderflügel, und einen blaßbraunen Hinterrand, und endlich ein helles Queerband in der Mitte der Hinterflügel. Allein die eine ist in allem dunkler, der Hinterrand und das Mittelband sind röthlich gepudert, und an der Spitze stehen 2. helle Striche. Das Band der Hinterflügel ist weiß, und das Hintereck mit einem Theil des Rands blaß mit röthlichem Puder. Die andere hat ein schneeweisses Band, wodurch ein gelber, braunpunktirter Streif zieht, und nur eine weisse Linie gegen die Spitze. Der Hinterrand ist gelbbraun ohne Puder, das Band in den Hinterflügeln ist gelblich und das Hintereck hellbraun. Die Sulzerische ist rothbraun mit einem röthlich weissen Band, der äussere Rand weißröthlich. Die Hinterflügel graubraun mit einem weißröthlichen Band und Rand. Sie ist von der Grösse der N. pyramidea. aus Ostindien.

E. achtfleckichte, Indianische. (*N. pagana* Fabr.) Sie gehört unter die rusticas L. von Mittelgrösse mit grau braunen Vorderflügeln, welche an dem Vorderrand 5. braune und 3. weisse Punkte haben. Die Hinterflügel sind weiß mit einer breiten schwarzen Randbinde.

E. algierische, der Graurand. (*N. Algira*, L.) Eine glatte Eule von mittler Grösse mit grauen Vorderflügeln: in der Mitte ist eine liniengleiche blasse Binde. Der Saum ist breit aschfarbig mit kleinen schwarzen Randpunkten, an der Spitze stehen anderthalbe schwarze Flecken, unten aschgrau mit gewässerten Streifen, die vorne bräunlich; hinten blaß sind: ein kleiner Punkt steht in der Mitte. Die Hinterflügel sind oben braun, und haben ein blasses Band.

E. aschbraune mit einem schwarzen, weißrandirten Flecken an der innern Seite, (*N. placidia*, Cram. p. ex. XXX. t. 359. f E.) Von Gamma Grösse, aschbraun, mit dunkleren und einigen weissen Queerlinien durchzogen. Ein schwarzer Flecken mit weißlichem Rand an dem Innenrand macht ihn besonders kenntlich. Hinterflügel haben die Grundfarbe der Vorderflügel: die Wurzel aber, und 2. Queerstriche an dem innern Rand sind weißröthlich. Von Surinam.

E. aschfarbige, Surin. (*N. Timolea*, Cram. p. ex

p. ex. VIII. t. 90. f. F.) Von Grösse der N. Cinnamomea. mit runden ungezähnten aschfarbigen Flügeln. In den Vorderflügeln sind an der Wurzel einige schwarze Flecken, alsdenn ein weißliches Band wie ein Winkelhacken; hinter der Mitte noch 2. weißliche gekrümmte Bänder; der Hinterrand selbst ist schwarz punktiert.

E. augichte, Surin. (*N. ocellata*, Cram. p. ex XXIII. t. 276. f. D. fem. E. mas.) Von Grösse der vorigen, Vorderflügel braun mit blaulichen Queerstreifen, gelbbraunen Mittelflecken, Queerstreif am Hinterrand. Dicht am Hinterrand ist eine weißgelbe schwarzgestrichelte Einfassung. Die Hinterflügel sind einfarbig braun, um den Hinterrand zieht eine gelbe Linie mit schwarzen abgesetzten Strichen, und vor dem Hintereck 2 schwarze runde Fleckgen, davon das hinterste eine weisse Pupille hat: so ist das Weibgen gezeichnet. Das Männchen ist kleiner, die Flügel haben über dem braunen Grund einen aschgrünen Anstrich, mit helleren Queerstrichen. Der Hinterrand ist mit einer rothgelben schwarz gestrichelten Linie umfaßt. Die Hinterflügel haben gleiche Farbe und Einfassung, gegen das Hintereck 2 grössere schwarze runde Flecken ohne weisse Pupille. Männchen und Weibchen haben in der Mitte des Innenrands einen gelben Queerstrich.

E. mit ausgeschweiftem Hintereck von Surin. Cram. pap. ex XXVII. t. 321. f. C. mas. D. E. fem. *N. servia.*) Die Grösse der N. Jacobaeae, der Hinterrand an der Spitze einmal, und an dem Hintereck zweymal ausgeschweift. Die Flügel sind rothbraun, durchaus schwarz punktiert: die Männchen nicht weit von der Wurzel ein schwarzes gegen die Wurzel gekrümmtes Band, die Weibgen aber einen rothen oder gelben Punkt gegen den Hinterwinkel. Die Hinterflügel sind ungefleckt; die Fühlhörner gelb: manchmal haben die Weibgen rothe Adern in den Vorderflügeln.

E. mit ausgeschweiftem Innenrand von Sur. (*N. licormas*, Cram. pap. ex VII. t. 74. f. E.) Die Grösse der N. umbratica. Die Vorderflügel haben eine scharfe etwas gesichelte Vorderspitze, und 2 mal ausgeschweiften Innenrand, sind weiß und grau bestäubt. An der Wurzel 2. doppelte schwarze Queerlinien. In der Mitte 2. schwarze Hacken, davon der eine mit seinem Stiel bis auf den Innenrand reichet, hierauf eine Queerlinie. Der Hinterrand ist dunkler, an der Spitze längs dem Hinterrand mit 2 weissen Streifen, und im Hintereck ein weisser Fleck, die Hinterflügel sind braungrau, nach hinten heller.

E. blaß rothbräunliche, schwarzgefleckte mit gelben Franzen. (*N. Apronia*. Cram. p. ex XXXIII. t. 396. f. E.) Von Berbice kommt diese Eule von brauner Farbe mit röthlichem Schein. Sie hat ungezähnte Flügel, Grösse und einigermassen das Ansehen der N. triangulum Hufn. In den Vorderflügeln ist an der Wurzel ein schmales schwarzes Band an der Wurzel, hinter demselben ein schwarzes Fleckgen, hierauf 2 grössere schwarze eckichte Flecken, davon der erste über sich am Oberrand einen Punkt, der zweyte aber oben gespalten ist, hinter diesem stehen am Oberrand 3. schwarze Punkte im Kleeblatt, und endlich gegen die Spitze ein schwarzer länglicher Flecken. Um den Rand liegen schwarze Punkte. Die Hälfte des Flügels nach innen ist heller mit einigen dunklen Queerbinden. Die Hinterflügel so eingefleckt, alle Franzen und die Fühlhörner haben eine orangegelbe Farbe.

E. blaßviolette mit gelben schwarzgefleckten Hinterflügeln. (*N. andremona*, Cram. p. ex XXX. t. 358. f. C. D.) Diese Surinamische ungezähnte Kammeule hat die Gestalt der Paranympha L. die Vorderflügel sind braun und mit bleich violetter Farbe gekippert: nicht weit vom Hintereck zieht vom Innenrand ein weisser Queerstreif in die Höhe, endiget sich aber in der Mitte. Die Hinterflügel sind gelb, ein unförmlicher schwarzer Flecken, der von der Wurzel am Oberrand bis an das Obereck, von dar schlänglich nach dem Untereck, und am Innenrand wieder nach der Wurzel zieht, und verschiedene Busen formiert, bedeckt den größten Theil der gelben Farbe. Der Leib ist gelb mit schwarzen Ringen. Der After schwarz und haarig. Die Fühlhörner gelb, unten sind alle Flügel gelb. In den Vorderflügeln mit 2 breiten schwarzen Banden, die Hinterflügel mit einem ungleichen schlänglichen schwarzen Band am Hinterrand, und einem schwarzen mondförmigen Flecken gegen die Wurzel.

E. blaubandirte, asiatische. (*N. manlia* Fabr. Cram. pap. ex. VIII. t. 92. f. A.) Sie ist ungezähnt, an der hintern Seite gegen die Spitze etwas ausgeschweift, fast so groß N. Sponsa. Die Vorderflügel rothbraun mit einem breiten dunklerm Band bey der Mitte, darinnen ein schwarzer Längsstreif steht; der sich rothbraun gegen die Spitze zieht: gegen den Oberrand befinden sich 2. grüngelbe Narben. Die Hinterflügel blaßbraun an der Wurzel, in der Mitte ein blaues ausgebogtes Band, der Rand ist dunkelrothbraun und das Hintereck dunkelblau.

E. mit blauer Binde. (*N. inclyta*, Fabr.) s. Blaustreife.

E. mit blauen Flecken. (*N. allica.*) s. Blaufleck.

E. mit blauem Hinterfleck. (*N. orodes*. Cram. XI. t. 129. f. F.) Sie hat Gestalt und Grösse der N. Macaria. Ist hellbraun, von der Spitze in das Hintereck zieht in den Vorderflügeln ein gelblicher Queerstreif, an demselben liegt ein rothbrauner Streif, der sich mit dem rothbraunen Innenrand verbindet. In den Streifen ziehen vom Oberrand 3. andere rothbraune Streifen. Die Hinterflügel sind an der Wurzel aschgrau, das übrige dunkelbraun, im Hintereck ein blauer Flecken von Surinam.

E. mit blausilbernen Fleckgen. (*N. corinna*. Cram. III. t. 29. f. H.) Ebenfalls eine Surinamische kleine glatte Eule mit ungezähnten orange- ben Flügeln. Auf den Vorderflügeln befinden sich 4 Queerstreifen, in deren jedem am Oberrand ein silberblaues Fleckgen ist. Der Hinterrand ist mit braunen Punkten umgeben; über dem Hinterwinkel am Innenrand der Hinterflügel ein silberblaues Fleckgen, und am Hinterrand 4. braune Punkte.

E. blaue mit einem Afterauge. (*N. luminosa*, Cr. p. ex XXIII. t. 274. f. D.) Eine Javanische ungezähnte Eule, von Grösse der Pronuba. Die Farbe ist braun, die Vorderflügel aber haben einen schönen blauen Wiederschein, an der Wurzel 2. schwarze Queerlinien. In der Mitte am Oberrand ist ein schwarzer brauneingeschlossener, in der Mitte braun und weiß gedüppelter, und nach innen mit einer weissen Mondlinie noch einmal eingeschlossener runder Flecken, von demselben und hinter ihm ziehen einige Queerbinden durch: an der Spitze ist ein weisses Strichfleckgen. Die Hinterflügel hellbraun mit dunklern Binden, eine schwarze zackichte Queerlinie in der Mitte, und zwey an-

dern am Hinterrand, welche auch in den Vorderflügeln sichtbar sind, der Körper ist hellbraun.

E. mit blauer Unterflügelwurzel. (*N schneidersana.* Cram. p. ex XXVI. t. 308. f. A.) Die Flügel sind ungezähnt, die vordern etwas gestreckt gelbbraun, in der Mitten dunkler. An der Wurzel 2. schwarze Flecken und 2. schlänglichte Queerlinien, davon die 2te nur am Oberrand sichtlich, in der Mitte eine schwarz eingefaßte Narbe. Der Hinterrand ist mit abgesetzten schwarzen Strichen eingefaßt. Die Hinterflügel sind dunkelbraun, von der Wurzel nach dem Hintereck blau. Im Hintereck gelb mit einigen schwarzen Queerstrichen. Die Vorderflügel und die blaue Farbe glänzen. Der Brustschild hat einige schwarze Punkte. Der Leib ist blau, der After gelblich. Von Grösse der Pronuba. Von Surinam.

E. blaue, weißbandierte. (*N. Celadon.* Cram. pap. ex XI. t. 132. f. E.) Auch diese ist von Surinam, hat die Grösse der Pronuba, und ist ungezähnt. Die Vorderflügel dunkelblau schillernd, in der Mitte ein breites weisses Band, die Spitze schmal weiß. Die Hinterflügel blauschillernd mit weissen Punkten in einer Reihe gegen den Hinterrand.

E. blaugestreifte. (*N. filia.* Cram. p. ex XXII. t. 264. f. D.) Vom Kap kommt diese kleine ungezähnte Eule, die Vorderflügel sind etwas spiß zugehend, sind am Innenrand und an der Spitze weiß, von der Wurzel bis in die Spitze zieht ein blauer breiter Streif in rothem Grund. Der Hinterrand bis an den blauen Streif ist orangegelb. Die Hinterflügel die Hälfte nach der Wurzel weiß, die andere Hälfte nach dem Hinterrand aschgrau. Der Brustschild und Fühlhörner orangegelb.

E. blaumondförmig bandierte. (*N. mycerina,* Fabr. Cram. p. ex XV. t. 172. f. B.) Von Grösse der Nupta und mit gezähnten braunen und gewässerten Flügeln. Gegen die Wurzel befinden sich ein ovaler und ein nierenförmiger Flecken, beyde schwarz eingefaßt; fast durch die Mitte ziehet eine aus blauen Monden zusammen gesetzte Binde durch alle Flügel, hinter welcher eine schwarze Fleckenbinde, und endlich eine schwarze Queerlinie herlauft. Die Wurzel der Hinterflügel ist schwarz und mit 2 weissen Queerlinien durchzogen. Von Surinam.

E. blauglänzende, mit dunkelgelben Band. (*N. glauca.* Cram. p. ex XXXI. t. 368. f. D.) Eine amboinische ungezähnte dunkelblauschillernde Eule, welche in der Mitte der Vorderflügel ein dunkelorangegelbes Band hat. Der Körper und die Wurzel der Hinterflügel aber sind heller glänzendblau. Sie hat die Grösse der phal. Caja.

E. blau und braune. (*N. glauca.* Cram. p. ex XXVI. t. 311. f. G.) Eine Surinanische ungezähnte in den Vorderflügeln blau schillernde, und in den Hinterflügeln braungefärbte Eule: die Vorderflügel sind mit schwärzlichen Queerlinien und Flecken gezeichnet. Sie ist so groß als N. Psi.

E. blaue mit roth und weiß scheckichter Borde. (*N. Epione* Fabr. Cram. pap. ex. IX. t. 102. f. E. F.) In der Gestalt der N. sponsa, die Vorderflügel sind blau, haben nah am Hinterrand ein sehr breites roth, weiß und schwarz geschecktes Band mit einer ausgekappten Einfassung. In der Mitte stehen 2. weisse Punkte beysammen; unten sind die Flügel schwarzblau mit 2. weissen Queerstreifen, die keinen Rand berühren. Die Hinterflügel sind oben schwarzbraun mit weissem Hinterrand, unten schwarzblau, an der Wurzel hellbraun, am Oberrand mit einem weissen gelblich gestippten Flecken. Der Hinterrand weiß. In Norvamerica. Cramer verweiset auf Drury, I. t. 23. f. 2.

E. blauschillernde. s. Dolon.

E. blaulichte, braun und schwarz gestreifte. (*N. euristea.* Cram. pap. ex. XXVII. t. 324. f. A.) Eine Surinamerin von Grösse der Meticulosa. alle Flügel sind blaulich mit blaßbraunen Queerbanden durchzogen, und solchen Atomen bestreut. In den Vorderflügeln ist besonders der Hinterrand breit braun und schwarz gestreift. In der Mitte ist ein weisser Flecken, und hin und wieder haben die braune Binden weisse Einfassungen. In den Hinterflügeln sieht man ausser dem braunen Hinterrand mit schwarzen Punkten, und 2. mittleren Banden noch einige Streifen von der Wurzel aus in den Hinterrand ziehen, davon 2 der Ober- und Innenrand selbsten sind.

E. bleiche mit schwarzen Flecken. (*N. Epopea.* Cram. p. ex. XXIII. t. 272. f. G. H.) Von Grösse der N. plecta., von Surinam ohne Zähne. Sie ist bleich schmutzig gelb, der ganze Oberrand schwarz mit weissen Flecken unterbrochen, vor der Spitze zieht die Schwärze als ein breites Band gegen den Innenrand, den sie aber nicht berührt. Hin und wieder stehen noch einige kleine schwarze Punkte. Die Hinterflügel sind die Hälfte nach hinten braun.

E. mit bleichgelben Innenrand. (*N. Chera* Cram. p. ex. XXVI. t. 308. f. E.) Sie hat grosse Aehnlichkeit mit N. Typhæ im Naturforscher, länglich runde Flügel, eine hellbraune Farbe, am Innenrand und gegen den Hinterrand bleichgelb, der Hinterrand selbsten mit 2. schwarzen Linien umzogen und blaßweiß punktirt. Sonst noch von der Mitte des Flügels nach dem Hinterrand schwarz gestreift. Die Hinterflügel sind ungefleckt. Von Surinam. Cramer verweiset auf Drury II. t. 20. f. 4.

E. mit blutrothem Körper. (*N. Sanguinolenta*) Blutkörper.

E. braunblausiche mit einem ovalen 2. punktierten Mittelfleck. (*N. levina.* Cram. p. ex XXIX. t. 346. f. D.) Von Grösse der Paranympha ungezähnt von Surinam. Die Vorderflügel braunblaulich mit 3. hellbraunen Queerstreifen gegen die Wurzel, zwischen dem ersten und 2ten Streif liegt am Innenrand ein schwarzes hellbraun umschlossenes fast dreyeckichtes Flecklein. Hinter dem 3ten Streif liegt ein ovaler hellbrauner Flecken mit 2. schwarzen Punkten. Der Hinterrand ist breit blaßbraun mit hellern obsoleten Queerbanden, und einer schwarzen geschlängelten Randlinie. Die Hinterflügel haben in der Mitte ein helles obsoletes Band, der Hinterrand ist auch heller als die übrige braune Farbe, und hat ausser der schwarzen geschlängelten Randlinie 2. schwarze Punkte im Hintereck. Fühlhörner hellbraun.

E. mit braunen Wellen (*N. undata.*) s. Braunwelle.

E. braune, gesichelte. (*N. Macarta.* Cram. p. ex. IX. t. 107. f. F.) Von Grösse der N. pronuba, mit sichelförmigen ungezähnten Flügeln aus Surinam. Von der Spitze der Vorderflügel zieht durch alle Flügel eine röthliche Binde, welche die Flügel in 2 Theile theilt, was nach innen gegen die Wurzel liegt, ist rothbraun mit einigen schwarzen Strichen, dicht an der Binde aber schwärzer. Was nach aussen bis an den Hinterrand liegt, ist dunkelgelbbraun; in diesem Theil stehen in jedem Flügel 3. schwarze kurze Striche.

E. braune mit einem obsoleten 8 **in den Vorderflügeln.** (*N. Tarchon.* Cram. p. ex. XII. t. 139. f. C.) Von Surinam, hat die Grösse der Jacobäa, aber etwas gesichelte Vorderflügel, die Farbe ist braun, die Wurzel der Vorderflügel heller, und die Spitze dunkler. In der Mitte steht ein schwarzes obsoletes 8. Durch der Hinterflügelmitte zieht ein blaß braunes Band, um den Hinterrand alle Flügel steht eine Reihe kleiner schwarzer Punkte.

E. braune, **weißgestreifte.** (*N. capensis.* Cram. p. ex. XIV. t. 167. f. C.) So groß als N. Atriplicis vom Kap, braun die Vorderflügel mit vielen ungleichen Queerbanden durchzogen, davon die mehrsten von der Mitte an bis in den Innenrand weiß sind. Das Obereck der Hinterflügel ist auch weiß.

E. mit braunem After. (*N. emmedonia* Cram. p. ex. XXI. t. 247. f. D.) Aus Virginien kommt diese Phaläne, die die Grösse der N. Chi hat. Die Vorderflügel sind ungezähnt orangebraun; 2. krumme Binden, ein grades Fleckenband, nebst dem Ober- und Hinterrand sind dunkelrothbraun. Die Hinterflügel sind ein wenig ausgeschweift, der Vorder und Hinterrand breit blaßröthlich gelb, das übrige aschgrau. Der After ist braungelb, und eben diese Farbe haben der Brustschild und die Fühlhörner.

E. braune mit punktierten Brustschild; (*N. vidua* Cram. p. ex. XXII. t. 264. f. C.) Von der Küste von Guinea. Sie hat gestreckte ungezähnte braune Flügel, mit einem weißlichen Flecken gegen den Hinterrand, und 2. schwarzen Punkten an der Wurzel. Die Hinterflügel sind sehr klein und blasser braun. Der Brustschild und die Seiten des Leibs sind schwarz punktiert.

E. braune mit dem schwarzen Mond. (*N. hevilia.* Cram. p. ex. XXVI. t. 309. f. A. B. C. mas. & fœm.) Diese Surinamische Gattung übertrift an Grösse die N. fraxini, hat gezähnte braune Flügel mit einem blaßvioletten Wiederschein: durch die Mitte der Vorderflügel zieht eine schlängliche weise mit mehrern blassen begleitete Queerstreife; zwischen dieser und der Wurzel findet man die gewöhnliche Mackel, welche schwarz sind und einen blaulichen Kern haben, der Nierenfleck aber insonderheit mondförmig aussieht. Am Hintereck ist ein grosser weisser Flecken, und um den Hinterrand eine schwarze Fleckenlinie. Die Hinterflügel sind mit einigen schwarzen zackichten Linien durchzogen: das Obereck aber ist weiß. Das Weisse fällt am Weibgen mehr ins gelbe.

E. braune, weißblau gerisselte. (*N. damonia,* Cram. pap. ex. XXVII. t. 324 f. B. C. D. E.) Von Surinam: die Grösse der N. Atriplicis, schwarzbraun, weißblau gerisselt. Die Hinterflügel einfarbig, alle mit gelber Linie um den Rand. Der Körper umbrabrau, die Männchen sind kleiner, haben mehr blaulichweisses, und braun und schwarze unordentliche Queerstriche. Die Hinterflügel hellbraun, mit einer breiten schwarzbraunen Randbinde, und 2 schmälern in der Mitte: unten sind die Weibgen schwarz mit einem weissen Bandflecken in der Mitte, und gelben Oberrand: die Hinterflügel hellbraun, schwarz bandirt, und 2. weissen Flecken, einen grossern am Oberand, und einen kleinen gegen das Obereck. Die Männchen sind unten hellbraun, nach aussen schwarz, und in der Mitte mit solchen Queerlinien durchzogen.

E. braune mit weissen Randflecken. (*N. acharia,* Cram. pap. ex. XXIX. t. 346 f. C.) mit ungezähnten hellbraunen dunkler gefleckten und gestreiften Flügeln am Oberrand der Vorderflügel klein weiß geklittert; um alle Hinterrände eine weisse Linie, und eine Reihe kleiner weißlicher Flecken. Von Grösse der vorigen, aus Surinam.

E. braune mit weissem Band und blauen Flecken. (*N. sedonia,* Cram. pap. ex. XXXII. t. 382. f. F.) Vorderflügel etwas gestreckt schwarzbraun; in der Mitte ein weisses Band, das in der Mitte gelb mit schwarzen Punkten durchzogen ist. Hinter derselben liegt ein bleichblauer ovaler Flecken, von dar ist die Farbe mit dem Hinterrand aschfarbig. Die Hinterflügel an der Wurzel schwarzbraun, in der Mitte weißlich, hinten aschfarbig. Sie ist ungezähnt, hat die Grösse der Fuliginosa, und kommt von Surinam.

E. braune mit helleren Ohrfleck, (*N. brenna,* Cram. pap. ex XXXIII. t 396. f. H.) Von Grösse der N. plecta, ungezähnte Flügel. Die vordern sind rothbraun mit einer weißlichen schwarz geränderten eckichten Queerlinie in der Mitte und einer andern blassen gegen den Hinterrand, die Adern sind schwarz: die gewöhnliche Mackel sind blaß, der erste grösser oval gelblich, der andere kleine weißlich beyde schwarz eingeschlossen. Die Hinterflügel hellbraun. Von Surinam.

E. braungefleckte. (*N. aluco,* Fabr. *Occidua* Cram. pap. ex. XV. t. 173. f. A. B.) Linnes Beschreibung seines Attac occidua kann mit dieser gar nicht überein kommen, noch eher aber Fabricius Aluco mit Cramers Occidua. Sie hat Aehnlichkeit mit Iphianasse, die Grösse der N. Fraxini, braune gezähnte Flügel, welche nach Cramer einen violetten Wiederschein haben. Durch die Flügel ziehen einige gewässerte schwarze Queerbinden, und 3. deutliche braun Flecken stehen am Oberrand. In der Mitte der Vorderflügel sind 2 längliche aschgraue schwarzbethaute, fast obsolete Flecken, unten sehen die Flügel braun aus, und die hintersten sind weiß und schwarz gewässert. Die Vorderschienbeine sind weiß geringelt. Sie kommt aus China.

E. braungestreifte. die Magd. (*N. serva* Fabr.) Eine neuholländische glatte Eule. Ihr Körper ist groß, braun, unten blasser. Die Vorderflügel sind grau, haben einen braun gewässerten Queerstreif an der Wurzel, einen andern nach vornen, einen dritten fast obsoleten in der Mitte, und einen vierten deutlichern hinter der Mitte. An der Stelle der gewöhnlichen Narben stehen 4. schwarze Punkte, mit einsamen nach vornen. Die Hinterflügel sind weißlich, an der Spitze schwarz mit 3. weissen Punkten. Unten sehen alle grau aus mit 2. braunen Streifen. Gegen den Hinterrand findet man einen Streif aus kleinen schwarzen Punkten bestehend.

E. braungepuderte und schwarz gefleckte. (*N. erechtea,* Cram. p. ex. XXIII. t. 275. f. E.) Diese braune ungezähnte Eule kommt aus Virginien, nicht weit vom Hinterrand ist ein helles Band, und von dar bis an die Wurzel ist der Flügel dicht mit braunschwarzen Punkten bestreut. In eben diesem Theil sind 3. bis 4. bandartige schwarze Flecken. Die Hinterflügel sind ganz braun, mit 2. hellern Binden.

E. braungelbgestreifte. (*N helima,* Cram. p. ex. XXVI. t. 309. f. D.) Africa ist der Wohnort dieser gezahnten Eule. Sie hat die Grösse der Maura, ist schwarzbraun. Wann sie ausgespannt ist, so ist der Oberrand der Vorderflügel mit dem Vordertheil des Brustschilds schwarzbraun mit hellbraunen Flecken, Hierauf zieht von einer Spitze zur andern

durch den Brustschild ein breiter hellbrauner, oder braungelber Streife, um den Hinterrand braungelbe Punkte, und im Hintereck ein grosser braungelber runder Flecken. Durch die Mitte der Hinterflügel geht ein braungelbes Fleckenband und am Hinterrand ein anders in der Mitte verloschenes, ausser einigen andern Queerlinien und Fleckgen.

E. braunrothe, (*N. modesta*, Cram. pap. ex. X. t. 115. f. C.) Eine Surin. ungezähnte braunrothe Eule von Grösse der Jacobaea. In den Vorderflügeln ist ein blutrother Flecken an der Spitze. Die hintersten sind etwas heller und ohne Flecken. Der Körper ist braunroth.

E. braunrothe mit gelben Queerstreifen. (*N. Juturna*, Cram. p. ex. XI. t. 129. f. E.) Die Flügel sind ungezähnt, etwas sichelförmig, der Hinterrand der Vorderflügel ausgebogen, sonst hellrothbraun mit breiten dunkelbraunen gelb eingefaßten Queerstreifen. In der Mitte steht ein ovaler gelb eingefaßter Flecken, und darneben ein grösserer, der nach innen offen ist. Die Hinterflügel sind ganz rothbraun. Von Surinam, grösser als Dominula.

E. mit braunrother Spitze. s. Dares.

E. braunrothe mit weissem Oberrand. (*N. pyrgo.* Cram. p. ex. XII. t. 139. f. D.) Gestalt der N. plecta mit rothbraunen Vorderflügeln, daran der Oberrand breit weißlich ist. Eben die Farbe hat der Vordertheil des Brustschilds die Hinterflügel sind grau bräunlich, haben in der Mitte einen gelben Flecken, und gelben Hinterrand. Von Surinam

E. braunschwarze mit weissem Obereck in den Hinterflügeln. (*N. mezentia*, Cram. pap. ex. XXVII. t. 323. f. F.) Die Farbe ist braunschwarz, in den Vorderflügeln stehen an der Wurzel einige violette Fleckgen in einer Reihe, hierauf folgt ein ungleiches gelbbraunes schwarz punktiertes Band das am Oberrand blaulich und an den Seiten mit blauen Punkten umgeben ist. Hinter diesem Band ist ein anders ähnliches, das aber in der Mitte unterbrochen ist. In den Hinterflügeln ist die Wurzel aschblau, und das Obereck bedeckt ein grosser weisser Flecken. Sie hat ungezähnte Flügel von Grösse der N. Atriplicis, und kommt von der Küste von Coromandel.

E. braun und schwarz marmorirte. (*N. corisandra*, Cram. pap. ex. XXXII. t. 384. f. A. B.) Eine Surinamerin von Gestalt der N. Maura, aber grösser. Die Flügel sind stark gezähnt, braun, gelb und schwarz marmorirt, in der Mitte die gewöhnliche Narben, welche doppelt schwarz eingefaßt sind; am Oberrand ein weisser Flecken. Von dem Nierenfleck an bis an den Hinterrand ziehen viele zackichte helle und dunkle Querlinien durch alle Flügel, davon die hintersten, nebst den meisten in den Hinterflügeln gelbe sind. Der Leib hat, auf jedem Ring einen gelben Flecken zwischen 2. schwarzen. Unten sind die Flügel an der Wurzel gelblich, mit den einfach rothbraun eingefaßten Ohrflecken, und einem ähnlichen in den Hinterflügeln. Hierauf ziehen viele rothbraune Queerlinien durch die Mitte, welche in den Hinterflügeln weiß ist. Nach diesem ist die Grundfarbe rothbraun, welche in den Vorderflügeln ein weisses Band durchziehet. Das letzte mit dem Saum ist schön gelb, doch deckt das rothbraune in der Mitte jeden Flugels diese gelbe Farbe.

E. buntige, (*N Androgea.* Cram. p. ex. XXVI. t. 310. f. D.) Von Grösse und Statur der N. meticulosa, die Vorderflügel braun mit weißlichröthlicher Spitze; an der Wurzel und gegen die Mitte sind gelb weiß und röthliche Züge durcheinander, vor dem Hinter- und Innenrand ziehet eine gelbe Linie her. Die Hinterflügel sind weiß mit etwas blaßröthlicher Schminke. Der Oberrand aber ist braun. Der Körper ist schwarz gepudert. Von Surinam.

E. buntige mit Orangeflecken in den Hinterflügeln, (*N. uxaria*, XXIII. t. 276. f. A.) Sie kommt von Surinam. Alle Flügel sind schwarz. In den Vorderflügeln ziehen von der Wurzel an verschiedene zackichte Queerstreife von dem Innenrand in die Höhe, am Vorderrand aber braungelbe Queerstreife gegen die blaue. Hinter diesen ist eine schwefelgelbe zackichte Queerlinie und nach solcher ein ziegelrother gewässerter Bandfleck am Innenrand, an den eine blaue Linie von der Spitze her stösset. Der Rand ist mit weissen Punkten umsetzt und die Franzen schwarz und braunroth gefleckt. In der Mitte steht ein weisser Punkt. In den Hinterflügeln zeichnet sich nur ein dunkler Orangeflecken aus, der vom Oberrand schief nach dem Hinterrand zieht, aber ihn nicht erreicht. Von Grösse der N. Atriplicis.

E. caffrische, (*N. Caffraria.* Cram. p. ex. XIII. t. 147. f. F.) Das Kap hat diese ungezähnte Eule. Die Mitte der Vorderflügel ist grauröthlich, nach der Wurzel mit einem weißgelben Queerflecken und nach hinten mit einer weißlichen zackichten schwarz eingeschlossenen Linie eingefaßt; mitten am Oberrand steht ein weißgelber Flecken von dem eine gabelförmige schwarze Linie in den Innenrand zieht. Der Hinterrand ist blaßgelb und hat eine Reihe schwarzer Punkte. Die Wurzel ist blaß. Die Hinterflügel weiß mit einem geduschten Hinter- und gelben Innenrand. Der Brustschild ist gelblich, von Grösse der N. Gamma.

E. dämmerungs, (*Phal. crepuscularis.*) Wir haben diese oben als einen Attaker unter Dämmerungsphaläne beschrieben, sie gehöret aber hieher.

E. doppelt bandierte, (*N. Ammonia.* Cram. p. ex. XXI. t. 250. f. D.) Von Coromandel, Grösse des Gamma. Röthlichgrau ist der Oberrand mit einem guten Theil der Wurzel und der breite Hinterrand aller Flugel; das übrige in den Vorderflügeln ist schwarz, durch dessen Mitte ein gelbes Queerband zieht und in den Hinterflügeln fortlauft, am Ende dieser Schwärze ist noch ein orangegelbes Band mit schwarzer Einfassung. Um den Rand ist eine Reihe schwarzer Punkte. Das innere der Hinterflügel nach der Wurzel ist dunkelbraun.

E. mit dem doppelten silbernen O. (*N. Oo.* Cram. p. ex. XXVI. t. 311. f. EF.) Etwas kleiner als vorige, die Flügel sind braungelb und dunkler gefleckt und gestreift; was sie vorzüglich unterscheidet sind 2 silberne O in der Mitte; unter diesen ist bey dem Männchen ein goldgelber Flecken am Innenrand, der bey dem Weibchen etwas dunkler ist. Die Hinterflügel sind braun, der Rand gelb. Von Surinam.

E. mit dem doppelten schwarzen Band in gelbrothen Hinterflugeln, (*N. Grynea.* Cram. pap. ex. XVIII. t. 208. f. H.) Eine virginische Eule, welche der N. Paranymphae gleichet, aber kleiner ist. Die Vorderflügel sind aschblau mit grauen Gabelbinden in der Mitte, und einem krummen schwarzcarminrothen Flecken am Innenrand. Die Franzen sind gelb. Die Hinterflügel gelbroth mit 2 krummen schwarzen Banden.

E. dreyfarbige, amerikanische, (*N. Tricolora.*

Sulz. Gesch. t. 22. f. 5. Cram. pap. ex. XXII. t. 263. f. E.) Von Grösse der N. Dominula mit braunen Vorderflügeln. Bey Sulzer sind sie ungefleckt; bey Cramer dunkler mit einem rothen Punkt an der Wurzel, einem gelben röthlich eingefaßten und gepuderten überzwerchen Flecken in der Mitte, und einem andern näher gegen die Spitze stehenden grünbräunlichen düstern Flecken. Die Hinterflügel sind schwarz; bey Sulzer mit 3 ovalen rothen und 1 schwefelgelben Flecken in einer Reihe, so daß die 3 rothen gegen das Hintereck, der gelbe nach vornen steht. Bey Cramer sind die rothe Flecken kleiner und länglich, und sind deren 5, bey dem gelben Flecken steht noch ein gelber Punkt, auch sind diese Flügel am Hinterrand ausgebogen.

E. dreygefleckte, (*N. Ebalea.* Cram. pap. ex. XXVI. t. 310. f. C.) Ungezähnte gestreckte Flügel, die vordern braunschwarz mit schwarzen Adern, mitten am Oberrand ist ein blaßröthlicher gelb eingefaßter Flecken mit einem schwarzen Strich in der Mitte. An der Spitze ein anderer gleichgefärbter länglicher gespaltener Flecken, mit einem schwarzen Flecken. An dem Hinterwinkel ein Stück blaßröthliches Band, an das am Innenrand ein runder schwarzer gelb eingefaßter Flecken stösset. Die Hinterflügel sind blaßröthlich mit einer dunkeln Randbinde. Von Surinam.

E. düstre, (*N. obscura.* Cram. pap. ex. XXII. t. 274. f. B.) Von Java und Coromandel, von Grösse und Statur der Sponsa, düster braunblaulich, alle Flügel mit vielen parallelen schwarzen Queerstreifen durchzogen, davon die innere in den Hinterflügeln gezackt, die darauf folgende 2 in allen Flugeln breiter und ungezackt sind, hierauf folgt abermals eine gezackte und endlich 2 ungezackte Linien. Vor den breiten Streifen ist in den Vorderflügeln ein augenförmiger Flecken, der auf dee Seite, die gegen den Hinterwinkel geht mit einer krummen weissen Linie im schwarzen Grund eingeschlossen ist.

E. dunkelaschgraue, (*N. vulpina* Fabr.) Eine ostindische Phaläne mit glattem Brustschild. Kopf, Brustschild und Vorderflügel sind aschfarbig, ungefleckt; die Hinterflügel aber an der Wurzel aschfarbig, an der Spitze schwarz, und haben an dem Hintereck einen weissen Flecken, und 2 andere an dem Rand.

E. dunkelblaue mit einem Auge am Innenrand, (*N. Ancea* Cram. pap. ex. XXVII. t. 320. f. G.) Eine surinamische ungezähnte Eule von Gestalt und Grösse der N. Gamma. Die Vorderflügel sind dunkelblau glänzend und mit schwarzen Queerstrichen, der Hinterrand ist braungelb, ein gleichfarbiger Flecken ist nicht weit von der Wurzel am Innenrand, und hinter demselben ein blaues Auge mit gelbem Ring. Die Hinterflügel olivenbraun mit gelben Rand.

E. dunkelgelbe, weiß und schwarz gefleckte, (*N. Artemisia* Cram. pap. ex. XXXIII. t. 396. f. G.) Von Grösse und Statur der N. linariæ. Die Vorderflügel sind dunkelgelb mit 3 weissen schwarzgefaßten Queerlinien, eine die zackicht ist an der Wurzel, auf sie folgen die zwey gewöhnliche Narben, welche weißlich sind, mit schwarzer Einfassung, hinter ihnen befindet sich die zweyte Queerlinie von schlänglichter Form, endlich die dritte breitere, zwischen den Linien siehet man noch schwarze Strichgen. Der Rand ist schwarz gefleckt. Die Hinterflügel sind gelbgrau. Der Körper hat die Farbe der Vorderflügel mit schwarzen Strichen auf dem Brustschild und weissen Seiten des Leibs. Von Surinam.

E. mit dunkeln Hinterborden, (*N. Inara* Cram. p. ex. XX. t. 239. f. E.) Von der Küste von Coromandel kommt diese Eule, die die Grösse der paranympha hat. Von der Wurzel an bis in die Hälfte der Vorderflügel ist eine schmutzig weisse Farbe, an der Wurzel liegen 3 schwarze eckichte Flecken im Kleeblatt, davon 2 am Oberrand liegen, noch ein solcher dreyeckichter Flecken findet sich in der Mitte am Oberrand, und unter demselben 2 kleine braungelbe runde Fleckchen mit weisser Einfassung, von da wird die Farbe braungelbgrau, welche eine weise Queerlinie durchziehet. Der Rand ist blaß. Die Hinterflügel haben eine braungelbgraue Farbe mit 2 braunschwärzlichen Banden.

E. durchsichtige, chinesische, (*N. pauperata* Fabr.) Eine chinesische Eule von Grösse der N. Chrysitis. Der Brustschild ist braun mit aschgrauen Strichen. Die Flügel braun und aschfarbig gescheckt, vor der Spitze bräunlich mit einigen kurzen schwarzen Strichen. Der Rand selbst aber aschfarbig und braun bunt. Die Hinterflügel durchsichtig weiß mit einem weissen Randstreif. Sie ist eine Kammeule.

E. eckichte mit weißlichem Hinterband, (*N. Caranea* Cram. pap. ex. XXIII. t. 269. f. E. F. Von Batavia mit gezähnten Flügeln und Grösse der N. Maura. Alle Flügel sind braun, am Rand ist eine breite weißliche Binde, der Rand selbst aber braun mit einer Reihe schwarzer Punkte. Die Hinterflügel sind stärker gezähnt; unten ist alles blasser. In der Mitte der Flügel befindet sich eine Reihe schwarzer Pfeilflecken. Die Pfoten sind mit langen Haaren besetzt.

E. mit feuergelber Wurzel, (*N. Soror* Cram. p. ex. XXIII. t. 276. f. B.) Von Surinam, die Flügel sind ungezähnt, an der Wurzel feuergelb, das übrige und zwar die Hälfte nach dem Oberrand braunschwarz, die andere Hälfte nach dem Unterrand violet und braunschwarz gewässert. Die Hinterflügel braunschwarz mit einem goldgelben Flecken in der Mitte. Von Grösse der N. Atriplicis.

E. fünfpunktirte, ostindianische, (*N. Carica* Fabr. *N. Alciphron* Cram. XII. t. 133. f. E.) Von Grösse der ph. Caja und ungezähnten Flügeln; die Vorderflügel sind aschfarbig mit weissen Adern und einem weissen Punkt oder Flecken in der Mitte; die Wurzel ist orangegelb und schwarz punktirt. Die Hinterflügel orangegelb mit 3 schwarzen Flecken in der Mitte und einer Queerlinie schwarzer Strichgen nicht ferne vom Hinterrand. Der Körper ist orangegelb, mit einigen schwarzen Punkten auf dem Brustschild.

E. gefleckte, (*N. Zenobia* Fabr. Cram. p. ex. X. t. 115. f. A. B.) Diese Surinamische Phaläne wird zu den Atlassen gezehlt; allein ihr ganzer Habitus kommt mit den Noctuis überein. Sie ist viel grosser als N. Fraxini und alle Flügel gezähnt. Oben sehen alle Flügel weißblaulich aus und sind mit röthlichem Staub bedeckt. Die Franzen am Hinter- und Innenrand gelb. Am Oberrand sitzen 2 röthliche Dreyecke auf; unter ihnen steht ein grosser röthlicher nach hinten gezackter blaubestäubter Flecken, in dem ein kleiner blaulicher Flecken mit einem weissen Hof, und ein grosser nierenförmiger weiß eingeschlossener und roth und blau bestäubter Flecken sich befinden. Um die Zacken dieses Fleckens welche schwarz eingefaßt sind, geht noch ein zackichtes blaues Band herum, das mit roth

weiß und schwarz nach hinten eingefaßt ist, endlich eine schwarze schlänglichte Linie nicht weit vom Hinterrand. Die Hinterflügel haben gleiche Grundfarbe 2 zacklichte schwarze Queerlinien durchziehen sie etwas näher gegen die Wurzel und 2 andere näher gegen den Hinterrand. Zwischen den 2 letztern befindet sich noch ein schwarzer Queerstreif, der weiß und roth eingefaßt ist. Der Brustschild gleichet dem Grund der Flügel. Der Leib den Flügelsfranzen. Auf der untern Seite ist alles röthlich mit vielen schwarzen zackichten Queerbinden.

E. gekrönte, die Kroneule, (*N. coronata* Fabr.) Eine chinesische glatte Eule; die Vorderflügel sind braun und haben 3 Streife, welche aus einem dunklern Linchen und einem blassern dran liegenden bestehen. Die vordere Narbe ist klein und rund, die hintere grösser, nierenförmig mit 7 schwarzen Punkten. Die Hinterflügel sind gelb mit 2 schwarzen Binden; unten sehen alle dunkel gelblich aus. Der Leib ist gelb mit schwarzen Ringen. Die Vorderflügel sehr haarig.

E. gelbadrichte, (*N. Zatima* Cram. pap. ex. XXXII. t. 381. f. F.) Mit ungezähnten Flügeln von Grösse der N. Aprilina. die Vorderflügel schwarz mit gelblichen Adern, Hinterflügel braunröthlich mit gelblichen Adern; aller Hintersaum, Brustschild, Anfang und Ende des Leibs haben eine gelbliche Farbe. Von Surinam.

E. gelbgefleckte, (*N. Gergon.* Fabr.) Eine glatte afrikanische grosse Eule mit einem schwarzen Kopf und Brustschild, welche weiß punktirt sind. Der Leib ist braun, oben mit orangegelben unten aber mit weissen Ringen und einem goldgelben After. Die Vorderflügel sind schwarz und haben einen gelblichen länglichen Flecken am Innenrand und 5 andere in der Mitte. Die Hinterflügel roth mit einem breiten schwarzen Rand. Die Spitze der Flügel ist weißlich.

E. gelbe mit Rostwellen, (*N. flava* F. der Gelbflügel Götze.) Diese glatte ostindische Eule ist klein, ganz gelblich, in den Vorderflügeln mit vielen gewässerten Rostistreifen; die Hinterflügel sind blasser und ungefleckt.

E. gelbbraune mit schwärzlich rothen Hinterflügeln, (*N. Melicerta* Cram. pap. ex. VI. t. 62. f. C. D.) An der Küste von Coromandel findet man diese ungezähnte Art von Grösse der Paranympha. Die Vorderflügel sehen von der Wurzel bis in die Mitte gelb aus, und sind mit dunklen Staub bestreut, und haben in der Mitte eine schwärzliche Queerlinie. Hierauf folgt ein breites dunkelbraunes, an diesem ein schmälers röthliches Band, und endlich der braunliche Saum. Die Hinterflügel gleichen an der Wurzel den vordern; der übrige Theil aber ist schwärzlich roth, mit einem weissen Band in der Mitte, das nicht am Oberrand anfängt, und im Hintereck einen weissen Streif hat. Am Hinterrand stehen nach vornen 2 weisse Flecken. Unten haben die Vorderflügel eine schmutziggelbe Wurzel und blaulich grauen Hinterrand, das mittlere ist schwarzbraun mit einem weissen unterbrochenen Band. Die Hinterflügel röthlich mit dunkeln Queerlinien und Puder, blaulichgrauen Hinter- und Innenrand. Cramer giebt XXVII. t. 323. f. C. D. E als Varietäten an; allein man muß billig daran zweifeln, ob sie zu Melicerta gehören; wenigstens kann f. D. E. wegen ihren sichelförmigen Vorderflügeln nicht Melicerta seyn; allein f. C. möchte noch eher dahin zu rechnen seyn, nur daß ausser den Farben der Queerstrich in den Vorderflügeln hier doppelt und mit einer weissen Linie begleitet ist, und die 2 weisse Flecken in den Hinterflügeln einen andern Stand haben, nemlich einer in der Mitte am Hinterrand, der andere im Hintereck. f. D. E. haben röthliche Flügel mit dunkeln geschlängelten Queerlinien und einem blassen Eck, f. E. mit 6-7. Queerbinden in der Mitte die aus schwarzen Flecken bestehen, und 3-4 andern schwarzen Flecken an der Wurzel. Die Hinterflügel sind an beyden nach der Wurzel röthlich grau, das übrige schwarz. Beyde Farben trennt ein weisses Band, im Eck ist ein dreyeckichter röthlicher Flecken, in der Mitte des Hinterrands ein weisser und am Obereck ein röthlicher Flecken.

E. gelbe schwarzgestreifte, (*N. Tanaïs* Cram. p. ex. VI. t. 68. f. D. So groß als N. Cinnamomea mit ungezähnten Flügeln; die Vorderflügel sind gelb, an der Wurzel, in der Mitten und hinten schwarz gestreift. Die Hinterflügel sind braun, mit Anfängen von 2 gelben Binden im Hintereck. Von Surinam.

E. gelbbraun gewässerte, (*N. Astur* Cram. pap. ex. X. t. 120. f. B.) Auch eine Surinamische Eule, die fast der N. ludifica gleich kommt. Sie hat weisse Vorderflügel mit vielen gelbbraunen gezackten Queerlinien. Am Oberrand schwarz gestrichelt, in der Mitte ein schwarzes X. Die Hinterflügel aschfarbig, der Brustschild schwarz punktirt, der Leib gelb mit 3 Reihen schwarzer Punkte.

E. gelb und silberfleckichte, s. Crösus.

E. mit gelbem Kurzband in den Hinterflügeln, (*N. Phasis* Cram. pap. ex. XIV. t. 165. f. B.) Von Grösse der N. Chi von Surinam ohne Zähne. Vorderflügel sind röthlichgrau und braun neblicht mit 3 zackichten schwarzen Queerlinien, zwischen der letzten und den Franzen ist der Rand gelblich. Die Hinterflügel sind braun und haben fast in der Mitte ein gelbes gebogenes Band, das an der Innenseite anfängt, und nur bis in die Mitte reichet.

E. gelbe, weißgestreifte, (*N. Venulia* Cram. pap. ex. XIV. t. 165. f. D.) Aus Bengala kommt diese kleine ungezähnte Phaläne. Sie ist ganz gelb, der Brustschild ist mit 3 weissen schwarzgefaßten Strichen gezeichnet. Von der Wurzel der Vorderflügel ziehet nach dem Hinterrand ein weisser rotheingefaßter in der Mitte breiter und zackichter Streif, in welchen ein schwarzes Ringchen liegt; der übrige Theil ist dicht schwarz punktirt und gefleckt. Die Hinterflügel haben eine breite schwarze Randbinde und einen grossen schwarzen Punkt in der Mitte.

E. gelbgestreifte und bandierte, (*N. priverna* Cram. pap. ex. XIV. t. 166. f. E & Fabr.) Von Grösse der N. Jacobææ. Die Vorderflügel sind bräunlich, nach den Adern gelb gestreift und gegen die Spitze mit einem citrongelben Queerband, die Hinterflügel sind orangegelb mit einer schwarzen Randbinde. Der Brustschild citronengelb, der Leib aber orangefärbig. Von Surinam.

E. mit gelber Wurzel, (*N. Perithea* Cram. p. ex. XV. t. 172. f. D.) Von Grösse der N. Dominula, alle Flügel sehen bleich violet aus. Wenn sie ausgespannt sind, so zeigt sich in der Mitte oder auf jeder Seite des Körpers ein grosser gelber ovaler Hof, der einen grossen Theil beyder Flügel einnimmt. In der Mitte der Vorderflügel befindet sich noch ein gelbes Band, das aber nicht bis an den Innenrand reichet.

Der ganze Körper ist obenher orangegelb. Sie kommt aus Amboina.

E. gelb und braun marmorirte, (*N. Acron* Cram. p. ex. XIX. t. 227. f. B.) Von der Grösse der N. Nupta, aber ungezähnt und etwas gesicheltem Vorderflügeln; alle sehen hellbraun mit noch hellerer oder gelber Farbe marmorirt, besonders ziehet durch alle Flügel ein solches gelbes Band, vor demselben und zwar in der Mitte befindet sich ein anderes stark gezähntes aus 2 schwarzen Linien bestehendes Band; ausser diesem findet man noch in den Vorderflügeln ein anderes abgebrochenes schwarzstreifichtes Band mit einigen andern Queerstrichen an der Wurzel und 2 schwarz eingeschlossenen Punkten, einen nicht weit von der Wurzel, den andern in der Mitte; um den Hinterrand aller Flügel stehet eine Reihe weißlicher Punkte. Sie kommt von Berbites.

E. mit gelbem Obereck in den Hinterflügeln, (*N. Ezea* Cram. p. ex. XX. t. 239. f. D.) Von Gestalt der vorigen, aber nur halb so groß. Die Vorderflügel braun mit einem blassen violetten Widerschein. Durch die Mitte ziehen 2 schwarze zackichte Queerlinien; an der Wurzel eine andere, zwischen diesen befinden sich einige schwarze Flecken und 2 grössere an der Wurzel selbsten. Die Hinterflügel sind schwärzlich grün mit einem gelben Obereck. Die Wurzel mit dem Innenrand ist heller grünlich. Von Guinea.

E. gelbe, braunroth gefleckte, (*N. Amando* Cram. p. ex. XXI. t. 247. f. E.) Die Vorderflügel sind etwas sichelförmig, alle ungezähnt, gelb und glänzend mit braunrothen Flecken, 4 grössere mit einem Queerstriche an der Spitze und dem Hinterrand, einen in der Mitte und einige kleinere vor und hinter diesem. In den Hinterflügeln steht am Obereck ein grosser Flecken, und in der Mitte kleine. Der ganze Körper mit den Fühlhörnern und Füssen ist gelb. Sie kommt von Coromandel, und etwas grösser als N. Chrysitis.

E. mit gelbem Mittelfeld, (*N. Marthesia* Cram. p. ex. XXII. t. 264. f. B.) Von Grösse der vorigen mit ungezähnten runden Flügeln. Die Wurzel ist blaß violetgrau, mit schwarzen Strichen und einem gelben Flecken dicht an dem Brustschild. Der hintere Theil des Flügels ist gleichfalls blaßviolet, und am innern Theil mit schwarzen dreyeckichten Flecken besetzt. Die Mitte ist weiß mit gelb tingirt. Die Hinterflügel sind weißlich, der hintere Theil blaßviolet mit einer weissen Queerlinie. Brustschild und After gelb, der Leib blaßviolet. Aus Virginien.

E. mit gelben Unterfutter, (*N. Archesia* Cram. p. ex. XXIII. t. 273. f. F. G.) Von Grösse und Statur der N. Amando, Vorderflügel rothviolet. Die Wurzel heller mit einem schwarzen Queerstrich; ein gleiches helles Band zieht am Hinterrand her, und hat nach innen eine Reihe schwarzer Punkte. Der mittlere Theil ist dunkler auf jeder Seite mit schwarzen Queerlinien begränzt, und einigen kurzen Queerstrichen in der Mitte. Die Hinterflügel sind rothgelb mit 2 schwarzen Queerstreifen davon die innere schmal ist; unten sind alle Flügel orangegelb und haben ein gemeinschaftliches ungleiches Queerband von schwärzlicher Farbe. Sie ist auf der Coromandlischen Küste zu Hauß.

E. mit dem gelben Randflecken, (*N. Sterope* Cram. p. ex. XXVI. t. 309. f. E. foem. t. 312. f. C. masc.) Von Grösse der N. Gamma mit runden Flügeln, welche eine helle braunrothe Farbe und eine Reihe schwarzer Pünktchen um den Rand haben. Am Oberrand gegen die Spitze ist ein gelber schwarz bestäubter Flecken. Das Männchen hat durch die Mitte aller Flügel ein schwarzes Band, das in den Vorderflügeln unterbrochen ist. Die Hinterflügel sind mehr röthlich mit zackichten schwarzen Queerlinien. Der gelbe Randflecken in den Vorderflügeln ist in der Mitte röthlich. Von Surinam.

E. mit gelber Oberborde, (*N. Nutrix* Cram. p. ex. XXVI. t. 312. f. B.) Grösse der vorigen mit runden Flügeln und von Surinam. Die Vorderflügel sind rothbraun mit blassen gewässerten Queerstrichen gegen den Hinterrand. Eine breite gelbe Borde nimmt den Oberrand ein, darinnen die Wurzel einen rothbraunen Flecken hat. Die Hinterflügel sind an der Wurzel orangegelb, das übrige ist schwarz und gleichet einer breiten Borde. Der Leib ist gleichfalls orangegelb.

E. mit gelber roth eingefaßter Wurzel, (*N. Sergilia* Cram. p. ex. XXVII. t. 321. f. F.) Sie hat die Grösse der vorigen, etwas gesichelte Vorderflügel und keine Zähne. Die Vorderflügel sehen schwarzbraun aus, nach hinten aber hellbraun mit schwarzen Pünktchen bestreut. An der Wurzel ist ein orangefarbiger schwarz punktirter und roth eingefaßter Flecken. Die Spitze ist blaulich, und gegen den Hinterrand befindet sich ein anderer länglicher gelber roth eingefaßter Flecken. Die Hinterflügel sind hellbraun und schwarz punktirt. Von Surinam.

E. gelbe, mit einem grünen Mittellängestreif, (*N. Fabia* Cram. p. ex. XXX. t. 355. f. H.) Eine Surinamische ungezähnte Eule, von der kleinsten Sorte. Die Vorderflügel sind blaßgelb. Durch die Mitte ziehet von der Wurzel in den Hinterrand ein glänzender breiter grüner Streif. Die Hinterflügel sind weißlich, die Fühlhörner gelb.

E. gelbe mit weißblaulichen Hinterflügeln, (*N. Eridania* Cram. pap. ex. XXX. t. 358. f. E. F.) Alle Flügel sind ungezähnt, die Vorderflügel gelblichgrau mit schwarzgestrichelten Oberrand. Die Franzen sind weiß und schwärzlich roth gefleckt, vor ihnen steht eine Reihe weisser Punkte und am Innenrand einige weisse Zickzacklinien. In der Mitten 3 kleine Punkte oder nur ein schwarzer Punkt, von dem ein schwarzer Streif in den Hinterrand zieht. Die Hinterflügel haben eine Perlenfarbe mit blaßbraungelber Wurzel und Franzen. Sie kommt von Surinam und hat die Grösse der N. Chi.

E. gelbe, rothbandiert und gefleckte, (*N. Bellet.* Cram. p. ex. XXXIII. t. 396. f. I.) Fast so groß als vorige, die Hinterflügel sind nur ein wenig ausgeschweift. Die Vorderflügel haben einen gelben Grund. Der Oberrand ist blutroth, eine solche Binde mit einer dranliegenden fleischrothen lauft mit dem Hinterrand parallel; die Wurzel und die Mitte sind rothgefleckt. In der Mitte befindet sich ein weisses unförmliches lateinisches N. Von Surinam.

E. geometrische, (*N. geometrica* Fabr. Schwarzmackel Göze.) Die Eule ist glatt, von mittlerer Grösse mit einem braunen Körper. Die Flügel sind blaßbraun, haben in der Mitte einen grossen viereckichten schwarzen Flecken, der den äussern Rand nicht berührt. In diesem Flecken befindet sich ein schneeweisses breites Band in der Mitte, und ein anderes braunes am Rand, welches sich vornen mit einem weissen Strich endiget. Die Hinterflügel sind wie alle

auf der untern Seite schwarz, und haben eine weisse Binde und Rand. Sie kommt aus Ostindien.

E. mit gerändetem braunrothem Band, (*N. scolopocea* Cram. p. ex. XV. t. 174. f. D.) Von Grösse der N. Sponsa, alle Flügel sind ungezähnt bräunlich violet mit einem breiten dunkelbraunrothen schwarz gerändetem Band; um den Hinterrand schwarz punktirt; zwischen dem Band und der Wurzel eine schwarze Queerlinie nebst einigen andern Flecken gegen die Wurzel. Von Surinam.

E. geschmückte, das Festkleid, (*N. ornatrix* L. Fabr. Cram. pap. ex. XIV. t. 166. f. C. D. masc. Seb. *thes.* IV. t. 39. f. 19. 20.) Diese amerikanische glatte Eule hat viele Aehnlichkeit mit Cramers lotrix und Bella, ist aber doch von jener verschieden. Sie ist so groß als pap. Argus, der Brustschild weiß mit schwarzen Punkten, die Seiten aber roth. Die Vorderflügel oben gelblich mit rothen Hinterrand und schwarzen Punkten, (bey Cramer fleischfarbig mit gelben Hinterrand und um denselben 3 Reihen Punkte, davon die mittlere roth, die übrigen kleiner und schwarz sind; auch ist der Oberrand roth) unten sind diese Flügel roth und hinten schwarz gefleckt; (bey Cramer findet man noch 4 schwarze vom Oberrand heruntersteigende und gelb eingefaßte Flecken, einen andern im Hinterwinkel und den Saum gelb mit schwarzen Punkten.) Die Hinterflügel sind auf beyden Seiten blaß, die aussere Seite roth und hinten schwarz gefleckt.

E. glasflüglichte, (*Phal. Astrea* Fabr.) Es ist zweifelhaft ob man nicht diesen Schmetterling mit Drury unter die Sphingen zehlen soll. Die Beschreibung s. unter Astrea.

E. mit dem goldenen Fragzeichen, (*N. Signata* Fabr.) Eine indische Kammeule etwas kleiner als N. exclamationis. Die Vorderflügel sind grau, haben 3 schwarze Punkte an der Wurzel, in der Mitte ein lebhaftes goldenes Fragzeichen (?).

E. graubraune mit weissem Band, (*N. Latona* Cram. pap. ex. II. t. 13. f. B.) Diese Guineische Eule hat die Grösse der N. Sponsa, und ist graubraun. Durch alle Flügel zieht hinter der Hälfte eine gemeinschaftliche weisse Queerbinde, die in den Vorderflügeln nach dem Oberrand hin unterbrochen ist, und hinter demselben eine Reihe schwarzer weißeingefaßter Dreyecke, unter welchen die in den Hinterflügeln grösser sind; um sie herum ist der Flügel weiß gepudert. In der Mitte der Vorderflügel siehet man einen grossen weißlichen schwarz kernichten Flecken mit schwarzer und weisser Einfassung nach hinten; gegen die Wurzel findet man noch einige zackichte schwarze Queerlinien.

E. mit grauem Strich, der Graustrich, (*N. litura* oder *N. elata* Fabr.) Eine indische glatte Eule von Grösse der N. Atriplicis. Der Brustschild ist aschfarbig, vornen braun. Die Vorderflügel nebelicht mit einem grossen aschgrauen Strich in der Mitte und einem solchen Flecken darunter; hinter ihm aber eine blaßbläuliche Binde. Der Hinterrand ist aschgrau gestreift. Die Hinterflügel schneeweiß und ungefleckt.

E. gröste, (*N. Agrippina* Cram. p. ex. VIII. t. 87. f. A. t. 89. f. A.) Eine Surinamische und ohne Zweifel die gröste unter den Eulen. Sie hat die Statur der N. nupta, aber gestrecktere Flügel; alle sind gezähnt und weiß, an der Wurzel und nach dem Hinterrand aschblau, durchgehends mit schwarzen Zickzacklinien in die Queer durchzogen, am Oberrand der Vorderflügel schwarz gefleckt, in der Mitte mit den gewöhnlichen Ohrflecken, und am Hinterrand in der Mitte mit einem Schmutzflecken, unten braun, in der Mitte der Vorderflügel 2 schwarzblaue ovale, weißröthlich eingefaßte Flecken hintereinander, am Oberrand 3 weisse Flecken; alle Flügel sind von der Mitte an, wo ein blauschwarzes Queerband sich befindet, gegen den Hinterrand blauschwarz gestreift und weißgefleckt: der Hinterrand selbsten ist weißgefleckt.

E. großaugigte, das Großauge. (*N. Macrops* L. Cram. p. ex. XV. t. 171. f. A B. *N. Bubo* Fabr. Sulz. Gesch. t. 22. f. 2.) Diese ostindische Eule hat dunkelbraune gezähnelte Flügel mit schwarzen wellenförmigen Binden. In der Mitte der Vorderflügel ist ein grosser runder goldgelber mit braun schattirter Flecken mit schwarzen Ringen; an der Innenseite des innern Rings ist nach aussen ein grosser schwarzer Flecken mit 2 kleinen blaulichen, und unter diesem 2 spitze blaue Flecken; die Unterseite ist braun; um alle Flügel gehen nach hinten weisse schmale Monde, und durch die Mitte grössere Mondflecken, die auf der Innenseite schwarz gefleckt sind. Noch siehet man in der Mitte der Vorderflügel 2 blaßweisse rectangula.

E. grüne, röthlichbordirte. (*N. Tirrhaea* Fabr. *N. Tirrhaea* Cram. *pap. ex.* XV. t. 172. f. E.) Am Kap findet sich diese glatte Eule; ihr Körper ist rothgelb, die Vorderflügel grün, der Saum mit abgesetzten röthlichen Linien oder Strichgen, als mit einem breiten Band umgeben. In der Mitte 2 schwarze Flecken, davon der eine am Oberrand sizt; die Hinterflügel sind gelb mit einem schwarzen Flecken gegen den Vorderwinkel. Alle sind ungezähnt.

E. grüne, die S. Cruzeule. (*N. virescens* Fabr.) Auf der Insel S. Crux wird diese glatte Eule gefangen. Sie ist von Mittelgröße, hat einen grünlichten Körper, und rostfarbige Fühlhörner und Zunge. Die Vorderflügel sind grünlich mit 3 sattgrünern Querstreifen; die Hinterflügel weiß, am Hinterrand mit einem rostfarbigen Streif, unten sehen alle weiß aus.

E. mit grünem Band, das Ritterband. (*N. equestris* Fabr.) Eine indische kleine glatte Eule: Kopf und Brustschild sind grünlich, die Fühlhörner braun; die Vorderflügel, welche eine braune Farbe haben, sind in der Mitte breit grün bandirt, die Hinterflügel bleich und ungefleckt, die Füsse braun.

E. mit grünem Hinterfleck, der Grünfleck. (*N. rejecta* Fabr.) Gleichfalls eine indische kleine glatte Eule; die Flügel sind weiß, gegen den Hinterrand befindet sich ein grosser mondförmiger grünlicher Flecken in den Vorderflügeln: die Hinterflügel sind ungefleckt.

E. mit der grünen Mitte. (*N. lepida* Cram. *pap. ex.* XI. t. 130. f. E.) Diese Bengalische Eule hat die Grösse der N. Cinnamomea, und ungezähnte runde Flügel. Die Wurzel der Vorderflügel ist dunkelviolet, den mittlern Theil nimmt ein breites grünes Band ein, der hintere Theil aber ist roth, die Hinterflügel blaßroth, und an der Wurzel graugelb.

E. grünlichbraune, mit blauen Zackenflecken. (*N. Agarista* Cram. *pap. ex.* XV. t. 170. f. A B.) Eine surinamische gezähnte Eule; sie gleichet der N. odora, ist aber grösser, grünlichbraun und gelb gepudert, mit vielen schwarzen zackichten Queerlinien durchzogen, in der Mitte ein gelber schwarz eingefaßter Punkt, und darneben ein nierenförmiger schwarzer blau gedüpfelter und gelb und schwarz eingefaßter Flecken; am Oberrand einige weisse, und ein grösserer gelber

gelber Zackenflecken, um den Rand dreyeckichte gelbe schwarz eingefaßte Flecken und blauen Puder. Die Hinterflügel sind gegen die Wurzel schwarz und gelb gepudert, und haben in der Mitte eine violette Zackenquerlinie. Vor dem Hinterrand befindet sich ein grosser zackichter blauer Querflecken: die Zacken sind gelb eingefaßt, der innere Theil aber ist mit rothen, schwarzen und grünlichen Bogen eingefaßt, das übrige des Flügels ist gelb gepudert, unten sind die Vorderflügel von der Wurzel bis gegen die Mitte braungrün mit einem schwarzen Punkt, das übrige mit den Hinterflügeln ist violett, leztre haben viele schwarze Bandstreifen in der Mitte, einen breiteren zackichten gelbrandirten, der in die Vorderflügel eingreift, gegen den Hinterrand, endlich sind alle Hinterrände zwey auch dreyfach mit gelben schwarzgesäumten mondartigen Flecken umsezt.

E. grüne mit gelben Hinterflügeln. (*N. Cocolus* Cram. *p. ex.* XII. t. 134. f. B.) Diese ostindische Eule hat die Größe der N. pronuba und einen stark ausgeschweiften Innenrand. Sie ist grün mit röthlichen und weissen Strichgen marmoriret: die Wurzel ist dunkler. Nahe an der Spitze ziehet vom Oberrand in die Mitte des Innenrands eine helle dunkelbegleitete Linie; die Spitze ist gleichfalls dunkler, die Hinterflügel sehen goldgelb aus, und haben eine breite schwarze am Rand zähnichte Binde.

E. mit grüner Längsstreife. *N. Ancilla* Cram. *p. ex.* XII. t. 149. f. F.) Eine Coromandelische Eule mit stark ausgeschweiften Innenrand größer als Pronuba. Die Vorderflügel sind rothbraun mit einer violetten Bedeckung und dunkelgelben Hinterrand. Von der Wurzel ziehet gegen den Hinterrand ein breiter ungleicher grüner Streif, an den in der Mitte ein grüner Flecken stößet. Der Hinterleib und Hinterflügel sind dunkelgelb, leztere haben ein schwarzes Band, das sich mit einem schwarzen Punkt endiget, vor dem Hinterrand, und über dem Hintereck einen unförmlichen schwarzen Mondflecken.

E. grüne, mit weißröthlichem Längsstreif. (*N. Salaminia* Cram. *pap. ex.* XV. t. 174. f. A.) Sie hat die Größe der vorigen, kommt aus China und ihre Vorderflügel sind auch am Innenrand ausgeschweift: sonst sind sie grün, von der Spitze ziehet ein weisser röthlichgeduschter Streif in die Wurzel des Innenrands: der Hinterrand ist weiß, blau und röthlich tingirt und an der Innenseite rothgelb eingefaßt. Die Hinterflügel sind goldgelb, haben eine breite schwarze zähnichte Borde, und in der Mitte einen schwarzen unförmlichen Mondflecken. Der Körper ist rothgelb.

E. grüne mit gelbem Leib. (*N. viridata* Cram. *pap. ex.* XXVI. t. 311. f. D.) Eine Surinamische ungezähnte Eule von Größe der N. plecta: die Vorderflügel grün oder blaulich mit dunkelgrünen Banden und Flecken. In der Mitte stehen 2 rothe weißeingefaßte Punkte hintereinander. Die Hinterflügel sind braun, um den Hinterrand gelbgrün; der Leib gelb.

E. grüne mit gelben Hinterflügeln. (*N. Hypermnestra* Cram. *pap. ex.* XXVII. t. 323. f. AB.) Gestalt der N. Materna; die Vorderflügel blau mit grün: das Obereck am Hinterrand hellblau, das Untereck weiß. An der Wurzel ein weisser Punkt, hierauf eine schwarze Querlinie, und endlich eine andere, welche von der Mitte des Innenrands gegen die Spitze zieht: zwischen beiden Linien ist der Flügel weißgefleckt. Die Hinterflügel sind rothgelb, haben eine breite schwarze Borde, in welcher der Saum weißgefleckt ist, und 2 schwarze Flecken gegen den Innenrand. Brustschild ist grün, der Leib rothgelb. Unten sind die Vorderflügel an der Wurzel gelb, die Mitte braunroth mit einem weissen Bandflecken, die Spitze aschblau. Die Hinterflügel rothgelb, der Hinterrand aschblau, das Obereck weiß. Von Coromandel.

E. grüne, mit doppeltem weissem Augenpunkt. (*N. oculata* Cram. *pap. ex.* XXVII. t. 324. f. F.) Von Größe der N. Psi, mit ungezähnten Flügeln: Brustschild und Vorderflügel sind grün mit schwarzen Querbinden. In der Mitte ein schwarzer braungelb eingefaßter Flecken mit 2 weissen Punkten in der Mitte: von da an bis an den Hinterrand ist der Flügel schwarz und grün gegittert. Die Hinterflügel sind dunkelviolett röthlich. Ein großer gelber Flecken decket das Obereck. Von Surinam.

E. mit hakichtem Hintereck. (*N. Chorinea* Cram. *pap. ex.* XXVI. t. 310. f. F.) Eine Surinamische ungezähnte Eule von Größe der vorigen. Sie ist braunroth; das mittlere Feld ist gelbroth bandartig gefleckt; das Untereck hat von einer Ausschweifung am Innenrand eine hakichte Gestalt und ist gelbroth. Die Fühlhörner sind gelb, die Hinterflügel braun und ungefleckt.

E. Helikonierähnliche, die Helikonierin. (*N. Heliconia* L.) Eine indische Eule von Größe der N. Jacobææ. Ihr Brustschild ist orangegelb, auf dem Rücken gefleckt: der Leib orangegelb und hat 3 Reihen braunschwarzer Flecken, eine über den Rücken, und 2 an den Seiten. Füße und Fühlhörner sind braun: die Vorderflügel auf beiden Seiten braun mit einer weissen Längslinie, die von der Wurzel bis an die Mitte des Flügels zieht. Die Hinterflügel sind von der Wurzel bis an die Mitte weiß, von da bis an die Spitze braun. Sie ist eine glatte Eule.

E. hellbraune, dunkler gefleckte. (*N. Celia*, Cram. *p. ex* XXIX. t. 346. f. E. F.) Eine gezähnte Eule von Größe der N. Atriplicis, hellbraun mit dunklern Flecken. Ein solcher Flecken deckt die Wurzel, hierauf kommt ein Querband, und nach diesem ein Flecken an dem Oberrand, endlich nimmt die Mitte des Hinterrands ein großer Flecken ein. Die Hinterflügel sind röthlich braun mit dunklen Querlinien durchzogen. Am Hintereck ist ein großer dunkelrothbrauner Flecken mit helleren Punkten. Unten rothbraun, durch die Mitte zieht ein schwarzes Band. Der Hinterrand ist schwarz eingefaßt. Alle Adern schwarz und blaßgefleckt. Die Hinterflügel haben 3 bis 4 schwarze Bänder. Alle Franzen haben in der Mitte einen schwarzen Flecken. Von Surinam.

E. Hieroglyphische. (*N. Hieroglyphica* Cram. *pap. ex.* XIII. t. 147. f. D.) Von Curacao kommt diese schöne ungezähnte Eule von Größe der N. Psi. Ihre Vorderflügel sind strohgelb. Von der Wurzel zieht ein dreyeckigter blauer Flecken am Oberrand hin, neben diesem ein braungelber Streif, alsdenn ein breiterer strohgelber, endlich ein blauer an dem braungelben Innenrand; alle diese gehn nicht völlig bis in die Mitte des Flügels; hinter ihrem Ende ist ein braungelber Querstreif, mit einem blauen schwarz gerändetem, und am Oberrand ein blaues schwarzeingefaßtes in der Mitten braungelbes rectangulum Der übrige Theil des Flügels hat 3 Reihen schwarzer Punkte. Die Hinterflügel und Hinterleib sind braun, der Brustschild strohgelb mit wechselsweisen blauen, schwarzen und braungelben Streifen.

E. hockrichte, die ostindianische Höckereule. *N. scrobiculata* Fabr.) Eine glatte Eule von größerer

Art. Die Flügel sind etwas gezähnt, die vordern sind grau, an der Wurzel mit einer schwarzen Narbe gezeichnet, an der Spitze dunkler, und mit einem weißpunktirten Rand. Die Hinterflügel grau mit braunen gewässerten Streifen und einer breiten schwarzen Binde an dem äussern Rand, unten sind alle grau, mit einem braunen Streif und Vorderpunkt.

E. am Kürbis, ostindianische. (*N. peponis* Fabr.) Eine Kammeule. Sie hat die Statur der N. interrogationis, hat graue Flügel mit einem grossen braunen Flecken in der Spitze und einem andern an dem Innenrand, welche nach einer gewissen Wendung einen Goldglanz haben.

E. marmorirte. (*N. marmorides* Cram. *pap. ex.* II. t. 16. f. E. F.) Etwas grösser als N. Nupta mit gezähnten Flügeln, der halbe Vorderflügel der Länge nach ist blaßröthlich, braun und gelb gepudert, mit den beiden gewöhnlichen Narben in der Mitte, gegen die Spitze mit einem weissen und braunen Flecken: und unter dem lezteren ein blaulichter Flecken: der übrige Theil des Flügels ist braun mit grünlicher Zickzackfarbe, und einigen blaßröthlichen Linien durchschossen. Die Hinterflügel sind an der Wurzel gelb, hierauf braun mit vielen schwarzen Querzickzacklinien, nach diesem ein blaßröthliches Band mit einer schwarzen Zickzacklinie; hierauf ein blaues Band, endlich der breite braune mit 2 gelben Linien durchzogene Rand: unten blasser röthlich mit braunem Puder, nach hinten dunkelbraun mit blaßröthlicher gelb und braun gepuderter Randborde; in dem braunen Theil stehen weisse Flecken und ein weisses gezacktes Band in den Hinterflügeln, der übrige Theil nach der Wurzel hat braune Zickzackstriche. Von Surinam.

E. mit marmorirten braunen Flügeln. (*N. fecula* Cram. *pap. ex.* XXXII. t. 383. f. G. H.) Von Gestalt der N. exsoleta, aber grösser. Die Flügel sind braun und gelbmarmorirt. Nicht weit vom Hinterrand befindet sich ein weisses marmorirtes Band, von dessen Mitte ein weißgelber Streif in den Oberrand nah an der Wurzel zieht. An der Wurzel selbst ist ein weisser Querstrich; um den Saum liegen weisse Punkte. Die Hinterflügel sind braun, die Innenseite gelb, der Körper braun, die Seiten des Brustschilds weiß und gelb gefleckt, hinter dem Brustschild ein gelbes Band, unten sind die Flügel braun, die Ränder gelb. Der Körper gelb und die Füße roth. Von Surinam.

E. mit dem Messingflecken, indianische. (*N. orichalcea* Fabr.) Von Statur der N. Chrysitis. Die Flügel sind braun, in den Vorderflügeln steht ein grosser mondförmiger glänzender Meßingflecken, die Hinterflügel sind ungefleckt.

E. milchweisse mit gelbem Leib. (*N. lactinea* Cram. *pap. ex.* XII. t. 133. f. D.) Sie hat runde ungezackte milchweisse Flügel, der Vorderrand der Vorderflügel ist roth, am Hinterrand der Hinterflügel sind einige schwarze Flecken und in der Mitte ein schwarzer Punkt, Kopf ist weiß mit rothem Halsband, der Brustschild weiß, der Leib orangegelb mit schwarzen Ringen. Sie kommt von Batavia, und ist so groß als N. pronuba.

E. der Nupta ähnliche. (*N. Ilia* Cram. *pap. ex.* III. t. 33. f. B. C.) Von Größe, Gestalt und Umriß der N. Nupta. Die Vorderflügel sind braungrau mit 4 weissen Querstreifen, davon der zweyte kurz und gefleckt, und zwischen dem dritten und vierten am Unterrand gleichfalls ein dunkler Flecken befindlich ist. Die Hinterflügel sind roth mit 2 schwarzen Zackenbänden, die Vorderflügel haben unten 2 schwarze Bänder mit dazwischen liegendem Orangegelb. Die Hinterflügel sind wie oben gezeichnet, nur am Oberrand heller. Von Jamaica.

E. ockerbraun bandirte. (*N. spadix* Cram. *pap. ex.* XXIII. t. 275. f. F.) Von Größe der N. Atriplicis mit runden ungezähnten Flügeln. Die Vorderflügel braunroth mit 4 ockerbraunen Queerbinden, davon die dritte den Innenrand nicht erreicht, die vierte aber den Saum einnimmt. Vor dieser befindet sich an der Spitze noch ein ockerbrauner Flecken mit 2 schwarzen Punkten. Die Hinterflügel sind braungrau. Aus Virginien.

E. orangegelbe mit blutrothem Leib und Hinterflügeln. (*N. nitida* Cram. *pap. ex.* XXIII. t. 274. f. F.) Sie ist so groß als N. Chi, hat runde ungezähnte Flügel. Kopf, Brustschild und Vorderflügel sind orangegelb und roth gedüpfelt; gegen die Spitze hin befindet sich ein weisser bandartiger Flecken, den die Flügeladern durchschneiden. Die Hinterflügel und der Leib sind blutroth, die erstern haben einen weissen Saum. Von Surinam.

E. orangegelbe, gewölkte und bandirte. (*N. Ortilia* Cram. *p. ex.* XXIX. t. 344. f. F.) Von Größe der Phal. Caja, ungezähnte Flügel. Die Vorderflügel sind orangegelb und braunroth gewölkt. Von der Spitze zieht in die Mitte des Innenrands ein braunrother blaulich begränzter Streif, vor ihm stehen 2 schwarze Flecken, einer an der Wurzel, der andere in der Mitte: am Hinterrand aber eine Reihe blaulicher Flecken mit einem weissen am Ende. Die Hinterflügel sind braunroth, der Streif der Vorderflügel wird hier fortgesetzt, der Rand ist blaulich, alle Franzen dunkelroth. Der Körper orangegelb mit braun. Von Surinam.

E. mit orangegelbem Leib. (*N. Tybris* Cram. *pap. ex.* VIII. t. 92. f. D.) Sie hat die Größe der N. Ilus, gestreckte ungezackte Flügel, ihre Farbe ist ein bleichgelbliches Incarnat, welches am Oberrand weiß ist. Von der Wurzel zieht ein ungleicher dunklerer Flecken gegen die Mitte, und 2 Reihen kleiner Flecken und Punkte liegen hinter der Mitte. Der Innenrand der Hinterflügel ist nebst dem Leib orangegelb. Von Surinam.

E. orangegelbe röthlichgefleckte. (*N. Javana.* Cram. *pap. ex.* XXIII. t. 274. f. C.) Von Größe der Caja, mit ungezähnten Flügeln, Kopf und Brustschild mit dem After sind orangegelb, auf dem Brustschild steht an jeder Seite ein schwarzer Punkt. Die Vorderflügel orangegelb mit 3 schwarzen Punkten an der Wurzel, und 4 - 5 andern an dem röthlichen grossen Flecken, welcher den größten Theil der Flügel einnimmt, aber weder den Ober- noch Hinterrand berührt. Die Hinterflügel sind rothbraun, der Hinterrand aber orangegelb und das Obereck weiß. Der Leib rothbraun. Noch bemerkt man in dem röthlichen Flecken der Vorderflügel 2 runde weisse Flecken in der Mitte. Von Java.

E. mit polierten Goldflecken. (*N. amoenita* Cram. *p. ex.* XXVI. t. 3 2. f. D.) Eine kleine Art mit gezähnten Vorderflügeln und stumpfwinklichen Hinterflügeln, die Farbe ist braungelb mit schwarzen Stippen. In der Mitte stehen gegen den Oberrand 4 kleine Goldflecken, ein grösserer in der Spitze, und 6 Goldpunkte um den Hinterrand. Die Hinterflügel sind braungelb, gelber aber gegen die Wurzel. Leib und Fühlhörner sind gelb. Von Surinam.

E. mit der Punktstreife. (*N. frugalis* Fabr.) Eine glatte indische aschgraue Eule von Mittelgröße. Die Vorderflügel haben einen kleinen braunen Mittelpunkt, eine obsolete braune Querbinde, die von der Mitte des Innenrands an die Spitze zieht, und hinter derselben eine überzwerche Reihe schwarzer Punkte.

E. punkttragende, der Punktträger. (*Phal. punctigera* L.) Linne hat sie unter seine Attacos gezählt. Sie ist eine glatte Eule, hat aschgraue Vorderflügel, und darinnen einen weißlichen Mond, der mit dem einen Horn nach der Mitte des äussern Rands, mit dem andern Horn nach der Spitze hinsieht: an der Spitze befindet sich noch ein schwarzes Auge mit gelbem Ring: die Hinterflügel sind weißgelblich: unten aber alle gelblich. Etwas besonders ist an dieser Art, daß man einen dicken schwülichten Punkt an dem Innenrand der Vorderflügel wahrnimmt, der bey geschlossenen Flügeln just in der Mitte über dem Rücken steht. Aus Indien.

E. quergefleckte, der Querfleck. (*N. pellex* L.) Diese gleichfalls glatte Eule, welche den völligen habitus und Größe der N. Jacobææ hat, kommt aus Indien, der Leib ist weißlich, der After aber roth, die Vorderflügel auf beiden Seiten braun, und haben einen weissen ovalen überzwerchen Flecken in der Mitte, 2 weisse Längslinien, davon die innere an ihrer Wurzel mit dem Flecken des entgegenstehenden Flügels zusammenziehet, die äussere aber ist linienglaich und oft unterbrochen. Endlich stehen 3 weisse Punkte innerhalb dem Hinterrand. Die Hinterflügel sind in der Mitte weiß, und mit einem braunen Rand umschlossen, der nach aussen schmal, nach hinten breit ist. Innerhalb demselben stehen 3 weisse Flecken. Cramers *Arne* hat eine Aehnlichkeit mit dieser.

E. randfleckichte indianische, der Randfleck. (*N. illibata* Fabr.) Sie ist kleiner als N. spiralis, braun, und hat einen schwarzen Flecken in der Spitze an dem Oberrand.

E. randirte. (*N. Virbia* Cram. *p. ex.* XXIII. t. 173. f. H.) Von Größe der N. paranympha. Von der Wurzel bis über die Hälfte sind alle Flügel weißlich, und gelb und braun gepudert mit einem schwärzlichen Querband, und einigen andern bräunlichen krummen Linien in den Vorderflügeln. Der übrige Theil der Flügel ist rothbraun mit einer blassen Zackenlinie, und einer weißlichen Fleckenbinde am Hinterrand. Vom Oberrand an der Spitze lauft bis in die Mitte des braunen Theils ein schwarzer Streif, der am Anfang einem Flecken, in der Folge einer Linie, die am Ende gespalten ist, gleichet. Von Coromandel.

E. rauchschenklichte. (*N. destituta* Fabr.) Eine chinesische glatte Eule, von Größe der N. dioscoreæ, dunkelgrau mit kleinern braunen irregulären Flecken: fast am Rand befindet sich ein weißlicher, braungerändeter Streif. Eine braune, obsolete Binde ziehet von der Mitte des Innenrands an die Spitze. Die Hinterflügel sind gleichfarbig, aber mehr gewässert; unten grau mit 2 braunen Streifen, davon der vordere wellenförmig, der hinterste fleckenartig ist. Die Schenkel und Schienbeine sind sehr haarig.

E. mit der Retorte. (*N. retorta* Cram. *pap. ex.* X. t. 116. f. D. *mas.* XXIII. t. 274. f. A. *foemina.*) Sie ist ungezähnt und braunschwarz, von Größe der N. sponsa aus Coromandel. Der hintere Theil der Vorderflügel ist röthlichgrau mit dunklen Querlinien. In der Mitte ist ein retortenähnlicher hellumzogener schwarzer Flecken; eine helle krumme Linie an der Wurzel: die Hinterflügel haben nur um den Rand eine hellbraune Einfassung, der Leib ist an den Seiten roth.

E. röthliche, mit 2 gelben Randflecken. (*N. Onytes* Cram. *p. ex.* XIV. t. 165. f. E.) Diese kleine ungezähnte Eule hat röthliche Vorderflügel mit einem gelben Flecken am Oberrand, und einem gleichgroßen im Hintereck, beide Flecken haben einen hellrothen Rand. Die Hinterflügel sind hellbraun mit gelbem Saum. Der Leib ist auf den Seiten gelb. Von Surinam.

E. röthlichbraune, dunkelbandirte. (*N. Japeta* Cram. *p. ex.* XXIX. t. 346. f. G.) Von Größe der Caja mit gezähnten Flügeln von Surinam. Alle Flügel sind blaß röthlich braun, und dunkel gewölkt. Die Wurzel deckt ein großer dunkler rothbrauner Flecken; am Hinterrand sind 2 ähnliche breite Binden mit einer bogichten Linie. In den Hinterflügeln ist nur die breite Randborde dunkler.

E. mit röthlichen Hinterflügeln. (*N. Ilus* Cram. *p. ex.* VIII. t. 92. f. E.) Sie hat die Größe der N. Chi, fast ovale Vorderflügel, welche braun sind, an der Wurzel und in der Mitte mit orangegelben rothpunktirten Flecken, und gegen den Hinterrand mit einer so gefärbten und gefleckten doppelten Binde, die fast ein y formirt. Die Hinterflügel sind röthlich, der Körper orangegelb mit rother Mischung. Von Surinam.

E. mit rosenrothen schwarzrandirten Hinterflügeln. (*N. Clara* Cram. *pap. ex.* XXX. t. 358. f. I.) Von Größe der vorigen, die Vorderflügel graubraun mit weißlichen Bandflecken am Hinterrand und in der Mitte, welche zugleich mit schwarzen Punkten besetzt sind. Die Hinterflügel sind blaßrosenroth und haben eine breite schwarze Randborde, die Franzen aber sind blaßgelb. Die Fühlhörner sind orangegelb. Die Flügel haben keine Zähne, aber die Hinterflügel sind in der Mitte etwas ausgeschweift. Von Surinam.

E. mit rothem After, der Blutafter. (*N. Microrrhoea* Fabr.) Eine neuholländische glatte Eule, Kopf und Brustschild sind aschgrau ungefleckt: der Leib ist obenher fast blutroth, die Vorderflügel sehen dunkel aschgrau aus, und haben in der Mitte einen braunen Bogen. Die Hinterflügel sind röthlich mit einem schwarzen Flecken in der Mitte: der Hinterrand ist aschgrau.

E. rothrandirte. (*N. Bella* Cram. *pap. ex.* X. t. 109. f. CD. *Tinea bella* L.) Die Größe der Jacobææ. Die Vorderflügel des Männchen sind orangegelb, des Weibgens etwas röther, mit 5 weissen Querbanden, in deren jedem eine Querreihe schwarzer Punkte steht: der Hinterrand ist schwarz punktirt: die Hinterflügel roth mit einem schwarzen Rand und einem Flecken nicht ferne von dem Oberwinkel, unten alle Flügel roth mit schwarzen Flecken am Oberrand, die Spitze der Vorderflügel ist gelb und schwarz punktirt, der Brustschild oben schwarz punktirt, der Leib weiß, unten gelb mit schwarzen Punkten an der Seite. Die Flügel sind ungezähnt. Aus Amerika.

E. rothgelbe mit durchscheinenden Flecken. (*N. Toxea* Cram. *pap. ex.* XXX. t. 358. f. G. H.) Von Statur und Größe der N. Chrysitis, von Surinam, ohne Zähne. Alle Flügel sind gelbroth. In der Mitte der Vorderflügel ist ein großer unförmlich nierenförmiger aschbrauner Flecken, und näher gegen die Wurzel ein solcher schwarz eingefaßter Punkt. In der Mitte der Hinterflügel befindet sich ein weißlich blauer runder schwarz eingefaßter Flecken mit einem röthlich-

eingefaßten Mittelfleckgen. Vor dem Hinterrand ist eine Reihe schwarzer Pünktger in allen Flügeln, der Körper hat die Farbe der Flügel, unten scheinen alle Flecken durch, sind aber weißlich; hinter dem Nierenflecken sind 2 Queerreihen weisser Punkte in allen Flügeln.

E. rothbraune, dunkelgestreifte. (*N. Tymber* Cram. *pap. ex.* XIV. t. 167. f. D.) Die Vorderflügel fallen mehr ins Gelbbraune, und haben 6 dunklere Queerstreifen, davon der eine die Wurzel, der sechste den Rand einnimmt. Die Hinterflügel sind dunkelbraun, fallen etwas ins röthliche, und haben gelbe Franzen, alle Flügel sind ungezähnt, von Größe der N. pronuba. Von Surinam.

E. roth und schwarzgefleckte. (*Phalana pulchella* L. *N. lotrix* Cram. *pap. ex.* X. t. 109. f. E. F.) s. **Blutpunkt** und Sulz. Gesch. t. 23. f. 11.

E. mit rothem Flügelende. (*N. Macaria* Cram. *pap. ex.* XI. t. 129. f. D.) Diese Surinamische Eule hat die Größe der Sponsa, ungezähnte Flügel, die Vorderflügel bestehen aus 3 Theilen; der erste ist rothbraun, und endiget sich mit einer weissen und röthlichen Queerlinie. Der zweyte ist aschbraun, und endiget sich mit einer krummen schwarzen Binde: der dritte von der Spitze anfangende bauchichte Theil ist roth mit 2 schwarzen Flecken nach innen und schwarzen Punkten am Rand. Die Hinterflügel sind bis in die Mitte braungrünlich, der mittlere Theil dunkelröthlich braun. Der Saum hellerröthlichbraun mit schwarzen Punkten.

E. rothe mit schwarzem Rand. (*N. Liboria* Cram. *pap. ex.* XXIX. t. 345. f. D.) Diese Art hat gestreckte runde ungezähnte Flügel. Die Vorderflügel sind roth, mit breitem Hinterrand, die Hinterflügel, welche ein paar Ausschweifungen hat, sind gelb mit schwarzem Rand. Der Körper ist schwarz, Kopf und Seiten des Brustschilds gelb. Von Größe der N. fuliginosa. Aus Afrika.

E. rothe mit schwarzen Augenflecken. (*N. Crotalariae* Fabr. *N. Syringa* Cram. *pap. ex.* I. t. 5. f. C. D.) Von Größe der N. Dominula mit ungezähnten Flügeln. Die Vorderflügel sind blaßroth mit aschblauen krummen Binden, darinnen schwarze Punkte oder Flecken mit gelber Einfassung sich befinden, 2 von diesen Binden liegen am Hinterrand miteinander parallel, 2 in der Mitte, davon die hinterste noch einen Ast gegen den Oberrand streckt, das übrige an der Wurzel ist ein großer Flecken. Die Hinterflügel sind röther und unordentlich schwarz gefleckt. Der Körper ist roth, und der Brustschild schwarz punktirt. Die Unterseite aller Flügel roth mit schwarzen gelbeingefaßten Flecken unordentlich bestreut. Von Coromandel.

E. mit scharfem Othereck. (*N. Bellatrix* Cram. *pap. ex.* XXVI. t. 305. f. F.) Diese Eule hat die Größe der Phal. Cossus, mit spitzig zulaufendem Obereck von Surinam. Die Vorderflügel sind braun, am Oberrand gegen die Spitze gelblich, an der Wurzel aber schwarz mit 3 goldgelben Flecken oder Punkten. In der Mitte etwas violet mit einem spitzigen schwarzgesäumten und weißlich gepuderten braunrothen Flecken. Die Hinterflügel grau mit gelb gegen die Wurzel, und nach hinten braungrau mit 2 schwarzen Mondstrichen im Hintereck. Brustschild schwarz mit gelben Flecken, der Leib und die Fühlhörner gelb.

E. mit scharfem Hintereck. (*N. Sicheas* Cram. *pap. ex.* XIII. t. 150. f. E.) Von Größe der N. Chi mit ungezähnten Flügeln. Die Vorderflügel sind am Innenrand stark ausgeschweift, und formiren ein zahnförmiges Hintereck. Sie sind braun, und wechselsweis roth und schwärzlich in die Queere gestreift. Die Hinterflügel gelb mit breitem braunen Rand. Von Surinam.

E. scheckichte, die Scheckeule. (*N. lectrix* L. *Bombyx lectrix* Fabr. Cram. *pap. ex* XVI. t. 192. f. C.) Diese glatte Eule hat die Größe der Caja, und kommt aus China. Der Brustschild ist schwarz, an den Seiten gelb, und vorn mit 2 gelben Punkten; der Leib roth mit schwarzen Bändern auf dem Rücken, die Flügel schwarz. In den Vorderflügeln sind einige kleine blaulichweisse Flecken an der Wurzel; 4 orangegelbe grössere liegen in der Mitte, davon die 2 ersten zusammenhängen, und ein Band formiren; endlich 5 kleine weisse Punkte gegen die Spitze. (Bey Cramer sind es 7 Punkte, die um den Hinterrand liegen.) Die Hinterflügel sind in der Mitte gegen die Wurzel rothgefleckt, und haben gegen den Hinterrand 3 — 4 weisse Punkte. Die Männchen sollen etwas gefiederte Fühlhörner haben.

E. schäckichte mit einer schwarzen Augenmakel. (*N. Timais* Cram. *pap. ex.* XXIII. t 275. f. B.) Eine ungezähnte Coromandelische Eule, von Größe der N. pronuba. Die Vorderflügel weißröthlich, die Wurzel, der Ober- und Hinterrand, ein Flecken in der Mitte, von dem 2 Queerbinden herabziehen, und einige Punkte in dem röthlichen Theil sind grauschwarz. In dem Wurzelflecken stehen 2 goldgelbe und in dem Hinterrand 7 goldgelbe Punkte; in dem Mittelflecken ist ein schwarzer Punkt mit goldgelber Einfassung, und hinter ihm 2 schwarzgerändete goldgelbe Striche. Die Hinterflügel sind grauschwärzlich.

E. scheckichte, tranquebarische (*N. histrionica* Fabr.) Eine Kammeule von mittler Größe. Die Vorderflügel sind braun und aschgrau gescheckt, nach hinten gestreift, die Hinterflügel schneeweiß mit einem zarten schwarzen Strich am Hinterrand.

E. mit schlangenförmiggewundenen Flecken. (*N. Mygdonia* Cram. *p. ex.* XV. t. 174. f. F.) Von Größe der N. sponsa, gezähnt mit braunschwarzen dunkelblau schimmernden Flügeln, gegen die Spitze ist ein gelber Streif, der aus 3 Flecken besteht, in der Mitte ein schlangenförmiger Zirkel, davon der eine Theil gelbbraun, der andere blau ist. Von Coromandel.

E. mit den Schneebinden. (*N. stolida* Fabr.) Diese indische Eule hat die Statur der N. geometrica. Der Brustschild und Leib sind aschfarbig, die Flügel dunkelbraun mit 2 weissen Bändern, davon das hinterste einen Zahn nach vornen hinstreckt. Die Hinterflügel sind braun, und haben eine weisse Binde, und am After einen weissen Punkt.

E. schöne, die Docke. (*Phal. decora* L. Fabr. *N. Julia* Cram. *pap. ex.* I. t. 7. f. E. F.) Der Körper ist schwarz, die Ringrände des Leibs röthlich, die Vorderflügel weiß, roth und schwarzbunt. Von der rothen Farbe zeichnen sich 4 große Punkte aus, davon die 2 mittlere nah beysammen stehn. Eine rothe zähnichte Binde befindet sich nach hinten; der Hinterrand selbst aber ist breitschwarz mit 7 länglichen weissen in einer Reihe stehenden Punkten. Die Fühlhörner sind schwarz und dreymal kürzer als der Körper; die Hinterflügel roth mit schwarzem Rand. So beschreibt sie Linne. Cramers Julia, welche Größe und Gestalt der N. Jacobaeae hat, stimmt mit der Beschreibung überein, nur merken wir an, daß die 4 rothe Punkte in einem Quadrat liegen, und eher

Flecken heißen können: das Weiße ist hier gelb, und die Fühlhörner sind halb so lang als der Körper. Cramer führt XIX. t. 219. f. F. G. ein Exemplar als Weibgen an: allein der Umriß und die ganze Gestalt zeigt, daß es eine andere Gattung ist. Sie ist grösser, hat breitere und rundere Vorderflügel, einen sanft ausgeschweiften Oberrand, die Grundfarbe der Vorderflügel ist schwefelgelb, die runde Flecken in der Mitte befinden sich wie an der vorigen, aber am Rand sind mehrere gelbe Flecken, die Hinterflügel sind roth, haben an der Wurzel ein orangegelbes Fleckchen, in der Mitte ein solches Band, das nur von dem Oberrand bis in die Mitte lauft, und am schwarzen Rand noch dergleichen Flecken: diese sind auf der untern Seite lebhafter. Vom Kap.

E. schönmaklichte. (*N. admirabilis* Cram. *pap. ex.* IX. t. 104. f. G.) Von Größe der N. fuliginosa, ungezähnt, weiß, mit 2 gelben Flecken, der eine an der Wurzel, der andere, der fast bis in die Mitte geht, am Hinterrand; zwischen beiden liegt in der Mitte eine Queerreihe kleiner weisser Fleckchen, welche die schwarze Einfassung formirt. In dem gelben Flecken am Hinterrand ein weißlich Auge. Die Hinterflügel sind nur am Innenrand röthlich, der Brustschild hat vorn einen rothen Flecken; der Leib ist auf dem Rücken roth mit weissen Punten, der After weiß. Von Surinam.

E. schwarzaugichte, der Riecher. (*N. odora* L. Fabr. Cram. *pap. ex.* XV. t. 169. f. A. B.) Die Eule ist grösser als N. Fraxini, hat gezähnte Flügel, und wohnet in Amerika. Sonst stimmet Linnes Beschreibung mit Cramers Abbildung nicht völlig überein, vielleicht giebt es viele Abänderungen. Linne giebt folgende Beschreibung: der Cörper ist aschgrau und haarig: alle Flügel haben oben eine graue braunneblichte Farbe. In der Mitte befindet sich eine aschfarbichte überzwerche Binde. In der Mitte der Vorderflügel siehet man einen schwarzen nierenförmigen Augenflecken mit einem rostfarbigen Rand, und zwar zwischen der Binde und der Wurzel; (dieser Flecken hat bey Cramer noch im schwarzen Theil einen blauen Haken, die Binde aber siehet man hier gar nicht) Am Hinterwinkel der Hinterflügel befindet sich ein grosses Auge mit einem schwarzen aufwärts gekrümmten Ring und doppelter Pupille, davon die eine schwarz, die andere grau ist. (Hiervon ist bey Cramer wohl etwas, allein es siehet keinem Auge ähnlich: die vermeinte Pupillen entstehen vielmehr von einer gelben zackichten Linie, die im Eck 2 grössere Zacken bildet.) Innerhalb dem Rand stehen blasse dreyeckichte Punkte, unten sind die Flügel rostfarbig, und haben eine und die andere überzwerche obsolete Linienbinden, in der Mitte der vordern steht ein brauner Punkt und 8 pfeilförmige innerhalb dem Rand; diese finden sich auch in den Hinterflügeln, aber in doppelter Ordnung. Wenn der Cramerische mit Linnes seiner eins ist: so müssen diese Arten sehr variiren. Noch muß ich anmerken, daß bey Cramer das eine Geschlecht eine aus etlichen weissen Zackenlinien bestehende Binde in der Mitte aller Flügel sehen läßt.

E. schwarzbraune mit Orangestreifen in den Hinterflügeln. (*N. medarda*, Cram. pap. ex. XXIX. t. 345. f. F.) Von Gestalt und Grösse gleicht diese Surinamische Eule der N. Jacobææ, die Vorderflügel sind einfarbig braunschwarz. Die Hinterflügel haben eben diese Farbe, mit 2. orangegelben Streifen; der eine breitere ziehet von der Wurzel am Oberrand her, endiget sich aber noch vor dem Obereck. Der andere nimmt den Innenrand ein. Der Körper ist oben braunschwarz, der Leib auf jeder Seite mit einer orangegelben Längslinie.

E. schwarz gegitterte. (*N. procus*, Cram. pap. ex. XIII. t. 149. f. G.) Sie hat die Grösse der N. ancilla, braungelbe dicht gestrichelte und violett schimmernde Vorderflügel mit einem schwarzen krummen Strich in der Mitten. Die Hinterflügel sind goldgelb, durch die Mitte ziehen 2. breite zackichte schwarze Queerbänder, welche sich mit den Zackenspitzen berühren, und ein Gitter vorstellen. Die Fühlspitzen sind lang und gelb. Der Körper braun, der After gelb. Von Surinam.

E. schwarze, grüngefleckte. (*N. Catilina*, Cram. pap. ex. VII. t. 79. f. E. F.) Völlig die Statur der N. Dominula, aber grösser, schwarz mit einem grünen Queerband in der Mitte der Vorderflügel, einem solchen Fleckenband gegen die Spitze, und mit weissen Randpunkten. In den Hinterflügeln ist der Theil gegen die Wurzel grün, und mitten im schwarzen Theil ein grüner getheilter Flecken, der Rand weiß punktiert. Auf dem Brustschild stehen einige weisse Punkte. Von Surinam.

E. schwarz gedüpfelte. (*N. Nyseus*. Cram. pap. ex VI. t. 75. f. E.) Von Grösse der N. Oleracea, mit weißgelblichen schmalen ungezähnten Vorderflügeln, welche mit bräunlichen Queerstrichgen, und schwarzen Punkten bestreut ist. Die Hinterflügel sind gezähnt, aschfarbig, gegen die Wurzel heller, der Brustschild vorn gelb, das übrige aschgrau. Von Surinam.

E schwarzgewässerte. (*N. caprimulgus*. s. Wellenflügel.)

E. schwarz geschlängelte. (*N. serapis*, Cram. p. ex. XXXIV. t. 396. f. F.) Grösse der N. Oleracea. Vorderflügel blaßgelblich mit bräunlichen Queerstrichen, und 4. schwarzen geschlängelten Queerlinien, eine gegen die Wurzel, die 2te in der Mitte ziehet vom Oberrand bis in die Hälfte des Flügels, die 3te erreicht den Oberrand nicht, die 4te geht durchaus. Der Rand schwarz, die Franzen braun: die Hinterflügel braun, gegen die Wurzel heller. Der Körper braun, von Berbice.

E mit schwarzem Mond. Der indianische Schwarzmond. Der Walker. (*N. dioscoreae*, Fabr. *Att. fullonica*, L. *N. Cajeta*, Cram. III. t. 30. f. A. B. C. *N. Pomona*, Cram. VII. t. 77. f. C. Seb. thes. IV. t. 42 f. 13. 14.) Wann nicht Fabricius von dieser Art erklärte, daß die Vorderflügel in der Farbe sehr variirten, so würde ich Anstand nehmen, alle angeführte hieher zu rechnen. Das haben sie miteinander gemein, daß ihre Flügel gezähnt, die Vorderflügel am Innenrand stark ausgeschweift, die Hinterflügel orangegelb mit einer breiten schwarzen Borde und schwarzen Mond gezeichnet sind. Allein Linnes seine hat orangelbe Vorderflügel, Cramers Cajeta röthlich aschbraune, bleichbandierte mit einem grünen Flecken an der Wurzel; dies nennt er das Weibgen; das Männchen aber mit 2. weissen Queerlinien, weißlichen Flecken im Hintereck, und einem grünen Wurzelflecken, zwischen den 2. weissen Linien steht ein schwarzer weiß eingefaßter länglicher Flecken, und hinter der zweyten weissen Linie ein kleinerer grüner Flecken. Cramers Pomona aber hat an den Vorderflügeln eine grünlichte, braunroth gepuderte Wurzel, und ein solches breites von der Spitze in die Innenseite ziehendes eckichtes Band. Das übrige ist stark mit weiß vermengt

in der Mitte ein 3. lappichter rothbrauner Flecken, oder ein ungestaltes Kleeblatt. Die übrigen N. ancilla, Procus, Coculus, die Fabricius hier anführt haben zwar viele Aehnlichkeit mit dieser Art. Sie sind aber doch in wesentlichen Stücken zu sehr unterschieden, als daß ich sie hieher zehlen könnte.

E. mit dem schwarzen Eckmond (*N. lacera.* Fabr.) Diese Chinesische Kammeule hat eine goldgelbe Stirne, aschgrauen Brustschild, der aber vorn goldgelb ist, und aschgrauen Leib. Die Vorderflügel sind braun und rostfarbig bunt, an dem Hintereck befindet sich ein orangegelber Flecken mit einem schwarzen Mond. Der Innenrand ist stark ausgeschweift. Die Hinterflügel sind oben, wie alle unten aschgrau.

E. mit schwarzem Mondband. (*N. collusoria.* Cram. pap. ex. XV. t 172. f. F.) Von Grösse der N. pronuba mit ungezähnten Flügeln, und stark ausgeschweiftem Innenrand der Vorderflügel. Von der Wurzel ziehet durch die Vorderflügel ein schlänglicher schwarzer Streif, der nicht weit von dem Hinterrand in die Spitze hinauf steigt. Was vor diesem Streif nach dem Oberrand liegt, ist dunkel violet mit 6-7. braunschwarzen Queerstreiffen; was gegen den Hinter- und Innenrand liegt, ist hellbraun und dunkler gefleckt. Die Hinterflügel orangegelb, am Rand ist ein mondförmiges schwarzes Band, und gegen dasselbe ein anderer unförmlicher schwarz Mondflecken gekehrt. Der Leib ist orangegelb. Von Surinam.

E. mit schwarzer Randbinde. (*N. vittata.* Fabr.) Eine ostindische glatte, gezähnte Eule von mittler Grösse. Die Flügel sind aschfarbig mit braunen gewässerten Streifen. An der Wurzel steht ein brauner Ring, und in der Mitte ein solcher nierenförmiger Flecken: die Hinterflügel sind gelblich, haben an der Spitze 3. braune Striche und ein grosses schwarzes Band am äussern Rand. Der Rand selbsten aber ist gelblich. Die Fühlhörner sind so lang als der Körper und gelb.

E. schwarze, weißgefleckte. (*N. milete.* Cram. p. ex. II. t. 18. f. D.) Sie gleichet der N. dominula, ist schwarz, und weißgefleckt. Die mittlere Flecken sind viereckicht, die äussern stehen strichförmig in einer Reihe. Der Brustschild ist braunroth, der Leib schwarz mit weissen Ringen, der After orangegelb. Aus Ostindien.

E. schwarze mit gelben Hinterflügeln. (*N. menete*, Cram. VI. t. 70. f. D. *Bomb. menete* Fabr.) Diese ostindische Eule gleichet der N. orbona, die Vorderflügel sind schwarzbraun. in der Mitte ist am Oberrand ein runder weisser Flecken, gegen die Spitze ein weisser Queerstreif, und am Innenrand ein anderer weisser mit dem Rand parallel. Die Hinterflügel gelb mit schwarzer Randborde, und einen schwarzen Flecken in der Mitte. Der Leib ist gelb.

E. mit schwarzen Triangeln. (*N. hyppasia.* Cram. XXI. t. 250. f. E.) Von Grösse und Statur der N. Gamma. Sie ist ganz blaß bräunlich gelb, in der Mitte der Vorderflügel liegt ein grosser schwarzer Triangel, der durch ein weißliches Queerband in 2. kleinere getheilt wird: gegen den Hinterrand ist noch ein schwarzer, weißgeränderter Queerstreif. Durch die Hinterflügel ziehen 2. dunkle Queerbänder. Von Coromandel.

E. mit dem schwarzen Dreyeck am Oberrand. (*N. Orasia.* Cram. pap. ex. XXIII. t. 275. f. D.) Von Grösse der N. Cinnamomea, die Vorderflügel sind weißlich mit dunklen Punkten bestreut. Den ganzen mittlern Theil des Oberrands und des Flügels nimmt ein schwarzer weiß eingefaßter dreyeckichter Flecken ein. Der Hinterrand ist breit schwärzlich mit blauem Puder. Die Hinterflügel sind gelb mit schwärzlichem Rand. Kopf und Brustschild gleichen den Vorderflügeln, der Leib den Hinterflügeln. Von Coromandel.

E. mit dem schwarzen Spitzband. (*N. dyndima.* Cram. pap. ex. XXVI. t. 311. f. C.) Eine Surinamische ungezähnte Eule von Grösse der vorigen. Die Vorderflügel sind blaßbraunröthlich: der Innenrand weißlich, von der Spitze bis an denselben ziehet ein schwarzes triangelförmiges Band, das auf der innen Seite gelb, und auf der aussen Seite weiß eingefaßt ist; noch zieht von der Wurzel an dem weissen Innenrand her ein schwarzer Streif in dieses Band. Körper und Hinterflügel sind blaßbraun. Die Fühlhörner sind gelb.

E. mit dem schwarzen Obereck. (*N. idonea.* Cram. p. ex. XXVI. t. 311. f. A.) Von Grösse der N. Aprilina. die Vorderflügel aschgrau mit gelber Schattirung und Queerstrichen. An der Wurzel steht am Oberrand ein schwarzer Flecken, der in der Mitte weißgrau mit gelben Fleckgen ist, im schwarzen Theil aber rothe Flecken hat. Die Spitze deckt ein anderer schwarzer Flecken, durch welchen ein rother Strich mit weissem Rand ziehet. Unter ihm stehen noch 3 schwarze Punkte. Die Hinterflügel sind braun. Von Surinam.

E. schwarze gelbgefleckte mit rothen Hinterflügeln. (*N. euphemia*, Cram. pap. ex. XXIX. t. 345. f. A.) Etwas grösser als N. dominula, mit ungezähnten Flügeln. Die Vorderflügel sind schwarz und orangegelbgefleckt: ein grosser Flecken liegt vor der Spitze; 2 in der Mitte die übrigen kleinere gegen die Wurzel. Die Hinterflügel sind roth mit einer schwarzen Randborde. Der Leib ist gelb mit schwärzlichen Ringen. In Amboina.

E. schwarze, mit 2. durchscheinenden weissen Flecken. (*N. albomaculata.* Cram. pap. ex. XXIX. t. 345. f. C.) Diese Eule ist nicht grösser als Fuliginosa, hat schwarze ungezahnte Flügel. In den Vorderflügeln liegen 2. weißgelbe durchscheinende Flecken. In den Hinterflügeln 2. blauliche, ein grösserer an der Wurzel, und ein kleiner in der Mitte. Das Vordertheil des Brustschilds ist blaulich, die Seiten gelb. Von Guinea.

E. schwarze mit dunkelblauen Hinterflügeln. (*N. ursula.* Cram. p. ex. XXIX. t. 345. f. E.) Von Grösse der N. dominula mit ungezahnten Flügeln aus Surinam. Die Vorderflügel sind schwarz mit einem dunkelgelben Band gegen die Spitze, die Hinterflügel sind dunkelblau.

E. schwarze, mit röthlich braunen und weissen Zeichnungen. (*N. lidia*, Cram. p. ex. XXXIII. t. 396. f. D.) Von der Grösse der N. Chi mit ungezähnten Flügeln. Die Vorderflügel sind schwarz. Längs dem Oberrand zieht eine weisse Linie hin: an der Wurzel eine weisse krumme Queerlinie. In der Mitte stehen die gewöhnliche Mackel, beyde rothbraun mit weisser Einfassung, unter ihnen 3. rothbraune Längsstriche. Hierauf eine weisse Queerlinie, an welche zugespitzte rothbraune Längsstriche stossen. Die Hinterflügel sind blaß röthlich mit dunklerm Rand und weissen Franzen. Die Fühlhörner gelb. Von Berbices.

E. mit schwarzen rothgefleckten Hinterflügeln. (*N. puera*, Cram. pap. ex. IX. t. 103. f. D. E.) Diese Surinamische Eule hat die Grösse der N. Myrtilli,

ungezackte aschblaue, schwarz gestippte, am Hinterrand bandartig rothgedüpfelte Vorderflügel. Die Hinterflügel sind schwarz mit orangegelben Saum: in der Mitte steht ein gekrümmter rother mit 2. orangegelben Flecken befleckter Querflecken. Am Hinterwinkel ein anderer orangegelber roth eingeschlossener kleiner Flecken. Der Leib ist auch gelb mit schwarz und roth in den Ringen: unten roth, die Mitte der Vorderflügel gelb mit schwarzen Flecken. In den Hinterflügeln nach dem Hintereck stehn 2. schwarze Flecken. Brust und Füsse gelb.

E. mit silberweisen Flügelmitten. (*N. clara*, Cram. p. ex. XXVI. t. 311. f. B.) Man muß diese nicht mit einer andern Clara verwechseln, welche oben vorgekommen ist. Diese hat die Grösse der N. oleracea, ist ganz braun. In der Mitte der Vorderflügel ist ein silberner Längsflecken, der gegen die Wurzel hin zugespitzt ist. In den Hinterflügeln befindet sich in der Mitte ein weisser durchscheinender grosser Flecken. Von Surinam.

E. mit der Spirallinie. (*N. Spiralis*. Fabr.) Die Eule ist aus China; die Flügel sind vollständig, braun mit grauen und dunklern gewässerten Streifen. In der Mitte der Vorderflügel ist eine grosse schwarze zusammengerollte Spirallinie. Unten ist die Farbe röthlich, an der Wurzel steht ein brauner Punkt; und ausser diesem siehet man 3 braune Binden und braune Randmonde. Kopf und Brustschild sind aschfarbig; der Leib oben grau mit braunen Ringen, unten roth mit schwarzen Seitenpunkten.

E. Stollische, (*N. Stolliana*. Cram. pap. ex. XXVI. t. 310. f. A. B.) Diese schöne Surinamische ungezähnte Eule hat die Grösse der N. paranympha. Die Vorderflügel sind braunroth, mit einem hellern Band hinter der Mitte, und verschiednen schwarz und blauen Querstrichen und Linien. Die Hinterflügel sind dunkelblau, mit einem dunkelgelben von dem Ober - gegen den Hinterrand ziehenden Flecken. Der Innenrand und Leib sind hellblau, unten sind die Flügel braunschwarz, in jedem ein dunkelgelber bandartiger Flecken. Der Innenrand der Hinterflügel hat einen blauen Wiederschein.

E. Tiger. (*N. tigrina*, Fabr.) Eine glatte ostindische Eule, ihre Vorderflügel sind aschfarbig, an der Wurzel dunkler, welche Farbe durch einen braunen Strich begränzt wird. In der Mitte ungefleckt; die Spitze aber braun, aschfarbig, und roth bunt mit 3. weissen deutlichen Randrippenpunkten, unten schwarz mit einer weissen Binde und aschgrauem Rand. Die Hinterflügel sind schwarz, in der Mitte ein weisses Band, und am Hinterrand 3. weisse Flecken, unten grau und braun gewässert.

E. mit unterbrochener Schwarzlinie. Der Fleischflügel. (*N. interrupta* L. **Die Unterbrochene.** Sulz. Gesch. t. 22. f. 3. Cram. pap. ex. XVI. t. 185. f. E.) Diese der N. complana ähnliche Eule kommt von der Küste von Coromandel. Der Körper ist oben roth, durch den Brustschild zieht ein schwarzer Längsstreif, und über den Rücken und an den Seiten des Leibs stehen 3. Reihen schwarzer Punkte. Die Vorderflügel sind blaß fleischroth, durch die Mitte zieht von der Wurzel aus gegen den Hinterrand ein schwarzer Längsstreif der aber nach hinten unterbrochen ist. Die Hinterflügel sind bräunlich.

E. verwayßte, Das Waisenkind. (*N. materna* L. *Materna* und *Hybrida* Fabr. s. **Bastardeule**) Auch bey dieser herrscht noch viel ungewisses. Linne rechnet sie unter die Noctuas cristatas, Fabricius unter laeves. Und ihre Beschreibungen sind auch nicht einerley. Cramer giebt Zeichnungen von Linnes Materna XV. t. 174. f. B. und XXIII. t. 267. f. E.) Wann man eben nicht zu genau auf die Zeichnung und Farbe der Vorderflügel sehen darf, wie Fabricius will, so stimmen alle zuberein. Die Hinterflügel sind nemlich gelb, haben eine schwarze Borde mit weissen Zähnen, und in der Mitte einen grossen schwarzen Punkt. Sie verdienen näher untersucht zu werden. Allein Cramers Salaminca, welche Fabricius gleichfalls zu jener anführt, ist ohne Zweifel eine andere, wie ihre Beschreibung lehrt.

E. weisse. (*N. Chione*, Fabr.) Diese glatte Eule kommt aus Ostindien. Sie hat einen grossen weissen Körper, der schwarz punktiert ist mit einem goldgelben Leibrücken. Die Vorderflügel sind weiß, ungefleckt, unten schwarz mit einer weissen Linie, und einigen wenigen Flecken. Die Hinterflügel sind weiß mit grünschwarzen glänzenden Linchen und Flecken an der Spitze, unten wie oben.

E. weißbandierte. (*N. ulula* Fabr.) Fabricius führt aus Cramer 3 Gattungen nemlich N. Hermionia, Mygdonia und Lathonia zu dieser an. Allein der Umriß dieser 3 Arten ist unter sich so verschieden, daß sie ohnmöglich in einer können vereiniget werden. Unter allen will ich noch zu Fabricii Beschreibung Cramers Hermionia XV. t. 174. f. E. gelten lassen, wiewohl auch ihr noch vieles fehlt. Sie hat die Grösse der Sponsa, braune schwarz gewässerte Vorderflügel. In der Mitte einen grossen fast augenförmigen Flecken mit schwarzem Ring und einer gebogenen blauen Linie und brauner Pupille: gegen die Spitze ein abgekürztes weisses Band, oder vielmehr einen solchen überzwerchen Flecken, der die Rände nicht erreicht. Die Hinterflügel sind gezähnt, braun und schwarz gewässert: unten braun mit einer unterbrochenen weissen Binde in den Vorder, und einem weissen Flecken in den Hinterflügeln. In dem Cramerischen Exemplar siehet man das gewässerte nicht, sondern nur schwarze Flecken bandweiß stehn, und in den Hinterflügeln ein blasses Band in der Mitte.

E. mit weissem Streif. (*N. narcissus*, Fabr. Cram. p. ex. VII. t. 73. f. E. F.) Eine glatte Chinesische Eule, welche grösser als N. Quadra ist, aber eben solche gestreckte Flügel hat. Die Vorderflügel sind braun; von der Wurzel an zieht mitten durch den Flügel bis in die Spitze ein weisser Streif, und nach hinten zeigen sich die Adern weiß. Die Hinterflügel sind gelb, das Obereck breit blaulich, der Rand daran schwarz. Der Brustschild hat die Farbe der Vorderflügel, und ist mit der Wurzel dieser Flügel schwarz punktiert. Der Leib ist goldgelb, und hat 3. Reihen schwarzer Punkte. Unten sind die Vorderflügel an der Wurzel und dem Innenrand gelb, der mittlere gröste Theil schwarz, der hinterste blaulich, alle Adern weiß. Die Hinterflügel wie oben. Die Fühlhörner reichen kaum über den Brustschild.

E. weißfleckichte. (*N. bajularia*. Fabr. Cram. XV. t. 172. f. C.) Amboina ist der Wohnort dieser glatten ungezähnten Phaläne. Ihre Vorderflügel sind braun mit 2. weissen Flecken, davon der eine kleinere an der Wurzel, der andere grössere und ovale in der Mitte liegt. Gegen den Hinterrand ist ein weisses Querband, das aber den Oberrand nicht berührt: die Hinterflügel sind orangegelb mit 2. schwarzen Fleckenbinden. Der Leib ist gelb.

E. weißrandierte. (*N. marginata.* Fabr.) Diese glatte americanische Eule muß nicht mit einer andern Kammeule, welche wir unter **Braunsaum** beschrieben, verwechselt werden. Ihr Körper ist von mittler Größe, grau, der Leib aber obenher schwarz. Die Vorderflügel sind grau und rostfarbig bunt mit 2. schwarzen gewässerten Streifen: unten schwarz mit 2. weissen Binden, davon die vordere abgekürzt ist. Die Hinterflügel sind gleichfarbig schwarz, und haben einen weissen Hinterrand.

E. weiß geaderte. (*N. arne*, Cram. pap. ex. II. t. 15. f. E.) Sie hat viele Aehnlichkeit mit Pellex L. Statur und Grösse der N. Hera und braune Flügel. Die Hauptader in der Mitte ist weiß und theilt sich zweymal, einmal nach dem Oberrand, und einmal am Hinterrand, von diesen laufen weisse Striche rückwärts nach dem Ober und Innenrand. Die Hinterflügel haben nur einen weissen Flecken im Obereck, und um den Hinterrand eine weisse Linie. Der Leib ist größten Theils roth. Von Surinam.

E. weißgraue (*N. amphix* Cram. XII. t. 134. f. C.) Sie hat fast die Grösse der N. umbratica und gezähnte Flügel. Die Vorderflügel sind weißgrau mit schwärzlichen Aderstrichen: der Oberrand ist schwarz gestrichelt, der Innenrand schwarz gepudert. Die Hinterflügel sind gegen die Wurzel weiß, nach hinten aber schwarz. Auf dem Brustschild siehet man ein obsoletes schwarzes Kreuz. Von Coromandel.

E. weisse mit schwärzlichen Ringen. (*N. orsa.* Cram. pap. ex. XII. t. 143 f. F.) Von Grösse der N. Psi mit ungezähnten weissen Flügeln, die Oberflügel sind mit kleinen schwärzlichen Ringen oder Nullen unordentlich besetzt. Die Hinterflügel sind ganz weiß, gegen das Hintereck ausgeschweift, und das Hintereck selbst scharf zugespizt. Der Innenrand ist braun, der Leib schwarz mit gelben Ringen. Von Surinam.

E. mit dem weissen Hacken. (*N. Jota.* Cram. pap. ex. XIV. t. 165. f. C.) Gestalt der Europäischen Jotaeule. Die Vorderflügel sind braun und dicht schwarz punktirt, mit 2. blaulich weissen Binden am Ende. In der Mitte befindet sich ein schwarzer Flecken mit einem weissen Hacken oder unförmlichen V. Die Hinterflügel sind rothbraun mit hellerm Band und Längsstreif. Aus Virginien.

E. mit dem weissen Querbalken. (*N. Cephise.* Cram. pap. ex. XIX. t. 227. f. C.) Diese Eule hat die Statur der N. Gamma. ist aber etwas grösser. Alle Flügel sind braunschwarz; allein alle Ränder der Vorderflügel sehen breit hellbraun aus, und den mittlern dunkeln Theil theilet ein weisser Querbalken, der von der Mitte nach dem Hintereck zieht; in den Hinterflügeln befindet sich in der Mitte ein hellbräunlicher bandartiger Flecken, und ein anderer nimmt das Hintereck mit einem Theil des Hinterrands ein. Aus Ostindien.

E. weißstreifichte, s. Lupentia.

E mit weissen Flecken in den Hinterflügeln. (*N. Cyllaria*, Cram. pap. ex. XXI. t. 251. f. C. D.) Von Grösse der N. Paranympha. schwarzbraun mit hellern braunen Längsstreifen und 2 schwarzen ovalen Flecken im Obereck. Die Hinterflügel schwarzbraun mit 3 weissen Flecken in der Mitte, nach der Wurzel hellbraun. Unten schmuzig gelb grau mit 2. schwarzen Banden in den Vorderflügeln, und verschiedenen Flecken und Streifen in den Hinterflügeln. Um den Rand schwarz punktirt. Von Coromandel.

E. weisse mit schwarzen Längsstreifen, s. Dominia.

E. mit weissen Randlängsstreifen. (*N. membliaria.* Cram. pap. ex. XXIII. t. 269. f. C. D.) Eine ostindische Eule mit runden ungezähnten Flügel, grösser als N. dominula. Die Flügel sind auf beyden Seiten graubraun, gegen die Hinterseiten etwas röthlich. Von der Mitte an bis in den Rand sind alle Adern weiß, wovon die Flügel schön gestreift aussehen. Der Körper ist oben dunkel orangegelb, mit 3. schwarzen Punkten auf dem Leibrücken, unten blaulichgrau, mit 5. Paar schwarzen Flecken.

E. weisse, braunbandirt und gepuderte. (*N. politia*, Cram. pap. ex. XXVI. t. 309. f. F.) Von Grösse der N. Psi, weiß und ungezähnt. Durch die Vorderflügel ziehen 3.4. schwarze zackichte Querlinien, und einige bräunliche: zwischen den 2. hintersten schwarzen ist ein braunes gepudertes Band. Die Hinterflügel haben einen braunen gepuderten Rand. Der ganze Körper ist bestäubt; von Surinam.

E. mit weisser Narbe. (*N. Stigmatizans.* Fabr.) Diese Indische glatte Eule ist klein, Kopf und Brustschild orangegelb, die Fühlhörner aber aschgrau. Die Vorderflügel, welche ein scharfes Hintereck haben, sind orangegelb mit 3. braunen gewässerten Streifen. Statt der gewöhnlichen Narben sieht man nur einen schneeweissen Punkt. Die Hinterflügel sind aschfarbig, unten alle dunkel mit einem braunen gewässerten Streif.

E. weißscheckichte. (*N. Cedica.* Cram. pap. ex. XXVI. t. 310. f. E.) Von Grösse der N. Chi. mit ungezähnten braunen Flügeln. Die Vorderflügel sind schwarz bestäubt und gefleckt, die Adern weiß; an der Wurzel ein weisser krummer Bandflecken, und vor diesem ein weisser Punkt. Gegen den Hinterrand eine weisse am Oberrand gespaltene Binde: am Rand weißgefleckt. Den Hinterrand der Hinterflügel umgiebt eine und die andere helle Linie mit schwarzen Punkten. Das Hintereck ist weiß mit einer Reihe schwarzer Punkte. Von Surinam.

E. mit dem weissen Mittelpunkt. (*N. Hylea.* Cram. p. ex. XXVI. t. 312. f. E.) Diese Surinamische ungezähnte Eule hat Grösse der N. Amoenira, ist hellbraun, die Vorderflügel haben einen violetten Wiederschein, und gelbrothe Binden, davon die mittlern in der Mitte gebrochen sind. In der Mitte steht ein weisser Punkt. Die Hinterflügel sind ungefleckt.

E. weisse mit schwarzen Flecken, und gelbem Hinterleib. (*N. Eumela.* Cram. p. ex. XXIX. t. 347. f. G.) Von Grösse und Gestalt der N. leporina, alle Flügel sind weiß und ungezähnt. Durch die Vorderflügel ziehen 3. schwarze geschlängelte Querlinien, welche am Oberrand unterbrochen sind. Von der Spitze zieht eine krumme Reihe schwarzer Flecken gegen die letzte Linie, und über dieser Linie befindet sich ein rothes Mondfleckgen. Die Hinterflügel sind ungefleckt. Kopf und Brustschild weiß. Der Leib orangegelb mit schwarzen Ringen. Vom Kap.

E. wellenartig rothbandirte. (*N. Iphianasse.* Fabr. Cram. p. ex. XV. t. 172. f. A.) Diese Surinamische Eule ist grösser als N. Fraxini und gezähnt; die Oberseite prangt mit einem violettblauen Wiederschein, doch ist die Farbe nach der Wurzel dunkler. Alle Flügel sind mit röthlichen schwarz eingefaßten Wellenbinden durchzogen. In der Mitte der Vorderflügel liegen noch 2. röthliche ovale, schwarz geringelte kleine Flecken, und am Oberrand 4.5 kleine röthliche Fleckgen.

Eule

E. mit wellenartigem braunrothem Hinterrand. Der sierraleonische Wasserwelle, (*N. fluctuosa.* Cram. p. ex. XV. t. 174. f. C.) Von Grösse der Sponsa. Alle Flügel ungezähnt, an der Wurzel hell braunroth mit 2. geschlängelten schwarzen Queerlinien. Hierauf folgt ein dunkler braunrothes Band, in welchem ein grosser schwarzer Ohrflecken mit einem hellen Strich sich am Oberrand befindet: hinter diesem ist ein gelbbraunes Band, in welches der braunrothe Hinterrand wellenförmig eingreift.

E. wellenartig, braungestreifte, ostindische, (*N. mercatoria*, Fabr.) Eine Kammeule von Grösse der N. Pronuba. Die Vorderflügel sind rostfarbig, und haben die gewöhnliche Narben, welche mit einigen gewässerten Streifen hinter ihnen braun sind. Der Hinterrand ist schmal weiß, unten sind sie aschfarbig mit einem braunen Flecken in der Mitte, und einer solchen Binde nach hinten. Die Hinterflügel sind aschfarbig, an der Spitze schwarz, mit einer weissen überzwerchen Linie, und 2 Randflecken. Unten aschfarbig, mit dunklern gewässerten Streifen.

E. mit dem Winkelflecken, indianische, (*N. sinuata.* Fabr.) s. Bogenfleck.

E. mit winklichten Hinterflügeln. (*N. marcellina*, Cram. pap. ex. XXVI. t. 312. f. F.) Eine Surinamische Eule von Grösse der N. Gamma. Die Vorderflügel sind dunkelrothbraun mit einer gelben Queerlinie an der Wurzel, und einer andern vor dem Hinterrand, vor dieser ist am Oberrand ein heller brauner Flecken. Die Hinterflügel sind aschfarbig, in der Mitte ein breites hellbraunes Band, das am hintern Theil gelb begränzt ist. Die Mitte des Hinterrands gehet in einen scharfen Winkel aus. Alle Hinterrände sind mit einer gelben Linie umzogen.

E. mit dem Wurzelpunkt. (*N. Ora.* Cram. VIII. t. 88. f. B.) Von Grösse der N. Jacobaeae von Surinam, mit ungezähnten röthlich weissen Flügeln; der Oberrand der Vorderflügel ist gelbbraun. An der Wurzel steht ein schwarzer Punkt und hinter demselben ein schwarzer Mondfleck, gegen den Hinterrand aber ein schwarzer Queerstreif.

E. mit dem Zirkelfleck, indianische. (*N. partita.* Fabr.) Eine Kammeule. Kopf und Brustschild sind aschfarbig, die Flügel grau; in den Vorderflügeln an der Wurzel ein schwarzer zirkelförmiger Flecken, oder vielmehr 3. Flecken, die durch ein kleines Linchen verbunden sind. In der Mitte stehen 2. braune Narben beysammen, davon der eine kleiner ist, hernach kommt ein aschfarbiger Streif, der aber den äussern Rand nicht erreicht. Ein schwarzer Flecken steht am äussern Rand: die Spitze ist dunkler, die Hinterflügel sind aschgrau; an der Spitze braun, unten alle aschfarbig.

E. mit zusammengerollten Flügeln. (*N. convoluta* Fabr. *Tinea Entella* Cram. XVIII. t. 208. f. D.) Im ruhenden Stand gleicht sie der N. Quadra wegen den länglichen Vorderflügeln: alle Flügel sind blaßgelb mit orangegelben Adern, diese Farbe hat auch der Kopf, der vorder Theil des Brustschilds und der Leib. Der Brustschild ist stahlblau, eben so sind die Füsse gefärbt. In den Vorderflügeln befinden sich 2. grosse stahlblaue Flecken, der eine in der Mitte des Innenrands, der andere am Hinterrand, beyde laufen mit ihren Stielen in die stahlblaue Längslinie des Oberrands. Sie kommt von den Malabarischen Küsten.

E. zweyfarbige, indianische. *N. bicolora.* Sulz. Gesch. t. 22. f. 6. Cram. p. ex. XII. t. 143. f. A.) Sie ist blauschwarz: von der Wurzel ziehen bis in die Mitte blaue Streifen; alsdann folgt eine Reihe unordentlicher weisser und blauweißlicher Flecken, endlich gegen die Spitze ein weisses Band, welches von den Adern durchschnitten wird und keinen Rand berührt. Die Hinterflügel sind durchgehends blau gestreift, und haben einen schwarzen Hinterrand. Der Brustschild weiß punktirt. Sie ist grösser als Tricolora.

E. mit 2 schwarzen Mittelflecken, (*N. adjutrix* Cram. p. ex. XXIII. t. 272. f. E. F.) Sie ist sehr bleich röthlich braun, und hat 2 grosse schwarze Flecken, einen nicht fern von der Wurzel, den andern hinter der Mitte, der noch 2 schwarze Punkte über sich stehen hat, hinter diesen Flecken befindet sich ein brauner Queerstreif. Die Hinterflügel sind graubraun. Von Grösse der N. atriplicis. Unten sind alle Flügel graubraun und ungefleckt. Von Surinam.

E. mit dem Zwillingsauge, (*N. Umminia* Cram. p. ex. XXIII. t. 267. f. F.) Eine javanische ungezähnte dunkelviolette Eule von Grösse der N. paranympha und zugespitzten Vordereck. Um alle Hinterrände ziehet ein gelbgrünliches Band. In der Mitte der Vorderflügel gegen den Innenrand ist ein weisser Flecken mit rothen Ringen in der Mitte, über demselben ein nierenförmiger Flecken, den eine schwarze Einfassung bildet.

E. mit doppelter schwarzer Linie. Die Neuyorkische Doppellinie, (*N. bilineata.* Drury Ins. I. t. 9. f. 3. Göze entom. Beytr. III. P. III.) Sie hat die Statur der N. pronuba. Die Vorderflügel sind aschfarbig, an der Wurzel blaugrau, mit 2 überzwerchen schwarzen Linchen. Die Hinterflügel sehen eisengrau aus, an der Spitze braungelb, mit 2 überzwerchen braunschwarzen Binden. (24)

Eule, (antiquar.) Man betrachtete diesen Vogel meistens als einen Unglücksvogel; nur zu Athen waren die Eulen Vorboten des Siegs und Glücks, weil sie der Minerva, der Beschützerin dieser Stadt heilig waren. Das Sprüchwort γλαυξ ἵπταται, *noctua volat*, es fliegt eine Eule, pflegte daher von denen gebraucht zu werden, deren Unternehmungen einen glücklichen Erfolg hatten. Plutarch erzehlt, daß als Themistocles sich auf dem obersten Verdecke des Schiffes mit den übrigen Befehlshabern berathschlaget, und bey einigen unter ihnen, die kein Treffen wagen wollten, Widerstand gefunden, eine zur rechten Seite des Schiffs auffliegende und auf den Mastbaum sich setzende Eule ihren Muth dergestalt entflammt habe, daß sie alle einmüthig dem Themistocles beytraten und sich zum Treffen fertig machten. An andern Orten hatte man von den Eulen die entgegengesetzte Meynung, und man hielt es wie Aelian *Hist. animal* 15. 59. sagt, für ein unglückliches Zeichen, wenn sie sich jemand bey einem ernsthaften Geschäfte zeigte. Ein Beyspiel davon giebt der König Pyrrhus, dessen ruhmlosen Tod bey Argos eine Eule verkündigte, die sich auf seinen Spieß den er in der Hand trug, niedersetzte. Da Diomed und Ulyß als Kundschafter ins trojanische Lager giengen, so schickte ihnen Minerva, obs gleich Nacht war, da sich die Eulen vornemlich sehen lassen, dennoch einen Reiher, ἐρωδιός, als einen Vorboten des Glücks. Eustathius bemerkt bey der Stelle, in der Homer davon redet, daß dieser Vogel von de-

nen als ein Merkmal eines glücklichen Erfolgs angesehen worden sey, die mit hinterlistigen Nachstellungen umgiengen, oder irgend ein geheimes Vorhaben ausführen wollten. Doch wurden die Eulen nicht zu allen Zeiten für unglücklich gehalten. Als der Syracusanische König **Hiero** in seinem jugendlichen Privatstande seine Kriegsdienste erst angetretten hatte, so setzte sich ein Adler auf seinen Schild und eine Eule auf seine Lanze. Man machte daraus nach **Justin** B. 23. C. 4. die Deutung, daß er tapfer im Kriege weise in seinen Anschlägen seyn, und einst auf den Thron erhoben werden würde.

Die Eule war, wie bereits gesagt, ein Attribut der **Minerva**, so wie auch der **Drache** und der **Hahn**, und zwar, um damit die Wachsamkeit dieser Göttin anzuzeigen und uns zu belehren, daß die wahre Weisheit niemals schlummern dürfe. (21)

Eulenlaus, fliegende, (*Hippolosca Strigis*) s. unter **Laus, fliegende**.

Eulenzwitter, nennt **Schäffer** im II. Theil seiner Abhandlungen von Insekten eine Phalæna Dispar, welche halb männlichen und halb weiblichen Geschlechts war, wovon er auch eine Abbildung beygefügt. Da mehrere unter den **Phalänen** als **Zwitter** entdeckt worden, so werden wir davon unter **Zwitterphalänen** reden. (24)

Eulogia. Dieses griechische Wort bedeutet auf deutsch eben so viel als Segen, und drücket das lateinische Benedictio aus. Der heilige **Paulus** giebt diesen Namen dem allerheiligsten Sacramente des Abendmahls, und vermuthlich aus der Ursache, weil Christus bey der Einsetzung dieses Sacraments zuvor das Brod und den Wein gesegnet hat. Bey den ältesten Schriftstellern hat dieses Wort eine zweyfache Bedeutung. Man muß dieses wohl bemerken, um die scheinbaren Widersprüche verschiedener Canonen von etlichen Kirchenräthen zu heben. Zuweilen versteht man dadurch die Ueberbleibsel des heiligen Sacramentes, welches ehemals sacra synaxis, sacra communio, Eucharistia genannt, und bey den öffentlichen Zusammenkünften der tugendhaften Christen verfertiget, nachher unter denselben ausgetheilt wurde. Was von diesem heiligsten Sacramente überbliebe, schickte man zu Zeiten an abwesende fromme Christen, welche entweder krank oder zu Zeiten der Verfolgung im Kerker eingesperret, oder wegen einer andern Hinderniß zum öffentlichen Gottesdienst nicht kommen konnten.

Oefterer aber werden durch das Wort **Eulogia** diejenige Speisen verstanden, welche in der Kirche gesegnet und geweihet waren. Dergleichen Speisen schickten freygebige Christen einander zu, um dadurch die christliche Liebe die sie gegen einander hegten, an Tag zu legen. Der heilige **Augustin** nennet auch das geweihte Salz welches den Katechumenen oder jenen welche sich taufen lassen in den Mund gethan wird, Eulogia. Die römischen Päbste schickten zuweilen an die Bischöffe, die von ihnen weit entfernt waren, dergleichen geweihtes Brod, das man auch Eulogia nannte. Dieses thaten auch andere Bischöffe unter sich, um ihre Einigkeit die sie untereinander hatten, anzuzeigen. Dieser Gebrauch war auch sogar von den Layen und frommen Weibsbildern angenommen, besonders auf den hohen Festtägen z. B. Ostern, Weihnachten ꝛc. Auch in den Vorhöfen der Klöster wurde ehemals geweihtes Brod ausgetheilt.

Wir finden in einigen Kirchenräthen, Canonen durch welche die Eulogiæ verboten werden. Man versteht aber hierunter vorzüglich die Verschickung der Ueberbleibsel des heiligsten Altarssakraments. Hier konnte leicht eine Verunehrung statt haben. Es wird auch ferner verboten, von den Ketzern Eulogia (geweihtes Brod oder das heilige Abendmahl) anzunehmen. In andern Kirchenräthen werden die Eulogia theils befohlen, theils gutgeheissen. In diesem Fall verstehen sie aber unter dem gemeldeten Worte die Versendung geweihter Speisen. (14)

Eulyta, nennt man solche Nahrungsmittel, die nur eine leichte bald wieder vorübergehende Nahrung geben. (12)

Eumea, (*Pap. D. F.*) s. **Danaer bunte mit einem weissen Punktstreif.**

Eumedon, (*P. pl. rur.*) s. **Dickköpfe, bäuerliche.**

Eumelus, (*P. pl. urb.*) s. **Dickköpfe, bürgerliche.**

Eumene, (*P. N. G.*) s. **Nymphen mit Augen.**

Eumenes, (astronom.) s. **Schütze.**

Eumenides, war ein Beyname der **Furien**, der so viel heißt als die Gutgesinnten. Den eigentlichen Ursprung dieser Benennung s. in **Furien**.

Eumenidien, Εὐμενίδεια auch σεμνῶν ἑορτή. Ein den Furien gewidmetes Fest, die von den Atheniensern σεμναὶ θεαί, ehrwürdige Göttinnen, und von den Sicyoniern und mehreren Griechen εὐμενίδες, die **Wohlgesinnten**, genennt wurden, weil man es für ein unglückliches Omen hielte, ihren eigentlichen Namen zu nennen. Man begieng dies Fest alle Jahre einmal mit Opfern, wobey trächtige Schafe, Kuchen, die von den vornehmsten Jünglingen gemacht worden, und Trankopfer von Meth den Göttinnen geopfert wurden. Die Verehrer derselben waren mit Blumen bedeckt. Niemand als freygebohrne Bürger durften zu dieser Feyerlichkeit gelassen werden, und unter diesen nur solche, deren Tugend und unbescholtener Wandel bekannt war. Denn nur diese konnten denen Göttinnen angenehm seyn, deren Amt es war alle Arten der Bosheit zu rächen und zu strafen.

Diese Rachgöttinnen hatten zu **Cerynea** in Achaja einen Tempel und vermuthlich also auch ein Fest. Dieser Tempel hatte nach dem **Pausanias** das besondere, daß jeder Mörder oder Ruchloser der in denselben gieng, vor Furcht und Schrecken unsinnig ward. Die Bildsäulen der 3 Furien darinnen waren von Holz und nicht sehr groß. (21)

Eumolphus, ist der Name eines **bäuerlichen Dickkopfs unter den Tagschmetterlingen**, und zugleich eines **Bastard Sphinx** von der Küste von Guinea, ersterer kommt unter **Dickköpfe, bäuerliche** vor, letzter ist von **Cramer** p. ex. XVII. t. 197. f D. abgebildet, und einer von den grössern Sorten und schwarz. In den Vorderflügeln liegt an der Wurzel ein kleiner blauer Flecken, hierauf 3 gelbe, davon der gröste gegen den Oberrand, die 2 kleinere gegen den Unterrand liegen. Hinter dem grösten steht ein blaues Fleckchen, und auf dieses folgen 2 gelbe Flecken; alle gelbe Flecken durchschneidet eine schwarze Ader; der Brustschild hat einige blaue Fleckchen auf dem Rücken und einen rothen Punkt an jeder Vorderseite. Zwischen den Fühlhörnern ist ein blauer Punkt. Der Leib hat an der Wurzel einen gelben, hierauf 2 blaue, alsdann einen rothen endlich 3 blaue Ringe, doch neiget sich die blaue Farbe insgesammt ins Grüne; unten sind diese Ringe weiß. (24)

Eumolpidae, Ευμολπιδαι. s. **Eteobutaden.**

Eunasteria, Ευναςηρια hiessen nach einer ähnlichen Metapher mit κοιμηΤηρια, die Begräbnißplätze oder Ruhestätten der Todten bey den Griechen. (21)

Eunomianer, eine Benennung der groben oder auch sogenannter reinen Arianer, welche ihren Namen von dem Bischof Eunomius von Cyzicum haben, auch **Anomöer**, **Aetianer** und **Exucontianer** genennt werden. (s. Arianer, 1 B. S. 756.) Sie behaupteten, daß in der Gottheit keine drey Personen seyen, daß der Sohn Gottes vor allen Geschöpfen erschaffen worden und einen Anfang gehabt habe. **Walchs Historie der Ketzereyen**, 2 Th. S. 641. Nach dem Tode des Eunomius theilten sie sich nach zweyen Lehrern Theophronius und Eupsychius in zwey Partheyen. Letztere tauften auf den Tod Christi, erstere aber im Namen des unerschaffenen Gottes, des erschaffenen Sohns, und des heiligenden und von dem Sohn erschaffenen Geistes. (1)

Eunuchi, Ευνουχοι, **Verschnittene.** Das Wort ευνουχος wird abgeleitet entweder von ευνη das **Bette** und εχειν **bewahren**, oder von ευνουν εχειν **enthaltsam seyn**, weil die Griechen den Beyschlaf für eine Art von convulsivischer Stöhrung der Seelenkräfte hielten nach dem bekannten η συνουσια εστι η επιληψια. In beyderley Verstande findet diese Wortableitung bey den Verschnittenen statt; und Heinsius in seiner Einleitung zum Hesiod zeigt, daß die Alten sogar auch die **nicht entmannten Lehrer** der Keuschheit, die sich also nach Christi Ausdruck selbst verschnitten, **Eunuchos** genennt hätten. Bey den alten Königen, besonders auch am Hofe der Kaiser zu Constantinopel, hiessen die Kämmerlinge **Eunuchi**, ob sie es gleich nicht allezeit im eigentlichen Verstande waren. Von der bey den Alten üblichen Entmannung, (s. Castration.) Von dem Unterschiede zwischen **Eunuchus** und **Spado**, s. **Spado.** Man hatte auch **Eunuchas** bey den Alten oder Weibspersonen, die durch eine chirurgische Operation **zur Conception** waren untüchtig gemacht worden. (21)

Eunuchus, wird gesagt, wenn einer ohne Hoden gebohren ist und ohne solche bleibt; doch wird es auch oft von einem Castraten gebraucht. (4)

Evocati. Wenn bey den Römern ein Fußgänger oder Reuter seine schuldigen Feldzüge gethan, und also zu fernern Kriegsdiensten nicht weiter verbunden war, so erhielt er seinen ehrlichen Abschied, **litteras testimoniales.** Liessen sich nun solche ausgediente Soldaten oder **Veteranen** freywillig oder aus Liebe zu ihrem Feldherrn und auf desselben Bitte bewegen, neuerdings zu dienen, so hiessen sie **Evocati**, ανακλητοι, und standen vor den übrigen in grossem Ansehen, waren von den gemeinen Diensten im Lager, z. B. von der Arbeit bey Verschanzung des Lagers, frey und gewissermassen den Centurionen gleich geschätzt, indem sie einen Stock von einer Weinrebe, **Vitem**, trugen. Sie wurden nicht unter die Legionen gesteckt, sondern machten ein Corps für sich aus, das auch seine eigene Fahne hatte, und heissen deswegen zuweilen **Vexillarii legionum**, und hatten ihre besondere Hauptleute. In den spätern Zeiten des römischen Staats, da die **Equites** einen besondern Stand und nicht mehr die Cavallerie der Legionen ausmachten, waren die **Evocati** auch die Volontairs zu Pferde, welche sich unter den Einwohnern der Provinzen oder unter den aliirten der Römer bewegen liessen, freywillig unter der Reuterey zu dienen. Sie mußten von gutem Geschlechte seyn und hatten den Rang unmittelbar nach den römischen Rittern. (21)

Evocatio deorum. Es gab zweyerley Arten von der **Evocatione deorum** bey den Griechen und Römern, die eine, da man die Schutzgottheit einer belagerten Stadt, um solche desto eher einnehmen zu können, durch eine gewisse feyerliche Religionshandlung zum Uebergang zu den Belagerern zu bewegen suchte, und von der wir im Art. **Aufopferungsgelobungen** schon geredet haben; die andern, deren man sich bediente, die Götter zu dem Gottesdienste herbey zu fordern. Um diese letztere Art desto besser zu verstehen, muß man wissen, daß nach der Lehre der heidnischen Gottesgelahrheit die Götter einigen Oertern besonders vorstanden, und öfters viele solche Oerter zugleich unter dem Schutze eines einzigen Gottes stunden. Da dieser Gott nun, den heidnischen Begriffen nach, nicht überall zugleich seyn konnte, so mußte man sich des Gebrauchs der **gottesdienstlichen Herbeyfoderung** bedienen, wenn man ihrer Gegenwart benöthigt zu seyn glaubte. In dieser Absicht hatte man besondere Gesänge oder Hymnen, die κλητικοι genennt wurden. Dergleichen sind die meisten von denen, die man dem Orpheus zuschreibt, wie auch die Hymnen des Proclus. Diese Gesänge bestunden mehrentheils aus zween Theilen. Im ersten lobte man die Götter und redete von den verschiedenen Oertern, die unter ihrem Schutz stunden. Der zweyte enthielt das Gebet, durch welches man sich bemühete sie herbey zu ziehen und zu bewegen, daß sie die Oerter besuchen möchten, wo ihre Gegenwart nöthig war. Glaubte man, daß der Schutzgott angelangt sey, so feyerte man Feste, die επιδημιαι hiessen. Von dieser Art waren einige von den **Festen der Aegirer** zu Ehren der Juno, und einige von denen welche die Einwohner von **Delos** und **Milet** dem Apoll feyerten.

War die Gefahr, um derentwillen man die Götter herbey geruffen, vorbey, so verstattete man ihnen sich wieder anderstwohin zu begeben, und man hatte gewisse gottesdienstliche Gesänge auf ihrer Abreise. Julius Scaliger der hievon handelt, merkt an, daß diese Hymnen, die αποπεμπτικοι genennt wurden, und in denen sich besonders der lyrische Dichter Bachilides hervorgethan, länger als diejenigen gewesen, durch die man die Götter herbeygefodert, damit man dadurch ihre Entfernung so sehr verzögern möchte als man nur könnte. Denn, sagt er, wenn wir begehren so wollen wir auch, daß der Gegenstand unserer Wünsche geschwind kommen, sich aber so langsam als möglich wieder von uns entfernen solle. (21)

Evocatio Manium oder **Mortuorum**, s. **Beschwörung der Todten.**

Evocatio Militiä, hieß bey den Römern eine Art von Werbung, wenn bey dringender Gefahr Leute, **conquisitores**, überall im Lande ausgeschickt wurden, Soldaten zusammen zu suchen, oder wenn bey schleuniger Gefahr mit fort mußte wer nur konnte. Diese Leute giengen aber sogleich wieder auseinander wenn die Gefahr vorbey war, und hiessen nicht **milites** sondern **pro militibus.** (21)

Evocation, nennen die Rechtsgelehrten, wenn Unterthanen nicht vor ihren ordentlichen Richter Recht geben, sondern sich vor einem fremden Gerichte zu

stellen schuldig sind. Man sieht also leicht wie die **Evocation** von der **Appellation** unterschieden sey; denn letztere geschieht eigentlich an keinen auswärtigen, sondern nur an einen höhern Richter. Wenn ein Reichsstand daher in Ansehung seiner Unterthanen, oder wenn die Bürger und Einwohner eines Orts ein Privilegium de non evocando haben, so hindert dieses die übrigens rechtmäßigen Appellationen nicht; denn diesen kann eigentlich nur ein Privilegium de non appellando entgegen stehen. Ein Privilegium de non evocando haben die Churfürsten aus der goldenen Bulle; heutzutage findet dasselbe aber in Ansehung aller deutschen Gerichte der Regel nach statt, und können sich darauf so wohl die Gerichtsherren als die Gerichtsunterthanen beruffen, wenn man letztere gegen ihren Willen vor fremde Gerichte ziehen will. Ja! es steht nicht einmal in der Parthien Gewalt denselben zu entsagen und sich gegen den Willen ihrer ordentlichen Obrigkeit anderwärts richten zu lassen; denn letztere genießt das Privilegium de non evocando eben so wohl, als die Parthien selbst. Ausnahmen, in welchen eine Evocation rechtmäßig ist, sind folgende: 1) Wenn jemand unter fremder Gerichtsbarkeit ein Verbrechen begangen, daselbst ergriffen oder von dem Richter des **Fori deprehensionis** dahin ausgeliefert wird. 2) Wenn das fremde Gericht das **Forum contractus** ist, das heißt wenn der Contract unter fremder Gerichtsbarkeit geschlossen, oder die Erfüllung desselben dahin versprochen ist. Jedoch würde man auch im letztern Falle thöricht handeln, wenn man eine an sich rechtmäßige Evocation in foro contractus vornähme, im Fall weder die Person noch die Güter des Beklagten unter dem Gerichtszwange vorhanden sind, an denen man sich halten kann, wenn derselbe nicht erscheint. (15)

Evodes, Evosma, wohlriechend, ein guter Geruch. Wenn bey einem Geschwür ein guter oder gar kein Geruch ist, so wird es **ulcus evodes**, wenn es aber einen übeln Geruch von sich giebt, **ulcus descoodes**, und der stinkende Eiter **pus disodes** genannt. (4)

Evohe. Griechenland ordnete seinem Helden, dem **Bachus** zu Ehren die bekannten lärmenden Feste an, wo die Bachantinnen, um das Andenken seiner Eroberungen zu feyern, mit zerstreuten Haaren herumliefen, mit dem Geräusche ihrer Trommeln die Luft erfüllten, und immerfort **Evohe Bacche** schrien. Den Ursprung dieses Worts s. in **Bacchus**. (21)

Evolute, abgewickelte krumme Linie. Wenn man sich einen vollkommen biegsamen und undehnbaren Faden an der Erhabenheit einer krummen Linie BCD *) angeleget, und mit dem einen Ende an einem beliebigen Punkte derselben D bevestiget, mit dem andern auf den Scheitel derselben B oder einen andern beliebigen Punkt A zutreffend gedenket, der nach und nach von der krummen Linie abgezogen und grade ausgestreckt wird, so beschreibet das Ende A desselben abermals eine krumme Linie AMmS. Die erste BCD heisset die Evolute oder abgewickelte, die andere AMmS die **durch die Abwickelung erzeugte krumme Linie,** (curva ex evolutione descripta.) Der berühmte **Huyghens**, oder wie man ihn gemeiniglich nennt, **Hugenius** hatte den ersten Gedanken von der Abwickelung der krummen Linien und legte dadurch den Grund zu vielen andern schönen Erfindungen. Die Art und Weise wie er auf diesen Gedanken verfallen, ist folgende. Er hatte entdeckt, daß, wenn ungleiche Ausschweifungen des Pendels an der Pendeluhr dennoch in gleichen Zeiten sollen vollbracht werden, das daran befindliche Gewicht in seiner Bewegung eine Radlinie oder Cycloide beschreiben müsse, und es kam nun nur darauf an, durch welches Mittel man dieses erhalten könne. Sein Scharfsinn zeigte ihm bald, daß jede krumme Linie durch die Abwickelung einer andern krummen Linie beschrieben werden könne, und daß er folglich nur jene andere krumme Linie, durch deren Abwickelung die Radlinie entstehet, ausfindig machen und davor sorgen müsse, daß das Pendel in seinen Schwüngen wechselsweise sich an ihr anlege und von ihr abziehe. **Varignon** hat in den Schriften der Academie der Wissenschaften zu Paris von den Jahren 1712 und 1713 die Theorie von der Abwickelung der krummen Linien in einem weitläuftigen Aufsatze abgehandelt.

*) s. Algebraische Tafel, Fig. 33.

Das abgewickelte Stücke des Fadens MC heißt von dem damit beschriebenen unendlich kleinen Stücke Mm der **Krümmungshalbmesser,** (radius curvedinis, evolutæ, osculi.) Weil nämlich ein Kreis desto mehr oder weniger gekrümmt, je kleiner oder grösser sein Halbmesser ist, so bestimmt jedes MC, wie viel die durch die Abwickelung erzeugte Linie in dem dazu gehörigen unendlich kleinen Theilchen Mm gekrümmt sey, und von dem mit MC beschriebenen Kreise sagt man, er küsse die Linie AMmS in M. (s. **Küssender Kreis.**) Weil ferner ein jedes unendlich kleines Stückchen der durch die Abwickelung beschriebenen Linie mit einem unendlich kleinen Bögelchen des sie daselbst küssenden Kreises übereinkommt; des Kreises Halbmesser aber auf der zugehörigen Peripherie senkrecht stehet, so stehet der Krümmungshalbmesser MC auf der durch die Abwickelung erzeugten Linie, und folglich auch auf ihrer Tangente MT. perpendikulär und ist folglich ihre Normallinie. (s. **Normallinie.**) Man kann also sagen, daß die Evolute diejenige krumme Linie worinn die Durchschneidungspunkte jeder einander unendlich naher Normallinien der durch die Abwickelung erzeugten Linie liegen, d. i. der geometrische Ort dieser Normallinien oder dieser Krümmungshalbmesser seye. (s. **Geometrischer Ort.**) Aus der Weise, wie diese Halbmesser nach und nach von der Evolute abgewickelt werden, siehet man, daß sie jedesmal dieselbe berühren und folglich Tangenten derselben sind. (s. **Berühren, Tangente.**) Es ist aber ebenmässig klar, daß der Krümmungshalbmesser, nachdem der Punkt A auf B fällt oder nicht, dem Bogen der Evolute BC, oder demselben samt AB gleich ist. Folglich wenn man auf die Normallinie der durch die Abwickelung erzeugten oder auf die Tangente der Evolute, nachdem die eine oder die andere gegeben wird, den rectificirten Bogen der letzten oder die Summe aus demselben und AB setzet, so liegt der solchergestalt abgestochene Punkt in der andern der beyden Linien.

Dem Leser, dem dieser Artikel wichtig ist, wird daran gelegen seyn, zu lernen, wie man eine dieser Linien aus der andern bestimmen könne. Wir wollen also einige hieher gehörige Aufgaben auflösen und zuerst den Halbmesser der Krümmung der Linien, deren Semiordinaten parallel sind, finden. Es heisse AP. x; PM. y; pm seye unendlich nahe an PM und die Halbmesser CM, Cm gleichfalls unendlich nahe; EC von E, in der verlängerten Semiordinate MP, an bis in die Zusammenkunft C der beyden Halbmesser mit der Axe AN und MR gleichfalls mit derselben parallel; und ME heisse so lange t, bis wir es aus dem

vorhergehenden werden bestimmen können. In den Dreyecken MEC und MRm sind die mit eben diesen Buchstaben zu benennende Winkel rechte und folglich gleiche Winkel, und EMC = RMm, weil der erste einem rechten EMR, der andere einem rechten CMm, weniger den gemeinschaftlichen CMR gleich ist. Daher

$$MR : Mm = ME : MC$$
$$dx : \sqrt{(dx^2+dy^2} = t : \frac{t\sqrt{(dx^2+dy^2)}}{dx}$$

Nun ist der Halbmesser der Krümmung MC während der Zeit, daß das kleine Bögelchen Mm beschrieben wird und folglich ME um das Differenzial Rm wächset, unveränderlich, folglich das Differenzial von MC = o, das ist, wenn dx als unveränderlich angesehen wird,

$$\frac{dtdx\sqrt{(dx^2+dy^2)} + \frac{tdxdyddy}{\sqrt{(dx^2+dy^2)}}}{dx^2} = o$$
$$\frac{dtdx^3+dtdxdy^2+tdxdyddy}{dx^2\sqrt{(dx^2+dy^2)}} = o$$
$$\frac{dtdx^2+dtdy^2+tdyddy}{dx\sqrt{(dx^2+dy^2)}} = o$$
$$dtdx^2+dtdy^2+tdyddy = o$$
$$dtdx^2+dtdy^2 = -tdyddy$$

Aus dem Anschauen der Figur ist klar, daß $dt = dy$ = mR. Folglich

$$dx^2+dy^2 = -tddy \text{ und endlich}$$
$$\frac{dx^2+dy^2}{-ddy} = t = \text{ME}.$$

Ferner PH ist die Subnormallinie der durch die Abwickelung erzeugten, also $= \frac{ydy}{dx}$ (s. Subnormallinie,) und die Parallelen EC und PH bringen mit sich, daß

$$MP : PH = ME : EC$$
$$y : \frac{ydy}{dx} = \frac{dx^2+dy^2}{-ddy} : \frac{dx^2dy+dy^3}{-dxddy}$$

Daher $EC^2 = \frac{dx^4dy^2+2dx^2dy^4+dy^6}{dx^2ddy^2}$

und $ME^2 = \frac{dx^4+2dx^2dy^2+dy^4}{ddy^2}$ oder

$$= \frac{dx^6+2dx^4dy^2+dx^2dy^4}{dx^2ddy^2}, \text{ also } ME^2+EC^2$$

oder

$$MC^2 = \frac{dx^6+3dx^4dy^2+3dx^2dy^4+dy^6}{dx^2ddy^2}$$
$$= \frac{(dx^4+2dx^2dy^2+dy^4)(dx^2+dy^2)}{dx^2ddy^2} \text{ folglich}$$
$$MC = \frac{(dx^2+dy^2)\sqrt{(dx^2+dy^2)}.}{-dxddy}$$

Substituiret man nun in den Werthen von ME, EC MC vor dy, dy^2 und $-ddy$, was die Gleichung der vorgegebenen krummen Linie mit sich bringet, so findet man diese Linie und darunter MC oder den verlangten Halbmesser der Krümmung in endlichen Größen, wie wir weiter unten in einem Beyspiele sehen wollen.

Will man weiter gehen und aus der Gleichung der durch die Abwickelung entspringenden Linie die Gleichung der Evolute herleiten, so suche man durch die kaum angezeigte Substitution sowohl ME als EC; ziehe MP von ME ab um PE = BQ = NC zu finden; setze dagegen zu EC = PN hinzu AP und ziehe von dem solchergestalt erhaltenen AN ab AB oder den Ueberschuß des Halbmessers der Krümmung über den abgewickelten Bogen der Evolute, den wir hernach näher betrachten wollen, um BN = QC zu finden; setze endlich BN = QC = v und BQ = NC = z und reducire diese Gleichungen auf gewöhnliche Weise.

Zur Probe wollen wir die Gleichung der Evolute der gemeinen Apollonianischen Parabel und den Halbmesser ihrer Krümmung suchen. Es ist also

$$ax = y^2$$
$$adx = 2ydy$$
$$\frac{adx}{2y} = dy$$
$$\frac{a^2dx^2}{4y^2} = \frac{a^2dx^2}{4ax} = \frac{adx^2}{4x} = dy^2$$

Ferner aus $\frac{adx}{2y} = dy$, folgt, wenn dx unveränderlich

$$\frac{-2adxdy}{4y^2} = ddy, \text{ substituirt vor } dy$$
$$\frac{-2a^2dx^2}{8y^3} = ddy, \text{ substituirt vor } y \text{ und } y^2$$
$$\frac{-2a^2dx^2}{8ax\sqrt{ax}} = ddy, \text{ also endlich}$$
$$\frac{adx^2}{4x\sqrt{ax}} = -ddy.$$

Will man nun zuerst den Krümmungshalbmesser wissen; so substituiret man vor dy^2 und vor $-ddy$ in der Gleichung vor MC und erhält

$$MC = (dx^2+\frac{adx^2}{4x})\sqrt{(dx^2+\frac{adx^2}{4x})} : \frac{adx^2}{4x\sqrt{ax}}$$
$$= \frac{\frac{4x+a}{4x}dx^2 . dx\sqrt{(\frac{4x+a}{4x})} . 4x\sqrt{ax}}{adx^3}$$
$$= \frac{(4x+a)\sqrt{ax}.\sqrt{(\frac{4x+a}{4x})}}{a}$$
$$= \frac{(4x+a)\sqrt{\tfrac{1}{4}a}.\sqrt{(4x+a)}}{a}$$
$$= \frac{(4x+a).\tfrac{1}{2}\sqrt{a}.\sqrt{(4x+a)}}{a}$$
$$= \frac{(4x+a)\sqrt{(4x+a)}}{2\sqrt{a}}$$

Um zu entdecken, ob und was für ein AB vorhanden ist, um welches der Halbmesser der Krümmung MC der Bogen der Evolute BC übertrift oder von ihm übertroffen wird, sehe man zu, ob einen Werth und welchen der Halbmesser hat, wenn $x = o$. Wenn MC alsdenn auch $= o$, so fällt B auf A. In unserem Falle bleibt $\frac{a\sqrt{a}}{2\sqrt{a}}$; also ist AB $= \tfrac{1}{2}a$.

Um ferner nach der obigen Vorschrift die Gleichung vor die Evolute zu finden, nehme man dieselbige Substitution vor erstlich in ME oder $\frac{dx^2+dy^2}{-ddy}$, woraus

wird $ME = \left(dx^2 + \frac{adx^2}{4x}\right) : \frac{adx^2}{4x\sqrt{ax}}$

$= (4x+a) : \frac{a}{\sqrt{ax}}$

$= \frac{4x\sqrt{ax} + a\sqrt{ax}}{a}$

$= \frac{4x\sqrt{x}}{\sqrt{a}} + \sqrt{ax}$

Daher $ME - MP = PE = BQ = NC = \frac{4x\sqrt{x}}{\sqrt{a}} = z$ vermöge des obigen. Hernach nehme man dieselbe Substitution vor in EC oder $\frac{(dx^2+dy^2)\,dy}{-dx\,ddy}$, woraus wird

$PN = EC = \left(dx^2 + \frac{adx^2}{4x}\right)\frac{adx}{2\sqrt{ax}} : \frac{adx^3}{4x\sqrt{ax}}$

$= \frac{4x+a}{2} = 2x + \frac{1}{2}a$

Daher $AP + PN = AN = 3x + \frac{1}{2}a$, und endlich $AN - AB (= \frac{1}{2}a) = BN = QC = 3x = v$ vermöge des obigen. Weil denn also $x = \frac{1}{3}v$; so ist $\frac{4x\sqrt{x}}{\sqrt{a}}$ oder

$z = \frac{\frac{4}{3}v\sqrt{\frac{1}{3}v}}{\sqrt{a}}$ und

$az^2 = \frac{16}{9}v^2 \cdot \frac{1}{3}v = \frac{16}{27}v^3$ also endlich

$\frac{27}{16}az^2 = v^3$

Die Evolute der Apollonianischen Parabel ist also eine Parabel des zweyten Geschlechts, die man die Neilische nennt (s. Parabel), deren Parameter $\frac{27}{16}$ des Parameters der Apollonianischen, und man begreift leicht, daß zwey dergleichen in B zusammenstossende und gegen die Axe BN einerley Lage habende Neilische Parabeln erfodert werden, von deren einer die eine und von der andern die andre Hälfte der Apollonianischen abgewickelt wird.

Die Evolute der Evolute heißet die **Subevolute** der ersten abgewickelten oder der Hauptlinie; woraus sich die **Subsubevolute** u. s. w. von sich selbst verstehet. **Maupertuis** ist der erste, der in den Abhandlungen der Academie der Wissenschaften zu Paris vom Jahr 1728 hievon gehandelt hat. Wie wir eine Formel berechnet haben, vor den Krümmungshalbmesser der Hauptlinie, so kann man eine Formel vor den Krümmungshalbmesser der ersten, zweyten, dritten u. s. f. Evolute berechnen: denn die Dreyecke MmC und CcF sind ähnlich, weil CMm und FCc rechte Winkel sind und MCm das Complement sowohl zu CmM als zu Fcm oder FcC, also auch CmM = FcC ist; daher

$Mm : MC = Cc : CF$

und Cc ist das Differenzial von MC. Diese Proportion giebt z. B. vor den Halbmesser der Krümmung der ersten Evolute:

$$\frac{(3dy\,ddy^2(dx^2+dy^2) - dddy(dx^2+dy^2)^2)\sqrt{(dx^2+dy^2)}}{dx^2\,ddy^3}$$

Ohnerachtet man aber von diesen Formeln den Vortheil hat, daß man z. E. den Krümmungshalbmesser jeder entfernten Evolute bestimmen kann, ohne die nähere vorher ausgerechnet zu haben; so sind sie doch wegen den immer höher steigenden Ordnungen der Differenzialien beschwerlich, und man kommt ohngefähr mit eben der Mühe davon, wenn man den Krümmungshalbmesser der Evolute u. s. w. aus ihrer Gleichung nach eben der Formel sucht, nach welcher man ihn vor die Hauptlinie gesucht. Daß dieses geschehen könne, davon wollen wir dem Leser eine Probe vorlegen. Um die zweyte oder die Subevolute der Apollonianischen Parabel zu bestimmen, müssen wir zuvorderst, wie vorher dy^2 und $-ddy$, so jetzt dv^2 und $-ddv$ angeben.

$\frac{27}{16}az^2 = v^3$

$\frac{27}{8}azdz = 3v^2dv$

$\frac{9}{8}azdz = v^2dv$

$\frac{81}{64}a^2z^2dz^2 = v^4dv^2$

$\frac{81}{64}a^2z^2dz^2 : v^3 = \frac{3}{4}adz^2 = vdv^2$

$\frac{\frac{3}{4}adz^2}{\sqrt[3]{\frac{27}{16}az^2}} = \frac{\frac{3}{4}adz^2}{\frac{3}{2}\sqrt[3]{\frac{1}{4}az^2}} = \frac{adz^2}{2\sqrt[3]{\frac{1}{4}az^2}} = \frac{adz^2}{\sqrt[3]{4az^2}} = dv^2$

Und wiederum $\frac{\frac{9}{8}azdz}{v^2} = dv$

$\frac{\frac{9}{8}azdz}{\frac{9}{4}z\sqrt[3]{\frac{1}{4}a^2z}} = \frac{adz}{2\sqrt[3]{\frac{1}{4}a^2z}} = \frac{adz}{\sqrt[3]{2a^2z}}$

$= dv$, und wenn dz unveränderlich, so ist

$\frac{-2a^2dz^2}{3\sqrt[3]{4az^2}\cdot\sqrt[3]{4a^4z^2}} = \frac{-2a^2dz^2}{3\sqrt[3]{16a^5z^4}} = \frac{-2a^2dz^2}{6az\sqrt[3]{2a^2z}}$

$= \frac{-adz^2}{3z\sqrt[3]{2a^2z}} = ddv$

Nunmehr substituiren wir vor dv^2 — und ddv in der Formel $\frac{(dz^2+dv^2)\sqrt{(dz^2+dv^2)}}{-dz\,ddv}$ vor den jetzigen Krümmungshalbmesser FC, und bekommen

$FC = \left(dz^2 + \frac{adz^2}{\sqrt[3]{4az^2}}\right)\sqrt{\left(dz^2 + \frac{adz^2}{\sqrt[3]{4az^2}}\right)} : \frac{adz^3}{3z\sqrt[3]{2a^2z}}$

$= \frac{(\sqrt[3]{4az^2}+a)\,dz^3}{\sqrt[3]{4az^2}}\sqrt{\left(\frac{\sqrt[3]{4az^2}+a}{\sqrt[3]{4az^2}}\right)}\cdot\frac{3z\sqrt[3]{2a^2z}}{adz^3}$

$= \frac{\sqrt[3]{4az^2}+a}{a\sqrt[3]{4az^2}}\cdot 3z\sqrt[3]{2a^2z}\cdot\sqrt{\left(\frac{\sqrt[3]{4az^2}+a}{\sqrt[3]{4az^2}}\right)}$

$= \frac{3z\sqrt[3]{8a^3z^3}+3az\sqrt[3]{2a^2z}}{a\sqrt[3]{4az^2}}\sqrt{\left(\frac{\sqrt[3]{4az^2}+a}{\sqrt[3]{4az^2}}\right)}$

$= \frac{6az^2+3a\sqrt[3]{2a^2z^4}}{a\sqrt[3]{4az^2}}\sqrt{\left(\frac{\sqrt[3]{4az^2}+a}{\sqrt[3]{4az^2}}\right)}$

$= \frac{6z^2+3\sqrt[3]{2a^2z^4}}{\sqrt[3]{4az^2}}\sqrt{\left(\frac{\sqrt[3]{4az^2}+a}{\sqrt[3]{4az^2}}\right)}$. Um diese Formel auf die Buchstaben, woraus die Gleichung der Hauptlinie bestehet, zu reduciren, erinnere man sich, daß $z = \frac{4x\sqrt{x}}{\sqrt{a}}$ und substituire also $\frac{16x^3}{a}$ vor z^2 und $\frac{256x^6}{a^2}$ vor z^4. Man erhält dadurch

$$FC = \frac{\frac{96x^3}{a} + \frac{3\sqrt[3]{512a^2x^6}}{a^2}}{\frac{\sqrt[3]{64ax^3}}{a}} \sqrt{\left(\frac{\frac{\sqrt[3]{64ax^3}}{a} + a}{\frac{\sqrt[3]{64ax^3}}{a}}\right)}$$

$$= \frac{\frac{96x^3}{a} + 3.8x^2}{4x} \sqrt{\left(\frac{4x+a}{4x}\right)} = \frac{96x^3 + 24ax^2}{4ax} \sqrt{\left(\frac{4x+a}{4x}\right)}$$

$$= \frac{24x^2 + 6ax}{a} \sqrt{\left(\frac{4x+a}{4x}\right)} = \frac{12x\sqrt{x} + 3a\sqrt{x}}{a} \sqrt{(4x+a)}$$

$= \frac{3\sqrt{x}.(4x+a).\sqrt{(4x+a)}}{a}$. Setzet man hierin $x = o$ oder in der obigen Formel $z = o$, so wird FC auch zu Nichts und der Scheitel der zweyten Evolute fällt auf den Scheitel der ersten. Durch eben diese Substitution findet man CK $= \frac{24x^2}{a} + 6x$ und folglich QK $=$ BG $=$ LF $= \frac{24x^2}{a} + 3x$, wovor man wieder z setzen kann, und KF $+$ GK $=$ GF $= \frac{(16x + 3a)\sqrt{x}}{\sqrt{a}}$, wovor man wieder v setzen kann, und die Gleichung vor die Subevolute der Parabel wird nach der vorigen Weise $108v^4 + 27a^2v^2 = 64.16^3az^3 - 36.16^2a^2z^2$.

Fällt der Krümmungshalbmesser negativ aus, so ist aus dem Begriff der negativen Grösse bekannt, daß die Evolute eine verkehrte Lage gegen diejenige hat, die wir in den bisherigen Berechnungen vorausgesetzet. Ein Beyspiel kann man an der Radlinie sehen.

Die allgemeine Formel vor dem Krümmungshalbmesser einer Hauptlinie, deren Semiordinaten alle aus einem Punkte auslauffen, wird derjenige, der in diesen Dingen nicht ganz fremde ist und das bisher vorgetragene wohl überleget hat, nunmehr selbst zu berechnen im Stande seyn. Sie ist

$$\frac{y(dx^2 + dy)^2 \sqrt{(dx^2 + dy^2)}}{dx(dx^2 + dy^2 - yddy)}$$

Wenn die Evolute rectificabel ist, so lässet sich aus ihrer Gleichung die Gleichung der durch die Abwickelung erzeugten Linie rückwärts herleiten. Denn es seye BQ $=$ NC $= z$, BN $=$ QC $= v$, AP $= x$, PM $= y$. AB $= b$, BC $= s$, AB $+$ BC $=$ MC $= (b+s)$, AB $+$ BN $=$ AN $= (b+v)$. Weil nun

$$Cc : Cr = MC : ME$$
$$ds : dz = b + s : \frac{(b+s)dz}{ds}$$

So ist ME $-$ PE $=$ MP $= y = \frac{(b+s)dz}{ds} - z$, und weil ferner

$$Cc : cr = MC : EC \text{ oder } PN$$
$$ds : dv = b + s : \frac{(b+s)dv}{ds}$$

So ist AN $-$ PN $=$ AP $= x = b + v - \frac{(b+s)dv}{ds}$. Ist nun die Gleichung vor die Evolute gegeben und sie ist rectificabel; so lässet sich sowohl s als $\frac{dv}{ds}$ und $\frac{dz}{ds}$ in v und z finden und dadurch x und y bestimmen. Wir wollen sie in der durch Abwickelung der Nailischen Parabel entspringenden krummen Linie angeben und kürzerer Rechnung halben die obigen $\frac{27}{16}a = m$ setzen. Es ist also $mz^2 = v^3$, also $2mzdz = 3v^2dv$, und $dz = \frac{3v^2dv}{2mz}$ also $dz^2 = \frac{9v^4dv^2}{4m^2z^2} = \frac{9v^4dv^2}{4mv^3} = \frac{9vdv^2}{4m}$. Hieraus ergiebt sich daß $dz^2 + dv^2 = dv^2 + \frac{9vdv^2}{4m}$ und folglich $\sqrt{(dz^2 + dv^2)} = ds = dv\sqrt{(1 + \frac{9v}{4m})}$. Folglich ist $\frac{dv}{ds} = \frac{dv}{dv\sqrt{\left(\frac{1+9v}{4m}\right)}} = \frac{A}{\sqrt{\left(\frac{1+9v}{4m}\right)}}$ und $\frac{dz}{ds} = \frac{3v^2dv}{2mzdv\sqrt{\left(\frac{1+9v}{4m}\right)}} =$

$$\frac{3v^2}{2mz\sqrt{\left(\frac{1+9v}{4m}\right)}} = \frac{3v^2}{mz\sqrt{\frac{(4m+9v)}{m}}} = \frac{3v^2}{z\sqrt{(4m^2+9vm)}}$$

$$= \frac{3v^2}{\frac{\sqrt{v^3}}{m}.\sqrt{(4m^2+9vm)}} = \frac{3v^2}{\sqrt{v^3}.\sqrt{(4m+9v)}} =$$

$\frac{3v^2}{v\sqrt{(4mv+9v^2)}} = \frac{3v}{\sqrt{(4mv+9v^2)}}$. Demnach ist

$$y = (b+s)\frac{dz}{ds} - z = (b+s)\frac{3v}{\sqrt{(4mv+9v^2)}} - \sqrt{\frac{v^3}{m}}$$

$= 3(b+s)\sqrt{\left(\frac{v}{4m+9v}\right)} - \frac{\sqrt{v^3}}{m}$ und $x = b + v -$

$$(b+s)\frac{dv}{ds} = b + v - \frac{(b+s)}{\sqrt{\frac{(4m+9v)}{4m}}} = b + v - \frac{2(b+s)\sqrt{m}.}{\sqrt{(4m+9v)}}$$

Man suche nun noch s aus $ds = \sqrt{(dz^2 + dv^2)} = \sqrt{(dv^2 + \frac{9vdv^2}{4m})} = dv\sqrt{(1 + \frac{9v}{4m})}$, welches integrirt giebt $s = \frac{8}{27} m . \frac{4m+9v}{4m} . \sqrt{\left(\frac{4n+9v}{4m}\right)}$, woraus endlich wird $s = \frac{1}{27}(4m+9v)\sqrt{\left(\frac{4+9v}{m}\right)}$. Man substituire endlich diesen Werth vor s in den Gleichungen vor x und y, reducire eine derselben auf v und setze diesen Werth in der andern Gleichung in die Stelle von v, wie es oben auch gemacht worden; so erhält man endlich die Gleichung vor die durch Abwickelung entstandene Linie.

Die von Huyghens zuerst entdeckte Evolute der Radlinie ist derselbigen gleich und ähnlich. Eine zweyte Linie, die ihrer Evolute ähnlich aber nicht gleich ist, beschreibt Tschirnhausen in den Actis eruditorum des Jahres 1682., nnd Jacob Bernoulli hat dieselbe Eigenschaft an seiner dritten nemlich der logarithmischen Spirallinie entdeckt und gleichfalls in den Actis eruditorum 1692. vorgetragen. Der vor wenigen Monathen verstorbene grosse Euler hat in den Abhandlungen der kayserlichen Academie der Wissenschaften zu Petersburg T. XII. die Aufgabe aufgelöset: die krummen Linien, die ihren Evoluten ähnlich sind, zu bestimmen, und man siehet daraus, daß diese Eigenschaft ausser jenen dreyen keiner andern mehr zukommt.

Wie die Halbmesser der Krümmung auf der durch die Abwickelung erzeugten Linie senkrecht stehen und

die Evolute berührten; so könnten andre grade Linien jeden beliebigen, nur alle einerley Winkel mit jener krummen Linie machen, und abermals eine andre in der Höhlung jener liegende berühren. **Reaumur** hat in den Abhandlungen der königlichen Academie der Wissenschaften zu Paris 1709. hieran gedacht und nennt letztere Linien **unvollkommene Evoluten.** (6)

Evolutio, heißt eine musicalische Figur, wenn eine geraume Zeit hindurch immer Bindungen nach Bindungen, Uebelklänge nach Uebelklänge gefolgt, verschiedene verstellte Schlußfälle erschienen sind, und das Ohr in einer beständigen Ungewißheit erhalten war, welch der Hauptton sey, wo der Schlußfall haftekurz wenn eine Combination von harmonischen Intriquen zur Entwickelung, zur Auflösung, des bisher mit künstlichem Gewebe verworren geschienenen Knotens gelanget.

Evolutionen, sind Bewegungen die man ein Corps Kriegsvölker machen lässet, um sie in Schlachtordnung zu stellen, sie auf diese oder jene Seite marschieren zu lassen, sie in mehrere Abtheilungen zu vertheilen, sie wieder zu vereinigen, ihre Front, Tiefe, oder Gestalt zu verändern und ihnen die bequemste Stellung zu geben, worinn sie den Feind mit dem grösten Vortheil angreiffen oder sich gegen denselben wehren können, von welcher Seite sie angegriffen wergen mögen. Sie geschehen durch die Dopplirung der Reihen und Glieder, die Contramarsche und die Schwenkungen, von welchen unter ihren eigenen Titeln gehandelt wird. Die Kenntniß der hieher gehörigen Regeln und die Fertigkeit sie zu vollziehen unterscheidet ein geübtes Corps Truppen von einem zusammengelauffenen Hauffen und giebt jenem das Uebergewicht über den Muth und die Menge dieses.

Man theilet die Evolutionen in einfache und zusammengesetzte. Erstere ändern die Figur des Corps z. E. des Bataillons nicht, sondern geben ihm nur grössere oder kleinere Front oder Tiefe, halten es mehr oder weniger geschlossen, machen Front dahin, wo die Flanken gestanden, oder auch rechts umkehrt; brechen ab um bequemer zu defiliren, marschiren wieder auf und stellen sich in Schlachtordnung. Letztere geben dem Bataillon verschiedene Formen durch mehrmalige Wiederholung einer der einfachen Evolutionen oder durch geschickte Verbindung mehrerer derselben.

Obwohl die Cavalerie zu allen denjenigen Bewegungen, die die Infanterie machen kann, aufgeleget ist; so schränket man doch, weil sich das Pferd nicht, wie der Mensch, mit gleicher Leichtigkeit nach allen Gegenden beweget und seine viel grössere Länge als Breite wohl überschlagen werden muß, um ihm Raum zu verschaffen, wenn es sich zugleich mit dem ganzen Trupp wenden soll, gemeiniglich die Uebungen desselben auf wenigere ein. In den verschiedenen Artikelsbriefen, Reglements und Ordonnanzen findet man unter andern auch die Vorschriften zu den mancherley Evolutionen sowohl der Cavalerie als der Infanterie.

Die Flotten haben ebenfalls ihre Evolutionen zur See zu machen, welche ihnen der Admiral durch Signale zu verstehen giebet. Beym Auslauffen müssen sie sich aus der Ankerordnung in die Marschordnung und, wenns zum Schlagen kommt, nach Umständen abermals in eine andere Schlachtordnung setzen. Die Veränderungen des Windes, von denen man Vortheil ziehen muß in dem Augenblicke da sie ihn anbieten, und andre Vorfälle nöthigen gleichfalls zu mancherley Bewegungen. Es wird aber zur glücklichen Ausführung derselben von Seiten der Schiffe, regelmäßiger Bau und gute Beschaffenheit, von Seiten des Admirals viele Wissenschaft, von Seiten des Capitains strenger Gehorsam und Muth und von Seiten der Matrosen starke Uebung erfordert.

Evolution heisset auch in der Naturlehre die nach und nach geschehene Vergrösserung, Sichtbarwerdung und Umformung der Theile des Keimes der Pflanzen und Thiere, wodurch die grosse Pflanze oder das grosse Thier bey ihrer oder seiner Erzeugung, desgleichen das neue Insect bey dessen Verwandelung entstehet. **Malpighi**, **Swammerdamm**, **Reaumur**, **Haller** u. m. haben sie mit vielem Fleisse untersucht.

Evolution heisset endlich auch in der Arithmetik soviel als die Ausziehung der Quadrat- oder Cubic-Wurzel. (6)

Evolutionen der Heere bey den Griechen und Römern. s. **Tactick der Alten.**

Evolvulus, s. **Faltenblume.**

Evonymoides, (botan.) ist ein Beyname einiger Gattungen **Celaster.**

Evonymus, der Spillbaum, die americanische **Säckelblum**, (*Ceanothus amer*. L.) einige Gattungen **Celaster**, der rauhblätteriche **Becherbaum** (*Trichilia hirta* L.) der rostfarbige **Rosenbaum** (*Rhododendrum ferrugineum* L.) und die wasserholunderförmige **Spierstaude** (*Spiraea opulifolia* L.) werden mit diesem Namen belegt. (9)

Euouae, sind die sechs Selbstlauter aus den letzten Worten.

s a E c V l O r U m A m E n

vom Gloria patri &c. entnommen, womit ein jeder Psalm in der römischcatholischen Kirche beschlossen wird.

Dieser Ausgang leitet die Choralisten, den Hauptton des Psalmen und seine Intonation erkennen: deswegen sieht man bey jeder Antiphon im Choralbuch seine Euovä unten die gehörigen Noten. (25)

Eupalemon, *P. D. C.* s. **Danäer schwarzer, orangebandirter.**

Eupathia oder **Euphoria**, heißt bey den Aerzten ein Zufall der leicht zu ertragen ist, auch ein besseres Befinden nach gehabter Krankheit. (9)

Eu patboimen, ἐυ πραθοιμεν, ein religieuser Ausdruck der alten Griechen, welche so oft sie ein Geschäfte von Wichtigkeit unternahmen, mit Andacht und grosser Sorgfalt sich folgender Formeln zu bedienen pflegten: θεος, θεος, oder ἐυ πραθοιμεν; oder ἐςαι μεν ἐυ, oder ἐςαι μεν ἀγαθη τυ χη: so wie **Persius** sagt: hoc bene sit, oder wie die Römer in vielen Fällen zu sagen pflegten: quod bonum, felix faustumque sit. Alle Handlungen, alle Reden fieng man im Namen irgend einer Gottheit an. Daher sagt **Aratus**: ἐκ διος ἀρχωμεθα, d. i. laßt uns vom Jupiter anfangen, a jove principium. Von dem ganzen Gebrauche aber, unter Anrufung einer Gottheit etwas anzufangen führt **Xenophon** den Grund an, weil man glaube, daß alle im Namen der Götter angefangene Geschäfte den glücklichsten Ausgang haben würden. (21)

Eupatoria, mit diesem Namen belegen die Botanisten die **Kühnie** (*Kuhnia* L.) den gemeinen **Odermenning** (*Agrimonia*, L.) Die hohe **Scharte** (*Serratula praealta* L.) viele **Eupetorien** und **Dürrwurz** Gattungen, (*Conyza* L.) (9)

Eupatorioides, (botan.) ist ein Synominum der **Kuhnie**, der stachlichen **Ruhrpflanze**, (*Gnaphalium mu-*

muricatum L.) und eine Spielart des braunen Buchen (*Seriphium fuscum* L.) (9)

Eupatorium, (botan.) mit diesem Namen belegt Herr v. Linne und andere ältere Botanisten ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der neunzehnten Classe (*Syngenesia polygamia aequalis*) der gemeinschaftliche Kelch bestehet aus gleichbreiten aufrechten ungleichen ziegelweise gelegten Schuppen. Die Krone ist einförmig röhrenförmig aus vielen gleichen Zwitterblümchen zusammengesetzt, deren jedes eine kleine trichterförmige fünfspaltige ausgebreitete Krone hat. In jedem befindet sich ein röhrförmiger walzenrunder Staubbeutel, welcher auf fünf sehr kurzen haardünnen Trägern ruhet, und ein Stempel, dessen Fruchtknoten sehr klein, der Griffel fadenförmig sehr lang, aufrecht, bis an den Staubbeutel gespalten, und mit zarten Narben versehen ist. Auf die Blüthe folgt keine Saamenkapsel, sondern die länglichen Saamenkörner stecken in dem unveränderten Kelche. Sie sind mit einer langen federartigen Haarkrone versehen. Der Boden ist nackend.

Chinesisches Eupatorium, (*Eupatorium chinense* L.) Der Stengel ist rund, armförmig, ziemlich nackend; die Blätter stehen gegen einander über und sind eyrund, zugespitzt, sägezähnig, gestielt, glatt, unterwärts bleicher. Die Blumen stehen in Sträussern am Gipfel und haben fünf Blümchen.

Dalisches Eupatorium, (*Eupatorium dalea* L. *Dalea fruticosa* Brown. 1. am. 31.. t. 34. f. 1.) Die Blätter stehen gegen einander über sind lanzettförmig, schmal, adrig, mit scheinbaren Sägezähnen besetzt, glatt. Die Blumen stehen am Gipfel und in jedem Kelche stecken vier Blümchen. Der Stengel ist staudenartig. Es wächst in Jamaica wild.

Dreyblättriges Eupatorium, *Eupatorium trifoliatum* L. Mill. dict. n. 17.) Es wächst in Virginien wild. Die Wurzel ist fortdaurend und treibt mehrere gerade Stengel, 8 Schuh hoch. Die Blätter stehen meistens zu dreyen, zuweilen bis zu sieben quirlförmig um die Stengel herum und sind rauh, eyrund, etwas sägezähnig. Die Blumen stehen am Gipfel der Stengel in lockeren Sträusern und sind purpurroth.

Durchwachsendes Eupatorium, (*Eupatorium perfoliatum* L. Mill. dict. n. 8. Pluk. alm. 140. t. 87. f. 6.) Es wächst ebenfalls in Virginien auf nassen Plätzen. Die Wurzel perennirt und treibt einen jährigen drey Schuh hohen, haarigen Stengel. Die Blätter sind mit der Basis um die Stengel her verwachsen, filzig, scharf zugespitzt. Die Blumen stehen am Gipfel der oberen Aesten in kammförmigen Trauben, haben in jedem Kelche etwa fünfzehn Blumchen und sind weiß.

Geflecktes Eupatorium, (*Eupatorium maculatum* L. Mill. dict. n. 2. Herm. par. 158. t. 158.) Es wächst in Nordamerica wild. Die Wurzel perennirt. Der Stengel ist etwa 2½ Schuh hoch mit purpurfarbigen Flecken und Strichen bezeichnet. Die Blätter stehen zu fünfen beysamen, sind ziemlich filzig, lanzettförmig, gleichartig gezahnt, adrig, und gestielt. Die purpurfarbige Blumensträusser stehen am Gipfel der Stengel.

Gewürzhaftes Eupatorium, (*Eupatorium aromaticum* L. Pluk. alm. 141. t. 88. f. 3.) Virginien ist das Vaterland. Der Stamm ist rundlich 4 Schuh hoch senkrecht mit armförmigen Aesten. Die Blätter sind eyrundlänglich, ziemlich runzlich stumpf gezahnt, gestielt, dreynervig. Die Blumentrauben stehen am Gipfel des Stammes und der Aeste sind schneeweiß. Die Kelche sind nicht länger als die Krone einfach nicht ziegelförmig geschuppt.

Hanfartiges Eupatorium (*Eupatorium cannabinum* L. Mill. dict. n. 1. Blakw. t. 110. *Eupatorium adulterinum* Fuchs. Wasserhanf, Alpkraut, Kunigundenkraut, Hirschklee, Hirschgunsel. Wasserdosten, Drachenkraut, Leberkraut, Klettenkraut, Bruchwurz, Tugendblume.) Es wächst hier zu Lande und andern Reichen an feuchten und wässerichen Plätzen wild. Die Wurzel perennirt. Die Stengel sind drey bis vier Schuh hoch, viereckig, röthlich, rauh; die Blätter stehen gegen einander über und sind länglich zugespitzt fingerförmig zerschnitten, scharf eingekerbt. Der Stengel theilet sich oben in viele Aeste, welche an ihren Gipfeln die Blumen tragen. Sie stehen in unächten Dolden oder dichten Büscheln in grosser Anzahl beysammen und sind bald bleich roth, bald weiß. Man hat diese Pflanze ehemals als ein Heilmittel in die Apotheken aufgenommen, doch wird sie jetzt nicht viel mehr gebraucht. Sie hat einen bitteren Geschmack und nicht gar angenehmen Geruch. Die Wurzel soll eine purgirende Kraft besitzen. Der Aufguß der Blätter soll ein wirksames Mittel gegen die Wassersucht, Verstopfung der Eingeweide und gegen Wechselfieber seyn, auch sollen in Holland die Torfgräber damit die faulen Geschwüre an den Füssen und andere scorbutische Zufälle heilen. Auch äusserlich schreibt man den Blättern eine heilende Kraft in Wunden zu.

Himmelblaues Eupatorium. (*Eupatorium coelestinum* Linn. Mill. n. 19. Dill. elth. 140. t. 114. f. 139. Pluk. mant. 71. t. 394. f. 4.) Virginien und Carolina sind das Vaterland. Die Wurzel ist kriechend und wuchert stark. Die Stengel sind etwa zween Schuh hoch. Die Blätter eyrund herzförmig, stumpf gezahnt, gestielt. Die Kelche enthalten viele Blümchen; die schöne himmelblaue Blumensträusser stehen am Gipfel der Stengel.

Höchstes Eupatorium. (*Eupatorium altissimum* L. Mill. dict. n. 18. Jacq. hort. t. 164.) Virginien und Canada sind das Vaterland. Die Wurzel ist faserig und perennirt. Die Stengel sind zwo bis drey Ellen hoch, ästig, glatt, blaßgrün oder bräunlich, mit dunkelgrünen Streifen bezeichnet. Die Blätter stehen gegen einander über, die oberen mehr wechselweise, sie sind eyförmig zugespitzt, scharf eingekerbt. Die Blumen stehen in flachen Sträusern und sind weiß.

Houstonisches Eupatorium. (*Eupatorium Houstonis* L. Mill. dict. n. 16.) Jamaica und Veracrux sind das Vaterland. Die Wurzel perennirt. Die Stengel sind dünn und winden sich bis auf 10 Schuh um benachbarte Gegenstände. Die Blätter glatt, glänzend eyrund und ganz glatträndig. Die kleinen weissen Blumen sitzen ohne Stiele am Gipfel der Stengel in langen ästigen Aehren.

Isopenblättriges Eupatorium. (*Eupatorium hyssopifolium* L. Mill. n. 12. Pluk. alm. 141. t. 88. f. 2.) Es wächst in Virginien und Carolina wild. Die Wurzel perennirt. Der Stengel ist gerade, rund, etwa 3 Schuh hoch, am Gipfel ästig. Die Blätter stehen paarweise, sind gleichbreit lanzettförmig, dreynervig, fast ganz glatträndig; die Blumen weiß.

Ivablättriges Eupatorium. (*Eupatorium ivaefolium* L.) Es wächst in Jamaica wild. Die Blätter sind schmal lanzettförmig, dreynervig, etwas säge-

zähnig, die Kelche sparrig und enthalten viele Blumchen.

Kletterndes Eupatorium. (*Eupatorium scandens* L. Mill. dict. n. 3. *Coniza scandens, solani folio anguloso* Plum. ic. 99. *Clematitis novum genus, cucumeris folio, virginianum* Pluk. alm. 109. t. 163. f. 3.) Es wächst in Virginien wild. Die Wurzel perennirt und treibt im Frühling viele Stengel, welche sich um benachbarte Gegenstände bis sechs Schuh in die Höhe winden und in jedem Gelenke zween Aeste treiben. Die Blätter sind herzförmig gezahnt und spitzig. Die blauen oder weissen Blumen stehen am Gipfel der Aeste in Trauben.

Nesselblättriges Eupatorium. (*Eupatorium urticaefolium* L. *Aggeratum altissimum* Mill. dict. n. 3. *Eupatorium scrophulariae foliis glabris flore albo* Moris. hist. 3. p. 98. s. 7. t. 18. f. 11. *Valeriana orticae folio flore albo* Corn. canad. 20. t. 21.) Virginien und Canada sind das Vaterland. Die Wurzel perennirt. Der Stengel ist bis 6 Schuh hoch, am Gipfel ästig. Die Blätter sind eyrund sägezähnig, gestielt. Die Blumen stehen am Gipfel der Aeste in großen weissen Sträusern.

Purpurfarbiges Eupatorium. (*Eupatorium purpureum* L. Corn. canad. 72. t. 72.) Es wächst auch in Nordamerica wild. Der Stengel ist rund, aufrecht, grün, beym Ursprunge der Blattstiele purpurroth. Die Blätter sind fünffach, lanzettförmig eyrund, sägezähnig, runzlich, etwas kratzend, gestielt, auf beiden Seiten grün. Die Blumen stehen am Gipfel in einem Strauß. Ihre Kelche enthalten acht Blümchen und sind fleischfarbig, die Blumen selbst weißlich mit purpurrothen Staubbeuteln und sehr langen Griffeln.

Rundblättriges Eupatorium. (*Eupatorium rotundifolium* L. Pluk. alm. 141. t. 88. f. 4.) Ist ebenfalls in Virginien und Canada zu Hause. Die Wurzel perennirt und treibt einen jährigen geraden einen Schuh hohen Stengel. Die Blätter sind hellgrün, stiellos, rundlich herzförmig, sägezähnig. Die Blumen stehen in kleinen lockeren Aehren und sind weiß.

Spießiges Eupatorium. (*Eupatorium hastatum* L. *Kleinia scandens* Brown. iam. 316. t. 34. f. 3.) Der Stengel windet sich; die Blätter sind spießförmig etwas herzförmig, ziemlich gezahnt, nackend; die Blumen ährenförmig. Jamaica ist sein Vaterland.

Weisses Eupatorium. (*Eupatorium album* L.) Ist in Pensylvanien zu Hause. Der Stengel ist aufrecht, gestreift, nur ein wenig haarig. Die Blätter stehen gegen einander über, sind fast stiellos, breit lanzettförmig, sägezähnig, fast nackend. Die Blumen stehen am Gipfel der Zweige in weissen gleichästigen Sträussern. Ihre Kelche haben lanzettförmige Blättchen, und sind am Ende pergamentartig weiß.

Wohlriechendes Eupatorium. (*Eupatorium odoratum* L. Brown. iam. 313. Pluk. phyt. 177. f. 3.) Wächst in Jamaica wild. Die Wurzel perennirt. Die Stengel sind jährig, gerade, drey Schuh hoch. Die Blätter stehen auf kurzen Stielen gerade gegen einander über und sind deltaförmig, unterwärts gezahnt, auf der Oberfläche filzig. Die weissen Blumentrauben stehen am Gipfel der Aeste.

Ungestieltes Eupatorium. (*Eupatorium sessilifolium* L.) Virginien ist sein Vaterland. Die Wurzel perennirt. Die Blätter sind schmal, feingezahnt, stiellos, lanzettförmig und umfassen den Stengel.

Zeylanisches Eupatorium. (*Eupatorium zeylanicum* L. *Cacalia foliis auriculatis serratis supra nigricantibus infra lanugine alba obductis* Burm. zeyl. 52. t. 21.) Die Blätter sind eyrund spießförmig, gestielt, gezahnt und wechselweise gesetzt.

Ausser den izt beschriebenen Gattungen führt Herr von Linne noch zwo an, welche aber noch nicht hinlänglich bestimmt sind, nemlich das **breitblättrige** (*Eupatorium macrophyllum*) und das **Sophienkrautblättrige** (*Eup. sophiaefolium*). Sie wachsen beide in America wild. Plumier hat beyde zeichnen lassen. (Spec. 9. & 10. ic. 128 & 129.) Die erstere hat herzförmige grosse dreynervige sägezähnige Blätter, die zweyte in Queerstücke getheilte.

Es giebt mehrere Pflanzen, welche ebenfalls von einigen Botanisten mit dem Namen Eupatorium belegt werden, z. B. die **Kuhnia**, den gemeinen **Odermenning**, den herabhängenden **Zweyzahn**, (*Bidens cernua* L.), die dürrwurzförmige **Carelie** (*Ageratum conyzoides* L.) das büschelltragende **Goldhaar** (*Chrysocoma oppositifolia* L.), die ivablättrige **Bacchuspflanze** (*Baccharis ivaefolia* L.), die aschgraue und krautartige **Dürrwurz** (s. dies. Art.), das **Zweyzahn Wanzengesicht** (*Coreopsis Bidens* L.), die heidenartige **Stöbe** (*Stoebe ericoides* L.), und die braune **Buffen** (*Seriphium fuscum* L.) (9)

Eupatria, s. Papagay, Edeldame.

Eupatridae, Ευπατριδαι. s. Eteobutaden.

Eupepsin, s. unter Verdauung.

Eupepta, nennt man solche Nahrungsmittel, welche leicht zu verdauen sind. (12)

Euphymein, ευφημειν. Die Alten suchten mit äusserster Sorgfalt alle etwas übeles bedeutende Wörter zu vermeiden. (s. Dysphemia.) Diese Vermeidung aller ominösen Worte, besonders bey dem Gottesdienste, hieß ευφημειν. s. Omina.

Euphemeite, ευφημειτε. Wenn heilige Handlungen bey den Griechen ihren Anfang nehmen sollten, so gebot der Herold, κηρυξ, Stillschweigen und Aufmerksamkeit mit den Worten, ευφημειτε, oder πας εςω λαος σιγη. (21)

Euphemismus, ist diejenige Art zu reden, wenn man eine widrige und unangenehme Sache mit gelindern Worten ausdrückt. Es sind in einer jeden Sprache Ausdrücke von einerley Sache, die einen guten und schlimmen Nebenbegriff erregen. Man kann auch einerley Sache, auf eine edlere und unedlere Art ausdrücken. Wenn man nun solche Ausdrücke wählt, wodurch der widrige Nebenbegriff entweder ganz vermieden, oder doch wenigstens geschwächt wird; so nennt man es einen Euphemismus, von dem griechischen Wort ευ, bene, und φαναι, dicere. Es ist dieses eine besondere Eigenschaft der Schreibart der heiligen Schrift, vermöge welcher alle beleidigende Ausdrücke mit unanstößigen verwechselt werden. Nur muß man bey der Beurtheilung derselben die Volkssitten mit in Betrachtung ziehen. Mancher Ausdruck ist uns anstößig, welcher es den Morgenländern nicht ist; und so auch umgewandt. Es darf auch nicht allemal auf die Wahrheit der Sache allein gesehen werden, sondern der Gebrauch und die Mode bestimmt auch diese Art zu reden. Wir wollen einige Exempel anführen. Der Ausdruck, seine Füße decken, kommt mehrmal in der Schrift vor, wo der Geschichtschreiber nicht umhin konnte, der Sache Erwähnung zu thun. Hieher gehört auch der Ausdruck; die Blöße aufdecken, um den

Beyschlaf anzuzeigen. Manchmal ist auch der bloße Aberglaube Ursache, daß man manchen Ausdrücken eine böse Vorbedeutung beylegt, und sich deswegen solcher enthält, und sie mit weniger ominösen Worten verwechselt. Die Römer hatten hierinnen den Aberglauben bis auf das höchste getrieben. Daher machten sie auch bey ihren Solennitäten durch einen öffentlichen Ausruf bekannt, sich aller übelbedeutenden Worte zu enthalten: fauete linguis. Anstatt z. E. zu sagen, wenn er sterben würde, sagten sie, si quid accideret. Auch ein Beyspiel aus dem Rabbinischen. In dem ersten Cap. des Talmudischen Tractats von der Osterfeyer, wird erzählt, was in der Nacht vor dem ersten Ostertag vorgenommen werden soll; anstatt aber zu sagen, in der Nacht, heißt es: bey dem Licht, und die Rabbinen sagen, es geschehe deswegen, damit das Buch von keinem Wort anfange, welches eine böse Bedeutung habe. (22)

Euphemiten, s. Messalianer.

Eupheno, *P. D. C.* s. Danaer, gelber mit oranienfarbiger Spitze.

Euphonia, s. Wohlklang.

Euphorbie. (botan.) (*Euphorbia* L. *Tithymalus* Tournef. 18.) Mit diesem Namen wird ein weitläuftiges Pflanzengeschlecht belegt, welches in die dritte Ordnung der eilften Linneischen Classe (Dodecandria trigynia) gehört. Der Kelch bestehet aus einem Stücke, ist bauchig, etwas gefärbt, fortdaurend, an der Mündung mit vier Zähnen versehen, bey einigen wenigen Gattungen mit fünfen. Die Krone hat vier Blätter, (bey einigen fünf) welche gewunden, bucklich, dick, fortdauernd, abgestümpft, in ungleicher Situation, mit den Kelchzähnen wechselweise, in dessen Rande vermittelst ihrer Nägel befestiget sind. Die vielen zwillingsartige rundliche Staubbeutel (an der Zahl zwölfe und mehrere) sitzen auf eben so vielen fadenförmigen, gelenkigen Trägern, welche in dem Fruchtboden stecken, länger als die Krone sind, und zu verschiedener Zeit hervorkeimen. Der Stempel hat einen rundlichen dreyschneidigen gestielten Fruchtknoten, drey gespaltene Griffel mit stumpfen Narben. Auf die Blüthe folgt eine rundliche dreybeerige dreyfächrige mit Federkraft aufspringende Saamenkapsel, mit einzelnen rundlichen Saamenkörnern. Es giebt folgende Gattungen:

Aleppische Euphorbie. (*Euphorbia aleppica* L. Mill. dict. n. 27. *Tithymalus cyparissius* Alpin exot. 65. t. 64.) Sie wächst in Candia und bey Aleppo wild. Die Wurzel perennirt und kriecht, der Stengel wird etwa 1½ Schuh hoch. Die unteren Blätter sind schmal und steif, die oberen aber den Myrtenblättern ähnlich. Die Dolden sind in fünf zweytheilige kleinere getheilt, mit eyrund lanzettförmigen steif zugespitzten Hüllen versehen; die Blumen gelb.

Basilienkrautförmige Euphorbie. (*Euphorbia ocymoidea* L. Mill. n. 23.) Sie wächst in Campeche wild. Der Stengel ist wehrlos, krautartig und ästig. Die Blätter sind klein, ziemlich herzförmig, völlig glattrandig, kürzer als ihre Stiele, die Blumen einzeln.

Baumartige Euphorbie. (*Euphorbia dendroides* L. Mill. n. 20. *Tithymalus myrtifolius arboreus* C. Bauh.) Sie wächst in Italien, Candien und den Stöchadischen Eylanden. Der Stengel ist baumartig, gerade, ästig, etwa vier Schuh hoch. Die Blätter sind länglich zugespitzt, wechselweise geordnet. Die Dolde ist in viele zweytheilige kleinere getheilt, und mit ziemlich herzförmigen Hüllen versehen, wovon die ersten dreyblättrig sind. Die Blumen sind klein und gelb.

Behaarte Euphorbie. (*Euphorbia hirta* L. *Tithymalus botryoides zeylanicus cauliculis villosis* Burm. zeyl. 223. t. 104. *Esula esculenta* Rumph. amb. 6. p. 54. t. 23. f. 2.) Sie wächst in Ostindien wild. Der Stengel ist zweytheilig und haarig, die Blätter sägeförmig fein gezahnt und zugespitzt, die Blumenstiele entspringen aus den Blattwinkeln und sind kopfförmig. Die ganze Pflanze hat keine Schärfe und ist eßbar.

Brechwurzelartige Euphorbie. (*Euphorbia Ipecacuanhae* L.) Virginien und Canada sind das Vaterland. Die Wurzel ist kriechend. Die Stengel sind aufrecht, spannenlang, zweytheilig; die Blätter stehen meistens gegen einander über, und sind lanzettförmig, glatt und ganz unverletzt. Die Blumenstiele entspringen aus den Blattwinkeln einzeln, tragen nur einzelne Blumen und sind in der Blüthe so lang als die Blätter, nachher doppelt so lang, wenn sie Frucht tragen. Der Kelch ist dick. Die Krone grün, an den Spitzen gelb.

Breitblättrige Euphorbie. (*Euphorbia platyphyllos* L. Jacq. austr. Tab. 376. *Tithymalus arvensis latifolius germanicus* C. Bauh. Moris. hist. sect. 10. t. 3. f. 1.) Sie wächst in Deutschland, England und Frankreich auf den Aeckern wild. Die Wurzel ist jährig, der Stamm aufrecht, glatt, ohngefähr einen Schuh hoch. Die Blätter stehen wechselweise ziemlich weit von einander, sind glatt lanzettförmig, sägezähnig. Die Dolde der Aeste ist fünfspaltig, alsdann dreyspaltig und endlich zweytheilig. Die Blumen sind gelb, die Saamenkapseln warzig.

Calabrische Euphorbie. (*Euphorbia myrsinites* L. Mill. n. 19. *Tithymalus myrsinites latifolius* C. Bauh.) Sie wächst in Calabrien und Montpellier. Die vielen kriechende einen Schuh lange Stengel sind grün und unterwärts mit Narben von den abgefallenen Blättern besetzt. Die Blätter stehen wechselweise und sind spatelförmig, lederartig, vertieft, meergrün, ausgebreitet, mit einer steifen Spitze versehen, am Rande etwas kratzend, die oberen zurückgebogen. Die Dolde hat 7 bis 9 gespaltene Aeste. Die allgemeine Hülle hat 7 bis 9 eyrunde, zarte spitze Blättchen, die besondere kleine Hülle aber deren zwey eyrunde breitere vertiefte spitze am Rande etwas kratzende Blätter. Die zwischen der ersten und andern Hülle enthaltene Blumen sind männlichen Geschlechts, die übrigen Zwitter. Sie haben gelbe glänzende gehörnte Kronblätter. Die Saamenkapseln sind glatt.

Canarische Euphorbie. (*Euphorbia canariensis* L. Mill. dict. n. 2. Blackw. t. 340. f. 1. Comm. hort. 2. p. 207. t. 104.) Der Stamm gleicht einer Fackeldistel, ist in ihrem Vaterlande wohl 20 Schuh hoch, sehr dick, grün, vier oder fünfeckig und dichte mit schwarzen gedoppelten krummen Dornen besetzt. Die Aeste sind groß, saftig, ohne alle Blätter, ebenfalls mit vielen schwarzen Dornen besetzt, am Gipfel derselben sitzen die grünlichgelben Blumen.

Candische Euphorbie. (*Euphorbia Apios* L. Mill. dict. n. 26. *Tithymalus tuberosa pyriformi radice* C. Bauh.) Sie wächst auf der Insel Candia. Die Wurzel ist knotig und birnförmig, und treibt zween bis drey Stengel, welche etwa 1½ Schuh hoch werden; die unfruchtbaren Aeste haben gleichbreit lanzettförmige und stumpfe Blätter, die übrigen aber eyrunde. Die

vierspaltige allgemeine Hülle bestehet aus vier rundlichen kaum spitzen Blättern, die gespaltene besondere Hüllen haben steifgespitzte Blättchen. Die kleinen Blumen sind grünlich gelb.

Coralleneuphorbie. (*Euphorbia coralloides* L.) Die perennirende Wurzel treibt viele einfache jährige runde ellenlange fast binsenartige aufrechte Stengel. Die Blätter sind breit lanzetförmig, etwas stumpf, stiellos, wechselweise geordnet, völlig glatträndig, unterwärts zottig, am Rande öfters rostfarbig. Die allgemeine Dolde ist fünfspaltig, die besonderen dreyspaltig, ihre Aeste zweytheilig, die allgemeine Hülle fünfblättrig, die besonderen dreyblättrig, die letzten zweyblättrig mit etwas haarigen Blättchen. Die Krone hat vier glatträndige Blätter. Die Saamenkapseln sind kugelförmig, kaum gefurcht, mit einer weissen langen dünnstehenden Wolle bedeckt.

Cypresseneuphorbie. (*Euphorbia cyparissias* L. Blackw. t. 163. f. 3. *Tithymalus cyparissius* C. Bauh.) Sie wächst in Deutschland und andern Reichen an Hügeln und trocknen Plätzen wild. Im Frühling ist sie anfänglich der Wolfsmilcheuphorbie ähnlich, aber nachher, wenn die Dolde verblühet hat, wachsen viele Aeste hervor, welche mit dichte stehenden sehr schmalen platten fadenförmigen fichtenartigen Blättchen besetzt sind. Die allgemeine Dolde ist vielspaltig, die besonderen zweytheilig, ihre Hüllen ziemlich eyrund, die Früchte glatt.

Dostenförmige Euphorbie. (*Euphorbia origanoides* L.) Sie wächst auf der Ascensionsinsel wild, und gleicht der Doste beym ersten Anblick so sehr, daß man sie kaum unterscheidet. Der Stengel ist einfach, spannenlang, rund, gegliedert. Die Blätter sind rund, etwas eyförmig, dreynervig, stiellos, glatt, fein sägezähnig, ihre äussere Seite der oberen Fläche etwas purpurfarbig. Die Dolde stehet wie bey der Doste am Gipfel des Stengels.

Eckblättrige Euphorbie. (*Euphorbia polygonifolia* L.) Virginien und Canada sind ihre Heimath. Die Stengel sind auf die Erde gestreckt, zweytheilig, aus einander gesperrt, die Blätter gegen einander über gesetzt, völlig glatträndig, lanzettförmig stumpf; die Blumen stehen einzeln in den Blattwinkeln.

Eselsmilchartige Euphorbie. (*Euphorbia tithymaloides* L. Jacq. amer. 149. t. 42. *Tithymalus curassavicus myrtifolius* Comm. hort. 1. p. 31. t. 16. Pluk. alm. 369. t. 230. f. 2.) Sie wächst in Curassao wild, ist wehrlos und staudenartig; die Blätter stehen in zwo Reihen wechselweise und sind eyrund den Myrtenblättern ähnlich, die Blumen scharlachroth, klein und führen viel Honig bey sich. Eine Spielart davon, welche in Ostindien wächst, hat grössere dem Kirschlorbeer ähnliche Blätter.

Fackeldistelförmige Euphorbie. (*Euphorbia cereiformis* Mill. dict. n. 9. Burm. afr. 19. t. 9. f. 3. *Tithymalus africanus spinosus cerei effigie* Moris. hist. 3. p. 245. Pluk. alm. 370. t. 231. f. 1.) Der Stamm ist nackend vieleckig mit einzelnen pfriemförmigen Stacheln besetzt. Der Gipfel der Aeste ist an jeder Ecke dichte mit Blumen bewachsen.

Feigeneuphorbie. (*Euphorbia Chamaesyce* L.) Sie wächst in den südlichen Reichen von Europa, in Sibirien und Mesopotamien wild. Der Stengel ist niedergedrückt, zweytheilig; die Blätter stehen gegen einander über und sind rundlich glatt, etwas gekerbt, ausgeschweift, an der Basis, wenn solche alt werden, schmal.

Fichtenförmige Euphorbie. (*Euphorbia pinea* L.) Die allgemeine Dolde ist fünfspaltig, die besonderen zweytheilig; die Hüllen eyrund, die Blätter gleichbreit zugespitzt und gedrängt, die Saamenkapseln ziemlich glatt.

Flachsseidenförmige Euphorbie. (*Euphorbia epithymoides* L. Jacq. austr. t. 344. *Tithymalus epithymi fructu* Col. ecphr. 1. p. 52 t. 51. *Peplios altera species* C. Bauh.) Die allgemeine Dolde ist fünfspaltig, die besonderen zweyspaltig; die Hüllen eyrund, die Blätter lanzettförmig, stumpf, an der Unterfläche zottig, am Rande kratzend; die Früchte rauh mit pfriemförmigen purpurrothen Borsten besprengt.

Fremdblättrige Euphorbie. (*Euphorbia heterophylla* L. *Tithymalus heterophyllus* Plum. ic. 250. t. 251. f. 3. Pluk. alm. 369. t. 12. f. 6.) Die wärmeren Reiche von America sind ihre Heimath. Die Wurzel ist jährig, der Stamm wird bis drey Schuh hoch; die Blätter sind bald purpurfarbig, bald hellgrün, gestielt, sägezähnig, eyrund, andere aber eyrund und geigenförmig. Die grünlich weisse Blumen stehen in kleinern Dolden am Gipfel der Aeste.

Gefleckte Euphorbie. (*Euphorbia maculata* L. Jacq. hort. t. 186. *Tithymalus s. Chamaesyce altera virginiana* Pluk. alm. 372. t. 65. f. 8.) Nordamerica ist das Vaterland. Die Stengel sind zweytheilig, mit wechselweisen ausgebreiteten oben purpurfarbigen Aesten, die Blätter eyrundlänglich, dreynervig, haarig, sägezähnig, an einer Seite mehrentheils völlig glatträndig, und mit einem braunen Flecken bezeichnet, wenn die Pflanze noch jung ist. Die Blumen stehen einzeln in den Blattwinkeln, sind klein, und haben einen rostfarbigen Kelch. Die Früchte sind glatt.

Gekrönte Euphorbie. (*Euphorbia corollata* L. *Tithymalus marianus* Pluk. mant. 182. t. 446 f. 3.) Virginien und Canada sind das Vaterland. Sie wächst aufrecht. Die allgemeine Dolde ist fünfspaltig, die erstere besondere dreyspaltig, die folgenden zweytheilig; die allgemeine Hülle hat fünf bis sechs längliche stumpfe Blättchen, die besondere haben drey, die übrigen zwey ähnliche. Die Stammblätter sind lanzettförmig sehr stumpf; die Kronblätter schneeweiß, geebnet, nicht schildförmig, sehr zart.

Gelbholzblättrige Euphorbie. (*Euphorbia cotinifolia* L. Mill. dict. n. 17. Pluk. alm. 360. t. 230. f. 3. Seb. thes. 1. p. 75. t. 46. f. 4.) America ist das Vaterland. Der Stamm ist gerade, bey 7 Schuh hoch, mit hellbrauner Rinde bekleidet, oben ästig. Die Blätter sind rundlich, glatt, gestielt, ausgeschweift, glatträndig, gegen einander über gestellt. Die gelben Blumen stehen am Gipfel der Aeste und fallen bald ab.

Ginsterförmige Euphorbie. (*Euphorbia genistoides* L.) Sie wächst auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung, und stellt eine aufrechte Staude vor. Die Aeste sind wechselweise geordnet, gezackt, ganz einfach, ziemlich kurz; die Blätter bandförmig, ziemlich gedrängt, aufrecht, glatt, völlig glatträndig, klein. Die Blumendolden stehen am Gipfel ohne Stiele, die allgemeine ist vierspaltig, die besonderen zweyspaltig, die Hüllenblättchen sind eyrund lanzettförmig, die Kronblätter mondförmig, die Saamencapseln glatt.

Graseuphorbie. (*Euphorbia graminea* L. Jacq. amer. 151. obs. 1. p. 5. t. 31.) Sie wächst bey Carthagena im Grase, und ist zweytheilig. Die Blätter stehen gegen einander über und sind lanzettförmig ellip-

tisch, gestielt, völlig glatträndig, der Stamm aufrecht, die Blumenstiele zweytheilig.

Graue Euphorbie. (*Euphorbia canescens* L.) Sie wächst in Spanien, ist eine Sommerpflanze, und zweytheilig, sie gleicht der Feigeneuphorbie gar sehr, doch ist sie allenthalben mit einem weißgrauen Filze bekleidet. Die Blätter sind glatträndig, rundlich, scheinbar ausgeschweift; die Blumen stehen einzeln in den Blattwinkeln, die Stengel liegen auf der Erde. Der Aufguß dieser Pflanze soll ein Heilmittel gegen den Schaarbock seyn.

Haarige Euphorbie (*Euphorbia pilosa* L. *Tithymalus palustris* Barr. rar. 41. t. 885. Gmelin. sib. 2. p. 226. t. 93.) Man findet sie in Sibirien. Sie hat sehr viele Aehnlichkeit mit der Sumpfeuphorbie. Die Blätter sind breit, etwas haarig, am Rande mit feinen Sägezähnchen besetzt, wechselweise geordnet. Die Blumendolden sind fünfspaltig, dreyspaltig und zweyspaltig, aber die ersten sind mit den andern so überhäuft, daß man beyde kaum aus einander finden kann. Die ersten Blumen sind fünfblättrich und von männlichem Geschlechte, die folgenden vierblättrich und Zwitter; alle aber gelb; die Früchte warzig mit weissen sehr zarten Haaren besprengt. Aus den untern Blattwinkeln entspringen unfruchtbare Aeste, aus den oberen aber die Blumendolden.

Isopenblättrige Euphorbie. (*Euphorbia hyssopifolia* L.) Man findet sie in America. Sie ist zweytheilig. Die Blätter sind bandförmig etwas gekerbt, die Blumen stehen in kleinen Büscheln am Gipfel der Aeste. Der Stamm ist aufrecht.

Johanniskrautblättrige Euphorbie. (*Euphorbia hypericifolia* L. Mill. dict. n. 31. *Tithymalus erectus acris* Sloan. iam. 52. hist. 1. p. 197. t. 126.) Sie wächst in Ostindien und den meisten americanischen Inseln. Die Wurzel ist jährig, der Stamm ästig, etwa 2 Schuh hoch, zweytheilig; die Blätter sind sägezähnig, eyrundlänglich, glatt. Die weissen Blumen stehen am Gipfel in kleinen dichten Sträussern an den Blattstielen.

Kleine Euphorbie. (*Euphorbia exigua* L. Flor. dan. t. 592.) Die allgemeine Dolde ist dreyspaltig, die besondere zweytheilig, die Hüllen lanzettförmig, die Blätter gleichbreit. Es giebt drey Spielarten: 1) die spitze, (*Euph. acuta* L. *Tithymalus s. Esula exigua* C. Bauh.) sie wächst in der Lausnitz und Schweitz, in Schwaben, Frankreich und Spanien. 2) Die abgestumpfte, (*E. exigua retusa* β L.) hat stumpfere Blätter und wächst in Montpellier. 3) Die Steineuphorbie, (*Euph. exigua saxatilis* γ L.) wächst bey Padua und Marseille auf steinigen Plätzen.

Kleinblümige Euphorbie. (*Euphorbia parviflora* L. Burm. zeyl. 224. t. 105. f. 2.) Sie wächst in Ostindien und ist jährig und zweytheilig. Die Blätter sind sägezähnig, länglich, glatt, oft mit einem braunen Flecken bezeichnet; der Stengel ziemlich aufrecht, wechselweise mit Aesten besetzt; die Blumen einzeln, mit purpurfarbigen Kelchen und weissen Kronblättern.

Knollige Euphorbie, (*Euphorbia tuberosa* L. *Tithymalus humilis folio lapathi* Buxb. cent. 2. p. 27. t. 23. Burm. afr. 9. t. 4.) Sie wächst in Egypten und Ethiopien wild. Die Wurzel ist knollig, der Stamm niedrig und nackend, die Blätter länglich ausgeschweift, die Blumendolden dreyspaltig mit dreyblättrigen Hüllen.

Mandelförmige Euphorbie, (*Euphorbia amygdaloides* L. *Tithymalus characias amygdaloides* C. Bauh.) Man findet sie in Frankreich wild. Die Blätter stehen wechselsweise weit von einander entfernt, sind zart und stumpf. Der Stengel ist krautartig, die allgemeine Dolde vielspaltig, die besondere zweytheilig, mit tellerförmigen durchwachsenen Hüllen.

Maurische Euphorbie, *Euphorbia mauritanica* L. Mill. dict. n. 16. Dill. elth. 384. t. 289. f. 373.) Sie findet sich an dem africanischen Meerstrand. Die fortdauernde Wurzel treibt viele schwache, eines Gänsekiels dicke, saftige hellgrüne, 4 bis 5 Schuh hohe Stengel. Die am Gipfel der Stengel befindliche Blätter sind länglich, glatt und unverletzt. Die Blumen kommen in grüngelblichen kleinen Trauben an dem Gipfel zum Vorschein.

Medusenhaupt Euphorbie, (*Euphorbia Caput medusa* L. Mill. dict. n. 7. Comm. hort. 1. p. 33. t. 17. Burm. afr. 16. 17. 18. 20. t. 7. 10.) Sie wohnt in Ethiopien. Die Stengel sind dick, rund, saftig, schuppig, wehrlos, bey 5 Schuh hoch, mit vielen gedrehten und durcheinander gewundenen Aesten, welche oben viele schmale, dicke, saftige abfallende Blätter und am Gipfel weisse Blumen mit handförmigen Kronblättern tragen.

Meergrüne Euphorbie, (*Euphorbia Paralyos* L. Jacq. hort. t. 188. *Tythimalus maritimus*, C. Bauh. & Dodon.) Man trift sie in Europa am Strande auf sandigen Plätzen an. Die Blätter sind schmal bandförmig oben ziegelweise geordnet. Die Blumendolde hat etwa fünf gespaltene Aeste, und herz- oder nierenförmige Hüllen. Die Kronblätter sind glatträndig, die ganze Pflanze ist meergrün.

Myrtenblätterige Euphorbie, (*Euphorbia myrtifolia* L.) Man findet sie in Jamaica. Sie ist eine Sommerpflanze und zweytheilig. Die Blätter sind völlig glatträndig, rundlich, ausgeschweift, unterwärts bestäubt, der Stengel aufrecht, die Blumen stehen einzeln.

Officinelle Euphorbie, (*Euphorbia officinalis* L. Mill. dict. n. 4. Blackw. t. 340. f. 2. Comm. hort. 1. p. 21. t. 11. Seb. thes. 1. p. 29. t. 19. f. 2.) Sie wächst in Ethiopien und den wärmern Gegenden von Africa wild. Sie treibt viele gerade dicke saftige rundliche in der Jugend achteckige Stengel. Die Aeste sind auseinander gesperrt, ohne Ordnung, an den Ecken mit kleinen krummen gedoppelten Stacheln besetzt. Sie ist durchaus mit einem sehr scharfen milchweissen Saft angefüllt, so wie die meisten andern Gattungen, welche auf der Haut eine Blase zieht und sogar Leinwand wie Scheidewasser zerfrißt. Man verwundet die Pflanze hin und wieder und der ausgelaufene getrocknete Saft ist das in den Apothecken gebräuchliche Euphorbiengummi.

Orientalische Euphorbie, (*Euphorbia orientalis* L. Mill. dict. n. 23.) Die Morgenländer sind die Heimath. Die bleibende Wurzel treibt viele saftige zween Schuh hohe Stengel mit einer purpurrothen Rinde. Die Blätter sind lanzettförmig glatt und dunkelgrün, die Blumen grünlich gelb. Die allgemeine Dolde ist fünftheilig, die folgenden viertheilig, die äussersten zweytheilig; die Hüllen rundlich zugespitzt.

Peplis Euphorbie, (*Euphorbia Peplis* L. *Peplis maritima folio obtuso* C. Bauh.) Sie wächst in Languedoc, Spanien, am Strande der See und ist zweytheilig. Die Blätter sind völlig glatträndig,

halbherzförmig, die Blumen stehen einzeln in den Blattwinkeln, die Stengel liegen auf der Erde.

Pillentragende Euphorbie, (*Euphorbia pilulifera* L. Burm. zeyl. 224. t. 105. f. 1. Pet. gaz. t. 80. f. 14.) Sie wächst in Ostindien und ist jährig. Der Stamm stehet aufrecht und ist zweytheilig, die Blätter sind sägezähnig, eyrund, länglich, die Blumen stehen in gestielten Köpfchen in den Blattwinkeln.

Portlandische Euphorbie, (*Euphorbia portlandica* L. Barr. ic. 822. Rai syn. 3. p. 313. t. 24. f. 6.) Sie wächst in England in der Provinz Devanshire. Die perennirende Wurzel treibt mehrere staudenartige vier Zoll lange glatte runde im Winter rothe Stengel. Die Blätter sind wechselweise geordnet, stiellos, gleichbreit lanzettförmig, steif zugespitzt, glatt, ausgebreitet, an der untern Fläche nach der Basis zu roth. Die allgemeine Dolde ist in fünf zweytheilige gespalten. Die Hüllen sind ziemlich herzförmig vertieft.

Portulakförmige Euphorbie, (*Euphorbia portulacoides* L.) Philadelphia ist ihr Vaterland. Der Stengel ist aufrecht, zweytheilig, einer Spanne oder einen Schuh lang. Die Blätter sind eyrund, völlig glatträndig, stumpf, glatt, so groß als die Portulakblätter oder etwas grösser, wenig oder gar nicht ausgeschweift. Die Blumen stehen auf langen Stielen einzeln in den Blattwinkeln.

Runde Euphorbie, (*Euphorbia Peplus* L. *Peplus s. Esula rotunda* C. Bauh. Lobel. Dodon.) Sie wächst in den Kohlgärten und andern gebauten Plätzen hier zu Lande und andern Reichen wild, und ist eine Sommerpflanze. Der Stengel ist mit vielen gestielten umgekehrt eyrunden völlig glatträndigen Blättern besetzt. Die Dolde ist in drey zweytheilige Aeste gespalten und mit eyförmigen Hüllen versehen. Die Blumen sind alle Zwitter, haben mondförmige Kronblätter, und tragen glatte Saamenkapseln.

Sammt-Euphorbie, (*Euphorbia segetalis* L. Pall. itin. 1. p. 154. Moris. hist. 3. p. 339. f. 10. t. 2. f. 3.) Sie wächst in Mauritanien und Rußland. Die Wurzel ist jährig, die Stengel haben auch unterhalb der Dolde Blumen. Die Blätter sind gleichbreit lanzettförmig, nach dem Gipfel zu breiter. Die Dolde ist in fünf zweytheilige Aeste gespalten und hat herzförmige spitze Blättchen.

Sägezähnige Euphorbie, (*Euphorbia serrata* L. *Tithymalus characius folio serrato* C. Bauh.) Man trift sie in Languedok, Spanien, Welschland und den Morgenländern an. Sie ist eine Sommerpflanze und hat herzförmige sägezähnige den Stengel umfassende Blätter. Die Dolde ist in fünf dreyspaltige Aeste getheilt, welche wiederum zweytheilige Aeste haben. Die Hüllen bestehen aus zwey nierenförmigen Blättchen.

Siebeneckige Euphorbie, (*Euphorbia heptagona* L. Mill. dict. n. 6. Boerh. lugd. 1. p. 258. t. 258. Bradl. succ. 2. p. 4. t. 13.) Sie wächst in Ethiopien wild und dauert fort. Der Stengel ist aufrecht und saftig, etwa 3 Schuh hoch, nackend mit sieben Ecken versehen, zuweilen nur mit sechs oder fünfen. Die schwarzen pfriemenförmigen Stacheln stehen an den Ecken. An der Spitze der Stacheln kommen die Blumen hervor.

Sichelförmige Euphorbie, (*Euphorbia falcata* L. Jacq. austr. 1. 121 *Pithyusa minor subrotundis & acutis foliis* Barr. ic. 751.) Sie wohnt in den südlichen europäischen Reichen und ist eine Sommerpflanze. Die Blätter sind lanzettförmig etwas stumpf, mit einer steifen Spitze. Die allgemeine Dolde ist in drey, selten in vier Aeste getheilt, welche wieder zweytheilig sind. Die besonderen Hüllen sind eyrund herzförmig, spitz, an der Seite sichelförmig. An den Seiten des Stammes entspringen kleine Aestchen mit Dolden.

Sonnenzeiger Euphorbie, (*Euphorbia helioscopia* L. Flor. dan. t. 725. *Tithymalus helioscopius* C. Bauh. Dodon & alior. *Esula solisequa*.) Sie wächst in den Krautgärten hier zu Lande und andern europäischen Reichen wild. Die jährige Wurzel treibt einen ohngefähr Schuh langen Stengel, welcher mit wenigen keilförmigen sägezähnigen Blättern besetzt ist. Die allgemeine Dolde hat fünf Aeste und fünf Hüllenblättchen, jeder Ast ist dreyspaltig und mit umgekehrten eyförmigen Blättchen besetzt.

Spanische Euphorbie, (*Euphorbia terracina* L. Barr. ic. 833.) Sie wächst in Spanien und ist jährig. Der Stamm ist krautartig über einen halben Schuh hoch und rund. Die Blätter sind wechselweise geordnet, lanzettförmig, abgestumpft mit einer zurückgebogenen steifen Spitze, am Rand kratzend. Die Dolde ist in vier zweytheilige Aeste gespalten.

Springkraut Euphorbie, (*Euphorbia Lathyris* L. Mill. dict. n. 18 Blakw. t. 123. *Lathyris* C. Bauh.) Sie wächst in Italien und Frankreich. Die Wurzel ist zweyjährig und treibt einen 2 Schuh langen Stengel, welcher allenthalben mit gegenüber und kreutzweise geordneten lanzettförmigen völlig glatträndigen blau angelaufenen Blättern besetzt ist. Die allgemeine Dolde hat vier oder fünf Aeste, die besondere sind zweytheilig; die Kronblätter mondförmig und hohl; die Saamenkapseln glatt. Der Saamen ist unter dem Namen der Springkörner (*Sem Catapatia minoris*) in Apotheken bekannt, und äussert eine heftig purgirende Kraft, daher solcher aus dem Gebiete des Arztes verwiesen ist und nur selten von Marktschreyern und Quacksalbern gebraucht wird.

Stachlichte Euphorbie, (*Euphorbia spinosa* L. Herm. lugdb. 600. t. 601. *Tithymalus maritimus spinosus* C. Bauh.) Sie wohnt in Provence und auf der Insel Candia. Die Wurzel dauert fort und treibt viele staudenartige unten stachlichte Stengel mit dürren dünnen Aestchen. Die Blätter sind lanzettförmig eyrund, zerstreut und völlig glatträndig. Die Dolde ist fünfspaltig oft nur drey oder vierspaltig, mit fünf zuweilen drey oder vier Blättchen besetzt.

Süsse Euphorbie, (*Euphorbia dulcis* L. Jacq. austr. t. 213. *Tithymalus montanus non acris* C. Bauh. *Esula solisequa* Riv. t. 117.) Sie wächst in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweitz. An dem Stengel sitzen wenige kurze lanzettförmige stumpfe gemeiniglich völlig glatträndige oder nur wenig gekerbte Blätter. Die Dolde hat vier oder fünf zweyspaltige Aeste. Die Hüllenblättchen sind eyrund herzförmig. Die Blätter sind zuweilen zottig, die Kornblätter ungetheilt, die Früchte roth an den Furchen mit einigen Warzen oder Zacken besetzt. Der Milchsaft dieser Gattung ist süß ohne alle Schärfe.

Sumpf Euphorbie, (*Euphorbia palustris* L. Mill. dict. n. 22. *Tithymalus palustris fruticosus* C. Bauh. Moris. hist. sect. 10. t. 2 f 1.) Sie wächst in Deutschland, im südlichen Theile von Schweden und Holland. Ihre Blätter sind lanzettförmig, die Aeste unfruchtbar, die allgemeine Dolde vielspal-

tig, die folgende dreyspaltig, die letztere zweyspaltig. Die Hüllen eyrund, die Kronblätter ungetheilt, die Früchte warzig.

Thymianblättrige Euphorbie, (*Euphorbia thymifolia* L. Pluk. alm. 272. t. 113. Burm. zeyl. 205. t. 105. f. 3.) Sie wächst in Ostindien, ist ein Sommergewächse und zweytheilig. Der Stengel ist grün und röthlich, zottig, sehr ästig und auf die Erde gestreckt. Die Blätter sind eyrund länglich, sägezähnig. Die Blumen stehen in kleinen fast stiellosen Köpfchen in den Blattwinkeln und sind weiß.

Tiraculli Euphorbie, (*Euphorbia Tiraculli* L. Mill. dict. n. 14. Comm. hort. l. p. 27. t. 14. *Ossifraga lactea* Rumph amb. 7. p. 62. t. 29. *Tiru Calli* Rheed.) Sie wächst in Ostindien und ist baumartig. Der Stamm ist saftig, im Alter an der Basis holzig, bis 20 Schuh hoch, wehrlos; er treibt viele glatte dunkelgrüne Aeste, welche wiederum ästig, mit Gelenken und am Gipfel mit einigen kleinen abfallenden Blättern versehen, gedrängt und ausgebreitet sind.

Wahre Euphorbie, (*Euphorbia antiquorum* L. Mill. dict. n. 1. Plackw. t. 339. Comm. hort. 1. p. 23. t. 12.) Sie wächst in Ostindien wild und perennirt. Der Stamm ist zusammengepreßt, saftig, knotig, acht bis zehen Schuh hoch, und treibt viele unregelmäßige stachliche drey oder viereckige Aeste, welche am Gipfel etliche wenige Blätter haben. Die Blumen sind weißlich.

Wald-Euphorbie, (*Euphorbia sylvatica* L. Mill. dict. n. 29. Jacq. austr. t. 375. *Tithymalus lunato flore* Col. ecphr. 2. p. 56. t. 57.) Sie wohnt in den südlichen Reichen von Europa und ist staudenartig. Die zweyjährige Wurzel treibt zween bis drey Stengel welche 2 bis 3 Schuh hoch sind. Die Dolde ist fünfspaltig und jeder Ast zweyspaltig. Die Hüllen sind durchwachsen herzförmig. Die Blätter lanzettförmig völlig glatträndig.

Wall-Euphorbie, (*Euphorbia characias* L. Mill. dict. n. 24. *Tithymalus characias rubens peregrinus* C. Bauh.) Man findet sie in Deutschland, Frankreich, Spanien und Welschland. Sie ist staudenartig. Die Wurzel treibt viele Stengel, welche 4 bis 5 Schuh hoch, mit einer rothen Rinde bekleidet, so dick als ein Finger und nach den Jahren ästig sind. Die Blätter sind lederartig, völlig glatträndig, etwas filzig, grün, [illegible] gebogen. Die allgemeine Hülle ist vielspaltig, die besondern zweyspaltig, die Hüllen durchwachsen, ausgeschweift. Die Blumen haben vier feuchte, purpurrothe Kronblätter. Die drey beym Herrn von Linne angeführte Spielarten übergehen wir der Kürze halber.

Warzige Euphorbie, (*Euphorbia verrucosa* L. *Tithymalus myrsinittes fructu verrucæ similis* C. Bauh. Moris. hist. sect. 10. t 3. f. 3.) Sie wächst in Frankreich, Spanien, Italien und den Morgenländern wild. Die Stengel sind auf die Erde gestreckt, die Blätter lanzettförmig, fein sägezähnig, zottig, die Dolde fünfspaltig, dreyspaltig und zweyspaltig, die Kronblätter ungetheilt, die Früchte warzig und zottig.

Wolfsmilch Euphorbie, (*Euphorbia Esula* L. *Esula minor* Rivin. Dodon. Blackw. t. 163. f. 1. 2. Eselsmilch, Teufelsmilch.) Sie wächst hier zu Lande und in andern europäischen Reichen wild. Die allgemeine Dolde hat viele zweyspaltige Aeste, an welchen herzförmige Blätter sitzen. Die Kronblätter sind mondförmig, die Frucht ist glatt.

Zitzenförmige Euphorbie, (*Euphorbia mamillaris* L. Mill. dict. n. 8. Comm. præl. 59. t. 9.) Sie wächst in Ethiopien wild, ist blattlos und hat knotige mit abgesonderten Stacheln besetzte Ecken. Die kleinen gelblichgrünen Blumen sitzen dichte an den Ecken. (9)

Euphorbienöhl, (*oleum euphorbii*) (Pharmacie) ein äusserliches Mittel, das die Alten in gelähmten und geschwundenen Gliedern und andern dergleichen Zufällen empfohlen; sie kochten nemlich ein Loth fein zerriebenes Euphorbium in zehn Lothen gelb Veielöhl setzten noch vier Loth Wein zu, kochten alles so lange, bis alle Feuchtigkeit abgedampft war, und seieten es dann durch ein Tuch. (12)

Euphorbii arbor, wird von einigen Botanisten die peruvianische Pereskie (*Cactus peruvianus* L.) genennt. (9)

Euphorbion, Euphorbium, mit diesen Namen belegen ältere Botanisten die peruvianische Pereskie (*Cactus* L.) gemeiniglich die officinelle Euphorbie und das daraus bereitete Gummiharz. (9)

Euphorbium, präparirtes, (*Euphorbium præparatum*) (Pharmacie) ein zwar durch die Citronensäure in etwas gemildertes aber noch immer sehr scharfes und heftig wirkendes abführendes Mittel, das mit der äussersten Vorsicht nur starke Leute zu acht, höchstens zu funfzehn Granen auf einmal gegeben werden kann. Man gießt nemlich auf acht Loth zerriebenes Euphorbium ein Pfund gereinigten Zitronensaftes, läßt ihn in einer gelinden Wärme darüber stehen, bis das Euphorbium aufgelößt ist, seiet ihn durch ein Tuch, und kocht ihn ein, bis er so dick als ein Extrakt ist. (12)

Euphragia, Eufragia, werden von den alten Botanisten einige Gattungen des Augentrostes (*Euphrasia* L.) benennt. (9)

Euphrasia, (botan.) mit diesem Namen wird das Geschlecht des Augentrostes, einige Gattungen Justicie, die klebrige und Alpen Bartsie, der Elephant Hahnenkamm, (*Rhinanthus Elephas* L.) die Schwalbie, die afrikanische Kropfblume, (*Erinus afric.* L.) der zahnfletschende Gaukler, (*Mimulus ringens* L.) und die zangenförmige Ruellie, (*Ruellia tentaculata* L.) genennt. (9)

Euphrosine, (*P. N. phal.*) s. Nymphen ohne Augen.

Euphrosyne. Eine von den drey Grazien, welche nebst ihren beyden Schwestern, der Aglaia und Thalia, Jupiter mit der Eurynome, der Tochter des Oceanus erzeugte. (s. Charitinnen. (22)

Euphoria, s. Eupathea.

Eupnoea, (Medicin) heißt ein leichtes gutes Athemholen. (9)

Euporia, (Medicin) heißt die leichte geschwinde Bereitung der Arzeneymittel, daher heissen remedia euporista die sogenannten Hausmittel. (9)

Eurardia, (botan.) ist ein Beyname der Simaruba (*Bursera* L.) (9)

Evrematica, Hevrematica, Cautelaris, Jurisprudentia, wird gewöhnlich derjenige Theil der praktischen Rechtsgelehrsamkeit genennt, welcher sich mit aussergerichtlichen Geschäften, welche gar nicht vor den Richter oder die Obrigkeit kommen, beschäftigt, und also vornemlich die Formuln angiebt, in welchen Aufsätze über Verträge und letzte Willensverordnungen

abgefaßt werden, und die Vorsichtsregeln lehrt, welche bey solchen Geschäften zu beobachten sind, damit sie niemals als ungiltig angefochten und auf jeden Fall hinlänglich bewiesen werden können. (s. Cautelarjurisprudenz. (38)

Eurialus, (*Pap. Eq. Ach.*) s. Ritter, griechische.

Eurilochus, (*Pap. Eq. Ach.*) s. Ritter, griechischer.

Eurimedia, (*Pap. Hel.*) s. Helikonier.

Euripi, (Baukunst) werden von Vitruv schwache Wassersprünge genennt, welche die Alten von der Fluth und Ebbe des Euripi im Archipelago nahmen, so in Tag und Nacht sechsmal vorkamen. (18)

Euripides, hieß bey den Alten ein Wurf mit den Würfeln, der 40 machte und seinen Namen von einem gewissen **Euripides** unter den 40 Präfectis haben soll, die nach den 30 Tyrannen zu Athen eingesetzt wurden; wie wohl andere sagen, daß diese 40 Präfecti diesen Wurf dem bekannten tragischen Dichter Euripides zu Ehren also genennet, weil er ihr besonderer Freund gewesen. (21)

Euripus. Dieser Ausdruck bezeichnet eigentlich eine Meerenge zwischen Euboä, heutzutage **Negropont** und **Böotien**, welche der Hauptstadt Egrippos gegenüber so schmal ist, daß kaum ein Ruderschiff dadurch kommen kann, daher sie auch durch eine Brücke mit dem vesten Lande zusammenhängt, mit dem das Terrain dieser Stadt vor Zeiten durch eine Erdenge scheint verbunden gewesen zu seyn. Dieser **Euripus** ist von Alters her wegen seiner ausserordentlichen Bewegungen und Fluthen berühmt gewesen. Der Jesuit Babin hat beobachtet, daß er in den ersten acht Tagen des Monats, ingleichen vom 14 bis zum 20 Tage, einschliessungsweise, und in den 3 letzten Tagen in seiner Ebbe und Fluth regelmäßig, in den andern Tagen des Monats aber unregelmäßig sey, weil er innerhalb 24 oder 25 Stunden zuweilen 11, 12, 13 und 14 mal Ebbe und Fluth habe. Diese Unregelmäßigkeit, nach deren Ursachen die Alten und Neuen vergebens geforscht haben, gab bey den Griechen zu den beyden sprüchwörtlichen Ausdrücken, ἔυριπος τυχη und ἔυριπος ἀνθρωπος Gelegenheit.

Sonsten bezeichnet bey den Alten **Euripus** jeden durch die Hand des Menschen gemachten grossen Wassercanal, besonders den, der zu Rom im **Circus maximus** auf 3 Seiten rings an den Sitzen herum gieng, und hauptsächlich darzu diente, daß die wilden Thiere nicht von ihrem Kampfplatze unter die Zuschauer kommen konnten, und welcher Euripus vom Jul. Cäsar war angegeben worden. Er war 10 Fuß breit und eben so tief. Dieser Euripus war um so nothwendiger, da bey den Schauspielen des Pompejus die Elephanten durchbrechen wollten, indem man den Platz nur mit eisernen Gegittern verwahret hatte. Doch ließ ihn Nero in der Folge wieder ausfüllen, und die Rittersitze dafür auf dem Platze anlegen.

Heliogabal ließ einen wiewohl vermuthlich kleinen Euripus mit Wein anfüllen und mit Schiffen darauf fechten. Doch verstehen einige jenen ersten Euripus darunter, der also nach Nero's Zeiten wieder müßte seyn hergestellt worden. Andere verstehen auch nur eine Naumachia darunter. Scaurus ließ in einem andern auch mit Crocodillen und Seepferden kämpfen. Noch heutzutage findet man an dem Orte der grossen Rennbahn Spuren von dem Euripus. Ob derselbe aber beständig mit Wasser angefüllet gewesen, ist noch zweifelhaft. Doch fließt noch die ehemalige aqua Crabra in den Rinnen desselben und verliert sich da, wo ehemals die Carceres gewesen, in der Erde. (21)

Euristeus, (*Pap. E. Troj.*) s. Ritter, trojanische.

Eurisus, farin. (*P. pl. rur.*) s. Dickköpfe bäuerliche.

Eurythmia, ist einerley Bedeutung mit dem Worte Symmetrie, und wird von den Theilen des Körpers gebraucht, die das gehörige und zusammenhängende Ganze ausmachen. In der Pulslehre bedeutet es eine gleiche und regelmäßige Folge von Pulsschlägen. (4)

Euroauster, (Bauk.) Wird von Vitruv der Wind genennt, welcher aus der Gegend mitten zwischen Süden und Osten bläßet, und also 45. Grad von Osten gegen Süden abweichet. Einige nennen ihn auch **Notapeliotes**. (18)

Euronotus, (Baukunst.) heißet bey dem Vitruv Lib. I. c. 6. der Wind welcher aus der Gegend bläßet, die 75. von Osten gegen Süden abweichet. (18)

Europa, (*P. N. G.*) s. Nymphen mit Augen.

Europäer, heißt eine Gattung von Lippfisch, (*Labrus ossifagus* L.)

Europäer, (*Scarab. brunneus*) s. Brustschild punktierter.

Europäer, heißen auch noch bey Statius Müller Linnes, (*Hister unicolor*, *Scorpio europaeus*, *Mutilla europaea*, und *Nepa cinera*,) die alle unter ihren Geschlechtsnamen vorkommen werden. (24)

Europäische Chinchina, wird zuweilen die bittere Enzianwurzel genennt. (9)

Europäische Stunden, s. Stunden.

Europäischer Thee, wird zuweilen der officinelle Ehrenpreiß (*Veronica officinalis*) genennt. (9)

Europome, (*P. D. C.*) s. unter Danäer weisse.

Eurota, (*P. N. G.*) s. Nymphen mit Augen.

Eurotia, (botan.) ist ein Beyname des Mengel (*Axyris* L.) (9)

Eurus vulturnus, (Baukunst.) ein Kunstwort Vitruvs, worunter er einen Wind verstehet, der aus der Gegend bläßet, die 22. Grad 30. Minuten von Morgen gegen Mittag abweichet. (18)

Eurykleis, **Eurykleital**. ἐυρυκλεις, ἐυρυκλειται. s. Engastrimanteis.

Euripilus, (*Pap. Eq. Ach.*) s. Blutfleck.

Euryprocti, ἐυρυπρωκτοι, s. Ehebruch.

Eurythmie, (Baukunst.) was Vitruv und die alten Baumeister eigentlich durch die Eurythmie verstanden, ist noch nicht sattsam ausgemacht. Einige verstehen dadurch die geschickte Lage aller Theile des Gebäudes, nemlich, daß dieselbe an ihren gehörigen Ort, und in proportionirter Weite von einander geleget werden, damit das ganze Gebäude einen festen Stand bekommen, und der Anschauer sich die ganze Disposition desselben desto leichter vorstellen und begreiflicher machen könne. Andre nennen die Eurythmie diejenige Eigenschaft eines Gebäudes, vermög welcher dessen Theile eine ihrer Abschrift gemäße schöne Grösse haben.

Soll nun das Gebäude feste stehen so muß das Centrum gravitatis genau in der Mitte seyn, damit die Directionslinie mitten auf die Basin falle. Dieses wird am leichtesten erhalten, wenn alle Theile zur rechten denen zur linken vollkommen ähnlich werden; die mittlern aber können von denen zu beyden Seiten unter-

unterschieden seyn. Die Alten finden diese Eurythmie abermal in einem wohlgestallten menschlichen Leibe, dessen Nase, Mund und einzele Theile in der Mitte sich finden: hingegen Augen, Ohren, und andere, so doppelt vorhanden, von der Mitte gleichweit abstehen, und gleiche Grösse, Figur, Farbe, und andere Eigenschaften haben. Diesem nach wird zu einem förmlichen Gebäude erfordert, daß 1) die Hausthür und andere Theile, so nur einzeln vorkommen, in der Mitte des Hauses geleget werden. 2) Fenster Säulen, und was sonsten doppelt und vielfach seyn muß, zu beyden Seiten von der Mitte gleichweit entfernet werden, 3) auch eine Figur und Grösse haben, ja in allen Stücken einander gleich seyn. Heutzutage siehet man die Eurythmie als eine Uebereinstimmung aller Theile eines Gebäudes nach den Verhältnissen gegen einander an, und unterscheidet sie wohl von der Symetrie, welche die Uebereinstimmung nach dem Schicklichen und gleich grossen Abstand von einander faßt. Wann alle Theile eines Gebäudes gegen einander eine Verhältniß haben sollen, so ist ein unveränderlich und beständiges derselben zu suchen, welches man das gemeine Maas der Gebäude nennt. (s. **Maas, gemeines.**) Ein ansehnliches Gebäude muß daher auch ansehnlichere Theile als ein grosses Portal, grosse Fenster und dergleichen haben. Sachen an Oerter zu bringen, wohin sich solche nicht schicken, halten einige vor Fehler der Eurythmie, anderer aber der Symmetrie. (18)

Eurythmus, (Medicin.) heißt der ordentliche und gesunde Pulsschlag. (9)

Eurytus, heisset ein Käfer, der unter Flachhorn, **americanischer**, vorkommt, ingleichen ein Tagschmetterling unter den bäuerlichen **Dickköpfen**, und **Euryta** ein anderer Tagschmetterling unter den **Helikoniern**. (24)

Eusebianer, eine Benennung der Arianer von Eusebius Bischof von Nicomedien, der sich derselben sehr annahm. (s. **Arianer**, 1. Band. S. 754. u. f.) Sie werden unter die Semiarianer gerechnet. (1)

Eustachische Trompete, s. unter **Trommelhöle**.

Eustachonein, und **Stachonein**, ἐυσαχωνεῖν, σαχωνεῖν. Die Personen, welche sich in ältern Zeiten mit dem Einbinden der Bücher beschäftigten, (und das thaten in spätern Zeiten mehrentheils die Mönche in den Klöstern) heissen βιβλιοπῆται. Das Einbinden der Bücher hieß in spätern Zeiten auch σαχωνεῖν und ἐυσαχωνεῖν. Diese Benennung ist aber, so wie die Sache selbst, spätern Ursprungs. Denn die alten Griechen und Römer brauchten die **Codices**, welche eigentlich nur einer Einbindung fähig waren, sehr selten, oder gar nicht. Ihre Bücher waren Rollbücher, **Volumina**. Indessen gab es Leute, welche bey diesen aufgerollten Schriften und sonderlich bey denen, die auf Egyptisch Papier geschrieben waren, gewissermassen die Stelle der Buchbinder vertratten. Sie hiessen bey den Römern **Glutinatores** und ihr Geschäfte war, die einzelnen Bogen Papier, welche die **Librarii** nach und nach vollschrieben, an einander zu leimen, daß ein Volumen daraus entstand. Dabey begiengen sie aber manchmal aus Unwissenheit grosse Fehler, indem sie Bogen, die gar nicht zusammen gehörten, an einander leimten. (21)

Eustathianer, mit diesem Namen belegten die Arianer die sogenannten Orthodoxen welche dem Lehrbegriff der ersten Kirchenversammlung von Nicäa zugethan waren. Sie haben ihren Namen von dem Bischoff Eustathius von Antiochen, der sich den Arianern widersetzte, aber A. 330. abgesetzt wurde. Als der Stuhl von Antiochien mit Arianisch gesinnten Bischöffen besetzt wurde, so hielten die Anhänger des Eustathius zu Antiochien ihren besondern Gottesdienst unter der Aufsicht gewisser Aeltesten welches bis zum Jahr 413. dauerte. (Walchs **Historie der Ketzereyen** 4. Theil S. 414. u. f. S. 487.)

Andre Eustathianer haben ihren Namen von einem Eustathius, welcher Bischof zu Sebaste war, und vorher das Mönchsleben in Armenien, Paphlagonien und Pontus beförderte, dabey aber mit seinen Anhängern auf allerley übertriebne Meynungen fiel, welche auf der Kirchenversammlung zu Gangra in Paphlagonien ungefähr um das Jahr 340. verdammt wurden, wodurch sich auch Eustathius selbst wieder zurecht weisen ließ. Die vornehmsten waren folgende: sie verachteten den Ehestand, und behaupteten eine sonst gläubige und gottesfürchtige Ehefrau die bey ihrem Manne schlafe, könne nicht in das Reich Gottes kommen. Sie verboten bey Verlust der Seligkeit Fleisch zu essen; verführten unter dem Vorwand der Gottseligkeit die Knechte, daß sie den Dienst ihrer Herrn verließen; wie dann auch Eheweiber ihre Männer, Eltern ihre Kinder, und diese ihre Eltern unter dem nemlichen Vorwand zu verlassen pflegten. Von einem verehlichten Aeltesten nahmen sie das Abendmahl nicht, wollten auch nicht in den Wohnungen der Eheleuten beten, sondern verachteten die Verheyratheten. Sie hielten Privatversammlungen, in welche sie auch ihre Erstlinge brachten, und verachteten dagegen den offentlichen Gottesdienst, die Liebesmahle und die Versammlungen bey den den Märtyrern gewidmeten Oertern. Die Mannspersonen tragen Mäntel, und die Frauenspersonen Mannskleider, und liessen ihre Haare abscheeren. Die Fasten der Kirche halten sie nicht, wohl aber fasteten sie am Sonntag. Den Reichen sprachen sie die Hofnung zur Seligkeit ab, auch wenn sie gleich Christen und gottselig wären. Alles dieses wurde ihnen von den Vätern zu Gangra Schuld gegeben, und für unrecht erklärt. Diese drücken sich zum Schluß der gegen sie gemachten Canonen noch folgender Gestalt aus: „Wir schreiben das nicht in der Absicht, diejenigen von der Kirche Gottes auszuschliessen, welche nach der heil. Schrift ein ascetisches Leben führen wollen; sondern diejenigen, welche den Vorwand, Asceten zu seyn, zum Stolz mißbrauchen, und diejenigen, die einfältiger leben, verachten, und gegen die Schrift und Kirchengesetze Neuereyen einführen. Wir bewundern diejenigen, welche im ehlosen Stande mit Demuth sind, und billigen die so sich mit Ehrbarkeit und Gottseligkeit enthalten. Wir billigen die Absonderung von weltlichen Geschäften, wenn sie mit Demuth verbunden ist, und ehren den ehrbaren Ehestand. Wir verachten nicht den Besitz der zeitlichen Güter der mit Gerechtigkeit verknüpft ist. Wir loben es, wenn man bey der Kleidung bloß auf die Pflege des Leibes ohne Pracht und Kostbarkeit sieht, und misbilligen es, wenn man in Kleidern frech und zärtlich ist. Wir ehren die Gotteshäuser und halten die Zusammenkünfte in denselben für heilig und höchstnützlich; doch schliessen wir die Religion nicht in den Häusern ein, sondern ehren jeden Ort, der im Namen Gottes gebauet ist: die gemeine Versammlung in der Kirche Gottes halten wir für gemeinnützig. Die reichen Wohlthaten der Brüder, welche nach der Vorschrift durch die Kirche

an die Armen kommen, preissen wir selig, und um alles kurz zu sagen, wünschen wir daß alles, was in den göttlichen Schriften und durch apostolische Uebrliefrungen verordnet worden, in der Kirche geschehe. (**Walchs Historie der Kezereyen 3. Theil S.** 536. u. f.) (1)

Eustylon, (Baukunst.) ein Kunstwort **Vitruvii** worunter er unter den fünf Säulenweiten diejenige verstehet, wo die Säulen 6¼ Model von einander stehen. Man nennt sie nunmehro feinsäulig, schönsäulig. Einige drucken auch die Säulendicken aus, und alsdenn kann man sagen, daß sie 2½ Säulendicken Abstand haben.

Eine Säulenstellung von der Art, wird folgende Verhältnisse haben.

Säulenweiten.		Säulen		Theile der Stellung.
1.	—	2	—	4½
2.	—	3	—	8
3.	—	4	—	11½
4.	—	5	—	15
5.	—	6	—	18½ diese giebt **Vitruv** nur vor 18. an.
6.	—	7	—	22
7	—	8	—	25½ diese gibt **Vitruv** nur vor 24½ an.
8	—	9	—	29. ein dergleichen

Octastylon ist der Tempel liberi patri zu Tes in Asia.

Andere nennen das erstere opus **Eustylon Vitruvii**, ein alt schönsäulig Werk, das leztere aber opus **Eustylon modernum**, ein neu schönsäulig Werk. (18)

Eutaxias, ὁ ἐπὶ εὐταξίας, heißt buchstäblich der, so über die gute Ordnung gesezt ist, und ist in der griechischen Kirche ein Geistlicher, aus dem sogenannten Chor auf der linken Seite, dessen Amt darinn besteht, vornehme Leute, wenn sie zur Kirche kommen, zu empfangen, und ihnen einen Siz anzuweissen. (**Heinecii Abbildung der griechischen Kirche, 3. Th.** S. 57.) (1)

Euter, heißt bey den Thieren, besonders bey dem Rindvieh, der drüßige weiche aufgeschwollene Theil welcher sich in die Zizen endiget. Der innere Bau dieses Theiles ist eben so beschaffen, als die Brüste bey den Weibern und dient zu dem nemlichen Entzweck, nemlich die Milch abzusondern. (9)

Euter, man richtet dasselbe, besonders das Kuheuter als eine gute Speise zu: Es wird zu dem Ende gekocht, in Scheiben zerschnitten und mit Butter gebraten, oder auch gebacken um das Gemüsse gelegt. Man kann es auch ganz braten, oder mit einer Rosienen- oder Kapern Soße zurichten. (24)

Eutergeschwulst, so wie die Entzündung und das Geschwür der Brüste eine öfters vorfallende Krankheit der Menschen ist, eben so leidet auch zuweilen das Vieh an diesem Zufall. Bey den Kühen entstehet eine harte schmerzhafte Geschwulst in dem Euter, welche mit allen Zeichen der Entzündung begleitet ist. Die Ursachen dieses Uebels sind verschieden. Aeusserliche Verlezungen durch Stossen, Fallen oder Schlagen sind mehrentheils Schuld. Aber auch eine plözliche Erkaltung, schlechte Behandlung bey dem Melken, Unreinigkeit durch Unterlassung des Waschen des Euters können diese Krankheit zuwege bringen. Daß der Biß der Spizmäusse oder anderer giftiger Thiere oder gar Bezauberung eine Ursache sey, wie der gemeine Mann zuweilen glaubt, braucht nicht widerlegt zu werden! Wenn die Eutergeschwulst unrecht behandelt wird, so nimmt sie wie jede Entzündung ein schlimmes Ende. Sie gehet in Vereiterung über, oder wird scirrhöß und verderbt die Milchgefäße, so daß keine Milch mehr abgesondert werden kann. Die Mittel welche man anwendet, müssen eine Zertheilung zum Zweck haben. Man lasse also dem kranken Vieh eine Ader öffnen, und einige Pfunde Blut abzapfen, gebe ihm innerlich niederschlagende Arzneyen aus Salpeter mit dem achten Theil Campfer vermischt, hievon wird des Tages 3mal ein Löffelvoll in Wasser eingeschüttet. Aeusserlich wird angerühmt, ein Stück Flanell in eine warme Auflösung von Venetianischer Seife in Milch täglich 4 bis 5 mal auf die Geschwulst warm aufzuschlagen. Wenn es aber hierdurch nicht gelingt die Geschwulst zu zertheilen, sondern dieselbe in Vereiterung übergehen will, so muß man durch erweichende Aufschläge das Geschwür zur Reife bringen und alsdann öffnen.

Auch die Schafe werden zuweilen von eben dieser Krankheit angefochten und sie ist ihnen weit gefährlicher als dem Rindvieh indem man sie meistens erst wahrnimmt, wenn die Zertheilung nicht mehr thunlich ist. Auch kann man die Sorgfalt nicht so genau beobachten, als bey jenen. Sobald man durch das Hinken des kranken Schafes einen Schaden vermuthet, muß man solches genau untersuchen, und wenn man alsdenn eine Verhärtung des Euters gewahr wird, solches besonders in einen warmen Stall bringen, ihm an den am Bauche sichtbaren Adern eine Portion Blut nehmen, und durch eben solche Arzneyen dergleichen bey dem Rindvieh dienlich sind, dem Uebel suchen zu steuren. Ein Aufschlag von Essig oder gekochten Leinsamen soll hier gute Wirkung leisten. Unter das Getränke thut man eine Handvoll Salpeter. (9)

Euterpe, eine von den neun Musen, welche ihren Namen vom Ergözen hat, ist die Erfinderin des des Trauerspiels, welches eine Larve, die sie zur Seite hat, angezeigt. In der Rechten führt sie eine Keule. Ihr doppeltes Gesicht, das man auf einer Münze erblickt, wird sonst nirgends angetroffen. Die Herculeskeule hält sie vielleicht deswegen, weil das Trauerspiel die Helden vorstellt, unter denen **Hercules** der berühmteste gewesen. Nach andern bedeutet die Keule die Muse **Thalia**, welcher zu Folge auch das Doppelgesicht dieser **Thalia** zukommt. (21)

Euterpe, (*P. Hel.*) s. **Weißpunkt, americanischer.**

Euthydikia, εὐθυδικία, dem Beklagten zu Athen war es erlaubt, seine Rettung auf eine dreyfache Art zu versuchen, ehe es zur endlichen Entscheidung kam. Die erste hieß **Paragrapha**, παραγραφή, oder **Paramartyria**, παραμαρτυρία, worinn der Beklagte vorstellte, daß die Anklage nicht δίκη εἰσαγώγιμος, d. i. keine solche sey, deren Untersuchung zu der Zeit vorgenommen werden könne. Z. B. wenn das Unrecht, das er dem Kläger zugefügt haben sollte, schon so lange vorher gethan war, daß er nach den Gesezen nicht mehr dafür gestraft werden konnte; oder, wenn er schon vorher deswegen gerichtlich abgehört und entweder losgesprochen, oder verurtheilt und bestraft worden war. Dieser Vertheidigung kam der Beklagte dadurch zuvor, wenn er das Gegentheil von dem Beweiß, wessen ihn der Kläger beschuldigte: und dies, nebst der **Paragraphe**, hatte den gemeinschaftlichen Namen **Diamartyria**.

Die andere hieß Hypomosia, ὑπωμοσία, wenn der Beklagte um Aufschub des gerichtlichen Prozesses bat, und eydlich versicherte, daß irgend ein dringender Umstand, z. B. eigne Krankheit und Ehehaften, ihn abhielten, sich so gleich vor Gericht zu stellen.

Die dritte hieß **Antigraphe**, ἀντιγραφη, wenn der Beklagte die Rolle eines Klägers übernahm, und die Anklage auf seinen Gegner zurückwälzte.

Bediente sich der Beklagte keines dieser Vertheidigungsmittel, und war bereit, die Untersuchung unverzüglich fortgehen zu lassen; so hieß das εὐθυδικειν, und der Prozeß ward alsdann **Euthydikia** genennt. Beyde Partheyen mußten hierauf einen feyerlichen Eyd ablegen. Der Kläger schwur, daß er vom Beklagten beleidigt wurden; und der Beklagte schwur, daß er den Kläger nicht glaubte beleidigt zu haben. Der Eyd des Klägers hies, nach der Meynung der meisten Grammatiker, ἀντωμοσια, **Antomosia**, und der des Beklagten **Proomosia**, προωμοσια. Beym Pollux werden beyde Ausdrucke im verkehrten Verstande genommen. Beyde Eyde zusammen heissen **Diomosia**, διωμοσια. Diese eydliche Versicherungen nebst den Aussagen der Zeugen wurden den Richtern schriftlich übergeben, auf deren Befehl sie in ein ehernes Gefässe, das ἐχινος, **Echinus**, hieß, gelegt wurden. In Streitsachen, wobey das Publikum interessirt war, schwur der Kläger nochmals einen Eyd, daß er keine Geschenke annehmen noch auf irgend eine Art sich verleiten lassen wolle, in der Sache verrätherisch zu handeln, oder von der gesetzmäßigen Verfolgung derselben abzustehen. (s. das weitere im **Proceße zu Athen.**) (21)

Euthygrammus, (Baukunst.) Wird von **Vitruv** ein von Holz oder anderer Materie gemachter grader Stab der etwas breiter als dick ist, genennt, womit die Bauleute gerade Linien zogen. Einige Ausleger **Vitruvs** wollen eine gerade Linie darunter verstehen; es mag aber mehr dem heutzutag bey den Bauleuten gebräuchlichen Richtscheid gleich seyn. (s. auch **Eugrammus**) (18)

Euthymetria, nennen diejenige, die Gefallen daran haben jedem Capitel der Wissenschaften einen eigenen Namen zu geben, den Theil der Geometrie, der von den graden Linien, ihren Eigenschaften und Abmessungen handelt. (6)

Euthyne, εὐθυνη, hieß bey den Athenern die Klage wider die obrigkeitliche Personen, Gesandten und andere Staatsbedienten, die das öffentliche Geld übel angewendet, oder in Verwaltung der ihnen anvertrauten Geschäfte irgend einen Fehltritt begangen hatten. Die Klage wider die Gesandten hatte auch noch den eignen Namen **Parapresbia**, παραπρεσβεια.

Euthyni, εὐθυνοι, waren in dem alten Athen gewisse Staatsbediente, an der Zahl zehen, welche den **Archonten** zur Unterstützung beygegeben wurden. Sie mußten die Rechnungen der obrigkeitlichen Personen durchsehen und bestimmten denen eine Geldstrafe, die schuldig befunden wurden, den öffentlichen Schatz angegriffen, oder durch treulose Verwaltung den Staat auf irgend eine Art beeinträchtigt zu haben. Nach dem **Aristoteles** sind sie bisweilen auch ἐξετασαι und συνηγοροι genennt worden. Nach andern waren sie mit den Logisten einerley, von denen sie aber nach dem Aristoteles unterschieden waren. Diese **Euthyni**, die man Quæstores repetundarum in der Sprache der Römer nennen könnte, hiessen auch χρεωςαι, Schuldeintreiber, διορθωται, Verbesserer, weil unter andern die Klage wegen übel verwalteter Gesandschaft (παραπρεσβεια) bey ihnen anhängig gemacht wurde, auch κυβερνηται, δικαςικοι, λογιςαι und hatten einen Secretair, der ἐπιγραφευς hieß. (21)

Euthytona, εὐθυτονα, die Griechen haben den Unterschied zwischen den Wurfmaschienen bey ihren Belagerungen hauptsächlich durch die zwo Benennungen εὐθοτονα und παλιντονα ausgedruckt. Die erstern waren Maschienen mit zween Armen, mit denen Pfeile und Steine, vermittelst eines halben Cylinders oder Laufs, worauf man sie legte, horizontal nach dem Kernschusse abgeschossen wurden, und hatten nur eine Sehne. Die **Pallntona** hatten nur einen Arm mit einem Behältniß an dem einen Ende desselben, worin man Steine, oder andere Sachen legte, die denn nach dem Bogenschusse oder nach der Parabel fortgeschleudert wurden. Der gemeinschaftliche Name war **Balisten**, oder **Catapulten**. (21)

Eutmon, ist eine fremde Benennung des Senfs.

Eutycheum, hieß der Pallast des **Präfecti Praetorio** zu Alexandrien. (21)

Eutychianer, s. **Monophysiten**.

Eutychiten, s. **Entychiten**, und in einer andern Bedeutung **Messalianer**.

Ewig, ist, was niemals nicht ist. Denn alsdann hat sein Nichtseyn nicht vor seinem Seyn statt gehabt und wird nicht nach seinem Seyn statt haben, d. i. sein Seyn hat weder Anfang noch Ende. Das Wort: ist, oder seyn, drückt nicht die Existenz aus, sondern ist das in der Vernunftlehre sogenannte Bindewort oder die Copula, hinter welcher jedes Prädicat stehen kann. Ewig ist so, was niemals nicht so ist. Ewig ist rund, eckicht, möglich, wirklich u. s. w. was niemals nicht rund, nicht eckicht, nicht möglich, nicht wirklich u. s. w. ist, und daher keinen Anfang und kein Ende hat, so zu seyn. Insbesondere nennt man etwas **ewig von vorne, ewig von hinten** (æternum a parte ante, a parte post), wenn man sagen will, daß es keinen Anfang oder kein Ende habe.

Nothwendig ist, was nicht kann nicht seyn, oder dessen Nichtseyn unmöglich ist, das Wort: seyn, zu verstehen, wie es kaum verstanden worden. Was ist, muß seyn können, und wenn es nicht seyn kann, so ist sicher, daß es nie ist. Das nothwendige ist also niemals nicht und folglich ewig. Hingegen was nicht wirklich statt hat, kann deswegen doch wohl möglich seyn. Das Nichtseyn dessen, das ewig ist, ist also darum, weil es nie wirklich statt hat, nicht gerade unmöglich und daher gilt nicht auch umgekehrt der Schluß von der Ewigkeit auf die Nothwendigkeit, und es stehet deswegen ganz gut beysammen, daß der Rathschluß Gottes ewig und doch frey, nicht nothwendig seye.

Man pfleget eine **fliessende**, und eine **stehende Ewigkeit** (æternitatem fluentam, s. successivam & fixam) von einander zu unterscheiden. Jene ist ein immerwährendes Folgen nach einander, das nie einen Anfang genommen und nie ein Ende erreicht und ist also eins mit der unendlichen Zeit. Diese hat ganz und gar nichts gemeinschaftlich mit der Zeit, sie schliesset vielmehr alles Nachundnachseyn aus und bestehet in einem einzigen unzertheilten und alles mögliche Seyn auf einmal in sich begreiffenden, also alles

werden und alles gewesen seyn ausschliessenden Nun. Die erste Art der Ewigkeit ist diejenige, die einer ewigen Welt oder überhaupt einem ewigen Geschöpfe zukommen müßte, wenn eine ewige Welt, oder ein ewiges Geschöpfe möglich wäre. Denn die Endlichkeit eines erschaffenen Wesens bringt mit sich, daß es nach und nach ist, was es ist (s. **Welt, Schöpfung, Unendlich**). In dem Artikel: Zeit, gedenken wir auf eine beruhigende Art zu erweisen, daß die Zeit nicht unendlich seyn kann, daß daher die fliessende Ewigkeit unmöglich ist, und daher Ewigkeit weder einer Welt noch irgend einem Geschöpfe zukommen kann. Eben darum ist auch die

Ewigkeit Gottes nicht fliessend, sondern, wenn Gott ewig ist, so ist seine Ewigkeit stehend. Daß er aber ewig seye, erhellet aus der Nothwendigkeit seines Daseyns vermöge des vorhergehenden Artikels.

Auf eine andere Weise lässet sich dieser in der natürlichen sowohl als in der offenbarten Theologie wichtige Satz aus dem Begriffe der Unendlichkeit folgender Gestalt erweisen. Das Unendliche ist, wie der davon handelnde Artikel darthut, worauf, unnöthige Wiederholung zu vermeiden, verwiesen werden muß, ein wahrhaftiges alles in sich schliessendes Eins ein, wenn wir den Ausdruck wagen dörfen, All-Eins, das keine wahre Mehrheit nichts, was auf irgend eine Weise mit Theilen verglichen werden kann, in sich fasset. Stellen wir uns unterschiedenes darin vor, so geschiehet es nur, um unsrer eingeschränkten Denkungsart zu Hülfe zu kommen, die die Sache nicht von allen Seiten zugleich betrachten kann, sondern sie bald aus diesem bald aus jenem Gesichtspunkte ansiehet und solchergestalt scheinbar unterschiedenes dahin bringt, was in der That nur eins und dasselbe ist. Nun ist die Ewigkeit Gottes sein unendliches Daseyn. Also ist auch die Ewigkeit Gottes eine wahrhaftige unzertheilte Einheit des Seyns, darin man sich kein Gestern, Heute und Morgen, keine Gattung von Theilen, deren einer nicht der andre ist, Nichts, damit man den Begriff des vielen oder mehreren verknüpft, gedenken muß.

Es gehet dieser Wahrheit, wie den meisten andern. Sie hat vor diesem Widerspruch gefunden, und findet ihn noch. Schon unter den frühen Scholastikern läugneten **Scotus** und seine Nachfolger, daß die Ewigkeit Gottes ohne Succeßion seye. Vornemlich aber gehöret diese Meinung dergestalt in das System der Socinianer, die Gott von Tag zu Tag erst, was in der Welt geschiehet, erfahren, und darnach seine Maaßregeln nehmen lassen, daß es ohne dieselbe nicht bestehen kann; daher **Johannes Crellius** und andre sich alle Mühe gegeben, Gründe vor sie zusammen zu bringen. Die Arminianer hegen dieselbe Gedanken, und z. B. **Johannes Clericus** führet sie umständlich aus im fünften Capitel seiner Ontologie, desgleichen **Philipp von Limborch** u. a. Ausser jenen **Petrus Gassendi**, der Erzbischof **Tillotson**, **Samuel Clarke**, und noch in unseren Zeiten der berühmte Herr Professor **Hollmann** zu Göttingen, der Leipziger Gottesgelehrte **Crusius** u. a. waren und sind derselben noch jetzt zugethan. Weit allgemeineren Beyfall aber hatte von jeher und unter sonst durch ihre Meinungen noch so sehr von einander getrennten Menschen die kaum von uns auch behauptete wahre Lehre. Denn nicht nur unter den Scholastikern die Thomisten, sondern bereits die Kirchenväter, zumalen **Augustinus**, desgleichen auch die angesehensten Rabiner der Juden, vornemlich **Maimonides**, und selbst unter den alten heidnischen Philosophen **Plato** und seine Nachfolger, desgleichen **Plutarchus**, ja nach **Cudworths** Vermuthung im *Systemate intellectuali* schon **Parmenides** erkennten die Ewigkeit Gottes vor frey von aller Succeßion. Die aus der platonischen Philosophie abstammende Erklärung, die der römische Burgemeister **Boethius** an dem Ende seines vortrefflichen Buches *de consolatione philosophiae* gegeben, wird so oft angeführt, von einigen gelobet, von andern gescholten, daß wir sie nicht stillschweigend vorbeygehen dörfen. Er sagt: aeternitas est interminabilis vitae tota simul & perfecta possessio, d. i. die Ewigkeit ist ein keines Anfanges und Endes fähiger mit eins ganzer und vollkommener Besitz des Lebens; und füget wenige Linien weiter unten die Auslegung hinzu, daß nur das mit Recht ewig genannt werden könne, was die völlige Fülle des schrankenlosen Lebens zugleich ganz fasset und besitzet, so daß ihm nicht etwas zukünftiges noch abgehet, noch etwas bereits verflossenes wiederum entgangen, welches man von der Welt nicht sagen kann, wenn sie auch nach **Aristoteles** und **Plato's** Meinung nie angefangen hat zu seyn, und nie aufhören wird. Ohngefähr anderthalb hundert Jahre nach dem Tode des **Boethius** wurde diese Definition durch den Beyfall des Pabstes **Gregorius** des **Grossen** gleichsam canonisirt, und darüber fast durchaus von allen bald und spät nachfolgenden Schriftstellern angenommen. Ob eine gewisse Mittelmeinung statt haben könne, vermöge deren man der Dauer Gottes so wenig als seinen Vollkommenheiten eine Succeßion zuschreiben, gleichwohl aber nicht alles, was der Umfang jener in sich schließet, in eins zusammenzwingen und zugleich da seyn lassen will, ohngefähr wie man sich die Dauer eines Steines oder eines Stückes Metall vorstellt, welche Dinge keinen Succeßionen und innerlichen Verändrungen, nach welchen ihre absolute Dauer in Theile getheilt und ein Theil vom andern unterschieden werden könnte, unterworfen seyn sollen, ohne daß sie doch alles in ihrer Dauer auf einmal haben; oder ob ein wenig mehr Metaphysik dergleichen Vermittelungen überflüßig mache, wird sich beurtheilen lassen, wenn wir die Einwürfe, die man der im Anfange dieses Artikels vorgetragenen Lehre entgegen zu setzen pfleget, werden geprüfet haben, welches jetzo geschehen soll.

Der erste Einwurf, der wider die stehende Ewigkeit gemacht worden, behauptet, daß, wenn man die Folge in ihr läugne, man sie zu einem einzigen Punkt oder Augenblick mache, der kleiner als die kleinste mögliche Zeit, also schneller, als man denken kann, vorüber, und folglich gerade das Gegentheil der Ewigkeit seye. Um den Ungrund desselben zu zeigen, müssen wir zuvorderst anmerken, daß die Namen Punkt, Moment, Augenblick hieher ganz und gar nicht passende Worte sind. Eins wie das andere bedeutet Schranken der Zeit (s. **Moment**) und es ist schon eben so falsch, daß die Zeit oder die Dauer der Dinge aus Momenten, als daß die Linie aus Punkten und überhaupt das eingeschränkte aus lauter Schranken zusammengesetzet seye. Noch viel weniger hat etwas, das den Namen Moment tragen kann, da Platz, wo weder Zeit noch Schranke ist. Das Wahre, das die Uebereilung in diesen Irrthum verwandelt, ist schon oben angezeiget worden, nemlich die stehende Ewigkeit ist eine unzertheilte Einheit des Seyns, oder, wenn man mit diesen andern Worten eben denselben Begriff verknüpfen will, ein einziges Nun ohne vor und nach, das

in Ansehung des Daseyns alles in sich begreift, was möglich ist. Länge und Kürze der Dauer sind Redensarten, deren eine so wenig als die andre sich hievon brauchen lässet. Denn alles, was Dauergröße heisset, ungeheuere sowohl als ganz geringe, findet hier so wenig Platz als Ausdehnungsgrösse bey der Monade oder dem einfachen Dinge, und so abgeschmackt es ist, (s. Monade) das einfache Wesen, weil überhaupt alle Ausdehnungsgröße bey ihm wegfällt, vor unendlich klein oder kleiner als das geringste Stäubchen, d. i. so abgeschmackt es ist, den Schall der Trompete, weil er ganz und gar keiner Farbe fähig ist, vor unendlich wenig grün oder roth und vor blasser als den blassesten Körper zu erkennen; eben so abgeschmackt ist es auch, das einfache Nun der stehenden Ewigkeit mit langen oder kurzen Zeiten zu vergleichen oder gar es vor kleiner als einen schnell vorübergehenden Augenblick auszugeben.

Zweytens wendet man ein, daß die Ewigkeit mit allen auf einander folgenden Theilen der Zeit zugleich seye, und deswegen selbst aus auf einander folgenden Theilen bestehen müsse; denn, wenn die ganze Dauer derselben dem heutigen Tage coexistiret, so bleibe entweder nichts von ihr übrig, das dem morgenden coexistiren könnte, oder wenn man dieselbe auch dem morgenden coexistiren lassen wollte, so müßte man widersprechender Weise den heutigen und den morgenden Tag vor zugleich vorhanden erkennen, weil jede zwey Augenblicke, die mit einem dritten zugleich vorhanden sind, auch unter sich zugleich da seyn müssen. Wer, wie wir kaum gethan haben, das fliessende oder vorübergehende Nun, d. i. den kleinen oder grossen Zeittheil von dem stehenden, d. i. von dem unbegrenzten wechsellosen immer denselbigen Daseyn unterscheidet, der kann keinen Anstand hbben zu sagen, daß das leztere den heutigen morgenden und allen möglichen Tagen unbeschadet ihrer Folge nach einander coexistire. Das unbequeme Wort: Dauer, bey welchem man sich eine Folge zu denken nicht erwehren kann, und der noch ungeschicktere Ausdruck: ganze Dauer, wobey man sich die völlige Summe aller auf einander folgenden Theile zu denken gewohnt ist, macht eine unnöthige Schwierigkeit, der man ausweicht, wenn man sich dieser Redensarten enthält, wie wir deswegen in der Beantwortung gethan haben. Der Anstand an der Coexistenz des einzigen unzertheilten Nun's der Ewigkeit mit allen nicht coexistirenden Theilen der Zeit scheinet übrigens vornemlich von dem imaginairen Begriff der Zeit, nach welchem sie eine durch das beständige Fliessen eines Punktes erzeugte grade Linie seyn soll, und von der Vorstellung der Ewigkeit unter der Gestalt eines Punktes abzuhangen; wobey man sich keine Idee zu machen vermag, wie ein einziger Punkt gegen alle in einer graden Linie liegende Punkte einerley Lage haben kann, und meinet, man müsse sich die Ewigkeit als eine unendlich lange jener andern parelle grade Linie vorstellen, damit jedes Theilgen der Zeit sein ihm grade gegen über liegendes Theilgen der Ewigkeit habe. Um die Antwort aus eben der Quelle zu schöpfen, aus welcher der Einwurf genommen ist, stelle man sich die Ewigkeit als den Mittelpunkt eines mit unendlich langen Halbmesser beschriebenen Kreisbogens vor, davon also ein ansehnliches Stücke vor grade gerechnet werden kann. Man erhält auf diese Weise einen einzigen Punkt der gegen alle Punkte einer graden Linie eine und dieselbe Lage hat.

Durch einen dritten Einwurf gedenket man eine in Gott statt habende Folge zu beweisen und folglich die stehende Ewigkeit zu widerlegen. Seine Vorstellungen nemlich sind wahr und der Sache gemäß, also denkt er sich das zukünftige als zukünftig, das gegenwärtige als gegenwärtig, das vergangene als vergangen. Allein das zukünftige wird endlich gegenwärtig und bald darauf vergangen. Folglich nachdem er etwas lange genug als zukünftig gedacht, denkt es als gegenwärtig und von nun an immer als vergangen; daher scheinet die Succeßion in Gott nothwendig zugegeben werden zu müssen. So widersinnig vielleicht den Leser die Antwort vorkommt, wenn ich läugne, daß sich je das Zukünftige in Gegenwärtiges und das Gegenwärtige in Vergangenes verwandle; so wahr wird er sie finden, wenn er sich Zeit nehmen mag, sie genauer zu überlegen. Man nennet nemlich etwas zukünftig in Ansehung dessen, das in der Reihe der Begebenheiten vor ihm, gegenwärtig in Ansehung dessen das in der Reihe der Begebenheiten ihm gleich, und Vergangen in Ansehung dessen, das in der Reihe der Begebenheiten nach ihm liegt, z. B. der Tod des Cicero war, als Cäsar ermordet wurde, zukünftig; als Popillius und Herennius ihn auf dem Wege von seinem Cajetanischen Landgute nach dem Meere antrafen, gegenwärtig; und als Christus gebohren wurde, vergangen. Diese Lage bleibt immer und ewig unveränderlich. Denn noch wirklich liegt der Tod des Cicero in der Reihe der Begebenheiten nach der Ermordung Cäsars; noch wirklich ist also der Tod des Cicero gegen die Ermordung Cäsars zukünftig. Und schon zu Adams Zeiten lag der Tod des Cicero vor der Geburth des Weltheilandes und also schon zu Adams Zeiten war der Tod des Cicero gegen die Geburth des Heilandes vergangen, wie er noch ist. Gott also, der alles vorstellt, wie es wirklich ist, stellet sich von Ewigkeit zu Ewigkeit einmal wie allemal ohne einige Abänderung zugleich den Tod des Cicero als zukünftig gegen Cäsars Ermordung, als gegenwärtig gegen der Banditen Ankunft bey ihm und als vergangen gegen Christi Geburth vor. Also fällt alle Succeßion weg. Daß man sagt, das Zukünftige werde gegenwärtig, kommt daher, daß man den Standpunkt ändert, worauf man sich beziehet. In der That, was dem alten Standpunkt zukünftig war, und ihm nie gegenwärtig wird, wird nicht erst dem neuen Standpunkte gegenwärtig, sondern war es ihm von Ewigkeit her. Weil wir aber jezt unsre Gedanken auf den neuen Standpunkt heften, so heissen wir die Sache nun gegenwärtig, die, als unsre Gedanken vorher auf dem alten Standpunkte hafteten, zukünftig hieß. Sollte jemand glauben, daß solchergestalt Gott nicht wissen könne, was jezo in diesem Augenblicke gegenwärtig ist; so irret er sich gar sehr. Er spricht: jezo, diesen Augenblick, und verstehet also einen bestimmten Zeitpunkt. Er bestimme ihn wirklich, er gebe, heisset das, etwas characteristisches an, das sich darin zuträgt; er seye z. E. jezo in dem Augenblick, da der Wind den Schornstein von des Nachbars Hause herunterwirft. Allerdings weiß Gott alles, was in der Welt mit dieser Begebenheit zugleich geschiehet, und zwar weiß er das von Ewigkeit zu Ewigkeit, wie wir schon bemerket haben. Folglich weiß er und zwar nicht nur jezt, sondern von Ewigkeit her, was jezt gegenwärtig ist.

In eben der Absicht, in welcher man den vorigen Einwurf vorbringet, pfleget auch folgender vorgebracht zu werden: Entweder hat Gott die Welt seit einer gewissen Zeit erschaffen, oder von Ewigkeit her. Wäre

dieses wahr, so wäre die Welt ewig, welches vermöge des obigen nicht zugegeben werden kann. Also ist jenes wahr, und es hat eine Zeit, eine Folge in Gott statt. Die Antwort ist: Gott hat die Welt in dem einzigen untheilbaren Nun der Ewigkeit geschaffen, worin man sich kein früher und später, kein vorhergehendes und nachfolgendes gedenken muß, in deren ersterem er gleichsam müßig gesessen und im andern die Schöpfung vorgenommen. Die Folge in ihm fällt also weg. Mit der Schöpfung fängt die Zeit an (s. Zeit). Wenn ich mir die Redensart erlaube: die Welt mag erschaffen werden, wenn sie will; so wird sie in Ansehung Gottes immer in dem einen Nun der Ewigkeit und in Ansehung ihrer in und mit dem Anfang der Zeit erschaffen. Wäre sie aus Gottes Hand gekommen in der Periode, oder vielmehr in der Verfassung, worin sie im Anfange dieses Jahrhunderts war, so zählte man jetzo, d. i. nachdem das Uhrwerk inzwischen so weit abgelaufen, daß die gegenwärtige Scene erreicht worden, von Erschaffung der Welt 82 Jahre, 10 Monate, 12 Tage, 13 Stunden, und sie wäre ebenwohl in dem einzigen Nun der Ewigkeit erschaffen. Da also die Welt diesem wahren Begriff der Schöpfung nach, so alt und so jung seyn kann, als man will; so fällt auch ihre Ewigkeit, also damit der ganze Einwurf weg.

Die übrigen Zweifel sind theils nur andre Wendungen, die man den vorgetragenen gegeben, theils so unerheblich; daß sie nicht verdienen hier erwähnet zu werden.

Will man sich oder andern einen gleichsam sinnlichen oder sichtbaren Prospect in die Ewigkeit oder vielmehr in die unseren Seelen bevorstehende endlose Dauer verschaffen, welches seinen gar guten und desto grösseren Nutzen haben kann, je mehr der, dem zu Liebe es geschiehet, durch sinnliche Vorstellungen regieret werden muß; so kann man leicht sich einen Begriff von einer unübersehlichen Zeit machen, indem man z. B. die Zahl der Sandkörner schätzet, die einen eben so großen Raum, als unser Erdboden, einnehmen würden (s. Erde), und annimmt, daß alle Millionen von Jahrhunderten ein Körngen von dem Haufen wegkomme. So erstaunlich lange die Zeit wird, die verfließen muß, bis alles fort ist, so gehet sie doch endlich aus; wenn man sie also hundertmal und tausendmal und mit einem Worte noch so oft nimmt, so gehet sie doch immer noch endlich einmal aus, und folglich ist sie immer eben so gut Nichts gegen die unerschöpfliche Dauer ohne Ende, als ein Jahr oder ein Monat auch Nichts gegen dieselbe ist. Eine solche Vorstellung dienet, wie gesagt, auch dem, dessen Begriffe nicht weit reichen, einleuchtend zu machen, daß die etwa in diesem kurzen Leben zu tragenden Beschwerlichkeiten oder dieser Zeit Leiden auch blos der Dauer nach gar nicht werth sind, mit der Herrlichkeit in Vergleich gestellt zu werden, die an denen offenbaret werden wird, die sich derselben nicht unwürdig machen. (6)

Ewig, wird bey den Rechtsgelehrten nicht allezeit im buchstäblichen Sinne genommen; sondern muß öfters nach der Absicht der Contrahenten, oder der unterliegenden Materie, von einem eingeschränkten Zeitpuncte verstanden werden. Zum Beyspiel wenn Töchter aus einem fürstlichen oder adelichen Hause auf die Stammgüter auf ewig Verzicht thun, so wird dieses gewöhnlich doch nur bis auf den Abgang des Mannsstammes, zu dessen Vortheil Verzicht geleistet wird, verstanden. (15)

Ewig, Mauerewig, (botan.) ist eine corrupte Benennung des **Epheues**. (9)

Ewige Blume, (botan.) wird zuweilen das Rheinblumen **Ruhrkraut** (*Gnaphalium stoechas* L.) genennt.

Ewiges Feuer, s. Feuer (antiquar.). (9)

Ewiger Jude. Die Fabel, von einem seit Christi Creutzigung bis zum jüngsten Tage in der Welt herumlaufenden und niemals sterbenden Juden, hat sich in vielen Reichen von Europa ausgebreitet, und verdient hier wenigstens eine kurze Anzeige. Die Erzählung ist aber nicht vollkommen übereinstimmend, wie bey allen Legenden. Die eine ist diese: Als Christus, unser Herr, zum Tode geführet worden, so wollte er, von der Last des Creutzes ermüdet, nahe bey dem Thore, vor dem Hause eines Schuhmachers mit Namen Ahasveros, ein wenig ausruhen; dieser aber sprang herbey, und stieß ihm fort; Jesus wandte sich um, und sagte: ich will hier ruhen, du aber sollst gehen, bis ich wieder komme. Und von dieser Zeit an, hatte er keine Ruhe mehr, sondern mußte beständig herum wandern. Die andere Erzählung ist diese, wie sie Matthäus Parisiensis, ein Mönch aus dem dreyzehnten Jahrhundert vorträgt: Da Christus aus dem Richthause des Pilati zum Tode geführet wurde, so stieß ihn der Thürhüter, mit Namen Carthaphilus, mit der Faust von hinten zu, und sagte: gehe Jesu geschwind, gehe was säumest du? Jesus sahe ihn ernsthaft an, und sagte: ich gehe, du aber sollst warten, bis ich komme. Und dieser Mensch lebet noch, gehet von einem Ort zum andern, und bringt seine Zeit in beständiger Furcht zu, bis Christus zum Weltgericht erscheinen wird. Eine dritte Erzählung setzt noch hinzu: dieser herumwandernde Jude werde alle 100 Jahre tödtlich krank, werde aber doch wieder gesund, und bekomme seine vorige Gestalt wieder, und daher komme es, daß er nach so vielen hundert Jahren nicht älter aussehe, als ein Mann von siebenzig Jahren. Ich glaube nicht, daß unsre Leser verlangen werden, daß wir die Thorheit dieser Legenden im Ernste widerlegen sollen. Sie führt das Gepräge der Falschheit an der Stirne. Kein einziger von den Alten gedenket mit einer Sylbe einer solchen Geschichte; der erste, der etwas davon sagt, ist ein Mönch aus dem dreyzehenten Jahrhunderte, wo man weiß, daß die Welt mit frommen Lügen bis zum Eckel angefüllt war. Indessen hat sich dieses Mährchen so weit ausgebreitet, daß es sogar zum Sprüchwort geworden ist: er läuft herum, wie der ewige Jude. Indessen fehlt es nicht an Personen, die diesen ewigen Juden wirklich wollen gesehen haben; allein, wenn man ihr Zeugniß nach den Gesetzen der historischen Glaubwürdigkeit untersucht, so verliert es gar viel. Jedoch wollen wir nicht leugnen, daß sich nicht vielleicht ein und der andere Betrüger dieses Mährchens mag bedient haben, und einfältigen Leuten aufgebürdet haben, er sey der herumwandernde Jude, daher denn leicht die Nachrichten haben kommen können, daß der ewige Jude hier und dar gesehen worden sey. Vielleicht ist diese ganze Erzählung nichts als eine personificirte Vorstellung des allgemeinen Satzes, daß das Volk der Juden bis an den jüngsten Tag dauern werde, und man hat vielleicht folgende Verse des Prudentius, nicht von dem ganzen Volk, sondern von einem Individuo verstanden, und das Mährchen daraus geschmiedet:

Exiliis vagus hic illuc fluitantibus errat
Judaeus, postquam patria de sede revulsus

Supplicium pro caede luit, Christique negati
Sanguine respersus commissa piacula solvit.

Mehr wollen wir von dieser nichtswürdigen Mähre nicht sagen. (22)

Ewiges Gedächtniß, s. Beweis, ausserordentlicher zum ewigen Gedächtniß.

Ewiges Gefängniß, ist so viel als lebenswieriges Gefängniß; gleichwie die Römer das Gefängniß niemals als eine Strafe, sondern nur als Sicherheit gegen die Entfliehung verdächtiger Personen angesehen haben wollten, so ist es auch wahrscheinlich, daß ihnen die ewige Gefängnißstrafe unbekannt gewesen seye, unerachtet sie öfters auf andere Weise, z. B. durch Verurtheilung zu ewiger Arbeit in Bergwerken, Salzwerken u. dergl. einen Verbrecher auf seine ganze Lebenszeit der Freyheit beraubten; allein nach dem canonischen Recht kann ewiges Gefängniß als Strafe erkannt werden, und eben dieses kann auch nach dem 10. Art. der Carolinischen Halsgerichtsordnung geschehen, unerachtet in keiner Gattung von Verbrechen das ewige Gefängniß als gesetzliche Strafe vorgeschrieben ist. Alsdann ist wieder eine andere Streitfrage unter den Gelehrten, ob jene Strafe der Todesstrafe gleich zu schätzen seye? allein so empfindlich auch der ewige Verlust der Freyheit seyn mag, so nachdrücklich auch manche ihn für weit härter als den Verlust des Lebens angeben, so ist doch gewiß, daß ewiges Gefängniß niemals ein so wirksam abschröckendes Strafmittel als Todesstrafe ist; nicht zu gedenken, daß mancher elende Verbrecher keine grosse Plage darinn findet, bey einem sichern Unterhalt, für den er nicht sorgen darf, ewig eingeschlossen zu bleiben, daß der Eindruck, welchen diese Strafe auf andere macht, deswegen, weil das Uebel der Strafe hauptsächlich in der Dauer besteht, sehr gering ist, so unterhält sich und tröstet sich der Bösewicht gar leicht mit der Hoffnung, durch Begnadigung, Flucht oder andere Zufälle bald wieder erlöst zu werden. In neuern Zeiten ist von Gelehrten, welche auf die Abschaffung der Folter dringen, meistentheils ewiges Gefängniß für diejenige Bösewichter bestimmt worden, welche eines schweren Verbrechens höchst verdächtig sind, den Verdacht nicht widerlegen können, und doch nicht eingestehen. (38)

Ewiges Leben und Verdammniß, nach jüdischen und mahommedanischen Begriffen. Daß die Juden in dem alten Testament wirklich einen Begriff von einem zukünftigen höchst glückseligen Zustand gehabt haben, ist aus vielen Stellen deutlich genug zu erkennen. Allein die Beschaffenheit dieses Zustandes ist nirgends im A. T. deutlich beschrieben worden. Es haben daher die neuern Juden durch ihre Erdichtungen eine so genaue Schilderung sowohl von dem ewigen Leben, als der ewigen Verdammniß gemacht, als wenn sie solches aus der Erfahrung kennten; dabey aber so abentheuerliche Beschreibung davon gemacht, die nur in dem zerrütteten Gehirn eines Rabbinen entstehen kann. Und diese Fabeln wollen wir jetzo anführen. Erstlich also von dem ewigen Leben. Sie nennen es insgemein das Paradies, und wenden nach einer ihnen eigenen Art zu allegorisiren alles dasjenige, was von dem irrdischen Paradiese beym Mose gelesen wird, auf den Zustand in der Ewigkeit an. Erstlich reden sie von einem doppelten Paradiese, einem obern, und einem untern. Jenes setzen sie in Himmel, und dieses auf die Erde. Wer in das erstere kommen will, muß vorher in dem letztern gewesen seyn. Obgleich das untere Paradies ihrem Vorgeben nach auf der Erde seyn soll; so wissen sie doch den Ort nicht anzugeben, wo es seyn soll, ja nach dem Vorgeben des Talmuds soll es sechzigmal größer seyn, als die ganze Erde. Diesen Aufenthalt der Frommen benennen sie mit verschiedenen Namen, sie nennen ihn das Bündlein der Lebendigen, den Berg des Herrn, das Haus des Herrn, die Vorhöfe des Herrn, das Land der Lebendigen u. dgl. Von dem untern Paradies machen sie folgende Beschreibung. Es hat zwo Pforten von Rubinen, über denselben stehen sechsmalhunderttausend dienstbare Engel, eines jeden Angesicht glänzt wie das Firmament. Wenn ein Gerechter in dieses Paradies kommt, so ziehen ihm die Engel seine Kleider, die er in dem Grabe angehabt hat, aus, und bekleiden ihn mit neuen, sie setzen ihm zwo Cronen auf, eine von Edelgesteinen und Perlen, und die andere von Gold, in die Hand geben sie ihm einen Myrthenstrauß, und sagen zu ihm: gehe hin, und esse dein Brod in Frieden. Sie führen ihn darauf an einen Ort, wo Wasserbäche sind, die mit Myrthen und Rosen umgeben sind. Hier bekommt ein jeder eine Decke der Ehren. Hier sitzt er unter goldenen Weinstöcken, in welchen Perlen stecken. Unter einer jeglichen Decke ist ein Tisch von Edelgesteinen, und sechzig Engel stehen bereit ihm zu dienen. So bald ein Gerechter hieher kommt, so gehen drey Veränderungen mit ihm vor. Erstlich kommt er an den Ort, wo die kleinen Kinder sind, und hier freuet er sich, wie sich kleine Kinder freuen. Hierauf wird er in einen Jüngling verwandelt, kommt an den Ort der Jünglinge, und freuet sich wie ein Jüngling. Alsdenn wird er alt, kommt an den Ort, wo sich die Alten aufhalten, und freuet sich mit ihnen. In diesem Paradiese sind sieben Wohnungen. In der ersten sind diejenigen Judengenoßne, die freywillig und ohne Zwang den jüdischen Glauben angenommen haben, hier sind die Wände von Glas, und die Balken von Cedern; in der zweyten Wohnung, welche von Silber gebauet ist, wohnen diejenigen, welche Buße gethan haben, wie Manasse, der König von Juda; in der dritten, welche von Silber und Gold gebauet ist, wohnen Abraham, Isaac und Jacob, nebst allen Israeliten, die aus Aegypten gegangen sind, wie auch alle Söhne Davids ausser dem Absolom, über welche sämtlich Moses und Aaron gesetzt sind; die vierte Wohnung ist von Olivenholz gebauet, und hier sind die vollkommen treuen Gerechten; die fünfte ist von Silber und feinem Gold, Glas und Crystall gebaut, die Betten sind mit Vorhängen von blauer Seide und Scharlach, die von der Eva gewebt sind, geziert, hier wohnet der Meßias und Elias, in der sechsten und siebenten, die bey weiten nicht so prächtig gebauet sind, wie die vorhergehenden, wohnen diejenigen, die auf dem Wege der Gebote, und wegen der Sünden der Israeliten, an Krankheiten gestorben sind. In diesen Wohnungen der Gerechten ist keine Nacht, weil Gott in demselben ein großes Licht geschaffen hat, welches nimmermehr verfinstert werden kann. Das Vergnügen, welches die Gerechten hier geniessen, und das wesentliche Stück der Seligkeit, ist nach den Meinungen der Rabbinen, daß Gott denen Auserwählten beständig eine herrliche Mahlzeit geben wird. Diese Mahlzeit ist aber so besonders, daß sie allerdings eine genaue Beschreibung verdient. An dieser Mahlzeit werden alle diejenige Theil haben, die in der gegenwärtigen Welt kein Aas, oder unreine Speise gegessen haben. Daß unsre heutigen Juden diese herrliche Mahlzeit steif und fest glauben, und von Herzen Antheil daran zu neh-

Ewiges Leben.

men wünschen; flehet man aus ihren Gebetern, worinnen sie herzlich darum bitten. Die Beschreibung davon ist so abentheuerlich und der Hoheit Gottes unanständig, daß wir Bedenken tragen, alles so herzusetzen, wie es in den rabbinischen Schriften enthalten. Sie denken sich Gott und alles was dazu gehört, so körperlich, daß nichts abgeschmackters seyn kann. Gott wird in Begleitung vieler tausend Engel unter den Gerechten herum wandeln. Wenn sie im größten Wohlleben sind, wird das grosse Thor geöffnet werden und die Verdammten werden eingelassen werden, um die Herrlichkeit der Gerechten zu sehen. Hier werden sie sie auf goldenen Thronen und prächtigen Kleidern und Juwelen geschmückt sehen; jeder hat seinen besondern herrlichen von Gold und Edelsteinen blitzenden Tisch, mit den herrlichsten Speisen des Paradieses besetzt; jeder hat zu seiner Bedienung drey Engel; vom Himmel strömt ein wohlriechender Thau nebst dem köstlichsten Balsam auf sie herab; Millionen Engel stehen um sie herum und belustigen sie mit Instrumental- und Vocalmusik. Ueber den Anblick dieser Herrlichkeiten werden die Verdammten dermaßen bestürzt werden, daß sie alle auf die Erde niederfallen und die Gerechtigkeit Gottes loben, mit dem Ausdruck aus dem 15 Psalm: wohl dem Volk, dem es also geht! wohl dem Volk, dessen Gott Jehovah ist. Daß die Verdammten dereinsten diese prächtige Mahlzeit wirklich ansehen werden, beweisen sie aus Jes. 65, 13. wo es heißt: siehe meine Knechte werden essen, ihr aber werdet Hunger leiden. Die Rabbinen beschreiben aber auch die Trachten, die bey dieser Mahlzeit werden aufgetragen werden. Die eine Tracht bestehet aus frischen und gesalzenen Fischen, besonders aus dem Fleisch des Leviathans; die zweyte aus Fleisch vom Behemoth, die dritte aus dem Fleisch des grossen Vogels Bar Juchne, die vierte aus grossen und fetten Gänsen. Der Trank besteht aus dem Weine der seit der Schöpfung noch in seinen Trauben ruht. Wenn abgegessen ist, so verrichtet der König David die Danksagung. So lautet nun die Beschreibung. Vernünftige Gelehrte unter den Juden achten diese Fratzen selbsten für nichts, weil sie aber doch in ihren rabbinischen Schriften stehen, so suchen sie ihnen durch die Allegorie einen erträglichern Sinn zu geben. Allein, was sie für Gedanken unter diesen Bildern suchen sollen, wissen sie selbsten nicht. Kurz, nach der Idee der Juden bestehet die ewige Seligkeit in sinnlichen Lüsten.

Von dem Ort der Seeligkeit wenden wir uns zum Ort der ewigen Verdammniß. So abentheuerlich die Meynungen der Juden von jenem sind, so abentheuerlich sind sie auch von diesem. Die Martern, die nach den Meynungen der Juden die Verdammten nach dem Tode betreffen, sind von zweyerley Art; einige vorläufig, und die andern wenn sie an den Ort ihrer Bestimmung kommen. So bald der Mensch gestorben ist, wird er dem Gerichte des Todesengels übergeben, welcher ihm keine Ruhe läst, er mag fromm oder gottlos gelebt haben, bis der Leib in die Erde gebracht ist. Wenn nun der Mensch in das Grab gebracht ist, so setzt sich der Engel des Todes auf sein Grab und weckt ihn wieder auf, und hält ein scharfes Examen mit ihm. Besteht er nicht gut, so wird er an fünf Engel des Verderbens ausgeliefert, weil er sich an den fünf Büchern Mosis versündigt hat. Der erste Engel geisselt ihn, der zweyte zählet die Schläge, der dritte speyet Feuer über ihn, der vierte bereitet ihm einen bittern und übelschmeckenden Salat, und der fünfte holt seine Eltern herbey, um zu untersuchen, ob sie etwas zu seiner Gottlosigkeit beygetragen haben. Wird er nun ganz schuldig befunden, so geht alsdann das rechte Trauerspiel an. Sie schlagen ihn mit eisernen und feurigen Ketten, und dieses dauert drey Tage lang; hierauf wird er den Würmern übergeben, die ihn dreyßig Tage lang zernagen, und alsdann kommt er in die Hölle, wo nach den vorläufigen Martern die eigentlichen Strafen anfangen. Nach der Meynung der Juden ist die Hölle neben dem Paradies, und nur durch eine schmale Wand davon unterschieden. Sie hat drey Thore, und in derselben findet man ein fünffaches Feuer, ein allverzehrendes und einschluckendes, ein nur einschluckendes und nicht verzehrendes, ein verzehrendes und nicht einschluckendes, ein weder verzehrendes noch einschluckendes, und endlich ein feuerverzehrendes Feuer. Kohlen sind in der Hölle wie die grösten Felsen und Berge. So wie das Paradies sieben Wohnungen hat, so sind auch in der Hölle verschiedene Behälter. Der erste Schreckenplatz heißt Bor, hieher kommen diejenigen, welche mit der Bibel ihren Scherz getrieben, die Gelehrten nicht verehrt und ihren abwesenden Nächsten geflucht haben. Die zweyte Höllenwohnung heißt Schachet. Hier brennt ein grünes Feuer, welches die Verläumder, die Hochmüthigen, die Lästerer, und solche, die ihrem armen Nächsten das Brod vor dem Munde wegnehmen, plagt. Der dritte Schreckenspallast heißt Dumah, und ist finsterer als die beyden vorhergehenden. Hier empfangen hochmüthige Gelehrte, Wucherer, falsche Schrifterklärer, diejenigen die unter dem Gebete plaudern und das Amen nicht fleißig nachsprechen, ihre Strafe. Die vierte Wohnung heißt Tit hajaven, hier sind die Verächter der Armen, Schwörer, Flucher und Lieblose. Der fünfte Pallast heißt Scheol, hier finden Verräther, Epicurer und Verleugner des göttlichen Worts ihre Strafe. In dem sechsten Höllenhaus, welches Zel maveth heißt, wohnt die Lilith, welcher die Blutschänder zur Gesellschaft dienen. Der siebente Jammerpallast heißt endlich Erez tachtith; hier sind diejenigen Sünder die keine Erlösung zu hoffen haben, die nicht nur selbsten sündigen, sondern auch andere zur Sünde verführen. Die vielfachen Martern der Verdammten erzählt der Rabbi Josua, der Sohn Levi; aber aus dem Tone der Erzählung kann man sehen was davon zu halten sey. Er sagt, der Prophet Elias habe ihn einstens in die Hölle geführt, und da habe er Menschen gesehen die an ihren Händen, Zungen, Augen, Füssen aufgehängt gewesen wären, Menschen, die ihr eigenes Fleisch gefressen hätten, Menschen, die mit glühenden Kohlen gespeißt worden, Menschen, die ihren Hunger mit Sand gesättigt hätten, Menschen, die von Würmern zerfressen worden, deren Wurm nicht sterbe; Menschen, welche von den bösen Geistern in den Schnee, und aus dem Schnee in das Feuer geworfen worden; da habe er Gruben mit feurigen Löwen angefüllt gesehen, welche die Menschen die zu ihnen hineingeworfen wurden, sogleich auffraßen, diese kamen sogleich wieder aus dem feurigen Löwenkörper heraus, und wurden alsdenn erst in den Ort ihrer Verdammniß geworfen. Die Seelen der Verdammten verbrennen öfters und entstehen wieder aufs neue. Dadurch wollen sie die Gewalt der Höllenstrafen anzeigen, die kein Ende nehmen. R. Bechai sagt ausdrücklich, wenn auch die Seelen einmal von dem höllischen Feuer verzehrt sind, so werden sie wieder von neuen

neuen geschaffen, damit sie die Qualen immer wieder von neuem fühlen. Jeder Jude muß etwas von diesen Höllenstrafen ausstehen, damit seine Seele dadurch gereiniget werde. Es ist kein Mensch der nicht sündige, daher hat er eine leichte Strafe in der Hölle nöthig, um seine Seele von den Befleckungen zu reinigen. An dem Eingang der Hölle sitzt deswegen Abraham und ertheilet den Juden Pässe, wodurch ihnen in der Hölle ein leidlicherer Zustand verschaft wird. Die Juden bleiben auch nicht ewig in der Hölle, werden auch nicht immer gepeinigt. Zur Zeit des gewöhnlichen Gebets der Juden, am Neumond und am Sabbath haben sie Ruhe. Bey einigen dauert die Strafe der Hölle nur eine ganz kurze Zeit, sie gehen zum Theil nur hindurch, zum Theil bleiben sie nur etliche Monathe und Tage darinnen, zum Theil müssen sie aber auch ewig darinnen sitzen. Unter die letzten rechnen sie die Ketzer, Verräther, diejenigen, die das Gesetz verleugnen, die Auferstehung der Todten nicht bekennen, und sich von der Gemeinde der Juden absondern. Daß sie eine Erlösung aus der Hölle glauben, haben wir schon bemerkt. Sie schreiben hierinnen einem Gebete, welches sie Kaddisch nennen, eine besondere Kraft zu. Dieses Gebet lautet also: „Gottes grosser Name sey verherrlichet und geheiliget in der Welt, die er nach seinem Wohlgefallen erschaffen hat. Derselbe lasse auch sein Reich regieren bey eurem Leben und in euren Tagen, und bey dem Leben des ganzen Hauses Israel, geschwind und in der nächsten Zeit, und sprecht Amen. Amen, desselben grosser Name sey gebenedeyet und sein Gedächtniß gelobet in alle Ewigkeit. Der Name des heiligen und gebenedeyeten Gottes sey gelobet, gepriesen und erhaben, erhöhet, gerühmt und verherrlicht, und gelobet, über alle Gesänge, Lob und Trost, welche in der Welt gesagt und gesprochen werden, und sprechet Amen. Unser Gebet werde mit Barmherzigkeit und gutem Willen angenommen. Das Gebet und die Bitte des ganzen Hauses Israel, werde von ihrem Vater der im Himmel ist, angenommen, und sprechet Amen. Der Name des Herrn sey gelobet von nun an bis in Ewigkeit. Es werde uns und dem ganzen Hause Israel ein grosser Friede und Leben vom Himmel gegeben, und sprechet Amen. Meine Hülfe kommt vom Herren der Himmel und Erde gemacht hat. Derjenige, welcher Friede in seinen Höhen macht, der wolle uns und dem ganzen Israel Friede verschaffen, und sprechet Amen.„ Wenn jemand dieses Gebet eilf Monath lang für seine Vorfahren betet, so glauben die Juden, daß solche nicht allein aus der Hölle erlöset werden und in das Paradies kommen, sondern auch in dem letzten von einer Stufe der Herrlichkeit zur andern kommen. Die Erlösung selbst beschreiben sie auf folgende Art. Wenn die Verdammten zur Zeit, wenn dieses Gebet auf Erden gesprochen würde, Amen sagten, so höre es Gott und erbarme sich ihrer. Er gebe hierauf den beyden Engeln Michael und Gabriel die Schlüssel der Höllen, diese eröffneten sodann die Pforten derselben und brächten sie heraus. Sie wischten sie darauf von ihren Wunden ab, zögen ihnen saubere Kleider an, faßten sie bey der Hand und führten sie zu Gott und den Gerechten in das Paradies. Sie glaubten auch, daß die Hölle einmal ganz werde gereinigt und zu dem Paradies gethan werden. Dieser Erlösung aber haben sich blos die Juden zu getrösten, die übrigen Völker müssen in der Hölle schwitzen bis sie gänzlich vertilget und vernichtet werden.

Wir kommen nunmehro auf die Mahomedaner und wollen ihre Meynungen von den künftigen Schicksalen der Menschen in der andern Welt erzählen. Sie benennen es mit dem allgemeinen Namen, Acherat, oder das andere Leben, und setzen es der jetzigen Welt, die sie Duniah nennen, entgegen. Sie vergleichen diesen doppelten Zustand der Menschen, dem Morgen und dem Abend; so viel, sagen sie, als man sich dem einen nähert, so weit entfernt man sich von dem andern, d. i. je ängstlicher man sich nach den Dingen der jetzigen Welt bemühet, desto weniger wendet man Fleiß an, dasjenige zu erlangen was zu der andern Welt gehört. Die Mahomedaner glauben ewige Belohnungen und Bestrafungen in einer andern Welt. Indessen stehet eine Stelle in dem Koran, worinnen Mahomet mit dem Origenes in Ansehung der Dauer der Höllenstrafen zimlich übereinstimmend denkt. Er sagt zu Ende der Sura Hud: an dem jüngsten Tage sollen alle Menschen versammelt werden, und an diesem Tage soll alles zeugen. Unter den Menschen werden alsdenn einige elend andere glücklich seyn. Jene werden in der Hölle seufzen und laut Klagelieder anstimmen, und so lang der Himmel und die Erde stehen wird, werden sie darinnen bleiben; doch hier kommt alles auf den Willen des Herrn an, denn er thut nur das, was er vollkommen will. Die Glückseligen aber sollen in das Paradies eingehen und darinnen bleiben, so lange der Himmel und die Erde stehen wird, und noch wird der Herr ihre Glückseligkeit immer vermehren und nie nachlassen ihnen gewogen zu seyn. Die Ausleger dieser Stelle bemerken, daß Seufzen und Schreyen durch solche Ausdrücke bemerkt werde, die ein heftiges und den Eseln eigenes Geschrey bedeuten. Von dem Ausdruck, so lang Himmel und Erde bestehen werden, behaupten sie, daß solcher von den Arabern entlehnt sey, welche dadurch eine unaufhörliche Marter anzuzeigen pflegen. Ueber die Worte wofern es Gott nicht anders verordnet, geben sie die Erklärung, es müsse dadurch die Veränderung in die äusserste Kälte, nicht aber die Erlösung angedeutet werden. Eben diese Ausleger sagen, daß die Dauer des Himmels und der Erde, wornach die Qualen der Verdammten abgemessen werden sollen, nicht von unserer jetzigen Erde und Himmel, sondern von dem Himmel und der Erde nach dem jüngsten Tage verstanden worden. Ob nun also gleich die meisten Mahomedaner nach diesen Erklärungen, sowohl den Seeligen als Verdammten einen ewigen Zustand zuschreiben, so giebt es dennoch auch Secten unter ihnen die das Gegentheil lehren. Die Giahaniten erklären die oben angeführten Worte des Korans verblümt, und halten sie nur für eine lange nicht zu bestimmende Zeit. Die Giadehiten behaupten, die Verdammten würden nach und nach im Feuer verwandelt. Unter den Anhängern des Ali giebt es sogar einige, welche lehren, die Vergnügungen des Paradieses und die Schrecken der Höllen wären nichts anders, als die annehmlichen und traurigen Fälle des Lebens, und werden deswegen von den wahren Mahomedanern für Epicuräer gehalten.

Von dem Aufenthalt der Seeligen redet Mahomed sehr häufig in seinem Koran, und nennt ihn insgemein das Paradies; doch sind die Mahomedaner über den Sinn derselben nicht einig. Die Motazaliten und einige andere Secten behaupten, daß Gott diesen Aufenthalt der Gerechten dereinsten am Tage des Gerichts erschaffen werde; die Orthodoxen aber glauben,

es sey derselbe schon vor der Welt erschaffen worden, und liege über den sieben Himmeln gerade unter dem Throne Gottes. Nach einigen bestehet der Boden dieses Paradieses aus dem feinsten Weizenmehl, nach andern aber aus Bisam und Safran; die Steine daselbst sollen lauter Perlen und Edelgesteine, die Mauern mit Gold und Silber ausgeschmuckt, und die Stämme der Bäume von Gold seyn. Der merkwürdigste Baum der darinnen ist, wird Tuba oder der Baum der Glückseligkeit genennt. Eine der vornehmsten Zierden des Paradieses sind seine Flüsse, sie entspringen alle aus der Wurzel dieses Baums, einige fliessen mit Wasser, einige mit Milch, andere mit Honig. Es ist hier ein besonderer Aufenthalt für die Menschen, und ein besonderer für die Engel. Jeder Mensch soll daselbst zwey ihm eigene Gärten eingeräumt bekommen, einen zur Belohnung seiner guten Werke, einen andern als ein freywilliges und überflüssiges Gnadengeschenk. Einige dieser Früchte sollen denjenigen ähnlich seyn, die auf unserm Erdboden wachsen, andere aber von einer ganz neuen und unbekannten Art. Nach Mahomeds Bericht soll daselbst auch eine grosse Menge schöner Jungfern erscheinen, die weder ein Mensch noch Engel jemals berührt hat, in dem Genuß derselben soll eine der grösten Glückseligkeiten der andern Welt bestehen. Sie werden auf grünen Kissen und reizenden Teppichen liegen, nachdem sie vorher von allen Unreinigkeiten, denen das schöne Geschlecht unterworfen ist, gesäubert worden. Der Eingang in diese Wohnungen der Seeligkeit geschiehet auf folgende Art. Nachdem sich die Gerechten durch Schöpfung eines Trunks aus Mahomeds Teich werden erfrischt haben, so werden sie an zwey Brunnen gelangen, die nahe an dem Thor des Paradieses unter einem Baum entspringen. Aus einen dieser Brunnen werden sie trinken und aus dem andern werden sie sich waschen, und dadurch werden ihre Leiber von allen Unreinigkeiten befreyet werden. So bald sie sich nun vor dem Thore zeigen, so werden ihnen zwey Jünglinge von himmlischer Abkunft entgegen kommen, die sie von zweyen Engeln begleitet empfangen. Nach Mahomeds Ausspruch kann niemand weder durch eigene noch durch des Propheten gute Werke, einen Eingang in die ewige Seeligkeit bekommen, sondern es geschieht blos durch die Barmherzigkeit Gottes; indessen wird doch der Grad der ewigen Seeligkeit nach eines jeden Verdienst eingerichtet seyn. Den höchsten Grad der Seligkeit hat Mahomed, den zweyten Grad diejenigen, die den Menschen die Anbetung Gottes gelehrt haben, den dritten die Märtyrer, den vierten die übrigen Seligen, nach Maasgabe ihrer Verdienste. Die gröste Zahl der Seligen wird aus Armen bestehen. Gleich nach dem Eingang in das Paradies wird sie Gott bewirthen. Siebenzig tausend Glaubige werden ohne vorhergegangene Prüfung in das Paradies kommen. Sie reden auch von einer Mahlzeit die die Gerechten im Paradiese halten würden, woraus man deutlich sieht, daß entweder die mahomedanischen Grillen aus jüdischen oder diese aus jenen entstanden sind. Sie reden von einem Ochsen Balam und von einem Fische Nun, die so ungeheuer groß seyn sollen, daß sich blos von den Lappen der Leber 70000 Menschen sollen sättigen können. Wer siehet nicht hier den Behemoth und Leviathan der Juden? Sie reden ferner von einer wundernswürdigen Veränderung der Speisen auf goldenen Schüsseln, von vielen Gattungen der herrlichsten Getränke in goldenen Schalen, von den köstlichsten Weinen, welche nicht berauschen, von prächtigen Kleidern, von einem zahlreichen Gefolg von Aufwärtern; Kurz, ihr Paradies enthält alles, was ein wollüstiger und fleischlich gesinnter Mensch nur immer wünschen kann. Damit sie nun diese Wollüste beständig geniessen können, so glauben sie die Menschen würden daselbst in einer beständigen Jugend seyn. Man glaubt, daß Mahomed die Schilderung seines Paradieses theils aus jüdischen Fabeln, theils von den Grillen der persischen Magier entlehnt habe. Von den Juden haben wir geredet. Was die Magier betrift, so schwatzen diese auch von schwarzäugigen Nymphen des Paradieses, über welche der Engel Zamiyad die Aufsicht habe. Ihre heiligen Bücher versichern, daß diejenigen, die sich beym Allmosengeben großmüthig bewiesen haben, dereinst im Paradiese mit dem Genuß solcher schönen Mädchen belohnt werden sollen. Indessen sind einige der Meynung, daß die vernünftigen Mahomedaner diese Beschreibung nicht nach dem Buchstaben verstünden, sondern gleichwie sich die biblischen Schriftsteller körperlicher Bilder bedient haben, die geistige Seligkeit in jener Welt vorzustellen, so müssen auch diese Vorstellungen der Mahomedaner allegorisch und symbolisch erklärt werden. Einer von den vornehmsten Auslegern des Korans, Al Gazali, sagt, daß der gröste Lohn der Gerechten in dem seligmachenden Anschauen Gottes bestehe, oder in der Gnade, das Angesicht Gottes des Morgens und des Abends zu sehen, welches eine so ausbündige Wollust gewähren würde, daß alle andere Wollüste des Paradieses, so groß sie auch wären, dennoch in Vergleichung derselben für nichts zu schätzen seyn würden. Hieraus kann man schliessen, daß die bescheidensten Mahomedaner die Vergnügen der künftigen Welt, in Ergötzungen von geistiger Art setzen. Herbelot hat in seiner orientalischen Bibliothek viele Stellen aus mahomedanischen Schriftstellern, die hieher gehören, gesammelt, von denen wir einige der wichtigsten anführen wollen. „Gott hat sich die Seelen und Güter der Menschen für das Paradies erkauft, d. i. Gott giebt das Paradies nur denjenigen, die ihr Leben und Güter nur zu seinem Dienst anwenden. Die wahre Seligkeit in jener Welt bestehet in dem Wohlgefallen Gottes. Wenn die Seelen der Heiligen von den Stralen des göttlichen Lichts erleuchtet sind, so werden sie von dem Glanz desjenigen, den sie erkennen, ganz durchdrungen, und das ist der erste Grad der Glückseligkeit. Hierauf kommen die Seelen in eine innerliche Ruhe, die ihnen unaussprechliches Vergnügen macht, und das ist der zweyte Grad der Seligkeit. Dieses Vergnügen entstehet daraus, weil sie sich mit dem Gegenstand ihrer Liebe ganz vereinigen. Es läßt sich kein grösseres Vergnügen denken, als dasjenige, wenn man das Angesicht Gottes ansieht. Will man dieses Vergnügen in dem Paradiese geniessen, so muß man seine Leidenschaften unterdrücken und sie dem Dienste Gottes gänzlich unterwerfen. Wenn man das ewige Leben erlangen will, so muß man sich in der Zeit vernichten. Durch die sinnliche Beschreibung des Paradieses wird nichts anders vorgestellt als der höchste Grad der Glückseligkeit. Das Wohlgefallen Gottes ist der Grund aller Glückseligkeit, und der Ursprung alles Vergnügens. Die gröste Beruhigung ist, wenn der Wille Gottes in uns erfüllt wird. Wenn die Glaubiger in das Paradies kommen werden, so werden sie von der Herrlichkeit der göttlichen Majestät durchdrungen sogleich anfangen, Gott zu loben; die Engel werden ihnen Friede

wünschen, Gott wird ihnen solchen geben und verschiedene Güter ertheilen, die ihre Seelen übrr andere erhebrn werden. Das Paradies heißt ein Haus des Friedens, weil die Seligkeit und der Friede Gottes und der Engel denen Glaubigen daselbst gegeben wird.„ So schön nun auch diese Eindrücke lauten, so giebt doch der Koran deutlich genug zu erkennen, daß wenn auch gleich einige Mahomedaner, deren Verstand allzu aufgeklärt ist, als daß sie sich so grobe Begriffe in den Kopf setzen können, die Beschreibungen ihres Propheten von der paradisischen Glückseligkeit nur für Gleichnisse halten, und willig sind, solche in einem allegorischen und uneigentlichen Sinn anzunehmen, dennoch die allgemeine Lehre diese sey, daß alles so wie es da steht, dem Buchstaben nach müsse genommen werden. Mahomed würde unter den verdorbenen Arabern wenig ausgerichtet haben, wenn er ihnen ein Paradies blos für den Verstand und den Geist versprochen hätte. Und so geneigt auch der Graf von Boulanvilliers, der Biograph des Mahomeds, ist, alles auf der gelindesten Seite vorzustellen, so kann er doch nicht leugnen, daß das Paradies der Mahomedaner nichts als sinnliches Vergnügen und Wollüste enthält.

Von dem Himmel der Mahomedaner begeben wir uns in ihre Hölle, den Ort, wo die Gottlosen die Strafe für ihre Bosheiten ausstehen müssen. Sie haben allerhand allegorische Beschreibungen davon. Es sind Flüsse und Bäume darinnen die die abscheulichsten Früchte tragen. Der vornehmste unter den letztern heißt Zacum, und seine Früchte werden Teufelsköpfe genennt. Der Engel, der die Regierung daselbst führt, wird Thabek oder der Peiniger genennt. Nach dem Koran sind sieben besondere Behälter darinnen, die für eben so viele Arten von Verbrechern bestimmt sind. Die erste Wohnung heißt Gehennem, und ist für die rechtglaubigen Mahomedaner bestimmt, die durch ihre Sünden Strafe verdient haben; die zweyte heißt Ladhia, und gehört für die Christen; die dritte Hothama, und ist der Marterort der Juden; die vierte Sair, und gehört für die Sabier; die fünfte heißt Sacar, und ist den Magiern und Gebern oder Feueranbetern angewiesen; die sechste ist Gehim, und ist die Wohnung der Heiden und Abgötter; die siebente endlich, die zugleich die tiefste ist, heißt Haoviat und gehört für die Heuchler, die sich äusserlich zu einer Religion bekennen und im Herzen keine haben. Der Imam Mansur macht eine andere Eintheilung. Er weißt den Mahomedanern keinen besondern Platz an, weil sie nicht in der Hölle bleiben, sondern nur durchwanderten. Die erste Wohnung bestimmt er für diejenigen, die die Ewigkeit der Welt behaupten und weder Schöpfer noch Schöpfung glauben; die zweyte ist für diejenigen, die zwey Grundwesen der Welt behaupten, Manichäer und Anhänger des Zoroasters; die dritte für die Braminen der Indier; die vierte für die Juden; die fünfte für die Christen; die sechste für die Magier und die siebente für die Heuchler. Diese sieben Wohnungen der Hölle sollen nach einigen mahomedanischen Schriftstellern nichts anders als eine Allegorie seyn, und sollen darunter die sieben Hauptsünden verstanden werden, der Geiz, die Wollust, der Haß, der Neid, der Zorn, die Schwelgerey und der Hochmuth, und soll hiedurch nichts anders angezeigt werden, als daß man sich durch diese Sünden von Gott entferne. Andere glauben, durch diese sieben Thore würden die menschlichen Gliedmasen verstanden, die man zur Ausübung solcher Laster brauche, wodurch man sich die Strafen der Hölle zuziehe, die Augen, die Ohren, die Zunge, der Bauch, die Schamglieder, die Füsse und die Hände; sie setzen hinzu, die Seele könne diese sieben Thore der Hölle verschliessen. Das gröste Uebel das die Verdammten betreffen kann, ist die Absonderung von Gott. Sie stellen aber auch die Martern der Hölle auf eine sinnliche Art vor. Sie sagen einige stäcken bis an den Nacken in schwarzem und kalten Wasser; andere müssen in finstern Kerkern wohnen, welche mit Rauch und schädlichen Thieren angefüllt waren. Bald erblicke man eine an den Füssen aufgehängte Seele, welche zu Schlägen bestimmt sey. Bald sähe man eine die wegen beständigen Hunger und Durst schmachten müsse. Die gemeinste Strafe ist das Feuer. Von den Meynungen der Mahomedaner, über die Dauer dieser Strafen ist schon oben geredet worden.

Die meisten indianischen Völker stimmen miteinander darinnen überein, daß nachdem die Seelen durch verschiedene Wanderungen gereiniget sind, sie zuletzt in den Schoos Gottes zurück kehren, wo sie beständig bleiben und nicht mehr in die Welt zurück kehren. Der Ort, wo sie alsdenn ihre ewige Wohnung haben, nennen sie Weykontam. Dieses ist der Ort, wo das allerhöchste Wesen selbsten wohnet. Unter diesen aber sind noch sieben andere Himmel, die für die Wohnungen der Untergötter bestimmt sind. Was die Beschäftigung der seligen Menschen daselbst sey, davon sagen sie nichts; doch sagen sie, daß die Menschen daselbst nicht veralteten. Sie haben auch eine Hölle, von welcher sie sagen, daß sie in den Mittelpunkt der von uns bewohnten Erde sey. Der Vorsitzer derselben, der sich mit den Strafurtheilen beschäftigt, nennen sie Ihamador Moraja. Er hat einen Schreiber unter sich. Dieser bemerkt alle gute und böse Handlungen eines Menschen während seines Lebens an, und unmittelbar nach ihrem Tode bringt er dem Vorsteher der Hölle das Verzeichniß davon, welcher alsdenn das Urtheil über einen jeden ausspricht. Hier leidet die Seele ihre Strafe, und wenn sie solche ausgestanden hat, so kehrt sie auf die Welt wieder zurück und bekommt einen neuen Körper. (s. **Seelenwanderung**.)

Von den Meynungen der übrigen Völker von dem zukünftigen Zustand der Menschen läßt sich wenig sagen. Wenn sie auch ein künftiges Leben annehmen, so ist es nichts anders als eine Fortsetzung des sinnlichen Lebens, das sie auf dieser Welt geführt haben. (22)

Ewiges Stillschweigen, darauf wird der Richter bey der Provocation nach dem Gesetz Diffamari von dem Provokanten auf den Fall gebeten, wenn der Diffamant seine angebliche Ansprüche nicht in der rechtlichen Ordnung bey dem Richter anbringen und ausführen würde; und wenn solches erkannt wird, ist die Folge davon alleine diese, daß der Diffamant, wenn er nachher wegen der in der Diffamation enthaltenen Ansprüche eine Klage anstellen will, mit derselben nicht mehr gehört wird. (s. **Diffamation**.)

In der Provocation aber aus dem Gesetz si contendat, wird auf den Fall, wenn der Kläger seine Klagen nicht anstellen will, nicht darauf gebeten, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sondern nur, daß dem Provokanten seine Exception, welche er sonst verlieren würde, vorbehalten werde. (38)

Ewige Teuffe, nennt der Bergmann die Tieffe die durch Nachgraben nicht erschöpft werden kann. Z. E. ein

Gang erstreckt sich bis in die ewige Teuffe, wenn er tiefer hinunterreicht, als es möglich ist ihn durch graben zu verfolgen. (6)

Exwischbaum, (botan.) ist ein Beyname des Vogelbeer Sperberbaumes (*Sorbus Aucuparia* L.) (9)

Ex, mit diesem Partickel werden verschiedne Nennwörter, welche einen gewissen Stand anzeigen, um zu erkennen zu geben, daß die Personen, welche damit benennt werden, sich nicht mehr in diesem Stande befinden. Ein Exconsul ist ein Mann der Consul gewesen ist und nicht mehr ist. Auf die nemliche Art sagt man: Exminister, Exprofessor, Exrector, Exjesuite und so ferner (1)

Exact, nennt man dasjenige, was genau mit seinen Regeln übereinstimmt, und also ohne Fehler ist. Ein Ausdruck ist exact, wenn er gerade dasjenige sagt, was er sagen soll. Eine Zeichnung ist exact, wenn sie die wahre Form, und das wahre Verhältniß eines Dinges vorstellt. Ein Werk der Kunst kann sehr exact, und doch dabey sehr unbedeutend seyn, d. i. es kann die Regeln der Kunst mit der größten Genauigkeit beobachten, und doch sehr schwache Eindrücke machen. Indessen aber ist es doch eine nothwendige Eigenschaft an einem Werk der Kunst, weil jedermann den Mangel derselben merkt. Zuweilen kann daraus schon Vergnügen entstehen, wenn man eine genaue Beobachtung der Regeln gewahr wird, ohne auf die übrigen Vollkommenheiten zu sehen. Dieses beziehet sich vornemlich auf die mechanischen Regeln, denen ein Werk unterworfen ist. Ein grosser Künstler verläßt sich nicht blos auf sein Genie, sondern studirt auch die mechanischen Regeln seiner Kunst. Klopstock suchte auch in dem Bau der Verse seinem Gedicht die gröste Vollkommenheit zu geben, er verließ sich nicht bloß auf sein feines Gehör, sondern er erforschte alle Regeln der Versification und des Wohlklangs, und dadurch wurde sein Gedicht exact, und gefiel nicht allein dem Liebhaber, sondern auch dem Künstler. Hallers Gedichte werden mit Recht hochgeschätzt; und dennoch sind die Unrichtigkeiten im Ausdruck den Kennern anstößig; sie sind stark, aber nicht immer exact. (22)

Exactor, wird bey Wechselbriefen derjenige genannt, welcher sich das Geld an dem bestimmten Orte von dem Trassato auszahlen läßt. Es kann solches der Remittens selbst, oder auch eine andere Person seyn. Im letzteren Falle wird er bloß der Briefinhaber genannt; im ersteren heißt er auch Präsentans oder Cambsarius. (s. den Art. Wechsel.)

Exactores, dieser Ausdruck hatte bey den Römern verschiedene Bedeutungen. Einmal war ein Exactor ein Knecht, der seines Herrn Schulden eintreiben mußte. So hieß auch der Exactor, welcher auf seines Herrn Arbeitsleute Acht hatte, daß sie fleißig arbeiteten. Auch bey offentlichen Abgaben fanden sich Exactores pecuniarum fiscalium, welche die Abgaben von den Saumseligen eintreiben mußten und sonsten auch Compulsores hiessen. Endlich gab es auch einen Exactor Supplicii, der darauf sehen mußte, daß die zuerkannten Todesstrafen an den Delinquenten recht vollzogen wurden. (21)

Exacum, s. Kugelröhre.

Exaeresis, ἐξαίρεσις, die Auslassung eines Schaltags im vierten Jahre der Tetráteris bey den Griechen. (s. Cyclus.) (21)

Exaeresis, heißt in der Wundarzneykunst diejenige Operation, wenn man allerley Dinge aus dem menschlichen Körper heraus nimmt, die entweder in ihm gewachsen, oder von aussen in ihn hineingekommen sind, z. B. den Stein aus der Blase, Kinder aus der Gebährmutter, Polypen aus der Nase oder einer andern Höhle, Knochensplitter aus Wunden, oder Kugeln aus dem Schußkanal. Diese Operation wird als ein besonderer Theil der Chirurgie angesehen. (4)

Exaggeration, heißt manchmal so viel als Erweiterung überhaupt, (s. dies. Art.) manchmal aber und zwar häufiger, eine solche Erweiterung, da man eine Sache grösser vorstellt, als sie im Verhältniß mit ihren Eigenschaften seyn sollte. Dann heißt es so viel als Vergrösserung, die über ihre natürliche Schranken geht. Wenn Archimedes sagt: da mihi, ubi pedem figam, & terram movebo; so ist dieses eine exaggerirte, oder übertriebene Vorstellung seiner Stärke. Wenn ich jemanden zumuthen wollte, er sollte eine Arbeit thun, die nur mehrere zu verrichten im Stande sind; oder wenn ich erzählte, ein Mann habe so viel geleistet, als nur mehrere mit zusammengesetzten Kräften zu leisten im Stande sind; so ist es in beyden Fällen Exaggeration. Eben dieses muß man sagen, wenn man einer Sache etwas in solchem Uebermaasse zuschreibt, daß dadurch die ganze Art derselben geändert wird. Man glaubt zwar, die Wirkung dadurch zu vermehren, im Grund aber wird sie vermindert; wie man im Sprüchwort zu sagen pflegt: wer zuviel beweißt, der beweißt gar nichts. Wenn man z. E. jemanden zu unmäßig lobt, oder tadelt; so erreicht man in keinem Fall seine Absicht. Man braucht grössere Mittel, als man zu Erreichung seines Zwecks nöthig hat; man läßt sich durch seine Phantasie hinreissen, und dichtet einer Sache Eigenschaften an, die ihre Kräfte überschreiten. Wer eine wilde Einbildungskraft hat, pfleget alles leicht über die Maasse zu vergrössern, oder zu verkleinern. Es kann aber auch die Exaggeration aus einem Mangel des feinen und richtigen Gefühls entstehen. Es giebt Menschen von so schwachem Gefühl, daß ihnen kein Gegenstand in seinen natürlichen Schranken groß oder schön genug ist. Sie übertreiben daher alles, wenn sie andere in Empfindung setzen wollen. Sie meynen nicht, daß ein Mensch betrübt ist, wenn er nicht kindisch klagt, oder weinet, oder daß er zornig ist, wenn er nicht raset, und alles um sich her zerstört. Es kann dieses aber auch aus einem verzärtelten Gefühl entstehen. Dergleichen Leute übertreiben alles ins Kleine; sie sind so blödsichtig, daß sie von dem hellen Tageslicht geblendet werden. Es entsteht hier die Frage, wie ferne die Exaggeration in den schönen Wissenschaften statt finden könne. Ein Künstler, der die Natur in seiner Gewalt hat, wird seine Zuflucht selten zur Exaggeration nehmen. Nur alsdenn, wenn er zu schwach ist, die Natur zu erreichen, wird er sie entweder zu vergrössern, oder zu verkleinern suchen. Im Schauspiel, und bey heftigen Reden, wo die Einbildungskraft zu lebhaft ist, erlaubt man die Exaggerationen, nur daß sie nicht gar zu weit über die Schranken geht. (22)

Exagium, war bey den Alten ein Gewicht von 4. Scrupeln. (4)

Exakesterios, ἐξακεστήριος, die Athenienser mußten, nach Solons Verordnung, in öffentlichen Angelegenheiten und Klagen bey dreyen Göttern schwören, nemlich bey dem *ἱκέσιος καθάρσιος* und ἐξακεστήριος, oder vielmehr beym Jupiter ὅρκιος, der diese drey Beynamen hatte: der letztere Beynamen

ἐξακεστήριος heißt so viel, als Jupiter, der die Gefahren und Uebel abwendet. Einige nennen, statt dieser drey Beynamen, drey unterschiedene Götter, wie Plato und Demosthen, nemlich den Apoll, die Minerva und den Jupiter. (21)

Exalelimmenoi ex Akropoleos, ἐξαληλιμμένοι ἐξ ἀκροπόλεως. Auf der Burg oder Acropolis zu Athen war hinter dem Tempel der Minerva die öffentliche Schatzkammer, welches Gebäude seiner Lage wegen, ὀπισόδομος hieß. Hier waren die Namen aller derer, die dem Staate etwas schuldig waren, in ein Register eingetragen. Diejenigen, welche dergleichen Schulden hatten, hiessen daher ἐγγεγραμμένοι ἐν τῇ ἀκροπόλει; dahingegen die, welche solche abgetragen hatten, ἐξ ἀκροπόλεως ἐξαληλιμμένοι genennt wurden. (21)

Exalma, heißt ein geschwindes Ausweichen der Knochen aus ihrer natürlichen Lage. Besonders wird dieses Wort von der Verrenkung der Wirbelbeine gebraucht. (4)

Exaltatio, (astrologisch) s. Erhöhung.

Examarein, ἐξαμαξεῖν. Die ältesten griechischen Schauspieler hatten noch kein förmliches Theater. Thespis stellte seine Spiele noch auf Wagen vor, auf denen er sein wandelndes Theater hatte. Und da das alte Schauspiel sich durch seinen frechen Spottgeist besonders auf diesem Karrentheater auszeichnete, so ward daher der Ausdruck entlehnt, ἐξ ἁμάξης λέγειν oder ἐξαμαξεῖν, der so viel als spotten, bedeutet. (21)

Examblosis, bedeutet eine zu frühzeitige Niederkunft, oder einen Umschlag. (4)

Examen in Schulen, jedermann weiß, daß bey den meisten Schulen die Gewohnheit eingeführt ist, daß die Schüler alle halbe Jahre öffentlich vor den Vorstehern der Schulen, Rechenschaft ablegen, wie weit sie in den Schulwissenschaften gekommen sind. Mit diesen feyerlichen Schulprüfungen ist es, wie mit meheren andern Anstalten gegangen. Man hat ihre ursprüngliche Absicht vergessen, aber auf dem dabey eingeführten Ceremoniel desto steifer gehalten. Man hat demselben nach und nach andere Absichten angedichtet, und nach deren Maasgabe die Einrichtung selbsten verändert, wobey man immer das Ansehen haben wollte, die Mittel der Absicht besser anzupassen. Es ist nicht zu leugnen, daß bey denen Schulprüfungen nach und nach so viel Mißbräuche eingerissen sind, daß man nothwendig auf eine Aenderung derselben bedacht seyn mußte; allein die Vorschläge, die der überhand nehmende Reformationsgeist gethan hat, sind auch nicht alle von der Art, daß sie ihrer Absicht vollkommen entsprechen. Daß die Vorsteher einer Schule allerdings ein Recht haben, zu verlangen, daß die Schulen für die das Jahr hindurch abgehandelte Lectionen zur Verantwortung stehen sollen, ist eine ausgemachte Sache. Schulen interessiren den Staat zu viel, als daß derselbe dabey gleichgültig seyn sollte, ob ihre Absicht erreicht werde, oder nicht. Es entstehet hier zu erst die Frage, wer diese Prüfung vornehmen soll, der ordentliche Lehrer der Schüler, oder ein anderer. Es ist an einigen Schulen Mode, daß die Vorsteher der Schulen, oder wohl gar einige untergeordnete Beysitzer derselben, ihre Fragen an die Schüler bringen. Man glaubt hiedurch recht gewiß zu erfahren, wie weit die Kräfte desselben sich erstrecken. Aber wir können diese Gewohnheit im allgemeinen nicht billigen, es müßte denn seyn, daß ein oder der andere Beysitzer selbst ein ordentliches Lehramt dabey begleitete; denn aber sieht man ihn nicht anders, als einen jeden andern Lehrer an. Will man etwa sagen, man wolle dadurch dem Verdacht ausweichen, als wenn der Lehrer mit seinen Schülern Fragen und Antworten verabredet hätte, und nur mit diesem Marionettenspiel den Augen der Zuschauer ein Blendwerk vormachen wollte; so wollen wir zwar nicht läugnen, daß von ungewissenhaften Schullehrern dergleichen Betrügereyen zuweilen begangen worden: allein, die Hauptabsicht der Schulprüfungen wird doch nicht erreicht. Einem rechtschaffenen Schulmann wird durch dergleichen Argwohn wirklich Beleidigung angethan, und ein schlechter nicht dadurch gebessert. Aber alles dieses beyseite gesetzt, so ist doch so viel richtig, daß dem ordentlichen Lehrer die Fähigkeiten und Fertigkeiten seiner Schüler besser bekannt sind, als jedem andern. Wie kann einer, der nicht selbsten Lehrer ist, verlangen, daß man seine Fragen für dasjenige halten soll, was sie von rechtswegen seyn sollten? Wir wollen nur einige Fällen anführen, um zu zeigen, wie leicht sich derjenige, der nicht selbst Lehrer der Schüler ist, betrügen kann, wenn er sich beygehen läßt, die Schüler zu examinieren. Seine Lehrart und selbsten sein Ausdruck, ist den Schülern unbekannt; wie kann er Genugthuung von ihnen fordern? Es ist möglich, daß einem Schüler die Gedanken, die er viele Tage hintereinander auf die Lectionen gewendet hat, einmal entschlüpfen; wenn er nun gerade über einen solchen Punkt examiniert wird, so steht er in Gefahr, als ein fauler und nachläßiger Schüler angesehen zu werden, und er ist doch nichts weniger, als dieses. Eben dieses kann bey Krankheiten und andern rechtmäßigen Verhinderungen geschehen. Wie kann man verlangen, daß jede Lection, die das ganze Jahr hindurch abgehandelt worden, dem Schüler gleich geläufig seyn soll. Der Lehrer kennt die Fähigkeiten eines jeden seiner Schüler, der Vorsteher aber nicht. Wäre es nicht unbillig, wenn der Vorsteher der Schule etwa gerade auf einen Schüler träfe, der gerade am wenigsten Kräfte, oder Willen, oder Unterstützung hätte, etwas rechtschaffenes zu thun, wenn diese verunglückte Probe dem redlichen Schulmanne sein Verdienst bestimmen sollte, wobey er mit einem male aller seiner Mühseligkeiten, Arbeiten und Verdienste des ganzen Jahres beraubt würde? Wenn freylich ein Schüler alle Fragen des Vorstehers mit ziemlicher Lebhaftigkeit beantworten kann; so ist das eine Art von Legitimation, die nicht stärker gewünscht werden kann; aber es kann auch hundertmal der entgegen gesetzte Fall eintreffen, ohne daß man deswegen weder dem Lehrer, noch dem Schüler einen gegründeten Vorwurf darüber machen kann. Es sind also die Unbequemlichkeiten, wenn ein anderer, als der ordentliche Lehrer, examiniret, weit grösser, als wenn es der letztere verrichtet. Hiebey entstehet noch eine andere Frage, die mit der vorhergehenden genau verbunden ist: darf ein ordentlicher Lehrer, wenn er seine Schüler ordentlich examinirt, solche darauf vorbereiten? Wir tragen kein Bedenken diese Frage unter einer gewissen Einschränkung zu bejahen. Ein jedes Examen es geschehe nun mit was für Feyerlichkeiten, als es immer will, ist nichts anders, als eine Wiederholung der gelernten Lectionen. Ein jeder Lehrer, der seinem Amte Genüge thut, wird es gewiß das Jahr über mehr als einmal freywillig übernehmen, ein Stück einer Lection examinatorisch zu wiederholen, theils um das Versäumte, oder Vergessene wie-

der einzubringen, theils auch einen gewissen Zusammenhang des Ganzen übersehen zu lassen. Kann man ihm denn nun hier den Vorwurf machen, daß er mit seinen Schülern im Voraus verabredet habe, was und wie er examiniren wolle. Setze man anstatt eines solchen Privatexamens das öffentliche, und sehe, worinnen beyde in der Hauptsache mit einander übereinstimmen. Allein man verstehe uns recht, wenn wir sagen, daß ein Schullehrer seine Schüler auf ein öffentliches Examen vorbereiten dürfe; so wollen wir gar nicht jene Betrügereyen vertheidigen, die nur leider! gar zu oft auf manchen Schulen im Schwange gehen. Ein gewisser Lehrer dictirte vor dem Examen einigen seiner besten Schüler etliche lateinische Disticha, die sie auswendig lernen mußten: bey dem Examen legte er ihnen den Innhalt dieser Verse in deutscher Prosa vor, und sie sagten die Verse her, als wenn sie sie aus dem Stegreif gemacht hätten. Ein anderer schrieb in sein Buch bey einer jeden Frage den Namen des Schülers, der die ihm vorher dictirte Antwort hersagen mußte. Noch ein anderer wählte nur jederzeit die besten seiner Schüler, und legte ihnen die vorher verabredete Frage vor. Solche Vorbereitungen taugen nichts, und sind ein stillschweigendes Bekenntniß des Lehrers, daß er sich nichts gutes bewußt ist. Soll eine Vorbereitung statt finden, so möchte sie ohngefähr auf folgende Art angestellt werden. Er erwählt aus den Büchern, die er das halbe Jahr durchgegangen hat, eine interessante Stelle, nicht etwa die leichteste, sondern eine etwas schwerere; geht dieselbe mit seinen Schülern, als wenn es eine neue Lection wäre, durch; erklärt, was zu erklären ist, und übergeht keinen einzigen seiner Schüler, doch ausser der Ordnung, und ohne sich zu bemerken, oder den Schülern anzuzeigen, in welcher Ordnung er sie auffodern werde. Doch darf man es den Schülern vorher nicht bekannt machen, daß man die auf dem Examen zu tractirende Lection noch einmal vornehmen werde, damit nicht die Treibfedern der Aufmerksamkeit und des Fleisses dadurch schlaf werden. Ich sehe nicht, was aus einer solchen Vorbereitung für Nachtheil entstehen kann. Sollte man es aber demohngeachtet für bedenklich halten, so könnte man es noch auf eine andere Art einrichten. Man könnte alle Monathe eine kurze examinirende Wiederholung aller tractirten Lectionen anstellen, und sodann bey der öffentlichen Prüfung eine davon ohne alle Verabredung nehmen: da müßte man aber auch die jungen Leute nach einer billigen Nachsicht beurtheilen. Solche öffentliche Prüfungen werden gewöhnlich mit einem gewissen Gepräng gehalten. Die glänzende Gegenwart der Schulobrigkeit hat eben nicht den Endzweck, daß sie genau erfahre, wie weit sich die Fertigkeiten eines Schülers erstrecken, denn dieses kann in einer Privatprüfung besser geschehen; sondern diese ungewöhnlichen Zuhörer erregen den jungen Leichtsinn und Schlummer zur Anstrengung aller Kräfte, um so grossen Männern nicht zu mißfallen, um unter solchen Augen alle seine Geschicklichkeit auszukramen, und sie im vortheilhaftesten Lichte zu zeigen, und um sich von dem grossen Haufen der Mitschüler durch gute Eigenschaften zu unterscheiden. Hierdurch wird eine vernünftige Ehrliebe mit allen ihren edlen Trieben in das Innerste einer jungen Seele gestößt; und sinnliche Anstalten haben immer zuverläßigere Wirkung auf das Herz der Jugend, als wirkliche Vorschriften; der junge Mensch gewöhnt sich nach und nach an den Anblick grosser Männer; er lernt reden ohne zu zittern. Hier ist es aber auch Pflicht der Vorsteher; diese junge Leute bey ihrem ersten Hervortritt nicht zu angstigen und zurück zu scheuchen, und ihnen den Weg den sie gehen sollen zu erschweren. Das öffentliche Gepränge der Schulprüfungen hat auch diese Absicht, daß Leute von mittelmäßigem Stand Gelegenheit haben möchten, sich von dem Nutzen der Schulunterweisung würdigere Begriffe zu machen, und sich zu entschliessen, auch den ihrigen diese Wohlthat angedeyhen zu lassen. Schulprüfungen haben auch ihre gute Wirkung auf Seiten des Lehrers. Man lernt daraus seine gute Lehrgabe erkennen; aus den Fragen, die er an die Schüler nach ihren Kräften und Alter thut; aus den Wendungen, die er nimmt, die Irrende auf die richtige Antwort zu leiten; aus den Anmerkungen die er hier und dar einstreut; aus seinem Bezeugen, wie er so viele Köpfe in Aufmerksamkeit erhält; kann man seine gute Seite weit besser kennen lernen, als aus einem unbestimmten Ruf. (22)

Examen Deliquentium summarium, s. peinliches Verhör.

Examen Testium, s. Zeugenverhör.

Exanthematische Krankheiten, sind solche Krankheiten, die mit einem Ausschlag versehen sind. (5)

Exarchen, nachdem das römische Reich durch Constantin den Grossen (s. Dioces.) in verschiedne Präfecturen, diese in Diöcesen, und letztere wiederum in Provinzen vertheilt worden: so wurden die Statthalter ganzer Diöcesen Exarchen betittelt. Doch war dieser Titel nur im Orient, und wo die griechische Sprache üblich war, gewöhnlich. Als nachher Kayser Justinian Africa und Italien eroberte, und beyde Länder also zum griechischen Kayserthum gerechnet wurden: so bekamen die dahin gesandten Statthalter auch den Titel: Exarchen. Vornemlich führt Italien, und besonders dasjenige, was die Langobarden nicht eingenommen hatten, sondern den griechischen Kaysern verblieben war, den Namen des **Exarchats**, dessen Geschichte übrigens nicht hieher gehört.

In der Kirche ahmte man jene politische Eintheilung immer mehr nach. Man hatte schon zu den Zeiten Constantins Bischöfe, auch Metropolitane, (oder wie man gemeiniglich sagt, Erzbischöffe) das ist solche Bischöffe, welche ihren Sitz in der Metropoli oder Hauptstadt der Provinz und schon einigen Vorzug vor den übrigen Bischöffen ihrer Provinz hatten, dergleichen fast in einem jeden Städtchen waren. Vor diesen Metropolitanen erhielt nun sonderlich auf Veranlassung der häufigen Kirchenversammlungen der Bischof in der Hauptstadt der ganzen Diöces, wo, wenn Bischöffe aus den in der Diöces gelegnen Provinzen zusammenkamen, die Versammlung zu seyn pflegte, nun wiederum einen Vorzug, und man nennte ihn nach dem Stadthalter der ganzen Diöces Exarchbischoff, oder auch schlechtweg Exarch. Doch wurden dergleichen Bischöffe auch Patriarchen, im Occident aber meistens Primaten genennt. Nach und nach thaten sich unter denselben die fünf Patriarchen von Rom, Constantinopel, Antiochien, Alexandrien, Jerusalem; jedoch nicht zu gleicher Zeit hervor; und so mußten die übrigen Patriarchen und Exarchen diese Titel mit der Zeit fahren lassen, und sich mit dem Titel der Metropolitanen und Erzbischöffe begnügen.

Der Exarch, wie wir ihn bisher beschrieben haben, war der vornehmste Bischoff einer ganzen aus mehrern Provinzen bestehenden Diöces. Indessen findet man, daß dieser Titel auch den Metropolitanen und Erz-

bischöffen beygelegt wurde: so wie im Gegentheil die Patriarchen und Exarchen auch oft nur Metropolitane und Erzbischöffe hiessen. Ein Exarch, der nur Metropolitan, oder der vornehmste Bischoff einer Provinz war, wurde daher Exarch der Eparchie oder Provinz, der eigentliche und grosse Exarch oder Patriarch aber der Exarch der Diöces genannt.

Nachdem wie vorhin gedacht die grossen Exarchen diesen Titel ablegen mußten: so wurde er einem Bedienten des Patriarchen von Constantinopel gegeben, welcher ein Geistlicher aus dem sogenannten Chor auf der linken Seite, und eine Art von Visitator ist, welchen der Patriarch auszuschicken pflegte, wohin er nicht selbsten kommen konnte, oder wollte. Dieses ist nur ein Presbyter; wenn aber die Sache Bischöffe betrift, so wird auch ein Bischoff dazu genommen, welcher sodann auch so lange, als er Commissarius ist, den Namen Exarch führt. Jener Presbyter aber ist beständiger Visitator, und wenn er nicht auswärts geschickt wird, so hat er die Mitaufsicht über das Kirchengeräthe, und hilft auch Proceßsachen der Kirche und streitige Ehefälle untersuchen. Zuweilen schickt aber auch der Patriarch einen andern Geistlichen einen Archimandriten, und dergleichen ab, um in seinem Namen die Klöster zu visitiren, oder die Gefälle des Patriarchen zu erheben, oder auch in auswärtigen Ländern Almosen zu sammeln; welcher dann auch Exarch genennt wird. (1)

Exarthrema, und **Exarticulatio**, heißt eine völlige Verrenkung, wenn nemlich ein Glied gänzlich aus seiner Gelenkkapsel gedreht ist. (4)

Exasperation der Strafe, s. **Erhöhung** der Strafe.

Exatmoscopium, Evaporatorium, Atmometer, heißt ein Werkzeug das man die Grösse der Ausdünstung des Wassers zu bestimmen braucht. Daß das Wasser und fast alle flüßige Körper (das Quecksilber macht bekanntlich eine Ausnahme, so auch das Vitriol öhl u. m.) wenn sie in einem offenen Gefässe der freyen Luft ausgesetzt werden, eine Verminderung erleiden, und immer mehr je länger man sie in der freyen Luft läßt, ist eine bekannte Sache. Diese Verminderung richtet sich vorzüglich nach folgenden Umständen 1) nach der grössern oder kleinen Oberfläche des flüßigen Körpers 2) nach der verschiednen Trockenheit der Luft 3) nach der mehrern oder mindern Bewegung derselben über den ausdünstenden Körper und 4) nach seiner verschiedenen Zähigkeit, hieraus wird begreiflich warum bey warmer Witterung und bey heftigen Winden alle Feuchtigkeiten in die Höhe steigen, warum Moräste langsamer austrocknen als helles Wasser, und warum flüßige Körper in weiten Gefässen geschwinder ausdünsten als in hohen und engen. Daß alle Dünste sich mit der Luft vermischen, haben wir wohl nicht nöthig zu erinnern. Aus allem diesem sieht man daß die Ausdünstung viele Aehnlichkeit mit der allgemeinen Auflösung aller Körper in flüßigen Materien hat, denn diese richtet sich nach denselben Umständen, wie man sich schon leicht bey der täglich vorkommenden Auflösung des Zuckers in Thee oder Caffee vorstellen kann. Wie viel die Bewegung der Luft über das aufzulössende Wasser beytrage, kann man noch daraus am besten abnehmen, daß das Eis oder Schnee in kurzer Zeit sehr viel von ihrem Gewicht verlieren, wenn sie einem starken Wind ausgesetzt sind: am besten sieht man dieses wenn man ein Stück Eis zu einer solchen Zeit auf eine flache Waagschale legt. Immer ist es merkwürdig, daß die Ausdünstung in starker Kälte fast eben so beträchtlich ist wie in der Wärme: Perault setzte acht Pfund Wasser in kalte Luft, und fand daß in 18. Tagen ein Pfund ausgedünstet war, und nur ein wenig mehr dünstete in demselben Gefäß in heissen Sommertagen aus. (Meheres s. in den Art. **Ausdünstung** und **Dünste**.)

Die Art, wie Sedileau die Ausdünstung des Regenwassers auf dem Pariser Observatorium bestimmte, ist eine der bequemsten und sein Werkzeug sehr einfach. Ein zinnener Kasten von ohngefähr drey Fuß Länge, zwey Fuß Breite und zwey Fuß Höhe, wird in einem hölzernen grossen mit Erde angefüllten Kasten gesetzt. Dieß dient dazu daß Wärme und Kälte nur allein auf die Oberfläche des im Gefäß befindlichen Wassers wirken kann, denn in einem Gefäß, das von allen Seiten der Luft ausgesetzt ist, dünstet mehr Wasser aus. Ein hölzernes in der Mitte durchlöchertes Lineal, liegt wagrecht auf dem Rand des Gefässes, und ein anderes, das in Zollen und Linien abgetheilt ist, wird in die Oefnung von jenem senkrecht gesteckt, und hieran mißt man jeden Tag die Höhe des Wassers. Um nun genau zu bestimmen, wie viel Wasser in einer gewissen Zeit ausdünstet, so muß man gleich ein Regenmaaß bey der Hand haben und die Menge des Wassers zusetzen, die in derselben Zeit gefallen ist. Sedileau hatte daher in demselben hölzernen Kasten ein anderes Gefäß stehen worin er das Regenwasser auffieng und seine Menge abmaß. Durch Hülfe dieser Werkzeuge fande er, daß die Ausdünstung des Regenwassers zu Paris in einem Jahre gewöhnlich 32½ Zoll betrug, und die stärkste Ausdünstung bey grosser Hitze und starkem Wind in 24. Stunden 3½ Linie.

Diese Ausdünstung ist nun nothwendig an den mehresten Orten verschieden, deswegen stimmen die Beobachtungen anderer Naturkündiger nicht völlig mit den Sedileauschen überein. Muschenbröck hat die Ausdünstung an einem offnen und dunklen Ort viele Jahre nacheinander beobachtet, dem zwischen der größten und kleinsten Ausdünstung die mittlere Proportionalzahl genommen, und gefunden, daß sie in einem Jahre 29. Zoll rheinländisch betragen. Wenn man nun diese Ausdünstung auf der ganzen Erde rechnet, und nur die halbe Oberfläche derselben mit Wasser bedeckt annimmt, also die Oberfläche aller Gewässer nur 4,644,000. Quadratmeilen rechnet, so beträgt doch die Außdünstung jährlich 5,740,989,726,558,518. Cubicfuß oder fast 522 Cubicmeilen Wasser. Wie vielmehr kommt noch heraus wenn man die Ausdünstung aller organisirten Körper des Thier und Pflanzenreichs zurechnet, doch hierüber verweissen wir auf die vorhin genannte Art.

Da das Sedileausche Instrument einfacher und doch sicherer ist als die Leutmannische Wage so nennen wir diese blos, und bemerken nur daß man hiermit die Grade der Ausdünstung nach dem Gewicht bestimmt.

Die von Richmann hierzu gebrauchte Werkzeug (s. im Art. **Atmometer**.) (39)

Exauctoratio. Die römischen Soldaten blieben nicht Zeitlebens in diesem Stande, sondern wurden endlich entweder zum Theil, oder ganz von Kriegsdiensten frey, worüber d un der Obrist erkannte. Das erstere hieß zu Augusts Zeiten **Exauctoratio**, sonsten auch **semiplena Missio**, und geschahe, wenn ein Soldat mit Ehren, zwar nicht völlig, aber doch einigermassen der Kriegsdienste entlassen wurde; indem er so lange, bis er die Belohnung derer, die ihre Zeit aus-

gedient hatten, bekommen hatte, bey der Armee blieb, und sich nur in den Schlachten gebrauchen ließ, von andern Arbeiten aber, als ein **Veteran**, frey war. Diese Belohnungen der völlig ausgedienten Soldaten, **Emerita, Prämia, Commoda Missionum**, bestanden in den ältern Zeiten in Feldern, die ihnen gegeben wurden. August verwandelte dies in Geld, und ließ einem **Prätorianus** 5000 Drachmen, und einem andern Soldaten 3000 geben; dagegen Caligula nur die Hälfte gab. Hierzu kamen aber auch gewisse große Vorrechte. Denn sie konnten samt ihren Kindern nicht ad metalla, ad opus publicum, und ad bestias verurtheilt, nicht mit Ruthen gehauen, nicht gefoltert werden. Bey den Römern mußte aber ein Fußgänger 16 und ein Reuter 10 Jahre dienen, und diese Dienstzeit konnte schon vom 17. Jahre angehen. Bey anhaltenden Kriegen ward aber diese ordentliche Dienstzeit zuweilen noch verlängert. Spurius Ligustinus hatte nach dem Livius B. 42, C. 34, sechs Jahre über seine 16 Jahre gedient und war in seinem 50. Jahre noch so rüstig, daß er Ductor primipili in legione prima, d. i. oberster Hauptmann bey der ersten Legion, bey den alten wohlversuchten Soldaten wurde. Unter der Regierung der Kaiser mußte der Soldat 20 Jahre dienen.

Der zweyte, oder der völlige Abschied, um auf unsern Gegenstand wieder zurückzukehren, erfolgte, wenn jemand die so eben benannte Zeit gedienet, die schuldigen Feldzüge gethan, und die damit verbundene Belohnung erhalten hatte. Dies hieß missio plena, justa, honesta. Ein solcher Soldat war ein **Emeritus**, und wenn er entweder aus Liebe zum Feldherrn, oder aus Noth in den Krieg zog, so war er ein **Evocatus**. Wer auf solche Art verabschiedet wurde, bekam einen ehrenvollen Abschied, litteras testimoniales. Es gab noch mehrere Arten des Abschieds, z. B. wenn jemand wegen einer Krankheit oder eines cörperlichen Gebrechens mit Benennung desselben losgelassen wurde, und dies hieß missio caussaria, necessaria; oder wenn er aus Gunst des Feldherrn von Kriegsdiensten losgelassen wurde, das denn missio per gratiam imperatoris, oder gratiosa hieß. Doch wurden solche Verabschiedete zuweilen wieder von den **Censoren** zurückgewiesen, und mußten zu dienen fortfahren. **Endlich** wurden auch bisweilen Soldaten ihres Verbrechens halben von der Armee fortgejagt, das denn missio ignominiosa, auch insbesondere exauctoratio hieß. Zuweilen wurden auch ganze Compagnien, ja Legionen entweder auf eine schimpfliche Art, oder auch wohl ohne wirklichen Schimpf von der Armee fortgeschaft, und ihnen nur die Belohnungen derer, die ihre Zeit redlich ausgedient hatten, vorenthalten, welches man ebenfalls exauctoratio, missio extraordinaria nennte. Sie mußten alsdenn ausser dem Gewehr den Gürtel, oder das Degengehänge, balteum, cingulum, und das sagum ablegen, und hießen discincti, militia exuti, cingulo privati, so wie die, welche Dienste thaten, cincti hießen. Die Worte des Feldherrn dabey waren: Quirites discedite, & arma deponite. (21)

Exaudi, der Sonntag, s. Dominica Exaudi.

Exaugurare. Die Tempel wurden bey den Römern von den **Augurn** hauptsächlich eingeweihet. Sollte nun ein Tempel an einem Orte erbauet werden, der schon einem andern Gott zugeeignet war, so war gewöhnlich, diese Gottheit vorher von diesem Orte wegzurufen, welche Handlung **exaugurare** genennt wurde. (21)

Excaecaria, s. Blindbaum.

Exceldra, Excetea. (Naturgesch.) Dieser Name wird von den Reisenden einer Schlange gegeben, welche sich im Wasser und den Sümpfen am Vorgebürge der guten Hoffnung aufhält. Der Kopf ist dunkelgrau, klein und nach hinten zusammengedrückt. Vom Genick bis an den stachlichen Schwanz lauft ein schmales weißliches Band den ganzen Rücken herunter, welches aus blaßbläulichen ringförmigen vereinigten Flecken bestehet, welche an den Seiten mit dunkelblauen Flecken besezt sind. Die Bauchschilder sind weißlich; der Schwanz ist kurz und dünne. Beym Ritter von Linne finden wir diese Schlange nicht claßificirt. (9)

Excellenz, ist ein bekannter Ehrentitel, von welchem, ausser dem, daß er in einigen Gegenden Deutschlands den regierenden Grafen gegeben wird, noch folgendes, **als Regel**, angemerkt werden kann, daß er ohne Ausnahme aller Kaiserlichen, Königlichen und Churfürstlichen hohen Generalspersonen, vom Generallieutenant und darüber, ingleichem geheimen Räthen und Staatsministern, und Gesandten vom ersten Range (Ambassadeurs) eigen sey. Auch die Kriegs- und Staatsbedienten von gleichem Range der altfürstlichen Häuser werden von ihres Gleichen, wie auch von Geringern damit beehrt. Von Churfürstlichen bekommen sie aber diesen Titel so wenig, als sie ihnen denselben geben. Noch weniger findet dieser Titel bey neufürstlichen, gräflichen oder städtischen Bedienten statt, ausser etwa in Ansehung derer, welchen sie zu befehlen haben. Was den Gebrauch der Excellenz innerhalb der Grenzen eines jeden Landes anbetrift, so wird solcher durch landesherrliche Verordnungen bestimmt. So lautet zum Beyspiel die Herzoglich Würtembergische vom Jahr 1764. „Da man die Titulatur Excellenz nicht allzugemein werden zu lassen, sondern solche mit einer solchen Dignität zu vereinbaren gedenket, wornach ein jeder durch Meriten und treuleistende unterthänigste Dienste zu streben hat: Als wird fürohin einem ersten Minister und geheimen Rathspräsidenten, wie auch den Staats- und Cabinetsministern, Feldzeugmeister, mit diesem gleichen Rang habenden Obristcammerherrn, General der Cavallerie, und wirklichen Sitz und Stimme habenden geheimen Räthen, wie auch allen denen, die sich mit dem Herzoglich Würtembergischen großen Orden begnadigt finden, vor männiglich die Excellenz im Reden und Schreiben ertheilt werden soll. Wohingegen alle in sothaner ersten Classe stehende dieses Prädicat nur einander unter sich und sonst niemand zurückzugeben haben. In der zweyten Classe sollen nur die wirkliche geheime Räthe, (welche mit den an andern Orten sogenannten geheimen Referendarien oder Staatsräthen übereinkommen) die Generallieutenants und die 3 ersten Hofchargen, als Obermarschall, Oberstallmeister und Oberjägermeister diese Distinction zu geniessen, und daher sie sowohl unter sich einander die Excellenz zu geben, und von andern (ausser von der ersten Classe, als woher sie solche nicht wieder zurückbekommen) zu empfangen haben. Allen andern soll dieses Prädicat von niemand, als der mittlern und geringen Dienerschaft ertheilt werden.

In Italien ist **Excellenza** der gemeine Titel der Adelichen, sowohl männ- als weiblichen Geschlechts, wenn sie von Personen aus dem Bürgerstand angeredet werden. (33)

Dieser Titel hat mancherley Abwechselungen erlitten. In alten Zeiten stand er in hohen Werth. Carl der Grosse und die nachfolgenden Kaiser bis auf Hen-

rich VII. waren kaiserliche Excellenzen. In mittleren Zeiten wurde es unter den italiänischen Fürsten insonderheit üblich, sich diesen Titel geben zu lassen; nachdem aber die Cardinäle den Titel **Eminenz** anfiengen einzuführen, wurden sie der Excellenz auch überdrüssig, und nahmen dafür den Titel **Altezza** an. Seit dem fiel der Werth des Excellenzentitels nach und nach immer weiter; und im Anfange dieses Jahrhunderts hatte man schon dreyerley Excellenzen. Nämlich 1) die **Schulexcellenz**, welche allen Doctoren und Professoren, vornemlich den Professoren der philosophischen Facultät, welche Excellentissimi betitelt werden, anhieng; jedoch ist selbige jetzt nur noch in der lateinischen Titular gebräuchlich. 2) Die **Standesexcellenz**, welche den Grafen zukam, und mit dem gräflichen Titel verbunden wurde: **Ew. Hochreichsgräfliche Excellenz**. Allein die meisten alten reichsgräflichen Häuser nehmen diesen Titel jetzt auch nicht mehr an, und lassen sich lieber **Hochgräfliche Gnaden** nennen. 3) Die **Kriegs- und Diensterxcellenz**, welche allen Kriegs- und Staatsbedienten vom ersten Range zukommt; und dieses ist heutzutage die gebräuchlichste Excellenz. Die meisten Schwierigkeiten hat der Gebrauch und Nichtgebrauch dieses Titels unter den Gesandten verursacht. Bey den Westphälischen Friedensunterhandlungen nahmen die Streitigkeiten darüber ihren Anfang. Die Churfürstlichen Gesandten verlangten ihn, wegen der königlichen Vorzüge ihrer Herren; und die altfürstlichen wollten nicht zugeben, daß jene etwas vor ihnen voraus haben sollten. Beym Nimwegischen Frieden wurde dieser Streit von neuem rege. Eben dieses gab auch auf verschiedenen folgenden Congressen Stoff zu allerley Weiterungen; und die Sache ist in der That noch nicht durch allgemein festgesetzte und anerkannte Regeln entschieden. Man hilft sich bey dringenden Vorfällen vielmehr mit besondern Verträgen darüber; oder man sucht dem Anstande auf andere Weise auszuweichen. (15)

Exception. Von der allgemeinen Bedeutung dieses Worts s. **Ausnahme.** In der Grammatik verstehet man darunter, wenn eine Eigenschaft eines Worts zwar durch den Gebrauch als richtig bestimmt wird, aber nicht unter der allgemeinen Regel enthalten ist. Sprachen wurden weit eher geredet, als geschrieben, und auch eher geschrieben, als unter Regeln gebracht. Aus der Beobachtung ähnlicher Fälle entstunden die Regeln, und wenn man gewisse Fälle nicht unter die Regeln bringen konnte, so nennte man solche Exceptionen. Man bemerkte z. E. daß Wörter der ersten Declination, die sich auf a endigen, weiblichen Geschlechts sind; nun fand man solche Wörter auf a, die nach dem Gebrauch, masculina waren, diese nennte man Exceptionen von dieser Regel. Auf je weniger und allgemeinere Regeln eine Sprache gebracht wird, desto mehr Exceptionen muß es geben; und so wie Regeln genauer bestimmt werden, aber auch eben deswegen in der Menge wachsen, desto weniger Exceptionen giebt es. Eine ganz regelmäßige Sprache ohne alle Ausnahme findet man nicht auf dem Erdboden; die Sprache im Mond möchte vielleicht so beschaffen seyn. Je mehr eine Sprache Exceptionen hat, desto schwerer ist sie zu lernen. Doch lassen sich viele Exceptionen auch wieder unter die Regel bringen, wenn man solche nur genauer bestimmt. Wenn man die ersten Proben einer Grammatik in einer jeden Sprache nimmt; so wird man dasjenige, was wir hier gesagt haben, aus der Erfahrung kennen lernen. Wenn man nicht genug einzelne Fälle nimmt, von denen man die Regel abstrahirt, so kann es nicht fehlen, es müssen uns in der Folge Fälle aufstoßen, die nicht dahin passen. Ist der Erfinder einer Regel nicht Philosoph genug; so wird er zwar gleich mit einer Regel fertig seyn, aber wird sich auch genöthigt sehen, immer daran zu flicken. Es geht ihnen, wie den politischen Gesetzgebern, die aus einem einzelnen Vorfall sogleich ein Gesetz machen, welches sie in der Folge, wenn sie sehen, daß es nicht ganz brauchbar, durch allerhand Modificationen, Limitationen u. dergl. einschränken, und also eine Menge Exceptionen machen müssen. Es kann daraus nichts anders als Verwirrung entstehen. Gleiche Bewandniß hat es mit den Exceptionen in der Grammatik. Der philosophische Sprachkundige bildet so lang an der Regel, bis er sie so genau bestimmt, daß die meisten Ausnahmen wegfallen, und unter die Regel gebracht werden können. (22)

Exception, s. **Ausnahme.**

Excepton, in der Lehre von der Vollkommenheit, heißt eine der Regel zuwiderlaufende Bestimmung der Sache wegen der Collision derselben mit einer andern, die mit ihr zugleich beobachtet werden sollte. Der Artikel: **Vollkommenheit,** lehret, daß ein Ding mehrerer Vollkommenheiten zugleich fähig ist, die mit einander eine zusammengesetzte Vollkommenheit ausmachen, und deren jede ihre eigene Regeln hat, durch welcher Beobachtung sie erhalten wird. Es geschiehet zuweilen, daß eine zu der einen Vollkommenheit gehörige Regel einer andern zu einer andern Vollkommenheit gehörigen Regel widerspricht, folglich die eine nothwendig gebrochen werden muß, wenn die andre beobachtet werden soll. Z. B. Die Vollkommenheit der Sackuhr, die in der Dauerhaftigkeit derselben bestehet, erfodert, daß sie groß seye, damit alle Theile fest und standhaft genug gemacht werden können; die Vollkommenheit, die in der bequemen Nachführung bestehet, erfodert, daß sie klein seye. Eine solche Brechung der Regel der Vollkommenheit, die aus Noth geschiehet, ist die Exception, und von ihr ist die aus Unvorsichtigkeit, aus Frevel u. s. w. geschehende unterschieden, die den Fehler ausmacht. Wir versparen die Ausführung dieser wichtigen Lehre in den angeführten Artikel: **Vollkommenheit,** weil sie damit zu genau zusammenhängt, als daß eine ohne die andre deutlich abgehandelt werden könnte. (6)

Exception, (jurist.) Ausflucht, Behelf, Einwand, Einwendung, Einrede, Gegenrede, Schutzrede, Schutzwehr, Vorschützung, ist nach dem wahren Verstand des römischen Rechts nur diejenige Antwort des Beklagten auf die wider ihn angestellte Klage, mit welcher er die nach dem strengen Recht dem Kläger wirklich zustehende Klage entkräftet; als z. B. wenn wider denjenigen, welcher zu einem Versprechen gezwungen, oder durch Betrug des andern verleitet worden, auf Erfüllung dieses Versprechens geklagt wurde, so entkräftete der Beklagte die dem Kläger nach dem strengen Recht zustehende Klage durch die **Exception** Metus oder Doli; wenn der Glaubiger seinem Schuldner durch einen bloßen Vertrag die Schuld erlassen hatte, so konnte der Glaubiger nach dem strengen Recht immer noch auf Bezahlung der Schuld klagen, aber durch die **Exception** Pacti wurde er weggewiesen; wenn jemand an dem andern eine Forderung zu haben glaubte, mit dem vermeinten Schuldner aber dahin übereinkam, daß wenn dieser schwören würde, nichts schuldig zu seyn, er nichts an ihn fordern wollte, und der Schuld-

ner geschworen hatte, oder wenn in eben diesem Fall der vermeinte Schuldner schon einmal durch richterlichen Spruch von der Schuldforderung freygesprochen worden war, so konnte zwar der Gläubiger seine Forderung nach dem strengen Recht noch einklagen, aber er wurde durch die Exception Jurisjurandi oder Rei judicatä zurückgewiesen; der Name der Exception hat seinen Grund in dem von den Römern bey solchen Fällen beobachteten gerichtlichen Verfahren. Wenn nemlich der Kläger bey dem Prätor seine Action vorgetragen hatte, so läugnete entweder der gegenwärtige Beklagte das zum Grund gelegte Factum, mit der Behauptung, daß dem Kläger die gebetene Klage nicht zustünde, und alsdann wurden beide vor den Judex Pedaneus gewiesen, wo sodann die Litis Contestation vor sich gieng, und Beweis geführt wurde; oder er gestund zwar den Grund der Klage, und daß solche dem Kläger nach dem strengen Recht zustünde, brachte aber einen Umstand vor, durch welchen die Klage wieder entkräftet werden sollte, und bat den Prätor um die Exception; wenn hierauf der Kläger das bey der Exception zum Grund gelegte Factum läugnete, so wurden die Parthien wegen Untersuchung dieses Factum ebenmäßig an den Judex Pedaneus verwiesen, und der Prätor schrieb letzterem eine solche Urtelsformel vor, in welcher die vom Beklagten vorgetragene Einwendung als eine Ausnahme, (also als eine Exception im wahren grammatischen Sinne) enthalten war, z. B. si paret, hunc fundum ex jure Quintium Caji esse, nisi res judicata sit reum condemna; oder: si paret, Titium centum debere ex mutuo, extra quam si pactum fuit, ne peterentur, condemna in centum. Bey Klagen, welche stricti Juris waren, mußte der Beklagte die ihm zustehende Exception immer schon vor dem Prätor vorbringen, sonsten wenn er dieses unterlassen hatte, und sie erst bey dem Judex pedaneus vortrug, war sie verlohren, weil der Prätor in diesen Klagen dem Judex eine ganz gemessene Formel des Urtels vorschrieb, von welcher er nicht abgehen, und in welcher er also auf eine darinn nicht enthaltene Exception keinen Bedacht nehmen konnte; hingegen bey den Bona Fidei Klagen gab der Prätor dem Judex eine solche Formul, bey welcher er nach billigem Ermessen anders als gebeten worden war, sprechen, und also auch auf eine solche Exception, welche in der Formul nicht ausgedrückt, und erst vor dem Judex vorgetragen worden war, Rücksicht nehmen konnte; und daher entstund der in dem römischen Recht ehmals wichtige Unterschied der Klagen bona Fidei und stricti Juris, daß in jenen eine Exception auch nach der Litis Contestation noch zugelassen wurde, bey diesen aber immer vor derselben vorgebracht werden mußte.

Aus diesem Begriff der Exception ergiebt sich, daß nicht eine jede Antwort des Beklagten auf die angestellte Klage eine Exception genannt werden könne; denn wenn der Beklagte den Grund der Klage, z. B. auf die wider ihn aus einem Darlehenscontract angestellte Klage, daß ihm etwas dargelehnt worden seye, läugnet, so ist dieses keine Exception, sondern eine Litiscontestation, welche die Folge hat, daß der Kläger den Grund seiner Klage beweisen muß; sogar, wenn der Beklagte zwar den Grund der Klage, z. B. daß er ein Darlehen empfangen habe, eingesteht, aber dagegen einen solchen Umstand anführt, durch welchen seine Verbindlichkeit und die Klage ipso jure aufgehoben wird, z. B. daß seine Schuld bezahlt, daß sie durch Acceptilation aufgehoben worden, so ist solches im strengen Verstand keine Exception; denn in solchen Fällen läugnet der Beklagte, daß dem Kläger eine Klage zustehe; und wenn dem Kläger keine Klage zusteht, läßt sich auch keine Exception gedenken; die römische Gesetze unterscheiden daher sehr genau die beide Fälle, wenn dem Kläger gar keine Klage zusteht, und wenn ihm diese zwar nach dem strengen Recht zusteht, aber durch eine Exception elidirt wird; wenn z. B. in jenem Fall der Richter für den Kläger gesprochen hatte, so war die Urtel nichtig; wenn er in diesem Fall für den Kläger gesprochen hatte, konnte die Urtel in Rechtskraft übergehen; in jenem Fall konnte der Richter den Kläger von Amts wegen abweisen, in diesem Fall anders nicht, als wenn der Beklagte seine Exception vorgetragen hatte; in jenem Fall kann der Schuldner das, was er bezahlt hat, immer als indebitum zurückfordern; in diesem Fall nicht, weil man aus der Bezahlung vermuthet, daß er seiner Exception entsagt habe. Heutzutag aber nimmt man es mit dem Namen der Exception nicht mehr so genau.

Wenn wider jemand eine Klage eingegeben worden, so muß er zuvörderst mit aller Sorgfalt untersuchen, welche Exceptionen ihm zustehen? Die ihm zustehende Exceptionen muß er sodann dem Richter vortragen, weil der Richter niemals verbunden, sogar nach der Regel nicht befugt ist, auf eine nicht vorgetragene Exception Rücksicht zu nehmen; nur wenn ohne dieses der Proceß nichtig wäre, wenn es z. E. Exceptionen sind, welche die Legitimation der Parthien betreffen, ist der Richter dazu verbunden, und bey Exceptionen, welche aus den Acten und dem Vortrag des Klägers selbst erhellen, und bey denen, welche Juris genannt werden, ist er hiezu befugt. Die ihm zustehende Exceptionen muß der Beklagte deutlich vortragen und ausführen; daß er sie aber mit Namen nenne, ist nicht nothwendig; er kann auch mehrere, welche ihm zustehen, zugleich anstellen, wenn sie sich nur nicht widersprechen. Der Beklagte tritt durch die Exception in die Stelle des Klägers, und wenn ihm der Grund der Exception vom Kläger widersprochen, und dadurch lis contestirt wird, so muß ihn der Beklagte nach der Regel beweisen, es müßte denn die Exception in einer Verneinung bestehen, oder an sich liquid seyn. Die übrige Rechte der Exceptionen werden wir bey den besondern Gattungen derselben anführen, und bemerken hier nur noch dieses Allgemeine, daß die Exception niemals vor angestellter Klage vorgebracht werden könne, jedoch auch diese Regel bey der Provocation ex lege si contendat ihre Ausnahme habe. (38)

Exceptio altioris Indaginis, wird eine solche Exception genannt, bey welcher, ob sie gegründet seye, und dem Beklagten wirklich zustehe, eine weitläufige Untersuchung oder Beweisführung nöthig ist. Bey dem ordentlichen Proceß muß sie eben so wie eine liquide Exception zugelassen werden; hingegen bey dem summarischen Proceß, z. B. in dem Executivproceß, im Wechselproceß, im Proceß über den jüngsten Besitz wird der Beklagte mit einer solchen Exception zu einem besondern Verfahren verwiesen, und die Hauptsache entschieden; nur muß nicht eine jede Exception, welche nicht zugleich vorgetragen und bewiesen ist, sogleich für altioris Indaginis angesehen werden, sondern nach den unterschiedlichen Gattungen des summarischen Processes kann es immer geschehen, daß eine Exception, welche noch Beweisung erfordert, nicht für altioris Indaginis angesehen, und also zugelassen wird,

besonders wenn der Beklagte dieselbe durch Eideszuschiebung beweiset, kann sie nicht leicht als altioris Indaginis zurückgewiesen werden. (38)

Exceptio anomala, wird in zweyfachem Verstande genommen; bald heißt sie diejenige, welche zu jeder Zeit in dem Lauf des Processes, vor oder nach der Litiscontestation vorgetragen werden kann, wie z. B. die Einwendung der ermangelnden Vollmacht; bald versteht man darunter diejenige dilatorische Exceptionen, welche unter gewissen Umständen peremtorisch werden können, wie z. B. die vom Bürgen vorgeschützte Exception der Excußion, welche im Fall, da der Hauptschuldner die ganze Schuld zu bezahlen im Stande ist, zu einer peremtorischen wird. (38)

Exceptio civilis, heißt in dem römischen Recht eine solche Exception, welche aus einem Theil des Civilrechts, als aus einer Lege, Plebiscitum, Senatusconsultum, oder Verordnung des Regenten u. s. w. ihren Ursprung hat, wie z. B. die Exception des Vellejanischen oder Macedoniaschen Rathschlusses, des nicht dargezählten abgelehnten Gelds, der Verjährung, der Excußion u. s. f. Sie ist der prätorischen Exception entgegen gesetzt, welche aus den prätorischen Edicten ihren Ursprung hat, wie z. B. die Exceptionen Pacti, Doli, Metus, Jurisjurandi, u. s. f. Uebrigens scheint diese Eintheilung der Exceptionen selbst nach dem römischen Recht von geringem Nutzen gewesen zu seyn, und noch gewisser ist, daß sie heutzutag gar keinen Nutzen habe. (38)

Exceptio dilatoria, verzögerliche, aufzügliche Schutzrede, s. Dilatoria Exceptio. (38)

Exceptio directa, ist diejenige, welche nach den Worten des Gesetzes statt findet, und wird der Utilis entgegengesetzt, welche nach dem vermuthlichen Sinn des Gesetzes in einem in demselben nicht ausgedrückten Fall gegeben wird. Auch werden die Exceptiones in Factum öfters utiles genannt. (38)

Exceptio emergens, wird von den Rechtsgelehrten diejenige genannt, durch welche vor oder nach der Litiscontestation nur der Proceß aufgehalten wird, z. B. der Prävention, des ungebührenden Richters, der mangelnden Legitimation oder Caution, der Feyertäge u. s. w. Man behauptet, daß der Richter nicht immer verbunden seye, über solche Exceptionen ausdrücklich zu sprechen, sondern sie stillschweigend dadurch abweisen könne, wenn er ohne darauf Rücksicht zu nehmen, weiters in der Sache forthandeln läßt. Besser ist es aber immer, wenn der Richter auch solche Exceptionen nicht mit Stillschweigen übergeht. (38)

Exceptio Facti, wird heut zu Tag eine solche Einwendung genannt, in welcher der Beklagte einen factischen Umstand anführt, durch welchen die angestellte Klage, welche einmal dem Kläger zugestanden hatte, ipso jure wieder aufgehoben wird, als z. B. die Exception der Bezahlung, der Compensation, Acceptilation; allein im genaueren Verstand des römischen Rechts war sie keine Exception, weil eine Exception immer eine dem Kläger wirklich noch zustehende Klage voraussetzet, und wurde auch niemals als Exception behandelt. Heut zu Tag aber wird eine solche Anführung des Beklagten Exceptio Facti genannt, und man gibt von ihr die Regeln, daß weil sie immer auf ein neues Factum sich gründet, der Richter auf solche niemals, wenn sie nicht vom Beklagten angebracht worden, Bedacht nehmen dörfe, und daß der Beklagte den Grund derselben, wenn er vom Kläger widersprochen wird, immer beweisen musse. In dem Mandatsprocesse hat die Exceptio Facti eine andere Bedeutung, und heißt, wenn der Impetrat die vom Impetranten vorgebrachte Geschichte als ungegründet widerlegt, und entweder eine Subreption, nemlich die Unterdrückung und Verschweigung einer zu Entscheidung der Sache nöthigen Wahrheit; oder eine Obreption, nemlich die Erdichtung falscher Umstände darthut, und also zeigt, daß der Mandat unrechtmäßig erschlichen worden. (38)

Exceptio favorabilis, wird diejenige genannt, welche zum Vortheil dessen, dem sie zusteht, von den Gesetzen eingeführt ist, z. B. des Vellejanischen Rathschlusses, Doli u. s. f. Einer solchen kann der Beklagte immer entsagen. (38)

Exceptio Fori declinatoria, s. Declinatoria Fori Exceptio.

Exceptio frivola, injusta, ist diejenige Exception, welche gar nicht gegründet ist, auf welche daher von dem Richter kein Bedacht genommen wird. (38)

Exceptio generalis, wird gewöhnlich diejenige Exception genannt, welche mehrere Exceptionen unterschiedener Gattung unter sich begreift, als z. B. die Exceptio non competentis Actionis, non fundatä Intentionis, Rei non sic sed aliter gestä. Sie hat ihren Ursprung allein der Unwissenheit der Practiker zu danken, indem sie entweder gar keine Exception ist, sondern die Litis Contestation mit diesem Namen belegt wird, oder der Beklagte vielmehr besondere Exceptionen unschicklich benennt. Wenn auch eine solche Exceptio generalis ohne besondere Ausführung vorgetragen wird, so wird auf sie gar keine Rücksicht genommen, oder wenigstens dem Beklagten deren Beweis und nähere Ausführung auferlegt; ist sie aber genau ausgeführt, und also im Grunde Lis contestirt, oder besondere Exceptionen vorgetragen worden, so wird sich der Richter durch die unschickliche Benennung oder ordnungsmäßiger Fortführung des Processes nicht irren lassen. (38)

Exceptio illiquida, wird eine Exception genannt, welche nicht bewiesen ist, wenn sie gleich noch bewiesen werden kann. Sie ist also von der Exception altioris Indaginis immer noch darinn unterschieden, daß sie vielleicht ohne Weitläuftigkeit bewiesen werden kann, und wird daher eher als diese in summarischen Processen zugelassen. (38)

Exceptio incidens, ist der emergens entgegengesetzt, und bedeutet eine solche Exception, welche auf das Wesen der angestellten Klage selbst, oder auf dieses und den Proceß Einfluß hat, wie alle peremtorische, oder aus diesen und den dilatorischen vermischte Exceptionen. (38)

Exceptio incontinenti liquida, ist nicht nur diejenige, welche im strengsten Verstand, so wie sie vorgetragen wird, auch zugleich bewiesen ist, wenn z. B. ein Frauenzimmer, welche aus einer Bürgschaft belangt wird, die Exception des Vellejanischen Rathschlusses, wenn der, welcher aus einem verjährten Wechsel nach Wechselrecht belangt wird, die Exception der Verjährung entgegengesetzt; sondern auch jede Exception, bey welcher der Beklagte die rechtliche Vermuthung für sich hat, und die Beschwerde des Beweises dem Kläger obliegt; als z. B. die Exceptio non numeratä Pecuniä, wenn sie innerhalb zwey Jahren nach ausgestellter Schuldverschreibung vom Schuldner entgegengesetzt und vom Darleiher nicht das Gegentheil bewiesen wird; die Exceptio non impleti Contractus u. s. w. Man rechnet auch in der Praxis diejenige Exceptionen da-

hin, welche zwar nicht gleich mit dem Vorbringen bewiesen sind, aber doch gleich bewiesen werden können, also besonders diejenige, worüber der Beklagte sogleich dem Kläger einen Eid zuschiebt. Dergleichen Exceptiones incontinenti liquidä werden in jedem Proceß, wenn er auch sehr summarisch ist, nach der Regel zugelassen. (38)

Exceptio in Factum, wird nach dem Römischen eine solche genannt, welche keinen besondern Namen erhalten hat, wie z. B. die Einwendung des Irrthums; und gleichwie die Actio de Dolo in Fällen, wo sie wider Personen angestellt wird, welchen man Ehrerbietung schuldig ist, Actio in Factum genannt wird, so bekommt auch die Exceptio Doli im gleichen Fall den Namen einer **Exception in Factum**. (38)

Exceptio innominata, wird diejenige genannt, welche in den Gesetzen keinen gewissen bestimmten Namen erhalten hat, wohin insbesondere die Exceptiones in Factum zu rechnen sind. (48)

Exceptio injusta, ist eben so viel, als **frivola**, welche nemlich in Facto oder in den Gesetzen nicht gegründet ist. (38)

Exceptio Juris, ist der Exceptio Facti entgegengesetzt, und heißt diejenige, welche sich nicht auf ein gewisses Factum, sondern auf eine rechtliche Verordnung der Gesetze gründet, z. B. des Macedonianischen, des Vellejanischen Rathschlusses. Diese Exceptionen können vom Richter, wenn sie der Beklagte mit Stillschweigen übergangen hat, vom Richter von Amtswegen in Betracht gezogen werden, und erfordern nach der Regel von Seiten des Beklagten keinen Beweis. In dem Mandatsproceß insbesondere heißt die **Exceptio Juris**, wenn der Impetrat nicht sowohl die vom Impetraten vorgetragene Geschichte zu widersprechen, als vielmehr das aus derselben hergeleitete Recht zu widerlegen, und die Gerechtigkeit seiner Handlung durch Rechtsgründe zu beweisen sich bemüht. (38)

Exceptio justa, wird der frivola oder injusta entgegengesetzt, und ist also diejenige, welche sowohl in der Wahrheit des Factum, als auch in den Gesetzen gegründet ist. (38)

Exceptio litis finitä, ist, wenn der Beklagte seine Einwendung auf einen solchen Umstand gründet, durch welchen der ganze Streit geendigt, und also das ganze Recht des Klägers schon aufgehoben ist; man rechnet dahin die Exception des aussergerichtlichen Eides, des Vergleichs und der in Rechtskraft übergegangenen Urtel. Diese Exceptionen haben die besondere Wirkung, daß der Beklagte, welcher solche vorzubringen hat, sich auf die Klage einzulassen, gar nicht verbunden ist, und sie also ohne Litis Contestation vortragen kann. (38)

Exceptio Litis Ingressum impediens, wird diejenige peremtorische Exception genannt, welche von der Beschaffenheit ist, daß der Beklagte, welchem sie zusteht, auf die Klage sich einzulassen nicht verbunden ist. Die Regel ist, daß der Beklagte, welchem eine peremtorische Exception zusteht, dannoch immer auf die Klage sich einlassen, und der Einlassung seine peremtorische Exceptionen anhängen muß; es haben aber die Gesetze gewissen peremtorischen Exceptionen den Vorzug gegeben, daß sie sogleich ohne Litis Contestation vorgetragen werden können, und diese sind die Exceptionen Litis finitä, und die der Verjährung; allein die Praxis hat eben diesen Vorzug allen andern peremtorischen Exceptionen zugeschrieben, durch welche eine Klage ganz aufgehoben wird, wenn sie nur auf der Stelle erwiesen sind. Bey diesen Exceptionen bittet der Beklagte nicht, wie bey den peremtorischen Exceptionen sonst gewöhnlich ist, ihn von der Klage frey zu sprechen, sondern er bittet, zu erkennen, daß Beklagter auf die erhobene Klage sich einzulassen, (den Krieg Rechtens zu bevestigen) nicht schuldig sey. (38)

Exceptio mixta, wird gemeiniglich diejenige Exception genennt, welche nach Verschiedenheit der Umstände bald dilatorisch, bald peremtorisch oder wenigstens zum Theil peremtorisch seyn kann. Von dieser Art sind die Exceptionen der Excussion, Division, der noch nicht erfüllten Bedingung und der Rechtswohlthat der Competenz. Wenn z. B. der Bürge vor dem Hauptschuldner belangt wird, so wird die ihm zustehende Exception der Excussion peremtorisch, wenn der Hauptschuldner bezahlen, und auf die Bezahlung leicht belangt werden kann, und sodann wirklich bezahlt, weil der Bürge alsdenn frey wird; kann aber der Hauptschuldner nicht bezahlen oder nicht leicht belangt werden, so ist die Exception nur dilatorisch. Auch wird eine solche **Exception mixta** genennt, welche zwar auf die Erben übergeht und in soferne realis ist, aber dem Bürgen nicht zu statten kommt, und also in dieser Rücksicht personalis ist, wie z. B. die Exception der Wiedereinsetzung in vorigen Stand wegen Minderjährigkeit. (38)

Exceptio negativa, wird diejenige genennt, in welcher der Beklagte einen gewissen factischen Umstand leugnet, der zu Begründung der angestellten Klage erforderlich, und doch vom Kläger in seiner Klagschrift noch nicht bewiesen ist, z. B. die Exception des nicht dargezählten Geldes wider die Klage aus einer Schuldverschreibung, die Exception des vom Kläger noch nicht erfüllten Contracts, der vom Verkäufer noch nicht geschehenen Uebergabe der verkauften Sache, der ermangelnden Vollmacht u. dgl. Eine solche Exception, weil sie nur ein Factum läugnet, hat die Wirkung, daß der Kläger den Beweiß über sich nehmen muß; sie wird daher, wenn der Kläger das geleugnete Factum nicht bewiesen hat, als incontinenti liquida angesehen, sie befreyet also, wenn sie peremtorisch ist, den Beklagten von der Einlassung auf die Klage, und muß unter diesen Voraussetzungen auch in jeden summarischen Proceß zugelassen werden. (38)

Exceptio nominata, wird diejenige Exception genennt, welche in den Gesetzen einen gewissen besondern Namen erhalten hat, z. B. der Excussion, Division, u. s. w. (38)

Exceptio non ad impleti contractus, kommt demjenigen zu welcher aus einem **Contractu bilaterali** belanget wird, falls der Kläger dasjenige was er nach diesem Contract entweder vorher oder zu gleicher Zeit prästiren sollen noch nicht erfüllet hat. Ihre Würkung bestehet darinn, daß der Kläger wenn er mit seiner Klage will gehöret seyn, zuvörderst die Erfüllung des Contracts von seiner Seite, oder daß es an ihm nicht gelegen, wenn er das zu prästirende nicht geleistet — beweisen muß. Diese Einrede ist dahero von der **Exceptione non rite ad impleti contractus** unterschieden, denn bey dieser gestehet der Beklagte, daß der Kläger den Contract erfüllet habe, behauptet aber, es seye nicht auf die Art geschehen, als der Kläger dazu verbunden gewesen, weshalb denn auch der Beklagte und nicht der Kläger diese Einrede beweisen muß. (41)

Exceptio non numeratá pecuniá, s. **Contractus chirographarius**.

Exceptio odiosa, wird eine solche Exception genennt, welche von den Gesetzen aus Haß gegen den Kläger eingeführt worden ist, als z. B. die Exception des Macedonianischen Rathschlusses, des unerlaubten Zinswuchers u. dgl. (38)

Exceptio, peremtoria, zerstörliche, auslöschliche, endliche Schutzrede, ist diejenige, durch welche, wenn sie gegründet ist, das Recht des Klägers nicht nur auf einige Zeit aufgeschoben, sondern ganz aufgehoben wird; daher der Beklagte welcher sie einwendet, nicht nur um Lossprechung von dieser Instanz, sondern von der ganzen Klage bittet. Sie entstehet entweder gleich mit der Handlung aus welcher geklagt wird, oder nachher; im ersten Fall entweder aus den mit der Handlung verbundenen Umständen, wie z. B. Exceptio Doli, Metus, Simulationis, Erroris, non numeratâ Pecuniâ, oder aus den besondern Eigenschaften der Contrahenten, wie z. B. die Exception des Macedonianischen und Vellejanischen Rathschlusses, und alle welche aus der Unfähigkeit einer Person zum contrahiren entspringen. Nachher entstehen z. B. die Exceptionen der Bezahlung, Compensation, Novation, des Nachlassers Jurisjurandi, Rei judicatâ, Transactionis u. s. f. Die **peremtorische Exceptionen**, und zwar alle welche dem Beklagten zustehen, sollen nach den Reichsgesetzen nach der Litiscontestation vorgetragen, aber derselben sogleich in einem Vortrag angehängt werden; von dieser Regel aber sind theils diejenige **peremtorische Exceptionen** auszunehmen, welche auch ohne Litis Contestation zugelassen, und deswegen Litis Ingressum impedientes genannt werden, (s. **Exceptio Litis Ingressum impediens**) theils diejenige, welche selbst bey Vollziehung der Urthel noch angebracht werden können, als z. B. diejenige, welche wenn sie gegründet sind, den ganzen Proceß und die Urthel nichtig machen, die Exception des Macedonianischen und Vellejanischen Rathschlusses, der dem Beklagten gebührenden Wiedereinsetzung in vorigen Stand, wann sie nicht durch die Urtel verworfen worden sind, diejenige von welchen der Beklagte, daß er sie nicht eher erfahren habe, redlich erhärten kann, welche alle, wenn sie auf der Stelle erwiesen werden, die Vollziehung der Urthel aufhalten; im widrigen Fall aber dem Beklagten nach der Execution vorbehalten werden. (38)

Exceptio perpetua, ist in den römischen Gesetzen bald eben so viel, als eine Exceptio peremptoria; bald aber und gewöhnlich wird darunter eine solche Exception verstanden, welche dem Beklagten immer zusteht und durch keinen Zeitverlauf verlohren geht; nach der Regel und im Zweifelsfall ist eine jede Exceptio **perpetua**, und währt also im grammatischen Verstande ewig fort, wenn gleich die aus der gleichen Quelle entspringende Klage in kurzer Zeit verlohren geht, so währt z. B. die Actio Doli zwey Jahre, und doch ist die Exceptio Doli **perpetua**; der Grund hievon ist ganz natürlich; in des Klägers Willkühr steht es, wenn er seine Klage anstellen will, folglich kann ihm immer zugemuthet werden, daß er sie in einer gewissen Zeit anstelle, und es ist seine Schuld, wenn er dieses in der vorgeschriebenen Zeit nicht thut; der Beklagte aber kann nicht wenn er will, seine Exception vortragen, sondern er muß damit zu warten, bis die Klage wider ihn angestellt worden; folglich kann ihm hiezu keine gewisse Zeit bey Verlust der Exception vorgeschrieben werden. (38)

Exceptio personalis, wird diejenige genennt, welche der Person des Beklagten so ausschließlich zukommt, daß sich derselben weder des Beklagten Erben oder andere Nachfolger, noch die Bürgen bedienen können; dahin gehören z. B. die Exception des privilegirten Gerichtsstandes, der Rechtswohlthat der Competenz, der an die Glaubiger geschehenen Abtrettung der Güter, des Moratorii und des Pacti de non petendo certa Persona, welche letztere jedoch, nachdem die Bürgen die Rechtswohlthat der Excussion erhalten, auch diesen zusteht. Nach der Regel und im Zweifelsfall aber stehen alle Exceptionen auch dem Erben und Bürgen zu, und es giebt auch solche, welche zwar von dem Erben aber nicht von den Bürgen gebraucht werden können. (s. **Exceptio mixta**.) (38)

Exceptio prätoria, heißt in den römischen Gesetzen diejenige Exception, welche aus den Verordnungen des Prätor ihren Ursprung hat; als z. B. die Exceptio Doli, Metus, Jurisjurandi, Pacti de non petendo, allein heutzutage wenigstens ist sie in der Wirkung von der Exceptio civilis nicht unterschieden. (38)

Exceptio realis, ist der personalis entgegen gesetzt, und heißt also eine solche Exception, welche nicht allein dem Beklagten für seine Person zusteht, sondern auch seinen Erben und Bürgen zu statten kommt. Im Zweifelsfall ist eine jede Exceptio realis, wenn sie nicht durch das Gesetz oder durch einen besondern Vertrag auf die Person des Beklagten eingeschränkt ist, und der Bürge kann sich derselben auch wider den Willen des Hauptschuldners bedienen. (38)

Exceptio rei non sic sed aliter gestae, ist eine Einrede welche dem Beklagten alsdenn zustehet, wenn der Kläger in seiner Klage eine zum Nachtheil des Beklagten unrichtige Geschichtserzählung angegeben, da denn letzter in seiner Exceptionsschrift diese Einrede entgegen setzet, und die wahre Geschichtserzählung mit derselben vorträgt. (41)

Exceptio specialis, heißt im Gegensatz von der Generalis diejenige, welche besonders und also angeführt ist, daß man aus derselben den Grund aus welchem der Beklagte der Klage widerspricht, sogleich einsehen kann. Nach der Ordnung soll nur diese und keine Generalis vorgebracht und zugelassen werden. (38)

Exceptio temporaria, bedeutet zuweilen eben so viel als Exceptio dilatoria, gewöhnlich aber versteht man unter derselben eine solche Exception, welche innerhalb einer gewissen bestimmten Zeit vorgebracht werden muß, und dadurch, daß sie der Beklagte innerhalb dieser Zeit nicht vorbringt, verlohren geht. Im Zweifelsfall steht jede Exception dem Beklagten immer zu, so lange nicht durch ein Gesetz oder eine Convention eine Zeit zu deren Vorbringung bey Strafe oder mit der Folge des Verlustes vorgeschrieben ist; unter diese Ausnahmen gehören die Exceptionen non numeratâ Pecuniâ, non numeratâ Dotis, Moratorii, und Pacti de non petendo intra certum Tempus. (38)

Exceptio utilis, heißt diejenige welche nicht in den Worten des Gesetzes enthalten ist, aber nach dem Sinn desselben vermittelst einer ausdehnenden Erklärung gestattet wird. (38)

Exceptionalhandlung, wird überhaupt der mündliche oder schriftliche Vortrag des Beklagten genennt, in welchem er die ihm zustehende Exceptionen dem Richter vorbringt. Bey vielen Gerichten ist es besonders in summarischen Sachen vorgeschrieben, daß

so wie der ganze Proceß mündlich verhandelt wird, also auch die Exceptionen mündlich vorgetragen werden, welcher Vortrag insbesondere **Exceptionalreceß**, **Exceptionalsatz** genennt wird. (38)

Exceptionsschrift, ist diejenige Schrift, in welcher eine beklagte Partie dem Richter die ihr wider die angestellte Klage zustehende Exceptionen vorträgt. Sie enthält entweder 1) allein dilatorische Exceptionen welches in denen Fällen geschehen kann, wo solche Exceptionen ohne Litis Contestation vorgetragen werden dorften, wenn es z. B. Fori declinatorische Exceptionen sind; oder sie enthält 2) dilatorische Exceptionen mit der Eventual Litis Contestation, mit welcher jene nach der Regel immer verbunden werden müssen; oder sie enthält 3) allein peremtorische Exceptionen, welches alsdann rechtmäßig geschehen kann, wenn die peremtorische Exceptionen von der Art sind, daß sie von der Einlassung auf die Klage befreyen, oder 4) die Litis Contestation mit angehängten peremtorischen Exceptionen, und also müssen nach der Regel diese mit jener verbunden werden, oder endlich 5) dilatorische Exceptionen mit der Eventual Litis Contestation und peremtorischen Exceptionen; von diesem unterschiedenen Inhalt der **Exceptionsschriften** hängt hauptsächlich die innere Einrichtung derselben ab, und der Verfasser derselben muß also vornehmlich ihren Inhalt wohl zu beurtheilen wissen, und vor allen Dingen genau untersuchen, welche Exceptionen dem Beklagten zustehen, welche für ihn die zuträglichste seyen, und ob er mit denselben die Litis Contestation zu verbinden habe oder nicht? Hat aber der Beklagte keine Exceptionen sondern er läugnet oder widerspricht nur das in der Klage enthaltene Factum, so ist sein Vortrag eine blosse Litis Contestation, und würde ganz unrichtig **Exceptionsschrift** genannt. Wir wollen zuerst die wichtigsten allgemeine Grundsätze von Einrichtung derselben voransetzen, sodann aber, was bey jedem der vorangezeigten Fälle besonders ist, bemerken. Daß die Schreibart und der wesentliche Inhalt, so wie bey allen gerichtlichen Schriften, also auch bey der **Exceptionsschrift** dem Hauptendzweck gemäß eingerichtet seyn müsse, versteht sich von selbst; die Exceptionen müssen deutlich, und besonders was das bey demselben zum Grund liegende Factum betrift, genau und umständlich vorgetragen werden; daß aber eine jede Exception mit ihrem eigenen Namen benennt werde, ist nicht nothwendig, und vielmehr einer guten Schreibart meistentheils ganz zuwider; besonders aber ist es ein wesentlicher Theil der **Exceptionsschrift**, daß immer, so wie es die Natur der Exception mit sich bringt, eine derselben angemessene Bitte an den Richter gemacht werde. Die übrige Einrichtung der **Exceptionsschrift** betreffend, enthält der Eingang gemeiniglich eine Danksagung an den Richter für Mittheilung der wider den Beklagten eingekommenen Klagschrift, und hierauf folgt, je nachdem die Exceptionen der Litiscontestation vorangehen, ohne dieselbe vorgetragen werden oder mit derselben verbunden sind, entweder nur das der Exception zum Grund liegende Factum mit der rechtlichen Ausführung und Bitte oder ein weitläuftigers, auch auf den Inhalt der Klagschrift gerichtetes Factum; gewöhnlich kommen auch in den **Exceptionsschriften** mancherley Verwahrungs- und Vorbehaltsclausuln vor, welche aber grösstentheils überflüssig und nicht vom geringsten Nutzen sind; wir wollen um unsern Lesern nur einen Begrif davon zu geben, wie weit ehemals der Mißbrauch mit diesen Clausuln getrieben, wie unbesonnen und geschmacklos sie ehemals gehäuft worden, den Anfang einer **Exceptionsschrift** aus Estors Anleitung für die Advocaten und Anwälde hieher setzen: **Gleich anfangs danket Beklagter für geneigte Mittheilung des zudringlichen klägerischen Libells ganz unterdienstlich, und mit vollem Respect. Anlangend um dessen Klage, will er sich alle verzögerliche Schutzreden, als** *fori non competentis*, *termini nimis angusti*, *loci non tuti*, *legitimationis*, *libelli inepti*, *imo salvo honore ineptissimi*, **und wie sie sonst Namen haben mögen, feyerlichst bedingen. Den Grund der Klage aber betreffend, allen von selbigen narrirten Punkten und Clauseln,** *prout narrantur & clausulantur*, **in bester Form Rechtens widersprochen, wider dessen unförmliche und abentheuerliche** *petita*, *prout petuntur*, **protestirt, und sich alle dagegen zustehende Rechtsbehelfe,** *jura*, *privilegia*, **samt und sonders, alle für eines und eines für alle, keines ausgenommen, ausdrücklich vorbehalten, namentlich aber nur, weil Gefahr beym Auslassen haftet, die zerstöhrlichen Behelfe der nicht zustehenden Klage, des ermangelnden Grundes, der Vergleichung, Bezahlung, u. s. w. ausbedungen haben.** Solche Vorträge kommen zwar heutzutag nicht mehr vor, aber die Clausuln unter der Protestation, tacendo nichts einzugestehen, sub acceptatione quamvis utilium, reservatione jurium quorumcunque, & sub contradictione omnium contrariorum, & contrariari visorum u. dgl. findet man noch heutzutag in den **Exceptionsschriften**, und auch diese sind nicht von dem geringsten Nutzen, unerachtet es öfters mit Vortheil geschehen kann, daß ein gewisses bestimmtes Angeben des Gegentheils als ein Geständniß angenommen, oder als Unwahrheit widersprochen wird; daß in der **Exceptionsschrift** so wie in der Klagschrift die clausula salutaris von Nutzen seye, ist ausser Zweifel, (s. **Clausula salutaris**) und auch in jener wird gewöhnlich um die Verurtheilung des Gegners in die verursachte Proceßkosten gebeten; jede **Exceptionsschrift** bekommt endlich auch eine Rubrik, welche auf den Inhalt passend ist. Was die oben angezeigte unterschiedene Fälle der **Exceptionsschrift** besonders betrift, so wird in dem ersten Fall auf den Inhalt der Klagschrift nicht geantwortet, sondern es werden allein die Umstände, auf welche sich die Exception gründet, an und ausgeführt, und eine derselben angemessene Bitte angehängt, als z. B. bey der Exception des nicht gebührenden Gerichtstandes: **Daß Beklagter vor diesem Gericht auf die erhobene Klage sich einzulassen nicht schuldig**, in der Exception des Spolii: **daß Beklagter, ehe ihm Kläger die durch Spolium entwendete Sache wieder zugestellt, auf die erhobene Klage sich einzulassen und zu antworten nicht schuldig**; in der Exception der ermangelnden Citation: **daß Beklagter wegen nicht geschehener Vorladung in dieser Sache zu antworten nicht verbunden, u. s. f.** und eben so wird auch der hierauf erfolgende Spruch des Richters niemals etwas weiteres, nie die Hauptsache entscheiden. Die Rubrik heißt allein: **Exceptionsschrift** oder **Exceptio Fori incompetentis** u. dgl. In dem zweyten Fall folgt auf den Eingang zuerst die Anführung und Ausführung derjenigen Umstände welche die dilatorische Exceptionen begründen, und diesen wird eine angemessene Bitte sogleich angehängt, als

z. B. **daß Kläger zuvörderst wegen der Proceßkosten und Widerklage Caution zu leisten, sich *ad causam* zu legitimiren, den Eid der Calumnie abzuschwören schuldig,** oder: **daß Beklagter, ehe Kläger der vorgebrachten Exception rechtsgenüglich abgeholfen, auf die erhobene Klage sich einzulassen, nicht schuldig seye.** Mit dieser Bitte wird sogleich auf die Eventual Litis Contestation der Uebergang damit gemacht, daß der Beklagte bezeugt, auf den Fall und unter der ausdrücklichen Verwahrung, wenn zuvor seiner vorgetragenen Exception abgeholfen seyn würde, folgendermassen Litem zu contestiren, und hierauf wird die Litis Contestation selbst in der gewöhnlichen Form mit der angemessenen Bitte vorgetragen. (s. **Contestation Litis**) Die Rubrik heißt in diesem Fall: **Exceptionsschrift mit angehängter eventualer Litis Contestation.** Im dritten Fall wird sich wieder der Beklagte auf die erhobene Klage nicht einlassen und auf die Klagschrift nicht antworten, sondern unter ausdrücklicher Verwahrung, sich auf die Klage nicht einzulassen, nur das der Exception zum Grund liegende Factum, z. B. daß diese Sache schon durch Urthel entschieden, durch Vergleich beygelegt seye, anführen, und nach einer kurzen Ausführung, derselben gemäß bitten, zu erkennen: **daß Beklagter auf die angestellte Klage sich einzulassen nicht schuldig, vielmehr Kläger mit derselben gänzlich abzuweisen seye;** die Rubrik ist in diesem Fall: **Exceptionsschrift mit angehängter Verwahrung,** oder: **Exceptio Litis ingressum impediens.** Im vierten Fall wird der Anfang sogleich mit der Litis Contestation gemacht, und nach derselben und nach Widerlegung der Gründe des Klägers werden die peremtorische Exceptionen angehängt, und am Ende gebeten, zu erkennen: **daß Beklagter von der angestellten Klage zu entbinden;** die Rubrik aber ist in diesem Fall: **Litis Contestation mit angehängten Exceptionen;** endlich in dem letztern Fall wird die **Exceptionsschrift** eingerichtet, wie in dem zweyten und vierten Fall, und kann rubricirt werden: **Exceptionsschrift samt angehängter Litis Contestation,** oder: **Litis Contestation mit angehängten Exceptionen.** In den Fällen, in welchen der excipirende Beklagte sich auf die Klage einläßt, wird öfters mit der **Exceptionsschrift** auch noch eine Widerklage verbunden, welche am schicklichsten nach gänzlich geendigtem Vortrag der Exceptionen und Litis Contestation abgesondert vorgetragen, und immer auch auf der Rubrik bemerkt wird. Sowohl Richter als Advocat haben auf die Verschiedenheit jener Fälle genau zu achten, dieser um nicht unschicklich zu bitten, jener um nicht unschicklich zu sprechen. So ist es ein gemeiner Fehler, daß der Advocat, welcher eine von der Einlassung auf die Klage befreyende peremtorische Einrede hat, sich weitläufig auf die Klage einläßt, und diesen Fehler durch eine widersprechende Protestation, sich bey all deme nicht einzulassen, abzuhelfen sucht; und leicht kann der Advocat durch eine mit dem Inhalt seiner **Exceptionsschrift** nicht übereinstimmende Bitte den Richter in Verlegenheit bringen und seiner Parthie Nachtheil zuziehen. Der Richter muß immer der vorgetragenen Exception gemäß sprechen, und würde z. B. sehr fehlen, wenn er auf eine ohne Litis Contestation vorgetragene dilatorische Exception den Beklagten in der Hauptsache frey sprechen oder verurtheilen oder nach völlig abgehandelter peremtorischer Exception den Beklagten nur von der Instanz frey sprechen wollte. Uebrigens kann der Richter auf die eingekommene **Exceptionsschrift** nicht sogleich über die Exceptionen erkennen, sondern er muß zuvor den Gegentheil darüber hören, welcher in seiner Antwort entweder über die Exception Litem contestirt oder replicirt, und bey dilatorischen Exceptionen sollen nach der Regel jedem Theil zwey, bey peremtorischen Exceptionen drey Säze gestattet werden. Nur, wenn die Statthaftigkeit oder Unstatthaftigkeit der eingewandten Exception, z. B. des ungebührenden Richters, der schuldigen Caution ganz liquid ist, so kann zuweilen, ohne den Kläger weiters darüber zu hören, gesprochen werden. Nach der Regel muß auch der Richter über jede Exception, über welche eine besondere Bitte gemacht worden, besonders sprechen; in der Praxis aber hält man dafür, daß der Richter die sogenannte Exceptiones incidentes, welche auf die Entscheidung der Hauptsache keinen merklichen Einfluß haben, mit Stillschweigen übergehen kann. (38)

Exceptiva propositio, s. **Saz.**

Exceptores, Geschwindschreiber. Wir wollen unsern Lesern von diesem Gegenstande dasjenige bekannt machen, was der fleißige und gelehrte Herr Rambach im dritten Theile der **Potterischen** Archaeologie davon gesammelt hat.

Um es in der Kunst des **Geschwindschreibens** zu einiger Vollkommenheit zu bringen, sagt Rambach, müßte man theils Abkürzungen, theils einzelne Buchstaben statt ganzer Wörter, die man σιγλας, Siglas nennte, theils willkührliche und bedeutende Zeichen, σημεια, χαραγματα, signa, notas, gebrauchen. Daher wurden die Geschwindschreiber σημειογραφοι und notarii genennt, so wie sie von ihrer Fertigkeit Ταχυγραφοι, ὀξυγραφοι, ingleichen ὑπογραφεις, exceptores genennt wurden, in soferne sie das schnell nachschrieben, was andere redeten oder dictirten. Kaum ists zu glauben, mit welcher Geschwindigkeit diese Leute haben schreiben und mit der Feder dem schnellen Strome der Worte folgen können. Tiro, des Cicero's freygelassener, schrieb eine ganze Rede des Cato nach, obgleich Cato nicht langsam redete, wie dies Plutarch im Leben des leztern erzehlt. Und noch grösser muß die Fertigkeit anderer Geschwindschreiber gewesen seyn, wenn anderst Martial und Auson die Sache nicht nach der Weise der Dichter vergrössert haben. Ersterer sagt:

Currant verba licet, manus est velocior illis,
Nondum lingua, suum dextra peregit opus.

Und lezterer:

Tu sensa nostri pectoris
Vix dicta jam ceris tenes.
Sentire tam velox mihi
Vellem dedisset mens mea,
Quam præpetis dextræ fuga
Tu me loquentem prævenis.

Es ist in der That schwer zu begreifen, wie ein solcher **Tachygraph** einen langen und schnellen Vortrag, aller Abkürzungen ungeachtet, habe ganz aufzeichnen können, ohne etwas auszulassen. Vielleicht wurden darzu, wie es bisweilen auch in der That nach dem Isidor **Origin.** 1, 21. geschahe, mehr **Tachygraphen** gebraucht, die sich durch verabredeten Zeichen zu verstehen gaben, wo jeder zu schreiben anfangen und aufhören sollte. Man muß wenigstens eingestehen, die Sache mag übrigens beschaffen gewesen seyn, wie sie will, daß die Fertigkeit der Geschwindschreiber

ausserordentlich gewesen, und daß sie sich vieler Abkürzungen und Zeichen bedient haben, die anfänglich willkührlich waren, nach und nach aber von mehrern angenommen wurden. Von diesen Zeichen oder notis handeln viele Schriftsteller, die Fabritius Biblioth. lat. B. 11, C. 9. B. 4. C. 6. und Walch in seiner Historia critica Ling. latin. anführen. Von ihrer Auslegung ist ausser Valerii Probi Buch de notis Romanorum interpretandis und andern in Putschii Opere grammat. befindlichen Schriften, besonders Sertorii Ursati Commentarius de notis Romanorum Patav. 1672. nachzulesen.

Bey der Tachygraphie hatten die Alten mit ihren Notis nicht blos die Absicht, mit desto grösserer Eilfertigkeit etwas nachzuschreiben, oder für sich aufzusetzen, sondern auch manche Dinge, die nicht jeder lesen und wissen sollte, auf diese Art geheim halten zu können.

Die Erfindung dieser abgekürzten Art zu schreiben ist aber nicht eigentlich den Römern beyzulegen. Auch die Griechen haben sie schon gekannt und gebraucht. Diogenes Laertius sagt ausdrücklich, daß sich Xenophon derselben beym Nachschreiben der Vorträge des Socrates bedient habe. Doch folgt aus dieser Stelle nicht, was Lipsius Centur I. ad Belgas Epist. 27. daraus folgert, daß Xenophon zu allererst δια σημειων geschrieben habe. Ueberhaupt aber findet man wenig Nachricht von der Tachygraphie der Griechen. Mehr weiß man von ihrer Cryptographie, wovon unter andern der Spartaner σκυταλη ein Beweiß ist. (s. auch den Artikel Chiffern der Alten.) Die Römer brachten es in der Kunst, schnell und verborgen zu schreiben, weiter. Schon Ennius erfand, nach dem Zeugnisse des Isidors Origin. B. I. C. 24. eilfhundert Notas. Tiro vermehrte ihre Anzahl sehr stark. Mecänas erfand noch mehr σημεια γραμματων προς το ταχος, wie Dio Caßius B. 55. sagt, und machte sie durch seinen freygelassenen Aquila bekannt. Endlich sammelte Seneca sie alle und vergrösserte ihre Anzahl, die sich schon auf 5000. belief. Viele derselben haben unstreitig zur Cryptagraphie, oder Kunst geheim zu schreiben, gehört, zumal da die Züge vieler Notarum mühsamer zu schreiben sind, als die dadurch anzudeutenden Worte selbst. Was Cicero B. 13. Brief 32. an den Atticus sagt, & quod ad te de decem legatis scripsi, parum intellexisti, credo, quia δια σημειων scripseram, das muß vermuthlich auch von der Crypthographie verstanden werden.

Der Gebrauch, den die Römer von den Notis machten, war sehr ausgebreitet. Was bey offentlichen Versammlungen und bey gerichtlichen Untersuchungen verhandelt wurde, ja so gar Gesetze, Verordnungen und Testamente; auch Schriften der alten Rechtsgelehrten, wurden bald ganz, bald zum Theil mit Abkürzungen und schwer zu erklärenden Zeichen geschrieben. Daraus mußte für die, welche das alles lesen und erklären sollten, viel Dunkelheit, Zweifel und falsche Auslegung entstehen, die so groß waren, daß endlich Kayser Justinian ausdrücklich verbott, diese Abkürzungen und dunkle Zeichen beym Abschreiben der Schriften der Rechtsgelehrten, bey Testamenten bey offentlichen Acten u. s. w. ferner zu gebrauchen. Doch wurden sie dadurch so wenig abgeschaft, daß sie vielmehr mit der Zeit sich wieder einschlichen. Bey Privataufsätzen und solchen Nachrichten, Briefen und Schriften, welche die Notarien und andere Leute für sich aufsetzten, und von denen kein offentlicher Gebrauch gemacht werden sollte, konnten sie ohnedem beybehalten werden, weil solche Aufsätze nicht in Justinians Verbotte begriffen waren. Das war aber schlimm, daß die Abschreiber mit räthselhaften und den Hieroglyphen ähnlichen Abkürzungen so gar auch die Codices, die sie abschrieben, anfülleten. So lange man sich bey dem Abschreiben der Uncialbuchstaben bediente, geschahe das zwar selten. Seit dem neunten Jahrhundert aber, und seitdem die Currentschrift üblich wurde, schrieb man unzählige Codices mit zusammengezogenen Buchstaben und Abkürzungen. Viele Caligraphen wurden nunmehr Tachygraphen, und schrieben nicht nur die Codices eilfertiger und oft mit Vernachläßigung der Schönheit der Schriftzüge ab, sondern brauchten auch alsdann viele Abkürzungen, wenn sie wirklich schön und noch mit Uncialbuchstaben schrieben. Die Ursache davon ist ohne Zweifel diese, weil die Abschreiber eher fertig werden, in kürzerer Zeit mehr verdienen, oder auch desto schneller denen folgen wollten, die ihnen die Worte des abzuschreibenden Textes dictirten. So viele Irrthümer, Mißverständnisse und verschiedene Lesearten hierdurch veranlaßt worden sind, und so viel Noth den Criticern dadurch zugewachsen ist; so möchte doch das alles noch immer hingehen, wenn nur nicht die Calligraphen so gar cryptographisch geschrieben und manche Codices, ganz, oder zum Theil, durch schwer zu entziffernde Charactern und Buchstaben unbrauchbar gemacht hätten. Worzu sollte wohl dieser Unfug dienen? Worzu die geheimen Alphabeten, deren einige mit ganz ungewöhnlichen und willkührlich angenommenen Characteren geschrieben, andere mit Beybehaltung der bekannten Züge so versezt waren, daß man sie nicht verstehen konnte, ohne den Schlüssel darzu zu haben, oder solchen mühsam zu suchen. So setzten sie z. B. ϑ für α, κ für β, ζ für γ, ς für δ. Montfaucon führt Paläogr. Gräca B. 4. C. 5. sechs verschiedene Alphabetha arcana an, unter denen besonders das, wobey die Buchstaben versezt werden, sehr oft von Abschreibern bey den am Ende der Codicum stehenden Unterschriften gebraucht worden sind. Was für eine Zeitverschwendung war es, ganze Bücher mit so geheimen Zeichen und unter tausend Menschen kaum für einen zu schreiben? Und sie sind, so unglaubhaft es auch scheinen könnte, dennoch bey ganzen Büchern gebraucht worden. Trithemius versichert in seiner Polygraphie B. 6. die Psalmen Davids mit so dunklen Zeichen geschrieben, im Jahr 1498. gesehen zu haben. Die Hand eines Unwissenden hatte diesen Codex überschrieben: Psalterium in armenica lingua. Trithem glaubte notas Tironis darin zu finden, die auch wirklich mit der Zeit unter den Christen bekannt wurden, ja, die vom Carthaginensischen Bischoff Cyprian so gar mit Zusätzen vermehrt seyn sollen, wie Trithem in d. a. St. behauptet, aber nicht beweißt. In wie ferne diese Notä zur Tachygraphie dienten, wurden sie von den Notariis unter den Christen auch gebraucht, öffentliche Vorträge und Predigten nachzuschreiben.

Der Cardinal Bembus nennt einen eben so, wie das so eben angeführte Psalterium, geschriebenen Codex von Hygini *poetic. astron.*, der dem Pabste Julius II. aus Dacien geschickt worden war. Wer weiß, wie manche ähnliche Codices zerrissen und wegge-

geworfen worden sind, weil der tausendeste sie nicht verstand, und sich keiner die Mühe geben wollte, sie zu entziffern. — — Nicht alle die Montfaucon Paläogr. gräcä B. 1. C. 8. in dem daselbst gegebenen Register als **Calligraphen** aufstellt, waren solche: einige darunter werden ausdrücklich **Notarii** genennt, und gehören also mehr zu den **Tachygraphen**. Die meiste darunter sind Mönche, Diaconi, Presbyteri; und viele haben nicht selbst geschrieben, sondern auf ihre Kosten Codices abschreiben lassen. Ihre Anzahl ist unbedeutend gegen das unabsehbare Heer von Abschreibern, die von jeher selten aber mit Verstand und Nachdenken, frisch von der Faust weggeschrieben haben. Diese gedankenleere Köpfe sorgten aber doch aller ihrer Blindheit und Unwissenheit sehr für die Erhaltung ihrer cörperlichen Augen. Sie bestrichen solche mit einem stärkenden Augenwasser, das ἀλάτιον und, vermuthlich aus Aberglauben, ἀωδεκαθεον genennt, und beynahe für eine Universalmedicin gehalten wurde. Wenigstens wird es so in den Worten, die Montfaucon Paläogr. gräc. aus dem Codex regius anführt, vorgestellt. (21)

Excerpiren, heißt aus einer Schrift dasjenige, was uns am wichtigsten scheint, herausziehen, und zum künftigen Gebrauch aufzeichnen. Wir sind nicht immer im Stande, dasjenige, was wir gelesen haben, in dem Gedächtnisse zu behalten, noch vielweniger uns desselben, wenn wir es nöthig haben, wieder zu erinnern. Aus diesem Grund ist das Excerpiren an sich allerdings eine nöthige Beschäftigung eines Gelehrten. Es kommt hiebey nun darauf an, theils was man excerpiren soll, theils was man für eine Methode dabey beobachte. Daß nicht alles, was in einem Buche vorkommt, des Aufzeichnens werth sey, ist eine Wahrheit, die jeder Bücherleser aus der Erfahrung hinlänglich weiß. Ich setze voraus, daß derjenige, der ein Buch liest, von derjenigen Wissenschaft, wo es hin gehört, wenigstens den Hauptplan verstehe, damit er wisse, was zum Wesentlichen und Zufälligen derselben erfordert werde. Um dieses deutlicher einzusehen, muß er auch den Zweck, den sich der Verfasser vorgesetzt hat, bemerken. Solche Gedanken und Ausführungen, die man entweder nicht überall anzutreffen glaubt, oder die für uns in unsern Umständen besonders wichtig sind, zeichnet man aus. Hieraus ergiebt sich, daß die Excerpten eigentlich nur für denjenigen recht brauchbar sind, der sie gemacht hat, weil sie nach seinen Bedürfnissen und seiner Denkungsart eingerichtet sind. Was mir anmerkungswerth ist, ist es deswegen einem andern nicht. Nächst diesem muß man auch die Absicht in Erwegung ziehen, aus welcher man excerpirt. Zuweilen sieht man auf die Hauptmaterie eines Buchs, zuweilen auf Nebensachen. Es können daher ihrer zwey aus einerley Schrift Excerpten machen, die unendlich von einander verschieden sind. Der eine bemerkt z. E. bey der Lesung eines Kirchenvaters blos dasjenige, was den theologischen Lehrbegrif betrift; der andere sieht auf historische Umstände, der dritte bemerkt die Lesarten der darinnen vorkommenden biblischen Stellen, der vierte sammelt philologische Anmerkungen. Je reichhaltiger und ausgedehnter solche Excerpte sind, desto nützlicher sind sie. Oft findet man etwas wichtiges an einem Ort, wo man es gar nicht gesucht hat. Von der Art, wie man excerpiren soll, haben einige Gelehrte ganze Bücher geschrieben; wir wollen hier nur einige der vornehmsten Regeln anbringen. Betrift die excerpirte Sache eine Materie, aus einer Wissenschaft, die in ein Compendium gebracht worden, so bemerke man das Gelesene an den Ort, wo es hingehört. Zu dem Ende halte man sich an ein Hauptbuch, und trage entweder an dem Rand, oder in die durchschossene Blätter dasjenige, was man Anmerkungswerth gefunden hat, und bezeichne den Ort, wo man es gelesen hat. Geht dieses nicht an, so bringe man das Gelesene unter allgemeine Titel, verfertige darüber ein Register. Excerpirt man aus Büchern, die man überall haben kann, so allegirt man sie nur mit einer kurzer Anzeige; sind aber die Bücher selten zu haben, so sey man auch in seinen Excerpten weitläuftiger. Nur glaube man nicht, daß man durch das Excerpiren, das eigene Denken entbehren könne. Es giebt Schriftsteller, die aus ihren Excerpten ganze Bücher machen, und aus vier und zwanzig Bücher das fünf und zwanzigste zusammensetzen. Excerpte sind blosse Hülfsmittel dasjenige, was andere bereits erfunden haben, mit Nutzen zu gebrauchen. Mehr wollen wir hier im allgemeinen nicht sagen. Morhof in seinem Polyhistor handelt weitläuftig von dieser Materie. (22)

Excerpiren der Acten, heißt bey den Rechtsgelehrten zuweilen eben so viel, als das Extrahiren der Acten, zuweilen wird es dem Extrahiren entgegengesetzt, und bedeutet nur das, was sich der Referent von den nöthigen und wichtigen Umständen und Gründen in der Sache zu seinem eigenen Gebrauch kurz auszeichnet, da hingegen der Extract immer weitläuftiger ausfällt, und öfters zu den Acten gelegt, oder den Mitbeysitzern vorgelesen werden muß; auch ist bey den Excerpten der zusammenhängende Vortrag wie in dem Extract nicht nöthig. (38)

Exceß, wird eine geringe Vergehung genannt, welche zwar wider Gesetze, gute Sitten und Pflichten anstößt, aber doch zu gering ist, um sie unter die eigentliche Verbrechen zu zählen, z. B. sich betrinken, in der Nacht auf öffentlicher Strasse lärmen; besonders werden Vergehungen wider die einer gewissen Gattung von Leuten z. B. Soldaten, Studenten, Geistlichen, vorgeschriebene Disciplin **Excesse** genannt. Dergleichen **Excesse** werden entweder nach der Vorschrift der Gesetze, oder wann es an dieser fehlt, sehr gelind, zuweilen auch gar nicht bestraft, sondern nur dem Schuldigen verwiesen, und ihre Bestraffung gehört immer vor den gewöhnlichen Richter, wann er gleich die Criminalgerichtsbarkeit nicht hat. In einem andern Sinn bedeutet **Exceß** bey den Rechtsgelehrten die Ueberschreitung desjenigen, was in den Gesetzen in Rücksicht einer gewissen Handlung erlaubt ist, z. B. wann der Vater bey seinen Kindern, der Schulmeister bey seinen Schülern, der Mann bey seiner Frau u. s. w. die Grenzen der ihm erlaubten Züchtigung überschreitet, wann derjenige, der von einem andern gefährlicher Weise angefallen wird, die bey einer rechtmäßigen Nothwehr vorgeschriebene Mäßigung ausser Acht läßt, und z. B. da er fliehen könnte, anstatt die Flucht zu ergreifen, den Angreifer tödtet. Ein solcher **Exceß** wird zwar immer bestraft, aber niemals mit der gesetzlichen Strafe des begangenen Verbrechens, sondern mit einer den Umständen angemessenen ausserordentlichen geringeren Strafe. Auch in Civilsachen kann endlich ein **Exceß** begangen werden, wann z. B. ein Gewalthaber die Grenzen seiner Vollmacht, wann ein Commissarius die Grenzen seines Auftrags überschreitet; im ersten Fall kann der

Exceß dem Mandaten nicht nachtheilig seyn, und verbindet nur den Gewalthaber zur Schadloshaltung gegen die, mit welchen er gehandelt hat; im andern Fall ist alles dasjenige, was der Commissarius über die Grenzen seines Auftrags verhandelt hat, ungiltig. (38)

Excerpta, s. Collectanea.

Excessus, (astronomisch) s. Ueberschuß.

Excetra, ist eine andere Benennung des Gestirnes, das sonst Wasserschlange heißt. (s. auch Exceldra.) (6)

Exchancke, the Royal, heißt die grosse königliche Börse in London, welche anfänglich ein reicher Kaufmann Thomas Gresham der sich besonders unter der Regierung der Königin Elisabeth um Engelland sehr verdient gemacht hatte im Jahr 1566. auf seine eigene Kosten aufbauen lassen, da sie aber im Jahre 1666. bey dem grossen Brande im Rauch aufgegangen ware, so ist sie wieder als ein öffentliches Gebäude sehr prächtig und mit schönen Statuen gezieret, aufgeführet worden. Dieses ist der Ort, wo sich die Kaufleute täglich ihrer Geschäften halber versammlen. Unter demselben ist das grosse Pfeffer Magazin, auch sind noch viele Gewölber, Keller, Packhäuser, und verschiedenen Gallerien mit Krambuden besetzet, darunter. Ausser dieser berühmten Börse giebt es in London noch zwey andere, nemlich die Exeter-Exchange, und die New-Exchancke. (28)

Exchequer, wird in England das Zahlamt der königlichen Schatzkammer genannt, welches unter dem Lord Großschatzmeister steht.

Exchequer Bills, werden die Billete genannt, mit welchen bisweilen die Schatzkammer auszuzahlen pflegt. Sie werden in den Croncassen statt baaren Geldes wieder angenommen, oder am Ende des Jahres gegen baares Geld eingelößt, und tragen ein Interesse.

Court-of-Exchequer, heißt derjenige Gerichtshof, vor welchen alle Rechtssachen gehören, welche des Königs Schatzkammer und Einkünften betreffen. Dieses Gericht theilt sich wieder in zwey Cammern, wovon die eine Court of Equity (das Gericht der Billigkeit) und die andere Court of Commun Law (das Gericht des gemeinen Rechts) genannt wird. Beyde Cammern haben einen gemeinschaftlichen Canzler, welchen man den Canzler von Exchequer nennt. Die Sitzungen werden im Westmünsterhall gehalten. Die Appellation von dem Schatzkammergericht geht gerade an das Oberhaus. (33)

Excitat, wird an etlichen Orten als zu Hamburg, der gemeine Schuldner über dessen Vermögen Concurs entstanden ist genannt. (41)

Excitatoria, werden Schreiben genannt, durch welche der Oberrichter dem Unterrichter, oder überhaupt der Obere einem Untergebenen, seinen Pflichten nachzukommen erinnert. Wann es z. B. an deme ist, daß wegen verweigerter oder verzögerter Justitz der Oberrichter dem Unterrichter die in der Sache verhandelte Acten abfordern will, so werden gemeiniglich zuvor Excitatoria an den Unterrichter erlassen, des Innhalts: **daß er dem Supplicanten gebührende und unpartheiische Justitz administriren, widrigenfalls aber der Abforderung der Acten sich gewärtigen solle.** Eben so werden an den Commissarius, wann er mit Eröffnung der Commißion zu lange zaudert, auf Ansuchen der Parthien von dem Committenten Excitatoria erlassen. Auch in dem Sächsischen Inhibitionsproceß, welcher wegen gestörten oder entrissenen Besitzes statt hat, werden vor der wirklichen Inhibition Excitatoria erlassen. Derjenige, an welchem die Excitatoria erlassen worden, wird Excitatus genannt. (38)

Exclamatio, s. Ausrufung.

Exclusion, (mathemat.) s. **Methodus exclusionum.**

Exclusiva, (canon.) ist eine Erklärung, daß man eine bestimmte Person zu einer Würde oder Amt nicht beförderen wolle. Sie ist theils gesetzlich, wenn sie nemlich einem Ober- oder Schutzherrn vermöge der Regierungs- oder Schutzgerechtigkeit zukömmt; theils vertragsmäßig und diese gründet sich auf die ausdrückliche Verabredung oder aber auch auf das blosse Herkommen. Sie kommt in dem Bezirke des deutschen Staatsrechts bey dreyerley Fällen vor. 1) bey Pabstwahlen. 2) bey Bischofs, und gefürsteten Aebten, dann 3) bey mittelbaren Aebte und Prälatenwahlen.

Exclusiva (bey Pabstwahlen) ist eine Erklärung des Kaysers, die er gemeiniglich durch seinen Cardinal der sich als Protector der deutschen Nation am römischen Hofe aufhält, der im Conclave versammelten Cardinäle eröfnen läßt, daß er diesen oder jenen bestimmten Cardinal von der bevorstehenden Pabstwahl ausgeschlossen wissen wolle, mit dem Ernst gemessenen Bedeuten, daß, wenn die Cardinäle hierauf weniger Rücksicht machen sollten, der neugewählte alsdann keineswegs von Sr. Kays. Majestät als Advocat über die Christenheit und den Stuhl zu Rom, wie nicht weniger als Oberhaupt der deutschen Nation, für den rechtmäßigen Pabst würde anerkennet werden.

Um dieses kayserliche Recht, samt den daraus hergeleiteten verschiedenen Meynungen genauer prüfen zu können, ist es allerdings nothwendig, das wesentlichste von den Pabstwahlen in so weit gedachtes Ausschließungsrecht daraus erörtert werden mag, aus der Geschichte voraus zu setzen.

Einige neuere Lehrer des deutschen Staatsrechts theilen die Geschichte der Pabstwahlen (in Rücksicht der dabey eingeführten Gerechtsame des römischdeutschen Kaysers) um mehrerer Deutlichkeit willen in 3. Epochen ein. Die erste (die sie die Kayserepoche nennen) fängt um das Jahr 964. mit Kayser Otto I. an, und endiget sich gegen das Jahr 1076. Hier nimmt nun die 2te oder die Päbstliche Epoche, ihren Anfang, und gehet bis auf das Jahr 1387. Die dritte endlich (welche Neutra genennet wird,) weil sie weder zur ersten noch zur zweyten kann gezogen werden, wird biß auf unsere Zeiten gerechnet. Inzwischen, um von der Kayserepoche den ganzen Riß der Pabstwahlen (in sofern es hier nöthig ist) auch im kleinen zu haben, so muß die Geschichte des 4ten und der folgenden Jahrhunderte hier beygesetzt werden.

Bis in das 4te Jahrhundert wurden die Päbste von dem sämmtlichen römischen Clerus und dem Volk gewählet, jetzt aber, da die Kayser, und mit ihnen ganze Reiche die christliche Religion annahmen, so glaubten erstere, entweder ihre Majestätsrechte, oder aber jene, die sie als weltliches Oberhaupt der christlichen Kirche behaupteten, auch bey den Pabstwahlen geltend machen zu müssen, zumalen in jenen Fällen wo entweder Spaltungen in der Kirche, oder aber sonstige Zwistigkeiten und Unruhen dabey zu befürchten waren. Ein Beyspiel hievon sehen wir bey der Wahl des Pabstes Damasus um das Jahr 367. von welcher Ammian Marcellin B. 27. C. 3. schreibt, daßgelegenheitlich der darwegen entstandenen Aufruhr bey 137

Menschen das Leben eingebüsset hätten. Der damalige Præfectus urbis sahe sich diesem zu Folge gezwungen, sich bey der Sache dieses Wahlstreites zu unterziehen, und besagten Damasus als rechtmäßigen Pabst zu unterstützen, hingegen, den ihm an die Seite gesetzten Afterpabst Ursicinus von dieser Würde auszuschliessen. Einem ähnlichen Unheil suchte nachmals um das Jahr 419. der Kayser Honorius bey der Wahl des Pabsts Bonifacius (wobey sich auch bereits Factionen angesponnen hatten) vorzubeugen. Er erklärte den von einer rebellischen Parthey aufgestellten Afterpabst Eulalius von der päbstlichen Würde ausgeschlossen, und verordnete anbey, daß, wo diese beyde Competenten noch zu ferneren Unruhen und Spaltungen in der Kirche Anlaß geben würden, keiner von beyden alsdann, sondern ein dritter gewählt werden sollte.

Dieses waren nun freylich solche Vorboten die die Kayser zuversichtlich belehrten, daß bey einer zwistigen Pabstwahl, die öffentliche Ruhe und Sicherheit, auch in gewisser Gemäßheit das Wohl des Staats selbsten in Gefahr gerathen könne. Die jedesmalige Kayser sahen sich demnach einestheils genöthiget, hieben ein wachsames Auge zu halten, auch sich des Wahlgeschäfts bald mehr, bald weniger anzunehmen, nachdem es nemlich das allgemeine Beste des Staats, und der Kirche zu erheischen schiene; folglich, wenn der Fall seyn sollte, sich so gar mit einer Exclusiva sicher zu stellen.

Zwar fuhr der Klerus und das Volk noch immerhin fort die Päbste zu wählen. Der Neugewählte aber mußte nun überdas von dem Kayser gutgeheissen, und bestättiget werden. Alsdann erst folgte die Intronisation, Consecration. Man sehe hierüber J. Georg v. Eckardt Comment. de reb. franc. orient. T. II. p. 129. 190. 216. 372.

Noch mehr: als sich nach der Zeit (a. c. 476.) die Heruler von Italien Meister machten, so verordnete Odoacer ihr erster König, daß künftighin kein Pabst mehr ohne seine Einwilligung solle gewählt werden. Athalrich König der Ostrogothen ließ (weil dazumal das unzuläßige Suchen der Pabstwürde bereits zu weit gieng) deßfals ein heilsames Edict ergehen, und bestimmte zugleich, daß an seinem Hofe wegen der Aussertigung der Bestättigungsurkunde des Pabstes nicht mehr als 3000. Solidi sollen bezahlt werden, dem Volk aber soll er nicht mehr als 500. austheilen. (s. Schmidts Gesch. der Deutschen 2. B. p. 192. Mascows Geschichte der Ostrogothen in Ansehung der Pabstwahl. Kemmerich in seiner diss. de jure Aug. imp. circa constit. Eccl. rom. cap. Wilhelm Koch, diss. de collat. dignit. ac benef. in germ u. a. m.)

Sogar Kayser Justinian I. erneuerte dieses Gesez, und dabey hatte es auch sein Verbleiben, bis auf Constantin Pogonatus IV. der dem damaligen Pabst Agatho gedachte Geldsumme gleichwohl wieder nachließ, sich dabey aber das Confirmationsrecht ausdrücklich vorbehielt.

Carl der Grosse, der zwar als Kayser keine Pabstwahl mehr erlebte fuhr inzwischen so wie seine Nachfolger fort gleiche Rechte bey den Pabstwahlen zu behaupten und auszuüben. In dem Corp. jur. can. findet sich sogar der Canon Hadrianus 22. dist. 63. vor, Kraft welchem die völlige Besetzung des römischen Stuhles, Carl M. förmlich soll übertragen worden seyn; es scheinet uns aber der Mühe nicht zu lohnen, sich über den Werth oder Unwerth dieses Canons einzulassen, ob man sich gleichwohl noch in unsern Tagen meines Erachtens für nichts und wieder nichts zanket, genug, da Carl und mit ihm die übrigen Kayser nebst dem Beyspiel der Morgenländischen Kaysern jezt noch die Advocatie über den Stuhl zu Rom und den Pabst überkommen hatten. Deren Wirkung sie nebst anderen darin zu bestehen glaubten, ihr Augenmerk sonderheitlich dahin richten zu müssen, daß die kirchliche Verwaltung keinem solchen Subjecte anvertrauet würde, dessen Privatleben entweder schon zum voraus anstößig und ärgerlich, oder aber dessen Religionsgrundsäze nicht die ächtesten waren, der mithin kein anderes Verdienst aufweissen konnte, als daß er eine Creatur eines jeweiligen Herzogs von Tuscien seye, die in selbigen Zeit sehr mächtigen Einfluß in die Staatsgeschäften Italiens hatten. (s. *Supplem. annal. franc. a* Petro Pithœo *primo edit. in* Kollar *Bibl. vindob.* Tom. I. col. 518. ad. a. 855.) Auch verdient die grosse Abänderung in Betrachtung gezogen zu werden, die mit dem Einfluß der Päbsten in die politische Staatshändel vorgegangen war. Die Päbste hatten sich einen mächtigen Einfluß erworben, sowohl in Rücksicht auf das morgenländische Kayserthum, als auch auf die Staatsangelegenheiten in und ausser Italien: selbst der mächtige Einfluß, den der römische Pabst bey der Entthronung des Clodovälschen Hauses, bey der Einwirkung in die Erhebung des Karolingischen zum Kayserthron sich herausnahm, mußte den scharfsehenden Kayser Carl M. und jeden seiner Nachfahrer behutsam machen, zu verhüten, damit der oberste Priester von Rom sein Ansehen gegen das kaiserliche Haus nicht bey jeder Mißlaune über die regierende Kayser mißbrauchen möchte. Sie mußten wissen, ob der vielvermögende Pabst gut oder übel über den Regenten und sein Haus gesinnt sey; und daß um so mehr, weil die wählende Clerisey und das römische Volk leicht die Absicht nehmen konnten, eine minder mächtige, oder sonst mit Verheissungen freygebige Familie auf den Thron der Kayser einzuschieben.

Zu dem sind aus eben diesen Zeiten Beyspiele der Menge vorhanden, die ganz unbezweifelt darthun, daß bey jeder Pabstwahl der kayserliche Consens zum voraus erforderlich war. Pabst Stephan I. der auf Leo den III. folgte, schickte eine Gesandschaft nach Frankreich, die von seiner Wahl bey dem Könige Rechenschaft ablegen sollte. Paschal I. entschuldigte sich durch seine Abgeordnete bey Kayser Ludwig dem Frommen, daß er die Pabstwürde ohne sein Vorwissen (wiewohl, wie er sich erklärte, ganz ungern) angenommen hätte. Als bey der Wahl des unmittelbar darauf folgenden Pabsts Eugen II. der kayserliche Consul nicht abgewartet wurde, so schickte eben dieser Kayser Ludwig seinen Sohn Lothar nach Rom, um sowohl diesem, als anderen Mißbräuchen, die bereits bey der Pabstwahl eingeschlichen waren, abzuhelfen. Bey dieser Gelegenheit kam das bekannte Capitulare Lotharii romanum zustande, vermög welchem die Wahlfreyheit zwar auf ein neues bestättiget wurde, doch mit der ausdrücklichen Bedingnis, daß der neugewählte Pabst, den bey jeder Wahl anwesenden kayserlichen Gesandten den Eyd der Treue auch schwören sollte, und so wurde es bey der Wahl des darauf folgenden Pabsts Gregors IV. gehalten, indeme dieser nicht ehender ordiniret worden, bis der kayserliche Gesandte nach Rom gekommen, und die Wahl untersucht hatte.

Ein solches Verfahren mußte natürlicher Weise dem römischen Klerus gehäßig seyn, dieser versuchte es dem-

nach mehrmalen sich, von diesen getroffenen Verabredungen loszumachen; so wagte er es z. B. gleich nach dem Ableben Gregors des IV. bey der Wahl Sergius des II. indem dieser ausschließlich des kaiserlichen Consens gewählt wurde; Lothar aber mußte dieses einseitige Verfahren nachdrücklich zu ahnden, und Sergius mußte A. 844 demselben versprechen, daß kein Pabst mehr ohne des Kaisers Einwilligung, und ohne daß die kaiserlichen Gesandten zugegen seyen, solle ordiniret werden.

Bey dieser abermaligen Verabredung verblieb es auch bis auf Carl den Dicken. Unter diesem Kaiser wagten es die Römer abermal Pabst Stephan V. eigenmächtig zu wählen. Carl ward hierüber erbittert, und schickte Luitbert den damaligen Bischof von Lucca mit noch anderen nach Rom, mit dem ernstgemessenen Befehl, besagten Pabst von der Pabstwürde auszuschließen. Allein mehr als 30 Bischöffe, Diaconen und andere Geistliche des römischen Kirchensprengels beharrten auf dieser bereits getroffenen Wahl. Inzwischen aber getraueten sie sich nicht dieses ihr Betragen bey dem Kaiser anderst zu rechtfertigen, als in einem demüthigen Schreiben förmlich abzubitten, und den bereits vorgegangenen Fehler anzuerkennen, und dieses schien sich der Kaiser für diesesmal gefallen zu lassen.

Noch ist zu merken, daß, obgleich der kaiserliche Consens zu jeder bevorstehenden Pabstwahl erforderlich war, es dennoch grossentheils auf die Confirmation ankam, ohne welche der Neugewählte noch immer zu fürchten hatte, daß seine Wahl verworfen und ein anderer an seine Stelle gewählet werde.

Nun kommen wir auf die Zeiten Otto I. und wer weiß nicht, mit welchem Nachdruck dieser in der That große Kaiser seine Rechte und Ansehen überhaupt, sonderheitlich aber bey den Pabstwahlen geltend machte? Man hat hiebey gar nicht nöthig, sich auf den so verrufenen Vertrag zu gründen, der zwischen Pabst Leo dem VIII. und eben diesem Otto soll getroffen worden seyn. Müßige Scholasticker mögen sich immer über dessen Authenticität auch noch in unsern Tagen kreuzigen! Im Grunde ist es eben viel. Wenn Otto sein Ansehen bey Pabstwahlen behauptete, so that er blos, was die vorigen Kaiser schon mehrere Jahrhundert hindurch mit dem größten Recht thaten; nicht aber Otto allein, sondern noch nach ihm Otto II. III. Heinrich II. III. IV. hinterließen ebenfalls herrliche Merkmale ihrer bey den Pabstwahlen ausgeübten kaiserlichen Rechte.

Nun kommen wir an die zweyte oder die päbstliche Epoche: diese fängt mit dem für die damalige Zeiten, und sonderheitlich für das deutsche Reich wahrhaft unglückseligen Pabst Gregor dem VII. an. Dieser, gleichwie er nach seinem feurigen und übermüthigen Genie gegen die kaiserliche Würde und die damit vergesellschafte Rechte alles wagte, also suchte er auch jene, so sie bisher bey den Pabstwahlen behauptet hatten, völlig zu untergraben. Um hiebey das kurzeste und zugleich kräftigste Mittel zu treffen, so bewies er derselben Nullität durch den Bannstral, mit welchem er in dem Lateranensischen Kirchenrath v. 1074 gegen die Kaiser losbrach, indem er doch sich selbsten noch kurz zuvor bey dem Kaiser entschuldigte, daß man bey seiner Wahl ermanglet habe, um den gewöhnlichen Consens anzuhalten.

Inzwischen nach einem langwierigen und verderblichen Kriege, den selbst Deutsche zum Vortheil der Italiäner gegen Deutsche mit ihrem Blut unterhielten, drehet sich nach und nach die Scene zum Vortheil der Päbste: dann statt, daß die Kaiser sich bis hieher den Pabstwahlen unterzogen, so fiengen nun die Päbste an ihrer Stelle an, sich in die Kaiserwahlen und andere Staatsgeschäften des deutschen Reichs durchgängig zu mischen.

Mit den Pabstwahlen gewann es nun dieses Aussehen: schon vor Gregor VII. versuchte es Nicolaus II. in dem lateranensischen Kirchenrath v. 1059 in der Art den Pabst zu wählen eine Aenderung vorzunehmen. Dadurch sollte hauptsächlich den häufigen Kirchenspaltungen (dergleichen er selbst eine durch die Wahl des Afterpabstes Benedict IX. erleben mußte) abgeholfen werden. Nach seinem Plan also sollten eigentlich die Cardinäle den Pabst wählen, ohne daß dennoch dadurch der übrige Clerus samt dem Volk ausgeschlossen seyn sollte; auch das kaiserliche Einwilligung- und Bestätigungsrecht blieb dabey ganz unangefochten. Nach der Zeit kam Alexander III., der nun ein weit mehreres wagte. Die öftere gewaltthätige Eindringungen der Afterpäbste, wodurch zu seinen Zeiten die Kirche abermal beunruhiget wurde, schienen ihn, zum wenigsten in seinen Augen, zu rechtfertigen, der Pabstwahl eine ganz andere Form zu geben. In der zweyten allgemeinen Lateranensischen Kirchenversammlung v. J. 1179 legte er eine neue Verordnung vor, Kraft welcher der niedere Clerus samt dem römischen Volk für immerhin ausgeschlossen wurde, die Cardinäle allein erhielten das Recht den Pabst zu wählen. Ueberhaupt zielte diese Verordnung dahin, das bisherige kaiserliche Einwilligungs- und Bestätigungsrecht vollends zu verdrängen, so wie es auch in der That die Folge selbst lehrte.

Die Pabstwahlen waren also von nun an der eigentliche Gegenstand der römischen Cardinäle. Man unterließ dabey, sowohl um den vorläufigen kaiserlichen Consens als auch die nachherige Confirmation anzuhalten. Die Kaiser sahen stillschweigend zu, äusserten überhaupt wenig Bestreben, ein Recht länger aufrecht zu halten, wovon ohnedem das Resultat schon eine geraume Zeit her nur selten zu ihrem Vortheil ausgefallen war; vielleicht getraueten sie sich auch nicht mehr, dieses Recht in jenen Zeiten auszuüben, wo sich der römische Hof als den eigentlichen Ausspender der Kaiser- und Königskronen ansah, wo er glaubte befugt zu seyn, die obschon ruhig abgelaufene Kaiserwahlen dennoch zu untersuchen und zu bestätigen, die zweyspaltige aber zu entscheiden, und dann sich von dem neugewählten durch eine Obedienzgesandtschaft, die Gehorsamsleistung zu fordern, gegen selbe die Exclusivam zu erklären, oder selbe sogar abzusetzen.

Gleichwohl wurde in neueren Zeiten dieses kaiserliche Ausschließungsrecht bey Pabstwahlen wieder rege gemacht, so z. B. bey der Wahl des Pabsts Innocentius XIII. d. d. 1. April 1721. ließ Kaiser Carl VI. den 6. m. e. durch seinen Cardinal und Protector von Althan dem Cardinalscollegio bedeuten, daß er den Cardinal Paoluc̃ci von der bevorstehenden Pabstwahl ausgeschlossen wissen möchte, und in der That blieb dieser Cardinal wirklich ausgeschlossen. Im J. 1724 sollen die kaiserliche Ministers den Cardinal Cinfulgos und Graf von Kauniz denen Cardinälen Oliviere und Paolucci ebenfalls die Exclusivam gegeben haben, die sonst ausserdem zur Pabstwürde würden gelanget seyn, sonderlich letzterer. Ein meh-

reres hievon s. in J. Jac. Mosers deutsch. Staatsrecht III. Th. S. 559.

Angeführte Thatsachen führen nun auf eine nähere Untersuchung der Frage, ob, und aus welchem Rechtsgrund dem Kaiser das Ausschließungsrecht zustehe?

Die Meinungen der deutschen Staatslehrer theilen sich hierüber hauptsächlich in 2 Classen: Nachstehende Gelehrte, als Everh. Otto in seiner Dissertation *de jure Imperatoris circa electionem Pont. Röm.* P. I. dissertationum Trajecti ad Rhenum 1723. Estor *dissert. de Jure Exclusivae Papalis.* Jenae 1740. Kemmerich *dissert. de Jure Imp. circa constit. Eccl. rom. caput.* Jenae 1740. May *de Elect. Pont. Rom. Caesarumque circa eam jure.* Ludwig Böhmer u. a. m. behaupten, es seye die heutige Exclusiva eine Reliquie des alten Kaiserthums, besonders aber jener Oberherrschaft, die ehemals die Kaiser über das römische Gebiet und ihre Hauptstadt ausübten. Einige rechnen noch die Advocatie, die nachmals dazu gekommen, hieher. Aus diesem Unterstellsatz ziehen sie nun diese Folgerungen: in Betreff des ersteren Rechtes seyen die Kaiser annoch in nemlichem Besitzstande, in dem kein Vertrag vorhanden wäre, wodurch sie sich dieses so vorzüglichen Rechtes förmlich begeben hätten. Das widerrechtliche Verfahren der Päbste, die einseitige Umformung der Pabstwahlen habe den Kaisern keineswegs nachtheilig werden können, und habe diesem zufolge hier keine rechtliche Verjährung (worauf sich doch mehrere Canonisten gründen) Platz. Andere hingegen, besonders die catholischen deutschen Staatsrechtslehrer z. B. Hammer, Barthel, Zallwein, Hedderich u. a. m. führen dagegen folgende Beweise:

Ad 1) Die Kaiser hätten besagtes Ausschließungsrecht, (wenn es ihnen je aus obberührten Gründen eigen) gewesen wäre, schon seit mehreren Jahrhunderten liegen lassen, sie hätten anbey den Veränderungen, die die Kirche oder vielmehr die Päbste in Ansehung der Pabstwahlen vorgenommen haben, stillschweigend zugesehen; sie hätten die Päbste ausschließlich ihrer Rechte einseitig wählen lassen, und über das die auf diese Art gewählte als rechtmäßige Päbste anerkennet.

Ad 2) Das andere wäre eine lautere petitio principii, indem noch immer die Frage wäre, ob die Advocatie sich auch auf das Ausschließungsrecht erstrecke.

Sie geben demnach die lediglich Observanz, und das dem Kaiser, so wie jeden anderen Monarchen zuständige Vertheidigungsrecht seiner höchsten Person sowohl, als seiner sämtlichen Staaten, für den Hauptgrund des Ausschließungsrecht an; sie unterstellen hiebey den Fall, daß derjenige, der zum Pabstthum gelangen dörfte, ein solches Subject sey, der bereits die Vermuthung eines tumultuarischen Geistes gegen sich habe; der schon zum voraus gewissen Nationalhaß, gefährliche Staatsintriguen, Despotismus auf Unkosten der kaiserlichen Regierungsrechte und der in seinem Reich fortgebrachten Kirchenfreyheiten habe verspüren lassen. Wenn nun ein solcher noch über das zur Pabstwürde gelangen sollte, so dörfte es ihm ein leichtes seyn, entweder seine eigene Soldaten, die er als weltlicher Fürst auf den Beinen habe, gegen den Kaiser (so wie es schon geschehen) zu bewaffnen, oder aber mit andern Mächten in Allianze zu treten; er könnte endlich dort, wo er mit seiner weltlichen Macht hinzureichen nicht vermögend wäre, sich mit dem Mißbrauch der geistlichen Gewalt brüsten, dazu einen beträchtlichen Theil seiner hierarchischen Geistlichkeit (wie ehemals bey den Creutzzügen) aufrufen, endlich sogar den gemeinen Mann durch Hebung der dem Kaiser schuldigen Huld und Treue zu unzähligen Unruhen aufwiegeln.

Wenn man die Grundsätze, welche der römische Hof in dem mittlern Zeitalter geführt, und zu einer lebhaften Anwendung gebracht hat, durchschaut, besonders jenen, daß der Pabst die Macht habe, Kaiser und Könige zu entsetzen, u. d. m. so würde man den Kaisern nicht verdenken können, wenn sie hierinn das jus cavendi nach seiner ganzen Ausdehnung gebraucht hätten.

Da nun bey solcher Sachebeschaffenheit für die weltliche Macht die bedenklichsten Folgen erwachsen könnten, so seye der Regent befugt, die sicherste Vorkehr zu treffen, hiezu die zweckmäßigste Mittel zu ergreifen, dieses seye unstreitig die Exclusiva, die bey ihm in solchen Fällen um desto weniger strittig gemacht werden könnte, weil sie als ein Majestätsrecht anzusehen, das weder zu sehr eingeschränkt, noch vielweniger ganz aus den Händen könnte gewunden werden. Ein gleiches müßte man dem Kaiser auch alsdann zugestehen, wenn Spaltungen oder Zwistigkeiten in der Kirche aus bevorstehender Pabstwahl, oder auch während dem Wahlgeschäft, zuversichtlich könnten vorgesehen werden. Immassen auch dießfalls sattsam am Tage liege, welche betrübte Folgen, z. B. langwierige und verderbliche Kriege, Factionen unter der Geistlichkeit, Schmälerungen der Kirchen-reyheiten, grosses Mißtrauen unter dem gemeinen Mann u. d. m. aus dergleichen übelausgeschlagenen Pabstwahlen leider! schon sehr oft entstanden seyen. Der Kaiser also, als Vater seines Volkes, als oberster Schutz- und Schirmherr der Kirche seines Reiches müsse sich alsdann zu Verhütung der zu befürchtenden Zerrüttungen in der Kirche und dem Staat, durch eine Exclusiva sicher stellen können.

Aus diesen bereits angeführten Rechtsgründen lasse sich nun auch der Grund angeben, warum sich andere catholische Mächte, z. B. Spanien, Frankreich bey angezeigten oder auch andern ähnlichen Fällen des Ausschließungsrechts bedienen. Einige Staatsrechtslehrer als Estor, Kemmerich a. a. O. sehen zwar dieses Verfahren vielmehr als heimliche Kunstgriffe, oder widerrechtliche Anmaßungen an, allein wer sahe nicht, daß diese Beschuldigungen allerdings zu hart klingen? Von Spanien ist bekannt, daß es sich dieses Recht gegen den Cardinal Baronius und nachher bey dem Ableben Pabsts Benedict des XIII. gegen den Cardinal Imperiali bedienet.

Von Frankreich sind aus älteren Zeiten, wie bereits angezeigt worden, mehrere Beyspiele bekannt. Von den neueren ist die Exclusiva des Cardinals Cabalgini merkwürdig, die deshalben gegen ihn erklärt wurde, weil er sich der Canonisation des ehemaligen Cardinals Belarmins (dessen übertriebener Eifer für den Pabst und dessen vermeintliche Rechte aus seinen Schriften bekannt seye) unterschrieben habe.

Noch merkwürdiger aber ist die Exclusiva, welche die Bourbonische Häuser bey der Wahl Clemens XIV. gegen 14 Cardinäle haben erklären lassen, nemlich gegen jene, die die bekannte Bull gegen das Haus Parma halfen zu Stande bringen. Die Cardinäle protestirten zwar damals hiegegen, aus der Ursache, weil noch niemal so viele Cardinäle auf einmal excludiret worden seyen, auch, weil dadurch die Wahlfreyheit zu sehr eingeschränkt würde. Inzwischen war für die Cardinäle kein anderes Mittel übrig, als sich zu fügen.

Hier verdienet noch die Meinung des berühmten Statsrath von Moser beygefügt zu werden, die in gewisser Art fast die einzige ist: in seinem **deutschen Staatsrecht Tom. III. p. 561.** hält er dafür, der Grund der Exclusiva seye weder in den kaiserlichen Rechten, noch auch in jenen, die er als Schutzherr über den Stuhl zu Rom hat, zu suchen, sondern er beruhe theils auf dem Herkommen, theils auf der **Furcht oder Gefälligkeit** derer mehreren Cardinälen, welche für den päbstlichen Stuhl schlimme Folgen daraus besorgen, wenn ein mächtiger catholischer Staat einen neuerwählten Pabst nicht für den rechtmäßigen halten sollte, wie bey dergleichen Exclusivis gedrohet wird; es müsse daher auf die Exclusiva **wenigstens de praxi** nothwendig reflectiret werden.

In seinem auswärtigen **deutsch. Staatsr. p. 387.** erklärt er sich noch mit mehrerer Schüchternheit: „obgleich, schreibt er, das Cardinalscollegium Achtung dafür bezeuget, wenn der Kaiser erklären läßt, daß er nicht gestatten würde, daß man ein oder anderen benamten Cardinal zum Pabst erwähle, so geschieht doch dieses, daß alsdann eine solche Person übergangen wird, mehr aus Staatsursachen, als einer Schuldigkeit.“

Diesem zufolge ist es freylich schwer zu vereinbaren, wie auf einer Seite ein kaiserliches Recht behauptet werden könne, da anderer Seits die Cardinäle nicht schuldig seyn sollen, sich daran zu kehren. . . Inzwischen wird es demjenigen, der seine freymüthige Gedanken, zumalen in unseren Tagen, äusseren darf, ein leichtes seyn, diese ganze Sache behörig zu bemessen.

Schriften, die weitläufiger von dieser ganzen Materie handlen, sind in J. Jac. Mosers **auswärt. deutschen Staatsrecht p. 373.** angezeigt.

Exclusiva des Kaisers bey Bischofswahlen.

Die Exclusiva bey Bischofswahlen ist, so wie bey Pabstwahlen, eine Erklärung des Kaisers, vermög welcher er diesen oder jenen benamten Candidaten von der instehenden Wahl oder Postulation ausgeschlossen seyn solle. Es geschiehet diese Erklärung gemeiniglich durch den bey derley Wahlen anwesenden kaiserlichen Gesandten. Freylich ist dieses kaiserliche Recht seit dem Calixtinischen Vertrag v. 1122, und dem Concordaten v. 1448. sehr beschnitten worden, und wird noch sogar der wenige Ueberrest hievon dem Kaiser strittig gemacht. Inzwischen um doch ein wenig zu sehen, wie es ehemals mit diesem kaiserlichen Ausschließungsrecht ausgesehen habe, wird es nicht unangenehm seyn, einige Blicke auf die ältere Zeiten hinauf zu werfen.

In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche wurde zwar jeder Bischof, von den an seinen Kirchensprengel angränzenden Bischöffen von dem Clerus und übrigen Volk gewählet; hieraus läßt sich aber kein richtiger Schluß gegen die in folgenden Zeiten eingeführte kaiserliche Rechte, machen. So wurden freylich anfangs die Bischöffe gewählet; die Kaiser und Könige waren auch dazumal dabey weniger interessirt. Die einzige Obliegenheit der Bischöffe und deren ganze Gewalt betraf lediglich die eigentliche Seelsorge. Die Bißthümer waren keine zeitliche Pfrunden, in deren Rücksicht sie unter der kaiserlichen Gewalt hätten stehen können. Auch die christliche Kirche machte in selbigen Zeiten noch keinen Staat in dem weltlichen Staat aus; im Gegentheil die damalige heydnische Kaiser und Könige suchten sie auf alle mögliche Art daraus zu verbannen, oder ihre Verbreitung zu verhindern. Nach der Zeit änderte sich freylich die Scene zu Gunsten der christlichen Religion, man sah sie allenthalben auf Kaiser- und Königsthronen triumphiren, und so geschah es, daß auch die ersteren Diener der christlichen Religion die Bischöffe ein ganz anderes Aussehen, eine weitschichtigere Gewalt, reiche und fette Pfrunden gewannen. Daher kamen sie nun auch mit dem Regenten und dem Staat in eine neue Verbindung zu stehen; die Kaiser konnten und mußten sich nun eines Theils der Oberaufsicht über die kirchliche Verfassung (worunter nun auch die Bischofswahlen begriffen seyn mußten) thätig annehmen, und so kam es, daß sie mehrmalen die Bischöffe entweder unmittelbar ernenuten, oder aber gleichwohl die Wahl anderen zu überlassen, sich dabey aber das Recht vorbehielten, den Neugewählten entweder zu bestätigen, oder aber zu verwerfen, und so war es schon zu Justinians I. Zeiten eingeführt, man sehe hierüber des gelehrten Hrn. Prof. Kepler zu Straßburg 1771 herausgegebene *Dissert. de jure legislatorio Merovaeorum & Carolingorum Galliae Regum circa sacra.* So ward es nun auch unter den Merovingischen Königen fortgeführt, als von welchen die Vergebung der Bißthümer ihres Reiches allgemein abhieng. Man sehe hierüber die bereits angeführte *Dissert.* so auch Schmidts **Gesch. der Deutsch.** 2. B. S. 84. Dieser scharfsehende Geschichtschreiber macht hiebey noch diese Anmerkung: „der Ueberlauf bey Hof von Leuten, die Bißthümer und Beneficien suchten, war so groß, daß die Bischöffe auf dem ersten Concilium zu Orleans das unter Klodwigen gehalten worden, den Canon machten, daß kein Geistlicher ohne besondere Erlaubniß seines Bischoffes sich unterstehen solle, nach Hof zu kommen, um etwas von dem König zu begehren. Und hätte Klodwig nur einen Augenblick zweifflen sollen, daß er nicht geben könnte, was so viele Leute von ihm so inständig verlangten, zumal da ihm so viel daran gelegen war, die bischöfliche Stühle mit Leuten besetzt zu sehen, auf deren Treu und Ergebenheit er sich verlassen könnte. Was hier ein Klodwig that, das thaten schon lange vor ihm die morgenländische Kaiser, und sind dießfalls die deutlichste Merkmale vorhanden.

Ueber das konnte jetzt der König, vermög der unter Klodwig zu Stande gekommenen Bestätigung der Wahlfreyheit dem Neuerwählten, wenn er ihm nicht anständig war, leicht eine Exception in Ansehung der Tüchtigkeit und Würdigkeit machen.

Daß auch Carl der Grosse und seine Nachfolger gleiche Rechte im Betreff der Bischöffe und Aebte ausgeübet, bedarf gar keines Erprobens mehr. Man überdenke nur einen Augenblick die von Carl dem Großen in Sachsen errichtete Bißthümer, Oßnabrück, Paderborn, Münster und Minden, wobey die Hauptabsicht war, die bis dahin unbändige Sachsen besser im Zaum zu halten, hiebey war also die einzele Auswahl der Bischöffe uhumgänglich nothwendig, um im Ganzen solche Männer an ihnen zu haben, die immerhin bereit seyen, ihre weltliche Macht mit der geistlichen zu vereinigen, und so mit dem Degen in der einen und dem Bannstral in der andern Faust auf die Sachsen, wenn sie nur muchsen sollten, loszustürmen. Ludwig der Fromme könnte zwar scheinen, sein Recht, Bischöffe zu ernennen, aufgegeben, und den Kirchen die Wahl derselben überlassen zu haben. Allein man würde sich sehr irren, schreibt Schmidt **a. a. O.** 335. S. wenn man die damaligen Zeiten nach den unter ihm zu Gunsten der Wahlfreyheit zu Stande gekommenen Verordnungen beurtheilen wollte; indem

sich weder Ludwig, noch seine Nachfolger daran gehalten haben. Man siehet es deutlich aus den, von mehreren besonderen Kirchen bey eben dem Kaiser Ludwig begehrten, sogenannten Wahlfreyheiten, welches ganz überflüßig gewesen wäre, wenn er nicht fortgefahren hätte, sich in die Wahlen zu mischen, und hätten es seine Nachfolger wohl weniger thun sollen, da sogar die Päbste selbst ihnen dieses Recht eingestanden hatten. Ueberhaupt mußten unter den Carolingischen Königen die Abgesandte des Königs (Missi dominici) mit zu dem Wahlgeschäft selbst gelassen werden, um Acht zu haben, daß alles nach der Vorschrift der canonischen Satzungen geschehe, und nach der Wahl zu erwägen, ob der Neugewählte zu bestätigen oder aber zu verwerfen seye, und was hätten sie auch dagegen einwenden können, da zu den bisherigen kaiserlichen Regierungspflichten jetzt noch das Lehnsystem hinzukam. Die Reichslehen, die grosse Güter, die aus dem Staate den bischöflichen Kirchen zugegeben wurden, mußten abermal nothwendiger Weise zwischen diesen hohen Geistlichen und denen Kaisern besondere Rechte und Pflichten stiften, und folgsam den Kaisern ganz natürlichermaßen das Recht zuwenden, keinen zu einem so mächtigen Mitglied des Staates anzunehmen, der etwa seine besondere Absichten haben konnte, dem Kaiser und dem Staate nicht gut und hold zu seyn. Die Kaiser hatten Ursach, besonders hierauf Acht zu haben, indem nach dem damaligen Lehnsysteme die Bischöffe, so wie die Aebte, in eigner Person die Feldzüge mitmachen mußten, und wovon sogar mehrere Herzoge (Heersführer) waren.

Und daher fuhren die deutschen Kaiser fort, ihre Rechte bey derley Wahlen durchgänglich auszuüben. Hierüber verdient allerdings Pfeffingers *Vitriar. illustrat.* nachgeschlagen zu werden.

Inzwischen kamen die unglückliche Zeiten Gregors VII. Diesem despotischen Geiste wollte es nun weniger gefallen, daß die Kaiser nebst Belehnung der Bisthümer auch zugleich die Beförderung zu der Bischofswürde selbst nach Willkühr lenkten. Er suchte daher dieses Verfahren (so alt und so gegründet es auch immer war) von mehr als einer Seite in den Augen der Welt verdächtig zu machen. Er beschuldigte die Kaiser der Simonie (dieses geistlichen Undings) und einer unter dem Gebrauch des Staabs und Rings versteckten Ausübung, einer unmittelbar geistlichen Gewalt. Er drohete sogar den weltlichen Regenten mit dem Kirchenbann, (der auch auf den zu Rom 1074 gehaltenen Kirchenrath erfolgte) wenn sie nicht nachlassen würden, die Bißthümer und andere Beneficien zu vergeben. Noch nicht genug, es mußte unter diesem heiligen Vorwand unzähliges Menschenblut vergossen, der Kaiser so gelähmt und entkräftet werden, bis er nicht mehr anderst konnte, als einen so nachtheiligen Vergleich (dergleichen der Calixtinische ist) einzugehen; das kaiserliche Ansehen bey den bisherigen Bischofswahlen zerfiel dadurch fast ganz völlig. Ein blosser Schatten oder ein Ding, das zwar etwas heißen, aber im Grund nichts seyn sollte, machte den betrübten Ueberrest aus. Mit dem Ausschließungsrecht war es nun völlig geschehen. Gleichwohl griffen in neueren Zeiten die Kaiser wieder zu ihrem Rechte, versuchten es mehrmal mit der Exclusiva bey Bischofswahlen vorzufahren. Dieses geschah z. B. 1688. den 14. Julius durch den kaiserlichen Gesandten Grafen von Kaunitz bey dem Erzstift Cölln in Ansehung des Cardinals von Fürstenberg, die Bewegursachen waren diese: es seye bekannt, daß der Cardinal von Fürstenberg, obgleich ein Deutscher dennoch der Crone Frankreich, als derselben Minister, gleichsam knechtisch anhange. Daß er bereits bey verschiedenen Reichsangelegenheiten gegen das Reichsinteresse schnurgrade gehandelt habe. Er habe überdas dem König von Frankreich das Eid der Treue geschworen, die cöllnische Dioces zum Schauplatz des wirklichen Krieges aufgeschlagen, die Stadt Straßburg vom deutschen Reich getrennet, die Festung oder die Lüttiche Citadell der auswärtigen Macht in die Hände gespielet; über das habe er einige Grenzvestungen verdächtigen Commendanten übergeben. Er bevestigte dermalen Bonn, um dieses Erzstift über kurz oder lang desto sicher dem Feinde einzuräumen.

Bey diesen mißlichen Umständen liege der ganzen Christenheit daran, daß ein solcher Bischof gewählet werde, von dessen guten Gesinnung gegen das Reich man zu voraus versichert seyn könne, der die edle Absicht habe, des Reichs Wohlfahrt nach Möglichkeit und Pflicht zu beförderen und zu handhaben. Uebrigens seye auch von den Erz- und Domstiftern in Betracht zu ziehen, daß mit den Diöcesen Deutschlandes gewisse Temporaljurisdiction und Regalien verbunden wäre, und diesem zufolge könnten die Capiteln keine völlig unumschränkte Wahlfreyheit behaupten, sondern man müsse dabey immerhin das Absehen auf des Reichs Wohlfahrt richten; widrigenfalls stünde es dahin, was Ihro Kaiserliche Majestät wegen der Regalien und Temporalität thun würden.

Allein des Cardinals Parthie samt den Capiteln aller anderer Erz- und Hochstifter Deutschlandes verwanden sich durch die beiden Churfürsten Sachsen und Brandenburg bey dem Kaiser Leopold, daß derselbe bey erfolgender Wahl keine Exclusivam vorkehren mögte, weilen durch solche widerrechtliche ganz ungewöhnliche und unerhörte Procedur (dieses waren die eigentlichen Ausdrücke) die Freyheit der Wahl, welche das vortreflische Kleinod der deutschen Kirchen seye, dadurch zu sehr geschmälert würde.

Auch der König von Frankreich beschwerte sich dagegen in seiner Kriegsdeclaration, und berief sich desfalls auf die Concordaten der deutschen Nation, die Reichsgesetze, den Westphälischen Frieden, vermöge welcher die Capiteln bey der freyen Wahl müßten belassen werden.

Der Kaiser ließ sich abermal dagegen vernehmen, daß alles, was er bey dieser Wahl vorgenommen habe, mit Recht, nach der Maßregel der canonischen Rechte selbsten, und nach Inhalt der kaiserlichen, auch der deutschen Kirchen Schutz, Gerechtigkeit und Pflichten mit Beybehaltung einer rechtmäßigen Wahlfreyheit geschehen seye, und in der That ist der vom kaiserlichen Hof excludirte Cardinal wirklich durchgefallen, es bleibt aber dabey dahin gestellt, ob wirklich auf die kaiserliche Exclusion Rücksicht gemacht worden seye, oder aber, ob der Cardinal deswegen nicht durchgedrungen habe, weil er nicht so viel Stimmen zusammenbrachte, als zu einem Postulando gegen einen Elegibilem erfordert werden, denn er hatte nur 13 Stimmen. Dahingegen der damalige bayerische Prinz Joseph Clemens, Bischof von Regensburg und Freysingen als Eligibilis 9 Stimmen hatte.

Noch schärfer wurde diese Frage untersuchet, als es im J. 1706 bey dem Ableben des damaligen Bischofs zu Münster zu einer neuen Wahl kame; der kaiserliche Hof begünstigte hiebey den Prinz Carl von Lothringen, und gebrauchte sich hiezu des damaligen Bischofs von Paderborn, gebohrnen Freyherrn von Metter-

nich, der unter der Hand die Stimmen der münsterischen Capitularen für gedachten Prinzen werben sollte. Es zeigte sich aber bald, daß viele von den Capitularen auf die Person des Bischoffen von Paderborn selbst verfielen. Kaum ward die Sache etwas bekannter, als der kaiserliche Gesandte Graf von Eck befehliget wurde, gegen erstgemeldten Bischoffen von Paderborn die Exclusivam zu erklären, und allenthalben bekannt zu machen, daß wofern auch Wahl zu Münster, und hernach die Confirmation von Rom aus zu Gunsten seiner Person sollten zu Stande kommen, Ihro Kais. Majestät dennoch denselben wegen der weltlichen Herrschaften nimmermehr belehnen würden. Hierauf machten der Bischof, der König in Preussen als Mitstand des Westphälischen Kreises, und die Generalstaaten bey dem Kaiser ihre Vorstellungen; allein dieser blieb auf seinem gefaßten Entschluß um so mehr unbeweglich stehen, weil, wie er sich erklärte, durch ein solches Verfahren, d. i. durch Ausschließung eines oder andern Candidaten (so wie es schon hie und da geschehen seye) der Wahlfreyheit der deutschen Erz- und Hochstifter nicht zu nahe gegangen werde, indem denselben in Ansehung der übrigen (die immerhin den größten Theil ausmachten) völlige freye Wahl gelassen werde. Ueber das brachte der Kaiser bey dem Pabst zuwegen, daß die Wahl auf 4 Wochen, und nach diesen noch auf 4 andere aufgeschoben wurde. Doch das leztemal kehrten sich die Majora des Domcapituls nicht weiter daran, sondern wählten den 30. August den obigen Bischoffen von Paderborn, der indessen ein **Breve Eligibilitatis** von Rom erwürkt hatte. Die andere Parthie wählte den 3. Sept. den Prinzen von Lothringen, worauf dann der Kaiser denselben abermal von Rom aus bestättigt wissen wollte. Wegen den damal in der Lombardey sich lagerenden kaiserlichen Truppen lief auch zu Rom die Sache sehr untereinander, bis sich endlich der Kaiser, durch eine wiederholte unterthänigste Vorstellung des Bischoffen von Paderborn und der Generalstaaten, auf andere Gesinnungen bringen und dem Pabst erklären ließ, daß er den Lauf der Sache nicht länger hemmen wollte. Hierauf also ward der Bischof von Paderborn erstlich zum **Administrator**, und bald darauf zum wirklichen Bischof von Münster ernennet, und von dem Kaiser belehnet. Man sehe hievon Faber **Staatscanzl.** Tom 11. Mosers **deutsch. Staatsrecht** Tom. 3. S. 300. Tom. 11. S. 364. Ebendes. Kais. **Regierungsrecht** 1. Th. S. 290. Struvens **Rechtliches Bedenken** 2. Th. S. 69.

Wenn Kaiser Carl VII. die Salzburgische erzbischöfliche Wahl erlebt hätte, so wäre zu vermuthen gewesen, daß er denen Domherrn die Exclusivam gegeben hätte, von welchen man glaubte, daß sie mehr dem Haus Oestreich als dem Haus Bayern anhiengen. Allein dagegen würde sich die damalige Königin in Ungarn Maria Theresia und ein großer Theil der Reichsstände mit allem Ernst angenommen haben.

Es entstehet also hier die Frage, ob dem Kaiser heutiges Tages das Recht zustehe, einem oder andern Candidaten bey den Bischofswahlen der deutschen Erz- und Hochstifter die Exclusivam zu geben? Die mehresten Canonisten, auch catholische und protestantische Lehrer des deutschen Staatsrechts, z. B. Hammer *Diss. de jure Principii cathol. circa sacra.* in Schmid. *Thess.* tom. 3. p. 693. Barthel. *Orat. inaug.* 4. *& in not. ad Engel* p. 77. Zallwein *Pr. J. Eccl.* Tom. 4. p. 322. Hedderich *Elem. Jur. Can.* P. II. p. 38. Ludwig Böhmer *Inst. Jur. can. germ.* §. 495. Struven **rechtl. Bed.** 2. Theil S. 69. sprechen dieses Recht nach der Regel genommen dem Kaiser ab, ihre Rechtsgründe sind diese: 1) ob zwar die Bischöfe Deutschlands als unmittelbare Reichsstände eine ansehnliche Gewalt, auch einen nicht geringen Einfluß in die deutsche Reichsverfassung hätten, so seyen sie doch durchgängig nicht so mächtig, daß von daher dem Kaiser und Reich einige Gefahr oder Nachtheil erwachsen könnte, die geistliche Erz- und Bischöffe, wenn sie auch gleichwohl hiezu genug gewachsen wären, würden es dennoch aus politischen Ursachen, z. B. das Aufkommen ihrer Familie dadurch nicht zu hinderen, nicht thun; 2) könne bey derley Erz- und Bischöffen auch die Vermuthung nicht statt haben, daß sie als Mitstände, als Vasallen des Kaisers und des Reichs sich je gegen beide oder auch nur einen von beiden als offenbare Feinde erklären sollten. 3) Im Fall sie sich auch dieses beykommen ließen, so hätte der Kaiser ausser der Exclusiva hinlängliche Mittel an Handen, solch brütendes Unheil zu ersticken, z. B. er könnte solchem aufrührischem Reichsstande, als einen Stöhrer des Landfriedens, auf die nachdrücklichste Weise bestrafen, demselben die seinen Erz- oder Bisthum anhängige Temporaljurisdiction und Regalien versagen, oder entziehen; endlich denselben sogar in die Reichsacht erklären. 4) Gelobe ja der Kaiser selbst in seiner Wahlcapitulation, die Capiteln der deutschen Erz- und Domstifter bey ihren hergebrachten Freyheiten und Privilegien zu belassen. 5) Seye der Kaiser eben so wenig befugt, einen Candidaten von der bevorstehenden Bischofswahl auszuschließen, so wenig er verhindern könne, daß z. B. auf diesem oder jenem weltlichen Reichsstand, diese oder jene rechtmäßige Erbfolge nicht gelange, dann das Recht, das dem weltlichen Reichsstande zur Erbfolge rufe, hätten die Capiteln durch die ihnen zuständige freye Wahl. Also nur in jenen Fällen, wo einem weltlichen Reichsstande die Erbfolge oder die Belehnung mit Recht versagt würde, könnte der Kaiser auch einen Candidaten von dem ihm zur Bischofswürde erschrittenen Rechte ausschließen. 6) Seye auch wohl zu merken, daß dorten gar keine Exclusiva könnte eingeschlagen werden, wo allenfalls der Candidat das Unglück hätte, nur des Kaisers höchster Person zu mißfallen, oder wo man lediglich muthmaße, daß derselbe dem Kaiser und seinem Hause nicht so ergeben seyn dörfte, als ein anderer; dann derjenige, der in einem Hauskriege des Kaisers Parthie nicht nehme, sondern seinem Gegner günstiger seye, könnte desfalls noch nicht als ein Reichsfeind angesehen werden, denn wer hätte wohl zu Zeiten Carl des VII. die Capitularen des Erzstifts Salzburg als Reichsfeinde, oder als solche, die die Exclusivam verwürket hätten, ansehen dörfen, weil sie sich mehr dem Hause Oestreich gegen das Haus Bayern zugethan bezeigten? Hierauf seye sorgfältigst Acht zu geben, weil es ansonsten alle Augenblicke Empörer und Reichsfeinde gäbe, da sie doch in der That keine wären, und weil ohne diesen nöthigen Unterschied es öfters, ehe man es sich versehe, um die Wahlfreyheit der deutschen Kirchen geschehen wäre. Nur also in den Fällen habe die Exclusiva Platz, wo ein solcher Candidat zum voraus ein erklärter Reichsfeind seye, oder mit den Reichsfeinden in solcher Verbindung stehe, daß nach des Kaisers und Reichserkenntniß Deutschland in große Gefahr gesetzt würde, wenn man einen solchen Bischof zum Besitz der erz- und bischöflichen Würde gelangen ließe.

Einige Staatsrechtslehrer, worunter namentlich Herr Professor Wippermann zu zählen, behaupten zwar das Gegentheil, und stellen daher die allgemeine Regel fest, daß dem Kaiser überhaupt, und insbesondere bey jeder Bischofswahl das Ausschließungsrecht vorbehalten seye. Obberührter Herr Prof. Wippermann gab desfalls eine Dissertation unter diesem Titel heraus: *de fundamento & indole juris Exclusivae maxime ejus, quo Caesar Augustus hodieque uti potest, quando Capitula germanica in eligendo praesule sunt occupata* 1769. Allein Herr Hofr. v. Selchow liefert uns hierüber in seiner **juristischen Bibliothek** 3. B. S. 585. diese Recension. „Der Herr Verfasser legt S. 8 dem Kaiser das Recht bey, alle Candidaten, welche der bischöflichen Würde unfähig und unwürdig sind, von denselben auszuschließen, und den Domcapiteln die Wahl desselben zu untersagen. Den Grund dieses Vorrechts setzt der Herr Verfasser theils in der höchsten Gewalt, welche dem Kaiser über das ganze Reich zustehet, theils in der allgemeinen Schutzvogtey über die ganze deutsche Kirche, und behauptet, daß solches weder durch die älteren noch neueren Concordaten aufgehoben sey. So viel besonders das in Frage befangene kaiserliche Recht bey Bischofswahlen anbetrift, so setzt der Herr Verfasser die allgemeine Regel fest, daß, so oft es das unmittelbare Wohl des Reichs erfodere, einen Candidaten nicht zu wählen, oder die Wahl auf eine bestimmte Person gerichtet werde, welche nach den Reichsgesetzen oder Freyheit einer Kirche nicht Bischof seyn kann, der Kaiser die Befugniß habe, ihn von der bevorstehenden Wahl auszuschließen; jedoch müsse er die Ursachen angeben, ob er gleich zu deren Beweis nicht verbunden seye. Allein so wenig ich geneigt und im Stande bin, dem kaiserlichen Hofe das geringste Recht abzudisputiren, und so sehr ich auch wünschte, daß die Kaiser sich ihre vormaligen Kirchenrechte nicht hätten entziehen lassen, so wenig scheint mir der Herr Prof. seinen Hauptsatz erwiesen zu haben. Denn daß dieses dem Kaiser beygelegte Recht aus der höchsten Schutzgerechtigkeit über die deutsche Kirche herfließe, ist ohne Beweis angenommen, und eine wirkliche petitio principii. Der Hauptgrund, dessen er sich S. 36 bedienet: es liege nemlich dem Kaiser und Reich vieles daran, daß taugliche und beiden angenehme Bischöffe gewählet werden, bey denen es nicht zu befürchten wäre, daß des Reichs Wohlfahrt Gefahr leide, dürfte in der That von wenigem Gewichte seyn; nicht alles, was dem Kaiser und Reich nützlich und vortheilhaft wäre, ist desfalls gleich Rechtens. Es wäre freylich nützlich und gut für den Kaiser gewesen, wenn dieser oder jener Prinz nicht zur Regierung gekommen wäre, und dennoch darf er nicht ausgeschlossen werden, und gleichwohl ist die Wahlfreyheit der Domcapiteln eben so fest gegründet, und eben so wenig durch Herkommen und Gesetze in Ansehung des Kaisers eingeschränket, als die Erbfolge in weltlichen Landen. So lang also kein Reichsgesetz und Herkommen für den Kaiser eintritt, und so lange die Domcapitel diesem Rechte widersprechen, und der Kaiser noch keinen ruhigen actum possessorium desfalls aufweisen kann, dergleichen noch nicht vorhanden ist, so lange werden diese Lehrsätze des Herrn Prof. W. (so viele Rechtsgelehrte demselben auch immer beygepflichtet haben möchten,) den wichtigsten Zweifeln ausgesetzt seyn."

Inzwischen scheint doch ganz richtig zu seyn, daß, wenn es zum voraus sicher wäre, (dann dieses unterstellet man jedesmal bey dieser Materie) daß des Reichs Wohlfahrt unmittelbar darunter leiden sollte, wenn dieser oder jener zu Bischoffen gewählet würde, die Domcapiteln alsdenn um so mehr auf die kaiserliche Exclusivam Bedacht nehmen müßten, weil in diesem Fall ein solcher Candidat, nicht nur allein nach dem göttlichen und canonischen, sondern sogar nach dem Naturrecht der Bischofswürde weniger würdig wäre. Uebrigens, was bis hieher durchgängig von catholischen Erz- und hohen Domstiftern angeführt worden, eben das ist auch von protestantischen oder vermischten Domcapiteln zu merken, als welche, gemäß der Reichsgesetze, durchaus die nemliche Wahlfreyheit auch sonstige Privilegien genießen.

Exclusiva bey mittelbarer Aebte und Prälatenwahlen.

Es ist im deutschen Reich nichts seltenes, daß gewisse Landesherrn ihre Commissarien zu den bevorstehenden Wahlen der in mittelbarer, d. i. in vogteylicher Botmäßigkeit stehender Aebte und Prälaten schicken, so wie es z. B. die Erzherzoge von Oesterreich, die Herzogen aus Baiern u. a. m. wirklich ausüben. Unstrittig fließet dieses Recht entweder aus der landesherrlichen Gewalt oder aber der Schutzvogtey über derley Abteyen und Prälaturen her. In Betreff des ersteren hat es seinen wahren Ursprung in jenen Zeiten, wo die mächtigern im Reich nach und nach angefangen haben, Landesherrn unmittelbarer Reichsstände zu werden. Hiebey aber ist bekannt, daß z. B. die Fürsten ehender als die Aebte, Grafen und Reichsstädte landesherrliche Jurisdiction überkamen. Von daher läßt sich nun der Grund angeben, warum ein Landesherr vor dem anderen einen entfernteren Ursprung oder Besitzstand seiner landesherrlichen Rechten, folglich auch das Ausschließungsrecht bey derley Wahlen aufweiset. Ueberhaupt aber ist dieses Recht zum wenigsten so alt, als der Westphälische Friede, wodurch die landesherrliche Gewalt ihren völligen Glanz erhalten hat. Es würde hier zu weitläuftig seyn, den ganzen Umfang der landesherrlichen und vogteylichen Gewalt, oder das ganze Verhältniß der ersteren gegen letztere anzugeben und zu bestimmen. Wir wollen demnach nur jenes Verhältniß mit wenigem festsetzen, in welchem die in vogteylicher Gewalt stehenden Klöster, in Ansehung der Wahl ihrer jeweiligen Aebte und Prälaten stehen. Hiebey müssen wir als erwiesen zum voraus setzen: daß derley Klöster auch in Ausübung ihrer klösterlichen oder geistlichen Rechten, einigermaßen der landesherrlichen Gewalt untergeordnet sind, obgleich solche Rechte in sich betrachtet eine ganz andere Urquelle, als den Landesherrn haben; der Landesherr, da er dieses oder jenes Kloster in sein Territorium aufnimmt, oder die bereits darinn aufgenommene schützet, hat sich dabey jene Rechte vorbehalten müssen, ohne welche die Wohlfart seines kleinen Staats nicht genugsam bevestiget wäre; nun aber ist bekannt, daß das Wohl und Weh eines solchen Staats nicht geringen Theils von solchen jeweiligen Aebten und Prälaten abhange; indem ihnen fast durchgängig entweder Patrimonial- oder vogteyliche Jurisdiction zustehet, kraft welcher ihnen hie und da mehrere Ortschaften unmittelbar unterworfen sind, so, daß sie in Civilsachen der eigentliche und einzige Richter in erster Instanz sind, geringere Verbrechen und Frevel bestrafen, einen bürgerlichen Gehorsam oder Schuldenthurn haben, sich sogar in gewissermaßen Huldigung leisten lassen u. d. m.

Ueber das sind solche Aebte und Prälaten in verschiedenen Provinzen Deutschlandes z. B. in Oesterreich, Bayern, im Churtrierischen mit unter die ersten Landesstände gezählet. Beydem zufolge liegt also dem Landesherrn sehr viel daran, daß zu seinen ihm untergeordneten Ständen solche Männer zu Aebten gewählet werden, die überhaupt so gesinnt sind eine vollkommene Harmonie mit ihm zu unterhalten, die wissen ihre Unterthanen zweckmäßig zu regieren, und ihren übrigen vogtheylichen Geschäften gehörig vorzustehen.

Zu diesen angeführten Gründen, die dem Landesherrn in Betref obberührter Wahlen zustehen, kommt noch hinzu, daß die meisten Landesherrn noch überdas Kirchen- oder Kastenvögte von dergleichen Prälaturen sind. Auch in dieser Rücksicht haben sie das Recht oder die Obliegenheit darauf zu sehen, daß aus den sämmtlichen Mönchen ein solcher gewählet werde, der nebst der klösterlichen Disciplin auch die Temporalien zum Besten der Abthey zu verwalten im Stande, mithin ihres vogtheilichen Schutzes nicht würdig seye.

Dieses wäre nun in Kürze die Theorie von dem Ausschliessungsrecht des Landesherrn, bey den Wahlen der in vogtheilicher Gewalt stehender Aebte und Prälaten. Allein in der Ausübung schränket sich dieses Recht nur auf diese Fälle ein, wo es dem Landesherrn entweder vermög der bis hieher dabey ausgeübten Superiorität, oder auch laut des Schutzbriefes und andrer ursprünglichen Verträge, endlich auch in deren Ermangelung, vermög einer rechtlichen Observanz zustehet. Im Fall wo dieses Recht aus einem oder andern von den angeführten Rechtsgründen zweifelhaft wäre, so streitet die Vermuthung für den Landesherrn. Hingegen in Fällen wo Landesherrn das Wahlrecht, und das einigermassen damit vergesellschafte Ausschliessungsrecht, gegen **unmittelbare** in ihrem Territorium gelegene Abtheyen behaupten wollten, müßte die gegenseitige Rechtsregel angegeben und dem Landesherrn der Beweis auferlegt werden. Auch sind diesfalls schon einige Fälle bekannt, so z. B. die A. 1734. bey der damaligen Abtissenwahl entstandene Streitsache zwischen der unmittelbaren Abtey Baynt in Schwaben, und den Erzherzogen von Oesterreich, die hernach durch einen Vergleich beygelegt wurde. Auch sind die desfalls entstandene Streitigkeiten zwischen dem König in Preusen und der unmittelbaren Abtey Werden bekannt. In Betref der unmittelbaren Abtey Quedlinburg hatte ehemals der Churfürst von Sachsen vermög eines Vertrags v. 1574. das Wahl- und Ausschliessungsrecht, welches nachmal dem König in Preusen cediret worden, der daher bey der 1704 vorgekommenen Postulation seine Einwilligung verweigerte. Noch ist zu merken, daß, wenn auch protestantische Landesherrn einige Wahlrechte, und unter diesen das **Jus Exclusivæ** auch bey catholischen Prälatenwahlen im Entscheidungsjahre ausgeübt haben oder in deren Besitz gewesen sind, solches fernerhin ungehindert auszuüben Fug und Macht haben. Es leidet dieses um so weniger Anstand, weil die Rechtsgründe, aus welchen dem Landesherrn die Exclusiva zustehet, bey jedem Landesherrn, er sey nun Catholisch oder der A. C. zugethan, in allewege die nemlichen sind. (1c)

Exclusiva propositio, s. Satz.

Excommunicatio, heißt eine jede Ausschliessung aus einer Communion oder Gesellschaft, vornemlich aber der kirchlichen, wovon die Art. **Bann** nachzusehen sind. (1)

Excommunicantes, Excommunicatores, wurden ehedem diejenigen Widertäufer genennt, welche in Absicht auf den Bann sehr strenge sind, und daher auch wohl Rigidi genennt wurden. (s. **Bann**) (**Anabapt.** 2 B. S. 812.) Auch nennte man in Frankreich diejenigen so, welche sich den Jansenisten oder Appellanten entgegen setzten, die Constitution Unigenitus annehmen, und mit ihren Gegnern keine Kirchengemeinschaft unterhalten wollten. (s. **Jansenisten.**) (1)

Excoriatio, s. **Abgeben.**

Excorticatio, s. **Schälen.**

Excrementa animalia, (*Mater medic.*) wurde vormals von mehreren Aerzten in verschiedenen Krankheiten äusserlich und innerlich gebraucht, und vornemlich von **Paulini** in seiner Dreckapotheke mit Nachdruck empfohlen; so nahmen sie von mehreren Thieren, heutzutage da ein helleres Licht solche Vorurtheile verdrungen hat, weiß man gegen die Zufälle, in denen man vormals dergleichen Mittel anpriese, kräftigere und angenehmere Mittel. (12)

Excrescenz, s. **Auswachsen.**

Excretiae, (Baukunst) ein Kunstwort **Vitruvii**, worunter er Abgänge, als abgeschlagene Marmorstücke, die bey dem Bearbeiten desselben abspringen verstanden. **Barbaro** hat es Cernite und **Perault Eclats** übersetzt. Sie sind eben das was **Vitruv** und andere alte Baumeister unter dem Wort **Assulae** verstanden haben. (18)

Excubiae, waren eigentlich bey den Römern die Wachen bey Tage, so wie **Vigiliae** die bey der Nacht, wiewohl der Unterschied nicht immer so genau beobachtet wird, besonders da im strengsten Verstande die **Excubiae** nur die **drey** Mann von der Wache sind, welche sich niedergelegt hatten, während der Zeit der **vierte** Schildwache stund. Bey dem Gezelte eines **Obristen** stunden aber bey Tage zwo Wachen, deren jede aus **vier** Mann bestund, und die eine vor, die andere aber hinter dem Gezelte ihren Platz hatte. Eben so viele Wachen hatte der **Legat**, der **Quästor** hatte aber nur drey. Bey dem Zelte des **Feldherrn** hielt ein ganzer Manipulus der Römer und auch der Bundesgenossen, welche auch bey ihren eigenen Befehlshabern (præfectis) die Wache besorgen mußten. An jedem **Thor des Lagers** stund eine ganze Cohorte und Turme der Reuter samt einigen Leichtbewafneten, welche des Mittags abgelößt wurden. Diese Posten an den Thoren hiessen **Stationes**. War der Feind in der Nähe, so blieb es nicht bey dieser Anzahl, und mußten auch die Leichtbewafneten und die Reuter sogar bey Tag und bey Nacht vor dem Lager Wache halten. Dies waren die **Procubitores**, **Custodiä**, **Prätenturä**, **Stationes agrariä** So wie aber bey Tage die Wachen bestellt wurden, also geschah auch solches bey Nacht, und stund noch über das zu solcher Zeit eine **Nachtwache** von vier Mann vor jedem Manipulus. Uebrigens hielte eine Wache von vier Mann zwölf Stunden lang dergestalt die Wache, daß nur einer aus ihnen wirklich seine **drey** Stunden stund und wachte, die übrigen drey aber sich indessen niedersetzen auch wohl schlafen konnten. Wenn die Nachtwachen angiengen, welches alsdann geschahe, wenn die so sich bey dem Prätorio eingefunden, sich an ihren Ort begaben, d. i. in der römischen Sprache cum prætorium dimitteretur, so ward im ganzen Lager das Zeichen darzu, auf Befehl des ersten Hauptmanns der **Triarier**, mit der Trompete gegeben, welcher auch

jede neue Nachtwache durch das Horn anzeigen ließ. (s. das weitere im Art. Castra.) (21)

Excubitor, s. **Neuntödter, Wächter**, (*Lanius* L.)

Excubitores, hießen die Wachen an den Thoren grosser Herren, sonderlich aber der Kaiser, welche, wenn sie anderstwo speiseten, von den **Excubitoribus** dahin begleitet wurden und an der Thüre des Wirths Wache hielten, von diesem aber auch tractirt und mit einem Trankgeld beehrt wurden. Ihr Officier hieß **Tribunus Excubitorum**. (21)

Exculpatio, ist der Vortrag, durch welchen jemand darzuthun sich bemühet, daß er selbst, oder ein anderer in Ansehung eines gewissen Verbrechens unschuldig seye. Sie ist hauptsächlich in zweyerley Rücksicht in der Criminalrechtsgelehrsamkeit merkwürdig. Einmal macht sich derjenige selbst verdächtig, welcher, ehe jemand einen Verdacht gegen ihn geäussert hat, sich selbst exculpirt, und es entsteht aus dieser **Exculpation** ein Indicium wider ihn, welches jedoch von geringem Gewicht ist. Sodann ist es eine sehr bestrittene Frage unter den Rechtsgelehrten, in wie fern die **Exculpation** eines Sterbenden demjenigen, welcher eines Verbrechens wegen verdächtig ist, zu statten komme? Um diese Frage zu entscheiden, muß zuerst unterschieden werden, ob derjenige selbst, welcher durch das Verbrechen beschädigt worden, z. B. der Verwundete, oder ob ein anderer z. B. ein Mitverbrecher oder Zeuge jemanden exculpire? Im letztern Fall ist die **Exculpation** von geringer Wirkung, ausgenommen der Zeuge müßte seine **Exculpation** mit dem abgeschwornen Zeugeneid beschworen haben, und bey der Handlung so gegenwärtig gewesen seye, daß er mit Grund die Unschuld eines andern behaupten kann. Im erstern Fall, wenn z. B. der Verwundete angiebt, daß nicht A sondern B ihn tödtlich verwundet, daß A es nur durch Zufall, Unvorsichtigkeit oder in einer rechtmässigen Nothwehr gethan, macht diese **Exculpation** eine starke Vermuthung für die Unschuld des A; jedoch nur Vermuthung, welche daher nicht nur durch Gegenvermuthungen geschwächt, sondern auch durch Geständniß und Beweiß so entkräftet werden kann, daß der Richter dennoch wider den Exculpirten die peinliche Frage oder gesetzliche Strafe erkennen kann. (38)

Excuneati, hießen diejenigen Zuschauer auf den römischen Theatern und Amphiteatern, welche nicht auf den **Cuneis**, d. i. auf den ordentlichen Sitzen, die von oben herunter nach der **Cavea** zu keilförmig giengen, sitzen konnten oder durften, und in den **Gängen**, viis, den Lustspielen zusahen. (21)

Excursuum circuli, s. **Ausschweifungskreise**.

Excusati, hießen die freygelassene Knechte, die nachdem sie wegen eines Verbrechens in eine Kirche geflüchtet waren, um daselbst die Lossprechung von ihrem Verbrechen zu erlangen, ihrem Herrn wieder übergeben wurden und ohne gestraft zu werden wieder an ihre Arbeit giengen, weil es die Herren feyerlichst versprechen mußten, dieselbe wegen des Verbrechens nicht zu strafen, nachdem sie waren davon losgesprochen worden. In den Klöstern hießen **Excusati** solche Leute, die ebenfalls zur Sicherheit nach verübten Frevelthaten, dahin flohen, aber nicht entlassen wurden, weil sie sich als Knechte dahin verdungen hatten. (37)

Excusatio, ist nach dem Sinn des römischen Rechts die Bitte desjenigen, welchem ein öffentliches Amt aufgetragen werden solle, oder schon aufgetragen worden ist, ihn aus gewissen in den Gesetzen gegründeten Ursachen mit denselben zu verschonen. Nach den Grundsätzen des römischen Rechts war ein jeder Bürger verbunden, ein ihm aufgetragenes öffentliches Amt anzunehmen, wenn er nicht gewisse in den Gesetzen bestimmte Ursachen anführen konnte, welche ihn von dieser Obliegenheit befreyten; und diese Ursachen nebst seiner **Excusation** mußte er bey denjenigen vorbringen, welche ihm das öffentliche Amt aufgetragen hatten; wurde aber seine **Excusation** verworfen, so konnte er von einem solchen Ausspruch appelliren, bliebe es hierauf bey der Verwerfung seiner **Excusation**, so mußte er nicht nur das ihm aufgetragene öffentliche Amt übernehmen, sondern auch allen Schaden, welcher von der bisher unterlassenen Uebernahme desselben entstanden war, ersetzen; wurde aber die **Excusation** angenommen, so war er sowohl von Uebernahme des Amts, als auch von aller weitern Verantwortung befreyt. Rechtmäßige Ursachen der **Excusation** waren z. B. das weibliche Geschlecht, unter gewissen Umständen die Armuth, ferner eine beständige Krankheit, Abwesenheit zum Besten des Staats, ein Alter unter fünf und zwanzig oder über siebenzig Jahre; wenn das Amt aus Feindschaft wider ihn aufgeladen würde, eine gewisse Anzahl von Kindern, auch waren gewisse Personen von Uebernahme aller öffentlichen Aemter befreyt, z. B. die auf eine ehrbare Weise entlassene Soldaten, Athleten, diejenige, welche schon in öffentlichen Ehrenstellen waren, die lehrende Philosophen, Grammatiker, Redner, Juristen, die Aerzte, Advocaten, Soldaten, die Defensores Reipublicä, die Comites der Präsidum, Proconsulum und Procuratorum Cäsaris, die Zollpächter, diejenige welche grössere Schiffe hielten, und besonders damit der Stadt Rom Getraide zuführten, und gewisse Gattungen von Handelsleuten und Künstlern. Noch heutzutag finden in Rücksicht auf öffentliche Aemter diese Grundsätze des römischen Rechts statt, es ist kein Zweifel, daß noch heutzutag ein jeder Bürger, da wo er Bürger ist, ein öffentliches Amt anzunehmen verbunden seye, und gezwungen werden könne, wenn er nicht aus rechtmäßigen Gründen sich entschuldigen kann, welche entweder in besondern Land- und Stadtgesetzen gegründet sind, oder aus dem römischen Recht und dessen Analogie hergeleitet werden; indessen da heutzutag die meisten öffentlichen Aemter mit Besoldungen verbunden sind, welches bey den Römern nicht war, so fallen die **Excusationen** nicht mehr so häufig als wahrscheinlich bey den Römern vor.

Unter die öffentlichen Aemter, welche ein jeder zu übernehmen verbunden war, gehörten besonders die Vormundschaft und Pflegschaft; wer also dieselben von sich ablehnen wollte, mußte sich mit einer in den Gesetzen gegründeten Ursache excusiren können. Die **Excusation** wurde entweder necessaria genannt, wenn sie auf solche Ursachen gegründet war, wegen welcher jemand, wenn er auch gewollt hätte, doch die Vormundschaft nicht annehmen konnte, oder voluntaria, wenn die Ursache der Ablehnung so beschaffen war, daß jemand zwar deren ungehindert die Vormundschaft annehmen, aber wider seinen Willen zu deren Annahme nicht gezwungen werden konnte; jener kann niemand entsagen, und wenn er sie auch vorzubringen unterläßt, so soll er doch von der Obrigkeit zur Vormundschaft nicht gelassen, oder wann er sie übernommen, wieder weggeschaft werden; dieser aber kann der Vormünder ausdrücklich, oder stillschweigend dadurch, daß er sie nicht entgegensetzt, entsagen, und er kann, wenn

er einmal die Vormundschaft angenommen hat, durch die **Excusatio** voluntaria sich nicht mehr befreyen. Voluntarie sind von der Vormundschaft z. B. befreyt, welche in Rom drey, in Italien vier, oder in den Provinzen fünf Kinder haben, wobey jedoch blos auf den Wohnort gesehen, und nur die gebohrne, lebende, rechtmäßige, natürliche Kinder, nicht aber die Posthumi, nicht die verstorbene, ausgenommen wenn sie im Krieg ihr Leben verlohren, nicht die unehliche, und nicht die adoptirte Kinder gerechnet werden; ferner welche fiscalische oder privateigenthümliche Güter des Regenten verwalten, die Steuren und Zölle einziehen, oder ein dem Regenten gehöriges Gut gepachtet haben; diejenige welche zum Besten des Staats abwesend sind, welche sowohl von einer angetrettenen als auch von einer anzutrettenden Vormundschaft, so lange sie abwesend sind und von dieser noch ein Jahr nach der Rückkehr befreyet sind; welche mit Bewilligung des Regenten ihren Wohnort verändert haben; höhere Obrigkeitspersonen, alle ordentliche Lehrer der freyen Künste, Rechtsgelehrte und Aerzte; derjenige, welcher schon drey Vormundschaften oder Pflegschaften hatte, doch wurden sie mehr nach ihrer Wichtigkeit abgewogen als gezählt, und von einem Vater auch die eingerechnet, welche sein in väterlicher Gewalt stehender Sohn schon hatte; Leute von siebenzig Jahren; arme, kränkliche oder des Schreibens und Lesens unerfahrne Personen, wenn die Vormundschaft von der Wichtigkeit war, daß sie von solchen nicht versehen werden konnte; endlich der bisherige Vormünder des Pupillen, wenn ihm nach dessen Mannbarkeit auch die Pflegschaft aufgetragen werden wollte. Eine necessaria **Excusatio** hat statt, z. B. bey Wahnsinnigen, Tauben, Stummen, Blinden, Verschwendern, Minderjährigen, Soldaten, bey denen welche dem Pupillen etwas schuldig sind oder an ihn zu fordern haben; ausgenommen daß die Mutter und Großmutter dieses Umstands unerachtet zur Vormundschaft zugelassen werden; bey Bischöffen und Mönchen, bey demjenigen der mit dem Pupillen oder dessen Vater in Todfeindschaft gelebt hat; und bey dem Ehmann in Ansehung der Pflegschaft seiner Frau.

Die **Excusation** setzte immer voraus, daß die Pflegschaft oder Vormundschaft jemand rechtmäßig zugefallen oder aufgetragen war, denn wenn es an diesem fehlte, war nicht einmal die **Excusation** nöthig; sie mußte bey der gebührenden Obrigkeit vorgetragen werden; von deren Decret aber konnte, wenn die **Excusation** verworfen wurde, appellirt werden; wurde aber die Verwerfung bestättigt, so mußte der Vormund allen aus der bisher versäumten Verwaltung erfolgten Schaden ersetzen; daher die Vorsicht erforderte, daß auch der, welcher eine **Excusation** hatte, die Verwaltung der aufgetragenen Vormundschaft oder Pflegschaft, jedoch mit einer Protestation antrat.

Heutzutag ist noch ein jeder Burger verbunden, die ihm von seiner Obrigkeit aufgetragene Vormundschaft oder Pflegschaft anzunehmen, wenn er nicht eine rechtsgiltige **Excusation** vorbringen kann; es kommen zwar, weil den Vormündern und Pflegern gewöhnlich jährliche Besoldungen ausgesetzt werden, die **Excusationen** nicht mehr so häufig vor, wie wahrscheinlich bey den Römern, bey welchen diese Aemter unentgeldlich geführt wurden; sie können aber immer noch vorkommen, und in solchen Fällen sind auch die Grundsätze des römischen Rechts immer noch anwendbar, und werden noch die meiste in dem römischen Recht vestgesetzte Ursachen der **Excusation** als giltig angenommen. (38)

Excussion, heißt bey den Rechtsgelehrten, wenn ein Schuldner angehalten wird, all sein Vermögen, so weit es nöthig ist, zu Bezahlung einer Schuld herzugeben. Nach der Regel soll der Schuldner um das was er schuldig zu seyn eingesteht oder verurtheilt worden ist, zu bezahlen, nach dem Ausdruck der Gesetze ad saccum & peram executirt werden, nemlich wenn es nöthig ist, sein ganzes Vermögen dazu zu verwenden angehalten werden, er müßte dann in Rücksicht seiner Person oder des Glaubigers die Rechtswohlthat der Competenz haben; (s. **Competenz**) zuweilen hat der Beklagte das Recht zu fordern, daß der Kläger, ehe er an ihn kommt, zuvor einen andern belange und executire, und nur erst in so fern dieser nicht bezahlen kann, an ihn fordern. Dieses wird die Rechtswohlthat der **Excussion** genannt, welche z. B. den Bürgen in Rücksicht des Hauptschuldners, dem Correus in Ansehung eines andern Correus, welchem das entlehnte Geld allein zugekommen, einem Vormund in Ansehung des Mitvormunds, welcher die Verwaltung geführt hat, zusteht. (s. **Beneficium Excussionis.**) (38)

Exdux, wird in der Geschichte der fränkischen Könige vom ersten Stamme ein Herzog genennt, welcher von seinem Amte und Lehnen entsetzt worden ist. Seit dem die Erblichkeit der Lehne eingeführt worden, bemerkt man dergleichen nicht weiter. (15)

Execrationes, Verwünschungen, insoferne sie Injurien oder Gotteslästerung enthalten, sind sie auch als solche in Ansehung der schuldigen Privatgenugthuung und Strafe zu beurtheilen. Sonsten kommen solche **Execrationes** öfters in letzten Willensverordnungen vor, wenn nemlich der Testirer seinen Erben und andern mit solchen befiehlt, seinem Willen genau nachzuleben und ihn auf keine Weise anzufechten; sie sind aber von keinem juridischen Nutzen, und wer gute Gründe hat, die letzte Willensverordnung oder einzelne Theile derselben anzufechten, dem stehen solche **Execrationes** niemals im Wege. Dem Richter ist es nicht erlaubt, wenn er einer Parthie einen Eid auferlegt, in die Eidesformul ungewöhnliche **Execrationes** zu setzen, und wenn eine Parthie, welche dem Gegentheil den Haupteid zuschiebt, solche ungewöhnliche Verwünschungen in die Eidesformul setzt, so wird sie der Richter durchstreichen. Eben so wenig ist es bey dem Beweisverfahren dem Producten erlaubt, in die von ihm einzugebende Fragstücke **Execrationes** einzurücken, z. B. ob **Zeug, wenn er also sagte, nicht Gottes Fluch, die Hölle, zeitlich und ewig Verderben verdienen würde?** Solche Fragstücke werden nicht allein verworfen, sondern es wird auch der Product nach Befinden der Umstände wegen derselben bestraft; und nur dieses ist ihm erlaubt, in den Fragstücken den Zeugen seines abgeschwornen Zeugeneides zu erinnern. (38)

Executio, (schöne Künste) s. **Ausführung.**

Execution, (jüd.) bedeutet entweder in der allgemeinen Bedeutung jede Vollziehung eines richterlichen Ausspruchs, oder gewisse Zwangsmittel einen Verurtheilten zur Leistung seiner Pflicht anzuhalten, oder insonderheit die wirkliche Vollziehung der Leibes- und Lebensstrafen. In aller Bedeutung war die Execution bey den Juden und überhaupt in Asien sehr kurz. Von Processen weiß Moses nichts. Man findet bey ihm noch keine künstliche Anklagen, keine fein ausge-

dachte Exceptionen, keine Dilationen und was dergleichen Dinge anbelangt; die Streitsachen sind ungekünstelt. Jeder ist sein eigener Advocat, und so giengen auch die Sachen bald zu Ende. War die Sache entschieden, so folgte die Execution sogleich auf die Sprechung des Urtheils. In den spätern Zeiten unter den Königen gieng es eben so geschwind. Man sehe 2 Sam. 1, 5-16. 4, 9-12. 12, 1-5. 14, 4-11. Nur erst ganz spät unter dem König Josaphat finden wir eine Art von Appellationsgericht, wodurch die allzugeschwinde Execution zurück gehalten wurde, 2 Chron. 19, 8-11. Dieses war aus Priestern und Häuptern der Familien zusammen gesetzt, und hatte zwey Vorsteher, einen in der Person des Hohenpriesters, und den andern der im Namen des Königs da-bey saß. Doch aber scheint der König das Recht der Machtsprüche beybehalten zu haben.

Was die zweyte oben angeführte Bedeutung dieses Worts anbelangt, so war die Execution in Schuldsachen besonders kurz und summarisch. Und diese Kürze hat sich in Asien bis auf den heutigen Tag erhalten. In einem Tage war die ganze Sache entschieden. War die Schuld erwiesen, so konnte den Schuldner nichts frey machen als die Bezahlung, widrigenfalls war die Execution augenblicklich da. Hatte der Glaubiger ein Unterpfand in der Hand, so konnte er sich solches, wenn der Schuldner nicht bezahlte, ohne obrigkeitliche Hülfe zueignen. Ob nun gleich bey einem solchen Verfahren manche Ungerechtigkeiten vorgehen konnten, so schafte es doch Moses nicht ganz ab, doch aber machte er einige Verordnungen darüber. Er verbot dem Glaubiger in das Haus des Schuldners zu gehen und das Pfand heraus zu holen, sondern er mußte vor der Thüre stehen bleiben bis er es ihm heraus brachte. Er durfte den Proceß nicht mit der Execution anfangen.

Hatte der Glaubiger kein Unterpfand in Händen, so machte Moses noch besondere Verordnungen, über die sogenannten objecta executionis. Hierunter gehörten a) seine liegende Güter. So bald die Israeliten in das Land Canaan kamen, so bekam jeder Israelite seinen eigenthümlichen Erbacker. (s. diesen Art.) An diesen konnte sich der Schuldherr halten. Es konnte ihm zwar solcher nicht als ein Eigenthum zugeschrieben werden, aber er konnte sich doch durch die Erndten bis zum Jubeljahr bezahlt machen. Hier ist vermuthlich eben das zur Rechtsregel angenommen worden, was Rechtens war, wenn einer Armuth halber seinen Erbacker verkaufte, 3 B. Mos. 25, 14-16. Was die Häuser anbelangt, so konnte solche der Schuldherr ohne Umstände verkaufen, und sich von dem daraus erlöseten Gelde bezahlt machen; nur die Häuser der Leviten waren davon ausgenommen. b) Bewegliche Güter. Hieher gehörten 1) die Kleider des Schuldners. Doch war hievon das Oberkleid ausgenommen. Dieses sogenannte Oberkleid, welches im Hebräischen Simla und bey den Arabern Hyke heißt, war ein grosses viereckigtes Tuch, so man um sich schlug und des Nachts zur Bettdecke brauchte. Dieses Tuch legten sie bey Tage bey der Arbeit und im Gehen ab, des Nachts aber war es den Armen zur Decke unentbehrlich. Dieses Kleidungsstück durfte dem Schuldner nicht als ein objectum executionis weggenommen werden. Ob es gleich Moses nicht ausdrücklich nennt, so können wir doch einen analogischen Schluß machen. Nach 2 B. Mos. 22, 25. 5 B. Mos. 24, 12. durfte es der Glaubiger nicht einmal als Unterpfand über Nacht im Hause behalten, sondern mußte solches vor Einbruch der Nacht herausgeben; um so vielweniger durfte sich der Glaubiger daran halten, wenn er eine Schuldforderung ohne Pfand hatte. Alle übrige Kleider konnten dem Glaubiger zugesprochen werden. Daß auch der Schmuck hierunter gehörte, versteht sich von selbsten. 2) Sein Vieh. Hievon hat Moses zwar nichts ausdrückliches verordnet, aber aus Hiob 24, 3. scheint es allerdings üblich gewesen zu seyn, daß sich die Glaubiger an das Vieh des Schuldners gehalten haben. Daß hierinnen von demjenigen Vieh, welches der Schuldner zum Ackerbau unentbehrlich nöthig hatte, eine Ausnahme gemacht worden, scheint mir aus dem was Moses in Ansehung des Oberkleides verordnet, wahrscheinlich. 3) Sein Hausgeräthe. Nach Sprüchw. 22, 27. steht der Bürge, der nicht bezahlen kann, in Gefahr, daß ihm der Gläubiger das Bette unter dem Leibe wegnimmt. Doch auch hierinnen macht Moses eine Ausnahme, und sagte Mühlstein und Mühle könnten nicht als ein Pfand behalten, folglich auch nicht als ein objectum executionis angesehen werden, 5 B. Mos. 24, 6. Um dieses recht zu verstehen, muß man folgendes anmerken. Die Israeliten hatten keine Wind- oder Wassermühlen, sondern ein jeder mußte sein Brodkorn in seinem eigenen Hause mahlen, dazu hatte er entweder eine Handmühle oder eine etwas grössere, die von Eseln gezogen ward. Würde man einem Schuldner solche weggenommen haben, so würde dieses zwar ein geschwindes Mittel gewesen seyn, ihn zur Bezahlung zu zwingen; aber wenn er nicht zur gesetzten Zeit hätte bezahlen können, so würde er in Gefahr gekommen seyn, bey noch so vieler Frucht kein Brod zu haben, und er und die Seinigen hätten hungern müssen. Deswegen will Moses nicht, daß diese Geräthschaften unter die objecta executionis sollten gerechnet werden. Dieses Gesetz erklären einige nach der Analogie so weit, daß auch alles zum Ackerbau, wovon die Israeliten allein lebten, unentbehrliche Geräthe, Ochse, Esel, Pflug u. dgl. darunter begriffen sey. Der Glaubiger war aber deswegen noch nicht gefährdet, sondern konnte 4) den Leib des Schuldners angreifen, und ihn nebst Weib und Kindern verkaufen. Moses verordnet zwar hievon nichts ausdrückliches, sondern wir schliessen es aus 3 B. Mos. 25, 39. wo sich jemand aus Armuth zum Knecht verkaufen kann. Konnt es jemand aus Armuth thun, so konnte es auch zur Bezahlung der Schulden geschehen. Nach 2 B. der Kön. 4, 1. fordert der Glaubiger zwey Söhne seines ohne Bezahlung verstorbenen Schuldners zu Knechten, und es ist kein Mittel solche zu befreyen, man vergl. Matth. 18, 25. Es scheinet dieses zwar etwas hartes zu seyn, allein wenn man bedenkt, daß ein Leibeigener doch versorgt war, daß ihm sein nächster Verwandter loskaufen konnte, und daß Moses die Härte der Leibeigenschaft durch gewisse Gesetze gemildert habe, so wird man es nicht mehr für grausam halten. (s. Leibeigenschaft) Dieses waren die objecta executionis, an die sich ein Glaubiger halten konnte; in welcher Ordnung solches aber geschehen, davon sagt Moses nichts. Diese Mittel waren auch vollkommen hinreichend den Glaubiger zu befriedigen. Daher man auch weiter von keinen Executionsmitteln in dem mosaischen Recht etwas findet; allein in den spätern Zeiten scheint es bey den Juden üblich geworden zu seyn, den Schuldner, der nicht bezahlen wollte noch konnte, in das Gefängniß zu werfen. Matth. 18, 30. doch weiß man nicht ob Christus in der angeführten Stelle von

jüdischen, oder ausländischen Sitten redet. Diese Executionsmittel wurden bey den Juden ohne Verzug gebraucht; und sobald die Schuld liquid war, konnte sich der Glaubiger derselben bedienen.

Mit gleicher Geschwindigkeit werden noch heutzutage in allen asiatischen Staaten sowohl Schuldsachen, als andere gerichtliche Vorfälle abgethan. Bey den Türken sind die schriftliche Gerichtsausfertigungen ungemein kurz, und insofern haben sie vor dem europäischen Verfahren vieles voraus. Auf der andern Seite aber werden auch durch die Kürze viele Ungerechtigkeiten begangen, und ehe die Sache recht untersucht wird, die Entscheidung gegeben, und auf der Stelle vollzogen.

Was die dritte Bedeutung des Wortes Execution betrift, da man darunter die wirkliche Vollziehung der Leibes- und Lebensstrafen versteht, so wollen wir hier dasjenige anmerken, was die wirkliche Vollziehung derselben betrift, das übrige aber unter dem Art. **Lebensstrafen** erklären. Bey den Juden finden wir keine besondere Person, die das Amt eines Exequirers der Lebensstrafen hatte, wenigstens beschimpfte es die Person nicht, die es verwaltete. In Aegypten war es einer von den vornehmen königlichen Bedienten. Er wird Sar hattappachim genennt. Diejenigen, die aus ihm den Obersten der Köche, oder Oberhofmeister machen, übersetzen dieses Wort sehr unschicklich. Wenn man es aus dem Hebräischen buchstäblich übersetzt, so heißt es, der Oberste der Schlächter, nimmt man aber das Arabische zu Hülfe, so heißt es, der Oberste der Peiniger, oder Folterer; (Tabich. heißt insonderheit derjenige Engel, der die Verdammte peiniget.) Die Tappachim waren also ein gewisses Corps Soldaten, die besonders dazu bestimmt waren, Menschen zu foltern, und zu schlachten, d. i. zu tödten. Sie waren eben dasjenige, was bey den Römern die Spiculatores waren, die nach dem Zeugnisse vieler Alten dazu gebraucht wurden, die Lebensstrafen zu vollziehen. Mit diesem Namen wird derjenige genennt, den Herodes abschickte, dem Johannes den Kopf abzuschlagen. Marc. 6, 27. Der Chaldäische Uebersetzer drückt es durch Katolaja aus, nicht Mörder, sondern solche, welche auf Befehl tödteten. Der arabische Uebersetzer giebt es durch Sajafin, Schwerdträger. Sie waren die Trabanten des Königes, und ihr Befehlshaber war der Sar hattappachim. Wir dürfen aber die damaligen Sitten nicht mit den unsrigen verwechseln. Daß er kein Mann von geringer Dignität war, sieht man aus den andern Aemtern, die er begleitete. Er war ein vornehmer Staatsbedienter des Konigs, in dessen Hause die Staatsgefangenen verwahrt wurden. 1 B. Mos. 37, 36. Bey den Babyloniern war er nicht weniger eine vornehme Person. Nach Jer. 52, 15. ist er eine Militairperson, der eine Armee zu commandiren hat; nach Cap. 39, 13. wird er dem Oberhofmarschall, und dem Obersten der Mager vorgesetzt; er schickt einen Theil der Armee zur Strafe ins Exilium, übergiebt die im Lande gebliebene Armee dem Gouverneur, verbrennt Stadt und Tempel, und bringt die Gefangene zum Nebucadnezar. Jer. 39, 9. 41, 10. 43, 6. Dieses thut der Sar hattapachim, der General der Leibgarde des Königes war. Mose kennte gewiß eine solche Person aus Egypten her; und ob er gleich auf verschiedene Verbrechen Lebensstrafe setzte, so ernannte er doch keine ausdrückliche Person dazu. War derjenige welcher sterben sollte, ein Mörder, so verrichtete der nächste Anverwandte des Entleibten, der Goel das Amt eines Scharfrichters. Betraf es andere Verbrechen, so mußte der Zeuge den ersten Stein auf den Schuldigen werfen, und die ganze Gemeinde folgte nach. Zu den in dem mosaischen Gesetz bestimmten Strafen, Schwerdt und Steinigung brauchte derjenige der sie vollzog wenig Uebung, nur daß man unter der Strafe des Schwerdts nicht das jetzo übliche Köpfen verstehe, als wozu schon eine gewisse Addresse gehört, daher auch bey dem Sueton, der Ausdruck decollandi artifex vorkommt, sondern man brachte ihm eine tödtliche Wunde bey, so gut man konnte. Daß bisweilen eine solche Execution etwas barbarisch ausgefallen seyn mag, ist sehr wahrscheinlich. Unter Davids Regierung finden wir eine besonders bemerkte Person, die die Lebensstrafen vollzog. Es ist dieses der General der Creti. Daß dieses ein Corps, das David zu seiner Leibgarde hatte, gewesen sey, haben wir in dem Art. **Creti**, umständlich gezeigt. Ihr damaliger Vorsteher, war Benaja, der Sohn Jojada. Er kommt unter den Helden Davids als ein Mann von grosser Tapferkeit vor, und begleitete noch unter Salomons Regierung das Amt diejenigen vom Leben zum Tode bringen, die der König bestraft wissen wollte. Die Könige von Israel bedienten sich einer solchen Person, besonders bey Staatsverbrechern, zu der Execution solcher Personen, denen sie unmittelbar das Todesurtheil gesprochen hatten. Die Execution selbst geschahe ohne viele Umstände. Sobald das Todesurtheil gesprochen war, so bald wurde es auch vollzogen. Salomo gab dem Benaja den Befehl; gehe auf Joab loß, und tödte ihn. Joab war zum Altar geflüchtet, und hier wurde ihm der Garaus gemacht, 2 B. d. Kön. 11, 23. man vergl. Jos. 7, 16. 1 Sam. 22, 11. 2 Sam. 1, 13. 4, 9. Von den bey den Juden üblichen Lebensstrafen selbsten, soll an seinem Ort gehandelt werden.

Eben so wenig Umstände in Ansehung der Execution der Lebensstrafen, finden wir auch noch heutzutage bey den Asiatischen Völkern. Die Türken lassen die Missethäter nicht lange sitzen, und lachen über unsre Formalitäten bey Lebensstrafen. Wenn jemand gehenkt werden soll, so hängt man ihn an einen Baum, bey dem Ort, wo das Verbrechen geschehen ist, auf. Der erste der beste, welcher kommt, knüpft ihn auf, und bietet sich nicht gleich jemand an, so wird einer aus dem Haufen, oder auch ein Vorbeyreisender gezwungen, dies Werk zu verrichten. Ist er zu blöde dazu, so wird er noch verspottet und übel behandelt. Im Gegentheil je kaltblütiger er dabey ist, desto mehr wird er gelobt. Man erzählt, daß einstens ein Engländer genöthiget worden, dieses Amt zu verrichten; er that es mit solcher Gleichgultigkeit, daß er, nachdem es vorbey war, fragte: ob sich sonst noch jemand seines Dienstes bedienen wollte: und darüber erhielt er den größten Beyfall. Die Chineser haben ihren besondern Scharfrichter, und ihre Lebensstrafen werden mit erstaunender Grausamkeit vollzogen. Wenn einer des Hochverraths schuldig ist, so bindet ihn der Scharfrichter an einen Pfahl, und ziehet ihm die Haut von der Stirne und dem Kopf ab, und läßt sie ihm über die Augen hängen, damit derselbe nicht sehen möge, wie grausam man mit ihm umgehe. Darauf schneidet er ihm mit einem Messer Riemen von allen Theilen des Leibes, bis alles Fleisch abgelösset ist; darauf wird er dem Pöbel überlassen, der ihn vollends zerfleischt. Auf eine beynahe ähnliche Art wird der Ungehorsam gegen die Eltern bestraft. Man reißt dem

Sohne den Bauch auf, nimmt das Eingeweide heraus, und wirft das Gerippe in einen Graben. Wenn der Kayser ein Todesurtheil bestättigt, so richtet er seine Unterschrift nach der Verschiedenheit des Verbrechens ein. Ist das Verbrechen von besonderer Art, so bedienet er sich dieser Worte: so bald ihr diesen Befehl erhaltet; so lasset ihn unverzüglich hinrichten. Ist aber das Verbrechen von gemeiner Art, so faßt er das Urtheil also ab: der Missethäter soll bis zum Herbst im Gefängnis bleiben, und alsdann hingerichtet werden. Denn in dieser Jahrzeit ist ein gewisser Tag angesetzt, an welchem alle Missethäter von der Art hingerichtet werden. Wird ein Sohn hingerichtet, weil er sich gegen seinen Vater vergangen hat; so kommt das ganze Land in Bewegung; die Obrigkeit des Orts wird abgesetzt, und die ganze Nachbarschaft wird mit einer harten Stra e bedrohet, daß sie ein Ungeheuer unter sich gehegt, und dasselbe zu einem Gipfel der Bosheit in die Höhe wachsen lassen, ohne ihrem Gouverneur Nachricht davon zu geben.

In Persien ist man mit der Criminalgerechtigkeit eben so bald fertig, als in andern asiatischen Reichen. Wird einer des Mords beschuldigt, so kommen die Verwandten des Entleibten mit grossem Geschrey für den Richter, und verlangen das Blut des Mörders. Der Richter muß ihnen auf der Stelle Genüge leisten. Hat der Mörder Geld, so tractiren seine Verwandten mit den Verwandten des Entleibten, damit sie sich mit einem Stück Geld befriedigen lassen; zugleich tractirt man auch mit dem Richter. Werden sie nicht einig, so verdoppelten die Ankläger ihr Geschrey, und der Mörder wird ihnen ausgeliefert. Doch läßt sich die Sache meistentheils durch Geld abmachen. Kommt es aber zur Todesstrafe, so verrichten die Verwandte das Amt eines Scharfrichters. Sie alle, auch Weibspersonen, fallen über den Mörder her, durchstechen ihn mit Dolchen, fassen das Blut in Gefässen auf, und halten es zum Mund. Wenn die Gerichtsdiener den Delinquenten, seinen Verwandten übergeben, so sagen sie hier, überliefern wir euch den Mörder nach dem Gesetz, aber wisset, daß Gott allwissend und barmherzig ist. Nachdem ihnen der Ort bestimmt ist, wo sie ihn hinführen sollen, so führen sie ihn ab, und überhäufen ihn mit Schmähreden und Fluchen. Auf allen Strassen, wo der Missethäter durchgeführt wird, belegt man ihn mit dergleichen Schmähreden, auch wirft man mit Steinen nach ihm. Geschicht die Execution in Ansehung eines öffentlichen Verbrechens, so verrichtet der erste, den man antrift, die Execution, auf einen Platz, den man für gut findet; denn von ordentlichen Gerichtsplätzen weiß man im ganzen Orient nichts. (22)

Execution, Vollstreckung, Vollziehung, heißt im allgemeinen die Ausführung dessen, was nach einer vorhergehenden Bestimmung geschehen solle; so heißt die **Execution** eines Auftrags oder Mandats, wann der Bevollmächtigte dasjenige ausführt, was ihm durch die Vollmacht aufgetragen worden ist; **Execution** eines letzten Willens, wann alles dasjenige befolgt und vollzogen wird, was der Testirer verordnet hat, wann die Erben in dem Besitz ihrer gebührenden Erbtheile gesetzt, jedem Legatarius sein Vermächtniß zugeschieden wird, u. s. f. **Execution** eines Versprechens, wann dieses wirklich vollzogen wird. (38)

Execution einer Urtel in Civilsachen, ist diejenige Handlung, wodurch die Obrigkeit den in einer bürgerlichen Sache vorgegangenen und rechtskräftig geordneten Schluß in Wirklichkeit setzt, und also dem gewinnenden Theil zu dem, was ihm zugesprochen worden ist, verhilft, sie muß immer bey dem Proceß die letzte Handlung seyn, und es ist eine allgemeine und wichtige Regel, daß der Proceß niemals von der **Execution** angefangen werden soll. Da es sich mit der Ruhe und Sicherheit des Staats nicht verträgt, wann der gewinnende Theil sich selbst eigenmächtig in den Besitz dessen setzen wollte, was ihm zugesprochen worden ist, so muß dieser immer deswegen den gebührenden Richter ersuchen, daß er die **Execution** verrichte. Nur derjenige aber, welcher obrigkeitliche Gewalt hat, kann die **Execution** verrichten, daher ehemals der römische Judex pedaneus eine von ihm ausgesprochene Urtel nicht exequiren konnte, und einem Schiedsrichter niemals das Recht zu exequiren zusteht, es müßte dann der gebührende Richter zum Schiedsrichter erwählt worden seyn. Wann die Person dessen, gegen welchen oder die Güter, auf welche die **Execution** geschehen solle, dem Richter selbst, welcher die Urthel ausgesprochen hat, unterworfen sind, so kann er auf Ansuchen des obsiegenden Theils selbst durch seine Diener die **Execution** verrichten; ist aber die Person dessen, gegen welchen, oder sind die Güter, auf welche die **Execution** geschehen soll, einer andern Obrigkeit unterworfen, so kann der Richter, welcher die Urthel gesprochen hat, nicht selbst exequiren, sondern muß die Obrigkeit, welcher die Person oder Güter unterworfen sind, darum ersuchen, welche alsdann die **Execution** ohne wichtige Ursache nicht abschlagen, aber auch ohne Ersuchen des Richters, welcher gesprochen hat, sie nicht vornehmen darf; wann aber die ersuchte Obrigkeit die von der andern gebetene **Execution** verweigert, so muß sie entweder durch ihre vorgesetzte Obrigkeit hiezu gezwungen werden, oder wann sie keine höhere Obrigkeit hat, werden Repressalien gebraucht. Ein delegirter Richter des Landsherrn oder der höchsten Landscollegien kann selbst seine Urtel exequiren; wann von der Urtel eines Unterrichters appellirt und sie entweder bestättigt oder abgeändert worden ist, so gehört die **Execution** für den Oberrichter: ist aber die Appellation als nicht erwachsen, erloschen oder überhaupt als ungiltig verworfen worden, so wird dem Unterrichter die **Execution** seiner Urtel überlassen, welches auch öfters im Fall der erfolgten Bestättigung, aber nicht nothwendig geschieht. Der Richter nimmt die **Execution** nicht eher vor, als nachdem er von dem obsiegenden Theil darum gebeten worden ist, welches durch eine blosse Anrufung des richterlichen Amts, oder die Klage Judicati geschicht, und worüber ganz summarisch verfahren wird; nur wann die Summe der zugesprochenen Forderung, z. B. an Zinsen, Früchten, Schäden, Proceßkosten und dergl. noch illiquid ist, so muß darüber noch ein besonderes, obwohl so viel möglich, summarisches Verfahren zugelassen werden, der obsiegende Theil muß die **Execution** entweder selbst, oder durch einen mit Specialvollmacht versehenen Gewalthaber verlangen. Ehe hierauf die Execution wirklich geschieht, muß auch der, wider welchen sie gesucht wird, um zu sehen wie sie geschehe, citirt, und gehört werden. In dinglichen Klagen oder in persönlichen, womit eine gewisse Sache gefordert wird, kann der verlierende Theil sogleich zu Abtrettung der Sache, welche dem Gegentheil zugesprochen worden, angehalten werden, und ohne besondere gerechte Ursache wird kein weiterer Aufschub gestattet; in persönlichen Klagen aber, mit welchen

eine gewisse Quantität gefordert wird, soll nach dem Römischen und Canonischen Recht dem Verurtheilten eine Frist von vier Monaten gestattet werden, welche jedoch nach den meisten besonderen deutschen Rechten auf kürzere Zeit eingeschränkt ist, und selbst nach dem gemeinen Recht verkürzt wird, wann besondere Umstände einen so langen Aufschub widerrathen; bey dem Reichskammergericht wurde dem Schuldner ehmals eine Frist von sechs Wochen und drey Tagen gestattet, heutzutag aber ist sie dem Ermessen des Richters nach Verschiedenheit der Umstände überlassen.

Die Execution geschieht wider den, wider welchen die Urtel gesprochen worden ist; niemals wider einen Dritten, ausgenommen unter gewissen Umständen, wann er, daß über eine Sache gestritten wird, gewußt, und bis die Urtel in Rechtskraft übergegangen, dazu still geschwiegen hat, also nicht wider die Frau, wann ihr Ehmann; nicht wider den Sohn, wann der Vater zu einer Bezahlung verurtheilt worden, auch nicht wider denjenigen, welcher den Proceß in eines andern Namen geführt hat, als den Syndicus, Gewalthaber, Vormunder, oder Pfleger, sie mußten dann selbst, z. B. wegen einer Calumnie zu Proceßkosten verurtheilt worden seyn, oder freywillig den Proceß für sich übernommen haben, wider denjenigen, welcher sich für den Beklagten wegen Bezahlung des Zugeurtheilten verkürzt hat, kann die Execution geschehen, auch wider die Erben des Beklagten, obgleich ihrer in der Urtel nicht gedacht wird; wenn der Erben mehrere sind, wider jeden nach dem Verhältniß seines Erbtheils. Wider den besonderen Nachfolger in einer einzelnen Sache kann die Execution nicht geschehen, wann mit einer Personalklage, aber sie kann geschehen, wann mit einer dinglichen Klage geklagt worden, der Nachfolger den Grund seines Besitzes von dem Beklagten, wider welchen gesprochen worden ist, herleitet, und die Sache damals, da sie auf den Nachfolger übertragen worden, schon im Streit befangen war; wann mehrere Beklagte zu einer Summe verurtheilt worden sind, so muß nach der Regel wider jeden die Execution zu seinem Antheil geschehen.

Die Execution kann nicht eher geschehen, als wann die Urtel nicht nur gesprochen, sondern auch in Rechtskraft übergangen ist, und es ist ein grosser Fehler des Richters, wann er, ehe die Urtel in Rechtskraft übergegangen, oder währender Appellation, oder gar vor gesprochener Urtel die Execution vornimmt und erkennt; daher kann eine wichtige Urtel, besonders wann ihre Nichtigkeit offenbar aus den Acten erhellt, oder auf der Stelle bewiesen werden kann, nicht exequirt werden, und unter diesem Vorwand kann ein Richter, welcher von einem andern Richter um die Execution gebeten wird, öfters dieselbe verweigern; eben daher können auch jede Sprüche und Bescheide, welche ihrer Natur nach keine Rechtskraft erlangen, ohne die freye Bewilligung aller Theile nicht exequirt werden.

Die Execution geschieht auf das, wozu derjenige, wider welchen sie erkannt ist, verurtheilt worden ist, welcher daher, wann die Execution auf etwas weiteres geschieht, gerechte Ursache sich zu beschwehren hat, und appelliren kann; wann auch in der Urtel eine unbestimmte Summe von Zinsen, Früchten, Kosten oder Schäden zugesprochen worden, so muß diese zuvor durch ein besonderes Verfahren berichtiget und genau bestimmt werden; alsdann aber geschieht die Execution wegen der ganzen zugesprochenen Schuld auf jedes Vermögensstück des Schuldners, wann es gleich dem Glaubiger nicht verpfändet ist; auch auf solche Güter, wovon vielleicht der Schuldner nur die Nutznießung hat, in welchem Fall jedoch die Execution unbeschadet der Rechte des Eigenthümers geschehen muß; selbst auf Lehngüter, und zwar wann die Schuld, wegen welcher die Execution verhängt wird, mit Bewilligung des Lehnherrn und der Lehnsverwandten gemacht worden, auf die Lehengüter selbst; wann aber die Schuld ohne deren Bewilligung gemacht worden, nur auf die Einkünfte des Lehenguts; eben so kann zwar die Execution auch auf emphyteutische Güter des Schuldners, aber wann der Erbslehensherr in die Schuld nicht eingewilliget hat, nicht anders als unbeschadet seiner Rechte geschehen; in Fideicommißgütern, welche der Schuldner besitzt, kann die Execution nicht anders, als unbeschadet der Rechte der Fideicommißnachfolger geschehen, ausgenommen, diese müßten selbst in die Schuld eingewilliget haben.

Ist dem obsiegenden Theil eine gewisse bestimmte Sache zugesprochen worden, so geschieht die Execution durch wirkliche, allenfalls gewaltsame Hinwegnehmung dieser Sache, so daß der Schuldner, welcher dafür den Werth der Sache anbietet, damit nicht gehört wird; oder durch Einweisung des obsiegenden Theils in dem Besitz dieser Sache; wann aber eine gewisse Geldsumme zugesprochen worden, so geschieht die Execution durch Pfändung gewisser Sachen, durch Einweisung in den Besitz oder Gefangennehmung des Schuldners; diese Rechte stehen daher der exequirenden Obrigkeit zu, dahingegen dieselbe keine Untersuchung oder Erkenntniß in der Sache mehr vorzunehmen hat, es müßte dann einem ohne alle vorgängige Erkenntniß in der Sache die Execution aufgetragen, oder Einwendungen, welche bey derselben noch zuläßig sind, vorgetragen werden, oder von der Ordnung und Art der Execution die Rede seyn; wann jedoch der ordentliche Richter um die Execution einer rechtskräftigen Urtel von einem andern angegangen wird, so hat jener das Recht, die Giltigkeit und Rechtmäßigkeit der Urtel zuvor zu untersuchen, und nach Befinden der Umstände die Execution zu verwaigern.

Die Pfändung oder Einweisung des Gläubigers in den Besitz geschieht durch eine wirkliche Uebertragung des natürliches Besitzes von dem Schuldner auf den Glaubiger. Weil aber die Execution nicht auf das ganze Vermögen des Schuldners, sondern nur in so weit sie zur Bezahlung der dem Glaubiger zugesprochenen Schuld nöthig ist, geschieht, so muß das Vermögen des Schuldners in einer gewissen Ordnung angegriffen werden. In dieser Rücksicht ist zuvörderst darauf zu merken, ob der Glaubiger ein Pfandrecht auf dem Vermögen des Schuldners, und ob er ein besonderes oder allgemeines Pfandrecht habe? Hat der Glaubiger ein allgemeines Pfandrecht, so hat er die Wahl, auf welche Sache er die Execution verlangen will, jedoch mit der Einschränkung, daß wann der Glaubiger von dem Verkauf und Erlöß einer Sache befriedigt werden kann, er die Pfändung mehrerer Sachen nicht verlangen darf, die gepfändete Sachen werden sodann zwey Monathe bey Gericht beybehalten, nach deren Verfluß aber auf Verlangen des Glaubigers öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und von dem Erlöß der Glaubiger befriedigt. Hat der Glaubiger ein besonderes Unterpfand auf einer gewissen Sache, so kann er die Einweisung in dieselbe, oder deren Pfändung und öffentlichen Verkauf verlangen;

langen; findt aber die Sache keinen, oder keinen billigen Käufer, so wird sie nach vorgängiger Schätzung durch unpartheyische Kunstverständige dem obsiegenden Theil an Bezahlungsstatt zugesprochen, jedoch so, daß er, wenn der Werth der Sache grösser, als die ihm zugesprochene Forderung ist, den Ueberschuß an den Schuldner herausgeben muß; wann aber auf diese Weise das Pfand, weil es keinen Käufer fand, dem Glaubiger zugesprochen worden, so hat der Schuldner das Recht, dasselbe innerhalb zwey Jahren gegen Erlegung des damals bestimmten Werths von dem Glaubiger wieder einzulösen; dieses Wiederlosungsrecht aber steht ihm nach dem gemeinen Recht gegen den Käufer des Pfands nicht zu.

Wann der obsiegende Theil kein Pfandrecht auf dem Vermögen des Schuldners hat, so geschieht die Execution zuerst auf die bewegliche Sachen des Schuldners; von diesem wird zuerst das baare Geld des Schuldners, womit sogleich die Bezahlung geschehen kann, sodann werden die leicht entbehrliche und unnütze bewegliche Sachen, z. B. Pretiosen, sodann aber auch nützlichere Sachen, z. B. Vieh, Kleidungsstücke, Bett, und dergl. angegriffen; gewisse bewegliche Dinge aber, welche dem Schuldner ganz unentbehrlich sind, z. B. ein Kleid, um den Leib zu bedecken, oder welche wenigstens zu seinem künftigen Fortkommen nothwendig sind, z. B. die Bücher eines Gelehrten, das Handwerkszeug eines Handwerksmanns, die Waffen der Soldaten, die Besoldungen der Soldaten und Gelehrten, werden entweder gar nicht, oder nur im höchsten Nothfall, wann nichts anders zu Befriedigung des Glaubigers dienliches mehr vorhanden ist, angegriffen. Hat der Schuldner keine bewegliche Güter, auf welche die Execution geschehen kann, so werden die unbewegliche, jedoch wiederum in der Ordnung angegriffen, daß immer diejenige, welche dem Schuldner leichter entbehrlich und weniger nützlich sind, zuerst gepfändet, und nicht leicht mehr, oder kostbarere Güter, als zu Befriedigung des obsiegenden Theils nöthig ist, verkauft werden. Hat der Schuldner auch keine zur Execution taugliche unbewegliche Güter, so wird die Execution auf seine Schuldforderungen und Rechte verhängt, da man ihm entweder seine Kapitalbriefe und Schuldverschreibungen hinwegnimmt, oder seine Schuldner anweißt, nicht ihm, sondern dem für welchen die Execution geschehen ist, zu bezahlen. Diese Ordnung der Execution darf ohne die freye Bewilligung des Schuldners und Glaubigers nicht abgeändert werden, und der eine Theil wie der andere hat, wann jene Ordnung überschritten worden, gerechte Ursache sich zu beschweren und zu appelliren; wann endlich gar kein, oder nicht so viel Vermögen des Schuldners vorhanden ist, als die Befriedigung des Glaubigers erfordert, so geschieht die Execution in das, was der Schuldner noch hat, insofern er sich nicht gegen den Glaubiger auf die Rechtswohlthat der Competenz berufen kann, wegen der übrigen nicht bezahlten Schuld aber kann der Schuldner nach dem gemeinen Recht ins Gefängniß geworfen werden, wann er nicht die Rechtswohlthat der Abtrettung seiner Güter ergreift. (s. Cessio bonorum.)

Die Execution hat die Absicht und Wirkung, daß der Innhalt der Urtel befolgt, und dem obsiegenden Theil dasjenige geleistet werde, was ihm durch die Urtel zugesprochen worden ist; wird eine Sache des Schuldners verkauft, so wird von dem Erlöß die dem obsiegenden Theil zugesprochene Forderung bezahlt, und also der Schuldner von seiner Verbindlichkeit befreyt; der Käufer aber wird, wann ihm die Sache übergeben, und von ihm der Kaufschilling bezahlt worden, Eigenthümer der gekauften Sache; wäre ihm aber eine dem Schuldner nicht eigene Sache verkauft, und nachher von dem wahren Eigenthümer evincirt worden, so hat er sich wegen der Evictionsleistung nicht an den Glaubiger, welcher mit dem bezahlten Kaufschilling befriediget worden, sondern an den Schuldner, in dessen Namen die Sache verkauft worden, zu halten; so lange aber nach geschehener Pfändung oder Einweisung des Glaubigers die Sache noch nicht wirklich verkauft oder diesem eigenthümlich zugesprochen worden, so erhält der Glaubiger ein gerichtliches Pfandrecht auf derselben, vermöge dessen er sie mit der hypothecarischen Klage von jedem Besitzer fordern kann, und im Fall entstandenen Concurses eine Stelle in der dritten Classe der Glaubiger hat; jedoch ist zu Erhaltung dieses gerichtlichen Pfandrechts weder die rechtskräftige Urtel, noch das die Execution erkennende Decret, sondern allein die wirkliche Pfändung oder Einweissung hinreichend, es müßte dann die Ausführung des Decrets durch die Bosheit oder Gewalt des Schuldners verhindert worden, oder aus Nachläßigkeit des Richters unterblieben seyn. Wann ferner, weil die gepfändete Sache nicht verkauft werden konnte, dem Glaubiger das Eigenthum derselben zugesprochen worden, so wird der Schuldner auch von seiner Verbindlichkeit frey, und geht das Eigenthum der Sache vom Schuldner auf den Glaubiger über, jedoch hat der Schuldner das Recht, gegen Bezahlung des Werths, für welchen die Sache dem Glaubiger zugesprochen worden, und der Meliorationen dieselbe innerhalb zwey Jahren vom Glaubiger wieder einzulösen, welcher erst nach Verfluß dieser Zeit unwiderruflicher Eigenthümer wird; war aber die dem Glaubiger zugesprochene Sache dem Schuldner nicht eigen, so wird dieser, wann dem Glaubiger die Sache von dem wahren Eigenthümer evincirt worden, von seiner Verbindlichkeit nicht frey, oder er muß dem Glaubiger die Eviction leisten.

Die Execution einer Urtel wird besonders durch die dagegen eingewandte Appellation aufgehalten, während welcher der Unterrichter, ohne ein strafbares Attentat zu begehen, seine Urtel niemals exequiren darf, ausgenommen, wann offenbar die Fatalien der Appellation versäumt worden wären. Eine Nichtigkeitsbeschwerde gegen die Urtel hindert die Execution nach der Regel nicht, ausgenommen wann sie mit einer Appellation verbunden wird, welches daher als eine wichtige Cautel empfolen wird; nur wann die Nichtigkeit der Urtel ganz notorisch ist, oder aus dem Mangel der Gerichtsbarkeit des Richters entspringt, oder die Execution dem beschwehrten Theil einen im Fall der für nichtig erklärten Urtel unersetzlichen Schaden zufügen würde, hindert nach der Praxis auch die Nichtigkeitsbeschwerde die Execution; die Supplication und Revision hindert ebenfalls nach der Regel die Execution nicht, ausgenommen wann nachdem sie zu rechter Zeit eingelegt worden, der obsiegende Theil die auf den Fall der Execution schuldige Caution nicht leistet, daß er, wann die Urtel abgeändert werden sollte, dem Supplicanten oder Revidenten alles wieder zurückgeben wolle; nur hindert die Supplication bey dem Reichshofrath immer, und die Revision bey dem Reichskammergericht in Religion und geistlichen Sachen die Execution; und eben dieses findet auch bey derjenigen Revision statt, welche an vielen deutschen Gerichten

entweder insgemein, oder im Fall der Ermanglung einer Appellationssumme an statt der Appellation eingeführt ist. Das Rechtsmittel der Wiederherstellung in vorigen Stand hindert nach der Regel die **Execution** der Urtel, ausgenommen wann sie wahrscheinlich nur aus Bosheit und um die Sache zu verzögern, gesucht, und von dem obsiegenden Theil eine Caution, im Fall des Verlusts der Sache alles wieder zu ersetzen geleistet wird.

Gegen die rechtmäßige **Execution** einer rechtskräftigen Urtel wird keine Appellation oder weitere Provocation, wohl aber wann in dem Verfahren bey derselben, oder der Ordnung gefehlt wird, eine sogenannte aussergerichtliche Appellation gestattet; Exceptionen in der Hauptsache, wann sie entweder in der Urtel ausdrücklich verworfen, oder nachdem sie im Proceß hinlänglich verhandelt worden, der Beklagte solcher unerachtet verurtheilt worden ist, werden bey der **Execution** nicht mehr zugelassen. Wann aber solche Exceptionen, deren bisher in dem Proceß nicht gedacht worden, bey der **Execution** vorgebracht und auf der Stelle bewiesen werden, von welchen die Rechtsgelehrten ein grosses Verzeichniß aufstellen, so werden sie noch zugelassen, und können die **Execution** noch aufhalten; wann sie hingegen nicht auf der Stelle bewiesen werden, sondern eine weitläuftigere Untersuchung erfordern, so halten sie die **Execution** nicht auf, sondern werden, dieser ungehindert, dem Beklagten nachher besonders auszuführen vorbehalten. Besonders wird auch die **Execution** durch die Exception der Competenz und der Abtrettung der Güter an die Glaubiger gehindert. Oefters wird auch die **Execution** durch die Dazwischenkunft eines dritten (Intervention) gehindert, welcher wegen des ihm durch die **Execution** zugehenden Nachtheils gegen dieselbe protestirt, wann er nur sein Recht in kurzer Zeit darthut, und es keine weitläuftige Untersuchung erfordert; so geschieht es besonders häufig, daß wann gegen den Mann die **Execution** erkannt ist; die Frau welche ein Heyrathgut und anderes Beybringen zu fordern hat, sich derselben entgegen setzt. Wann jedoch derjenige, welcher die **Execution** verlangt hat, dem Intervenienten eine Caution prästirt, ihm auf den Fall wann seine Forderung gegründet wäre, alles erhaltene wieder herauszugeben, so wird die **Execution** nicht aufgehalten. (38)

Execution einer Urtel in Criminalsachen, ist die Vollziehung dessen, was von dem Richter in einer Criminalsache gesprochen worden ist, und wird sich also jederzeit nach dem Innhalt der Urthel richten; durch die Urthel wird entweder die Hauptsache entschieden, wann nemlich der Beschuldigte losgesprochen oder zu einer Strafe verurtheilt wird; oder es wird nur ein Nebenpunkt, um dadurch die Entscheidung der Hauptsache vorzubereiten, berichtiget; im letztern Fall wird entweder etwas erkannt, welches nur das processualische Verfahren betrift, z. B. Beweis Verhör, Beeydigung der Zeugen, Specialinquisition, Confrontation u. s. w. oder ein sogenanntes Mittel, die Wahrheit zu erforschen, von dessen Erfolg die gänzliche Entscheidung unmittelbar abhängt, als z. B. Folter, Territion, Reinigungseyd; im ersten Fall versteht sich von selbst, wie die Vollziehung des Spruchs geschehen solle; im andern Fall wird gewöhnlich, wann solches nicht vor Eröffnung des Spruchs geschehen, dem Beschuldigten noch eine Vertheidigung zu Abwendung desjenigen, was erkannt worden ist, gestattet; wie aber alsdenn, wann auf dem Erkenntniß beharrt wird, die **Execution** geschehe, (s. unter den Art. **Folter**, **Territion**, **Reinigungseyd**.) Durch die entscheidende Urtel wird der Angeschuldigte entweder von aller Strafe freygesprochen, oder zu einer Strafe verurtheilt. Im ersten Fall kann und soll die Urtel sogleich, als sie in Rechtskraft übergeht, oder weil sie, wenigstens im Inquisitionsproceß immer sogleich nach der Eröffnung rechtskräftig wird, gleich nach der Eröffnung zur **Execution** gebracht, nemlich der Beschuldigte muß sogleich von aller weitern Untersuchung, Strafe, und vom Gefängniß freygelassen werden; jedoch muß gemeiniglich in wichtigen Fällen derjenige, welcher gänzlich freygesprochen wird, eine sogenannte Urphede leisten, nemlich endlich versprechen, daß er sich wegen erlittenen Gefängnisses und Untersuchung nicht rächen wolle. (s. **Urphede**.) Ist der Verbrecher zu einer Strafe verurtheilt, so ist dieses entweder eine Todesstrafe, oder nicht; im letztern Fall wird die Strafe, nachdem die Urthel rechtskräftig geworden ist, so bald als möglich, und zwar so, wie es die Art der Strafe erfordert, vollzogen; z. B. bey Geldstrafen wird das in bürgerlichen Sachen gewöhnliche Executionsverfahren beobachtet; bey Gefängniß- Zuchthaus- Vestungsstrafen und dergl. muß der verurtheilte Verbrecher sogleich mit der gehörigen Sicherheit gegen die Entfliehung an die Stelle, wo er seine Strafe erstehen soll, abgeführt, und dorten Anstalt gemacht werden, daß der Verbrecher auf die vorgeschriebene Art und bestimmte Zeit über seine Strafe ersteht; wird der Verbrecher des Landes verwiesen, so muß er gewöhnlich eine Urphede schwören, daß er nimmermehr, oder in der bestimmten Zeit nicht mehr in das Land, aus welchem er verwiesen worden ist, zurückkommen wolle; ist endlich eine Leibesstrafe zu vollziehen, so muß der Richter theils die dazu nöthige Personen bestellen, theils die erforderliche Werkzeuge bereit halten, und gewöhnlich die **Execution** offentlich, zu einer Tagszeit und an einem Ort, wo mehrere Zuschauer seyn können, vornehmen lassen. Das wichtigste aber ist die **Execution** der Todesstrafen, welche die gröste Aufmerksamkeit sowohl des Gesetzgebers, als auch des Richters und anderer damit beschäftigter Personen verdient. Das Recht zu dieser **Execution** hat zwar gewöhnlich ein jeder Richter, welcher peinliche Gerichtsbarkeit hat, und zwar in jedem besondern Fall derjenige, vor welchem eine peinliche Rechtssache verhandelt worden ist; jedoch fehlt es in Deutschland nicht an Beyspielen, daß an einem und eben demselben Ort einem Richter die peinliche Gerichtsbarkeit, nemlich das Recht, ein Verbrechen zu untersuchen, und die Strafe zu erkennen, einem andern aber das Recht, die Strafen zu exequiren zusteht, in welchem Fall das letztere Recht in den Urkunden gemeiniglich mit dem Namen Blutbann belegt wird, und in diesen Fällen entsteht die Frage: ob der Richter, welcher die Untersuchung hat, schuldig seye, dem exequirenden Richter nebst der Urtel auch die Untersuchungsacten mitzutheilen? Gemeiniglich hält man dafür, daß jener wenigstens dem exequirenden Richter soviel mitzutheilen habe, daß dieser von der Rechtmäßigkeit der Urtel überzeugt seyn könne. Zuweilen geschieht es auch, daß ein Richter welcher die peinliche Urthel selbst zu vollziehen berechtiget wäre, wegen zufälliger Umstände z. B. weil er die dazu nöthige Personen und Werkzeuge nicht hat, einen andern benachbarten Richter um Vollziehung der Urtel bittet.

Die **Execution** der peinlichen Urtel muß, wann

diese einmal unabänderlich festgesetzt ist, theils zu Ersparung der Kosten, theils damit nicht der Verbrecher durch Flucht oder Selbstentleibung sie verhindere, so bald als möglich geschehen; dennoch aber können besondere Umstände einen Aufschub nothwendig machen, als z. B. wann ein neuer Verdacht sich äussert, daß der Verbrecher noch mehrere oder grössere Verbrechen begangen, welche eine neue Untersuchung erfordern, und eine schwerere Strafe nach sich ziehen; wann der Verbrecher erst neuerlich Mitverbrecher angiebt, wegen welcher er genauer zu verhören, und mit diesen zu confrontiren ist, wenn ein Mitverbrecher, welcher mit dem Verbrecher hingerichtet werden solle, nicht zugegen ist, und man seiner bald habhaft zu werden Hoffnung hat; wenn die Verbrecherin schwanger ist, in welchem Fall man so lange, bis sie entbunden worden, und einige Tage weiter mit der **Execution** zuwartet; wenn der Verbrecher an einer solchen Krankheit danieder liegt, welche die Vollziehung der Strafe unmöglich macht; wenn der Verbrecher eine öffentliche Casse, oder fremdes Privatvermögen verwaltet, und noch nicht Rechnung abgelegt hat; wenn man entdeckt, daß einer von den wider den Inquisiten gebrauchten Zeugen, auf dessen Aussage er hauptsächlich verurtheilt worden, die Unwahrheit gesagt; wenn der Verbrecher, welcher hauptsächlich nur auf sein Geständniß verurtheilt worden, dieses widerruft, oder wenn überhaupt ein Verbrecher aus sehr scheinbaren neuen Gründen um Gestattung einer neuen Vertheidigung bittet: daß nach der l. 20. *c. de poen.* die Vollstreckung der Todesstrafe dreyßig Tage aufgeschoben werden solle, wenn der Regent sie in der Hitze des Zorns erkannt hat, kann wohl heutzutag in Deutschland um so weniger seine Anwendung finden, als dieselbe nicht leicht ohne vorhergehende förmliche Untersuchung erkannt wird; dadurch aber wird die **Execution** nicht aufgehalten, daß der Verbrecher aller gebrauchten Ermahnungen ungeachtet mit der größten Ruchlosigkeit dem Tod entgegen geht, oder ohne erhebliche Gründe anzuführen, beständig über erleidendes Unrecht sich beschwert, und auf den Richterstuhl Christi sich beruft.

Ehe die **Execution** der Todesstrafe geschieht, muß der Richter dafür besorgt seyn, theils daß die dazu nöthige Personen, nemlich der Scharfrichter mit seinen Henkersknechten, gegenwärtig, theils daß die dazu erforderliche Mittel und Werkzeuge, als Galgen, Rad u. dergl. in gutem Stand seyen; hat er jene Personen nicht, so muß er einen benachbarten Richter darum ersuchen; und was die Werkzeuge betrift, so muß er solche, wenn sie nicht vorhanden sind, machen; wenn sie vorhanden, aber nicht in gutem Stande sind, ausbessern lassen; er muß sodann den Ort untersuchen und bestimmen, an welchem, und den Tag und die Tagszeit bestimmen, zu welcher die **Execution** vorgenommen werden soll; was den Ort betrift, so geschieht die **Execution** nach der Regel immer an einem öffentlichen Ort, welcher Mahlstatt oder Richtplatz genannt wird; schon die Römer hatten den Grundsatz, die Hinrichtungen der Verbrecher nächst an den gangbarsten Heerstraßen vorzunehmen, damit so wie es der Endzweck der Strafen mit sich bringt, jedes Beyspiel allgemeinen Eindruck mache; jedoch hält man heutzutag dafür, daß diese Werkzeuge der **Execution** z. B. Galgen, Rad u. s. w. nicht allzunahe an gangbaren Strassen seyn sollen, damit sie nicht durch den häßlichen Anblick und eckelhaften Geruch Beschwerlichkeit und Unglück verursachen. Besondere Umstände aber können den Richter bewegen, daß er die **Execution** an einem nicht öffentlichen Ort, und z. B. im Gefängniß vornehmen läßt, wenn z. B. bey einer öffentlichen **Execution** wegen der vielen Anhänger des Verbrechers ein Aufstand zu besorgen wäre. Was den Tag der **Execution** betrift, so kann sie an einem jeden Tag, welcher kein Sonntag, Festtag oder Feyertag ist, auch an demjenigen Tag, an welchem der Verbrecher das heilige Abendmahl genossen hat, geschehen; jedoch ist an manchen Orten hiezu der Dienstag und Freytag besonders bestimmt; jener weil an demselben immer unsere Voreltern Gerichte zu halten pflegten, daher er den Namen Dingstag hatte; dieser weil an demselben Christus gestorben ist; an dem bestimmten Tag aber muß die **Execution** zu einer solchen Tagszeit geschehen, zu welcher sich das Volk bequem zum Zuschauen versammlen kann; daher sie gemeiniglich Vormittags, nicht allzufrühe geschieht; besondere Umstände jedoch, wie z. B. Gefahr eines Aufstands können den Richter bewegen, die **Execution** zu einer Zeit, wo sich nicht leicht Zuschauer versammlen, z. B. Morgens in aller Frühe vorzunehmen; indessen darf der Richter nicht leicht eigenmächtig, ohne besondern Befehl oder Erlaubniß des Landsherrn die **Execution** an einem nicht öffentlichen Ort, oder zu einer ungewöhnlichen Zeit vornehmen. Die **Execution** wurde ehmals bey den Römern durch Soldaten, lictores und carnifices, bey den ältesten Deutschen durch die Priester, nachher durch die nächste Anverwandte, Freunde und Collegen des Verbrechers, wie solches noch heutzutag bey der Strafe des Arquebusirens unter den Soldaten gewöhnlich ist, öfters auch durch den jüngsten Gerichtsschöpfen verrichtet; nachdem aber aus dem römischen, und vornemlich canonischen Recht die dieser Verrichtung anklebende Unehre in Deutschland eingedrungen, so wurde sie nach und nach gewissen besonders hiezu bestellten Personen aufgetragen, und wird daher heutzutag nach der unterschiedenen Art der Todesstrafe bald durch den Scharfrichter, bald durch die Henkersknechte vollzogen. Einige Tage vor der **Execution** wird dem Verurtheilten die wider ihn erkannte Todesstrafe und die Art derselben bekannt gemacht, und in dieser Absicht der Gerichtsdiener, Gerichtsschreiber, oder bey Verbrechern von Stande ein Geistlicher, oder Rath an ihn geschickt; er wird nach diesem gemeiniglich aus dem Gefängniß in einen erträglichern aber sichern Verwahrungsort gebracht; es werden ihm, um ihn zu einem christlichen Tod vorzubereiten, und sein ewiges Heil zu besorgen, Geistliche, und zwar seiner Religion zugegeben, und wann deren keine an dem Ort, wo die **Execution** geschieht, sich befinden, so müssen sie von andern Orten her bestellt, und darf solches keinem Verbrecher, auch nicht einem Juden auf sein Verlangen verweigert werden; es wird ihm nunmehr erlaubt, und er ermahnt, das heilige Abendmahl zu genießen, und seinem Ehegatten, Kindern und andern Anverwandten und Freunden wird, wann nicht besondere Bedenklichkeiten vorwalten, der freyere Zutritt zu ihm gestattet; er wird auch mit besserem Essen und Trinken, jedoch nicht übermäßig, versehen, und ehmalen war fast aller Orten, und noch heutzutag ist an einigen Orten die Gewohnheit, daß einen oder einige Tage vor der **Execution** der Verbrecher mit dem Scharfrichter, um sich an ihn zu gewöhnen, in Gesellschaft speist, daher der Name des Henkermals.

Am Tage der **Execution** wird solche durch Läutung der Glocke, oder des sogenannten Malefizglöckgens,

vermittelst einer Trompete oder Aushängung eines rothen Tuchs vom Rathhause oder durch andere Zeichen nach den unterschiedenen Gewohnheiten jeden Orts öffentlich bekannt gemacht; und wird hierauf an manchen Orten, besonders in Sachsen, mit vielen Feyerlichkeiten das hochnothpeinliche Halsgericht gehalten, wovon in der **Carolingischen Halsgerichtsordnung** im 82sten und folgenden Articklen eine Vorschrift enthalten ist (s. **Halsgericht**); und an andern Orten sind noch andere Feyerlichkeiten, z. B. daß der Tisch, an welchem die Richter sitzen, mit schwarzen Tuch behangen wird, daß Richter und Schöppen mit Mantel und Degen und Handschuhen erscheinen müssen, vorgeschrieben; an andern Orten aber unterläßt man, wie billig, die an sich unnütze weitläuftige Feyerlichkeiten des hochnothpeinlichen Halsgerichts, und wird nur der Verbrecher vor Gericht geführt; wenn er nach seinem Geständniß verurtheilt worden, nochmals über dasselbe gefragt, und wenn er es wiederholt, ihm die Urtel durch den Gerichtsschreiber deutlich vorgelesen, welchem zuweilen, wenn der Verbrecher von vornehmen Stande ist, eine feyerliche Entsetzung aller seiner Würden und Ehrenstellen vorangeht; nach eröffneter Urtel wird gewöhnlich vom Richter der Gerichtsstab mitten entzwey gebrochen, und mit den Worten: Gott sey deiner armen Seele gnädig, dem Verbrecher vor die Füße geworfen; sodann wird der Verbrecher dem Scharfrichter zu Hand und Banden übergeben, und diesem unter der Ermahnung an seine beschworne Amtspflichten befohlen, den Innhalt der verlesenen Urtel getreulich und genau zu vollstrecken, auch ihm auf sein Verlangen sicheres Geleit versprochen; es wird hiebey der Scharfrichter öfters gefragt: Meister, hast du die Urtel verstanden? Worauf derselbe antwortet: ja, ich habs verstanden, will ihme dergestalt nachkommen. Nach diesem wird endlich der Verbrecher unter Begleitung aller bey der Execution nöthigen Personen und einiger Geistlichen, auch nach der Gewohnheit vieler Orte der Schulknaben, welche dabey geistliche Lieder absingen, auf den Richtplatz geführt, und hier werden gewöhnlich, wenn der Verbrecher einer fremden Religion zugethan ist, nicht mehr die Geistliche von seiner, sondern nur von der an dem Ort der **Execution** herrschenden Religion zugelassen. Wenn endlich alle erforderliche Personen auf dem Richtplatz beysammen sind, soll nach Vorschrift der Carolingischen Halsgerichtsordnung der Richter öffentlich ausrufen und verkünden lassen, und von Obrigkeitswegen bey Leib und Gut gebieten, dem Nachrichter keinerley Verhinderung zu thun, auch obs ihm mißlünge, nicht Hand an ihn zu legen; welches ohne Zweifel seinen Grund in der ehmaligen Gewohnheit hat, nach welcher der Scharfrichter, welchem die **Execution** mißlungen, von dem Volk mit Koth und Steinen geworfen, jämmerlich mißhandelt, und öfters gar getödtet wurde; daher theils aus dieser Ursache, theils damit nicht zum Vortheil des Verurtheilten von seinen Anhängern ein Aufstand erregt werde, und überhaupt Ordnung zu erhalten, ein Theil der Bürgerschaft bey solchen **Executionen** gewaffnet zu erscheinen angewiesen wird. Endlich muß die Vollziehung der Strafe so wie es ihre Beschaffenheit mit sich bringt, nach der Vorschrift der Urtel genau und völlig geschehen, so daß wenn z. B. beym Henken der Strick zerreißt, und der Verbrecher lebendig zu Boden fällt, er nochmals aufgeknüpft, wenn der Scharfrichter einen statt zu enthaupten, nur verwundet und in die Achsel haut, er dennoch durch einen neuen Streich enthauptet; wenn der Verbrecher, welcher ertränkt werden solle, lebendig wieder aus dem Wasser kommt, er nochmals ertränkt werden, jedoch alles dieses sogleich auf der Stelle geschehen muß; sonsten aber soll der Scharfrichter weder grausamer noch gelinder, als ihm in der Urtel vorgeschrieben ist, und als es die Art der Strafe nach jeden Orts Gewohnheit mit sich bringt, verfahren, sondern er muß ganz genau bey dem Innhalt der Urtel verbleiben, und macht sich, wenn er dagegen handelt, einer angemessenen Strafe schuldig. Nach geschehener Vollziehung der Strafe pflegt der Scharfrichter den Richter zu fragen: Herr Richter, hab ich recht gerichtet? worauf nach der Carolingischen Halsgerichtsordnung der Richter antwortet: so du gericht hast, wie Urtel und Recht geben hat, so laß ich es dabey bleiben; oder nach dem Herkommen vieler Orte also: du hast recht gerichtet, wie Urtel und Recht gegeben hat, wie es der arme Sünder verschuldet hat; an einigen Orten replicirt der Scharfrichter hierauf also: dafür danke ich Gott und meinem Meister, der mich diese Kunst gelehrt hat. Für seine Bemühung mit Vollziehung der Urtel bekommt der Scharfrichter nach Verschiedenheit der vollzogenen Strafe eine Belohnung, welche aller Orten durch Gewohnheit oder besondere Taxordnungen bestimmt ist. Der Leichnam des Hingerichteten wird gewöhnlich zwar begraben, aber an einem von dem öffentlichen Begräbnißplatz abgesonderten Ort, bald unter den Galgen, bald an einem für hingerichtete Verbrecher besonders bestimmten Platz, oder an den Grenzen des gemeinen Kirchhofs; jedoch geschieht die Begräbniß nicht, wenn die Natur der Strafe es nicht zuläßt, wenn z. B. nach der Urtel der Verbrecher ersäuft, oder lebendig, oder nach der Enthauptung sein Leichnam verbrannt, wenn sein Körper aufs Rad geflochten, oder sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt werden solle; und gemeiniglich bey allen denen, welche mit dem Strang oder Rad bestraft oder veroiertheilt worden; und in den meisten Ländern, wo Universitäten oder sonsten anatomische Anstalten sind, werden die Leichname der Verurtheilten entweder kraft allgemeiner Verordnungen, oder auf besondere Erlaubniß in die Anatomie abgeliefert. Wenn der Verbrecher nach bereits erkannter, aber vor vollzogener Todesstrafe natürlichen Todes gestorben ist, so wird, jedoch nur bey sehr grossen Verbrechen, die Strafe noch an dem Leichnam des Verbrechers, manchmal auch an dessen Bildniß vollzogen; jedoch kann, wenn der Verbrecher noch vor erkannter Strafe gestorben, die Strafe an dessen Leichnam nicht vollzogen werden, er müßte dann das Verbrechen gänzlich eingestanden haben, oder dessen völlig überwiesen worden seyn; wenn endlich der Verbrecher, nachdem er schon verurtheilt oder seines Verbrechens gänzlich überwiesen worden, oder es eingestanden hat, entflieht, so kann bey grossen Verbrechen die **Execution** an seinem Bildniß vollzogen werden; ist aber von einer Leibs- oder geringern Lebensstrafe die Rede, so wird die **Execution** so lange, bis man vielleicht den Verbrecher wieder bekommt, aufgeschoben; hingegen eine Strafe, welche auch wider Abwesende vollzogen werden kann, als z. B. Geldstrafen, oder Landsverweisung, wird auch wider ihn vollzogen. Wie aber wider den entflohenen Verbrecher, welcher noch nicht überwiesen ist, oder eingestanden hat, verfahren werde, s. unter dem Art. **Contumacia**.

Ueber die bey Vollstreckung der Todesstrafen gewöhnliche Feyerlichkeiten ist neuerlich unter den Gelehrten

viel gestritten, und von manchen deren gänzliche Abschaffung nachdrücklich angerathen worden. Allein so gewiß es ist, daß diejenige Feyerlichkeiten, welche ins Lächerliche fallen, wohin man beynahe das ganze hochnothpeinliche Halsgericht, und die damit verbundene Handlungen, z. B. das Umwerfen der Tische und Bänke nach aufgehobenem Gericht re hnen kann, aus guten Gründen abzuschaffen wären, so wie sie auch wirklich an mehreren Orten abgeschafft worden sind; so gewiß ist jedoch auch auf der andern Seite, daß wenn die Todesstrafe ohne alle Feyerlichkeit vollzogen werden sollte, durch dieselbe kein großer Eindruck auf andere gemacht, und daher der Hauptentzweck der Strafe ziemlich verfehlt werden würde; daher immer mit der Execution einige, besonders religiöse Feyerlichkeiten zu verbinden sind; man wendet zwar gegen die letztere hauptsächlich ein Beyspiel ein, wo eine Weibsperson, welche zuvor eine Kindsmörderin hinrichten sah, dadurch zum Kindermord verleitet worden zu seyn angab, weil sie auch so schön wie jene zu sterben gewünscht; allein von einem so thörichten Einfall einer Wahnsinnigen darf man wohl keine Gesetzgebung abstrahiren. (38)

Execution in Effigie, Vollziehung einer peinlichen Urtel an dem Bildniß des Verbrechers geschieht, wenn derjenige, welcher ein großes Capitalverbrechen begangen hat, entflohen ist, dadurch, daß sein Bildniß von dem Scharfrichter öffentlich auf die gleiche Weise behandelt wird, wie der Verbrecher selbst, wenn er gegenwärtig wäre, behandelt werden würde, und wenn er noch beygefangen wird, wirklich zu erwarten hat. Sie wird in der Urtel meistens alternativ durch einen Anhang also erkannt: daß die Vollziehung der Strafe entweder an dem Inquisiten selbst, so man dessen habhaft würde, oder in dessen Ermanglung derzeit an seinem Bildniß vorzunehmen sey. So viel ungereimtes eine **Execution** in der Rücksicht zu haben scheint, daß damit dem Verbrecher weder das Leben genommen wird, noch Schmerzen verursacht werden, und sie also mehr zu Spöttereyen Anlaß geben, als den wahren Endzweck der Strafen, nemlich das abschreckende Beyspiel für andere bewirken kann, so hat man doch dafür gehalten, daß die wirkliche Vollziehung der Strafe an dem Bildniß vermittelst der Vorstellung desjenigen, was dem Verbrecher selbst geschehen würde, und wenn man ihn bekommt, wirklich geschehen solle, immer noch einen heilsamen Eindruck auf die Zuschauer machen könne; indessen ist diese Art der **Execution** sehr selten, und besonders in Deutschland fast ganz unbekannt, so wie auch unsere Carolingische Halsgerichtsordnung nichts davon enthält. Die Erfordernisse derselben sind 1) daß der Verbrecher vor seiner Entweichung, wo nicht schon verurtheilt, doch wenigstens durch Beweis überführt worden seye, oder gänzlich eingestanden habe; und wenn auch die Gesetze hie oder da bey dem Hochverrath oder Duell eine Ausnahme machen, so ist jedoch diese immer nur so zu verstehen, daß auch wider den abwesenden Verbrecher das Verbrechen untersucht werden muß, jedoch die **Execution in Effigie** nicht anders, als wenn die Strafe nach hinlänglich erfundenem Beweise erkannt worden, geschehen kann; 2) ein schweres Capitalverbrechen; nicht einmal ein Capitalverbrechen, das nur die gewöhnliche Todesstrafe nach sich zieht, noch weniger ein Verbrechen, welches nur mit einer Leibes- oder geringeren Strafe belegt werden kann, läßt diese **Execution** zu; und wenn man die Sache genau untersucht, so wird sich zeigen, daß diese **Execution** eigentlich bey keinem andern Verbrechen, als bey dem Hochverrath und Rebellion wider die höchste Landesobrigkeit statt habe; so wurde sie z. B. wider den Graf Uhlefeldt in Dännemark im Jahr 1663, wider den Admiral Coligny in Frankreich im Jahr 1572, wider den Herzog von Rohan, wider den Herzog de la Valette im Jahr 1639, wider den Herzog d'Aumale und de la Maine im Jahr 1595 erkannt; man hat zwar auch Beyspiele, daß ehmals wegen des Verbrechens der Gotteslästerung und der Ketzerey die **Execution in Effigie** geschehen, wie z. B. ein gewisser Theophilus, der satirische Gedichte, welche Gotteslästerungen enthalten sollten, geschrieben hatte, zu Paris im Jahr 1623 im Bildniß verbrannt, und wegen eben dieses Verbrechens daselbst einer, Namens Bartelot, im Bildniß gehenkt; wegen Ketzerey ein Franz Joseph Borri zu Rom im Jahr 1661, und ein Arzt Peter von Aponi zu Pavia im Bildniß verbrannt wurden; allein zur Ehre unserer Zeiten hat man heutzutag von diesem Verbrechen mehr geläuterte Begriffe, als daß man dabey dieses strenge Verfahren zu erwarten hätte; vom Assassinat hat man auch ein Beyspiel, daß gegen einen de la Veue, welcher einen königlichen Gesandten Lanchenu hatte ermorden lassen, die **Execution** im Bildniß vollzogen wurde; in andern Verbrechen aber findet sie niemals statt. Das dritte Erforderniß endlich ist, daß der Verbrecher selbst nicht zu haben seye, daß er also entweder entflohen, und alle Mittel, ihn wieder herzubringen, vergeblich angewandt worden, oder daß er längst gestorben seye, so daß die **Execution** auch nicht mehr an seinem Leichnam vollzogen werden kann. Das Bildniß, an welchem die **Execution** vorgenommen wird, kann entweder ein gemaltes seyn, oder ein von Holz, Stein, Gyps, Wachs oder Papier oder Stroh gemachtes Bildniß, nur muß es dem Verbrecher so viel möglich ähnlich seyn.

Wenn nach vollzogener **Execution in Effigie** der entflohene Verbrecher wieder zurückkommt, so kann die ehmals an seinem Bildniß vollzogene Strafe nunmehr ohne weitere Untersuchung wider ihn selbst vollstreckt werden, weil immer vorausgesetzt wird, daß jene nicht anders, als nach erfundenem vollständigen Beweis erkannt worden seye; jedoch kann der Landesherr aus Gnade ihm noch eine Vertheidigung gestatten. (38)

Executionsabschied, ist ein Reichsgrundgesetz, welches einen zwischen Kaiser Ferdinand III. und den Ständen des Reichs im Jahr 1649 und 1650 zu Nürnberg geschlossenen Vergleich enthält, wie dasjenige, was im Westphälischen Frieden ausgemacht worden, zur Vollziehung zu bringen sey. Man findet denselben in der **neuen Sammlung der Reichsabschiede** T. III, p. 675 seq, und Joh. Gottfried von Meiern hat die *acta pacis executionis publica*, **oder Nürnbergische Executionshandlungen und Geschichten** gesammelt, und zu Hannover 1736 und 1737 in zween Bänden in Folio herausgegeben; welche Sammlung als eine Fortsetzung der von ihm herausgegebenen Westphälischen Friedenshandlungen zu betrachten ist. Vor diesem Executionsabschiede hatte auch der Kaiser schon ein Restitutionsedict ins Reich ergehen lassen. (s. **Arctior modus exequendi**.) Keines von beiden ist aber so genau befolgt worden, daß bis auf den heutigen Tag nicht noch manches zu restituiren übrig wäre; weshalb denn auch der Kaiser in der Wahlcapitulation die Beförderung derselben versprechen muß. (15)

Executionsgericht, nennt man im Lande Hadeln

die Verfügungen zu Vollstreckung eines vom ordentlichen Gericht gesprochenen Urtheils, welche der Gerichtsschuldheiß oder Gográf ohne Zuziehung der Schefsen allein vornimmt. (15)

Executionsordnung, ist ein im Jahr 1555 gemachtes Reichsgesetz, worinn zu Aufrechterhaltung des Landfriedens bestimmt ist, wie die Urtheile des Reichscammergerichts zu vollstrecken sind. Man findet dieses Gesetz in der **neuen Sammlung der Reichsabschiede** Th. III. p. 20. wo sie den §. 31 bis 103 des Reichsabschiedes von 1555 ausmacht. Die Verordnung selbst ist hernach verschiedentlich bestätigt, hat aber auch noch durch den jüngsten Reichsabschied wichtige Zusätze erhalten. Man ist auch auf dem Reichstage Willens gewesen, eine ganz neue verbesserte Executionsordnung zu entwerfen, welches aber noch nicht erfolgt ist. Uebrigens wird der Kaiser in der Wahlcapitulation verpflichtet, über die Executionsordnung zu halten. (15)

Executionsreceß, s. **Executionsabschied**.

Executivclausel, wird in Schuldverschreibungen eine solche Clausul genannt, mit welcher der Glaubiger die Absicht hat, wegen seiner Schuldforderung auf jeden Fall geschwindere Execution zu bekommen. Man rechnet dahin die Clausul nach Wechselrecht, durch welche sich nemlich der Schuldner dem bey Wechselschulden gewöhnlichen executivischen Verfahren unterwirft, und welche auch, wo nicht besondere Gesetze entgegen sind, diese Wirkung wirklich hervorbringt; und die Clausul mit oder ohne Recht, durch welche nemlich dem Glaubiger die Gewalt ertheilt wird, wegen seiner Schuldforderung die Güter des Schuldners eigenmächtig ohne Hülfe des Richters anzugreifen, sich in deren Besitz zu setzen, und sich davon bezahlt zu machen. Diese Clausul hat zwar nicht die Wirkung, daß der Glaubiger eigenmächtig die Güter des Schuldners angreifen, verkaufen, und sich von dem Erlös bezahlen kann; jedoch gründet sie ein summarisches executivisches Verfahren, und an den höchsten Reichsgerichten werden darauf Mandate sine Clausula erkannt. (38)

Executivproceß, ist eine besondere Gattung des summarischen Processes, welche nach dem Sächsischen und andern besondern Rechten alsdann statt findet, wenn der Kläger seine Forderung aus einer unverwerflichen Urkunde zugleich mit der Klage ganz liquid darstellen kann, nur muß die Urkunde, aus welcher geklagt wird, keinen Mangel haben, die Personen des Glaubigers und Schuldners, das Jahr und den Tag, den Ursprung der Schuld, die ohne Bedingung bestimmte Verbindlichkeit, und des Schuldners Unterschrift enthalten, unverfälscht seyn, sich nicht auf eine andere Urkunde beziehen, und die Zeit der Bezahlung muß vorhanden seyn; unter dieser Voraussetzung findet der **Executivproceß** statt, dessen wesentliches darinn besteht, daß der Glaubiger geradezu die Anerkennung der Urkunde verlangt, und nachdem diese geschehen, der Richter den Schuldner sogleich verurtheilt, und die Execution wider ihn erkennt. Dieser **Executivproceß** aus einer klaren Urkunde ist weder in dem römischen oder canonischen Recht, noch in den Reichsgesetzen, sondern allein in besonderen Landsgesetzen gegründet, ungeachtet es sonsten auch nach den Reichsgesetzen Processe giebt, bey welchen einem Kläger ohne alle Weitläuftigkeit zu seinem Recht verholfen wird, wie z. B. der Arrests= Pfandungs= Wechsel= und Mandatsproceß; auch kann aus Urkunden, welche keiner Anerkennung bedörfen, oder die Clausul: **Mit und ohne Recht** enthalten, auf alsbaldige Bezahlung und Execution angetragen werden, und das Executionsverfahren aus einer liquiden rechtskräftigen Urtel findet nach dem gemeinen Recht aller Orten statt; allein die Fälle, in welchen sogleich auf Execution angetragen werden kann, sind immer vom **Executivproceß** unterschieden, und dieser findet nirgends statt, wo er nicht durch besondere Gesetze, wie z. B. in Sachsen, Hessen, Mecklenburg, Hollstein, Braunschweig, Hanau, Bremen u. s. w. eingeführt ist; an andern Orten aber wird, wenn der Glaubiger aus einer liquiden Schuldverschreibung klagt, zwar summarisch, jedoch niemals executivisch verfahren. In dem **Executivproceß** übergiebt der Glaubiger eine kurze Bittschrift mit beygelegter Schuldverschreibung, und bittet, den Imploraten zu Anerkennung der letztern vorzuladen; findet der Richter, daß die Schuldverschreibung nicht von der Beschaffenheit ist, daß sie den **Executivproceß** begründen kann, so kann er gleich von Amtswegen die Executivklage in eine ordentliche summarische Klage verwandeln, und sie dem Imploraten zu seiner Vernehmlaissung innerhalb einer bestimmten Frist mittheilen; hat aber die der Bittschrift beygelegte Urkunde alle zu Begründung des **Executivprocesses** nöthige Erforderniße, so wird der Implorat, nicht zu Beybringung seiner Einwendungen, sondern lediglich, um die im Original vorzulegende Schuldverschreibung anzuerkennen, auf einen gewissen Tag vorgeladen; erscheint der Implorat nicht an dem anberaumten Termin, so wird ihm auf vorgängige Ungehorsamsbeschuldigung des Imploranten unter der Bedrohung, daß im Fall nochmaligen Aussenbleibens die vom Imploranten beygebrachte Schuldverschreibung für anerkannt gehalten werden solle, ein anderer Termin anberaumt; im Fall er aber auch an diesem Termin wieder nicht erscheint, auf die wiederholte Ungehorsamsbeschuldigung des Imploranten die von ihm beygebrachte Schuldverschreibung wirklich für anerkannt angenommen, wenn nur die Insinuation der Vorladung an den Imploraten hinlänglich bewiesen ist. Wenn der Implorat an dem anberaumten Termin erscheint, und geradezu und ohne Einwendung die wider ihn beygebrachte Schuldverschreibung anerkennt, so wird er sogleich zur Bezahlung verurtheilt, und ihm hiezu ein Termin unter Bedrohung der Execution anberaumt; wenn der Implorat die Schuldverschreibung zwar anerkennt, aber damit Einwendungen gegen die eingeklagte Schuld verbindet, so sind diese entweder ganz unerheblich, und alsdenn wird auf sie keine Rücksicht genommen; oder sie sind erheblich. Im letztern Fall sind sie entweder sogleich liquid, oder nicht; die liquide Einwendung ist entweder eine verneinende, welche die Last des Beweises auf den Kläger wälzt, z. B. wenn aus einem Darlehen vor Verfluß zweyer Jahre geklagt wird, die Einwendung des nicht dargezählten Gelds, und wenn aus einem zweyseitigen Contract geklagt wird, die Einwendung, daß der Kläger von seiner Seite den Contract noch nicht erfüllt habe; und in diesen Fällen muß, wenn nicht der Kläger schon in seiner Bittschrift solche Einwendungen rechtskräftig abgelehnt hat, oder wenn er nicht auf der Stelle den ihm obliegenden Beweis führen kann, der **Executivproceß** so lange aufhören, bis der Kläger den Beweis hinlänglich zu Stande gebracht hat; oder ist die liquide Einwendung des Imploraten eine bejahende, welche zwar der Implorat zu beweisen schuldig ist, aber auch auf der Stelle beweisen kann. Eine solche Einwendung hebt entweder die Forderung des Imploran-

ten auf, oder nicht. In beiden Fällen muß auch der Implorant, die vom Imploraten zum Beweis seiner Einwendung z. B. der Bezahlung, der Compensation, beygebrachte richtige Urkunde, z. B. eine unterschriebene Quittung anzuerkennen, durch einen Bescheid angehalten werden; und wenn Implorant sie wirklich anerkennt, so wird der Implorat von der eingeklagten Forderung im ersten Fall gänzlich, im andern Fall aber zu dem Theil, nach welchem die Forderung durch die Einwendung aufgehoben wird, freygesprochen; wenn aber der Implorant die vom Imploraten zum Beweis seiner Einwendung beygebrachte Urkunde eidlich abläugnet, oder dawider gegründete Einwendungen macht, so wird die gemachte Einwendung für illiquid geachtet. Wenn also ferner die mit der Anerkennung der Urkunde verbundene Einwendungen des Imploraten zwar erheblich, aber nicht liquid sind, sondern auf weiterer Ausführung beruhen, so hindern sie den Gang des Executivprocesses nicht, sondern der Implorat wird unter dem Vorbehalt, daß er seine Einwendungen besonders ausführen dörfe, unter Bedrohung der Execution sogleich zu Bezahlung der eingeklagten Forderung verurtheilt; jedoch kann er wegen seiner Einwendungen von dem Imploranten eine Caution, sich auf die Widerklage vor eben diesem Richter einzulassen, fordern.

Der dritte Weg welchen der Beklagte im Executivproceß einschlagen kann, ist, wenn er zwar erscheint aber auf die wider ihn beygebrachte Schuldverschreibung sich einzulassen verweigert, und sie also weder anerkennt noch abläugnet. In diesem Fall hängt alles davon ab, ob der Implorat eine rechtmäßige Ursache hat, die Einlassung auf die Urkunde zu verwaigern oder nicht? Im ersten Fall z. B. wenn die Urkunde die Quelle der Verbindlichkeit nicht enthält, wenn sie sichtbarlich verfälscht ist, wenn sie auf eine andere Urkunde sich bezieht, welche nicht vorhanden ist, wenn niemand oder wenigstens kein solcher, dessen Hand der Implorat anzuerkennen verbunden wäre, unterschrieben ist, wenn die Schuldverschreibung nicht im Original beygebracht wird u. s. w. so kann dem Imploraten die Anerkennung der Urkunde nicht zugemuthet und muß die executivische Klage abgewiesen werden; wenn aber der Implorat ohne alle oder ohne rechtmäßige Ursache die Einlassung auf die Urkunde verwaigert, so wird ihm unter der Bedrohung, daß sonsten die Urkunde für anerkannt angenommen werden sollte, die Einlassung nochmals auf einen gewissen Termin auferlegt; wenn er aber auch alsdann bey seiner Verwaigerung beharrt, so wird endlich gesprochen, daß die beygebrachte Urkunde nunmehr für anerkannt zu achten, dahero Implorat die eingeklagte Summe samt ausstehenden Zinsen dem Imploranten innerhalb vierzehn Tagen bey Vermeidung der Execution zu bezahlen schuldig sey. Endlich hat der Implorant, welchem die Anerkennung der Urkunde befohlen worden, auch die Freyheit, statt der Anerkennung dieselbe eidlich abzuleugnen, und wenn er letzteres erwählt, so wird er von der angestellten Klage gänzlich freygesprochen; hingegen geht es bey dem Executivproceß nicht an, daß der Implorat statt der eidlichen Ableugnung sein Gewissen mit Beweiß vertrette, d. i. über die Unwahrheit der Urkunde Beweiß führe, und eben so wenig läßt es die Natur dieses Processes zu, daß der Implorant die Abschwörung der Urkunden durch eine Vergleichung der Handschriften, oder Anerkennung durch Zeugen abwende; er kann aber diese Mittel ergreifen, wenn er vom Executivprocesse absteht. Eben so ist es gegen die Natur dieses Processes, wenn ein Theil dem andern den Haupteid zuschickt, weil dieser immer einen Mangel an Beweiß voraussetzt, ohne welchen doch weder eine Executivklage noch eine Einwendung wider diese zugelassen wird; mehrere Landesgesetze aber lassen die Eideszuschiebung zu.

Die Widerklage wird im Executivproceß niemals mit der Hauptklage verhandelt, sie müßte dann eben so liquid als diese seyn. Wider die Urtel im Executivproceß finden die gewöhnliche Rechtsmittel der Appellation, Revision u. dgl. statt, in soferne sie nicht in den Landesgesetzen ausdrücklich ausgeschlossen sind; ist aber einmal die Urthel rechtskräftig, so wird, wenn der Implorat nicht freywillig bezahlt oder sich mit dem Imploranten vergleicht, der Execution wider ihn der freye Lauf gelassen. (38)

Executivischer Proceß, nennt man dasjenige gerichtliche Verfahren, worinn bey völlig liquid befundener Forderung des Klägers, ohne einen ordentlichen Schriftwechsel unter den Parthien zu verstatten, gleich mit Verfügungen, welche auf des Klägers Befriedigung gerichtet sind, der Anfang gemacht wird. Es findet dieses vorzüglich statt, wenn auf klare Briefe und Siegel oder Wechsel geklagt wird, bey welchen nichts als die Anerkennung der Unterschrift des Beklagten erforderlich ist. Jedoch müssen solche Urkunden nicht nur den Grund der Forderung genau angeben, sondern es muß auch daraus bestimmt abzunehmen seyn: Was? Wie viel? und von welcher Gattung dasjenige sey, so gefordert wird; desgleichen daß die Schuld unbedingt und bereits fällig sey. Die Proceßverordnungen eines jeden Landes geben umständlicher die Fälle an, in welchen executivisch verfahren werden kann, und was in dem Verfahren selbst vom Richter zu beobachten sey, welches hier ohne die Absicht unseres Wörterbuchs zu verfehlen nicht umständlicher ausgeführt werden kann. (15)

Executor Testamenti, wird derjenige genannt, welcher die Obliegenheit hat, die vom Testirer in seinem letzten Willen gemachte Verordnungen zur Vollziehung zu bringen. Er wird entweder durch Gesetze angeordnet, wie z. B. schon im römischen Recht den Bischöffen aufgetragen ist, für die Vollziehung der zum Besten der Kirche gemachten letzten Willensverordnungen besorgt zu seyn, und dieser heißt **Legalis**; oder wird er von dem Testirer selbst bestellt, bald durch einen Vertrag mit dem Executor, in welchem Fall er **conventionalis**; bald durch eine testamentliche Verordnung, in welchem Fall er **Testamentarius** genennt wird; er kann auch durch Verabredung derer, welche dabey interessirt sind bestellt werden, und endlich kann er auch von der Obrigkeit bestellt werden, und wird alsdann **Dativus** genennt; nach der Regel geht der im letzten Willen bestellte Executor allen andern vor, es müßten denn alle diejenige, welche dabey ein Interesse haben, einem andern den Vorzug geben. Sonsten kann einer entweder zum Executor des ganzen letzten Willens oder nur einer gewissen Verordnung, es können mehrere Executoren zugleich und kann auch ein sogenannter Executor **honorarius**, welcher ohne selbst Hand anzulegen, nur die Aufsicht über die andere Executoren hat, bestellt werden. Die Obrigkeit selbst aber vollzieht nie die letzte Willensverordnungen, ausgenommen, wenn sie zum Executor bestellt, oder durch eine Klage dazu aufgefordert worden ist. Das Amt eines solchen Executors wird

nicht, wie die Vormundschaft für ein öffentliches Amt gehalten, und kann daher nach der Regel zu dessen Uebernahme niemand gezwungen, sondern nur mit seiner freyen Bewilligung dazu bestellt werden; jedoch verliert derjenige, welcher das ihm im Testament aufgetragene Amt eines Executors ausschlägt, alles, was ihm in dieser Rücksicht im Testament verschaft worden ist. Der Executor muß zuvörderst denen, welchen daran gelegen ist, seine Bestellung kund machen und alsdann Sorge tragen, daß ein richtiges Inventarium über die ganze Verlassenschaft des Erblassers verfertiget werde; aber bey Antritt seines Amts eine Caution zu leisten oder einen Eid zu schwören, ist er nicht verbunden und derjenige Executor welcher vom Testirer oder von den Interessenten bestellt, oder im Gesetz angeordnet worden, hat die obrigkeitliche Bestätigung nicht nöthig. Sein Amt aber verbindet ihn, dafür Sorge zu tragen, daß der Wille des Erblassers in allen Punkten aufs genaueste erfüllt und keine Verordnung unbefolgt gelassen werde; aber nicht das mindeste darf er wider die Verordnung des Erblassers vornehmen und nichts an derselben abändern, ausgenommen, in sofern es ihm vom Erblasser gestattet worden, oder wenn die Vollziehung einer Verordnung nach der Vorschrift des Testirers unmöglich ist. Hingegen muß er dafür Sorge tragen, daß die Erben die Erbschaft antretten und auf die vom Testirer vorgeschriebene Weise theilen, daß die Vermächtnisse, Universal- und Particularfideicommisse und andere vom Erblasser befohlene Leistungen vollzogen, daß die dem Erben, Vermächtnisnehmer und andere vorgeschriebene Bedingungen erfüllt werden, in soferne nur der Erblasser alles giltig und nichts wider die Gesetze und gute Sitten verordnet hat. Hat der Executor eine ungiltige Verordnung vollzogen, so muß alles wieder in vorigen Stand gesetzet werden; wann er es wissentlich gethan, so kann er nicht nur keine deswegen verwandte Unkosten aufrechnen, sondern muß auch den verursachten Schaden ersetzen; hat er es aber unwissend gethan, so ist er zu letzterm nicht verbunden und fordert sogar die verwandte Kosten zurück; er kann auch, so lang nicht ein anderer im Besitz der Verlassenschaft ist, dieselbe eigenmächtig in Besitz nehmen, verwahren und verwalten, auch dasjenige, was sich nicht aufbewahren läßt, veräussern, und die vermachte Sachen und Summen den Legataren entrichten, zu welchem Ende ihm gemeiniglich, auch wenn die Erben in dem Besitz der Verlassenschaft sich befinden, die zu diesen Ausrichtungen nöthige Summe überlassen wird; die Activschulden darf er nicht einfordern und die Passivschulden nicht bezahlen, ausgenommen wenn der Testirer jener Einforderung und dieser Bezahlung in seinem Testament befohlen hat; Streitigkeiten, welche über den letzten Willen entstehen, kann der Executor nicht entscheiden, es müßte denn die gebührende Obrigkeit zum Executor ernannt oder der Executor zugleich zum Schiedsrichter in solchen Fällen bestellt worden seyn. Wann mehrere Executoren, jeder zu einer besondern Ausrichtung bestellt sind, so hat keiner eine weitere Gewalt als die ihm aufgetragene Ausrichtung mit sich bringt, wenn aber mehrere ohne Einschränkung auf bestimmte Ausrichtungen geradezu bestellt sind, so kann nach der Regel keiner ohne den andern verfahren, wenn nicht der eine durch den Tod oder andere wichtige Umstände gehindert wird, ausgenommen sie müßten ausdrücklich in solidum, nemlich so verordnet seyn, daß jeder ohne den andern verfahren kann. Die Vollziehung des letzten Willens muß endlich in der vom Testirer vorgeschriebenen Zeit geschehen; wenn nichts vorgeschrieben ist, müssen die Vermächtnisse zu milden Stiftungen innerhalb sechs Monaten vollzogen werden, bey andern hängt die Zeit von Ermessen des Richters ab, ist aber der Executor säumig, so kann ihm sein Amt abgenommen und er zu einer Schadloshaltung angehalten werden. Nach geendigtem Amt muß er von der geführten Verwaltung Rechnung ablegen, und dabey seine Ausgaben gehörig bescheinigen, was er übrig hat herausgeben, und die verursachte Schäden ersetzen; alle wegen Vollziehung des letzten Willens nicht unnöthig gehabte Ausgaben aber darf er aufrechnen oder wenn er sie von dem Seinigen bestritten hat, samt Zinsen zurückfordern. Eine Belohnung kann er nur alsdann fordern, wenn sie ihm vom Testirer oder der Obrigkeit ausgesetzt oder von den Interessenten bewilligt worden ist. (38)

Executoriales, heissen derjenige Anhang bey einer condemnirenden Urthel, in welchem der verurtheilten Parthie eine gewisse Frist angesetzt wird, innerhalb welcher sie bey Vermeidung einer bestimmten beträchtlichen Strafe und der wirklichen Execution anzeigen solle, daß und wie sie die Urthel befolgt habe; sie sollen nach Vorschrift des Reichsabschieds von 1654 jeder condemnirenden Urthel beygefügt werden, und haben die Wirkung, daß wenn der Verurtheilte in der anberaumten Frist nicht zeigt, daß er die Urthel befolgt habe, nach vorangegangener Paritoria sowohl wegen der Strafe als in der Hauptsache die Execution wider ihn erkannt, und in dieser Absicht ein Mandatum de exequendo wider ihn erlassen wird. An den landständischen Gerichten sind jedoch diese Executorialien nicht sehr gewöhnlich, an dem Reichskammergericht werden solche Executoriales jeder condemnirenden Urthel angehängt, und öfters noch mit Paritorien ad Sententiam und Remissorialien verbunden. Am kaiserlichen Reichshofrath werden den condemnirenden Urtheln nicht jederzeit Executorialien angehängt, sondern öfters nur eine Frist zur Erfüllung desjenigen was in der Urthel auferlegt worden, zuweilen auch mit der Execution gedroht, oder dieselbe auf den Fall der Nichterfüllung voraus erkannt. (38)

Exedentia, s. Aezmittel.

Exedrae, waren grosse geräumige Säle mit vielen Sitzen und an den Gallerien grosser Palläste, wo die öffentlichen Lehrer ihre Vorlesungen und die Gelehrten ihre Zusammenkünfte hielten. **Vitruv** sagt von ihnen B. 5, C. 11. Constituuntur in tribus porticibus *Exedrae* spatiosae, habentes sedes, in quibus philosophi, rhetores reliquique, qui studiis delectantur, sedentes disputare possint. Der Kaiser **Valentinian** befahl 425 nach Christi Geburt dem damaligen **Präfecto Urbis** zu Constantinopel, daß er bey Ausbesserung und Erweiterung der öffentlichen Hörsäle, (exedrae) die niedrigen Nebenhäuser auf beyden Seiten darzu nehmen sollte, damit die Lehrer und Zuhörer einen recht geräumlichen Platz haben möchten. Diese **Exedrae** werden uns aber in dem **Codex Theodosianus** beschrieben: Exedrae Constantinopoli erant aedificia laxiora, circa porticus exstructa, in quibus artium professores cum auditorum numero coibant, docendi atque disputandi caussa. In den Gymnasien der alten Griechen waren ebenfalls an den στοαις, oder Säulengängen und Gallerien viele solche **Exedren oder Seitengebäude**, die mit Sitzen versehen

sehen und zum Studieren und zu gelehrten Unterredungen eingerichtet waren und wo vermuthlich die Schüler der Weltweisen und öffentlichen Lehrer sich zu versamlen pflegten. (21)

Auch wurden die äussern Seitengebäude der Kirchen worinn das Baptisterium, Diaconicum, Decanicum zu seyn pflegten, zuweilen auch der Sitz des Bischofs mit denen Sitzen des Presbyterii und endlich auch der Ambo oder Lesepult mit diesem Namen belegt. (1)

Exedroi Ornithes, ἐξεδροι ὀρνιθες. Bey den Augurien der Griechen hießen diejenigen Vögel die sich nicht am gewöhnlichen Orte oder irgend an einer unglücklichen Stelle zeigten, ἀιεδροι oder ἐξεδροι. Diese aus der Auguralsprache entlehnten Worte wurden aber auch bisweilen von andern Dingen gebraucht, die sich nicht an ihrem gehörigen Orte und in ihrer rechten Lage befanden. Beym Euripides sind daher ἐξεδροι χθονος **Verbannte**, oder aus ihrem Vaterlande entwichene Personen: und ἐξεδρος φρενων bedeutet bey eben diesem Dichter einen **Wahnsinnigen**. (21)

Exeget ist derjenige, der den richtigen Sinn einer Schrift überzeugend darstellen kann. Bey den Alten gehörten sie zu den Grammatikern, und beschäftigten sich besonders mit der Erklärung der Dichter. (s. **Grammatiker.**) Heutzutag versteht man denjenigen darunter, der eine Fertigkeit hat, den Sinn der heiligen Schrift richtig und überzeugend anzugeben. Wir verweisen unsere Leser auf die Art. **Auslegungskunst** und **exegetische Theologie.** (22)

Exeget, ἐξηγηται. Diesen Namen führten bey den Griechen eigentlich diejenigen, welche sich mit Auslegung heilige, und zum Gottesdienst gehöriger Sachen, Cerimonien, Gesetze u. d. m. beschäftigen, und ihr Gutachten gaben, wenn sie sowol in öffentlichen als Privatangelegenheiten von dieser Art um Rath befragt wurden. Da es bey den Römern das Geschäft der **Augurn** war, nicht sowohl die wahrsagenden Vögel zu sehen, welches jedem, auch unwissenden und unerfahrnen Menschen begegnen konnte, als vielmehr zu erklären, was durch die Erscheinung, den Flug und die Stimmen der Vögel, den Grundsätzen der Auguralwissenschaft gemäß, angedeutet werden sollte; so wurden auch diese **Augures** der Römer von diesen ihren Amtsverrichtungen ἐξηγηται genennt, oder wenigstens mit unter dieser Benennung begriffen, so wie Cicero de divinat. I, 20. die Wahrsager, welche bey den Sicilianern γαλεωται hießen, interpretes portentorum, und die Augures selbst, wiewohl in einer etwas andern Beziehung, Jovis optimi maximi interpretes nennt. Diese Exegeten der Griechen könnten aber noch füglicher in Ansehung ihres Amts mit den **Pontificibus** der Römer verglichen werden, und erhalten auch wirklich von einigen im Lateinischen den Namen Pontifices.

Es ist aber zu merken, daß dieser Name der Exegeten auch noch andern Personen ist beygelegt worden, nemlich bald denen, welche die Landesgewohnheiten und vaterländischen Gebräuche auslegten, οἱ ἐξηγουμενοι τα πατρια, wie Suidas sagt, bald den Dollmetschern, die mit den Gesandten an auswärtige und eine fremde Sprache redende Völker geschickt wurden, bald denen, die Unwissenden die Gesetze erklärten, und sie von dem Verbrechen, um dessen willen jemand angeklagt wurde, unterrichteten, wie aus dem Suidas erhellet; bald denen bey dem Orakel des Apolls verordneten Personen, welche diejenigen, die ein Verbrechen begangen hatten, reinigen mußten, und deren Anzahl sich nach dem Suidas auf drey belief; bald denen, die im Namen anderer ein gewisses Geschäfte zu besorgen übernahmen; bald solchen, die in Ansehung des Beerdigungsrechts und der Vorrechte der Verstorbenen befragt wurden und Rath ertheilten. In den meisten dieser Fällen brauchten auch die Römer das Wort interpres, **Dollmetscher**, welches dem griechischen ἐξηγητης entspricht. (21)

Exegetice oder **Rhetice** heißt die Kunst aus einer gegebenen Gleichung in Zahlen oder Linien zu finden. Ein mehreres hievon lehren die Artikel: **Gleichung, Wurzel.** (6)

Exegetische Theologie. Exeget ist ein Ausleger. Unter den Heiden gaben sich einige die Mühe Bücher zu erklären, und ihren Sinn und Inhalt deutlich zu machen, z. B. vom Homer und man nannte sie Exegeten. Und so werden unter den Christen diejenigen, welche sich mit der Erklärung der heil. Schrift eigentlich abgeben, biblische Exegeten genennt. Die Theologie oder Kenntniß der Religion, welche durch Erklärung der heil. Schrift erhalten wird, heißt die Exegetische Theologie. Inzwischen wird darunter zuweilen mehr, zuweilen weniger verstanden.

In der weitläuftigen Bedeutung begreift sie auch die Regeln selbst, nach welchen die Schrift erklärt werden muß: und also die eigentliche **Auslegungskunst** oder **Hermenevtik**. (s. **Auslegungskunst der heil. Schrift.**) In eingeschränkterer Bedeutung aber ist sie die Anwendung dieser Regeln selbst, um den Inhalt der heiligen Bücher darzulegen. Dieser Inhalt ist mancherley, denn ob er gleich überhaupt auf Religion gehet, so giebt es doch einige Theile, welche unmittelbar; andere, welche mittelbar dieselbe betreffen, und als ausserwesentliche Stücke angesehen werden, welche aber mit dem wesentlichen in solcher Verbindung stehen, daß sie zu deren Gewißheit, Verständlichkeit u. s. w. das ihrige beytragen müssen. Die Lehren der Religion selbst sind theils Glaubens- theils Lebenswahrheiten, theils geradezu als Theorien oder Befehle, Ermahnungen ꝛc. theils unter Geschichten, Weissagungen, Bildern, Gleichnissen ꝛc. ꝛc. vorgetragen. Es erstreckt sich also auch die exegetische Theologie über alle Theile der heiligen Schrift. In sofern sie die eigentliche Religionswahrheiten aus der heiligen Schrift vorlegt, heißt sie besonders die biblische Theologie. (s. **Biblische Theologie.**) Weil alle Gewißheit in der geoffenbarten Religion auf die heilige Schrift und deren richtigen Verstand beruht, weil wir ihre Sätze allein für untauglich erkennen, indem sie Aussprüche Gottes sind, so muß nicht allein alle Theologie exegetisch seyn, d. i. sich auf die heilige Schrift und deren richtige Erklärung gründen, sondern es bleibt auch immer die erste und nothwendige Eigenschaft eines wahren Theologen in der Erforschung des Sinns der Schrift wohl geübt zu seyn. Denn obgleich in der acroamatischen oder esoterischen Theologie ausser dem, was die Bibel selbst sagt, Vernunftgründe, Zeugnisse der ältern Kirche, critische, historische und überhaupt solche Dinge gebraucht werden, welche nicht aus der Bibel genommen sind; so werden sie doch nicht als Religionslehren selbst, sondern als bloße Hülfsmittel betrachtet, die Wahrheit, Vortreflichkeit und Richtigkeit dieser biblischen Wahrheiten

besser und gründlicher einzusehen, und die etwann aufstossenden Zweifel und dagegen gemachte Einwendungen leichter zu heben. Die exegetische Theologie erfordert aber Sprachkenntniß und die Regeln der Grammatik, nach welcher der buchstäbliche Sinn erkennt werden muß. Critik, um den Verfasser der Bücher als einen Mann von göttlicher Eingebung zu kennen, und auch bey verschiedenen Lesearten die richtige zu bestimmen; Alterthumskunde, um dieses Buch, welches von so langer Zeit und unter der damaligen Nation gegeben, und daher auch nach der Denkungs- und Sprachart derselben eingerichtet, mit Beyspielen und Gleichnissen, Redensarten und Ausdrücken, welche von der Zeit und Umständen des Volks und des Landes hergenommen sind, angefüllet worden, zu verstehen. Eben daher ist auch Kenntniß der Geschichte nöthig, welche in die Bibel eingewebt ist, Landesbeschreibung, weil Oerter und Gegenden darinn erwähnt werden, genealogischer Wissenschaften sowohl wegen der Geschlechtslinie Christi als anderer in die Geschichte der Bibel eingewebten Personen, z. B. der verschiedenen Könige, welche Herodes hiessen. Chronologische Kenntnisse wegen der Zeitfolge; philosophische Kenntnisse, denn es liegen bey Erklärungen der heiligen Schrift allezeit die allgemeinen Regeln der Auslegungskunst zum Grunde. Es hat zwar die heilige Schrift allerdings Deutlichkeit, (s. **heilige Schrift**) und ein jeder kann das was eigentlich zum Seeligwerden und also zum Glauben an Christum und zur Gottseligkeit nöthig zu wissen ist, daraus bey achtsamen Lesen erkennen. Allein es bleiben doch auch noch immer einige dunkle Stellen übrig, in welchen eine Wahrheit nur mit berühret und gleichsam als eine Nebensache beygebracht worden, weil gerade der Zweck des Schriftstellers nicht auf diese sondern eine andere Sache gieng. Es ist auch zuweilen eine und die andere Stelle nicht genau übersetzt, und daher die Einsicht der Ursprache selbst nöthig, es machen die Umstände der Zeit, des Orts, der Personen, Gewohnheiten, Sitten, Denkungsart, nach welchen die Schriften abgefaßt sind, in einigen Stellen eine Dunkelheit die mehrere Kenntnisse erfordern. Ueberdem ist kein Buch das so oft gelesen, übersetzt, von allerley theils Ungeschickten theils Uebelgesinnten unrecht behandelt worden ist, als die Bibel. Es giebt eine so grosse Menge Schriftspötter und verkehrte Ausleger, daß man auf die Beantwortung und Auflösung dergleichen Zweifel und Irrthümer zu denken hat. Wenn daher ein gemeiner Christ ohne gelehrte Erklärung aus der Bibel den ganzen Weg zur Seeligkeit erkennen kann, so kann ein Theologe sich damit noch nicht begnügen, und für ihn bleibt die exegetische Theologie eine der wichtigsten Beschäftigungen. Je mehr der Mißbrauch der Bibel und die verkehrte Art sie zu erklären überhand nimmt, desto mehr ist es nöthig mit eigenen Augen zu sehen, und aber doch so, daß man die dazu nöthige Sprachen und Vorbereitungswissenschaften habe, und mit aufrichtiger Wahrheitsliebe die Lehren und Wahrheiten so annimmt, wie sie da liegen, sich auf die Erforschung des wahren Sinns der Bibel lege. Man sagt daher mit Recht: je besserer Exeget, desto besserer Theolog, und die Aufklärung in der Religion und daher entstandene Reformation hat ihren Grund vornehmlich in dem rechten Gebrauch der Bibel und ihrer Erklärung. (s. mehr in **Auslegungskunst der heiligen Schrift**.) (20)

Exegetische Theologie. (litterar.) Ehe man noch die Glaubenslehren in eine systematische Form gebracht hat, hat man sich mit der exegetischen Theologie beschäftigt. Die meisten sogenannten Homilien der Kirchenväter gehören hieher. Die Lehrer der christlichen Kirche in den ersten drey Jahrhunderten beeiferten sich sehr um die Erklärung der heiligen Schrift; aber sie beschäftigten sich mehr mit Allegorien und mystischen Anwendungen, als mit eigentlichen Erklärungen. Sie hatten diese Erklärungsart von den Juden angenommen, davon in der Folge geredet werden soll. Der erste, der sich mit der Erklärung der heiligen Schrift beschäftigt hat, war Theophilus von Antiochien. Hieronymus sagt, daß er von ihm eine Erklärung über die Evangelia und Sprüche Salomonis gelesen habe. Man hat noch heutzutage eine Erklärung über die Evangelia unter seinen Namen, aber nur in einer lateinischen Uebersetzung die in dem zweyten Theil der bibliothecæ maximæ Patrum befindlich ist. Einige Gelehrte aber wollen diese Bücher nicht dem Theophilus sondern einem neuern Schriftsteller zuschreiben, der sie unter dessen Namen herausgegeben habe. Irenäus, Tertullianus, Cyprianus haben zwar nicht eigentliche Erklärungen über die biblischen Bücher geschrieben, doch aber gelegenheitlich Erklärungen über die eine oder andere Stellen mit eingemischt. Näher zum Zweck dienten die sogenannten Hypotyposes des Clemens von Alexandrien, in welchen er eine kurze Erklärung der meisten Bücher des alten und neuen Testaments giebt. Diese Bücher aber sind bis auf einige wenige Fragmente, welche Eusebius aufbewahret hat, verlohren gegangen. Richard Simon sagt von diesem Kirchenlehrer, er habe in diesem Buch nichts gethan, als die Erklärung anderer, sowohl Rechtglaubiger als Ketzer, gesammelt. Auch Hypolithus, der zu Anfang des dritten Jahrhunderts gelebt hat, gehört unter die Schrifterklärer, es ist aber von seinen Schriften nichts auf uns gekommen. Die meisten Verdienste um die exegetische Theologie unter den Kirchenvätern hat Origines. Seine exegetische Schriften sind von verschiedener Art: einige sind weitläuftig und enthalten alles dasjenige, was ihm sein Genie und seine Belesenheit bey Gelegenheit eines biblischen Buchs eingab; andere sind kurz und enthalten nur Anmerkungen über dunkle Stellen; in andern bequemte er sich nach der Faßlichkeit seiner Zuhörer, und trug Erklärungen in Homilien vor. Auch die letztern sind von verschiedenen Gehalt: einige hat er vorher mit Fleiß entworfen und mit vielen Nachdenken ausgearbeitet; andere aber hielt er aus dem Stegreif, die von andern nachgeschrieben worden. Von seinen so vielen exegetischen Werken sind nur einige wenige bis auf uns gekommen; die meisten sind entweder ganz verlohren gegangen oder verstümmelt aufbehalten worden. Huetius hat seine sämtlichen exegetischen Werke unter dem Titel: Origeniana herausgegeben. Auch ist noch ein Werk unter dem Namen Philocalia vorhanden, worinnen diejenige Fragmente, welche Gregorius von Nanzianz und Basilius der Grosse gesammelt haben, enthalten sind. Was seine Art zu exegesiren anbelangt, so war er besonders dem verborgenen Sinn sehr zugethan. Er statuirte deswegen einen doppelten Sinn der Schrift, den buchstäblichen, den er den historischen nennte, und den verborgenen, den er bald den mystischen bald den moralischen nennt, nachdem er die Accomodation entweder auf verborgene Glaubenslehren oder Lebenspflichten machte. Er verwarf den historischen Sinn

nicht ganz und gar, sondern sein Hauptfehler war, daß er oft aus Allegoriensucht dasjenige mystisch erklärte, was historisch erklärt werden sollte. Es konnte also nicht anders kommen, er mußte nothwendig in sehr grobe Irrthümer verfallen; man nehme nur z. E. seine Erklärung der Schöpfungsgeschichte Mosis. Einer der vornehmsten Verdienste dieses Kirchenvaters um die exegetische Theologie ist seine Vergleichung der verschiedenen griechischen Uebersetzungen. Er schrieb nemlich alle einzelne Worte des hebräischen Grundtextes in einer Columne untereinander, und in verschiedenen Columnen an den Seiten, die griechischen Worte, wie sie die Alexandriner, Theodotion, Aquila ꝛc. übersetzt haben, damit man durch die Vergleichung derselben den Sinn desto leichter bestimmen konnte. Nach der Anzahl dieser Columnen nennte er das eine Werk Tetrapla, wo er vier Columnen hatte, ein andres Hexapla, wo ihrer sechs waren, und noch eines wo ihrer acht waren, Octopla. Was noch davon übrig ist, hat Montfaucon zum grossen Nutzen der Erklärung der heiligen Schrift herausgegeben. Um eben diese Zeit fiengen einige Kirchenväter an, die Erklärung der Evangelien dadurch zu erleichtern, daß sie solche miteinander vergleichen, und eine Art von Harmonie verfertigten. Die Gelegenheit hiezu gaben die Vorwürfe der Feinde der christlichen Religion, als wenn unauflößliche Widersprüche in den Evangelisten wären. Tatianus und der vorhin genannte Theophilus machten sich an dieses Werk, welches hernach Eusebius zur weitern Vollkommenheit brachte. Dieser leztere gab auch Erklärungen über einige andere Bücher der Bibel heraus. Die übrigen Exegeten dieser Zeit waren fast alle von dem Geschmack des Origenes angesteckt, und allegorisirten mehr, als sie erklärten. Einer der besten ist noch Chrysostomus, er legte nicht nur bey seinen Homilien gewisse biblische Texte zum Grund, sondern erklärte auch ganze Bücher. Er hatte einen lebhaften Witz, daher sezte er oft aus seinen Vermuthungen etwas zu den biblischen Erzählungen, wie die Sachen seiner Meynung hätten geschehen seyn können, und überredete sich hernach, daß sie wirklich so geschehen wären. Er ist einer von den exegetischen Wagehälsen; doch ist er nicht so sehr den Allegorien ergeben, wie Origenes und seine Anhänger. Einer der merkwürdigsten Exegeten dieses Zeitalters war auch Hieronymus, den einige deswegen einen andern Origenes nennten, weil er die exegetische Theologie mit eben solchem Eifer, wie jener getrieben hatte. Von seinen Verdiensten um die Uebersezung der Bibel haben wir an einem andern Ort gehandelt. (s. **Bibelübersezung.**) Hier wollen wir von seinen Verdiensten um die exegetische Theologie reden. Von seiner Erklärung des Predigerbuchs sagt er, daß er keinen seiner Vorgänger nachgebetet, sondern mit eigenen Augen gesehen habe; doch wollen einige bemerkt haben, daß er diesem Vorgeben nicht immer treu geblieben sey. So viel ist gewiß, daß er diejenigen Hülfsmittel, die zu einer guten Erklärung erfordert werden, weit mehr in seiner Gewalt gehabt hat, als irgend einer von den Kirchenvätern; er verstund hebräisch, griechisch, chaldäisch und lateinisch; er hatte die Uebersezungen der Alten nicht blos gelesen, sondern sie auch sorgfältig geprüft; wenn er einen Zweifel hatte, so beredete er sich mit den gelehrtesten Juden seiner Zeit, die ihn aber nicht leicht betriegen konnten, weil er selbsten ihre Sprache verstund. Er hatte auch griechische und lateinische Profanscribenten gelesen, und aus ihnen dasjenige angemerkt, was zur Erklärung der heiligen Schrift dienen konnte. Er sah mehr auf den Wortverstand als auf den mystischen und allegorischen, doch konnte er sich nicht ganz von dem Fehler seiner Zeit losmachen. Auch dieses wird an ihm getadelt, daß er sich zu wenig um den Zusammenhang bekümmert hat, welches doch bey einer guten Erklärung ein Hauptstück ist. Wenn man auf den Fußtapfen des Hieronymus in den folgenden Zeiten fortgegangen wäre, so würde die exegetische Theologie sich nach und nach ihrer Vollkommenheit immer mehr genähert haben. Theodorus Mopsvestanus, der in dem fünften Jahrhundert das meiste Aufsehen machte, zeichnete sich insonderheit dadurch aus, daß er, gerade den Gegenweg von den ältern Kirchenvätern nahm, und einzig und allein, an dem buchstäblichen Verstand hängen blieb; daher er auch in den Psalmen keine Weissagungen von Christo annahm. Von seinen Schriften ist wenig zu uns gekommen. Wie wenig man sich in diesen Zeiten um die exegetische Theologie bekümmert habe, sieht man daraus, daß in ganzen Jahrhunderten kaum einer oder der andere merkwürdige Schriftsteller auftritt, der sich durch seine Geschicklichkeit in Erklärung der Schrift einen berühmten Namen gemacht hat. In dem sechsten Jahrhundert war Marcus Aurelius Caßiodorus besonders berühmt, nicht nur dadurch, daß er selbsten Erklärungen über die Bibel verfertigt hat, sondern weil er gleichsam der erste war, der die Regeln hievon gesammelt, und in eine Kunstform gebracht hat. Ich meyne sein Buch, welches er unter dem Titel: **de institutione divinarum scripturarum** geschrieben hat. In den folgenden Zeiten kam die exegetische Theologie ganz in Verfall. Die exegetischen Hülfsmittel, Sprachen und übrige philologische Wissenschaften, wurden nichts geachtet, man suchte nicht weiter zu kommen, als man war; man verfiel wieder auf magere Allegorien, man plünderte die vorhergehende Exegeten, und jeder nahm aus ihnen, wornach seinem Herzen lüstete. Zu dieser Zeit entstunden die **Glossen**, **Catenen** und **Postillen** (s. jedes an seinem Ort.) Die überhandnehmende scholastische Philosophie verdrang endlich alle Exegesen, und von diesen bis an das vierzehende Jahrhundert war es auch in diesem Theil der Gelehrsamkeit wüste und leer auf unsres Gottes Erdboden. Endlich zeigte sich gegen das Ende dieses Jahrhunderts ein klein Licht, da Nicolaus de Lyra seine **postillas perpetuas, seu brevis commentaria in universa biblia** schrieb. Er war der hebräischen Sprache sehr kundig, so daß er nicht nur die Bibel in dieser Sprache laß, sondern auch in den rabinischen Schriften wohl bewandert war. Daher mag auch wohl das Gerücht entstanden seyn, er sey ein gebohrner Jude, und zu dem Christenthum übergegangen. Luther lobt ihn sehr als einen guten Hebräer, doch tadelt er an ihm, daß er sich zuweilen von der Methode der Kirchenväter hinreissen lasse, und in Allegorien verfalle. Er würde noch mehr haben leisten können, wenn er nicht von der damals herrschenden Mode zu philosophiren angesteckt gewesen wäre. Doch sagt man von ihm, daß seit den Zeiten des Hieronymus kein Ausleger der Schrift so sehr auf den Wortverstand gedrungen habe, als er. Seine Fußstapfen betrat Paulus Burgensis, welcher zu seinen Erklärungen Zusätze machte. Er war kein sclavischer Nachbeter von ihm sondern entdeckte verschiedene Irrthümer in seinen

Schriften: und hiedurch gewann die Wahrheit sehr viel.

Hierauf nähr:rte sich der Zeitpunkt, da nebst andern Wissenschaften auch der exegetischen Theologie ein besseres Schicksal bevorstund. Die philosophische Wissenschaften wurden mit dem Anfang des fünfzehnten Jahrhundertes wieder aus dem Staube hervorgezogen, die Bibliotheken wurden geöffnet, die Handschriften gemein gemacht, die Sprachkenntnisse wurden allgemeiner. Man laß die Griechen, und bereitete sich dadurch einen Weg zur Kenntniß der Sprache des N. B. Man hieng nicht mehr an den blossen Uebersetzungen, sondern man laß die Bibel in der Grundsprache. Man hielt es nicht mehr für eine Sünde, die weltliche Gelehrsamkeit zur Aufklärung der Bibel zu gebrauchen. Nunmehr tratt Luther auf, und lehrte eine ganz andere Exegese, als bisher üblich war. Er ließ sich das Vorurtheil des Ansehens nicht blenden, und hieng nicht blindlings an den Erklärungen der Kirchenväter. Er erklärte ganze Bücher der Schrift, und über die übrigen machte er kurze Anmerkungen, unter dem Namen der Randglossen; in seine übrige Schriften mischte er hier und da Erklärungen einzelner Stellen. Unter seinen vollständigen Erklärungen sind diejenigen über das erste Buch Mosis, und über den Brief Pauli an die Galater die besten. An seiner Seite war Melanchthon, der durch seine ausnehmende Gelehrsamkeit in der Erklärung der Schrift sehr unterstützt wurde; doch ließ er seine Gelehrsamkeit nicht merken, er folgte dem Text Schritt vor Schritt, legte den Sinn deutlich vor Augen, ohne sich in grosse Weitläuftigkeiten einzulassen. Die folgende Exegeten begnügten sich nicht mit kurzen Erklärungen, sondern mischten alles, was das ganze Gebiet der Gelehrsamkeit darbot, mit in ihre Erklärungen, daher wurden ihre exegetische Schriften ein Inbegriff der ganzen theologischen Gelehrsamkeit. Sie mischten Dogmatick, Moral, Polemick mit in ihre exegetische Arbeiten. Da die Protestanten mit den Waffen der Schrift stritten, so mußten ihre Gegner zu gleichen Waffen greifen, und daher geschah es, daß auch unter den übrigen Religionspartheyen die exegetische Theologie eine andere Gestalt bekam. Nun wäre zu wünschen gewesen, daß man mit mehr Unpartheylichkeit und Kaltblütigkeit zu Werke gegangen wäre. Allein beynahe hätten in dem vorigen Jahrhundert, die theologischen Streitigkeiten die exegetische Theologie geschwächt, wenn man sie nicht als ein Hülfsmittel zu jenen gebraucht hatte. In Anfang dieses Jahrhunderts bekam die exegetische Theologie durch die herrschende Mode zu philosophiren einen beynahe eben so gefährlichen Stoß, als im achten und neunten Jahrhundert. Schon fieng man an, die philologischen Wissenschaften hintan zu setzen; man erklärte die Ausdrücke der Bibel nach willkürlichen philosophischen Begriffen, und trug solche zum grossen Nachtheil in die Bibel. Man ließ manchmal den Apostel Paulus philosophieren, wie einen Wolfianer. Man sah aber den Nachtheil hievon bald ein, und die philosophische Art zu exegesiren verlohr nach und nach ihre Freunde. Man trieb die philologischen Wissenschaften mit mehrerem Eifer, und wendete solche auf die Bibel an. Man trieb die Critick, und brauchte ihre allgemeinen Regeln zur Berichtigung des Textes der Bibel. Die Bemühungen eines Millius, Wettsteins, Bengels, Michaelis, und anderer sind bekannt. Man hielt es nicht für Sünde, die Schriften der Griechen und Araber zur Erklärung der Bibel anzuwenden. In den exegetischen Schriften thut man keine Ausfälle in das ganze Gebieth der Gelehrsamkeit, und schleppt zusammen, was man bekommt, sondern man begnügt sich mit demjenigen, was zweckmäßig ist. Insonderheit stellt man in Paraphrasen den Sinn der heiligen Bücher in gedrungener Kürze vor, und erläutert das Unbekannte durch treffende Anmerkungen. So steht es jetzo mit der exegetischen Theologie, und wenn es auf diese Art fortgeht, so hat man immer mehr Hoffnung zur Vollkommenheit zu kommen, so viel sich von menschlichen Dingen Vollkommenheit hoffen läßt. Wer die vornehmsten Exegeten dieser verschiedenen Perioden kennen lernen will, vergleiche den Art. **Commentarius der heil. Schrift.**

Wir haben oben bey dem Anfang dieses Artikels bemerkt, daß die Kirchenväter die allegorische Art die Schrift zu erklären, von den Juden gelernt haben; wir müssen also hier von der exegetischen Theologie der Juden handeln. So bald die Juden aus der Babylonischen Gefangenschaft zurück gekommen waren; so war die Verlesung des göttlichen Gesetzes ein Haupttheil des öffentlichen Gottesdienstes. Sie liessen es aber nicht bey dem blossen Lesen bewenden, sondern fügten sogleich eine Erklärung hinzu. Nach **Nehem. 8, 8.** lasen die Leviten das Gesetz, מפורש mit Erklärung, und indem sie den Sinn erklärten, so machten sie, daß man es verstund. Diese Erklärungen scheinen anfänglich blos Uebersetzungen, oder kurze Paraphrasen in chaldäischer Sprache gewesen zu seyn, weil sie die reine hebräische Sprache nicht mehr verstunden. Es kann aber auch seyn, daß sie kurze Erklärungen hinzufügten. Aber die Juden wurden dieser Erklärungen bald müde, und wurden nach auswärtiger Gelehrsamkeit lüstern. Sie wurden nun näher mit den Griechen bekannt, und einige von ihnen lasen ihre Schriften. Besonders diejenigen Juden, die sich in Egypten niedergelassen hatten, hatten starken Umgang mit den alexandrinischen Philosophen. Hiedurch bekamen sie eine Kenntniß von der Pythagoräischen und Platonischen Weltweisheit. Sie mischten einige dieser Meynungen in ihre Religion, und suchten sie miteinander zu vereinigen. So suchten sie in den einfachsten Erzählungen der Bibel pythagoräische Symbolen. Wenn z. E. Moses sagt בראשית im Anfang schuf Gott &c. so erzählen sie auf gut pythagoräisch die sechs Buchstaben, machen daraus sechs Schönheiten, zertrennen das Wort in zwey Wörter, ברא שית Gott schuf sechs Schönheiten. In dem bekannten Cabbalistischen Buche, Sohar, kommen dergleichen Sächelchen mehr vor. Wenn auch gleich dieses Buch nicht so alt ist, wie es einige machen, so enthält es doch sehr alte Meynungen, die sich durch die Tradition fort gepflanzt haben. In den Schriften des Philo kommen ähnliche Allegorien vor. Wenn **1 B. Mos. 1,** 2. gesagt wird, die Erde sey תוהו ובוהו gewesen, und eben dieser Ausdruck auch **Jer. 4, 23.** vorkommt; so geben sie die allegorische Erklärung, daß Gott schon bey der Erschaffung der Welt auf die Zerstörung des Tempels gesehen habe. Der Appetit nach solchen Erklärungen wurde so groß, daß man sie mit vieler Mühe zusammen suchte, und sie in Büchern zusammen trug, denen man den Titel רבות Rabboth, grosse (nemlich Erklärungen) gab. Eine andere Sammlung von solchen allegorischen Erklärungen machen die sogenannten מדרשים aus, von welchen aber die Juden selbst nicht einerley Urtheil fällen, indem sie von einigen sehr hoch geachtet, von andern aber verachtet werden. In den folgenden Zeiten zogen sie aus diesen Erklärungen die Regeln heraus, von denen wir in dem Art. **Auslegungskunst nach rabbinischen Grundsätzen** umständlich gehandelt haben. Nachdem die Juden durch

die Römer aus ihrem Lande vertrieben worden, so finden wir bis auf das zehente Jahrhundert nach Christi Geburt nicht viel anmerkungswürdiges; das meiste steht in dem **Talmud**, und den sogenannten **Siphroth**, und **Megilthoth**, die aus der mittlern Zeit noch übrig sind. Von dieser Zeit an theilen sich die Juden in drey Hauptparthien, Koraiten, Rabboniten und Samaritaner. Die Koraiten nehmen die Satzungen der Rabbinen nicht an, sondern halten sich blos an das geschriebene Wort Gottes. Sie werden von den übrigen Juden hart verfolgt; deswegen wir auch wenig von ihren Schriften in Europa zu sehen bekommen. Sie halten sich blos an den buchstäblichen Verstand, und es ist ihnen üblich, daß jeder die Schrift nach seinem eignen Sinn deutet. Einer ihrer vornehmsten Schriftsteller ist **Alu-Alpharag**, aus dem zwölften Jahrhundert, der einen Commentarium über die fünf Bücher Mosis schrieb, in welchem er besonders die Irrthümer der Rabboniter entdeckte. In Spanien machte diese Schrift viel Aufsehens, und ihre Parthie kam dadurch sehr in die Höhe; doch müssen sie bis jetzo immer in ecclesia pressa leben. Desto bekannter sind bey uns die Rabboniten, die das mündliche Gesetz dem geschriebenen nicht nur an die Seite setzen; sondern noch gar vorziehen. Im Anfang war ihre Erklärungsart mehr allegorisch, als philologisch. In den folgenden Zeiten aber betrieben sie auch die Philologie, doch so, daß sie nach ihrer grossen Ergebenheit an die ältere Rabbinen, die Allegorien derselben beybehielten. Von ihren Commentaren ist bereits unter dem Art. **Commentarius** gehandelt worden. Von den Samaritanern, die aus der Bibel weiter nichts, als die fünf Bücher **Mosis** annehmen, weiß man in Europa wenig oder gar nichts; daher wir auch von ihrer Art die Schrift zu erklären wenig zu sagen haben. (s. **Karaiten, Samaritaner.**) (22)

Exeligmos, **Exelismos**, **Exelixis**, ἐξελιγμος, ἐξελισμος, ἐξελιξις war in der Tactick der Griechen ein Contermarsch, wo die Soldaten Mann für Mann hintereinander marschirten und entweder von vornen, oder nach hinten zu, Fronte machten, oder sich von einer Flanke nach der andern zogen. Dieser Contermarsch war daher von gedoppelter Art, nemlich entweder ἐξελιγμος κατα λοχους, oder κατα ζυγα. Bey jenem marschirten die Soldaten nach den Seitenlinien; bey diesem nach den Gliedern hinter einander her. Beyde werden noch auf folgende dreyfache Art abgetheilt.

1. Εξελιγμος Μακεδων κατα λοχους. Die **Macedonier** erfanden diese Art zu marschiren, die so beschaffen war. Zuerst kehrten sich die Flügelmänner der Rotten rechts oder links um. Dann gieng das nächste Glied an eben der Seite bey ihnen vorbey, und stellte sich, wann es den gehörigen Abstand erreicht hatte, hinter ihre Flügelmänner, die sich alsdann auf eben diese Art umkehrten. Eben so machte es das dritte, vierte und alle folgende Glieder, bis die Anführer der Linien hinten zu stehen kamen und die Züge des Treffens schlossen. Auf die Art zog sich die Armee ins Feld vor der Fronte zurück, und die Soldaten hatten dabey eine rückwärts gekehrte Stellung. Weil nun diese **Evolution** einem Rückzuge ähnlich sahe, so schafte sie der König **Philipp** von **Macedonien** ab, und bediente sich der folgenden, die unter den **Lacedämoniern** üblich war.

2. Εξελιγμος λακων κατα λοχους. Er war eine Erfindung der **Lacedämonier**, und dem vorhergehenden gerade entgegen gesetzt. Bey jenem marschirte die Arme vor dem **Phalanx** auf, bey diesem hinter demselben und die Soldaten hatten eine entgegenstehende Richtung. Bey jenem geschahe die Bewegung von hinten nach der Fronte zu. **Aelian** *de instruendis acibus* C. 28. (mit **Binghams Anmerkungen**) giebt von dieser Evolution eine doppelte Beschreibung. Die erste ist folgende. Wann sich der hintere Mann der Rotte geschwenkt hatte, so schwenkte sich auch das nächste Glied und der Contermarsch nahm seinen Anfang, so daß sich ein jeglicher in gerader Linie hinter seinen Vordermann stellte. So machte es das dritte und die folgenden Glieder, bis das Glied der Hintermänner in den Rotten das erste war. Die andere Art bestund darin, wenn die Vordermänner der Rotten den Contermarsch anfiengen, und ein jeder in seiner Reihe ihnen folgte. Auf diese Art rückte die Armee näher an den Feind.

3. Εξελιγμος περσικος oder κρητικος κατα λοχους war unter den **Persern** und **Cretensern** üblich. Er wurde auch χορειος genennt, weil er mit den griechischen Chören eine Aehnlichkeit hatte, die, gleich den in Schlachtordnung gestellten Soldaten auch in Reihen und Gliedern gestellt waren, sich gegen das Ende des Theaters bewegten, und, wenn sie nicht weiter vorwärts gehen konnten, sich zwischen den Gliedern der übrigen zurückzogen. Der ganze Chor blieb bey allen diesen Bewegungen auf demselben Terrain stehen, das er anfangs eingenommen hatte. Und hierdurch unterschied sich dieser Contermarsch von den beyden vorhergenannten, bey denen der Phalanx seinen Platz veränderte.

Εξελιγμος κατα ζυγα, der **Contermarsch mit Gliedern**, war das Gegentheil von dem **Contermarsch mit Rotten**. Denn nach diesem letzten geschahe der Marsch nach der **Tiefe** der Schlachtordnung, die sich vom vordersten Gliede bis zum hintersten erstreckte; und es giengen dabey die Soldaten entweder von der Fronte nach dem hintersten Gliede rückwärts, oder vom hintersten Gliede nach der Fronte, so daß einer in die Stelle des andern rückte. Bey dem ἐξελιγμος κατα ζυγα aber geschahe der Marsch nach der Länge und Ausdehnung des Treffens an den Flanken, indem sich der eine Flügel entweder nach der Mitte, oder ganz nach dem entgegen stehenden Flügel hinzog; dergestalt daß die Soldaten, die an der Flanke des Flügels standen, zuerst nach dem entgegen gesetzten Flügel marschirten, und so alle übrige Glieder in ihrer Ordnung ihnen folgten. Es fand auch hierbey eine dreyfache Weise statt.

1. Der **Macedonische** Contermarsch fieng sich an der Spitze des Flügels an, der dem Feinde, wenn er sich an einer von beyden Flanken sehen ließ, am nächsten war, und zog sich nach der Seite des andern Flügels, so daß er einer Flucht ähnlich sahe.

2. Der **Lacedämonische** Contermarsch fieng sich auf dem Flügel, der vom Feinde am weitesten entfernt war, an, so daß sich die auf demselben stehenden Truppen näher nach dem Feinde hinzogen, und stellte also einen Angriff der Feinde vor.

3. Bey dem **Cretensischen** oder **Choreischen** Contermaesch veränderte die Armee ihr Terrain, auf dem sie stand, nicht; nur daß ein Flügel in die Stelle des andern rückte. (31)

Exemplar, s. Muster.

Exemplaris Substitutio, s. Substitutio.

Exemplificatio Documentorum, ist eine solche Abschrift von Urkunden, welche nach vorgängiger Bitte derer, welchen daran gelegen ist, von der Obrigkeit nach vorgenommener genauer Untersuchung der Urkunden gemacht wird; sie ist von der Vidimation darinn unterschieden, daß theils diese auch von andern öffentlichen Personen, z. B. von einem Notarius geschehen kann, theils keine vorgängige Untersuchung der Sache erfordert. Die durch Exemplification verfertigte Abschrift hat mit dem Original durchaus gleiche Beweißkraft, wann nur dabey alle Erfordernisse, welche im canonischen Recht vorgeschrieben sind, gehörig beobachtet worden sind; diese aber bestehen darinn, 1tens daß die Obrigkeit gebeten worden seye; dann ungebeten kann sie nicht exemplificiren; sie wird aber gebeten, wann z. B. jemand befürchtet, daß seine Urkunde wegen Alters oder andern Umstände Gefahr laufe, unbrauchbar oder verlohren zu werden, oder wann eine gemeinschaftliche Urkunde in mehrere Archive niedergelegt werden solle; 2tens muß die Abschrift unter dem Ansehen der Obrigkeit, oder dessen, welchem sie den Auftrag dazu gegeben hat, 3tens durch eine öffentliche Person verfertigt werden. Was für eine Obrigkeit hiezu erfordert werde, ist eine bestrittene Frage, welche dahin zu entscheiden ist, daß nach der Regel diejenige Obrigkeit die gebührende ist, welcher der, so die Exemplification verlangt, unterworfen ist; nur wann bey einer Proceßsache dieselbe verlangt wird, geschieht solches sicherer bey derjenigen Obrigkeit, vor welcher der Proceß anhängig ist. Endlich wird 4tens eine genaue Untersuchung der Urkunde, (Causá Cognitio) erfordert, wobey darnach zu sehen ist, ob die beygebrachte Urkunde ächt, richtig, und in keinem Punkte fehlerhaft oder verdächtig sey? Einige Rechtsgelehrte erfordern zwar hiezu auch die Vorladung aller derer, welche dabey ein Interesse haben, allein sie ist nicht nothwendig, wann nicht von der Abschrift einer Privaturkunde die Rede, oder wann nicht die Aechtheit der Urkunde verdächtig ist. Nebst deme hat die Obrigkeit mit der Abschrift nicht nur die Gestalt und andere Umstände des Originals, z. B. wer es beygebracht, zu beschreiben, sondern auch am Ende zu bezeugen, daß man nach genauer Untersuchung der Urkunde sie für ächt gehalten, und voranstehende genaue Abschrift davon genommen habe. Ist in diesen Erfordernissen etwas verfehlt worden, so versteht sich von selbst, daß alsdann die exemplificirte Urkunde nicht vollständig beweisen kann. (38)

Exemplum, s. Beyspiel.

Exempten, werden an einigen Schulen eine Classe von den größern Schülern genennt, die von der strengern Schulzucht befreyet, und zu den academischen Studien näher vorbereitet werden. Sie werden auch sonsten Selectaner genennt. (22)

Exemption, ist, überhaupt zu sprechen, eine jede Ausnahme von einer allgemeinen Last oder Gesetz: nach dieser Bestimmung giebts eben sowohl Real- als Personal- wie auch Localexemptionen. Von der ersten und letzten Art läßt sich besser unter dem Artickel Immunität handeln. Gegenwärtig soll also nur von jener Exemption gesprochen werden, welche die Personen hauptsächlich, folgeweiß aber auch die den Personen zuständige Sachen und Oerter von der Gerichtsbarkeit ihrer sonst ordentlichen und gewöhnlichen Obrigkeiten ausnimmt und befreyet: aber auch diese Exemption ist diejenige nicht, welche gemeiniglich unter diesem Worte verstanden wird. Eigentlich ist, nach einem langen und verjährten Sprachgebrauch, diese Exemption nichts anderes, als wenn ein nach dem gemeinen Recht einem unmittelbaren Oberen untergebener Geistlicher von dessen Gerichtbarkeit befreyet, und unmittelbar dem römischen Pabste unterworfen wird, also, daß ihm seine stufenweiß über ihn gesetzte Obere gemeiniglich nichts zu befehlen haben.

Gleichwie aber die Exemption oder Befreyung von der Gerichtbarkeit der rechtmäßigen Oberen nicht immer die nemliche, und von gleicher Ausdehnung ist, also wird sie verschiedentlich eingetheilt, und zwar, ihrem Gegenstand nach, in die volle oder vollständige und unbedingte (*plenaria*) und in die eingeschränkte oder nicht vollständige: imgleichen in jene, wo nur die Befreyte für sich, ihre Personen, Häuser und Zugehörungen exempt sind, welche in dem späteren Zeitalter und nach dem römischen Canzleystyl *passiva* genennt wird; sodann in jene Exemption, wo der Befreyte nicht nur für seine Person frey von der unmittelbaren Obrigkeit ist, sondern auch eine Gerichtbarkeit über Unterthanen erhält, die von rechtswegen einem höheren Oberen unterworfen seyn würden, und diese heißt *Exemptio activa*. Ferner giebt es eine Exemption, welche nur dem Haupttheile einer Gemeinde zu gut kömmt, wie z. B. dem Prälaten mit seiner Geistlichkeit, und diese nennt man *Exemptio in capite*; eine andere aber, die nebst allem dem auch noch die zum Kloster gehörige Kirchen, Capellen und andere milde Stiftungen mit begreift, wird *Exemptio in membris* genennt. Was die Exemption verleihende Personen anlangt, so ist diese wieder zweyerley. Entweder giebt sie der Bischof, wovon Engel ad Lib. 5. Decretal. Tit. 33. n. 25. ein Beyspiel angiebt, und viele dergleichen in den alten Geschichten vorkommen, oder der Pabst. Die erste ist natürlicher Weise auf den bischöflichen Sprengel eingepfercht. Endlich zerfällt die Exemption in Hinsicht auf die exempte Personen in jene, wodurch ein Bischof mit seinem Bißthum gefreyet und dem Pabst unmittelbar untergeben wird. In jene, welche ein weltgeistliches Capitel von der Gerichtbarkeit seines Bischoffen aushebt, und dem römischen Stuhle ohne Mittel unterwirft. In jene, wodurch sogar ein einzelner Geistlicher von seinem Bischof exempt wird; und endlich in jene, welche die Klöster und Klostergeistliche vor der bischöflichen Gerichtbarkeit deckt, und sie unter die Augen und Hände des Pabsts unmittelbar anweiset, der einige hundert Meilen Wegs von ihnen entfernt ist.

Von dieser letzten Gattung der Exemption wollen wir zuerst reden; und zwar von ihrem Ursprung. Es ist ein in der Geschichte sowohl, als in dem göttlichen und canonischen Recht entschiedener nie bestrittener Satz, daß der Bischof in seinem Sprengel einer Seits die Pflicht auf sich, anderer Seits das Recht habe, alle christliche Seelen als seine Kinder, und, wenn man will, als seine Untergebene zur ewigen Glückseligkeit zu leiten, mithin alle diejenigen Mittel anzuwenden, ohne welche der Hauptzweck nicht erreichet werden könnte: also daß kein glaubiger Christ, sollte er auch der oberste Regent seyn, sich von der bischöflichen Aufsicht und väterlicher Leitung loszählen kann. Die Stellen der Offenbahrung sind Matth. 28. Marci 16. Johann. 20. Apostelgesch. 20. Dieses vorausgesetzt, würden sich die Mönche und Klostergeistliche lächerlich gemacht haben, wenn sie bey ihrer Entstehung

nur verlangt hätten, von dieser bischöflichen Seelsorge und der davon ausfließenden geistlichen Gerichtbarkeit frey zu seyn.

Die ersten Mönche waren Layen oder Weltleute, die entweder ihre im vorigen Leben begangenen Sünden abbüßen, oder aus Furcht, den Gefahren der Welt zu unterliegen, sich in Einöden, hernach aber in Klostermauern eingeschlossen haben; alle aber hatten, ihrem lauten Vorgeben nach, die einzige Absicht, nach der Vollkommenheit der evangelischen Frömmigkeit zu streben; und diese Leute sollten einen der ersten Grundsäzen des Evangeliums, der Führung ihres Seelenhirten sich zu überlassen, vernachlässiget, oder gar umzustoßen sich erfrecht haben? Alle alte Geschichte und Kirchenräthe, alle päbstliche und bischöfliche Verordnungen bezeugen das Gegentheil. Die Mönche bestanden um die Lebzeit des heil. Augustinus, wie er *de opere monachorum* cap. 21. schreibt, größtentheils aus Leuten, die von der Knechtschaft, vom Bauernstand, oder aus den Handwerkern genommen waren, sie mußten sich es zur Ehre rechnen, wenn sie im Beyseyn eines gemeinen Priesters nur sich setzen durften, wie uns der heil. Hieronymus *ad Heliodorum de vita eremitica* belehret. Sie standen, wie andere Pfarrkinder unter ihrem Pfarrer oder Priester, nach dem cap. 6. causs. 16. ex. 1. (s. den Cardinal Lucca Discursu 1. *de regularibus*.) Sie mußten, wie die Weltleute, ihre Verbrechen mit öffentlichen Bußen abbüßen. Morinus *de Administr. Poenit.* Lib. 6. c. 13. noch im Jahr 377, als der Lex 6. cod. *de Episcop. & Cler.* gemacht ward, wurden die geringsten Geistliche als die Fackelträger und Thürhüter von den Personalbeschwerden gefreyet, allein der Mönche mit keinem Worte gedacht. Diese waren also wie andere Layen den weltlichen Gesetzen und Obrigkeiten so lange unterworfen, bis ihre ungeheure Anzahl und dann auch eine ausgezeichnete Bestrebung nach Tugend von vielen aus ihrer Gesellschaft einige Achtung, und auf diese einige Vorzüge vor den gemeinen Christen hervorgebracht hatten. Also, daß in der Kirche, wo sie eingepfarrt waren, ihnen unter den Laien ein vorzüglicher Ort eingeräumt wurde. Van Espen *Jur. eccles.* P. 3. Tit. 12. c. 1. Allein eben diese Auszeichnung in Kleidern, Speise und Trank, in Wohnungen und anderen dergleichen Verhältnissen brachten verschiedene Wirkungen hervor. So bald der große Haufe diese besondre Auszeichnungen anstaunte, und eine besondere Hochachtung, wie auf alles Wunderbare, legte; so fühlten sich die Mönche, und gebrauchten ihr Ansehen bey dem Volk dahin, daß sie sich in allerley sowohl Kirchen- als Staatsgeschäften mischten, und manche Verwirrung dabey anstifteten. Der Kaiser Marcian fand daher für dienlich, diese Leute etwas näher unter die Augen der Bischöffen zu rücken: er war so höflich, daß er das, was er selbst befehlen konnte, lieber von den Vätern der großen Kirchenversammlung zu Chalcedon einzurichten überlassen wollte: er verlangte, die Mönche sollten kein Kloster bauen, ohne von dem Bischoffe und von dem Grundherrn des Platzes, worauf sie bauen wollten, die Erlaubniß zu haben. Sie sollten immer unter dem Gebiete des Bischofs stehen, und sich hüten, daß sie in keine öffentliche Angelegenheit unter keinem Vorwande sich einmischten, es sey denn, daß der Bischof sie dazu gebrauchen wolle. Was der Kaiser hier actione sexta begehrte, ward in dem Can. 4. von dem Kirchenrath beschlossen, am Schluß auch den Bischöffen anbefohlen, daß sie für die mit ihrem Willen errichtete Klöster sorgen sollen: liest man aber den Canon mit Bedacht, so findet man leicht, daß die Väter eine nicht gemeine Achtung für die Mönche der damaligen Zeiten hegten. Gleich im Eingang des Canons machen sie ihnen das Compliment, daß die wahre Mönche die ihnen gebührende Ehre genießen sollen, und es seyen nur einige, die dieser Canon treffe. Hier wiederfuhr ihnen also eine neue und noch nie gehabte Ehre, daß sie dem Bischof untergeben und empfohlen wurden; eine Ehre, die um so ersprießlichere Wirkungen und Folgen nach sich ziehen müsse, da sie von einem allgemeinen Kirchenrath, und zwar mit Bewilligung des Kaisers ausgeflossen ist.

Wenn man die Lebensbeschreibungen der alten Einsiedler und Mönche liest, ausgenommen die fabelhafte Versuchungen der Teufel; so glaubt man übermenschliche Kräften bey diesen abgetödteten Heiligen zu entdecken, wenigstens fallen ihre Tugenden also ins Auge. Betrachtet man ihre Anzahl, da eine einzige Provinz oft um die österliche Zeit 50000 Köpfe zusammenbrachte, so mußten diese viele im Ansehen der Heiligkeit stehende Männer im gewissen Betracht zuweilen fürchterlich werden. Diese zwey Betrachtungen bahnten ihnen bald den Weg in die Städte, in die Häuser der Großen und zu einem besondern Vermögen, ihre Klöster kamen bald aus den Einöden in die große und kleine Städte, und die Mönche, die damals von dem Recht, sich etwas zu erwerben, noch nicht durch ein feyerliches Gelübde ausgeschlossen waren, machten schon im Jahr 511 in der Synode zu Orleans (aurelianensis) den 21. Canon nöthig, daß der Abt dasjenige dem Bruder mit Gewalt wegnehmen soll, was er sich als ein Eigenthum beygeschafft hatte. Die Mönche kamen bald mit ihren Klöstern und ihrem Erwerbungsgeist aus den Morgenländern in die abendländische Staaten. Für die nordischen Völker, die sich um diese Zeiten in das westliche Europa niedergelassen hatten, waren dieses, sobald sie einmal die Oberfläche des christlichen Glaubens angenommen hatten, erstaunungswürdige Anstalten; sie gaben nicht nur einen Theil ihrer Plünderungen, Geld, Geldes werth, Ländereyen, Knechte und Mägde an diese vom Geruch der Heiligkeit angefüllte Klöster, sondern die Könige und Fürsten liessen sich bald bereden, denen Abteyen eben sowohl, wie den bischöflichen Kirchen die sogenannte Freyungen (Immunitäten) zu gestatten. Kraft dieser durfte kein königlicher Staatsbediente von den dem Kloster zustehenden Leuten einen Zins oder sonst eine Abgabe fodern, nicht Atzung, Obdach, Vorspann, auch nicht einmal die Fried- und Wehrgelder eintreiben; wie die Formeln des Marculf Lib. 1. Form. 3. weitläuftig enthalten. Da nun alle Klöster natürlicher Weise unter dem Bischof standen, und da mit dem Einbruch der barbarischen Völker, auch unter die Bischöffe der nicht sehr geläuterte und nach der christlichen Vollkommenheit gerichtete Begriff eingerissen zu seyn scheint, daß die geistliche Vorzüge des Seelenhirten nicht blos in dem Geist, sondern auch in der äusserlichen Hoheit und Herrschaft bestehen müßte, so haben sie, diese Bischöffe, sich oft in den Klöstern diejenige Gerechtsame angemaßet, die denselben kurz oder lang vorher die Könige erlassen hatten. Die Bischöffe waren einmal nach der grossen Synode von Chalcedon die Aufseher, Lehrmeister und Vorgesetzte der Mönche. In der obengenannten Synode zu Orleans Can. 19. wird die Verordnung wiederholt, daß die Aebte unter dem Befehle der Bischöffe stehen sollen. Diese Ver-

fügung wird noch oft um diese Zeiten eingeschärft; es ist also nicht zu sehr zu bewundern, wenn die Bischöffe der damaligen Zeiten, besonders die, welche aus den nordischen Völkerwanderern abstammten, die Befehlhaberey auf die Gewalt ausdehnten, die vorher denen königlichen Staatsbedienten, Abgeordneten und Grafen zukam. Bey dem neuangelegten Benedictinerorden, dem wegen der stillen und andächtigen Lebensart die Reichthümer zugeworfen wurden, läßt es sich leicht vermuthen, daß die Bischöffe von Anfang mit ihrer inneren Einrichtung, was Tugend und Andacht angieng, nicht viel zu schaffen hatten. Man werfe einen Blick auf alle neuentstandene Klosterorden. In den ersten Zeiten, wo besonders die Ordensstifter noch selbst lebten, oder doch jene Vorsteher, die von dem Stifter selbst ausgesucht und empfohlen wurden, blieb alles in der schönsten Ordnung. Die Bischöffe, wenn ihnen auch die Reinigkeit der klösterlichen Sitten am Herze lag, konnten sich durch die strenge Mannszucht leicht beruhigen, die der Abt selbst betreiben mußte, um die Welt in ihrer guten Meinung von der Regelmäßigkeit der Klostersitten zu erhalten. In diesem Betragen mag der Grund liegen, warum man so wenig Fälle und Beyspiele in den ersten Zeiten der europäischen Mönchen Epocke vorfindet, daß die Bischöffe mit Verbesserung der Sitten in den Klöstern sich Mühe gemacht hätten: desto mehr Spuren aber findet man in den Geschichten und alten Urkunden, daß sich die Aebte und Klöster vor dem Eingriff der Bischöffe in ihre Klostergüter zu decken gesucht haben. Dahin zielen die Formeln bey dem Marculph im siebenten Jahrhundert, die von den Befreyungen entnommen sind, welche sich die Klöster zu Lerins und Agennes und Lisieux von den Königen und damals lebenden Bischöffen geben ließen. Nach diesem Schnitt wurden der übrigen mehrere gefertigt: die Angelegenheit der Aebte und Klöster bestand darinn, a) daß der Bischoff schuldig sey, den Mönchen die Weihen zu ertheilen, sofern er darum ersucht würde, ohne etwas dafür zu verlangen: b) eben so unentgeltlich soll er ihnen die Altäre weihen und das heilige Oel zukommen lassen; c) auch mußte er den neugemachten Abt einsegnen, ohne sich diese Mühe bezahlen zu lassen. Nach der Regel des heil. Benedictus, die damal allein im fränkischen Reich angenommen war, sollten die Mönche sich ihren Abt selbst wählen; welches aber so genau nicht gehalten wurde, theils, weil manche Stifter sich dieses Recht vorbehalten hatten, theils auch, weil die Bischöffe sich nicht an die Regel zu halten nöthig hatten. d) Er soll ihnen die Opfer, die von guten Christen gebracht werden, allein lassen; e) er soll sich über die Leute und Güter und Geräthschaften des Klosters keine Herrschaft anmaßen: so wie sie über die Güter der Pfarr- und Cathedralkirchen wirklich hatten. f) Wenn es dem Bischof belieben würde, in die Klöster zu kommen, so soll er mit keinem so großen Gefolge erscheinen und mit einer mäßigen Kost zufrieden seyn. g) Auch für diesen Besuch, gesetzt, daß sie auch von dem Kloster wären berufen worden, nichts fodern. (s. Schmidts Geschichte der Deutschen 2. Buch 9. Cap.) In der vierten Synode zu Toledo werden die Kränkungen der Bischöffe gegen die Klöster zum Theil erzählt; sie wollten aus den Klostergütern ihr Eigenthum, und aus den Mönchen ihre Dienstleute machen, auch schonten die Bischöffe die Stifter der Klöster nicht genug, indem sie solche bey ihren Lebzeiten von dem Absatz, den jene verlangten, ausschlossen, und also die Stifter verscheuchten. Nach dem Zeugniß des neunten Kirchenraths zu Toledo im J. 655 ferner gabs Bischöffe, die die Klöster in ihren Besitzungen dergestalt zerfallen ließen, daß eben diese Synode von Toledo gezwungen war, Can. 2. denen Stiftern und Patronen solche Klöster zu ihrer Wiederherstellung zu empfehlen, um das wieder zu ersetzen, was die Bischöffe an sich gerissen hatten. Aus der Synode zu Lerida (Lerdenus) im J. 524 sieht man, daß die Bischöffe sich das Recht anmaßten, über die Klostergüter frey zu schalten und zu walten. Die übrige uncanonische Eingriffe der Bischöffe lassen sich bey Van Espen P. 3. Tit. 12. c. 2. lesen. Sie passen genau mit den Freyheiten zusammen, die in den Formeln des Marculphs angebracht sind. Es wird viel seyn, wenn man unter diesen Gebräuchen die Abgaben nicht hervorleuchten sieht, die vorher die König- und kaiserliche Abgeordnete (missi dominici) foderten. Unter den Merovingischen Königen der Franken wars ohnehin zur Gewohnheit geworden, daß alles, was Macht und Ansehen hatte, in die Klostergüter eingriff, als wenns die Großen des Reichs gereuet hätte, die Klöster so schnell und so sehr bereichert zu haben. Dies machte die Aebte und Mönche wachsam, daß sie ihr Vermögen durch Freybriefe sicher stellen ließen.

Die Klosterzucht, die, sie mochte stehen oder fallen, kein Geld und Geldes werth eintrug, blieb immer unter der Gerichtbarkeit der Bischöffe, damit diese durch die Freybriefe nicht verworfen zu seyn scheinen konnte, so setzte Mareulph gleich hinten an das so eben angeregte Formular diese bedeutende Worte: „ Sollte der Abt zu schwach seyn, die gegen die Regel von den Mönchen begangene Fehltritte zu bessern, so soll der Bischof Hand einschlagen: denn das Ansehen und der Nachdruck der Kirchensatzungen soll keinen Abbruch leiden, wenn gleich den Mönchen zur Erhaltung ihrer inneren Ruh etwas gestattet wird. Marculfi *Form.* Lib. 1. Form. 1. bey Herrn Schmidt a. a. O. Aus dem Can. 5. Caus. 18. Q. 2. ist ersichtlich, wie sehr sich Gregorius der Grosse habe angelegen seyn lassen, die Klöster vor allerley Kränkungen in ihrem zeitlichen Wohlstand zu schützen. Am Schlusse dieses Canons wird den Bischöffen befohlen, daß sie den Klöstern keine Herrendienste auch keine Abgaben, die sonst die Canones den Geistlichen auflegen, aufbürden sollen. Daß nun alle diese Befreyungen mit der nachher eingeführten eigentlichen Exemption keine Gemeinschaft haben, erhellet sonnenklar aus einer dergleichen Freyung, die dem Kloster zu Farfa selbst gegen den Pabst gegeben worden ist. In dieser sagt das Kloster, daß der Pabst über die Güter und Besitzungen des Klosters (in jure monasterii) sich keine Herrschaft herausnehmen dörfe, ausser der Einweihung des Abtes, die ihm zustehe. Sie berufen sich hierbey auf die Klöster in Westfranken zu Lerins, Agennes und Lisieux, als welche auch in derley weltlichen Dingen gefreyt wären. (s. Mabillon *iter italicum* Tom. 1. Part. 2. p. 66. bey Schmidt Gesch. der Deutschen Buch 3. Cap. 12.) So erwiesen es also ist, daß diese Freyheiten nichts weniger, als die gemeine Exemptionen mit sich führen, so richtig ist es auch, daß bey alle dem den bischöflichen Gerechtsamen auch nur durch dergleichen Freyheiten ein wahrer Eingriff geschehen sey: warum sollten sie nicht eben sowohl, als die Cathedral- und Pfarrkirchen ihre Haab und Fahrt dem Bischoffe nach der canonischen Ermässigung überlassen, und wenn die Bischöffe ihre Gewalt aus Geitz oder Neid oder Herrschsucht überschritten hatten,

ten, so gabs ganz andere und angemessene Mittel, diesen Unfug zu legen, als jene Befreyungen, die unendlich mehr Unfug und Verwirrung nach sich gezogen hatten, als die Aufsicht und selbst der Eingriff der Bischöffe in die Klostergüter. Einmal: aus dieser uneigentlichen Exemption floß jene aus, welche die Bischöffe hernach ausser Stand setzte, die Irrungen und Sittenverschlimmerungen in den Klöstern zu heben. Die Mönche müssen schon im sechsten, siebenten, achten und neunten Jahrhundert Versuche gemacht haben, die Bischöffe von der Aufsicht auf die Klostersitten auszuschließen, weil in diesen Zeiten so viele Synoden sich ausdrücklich diese Hoheitsrechte der Bischöffe vorbehalten haben. Nebst dem schon angeführten grossen Kirchenrath zu Chalcedon hat die Synode zu Barcelone (barcinonense) im J. 540 Can. 10. sich ausdrücklich auf diese Chalcedonensische Verordnung berufen. Jene zu Orleans vom Jahr 511 Can. 21. bedung sich mit dürren Worten; daß die Aebte, nach der Vorschrift ihrer demüthigen Ordensregeln, unter der Macht der Bischöffe zu stehen, und, so ferne sie wider die Regel gesündigt haben würden, von ihnen die Weisung und Verbesserung zu erwarten hätten. Jene zu Epaone vom J. 517. Can. 8. verordnet sogar, daß die Güter, welche der Abt ohne Einwilligung des Bischoffen veräussern würde, dem Bischof heimfallen sollen. Fast ein gleiches befiehlt die dritte Synode zu Orleans im J. 538. Can. 23, wie auch die Synode zu Toledo vom Jahr 694. Can. 9. Die zweyte zu Orleans im J. 533. Can. 21. stößt die Aebte aus der Christengemeinschaft, welche dem Bischoffe nicht gehorchen, so lang, bis sie zum Creutz kriechen. Die Synode zu Merida im Jahr 666. Can. 11. schreibt den Klöstern, wie den Pfarrern auſſer der Cathedralkirche die unterwürfige Art vor, nach welcher die Bischöffe, wenn sie die Klöster und Pfarreyen visitiren, sollen empfangen und gehalten werden. Diese Synode bemerkt mit Fleiß, daß die Aebte und Priester gegen die Bischöffe auszuschlagen anfangen wollten. Die Synode zu Autun (augustodunensis) im J. 670. befiehlt den Aebten, daß sie die canonische Satzungen so gut, als ihre Ordensregeln halten sollten. Der Abt, der Probst, der Mönch, der sich dieser Synodalverfügung widersetzen wird, soll zum Theil 1, 2, oder 3 Jahre von der Klostergemeinde ausgeschlossen seyn; dem gemeinen Mönche wird jedoch die Wahl gelassen, ob er anstatt dieser dreyjährigen Ausschließung eine Tracht Prügel einnehmen wolle. Die Synode zu Cloveshoven im Jahr 747. Can. 19. schreibt den Klostergeistlichen ihre Kleider vor, und verbietet ihnen alles, was mit der Pracht der weltlichen Kleidung eine Aehnlichkeit haben kann. Die Synode zu Vernon (vernensis) im J. 755. will, daß, wenn die Manns- und Frauenklöster ihrer Regel nicht nachleben wollten, die Bischöffe solches dahin bringen sollten: würden die Bischöffe es nicht zwingen, soll der Metropolitan es thun; wenn auch dieser zu schwach wäre, soll es der Synode angezeigt werden; so fern auch dies nicht helfen würde, soll man die Vorsteher absetzen, oder in den Kirchenbann legen, und mit Bewilligung des Königs oder der Geistlichen andere Obere einsetzen. In der Synode zu Pavia (ticinensis) wird die Verbesserung der Klöster, auf Anrathen des Kaisers Ludwig II. geradezu an die Bischöffe verwiesen; und diese rufen darüber die Hülfe Ludwigs an. *Collect. concil. Labbei.* Tom. 8. p. 148. Die Synoden zu Mainz im J. 813. zu Rheims vom selbigen Jahre, zu Aachen vom J. 817. zu Chalons sur Saone das zweyte Concilium im J. 813, befiehlt den Bischöffen, fleißig zu untersuchen, ob die Aebte und Mönche gewissenhaft nach der Regel des heil. Benedictus lebten. Jenes zu Tours, auch vom Jahr 813, dringt durchaus darauf, daß die Aebte und Mönche, wie Mönche nach der Vorschrift Benedicts und nicht wie Weltgeistliche sich kleiden und leben sollen. In der dritten Synode zu Arles (arelatensis) im Jahr 455, ward beschlossen, daß der Bischof dem Abt zwar die Aufsicht und Betreibung der Klosterzucht überlassen soll; daß er aber selbst den Abt strafen kann, wenn dieser in diesem Stück seine Schuldigkeit versäumen sollte. Die Synode zu Frankfurt im J. 794, der alle Bischöffe des weiten Reichs Carl des Großen, nebst ihm selbst und 2 päbstlichen Legaten beywohnten, befiehlt im sechsten Canon, daß alle Aebte und Mönchen den Bischöffen gehorchen sollen: wollten sie nicht, soll die Sache an den Metropolitan gebracht, von diesem aber, wenn sie mit den kaiserlichen Richtern gegen die Mönche nichts verfangen könnten, sollte die Sache an den Kaiser selbst gebracht werden. Harzheim *Concil. german.* Tom. I p. 325 schärfen den Aebten und Mönchen die Befolgung ihrer Regeln ein. Man hat mit Bedacht diese viele Kirchen und bischöfliche Verordnungen beygebracht, damit man sehen kann, wie auf die Ausschliesſung der Bischöffe von der Aufsicht auf das Zeitliche der Klöster, die Versuche der Mönche bald auf dem Fuße gefolgt sind, diese Bischöffe auch von der Aufsicht über das innere Disciplinarwesen zu verdrängen; ohne gegebene Veranlassungen haben die Synoden gewiß nicht so wiederholtermalen das bischöfliche Ansehen festzusetzen gesucht. Es ist zwar aus den alten Geschichten leicht zu ersehen, daß die Bischöffe sich nicht bald in die Klosterangelegenheiten gemischt haben, weil sie glaubten, die Klostergeistliche selbst hätten mehr Geschicklichkeit und Kenntniß dazu. In einer Synode zu Mainz im J. 847 saßen auf einer Seite die Bischöffe, auf einer andern aber die Aebte und ein Ausschuß von ausgesuchten Mönchen. Diese bearbeiteten das Geschäft der Klösterverbesserung, während dem jene die andere Kirchen- und Reichsangelegenheiten besorgten. Die brave Congregation *de S. Maur* in Frankreich hat alle diese und noch mehrere Stellen aus den Synoden zusammen getragen, um dadurch zu verhindern, daß die heutige Benedictiner keine Erlassung in Ordensregeln von dem König erschleichen möchten. (s. **Betrachtungen über die Pflichten und Nutzbarkeit des Klosterstands, von P. Sebastian Schaaf, zu Fuld übersetzt, sechster Abschnitt**) Bey allen diesen bischöflichen Bemühungen konnten sie dennoch nicht verhindern, daß ihrer Gerichtbarkeit nicht, gleichsam in der Stille und mit sanfter Hand, eine Wunde gemacht worden sey. Was der Pabst Gregorius M. Can. 5 und 6. Quaest. 2. Causſ 18 verfügt hat, ist zwar keine förmliche Exemption zu nennen, dergleichen einige Jahrhunderte hernach entstanden sind, es war aber doch immer mehr, als ein bloßes Verbot für die Bischöffe, in das Zeitliche der Klöster nicht einzugreifen. In dem fünften Canon, der noch sogar an alle Bischöffe gerichtet ist, wird nicht nur die freye Wahl des Abts, mit Ausschliessung des Bischoffes, den Mönchen gesichert, sondern auch jedem Bischof verboten, keinen Mönch zu ordiniren, ohne die Einwilligung des Abtes zu haben. Auch scheint es aus dem nemlichen Canon den Bischöffen untersagt zu seyn, ein anderes Kloster anzulegen, allem Ansehen nach in der Nachbarschaft des alten; so fern nicht der Abt dazu gestimmt

habe. In dem sechsten Canon verbietet der Pabst dem Bischoffe, in den Klöstern keine feyerliche Messe zu halten, damit durch den Zulauf des Volks die Andacht der Mönche nicht gestört, und durch die Gegenwart des Frauenzimmers die Leidenschaft der Geistlichen nicht gereizt werden möchte. Auch soll sich der Bischof nicht unterstehen, in den Klosterkirchen dem Volk das Wort Gottes vorzutragen, oder irgend sich die Macht herausnehmen, etwas zu befehlen; imgleichen soll ihm untersagt seyn, eine Weihe, wäre sie auch die allermindeste, daselbst zu ertheilen, es seye denn, daß der Abt ihn dazu einlade. Der Vorwand zu dieser harten Verfügung wird von daher genommen, damit die Mönche in ihrer beständigen Unterwürfigkeit an ihren Aebten bleiben, zugleich auch durch keine Belästigung oder Neckerey vom Gottesdienst und der höchsten Andacht möchten abgezogen werden. Diese letzten Worte bestimmen doch wieder so ziemlich die Gegenstände, über welche den Bischöffen ihre rechtmäßige Obergewalt gegen die Klöster beschnitten worden ist. Die Bischöffe mußten allerley Gelegenheiten und Anlässe gesucht haben, von den übergrossen Reichthümern der Klöster sich einen Theil zuzuwenden, und, um diesen Zweck in der Stille zu erreichen, ihre geheiligte Amtsverrichtungen zum Vorwand gebraucht haben. Dem sey aber wie ihm wolle, so bleibt allemal unläugbar, daß durch diese Verordnungen ein ziemlich starker Schritt zu den nachherigen Befreyungen gemacht worden sey, besonders, weil die Bischöffe dazu still geschwiegen haben; entweder weil sie ihre Rechte nicht verstanden, oder dem heiligen Mann zu widerstehen nicht Herz genug hatten; oder aber auch, weil Jahrhunderte vergangen sind, bis die in der übrigen Welt zerstreute Bischöffe gewahr würden, was hier Gregor theils in einem Brief an seinen Suffragantbischoffen von Rimini, theils in einer angeblichen römischen Synode verfügt hatte: indessen stand doch einmal der päbstliche Grundsatz im Brief, in den Synodalacten, die noch sogar an alle Bischöffe überschrieben waren, wie uns der angezogene Canon 5 sagt, und konnte immer in den Folgezeiten als ein schon altes von einem heiligen Pabste abstammendes Gesetz angepriesen werden. Der Pabst Zacharias machte daher wenig Anstand, dem Kloster zu Montecaßino eine Befreyung zu geben, die der bischöflichen Gerichtbarkeit nicht günstig war. Dieses Benedictinerkloster soll niemand als dem römischen Pabst unterwürfig seyn. Nach dem Innhalt des Chronic. Cassin. c. 4. & 6. Mit noch grösserem Nachdruck befreyte derselbige Zacharias das Kloster Fuld in Deutschland, wie bey Brower und Schannat zu ersehen ist. So prächtig diese Urkunde des Pabsts Zacharias wegen ihrem Alter ist, und so sehr die Fulder Schriftsteller sie erheben, so muß sie doch leiden, daß die beste und scharfsichtigste Gelehrte sie theils als falsch und untergeschoben, theils sehr zweifelhaft ansehen. (s. Joh. Georg Eckart *Animadv. hist. & crit. in Dioecesin & Hierarch. Fuld.* Phil. Ludw. Behlen *Series Facti & juris circa erect. novi Episcopatus Fuldensis*, und bey diesem noch mehrere, §. 55. Thomassinus *v. & n. Eccles. discipl.* P. 3. L. 3. c. 35. n. 7. Bey Ignatius Rodrique in *Discept. de Abbatibus . . . Malmundur. & Stabulens.* s. Hrn. Ayrer *Dissert. de Pontif. rom. Potestate circa Exempt. Abbatum.* Goettingae 1754. Sect. 4. §. 4.). Allein bey allen noch so kräftigen Ausdrücken behaupten doch die rechtschaffensten Gelehrten, daß dadurch nicht eine solche Exemption erzielt worden sey, durch welche die Klostergeistlichen von der bischöflichen Gerichtbarkeit befreyet worden seyen. (s. Hr. Anton Schmitt *Instit. jur ecclef. germ.* Tom. 1. Sect. 9. cap. 1. §. 196. und Van Espen *Jur. ecclef. univ.* P. 3. Tit. 12. cap. 2. Thomassin P. 1. Lib. 3. c. 29. 30.) Man muß aber diesen Gelehrten in diesem Stück behutsam lesen, besonders was er von den Exemptionen des Pabstes Adeodati im J. 670, und des Pabstes Zachariá spricht, daß die Klöster zu Tours und Fuld sogar von der geistlichen Gerichtbarkeit ihrer Bischöffe befreyet worden wären, indem die Ausdrücke, die er von einem wie vom andern beybringt, keineswegs mehr bedeuten, als die Befreyung in den Haushaltungsangelegenheiten, wie Cointius in *Annal. Eccl. Franc.* ad A. 674. §. 3399. anmerkt; Launojus *Assert. in Privil. S. Medardi* P. 3, c. 20. macht die ganze Urkunde, die Tom. 1. concil. galliae steht, als ein Unterschiebsel verdächtig. In der Exemptionsurkunde des Klosters Fulda ist kein Wort enthalten, welches die Aufsicht des Bischoffes über die Sitten der Klöster dem Bischof absprāche. Daß aber die Klöster den Schutz des päbstlichen Stuhls damals so eifrig suchten, daran war die hohe Achtung der weltlichen Herren für diesen Stuhl Ursach. Die kurz im siebenten Jahrhundert vorhergegangene bürgerliche Kriege, die Plünderungen der Klöster, die eigenmächtige Eingriffe der Großen des Reichs in die Grundstücke derselben, und die Ohnmacht der Bischöffe waren die stärksten und gedeihlichsten Beweggründe, die Klöster unter den Schutz des heiligen Apostelfürsten zu stecken, weil die Nachfahrer der gemeinen Apostel nicht stark genug schienen. Die Päbste merkten und fühlten diese ihre Macht über die Gewissen der Könige: daher setzten sie oft ausdrücklich in die Exemptionsbullen, daß kein König das Recht haben soll, über die Klostergüter etwas zu verfügen. Einen solchen Freybrief gab im J. 1050 der Pabst Leo IX. *Concil* Tom. 9. p. 998. Bey Gibert *Corpus jur. can.* Tom. 2. Tit. 22. Sect. 33. Uebrigens muß man anmerken, daß viele Urkunden, welche vor und um die Zeiten des Pabsts Gregorius M. von Exemptionen die der Bischöffe geistliche Gerichtbarkeit einschränken, als untergeschoben oder verfälscht von den besten Kunstrichtern und Sachverständigen betrachtet werden. (s. van Espen *Jur. eccl. un.* P. 3. Tit. 12. c. 4.) Zugleich kann man eben daselbst Beyspiele und Regeln finden, nach welchen selten ein Pabst eine auch nur halbvolle Exemption gegeben hat, wenn nicht die Einwilligung der Bischöffe vorgegangen war. Die Sache selbst redet, wenn man die Geschichte der damaligen Zeiten zu Hülfe nimmt, welche augenfällig zeigen, daß die von den Päbsten, von den die Klöster stiftenden oder beschenkenden Bischöffen und von den Königen gegebene Freybriefe anderst nichts als Schutz- und Schirmurkunden waren, welche die Bischöffe abhalten mußten, in die Klosterreichthümer nicht einzugreifen, wovon schon oben die nöthigen Beyspiele angeführt worden sind. Was die Klöster um diese Zeit durch die Exemption gesucht haben, läßt sich sehr gut aus der Urkunde des Klosters Epternach sehen: sie sagen selbst, die Mönche, daß der heilige Willibrodus gefürchtet hätte, dies sein Kloster möchte zu sehr durch Besuch und Zuspruch des benachbarten Erzbischoffes von Trier mitgenommen werden. Hontheim *H. dipl. trevir.* Tom. 1. p. 624.

Was die Gesinnungen des Pabstes Gregorius M. betrift, so liegt es hell am Tage, daß er nur die un-

gebührliche Plackereyen, mit denen manche Bischöffe den Klöstern zusezen, aufgehoben wissen wollte; er sagt aber ausdrücklich Epist. 33. Lib. 7. daß die Bischöffe die Fehler der Mönche, welche gegen die gute Sitten anstossen, ohne Rücksicht bestrafen, und über ihren Seelenzustand als über seine Pflegbefohlne wachen und sorgen soll. In dem Brief 116 an den Bischof von Arles, bezeugt er ausdrücklich, wie auch in dem 15. desselbigen Lib. 7. daß es ihm nur darum zu thun war, die von den Königen und andern Klosterstiftern erbetene Ruhe und Sicherheit der zeitlichen Güter in den Klöstern zu erhalten; die gute Zucht aber immer der Gerichtbarkeit der Bischöffe zu überlassen. Ganz entschieden ist der Sinn und die Absicht dieses Pabstes in dem Brief 12, Lib. 6, an eine Aebtißin in Frankreich, wo er sagt, daß er dem Kloster die Freyheit gegeben habe, sich selbst eine Vorsteherin zu wählen; und dieser Vorsteherin oder Aebtißin soll, mit Ausschliessung des Bischofs, die Obsorge über die Klostergüter zustehen; auch soll der Bischof, wenn er etwa auf die Kirchweihe das Hochamt in dem Kloster halten würde, seinen Stuhl (cathedram) sogleich wieder wegräumen lassen, das ist, er soll nicht, wie in seiner Cathedralkirche, ordentlicher Weise den Gottesdienst halten, weil dadurch die stille Ruhe und die Absonderung der Klosterfrauen von den Weltleuten gestört worden wäre. Uebrigens aber soll er sowohl auf die gute Zucht im Kloster sehen, als auch die Aebtißin nicht weniger als ihre Nonnen strafen, wenn sie etwas Strafwürdiges begehen würden. Bey Van Espen a. a. O. was Gratianus Caus. 18. Q. 2. Can. 5. von einer römischen Synode, und von der daraus an alle Bischöffe ergangenen Verfügung daher schwäzt, ist allem Ansehen nach erdichtet, und nach den Zeiten des Gratians eingerichtet. (s. den Franciscus Florenz *Commentar.* in Caus. 16. *de statu monach.* Launojus *in Assertione inquisitionis in Privilegium S. Medardi.* Part. 2. c. 10. art. 3. Van Espen a. a. O. und Berard *Commentar. in Decret. Gratiani*, in Praef. ad Tom. 1. obs. 7.) Auf gleichen Schlag und aus gleichen Ursachen wurden auch in nächstfolgenden Jahrhunderten die Exemptionen gegeben, und selbst nicht nur von den Königen, Grafen und Herren bey der Stiftung theils erbeten, theils erpreßt, sondern auch von den Bischöffen selbst zu Rom ausgebracht. Van Espen a. a. O. welcher auch noch vom Jahr 1062, eine dergleichen Exemption eines Klosters in den Niederlanden beybringt, welches dem Bischof jährlich einen gewissen Zins abgeben mußte, damit es bey Visitationen von den gewöhnlichen Abgaben verschont blieb. Man kann also sicher schliessen, daß die Bischöffe immer fortgefahren seyen, von den Mönchenklöstern, die nicht exempt waren, eben so, als wie von den übrigen geistlichen Stiftungen sich eine Contribution zuzulegen; und eben dadurch den Hang, dergleichen Exemptionen gemeiner zu machen, unterhalten haben; also daß der Pabst Gregorius VII. diesen unumschränkten Ausspruch that, Epist. 69. Lib. 2. Daß die Klöster von der bischöflichen, und die Bischöffe von der erzbischöflichen Gerichtbarkeit befreyet worden sind, daran waren die Zudringlichkeiten schuld, die beide von ihren Vorstehern erdulten mußten. Aus eben dieser Ursache trift man so viele Klöster im mittleren Zeitalter an, welche den Schuz der Könige gesucht und erhalten haben, und deswegen königliche oder kaiserliche, oder vom Hof abhangende Klöster genannt wurden, und das gerade im Gegensaz derjenigen Klöster, die an den Bischof gewisse Abgaben zu entrichten haben. In der Synode zu Vernon im J. 755. Can. 20. heißt es, wenn das Kloster ein Königskloster ist, soll der Vorstand desselben dem König; ist es aber ein bischöfliches Kloster, dem Bischof die Rechnungen ablegen; dergleichen Beyspiele hat du Cange *in Gloss. med. & inf. Lat. voce, monasteria,* eine Menge. Auch viele, die Deutschland betreffen, wie die Abtey S. Maximin bey Trier. Ein besonderer Fall trug sich mit der fränkischen Königin Radegund zu, welche dem Bischof von Poitiers zumuthete, die neuerhaltene Reliquien des heiligen Creuzes in das von ihr gestiftete Frauenkloster mit besonderer Feyerlichkeit beyzusetzen. Der Bischof, ob er an den Reliquien gezweifelt, oder wegen derselben den allzugroßen Zulauf des Volks in die Zukunft befürchtet, oder sonst eine geheime Ursache gehabt habe, weiß man nicht, der Bischof weigerte sich standhaft, der Königin zu willfahren: sie machte also, daß der König dieses Kloster unmittelbar in seinen Schuz nahm. Nach dem Tode der Radegund aber mußten die Klosterfrauen den Bischof sehr bitten, daß er wieder ihr Vorsteher seyn wollte. Vermuthlich haben die königlichen Beamten, unter denen das Kloster stehen mußte, nicht so säuberlich das Kloster behandelt, als es der Bischof, der wenig eigennützig war, gethan hatte. (s. Thomassin a.a.O. cap. 29 n. 9. Woraus man erkennen kann, daß nicht alle Klosteraufsicht dem Bischof einträglich, oder nicht alle Bischöffe habsüchtig gewesen seyen. Sollten sich aber auch Beyspiele auffinden lassen, daß die Bischöffe, wie jene in Frankreich in Betreff der Abtey zu Tours, eine allzuübertriebene Hochachtung für diese oder jene Mönche, Aebte und Klöster geäussert, und ihnen zu viel eingeräumt hätten; so giebt dies nichts weniger, als eine gemeine Regel, eben so wenig, als das ausschweifende Beyspiel der Bischöffe in Irland, die sich allesamt dem Nachfolger des heiligen Columban, als ihrem Oberhaupt, unterworfen hatten, ob er gleich nichts als Abt und Priester war. Beda bey Thomassin P. 1. L. 3. c. 14. n. 12.

Nichts desto weniger suchten sich die Bischöffe im neunten und zehnten Jahrhundert bey ihrer geistlichen Aufsicht und Gerichtbarkeit zu schützen, so gut sie konnten. In einer Synode zu Pavia im neunten Jahrhundert bey Labbe Tom 8. Concil. p. 148. schrieben die Väter, unter der Begünstigung des Kaisers Ludwig II., der die Zerrüttung der klösterlichen Sitten nicht mehr ertragen konnte, die Regel vor, daß in den Klöstern, welche schon ganz ausgeartet wären, die einzige Hülfe, sie wieder einzurichten, von dem Kaiser zu erwarten stünde; in denen aber, wo noch wenigstens der äussere Schein eines Klosters übrig sey, sollte der Bischof mit dem Abte die Verbesserung vornehmen; würde aber der Abt entweder selbst verderbt, oder doch schwierig seyn, selbst mit Hand anzulegen, so soll sich die Synode selbst der Sache unterziehen. Die Synode zu Worms im J. 868. verordnet, daß der Mönch, der seinem Bischoffe oder einem andern Geistlichen durch Rottenmachen und Zusammenschwören nachstellen würde, soll von seiner Weihe entsezt (degradirt) werden. Bey Harzheim Tom 2. p. 319. Bestimmt und körnig ist der sechste Canon der Synode zu Coblenz, wo die deutsche Bischöffe rund aus behaupteten, daß die Mönchenklöster, sie seyen welche sie wollten, der Regierung der Bischöffe von Gottes wegen unterworfen seyn sollen. Die Mönche sollen ihren Bischöffen ohne alle Widerrede unterthänig seyn. Harzheim a. a. O.

p. 599. Vielleicht hat dieser Canon etwas beygetragen, daß die Trierische Diöces von allen eximirten Mönchen freygeblieben ist, wie Hontheim *Hist. trev. dipl.* Tom. 3. p. 13. in nota versichert. Unter den Canonen des Regino findet sich der 177ste, nach welchem der Bischof mit andern ernsthaften Geistlichen die Manns- und Frauenklöster durchsuchen, ihre Gebrechen entdecken und strafen soll. Auch hätte er in Kraft der canonischen Satzungen den Zutritt des anderen Geschlechts in die Klöster zu verbieten. Bey Harzheim a. a. O. p. 539. Die Synode zu Coyaein Spanien spricht eben so, noch im Jahr 1050. Can. 11.

Bey dieser Lage der Sachen konnte es doch so genau nicht lange bleiben, daß die Mönche die schon einmal errungene Vortheile nicht weiter ausgedehnet hätten: die Bischöffe hatten in vielen oben angemerkten Stücken gegen die Klöster gebundene Hände. Man kann mit Wahrheit sagen, daß gleichwie in einigen Ländern alle Cathedralkirchen von Benedictinern besetzt waren, wie in England, also auch die meisten bischöflichen Stühle aus diesem Orden ausgefüllt gewesen seyen. Die Bekehrung der europäischen Heiden ward durch die Mönche dieses Ordens größtentheils bewirkt. (Freylich nach dem Begriff, den diese Leute von der christlichen Religion in ihren Klöstern und aus ihren Büchern damals geschöpfet hatten.) Selbst der päbstliche Stuhl ward durch eben diese Benedictiner oft, und besonders im eilften Jahrhundert, regiert; und ein einziger Gregorius VII. war im Stande, durch seine Anhänglichkeit als Mönch, und durch seinen Grundsatz, die Bischöffe und alles, was der geistlichen Monarchie entgegenstand, herab zu setzen, als Pabst, der ganzen bisher eingeführten Ordnung mit einem Druck eine andere Wendung zu geben. Man überdenke zugleich, daß 40 Päbste, 200 Cardinäle, 50 Patriarchen, 1600 Erzbischöffe, 4600 Bischöffe, 3600 Heilige zählen, deren die meisten im mittlern Zeitalter ihr Glück gemacht hatten. (s. *Histoire des Ouvrages des Sçavans* vom Jahr 1688. Juillet. p. 365.) so wirds noch leichter zu fassen, warum dieser Orden so große Freyheiten sich zuwegebringen konnte. Die im achten Jahrhundert ausgeheckte, und schon größtentheils in Ausübung gebrachte falsche Isidorische Decretalen leisteten den Päbsten des eilften Jahrhunderts die kräftigste Dienste. Man war schon daran gewöhnt, zu glauben, daß der Pabst der einzige Bischof sey, den Christus, der Kirchenstifter, mit seiner Gewalt ausgerüstet habe. Daß die übrige Bischöffe dasjenige von Kirchenmacht, was sie hatten, vom Pabst zugeschnitten bekämen; daß es in seiner Willkühr stehe, so viel und so wenig davon abzugeben, als ihm beliebte, daß er folglich von einer jeden Diöces der eigentliche Bischof, und der darauf sitzende Bischof sein Gehülfe, Stellverwalter, Caplan sey: mithin folge aus diesen Grundbegriffen ganz natürlich, daß keinem Bischoffe ein Unrecht oder Eingriff geschehe, wenn der erste und Oberhirt sich selbst die Mühe nehmen wolle, alles das, was zur bischöflichen Gerichtbarkeit gehört, selbst zu versehen, und einen Theil der Christen unmittelbar unter seine Aufsicht zu ziehen. Inzwischen waren stille und halb verborgene Schritte hierzu nöthig, bis das ganze monarchische Lehrgebäude durch die Länge der Zeit sich gesetzt, durch allerley fehlgeschlagene Angriffe die Festigkeit dessen erprobt war. Bonifacius VIII. machte schon kein Bedenken Cap. 10. *de Privileg. in 6to.* zu sagen, daß alle Kirchen ohnehin der römischen zugehörten, mithin sey es nichts neues, wenn der Pabst durch die Exemption eine oder die andere als sich selbst unmittelbar unterworfen erklärte. Die Benedictinermönche, die eben so gut durch die Länge der Zeit sich verlegen, und schlimme Sitten angenommen hatten, wie die Weltgeistliche, hätten zwar die Ehre nicht verdient, daß sie als gemeine Soldaten unmittelbar unter dem obersten Feldherrn stünden; allein einige um eben diese Zeit vorgenommene Reformationen des Ordens brachten einen neuen Geruch der Heiligkeit unter die Leute. Die Mönche von Cluny und jene von Cisteaux griffen wieder nach der ersten Strenge des Benedictinerordens, und wurden daher ganz ungemein begünstigt. Der angesehenste Abt von Cluny Petrus mit dem Beynamen Venerabilis, scheute sich nicht zu gestehen Epist. 28. Lib. 1. daß er keinen andern Bischof über sich erkenne, als jenen zu Rom, von diesem allein nehmen seine Klöster Befehle an, dieser allein könne ihnen die Kirchenstrafen auflegen. Die Abtey von Cluny hatte ohne dies den Vortheil, daß sie auf einen Grund und Boden gebaut war, der niemand zugehörte, als dem Stifter der Abtey selbst: daher kam der prächtige Ausdruck in der Exemptionsurkunde, daß diese Abtey keinem Kaiser, keinem König, keinem Erzbischof und keinem Bischof untergeben sey. Wenn man aber die fernere Aeusserungen des obengenannten Abts Peter erwäget, so findet man, wie sehr die uneigentliche Exemptionen des Pabstes Gregorius M. ihren Einfluß auf die Exemptionen vom 11. und 12. Jahrhundert gehabt haben. Petrus beruft sich auf die Briefe Gregors an den Abt Luminosus, und an den Bischof von Rimini, welche wir oben beygebracht hatten, und die weiter keine Exemption anzeigen, als jene in der zeitlichen Güterverwaltung; er wollte dadurch das Alterthum der Exemptionen erweisen. Wenn man den Willen des Stifters von Cluny betrachtet, so war in der That keine andere Absicht, als seinen Mönchen den Schutz von Rom zu erhalten. Die Worte seiner Stiftung an den Pabst, wie sie im 8. Tom der Concilien des P. Labbe p. 565 stehen, lauten dahin, daß die Apostel Peter und Paul sein Kloster in ihren Schutz nehmen, und die Päbste dessen Beschützer seyn möchten: allein das half nichts, man nahm dergleichen Ausdrücke für entscheidende Beweise, daß die Bischöffe über solche gefreyte Klöster weder in zeitlichen noch in geistlichen Dingen etwas zu sagen, zu befehlen oder einzurichten hätten.

Der einzige heil. Bernardus scheint bemerkt zu haben, daß die Exemption, die sich der Herzog von Aequitaine als Stifter ausbedungen hat, sich dadurch auszeichne, weil sie nichts weiter enthalte, als was die freygebige Andacht des Stifters ihr zugedacht hätte; die andere Exemptionen aber seyen vom Ehrgeitz ausgebrütet, der keine Unterweesung ertragen könne. Zum Glück der Mönchen bemerkten die Bischöffe nicht recht bey den ersten um sich greiffenden Exemptionen, wo dergleichen Neuerungen hinzielten; die Probe davon giebt uns die Synode von Limoges (Lemovicensis) A. 1031. wo die gutherzige Väter sich erklärten: die Mönche wären so fromm, so vollkommen und eifrig, daß sie mehr thäten, als was ihnen in den Synoden aufgegeben werden würde, es sey also billig, daß man diese fromme Seelen von den Synodalgesetzen freysprechе, indessen glimmte die Exemption immer bergan, bis sie auf jene Höhe stieg, von der sie die Bischöffe nicht mehr herab bringen konnten. Bernard hatte gut rufen und schreiben, die Mönche befanden sich wohl dabey; und die Päbste vermehre-

ten ihre Anhänger, und eifrige Verfechter durch ganz Europa. Alles, was Mönch war, lächzte nach Exemptionen: um eben diese Zeiten, gegen das Ende des 11ten und gegen den Anfang des 12ten Jahrhunderts thaten sich die Mönche in verschiedene Congregationen zusammen, dadurch, hieß es nun, könne man die bischöffliche Aufsicht entbehren: die wie an einer Kette zusammenhangende Obere reichte bis nach Rom, und wäre im Stande, alle Fehler und Mißbräuche zu bessern und zu verhüten. Die gute Leute überdachten aber nicht, daß eben die Gleichheit der Ordensbrüderschaft denen Verbrechern hundert Schlupflöcher offen ließ, wodurch sie der Rüge entgehen konnten; und daß ein römischer Aufseher, der 50 auch 100. Meilen entfernt wohnt, so gut, als gar keiner sey. Es dauerte gar nicht lange, daß nicht die traurigste Wirkungen von diesen Exemptionen sichtbarlich ausbrachen. Der H. Bernard beschreibt sie, diese Wirkungen sehr genau, L. 3. C. 4. *de consideratione ad Eugenium Papam*: die Früchte, sagt er, welche aus den Emancipationen oder Exemptionen entspringen, bestehen darinn, daß die exempte Bischöffe unartiger, die Mönche aber lüderlicher werden. Ja, was noch mehr ist, auch ärmer: betrachte, heiliger Vater, sowohl das Vermögen dieser gefreyten Mönchen, als ihren Lebenswandel; und du wirst finden, daß jenes eben so eingeschmolzen und klein, als ihre Lebensart ausgeartet und weltlich ist. Kann es wohl anderst seyn, als daß dieses losgebundene freyausschweifende und unglücklich freye gemeine Mönchenvolk ungescheut sündige, da ihm niemand auf dem Nacken sitzt, der gleich strafet? Eben so ist auch kein Wunder, wenn diese Geistliche ohne Rückhalt ausgeplündert werden, da niemand gleich bey der Hand ist, der sie schütze; hierauf zählt er die fernere Auswüchse her, die aus den Exemptionen hervorkommen: Frechheiten, Ausgelassenheiten, Verschwendungen, Uneinigkeiten, Aergernissen und Feindschaften. Endlich erweißt er, daß er, der Pabst, unrecht handle, da er die Glieder von dem Körper trennt, die Ordnung durcheinander wirft, und die von Alters her eingeführte Grenzscheidungen verrückt; noch einige Züge von dieser Meisterhand werden zeugen, wie richtig der Standort war, von welchem der scharfsichtige Bernard die Exemptionen, und die päbstliche Begünstigungen derselben betrachtet hat. Nachdem er dem Pabst das Gemurre und Klaggeschrey der Kirchen, die Glied von Glied zerrissen und gestümmelt werden, dem Pabst vorgestellt hat, fährt er also fort, „könntest du wohl deine Würde mehr herabsetzen, als da du die ganze Hoheit im Besitz hast, mit diesem ganzen nicht zufrieden, nach den kleinsten Theilchen haschet, und solche deinem Eigenthum beyzulegen trachtest, als wenn sie nicht schon dein wären. Gleich darauf bringt er ihm die Geschichten von David, der über seine Heerden weg auf ein einziges Schaaf seines Nachbarn gierig schielte; und des Königs Achab, den ein Königreich nicht befriedigen konnte, bis er einen einzelnen Weingarten dazu geschlagen hatte: Gott: sagt der Heilige zur Schlußrede, wolle verhüten, daß dir nicht in die Ohren schalle, was Achab hören mußte: durch Todtschlag kamst du zum Besitz. Als er von den Aebten seines Ordens sprach, war er nicht weniger fruchtbar und treffend im schildern. Ich erstaune, sagt er, wenn ich geschorne und unter der demüthigen Bußkleidung einhergehende Aebte sehe, die sich schämen, unter ihren Bischöffen zu stehen, da sie es nicht verdauen können, wenn ein Wörtgen von ihren Befehlen unerfüllt bleibt: sie rauben die Kirchen aus, um sich exempt machen zu lassen; sie zahlen Geld dafür, um nicht gehorchen zu dörfen. Christus, fährt er fort, gab sein Leben hin, um den Gehorsam auszuführen. Diese Aebte darben lieber und lassen die ihrige Hunger leiden, um nur so viel aufzubringen, daß sie sich die Exemptionen erhandlen können; gleich drauf beweisset er, daß die Prälaten, so sehr sie auch Prälaten sind, doch Mönche bleiben: hieraus lassen sich manche Betrachtungen anstellen; absonderlich jene, daß der Weg zu den Exemptionen der Weg aller schlechten Absichten gewesen, und nur dem Geld offen gestanden sey; so dann auch, daß diese Art, sich exempt zu machen, ganz erwiesen und offenkundig gewesen seyn muß, weil ihn Bernard dem heil. Vater so dreist unter das Angesicht zeigt. Endlich daß der heilige Eiferer die Exemptionen meistentheils mit dem Namen Emancipation belegt; die Anspielung ist gut, weil der Mönch eben so aus der Gewalt des Bischofs tritt, wie der Sohn aus der Gewalt seines Vaters: Petrus Blesensis war das für England, was Bernard in Frankreich war: die allgemeine Schwärmerey der Mönchen nach den Exemptionen feuerte die gute Köpfe und Herzen an, vor der ganzen Kirche ihre Meynungen laut zu sagen. Dieser gelehrte und beherzte Erzdiacon schreibt, Epist. 68. im Namen des Erzbischoffen von Cantorberi also: „die Aebte blasen sich auf gegen die Erzbischöffe und Bischöffe — diese Aebte verabscheuen diejenige, die ihre Fehler bestrafen und verbessern wollen. Sie hängen sich vielmehr an eine straffreye Ausgelassenheit, und lassen anstatt die klösterliche Mannszucht zu beobachten, jeder Freyheit Zaum und Zügel schiessen: daher kömmts, daß beynahe jedes Kloster dem Rauben und Plündern Preiß gegeben ist: denn die Aebte lassen sich ausser dem Kloster wohl seyn, und gehen ihren sinnlichen Gelüsten nach. Unbesorgt für die Zukunft sind sie zufrieden und froh, wenns nur so lang hält, als sie da sind. Die Klosterbrüder aber halten sich dadurch schadloß, daß sie dem Müßiggang und dem leeren Geschwätz abwarten, da sie keinen Aufseher haben." Endlich schließt er mit diesen Worten: „die Exemptionen der Aebten von der Aufsicht der Bischöffen sind nichts anders, als das Feldgeschrey zu Meutereyen und hartnäckigen Kriegen; und wirken eben so viel, als wenn man den Kindern wider ihre Väter die Waffen in die Hände giebt:" noch schöner lassen die folgende Umschreibung der Exemptionen. Die Klöster sagt er, die solche unselige Freyheit von Rom erhalten, oder vielmehr durch betrügerisch verfälschte Bullen erdichtet haben, sind ungehorsamer, unruhiger und ärmer geworden. Aus dieser Ursache haben viele der angesehensten und ruhmvollen Klöster dergleichen Freyheiten entweder nicht gesucht, oder wenn sie welche gehabt haben, wieder fallen lassen. Nun aber kömmt eine bedeutungsvolle Stelle, er bittet den Pabst, daß, wenn der Abt von Malmesburi mit seinen Freyheitsbriefen anziehen würde, solche ehender nicht für gut angenommen werden mögen, als bis sie genau durchgesichtet worden: denn, sagt er weiter, die Betrügerey und Verfälschung hat sich bereits aller Klöster in Betreff der Exemptionsurkunden bemeistert, und sie wird siegen, wenn nicht ein scharfsehender Richter hinter die Streiche zu kommen weiß. Aus diesem lernen wir, daß die zeitgleiche Schriftsteller eben den Verdacht, oder besser den durch Erfahrung bestättigten Glauben von Verfälschung der Exemptions-

bulle gehabt haben, den die besten Critiker und Geschichtschreiber unsrer Zeiten hatten und noch haben. Daher entstand der noch immer fortdaurende diplomatische Krieg, wovon unter andern der Hr. v. Meiern im 3ten **Bande der Westphälischen Friedenshandlungen im Vorbericht**, noch ausführlicher aber der Herr v. Ludewig in der **Vorrede** zu seinen Reliquiis manuscriptorum handelt. Schön wär es, wann das, was dieser Schriftsteller a. a. O. §. 15. in der Note aus einer Erzählung anbringt, erweißlich gemacht werden könnte, daß nemlich die Mönche zu Caßino eine Fabrick von dergleichen Urkunden angelegt, und besonders den deutschen Klöstern solche so, wie sie sie gebraucht haben, geliefert hätten: man wird bey den Tägen unserer Väter, so wie bey den unsrigen wenig römische Exemptionsprozesse zu sehen bekommen, in welchen die Bischöffe nicht vor allen Dingen die Ungereimtheiten, die Zeitrechnungsfehler und dergleichen Kennzeichen der Verfälschungen aufsuchen, und sehr oft finden. Von den Betrügereyen der Mönchen in den Exemptionsurkunden, und von denen Kennzeichen, wodurch der Betrug entdeckt wird, s. im kurzen La Combe *Recueil de jurisprudence canonique* pag. 339. Baronius ad annum 1109. erzehlt die Entdeckung derley Betrugs: auch Matthæus Paris ad annum 1238. Selbst der Pabst Innocentius III. hat ein falsches Siegel an solch einer Exemptionsbulle gefunden: (s. Thomasin P. I. L. 3. C. 39. nr. 8.) Joannes Sarisberiensis, Bischof von Chartres giebt ein Gemählde von den Exemptenmönchen des 12ten Jahrhunderts, welches vorzügliche Achtung verdient: er stellt sie geradezu unter die Heuchler, die unter dem Schein der Andacht den einfältigen Leuten das Geld abschwätzen, und damit die ihnen auf der Haube sitzende Bischöffe das Handwerk nicht legen dörfen, sich Schutz- und Freybrief vom römischen Hofe anschaffen, und sodann den Bischöffen trotzen können. Der Schluß ist noch merkwürdiger, und entdeckt, daß dieser Gattung Leute in allen Jahrhunderten die nemliche sind: so fern, sagt er, jemand ihnen widerspricht, machen sie ihn geschwind zum Feind der Religion, und zu einem Mann, der die Wahrheit feindselig angreift. Petrus Cantor, Doctor zu Paris stimmt diesen allgemeinen Klagen der rechtschaffnen Männern des 12ten Jahrhunderts mit bey.

Nun war also durch die Exemptionen die im 11ten und 12ten Jahrhundert ausgegeben wurden, kein Zweifel mehr, daß die päbstliche Befreyungen den Bischöffen ihre Gerichtbarkeit beschnitten, und ihre Macht so weit gelähmt hatten, daß sie den gefreyten Mönchen nichts mehr im Durchschnitt genommen, zu befehlen hatten. Da sich aber die Bischöffe, die diese Erniedrigung und zugleich den Abgang an manchen Nutzbarkeiten fühlten, noch in etwas und gleichsam hinten nach, wehren wollten, so entstand gleich ein Streit über die Ausdrücke der päbstlichen Exemptionen. Diejenige Klöster, welche noch ihre alte Urkunden die vor dem 11ten Jahrhundert gegeben waren, hatten, machten nun auch Anspruch auf die volle und unumschränkte Freyheit von der bischöflichen Gerichtbarkeit: gleichwie sich der Abt Petrus venerabilis, wie wir oben gehört haben, auf die Briefe Gregorii M. bezogen, und daraus nach seinem Begriff erwiesen hat, daß dieser Pabst eben solche Exemption gegeben habe, wie jene des Klosters zu Cluni bey seiner ersten Stiftung gewesen ist; so wollten nun alle diese Klöster von der ganzen bischöflichen Gewalt ausgehoben und befreyt seyn: die Bischöffe widersetzten sich, und behaupteten, daß man einen Unterschied zu machen hätte zwischen einer Exemption, die nur Schutz und Schirm verspricht, und zwischen einer, welche das Kloster von dem Einfluß der bischöflichen Gewalt über Sitten, Zucht und Einrichtung des Klosters und seiner Geistlichen freyspricht, und es dem päbstlichen Stuhle unmittelbar als seinem ordentlichen Seelenhirten unterwirft: es ist sehr glaublich, daß eine geraume Zeit hindurch die erste für die letzte gegolten habe. Bis der Pabst Innocentius III. im Jahr 1214. seine Decretale heraus gab, durch welche entschieden ward, daß, wenn jemand namentlich, mit allen seinen Zugehörungen in päbstlichen Schutz genommen worden sey, selbiger dadurch keineswegs von der bischöflichen Gerichtbarkeit befreyt sey. Cap. 18. X. de Privileg. schon im 12ten Jahrhundert ward die Frage bey dem Pabst Alexander III. A. 1179. reg gemacht, von diesem aber geantwortet, wenn sogar von der Kirche ein jährlicher Zinns nach Rom abgeliefert werde, solches aber zum Zeichen geschehe, daß diese Kirche den besonderen Schutz von Rom habe, so wäre dieser Schutzschein kein Grund, die Kirche als exempt von des Bischofs Gerichtsbarkeit anzusehen. Eine andere streitige Frage über den Beweiß der Exemption ward daher aufgeworfen, ob ein Kloster oder sonst eine Kirche von der bischöfflichen Gerichtbarkeit gefreyt sey, wenn sie an den römischen Hof jährlich einen oder mehrere Goldgulden als einen Zinns abzugeben gewohnt und schuldig sey, und zwar aus der ausdrücklichen Ursach, weil die zinnsbare Kirche auf eine besondere Art dem Pabst verpflichtet ist oder dem heil. Peter zugehört, (specialiter beati Petri juris existit) dergleichen Klöster, Stifter, und andere Kirchen gab es sehr viele, allein der Pabst Alexander III. blieb doch in dem angezogenenen Cap. 8. X. de Privil. bey der Billigkeit, und sprach also; wenn bey Erwähnung des abzureichenden Zinses entweder des Rechts auf Schutz und Schirm oder Protection gedacht wird; so bleibt es bey diesem Protectorium. Ist gar nichts davon gesagt, so ist noch weniger Anspruch auf Exemption zu machen. Nur allein in dem Falle soll der Zinnsgulden auf eine Exemption schlüssen machen, wenn in der Urkunde, die man selbst einsehen muß, sowohl die besondere Eigenschaft, daß sie dem heiligen Peter angehöre ersichtlich ist, als auch, wann ausdrucklich versehen ist, daß der Zinns als ein Zeichen der Befreyung oder der Freyheit angesetzt worden sey. Nach diesem Maasstab fielen sehr viele anmaßliche Exemptionen in die Brüche. Hierdurch war aber noch nicht aller Streit gehoben. Die Mönche und andere nach der Exemption hungernde Geistliche durchsuchten ihre alte Briefe, und fanden jezuweilen, daß in den päbstlichen Bullen, die von einer ganz andern Sache, als von der Exemption sprach, hin und wieder der Ausdruck befindlich war, daß diese Kirche oder jenes Kloster zum Eigenthum des römischen Stuhls gehöre. Nun sprachen sie darauf die Exemption an, ob gleich dieser Ausdruck nur so verlohren und zufälliger Weise in der Urkunde da stand. Bonifacius VIII. wieß sie aber, wie billig ab: Cap. si Papa 10. de Privileg. in 6to. Jederman weiß, wie leicht es war, als die päbstliche Breven und Bullen wie Platzregen über die Länder ausflossen, auf das blosse Angeben, oder Vorzeigen eines alten pergamentenen Briefs derley Ausdrücke in eine jede römische Urkunde zu bringen, besonders, wann die Frage nicht von der Exemption ausdrücklich war: gleich

nach den Zeiten der angehäuften Exemptionen ward auch eine neue Entzweyung der bischöflichen Gerichtsbarkeit, eben wegen den Exemptionen, erschaffen. Nemlich der Unterschied zwischen dem Diöcesangesetz, (Lex Diœcesana) und der eigentlichen Jurisdiction, die dem Bischof als Bischof eigen ist. Die Behandlung dieses Gegenstandes wird hier nöthig, entweder, um einen vollständigen Begrif von der im 11ten und 12ten Jahrhundert entstandenen Exemption zu bekommen; oder doch wenigstens zu erfahren, daß diese neue von Mönchen empfangene und von den Päbsten ausgetragene Geburt einen vollständigen bestimmten Begrif von ihr selbst, beynahe unmöglich mache: als sich die Folgen deren Exemptionen mit den vielen Vorfällen immer mehr und mehr entwickelten, so sahen erst die Päbste recht ein, was sie gethan, und wie sehr sie zur Ungebühr die bischöfliche Rechte unter die muthwillige Vortheile der Mönche herab gesetzt hatten.

In dem Decreto Gratiani, welches zum grossen Behuf der Exemptionen in der Mitte des 12ten Jahrhunderts zusammen getragen wurde, Caus. 10. Q. I. can. 1. Caus. 16. Q. 1. can. 34. Caus. 18. Q. 2. can. 6. werden verschiedene Gegenstände genennt, in welchen die Mönche den Bischöffen nicht unterworfen sind. In dem oben ausgeführten ist schon ersichtlich, daß diese Gegenstände meistentheils solche waren, wo die Mönche und Klöster etwas an die Bischöffe abgeben sollten; indem sie, wie andere Weltgeistliche und Kirchen, in Betref solcher Abgaben, vor den Exemptionen des 11ten Jahrhunderts angesehen waren, nun wollten die Glossatoren über das gratianische Decret, die Sachen in eine Ordnung und in ein förmliches Lehrgebäude bringen; Hugutio, der die erste Glossen über das Decret gemacht haben soll, und nach ihm, der deutsche Glossator Semeca haben also diesen Unterschied ausstudieret, und gesagt, alle jene Gegenständen, in welchen die Mönche von der bischöflichen Gewalt, gefreyt sind, gehören unter das Diöcesangesetz (Lex diœcesana). Jene aber, in welchen sie dem Bischof noch untergeben sind, gehören zur bischöflichen Gerichtsbarkeit (Lex jurisdictionis). Da nun die Glossatoren die künftige Canonisten gebildet hatten, so nahm auch der Pabst Honorius III. diese so hochgelehrte Meynung an, und entschied nach derselben den Streit zwischen dem Bischof von Vannes (Vennetensis), und dem im Streit befangenen Kloster: sowohl Janus a Costa, der diesen vom Pabst hier gebrauchten Unterschied ein neues Dichtwerk nennt, ad Cap. dilectus, wie auch Franciscus Florens, tit. de statu monach. können mehr Erläuterung darüber geben, auch Zallwein T. 4. Q. 2. c. 2. §. 8. Nun bleibts doch immer unerklärbar, wann die Frage vorkam, worinn eigentlich die Exemptionen statt finden sollten, und worinn nicht, was denn eigentlich zu einer oder der andern Gattung der bischöflichen Gewalt zu schlagen sey: z. B. ob und welche exempte Aebte bey der bischöflichen Synode zu erscheinen schuldig seyen? Also daß Benedict XIV. de Synodo Lib. 1. C. 4. n. 4. gezwungen ist zu sagen, die bischöfliche Synode sey ein Gemisch, halb aus dem Lex diœcesana und halb aus dem Lex jurisdictionis zusammengesetzt: indem die exempte Mönche zum Theil derselben unterworfen, zum Theil von derselben exempt seyen. Die Streitigkeiten zwischen den Bischöffen und den Exempten wurden unendlich, und zogen eines Theils die äusserste Verbitterungen nach sich, andern Theils verderbten sie die Mönche in den Grund. Die ersten und Hauptstreitigkeiten mögen daher entstanden seyn, daß die Mönche sich als exempt angegeben haben, wenn sie es gleich nicht waren. Trafen sie nun auf einen Bischof der Fünf grade seyn ließ, so gewannen sie durch ihre Frechheit; war aber der Bischof einsichtig und hatte sich nichts vor den Mönchen zu fürchten, so verlangte er, daß man ihm die Exemptionsurkunde vorlegen mußte; allein diese konnte eben als der erste und Haupteingrif in die Exemption angesehen werden: die Sache mußte also von dem päbstlichen Richter entschieden werden, (im Vorbeygehen: die Exemptionsprozesse müssen Rom um diese Zeiten mehr, als alle europäische Bergwerke eingetragen haben.) Alexander III. wollte schon, daß keine Exemption aus dem Ruf und allgemeinen Sagen, sondern aus der Urkunde selbst bemessen werden sollte. Cap. 7. X. de Privileg. A. 1179. Ein gleiches verfügt derselbige Pabst in Cap. 8. eod. in der Vorschrift an seinen Legaten, schon im Jahr 1165. liefen die Mönche aus England zu ihm, und klagten, daß der Erzbischof von York ihre Exemptionsbulle verwerfe: der Pabst befahl also, diese Bulle entweder im Kloster, oder sonst in einem sichern Ort dem Erzbischof vorzulegen, jedoch solle besagter Erzbischof mehr nicht als 12. Geistliche bey sich haben. Eine schlechte Achtung für einen Metropolitanen! Wäre man doch der Synode zu Anse (Ansana) A. 1025. Tom. 9. Concil. Labbei. pag. 859. nachgegangen; die brave Väter zeigten den Weg so schön, als sie den Grundsatz aufstellten, daß die Exemptionsurkunden, die Odilo der Abt von Cluni aufwieß, nicht richtig seyn konnten, weil darin die Mönche von der Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Bischöffen befreyt seyn sollten, die doch durch das grosse Concilium zu Chalcädon und viele andere unter die bischöfliche Macht verwiesen waren, mithin können die Urkunden nicht angenommen werden, als welche den canonischen Satzungen nicht allein nicht angemessen, sondern auch entgegen wäre. Die Streitigkeiten häufften sich mehr und mehr, die Mönche und andere nach der Exemption schnappende Geistliche erstanden, wo die entweder wahre, oder falsche Urkunden nicht hinreichten, die Verjährung von 40 Jahren, und aus diesem Grund gab Bonifacius VIII. seine Decretale im Jahr 1298. Cap. 7. de Privil. in 6to heraus. Der Eingang dieses Capitels ist lesenswerth. Die Exempte heißt es hier, mißbrauchen ihre Exemption auf eine ehrlose Weise, sie wollen weder von ihren Bischöffen eine Besserung oder Bestrafung annehmen, weder ihre Gerichtsbarkeit erkennen, noch derselben Anordnungen befolgen. Diese gefreyte sollen also dem Bischof ihre Freybriefe ganz (folglich in der Urkunde) vorlegen: oder, wenn sie sich auf eine 40 jährige Verjährung gründe, solche erweisen, sofern die Exemptionsurkunde, aus der sie die Exemption schöpfen wollen, nicht klar und deutlich ihren Zweck beweiset.

Eine neue Quelle zu Prozessen und Streitigkeiten gaben die Exemptionen daher, weil eine exempte Person mehrere Verhältnissen, und Aemter an sich haben konnte. Wäre sie nun in Rücksicht auf eine gefreyt, so sprach sie also fort die Freyheit auf alle übrige an. Eine und dieselbige Person konnte Mönch und Seelsorger, Canonicus und Pfarrer, einfacher Priester in Rücksicht einer Stelle, und zugleich Beichtvater in Hinsicht auf eine andere seyn; so leicht die Regul zu fassen ist, daß ein, ohnehin wider das allgemeine Recht sich

auszeichnende Exemption von einer Person, von einer Eigenschaft, von einer Stelle auf die andere nicht ausgedehnet werden soll, so hatten die Päbste doch hierüber viele zwischen den Exempten und den Bischöffen entstandnen Mißhelligkeiten abzuthun. (s. die Capp. cum Capella. 16. X. de Privileg. 1. de Privileg. in 6to. Tridentinum Seff. 24. c. 11. de reform.)

Die Mönchen suchten durch das päbstliche Ansehen die ohnehin abgewürdigte Bischöffe dadurch abzuschrecken, daß sie die Exemtionsbullen wie Heiligthümer ansehen, und sich vor den in den Bullen enthaltenen Flüchen fürchten sollten. Sie zeigen so weit, daß sie auch in den spätern Zeiten gegen alle Grundbegriffe des weltlichen und geistlichen Rechts den Satz als eine Regel aufstellen wollten. " Wenn ein Zweifel über die Ausdehnung einer Exemption entsteht, so müsse man immer die Exemption gegen das Recht des Bischofs für die Exempte ausdehnen und zu ihren Günsten erklären." (s. van Espen *Repagulum canonicum*. Part. 2. Cap. 2.) Allein man ließ sich zum guten Glück durch diese tolle Ansprüche nicht irre machen, und blieb bey der allgemeinen Rechtsregul, daß die Exemption eine in den Rechten gehäßige Sache sey; daß sie in zweifelhaften oder dunklen Fällen den gemeinen und in allgemeinen Kirchenversammlungen festgestellten Rechten nachstehen, und sich einziehen müsse. Eine fernere neue Gelegenheit zu Ansprüchen und Widersprüchen fande sich in den Aebten, die nebst ihrem Hauptkloster noch andere unter sich hatten, sie mochten nun Capellen, oder Klösterchen, Claussen, Probsteyen, Zellen oder sonst genennt werden. Es trug sich oft zu, daß das Hauptkloster gefreyt, die Nebenklöster oder erstgenannte Zugehörungen es nicht waren: nun war der Abt, der so viele Unterthanen hatte, um so mehr abgeneigt, einem vielleicht weit ärmeren Bischof untergeben zu seyn, und wollte alles, was sich an ihn hängte, frey und exempt machen. Nun sprach aber Innocentius III. Cap. 17. X. de Privilegiis dem Hauptkloster die Freyheit zu, denen Anhängseln aber gebot er, unter dem Bischof zu stehen, weil ein jedes derselben seine Befreyung nicht erweisen konnte. Es war sehr ärgerlich, daß die Exempte sich um die bischöfliche Kirchengesetze eben so wenig, als um derenselben kirchliche Urtheilsprüche bekümmerten. Wenn die Bischöffe jemand in den Bann thaten, nahmen ihn die exempte Tempelherrn, Cystercienser und andre ruhig auf, auch die Geistliche, die von ihrem Bischof suspendirt, oder weltliche, die mit einem Interdict behaftet waren, fanden ihren richtigen Schutz bey diesen Exempten. Ja, sie nahmen sie sogar zu ihren Mitbrüdern auf, oder gaben ihnen unter den Layen, die sich dem Kloster gewidmet hatten, (donati) ihren Platz; dieses klagt die Synode zu Riez, (Regiensis) A. 1285. bey Martene *Thes. nov. anecd.* Tom. 4. pag. 195. Das betrübteste Schicksal für die Bischöffe war dieses, daß die Exempte sich von Rom Conservatoren anweisen liessen; welche so gar die Bischöffe mit jeder Art von Kirchenstrafen belegten, wann sie Exemptionen ihrer Pflegbefohlenen nicht anerkennen, oder, nach ihrer Meynung, nicht befolgen wollten: bey Martene a. a. O. pag. 201.

In vielen Freybriefen der Päbsten werden solche Ausdrücke angebracht, welche bey der Sachen unkundigen nichts gewisser, als eine vollständige Exemption anzuzeigen scheinen: inzwischen steht dieser Meynung das Cap. veniens. 1. de Verb. sign. in 6. wie auch das C. si Pap. 10. X. de Privileg. offenbar entgegen. In diesen Satzungen wirkt sogar dieser Ausdruck keine Exemption, daß die Mönchen zu eignen und besonderen Sohnen (proprios & speciale Ecclesiæ Romanæ filios) auf und angenommen seyen.

Eben so scheinbar fällt diese Gattung von Exemption ins Aug, wenn die Kirche oder das Kloster wirklich in einer oder anderen Sache wider die gemeine Rechte gefreyet wird, und auch, zum Zeichen dieser Freyheit einen jährlichen Zinns nach Rom abreichen muß: denn durch alles dieses zusammen, bleibt die exempte Kirche nur in Betref des genannten Pabstes exempt, in den übrigen aber ist sie dem Bischoff unterthan. Cap. 10. de Privil. in 6to. §. 2.

Wenn also ein Kloster einen Freybrief hätte, kraft weissen es von niemand, als dem Pabst oder dessen Legaten in den Bann gethan, suspendirt und interdicirt werden könnte; daraus ließ sich keine volle Exemption erweissen, gesetzt auch so gar, daß dabey bemerkt würde, daß das Kloster zu Anerkennung dieser Freyheit einen jährlichen Zinns nach Rom schicken sollte. Das Kloster würde in Betref des genannten Gegenstands frey, in den übrigen aber dem Bischof unterworfen seyn. Cap. 10. de Privileg. in 6to. (s. Gibert *Corpus jur.* Can. Tom. 2. de Ecclesia Tit. 22. Cap. 4. Sect. 5.) Dergleichen Aushülfe noch mehre (s. bey Gibert a. a. O.) Man siehet zwar deutlich, daß mancher Pabst den Unfug, der dem Bischof durch die Exemptionen geschah, nicht leicht verdauen konnte, und hier und da nachhelfen wollte, so viel die Absicht der römischen Hoheit und Gewinnsucht leiden konnte. Allein das einmal angenommene Lehrgebäude erforderte doch durchgehends, die Exempte zu unterstützen. Gregorius IX. sprach den Exempten A. 1235. in 27. Beschwerden, welche die Mönche gegen die Bischöffe anbrachten, das Urthel zu, und die Bischöffe mußten beschämt abziehen; (Cap. 17. X. de Excess. Prælat. hernach kam gar Clemens V. in der Kirchenversammlung zu Vienne, A. 1311. Wenigstens führt das Cap. *un. clement. de Excess. Prælat.* diese Aufschrift) und that 30. Beschwehrden gegen die Bischöffe zu Gunsten der exempten Klostergeistlichen ab. Diese machte die Mönche noch muthiger, daß sie sich gegen die Bischöffe mehr und mehr, wie der Stacheligel, im fremden Bette, ausdehnten. Wenn man die Decretalen der 5 Bücher Gregors IX. den Lib. 5. die Clementinen nur flüchtig durchlauft, so wird man an sehr vielen Stellen überall die Spuren der Mißhelligkeiten antreffen, welche die Exemptionen veranlasset haben. Gibert hat sie im 2ten Tom. de Ecclesia. Tit. 22. a Cap. 4to.

Nachdem es weit genug mit der Exemption derer Aebte und ihren Klöstern schon gekommen war, da kamen zum Ueberfluß noch die Bettelmönche dazu; die ersten Stifter, da sie die Begünstigung der Bischöffe unentbehrlich brauchten, dachten an keine Exemption. Der Pabst Alexander III. c. 3. X. *de Privil.* klagte laut, daß die exempten Klostergeistliche viele Ausschweifungen in ihren Exemptionen begiengen, welche nicht nur der bischöflichen Gerichtbarkeit zu nahe kämen, sondern grosse Aergerniß und Seelenverderben nach sich zögen; gleiche Klagen führte Innocentius III. mit dem Ausdruck, daß die Eingriffe der exempten Prälaten das bischöfliche Ansehen verachtet und geringschätzig machten, c. 12. X. *de Excess. Prælat.* Selbst der Pabst Paschalis II. zürnte über die Mönche von Saint Denis, daß sie nicht von ihrem eigenen Bischoffe zu Paris die heilige Weihen, sondern von andern

andern Bischöffen nähmen. Du Chesne, Tom. 4. bey Thomasin P. I. L. 3. c. 39. Allein man muß hier den Widerspruch bemerken, der selbst die Päbste gegeneinander sprechen macht; der Pabst Urbanus II. sagt gerade das Gegentheil, indem er den Mönchen von Valombrosa die Erlaubniß ertheilt, sich ordiniren zu lassen von welchem Bischoffe sie wollen, wenn er es nur mit dem römischen Pabst hält; solche Freyheit haben hernach mehrere Päbste den Bettelmönchen ohne Schwierigkeit gestattet. *Card.* Petra *ad Constit. Urbani* II, Tom. I. Sect. I. Die Synoden zu Senonnes A. 1269, zu Avignon A. 1281. reden scharf wider die allzuweit sich ausstreckende Exemptionen der Mönchen. Die Aebte in Frankreich hatten einen Bund unter sich errichtet, daß sie alles anwenden wollten, um ihre Exemptionen zu Rom aufrecht zu erhalten. Die Synode von Compiegne A. 1301. setzte den Kirchenbann auf diese Aebte, so ferne sie diesen Bund nicht zerreissen würden, noch 3 Synoden von Avignon im 14 Jahrhundert wiederholen eben diese Klagen, so daß man sagen kann, die Bischöffe haben die Last der Exemptionen ganz für unerträglich gefunden. Die Bettelmönche, die um eben diese Zeit des 13 Jahrhunderts entstanden sind, durften also nicht gleich die Klagen vermehren, allein sie machten es gerade wie die Cisterzienser, diese wollten bey ihrem Ursprung durchaus von keiner Exemption wissen, sie erklären, daß sie keinen Freybrief, keine Befreyung suchen, ja sogar, wenn sie einen hätten, solchen wieder zurückgeben und nicht benutzen wollten. *Annal. ord. Cisterc.* Tom. I. p. 109. Als sie aber sich hernach eingenistet und durch die zugelegte Reichthümer eben so, wie die alte Benedictiner, der Freyheit überlassen hatten, trachteten sie mehr als jene nach den Exeptionen; so giengs auch mit dem Stifter Franciscus von Assis, er wollte von keiner Exemption etwas wissen, er setzte diesen Wunsch in sein Testament ein, seine Nachfolger aber, scheint es, haben auf diese Erbschaft Verzicht gethan. Bruder Elias wie Baronius sagt, schloß sich an die gemeine Gewohnheit an, und suchte durch den päbstlichen Stuhl so viel wie möglich, sich und seinen Orden mit Exemption zu segnen. Sie, die Mendicanten waren nicht mit jener Exemption zufrieden, um welche bis hieher die Abtheyen gerungen, und selbst die Exemption zwischen die Klostermauren eingeschlossen hatten, da die Franziscaner so wie die Dominicaner und andere Mendicanten sich zum Predigen und andern zur Seelsorge abzweckende Verrichtungen gebrauchen liesen.

Kaum ließ sich diese in der Kirch bis auf das 13 Jahrhundert unbekannte Art von Geistlichen sehen, so brannte es an allen Ecken; durch die ausnehmende Vorzüge und Freybriefe der Päbste wuchsen sie ohne Mühe nicht nur den Pfarrern sondern auch den Bischöffen über die Köpfe, da sie, wie alle vor und nach ihnen entstandene Ordensleute, in den ersten Jahren manche ausgezeichnete und vorzügliche Männer aufweisen konnten, so bediente sich der ganze Orden des Ruhms dieser ihrer Glieder, um überall festen Fuß zu fassen; sie drungen auf die Kanzeln, in die Beichtstühle, in die Höfe der Fürsten und Bischöffe, ihr äusserlicher Aufzug hauchte eine gewisse Ehrfurcht bey dem grossen Haufen ein, selbst die Päbste hielten sie für Engel im Fleisch und zürnten auf die Bischöffe, die sich unterstunden, ihre Fehler in ihren Klöstern zu untersuchen; von dieser freylich erstaunenswürdigen vorgefaßten Meynung kann man sich durch einen Blick auf das Capitul, Nimis prava X. *de Excessibus Prælat.* überzeugen; da werden die Bischöffe ausgefilzt, daß sie sich unterstünden in den Klöstern der Dominicaner und Franziscaner Untersuchungen anzustellen und die vorgefundene Fehler zu verbessern, ferner, daß sich die mehrste Prälaten, das ist die Bischöffe und andere von ihnen dazu bestellte Geistliche, diese Klostergeistliche zu ihren Synoden zu kommen anhielten, und verlangten, daß sie die Diöcesanverordnungen halten sollen; diese nun und andere Aufforderungen, die theils in der offenbaren Gerechtigkeit, theils in der Billigkeit gegründet waren, sollten sie, die Bischöffe, auf einmal fallen lassen, so befiehlt Gregorius IX. im Jahr 1236 im angezogenen Capitul. Man darf sich also nicht wundern wenn die Bischöffe in der Synode zu Rheims A. 1287. öffentlich klagen, daß zwischen den Kirchenprälaten und den Dominikaner und Franziscaner grosse Mißhelligkeiten sich angesponnen haben, in Betref einer Bulle des Pabstes Martinus IV. wodurch die bischöfliche Macht sogar in Ausspendung der Sacramenten an die Weltleute hintenangesetzt wurde. Dies that den Bischöffen so weh, daß sie sich in ein Verein eingelassen haben, kraft welcher jeder Bischof den 20 Theil seiner Einkünften beyschiessen sollte, um mit diesem Aufwand nach Rom zu reisen, und die so gehäßige Bulle aufheben zu lassen. Thomasin a. a. O.

Im Grund war es auch nicht auszuhalten, anstatt daß die Päbste alles hätten anwenden sollen, daß die Pfarrer und andre ihnen vorgesetzte Seelsorger sich mehr auf die standesmäßige Wissenschaften und Lebensart legen sollten; liessen sie solche gehen wie sie giengen und hängten sich mit aller ihrer Macht an die Bettelmönche. Kaum waren 12 Jahre, nach dem in der römischen grossen Synode errichteten Canon, omnis utriusque sexus, verflossen, nach welchem die Pfarrgenossene ihren ordentlichen Seelsorgern ihre Sünden beichten mußten, so gab Gregorius IX. nichts destoweniger im Jahr 1227. eine Bulle heraus, in welcher er den Bischöffen auflegt, die Prediger- oder Dominikanermönche günstig aufzunehmen und ihnen zu ihren Verrichtungen behülflich zu seyn, indem er der Pabst, ihnen die Erlaubniß ertheilt hätte, die Beichten der Christen anzuhören und ihnen Buse aufzulegen. Dies war nun ein tödtlicher Stoß auf die Gerichtbarkeit eines jeden Bischoffen in seinem Sprengel. Bis hieher blieb doch bey allen den Mönchen ertheilten Exemptionen die Verleihung der Sacramenten an die Pfarrgenossene, ein Stück der Ausnahme; also, daß wenn ein Abt oder sonstiger Mönch einen Theil der Seelsorge auszuüben hatte, er, was diesen Theil angeht, unter den Bischöffen stand, ob er gleich als Mönch oder Abt über den Bischöffen, kraft seiner Exemption hinausgesetzt, dem Pabst allein unterwürfig war; der Vortrag des Worts Gottes muß ohnehin durch das Ansehen jeden Bischoffes in seiner Kirch unterstützt und so weit gerechtfertiget werden, daß er wissen muß, wem er solches wichtige Amt anzuvertrauen oder zu verweigern habe. Es ist also sehr leicht zu erachten, daß diese nagelneue Einrichtung das Murren und Widersetzen aller rechtschaffenen Bischöffe und Seelsorger allgemein gemacht haben, so sehr sich auch der im grossen Ruf stehende Franziscaner Alexander Ales bemühete, die Rechtmäßigkeit des Rufs zu hierarchischen Amtsverrichtungen durch alle mögliche schulwissenschaftliche Gründe und Spitzfindigkeiten zu erweisen, so wurde dadurch der Lärmen nicht allein nicht

gestillt sondern noch mehr vervielfältigt; er verbitterte noch die Gemüther durch beissenden und ehrenrührigen Ausdruck, mit welchen er seinen Satz aufstellte, indem er sagte, es wäre ganz recht, daß man gegen den Willen seines Seelenhirten einem andern beichte, welcher mehr Bescheidenheit besitze; dadurch warf er dem ordentlichen Pfarrer eine Unbescheidenheit vor, da seine die gröste war. Eben in dem Vaterlande des Alexander Ales, in England, ward alles, und so ernsthaft schwürig, daß der Pabst Innocentius IV. eine Commission von 3 Bischöffen niedersetzte, welche den neuen Predigern und Beichtvätern aus den Bettelorden Vorschub leisten sollten; diese neue Unterstützung und der Zulauf der Christen zu den Beichtstühlen der Mönchen machte diese noch stolzer, unbiegsamer und gegen die Pfarrer und Bischoffe trotzender. Die grösten Sünder stürmten nun auf solch einen fremden daher gelaufenen Mönchen, sagten ohne Scham ihre Abscheulichkeiten, weil sie wußten, daß er wieder weggieng und vielleicht nie wieder ihnen zu Gesicht kommen würde; besonders sagt Matthäus Paris, der diesen ganzen Hergang ad Annum 1246 beschreibt, liefen die grosse und reiche Herren und Damen diesen Beichtvätern häufig zu. Das ruchloseste Leben nahm mit dieser neuerfundenen Anstalt augenscheinlich zu, sagt eben dieser Augenzeuge, man muß bey dem Namen des Matthäus Paris beyläufig erinnern, daß der von Baronius und Bellarminus mit Fleiß erregte Pyrrhonismus, ob die Werke des Paris nicht von den Protestanten verfälscht worden seyen, ein für allemal dadurch widerlegen, daß sehr viele in sehr verschiedenen Behältern aufbewahrte Exemplare dieses eines Engelmannes würdigen Werks, welche alle das nemliche sagen, die beyde Cardinäle am besten widerlegen. Die Pfarrer beriefen sich auf die Satzung der allgemeinen lateranischen Kirchenversammlung, welche ausdrücklich befiehlt, daß der, welcher einen andern als seinem Seelsorger beichten wolle, dazu von jenem die Erlaubniß einholen müsse. Die Mönche aber verliessen sich auf ihre neue und von den lebenden Päbsten gegebene Bullen, und dann auch auf das Ansehen ihrer Helden, des Albertus Magnus, Thomas von Aquin und Bonaventura, die mit dem ganzen Aristoteles die arme Pfarrer und Bischöffe zudeckten.

Die schlaue Griffe bestanden darinn, daß sie dem ersten Anschein nach die Bischöffe schonten und nur auf den Pfarrern sich herumtummelten. Da aber die Pfarrer die Bischöffe immer als ihre Gerichtsherren und Hierarchen ansahen, so traf der Streich beyde, und die Bischöffe wurden zu Rom angesehen, wie die Pfarrer und Mendicanten, welche allzugleich blos allein von einem Monarchen und seiner Willkühr abhiengen. Innocentius IV. hat, wie Chardon, *Histoire des Sacrements*, Tom. 3. Ch. 8. berichtet, 15 Täge vor seinem Tode alle die den Mendicanten ertheilte Exemtionen zu Neapel widerruffen, die Befolgung des Canons **utriusque sexus** in der Ausübung hinderten. Er war täglich mit neuen Klagen aus Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland überlaufen. Richard Erzbischof zu Armach in Irland beziehet sich auf die Bulle Innocentii IV. und führt die nemliche Gründe aus dieser Bulle an, die oben der Matthäus Paris angebracht hat, daß nemlich die Beschämung vor seinem eigenen Seelsorger, mit dem man leben und unter dessen Augen man sterben müsse, dadurch wegfalle, wenn man einem fremden Mönchen seine Sünden eröfnen kann; bey Goldast *Monarchia* Tom. 2. p. 1392. wo man diese Rede zum Besten der Pfarrer gegen die Zudringlichkeiten der Bettelmönche ganz lesen kann, sie ist unvergleichlich. Allein Alexander IV. gab zwey Bullen im ersten und zweyten Jahr seiner Regierung heraus, in welchen er die vorausgegangenen seines Vorfahrers entkräftete; diese Bullen lassen die Bischöffe ganz aus dem Spiel und leugnen nur das Recht der Pfarrer, sich den exempten Bettelmönchen zu widersetzen. Clemens IV. trat in die Fußstapfen Alexanders, doch verbot er den Mönchen von den Sünden loszusprechen, die den Bischöffen vorbehalten sind und die um die österliche Zeit gebeichtet werden. Diese Bulle ist an seine Hochwürden den P. General der Franziscaner gerichtet. Chardon a. a. O. beruft sich auf eine Provinzialsynode von Salzburg vom Jahr 1274, (die aber wenigstens in Harzheim stehende sagt nichts davon) welche den Mönchen alle Freyheiten und Exemptionen in Betref des Beichthörens abgenommen, und, um Friede zu stiften, die Sach auf das gemeine Recht zurückgewiesen hätte. Der Pabst Martinus IV. pflasterte die Wunde im Jahr 1281, durch eine eigene Bulle, allein die Bischöffe und Pfarrer waren nicht zufrieden, daß die, welche einem Mönchen gebeichtet hätten, ihrer Schuldigkeit genug gethan haben sollten; sie sollten noch einmal ihren ordentlichen Priestern beichten, und dies war freylich zu viel. (s. die *Annales Euardi Ratisbonensis ad A.* 1287.) Vielleicht war ein Mißverstand mit untergelaufen; so wie Richard von Armach diese Bulle im Auszug liefert, a. a. O. p. 1495. will Martin mehr nicht, als daß die Christen welche einem Mönchen gebeichtet hätten, dennoch um die österliche Zeit ihrem Seelsorger beichten sollen. Die ganze Geistlichkeit von Frankreich, Bischöffe und Pfarrer, schickten also nach Rom, (war viel gewagt) um einmal durch eine endliche Entscheidung dem Handel ein Ende machen zu lassen; allein der Pabst Nicolaus IV. ob gleich er aus einem Franziscaner Pabst geworden ist, hatte das Herz nicht den Ausspruch zu geben, so fürchterlich waren schon die Bettelmönche in einer kurzen Zeit geworden. Selbst die italienische Bischöffe empfanden die schwere Last der exempten Bettelmönche. Als die Geistlichkeit von Ravenna einen Beytrag zum Saracenenkrieg dem Pabst einschicken sollten, beantwortete die Geistlichkeit, anstatt mit baarem Geld die päbstliche Forderung mit der Entschuldigung; die Prediger und Franziscanermönche predigten sehr ungünstig vom Zehenden, siehe das Cap. *Cupientes de Poenis in Clementinis*, wo es nöthig erachtet ward die Klostergeistliche mit dem Kirchenbann abzuschrecken, damit sie in ihren Predigten oder sonstigen Gesprächen die Glaubigen vom Zehendgeben durch allerley Wendungen nicht abhalten sollten, sie, fährt er fort, nehmen die Beichten ab (wovon man ohne Zweifel damal einen Beichtpfenning einzog) und gestatteten in ihren Kirchen die Begräbnisse, (die damal viel eintrugen) die ordentliche Geistliche von Ravenna seyen dadurch ausser Stand gesetzt, die Hülfsgelder beyzutreiben. Das übrige was hieher gehört wollen wir abhandeln, wenn wir von den Mitteln sprechen die diesem Unwesen entgegen gedammet worden sind. Chardon p. 23.

Da sich die exempten Bettelmönche als wahre bevollmächtigte Gesandte des höchsten Kirchenmonarchen ansahen, die ihre Vollmachten unmittelbar aus den Händen des Selbstherrschers hätten, so war ihnen die-

ses ein ganz natürlicher Schluß, daß die dem Pabst in gleichem Maaße wie die Mönche untergeordnete und gleichsam mit ihnen in einem Brod stehende Bischöffe diesen gevollmächtigten Abgeordneten nichts in den Weg legen könnten; wenn sich also die Bischöffe ein und anderes Laster zur Lossprechung vorbehielten, so konnte dieser Vorbehalt die Diener der Bischöffe, nicht aber die Staatsbediente des Pabsts hemmen; sie sprachen also von allen Lastern durch die Bank los, und machten sich die entlastete Sünder dadurch gewiß sehr verbindlich, daß diese so leicht ihrer Meynung nach davon gekommen waren. Der ehrliche Erzbischof von Armach in Irrland sagt in einer zu Avignon A. 1357. vor dem Pabst Innocentius VI. gehaltenen Rede, daß er in seinem Sprengel jährlich an die 2000 Pfarrkinder habe, die wegen den mit dem Kirchenbann belegten, und also reservirten Sünden von niemand als von ihm oder seinen Bußpriestern (Pœnitentiarii) könnten losgesprochen werden; nun aber kämen kaum 40, die die Lossprechung von ihm oder von jenen verlangten, und doch giengen sie zum Tische des Herrn und werden immer, wenigstens der Einbildung nach, von den Bettelmönchen absolvirt, bey Goldast a. a. O. p. 1494. man lese auch die bey Goldast gleich darauf folgende Rede eines Franziscaners, damit man den Schatten bey dem Licht habe. Was der Erzbischof von Armach klagte, damit stimmt der Erzbischof von Mainz Dietrich mit seiner Provinzialsynode zu Aschaffenburg vollkommen ein. A. 1455. die Bettelmönche hieß es, machen die Leute weiß, daß sie nicht schuldig seyen ausser den 4 vornehmsten Festtägen die Pfarrmesse zu hören, daß keiner verbunden wäre um die österliche Zeit seinem Pfarrer zu beichten oder von ihm Erlaubniß zu begehren, dieses bey einem andern Priester zu verrichten, daß der Canon omnis utriusque sexus gänzlich aufgehoben sey, daß die Bettelmönche mehr Gewalt hätten von den Sünden loszusprechen als die Pfarrer, daß die Bischöffe schuldig wären sie zu der geistlichen Seelsorge anzunehmen, wenn sie sich nur darum bey ihm melden; daß kein Christ der bey den Bettelmönchen sein Begräbniß gewählt habe, nöthig hätte seinem Pfarrer bey dem letzten Hinscheiden etwas zum Abschied zu zahlen. Dies nennte man ultimum vale. vermuthlich wars eine Schadloshaltung für den Abgang dessen, was dem Pfarrer die Begräbniß eingebracht hätte. Die Mainzische Synode beruft sich auf eine andere, die der Cardinal Nicolaus von Cusa als päbstlicher Legat A. 1451. zu Bamberg gehalten hatte; in dieser Synode sagt der Cardinal, daß der Pabst Nicolaus V. gehört hatte, daß zu Nürnberg zwischen den Pfarrern und Bettelmönchen grosse Fehden entstanden seyen; da nun er, der Cardinal dergleichen äusserst ärgerliche Kriege in den meisten Orten der bambergischen Dioces erfahren habe, gleichwie dann beyde Theile öffentlich gegeneinander geprediget hätten, so woll er hiermit befehlen ꝛc. Die Bettelmönche trozten hauptsächlich auf die Clementina. dudum, und erregten in Deutschland einen solchen Lärmen, daß die Erzbischöffe von Mainz und Trier, die Bischöffe zu Würzburg, Worms und Speyer, und selbst der Churfürst von Pfalz die Anzeige davon zu Rom machten und Hülfe verlangten. Darauf erfolgte A. 1478. die Decretalis Sixti IV. *inter. extrav. Commun.* cap. 2. und zwar unter dem rechten Titul, *de Treuga & Pace.* Gestützt auf die Exemption legten die Franziscaner A. 1456 in der Dioces Seccau ein neues Kloster an; der Bischof verbot ihnen den Bau, sie fuhren aber hattnäckig fort. Die obere dieser Mönchen gaben sogar in einem Schreiben an die Bischöffe zu erkennen, daß sie zum Klosterbau die Einwilligung der Bischöffe nicht brauchten, indem sie dazu vom Pabst privilegirt wären; gleichwie sie dann in mehreren Orten der Salzburgischen Provinz dergleichen Klöster eigenmächtig angelegt hätten. Im Bißthum Passau klagten die Pfarrer bitterlich wegen einer Kapelle von Holz, die von den Franziscanern erbauet und ihnen dadurch die nächste Gefahr zugezogen worden sey, daß sie den Pfarrern das wenige was sie von den Pfarrkindern bisher bezogen hätten, vor dem Maul wegpredigen würden, Harzheim *Concil. Germaniæ.* Tom. 5. p. 936. ad Annum 1455. sogar die Abtheyen in der Regensburger Dioces nahmen ein böses Beyspiel an den Bettelmönchen und zogen die Pfarrkinder unter dem Vorwand ihrer Exemptionen in ihre, ausser der Abthey erbauten Kapellen. Bey Harzheim a. a. O. p. 439. Im Salzburgischen gebrauchten die Bettelmönche die Griffe, daß sie, nachdem sie unter dem Schutz ihrer Exemptionen sich in alle Theile der Seelsorge eingemischt hatten, um mehrere Kunden zu bekommen, alles wohlfeiler verrichteten und also ihre geistliche Buden immer beschäftigten, während dem die Pfarrer nichts löseten, ib. p. 941. Auf diese Vorschritte wagten nun diese Mönche noch mehrere, in eben dieser Salzburgischen Dioces; in Niedersteiermark segneten die Klostervorsteher die Kerzen auf Mariäreinigungstag, die Palmen auf Palmsonntag, das Fleisch auf Ostertag, und dies auch sogar in den Häusern der Pfarrgenossen, auf Stephanitag weihen sie das Weihwasser und Salz, bauen und beleuchten in den 3 letzten Tägen vor Ostern ein heilig Grab und halten ihren Chorgesang daselbst. Sie hielten auf Sonn- und Feyertägen zu einer ihnen beliebigen Stunde die Predigten und was dergleichen mehr war, ib. p. 931. Die Klagen der Geistlichkeit von Niedersteiermark setzen hinzu, daß sich diese Mönche alle Mühe gäben, die Beichtkinder an sich zu locken, da doch die Pfarrer eben so viel Wissenschaft und noch mehr als jene besäßen, ib. p. 932. Sie hielten gegen das Verbot mehr als eine Glocke; ja der Prior der Augustinermönchen habe gedrohet, wenn dem Pfarrer die 2 Glocken seines Klosters zu viel wären, wolle er noch die 3te hinzufügen. Der Clerus in Kärnthen legte auch seine Klagen in der Provinzialsynode zu Salzburg wider die Bettelmönche ein, besonders, daß sie ihren Gottesdienst so lang machten, daß das Volk auf die Sonn- und Feyertäge nicht in die Pfarrkirche kommen könnte. In der grossen Kirchenversammlung zu Rom welche die 5te lateranische genennt wird, wurden die bittersten Klagen gehäuft; Rainaldus ad Annum 1516 erzählt, daß die Bischöffe auf das dringendste verlangt hätten, man möge doch die Privilegien der Bettelmönche die unter dem Namen, Mare magnum, bekannt wären, abschaffen, und nach den gemeinen Rechten beschneiden, weil sie den Orden und die Gerichtbarkeit der Bischöffe gar zu sehr verwirrten. Sie schickten einen Ausschuß von Prälaten in das Consistorium Secretum oder den geheimen Rath des Pabstes, der darauf antrug, daß alle Exemptionen und Freybriefe widerrufen werden sollten, weil die Mönche den offenbarsten und abscheulichsten Mißbrauch davon machten. Diese Mißbräuche haben sie auch stückweise erwiesen. Allein es blieb beym Alten. Inzwischen waren diese Mißbräuche schon gleich nach der Entstehung der bettelmönchischen Exemptionen dergestalten ausschweifend, daß sich selbst ein

Franziscanermönch, der an die römische Grundsäze noch über das ganz ergeben war, sich nicht enthalten konnte zu schreiben, nachdem die Franziscaner den letzten Willen ihres Stifters hintangesezt, und sehr viele Freybriefe vom päbstlichen Stuhle erhalten hätten, wodurch sie niemand als dem Pabst unterworfen wären, so seyen sie stolz und gegen alle Prälaten ausschlagend und hartnäckig, viel gröber und unverschämter und grössere Sünder geworden. **Alvarus Pelagius**, *de Planctu Ecclesiæ*, Lib. 2. c. 66. Aus allen diesen Klagen, es ist kaum der 20te Theil derjenigen, die man noch beybringen könnte, liegt klar am Tage, welche Wirkungen die Exemptionen von jeher hervorgebracht haben. Nun wollen wir die Mittel betrachten, die dagegen angewendet worden sind.

Das erste Mittel lag in einigen allgemeinen Grundsäzen des bürgerlichen und geistlichen Rechts, aus welchem die noch gutgesinnte bischöfliche Canonisten gewisse Regeln abgezogen haben, nach denen die Exempte nicht ganz und völlig zügelfrey gegen die Kirchenhierarchie ausschlagen durften. Hier folgen diese Regeln wie sie van Espen in *repagulo juris Can.* P. 2, ausgesucht hat.

1) Jeder Bischof hat über alle und jede Klöster und deren Geistliche die Gerichtbarkeit, so lang, bis nicht das Gegentheil erwiesen wird. *Concil. Chalcedon*, cap. 6.

2) So lange es noch nicht ganz entschieden ist, daß ein Kloster exempt sey, bleibt es im Zweifel unter dem Stabe des Bischoffen. Cap. 7. *de Privil.* in 6to.

3) Die Exemptionsurkunden müssen dem Bischoffen, gegen welchen sie angeführt werden, im Original vorgelegt werden; und da muß um keinen Buchstaben die Exemption erweitert oder ausgedehnet werden. C. 7. X. *de Privileg.*

4) Die Exemptionen müssen als eine an sich gehässige, gegen die allgemeine Rechte Abbruch thuende Ausflucht streng gegen den Exempten erklärt werden, also daß, wo nur ein gründlicher Schein gegen ihn vorkommt, dieser sogleich gegen denselben angewendet werden kann und muß. C. 15. *de reg. jur.* in 6to. Diese Regul machten sich die bischöfliche Canonisten dahin zu Nuze, daß sie den Grundsaz aufstellten, (und es glückte) ein Exempter, der in einem nicht exempten Ort entweder ein Verbrechen begeht oder einen Vertrag schließt, oder liegende Güter hat, müsse vor dem Bischof zu Recht stehen. C. 1. *de Privileg.* in 6. siehe auch **Martene** *nov. Thes. anecd.* p. 200. Lit. C.

5) Wenn jemand exempt ist unter einer Eigenschaft oder Verhältniß, z. B. als Abt des Klosters, so folgt noch nicht, daß er unter einer jeden andern auch exempt sey; z. B. eines Seelsorgers über Pfarreyen.

6) Obgleich die Exemptionsurkunde sagt, daß der angeblich exempte unter dem Schuz der römischen Kirche stehe, so folgt hieraus noch lange die in der Frage befangene Exemption nicht. C. 8. X. *de Privileg.* c. 18. ib.

7) Alle Exemptionen sollen nicht anderst gegeben werden, als wenn eine ehehafte Ursache, entweder die Noth oder der Nuzen der Kirche solches erheischen, die Sache gründet sich auf die Wahrheit, daß alle Unterthanen sollen gleich gehalten, alle Geseze anderst nicht als zum allgemeinen Besten gegeben, alle Glieder einer Gesellschaft zum gemeinen Besten das ihrige beytragen sollen; folglich kann keine Obrigkeit aus Willmuth oder aus Vorlieb einen von dem Gesez befreyen oder dispensiren; so natürlich recht und so philosophisch richtig dieser Saz ist, so hilft er doch nichts oder sehr wenig in der vorliegenden Exemptionssache. Alle die Exemptionen wurden zu einer Zeit gegeben, wo man den Pabst zu einem unumschränkten Herrn der Kirche, ihrer Sachen und Personen aufgestellt hatte, so oft also die Frage vorgelegt worden wäre, ob in diesem oder jenem Falle der Nuzen oder die Noth eine Exemption erfordere oder auch nur erlaubt mache, so hätte ja der heilige Vater allein als Monarch zu entscheiden gehabt: und die übrige mußten schweigen oder durften höchstens einen matten Beyrath zu Füssen legen. Der Mann, der alles Recht in dem Schrein seines Busens eingeschlossen trägt, muß es doch besser wissen, als die, die nur so viel davon haben, als er ihnen geben und lassen will.

8) Die Exemption hebt die Verbindlichkeit nicht auf, daß die Exempten denen allgemeinen Kirchengesezen nicht gehorchen müssen, die ohne öffentliche Stöhrung nicht können vernachläßigt oder übertretten werden. **Thomas** von Aquin, der doch für die Exemptionen der Ordensgeistlichen sehr eingenommen war, drückt sich in Lib. 2. *Sentent. Dist.* 44. Q. 2. ad 3. sehr gut aus: in Sachen welche die Kirchenzucht betreffen, muß der Mönch mehr dem Bischoffen als dem Abte folgen, weil in diesen auch der Abt dem Bischoffen unterworfen ist, so, wie die Geistliche bey allem ihrem privilegium Fori denen allgemeinen Polizeygesezen, den weltlichen Herren Gehorsam schuldig sind; ohne dieses Mittel könnte das cap. 24. X. *de Privileg.* keinen Menschensinn haben. Wenn der Bischof kraft seiner Pflicht den Geistlichen Lebensregeln vorschreibt, die in den Titul de vita & honestate Clericorum einschlagen, so müssen die Exempte auch vor dem Tridentinum demselbigen sich fügen; daß aber tausendmal diese gesunde Regul von den Exempten durchlöchert worden sey, bezeugen die Geschichten von allen Jahrhunderten, besonders von den Zeiten wo in Deutschland **Luther** seine Reformation anfieng. Wenn z. B. die Exempten so klug waren und ihre Verbrechen wider das natürliche, göttliche, allgemeine und Diöcesankirchengesez, innerhalb der Klostermauern begiengen, so mußte der Bischof, wenn er strafen und bessern wollte, die Sache zu Rom wie ein Kläger oder Verkläger anbringen; daher kam die Regel, daß der Bischof den Verbrecher strafen könne, wenn er ausser seiner Freystätte das Verbrechen begangen hatte. (s. die Regul 4.)

9) Ist gleich der Exempt an und vor sich von der bischöflichen Gerichtsbarkeit frey, so ist er es doch nicht wenn er solche Handlungen vornimmt, die vom bischöflichen Kirchenregiment abhangen oder welches einerley ist, zur Hierarchie gehören; diese Hierarchie besteht darinnen, daß immer ein geistlicher Stand dem andern untergeordnet ist, damit die Regierung der Kirche nicht einer willkührigen Verwirrung ausgesezt werde, wo jeder in des andern Amtsverrichtung einfallen wollte. Die Hierarchie beziehet sich eigentlich auf die Kirchendienste, wegen welchen die Geistliche in dem Staat eingesezt und angenommen worden sind, wegen dem Singen und Beten im Chor, wegen einer besondern Kleidertracht, wegen den Ordens- und Kloster- oder auch Canonicalregeln wäre es nicht nöthig gewesen, einen einzigen Mann von der übrigen Gesellschaft auszuheben und ihn zum Geistlichen zu weihen. Also war der Zweck von allem dem etwas ganz anders, nemlich, die Seelsorge und das wesentliche des christcatholischen Gottesdienstes, das Altarsopfer, wegen dieser sind Päbste,

Bischöffe, Priester, Diaconen, von Gott, die übrige Kirchendiener, als Subdiaconen und die sogenannte Minoristen von der Kirche eingesezt worden. Alles also, was sich auf diese zwey Hauptzwecke der Kirchenhierarchie beziehet, ist in der allgemeinen Kirche dem Pabst und in einer jeden besondern dem Bischoffe, jedem mit gewissen Verhältnissen und Einschränkungen zur Aufsicht und unter seinen geistlichen Gerichtsstab untergeben; soll nun die Kirche ein ordentlich eingerichtetes in seinen Beamten, die man auch Officiers nennen mag, untergeordnetes Kriegsheer seyn, wie sich die Päbste und Concilien oft ausdrücken, so muß alles seinem unmittelbaren befehlhabenden Staabhalter untergeben seyn; so wie es lächerlich und dem Heer äusserst gefährlich seyn würde, wenn einige tausend gemeine Fußknechte oder vom reisigen Zeug keine Befehle als von dem obersten Heerführer anzunehmen hätten, und doch mit denen andern Heerschaaren in Reihe und Gliedern untermengt den Feldzügen beywohnen wollten und müßten; es war daher die gröste Billigkeit, daß die exempte Mönche die sich in die hierarchische Verrichtungen mischen wollten, auch ihrem nächsten Hierarchen den schuldigen Gehorsam leisteten; so bald sie durch die minder und höhere Weihen Glieder der Hierarchie wurden, haben sie sich selbst diesem Gesetz unterworfen. Auf die Frage des ordinirenden Bischoffen, versprichst du deinem hochwürdigen Ordinarius Ehrerbietung und Gesam zu leisten? antworteten sie, exempte und nicht exempte, ich verspreche es. Wir predigen das Sacrament der Buse und der das Nachtmahl austheilen will, muß seinen Beruf hiezu von dem eigentlichen und ersten Kirchendiener desselben erhalten, auch wenns dieser für gut findet, durch eine Prüfung sich dazu geschickt zeigen; wenn die Mönche von den Päbsten gegen diese so natürliche Befugniß hier und da eine ausnehmende Befreyung erschlichen oder ertrozet haben, so wars von allen Seiten gegen das ächte gemeine Kirchenrecht gefehlt.

10) Was nach den schiesen Grundsätzen der Decretalen die Bischöffe nicht aus angestammter eigenen Macht thun können, wird ihnen durch das Concilium Tridentinum zu thun erlaubt, als Stellvertreter und bevollmächtigte Beamte des apostolischen Stuhls, wovon aber weiter unten gehandelt werden wird. Dieses Auskunftsmittel, daß die Bischöffe nach der Anweisung des Tridentinums, als Abgeordnete des Pabsts und Geschäftträger, über die Exempten eine Gerichtbarkeit ausüben können, ist schon von dem Pabst Clemens V. in der Clement. un. de Supplend. negl. Præl. und in der Clem. 2. de statu Monach. angewandt worden.

11) Wenn dann auch die Bischöffe durch die Exemptionen an die Exempte alles oder das mehreste verlohren haben sollen, so muß ihnen doch die Schuldigkeit einer äusserlichen Verehrung und Achtung übrig bleiben. Die Exempte müssen also eben so, wie ein aus der väterlichen Gewalt entlassener Sohn, doch bey allen Gelegenheiten, besonders wenn sie öffentlich vor dem Bischoffe erscheinen, ihre demüthige Ehrerbietung beweisen. *Cardinalis de* Luca *de regularibus* Disc. 1. n. 31. & Disc. 64. n. 15.

12) Wenn ein Exempter in eine Ketzerey fällt, kann der Bischof im Namen des Pabstes ihn unter seine Gerichtbarkeit bringen. C. 9 X. *de Hæreticis*.

Mit Hülfe der obigen 9 Regeln mußten sich die Bischöffe bis auf die Zeiten des Tridentinums durchschlagen; die Canonisten klaubten ihre Befugnisse also zusammen. a) Der Bischof kann einem Exempten befehlen wenn dieser jemand aufnimmt, auch in seinem exempten Kloster, der von einem andern Bischoffe in Bann gethan ward. b) Wenn der Abt geistliche Stellen, die entweder durch Kloster- oder Weltgeistliche besezt werden sollen, über die gesetzmäßige Zeit offen stehen läßt, kann der Bischof sie vergeben; aber nur bey exempten aus besonderer Vollmacht und Uebertragung des Pabsts. *Clem. un. de Suppl. negl. præl.* c) Wenn die exempte einen Contract ausser den gefreyten Städten schliessen. C. 1. *de Privil.* in 6. d) Ein gleiches gilt von den Verbrechen ausser den Freystädten, wovon schon oben gesprochen ward. e) Wenn der exempte Mönch eine weltgeistliche Stelle oder auch einen Klosterpriorat, der nicht exempt ist, annimmt, ob er gleich Mönch bleibt, kommt er doch unter die bischöfliche Gewalt; ferner wenn der Abt, der exempt ist, Mönche unter sich hat die es nicht sind, steht der Abt in Sachen, die seine nicht gefreyte Mönche betreffen, unter dem Bischoffe. *C. ex parte de privileg.* f) Wenn in einem exempten Kloster alle Mönche die das Recht haben einen Abt zu wählen, versterben sollten, kann der Bischof einen Abten setzen. g) Wann der exempte Abt bey Einsetzung in geistliche Pfründen widerrechtlich zu Werk gegangen, gegen die Canones gefehlt oder eine Simonie begangen hätte, kann der Bischof darüber erkennen. h) Wenn die Exempte den Zehenden, den sie von einem nicht gefreyten Gut zu geben schuldig sind, nicht entrichten wollen, fällt die Erkenntniß darüber dem Bischoffe heim. i) Wenn ein Exempter in der Diöces des Bischoffen ein Verbrechen begeht. k) Wenn der Exempt eine neue Kirche erbauen will, muß er hiezu die Erlaubniß vom Ortsbischoffen haben. l) Ob gleich in dem Freyungsbrief enthalten wäre, daß das Kloster unter keines Geistlichen Gerichtbarkeit stehen soll, sofern nicht zugleich ausdrücklich beygesezt wäre, daß es dem Pabst unterworfen sey, bleibt das Kloster unter dem Ortsbischoffen, weil es sonst ohne Oberhaupt wäre. *Can. Abbatibus Caus.* 18. Q. 2 m) Wenn die Klostergeistliche das Recht erhalten haben, daß sie von niemand als dem Pabst mit Kirchenstrafen belegt werden können, wird hierunter keineswegs der Bischof verstanden, sondern dieser kann strafen, und Kloster ist nicht einmal kraft jener Ausdrücke exempt. Cap. Si *Papa de Privil.* in 6

Man fühlts, wie kümmerlich diese zersplitterte Bretter nach dem Schiffbruch zusammen gelesen seyen, um nur das bischöfliche Ansehen bey den Exempten mit harter Mühe ans trockne Land zu bringen; und dennoch haben sich die Ordensgeistliche Riesenmühe gegeben, das wenige, was den Bischöffen übrig blieb noch zu beschneiden, und ihre Privilegien und Exemptionen weiter auszustrecken. s. van Espen *in repagulo*, P. 2. cap. 2. §. 1-15. In den berühmten *Memoires du Clergé*, Tom. I. p. 990. werden sehr viele Fälle angegeben, in welchen die Exemptionen unwirksam sind. Der Erzbischof von Toulouse hat daselbst, p. 605. 4 Hauptregeln angegeben, welche alle diese Fälle enthalten sollen; sie treffen mit jenen des van Espen überein, die wir kurz vorher beschrieben haben. Die daraus entwickelte Folgen aber welche die Exemption insgemein einschränken, hat la Combe in seinem Recueil recht deutlich auseinander gesezt, unter dem Worte Exemption, p. 337. für Frankreich, wo der geistliche Stand in den weltlichen zimlich genau eingefugist, mögen diese gelehrte Folgerungen gute Dienste leisten.

Welch ein Glück für die Bischöffe wäre es, wenn der Ausspruch des Mr. Corgne in seiner *Defense des Droits des Evêques*, Tom. I. Q. 6. p. 371. überall anwendbar wäre, daß alle Exemptionen dadurch unkräftig gemacht würden, wenn die Exempte die bischöfliche Einwilligung bey dem Anfang der Exemption nicht gehabt hätten; er beruft sich auf die Synode zu Rom A. 1002, wo eine Exemption eines Klosters wirklich Gefahr lief, als nichtig erklärt zu werden, wenn nicht durch unverwerfliche Zeugen erwiesen worden wäre, daß der Bischof von Perus wirklich mehr als eingewilligt hätte. Der Pabst Clemens VII. befreyte das Stift Maria de Scala A. 1531. und setzte dazu, sofern der Erzbischof von Mailand dazu einwilligen würde, und dies gewann dem Cardinal Carl Boromeo den Prozeß gegen das Stift. Allein wie viele dergleichen Bedingnisse und Clausuln wird man antreffen, zu den Zeiten wo die Päbste als allein Herren angesehen waren? Die Vermuthung, daß die Bischöffe durch ihr Stillsitzen die Einwilligung vorausgesetzt oder gegeben hätten, würde zu Rom immer die Oberhand erhalten; denn dieses ist noch eine harte Plage für die Bischöffe, daß die Exemptionsstreitigkeiten gerade zu Rom ausgefochten werden müssen, wo die Richter, wenn sie auch noch so unpartheyisch sind, doch immer mit einem Auge dahin schielen müssen, damit die Hoheit des eximirenden Pabstes nicht gekränkt werde. Wer alles abgeschmackte beysammen antreffen will, was nur zum Besten der übertriebenen Exemptionen gesagt werden kann, der lese den P. Bruno Chassaing *de Tractat. de Privileg. Regularium.*

Die Exemptionen sind an und vor sich selbst eine wahre Mißgeburt im ganzen geistlichen Recht; es war also nicht anderst möglich, als daß immer beherzte und einsehende Männer sich dagegen gesetzt und auf Mittel gedacht haben, solchem einreissenden Uebel zu steuren, sogar gegen die Exemptionen durch welche die Klöster nur in ihren Haushaltungssachen gefreyet wurden, sträubten sich schon die Väter in der Synode vom Jahr 858, in welcher die Bischöffe von den Provinzen Rheims und Rouen beysammen waren, und verlangten, daß Ludwig der Deutsche diese Exemptionen einschränken und auf den Fuß zurück setzen sollte, wie sie unter der Regierung seines Vaters und Großvaters gewesen wären, und so dachten die vernünftige Leute ununterbrochen, wie wir bisher viele Beyspiele gesehen haben. Als aber die zweyte Gattung von Exemptionen, wodurch den Bischoffen gar die Aufsicht auf die Sitten der Mönchen versagt wurde, aufkam, da schrie die Religion selbst durch den heiligen Bernard, und manche von uns angeführte wackre Männer, die von Aberglauben und schiefer Andacht frey waren. Man hofte aus dem allgemeinen Kirchenrath zu Rom A. 1179. (Lateranense) daß der Pabst Alexander III. den allgemeinen Klagen gegen die Exemptionen der Tempelherrn und andern abhelfen, und sie nach dem gemeinen Kirchenrecht den Bischoffen wieder unterjochen würde; allein so sehr auch diese Synode die ganz auf den Eissen schlagende Mönche in ein und andern Punkten zurückgetrieben hat, so blieb doch das Wesen der Exemption am alten Platz. s. das cap. 3. X. *de Privileg.* Der Pabst wollte nur das abgeschaft wissen, was ohne die gröste Aergerniß des Volks und Seelengefahr nicht stehen bleiben konnte, wie er selbst sagt. Anstatt aber, daß dies Mittel geholfen hätte, mußte es die Aebte die exempt waren nur noch frecher gemacht haben, denn in der allgemeinen Synode zu Rom, A. 1216 mußte der Pabst Innocentius III. selbst gestehen, daß von allen Orten der Welt schwere Klagen der Bischöffe gegen diese Aebte eingelaufen wären, daß sogar die Würde der Bischöffe von jenen angetastet worden sey: sie betrugen sich und handelten wie Bischöffe. Der Pabst verbietet ihnen zwar solche Eingriffe, setzt aber gleich wieder dazu: es seye denn, daß sie durch den päbstlichen Stuhl die Erlaubniß hierzu erhalten würden; (s. Cap. 12. X. *de Privileg*) und das war so gut, als die Losung, daß die Aebte sich darum durch die bekannte Wege zu Rom bewerben sollten. (s. weiter unten, wo von der Exemptione passiva gehandelt wird.) In der großen Synode zu Lyon im J. 1245 hatte der Pabst wieder sehr viel zu schaffen, daß er eines Theils die ungezäumte Ausschweifungen der Exempten zurückhielt, andern Theils aber doch diesen seinen besonders lieben Kindern nicht zu wehe thun möchte. Man lese das Cap. 1. *de Privileg. in 6to*, wo man leicht merken wird, daß sich der heilige Vater schüchtern vor den exempten Mönchen entschuldige: dadurch ward aber weder dem Uebel noch den Klagen der Bischöffe abgeholfen, weil diese merkten, daß ihre rechtmäßige Macht mit allen diesen schönen Worten nicht hergestellt werde.

Schon im Jahr 1123 sagten die männliche Bischöffe in der Synode zu Rom unter dem Pabst Callistus II. daß nun zu ihrer Zernichtung weiter nichts mehr fehle, als daß sie den Mönchen ihre bischöflichen Ordenezeichen überreichten, und sie als ihre Herren erkennten. Solch eine einzige Sprache von Männern gesprochen, von der täglichen Erfahrung begründet, und von aller Welt als wahr angenommen, hätte, sollte man denken, jeden Pabst bewegen müssen, das offenbare Unrecht aus der Kirche zu schaffen: allein es war daran nicht zu denken. Rom sah von dieser Zeit an, als die exempte Mönche in seinem ausschließenden Schutze waren, daß der zeitliche Nutzen und die Hoheit des päbstlichen Hofes unendlich durch die Exemptionen gewännen; es war also schon damals die herrschende Meinung, die vor einigen Jahren ein gutherziger Capuciner P. Viator a Cocaleo in seinem Buch in Briefen unter der Aufschrift: *Italus ad Febronium* p. 261. geschrieben hat. Ich zweifle nicht, sagt dieser Mann in seiner Einfalt, daß das Pabstthum von seiner Höhe herabsinken werde, wenn die Befreyungen der Mönchen gänzlich aufgehoben werden, und der Mönchenstand der bischöflichen Gerichtbarkeit untergegeben werden sollte: denn alsdann würde der Pabst, nachdem er von seinen so nothwendigen Gehülfen entblößt wäre, sich gezwungen sehen, sich von den Bischöffen Vorschriften machen zu lassen; sofort würde er auf dem römischen Thron nicht mehr als ein gebietender Gesetzgeber, sondern als ein lebloser Götze und als ein Hirt. — Was doch dieser schriftstellerische Capuciner für eine Philosophie im Kopf haben mußte, da er zwischen einem geschnitzten Götzenbild und zwischen einem seine Heerde führenden und regierenden Hirten keinen Unterschied machen konnte. Wären die geheime Rollen, die die exempte Mönche bey Großen und Kleinen zum Besten des römischen Hofes gespielt haben, der Welt mehr bekannt, so würden wir tausend und tausend ähnliche Geschichten haben, wie jene ist, welcher der redliche Mathäus Paris im Jahr 1246 gedenkt, bey Thomassin P 3. L. 2. c. 57. und bey Febronius Tom. 2. *Flores sparsi* cap. 7. n. 7. Der Pabst Innocentius IV. hatte Lust, alle Erbschaften der Geistlichen, die ohne Testament verstorben wären,

an sich zu ziehen. Gerade vorher starben solche 3 Exdiaconen in England, die unsägliche Reichthümer hinterlassen hatten. Er konnte mit aller Feinigkeit keinen Rechtsgrund aufweisen, seine Forderung durchzusetzen; aber er hatte statt deren exempte Mönche und noch dazu Bettelmönche, denen keine Schwierigkeit zu groß zu seyn pflegte; durch diese suchte er seinen Zweck, wiewohl zum Glück Englands und aller christlichen Staaten ohne Wirkung. Wer dergleichen starke Beweise, womit der römische Hof zu schrecken und zu überzeugen sucht, lesen will, sehe den Febronius a. a. O.

Ein deutsches Beyspiel wird noch nicht zu viel seyn. Als die deutsche Nation im Jahr 1510 dem Kaiser Maximilian heilsame Vorschläge machte, um den Beeinträchtigungen, die vom römischen Hofe auf die Nation kämen, mildeten sie in ihrer Schrift, *Gravamina Nationis germanicae & S. R. I. Decem*, daß es äusserst nöthig sey, zu verhüten, damit die Bettelmönche nicht gegen die neu zu errichtende kaiserliche Verfügung auf den Canzeln predigten, als welche gern dem römischen Hofe alles zu Gefallen thäten, damit sie ihre Freyheiten nicht verlieren möchten. Bey Goldast *Constit. imp.* Tom. 3. p. 119. Sie verlangten, die Stände, Maximilian sollte die französische pragmatische Sanction mit vorgegangener Ab- und Zugabe für Deutschland aufstellen. So fürchterlich machten die Mönche ihre Anhänglichkeit an den römischen Hof aus Hang an ihren Eigennutz. Pallavicinus bedient sich, um die Exemptionen zu rechtfertigen, dieser Gleichniß: wenn ein Monarch sein Reich erhalten will, muß er in allen Provinzen eine starke Besatzung erhalten, die niemand als ihm treu und ergeben und unterworfen seyn muß. L. 12. c. 13. n. 8. sehr richtig, wenn die Monarchie erwiesen, und dargethan wäre, daß die Bischöffe, wie in Feindes Landen, dem Pabst nach der Crone strebten. Uebrigens gesteht er ein, daß die Exemptionen des römischen Hofes Staatsabsichten dienlich sind. Nichts also ohne zureichenden Grund: die Exempte machen die Leibwache, und schreyen den Pabst als Monarchen aus, decken diesen Anspruch mit all ihrer Macht: der Pabst hingegen hält sie als seine Leibwache, wirft ihnen seine Gnaden auf Kösten anderer Leuten zu, und so wärmt immer eine Hand die andere. Der Cardinal Prosper Santacroce behauptete mit Grund, daß die äusserliche Hoheit des päbstlichen Hofes hauptsächlich auf dem öffentlichen Ruf der Welt, und auf der Duldung und Ertragung der Christen beruhe, wodurch dann das Ansehen desselben in den Ländern, die weit von Rom entlegen sind, erhalten werde; dazu trugen die Klostergeistliche um den Sold der Exemptionen sehr viel bey, indem diese ausspäheten, was die Gesandten des Pabsts nicht erfahren konnten. Bey Karg *Pax religiosa* Decas. 1. c. 8. Dawider streitet nicht, was eben dieser Verfasser am Ende seines schönen Werks in dem Appendix gesagt hat, um nicht sich Verdruß auf den Hals zu ziehen.

Die Exemptionen siegten also über die bisher angewendete Mittel. Die allgemeine Kirchenversammlung zu Vienne kam heran. Im J. 1311. Die Tempelherrn, ihr Verderben und die Quellen desselben wurden untersucht: man hat darinn allem Ansehen nach dasjenige entdeckt, und gegenwärtig vor den Augen gesehen, was nach der Hand der Canzler Gerson bemerkt hat, daß den Tempelherrn ihre Sitten, und demnächst ihr ganzer Orden durch die Exemption zu Grund gerichtet worden sey: allein diese Betrachtung fand in der Synode keine statt, und die Exemptionen behielten noch so lang die Oberhand, daß ein kluger und beherzter Benedictiner Oberhausser in seinen *Praelectiones ad jus can.* Lib. 3. Tit. 36. §. 1. sagen konnte: Es sey gewiß, daß die Wohlfarth der Klostergeistlichen durch die Exemptionen verdorben, und die immer auf einander folgende Ordensreformationen eingeführt worden seyen. Es ist zwar um die Zeit der Synode zu Vienne viel von Aufhebung der Exemptionen gesprochen worden. Die Bischöffe klagten bitter über dieselbe, Rainaldus ad annum 1312. n. 24. Durandus, Bischof zu Mende, (mimatensis) schrieb auf Geheiß des Pabsts Clemens V. den schätzbaren Tractat, von der Art, eine allgemeine Kirchenversammlung zu halten, Part. 1. Tit. 5. Bey Febronius Tomo 3. Tit. 6. §. 3. und in demselben Wahrheiten, die kein Pabst hätte verkennen sollen, wenn nicht die noch stärkere Beweggründe von Eigennutz das Uebergewicht gegeben hätten. Wenn gleich, sagt er, die Exemptionen bey ihrem Ursprung schuld- und schadenlos waren, so sind sie es doch itzt nicht mehr. Gott, fährt er fort, die Apostel, die heilige Väter, die allgemeine Synoden haben die Mönche, Aebte und Nonnen dem Bischoffe eines jeden Sprengels untergegeben. Der Pabst kann alle diese Leute ohnmöglich beobachten; also soll er sie ihren Bischöffen wieder zurückstellen. Er zeigt hierauf den Schaden der Exempten selbst, indem die Bischöffe solche Leute wie Fremde ansahen, die ihnen nichts angehen; und folglich auch ihre Wohlthaten ihnen entziehen. Hierauf macht er dem Pabst die Macht, Exemptionen zu geben, aus guten Gründen wenigstens zweifelhaft. Gesezt aber auch, spricht er weiter, er habe diese Macht, so ist es doch nicht nütze, nicht schicklich, nicht anständig für den Pabst, für die Kirche, für die Ordensstände und für die Geistliche selbst. Nachdem er dieses bewiesen hat, sagt er: gesetzt, die Bischöffe haben gegen die Mönche sich mit Zudringlichkeit verfehlt, so ist doch dieses keine Ursache, diese Bischöffe mit Einziehung ihrer Gewalt über die Mönche zu strafen. Die Zucht der Aebte vertritt die Stelle der Bischöffe noch lange nicht. Diese Aebte sind durchgehends träg und nachläßig in diesem Amte. Aergernisse, Ausschweifungen, Partheylichkeiten und Zänkereyen sind die natürliche Kinder der Exemptionen: sie werden schlimmer durch die Exemptionen, und trotziger. Vor den Exemptionen waren sie demüthig; itzt sind nicht nur die Aebte, Prioren, Guardianen und ihre übrige Vorsteher, sondern auch die geringste gemeine Brüder der Klöster messen sich mit den Bischöffen, als welche ihnen nichts zu befehlen haben. Auch geben diese Exemptionen Ursache, die Klostergüter zu verprassen: sie sollen also eingezogen werden. Auf diese Art sollte das Concilium zu Vienne eingerichtet werden: allein es erfolgte nichts, als die Abschneidung solcher unverdaulichen Auswüchse deren Exemptionen, die von rechtswegen nicht einmal eine obrigkeitliche Verfügung hätten sollen nöthig haben. a) Sie sollten vermög des Cap. 1. *Clementin. de Privileg.* den Laien die Sacramente der letzten Oelung, des Abendmahls und der Ehe nicht administriren ohne Erlaubniß der ordentlichen Pfarrern. b) Sollten von dem Kirchenbann, der im canonischen Recht auf gewisse Sünden gelegt sey, nicht lossprechen. c) Sollten dergleichen Bann, wenn er in Kraft eines Urthels von den Bischöffen verhängt war, nicht abnehmen. d) Die Bischöffe sollten dann noch oben drein die Erlaubniß haben, öffentlich bekannt zu machen, daß der Mönch, der diesen Befehlen zu-

wider gehandelt hätte, in den päbstlichen Bann gefallen sey. e) Es ward ihnen verboten, dem Pfarrer und Seelsorger die Ehre nicht abzuschneiden, und durch diese gewöhnliche Griffe die Pfarrkinder von ihrem Seelsorger abzuziehen, und in ihre Kirchen zu ködern. f) Sollen keine ungeschickte und ausschweifende Ablässe auskramen. g) Bey den Testamenten die Erblasser nicht von dem rechtlichen Wiederersatz des unrecht an sich gebrachten Guts abwendig machen, h) noch sie abhalten, milde Vermächtnisse in die Pfarrkirchen zu stiften. i) Nicht dasjenige sich oder ihren Ordensbrüdern oder Klöstern zuspielen, was andern vermacht werden sollte, oder was der Erblasser andern schuldig war, oder was er als gestohlenes Gut in seinem Vermögen hatte, ohne zu wissen, wer der rechte Herr davon sey. k) Niemand von reservirten Sünden lossprechen. l) Die Geistliche, welche ihre Gerechtsame vor den päbstlichen Legaten gegen die Exempten ausfechten wollen, sollen sie, diese Exempten, nicht widerrechtlich umtreiben und kränken, noch sie vor mehrere Gerichtstühle, die noch gar weit von ihrer Wohnung entfernt liegen, herumziehen. m) Sollten sie aber diese Befehle übertreten, so sollen sie 2 Monate lang jene Klosterbußen aushalten, die nach ihren Ordenssatzungen den gröbern Fehlern aufgelegt sind; und sogar soll der Ordensobere nicht befugt seyn, von diesen Strafen sie ausser dem Nothfalle frey zu machen. Auch sollen diese Obere, wenn sie dem beleidigten Theile, auf dessen Ansuchen innerhalb einer Monatsfrist keine Genugthuung leisten, sollen sie suspendirt seyn, bis sie dieses Gesetz befolgen. Schließlich, damit diese Herren nicht böse werden, wird ihnen erlaubt, daß die, welche die Vollmacht von Rom dazu haben, fortfahren können, sowohl ihren Hausgenossen, als denen in ihren Spitälern liegenden Kranken die Sacramenten zu reichen.

Wer siehet nicht, daß erstlich alle hier den Mönchen verbotene Eingriffe deutlich schon entweder in dem göttlichen oder vorher vestgesetzten canonischen Gesetz längstens untersagt waren; mithin that Clemens V. in der Synode zu Vienne, was das eigentliche Verlangen der Nationen angieng, schlechterdings nichts. Die exempte Nonnen sollten doch nach dem C. 2. *Clem. de statu monach.* von dem Bischoffe, aber nur nicht anderst, als aus Vollmacht und Auftrage des Pabstes, visitirt werden. Dieß erforderte die äusserste Noth. (s. den Clemangis *Tract. de corrupto Ecclesiae statu.* cap. 23.) Ob nun die exempte Mönche überhaupt auch so glücklich waren, ihren Exemptionen den Lauf offen zu halten, wie die Cistereienser, darüber läßt sich mit Wahrscheinlichkeit, die beynahe das Gewisse erreichet, nachdenken. Diese Cistercienser hatten gehört, daß ihre Exemptionen in Gefahr bey der Synode kommen sollten; daher fanden sie gut, zuvorzukommen. Sie giengen zum Pabst, trugen ihm ihre Noth und ihre Gerechtsame mit klingenden Gründen vor, und erhielten was sie verlangten. Diese Erzählung mag der Mönch Walsingham bey dem Febronius a. a. O. auf sein Gewissen nehmen. Genug, die Exemptionen blieben, wie sie waren. Aus denen den Exempten in der Synode zu Vienne verbotenen Fehlern und aus der auf den Wiederfall in diese Fehler gesetzten Strafe muß einem beobachtenden Leser diese gedoppelte Betrachtung von selbst einfallen. Einmal hätte uns kein Geschichtschreiber, wäre es auch Mathäus Paris oder Walsingham gewesen, ein mehr malerisches treffendes Bild von dem Bestreben der exempten Mönchen, hinstellen können, als eben die aus der Synode von Vienne entnommene *Decretalis* des Pabstes Clemens V. Zum andern wurden die Strafen von 2 Monaten von den Klosterobern befolgt, denen oder deren Orden oder Klöstern zu lieb alle die schändliche Vergehungen von den für ihren Orden eifrig besorgten Mönchen begangen wurden; wie streng muß also diese Execution gewesen seyn! Der Erfolg lehrte es auch sehr bald. Im Jahr 1351 verbanden sich die Cardinäle, Prälaten und Pfarrer, und verlangten vom Pabst Clemens VI. durchaus, daß entweder die Bettelmönche mit der Wurzel ausgerottet, oder ihrer Exemptionen beraubt werden sollten. Der feine Pabst packte die Bischöffe und Pfarrer auf ihrer schwachen Seite, indem er ihnen vorstellte, daß die Mönche ihnen die Arbeit verrichteten und ein geruhiges Leben machten. Im J. 1358 trieb die engländische Clerisey, unter der Anführung des Erzbischofs von Armach in Irrland, zu Rom mit aller Macht darauf, daß die Exemptionen aufgehoben würden. Der Erzbischof blieb aber bald allein im Feld stehen, da die Mönche tausend Griffe wußten, die Geistlichkeit abzuziehen. Zu Rom bedienten sie sich des Gelds, und die gute Sache ward aufgewogen. Thomassin P. 1. L. 3. c. 39. n. 2. Richard Simon *Lettres choisies* Tom. 1. p. 164. Baluz. *vit. pap. aven.* Tom. 1. p. 338. Diese Streitigkeiten, an denen damals Wicleff mit dem Erzbischof Theil nahm, waren die unselige Gelegenheit, daß dieser gelehrte helle Kopf, aber aufbrausend und stürmisch, um den Bettelmönchen und dem Pabst, der ihn von der Lehrerstelle durch einen Bestätigungsspruch gebracht hatte, recht wehe zu thun, weiter gieng, als er sollte, und gute catholische Wahrheiten, die doch keine Kutten anhatten, mit Ungestüm angriff. (s. Mosheim *Instit. Hist. eccles. maj.* ad Saec. 14. P. 2. c. 2.)

Bey solchen Umständen würden sich die Exemptionen sowohl an der Zahl, als an der Ausdehnung von sich selbst vermehret haben, wenn ihnen auch weiter keine günstige Gelegenheit zu statten gekommen wäre: sie kam aber, und kam bald, diese Gelegenheit, als die große Kirchentrennung nach der von Avignon nach Rom verlegten päbstlichen Residenz entstanden war: da die Mönche schon bey Bernards Zeiten sich in die Exemption einkauften, und bey dem Pabst Clemens V. wie Wallsingham berichtet, diese Freybriefe auch als feine Waare angesehen wurden, da die Päbste doch um diese Zeiten an allem einen Ueberfluß und ihre eigene Größe hatten; so kann man sich leicht die Rechnung machen, wie die zwey und drey Päbste mit den Exemptionen gehandelt haben werden, als welche Geld und gute Freunde zu ihrer Unterstützung höchst nöthig hatten. Man braucht keine Beyspiele, keine Thatsachen anzuführen; aus der Arzney lernt man die Krankheit kennen. In der großen Kirchenversammlung zu Constanz haben sich alle christliche Nationen vereinigt, um dem unerträglichen Mißbrauch der Exemption Einhalt zu thun. Franciscus de Zaparelliis in seiner Schrift: *Capita agendorum in Concilio generali*, Richardus Ullertson *Petitiones quoad reform. Eccles.* und Nicolaus de Clemangis im Tractat *de ruina Ecclesiae circa tempora concilii Constantiensis*, alle bey von der Hardt Tom. 3. zeugen einhellig, daß man mit allem Ernst auf die Abschaffung der Exemptionen gedrungen habe. Cardinäle, Erzbischöffe, Bischöffe, gelehrte Räthe hatten beschlossen, bey von der Hardt P.

10.

10. c. 20. alle Exemptionen ohne Ausnahme, die seit der Kirchentrennung verliehen worden wären, sollen abgethan und zernichtet seyn, sofern sie ohne Einwilligung der Bischöffe gegeben worden seyen. Der Pabst Martinus V. bestätigt diesen Entwurf Sess. 43. mit einigen Ausnahmen von geringer Bedeutung. Durch diese getroffene Verfügung waren aber die vor dem Gregorius XI. verschwendete Exemptionen nicht einmal berührt, zu geschweigen zerstöret worden. Das beste, was Martinus V. dabey versprach, war, daß er sich erklärte, daß er fürohin keine Exemptionen mehr ertheilen werde, wenn nicht die Sache vorher untersucht, und der Ordinarius darüber gehört worden sey. Die Päbste ließen sich aber durch die heiligste Zusicherung ihres Vorfahrers die Hände nicht binden. Im Jahr 1438 verlangte schon wieder die gesamte französische Geistlichkeit, die zu Bourges versammlet war, daß wenigstens jene Exemptionen aufgehoben werden sollten, welche nach der Constanzer Kirchenversammlung verliehen worden sind, bey Martene *Collect. ampliss.* Tom. 8. p. 948. Selbst die Päbste mußten sich fürchten, wenn sie die Exemptionen der Mönche, besonders der Bettelnden, antasten wollten. Rainaldus im J. 1471, n. 69. giebt hierüber das unwiderlegliche Zeugniß. Der Pabst Callistus III. da er sah, daß alle Einschränkungen der Exemptionen wider die Bettelmönche und ihre spitzfindige Auswege nichts halfen, entwarf eine Bulle, wodurch die Exemptionen aus dem Grund gehoben werden sollten; als ihn aber der Tod überfiel, und sein zweyter Nachfolger diese Bulle verkünden wollte, haben die oberste Vorsteher der Mendicantenorden ein offenes Instrument aufgesetzt, durch welches sie von dem Pabst an ein allgemeines Concilium appellirten, bey Van Espen, repag. am Schluß.

In dem daraus erfolgten Kirchenrath zu Basel war es wegen diesen Exemptionen still, vermuthlich weil keine neue, nach der Coßnitzer Synode aufgekommen sind. Es ist dieß um so mehr befremdend, als eine starke Veranlassung, von den Exempten zu sprechen, gegeben ward. Der Bischof von Regensburg verlangte von den Vätern zu Basel die Erlaubniß, einen freywilligen Beytrag (subsidium charitatiuum) von seiner Geistlichkeit einzutreiben, um den Aufwand zu Basel wegen seinem Aufenthalt daselbst zu bestreiten. Die Synode ertheilte ohne Anstand die Einwilligung, diesen Beytrag von Exempten und Nichtexempten zu erheben: da aber Exempte selbst auf der Synode waren, die es treffen mochte, so schrien diese dagegen, und die Synode mußte so gut als widerrufen, indem sie beschloß, das erste Decret solle unbefolget bleiben. Martene *Collect. ampliss. vet. monum.* Tom. 8. p. 219. ein Zeitraum von 1414 bis 1516, von der Kirchenversammlung zu Constanz an bis auf jene im Lateran zu Rom unter Leo X. war hinlänglich, Stoff genug zusammen zu tragen, worüber die Väter im Lateran, in Betreff der Exemptionen, auszuräumen bekamen. Die Bischöffe verbanden sich bey der 11. Seßion unter einander, daß sie keiner Seßion mehr beywohnen wollten, sofern der Pabst sich nicht erklären würde, die Bulla, mare magnum, und mit einem Worte, die Exemptionen nach dem gemeinen Recht umzuschmelzen. Dieses mare magnum enthält eine Sammlung der Bullen, die Clemens IV. Eugenius III. und Sixtus IV. zum Besten der Exemptionen gegeben hatten. Von diesem mare magnum sagt Albertus, Kranzius *Wandaliae* Lib. 7. c. 50. die Exempten würden gern, wenns möglich wäre, die ganze Kirche darinn ertränken, um die Bischöffe in etwas zu befriedigen, ließ der Pabst eine Bulle ausfertigen, in welcher die Exemptionen mit vieler Schonung beschnitten werden. Die Bulle fängt an: dum intra mentis arcana. Wie wenig Wirkung diese Bulle in der Kirche Gottes hervorgebracht habe, lernen wir aus der Kirchengeschichte zu Trient. Selbst aus der Stelle des Pabsts Leo X. leuchtet eine politische Kunst, Pflaster aufzustreichen, heraus, von der man ohne Wahrsagerey eine schlechte Wirkung voraussagen konnte: er befiehlt 1) daß die Obere, welche über die Exempte zu wachen verbunden sind, eine strenge Aufsicht halten; die Bischöffe aber über die Wächter wachen sollten. Dies war nun gewiß nichts neues angerathen, aber auch ein sehr unkräftiges Mittel, wenn man die Bischöffe zu nichts als Beobachtern der Klosterobrigkeiten macht; die neunzig Fehler übersehen, bis einer dem Bischof unter die Augen kömmt. 2) Sollten aber diese Obere ihre Säumigkeit im Verbessern fortsetzen, so soll der Bischof Hand einschlagen; aber wie? Anderst nicht, als aus übertragener Vollmacht; und alsdann soll er den ganzen Handel untersuchen und spruchfertig machen; endlich die ganze Verhandlung nach Rom schicken. Möchte doch jedem Dorfschulzen darüber die Gedult vergehen? 3) Soll der Bischof die Gnade haben, jährlich die gefreyte Nonnenklöster zu visitiren. Diese waren nach der angeführten Stelle aus dem Clemangis so in den Grund verderbt, daß kein Abt und kein Mönch von dieser undankbaren Arbeit Nutzen oder Ehre erwarten konnte; sie war also gut genug für die Bischöffe, und ihnen schon durch die Clement. 2. de statu monach eingeräumet. 4) Giebt der Pabst zwar ein an sich kräftiges Gegenmittel gegen die Exemptionen an, daß alle nichtig seyn sollten, welche ohne eine erhebliche Ursache, und ohne die, denen daran gelegen war, gehört zu haben, gegeben worden seyen: allein es war doch nur mehr zum Schein, als ein wirkliches Heilungsmittel, indem der Pabst oder seine Canzley nur das einzige Wörtgen: non obstante. in die Bulle einschieben, und durch diese Clausul alles wieder gut, und die Anhörung deren, denen daran gelegen war, entbehrlich machen konnte. (s. den Art. Clausulä, und Chokier *de jurisdict. ordinar. in Exemptos*: P. 1 Q. 2. n. 4.) Wäre nur in dieser Lateranischen Synode den ausschweifenden Exemptionen entgegen gegangen worden, die lärmende Reformation des Luthers würde kaum die Hälfte ihres Fortgangs gemacht haben: allein die grenzenlose Freyheit, die Verachtung der bischöflichen Verordnungen, und die Ausgelassenheit in den Sitten der Mönche kamen diesem ausgetretenen Mönch überall auf dem halben Weg entgegen: die Bischöffe waren zu schwach, diese Mönche hinter den Schanzen ihrer Exemptionen zu erreichen; sie sahen die unglücklichen Folgen, und konnten nicht kräftig helfen. Der Erzbischof von Mainz gestand dem Jesuiten Petrus Canisius, daß nach 10 Jahren kaum der Mönchenstand noch dauern könne. Niemand verlange in denselben zu treten, weil alles sichtbarlich verderbt wäre. Petrus Canisius sagte selbst in einem Gespräch mit dem Cardinal Commendonus, daß wegen der Zerrüttung der Uebergang zu der lutherischen Religion so häufig sey. (s. den Febronius Tom. 2. *Flores sparsi* cap. 7. §. 6.) Mit einem Worte: die Kirche

hatte kurz vor und in der Tridentinischen Kirchenversammlung noch eben die Klagen wider die Exemptionen, welche sie vorher hatte.

Schon oben haben wir einige Klagen der Deutschen vom Jahr 1510 angeführt. Die Beschwerde dieser Nation vom Jahr 1522, welche auf dem Reichstag zu Nürnberg aufgesetzt, und dem Pabst Adrian VI. zugefertigt wurden, lautet das gravamen 94. sehr betrübt, welches die Nonnenklöster angeht, denen die exempte Bettelmönche sowohl in geistlichen als weltlichen Gegenständen vorstanden. Die 9 rechtschaffene Männer, welche im Jahr 1536 dem Pabst Paul III. die Fehler in der Kirche und die Mittel gegen dieselbe entdeckten, und ihre rechtschaffene Rathschläge, die hernach unter dem Namen Concilii oder Consulta decretorum bekannt wurden, ohne Rückhalt übergeben hatten, sagten ohne Scheue unter n. 4. Es sey ein Mißbrauch, um dessen Abstellung sie den Pabst durch das Blut Jesu Christi bäten, nemlich die Exemptionen, welche verhinderten, daß die Bischöffe ihr Amt nicht thun, und die Verbrechen der Exempten bessern könnten: denn diese liefen, so bald der Bischof an sie wollte, nach Rom, und erhielten entweder bey der Pönitentiarie oder Datarie Freybriefe gegen die bischöfliche Strafen, und zwar, was das schlimmste wäre, um das liebe Geld. Wenn derley Exemptionen irgend in einem weltlichen Staat in den Gang kommen sollten, so mußte dieser entweder gleich oder bald hernach seinem Verderben entgegen eilen. (s. Schelhorn *de Concilio de emendanda Ecclesia ad Card. Quirinum* p. 85.) Der Kaiser Ferdinandus I. ließ daher dem Tridentinischen Kirchenrath die Warnung geben, daß alle Exemptionen abgeschafft und alle Klöster und andere Orte unter ihren Bischof abgegeben werden sollten. Eben daselbst pag. 15. aus einer Handschrift des Cardinals Hosius. Gleich bey dem Anfang dieser großen Synode schon im Jahr 1546 drang der Bischof Martellus in einer Rede an das Concilium sehr heftig denen Exemptionen zu, und erinnerte die Väter, daß sie sich doch nicht vor dem mare magnum der Bettelmönche fürchten möchten. Gleich hernach, nemlich im J. 1548, sagte der Kaiser Carolus V. in seiner *Formula reformationis* von den Klöstern, daß die Kirchengesetze, die Ordensatzungen, ja selbst das Naturrecht und die allgemeine Noth eine Verbesserung der Mönche erfoderten. Die ihnen vorgesetzte Visitatoren sollten also zufahren, und alle Mönche ohne Ausnahme zur Besserung zwingen. Wären diese Visitatoren zu schwach, so sollten sie entweder die Bischöffe oder die weltliche Obrigkeiten, oder die Fürsten um Hülfe anrufen: würden aber die Visitatoren selbst nachläßig seyn, sollen die Bischöffe entweder aus eigener Gewalt, oder aus übertragener Macht des Pabstes das Werk angreifen. Man muß hier beyläufig erinnern, daß es noch Mönche, von jenen, die keine Bettelmönche waren, gegeben habe, die nicht exempt waren. Daher kamen die viele Reformationen und Visitationen der Bischöffe über die Abteyen und Klöster, die Brauburger in seinem Commentario über die Carolinische Reformationsformel p. 226 gesammlet hat, und eben darum macht der Kaiser Carl hier den Unterschied, mit welchem der Bischof entweder aus eigener oder aus päbstlicher Macht die Reformation vorzunehmen hätte. Der französische Hof wollte auch die Exemptionen, nicht zwar gänzlich aufgehoben, sondern nur beschnitten und eingeschränkt wissen. Die Exemptionen könnten bleiben, welche mit uralten Urkunden erweißlich wären; auch jene der Klöster, welche ein gemeinsames Oberhaupt hätten, jedoch sey es der Synode überlassen, auch hier gegen die Fehler schickliche Mittel vorzuschreiben. Van Espen P. 3. Tit. 12. c. 6. n. 5.

Selbst in dem Laufe der Synode kamen die Bischöffe und Ordensvorsteher hart aneinander; diese letztere sagten jenen Bitterkeiten, die zum Theil sehr wahr, aber schwer zu verdauen waren. Die Bischöffe, sagten sie, sollten sich erst selbst nach der alten Kirche reformiren. Wenn ihnen, so wie sie dermal wären, die Klosterzucht übergeben würde, so würden sie alles durch einander werfen, indem sie davon sauber nichts verstünden. Die Exemptionen wären zwar bey ihrem Ursprung eine Ausnahme von gemeinem Recht gewesen; itzt aber wären sie durch die Länge der Zeit so gut als ein gemeines Recht. Sie, die Ordensvorsteher, steckten sich unter der Hand hinter die Gesandte und einige Bischöffe, welche mönchzten, und machten dadurch die andere mürbe, daß sie aufhörten, mit Kraft gegen die Exemptionen zu streiten. Sarpi *Hist. conc. trid.* Lib. 8. p. 851. edit. Francofurt. de A. 1621.

Endlich kam in der Tridentinischen Kirchenversammlung die Reihe an die Exemptionen. Die Väter fanden gut, diese nachstehende Verfügungen zu treffen:

1) Die Bischöffe können einen jeden Klostergeistlichen, wenn er ausser dem Kloster lebt, auch den, der von seinen Oberen auf eine hohe Schule geschickt, aber ausser seinem Kloster ist, bestrafen, so bald er ein Verbrechen begeht. Trid. s. 6. c. 3. *de ref.* und s. 25. c. 4. *de regul.*

2) Einen Exempten, der ausser seiner Freystätte ein Verbrechen begeht, ein altes Recht der Bischöffe, selbst nach der Decretale Innocentii IV. c. 1. *de Priv.* in 6to, welches aber im Tridentino bestritten werden wollte, und daher diese Verordnung sess. 7. c. 14. *de ref.* erneuern machte.

3) Wenn der exempte Mönch, der zwar in einem Kloster lebt, ausser demselben aber sich eines Verbrechens schuldig macht, aus dem Aergerniß unter das Volk kömmt, soll der Bischof seinem Oberen eine Frist ansetzen, innerhalb welcher das Vergehen gestraft werden soll; der Obere muß auch über die Befolgung dem Bischof die Anzeige machen. Geschieht es nicht, so soll der Obere von seinen Vorgesetzten seines Amts entsetzt und der Bischof berechtigt werden, das Verbrechen der Mönche selbst zu strafen. Gesetzt, der Mönch begehe sein Verbrechen in seiner Klosterkirche, mithin in einem exempten Ort, welcher nach der zweyten Regel dem Klosteroberen die Erkenntniß einräumen würde, so hat doch die römische Congregation in diesem Falle dem Bischof sie zugesprochen, weil das Aergerniß des Volks vermuthlich der Grund zu dieser Verfügung war. Die Obere pflegten dergleichen Verbrecher in der Stille in ein anderes Kloster ausser der Diöces zu schicken, damit der Mönch ungestraft entwischen konnte: allein sogar der Pabst Clemens VIII. zernichtet durch eine eigene Bulle, *Suscepti regiminis*, diese Griffe, und verbot erstens diesen Schleichweg, zum andern muß der entschlupfte Mönch wieder an die vorige Stelle; zum dritten, wenn er nicht zurückkömmt, fällt er dem Bischof, in dessen Diöces er geflüchtet war, ins Messer. s. Van Espen a. a. O. n 16.

4) Wenn zwischen einem exempten Mönch, der ausser dem Kloster lebt, ein Rechtshandel in bürgerlichen Sachen, z. B. wegen einem Dienstlohn oder sonst arme Personen betreffenden Gegenständen obwaltet, soll

dieser Handel nicht vor dem vom Pabst gegebenen Richter (dies waren die Conservatoren, wovon die *gravamina nationis germanicae* zu Nürnberg im J. 1522. §. 11. handeln,) sondern vor dem Bischof entschieden werden. Diese Conservatores waren nicht viel besser, als die Klosterfreunde und Advocaten.

5) Wann die exempte Mönche ein Hospital, eine milde Stiftung, Brüderschaften, Capellen, andere der Andacht gewidmete Städte in ihren Einkünften zu besorgen oder zu verwalten haben, müssen sie über solche, wenn sie nicht auch exempt sind, dem Bischof Rechnung ablegen. Seff. 22. C. 8. & 9. Seff. 25. C. 8. *de ref*

6) Die Exemptionen fallen ab, wenns die Seelsorge betrift über Christen, die nicht exempt sind. Seff. 21. C. 8. *de ref.* Seff. 25. C. 11. *de regul.*

7) Wenn der Bischof eine Kirchenstrafe auflegt, wie auch wenn er Feyertäge ein- oder absetzt, Fasttäge verordnet, müssen sich die Exempte genau darnach richten, und dörfen ihre Exemptionen nicht vorschützen. Seff. 25. C. 12.

Man muß hier ein für allemal erinnern, daß man die bischöfliche Gewalt, welche durch das Tridentinum ihnen wieder zurückgestellt ward, nicht nach dem mageren Buchstabe der Worten bemessen müsse; Folgerungen, ungezwungene Ausdehnungen, Erklärungen, die mit dem ganzen Lehrgebäude der bischöflichen Macht passen, sind hier um so mehr erlaubt, als das geistliche Gesetzbuch für alle und jede Fälle lange nicht hinreichend ist, sondern dem Recht der Natur in sehr vielen Vorkommenheiten billig Platz lassen muß, also

8) Wenn der exempte Mönch ausser dem Kloster sich in einem groben Verbrechen betretten läßt, kann ihn der Bischof so lang in Verwahrung bringen lassen, bis er die erste rechtliche Erkenntniß über dem Fall (Information) eingezogen hat; weil immer die Gefahr auf dem Verzug haftet, daß durch die Bemühung eines ganzen Klosters die Gelegenheit, diese Erkenntniß einzuziehen, vereitelt werden dörfte. (ſ. Joh. Friederich Karg, *Pax religiosa* Decad. 4. C. 4. wo gute practische Anmerkungen vorfindlich sind.)

9) Die Bischöffe und Erzbischöffe können in ihrem Kirchenpracht (pontificalia) den Gottesdienst verrichten; ob sie gleich nicht einem anderen dieses gestatten können, auch die Vollmacht nicht haben, in diesen exempten Kirchen, Ablässe zu ertheilen, die Sacramenten der geistlichen Weihe, und Firmung zu ertheilen. Karg Dec. 2. c. 2.

10) Hingegen können auch die Exempte keinem fremden Bischof vor sich erlauben, in ihren Kirchen dergleichen bischöflichen Verrichtungen zu machen, auch ihm keinen bischöflichen Sitz (Baldachinum) errichten.

11) Kömmt der Ortsbischof in ein exemptes Kloster, so muß der Abt die Segel streichen, und seine Miter und seinen Staab weglegen, so lang der Bischof in seiner Kirche ist, auch darf der Abt dem Volk keinen Segen feyerlich ertheilen.

12) Diejenige Klostergeistliche, welche nicht dem Bischof in Betref eines Verbrechens, eines Contracts, oder ihres ausser der Exemption liegenden Guts unterworfen seyn wollen, müssen erweisen, daß ihnen der Pabst auch in diesem Stück eine Ausnahme gestattet habe. Einige Klöster waren so unmäßig, daß sie in ihre Freybriefe diese Ausnahme setzen liessen. Karg a. a. O. Cap. 4.

13) Wenn eine Sache mit der anderen unzertrennet ist, kann der exempte Klostergeistliche wegen dieser Verbindung der Sache vor das bischöfliche Gericht gezogen werden. Z. B. wenn das gefreyte Kloster sich eines Sachwalters in einer vor dem Bischof gepflogenen Verhandlung bedient hat, kann der Advocat wegen seinem Lohn die Mönche vor eben diesem Bischof belangen.

14) Obgleich ein exempter Mönch auch so gar den Freybrief hat, daß er von keinem Bischof mit Kirchenstrafen belegt werden kann; so hat doch der Bischof die Vollmacht, ihn wegen einem offenkundigen Verbrechen, welches mit einer Censur gebrandmarkt ist, als einen also Censurirten zu erklären. C. 53. X. de appellat.

15) Er muß bey dem bischöflichen Gericht auf eine Wiederklage sich einlassen.

16) Wenn sich der Exempte wider die bischöfliche Gerichtsbarkeit auflehnt, selbst diese Gerichtsbarkeit an sich reisset, und eine Art von Rebellion unternimmt; in diesem Falle kommt er ganz unter der bischöflichen Gewalt, die ihn, wie einen andern strafen kann. *Congreg. Concil.* Trid. 17. Febr. 1633.

17) Die Exempte dörfen keine von Religionssachen handelnde Bücher drucken oder drucken lassen, ohne Erlaubniß des Bischofs. Trid. Seff. 4. Cap. un.

18) Der Bischof kann den Exempten befehlen, aus dem Lesen und Studiren der heiligen Schrift sich ein Geschäft zu machen, wenn die Obere dieses nicht betreiben. Seff. 5 C. 1. de Ref.

19) Wenn sie, auch nur in ihren Klosterkirchen predigen wollen, müssen sie in Person nebst der Erlaubniß von ihren Obern auch den Segen des Bischofs, und damit dessen Einwilligung suchen. In einer andern Kirche aber muß ihnen die förmliche Erlaubniß des Bischofs zu statten kommen. Seff. 5. C. 2. & Seff. 24. C. 4I. de Ref.

20) Wenn ein exemptes Kloster eine mit Seelsorg belegte Pfründe auf welch immer eine Art besitzt, soll solches Beneficium jährlich visitirt werden. Seff. 25. C. 11. de Ref.

21) Kein exempter Klostergeistlicher, wenn er ein Herumstreicher ist, darf Messe lesen, es sey in der Kirche oder in den Hauscapellen. Seff 2. *Decret. quanta Cura. de obs. & vit. in celeb. Missae.*

22) Die exemte Aebte dörfen niemand, der nicht ihr Klostergeistlicher ist, die erste Tonsur ertheilen. Seff. 23 C. 10.

23) Will ein Exempter zu den höhern Weihen gelangen, muß er vorher vom Bischof geprüfet werden. Seff. 23. C. 12.

24) In der Zwischenfrist, die immer von einer erhaltenen Weihe bis zur andern unterlauffen muß, soll niemand bey den exempten Mönchen einen Erlaß geben, als ihr Bischof. Seff. 23. C. 13.

25) Will ein exempter Priester, Weltleute oder Weltgeistliche Beicht hören, hat er hierzu ehender keine Fähigkeit, als bis er vom Bischof dazu geprüfet und gutbefunden, oder mit einer Pfarrey versehen ist. ib. Cap. 15.

26) Der exempte Klostergeistliche, der ein Paar angehende Eheleute priesterlich traut oder einsegnet, bleibt solang suspendirt, als es dem Bischof des Pfarrers, in dessen Handwerk der Mönch eingegriffen hat, gefällig seyn wird. Seff. 24. *de ref. mat.* C. 1.

27) Alle Exempte, welche nicht unter einem Generalordenscapitel stehen, wie auch alle, die darunter stehen, aber eine Pfarrey oder sonst ein weltgeistliches Be-

negium haben, müssen auf den Diöcesansynoden erscheinen. Sess. 24. C. 2. de Ref.

28) Die Exempte dörfen keine neue Klöster errichten ohne Erlaubniß des Bischofs. Auch darf niemand anderst dieses thun. Sess. 25. *de regul.* C. 3.

29) In die exempte Nonnenklöster darf niemand eingehen, auch keine Nonne auf eine kurze Zeit heraus, ohne Bewilligung des Bischofs. Er soll ihnen jährlich 2 bis dreymal einen ausserordentlichen Beichtvater anbieten, vor der feyerlichen Profeßion die Novitzen genau ausfragen, obs ihr recht freyer Wille sey, im Kloster zu bleiben. Sess. 25. Cap. 5. *de regular.* Cap. 10. Cap. 17.

30) Alle exempte Klöster sollen sich innerhalb Jahr und Tag nach dem Schluß des Tridentinums in eine ordentliche Ordenscongregation einverleiben, und dann von 3 zu 3 Jahren solche besuchen, sonst fallen sie dem Bischof unter den Stab. Sess. ead. C. 8.

31) Jeden Rangstreit unter den exempten Ordensmännern bey offentlichen Bittgängen hat der Bischof zu entscheiden; ohne daß davon appellirt werden kann. Ib. C. 13.

32) Wenn ein Novitz ein ihm zuständiges Recht aufgeben, oder sich sonst zu was verbinden will, soll es nicht einmal durch einen Eydschwur verbindlich gemacht werden können, es sey dann, daß der Bischof, oder sein Stellverweser dabey wäre. ib. C. 16. (s. Karg *Pax religiosa*, Decas. 7. C. 4.)

33) Will ein Profeß innerhalb der ersten 5. Jahren nach seiner Profeßion dieselbe zernichten, so soll er seine Absicht vor dem Bischof und seinem Ordensoberen ausführen. ib. C. 19. (s. Karg Dec. 7. C. 5.)

34) Alle Reliquien, ungewöhnliche Bilder, Mirakeln sollen in keinem exempten Ort aufgestellt werden, sofern sie nicht vorher von dem Bischof untersucht und bewährt worden sind. Sess. 25. *de reliq. & sacris imag.* Karg Decas. 7. C. 6.

35) Alle, auch exempte Klöster sollen diejenigen Abgaben, die man quarta funeralium nennt, an die Cathedral oder Pfarrkirche liefern, wenn diese Abgabe schon vor 40. Jahren dahin abgereicht worden ist. Sess. 25. *de ref.* C. 13. Karg. Dec. 7. C. 8.

36) Die Klostergeistlichen müssen sich bey demjenigen Bischof, in dessen Diöces ihre Wohnung ist, ordiniren lassen. Sess. 23. C. 10. *de regul.*

37) Was die Jesuiten für ein übertriebenes Privilegium von dem Pabst Gregorius XIII. erhalten haben, daß sie von jedem Bischof, der ihnen beliebte, ohne alle Zwischenzeit (interstitia) und ohne alles Examen sollten ordinirt werden, ist zum Theil von dem Pabst Sixtus V. in seiner Bulla. contra mali promotos zum Theil widerrufen worden, zum Theil aber unbrauchbar geworden, weil gar selten ein oder der andere die letzte Profeßion und mit derselben das Gelübd abgelegt hat, sich von dem Pabst jeden Augenblick überall hin, wie ein Ballen Waar, versenden zu lassen, und dies war doch eigentlich der vorgespiegelte Grund, daß sie nicht auf ihre Weihe warten könnten, es kam überhaupt drauf an, ob die Bischöffe die Bulle Gregors auf den Knieen annehmen, oder als Männer zurückweisen wollten.

38) Wenn ein Kloster Weltgeistliche hat, so darf es solchen, weil sie seine Unterthanen nicht sind, keineswegs mit Entlassungsschreiben oder Dimissorialien an einen auswärtigen Bischof verschicken, um dort die Weihen einzunehmen. Gesetzt auch, daß das Kloster selbst eine Art von bischöflicher Gewalt (quasi episcopalis) hätte. Sess. 23. Cap. 10. *de ref.*

39) Wenn der Bischof entweder gar nicht, oder so in der Stille ordinirt, daß die benachbarte Klöster es nicht erfahren können, so dörfen sie ihre Geistliche zu einem jeden andern Bischof, der Weihen wegen, abschicken; wenn sie nur in die Dimissorialien setzen, daß ihr ordentlicher Bischof gar nicht, oder nicht offentlich ordinire.

40) Jeder Bischof kann von einem jeden Klostergeistlichen den Titulum Ordinationis fordern, ehe er ihn ordinirt, die Bettelklöster geben nun solchen Titulum auf das Land, und nennen ihn Titulum paupertatis. Wie aber wenn solch ein Geistlicher aus dem Orden gestossen würde? Wer nährt ihn? Die französische Geistlichkeit beschloß A. 1625. keinen Ordensgeistlichen zu ordiniren, dessen Provinz sich nicht anheischig machte, ihn, im gegebenen Falle, zu erhalten. Jeder Bischof kann dasselbige vor sich thun. Bey aufgehobenen Jesuiterorden aber fällt die Möglichkeit des Falles weg.

41) Die Exempte müssen sich so gut wie andere vor einer jeden, auch minderen Weihe prüfen lassen. Sess. 23. C. 4. & 11. 13. *de ref.*

42) Da die Aebte in Deutschland gröstentheils die Erlaubniß haben, ihren jungen Geistlichen die Tonsur, und 4. mindere Weihen zu ertheilen, Trid. Sess. 22. C. 10. *de ref.* so müssen sie doch vorher von dem Bischof die Einsegnung (Benediction) haben; sonst sind diese Weihen ungiltig. C. 11. X. *de aet. & qual. ord.* und *canon manus* 74. Caus. 1. Q. 1

43) Doch darf kein Abt einem weltlichen dergleichen geringe Weihen ertheilen, gesetzt auch, daß dieser von seinem Bischof Dimissoriales vorzeigte. *Sacra tit. Congreg.* 10. May. 1658. bey Karg Dec. 3. C. 10.

44) Von der zum Beichthören den Exempten nothwendigen Approbation ward schon oben gehandelt; sie müssen aber auch nebst dieser die sogenannte Jurisdiction haben, von welcher dieses zu wissen ist. Die Clementina, dudum de sepulturis, hat hier einige Verwirrung veranlasset; als wenn diese Gerichtsbarkeit über alle, welche bey den Klostergeistlichen beichten, schon in eben dieser Clementina ihnen ertheilt wäre: allein es ist irrig nach der Synode zu Trient, Sess. 14. C. 7. *de ref.* muß jeder Beichtvater auch eine Jurisdiction über den Beichtenden besitzen, so hat der Bischof seine Gerichtsbarkeit über die ganze Diöces, der Pfarrer über seine Pfarrey, der Klosterobere über sein Kloster, wenn nun dieser, oder ein Klosterbeichtvater über fremdankommende eine Gerichtsbarkeit haben will, so muß er sie von dem Bischof entlehnen. Dies erhellet augenscheinlich daraus, daß der Bischof sich Sünden vorbehalten kann, von welchen kein Pfarrer, noch weniger ein Klostergeistlicher loßzusprechen befugt ist, obgleich beyde die allerfeyerlichste Approbation erhalten haben. Die Bischöffe ertheilen aber stillschweigend diese Jurisdiction, da sie ihre Pfarrkinder nach ihrem Belieben überall, auch ausser der Diöces beichten und loßsprechen lassen.

45) Es ist auch heutzutage nicht mehr genug, daß die Klostergeistliche sich nur dem Bischof zeigen, um in der Diöces Beicht hören zu können. Alexander IV. gab ums Jahr 1260. den Mönchen wahrscheinlicher Weise die erste Erlaubniß, die Beichten der Büssenden anzuhören. Urban IV. und Clemens IV. bestättigten dieses. Die Bischöffe und Pfarrer streubten sich, wie wir schon oben erinnert haben. Oft

wurde auch ihnen diese Erlaubniß in der Ausübung schwehr gemacht. Bonifacius VIII. griff also durch, und entschied, daß die Ordensgeistliche, so fern sie nur sich bey dem Bischof darum gemeldet hätten, die Erlaubniß Beicht zu hören stracks ausüben könnten, obgleich solche ihnen von dem Bischof versagt worden wäre, weil, wie er in extrav. super Cathedram. 2. de sepulturis, zu verstehen giebt, er selbst denen vom Bischof abgewiesenen Geistlichen die Gerichtsbarkeit ertheile; dies machte aber die Irrungen noch grösser. Die Ordensgeistliche gewannen dabey, indem der Pabst Benedictus XI. in extrav. inter Cunctas 1. de Privil. so gar sie von der Last frey sprach, sich vor dem Bischof um die Erlaubniß zu melden. Nun waren Bischöffe und Pfarrer unter den Füssen; bis die Synode zu Vienne, in der Clement. dudum. 2. de Sepult. wieder die Nothwendigkeit, sich bey dem Bischof zu melden, hergestellt hatte. Mit diesen sich durchkreuzenden Verfügungen schleppte man sich bis auf die Zeiten des Concilium Tridentinum; welches Sess. 23. C. 15. *de ref.* alle Ordensgeistliche vom Beicht hören so lange ausschließ, bis sie nach ausgehaltener Prüfung, die förmliche Erlaubniß und Vollmacht dazu empfangen haben. Die Jurisdiction erhalten sie, wie kurz vorher gemeldet ward, stillschweigend dadurch, weil die Bischöffe und Pfarrer ihre Pfarrgenossen frey beichten lassen, wo sie wollen. Ist nun diese bischöfliche Approbation ohne vorhergehende Prüfung gegeben worden, so kann sie auch ohne Ursache zurückgenommen werden. Karg bringt 2. römische Urtheile darüber bey. Ist aber der Beichtvater nach vorhergegangener Prüfung approbirt worden, so kann man ihm ohne Ursache diese Approbation nicht wieder abnehmen, ob aber, wenn diese Approbation unbedingt auf Zeit und Umstände ertheilt ist, solcher Ordensmann einmal, auch aus dem allgemeinen Grund, seinen Fleiß zu schärfen, zu einer neuen Prüfung aufgefodert werden könne, dies scheint nicht zu bejahen zu seyn. Die Befugniß des Bischofs über seine Unterhirten zu wachen, würde darunter leiden. Weil aber doch der Pabst Pius V. das Gegentheil in 2. Bullen von den Jahren 1567. und 1571. zu behaupten scheint, so ist von den meisten Bischöffen die heilsame Einrichtung getroffen, daß die Klostergeistliche nur auf gewisse Zeiten approbirt werden, nichts desto weniger giebt doch der belobte Pabst in seiner letzten Bulle Anno 1571. selbst zu, daß ein neuer Bischof alle von seinem Vorfahrer approbirte Ordensgeistliche neuerdings examiniren könne. Mehrere Ursachen, aus welchen der Bischof die einmal gegebene Approbation zurücknehmen oder einschränken kann, (s. bey Karg a. a. O. Cap. 8. 9.)

46) Die Exempte können von denen dem Bischof vorbehaltenen Sünden nicht losssprechen, wovon schon oben gehandelt ward. Allein sie suchten sich das feine Mittel aus, daß sie sagten, wenn ihnen die Erlaubniß ertheilt wäre, von denen dem Pabst in der Bulle cruciatá vorbehaltenen Sünden zu erledigen, so müßten die dem Bischof vorbehaltene Gesellschaftsweise mitgehen, wenn auch gleich keine Gefahr auf dem Verzug hafte. Allein diese Meynung wird aus den kornigsten Gründen und auch aus päbstlichen Constitutionen verworfen, bey Karg a. a. O. Dec. 5. C. 4. so richtig diese Lehre ist, so hart hielt es, bis sie den Exempten in den Kopf gieng. (s. die propositionem damnatam 12. von Alexander VII.) Noch eine der elendesten Ausflüchten ersannen sie, und sagten, alle Vorrechte der Mönchen und Ordensgeistlichen, welche im Tridentino ihnen eingezogen worden wären, dauerten dennoch troz dieses Widerrufes noch fort, so fern nicht ausdrücklich dabey stünde, daß in Ansehung dieses eingezogenen Vorrechts auch das Privilegium, aus dem das Vorrecht abgeleitet sey, widerrufen werde. Dies war der Grund, worauf die Klostergeistlichen ihren Saz bauten, dem Alexander VII. der Zahl nach, den 37ten verdammte. So gar noch A. 1764. behauptete der Benedictiner P. Stattmüller in seinem *Enchiridio theologico*, daß die Klostergeistliche von denen den Bischöffen reservirten Sünden losssprechen könnten: (s. die schöne Abhandlung, *bona clericorum, Causa in Prooemio* §. 3.)

47) Wenn das exempte Kloster Pfarreyen zu besetzen hat, (s. *Redemptio altarium*) so muß es von rechtswegen Weltgeistliche dazu nehmen. Cap. Congregato 1. X. *de Capell. monach.* Als aber die Mönche selbst in ihren Klosterkirchen zum Messe lesen gelassen waren, so versahen sie auch oft die mit demselben verknüpfte Pfarreyen. Sie mußten aber noch immer auf die Pfarreyen ausser dem Kloster Weltgeistliche dem Bischof vorstellen, wenn sie das Patronatsrecht darauf hatten. Cap 2. X. *de suppl. negl. praelat.* Ja sogar, wenn das Kloster selbst die Seelsorg über die Pfarrey hat, muß es doch nach dem neuern Recht, *Cap. un. de Capell. monach in 6to.* einen Weltgeistlichen darauf setzen: (s. den Fagnanus *ad Cap. de Capellis monach* und die Abhandlung *Bona clericorum causa.*) Daß aber ein exempter Klostergeistlicher, der durch Dispensation eine Pfarrey versehen darf, dem Bischof in allem unterwürfig ist, ist oben schon berührt worden.

48) Die, auch exempte Klostergeistliche dörfen ohne Erlaubniß des Bischofs das hochwürdige Gut nicht öffentlich aussetzen. *Congregat. Episc. & regul.* bey Karg a. a. O. Dec. 6. C. 3

49) Die Klostergeistliche, welche sie immer seyn mögen, dürfen in keiner Hauscapelle Messe lesen, die nicht vom Bischof dazu bestimmt ist. Trid. Sess. 22. C. 6. *de observandis in celebr. Missae.*

50) Wenn der Ortsbischof die Messe anhört, muß der Exempte so gut wie die andere alle diejenige Ehrenbezeugungen machen, welche vorgeschrieben sind. Es fiel einigen exempten Mönchen ein, in dem Canone Missá, wo der Diöcesanbischof ausdrücklich genennt wird, anstatt dessen den Namen ihres P. Generals zu nennen, weil dieser doch ihnen, und nicht der Bischof zu befehlen hätte. Allein dieser abgeschmackte Eifer ward von der Congregatio rituum verworfen. A. 1615. 12. Novemb.

51) Der Bischof kann verbieten, daß die Exempte in ihren Kirchen keine fremde unbekannte Priester sollen Messe lesen lassen. *Congreg. Trid. interpr.* bey Karg a. a. O. C. 6.

52) Die Exempte müssen allen feyerlichen, gewöhnlichen und bekannten Bitgängen beywohnen, und zwar ungerufen. Zu jenen aber, die ausserordentlich angesagt werden, müssen sie berufen werden; aber auch dabey erscheinen. Nur sind davon die Mönche ausgeschieden, die immer zwischen 4. Mauren (in perpetua Clausura) leben. Trid. Sess 25. C 13. *de regular* und gilt hier die ohnehin so seltsam klingende Communicatio privilegiorum nichts.

53) Wollen die exempte Klostergeistliche selbst eine Prozeßion ausser ihrem Creutzgang über die Gassen führen, so muß hierzu ohne dies die Erlaubniß des Bischofs

eingeholt werden. *Congreg. Concil.* bey Karg a. a. O. Cap. 7.

54) Die exempte Prediger, von welchen schon oben vorkam, können angehalten werden, ihr Glaubensbekenntniß abzulegen. Sie müssen vom Bischof die Erlaubniß haben, wenn sie als Prediger aufgestellt werden wollen. Die Jesuiten hatten hierin durch eine Vergünstigung des Pabsts Gregorius XIII. einen Vorsprung, daß sie nur die Bestimmung ihrer Obeten, und die Erlaubniß des Pfarrers, wo sie predigen wollten, nöthig hatten, allein die Bischöffe waren nicht schuldig solche Bulle anzunehmen. Wollen aber die exempte Ordensgeistliche in ihrer Klosterkirche predigen, so können sie dieß, wenn der Bischof, dem sie sich vorher stellen müssen, nicht ausdrücklich widerspricht. Sess. 24. C. 4. *decret.* Allein, da sie dieserwegen in Westindien Händel angefangen hatten, kam die Sache zu Rom zur Klage, und sie wurden von dem Pabst Innocentius X. den 16. Apr. 1648. angehalten, sich, was das Predigen und Beichthören betreffe, wie andere Ordensgeistliche zu betragen. (s. Karg a. a. O. Dec. 6. C. 10. s. auch die Bulle Gregorii XV. inscrutabili.)

55) Wann der Bischof, oder anstatt dessen ein anderer Prediger das Wort Gottes in der Domkirche vorträgt, müssen so lange die Prediger in den exempten Klöstern schweigen. Nur die Pfarrer, die ebenfals des Bischofs Stelle hierin vertretten, können fortfahren. *Extrav. inter Cunctos. de Privileg.*

Ueberhaupt ist es sehr merkwürdig, daß die exempte Klostergeistliche sich äusserst unruhig betragen haben, sobald nur ein Pabst ihnen einige Auswüchse von ihren Freyheiten abgeschnitten, und den Bischöffen ihr altes eigenes Recht wieder zugesprochen hat. Ueber die Bulle, inscrutabili, welche der Pabst Gregorius XV. im Jahre 1622. herausgab, und die nicht das mindeste den Bischöffen einräumte und den Ordensgeistlichen entzog, was diesen nicht durch die hellefte Grundsätze entzogen und Jenen eingeräumt werden mußte, liefen alle Ordensgeneralen und Procuratoren in Rom zusammen, beschlossen endlich, den Pabst mündlich und schriftlich anzugehen, damit die Bulle, welche ihnen schimpflich wäre, wieder zurückgenommen werden mögte: wirklich machten die Cardinäle, welche die Ordensprotectoren waren, dem Pabst ihre Vorstellung, und überreichten 40. Beschwehrden der Ordensständen; allein der Pabst blieb standhaft und es ward auf die Schrift nach der Gewohnheit das Wort, nihil, geschrieben. Karg a. a. O. Aus der Nachricht des Dominicaners Hyacinthus Donatus, der vielen Versammlungen der Generalen beygewohnt hat. Inzwischen war in der Bulle des Gregorius nichts, was auffallen konnte. Die Bischöffe sollten in den exempten Frauenklöstern die Clausur herstellen oder erhalten, und zwar im Namen und Ansehen des Pabstes; die, welche sich widersetzen würden, mit Kirchenstrafen zum Gehorsam bringen. Die Exempte, welche nur ein und das andre Sacrament administrirten, sollten dem Bischof in Betref desselben untergeben seyn, folglich auch visitirt werden können. Würden diese Exempte ein Verbrechen begehen, welches die Clausur verletze, oder mit einer in der Clausur stehenden Person vorgenommen werde, wenns gleich nicht offenkundig oder mit Aergerniß verbunden wäre, oder in die gute Verwaltung der Nonnenklöster einschlug, welche auch unter den Ordensgeistlichen stunden (s. oben die Klage der *gravaminum nationis germanicæ*) so soll der Bischof, als Stellverweser des apostolischen Stuhls strafen und verfügen können. Die Beichtväter der Nonnen, Welt- oder Klostergeistliche exempt so sehr sie wollten, sollen fordersamst von dem Bischof geprüft und bestättiget werden. Auch sollen sie, die Klostergeistliche, welche die Nonnenklostergüter zu verwalten haben, dem Bischof jährlich Rechnung ablegen; doch sollen auch die Obere dabey seyn, und für die Rechnungs Abnahm nichts bezahlt werden. Sollte es dem Bischof gutdünken, die Beichtväter und Verwalter in diesen Nonnenklöstern zu verändern, so sollen sie nur den Oberen es vorher aufgeben; befolgen die es nicht, so kanns der Bischof ins Werk setzen. Ferner soll der Bischof Fug und Macht haben, bey der Wahl einer Klostervorsteherin entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten, nebst dem Vorstehenden Ordensoberen, zugegen zu seyn: doch solls nichts kosten. Der Bischof soll diese, wie noch mehrere andere Verfügungen, die aber nichts neues enthalten, mit Kirchenstrafen betreiben können; immer aus Vollmacht des römischen Pabstes. Gegen diese Satzung werden alle nur ersinnliche Auslegungen und Ausflüchte verboten. Wenigstens suchten die Klosteroberste Vorsteher dadurch das Wasser trüb zu machen, daß sie durch 13. eingegebene Fragen den Pabst und seine Räthe in Verwirrung zu setzen suchten. Allein Urban VIII. an den diese Fragen gerichtet waren, antwortete im Jahr 1628. nicht nach der Absicht der Frager, und sie mußten ruhen. Der Pabst belehrt uns auch in dieser Bulle, cum, sicut accepimus, daß noch um diese Zeit die die Klostergeistliche behaupteten, sie könnten in Gefolg der päbstlichen Privilegien jeden Beicht hören, ob sie gleich von dem Bischof weder examinirt noch approbirt worden wären, ja, daß auch andere Ordensgeistliche, denen solche Privilegia eigentlich nicht ertheilt worden, doch durch eine unumschränkte Theilnehmung solcher Privilegien theilhaftig wären; er widerrufe hiermit alle dergleichen Privilegien, sie möchten gegeben seyn, wenn sie wollten, wenns auch die Jesuiten wären. Im Flug muß man bey Durchlesung dieser und andrer ähnlichen Bullen bemerken, mit welcher ganz erstaunlichen Sorgfalt die Päbste dergleichen Bullen mit Clauseln, und Vorbauungen verwahren mußten, damit den scholastischen Theologen kein Ritz offen gelassen würde, wodurch sie dennoch die alte abgeschaften Privilegien durchziehen und in Sicherheit bringen könnten, und doch, wer sollte es glauben, wenn nicht die päbstliche Bullen Bürge wären, noch im Jahr 1648. war wieder so eine Bulle gegen die Jesuiten in Westindien nöthig, die der Pabst Innocentius X. in eben dieser Sache herausgab.

Die Ordensgeistlichen können nichts dawider einwenden, daß man diese päbstliche Bullen als vollgültig gegen sie anführe, da man so viele hundert dergleichen Bullen als unkräftig ausser der Alpen ausrufe. Der Unterschied fällt von selbst in die Sinnen: denn da das ganze Privilegium und Exemptionsgebäude lediglich allein auf die Freygebigkeit der Päbsten ruhet, so fallt dieses sogleich zusammen, als die Päbste ihre Schenkungen zurück nahmen, diese Bullen mögen diesseits der Alpen angenommen werden oder nicht. Ein gleich starker Beweiß entspringt noch über dies daher, weil die Ordensleute mit vollen Backen, die päbstliche Bullen, als allmächtige Machtsprüche ausposaunen: so müssen sie solches auch wider sich selbst ohne Widerrede gelten lassen. (s. Karg a. a. O., wo man auch die Fragen antrift, die der Jesuiten General der Congregation vorgelegt hat, um ihr zu zeigen, wie schwehr

es sey die Ordensleute zum ruhigen Schweigen zu bringen.

56) Soll ein neues Kloster aufgeführt, oder von einem Ort an einen andern versetzt, oder die Zahl derer exempten Klosterpersonen auf einen ständigen Fuß vermehret, oder das Kloster erweitert werden, so kann der Bischof vorher die Sache untersuchen, und muß seine Einwilligung, wenns Stand halten soll, dazu geben. Trid. Sess. 25. C. 3. *de regul.* mit Zuziehung der Analogie. Bey solch einer Errichtung eines Klosters ist die günstige Zeit, wo die Bischöffe dem Kloster Gesetze vorschreiben können, nach welchen sie sich ihrer Freyheiten gebrauchen sollen: und dieses gilt nach der Bulle Julii II. alias venerabilem.

57) Wenn ein Kloster so klein ist, daß nicht einmahl 6 Geistliche beysammen leben können, gesetzt, daß auch dieses auf einer alten Stiftung ruhet, oder, wenn ein Kloster neu angelegt worden ist, in dem nicht 12. Klosterleuthe leben können; die sollen alle unter dem Bischof stehen, ihrer Exemption ungeachtet. Also verordnen die Päbste Urban VIII. in der Bulle, *de celebrat. Missar.* und Innocentius X. in der Bulle *instaurandæ.* Gestützt auf diese letztere Verordnung haben die Bischöffe in Italien und denen daranstossenden Inseln viele dergleichen kleine Klöster aufgehoben. Was etwan übrig blieb mußte in unsern Tägen auf Geheiß der Staaten eingehen.

58) Wenn ein Kloster seine Regeln nicht beobachtet, mag der Bischof es daran erinnern; will es nicht Folge leisten und gar sich widersetzen, kann er diese Klostergeistliche austreiben und andere einsetzen. C. 7. X. *de cler. & monach.* Dieses Capitul erinnert jeden Geschichtskundigen an das Kloster Lorsch (laurishamense) sollten sich aber keine bessere Klostergeistliche finden lassen, so kann der Bischof Weltgeistliche ins Nest setzen, nach den Glossatoren ad cap. 5. X. *de relig. domib.* Karg a. a. O. Dec. 7. c. 2.

59) Die Ordensgeistliche, hauptsächlich die Cistertienser müssen von allen ihren Gütern an die Pfarrkirchen den Zehenden geben, welche sie nach dem lateranischen Kirchenrath A. 1215. an sich gebracht haben; es sey dann, daß sie sich mit diesen Pfarrkirchen oder andern milden Stiftungen auf ein gewisses verglichen hätten. (s. durchaus Karg, Dec. 7. c. 8.)

60) Die Klöster welche exempt sind haben es grossentheils hergebracht, daß sie von ihrer Haushaltung keine Rechnung vor dem Bischoffen ablegen. Jedoch kommt es darauf an, ob in den vorigen Zeiten die Bischöffe beherzt diesen Schritt gewagt und die Rechnungen abverlangt haben, wie im Wirzburgischen bey den meisten Abteyen und Klöstern, Karg a. a. O. auch in andern deutschen Erzbißthümern und Bißthümern.

61) Selbst den Gliedern eines exempten Klosters ist sehr oft daran gelegen, daß sie von ihren Obern einen Absprung machen und zu ihren Bischöffen flüchten. Da ihnen aber unter den schwersten Strafen verbotten ist, von ihren Klosterobrigkeiten einen Beruf an den Bischoffen, den sie als einen auswärtigen ansehen, zu appelliren, so ergreifen sie gemeiniglich das nemliche Mittel unter einem andern Wort, und kommen nur klagend und beschwehrend ein. (per modum simplicis Querelæ.) Die im offenen Druck vorliegende oder sonst offenkündige Händel der Mönche gegen ihre Aebte, die bey unsern Zeiten so häufig sind, bezeugen dieses zum Ueberfluß, und eine gewisse Eifersucht zwischen den bischöflichen Beamten und Räthen und zwischen den Klostergeistlichen begünstiget die klagende Ordensleute, daß sie leicht gehöret werden; dadurch erhält der Bischof die gewünschte Gelegenheit eine Visitation vorzunehmen und den innern Zustand der Klöster einzusehen. Der Klosterkerker, das oft allzuharte unvernünftige Verfahren der Obern, haben schon oft den Bischöffen in die exempte Klöster die Thüren geöffnet. Die Frauenklöster sind den bischöflichen Visitationen in allem, was die Clausur betrift (und wie leicht läßt sich etwas finden was diese betrift) unterworfen. s. oben von der Bulle Gregorii XV.

62) Was oben erinnert wurde, daß die exempte Ordensgeistliche die allein wohnen, unter dem Bischoffe stehen, leidet seine Ausnahme an den Militairorden, als deren Glieder sehr wenig beysammen, sondern auf ihren Commenthuren.

63) Die exempte Ordensgeistliche welche unrechtmässig ihren Orden verlassen oder auf eine zeitlang ohne Erlaubniß herumschweifen, werden dem Bischoffe unterworfen, also daß er sie fest machen kann. Gesetzt aber auch, daß sie vorgäben, sie wollten zu einem ihrer höhern Obern reisen, um sich gegen den Untergeordneten zu beschweren; auch ist es nicht genug, daß sie eine mündliche Erlaubniß von ihrem Ortsobern haben, sie müssen solche schriftlich vorzeigen. *Trid. Sess.* 25. c. 4. *de regul.* Einige Schriftsteller erlauben auch dem Bischoffen dieses gegen die Ordensleute zu thun, die ohne schriftliche Erlaubniß des Bischoffen oder seines Generalvicarii auf den Termin gehen. Karg a. a. O. Dec. 8. c. 8.

64) Wenn ein Novitz vor dem Eingang in das Novitiat ein Verbrechen begangen hat und schon dieserwegen angeklagt worden ist, kann er dem strafenden Bischof nicht ausweichen. Sixtus V. *in Bulla, cum de omnibus.* Karg ib. c. 5.

65) Sofern die an sich exempte Geistliche nur ein oder das andere Sacrament auswärtigen administriren, z. B. Beicht hören, die Communion austheilen, so sind sie in Betref dieser Handlungen dem Bischoffen unterthan; sofern aber das Kloster selbst eine solche Sacramentenausspendung kraft einer ihm aufliegenden Seelsorge zu verrichten hat, liegt das ganze Kloster unter der bischöflichen Gerichtbarkeit, kann in allem was in diese Seelsorge einschlägig ist, visitirt werden. Sollte sich nun ein Kloster, welches der Bischof zu visitiren das Recht hat, widersetzen, so ist dem Bischoffen erlaubt die Thüren gewaltsam zu erbrechen, indem dies als ein rechtmäßiges Schützungsmittel gegen eine unrechtmäßige Gewalt angesehen wird. Karg. ib.

66) In Betref der Aebtenwahlen kann man schwerlich eine allgemeine Regel herausbringen; in den Diöcesen Bamberg und Wirzburg muß von dem Bischoffe in den Klöstern der Benedictiner, Cistercienser, Prämonstratenser, der regulirten Chorherren der Wahltag bestimmt und der bischöfliche Commissarius angenommen werden. Karg ib. §. 408. Anderstwo werden keine bischöfliche Commissarii zugeschickt, obwohl die Klöster dem Bischoffen untergeben sind. Neller *Dissert. 2da de Sacra Elect Processu*, §. 3. n. 2. Wann aber das Kloster vollkommen exempt ist, so muß man ihm der Regul nach, eben so die Wahl ohne bischöfliche Commissarien überlassen, wie man auch zugeben muß, daß der gewehlte Abt nicht vom Bischoffen sondern vom Pabst bestätiget wird. (s. Neller a. a. O. in Nota 2. & Dissert. prima. *de eodem argumento*, §. 4. *n.* 4

67) Die Bestätigung deren exempten Aebten kommt

dem Pabst zu; also, daß wenn jemal diese von dem Bischoffen erfolgt ist, die Exemption nicht erwiesen werden kann, Neller Dissert. 2. §. 3. n. 12. wenn gleich der Orden überhaupt exempt wäre.

68) Die exempte Aebte werden eigentlich vom Pabst eingesegnet, (benedicuntur) oder wenn dieser einem Bischoffe den Auftrag dazu giebt, vom Bischoffen. Denn die Regul ist, daß eben derjenige die Benediction ertheilt, der die Confirmation zu geben hat. Neller a. a. O.

69) Es giebt exempte Klöster welche Weltgeistliche in ihren Diensten haben; wenn diese an der Exemption Theil haben wollen, müssen sie a) in beständigen Diensten des Klosters seyn. b) Unausgesetzt Tisch und Wohnung im Kloster haben, und c) unter dem Gehorsam des Klosterobern stehen.

70) Wenn Bruderschaften von Leuten die keine Ordensgeistliche sind, in den exempten Klöstern errichtet werden, muß dazu die Einwilligung des Bischoffen nach der Vorschrift des Pabstes Clemens VIII. A. 1604. den 24 Decemb. verlangt und ertheilet werden; mithin kann dieser Gesellschaft keine Exemption beywachsen, wenn der Bischof selbst solches nicht will.

71) In den exempten Frauenklöstern, welche, was die Klosterordnung anlangt, unter den Klosterobern männlichen Geschlechts stehen, hat doch der Bischof nach dem Kirchenrath zu Trient in nachstehenden Dingen zu befehlen. a) Er kann das Kloster visitiren. b) Verordnungen machen welche die Clausur betreffen. c) Ihren Beichtvater prüfen und approbiren. d) Bey der Wahl der Abtissin oder sonstigen Vorsteherin seine Commissarien haben, welche die Stimmen sammeln. e) Wenn junge Frauenzimmer bey den Nonnen erzogen werden sollen, kann er darinn Verfügungen machen. f) Untersuchen ob die Novitzen, ehe sie zur Profession schreiten, einen wahren Beruf haben. Karg a. a. O. Dec. 10. c. 1.

72) Nach der Satzung der oben gerühmten Bulle, Inscrutabili des Pabstes Gregorius XV. müssen die exempte Frauenklöster dem Bischof über ihre Haushaltung und Einkünfte Rechnung ablegen. Karg. ib. Wie sauer es die Exempte besonders die mächtige Prälaten ankomme, diese Verordnungen zu halten, sehen wir aus denen Fragen die der Cardinal Bischof von Olmütz A. 1755 der Congregation, die über die Erklärung des Tridentinums gesetzt ist, an der Zahl 16 vorgelegt hat. Sie würden alle nach dem Wunsch des Bischoffen dahin entschieden, daß der Bischof alles dieses was wir hier angeführt haben zu thun, oder von den Exempten nicht zu dulden, vollkommen befugt sey. Der Erzbischof von Cölln, Clemens August ließ solche A. 1758. vom Pabst Clemens XIII. nochmal bestätigen, und gab sie für seine Diöcesen zur Befolgung heraus; wir wollen aus denselben dasjenige noch hersetzen was in den bisher aufgezeichneten Nummern nicht so bestimmt gesagt worden ist. Der Bischof braucht die Pfarrer die exempte Klostergeistliche sind, nicht in Person selbst zu visitiren, sondern kann jemand anderst dazu ernennen, und diese Pfarrer müssen die Kosten tragen, (procurationem) wenn selbst der Abt die Pfarrey versieht, muß er vom Bischoffen approbirt seyn; der Prälat kann keine Capläne (coadjutores) setzen ohne ausdrückliche bischöfliche Erlaubniß und kann der Bischof seine Approbation auf Zeit, Ort und Personen bestimmen. Die Aebte können ohne Einwilligung des Bischofs keine Kirchen oder Kapellen ernennen, in welchen den Pfarrkindern die Sacramenten administrirt werden. Wenn die Aebte das Patronatrecht auf Pfarreyen von Layen bekommen haben, müssen sie Weltgeistliche auf die Pfarreyen setzen. Die Aebte dürfen im Jahr nicht mehr als einmal in die Nonnenklöster gehen, um solche zu visitiren; wollen sie es öfter thun, muß der Bischof oder sein Bevollmächtigter dabey seyn. Wenn der Bischof bey Abhörung der Frauenklöster Rechnungsfehler findet, kann er den Einnehmer anhalten den Receß zu zahlen. Auch gebieten, daß das, was die Nonnen zu ihrer Unterhaltung (in dotem) eingebracht haben, nicht ohne bischöfliche Einwilligung veräussert werde. Die Beichtväter für die Nonnen müssen vom Bischoffe ganz besonders bestimmt werden. Auch ist es nicht genug, wenn solch ein Beichtvater für ein Kloster angewiesen ist, das auch für andere kann gebraucht werden. Die Aebte können für andere Kirchen keine Glocken, Kelche und andere heilige Geschirre weihen. Wie weit sich übrigens die Rechte und Gerichtbarkeit der Aebte über ihre Mönche Klöster, geistliche und weltliche Gegenstände erstrecken. s. in der Dissertation des heiligen Bartel, *de jure & jurisdiction. Abbatum spirituali & temporali opusc.* Tom. I.

Dieses sind die mit Noth aus dem Tridentinum aus dem canonischen Gesetzbuch und aus den päbstlichen Satzungen zusammen getragene, sehr zersplitterte Bretter nach dem Schifbruch, durch welche die bischöfliche Gerichtbarkeit, so gut wie möglich, gerettet werden kann. Es sind dergleichen Ausnahmen noch mehrere welche die Ordensgeistliche der bischöflichen Gerichtbarkeit unterwerfen; sie sind theils in den Erklärungen der Congregation enthalten, welche über das Tridentinum, über die Kirchengebräuche und über die Zwistigkeiten der Bischöffe und Ordensgeistliche gesetzt sind; ihre Anzahl ist sehr groß. Man beliebe hier beyläufig zu bemerken, daß, weil die Streithändel den Bischöffen und Klostergeistlichen ins Unendliche laufen, der Pabst für nöthig befunden habe, eine eigene Congregation von Cardinälen und Gelehrten niederzusetzen, welche diese Uneinigkeiten zu entscheiden hat.

Die Freunde der Exemptionen sind natürlicher Weise selbst dabey interessirt, suchen durch allerley Betrachtungen den Schaden der dadurch in die Kirche kam, zu verkleinern, und sogar einen grossen Nutzen daraus vorzumalen. Manche dergleichen Scheingründe haben wir schon im Verlauf dieses Artikels berührt; nur also noch einige Betrachtungen über das Vorgeben, daß der Kirche geholfen und den Mißbräuchen vorgebogen worden sey, weil in der Kirchenversammlung zu Trient die exempte Klöster und Geistliche in allem der Zucht des Bischoffes unterworfen sey, was ausser den Klostermauern den Wohlstand beleidigen und die Welt ärgern kann. Es würde ja so viel nicht daran gelegen seyn, ob die Bischöffe sich in die innere Klosterzucht einmischten oder solche den Ordensobrigkeiten zu besorgen heim fielen. Allein dieser Austrich hält keinen Stand. Wenn der Bischof von Gott gesetzt ist, das Hirten- und Seelsorgeramt verbunden mit der Kirchenregierungspflicht, ausüben soll, so muß er über alle Christen, besonders über jene die an dem Kirchenregiment einen Theil, welcher es sey, nehmen, das Recht haben, ihnen in ihren Häusern so gut als ausser denselben Lebensregeln vorzuschreiben, und diesem Recht zufolge auch die Macht haben alle Mittel anzuwenden, die geeignet sind, seine Vorschriften geltend zu machen. An der innern Einrichtung der Klöster ist wahrhaft mehr gelegen als an dem äussern Wohlstand der in die Augen

Augen fällt, und der eben daher die Welt schon so viele tausendmal geärgert hat, weil die äussere Aussicht der Mönche nicht anderst ins Gesicht fällt, als wenn man die Buse, die Enthaltsamkeit, die Absagung der Welt in Lebensgröse vor sich hätte; in den Klöstern aber den schwachen von Leidenschaften niedergeworfenen Menschen alle Tage erfährt: kann aber der Bischof auch inwendig umleuchten, so werden der unerträgliche Müssiggang, dee Neid, die Zank- und Schmäh- und Lästersucht, und selbst die gleißnersche Verstellungskunst bald gehoben, wenigstens vor dem äusserlichen Ausbruch zurückgehalten werden. Niemand aussee Gott kann ihn verbinden, diesen Theil seines Amtes an jemand andern, z. B. an die Klosterobrigkeiten zu übeetragen; am wenigsten aber an den Bischof zu Rom, der als Mensch natürlicher Weise nicht im Stande ist etliche hunderttausend Kirchendiener in so weit entlegenen Ländern unmittelbar selbst zu regieren. Das Vorgeben, als wenn Tugend und Wohlstand durch die Klosterobern besser als durch die Bischöffe gehandhabt werden, ist offenbar falsch, indem die tägliche Beyspiele lehren, daß das Ansehen eines im Grund schwachen und kurz zuvor den übrigen Brüdern gleichen, oft durch Ränke und Mönchenstreiche den andern über den Kopf gewachsenen Obern, zu nervenlos-ist, als daß es mit Nachdruck das Laster wegschrecken und die Tugend kräftig unterstützen könnte, nichts zu gedenken von den schreyenden Bedruckungen, welche oft dem rechtschaffensten Klosterbruder um deswillen widerfahren, weil er hellere Augen hat als seine Vorgesetzte, auch nicht jene Grausamkeiten in Eeinnerung zu bringen, welche dem peinlichen Gericht der Klöster Schuld gegeben werden; s. das 10te Heft dee **Monatschrift Teutschlands**, 18tes Jahrhundert von 1783 und sehr viele andere, die seit 20 Jahren in die Welt gekommen sind: so überdenke man nur die erstaunliche Unthätigkeit der Ordensgeistlichen in Teutschland von allen Farben; würde diese so herrschen, so langwürig haben seyn können, wenn die Ordensbrüder in ihrem inneen Wesen nicht wären ungestört gelassen worden, als wenn sie die Kirche Gottes und das Beste des Staates nichts angieng. So gequält die Mönche in den exempten Klöstern sind, wenn sie unter unartigen Oberen stehen, so übel dran sind die Obere, wenn sie ungezogene Mönche unter sich haben. Bis die Streithandel zu Rom in der letzten Instanz entschieden werden, kann ein ganzes Kloster zu Grund gerichtet werden. Die Beyspiele der neuern Zeiten sprechen in Deductionen und restrictus facti & juris. Hatte es Bischöffe gegeben, giebt es ihrer noch, welche aus niedrigee Habsucht oder aus andern eben so unbischöflichen Leidenschaften die Mönche zur Ungebühr gedrückt haben, so tritt hier der Rath des grossen **Talon** in einer Rede vom Jahr 1674 ein, daß man die Mönche so lang von der Gewalt dieses ausgearteten Vaters hätte herausnehmen und emancipiren sollen, als sein Leben odee seine Gewaltthätigkeit gedauert hat. Hernach wäre es der Ordnung nach billig gewesen, wiedee unter die Botmäßigkeit des Bischoffen zu treten, bey **Febronius abbreviatus**, cap. 4. §. 7.

Das andere Mittel die Exemptionen zu beschönigen, soll in den Congregationen bestehen, in welche sich mehrere Klöster unter einem Oberhaupt ihres Ordens zusammen gethan haben. Man muß sich wundern, daß **Zacaria** in seiner 10ten Dissertation, gegen den **Febronius** diese Angabe im Ernst aufstellen wollte, eben diese Congregationen die eine ganz besondere im Alterthum unerhörte Hierarchie ausmachten, durch welche die Mönche und ihre Angelegenheiten gerade nach den obersten Aebten oder in spätern Zeiten an den P. General, den Bischoffen vorbey, nach Rom oder in ein fremdes Königreich geführet wurden, eben diese Congregationen sind an dem Exemptionsgeschäft das anstößigste für die Monarchen und Bischöffe geworden. Daher haben viele Bischöffe in Teutschland, Ungarn, Böhmen und Polen zu rechter Zeit gegen die einreissende Congregationen geeiffert, daß sie in ihren Diöcesen nicht wurzeln konnten; die Klöster stehen einseitig ohne Verbindung mit andern, ohne Unterwerfung an einen höhern Abt; sie sind also keiner Congregation einverleibt. So wie die Nonnenklöster, die von keinen Mendicanten abstammen. Viele dieser Klöster haben sich zwar auch in gewisse Congregationen eingebrüdert, wie jene von Hirschau (Hirschaugiensis) Hirschfeld, Melk und Buschfeld; allein alles dies geschahe mit Wissen und Willen der Bischöffe, die nach dem Begrif der damaligen Zeiten glaubten, daß die Aebte besser als sie, die Klosterzucht handhaben könnten. Dahee ist die Exemption solchee Mönche in Teutschland so ausschweifend nicht als anderstwo; die durch die anklebende Fürstenthümer mächtigee Bischöffe ließen in sehr vielen Abtheyen, sogae bey den Cistercienser, die doch insgemein von dem Pabst **Alexander III.** eximirt wurden, die Exemption nicht weiter als blos auf die Ordensregel sich erstrecken; daher kommts, daß die Ordensvisitatoren und Generale sich nicht einmischen dörfen, sondern die Klöster gleich nach dem Tode eines Abts vor den bischöflichen Commissarien in den Diöcesen Bamberg und Wirzburg besetzt, der Wahltag angesetzt, eine Stimme bey dee Wahl geführt und der neue Abt eingesetzt wird. **Karg** *Pax Religiosa*, Dec. 9. c. 6. auch **Hertius**, *de jactitata vulgo ord. Cisterc. Libertate.* Sect. 2. §. 16. in dem §. 15. ist die Ursache aus **Meibomius** beygebracht, warum **Alexander III.** so freygebig gegen diesen Orden war; sie hieltens mit ihm gegen den Kaiser **Friderich I.** So lange die Mönche noch in keine Congregationen verbunden waren, so lange waren auch die Exemptionen unerhört, durch welche sie sich gänzlich aus der Gerichtbarkeit der Bischöffe entzogen hatten. Die erste dieser Congregationen ward im Jahr 912, von den Mönchen von Cluni aufgebracht, und von eben diesen kann man den Urspeung der eigentlichen Exemptionen herleiten, so wenig auch die Worte ihrer Exemptionsurkunden auf eine streng verstandene Exemption schliessen, wie wir oben gesehen haben. Die Benedictiner von Monte Cassino machten es nach, und stellten ihren Abt als einen Abt vor andern Aebten auf; aber auch diese ließen die erste Spuren von der Exemption merken, die den Bischöffen ihre Rechte beeinträchtigte. (s. **Thomasin**, P. 1 L. 3 c. 25.) Die Sache spricht selbst: so bald ein Mönch in einer Diöces einen andern Abten in einer andern Diöces, in Sachen der Klosterzucht gehorcht und gehorchen muß, da kann dem Bischoffe des Mönchen sein Recht, über ihn zu gebieten, nicht ungekränkt bleiben; da also durch die Einrichtung der Congregationen ein Abt mehreren Klöstern und Aebten die in verschiedenen Diöcesen wohnten, zu befehlen bekam, so mußte allemal dem Bischoffen so viel von seiner bischöflichen Hoheit abgehen, als den Hauptäbten zuwuchs, und da man einmal durch diese Congregationen stillschweigend daran gewöhnt ward, von einem auswärtigen Abten Gebot und Verbot anzunehmen, so war der Schritt, von

den Bischoffen sich zu trennen, ungemein erleichtert; nicht so auffallend und kaum mehr merkbar; die Orden der Mendicanten als sie aufkamen, fanden also die Bahn schon mehr als zur Hälfte gebrochen, welche sie aus allen europäischen Ländern geradezu mit ihrem Oberhaupt nach Rom führete. Das allzustarke Ankleben an die Vortheile des römischen Hofes hat in den ältern Zeiten die Klostergeistliche auch wider die weltliche Staaten vereint. Der Beyspiele sind tausend. Sogar in den neuern, und bey unsern Tägen sah man mit Ungedult wie die Mönche das Gebot der Kaiserin Königin **Maria Theresia** vom 7 May 1774, die Worte im Brevir auf das Fest des Pabsts **Gregorii VII.** contra **Henrici** Imperatoris impios Conatus &c auszustreichen, mit einer wahrhaft unverdaulichen Widersetzlichkeit verachteten; also daß es der jetzige Kaiser den 15 Junii 1782, zu wiederholen gezwungen war. (s. *Nova bibliotheca friburg.* de A. 1782. vol 6. Fasc. 3.) Zu Rom fanden sie einzig und allein ihre ganze Schöpfung und ihre ganze Erhaltung bey den ausschweifenden Vorrechten, Freyheiten und Exemptionen. Der durchschauende **Fleury** schildert den Schaden den diese zusammenhängende Congregationen auf Kopf und Herz der Bettelmönche zusammen wirkten; (s. *Discours sur l'Hist. eccles.* §. 13.) so malerisch, als wenn er sein Leben unter ihnen zugebracht hätte. Sie wollten, mußten dankbar seyn, hängten sich blind an das Lehrgebäude des römischen Hofes, suchten es durch alle Welt geltend zu machen. Man sehe nur in **Fleury** Kirchengeschichten das Buch 93. §. 43. und das Buch 94. §. 25. wo der Augustinermönch **Augustinus Triumphus**, und der Franziscanermönch **Alvarus Pelagius** (dem doch auch die übertriebene Exemptionen zu viel waren) den römischen Pabst nur um einen Strich niedriger setzen, als Gott den Vater. Der heilige **Thomas** von Aquin der Cardinal **Turrecremata** ein Dominicaner, **Cajetanus** von gleichem Orden unter dem Pabst **Julius** III der 2te General der Jesuiten **P. Lainez**, **Bellarmin**, **Schwarez**, und nach diesen ganze Schwärme von Ordensgeistlichen suchten den Pabst mit einer schwärmerischen Hitze über alles, und in allen Gegenständen, besonders über die rechtmäßige Gewalt der Bischöffe und der allgemeinen Kirchenversammlungen hinauf zu setzen. (s. **Fleury** *Discours sur les Libertés de l'Eglise gallicane.*) Dem Ansehen nach wäre das grosse Schisma und die hartnäckige Streitigkeit in den Synoden zu Constanz und Basel nicht halb so dauerhaft gewesen, wenn die Päbste nicht durch die auf allen Seiten zerstreute Ordensgeistliche in ihren übertriebenen Forderungen gestejft und unterstützt worden. Wir haben schon oben aus dem **Febronius** bemerkt, welche Dienste diese Leute dem päbstlichen Hof thaten, und diese Dienste wurden eben durch die gerühmte Congregationen unendlich begünstigt und erleichtert. Der Klostervorsteher gebietet durch Worte und Beyspiel seinen Klosterbrüdern, dem Klosterobern der Provinzial, diesem der General, diesem der Cardinal Protector, und diesem der Pabst, so kann der Pabst mit einem Fingerzeig viele tausend Mönche, die ihm alles, was sie sind und was sie haben, verdanken müssen, in die Bewegung setzen; und wenn er nicht unklug ist, und einen Theil dieser exempten Freycorps vor den Kopf stoßt, wie **Johannes** XXII. die Franziscaner gegen sich dem Kaiser **Ludwig** dem Bayer in die Arme warf, so kann er Kirch und Staat denen Regenten auf den Leib hetzen. Dies sind die Wirkungen und Folgen deren in die Congregationen zusammen geketteten exempten Ordensgeistlichen. Gleichwie aber alle und jede nicht auf die liebe Wahrheit gebaute Politik am Ende ihren Zweck verfehlt, und durchgehends die entgegen gesetzte Wirkung hervorbringt, so hatten auch die unselige Bemühungen der exempten Mönchen es dahin gebracht, daß man auf ihre geäusserte Meynungen, Lehren und Ansprüche nur um so aufmerksamer gemacht, und der Staat desto mehr wachsam und thätig wurde, diesem allgemeinen Uebel mit einem Stoß abzuhelfen. Es mag nun verabredete Maasnehmung deren catholischen Höfen gewesen, oder aus einer andern Ursache geschehen seyn; so ward der erste Schritt, die grosse Kette zwischen Rom und den exempten Ordensgeistlichen zu sprengen, mit der Aufhebung des Jesuiterordens gemacht. Obgleich diese Geistliche nicht allein exempt waren; so hatten sie doch durch die Päbste mehrere und auffallendre Freyheiten erhalten, als die übrige Orden. Sie waren auch auf diese so unglaublich stark versessen, daß einige aus ihnen zweifelten, ob sie die Aufsicht und Verwaltung jener Weltgeistlichen Seminarien übernehmen dörfen, die unter einem Bischof stunden, und diese Zweifler müssen Jesuiten von Gewicht gewesen seyn, weil sie veranlassen konnten, daß sowohl die Regul des **H. Ignatius**, als die Constitutionen der Generalversammlungen durchstudirt wurden, um den Grund oder Ungrund deren Zweifeln zu finden. Endlich ward aber beschlossen, daß sie, die Jesuiten auch diesen Zweig der jugendlichen Erziehung an sich nehmen könnten und wollten, wenn nur der Bischof die Hand aus dem Spiel halten, und ihrem General die Ernennung der Obern des Seminariums überlassen wollte. Gewiß, weiter kann man die Exemptionssucht nicht treiben, als wenn man dem Bischof die Wahl derjenigen Vorsteher streitig macht und wegapert, welche seine erste und nothwendigste Amtsgehilfen nach seiner Hand bilden und formen sollen, und doch ward diese Verfügung in 3. Generalcongregationen der Gesellschaft ausgefeilt. Stoff genug zum Nachdenken!

Man kann diesen ganzen Hergang bey **Benedict** XIV. *de synodo dioecesano* Buch 5. Cap. 11. n. 9. nachlesen. Nebst diesem zeichneten sich die Gesellen Jesu auch dadurch aus, daß sie erklärte Widersacher der bischöflichen Macht waren, sowohl in Rücksicht auf die Jesuiten selbst, als in Betreff der päbstlichen Hoheit: alles auf dem Grundtrieb der Anhänglichkeit an ihren General, und durch diesen an den römischen Hof. Da sie noch über dieses die politische Grundsätze dieses Hofes, besonders jene von der monarchischen Hoheit des Pabstes über die Bischöffe, von dessen Macht und Recht die bischöfliche Aufsicht in jeder Diöces über sich zu nehmen, und die Bischöffe als seine bloße Stellverweser anzusehen, ihnen von seiner allgemeinen Gerichtbarkeit so viel und so wenig als er will, einzuräumen, auf ihren Lehrstülen durch die ganze catholische Welt ausgebreitet, vertheidigt, und die, welche das Gegentheil lehrten, mit allerley aufgebürdeten Inzuchten gehäßig zu machen bemühet waren, über dies aber noch die gelehrteste Männer in Frankreich, in den Niederlanden, Deutschland, Spanien und Italien mit dem Brandmark des Jansenismus gerade in jenem Fache der Wissenschaften bezeichneten, durch welche die recht alte, wahrhafte, nach dem Geist der ersten Kirche eingerichtete Sittenlehre und Kirchenzucht aus dem Schutt hervorgesucht und wieder in den Gang gebracht werden sollte. (s. dagegen *Novae Bibliothecae ecclesiasticae*

Friburgensis Vol. 6. Fascic. 2. n. 6. im J. 1781.) So ward die Jesuitengesellschaft aufgehoben, wobey man von Seiten der weltlichen Staaten hauptsächlich auch als eine Ursache dieser Aufhebung angab, weil es für sie alle zu gefährlich wäre, einen Orden länger stehen zu lassen, der durch seinen General so eng und blind an den Willen des römischen Hofes angekittet sey, daß er, im Falle eines Bruchs mit Rom, den Staaten selbst üble Diensten leisten könnte. Dieses vorausgesetzt, kam nun auch aus dem nemlichen Grunde die Reihe an die andere Ordensstände, die eine gleiche Einrichtung in Betreff ihres Generals getroffen hatten. Die vorsichtige Staaten glaubten, es sey zum Besten eines jeden Vaterlands vorträglicher, wenn seine Ordensleute nicht von einem auswärtigen Vorstand, wie der General zu Rom ist, sondern von denen inländischen Bischöffen regiert würden: mit demselbigen Federzug, der die Anhänglichkeit der Ordensgeistlichen an den General abschnitt, lag auch ihre Exemption zu Boden. Die Republick Venedig that den ersten Schritt im J. 1768 den 7. September. So wie sie nicht mehr unter einem ausländischen geistlichen Oberen stehen sollten, wurden sie, jedes Kloster, jeder Ordensgeistliche seinem Diöcesanbischof untergeben. Man kann sowohl die Verfügungen dieses Freystaats, als die Bewegungen dagegen im **Febronius Tom.** 2. Cap. 7 §. 8. nachsehen.

Einige Jahre vorher, nemlich 1766 traten auf Geheiß des Königs in Frankreich sowohl von den Bischöffen als königlichen Staatsräthen einige Abgeordnete zusammen, um die Klostergeistliche auf einen bessern Fuß zu setzen. Diese wollten sich darwider mit der Foderung verwahren, daß dieses Geschäft durch ihre eigene Obrigkeiten oder durch den Pabst vorgenommen werden müsse: allein sie erhielten die an Wahrheit und Vernunft reiche Antwort, daß die Bischöffe, die immer gegen die Exemptionen gefochten hätten, nicht schuldig wären, die Abschaffung derselben anderstwoher zu erwarten; und daß dieses nur so viel wäre, als das Geschäft auf die lange Bahn zu schieben. Daß das vorgeschlagene Mittel viel zu unkräftig sey, dem Uebel zu steuren, daß man die längste Zeit vergehen würde, bis man die gevollmächtigte Austräge darüber erhalten würde, daß man alles anwenden würde, um diesen Mönchen nicht wehe zu thun, und daß diese Mönche tausend Wege wissen und einschlagen würden, um den guten Ausgang zu hintertreiben. Uebrigens sey von einer pur geistlichen Macht, die keine sinnlichen Zwangsmittel in der Hand hätte, nicht viel Nachdruck in solch einem Handel zu gewärtigen: es wäre also am rathsamsten, sich zu der weltlichen Gewalt zu wenden, und von daher die kräftige Maasregeln geben zu lassen. Diese sey einzig und allein im Stande, die Sache mit Thätigkeit auszuführen, und vor den richtigen Erfolg zu stehen. s. den *Febronius abbreviatus* Cap. 4. §. 7.

So mußten am Ende die weltliche Staatsbeamte denken, welche wußten, daß sie Jahrhunderte hindurch von den Geistlichen, die denen Exemptionen Ziel setzen sollten, nun mit leeren Hofnungen hingehalten, und mit solchen Mitteln aufgezogen worden sind, die nichts an sich hatten, als die Kunstgriffe, Zeit zu gewinnen, Todesfälle abzuwarten, und durch die beständige Zauderungen die schnelle Kraft der gutgesinnten durchschauenden Köpfen schlaf zu machen. Diese gesunde Grundsätze beseelten die abgelebte Kaiserin Königin **Maria Theresia**, als sie A. 1771. den 14. Nov. bey **Febronius** Tom. 3. addenda ad pag. 179. in ihren Lombardischen Staaten die exempte Welt- und Klostergeistliche stracks anhielt, denen Verordnungen ihrer Bischöffen zu folgen, oder den plötzlichen Verlust ihrer ganzen Exemption zu verlieren; und dies war nur der sehr mäßige Vorgeschmack von dem, was unter ihrem grossen Sohn **Joseph II.** gedacht, und ausgeführt worden ist. Die kraftvolleste Verordnungen wider die Exemptionen, und wider die, mit diesen genau verknüpfte Anhänglichkeit der Ordensgeistliche an ihre römische Generale, vom Jahr 1781. warfen mit einem Schlag das ganze mehr als gothische Gebäude der Exemptionen nieder: welchen Sturz die Welt in einem Jahrhundert nicht würde erlebt haben, wenn durch die Hände des römischen Hofes oder der Ordensoberen ein Zügel und ein Riegel nach dem andern hätte abgetragen werden sollen: der eben so gefällige als entschlossene Kaiser mäßigte A. 1782. den 11. May seiner Verfügung wegen deren Zusammenhang mit dem General dahin, daß alle hin und herlaufende Briefe offen der Staatscanzley des Kaisers sollten vorgelegt werden. Beweiß genug, wie bedenklich die Exemptionen auch so gar in Hinsicht auf den Staat seyen: nicht weniger gefährlich müsse es dem Kaiser und andern Königen und jedem Reichsstand scheinen, daß der Generalabt der Cistercienser in Frankreich sitze. Das trotzende Schreiben dieses Generals an die Grafen von Solms zu Gunsten des Cistercienserklosters Arnsburg beweiset zu Genügen, wie sehr die Deutsche, besonders in den vorigen Zeiten, wo Deutschland und Frankreich immer gegen einander gespannt waren, auf ihrer Hut seyn mußten. (s. **Hertius** *de jactitata vulgo Libert. ord. Cist* Sect. 2 §. 2.) Ebendaselbst liest man auch den ungenüßbaren Anspruch der Abtey Ebrach; daß sogar die Civilklagsachen an den Generalabt aus Ost-nach Westfranken gespielt werden sollten. (s. *nova Bibliotheca eccles Friburg.* Vol. 6 Fasc. 2. A. 1781. und Vol. 6. Fasc 4. 1782.) Die Ordensgeistliche stellten solche Grundsätze auf, um ihre Exemptionen zu verewigen, daß kaum ein anderes Mittel, als das Schwerd des **Alexanders**, den Knoten spalten konnte. Man höre nur den einzigen **Antonius Corduba**, einen Franziscaner sprechen: dieser sagt in seinen *Annotationibus ad Compendium privilegiorum, verbo, Privilegium fratrum*, der Pabst **Leo X.** habe ihren P. General A. 1519. den Tag vor Mariä Heimsuchung mündlich vivæ vocis oraculo) erkläret, daß sie alle Freyheiten, die ehemal ihr Generalcommissarius a **Costa** erhalten hätte, sowohl vor der Welt, als im Gewissen sicher benutzen könnten, wenn sie gleich zur Ungebühr und ohne rechtmäßige Ursache erhalten worden wären, gesetzt auch, daß sie auf eine boshafte, lügenhafte und betrügerische Art waren ausgebracht und gegeben worden. Bey **Van Espen** *in repagulo* Part. 2. §. 2. Nun komme ein Bischof, und mische sich in die Klosterzucht aus eigener oder übertragener päbstlicher Macht: der Klosterbruder wird immer sich, wenn auch der Freybrief offenbar erdichtet ist, mit dem Schild des obersten Kirchenmonarchen decken, und wenigstens im Dunklen seiner Exemption sich, so gut er kann bedienen, indem ihn die Erzählung seines Generals im Gewissen frey gesprochen hat.

Dies sind also die Mittel, geistliche und weltliche, schwache und kräftige, welche gegen die unnatürliche Exemption der Klöster angewendet worden sind. Wir wollen nur noch das einzige in Betrachtung ziehen, welches durch die Kirchenversammlung zu Trient den Bischöffen in die Hand gegeben ward. In vielen Stel-

len sagt dieser Kirchenrath, daß die Bischöffe ihre Gerichtsbarkeit als päbstliche bevollmächtigte Stellverweser gebrauchen könnten. Dieser Ausdruck setzet die Meynung voraus, daß die Bischöffe ihre Gerichtsbarkeit über die Klöster von der Gnade des römischen Stuhls erhalten. Das Anerbieten des römischen Hofes war nur ein politisches Auskunftsmittel, die Bischöffe, und selbst die Königliche zu Trient anwesende Gesandschaften zum Schweigen zu bringen: denn alles war der Exemptionen müde, die deutsche Bischöffe wollten sie ganz abgeschaft wissen. Spondan. ad A. 1563. Die Spanier auch: die Franzosen wünschten eine grosse Einschränkung. Der heilige Cardinal Borromäus der zu diesen Zeiten lebte, konnte diese Exemptionen überhaupt nicht billigen. Die aus den Exemptionen folgende Untergebung der Nonnenklöster an die Mönche waren ihm so zuwider, daß er dergleichen Klöster geradezu den Mönchen wegnahm, und unter die bischöfliche Gerichtsbarkeit brachte: Glossanus in der Lebensbeschreibung Borromäi, L. 2. C. 7. Der heil. Franz von Sales hatte die nemliche Gesinnung. Epist. 2. Lib. 6. bey Thomassin P. 1. Lib. 3. Cap. 38. Man muß sich über diesen Gelehrten hier, wie in manchen andern Stellen wundern, daß er sich bemühen mag, die Einfälle der heil. Theresia, Stifterin der reformirten Carmeliten, zu entschuldigen oder zu rechtfertigen. Diese Nonne unterwarf anfänglich ihre Carmeliten dem Bischof, wie es recht war: hernach ward sie umgekehrt, gewiß durch die Mönche selbst, und nun mußte eine heimliche ihr allein bekannte Offenbahrung ihr eingeben, daß sie ihre Mönche dem P. General untergeben sollte. Man hat bey solchen Offenbahrungen immer das Recht, sich an die letzte Worte des Pabsts Gregorius XI. zu erinnern, welche er auf seinem Sterbebette, nach dem Bericht des Canzler Gerson bey Lambertini *de Canonisatione* Lib. 3. Cap. ult. nr. 16. gesprochen hat, daß sich doch jedermann sowohl vor Männer als Weiber hüten soll, die unter dem Schein der Religion Offenbahrungen vorschwätzen, die nichts als Eigendünkel ihres Kopfs wären. Es ist aber ganz sicher und bekannt, daß Peter von Aragonien, die beyde Nonnen **Brigitta** und **Catharina** von Siena, diesen Pabst durch vorgespiegelte Erscheinungen und Offenbahrungen bewogen haben, den päbstlichen Sitz von Avignon wieder nach Rom zu verlegen. Der Pabst Gregor setze noch, um allen Zweifel vorzubeugen, hinzu, daß er durch diese Vorspiegelungen verleitet die Kirche der Gefahr der gräßlichsten Spaltung (Schisma) ausgesetzt habe. Zum Unglück war um die Zeit des Conciliums zu Trient, noch nicht die Falschheit der Isidorischen Decretalen, noch weniger die Verwebung derselben in das Decret und die Decretalen entdeckt; darum liessen sich die Bischöffe um so ehender gefallen, von der Synode die Uebertragung der Macht anzunehmen, in Kraft welcher sie, im Namen und Ansehen des Pabsts, einigen Einfluß in die Beschränkung der exempten Mönchen haben konnten. Man sah diesen Einfall als ein klug gewähltes Mittel an, sowohl denen Bischöffen, die auf die Aufhebung der Exemptionen drangen, als denen Aebtengeneralen und Klostertheologen, die alle bey der Kirchenversammlung in grosser Menge waren und von ihren Exemptionen nichts einbüssen wollten, ein Genügen zu leisten. Im Grunde haben die Bischöffe nichts dabey gewonnen; Gibert, *Corp. Jur. Can.* Tom. I *Proleg. Part. prior.* Sect. 2. prop. 3. giebt sich viele Mühe zu beweisen, daß den Bischöffen durch den Ausdruck, sie sollten als untergeordnete Stellverweser des Pabsts (tanquam delegati) verfahren, nichts an ihrer Ehre entzogen worden wäre: gut, aber auch gewiß nichts angewachsen: daher hüten sich diese Bischöffe mit Recht, wenn sie gegen die Exempte verfahren, zu sagen, daß sie hier als Stellverwalter des Pabsts ihre Macht ausüben. Gibert a. a. O. am Ende. Auch kann man eben da, wie bey Thomassin P. 1. Lib. 1. C. 60. Beyspiele lesen, daß die Bischöffe sich als solchen Delegaten brauchen lassen: allein alle jene Beyspiele die treffend und passend sind, reichen nicht über die Zeiten der erfundenen falschen Decretalen hinaus: die treffende kommen aber aus derselbigen Quelle, wie jenes des Tridentinums. Der König in Spanien soll daher sehr witzig und wahr gesagt haben, die Bischöffe wären als Bischöffe in das Tridentinum, aber als Pfarrer wieder herausgegangen. Sie sollten nun die übertragene, und gleichsam bittweiß erhaltene Vollmacht haben, ihre Amtsverrichtung an den Exempten auszuüben, die ihnen der Stifter des Christenthums eben so gut, als dem Pabst die Seinige verliehen hatte.

Diese Betrachtungen helfen dazu, daß man die Gewalt welche die Bischöffe nach Anleitung des Tridentinums ausüben anders nicht, als eine ordentliche, denselben Kraft ihres Amts zuständige Gewalt ansehen kann und muß. Durch den Uebertrag des Conciliums haben sie nichts neues bekommen, sondern nur die Spannketten abgelegt, mit welchen sie bis dorthin abgehalten waren, ihre eigene Kräften zu gebrauchen.

Hieraus entspringen nun nachfolgende Regeln.

1) Die bischöfliche Gewalt über die Exempten, welche vor dem Tridentinum ihnen nicht durch die Exemptionsverleihungen genommen war, dauert noch immerfort, und ist keinesweges durch die päbstliche Delegationen geschmälert worden. 2) Was die Bischöffe nach dem Tridentinum über die Exempte verhängen, geschiehet keineswegs aus der Macht des Pabstes, sondern aus der eigenen Macht der Bischöffen. Weil sie diese Gewalt keineswegs neuerdings von Rom oder dem Concilium erhielten, sondern nur wieder, nach aufgehobenem Hinderniß, in den alten Gang setzten. 3) Im Zweifel, ob der vorkommende Fall unter diejenige gehöre, über welche das Tridentinum den Bischöffen die päbstliche Vollmacht übertrug, muß man allzeit zu Gunsten der bischöflichen Macht wider die Exemptionsprätendenten schliessen, weil nunmehr diese bischöfliche Gewalt, die der Regul nach, alles was im Bisthum Athem schöpft, einschließt, wieder in ihren vorigen Stand eingesetzt und so zu betrachten ist, als wenn niemal eine Exemption auf der Welt gewesen wäre. 4) Wenn also ein Rechtskrieg oder sonst ein Streit zwischen einem Exempten und dem Bischof entsteht, und wenn der Exempte von dem Spruch oder Verfügen des Bischofs sich auf einen höheren Richter berufen will, lauft dieser Beruf gerade an den Metropolitan, nicht unmittelbar an den Pabst; gleichwie doch in jenem Fall zu geschehen pflegt, wo der Pabst einem geringen Geistlichen seine Gerichtsbarkeit aufträgt und delegirt, folglich die Appellation von dem delegirten Richter an den Delegirenden geht. Denn da der Bischof nun aus bischöflicher Macht handelt, so erkennt er keinen andern unmittelbaren Oberrichter, als den Metropolitan der ihm von dem gemeinen Recht angesetzt ist. (s. das Concilium von Mayland V. P. 3. c. 11.) 5) Der Bischof kann mit voller Freyheit zu Werk gehen, und hat sich an nichts,

als das gemeine Recht zu binden. Alle Regeln von den Delegationen fallen hier ab, weil es keine eigentliche delegirte oder übertragene Gewalt, sondern eine natürliche aus dem Amt des Bischofs herfliessende Handlungskraft ist. 6) Die exempte müssen den Bischof als ihren vorgesetzten Oberen bey jeder Gelegenheit ansehen, wo sie von ihm etwas begehren oder erhalten. Z. B. die heilige Weihen, ihm auch, wenn sie aus dem Bettelorden sind, bey ihrer Ordination, Ehrfurcht und Gehorsam versprechen, denn obwohl im Pontificali romano diese Verfügung steht, daß der ordinirende Bischof bey den Exempten, wenn sie nicht unter ihm sondern unter dem Pabst stehen, nicht fragen darf: gelobest du deinem Bischof Ehrerbietung und Gehorsam? Sondern, gelobest du dem Pabst und deinem Prälaten Ehrerbietung und Gehorsam? So ist doch dieses keineswegs von den Bettelorden oder sonstigen Mönchen, sondern nur von jenen zu verstehen, die durch ihre Exemption eine Art von eigener Diöces, die keinem ordentlichen Bischof unterthänig ist, zu verstehen. Van Espen repag. P. 2. §. 14. in fine. Aus diesem Grunde verlangte auch die Synode von Cöln A. 1536. mit vollem Recht, daß die Klostergeistliche, die sich um die Erlaubniß zu predigen, meldeten, vor allem versprechen mußten, dem Vicarius generalis in spiritualibus zu gehorchen, und alle in dieser Synode enthaltene Satzungen zu beobachten. id. ib. 7. Was die Bischöffe in Betref der Exempten nicht selbst in eigener Person thun wollen, können sie durch ihre ordentliche Stellverwalter oder Generalvicarien verrichten lassen. Hierüber erregen zwar die Canonisten den Zweifel, ob dies in allen oder nur in jenen Vorfällen thunlich sey, wo das Tridentinum das Wörtgen, auch, (etiam) dazugesetzt habe; das heißt, daß die Bischöffe in diesem oder jenem Falle auch aus päbstlicher übertragener Macht handlen können: allein wer wird solch eine Grübeley anhören? Bey so offenbarem Recht, nach der entdeckten hellen Wahrheit? Daß die Bischöffe nur aus ihrer und der Zeiten Unwissenheit durch die falsche Decretalen um ihr eigenes Recht gesprengt, und hernach wieder mit der offenbaren Billigkeit in dieselbe eingesetzt worden seyn? Das Wörtgen auch zeigt nicht, weiter nicht an, daß nur in jenen Fällen wo es angehängt ist, die Bischöffe eine eigene ordentliche Amtsgerichtsbarkeit ausüben können; sondern es mag nur so viel bedeuten, daß wenn sich die Exempte ihrer Gewohnheit nach gegen die bischöfliche Gewalt widersetzen wollten, solche ohne alle Widerrede, von dem Bischof auch im Namen des Pabsts ausgeübt werden könne und solle: dergleichen Zusätze der päbstlichen Gewalt an die eigene Macht der Bischöffen waren im Alterthum sehr gebräuchlich. Wenn die Bischöffe oder Erzbischöffe wegen ungerechten Hindernissen ihre Gewalt nicht ausbreiten konnten, legte gemeiniglich der Pabst die seinige bey. (s. Thomassin P. 1. L. 1. C. 60. wo mehrere dergleichen Beyspiele vorkommen.) Unter den Fällen, in welchen die Bischöffe auch als Delegaten ihren Wirkungskreis über die Mönche ausstrecken können, ist auch jener, Sess. 13. C. 5. *de reform.*. wenn ein Bischof über ein öffentliches Verbrechen des Exempten (Crimen publicum) schon die Untersuchung angestellt, oder nach Befinden auf das begangene Laster eine Strafe gelegt hätte, der Verbrecher aber eine römische Urkunde, in welchem er davon loszesprochen oder ihm die Strafe erlassen wäre, vorzeigte, soll der Bischof selbst die briefliche Urkunde untersuchen, ob sie ächt, oder untergeschoben ware, und wenn er die Verfälschung gewahr würde, diese Lossprechung nicht annehmen. Man sollte hier, um diese Sache verständlich zu machen, die Gewohnheit deren unverschämtesten Verbrechern erzehlen, nach welcher sie, um klingende Münze, von den abscheulichsten Lastern Schuld und Strafen frey gemacht wurden. Allein man verschiebet diese Erläuterung auf den Artikel: Taxa pönitentiariá et apostolicá. Hier wird nun das Wörtgen selbst aus der Luft gefangen, und daraus gefolgert, daß der Bischof dieses Geschäft keinem andern übertragen könne, es ist uns aber augenfällig, daß das Tridentinum an diese Spitze nicht gedacht, sondern lediglich nur habe erklaren wollen, daß der Bischof nicht erst nach Rom laufen und dort die Sache der Untersuchung überlassen müsse, obschon der römische Höf als der alleroberste Gerichtshof in anderen Fällen seine Sprüche nicht leicht durchsichten lasse; sondern da er selbst, so gut, wie er kann die Zeichen der Falschheit entdecken und im übrigen drein fahren soll. Gibert sagt deswegen, Tom. 2. Tit. 7. cap. 1. *de ecclesia* regula 16. daß man in Frankreich auf diese Ausnahme nicht achte, sondern in diesem, wie in andern Fallen durch die Generalvicarii verfahren lasse. Die über die bischöfliche Rechte eifernde Franzosen giengen hierin noch weiter, und nahmen alle die päbstliche Rescripten nicht an, in welchen ihren Bischöffen eine Gewalt vom Pabst aufgetragen wurde, die die Bischöffe schon von Amts wegen hatten. Heutzutage nimmt man solche päbstliche Schreiben an, macht aber nicht den mindesten Gebrauch von der Clausel; als wenn sie nicht da wäre: Gibert a. a. O. regula 24. Die deutsche Kirche kann und soll das nemliche Betragen beobachten. 8) Gleichwie die ordentliche Amtsjurisdiction der Bischöffen bey erledigtem Stuhle auf die Domcapitul übergeht, die denn einen Generalvicarius ansetzen, oder den bischöflichen bestattigen müssen. Also greift auch diese bisher ausgeführte Beobachtung in diesem Falle Platz, und kann das Domcapitul alles das thun, was der Bischof über die Exempte, als päbstlicher Delegat, dem Namen nach, als Bischof aber, der Sache nach gethan hat, oder hätte thun können.

Wir wollen hier noch kürzlich diejenige Stücke zusammen ziehen, in welchen alle Ordensgeistliche sich einer Exemption zu erfreuen haben.

1) Sie stehen alle unmittelbar, was die Regul ihres Ordens angeht, unter ihrem Abten oder Klosteroberen. C. 6. Caus. 18. Q. 2.

2) Was die Einsamkeit, die gesetzmäßige Nichtstöhrung derselben angeht, sollen sie in ihrer Ruhe gelassen werden. C. 16. X. *de Excess. prael.*

3 Sie können einem Beichtvater aus ihrem Kloster beichten, auch daselbst das Abendmahl empfangen. ib.

4) Auch das heilige Sacrament in ihren Klöstern aufbewahren. ib.d.

5 Messe lesen, den Gottesdienst nach ihrer Regul halten, eine Glocke, und einen Kirchhof haben. ib.

6) Ihre Klosterbrüder daselbst beerdigen, und die Exequien für sie in ihrer Kirche begehen. ib.

7) Das Opfer, welches ihnen bey dem Messelesen, in ihren Kirchen geschenkt wird, wie auch die ihnen geschenkten Kirchenzierrathen, und die zum Gottesdienst ihnen verehrte Bücher (ein schätzbarer Artikel im Jahr 1235. wo Gregorius IX. diese Decretale herausgab.) können sie für sich behalten, ohne daß der Bischof davon etwas abzwingen kann.

8) Sie sind nicht schuldig bey der Diöcesansynode

zu erscheinen, auch nicht an die Synodalverordnungen gehalten. C. 7. X. *de Excess. prael.* Hierin hat aber das Tridentinum andere Maasregeln getroffen. Sess. 24. C. 2. *de ref.* Sess. 25. C. 11. & 12. *de regular.* Auch müssen sie sich nach der Taxe des Bischofs richten, was die Priester für eine Messe nehmen sollen. *Congreg. Tridentini interpret.* d.d. 15. Jan. 1639.

9) Den Bischöffen (aber nicht dem Kaiser) ist auf das schärfste verboten, daß sie keinen Ordensmann hindern sollen, auf sein Provinzial- oder Generalcapitul zu gehen. *Clem. un. de Excess. praelat.*

Alles was bis hieher von den Exemptionen gesagt wurde, betrift diejenige Gattung von Exemptionen, durch welche die Ordensgeistliche von der Gerichtsbarkeit der Bischöffen für ihre Personen und dann diejenige, die innerhalb ihrer Klosterbezirken in ihrem Brod und Dienst stehen; und diese Exemption wird **passiva** genennt, weil sich die exempte dabey leidend verhalten, und keine Wirkungskraft auf andere Menschen daher ableiten können. Diese Art Exemption war aber den Mönchen bey weitem nicht hinreichend ihren Hang nach Freyheit zu sättigen, sie griffen nachdem sie einmal solche Paßivexemption festgestellt hatten, weiter um sich, und nahmen denen Bischöffen weg, was sie erreichen konnten. Sie schufen sich selbst eine Sammlung von Menschen, die man ein Volk zu nennen pflegt, und erwarben so ihre Güter, eins nach dem anderen, auch stückweiß die Hoheit eines Bischofs, und seine Gerichtsbarkeit über das Volk und selbst über die Geistlichkeit, die diesem Volk vorstand, und dieses wird genennt **Exemptio activa**, im Gegensatz mit der **Paßiva**. Diese Gattung von Exemption hat die dermalen gebräuchliche Redensarten eingeführt, daß man einen solchen exempten, Ordinarius schlechtweg nennt, sein Sprengel, in welchem er zu befehlen hat, wird genennt Dioecesis oder Territorium nullius, seine innhabende Macht heißt jurisdictio quasi episcopalis, oder auch in clerum & populum cum Territorio separato. auch Exemptio activa, der Cardinal Petra, ad constitut. 4tam. Calisti II[r]. Sect. 3. n. 14. nennt solchen Activexempten einen Halbbischof. (semi episcopus.)

Was den Ursprung betrift, wie diese seltsame Exemption und die Macht eines Geistlichen entstanden ist, der kein Bischof, und doch mit der bischöflichen Gerichtsbarkeit ausgerüstet ist: darüber findet man nicht ehender einige gründliche Spuren, als in den Zeiten wo die Exemptionen der Klöster und Mönchen aufgekommen sind. Die Einfälle der alten Canonisten darf man um so weniger anhören, als unmöglicher es ihnen war, ohne die Hilfsmittel der Geschichtskunde und der Critick auf den Grund zu kommen. Prosper Fagnanus, *ad Cap. nullus de Paroch. & alien. parochian.* denkt sich gar zu sinnreich einen dreyfachen Ursprung dieser Scheinbischöffen. Den ersten setzt er darein, daß bey Austheilung der bischöflichen Diöcesen (darunter versteht er auch die Patriarchal und Primatialsitze) mancher Strich Landes liegen geblieben wäre; natürlicherweise, so dachte dieser Curialist, wäre also dieses verlassene Feld niemand anderst, als dem alleroberstten Hirten von Rom heimgefallen. Dieser habe endlich Aebte darauf gesetzt, die dann wieder eben so natürlich unter niemand gestanden wären: er bezieht sich dabey auf sein Hauptarchiv, das Decretum Gratiani, und zwar auf das *Cap. nulla ratione* Dist. 93. welches gar nichts zu seinem Zweck erweiset, und auf das *Cap. in illis.* Dist. 80. welches offenbar untergeschoben, und mit Flamines und Archiflamines gefüllt ist, endlich auf das *Cap. felix.* Caus. 16. Q. 1. welches auch weiter nichts bedeutet, als daß in Africa grosse Strecken Landes waren, auf dem, wie auch heutzutage keine Menschen wohnten, und folglich kein Bischof nöthig oder möglich war. Der wahre Ursprung, wenn man ihm eine pünktliche Zeitstufe setzen will, ist schwehr heraus zu bringen, indem diese Exemption ihr ganzes Glück eben dadurch gemacht hat, daß die Fäden, aus denen sie angelegt ward sehr fein und kaum merkbar waren. Auch zeigten sie sich nicht auf einmal, sondern man findet sie einzeln zerstreut in Jahrhunderten, hunderterley päbstlichen Breven und Bullen, im Verjährungsrecht, im Besitzstand, in der Unwissenheit und Trägheit der Bischöffen, in Kriegsläuffen, in den Zeiten der Spaltungen zwischen Staat und Kirche, in bestochenen römischen Richtern, und geschmierten päbstlichen Händen; mit einem Wort, in einem Zusammenfluß von tausenderley Lagen und Umständen, so viel ist gewiß, daß dieses Abendtheuer von Exemption zur Zeit des Pabsts Alexander III. (er starb A. 1181.) noch nicht kennbar und auf der Welt war. Man darf sich hierüber auf das Zeugniß des Pabsts Benedict XIV. verlassen, der in dergleichen, und vordersamst in dieser Exemptionssache lang, ehe er Pabst ward, gearbeitet hat. Dieser bürgt für die Angab, Tom. I. Bullarii Constit. 76. n. 11. pag. 250. *edit. romana.* Selbst die Anlage dazu muß noch nicht recht vorbereitet gewesen seyn; sonst hätte er seinen Lieblingsmönchen den Cistercienſern, die ihm zu Gefallen größtentheils aus Deutschland, woraus sie der Kaiser Friederich I. verwiesen hatte, nach Frankreich zogen, gewiß eben diese, wie andere übertriebene Freyheiten und Vorrechte zugeworfen. (s. Hertius *de jactitato vulgo Cister. Libert.* Sect. 2. §. 15.) Wie uns dünkt, machten die Mönche den Anfang damit, nachdem sie schon durch die Exemption für ihre Personen entweder vollständig, oder unvollständig gefreyt waren, daß sie den äusseren Prunk der bischöflichen, sonst denselben eigenen Kleidern und Zierathen, nachmachten, und sich von dem päbstlichen Hofe die Erlaubniß erwarben oder erhandelten, mit bischöflichen Kappen, Stab, Ring, Schuh, Kirchenkleidern zu prangen. Erst im 12ten Jahrhundert kommen diese schönen Sachen an den Aebten zum Vorschein: sie wurden aber auch gleich, als eine neue Seltenheit, von dem gesunden Menschenverstand des heiligen Bernards gerüget; Cap. 9. *de moribus & officio Episcopi.* Nachdem endlich lang genug mit dieser Kleiderzierde gespielt worden war, dachten die Herrn Aebte auf etwas ernsthafteres, sie suchten nun auch die Vollmacht, öffentlich den feyerlichen Seegen zu geben, die sie zu den Zeiten des heil. Bernards noch nicht hatten: er machte ihnen die stachelichte Frage, warum sie denn auch nicht, da sie Bischofsmüzen trugen, auch die heilige Weyhen und dem Volk den Segen ertheilten? Sie bekamen sie aber mit leichter Mühe, da sie schon im 8ten Jahrhundert, nach der Aussage der 2ten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa die erste Tonsur und die 4. mindre Weihen ertheilen konnten. (s. van Espen J. e. u. P. I. Tit. 31. c. 6. n. 10. ertheilen konnten,) so dachten sie, fehlte ihnen sehr wenig an der bischöflichen Macht; besonders da die Bischöffe zu diesen Zeiten ihre Hoheit in Roß und Wagen, in die Menge der Vasallen und Bedienten, in die faule und doch prächtige Unthätigkeit setzten, worin sie aber von vielen Aebten sehr sichtbarlich überflügelt wurden.

Noch ein Umstand kam den Mönchenäbten von überzwerch Feld her zu nutzen. Die gedoppelte Macht des bischöflichen Amtes, die sich bey Ertheilung der Weihen, durch die der Kirche ihre Diener bestellt werden, und durch aufsehende Regierungsgewalt, welche in der Kirche Zucht und Ordnung erhält, diese gedoppelte Gewalt, die sonst immer unzertrennt beysammen war, hatte sich vorher auch, aber am meisten gegen das 12te Jahrhundert getheilt finden lassen, weil eben die letztere sich über solche Gegenstände ausgebreitet hatte, die der von Gott gesetzten bischöflichen Macht nicht wesentlich eigen waren. Die Bischöfe selbst hatten angefangen, einen guten Theil, und zwar den beschwehrlichsten an ihre Bußpriester, an ihre Erzdiaconen und andere Kirchendiener zu überlassen. Die Aebte also, welche auch um diese Zeit Priester waren, glaubten, daß sie eben so gut, als jene die bischöfliche Gewalt in der Kirche verwalten und ausüben könnten, und da sie von den Bischöffen, die gemeiniglich eifersüchtig gegen sie waren, die Theilgebung nicht leicht erwarten konnten, so wendeten sie sich an den Pabst, als an die Quelle, woraus nach dem Decret des Gratians alle Macht auf die Bischöffe selbst geflossen ist. Die reichste Klöster waren gewiß die erste, die sich nach der Erzählung des heiligen Bernards die Exemption für ihre Personen, für die Mönche und für die Klöster erwarben und erkauften, und eben diese Klöster waren es, welche die schönste Gelegenheit hatten, auch die Exemption auf ihre dem Kloster entweder mit Leibeigenschaft oder sonst mit einem Band der Unterthänigkeit verhaftete Leute zu erstrecken. Die meiste Benedictiner Klöster, auch die, welche von ihnen abstammen, hatten sich in Oeden und von den Wohnungen der Menschen abgesonderte Gegenden angesiedelt. Es dauerte nicht lange, so brauchten sie Knecht und Mägde, die der Feldarbeit oblagen, und die Landhaushaltung besorgten; als Pracht und Ueppigkeit, oder auch Bequemlichkeit den Klosterreichthümern auf dem Fusse folgten, so waren auch Handwerker von allen Arten nöthig. Die Freyheiten, welche der Bauer und Burger bey den weltlichen nicht, wohl aber bey den geistlichen Herren hatten, zog noch mehrere Einwohner an die Klöster, da nun kein Bischof, ja nicht einmal ein weltgeistlicher Pfarrer in diesen abgelegenen Orten wohnhaft waren: so war nichts leichter, als daß alle diese weltliche Leute dem Gottesdienst bey ihrem Kloster, hernach bey den Capellen oblagen, welche vom Kloster, wie Colonisten abgeschickte Pröbste und Mönche in jenen Plätzen, wo ihre weitschichtige Güter lagen, erbauet hatten. Es kamen gleich darauf die für die Mönchen äusserst glückliche Zeiten, wo die grosse Herren, entweder wegen den Feldzügen ins gelobte Land, oder wegen der ihnen beygebrachten Vermuthung des annahenden jüngsten Tages der Welt, oder aus sonst einer andächtigen Ursache ganze grosse Lappen Lands mit ihren Schlössern, Flecken und Kirchdörfern an die Klöster abtraten: in den Schlössern (castra) waren gemeiniglich Priester des Gottesdiensts wegen gestiftet, in den Kirchdörfern sassen oft Pfarrer, diese kamen also alle, so wie sie waren, den Klöstern in ihr Eigenthum, und den Aebten unter ihre Herrschaft: man darf nur die im Druck bekannte Sammlungen von Klosterurkunden und von klösterlichen Deductionen besonders jener durchblättern, welche die weltliche Hoheit denen Klöstern zu erproben bemühet sind, so werden die Beweise von dem, was bisher gesagt worden, jedem Leser in die Hände fallen.

Der Begrif und der Unterschied zwischen Exemptionen, die vom 6ten bis ins 11te Jahrhundert gegeben worden, und jener, die von dieser Zeit an in den Gang kamen, das ist von Exemptionen, die nur die Abgaben an die Bischöffe, die Stöhrung der klösterlichen Ruhe durch prächtige gottesdienstliche Feyerlichkeiten, und die Ansprüche der Bischöffe auf einige Nutzungen aus den Klöstern abschaften, und also eine unvollständige Exemption bewirkten, waren noch ganz in Dunkel und Verwirrung eingehüllet. Der Abt Peter von Cluny, wie oben erwähnt worden ist, bezog getrost auf die erstere Exemptionen, die Gregorius M. verliehen hat, und wollte doch die Exemptionen der 2ten Classe dadurch erweisen, wodurch Abt, Mönche und Kloster von der bischöflichen Aufsicht, Bestrafung und Besserung sowohl der klösterlichen Sitten als der innern Ruhe und Einrichtung, ausgehoben und befrept werden sollte. Niemand stand ihm entgegen. Niemand zeigte ihm den Unterschied der zwischen beyden Gattungen der Exemptionen so offenbar obwaltete. Weil sich niemand bekümmerte, deutliche, helle und bestimmte Begriffe von der Sache zu haben, sondern jedermann zufrieden war, wenn nur das Wort Exemption oder Befreyung richtig auf dem Pergament stand. Alle diese so verschiedene Umstände zogen sich auf den einzigen Punkt zusammen, die Mönche und Klöster immer mehr und mehr von dem Wirkungskreiß des bischöflichen Hirtenstabs zu entfernen und sie selbst zu vergrössern. Wo nun die Bischöffe weniger wachsam waren, da graseten die Klosterherren weiter um sich, und wo sie mehr Geld anwenden, oder durch treue dem römischen Hofe geleistete Dienste gegen Kaiser und Vaterland sich einschmeicheln konnten; da stand ihnen die Thüre zur päbstlichen Gnade am weitesten offen. Die Klöster welche ganze Grafschaften, Herrschaften und viele Unterthanen hatten, kamen um so leichter zu der bischöflichen Gerichtsbarkeit. Je mehr die Bischöffe selbst entweder nach der Schwärmerey der Zeiten, in die Kreutzzüge oder nach der Noth der Umstände in die hauß- und bürgerliche Fehden verwickelt waren; wir werden bald hören, wie sehr die römische Rechtsgrundsätze noch bis aufs Jahr 1721, diesen Activexemptionen günstig waren, noch weit leichter mußte also im mittlern Zeitalter eine schöne Diöces ein von dem Bißthum abgerissenes Gebiet (territorium separatum) eine über Pfaffheit und Volk sich erstreckende der bischöflichen ähnliche oder nachäffende Gerichtsbarkeit (quasi episcopalis jurisdictio) zusammen plündern oder erschleichen lassen; eine Verjährung von 40 Jahren — und diese aus Abgang der philosophischen Rechtswissenschaft vielleicht nur nach der Oberfläche berechnet, und dann eine falsche Urkunde von Rom waren alles, was einerseits den Besitzstand, und andererseits den Rechtsgrund mit Wasserfarbe angetüncht, (titulus coloratus) um sich durch ein teutsches Beyspiel von der Wahrheit dessen, was wir so eben angeführt haben, zu überzeugen, braucht man nur zu lesen Schannati Dioecesis Fuldensis cum Annexa sua Hierarchia, aber auch den Errard dazu unter dem Namen Chilian Mainberg in Kaphodiam Schannati, das fidelissimum specimen jurium Moguntinensium von Seiten Fuld aufgestellt, aber auch des gründlich gelehrten Herrn Behlen seriem facti & juris, und jus metropoliticum Moguntinum gegenüber. In dem fidelissimum Specimen leuchtet der ganze Gang von nichts bis zur quasi bischöflichen Gerichtsbarkeit augenscheinlich durch. Von Numero

16 bis 27 ausschließlich, läßt sich nicht einmal eine ächte Pasivexemption zusammen klauben, indem die stärkste großgedruckte Ausdrücke weiter nichts sagen wollen, als daß die Abthey Fuld unter dem besondern Schutz des Pabsts aufgenommen worden sey, welches nach der heutigen in den Decretalen selbst gegründeten allgemeinen Lehre nicht einmal eine Exemption von der bischöflichen Gerichtbarkeit ausweisset. (s. *Bullarium* Benedicti XV. Tom. 2. Constitut. 40.) nun aber reden der Pabst Johannes XXII. von §. 27. A. 1328, die Synode zu Basel A. 1436, und die nachfolgende Päbste bestimmter von der Passiv-Exemption. Allein bis auf den Pabst Gregorius XIII. kommt in allen Urkunden keine vor, welche entscheidend von der Activexemption spräche; unsere Absicht geht bey dieser glücklich beygelegten und entschiedenen Sache nur dahin, daß man die Wege ausspüre, durch welche die Exemptionen stufenweiß von einem Schritt zum andern vermehrt, und endlich wo Geld und Kunst zu handeln (negotiari) mit der Unthätigkeit der Bischöffen zusammentrafen, (s. den Cardinal Petra ad Constit. 4. Calisti III. Tom. 5. Sect. 3. n. 14.) bis zur bischöflichen Gerichtsbarkeit angewachsen sey. Eines der gedeihlichsten Hülfsmitteln zum Vorschub der Activexemptionen dürfen wir nicht vergessen, nemlich die Freygebigkeit der teutschen Kaiser und die ganz besondere zusammengetroffene Umstände, die aus den Abtheyen so gut, wie aus den Bißthümern Reichsstände gemacht haben. (s. Kunde von dem Ursprung der Reichsstandschaft der Bischöffe und Aebte,) Nichts war für die Bischöffe gefährlicher, und für die nach der Activexemption schnaubende Klöster günstigee, als der oben berührte Grundsatz, daß zu solch einer Exemption weiter nichts nöthig sey, als der Besitzstand von 40 Jahren und dann ein scheinbarer Rechtsgrund (Titulus coloratus) der dann gemeiniglich von einer alten oder geräucherten päbstlichen Urkunde hergenommen war. Diese Urkunde durfte nur von weitem mit Haaren auf eine Activexemption gezogen werden können, so war der Scheingrund fertig und die Exemption erwiesen. Vielleicht sind alle Abtheyen und Propsteyen durch dieses Mittel zu ihrer Activexemption gekommen, die solche vor dem Jahr 1721, ausgefochten hatten. Der Cardinal Petra, der unter den Prozeßacten solcher Ansprüche alt geworden ist, erzählt anbey ganz trocken die Art, wie dergleichen Exemptionen zu Stand gekommen sind, ad Constit. 4. Callisti III. Sect. 3. n. 14. Solche Halbbischöffe sprossen aus jedem Winkel hervor, ob man sie gleichwohl vor Alters nicht gekannt hat. Die Ursache hierzu giebt er an, weil die Aebte weder Kosten noch Prozesse sparten; die Bischöffe aber, denen solche Prozesse angeworfen worden, oder doch ihre Nachfahrer wollten oder konnten den schweren Aufwand nicht bestreiten ihre Gerichtsbarkeit zu schützen, mithin sey es ein leichtes für die Aebte, daß sie den Besitz in dem sie sich einstweilen gedrungen hätten, mit der Zeit als rechtmäßig angäben. Petra sagt dieses aus Gelegenheit der Activexemption der Abthey zu Fuld, es paßt aber gewiß, wo nicht auf alle, doch die mehreste andere. Nun war noch überdies die unselige Meynnng in Rom beynah herrschend, daß eine vierzigjährige Verjährung in Gesellschaft des Scheinrechtsgrundes die Activexemption hervorbrächte, und durch 8 wiederholte Urthelsprüche von der Rota so gut als vestgesetzt, also daß, wie Barthel *in Dissert. de Pallio*, cap. 8. §. 12. sagt, diese Meynung als unwidertreiblich und als eine Richtschnur für alle Fälle im Begrif war, angenommen zu werden. Allein die Bischöffe wachten doch hier auf, arbeiteten zu Rom nach ihren Kräften so lang, bis der Pabst Clemens XI. die Frage neuerdings untersuchen ließ, ob eine Verjährung von 40 Jahren mit dem Scheinrechtsgrund genug sey, einen Bischoffen einen Strich Landes in Betref der geistlichen Hirtengewalt wegzunehmen, und ihn einen Abten zuzulegen. Der nachherige Pabst Benedict XIV. war zum Glück der Mann der diese Frage zu beantworten bekam; er verwarf die alte Meynung, nennte die 40 jährige Verjährung eine erbärmliche, (miserabilis) und stimmte den Pabst dahin, daß dieser seine Meynung im Jahr 1721. als ein Gesetz für die Richterstühle in Rom aufstellte. (s. *Bullarium* Bened. XIV. Tom. 1. Constit. 76. und Tom. 2. Constitutione 33.) Es bleibt also denen, die eine solche Activexemption zu erproben suchen, nichts übrig, als entweder eine Urkunde von dem römischen Pabst, welche mit hellen deutlichen Worten dem Bischoffen, in dessen Diöces der Halbbischof sein Halbbißthum errichten will, dieses Stuck entrissen und jenem zugemessen habe; oder er muß 1) eine Verjährung von einer unvordenklichen Zeit (immemorialis) aufweisen, und zwar mit allen Erfordernissen welche zu einer Verjährung verlangt werden, die eines dritten Recht auslöschen soll; 2) hat er zu beweisen, daß er alle jede bischöfliche Handlungen in dem streitigen Strich Lands ausgeübt habe. 3) Muß der rechte Bischof in diesem Land nicht eine einzige bischöfliche Handlung, welche einen Bezug auf seine Gerichtsbarkeit hat, vollstreckt haben; denn auch nur eine einzige wirft das ganze Gebäude der neuen Quasidiöces um. *Bullar.* Benedicti XIV. a. a. O. 4) Wenn gleich der Bischof in einer alten Urkunde an das Kloster gesagt hätte, daß er sein bischöfliches Recht abtrette, gesetzt auch, daß der Pabst solche Abtrettung des Bischoffes in einer eigenen Bulle bestätiget hätte, da dies auch noch von der blossen Passivexemption verstanden werden kann, gilt keine Folgerung aus dem abgetrettenen Recht auf die Activexemptionen, weil der Bischof nur die einen oder mehreren Gegenstände seiner Gerechtsame oder Gerichtsbarkeit abgetretten haben kann, ohne gerade alle bis auf die letzte, darunter zu verstehen. ib. 5) Wenn schon in einer oder mehrern Urkunden, in Geschichtbüchern oder andern Schriften ein Kloster mit dem Zusatz, Nullius Diœcesis, beehrt wird, ist es doch noch keine Folge, daß sich dieser Ausdruck auf die Activexemption beziehen müsse, weil sie auch noch wahr bleiben kann, wenn das Kloster nur eine Passivexemption besitzt; geschiehet es gar, daß der dabey einschlagende Bischof das Kloster in einer öffentlichen Urkunde mit dem Beynamen NN. Diœcesis genennt hat, so fällt schon der Gegenbeweiß des Klosters und selbst der unverdenkliche Besitzstand weg, weil er dadurch gestört ward. ib. 6) Wenn das Kloster gleich nicht von dem Bischoffen die Erlaubniß Beicht zu hören von seinem Bischoffen eingeholt, sondern solche von dem römischen Stuhle begehrt hat, wird dieses als ein sicheres Zeichen angesehen, daß dem Abt keine dem Bischoffen gleiche Gerichtbarkeit zustehe. ib. 7) Wenn gleich dem Abt auch durch eine besondere Gnade des Pabstes die Erlaubniß zuertheilet wird, das Sacrament der Firmung auszuspenden, auch seinen Priestern die Approbation zu geben, um weltliche ausser dem Kloster wohnende Leute Beicht zu hören, so geschiehet doch dieses alles der bischöflichen Gerichtbarkeit ohne Nachtheil,

und

und die Activexemption bleibt ein wie allemal vereitelt. ibid. Die Grundursache von allen diesen selbst in Rom gangbaren und angenommenen Regeln liegt in dem, daß man zu Rom wie in aller Welt, selbst erkennt, wie durch die Wege der Unwissenheit, der Erschleichungen, der Bestechungen, der Nachläßigkeit und Unerfahrenheit derer Bischöffe die auf immer dauernde sowohl passiv- als Activexemptionen aufgekommen seyen, die, weil man sie nach der Meynung des römischen Hofes nicht ohne Schand oder Schaden desselben ganz aufheben kann, wenigstens so sehr wie möglich beschnitten werden sollen. Der andere Grund bestehet in der allgemein als richtig erkannten, und so wohl für die weltliche als geistliche Territorialhoheit geltende Rechtsregul, daß alle Pläze die in einem bischöflichen Gebiete liegen, auch von rechtswegen als ein Theil des ganzen angesehen werden müssen, bis das Gegentheil sonnenhell erwiesen wird. Es fällt beynahe ins Lächerliche, daß die Rota romana noch A. 1700. in Causa. Nullius seu Fuldensis. Coram Molines, behauptete, es gäbe Abtheyen die von Anfang ihrer Entstehung keinem Bischoffen unterworfen gewesen seyen; hätten die alte Glossenschreiber und der practische Fagnanus diese Grille durchsetzen können, so wäre es um den so eben angeregten Grundsatz geschehen gewesen, und die Bischöffe hätten schier erweisen müssen, daß die prätendentische Abthey jemal in ihrer Dioeces gelegen gewesen wäre. (s. *Card.* Petra, Tom. 2. *ad Constit.* Alexandri III. sextam. Sect. 1. n. 22. Alsdann hätte das Geschlecht der Exemptionen einen Zweig mehr bekommen, nemlich Exemptio *Nativa.* Zum Glücke aber ward diese Mißgeburt selbst von der Rota in 3 Jahren hernach, und endlich von allen Richtern verworfen.

Nun aber, wenn die Activexemption nach allen ihren Theilen ächt und ungezweifelt dargestellt ist, so gebühren denen Bischöffen doch noch nachstehende Rechte und Befugnisse über den exempten, und zwar a) solch Exempter kann keinen Kirchenbann auflegen um eine Wahrheit heraus zu bringen, weil das Tridentinum den dürren Worten nach solche Gewalt nur den Bischöffen einräumt. Sess. 25. c. 3. b) Gleichwie sie bey aller Activexemption nichts verrichten können was von der bischöflichen Weihe (ordo episcopalis) abhängt, also können sie denen ausser ihrem Kloster sich befindenden wiewohl eigenen Unterthanen weder die erste Tonsur noch die mindere Weihen (quatuor minores) ertheilen, welches doch jeder Abt seinen zur Abthey gehörigen Mönchen geben kann, sondern solche einem Activexempten untergebene müssen von dem nächst gelegenen Bischoffen diese Weihen empfangen. Trid. Sess 23. c. 10. Auch soll nur allein der Pabst diese Gewalt, selbst dergleichen Weihen zu geben, den also Exempten verleihen können, und zwar mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß er dadurch die Verordnung des Tridentinums für diesen Fall aufhebe. c) Sie dürfen diesen ihren Unterthanen, ob sie gleich die vollständigste Exemption und ein eigenes Kirchengebiet, vom bischöflichen ganz abgeschieden, besitzen, nicht einmal die Erlaßbrief (dimissoriæ) ertheilen, daß sie von einem andern Bischoffen geweihet werden, sondern müssen solches Geschäft dem näher gelegenen Bischoffen lediglich überlassen. Dies bestimmen viele Aussprüche der Congregation, die das Tridentinum erklärt. Bey denen Cardinälen Petra, *ad Constit. apost.* Tom. 5. p. 116. und Lambertini *de Synodo Diœcef.* L. 2. c. 11. n. 14. Viele Aebte aber, als zu Monte-Cassino, Farva, Nonnantula, Cava, wußten sich zu helfen, und von den Päbsten durch besondere Privilegien sich diese Vollmacht zu erbitten. *De Synodo*, a. a. O. n. 16. Der Abt von Fuld war aber noch klüger und erhielt von Rom die Erlaubniß, sich einen eigenen Weihbischoffen zu unterhalten; als alles damit richtig war, zeigte er diese Neuigkeit zu Mainz bey seinem Metropolitan im Jahr 1727 an, und fand zum Erstaunen ein so geneigtes Gehör, daß man sogar den neuen Weihbischof in Mainz consecrirte. Weder Mainz weder Wirzburg konnten dazu nach dem allgemeinen Recht und nach den Tridentinum angehalten werden, indem von beyden Bischöffen, deren jeder bald näher bald weiter von dem Fuldischen Gebiet entlegen ist, das offenkündige Recht hatten, so wohl die Weihen von den Fuldischen Geistlichen als die Dimissorialen zu besorgen. (s. Habermann oder Ayrer, *Dissert. de Pontificis rom. potestate circa Exemptiones Abbatum Germaniæ*, Gœttingæ 1754. aus den Mainzischen Deductionen.) d) Sie können keine Diöcesansynode berufen oder halten, welches wohl etwas neben der Ordnung ist, indem diese Halbbischöffe alles eingeräumt bekommen, was zur bischöflichen Gerichtbarkeit gehört und die Beruffung solcher Synoden gewiß mehr zur Gerichtsbarkeit des Bischoffen, als zum Vorrecht der bischöflichen Weihe gerechnet werden muß. Indessen ist es nun so, und man läßt heutzutage aus der oben angeführten Ursache diesen Activexempten Prälaten nicht einen Schatten mehr zu, als was der trockne Buchstabe ihrer Privilegien erzwingt. Wenn je einer einen Synodum halten will, muß er nicht nur einen päbstlichen Machtbrief darüber aufweisen, sondern auch beweisen, daß man sich wirklich solcher Vollmacht schon bedient, und diese Gewalt in die Ausübung gesezt habe. Lambertini *de Synod.* L. 2. c. 11. n. 4. e) Zur augenfälligen Probe, wie kärglich man diesen Exempten ihre Freyheiten zumißt, so dürfen sie nicht einmal bey Begebung einer Pfarrey einen Concurs ausschreiben, um durch eine genaue Prüfung den Besten aus denen Mitwerbern auszuheben, sondern dieses Recht steht dem Bischoffen, durch dessen Sprengel sie umgeben sind, zu; es seye denn, daß sie das Recht, eine Synode zu halten, erwiesen, und schon in Uebung gebracht haben. Die ganz fein gespizte Ursache dessen ist, weil das Tridentinum, da es Sess. 24. c. 18. *de ref.* den Concurs anbefiehlt, dabey sezt, daß diese Concursprüfung von solchen Männern vorgenommen werden soll, die in der Diöcesansynode dazu bestimmt worden seyn. Wenn nun der Abt keine Synode gehalten hat, konnte er dergleichen Gelehrte nicht ernennen, und weil er das nicht gethan hat, darf er keinen Concurs ansagen. In Italien erhalten zwar von Zeit zu Zeit die Aebte dergleichen Erlaubnisse aus ihren Geistlichen eine Synode zusammen zu berufen; allein diese Gefälligkeit der Päbste erstreckt sich nur auf die Lebzeiten eines oder des andern Abt, weil mancher, der solch eine Abtey besizt, entweder Cardinal oder sonst ein angesehener Prälat am römischen Hof ist. id. ib. f) Indem das Einweihen der Kirchen zu den bischöflichen Weihungsvorrechten gehört, so darf kein Halbbischof solche Kirchweihe vornehmen, es sey denn daß er hierzu eine ausdrückliche Vollmacht von dem Pabst erhalte. Benedict XIV. gab eine solche dem Herrn Abt von Kempten, A. 1748. und beziehet sich auf dergleichen Erlaubnisse, die dem Herrn Abt von Corvey gegeben worden wären, a. a. O. Lib. 13. cap. 15. n. 4. Es sollen aber immer triftige Ursachen bey-

gebracht werden. Der Herr Fürst Abt von Kempten brachte diese bey, damit ein ordentlicher Bischof die Beschwehrlichkeit der Reise, und der Abt die Unkosten sparen möchte; auch möchten seine Unterthanen ihn gern in dem prächtigen kirchlichen Aufzug solch eine feyerliche Handlung verrichten sehen, und damit wars gut.

Uebrigens aber werden diese activexempte Prälaten angesehen wie rechte Bischöffe; können sich sogar gewisse Sünden vorbehalten wie die Bischöffe, und müssen auch, wo es noch bey den Bischöffen herkömmlich ist, wie diese entweder selbst nach Rom wallen, um ihren Kirchenzustand daselbst zu erklären oder den Bericht darüber schriftlich einschicken. Mit einem Wort, sie können und müssen alles thun, verrichten und handeln, was ein Bischof thun soll und muß; ausgeschieden das was zur Weihe des Bischoffen gehört.

Wie angenehm aber solche Halbdiöcesen denen Bischöffen seyn müssen, aus deren Eingeweide diese Stücke abgerissen werden, läßt sich leicht ermessen, und aus der Geschichte der Streitigkeiten schliessen, die darüber seit Jahrhunderten entstanden sind. Der Cardinal Petra, noch mehr aber der Cardinal de Luca, Theatri Tom. 5. *de jurisdictione. in Supplementis*, ad Disc. 2. 11. 17. 18. 96. stellt die Veranlassungen dergleichen unnatürlichen Exemptionen in Italien mit sehr kläglichen Schilderungen vor; die 2 bis 3 Bisthümer sagt er, würden kaum zu einem Sprengel einer Pfarrey jenseits der Alpen hinreichen; die Bischöffe sind also arm, könnte dazu setzen, oft die längste Lebenszeit zu Rom, und bekümmern sich wenig um ihre so schlechthaltige Bisthümer, daher wären die viele Activexemptionen in Italien entstanden; in Deutschland fallen zwar diese Ursachen weg, treten aber andere bey, vorzüglich, daß die bischöfliche Sprengel allzu weitschichtig sind, woher es leicht, besonders wenn man die oft langwierige Kriegszeiten dazu nimmt, gekommen seyn kann, daß die Abtheyen sich diese Umstände zu Nutzen gemacht und mehrere bischöfliche Gerichtsbarkeitfälle verrichtet haben; besonders merkt man, daß sie nach dem 30 jährigen Kriege den Bischöffen am meisten zu thun machten. So giengs mit Fuld gegen Wirzburg, und hätte eben so gegen die Mainzische Diöces gehen müssen, wenn sich diese so wie jene hätte widersetzen, und die vor A. 1662, angesprochene Diöces von Fuld zernichten wollen. Die Ehrenstellen, die den mächtigen Abtheyen Fuld und Kempten, jener eines Erzcaplans und dieser eines Erzmarschalls der Kaiserin zu Theil wurden, mögen die wenig beygetragen haben, einen oder den andern Bischoffen, der oder dessen Verwandschaft Hülfe brauchte, zur Nachgiebigkeit herabzustimmen.

Die fürstliche Abtheh Sanct Gallen hatte sich in ihrer Einbildung auch eine Diöces zusammen gebracht, und widersetzte sich dem Bischoffen von Costanz, der das Diöcesanrecht auf das Gebiet mit dem grösten Recht ansprach. Darinnen versah es doch die Abthey, daß sie in einem Vergleich A. 1613, dem Bischoffen das Recht zu visitiren in der vermeynten Sanct Gallischen Diöces einräumte, dadurch war nun alle Activexemption geschwunden. Nur Schade, daß das Consistorium von Constanz sowohl im Jahr 1731 als 1740, da diese Sache in der Gährung war, sich die entscheidende Verfügung des Pabsts Clemens XI. vom Jahr 1721 nicht zu Nutzen gemacht, und seine ganze bischöfliche Gerichtsbarkeit auch nur durch das einzige, und zwar so vorzügliche Visitationsrecht, als vollkommen aufrecht erhalten angesehen hat. Rom hätte müssen nach diesem Grundsatz dem Bischoffen seine Gerechtsame zuerkennen. Die hierüber gewechselte Druckschriften s. bey König *Selecta juris publ. noviss.* Theil 1. cap. 3. Th. 18. c. 5. Der Abt zu St. Didier in Lothringen wendete nicht nur selbst alle Kräften an, seine Abthey aus einem Halbbisthum in ein ganzes zu verändern, sondern er war auch von dem Herzog von Lothringen, von dem Bischoffen zu Metz, der ein Sohn des Herzogs war, von dem Bischof zu Verdun, einem Prinzen aus diesem Hauß, von dem Bischof von Toul, der des Bischoffen von Verdun Lehrmeister war, nach allen Regeln der feinsten Staatsränke unterstützt; allein der Erzbischof von Trier und der König in Frankreich setzten sich zu Rom entgegen, und es blieb das Geschäft liegen. *Lettres du Cardinal* d'Ossat, Tom. 4. Ep. 279. und Amelot de la Houssaye in der Vorrede oder Lebensgeschichte dieses Cardinals, die den Briefen vorgesetzt ist, und Pittoni *Discept. eccles.* Tom. 2. Discept. 160. Aber wohl gemerkt, Pittoni schreibt hier als Sachwalter und Rechtsfreund der Abthey. Heutzutage würde es in Deutschland ohne Vergleich schwerer fallen, eine Passivexemption zu Stand zu bringen, wenn gleich Rom beyde Hände dazu bieten wollte; weil das gesammte Reich sich wegen der daraus zu befahren den Unordnung, und besonders der Kaiser in Gefolg seiner Wahlcapitulation widersetzen würde. (s. weiter unten.) Was nun immer einer Activexemption für Rechte und Freyheit zustehen möge, so läßt sich doch aus selbiger weiter nichts als die Ausschliessung der bischöflichen Gerichtsbarkeit, keineswegs aber auch die Ausschliessung der Metropolitanobrigkeit schliessen; hat gleichwohl der exempte Abt ein besonderes Gebiet, ein eigenes Volk, eine eigene Klerisey, so muß er doch sich und seine Unterthanen dem Metropolitanen unterwürfig erkennen, die Appellationen dahin gelangen lassen, und alles thun und dulten was ein Suffraganbischof zu thun und zu dulten schuldig ist. (s. die *Series Facti & juris*, und das *jus metropoliticum moguntinum*) in Betref der in Anspruch genommenen Activexemption der Abthey nunmehr des Bisthums von Fuld, welches aber eben so wenig ein von dem Metropolitan exemptes Bisthum ist, wie verschiedene Schriftsteller irrig schrieben, als es eine activexempte von dem Metropolitan gefreyte Abthey war.

Um vielen Zweydeutigkeiten vorzukommen, und die sonst unvermeidliche Verwirrung bey dem Durchlesen der Canonisten zu vermeiden, wirds gut seyn zu bemerken, daß man nebst der beschriebenen Activexemption noch eine hat, die auch quasi episcopalis genennet wird. Diese besteht darinn, wenn eine geistliche Obrigkeit über ihre Unterthanen das zu thun und zu befehlen hat, was eigentlich zu thun und zu befehlen dem Bischof zukommt; obgleich diese geistliche Obrigkeit weder ein eigenes von dem bischöflichen abgetrenntes Gebiet, weder ein Volk unter sich hat welches mit dem abgesonderten Gebiet einen bischöflichen Sprengel ausmacht. Diese Art von bischöflicher Scheingerichtbarkeit (jurisdictio quasi episcopalis) steht sehr vielen Obrigkeiten in den Domcapituln sowohl als auch in andern Collegialstiftern zu, und wird sowohl durch Privilegien als durch Verjährung erworben. (s. Fagnanus, ad Cap. 12. X. *de cler. non resid.* Thomassin P. 1. L. 3. c. 41. n. 6. La Combe *Recueil. verb. Exemption.* Del Bene *in Tract. de immunitate*, P. 1. c. 15. Dub. 35. macht sogar alle Prioren und Guardianen zu Halb-

bischöffen und schreibt ihnen eine der bischöflichen ähnliche Gerichtsbarkeit zu. Dies ist aber nun gewiß überstiegen.

Nach der Paßiv- und Activexemption der Klostergeistlichen folget nun auch jene der Weltgeistlichen, ganz in natürlicher Ordnung, weil allem Ansehen nach die weltgeistliche Versammlungen an den Klostergeistlichen das Modell ihrer Exemptionen abgesehen haben. Man findet nicht, daß die zerstreut wohnende Geistliche nach den Exemptionen gefischt haben; es gehörte Aufwand, Kenntniß des päbstlichen Hofes und glückliche Benutzung der Umstände dazu; um so mehr aber beeiferten sich die Stifter, den ihnen so nahe auf dem Nacken liegenden Bischoffen zu entwafnen, daß er ihnen in ihrer Freyheit nicht widerstehen konnte. Noch im 12ten Jahrhundert zeigt sich keine Spur einer Exemption der Weltgeistlichen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß oft das harte widerrechtliche Betragen der Bischöffe gegen ihre Stiftsgeistliche, besonders gegen die Domstifter, eine billige Veranlassung gegebe haben, sich durch eine höhere Macht in Sicherheit zu stellen; unter den Briefen des Pabsts Alexander III. hinter dem Brief 105. stehen unsäglich viel und schwere Klagen der Domherren gegen den Bischoffen zu Orleans; nicht weniger klagten jene zu Chalons gegen den ihrigen unter dem nemlichen Pabst. Thomassin. P. I. L. 3. c. 41. Man wollte also auch eben dieselbe Mittel wider diese Klagen anwenden, der man sich gegen die beschwerte Mönche bediente, und brauchte die Exemption die weit üblere Folgen als die Bedrückung der Bischöffe, nach sich zog. Dazu kam denn noch, daß man den Capitulen sehr grosse Vorzüge gleich bey ihrer ersten Einrichtung einräumte; vermuthlich um sie desto lieber in das gemeinsame Leben treten zu machen. Diese Capitul, besonders in den Cathedralkirchen, erhielten in ihrer häußlichen Zucht so wohl, als in andern Fällen eine besondere, von dem Bischoffen ausgeschiedene Gerichtsstelle unter ihrem Dechant, und der Bischof konnte sich ehender nicht einmischen, als nachdem der Dechant saumselig oder der sündigende Stiftsgeistliche gegen die Verbesserung des Dechants hartnäckig war. Thomassin a. a. O. Noch mehr mag zur nachherigen Exemption beygetragen haben, daß es gar nicht üblich war, von dem Urthel des Dechants, wenn es auch zu hart war, an den Bischof sich zu berufen. Ein Dechant ließ einen Capitularen mit Ruthen streichen, weil er einem Leichenbegängniß ohne Chorkleider beygewohnt hatte, und niemand getraute sich eine Beschwerung daraus zu machen. Thomassin a. a. O. Die Capitul lernten den Mönchen den Weg nach Rom ab, und erhielten so viele Befreyungen, daß die Bischöffe von der Provinz Rheims im Jahr 1277 ordentlich in ein Bündniß zusammen traten, um dem Strohm von solchen Exemptionen Einhalt zu thun. Ein alter Schriftsteller, ein Cistercienser Mönch, mit Namen de Thermis bestrebt sich zwar diese und die Mönchenexemptionen zu rechtfertigen, allein er muß doch eingestehen, daß die Exemptionen der Weltgeistlichen, besonders derer Domcapituln viel unnatürlicher seyen, als jene der Mönchen, indem die Weltgeistliche und vor allen die Cathedral-Capituln mit ihrem Bischoffen nur ein ganzes ausmachen. Bey Thomassin a. a. O. den man aber doch mit Behutsamkeit lesen muß, weil er, wie es scheint, jene Capitul schon wie exempt ansieht, deren Dechante etwann durch das Gewohnheitsrecht oder selbst durch Verträge, Rachtungen, oder Uebertragung der Bischöffe über ihre unterhabende Geistliche die Gerichtsbarkeit in der ersten Instanz haben, (s. a. a. O. n. 6.) wo er aus dem Cap. inefragabill X. *de Offic. jud. ordin.* eine solche Exemption erzwingt. Denn alle diese Capitul sind nichts weniger als exempt, und stehen immer noch unter ihrem Bischoffe.

Eine andere Beschaffenheit hatte es mit den Capituln in Spanien: diese waren beynahe alle exempt geworden. Thomassin a. a. O. n. 8. Die spanische Bischöffe arbeiteten nach ihren Kräften an einer Verfügung, daß alle diese widernatürliche Exemptionen möchten aufgehoben werden. Allein die Capituln merkten es und schickten einen besondern Abgeordneten nach Trient, die Sache wurde also nur gemäßigt. (s. van Espen *j. e. u.* P. 3. T. 12. c. 6. n. 25.)

Aus dem Art. Domcapitul, in dieser Encyclopädie, kann man sehen wie viel Vorrechte und Freyheiten sich die Domcapitul durch die Capitulationen erworben haben, ohne daß man sie exempt nennen kann.

Gleichwie die Klostergeistliche sich die betrübte Gelegenheit der grossen Spaltung in der Kirche nach dem Eintritt des Pabsts Gregorius XI. ihrem Dünkel nach zu Nutze machten, und bald von diesem bald von jenem Pabst Exemptionsurkunden erhandelten; so machtens auch die weltgeistliche Stifter. Aus der Bulle Martini V. ist dieses vollkommen erwiesen. Diese Exemptionen der Weltgeistlichen hatten aber auch eben dasselbige Schicksal wie jene der Klostergeistlichen. (s. oben.)

Wahr ist es nichts desto weniger, daß vor und nach der Synode zu Costanz viele Capituln, besonders die Cathedrale, förmliche Exemptionen erhalten haben, wie die Mönche. Nachdem die Auswahl der Bischöffe aus den Händen der Kaiser gespielt und jenen der Domcapituln übergeben war, hatten diese die erwünschte Gelegenheit, sich mit Willen des nach dem Bißthum begierigen Prälaten, eine Exemptionsbulle von Rom zu erhalten, oder durch Verjährung solche Befreyung an sich zu bringen. In keinem Falle muß die Erforderniß, daß der gegen welchen präscribirt, oder das Gewohnheitsrecht eingeführt werden soll, es wisse und dazu stillschweige, leichter zu erhalten gewesen seyn als in diesen; 2 oder 3 sich nachfolgende Bischöffe mußten wohl schweigen, wenn sie das etwann in der Capitulation gegebene Wort halten wollten. Noch einen Grund mehr giebt Baquet in seinem *Traité de justice*, Chap. 18. Part. 8. n. 6. an. Zur Zeit, sagt er, als die Capitul noch ihre Bischöffe selbst erwehlten, nemlich vor der lateranischen Synode A. 1516. lehrte die Erfahrung, daß diejenige Domherren, die dem Bischoffe ihre Stimmen nicht gegeben hatten, nach der Hand als dieser auf den Thron kam, von ihm durch alle Gattungen gequält worden seyn. Die Capitul also suchten sich der Macht einmal für allezeit von dieser Plagerey los zu machen, und erhielten die Freyheit, unter dem Pabst unmittelbar zu stehen. Es sind wenig Capitul, fährt er fort, die nach dem bischöflichen Official etwas fragen. Bey Maillane *Dictionnaire du Droit Canon. mot Exemption.* §. 2. Man muß aber, so bald ein Capitul das Recht durch Verträge erworben hat, über seine Mitglieder bey Streitfällen die erste Instanz aufzustellen, nicht sogleich auf eine gänzliche Exemption schliessen, nach dem teutschen Canonisten Wagnereck ad Cap. *cum contingat*, Pirrhing *jus Can.* Lib. 2. Tit. 2. Sect. 3. §. 1. n. 74. Giebts in Deutschland mehrere der-

gleichen Domcapitul ja allem Ansehen nach, haben sie alle dieses Recht: ohne jedoch exempt zu seyn. Die Franzosen sind sehr genau und streng in Annehmung einer Exemption: wenn Streit darüber entsteht, so werden ihre Urkunden so scharf durchsichtet, daß die wenigste glücklich durchkommen. Auch erfordern sie daß die Exemptionsbullen durch den König bestättiget seyn, und bey dem obersten Gerichtshof protocollirt seyn müssen. (s. *Libertés de l'Eglise Gallicane* Art. 71.) Der Besitzstand allein kann keine Exemption zuwege bringen. Hericourt, *Loix eccles* pag. 80. Selbst die Verträge der Bischöffen halten die Strenge der Parlamentssprüchen nicht aus, so entschieden die französische Richter zu Gunsten des Bischofs von Angouleme. A. 1684. (s. *Journal des audiences*) Die Bischöffe, sagen sie, können sich und ihren Nachfahrern solch ein Recht nicht vergeben. Wenn die Parlamenten herausbringen können, daß für die Exemption etwas gegeben worden ist, fällt die ganze Exemption in ihr Nichts. Hericourt, a. a. O. p. 83. aus verschiedenen Urtheilsprüchen, die im 3ten Band *du Journal des audiences* stehen, sieht man daß die Franzosen zwar geschehen lassen, daß die exempte einen vom Pabst delegirten Richter im Reich haben: allein die Parlamenter wissen durch hundert Wege die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit zu erschwehren, und leiden lieber, daß die exempte sich ein eigenes Untergericht anstellen, von da aber muß die Berufung an den Bischof gehen, im *Journal des aud* a. a. O. steht ein solches Urtheil, welches der Cathedralkirche zu Sens ertheilt ward.

Ein grosser Theil der exempten Capituln hat seinen Ursprung von dem Mönchenstand, aus welchem hernach die Mönche in den clericalischen Stand, mit Wissen und Willen der Bischöffen und Päbsten übergegangen sind, worüber der Abt Trithemius in seiner Chronick von Hirschau *in Abbate Blasio* so kläglich trauret. Da nun diese Klöster ihre Exemptionen in die Stifter mitgebracht hatten, so wollten die Chorherrn ein Recht nicht wegwerfen, welches die Mönche erworben und mitgebracht hatten. Der Cardinal von Lothringen, der so viel Ansehens in der Kirchenversammlung zu Trient gemacht hat, schildert das ganze Exemptionswerk bey Pallavicini *Hist Concil. trid.* L. 23. C. 3. n. 6. recht treffend. Entweder sagt er, sollen alle Stifter exempt seyn, oder keines: erzählt alsdenn den Ursprung der Stiftsexemptionen her, beynahe, wie wir sie hier angeführt haben, nur daß er noch hinzusetzt, daß auch die Bischöffe in Frankreich ums liebe Geld wie der Gegenpabst Clemens VII. die Exemptionen an die Dom- und Collegialkirchen verkauft haben. Er sagt eben das, was der grosse Rechtsgelehrte Talon, den wir oben angepriesen haben, gesagt hat, daß man die Exemptionen nicht anderst als auf die Lebzeit eines tollen ungerechten Bischofs geben sollte. Ob das, was er vorgiebt, daß alle Stiftskirchen vorher Mönchenklöster gewesen seyn, so ganz richtig ist, lassen wir andere untersuchen. Uebrigens vergleicht der Cardinal die exempte Stifter mit nichs abscheulicherem, als mit einem Ungeheuer (Monstrum) und mit der Pest.

Gewiß ists, daß die Kirchenversammlung zu Trient diese Exemptionen zum Theil eingezogen habe, in dem Cap. 4 Sess. 14. *de ref.* steht die merkwürdige Verfügung, daß der Bischof seine in einem Verbrechen befangene Weltgeistliche sie möchten exempt seyn, wie sie wollen, vornehmen, untersuchen und bestrafen könne: nicht nur in, sondern auch ausser der Visitation, und zwar als Stellverweser des apostolischen Stuhles. Gesetzt auch, daß solche Geistliche durch Verträge sich von dem Bischof und seiner Strafgerichtsbarkeit losgewirkt hatten, diese Verträge sollen die Nachfahrer keineswegs verbinden. (s. den Art. Domcapitul.) Sess. 6. C. 4. wird dies ausdrücklich von den Domcapituln festgesezt, so wie auch von andern Collegialkirchen, daß sie vom Bischof, oder einem andern über sie gesetzten Prälaten visitirt werden können, so oft es die Noth erheischen wird. Jedoch wenn ein solch exemptes Capitul allein visitirt werden soll, muß der Bischof die Arbeit selbst und in Person verrichten, doch kann er sich Gehilfen dazu nehmen, ohne verbunden zu seyn, daß er zwey derer Domherren bey sich habe. Lambertini *de synodo*. L. 13. C. 9. n. 5.

Läßt aber der Bischof die ganze Diöces, oder einen Theil derselben visitiren, so kann er auch die exempte Stifter durch seinen Generalvicarius, der die Diöces visitirt, mitnehmen lassen. ib.

Die Bischöffe von Spanien, die sich in Betref der Gerichtsbarkeit über die Capituln noch zu sehr und nur auf den Visitationsfall in der Gewalt zu besseren und zu strafen, eingeschrenkt fanden, trieben es noch weiter, also, daß das Decret Sess. 25. C. 6. *de ref.* zu Stand gebracht worden ist, durch welches die Bischöffe ermächtigt sind, in und ausser der Visitation, die Cathedral- wie die Collegialchorherrn unter ihre Zucht zu nehmen. Doch brachten es die exempte Capituln dahin, daß der Bischof bey einem solchen Geschäft immer zwey Domherren, die das Capitul jedes Jahr zu bestimmen hat, dazu nehme, die aber zusammen nur eine Stimme ausmachen. Man sieht diesem Decret an dem Gesicht an, wie ängstlich und wie mit Verwahrungen für die Domcapituln es abgefaßt sey. Wenn aber solche exempte Chorherren noch andere nicht exempte Aemter haben, darüber müssen sie sich von dem Bischof zur Rede stellen lassen. Die Capituln wollten sich gar nicht gern diese Satzungen gefallen lassen, daher ward mehrmalen im Namen der französischen Geistlichkeit zwar auf die Verkündung der Tridentinischen Decreten gedrungen, aber immer unter dem Vorbehalt, daß den Privilegien und Exemptionen derer Capituln und anderer geistlichen Gemeinden kein Eintrag geschehen sollte. *Memoires du clergé*, Tom. 6. p. 1099. Man suchte sogar den Exemptionen der Domcapituln eine wohlthätige Kraft für die Religion beyzulegen. Also sagt Saravia, *in Tract. de adjunctis*, Quæst. 1. n. 41. daß die Erhaltung der catholischen Religion zu Cöln und zu Beauvais der Ursache zuzumessen sey, weil die dortige Domcapituln exempt, und also mehr im Stand gewesen seyen, ihren Erz- und Bischöffen, die zu den Protestanten übergetretten waren, Widerstand zu leisten.

Ausser diesen Fällen aber sind sie doch bey aller ihrer Exemption zu nachstehenden Punkten verbunden. a) Sie können keinen neuen kirchlichen Gottesdienst einführen, keine Abläße, kein Jubiläum ankündigen, keinen Wunderwerken, Reliquien eine Bestättigung ertheilen. b) Keine Hinderniß dem Bischof in den Weg legen, wenn er in ihren Kirchen seiner Andacht pflegen, oder die Weihen oder andere Sacramenten ertheilen will. c) Keine Befehle ergehen lassen, die die öffentlichen Andachten, öffentliche Danksagungen durch ein, "Herr Gott dich loben wir," öffentliche Gebeter für das allgemeine Anliegen betreffen. d) Sie müssen den Bischof bey öffentlichen Bittgängen begleiten,

auch zugeben, daß er in ihrer Kirche mit seinem bischöflichen Hofstaat einziehe, einen besonderen Thronhimmel oder sonst einen erhabenen Ort während dem Gottesdienst beziehe. e) Sie müssen seinen Gerichtszwang erkennen, wenn sie ihn in seiner Person oder in seinen Amtsdienern beleidigen. f) Sie können keinen Theil der gottesdienstlichen Handlungen eingehen lassen, unter dem Vorwand, daß die Stiftungseinkünften abhanden gekommen seyen. g) Sie können keine Freyheit ertheilen, jemand in ihre Cathedralkirche zu begraben, eben so wenig als eine da begrabene Leiche wieder erheben, und anderstwohin begraben zu lassen. Denn die Kirche wird doch immer mehr als ein Zugehör des Bischofs, dann der Domherren angesehen, sie dürfen auch ohne des Bischofs Bewilligung keine Grabsteine (Epitaphis) anlegen oder wegnehmen lassen. h) Der Bischof hat das Recht zu allen jenen Handlungen die Glocken der Domkirche läuten zu lassen, die er als Bischof zu verrichten hat. **Maillane**, *Dictionnaire du droit Canon. exemption*, aus den *memoires du clergé*. i) Auch sollen die Domcapituln ihrem Bischof den ersten Platz im Capitul einräumen, ob er gleich nicht als Bischof, sondern als Capitular erscheint. **Gibert** Tom. 2. *de ecclesia* Tit. 18. k) Die Capituln dörfen ihren Geistlichen keine Dimissorialien geben, um anderstwo ordinirt zu werden. Trid. Sess. 23. C. 10.

Wo die Dom- oder Collegialstifter eine Activexemption mit einer Anzahl Unterthanen die ein Volk vorstellen, und mit Geistlichen, die diesem Volk vorgesetzt sind, hergebracht haben; da bleibt ihnen dasselbige Recht, welches den Klöstern und Abtheyen, die solche vorzügliche Gefreyung geniessen, zusteht. Da die Bischöffe oft so gütig, oder sorglos waren, daß sie ihren Capituln oder einem Kloster solche Freyung eingeräumt haben, daß daraus eine Exemptio activa konnte gedrechselt werden, da fragt sichs, ob diese bischöfliche Hingebung zu einer Activexemption hinreichend sey? Und die Antwort fällt verneinend aus, weil dies, wie die allgemeine Lehre ist, nicht vom Bischof, sondern vom Pabst allein abhängt. (s. den Card. **Petra** ad Constitut. 6. **Alexander** III. Sect. 1. n. 58. Tom. 2.) Zum andren war sonst die wichtige Frage, ob, wenn ein Stift oder Kloster die Activexemption hergebracht hatte, dadurch sogleich der Bischof mit seiner Gerichtsbarkeit ausgeschlossen sey. Die Antwort war durchgehends verneinend, weil bey solcher Activexemption der Bischof noch zugleich seine Gerichtsbarkeit beybehalten, und solche mit dem Activexempten ausüben konnte, welches nach der Canonisten Redensart, Jurisdictio cumulativa hieß. Allein nach der Verordnung des Pabsts **Clemens** XI. vom Jahr 1721. und **Benedict** XIV. Constitut. 33. *Bullarii* Tom. 2. fällt hier aller Zweifel ab: Denn so bald der Bischof nur eine einzige bischöfliche Gerichtbarkeitshandlung vor sich hat, hört alle Activexemption auf; und kommt dem Bischof die ganze ausschliessende Gerichtbarkeit zu. Bey allem dem können selbst die Metropolitane nicht behutsam genug seyn, sich bey den Activexemptionen das Metropolitanrecht zu erhalten. An Fuld wurden sie alle gewitziget, welches beynah aus einem Halbbischof nicht nur ein ganzer, sondern auch ein exempter Bischof geworden wäre. Daher mag es allem Anschein nach kommen, daß Mainz in seine Hof- und Staatscalender bey den Suffragantbischöffen, bey Paderborn seit 1783. und 1784. den Anhang mit Corvey drucken läßt. Bleibt auch das Activexemptstift oder Kloster in seinem halbbischöflichen Stande, so muß es doch immer wissen, daß es nicht besser daran sey, als der Bischof von dessen Gerichtsbarkeit es sich los gehalftert hat, und muß wie dieser (wenn er nicht exempt ist) den Metropolitan erkennen, und die Appellationen dahin laufen lassen.

Eine besondere Art von Exemptionen der Stiftskirchen findet sich in Frankreich, England und Ungarn. In Frankreich sind die Domherren von Arles von ihrem Bischoff befreyt, hingegen nicht unmittelbar dem Pabst, sondern dem Erzbischof von Rheims untergeben gewesen. **Thomassin** P. 1. L. 3. C. 41. n. 15. Ja, wie eben dieser Schriftsteller bezeugt, waren alle Domcapituln in der Provinz Rheims nicht ihren Bischöffen, sondern dem Erzbischof unterworfen. Der Curialistische Canonist **Fagnanus** sagt zwar *ad Cap. veniens, de transact.* in 2da Parte, 1mi Decretal. n. 25. daß das ganze Angeben eine Fabel sey; indem diese Capituln (er zeichnet namentlich jenes zu Arras (Atrebatense) aus) nicht dem Erzbischof, sondern dem Pabst unterworfen wären, dann sonst, spricht er, wären sie ein Körper ohne Kopf: als wenn der Metropolitan nicht auch die Stelle eines Haupts vertretten könnte. Ja um seine römische Vorurtheile zu behaupten, verwirft er sogar die Bestättigung des Pabsts **Eugenius** IV. aus der Ursach, weil diese nur in der gemeinen Form (forma communi) und noch über das in jener grossen Verwirrung, wo sich der Pabst aus Gelegenheit der bekannten Kirchenspaltung nach Florenz begeben hätte, wäre ausgebracht worden. ib. n. 24. Wenigstens sehen wir aus dem Cap. *romana de Appellat. in 6.* welches aus dem Concilium lugdunense genommen ist, daß die geringere Prälaten in der Provinz Rheims nicht an ihre Bischöffe, sondern gleich an den Erzbischof ihre Klagen gebracht haben. In Ungarn hat der Erzbischof und Primas von Gran (Strigoniensis) alle Abtheyen und Probstheyen, die von königlicher Stiftung herrühren, unmittelbar unter sich. **Thomassin** a. a. O. In England standen sehr viele, wo nicht alle Capitul (die damal Benedictinermönchen waren) unter dem Erzbischof von Cantorberi. ib. n. 12

So ungereimt mit dem ganzen Kirchensysteme die Exemptionen überhaupt sind, so hat doch jene noch etwas besonders unnatürliches an sich, wodurch Bischöffe und Bisthümer von ihren Metropolitanen befreyt gerade unmittelbar unter dem Pabst zu stehen kommen. In Italien ist dieses vor den Augen des Pabstes kaum erträglich: in den abgelegenen Ländern aber ganz wider das Beste und den Zweck der Kirchenhierarchie. Wenn man noch dazu bedenkt, auf welche ungereimte und poßierliche Art der Grundsatz, daß Bißthümer aus den Anglen der Metropolitankirche gehoben, und dem Pabst untergegeben werden könnten, aufgekommen und in das Kirchenrecht geschlichen sey, so wird die ganze Sache beynahe unbegreiflich. **Gratian** nahm sich vor im 2ten Theil seines Decrets in der Causa 16. die Befugnisse und Vortheile der Mönchen abzuhandlen. Er kam auf die Materie von den Zehenden: er wollte auch den neu entstehenden Klöstern zu Zehenden verhelfen, und sagte, ob gleich geschrieben stünde, daß wegen den neuen Kirchen die alte ihrer Besitzungen nicht mußten beraubt werden, so folge doch nicht, daß ein Bischof nicht von solchen Besitzungen je zuweilen ein Stück von einer alten Kirche wegnehmen, und es einer neu entstan-

denen zulegen könne: hier war noch nichts von einer Exemption eines Bisthums eingeflossen, auch keine Gelegenheit, etwas anzubringen. Nun aber sehe man den Zusammenhang, Gratian will aus seiner Weltweisheit beweisen, daß der Bischof dies wohl thun könne, und sagt, gleichwie der Pabst zwey Bisthümer zusammen werfen und eins daraus machen kann, also können auch aus einem Bischofthum 2 gemacht werden, wenn der eine Bischof, der das Stück zum zweyten Bisthum abgeben muß, zufrieden ist. Noch immer nichts von der Hauptsache der Exemption; nun aber leert er seine ganze Weisheit aus, und spricht: oder auch, es kann der Pabst eine jede (folglich auch eine bischöfliche) Kirche, der Metropolitan mag sich noch so sehr dagegen streuben, durch die apostolische Macht, frey und exempt erklären. Diese seltsame Lehre giebt Gratian Causa 16 Quæst. 1. Can. 47. Von nun an verläßt der Mönch seine Zehenden, und breitet sich über die Vereinigungen einiger Bisthümer aus, im 48ten 49ten Can. die aus erheblichen Ursachen von Pabst Gregorius I. in eines zusammengezogen wurden. Alle diese Bisthümer lagen um Rom herum, und gehörten aus mehreren Rechtstiteln unter den Pabst. (s. Suburbicaria ecclesia.) Denn das Wort Trevirensium, welches in den gemeinen Ausgaben stand, haben selbst die Correctores romani in trium Tabernarum, umgeändert. In den folgenden Canonen 50. und 51. wird aus der africanischen Kirchenverordnung bestätigt, daß kein Bisthum ohne des Bischoffes Einstimmung in zwey zerstückt werden soll. Nun macht er auf einmal den Sprung auf die Macht des Pabsts, und sagt, daß dieser einen Bischof von der Gerichtsbarkeit seines Metropolitan frey machen und eximiren könne. Hieraus sehen wir schon zu Genüge, daß die durch die Päbste zu verleihende Exemption der Bischöffe und Bisthümer ihren Platz im Decret des Gratians, bloß einer Gleichniß zu danken habe: wodurch der Decretensammler erweisen wollte, daß der Bischof eben so die Pfarreyen trennen könne wie der Pabst die Bisthümer. (s. den Canon 54.) Nun war aber einmal der Canon 47. und 52. in das Decret hineingeschleppt, und blieb als ein Gesetz, bis zur Auskünstelung der Decretalen, wenigstens, als Muster stehen. Weder die nachfolgende Päbste, noch die Glossenschreiber über das Decret bemerkten, was Gibert, T. 2. Tit. 22. *de ecclesia*. Cap. 4. Sect. 1. bemerkt hat, daß diese Exemption nicht auf allezeit für den bischöflichen Sitz zu Theben (Thebana) sondern nur für den Bischof um deswillen gegeben ward, weil der Erzbischof zu Justiniana ein geitziger, hitziger, unbiegsamer Mann und gegen den Bischoffen zu Theba besonders erbittert war. Man darf nur den Canon selbst lesen, um Licht in der Sache zu bekommen: zudem so war das Illyrieum, in welchem diese Kirchen lagen, dem Pabst als Primaten und Patriarchen besonders unterworfen, und Gregor, oder auch sein Vorfahrer hatten weiter nichts gethan, als daß sie die Erkenntniß des Streithandels um so mehr zu sich genommen haben, als die Kaiser, an welche sich der Erzbischof gewendt hatte, sich seiner annahmen. (s. den de Marca, de Primat. §. 48. Van Espen, *supplem. in Corp. jur. can.* ad 2dam Partem *decreti Gratiani*, Caus. 16. Als Gratian sein Decret zusammen schrieb, waren die Exemptionen der Bisthümer bis zum Ausschweifen in dem Gang. Der h. Bernardus derselbst dem Gratian nach Manrique *Annal. Cisterc.* Tom. 2. C. 5. n. 6. den Rath solche Sammlung zu machen, gegeben hatte, klagte schon in seinen Betrachtungen an den Pabst Eugenius III. Lib. 3. C. 4. über die Stimmung, durch welche die Bischöffe aus deren Erzbischöffen Gerichtsbarkeit gerissen, und dem Pabst unterworfen wurden. Er sagt, es seyen wenig Kirchen, die diese Wunde nicht entweder schon empfunden oder in der Nähe zu beförchten hätten. Der Vortheil für die Kirche, fährt er fort, besteht darin, daß die exempte Bischöffe stolzer und ausschlagender, die Mönche aber zügeloser werden. Da nun das Decret schon im Jahr 1151. herauskam, so richtete Gratian die Stellen der alten Urkunden die er fand, nach dem Gebrauch seiner Zeiten; und machte die Meynung noch allgemeiner, daß der Pabst, als der einzige wahre von Gott eingesetzte Bischof, von welchem jeder Erzbischof seine Macht hätte, die Bischöffe von dessen Gewalt ausheben, und sich selbst unterwerfen könnte, ohne jemand einen Eingriff in seine Gerechtsame zu thun. Dieselbige Päbste, welche glaubten, daß sie durch die Exemption der Aebten und Mönchen von der geistlichen Gewalt der Bischöffen, diesen kein Unrecht zufügten, mußten eben so leicht sich bereden, daß die Erzbischöffe bey der Einziehung ihrer Macht über die Bischöffe sich nicht beschwehren könnte; indem in einem wie im andern Falle der Pabst in die Stelle desjenigen einträtte, den er davon weggesetzt habe, daher folgte ein wahrer Schwall von Exemptionen der Bischöffen. Jene die in Italien und in denen da herumgelegenen Inseln unter die Metropolitangerichtsbarkeit des römischen Erzbischofs gehörten und die an der Zahl 70. waren, (s. den Art. Libra.) wurden von jeher von dem Pabst, als ihrem Erzbischof ordinirt, und diese Einweihung war immer das Kennzeichen, daß der eingeweihte unter den einweihenden gehöre. (s. den de Marca L. 2. C. 3. §. 12. Diese Wahrheit, die aus der grossen Synode zu Nicäa, Can. 6. bey Rufinus *Hist. eccles.* entstanden ist, mag um die Zeiten, wo die exempte Bisthümer aufkamen, nicht mehr bekannt gewesen seyn, mithin glaubte man, daß der Pabst eben das, was er in jenen suburbicalischen Bisthümer that, auch in den übrigen der Welt zu thun befugt sey. Im Jahr 1192. wurden vom Pabst Clemens II. alle Bischöffe in Schottland dem Pabst unmittelbar unterworfen, und dadurch den Erzbischöffen in England unter der Hand weggezogen. Ein zureichender Grund mehr zu jenem bekanntem Sprüchwort: anglico plumbo teguntur Ecclesiæ, nudantur Romano. Denn die Meynung, die Thomassin P. 1. L. 3. C. 41. n. 17. aufstellen will, als seyen nie Metropolitanen gewesen, die über die schottische Bischöffe zu befehlen hatten, mag einem sehr grossen Zweifel unterworfen seyn; und vielleicht aus Abgang der Urkunden entstanden seyn: gleichwie Guilielmus Malmesburi eben da bey Thomasin, eingesteht, daß man wegen Länge der Vorzeit nicht mehr wissen könne, wo die Metropolitansitze gewesen seyn. In Liefland soll auch bey Menschengedenken kein Metropolitan gewohnt haben, deßwegen befiehlt Innocentius III. daß die Bischöffe von Estland und Riga sich nicht unterfangen sollten, sich einem Erzbischof zu unterwerfen, indem sie auf diese Art unter Rom gezogen werden. *Regest.* L. 16. Ep. 129. 182. Schon vom Jahr 1105. bringen die Brüder de St. Marthe (Sanmarthani) in der Gallia Christiana eine Urkunde bey, in welcher alle Bischöffe von Puy exempt und dem Pabst allein untergeben sind. Doch widersprach der Erzbischof, und ward dieserwegen in der Versammlung der Geistlichkeit zu Melun gehan-

delt. Thomassin a. a. O. Pereira vom Recht der Metropolitanen. 8ter Satz. §. 3. Diese bischöfliche Stadt gehört unter das Erzbischofsthum von Bourges; und die Urkunde führet sogleich im Munde, daß der Bischof von Puy en Velay (Anicium) von dem römischen Pabst consecrirt werden soll. Sie ist vom Pabst Paschalis II. *Gallia christiana* Tom. 2. p. 686. Eugenius III. bestätigte dieses nemliche Vorrecht. Ib. Der Bischof selbst hat das Pallium, aus Vergünstigung des Pabsts Gregorius IX. ib. Wer noch mehrere dergleichen Exemptionen, auch solche, die sich in andern Welttheilen befinden, sehen will: lese den Pereira a. a. O. Man bemerke auch zugleich die Redensart im mittlern Zeitalter, wodurch man eine Exemption des Bischofs ausdrückte, sie lautet: qui est Domini Papæ, das heißt: er gehört dem Pabst zu.

Wie aber nun der Nutzen der Kirche und die für so nothwendig in andern Fällen von den Römern angepriesene Hierarchie dabey bestehe, wenn z. B. von Ceuta und aus den canarischen Inseln die Appellationen und andere kirchliche Anordnungen ihre Richtung aus Rom erhalten sollen, läßt man einem jeden Catholicken, der seine fünf Finger zählen kann, zu beurtheilen über. Bey allen diesen Exemptionen findet man weder eine Einwilligung, weder einen Widerstand der Bischöffe; wie man doch bey der Errichtung und bey der Exemption des Bißthums Bamberg in Deutschland antrift. (s. *Vita* S. Henrici *Imp.* c. 10. & 11. in Ludewigs *Script. rer. bamberg.* T. I. p. 276.) Da nur dieses Bißthum errichtet und von der Wirzburgischen Diöces ein Stück dazu geschlagen werden sollte, konnte selbst der Kaiser Henrich II. nicht durchkommen, bis er den Bischof von Wirzburg mit einem Stück Gut zufrieden stellte. Selbst der Pabst Benedict XIII. bezog sich darauf, als er der Passauischen Diöces einen Theil abnehmen wollte. (s. Moser deutsches Staatsrecht 11. Theil. Cap. 35. §. 31.) Da Prag, welches unter den Metropole zu Mainz gehörte, exempt von Mainz und zu einem Erzbißthum gemacht werden sollte, stellte sich Mainz lang und stark genug entgegen. Moser a. a. O. in Deutschland würde also der Machtspruch des Gratians an den oben angezogenen Canonen einen sehr großen Abfall leiden. Erstlich, weil in der lateranensischen Synode unter dem Pabst Leo X. ausdrücklich versehen ist, daß fürohin durchaus keine Exemption mehr gegeben werden soll, ohne diejenige darüber zu hören, die eine Beeinträchtigung daher verspüren könnten. Bey Harduin *Collect. Concil.* Tom. 9. p. 1175. weil ein gleiches schon vorher von dem Pabst Martin V. besonders den Deutschen zugesichert würde; bey vander Hardt *Act. Concil. Constant.* Part. 23. act. 9. und was Benedict XIV. in seiner Bulla 40 vom Jahr 1747 *Bullarii* Tom. 2. p. 344. angedeutet hat, daß der Pabst nicht in der Gewohnheit habe, Exemptionen zu verleihen, ohne die, die es angeht, darüber gehört zu haben, dies mag wohl heutzutage mehr als ein beliebiges päbstliches Herkommen, vielmehr einen rechtlichen Zwang in sich begreifen. Die deutsche Nation hat sich mehrmalen über die Exemptionen beschwert, besonders im J. 1522. Cap. 13. und endlich sich mit der Wahlcapitulation geholfen hat, in welcher der Kaiser jeder deutschen Kirche gegen die unförmliche römische Gnaden und überhaupt gegen alle Neuerungen, die einem Theil beschwerlich seyn könnte, mit seiner Macht beyzustehen. Der Erfolg hat bewiesen, daß das gesammte deutsche Reich sich durch ein Reichstagsschreiben an den Pabst gewendet, als derselbe den Bischof von Passau zum Erzbischof erheben, und eben dadurch von der Gerichtbarkeit des Salzburgischen Metropolitanen befreyen wollte. (s. Ayrer oder Habermann *Dissert. de Pontif. rom. potest. circa Exempt.* Sect. 4 §. 25. p. 184.) wo das Schreiben der Länge nach zu lesen ist. Als der neue Bischof von Fuld sogar ein exemptes Bißthum daraus machen wollte, und sich vermuthlich auf die Einwilligung des Kaisers Franz bezogen hatte, ließ dieser glorwürdigste Kaiser dem Pabst melden, daß er nicht daran gedacht habe, ein exemptes Bißthum zu Fuld auf die Trümmern der Mainzischen Metropolitangerichtbarkeit aufführen zu lassen; hätte man, fährt der redliche Monarch fort, im Anfang des Geschäftes so ehrlich mit ihm verfahren wollen, wie er redlich darein gegangen sey, so würden die Unruhen nicht entstanden seyn. Die deutsche Kirchenhierarchie würde nicht dem Gespötte ausgesetzt worden seyn. Die Sache sey äusserst wichtig; sie betreffe nicht nur die Rechte des Erzbischofs von Mainz, sondern aller deutschen Metropolitanen, mithin sey sie mit dem ganzen Staatsgebäude von Deutschland innigst verflochten. (s. besagte Dissertation p. 193.)

Wenn man nun gleich darauf die gebietende Sprache der Curialisten anhört, so wird sie für ein deutsches Ohr ganz unerträglich. Hier ist der Ausspruch des römischen Advocaten Franciscus Maria Pittoni, der sich durch dergleichen Grundsätze zu Rom einen schönen Theil von Verdiensten zum Bißthum gesammlet hat. *Disceptationum eccles.* Discept. 160. n. 45. In der oben berührten Sache der Abtey Deus dedit in Lothringen rafft er alle alte Glossenschreiber zusammen, welche sagen, der Pabst könne aus den Stücken eines alten Bißthums ein neues errichten, ohne daß der alte Bischof darum begrüßt werden müßte; die Ursachen giebt Pittoni selbst an, weil ja alle Bischöffe nur vom Pabst ihre Gerichtbarkeit hätten, mithin könnte dieser mindern und mehren, wie es ihm beliebte. Auf diesen Vordersatz folgt gleich der andere, daß er die Bischöffe, wie er wollte, zu gefreyen und exempt zu machen befugt sey; warum? weil dem heiligen Stuhle zu Rom daran gelegen sey, viele Exempte zu haben, die ihm ohne Mittel untergeben wären. Warum mehr? Weil der Pabst jedem so viel Ehre und Vorzüge verleihen könne, als ihm beliebe; nun aber sey es für einen Bischof eine größere Ehre, ein höherer Vorzug, wenn sein unmittelbarer Herr nichts geringer als der Pabst selbst sey. Er füttert seine Sprüche mit dem Beyspiele, daß wirklich der Pabst im J. 1627 die Stadt Nancy mit einem exempten Bißthum ausgezieret habe, der Erzbischof von Trier habe sich, so viel er gewollt, dagegen setzen mögen. (Die Bulle mag also wohl entworfen, vielleicht auch schon ausgefertigt gewesen seyn; allein als es zum Treffen kam, blieb die Bulle ohne Kraft, und Nancy ohne Bißthum.) Da er auch als ein Rechtsgelehrter mit Gesetzen um sich her werfen muß, beruft er sich getrost auf den Canon 47. Caus. 16. Q. 1.

Die Folgen aus der Exemption eines Bißthums sind diese: a) Zur Zeit, wo die Metropolitane noch ihre Suffraganbischöffe bestätigten, waren die exempte Bischöffe davon ausgeschieden, und mußten vom Pabst bestätiget werden. C. 44. X. *de Elect.* Eben so müssen sie auch dem Pabst den Eid der Treue schwören. Cap. 13. X. *de majest. & obed.* Noch schärfer gieng diesen Exempten der Pabst Nicolaus III. im J. 1278. in dem Cap. 16. *de Elect. in 6to* zu Leibe, da sie in Per-

son nach Rom gehen, oder, wenn sie eine ehehafte Ursache hatten, jemand dahin abordnen mußten, und dies alles in einer angesetzten Frist, und unter der Strafe des Verlustes des Bißthums oder der Prälatur, wozu sie gewählt waren. b) Nach dem Tridentinum Sess. 24. c. 2. *de ref.* muß ein jeder exempter Bischof sich einmal einen benachbarten Erzbischof auskiesen, bey dessen Provincialsynoden er erscheinen will. Diese Auswahl kann er für sich allein treffen, wenn gleich sein Domcapitul nicht mit einstimmte, sondern entgegen wäre; hat er aber einmal den Erzbischof bestimmt, so kann weder er noch einer seiner Nachfahrern eine Aenderung machen; auch steht ihm frey, einen solchen Metropolitan auszusuchen, der keine Suffragantbischöffe hat, wie jene zu Lanciano und Rossano; diese Sache ist in einem ordentlichen Rechtshandel entschieden worden. (s. Card. Petra Tom. I. ad Constit. Honorii II. n. 32.) Ob aber ein solch exempter Bischof auch gehalten sey, die in der Provincialsynode abgeschlossene Sazungen mit seiner Clerisey zu beobachten, scheint noch unausgemacht zu seyn. Petra behauptet es geradezu a. a. O. n. 30. so wie auch Benedict XIV. *de Synodo* L. 13. c. 8. n. 13. Hingegen sagen die dem Tridentino angehängte Declarationes ad Cap. 2. rund aus, daß der exempte Bischof solche Sazungen zu erfüllen nicht pflichtig sey. Die erste Meinung aber stimmt weit besser mit dem Ganzen zusammen: denn wofür sollte sonst der exempte Bischof in der Synode erscheinen und eine Last auflegen helfen, die er mit dem Finger nicht anrühren mag? Die immer von den Päbsten neuerfundene Einrichtungen ziehen auch immer neue Ausnahmen von der Regel des Tridentinums Sess. 24. c. 2. nach sich; als im J. 1725 verschiedene exempte Bischöffe in der römischen Provinzsynode unter Benedict XIII. zugegen waren, die sich noch keine Metropolitane, deren Synoden sie beyzuwohnen hätten, ausgesucht hatten, mußten sie unter den Kirchenstrafen sogleich einen ernennen: allein! die Päbste hatten bis hieher verschiedene exempte Bischöffe zu Erzbischöffen erhoben, und ihnen keine Suffragantdiöcesen geben können oder wollen! sollten diese Erzbischöffe sich auch nur auf eine Synode zu einem andern Erzbischof begeben! das war hart für einen Erzbischof, der ein exemtes Bißthum besaß. Also wurden alle diese Erzbischöffe frey gemacht; auch wurden die 6 Cardinäle, welche die Bißthümer um Rom inne haben, davon frey erklärt. Auch ward entschieden, daß die gefreyte Bischöffe und Halbbischöffe bey der Auswahl nicht einen weit entfernten, sondern einen in der Nähe aussuchen mußten. Nun standen die zwey exempte und in Italien angesehene Bischöffe zu Pavia und Luca im Gedränge. Diese sollten sich auch ihre Metropolitane ernennen: allein sie wandten alles dagegen an, jedoch ohne Frucht, bis endlich die Päbste Benedict XIII. und XIV. jener den von Luca, und dieser den von Pavia zu Erzbischöffen ohne Suffraganten erklärten; nun waren sie frey. (s. Benedictus XIV. *de Synodo* L. 13. c. 8. n. 13. 14.) Dadurch haben wir nun 2 Erzbischöffe ohne Suffraganten mehr, als jene alte zu Lanciano und Rosano. Welche Verwickelungen im Kirchenrecht; die aber nicht ausbleiben können, wenn man einmal den geraden und einfachen Weg der ersten Kirche verläßt und Irrgärten künstelt! Ferner sind von diesem Gesetz, bey einer Synode zu erscheinen und einen benachbarten Metropolitan zu wählen, alle Bischöffe frey, die dem Pabst in seiner römischen Provinz zwischen den Erzbißthümern Pisa und Capua gelegen, und exempt sind; nach dem Cap. fin. de officio vic. Wenn aber der Pabst selbst als Metropolitan eine Provinzsynode ansagen läßt, werden sie ohne Zweifel dabey erscheinen. Sollten auch einige unter diesen Bischöffen oder ihrer Vorfahrer einen Metropolitan erwählt und dessen Synoden besucht haben, so sollen diese fortfahren, sie ferner zu besuchen. *Congreg. Concil.* im J. 1725. Bey Lambertini *de Synodo* L. 13. c. 8. n. 13. Uebrigens was der Hr. Moser im deutschen Staatsrecht Th. II. B. 3. Cap. 35. §. 45. erzehlt, daß weil die exempte Bischöffe keinen Metropolitan hätten, bey dessen Provinzsynode sie zu erscheinen schuldig seyen, so mußten sie zu Rom erscheinen, wenn der Pabst eine Provinzialsynode hielt. Bamberg und Regensburg seyen wirklich zu der letzteren von 1725 berufen worden, auch Bamberg daselbst durch einen Bevollmächtigten erschienen. Alles dieses wissen wir nicht, woher es Moser habe. Einmal die Ursache, weil die Exempte keinen Metropolitan in Hinsicht auf die Provinzsynode erkennten, ist ohne Grund, wie wir so eben aus dem 2. Cap. des Tridentinum gesehen haben.

c) Die exempte Bischöffe können wegen ihrer Exemption keinen Vorsprung oder Rang vor den nicht exempten fodern, sondern sie bleiben in ihrem Wesen, und, wenn sie mit andern Bischöffen in einer Synode zusammenkommen, so sitzen sie nach dem Alter ihrer empfangenen Einweihungen. Also hat Gregor XIII. entschieden, bey Petra Tom. I. ad Constit. unic. Honorii II. n. 62.

d) Die Römer fodern durchaus, daß die Erzbischöffe und Bischöffe, wenigstens in ihren Schreiben an den römischen Hof, bey ihrer Unterschrift zusetzen sollen: *Dei & Apostolicae sedis gratia:* also, daß, wie der Cardinal Petra Tom. 2. ad Const. 3. Innocentii III. n. 46. berichtet, oft die Schriften in Rom zerrissen worden sind, denen solche Unterschrift fehlte. Wenn nun die Erzbischöffe und Bischöffe überhaupt diese Huldigungsart machen müssen, so werden es die Römer ohne Zweifel von den Exempten um so mehr verlangen, als welche wirklich durch die Gnade des apostolischen Stuhls das sind, was sie sind.

Ausser diesen Fällen wird der exempte Bischof in allen übrigen so angesehen, als einer, der in der Kirche keinen Oberen hat, als den Pabst.

Wie schwer es sey, zu bestimmen, welche Bischöffe nicht nur in der übrigen Welt, sondern auch in Deutschland, kann man theils aus Moser a. a. O. am besten aber aus des Herrn Domdechant von Trient Pilati *Origg. jur. pontif.* L. I. Tit. 18. ersehen. Es irren sich viele, sagt dieser erfahrne Mann, als Vitriarius, Beckers, Sprenger, der Author der *Methode de la Geographie*, welche behaupten, daß Trident den Erzbischof von Salzburg als den seinen Metropolitan anerkenne, noch mehr aber der Pabst Alexander VII., der in der Bulle 3. Idus Nov. im J. 1665 an den Cardinalerzbischof zu Prag, Albrecht von Harrach, als dieser nach Trient zum Bischof postulirt ward, dreist sagte, daß das Bißthum Trient exempt und dem Pabst unmittelbar unterworfen sey. Indem es doch damals ganz gewiß dem Patriarchen von Aquileja, der zu Udino residirte, als seinen Metropolitan gehorcht. Pilati setzt aber schon gleich hinzu, sie, die Domherren zu Trient, wissen freylich nicht, was noch geschehen werde. Der Grund von diesen Irrthümern mag freylich darinn stecken, weil verschiedene Bißthümer auf dergleichen Exemptionen Ansprü-

Ansprüche machen, noch mehrere aber sie wünschen, und vielleicht heimlich darum werben.

Was bis hieher von den Exemptionen der Bischöffe gesagt worden ist, traf lauter solche Exemptionen, die für die Bißthümer selbst, folglich auf ewige Tage gegeben worden sind: nun aber hat man auch Beyspiele von Exemptionen, die nur auf die Lebzeiten eines Bischofs eingeschränkt worden sind. In dem langwierigen Streit zwischen Salzburg und Passau über das Metropolitanrecht suchte endlich der Bischof Georg von Hohenloh zu Passau also aus dem Gewirre zu kommen, daß er sich von dem Pabst Johann XXIII. die Exemption von Salzburg geben ließ. Da aber nicht lang hernach der Pabst Martinus V. alle Exemptionen zernichtete, die von der Zeit des Pabsts Gregorius XI. ausgewirkt waren, so fiel auch diese Passauische in die Reduction: allein der nemliche Bischof Georg wußte die Sache dahin zu lenken, daß selbst derselbige Pabst Martin V. solche vorher zurückgenommene Exemption dem Bischof von Passau wieder gab und bestätigte. Hier schlug Salzburg Feuer, und ruhete nicht ehender, als bis diese Exemption wieder aufgehoben worden ist. Damit aber das Wort des Pabstes bey Ehren gehalten und die Mühe des Bischofs Georg nicht ganz verlohren seyn möchte, ward ihm die Exemption auf seine Lebenstage gestattet. Hansiz *Germania sacra* Tom. I. p. 792. und Zallwein Tom. 4. Q. 4. c. I. §. 5. seiner *Princip. jur. can.*

So sehr die Erzbischöffe wider die Exemptionen ihren Suffragantbischöffen zu Feld lagen, so wachsam waren sie auch auf alle die Mittel, welche ihre untergebene Bischöffe von Zeit zu Zeit anwendeten, sich eine Exemption durch viele kleine und große Bruchstücke zusammen zu sezen. Mehrere Bischöffe bearbeiteten sich um die Gnade des römischen Hofes, wodurch sie die Ehre erhielten, das Pallium durch eine besondere päbstliche Vergünstigung zu erhalten. So gewiß nun es ist, daß das Pallium weder einen Bischoffen zum Erzbischoffen, noch auch exempt macht; so bleibt es doch ungezweifelt, daß man wenigstens im mittleren Zeitalter geglaubt habe, daß eben durch das Pallium ein großer Schritt zu einem von beyden Vorrecht geschehen könne. Ulrich von Frundsberg, Bischof zu Trient, schrieb sich Erzbischof noch im Jahr 1486, Pilati *Origg. Jur. pontif.* L. I. Tit. 19. und man kann von aller Welt keinen andern Grund dazu angeben, als weil er, als Bischof von Trient, das Pallium trug, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die kurz vorher angeführte Worte in der Bulle Alexanders VII. eben dahin ihren Bezug haben. Benedict XIV. *de Synodo* L. 13. c. 15. n. 9. verheelt nicht, daß vor Zeiten die Metropolitane äusserst beunruhiget worden wären, wenn einer ihrer Suffragantbischöffe solch ein Pallium erhalten hätte. s. auch de Marca *de Concordia S. & I.* Lib. 7. c. 23. und Thomassin P. I. L. 2. c. 56. Selbst die Verwahrungen der Päbste, durch welche sie den bemäntelten Bischöffen einschärften, daß sie durch diese Zierrathen ihren Metropolitanen nicht unter der Hand weggezogen würden, sind lauter redende Zeugen, daß man wenigstens geglaubt hatte, das Pallium nähere, wenigstens der Exemption. s. die Schriften, die im J. 1753 zwischen Mainz und Fuld gewechselt worden sind. *Series Facti & juris* des Herrn D. Behlen und die Dissertation *de Pallio* des Herrn D. Barthel. In der *Series Facti & juris* von §. 100. an stehen Beweise genug, daß die Erzbischöffe immer gegen die ihren Bischöffen verliehene Pallia auf ihrer Hut waren; wenigstens ist so viel gewiß, daß die Exemption auf das Pallium oft folgte, oder das Pallium mit der Exemption verbunden war. Einen andern schleichenden Feind fanden auch die Metropolitanen an den päbstlichen Nuntiaturen in Betreff der Exemption. Dieser päbstlichen abgeordneten Ansprüche auf die gleichlaufende Gerichtbarkeit mit der erzbischöflichen (jurisdictio concurrens) sind bekannt. (s. **Nuntius apostolicus.**) Die Abtey Fuld nahm in dem Gefecht über ihre Exemption von der Metropolitanhoheit, eine gewaltige Zuflucht theils zu den Appellationen an die Nuntiatur, theils zu den Visitationen, welche diese Nuntii in dem Fuldischen Gebiet vorgenommen hatten. s. die Deduction von Mainz, *Jus metropoliticum moguntinum* §. 49. 50. 51. 52.

Es giebt nicht allein exempte Klöster und Bißthümer, sondern auch Hospitäler, die sich dieses Vorrechtes zu erfreuen haben; und zwar sind die Hospitäler von dem Kaiser Justinian hauptsächlich theils der Verwaltung, theils der Oberaufsicht der Bischöffe übergeben worden. L. 46. §. 1. und 3. Cod. de Episc. & Cler. L. 42. §. 9. eod. Unter diesen Spitälern werden verstanden Hospitalia, auch zuweilen Xenodochia für die reisenden Fremden, Krankenhäuser (nosocomia) Behälter für die Aussätzige (Leprosoria) oder die sogenannte Sieghäuser, Armenhäuser für die unvermögende Alte, (gerontocomia) für Schwache am Leibe, ob sie gleich noch nicht alt sind, (procotrophia) Waisenhäuser, (orphanotrophia) Findelhäuser u. d. gl. m. Sowohl vor denen kaiserlichen Gesetzen, als nachher hat die Kirche und der Staat dergleichen Häuser, die für alle Gattungen der Nothleidenden erbauet waren, als geistliche Oerter angesehen, und solche den Bischöffen übergeben. Schon die allgemeine Kirchenversammlung zu Chalcedon hat Can. dieses vorausgesezt. *Capitul. Reg. franc.* Tom I. L. I c. 29. Also schrieben die Bischöffe aus ihrer Versammlung zu Quiercі (carisiacum) an den König Ludwig, er möchte mit Nachdruck sorgen, daß nach der Vorschrift seines Großvaters und Vaters denen Bischöffen, so wie die Klöster, untergeben würden, damit diese, den Kirchengesetzen gemäß, über sie die verwaltende Aufsicht führen könnten. L. 2. Cap. reg. franc. Sehr viele Synoden von allen Ländern und Jahrhunderten haben diese öffentlichen Anstalten den Bischöffen dergestalt untergeben, daß es zu einem allgemeinen Recht geworden ist, daß der Bischof diese Häuser und Güter und ihre Verwaltung unter seiner Gerichtbarkeit haben soll. Die fruchtreiche Synode zu Cölln im J. 1536, Part. II. c. I. hat alles kurz zusammengezogen, was hierüber in weltlichen und geistlichen Rechten verfügt worden ist. Da die meisten dieser milden Stiftungen von den Cathedral- und Collegiatstiftern, wie auch von den Klostern angelegt worden, auch gemeiniglich nah an diese geistliche Wohnungen gebaut, und von den Geistlichen besorgt worden sind; so war es ein allgemeines Gesetz, daß dergleichen öffentliche Anstalten für die Nothleidende dem Bischof unterworfen seyn sollten. Dieses Gesetz drückt das Cap. 3. X. *de relig. domib.* aus. Dieses Capitel ist aus der römischen Synode vom Jahr 827 unter dem Pabst Eugenius II. genommen, und wegen seinem Alter um so mehr verehrungswerth. Das gleich darauf folgende Cap. 4. vom Pabst Urban IV. im J. 1264, 1184, führet uns auf eine neue Anmerkung, daß ein Unterschied gemacht werden müsse zwischen Spitälern, die durch das Ansehen des Bischoffes errichtet worden sind, wie nach dem Ausdruck dieses Capitels es gewöhnlich sey,

und zwischen jenen, die ohne Zuthun des Bischofs ihr Daseyn erhalten haben. So viel hieher gehört, sehen wir daraus, daß durch das canonische Gesetzbuch der Satz allgemein festgestellt worden sey, die Spitäler seyen eine Gott geheiligte, nach dem kirchlichen Sprachgebrauch geistliche, und dem Bischof heimgefallene Sache. Im Grund betrachtet ist eine Spitalanstalt ein wesentlicher Theil der Staatsverwaltung, welche sorgen muß, daß die unvermögende Glieder der Gesellschaft eines Theils nicht zu Grunde gehen, andern Theils der übrigen Gesellschaft nicht zur Last fallen. Die Rechtschaffenheit der Bischöffe und anderer Geistlichen, das Bestreben derselben, sich zu den nützlichsten Gliedern des Staats zu machen, hat ihnen die Sorge für die Armen und Unvermögenden eben so, wie die Macht, Streithändel nach der christlichen Liebe zu schlichten, in die Hände gespielt; sie wären gut verwahrt gewesen, wenn die Geistlichen selbst geblieben wären, was sie waren: allein sie fielen ab. Man suchte den Schaden durch die Ordensgeistlichen zu ersetzen; es entstand ein ganzer neuer Orden, der sein Wesen und seinen Namen von den Hospitälern hernahm. Die Joanniter- oder Spitalmönche waren von Anfang gestiftet, um die nach dem gelobten Land entweder aus Mercantilgeist oder aus überspannter Andacht reisende Christen aufzunehmen. Da sie reich genug waren, wollten sie unter keinem Bischoffe stehen. Der Pabst Paschal II. machte sie also exempt. Böhmer ad Tit. 1. *de vita & honest. cler.* §. 110. Mittlerweile wurden auch viele Klöster mit dieser Befreyung begabt, bey welchen die Spitäler waren, denen die Mönche selbst vorstanden. Die Spitalmönche (Hospitalarii) auch, da sie schon Kriegsleute waren, breiteten sich unendlich durch alle bekannte Welttheile aus, und brachten überall ihre Exemptionen mit. Dies war das Unglück für die Hospitäler. Die vorgesetzten Mönche fragten nicht nach den Bischöffen, welche doch nicht nur von dem Kaiser Justinian, über die Spitäler zu wachen, befehliget, sondern auch noch durch die Oberaufsicht der Metropolitanen, und diese durch die anbefohlene Wache der Primaten über die Metropolitane in der Thätigkeit erhalten würden; ja, damit auch diese in der Ordnung bleiben, und in Ausführung der milden Stiftungen nicht saumselig werden könnten, bekam jedermann aus dem Volk die Vollmacht, den Vorsteher vor Gericht zu belangen, weil er seine zum Besten des gesamten Volks abzielende Schuldigkeit nicht erfüllt hat. L. 4. §. 6. & 7. Cod. *de Episc. & Cler.* Durch diese schöne zweckmäßige Verfügung wäre es nicht leicht möglich gewesen, daß die Sorglosigkeit bis zur Zersplitterung der Spitalgüter und milden Stiftungen gestiegen wäre: allein sobald die Bischöffe von der Aufsicht abgedruckt, und die 100 Meilen weit entfernte Päbste allein die Oberaufseher waren, konnten die Verwalter, besonders in einem geistlichen Kleid und unter einer andächtigen Geberdung machen, was sie wollten; was also ein Laikaiser zum Besten der Menschen gutgemacht hatte, hat die ehrwürdige Geistlichkeit wieder verdorben.

So wie durch die im eilften Jahrhundert ausgeheckte Exemptionen selbst die Klostergüter geschleudert wurden, so flossen auch die Reichthümer der Hospitäler durch die Finger ihrer geistlichen Vorsteher. Diese waren zum Theil Weltgeistliche, die eine Pfründ auf die Hospitäler hatten, zum Theil Klostergeistliche männlichen und weiblichen Geschlechts; alle, oder doch die mehresten, suchten und erhielten die Exemption von der bischöflichen Gerichtbarkeit, um so mehr freye Hände in dem Eigenthum der Armen zu haben. Van Espen *Jur. eccles. un.* P. 2. Tit. 37. c. 2. n. 20. seq. Die allgemeine Kirchenversammlung klagte daher im J. 1311. auf das bitterste, daß die geistliche Hospitalverwalter nicht nur keine Sorge trügen, die abhanden gekommene, geraubte und geplünderte Spitalgüter, Gefälle und Gerechtsame wieder beyzuschaffen, die zum Behuf der Armen und Kranken gestiftete Allmosen aufrecht zu erhalten; sondern daß sie davon schmausten und sich bereicherten, während dem, daß die Armen von dem Spital ausgeschlossen, darben mußten. Dieses Denkmal der geistlichen Unmenschlichkeit der damaligen Zeiten ist in dem canonischen Gesetzbuch Clement. 2. *de relig. domib.* aufbehalten. Man lasse sich durch den gelinden und schonenden Ausdruck, dessen sich dieses Capitel bedient, daß es nur **zuweilen** (interdum contingit) so zugehe: denn auch der Pabst Martinus V. sucht auf eben diese Art den verkleinernden mildernden Ausdruck zu gebrauchen, daß von denen bisherigen Päbsten vom Gregor XI. an, einige Exemptionen widerrechtlich gegeben worden seyen, indem doch die ganze Welt weiß, daß die prätendentische Päbste die Kirche mit Exemptionen recht überschwemmet haben. Die Väter zu Vienne sorgten so viel für diese verwaisete Spitäler, daß sie den Bischöffen auftrugen, die Hospitalpfleger zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit anzuhalten, und den Zweck der milden Stiftungen zu befördern: gesetzt aber, daß diese Vorstände der Spitäler exempt wären, so sollen die Bischöffe als päbstliche Bevollmächtigte drein fahren, weil sie als Bischöffe gegen die Exempte nicht auftreten könnten. Hieraus und aus vielen andern Urkunden dieser Zeiten muß man den Schluß abziehen, daß jene milde Stiftungen weit glücklicher waren, die, weil sie bey ihrem Ursprung nicht mit bischöflichem Ansehen unterstützt wurden, auch nicht als heilige Gott geweihte Geschöpfe angesehen wurden, sondern dem Staat unmittelbar unter den Händen und Augen geblieben sind, deren ihre Vorsteher waren nicht exempt, konnten also auf der Stelle durch jede Stadtobrigkeit, oder die fürstliche Beamte sogleich umleuchtet, und von den Gebrechen gesäubert werden; anstatt daß ein lüderlicher geistlicher Verwalter zu Rom durch alle Instanzen herumgezogen worden, und ihm dennoch, wenn er auch den Proceß verloren hatte, sein standesmäßiger Unterhalt als einem Geistlichen gelassen werden mußte, wodurch dann der Fleiß und die Redlichkeit im Verwalten gewiß nicht geschärfet werden konnte. Das Tridentinum mußte Sess. 7. c. 15. *de ref.* die nemliche Arzney wiederholen lassen, weil die nemliche Krankheit fortdauerte. Die exempte Spitalverwalter wurden wieder namentlich erinnert, weil durch diese die größte Zerrüttung wegen ihrer Sicherheit vor Strafen eingeführt worden ist. In der Session 22. Cap. 8. wird den Bischöffen als päbstlichen Stellvertretern endlich auch erlaubt, die exempte Hospitäler zu visitiren, um selbst die Fehler und ihre Quellen aufsuchen zu können. Nach dem oben ausgeführten Grundsatz, daß durch diese den Bischöffen wiedergegebene Gewalt ihnen keine neue Macht zugewachsen, sondern nur die Hinderniß, die ihrer ursprünglichen Gewalt im Weg stand, weggeräumt worden sey, setzt nun Fagnanus mit andern Rechtsgelehrten den Satz richtig, daß die Exemptionen derer Spitäler eben so wie jene der Klöster aufgehoben, diese milde Stiftungen also der bischöflichen Obsicht heimgefallen seyen.

Um allen möglichen Einwendungen, die man den Bischöffen machen könnte, zuvorzukommen, zergliedert

das Tridentinum die Fälle noch genauer, und verordnet, daß der Bischof solche Spitäler durchsichten könne, obgleich nicht ein Geistlicher, sondern ein weltlicher Verwalter dabey angestellt sey; obgleich eine noch so alte Gewohnheit entgegenstehe, obgleich eine jede andere Satzung (statutum) solches verbiete. Um aber der Sache einen pünktlichen Gang zu verschaffen, will ferner das Tridentinum, daß von allen solchen Spitälern jährlich dem Bischof die Rechnung abgelegt werde; sollte auch in der Stiftung oder durch sonstige giltige Verfügung ausbedungen worden seyn, daß die Rechnungen vor gewissen andern Aufsehern abgelegt werden müssen, so soll doch auch ein bischöflicher Gevollmächtigter dabey sitzen. Sess. 25. c. 8. verordnet es sogar, daß die Spitalverwalter, geistliche oder weltliche, mit Kirchenstrafen zu Vollstreckung ihrer Pflichten vom Bischof anzuhalten, oder, wenns nöthig wäre, von ihrer Bedienung abzusetzen seyn: alles dieses trift die Exempte so gut, als die Nichtexempte. Das übrige von den Hospitälern s. unter dem Wort: **Hospital.** Nun folgen die

Hohe Schulen, die sich die Exemptionswohlthat erworben haben. Man muß sich vordersamst in die Zeiten zurückdenken, in welchen die Academien oder Universitäten, oder studia generalia in dem mittlern Zeitalter entstanden und in die schulgerechte Ordnung gebracht worden sind. Man muß zugleich einen Blick auf die damals herrschende Meinung von dem nöthigen Einfluß der Päbste und Bischöffe auf diese hohe Schulen heften; (s. den Art. Studia generalia oder Universität) alsdenn wird man in den Stand gesetzt seyn, zu begreifen, was eigentlich unter der Exemption einer hohen Schule oder Universität verstanden werde. Nebst diesen giebt es viele Gelegenheiten, bey welchen ein bischöfliches Gericht, dem Fortgang der Wissenschaften, der Liebe zur Wahrheit und der Aufnahme der Ausklärung einen Stein nach dem andern in den Weg werfen kann, wovon wir nicht nur bey den vorigen trüben, dunklen, sondern sogar bey unseren hellern Zeiten Geschichte und Beyspiele aufweisen können, um sich über alle diese Hindernisse wegzusetzen, haben die Universitäten oder hohe Schulen sich die Exemption von der bischöflichen Gerichtbarkeit manchmal angeschafft, kraft welcher diejenige vorkommende Fälle bey den Lehrer und Lehrlingen, die sonst der Ordnung nach in des Bischofs Gerichtbarkeit einschlugen, nicht von diesem, sondern von dem eigenen Gericht der hohen Schule (judicium academicum) erkennt und abgethan, oder von dem Pabst selbst mit Uebergehung des Bischoffen geschlichtet werden.

Da die Päbste sich als die Schöpfer der hohen Schulen ansahen, so war es so schwer nicht dergleichen Freyheiten zu erlangen; ob es gleich nicht sehr löblich von den Gelehrten gewesen ist, sie zu suchen, als welche die Rechte der Bischöffe am besten kennen und vertheidigen. Solch eine Exemption erhielt die hohe Schule zu Löwen von dem Pabst Martinus V. A. 1425. den 9 Dec. bey van Espen, Tom. 5. opp. Supplem. Part. 5. p. 732. edit. Coloniens. und J. e. u. P. 3. Tit. 12. c. 4. n. 53. Diese hohe Schule erhielt auch nach dem gemeinen Gebrauch aller Exempten, das Vorrecht, sich Conservatoren zu stellen, das ist, solche vom Pabst bevollmächtigte Richter, deren erste Sorge es war, die Vorrechte und Freyheiten der Exempten zu schützen, in Betref der Universitäten aber die Glieder der hohen Schule klaglos zu stellen. (s. *Judex Conservator.*) Als auch Kaiser Carl V. alle diese Nebengerichte in den spanischen Niederlanden abgeschaft hatte, ließ er doch das Conservatorgericht der hohen Schule stehen. Van Espen a. a. O. c. 6. n. 18. Im Jahr 1727, als der 80 jährige Greiß wegen der Bulla Unigenitus und der ihm angemutheten Unterzeichnung der Alexandrinischen Formul von dem Cardinal Erzbischof zu Mecheln hart angegangen ward, suchte er eben durch die Exemption der hohen Schule und folglich seiner Person der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit auszuweichen. (s. den Tom. 5. a. a. O. von pag. 723 bis 729.) Man findet aber in diesen Schriften nicht, daß er verlangt hätte, diese seine Streitigkeiten zu Rom entscheiden zu lassen. Die Ursache dessen fällt jedermann ins Auge, der von dieser Streitigkeit, die, Gott sey Dank, täglich sich mehr verliert, einige Kenntniß hat. Jedoch erstreckt sich diese Exemption nicht auf alle Verhältnisse die ein Mitglied der Akademie annehmen kann; z. B. eines Predigers, Beichtvaters, Pfarrers u. dgl. denn in diesen Eigenschaften ist und bleibt er dem Bischoffen unterworfen. Van Espen, *J. e. u.* P. 3. T. 12. c. 5. n. 38. Hingegen vertheidigt Espen im 5 Tom. a. a. O. §. 3. stattlich die Meynung, daß das Mitglied der hohen Schule zu Löwen bey der Untersuchung, ob seine Lehre gut catholisch sey oder nicht, keineswegs vom Bischoffe sondern von der hohen Schule geurtheilt werden müsse.

Endlich folgt zum Schlusse die Personalexemption, die für einzelne Menschen von dem Pabst gegeben ward; wenn man diejenige Gelehrte anhört die ohne Vorurtheil gedacht haben, so hätten alle Exemptionen nur für einzelne Menschen, wieder einzelne Bischöffe und nur auf eine eingeschränkte Zeit, so lange nemlich der unartige unmittelbare druckende Obere lebte, gegeben werden sollen. Dies war die oben angeregte treffende Meynung des klugen Talons; auf diesen Fuß wäre die Exemption nichts anders gewesen, als was heutzutage noch die Protectoria oder Verleihungen eines besondern auf besondere Obrigkeiten, Zeiten und Umstände eingeschränkte Schutzbriefe sind. Auf diesen Fuß nimmt es Pyrrhus Corradus, *in Praxi Dispensat.* L. 4. c. 5. n. 57. wenn er sagt, daß man einem bischöflichen Unterthanen die Exemption geben soll, wenn der Bischof seine Gewalt mißbraucht, (das heißt, wenn derselbe Leidenschaften, rechtswidrige Verfahrungsart, Mißbrauch seiner Uebermacht, Gewaltthätigkeiten, Ränke, schwarze Gallsucht, Rache, und andere Ausflüsse eines feindseligen Gemüths zur Unterdrückung seines Untergebenen spielen läßt.) Corradus beziehet sich auf die Aussage des berühmten Rechtsgelehrten Baldus, der in dem Tractat, de Exemptionibus gesagt habe, die ausschweifende Mißbräuche der bischöflichen Gerichtbarkeit hätten mehr Schaden gestiftet als die Exemptionen selbst; daher sey es üblich, daß nicht nur die Congregatio Concilii sondern auch die römische Signatura einem mit seinem Bischoffen im Streit befangenen Geistlichen eine allgemeine Exemption wider ihn ertheile. Da diese Vorsicht nicht auf allezeit, sondern nur auf die Frist des laufenden Rechtsstreits dauert, ist die Exemption ganz billig; läßt sich aber solch ein Exempter in einem Verbrechen über der That ertappen, so kann er bey seiner Exemption von seinem Bischoffen gestraft werden, auch wird solch eine protectorische Exemption nicht gleich auf das erste Verlangen und Angeben, daß der Bischof ein ungerechter grausamer Mann sey, gegeben, sondern der Bischof muß darüber gehört werden. Lambertini, *de Synodo,* L. 13. c. 10. Allein jene Per-

sonalexemption von welcher hier die Rede ist, war ganz anderst geartet; sie eximirte von der Gerichtbarkeit eines jeden, auch des rechtschaffensten Bischoffes; solcher Exemption bedienen sich 1) die Geistliche die auf einem Beneficium leben, dessen Kirche auf den Grund und Boden der lateranischen Kirche gebauet ist. Benedict XIV. *de Synodo.* L. 3. c. 8. n. 1. 2) Die protonotarii apostolici non participantes, welche in ihren Standesanzug einhergehen, können in bürgerlichen Klagsachen, die mehr als 25 Ducaten auswerfen, nicht von ihren Bischoffen belangt werden, und wenn die Bischöffe etwas über sie und über die obige Beneficiaten auf den lateranischen Grund und Boden befehlen wollen, müssen sie sich der Eigenschaft eines päbstlichen Bevollmächtigten bedienen. 3) Die protonotarii veri oder participantes, deren nur 12 in Rom sind, sind auch in peinlichen oder Criminalfällen von der Gerichtsbarkeit der Bischöffe befreyt. 4) Die Collectores Spoliorum, die für die apostolische Cammer von Welt- und Ordensgeistlichen nach ihrem Tode in den vielen Fällen die Hinterlassenschaft einziehen. Dies sind gewisse Geistliche, welche in Italien hier und da zerstreut wohnen und den Namen Subcollectoren führen; diese sind von den Bischöffen, wo sie immer sind, exempt, aber in weiter nichts als in Sachen, welche die Betreibung dieser Erbschaften betreffen. ib. n. 6. In jeder Diöces darf aber mehr nicht als einer seyn; wenn man aber den Barbosa höret, *Jur. eccles.* L. 3. c. 17. n. 63. so kann der Pabst in aller Welt solche Collectoren hinsetzen, die also auch die Exemption geniesen würden. Allein ausser Italien würde sie niemand annehmen, und selbst in Italien wo es nicht hergebracht ist. 5) Gewisse Geistliche hatten den Titul, Acolyti, (ohne Zweifel in der päbstlichen Hofcapelle) Pfalzgrafen vom Pabst erschaffen, Capläne der königlichen Capellen, alles war exempt; und nebst diesen noch andere, die theils an dem römischen Hofe, theils ausser demselben mit verschiedenen Tituln der Exemptionen prangten. Nun konnte das Tridentinum dieser so sehr ausschweifenden Unordnung länger nicht mehr zusehen. 6) Die Oblati, das ist, jene, welche ohne feyerliche Gelübde sich in ein Kloster mit allem ihrem Vermögen begeben haben. (s. den Artikel Oblati.) Diese Klostersucht war zu gewissen Zeiten sehr gemein, und die Bischöffe hatten mit dergleichen Leuten viel zu schaffen. (s. das Cap. per Exemptionem de Privileg. in 6to. Clementina. I. de Decimis und Cap. 3. X. de Decimis.) 7) Nebst diesen Oblaten hängten sich noch andere Leute an die Klöster, Kriegsordensgeistliche (ord. militariam) Hospitäler und Stiftsgeistliche, die unter dem Namen der Hausbedienten die Exemption ihrer Principalen mit genossen und nach Willkühr gelebt haben. Besonders haben sich dergleichen Leute gern an die Spital- und Geistliche Kriegsorden angeklebet, weil da die mehrste Freyheiten und die wenigst strenge Zucht herrschten. Heutzutage sind diese Orden unter dem Namen Johanniter, Deutscher Herrn, Maltheserorden mehr bekannt. Ein anderes aber war es mit jenen, welche ordentlicher Weise unter dem Gehorsam dieser Ordensleute lebten und die feyerliche Gelübde abgeleget hatten. Diese waren wie die Ritter, exempt. Trid. Sess. 24. c. 11.

Die Synode zu Costanz schafte schon durch die mehrmal angezogene Verordnung des Pabsts Martinus V. die Exemptionen ab, die für die einzelnen Personen von den Gegenpäbsten in der grossen Kirchentrennung ausgeflossen waren; allein es wollte nicht ganz helfen. Endlich kam das Tridentinum dazu, Sess. 24. c. 11. und bediente sich des gewöhnlichen Zwischenmittels, mit der Auskunft, daß zwar die Bischöffe als Bischöffe, diese Leute in ihrer Exemptionsruhe nicht stöhren, wohl aber als päbstliche Gevollmächtigte sie unter die Zucht nehmen sollten. 8) Eugenius IV. römischer Pabst, hat den Bischöffen eine noch besondere Klammer angelegt, indem er alle diejenige von ihrer Strafgerichtbarkeit losgegeben hat, die entweder wegen ihren eigenen oder andern Geschäften nach Rom gegangen sind, sich daselbst aufzuhalten oder im Ruckweg befinden. Es geschah gar zu oft, daß sich diese Leute gegen ihre Bischöffe, gegen ihre Stifter und Klöster auflehnten, dieselbe in die kostspieligste Rechtshändel verwickelten, und ihnen tausenderley Verdruß verursachten; wollten nun die Bischöffe diese Prozeßkrämer oder Beneficienfischer nach Hauß berufen, so waren ihnen durch die extravagante, 3. inter Communes, die Hände gebunden; ingleichen auch gegen jene ihrer Geistlichen, welche irgend einen Dienst oder den Vorwand eines Dienstes am römischen Hofe hatten. 9) Auch die Hausgenossen der Cardinälen (Familiares Cardinalium) hatten ihre Exemption. Trid. Sess. 24. c. 11. Nur waren sie den Bischöffen in Betref ihrer Pfründen unterworfen die sie in jenen Sprengeln hatten. (s. Gibert, *Corp. jur. Can.* Tom. 2. *de Ecclesia*, Tit. 22. Sect. 24. c. 4.) In Frankreich werden alle Personalexemptionen verworfen. Gibert Tom. 2. Tit. 7. *de Ecclesia*, cap. 1. regula 15. n. 7. 10) Eine billige Exemption von der Macht der Bischöffe Kirchenstrafen zu verhängen, ist den Königen, ihren Gemahlinnen und Kindern ertheilt, wie wir aus dem Cap. 5. *de Privileg.* in 6. sehen. Dieses Capitul ward schon A. 1267. von dem Pabst Clemens IV. gegeben, nicht aber die eben genannte Exemption, die Clemens schon als etwas älteres voraussetzt, wenn man die Meynungen der Zeiten überlegt, in welchen die Kirchenstrafen, der Bann und das Verbot, daß kein Gottesdienst hier oder da soll gehalten werden, die gräßlichste Wirkungen hervorbrachten, so ist wohl nichts billiger, als daß nicht einem jeden Bischoffen in seine Willkühr gestellt würde, einen grossen oder kleinen Staat durch seine oft tollkühne Hitze, sonstige Leidenschaft oder Schwachheit im Kopf, in Verwirrung zu stürzen. Aus diesem Cap. 5. lassen sich auch gedenkliche Schlüsse auf solche Regenten machen, die nicht eben Könige sind.

Wir wollen diesen fruchtbaren und weitschweifenden Artikel schliessen, und nur noch anmerken, was von dem Widerruf des Febronius über diesen Gegenstand zu halten sey. Der Verfasser des wichtigen Promemoria an die Weltliche (es soll der kaiserl. königl. geheimde Rath Marquis von Valotta seyn) drückt sich in dem Anhang über den Widerruf des Febronius p. 231. der deutschen Uebersetzung, kurz und gut also aus: „was Febronius in seinem Widerrufe von den Exemptionen sagt, ist so wunderbar, daß es kaum von einem einzigen von Vorurtheilen befreyten Mann Beyfall erhalten kann.„ Die Verfasser der Litteratur des catholischen Deutschlands, im 2ten Stück des 4ten Bandes, n. 22. p. 271. behaupten, daß aus dem Commentar des Febronius über seinen Widerruf erhelle, daß er gerade nichts widerrufen habe als seine Säze, die er in seinen vorhergegangenen Schriften wider die Exemptionen geäussert hatte, und der Verfasser dieses Artikels glaubt, daß Febronius mit Fleiß, die von ihm so hell erwiesene Wahrheit von dem Schaden der

Exemptionen, so auffallend widersinnig zurückgenommen, und den Nutzen der Exemptionen so augenscheinlich elend angepriesen habe, damit die ganze einsichtige Welt einsehen möge, daß er nur widerrufen habe, um Ruhe zu bekommen oder einen andern Zweck zu erreichen. (10)

Exemption vom Reich, besteht darinn, daß eine zum deutschen Reich gehörige Provinz oder Ort ganz oder zum Theil aus der Staatsverbindung mit selbigen gebracht, oder dessen unmittelbaren Gerichtbarkeit oder der Schuldigkeit zu den allgemeinen Abgaben zu steuern entzogen wird. Man unterscheidet deshalben eine gänzliche und partikulaire Exemption, je nachdem dadurch alle Staatsverbindung oder nur gewisse Stücke derselben aufgelöset werden. Einige alte Publicisten statuiren, daß nicht nur in Ansehung der europäischen, sondern auch der asiatischen und africanischen Königreiche und Staaten, eine solche Exemtion von der Oberherrschaft des deutschen Reichs geschehen sey. Es gehört dieses aber zu den süssen Träumen, auf welche sie durch das kaiserliche *dominium mundi* sind geführet worden. Indessen sind doch durch die angränzenden Staaten, insonderheit durch Frankreich manche gänzliche Exemptionen bewürkt worden. Partikulaire Exemtionen bemerkt man nicht nur häufig in Ansehung der italiänischen Fürsten und des Burgundischen Kreises, sondern auch darinn, daß oft ein Stand des Reichs den andern **ausziehet**. Was hierunter verstanden werde, lehret der Art. **Ausziehende und ausgezogene Stände**. Vorschriften, wodurch dem Kaiser in Ansehung solcher Exemptionen die Hände gebunden werden, enthält die Wahlcapitulation Art. 10. §. 1. und Art. 18. §. 1. Auch von der Gerichtbarkeit der deutschen Reichsstände geschehen Exemtionen, wenn Güter und Personen welche derselben unterworfen sind, entzogen werden. (s. auch **Evocation**.) (15)

Exemts, sind eine Gattung von Officiers der Marechaussee in Frankreich, die die Befehle des Königes an Ort und Stelle zu bringen, distinguirte Personen in Arrest zu nehmen, u. s. w. zu ihren Pflichten hat.

Desgleichen hat jede Compagnie der Gardes du Corps des Königs von Frankreich zwölf Exempts, die den Rang wirklicher Capitains der Cavallerie haben. (6)

Exequiae, (antiquar.) dies Wort bezeichnete bey den Römern den Leichenzug. Servius erklärt sich darüber sowohl als über andere bey den Leichenbestattungen der Römer üblich gewesene Ausdrücke ad Aeneid. 3, 22. folgendermassen: *Funus* dici solet mortuorum apparatus. vel funus jam ardens cadaver, quod dum portatur, *Exequias* dicimus: crematum jam, *Reliquias* conditum jam *sepulcrum*. Exstructio lignorum *Pyra*; subjectio ignis, *Rogus*: crematio cadaveris *Bustum*: locus *Ustrina*; operis exstructio, *Sepulcrum*: nomen inscriptum. *Monumentum*. Die Formel, mit welcher der Praeco zur Begleitung der Leiche einlud, war nach dem Varro de ling. lat. B. 6. ollus quiris letho datus est, Q. Marcio exequias ire, cui commodum est, jam tempus est: ollus ex aedibus effertur. (21)

Exequiä, (cathol.) sind die Gebräuche, Ceremonien und Feyerlichkeiten, mit welchen ein todter Leichnam zur Erde bestattet wird. Ueber die Herleitung des Namens **Exequiä** findet man bey den Schriftstellern verschiedene Meynungen. Die wahrscheinlichsten scheinen zu seyn, welche diesen Namen herführen 1) von *Sequendo*, weil vor Zeiten der Leichnam vorausgetragen worden, dem die Begleitung gefolgt ist; oder 2) von *exequendo*, weil die letzte Willensmeynung des Verstorbenen erfüllet wurde, wie auch weil *exequi*, wie Baruffaldus bemerket, öfters für *funerare*, **begraben**, genommen wurde; oder auch 3) von *Obsequio*, weil die Exequien die letzten Dienste sind welche man den Verstorbenen leistet. Die Begräbnißceremonien bey den Catholischen sind beschrieben in dem Art. **Begräbniß**. Von den dabey gewöhnlichen heil. Messen, s. die Art. **Dies Depositionis; Dies Tertius, septimus und trigesimus**. (11)

Exerciren, ist ein in der Kriegswissenschaft gebräuchliches Wort, welches so viel heißt, als den Soldaten durch die Uebung die Fertigkeit beybringen, die Handgriffe mit dem Gewehre und die Evolutionen regelmäßig zu machen, und sie dadurch die Kunst lehren den Feind geschickt anzugreifen, und sich gegen dessen Angrif zu vertheidigen. Hauptsächlich hat man zur Absicht den Soldaten zu einer mannhaften edlen ungezwungenen Stellung, zu schnellen aber unübereilten Bewegungen, zur Beobachtung und Absetzung der Tempo, zur Aufmerksamkeit aufs Commando und zur pünktlichen Uebereinstimmung mit den Bewegungen der andern zu gewöhnen. Man hat deswegen vorgeschriebene Commandoworte, die, so viel der Unterschied der Waffen zuläßet, dem Inhalt nach noch dieselbe sind, deren sich die alten Griechen bedient, die Aelian im letzten Capitel seines Buchs von den Schlachtordnungen anführet und die man in Baumgärtners **Sammlung der griechischen Kriegsschriftsteller** deutsch lesen kann. Sie müssen kurz und bestimmt seyn und deutlich ausgesprochen werden, damit schnell jeder der sie hört, genau wisse, was er zu thun hat und kein Mißverstand Unordnung veranlasse. Stille ist deswegen nöthig und Aufmerksamkeit, und der vorläufige Zuruf: **Achtung**, ist nicht überflüssig. Desgleichen ist es eine vernünftige Gewohnheit, wenn von einer Art der Uebung zur andern, von dem Manual zu den Evolutionen, von den ungebrochenen zu den gebrochenen Evolutionen u. s. w. fortgeschritten wird, die Mannschaft vorher davon zu benachrichtigen, damit sie nicht das Unerwartete irre macht. Die Abrichtung selbst muß erst mit einzelnen, alsdann mit wenigen angefangen, mit ganzen Compagnien fortgesetzt und mit völligen Bataillonen und Esquadronen oder Regimentern vollendet werden. Zur Errichtung der gänzlichen Vollkommenheit dienen die heutzutage gewöhnlichen Campements zu Friedenszeiten, in welchen man die grossen Kriegsmanövers vornimmt, wovon dadurch Soldaten so wohl als Officiere practische Begriffe erhalten, und welche dennoch dienen erfahrne Soldaten, vortreffliche Officiers zu bilden, und Generäle, die im Stande sind Armeen zu commandiren. In den Reglements findet man die Handgriffe und Evolutionen, die in jedem Dienste auf dem Exercierplatze pflegen gemacht zu werden. Man suchet sie von Zeit zu Zeit zu vervollkommnen und unter dem heutigen sind die bey der königlich preusischen Armee eingeführten nach dem einstimmigen Zeugnisse aller der Sache kundigen die vortrefflichsten, die daher wo nicht in allen doch in den meisten andern Diensten nachgeahmet werden. In Flemmings vollkommenem Soldat sind die von dem Generalmarschall Grafen von Flemming 1711. bey der Chursächsischen Armee ordinirte Exercitien weitläuftig beschrieben, und in eben demselben Buche findet man auch noch das Exercitium mit der Pike, welche im Anfang des jetzigen Jahrhun-

derts abgeschaft worden. Da jede besondere Art der Truppen ihren eigenen Dienst zu leisten und deswegen ihre besondere Verrichtungen vorzunehmen hat, der Infanterist zu Fuß marschiren und sich auf allerley Weise bewegen, mit der Muskete schiessen und mit dem Bayonet stossen; der Reuter sein Pferd gehörig zu behandeln wissen, mit der Pistole und dem Carabiner schiessen und mit dem Pallasch einhauen; der Dragoner über dieses absitzen und auch zu Fuß fechten; der Canonirer Canonen, der Bombardier Mörser, laden, richten, lösen, Batterien und Kessel aufwerfen; der Minirer Galarien graben, vertrempeln, wiederum verstopfen muß u. s. w. so siehet man leicht, daß die Uebungen der verschiedenen Gattungen von Truppen sehr verschieden seyn müssen. Manche der heutzutage gebräuchlichsten, dienen mehr zur Parade als zum ernstlichen Gebrauche, und manche berühmte Kriegsmänner, z. E. Puysegur stehen in den Gedanken, daß man besser thun würde, wenn man alle zur ersten Gattung gehörige einstellete und die letzteren desto mehr sich angelegen seyn liesse. So fern aber die ersten mitzunehmen möglich ist, ohne die letzten zu versäumen oder auch den Soldaten vor der Zeit stumpf zu machen, siehet man nicht ab warum man dieser Meynung beytretten sollte, und der kostbaren Meubeln worauf heutzutage der gröste Theil der Landeseinkünfte verwendet werden muß, mag auch etwas zum Staate und zum Vergnügen des grossen Herrn, der ihn erhält, beytragen. Eine andere Frage ist es, ob es wohl gethan seye, daß man alle bey den Alten gewöhnliche Uebungen, die den Körper abzuhärten und stärker zu machen dienten, wie auch das Schwimmen u. s. f. (s. Exercitatio) gänzlich abkommen lassen; desgleichen ob es nicht rathsam seye, den Soldaten sein Gewehr genau kennen und geringe Fehler daran selbst bessern zu lehren, ihn in Faschinen binden, Schanzkörbe flechten, Laufgräben machen, Rasen stechen, Schanzen bauen u. dergl. zu unterrichten, dem Fußgänger zu weisen, wie er ein auf ihn angesprengtes Pferd zurück jagen könne, den Reuter mit seiner linken Hand so gut als mit der rechten zu üben, und was dergleichen Sachen mehr seyn möchten. (6)

Exercierhauß, ist ein grosser viereckichter weder durch Säulen noch durch Querwände unterbrochener Saal, der dazu bestimmt ist, bey schlimmen Wetter und zur Winterszeit die Soldaten darinn zu exerciren. Die Länge und Breite geben sich aus der Zahl der Mannschaft und den vorzunehmenden Evolutionen; die Höhe aber muß zur Länge und Breite eine geschickte Verhältniß haben. Das berühmte Darmstädtische Exercierhauß hat 308 dortige Fuß zur Länge, 152 zur Breite und 35 zur Höhe im Lichten, und auf der rechten Seite zwey Lagen übereinander. (6)

Exerciermeister, ist ein See-Officier, dessen Amt es ist, die Officiers und die Mannschaft eines Kriegsschiffes im Gebrauche des kleinen Gewehres zu üben, die Gefangenen in Verwahrung zu nehmen, sie bewachen zu lassen, da ür zu sorgen, daß das Feuer und alle Lichter, ausgenommen diejenigen welche erlaubt sind, sogleich nach dem Abfeuren des Abendschusses ausgelöscht werden ꝛc. (6)

Exercierplatz, ist ein geraumiger abgeebneter Platz auf welchem man die Truppen exerciren lässet. Je näher er der Stadt, der Festung oder mit einem Worte dem Quartiere der Truppen liegt, und je mehr er Bedeckung vor den stürmischen Winden hat, je besser ist er. Ist sein Boden nicht von Natur feste, so läßt man ihn mit Kies überfahren, und grade Linien, nach welchen sich die Soldaten zu stellen haben, darauf abstechen. (6)

Exercitatio, zwey Stücke verschaften den Römischen, öfters sehr schwachen Heeren das Uebergewicht über ihre zahlreichere Feinde; ihre beständige Uebung in den Waffen, und die so strenge Mannezucht. Das erstere hieß Exercitatio, auch Armatura, und geschahe beydes in Kriegs- und Friedenszeiten, im Sommer und Winter, so daß die junge Soldaten, Tirones, sich Morgens und Nachmittags, die alten aber nur einmal im Tage übten. Die Obristen, Hauptleute und einige alte Soldaten, Veterani, waren es aber, die diese Uebung besorgen mußten, und wurden in dieser Absicht Antesignani, Campidoctores und Campiductores genennt. Das Exercitium bestand aber in folgenden Stücken. 1) Mußten sie alle Monate dreymal nicht nur mit ihren Waffen, sondern auch mit ihrem Proviant auf 17. Tage mit verschiedenem Geräthe, als Korb, Beil, Grabscheid und Säge zur Befestigung des Lagers) mit einer Sichel und Riemen zum fouragiren, mit einer Kette, und einem Topf zum Kochen, und ausser dem mit 3. Pfälen beladen 10000. Schritt, d. i. 50000. Schuhe vom Lager aus, und eben soviel zurück mit einem gleichen und geschwinden Gang, militari gradu, fortgehen, welches Ambulatio hieß. Manchmal giengen sie auch pleno gradu, und mußten alsdenn in der nemlichen Zeit, nemlich in 5. Sommerstunden, 24000. Schritte zurücklegen. In eben der Absicht, um sich nemlich zum starken Marschiren zu gewöhnen, mußten sie 2) in unverrückter Ordnung mit ihren Waffen und Fahnen 4000. Schritte, d. i. beynahe eine deutsche Meile in aller Eile laufen, welche Uebung Decursio genennt wurde. Damit sie desto leichter über einen Graben setzen möchten, mußten sie sich im Springen üben, dies hies Saltus, und damit sie im Nothfalle einen Fluß durch Schwimmen paßiren könnten, mußten sie schwimmen lernen. Dies war die Natatio. Die Tirones mußten ferner sich am Pfahl üben, und gegen einen sechs Schuh hohen aufgerichteten Pfahl, als ob es ein Feind wäre, zuhauen und stechen. Dies Gefechte hies Palaria (ium in in der mehreren Zahl) endlich mußten sie sich auch im Werfen mit Wurfspiessen u. a. m. üben, welches Armatura bey dem Vegez heißt.

Die Reuter mußten sich mit dem blossen Degen oder der Lanze in der Hand von der rechten und linken Seite auf ein hölzernes Pferd schwingen, und wieder herabspringen: wobey sie denn unterrichtet wurden, das Pferd mit dem Zügel zu lenken und mit demselben allerley Wendungen zu machen. Diejenigen, welche in diesen ihren Waffenübungen nicht recht zunahmen, bekamen, statt Waitzen, nur Gerste zu ihrem Brod. (21)

Exercitia scholastica, man verstehet darunter diejenigen Aufsätze, die man gewöhnlich in Schulen aus dem Deutschen in das Lateinische (oder in jede andere Sprache, die man lernen will) übersetzt. Sie haben durch die Länge der Zeit ein solches Verjährungsrecht erlangt, daß man wenig Schulen antreffen wird, wo sie nicht eingeführt sind. Gleichwohl werden sie nicht von allen gebilligt. Man tadelt sie auf der einen Seite eben so sehr, als man sie auf der andern lobt. Und auf beyden Seiten geht man zu weit. Einige wollen gar keine solche Exercitia gelten lassen, und die Knaben nicht eher zum Lateinschreiben anhalten, als bis sie solches vollkommen verstehen können. Andere im Ge-

gentheil machen so gleich den Anfang in dem Unterricht in der Sprache damit. Wir wollen unsre Meynung kürzlich darüber sagen. Wenn ein Knabe so viel Unterricht in einer fremden Sprache hat, daß er einige leichte Sätze aus derselben in seine Muttersprache übersetzen kann, so verbinde man sogleich damit die Uebung, sie auch aus dieser in jene zurück zu übersetzen. Die erstere Uebung muß voran gehen, obgleich in vielen Schulen das Gegentheil üblich ist. Es ist ganz natürlich, daß man die fremde Sprache erst verstehen muß, ehe man sich untersteht, in derselben zu schreiben; und zweytens kann man auch seine Fehler leichter selbst finden. Gebt einem Kind eine Stelle aus einem lateinischen Schriftsteller, die so beschaffen ist, daß kein vernünftiger Verstand herauskommt, wenn man sie von Wort zu Wort übersetzt; gesetzt nun ein Kind verdeutscht sie Wort für Wort, so wird es fühlen, daß kein gesunder Verstand herauskommt, es wird selbsten den Schluß machen, daß es gefehlt habe. Gebt ihm einen deutschen Spruch von eben solcher Beschaffenheit in das Lateinische zu übersetzen, so wird es nicht einsehen, ob der Sinn getroffen sey, oder nicht. Es wird sein kauderwelsches Latein, welches kein Cicero verstehen würde, für gut halten, etc. weil er das Deutsche so schön Wort für Wort übersetzt hat. Die ersten Uebungen also müssen aus dem Lateinischen in das Deutsche gesetzt werden. Die nächste Arbeit darauf ist, daß die Knaben ihr deutsches, wieder zurück in das Lateinische übersetzen, und solches gegen das Original halten: da werden sie sehen, wo sie gefehlt haben, oder wo sie damit übereinstimmen. Wenn man mit dieser Arbeit stufenweis fortgeht, so wird man die sogenannten Exercitia leichtlich entbehren können. Diejenigen, die die Uebersetzungen aus dem Deutschen in das lateinische ganz verwerfen, werden ihre Schüler nimmermehr zu einer Fertigkeit in der Sprache bringen. Durch das blosse Lesen und Auswendiglernen der grammaticalischen Regeln bekommt er gewiß niemals eine Geschicklichkeit im Schreiben; ja auch nicht einmal die Fertigkeit, Latein recht zu verstehen. Im Schreiben lernt er sich prüfen, ob er die Regeln recht gefaßt habe, oder nicht. Wenn man die vorhin gemeldete Uebung, rückwärts zu übersetzen, einige Zeitlang getrieben hat, so kann man dann und wann einen freyen deutschen Aufsatz in das Lateinische übersetzen lassen. Hier fragt sich nun, ob man dem Schüler die Worte und Redensarten angeben soll. Einige sagen ja, andere nein. Diejenigen, die der ersten Meynung sind, glauben, daß wenn man es nicht thäte, man dem Schüler Gelegenheit gebe, das erste beste Wort, das er in dem Wörterbuch findet, zu haschen, unbekümmert, ob es sich in dem gegenwärtigen Fall schicke, oder nicht. Die aber der andern Meynung sind, glauben, daß man dadurch den Schüler gewöhne sich immer etwas vorkauen zu lassen, ohne selbsten nachzudenken. Ich glaube, daß es nur in ganz besondern Fällen nöthig sey, wo der deutsche Ausdruck so beschaffen ist, daß der Schüler leichtlich irre gehen kann. Wenn der Schüler seine Exercitia unter den Augen des Lehrers macht, so wird dieser Gelegenheit genug haben, seine Beurtheilungskraft in Uebung zu erhalten, und ihm einen Fingerzeig zu geben, wie er das Wort recht finden könne. Dergleichen Uebungen müssen aber nur dann und wann angestellt werden. Am besten thut man, wenn man übersetzte Stellen aus den lateinischen Schriftstellern zu dieser Uebung wählt. Hierdurch gewöhnt man sie nach und nach an den rechten Gang der Sprache, und gibt ihnen Gelegenheit, lateinisch denken zu lernen, welches durch die gewöhnlichen Schulexercitia nimmermehr erhalten wird. Vorzüglich muß man sich hier nach der grössern oder geringern Fähigkeit der Schüler richten. Exercitia müssen in den untern Classen ganz anders aussehen, als in den obern. Besondere Regeln darüber zu geben, würde zu weitläuftig seyn. Nur noch ein paar Worte von der Correctur der Exercitien. Hiezu sind die eigenen Augen und die eigene Hand des Lehrers unumgänglich nöthig, so beschwerlich es auch für ihn immer seyn mag. Man hat zwar in einigen Schulen die Gewohnheit, daß die Schüler ihre Ausarbeitungen selbst herlesen, und nach Anzeige des Lehrers die Fehler verbessern; aber diese Art hat allzuviele Unbequemlichkeit, als daß wir sie billigen könnten. Wer keine Erfahrung hat, mag nicht glauben, wie leicht Jünglinge aus Unachtsamkeit und Uebereilung fehlen. Der Schüler bleibt überdieß immer ungewiß, ob seine Arbeit richtig sey oder nicht, er wird in der Verfertigung leichtsinniger, wenn er die Hand des Lehrers vermißt. Wenn auch die Correctur, wegen allzu grosser Anzahl der Schüler zu Hause geschehen muß; so muß der Lehrer doch einem jeden Schüler hernach seine Fehler anzeigen, und Gründe angeben, warum er sie auf diese oder jene Art verbessert habe. Um die Ehrliebe rege zu machen, würde es nicht unschicklich seyn, denjenigen, der seine Arbeit am besten gemacht, oder am wenigsten Fehler hat, mit einem öffentlichen Lob, zu beehren. Das sogenannte Certiren thut in diesem Stück gute Wirkung. 22)

Exercitienmeister, nennt man auf Universitäten, Academien u. s. w. diejenige Personen, die bestellet sind, in den Leibesübungen, d. i. im Reiten, Fechten und Tanzen, Unterricht zu geben. (6)

Exercitienmeister, (jurist.) haben wegen ihrer Belohnung, wenn sie solche im Concurs ihres Schülers einklagen, nach der Regul keinen Vorzug, ausgenommen wenn sie von dem Schuldner neben der Belohnung auch die Kost oder ein Kostgeld bekommen, in welchem Fall sie die Vorrechte des Liedlohns genießen. (38)

Exercitienoberstlieutenant, ist eine sowohl bey der Chursächsischen Cavallerie, als Infanterie eingeführte Charge. Die sie bekleiden, haben sich lediglich an den General der Armee zu halten. So bald sich der Exercitienoberstlieutenant, auf Ordre des Oberbefehlshabers der Armee zur Exercierzeit bey einem Regimente einfindet, so ist der Oberst verbunden nach seinem Verlangen das Regiment ausrücken und exerciren zu lassen. Der Major ist, was das Exerciren betrift, lediglich an ihn gewiesen, und alle Officiers haben ihm während des Exercirens Respect und Gehorsam zu beweisen. Wenn in dem Exerciren oder der Mustirung von dem Chef der Armee etwas abgeändert oder einzuführen befohlen wird, lässet solches der Exercitien Oberstlieutenant an die Majors der Regimenter gelangen; die Obersten aber haben solches ferner den Compagnien anzubefehlen und darauf zu sehen, daß die Majors und alle Officiers mit den aus dem Reglement zu extrahirenden und vom Exercitienoberstlieutenant an die Regimenter abzugebenden kleinen Exercierbüchern versehen sind. (6)

Exercitor, wird in den römischen Gesetzen derjenige genannt, welcher ein Schif also hält, daß alle Einkünfte davon ihm zugehören, es mag solches ein ei-

genes, oder ein von ihm gemiethetes Schif seyn, dessen er sich auf dem Meer oder auf Flüssen bedient. Diese **Exercitoren** pflegten gemeiniglich andern, besonders ihren Sclaven und Freygelassenen die Besorgung des Schifs aufzutragen, und derjenige, welcher vom **Exercitor** den Auftrag zu Besorgung des Schifs, als z. B. die Reisende und ihre Waaren aufzunehmen, Waaren zu kaufen und zu verkaufen, das Schif wann es nöthig war, auszubessern, nach Erforderniß zu bewafnen, und dergleichen bekommen hatte, wurde Magister Navis genannt. Wann dieser Magister Navis wegen ihm anvertrauten Schif mit jemand contrahirte, und daher etwas schuldig wurde, so konnte aus diesem Contract nach dem strengen römischen Recht nur wider den contrahirenden Magister Navis, nicht aber wider den **Exercitor** geklagt werden, selbst alsdann nicht, wann jener des letztern Sclave war. Allein der Prätor hielt es für billig, und zu Aufnahme des Handels für nützlich, daß der **Exercitor** aus dem wegen des Schifs von seinem Magister Navis eingegangenen Contract sollte belangt werden können; daher steht demjenigen, welcher mit dem Magister Navis wegen des Schifs contrahirt hat, oder seinen Erben wider den **Exercitor** oder dessen Erben die exercitorische Klage zu, dahin, daß der **Exercitor** die von seinem Magister Navis durch einen Contract gemachte Schuld bezahle; wider mehrere **Exercitoren** wird diese Klage in Solidum gegeben, jedoch so, daß zwar der Kläger von jedem **Exercitor** von welchem er will, die ganze Schuld fordern kann, allein durch die Bezahlung des einen auch die übrigen von ihrer Verbindlichkeit frey werden. Damit aber diese Klage Statt habe, wird erfordert, 1) daß der Magister Navis durch einen Contract schuldig worden; dann wegen dessen, was er durch Verbrechen schuldig wird, ist der **Exercitor** nicht verbunden; 2) daß er über solche Dinge, zu welchen er vorgesetzt, und welche ihm anvertraut werden, contrahirt habe, z. B. um das Schif auszubessern, Nothwendigkeiten für das Schif einzukaufen, Arbeiter auf das Schif zu miethen; 3) daß er nach der ihm gegebenen Vorschrift contrahirt habe; dann wann er diese überschritten hat, ist der **Exercitor** nicht verbunden; und es ist daher für denjenigen, welcher mit einem Magister Navis contrahirt, eine nothwendige Cautel, daß er sich nach der ihm vom **Exercitor** gegebenen Instruction genau erkundige; 4) daß der Kläger mit dem Magister Navis selbst contrahirt habe; denn wer mit einer andern, obwohl zum Schif gehörigen Person contrahirt, kann aus solchem Contract nicht wider den **Exercitor** klagen. Wer aber auch der Magister Navis seye, wann es auch ein Minderjähriger, ein Frauenzimmer u. s. w. wäre, so ist der **Exercitor** verbunden, und hat sich selbst zuzuschreiben, wann er sein Schif einer untüchtigen Person anvertraut hat. Sonsten kann derjenige, welcher mit dem Magister Navis contrahirt, auch diesen selbst während seines Amts aus seinem Contract belangen, und der Magister Navis kann das, was er bezahlt, wieder dem **Exercitor** aufrechnen, oder von ihm zurückfordern; allein nach geendigtem Amt kann der Magister Navis aus einem Contract, den er als solcher geschlossen hat, nicht mehr belangt werden, er müßte dann für den **Exercitor** sich verbürgt, oder betrüglich gehandelt haben. Der **Exercitor** kann zwar nach dem strengen Recht wider denjenigen, der mit seinem Magister Navis contrahirt hat, aus diesem Contract nicht klagen, es habe ihm dann dieser sein Klagrecht abgetretten, welches der **Exercitor** fordern kann; oder wann nicht der Magister Navis Sclave des **Exercitors** ist; jedoch wird nach der Praxis dem **Exercitor** auch vor der Abtrettung, besonders, wann diese nicht zu erhalten ist, die utilis Actio exercitoria wider den Contrahenten gegeben. Alle diese Grundsätze des römischen Rechts finden im Zweifel noch heutzutage Statt, wo sie nicht durch andere Gesetze abgeändert worden sind. (38)

Ex Eremes katadikasthai, ἐξ ἐρήμης καταδικάσθαι, hieß bey der Athenienſischen Rechtspflege, **abwesend gestraft und verurtheilt werden**, welches geschahe, wann der Beklagte sich nicht vor Gericht stellte. Ein gleichgeltender Ausdruck war ἐρήμην ὀφλισκάνειν. Doch wurde eine solche Sentenz wieder aufgehoben, wenn sich der Beklagte binnen zehen Tagen stellte und zugleich bewieß, daß er durch Krankheit, oder irgend ein anderes ausserordentliches und unvermeidliches Hinderniß abgehalten worden. Dies hieß **Dice me usa**. (s. **Dice**.)

Exergasia, ist eine rhetorische Figur, da man viele beynahe gleichviel bedeutende Redensarten zusammen setzt, um die Sache desto nachdrücklicher vorzustellen. Jede Redensart aber muß etwas anders sagen, und wenigstens durch einen Nebenbegrif die Sache erhöhen. Wenn von mehreren zusammengehäuften Redensarten keine mehr sagt als die andere, und also eine jede gerade eben das sagt, was die andere, so ist es ein Fehler, welcher **Tavtologie** genennt wird. (s. diesen Art.) Wir wollen einige Exempel geben. **Cicero** sagt: te, quem præsentem intuemur, cujus mentem sensusque & os cernimus. &c. pro **Marcell. C. 1.** **Mosheim** sagt: ist es gut hier lang in Unfrieden zu wohnen? Ist es gut, hier Hütten zu bauen? Ist es gut hier unter den Verkehrten zu bleiben. Das Wort kommt von dem griechischen ἐξεργάζομαι her, eine Sache zu Ende bringen; weil durch gehäufte Redensarten der Sinn völliger ausgeführt wird. (22)

Exergue, bedeutet den Abschnitt unten an einer Medaille oder Münzsorte, zu einer Subscription. (29)

Exergue der alten Münzen, (s. **Münzen der Alten**.)

Exfoliation, s. **Abblätterung der Knochen**.

Exfoliativtrepan, (*fistula exfoliativa*, *Tuyau exfoliatif*.) ist ein Instrument, welches der Hauptsache nach mit dem gekrönten Trepan überein kommt, aber statt des in der Runde herum bohrenden Bohrers einen solchen hat, der nicht allein an der Seite, sondern auch mit der aufliegenden Fläche den Knochen ablöset. (4)

Exhaussement, (Baukunst) heißt, wenn man ein Zimmer über die gewöhnliche Balkenlage erhöhet, daher daselbst die Balken ausschneidet, und sie höher legt. Da, wo man gerne in den untern Geschossen Säle anlegt, geschiehet dieses, nicht selten aber ist man mit dem Ausgange mißvergnügt, weilen die obern Zimmer durch diese Erhöhung zu niedrig und oft ganz unbrauchbar werden. (18)

Exhaustion, (mathematisch) (s. **Methodus exhaustionis**.)

Exheredation, s. **Enterbung**.

Exhibere, heißt bey den Rechtsgelehrten eine cörperliche Sache gegenwärtig darstellen, oder im engern Verstand, auf Ansuchen eines andern in dessen Gegenwart eine Sache vor der Obrigkeit vorzeigen. Diese **Exhibition** einer Sache, wegen welcher jemand klagen

woll-

wallten, war bey den Römern um eine Klage vorzubereiten, öfters nothwendig; besonders war sie bey der Rei Vindication, um sie vorzubereiten nothwendig, weil theils diese Klage nur wider den Besitzer angestellt werden konnte, theils die Formel derselben, wann von einer beweglichen Sache die Rede war, nemlich: Hanc ego rem ex jure Quiritium meam esse ajo, es nothwendig machte, daß die zu vindicirende Sache bey dem Prätor gegenwärtig war, daher entspringt die Klage ad exhibendum, welche ein präparatorisches Rechtsmittel ist, womit derjenige, welchem wegen gewisser Ansprüche auf die Sache daran gelegen ist, daß dieselbe vorgewiesen werde: von dem Besitzer diese gerichtliche Vorweisung verlangt; sie wird immer nur, um damit eine andere Klage vorzubereiten, angestellt, und es können damit leicht nur dingliche Klagen, als die Rei Vindication, Pfandschaftsklage, die confessorische Klage, sondern auch persönliche Klagen, und sogar Interdicte vorbereitet werden.

Die Klage ad exhibendum wird demjenigen gegeben, welcher aus irgend einer rechtmäßigen Ursache, wann er gleich nicht das Eigenthum der Sache anspricht, einen Vortheil davon hat, daß die Sache vorgewiesen werde. Was eine rechtmäßige Ursache seye, um die Exhibition einer Sache zu verlangen, ist dem Ermessen eines klugen Richters zu beurtheilen überlassen, welcher solches summarisch untersucht, aber der Kläger muß immer dieses sein Interesse beweisen, und die vorzuweisende Sache nach allen Merkmalen deutlich bezeichnen. Ein rechtmäßiges Interesse aber hat nicht nur derjenige, welcher in Beziehung auf die vorzuweisende Sache eine dingliche, sondern auch welcher eine solche persönliche Klage hat, wobey ihm daran gelegen ist, den Besitzer einer Sache zu wissen; um dieses deutlicher zu machen, sind einige der wichtigsten Fälle, wo jemanden die Actio ad exhibendum zusteht, zu bemerken. Sie steht demjenigen zu, der das Recht hat, eine Sache als sein Eigenthum zu vindiciren, als sein Unterpfand zu verfolgen, oder die Nutznießung derselben zu verlangen; demjenigen, dessen Edelstein in fremdes Gold eingefaßt, dessen Rad an einen fremden Wagen gesetzt, dessen Purpur in ein fremdes Kleid eingewoben, dessen Marmor an eine fremde Statue angesetzt worden, und zwar in diesen Fällen darauf, daß ihm seine ehemalige Sache von der fremden Sache getrennt vorgewiesen werde; demjenigen, welchem die Wahl eines oder einiger von mehreren Sclaven, Pferden und dergleichen des Testirers vermacht worden, damit er unter den mehreren vorgezeigten wählen könne; demjenigen, welcher ein fremder Sclave bestohlen, oder sonsten durch ein Privatverbrechen beschädiget, wann er ihn nur dem Gesicht und der Gestalt nach, aber nicht dem Namen nach kannte, um noxaliter klagen zu können; demjenigen von dessen Baum oder Haus etwas auf einen fremden Boden gefallen ist; demjenigen, welchem wegen seiner Rechte daran gelegen ist, daß ihm Urkunden welche ein anderer besitzt, vorgewiesen werden; welcher die Freyheit dessen, der von dem andern in der Sclaverey gehalten wird, behaupten will. Dieses Interesse muß, wann es nicht bewiesen werden kann, mit dem Eid der Calumnie bestärkt werden; und je nachdem der Richter dasselbe gegründet und rechtmäßig findet oder nicht, so wird er den Beklagten zur Exhibition verurtheilen, oder davon frey sprechen; ein nicht rechtmäßiges Interesse aber ist, wenn jemand die Vorweisung einer Sache verlangt, von welcher er zwar Vortheil haben würde, auf welche er aber kein gegründetes Recht bescheinigen kann, z. B. wann jemand die Vorweisung einer Rechnung, eines Buchs verlangt, um daraus seine Neugierde zu befriedigen, oder etwas zu lernen. Auch mehrere Kläger können zugleich die Vorweisung einer und eben derselben Sache aus unterschiedenen Gründen verlangen, wann jeder ein unterschiedenes Interesse hat, und z. B. der eine auf das Eigenthum, der andere auf die Nutznüssung einer Sache Ansprüche hat. Auch derjenige, welcher schon einmal auf die Exhibition geklagt hat, und damit abgewiesen worden ist, kann wann er ein anderes neues Interesse darthun kann, noch einmal auf Exhibition derselben Sache klagen. Der Kläger muß bey Vorweisung der Sache ein Interesse haben zu Zeit der Litiscontestation, und zu Zeit der Urtel; wann er zu jener Zeit es hatte, aber zu Zeit der Urtel sein Interesse aufhört, so wird der Beklagte freygesprochen.

Die Klage ad exhibendum wird gegeben wider denjenigen, welcher sich im Besitz der vorzuweisenden Sache befindet, wann er nur die physische Macht über die Sache hat, daß er sie vorweisen kann; also auch wider jeden, welcher nur im natürlichen Besitz der Sache ist, z. B. welchem sie geliehen, vermiethet, verpfändet, bey welchem sie hinterlegt ist; auch wider den Nutznießer oder denjenigen, welcher wegen Vermächtnisse in den Besitz einer Sache eingesetzt worden; wider die Erben des Besitzers nicht anders, als wann sie auch die vorzuweisende Sache so besitzen, daß sie dieselbe vorzuweisen vermögen; der Beklagte muß zu Zeit der Litiscontestation im Besitz seyn; wann er jedoch damals nicht im Besitz war, aber doch vor Eröffnung der Urtel noch in den Besitz der Sache gekommen ist, so kann er immer, wann er nicht freywillig die Sache ausliefert, dazu verurtheilt werden, wann der Beklagte zu Zeit der Litiscontestation die Sache besessen, aber nachher ohne sein Verschulden verlohren hat, so wird er freygesprochen; hat er aber die Sache durch seine Nachläßigkeit, oder nach begangener Mora nur durch Zufall verlohren, oder er hat vorsetzlich, um den Kläger zu hintergehen, sich des Besitzes entschlagen, z. B. die Sache veräussert, verdorben, ein Thier getödtet, einen Sclaven freygelassen, so wird er immer noch, als ob er es wirklich besäße, zwar nicht zur Vorweisung der Sache, aber zu Ersetzung all desjenigen Schadens verurtheilt, welchen der Kläger davon hat, daß ihm die Sache nicht vorgewiesen werden kann, welchen zu schätzen der Kläger zu dem End in Litem zugelassen wird. Ist der vorzuweisende Sclave auf der Flucht, oder in entfernte Orte gesandt, so wird der Beklagte nicht zur Vorweisung, sondern zu einer Caution, daß er ihn bey seiner Rückkunft vorweisen wolle, verurtheilt. Wann der Beklagte betrüglicher Weise seinen Besitz leugnet, und dessen überwiesen wird, so wird ihm der Besitz genommen, und der Kläger in den Besitz gesetzt. Wann der Beklagte zur Exhibition verurtheilt worden ist, so muß die Sache vor derjenigen Obrigkeit, bey welcher die Klage angebracht worden, auf Kosten und Gefahr des Klägers, es müßte dann der Beklagte um dem Kläger wehe zu thun, die Sache erst anderstwohin gebracht haben, (in welchem Fall der Beklagte die Kosten und Gefahr leiden muß) in denjenigen Zustand vorgewiesen werden, in welchem sie sich zu Zeit der Litiscontestation befand, mit allen nach dieser Zeit bis zur Urtel hinzugekommenen Accessionen; ist aber die Sa-

che nach dieser Zeit durch die Schuld, oder Mora oder Bosheit des Beklagten verdorben und verschlimmert worden, so muß er dem Kläger allen dadurch zugefügten Schaden ersetzen; weigert sich der verurtheilte Beklagte, die Sache zu **exhibiren**, so wird ihm zwar, wenn er mit Anerbietung einer Caution aus scheinbaren Ursachen um Aufschub bittet, dieser gestattet werden; allein wenn er geradezu die **Exhibition** verweigert, so wird er dem Kläger zu Ersetzung alles durch Verweigerung der **Exhibition** verursachten Schadens verurtheilt, und der Kläger in Schätzung desselben zum Eid in Litem zugelassen. Ob heutzutag die Klage ad **exhibendum** noch brauchbar sey, darüber sind die heutige Rechtsgelehrte nicht einig; allein wenn sie gleich nicht so häufig wie bey den Römern vorkommt, weil sie in allen Fällen, wo sie auf das Formularrecht der Römer sich gründete, hinwegfällt, so kann sie doch in andern Fällen, wenn z. B. jemanden die Wahl unter mehreren Sachen vermacht ist, immer noch vorkommen.

Ausser der Klage ad **exhibendum** hat das römische Recht auch **exhibitorische** Interdicte, nemlich solche, bey welchen auf die Vorweisung einer Person oder Sache angetragen, und vom Prätor gesprochen wird; dahin gehört z. B. das Interdict de Tabulis **exhibendis**, welches den Erben, Legatarien und andern, denen etwas im Testament zugedacht ist, und allen, welche ein Interesse bescheinigen oder beschwören können, wider denjenigen gegeben wird, der die Testamentstafeln besitzt und herauszugeben sich weigert, oder sie zu besitzen betrüglich aufgehört hat, darauf, daß er das Testament und die Codicillen herausgeben, oder im Fall der Verweigerung oder betrüglichen Entschlagung des Besitzes allen dadurch verursachten Schaden ersetze; ferner das Interdict de libero Homine **exhibendo**, welches, wenn ein freyer Mensch gewaltsamer oder betrüglicher Weise zurückgehalten wird, von einem jeden aus dem Volk wider denjenigen, welcher den freyen Menschen ohne rechtmäßige Ursache zurückhält, dahin angestellt werden kann, daß dieser freye Mensch öffentlich also **exhibirt** werde, daß man ihn sehen und fühlen kann. Endlich das Interdict de Liberis **exhibendis**, welches wider denjenigen, der jemand wider seinen Willen zurückhält, denen gegeben wird, welche über den Zurückgehaltenen die väterliche Gewalt haben, dahin daß der Zurückgehaltene öffentlich vorgewiesen werde; und nach dieser Analogie giebt man heutzutag in dem Fall, wenn eine Ehefrau wider ihren Willen zurückgehalten wird, das utile Interdictum de liberis **exhibendis**. (38)

Exhibitum, ist der allgemeine Ausdruck, unter welchem alle übergebene schriftliche Vorstellungen und Bitten nicht allein der proceßführenden Parthien an den Richter, sondern auch eines jeden andern an Fürsten, Magistrate und andere Collegien verstanden werden; es lassen sich daher von ihnen auch keine andere als die allgemeine Regeln geben, daß sie nemlich in einer guten, dem Verhältniß des Schreibenden gegen den, an welchen das **Exhibitum** gerichtet ist, gemäßen Schreibart, mit Beobachtung des schuldigen Ceremoniels und Vermeidung alles dessen, was beleidigen kann, abgefaßt, auch rein und deutlich geschrieben seyn müssen. Ist gegen diese Regeln gefehlt worden, so wird das **Exhibitum** öfters mit einem Verweis ohne weitere Resolution zurückgegeben; sonsten aber wird dem Innhalt gemäß eine Verfügung getroffen, und dem Uebergeber des **Exhibiti** bekannt gemacht. (38)

Exigible, heißt bey der Handlung eine Schuld, wo keine Gefahr ist, und welche in der Verfallzeit ohne Schaden eingetrieben oder eingebracht werden kann. Eine exigible Schuld ist also eine gute Schuld, auf die man wegen der Bezahlung Staat machen kann. (38)

Exilium, (antiq.) die **Landesverweisung**, war bey den Römern eine Art von Bestrafung an den Vorrechten, da den Mitbürgern eines solchen ins Elend Vertriebenen verboten wurde, ihm den Gebrauch des Feuers und Wassers zu erlauben. Dies hieß **interdictio aquae & ignis**. Er sahe sich dadurch also genöthigt, Rom und Italien zu verlassen, um nicht Hungers zu sterben. Man nennte dies auch Urbe Italiaque summoveri. Man findet kein Gesetz, darin verordnet wäre, daß dies oder jenes Verbrechen eines römischen Bürgers mit der **Landesverweisung**, **Exilium**, gestraft werden sollte. Da aber in einigen Gesetzen verordnet worden, daß dem Schuldigen **der Gebrauch des Wassers und Feuers in Rom** (und Italien) versagt seyn solle, so war dies eben so viel, als wäre im Gesetz das **Exilium** ausdrücklich befohlen. Diese durch das Gesetz und richterlichen Ausspruch erfolgte und bestimmte interdictio aquae & ignis war nun das exilium legitimum oder coactum, dem entgegensiehet das voluntarium, wenn der Beklagte, entweder ehe der Urtheilsspruch erfolgte, sich von Rom wegbegab, oder, wenn das Urtheil gefällt war, weggieng, um der zuerkannten Strafe dadurch auszuweichen. Ein solcher ins Exilium vertriebener Römer ward aber dadurch seines Bürgerrechts verlustig. Die Römer hatten nemlich den Grundsatz, daß niemanden, wider seinen Willen, das Burgerrecht genommen werden könnte. Deswegen nahmen sie ihm nun dasselbe nicht geradezu, sondern sie untersagten nur seinen Mitbürgern, ihm den Gebrauch des Feuers und Wassers zu überlassen. Dies nöthigte ihn, sich in eine andere Stadt zu begeben, und dorten Burger zu werden; wodurch er denn sein römisches Burgerrecht verlohr. Eine solche Art, jemand das Bürgerrecht zu nehmen, hieß eine **Fictio juris**. Die anderen Arten, jemand aus Italien zu schaffen, s. in **Deportatio** und **Relegatio**. (21)

Exilium, (jüd. antiq.) oder **Landesverweisung**, findet man nicht unter den Strafen, die bey den Juden üblich waren. Man möchte sich vielleicht darüber verwundern, da diese Art von Strafen bey allen alten Völkern so gewöhnlich war, auch das erste Strafexempel, das wir in der Bibel finden, die Landesverweisung des Brudermörders Cains war; allein, wenn man die Verfassung des jüdischen Staats ansieht, so wird man sich nicht mehr so sehr darüber verwundern. Ich will jetzo dasjenige nicht in Anregung bringen, was man insgemein gegen die Landesverweisung einwendet: man jage den Bösewicht dem Nachbar zu, der eben so wenig schuldig sey ihn zu beherbergen, und der aus einem Vergeltungsrecht uns seineBöswichter auch zujage, so daß es eine bloße Vertauschung der Verbrecher sey; solche Leute müssen alsdenn ausser ihrem Vaterlande ohne Gewerbe noch schlimmer werden, als sie waren, und folglich werde durch die Landesverweisung die Absicht nicht erreicht. Von diesen Einwendungen sage ich, will ich nicht reden; aber Moses hatte noch eine nähere Ursache, die in der innern Natur seines Staates lag, warum er keine eigentliche Landesverweisung einführte. Die Grundmaxime des israelitischen Staats war, die Israeliten vor der Abgötterey zu verwahren. Nun aber waren zur Zeit Mosis alle benachbarte Völker Heiden, und die Vielgötterey war damals ausser den Juden ein allgemeiner Glaube, er war da-

ben so ansteckend, daß selbsten die Juden in ihrem Lande nicht ganz sicher davon blieben. Wenn nun ein Israelite des Landes hätte verwiesen werden sollen, so hätte er zu keinem andern Volk, als zu Abgöttern kommen können, und die Landesverweisung würde der gerade Weg zur Abgötterey gewesen seyn: aus diesem Grunde konnte sie Moses nicht unter seinem Volke einführen. Versteht man aber unter dem Exilio eine Anweisung eines bestimmten Wohnsitzes, von dem man sich nicht entfernen darf; so finden wir solches nicht nur zu Mosis Zeiten, sondern auch noch hernach. Wenn derjenige, der jemanden unversehends entleibt hatte, eine Freystatt erreichte, so durfte er sich von da nicht entfernen, bis der Hohepriester starb. 4 B. Mos. 35, 26. Er war also hier in einem Exilio, aber unter seinen Glaubensgenossen. Salomo verweist den Simei aus seiner Geburtsstadt in eine andere, aus der er bey Lebensstrafe nicht gehen durfte. Auch diese Verweisung konnte mit dem Geist des mosaischen Gesetzes bestehen. Einige wollen die Strafe der Ausrottung, deren so oft in dem mosaischen Gesetz Meldung geschieht, für ein Exilium halten; allein sie irren sich. (s. Ausrottung.) Diese leztere Art der Verweisung oder Verbannung von einem Ort an den andern ist heutzutage in der Türkey, besonders bey Vornehmen, sehr gemein. (22)

Exilium, (jurist.) gehörte bey den Römern unter die Capitalstrafen, weil dadurch der verurtheilte Verbrecher sein Burgerrecht und alle desselben Vorzüge verlohr; es war daher eine härtere Strafe als die Relegation, bey welcher der Relegirte sein Burgerrecht behielt, daher Ovid in seinen Tristibus die Milde des Augusts darüber preiset, daß er bey seiner Verweisung nicht Exul, sondern Relegatus genannt worden. Dieses Exilium konnte auf dreyerley Art erkannt werden; entweder wurde der Verbrecher ohne weitere Bestimmung geradezu der Stadt oder des Lands verwiesen; oder wurde ihm der Aufenthalt an allen Orten mit Ausnahme eines gewissen Orts untersagt, oder wurde dem Verwiesenen ein gewisser Ort seines künftigen Aufenthalts, gewöhnlich eine Insel, angewiesen, wohin er gebannt war. Ein solches Exilium konnte entweder lebenslänglich oder nur auf eine gewisse Zeit erkannt werden, und wurde im ersten Fall perpetuum, im andern temporarium genannt. (38)

Eximere, hatte bey den Römern mancherley Bedeutung; z. B. eximere Carcere, hieß vom Gefängniß befreyen; eximi de Reis hieß, wenn durch Abolition die Anklage wider einen Verbrecher aufgehoben wurde; eximitur Caput de Civitate hieß es, wenn ein römischer Bürger sein Bürgerrecht verlohr; u. s. w. Besonders gehört hieher das Edict des Prätor: Ne quis eum, qui in jus vocabitur, vi eximat. Nach diesem werden diejenige, welche einen, der rechtmäßig vor den Prätor vocirt worden, mit Gewalt oder durch betrügliche List abhalten, daß er nicht erscheinen kann, damit bestraft, daß sie dem Kläger, welcher den Eximirten in Jus vociren wollte, so viel als der Gegenstand der Klage betrug, bezahlen mußten; und mehrere Eximenten mußten alle die ganze Strafe bezahlen, ohne daß der eine durch die Bezahlung des andern frey wurde. Um diese Strafe zu fordern, wurde dem, der den Eximirten in Jus vocirt hatte, eine Klage in Factum wider den Eximenten gegeben, welche aber nur innerhalb eines Jahrs, und nicht wider die Erben des Eximenten, auch den Erben anders nicht, als wenn sie ihr Interesse beweisen konnten, gegeben wurde. Heutzutag ist diese Klage unbrauchbar, jedoch aber kein Zweifel, daß derjenige, welcher einen Citirten mit Gewalt hindert, zu erscheinen, theils zu einer öffentlichen Strafe, theils zu einer Entschädigung an den Citirten und dessen Gegner verbunden sey. (38)

Exischos, ist eine Verrenkung des Schenkels. s. unter Verrenkung.

Existenz, s. Wirklichkeit.

Exiterii Euchae, ἐξιτηριοι ευχαι. Wenn bey den alten Griechen die Sterbenden den annähernden Tod merkten, so beteten sie zum Mercur, dessen Amt es war, die abgeschiedenen Seelen in das Reich der Schatten zu führen. Ein Beyspiel davon giebt die Ceische Matrone beym Valerius Maximus B. 2, C. 6, da sie im Begriff war, sich durch einen Gifttrunk umzubringen, und den Mercur anrief, ihr eine glückliche Abfahrt zu verleihen, und sie in einen angenehmen Aufenthalt im Reiche des Pluto zu versetzen. Dergleichen an den Mercur oder einen andern Gott gerichtete Gebete hießen ἐξιτηριοι ευχαι, unter welchem Ausdruck aber auch alle vor Antritt einer Reise gethane Gebete verstanden werden. Der Verfasser des Etymologicums erklärt daher die ἐξιτηριους ευχας durch ἐφοδιους τοις προς ἐξυδον ἐχουσιν, ἡ προς θανατον. Ἐξιτηρια θυειν wurde von den Feldherrn gebraucht, wenn sie opferten, ehe sie mit dem Heere zu Felde zogen. Die dabey verrichteten Gebete hießen ebenfalls ευχαι ἐξιτηριοι. Ἐξιτηριοι λογοι waren die letzten Worte, mit denen Freunde von einander Abschied nahmen. Bey dem Hesychius wird auch der Tag, an dem die obrigkeitlichen Personen ihr Amt niederlegten, ἐξιτηρια genennt, und zwar im Gegensatze der εισιτηριων. (21)

Exmissio, Aussetzung, Auswerfung aus dem Besitz, ist im weitläuftigern Verstand jede Handlung, wodurch jemanden der Besitz irgend einer Sache entzogen wird; im engeren Verstand aber heißt es diejenige Handlung, durch welche der Schuldner wegen erkannter Execution auf seine unbewegliche Güter aus dem Besitz derselben gesetzt, und dieselbe dem klagenden Glaubiger, welchem sie zugesprochen sind, oder einem Sequester, um sie durch Subhastation zu verkaufen übergeben werden. Dabey werden dem Beklagten, wenn er in Güte nicht weichen will, seine Sachen vor die Thüre herausgesetzt, und er selbst herausgeführt. (38)

Exocatacoeli, ἐξωκατακοιλοι, war eine Benennung verschiedner vornehmer Geistlichen bey dem Patriarchen zu Constantinopel. Man ist nicht einig, wer zu denselben gerechnet worden. Einige zählen fünf nemlich die Geistlichen des Chors zur Rechten von der ersten Ordnung, welche sind der große Oeconomus, der große Sacellarius, der große Skeuophylax, der große Chartophylax und der Sacellarius. (ὁ τῦ σακελλίυ.) Andre zählen sechs und rechnen den Protecdicus aus der dritten Ordnung des Chors zur Rechten noch dazu; und noch andere zählen wiederum anderst. Sie sollen gleichsam das geheime Consistorium des Patriarchen ausgemacht haben, und waren anfänglich, nemlich im 6. Jahrhundert, wo sie aufgekommen seyn sollen, lauter Presbyteri; jedoch wurden nachgehends auch Diaconi dazu genommen. Eben so wenig ist man über den Grund der Benennung einig. Nach einigen führten die niedern Geistlichen den Namen κατακοιλοι, welches ursprünglich so viel geheißen haben soll, als Leute,

die in niedrigen Gegenden (einer bergichten Stadt nemlich, wie Constantinopel) gewohnt hätten; daher dann die über sie erhabnen Geistlichen ἐξωκατακοιλοι geheißen, weil sie nicht unter ihnen begriffen gewesen. Andere sagen, daß, da die Wohnung des Patriarchen in einer niedern Gegend gelegen habe, jene Geistlichen aber anderstwo gewohnt hätten, sie daher ihren Namen erhalten. Noch andere leiten die Benennung daher, daß dieselben zunächst bey dem Patriarchen auf höhern Sitzen gesessen, als die übrigen. (1)

Exoche, heißt eine Warze, die aussen am After sichtbar ist. Sie sind von den venerischen an diesem Ort entstehenden Knoten unterschieden. Zur Heilung derselben wird eine äusserst genaue Diät und Leibesbewegung erfordert. Wenn sie sehr schmerzen, so kann man sie mit Althansalbe oder mit Leinkrautsalbe einschmieren. Die Heilung durch den Schnitt ist mißlich, weil dergleichen Afterwarzen gemeiniglich aus einer Ausdehnung der Hämorrhoidalgefäße entstehen, und derselben Verletzung leicht eine starke Verblutung nach sich zieht. (4)

Exocoetus, s. Flügelfisch.

Exocystes, s. Harnblasenbruch.

Exodium, auch **Exodus**, hat eine andere Bedeutung bey dem griechischen Theater, und eine andere bey dem römischen. Bey den Griechen war Exodium der letzte Theil des Trauerspiels, oder dasjenige, was nach den Gesängen des Chors folgte, der Ausgang oder die Entwickelung des ganzen Stücks. Er war dasjenige, was bey unsern heutigen Trauerspielen der fünfte Akt oder die Entwickelung der ganzen Handlung ist. Mit dieser Erklärung ist Aubignac nicht einig. Er wendet in seinen Grundsätzen des Theaters folgendes dagegen ein: 1) die Catastrophe nimmt bisweilen ihren Anfang schon am Ende des vierten Aufzugs, und würde also durch den Gesang des Chors getheilt werden, welches gegen die Regeln des Aristoteles ist; 2) bisweilen fängt die Entwickelung erst in der Mitte des fünften Aufzugs an, und also lange nach dem Gesang des Chores; 3) endigt sich zuweilen das ganze Trauerspiel durch den Gesang des Chors. Hierauf aber kann man antworten: Wenn sich die Entwickelung schon im vierten Aufzuge oder erst in der Mitte des fünften anfängt, so ist solches gegen die Natur der Aufzüge. Es muß sich zwar die Handlung in einem jedem Aufzug der Entwickelung nähern, die ganze Auflösung aber geschieht erst im letzten. Die Aufzüge richten sich nicht nach der Größe, sondern nach der Materie. Oedipus bey dem Sophocles weiß zwar vor dem vierten Aufzug, daß er Mord und Blutschande begangen hatte: allein die eigentliche Glücksänderung, der Tod der Jocaste, die Blindheit des Oedipus, seine Verweisung ins Elend, folgen nach den Gesängen des Chors, und machen das Exodium dieses Trauerspiels aus. In Ansehung der letzten Einwendung ist es zwar wahr, daß der Chor viele Trauerspiele schließt, aber nicht als Chor, sondern als mithandelnde Person, in kurzen Betrachtungen über die vorgestellte Begebenheit. Die wahre Ursache, warum nach der völligen Entwickelung nicht mehr gesungen wurde, liegt darinnen, weil die Gesänge des Chors bestimmt waren, die Hauptstücke der Handlung zu bezeichnen, nach der Glücksänderung oder der Catastrophe aber folgt kein Hauptstück mehr, und also fiel auch der Gesang des Chors weg. s. Tragödie oder Trauerspiel.

Auf dem römischen Theater war das Exodium etwas ganz anders. Es bestund aus kleinen Gedichten, die zum Gesang und Tanz eingerichtet waren, die nach den Trauerspielen zum Vergnügen der Zuschauer abgesungen wurden. Derjenige Schauspieler, der sie absung, wurde Exodiarius genennt. Er betrat nach dem Ende des Trauerspiels das Theater, um die traurigen Eindrücke, die das ernsthafte Stück auf die Zuschauer gemacht hatte, zu vertreiben. Unter einer Maske hatten sie die Freyheit die ausgelassensten Spöttereyen vorzutragen. Die Ausgelassenheit der Bacchanalien, die Frechheit der Soldaten bey einem Triumph, die Freyheit der alten griechischen Comödie war hier in ihrer völligen Stärke zu sehen, ohne daß der Schauspieler besorgen durfte, zur Rede gestellt zu werden. (22)

Exodus, also wird das zweyte der Bücher Mosis genennt, von dem Ausgang der Israliten aus Egypten, als der wichtigsten Begebenheit, die darinnen vorkommt. Die Geschichte fängt sich mit dem Tode Josephs an, und endigt sich ein Jahr nach dem Auszug der Israeliten. Wenn das erste Buch Mosis die Geschichte der Stammväter der Juden enthält; so enthält dieses die Geschichte der Nation. Es giebt beynahe der Augenschein, daß die erzehlten Begebenheiten nicht zu gleicher Zeit aufgezeichnet worden sind; einige scheinen einzeln, so wie sie geschehen sind, andere aber geraume Zeit nach ihrer Ereigniß aufgeschrieben zu seyn. Die Unruhe und Zerstreuungen, in denen sich Moses seit dem Anfange seiner Unterhandlungen mit Pharao befand, die Besorgung so unzähliger Anstalten, die der bevorstehende Aufbruch des Volks erforderte, und andere ähnliche Dinge ließen dem Mose gewiß nicht zu, in Aegypten, oder in den ersten Wochen nach dem Ausgang aus Aegypten, an die Aufzeichnung der ersten Vorfälle zu denken. Es scheint, daß Moses nicht eher Hand an das Schreiben gelegt hat, als nach dem Ende des Amalekitischen Kriegs, dessen Cap. 17. gedacht wird. Entweder war also der Befehl Gottes diesen Krieg zu beschreiben, oder die Aufzeichnung der Fundamentalgesetze, die nächste Veranlassung, daß Moses die Geschichte des Auszugs, und was davon abhieng, beschrieb. Was also von dem Ausgang bis zur Gesetzgebung auf Sinai vorgefallen war, muß erst einige Zeit nach seiner Ereigniß niedergeschrieben worden seyn. Und wenn wir die ersten 20 Capitel dieses Buchs genau durchlesen, so finden wir auch aus der Ordnung, wie die Begebenheiten erzählt sind, daß sie unmöglich zu der Zeit, da sie geschehen sind, aufgeschrieben haben seyn können. Moses beschreibt im 12. Cap. die Feyer des Passafestes, welches Gesetz damals gewiß noch nicht gegeben war. Anderwärts werden Reihen von Begebenheiten summarisch zusammengesetzt, die durch Zwischenräume der Zeit von einander getrennt, und dem Gesetzgeber schwerlich auf einmal bekannt waren. So kommt im 3. Cap. der Inbegriff von dem vor, was man erst am letzten Tag des Auszugs wissen konnte, daß Pharao nur alsdenn, wenn er auf das äusserste gebracht seyn würde, das Volk werde ziehen lassen, und daß es viele Kostbarkeiten aus den Händen der Aegyptier mitnehmen würde. Gewisse Wiederholungen, welche vorkommen, wären nicht möglich gewesen, wenn die Begebenheiten nicht einige Zeit nach ihrer Ereigniß wären aufgeschrieben worden. Es kommen aber auch solche Abschnitte vor, welche nach allen Umständen sogleich auf der Stelle schriftlich müssen abgefaßt worden seyn. Die erste Grundlage der Gesetzgebung brachte Mose schon vom Berg geschrieben herab Cap. 21 — 23. Auch der Entwurf zur Stiftshütte und ihren heiligen Geräthschaften muß sogleich niedergeschrieben worden seyn, Cap. 25, 31. wie nicht weniger auch die Ausführung 35 — 40. Manche Aufsätze mußten an Ort und Stelle ge-

macht worden seyn, und haben daher die Gestalt der Protocolle, z. B. die Listen des gezählten Volks, die Entwürfe zu bestimmten Geschäften und Einrichtungen. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß dieses Buch nicht auf einmal geschrieben, sondern nach und nach aus einzelnen Aufsätzen in der Wüste zusammengesetzt worden; doch scheint die Verfertigung nicht über das Lager bey Sinai herauszugehen. (22)

Exokioniten, eine Benennung der Eunomianer von einem gewissen ausser Constantinopel gelegenen Ort: Exokionum genennt, hergenommen, wo sie zuweilen ihre Zusammenkünfte hielten. (1)

Exomis, ἐξωμις bey den Griechen und Römern eine Art von glatt am Leibe anliegender Kleidung, die aber doch die Schultern blos ließ, über diese aber wie ein Mantel, zum Theil herab hieng. Bey den Römern war diese **Exomis** eine Tracht der Sclaven, anderer geringer Leute und auch der Comödianten; bey den Griechen aber der Lacedämonier und auch in einigen andern Gegenden der Weibspersonen. (21)

Exomologesis, (cathol. theolog.) ἐξομολογησις, heißt auf deutsch **Bekenntniß**, und kommt her von ἐξομολογουμαι, **ich bekenne**. Man findet bey den alten Vätern und Schriftstellern zweyerley Exomologeses oder Bekenntnisse; die eine gieng der öffentlichen Kirchenbuße voraus, denn zu dieser wurden die Glaubigen ohne das Gutachten eines Priesters nicht aufgenommen. Daher ermahnet **Origenes** (Hom. 2. in ps. 37.) den Gefallenen: „Sehe dich nur fleißig um, wenn du deine Sünde beichten sollst. Prüfe zuvor den Arzt, wenn dieser wird gesehen und verstanden haben, daß es ein solches Verbrechen sey, welches in der Versammlung der Kirche müsse bekennt werden, so muß dieses mit vieler Ueberlegung und mit dem Rath eines wohlerfahrnen Arztes geschehen.„ Ein ähnliches Zeugniß giebt der heil. **Basilius**, Can. 34. „unsere Väter haben zwar verboten, sagt er, diejenigen Weiber nicht zu offenbaren, die einen Ehebruch begangen und aus Frömmigkeit beichten, oder auf eine andere Weise davon überwiesen sind, damit wir ihnen keine Ursache der Todesstrafe wären; doch haben sie gebothen, daß diese ohne Communion stehen sollten, bis ihre Bußzeit verflossen sey.„ Die Gefallenen haben also ihre Verbrechen in geheim bekennet und gebeichtet; hatten sie keine zur öffentlichen Buße bestimmten Sünden auf sich, so wurden sie alsobald losgesprochen; daher wurde durch die **Exomologesis** gemeiniglich die **sacramentalische Beicht** verstanden. (s. die Art. **Beicht, Ohrenbeicht**.) Wenn sie aber mit einem der öffentlichen Buße unterworfenem Laster behaftet waren, so wurden sie zu derselben angewiesen.

Durch die andere **Exomologesis** wurde eine Gattung der öffentlichen Buße angezeigt, besonders derjenigen, welche Prostrati genennet wurden, und sich vor dem Bischoffe und dem Clerus niedergeworfen und die Handauflegung von ihnen empfangen haben. Von dieser redet **Tertullianus** (de pœnit. c. 9.) da er sagt: Itaque Exomologesis prosternendi & humilificandi hominis Disciplina est. Eben so schreibt der heil. **Cyprianus**, Epist. 9. „denn da die Sünder wegen geringen Verbrechen durch die rechtmässige Zeit Buße thun, und nach der Ordnung der Zucht zu der Exomologesie kommen, und durch die Handauflegung des Bischoffes und des Clerus das Recht der Gemeinschaft erhalten; so werden sie anitzo bey den harten Zeiten und anhaltender Verfolgung der Kirche zu der Gemeinschaft aufgenommen, und das Abendmahl wird ihnen gereicht, ohne daß sie die Buße und Exomologesie gethan, und die Handauflegung von dem Bischoffe und dem Clerus empfangen haben.„ Es scheint also keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß diese Väter durch die **Exomologesis** eine durch die damalige Kirchenzucht bey der öffentlichen Buße eingeführte Ceremonie verstanden haben. Eben so ist zu verstehen diejenige Stelle des heil. **Cyprianus**, Epist. 12. wo er an die Priester und Diaconen der carthaginensischen Kirche schreibt, „daß die gefallenen Glaubigen in einer gefährlichen Krankheit bey einem Priester, oder wenn kein Priester zu haben und doch ihr Ende herannahe, auch bey einem Diacon die Exomologesie thun könnten, damit sie, nachdem ihnen die Hand zur Buße aufgelegt worden, in dem Frieden zu dem Herrn gelangen möchten.„ Diese Stelle brachte den **Morinus** auf den Gedanken, als wenn die Diaconen in Abwesenheit der Priester und Bischöffe auch Beicht hören, und die sacramentalische Lossprechung verleyhen könnten; allein die Gelehrten haben schon lang bemerket, daß hier die Exomologesis nichts anders sey als eine von dem Kranken gethane Bekenntniß seiner Sünden, und daß die Handauflegung des Diacons nur eine Ceremonie sey, wodurch die Gefallenen wieder in die Gemeinschaft der Kirchen sind aufgenommen worden. Und wenn sonst die Priester bey der Handauflegung den Sündern die sacramentalische Absolution ertheilen, so hat doch dieses der heil. **Cyprianus** von der Handauflegung der Diaconen niemal gelehrt, wie zu sehen bey dem **Pamelius**, **Baluzius**, **Petavius**, **Albaspinäus**, u. a. m. (11)

Exomphalos, bedeutet einen Nabelbruch, welchen Artikel man nachsehen kann. Andere verstehen hierunter ein auswärts gerichtetes Wachsthum des Nabels. (4)

Exophthalmia, s. Augenapfelsvorfall.

Exoproika, ἐξωπροικα. Bey den Griechen hieß alles, was die Frau ausser ihrer Mitgift zu ihrem Manne brachte, παραφερνα, ἐπιπροικον, ἐπιμελια, und bey den spätern Griechen ἐξωπροικα. (s. **Ehe**.) (21)

Exorbitanzien, nennt man in Polen die Regierungsgebrechen, welche bey jeder neuen Königswahl untersucht, und ihrer künftigen Eräugnung abzuhelfen, die nöthige Maasregeln vorgeschlagen werden sollen. Sie sind also ungefähr dasjenige, was man in andern Ländern Gravamina heißt. (33)

Exorcheisthai, ἐξορχεισθαι. Bey den Griechen wurden die meisten Opfer und gottesdienstliche Handlungen von Gesang und Tanz begleitet, um den Feyerlichkeiten der Religion einen desto stärkern sinnlichen Eindruck zu verschaffen. Zu **Delos** wurde keine Opferhandlung vorgenommen, bey der nicht wäre gesungen und getanzt worden. Knaben die in Chöre abgetheilt waren, tanzten beym Gesang der Flöte und Cyther und sangen unter der Direction vortreflicher Vorsänger gewisse für sie gemachte Hymnen, die ὑπορχηματα genennt wurden, die **Orgien** und **Dionysien** bestanden fast blos in Tänzen, und viele andere Feyerlichkeiten, ja sogar die **Mysterien** waren so wesentlich mit Tänzen verbunden, daß von denen, die diese Mysterien, wohin dann auch die Orgien gehörten, ausplauderten, das Wort ἐξορχεισθαι, **Geheimnisse ausplaudern**, gebraucht wurde. (21)

Exorcismus. (überhaupt) Dieses aus dem Griechischen hergenommene Wort bedeutet eine Beschwörung, in welcher man jemand unter Vorhaltung sehr wichtiger Bewegungsgründe, welche insonderheit von der Gottheit hergenommen worden, verbindet, antreibt und nöthigt, etwas zu glauben, zu sagen oder zu thun. Daher wird es auch von dem Eyd gebraucht, sowohl alsdann, wenn man jemand zur Ablegung eines Eydes bewegen will, oder dergleichen selbst ablegt. Vorzüglich aber wird es gebraucht wenn man gewisse höhere Wesen, als Geister, Dämonen, oder wie man sie nennen mag, nöthigen will, daß sie dem Menschen entweder mit ihrer Hülfe beystehen oder im Gegentheil ihm keinen Schaden zufügen sollen. Wenn jedoch auch wohl leblose Dinge beschworen werden, so geschiehet es in Rücksicht auf ein gewisses höheres Wesen, unter dessen Gewalt und Regierung dieselben, wie man glaubt, stehen möchten; wiewohl man sich dieses Grundsatzes nicht immer deutlich zu erinnern pflegt. Daher dann auch manche Beschwörungen vorgenommen worden sind, bey welchen man nicht gerade an die Einwohnung und Mitwürkung eines Geistes gedacht haben mag, wie etwa bey der auch im Alterthum schon üblichen Beschwörung der Schlangen, wovon unter dem Art. **Schlangen**, weiter gehandelt werden muß. Aber jener Gedanke ist doch aller Wahrscheinlichkeit nach die erste Veranlassung hievon gewesen.

Die gedachten Geister sind theils gute theils böse. Die Alten stunden in der Meynung, daß man durch gewisse Mittel so wohl gute als böse Geister nöthigen könnte, nach dem Willen des Menschen zu handeln, daß man durch Hülfe der guten Geister oder auch Götter, grosse Dinge verrichten auch wohl die bösen und feindseligen Geister abhalten und vertreiben könnte, welches sie **Theurgie** nennten: so wie man auch vermittelst der bösen Geister manche grosse obgleich nur scheinbare und auf einen Betrug hinauslaufende Dinge unternehmen könnte; welches leztere sie Goetice nennten und für eine verwerfliche Kunst hielten, wogegen sie die Theurgie für eine rühmliche Sache ansahen, welche die grösten und rechtschaffensten Leute erlernen und treiben durften. Alles dieses begriffen sie unter dem Wort **Magie**, das wir durch **Zauberey** zu übersetzen pflegen, wovon zu seiner Zeit in besondern Artikeln gehandelt werden wird.

Hieher gehört auch die gleichfalls alte Meynung, daß man die Seele oder den Geist eines verstorbenen Menschen herbeybringen und wenigstens allerley geheime Dinge von demselben erfahren könnte. Und dieses nennte man das Fragen oder **Beschwören der Todten**, wovon bereits unter dem Artikel: **Beschwören** und **Beschwörung** gehandelt worden.

Vornemlich glaubte man, daß böse Geister allerley Krankheiten in dem menschlichen Körper erregen könnten, welchen dieselbe auf eine gewisse Art einnähmen und besäßen; daher auch dergleichen Leute **Besessene** genennt werden. Man glaubte, man könnte diese Geister aus den Besessenen vertreiben und eben dadurch die Krankheiten derselben heilen. Wie man nun hierbey zu verfahren pflegt, dies wird in einigen der gleich folgenden Artikel: **Exorcismus**, erzählt, worinn auch bemerkt wird, wie andere Dinge, von denen man glaubt, daß böse Geister sie einnehmen und besitzen könnten, beschworen werden.

Diejenigen, welche **Gespenster** glauben, sind nicht einig ob dieselben die Seelen verstorbener Menschen oder andere Geister seyen. Indessen glauben sie, daß es gute Gespenster gäbe, welche dem Menschen eine Wohlthat erzeigten, ihn für etwas Böses warnten und dergleichen; und diese hätte man nicht Ursache zu beschwören und zu vertreiben, zumahl da sie sich selten sehen ließen, sich auch meistens nicht lange bey dem Menschen aufhielten und ihn wenigstens nicht plagten. Es gäbe aber auch böse und feindselige Gespenster, welche dem Menschen auf allerley Art Schaden zufügten, ihn neckten, erschröckten, u. dgl. Diese könnte und müßte man durch Beschwörungen vertreiben, welche dann im Wesentlichen mit denjenigen einerley sind, deren man sich bey Besessenen bedient, da die Gespenster, wenn man sie auch für die Seelen der Verstorbenen hält, doch gewissermassen für Geister anzusehen sind.

Die ganze Handlung des Beschwörens und alle Mittel welche dabey angewendet werden, alle Reden, Gebete, Formeln, Character und Zeichen, deren man sich etwa bedient, die Geister überhaupt nach seinem Willen zu lenken, heißen: **Exorcismus, Beschwörung**, oder auch wohl **Geisterbeschwörung**. Diejenigen welche dergleichen Beschwörungen unternehmen, heißen **Exorcisten**, wovon hernach noch ein besonderer Artikel folgt.

Man glaubte sehr frühe, daß es mancherley von dem Menschen verschiedene Geister gäbe; aus diesen bildete man mit der Zeit die Untergötter, wiewohl diejenigen welche mehrere Götter glaubten, noch eine Menge von andern Geistern annahmen welche von den Göttern verschieden seyen, und zwischen diesen und der menschlichen Seele gleichsam in der Mitte stünden. Man glaubte ferner, daß alle diese Geister und Untergötter dem Menschen an Macht und Einsicht überlegen seyen, und auf die Dinge in der Welt wirken könnten, so daß einige ganze Weltkörper regierten, andere nur gewisse Naturbegebenheiten, als Wind, Stürme, Krankheiten und dergleichen hervorbrächten. Da sie also so wohl nutzen als schaden konnten, so meynte man, daß man sie auch ehren und fürchten müste, doch glaubte man, daß diese Geister und Untergötter zuletzt alle unter der Gewalt Gottes oder eines obersten Gottes stünden, der sich bald mehr bald weniger mit einmischte. Wie viel aber von allen diesen Vorstellungen gegründet sey, ist hier der Ort nicht zu untersuchen, sondern solches gehört in den Artik. **Geister**.

Wollte man nun etwas Gutes von diesen Geistern erlangen, oder etwas Böses abhalten oder los seyn, so glaubte man, sich an dieselben mit Gebet, Opfern und andern dergleichen Dingen wodurch man seine Ehrfurcht gegen sie bezeugte, wenden zu müssen. Weil man aber der Meynung war, daß sie unter der Herrschaft Gottes stünden, so ersuchte man sie um Beystand oder um Unterlassung des Uebels um Gottes Willen, der ihnen zu befehlen habe, und sie zu dem nöthigen könnte, was man von ihnen verlangte; das ist: man **beschwor** sie. Hierzu wurde man um so mehr veranlaßt, da es schon gewöhnlich war, daß Menschen einander beschworen, und verlangten, daß einer dem andern um Gottes Willen, und wegen der Furcht die jedermann vor Gott zu haben pflege, die Wahrheit sagen, oder auch in seinen Aussagen Glauben beymessen oder sonst etwas thun möchte. Man dachte, die nemlichen Bewegungsgründe, wodurch sich Menschen hierzu für verpflichtet halten, würden auch bey den Geistern Wirkung thun, welche doch einen und eben denselben Herren mit den Menschen über sich hätten. Es waren also die ersten Beschwörungen der Gei-

ster, so viel man muthmassen kann, nichts anders als Gebete an die Geister, worinn man sie gleichsam an Gott ihren Herrn erinnerte, und glaubte, daß sie sich dadurch bewegen lassen würden, Beystand zu leisten, Schaden abzuwenden oder mit dem Uebel einzuhalten.

Nach und nach wurde diese Theorie von den Geistern erweitert. Man glaubte, daß gewisse Stuffen und Ordnungen unter ihnen seyen, vermöge deren einer dem andern unterworfen sey und von demselben gezwungen werden könnte. Man beschwor also die Geister, von welchen man glaubte, daß gewisse Wirkungen von ihnen herrührten oder hervorgebracht werden könnten, bey andern höhern und mächtigern Geistern die ihnen zu befehlen hätten, ohne vielleicht weiter an Gott ihren allerseitigen Herrn zu gedenken, dessen Erkenntniß ohnehin bey den meisten Menschen immer mehr verdunkelt wurde. Und so bildete man sich ein, daß man einen geringern Geist vermittelst eines höhern zwingen könnte; und dieses sowohl in Absicht auf gute als auch auf böse Geister. Daher glaubten die Juden zu den Zeiten Christi, daß man die Teufel aus den Besessenen durch Hülfe des Beelzebubs des Obersten der Teufel (Dämonen) austreiben könnte. Auch meynten verschiedene, daß ein jeder böser Geist einen guten über sich habe der ihn zwingen könne, und daher beschworen sie den bösen Geist in Rücksicht und bey dem guten, der ihm zu befehlen habe, wie dieses in dem Art. **Beschwören**, 3 Band, S. 451. angemerkt worden, auch unter andern zum Theil aus dem Buch Tobiä erhellet, wo Raphael einer von den höchsten Geistern den bösen Geist vertreiben konnte. (Cap. 12, 14. Cap. 8, 3.)

Von der Natur der Geister wußte man freylich, wie auch noch heutiges Tages sehr wenig. Aber man ersezte das was man nicht wußte, durch Einbildungen. Man glaubte zwar nicht, daß sie wie Menschen Speise und Trank genößen, oder ein gewisses körperliches Gefühl hätten; aber man meynte doch, daß ihnen der Geruch verschiedener Dinge, als der Opfer, des Rauchwerks und so ferner, angenehm seyn möchte; und so suchte man sie hiermit zu ehren, zu vergnügen und zu gewinnen. Dieses war eine ziemlich allgemeine Meynung, welche vielleicht daher entstanden seyn mochte, daß man glaubte, Gott selbst sey der Geruch der ihm gebrachten Opfer angenehm, (1 Mos. 8, 21.) welchen figürlichen Ausdruck der alten Welt man hernach eigentlich verstund, und nun von Gott auch auf andere Geister anwendete. Hieraus war nun der Schluß leicht zu machen, daß wohl auch der Geruch anderer Dinge den Geistern, welche die Menschen so wie sie es auch mit Gott machten, immer nach sich selbst beurtheilten, zuwider seyn möchte, und man sie folglich dadurch entfernen oder abhalten könnte. Von dem Geruch kam man auf das Gehör; und so wie den Menschen nicht nur mancherley Reden sondern auch oft bloße Töne bald angenehm bald verdrießlich sind, so dachte man, werde es auch bey den Geistern seyn, und dieses gab Gelegenheit, daß man gewisse Aussprüche, Redensarten und Formeln zu Hülfe nahm, die Geister dadurch zu lenken; wobey dann nun auch noch gewisse Zeichen für das Gesicht, allerley ungewöhnliche und heftige Bewegungen, Schriftzeichen und Charactere hinzugefügt wurden, um die Geister durch alle Arten von Empfindungen, durch welche man ihnen beykommen zu können sich schmeichelte, zu gewinnen oder zu verjagen. Und nun bestanden die Beschwörungen in allerley Handlungen, wodurch man angenehme oder unangenehme Empfindungen in den Geistern hervorzubringen suchte.

Selbst die Philosophen hatten nicht viel bessere Vorstellungen. Sie hielten entweder die Geister insgesamt für materialisch, obgleich von einer weit feinern Materie, als diejenige ist, woraus die Körper bestehen, und so konnten auch materialische Dinge auf sie wirken, und wenn man sie gleich nicht durch den Geschmack oder das Gefühl angreifen konnte, so war es doch durch Dinge möglich, welche für den Geruch, das Gehör und das Gesicht sind. Oder wenn sie auch wie viele, die guten Geister für ganz geistig und unkörperlich erklärten, so hielten sie doch die bösen Geister für materialisch; und hierauf gründete sich ihre Meynung, daß man die bösen Geister durch Beschwörungen zwingen und vertreiben könnte, wie solches in dem Artikel **Dämonen** nach der morgenländischen Philosophie, 6 Band, S. 679 — 683. angemerkt worden.

Denn um die bösen Geister galt es hauptsächlich, um dieselben zu vertreiben; und wenn man dieses durch den Gebrauch äusserer und sinnlicher Mittel bewirken konnte, so hatte man des Beystandes der guten Geister hierzu nicht nöthig; wiewohl diese Philosophen auch Vorschläge thaten, wie man dieselben gewinnen und in ihre Gemeinschaft gelangen, und so mit eines gewissen Grades von Seligkeit theilhaftig werden könnte; worüber der Art. **Theurgie** nachgesehen werden kann.

Und so vergaß man nach und nach die ursprüngliche Beschaffenheit der Beschwörungen, welche in Rücksicht auf Gott unternommen zu werden pflegten. Man glaubte, daß es genug sey, andere höhere und gute Geister gegen die bösen anzurufen und diese dadurch zu beschwören, oder auch daß der Gebrauch äusserlicher Mittel ohne dieses schon zur Lenkung der bösen Geister hinlänglich sey, wiewohl man auch oft beydes mit einander zu verbinden pflegte.

Den bösen Geistern traute man es schon vermöge ihrer natürlichen Bosheit zu, daß sie den Menschen allerley Uebel zufügten, Ungewitter erregten, Krankheiten verursachten, u. dgl. Hierzu kam nun noch die wenige Erkenntniß welche man von der Natur der Dinge besaß. Alles, wovon man Grund und Ursprung nicht wußte, schrieb man Geistern oder Göttern zu. Diese waren es welche die Quellen, die Flüsse, die Winde, die Stürme und so ferner hervorbrachten. Krankheiten welche entweder selten waren oder die man so leicht nicht zu heilen vermochte, sah man für eine Wirkung böser Geister an. Man bediente sich zwar wohl auch gewisser Arzneymittel gegen sie, wenn sie aber halfen so bildete man sich ein, daß dieselben nicht auf die gewöhnliche Art in dem Körper gewirkt hätten, sondern daß sie, vornemlich ihr Geruch, dem bösen Geist welcher den Leib des Menschen eingenommen und die Krankheit hervorgebracht, zuwider wären, und dieselbe eigentlich dadurch geheilt worden, daß der böse Geist den Leib oder auch überhaupt die Gegend wo er sich aufhielt und Schaden that, verlassen hätte. **Tob.** 6, 9. Cap. 8, 2. 3.

Auf diese Art meynte man in allem Ernste, daß böse Geister durch Beschwörungen und allerley äusserliche Mittel und Gebräuche vertrieben werden könnten. Es fanden sich nach und nach Leute welche ein ordentliches Studium hieraus machten, und insonderheit schwere Krankheiten und Besizungen zu heilen suchten, und diese hießen **Beschwörer oder Exorcisten.** Anfäng-

lich mochten sie wohl selbst glauben, daß ihre gebrauchten Mittel, nemlich die Anrufung höherer guter Geister, oder auch Gottes selbst und der Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch und die Anrufung seines Namens, die bösen Geister vertrieben hätten; zumal wenn entweder durch einen Zufall eine gute Wirkung erfolgt war, oder auch die angewandten Arzneymittel vermöge ihrer Natur, die man nicht gehörig kannte, geholfen hatten. Nach und nach fanden sich aber auch Betrüger welche wohl merkten, daß dergleichen Dinge unzulänglich seyen, sie aber doch anwendeten und dadurch sich Ehre, Ansehen und Schätze zu erwerben suchten; wobey sie entweder hoften, daß ihnen ein Zufall zu statten kommen und Wirkung und Heilung doch erfolgen könnten, oder wenigstens Ausflüchte wußten wenn ihre Operationen und Beschwörungen keinen Erfolg hatten; z. E. daß der Kranke oder auch das umstehende Volk unglaubig, daß ein Unreiner und Unheiliger unter ihnen gewesen sey, weswegen die gebrauchten Ceremonien keine Kraft hätten und was dergleichen mehr war, wie unter andern der auch in andern Fällen so gewöhnliche Ausdruck: procul este profani, und die Entscheidung jenes heydnischen Zauberers, daß ein Christ zugegen sey und viele andere Beyspiele selbst aus den neuern Zeiten beweisen. Diese Betrüger waren es eigentlich, welche die mancherley oft sehr langweilige, oft kostbare, oft auch fürchterliche Ceremonien die verschiedenen Arten von Zaubersprüchen, Characteren und dergleichen erfanden, um dadurch bald eine hohe Erwartung bey dem anwesenden und erstaunten Volk zu erregen, desto mehr Ansehen zu erlangen und desto reichlicher bezahlt zu werden; bald aber wie schon gemeldet, sich immer einige Entschuldigungen offen zu behalten. Manche dieser Ceremonien mögen jedoch ursprünglich blos symbolisch gewesen seyn, und so gebrauchte man vielleicht den Ring bey der Nase des Besessenen, dessen in dem Art. **Beschwören** (S. 451.) gedacht wird, blos um die Macht anzuzeigen die man über die bösen Geister habe, welche man wie ein reissendes Thier vermittelst eines um die Nase gelegten Rings regieren und zwingen könnte.

Dieses ist im Allgemeinen der Gang welche diese Sache bereits in den ältern Zeiten und unter allen Nationen von welchen man Nachrichten hat, genommen hat. Und noch heutiges Tages geht es damit auf die nemliche Art zu; noch fast allenthalben glaubt der Pöbel bald mehr, bald weniger, daß es Leute gäbe welche böse Geister vertreiben, oder durch Hülfe der Geister allerley wunderbare Wirkungen verrichten könnten, so wie sich auch noch beynahe allenthalben Betrüger finden, welche vorgeben dergleichen Künste zu besitzen.

Wer die heilige Schrift auf die gewöhnliche Art versteht, der kann nicht zweifeln, daß es böse Geister giebt, und daß dieselben unter Gottes Zulassung manchmal besondere und den Menschen schädliche Wirkungen, insonderheit auch Krankheiten hervorgebracht haben; ob er gleich darum nicht schuldig ist noch auch geneigt seyn dürfte dasjenige zu glauben, was unter ältern und neuern heydnischen Völkern oder auch noch in den heutigen Tagen unter dem gemeinen Haufen von den Wirkungen böser Geister, von den Beschwörungen, von den Besessenen und deren wunderbaren Heilung erzählt wird; weil alle die Erzählungen das glaubwürdige Zeugniß nicht für sich haben das denen in der heiligen Schrift enthaltenen Geschichten Stück zu statten kommt, und welches göttliche Zeugniß, wie bereits in dem Art. **Besessnen** gezeigt worden, ein hinlänglicher Grund ist dieselben zu glauben. Wenigstens gab es um die Zeiten Christi und der Apostel Leute die von bösen Geistern besessen waren. Dieses beweiset, daß wenigstens damals böse Geister einige Gewalt auf dem Erdboden hatten. Zwar glaubten Heyden und Juden, daß auch bereits vorher dergleichen Besessene gewesen, und böse Geister (S. den Art. **Beschwören**) durch Beschwörungen ausgetrieben werden könnten; daher auch dergleichen Beschwörer unter ihnen sonderlich den Juden nicht ungewöhnlich waren. **Apostelg.** 19. 13. Man kann es aber dahin gestellt seyn lassen, ob es wirkliche Besessene oder ob es nur Kranke waren, aber man hat Grund alle diese Beschwörer für Leute halten, welche sich entweder mit ihren eignen Einbildungen betrogen oder andere vorsetzlich hintergangen haben. Denn es findet sich in der Schrift alten Testaments nichts woraus man darthun könnte, daß Menschen Geister durch Beschwörungen nach ihrem Willen hätten lenken können. In dem Buch Tobiä geschiehet die Beschwörung des bösen Geistes nicht durch einen Menschen sondern durch einen der vornehmsten Engel, welches wir um catholischer Leser willen hinzusetzen, indem die Protestanten ohnehin dieses Buch nicht für göttlich ansehen. Wenn 1 Sam. 16. gemeldet wird, daß David den bösen Geist Sauls durch Musik vertrieben habe, so kann solches gar wohl von der Schwermuth des Sauls verstanden werden, welche böse Laune figürlich ein böser Geist genennt wird, zumal da er ein böser Geist von Gott heißt. Was die sogenannte Hexe von Endor betrift, so ist schon in dem Art. **Beschwören** angemerkt worden, daß alles ein Betrug gewesen sey, und was die egyptischen Zauberer anlangt, so wird bey ihrem Beschwören (2 B. **Mos.** 7, 11) keines bösen Geistes ausdrücklich gedacht; und obgleich einiger Verdacht auf den Teufel fallen möchte, so giebt es doch noch andere Auswege die Sache zu erklären, wie in dem Art. Zauberey gezeigt werden wird.

Desto klärer und stärker aber sind die Zeugnisse des neuen Testaments von der Gewalt der bösen Geister und deren Austreibung durch Christum und seine Jünger. Christus selbst bediente sich keiner Beschwörung, auch nicht einmal eines Gebets wenn er Teufel austrieb, wie er doch sonst wohl that, **Joh.** 11, 41. wovon die Ursache begreiflich ist. Aber seine Jünger und Apostel trieben die Teufel in dem Namen Jesu aus, wie die evangelische und apostolische Geschichte genug bezeugen; unter andern **Apostg.** 16, 18. Und so wurde es auch nachher in der christlichen Kirche gehalten, und noch jetzo geschieht es so unter denjenigen christlichen Partheyen in welchen man glaubt, daß sich noch zuweilen wirkliche Besessene finden. Es ist also diese Beschwörung, wenn sie im Wesentlichen und mit Absonderung mancher hin und wieder dabey üblicher Gebräuche und Ausdrücke, womit nicht ein jeder zufrieden seyn möchte, betrachtet wird, von einer ganz andern Natur als die übrigen Beschwörungen der Juden und Heiden, und mancher ehemaliger und heutiger Betrüger. Sie beruht auch auf ganz andern Gründen als jene, denn hier wird Gott nach dem Beyspiel der Apostel angeruffen, daß er den bösen Geist vertreiben möge.

In der griechischen und catholischen Kirche glaubt man, daß noch heutiges Tages zuweilen Besessene gefunden würden, von welchen durch die vorgeschriebenen Beschwörungen, die in den folgenden Artikeln vorkommen, die bösen Geister ausgetrieben werden könnten. Unter den Protestanten glaubten Luther und mehrere

mehrere seiner Nachfolger, daß es auch wohl noch gegenwärtig Beseßne gäbe, über welche man nach dem Beyspiel der Kirche im dritten Jahrhundert beten dürfte, wenn gleich wie schon damals (s. den Art. **Beseßne** S. 461) nicht ein jeder Kranke, der für einen Beseßnen gehalten wurde, auch geheilt würde, zu welchem Ende man auch die vom Anfang des Christenthums her übliche Formel: Fahre aus, du unsauberer Geist, beybehalten könnte. Ob aber jemals ein wirklich Beseßner unter den Protestanten vorhanden gewesen, und so geheilt worden, daran zweifelt man, ob man gleich Exempel haben will, heutiges Tages sehr. Denn jetzo glauben die meisten Protestanten, wenn sie auch gleich Beseßne zu den Zeiten Christi und der Apostel, wie auch noch zum Theil in dem zweyten und dritten Jahrhundert zugeben, daß, nachdem die in dem Art. **Beseßne** S. 460 angegebene Ursachen aufgehört haben, um welcher willen Gott den bösen Geistern damals so viel zugelassen, auch nun keine wirkliche Beseßne mehr gefunden würden, wie auch, daß die Wundergaben aufgehört hätten, obgleich, wenn es Gott gefiele, auch wieder in den neuern Zeiten Beseßne sich finden und Wunder geschehen könnten.

Die Formel, welche man anfänglich brauchte, war, wie es aus **Apostg. 16, 18.** erhellet, sehr kurz. So wie man nach und nach mehr Ceremonien einführte, so erweiterte man auch dieselbe. Jede Kirche oder jeder Bischof, dem es beliebte, machte Zusätze, bis endlich in der griechischen Kirche die sogenannte Liturgie des heil. Basilius und des heil. Chrysostomus allgemein üblich wurde, aus welcher dann auch die daselbst gewöhnliche Beschwörungsformel größtentheils entlehnt ist. In der abendländischen Kirche verfertigen die Päbste Gelasius im 5. und Gregorius der Große im 6. Jahrhundert ebenfalls Liturgien, worinn auch Beschwörungsformeln vorkamen, und welche als der Grund der in der catholischen Kirche noch üblichen Formeln anzusehen sind.

Eigentlich hatte der bestellte Exorcist das Amt, die Beschwörung der Beseßnen vorzunehmen, welches derselbe auch zu gelegnen Zeiten, jedoch mit Vorwissen des Bischofs oder des Chorepiscopus zu thun pflegte. Doch wurde auch in der Kirche durch den Diaconus ein Gebet über die Beseßnen in Gegenwart des Volks hergesagt, welches ebenfalls als eine Beschwörung anzusehen ist, wie nicht nur aus dem Chrysostomus, sondern auch aus den sogenannten apostolischen Constitutionen erhellt; in welchen letztern die damals übliche Gebetsformel enthalten ist. Der Diaconus hieß die Catechumenen hinausgehen, und hierauf wurden die Beseßnen und das Volk ermahnt zu beten, daß der barmherzige Gott durch Christum die unreine und böse Geister bedrohen und die Beseßnen von der Bedrückung und Tyranney des Feindes befreyen möchte. Hierauf wurde das Gebet an Christum auf folgende Art gerichtet: „O du, der du den Starken gebunden, und alle dessen Waffen ihm geraubt, auf Schlangen und Scorpionen zu treten, und über alle Gewalt des Feindes uns die Macht gegeben; die Schlange den Menschenmörder uns gebunden übergeben hast, wie man Sperlinge den Knaben giebt; du, vor dessen Macht alles erschrickt und zittert; der du denselben (Mörder oder Feind) wie einen Blitz aus dem Himmel auf die Erde herabgestürzt hast, nicht durch einen eigentlichen Fall, sondern dadurch, daß du ihn wegen seiner freywilligen Bosheit von der Ehre zur Schande erniedrigt hast; du, dessen Anblick die Tiefe austrocknet, und dessen Schelten die Berge schmelzen macht, dessen Wahrheit in Ewigkeit währet, den die Kinder loben und die Säuglinge segnen, den die Engel preisen und anbeten; der du auf die Erde siehest, und sie beben machst, die Berge anrührst, daß sie rauchen, das Meer bedrohest, dasselbe austrocknest, und alle Ströhme wüste machst; von welchem die Wolken der Staub seiner Füße sind; der du auf dem Meer wandelst als auf trocknem Boden; o eingebohrner Gott, Sohn des großen Vaters, schelte die bösen Geister, und befreye das Werk deiner Hände von den Plagen des feindseligen Geistes: denn dein ist die Herrlichkeit, die Ehre und die Anbetung, und durch dich auch des Vaters, in dem heiligen Geist, in Ewigkeit. Amen.“

Was den **Exorcismus bey der Taufe** betrift, so war derselbe in dem zweyten Jahrhundert noch nicht üblich, wie aus dem Justin dem Märtyrer und dem Tertullian erhellt, welche beide die damaligen Gebräuche bey der Taufe beschreiben, ohne des Exorcismus zu gedenken. Aber im dritten Jahrhundert war er bereits üblich, obgleich vielleicht noch nicht bey allen Catechumenen, wie nachher. Verschiedene Väter des vierten und fünften Jahrhunderts aber reden von demselben als von einer allgemeinen gewöhnlichen Sache. Die Veranlassung war wahrscheinlich folgende. Unter denen, welche sich zum Christenthum wandten, fanden sich auch zuweilen Beseßne, welche es entweder wirklich waren, oder die als Kranke nach der damaligen Sprache für Beseßne angesehen wurden, (s. **diesen Artickel S. 461**) und ihre Zwischenräume hatten, worinn sie unterrichtet werden konnten. Diese übergab man den sogenannten Exorcisten, welche Sorge für sie tragen mußten, für und über sie beteten, allenfalls auch den Teufel austreiben sollten; welches dann auch ihre Lehrer, die Catecheten zu thun pflegten; zumal wenn sie zugleich Exorcisten waren.

Dieses erstreckte man nachher, etwa im 4. Jahrhundert, auf alle Catechumenen ohne Unterschied, wie auch auf die Kinder, welche getauft wurden. Aus welchen Gründen man diesen Gebrauch allgemein gemacht habe, darüber sind die Gelehrten nicht einig. Verschiedne glauben, daß diese Handlungen bey den übrigen Täuflingen, welche keine Beseßne oder Kranke waren, blos symbolisch gewesen seyen, womit man weiter nichts habe anzeigen wollen, als daß die Menschen, welche noch nicht durch die Taufe Christen geworden, in Sünden seyen, lebten, und gebohren würden, und insofern sich unter der Herrschaft des Satans befänden: so wie man auch den Exorcismus in der lutherischen Kirche zu erklären pflegt. Andere aber behaupten, man habe damals in der Meinung gestanden, alle Materie rühre entweder ursprünglich von den bösen Geistern her, oder sey denselben wenigstens so lange unterworfen, bis der Mensch auf irgend eine Art von der Herrschaft der bösen Geister, welche sie über seinen Körper ausübten, befreyt worden. Das erstere nemlich, daß die Körperwelt, und folglich auch die Leiber der Menschen von bösen Geistern herrührten, behaupteten unter andern verschiedne Gnostische Partheyen wirklich. Die übrigen Christen aber, welche eine Schöpfung auch der Materie aus Nichts annahmen, konnten dieses nicht eingestehen; daher fielen sie zum Theil auf die Meinung, daß die Körper der Gottlosen, der Heiden, wie auch der Ketzer, und mit der Zeit, daß die Körper aller Ungetauften unter der Herrschaft der bösen Geister stünden; zumal da die damaligen so berühmten Philosophen, welche man Alexandriner, Neu-

Platoniker oder Eclectiker nennt, ähnliche Sätze behaupteten, und auch nach ihrer Art Mittel vorschlugen, wie man sich von dieser Tyranney befreyen könnte. Diese Philosophie aber fand damals viel Beyfall; verschiedne berühmte christliche Lehrer waren ihr zugethan, und einige waren vor ihrer Bekehrung selbst Lehrer dieser Philosophie gewesen. Nun glaubten wenigstens einige, (denn es ist ungewiß, ob alle aus der nemlichen Ursache diese Ceremonie für gut gehalten und angenommen haben) daß man aus diesem Grund die Täuflinge insgesamt vor der Taufe beschwören, und den Teufel von ihnen austreiben müßte. Dieses geschah bey den erwachsenen Catechumenen mehrmalen zu verschiednen Zeiten, und wohl gar zwanzig Tage lang. Nachher aber, da dieser Art Catechumenen immer weniger wurden, und fast nur Kinder getauft wurden: so wurde dieses nicht mehr vorher, sondern bey der Taufe in der nemlichen Handlung, unmittelbar vor der Abrenunciation (s. diesen Art.) oder der Entsagung des Teufels vorgenommen. Die Formel war anfänglich kurz, und bestand nach einiger Meinung darinn: ich beschwöre dich, du unsauberer Geist, daß du ausfahrest aus diesem Knechte Jesu Christi, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Wenigstens mag das dabey gebräuchliche Gebet im Wesentlichen nicht von demjenigen verschieden gewesen seyn, das wir vorhin aus den apostolischen Constitutionen mitgetheilt haben, bis es nach und nach erweitert, und alles so eingerichtet wurde, wie es in den folgenden Articklen beschrieben wird. Bey der Beschwörung bließ der Priester zu dreyenmalen dem Täufling ins Gesicht, und dieser pflegte auch wohl, wenn er erwachsen war, einigen Athem von sich auszuhauchen. Jenes geschieht auch noch heutiges Tages in der griechischen und catholischen Kirche bey der Taufe der Kinder sowohl, als der Erwachsenen. (1)

Exorcismus in der griechischen Kirche. Der daselbst vor der Taufe vorhergehende Exorcismus besteht in folgendem. Der Priester löset dem Täufling den Gürtel auf, und entkleidet ihn bis auf das Hemd, darauf stellt er ihn mit bloßem Haupt und Füßen und niederhangenden Armen (sind es Kinder, so werden sie, wie leicht zu erachten, gehalten) gegen Aufgang der Sonne und bläset ihm dreymal ins Angesicht, zeichnet ihn eben so vielmal mit dem Kreuz in dem Gesicht und auf die Brust, und legt ihm die Hand auf das Haupt, und nach einem vorgängigen Gebet folgt der erste Exorcismus: „Lasset uns den Herrn anrufen! Es schelte dich Satan der, welcher in die Welt gekommen ist, und unter Menschen gewohnt hat, auch daß er dieselben von deiner Tyranney frey mache, welcher nach einer großen Hinterniß und Erdbeben nach Eröfnung der Gräber und Erweckung der Verstorbnen an dem Holz über die feindseligen Geister triumphiret, ja welcher durch seinen Tod dem Tod die Macht genommen, und den, welcher des Todes Gewalt hatte, nemlich den Teufel, überwunden hat. Ich beschwöre dich durch Gott, welcher den Baum des Lebens gepflanzet, und denselben durch einen Cherub mit einem bloßen hauenden Schwerd verwahren lassen. Der Herr schelte dich! Ich beschwöre dich auch durch den, welcher auf den Wellen des Meeres, gleich als auf dem Trocknen einhergegangen, und den Wind bedrohet hat, vor dessen Anblick der Abgrund vertrocknet, und vor dessen Schelten die Berge versinken. Dieser herrscht nun durch uns über dich, darum erschrick, fahre aus, und weiche von dieser Creatur, und komme nicht wieder, dich in ihm zu verbergen, oder ihm bey Tag oder Nacht, am Morgen oder Mittag einigen Schaden zuzufügen, sondern weiche in den Abgrund der Höllen, bis auf den bestimmten Tag des Gerichts. Fürchte dich vor Gott, der über den Cherubim sitzet, der auf die große Tiefe siehet, vor welchem die Engel, Erzengel, Thronen, Herrschaften, Gewalten, Fürstenthümer und Kräfte, die Cherubim und Seraphim zittern, vor welchem sich Himmel und Erde, das Meer und was drinnen ist, fürchtet. Fahre aus, und weiche von diesem neuerwählten und aufgenommnen Kriegsknecht Christi unsers Gottes. Denn ich beschwöre dich durch den, welcher wandelt auf den Fittigen der Winde, und der seine Engel zu Feuerflammen macht. Fahre aus und weiche von dieser Creatur, nebst allen deinen Geistern und bösen Engeln. Denn herrlich ist der Name des Vaters, Sohnes und heil. Geistes jezt und immerdar, und in Ewigkeit Amen!"

Der andere Exorcismus, welcher unmittelbar darauf folgt, lautet also: „Lasset uns den Herrn anrufen! Der heilige, erschröckliche und herrliche Gott, der in allen seinen Werken und in seiner Kraft unbegreiflich und unerforschlich ist, welcher dir, o Satan, die ewige Höllenquaal zuvor bestimmt hat, derselbe gebietet durch uns seine unnützen Knechte dir und allen deinen Geistern, daß du von diesem, welcher jezt mit dem Kreuz bezeichnet worden, ausfahrest im Namen Jesu Christi, des wahrhaftigen Gottes. Daher beschwöre ich dich, du böser, unreiner und stinkender, abscheulicher und verworfner Geist durch die Kraft Jesu Christi, welchem gegeben ist, alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und der zu dem tauben und stummen Teufel gesagt hat: Fahre aus aus diesem Menschen und komme nicht wieder in denselben: Weiche und erkenne deine Schwäche, nach welcher du nicht einmal über die Schweine Macht hast. Gedenke an den, welcher dir auf dein Bitten einsmals verstattete in die Schweine zu fahren. Fürchte dich für Gott, durch dessen Befehl die Erde über das Wasser gegründet ist, der den Himmel erschaffen, der die Berge wieget mit einem Gewicht, und die Hügel mit einer Wage, der den Sand zur Grenze gesetzet, und eine sichere Bahn in den großen Wassern bereitet hat, der die Berge anrührt, daß sie rauchen, der mit Licht wie mit einem Kleid angezogen ist, der den Himmel ausbreitet, wie ein Gewand, und bedecket die Höhen mit seinen Wassern, der die Erde befestiget auf ihren Grund, daß sie in Ewigkeit nicht weichen kann, der dem Wasser des Meers rufet, und es über den ganzen Erdboden ausschüttet: Fahre aus und weiche von diesem, welcher jezo zu der heil. Taufe zubereitet wird. Ich beschwöre dich durch das heilbringende Leiden unsers Herrn Jesu Christi, und durch seinen theuern Leib und Blut, und durch seine erschröckliche Zukunft: denn er wird kommen und nicht verziehen, und wird dich nebst deinen Engeln richten, und dich zur Höllen verdammen, und in die äusserste Finsterniß, wo euer Wurm nicht sterben, noch euer Feuer verlöschen wird. Denn die Macht ist Christi unsers Gottes mit dem Vater und dem heil. Geist, jezt und immerdar, und in Ewigkeit Amen!"

Hierauf folgt der dritte Exorcismus: „Lasset uns den Herrn anrufen! Herr Gott Zebaoth, du Gott Israel, der du alle Schwachheiten und Gebrechen heilest, siehe an diesen deinen Knecht, forsche und prüfe ihn, und verbreite von ihm alle List des Teufels. Schilt die unsaubern Geister, und treibe sie heraus, und reinige das Werk deiner Hände, und tritt nach deiner mäch-

tigen Stärke den Satan unter unsere Füße in kurzem. Verleihe ihm Sieg wider die Teufel und unreinen Geister, auf daß er deine Gnade empfange und geschickt sey, der himmlischen Geheimnisse theilhaftig zu werden, und dir davor ewig Dank sage, Vater, Sohn und heil. Geist, jezt und immerdar in Ewigkeit Amen!"

Alsdann kommt folgendes Gebet: „Lasset uns den Herrn anrufen! Herr unser Herrscher, der du den Menschen nach deinem Bilde erschaffen, und ihm die Kraft verliehen, das ewige Leben zu erlangen, hernachmals aber, da er durch die Sünde gefallen, ihn nicht verschmäht, sondern durch die heilbringende Menschwerdung Christi sein Heil wiederbracht hast. Errette auch diese Creatur von der Knechtschaft des bösen Feindes, und nimm sie auf in dein himmlisches Reich. Eröfne demselben die Augen seines Gemüths, auf daß ihn der Glanz deines Evangelii erleuchte. Gieb ihm einen Engel des Lichts, welcher ihn von allen Nachstellungen des Widersachers, von bösen Begegnissen, von dem bösen Geist, der im Mittag herumschleichet, und von allen bösen Gedanken errette."

Nun bläset der Priester dem Kinde in den Mund, auf die Stirn, und auf die Brust, und spricht dreymal: „Treibe von ihm aus alle unsaubere Geister, die sich verbergen, und ihren Sitz in seinem Herzen gleich als in einem Neste behalten wollen! Darnach fährt er also fort: Den Geist des Irrthums, den Geist der Schalkheit, den Geist der Abgötterey und alles Geizes, den Geist der Lügen und aller Unsauberkeit, welche von dem Teufel herrühret. Mache aus diesem Menschen ein vernünftiges Schäflein des heil. Schaafstalles Christi, ein Glied deiner Kirche, ein Kind und Erbe deines Reiches, auf daß er nach deinen Geboten wandle, das unverfälschte Siegel immer bewahre, sein Kleid rein behalte, und endlich die Seligkeit der Heiligen in deinem Reiche davon bringe; durch die Gnade, Erbarmung und Leutseligkeit deines eingebohrnen Sohnes, mit welchem und deinem heiligen, guten und lebendigmachenden Geist, du gebenedeyt seyst, jezt und immerdar und in Ewigkeit Amen!"

Auch wird das Taufwasser vorher beschworen. Nach einem Gebet bläset der Priester in das Wasser, macht ein Kreutz darüber, und spricht: „Es müssen unter den Zeichen deines Creutzes alle feindselige Geister zerschmettert werden!"

Dieses wiederholt er dreymal, und fährt alsdann weiter fort: „Es müssen von uns weichen alle unsichtbare Luftgötzen und Gespenster, und der Teufel müsse sich in diesem Wasser nicht verbergen. Herr wir bitten dich, daß mit dem Täufling den bösen Geist, welcher die Seele verblendet, nicht in das Wasser steigen, sondern erkläre du, o Herr unser Gott dieses Wasser für ein Wasser der Erlösung u. s. w. (Heineccii **Abbild. der griech. Kirche. II**^r. **Th.** S. 303. u. 309 — 313. Glen King **Gebräuche der griech. Kirche in Rußland** S. 192. 199.)

Die Griechen beschwören auch andre Dinge z. B. das Ungeziefer, die Heuschrecken, Raupen und so ferner. In der Formel heißt es: Ich beschwöre euch durch die Cherubim — Seraphim — durch die heiligen Engel und alle Kräfte — durch den ehrwürdigen Leib und Blut des wahren Gottes unsers Heilandes Jesu Christi — daß ihr dem Felde, den Weinstöcken, Gärten, Bäumen und Kräutern in den Gränzen dieses Knechts Gottes N. keinen Schaden zufügt. — Wo ihr mir nicht gehorchen wollt, so will ich Gott anrufen, daß er den Engel, welcher über das Ungeziefer gesezt ist, sende, der euch mit Bley und Eisen binden, und ganz und gar ausrotten wird u. s. f. (l. c. S. 466.)

Bey den Beseßnen sind die Formeln im Wesentlichen die nemlichen, welche bey der Taufe üblich sind; daher wir niemand damit aufhalten wollen. Die Beschwörung geschieht in der Kirche, und es wird der Beseßne, wenn er wüthend ist, auch angebunden. Verschiedne Priester lesen mehrere Stücke aus den Evangelisten vor, wie auch die Catholische thun, (s. diesen Art.) und hierauf liest ein anderer Priester die Beschwörungsformeln vor. (1)

Exorcismus. (cathol.) Man versteht dadurch eine Ceremonie, welcher die catholische Kirche sich gebraucht, um die Teufel von den besessenen Personen und andern Geschöpfen, welche von denselben mißbraucht werden, zu vertreiben und abzuhalten. Christus der Herr übte diese Gewalt gegen die Teufel nicht allein aus, sondern gab dieselbe **Matth.** 10, 1. **Marc.** 3, 15. und 6, 7. **Luc** 9, 1. den zwölf Jüngern. Und was er an diesen Stellen den Aposteln sagte, das sagte er nachmals **Marc.** 16, 17. von allen, die da **glauben** würden, sie würden **Zeichen** thun, und die **Teufel austreiben in seinem Namen.**

Er giebt ihnen die Formel an, derer sie sich bey dieser Austreibung bedienen sollen: **in meinem Namen.** Er sezt auch die erforderliche Bedingniß hinzu: **die glauben werden.** Deswegen ermahnet auch Paulus **Ephes.** 6, 16. alle, sie sollen den **Schild des Glaubens** den feindlichen Angriffen entgegen halten; und Petrus in seiner ersten Epistel 5, 9. sie sollen dem Teufel mit der **Stärke des Glaubens** widerstehen. Die zwey und siebenzig Jünger kamen voll der Freude zu Jesu, und sagten ihm, daß **in seinem Namen** die Teufel ihnen unterthänig seyen.

Die Gewalt gegen die höllischen Plaggeister wurde auch nach den Zeiten Christi und der Apostel von den Glaubigen immer fortgeführet. Der heil. Justinus, der in dem zweyten Jahrhunderte lebte, schreibt in *Dial. cum Tryph.* p. 247. von Christo Jesu: „Wir nennen den Helfer und Erlöser, und über die Macht dessen Namen erzittern und fürchten sich die Teufel, und heut noch gehorchen sie uns; wenn sie durch den **Namen Jesu Christi** beschworen werden." Ein gleiches Zeugniß von dieser Zeit liefert der heil. Irenäus Lib. 2. *adv. haeres.* c. 20. und 32. Im dritten Jahrhundert forderte Tertullianus *in Apologet.* c. 23. die Heiden auf, einen von dem Teufel Besessenen in ihren öffentlichen Gerichtshöfen vorzuführen, und ein jeder Christ würde ihn nöthigen, zu bekennen, daß er nicht Gott, sondern der Teufel sey. Und wenn sich die Teufel, sagte er weiter, getrauen würden, dem Christen zu lügen, und sich nicht als Teufel zu bekennen, so sollten sie sogleich den Christen umbringen. „Es ist sehr vielen bekannt, daß wir die Teufel nicht allein verlachen, sondern auch überwinden, vertreiben und aus den Menschen hinausjagen," schreibt er Lib. *ad Scapulam* p. 69. Minucius Felix *in Octavio* beruft sich auf das Zeugniß der Heiden, daß die durch den wahren Gott beschworne Teufel aus den besessenen Leibern verjagt würden. Origenes sagt Lib. 7. *cont. Cels.* daß viele Christen die Teufel aus den Besessenen durch das Gebet und einfache Beschwörungen hinaustrieben. Der heil. Cyprianus sagt in seinem Buche, welches er gegen den Demetrianus geschrieben hat: „O wenn du es hören und sehen wolltest, da die Teufel von uns beschworen und aus den besessenen Leibern hinausgeworfen werden, wie sie mit Heulen

und Jammer den kommenden Richter bekennen, komm, und erkenne, daß wahr sey, was wir sagen." Aus dem vierten Jahrhunderte bezeugt Lactantius Lib. 4. *Instit.* c. 27. also: „Wer es gesehen hat, der weiß es, daß die durch Christum beschworne Teufel aus den Leibern, die sie besessen haben, davon fliehen." Der heil. Athanasius, nachdem er vieles von der Kraft des Namens Christi, durch welchen die Teufel ausgetrieben werden, gesagt hat, setzt er hinzu: „Komm nur, wer immer dasjenige, was wir gesagt haben, erfahren will, und gebrauche sich mitten in den Zaubereyen der Teufel des Creutzzeichens, und nenne nur den Namen Christi: sogleich wird er sehen, wie die Teufel durch denselben vertrieben werden." Die große africanische Kirchenversammlung zu Carthago im J. 398 giebt Can. 7. die Beschreibung von der Ordination eines Exorcisten auf folgende Weise: „Der Exorcist soll bey seiner Ordination von dem Bischoffe ein Buch empfangen, in welchem die Exorcismen enthalten sind, und der Bischof soll zu ihm sprechen: Nimm sie hin, und lerne sie auswendig, und ich gebe dir die Macht, die Hände den Besessenen, sie mögen Getaufte oder Catechumenen seyn, aufzulegen." Und Can. 90. befiehlt sie: „Die Exorcisten sollen täglich den Besessenen die Hände auflegen." Der heil. Chrysostomus aus dem fünften Jahrhunderte redet Homil. 13. in Matth. die laue Christen, die sich nur in das Zeitliche ohne Rücksicht auf die Ewigkeit vertiefen, also an: „Wenn du keinem andern glaubst, so komm zu den Teufeln, da sie gezüchtiget werden, zu denjenigen nemlich, welche alles zu unserem Untergang sagen und wirken. Denn du wirst es nicht läugnen, daß sie alles anwenden, unsere Trägheit zu vermehren, die Höllenfurcht zu benehmen, und auszuwirken, daß wir dem zukünftigen Gerichte den Glauben absprechen. Unterdessen, obwohl sie dieses verlangen, so verkündigen sie doch öfters mit Schreyen und Heulen die allda quälenden Peinen. Woher kömmt es, daß sie dieses auch gegen ihren Willen eingestehen? Aus keiner andern Ursache, als weil sie durch eine höhere Gewalt dazu gezwungen werden." Der heil. Augustinus giebt dem 8. Capitel seines 22. Buches Tom. VII. p. 663 folgende Aufschrift: „Von den Wunderwerken, welche geschehen sind, damit die Welt an Christum glaubte, und welche nicht aufhören werden, da die Welt glaubt." In diesem Capitel bringt er vieles bey von der Gewalt über die Teufel, welche in der wahren Kirche Gottes sichtbarlich ist, und allzeit seyn wird, so gewiß, als aus dem göttlichen Versprechen unzweifelhaft ist, daß die Pforten der Hölle sie niemal überwältigen werden. Die heil. Päbste Gelasius, der am Ende des fünften, und Gregorius der Große, der um das Ende des sechsten Jahrhunderts auf dem Stuhle Petri saßen, haben in ihren Liturgien, die wir unter ihrem Namen haben, verschiedene Exorcismen hinterlassen, deren Anfang, wie die ältesten lateinischen Schriftsteller bezeugen, also lautet: **Exorcizo te per Deum verum &c. Ich beschwöre dich durch den wahren Gott** ꝛc. Es befinden sich auch in denselben mehrere Beschwörungsformeln über leblose Geschöpfe. Dergleichen sind in allen **Missalen, Pontificalien** und **Ritualien**, die bishero herausgegeben worden, anzutreffen, von welchen weiter unten die Rede seyn wird. Es wäre hier zu weitläuftig, wenn man mehrere Zeugnisse der Väter und Schriftsteller von der Gewalt, die Gott den Glaubigen über die höllischen Geister verliehen hat, beybringen wollte. Sollte doch jemand dieselbe verlangen, den verweisen wir auf das gelehrte Werk, *Vetus Liturgia Alemannica* des Herrn Martin Gerbert des heil. röm. Reichs Fürsten und Abts zu St. Blasien in dem Schwarzwald, in welchem er von S. 561 bis 792 von den Besessenen und von der Kraft der Exorcismen handelt. Nur eine Geschichte will ich aus dem zwölften Jahrhunderte aus demselben noch hier anführen. Von dem heil. Bernardus erzehlet Ernaldus in dessen Lebensbeschreibung Lib. 2. c. 2. daß ihn der Teufel in einem besessenen Weibe zu Mailand, da er das heil. Meßopfer verrichtete, mit dem Fuße getreten. Der Heilige machte mehrmal das Creutzzeichen über das Weib, und er zeigte wüthend, daß er dessen Kraft empfinde. Endlich nach dem Pater noster legte Bernardus den heiligsten Leib des Herrn auf die Paten, und diese auf das Haupt des Weibes, und sprach: „Nun, böser Geist, ist dein Richter gegenwärtig, die höchste Macht ist da. Nun widerstehe, wenn du kannst. Derjenige ist gegenwärtig, der, als er für unser Heil leiden wollte, gesagt hat: Nun soll der Fürst dieser Welt hinausgeworfen werden. Dieses ist jener Leib, der aus dem Leibe der Jungfrau genommen, und an dem Stamme des Creutzes ausgespannt worden, der in dem Grabe gelegen, von Todten auferstanden, und in dem Angesichte seiner Jünger in den Himmel aufgefahren ist. Nun befehl ich dir, boshafter Geist, in der fürchterlichen Macht dieser Majestät, daß du aus dieser seiner Dienerin ausfahrest, und dich hinführo nicht mehr unterstehest, dieselbe zu berühren." Mit großem Grimme und Widerwillen fuhr der Plaggeist aus, und das Weib war ganz hergestellt.

Aus dem, was bisher angeführet worden, läßt sich schließen, daß die Glaubigen sich anfänglich verschiedener Beschwörungsformeln gegen die höllischen Plaggeister bedienet haben. Sie beschworen dieselben **in dem Namen des wahren Gottes**, wie bey mehrern Vätern und in den Exorcismen, welche in den Liturgien Gelasii und Gregorii enthalten sind, zu sehen ist: **auch in dem Namen Gottes des Abrahams, Isaacs und Jacobs**, wovon der heil. Justinus *in Dial. cum Tryphon.* redet, und heutzutage findet man diese Formel noch in vielen Exorcismen. Vor allen andern Beschwörungsarten waren allzeit die gemeinste: **in dem Namen Christi, in dem Namen Jesu, in dem Namen Jesu von Nazareth, in dem Namen Jesu des Gecreutzigten** ꝛc. wie die angeführten Stellen zum Theile, noch mehr aber die übrigen Zeugnisse der Väter und Schriftsteller berichten. Von andern wurde **das Zeichen des heil. Creutzes** in diesen Umständen gebraucht; so erzehlet Gregorius von Tours von dem heil. Gregorius von Langers, daß er die bösen Geister aus den Besessenen, ohne alle Berührung, allein durch das Creutzzeichen vertrieben habe. Daher nennet auch der heil. Cyrillus von Jerusalem Catech. 13. n. 36. das Creutz: „das Zeichen der Glaubigen und Schröcken der Teufeln." Und n. 40. sagt er: „dieses (Creutzzeichen) treibt bis auf die heutigen Tage die Teufel in die Flucht." Ja der heil. Chrysostomus Hom. 21. ad popul. antiochen. will, daß die Antiochener bey jedem Ausgang sich mit dem **Creutze** bezeichnen, und dabey diese Worte sprechen: **Ich widersage dir Satan, und wende mich zu dir Christe!** Eben dergleichen lesen wir bey dem Origenes, Lactantius, Augustinus u. a. m.

Es läßt sich ferner schließen, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten alle Glaubigen ohne Unterschied eine gebietende Macht über die Besessenheitsteufel ge-

habt haben. Denn die Worte Christi Marc. 16, 17. sind uneingeschränket. Und die Väter würden niemal die Heiden aufgefordert haben, einen aus ihren Besessenen darzustellen, und von dem bösen Geiste selbsten zu vernehmen, wie er auf den Befehl eines jeden Christen bekennen werde, daß er kein Gott, sondern der Teufel seye ꝛc. wenn sie nicht die Macht über die bösen Geister in einem jeden Glaubigen erkennet hätten. Der Pabst Benedictus XIV. *de beatific. serv. Dei* Lib. 4. c. 29. schreibt der allzugrosen Menge der Besessenen zu, daß in den ersten Kirchenzeiten das Exorcisiren allen Christen gemein gewesen sey. Es ist aber eine andere Frage, ob die Glaubigen überhaupt und insgemein auf alle Zeiten eine gebieterische Gewalt über die höllischen Geister von Christo erlanget haben? Diejenigen, welche dieses behaupten, gestatten den Laien freylich nichts anders, als die Privatexorcismen für den Fall der Noth, und, wie andere hinzusetzen, wenn sie durch eine innere Einsprechung dazu angetrieben würden. Sie gestehen hingegen gern ein, daß die öffentlichen, feyerlichen und nach der von der Kirche eingeführten Weise vorzunehmenden Exorcismen den dazu geweihten Kirchendienern vorbehalten seyen. Sie gründen sich auf die Worte Christi Marc. 16, 17. welche nicht allein auf keine Personen, sondern auch auf keine Zeit eingeschränket sind. Man findet nicht die mindeste Spur in dem Alterthume, daß die Kirche den Glaubigen diese Gewalt mitgetheilet, und hernach wieder abgenommen habe. Die Ursachen, welche Gott damals bewogen, den bösen Geistern eine mehr ausgedehnte Gewalt über die menschlichen Körper zu gestatten, können auch in den nachgefolgten Zeiten eintreffen, und somit auch einen weniger eingeschränkten Gebrauch der Exorcismen nothwendig machen. Wer kann in diesen Zeiten die Zahl der Unglaubigen, der Irrglaubigen, der Hart- und Schwachglaubigen bestimmen? Die *Instructio ad christianam pietatem*, welche von der zu Mainz im Jahre 1549 gehaltenen Provincialkirchenversammlung laut des 48. Cap. für die Seelsorger in dreyzehn Diöcesen zum Druck gegeben worden, zeigt die Ursache an, warum andere Gaben, welche der ersten Kirche zur Befestigung des Glaubens nothwendig waren, mit der Zeit wieder aufgehöret haben, nimmt aber hievon aus die gebieterische Gewalt über die bösen Geister, worinn Gott keine Veränderung oder Einschränkung habe machen wollen, weil er wußte, daß solche alle Augenblicke der Kirche unentbehrlich wäre, „nullo unquam tempore (sind die eigenen Worte) vult esse ademptam Ecclesiae, quam novit ei omnibus momentis esse necessariam.“ Wenn denn Christus die Gewalt über die höllischen Geister allen Glaubigen wegen der Nothwendigkeit verliehen hat, und wenn diese Gewalt noch alle Augenblicke in der Kirche nothwendig ist; so wird sie auch ein jeder haben und behalten. Es versteht sich aber, daß sich jeder in Ausübung dieser allgemeinen Gewalt, wie der Apostel 1 Corinth. 14, 40. ermahnet, nach der Vorschrift der Kirche zu richten verpflichtet sey.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Kirchenvorsteher öfters durch wichtige Ursachen bewogen worden, die exorcistische Amtsverrichtung den Priester zu übertragen, und auch diese an eine jedesmalige bischöfliche Erlaubniß zu binden. Ludovicus Habert *de Sacram. ord.* c. 5. §. 3. giebt drey Ursachen an, deren die zwo ersteren die aus einer Einbildung und Verstellung Besessenen betreffen, weil nemlich die Erfahrung mehrmal erprobet hat, daß der Abgang der erforderlichen Wissenschaft, Erfahrung, Einsicht und Bescheidenheit manche Exorcisten und Priester dahin verleitet habe, eine Menge solcher Leuten zu den Kirchenexorcismen anzunehmen, die doch entweder nur der Einbildung nach besessen zu seyn, oder sich als solche angestellt zu haben, am Ende befunden worden. Die dritte Ursache giebt Habert aus 26. Canon der Kirchenversammlung zu Laodicea im Jahre 364. in welchem verordnet worden, „daß diejenigen, welche nicht vom Bischof ordinirt worden (Van Espen bemerket hier, diese Uebersetzung sey nicht ganz gerathen, und man müsse lesen: welche nicht vom Bischof dazu bestimmt worden) sich nicht unterstehen sollten, die Exorcismen weder in der Kirche noch in den Privathäusern zu gebrauchen. Den Beweggrund dieser Verordnung sieht man aus dem 36. Canon dieser Versammlung; indem verschiedene aberglaubische und zauberische Mittel von dem Götzendienste in das Christenthum eingeschlichen waren, welche damals Ligaturae, Amuleta, Applicaturae, Phylacteria, Petala und περιαπτα genennet, und zur Heilung der Krankheiten, und Vertreibung der Zaubereyen unter den Christen angewendet wurden. In allem dem, scheint keine andere Absicht gewesen zu seyn, als daß diejenigen, denen es von dem Bischof nicht erlaubt war, ohne Noth keine Exorcismen öffentlich und feyerlich machen sollten; für sich aber in geheim im Fall der Noth dem Teufel im Namen Jesu befehlen, daß er von uns weiche, scheint mir eben so wenig verboten zu seyn, als es verboten ist, dem uns zur Sünde versuchenden Teufel zu sagen: Weiche von mir Satan ꝛc.

Nun komme ich zu den Ceremonien, welche das römische Ritual bey dem von dem Teufel besessenen vorschreibt: es sagt also:

„Der Priester oder jeder anderer rechtmäßige Kirchendiener, wenn er die von dem Teufel geplagten exorcisiren will, soll fromm, vernünftig und eines guten Wandels seyn: der sich nicht auf seine, sondern auf die göttliche Macht verläßt, der von der Begierde zu zeitlichen Dingen entfernt, ein so gutes Werk aus Liebe standhaft und demüthig ausübet. Er soll in einem gestandenen Alter nicht allein wegen seinem Amte, sondern auch wegen seinen rechtschaffenen Sitten ehrwürdig seyn.

Damit er aber sein Amt wohl vertrette, soll er alle ihm nützliche Lehren sowohl, die Kürze halber hier ausgelassen werden, aus bewährten Schriftstellern und aus dem Gebrauch zu wissen sich befleissen, als auch dieses wenige und mehr nothwendige fleissig merken.

Erstlich soll er nicht leicht glauben, daß einer von dem Teufel besessen sey; sondern soll jene Zeichen wohl wissen, durch welche ein Besessener unterschieden wird von jenen, welche mit schwarzer Galle oder mit einer andern Krankheit behaftet sind. Die Zeichen aber eines besitzenden Teufels sind, fremde Sprachen reden oder verstehen, entfernte und geheime Sachen entdecken, Kräften über die Natur seines Alters und Standes, Zeichen, und dergleichen mehrere, und das Anzeigen ist desto grösser, je mehrere solcher Umständen zusammen kommen.

Damit er aber dieses desto besser erkenne, so frag er den Besessenen nach einem oder dem andern Exorcismus, was er in seinem Gemüthe oder an dem Leibe empfunden habe; damit er auch wisse, durch welche Worte die Teufel mehr gestöhrt werden, um selbe hernach mehr einzudrücken und zu wiederholen.

Er muß merken, durch was Kunstgriffe die Teufel den Exorcisten suchen zu hinterlisten: denn sie pflegen öfters betrügerische Antworten zu geben, und sich nicht leicht zu offenbaren, damit der Exorcist ermüdet werde, und aufhöre, oder daß der Elende nicht vom Teufel besessen zu seyn scheine. Hier fährt das Ritual fort, mehrere andere Betrügereyen des bösen Geistes vorzustellen. Alsdann sagt es weiter:

Darum soll er der Worte des Herrn eingedenk seyn, es gebe eine Art von Teufel, die nicht anders als durch das Gebet und Fasten ausgetrieben werden, Matth. 17. Die zwey Stücke soll er nach dem Beyspiele der heil. Väter, in so weit es geschehen kann, sowohl durch sich, als auch durch andere anwenden, um die Hülfe von Gott zu erhalten, und die Teufel zu vertreiben.

Der Besessene soll in der Kirche, wenn es füglich geschehen kann, oder in einem andern ehrbarem Orte, von andern entfernt, exorcisiret werden; doch kann dieses auch in einem Privathaus geschehen, wenn der Besessene krank, oder eine vornehme Person ist, oder wenn sonst eine vernünftige Ursache vorhanden wäre.

Der Besessene soll ermahnet werden, wenn er kann, für sich Gott zu bitten, zu fasten, und nach Gutbefinden des Priesters öfters zu beichten, und die heil. Communion zu empfangen, und wenn er exorcisiret wird, soll er sich versammelt halten, und zu Gott wenden, und mit starken Glauben von ihm in aller Demuth Hülfe begehren. Wird er heftiger gequälet, soll er es geduldig leiden, und nicht mistrauisch auf Gottes Hülfe werden. In seinen Händen, oder im Angesichte soll er ein Crucifix haben, und mit Reliquien der Heiligen, wenn es seyn kann, versehen seyn; doch soll verhütet werden, daß sie nicht verunehret werden. Das heiligste Altarssacrament aber soll niemal auf das Haupt des Besessenen, oder sonst an dessen Leib gehalten werden, um der Gefahr einer Unehre vorzubeugen.

Der Exorcist soll nicht zu viel reden, weder unnöthig oder fürwitzig fragen, besonders von zukünftigen und geheimen Dingen, die seine Verrichtung nicht angehen; sondern er heisse vielmehr den unreinen Geist schweigen, und nur auf dasjenige, was er gefragt wird, zu antworten: weder soll er glauben, wenn sich der Teufel für die Seele eines Heiligen ausgäbe ꝛc.

Es sind aber nothwendige Fragen zu machen über die Zahl, und Namen der besitzenden Geister, von der Zeit, da sie hineingekommen; von dessen Ursache u. d. g. Andere Possen des Teufels soll der Exorcist abhalten und verachten, und die Umstehenden, der nicht viel seyn sollen, ermahnen, keine Acht auf dergleichen zu haben; vielweniger sollen diese Fragen an den Besessenen stellen; sondern sollen vielmehr für denselben Gott demüthig und ernstlich bitten.

Die Exorcismen aber soll er machen oder lesen befehlsweis, mit Autorität, grossem Vertrauen, Demuth und Eifer. Vermerkt er, der böse Geist werde mehr gequälet, so fahre er noch herzhafter fort. Sieht er, daß der Besessene an einen Theil seines Leibes bewegt oder gestochen wird, oder daß sich ein Geschwulst zeige, allda mache er das Creutzzeichen, und besprenge es mit geweyhtem Wasser, welches er bey der Hand haben soll.

Die Worte, bei welchen er ein grösseres Zittern der Teufel beobachtet, wiederhole er öfters. Kömmt er zu den Bedrohungen, so mache er diese mehrmalen, und vermehre dieselbe allezeit: und wenn er sieht, daß seine Verrichtung gute Wirkung habe, so verbleibe er dabey zwo, drey, vier Stunden, auch noch länger, wenn er kann, bis er endlich den Sieg erhält.

Der Exorcist soll sich hüten, daß er dem Kranken oder Besessenen keine Arzneyen reiche; dies überlasse er den Aerzten.

Wenn er ein Frauensperson exorcisiret, soll er allzeit noch andere ehrbare Personen dazu nehmen, welche die Besessene halten, wenn sie vom Teufel geplagt wird. Wenn es seyn kann, so sollen es Freunde der Besessenen seyn. Der Exorcist beobachte fleißig die Ehrbarkeit, damit er durch kein Wort oder Handlung andere zum Anstoß sey.

Bey dem Exorcisiren halte er sich mehr an die Worte der heil. Schrift, als an seine und fremde. Er befehle auch dem Teufel zu gestehen, ob er durch Zauberey, Zeichen u. d. g. in den Besessenen gekommen sey: ist was mit dem Munde verschluckt worden; soll er dasselbe ausspeyen. Ist aber etwas ausser dem Körper, soll er es offenbaren, und das gefundene muß verbrennt werden. Der Besessene soll ermahnet werden, alle seine Versuchungen dem Exorcisten zu entdecken.

Wenn endlich der Besessene befreyt worden, so warne man ihn, daß er sich fleißig für Sünden hüte, damit er dem Teufel keine Gelegenheit gebe, in ihn zurück zu kehren, damit die letzten Dinge dieses Menschen nicht ärger werden, als die vorhergehenden.

Nun denn, sagt das Ritual weiter, nachdem der Priester oder andrer Exorcist gebeichtet, oder eine Reue erweckt, auch, wenn es seyn kann, das heil. Meßopfer verrichtet, und Gott um seinen Beystand angerufen, legt er einen Chorrock an und eine blaue Stole, dessen Ende um den Hals des Besessenen gelegt wird: diesen läßt er vor sich kommen, auch, wenn es nothwendig ist, binden, bezeichnet ihn, sich und die Umstehenden mit dem Creutzzeichen, und besprenget sie mit geweyhtem Wasser. Er knieet mit andern nieder, und betet die gewöhnliche Litaney vor bis an die Preces: alsdann sagt er die Antiphon: „Herr gedenke nicht an unsere, und unsrer Eltern Missethaten, und nimm keine Rache an unsern Sünden." Vater unser ꝛc. Hierauf wird der 53. Psalm gebeten, nach welchem einige Gebete folgen, damit sich Gott über den Besessenen erbarme, dem Exorcisten und andere ein starkes Vertrauen verleyhe, um in seinem Namen den Teufel desto starkmüthiger zu bestreiten, und zu vertreiben. Nach diesen gebiethet er dem Teufel also: „Ich befehle dir, wer du immer bist, unreiner Geist, und allen deinen Gesellen, welche diesen Diener Gottes besitzen, daß du durch die Geheimnisse der Menschwerdung, des Leidens, der Auferstehung und Himmelfahrt unsers Herrn Jesu Christi, durch die Sendung des heil. Geistes, und durch die Ankunft unsers Herrn zum Gerichte, mir sagest deinen Namen, den Tag und die Stunde deines Ausgangs, mit einem Zeichen; und daß du mir, wiewohl unwürdigen, Diener Gottes ganz und gar in allem gehorsamest, und weder dieses Geschöpf Gottes, noch die Umstehenden oder ihre Güter auf einige Weise beschädigest."

Demnächst werden einige Evangelien über den Besessenen gelesen aus Joh. 1 Marc. 16. Luc. 10. und 11. worauf der Exorcist abermal Gott bittet um seine Hülfe, um einen beständigen Glauben, und um die Gewalt gegen den grausamen Teufel. Er bezeichnet sich und den Besessenen mit dem Creutzzeichen, legt die Stole um dessen Hals, und seine rechte Hand auf

dessen Haupt, und spricht: „Sieh das Creutz des Herrn, weichet ihr Gegner. Der Löw von der Zunft Juda, und die Wurzel Davids hat überwunden.“ Er ruft Gott noch einmal durch ein kurzes Gebet um seine Hülfe an, und macht folgenden Exorcismum: „Ich beschwöre dich unreiner Geist, mit allen deinen Anfällen, Vorstellungen, und Schaaren, daß du im Namen unsers Herrn Jesu Christi weichest von diesem Geschöpfe Gottes. Derjenige befiehlt dir, der dich vom Himmel in die Tiefe zu stürzen befohlen hat. Derjenige befiehlt dir, der dem Meere, den Winden und Stürmen befohlen hat. Höre denn und fürchte dich Satan, du Feind des Glaubens und des menschlichen Geschlechts... Was widerstehst du, da du weist, daß Christus der Herr deine Kräfte zu Grund richte? Fürchte denjenigen, der in dem Isaac ist geopfert, in dem Joseph verkauft, in dem Lamme umgebracht, und in dem Menschen gecreutziget worden, und alsdann der Besieger der Hölle gewesen ist.“ Hierauf macht er viermal das Creutzzeichen auf die Stirne des Besessenen, und spricht: „so weiche denn im Namen des Vaters †, und des Sohnes †, und des heil. Geistes †, mache Platz dem h. Geiste, durch das Zeichen † des Creutzes unsers Herrn Jesu Christi: der mit dem Vater und heil. Geiste“ rc.

Nun bittet der Exorcist abermal Gott, er wolle sich über den Besessenen erbarmen, und den bösen Geist durch die Anrufung seines heiligsten Namens in die Flucht treiben, und setzet folgenden Exorcismum hinzu: „Ich beschwöre dich, du alte Schlange, durch den Richter der Lebendigen und der Todten, durch deinen Schöpfer, durch den Schöpfer der Welt, durch den, der die Gewalt hat, dich in die Hölle zu verstossen, daß du von dem Diener Gottes N., der sich in den Schooß der Kirche begiebt, mit der Furcht und Ausübung deiner Wuth sogleich weichest. Ich beschwöre dich abermal †, nicht durch meine Schwäche, sondern in der Kraft des heiligen Geistes, daß du von diesem Diener Gottes ausfahrest, den der allmächtige Gott nach seinem Ebenbilde erschaffen hat. So weiche denn, weiche nicht mir, sondern einem Diener Christi. Die Gewalt desjenigen, der dich seinem Creutze unterjochet hat, nöthiget dich. Erzittere für dessen Arme, der nach überwundenem Heulen der Hölle, die Seelen zu dem Lichte geführet hat. Dir sey zum Schrecken der Leib des Menschen †: dir sey zum Schrecken das Ebenbild Gottes †. Du sollst nicht widerstehen, noch verweilen, sondern ausfahren von diesem Menschen, weil es Christo gefallen hat, in dem Menschen zu wohnen. Und du sollst nicht verächtlich denken, da du mich als einen grossen Sünder erkennest. Gott befiehlt dir †. Die Majestät Christi befiehlt dir †. Es befiehlt dir Gott der Vater †, es befiehlt dir Gott der Sohn †, es befiehlt dir Gott der heil. Geist †. Es befiehlt dir das Geheimniß des Creutzes †. Es befiehlt dir der Glaube der heil. Apostel Petri und Pauli und übrigen Heiligen †. Es befiehlt dir das Blut der Märtyrer †. Es befiehlt dir die Enthaltsamkeit der Beichtiger †. Es befiehlt dir die Fürbitte aller Heiligen †. Es befiehlt dir die Kraft der Geheimnisse des christlichen Glaubens †. So weiche denn du Uebertretter! Weiche du Verführer, der du voller Betrug, ein Feind der Tugend, und ein Verfolger der Unschuldigen bist. Mache Platz, du Boshafter, Christo, in welchem du nichts von deinen Werken gefunden hast, der dich beraubt, dein Reich zerstöhret, dich gebunden, und deine Gefässe entführet hat, der dich in die äusserste Finsternisse verstossen hat, wo der Untergang ist, der dir und deinen Dienern ist vorbereitet worden. Aber was widersetzest du dich grausamer? Was verweilest du verwegen? Du bist schuldig vor dem allmächtigen Gott, dessen Gebote du übertretten. Du bist schuldig vor seinem Sohne unsern Herrn Jesu Christo, den du zu versuchen dich getrauet, und unterstanden hast, ihn zu creutzigen. Du bist schuldig vor dem menschlichen Geschlechte, dem du durch deine Ueberführungen das Todesgift dargereicht hast.

So beschwöre ich dich denn, boshafter Drache, im Namen des unbefleckten † Lamms, welches über die Schlangen und Basilisken gegangen ist, welches die Löwen und Drachen zertretten hat; daß du von diesem Menschen weichest †, daß du von dieser Versammlung Gottes weichest †. Erzittere und fliehe davon bey der Anrufung des Namens jenes Herrn, welchen die Hölle fürchtet, und welchem die Kräften der Himmel, die Gewaltigen und Herrschaften unterworfen sind; welchen die Cherubim und Seraphim unermüdet loben, und sagen: Heilig, Heilig, Heilig ist der Herr Gott Zebaoth. Es gebietet dir das Wort †, welches Fleisch geworden ist. Es gebietet dir, der aus der Jungfrau † gebohren worden. Es gebietet dir Jesus † Nazarenus, welcher dich, als du seine Jünger verachtet, niedergeschlagen, und von dem Menschen auszufahren befohlen hat; in dessen Gegenwart, da er dich von dem Menschen vertrieben hatte, du dich nicht unterstanden hast, in die Heerde Schwein zu fahren. So weiche denn nun, durch dessen Namen † beschworen, von diesem Menschen, den er gestaltet hat. Es wird hart für dich seyn, wenn du länger widerstehen willst †. Es wird hart für dich seyn, wann du gegen den Stachel ausstossest †. Denn je länger du dein Ausfahrt verweilest, desto mehr wachsen deine Peinen; weil du nicht die Menschen verachtest, sondern jenen, der über die Lebendigen und Todten herrschet, der kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, und die Welt durch das Feuer. Amen.“ Hierauf wird abermal ein kleines Gebet verrichtet, daß Gott seinen Diener von den unreinen Geistern befreye.

Nach allem dem folgt in dem Ritual noch ein anderer Exorcismus, welcher also lautet: „Ich beschwöre dich also, unreiner Geist, mit allen deinen Gesellen, mit allen Vorstellungen und allen teuflischen Anfällen, im Namen Jesu Christi † Nazareni, welcher nach der Taufe in dem Jordan in die Wüste ist geführet worden, und dich in deinem Sitze überwunden hat, damit du denjenigen, den er aus der Erde zu seiner Ehre und Glori erschaffen, zu bestreiten aufhörest, und erzitterst vor einem armseligen Menschen, nicht wegen seiner Schwachheit, sondern wegen dem Ebenbilde des allmächtigen Gottes. So weiche denn Gott †, der dich und deine Bosheit in dem Pharao und seinem Kriegsheer durch seinen Diener Moses in den Abgrund versenkt hat. Weiche Gott †, der dich durch seinen treuesten Diener David von dem König Saul vertrieben hat. Weiche Gott †, der dich in dem Verräther Judas Ischarioths verdammt hat. Derjenige trift dich mit göttlichen † Schlägen, in dessen Angesichte du mit deiner Schaar zitternd und heulend gesagt hast: Was haben wir mit dir, Jesu du Sohn des höchsten Gottes zu schaffen? Du bist vor der Zeit hieher gekommen uns zu quälen. Derjenige wird dich mit ewigen Flammen strafen, wel-

cher am Ende der Welt den Gottlosen sagen wird: weichet von mir, ihr vermaledeyte, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln ist zubereitet worden. Denn deine, du Gottloser, und deiner Engel Würmer werden niemal sterben. Dir und deinen Engeln wird ein unauslöschlicher Brand zubereitet, weil du der Fürst bist des verfluchten Todschlags; der Urheber der Blutschande; der Ursprung des Gottesraubs; der Lehrmeister der bösen Handlungen; der Lehrer der Ketzer; und der Erfinder aller Unlauterkeit. So fahre denn aus + du Gottloser, fahre aus + du Lasterhafter, fahre aus mit all deinem Betrug, weil Gott den Menschen zu seinem Tempel hat haben wollen. Was verweilst du aber noch länger hier? Gebe Gott dem allmächtigen Vater die Ehre †, für dem sich alle Knie beugen. Mache dem Herrn Jesu Christo Platz †, der sein heiligstes Blut für den Menschen vergossen hat. Mache Platz dem heil. Geiste †, der dich in dem Zauberer Simon durch den heil. Apostel Petrus zu Boden geschlagen: der deinen Betrug in dem Ananias und der Saphira verdammt, der dich in dem König Herodes wegen der Gott entzogenen Ehre gezüchtiget; der dich in dem Zauberer Elymas durch seinen Apostel Paulus mit der Blindheit geschlagen, und aus der Wahrsagerin vertrieben hat. So weiche denn nun †, weiche du Verführer †. Die Einöde ist dein Sitz. Die Schlange ist deine Wohnung: demüthige dich und werfe dich nieder. Nun ist keine Zeit mehr, dies aufzuschieben. Denn siehe, der Herr und Herrscher nähert sich geschwind, das Feuer brennt vor ihm, und wird vor ihm hergehen, und seine Feinde umher anzünden. Wenn du auch den Menschen betrügen kannst, so wirst du doch Gott nicht spotten können. Derjenige treibt dich aus, dessen Auge nicht verborgen ist. Derjenige vertreibt dich, dessen Kraft alles unterworfen ist. Derjenige stoßt dich hinaus, der dir und deinen Engeln das ewige Feuer zubereitet hat; aus dessen Mund ein schneidendes Schwerdt wird ausgehen: der kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, und die Welt durch das Feuer. Amen."

Alles dieses kann wiederholt werden, wenn es nothwendig seyn wird, bis der Besessene ganz befreyet ist. Es wird auch sehr nützlich seyn, folgende Gebete andächtig über den Besessenen zu sprechen, und öfters zu wiederholen, nemlich den **Lobgesang** der seligen Jungfrau **Maria Luc. 1.** Den **Lobgesang** des Zacharias, **Luc. 1.** Das **Symbolum** des heiligen Athanasius. Die **Psalmen** 90. 67. 69. 53. 117. 34. 30. 21. 3. 10. 12. Nach der Befreyung folgt ein Gebet, damit Gott den Befreyten in die Zukunft gegen die Plaggeister beschütze und bewahre.

Nebst den angeführten Exorcismen, welche **Austreibungsbefehle** (**Exorcismi expulsivi**) sind, finden wir noch bey bewährten Schriftstellern, wohin auch das Ritual selbst den Exorcisten verweist, eine Gattung, welche **Probbeschwörungen** (**Exorcismi probativi**) genennet werden. Diese müssen anfänglich angewendet werden, wenn man nur einen gegründeten Verdacht hat, daß ein Mensch mit dem bösen Geiste besessen sey. Der Exorcist befiehlt, z. B. im **Namen Jesu** dem Teufel, daß er ein gewisses und untrügliches Zeichen gebe, welches der Exorcist auf verschiedne Weise bestimmen kann. Und wenn er auch von der Gewißheit des besitzenden Geistes versichert ist; so ist doch der auch öfters wiederholte Probexorcismus, ehe man zu dem Austreibungsbefehl schreitet, das vortreflichste und gemeiniglich nothwendige Mittel. 1) Den Patienten von dem teuflischen Ursprunge seiner Krankheit mehr und mehr zu überzeugen. 2) Vermittelst der Selbsthülfe, die er an sich anwenden muß, ihm nicht nur das zu einem wirksamen Austreibungsbefehle unentbehrliche heroische Vertrauen auf die Kraft des Namens Jesu beyzubringen; sondern auch 3) denselben in der Art, die nach der Befreyung gemeiniglich nicht ausbleibenden neuen teuflischen Anfällen von sich abzuweisen, practisch zu unterrichten. Eben dieser **Probexorcismus**, der jedesmal mit einer sichtbaren Wirkung begleitet ist, läßt den Zuschauern die unstreitige Kraft des Austreibungsexorcismus, von welcher der befreyte Mensch der alleinige Zeuge seyn kann, desto heller in die Augen leuchten. Der vernünftige und mit keinen Vorurtheilen befangene Zuschauer wird dadurch gezwungen, bey sich selbst den Schluß zu machen; daß, nachdem der Plagteufel auf die an ihn ergangenen Probbefehl dem Exorcisten eben so, wie dem Patienten einen, jedermann in die Augen gefallenen, Gehorsam geleistet hatte, er auch dem Austreibungsbefehle, wohin hauptsächlich die von Christo seiner Kirche über die Höllenmacht verliehene Gewalt abzielet, nicht habe widerstehen können. Endlich kann der **Probexorcismus** auch in der Absicht gebraucht werden, die Zuschauer damit aufzuerbauen. Eben dieses thaten die alten Apologisten, um die Heyden ihres Irrthums zu überführen, und forderten diese heraus, Besessene, denen **im Namen Jesu** jeder Christ sogleich Hülfe schaffen könnte, beyzuführen, um das Unwesen ihrer Götter, welche nur Teufel wären, und es selbst bekennen müßten, deutlich und handgreiflich bey den Exorcismen einsehen zu können.

Es sind noch verschiedene **Exorcismen** in der Kirche gebräuchlich: und zwar 1) bey der heil. Taufe: er heißt also: „So vernehme denn deine Sentenz, verfluchter Teufel, und gebe dem lebendigen und wahren Gott die Ehre, gebe Jesu Christo seinem Sohne und dem heil. Geiste die Ehre, und weiche von diesem Diener Gottes N. weil ihn Gott und unser Herr Jesus Christus gewürdiget hat, ihn zu seiner heil. Gnade, und zu der heil. Taufe zu berufen: und du, verfluchter Teufel, sollst dich niemal unterstehen, das heil. Creuzzeichen, welches wir ihm auf die Stirne machen, zu verletzen. Durch denselben Christum unsern Herrn ꝛc." Daß diese Tauferemonie sehr alt sey, erhellet aus dem, daß die alten Kirchenväter und Schriftsteller, z. B. Optatus Milevitanus (de Schism. Donati L. 4.) Cyrillus von Jerusalem, (in Praefat. ad Catech.) Augustinus (L. 2. de Nupt. C. 18.) davon reden als von einer allgemein bekannten Sache: und Gennadius (L. 1. de eccles. dogm. c. 31.) sagt, „daß die Kleinen sowohl als Erwachsenen nicht eher zu der heil. Taufe gelangen, als bis zuvor der unreine Geist durch die Exorcismen der Kirchendiener vertrieben sey." Und voraus sagte er: "Wir sollen dasjenige nicht müßig ansehen, was die heil. Kirche in der ganzen Welt gleichförmig bey denen, die getauft werden verrichtet." Der heil. Augustinus nahm aus dieser allgemeinen Ceremonie einen starken Beweiß gegen die Pelagianer, daß alle Menschen in der Erbsünde empfangen würden. (Man sehe auch den Art. Taufe.) 2) Der Exorcismus des Salzes, welches zu dem gemeinen geweyhten Wasser gebraucht wird, lautet also: „Ich beschwöre dich Geschöpf des Salzes, durch den lebendigen + Gott, durch den wahren †

Gott,

Gott, durch den heil. + Gott ... daß du ein exorcisirtes Salz zum Heyl der Glaubigen werdest: du sollst allen, die dich kosten werden, zur Gesundheit Leibs und der Seele seyn: alle teuflische Vorstellungen und Bosheiten, alle unreine Geister sollen von dem Orte, welcher mit dir wird besprengt werden, fliehen und weichen" rc. 3) Der Exorcismus des **Wassers** heißt: "Ich beschwöre dich Geschöpf des **Wassers** im Namen Gottes † des allmächtigen Vaters im Namen Jesu † Christi seines Sohnes unsern Herrn, und in der Kraft des heil. † Geistes, daß du ein exorcisirtes Wasser werdest, um alle Gewalt des Feindes zu verjagen, und daß du die Kraft habest, den Feind selbst mit seinen abtrünnigen Engeln zu vertreiben, und auszurotten rc." Die übrigen Exorcismen, welche in den **Ritualen, Missalen und Pontificalien** enthalten sind, nemlich die Exorcismen des **Dreykönigwassers**, des gemeinen **Oels**, der zwey andern **Oele**, deren das eine **Chrisma**, das andere **Oleum cathechumenorum** genennet wird, der **Zweige** an dem Palmsonntage, u. a. m. sind schier auf gleiche Weise abgefasset, und haben keine andere Absicht, als die unreinen Geister mit allen ihren Vorstellungen und Anfällen dadurch zu verjagen und abzuhalten.

Es muß sich aber hier niemand einfallen lassen, daß die vernunftlosen Geschöpfe an sich selbst betrachtet, exorcisiret und beschworen würden. Der Sinn der Kirche geht dahin, die unreinen Geister selbst zu beschwören, daß sie, wo diese Dinge, über welche der Name Gottes angerufen, und in der sie gesegnet worden, angewendet werden, von dem Menschen und allem dem, was sie angeht, fliehen und abgehalten seyn sollen. (11)

Exorcismus, (lutherisch) das Wort heißt jemanden bey einem Schwur zu Gott etwas gebieten, und wird gebraucht von Austreibung böser Geister aus denen Menschen, und diese Handlung selbst heißt der Exorcismus oder Beschwörung. Es zeigt aber doch nicht nothwendig und allezeit wirklich und körperliche Besitzungen der bösen Geister und deren Austreibung an. **Marc.** 5, 7. 1 **Thess.** 5, 27. **Matth.** 26, 63. Nach dem **Justinus** in dialog. cum Tryph. dem **Tertulianus** de corona milit. und apologet. 32. **Cyprianus** ad Demetrium, **Lactantius** lib. 2. institut. c. 16. Lib. 4 c. 27. und andern war in der erstern Kirche noch die Gabe böse Geister auszutreiben, oder zu beschwören. Von den Besitzungen von bösen Geistern s. **Besessene.**

Wie die Wundergabe in der Kirche aufgehört hat, so hat auch diese Beschwörung ein Ende genommen. Zwar hat man bis zur Zeit der Reformation sowohl Wunder als Besitzungen und Austreibung der bösen Geister geglaubt, und von **Luthern** selbst heißt es, daß er diese letztere Meynung noch gehabt, ja einmal einen Versuch gemacht habe, einen Geist aus einem Menschen zu vertreiben, welches aber nicht gelungen wäre. Doch ist diese Geschichte nicht erwiesen. Nach seinem Tode hat man bis zu Anfang dieses Jahrhunderts gewisse feyerliche Verbindungen und Verträge böser Menschen mit den Teufeln behauptet, und sich eingebildet, daß durch den Dienst dieser Geister, denen die Menschen dagegen ihre Seele zum Unterpfand verschreiben mußten, viele Dinge oder viel Böses geschehen sey. Man hatte daher eine Menge von Hexenhistorien und dergleichen angenommen, bis besonders **Thomasius** den Leuten die Augen mehr aufgethan hat. Noch vor einigen Jahren gab es in Sachsen über eine vorgegebene Besitzung vom bösen Geist, und dessen Austreibung einen Streit. Obgleich dergleichen Besitzungen nichts unmögliches sind, und man gleich nicht sagen kann, daß es heutzutage gar kein Wunder mehr geben könne, und also auch keine Exorcismen mehr möglich seyn sollten, so gibt es doch davon keine erwiesene Beyspiele, und daher hat man auch in der protestantischen Kirche keine Beschwörungsformuln.

Es ist aber auch die Beschwörung bey der Taufe gebraucht worden, nachdem diese vorher gedachte Gabe der Geisterbeschwörung aufhörte, und dies heißt bey einigen Exorcismus minor. Bey der Reformation wurde dieser Gebrauch auch in die lutherische Kirche aufgenommen, von den Reformirten aber als ein schädlicher Mißbrauch und Ueberrest des Aberglaubens angesehen. Die Formul in der lutherischen Kirche heißt mehrentheils: fahre aus du unsauberer Geist und gieb Raum dem heil. Geist. Doch ist hier der Unterschied, daß die lutherische Kirche ihn für einen gleichgültigen und menschlichen, doch unschuldigen Gebrauch ansieht, welchen man beybehalten oder abschaffen, oder dagegen in ein Gebet verwandlen könne: daher er auch wirklich an den mehrsten Orten und Ländern der lutherischen Kirche theils vor längst, theils vor kurzem aufgehoben worden ist. Man sieht ihn als unschuldig an, in so fern er eine bedeutende Kraft hat, und die dem Menschen angeborene Sünde anzeigt, wovon wir aber durch Christum in welchen wir durch die Taufe in Gemeinschaft tretten, befreyet werden; zumal da dieser Gebrauch sehr alt ist, und vor den Zeiten des eigentlichen Verfalls des Christenthums schon in Uebung gewesen ist.

Zwischen der lutherischen und reformirten Kirche ist ehedem über den Exorcismus bey der Taufe viel gestritten worden, und von diesen derselbe als eine nicht unschuldige oder gleichgültige, sondern vielmehr als eine unzuläßige und wirklich sündliche Sache angesehen worden, welcher Meynung auch viele Lutheraner beygetretten sind. Dieser ganze Streit war sehr unnöthig, weil wenn nur das Sacrament selbst recht erkennt und gebraucht wird, es auf diese Nebenceremonien gar nicht ankommt, zumal man durch die That selbst nemlich durch die Abschaffung derselben in dem größten Theil der lutherischen Kirche bewiesen, daß man sie für eine blos menschliche Handlung ansehe, welche von Menschen so gut abgeschaft werden könne, als sie anfänglich angenommen worden. Daher wir es nicht für nöthig achten, von dieser Streitigkeit umständlich zu handeln, noch auch zu melden, wo und wann der Exorcismus abgestellt worden. Wer dieses wissen will kann Joh. Melchior **Kraft** ausführliche **Historie des Exorcismus** 8. 1750. und was die nachfolgenden Zeiten betrift, die bekannten Weimarischen *Acta historico-ecclesiastica* nachschlagen. Man hat auch niemals diesen Exorcismus so angesehen, als wenn man eine leibliche Besitzung des Kindes vom Teufel behaupte, und als ob durch die Formel der böse Geist ausgetrieben werde. Die ganze Handlung wird für nichts anders als bloß symbolisch erklärt, nach welcher ein Mensch von Geburt an unter der Sünde sey, und in diesem Betracht auch unter der Herrschaft des Satans, daß Christus aber uns aus dem Stande der Sünden in den Stand der Gnaden setze, und daß die Taufe als ein Gnadenmittel dazu verordnet worden. Die Worte sind inzwischen hart und für denjeni-

gen, welcher ihrer nicht gewohnt ist, auffallend, die Sache selbst aber liegt in der Taufe selbst und braucht dieser Ceremonie nicht. (20)

Exorcismus bey der Taufe, in der **reformirten Kirche** ist solcher niemals üblich gewesen, noch auch für einen gleichgültigen Kirchengebrauch geachtet worden. Es hat dieselbige hingegen diesen Exorcismus als eine menschliche erst im dritten Jahrhundert aus der trüben Weltweisheit der neuern Platoniker von der Alexandrinischen Schule entlehnte Erfindung immer verworfen, die den Aberglauben des Volks von der Macht der bösen Geister über die Leiber und Seelen der Menschen näher, der deutlichen Aussprüchen der Schrift von dem Antheil der Kinder der Glaubigen an allen seligen Vorrechten der Kirche Gottes **1 Cor. 7, 14. Röm. 11, 16. Matth. 19, 14.** offenbar widerspreche, und selbst bey der mildesten Auslegung nicht den geringsten erweißlichen Nutzen habe, der dem Aergernisse, welches Christen und Unchristen daran nehmen können, das Gleichgewicht halte. (32)

Exorcismus, (Ev. Brüdergem. dieser wurde zur Zeit der Reformation in der Agende der Kindertaufe beybehalten; vermuthlich als ein gar sonderbares Bekenntniß des tiefen Verderbens, das wir Menschen von Natur an uns tragen; nun gestehen zwar die Brüder von Herzen, daß wir Menschen, nach der Schrift, von Natur nach Leib und Seel verderbt sind — denn der Heyland sagt: was vom Fleisch gebohren wird, das ist Fleisch — sie können sich aber doch nicht entschliessen, den sonst gewöhnlichen Exorcismus bey der Kindertaufe zu gebrauchen. Denn wie Christus mit seinem Blute und Tode die ganze Welt versöhnet hat, so hat er auch die Kinder versöhnt. Daher ist das Naturverderben bey den Kindern an sich selbst zwar verdammlich; aber es verdammt sie darum nicht, weil Christus sein Leben für sie gegeben und sein Blut für sie vergossen hat. Dazu kommt dieses, daß ja ein Kind noch in Mutterleibe des heiligen Geistes theilhaftig werden kann, wie wir es von dem **Johannes** des **Zacharias** Sohn in der heil Schrift lesen.

Was aber die Heiden betrift, die sind in der Finsterniß und in der Gewalt des Satans — sonst könnte der Heyland nicht sagen, sie sollten sich bekehren, von der Finsterniß zum Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott. Daher ist es nichts unrechtes, daß man den Exorcismus bey der Taufe der Heyden braucht. Die Brüder, welche am Dienst des Evangelii unter den Heiden sind, bedienen sich auch desselben bey der Taufe eines Heyden, obgleich auf verschiedene Weise. Denn gemeiniglich wird vor der Taufe gebetet und da wird der Heyland angefleht, den Täufling loszusprechen von der Macht der Finsterniß, und ihm wird daben zugleich im Namen Jesu Christi die Absolution ertheilt, wie man aus **David Cranz** Historie von Grönland sehen kann. (1a)

Exorcisten, heissen diejenigen welche die Geister insonderheit die bösen beschwören, wie aus den Artikeln **Exorcismus** abzunehmen ist. Was diese Exorcisten in der alten Kirche gewesen, davon ist bereits in dem Artikel: **Besessene 3. B. S. 461.** gehandelt worden. Seit dem 3ten Jahrhundert gab es einen eigenen Orden von Exorcisten in der Kirche, welcher zu den geringern Orden gerechnet wurde. In der griechischen Kirche sind indessen diese Exorcisten als ein besonderer Orden betrachtet, wie mehrere geringere Orden nicht mehr üblich: (s. **Orden, Ordines**) sondern wenn ein Exorcismus vorgenommen wird, so geschieht es von den ordentlichen Priestern. (**Heinecii Abbildung der griechischen Kirche, III. Th. S. 48.**)

In der catholischen Kirche findet sich dieser Orden noch heutiges Tages. Er ist einer von den geringern Orden, (ordinibus minoribus) deren vier gezehlet werden. Der erste von unten herauf ist der Orden der Thürhüter (Ostiariorum), der zweyte der Leser, der dritte der Exorcisten, der vierte der Acolythen. Wer zu den höhern Orden, das ist, dem Subdiaconat, Diaconat und Presbyterat (der Priester) gelangen will, der muß vorher die niedern Orten erhalten haben. Diese leztern werden heutiges Tages gemeiniglich auf einmal und zur nemlichen Zeit ertheilt, doch so, daß für einen jeden eine besondere Handlung geschieht, deren Beschreibung sich in dem römischen Pontificale befindet. Die Exorcisten erscheinen mit Lichtern in den Händen und gebogenen Knieen vor dem Bischof, welcher eine kleine Anrede an sie hält, worinn er ihnen ihre Bestimmung erklärt, welche darinn besteht, daß sie durch Auflegung ihrer Hände durch die Gnade des heil. Geistes und die Beschwörungsformeln die unreinen Geister von den besessenen Leibern vertreiben sollen. Hierauf übergiebt er ihnen ein Buch, worinn die Exorcismen enthalten sind, oder auch an dessen Stelle das Pontificale oder Missale, welches sie mit der rechten Hand anrühren, wobey der Bischof sagt: Nehmet hin und haltet es im Gedächtniß, und empfanget die Gewalt die Hände den Besessenen sowohl den Getauften als auch den Catechumenen aufzulegen. Hierauf spricht der Bischof noch zwey Gebeter, worinn Gott angerufen wird, daß er diese seine Diener zu dem Amt der Exorcisten segnen oder benedeyen wolle, damit sie durch Auflegung der Hände die Gewalt die bösen Geister zu zähmen ausüben möchten. Es haben aber diese Exorcisten noch andere niedre Orden heutiges Tages keine Verrichtungen mehr, sondern ihre Geschäfte werden durch andere Leute besorgt. (s. **Orden**) Was die Exorcisten insbesondere betrift, so wird das, was sonst ihr Amt gewesen, jetzo durch Geistliche von den höhern Orden, vornemlich durch die Priester verrichtet, welchen leztern nicht nur zukommt die Exorcismen bey der Taufe vorzunehmen, sondern welche auch die Besessenen, Geister und Gespenster zu beschwören pflegen, wozu aber in den neuern Zeiten die Erlaubniß des Bischofs gesucht werden muß.

Die Protestanten und andere christliche Partheyen haben die niedern Orden überhaupt nicht, und also auch keine besondere Exorcisten. (1)

Exorcisten unter den Juden. Mit Voraussetzung dessen was oben in den Artikeln: **Dämon, Besessene, Beschwörung,** gesagt worden, merken wir nur noch folgendes an. Es waren unter den Juden eine gewisse Gattung von Menschen, die sich der Kunst rühmten durch allerhand geheime Künste die bösen Geister auszutreiben, und durch ihre Beschwörungen zu allem zu zwingen was sie verlangten. Solcher Teufelsbanner wird Apostelg. 19, 13. gedacht. Sie werden da Söhne eines Oberpriesters genennt. Einige machen sie zu Essenern, von welchen bekannt ist, daß sie sich auf allerhand geheime Künste legten; einige heilten Krankheiten und gebrauchten dazu die Kräuter, wovon sie sich eine besondere Kenntniß zuschrieben, andere gaben sich mit Geistern ab. Man braucht aber aus diesen Teufelsbannern eben keine Essener zu machen. Es war eine bey den Juden allgemein für wahr angenom-

mene Sache, daß sie beynahe alle Krankheiten von dem Teufel herleiteten, und daß sie sich zur Austreibung derselben allerhand Wurzeln und Kräuter bedienten. Es giengen unter ihnen allerhand Zauberbücher herum, darinnen diese Kunst gelehret werden sollte. **Josephus** nennt sie τροπης ἐξορκωσεων. Dergleichen Betrüger gab es zu den Zeiten Christi und seiner Apostel unter den Juden genug. Wenn die Juden unserm Heiland vorwerfen, daß er die Teufel durch den oberſten der Teufel austrieb, **Luc. 11, 15.** so war ihre Meynung, daß er durch den Beystand desselben diejenigen bösen Geister die unter ihm stunden, vertreiben und ihnen in ihren Wirkungen Einhalt thun könnte. Die Exorcisten brauchten hiezu entweder den Namen Gottes oder die Namen der Engel, oder auch gewisse Wurzeln, die sie mit aberglaubischen Ceremonien zubereiteten. Wenn Christus **Luc. 11, 19.** sagt: durch wen treiben sie eure Kinder aus, so sind einige Gelehrte der Meynung, daß Christus von solchen jüdischen Exorcisten rede; allein, andere verstehen darunter heimliche Anhänger Jesu unter den Juden, die zuweilen den wunderthätigen Glauben empfiengen, weil Christus von einem wirklichen Austreiben nicht aber von einem Versuch, wie Apostelg. 19. rede. Daß sich dieser Glaube, daß einige Personen die Kunst Teufel auszutreiben verstünden, unter den Juden lang erhalten habe, und auch noch heutzutage unter ihnen angetroffen werde, davon s. den Art. **Cabbala.** (22)

Exordium, s. **Eingang.**

Exostosis, Knochenauswuchs, s. **Beingeschwulst.**

Exostra. Diesen Namen führte einmal eine bey dem Theater der Alten gewöhnliche Maschine, durch deren Herumdrehung das Parterre alles, was hinter dem Vorhang vorgieng, sehen konnte. (s. die **Ernestinische Clavis des Cicero.**) Bey dem **Vegez** ist **Exostra** eine an den beweglichen Belagerungsthürmen der Alten befindliche Zug- oder Plattbrücke die man niederlassen konnte, wenn man den Thurm der Mauer nahe genug gebracht hatte. Für die Belagerten sahe es mißlich aus, so bald ein solcher Wandelthurm der Mauer sich völlig genähert hatte. Sie bemüheten sich daher den Belagerten den Uebergang über diese Fallbrücke auf alle Art zu erschweren. Nach dem **Diodor aus Sicilien, B. 17. C. 43.** suchten sie, außer dem Regen von Pfeilen und Lanzen, denen die über diese Zugbrücke wollten, Netze über den Leib zu werfen und sodann dem Thurm herunter zu stürzen; und **Josephus** erzehlt im jüdisch. Kr. B. 3. C. 7. daß man den Saamen von fœnum græcum im Wasser gekocht, dies Decoct darauf über die Brücke gegossen habe, wodurch sie so schlüpfrig geworden, daß niemand ohne auszugleiten, habe hinüber gehen können. Wegen des Stammworts von **Exostra**, welches das griechische Zeitwort ἐξωθειν, **fortstoßen**, ist, könnte man die in den heutigen Belagerungen bekannten **Petarden Exostras** nennen. (21)

Exoteriker. So nannte **Pythagoras** diejenigen seiner Schüler, welchen er blos allgemeine, nicht zu den besondern Geheimnissen der Schule gehörige, meistens Lehren aus der Sittenlehre des gemeinen Lebens vortrug. (s. **Pythagoreer.**) (17)

Exoncoma. **Galen** braucht dies Wort von einer starken Hervorstehung eines Wirbelbeins, das von einer Verrenkung entsteht. Sonsten wird es von dem starken Hervorragen irgend eines Theils des Körpers gebraucht. (4)

Expansion, s. **Ausdehnende Kraft.**

Expectorantia, so nennte man solche Mittel welche den Auswurf des Schleims aus der Brust befördern. Sie sind in Krankheiten der Brust, die ihren Grund in einer Menge eines zähen, die Gefässe verstopfenden, das Athemholen hindernden, und entweder wegen seiner Zähigkeit oder wegen der Schwächung der vesten Theile schwer abzusondernden Schleims haben, oder deren Ursache sonst durch diesen Weg am besten ausgeführt werden kann, von vorzüglichem Nutzen. Allein da nicht alle Mittel welche diesen Namen führen auf einerley Art und nach einerley Kräften wirken, so muß der Arzt nach der Natur der Krankheit und ihrer Ursache, die er heben will, die Classe der Mittel bestimmen. Einige wirken blos als erweichende Mittel, indem sie den zähen Schleim und die veste Theile erweichen und erschlaffen, andere indem sie den Schleim vermittelst einer gewissen Schärfe verdünnern und die vesten Theile zur Ausleerung desselbigen reitzen und anspornen. (12)

Expedition, heißt bey denen Kaufleuten und besonders bey denen Banquiers die posttägliche Verrichtung und Vollziehung der ihnen von ihren auswärtigen Freunden aufgetragenen Geschäften und des hierüber geführten Briefwechsels. Man sagt dahero: ich habe am heutigen Posttage eine starke Expedition gehabt, das ist, ich habe viele Geschäfte besorget und diesfalls viele Briefe geschrieben. (28)

Expedition der Processe, wird bey den höchsten Reichsgerichten genennt, wenn auf Ansuchen des Klägers der Proceß erkannt ist, und daher die erste Ausfertigung gemacht wird, wobey dem Beklagten die Klagschrift samt Beylagen mitgetheilt und er zu deren Beantwortung auf einen gewissen Termin vorgeladen wird. Sie geschieht bey dem Reichskammergericht in der Reichskanzley, wird von dem Kanzleyverwalter und einem Protonotarius mit Beysetzung Jahr und Tags unterschrieben, mit dem grössern Kammergerichtssiegel besiegelt, und am Ende vom Completor die Collationirung bezeugt. Die **Expedition** muß enthalten 1) den Namen des Kaisers oder in der Zeit eines Zwischenreichs den Namen der Reichsvicarien; 2) die Namen der streitenden Parthien, wobey gewöhnlich dem Beklagten in der Formul: **Entbieten unserm und des Reichs lieben Getreuen N. N. unsere Gnade und alles Guts, lieber Getreuer** die kaiserliche Gnade zugesichert wird, es müßte dann derselbe ein Jude seyn welcher nur so angeredet wird: **Fügen dir Juden N. N. hiemit zu wissen;** 3) die Ursache der Citation des Beklagten, welche ehemals in das Schreiben ganz eingerückt wurde, z. E. **was** *A* **bey unsern kaiserlichen Reichskammergericht wider dich angebracht, du wärest ihm die Summe von — schuldig u. s. w.** jetzo aber nur unter Beziehung auf die beygeschlossene Klage samt Beylagen angeführt wird; z. B. **was** *A* **bey unserem K. K. G. wider dich klagend eingebracht, solches hast du aus der beyliegenden Supplik des mehreren zu ersehen;** und hierauf folgt 4) die Citation selbst mit Bestimmung des Termins. Am kaiserlichen Reichshofrath wird die **Expedition** der Processe von Kais. Maj. vom Reichsvicekanzler und einem Secretarius unterschrieben, und die Ursache der Citation noch wörtlich eingerückt. Eben so wird, wenn ein gebetenes Mandat erkannt und in die gehörige Form gebracht wird, solches **Expeditio Mandati** genannt,

welche mit Ausnahme dessen was dem Mandat eigen ist, auch auf die obenangeführte Weise geschieht. (38)

Expeditio militaris. Die römische Gesetze enthalten die Verordnung, daß der Soldat, welcher sich in der **Expedition** befindet, ein privilegirtes Testament ohne alle Zeugen und andre Feyerlichkeiten giltig errichten kann; folglich entstehet nothwendig die Frage: wann befindet sich der Soldat in der **Expedition?** Die richtige Meynung, welcher die meisten Rechtsgelehrte beytretten, ist, daß der Soldat nicht nur in der wirklichen Schlacht oder Scharmützeln, sondern auch alsdann sich in der **Expedition** befinde wenn er überhaupt gegen den Feind ist und handelt, wenn er um eine Schlacht zu liefern ausmarschirt, den fliehenden Feind verfolgt, eine Festung belagert, wenn er in einer belagerten Festung oder sonsten auf einem Platz ist, wo er den Feind täglich zu erwarten hat. Hingegen ist der Soldat in Friedenszeiten, was auch da seine Verrichtungen seyen, ferner in Kriegszeiten wenn er in den Winterquartieren liegt oder an einem Ort sich befindet, wohin der Feind gewiß nicht kommen wird, nicht in **Expedition**, und in diesem Fall muß er, wie ein jeder anderer Nichtsoldat sein Testament mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten machen. In den deutschen Reichsgesetzen haben wir die besondere Bestimmung, daß zwar ein Soldat der sich wirklich in Uebung des Streits, d. i. in der Schlacht befindet, ohne alle Zeugen und andere Feyerlichkeiten ein Testament machen kann; ein Soldat aber, der sonsten auf andere Art sich in **Expedition** befindet, wenigstens zwey Zeugen nöthig hat. Eine andere Frage ist diese: ob der ausser der **Expedition** befindliche Soldat ausser dem, daß er die gewöhnliche Feyerlichkeiten der Testamente beobachten muß, auch die andere Vorrechte der Soldaten, welche den Inhalt des Testaments, z. E. die Erbseinsetzung, Nacherbseinsetzung betreffen, verliere? Diese Frage ist dahin zu entscheiden, daß ein solcher Soldat auch die den Inhalt des Testaments betreffende Vorrechte verliere, wenn sie ihm nicht in den Gesetzen ausdrücklich auch ausser der **Expedition** gestattet sind, wie z. B. daß ein Haussohn auch ausser der **Expedition** über sein im Krieg erworbenes Vermögen einen letzten Willen machen kann. (38)

Expeditio Romana, s. **Römerzug.**

Expeditionarii, werden diejenigen Procuratoren in **Rom** genennt, so der König von Frankreich authorisiret hat mit völliger Ausschliessung aller andern, alle Bullen und Acten, so auf der päbstlichen Canzeley und Dataria ausgefertiget werden, zu suchen, anzunehmen und die Sporteln dafür zu bezahlen. Diese Einrichtung hat der König **Ludewig XIV.** erstlich im Jahr 1673. gemacht, um den vielen Betrügereyen so vorhin die **Wechsler** die vormals dieses Geschäfte trieben und in allen Zeiten unter dem Namen **Caorzins, Caursins,** (von der Stadt **Cahors**) bekannt sind, vorzubeugen. (8)

Expellentia, s. **Austreibende Mittel.**

Expensa, s. **Kosten.**

Expensa Funeris, s. **Leichkosten.**

Expensa Litis, s. **Proceßkosten.**

Expensa Meliorationis, s. **Meliorationskosten.**

Expensen, ist der allgemeine Name der Gerichtssportuln und Proceßkosten, welche die streitenden Parthien oder welche sonst etwas vor Gericht suchen, zu bezahlen haben. Wie hoch sie in jedem Falle sich erstrecken, lehren die Sportul- und Taxordnung eines jeden Ortes oder Landes, welche ohne einen strafbaren Mißbrauch richterlicher Gewalt zu begehen, nicht überschritten werden darf. (15)

Expensilatio, hieß bey den Römern ein Schuldbuch, darinn der Gläubiger zu seiner eigenen Nachricht schrieb, an welchem Tage, an wen, und wie viel er Geld ausgeliehen hatte. (21)

Experiment, s. **Erfahrung, auch Versuch.**

Experimentalphysik, s. **Physik.**

Expiatio, s. **Aussühnungen.**

Expilatio Hereditatis. Nach den Grundsätzen des römischen Rechts war zum Diebstahl erforderlich, daß eine Sache aus dem Besitz eines andern entwendet wurde. Wenn also jemanden eine Erbschaft angefallen, aber von ihm nicht angetretten, oder zwar angetretten aber von ihm noch nicht in Besitz genommen worden war, so konnte an den zu dieser Erbschaft gehörigen Sachen durch eine Entwendung kein wahres Furtum begangen werden, weil sie nicht aus eines andern Besitz entwendet wurden. Weil jedoch die Erbschaft nicht eine solche Sache nullius ist, wovon ein jeder was er will, durch die Besitzergreifung sich zueignen kann, so begeht derjenige, welcher aus einer von dem Erben noch nicht in Besitz genommenen Erbschaft etwas entwendet, dasjenige Verbrechen, welches Crimen **expilatä Hereditatis** genennt und unter die ausserordentlichen Verbrechen gezählt wird; der Erbe kann auch nach ergriffenen Besitz der Erbschaft die aus der Erbschaft entwendete Sachen vindiciren, der Entwender wird mit einer ausserordentlichen Strafe belegt, und die aus einer Erbschaft entwendete Sachen werden wie gestohlen, nicht in der gewöhnlichen Zeit durch Verjährung erworben. Heutzutage sieht man den welcher aus einer vom Erben noch nicht in Besitz genommenen Erbschaft etwas entwendet, für einen wahren Dieb an, und belegt ihn mit der Strafe des Diebstals, weil die deutsche Gesetze von den subtilen Erfordernissen des römischen Rechts zum Diebstal nichts wissen. Jedoch halten einige Rechtsgelehrte dafür, daß wegen des 165sten Art. der Carolinischen Halsgerichtsordnung jener Entwendung gelinder als ein gewöhnlicher Diebstal zu bestrafen sey. Allein dessen nicht zu gedenken, daß sich kein vernünftiger Grund denken läßt, warum der, so eine Erbschaft bestiehlt, gelinder als ein anderer Dieb zu bestrafen seye, so handelt die angeführte Gesetzstelle nur von dem Fall, wenn jemand von Gütern, deren nächster Erbe er ist, bey Lebzeiten des Erblassers oder vor angetrettener Erbschaft etwas entwendet, und verordnet nicht eine gelindere Strafe, (welches auch im römischen Recht nicht geschehen) sondern nur, daß der Richter eine solche Entwendung nicht von Amtswegen untersuchen solle. (38)

Expilatores, wurden nach dem römischen Recht diejenige genennt, welche um zu stehlen, Häuser und andere Gebäude, Thüren oder Fenster erbrochen, oder den auf der Strasse vorübergehenden die Hüte, Mäntel und andere Kleidungsstücke entwendet hatten. Weil mit ihrer Entwendung einige Gewaltthätigkeit verbunden war, so wurde sie für schwerer als ein gewöhnlicher Diebstal gehalten, und in die Classe der ausserordentlichen Verbrechen gezählt. Dergleichen Diebe von geringem Stand wurden nach dem Ermessen des Richters bald lebenslänglich, bald auf eine gewisse Zeit zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt; die von vornehmern Stande aber ihrer Ehrenstellen beraubt oder aus dem Vaterland verwiesen. (38)

Expletivae particulae, sind solche Wörterchen in einer Sprache, die zwar an sich betrachtet, nichts be-

deuten, aber theils zur Zierlichkeit, Wohlklang, Rotundität u. dgl. eingeschaltet werden, z. E. im griechischen ἂν, μὲν, γὰρ, im lateinischen nam, ergo, igitur, quidem, u. dgl. (22)

Expletoria Actio, s. Actio suppletoria.

Explicit, diese Formul, die das Ende eines Buchs oder Capitels anzeigt, findet man in alten Handschriften sehr häufig. Es ist schlecht Latein, und soll eigentlich, wenn es am Ende eines Buchs oder Werks stehet, *Explicitur*, d. h. *liber*. Martial sagt in diesem Verstande (Lib. 14, 1.) Versibus *explicitum* est omne duobus opus. Man findet es in den ältesten Handschri ten gar gewöhnlich, wenigstens von den Zeiten des heil. Hieronymi und schon vorher. Zuweilen haben sie auch das Wort *Feliciter* gebraucht, so eben die Bedeutung hat, nemlich daß das Buch glücklich geendiget ist. Dieser letzte Ausdruck kommt auch einigemal in Urkunden vor. Vielleicht soll es das Vergnügen des Concipienten und Schreibers, so er über die glückliche Beendigung seiner Arbeit gehabt hat, anzeigen.

Die erste Formul *Explicit* ist vermuthlich entstanden bey den aufgerollten Büchern, wozu sie sich auch eigentlich besser als bey die geheftete schickte. (8)

Explicitum, ist ein philosophisches Kunstwort, welches so viel sagt als etwas völlig deutlich ausgedrucktes, z. E. *voluntas explicita* heißt ein mit klaren und bestimmten Worten zu verstehen gegebener Wille; *Contradictio explicita* bestehet in zweyen Sätzen, deren einer geradezu das leugnet, was der andere bejahet. Das Gegentheil ist *implicitum* und bedeutet was nicht deutlich ausgedrückt ist, sondern erst durch Schlüsse herausgebracht werden muß, wie z. B. *contradictio implicita* zwischen zweyen Sätzen statt hat, aus deren einen erst durch Schlüsse das Gegentheil des andern gefolgert werden kann. (s. Contradiction.) (6)

Exploratores, hießen bey den Armeen der Alten theils die Soldaten, welche sich zu Spionen brauchen liessen, und wenn sie ertappt wurden, hingerichtet, zuweilen auch aus Verachtung frey fortgelassen wurden, theils die Vortruppen und Patrouillen, die den Feind auskundschaften mußten. (21)

Exploratores Criminum, s. Synodalzeugen und Sendgerichte.

Explosion elektrische, s. Elektrische Explosion.

Exponent, ist ein Kunstwort, das in der Mathematik in mehrerley Verstand gebraucht wird.

Exponent der Dignität oder Potenz, ist die Zahl, welche anzeigt, von wie viel gleichen Factoren eine gewisse Zahl das Produkt oder die wievielte Dignität eine Zahl von einer andern seye, die ihre Wurzel genennet wird, und pflegt durch eine kleine Ziffer, die der Wurzel zur rechten oder höher in die Höhe gesetzet wird, ausgedrückt zu werden. Wenn man z. E. schreiben will 125 seye die dritte Dignität von 5, so schneidet man $5^3 = 125$, und so heißt $243 = 3^5$ so viel als, 243 seye die 5te Dignität von 3. Was hievon zu wissen nöthig ist, haben wir bereits im Art. Dignität vorgetragen, und wir wiederholen deswegen davon hier nur so viel als nöthig ist, das übrige wenige, so hier zugesetzet werden muß, zu verstehen. Von der Weise den Grad der Dignität durch die in die Höhe gerückte Ziffer als den Exponenten auszudrücken ist Cartesius der Erfinder, da man z. B. a^5 vor ihm $aaaaa$ in vielerley Betracht weit unbequemer schrieb. Doch gieng er nicht weiter als auf **bestimmte Exponenten**, die mit Zahlen ausgedrückt werden. Leibnitz und Newton haben sich zuerst **unbestimmter** Exponenten bedient, die man mit Buchstaben ausdrückt, z. E. a^n, und die man sich vorher gedenken mußte, ehe man auf veränderliche Exponenten z. E. a^y verfallen konnte. Die Dignitäten der Nenner der Brüche z. B. $\frac{1}{a^3}$, $\frac{b}{a^n}$ sahe zuerst Wallis als Dignitäten mit **negativen Exponenten** an wie a^{-3}, ba^{-n}. Das bisher erzehlte gehöret vornemlich zur Geschichte dieser Sache; was sonst noch davon merkwürdig und am angeführten Orte bereits vorgetragen und erwiesen ist, bestehet in folgenden. Die Dignität 0 von allen Zahlen und Grössen, also a^0, x^0, 3^0, 1000^0, ist immer gleich 1. **Ein durch die Addition zusammen gesetzter Exponent**, bedeutet daß die Dignitäten mit den einfachen Exponenten ineinander multipliciret sind, nemlich $a^{m+n} = a^m . a^n$ und a^{4+5} oder $a^9 = a^4 . a^5$. **Ein durch die Subtraction zusammengesetzter Exponent** bedeutet, daß die Dignitäten mit den einfachen Exponenten durcheinander dividiret sind und $a^{m-n} = a^m : a^n$, desgleichen $a^{5-4} = a^5 : a^4 = a^1 = a$. **Durch die Multiplicationen zusammengesetzte Exponenten** bedeuten, daß die Dignität des einen Exponenten zu der Dignität des andern erhoben worden, z. E. $a^{mn} = (a^m)^n = (a^n)^m$ und $a^{3.4}$ oder die dritte Dignität von a^4 oder die 4te Dignität von a^3 ist $= a^{12}$. Endlich **ein durch die Division zusammengesetzter oder gebrochener Exponent** bedeutet, daß aus der Dignität die den Zehler zum Exponenten hat, die Wurzel, die den Nenner zum Exponenten hat, gezogen werden solle, z. E. $a^{m:n}$ oder $a^{\frac{m}{n}} = \sqrt[n]{a^m}$ und $a^{\frac{3}{4}} = \sqrt[4]{a^3}$. Was alle diese Exponenten sagen wollen, wenn sie zugleich negativ sind, ist aus dem gesagten leicht abzunehmen, z. E. $a^{-\frac{m}{n}} = \frac{1}{a^{m:n}} = \frac{1}{\sqrt[n]{a^m}}$. Ein Exponent der selbst eine Dignität ist, wie in a^{b^c} oder a^{3^2} verstehet sich ohne weitere Erklärung; denn es fället in die Augen, daß $a^{3^2} = a^9$. Sollte daher auch $a^{\sqrt[m]{n}}$ z. E. $a^{\sqrt[3]{64}}$ vorkommen, so würde man leicht ermessen, daß es so viel als a^4 seye.

Exponent der Wurzel ist die Zahl die den Grad der Wurzel anzeigt, die aus einer Grösse gezogen werden soll, und bestehet in einer Ziffer, oder, wenn er

unbestimmt ist, in einem Buchstaben, den man in das Wurzelzeichen setzet. So heißt $\sqrt[3]{a^4}$ oder $\sqrt[m]{a^n}$ so viel als die Wurzel der 3ten Dignität aus a^4 oder die Wurzel der m ten Dignität aus a^n. Weil vermöge des vorhergehenden Absatzes $\sqrt[m]{a^n} = a^{n:m}$ oder der Exponent der Wurzel als der Nenner des gebrochenen Exponenten der Dignität engesehen, also der Fall des jetzigen Absatzes jedesmal und leicht in den des vorigen verwandelt werden kann, so ist es nicht nöthig, daß wir uns hiebey länger aufhalten.

Exponent der Ziffer heisset die Zahl, welche anzeiget, in der wievielten Stelle von der Einheit sie stehe. Der Zehner stehet in der ersten, der Hunderter in der zweyten, der Tausender in der dritten Stelle von der Einheit, u. s. w. daher ist des Zehners Exponent 1, des Hunderters 2, des Tausenders 3, u. s. w. Betrachtet man eine solche mit Exponenten bezeichnete Reihe von Ziffern, z. E.

$$\overset{3}{6}\ \overset{2}{4}\ \overset{1}{9}\ \overset{0}{7}$$

so begreift man leicht, daß man durch dieses Mittel die Nullen ersparen könne. Denn wenn man

$$\overset{3}{6}\ \overset{1}{9}\ \overset{0}{7}$$

geschrieben fände, so sähe man bald, daß die Ziffer mit dem Exponenten 2 also der Hunderter fehlt, und könnte also leicht die dastehende Ziffern aussprechen. Bey Zahlen die sehr viele Nullen zur rechten stehen haben, sparet man durch dieses Mittel wirklich einige Mühe im Schreiben; denn z. B. $\overset{24}{49}$ ist kürzer und bedeutet doch eben so viel als

4900000000000000000000000

oder 49 Quadrillionen. Diese Exponenten der Ziffern können angesehen werden als Exponenten der Dignität der Zehne, worein jede Ziffer multiplicirt ist. Nämlich

$$6497 = 6.10^3 + 4.10^2 + 9.10^1 + 7.10^0.$$

Die zwey letzten Posten verstehen sich aus dem, was so eben von den Exponenten der Dignität vorgetragen worden. Daher weil $10^{-1} = \frac{1}{10}$, $10^{-2} = \frac{1}{100}$, $10^{-3} = \frac{1}{1000}$ u. s. w. so sind die Decimalbrüche z. E. 0,6 oder 0,05 oder 0,002, so viel als 6.10^{-1} oder 5.10^{-2} oder 2.10^{-3} und, wenn man die Exponenten der Zehne, worein jede Ziffer multiplicirt ist, wieder in den Exponenten der Ziffer verwandelt, so bekommen die Ziffern eine aus ganzen und Decimalbrüchen bestehende Zahl, z. E. 497, 652 folgende Exponenten

$$\overset{+2}{4}\quad \overset{+1}{9}\quad \overset{0}{7}\quad \overset{-1}{6}\quad \overset{-2}{5}\quad \overset{-3}{2}.$$

Durch diese Exponenten lassen sich die Stellen leicht bestimmen vor die Producte jeder zweyer Factoren von gegebenen Stellen. Denn die Summe der Exponenten der Factoren ist der Exponente des Productes, nemlich seiner niedrigsten Ziffer z. E. $\overset{+2}{4}.\ \overset{-3}{2} = \overset{-1}{8}$; $\overset{+2}{3}.\ \overset{+3}{4} = \overset{+5}{12}$; $\overset{-2}{3}.\ \overset{-3}{4} = \overset{-5}{12}$. Hieraus erhellet, daß der Exponent des Quotienten die Differenz der Exponenten der gegebenen Zahlen ist. In den Rechnungen mit Decimalbrüchen haben diese Betrachtungen ihren Nutzen. (s. **Decimalbruch**.)

Exponent der Ordnung oder Stelle in allgemeinerem Verstande ist die Zahl, welche andeutet, die wievielte eine andere Zahl in einer gewissen gegebenen Reihe seye, z. E. 7 ist der Exponent von 13 in der Reihe der ungraden Zahlen, weil 13 die siebente ungrade Zahl ist. Ist die Reihe eine arithmetische Progression, deren erstes Glied $= a$, und der Unterschied der Glieder $= d$, die Zahl der Glieder oder der Exponent der Ordnung $= n$, das letzte Glied $= b$; so sind die Glieder selbst

$$\underset{1}{a},\ \underset{2}{a+d},\ \underset{3}{a+2d},\ \underset{4}{a+3d},\ \underset{5}{a+4d}\ \ldots\ \underset{n}{a+(n-1)d}.$$

Weil also $b = a + (n-1)d$, so ist

$$b - a = nd - d$$
$$b - a + d = nd$$
$$\frac{b-a}{d} + 1 = n$$

z. B. Wenn $a = 1$, $d = 2$, $b = 13$ wie in dem kaum angegebenen Exempel, so ist der Exponent $n = \frac{13-1}{2} + 1 = 7$. Ist aber die Reihe eine geometrische Progression, deren erstes Glied $= a$ der Exponent der Verhältniß $= 2$, die Zahl der Glieder oder der Exponent der Ordnung $= n$, das letzte Glied $= b$; so sind die Glieder selbst

$$\underset{1}{a},\ \underset{2}{ea},\ \underset{3}{e^2a},\ \underset{4}{e^3a},\ \underset{5}{e^4a},\ \ldots\ldots\ \underset{n}{e^{n-1}a}$$

Weil also $b = e^{n-1}a$, so ist

$$\frac{b}{a} = e^{n-1}$$

$$\log. \frac{b}{a} = (n-1)\log. e = n \log. e - \log. e$$

$$\log. \frac{b}{a} + \log. e = \log. \frac{eb}{a} = n \log. e$$

$$\log. \frac{eb}{a} : \log. e = n.$$

z. B. Wenn $a = 4$, $e = 5$, $b = 12500$, also die Progression $\underset{1.}{4},\ \underset{2.}{20},\ \underset{3.}{100},\ \underset{4.}{500},\ \underset{5.}{2500},\ \underset{6.}{12500}$,

so ist $\log. b = 4,0969100$
$\log. e = 0,6989700$
$\log. eb = 4,7958800$ $\log. \frac{eb}{a} =$ 8884 *1938200 (6 = n
$\log. a = 0,6020600$ $\log. e =$ 6989700
$\log. \frac{eb}{a} = 4,1938200$

Exponent oder Name der Verhältniß, (*exponens s. denominator s. nomen rationis*) bedeutet nicht bey allen Schriftstellern einerley. Die Alten verstunden den Quotienten darunter, der herauskommt, wenn man das vorhergehende Glied einer geometrischen Verhältniß durch das folgende dividiret, also war 5 der Exponent der Verhältniß 20 : 4. Viele Neuere drehen es herum und verstehen den Quotienten darunter der heraus kommt, wenn man das folgende Glied

durch das vorhergehende dividiret, so daß $\frac{1}{5}$ der Exponent der Verhältniß 20:4 ist. Noch andre fragen nicht nach, welches das vorhergehende und welches das folgende Glied ist, sondern dividiren das größere, welches es seye, durch das kleinere, und nennen den Quotienten Exponent. Der Freyherr von **Wolf** unterscheidet die sonst als gleichgültig gebrauchten Benennungen Exponent und Name der Verhältniß, und verstehet unter Exponent, was wir zuerst, und unter Name der Verhältniß, was wir zuletzt angezeiget haben.

Wenn zwey Verhältnisse gleich oder ähnlich seyn und eine Proportion mit einander ausmachen sollen, so muß in ihnen der Exponent einerley seyn, wie in 20:4 = 100:20. (6)

Exponentialgleichung, heißet eine Gleichung, in welche eine Exponentialgröße einschlägt. Z. B. $y = x^z$. Es verstehet sich, daß y in die Dignität $z - 1$ einer vor Eins angenommenen ständigen Linie multiplicirt ist. Nennen wir diese b, so wird die Gleichung $yb^{z-1} = x^z$ oder $yb^z = bx^z$. Aus welchen beyden Gleichungen folgende beyde Proportionen werden, $y:x = x^{z-1}:b^{z-1}$ und $y:b = x^z:b^z$, welche die Verhältniß der Coordinaten der durch diese Gleichung erklärten Linie bestimmen. Weil der Logarithme von x^2, x^3 u. s. w. gleich $2lx$, $3lx$ (s. **Logarithme**): so ist $ly = zlx$. Dieses Mittels bedienet man sich, wo es anzubringen ist, die Exponentialgleichungen aufzulösen. (6)

Exponentialgrösse, heißt eine Größe, deren Exponent veränderlich ist. Sie selbst kann sowohl beständig als veränderlich seyn. Z. B. a^x, x^x, y^x. Man hat dergleichen Größen von verschiedenen Graden. Ist der Exponent schlechtweg eine veränderliche Größe, wie in den gegebenen Beyspielen; so ist die **Exponentialgröße vom ersten Grade**. Ist der Exponent selbst eine Exponentialgröße vom ersten Grade, wie a^{x^y}, x^{x^y}, x^{y^z}; so ist die **Exponentialgröße vom zweyten Grade** u. s. f. Der große **Leibnitz** hat in den *Actis eruditorum* des Jahres 1682 im Februar bey Gelegenheit seiner Quadratur des Kreises diese Art von Größen, denen er auch den Namen Exponentialgrößen gegeben, den Geometern zuerst zur Betrachtung vorgelegt und eben daselbst im Jahrgang 1695 S. 312 u. f. die Anwendung seiner Differenzialrechnung auf dieselbe gegen **Nieuwentyt** vertheidigt. **Johann Bernoulli**, der vor sich selbst auf eben diese Betrachtungen verfallen, nennte anfänglich diese Größen und die auf ihnen beruhenden Gleichungen und Linien **durchlaufende** Größen, Gleichungen und Linien in den *Actis erud.* 1697. p. 126 (quantitates percurrentes), weil sie gleichsam alle mögliche Dimensionen durchlaufen. Weil aber der andre Name ihnen von **Leibnitz** gegeben worden, so zog er denselben seiner eigenen Benennung vor.

Ausser den Exponentialgrößen, deren Exponenten reell sind, giebt es auch andre, deren Exponenten imaginair sind, z. B. $c^{z\sqrt{-1}}$, und die in der Theorie der Sinus und der Cosinus ihren Nutzen haben. (6)

Exponentiallinie, wird genennt, die durch eine Exponentialgleichung erkläret wird, z. B. $y = x^x$. In dieser krummen Linie *) soll die Semiordinate y einer Potenz der Abscisse gleich seyn, die die Abscisse selbst zum Exponenten hat. Wo also die Abscisse AB = 1, da ist auch die dazu gehörige Semiordinate BC = 1; hingegen zu Ab = $\frac{1}{2}$ gehört bc = $\frac{1}{2}^{1:2} = \sqrt{\frac{1}{2}}$, zu A$\beta$ = 2 gehört $\beta\gamma = 2^2 = 4$. Wären die Semiordinaten bd, BD, $\beta\delta$ einer krummen Linie adDδ = z und stelleten den Exponenten der Dignitäten der dazu gehörigen Abscissen Ab, AB, Aβ = x vor, welchen Dignitäten der Abscissen die zu ihnen gehörigen Semiordinaten y, oder bc, BC, $\beta\gamma$ einer andern krummen Linie AcCγ gleich seyn sollten; so wäre die Exponentialgleichung der letzten $y = x^z$. Diese Linien können als Mitteldinge zwischen den algebraischen und transcendentischen Linien angesehen werden, weil sie an der Natur beyder Theil nehmen; an der der ersten, weil keine andre als endliche Grössen in ihre Gleichungen einschlagen; an der letzten, weil sie nicht durch algebraische Gleichungen erkläret werden können, als worin die Exponenten bestimmt und beständig seyn müssen. (6)

Exponentialrechnung, ist die Wissenschaft mit Exponentialgrößen zu rechnen, sie zu differenziiren und ihre Differentialien zu integriren, also die Subtangenten, Subnormalen, größten und kleinsten Applicaten u. s. w. der Exponentiallinien zu bestimmen. **Joh. Bernoulli** hat in den *Actis eruditorum* vom Jahr 1697 p. 125 u. f. zuerst die Gründe dieser Rechnung vorgetragen und in diesem Werke findet man das dazu gehörige jedes an seinem Orte z. B die Weise, Exponentialgrößen zu differenziiren im Artickel: **Differenziiren.** (6)

Exponibilis propositio, s. **Satz.**

Exponiren, nennt man in Schulen, eine Stelle eines Schriftstellers stückweis in seine Muttersprache übersetzen. Wenn die Schüler einen Satz, mit dem sich der Verstand schließt, gelesen haben, so sage man ihnen ja die Uebersetzung nicht vor, sondern gewöhne sie den Verstand selbst aufzusuchen. Dieses ist so schwer nicht, wenn man sie vorher, ehe sie anfangen zu exponiren, auf den Sprachgebrauch, Bedeutung, Construction und andere dazu dienliche Sachen aufmerksam gemacht hat. Eine Uebersetzung, die dem Schüler vorher, ehe er selbst über die Stelle nachgedacht hat, von dem Lehrer sogleich dargeboten wird, nutzt nichts, der Schüler vergißt sie, und kann sich hernach bey der Wiederholung nicht helfen; oder er glaubt, die Stelle sey nicht schwer, und wird unachtsam. Man muß deswegen seine Schüler oft fragen, ob sie auch die Stelle recht verstehen, ob nicht noch ein anderer Sinn, als den sie angegeben haben, darinnen zu finden sey, ob sie auch alles denken, was dabey gedacht werden könne u. dergl. Bey der Uebersetzung muß der Lehrer darauf sehen, daß sie pünktlich und genau sey, d. i. daß sie jeden Gedanken des Originals richtig und deutlich ausdrücke, daß sie jedes Wort desselben in sich schließe, und just diejenigen enthalte, die von der nemlichen Gattung im Original stehen. Dabey muß er aber auch darauf sehen, daß die Uebersetzung derjenigen Sprache, in welche die Stelle übersetzt wird, gemäß sey. Die

*) s. Algebraische Tafel, Fig. 34.

Deutlichkeit darf niemals hintan gesetzt werden, daher muß er die wörtliche Uebersetzung, wenn sie undeutlich seyn sollte, in eine deutlichere verändern, doch so, daß der Gedanke des Originals vollkommen ausgedrückt werde. Sind also im Original allgemeine Ausdrücke, so muß er sie auch in der Uebersetzung beybehalten. Wenn in dem Original Nebengedanken eingeschaltet sind, wodurch der Hauptgedanke bestimmt, ausgedehnt, sinnlich und malerisch wird, so muß solches auch in der Uebersetzung beybehalten, und alle Schönheit, Hoheit, Nachdruck u. dergl. bezeichnet werden. Hieraus ergiebt sich, daß das Exponiren keine so leichte Sache sey, als man sich insgemein einbildet. Man wird sich aber solches erleichtern, wenn man den Schülern den Hauptzusammenhang der Gedanken vorhersagt, und dasjenige, was ihnen unbekannt ist, erklärt; wie wir schon erinnert haben. In einigen Schulen ist die Gewohnheit, daß man die griechischen Schriftsteller lateinisch exponiren läßt; es kann nichts zweckwidriger seyn als dieses; denn entweder übersetzen sie Wort vor Wort, ohne zu bedenken, ob sie auch den Gedanken gefaßt haben, oder sie zerstreuen sich zu sehr, indem sie sowohl auf den griechischen als lateinischen Genius sehen müssen: und hierüber geht der Gedanke verlohren. Auch können wir dieses nicht billigen, daß man einen Satz in seine Theile zergliedert, und einen jeden besonders übersetzt; besonders wenn man bey dem Exponiren die Construction mit nimmt: dieses muß vorhergehen, und das Exponiren im Zusammenhang fortlaufen: sonsten wird man niemals dem Original Gerechtigkeit wiederfahren lassen. s. **Uebersetzen.** (22)

Expositio, s. **Ankündigung.**

Expositio, (Baukunst) wird von **Vitruv** die Stellung eines Gebäudes nach einer gewissen Weltgegend genennt. So solle eine Bibliotheck gegen Morgen, eine Orangerie gegen Mittag, ein Keller gegen Mitternacht, ein Gradirhaus gegen den häufigsten und gewöhnlichsten Winden und dergleichen angelegt werden.

Was im logicalischen Sinne **Exposition** heiße, findet man im Artickel: **Syllogismus expositorius.** (18)

Expositio Infantum, s. **Aussetzung der Kinder.**

Expostulatio, ist, wenn man in gerichtlichen Reden über ein erlittenes Unrecht sich heftig beklaget. In der Rede des **Cicero pro Roscio Amerino** kommen viele treffende Beyspiele hievon vor. (22)

Expresser, (*Cicindela 4 maculata*) s. unter **Sandläufer.**

Exprobratio, ist, wenn man in einer Rede einem sein Unrecht mit Heftigkeit vorhält. (22)

Expromissio, Uebernahme einer fremden Schuld, ist, wenn jemand die Schuld eines andern zu bezahlen also übernimmt, daß der alte Schuldner von seiner Verbindlichkeit ganz befreyt und ein anderer an seiner Stelle Schuldner wird. So wie es einem jeden erlaubt ist, ohne des Schuldners Wissen oder Bewilligung dessen Schuld zu bezahlen, so steht es auch einem jeden frey, wenn der Glaubiger einwilliget, ohne des Schuldners Wissen dessen Schuld durch **Expromission** zu übernehmen; nur muß der **Expromittent** eine Person seyn, welche nicht nur überhaupt sich verbindlich zu machen, sondern auch eine fremde Schuld zu übernehmen fähig ist; daher kann nicht nur ein Kind, ein Wahnsinniger, ein Verschwender nicht **expromittiren**, sondern es wird auch die **Expromission** eines Frauenzimmers durch den Vellejanischen Rathschluß ungiltig. Eine jede, auch nur in der natürlichen Billigkeit gegründete Schuld, z. B. was ein Haussohn aus einem Darlehen, was ein Unmündiger aus einem ohne seinen Vormund geschlossenen Contract schuldig geworden ist, eine jede Schuld, sie mag aus Verträgen, Verbrechen, oder aus der Verordnung der Gesetze ihren Ursprung haben, kann durch **Expromission** übernommen werden; nur wenn die natürliche Verbindlichkeit zu Bezahlung einer Schuld ganz in den Gesetzen verworfen, oder eine bürgerliche Verbindlichkeit, wie z. B. aus einem gezwungenen Versprechen ganz unkräftig erklärt ist, so ist auch der **Expromittent** nicht verbunden.

Die Wirkung der **Expromission** ist gedoppelt; einmal, daß die Verbindlichkeit des alten Schuldners mit allen Nebenverbindlichkeiten, z. B. der Bürgen und Unterpfänder getilgt wird, und ihn die Wirkungen der Mora nicht weiter treffen; sodann aber, daß auch der **Expromittent** nunmehr Schuldner von dem Glaubiger des alten Schuldners in Ansehung der übernommenen Summe wird. Wenn der **Expromissor** ein solcher war, welcher nicht einmal natürlich verbunden ist, wie z. B. ein Kind, oder dessen natürliche Verbindlichkeit verworfen ist, wie z. B. ein Sclave, so fallen beide diese Wirkungen hinweg; wenn aber der **Expromissor** zwar nicht bürgerlich, jedoch natürlich verbunden ist, wie z. B. ein Unmündiger, der über die Jahre der Kindheit hinaus ist, so wird der alte Schuldner befreyt, wenn gleich der neue nicht belangt werden kann. Wenn der **Expromissor** Capital und Zinse für den alten Schuldner übernommen, so verlieren letztere die Natur der Zinse, und kann also ohne Anstand der **Expromissor** Zinse von der ganzen Summe versprechen. Die **Expromission** ist von der Delegation darinn unterschieden, daß die letztere voraussetzt, daß der alte Schuldner jemand angewiesen habe, seine Schuld zu übernehmen; daher die Delegation zwar immer mit einer **Expromission**, aber diese nicht immer mit jener verbunden ist, weil diese auch ohne Wissen des alten Schuldners geschehen kann. Von der Bürgschaft ist die **Expromission** darinn unterschieden, daß bey jener der Hauptschuldner immer verbunden bleibt, und der Bürge nur beytritt, durch **Expromission** aber der alte Schuldner ganz befreyt wird. (30)

Expulsivbinde, s. **Binde, austreibende.**

Exquiliae, bezeichnet bald einen von den sieben Hügeln des alten Roms, oder den **Mons exquilinus**, bald aber eines von den 14 Quartieren dieser Stadt, **Regio exquilina**, in dem heutigen Quartier **Rione de Monti**, der **Mons esquilinus** hatte seinen Namen entweder von den **Excubiis**, oder **Wachen**, die **Romulus** daselbst ausstellte, als er dem Könige der Sabiner, **Titus Tatius**, nicht trauete, oder vom lateinischen Zeitworte, *excolere*, **anbauen**, weil er vom **Servius Tullius** war angebauet worden, oder endlich **Esculum**, eine **Steineiche**, deren es daselbst viele gegeben. Dieser Berg begriff aber zwo Anhöhen, deren eine **Mons Cispius**, die andere **Mons Oppius** hieß, und zwar der weitläuftigste unter allen sieben Bergen des alten Roms, erstreckte sich von Morgen mit seiner Spitze in die Stadt gegen den **Palatinus**, gegen Norden aber an den **Mons Viminalis**, und hatte gegen Süden den **Mons Coelius**. Auf seiner Anhöhe hatte er eine ziemliche Fläche, die **Campus Exquilinus** hieß, erstreckte sich hin an der Mauer, daß sich an ihm die **Porta inter Aggeres**, die **Porta Esquilina**, und die **Porta Pränestina** befanden.

Die **Regio Exquilina** war das fünfte unter den vierzehn Quartieren, hatte gegen Morgen die Mauer der

der Stadt, gegen Mittag den Coelius und das zweyte Quartier, gegen Abend noch einen Theil des **Mons Esquilinus** und die dritte Region, und gegen Mitternacht den **Mons Quirinalis** und die sechste Region, mit Inbegriff des ganzen **Mons Viminalis**. Dies Quartier hatte 15 Vicos mit eben so viel Aediculis; 3050 Insulas; 180 Domos; 23 Horrea, 170 Lacus, 75 Balnea privata; 12 Pistrina, und hielt im Umcreise 15900 römische Schuh. Heutzutage ist dies Quartier meist mit Weinbergen und Gärten angebauet. Doch stehen darinnen die berühmten Kirchen Maria Maggiore und die Santa Croce in Gerusalemme oder **zum heiligen Creuz** in Jerusalem.

Vormals waren in diesem Quartier merkwürdig der Tempel des **Jupiter Vimineus**, der **Venus Erycina**, der **Juno Lucina**, das **Macellum Livianum**, das **Nympheum Alexandri**, die **Horti Maecenatis**, die **Regia Servii Tullii**, das **Amphitheatrum Castrense**, die **Thermae Olympiadis**, das **Lavacrum Agrippinae**, u. a. m.

Esquilina Porta, s. Porta.

Esquilina Tribus, s. Tribus.

Esquilina Via, s. Via. (21)

Exquima, (Naturgesch.) ist ein Beyname einer Gattung von **Meerkatzen**. (*Simia Diana* L.) (9)

Exrotulatio, ist diejenige gerichtliche Handlung, bey welcher der Richter die an auswärtige Rechtsgelehrte verschickte, und mit der Urtel wieder zurückgekommene Acten wieder eröffnet. Sie soll nach der Regel von dem Richter nicht privatim geschehen, sondern die zurückgekommene Acten sollen mit dem Facultätssiegel verschlossen liegen bleiben, und die Parthien auf einen gewissen Termin zu Eröffnung des Urtels vorgeladen werden, wobey ihnen zugleich die Rechnung gemacht wird, ob von den vorgeschossenen Verschickungskosten etwas zurückgegeben, oder noch etwas nachbezahlt werden solle. Am Termin werden zuerst den Parthien die verschlossene Acten vorgezeigt, nachdem sie das Facultätssiegel als unverletzt anerkannt, in ihrer Gegenwart eröffnet, und ihnen die Urtel vorgelesen. An einigen Orten jedoch ist dem Richter, wiewohl gegen die Ordnung erlaubt, die Acten privatim zu exrotuliren, und bey peinlichen Acten ist es beynahe aller Orten erlaubt. (38)

Exsecratio, ist, wenn man in einer Rede einen Wunsch oder Fluch gegen seinen Gegner ausstößt. In der Catilinarischen Rede des **Cicero** kommen viele Beyspiele davon vor. (22)

Exspectanten, englisch *Waiters*, die **Wartenden**. So wurden in vorigem Jahrhundert bey den häufigen Religionszerrüttungen in England diejenigen genennt, welche vorgaben, die wahre Kirche Christi sey noch nicht erschienen, und müsse daher noch erwartet werden. Mit ihnen hatten die Quärentes, Quästionischen, englisch Seeckers, oder die Suchenden eine große Aehnlichkeit, indem sie behaupteten, die Kirche sey zwar gekommen, aber nicht bekannt, wo sie sey, weswegen sie aufgesucht werden müßte. Beide waren darinn einig, daß die sichtbare Kirche die wahre nicht sey, indem dieselbe kein rechtes Ministerium, keine rechte Sacramente noch Kirchenzucht habe, weil sie die apostolische Lehre nicht mehr hätte. Die Suchenden werden beschuldigt, sie hätten geglaubt, der Apostel **Johannes** sey nicht gestorben, und habe sich sogar in England an einem Orte sehen lassen, worauf man ihn aber nicht mehr habe finden können. Die Wartenden aber sollen behaupt haben, Gott werde in kurzem rechte apostolische Lehrer senden, worauf Rom und Babel (die verdorbne Kirche) fallen, und alsdann ein neuer Gottesdienst angehen, eine neue Erde, und ein neues Jerusalem aufkommen würde. (**Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie** 2. Th. 17. B. 9. Cap. §. 32.) (1)

Exspectanz (*Exspectativa feudalis*), auf deutsch: **Anwartschaft, Lehnwartschaft, Angefälle**. Wenn jemand von dem Lehnherren eine schriftliche Versicherung über ein Lehn erhält, daß in dem Fall, wenn ihm solches eröffnet wird, er denselben alsdenn damit belehnen wolle, so nennet man solches eine **Exspectanz** oder **Anwartschaft**. Derjenige, so die Versicherung über den Anfall des Lehns bekommen, erhält dadurch ein eventuelles Recht zu den Lehn, so die Wirkung hat, daß er sogleich, wie solches dem Lehnherren eröffnet ist, die Belehnung von demselben fordern kann. Man theilet die **Anwartschaft** ein in eine **simple**, (*exspectativa nuda seu simplex*) so ohne Eventualinvestitur geschehen ist, und in eine **qualificirte** (*exspectativa qualificata*), worinn zugleich schon eine Eventualinvestitur ertheilet ist. Aus der ersten entstehet blos ein **eventuelles Recht zu der Sache** (*jus eventuale ad rem*) weil das Lehn nur in dem Fall der Eröffnung versprochen ist, aus der andern aber schon ein **dingliches Recht an der Sache** selbst (*jus eventuale in re*), indem das Lehn schon constituirt, und durch die Eventualinvestitur solennisiret ist auf den Fall, wenn es eröffnet wird. Sobald also dieses geschehen, so hat die Belehnung ihre Wirkung, und der Vasall gelangt zum Besitz des Lehns, indem durch die Eventualbelehnung schon das Dominium transferirt wird, sobald die Eröffnung erfolget ist. Mithin ist allerdings ein großer Unterschied unter die simple bloße **Exspectanz**, und **die so mit einer Eventualbelehnung verbunden** ist, indem jene nur ein personelles Recht giebt, in dem Eröffnungsfall erst die Belehnung zu verlangen. Weil auch der Lehnherr zuweilen eine Exspectanz ertheilet, ohne solche auf ein gewisses bestimmtes Lehn zu determiniren, sondern **allgemein** auf das erste Lehn, so ihm eröffnet wird, so nennet man solche eine **Generalanwartschaft**, wenn sie aber auf ein gewisses Lehen bestimmet ist, so heißt sie eine **Specialanwartschaft**. Sie kann auch **indeterminirt** auf alle Arten von Eröffnungen, sie mögen herrühren aus welchem Grunde sie wollen, geschehen, oder blos nur in dem Sterbefall, so ist sie determinirt.

Bey allen diesen Fällen verstehet es sich von selbst, daß die **Exspectanz** nicht eher seine Wirkung hat, als wenn das Lehn wirklich dem Lehnherrn eröfnet ist. Wenn solches geschehen, so fordert der Anwarter mit Recht die Erfüllung des Versprechens von dem Lehnherren. Doch stehet ihm nicht frey bey einer allgemeinen Exspectanz zu wählen, wenn mehr wie ein Lehen eröfnet ist, sondern er hat nur an dem, so zuerst eröfnet ist, ein Recht. Die Exspectanz geht auch auf seine lehensfähige Erben, dafern sie nicht auf seine Person oder sonst auf gewisse Erben determinirt, gestellet ist, in welchem Fall der **Exspectanzbrief** decidiret. In Absicht des Lehnherren, wenn selbiger vor der Apertur stirbt, kömmt es darauf an, ob er **Universalerben** hinterläßt, die alle seine Güter erben, wenn solche nicht alte Stammgüter (**ex providentia majorum**) oder Mitbelehnte, so nicht consentiret, sind, oder es stehet in dem Exspectanzbriefe die Clausul — Wenn das Lehn bey meinem Leben erlediget wird, — wenn diese und mehrere andere Fälle nicht vorhanden, so sind diese in einigen Fällen schuldig, den Anwarter mit dem eröffneten Lehen zu investiren, wiewol es dabey

allemal viel darauf ankömmt, wie die Lehnssuccession beschaffen, ob die Lehnserben schuldig, die Handlungen ihres Erblassers zu erfüllen, und die Observanz des Lehnhofes nicht darunter ein anderes festgesetzet hat. Hinterläßt der Lehnherr **Particularerben**, so nicht alle seine Güter erben, sondern nur einzelne Stücke, woran sie aus gesamter Hand, oder **ex providentia majorum** ꝛc. schon ein radicirtes Recht hatten, und also nicht **ex beneficio** des Erblassers, so sind diese eigentlich nach der Regel nicht zur Erfüllung der Exspectanz verbunden, es sey dann, daß besondere Umstände dabey eintreten. Dieses gilt auch sogar, daß, wenn noch bey Lebzeiten des Erblassers die Eröffnung geschehen, aber die Investitur nicht, es sey denn, daß er sie schon anfangs eventualiter erhalten, weil ihn alsdenn sein Dominium schützet. Aber auch in diesen Fällen giebt es Ausnahmen, und öfters entscheiden auch die Familienverträge ꝛc.

Bey einer **simplen Exspectanz** (**exspectativa nuda**) behält der Lehnherr noch freye Hände, und giebt zuweilen noch nachher aus bewegenden Ursachen auch an einen andern ꝛc. auf dasselbe Lehen die Anwartschaft. Im entstehenden Fall melden sich also mehr und es geschiehet unter die Anwartet eine Collision. Dabey kömmt es hauptsächlich auf drey Fälle an; 1) ist die Anwartschaft mit einer Eventualbelehnung versehen, so geht sie allen andern vor; 2) unter diese behält die älteste den Vorzug, wenn mehr vorhanden sind; 3) bey den simplen (nudis) geht die ältere der jüngern vor, es sey dann, daß der jüngere in dem wirklichen Besitz des eröfneten Lehns sey.

Bey den **Reichslehnen** sind die **Exspectanzen** schon von sehr alten Zeiten (so exspectivirte schon der röm. König Wilhelm im J. 1249. den Raugrafen Emicho mit der Grafschaft Heinrichs von Werda, (s. Doc. bey dem Schöpflin *in Alsat. dipl.* Tom. I. p. 401.) in Gebrauch, sie sind aber auch öfters von den Kaisern so gemißbrauchet worden, daß man schon in Kaiser Carls V. Wahlcapitulation Einschränkung gemacht, so hernach bey Ferdinand IV. erweitert, und bey Carl VI. dahin restringiret worden, daß auf Churfürstenthümer die Churfürsten, auf Fürstenthümer Grafschaften ꝛc. die übrigen Stände mit consentiren, dafern sie künftig gültig seyn sollten ꝛc. Auch ist festgestellet, daß zum Nachtheil der ältern Anwartschaften keine neue gegeben werden sollen. Im übrigen sind auch diese größtentheils nach vorigen Grundsätzen zu beurtheilen. (8)

Exspectanz (canonisch), ist die Anwartschaft auf ein noch nicht erledigtes geistliches Amt, Würde oder Pfründe. In Betref der geistlichen Aemter und Würden sind die Anwartschaften schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche bekannt gewesen; man schlage hierüber den Thomassin *de vet. & nov. eccl. discip.* P. II. lib 2. c 46. nach, allwo mehrere Beyspiele sowol aus der orient- als occidentalischen Kirche angeführet sind, die deutlich erweisen, daß hie und da Bischöffe, die entweder aus Alter oder sonstiger Unvermögenheit ihren damals noch sehr ausgedehnten Kirchensprengeln nicht mehr gänzlich vorstehen konnten, sich gewisse Mithelfer (Coadjutores) beygesellet haben, die die bischöfliche und andere geistliche Verrichtungen sollten vollziehen helfen. Diese Gehülfen wurden durchgängig noch zu dem Ende aufgestellet, damit die Bißthümer gleich nach Ableben des jeweiligen Bischoffes wieder einen andern würdigen Mann haben möchten, der schon in seine Amtsverrichtungen zu nicht geringem Vortheil der ihm anvertrauten Heerden eingeschaltet wäre. Sie hatten also eine Art von Anwartschaften auf ein noch nicht erledigtes geistliches Amt oder Würde. Diese Art, so alt sie ist, scheinet doch den eben so alten canonischen Satzungen so wie den Aussprüchen der Kirchenväter entgegen zu seyn; allein bey richtiger Auseinandersetzung der Sache ergiebt sich, daß die einen wie die andern, nicht sowol gegen den rechten Gebrauch der Coadjutorien, der in der That viel gutes mit sich führet, als gegen derselben Mißbrauch, der sich auch hiebey häufig einstellte, zu Felde zogen. (s. Art. **Coadjutor.**) Hier soll hauptsächlich nur die Rede von jenen Anwartschaften seyn, die in spätern Zeiten auf noch nicht erledigte, sowol größere als kleinere geistliche Beneficien ertheilet wurden. Ehe wir uns aber in diese Materie einlassen, so müssen wir gleichsam mit einer einzigen Linie anmerken, daß in den ersten Zeiten der errichteten geistlichen Pfründen die Bischöffe die alleinige und ursprüngliche Collatoren waren. Zwar finden sich Beyspiele vor, daß schon Gregor der Große, der um das Jahr Christi 590. die Pabstwürde begleitete, und nach ihm noch andere Päbste mehr ausser dem römischen Kirchensprengel verschiedene Beneficien vergaben, und hierdurch den bischöflichen Rechten eine Ausnahme machten; allein es geschahe dieses keinesweges aus der in spätern Zeiten so übel ausgedeuteten **potestatis plenitudine**; sondern ohnstrittig aus der allgemeinen oberhirtlichen Sorgfalt um das geistliche Wohl der ihm anvertrauten Kirchen; und daher nur in solchen Fällen, wo es den Bischöffen an tauglichen und würdigen Männern zu Priestern gebrach, oder wo sich die Bischöffe dergleichen Priester von dem Pabst ausbaten, oder zum wenigsten nicht dagegen waren, wenn man ihnen etwelche zur Seelsorge zuschickte. Kurz, alle dergleichen Fälle waren als so viele Ausnahmen von der allgemeinen Regel, daß die Bischöffe die eigentliche und rechtmäßige Collatoren der in ihren Kirchensprengeln gestifteten geistlichen Pfründen seyen, anzusehen. Zu dem geschah eben berührte päbstliche so zu sagen provisorische Collation meistentheils in Italien; in den übrigen christlichen Reichen wußte man weniger davon. Nach der Zeit brachten nebst den Bischöffen auch noch verschiedene andere, als ganze Capitel, einzelne Glieder aus denselben, Abteyen, auch weltliche Herren entweder durch Privilegien, hergebrachte Gewohnheiten, rechtliche Verjährung oder auch durch das Patronatsrecht, das Collationsrecht, mehrere geistlichen Beneficien an sich. Dabey bleibe aber noch immer die obige Regel, daß die Bischöffe die ordentliche Collatoren geistlicher Pfründen seyen. Von dem Patronatsrecht müssen wir im Vorbeygehen anmerken, daß vermöge desselben allein die weltlichen Herren, zumalen die Kaiser und Könige eine beträchtliche Anzahl geistlicher Pfründen zu vergeben hatten. Nun kam noch das geistliche Lehnsystem hinzu, und wer weiß nicht, was auch in diesem Betracht die Kaiser und Könige für große und ansehnliche Rechte gewannen. Wir wollen desfalls nur eine einzige Stelle aus dem Onuphrius Panvinius in vita Greg. VII. anführen.... Der Kaiser, (schreibt er) vergab (um die Zeiten Gregors des Siebenten) nicht nur allein alle Bißthümer, Abteyen, mindere Priesterpfründen, Canonicaten und Präbenden, Probsteyen und Decanaten, sondern er stellte sogar den römischen Bischof selbsten auf. Vielleicht mag dieser Geschichtschreiber die Sache ein wenig übertrieben haben, inzwischen müssen doch die Rechte, die weltliche Fürsten hierinne hatten, im-

Ganzen genommen sehr beträchtlich gewesen seyn, weil sich Gregorius VII. denselben nachmals so eifrig als unbescheiden entgegen setzte. Dieser verwegene Geist, der sich dazu geschaffen zu seyn schmeichelte, die weitsichtigste, und eben daher nicht selten unmöglich scheinende Projekte auszuführen, eine ganze christliche Welt in eine andere Form umzuschmelzen, wagte sich nebst andern wichtigen Gegenständen auch daran, die Begebung der Erz- und Bisthümer samt der übrigen kleineren Präbenden der weltlichen Macht zu entreissen. Er verbot daher auf dem römischen Synod von 1074, daß alle diejenigen, die entweder ein Bisthum oder Abtey aus den Händen eines Laien annehmen würden, keineswegs für rechtmäßige Bischöffe oder Aebte sollen angesehen, und noch über das ipso facto excommunicirt seyn. Ein gleicher Bannstrahl sollte auch die weltliche Fürsten und sonstige Collatoren treffen, die sich erfrechen würden, dergleichen geistliche Würden zu vergeben. Jedermann, der dem Lauf der Dinge und der damit verwebten menschlichen Handlungen nachspüret, wird eingestehen, daß gleichwie nichts so unschuldig, so heilig ist, daß nicht hie und da dem Mißbrauch ausgesetzt wird, also auch bey dem Collationsrecht der weltlichen Herrn dergleichen nicht hätten vorgehen können; allein giengen sie bey der damaligen Geistlichkeit weniger vor, wo die Simonie so zu sagen ein Alltagsgewerbe war? Hätte also Gregor VII. mit der schlimmen Sache nicht auch zugleich die gute angegriffen, hätte er den weltlichen Herren ihr Collationsrecht, wozu sie geeigenschaftet seyn konnten, gelassen, und nur die eingeschlichene Mißbräuche geahndet, so würde nicht so vieles Menschenblut vergossen, kein eben so langwierig als verderblicher Krieg geführet worden seyn, wobey sich niemand mehr als der Pabst verhaßt machte. Inzwischen geschahe es, und dem Kaiser wurde, so wie den übrig weltlichen Collatoren, ihr bisheriges Recht, Bisthümer und sonstige geistliche Pfründen zu vergeben, aus den Händen gewunden. Nun wird es die Geistlichkeit mit zärterem Gewissen als die Laien verwaltet haben? Wir wollen es sehen. In der That, wenn man von dieser Epoche an dem Schicksal geistlicher Pfründen nur so hie und da nachspüret, so siehet man deutlich, was Gregor VII. gewollt hat; er sann nemlich, wie er eine allgemeine Monarchie über unserm Erdkreis verbreiten könnte, und den Grund hiezu wollte er unter dem Deckmantel des heiligen, des gerechten Eifers für die Ehre Gottes und seiner Kirche ausbrüten. Wir wollen alle übrige Einleitungen, die dieser despotische Geist bereits hiezu getroffen hatte, übergehen, und nur allein die Collation geistlicher Beneficien, der er sich als eines der zweckmäßigsten Mitteln durch alle christlichen Reiche versichern wollte, in Anschlag bringen, wie dieses so nett auf sein gestecktes Ziel paßte. Gleich nach Gregor VII. fiengen die Päbste an, die erste Versuche zu machen, wie nemlich es am thunlichsten seyn dörfte, die Collationen geistlicher Pfründen von allenthalben her an sich zu bringen, um alsdann nach Willkühr damit schalten und walten zu können. Gleichwohl wollten sie noch einige Zeit die canonische Wahlfreyheit der Cathedral- und übriger Kirchen, die freye Ausübung des den Bischöffen und andern geistlichen Collatoren neuerlich in die Hände gespielte Collationsrecht gleichsam in einem Zwischenspiel figuriren lassen. Der Knoten aber sollte sich nach ihrem gefaßten System auflösen, dieser fieng an sich durch die Anwartschaften zu entwickeln, die in nachstehender Bedeutung genommen, bis auf diese Zeiten in der Kirche unbekannt waren. Die Päbste hatten sich einmal vorgenommen, ihre Speculationen auf geistliche Pfründen der auswärtigen christlichen Reiche zu machen, um ihre Creaturen und Günstlinge, die alle mit einander nach obigem Plan arbeiten sollten, mit fremdem Brod zu füttern. Sie mußten also natürlicher Weise auf Mittel sinnen, dieses ihr Vorhaben durchsetzen zu können, den damals gebahnten Weg zu Beneficien zu gelangen, konnten sie ohnmöglich fortwandern; sie hatten hiebey zu viele Hindernisse: dann, hätten sie jedesmal den wirklichen Erledigungsfall abwarten wollen, so hätte es der päbstliche Recommandirte leichtlich mit einem würdigeren, ein auswärtiger leicht mit einem einheimischen Competenten können zu thun bekommen; auch hätten sich die Collatoren noch hie und da entschuldigen können, daß die Präbende schon sey vergeben gewesen, ehe sich der vom Pabst Recommandirte darum gemeldet habe. Nebst diesem hätte weder der Pabst, noch seine Legaten, ob diese gleich allenthalben auf die Ausspähung und geistlichen Pfründenraub ausgiengen, alle Erledigungsfälle, worauf es doch angesehen war, zu rechter Zeit ergreifen können. Es war also noch übrig, daß man ein sicheres Mittel ausfindig machte, um jeden Fall zweckmäßig benutzen zu können. Und so verfiel man (schon unter Innocenz III.) auf die in Jur. Can. sogenannte Prevention, und die darunter versteckten Anwartschaften, und hiemit legte man gleichsam den ersten Grundstein zu der projectirten allgemeinen Monarchie, die wir durch die ganze Materie immer vor uns haben müssen, um die Grundabsichten leichter zu erreichen, die die Päbste auch noch in spätern Zeiten hatten, ausser ihnen selbst alle geistliche und weltliche Macht zu schmälern, und wenn es möglich gewesen wäre, gänzlich zu zernichten.

Der Anfang von den Anwartschaften war freylich, so wie die Entstehung eines jeden andern Dings, ganz gering und unbedeutend. Man wollte nicht gleich das Unrecht, das man den Bischöffen und andern geistlichen Collatoren anthun würde, so blos hervorscheinen lassen. Man verhielte sich also päbstlicher Seite so, wie jene hungerige Gäste in der Fabel, man ersuchte die Bischöffe ganz inständig, sie möchten in Ansehung des dem heiligen Petrus und den Päbsten schuldigen Respects diesem oder jenem die erste geistliche Stelle, die erledigt werden würde, angedeihen lassen. Sie setzten hinzu, der Supplikant würde hieraus zu entnehmen haben, wie kräftig des Pabsts Vorwortsschreiben sey; dem Pabst aber würde dadurch Gelegenheit entstehen, sich bey dem jeweiligen Collator recht schön bedanken zu können. So lautet der Inhalt des ersten Schreibens, wodurch Pabst Hadrian der IV. einen sicheren Canzler in Frankreich, Hugo mit Namen, bey dem damaligen Bischof zu Paris zu empfehlen suchte. Nun dieses war sehr höflich und der natürlichen Lage der Sache ganz angemessen geschrieben. Allein diese Sprache, nebst dem, daß sie in der Länge für den Pabst zu herablassend gewesen wäre, machte nur selten die gewünschte Wirkung. Der ordentliche Collator hatte hiebey noch zu freye Hände, er konnte ohnerachtet der päbstlichen Bitte einem anderen eine Gnade thun, ohne daß dabey dem päbstlichen Recommendirten eine Unbild geschahe. Was war zu thun? Man ließe sich päbstlicher Seite das zweytemal so vernehmen, wie es vielleicht schon das erstemal gemeynet war, nemlich: Ihr Bischöffe und wer ihr nur immer seyd, müsset so gut seyn, und diesem oder jenem eine Pfründe geben, wie wir weiter unten Beyspiele antreffen werden.

Inzwischen um fernerhin mit den Bischöffen in dieser gebieterischen Sprache reden zu können, fienge man an, die bereits in der Welt ausgesprengten Isidorianischen Grundsätze zu ergreiffen und geltend zu machen. Schon Alexander der III. der i. J. 1054 unmittelbar auf Hadrian den IV. folgte, hatte schon die ersten Ideen jenes seltsamen Grundsatzes, den bald hernach Innocentius III. vollends erläuterte, daß nemlich der römische Bischof alle übrige Bisthümer und sonstige Dignitäten in der ganzen Christenheit gestiftet habe, daß also diesem zufolge die geistliche Jurisdiction der dem Pabst untergeordneten Bischöffe und übriger Geistlichkeit nichts anders, als ein purer Ausfluß von der obern und ausschlüßlichen Gewalt des Pabstes sey, daß ferner die Erz- und Bischöffe keine eigentliche sondern nur eine von dem Pabst ihnen einstweilen und nach Wohlgefallen wieder zu ändernde Jurisdiction hätten; die Päbste hätten dadurch daß sie ihnen dieselbe nach Wohlgefallen übertragen hätten, sich nichts vergeben, noch sich einschränken wollen, sie hätten sichs dabey noch immer vorbehalten, mit denselben in Ausübung dieser geistlichen Jurisdiction concurriren zu können. Ebenbenannter Pabst Innocentius der III. erkläret sich hierüber noch etwas näher; er siehet die Collation der geistlichen Beneficien als den nützlichen Theil der geistlichen Jurisdiction an; um also in der Eigenschaft eines allgemeinen Bischofs mit den ihm subordinirten Bischöffen und geistlichen Collatoren concurriren zu können, raisonnirte er folgender massen: der Pabst concurriret bey Ausübung der geistlichen Jurisdiction überhaupt, also auch bey dem nützlichen Theil derselben. Er kann also hierinnen den Bischöffen zuvorkommen, oder ihnen durch Empfehlungsschreiben Anwartschaften und dergleichen die Hände binden. Daß diese Theorie auch bald zur Ausubung gebracht worden sey, siehet man unter andern daher, weil die Executoren, die von den Päbsten oder dem von ihrer Seite abgesandten Legaten ernannt waren, dergleichen bereits ausgestellten Anwartsschaften bey sich ereignendem Fall zu Vollziehung zubringen, sich mit dergleichen unterstellten Grundsätzen gegen die ordentliche Collatoren brüsteten, und desfals ganz nach dem Plan des Pabsts vorführen. Stephan Bischof von Tournay, den Lucius III. und Alexander III. als Executor eines zur Anwartschaft ertheilten Mandats wovon weiter unten mehreres zu ersehen ist, gegen das Stift St. Annian zu Orleans bestellet hatte, wollte seinen desfals angegebenen Auftrag sogleich vollziehen, allein besagtes Stift weigerte sich dagegen, und wollte indem es sich auf ein freyes Collationsrecht berief den päbstlichen Recommandirten durchaus nicht annehmen. Stephan schrieb hierauf an Alexander IV.: es müßten des Pabsts Bitte, Befehle, und Ansehen keineswegs hintangesetzt werden. Er solle demnach seine ganze Majestät gegen sie ertönen lassen, um ihnen zu zeigen, daß man jene zwingen könne, bey denen gute Worte nichts verfangen wollten; dieser Stephan muß überhaupt bey solchen Executionen seine Sachen treflich gemacht haben, dann gleich darauf war er abermal als Executor gegen den Bischof von Orleans von dem Pabst aufgestellt; Er erklärte diesem Bischof im Namen seines Principalen; daß alle Anwartschaften, die er, (der Bischof) je sollte gegeben haben, so lang null und nichtig bleiben sollen, bis der päbstliche Exspectant sich in dem wirklichen Besitz seiner Pfründe befinde. Gegen das Capitel zu H. K. in Orleans ließ er sich mit diesen Ausdrücken heraus: einen solchen Vater (dem Pabst) nicht folgen wollen, heisse sich muthwilligerweise ins Verderben stürzen, er setzt hinzu, dann wo ihr euch saumselig bezeugen sollet, so werdet ihr bald seine ganze Macht fühlen. Und in der That so verhielten sich auch die Päbste. Bey dem obigen Fall, wo Pabst Hadrian IV. den Canzler Hugo durch Empfehlungsschreiben an den damaligen Bischof zu Paris angewiesen hatte, mag es nun geschehen seyn, daß sich der Bischof das päbstliche Gesuch nicht so gleich auf der Stelle wollte gefallen lassen, oder aber daß er gar noch vor einem wirklichen Collationsfall verschieden ist; kurz, Pabst Hadrian ließ sich das zweytemal in einem ganz anderen Ton als das erstemal vernehmen; „Wir befehlen und gebieten dir, heißt es jezt, Kraft unsers apostolischen Briefes, diesem Canzler Hugo die Probstthey in der Kirche zu Paris zu geben, und ihm noch über das eine Wohnung sobald deren eine im dortigen Bruderhof leer werden sollte, einzuräumen.“ Nun dieses war verständlich gesprochen, indeme es auf gut deutsch soviel heißt, als ihr müßt so gut seyn, und dem eine Pfründe geben, den ich euch zuweise. Diese Sprache war von nun an das Echo aller folgenden Päbsten und namentlich Alexanders III. der unmittelbar auf Hadrian folgte, und unter dem eigentlich die sogenannte Mandata de providendo aufkamen. Es waren diese nichts anders als päbstliche Rescripten, die an die jeweilige Collatoren geistlicher Pfründen mit dem ernstgemessenen Befehle und zu dem Ende erlassen wurden, daß sie diesem oder jenem benannten Subject das erste Beneficium, das erledigt werden würde, ertheilen sollten. Dergleichen Rescripten kommen auch in dem canonischen Recht unter dem Namen Gratia ex spectativa exspectantia vor. Man sehe Böhmer Inst. J. C. Pont. L. 3. Tit. VII. §. 12. & *Jus eccles. protest.* L. & T. eod. Der Weg zu Anwartschaften war nun von den Päbsten angetretten, und sehr fleißig fortgewandert, sogar von dem eben berührten Alexander finden sich bey Thomassin Loco cit. schon mehrere Beyspiele vor. So bewarb er sich für einen sicheren Geistlichen bey dem Abt zu St. Remichius in diesen Ausdrücken. Wir ersuchen euch ganz besonders mit dem ernstlichen Vermahnen und Befehlen diesem Geistlichen die erste erledigte Pfründe zu geben. Thomassin l. c. sucht zwar diesen Pabst wegen derley so auffallend als unerhörten Eingriffen in die Gerechtsame der Bischöffe und andern Collatoren zu entschuldigen. Die langwierige Spaltung, die Kaiser Friederich I. durch Unterstützung des Afterpabsts Paschalis III. unterhalten haben sollen, hätten Alexander III. genöthiget, seine Sicherheit in Frankreich (dem von jeher allgemeinen Zufluchtsort bedrangter Päbste) zu suchen. Hiebey habe er sich natürlicher Weise bestreben müssen, solche Leute die vieles bey dem König und andern Mächtigen des Reichs vermochten, auf seine Seite zu bringen. Um also dieser gönnerthätige Dienstleistung in etwas zu belohnen zu können, so habe er sich bey allen nur möglichen Gelegenheiten bestrebet, denselben eine fette Pfründe irgendwo auszuwirken. So habe er sich unter andern bey Ludwig IV. König in Frankreich für einen sicheren Geistlichen, der ihm bey all seinen Verfolgungen immer ein getreuer Gefährde blieb, dahin verwendet, um ihm das Erzdiaconat von Chartres so wie es auch geschehen zuwege zu bringen. Allein wenn dieses seine Lage war, so war die Art, mit der er sich bey Erwirkung geistlicher Pfründen für seine Günst-

linge heraus ließ, eben so ungereimt als beleidigend sie war. Zudem änderten sich die bereits angezeigte mißliche Umstände noch bey Lebzeiten dieses Pabsts, und kehrten bey den nachfolgenden nicht so bald wieder zurücke, und gleichwohl blieb der einmal eingeführte Modus acquirendi. Nochmehr die Päbste hatten bereits in Erfahrung gebracht, daß ohnerachtet ihrer Drohworte, sich die Collatoren noch hie und da (wie billig) widersetzten; sie giengen also wieder einen Schritt weiter. Sie fügten den besagten Rescripten Zwangbriefe bey, wodurch sie gegen jene, im Fall sie sie sich nicht nicht gleich zu Vollziehung ihres Befehls willig zeigen sollten, mit Excommunicationen, Suspentionen, Interdicten und sonstig: geistlicher Censuren losbrachen. Sie bestimmten hiezu gewisse Executoren, die ihre Befehle sogleich auf der Stelle gegen die widerspenstige Collatoren befolgen sollten. Wie dann dergleichen die Legati Pontificii durchgängig waren. Es wurden diese mit der unumschränktesten Vollmacht in alle christliche Reiche nebst andern politischen Absichten, worauf wir schon oben gedeutet haben, auch zu dem Ende abgesandt, damit den Päbsten keine einzige Pfründe, deren sie sich zum Voraus versichern wollten, entgehen könnte. Sie waren bevollmächtigt, alle Beneficien (diejenige, die auch noch nicht erlediget wären, mit eingerechnet) zu reserviren. Schon zu den Zeiten Innocens III. war es bereits eine hergebrachte Sache, daß die Legaten, Anwartschaften auch wirklich erledigte Beneficien sogar solche, die Juris patronatus waren, willkührlich austheilten. England legte desfals bey Innocentius IV. auf dem A. 1245. zu Lion gehaltenen Kirchenrath seine Beschwerde vor. Hierauf war gleichwohl verfüget, daß nur die Legati a Latere, (vorhin thaten es alle Legati ohne Unterschied) obbesagte Gewalt ausüben sollten. Allein es gieng bald darauf wieder durcheinander. Die Legaten fuhren fort, in den ihnen angewiesenen Städten in Beneficialsachen so, wie in tausend andern, unzähligen Unfug zum Nachtheil der bischöflichen und anderer geistlichen Rechte bis auf jene Zeiten zu verüben, wo die Nuncii apostolici an ihre Stelle kamen, die es auch um kein Haar besser machten. Um wieder auf die Executoren und auf die Art, wie sie vorzufahren befehliget werden, zu kamen, so ergiengen gegen den ordentlichen Collator für das erstemal Litteræ monitoriæ oder Vermahnungsschreiben, auf diese folgten Litteræ præceptoriæ (Befehle) und endlich, wann diese beyde nichts verfangen wollten, Litteræ executoriæ- oder Zwangbriefe. (s. Thomassin l. c. n. 5.) Nachmals aber, da die Expeditionen dergleichen Expectanzen, das Alltagsgeschäft der römischen Canzley und der allenthalben hin versetzten Legaten abgaben, auch sich beynebst die Anzahl der Supplicanten ins unendliche vermehrte, so war nur ein für allemal peremptorisches Schreiben nach der Vorschrift des römischen Rechtsstyls ausgefertiget, wie denn hievon mehrere Muster von Innocens III. Honorius III. Cap. 30. 37. 38. 40. de Rescript. vorhanden sind. Anno 1179. unter Alexander III. kame der zweyte allgemeine Kirchenrath von 302. Bischöffe zu Stande, den hauptsächlich die langwierige Kirchenspaltungen, wie aus der Geschichte bekannt ist, veranlaßt hatten. Die Väter ermangelten hiebey keineswegs ihr Augenmerk auch auf jene Mißbräuche zu richten, die sich in Ertheilung der päbstlichen Anwartschaften auf noch nicht erledigte geistliche Pfründen eingeschlichen hatten. Sie beschlossen daher im 8. Can. daß keine geistliche Aemter oder Beneficien jemanden sollten gegeben oder versprochen werden, ehe sie erlediget seyen; damit es nicht das Ansehen gewinne, als wünsche man demjenigen den Tod, in dessen Stelle schon bereits ein anderer Hofnung hatte; es sey schändlich und der Strafe des göttlichen Richters ganz gemäß, wann in der Kirche Gottes die Anwartschaften und zum Voraus sicher gestellte Nachfolger gestattet würden; da es doch sogar die Heyden unter sich durch Gesetze verbotten hätten. Die Väter scheinen hier auf den Leg. ult. Cod. de Pact. Succes. und Leg. 4. Cod. de inutil. stip. zu ziehlen. Dieser Canon ist Cap. 2. X. de Conces. Præb. angeführt, und Fagnanus in Comment. ad V. Lib. decret. hat über denselben kommentiret. So heilsam die Absichten und der Endzweck von angeführter Verordnung waren, so blieben sie dennoch lediglich pia desideria der damals versammelten Kirchenväter; zum wenigsten die Päbste für ihre Person schienen sich wenig daran zu kehren; immasen es erwiesen ist, daß nach dieser Kirchenversammlung sowohl Alexander als dessen Nachfolger Lucius III. Honorius III. Innocentius III. noch immer fortgefahren haben, Anwartschaften der Menge auszutheilen. Gleichwohl wollten sie dabey nicht dafür angesehen seyn, als wären sie gesonnen, so geradewegs gegen die vor kurzem gemachte Verordnung zu handlen, sondern sie sannen nur einzig und allein auf Nebenwege, die man gemeiniglich gehen muß, so oft man ungehindert vor dem Gesetze vorbey zu gehen gesinnet ist, ohne es gänzlich umzustossen. Sie nahmen hunderterley Sophistereyen, Distinctionen, und dergleichen schädliches Schulgezeug mehr zu handen, distinguirten und abstrahirten alsdenn so lang, bis kein einziger Fall mehr auf das gemachte Gesetz paßte. Man sehe Böhmer J. E. P. l. c. Es gieng also mit den Anwartschaften auf geistliche Pfründen wieder den alten Weg, nur mit dem Unterschied, daß die ersteren Päbste noch durchgängig die gute Absicht hatten, verdiente und gelehrte Männer, die aber dabey ihren nöthigen Unterhalt nicht fanden, zu unterstützen: jetzt aber lief es durcheinander; der Reiche wie der Arme, der Taugenichts wie ein anderer erhielt jetzt mandata in forma pauperum oder mandata cum secundum apostolum (dieses waren die Anfangsworte jener Rescripte in welchen die mandata de Providendo durchgängig expediret worden). Kurz, alles ohne Unterschied bewarb sich um Anwartschaften, und man sahe in wenig Zeit eine Menge Expectanten sonderlich in Deutschland, Frankreich und England herumstreifen, wovon einer dieses der andere jenes Stift zu Brandschatzen angewiesen war. Manchesmal stürmten zwey, drey auch mehrere zu gleicher Zeit auf die nemliche Kirche, auf das nemliche Beneficium loß sogar die weltliche Patronatspfründen wurden hiebey nicht übergangen. Wie sehr andurch die ordentliche Collatoren besonders die Bischöffe und Capiteln in ihrem bisherigen Collationsrecht beschnitten und eingeschränkt worden, wie viele unerlaubte Ränke und verbottene Schleichhändel dabey getrieben, endlich wie mancher Taugenichts und Tagdieb hiebey sein Aufkommen gefunden, ist aus der Geschichte leyder! nur allzubekannt. Man lese nur Raynals Geschichte besonders ad Annum 1311. Mancher Bischof, der mehr als zwanzig Präbenden zu vergeben hätte, konnte manchmal in einer Zeit von 20. Jahren kaum 2. vergeben; ob sich gleich der Fall mehr als 30mal ereignet hatte. Die päbstliche Expectanten hatten sie nemlich alle miteinander

inne, und noch überdas waren in diesen Zeiten diese päbstliche Exspectanten durchgängig Leute von den verderbtesten Sitten. Leute bey denen nicht die mindeste Anlage, nicht die geringste Eigenschaft eines Geistlichen überhaupt, und durchgängig noch viel seltner jene anzutreffen waren, die ihnen doch gemäß des Amts, wozu sie aufgestellt waren, hätten unentbehrlich seyn sollen, ja der gröste Hause davon waren solche, die nicht einmal die Landessprache derjenigen verstunden, denen sie doch als Seelsorger, als sonstige Vorgesetzte vorstehen sollten. Darauf dürfte man überhaupt nicht scrupulöß seyn, ob sie wahrhaft ordinirte Priester, oder nur italiänische Meßhändler wären. Lebten also auf Kosten des Bischofs und der übrigen Geistlichkeit, da indessen die einheimische Geistlichen wie Bettler herum irren und vor Hunger darben mußten. Noch nicht genug, es fanden sich unter obigen Exspectanten mehrere, die mit dergleichen Anwartschaften ein ordentliches Gewerb trieben, oder ihre eigene Finanzen dabey zu bereichern suchten. Mancher war nicht zufrieden, nur eine Anwartschaft in Händen zu haben, er wollte selbe von aller Gattung nach der hierarchischen Reihe auf eine Liste zusammen bringen. Alle mögliche Betrügereyen wurden hiebey ausgeübt; war derjenige, der eine oder mehrere Anwartschaften suchte, Dechant, Erzdiacon; oder begleitete er eine sonstige geistliche Würde, so abstrahirte er hievon in seinem Gesuche bey dem Pabst, und gab sich lediglich für einen noch unversorgten Geistlichen an. So geschahe es auch nicht selten, daß mancher um eine Anwartschaft anstunde, und dabey verschwieg, daß er schon einmal um eine andere angestanden habe, wodurch er auch bereits in den wirklichen Besitz gekommen war. Manchmal suchte einer in ein Capitel zukommen, das aber schon seine bestimmte Anzahl von Geistlichen hatte, was that er? Er ließ diesen Umstand hinweg, und begehrte gerade zu einer Präbende. Noch mehr: es hatte einer z. B. schon eine Anwartschaft in Händen, so verhandelte er selbe gegen eine jährliche Pension und sahe sich hernach wieder um eine andere um. Gienge es ihm hiebey zu lange zu, bis die gewöhnliche Executoriales erfolgten, so gabe er auf Kosten der Wahrheit vor, die vorläufige Monitorien wären schon ergangen. Hatte ferner ein solcher Exspectant ein Beneficium Curatum, wollte aber dabey nicht residiren, so ließ er sich diesfalls von dem Pabst dispensiren. u. d. g. Solche ärgerliche Schleichhändel wurden also ohne Ziel und Maaß in jenen Zeiten verübet, wo jeder Pabst so viele **Mandata, gratias exspectativas** austheilte, als sich Supplicanten **erga præstanda** (dies verstehet sich ohnehin) darstellten. Gregor IX. minderte zwar nachmals die Anzahl der Anwartschaften, indem er verordnete, daß in Zukunft ein jeder Pabst während seines Pabstthums nur eine dergleichen an jeden Bischof ausstellen sollte. Inzwischen gieng es doch in Praxi noch immer den alten Pfad, und eben dieser Gregor unterließ nicht weniger als seine Vorfahrer mit geistlichen Censuren um sich zu werfen im Fall sich ein Collator seinen häufig ertheilten Anwartschaften nicht gleich willfährig erzeigen wollte. Ja wir werden sehen, daß nebst dem, daß die Exspectanzen wieder ohne Ziel und Maaß ertheilt wurden, die Päbste jezt noch verschiedene den ordentlichen Collatoren noch weit mehr zur Last liegende Neuerungen, als, verschiedene Contributionen, Tributen und dergleichen eingeführt haben. Um doch ein wenig genauer zu sehen, wie es nur in den drey benachbarten Reichen Deutschland, Frankreich und England hiebey zugegangen, so dürfte es nicht unangenehm seyn, wenn wir an dieser Stelle zum wenigsten nur die Hauptepochen der Anwartschaften von ihrem Ursprung an bis auf unsere Zeiten anmerken. In England ließ Honorius III. (um seinem Vorgeben nach die zu sehr überhandnehmende Habsucht und unaufhörliches Suchen geistlicher Stellen in etwas zu tilgen) auf dem Westmünsterischen Kirchenrath von 1226. den Engländischen Bischöffen durch seinen Gesandten den Vorschlag eröfnen. Man möchte ihm in jeder Cathedralkirche nur zwey Präbenden deren ihm eine der Bischof die andere das Capitel abtretten sollte, zu vergeben überlassen; Allein der sämmtlicher Bischöffe guter Wille war für dieses mal nichts; auch wollte der König durchaus nicht zugeben, daß die weltliche Lehen, die die Geistliche von ihm inne hätten, auf solche Art dem Pabst verpflichtet würden, inzwischen fuhren die Päbste unter andern Gregor II. fort, dasjenige geraden Wegs zu thun, was man ihnen nicht gutwillig gestatten wollte. Er beschwerte sogar die weltliche Patronatspfründen mit Anwartschaften. Die Baronen besagten Königreichs beschwerten sich demnach A. 1239. wegen dieser unverantwortlichen Eingriffen bey dem Pabst Gregor IX. und erwirkten gleichwohl; daß ihre als Patronen zuständige Collationsrecht von obiger Last für einige Zeit befreyt blieben; allein eben benannter Pabst verfiel dafür mit frisch gereizter Habsucht auf die fette Beuten der Stifter und Klöster, und kündigte den Bischöffen eine neue Befehdung an, indem er ihnen 300. Italiener zuwies, denen sie die geistlichen Pfründen so wie eine nach der andern erlediget wurde, einraumen sollten. Es war hiemit noch nicht genug, dann kaum hatten die Bischöffe jene 300. Subjecte untergebracht, so wurden sie miteinander suspendiret, um sie dadurch vollends ausser Stand zu setzen, fernerhin Beneficien vergeben zu können. Daher kam es, daß die Italiener alljährlich eine Summe von 60000. Mark Silber aus England schleppten. Dieses mußte dann doch einen jeden ehrlichen Patrioten schmerzen: inzwischen kam A. 1245. unter Innocens IV. die allgemeine Kirchenversammlung zu Lion zu Stande. England schickte seine Deputirte dahin ab, um seine bis hieher von den Päbsten erlittene Drangsalen, welche auch in der 3ten Seßion vom 17ten Julius d. n. J. nach der Reihe auf öffentlicher Versammlung abgelesen wurden. In Betref der Anwartschaften hatten sie einzuklagen, daß schon eine geraume Zeit her die Päbste, die vornehmsten Beneficien ihres Reichs mit Italienern besezt, worunter nicht einmal die Pfarreyen frey geblieben wären; und wogegen sie nicht einmal die geringste Obliegenheit der Seelsorge auf sich genommen hätten. Ueberhaupt richteten die päbstlichen Exspectanten nur einzig und allein ihr Augenmerk dahin, wie sie Geld zusammenscharren und solches mit sich nach Italien schleppen könnten. Die zogen bereits von einem Jahr in das andere bey 60000. Mark Silber, eine Summe die nicht einmal die Einkünften des Königs, der doch erster Beschützer seiner Kirche, und Beherrscher eines weitsichtigen Reichs seye, gleich kämen; und über das führen die päbstliche Legaten noch täglich fort, neue Beneficien zu reserviren. Sie belegten die Klöster mit ganz ausserordentlichen Geldtaxen, und excommunicirten geradezu all diejenige, die sich nur im geringsten dawider setzten. Sie versprächen sich dennoch von einem heiligen Kirchenrath thätige und schleunige Hülfe. Bey

allen diesen Klagen war es Pabst Innocentius IV. verdientermassen mit gemeint; dann nebst dem, daß er die engländische Geistlichkeit eben so tyrannisch als seine Vorfahrer behandelt hatte, zeichnete er sich noch besonders dadurch aus, daß er als dominus directus den Bischöffen, die er sowohl, als seine Vorfahrer vonsdem übermüthigen Gregor VII. an, als Vasallen ansah, sogar einen förmlichen Krieg ankündigte, weil sie sich nicht vollends alles wollten nehmen lassen. Der Pabst als er sahe, daß die Bischöffe miteinander das Unrecht stillschweigend anerkennten und zu einer Reformation vorschreiten wollten, suchte die Sache bestmöglichst auf die lange Bahn zu verschieben, vorgebend, es sey dieses ein Werk das noch Zeit zur genauer Ueberlegung erfordere. Was brauchte es viel Ueberlegens, die Beschwerden waren weltkundig, und bestens gegründet. Kurz, die engländische Deputirten mußten wieder unverrichter Sache nach Hause ziehen. Endlich rief doch Innocentius IV. durch eine Bulle alle Reservationen und Anwartschaften, die er auf Erz- und Bisthümer, Abtheien und Prioraten ertheilt hatte, in einer feyerlichen Bulle zurücke, in welcher er sich damit zu beschönen suchte, daß nicht nur allein verschiedne üble Umstände der Zeit, sondern auch eine unersättliche Habsucht solcher Leuten, die nach nichts als Beneficien schnapten, diese ihm selbst gehäßige Ertheilungen noch nicht erledigter Pfründen erpresset hätten. Er verglich sich also mit dem König dahin, daß er hinführo für seine Cardinäle und sonstige Creaturen bey dem königlichen Thron um Beneficien anstehen wollte; allein: schon sein unmittelbarer Nachfolger Alexander IV. und auf diesen Innocens III. giengen ohne bey dem König oder sonsten wo anzufragen, wieder auf die Beute loß, sonderheitlich hielt sich ersterer an das Erzbisthum York interdicirte, suspendirte und excommunicirte noch oben drein den damaligen Erzbischof, weil er nicht sogleich die Ungerechtigkeit zugeben wollte, daß sich der Pabst, die dem Erzbisthum zur Vergebung anhängige Benefitien, vorbehalte. Es war nicht blosser Eigensinn, oder ledige Behauptung seines Rechts, womit sich dieser Erzbischof dem Pabst in den Weg stellte. Er hatte die billigste und gerechtesten Ursachen, die er als ein wahrhaft guter Hirt seiner Heerde haben mußte, dann er bekam solche Leute zu Geistlichen aufgedrungen, die nebst dem, daß sie das Gepräg eines Taugenichts mit sich herumtrugen, weder die Seelsorge, noch die französische Sprache (dann diese war von Wilhelm Conquestor an, bis auf Eduard III. in England gesprochen) verstunden. Und gleichwohl war alles dieses nur wieder ein kleines Vorspiel gegen das gerechnet, was sich bald darauf die Päbste in diesem Reiche herausnahmen.

Sie begnügten sich nicht mehr wie vorhin, nur einzele Beneficien an sich zu ziehen; sie waren der unzähligen Mandaten müde, deren sie auf ein jedes Beneficium ein anderes aufstellen mußten. Sie verfielen also auf den Gedanken, sie durch eine einzige Bull die grossern wie die kleinern Beneficien in bestimmten Fällen, die sich sehr oft erreignen mußten, vorzubehalten, und hiemit machten sie den Anfang zu jenen allgemeinen Reservationen, wodurch sie eine sehr geraume Zeit die christlichen Reiche zuforderst aber England, Frankreich und Deutschland ohnangesehen verschiedener allgemeiner und particular Kirchenverordnungen druckten. Dann; schon 1311. wurde abermal ein allgemeines Concilium zu Vienne in Frankreich gehalten, auf welchem sich der Pabst Clemens V. selbsten die Beschwerden verschiedener Nationen in Beneficialsachen samt den Mittlen, wie denenselben abzuhelfen sey, vorlegen ließ, und gleichwohl machte es eben dieser Clemens weit ärger, als seine Vorfahrer; er schlug vermög einer allgemeinen Reservation die Hand auf das Erzbisthum Canterburi, vertrieb von da, den von dem Erzstift gewählten Bischof, und drang dafür den Bischof von Worcester damaligen Canzler von England. A. 320. machte es Johannes XXII. eben so mit dem Bisthum Winchester, und gab es einem seiner Creaturen. A. 1335. kam Benedict XII. dieser zog durch die bekannte Bull: ad regimen fast alles übrige von Beneficien an sich. Eduard III. der schon seit 1327. den königlichen Thron bestiegen hatte, konnte nach seiner weisen und billigen Regierung, der sich England unter ihm zu erfreuen hatte, nicht länger mehr zusehen. Als König, als erster Beschützer seiner Kirche, als Vater seines Volks mußten ihm diese italienische Beschränkungen zu wehe thun; er hob daher in seinem ganzen Reich alle und jene päbstliche Provisionen auf; verbot der Geistlichkeit die bis hieher dem Pabst geleistete Huldigung und Tributen. (s. Knipton ad A. 1357. pag. 2617.) Es gab damals getreue Patrioten, die ihr Talent zu den heilsamen Absichten des Königs, zum allgemeinen Wohl des Vaterlandes verwanden, und unter diesen war der berühmte Johann Wickleff, ein Mann von scharfer Einsicht, der zugleich den Muth hatte, den ersten Plan zu der in folgenden Zeiten zu Stand gekommenen Reformation zu unterwerfen, und der vernünftigen, und unpartheyischen Welt vorzulegen. Gleichwohl nahmen hiemit die päbstliche Beschränkungen noch kein Ende. Richard II. sahe sich 1391. schon wieder genöthiget, die von seinem Vorfahren gegen die päbstliche Eingriffe gemachte Verordnungen zu wiederholen, und einzuschärfen. Er wollte nemlich haben, daß die Bischöffe und Prälaten frey gewählet, die übrige Geistlichkeit aber von den dazu berechtigten Collatoren ungehindert ernennet werden sollen. Endlich ward zu den Zeiten Henrich VIII. durch die Reformation und den alsdann zur reformirten Religion gemachten Uebergang den unaufhörlichen Drangsalen der Päbste auf allzeit ein Ende gemacht. Ueber diese Materie verdient hauptsächlich nachgelesen zu werden, Eduard Browe *appendix ad fasciculum rer. expetund. & fugiend. &c.* dann auch Matthäi Paris *monachi Albanensis Hist. maj.* — Wir werfen nun einige Blicke auf die Geschichte Frankreichs, woraus bereits oben angemerkt worden, daß die erste Vorwortschreiben und Mandata de providendo daselbst jenen angebracht worden; doch konnten sich die französische Collatoren in den damaligen Zeiten d. i. unter Hadrian IV. bis ohngefähr auf Innocens III. weniger beklagen, indem die Päbste eben gedachte Mandata meistentheils einheimischen, und noch über das um das Wohl der französischen Kirchen verdienten Männern hatten zufliessen lassen; auch geschahe dieses nicht selten auf Begehren des Königs oder sonst eines Mächtigen in Frankreich; allein nach der Zeit wurde auch hier so wie in England weniger Rucksicht auf Verdienste gemacht. A. 1225. hielt Honorius durch seinen Legaten (so wie 2. Jahr darnach in England auf der damaligen Kirchenversammlung zu Bourges) darauf an, man möchte auch ihm in Frankreich aus jeder Cathedralkirche zwey Präbenden und zwey Pläze in jeder Abthei zu seiner Disposition überlassen. Allein die Procuratoren, die

sich im Namen aller Capitlen und Abtheyen Frankreichs auf diesem Kirchenrath einfanden sagten blatterdings Nein dazu. Inzwischen wußte sich sowohl Honorius als nach ihm Gregor IX. dagegen schadlos zu halten; indem sie ohne mehr anzufragen fortfuhren, bald Anwartschaften, bald erledigte Präbenden wechselsweiß zu verschenken. Innocenz IV. vergab allein in kurzer Zeit so viele geistliche Pfründen, als seine Vorfahrer fast miteinander.

Dieses machte nun den damaligen König Ludwig IX. aufmerksam, und schickte deshalb seinen Gesandten an eben gedachten Pabst, ließ demselben sein und seines Reichs höchstes Befremden über obiges Verfahren bedeuten. Unter andern Beschwerden die der Gesandte vorzubringen hatte, ließ er sich in Ansehung der Anwartschaften, die die Päbste eigenmächtig auf verschiedene Beneficien Frankreichs ertheilt hatten, in diesen Worten heraus: „Unsere Kirchen, sagt er, werden in Vergebung der Präbenden nicht wenig beschwert, dann in jeder Kirch, sogar in jenen die unmittelbar dem König zugehören, als da ist die heil. Martins Kirche und einige andere, habt ihr mehrmalen Pfründen vergeben, sogar solche die noch nicht erledigt waren, und nicht allein die Pfründen sondern auch die noch nicht erledigt gewesene Personaten.„ Man sehe des berühmten Prof. Koch zu Straßburg sehr gelehrte *Dissert. de Collat. dignit. &c.* p. 46. Eben dieser Innocens wollte A. 1245. (also im nemlichen Jahr wo das Lyoner Concilium, wovon schon oben die Rede war, gehalten wurde) einem sichern Stift in der Stadt Lyon zwey seiner nächsten Anverwandten als Canonicos aufdringen, das Stift aber ließ sich verlauten, daß wenn jene sich nur in Lyon würden erblicken lassen, diese alsdann weder von dem Erzbischof noch den übrigen Canonicis genugsam würden geschützt werden können, daß man sie nicht in den Rhonefluß stürzen werde. In dem eben angeführten allgemeinen Kirchenrath wo die mannichfaltige Eingriffe der Päbste in die Rechte der gewöhnlichen Kollatoren öffentlich gerüget worden, versprachen sich die französische Bischöffe, so wie jene aus England die schleunigste und sicherste Hülfe.

Die versammelte Väter waren auch miteinander des ernstlichsten und besten Willens, nur der Pabst suchte sich auf eine feine Art aus der Schlinge zu ziehen, und so die Sache abermal auf die lange Bahne zu verschieben. Den Franzosen vergieng aber hiebey die Gedult, und nichts konnte sie mehr von dem gefaßten Entschluß abhalten, sich untereinander selbst Hülfe zu verschaffen. Ludwig IX. machte A. 1268. für sein Reich ein pragmatisches Gesetze, vermög welchem die Beneficien Frankreichs miteinander nach der Vorschrift der alten kanonischen Satzungen sollten vergeben werden. Nebst diesem wurden auch die verschiedenen Geldexpressungen, womit die Päbste schon eine geraume Zeit unter mancherley Vorwand die französische Kirch belegten, abgethan. Man sehe *Gravamina Eccl. Gal.* in dem oben angezeigten Appendix ad fascil &c. A. 1265. kam Bonifacius VIII. an das Pabstthum, der wegen den vielen Streitigkeiten und Unruhen mit Philipp dem Schönen König aus Frankreich in der Geschichte so schwarz geschildert ist. Dieser andere Hildebrand hatte die Unverschämtheit sich in der öffentlichen Kirchenversammlung, ja vor der ganzen Welt die Eigenschaft des Monarchen des ganzen Erdkreises beyzulegen, die Kaiser und Könige entlehnten ihre Macht von dem Pabst, so wie der Mond sein Licht von der Sonne. War es also zu verwundern, wenn er sich in all seinen Handlungen vom Despotismus leiten ließ? Eine natürliche Folge hievon waren alle diejenige Reservationen, die er in Ansehung der geistlichen Beneficien eingeführt hatte, und eben daher stammten auch die häufige Mandata de providendo ab, die er jenem von seinem unmittelbaren Vorfahrer Clemens IV. frisch aufgewärmten unsinnigen Grundsatz zu folgen: daß nemlich der Pabst ausschließlich eines jeden andern die unumschränkte Gewalt habe, alle Personatendignitäten mit einem Wort alle geistliche Beneficien der ganzen Welt zu vergeben, und Anwartschaften auf die noch nicht erledigte zu ertheilen, allenthalben ausstellte. Gleichwohl als er am Ende alles hatte was er wollte, stellte er ein allgemeines Verbot gegen die Anwartschaften auf, (s. Cap. 2. *de concess. praeb.* in 6.) wobey er sich am meisten das Gesicht verschändete. Clemens V. der auch mit dem Project einer allgemeinen Monarchie schwanger gieng, und hiezu alle die wurmstichigte Waaren seiner Vorfahren treulich benutzte, konnte ohnmöglich bey dem Verbot seines Vorfahrers, das ohnehin nicht so böß gemeynt war, stehen bleiben. Er gab also wieder aus angemaßter päbstlicher Gewalt sowohl den Kaplänen Philipp des Schönen als andern Geistlichen Anwartschaften, und dieses zwar fast auf alle Kirchen des Reichs. Thomassin l. c. cap. 43. n. 12. Auf dem Concilium zu Vienne in Frankreich beschwerte sich im Namen der französischen Kirche der Bischof von Mende, (lat. Mimatta in der Provinz Gevaudan in Frankreich) so wie wir oben von England gesehen haben, daß durch die päbstliche Vergebung der geistlichen Beneficien, sogar derer die noch nicht erledigt seyen, und deren Collation doch nach dem strengsten Recht den Bischöffen zustünden, die in den Kirchensprengeln eingeführte geistliche Zucht und aufgestellte gute Ordnung völlig unterbrochen und gestöhret werde. Es hätten bereits so viele Ausländer Beneficien inne, von denen doch die wenigsten die französische Sprache verstunden, noch die Seelsorge die ihnen doch obliege auf sich nehmen könnten. Die nachmals von Clemens V. Benedict XII. Johann XXII. eingeführte sehr weit um sich greifende Reservationen und Canzleyregeln führten noch immer Mandata de provid. und Anwartschaften mit sich, die dazumal in Frankreich desto häufiger ertheilet wurden, weil die Päbste mit Clemens V. ihren Sitz nach Avignon verlegt hatten. Freylich stunden auch mehrmalen die Könige und andere mächtige des Reichs um eine Anwartschaft für ihre Günstlinge bey den Päbsten an, inzwischen flossen doch immerhin die meisten den Creaturen der Päbste zu, wie dann auch Clemens VI. seinen Cardinälen mehrere Bisthümer durch Anwartschaften zugewiesen hatte. Noch weit ärger aber gieng es da untereinander als bey Versetzung des päbstlichen Stuhls von Avignon wieder nach Rom, und der daraus entstandenen langwierigen Kirchenspaltung, nicht weniger die Päbste zu Rom als die zu Avignon eine Anwartschaft über die andere austheilten; dann dieses war damals die einzige Lockspeise, wodurch sich die päbstliche Partheyen mächtige Protectoren und Anhänger herbeyzuziehen suchten. Als es nun nicht mehr auszuhalten war, so verbot der französische Clerus in der Kirchenversammlung zu Paris von 1399. die Anwartschaften, als welche ohngezweifelt diese so langwierig als für die Kirche nachtheilige Spaltung unter den Päbsten bis hieher gröstentheils unterhalten hätten. — 1406 wurden unter Carl VI. die canonischen Verordnungen in Ansehung der Wahlfreyheit der grössern geistlichen Beneficien abermal eingeschärft,

geschärft, und den päbstlichen Provisionen hauptsächlich aber den vielen Anwartschaften entgegen gesetzt. A. 1414. kam durch unermüdete Sorgfalt des damaligen Kaisers Sigismund das Concilium zu Kostnitz in der Absicht zu Stande, um der schon so lang anhaltenden Trennung in der Kirche einmal ein Ende zu machen. Die Bischöffe, ehe sie zur Pabstwahl schritten, (dann damals sollte Martin V. gewählet werden) entwarfen mehrere Punkte, über welche eine Reformation forzunehmen sey. Unter diesen war der vierte Punkt, daß alle Exspectanzen ohne Ausnahme aufgehoben werden sollen; allein wie diese Rubrik von jeher das Unglück hatte immer unter jene Materien zurückgeworfen zu werden, die man gemeiniglich zuletzt und da nicht einmal ehender vornimmt, bis man sich dagegen von einer andern Seite schadlos gemacht hat, also ergieng es auch bey diesem Kirchenrath, die Franzosen merkten es aber, und suchten daher ohne länger mehr bey dem Concilium oder dem Pabste anzustehen, diese italienische Finanzquelle in ihrem Reich eigenmächtig zustopfen. Der König, der Clerus und das Parlament unterzeichneten A. 1417. das Edict, daß es der päbstlichen Provisionen-Mandaten-Exspectanzen unnachsichtlich bey der alten canonischen Regel fernerhin sein Verbleiben haben solle, vermög welcher bey den grösseren Beneficien z. B. Bißthümer-Abteyen-Dignitaten die freye Wahl, bey den kleineren aber die den Collatoren zuständige Vergebungsrecht beobachtet werden solle. Indessen nahm A. 1431. das allgemeine Concilium zu Basel seinen Anfang. In der 12 und 23 Session erklärten die Väter alle Exspectanzen, Mandaten und sonstige Reservationen, (nur jene, die in den *Corp. Jur. Can.* d. i. in dem Decret. Grat. und den decretal Gregorii IX. enthalten seyen, allein ausgenommen) sowohl für Frankreich als die übrigen christlichen Staaten null und nichtig; wie dann auch der darüber abgefaßte Canon in der öffentlichen Session abgelesen wurde. Dieses Baßler Dekret ergrif abermal, jedoch unter gewissen Einschränkungen die französische Nation mit beyden Händen, und bauten auf dieselbe den Grund, der A. 1438. unter Carl VII, zu Bourges aufgerichteten und den 13 Julius 1439. bey dem Parlament einregistrirten pragmatischen Sanctionen. Der fünfte Artikel hievon lautet so: Alle Anwartschaften, weil sie dem Kirchenstaat so sehr nachtheilig befunden worden, sollen miteinander unterdruckt seyn und bleiben. Es geben dieselbe keine andere Gelegenheit als nur solche, wodurch der Kirche unwürdige und unfähige Leute zu Geistlichen aufgedrungen werden, die sich noch überdas der Ordinariorum geistlichen Jurisdiction zu entziehen suchten. Diese Sanction hatte nachmals verschiedene sehr mißliche Schicksale auszuhalten, bis sie endlich durch das A. 1515. zwischen dem König und Pabst Leo X. aufgerichtete, zu Rom aber 1516. in dem lateranensischen Kirchenrath publicirten Concordat seine mehreste gesetzliche Kraft verlohr. In diesem Concordat, welches in Benificialsachen das neueste Gesetz für Frankreich ist, verspricht der Pabst Art. 2. daß in Betref der Beneficien die fernerhin in dem eigentlichen Frankreich Dauphine, Bourgogne erledigt werden würden, keine Exspectanz, wie auch kein allgemeiner noch besonderer päbstlicher Vorbehalt gelten solle. Inzwischen blieben dem Pabst noch verschiedene Rechte und unter diesen Art. 4. daß jeder seiner Nachfolger während des Pabstthums einmal ein Mandat an jeden Collator, der 10 und 2 an jenen, der 50 Präbenten zu vergeben hätte, auszustellen befugt seyn solle, die aber in der dem Concordat beygefügten Formel expedirt werden müssen. Inzwischen wie weit heutiges Tages solche Mandata de providendo in Frankreich noch gelten, kann aus Fleury *Inst. Jur. Can.* L. 2 p. 15. ersehen werden. Auch übt der König hauptsächlich in zwey Fällen das Recht, den päbstlichen ähnliche Mandata de providendo zu ertheilen, aus; erstens wenn er zum erstenmal den königlichen Thron besteiget, welche Provission unter der Benennung Droit du joyeux avenement oder Droit de premieres — prieres bekannt ist, und dann wenn jeder Bischof Frankreichs dem König den Eyd der Treue ableget. Noch müssen wir hier anmerken, daß, obgleich durch gedachtes Concordat die Art und Weise vestgesetzt wurde, wie in Zukunft die geistliche Beneficien Frankreichs vergeben werden sollen, so wagten es dennoch die Päbste, hie und da verschiedene Neuerungen einzuführen; dieses erhellet daher weil Carl IX. sich abermal genöthiget sahe, seine desfalsige Beschwerden den zu Trient 1545. versammelten Kirchenrath vorzulegen, und darauf zu bestehen, daß alle Mandatenexspectanzen abgeschaft und völlig aus der Kirch verbannet werden sollen, indem sie den canonischen Decreten so schnurstracks entgegen laufen.

Inzwischen hat sich seit der Zeit die französische Kirche in eine solche Verfassung gesetzt, daß sich der Pabst nicht mehr unterstehet dergleichen etwas einzuführen. In Beneficialsachen die französische Kirche betreffend, können nachgeschlagen werden, *histoire de la Pragmatique Sanction, Petrus de* Marca, *Conc. Sac.* X. *Imp.* lib. 6. c. 9. §. 8. 9. Fleury *hist. Eccl.* Tom. 25. l. 125. p. 502. *Traité des Droits & Libertés de l'Egl. Gall.* DuMont *Corp. Dipl.* T. IV. ad an. 1516. Hericourt *Loix Eccl.* Rebuff *Comment. ad Concord. Gall.* Leibniz *Mantissa C. J. G. D.* P. II. p. 335.

Wir schreiten zur Geschichte Deutschlands, wovon wir ebenfalls nur die Hauptepochen der päbstlichen Anwartschaften auf noch nicht erledigte Beneficien der deutschen Kirchen anmerken; diese wurde zwar etwas später als Frankreich oder England mit jenen italienischen Erfindungen beunruhiget. Jedennoch ließ sich der päbstliche Gesandte schon auf dem Concilium zu Bourges vom Jahr 1225. verlauten, daß er das nemliche Project in Betreff der Anwartschaften, so wie er es damals den Bischöffen Frankreichs und Englands vorlegte, auch auf das deutsche Reich gemacht habe, und er verspreche sich auch desfalls durchzudringen. So viel ist gewiß, daß schon zu den Zeiten Alexanders IV. die päbstliche Anwartschaften im deutschen Reich in ihren ordentlichen Gang waren, zu was für einer Zeit die Exspectanzen der deutschen Stifter unter sich eingeführet worden, soll weiter unten gezeiget werden. Der Beweiß von ersteren läßt sich aus einer Bulle von eben erwehnten Pabst entnehmen, worinn er selbst eingestehet, daß es die unersättliche Habsucht, das ungestümme Suchen bereits dahin gebracht habe, daß in mehreren Stiftern 20 auch mehrere Exspectanten vorhanden seyen, die entweder die Päbste oder aber ihre Legaten dazu ernennet hätten; es sey dadurch den ordentlichen Collatoren der Weg versperret, diejenige Präbenden, im Fall sie wirklich erlediget würden, an taugliche und würdige Personen zu übertragen. Um also diese unzählbare Menge von Exspectanten und mit ihnen viel Aergerniß zu heben, so sollen für künftighin nur 4 von mehreren Exspectanten auf jede Kirch angewiesen bleiben. In einer andern Constitution an das

St. Guidonstift zu Speyer bekennt er selbsten von seinem Vorfahrer Innocentius IV. und dessen Legaten, daß sie zusammen sehr viele Anwartschaften auf deutsche Beneficien ertheilt hätten, wogegen aber dermalen die eben berührte Verordnung gelten solle. Eine Sende zu Cölln von 1260. befiehlt den Stiftern des Cöllnischen Kirchensprengels, sich in Betref der päbstlichen Anwartschaften lediglich an die Vorschrift Alexanders IV. zu halten. Sechs Jahre darauf verfüget eine andere Sende von eben daher, daß, wenn bey dem Erledigungsfall eine Präbende unter mehreren päbstlichen Exspectanten, oder auch sonstigen Competenten einiger Streit über das Vorrecht entstehen würde, so soll während diesen Rechtsstreit der halbe Theil der jährlichen Gefälle der Kirche, der andere aber dem einsweilen aufgestellten Vicario anheim fallen. Inzwischen wehrten sich mehrere deutsche Stifter sonderlich der damalige Erzbischof zu Mainz auch noch gegen die Annahme dieser 4 päbstlichen Exspectanten, und beharrten darauf, der Pabst seye keineswegs befugt, ihnen solche aufzudringen. Es wären dieses ganz widerrechtliche Neuerungen, indem alle Anwartschaften wie bekannt durch die Canones verbotten seyen. Würdtwein *Subs. Dipl.* Tom. I. p. 191. seq. & Tom. VII. pag. 330. n. 42. Merkwürdig ist jenes was Gudenus *Cod. Dipl.* Tom. 2. p. 507. seq. aus der Union des Mainzer Clerus von 1372. mit diesen Worten anführet: „Wegen den häufigen Gelderpressungen der Päbste ist die Geistlichkeit in hiesiger Gegend so erarmt, die Layen erkühnen sich nicht anderst als wenn sie hiezu berechtigt wären, nicht nur die geringere Geistliche, die Priester, sondern sogar die Bischöffe und die Prälaten zu überfallen, in Ketten und Banden zu werfen und so ganz auszuplündern. Man nimmt ihnen ihre Güter hinweg, verheeret und senget allenthalben, der heilige Stuhl, der in unsern Gegenden sonst so ehrfurchtsvolle Name wird dabey so herabgewürdiget, so verächtlich gemacht, daß sogar hiebey der catholische Glaube unter den Layen schon gröstentheils zu wanken beginnt, und dieses aus der Ursach, weil sie sehen, daß der Clerus und ihre Kirchenprälate eben so von dem apostolischen Stuhl durch allerley Gelderhebungen geistlicher Reservationen gedruckt werden.„ Diese Klagen rührten vermuthlich von den durch Clemens IV. Bonifacius VIII. Clemens V. Johann XXII. Benedict XII. eingeführten allgemeinen Reservationen der grössern sowohl als kleinern Beneficien her, wobey die Anwartschaften immer häufig mit unterliefen. Man sehe Cap. 34. *de Prob.* in 6. extrav. 3. de Præbend. inter Comm. extrav. 4 eod. extrav. execrab. eod. extrav. & regimen. Und wem es nicht schon hiebey zu sehr vor diesen päbstlichen Bullen eckelt, der schlage ferner Engels *Colleg. un. Jur. Can.* Lib. 3. Tit. 5. §. 2 seq. nach. Die meisten Canonisten suchen zwar das Verfahren der Avignonenser Päbste und jener, die zur Zeit der grossen Kirchenspaltung das oberhirtliche Regiment führten, damit zu entschuldigen, weil damals das ist, zu den Zeiten des Kaisers Ludwig aus Bayern die Gibelliner ganz Italien und hauptsächlich das Patrimonium des heil. Petrus beständig inne gehabt, und gänzlich verheeret und zerstöret hätten. Die Päbste zu Avignon hätten also von daher für sich und ihre Hofleute nicht das mindeste erheben können, und gleichwohl hätten diese miteinander müssen unterhalten seyn. Es wäre also kein anderes Mittel vorhanden gewesen, als sich an die geistlichen Beneficien der christlichen Reiche mit einander zu halten und sich dieselben durch mancherley Vorbehalt zu versichern; allein, wären nicht zum Voraus die Päbste selbsten in dieser babylonischen Gefangenschaft (so nannten die Italiener die Zwischenzeit, die die Päbste zu Avignon zubrachten) gröstentheils Schuld daran. Man erwäge nur unter andern ihr unbilliges Verfahren gegen Kaiser Ludwig aus Bayern ihren despotischen, rachsüchtigen Verfolgungsgeist, und halte das Betragen des Kaisers, dessen großmüthiges Anerbieten zur endlichen Genugthuung und Wiederherstellung des Friedens im deutschen Reich dagegen, und urtheile alsdann ohne Partheylichkeit. Zudem ist es erlaubt, um mich im Ueberfluß zu erhalten, die Habschaft eines dritten samt denselben anhangenden Rechten so geradezu anzugreifen. Hätten die Päbste, um ihren und ihres Gefolges stattlichen Unterhalt bestreiten zu können, bey der Geistlichkeit der damaligen christlichen Reiche keinen andern Weg als die Reservationen, die sie gewiß nicht mit ihrem Vorwissen oder vorläufiger Einwilligung aufgebracht haben, einschlagen können? Endlich wozu reservirte man in den Zeiten der langwierigen Kirchentrennung hauptsächlich die Beneficien? Geschahe es um sich den Hunger zu stillen oder aber um mächtige Anhänger auf seine Seite zu bringen? Die bereits angesponnene Factionen je länger je mehr zu erweitern und zu unterstützen? Wir haben desfalls die entscheidende Antwort schon oben aus dem Mund des französischen Clerus gehört. Und noch über das hörten diese tumultuarische Zeiten mit dem Jahr 1417. auf. Allein hörten auch mit diesem Jahre die päbstliche Reservationen, Anwartschaften und dergleichen auf? Mit einem Wort, wäre es hierbey nicht hauptsächlich auf andere Dinge, z. B. Unterdrückung der Nationalkirchen und ihrer Rechte angesehen gewesen, hätten sich die Päbste je hievon reinigen können, so hätten die Nationen gewiß weniger Muth gehabt, sich in öffentlichen Kirchen- und Reichsversammlungen so sehr gegen dieselbe herauszulassen. Es beschwerte sich das deutsche Reich in den Avisamentis des Kaisers Sigismund beym Goldast *Const. Imp.* p. 391. und trug ein für allemal darauf an, daß die päbstliche Reservationen aller und jeder, sowohl grössern als kleinern Beneficien aufgehoben würden, daß der Pabst sich dergleichen keine mehr ohne des allgemeinen Kirchenraths Erklärung (ob es hie der Fall seyn dörfte) zu ertheilen anmassen sollte. Bey den Wahlbeneficien ohne Ausnahme sollen die Rechte in Corpore Juris de Elect. & Postul. gelten; keine Exspectanz solle hiebey Platz finden. Hermann von der Haardt, *Act. Conc. Constan.* Tom. 1. p. 999. Diese Beschwerden wurden 1418. der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz vorgelegt; man hatte zwar schon vorhin in dem Concilio zu Pisa von 1409. desfalls um eine Linderung angestanden; allein dieses Begehren verschlug sich in Ansehung Deutschlands dadurch, weil der damalige römische König Pabst Alexander V. nicht für den rechtmäßigen Pabst anerkennen wollte. In diesem Kirchenrath versprachen sich nun die Bischöffe Deutschlands baldige Hülfe; allein es zeigte sich bald, daß mit dem Pabst Martin V. nichts anders als eine Transaction zu bewerkstelligen möglich war, die er dann mit ihnen auf fünf Jahre eingieng. Während dieser Zeit also sollte der Pabst mit dem ordentlichen Collator wechselsweiß die geistlichen Beneficien vergeben, die Beneficia regularia und andere die den Ordinariis durch diesen Vergleich wieder eingeraumt wurden, sollten mit keiner päbstlichen Anwartschaft oder sonstiger Reservation belegt werden. Die Ausführung

einer allgemeinen Reformation sollte auf eine andere Zeit versparet bleiben. Dieser Zeitpunkt war nachmals das Basler Concilium von 1431. hier gieng man im Betreff der vorzunehmenden Reformation in Disciplinarsachen mit mehrerem Muth und Lebhaftigkeit zu Werke. Die Bischöffe schilderten mit einer sich auszeichnenden Freymüthigkeit die vielen Abentheuer von Mißbräuchen hauptsächlich jene der päbstlichen Reservationen, Anwartschaften und dergleichen. Die Beschwerden der christlichen Nationen wurden gehört, und diesen zufolge kam nebst andern heilsamen Verordnungen auch diese zu Stande, daß alle päbstliche Reservationen, allgemeine sowohl als besondere sollten von nun an aufhören, (die einzige, wenn etwa ein auswärtiger Beneficiatus an dem römischen Hofe abgehen sollte, ausgenommen) die canonische Wahl bey den Bißthümer-Prälaturen und sonstigen Dignitäten sollten wieder frey hergestellet und die übrigen Beneficien von den ordentlichen Kollatoren wieder vergeben werden können. In der 23 Session vom 15 Merz 1436. wurden die Anwartschaften abgethan, jedoch mit diesem Beybehalt, daß dem Pabst von jedem Collator, der 10 geistliche Pfründen zu vergeben hätte, eine, und von dem der 50 zu seiner Disposition haben würde, zwey sollten überlassen werden, auch blieb dem Pabst noch das Jus proventionis in seinem Gang. Diese Decreten wurden nachher durch die Concordaten deutscher Nation mit dem Stuhl zu Rom vom 1448. theils in etwas abgeändert, theils gänzlich umgeformt. In Betreff der Anwartschaften kam der Pabst mit erwehnter Nation dahin überein, daß diejenige Beneficien, die dermalen der deutschen Kirch frey wären überlassen worden, auch fernerhin von allen Exspectanzen oder sonstigen Disposition unter was für Formeln dieses geschehen möchte, frey bleiben sollten. Also hatten die päbstliche Exspectanzen, Mandata de providendo, Präventionen und dergleichen durch die Concordata ihren bisherigen Werth verlohren. Gleichwohl fiengen die Päbste gleich nach den Concordaten wieder auf ein neues an, die ordentliche Collatoren in ihrem Vergebungsrecht zu stöhren. Wir wollen allhier nur das in Anschlag bringen, was in Betreff der Anwartschaften von ihnen verübt worden. In dem merkwürdigen Verzeichniß in Walchs *Monum. med. aevi*, volum. I. fasc. I. pag. 101. heißt es unter andern: „der Pabst gab bey Antrettung des Pabstthums jedem, der nur darum anhielt, Anwartschaften. Arme und Reiche, alles suchte sich diese gnädige Willfahrungen gleich in dem ersten Jahre zu Nutze zu machen. Die Geldsumme die dagegen gleich im ersten Jahr eingegangen, war nicht zu berechnen. Er gab also im zweyten Jahr wieder andere Exspectanzen, die jedermann darum weit kräftiger als die ersten glaubte, weil der Pabst jetzt in die Rescripte diese Worte: motu proprio beygesetzt hatte. Alles kaufte also wieder aufs neue Exspectanzen. Das dritte Jahr erklärte er sich über seine Rescripte also: es seyen die Worte motus proprius nur aus dieser Ursach beygesetzt worden, damit man die Exspectanten keiner Subreption beschuldigen könnte. Und so kamen die armen Schlucker für nichts und wieder nichts um ihr Geld ꝛc. nun das heißt man ergiebige Finanzspeculationen machen! Unterm 31 August 1457. schrieb der damalige Mainzer Canzler (Mayer mit Namen) an den neuernannten Cardinal Aeneas Sylvius, daß der Pabst unter andern auch noch immer Anwartschaften und zwar ohne Ziel und Maas ertheile. In der zu Coblenz 1479. veranstalteten Verein- und Unterredung der Pröbste aus der Mainz-Trier- und Cöllnischen Provinz war unter den mannichfaltigen Beschwerden auch diese: daß noch hie und da Exspectanzen oder apostolische Gratien auf Probsteyen, Dignitäten, Decanaten, Pfarreyen, Vicarien gegen einen ausserordentlichen Erlaß von mehrern tausend Gulden erkauft wurden; da doch nach den Concordaten die Beneficia regularia den Anwartschaften keineswegs unterworfen seyen.

In der That, wenn man von den Concordaten an alle die Beschwerden, deren die Italiäner von der deutschen Nation öffentlich beschuldiget würden, so nach der Reihe übersiehet, so sollte man zweifeln, ob es ausser allem Vergleich je hätte ärger seyn können. Man richtete also auf den Reichstägen zu Worms von 1495, Lindau 1497, Freyburg in Breisgau 1498, Augsburg 1500, Nürnberg 1501 das Augenmerk dahin, diesen Unfug gänzlich aus dem Reiche zu verbannen. Im Jahr 1503 ward von Alexander VI. und nachmals Julius II. ein allgemeines Concilium zum Vorschlag gebracht. Das Reich, und insonderheit Bertholt, Churfürst zu Mainz, nahm sogleich seinen Bedacht dahin, welche Punkten auf dem künftigen Concilium abgestellt werden müßten. Unter 10 Artickeln war der fünfte, daß die gratiae exspectativae ohne Ziel und Maaß und nicht selten mehrere auf einen Collator ausgestellet wurden, wodurch zu nichts anders, als zu täglichen Processen und Geldauslagen, die man für die Expedition des Gnadenbriefs sowohl, als für den darüber zu führenden Proceß erlegen mußte; es sey bereits zum Sprichwort erwachsen, „ daß wer eine Anwartschaft von Rom aus sucht, muß 200 Goldgulden daran setzen, den einen Theil für die Gnadenbulle, den andern aber darüber zu verprocessiren.“ Als sich hernach gedachtes Concilium wieder weiter hinaus verschob, so rieth man dem Kaiser an, eine der französischen ähnlich practische Sanction für Deutschland festzusetzen. Jacob Wimpfeling zu Schletstadt wurde befehliget, eine Abschrift von der französischpragmatischen Sanction samt seinem Gutachten einzusenden. Hierauf ward dem Kaiser Maximilian eine Verordnung zur Genehmigung vorgelegt, worinn es unter andern heißt, daß sich der Pabst bey dem Beneficiengesuch aller versteckten Kunstgriffe, verfälschter Instrumenten, mit Geld bestochener Zeugen, und endlich der so vermumten Simonie in Zukunft gänzlich enthalten solle. Diese nemliche Mißbräuche wollten 1511 die französische und kaiserliche Gesandten zu Rom in ihrer desfallsigen Erklärung und im Namen ihrer Principalen (so wie es die Päbste schon längst versprochen hätten) abgeschafft wissen; allein in dem lateranensischen Concilium zu Rom unter Pabst Julius II. und Leo X. ließ man sich päbstlicher Seite wieder in den albern Sprachen des medii aevi vernehmen, daß der Pabst Herr von allen päbstlichen Renten und Kirchen sey; und was konnte sich hiebey Deutschland für Hülfe versprechen. Gleichwohl brachte das Churconvent von 1516 und die Versammlung der Mainz- Trier- und Cöllnischen Pröbste von nemlichem Jahre abermal ihre Beschwerden bey dem römischen Hof vor, und ließen sie nach einiger Zeit sogar im öffentlichen Druck erscheinen. Endlich bey der Wahl Kaisers Carl V. verfielen die Churfürsten auf die Gedanken: ob den Beschwerden der deutschen Nation nicht ehender dadurch würde abgeholfen werden, wenn man den Kaiser in der neuaufzurichtenden Wahlcapitulation zur Remedirung und Gegenwehr gewissermaßen verpflichten wür-

de. Es ward also in dieselbe der 16. Artickel folgenden Innhalts eingeschaltet. „Als über und wider die Concordata Principum auch aufgerichtete Verträge zwischen der Kirchen päbstlicher Heiligkeit oder dem Stuhl zu Rom und deutscher Nation mit unsäglichen Gratien, Rescripten " und in andere Wege zu Abbruch der Stiftgeistlichkeit und andern gegebenen Freyheiten dazu zum Nachtheil Juris Patronatus urd der Lehenherren stetigs und ohne Unterlaß öffentlich gehandelt worden; „als sollen und wollen wir mit der Churfürsten, Fürsten und anderer Stände Rath bey unserm heiligen Vater dem Pabst und Stuhl zu Rom unser bestes Vermögen anwenden und fürkommen, auch darob und daran seyn, daß die vorgemeldeten Concordata Principum und aufgerichteten Verträge, auch Privilegia und Freyheiten gehalten, gehandhabt, denen festiglich gelebt und nachkommen werde." Diese Artickel wurde in den nachfolgenden kaiserlichen Wahlcapitulationen wiederholt, und ist in dee neuesten Art. 14. zu lesen. Inzwischen wurden auf dem Reichstag von 1521. unter den gegen dem römischen Hof vorgelegten Beschwerden noch immer die Eingriffe in das Verleihungsrecht dee geistlichen Pfründen mit eingerückt. Pabst Hadeian VI. gestehet es auch namentlich von den Anwartschaften in jenem schriftlichen Auftrag ein, den er seinem Gesandten, der auf dem Reichstag zu Nürnberg von 1522, wo die so famösen C. gravamina der deutschen Nation überreicht wurden, zugegen war, nachschickte. Auf dem Reichstag zu Worms wurden die Namens der weltlichen Reichsstände wider den römischen Hof und sämtliche Geistlichkeit verfaßte Beschwerden abermal dem Kaiser vorgelegt, und dann dem Pabst zugeschickt. Auch auf den Reichstägen von 1530 und 1532 wurden sie noch immer von den Reichsständen, um schleunige Remedieung zu eewirken, nachgeholt; der Kaiser gab sich auch hiebey alle erdenkliche Mühe, inzwischen, als dies alles zusammen nichts fruchten wollte, so fiengen verschiedene Stände an, sich in ihrem Gebiete selbsten Hülfe zu verschaffen, und bestmögliche Vorkehee zu treffen, so z. B. machte Churtrier eine Verordnung, die deßfalls verdienet hier angeführt zu werden, weilen sie uns den damaligen Zustand, in Betreff der Anwartschaften, im Kleinen schildert, sie lautet also: „Es hat uns vielfältig klageweis angelangt, wie auch sonst in Erfahrung kommen, daß in unser Stadt und Erzstift Trier, durch diejenige, so bey päbstlichee Heiligkeit und anderen, reservationes, gratias exspectativas, commendas, nominationes & preces auf geistliche Gaben, Dignitäten, Canonicaten, Präbenden, Officien, Administration, Vicarien, Altären, Kirchencapellen und andern Beneficien ausbeingen und erlangen, vielerley Mißbrauch, Praktiken und Betrug täglich geübt und gebraucht werden sollen, also, daß zu Diserweile auf eine Vacatur oder Beneficium zwo, drey oder mehr Annehmungen beschehen, darzu die Beneficia auf alte consumirte, verlegene und verjährte Bullen oder Briefen, die auch zu Zeiten gae nichts dazu dienlich seyn, auch bloßen Signatur erdichtetee odee der abgestorbenen Namen ohne alle Gerechtigkeit angenommen, dadurch nicht allein diejenige, so dazu Gerechtigkeit haben, und Competitores zu seyn vermeynen, in merkliche Kosten, Nachtheil und Schaden geführt weeden, sondern auch die Kirchen und andere obgemeldte Beneficien, in dem Gottesdienst, auch ihren Renten und Gülten abnehmen und Verhinderung leiden; zu dem, so kommt uns für, daß etwan viel Citationes, widerwärtiger Proceß und Executorialen durch unbekanntliche Rechte, Conservatoeen und andere decernirt und exequirt werden, dadurch viele Jerungen und Beschwernissen erwachsen und folgen; welches alles wie als dee Landesfürst und Ordinarius (dem ein solches dee Rechten vermöge, und sonsten zuvorkommen und zu veesehen gebühret) zu Herzen gefasset, und so viel an uns ist, zu Besserung zu bringen gemeynet seyn, mit der Meynung, päbstlicher Heiligkeit oder kaiserlichee Majestat unseem allergnädigsten Herrn oder andern an ihrer Geechtigkeit einigen Abbruch, Verhinderung oder Eintrag zu thun, sondern obgemeldten Mißbrauch und Unrath zu begegnen, damit niemand muthwilliglich umgetrieben an seinen Rechten verletzt oder zue unbilliger Beschwerniß und Schaden geführt, auch aller Letrug und Gefährlichkeit abgewandt werde ꝛc." Dieser Verordnung zufolge wuede also im Trierischen alles obbenannte päbstliche Gezeuch abgeschafft. Im Churcöllnischen wurde bald darauf ein ähnliches verfügt. Es setzte also 1536 dee Pabst ein besonderes Collegium von Cardinälen nieder, um ein Verzeichniß der schon so lange allenthalben obwaltenden Mißbräuchen zu entwerfen. Hiee heißt es unter andern: Ein Mißbrauch gehet auch bey Anwartschaften vor, als wodurch Gelegenheit gegeben wird, den baldigen Tod eines andern zu wünschen. So wie auch dadurch den würdigeren der Weg bey wirklichen Eeledigungsfall verschlossen und Anlaß zu Processen gegeben wird. Ihee Meinung gieng also dahin, alle Anwartschaften abzuschaffen. Nun kam endlich mit dem Jahr 1545 das von dem Reich schon so lang sehnlichst verlangte, aber hie und da oon den Päbsten unter allerhand Vorwand veeweigerte Concilium zu Trient zu Stande. In der 24. Session wurden also die Anwartschaften, wie auch die Reservationes mentales, unter was füe einem Anstrich sie auch immer ertheilt weeden möchten, abgeschafft. Es waren die Reservationes mentales nichts anders als solche Rescripten, in welchen zwar die Exspectanz auf eine noch nicht erledigte Pfründe nach dem ordentlichen Stiel ausgefertiget, nue allein der Name desjenigen, auf den sie geeichtet war, im Sinne behalten wurde; da im Gegentheil in den ältern Resceipten immer der Name z. B. des Titius oder Cajus ausgedrückt war. Wenn also jener Wunsch: daß doch der andere bald in jene Welt übergehen möchte, das Unanständige und Aeegerliche bey den Anwartschaften war, so mußte es auch bey den reservationibus mentalibus seyn. Durch den Teidentinischen Kirchenrath also, das in Deutschland von dem catholischen Reichstheil feyeelich angenommen worden ist, durch oeeschiedene bald darauf von mehreren deutschen Erz- und Bischöffen für ihren Kirchensprengel eingeführte Verordnungen, ferner durch die schon 1521 getroffene kais. Kammergerichtsordnung, den Religions- und Westphälischen Frieden, endlich durch die kaiserliche Wahlcapitulation und Handhabung der höchsten Reichsgerichte gegen derley Vertrags- und Friedenswidrige Eingriffe des römischen Hofs wurden die päbstliche Anwartschaften gänzlich unterdrückt und getilget. Nach dem Tridentinischen Kirchenrath scheinen die Buchbinder an verschiedenen Orten bey denen nun ausser ihrem Werth gesetzten und nicht mehr als ein alter Allmanach geltenden päbstliche Anwartschaftsbriefe (die durchgängig auf gut Pergament geschrieben waren) ihren Vortheil gefunden zu haben, indem sie selbige zu recht dauerhaften Bücherdecken, wie man dann derselben häufig in den Bibliothecken antrift, verarbeiteten. Kleinere

Schriften, die von päbstlichen Anwartschaften mit Anführung der desfalls vorhandenen grösseren Werke handeln, sind unter andern des berühmten Herrn Professors Koch zu Straßburg *Diss. de Collat. dignit. ac Benef.* Barthel *diss. prael. ad Concord.* Schlör *g. dissert ad Concord.* Wolfgang Schmitt *de eo quod circa expectativas ad Canonicatus & statutis & Observantiis germaniae justum est. Concord. nat. germ. integr.* Tom. 3. & additam: *ad Conc. nat. germ. integr.* Fascic. 4 cap. 9. §. 82. seq.

Obwohlen nun durch so viele geistliche und weltliche Gesetze die Anwartschaften unterdrückt wurden, so haben sich dennoch im deutschen Reich verschiedene Gattungen derselben, nemlich die Domicellarherren in mehreren Dom- und Nebenstiftern, dann die hie und da eingeführte Nominationes utiles, endlich die kaiserliche und bischöfliche Preciſten aufrecht erhalten. Von ersteren ist zu merken, daß auch zu Zeiten des Chrodogangischen Instituts, in dessen Gemäßheit die Geistlichen der Cathedral- und Collegiatkirchen in einem Kloster oder Bruderhof ein gemeinschaftliches Leben führten, an einem Tisch speisten ꝛc. noch immer ein wesentlicher Unterschied unter den Canonicis capitularibus und Domicellaribus (welche leztere auch unter dem Namen Jungen, junger Herren, adelicher Buben vorkommen) beybehalten wurde. Erstere zeichneten sich unter andern von den Domicellaren dadurch aus, daß sie in den Cathedralkirchen zusammen den Senat des Bischofs, in den Nebenstiftern aber den Senat des Probstes oder Dechanten mit Siz und Stimme ausmachten, dazu die erstere Pläze in dem Chor behaupteten, und das nächste Recht zu den Dignitäten hatten. Sie wurden noch über das als Deputirte im Namen des Capitels zu den Provincialkirchenversammlungen abgeordnet, genossen verschiedene vorzügliche Rechte und Einkünfte, und speisten mit dem Bischof an einem ganz besondern Tische; die Domicellaren hingegen wurden weder zu Capitul gelassen, noch hatten sie einen besondern Siz im Chor angewiesen, sondern mußten sogar unter den Vicarien bey den übrigen Chorjungen stehen; sie wohnten und speisten beysammen in einem für sie bestimmten Gebäude unter der Aufsicht ihres Schulmeisters (Scholastici), dem sie überhaupt in allen ihren Handlungen untergeordnet waren. Als nun gegen die Hälfte des 10. Jahrhunderts die Capiteln die gemeinschaftliche Lebensart verliessen, und ein jeder seine eigene Oeconomie führte, so wurden auch die bisher gemeinschaftliche Kirchengüther und Einkünfte unter dem Bischof und Capiteln, und dann weiter unter den einzeln Capitularen vertheilt. Hiebey geschahe es, daß in einigen Stiftern den Domicellaren entweder nur ganz geringe Pfründen, oder aber eine Pfründe unter zwey getheilt blieben. In einigen Kirchen ward ihnen gar nichts bestimmtes, und in der Art einer Pfründe angewiesen, man behielt sie aber demohngeachtet zu grösserer Verherrlichung des Gottesdienstes und desto genauerer Verrichtung der Chorobliegenheiten bey, gab ihnen einsweilen das Recht zur Canonie, mit dem Versprechen, daß sie bey dem ersten Erledigungsfalle zum wirklichen Genuß einer Präbende gelangen sollten. Das Collationsrecht mochte nun bey dem sämtlichen Capitel verblieben, oder aber an einzelne Capitularen (wobey der Turnus entstanden ist) übertragen worden seyn, so mußte immer auf die Domicellaren, die als Exspectanten einsweilen der Kirche gedienet hatten, die nächste Rücksicht genommen werden. Diese Einrichtung, samt der Art, mit der Zeit zu einer Präbende zu gelangen, ob sie gleich wohl in sich betrachtet nichts verfängliches mit sich führten, wurden dennoch durch verschiedene Nebenumstände, die sich gemeiniglich dazu gesellten, und am Ende in ärgerliche Mißbräuche ausarteten, so verhaßt gemacht, daß sich die Erz- und Bischöffe genöthiget sahen, desfalls ein Verbot über das andere ergehen zu lassen, um beide, wo nicht gänzlich aufzuheben, dennoch sehr einzuschränken. Daher rührte auch jenes allgemeine Verbot, welches Pabst Alexander III. in dem allgemeinen lateranensischen Kirchenrath von 1179 den Anwartschaften entgegenstellte, schon vorhin hatte das Concilium zu Trebur in der Graffschaft Katzenellenbogen desfalls einige Verfügungen getroffen; auch schenkte der Mainzer Erzbischof Arnold durch ein Diplom v. J. 1160 der St. Martinskirche zu Bingen das Wählrecht, sich ihre Chorpersonen frey, aber nur alsdann zu wählen, wenn eine Präbende wirklich erledigt wäre. Inzwischen liefen noch hie und da die Anwartschaften mit unter, und noch über das erklärte A. 1210 Pabst Innocenz III. das obige allgemeine Verbot in Betreff derer Anwartschaften so gelind, daß dabey den Capiteln mehrere Fälle für gültige Exspectanzen frey blieben. Verschiedene Particularkirchenräthe in Deutschland sahen sich daher bald wieder genöthiget, neue Verbote aufzustellen. Das Concilium zu Fritzlar von 1246 verordnete, daß fernerhin niemand auf ein noch nicht erledigtes Beneficium soll angenommen werden, es seye dann, daß es sehr nothwendig und der Kirche ersprießlich seye: gleichwohl sollen auch für diesen Fall nicht mehr als ein einziges Subiect angenommen werden. Inzwischen verfiel man so, wie oben die Päbste, auf verschiedene Sophistereyen, um bey allem Verbot diese oder jene Anwartschaft als gültig und erlaubt durchschleppen zu können, mit einem Wort, das Suchen geistlicher Anwartschaften ward nach und nach in Deutschland so allgemein, die Anzahl der bereits ausgestellten so grenzenlos, daß Pabst Alexander IV. die unzählige Schaar von Exspectanten durch eine Bulle von 1254 (die anfängt: Execrabilis quorundam &c. in Lunigs *Archiv. I. spicil. Eccl.* III. p. 493.) auf 4 zu reduciren sich genöthiget sah, als gleich darauf diese Bulle in dem Erzstift Bremen zur Vollziehung gebracht wurde: so wollten sich die ehemals auf dieses Erzstift angewiesene Exspectanten durchaus nicht fügen. Es ergieng also im J. 1257 gegen dieselbe vom nemlichen Pabst Alexander ein scharfer Verweis. Gleichwohl scheinen sie eben berührtes Erzstift noch immerfort zu Erfüllung seines Verbrechens gedrungen zu haben, indem Pabst Clemens IV. im J. 1267 allda 6 solcher verordnungswidrig ertheilten Anwartschaften cassirt hatte. In der Kirchenversammlung zu Cölln von 1260 wurde die bereits angeführte Bulle Alexanders III. wegen den 4 Exspectanten zur Regel angenommen. In der Provincialsende zu Mainz vom J. 1261 ward in Betreff der Exspectanzen dasjenige auf ein neues eingeschärft, was schon oben das Concilium zu Fritzlar verordnet hatte. 1279 macht Tolquin, Bischof zu Minden, das Gesez, daß keiner auf ein noch besetztes Beneficium solle angenommen werden. Das nemliche wurde auch in den Synodalstatuten des damaligen Mainzer Erzbischof, Peter mit Namen, wiederholet, und 1312 wurden den Canonicis zu St. Johann in Mainz 4 Canonicaten von eben diesem Erzbischof Peter zur Strafe reserviret, weilen sie auf dieselbe gegen das neuerdings wiederholte Verbot Anwartschaften ertheilet hatten. Würdtwein *Subs. dipl.* T. 1. p. 191. seq. Vielleicht

hatten sich die Canonici hiezu durch die obengedachte Bulle vom Pabst Alexander IV. verleiten lassen, laut welcher einem jeden Stift gestattet war, 4 Exspectanten beyzubehalten zu dürfen: allein sie hatten desfalls einer näheren Verordnung, nemlich des Mainzer Kirchenraths und des Erzbischofs nachzukommen, die auch nicht einmal diese 4 dulten wollten. Anderwärts wollten sich noch immerhin diejenige Exspectanten von ihren ehmals angewiesenen Kirchen durchaus nicht abweisen lassen, die durch gedachte päbstliche Bulle über die Anzahl von 4 in die Reduction gefallen waren. Es ergieng also abermalen von mehrgedachten Pabst Alexander IV. gegen diese oder vielmehr gegen ihre Executoren ein ernstgemessener Befehl, (dieser war sonderheitlich an den Dechant des St. Guidons Stift zu Speyer, gerichtet) daß sie sich aller ferneren Excommunication, Suspension und Interdicts, um die Capiteln ehender zur Folgleistung ihres unstatthaften Gesuchs zu dringen, enthalten sollten. Im Mainzischen kam man auch in kurzen wieder von der vorigen Strenge ab. Schon der Erzbischof Mathias gab einem seiner Blutsverwandten (von Rammstein genannt) schon wieder eine Anwartschaft auf das erste Canonicat, das in dem Mainzer Erzstift erledigt werden sollte. Würdtwein T. III. p. 1. seq. Eine gleiche Anwartschaft stellte nach der Zeit der Erzbischof Ditterich unter dem Recht der ersten Bitte an das Stift zu Frankfurt aus. Von 1439 findet sich auch von einem sicheren Erzbischof Jacob, daß er ebenfalls (preces primarias) die im Grund nichts anderst, als Exspectanzen sind, auf die nächste Canonicate und Präbende ertheilt habe; hingegen in der Prager Sende von 1355 wird wieder auf ein neuers verboten, daß die Capiteln und Nebenstifter keine andere Anwartschaften, als wenn es zum augenscheinlichen Wohl der Kirche gereiche, (welches aber jedesmal dem Bischof zur Untersuchung vorgelegt werden müßte) ertheilen sollen. Dahin geht auch der Sinn der Synodalstatuten des Nicomedius Bischofs von Freysingen von 1440 in der Mainzer Sende von 1451 wird unter andern Mißbräuchen auch der gerüget, daß man die göttlichen und canonischen Satzungen, sogar der gesunden Vernunft zuwider, öfters Kindern von 12 Jahren schon Exspectanzen auf geistliche Beneficien ertheile. Eine Sende zu Wirzburg von 1453 und die Synodalstatuten des Bischoffen von Freysingen von 1480 verbannen ebenfalls die Anwartschaften ohne Ausnahme. So scharf nun mehrere deutsche Kirchenversammlungen auf die Exspectanzen losgiengen, so konnten sie dieselbe dennoch nicht gänzlich ausrotten, weil sie nemlich schon von lange her so tiefe Wurzel gefaßt hatten. Es blieb in Ansehung der Domicellaren bey dem alten Herkommen, gemäß welchem sie weiters nichts als eine Canonie, d. h. die Rechte und die Obliegenheiten eines Canonici, samt dem Versprechen auf die erste Präbende, die erledigt werden würde, inne hatten, sie wurden daher Canonici in herbis genannt, weilen ihnen zwar von der Zeit ihrer Annahme zur Canonie eine Präbende grünete, die ihnen aber dermalen noch keine Blüthe oder Früchte brachte; da hingegen die andere, die schon in dem wirklichen Genuß ihrer Präbenden waren, Canonici in floribus oder Canonici in fructibus hießen. Dergleichen Canonici in herbis giebt es durchgängig in den deutschen Domen und Nebenstiftern. In der Cathedralkirche zu Lüttich haben sie sogar Sitz und Stimme bey Capitel; übrigens aber gar keine Präbenden. In dem Domstift zu Costnitz sind auch 4 solcher Exspectanten hergebracht, von denen, falls in den Capitelmonaten eine Präbende erledigt werden sollte, je einer nach dem andern von dem Capitel hiezu befördert wird; denen aber die päbstliche Provisi annoch vorgehen. Man sehe die Verordnung des Marcus Sitticus, ehemaligen Bischofs zu Constanz vom J. 1568 in des berühmten Herrn Prof. Dürr *Diss. de Capitulis clausis*. §. 15. n. 6. In den Cathedralkirchen zu Worms und Fuld giebt es ebenfalls solche Exspectanten. Bey letzterer leben sie sogar mit den übrigen Conventualen im Kloster beysammen, haben aber inzwischen keine Utilitäten, bis sie nach der Ordnung, in der sie angenommen worden, zu Capitel gehen. Zu merken ist, daß, weil diese Canonici nichts, als blosse Anwartschaften auf künftige Präbenden haben, sie zum wenigsten nach der Regel weder zur Residenz, noch sonstigen Chorverrichtungen können angehalten werden; jedannoch entsteht hier die Frage, ob, und wie dieser Praxis, der sowohl von allgemeinen als Provincialkirchenversammlungen wiederholten Verbots unangesehen, zu rechtfertigen seye? Hierauf antworten die ältere Canonisten unter einer Distinction, es seye nemlich die Aufnahme derley Exspectanten gültig, wenn dieselbige pure und simpliciter, d. i. ohne sich dabey durch einiges Versprechen zu einer künftigen Präbende anheischig gemacht zu haben, von dem Capitel seyn ertheilt worden: da im gegenseitigen Fall dergleichen Exspectanzen platterdings verboten wären. Die Canonisten Deutschlands, zumalen die neuere, behaupten, daß wenn man diese Exspectanzen einzig und allein nach der Strenge der canonischen Satzungen, und insonderheit jener des Tridentinischen Kirchenraths beurtheilen wollte; so müßte man sie ein für allemal als unerlaubt und nichtig ansehen. Allein, da diejenigen Kirchen Deutschlands, in welchen noch dergleichen geduldet sind, 1) die Decretalen Gregors IX. für sich haben, als wo c. 8. und 14. *de Concess. Praebendae* die allgemeine Anwartschaften in Ansehung derjenigen geduldet werden, die anfangs zu nichts, als zur blossen Canonie sind belassen worden, da 2) die Constitution Alexanders IV. zum wenigsten 4 solcher Exspectanzen gestattet, und 3) diese beyde Constitutionen keineswegs durch die obgleich lange nachher fürs Gegentheil aufgestellte Verordnung von Bonifacius VIII. aus der Ursache gehoben werden, weil auch zu Zeiten dieses und der nachfolgenden Päbste die Capitel bey ihrer alten Observanz ruhig wären belassen worden, so zwar, daß diese, von den ältern Zeiten hergebrachte Gewohnheiten heutiges Tags den Weg Rechtens völlig erschritten hätten; so ergäbe sich gleichsam von selbsten, daß man derley gegebene Anwartschaften ohnmöglich als null und unerlaubt ansehen könne, zumalen, wenn sie nicht willkührlich, sondern nach alter Observanz und den Capitularstatuten gemäß ertheilt werden, als welche durchgängig genau erforderen, daß die um eine Anwartschaft anstehende Subjecte ganz nach der Vorschrift des canonischen Rechts geeigenschaftet seyen; wie hievon ein mehreres in der bereits angezeigten *diss. de capitulis clausis*, und des Herrn Professor Schmitts *diss. de eo, quod circa exspectativas ad Canonicatus ex statutis & observantiis germaniae justum est*. Fuldae 1777. nachgesehen werden kann. Mit den eben beschriebenen Anwartschaften haben auch sogenannte Nominationes utiles sehr viele Aehnlichkeit, die ebenfalls in mehrern deutschen Stiftern eingeführt sind, und vermöge welcher die Capitulares Turnarii entweder einer nach dem andern,

oder aber jeder zu nemlichen Zeit und Stunde sich ein Subject zu dem Erfolg ernennen kann, daß ihm mit der Zeit ein Canonicat oder Präbende, jedemnach eine erledigte und die Reihe an ihm seyn sollte, zu Theil werde. Hiebey ist zu merken, daß wer einmal im Turno ernennet hat, sich alsdann seines Rechts bedienet habe, obgleich seine Nomination nicht sollte zur Wirklichkeit kommen. Wenn nemlich der nominatus entweder den geistlichen Stand nicht antreten wollte oder aber, wenn noch ehender, als ihn die Reihe zum Eintritt in die Canonicate getroffen hätte, mit Tode abgegangen wäre, welches sich bey dem kaiserlich- und bischöflichen Recht der ersten Bitte ganz anderst verhält, wodurch im Grunde ebenfalls nichts anderst als Anwartschaften auf noch nicht erledigte geistliche Beneficien ertheilt werden. Der Kaiser übt dieses Recht gleich nach seiner rechtmäßig geschehenen Wahl nach der Regel in allen jenen Kirchen Deutschlands aus, die zum wenigsten 4 Präbenden zu vergeben haben; die Bischöffe bedienen sich desselben gleichermaßen bey Antretung ihres Bisthums in allen Stiftern ihres Kirchensprengels. Die kaiserlichen Patente werden den Preciſten, so wie ehmals, und fast nach dem Styl der alten päbstlichen Anwartschaften ausgefertiget, so werden auch unter andern sichere Executoren ernennet, die durchgängig eine höhere geistliche Würde begleiten, und die im Fall, daß sichs ein jeweilig ordentlicher Collator sollte beykommen lassen, sich der kaiserlichen Bitte zu widersetzen, geradezu den Precisten zur Präbende befördern sollen. Die Concordaten machen in der Geschichte dieses kaiserlichen Rechts eine von den Hauptepochen aus: denn, als man von Seiten der deutschen Nation mit dem Pabst wegen Vergebung der Beneficien Deutschlands übereingekommen war, so geschah es vermuthlich mehr aus Arglistigkeit als aus Versehen, daß dieses kaiserlichen Rechts mit keiner Silbe gedacht wurde; woraus denn nach der Zeit viel Streitigkeiten und Unruhen entstanden sind: denn es weigerten sich die Capitel Deutschlands, die ihnen nachher zugewiesene kaiserliche Precisten anzunehmen, indem sie sich desfalls einzig und allein auf ihr Concordat hielten; auch maßten sich die Päbste dieses kaiserliche Recht an, und glaubten in Ansehung dessen noch wie vormals Anwartschaften ausstellen zu dörfen. Als nach der Zeit im Tridentinischen Kirchenrath alle Anwartschaften ohne Ausnahme aufgehoben wurden, so glaubten sich mehrere Collatoren berechtiget zu seyn, auch die kaiserliche Precisten platterdings abzuweisen; unter diesen war ein sicherer Erzbischof zu Cambray, welcher des, ihm von Kaiser **Ferdinand** angewiesenen Precisten unangesehen, die um die nemliche Zeit in der Liebfrauenkirche zu Cambray erledigt gewesene Custodie an einen andern vergeben hatte; man stund desfalls zu Rom bey dem Collegio Cardinalium conc. Trid. interpretum um eine Erklärung an, und diese wurde dahin gegeben, daß das kaiserliche Recht der ersten Bitte bey dem allgemeinen Verbot ausgenommen seye, diese Erklärung ward nachmals von Pabst **Paul IV.** noch mit dem Zusatz bestätiget, daß dieses schon die Willensmeynung der Tridentinischen Kirchenväter gewesen seye. Ein mehreres hievon ist nebst andern in **Linkers** *diss. de vindiciis primariarum precum*, und **Banniza** *diss. de jure caesareo primariarum precum* in **Schmids** *Thes.* zu ersehen, wie auch in **Senkenberg** *de Jure prim. prec.* Dieses wären nun so die bekannten Arten, durch Anwartschaften zu geistlichen Pfründen zu gelangen. Freylich giebt es, zumalen in der heutigen Beneficialpraxi, und ingeheim noch unzählige andere. Bey den Wahlbeneficien gehet man gemeiniglich den Weg, auf welchem sichs durch manchmal mehrere tausend dahin bringen läßt, daß man zum voraus der meisten Stimmen gleichsam als einer untrüglichen Anwartschaft versichert ist. Bey den kleineren Pfründen werden noch über das manchmal die lächerlichsten Cabalen in Bewegung gesetzt, bis sich der Collator unter Cavaliersparole oder seinem Ehrenwort engagirt, das alsdann eben so gut ist als eine päbstliche Anwartschaftsbulle aus dem mittlern Zeitalter. Ueberhaupt kömmt es hiebey hauptsächlich darauf an, was man sich für einen Begriff von den geistlichen Beneficien macht, wodurch alsdenn auch viel ungereimtes und ärgerliches wegfällt. Das **votum mortis** (das Steckenpferd, das man so viele Jahrhunderte durch geritten hatte) ist bey heutiger Philosophie ohnehin schon ausgezischt. Uebrige canonische Satzungen: **ut beneficia ecclesiastica dignioribus conferantur** sind ebenfalls bey unserer heutigen allgemein gutgesitteten Welt mehr beleidigend, als anwendbar. (10)

Exspectanzbrief, nennet man im Lehnrechte diejenige schriftliche Versicherung, worinn der Lehnherr jemanden entweder auf ein bestimmtes Lehn, sobald ihm solches eröffnet wird, die Anwartschaft zum künftigen Besitz unter vorhergehender Belehnung verspricht, oder solches unbestimmt, auf das erste Lehn, so ihm offen kommen würde, festsetzet. Ist dieser **Exspectanzbrief** zugleich mit einem Eventuallehnbriefe begleitet, so effectuirt er bey sich ereignenden Oeffnungsfall den wirklichen Besitz des eröffneten Lehns, indem der Anwarter durch die Eventualbelehnung schon ein Dominium daran erlanget hat, dafern es aber ein simpler bloßer Exspectanzbrief, so giebt er nur ein eventuelles Recht zu den versprochnen Lehn, welches alsdenn erst, wenn der Eröffnungsfall geschiehet, seine Wirkung hat, daß der Anwarter daraus die Belehnung von dem Lehnherrn mit Recht fordern kann. Mehr s. **Exspectanz.** (8)

Exspectativa (canonisch). Nach dem Concilio Lateranensi III. wurde **ohne Unterschied** verboten, jemanden eine Exspectanz auf ein Beneficium zu ertheilen, und befindet sich dieses allgemeine Verbot in dem c. 2. X. *de concessione praebendae*. Indeß führte der Pabst **Innocentius** III. in dem c. 14. eodem. den Unterschied unter Exspectativen, welche **ausdrücklich** auf den Fall eines erledigten Beneficii gestellet worden, und unter Exspectanzen so nicht ausdrücklich auf den Erledigungsfall, sondern vielmehr auf die Bedingung, **falls** der Prälat, welcher solches verspricht, dasselbe **werde** ertheilen können, gegeben worden, ein, und verordnete, daß letzte gültig seyn sollten. Weil aber auch diese letzte Exspectanz doch immer implicite die Bedingung, **falls das Beneficium erledigt werden sollte**, enthält; so wurden von dem Pabst **Bonifacius** VIII. alle und jede Versprechungen eines zu erledigenden Beneficii **ohne Unterschied**, folglich auch die letzte Gattung von Versprechen, verboten. c. 2. *de concessione praebendae in 6to.* Es bleiben jedoch diejenigen Exspectanzen, welche in einer **an sich erlaubten Provisione Beneficii** enthalten sind, nach dem c. 8. X. *de concessione praebendae* und c. 19. X. *de praebendis* hiervon ausgenommen. Dahero es erlaubt ist, supernumerarios Canonicos aufzunehmen, welche so lang, als noch kein Beneficium erledigt ist, das Amt verrichten; dagegen aber auch in das erledigte Beneficium einrücken. (41)

Exspectivarii, **Anwärter**, heißen diejenige im Lehnrecht, so eine **Exspectanz** oder **Anwartschaft**

auf ein zu eröffnendes Lehn von dem Lehnherrn erhalten haben. Ihre Beschaffenheit und Rechte 2c. (s. den Art. **Exspectanz.**) (8)

Exstirpation des Auges, s. **Augen ausschneiden.**

Exstirpiren, ausrotten, wegschneiden, sagt man in der Wundarzneykunst von der Absonderung eines ganzen Glieds, oder Theils, als wenn z. B. der Arm aus dem obern Gelenke genommen, eine krebshafte Brust abgeschnitten, oder ein Auge ausgeschnitten wird. Auch medicinische Schriftsteller bedienen sich zuweilen dieses Worts, wenn sie von der Ausrottung einer Krankheit als der Liebesseuche, oder der Kindsblattern u. dergl. reden. (4)

Exsubstantiatores, s. **Transubstantiatores.**

Exta, (s. **Eingeweide der Opferthieren.**) Wir bemerken hier nur noch einige Wörter der Kunstsprache dieses römischen Aberglaubens. Exta muta, **stumme Eingeweide**, waren, aus denen man kein Zeichen, weder gute noch böse hernehmen konnte: exta arguta, **vielbedeutende**, waren die, welche gewisse und untrügliche Merkmale künftiger Begebenheiten an sich trugen: adjutoria, **helfende**, wenn sie durch ihre Erinnerung jemand halfen, irgend einer Gefahr zu entgehen: regalia, **königliche**, zeigten vornehmen Personen grosse Ehre, geringen aber viel Glück, Reichthümer, unvermuthete Erbschaften u. d. m. an.

Zu den Eingeweiden gehörten insbesondre die Zunge, das Herz, die Leber, die Milz, die Lunge, die beyden Nieren, und, nach einigen auch das Gehirn. Das aufmerksame Erforschen der Eingeweide druckte das Zeitwort Fifficulare aus. Die Exta wurden auch porrecta, von porricere **hinreichen**, genennt, wofür man nachmals porrigere gesagt. Inter exta & porrecta war die Zeit, da die Eingeweide aus den Opferthieren geschnitten und an den gehörigen Ort zum Beschauen gebracht wurden. War das Opferthier geschlachtet, so wurde es auf einen gewissen Tisch, anclabris gelegt. Nachdem ihm hier das Fell war abgezogen worden, wurde das Eingeweide entweder in Töpfen gekocht, oder am Spieß gebraten, und ein Theil davon ward mit Wein, Mehl und Weihrauch bestreuet und für die Götter auf dem Altar verbrannt. Dies hieß exta Diis dare, reddere, porricere, adolere. Bey den Opfern des **Neptuns** wurde das, so ihm gewidmet war, ins Meer geworfen. Die Opfer, welche man den untern Göttern brachte, wurden ganz verbrannt. Einen Theil von den, den oberirdischen Göttern dargebrachten Opfereingeweide bekamen die Priester, und den dritten Theil behielte der, welcher das Opfer gebracht hatte, der denn davon und vom übrigen Fleische eine Opfermahlzeit mit seinen guten Freunden anstellte. Es scheint aber, daß nicht blos ein Theil der Eingeweide, sondern auch von allen Gliedern des Opferthiers ein Stückchen, mit Wein, Meel und Weyrauch besprengt, und bestreuet, den Göttern zu Ehren auf dem Altar verbrannt worden sey: die Priester und Opferknechte, oder Opferschlächter, popæ, victimarii, cultrarii, agones, bekamen ebenfals einen Theil vom Fleische des Opferthiers, wovon die letzteren, wenn sie ihr Antheil nicht selbst ganz verzehren konnten, etwas an andere verkauften; weswegen denn das Wort **Popina**, eine **Garküche** von **Popa**, seinen Ursprung erhalten.

War die Eingeweidebeschauung, extispicium, nebst dem Opfer vorbey, so wuschen sich die, welche mit dem Opfer umgegangen waren, die Hände, es geschahe wieder ein Trankopfer und ein Gebet, und die Anwesenden giengen auf die Worte des Priesters extemplo, oder ilicet, nach Hause. (21)

Extar, ein bey den Verrichtungen der **Haruspicum** zu Rom gewöhnliche Ausdruck, wodurch man das Gefässe bezeichnete, in welchem die Glückweisagenden Eingeweide der Opferthiere wohl gewaschen und ausgewässert wurden. Dieser Topf hieß auch olla extar und durfte zu keiner andern Absicht gebraucht werden. (21)

Extemporiren, heißt in Beziehung auf die Redekunst, eine Rede halten; die man vorher nicht schriftlich entworfen hat. Es giebt Fälle, wo ein ganzes Volk durch wenig Worte, die nichts als ein plötzlicher Einfall sind, geschwinder zu einem Entschluß gebracht werden kann, als durch die gründlichste ausführliche Reden. Man erzählt einen hieher gehörigen Fall von den Byzantinern. Als **Philipp** der König von Macedonien anfieng, den Griechen furchtbar zu werden; so schickten die Byzantiner einen Gesandten nach Athen, der das Volk bereden sollte, sich mit ihnen gegen die Macedonier in ein Bündniß einzulassen. Der Gesandte, welcher ein kleiner unansehnlicher Mann war, hatte sich mit vielem Nachdenken auf eine lange umständliche Rede vorbereitet. Kaum hatte er angefangen zu reden, als unter diesem leichtsinnigen Volk plötzlich ein lautes Gelächter über die Figur des kleinen Gesandten entstund. Der Gesandte merkte dieses, und mit einer grossen Gegenwart des Geistes, lies er den Vorsatz eine förmliche Rede zu halten fahren, und sagte blos folgendes: ihr Männer von Athen, ihr sehet, was für eine elende Figur ich mache, und ich habe eine Frau, die nicht ansehnlicher ist als ich. Aber, wenn wir beyde nur zanken, so ist die grosse Stadt Byzanz noch zu klein für uns. Nun bedenket einmal, was für Händel und Verwüstung ein so unruhiger und herrschsüchtiger Mann, als **Philipp** ist, unter den Griechen machen würde, wenn man ihn nicht einschränkte. Dieser spaßhafte Einfall that die gewünschte Wirkung. Solche Reden welche plötzliche Wirkung des Genies sind, nennt man nun nicht extemporirte Reden; sondern man versteht darunter förmliche Reden, die man vorher zwar der Hauptsache nach überdacht hat, aber den Ausdruck so einrichtet, wie er einem jedesmal ohne Vorbereitung einfällt. Unter den gerichtlichen Reden der Alten wurden viele gehalten, auf die sich die Redner nicht ordentlich vorbereiten, noch vielweniger ausarbeiten, und auswendig lernen konnten. Sie überdachten die Hauptsache, brachten die Materialien in Ordnung, und überliessen den Ausdruck der Kraft ihres Genies. Bey denen Reden, die sie zur Vertheidigung angeklagter Personen hielten, kam noch der Umstand hinzu, daß sie vorher nicht allemal genau wissen konnten, was ihre Gegner für Gründe, in welcher Form, sie solche vorbringen würden. Da war es nöthig, daß sie die Fertigkeit haben mußten aus dem Stegreif zu reden. Erst, wenn die Rede gehalten war, brachten sie solche aus dem Gedächtniß zu Papier. Auf diese Art haben viele Reden des **Cicero** ihr Daseyn erlangt. Bey der Rede für den **Milo** trug sich folgender besondrer Umstand zu. Die Rede des Cicero hatte nicht die gehofte Wirkung, sondern **Milo** mußte ins Exilium. **Cicero** schickte ihm die Rede, nachdem er sie aufgeschrieben hatte, zu, und **Milo** antwortete ihm: wenn er die Rede so gehalten hätte, wie er sie ihm hier geschrieben überschickte, so würde er noch in Rom seyn. Jedermann sieht von selbsten ein, daß extemporirte Reden viele Uebung, und eine grosse Fertigkeit voraus setzen. Wenn angehende Canzelredner in unsern Tagen,

gen, ehe sie den Ausdruck vollkommen in ihrer Gewalt haben, sich gleich auf das Extemporiren legen, und sich wohl gar einbilden, es würde ihnen, wie den Aposteln zu der Stunde gegeben werden, was und wie sie reden sollten; so geschieht es gemeiniglich aus Faulheit, daß sie sich die Mühe des Nachdenkens, Aufschreibens und Memorirens ersparen wollen; man hört es ihnen aber auch nur gar zu oft an, aus welcher Quelle ihr Extemporiren fließt. So machten es die Alten nicht, sondern sie bereiteten sich durch alle Mittel der Redekunst vor; und dadurch kamen sie erst in Stand, wenn es nöthig war, ohne mühsame Vorbereitung zu reden. Von einem solchen cultivirten rednerischen Genie sagt Quinctilian: malo extemporalem temeritatem, quam male cohærentem cogitationem, si quis ingenium in numerato habet. Es kann zwar zuweilen geschehen, daß eine extemporirte Rede glücklicher ausfällt, als eine die mit vieler Mühe ausgearbeitet ist; wenn durch die gegenwärtigen Umstände die Leidenschaften des Redners erregt, oder er solche zu seiner Absicht gut gebraucht; aber es setzt dieses schon eine starke Uebung voraus, daß uns das Genie jederzeit den passendsten Ausdruck an die Hand giebt. Ein einzeler Fall macht noch keine Regel. (22)

Extemporiren, (musical.) aus dem Stegreif spielen ist eigentlich das Geschäft eines Mannes, der so grosser Declamateur als Autor, so grosser Schauspieler als Dichter, d. i. so groß im Denken als im Vortragen ist.

Der berühmte Stamiz in Mannheim hatte es durch seine Fertigkeit in der Harmonienkenntniß und dabey ausserordentlicher Uebung im Violinspielen so weit gebracht, daß er stundenweis auf der Geige phantasirte, und im anderen Zimmer jedermann glauben mußte, als spielen zwey zusammen. Dies war nun eine sehr seltene Gabe, und das gewöhnliche Instrument zum phantasiren und extemporiren ist das Clavier.

Man muß phantasiren mit extemporiren nicht vermischen: eine Phantasie setzt mehr Feinheit voraus, aber extemporiren verbindet nebst Phantasie noch einen anderen Begrif, nemlich daß dem poetae extemporaneo wie die Lateiner sich auszudrücken pflegten auch ein gewisses Thema sey gegeben worden. Nur in Italien hat man Dichter, die über jeder Angabe augenblicklich Oden, Epopäen absingen, vielleicht ist ihre wohlklingende Sprache hieran Schuld.

In der Musik aber giebt es sehr viele deutsche Organisten, die jeden gegebenen Satz in einer weitläufigen Fuge ausführen: hievon wissen die Italiener und Franzosen nichts. (25)

Extension, s. **Ausdehnung**.

Extension eines Begriffes, ist die Menge der Gegenstände, die unter demselben enthalten sind. Daher schreibt man einem Begriffe eine grössere Extension als dem andern zu, wenn er mehrere Dinge unter sich fasset, als der andere. Z. E. Unter dem Begriffe des Dreyeckes überhaupt stehen sowohl die gleichseitigen als die gleichschenklichten und ungleichseitigen; sowohl die recht- als die stumpf- und die spitzwinklichten. Daher hat der Begrif des Dreyeckes überhaupt eine viel grössere Extension, als der des gleichseitigen, des rechtwinklichten u. s. f. Man siehet leicht, daß, wenn man einen Begrif mit einem neuen Merkmale vermehret, d. i. die Comprehension desselben vergrössert (s. **Comprehension**) z. E. zu den Merkmalen des Dreyeckes, welches ein in drey graden Linie eingeschlossener Raum ist, die Gleichheit der Linien zusetzet, man die Sache in zwey Arten theilet, davon eins das neue Merkmal hat, die andere es nicht hat; folglich der mit dem neuen Merkmale vermehrte und enger eingeschränkte Begriff, nicht mehr auf alle die Dinge passet, worauf er vorher passete, also die Extension desselben abnimmt. Im Gegentheil wenn man die Comprehension vermindert, so vergrössert man die Extension, weil, wie eine Bestimmung weggestrichen wird, zwey einander entgegen gesetzte Arten zusammen genommen, also mehrere Dinge unter einen allgemeineren Begriff gebracht werden. (6)

Extensive, wird dem intensive entgegengesetzt; jenes beziehet sich auf mehreres, das ausser einander, dieses auf mehreres, das in einander ist. Z. E. eine Strafe ist extensive grösser, wenn sie länger anhält; intensive, wenn sie empfindlicher ist. Der auf ein Jahr ins Gefängnis geworfen wird, leidet eine extensive grössere Strafe als ein andrer, dessen Arrest nur ein Vierteljahr währet. Hingegen wer in Ketten bey Wasser und Brod sitzen muß, leidet eine intensive grössere Strafe als ein andrer, der ungebunden im Zimmer herumgehen und essen und trinken darf, was er will. (6)

Externum ens, heißt in der Metaphysick ein von dem, wovon die Rede ist, unterschiedenes Ding. So sagt man z. B. Leiden ist eine Veränderung einer Sache, davon der Grund in einem ente externo liegt. (6)

Exterritorialität, ist ein Wort, womit das allgemeine Völker- und Naturrecht von einem neuen berühmten Lehrer desselben bereichert worden, und worunter derselbe die besondere Eigenschaft eines Menschen versteht, der, ungeachtet seines Aufenthalts in einem Lande, jedennoch den Gesetzen dieses Landes nicht unterworfen ist. Diese Eigenschaft haben reisende Regenten, oder diejenige Personen, welche einen Regenten oder fremden Staat vorstellen, d. i. die Gesandten denen ein anderer Regent oder Staat den Aufenthalt bey sich, oder die Durchreise durch sein Gebiet, verstattet. Eine Folge derselben ist, daß solche Personen ihre eigene bürgerliche Geschäften nach ihren eigenen bürgerlichen Gesetzen einzurichten, zu beurtheilen und zu vollziehen befugt sind. Die Contracte, und Testamenten derselben, und ihres Gefolges unter sich, sind also nach ihren eigenen, und nicht nach den Gesetzen ihres temporellen Aufenthalts, zu entscheiden. Geschäfte mit Fremden, oder den Eingebohrnen des Landes hingegen sind nach den Gesetzen des Landes, wo sie geschlossen werden, zu beurtheilen. Eben so wenig stehen solche Personen unter den Criminalgesetzen des fremden Regenten oder Staats, bey und in welchem sie sich befinden. Wird das Verbrechen an einem Gegenstand begangen, welcher unter die Obrigkeit der exterritorialen Personen gehört, so kann der Gesandte offenbar nicht von dem andern Staate desswegen bestraft werden. Ist aber der Gegenstand, woran das Verbrechen begangen wurde, ein Glied, Unterthan oder Eigenthum des Staats, worinn sich der exterritoriale Verbrecher befindet, so hat dieser Staat eben das Recht, das er haben würde, wenn das ganze Volk, das den Gesandten geschickt hat, solches verübt hätte, d. i. er kann von dem Principal des Gesandten dafür Genugthuung fodern, und sich solche, im Verweigerungsfalle, selbst nehmen. Daß jedoch diese Eigenschaft des reisenden Regenten oder Gesandten, dem Staat, wo sich einer oder der andere befindet, nicht im Weg stehe, alle erforderliche Gewalt anzuwenden, um das Böse, das eine solche exterritoriale Person ausüben möchte, vorher zu verhindern, fliest aus dem Recht der Selbsterhaltung und Ver-

theidigung. Ob diese Exterritorialität sich auch auf die Wohnung reisender Regenten, und ihrer Gesandten im fremden Gebiet erstrecke? ist eine andere Frage des Völkerrechts. Nach Principien dürfte sie zu verneinen seyn: weil dem Staat die Territorialrechte über diese Wohnungen vorhin zustehen, und ihm also durch den Fremden, welcher sie bezieht, wider seinen Willen nicht genommen werden können. Allein die Gewohnheit oder das Herkommen ist hierin weiter gegangen, und es werden auch die Quartiere solcher Personen angesehen, als ob sie ausser den Grenzen des Staats gelegen wären: woraus denn natürlicherweise das Jus Asyli in so weit fließt, daß es so wenig erlaubt ist, eine Person, die sich in ein solches Haus geflüchtet hat, mit Gewalt heraus zu holen, als es erlaubt seyn würde, sie in einem fremden Lande zu verfolgen. Es würde aber auch auf der andern Seite gegen das Völkerrecht laufen, wenn man dem Staat einen Verbrecher auf ordnungsmäßiges Ansuchen nicht eben sowohl aus einem solchen Hause ausliefern wollte, als unter gleichen Umständen die Auslieferung geschehen würde, wenn er über die wirkliche Grenzen geflohen wäre. (33)

Extispices, s. **Eingeweide der Opferthiere, Exta, Haruspices und Aruspices.**

Extorres, hiessen zur Zeit der heydnischen Verfolgungen diejenige, so ihr ganzes Vermögen im Stiche liessen und in die entlegensten Wüsten flohen, um der Gelegenheit auszuweichen, Christum zu verläugnen. (s. den 19. und 20. Brief des heil. Cyprians.) (37)

Extra, welches so viel als **ausserhalb** andeutet wird von denen Lehrern des canonischen Rechts gebraucht, wenn sie Stellen aus denen **Decretalen** Pabsts **Gregorii des neunten** anführen wollen; denn da man lange Zeit weiter nichts hatte als das **Decretum**, so allegirte man die Decretales auf diese Art um anzudeuten, daß die allegirte Stelle ausserhalb dem **Decreto**, und also in der Sammlung der Decretalien zu suchen seyn. Es wird auch dieses Wort **extra** durch X. angedeutet. (s. **Decretales und Corpus Juris canonici.**) (41)

Extract, heißt bey den Handelsleuten der Auszug der lauffenden Rechnungen entweder aus dem Hauptbuch selbsten, oder aus dem Conto-Courantbuch. Man pfleget einander von Zeit zu Zeit dergleichen Auszügen zu übersenden, um zu erfahren, ob man in allen Posten mit einander einig gehe.

Besonders geschieht es am Ende des Jahres, wo die Rechnungen auf den Büchern abgeschlossen und die Reste, nach berechneter Provision, auf neue Rechnung fürgetragen werden.

Einem einen Contocourant übersenden, heißt also so viel als ihme einen Auszug seiner Rechnung, über die mit ihme bis dahin gemachte Geschäften zu übersenden. Es ist eine bey der Handlung höchst nöthige Ordnung, einander öftere Auszüge zugehen zu lassen, um allen etwannigen Verwirrungen vorzubeugen, welche durch einen allzulangen Aufschub der einzusendenden Rechnungen besonders bey vielen miteinander machenden Geschäften, sich öfters ereignen, und alsdann zu Verdrüßlichkeiten von Belange Anlaß geben können. (28)

Extract, (*Extractum*) (Pharmacie) s. **Auszug.**

Extractbuch, ist eigentlich nichts anders als das Contocourantbuch, wohin die auswärtige Rechnungen gebracht und aufgestellt werden, um nicht allemal, wenn man eine solche Rechnung nachsehen will das grosse Hauptbuch nöthig zu haben, welches sehr beschwerlich seyn würde. (28)

Extractio radicis cubicâ, quadratâ, s. **Cubicwurzel ausziehen, Quadratwurzel ausziehen.**

Extractus Actorum, ist eine aus den Acten zusammengetragene Erzehlung desjenigen, was in einer strittigen Rechtssache verhandelt worden und ergangen ist; er wird gemeiniglich in der Absicht gemacht, damit derjenige von den Gerichtsbeysitzern, welchem in einer Proceßsache die Relation aufgetragen ist, seine Mitbeysitzer in den Stand setze, über die Lage der Sache und sein erfolgendes Gutachten zu urtheilen, ohne daß sie die Acten selbst zu lesen nöthig haben. Bald werden sie nur zum Privatgebrauch des Referenten gemacht, wenn er seiner Relation nur eine bloße Geschichtserzehlung vorauszusetzen hat, in welchem Fall auch sogenannte Excerpten statt des **Extracts** hinreichend sind, bald aber müssen sie den Gerichtsbeysitzern vorgelegt und vorgelesen, oder den Acten beygelegt werden; so wie bey dem kaiserlichen Reichskammergericht zu jeden Endurtheilen oder wichtigen Beyurtheilen oder Sonnabendssachen nothwendig ein schriftlicher Actenauszug, welcher Protocoll genennt wird, gemacht und langsam vorgelesen werden, auch solcher **Extract** immer von den Referenten selbst, und niemals durch andere ausgearbeitet werden solle.

Weil die **Extracte** gemeiniglich, um sie zu Relationen zu gebrauchen, verfertiget werden, so muß der **Extrahent** vor allen Dingen, ehe er zu arbeiten anfängt, die Acten flüchtig durchsehen, um zu untersuchen, worüber zu erkennen seye und seinen **Extract** darnach einzurichten; und hierauf wird alles das, nicht mehr und nicht weniger aus den Acten ausgezogen, was zu wissen nöthig ist, um von der Sache Beschaffenheit nach ihrer gegenwärtigen Lage zu urtheilen und das Gutachten des Referenten darnach beurtheilen zu können, und dabey muß sich immer der **Extrahent** in die Stelle eines Beysitzers, der die Acten nicht gelesen hat, denken und überlegen, ob einem solchen durch das, was aus den Acten ausgezogen worden, ein hinlänglicher völlig deutlicher Begrif von dem was zu Entscheidung der Sache zu wissen nöthig ist, beygebracht werde.

Der **Extract** hat vornemlich zweyerley Gegenstände, 1) die Art wie der Rechtsstreit geführt worden, welches die Geschichte und den Lauf des Processes ausmacht; 2) die Gründe welche in den Vorträgen der Parthien und andern Schriften vorkommen, welches beydes in einem blos erzehlenden unpartheyischen Stil vorgetragen wird. Bey Erzehlung des Processes muß der **Extrahent** weder zu weitläuftig noch zu kurz seyn, also werden unbedeutende Bescheide und andere processualische Handlungen, welche bekannt sind, und einmal wie das andremal lauten, nur sehr kurz berührt; ja wenn bey weiterem Lauf des Processes nichts ausserordentliches vorgekommen ist, so kann man in dem Extract ein ganzes Verfahren zusammen nehmen, z. B. **nach mitgetheilter Klage wurde** in der gewöhnlichen Ordnung bis zur Duplik verfahren, und endlich die Sache für beschlossen angenommen; ferner müssen auch solche processualische Verfügungen, welche zwar im gewöhnlichen Gange des Processes nicht vorkommen, worauf es aber in gegenwärtiger Lage des Processes gar nicht ankommt, entweder ganz weggelassen oder nur sehr kurz berührt werden, wenn z. B. einem Theil eine bessere Legitimation oder die Leistung einer Caution auferlegt, und nachher berichtiget worden; alles überhaupt, was rechtskräftig abgethan oder verglichen worden, muß nicht umständlich sondern nur kurz berührt werden,

hingegen diejenigen Verträge oder processualische Verfügungen, welche Einfluß in die Hauptsachen haben, z. B. Beweißerkenntnisse müssen wenn es bey gegenwärtiger Lage der Sache noch darauf ankommt, von Wort zu Wort in den **Extract** eingeruckt werden. Bey dem Vortrag der Gründe hat sich der **Extrahent** wieder in Acht zu nehmen, daß er weder zu kurz seye, damit er nicht dadurch undeutlich und unvollständig werde, noch ohne Noth zu weitläuftig, wiewohl ein Fehler gegen das letztere weniger als ein Fehler gegen das erstere schädliche Folgen haben kann. Um aber diese beyde Fehler zu vermeiden, ist obenangeführte Regel sehr wichtig, daß man vor Antritt der Arbeit genau untersuche worüber zu erkennen seye, welches besonders bey Acten die unordentlich geführt sind, nicht immer leicht zu errathen ist, wenn einer nicht schon zuvor vom Lauf der Sache unterrichtet ist. Ein sonst geübter Referent kann sich hier manche Vortheile, um unnöthiges Lesen von Acten zu ersparen, machen, allein einem Anfänger ist es immer zu rathen, daß er die ihm anvertraute Acten ganz durchlese; und selbst ein Geübterer muß, wenn es besonders um eine Hauptrelation zu thun ist, vorsichtig seyn, daß er immer eher zu viel als zu wenig lese. Um aber ausfindig zu machen worüber jezo zu erkennen, und worauf also der **Extract** einzurichten seye, sind vornemlich diese Regeln zu beobachten. Zuerst sehe man ob beyde Parthien ihre Säze beygebracht und in der Sache beschlossen haben, oder ob die Sache für beschlossen angenommen worden, und alsdann hat die Sache wenige Schwierigkeit; ist aber der Proceß unordentlich geführt worden, und aus dem Schlusse der Acten nicht zu errathen worüber erkannt werden müsse, so ist am sichersten die Hauptbescheide und Urtheile aufzusuchen, nach deren Durchlesung sich leicht finden läßt wie die Sache jezo stehe und worüber zu erkennen seye; wenn ferner in einer Proceßsache einige Punkte entschieden, andere unentschieden gelassen worden, so muß der Referent, wenn das Verfahren in Ansehung der unentschiedenen Punkte bis zum Schlusse fortgeführt worden, auf alle diese sein Augenmerk richten, es müßte dann ein Punkt allein, weil die andere von dessen Entscheidung abhängen, vorläufig entschieden werden, in welchem Fall öfters auf diesen Punkt alleine Rücksicht zu nehmen ist; wenn endlich durch alle diese Mittel und vollständige Lesung der Acten der zu entscheidende Punkt nicht ausfindig gemacht, wenn nicht errathen werden kann wer Kläger oder Beklagter seye, was der eine oder andere Theil verlange, so muß der Lauf der Sache erzehlt, es müssen dessen Mängel in Ansehung der wesentlichen Stücke des Processes angezeigt, und also in der Relation wie die Sache in Ordnung zu bringen sey, angezeigt werden.

Hat man endlich den Punkt gefunden, auf dessen Erörterung es in gegenwärtiger Lage ankommt, so ist aus den Acten dasjenige zu extrahiren was nöthig ist, um ein geschicktes Urtheil über diesen Punkt zu fällen, alles das aber wegzulassen, was zu Entscheidung des gegenwärtigen Punkts nichts beyträgt; z. B. wenn nur über einige Punkte der Urtel appellirt, die andere aber rechtskräftig, wenn über einige sich verglichen worden, so wird von diesen nichts extrahirt; wenn nur über die Formalien einer Appellation gestritten worden oder sie offenbar unstatthaft ist, so werden die Materialien der Sache im Extract nicht berührt. Von dem Vorbringen der Partien werden übrigens nur die Gründe nicht die Schlüsse die daraus gefolgert worden, nicht die besondere Einkleidung der Gedanken wie sie in den Schriften steht, in den Auszug gebracht. Von den von den Parthien vorgebrachten Thatumständen werden nur die erhebliche angeführt, diejenige aber, welche weder in die Entscheidung der Sache einen Einfluß haben, noch zur Deutlichkeit und bessern Einsicht in dem Zusammenhang der Sache etwas beytragen, übergangen; jedoch ist es in zweifelhaften Fällen immer besser, einen unerheblich scheinenden Umstand nicht zu übergehen, weil, was dem Referenten unerheblich scheint, von andern Beysitzern als erheblich angesehen werden kann. Die hauptsächlichste Schriften, z. B. die Klage und deren Beantwortung müssen genau, andere kürzer vorgetragen, die eigene Worte aber alsdann beybehalten werden, wenn es auf den Ausdruck der Worte bey einer Entscheidung ankommt, wie z. B. bey den Worten eines schriftlichen Aufsatzes über einen Contract, einer letzten Willensverordnung, einer Zeugenaussagung, einer Bitte, Schimpfrede oder eines Geständnisses; nur wann z. B. die Bitte zu unordentlich und weitläuftig ist, kann sie ins Kürzere gezogen und in Ordnung gebracht werden. Die von den Parthien vorgebrachte Rechtsgründe dörfen im **Extract** nicht ganz übergangen, aber auch nicht weitläuftig angeführt werden; bekannte und unbestrittene Rechtssätze werden nur mit möglichster Kürze berührt, streitige und zweifelhafte Rechte aber müssen mit beyderseitigen Gründen vorgetragen werden; Rechtsgründe, die auf gegenwärtigen Fall offenbar nicht passen werden übergangen, rechtliche Gutachten aber niemals extrahirt; Wiederholungen, sie mögen Thatumstände oder Rechtssätze betreffen, müssen im **Extract** immer vermieden, also Umstände, welche bey einer vorigen Schrift schon angezeigt worden, bey der folgenden nicht wieder angeführt werden. Bey dem **Extract** wird immer gelegenheitlich auch dasjenige bemerkt, was wider die Ordnung des Processes und sonsten versehen worden und eine Ahndung verdient, z. B. wenn der Advocat anzüglich geschrieben oder wenn etwas zu spät angebracht worden, wenn nicht ein solches Versehen schon vorher verbessert worden. Die in den Acten vorkommende Gründe, es mögen Thatumstände oder Rechtssätze seyn, müssen in eine gute natürliche Ordnung gebracht, mit Zahlen bemerkt, und die Gegensätze immer in der gleichen Ordnung vorgetragen werden. Was endlich diejenige Sachen betrift, auf welche die Parthien ihr Vorbringen gründen, so sind diese entweder so beschaffen, daß den Mitbeysitzern des Gerichts alles durch Umschreibung deutlich gemacht werden kann, oder es muß, um sich einen deutlichen Begrif von der Sache zu machen, dieselbe in Augenschein genommen werden; im letztern Fall ist die Umschreibung vergeblich und im **Extract** wegzulassen, sondern der Referent muß durch Vorlegung des Risses, Stammbaums und dergl. die wahre Beschaffenheit der Sache deutlich darstellen, im ersten Fall aber müssen Zeugenaussagen und Urkunden **extrahirt** werden. Die den Schriften beygelegte Urkunden, wenn sie unerheblich sind, werden nicht **extrahirt**, sondern nur so viel davon gesagt, daß daraus deren Unerheblichkeit erhellet; ist aber eine solche Urkunde erheblich, so muß davon Jahr und Tag, der Aussteller, besonders alles, was auf deren Beweißkraft Einfluß hat, angeführt, und die zur Sache gehörige Stellen **extrahirt**, oder wenn die Stellen sehr lang sind, muß die Urkunde dem Extract beygelegt oder mündlich vorgelesen werden. In dem **Extract** über den Zeugenbeweiß müssen zuvörderst die Umstände welche die Beweißfrist und die Förmlichkeiten betreffen,

z. B. der Bescheid in welchem Beweiß erkannt worden, die Antrettung des Beweises, Aufführung, Begnadigung der Zeugen u. dergl. jedoch nur kurz angeführt werden, ausgenommen, es müßte bey einem oder dem andern Vorgang ein Fehler gemacht worden seyn, in welchem Fall alles, was von diesem Punkt in den Acten vorgekommen und verhandelt worden ist, **extrahirt** werden muß. Wenn sich bey der vorläufigen Durchlesung der Acten zeigt, daß die Aussagen der Zeugen ganz unerheblich seyen, so werden diejenige Umstände, welche die Tüchtigkeit und Glaubwürdigkeit der Zeugen betreffen, mit Stillschweigen übergangen; da hingegen, wenn die Aussagen der Zeugen nur einigermassen erheblich sind, dergleichen Umstände genau ausgeführt werden müssen; sind allen Zeugen einerley Einreden entgegen gesetzt, so nimmt man sie alle zusammen, sonst muß von jedem Zeugen, welchem besondere Einreden entgegen gesetzt worden, ein besonderer **Extract** und Gutachten gemacht, und alles was dabey erheblich ist, angemerkt werden. Was den wesentlichen Inhalt der Zeugenaussagen betrift, so muß vor allen Dingen der Beweißsatz aufs genaueste bestimmt, und wenn deren mehrere sind, müssen sie genau aus einander gesetzt werden; sind die Artikel mit dem Beweißsatze einstimmig, und von den Zeugen durchaus bejahet worden, so wird nur der Inhalt der Artikel mit der Bemerkung, daß sie von allen Zeugen bejahet worden angeführt, im umgekehrten Fall aber wird kürzlich bemerkt, daß die Aussagen nichts für den Beweißführer enthalten, oder demselben gerade entgegen seyen; ist aber der Beweiß verwickelter, so wird das Zeugenverhör nach den unterschiedenen Theilen des Beweißsatzes, und nachdem die Aussagen für oder wider den Beweißführer ausgefallen, mit Bemerkung der Zahl jedes Zeugen, Artikels und Fragstücks **extrahirt** und um den Beweiß gehörig abwägen zu können, die Aussagen für und wider den Beweißführer auf zwey unterschiedene Spalten eines gebrochenen Papiers geschrieben. Auf die gleiche Weise wird mit dem **Extract** auch bey dem Gegenbeweiß verfahren. Aus den Disputirsätzen aber wird allein das, was von Erheblichkeit ist, **extrahirt**. Die Förmlichkeiten des Urkundenbeweises werden eben so, wie die des Zeugenbeweises kurz **extrahirt**; von den Urkunden selbst wird nicht allein der Inhalt, sondern es werden auch die sich äussernde Mängel jeder Urkunde angeführt, auch zuweilen die Urkunde selbst bey der Relation vorgelegt, stehen mehreren Urkunden unterschiedene Einwendungen entgegen, so wird zu jeder Urkunde ein besonderes Blatt genommen, und auf jedes das, was wider eine Urkunde eingewandt und hierauf wieder geantwortet worden, bemerkt; ist aber nichts wider die Urkunde angeführt worden, so wird solches nur ganz kurz angezeigt. Aus dem Inhalt der Urkunden wird allein dasjenige angemerkt, was den Beweißsatz betrift, und wenn der Urkundenbeweiß weitläuftig und verwickelt ist, so wird der Inhalt, je nachdem er für oder wider den Beweißführer ist, auf zwey abgesonderten Spalten **extrahirt**. Bey dem Beweise durch Eydeszuschiebung muß ausser den Förmlichkeiten der Eyd, welcher geschworen worden oder geschworen werden soll, und was sonsten z. B. über die Formul verhandelt worden, **extrahirt** werden. Bey dem Beweiß durch Augenschein wird das, wodurch er veranlaßt worden, die Förmlichkeiten, das bey Einnehmung des Augenscheins abgehaltene Protocoll, und die Verhandlungen der Parthien darüber **extrahirt**, meistentheils aber der dabey verfertigte Riß selbst vorgelegt. Bey dem Beweise durch Kunstverständige und Schätzer wird auf die gleiche Weise, wie bey dem Zeugenbeweiß **extrahirt**. Wenn aus Acten zwoter Instanz referirt werden solle, so werden die Acten erster Instanzen nur kurz **extrahirt**, die beschwerende Urtel aber in den Punkten wogegen Beschwerde geführt worden, wörtlich angeführt; alsdann muß genau darauf gemerkt werden, ob in den Fatalien oder Formalien der Appellation, Revision und dergl. sich Bedenklichkeiten ergeben oder nicht; im letztern Fall wird nur ganz kurz so viel **extrahirt**, daß man daraus die richtige Beobachtung der Formalien und Fatalien ersehen kann; im andern Falle aber müssen die vorgegangene Fehler und was darüber gehandelt worden, genau angezeigt und **extrahirt**, und kann hingegen, wenn wirklich ein Fehler vorgegangen und das Rechtsmittel als erloschen oder nicht erwachsen anzunehmen ist, der **Extract** über die Materialien erspart werden. Sind aber die Formalien richtig, so müssen alsdann insbesondere die wider die Urthel vorgebrachte Beschwerden samt allem was darüber verhandelt worden, und den in der zwoten Instanz geführten Beweiß **extrahirt** werden; bey den Beschwerden aber ist nicht nothwendig, daß sich der **Extrahent** genau an die Zahl und Ordnung der vom Appellanten vorgebrachten Beschwerden binde, sondern er kann, wenn dieselbe unnöthig gedehnt oder mehrere unter eine Zahl gebracht worden, sie nach der Verschiedenheit der Umstände bald ins kürzere ziehen, bald in mehrere abtheilen, und bey jeder Beschwerde wird auf unterschiedenen Spalten des Papiers bemerkt, was für oder wider den Provocanten ist. Hat ein Appellat der Appellation adhärirt, so müssen auch die Beschwerden des Appellaten besonders auf die gleiche Weise extrahirt werden.

Wenn überhaupt in einer Proceßsache über mehrere Punkte, welche die Hauptsache betreffen und weitläuftig verhandelt worden sind, zu sprechen ist, so ist es eine wichtige Regel für den **Extrahenten**, durch welche die Relation sehr erleichtert wird, daß er alles was in den Acten von jedem besondern Punkte vorkommt, besonders **extrahire**, so müssen z. B. die verzögerliche Einreden, mehrere miteinander gehäufte Klagen, die Widerklage, die zerstöhrliche Einreden, wichtige Incidentpunkten, Interventionen u. dgl. im Extract von der Hauptklage abgesondert werden; diese Absonderung geschieht am leichtesten wenn man bey der ersten Durchlesung der Acten untersucht, ob die Vielheit und Weitläuftigkeit der zu entscheidenden unterschiedenen Punkte eine solche Absonderung nöthig mache, und worinn diese Punkte bestehen? und alsdann so wie zu dem **Extract** über das rechtliche Verfahren, also auch zu den über jeden besondern Punkt einen eigenen Bogen nimmt. In Proceßsachen aber welche kurz sind oder wenige unterschiedene Punkte haben, ist diese Absonderung nicht nöthig. Sonsten ist in Ansehung des Aeusserlichen bey den **Extracten** keine gewisse Form, sondern nur dieses hauptsächlich zu beobachten, daß in denselben immer die Actennumern und die Seitenzahl dessen, was ausgezogen worden ist, anzuführen sind.

Besondere Gattungen des Processes ziehen endlich auch besondere Regeln zu den **Extracten** nach sich. Wir wollen hievon nur das wichtigste, was bey Concursacten und Criminalacten zu beobachten ist, anführen. Von ersteren muß der Referent aus den Generalacten **extrahiren**, 1) die Veranlassung des Concur-

ses, 2) die Erlassung der Vorladungen an die Glaubiger, 3) die Bestellung und Verpflichtung des Güterpflegers und Contradictors, 4) die Untersagung der Veräusserung an den Schuldner und andere zur Sicherheit des Vermögens gemachte Verfügungen, 5) alles was durch Inventirung, endliche Angabe und andere Untersuchungen zu Berichtigung des Vermögenszustandes vorgenommen worden; 6) was wegen Versteigerung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens vorgegangen ist, und 7) wie hoch sich das Activvermögen und die Schulden belaufen; ist bey allen diesen Punkten kein Fehler vorgefallen, so werden sie nur ganz kurz bemerkt, im widrigen Fall aber muß alles was diesen Fehler betrift, genau bemerkt werden. Bey Specialacten aber, welche enthalten, was über die Forderung jedes einzelnen Glaubigers verhandelt worden, wird über jeden Glaubiger ein eigener Extract auf einem besondern Bogen gemacht, und bemerkt, was von seiner Legitimation, vom Beweiß seiner Forderung und von deren Vorzug in den Acten zu finden, und verhandelt worden ist, wobey immer die Nummern der Actenstücke genau anzuführen sind.

In Criminalsachen wo besonders bey dem Inquisitionsproceß alle Vorgänge blos nach der Ordnung der Zeit zum Protocoll genommen werden, kann der Actenauszug nicht gerade so, wie die Acten vorliegen, sondern es muß abgesondert vorgetragen werden, 1) alles was die Gewißheit des begangenen Verbrechens (Corpus Delicti) betrift, 2) die persönliche Eigenschaften des Verbrechers, 3) der wider ihn vorhandene Beweiß Geständnisse und Anzeigen, und 4) die Widerlegung derselben samt den für seine Unschuld streitenden Gründen, wobey wiederum die für oder wider den Inquisiten streitende Gründe auf einem Blatt in abgesonderten Spalten extrahirt werden können; besonders müssen die Auszüge aus dem Inquisitionsprotocoll und den Zeugenverhören aufs genaueste gemacht, und wo es auf den Ausdruck bey einem Geständniß oder bey einer Zeugenaussage ankommt, muß dieselbe wörtlich angeführt werden. (38)

Extraditio Actorum, die Herausgabe der Acten welche von dem Richter geschieht; sie wird in mancherley Fällen verlangt, besonders wenn gegen die Urthel des Unterrichters ein Rechtsmittel ergriffen wird, durch welches eine Sache an den höhern Richter kommt, in welchem Fall der Unterrichter durch Compulsorialien des Oberrichters zu Herausgabe der Acten angehalten wird; jedoch werden sie nach der Regel nur in Abschrift und allein demjenigen, der das Armenrecht erhalten hat, im Original ausgeliefert. Auch geschieht es zuweilen, daß eine Parthie bittet die gerichtlich verhandelte Acten ihren Advocaten zur Einsicht zuzustellen, in welchem Fall jedoch die Vorsicht zu gebrauchen ist, daß über sämtliche ausgelieferte Acten ein Verzeichniß gemacht, und dessen Unterschrift von dem Empfänger der Acten verlangt wird. (38)

Extrados, (Baukunst) wird in der Baukunst die äussere Krümme eines Gewölbes oder auch Gewölbesteins genennt. Ehedessen hat man solche nach gleichen Bogenlinien gehauen, welche der innere Bogen hatte. Nunmehr aber macht man solche gerade und nach der Lage der Seitenquader, die mit einander verbunden werden. (18)

Extradossirt, (Baukunst) heißt, wenn die Steine eines Gewölbes oberwärts nicht rauh und unordentlich gelassen, sondern schön und dergestalten verglichen sind, wie es die Rundung des Gewölbes erfordert. (18)

Extrafoliaceus, (botan.) heißt ein Blumenstiel oder Blattstütze, welche unter einem Blatte sitzt. (9)

Extrajudicial, wird entweder alles dasjenige genannt, was ausser Gericht oder was vor dem nicht gebührenden Richter geschieht; so ist z. B. Confessio extrajudicialis ein Geständniß, welches jemand ausser Gericht oder vor einem ungebührenden Richter macht; oder heißt es dasjenige, was nicht in einer Proceßsache, oder nicht im Gang des Processes geschieht, z. B. ist der Extrajudicialeid derjenige, welchen jemand nach der freywilligen aussergerichtlichen Uebereinkunft mit einem andern dahin schwört, daß er diesem nichts schuldig seye, oder an ihn etwas zu fordern habe; so ist Extrajudicialcaution diejenige, welche nicht in einer Proceßsache, z. B. von einem Nutznießer geleistet wird. Praxis extrajudicialis wird im allgemeinen Verstand derjenige Theil der juristischen Praxis genannt, welcher sich nicht mit dem Proceß beschäftigt, sondern andere rechtliche Gegenstände behandelt; diese aussergerichtliche Geschäfte des Juristen sind wieder von zweyerley Gattung, weil entweder der Richter gar nichts damit zu thun hat, wie z. B. bey Contracten, Testamenten, Quittungen u. dergl. oder derselbe zwar damit beschäftigt ist, aber nicht als Richter, sondern als Obrigkeit, nicht um zu entscheiden, sondern um ein Geschäft giltig zu machen; wenn z. B. bey der Obrigkeit ein Kaufcontract, eine Schenkung insinuirt, ein Testament übergeben, zu Veräusserung der Güter eines Pupillen die Einwilligung durch ein Decret ertheilt, ein Attestat gegeben wird u. dergl. Jenes heißt sonsten jurisprudentia cautelaris oder heurematica, dieses aber im engern Verstand jurisprudentia *extrajudicialis*. Am kaiserl. Reichscammergericht werden Extrajudicialsachen genannt alle Sachen, welche ausser der Audienz verhandelt werden, hauptsächlich solche, welche erst anhängig gemacht werden, sie mögen zu Citations- Mandats- oder Appellationsprocessen gehören; alle neue Klagen, welche am Cammergericht noch nicht anhängig gemacht worden sind, werden aussergerichtlich in der Canzley dem Notarien der Woche übergeben, welcher die Rubriken in das sogenannte Extrajudicialprotocoll einträgt, das Präsentatum darauf setzt, und sie Morgens gegen neun Uhr dem Herrn Cammerrichter in die Senatsstube bringt; dieser theilet sie unter den Beysitzern in den aussergerichtlichen Senaten aus, und wen er einmal auf diese Art zum aussergerichtlichen Referenten ernannt hat, dem wird die Sache so lange gelassen, bis das Gesuch nach geschehener völligen Ablesung der aussergerichtlichen Supplication und erstatteter Relation erkannt oder abgeschlagen ist. Wenn der sogenannte aussergerichtliche Proceß und Senat aufhört, so tritt nach der Regel der gerichtliche Proceß ein, und alsdann kann der bisherige aussergerichtliche Referent nicht mehr referiren, sondern es muß ein anderer Beysitzer der Ordnung nach zum gerichtlichen Referenten bestellt werden; wenn aber die Parthien nicht erscheinen, kann der aussergerichtliche Referent den Ungehorsamsproceß bis zum Endurtel einrichten. (38)

Extramundanum ens, nennet man in der Metaphysik ein Ding, das kein Glied der großen Kette ist, die die Welt heisset. In diesem Verstande sagt man, ein Wunder müsse durch ein ens extramundanum verrichtet werden. Gott ist das einzige Wesen, dem man diesen Namen geben kann, weil alle von ihm unterschiedene wirkliche Dinge endlich, und Theile der Welt sind. (6)

Extraneus Heres, s. Erbe extraneus.

Extraordinaria Actio, Persecutio. Diese Gattung der Klagen gründet sich auf das besondere Verfahren der Römer in strittigen Rechtssachen. Der gewöhnliche Gang des Processes war immer dieser, daß der Kläger, welcher mittelst der in Jus vocation den Beklagten mit sich vor den Prätor brachte, vor diesem seine Klage, hierauf der Beklagte seine Exception, der Kläger seine Replik u. s. w. vortrug; und daß alsdann wenn der Beklagte das Factum, welches der Kläger in seiner Klage oder Replik behauptet hatte, oder der Kläger das Factum, welches der Beklagte in seiner Exception zum Grund gelegt hatte, läugnete, der Prätor die Parthien an einen Judex pedaneus verwiese, welcher das Factum untersuchen, und endlich nach der ihm vom Prätor vorgeschriebenen Formel in der Sache sprechen mußte. Es gab jedoch mancherley von diesem gewöhnlichen Rechtsgang ausgenommene Fälle, in welchen der Prätor keinen Judex pedaneus anstellte, sondern selbst die ganze Sache untersuchte und entschied. Dahin gehörten insbesondere alle Interdicte, alle prätorische Restitutionen in integrum, alle Streitigkeiten über Fideicommisse und über Salarien und Honorarien, und diese Fälle, in welchen der Prätor keinen Judex gab, hiessen **extraordinariä Actiones, Persecutiones** oder **Cognitiones**. Weil aber nach dem neuern römischen Recht das Amt des Magistrats und des Judex immer in einer Person vereinigt waren, so hörte damit der Begriff von den extraordinären Klagen ganz auf. (38)

Extraordinaria Cognitio, s. **Extraordinaria Actio**, war ein jeder Fall, wo gegen die gewöhnliche Ordnung der römische Prätor ohne einen Judex zu geben, selbst in einer Sache erkannte, und die Urthel sprach. (38)

Extraordinaria Jurisdictio, begreift in dem römischen Recht diejenige Gewalt, welche einer Obrigkeit nicht als solcher, nicht als ein Theil der Jurisdiction, sondern wegen eines besondern Auftrags eines Gesetzes zustund; so war z. B. die Bestellung der Vormünder, das merum Imperium, das Recht, kraft dessen bey einer Obrigkeit eine Adoption, Emancipation, Manumission u. s. w. geschehen konnte, **extraordinariä Jurisdictionis**, und die Gewalt, solche besondere Rechte auszuüben, konnte nicht wie die Jurisdictio ordinaria einem andern durch Mandat übertragen werden. Heutzutage ist **extraordinaria Jurisdictio** so viel als delegirte Gerichtsbarkeit. s. **Delegatio**. (38)

Extraordinaria Poena, ist, wenn in einem Fall, wo das Gesetz auf ein gewisses Verbrechen eine gewisse Strafe bestimmt hat, wegen besonderer damit verbundener Umstände von dieser bestimmten Strafe abgegangen, und dafür eine gelindere oder schärfere Strafe erkannt wird; wenn z. B. wider den Todschläger, dessen gesetzliche Strafe das Schwerdt ist, deswegen weil sein Vorsatz oder das Corpus Delicti nicht hinreichend bewiesen werden kann, nur eine Zuchthaus- oder Geldstrafe erkannt wird; sie ist von der **Poena arbitraria** zu unterschreiden, welche heißt, wenn vom Gesetzgeber die Bestimmung der Strafe selbst nach Verschiedenheit der Umstände dem Ermessen des Richters überlassen ist. (38)

Extraordinarii. Die Truppen, welche die **Bundsgenossen**, socii, den Römern, auf ihr Verlangen, zu Hülfe schicken mußten, bestunden eben so, wie die Legionen, aus Fußvolk und Reutern. Ersteres war dem Fußvolk der Römer gewöhnlich gleich; die Reuter aber noch einmal so stark. Aus dieser Reuterey wählte sich der Feldherr ohngefähr den dritten Theil, z. B. 200, wenn ihrer 600 waren, welche **Ausserordentliche, extraordinarii, ἐπίλεκτοι**, hiessen und dem Feldherrn insbesondre zu Dienste seyn mußten. Ja aus diesen 200 Mann nahm er wieder eine Turme von 40 Mann, **ablectos**, welche ihm zur Garde dienten. Die übrigen 400 wurden, wie die römische Reuterey, in zehen **Turmas** abgetheilt. (21)

Extraordinarii Professores, s. Professoren.

Extraordinarium Delictum. Die Römer theilten die Verbrechen ein in Privatverbrechen, wohin z. B. der Diebstahl, Raub, Injurien und widerrechtliche Beschädigung gehörten, und in öffentliche Verbrechen, welche in einem besondern Civilgesetz mit einer bestimmten öffentlichen Strafe belegt waren, als z. B. Ehbruch, Todschlag, Falsum u. dergl. Wegen jener konnte der Beleidigte mit einer Pönalklage auf eine ihm zu bezahlende Strafe, wegen dieser ein jeder aus dem Volk auf eine öffentliche Strafe, womit der Verbrecher belegt werden sollte, klagen. Allein in der Folge, besonders unter den neuern Kaisern, fand man, daß ausser denen Verbrechen, welche als Privatverbrechen aufgestellt, oder in besondern Civilgesetzen mit einer öffentlichen Strafe belegt waren, es noch mehrere, dem Wohl und der Sicherheit des Staats schädliche und gefährliche Handlungen gab, welche bestraft werden mußten. Solche Verbrechen also, welche bisher weder in der Reihe der öffentlichen noch der Privatverbrechen gestanden waren, und doch mit einer öffentlichen Strafe belegt wurden, hiessen **Delicta extraordinaria**, und machten eine dritte eigene Classe der Verbrechen aus. Sie hatten mit den öffentlichen dieses gemein, daß wegen derselben ein jeder aus dem Volk auf eine dem Verbrecher aufzuerlegende öffentliche Strafe vor derjenigen Obrigkeit, welcher die Gewalt öffentliche Strafen zu erkennen, durch besondere Gesetze aufgetragen war, den Verbrecher anklagen konnte, die Gesetze sagen aber ausdrücklich, daß sie nicht öffentliche Verbrechen seyen, weil sie nicht in besondern Civilgesetzen als solche aufgestellt waren; sie ziehen auch nach der Regel die Ehrlosigkeit nicht nach sich, wo sie nicht besonders verordnet ist. Unter diese ausserordentliche Verbrechen werden gezählt der Abigeat, die Concussion, der Stellionat, das Abtreiben der Frucht, die Verunreinigung öffentlicher Wasser, die Durchstechung der Nildämme, der Scopelismus, Dardanariat, Directariat, Beutelschneiderey, die Ueberredung eines Knaben oder Mädgens zu einem Stuprum, die Zusammentretung in eine Gesellschaft zu einem unerlaubten Endzweck, die Verletzung der Begräbnisse, Leichname und Grabmäler durch Zerstören oder Plündern, die Prävarication, Beherbergung der Diebe und anderer Verbrecher, die Grenzverrückung, Entwendung aus einer Erbschaft u. s. w. Auch die Privatverbrechen konnten, wenn statt der Privatstrafe eine öffentliche erkannt wurde, wie dieses beym Diebstahl, Raub und Injurien häufig geschahe, **delicta extraordinaria** werden. Uebrigens hat diese römische Lehre von dieser Gattung Verbrechen heutzutag wenigen Nutzen ausgenommen, daß viele Rechtsgelehrte noch diesen Unterschied behaupten, daß **Delicta extraordinaria** nach der Regel keine Ehrlosigkeit nach sich ziehen. (38)

Extraordinarium Peculium, wird von den Rechtsgelehrten dasjenige Peculium adventitium der

Haussöhne genannt, wovon gegen die Regel der Väter weder die Nutzniessung noch Verwaltung, sondern der Sohn das volle Eigenthum mit der völligen Freyheit darüber alles zu verfügen hat, ausgenommen, daß der Sohn darüber nichts durch letzten Willen verfügen kann. Man rechnet dahin z. Beyspiel dasjenige Vermögen, bey welchem der Vater seinem Recht der Nutzniessung und Verwaltung freywillig entsagt hat; was der Sohn von seinen verstorbenen Geschwistern in Gemeinschaft mit dem Vater geerbt hat; was dem Sohn mit der Bedingung geschenkt oder durch letzten Willen verschafft worden ist, daß der Vater weder Nutzniessung noch Verwaltung darüber haben solle. (38)

Extraordinarius Processus, irregularis, heißt derjenige Proceß, wobey es dem Richter erlaubt ist, mit Beyseitsetzung der vorgeschriebenen Förmlichkeiten und des gewöhnlichen Gangs des Processes nach Recht und Billigkeit zu verfahren, wie dieses z. B. in Disciplinsachen der Soldaten und Studenten, in Policeysachen, Begräbnißsachen u. dgl. öfters erlaubter Weise geschieht; nur muß dabey Recht und Billigkeit nie bey Seite gesetzt, und niemand ungehört verurtheilt werden, damit nicht ein sogenanntes tumultuarisches Verfahren daraus entstehe. (38)

Extrasoole, (Salzwerkswissenschaft) wird zu Halle in Sachen diejenige Soole oder Salzwasser genannt, welche man vor dem wegfließende Soole nannte. Es ist nemlich ehedem der deutsche Brunnen bey Kaltlägen, wenn wegen schlechter Abfuhre und grossem Vorrath des Salzes keine Soole daraus gezogen und versotten worden, durch ein darzu gemachtes Zapfenloch übergelaufen, und mit Kosten von denen Spulziehern in den Saalstrohm gearbeitet werden müssen. Wie nun das Erzstift Magdeburg an das Haus Churbrandenburg fiel, und Churfürst **Friedrich Wilhelm** die Huldigung zu Halle einnahm, besahe er das Salzwerk und Brunnen, dabey ihm dann dieses Ueberlaufen und Wegfließen der deutschen Soole referiret wurde, welches der Churfürst für unbillig und sündlich hielt, da dessen Märkische Lande großen Mangel an Salz hatten, und mehrentheils von Lüneburg aus mit großen Kosten damit versehen werden mußten; und überdies die Soole als eine Regale ihm als Landesherr zustünde. Es gab also derselbe der Pfännerschaft die Versicherung, daß sie an ihrem freyen Gebrauch der Soole und Salzdebit nicht gehindert werden sollte, nahm die wegfließende Soole an sich, ließ solche in denen churfürstlichen Kothen versieden, das daraus gesottene Salz nach Acken führen, daselbst zu Schiffe laden, und in die Mark verschiffen. Es kam darauf das Project in Vorschlag, den Saalstrohm schiffbar zu machen; worauf er erst zwischen denen Mühlen, Dämmenschiffe gebauet, und das Salz damit von einem zum andern geführet wurde. Weil aber dieses viele Kosten und Verhinderung machte; so wurde solches durch Erbauung der Schleussen, womit im Jahr 1694 der Anfang gemacht ward, erleichtert, so daß jezo das in Tonnen gepackte Salz mit einerley Schiffen von Halle ab bis zum Saalhorn verschiffet, daselbst aber in die Elbschiffe geladen, und weiter nach denen Factoreyen in die Mark, Pommern, Schlesien und Preussen verführet wird. Zu diesem Behuf sind vor dem Clausthore an der Schieferbrücke 4 Salzmagazins erbauet worden, in welche das in denen Landesfürstlichen Kothen in der Stadt gesottene Salz auf Wagen gefahren, aufgeschüttet, und wenn es daselbst wenigstens 6 Wochen gelegen, alsdann in Tonnen gepackt und abgeschifft worden. Weil aber das Fuhrlohn, die Steinkohlen zum Sieden in die Kothe, den Schutt hergegen wieder weg, und das Salz in die Magazins zu fahren, viel gekostet, die königliche Kothe im Thal auch theils wandelbar gewesen, und viele hätten neu gebauet werden müssen, auch bey verringerten Pfännerschaftsdebit und vermehrter Extrasoole solche zu versieden nicht hinreichend gewesen: so ist resolviret worden, auf den Platz am Saalstrohme neben denen Magazins zwey lange Gebäude zum Salzsieden ganz neu zu erbauen, in den jetziger Zeit die Extrasoole versotten wird. Ein jedes dieser Gebäude ist in 12 Kothe abgetheilet, in deren jeden 18 Pfannen stehen, und ist allemal auf zwey Pfannen ein Meister und eine Zustöhrerin bestellet, die das Sieden verrichten, über welche insgesamt zur Aufsicht und Direction ein Obermeister und Siedefactor bestellet ist. Die dazu nöthige Soole wird aus denen Salzbrunnen in das ehemalige Koth zum Wolfe und Hammer in gewisse darzu geahmete Wasser gelassen, darinnen gemessen, und sodann in doppelten Röhrenstecken, welche zweymal über den Saalstrohm gehen, auf die Niederlage in die Soolwässer zum Vorrath geleitet, aus welchen sie durch eine kleine Büschelkunst aufgehoben, und in die Kothe über die Pfannen geleitet wird. (18)

Extravagantes. Hierdurch werden von denen Canonisten gewisse Sammlungen päbstlicher Decretalien angedeutet. Man nennte nemlich eine päbstliche Verordnung, welche in eine gewisse Sammlung nicht gebracht, u. ausserhalb des zusammengetragenen canonischen Rechts befindlich gewesen, extravagantem constitutionem decretalem, weil sie gleichsam ausser den Sammlungen des canonischen Rechts umherirrten. Ob nun gleich diese päbstliche Verordnungen in der Folge gesammlet und dem zusammengetragenen canonischen Recht beygefügt worden, so hat man doch den Namen, den sie vor ihrer Sammlung hatten, beybehalten. Es befinden sich aber zwey Sammlungen von dergleichen vormaligen **Extravaganten** in dem Corpore juris canonici. Die erste führt den Namen: **Extravagantes Joannis XXII.** weil sie 20 Verordnungen, die von bemeldetem Pabst herrühren, enthält. Es ist diese Sammlung von einem Privatmann, aller Wahrscheinlichkeit nach ums Jahr 1340 verfertigt worden, und theilt sich solche in Titel und diese in gewisse Capitel ein.

Die zweyte heißet: **Extravagantes communes,** weil sie von verschiednen Päbsten Verordnungen enthält, und zwar von Pabst **Bonifacii** VIII. Zeiten bis auf **Sixtum** IV., also ohngefähr von dem Jahr 1297 bis auf das Jahr 1483. Es ist wahrscheinlich, daß diese Sammlung ums Jahr 1484 gemacht worden. Es ist diese Sammlung in 5 Bücher, diese sind in Titel, und diese wiederum in Capitel eingetheilt. (41)

Extravasation, wird das Austreten des Bluts aus den Adern genennt. (5)

Extremenas, heißt man eine Gattung spanischer Wolle, welche bey den Kaufleuten in Bayonne einen Theil ihrer Handlung ausmachet. (28)

Extremi termini. Zwey Sätze, aus welchen ein dritter geschlossen wird, habeneinen gemeinschaftlichen und zwey verschiedene terminos, welche leztere im dritten Satze zusammensetzen eben dasjenige ausmacht, was man schliessen nennt. Z. B. in den beyden Sätzen: Alle Thier sind sterblich, die Menschen sind Thiere, sind die beiden verschiedenen termini Menschen und sterblich, welche im dritten Satze, den man aus jenem schließet: also sind die Menschen sterblich, zusammengesetzet worden. Die in beiden ersten Sätzen verschie-

dene termini, die man im dritten geschlossenen verbindet, heißen extremi, und der in den ersten Sätzen gemeinschaftliche medius terminus. (22)

Exverrae, s. Everriator.

Exukontianer, eine Benennung der groben Arianer, s. Arianer 1. B. S. 756.

Exulceratio, Verschwärung, Schwärung, ist von Suppuratio unterschieden, und bedeutet eigentlich einer Schwärung, die nur auf der Oberfläche der Haut geschieht, und mit Eiterung verbunden ist, die aber nicht so tief als ein Absceß geht. (4)

Exupera, ist ein Beyname des Eisenkrautes. (*Verbena* L.) (9)

Exuperatorius, wurde, auf einiger Schmeichler Angeben, unter dem Kaiser Commodus der Monat November, oder, nach andern, der December genennt, welches aber nicht lange dauerte. Im Griechischen hieß dieser Exuperatorius ὑπεραιρων. Das Wort Exuperatorius ist aber so viel, als triumphans. Lampridius sagt in Commodo: Menses in honorem Commodi pro Augusto, Commodum, pro Septembri, Herculem, pro Novembri, Exuperatorium adulatores vocabant. (21)

Exuriä. Mit diesem Namen wird in einigen alten Statuten und Urkunden der gesammte Nachlaß eines Fremden bezeichnet, welcher in einer Stadt gestorben ist, und den Bürgern und Advocato Civitatis zufällt, wenn binnen Jahr und Tag sich kein Intestaterbe desselben einfindet. Einige niedersächsische Städte haben in alten Zeiten hierüber besondere Privilegia erhalten. (15)

Exusia, ἐξουσια, bedeutet bey allen griechischen Prosanscribenten so viel als Macht und Gewalt; wenn aber 1 Cor. 11, 10. gesagt wird, die Frau soll eine ἐξουσιαν, Macht auf dem Haupt haben, so ist zwar die gemeine Meinung aller alter und neuer Schriftausleger, daß hierdurch ein Schleier, oder eine Decke verstanden werde; allein, wie sie beide Bedeutungen mit einander vereinigen, oder aus einander herleiten, darüber sind sie nicht einig. Die gemeinste Meinung ist, daß hier die bezeichnete Sache für das Zeichen gesetzt werde. Die verheyratheten Frauenzimmer bey den Morgenländern trugen zum Zeichen ihrer Unterwerfung unter dem Mann einen Schleier; auch noch heutzutage tragen bey den Persern die Frauen ein besonderes Kleid, zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit. Bey den Hebräern heißt der Schleier רדיד von dem Stammwort רדד, welches unterwerfen bedeutet. Auf diese Art erklären sie die Macht für ein Zeichen der Macht, die der Mann über sie hat; so wie Crone das Zeichen der Macht ist, die jemand über andere hat. So erklären es die Kirchenväter und viele neuere Ausleger. Andere aber sind mit dieser Erklärung nicht zufrieden, sondern suchen eine mehr künstliche. Sie führen aus den lateinischen Schriftstellern der mittlern Zeit an, daß man damals einen weiblichen Schmuck gehabt habe, den man Imperia genennt habe; auch eine Decke des Hauptes, welche dominicale geheißen habe: und so könne die Exusia ein solches dominicale gewesen seyn. Allein, wer wird das neue Testament aus den lateinischen Schriftstellern der mittlern Zeit erklären? Andere geben noch einen andern Grund dieser Erklärung an. Sie sagen: der Mann soll zum Zeichen seiner αυτεξουσιας, seiner Ununterwürfigkeit, das Haupt frey, das ist unbedeckt haben, wie die Hebräer dieses Wort gebrauchen; da sie nun ein unbedecktes Haupt ein freyes nennen, so folgt, daß ein Haupt, welches nicht frey ist, unter einer Macht, d. i. unter einer Decke seyn müsse. Andere wollen hier eine andere Leseart einführen, und anstatt ἐξουσια, ἐξυβια gelesen haben, welches das lateinische Wort Exuvia seyn soll. Allein im Lateinischen heißt es nicht Exuvia, sondern Exuviae. Keiner von den Alten kennt diese Leseart. Einer von den neuesten Schriftstellern meynt, Exusia sey ein gewöhnlicher Name eines gewissen zu Corinth üblichen Kopfschmucks der Frauenzimmer gewesen, welchen man zwar anderwärts nicht gekennt hätte, der aber den Corinthern, an welche Paulus schrieb, ganz wohl bekannt gewesen. Unter allen diesen angeführten Meynungen scheint uns die erste die wahrscheinlichste zu seyn. (22)

Exuthenismus, von dem griechischen ἐξουθενιζειν, für nichts achten, ist eine solche Art von Widerlegung in der Redekunst, da man die von seinem Gegner vorgebrachte Gründe als Kleinigkeiten, auf die es zu antworten nicht der Mühe werth wäre, zurückgiebt, und entweder gar nicht, oder auf eine spöttische Art, darauf antwortet. Z. B. Cicero pro Caecina: Ejeci ego te armatis hominibus, non dejeci, ut tantum facinus non in aequitate juris, sed in una littera latuisse, videatur. (22)

Ey. (antiq.) In des Orpheus Theogonie behauptet das Ey eine sehr angesehene Stelle, indem dieser alte Dichter der erste gewesen, der den Griechen die Lehre vom ursprünglichen Eye, aus dem alle andere Wesen entsprungen sind, vorgetragen hat. Diese sehr alte Meynung vom Ursprunge aller Wesen hatte er ohne Zweifel von den Egyptiern gelernt, welche so, wie verschiedene andere Völker, die Welt durch dies Sinnbild vorstellten. Die Phönizier gaben ihrem Zophasemim die Gestalt eines Eyes und bedienten sich in ihren Orgien dieser Vorstellung. Eben dies Symbol ward bey den Chaldäern, den Persern, den Indianern und den Chinesern selbst gebraucht. Das Ey des Orpheus entspringt aber in dessen Theogonie aus der Liebe des Aethers und Chaos, und der Demiurg oder Weltschöpfer gab es der Nacht, als dem dritten Grundwesen, auszubrüten. Als es ausgebrütet und in zween Theile getheilet worden, stieg das Leichtere in die Höhe, das Dickere aber blieb sitzen. Da aber diese Theile so verschiedener Natur gewesen, so verband sie der Demiurg durch göttliche Kraft miteinander. Jablonsky leitet diese ganze Erdichtung vom Eye aus dem מְרַחֶפֶת in des Mosis Schöpfungsgeschichte. Es ist bekannt, daß dies Wort, durch welches das Schweben des Geistes Gottes auf den Wassern ausgedrückt wird, seinem ganzen Nachdrucke nach, das Ausbrüten der Vögel andeutet. Ob nun gleich diese Sage vom Weltey älter zu seyn scheint, als Mosis Schriften, so kann sie doch aus der patriarchalischen Sage hergeflossen seyn, von welcher zu vermuthen ist, daß sie die Schöpfungsgeschichte eben so vorstellt, als Moses.

Bey den Druiden war das Anguinum oder Schlangeney in großem Ansehen. s. Druiden.

Die griechische Fabel läßt die Leda von der Umarmung des ihr in Schwanengestalt erschienenen Jupiters nach neun Monaten zwey Eyer gebähren, aus deren einem Pollux und Helena, aus dem andern aber Castor und Clytemnestra hervorkamen. s. Leda. (21)

Ey (jüdisch). In Absicht auf die Eyer haben die Juden

den einige besondere Gesetze. Sie dürfen keine Eyer, als nur von solchen Vögeln, essen, die ihnen rein sind. Sie rühmen sich hiebey eine Geschicklichkeit zu haben, solche genau zu kennen. Wenn die äussern Theile von einem Ey, oben und unten, beide entweder spitzig oder breit sind, so ist es ein Zeichen, daß es von einem unreinen Vogel ist; ist aber das eine Ende breit und das andere spitzig, so ist es von einem reinen. Sie dürfen kein Ey essen, in welchem inwendig ein Blutäderchen ist; daher schlagen sie solche, ehe sie sie brauchen, in eine Schüssel, und untersuchen sie. Hartgesottene Eyer pflegen sie der Länge nach, von dem spitzigen Theil gegen das breite, aufzuschneiden, damit sie desto leichter entdecken können, ob eine Blutader darinnen sey. Sie dürfen kein Ey essen, in welchem das Junge nur im geringsten kenntlich ist. Auch dürfen sie kein Ey essen, welches aus einem todten Huhn genommen ist.

In Orient rechnet man die Eyer unter die leckerhaftesten Speisen. Daher man auch solchen Personen, denen man mit der größten Achtung zu begegnen pflegt, Eyer vorsetzt, wenn man sie recht herrlich bewirthen will. Auch pflegt man öfters angesehenen Personen ein Geschenk damit zu machen. Dem englischen Consul wurden einstens zur Bezeigung der größten Hochachtung funfzig Eyer geschenkt. (22)

Ey (Physiolog.). Es ist in dem Artickel **Erzeugung** bemerkt worden, daß das Ey nach der Befruchtung durch die Muttertrompeten in die Mutter gebracht werde, und daselbst mit der in ihm eingeschlossenen Frucht zu weiterer Vollkommenheit komme. Wir werden in dem Artickel **Frucht** und deren Bildung weitläuftiger von den Veränderungen, welche das Ey mit der Frucht erleidet zu reden Gelegenheit haben. Hier sey es genug, nur die Theile, aus welchen es bestehet, zu beschreiben.

Das Ey ist an einem Ende stumpf, am andern spitz, und bestehet aus verschiedenen Häuten. Die äusserste Haut desselben wird die **zottigte**, **flockigte**, oder weil sie **Hunter** zuerst erfunden hat, die **Hunterische** genennt. Sie bestehet aus vielen Zellen und aus einer unendlichen Menge sehr feiner Gefäße ist dabey ziemlich stark, hat eine dunkelweisse Farbe, wird gegen den Mutterkuchen stärker, und befestiget sowohl diesen (s. **Mutterkuchen**), als auch den übrigen Theil des Eyes an die Höhle der Gebährmutter, durch größere und kleinere Gefäße. Diese Art der Verbindung wollen wir, wie schon vorher erinnert worden, in dem Artickel **Frucht** näher angeben. Nicht allein überzieht sie aber die äussere Fläche des Eyes und des Mutterkuchens, sondern sie begiebt sich auch in die Substanz des Mutterkuchens selbst hinein.

Die zweyte Haut, die nach innen zu liegt, wird mit dem Namen des Lederhäutchens oder Aderhaut **Chorion** belegt. Sie ist fest und stark, besteht aus zwey Blättern, macht den größten Theil von dem Ey aus, und überzieht die innere hohle Fläche des Mutterkuchens.

Auf diese folgt die dritte Haut, nemlich das Schaafhäutchen (**Amnion**). Bey Thieren z. B. Kühen, Vögeln findet man Blutgefäße in derselben, bey dem menschlichen Ey sind sie wahrscheinlich nicht da, obgleich **von Haller** einmal einen Ast von der Nabelpulsader in dieselbe hat gehen sehen.

Sie überzieht auch die innere Seite des Mutterkuchens, hängt mit der rohrigen Haut, so wie diese mit der zottigten, durch ein feines zelligtes Gewebe zusammen, verliert sich in den Nabelstrang, und schließt den bey der Frucht merkwürdigen Saft ein, welcher das **Geburtswasser** oder **Schaafwasser**. (s. diesen Artick.) genennet wird. Den Nutzen, welchen diese Häute theils bey dem Aufenthalt der Frucht in der Mutter, theils bey der Geburt äussern, werden wir unter den Artickeln **Frucht** und **Geburt** erwähnen. (5)

Ey, (Naturgesch.) das Ey der Säugthiere wird in dem Artikel **Frucht** beschrieben werden. Hier wollen wir die Eyer der übrigen Thierclassen betrachten, in welchen die Frucht erst alsdann entwickelt wird, wenn sie von der Mutter völlig getrennt, oder gelegt sind. Dahin gehören zuerst die Vögel. Das Ey derselben ist anfänglich vermittelst eines kleinen Stieles welcher die Nabelschnur vorstellt an den **Eyerstock** befestigt. Nachdem es befruchtet worden, gehet es loß und senkt sich in die Gebährmutter. Hier wächst es zu einer gewissen Grösse und sobald es diese erreicht hat, wird es völlig von dem weiblichen Vogel getrennt, oder gelegt. Wenn man die Gestalt und den inneren Bau desselben betrachtet, so findet sich folgendes. Die Figur ist meistens länglich rund an einem Theile etwas zugespitzt. Die äusserste Umkleidung oder **Schale** (*Putamen*) ist hart dünne, brüchig von verschiedener Farbe. Sie bekommt aber ihre Consistenz erst den Tag zuvor ehe das Ey gelegt wird. Inwendig ist diese Schale mit einem dünnen Pergamenthäutchen umkleidet, welches feste daran hängt. Hierauf folgt ein sehr feines leicht zerreißbares Häutchen welches das **Eyweiß** (*Albumen*) unmittelbar einschließt. Ein anderes Häutchen von eben der Beschaffenheit liegt von innen um das Eyweiß. Endlich folgt das vierte Häutchen, welches den **Dotter** (*Vitellum*) einschließt. Das Eyweiß ist von zweyerley Consistenz, von aussen dünner und flüßiger, von innen wo es den Dotter umgiebt dicker und zäher, die Farbe ist durchsichtig gelblich und wird beym Brüten etwas dunkler. Der Dotter selbst ist ein kugelförmiger gelber undurchsichtiger flüßiger Körper. Oben und unten ist ein Schwebeband oder der Hagel (*Chalaza*) zu bemerken, davon eines nach der Spitze des Eyes, das andere nach dem stumpfen Ende des Eyes gekehrt ist; beyde sind länglich feste zähe weisse hautartige Körper, welche etwas seitwärts an den Dotter befestigt sind und das Schwanken desselben verhüten. An dem Dotter befindet sich ein kleiner weisser flacher runder Körper, welcher die **Narbe** (*Cicatricula*) genennt wird. Mitten in dieser Narbe bemerkt man ein kleines eyrundes aschfarbenes Säckchen, welches den Keim des jungen Vogels enthält.

Wenn sich das Ey vom Stiele, vermittelst dieses es am Eyerstocke anhängt, getrennt hat, so senkt es sich nach und nach durch den schraubenförmig laufenden Canal der die Gebährmutter vorstellt herab in den untern Theil. Hier bekommt es die Hagelbänder, die Häutchen und die Schale. Wenn die Eyer nicht befruchtet worden so heissen sie Windeyer (*Ova hypenemica*, *subventanea*). Viele Vögelarten legen dergleichen mit fruchtbaren begleitet. So bald der weibliche Vogel ein oder mehrere Eyer gelegt hat, so werden solche nunmehr durch die äussern hinzugekommene Wärme bebrütet. Hievon s. **Brüten**.

Die Eyer der andern Thierclassen weichen zwar in verschiedenen Stücken von den itzt beschriebenen Vogeleyer ab, allein in den Hauptstücken kommen sie doch überein. Die Eyer der Amphibien haben keine harte brüchige, sondern eine pergamentartige Schale. Bey den Eydechsen sind sie fast kegelförmig, bey den Schlan-

gen länglich an beyden Enden gleichförmig abgerundet, bey den Fröschen kugelrund. Letztere haben gar keine Schale, sondern das Eyweiß schwimmt frey dem Wasser wohin die Eyer in grosser Anzahl gelegt worden. Die Fischeyer sind ebenfalls kugelrund und schalenloß.

Alle oben beschriebene Theile des Eyes haben ihren weissen Endzweck und Nutzen in der Zeugung des jungen Thieres. Die Schale schützt durch ihre Härte den Keim der Frucht für äusserlicher Verletzung. Das Eyweiß giebt dem jungen seine erste Nahrung, indem es von den Nabelgefässen eingesogen wird. Die Hagelbänder erhalten den Dotter in der Richtung daß der zu brütende Keim stets nach oben gekehrt ist, das Ey mag gewendet werden wie man will. Dann der schwerere Theil senkt sich immer herab, so daß sich der Dotter gleichsam um seine Achse an diesen zween Bändern drehet. Wenn das junge Vögelchen das Eyweiß aufgezehrt hat, so giebt ihm der Dotter die letzte Nahrung, nach dessen Consumtion es Kräften genug hat, die Schale zu zerbrechen und nun als ein vollkommener Vogel in die Welt zu tretten. (9)

Ey, (medicin.) die diätetische und wirklich heilende Kräfte des Eyes werden durch die Bestandtheile desselben erklärt, welche wir daher zuerst näher betrachten müssen. Die Schale bestehet aus einer in Säuren völlig auflößbaren Erde, welche mit einer thierischen Gallerde verbunden ist, die sich durch den brennstigen Geruch im Feuer zu erkennen gibt. (s. **Eyerschale.**) Das **Eyweiß** läßt sich weder in Säuren, noch in Weingeist auflösen. Dieser coagulirt es vielmehr. Nur das Wasser löset es auf, und wenn man Weingeist in die Auflösung giesst, so schlägt es sich wieder in Gestalt einer geronnenen Milch nieder. Es hat die völlige Eigenschaft einer thierischen Gallerde. Bey einer Wärme von 160. Fahrenheit gerinnet es und verliert seine Durchsichtigkeit. Bey der Zerlegung in grösserer Hitze giebt es eben die Bestandtheile einer Gallerde. Der Dotter enthält eine thierische Gallerde wie das Eyweiß, aber eine grössere Quantität Erde und vieles thierisches Oehl. Es gerinnet in der Wärme erfordert aber doch einen grössern Grad, als das Eyweiß. Mit dem Wasser vermischt es sich zwar, wird aber nicht vollkommen aufgelößt, sondern macht eine Art von Emulsion. Eben so verbindet es sich auch mit vegetabilischen und thierischen Oehlen und giebt daher ein Verbindungsmittel öhliger und wässeriger Flüßigkeiten ab.

Obgleich nicht die Eyer aller Vögelarten von völlig einerley Beschaffenheit sind, so haben sie doch in den Haupteigenschaften mit Hünereyern welche man meistens in Gebrauch ziehet so grosse Aehnlichkeit, daß man nur die Wirkung dieser letzteren in Erwägung zu ziehen braucht. Da das Eyweiß die Bestandtheile einer thierischen Gallerde besitzt, so giebt die Vernunft und Erfahrung zu erkennen, daß es der Gesundheit nicht schädlich seyn könne. Wenn es mit Wasser aufgelößt worden, so vermischt es sich leicht mit den Säften des Magens, wird leicht verdauet und giebt eine gute Nahrung. Wird es hingegen zuerst durch kochendes Wasser verhärtet, so ist es nicht gut zu verdauen und erweckt bey schwachem Magen häufige Blähungen. Der Eydotter enthält noch mehrere nährende Theile und da er sich auch alsdann noch mit Wasser einigermassen auflösen, oder wenigstens verbinden läßt, wenn er hart gesotten ist, so ist es leicht begreiflich, daß er der Gesundheit noch zuträglicher sey als das Eyweiß. Da er überdas die Eigenschaft besitzt die fetten und wässerigen Theile zu vereinigen, so ist er der Verdauung sehr zuträglich und macht eben durch diese Eigenschaft einen häufigen Chylus.

Die Heilkräfte der Eyer sind in vielen Krankheiten merklich gewesen. In allen Krankheiten welche mit Erschöpfung der Kräfte und Mangel der nährenden Gallerde verbunden sind, so auch bey denjenigen welche eine scharfe reitzende Materie zum Grunde haben, sind die Eyer durch ihre erweichende schlüpfrigmachende nährende Kraft von sehr guter Wirkung. Dahin gehören mehrere Fieberarten als Nervenfieber, hectisches Fieber, die Entkräftung der wieder Genesenden. Eine specifische Kraft der rohen Eyer hat Hr. **White** entdeckt, welche sie gegen die Gelbsucht äussern. Man trinkt morgens zwey r.he in einem Glase Wasser zerrührte Eyer und nachher den Tag über alle vier Stunden eines auf eben diese Weise. Hierdurch ist schon mehrmalen eine hartnäckige Gelbsucht in wenigen Tagen geheilt worden. In der Ruhr, Colick und dem Stuhlzwang sind Clystier mit rohen Eydottern sehr dienlich denn die lindernde, schmerz- und krampfstillende Wirkung derselben leistet oft augenscheinliche Hülfe.

Aeusserlich werden ebenfals die Eyer in vielen Zufällen gebraucht. Hartgesottenes Eyweiß giebt mit weissem Vitriol und Rosenwasser das berühmte Pfühlische Augenwasser Eydotter giebt mit Kalchwasser und Leinöhl eine vortrefliche Brandsalbe. Kurz die lindernde und schmerzstillende Kräfte der Eyer sind auch bey äusserem Reitz und Entzündung von dem besten Nutzen.

Eine besondere Eigenschaft hat das Häutchen welches die Schale inwendig umkleidet. Es wirkt beynahe als ein spanisches Fliegenpflaster, denn wenn man es auf einen Theil des Leibes legt, so folget nach einigen Stunden, Schmerz, Röthe und Entzündung. Daß durch dieses Mittel oft eine Derivation der Säfte und also eine heilsame Revulsion bewirkt werde, lehret die Erfahrung. Man hat es bey Fiebern nützlich befunden. (9)

Ey, (*Buprestis minuta*) s. unter **Stinkkäfer.**

Ey, (Conchyl.) so wird die grosse weisse Blasenschnecke (*Bulla ovum* L.) nicht nur wegen ihrer Farbe, sondern auch wegen des eyförmigen Baues genennt. (s. **Hühnerey.**) (10)

Ey, das hellbraun geflammte mit zwey weissen Queerbanden und einzelnen Rostflecken. (Conchyl.) (**Martini** Conchyl. Th. I. tab. 22. fig. 209. 210. Mus. Gottwaldtian. tab. 8. fig. 53.) ein zum Geschlecht das **Linne** *Bulla* nennt, oder Blasenschnecken gehörige seltne Gattung. Es hat den Bau der bekannten Kibitzeyer, auch einen solchen runden bauchichen Bau. Es hat aber auf fahlem Grunde längst dem Rücken herab regelmäßige mattbraune Wellen, womit es dichte bemahlt ist; hin und wieder sonderlich an beyden Enden siehet man rostfarbige Flecken oder Punkte einzeln, und zwey weisse Bänder haben sich queer über den Rücken hingelegt. Inwendig siehet es durchgängig hellbraun aus. Es gehöret unter die grossen Seltenheiten eines Cabinets. (10)

Ey, (Botanik) man kann die Saamenkörner der Pflanzen füglich die Eyer nennen, denn bey genauer Betrachtung findet sich so viele Aehnlichkeit zwischen diesen Körpern, daß man mit dem grossen **Linne** behaupten kann, alles was lebet wird aus einem Ey erzeugt. Wir werden hiervon im Art. **Saamen** weitläuftiger handeln.

Eyd, (überhaupt, und nach der Moral betrachtet) der **Eyd** ist eine Versicherung, daß man so rede, wie man denkt, oder die Wahrheit sage; so daß man Gott als Zeugen derselben und als Richter anruft, uns zu strafen, wenn wir die Unwahrheit sagten. Nicht ei-

ne jede Betheurung ist ein Eyd: Denn man kann auch etwas bey seinem ehrlichen Namen, bey seinem guten Gewissen, und so ferner versichern. Man nennt dergleichen Versicherungen auch wohl Schwüre; sie sind aber keine eigentliche Eydschwüre, da, und insofern sie sich nicht auf Gott beziehen. Von ihnen siehe weiter den Art. Schwören.

Es ist dem Menschen sehr natürlich, dasjenige was er gewiß weiß, oder in allem Ernst zu halten gedenkt, mit einer Betheurung zu bestättigen, wenn er sieht, daß andere daran zweifeln. Da aber mancherley unlautere Absichten, den Menschen verleiten können, nicht nur Unwahrheiten zu sagen, sondern auch mit Betheurungen zu bestättigen: so haben diejenigen, welchen daran gelegen war, daß man ihnen in gewissen wichtigen Fällen Glauben beymessen möchte, ihre Zuflucht zu solchen Betheurungen genommen, welche man Eyde nennt, und dergleichen auch unverlangt hinzugefügt. Man hat solche Betheurungen auch von andern verlangt, um nicht durch falsche Vorspiegelungen hintergangen zu werden. Denn man stand in der gegründeten Meynung, daß ein Mensch, wenn er die Unwahrheit redete, nicht leicht so frevelhaft seyn würde, Gott der alles weiß, nicht bloß zum Zeugen anzurufen, sondern auch ihn zu ersuchen und förmlich aufzufordern, daß er ihn für die Unwahrheit und den Betrug bestrafen möchte. Und so sind Eyde entstanden, und unter allen Völkern gewöhnlich worden. Denn allenthalben hat man, einige wenige einzelne Personen ausgenommen, geglaubt, daß die Gottheit auch die verborgensten Gedanken der Menschen wisse, und, vorsätzliche Unwahrheiten, bey welchen man sie zugleich anrufe, und gleichsam mit ins Spiel ziehe, bestrafen würde. Auch diejenigen, welche den wahren Gott verkannten, und an seiner Stelle mehrere Götter ehrten, haben doch eben diese Begriffe von ihren Göttern gehabt, und daher von dem Eyd Gebrauch gemacht.

Der Eyd wird um anderer Menschen willen, welche von der Wahrheit einer Aussage versichert werden sollen, abgelegt. Man muß also keinen Eyd von demjenigen annehmen, oder verlangen, der eine solche Versicherung entweder gar nicht oder doch nicht so geben kann, daß man sich darauf verlassen könnte. Denn solches ist offenbar wider den Zweck des Eydes, der in der Entdeckung und Versicherung der Wahrheit besteht, und also ganz vergeblich.

Wer einen Eyd für unerlaubt hält, dem kann man nicht zumuthen, daß er dergleichen ablegen, und somit wider sein Gewissen handeln soll. Wer keinen Gott glaubt, oder wenn er ihn glaubt, die göttliche Vorsehung und die Bestrafung des Bösen leugnet, dessen endliche Versicherung ist, wenn er ja dergleichen von sich giebt, nicht zuverläßig, weil er sich für Gott nicht fürchtet. Eben so verhält es sich mit demjenigen, welcher bey gewissen Dingen oder Wesen schwört, deren Wirklichkeit er nicht glaubt, oder von welchen er wenigstens nicht überzeugt ist, daß sie seine Gedanken und Handlungen wissen und bestrafen können. Es ist unrecht einen solchen Eyd von jemanden zu verlangen, und ihn nöthigen zu wollen, wider sein Gewissen zu handeln; es ist auch vergeblich, weil sich auf seine Versicherung, wofern er sich noch dazu verstünde, nicht zu verlassen ist, da er solche Wesen nicht fürchtet. Die ersten Christen liessen sich nicht zwingen, bey den Göttern der Heyden zu schwören; und wer kein Christ ist, kann auch nicht bey der heil. Dreyeinigkeit schwören; und wenn er es doch thäte, so wäre er ein Betrüger.

Wer eine Sache nicht weiß, oder nicht wissen kann, von dem muß man nicht fordern, daß er sie für wahr oder falsch erkläre. Alles, was man etwa von ihm verlangen kann, ist, daß er eydlich bestättigte, er wisse nichts, oder nur so und soviel, oder er glaube dieses oder jenes. Wer wegen einer sehr heftigen Gemüthsbewegung seines Verstandes nicht mächtig ist, der weiß nicht, oder nicht recht, was er spricht und thut; und daher ist auch seine Aussage und sein Eyd unsicher. Eben dieses gilt von demjenigen, welcher den rechten Gebrauch des Verstandes, wie Kinder, noch nicht erhalten, oder nachmals durch einen Zufall wieder verlohren hat. Versteht jemand die Wichtigkeit des Eydes nicht: so sieht er denselben leicht für eine unbedeutende Kleinigkeit an, und schwört also auch leicht falsch. Wird jemand mit Gewalt durch harte Bedrohungen oder wirkliche Uebel die man ihm zufügt, zu zu einem Eyd gezwungen: so ist hierauf auch wenig zu bauen. Denn wenn der Mensch in grosser Noth und Gefahr ist, so sagt und verspricht er manches, um nur aus diesem Zustande herauszukommen, was er nicht thun würde, wenn man ihm die gehörige Freyheit gelassen hätte. Ist es also wahrscheinlich vorauszusehen, daß jemand falsch schwören werde: so muß man ihn, da seine Aussage zu nichts dient, und dem Zweck des Eydes ganz entgegen ist, nicht dazu anhalten oder zulassen.

Da der Eyd zur Versicherung der Wahrheit für andere Menschen abgelegt wird, so muß derjenige, welcher dergleichen fordert, sich deutlich und bestimmt erklären, damit man wisse, was er eigentlich verlangt, und man nicht Sachen versichere oder verspreche, die man nicht gehörig weiß, oder nicht in des Versprechenden Gewalt stehen. Eben so müssen auch wir, wenn wir uns zu einem Eyde erbieten, oder auf Verlangen dazu verstehen, uns deutlich ohne alle Zweydeutigkeiten und Zurückhaltung ausdrücken. Denn der Eyd soll ein Mittel seyn, Andere zu versichern, daß wir so reden, wie wir denken. Wie können sie sich aber dessen versichern, wenn unsere Rede dunkel, unbestimmt und mancherley Auslegung fähig ist? Wir müssen daher die Ausdrücke in dem nemlichen Sinn nehmen, in welchem sie der, welchem der Eyd abgelegt wird, nimmt, oder natürlicherweise nach dem Sprachgebrauch und Zusammenhang nehmen muß. Wenn wir etwas im Sinn behalten (reservationes mentales) und dagegen Ausdrücke gebrauchen, woraus dieses nicht, sondern vielmehr das Gegentheil abzunehmen ist, so reden wir in der That nicht, wie wir denken. Wir beschwören das nicht, was der andere verlangt und zu erwarten Grund hatte; wir hintergehen ihn vorsätzlich, denn er kann nicht wissen was wir denken, und im Sinn haben, sondern nimmt die Ausdrücke, deren wir uns bedienen, in ihrer natürlichen Bedeutung. Wir sind also Schuld daran, daß er sich an uns irrt und wirklich die Wahrheit nicht von uns erfährt, die er doch zu erwarten ein Recht hatte, welches wir ihm selbst gegeben haben, da wir uns zu einem Eyd verstunden, den wir hätten unterlassen oder abschlagen können. Wir werden über eine gewisse That befragt, und legen einen Eyd ab, worinn wir versichern, sie nicht begangen zu haben. Und doch haben wir sie begangen; wir denken aber im stillen Sinn: heute nicht, ohne uns dieses merken zu lassen. Von diesem Zurückhalt kann der andere nichts muthmassen, indem wir uns ohne alle hinzugefügte Einschränkung und Bedingung erklären.

Er traut also unsern Worten, und wird betrogen; welches zu verursachen wir kein Recht haben.

Eben so ist es Betrug, wenn jemand einen Eyd schwört, und entweder alle Eyde, oder wenigstens die Art von Eyden, die er ablegt, für unverbindlich hält, wenn er z. E. keinen Gott und keine Vorsehung glaubt, und dennoch schwört; wenn er bey gewissen Wesen schwört, von welchen der andere glaubt, daß der bey ihnen abgelegte Eyd ein wirklicher und verbindlicher Eyd sey; wenn er gewisse Redensarten braucht, welche der andere, wie ihm selbst wohl bekannt ist, für eydliche Ausdrücke hält, und dergleichen, ohne sich es merken zu lassen, daß er von allen diesen Dingen ganz andere Vorstellungen und Grundsätze habe.

Es steht an sich selbst betrachtet bey uns, Eyde zu schwören, so oft wir wollen, wofern wir nur dabey die Wahrheit reden. Denn in diesem Fall können wir uns getrost und mit gutem Gewissen auf das Zeugniß Gottes berufen, und haben auch wegen einer Unwahrheit, als welche wir nicht sagen, keine Strafen Gottes zu befürchten. Indessen ist es doch aus anderen Gründen nicht rathsam, solches zu oft und ohne wichtige Ursachen zu thun. Denn erstlich zeigt es eine schlechte Ehrfurcht gegen das allerhöchste Wesen an, bey jeder Kleinigkeit, woran oft so wenig gelegen ist, dessen Zeugniß und Gerechtigkeit aufzufordern. Hernach vermindert es unsere Glaubwüedigkeit bey andern Leuten, wenn wir Sachen, die sie uns ohne alle weitere Betheurungen geglaubt hätten, mit Eydschwüren versichern. Denn sie schließen daraus man müsse es selbst, und andere Leute müssen es auch wohl wissen, daß man die Unwahrheit schon mehrmals gesagt habe, weswegen man sich genöthiget sähe, Betheurung und Eyd zu Hülfe zu nehmen. Endlich geben wir auch dadurch ein böses Beyspiel, indem andere es nur gar zu leicht für eine Sache von geringer Erheblichkeit ansehen, sich auf Gottes Zeugniß und Gerechtigkeit zu berufen: woraus dann der Gedanke entsteht, daß Gott dergleichen Berufungen auf sich selbst wenig achte, noch bestrafe. Hierdurch werden falsche Eyde veranlaßt; so daß der Eyd endlich kein Mittel mehr bleibt, sich von der Wahrheit zu versichern, welches er doch vermöge der Natur der Sache seyn sollte.

Man nennt es einen **Bekräftigungseyd**, wenn man blos versichert, daß etwas geschehen oder nicht geschehe, so oder anderst beschaffen sey; einen **Versprechungseyd** aber, wenn man ein Versprechen mit einem Eyde begleitet, und versichert, daß man es gewiß halten wolle.

In welchen Fällen es nöthig, oder wenigstens zulässig sey, einen Eyd mit seinen Aussagen zu verknüpfen. Dieses muß in dem bloß natürlichen Zustande dem Ermessen eines jeden anheim gestellt werden. In diesem Zustand hat niemand ein äusserliches Recht, einen Eyd von einem andern zu verlangen. Er kann ihn darum ersuchen; wenn es dieser aber abschlägt: so hat er kein Recht, ihm um deswillen Uebel zuzufügen, und ihn auf diese Art zu nöthigen.

Er hat kein Recht ihm einen Bekräftigungseyd abzuzwingen. Denn es hat niemand in dem blos natürlichen Zustand ein Zwangrecht, von dem andern zu verlangen, daß er ihm die Wahrheit sagen müßte. (s. **Wahrheit**). Daher kann er auch nicht berechtigt seyn zu fordern, daß er ihm die Wahrheit mit einem Eyd bestärken soll. Hat er zu dem ersten kein Recht; wie vielweniger zu dem andern: steht es bey uns, ob wir ihm die Wahrheit sagen wollen, oder nicht, so muß es auch bey uns stehen, wie wir diese Aussage weiter einrichten, und ob wir sie mit einem Eyd bestättigen wollen. Das Recht gegen jemand Zwang zu gebrauchen gründet sich auf Beleidigungen, die er uns entweder angethan hat, oder anzuthun Anstalten macht, wo wir alsdann Schadloshaltung oder Sicherheit fordern können. Zu keinem von beyden ist nöthig, daß uns jemand einen Bekräftigungseyd schwören müßte, wenn er nicht selbst will. Wir erhalten Nachricht, daß jemand, uns beschädigen wolle. Es steht bey uns, ob wir es glauben, und Anstalten machen wollen, dieses abzuhalten. Eben so verhält es sich, wenn uns jemand auf oder ohne unser Begehren sagt, wer uns einen gewissen Schaden zugefügt habe. Wir wissen nun den Thäter, und es hängt von uns ab, ob wir es glauben wollen. Wollen wir nicht, so giebt uns dieses kein Recht gegen ihn. Denn ist seine Aussage wahr, so ist sie uns hinlänglich. Ist sie falsch, so tritt unser Recht allenfalls Schadloshaltung von ihm zu fordern erst alsdann ein, wenn wir die Unrichtigkeit seiner Aussage erfahren, und darthun können, daß er die Sache besser gewußt, und uns zu unserm Schaden hintergangen habe. Und hierzu bedarf es keines Eydes, den er fornenweg ablegen müßte.

Eben dieses gilt von dem Versprechungseyd. Wir wollen einen Vertrag mit jemanden eingehen, dieser aber verlangt einen Eyd von uns, daß wir ihn gewiß zu halten gedächten. Wir können ihn ablegen, wenn wir wollen; wir können ihn auch abschlagen. Traut uns der andere nicht: so steht es bey ihm, den Vertrag nicht einzugehen. Geht er ihn aber dennoch ein: so steht er ja von selbst von dem Eyd ab, und er erhält nicht eher ein Zwangsrecht gegen uns, als bis wir den Vertrag nicht halten, welches ihm auch zukommt, wenn gleich kein Eyd hinzugekommen ist. Selbst alsdann, wenn wir vorher schon eine Verbindlichkeit gegen ihn hatten, kann er zu mehrerer Sicherheit keinen Eyd von uns verlangen, wofern wir uns nicht gutwillig dazu verstehen. Wir sind jemanden eine Summe Geldes schuldig die wir jezo nicht bezahlen können. Der Glaubiger will noch auf einen gewissen Zeitpunkt Geduld haben, wenn wir ihm die Bezahlung auf denselben eydlich zusichern wollten. Wir tragen aber Bedenken, solches zu thun, weil wir eine hohe Meynung von dem Eyd haben, und fürchten, es möchten unvermuthete Hindernisse dazwischen kommen, weswegen wir nicht Wort halten könnten, und schlagen also den verlangten Eyd ab. Der Glaubiger kann uns hierzu nicht zwingen. Da er aber das Recht hat, sein Geld selbst, oder wenigstens Sicherheit deswegen zu fordern, wir aber das von ihm vorgeschlagene Mittel verwerfen: so kann er jenes sogleich von uns verlangen, welches wir uns dann auch unserer Seits gefallen lassen müssen, da wir ihn auf die verlangte Art nicht befriedigen wollten.

In der **bürgerlichen** Gesellschaft kann uns niemand zum Eyd anhalten, als die Obrigkeit. Diese hat die Pflicht und das Recht alles vorzukehren, was zum Wohl des Staats erforderlich ist. Dazu aber gehört auch die Entdeckung der Wahrheit in gar vielen Fällen, ohne welches weder Streitigkeiten entschieden, noch Verbrechen verhütet oder bestraft, und also auch die allgemeine Sicherheit, als der Hauptzweck der bürgerlichen Gesellschaft nicht erreicht werden kann. Hierzu aber ist oft kein anderes, oft kein zuverläßigeres Mittel übrig, als eine eydliche Aussage. Die Obrigkeit muß also auch das Recht haben, zu diesem Mittel zu greifen, wenn sie es für nöthig erachtet. Schlagen wir

den Eyd ab, so hindern wir sie in der Ausübung eines Rechts, dessen sie nicht wohl entbehren kann. Wir fügen also dem Staat Schaden zu, wozu wir um so weniger berechtigt seyn können, als zwischen der Obrigkeit und den Unterthanen ein immerwährender Vertrag bestehet, daß ein jeder Theil die Wohlfahrt des Staats befördern, und keinesweges hindern soll.

Der Obrigkeit kommt es zu, zu urtheilen, in welchen Fällen zur Erreichung dieses grossen Zwecks ein Eyd erforderlich sey. Sie kann also einen jeden, welcher sonst den Eyd für verbindlich und erlaubt hält, dazu anhalten, und es kann sich niemand davon losmachen, daß er sich entschuldigt, die Sache sey nicht wichtig genug: denn hierüber hat nicht er, sondern die Obrigkeit zu ertheilen. Es steht freylich bey ihr, ob sie sich mit seinen anderwärtigen Versicherungen auf sein Gewissen, seine Pflichten, seine Ehre und dergleichen begnügen will. Findet sie aber solches nicht rathsam: so kann sie im Verweigerungsfall Zwang gebrauchen, und solche Mittel einschlagen, welche zu dem Endzweck, die Wahrheit zu entdecken, tauglich, und den übrigen Umständen angemessen sind.

Da diejenigen, welchen keinen Gott oder keine göttliche Strafen glauben, keinen Eyd ablegen können: so sind sie der Obrigkeit in der Ausübung ihrer Rechte hinderlich, und insofern auch dem Staat schädlich. Es ist daher keiner Obrigkeit zu verdenken, wenn sie dergleichen Leute nicht dulden will. (s. Duldung.) Schlagen sie den Eyd ab, so entgeht der Obrigkeit das vornehmste Mittel durch sie, wenn der Fall vorkommt die Wahrheit zu entdecken. Legen sie ihn ab: so ist es um so schlimmer, da auf ihren Eyd nichts zu rechnen ist. Beydes bringt dem Staat um so mehr Nachtheil, je mehr dergleichen Meynungen ausgebreitet werden, und Anhänger finden.

Man kann zwar auf eine jede falsche Aussage eine Strafe setzen. Da aber diese nicht eher auferlegt werden kann, als bis man jemanden einer wissentlichen Unwahrheit überwiesen hat: so schröcken dergleichen Strafen nicht genug ab. Das nemliche ist auch von der Schande zu behaupten, welche etwa auf eine falsche Aussage erfolgen möchte. Wer keinen Gott und keine göttliche göttliche Strafe glaubt, dem mangelt es an dem wichtigsten Bewegungsgrund die Wahrheit zu sagen. Alle übrige Gründe, die er haben kann, verlieren eben dadurch, daß es nicht immer möglich ist, ihn der Falschheit zu überführen, sehr viel von ihrer Kraft. Wogegen die Vorstellung, daß ein gerechter und allwissender Gott sey, dem man nichts verbergen, und dessen Strafe man nicht entgehen könne, nothwendig weit mehr wirken muß.

Wenn daher diejenigen, welche einen allwissenden Gott und göttliche Strafen glauben, den Eyd für unerlaubt und sündlich halten, aber dabey leiden, daß man sie vor ihrer Aussage an jenes erinnert, so haben sie im wesentlichen eben den Bewegungsgrund, die Wahrheit zu sagen, welchen diejenigen haben, die den Eyd für erlaubt halten. Es ist sich also weit sicherer auf sie zu verlassen, als auf die vorhergehenden; und sie können daher auch eher in dem Staat geduldet werden. Denn die Gewißheit der Aussage beruht nicht eigentlich auf der Formel, in welcher man Gott zum Zeugen und Richter anruft: sondern auf der Vorstellung, daß Gott alles wisse und das Böse bestrafe. Denn es kann auch jemand diese Formel gebrauchen, welcher jenes nicht glaubt, sich für Gott nicht fürchtet, und daher auch einen falschen Eyd schwört.

Der Obrigkeit kommt es zu auf einen falschen Eyd, oder sogenannten Meyneyd, in welchem man die Unwahrheit wissentlich redet, und eydlich versichert, vorläufig Strafen zu setzen. Diese haben den Nutzen, daß manche von einem falschen Eyd abgeschröckt werden, dessen sie hernach überführt werden könnten. Denn wenn gleich die allermeisten Menschen einen allwissenden Gott und göttliche Strafen glauben, so giebt es unter ihnen doch auch immer einige, welche nicht nach diesen Grundsätzen handeln, und entweder aus Leichtsinn, oder unlautern, vornemlich eigennützigen Absichten, die man nicht wissen kann, an sonst man sie nicht zu dem Eyde lassen würde, falsch schwören möchten. Und diese werden durch dergleichen Strafen allenfalls noch zurückgehalten, so wie sie auch bey andern die Bewegungsgründe, die Wahrheit zu sagen, verstärken können. Sie sind, wofern sie sonst nur verhältnißmäßig sind, auch gerecht, indem sie das Wohl des Staats erfordert. Sie treffen auch nur denjenigen, welcher eines falschen Eydes überführt worden, und also seine Pflichten gegen Obrigkeit und Staat vorsetzlich übertretten hat.

Denn so lange dieses nicht geschehen ist, muß man glauben, daß derjenige welcher einen Eyd geschworen hat, die Wahrheit, das ist, so geredet habe wie er gedacht und sich die Sache vorgestellt hat. Man würde ihn sonst gröblich beleidigen, und ihn für einen Menschen erklären welcher keine Furcht für Gott hegte, andere Menschen vorzüglich hintergangen und die Pflichten gegen die Obrigkeit verletzt hätte. Hierdurch würde man ihm alle fernere Glaubwürdigkeit und überhaupt alle seine Ehre rauben; wozu niemand ohne sehr triftige Gründe, Ursachen und Beweise berechtiget seyn kann.

Weil die Obrigkeit das Recht hat zu urtheilen, in welchen Fällen ein Eyd erforderlich sey, so kommt es auch ihr zu, zu entscheiden, ob jemand, und wer allenfalls unter mehrern Personen zu einem Eyd anzuhalten oder zuzulassen sey. Dieses beruht auf der mehrern oder mindern Wahrscheinlichkeit die man hat, daß jemand richtig oder falsch schwören werde. Zu dem Ende muß man die Grundsätze kennen, welche jemand von dem Eyd und dessen Verbindlichkeit hat. Versteht er die Wichtigkeit des Eydes nicht, glaubt er keinen Gott und göttliche Strafen, hält er es für erlaubt sich gewisser Zurückhaltungen in dem stillen Sinn zu bedienen, und damit der Verbindlichkeit des Eydes auszuweichen, so ist leicht vorauszusehen, daß auf seinen Eyd sich nicht zu verlassen sey. Man muß aber auch die bisherige Aufführung eines Menschen kennen, denn es giebt Leute, welche in sich selbst betrachtet ganz richtige Grundsätze haben, dieselben aber nicht weiter befolgen. Wer also als ein leichtsinniger oder gar als ein lasterhafter Mensch bekannt ist, von dem ist nicht zu erwarten, daß er die Wahrheit sagen werde, wofern er irgend Bewegungsgründe zu dem Gegentheil hat; wogegen man einem Menschen dessen Betragen bisher untadelhaft gewesen, weit eher trauen kann. Auch ist dabey auf den Vortheil oder Schaden, Haß, Gunst und überhaupt auf das Interesse zu sehen, das jemand bey Ablegung eines Eydes haben mag. Wenn jemand bey der Wahrheit viel zu verlieren, bey der Unwahrheit aber viel zu gewinnen hat, so ist ihm nicht so sicher zu trauen als demjenigen, welcher bey seiner Aussage gar kein oder doch kein beträchtliches Interesse hat. Man hat dieses auch fast allenthalben eingesehen, und daher manche zum Theil willkührliche Gesetze gegeben,

um dem falschen Eyd und dem Mißbrauch des Eydes vorzubeugen.

Wenn wir nun zu einem Eyd entweder uns selbst erbieten oder auf Verlangen anderer dazu verstehen, so müssen wir auch wirklich die Wahrheit sagen und nicht falsch schwören. Hierzu haben wir sowohl eine innere als äussere Verbindlichkeit.

Wir sind innerlich für uns selbst, und im Gewissen betrachtet verbunden, wenn wir etwas eydlich versichern oder versprechen, die Wahrheit zu sagen, nichts als wahr zu bestättigen was wir nicht selbst dafür ansehen, nichts zu versprechen was wir nicht zu halten gedenken. Wer das Gegentheil thut, begehet eine grosse Sünde gegen Gott. Er macht sich vorsetzlich eine falsche Vorstellung von Gott, da er die Sache so leicht besser wissen kann; oder vielmehr, er weiß sie besser, unterdrückt aber die Stimme der Vernunft und des Gewissens; denn er muß sich überreden Gott wisse seine Handlungen und insbesondere die Gedanken seines Herzens nicht, oder er sey gleichgültig gegen das Gute und Böse, welches letztere er nicht bestrafen wolle oder könne. Er muß sich einbilden, Gott, welcher die Wahrheit selbst ist, könne auch wohl Unwahrheiten durch sein Zeugniß bestättigen, indem er denjenigen welcher falsch schwöre nicht bestrafe; und er werde bey seiner wissentlichen Unwahrheit und seinem vorsetzlichen Betrug gemeinschaftliche Sache mit ihm machen. Er fürchtet und ehret Gott nicht, denn sonst würde er aus seiner Allwissenheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit Bewegungsgründe hernehmen, die Wahrheit zu sagen und sich des Betrugs zu enthalten, mit welchem andere Menschen um so leichter hintergangen werden, je mehr sie auf den Eyd halten und in der Meynung stehen, daß ein Mensch welcher nur noch einiges Gewissen, nur noch einige Ehrerbietigkeit und Furcht für der Gottheit habe, nicht falsch schwören werde.

Wer sonst etwas Böses thut macht sich zwar auch irrige Vorstellungen, jedoch meistens nur von der Sache selbst welche er thun will, und nicht für böse hält. Wenn er sich indessen auch dabey irrige Vorstellungen von Gott und seinen Eigenschaften macht, und sich auch einbildet, Gott pflege es mit den Handlungen der Menschen nicht so genau zu nehmen. Wenn er auch die Furcht vor Gott aus den Augen setzt, so ist doch ein grosser Unterschied zwischen ihm und einem Menschen, welcher einen falschen Eyd schwört. Denn dieser hat alle Bewegungsgründe das Böse zu meiden, daran jener aus Leichtsinn, übler Gewohnheit oder auch in dem Taumel der Leidenschaften nicht denkt, sehr klar und deutlich vor Augen. Indem er den Eyd ablegt wird er sehr lebhaft daran erinnert; und da er dem ungeachtet dagegen handelt, so entsteht eben daraus der höhere Grad seiner Verschuldung. Es ist ein Frevel den er mit der Gottheit selbst treibt, die er gleichsam mit ins Spiel ziehen will und der er spottet. Und dieses sollte Gott nicht nach dem Grade der vorsetzlichen Verschuldung und Bosheit bestrafen? Freylich thut er es nach seiner weisen Vorsehung und väterlichen Liebe nicht immer gleich auf der Stelle, wie auch bey andern Verbrechen die Strafe nicht jederzeit sogleich zu erfolgen pflegt. Aber er wird es zu seiner Zeit thun, woran niemand zweifeln kann, welcher überzeugt ist, daß Gott einen unendlichen Abscheu an dem Bösen hat, daß er dasselbe nach dem Grade der Schuld beurtheilt und bestraft, ob er gleich weise Ursachen haben kann die Strafe eine zeitlang aufzuschieben, und daß endlich nach dem Tode noch ein anderes Leben übrig ist, worinn das, was in dem gegenwärtigen ungestraft geblieben ist, nachgeholt werden wird.

Diejenigen, welche dieses alles nicht glauben, sündigen zwar nicht gegen Gott wenn sie einen falschen Eyd schwören. Allein sie sündigen auf eine andere Art, und überhaupt, daß sie diese Wahrheiten welche die Vernunft so laut predigt, nicht anerkennen wollen und sich dagegen verhärten. Sie sündigen aber auch durch einen falschen Eyd gegen ihre Mitmenschen, indem sie dieselben gerade durch das, was sie für ein Sicherheitsmittel der Wahrheit ansehen, hintergehen.

Denn der Eyd führt auch eine äussere Verbindlichkeit mit sich, wenn wir auf Verlangen eines andern oder auch von freyen Stücken schwören, und der andere unsern Eyd annimmt. Denn indem wir schwören, geben wir demjenigen welchem wir den Eyd ablegen, eine grössere Erwartung, daß wir die Wahrheit sagen, weil alle Menschen in der Meynung stehen, daß nicht leicht jemand so frevelhaft seyn werde, Gott als Zeugen der Wahrheit anzuruffen, wenn er wissentlich und vorsetzlich die Unwahrheit redet, noch Gott dabey zur Strafe über die Unwahrheit, die er doch wirklich sagt, ordentlich aufzufordern. Indem wir schwören geben wir dem andern das Recht, daß er sich sicher auf unsere Aussage verlassen soll, und benehmen ihm allen Zweifel den er sonst noch gehabt haben möchte. Wir beleidigen ihn daher um so mehr wenn wir ihn doch hintergehen, nachdem wir ihn durch eine so bündige Betheurung für welche jedermann den Eyd ansieht, und welche hinzuzufügen keine Nothwendigkeit vorhanden war, eingeschläfert und sicher gemacht hatten.

Bey einem jeden Eyd liegt, wenn er eine äusserliche Verbindlichkeit bey sich hat, ein Vertrag mit einem andern zum Grund, welcher, wie ein jeder anderer erlaubter und rechtmäßiger Vertrag gehalten werden muß. Eben wegen dieses Vertrags sind wir äusserlich verbunden dem andern die Wahrheit zu sagen, und diesen Vertrag schliessen wir durch die Leistung des Eydes. Denn wenn gleich des Ausdrucks eines Vertrags oder anderer ähnlicher nicht dabey gedacht wird, so ist, wie es in mehrern Fällen statt findet, doch die Sache selbst vorhanden. Indem wir uns zum Eyd erbieten oder auf Verlangen dazu verstehen, machen wir uns in der That selbst anheischig einem andern wegen unserer Aussage eine grössere Sicherheit und Zuverlässigkeit zu geben; denn sonst wäre der Eyd ganz unnöthig. Der andere sieht auch, wie überhaupt alle Menschen, den Eyd für ein solches Sicherheitsmittel an, und verlangt ihn entweder ausdrücklich oder willigt doch darein, und nimmt ihn von uns an; und so entsteht ein ordentlicher Vertrag. Dadurch verbindet sich der Schwörende selbst, und ist er schuldig dem andern auch wirklich die Wahrheit zu sagen, oder wenn ein Versprechen erfolgt ist, es auch zu halten; gesetzt auch, daß er vorher hierzu keine weitere Verbindlichkeit gehabt hätte. Denn man ist eben nicht schuldig einem jeden auf sein Befragen die Wahrheit zu gestehen, aber so bald man sich hierzu entschließt und nun einen Eyd darüber ablegt, so giebt man ihm durch den letztern das Recht zu fordern, daß nun unsere Aussage, die wir ja wohl hätten unterlassen können, auch wirklich wahr seyn solle. Auf eben die Art geht ein blosses Versprechen, das man sonst nur innerlich zu halten verbunden war, in einen Vertrag über, und man wird nun wegen des Eydes

es zu halten auch äusserlich verbunden. Hintergehen wir nun einen solchen Menschen mit einer falschen Aussage und Nachricht, so beleidigen wir ihn. Halten wir ihm das gegebene Versprechen, worauf er wegen des Eydes sichere Rechnung macht, nun nicht, so ist es das nemliche. Er kann in beyden Fällen wenn ihm dadurch Schaden zuwächst, und wir denselben nicht ersetzen wollen, Zwang gegen uns gebrauchen. Und daß er dieses Recht hat, daran sind wir durch den mit ihm eingegangenen Vertrag, von welchem der abgelegte und angenommene Eyd einen klaren Beweiß abgiebt, daß er geschlossen worden, selbst Schuld.

Ein Vertrag bindet nicht eher als bis der andere unser Versprechen wörtlich oder auch durch die That selbst angenommen hat. Wo also dieses nicht geschehen ist, da hat auch der Eyd keine äussere Verbindlichkeit, obgleich eine innere Verbindlichkeit da seyn kann. Es schwört jemand gesprächsweise einen Eyd von freyen Stücken, der andere aber nimmt weiter keinen Antheil daran, als daß er ihn gehört hat; er schweigt ganz stille dazu und giebt nicht die mindesten Winke, daß ihm etwas an der Sache liege, sondern läßt alles auf sich beruhen, oder sie geht ihn auch vielleicht vermöge der Natur der Sache selbst gar nichts an. Z. B. wenn jemand einen Eydschwur thut, zeitlebens keinen Wein mehr zu trinken, woran dem andern nichts gelegen seyn mag. Hier ist kein Vertrag mit dem Eyd verbunden; er hat, weil er nicht angenommen worden, keine äussere Verbindlichkeit; der, welcher ihn blos gehört hat, kann sich hernach für seine Person über den Schwörenden nicht weiter beschweren, ob dieser gleich wenn er etwas falsches versichert hat, gegen seine innere Verbindlichkeit gehandelt hat, und jener allenfalls hernach ein Zeugniß von demjenigen was er gehört hat, ausstellen kann. Eben so ist es wenn jemand für einen Abwesenden etwas eydlich verspricht, als welches ihn nicht eher äusserlich verbindet, bis es von demselben angenommen wird. Dieses muß er gehörig abwarten, und inzwischen ist er nur innerlich verpflichtet, das versprochene zu halten. Wenn es aber der andere gar nicht annimmt, so ist er ganz und gar nicht verpflichtet das abgelegte Versprechen dennoch zu erfüllen.

In der **bürgerlichen Gesellschaft** bestehet zwischen der Obrigkeit und den Unterthanen ein immerwährender Vertrag, vermöge welches die letztern auch schuldig sind, der Obrigkeit, wenn sie ihr etwas zu sagen haben, oder diese solches von ihnen verlangt, die Wahrheit zu sagen. Die Unterthanen sind dieses der Obrigkeit wegen ihres Amtes schuldig, welches sie sonst nicht gehörig verwalten kann. Verlangt nun die Obrigkeit einen Eyd oder nimmt sie dergleichen von uns an, so sind wir verbunden ihr die Wahrheit zu sagen. Diese Verbindlichkeit findet auch alsdann schon statt, wenn nicht einmal ein Eyd hinzukommt, und zwar wegen des gedachten Rechts der Obrigkeit und des beständig fortdauernden allgemeinen Vertrags, das Wohl des Staats selbst so viel möglich zu befördern, und der Obrigkeit hierzu behülflich, keinesweges aber hinderlich zu seyn. Kommt nun ein Eyd hinzu, so wird noch ein neuer und besonderer Vertrag errichtet, worinn der Schwörende auch der Obrigkeit eine grössere Erwartung giebt. Denn auch sie betrachtet den Eyd als ein Sicherheitsmittel, und nimmt dasselbe von demjenigen an der ihn leistet. Hintergeht er sie nun mit der Unwahrheit, so übertritt er seine gegen die Obrigkeit habenden Pflichten auf eine gedoppelte Art; durch die Unwahrheit schon an sich selbst, und hernach auch noch und mehr durch den Eyd. Es stand auch hier immer bey dem Schwörenden ob er den Eyd ablehnen und abwarten wollte, was die Obrigkeit mit ihm vornehmen und welche Strafe sie ihm drohen würde. Da er aber doch zu dem Eyd greift, so muß er denselben auch so ablegen, wie es seine übrigen Pflichten mit sich bringen. Schwört daher jemand falsch, so hat die Obrigkeit, so bald sie dessen vergewissert ist, das Recht Zwang gegen ihn zu gebrauchen, ihn zur Ersetzung des verursachten Schades anzuhalten, und ihn sowohl für die Uebertretung seiner Pflicht als auch zum Beyspiel für andere zu bestrafen.

Wenn es gleich in einigen Fällen erlaubt seyn mag die Unwahrheit zu reden, als welches in den Artikeln: **Wahrheit, Unwahrheit** und **Lügen** untersucht werden muß, so ist es doch nicht erlaubt die Unwahrheit mit einem Eyde zu bestärken. Denn hierdurch bekommt die Sache eine andere Gestalt, und es ist immer eine grosse Sünde Gott zum Zeugen der Wahrheit anzurufen, und doch zu gleicher Zeit die Unwahrheit zu reden. Würde auch gleich dadurch andern Menschen kein Schaden zugefügt, so wird doch die sehr wichtige Pflicht der Ehrerbietigkeit und Furcht gegen Gott übertretten. Es ist hierzu auch keine Nothwendigkeit vorhanden. Wenn uns die Obrigkeit befragt, so will sie die Wahrheit von uns wissen; sie hat also schon geurtheilt, daß die Wahrheit nützlich und die Unwahrheit, als welche sie nicht von uns verlangt schädlich sey. Dieses Urtheil müssen wir ihr überlassen, uns aber kommt es nicht zu, ihr darinn vorzugreifen, daß die Unwahrheit unschädlich und nützlicher als die Wahrheit sey. Wir bleiben also bey der Wahrheit und bestärken dieselben auf ihr Verlangen mit einem Eyd, ohne darum zu sorgen, welchem einzelnen Menschen dieselbe nachtheilig, und ob sie zum Wohl des Staats erforderlich sey, als worüber wir nicht zu urtheilen haben, oft auch nicht einmal urtheilen können. Niemand anders aber hat ein Recht einen Eyd von uns zu verlangen, wir können also denselben abschlagen, ohne daß wir genöthiget wären die Gottheit bey der Aussage einer Unwahrheit, falls dieselbe nicht wohl zu vermeiden wäre, mit ins Spiel zu ziehen, und einen Vertrag wodurch wir uns selbst binden, einzugehen.

Wie aber wenn uns jemand der uns in seiner Gewalt hat, unter der Bedrohung des Todes oder Vorhaltung eines tödtlichen Gewehrs einen Eyd abdringen wollte? Alsdann sind wir zur Rettung unsers eignen Lebens verbunden, etwas zu thun, wenn gleich der andere kein Recht hatte uns so zu behandeln. Können wir mit gutem Gewissen die Wahrheit sagen, so thun wir es, und wenn auf dem Eyd bestanden wird, so leisten wir ihn. Denn wir können ihn ohne eine Pflicht gegen Gott zu übertretten, wirklich ablegen, weil wir die Wahrheit reden. Es ist unsere Schuld nicht, daß wir in einer Sache schwören müssen, worinn wir, ob sie gleich wahr ist, nicht geschworen haben würden, wenn wir uns selbst überlassen gewesen wären. Sollte die Wahrheit andern schädlich seyn, so sind wir wiederum ausser Schuld, und wäre sie uns selbst schädlich so müssen wir uns dieses gefallen lassen, da wir es nicht ändern können. Es ist besser einen jeden anderwärtigen Schaden zu leiden, als das Leben einzubüssen.

Aber dürfen wir eine Unwahrheit sagen und diese als Wahrheit beschwören, um unser Leben zu retten? Wir sagen Räubern, die uns in ihrer Gewalt haben,

auf oder ohne ihr Befragen, daß von der Obrigkeit ausgeschickte Personen auf dem Wege seyen sie aufzufangen, weil wir dieses als ein Mittel ansehen von ihnen loszukommen und unser Leben zu retten, ob wir gleich gar wohl wissen, daß solches nicht an dem ist. Gesetzt nun die Räuber forderten über diese Aussage einen Eyd. Was sollen wir thun? Oder sie verlangten, daß wir eydlich versprechen sollen ihnen eine gewisse Summe Geldes an einen bestimmten Ort hinzusenden, wogegen sie uns das Leben schenken wollten. Wir sind nicht gesonnen ihnen das Geld zu schicken, oder wissen wohl gar, daß solches nicht einmal in unserm Vermögen steht, sollen wir ihnen aber dasselbe demungeachtet versprechen, und wenn sie sich mit dem bloßen Versprechen nicht begnügen wollten, dasselbe mit einem Eyd bestärken? Es ist zwar ungewiß ob die Räuber uns doch das Leben nehmen werden, wenn wir den Eyd abschlagen; und diese unsere Standhaftigkeit kann sie vielleicht gar bewegen uns loszulassen. Allein das leztere ist auch ungewiß; dergleichen Leute sind zu allem fähig, und es ist daher wahrscheinlicher, daß wir uns retten werden, wenn wir ihrer Forderung mit dem Eyd ein Genüge thun. Die Liebe zum Leben ist stark und dringend; man ist in einem solchen Zustand keiner rechten Ueberlegung fähig, wozu auch keine Zeit ist. Und da wir ohne unsere Schuld in einen solchen Zustand gerathen sind, so sind wir auch zu entschuldigen, wenn wir den Eyd ablegen. Denn wir schwören nicht aus Mangel der Ehrerbietigkeit und Furcht für Gott falsch, sondern weil wir uns in der Angst und Noth nicht anderst zu helfen wußten. Das Herz nahm in der That keinen Antheil an dem was der Mund zu sagen gezwungen war; und da die ungerechten Leute die uns in diesen höchstverdrießlichen Zustand sezten, auch nicht wissen konnten ob wir nicht wirklich die Wahrheit sagten, so gaben wir ihnen hierinn auch kein weiteres böses Beyspiel, daß man sich für Gott nicht zu fürchten habe; denn wenn sie uns nicht zugetrauet hätten, daß wir Furcht für Gott hätten und die Wahrheit sagen würden, so würden sie ohnehin keinen Eyd verlangt haben.

Ohne diesen äussersten Nothfall kann ein falscher Eyd nicht entschuldigt werden. Es findet aber kein Nothfall statt, wenn unser Leben nicht offenbar in Gefahr ist; wenn es also blos Ehre und Güter betrift, wenn noch andere Auswege übrig sind, und z. E. der Eyd ganz abgelehnt werden kann, sollte dieses auch sonst mit einigem Schaden verknüpft seyn. Eben so wenig ist es ein Nothfall, wenn die Gewalt, wodurch wir zu einem Eyd genöthigt werden, eine rechtmäßige Gewalt ist, wie solches bey der Obrigkeit statt hat. Gesezt also es befände sich jemand wegen eines begangenen Verbrechens worauf die Todesstrafe steht, in gefänglicher Haft; er könnte aber loskommen wenn er die That leugnete. Aber die Obrigkeit verlangt einen Eyd, daß er sie nicht ausgeübt habe. Kann er diesen Eyd mit gutem Gewissen und ohne Verletzung der Ehrerbietung und Furcht gegen Gott und der Pflichten gegen die Obrigkeit ablegen? Nein! denn ein solcher Eyd hat die Entschuldigung nicht für sich, die in dem vorhergehenden Fall statt hat. Daselbst waren es Leute die kein Recht hatten den Eyd zu fordern; hier aber hat die Obrigkeit ein Recht, welche niemanden ohne wichtige Ursachen und vorherige wahrscheinliche Anzeigen einen solchen Eyd zuzumuthen pflegt. Wer ein Verbrechen wirklich begangen hat ist selbst Schuld daran, daß er sich in einem solchen Zustand befindet; er muß sich also auch die Folgen seiner That welche so leicht voraus zu sehen waren, gefallen lassen. Die Gewalt welche die Obrigkeit gebraucht, ist auch nicht von der Art wie die Gewalt eines Räubers. Man läßt dem Beschuldigten Zeit zur Ueberlegung, und er kann sich also seiner Pflichten sowohl gegen Gott als den Staat gehörig erinnern, ohne wie in dem vorhergehenden Fall sich in der Geschwindigkeit entschliessen zu müssen. Eben so verhält es sich wenn jemand einen seiner liebsten Freunde durch einen falschen Eyd aus den Händen der Obrigkeit und von dem Tode erretten könnte. Er kann hierzu noch weniger befugt seyn, da der natürliche Trieb in diesem Fall nicht leicht so stark und dringend ist, als wenn es das eigne Leben betrift. Es ist auch ohnedem noch zu befürchten, die Wahrheit werde dennoch und auf eine andere Art, vielleicht gar durch den Verbrecher selbst herauskommen; weswegen dann dieses Mittel zur Erreichung des Zwecks nicht einmal tauglich ist; andrer nachtheiligen Folgen nicht zu gedenken.

Inzwischen ist es doch immer mißlich, in dergleichen Fällen einen Eyd zu verlangen. Betrift es fremde Personen, oder allenfalls nur Ehre und Güter: so kann man wohl noch von einem Menschen, der einen allwissenden und gerechten Gott glaubt, erwarten, daß er nicht falsch schwören werde. Aber der Eyd ist schon bedenklich, wenn der gänzliche Verlust alles Vermögens oder aller Ehre eine Folge der Wahrheit seyn würde. Betrift es sogar das eigne Leben des Schwörenden, oder das Leben einer Person, die er in einem hohen Grade liebt: so ist noch mehr zu besorgen, daß er sich von der Begierde, sein und der Seinigen Leben zu erhalten dahinreissen lassen möchte. Wofür aber soll man eine Handlung unternehmen, von der man wahrscheinlich voraussehen kann, daß sie ohne Nutzen seyn wird, und wobey man noch Gelegenheit geben kann, daß ein anderer eine große Sünde begehen möchte?

Was nun den **Versprechungseyd** noch insbesondre anlangt: so muß man das, was man versprochen hat, auch halten. Man ist verbunden, ein giltiges Versprechen auch alsdann zu halten, wenn kein Eyd damit verknüpft ist: wie viel mehr, wenn man einen Eyd hinzufügt, Gott zum Zeugen und Richter angerufen, und dem, welchem man das Versprechen gethan hat, um so mehr Erwartung gegeben hat? Indessen giebt es doch auch Fälle, wo Versprechungen und sogar förmliche Verträge nicht verbindlich sind, oder die Verbindlichkeit wieder aufhört. In dergleichen Fällen ist auch der Eyd unverbindlich. Dieser ändert die Natur eines Versprechens nicht, sondern ist ein bloßer Zusatz, der um mehrerer Gewißheit willen hinzugefügt worden, kann oder darf also ein Versprechen nicht mehr gehalten werden: so fällt auch der Eyd weg. So wenig der Eyd eine unmögliche Sache möglich machen kann: so wenig macht er auch das, was in sich selbst sündlich oder widerrechtlich ist, rechtmäßig.

Ist ein Versprechen schon an sich selbst unrechtmäßig, so ist es ungültig; es darf nicht gehalten werden, wenn es auch mit einem Eyde bestärkt worden wäre. Es war schon gefehlt, daß wir es eingiengen und beschworen; aber der Fehler würde noch größer seyn, wenn wir es nun halten wollten, nachdem wir die Unrechtmäßigkeit eingesehen haben. Der Eyd kann uns nicht binden; Gott kann keinen Gefallen daran haben, daß wir etwas unrechtes thun; er wird uns nicht strafen, daß wir das Unrecht unterlassen, und nun da wir es einsehen, nicht wider unser Gewissen handeln wollen.

wollen. Wir können uns vielleicht noch entschuldigen, daß wir uns so weit eingelassen haben: wir hatten es nicht besser gewußt, wir haben uns übereilt, oder von andern überlisten lassen. Allein so bald wir die Sache besser einsehen, ist es Pflicht, das Versprechen nicht zu halten. Es hat jemand in der Hitze des Zorns geschworen, seinen Gegner zu ermorden. Dieser Schwur kann ihm keine Verbindlichkeit auflegen, die That zu vollführen, da sie in sich selbst schon ungerecht ist. Mehrere Personen vereinigen sich, wie A. 1771 einige Conföderirten in Pohlen, ihre rechtmäßige Obrigkeit zu ermorden, und machen sich dazu durch einen Eyd verbindlich, den sie einander ablegen. Wollte man annehmen, daß sie wegen dieses Eydes, der schon in sich selbst höchst sündlich war, verbunden seyen, ihr Vorhaben auszuführen: so wäre dieses eben so viel als zu behaupten, daß man, weil man bereits eine große Sünde begangen hat, eine noch größere begehen müßte, um jene zu rechtfertigen und gleichsam wieder gut zu machen.

Ist eine Sache, die man versprochen hat, unmöglich: so ist das Versprechen ungültig, und es wird durch den hinzugefügten Eyd auch nicht gültig gemacht, da derselbe unmögliche Dinge nicht möglich machen kann. Sieht man die Unmöglichkeit voraus, so muß man nichts versprechen, und noch weniger solches durch einen Eyd bestärken; wofern man nicht allenfalls durch eine unwiderstehliche Gewalt und Lebensgefahr dazu genöthigt wird, wie oben angeführt worden. Allein sehr oft hält man die Sache anfänglich für möglich, und erst nachher sieht man es besser ein; oder die Sache wird durch nachher hinzugekommne Ursachen unmöglich. Wir versprechen jemanden eine Summe Geldes auf eine gewisse Zeit zu bezahlen; aber ehe noch die Zeit kommt, büßen wir unser ganzes Vermögen ein: wie können wir dann nun noch bezahlen? Wir haben bey dem Antritt eines Amts einen Eyd abgelegt, alle Pflichten desselben auf das genaueste zu erfüllen. Aber wir werden mit Verlauf der Zeit gewahr, daß wir die nöthigen Kräfte und Geschicklichkeiten nicht dazu haben, und also die Sache physisch unmöglich ist: oder daß wir die erhaltnen Vorschriften nicht mit gutem Gewissen beobachten können, und folglich die Sache uns moralisch unmöglich geworden ist. Können und sollen wir demungeachtet unser Versprechen erfüllen? Nein! Aber wir sind verpflichtet, demjenigen, der uns das Amt übertragen hat, die Anzeige davon zu thun, damit er in seiner Erwartung von uns nicht getäuscht werde. Will er uns einen Theil unserer Pflichten entlassen: so kommt dieses auf ihn an, und es entsteht alsdann zwischen ihm und uns ein neuer Vertrag. Will er nicht, so bleibt uns nichts weiter übrig, als das Amt niederzulegen; und wir können nicht verlangen, dasselbe zu behalten, und die davon abhängenden Vortheile zu genießen, wenn wir die Bedingungen, unter welchen uns solche zugesagt worden, nicht erfüllen. Dieses erfordert die Natur eines jeden Vertrags, wenn er auch durch keinen Eyd bestärkt worden. Der Eyd hindert hier nichts weiter, und legt demjenigen, dem wir ihn geschworen haben, keine Pflicht auf, sondern seine Pflichten beruhen blos auf dem Vertrag.

Ein Versprechen, das uns durch Betrug und Hinterlist abgelockt worden, ist kein wahres und giltiges Versprechen. Wir haben etwas auf die Aussage eines andern für wahr angenommen, das sich nicht so verhält. Unter dieser Bedingung haben wir Versprechen und Eyd abgelegt, und also uns zu weiter nichts anheischig gemacht, als was diese Bedingung mit sich bringt. Da nun dieselbe wegfällt: so sind wir auch beydes zu halten nicht verbunden.

Das nemliche gilt, wenn wir aus eigner Bewegung ein Versprechen abgelegt haben, das aber auf einem Irrthum beruht, womit wir uns selbst getäuscht haben, den wir hernach besser einsehen. Myrtill hat einem seiner Freunde etwas freywillig versprochen, weil er glaubte, daß ihm ein großes Glück zufallen werde, oder bereits zugefallen sey. Es findet sich aber nachher, daß dieses ungegründet ist; und so verliert auch das Versprechen und der allenfalls damit verknüpfte Eyd seine Verbindlichkeit, da er beydes nicht uneingeschränkt, sondern bedingterweise abgelegt hatte. Insofern man nun bey einem solchen Irrthum selbst Schuld hat, hat man denselben auch zu verantworten, und allenfalls Schadloshaltung zu geben; welches man aber auch schon alsdann verpflichtet ist, wenn ein Vertrag mit keinem Eyd verknüpft war. Z. B. es versteht der Schwörende eine Rede ganz anderst, als sie natürlicherweise verstanden werden muß, und von jedermann verstanden wird. Ist es also ein verschuldeter Irrthum, und sind Vertrag und Eyd noch zu halten möglich: so müssen sie auch gehalten werden.

Ein Versprechen und Eyd, wozu wir gezwungen worden, sind wir nicht zu halten schuldig, wenn die Gewalt, die uns dazu nöthigte, unrechtmäßig war. Wenn aber die Obrigkeit uns anhält, zu versprechen, daß wir eine gewisse Summe Geldes, die wir zu bezahlen für schuldig erkannt worden, auf eine gewisse Zeit abtragen wollten, und dieses allenfalls zu mehrerer Sicherheit zu beschwören: so sind wir Versprechen und Eyd zu halten schuldig; wir können uns nicht mit der uns angethanen Gewalt entschuldigen: denn diese war rechtmäßig. Wenn zwey Völker des Krieges müde einen Frieden geschlossen haben: so müssen sie ihn halten, der Friede sey beschworen worden oder nicht. Kein Volk kann ihn unter dem Vorwand brechen, daß es dazu gezwungen worden. Denn wenn man dem Sieger in dem äussern Gerichte das Recht nicht lassen wollte: so wäre kein Ausweg möglich, die Sache gütlich zu endigen: es würde nie kein Friede geschlossen, sondern alle Kriege würden bis zur gänzlichen Zernichtung des einen Volks fortgesetzt werden, weil man sich auf keinen Frieden verlassen könnte; anderer Gründe nicht zu gedenken, z. B. daß das überwundene Volk um einem größern Uebel zu entgehen, freywillig den Frieden, und einen allenfallsigen geringen Verlust erwählt und vorgezogen hatte; weswegen es auch innerlich verbunden ist, den Frieden zu halten. Denn wollte es diesen Vertrag nicht eingehen: so stand es bey ihm, sich weiter zu wehren, und die Sache auf das Aeusserste zu treiben oder ankommen zu lassen. Es ist hier freylich Gewalt, aber eine rechtmäßige Gewalt, die nicht so unwiderstehlich ist, als die Gewalt der Räuber, in deren Händen sich ein Mensch befindet, welcher nur zwischen Versprechen und Tod wählen und sich weiter nicht mehr wehren kann. Wenn ein Sieger während des Kriegs ein Land erobert, und die Einwohner nöthigt, ihm einen Huldigungseid abzulegen: so müssen dieselben solches nicht nur thun, sondern auch den Eyd halten, so lange sie in der Gewalt desselben sind. Denn diese Gewalt muß für rechtmäßig gehalten werden, weil kein ander Mittel übrig ist, aus der Sache herauszukommen, und größern Schaden abzuwenden. Das Recht desjenigen, welcher das Land vorher beses-

sen hat, hört so lange auf, bis er es wieder erobert, oder es ihm in dem darauf folgenden Frieden wieder herausgegeben wird. Wenn aber jemand z. B. ein Räuber, oder wer es sonst seyn mag, mit einem tödtlichen Gewehr uns ein Versprechen und Eyd abnöthigt: so verhält es sich ganz anderst. Dergleichen Leute haben hierzu kein Recht. Wer in der bürgerlichen Gesellschaft etwas von uns haben will, das wir ihm nicht gutwillig geben wollen, der muß die Hülfe der Obrigkeit suchen, aber nicht selbst Gewalt brauchen. Auch findet alsdann keine hinlängliche Freyheit statt; es ist ein Nothfall, wo wir den Verlust unsers Lebens befürchten müssen, und also, um dasselbe zu retten, ein Versprechen von uns geben, das wir sonst nicht abgelegt, und noch weniger mit einem Eyd bestärkt haben würden.

In allen diesen Fällen, wo ein Versprechen ungiltig ist, sind wir auch nicht schuldig, den damit verknüpften Eyd zu halten; es wäre dann, daß bereits eine anderwärtige Verbindlichkeit vorhanden gewesen, oder wir den Eyd, weil wir ihn ohne Uebertretung anderer Pflichten halten könnten, von selbst halten wollten.

Alcest wird mit Gewalt und unter Bedrohung des Todes genöthigt, eydlich zu versichern, daß er ein gewisses Frauenzimmer heurathen wolle. Er hatte ihr dieses schon vorher, obgleich ohne Eyd versprochen; sie hatte sein Versprechen angenommen, und so war ein ordentlicher Vertrag entstanden. Hier ist Alcest verbunden, die Heurath einzugehen, nicht wegen des Eydes, der ihm widerrechtlich abgezwungen worden, sondern wegen des vorhergehenden Versprechens. Gesetzt aber, Alcest habe vorher nichts versprochen: so ist er nicht schuldig, das ihm nun abgedrungne Versprechen zu halten, obgleich ein Eyd damit verknüpft worden. Denn man hat ihn mit Gewalt genöthigt, und in einen Zustand versetzt, wo er die erforderliche Ueberlegung nicht hatte, sondern in der Angst alles eingieng, was man von ihm verlangte, um nur der angedrohten Gefahr zu entgehen. Daher ist er selbst im Gewissen betrachtet nicht verpflichtet, den Eyd zu halten: denn daß er auch äusserlich nicht dazu verbunden sey, ist für sich klar; er lebt in einer bürgerlichen Gesellschaft, wo ausser der Obrigkeit niemand, wenn es nicht ein Nothfall ist, und die Vertheidigung des Lebens solches erfordert, befugt seyn kann, Gewalt gegen ihn zu gebrauchen. Lebte er aber auch im blos natürlichen Zustand: so hat doch ein anderer nicht Fug und Macht, ihm etwas, wozu er vorher keine Verbindlichkeit hatte, mit Gewalt abzuzwingen, noch auch insbesondre ihm einen Eyd abzunöthigen.

Wollte er indessen sein nun gegebnes Wort und den abgelegten Eyd halten: so steht es lediglich bey ihm; es ist ihm erlaubt, ob er es gleich nicht schuldig ist. Findet er bey weiterer Ueberlegung, daß ihm die Heurath nicht schädlich, ihm die aufgezwungne Person nicht zuwider ist, und so ferner: so kann er sie nehmen und behalten. Eben so verhält es sich, wenn ein Eyd nachher anderst ausgelegt wird, als man ihn zu verstehen hinlängliche Gründe hatte. Will man ihn dennoch halten, so steht es überhaupt betrachtet bey uns. Und so können wir auch einen Eyd halten, wozu wir durch Betrug oder eignen Irrthum verleitet worden, wenn wir solches nachher für gut finden, ob wir es gleich nicht schuldig sind.

Wäre aber ein solches mit einem Eyd verknüpftes Versprechen andern Leuten oder gar dem Staate schädlich; oder könnte der, welcher den Eid geschworen hat, solchen ohne Uebertretung anderwärtiger Pflichten gegen sich selbst nicht erfüllen: so ist er sogar im Gewissen verbunden, das durch Irrthum entstandene, durch Betrug ihm abgelockte, oder durch eine unrechtmäßige Gewalt ihm abgedrungne Versprechen mit samt dem Eyd nicht zu halten; und wenn er dazu der Hülfe des Staats bedarf, so wird ihm dieselbe nicht entstehen. Philidor hat Räubern eydlich versprochen, eine gewisse Summe Geldes an einen bestimmten Ort zu bezahlen. Er braucht das Geld höchstnöthig zu seinem eignen oder zum Unterhalt seiner Familie; er würde sündigen, wenn er es doch ablieferte. Selbst dem Staat würde er Nachtheil dadurch zufügen, und die Räuber durch sein Geld mittelbarerweise unterstützen, und sie veranlassen, dieses dem Staat so nachtheilige Handwerk fortzutreiben. Er ist daher schuldig, sein Wort nicht zu halten, sondern vielmehr die Sache, jedoch in der Stille, damit er sich, wenn die Räuber nicht eingeholt würden, nicht neuen Gefahren aussetze, anzuzeigen; auch selbst alsdann, wenn er eydlich angelobt hatte, sie und ihren Aufenthalt nicht zu verrathen. Denn dem Staat ist daran gelegen, daß dergleichen Leute entdeckt, und ausser Stand gesetzt werden, weitern Schaden anzurichten, als an welchem er durch sein Stillschweigen mit Schuld haben würde. Sie werden ihn auch nicht bey der Obrigkeit belangen, und zur Erfüllung seines Versprechens anhalten; und wenn sichs auch jemand einfallen ließe, wie es geschehen könnte, wenn er z. B. ein schriftliches Versprechen in Form eines Wechsels, der hernach in andere Hände gekommen seyn könnte, ausgestellt hätte: so würde er auch dagegen, wenn er es zur rechten Zeit anmeldet, bey der Obrigkeit Schutz finden.

Ist ein Eyd über eine Sache abgelegt worden, welche unmöglich oder widerrechtlich ist, oder wozu wir durch Irrthum, Betrug oder ungerechte Gewalt verleitet worden: so bedürfen wir keiner Entlassung von dem Eyd. Er hebt sich von selbst auf, weil in der That keine Verbindlichkeit da war. Man bedarf hierzu der Obrigkeit nicht; es wäre dann, daß man aus andern Ursachen die Sache derselben anzeigte, wie vorhin gemeldet worden. Wollte aber jemand darauf bestehen, daß wir den Eyd doch halten sollten: so können wir die Sache der Obrigkeit selbst vorbringen, oder abwarten, bis sie vor derselben klagend angebracht wird. Alsdann spricht sie uns von der von dem Gegentheil behaupteten Verbindlichkeit los, womit der Eyd von selbst wegfällt, wenn auch dessen nicht weiter gedacht würde. Wir bedürfen keiner weitern Lossprechung davon: nicht wegen des äussern Gerichts, indem die Erklärung der Obrigkeit, daß uns keine Verbindlichkeit, unser Versprechen zu halten, worüber etwa Streit entstanden war, auch für den Eyd zugleich mit hinlänglich ist; noch auch des Gewissens wegen, weil wirklich keine Verbindlichkeit vorhanden war. Sollten wir über das letztere ungewiß seyn; so steht es bey uns, den Rath unserer Freunde oder anderer angesehenen Leute einzuholen; nach welchem wir uns dann, wenn wir die Richtigkeit ihrer gegebnen Antwort einsehen, uns auch richten müssen; nicht um ihres Ansehens, sondern um ihrer Gründe willen, da das Gewissen keiner Herrschaft unterworfen ist. Haben wir aber ein eydliches Versprechen freywillig abgelegt: so müssen wir demjenigen, dem wir es gethan haben, da dasselbe durch den Eyd in einen Vertrag übergegangen ist, es melden, daß, und aus welchen Gründen wir das Versprechen nicht halten können, damit er nicht durch weitere Er-

wartung getäuscht werde. Entläßt er uns der aus dem Versprechen herrührenden Verbindlichkeiten: so ist uns auch der Eyd eben dadurch erlassen, und wir brauchen weiter keiner ausdrücklichen Erlassung des Eydes, am wenigsten von einem andern: so wenig als ein Mann, dem ein Amt abgenommen, oder der gebetene Abschied verwilligt wird, oder ein Unterthan, der auf Befehl oder mit Einwilligung der Obrigkeit das Land verläßt, einer besondern Entlassung von dem ehedem abgelegten Amts- oder Huldigungseyd benöthigt ist. Will derjenige, welchem wir das Versprechen gegeben haben, uns nicht loslassen: so müssen wir die Sache entweder an die Obrigkeit bringen, welche, wenn sie gerecht ist, unsern hinlänglichen Gründen auch sogar alsdann nachgeben wird, wenn sie es selbst ist, mit der wir den Vertrag eingegangen haben: oder wenn wir, wie es der Fall bey ganzen Völkern ist, im blos natürlichen Zustand mit ihm leben, uns auf eine andere Art zu helfen suchen.

Zuweilen werden jedoch Beamten des Staats ihrer Amtspflichten und ihres Eydes von ihrer Obrigkeit in Beziehung auf ein gewisses Geschäfte, das sonst nicht besorgt werden könnte, förmlich entlassen, nach dessen Endigung sie aber in ihre vorige Pflichten ohne weitere Umstände zurücktreten. Wenn ein Land in Friedenszeiten durch Vergleich an einen andern Regenten übergeben wird: so pflegt man die Unterthanen ihres bisher bestandnen Eydes auch zu entlassen, und an den neuen Herrn zu verweisen, dem sie dann nun huldigen und schwören müssen. In dergleichen Fällen ist eine förmliche Entlassung erforderlich, weil man sonst die Sache nicht mit Gewißheit wissen könnte.

In Sachen, zu welchen wir bereits vor dem Eyd verbunden waren, verursacht derselbe eine größere Verbindlichkeit: denn es kommen noch zwey wichtige Bewegungsgründe hinzu, die Furcht für Gott, und der Vertrag, den wir durch die Ablegung des Eydes mit demjenigen eingehen, der ihn annimmt, wovon der erste Bewegungsgrund eine innere, der andere aber eine äussere Verbindlichkeit bewirkt. In Sachen, wozu wir noch nicht verbunden waren, welche blos erlaubt sind, und welche wir also ohne Verletzung unserer anderwärtigen Pflichten thun oder lassen können, entsteht durch den Eyd eine neue sowohl innere als äussere Verbindlichkeit, die vorher noch nicht da war, und die wir uns jetzo freywillig selbst auflegen. Bey einem bloßen ohne Eyd abgelegten Versprechen haben wir nur eine innere Verbindlichkeit; nach und durch den Eyd aber entsteht auch eine äussere Verbindlichkeit, indem das Versprechen dadurch in einen Vertrag übergeht. Die letztere rührt von dem Eyd, die erstere aber von dem bloßen Versprechen her; bey welchem jedoch der Eyd und der aus der Furcht Gottes herrührende Bewegungsgrund die bereits vorhandne innere Verbindlichkeit ebenfalls ansehnlich verstärkt.

Es wird ein Meineyd genennt, wenn man in einem Eyd wissentlich die Unwahrheit sagt, etwas versichert, von welchem man das Gegentheil weiß, oder etwas verspricht, das man schon damals, als man es versprach, nicht zu halten willens war. Ein Bekräftigungseyd ist daher kein Meineyd, wenn man etwas versichert, wovon man erst nachher erfährt, daß es ungegründet ist. Man kann dabey gefehlt haben, daß man die Mittel, deren man habhaft werden konnte, nicht angewendet hatte, um sich eine richtige Vorstellung zu machen; man hätte es vielleicht besser wissen können und sollen. Indessen ist es doch kein Meineyd, wenn man nur nichts vorgebracht hat, als was man selbst dachte und glaubte. Eben so wenig ist ein Versprechungseyd ein Meineyd, wenn man denselben nicht gerade hält. Denn es kann ja wohl seyn, daß man ihn nicht halten kann, oder daß man nachher einsieht, das Versprechen sey nicht rechtmäßig, und könne nicht anderst als mit Verletzung anderwärtiger höherer Pflichten gehalten werden. Nur muß man es alsdann demjenigen melden, den das Versprechen angeht. Wenn man aber etwas nicht hält, das man halten kann, und zu halten schuldig ist: so ist es, im Fall es mit einem Eyd versprochen worden, ein Meineyd.

Der Meineyd ist eine große Sünde sowohl gegen Gott, als auch diejenigen, welchen man den Eyd abgelegt hat. Auch fügt man sich noch den Schaden zu, daß man allen Glauben und alle Ehre in den Augen anderer Menschen einbüßt, wenn es herauskommt, daß man falsch geschworen hat; der Strafen nicht zu gedenken, welche in der bürgerlichen Gesellschaft noch weiter auf den Meineyd zu folgen pflegen.

Hieraus folgt, daß wenn Eyde abgelegt werden sollen, man die Leute vorher an die Wichtigkeit des Eydes, an die Wahrheiten, auf welchen die Verbindlichkeit desselben beruht, und an die mancherley Strafen, welche auf einem falschen Eyd zu folgen pflegen, nachdrücklich erinnern müsse. Denn wer hiervon nicht unterrichtet oder überzeugt ist, oder aus Leichtsinn sich nicht daran erinnert, der wird leicht einen falschen Eyd schwören.

Man muß daher niemanden mit dem Eyd übereilen, sondern ihm Zeit lassen, sich zu erkundigen, zu belehren, zu besinnen; ihm die gehörigen Gründe wider den Meineyd vorhalten, ihm nicht unvermuthet und auf einer Stelle, wo es nicht wohl mehr thunlich ist, zurückzutreten, einen Versprechungseyd abfordern, ihn nicht in einen solchen Affect setzen, wodurch er zur gehörigen Ueberlegung unfähig wird und dergleichen.

Wer einen Eyd ablegen soll, muß sich seinerseits ebenfalls gehörig nach dem erkundigen, was er eigentlich bestätigen oder versprechen soll. Er muß keinen Eyd eingehen, den er vorher nicht gehörig eingesehen und geprüft hat. Ist die Eydesformel dunkel und zweydeutig, so muß er sich dieselbe erklären lassen, sich auch wohl selbst über das erklären, was und wieviel er zu beschwören gedenke. Sind Sachen darinn, von denen er voraussieht, daß er sie nicht werde halten können: so muß er sich nicht einlassen, oder eine Abänderung verlangen, oder mit einer hinzugesetzten, jedoch deutlich erklärten Bedingung, damit sie der andere wissen könne, schwören; und was ähnliche Regeln der Vorsicht mehr seyn mögen.

Da auch die meisten Menschen durch sinnliche Vorstellungen sich lenken lassen: so ist es nicht undienlich, einige wohlgewählte Ceremonien mit der Eydesleistung zu verknüpfen. Aber diese müssen weder in sich selbst abergläubisch und sündlich, noch auch so fürchterlich seyn, daß dem Schwörenden dadurch Besinnen und Ueberlegung benommen wird. Auch muß man ihm nicht mit göttlichen Strafen drohen, welche dem Meineyd gleich auf dem Fuße folgen würden. Denn hiervor fürchtet sich der Schwörende gemeiniglich am wenigsten, da ihn die Erfahrung lehrt, daß Gott nicht ein jedes Verbrechen sogleich und unmittelbar bestrafe. Man will zwar Beyspiele von göttlichen Strafen haben, welche den Meineydigen auf der Stelle getroffen hätten. Allein diese sind so selten und so ungewiß, daß derjenige, welcher die Absicht hat, falsch zu schwören,

sich gerade dadurch am wenigsten schröcken lassen wird; nicht zu gedenken, daß hieraus leicht die Einbildung entsteht, Gott strafe ein solches Verbrechen gar nicht, weil er es, wie doch gedrohet worden, nicht sogleich straft.

Endlich muß man die Eyde nicht zu sehr vervielfältigen, sie nicht ohne dringende Ursachen, nicht bey unerheblichen Dingen abfordern, welche man lieber, wenn kein anderer Ausweg übrig ist, unentschieden lassen sollte, als daß man die hohe Würde des Eyds herabsetzt, und dadurch dieses wichtige Mittel zur Entdeckung und Versicherung der Wahrheit unkräftig macht. Denn auch die heiligsten und fürchterlichsten Dinge verlieren viel von ihrer Gestalt und ihrem Werth, wenn man sie zu oft sieht und allzuviel daran gewöhnt wird.

Hat indessen jemand einen falschen Eyd geschworen: so ist er, wenn er die Sünde desselben einzusehen anfängt, nicht schuldig solches anzuzeigen; wofern er andern entweder gar keinen Schaden dadurch verursacht hat, oder keine Möglichkeit vorhanden ist, den Schaden wieder gut zu machen. Denn was kann in einem solchen Fall der Obrigkeit und andern Leuten damit gedient seyn, daß er sich selbst als einen Verbrecher darstellt, und für die Zukunft Ehre und Glauben einbüßt? Glaubt er aber im Gewissen hierzu verbunden zu seyn: so mag er es thun: denn wider Gewissen soll man nicht handeln, auch alsdann nicht, wenn es irrig ist: denn dieses weiß man zu einer solchen Zeit nicht. Hat er einen Schaden durch den falschen Eyd verursacht, den er wieder ersetzen kann: so ist er allerdings dazu verbunden. Kann er solches thun, ohne den begangnen Meineyd zu entdecken; so ist es ganz unnöthig, denselben zu offenbaren, und sich dadurch anderwärts Nachtheil zuzufügen. Ist aber solches auf keine andere Art möglich, als daß er sich blosgiebt: so muß er seinen Fehler lieber gestehen, als den verursachten Schaden fortdauern zu lassen; sollte er sich auch Ungemächlichkeiten darüber zuziehen. Rechtschaffne Leute werden denjenigen, welcher seine Fehler, wenn es erforderlich ist, gesteht, ihrer fernern Achtung nicht unwürdig halten. Diese Regeln sind leicht auf den Fall anzuwenden, wenn wir erfahren, daß ein anderer einen Meineyd begangen hat, und wir solches erweisen können. Es hängt von den vorhingedachten Umständen ab, ob man schweigen oder solches gehörigen Orts anzeigen soll. Wächst uns dadurch Schaden zu: so sind wir nicht schuldig zu schweigen, wenn wir nicht selbst wollen. Betrift aber der Schaden andre Leute, und es ist weiter kein Ausweg da, ihn zu verhüten: so ist es nicht einmal erlaubt zu schweigen. (1)

Eyd, Eydschwur, (juridisch) ist eine unter der Anrufung Gottes als Zeugen und Rächers geschehene Versicherung von der Wahrheit einer gewissen Behauptung, oder von der künftigen Erfüllung eines gewissen Versprechens. Der Ursprung der Eyde hat ohne Zweifel seinen ersten Grund in besondern Begriffen von der Religion, da man alles, was gegen die gewöhnliche Ordnung der Natur vorgieng, und eine Verwunderung, Furcht oder Schrecken erregte, einer besondern Einwirkung der Gottheit zuschrieb; daher fieng man wichtige Geschäfte und öffentliche Aemter nicht anders, als mit Auspiciren, Opfern, und andern religiosen Feyerlichkeiten an, wobey Personen und Aemter dem Schutz der Gottheit empfohlen, und diese zum Beystand angerufen wurde, welches ohne Zweifel der erste Ursprung der Amtseyde ist, daher nahm man auch bey Streitsachen, um solche zu entscheiden, seine Zuflucht zu dem Eyd, in der sichern Ueberzeugung, daß wenn je es jemand wagen würde, falsch zu schwören, die Gottheit durch ein sichtbares Zeichen den Meineydigen bestrafen würde; allein da man bey dem häufigen Gebrauch der Eyde bald erfuhr, daß auf den Meineyd nicht sogleich sichtbare Strafen erfolgten, so mußte hieraus nothwendig ein großer Mißbrauch der Eyde erfolgen. In die Stelle jener unrichtigen Religionsbegriffe trat besonders nach eingeführter christlicher Religion, nachdem man eine Unsterblichkeit der Seele, und eine Belohnung oder Bestrafung nach dem Tode glaubte, der Begriff von dem Eyde, daß derjenige, welcher fälschlich Gott als Zeugen und Rächer seiner Versicherung und Versprechung anrufe, dadurch der ewigen Seligkeit verlustigt, und seine Seele nach dem Tode dafür bestraft werde; und die Gesetzgeber glaubten daher nicht ohne Grund, daß der Eyd ein solches Mittel wäre, durch welches man in zweifelhaften Fällen die Wahrheit mit ziemlicher Sicherheit erfahren, und durch welches ein jeder nachdrücklicher zu Erfüllung eines Versprechens verbunden werden könnte; unerachtet gewiß ist, daß ein vernünftiger und rechtschaffener Mann auch ohne Eyd die Wahrheit zu sagen und sein Versprechen zu erfüllen verbunden seye.

Der erste Begriff des Eydes also, daß der Schwörende im Fall eines Meineyds göttliche Strafen befürchtet, bringt es schon von selbst mit sich, daß jeder, der einen Eyd zu schwören hat, denselben nach den Grundsätzen seiner Religion schwören müsse, wenn gleich derjenige, welchem geschworen wird, einer andern Religion zugethan wäre; so wie ein Christ sich nicht verbunden halten würde, wenn er bey dem Jupiter, Mahomed u. dergl. schwüre, so wird überhaupt der Endzweck des Eyds niemals erreicht werden, wenn man jemand einen Eyd nach den Grundsätzen einer Religion, welcher er nicht zugethan ist, schwören läßt. Bey denjenigen, welche einen einzigen wahren Gott glauben und bekennen, muß daher der Eyd immer auf diesen hauptsächlich gerichtet seyn; daher sind Betheurungen bey andern Gegenständen und Geschöpfen, Versicherungen unter Berufung auf seine Ehre u. dergl. nicht als Eyde anzusehen; hingegen wirkliche erwiesene Gottesverläugner, bey welchen die Furcht vor einer göttlichen Strafe keinen Eindruck machen kann, können zu einem solchen Eyd niemals zugelassen werden; und der gleiche Grund schließt auch denjenigen, der beweislich schon einmal wissentlich falsch geschworen hat, gänzlich von der Eydesleistung aus. Wiedertäufer, Memnonisten und andere, welche nach den Grundsätzen ihrer Religion lieber alles leiden und verlieren, als einen Eyd schwören, dörfen auch hiezu nicht angehalten werden, sondern wenn der Fall vorkommt, wo sie einen Eyd zu schwören hätten, wird nach der gemeinen Meynung ihrer vor der Obrigkeit gemachten ernstlichen, wiewohl unbeeydigten Versicherung so viel Glauben, als sonsten einer beeydigten zugeschrieben, so lange man in der Provinz, wo der Fall sich ereignet, kein Beyspiel hat, daß ein Mensch dieser Religion eine Unwahrheit behauptet, oder seinem Versprechen entgegengehandelt hat; nach dieser Meynung ist auch in dem Visitationsschluß, die Verbesserung des kais. reichskammergerichtlichen Justizwesens betreffend, vom 13. Oct. 1768. der Vorschlag gemacht worden, daß wenn bey dem Cammergericht wirkliche Memnonisten Recht nehmen oder suchen, deren Angelobung bey Mannenwahrheit als ein Eyd anzunehmen, auch bey sich ergebendem Falle als ein Mein-

eyd zu bestrafen, und ihnen solches vor der geschehenen Angelobung jedesmal zu bedeuten seye.

Es folgt ferner aus dem Begriff und der Heiligkeit des Eydes, bey welchem Gott als Zeuge und Rächer aufgerufen wird, daß man mit Zulassung desselben äusserst vorsichtig und sparsam seyn müsse; daher kann der Eyd nicht zugelassen werden, um die Wahrheit einer Sache, von welcher der Schwörende nichts wissen kann, zu behaupten, oder um ein Versprechen, dessen Erfüllung unmöglich ist, dadurch zu bestärken; daher muß auch der Eyd, durch welchen eine Wahrheit behauptet, oder ein Versprechen bestärkt wird, in geringfügigen Sachen niemals, und in solchen nicht leicht zugelassen werden, wo zu befürchten ist, daß die Heftigkeit einer Leidenschaft den Schwörenden leicht zu einem Meineyd verleiten könnte, sondern jeder Eyd muß nur alsdenn zugelassen werden, wann man sich von demselben in einem zeitlichen Grad von Wahrscheinlichkeit gute Wirkung versprechen kann, und kein anderes vorzüglicheres Mittel, dessen Endzweck zu erreichen übrig ist. Aus eben diesem Grund können Personen, welche die gehörige Einsichten nicht haben, um die Wichtigkeit und den Innhalt eines Eyds zu verstehen, zum Eydschwur nicht zugelassen werden, und ihr Eyd ist ohne rechtliche Wirkung: so können z. B. wahnsinnige, tolle, betrunkene, und unmündige keinen Eyd schwören; ausgenommen daß derjenige, welcher freywillig dem Eyd eines Unmündigen etwas überläßt, sich die Wirkung dieses Eyds gefallen lassen muß; Mündige aber, ob sie gleich noch minderjährig sind, können nach dem gemeinen Recht einen jeden Eyd giltig und mit Wirkung schwören; nur erfordern bey den gerichtlichen Eyden der Minderjährigen viele besondere Gesetze ein gewisses reiferes Alter, z. B. das sechszehende: oder achtzehende Jahr. Aus eben diesem Grund ist auch der Eydschwur ohne Wirkung, zu welchem jemand mit Gewalt gezwungen, oder aus Irrthum, oder durch Betrug eines andern verleitet worden ist; bey Personen, welche ihren Willen nicht deutlich genug erklären können, als bey Tauben, Stummen, oder solchen, welche beydes zugleich sind, eben so bey Personen, welche zwar nicht wahnsinnig, deren Verstandskräfte aber sehr eingeschränkt sind, wird ihre Zulassung zum Eyd in jedem einzelnen Falle davon abhangen, ob und in wie fern sich einer solchen Person mit Sicherheit ein Eyd anvertrauen lasse. Der Eyd kann nach der Regel sowohl schriftlich als mündlich, und auch durch einen Bevollmächtigten geleistet werden, wann nicht die Gesetze bey dieser oder jener Gattung des Eydes etwas anders verordnen; er muß aber nach der hergebrachten Form, und mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten abgelegt werden. Was die Eydesformel betrift, so mußte bey den Römern nur in Sachen, welche den Staat betrafen, die Eydesformel nach den allgemeinen Religionsgrundsätzen eingerichtet werden, in Privatsachen aber hieng es von der Willkühr der Parthien ab, bey welchen Sacris geschworen werden sollte, und wurde z. B. per omnes Deos, Deasve, per aquas stygias, per Deos penates Laresque, per Genios, caput, salutem, per cineres defunctorum und dergleichen geschworen, und dabey gewisse geheiligte Dinge z. B. ein Altar berührt, oder die Hände gen Himmel gehoben; nachdem Rom seine Freyheit verlohren hatte, kam unter den Kaisern die Gewohnheit auf, daß die Magistraten und andere offentliche Beamte in verba & acta principis schwören mußten, und daß auch andere als die Amtseyde meistentheils per genium & salutem principis geschworen wurden, und die Verletzung eines solchen Eyds wurde als ein Verbrechen beleidigter Majestät angesehen; die folgende christliche Kaiser unterschieden genauer die Eydschwüre per genium, und die per salutem oder caput principis, und verboten jene als den Grundsätzen der christlichen Religion zuwiderlaufend, da sie hingegen leztere, um dem Herkommen etwas nachzugeben, noch zuliessen. Ueberhaupt brachte die von den folgenden Kaisern angenommene christliche Religion zwar nicht so viel als sie sollte, jedoch einige glückliche Veränderungen in der Lehre vom Eyd hervor; es war nun nicht mehr erlaubt, durch jede sacra privata, oder bey Creaturen zu schwören, und K. Justinian schrieb eine eigne, obwohl noch ziemlich unlautere Formel vor; sie war diese: Juro per Deum omnipotentem, & filium ejus unigenitum, Dominum nostrum Jesum Christum, & spiritum sanctum, & per sanctam gloriosam Dei genitricem, & semper virginem Mariam, & per quatuor Evangelia, quae in manibus meis teneo, & per sanctos Archangelos Michaelem & Gabrielem &c. es wurden auch mancherley Verordnungen, sowohl zu Verhütung, als auch zur Bestrafung des Meyneyds gemacht; hingegen kam nun auch der wunderbare Begriff hervor, daß man den Evangelienbüchern und andern für heilig gehaltenen Dingen eine geheime physische Kraft zuschrieb, die Wahrheit hervorzubringen, und auch zeitliches Unglück über den zu bringen, welcher falsch schwören würde; und weil man glaubte, durch diese Eyde ein ziemlich untrügliches Mittel, die Wahrheit zu erforschen, und zu Erfüllung eines Versprechens zu nöthigen, erfunden zu haben, so erfolgte eben daher, besonders unter K. Justinian eine übermäßige Vervielfältigung der Eyde. Mit dem Eyd wurde jezt auch die Feyerlichkeit verbunden, daß der Schwörende die Evangelienbücher oder andere heilige Dinge berühren mußte, welches ohne Zweifel von den bey den Juden mit dem Eydschwur verbundenen Ceremonien herzuleiten ist; jedoch waren bey den Römern von der Berührung der Evangelienbücher die höhere Geistliche, und wie viele glauben, die Frauenzimmer frey. Diese Gewohnheit, mit Berührung der Evangelienbücher zu schwören, kam auch bald nach Deutschland; jedoch weit häufiger geschah es unter den Deutschen, daß man bey den Reliquien und Gräbern der Heiligen schwur, woher auch die Formel: **zu Gott und den Heiligen**, ihren Ursprung hat; Frauenzimmer aber mußten nicht heilige Dinge berühren, sondern durften nur die Hand auf die linke Brust legen, welchen Vorzug sich auch die Geistlichkeit anmaßte. Die gewöhnliche Formuln und Feyerlichkeiten der Eyde aber litten in Deutschland durch die Reformation eine ziemliche Veränderung, da die Protestanten sich durchaus weigerten an dem Reichscammergericht bey den Heiligen zu schwören, und nach vielen hierüber geführten Streitigkeiten, endlich durch den Passauer Vertrag von 1552. und den Reichsabschied von 1555. die für Catholische und Protestanten gemeinschaftliche Formel: **so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium** aufgestellt wurde, welcher Formul auch beyde Religionsverwandte sich bis auf den heutigen Tag bedienen, nur daß die Protestanten an vielen Orten, ohne des Evangelium zu gedenken, nur sagen: **so wahr mir Gott helfe**, oder, **so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.** Was aber die übrige Feyerlichkeiten des Eydes betrift, so ist unter Catholischen und Protestanten noch hie

und da, z. B. bey Belehnung der Reichsvasallen am Reichshofrath die Berührung der Evangelienbücher gewöhnlich; meistentheils aber bestehen die Feyerlichkeiten, besonders bey den Protestanten allein darin, daß währender Aussprechung der Eydesformul die Mannspersonen die drey vordere Finger der rechten Hand in die Höhe halten, und die beyde andere einschlagen, die Frauenzimmer aber, und an vielen Orten auch die Geistliche, eben jene drey Finger auf die linke Brust legen; die Eydesformul wird gemeiniglich vom Richter oder dem, bey welchem geschworen wird, von Wort zu Wort vor, und vom Schwörenden nachgesprochen, und dabey müssen alle, welche gegenwärtig sind, aufstehen; nach Beschaffenheit der Person des Schwörenden geht auch öfters eine ernstliche Warnung vor dem Meyneyd voran, zu welcher zuweilen auch Geistliche zugezogen werden.

Andere Betheurungen und Versicherungen einer gewissen Behauptung oder eines Versprechens sind nicht für **Eyd** zu halten, als z. B. die Versicherungen: **bey meiner Seele, bey meiner Ehre, so wahr ich ein ehrlicher Mann bin, bey fürstlichen, adelichen Worten**, und haben nach der Regel die Wirkung eines wahren **Eydes** nicht, in so fern nicht besondere Gesetze und Gewohnheiten sie ihnen zuschreiben. Bey aussergerichtlichen Versprechungen und Versicherungen haben zwar die Formeln: **beym Wort der ewigen Wahrheit, auf meinen Eyd, an Eydes Statt**, und dergl. die Kraft eines wirklichen **Eydes**, allein wann ein offentlicher oder gerichtlicher **Eyd** zu schwören ist, wird nach der Regel immer ein körperlicher feyerlicher **Eyd** in der gewöhnlichen Formul erfordert; nur wann in geringfügigen Sachen ein gerichtlicher **Eyd** nicht Statt finden kann, wird an dessen Stelle gewöhnlich das sogenannte Angeloben an **Eydes** Statt erkannt.

Die Wirkung des **Eydes** im allgemeinen ist, daß dasjenige, was jemand eydlich versichert hat, für wahr angenommen wird, so lange nicht das Gegentheil bewiesen werden kann, und das eydliche Versprechen gehalten werden muß; und daß derjenige, welcher wissentlich eine Unwahrheit mit einem Eyd behauptet, oder einem eydlichen Versprechen entgegen handelt, wegen seines begangenen Meyneyds bestraft wird. (38)

Eyd, (nach dem Naturrecht) hier ist die Frage zu erörtern, ob der Eyd, (der **promissorische** nemlich) nach dem natürlichen Recht eine neue Verbindlichkeit wirke. Diese zerfällt in zwo andere: die erste, wirkt der Eyd eine neue **formelle** Verbindlichkeit, d. i. wird die Verbindlichkeit durch ihn verstärkt? Die zweyte, wirkt er eine neue **materielle** Obligation, so daß ein Vertrag, welcher ohne Eyd ungiltig gewesen wäre, durch den Eyd giltig wird? Die erste dieser Fragen ist ohne Zweifel zu bejahen. Das Jurament verstärkt die Verbindlichkeit, sowohl nach dem **innern** als nach dem **äusserlichen** Recht. Nach dem innern; dann wer eine schon vorhandene Verbindlichkeit beschwöhrt, denkt an Gott und an göttliche Strafen. Es entstehen also in ihm neue Beweggründe seine Verbindlichkeit zu erfüllen. Ohne Eyd würde er nur menschliche Strafen vor Augen gehabt haben. Nun fängt aber die Stärke der Verbindlichkeit von der Menge der Motiven ab; also ist unleugbar, daß sie durch den Eyd verstärkt werde. Aber auch nach dem äusserlichen Recht muß man dieses behaupten. Denn wer eine beschworne Verbindlichkeit übertritt, beleidigt den andern mehr, als wer eine nicht beschworne verletzt. Der andere hat den Eyd als als ein Sicherheitsmittel, als eine Caution gebraucht. Verletze ich also die Verbindlichkeit, so vereitle ich ihm zugleich ein gerechtes Sicherheitsmittel. Wer eine simple Verbindlichkeit nicht erfüllt, gleicht einem Diebe, welcher mir meine freyliegende Sache stiehlt. Wer hingegen beschworne Obligationen übertritt, ist als ein Dieb zu betrachten, welcher mein Haus erbricht.

Wie steht es aber mit der **materiellen** Verbindlichkeit? Kann der Eyd einen an sich ungiltigen Vertrag in einen giltigen umwandlen? Nach dem äusserlichen Recht bringt der Eyd dergleichen Verbindlichkeit nicht hervor. Ist der Vertrag an sich ungiltig, so wird er nach dem äusserlichen Recht nicht giltiger. Wann mich z. E. jemand durch Furcht oder Betrug zu einem Eyde bringt, so erhält er dadurch eben so wenig ein Zwangsrecht gegen mich, als aus einem blossen Vertrage, der durch Betrug oder Zwang bewirkt würde. Nach dem innerlichen Recht ist die Sache schwehrer zu entscheiden. Man unterscheide folgende Fälle: 1) der Versprechende konnte, physisch und moralisch betrachtet, versprechen, und der Promissar acceptiren; 2) der Promissor hatte das physische oder moralische Vermögen nicht zu versprechen; 3) der Promissar war nicht im Stande zu acceptiren. Im **ersten** Fall kommt es darauf an, ob der Promissar wirklich acceptirt habe oder nicht. Hat er es wirklich gethan, so wirkt der Eyd keine neue materielle Obligation; dann der Vertrag war schon an sich giltig. Fehlt es hingegen an der Acceptation, so entsteht allerdings aus dem Eyde eine neue materielle innere Verbindlichkeit. Man denke sich den Fall, daß ich vor Zeugen erkläre, ich wolle dem abwesenden A. eine gewisse Summe Geld schenken. Ohne Eyd verbindet mich diese Erklärung zu nichts. Gesetzt aber ich hätte vor Zeugen einen Eyd abgelegt, daß ich dem A. das Geschenk machen wolle. Jetzt bin ich im Gewissen verbunden, es zu geben. Es würde offenbar einen Mangel an Ehrerbietung gegen das höchste Wesen, und irreligiösen Leichtsinn verrathen, wann ich es nicht thun wollte.

Der **zweyte** Fall war: der Promissor konnte nicht giltig versprechen; verspricht aber dennoch, und beschwört das Versprechen. Auch hier sind wieder folgende Fälle zu unterscheiden: a) wann der Promissor wegen eines physischen Hindernisses, weil er z. E. noch ein ganz unverständiges Kind, weil er blödsinnig war nicht giltig versprechen konnte: so hilft der Eyd nichts, dann ein solcher kann noch weniger einen wahren und und verbindlichen Eyd schwören. b) Wann ein moralisches Hinderniß vorhanden ist. aa) Das versprochene Object ist etwas gänzlich verbotenes; ich verspreche z. E. eydlich den A. zu tödten; daß ein solcher Eyd keine Verbindlichkeit wirke, ist offenbar. bb) Ich beschwöhre einen Vertrag, welcher durch positive Gesetze nur mir zum Vortheil für ungiltig erklärt, aber darum nicht gänzlich verboten ist. Man denke sich den Fall, wann durch ein bürgerliches Gesetz ein Kauf liegender Güter solange für ungiltig erklärt ist, als ihm die gerichtliche Bestätigung fehlt; daß ein solcher Kauf zwischen mir und einem andern aussergerichtlich geschlossen und beschwohren wird. Dieser Eyd ist obligatorisch, wann ich eben darum dem Vertrag beschwohr, weil ich wußte, daß er ausserdem nicht gelten würde. Er ist hingegen nicht verbindlich, wann ich nicht wußte, daß mein Vertrag an sich ungiltig sey. Dann jetzt gründet sich mein Eyd auf einen Irrthum; ich habe unter einer stillschweigenden Bedingung geschworen welche nicht existiret.

Der **dritte** Fall endlich war: der Promissarius konn-

te das Versprechen nicht giltig acceptiren. a) Liegt der Grund in seinem physischen Impediment: so wirkt der Eyd eine neue innerliche Verbindlichkeit. Was ich z. E. einem ganz unvernünftigen Kinde, einem blödsinnigen eydlich verspreche, das bin ich im Gewissen schuldig zu halten. Ein blosser Vertrag, mit diesen Personen geschlossen, wäre nicht giltig, wäre nicht einmal ein wahrer Vertrag. b) Der Promissarius hat kein moralisches Vermögen zu acceptiren; er hat mich durch Betrug oder Zwang zu dem Eyd gebracht. Daß ein Jurament, welches durch Betrug veranlaßt wurde, im Gewissen nicht binde, geben alle vernünftige Moralisten zu. Dann der Eyd ist unter einer Voraussetzung geschworen, welche falsch ist. Aber über den erzwungenen Eyd ist ein grosser Streit. Sehr viele Lehrer der Moral halten ihn für verbindlich; wann nur die Furcht nicht so heftig war, daß sie den Schwöhrenden aller Ueberlegung beraubte. Es gereicht doch, sagen sie, zur Ehre Gottes, wann man ihn hält. Daß es zuweilen diese Wirkung haben möge, daß zuweilen andere, wann sie sehen, daß ich einen erzwungenen Eyd aus Gottesfurcht halte, dadurch zu guten und religiösen Entschlüssen veranlaßt werden, ist nicht zu leugnen. Aber bin ich verbunden, mein Wohl, meine Freyheit, mein Vermögen, das Wohl meiner Familie, darum aufzuopfern, damit andere zu einem frommen Gedanken Veranlassung bekommen? Wir halten es daher mit den Sittenlehrern, welche einem erzwungenen Eyd keine innere Verbindlichkeit zuschreiben. Indessen mag es wohl Fälle geben, wo der Vortheil, den ich aus der Brechung des gezwungenen Eydes erhalte, sehr gering ist, und die gute Wirkungen, welche dessen Beobachtung bey andern hervorbringt, wichtiger sind, wo ich also in dieser Collision meinen Eyd zu halten allerdings Gewissens halber verbunden bin. (3)

Eyd, nach deutschen Rechten. Vom Gebrauch des Eydes findet sich bey den Deutschen vor Einführung der christlichen Religion keine zuverläßige Spur. Es scheint vielmehr, daß die Zusage oder Versicherung eines ehrlichen Mannes bey ihnen so heilig gewesen sey, als der Eyd; und als ein Entscheidungsmittel bey zweifelhaften Rechtsfällen brauchten sie ihn auch nicht, weil sie alsdann ihre Zuflucht zum Loß oder zum Zweykampf zu nehmen gewohnt waren. Seit der Stiftung der christlichen Kirche in Deutschland, modificirten unsere Vorfahren den Gebrauch des Eydes auf ihre eigene Weise, wie aus folgenden Bemerkungen abzunehmen ist. Es war nicht erlaubt in der Fastenzeit, desgleichen acht Tage vor und nach dem Weynachts- und Pfingstfeste einen Eyd vor Gericht abzulegen; vermuthlich aus keiner anderen Ursache, als aus Ehrfurcht für diese heilige Zeit selbst und um keine Gelegenheit übrig zu lassen, welche die zur recht feyerlichen Begehung derselben nöthige Gemüthsruhe stöhren könnte. Das Alter derer, die zum Eyde gelassen werden können, findet man bald auf zwölf, bald auf vierzehen, bald auf achtzehen Jahre, bestimmt; oder es wird in allgemeinen Ausdrücken erfordert, daß der Schwörende **müsse zu seinen Jahren gekommen** seyn; das heißt nach der heutigen fast allgemeinen Auslegung, er muß bereits zum heiligen Abendmahle gelassen seyn; weil man um diese Zeit die zu Ablegung des Eydes erforderlichen Religionsbegriffe bey ihm voraussetzen kann. Die Ceremonien bey Abschwören des Eydes waren nach dem Stande der Person verschieden. Geistliche pflegten zwar in Gegenwart des Evangelii oder der Reliquien zu schwören; gewöhnlich berührten sie das Buch aber nicht, sondern legten die Finger auf die linke Brust. Die Ursach hiervon war, daß man bey ihnen annahm, sie hätten das Evangelium in ihren Herzen; weshalb sich auch wohl Geistliche beleidigt fanden, wenn man ihnen zumuthete, beym Schwören die Finger aufs Evangelienbuch zu legen. Die Layen männlichen Geschlechts hingegen mußten die Hand auf das Evangelium oder die Reliquien der Heiligen legen. Die Weiber sind hierin den Geistlichen gleich gesetzt; aber aus einem andern Grunde. Es war nemlich eine aus der jüdischen Kirche in die christliche übergegangene Gewohnheit, daß die Frauenzimmer gewisse Gebote, Lehrsätze und Denksprüche aus der heiligen Schrift auf Zetteln geschrieben; um den Hals und über die linke Brust herabhangend trugen; und diese berührten sie eigentlich beym Schwören, mit ihren Fingern, statt des Evangelii. Es war ferner nicht ungewöhnlich, einem Geistlichen aus Achtung für seinen Stand den Eyd ganz zu erlassen, und auf sein blosses feyerlich gegebenes Wort ihm zu glauben; oder man mußte zufrieden seyn, daß er seinen Eyd nicht im Gericht, sondern in einer Kirche ablegte. Von der altdeutschen Gewohnheit den Eyd mit gesammter Hand abzulegen, ist schon unter dem Art. **Consacramentales** das nöthige gesagt worden. Die **Eydesformel** war bis auf die Zeiten der Reformation überall diese: ich **schwöre bey Gott und den Heiligen**: oder, **so wahr mir Gott und diese Reliquien, welche ich berühre, helfen sollen.** Die **Augsspurgische Confeßionsverwandten** fanden aber diese Formel nach ihren Religionsbegriffen anstößig, worüber viele Irrungen unter beyden Theilen entstanden; insonderheit wenn evangelische Parthien vor catholischen Gerichten schwören sollten. Um diesen Beschwerden abzuhelfen verglich man sich im Religionsfrieden über diese Formel: **so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.** Diese Eydesformel ist in protestantischen Gerichten überall eingeführt, und in catholischen darf wenigstens einem Protestanten keine andere als diese vorgeschrieben werden. Man sehe den Reichsabschied von 1555. §. 107. Daß die Reliquien aus den Gerichten der Augsspurgischen Confessionsverwandten verbannet sind, versteht sich von selbst. Es ist aber auch jezt nicht einmal mehr gewöhnlich die Finger auf das Evangelienbuch zu legen, sondern es wird gemeiniglich mit Aufhebung der rechten Hand geschworen; und zwar bleiben der Daumen und die beyden vorderen Finger aufgehoben, die beyden letzten Fingern aber werden niedergeschlagen. Jene drey sollen dem Schwörenden ein Sinnbild des allgegenwärtigen dreyeinigen Gottes; diese aber der Unterwürfigkeit seines Leibes und seiner Seele seyn. Bey Haupteyden wird in deutschen Gerichten oft ein Geistlicher zugezogen, der den Schwörenden vor der Sünde des Meyneydes warnet; oder er wird zu seinem Seelsorger ins Haus geschickt, um sich den Eyd erklären zu lassen, worüber ihm dieser alsdann ein Zeugniß gibt. Wenn Reinigungseyde in peinlichen Fällen abgelegt werden sollen, sind noch mancherley Ceremonien hin und wieder eingeführt, welche aber sehr von einander abweichen. Von Judeneyden s. den Artikel **Judenrecht** und **Eyd der Juden**. (15)

Eyd, Eydschwur, (catholisch theologisch.) eine gottesdienstliche Handlung, durch welche das Zeugniß Gottes angerufen wird, um etwas zu bekräftigen. Wenn Gott angerufen wird als ein Zeuge die Wahrheit zu

beweisen, so wird dies, **juramentum assertorium**, ein **behauptender Eyd** genennt. Will man aber dadurch einen versichern, daß man sein gegebenes Versprechen zu seiner Zeit erfüllen wolle, heißt es, **juramentum promissorium**, ein **versprechender Eyd**. Was die Weise zu schwören betrift, so kann man Gott **in sich selbsten** anrufen, oder auch **in seinen Geschöpfen**; z. B. wenn einer durch sein heiliges Evangelium, durch das Creutz des Erlösers, durch die Reliquien der Heiligen, oder durch andere dergleichen Sachen schwöret. Denn diese geben aus sich dem Eyde keine Kraft, welche nur wegen Gott, dessen Majestät aus dergleichen Sachen hervorscheinet, herkommen kann, wie der römische Catechismus lehret. Wenn Gott mit gewisser Feyerlichkeit, z. B. mit Berührung des Evangeliums, mit Aufhebung der Finger, oder auch vor Zeugen rc. angerufen wird, ist es ein **feyerlicher**, und ohne dergleichen Umständen nur ein **einfacher Eyd**. Wird nebst dem Zeugniß auch noch die Rache Gottes angerufen, z. B. Gott solle mich strafen, ich will sterben, nicht in den Himmel kommen, der Teufel solle mich rc.; so pflegt man dies **juramentum execratorium**, ein **verschwörender Eyd**, zu nennen. Nach dem Unterschied der Umständen hat der Eyd noch unterschiedliche Benennungen, als der **bezeugende**, wenn er wegen einer fremden Handlung: und der **entscheidende**, wenn er von seiner eignen Handlung abgelegt wird. Wird der Eyd von dem Richter aufgelegt, so ersetzt er entweder den Abgang hinlänglicher Proben, und wird juramentum suppletorium; oder er löschet die dem Angeklagten aufgebürdete Muthmassungen aus, und wird **juramentum purgatorium** genennet.

Den Gebrauch des Eydes haben für **unerlaubt** gehalten. 1) Die Apostolici, zu den Zeiten des h. **Bernardus**, welcher in seiner 69. **Homilie** *in Cantic.* davon meldet. 2) Die **Catharer**, welche entweder Anhänger der **Albigenser**, oder selbsten **Albigenser** gewesen sind, wie **Guido** bezeuget, welchem **Bzovius** beystimmet, da er schreibt, die **Albigenser** wären im Jahre 1240. in der Kirchenversammlung zu Tarragona verdammet worden, weil sie behaupteten **es sey in keinem Falle erlaubt, einen Eyd zu schwören.** 3) **Wiclef** verirrte sich ebenfalls in diesem Stücke; deßwegen wurde der 43. Lehrsatz, es sey nemlich **nicht erlaubt, die menschliche Verträge mit einem Eydschwur zu bekräftigen**, von der Kirchenversammlung zu Costnitz verdammet. 4) Die **Wiedertäufer** lehrten, ein Christ dörfe keinen Eyd schwören. 5) **Erasmus** scheint diesem Irrthum etwas näher beygetretten zu seyn, da er über **Matth.** 5. behaupten will, der Eydschwur sey in weltlichen Handlungen nicht erlaubt. Lächerlich ist, was der Minister **Samuel Maresius** den Franciscanern aufdichtet, als wenn sie selbsten behaupteten, daß sie durch das Gelübde zur Vollkommenheit, zu dem sie sich verbunden hätten, von dem Eydschwur abstehen müßten. Von dieser Träumerey weiß der ganze Franciscanerorden nichts.

Gegen die angeführte Irrlehrer behaupten die Theologen, daß der Eyd, wenn er mit den gebührenden Bedingnissen begleitet ist, eine erlaubte und gottesdienstliche Handlung sey. Dieses beweisen sie auf folgende Weise: 1) Nach dem Zeugniß des königlichen Propheten **Psalm** 109. und des heil. **Paulus, Hebr.** 6, 17. hat Gott der Herr selbst einen Eyd geschworen. Er selbst hat die Weise vorgeschrieben, sowohl durch den **Moses, Deuteron.** 6, 13. **du sollst Gott deinen Herrn fürchten, und ihm allein dienen, und durch seinen Namen schwören**: als durch den Propheten **Jeremias** 4, 2. **du sollst schwören, so wahr der Herr lebt, in der Wahrheit, und in dem Gerichte, und in der Gerechtigkeit.** Wer darf zweifeln, daß die Handlung, die Gott selbst ausgeübet, und dessen Weise, wie sie verrichtet werden solle, er vorgeschrieben hat, erlaubt und ihm gefällig sey? Daher heißt es **Psalm** 62. **Alle werden gelobt werden, die durch ihn schwören.** 2) Die Heilige in dem natürlichen, mosaischen und evangelischen Gesetze trugen kein Bedenken, in besonderen Umständen einen Eyd zu schwören, wie zu sehen von dem **Abraham, Isaac**, und **Jacob. Genes.** 21 26. und 32. von dem **Moses Deuteron.** 3. und 4. von dem **David, Psalm** 131. 2. Bey den Propheten war die gemeine Eydesformel, vivit Dominus, so wahr der Herr lebt. Der heil. **Paulus** sagt, **Röm.** 1. **Gott ist mein Zeuge:** und auf gleiche Art redet er 2 **Corinth.** 1. Ja der heil. **Hieronymus** ist der Meynung, die Eydesformel, welcher sich Gott im alten Testament gebrauchte, sey gewesen: vivo ego, **so wahr ich lebe**, und die des Heylandes im neuen Testament: **Amen, Amen: Wahrlich, wahrlich.** 3) Die ganze catholische Kirche lehret durch den allgemein angenommenen Gebrauch des Eydes, daß er erlaubt sey. Dies erhellet aus den Titeln des canonischen Rechts, *De Jurejur. & testib. De Hæreticis.* aus den Kirchenversammlungen zu Ephesus und Costnitz, aus der Bulle **Martini** V. aus dem Formular **Alexanders** VII. (s. im Art. **Dogmatica Facta**, rc. rc.) Die Zeugnisse der heil. Väter beyzubringen, wäre hier überflüßig. 4) Der Ursprung endlich und das Ziel und Ende des Eydes zeigt, daß er erlaubt sey. „Denn der Eyd, sagt der heil **Thomas** von **Aquin** 22. q. 89. a. 2. ist aus seinem Ursprunge von dem Glauben, durch welchen die Menschen glauben, Gott sey die unfehlbare Wahrheit, und habe die Erkänntniß aller Dingen. Aus seinem Ziel und Ende aber ist er eingesetzet, die Menschen zu rechtfertigen, und die Zwistigkeiten zu endigen.“

Die Gegner, um ihren Irrthum zu vertheidigen, berufen sich auf die Worte des Heylandes **Matth.** 5. wo er gebietet, gar nicht zu schwören, weder durch den Himmel, weder durch die Erde, noch durch Jerusalem, noch durch sein eigenes Haupt. Er will auch daß die Rede der Christen seyn solle: **Ja, ja, Nein, nein.** Und was über dies geschieht, sagt er, komme vom Bösen. Eben dies lehret der heil. **Jacobus** 5. 12. Hieraus schliessen sie, 1) daß es nicht erlaubt sey, **durch die Geschöpfe** zu schwören: 2) daß die Christen gar keinen Eydschwur thun, und nur antworten sollen mit **Ja, ja: Nein, nein.** Das aber, was darüber geschehe, sey unerlaubt.

Auf diese Einwendung wird von den Theologen insgemein geantwortet, daß Christus der Herr damal den Schriftgelehrten und Pharisäern zween Fehler habe verweisen wollen. Der erste war, daß sie glaubten, der **durch die Geschöpfe** gethane Eydschwur verbinde nicht, und die Uebertrettung desselben sey kein **Meyneyd**. Hievon nahmen sie doch ihrem Geitze gemäß aus den Eyd, der **durch das Gold des Tempels**, oder **durch die geopferte**, und zum Nutzen der Priester gereichende **Geschenke** geschworen wurde. Deswegen sagte Christus, **Matth.** 23. **Wehe euch, ihr blinde Führer, die ihr saget: Der Eydschwur durch den Tempel bedeutet nichts; wer aber durch** das

das Gold des Tempels schwöret, der verbindet sich ꝛc. er wollte nemlich hier und Matth. 5. zeigen, daß der Eydschwur durch die Geschöpfe eben so verbinde, als wenn sie Gott selbsten zum Zeugen anriefen; indem aus den besonders vornehmeren Geschöpfen die Wahrheit und Majestät Gottes hervorleuchte. Der heil. Hieronymus (*in Matth.* C. 6.) vermeynet, die Juden hätten durch dergleichen Eydschwüre den Geschöpfen göttliche Ehre erwiesen: und diese Abgötterey verdiente freylich von dem Heylande verwiesen zu werden. Uebrigens muß noch ein Unterschied gemacht werden unter den Geschöpfen; denn durch die böse Geister ist es niemal erlaubt zu schwören; weil durch dieselbe die ohnfehlbare Wahrheit Gottes keineswegs kann vorgestellt werden. Daher hielten die ersten Christen für ein grosses Laster, wenn einer durch die Genios der Kaiser schworen sollte; indem sie durch diese Genios nichts anders verstanden haben, als die Teufel, welche von den Heyden als kleine Götter verehret wurden. Daher hat der heil. Polycarpus, als ihm befohlen wurde, durch den Genium des Kaysers zu schwören, standhaft geantwortet: Ich bin ein Christ, wie Eusebius Lib. 4. *Hist. Eccles.* C. 15. erzehlet. Aber per salutem, durch das Heyl der Kayser zu schwören trugen die Glaubige kein Bedenken, wie Tertullian bezeugt, wenn dies die Noth erforderte. Daher hat die Kirchenversammlung zu Ephesus in der 6. Action den zu der Kirche zurückkehrenden Quartodecimanern aufgetragen, zu schwören, „durch die heilige und unzertheilte Dreyeinigkeit, durch die Frömmigkeit und Siege der Kayser Theodosius und Valentinianus.“ Und der heil. Pabst Gregorius der Grosse ließ (Lib. 10. ep. 31.) die schismatische Bischöfe, die sich mit der Kirche wieder vereinigen wollten, schwören, „durch den allmächtigen Gott, durch die heilige Evangelien, und durch das Heil und den Genium der herrschenden Regenten.“ Damal aber verstunden die Christen durch die Genios nicht mehr die böse Geister, wie in den heidnischen Zeiten, sondern die gute und von Gott selbst bestimmte Schutzgeister. Die vierte Kirchenversammlung zu Carthago verordnete im 61. Canon, daß der Clericus sollte bestraft werden, der durch die Geschöpfe schwöret, und wenn er darin verharre, soll er excommuniciret werden. Dies aber geschah nicht, als wenn man einen solchen Eyd für bös hielte; sondern damit sie von dem täglichen und unnützen Schwören abgehalten würden. So verwieß auch Optatus Milevitanus Lib. 2. den donatistischen Bischöffen, daß sie durch sich und durch ihre Personen schwören liessen; weil die Heyden dadurch Anlaß nehmen könnten, zu urtheilen, als wenn die Donatisten ihre Bischöffe für Götter hielten.

Der andere Fehler der Pharisäer war, daß sie glaubten und lehrten, der Eydschwur sey niemal sündhaft, ausgenommen wenn man falsch schwörte. Daher teugen sie kein Bedenken öfters, leichtsinnig und ohne Ursache zu schwören. Wer sieht aber nicht, daß dieses dem Gebote Gottes, du sollst den Namen Gottes nicht vergeblich nennen, schnurstracks zuwider laufe? Nebst diesem entsteht noch aus dem leichtsinnigen und öfteren Schwören eine Gewohnheit, aus der Gewohnheit die Gefahr des Meyneyds und grosser Beleidigungen Gottes. Also verstunde die Worte des Heylandes nebst andere Väter der heilige Augustinus, der *Lib. de Mendacio* C. 15. also sagt: „der Apostel selbst hat in seinem Sendschreiben geschworen, und hat also gezeigt, wie man die Lehre des Heilandes verstehen müsse, da er sagt: Ich sage euch ihr sollet gar nicht schwören, damit sie nemlich dadurch nicht in eine Leichtigkeit, von dieser in eine Gewohnheit, und von der Gewohnheit in die Gefahr fielen falsch zu schwören ꝛc.“ Der göttliche Lehrmeister sagte ferner, was man über Ja, ja, Nein, nein, redet, kommt vom Bösen, und zeigte, daß der Eyd in sich nicht bös sey, sondern nur vom Bösen herkomme, nemlich von der Schwachheit so wohl dessen, der schwört, als desjenigen dem man schwöret; denn wenn dieser ein genugsames Vertrauen auf jenen, und jener genugsame Treue, diesem die Wahrheit zu offenbaren, hätte, so wäre nicht nothwendig zu schwören. An der Richtigkeit dieser Auslegung bleibt kein Zweifel übrig, wenn man sie mit den oben angeführten Beweisen, daß der Eyd erlaubt sey, vergleichet. Wenn einer oder der andere heilige Vater sich mit grösserem Eifer gegen die Eydschwüre herausgelassen, so geschah es nur die böse Gewohnheit und Leichtsinnigkeit, die gewiß lasterhaft sind, bey den Glaubigen auszurotten.

Die Bedingnisse welche zu einem erlaubten Eyde erfordert werden, sind folgende: Die erste und auf Seite desjenigen, der schwöret, ist, daß er den Gebrauch der Vernunft habe, und die Wichtigkeit des Eydes so wohl als die Boßheit des Meineydes erkenne. Nach dem natürlichen Recht ist dieses auch genug. Nichts desto weniger erfordern die positiven Gesetze noch über das, 1) daß derjenige allein zum Eyde solle aufgenommen werden, der fähig ist einen Zeugen abzugeben. Davon aber sind ausgeschlossen von dem canonischen Rechte diejenige, welche eines grossen Verbrechens schuldig zu seyn überwiesen sind oder noch überwiesen werden können, c. 10. 13. 54 & 56. Extra. *De Fest.* Die Excommunicirte welche gemeidet werden müssen, Excommunicati vitandi, c. 13. Extra. *De Haret.* 2) Daß der Schwörende noch einmal einen falschen Eydschwur gethan habe, c. 14 XXII. q. 5. 3) Daß er das mannbare Alter, nemlich das vierzehnte Jahr erreichet habe, c. 15. XXII. q. 5. Die Theologen fragen noch ob man die Unmannbare die zum Eyde nicht können gezwungen werden, doch dazu annehmen könne wenn sie sich freywillig anbieten. Die Antwort hierüber hängt von der Gewohnheit der Landschaften und von der Einsicht des Richters ab. Valentia vermeynet, daß der Eydschwur auch den Clericis verboten sey, Caus. II. q. 5. c. 4. Es wird aber an der angeführten Stelle nur gesagt, daß die Priester aus einer geringen Ursache nicht schwören sollten. Hieraus folgt also, daß sie aus wichtigen Ursachen schwören dürfen. Es ist zwar wahr, daß die Kaiser, besonders Heinrich II. verordnet haben, weder die Bischöffe noch die Priester und andere Clericos, auch nicht die Mönche und Klosterfrauen zu einem Eydschwure anzuhalten, sondern dies solle man derselben Advocaten überlassen. Der Pabst Honorius II. mäßigte dieses also, daß sich kein Bischof ohne Vorwissen des römischen Pabstes, und kein Clericus ohne Vorwissen seines Bischoffen unterstehen solle zu schwören, c. 1. *De juramento Calumnia.* Wie sehr dieses dermal verbinde, muß die in jeder Landschaft herrschende Gewohnheit entscheiden. Die zweyte Bedingniß geht auf jenen durch welchen man schwöret. Diese erfordert, daß man nicht anders als durch den wahren Gott schwöre. Denn durch falsche Gottheiten schwören ist eine Abgötterey, indem man denselben die unfehlbare Wahrheit, die doch allein dem wahren Gott zukommt,

durch den Eydschwur zueignen würde. Die Theologen insgemein halten für erlaubt, daß man in wichtigen Sachen einen Eyd von jenem begehre, von dem man vorsieht, daß er durch falsche Götter schwören werde. Denn in der Noth einen Eyd begehren ist nicht sündhaft, daß aber der andere nicht durch den wahren Gott, sondern durch falsche Götter schwöre, ist nicht des Begehrenden Bosheit sondern des Schwörenden. Die dritte Bedingniß betrift die Sache des Eydschwurs und dessen **Weise**, welche der Prophet Jeremias 4, 2. beschreibet: **Du wirst schwören in der Wahrheit und in dem Gerichte, und in der Gerechtigkeit.** Die **Wahrheit** erfordert, daß der Schwörende gewiß und vernünftig, nicht aber aus geringen Anzeigen oder Muthmassungen glaube, daß dasjenige was er beschwören will, wahr sey. Deswegen begeht jener keinen Meineyd, der das, was er mit gebührender Ueberlegung für sicher und wahr hält, beschwöret, wenn es auch in der Sache selbst falsch wäre. Im Gegentheil würde derjenige falsch schwören, der eine Sache, die in sich wahr ist, für falsch hielte und sie doch für wahr beschwörete. Einen gleichen Meineyd begeht derjenige der durch einen Eyd etwas verspricht, und doch die Meynung nicht hat das Versprochene zu erfüllen. Hieher gehöret auch die *Restrictio mentalis*, (s. dies. Art.) oder die Redensart durch welche einer etwas beschwöret, und doch seine Gedanken auf etwas anders oder auf einen andern geheimen Umstand richtet. Ein solcher **Meineyd** ist allezeit eine **Todsünde**, wenn die Unachtsamkeit nicht davon entschuldigt, weil dadurch die unfehlbare Wahrheit Gottes angerufen wird etwas falsches zu bezeugen, welches eine erschröckliche Unbild ist die Gott angethan wird. Nebst diesem wird auch die **Treue**, welche das Band der menschlichen Gesellschaft ist, gänzlich zu Grund gerichtet. Deswegen wurden die zween Lehrsätze von dem Pabste Innocentius XI. mit größtem Rechte verdammet, welche also lauten: **Wenn man Ursache hat so kann man erlaubter Weise schwören, ohne Meynung zu schwören. Gott zum Zeugen einer geringen Lüge anrufen, ist keine so grosse Unehrerbietigkeit, daß er deswegen einen Menschen verdammen wolle oder könne.** Das Gerichte erfordert, daß man nicht vermessentlich und ohne Noth sondern mit christlicher Vernunft und aus wichtiger Ursache schwört. Sonst würde sich einer, wenn er auch bey der Wahrheit verbliebe, gegen das Gebot, **den Namen des Herrn nicht vergeblich anzuführen**, versündigen. Jedoch wird dieses wenn es geschähe, von den Theologen nur für eine läßliche Sünde gehalten, es wäre denn daß noch eine Verachtung, grosse Aergerniß, oder Gefahr falsch zu schwören hinzu käme. Die **Gerechtigkeit** endlich erfordert, daß die Sache über welche man schwöret erlaubt und ehrbar sey. Daher macht sich derjenige einer doppelten Sünde theilhaftig der etwas böses mit einem Eydschwur verspricht, nemlich wegen dem Versprechen einer sündhaften Sache und wegen dem Mißbrauche des Ansehens Gottes, durch dessen Zeugniß er das Böse verspricht. Ja wer das versprochene Böse erfüllet begeht abermal eine Sünde, weil er das natürliche oder göttliche Gesetz übertritt, welches verbietet das Böse zu thun. In diesem versündigte sich sehr Herodes, **Matth. 14.** weil er der Herodias mit einem Eyde versprochen was sie von ihm begehren würde, und da er das begehrte Haupt des heil. Johannes ihr überreichen ließ.

Die Theologen behaupten ferner, daß keinem Privatmenschen erlaubt sey, von jenem einen Eyd zu begehren, von dem man vorsieht, daß er falsch schwören werde. Dieses ist die klare Lehre des heil. Augustinus Serm. 11. *de Sanctis* nebst anderer heiligen Väter. Denn hiedurch gäbe man einem solchen Gelegenheit zu einer schweren Beleidigung Gottes und zu dessen ewiger Verdammniß. Unterdessen vermeynet doch der heil. Thomas von Aquin, daß dies von dem Richter geschehen könne, indem dieser die Ordnung der Rechte zu beobachten schuldig sey. Jedoch muß der Richter denselben vorher ernstlich ermahnen, nicht falsch zu schwören, dessen Zeugen, welche ebenfalls zum **Meineyde** bereitet sind, so viel möglich hinwegschaffen, wie auch den Gegenpart ersuchen, den Eydschwur nachzulassen. Dem Richter aber ist es niemal erlaubt den Eyd von beyden Gegenpartheyen zu verlangen, welches, wie die dritte Valentinische Kirchenversammlung sagt, gottlos wäre, indem gewiß einer von beyden einen **Meineyd** begieng.

Uebrigens wünschen alle rechtschaffen Denkende, daß doch die gar zu vielfältigen und öfters unnöthigen Eydschwüre mehr eingeschränket würden, wie auch daß die allenthalben gebräuchliche **Eydesformeln** von den überflüssigen Dingen, deren Gebrauch man öfters nicht haben wird und auch zuweilen nicht haben kann, und die auch von den Schwörenden selbst nicht einmal verstanden werden, gereiniget würden. Es ist ja genug, wenn man nur dasjenige was die Noth erfordert in den Eydschwüren beybehaltet.

Die **Verbindung** des Eydes, so groß diese auch ist, höret in verschiedenen Fällen auf. 1) Wenn die Erfüllung desselben durch das Gesetz der geistlichen oder weltlichen Obrigkeit unmöglich oder unerlaubt gemacht wird. 2) Wenn derjenige zu dessen Besten der Eyd abgeleget worden, denselben wieder nachläßt. 3) Wer die rechtmäßige Gewalt hat über die Sache, Person oder Handlung des Schwörenden, kann dessen Eyd der gegen seine Rechte lauft, zernichten, wenn hinreichende Ursachen vorhanden sind. 4) Der römische Pabst und jeder Bischof in seinem Bißthume können, nachdem es die Umstände erfordern, den Eyd gänzlich nachlassen oder denselben in eine andere geringere Sache verwechseln, wenn es nemlich keinem zum Nachtheil gereichet. Hier ist besonders zu merken, daß denjenigen Beichtvätern, denen das Privilegium, die Gelübde zu verwechseln mitgetheilt ist, deswegen der Gewalt die Eydschwüre umzutauschen, nicht zukomme, welches Navarrus von dem Gebrauche der römischen Curie bezeuget. (11)

Eyd. (theol. protest.) Was ein Eyd sey und wie vielfältig derselbe eingetheilt werden könne, ist in den andern hievon handelnden Artikeln bereits berühret. Aus denselben erhellet deutlich, daß er zu den feyerlichsten gottesdienstlichen Handlungen gehöre, und ein eigentliches und wahres Religionsbekenntniß sey, in welchem man seinen Glauben an Gott und zwar, wenn ein Christ schwöret, an den dreyeinigen Gott, an seine Eigenschaften, Allmacht, Allwissenheit, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Heiligkeit, Allgegenwart, seine Vorsehung und Regierung, die Erlösung der Welt durch Christum, Unsterblichkeit der Seele, künftiges Gericht und ewige Belohnung oder Bestrafung aller seiner Handlungen bekommt. Die Religion des Schwörenden bestimmt denn auch sowohl die Formel des Eydes als die Cerimonien, welche mit dieser Handlung verknüpft zu werden pflegen. Ein Jude welcher an Jesum nicht glaubt kann auch nicht schwören wie ein

Christ, ein Protestant nicht wie ein Catholick, ein Heyde nicht wie ein Christ oder Jude u. s. w. Eben so wenig können die Cerimonien gleich seyn. Diese sind zwar an sich gleichgültig, inzwischen kommt es doch dabey darauf an, ob sie dem Zweck derselben entsprechen. Sie sollen auf eine sinnliche Art gewisse Wahrheiten der Religion ausdrucken, und eben dadurch, daß sie sinnliche Zeichen sind, bey Menschen welche durch das Sinnliche stärker gerührt werden, einen tiefern Eindruck, eine grössere Ehrfurcht vor Gott, ein heiliges Schröcken vor seiner Gerechtigkeit, eine mehrere Vorsichtigkeit in seinen Aussagen und Versprechen hervorbringen. Wenn daher solche Bilder und Cerimonien erwählt werden, welche der Schwörende für Aberglauben erklärt oder gar für Irrthum, so wird gerade das Gegentheil dadurch bewirkt werden. So wenig ein Jude bey einem Crucifix gerührt werden kann, so wenig wird ein anderer durch Abbildung von leiblicher Holung des Teufels in einen Schauder gesetzt werden. Allein schwarz behangener Tisch, ein Todtenkopf u. dgl. nach jedes Schwörenden Begriffen und Denkungsart werden hier mehr thun. Ueberhaupt ist es immer sehr räthlich, daß man alles zu Hülfe nimmt wodurch nur ein mehrerer Eindruck befördert und leichtsinniges und falsches Schwören vermieden werden kann. Die dieser gottesdienstlichen und religiösen Handlung angemessene Mine und Abdruck der eignen Ehrfurcht vor Gott bey dem Richter, beym Schwören u. s. w. werden schon vieles Gewicht haben.

Allein doch gehört dieses Religionsbekänntniß oder gottesdienstliche Handlung nicht zu dem beständigen Gottesdienst, wie Gebet, Abendmahl, öffentlicher Gottesdienst, sondern nur zu den ausserordentlichen, welcher nur durch besondere Umstände in einzelnen sehr wichtigen Fällen nöthig und zuläßig wird. Es kommt hier darauf an ob eine Sache ins Licht gebracht werden müsse, an deren Wahrheit und Bekanntmachung der Welt oder menschlichen Gesellschaft so sehr gelegen ist, daß sonst die bürgerliche Ruhe, das allgemeine Wohl und die Sicherheit der Menschen nicht erhalten werden könnte, daß die Rechte eines Gliedes der Gesellschaft sonst nothwendig gekränkt werden würden, und ob man eben deswegen ein von jemand gethanes Versprechen durch solche feyerliche und wichtige Religionshandlung sicher stellen müsse. In jedem andern Falle begeht sowohl derjenige welcher schwört, als auch derjenige welcher den Eyd befiehlt und verlangt eine grosse Versündigung gegen Gott. In einem Eyde giebt man alles dem Gerichte Gottes anheim und nimmt es gleichsam aus der Hand des Richters oder von dem menschlichen Gerichte weg. Der Richter beschließt damit sein richterliches Geschäfte. So lange also nur noch immer möglich ist eine Wahrheit ohne Eydschwur auszumachen, oder ein Versprechen ohne dasselbe sicher zu stellen, und so lange die Sache selbst nicht von der angeführten Wichtigkeit ist, so ist und bleibt Schwören ein grosser Mißbrauch des Namens Gottes. Durch öfters und zwar bey geringfügigen Sachen schwören, wird die Vorstellung von der Wichtigkeit des Eydes nach und nach geschwächt, und nicht nur leichtsinniges Schwören eingeführt, sondern auch mit dem Namen Gottes ein Mißbrauch getrieben, den Gott bey Vorbehaltung, daß er dieses selbst strafen werde, so nachdrücklich verboten hat, und man übertritt Christi Gesetz, der uns vor dem Schwören nemlich ohne wichtige Ursache, gewarnt, und dem Menschen befohlen sich der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit zu befleissigen. Es ist daher öfters von verständigen Männern der Wunsch geäussert worden, daß man sparsamer mit den Eyden bey den Gerichten umgehen, und die Richter nicht so verschwenderisch denselben auflegen möchten.

Da der Eyd ein Religionsbekenntniß ist, so versteht sich ohnehin, daß man noch weniger denselben von jemand ablegen lassen dürfe, der offenbar keine Furcht Gottes hat. Junge Leute welche gewöhnlich leichtsinnig sind, Leute die offenbar in groben Sünden leben läßt man billig nicht leicht schwören. Daher es auch an manchen Orten ein Grund ist, einen Eyd zu versagen, unfähig zu erklären, einen Eyd abzulegen, wenn jemand gar nicht oder viele Jahre hindurch nicht zur Kirche und zum heil. Abendmahl geht. Man hat auch eben deswegen die löbliche und gute Gewohnheit, daß man den zu beeydigenden erstlich durch einen Geistlichen und besonders seinen Seelsorger vorher wohl zubereiten, ihm die Wichtigkeit des Eydes und die grosse Gefahr bey dem Meineyde vorstellen läßt, welches denn der Richter selbst wiederholt, und ihm dabey erklärt wie viel in dem gegenwärtigen Fall auf den Eyd ankomme, und was eigentlich die Sache sey, worüber geschworen werden muß.

Der Zweck eines Eydes lehrt es schon von selbst, daß nur die Obrigkeit das Recht haben könne einen Eyd abzufordern, und also alle Eyde, welche von Personen die gleich sind in Gesellschaft sich einander aufgelegt werden, zu den verbotenen Eyden und Mißbräuchen des Namens Gottes gehören, und am meisten alsdenn, wenn man etwas beschwören soll, ehe man noch weiß was die Sache sey, zu welcher man sich eydlich verbindet.

Inzwischen ist doch der Eyd selbst nichts sündliches, sondern so wohl nach dem Recht der Natur als der heiligen Schrift zuläßig und nothwendig, daß keiner und also auch kein Christ sich hierinn dem Willen der Obrigkeit widersetzen kann. Es sollte freylich ein jeder Mensch und am allermeisten ein Christ in allen seinen Reden so aufrichtig seyn, daß alle seine Aussagen und Versicherungen eben so zuverläßig als der Eydschwur selbst seyn. Es lehrt uns auch die Vernunft und das Christenthum, daß Lügen und Falschheit, Verletzung der Verträge und Zusagen in Gottes Augen eben sowohl strafbar seyen als der Meineyd, inzwischen ist es doch bekannt, daß die Welt mehr aus bösen als guten Menschen besteht, und auch der gröste Theil der Christen ihrer Pflichten wenig eingedenk ist, und daher kommt es, daß man seine Zuflucht zu diesem Mittel des Schwörens nehmen muß. Man glaubt noch immer, daß ein Mensch, wenn er auch leichtsinnig ist, doch noch so viel Gefühl von Gott und so viel Liebe zu sich selber haben werde, daß er nicht bedächtlich und vorsetzlich Gottes Strafgerechtigkeit und seine Gerichte über und wider sich auffordern, und sich so gänzlich aller Gnade Gottes, aller Hülfe in seinen Nöthen, und aller Seligkeit und Barmherzigkeit in Christo entsagen werde, oder daß er so frech seyn werde, die Hand gleichsam nach dem Himmel auszustrecken und Gott aufzufordern, sich ins Mittel für Recht und Unschuld zu legen, wenn man selbst beydes verletzen würde. Jemehr man freylich von jemandes Rechtschaffenheit und aufrichtigen Christenthum überzeugt ist, desto weniger hat man bey ihm auf einen Eyd zu dringen, weil man aber doch niemals ins Herz sehen kann, so kann man bey sehr wichtigen Sachen auch den besten Menschen von der Pflicht des Eydes nicht lossprechen.

In der heiligen Schrift ist nichts was gegen die Rechtmäßigkeit der Eyde streitet, eben so wenig als in

dem Eyde selbst etwas enthalten ist, was nicht mit dem Christenthum bestehen könne. Sollte eine feyerliche Anruffung Gottes, ein Bekenntniß seines Daseyns, seiner Eigenschaften, seiner Vorsehung, des künftigen Gerichts, Unsterblichkeit der Seelen etc. nicht dem Christenthum gemäß seyn? Kann das Christenthum es mißbilligen und verwerfen, wenn man unter Anruffung Gottes und bey der Religion, als der allerwichtigsten Sache, die Handhabung der Gerechtigkeit, das Ansehen, zum Schutz und Sicherheit des gemeinen Wohls und überhaupt die Ruhe und das Beste der bürgerlichen Gesellschaft befördert? Die Schrift aber hat so wohl im alten als neuen Testament die Eyde für erlaubt und rechtmäßig erklärt. Gott selbst wird darinn öfters als ein Schwörender, **so wahr als ich lebe** u. s. w. angeführt, und Christus, da er von den Hohepriestern beschworen wird, zu bekennen, ob er Christus sey, bekräftigt solches bey der Beschwörung, welches eben das ist, als wenn er selbst geschworen hätte. Gott führte selbst in der Regierung des jüdischen Volks die Schwüre bey seinem Namen ein, und erklärte sie für ein Stück des Gottesdienstes, **2 Mos.** 22, 10. 11. **3 Mos.** 5, 1. **5 Mos.** 6, 13. 10, 20. **Jos.** 65, 16. Abraham verpflichtete den Elieser bey einem Eyde. Ein Prophet ließ sich, wie Christus von dem Hohenpriester, **1 Könige** 22, 16. 17, 24. beschwören, und Paulus sagt **Ebr.** 6, 16. der Eyd sey ein Ende alles Haders. Er schwört auch selbst **Röm.** 9, 1. **2 Cor.** 1, 23. **Phil.** 1, 8. **1 Thes.** 2, 5. 10.

Von den Anabaptisten, Quäckern, Waldensern, sind zwar verschiedene Einwendungen dagegen gemacht worden, und sie glauben, daß obgleich zur Zeit des alten Testaments sie erlaubt und verstattet gewesen seyen, so habe doch Christus solche wegen der vielen Mißbräuche verboten. Wie viel Ungerechtigkeiten, Gottlosigkeiten und Schandthaten, werden durch die Eyde privilegirt? Wie oft der Name Gottes auf die ärgerliste und boshafteste Art gemißbraucht? Ein Christ solle nach dem Befehl Christi, ja, ja, und nein, nein seyn, dies sey auch vor der Obrigkeit schon genug, und vor Gott sey die Unwahrheit von dem Richter eben so Sünde als ein Meineyd. Das Verbot Christi sey **Matth.** 5, 33—37. ganz deutlich und nachdrücklich, daß man allerdings nicht schwören sondern mit Ja und Nein es genug seyn lassen solle. Eben das habe Jacobus 5, 12. wiederholt.

Es ist freylich wahr, daß jeder Christ der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit gegen jedermann und besonders der Obrigkeit sich befleißigen müsse, und die Verletzung dieser Pflicht allerdings große Sünde sey, allein wir haben auch schon im vorigen davon geredet, wie man sich darauf wenig verlassen könne, und leider das Christenthum auf den Fuß nicht stehe, daß man nicht zu Eydschwüren zuweilen in wichtigen Sachen seine Zuflucht nehmen müsse.

Es ist leider auch wahr, daß mit den Eyden viele Mißbräuche geschehen, sowohl von dem Richter selbst, als den Schwörenden, und jetzt in unsern Zeiten wohl noch vielmehr, wo die Religiosität gar sehr abnimmt: die ärgsten Bösewichter brauchen den Eyd, die größten Schandthaten durchzusetzen oder zu bedecken. Allein wo ist eine Sache so heilig, welche nicht dem Mißbrauch unterworfen wäre? Soll man alles aufheben und wegschaffen, was gemißbraucht wird? Es kommt doch hier immer darauf an, daß man größere Uebel durch geringere, wenn kein ander Mittel übrig ist, zu heben suche; und der Mißbrauch, welcher doch nur zufällig ist, und aus der Natur eines Eydes nicht fließt, hebt den rechten Gebrauch desselben nicht auf.

Daß aber Christus jenes Gesetz des alten Testaments von den Eyden ganz aufgehoben habe, beruhet nur auf dem Mißverstand der Stelle bey dem Matthäus und Jacobus. In der Stelle geht, wenn man den Zusammenhang ansieht, die Absicht Christi dahin, die Verdrehungen und falschen Erklärungen des Gesetzes von den Pharisäern und Schriftgelehrten zu ahnden. Er nimmt daselbst einige Gesetze vor, und kommt dann auch auf die Eyde, mit welchen die Juden zu der Zeit sehr viele Mißbräuche trieben. Er führt deswegen ausdrücklich die bey den Juden gewöhnliche Arten zu schwören an: z. B. bey dem Himmel, bey der Erde, bey Jerusalem, bey seinem Haupte. Dabey hatten sie die betrügerischen Ausflüchte, daß weil sie nicht bey dem Namen Gottes selbst geschworen, ein solcher Eyd auch von keiner so großen Verbindlichkeit sey. Christus hätte hier nicht nöthig gehabt, diese Eydesformuln anzuführen, wenn er überhaupt alle Eyde durchaus hätte verbieten wollen. Man sieht daher gar zu deutlich, daß die Absicht des Erlösers dahin geht: den Juden und überhaupt den Menschen zu sagen: daß man alles sein Versprechen erfüllen müsse, und wenn man gleich nicht unmittelbar bey Gott geschworen, doch gleichwohl dieser Eyd bey dem Himmel, Erde u. s. w. eben so vielbündig sey, als der Schwur bey dem Namen Gottes denn es müsse ein Mensch, und besonders ein wahrer Verehrer Gottes immer die Wahrheit sagen und sein Versprechen halten, daher also Ja, Ja und Nein, Nein bey ihm seyn müsse. 2) Daß ein Mensch im gemeinen Leben überhaupt nicht schwören solle, sondern so aufrichtig handeln, daß man bey jedem auf sein Wort Glauben finde. Die von der Obrigkeit in wichtigen Fällen abgeforderte Eyde verbietet er also nicht. Eben so wenig ist das die Meynung des Jacobus, welcher das Gesetz Christi wiederholt, und von nichts andern, als von dem leichtsinnigen Schwören im gemeinen Leben redet. Ueberdem würde, wenn man diese vernünftige und dem Zusammenhang gemäße Erklärung nicht annähme, sich die Schrift, besonders das neue Testament nach den vorher angeführten Gründen selbst widersprechen.

Weil von verschiedenen zu einem Eyde erforderlichen Stücken unter dem Artickel: **Eyde, moralisch betrachtet,** schon gehandelt ist, so wollen wir darauf verweisen, und nur eins und andere hier noch anführen. Man muß allein bey dem wahren Gott schwören, denn der ist allein allwissend, allmächtig, allgegenwärtig u. s. w. und nur ihm kommt das zu, was von einem Rächer und Richter der Menschen erfordert wird, und aller anderer Eyd würde eine Abgötterey seyn; allein wenn sich der Fall ereignete, daß ein Heide, welcher mehrere und falsche Götter anbetet, schwören müßte, so würde er seinen Eyd doch nicht anders, als bey seinen Göttern, die er einmal für wahre Götter hält, ablegen können, und kein anderer Eyd würde ihn binden. Zwar darf man so leicht solche Leute nicht schwören lassen, inzwischen wenn es nöthig ist, so thut er es nach seiner Art, ohne daß man deshalb an seiner Abgötterey Theil nähme: denn es ist der Eyd nicht für den Richter ein Glaubensbekenntniß, sondern eine Bekräftigungsformel.

Es giebt auch gewisse Eydschwüre, welche zwar nicht unmittelbar den Namen Gottes ausdrücken, aber doch als Schwüre bey Gott angesehen werden müssen. Z. B.

wenn Joseph bey dem Leben des Pharao schwört. Man nennt dies eine metonymische Eydesformel, und es würde eben so viel seyn, als so wahr es ist, daß Gott dem Pharao das Leben gegeben und erhält u. s. w.

Weil der Eyd keine neue Verbindlichkeit einführt, so kann man auch durch einen Eyd niemand zu etwas verbinden, wozu er nicht vorher schon eine Verbindlichkeit hat, oder sich freywillig verpflichtet hat. Niemand kann mich daher durch einen Schwur nöthigen, ihm etwas zu entdecken, was ich nicht vorher schon zu entdecken verbunden bin, oder etwas zu thun, was ich nicht schon vorher zu thun die Pflicht, oder wozu ich mich nicht selbst anheischig gemacht habe. Es kommt daher durch einen Eyd nur ein neues und stärkers Motiv hinzu, die Wahrheit zu sagen, oder mein Versprechen zu erfüllen, und ist für den, dem ich schwöre, ein stärkerer Versicherungsgrund, daß ich aufrichtig mit ihm handle. Aus dem Grunde sind die Zwangseyde immer eine sündliche Forderung, und in Ansehung dessen, welcher sie ablegen muß, haben sie geringere Moralität, und verlieren ihre Kraft ganz, wenn sie entweder physisch oder moralisch unmöglich zu erfüllen sind, und andere wichtigere Pflichten dadurch aufgehoben werden würden. Es läßt sich nicht so leicht eine allgemeine Regel in Ansehung dieser Zwangseyde geben: denn nicht schlechterdings sind alle Zwangseyde unverbindlich, wodurch die Sicherheit der Eyde überhaupt sehr nothleiden würde, indem man allerley Vorwände erfinden würde, etwas zu einem Zwangseyde zu machen, und wo dabey andere wichtige Uebel eintreten würden, indem der, welcher solchen Eyd erhielte, auf den er sich, weil ein Zwangseid nicht verbindlich sey, nicht verlassen könnte, sich damit nicht begnügen, sondern auf härtere Mittel denken würde. Es müssen daher die besondern Fälle nach den Grundsätzen der Moral genau geprüft und darnach bestimmt werden, ob dieser oder jener Eyd verbindlich sey oder nicht. Auf gewisse Weise gehören zu diesen Eyden, welche viel von ihrer Moralität verlieren, diejenige, wo eine allzuschwere und die Kräfte des Menschen beynah übersteigende Forderungen durch dieselben aufgelegt werden, z. B. wenn jemand sein Vermögen genau beschwören solle; wenn ihm in seinem Amte so viel specielle Dinge verlegt werden, die bey der menschlichen Schwachheit unmöglich jederzeit auf das genaueste beobachtet werden können.

Wir müssen hier noch zugleich berühren, was von dem Schwören in die Seele des andern zu halten sey? Wenn jemand entweder abwesend oder krank ist, oder sonst besondere Umstände eintreten, so übergiebt er seinem Anwald, daß er für ihn und in seinem Namen den Eyd ablegen solle, und stellt die Versicherung von sich, daß alle Gefahr des Meineyds und alle Verantwortung auf ihn zurückfallen solle. Dieses nennt man in die Seele des andern schwören. Inzwischen ist eine solche Art des Schwörens immer sehr bedenklich. Der Sachwalter, welchem der Eyd eines andern übertragen ist, kann ohne Bedenken schwören, und die Person, die es überträgt, verringert gar leicht die Moralität des Meineyds, wenn sie nicht selber in Person schwört. Ueberdem giebt es andere Mittel, daß man Abwesende durch die Obrigkeit des Orts, wo sich dieselben aufhalten, schwören, und Kranken auf ihrem Krankenbette den Eyd ablegen lassen kann, oder diesen Eyd durch eigenhändige Schrift kann abfassen lassen. s. Meineyd und von dem **Religionseyd** in einem besondern Artickel.

Eyd. (Evangelische Brüderunität). So sehr die Brüder das im gemeinen Leben mit Schwüren eingerissene Bejahen und Verneinen, nach **Matth.** 5, 33. und Jacobi 5. als eine schwere Versündigung verabscheuen; so glauben sie doch nach dem 16. Artickel der Augsburgischen Confeßion, daß aufgelegte oder von der Landesobrigkeit und den Landesgesetzen erforderte Eyde, von den Brüdern, wie von andern Christen, ohne Sünde geleistet werden können. Es ist auch das Gegentheil von der Brüderunität niemalen vorgegeben worden. Die Erfahrung hat solches zu aller Zeit bewährt, und es haben diejenigen Mitglieder der Brüderunität, deren persönliche Lage und Verhältnisse die rechtmäßige Eidesleistung erforderten, solche von jeher zu prästiren keinen Anstand genommen. Es kommt solches auch noch täglich vor. Ausser dem Fall der gesetzmäßigen Nothwendigkeit wird sich aber ein Bruder mit dem Eydschwören um so weniger jemalen befassen, je weniger der Mißbrauch der ohne Noth zu veranlassenden und zu leistenden Eydschwüre gebilliget werden kann.

Es ist aber nicht zu läugnen, daß in der Unität immer Brüder gewesen, welche einen Eyd zu thun Gewissenshalber sich nie erlauben mögen. Diese hat man um so mehr bey ihrer Erkenntniß gelassen, als sie von selbst die Gelegenheiten vermieden, wobey ihre Gesinnung Aufsehen oder gar Anstoß hätte verursachen können.

Es ist aber auch in Ansehung solcher Brüder zu merken: daß deren Anstand sich mehr auf die in manchen Landen gebräuchliche Art des Eydschwörens und die Verschwörung Leib und Lebens, auch Seel und Seligkeit verknüpfte Eydesformeln, als auf gerichtliche und von hohen Landesobrigkeiten erforderte Eydesleistung, so ferne sich dabey auf Gottes Allwissenheit und Zeugniß berufen wird, gegründet habe.

Durch diesen erheblichen und der eydlichen Versicherung in ihrer Absicht und Wirkung, nichts benehmenden Umstand, ist es geschehen, daß in verschiedenen Reichen und Landen die Brüder autoritate publica von denen sonst gewöhnlichen Eydesformuln dispensirt und statt derselben von ihnen die feyerliche Versicherung: Ich N. N. versichere in der Gegenwart Gottes, daß das, was ich sage, Wahrheit sey — angenommen wird.

Dabey ist aber auch festgesetzt: daß wenn ein Bruder, diese feyerliche Versicherung fälschlich gethan zu haben, überführt wird, derselbe unter die gesetzmäßige Strafe des Meineydes verfällt.

Ausserdem finden sich in verschiedenen Landen, wo die Brüder etablirt und nach ihrem Character bekannt sind, die Landesobrigkeiten und deren Landescollegia bewogen, in Fällen besondrer Verbindlichkeit gegen die hohe Landesherrschaften und dero Interesse, von denen Brüdern, anstatt der sonst gewöhnlichen Eydesformeln, deren Handgelöbniß an Eydesstatt anzunehmen.

Eyd, bey den Anabaptisten. Sie halten den Eydschwur für unerlaubt, und ob sie gleich eingestehen, daß derselbe in dem alten Testament verstattet gewesen: so meynen sie doch, daß solches blos zugelassen worden, weil die Leute schon an die Eyde gewöhnt gewesen, welches aber im neuen Testament durch Christum, als den König und Gesetzgeber desselben untersagt worden, weil die Kirche des neuen Bundes viel vollkommner sey, als die Kirche des alten, und aus lauter Kindern Gottes bestehen sollte, welche die Wahrheit ohnehin redeten, wobey sie sich auf die Stellen **Matth.** 5, 33. u. f. und

Jac. 5, 12. berufen. Man hielt diese Lehre anfänglich für sehr gefährlich, da diese Leute auch keine gerichtliche noch Huldigungseyde ablegten; und es war eine Ursache mit, warum man sie nicht dulten wollte. Nachdem man ihnen aber in den Niederlanden, in England, und an vielen andern Orten auch in Deutschland Duldung verstattet, und erfahren hat, daß sie erstlich der Meynung sind: daß derjenige, welcher ja sage, wo er nein sagen sollte, oder sein Wort nicht halte, eben so eine große Sünde begehe, als der, welcher einen falschen Eyd schwört, oder denselben bricht; und zum andern, daß sie, wenn man sie fragt, ob sie Gott strafen würde, wenn sie die Unwahrheit sagten, solches bejahen; so hat man sich darüber beruhigt. Man begnügt sich also mit ihrem blossen Zeugniß ohne Eyd, nachdem man sie zuvor auf diese Art befragt, und ihnen die bürgerliche Strafe, welche auf den Meineyd gesetzt ist, vorgestellt, und ihnen zu erkennen gegeben hat, daß sie, wenn ihre Versicherungen falsch gefunden würden, damit belegt werden sollten. Man sehe, was in dem Art. **Eyd, juristisch**, von wegen der Anabaptisten (Wiedertäufer, Mennonisten, oder Mennoniten) beygebracht worden.

In den vereinigten Niederlanden finden sich Anabaptisten, welche auf die Seite der Remonstranten hängen, und einen Unterschied zwischen den Eydschwüren machen, wodurch man eine geschehene Sache bekräftigt, und denen, wodurch man sich auf das Zukünftige verbindet. Von jenen behaupten sie, daß dieselben nichts unbilliges enthielten, diese aber verwerfen sie gänzlich. (**Rues gegenwärtiger Zustand der Mennoniten.** S. 25 und 103.) Doch legen sie jene Eyde nicht ab, da sie von allen Eyden befreyt sind.

Eben so wenig werden diese Leute in England, wo sie sich Baptists nennen, dazu angehalten, ob sie sich gleich in ihrem zu London 1677 herausgekommenen Glaubensbekenntniß Cap. 23. folgendergestalt über den Eyd ausdrücken: „In Sachen von großer Wichtigkeit ist ein Eydschwur zugelassen, auf daß dadurch die Wahrheit bestätigt, und aller Streit gehoben werde. Also wenn ein rechtmäßiger Eyd durch eine rechtmäßige Obrigkeit jemanden auferlegt wird, muß derselbe gehalten werden.“ (1)

Eyd bey den Quackern. Sie verwerfen den Eyd aus den nemlichen Gründen, weswegen ihn die Anabaptisten für unerlaubt halten, welche man in des Robert Barclay **Apologie** 4. 1684. S. 409. u. f. weitläufig ausgeführt finden kann. Doch brauchen sie folgende Betheurung, womit man auch in den Gerichten zufrieden ist: „Ich bezeuge in der Gegenwart des allmächtigen Gottes, daß es ein Zeugniß der Wahrheit ist, was ich sage.“ Diese Formel aber wollen sie nicht als einen Eyd angesehen wissen: sondern halten es nur dann für einen Eyd, wenn die Formel: So wahr mir Gott helfe und dergleichen hinzugefügt wird, als welche sie nebst allen übrigen Ceremonien, die etwa sonst bey der Ablegung des Eydes üblich seyn möchten, gänzlich verwerfen. Es scheint also, daß nach dieser Vorstellungsart, welche aus des Alberti **Nachrichten von den Quackern** S. 86 genommen ist, der Streit mit den Quackern, ob ein Eydschwur erlaubt sey, zuletzt auf einen Wortstreit hinauslaufe. Denn jene Formel ist, ob sie gleich heutiges Tages allenthalben üblich ist, doch nicht eigentlich als wesentlich anzusehen. (1)

Eyd der Morgenländer. Die Morgenländer sind ehemals bey Eyden weit feyerlicher zu Werke gegangen. Wir haben unter dem Art. **Eyd der Juden** schon angemerket, daß die feyerlichsten Eydschwüre bey den Opfern geleistet wurden. Die heidnischen Völker des Orients pflegten bey den Opfern Wein mit Blut vermischt zu trinken, wenn sie sich mit Eydschwüren verpflichteten. Hatten sie kein Blut, so thaten sie rothen Wein in eine Schaale, der ein Sinnbild des Bluts seyn sollte. Sie tranken solchen entweder, oder schütteten ihn auf die Erde. Von den Morgenländern kam diese Gewohnheit auch auf die andern Gegenden des Erdbodens. Die alten Römer hatten bey ihren Eyden einen besondern Trunk, der aus Wein und Blut vermischt war, den sie vinum assiratum nennten. Hannibal schwur auf die nemliche Art, wie Silius sagt:

Parte alia supplex infernis Hannibal oris
Arcanum stygia libat cum vate cruorem.

Unter den Persern finden wir das Blut trinken noch zur Zeit Sapors des zweyten, als einen besondern Religionsgebrauch, wodurch sich die Heiden von den Christen unterschieden. Auch bey den alten Arabern war dieses Mode, ehe es durch den Muhammed abgeschafft wurde. Einen ähnlichen Gebrauch finden wir noch heutzutage bey den Tunkinesern. Daselbst ist es gewöhnlich, daß die Statthalter der Provinzen ihren Eyd der Treue auf folgende Art erneuern. Es wird einem Vogel der Hals abgeschnitten, und das Blut in ein mit Arrack gefülltes Becken gethan. Wenn dieses geschehen ist, so trinkt einer nach dem andern, und legt dabey seinen Eyd der Treue ab. Es wird dieses unter ihnen für eine der verbindlichsten Ceremonien gehalten, daher sie auch solche bey andern Angelegenheiten brauchen. Ja selbst das weibliche Geschlecht unterwirft sich diesem Gebrauch, wenn sie ihren Männern ihre eheliche Treue beweisen wollen. In Siam spricht der Talapoine einige Flüche über das Wasser aus, und dieses wird demjenigen zu trinken gegeben, welcher schwören soll. Bey den Türken hat Muhamed die Eydschwüre ziemlich herunter gesetzt. Er selbst macht in dem Coran ein ordentliches Spielwerk daraus. Er hat Eydschwüre, die nichts mehr als poetische Formeln sind, z. B. bey den Steine streuenden Winden, bey den Berge zerbrechenden Winden, bey den voranlaufenden Pferden u. s. w. Daher er auch ein leichtes Mittel wußte, sich von einem Eyd zu befreyen, wenn es einem nicht anständig war, solchen länger zu halten. Ein Reicher durfte nur zehen Arme speisen, oder einen Gefangenen lösen, so war er seines Eydes ledig. Ein Armer durfte nur drey Tage fasten, so konnte er ebenfalls los davon werden. Ferner behauptete er, ein unbesonnener oder simulirter Eyd habe keine Kraft. Die neuern Türken sind darinnen gewissenhafter, als ihre Stifter, und lehren, daß man den Eyd sehr in Ehren halten müsse. Die gewöhnlichen Formeln ihres Eydes sind: bey der Wahrheit des großen Gottes, bey den Seelen der Voreltern, bey dem Propheten Muhamed; und diese Eydschwüre halten sie streng. (22)

Eyd der Juden. Wenn wir von den Meynungen, Satzungen und Gebräuchen der Juden in Absicht auf den Eyd ordentlich handeln wollen, so müssen wir dasjenige, was in den Büchern des A. T. davon vorkommt, von demjenigen, was die Rabbinen hinzugefügt haben, wohl unterscheiden. Was also erstlich den Namen anbelangt, den der Eyd im Hebräischen führt, so heißt er שבועה schebuah, von dem Stammwort שבע, welches die Zahl sieben bedeutet. Man hat allerhand Muthmaßungen, woher bey den Hebräern der

Eyd diesen Namen bekommen hat. Einige leiten ihn daher, weil man in den alten Zeiten bey sieben Opferthieren von Ziegen- und Schaafvieh den Eyd geschworen habe. So viel ist gewiß, daß die feyerlichsten Eyde bey Opfern geschworen wurden, so daß der schwörende durch die zerlegten Opferstücke hindurch gehen mußte, mit der ausgesprochenen oder darunter verstandenen Verwünschung, Gott solle dem Meineydigen eben das thun, was an dem Opfer geschehen sey. Hievon finden wir in der ältesten Geschichte Abrahams eine Spur. Gott hatte dem Abraham versprochen, daß seine Nachkommen ganz Palästina besitzen sollten. Abraham, der von dieser Zusage die völlige Gewißheit haben wollte, fragte Gott, woran er merken sollte, daß er das Land erwerben werde? Gott befiehlt ihm gewisse zum Opfern gewöhnliche Thiere herzubringen. Diese konnten nun zwar für sich kein Beweis seyn, daß die Nachkommen Abrahams dereinsten Palästina beherrschen würden; allein Abraham verstand aus den Sitten seines Volks die Meynung Gottes. Er zerschnitt die Opferthiere, und legte sie einander gegen über auf den Boden; Gott gieng durch diese Opferstücke in Gestalt eines mit dickem Rauch umhüllten Feuers hindurch, wiederholte seine Verheißung, und machte mit Abraham einen Bund. 1 B. Mos. 15, 7-18. Etwas ähnliches finden wir 1 B. Mos. 21, 28-31. Abimelech und Abraham wollten einen Bund mit einander machen. Abraham giebt dazu Schaafe und Ochsen her, damit bey ihnen der Bund beschworen werden könnte. Er stellet aber noch sieben Lämmer besonders, und da ihn Abimelech fragte, was diese sollten? so antwortete er: du sollst sie von mir annehmen zum Beweis, daß ich diesen streitigen Brunnen gegraben habe. Wie konnten sie aber in dieser Sache anders ein Beweis seyn, als in so fern Abraham bey ihnen schwor, und Abimelech sie schlachtete, zerlegte und Abrahams Eyd annahm. Der Brunnen bekam auch den Namen Beersaba, den man eben so gut vom Schwören, als von den sieben Lämmern herleiten kann, wiewohl beides auf eines hinauskommt. Wenn wir die Sitten der spätern Araber ansehen, so verbreiten sie auch auf diesen Punkt der Alterthümer einiges Licht. Herodotus erzählt von ihnen, wenn sie ein Bündniß machen wollten, so ließen sich beide Theile von einer Mittelsperson mit einem scharfen Stein inwendig die Hand verwunden, diese Mittelsperson nehme darauf aus beider Kleid ein wenig Wolle, tunke sie in das Blut, und beschmiere damit sieben Steine, wobey die Götter angerufen wurden. In der Geschichte Jacobs finden wir etwas ähnliches damit 1 B. Mos. 31, 44 — 55. Es ist also ziemlich wahrscheinlich, daß bey den feyerlichsten Eyden der alten Hebräer sieben Opferthiere geschlachtet worden, daß dieses zu den Zeiten Abrahams gemeine Sitte gewesen sey, und daß also schwören, נשבע so viel geheissen habe, als sich besiebenen lassen. Nun aber entsteht noch eine andere Frage, warum man gerade sieben, und nicht mehr oder weniger Opferthiere dazu gebraucht habe? Einige glauben, daß Abraham zuerst diese Gewohnheit aufgebracht, und auf die sieben Tage gesehen habe, die ein neugebohrner Nachkomme desselben ohne die Beschneidung zubringe, gleichsam als hätte er sagen wollen, wenn ich einen Meineyd begehe, so will ich ausser dem Bund der Beschneidung seyn, und keinen Theil an den Verheissungen Gottes haben. Allein, man siehet von selbsten, wie gezwungen diese Erklärung ist. Andere glauben also, die Zahl sieben sey schon zu den Zeiten Abrahams als eine heilige Zahl angesehen worden, vielleicht von dem siebenten Tag, an welchem Gott geruhet hatte. So viel ist gewiß, daß Gott bey seinen Anordnungen, die er durch Mosen gegeben hatte, sich häufig dieser Zahl bedient; es waren sieben Tage der ungesäuerten Brode, sieben Tage dauerte das Lauberhüttenfest, in dem siebenten Jahr mußten alle Knechte frey werden, siebenmal mußte an dem grossen Versöhnungstag das Blut gegen den Vorhang gesprengt werden, u. s. w. Daß es also nicht unwahrscheinlich ist, daß man bey den feyerlichen Eyden aus eben der Ursache auf die Zahl sieben Rücksicht genommen habe. So viel von dem hebräischen Namen der Eydschwüre. Nun zur Sache selbst.

Die Eydschwüre waren in den ältesten Zeiten nichts anders, als eine feyerliche Anrufung Gottes zur Bestätigung der Wahrheit und zur Bestrafung der Unwahrheit. Wir finden daher, daß eben die Gebräuche, die bey dem Gebet überhaupt üblich waren, auch bey Eydschwüren gebraucht wurden. Da der König von Sodom dem Abraham einen Theil der Beute anbot, die von den fünf feindlichen Königen waren eingebracht worden, so sagte Abraham, ich hebe meine Hand auf zu dem Herrn, dem starken allerhöchsten Gott, d. i. ich schwöre dir, daß ich von allen dem, was dein ist, nicht einen Schuhriemen verlange. Der chaldäische Uebersetzer umschreibt diese Worte also: ich hebe meine Hand im Gebet auf. Daß das Aufheben der Hände bey dem Gebet geschehen sey, ist eine allgemeine bekannte Sache, so daß die Hände zum Herrn aufheben, eben so viel heißt, als zu dem Herrn beten. Eben dieses aber zeigt aus der schon angeführten Ursache so viel an, als einen Eydschwur thun, weil dieser in einer feyerlichen Anrufung Gottes besteht. Gott redet selbsten also von sich, wenn er schwört: ich hebe meine Hand auf und sage, ich, der ich ewig lebe 5 B. Mos. 32, 4. so sagt der Herr: an dem Tage, da ich meine Hand aufgehoben, und dem Hause Israel geschworen habe. Ezech. 20, 5. Diese Gewohnheit kam auch hernach auf andere Völker, daß sie bey Ablegung der Eyde die Hände emporhuben. So einfach waren im Anfang, da die Menschen in der Unschuld lebten, die Ceremonien bey den Eydschwüren. Da aber in der Folge der Zeit die Menschen anfiengen, von der ersten Hochachtung gegen die Eydschwüre abzuweichen, so wurden einige Gebräuche hinzugefügt, die die Menschen an die Wichtigkeit derselben erinnern sollten. So wurde es unter den Juden üblich, daß sie ihre Eydschwüre vor dem Altar, vor der Stiftshütte, wo Gott seine Gegenwart auf eine besondere Art zeigte, ablegten. Auf eine solche Art legte Salomo bey der Einweihung des Tempels seinen feyerlichen Eyd ab; und bey den Juden wurden alle gerichtliche Eyde vor der Stiftshütte oder bey Opfern abgelegt. Auch finden wir B. der Richt. 20, 1. daß solches in den öffentlichen Bethäusern geschah. Bey den Patriarchen finden wir noch einen besondern Gebrauch bey den Eydschwüren, den wir wegen seiner Sonderbarkeit nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen. Da Abraham seinen Knecht Elieser ausschickte, seinem Sohn eine Frau zu holen, so mußte ihm dieser vorher schwören, daß er ihm keine von den Canaanitischen Frauenzimmern bringen wollte, und da sagte er: lege deine Hand unter meine Hüfte; der Knecht that es, und schwur auf diese Art. 1 B. Mos. 24, 2. 9. Auf gleiche Art schwur Joseph seinem Vater Jacob, daß er ihn nach seinem Tode in sein Erbbegräbniß nach Canaan bringen wollte. 1 B.

Mos. 47, 29. In den folgenden Zeiten finden wir weiter keine Spur von dieser Ceremonie. Die Ausleger haben sich allerhand Muhe gegeben, diesi Gewohnheit zu erklären. Einige glauben, Elieser habe das Zeugunsglied des Abrahams berühren müssen, um dadurch seinen Glauben an den Meßias, der aus den Nachkommen Abrahams herkommen sollte, an den Tag zu legen, und bey demselben zu schwören. Andere behaupten, dieser Eyd habe seine Absicht auf die Beschneidung gehabt, und sagen, diejenigen, die auf diese Art schwuren, hätten allen Vortheilen dieses Bundes entsagt, wenn sie einen falschen Eyd thäten. Noch andere sagen, diese Art zu schwören sey ein Zeichen der Unterthänigkeit gewesen: es sollte nemlich so viel gewesen seyn, als wenn derjenige welcher schwur, gesagt hätte: ich unterwerfe mich dir. Noch andere haben diese besondere Meynung, weil man vor Zeiten das Schwerdt an der Hüfte getragen habe, so heißt es so viel: ich will mich mit diesem Schwerdt durchbohren lassen, wenn ich mein Wort nicht halte. Allein, einige glauben auch, daß in dieser Art zu schwören gar nichts geheimnisvolles sey; sondern daß es gemeine Sitte des Landes gewesen sey. Bey einigen asiatischen Völkern war die Gewohnheit, sich einander das Blut in die Finger zu zwingen, diese alsdenn zu ritzen, und das Blut entweder zu lecken, oder sieben Steine damit zu beschmieren, und dieses war ihr feyerlichster Eyd, den sie so zu reden bey ihrem eigenen Blute schwuren. Dieser Erklärung kommt diejenige mehr bey, welche der berühmte Hermann von der Hardt ausgedacht hat. Er sagt: ירך welches gemeiniglich durch Hüfte übersetzt wurde, bedeute auch denjenigen Theil der Hand, den man carpus nennt. Die Schwörenden hätten ihre Hand also nicht unter die Hüfte des andern gelegt, sondern es werde nichts anders dadurch verstanden, als sie hätten ihm die Hand darauf gegeben en dextra fidesque. Er beruft sich auf eine Stelle aus dem Hiob Cap. 17, 3. wer ist derjenige, der meine Hand anfasse, d. i. derjenige, der mir es mit einem Eyd versichere? Nun können unsre Leser aus allen diesen eine wählen, die ihnen die wahrscheinlichste ist.

Als Moses die Religions- und Staatsverfassung der Israeliten durch Gesetze anordnete; so richtete er auch seinen Augenmerk auf die Eydschwüre, weil diese das festeste Band aller menschlichen Gesellschaften, und in vielen Fällen das einzige Mittel sind, zweifelhafte Rechtsfälle zu entscheiden; daher sie auch Paulus das Ende alles Haders nennt. Hebr. 6, 16. d. i. der lezte Beweiß der Wahrheit, womit man sich im Gerichte beruhigen muß. Er macht deswegen folgende Verordnungen darüber. Erstlich befiehlt er, bey niemand anders, als bey dem wahren Gott, Jehovah, zu schwören. Die Verordnung steht 5 B. Mos. 6, 13. Du sollst den Herrn deinen Gott fürchten, und ihm dienen, und bey seinem Namen schwören, vergl. mit Cap. 10. 20. Hier wird der Dienst Gottes, und das Schwören bey Gott in eine Classe gesezt; was von einem gilt, das gilt auch von dem andern. War es also den Israeliten nicht erlaubt, andren Göttern zu dienen, so war es ihnen auch nicht erlaubt, bey andern Göttern zu schwören. Wer also bey einem fremden Gott schwure, der wurde eben so angesehen, als wenn er den wahren Gott verläugnete. Es brachte also das Wesen eines Eydes mit sich, daß ihn der Israelite bey niemand anders, als bey demjenigen Gott schwören durfte, den er für den einigen wahren Gott hielt. Wer einen falschen Gott anbetete, machte sich der Abgötterey schuldig, und verdiente die Todesstrafe. Was that nun derjenige, der bey einem fremden Gott schwur anders, als daß er einen fremden Gott anbetete. Ein Eydschwur ist eine feyerliche gottesdienstliche Handlung. Daher nehmen auch die Rabbinen die vorhin angeführten Worte Mosis in dem Verstand: wenn du wirst schwören müssen, so sollst du nur bey dem Namen des Herrn schwören. Christus beståttigt selbst diese Erklärung, wenn er die Worte, du sollst Gott deinem Herrn dienen, also bestimmt: du sollst ihm allein dienen. Matth. 4, 12. Es konnte sich zutragen, daß die Israeliten schwören mußten, wenn sie entweder mit ihren heidnischen Nachbarn Bündnisse schlossen oder wenn sie vor Gericht die Wahrheit bezeugen sollten. Es mochte nun solches geschehen, bey was vor Gelegenheit es wollte, so verbietet ihnen Moses bey keinem andern, als dem wahren Gott zu schwören. Daher heissen auch die Worte: bey dem Namen des Herrn schwören, oftmals so viel, als sich zur wahren Religion bekennen, und die Anbeter des wahren Gottes werden häufig so beschrieben, daß sie bey dem Namen des Herrn schwören Jes. 19, 8. Jer. 4, 1. Jes. 45, 1. Es hatte der Eyd also bey den Juden kein bürgerliches, sondern allerdings ein religiöses Ansehen. Gott übernahm selbst die Guarantie der Eydschwure, und drohete durch seine Regierung schon in dieser Welt Strafen auszuüben. Kein Israelit der seine Religion glaubte, konnte daran zweifeln, daß Gott Rächer des Meineyds seyn würde. In den folgenden Zeiten wurde es unter den Juden üblich, auch bey andern Dingen als Gott zu schwören. Als sie Könige bekamen, so wurden die Eyde bey dem Leben des Königs sehr gewöhnlich, und es wurde für ein Majestätsverbrechen gehalten, wenn jemand bey demselben falsch schwur. Man schwur auch wohl bey heiligen Städten, in welchen Gott seine Wohnung gehabt hatte, bey dem Tempel, Altar, und dergl.; aber es geschah dieses nicht in dem Verstand, als wenn man diese Dinge anrufte, sondern es war eine Figur der Rede, da man diese Städte oder Tempel, für Gott, der darinnen wohnte, nannte. Hieraus entstunden nun in der folgenden Zeit allerhand Chicanen. Wenn sie bey dem Altar schwuren, so halfen sie sich damit, daß sie nicht bey dem schwuren, dessen der Altar war, sondern bey dem, was auf dem Altar war. Die vorhin angeführte Eyde konnten eine gute und fromme Bedeutung haben. Schwur einer z. E. bey dem Leben des Königes, so konnte es so viel heissen: wenn ich falsch schwöre, so soll Gott den König strafen; da ihnen nun nichts so theuer seyn konnte, als das Leben des Königs, und sie glaubten, Gott könne sie nicht härter strafen, als wenn er es dem Könige unglücklich gehen ließ; so war es eine Art der härtesten Verwünschungen. Wie es unter den Juden üblich wurde, daß sie sich ein Bedenken daraus machten, den Namen Gottes auszusprechen, so bedienten sie sich allerhand figürlicher Ausdrücke, und es kamen eine Menge Eydschwüre zum Vorschein, die blos poetisch waren. Diesen schrieben sie nun bey weitem keine so grosse Verbindlichkeit zu, als dem, bey dem Namen Gottes; daher machten sich die Juden durch ihr Schwören bey allen Nationen, mit denen sie umgiengen, verhaßt. Es gieng auch wirklich eine so feine Moral unter ihnen im Schwang, und sie machten zwischen dem, was Eyd, und nicht Eyd war, einen so subtilen Unterschied, daß der Ungelehrte nichts davon zu errathen im Stand war, und ein Jude den andern, den er auf das hei-

ligste

ligste schwören zu hören glaubte, auf das schändlichste betrügen konnte. Wenn jemand bey dem Tempel schwur, und der andere glaubte, er schwöre bey dem Herrn des Tempels, so war er betrogen; dann der Schwörende glaubte, daß dieses gar nichts geschworen sey, weil die Steine des Tempels nicht geheiligt waren. Ferner sagten die rafinirte Pharisäer, wenn jemand bey dem Altar schwöre, so sey es kein Eyd, aber der Schwur bey dem Opfer verbinde, aus eben dem Grund, weil das Opfer geheiligt sey, die Steine des Altars aber gemeine Steine wären. Sie schlossen also, wenn man nur nicht den Namen Gottes ausspreche, so habe der Eyd keine Kraft, sey also kein Eyd, und der Schwörende habe keine Strafe des Meyneyds zu befürchten. Christus belehret sie eines bessern **Matth. 23, 16-22.** Er setzt dabey den Satz zum Grund: wenn ich zu schwören scheine, und die Redensarten eines Schwörenden gebrauche, so müssen meine Worte in dem Sinn genommen werden, den sie in einem Eyde zu haben pflegen. Wenn ich also bey dem Himmel schwöre, so versteht mich ein jeder so, als betrachtete ich den Himmel in seinem Verhältniß gegen Gott, als die Wohnung Gottes, als den Thron Gottes, und glaubt, ich unterlasse nur aus Ehrfurcht den Namen Gottes auszusprechen; ich habe also wirklich bey Gott geschworen. Gleiche Erklärung hat der Schwur bey dem Tempel; nicht dem irrdischen Gebäude, oder den Materialien, aus denen der Tempel besteht, sondern bey Gott der in dem Tempel wohnt. So auch bey dem Altar, wo man nicht die blossen Steine, sondern insofern sie Altar sind, und darauf geopfert wird, versteht, und also bey dem was darauf ist schwört, ein Eyd der gerade der allerverbindlichste und feyerlichste war. Weil nun dergleichen Eyde so gar oft zur Chicane gemißbraucht wurden; so verbietet sie Christus ganz und gar, **Matth. 5, 33-37.** Er verbietet das Schwören nicht überhaupt, als wenn mit den Worten: ihr sollt allerdings nicht schwören, der Sinn der Rede zu Ende wäre, (wie es einige unrecht erklärt haben) sondern sie sollten nicht bei dem Himmel, der Erde, Jerusalem ꝛc. schwören; denn obgleich diese Schwüre eine wirklich verbindende Kraft hätten; so solle man sich derselben, da sie zur Chicane so sehr gebraucht würden, ganz enthalten, sondern wenn man schwören wollte, sollte man solches mit Nennung des Namens Gottes thun, wie es Moses ausausdrücklich befehle.

Die andere Verordnung die Moses in Beziehung auf die Eydschwüre giebt, ist: du sollst bey dem Namen Gottes nicht falsch schwören. Er verbietet also den eigentlichen Meyneyd. Die Worte: du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht unnützlich führen, können in einer doppelten Bedeutung genommen werden; einmal, du sollst nicht Unwahrheiten durch den Schwur bestättigen; hiernächst, du sollst nicht bey nichtswürdigen und eiteln Dingen schwören. Die erste Erklärung giebt Moses selbst, da er 3 B. Mos. 19, 12. das Wort שקר welches offenbar Unwahrheit, Lügen, bedeutet, braucht. Die andere Erklärung nehmen die siebenzig Dolmetscher an, und übersetzen das hebräische Wort לשוא durch επι ματαιω. Dieser Erklärung ist auch Philo gewogen. Es ist der Mühe werth, seine eigne Worte hieher zu setzen, weil sie zugleich verschiedenes von dem, was wir vorhin gesagt haben, erläutern: „das blosse Wort des Tugendhaften sey ein Eyd: eben so fest, unverbrüchlich, und wahrhaftig! Sollte aber die Nothwendigkeit schlechterdings einen Eyd erfordern, so schwöre man bey Vater und Mutter, wenn sie noch am Leben sind, bey ihrer Gesundheit und hohem Alter, und wenn sie todt sind, bey ihrem Andenken. Auch die muß man loben, die, wenn sie zu einem Eyde gezwungen sind, anstehen, zaudren, innenhalten, und dadurch nicht blos den Zuschauern, sondern auch denen die sie zum Eyd nöthigen, Furcht einprägen, wenn sie nemlich das Bey — Bey — ausgesprochen haben, nennen sie weiter keinen Namen, und brechen so ab, daß auch ohne weitere Aussprechung des Namens deutlich genug ist, bey wem sie schwören. Man setzt auch allenfals anstatt des ersten und höchsten Grundwesens, andere verehrungswürdige Namen hinzu, nennen Erde, Himmel, Sterne, denn diese sind älter als das menschliche Daseyn, und werden ohne zu altern nach dem Willen ihres Werkmeisters Ewigkeiten hindurch bestehen.“ Obgleich die Absicht des Philo ganz gut seyn mag, der um allen Mißbrauch des Namens Gottes zu verhüten, ihn nicht einmal bey Eydschwüren will gebraucht haben, so ist doch seine Erklärung den Worten Mosis nicht vollkommen angemessen. Den Namen Gottes bey nichtswürdigen und eitlen Dingen zu gebrauchen, ist allemal Sünde; aber hier ist nicht davon die Rede, sondern von dem eigentlichen Meyneyd. Und dieses zeigt sich durch die hinzugefügte Drohung: der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht. Gott behält sich hier die Strafe des Meyneyds selbsten bevor, da er bey andern Verbrechen solche der Obrigkeit überläßt, z. E. bey der Abgötterey, Gotteslästerung, hiedurch wird die Sünde des Meyneyds von allen andern Sünden sehr unterschieden. Hatte jemand falsch geschworen, und bekennte es, so war keine bürgerliche Infamie darauf gesezt; sondern er konnte durch ein Schuldopfer loskommen; ein deutlicher Beweiß, daß der Eyd bey den Juden zur Religion, und nicht zum Staat gerechnet wurde; aber auch ein Beweiß, daß Gott den jüdischen Staat selbst gestiftet hatte; indem er den Meyneydigen auch alsdenn zu strafen, drohet, wenn sein Verbrechen auch vor dem weltlichen Richter verborgen bleibt. Und dieses war auch zu jenen Zeiten, wo Gottesfurcht und Religion in den Herzen der Menschen lebhaft waren, hinreichend Meyneyde zu verhüten; denn wo die Eyde aus dem Grund heilig gehalten werden, weil man sie Gott, der strafen kann, und auch die verborgensten Uebertrettungen desselben kennt, geschworen hat, da braucht es keine bürgerliche Strafen. Wo diese leztere eintretten müssen, da haben die Eyde schon viel von ihrer Kraft verlohren. Indessen hat Gott nirgends erklärt, ob er den Meyneyd in dieser Welt, oder in jener strafen wollte; ungestraft aber sollte der Meyneydige schlechterdings nicht bleiben. Bey einem einzigen Fall hat Moses zum Voraus bestimmt, was für eine Art der Strafe einem Meyneydigen begegnen sollte. Und dieses war, wenn der Mann seiner Frau wegen der ehelichen Treue einen Eyd deferirte, und sie solchen falsch schwur; so sollte ihr der Leib schwellen und ihre Hüfte schwinden. **4 B. Mos. 6.** (s. **Bitteres Fluchwasser, Eiferopfer.**) Niemand, als ein von Gott unmittelbar gesandter Gesetzgeber kann eine solche Guarantie übernehmen. So lang die Juden Furcht vor Gott hatten, wurden die Eyde heilig gehalten; aber da Unglaube, Abgötterey und andere Laster einbrachen, so machten sie sich auch kein Bedenken Meyneyde über Meyneyde zu begehen. Die Propheten klagen häufig darüber, und kündigten ihnen

deutlich an, daß das viele Unglück das sie betraf, Strafen ihrer falschen Eyde wären; wodurch endlich das ganze Land in das gröste Elend gerieth.

Unter den Verordnungen, welche Moses wegen der Eyde macht, sind auch noch diejenigen anzumerken, in welchen Fällen solche auferlegt werden konnten. Wenn einer des Diebstahls beschuldigt wurde, so konnte er sich vermittelst eines Eydes davon losschwören; gab er sich nachher aus Trieb des Gewissens selbst an, und nahm seinen Eyd zurück; so erstattete er nicht das doppelte, welches sonst die gewöhnliche Strafe des Diebstahls war, sondern nur die entwandte Summe, und ein Fünftheil darüber. Wenn jemanden etwas zur Verwahrung gegeben worden war, und er leugnete es ab, so konnte ihm ein Eyd deferirt werden. Hatte einer etwas verlohren, und hatte auf jemanden Verdacht, daß er es gefunden habe, so konnte der letztere auf einen Eyd getrieben werden. Von dem Reinigungseyd einer des Ehebruchs beschuldigten Frau ist schon geredet worden. Wenn einer vor Gericht ein Zeugnis ablegen sollte; so mußte er vorher schwören, und es wurden vor Gericht gar keine Zeugen angenommen, als welche vor ihrer Aussage geschworen hatten; wußten sie etwas von der Sache, und zeigten es nicht an, so war ihr Stillschweigen Meyneyd. Wenn mancher denken möchte Moses gehe zu verschwenderisch mit den Eyden um, und vervielfältige sie zu sehr, der muß die Umstände bedenken, in welchen damals das israelitische Volk war. Es war von der Macht Gottes, und seiner besondern Regierung über sie vollkommen überzeugt; es glaubte fest, daß Gott einen jeden Meyneyd nicht nur strafen könne, sondern auch wolle; es kannte damals die Rechtsausflüchte nicht, die erst in spätern Jahren ausgedacht worden sind; folglich wurden die Eyde heilig gehalten, und es war nicht zu besorgen, daß sich jemand leicht eines Meyneyds werde schuldig machen. Sollte es aber ja geschehen seyn, so konnte er solchen durch freywilliges Bekenntniß und ein Schuldopfer wieder gut machen, ohne daß er besorgen durfte, dadurch beschimpft zu werden.

Die Ceremonien, unter welchen der Eyd abgelegt wurde, waren in den ältern Zeiten sehr einfach. Ausser dem, was wir oben schon gesagt haben, merken wir noch folgendes an. Ordentlich sprach der Schwörende im Gericht nicht selbsten den Eyd aus, sondern er hörte die Eydesformel nur an, und was er darauf antwortete, war Eyd, ja selbst sein Stillschweigen, wenn er über eine Sache als Zeuge gefragt wurde, war Eyd. Allenfalls sagte er: Amen! Amen! oder כן דברת wie du gesagt hast. Bey dem feyerlichen Reinigungseyd einer des Ehebruchs beschuldigten Frau sagte der Priester den Eyd und die Flüche vor, die Frau aber sagte sie nicht nach, sondern sprach blos Amen! Daher auch im Hebräischen נשבע er hat geschworen, eigentlich so viel heißt, er ist beschworen worden, er hat sich beschwören lassen. Auf diese Art hat Christus vor Gericht einen förmlichen Eyd geschworen, da er auf die Frage des Hohenpriesters: ich beschwöre dich bey dem lebendigen Gott, ob du seyst Christus? antwortete er sey Christus. Aus einer unrichtigen Vorstellung haben viele geglaubt, daß das Wort, Amen, an sich schon eine endliche Betheurung sey; allein sie irren sich. Amen allein genommen, heißt weiter nichts, als, es sey also, firmum ratum sit; und wird nur alsdenn eine endliche Betheurung, wenn es zu einer Eydesformel, oder Beschwörung hinzu gesetzt wird. Die feyerlichsten Eyde geschahen bey den Opfern, wovon schon oben geredet worden ist.

So viel wissen wir von dem Eyde der Hebräer aus der heiligen Schrift. Nun wollen wir auch dasjenige anführen, was die neuern Juden aus den Schriften der Rabbinen davon sagen. Es betrift solches theils die Meynungen die sie davon hegen, als auch die Gebräuche unter welchen sie abgelegt worden; hiezu wollen wir noch einige Cautelen hinzufügen, die besonders von den christlichen Obrigkeiten, die einem Juden einen Eyd abnehmen, beobachtet werden müssen. Wir werden uns dabey aller Aufrichtigkeit und Unpartheylichkeit befleißigen, und unsre Behauptungen nicht auf die Aussagen jüdischer Proselyten gründen, sondern aus ihren eignen Schriften beweisen.

Erstlich theilen die Juden die Eyde in zwey Classen, in freywillige und gerichtliche. Freywillige Eyde sind die man für sich selbst schwöret, ohne von einem andern dazu verbunden zu werden, wo man seine Absicht dahin richtet, einen andern von demjenigen was man ihm vorsaget, so zu überzeugen, daß er an unsern Worten im geringsten nicht zweifeln soll. Gerichtliche Eyde sind diejenigen, die einem von der Obrigkeit auferlegt werden, um die Wahrheit zu reden. Jede von diesen Classen hat wieder zwey Untergattungen unter sich; unter der ersten stehen die leichtsinnigen und offenbar falschen Schwüre, unter der andern die Depositions- und Zeugeneyde. Von einem jeden wollen wir besonders handeln. Die ersten nennen sie שבועת בטוי Schebuoth Bittui. Dieses sind diejenigen Eydschwüre, wenn sich jemand aus Unbesonnenheit verschwöret etwas zu thun oder nicht zu thun. Sie finden diese Eydschwüre 3 B. Mos. 5, 4. wo Moses sagt: wenn jemand ohne Bedacht einen Schwur über die Lippen fahren läßt, daß er dieses oder jenes (gutes oder böses) thun wollte, so wie jemand manchmal unüberlegt schwöret, er erfährt es aber nachher, und fühlt sich auf die eine oder andere Art schuldig, so soll er seine Schuld bekennen und dem Herrn ein Schuldopfer bringen. Gott verordnet also hier, daß ein solcher unbedachter Schwur, dem Eyde überhaupt zur Ehre heilig seyn, und derjenige, der auf diese Art etwas zu thun geschworen hatte, wenn es sonst rechtmäßig war, solches zu halten schuldig seyn sollte; hatte aber der so geschworen hatte in der Zukunft nicht an seinen Eyd gedacht, und solchen zu erfüllen unterlassen, so mußte er, wenn er sich dessen wieder erinnerte, über seine Eydvergessenheit ein Schuldopfer bringen. Dieses Gesetz war sehr heilsam, denn auf der einen Seite hielt es den Eyd in Ehren, auf der andern Seite gewöhnte es den Menschen das leichtsinnige Schwören ab. Denn wenn der Leichtsinnige entweder seinen Schwur halten oder ein Schuldopfer bringen muß, so wird er sich gewiß hüten in den Tag hinein zu schwören. Dieser Eyd begreift nach den Satzungen der Rabbinen vier Gattungen unter sich, wovon zwey auf das Vergangene und zwey auf das Zukünftige, und dieses so wohl bejahender als verneinender Weise; z. E. es schwöret jemand er habe gegessen oder er habe nicht gegessen, er wollte essen oder er wollte nicht essen. Geschah ein solcher leichtsinniger Schwur aus Vorsatz, so stund auf dessen Nichthaltung die Geisselung, geschah es aus Irrthum und Vergessenheit, so mußte er ein Schuldopfer bringen. Die andere Art der Eydschwüre nennen die Juden שבועת שוא Schebuoth Schav, d. i. ein falscher oder unnöthiger Schwur. Auch dieser Eyd hat wieder

vier Gattungen unter sich, 1) wenn man auf eine Sache schwöret, von der jedermann gewiß weiß, daß sie sich anders verhalte, z. E. ein Mann sey ein Weib, 2) wenn man eine Sache beschwöret an welcher kein Mensch zweifelt, z. E. daß der Himmel über uns und die Erde unter uns sey, 3) wenn man sich durch einen Eyd vermisset eines der göttlichen Gebote nicht zu halten. Z. E. man wolle keine Zitzis anlegen, 4) wenn man etwas zu thun beschwöret welches nicht in seiner Macht stehet, z. E. sieben Täge und Nächte hintereinander nichts zu essen und zu trinken. In dem talmudischen Tractat: Schebuoth, werden allerhand spitzfindige Fragen über diese einzelne Fälle gethan. Von diesen Eydschwüren erklären die Juden die Worte des zweyten Gebots. Die dritte Gattung der Eydschwüre sind diejenige, die wegen der Ableugnung eines Depositi geschworen werden, und שבועת פקדון Schebuoth Pikkadon genennt werden; hierunter werden auch diejenigen Eydschwüre gerechnet, die wegen Schuldsachen geschworen werden. (s. Depositum) Die vierte Gattung begreift endlich die Zeugeneyde, שבועת העדות Schebuoth haeduth. Diese beyden letztern Eyde werden auch gerichtliche Eyde genennt.

Wir wollen nun einige jüdische Rechtsregeln anführen, nach welchen die Eyde von der letztern Art jemanden auferlegt werden können. Ein jeder Jude ist schuldig nach seinen eigenen Rechten, Zeugniß abzulegen, und dieses auf Verlangen der Obrigkeit mit einem Eyde zu bekräftigen. Wenn bey einem Eyde die jüdische Religion sollte gekränkt werden, so wird dieser Eyd nach ihren Grundsätzen vernichtet. Wenn ein Richter von einem Beklagten für verdächtig gehalten wird, so kann er ihm keinen Eyd auflegen. Kein Richter darf einem Zeugen einen Eyd in solchen Fällen erlassen, wo Leib und Seel' und das gemeine Wesen in Gefahr stehet, sondern er kann solche, wenn sie sich weigern, durch Strafmittel dazu nöthigen. Wenn in Schuldsachen der Beklagte die Hälfte der Forderung eingesteht und die andere Hälfte leugnet, so muß er dem Beklagten den Eyd zuerkennen. Wenn der Beklagte alles leugnet und hat nur einen Zeugen gegen sich, so muß der Beklagte schwören. Wenn nun ein Jude einen Eyd schwören soll, und er glaubt nach seinen Rechten nicht schuldig zu seyn solchen zu schwören, so hält er solchen für einen gezwungenen Eyd und nicht verbindlich. Diesem nun vorzubeugen, so muß der Richter entweder wissen oder sich von einem rechtskundigen Rabbinen unterrichten lassen, in welchen Fällen einen Juden seine eigene Gesetze zum Eyde verpflichten. Sie haben auch noch besondere Rechtsregeln in Absicht auf die Personen die zu einem Eyde gelassen werden können. In Ansehung des Geschlechts ist kein Unterschied, und können so wohl Manns- als Weibspersonen einen Eyd schwören. Mannspersonen müssen wenigstens dreyzehn Jahre und einen Tag alt seyn, wenn sie nach dem jüdischen Rechte einen Eyd schwören können. Alte Personen aber die durch ein hohes Alter ihre Gemüthskräfte verlohren haben, dürfen mit keinem Eyde belästiget werden. Ein Jude der einen rechtmäßigen Eyd schwören soll, muß nicht nur in einem moralischen sondern auch physicalischen gesunden Gemüthszustand seyn. Daher auch offenbar lasterhafte Personen nicht zum Eyd gelassen werden. Was die körperliche Gebrechen anbelangt, die jemand von der Ablegung eines Eydes abhalten, so ist solches überhaupt der Mangel der Sinnen; folglich kann ein Stummer und Tauber nicht zum Eyd gelassen werden, ein Blinder aber kann nur in solchen Sachen beeydigt werden, die der Verstand ohne das Gesicht zu beurtheilen im Stande ist. Sind beyde Partheyen in einem solchen Zustand, daß sie nicht zum Eyde fähig sind, so muß der Richter suchen, die Sache durch einen Vergleich zu endigen.

Was den Eyd selbsten anbelangt, so halten ihn die Juden für sehr heilig und den Meineyd für eine erschröckliche Sünde. Wir wollen einige Lehrsätze ihrer Rabbinen anführen. 1) Bechai sagt: „wer einen Eyd übertritt, der thut eben so viel als wenn er den gebenedeyten Gott verleugnete und demselben absagte; denn der Zweck eines Eydes bestehet darinnen, daß gleichwie Gott wahrhaft ist, also soll auch des Menschen Wort wahrhaft seyn.„ Eben derselbe sagt: wer einem der kein Jude ist, schwört, und den Eyd übertritt, derselbige entheiligt den Namen Gottes; wir lernen solches aus dem Beyspiel des Königs Zedekia, welcher den dem Nebucadnezar geschwornen Eyd übertretten hat, und deswegen gestraft worden ist. R. Abuhaf sagt: wer falsch schwöret, der scheinet als wenn er die Wahrheit Gottes verleugnete; und wenn der Mensch bey dem Haupte eines Königs, der Fleisch und Blut ist, schwöret, und sein Wort nicht hält, so ist er des Todes schuldig; wie vielmehr muß der Mensch seinen Mund und Zunge hüten, daß er nicht falsch schwöre, bey dem Namen des Königs aller Könige. Sehr merkwürdig ist die Warnung vor dem Meineyd, welche R. Moses der Sohn Maimons entworfen hat: „wisse, daß zu der Zeit als der Heilige Hochgelobte auf dem Berge Sinai die Worte gesprochen: du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht unnützlich führen, die ganze Welt gezittert und gebebt habe; von allen Sünden heißt es, Gott wird sie nach seiner unendlichen Barmherzigkeit vergeben, aber von dem Meineyde heißt es: er wird es nicht ungestraft lassen; alle andere Uebertrettungen betreffen die Verbrechen allein, aber die Strafe des Meineyds trift nicht allein den Sünder, sondern sein ganzes Geschlecht, Hos. 4, 2. Bey aller Uebertrettung der Gesetze verzieht Gott nach seiner Langmuth mit dem Strafgericht, bisweilen bis in das dritte und vierte Glied, den Meineyd aber straft er auf frischer That, Zach. 5, 4. der falsche Eyd zerstöret auch solche Dinge die weder Feuer noch Wasser zerstören können.„ Wenn ein Jude in seiner Religion wohl unterrichtet und derselben treu ist, dabey einen unbescholtenen Wandel führt, so wird er sich nicht leicht unterstehen einen falschen Eyd zu schwören. Allein bey alle dem treffen wir nicht geringe Schwierigkeiten an, die uns in Absicht auf die Eyde der Juden äusserst vorsichtig machen müssen. Ich will jetzo nicht davon reden, daß die meisten Juden von Jugend auf einen schlechten moralischen Unterricht haben; ich will nicht anführen, daß Betrug, Boßheit und Leichtsinn bey vielen dermassen herrschen, daß sie ohne Bedenken einen falschen Eyd schwören, wie denn selbsten ihre eigenen Rabbinen darüber klagen, und die lange Dauer ihres elenden Zustandes unter andern von den vielen falschen Schwüren, die unter ihnen im Schwange gehen, herleiten; sondern ich will nur von einigen gefährlichen Grundsätzen reden, die ihre Rabbinen aufgestellt, wodurch mancher verleitet werden kann einen Eyd durch allerhand Chicanen zu vernichten, so daß er dasjenige was er geschworen hat, für keinen Eyd hält. Eben der Maimonides, der eine so vortreffliche Warnung für den Meineyd geschrieben hat, sagt, daß

zur Gültigkeit eines Schwurs gehöre, daß er in dem Herzen beschlossen und mit dem Munde ausgesprochen werde. Wenn aber jemanden bey dem Schwören ein anderes Wort entfährt als er im Herzen hatte, z. E. er vermißt sich, nicht wieder in dieses oder jenes Hauß zu gehen, und nennt unversehens ein anderes, so ist der Schwur unkräftig und er kann in beyde Häuser gehen, denn er hat nicht mit dem Munde gesprochen, was er mit dem Herzen dachte. Ob nun gleich vielleicht Maimonides nur von den unbesonnenen Schwüren, nicht aber von den gerichtlichen Eyden mag geredet haben, so ist es doch ein solcher Grundsatz, nach welchem ein boshafter Jude seine reservationem mentalem leicht durch den Ausspruch dieses Rabbinen beschönigen, solche für erlaubt und seinen Eyd für nichtig halten kann. Eben dieser führt noch ein anderes Exempel an, welches von den vorherigen nicht unterschieden ist. Wenn einer in Gegenwart anderer Leute schwürt, er wolle heute nicht essen, und zu Mittag setzte er sich doch an Tisch, so kann er sich damit entschuldigen, daß er den Gedanken gehabt habe, er wolle nicht ausgehen. Ingleichen wenn einer etwas beschworen hat und solches sogleich widerruft, es geschehe nun auf eigenen Antrieb oder auf Ermahnung anderer, so ist der Eyd ungültig. Nach den Meynungen eben dieses Rabbinen kann man einen hyperbolischen und auf Irrthum gegründeten Eyd mit gutem Gewissen schwören. Nach diesem Grundsatz wird der Eyd ein blosses Compliment. Es kann sich also ein Jude für den Meineyd sehr fürchten, er glaubt aber unter den angeführten Umständen auf das Ansehen dieses Rabbinen, daß ein solcher Eyd, bey dem er etwas anders denkt als sagt, kein Eyd sey, und er auch folglich keinen Meineyd begehe. Daß im übrigen dergleichen reservationes mentales unter den Juden häufig im Schwange gehen, zeigt sich unter andern auch daraus, daß sie einander selbsten nicht trauen. Bey ihren meisten Contracten renunciiren sie auf dergleichen heimliche Ausflüchte, die sie מורא׳ nennen. Bey ihren feyerlichen Eyden sagen sie zu den Schwörenden: wir lassen dich על דעתנו ולא לדעתך auf unsere Gedanken, nemlich nach dem rechten Endzweck unsers Urtheils und nicht nach deinen Gedanken, nemlich falschen Ausflüchten mit dem Herzen, Gedanken ꝛc. schwören. Dieses halten sie um so viel nöthiger, da durch die vorhin angeführten schlüpfrigen Grundsätze einiger Rabbinen ein Jude leichtlich zu einer solchen boshaften Verdrehung des Eydes verführt werden kann. Wir werden unten noch von mehrern Ausflüchten reden, die sie gegen die Gültigkeit eines Eydes aus den dabey vorkommenden Ceremonien machen; gegenwärtig reden wir noch von den wesentlichen Stücken eines Eydes.

Eine der vornehmsten Schwierigkeiten die man bey den Judeneyden macht, ist, daß sie sich von denselben könnten lossprechen lassen. Ist dieser Vorwurf gegründet, so ist keinem Juden auf seinen Eyd zu trauen. Da nun diese Sache einen so grossen Einfluß in die Glaubwürdigkeit eines Judeneydes hat, so müssen wir etwas umständlich davon handeln. Daß sich die Juden von gewissen Eydschwüren losmachen können, ist keinem Zweifel unterworfen; ob dieses aber bey gerichtlichen Eyden statt finde, ist eine andere Frage. Der grosse Lehrer der Juden, Moses Maimonides sagt: wenn jemand einen Eyd geschworen hätte, ohne vorher alle Fälle die ihm deswegen begegneten, übersehen zu haben, woraus ihm denn allerhand Uebel erwüchse, das er erst aber nach der Zeit erführe; nun gereuete es ihm aber, so kann er zu einem Gelehrten oder in dessen Ermangelung zu drey Ungelehrten gehen, und sie um die Lossprechung seines gethanen Eydes bitten. Und diese haben auch die Freyheit, ihn davon zu entbinden. Die Entbindung selbst geschiehet also. Der Schwörende spricht: ich habe diesen und jenen Eyd gethan den ich jetzt bereue; denn wenn ich damals gewußt hätte was ich jetzo weiß, so hätte ich nicht geschworen. Der Rabbi fragt ihn hierauf: hast du es längst bereuet? wenn er nun die Frage bejahet, so sagt jener: es sey dir erlaubt gegen deinen Eyd zu handeln, oder, du sollst entbunden seyn, oder es soll dir verziehen seyn. Dabey ist es einerley, ob man den Eyd für sich geschworen hat, oder ob solches in Gegenwart vieler Zeugen geschehen ist. So erklärt Maimonides die Art sich von einem Eyde loszumachen. Dieses geben nun die Juden zu, behaupten aber, daß solches nicht von Eyden überhaupt, noch vielweniger von den gerichtlichen zu verstehen sey, sondern blos von solchen, die die Person des Schwörenden allein angiengen, Gelübde, Verbannungen ꝛc. wodurch sich jemand anheischig gemacht habe dieses oder jenes zu thun. Sie geben davon folgenden Beweiß. Erstlich sagen sie, daß den Juden nichts so sehr am Herzen liege, als die Erfüllung ihrer Gelübde und der deswegen gethane Eyd. Wer ein Gelübde thäte und solches nicht erfüllte, der thät eben so viel, als wenn er einem Götzen auf den Altar opferte. Da aber die Gewohnheit so sehr überhand genommen hätte Gelübde zu thun, so wären darunter viele gewesen, die, wenn sie hätten erfüllt werden sollen, den Gelobenden zum offenbaren Nachtheil würden gereicht haben; daher hätten ihre Weisen die Verordnungen gemacht, die gethanen Gelübde, wenn sie einem gereueten, auf die oben beschriebene Art aufzuheben. Und von solchen Eyden sey beym Maimonides die Rede. Zu einem besondern Beweiß führen sie auch noch eine Stelle aus ihrem Gesetzbuch, Joret Dea an, wo von eben dieser Lossprechung also gesagt wird: wenn jemand ein Gelübde gethan hat und es reuet ihn, so soll er zu einem erfahrnen und geübten Weisen gehen, und der soll ihn von seinem Gelübde lossprechen. Es wird hiebey zum Grund gesetzt, daß die eigene Reue nicht eher gültig sey als bis sie ein Gelehrter, oder drey Halbgelehrte nach angestellter Untersuchung für gültig erkannt haben, und daß die Gelehrten sein Gelübde nicht vernichten können, wenn dadurch jemand, es sey wer es wolle beleidiget werden könnte. Ebenfalls setzt man der Glaubwürdigkeit der jüdischen Eyde, diejenige Absolutionsformel entgegen, die an dem grossen Versöhnungstag, nach dem Gebet, Col nidre genannt, gesprochen wird. Von dem Gebet selbsten und der Ceremonie unter welcher es gethan wird, haben wir unter dem Art. Col Nidre geredet; jetzo wollen wir nur untersuchen ob die Juden darinnen wirklich von allen Eydschwüren befreyt zu werden glauben. Daß es ihnen von vielen Schuld gegeben wird, ist ausgemacht; ich will auch zugeben, daß es von vielen nichtswürdigen Juden dazu gebraucht werde, daß sie sich dadurch von endlichen Verbindungen die ihnen etwa nicht vortheilhaft sind, loszumachen glauben; aber die Absicht des Gebets ist es gewiß nicht. Denn erstlich würden sie sich dadurch einander selbst das Schwerdt in die Hände geben und kein Jude dem andern trauen können, wenn sie am Versöhnungstag von allen falschen Eyden los zu werden glaubten. Zweytens, wenn man

die Worte genau ansieht, so erhellet deutlich, daß es nur von solchen Eyden gelte, womit sich einer selbst n verschworen hat, keinesweges aber von solchen mit welchen er von andern beschworen worden ist, welches doch das Wesentliche eines jüdischen Eydes ist; denn es heißt, alle Gelübde, Verbindungen, Verbannungen und Verschwörungen, דאשתבענא womit wir uns selbst für unsre Person, verschworen und verbannet haben. Daß drittens diese Lossprechung blos von denen Eyden zu verstehen sey, welche die Juden den Christen geschworen haben, davon hat man keinen einzigen Beweiß angeführt. Endlich macht auch dieses einen wichtigen Punkt in Absicht auf die Zuverläßigkeit eines jüdischen Eydes aus, daß sie gezwungene Eyde in Gedanken vernichten zu können glauben.

Was aber dieses für Eyde seyn die sie gezwungene nennen, darüber sind sie nicht einig. Einige dehnen dieses so weit aus, daß sie alle Eyde, die christliche Obrigkeiten von Juden verlangen unter die gezwungene Eyde rechnen, indem sie sich aus Nationalstolz und Vorurtheil für alleinige Herrn der Welt halten. Andere schränken solches näher ein, und behaupten, wenn der Schwur einem Juden gegen einen Christen zum Nachtheil gereiche, so könne der Eyd vernichtet werden. Endlich ziehen es einige auch nur auf solche Fälle, wenn ihnen ein Eyd auferlegt würde der ihnen nach ihren Rechten nicht auferlegt werden könnte. Wenn nun der Jude glaubt ein Eyd sey gezwungen, so darf er nur im Herzen etwas anders denken, dann hat der Eyd nichts zu bedeuten. Ehe also ein christlicher Richter einem Juden einen Eyd abnimmt, so muß er sich vorher genau unterrichten, was der Jude hierüber für Gesinnungen habe.

Wir kommen nunmehr auf die Gebräuche, die bey Ablegung eines jüdischen Eydes beobachtet werden. Was erstlich den Ort anbelangt, wo ein Jude einen rechtmäßigen Eyd schwören kann, so haben einige dafür gehalten, es könne dieses sonsten nirgends als in der Synagoge geschehen, und zwar aus dem Grund, weil die Juden die Häuser der Christen für unrein hielten. Allein dieser Grund ist unrichtig. Freylich ein Ort, der nach jüdischen Begriffen unrein wäre, würde sich nicht schicken, daß ein Jude einen Eyd daselbst schwören sollte, weil er an demselben den Namen Gottes nicht aussprechen darf. Wenn man also ehemals die Juden bey einem Eyd auf eine Sauhaut treten ließ, so war dieses der gerade Weg, daß der Jud seinen Eyd für nichtig ansehen konnte. An einem jeden Ort, wo der Jude sein Gebet verrichten darf, da darf er auch schwören. Freylich bey sehr feyerlichen Eyden ist es weniger zu besorgen, daß der Jude den Namen Gottes mißbrauchen werde, wenn er den Eyd in der Synagoge ablegt; aber von absoluter Nothwendigkeit ist es nicht; blos in dem Fall wäre es anzurathen, wenn man bey einem leichtsinnigen Juden etwa merkte, daß er aus Vorurtheil glaubte, ein Eyd ausserhalb der Synagoge wäre nicht so heilig. Wenn einem Juden ein Eyd abgenommen werden soll, so geschiehet es entweder von ihren Rabbinen und Vorstehern, oder es geschieht von christlicher Obrigkeit. Im letzten Fall geschiehet es wieder entweder in den Gerichtsstuben der Christen oder in der Synagoge. Einige haben davor gehalten, da der Eyd bey den Juden eine gottesdienstliche Handlung sey, so könne er nirgends anders als in Gegenwart wenigstens zehen erwachsener Juden, als so viel eine gesetzmäßige Versammlung ausmachen, abgelegt werden. Aber auch dieses ist nicht von einer absoluten Nothwendigkeit, wenn man keine solche Zahl zusammen bringen kann. Der Jude muß zwar freylich die ihm vorgeschriebene Gebete in der Synagoge verrichten, aber wenn er nicht in eine Synagoge kommen kann, so darf er auch seinen Privatgottesdienst halten. Gleiche Bewandniß hat es auch mit einem Eyde. Wenn der Rabbi einem Juden einen Eyd auflegt, so kann solches auch in einem Privathause geschehen. Daß hievon die Häuser der Christen nicht ausgenommen sind, schließe ich daraus, weil der Jude in dem Hause eines Christen und in der Gesellschaft der Christen sein Gebet verrichten kann. Will ein Jude daraus, daß er in einem christlichen Hause einen Eyd schwört, eine Chicane gegen die Gültigkeit desselben machen, so ist es eine Chicane wozu ihn seine Religion im geringsten nicht berechtigt. Will er sich demohngeachtet eine Bedenklichkeit darüber machen, oder hält sein Gegner ihn aus diesem Grund für verdächtig, so muß man ihn entweder durch einen gelehrten Juden eines bessern belehren lassen, oder um alle Gelegenheit zu einem Meineyd abzuschneiden, nachgeben, und ihn in der Synagoge schwören lassen. Geschieht es in einem christlichen Hause, so ist es nicht undienlich, daß nicht nur der Gegner des Juden sondern ausserdem noch zwey volljährige Juden als ausdrücklich erforderte Zeugen des Eydes dazu genommen werden. Was die Tage anbelangt, an welchen ein Jude schwören kann, so sind alle Tage gleichviel; am Sabath wird es ihnen ohnedies nicht zugemuthet. Bey denjenigen Eyden welche in der Synagoge geschworen werden, ist der Montag und der Donnerstag am bequemsten dazu, theils, weil an diesem Tage die Gesezrolle ohnedies aus dem heiligen Schrank genommen wird, theils weil nicht so leicht ein Unterschleif kann begangen und eine Gesetzrolle die posul, d. i. zum gottesdienstlichen Gebrauch untauglich ist, untergeschoben werden kann. Nur muß dieses dabey beobachtet werden, daß der Eyd des morgens nicht später als um neun Uhr abgelegt werden darf. Was die Kleidung anbelangt die ein Jude bey Ablegung eines Eydes anhaben soll, so braucht er keine andere als seine gewöhnlichen. Hat der Jud beym Gottesdienst einen Mantel an, so kann er ihn auch bey einem Eyde anlegen. Allein, da ein Jude auch ohne Mantel seinen öffentlichen Gottesdienst verrichten darf, so kann er auch ohne Mantel schwören. Geschieht der Eyd ausserhalb der Synagoge, so wird ihm keine christliche Obrigkeit zumuthen, daß er einen Mantel von einem Christen lehnen und anlegen soll, weil den Juden schlechterdings verboten ist, Kleider eines Christen zu tragen, und man würde ihm dadurch nur Gelegenheit geben, zu glauben, der Eyd sey ungiltig. Daß der Jude seine sogenannten Arbe canphoth, oder das Tuch mit vier Zipfeln, welches die Juden unter dem Oberkleide zu tragen pflegen, anhaben muß, versteht sich von selbst, weil er ohne dasselbe nicht vier Ellen weit gehen darf. Folgende Stücke aber muß er nothwendig bey einem Eyde anhaben, erstlich seinen Tallis oder Gebetsdecke über den Kopf, und zweytens seine Tphillin oder Gebetriemen. (s. beydes an seinem Ort, auch Denkzettel) Bey feyerlichen Eyden pflegen sie auch ihre Schuhe auszuziehen, und das Todienhemd, welches sie an dem Versöhnungstag zu tragen pflegen, anzulegen. Wenn er seinen Tallis und Kopf- und Handtphillin anlegt, so muß er den gewöhnlichen Segen dabey sprechen. Dieses muß aber in hebräischer Sprache mit lauter Stimme geschehen. So bald er das Haupt mit

der Decke bedeckt hat, so muß er den Arm entblösen und ein Stück von dem Gesetzriemen um denselben befestigen, und während als er dieses thut, den gewöhnlichen Segen auf gleiche Art, wie bey dem vorhergehenden Stück darüber sprechen. Das zweyte Stück des Gesetzriemens legt er auf das blosse Haupt, und bedeckt es mit dem Hute so, daß der Kopf mit dem Gebetsriemen über der Stirn unbedeckt bleibt. Auch hierüber muß er den gewöhnlichen Segen auf gleiche Art sprechen. Hierauf haben diejenigen, die einem Juden einen Eyd abnehmen, sorgfältig zu sehen; denn wenn hierinnen ein Fehler vorgeht, so halten sie den Eyd nicht für richtig.

Die Ablegung eines Eydes in der Synagoge selbst geschiehet auf folgende Art. Wenn der Eyd geschworen werden soll, so ruft der Kirchendiener, oder Schamasch aus: schelicha gedola beschaas haschvua, d. i. es herrsche eine große Stille unter euch zur Zeit des Eydes. Hierauf wird der Rabbiner, oder dessen Beysitzer, oder in Ermangelung dessen einige Aeltesten der Gemeinde, nebst dem Juden, welcher schwören soll, auf den Catheder, der in der Mitte der Synagoge steht und Almemor genennt wird, gerufen. Hier wird das Urtheil, wodurch dem Juden der Eyd zuerkannt wird, nochmals deutlich vorgelesen. An einigen Orten werden Lichter von schwarzem Wachse auf den grossen Pult des Catheders gesetzt, und das Horn geblasen, worauf an ihrem Neujahr geblasen wird. Hierauf muß der schwörende Jude seine Hände waschen, und die oben beschriebene Kleidung anlegen. Hierauf wird die Gesetzrolle aus dem heiligen Schrank geholet und auf den Pult des Catheders gelegt. Alsdenn gehen folgende vorläufige Beschwörungen vorher, ehe der eigentliche Eyd geschworen wird. 1) Jude N. N. ich beschwöre euch bey dem Adonai Elohe Iisrael (dem Herrn dem Gott Israel), daß ihr mir wahrhaftig saget, mit welchem Namen ihr in und ausser der Schule genennt werdet? Dieses ist deswegen nöthig, weil die Juden oft in schweren Krankheiten sich andre Namen beyzulegen pflegen, als sie vorher geführt haben. Wenn nun der Schwörende seinen diesmaligen wahren Namen völligt gesagt hat; so fährt derjenige, der ihm den Eyd abnimmt, fort; 2) Jude N. N. ich beschwöre euch bey dem Herrn dem Gott Israel, daß ihr mir wahrhaftig saget, ob eure Tphillin und Tallis mit seinen Zizis coscher und ächt sey, und ob ihr solche euren Gesetzen gemäß recht angelegt habt? Antwort: Amen! d. i. ja. Von einigen wird diese Beschwörung für überflüßig gehalten, weil ein Jude über diese Dinge, wenn sie nicht coscher sind, keinen Segen sprechen darf. Wenn nun der Jude bey Anlegung derselben die gehören Segen laut gesprochen hat, so weiß derjenige, der ihm den Eyd abnimmt, ohne dies schon gewiß, daß sie coscher sind; nun sagen sie, sey den Juden nach ihren Gesetzen über eine notorische und jedermann allgemein bekannte Sache zu schwören, nicht erlaubt, folglich müsse man diese Beschwörung unterlassen. 3) Jude N. N ich beschwöre dich bey dem Herrn dem Gott Israel, daß ihr mir aufrichtig saget, ob dieses gegenwärtige Buch sey die coschere Thorah, oder Gesetzbuch, welches ihr Juden unter einander zur heiligen Lesung der Sabbathslectionen braucht, und worauf ihr Juden unter einander Eyde thut? Amen! An einigen Orten wird der Aufseher der Synagoge auf diese Art beschworen. Da dieser Punkt einer der wichtigsten ist, indem ein Jude einen Eyd auf einer Thora, die nicht coscher ist, nicht für richtig halten kann; so haben einige noch augenscheinlichere Beweise, als die endliche Versicherung des Schwörenden, oder des Aufsehers der Synagoge, verlangt, und haben darüber folgenden Vorschlag gethan. Man sollte am Montage oder Donnerstage des Morgens in die Schule gehen, und warten bis kurz vor dem Ende des Gottesdienstes die Gesetzrolle auf den Catheder gelegt, und das erste Capitel der Sedra, oder desjenigen Abschnitts, welchen sie auf den bevorstehenden Sabbath zu lesen pflegen, von drey Personen, die dazu aufgefordert werden, völlig abgelesen und abgesungen worden ist. Auf diese Thora solle man alsdenn den Juden schwören lassen, weil man da gewiß seyn könnte, daß solches eine coschere sey, weil die Juden aus einer andern beym öffentlichen Gottesdienst nicht lesen, noch den Segen darüber sprechen dörfen. Diese Thora muß in ihrem völligen Ornat bekleidet, mit dem silbernen Blech und Zeiger behänget, und aus der Mitte des Schrankes genommen seyn. Dieser muß auch während der ganzen Ceremonie an beiden Thüren offen stehen. Ist dieses geschehen, so sagt derjenige, welcher den Eyd abnimmt, 4) Jude N. N. ich beschwöre euch bey dem Herrn dem Gott Israel, daß ihr mir wahrhaftig saget, daß diejenigen, die euch in ihrem Urtheil den Eyd zuerkannt, und solchen jetzo von euch abnehmen, in euren Herzen für eure wahre Obrigkeit haltet, die Macht und Gewalt habe, einen Eyd von euch zu nehmen? Antw. Amen! 5) Jude N. N. ich beschwöre euch weiter bey dem Herrn, dem Gott Israels, daß ihr mir wahrhaftig saget, ob ihr diesen Eyd, den ihr jetzo auf den Namen des heiligen Gottes ablegen wollt, für einen rechtmäßigen Eyd achtet, den ihr nicht aus Zwang, weil es die Obrigkeit fodert, sondern freywillig, mit wohlbedachtem Muth ableget? Antw. Amen! 6) Jude N. N. ich beschwöre euch bey dem Herrn dem Gott Israel, daß ihr mir wahrhaftig saget, ob ihr diesen dem lebendigen Gott Israels jetzo zu thuenden Eyd gegen einen Christen für eben so giltig achtet, als wenn ihr solchen gegen euern Glaubensgenossen und vor einem völligen jüdischen Gerichte ablegen solltet? Antwort: Amen. Hierauf wendet sich derjenige, der den Eyd abnimmt, an den gegenwärtigen Juden und spricht: 7) ich beschwöre auch euch, die ihr als Zeugen hier bey uns stehet, und auch euch alle, die ihr hier versammelt seyd, bey dem Herrn, dem Gott Israel, daß ihr allzumal wahrhaftig versprechet, daß ihr wider gegenwärtigen Juden N. N. wenn er falsch schwören sollte, zeugen, ihn als einen Meineydigen verwerfen, und unter allen Flüchen und Verbannungen aus eurer Schule verbannen, wider ihn öffentlich und ausser der Synagoge zeugen, und als einen Meineydigen verwerfen wollt. Die ganze Gemeinde spricht hierauf: Amen! Amen!

Nach diesen vorläufigen Beschwörungen wendet man sich nochmals an den Juden, welcher schwören soll, und hält ihm die nachdrücklichste Verwarnung vor dem Meineyd vor, damit er das ganze Gewicht dieser Sache fühle. Man bedient sich hiezu besonders der oben aus den Rabbinen Maimon, Bechai, Abuhaf angeführten Vorstellungen von der Wichtigkeit des Eydes und der erschröcklichen Sünde des Meineyds. Und damit sich der Jude, der vielleicht kein rabbinisch versteht, nicht mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so wird ihm solche auch deutsch vorgelesen. Hierauf wird der schwörende Jude noch einmal gefragt, ob er noch darauf beharre zu schwören. Bejaht es nun der Jude, so wird zur Ablegung des Eydes selbsten ge-

schritten. Der Jude tritt nun näher zur Gesetzrolle, und nachdem er sie ehrerbietig geküßt, so wickelt er um die drey Finger der rechten Hand einen Zipfel seines Tallis (denn mit blosser Hand darf er sie nicht berühren) legt solche auf die offene **Thorah**, und zwar auf den 7. Vers des 20. Cap. des 2. Buchs Mosis; die drey Mittelfinger der linken Hand legt er auf das schwarze Kästlein des Denkzeddels, so auf der Mitte der Stirn hervorragt. Und nun spricht er die Eydesformel nach. Daß er die Hand auf die **Thorah** legt, geschieht nicht in der Absicht, daß er bey derselben schwören soll; denn er schwöret bey niemand anders, als bey Gott; sondern ihn durch deren Gegenwart und Berührung zu erschröcken, daß er die Wahrheit sage. Zu eben dieser Absicht zielt auch dieses ab, daß zuweilen eine Todtenbahre herbeygebracht wird, dem Schwörenden ein Schächtmesser in die Hand gegeben wird und dergl. Das hauptsächlichste, was ihm vorgehalten werden muß, ist, daß er nicht nach seinem Sinn und Gedanken, sondern nach dem Sinn und Gedanken der Obrigkeit schwöre.

Was die Eydesformel selbst anbelangt, so muß hauptsächlich darauf gesehen werden, daß nichts in derselben vorkomme, was die Juden nach ihren Religionsbegriffen ärgern könnte. Sie kann nach Befinden der Umstände länger oder kürzer seyn. Die Hauptworte, worauf es ankommt, sind diese: ich schwöre bey dem Jehovah, dem Gott Israels, bey dem, der barmherzig und gnädig ist ꝛc. oder ich sey verflucht vor dem Jehovah. Es stehet auch dem Richter frey, die Formel zu gebrauchen: wir beschwören dich bey dem Namen Jehovah, oder wir verfluchen dich bey dem Jehovah. Wir wollen nun einige längere Eydesformeln hersetzen. Die erste ist von F. W. C. Taufenburg entworfen, und lautet also: **Beschem uleschem hajichud hakkodesch baruch huuleschintho**, d. i. im Namen des einigen Gottes, der da heilig ist, welcher sey gelobet, in seiner herrlichen Gegenwart. Ich N. N. insgemein N. genannt, und mit was für einem Namen und Zunamen ich kann und mag genennt werden, ein Sohn des N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen, dem Gott Abrahams, Isaacs und Jacobs, dem Gott, welcher genennt wird **Adonai Elohim Zabaoth, El schaddai, Ejeh ascher ejeh**, bey dem grossen göttlichen Namen, dem **Schem schel havaijah**, dem wesentlichen Namen Gottes, (**Jod, he, vav, he**,) der Himmel und Erden und alles, was darinnen ist, erschaffen hat, und bezeuge bey allen **Maleachim** (Engeln) **al pi reschus bes Din schel maala, veal pi reschus bes din schel mattah** (d. i. mit Erlaubniß des Gerichts von oben, und mit Erlaubniß des Gerichts von unten) daß — — (hier wird die Sache eingerückt, über welche der Jud schwören soll.)

mekabbel olai bethoras cherem, ubecherem Jehoschua ben Nun, ubecherem haggodel im hazziruph haschechina, d. i. (ich nehme es auf mich in des Gesetzes Bann, und in dem Bann Josua, des Sohns Nun, und in dem grossen Bann mit der Gegenwart Gottes.)

Ich rufe zum Zeugen an den allmächtigen Gott, und will die drey Bann auf mich nehmen, nemlich **Niddui, Cherem** und **Schammatha**, daß ich wahrhaftig schwöre, ohne Falschheit und ohne böse Gedanken, die ich denken könnte, nach meiner Lehre, daß ich mich könnte lossprechen lassen von diesem Eyde.

Bes din schel mattah im hazziruph haschechina, attem thijhu li leedus sche ani kabbel olai din haschamajim, d. i. ihr Gerichte von unten, mit der Gegenwart Gottes, ihr sollt seyn meine Zeugen, daß ich auf mich nehme das Gericht vom Himmel, wo ich falsch schwöre, oder falsche Gedanken in meinem Herzen habe, nach meiner Lehre, so will ich von Gott keine **capporo** (Vergebung) haben, und keine **mechilo vecapporo bejom kippur, beolam hasseh abeu am habbo**, (d. i. Vergebung noch Aussöhnung am Tage der Versöhnung weder in dieser noch jener Welt.) Und soll mir keine **tschubah** (Buße) helfen, sondern Gott soll auf mich schicken alle **kelolos** (Flüche) von Bileam, und wünsche mir an, daß Gott, welcher Leben und Tod, Segen und Flüche, Gutes und Böses in seinen Händen hat, auf mich bringe, alle Flüche, so im 5. Buch Mosis stehen; es kommen auf mich alle zehen **Maccos von Mizraim**, (Plagen Aegyptens) ich versinke gleich für den Herrn auf der Stelle, wie Korah, Dathan und Abiram versunken sind; es komme auf mich der Aussatz, wie auf Mirjam und Naeman, daß er mein Lebetage an mir nicht geheilet werde, wenn ich falsch schwöre. Es sollen alle **ruchos roos veschedim** (böse Geister und Teufel) in mich kommen, wenn ich für den Herrn ein verlogen Wort rede, oder geredet habe. Es soll mein Haus und Güter, Weib und Kinder gestraft werden mit Schwefel und Pech, wie Gomorrha und Sodom gestrafet worden; meine zu hoffende **chelek beolam habbo**, (Theil in der künftigen Welt) soll verlohren gehen; ich soll ewig in der Hölle seyn und brennen, und nicht bey **Techijas hametimm**, (Auferstehung der Todten) aufstehen. Ich soll in allen **cheremos** (Flüchen) der Welt seyn. Und wenn nicht alles, was ich geredet habe, Wahrheit ist, so soll alles Böse auf mich kommen, das ich gesagt habe. Dieses alles betheure ich mit dem Namen Gottes ohne **Meliras umeduo**, (Wiederrufung meiner Aussage) und alle Ausflüchte, die erdacht werden können. Als mir **Adonai Elohe Jisroel**, (der Herr der Gott Israel) helfe, der Himmel und Erden, und alles, was drinnen ist, gemacht hat. Amen! Amen!

Man hat noch eine andere Eydesformel, die besonders für einen Handelsjuden eingerichtet ist, welche also lautet: „im Namen des einigen, heiligen und hochgelobten Gottes, vor welchem ich allhier stehe, schwöre ich N. N. oder was ich sonsten für einen Namen oder Zunamen haben und gebrauchen kann und mag, ein Sohn des N. N. eine **Schebuah gemurat**, (leiblichen Eyd) zu dem Adonai, dem einigen wahren Gott, der Himmel und Erden auch mich erschaffen hat, und auf das, was in diesem **Sepher thorah**, (Gesetzrolle) geschrieben ist, **lo al deosi veal peruschi, o al perusch bar Isroel achar, alla al daas ve al perusch hammaschbiim osi** (nicht nach meinem Sinn und Erklärung, auch nicht nach der Auslegung eines andern Juden, sondern nach dem Sinn und der Auslegung derer, die mich schwören lassen) — hier wird dasjenige eingerückt, worüber geschworen wird. — So wahr mir helfe **Adonai Elohim, Elohe Jisrael**. Der Herr Gott, der Gott Israels. Auch schwöre ich bey dem Adonai, dem Gott Abraham, Isaac und Jacob, daß ich von dem jetzo geleisteten Eyd mich durch niemand er sey, wer er wolle, lossprechen lassen, auch nicht Theil daran nehmen, noch dazu helfen wolle, daß andere von eben solchen Eyden losgesprochen werden. Als mir helfe **Adonai Elohe Israel**. Amen!"

Man hat noch ein anderes Formular, welches Pfefferkorn in seinem dem Kaiser Maximilian überreichten Buch wider die Juden 1510 entworfen hat.

Zuerst wird darinnen den Juden befohlen, den Tag, an welchem der Eyd geschehen soll, zu fasten. Man legt dem Juden die Gesetzrolle vor. Man bringt ein Stück Ochsenfleisch herbey, ein Stück gesottenen Fisches, ein irrden Gefäß mit Wein, eines mit Honig, eines mit Milch, eines mit Oel. Darauf muß sich der Jude mit entblöseten Haupt für alle diese Dinge hinstellen, damit er den Geruch recht davon empfinde. Hierauf wird dem Juden anbefohlen, seine rechte Hand auf das Gesetzbuch zu legen, und sodann folgende Formel nachzusprechen: ich schwöre bey dem Adonai Elohe Iisroel, ich schwöre bey dem großen Namen hammeph arasch, ich schwöre bey dem Namen Jod, he, vav, he, daß ich aufrichtig bekenne und sage, und nichts verhelen will von dem, was man mich fragt; und wenn ich etwas, es sey groß oder klein, falsch anzeigen, läugnen, betrüglich handeln werde, so sollen auf mich kommen alle Plagen und Flüche, welche im Gesetz Mosis, sonderlich im 5. Buch Mosis angezeigt sind. Ich soll nimmermehr in das heilige Land, unsern Vätern verheissen kommen; ich soll nimmermehr theilhaftig werden des Klangs des Widderh.rns, welches das Horn des Meßias heißet; ich soll nicht essen mit Freuden von dem schor habbor (dem grossen Ochsen) noch von dem großen Fisch Leviathan, noch trinken von dem Wein Copparisim, noch von dem Mas.k kidvasch, (süssen Honig) noch von der Chalabh, (köstlichen Milch) noch von dem Schemen t.bh (herrlichen Oel) ꝛc. Ich soll nicht sehen denjenigen Tag, an welchem der Meßias kommen wird.“ Ob wir nun zwar glauben, daß bey einem zur Sinnlichkeit so sehr geneigten Volk der Eydschwur auch durch äusserliche Gebräuche eine gewisse Feyerlichkeit erhalten müsse; so dürfen diese doch nicht so beschaffen seyn, daß der Jude darüber geärgert werde, sondern daß er sie nach seinem Gesetz mit guten Wissen beobachten kann. Sieht man nicht hierauf, und läßt z. B. den Juden mit blossen Haupt schwören; so hält er den Eyd für nichtig, und schwört falsch. Deswegen man auch heutzutage verschiedene von den ältern Gebräuchen abgeschafft hat, z. B. den schwörenden Juden auf eine Säuhaut treten zu lassen, weil eben dadurch der Jude sich berechtigt glaubt, einen Eyd zu vernichten.

Wir wollen hier noch ein kurzes Formular von einem bündigen jüdischen Eyd entwerfen. „Ich N. Sohn N. insgemein N. genannt, mit welchem Namen ich mich diesen Augenblick zur Thorah wollte auffordern lassen, schwöre ein שבועה גמורה (einen leiblichen Eyd) bey dem הבורא הכל אלוהי ישראל ארוני הק״בה (dem Herrn, dem Gott Israel, dem Schöpfer der Welt, dem heiligen und hochgelobten Gott) בכל לבבי וככל נפשי (von ganzen Herzen und aus ganzer Seele) לא על דעתי או על פרושי אלא על דעת בית דין ועל דעת המשבעים אותי (nicht nach meinem Sinn und Erklärung, sondern nach dem Sinn des Gerichts, und derer, die mich schwören lassen,) daß — — — — Ich rufe den ארוני (Herrn) zum Zeugen an, daß alles, was ich gesagt habe, so wahr sey, als wahr ist, was Gott in den עשרה דברים (zehen Geboten) zu unsern Vätern vom Berg Sinai geredet hat, und was in diesem ספר תירה (Gesetzbuch) welches ich in dem Arm habe, geschrieben steht, und ich nehme es auf mich, בחרם חומר (mit einem schweren Bann). Wenn ich aber falsch rede, oder durch מסירת מודעי (verborgene Ausflüchte) das gegenwärtige בית דין (Gericht) zu betrügen gedenke, oder glaube durch Col Nidre am יום כיפור (Versöhnungstag) von diesem שבועה (Eyd) frey zu werden, oder solchen zu wiederrufen; so soll ארוני (Gott) alle קללות (Flüche) welche in dem ספר תירד (Gesezbuch) enthalten sind, auf mich kommen lassen, ich will keinen Theil an den Meschiach, und der עולם הבא (der künftigen Welt) haben, Gott soll mein נשמה וגוף (Seele und Leib) in der Hölle mit Furcht und Schrecken plagen, ich soll bey andern Juden nicht ehrlich begraben werden, alle שדים ומלאכם רעים (Teufel und böse Engel) sollen mich ängstigen. Alles dieses ist wahr, so wahr mir ארתי ששמן רחום (Gott der barmherzige) helfen soll. Amen.“

Nun wollen wir auch noch eines und das andere anführen, was der Eyd einer Jüdin besonders hat. Es kommen hier bey weitem nicht so viele Ceremonien vor, als bey einer Mannsperson; denn da sie weder Tallis noch Tphillin haben, so fallen von selbsten diejenige Punkte, die in Ansehung dieser Stücke beobachtet werden müssen, weg. Sie bleibt in ihrer ordentlichen Kleidung, ist auch an keine gewisse Zeit des Tages gebunden, sondern der Eyd kann ihr zu aller Zeit abgenommen werden; auch wird bey einem solchen Eyd keine Thorah gebraucht. Nur muß darauf gesehen werden, daß es nicht zu einer solchen Zeit geschehe, wenn sie ihre monatliche Reinigung hat, auch wollen sie einige zur Zeit der Schwangerschaft damit verschont wissen. Ein Mann hat zwar das Recht die Gelübde seiner Frau an dem selbigen Tag, an welchem sie sie gethan hat, zu zerstören; allein dieses Recht beziehet sich nicht auf gerichtliche Eyde. Wenn eine Frau schwört, so kann zwar der Mann mit ihr gehen, er darf aber vor Gericht nicht mit sprechen; ja die Richter können ihn nach Befinden einen Abtritt nehmen heißen. Die Frau eines Gelehrten kann von einem Eyde verschonet werden, sondern es gehen ein Paar Gerichtspersonen und ein Schreiber zu ihr ins Haus. Es kommt also bey dem Eyde einer Jüdin alles auf die Eydesformel an. Da nun die jüdischen Weiber größtentheils in einer grossen Unwissenheit erzogen werden, so muß einer schwörenden Frau zuvorderst der Eyd von einem Rabbinen hinlänglich erklärt werden. Man stellt ihr vor, daß es die Umstände erfordern, sie über gewisse Dinge eydlich zu vernehmen; man erklärt ihr den Eyd, und sagt ihr, daß wer falsch schwöre, Gott und seinen heiligen Namen verläugne. Die Rabbinen schärfen den Judenweibern besonders ein, daß sie sich vor einem falschen Eyde hüten soll, weil durch das erste Weib der Fluch in die Welt gekommen; wenn also eine Frau falsch schwöre, so erneure sie den Bund mit dem Satan aufs neue. Darauf wird sie beschworen, daß sie wirklich glaube, daß sie gegen einen, der nicht von ihrer Religion ist, keinen falschen Eyd schwören dörfe; daß sie nicht nach ihrem Sinn und Gedanken, sondern nach dem Sinn und Gedanken der Richter schwöre; daß sie die Worte des Eydes, die sie mit dem Munde ausgesprochen, im Herzen und in Gedanken nicht verändern und verdrehen dürfe; daß sie glaube, daß ihr bey einem falschen Eyde, weder der Versöhnungstag, noch das Gebot Col Nidre zu statten kommen könne. Wenn sie nun auf alles dieses mit ja geantwortet, so wird ihr die Warnung für den Meineyd vorgelesen, und alsdenn der Eyd nach der gewöhnlichen Formel geschworen. Es haben einige eine besondere Eydesformel für die Jüdinnen entworfen, die wir hier ebenfalls beyfügen. „Ich N. N. schwöre zu dem lebendigen Gott, dem Gott aller Götter, dem Gott Abrahams, Isaacs und Jacobs, dem Gott und Schö-

pfer

pfer aller Dinge, und der auch mich erschaffen hat, einen leiblichen Eyd, nicht nach meinem Sinn und Gedanken, oder sonstigen Ausflüchten und Verdrehungen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sondern nach dem Sinn derjenigen, die mich schwören lassen, und nach der Foderung des Gerichts, daß ich auf alles, worüber ich werde befragt werden, die reine unverfälschte Wahrheit, ohne die allergeringsten betrüglichen Gedanken, die nicht mit dem Endzweck eines wahren Eydes übereinkommen, keinem zu Liebe und keinem zu Leide sagen werde. Ich schwöre auch zu dem lebendigen Gott, der ein Gott der Wahrheit ist, und alles Falsche und Böse hasset, daß ich mich auf nichts, es mag Namen haben, wie es will, verlasse, das mir die Freyheit zum falschen Eyd gebe, und ich rufe auch diesen allmächtigen Gott an, auf dessen Vorsehung ich von Mutterleibe an geworfen bin, und dem ich diene und anbete, daß er durch seinen allerheiligsten Namen, den ich aus Ehrfurcht zu gewissen Zeiten nicht nennen darf, diesen meinen Eyd, den ich in seiner Furcht schwöre, selbst bekräftige. Und also helfe mir Gott, der meinen Vätern das Gesetz gegeben hat. Wenn ich aber nicht nach der reinen Wahrheit schwöre, sondern Gott vorsetzlich hintergehe, die gegenwärtige Obrigkeit betrüge, oder sonst Menschen dadurch beleidige, so will ich ein Fluch Gottes und ein Fluch der Menschen seyn. Gott soll über mich seine Rache wie einen Strom ausgießen, und mich zum Muster seiner Strafgerichte brauchen, andere Menschen für falsche Eyde zu warnen. Wenn ich ferner Gott, der mein Schöpfer und der Herr der Heerschaaren ist, durch einen falschen Eyd betrüge, so soll der Segen der Sarah, Rebecca, Rahel und Leah, den mir meine Eltern von meiner Geburt an gewünschet und gegeben haben, in den entsetzlichsten Fluch verwandelt werden, welchen Gott durch die Priester dem Weibe, die wegen der Untreue gegen ihren Mann das bittere Wasser hat trinken müssen, gesetzt hat. Mein ganzer Körper soll daher mit der Gelbsucht geschlagen werden, mein Angesicht sollen alle Menschen mit Abscheu ansehen, meine Augen sollen bey lebendigen Leibe ausrinnen, meine Zunge und Gaume verfaulen, meine Brüste sollen mit unheilbaren Wunden geschlagen werden, und mein Leib soll schwellen. Endlich soll mich der schrecklichste Tod zur Verdammniß hinreissen. Amen! Alle Anwesende sagen hierauf: Amen! Amen!

Ob nun gleich alle diese Verfluchungen bey den jüdischen Eyden äusserst schrecklich sind; so werden sie dennoch die Wirkung nicht haben, einen Juden fest zu binden, wenn er gegen die Verbindlichkeit selbst einige Vorurtheile hat. Es müssen also zuvörderst diejenige Einwendungen, die sich der Jude gegen die Verbindlichkeit eines Eydes machen kann, und die wir größtentheils schon oben bemerkt haben, aus dem Wege geräumt werden. Ausserdem müssen auch noch einige andere Cautelen dabey bemerkt werden. Bey der Ablegung des Eydes nehme man einen Gelehrten dazu, der nicht nur der rabbinischen Schriften und Gebräuche, sondern auch der jüdischen deutschen Sprache und Aussprache, nicht weniger der Grundsätze der jüdischen Religion hinlänglich kundig ist, damit er Achtung gebe, daß alle Worte des Eydes richtig ausgesprochen werden, und keine Zweydeutigkeiten vorfallen, auch der Eyd wirklich so geleistet werde, wie wir es oben beschrieben haben. Unter währenden Beschwörungen gebe man genau auf das Gesicht des Schwörenden Achtung, ob man nicht an seinen Minen einige Veränderung gewahr werde, woraus man schliessen könnte, daß er falsch schwöre. Merkt man etwas verdächtiges, so halte man innen, und rede den Juden noch einmal zu, Gott die Ehre zu geben, und die Wahrheit zu bekennen. Läßt man einen Juden schwören, und man kann keine coschere Thorah haben, so brauche man nicht jede gedruckte hebräische Bibel dazu, sondern eine solche von einem Juden gedruckte, aus der sie ihre Sabbathslection halten dürfen. Ferner sehe man darauf, ob der Eyd nach den jüdischen Gesetzen in dem gegenwärtigen Fall deferirt werden kann; denn ausser dem verfällt der Jud leicht auf den Gedanken, daß es ein gezwungener Eyd sey, den er in Gedanken vernichten könnte. Betrift der Eyd Leib und Leben eines Juden, so ist doppelte Vorsicht nöthig, weil sie hier eine Menge Schlupfwinkel haben. Ist der schwörende Jude ein ehrlicher Mann, so wird er ohnedies keinen falschen Eyd schwören, ist er ein Schelm und Böswicht, so helfen alle angewandte Bemühungen nicht. Daher sagen die jüdischen Lehrer selbsten, daß man den übrigen Lebenswandel eines Juden, welcher schwören sollte, vorher genau prüfen müsse. Doch dieses betrift die Juden nicht allein, es gilt von allen Religionsverwandten. (22)

Eyd, (antiq.) **Eydschwüre der Alten**, die Bestättigung einer Aussage oder eines Versprechens durch einen Eyd ist eine der ältesten und feyerlichsten Religionshandlungen, weil sie eine Art von Reinigung für denjenigen war, der den Eyd leistete, indem er sich dadurch entweder von dem Verbrechen reinigte, das man ihm Schuld gab oder die Vermuthung einer Treulosigkeit von sich ablehnte.

Der Gott der Eydschwüre, Ὅρκος, wird vom Hesiodus ein Sohn der **Eris** oder der **Zwietracht** genennt. Denn im goldnen Alter, da die Menschen die Gesetze der Wahrheit und Gerechtigkeit genau beobachteten, gab es keine Veranlassung zu Eydschwüren, und sie fanden, wie die Fabel sagt, damals noch nicht statt. So bald aber die Menschen nach erfolgter stärkerer Vermehrung einander näher und untereinander in eine genauere Gesellschaft tratten, und sich also das so verschiedene Interesse derselben sehr oft durchcreuzte, verließ Asträa, wie der Dichter sagt, die Erde; Wahrheit und Gerechtigkeit entfernten sich mehr und mehr von dem Menschengeschlechte, und man sahe sich genöthigt auf ein Mittel zu denken, wodurch man sich gegen die List und Betrügerey anderer Menschen in Sicherheit setzen konnte. So entstanden die **Eydschwüre**. Clemens von Alexandrien sagt zwar, daß Chiron zuerst die Eyde eingeführt habe: viel wahrscheinlicher ist es aber, daß sie schon in weit ältern Zeiten bey allen Völkern, die jemals ein Gefühl der Gottheit gehabt haben, üblich gewesen sind. Und vielleicht hat auch der Verfasser der **Titanomachie**, den Clemens anführt, weiter nichts sagen wollen, als daß Chiron die noch rohen und ohne Gott und Tugend lebenden Griechen zu einem menschlichen Leben gebracht und in ihnen ein Gefühl der Gottesfurcht erweckt habe.

So wahrscheinlich es ist, daß die Eydschwüre anfänglich nur in wichtigen Fällen gebraucht worden: so wurden sie doch mit der Zeit auch bey Kleinigkeiten und im gemeinen Umgange üblich. Das gab zu einer Eintheilung der Schwüre Anlaß, indem der eine genennt wurde ὁ μεγας, der grosse, dessen man sich nur in feyerlichen und wichtigen Angelegenheiten bediente; der andere aber ὁ μικρος, der kleine, der

bey unerheblichen Sachen und oft nur als ein Wort gebraucht wurde, wodurch man einen Satz ausfüllen oder demselben mehr Nachdruck geben wollte. Andere wollen, daß der ὁρκος μεγας der gewesen sey, wo man die Götter, und μικρος, wo man Geschöpfe zu zeugen aufgerufen. Doch widerlegen dies viele Beyspiele, und unter andern folgendes, das von den Arcadiern entlehnt ist. Bey diesen war der heiligste und unverletzlichste Schwur, welcher beym Wasser des Styx, das bey Nonacris, einer Stadt, wie Herodot sagt, oder nach der Meinung anderer, einem Berge in Arcadien floß, geschworen wurde. Aus dieser Ursache geschahe es, daß Cleomenes aus Sparta, um die Arcadier zur Erfüllung ihrer Zusage zu verpflichten, verlangte, daß die Häupter ihrer Nation bey Nonacris zusammen kommen sollten, damit sie da bey diesem Wasser schwören möchten, ob sie gleich schon vorher, wie Herodot versichert, einen Eyd geschworen hatten. Der grosse Schwur der Götter, den Jupiter selbst verordnet hatte, geschahe bey dem Styx; weswegen auch einige den griechischen Namen des Eydes ὁρκος vom Orcus herleiten wollen. Jupiter verordnete aber diesen Eyd den übrigen Göttern zur Ehre der Styx, entweder weil sie mit ihren Söhnen eher als alle Götter ihm im Kriege mit den Giganten zu Hülfe geeilt war, oder weil ihre Tochter Victoria ihm beystund, wie Hesiodus sagt, oder weil er, während des Kampfs, mit ihrem Wasser seinen Durst gestillt hatte. Welcher Gott bey diesem Wasser falsch schwur, der durfte nicht mehr vom Nectar trinken und wurde seiner Gottheit auf hundert Jahr beraubt, welche Zeit einige auf 9. Jahr einschränken, Servius aber auf 9000. Jahr ausdehnt.

So häufig die Alten bey Kleinigkeiten schwuren, wie aus den Comödien und Dialogen derselben erhellet, so waren doch auf der andern Seite viele sehr gewissenhaft und enthielten sich des Schwörens. Plato sagt man solle sich des Eyds ganz enthalten, und Menander giebt die Lehre: Ὁρκον φευγε, και δικαιως ὀμνυης, d. i. **meide den Eyd, gesetzt auch, du könntest mit Recht schwören.** Doch scheinen diese Schriftsteller und andere, die ähnliche Sätze behauptet haben, nicht alle Eydschwüre ohne Unterschied verworfen zu haben, sondern nur die, welche ohne Noth und aus Leichtsinn bey nichtswürdigen Dingen geschworen wurden. Denn man findet kein Beyspiel, daß ein Heyde in wichtigen Fällen nicht habe schwören wollen: vielmehr weiß man, daß ihre Weisen oft die rechtmäßigen Ursachen des Eydes angeführt haben. So sagt Isocrates man solle schwören, sich entweder von der Beschuldigung eines schweren Verbrechens zu befreien, oder seine Freunde aus einer grossen Gefahr zu erretten, niemals aber um des Geldes willen. Clinias, der Pythagoräer, wollte daher, da er durch einen Eyd von einer Geldstrafe von drey Talenten hätte befreiet werden können, lieber dies Geld einbüssen, als schwören. Pythagoras in seinem goldenen Gedichte sagt: **ehre die Götter, und hege Ehrerbietung vor dem Eyde.** Aus welchem Spruche die Alten folgende Pflichten in Ansehung des Eydes zogen. 1) Schwöre selten: 2) nur in wichtigen Dingen: 3) auch nur dann, wenn du die Sache ganz gewiß weißt; denn auch das ist schon ein Meyneyd, wenn man eine Sache beschwört, ohne solche gewiß zu wissen: 4) man schwöre nur in rechten und löblichen Dingen; ein ungerechter Eyd verbindet nicht: 5) man mische keine List und keinen heimlichen Vorbehalt in den Eyd. Die Ausflüchte der Uebereilung, des Zwangs, des Schadens wurden alle für ungültig gehalten, und man war gehalten, seinen Eyd zu erfüllen, wie ihn derjenige genommen hatte, dem er war geleistet worden. Sehr gesunde Gedanken vom Eyde findet man auch beym Cicero, B. 3. C. 24. der Pflichten.

Unter allen Göttern wurde vorzüglich Jupiter für den Beschützer und Rächer der Eyde gehalten. Vorzüglich: denn es scheinen alle Götter einen Antheil daran gehabt zu haben, weil man bey ihnen insgesammt schwur. Wenn daher jemand einen Meyneyd begieng, so sagte man überhaupt von ihm, daß er die Götter beleidigt habe. Gleichwohl stand man in der Meynung, daß die Eydschwüre hauptsächlich den Jupiter angiengen. Einige wollten in dieser Absicht das jus jurandum durch Jovis jurandum erklären; und Euripides sagt in Medea, v. 169. Jupiter, **den die Sterblichen für den Beschützer der Eyde halten.**

Die Athenienser mußten, nach Solons Verordnung, in öffentlichen Angelegenheiten und Klagen vornemlich bey dreyen Göttern schwören, nemlich bey dem Ἱκεσιος, Καθαρσιος, und Ἐξακεστηριος, oder vielmehr beym Jupiter ὁρκιος, der diese drey Namen führte. Doch nennen einige drey Götter. Plato nennt den Apoll, die Minerva und den Jupiter. Demosthenes nennt eben diese Götter in folgendem Schwur: Νη τον Δια; τον Απολλω, και την Αθηναν; so wie er an einem andern Orte den Jupiter, Neptun und die Ceres nennt. Im gemeinen Umgange pflegten die Athenienser bey irgend einem ihrer Götter zu schwören, bald bey allen Göttern zugleich, bald bey den zwölf höchsten Göttern; z. B. μα τους δωδεκα θεους. Die Spartaner schwuren gemeiniglich μα τω Σιω, d. i. bey dem Castor und Pollux; die Weibspersonen hingegen bey der Juno, Diana und Venus, oder νη τω Θεω, d. i. bey der Ceres und Proserpina. Phavorin meldet, daß diese Schwüre dem weiblichen Geschlechte eigen gewesen, und nur aus Nachahmung zuweilen von Mannspersonen gebraucht worden. Doch scheinen die Weibspersonen auch zuweilen bey andern Göttern und Göttinnen geschworen zu haben.

Die Mannspersonen schwuren überhaupt bey dem Gotte, unter dessen Aufsicht das Geschäfte, welches sie betrieben, oder der Ort, wo sie sich befanden, stund. Auf dem Markte schwur man beym Ἑρμης ἀγοραιος, die Ackerleute bey der Ceres, die Liebhaber der Pferde beym Neptun. Die Athenienser waren unter allen Griechen die einzigen, welche bey der Isis schwuren, so wie die Thebaner gemeiniglich bey dem Osiris.

Bisweilen schwur man entweder aus Uebereilung, oder aus Vertrauen auf seine gerechte Sache, oder aus andern Gründen unbestimmt bey irgend einem Gotte, so daß man es der Parthey, die den Eyd verlangte, überließ, nach ihrem Gutbefinden einen Gott zu wählen, der zum Zeugen angerufen werden sollte, und dann sagte man; ὀμνυμι μεν τινα των θεων. Plato bedient sich dieser Formel in seinem Phädrus. Manche hielten es für unrecht, den Namen des Gottes bey einer unbedeutenden Sache zu nennen und verschwiegen ihn aus Ehrfurcht und Gewissenhaftigkeit, so daß sie wie Phavorin bemerkt, nur sagten: μα τον. In Prozessen, die Geldsachen betraffen, bey irgend einem

Gotte zu schwören, war nach dem Isocrates, den Stobäus in der 25sten Rede anführt, unerlaubt. Die Pythagoräer schwuren bey der gevierten Zahl την τετραρκτυν, weil sie meinten, daß die Vollkommenheit der Seele in dieser Zahl bestehe, in dem sie Begriffe, Wissenschaft, Meynung und Empfindung habe. Socrates lehrte seine Schüler, daß Rhadamantus, der gerechteste Mann, der je gelebt hätte, den Menschen ausdrücklich verbotten habe, bey den Göttern zu schwören und daß er erlaubt habe, an dessen Statt bey einem Hunde, bey einer Gans, bey einem Widder und dergleichen Thieren zu schwören. Dieser Vorschrift gemäß pflegte Socrates, wenn er etwas betheuren wollte, zu sagen, νη τον κυνα, χηνα, oder πλαταναν. Zeno, der Vater der Stoiker, schwur gemeiniglich νη την καππαριν, bey dem Baume, der Capern trägt.

Ferner schwur man bey der Erde, auf der man stund, bisweilen bey den Flüssen, Quellen, bey den Elementen, bey der Sonne, Mond und Sternen, welche Betheurungen für sehr heilig gehalten wurden. Oft schwur man bey irgend einer Sache, deren man sich zu seinem Geschäfte bediente; z. B. ein Fischer bey seinem Netz, ein Soldat bey seinem Spiesse. Dies letztere hielt man für einen grossen Eyd, wenn anders Justin recht hat, wenn er sagt, daß die Alten dieser Art Waffen göttliche Ehre erwiesen und daß zum Andenken und Beweise dieser Sache, die Statuen der Götter in der Folge mit Lanzen versehen gewesen. Eustathius sagt sogar, daß Cäneus einen Spieß aufgerichtet, und verordnet habe, ihn als einen Gott zu verehren. In den ersten Zeiten der Merovingischen Könige liefert die Geschichte der Franken Beweise einer ziemlich ähnlichen Ehrerbietung gegen die Lanzen. Die Könige und Fürsten schwuren bey ihrem Zepter, wie beym Homer zu ersehen; und diese Eyde wurden für heilig gehalten, weil das Zepter ein Zeichen des königlichen und richterlichen Amts ist.

Auch bey Menschen, ja bey Verstorbenen schwuren die Alten. In Ansehung der Lebenden schwur man aber bald bey ihrer Gesundheit und ihrem Wohlstande σωτηρια, bald bey ihrem Unglück und Widerwärtigkeiten, αλγεα, bald bey ihrem Namen, bald bey ihren Gliedern, z. B. Augen, Händen, sonderlich bey dem Haupte, welches als ein heiliger Schwur angesehen wurde. So sagt Helena bey dem Euripides, zum Menelaus: ich schwöre bey deinem Haupte einen heiligen Eyd.

Auch schwur man bey denen, die man am liebsten hatte, als bey Eltern und Kindern, oder bey denen, die man vorzüglich hoch schätzte. So schwuren die Pythagoräer bey ihrem Lehrer, dem Pythagoras, nicht unter dem Namen eines Gottes, oder Heroen, sondern weil er ein Mann war, der des ehrfurchtvollesten Andenkens werth war, und dessen Verdienste ihn beynahe bis zur Gottheit erhoben hatten.

Die Cärimonien bey den Eyden waren anfangs sehr einfach und man hub nur, wie solches noch heutzutag geschiehet, die Hand in die Höhe. Die Grossen machten dabey mehr Umstände; die Könige huben ihr Zepter in die Höhe; die Befehlshaber ihre Lanze, oder ihre Schilde, und die Soldaten ihr Schwerdt, dessen Spitze einige von ihnen, noch Marcellins Zeugnisse, sich an die Kehle setzten. Nachgehends wurde gefordert, daß die Eyde in den Tempeln abgelegt wurden und daß man dabey die Altäre berührte. Es geschahe so gar, daß man, wenn man von den Tempeln zu weit entfernt war, und irgend ein Umstand einen Eyd erforderte, in aller Eil einen Altar erbauete, oder man führte auch tragbare Altäre mit sich, die man auf der Stelle aufrichtete. Oft tauchten auch diejenigen, welche schwuren, ihre Hände ins Blut der geschlachteten Opferthiere. Statt des Altars, den der Schwörende berührte, bediente man sich, wie Pfeifer Antiq. gräc. B. 2. C. 27. bemerkt, auch zuweilen eines Steins. Pfeifer hat diese Bemerkung theils dem Suidas zu verdanken der sie aus dem Aristoteles und Philochorus entlehnt hat, theils bestättigt er sie mit den Worten aus des Demosthenes Rede wider den Conon: „sie führten einen jeden von uns, die gegenwärtig waren, zum Stein hin und liessen uns schwören.“ Wahr ist es, daß die Athenienser προς τον λιθον d. i. bey dem Stein, geschworen haben. Aber Pfeifer scheint nicht gewußt zu haben, was dies für ein Stein gewesen. Der Scholiaste des Aristophanes hat solches bey folgenden Worten in den Achaenensern Act. 2. S. 6 bemerkt: „Murmelnd standen wir, vom Alter gedrückt, vor dem Stein.“ Er sagt nemlich, daß λιθος hier das βημα oder Tribunal im Pnyx oder auf dem offentlichen Platz bedeute, wo sich das Volk von Athen zu versammlen pflegte. An einem Orte, wo der Dichter dies Tribunal πετραν nennt, führt er den Grund dieser Benennung an, weil er sich auf einem Felsen befand. Hieraus läßt sich erklären, was λιθομοται bedeute, nemlich im Pnyx einen Eyd schwören. Bey Privatverträgen pflegten Griechen und Römer, wenn sie schwuren, ihre Hand in die Hand dessen, dem sie schwuren, zu legen.

Ueberhaupt gab man sich bey allen Verträgen und Vergleichen einander die rechte Hand und versprach sich auf diese Art Treue und Glauben. Man that dies entweder, wie einige meinen, aus Hochachtung für die Zahl zehen, weil zwo Hände 10. Finger haben; oder weil die Vereinigung der Hände für ein Zeichen der Freundschaft und Eintracht gehalten wurde, so daß man sich bey alten freundschaftlichen Zusammenkünften die Hände gab, um dadurch die Verbindung der Herzen anzuzeigen. Man bediente sich der Rechten mehr, als der Linken, weil sie als das Werkzeug, womit Regenten ihren Untergebenen Befehl ertheilen, höher geachtet wurde. Daher sagt Crinagoras in einem Sinngedichte, daß keine Macht Rom verletzen werde, so lange die Rechte Cäsars mit Zuversicht herrschen werde.

Bey allen feyerlichen Bündnissen und Verträgen pflegte dem Gotte, bey dem man schwur ein Opfer dargebracht zu werden, welches meistens aus einem Eber, Widder oder Ziege bestand, bisweilen auch aus diesen dreyen Thieren zugleich, bisweilen aus Stieren oder Lämmern. Oft wurden auch die Testikeln des geschlachteten Ebers u. s. w. ausgeschnitten, auf welchen man stehend den Eyd ablegte. Der auf diese Art behandelte Eber oder Widder hieß τομιας.

Allen Eydschwüren wurde eine feyerliche Verwünschung beygefügt, da man sich selbst ein Unglück anwünschte im Falle der Eyd falsch wäre. Man that es mehrentheils aus einer der folgenden Ursachen. Entweder um die andere Person desto mehr zum Beyfall zu bewegen. So sagt Demosthenes in der Rede wider den Conon: „wenn ich recht rede so müsse mir viel gutes widerfahren; schwöre ich aber falsch, so soll mich alles

Unglück treffen." Man that es ferner um sich eine desto stärkere Verpflichtung aufzulegen, daß man sich seinen Vorsatz nie gereuen lassen und dem nie entgegen handeln wolle, worzu man sich einmal entschlossen hatte. So schwuren die Phocenser, die nachher die Stadt Massilia im Narbonnensischen Gallien erbaueten, und bestättigten es mit schrecklichen Verwünschungen, daß sie nie wieder zurück kehren wollten. Daher kam das Sprüchwort: φωκεων αρα, welches auf die gedeutet ward, die sich durch einen schweren Eyd zu etwas verpflichtet hatten.

Das Fleisch, das bey andern Opfern gegessen wurde, durfte bey denen Opfern die zur Bestättigung eines Eydes dargebracht wurden, nicht gegessen werden, sondern wurde, wie Eustathius meldet, in die Erde vergraben, wenn die schwörende Person einheimisch war. War aber der Schwörende ein Ausländer, so warf man entweder das Opferfleisch ins Meer oder man entfernte es auf eine andere ähnliche Weise. Ereignete sich bey dem Opfer ein übles Vorzeichen, so ward der Eyd entweder aufgeschoben oder gar aufgehoben. Plutarch giebt davon ein Beyspiel. Als nemlich Pyrrhus, Lysimachus und Cassander Friede gemacht und zusammen gekommen waren, um ihn mit einem feyerlichen Eyde und Opfer zu bestättigen, so wurde eine Ziege, ein Widder und Stier herzugeführt und der Widder fiel plötzlich todt zur Erde. Einige lachten darüber, aber der Priester Theodotus wollte, daß Pyrrhus nicht schwören sollte und sagte, der Himmel habe durch dies Omen den Tod eines dieser dreyen Könige andeuten wollen. Pyrrhus weigerte sich auch in der That diesen Frieden zu bestättigen.

Alexander ab Alexandro hat noch eine andere Art, wie man bisweilen zu schwören pflegte, angemerkt. Man faßte nemlich die Kleider zusammen, hielt die Spitze eines Schwerdts gegen die Gurgel und rief dabey den Himmel, die Erde, die Sonne und die Furien zu Zeugen dessen an, was man zu thun willens war. Man opferte einen jungen Eber den man in die See warf, und dann wurde der Eyd abgelegt.

Die Molosser hatten eine besondere Art zu schwören. Sie zerschnitten nemlich einen Ochsen in kleine Stücke und schwuren alsdann. Eine jede in kleine Stücke zerlegte Sache hieß deswegen sprüchwörtlich βους ὁ Μολοττων, wie Suidas und Zenodot bezeugen. Erasmus in den Sprüchwörtern irrt also, wenn er statt bos Molottorum schreibt bos Homolottorum. Vermuthlich hat er in eben den genannnten Schriftstellern nicht βους ὁ Μολοττων, sondern βους Ὁμολοττων gelesen.

Plutarch thut noch einer andern Art zu schwören Erwähnung. Als nemlich die Griechen das ganze Heer des Xerxes überwunden und fast ganz ausgerottet hatten, so fasseten sie, vom Siege aufgeblähet, den Entschluß, in Persien gemeinschaftlich einzudringen. Um diesen Entschluß desto mehr zu bekräftigen, ließ Aristides sie alle schwören, dieser Verbindung getreu zu verbleiben. Er selbst schwur einen Eyd im Namen der Athenienser, und nachdem er Flüche gegen den ausgesprochen hatte, welcher seinen Eyd brechen würde, so nahm er Stücke von glühendem Eisen und warf sie ins Meer, anzuzeigen, daß der Eyd so lange gültig seyn sollte, so lange das Eisen im Abgrunde des Meers ohne zu schwimmen liegen bleiben würde. Auch Callimachus gedenkt dieses Gebrauchs, wenn er, so wie ihn der Scholiaste des Sophocles anführt, von den Phocensern sagt: „so lange das gröste glühende Eisen der Phocenser im Meere bleiben wird."

Noch eine andere Art zu schwören führt Plutarch im Leben des Dions an. Er redet vom Eyde, den Dions Gemahlin und Schwester vom Athenienser Calippus forderten, weil sie ihn im Verdacht hatten, daß er um die Verschwörung wider Dions Leben wisse. Diese Art zu schwören bestund darinnen. Der Schwörende gieng in den Tempel der Ceres und Proserpina, oder nach andern, in den Tempel der gesetzgebenden Ceres. Nach verschiedenen Cerimonien ward ihm das Purpurgewand der Göttinn angezogen und eine brennende Fackel in die Hand gegeben, und so schwur er bey allen Göttern in der Welt einen Eyd. Diesen Eyd hielten die Syracusaner für den allerfeyerlichsten.

Unter den Sicilianern war eine eigne Art der eydlichen Prüfung in der Stadt Palice üblich. Es befand sich daselbst eine Quelle namens Acadinus, zu welcher die giengen, welche etwas mit einem Schwure bestättigen wollten. Sie schrieben den Eyd auf eine Tafel und warfen solche ins Wasser. Wenn sie schwamm so ward der Angeklagte für unschuldig erklärt, sank sie aber unter, so ward er unverzüglich als ein Meineydiger in die Flammen geworfen. So erzehlen Aristoteles und Stephanus von Byzanz diese Sache. Man pflegte sich aber auch noch durch andere Arten von angeschuldigten Verbrechen zu befreyen. Der Beschuldigte betheuerte es nicht nur eydlich, daß er unschuldig sey, sondern kroch auch auf den Händen durchs Feuer, oder hielt ein glühendes Eisen in den Händen welches μυδρος hieß und diejenigen nicht verletzte, welche unschuldig waren. So sagt jemand beym Sophocles zum Creon, daß die ganze Wache bereit sey eydlich zu erhärten, daß sie weder selbst den Polynice begraben hätten, noch auch wüßten von wem es geschehen sey. „Wir waren bereit, läßt sie der Dichter sagen, glühendes Eisen in die Hände zu nehmen, durchs Feuer zu kriechen und es bey den Göttern heilig zu beschwören, daß wir es weder gethan haben noch auch darum wissen, wer es hat thun wollen oder wirklich gethan hat." Dies waren also die berüchtigten Ordalien des mittlern Zeitalters, die also ihren Ursprung schon im grauen Alterthume finden, und durch den Aberglauben, die falsche Begriffe von der wunderthätigen Vorsehung und Gerechtigkeit Gottes, und die Unwissenheit die Verbrechen an den Tag zu bringen in den barbarischen Jahrhunderten im christlichen Europa bey den Gerichtshöfen über Leben, Tod und Eigenthum geherrscht, ja sogar über theoretische Rechtsfragen entschieden haben. Ohne Zweifel bekamen diese Ordalien bey den Deutschen ihren Namen von Ordel, d. i. Urtheil, weil man sich einbildete, daß Gott selbst unmittelbar dabey das Urtheil fälle und auf eine wunderthätige Art die Unschuld mancher Angeklagten rette. Potter im ersten Bande seiner Archäologie giebt eine andere Etymologie. Man nennte, sagt er, diese unter den Angelsachsen gebräuchlich gewesenen Reinigungen fire ordeal, d. i. Reinigungsfeuer, denn ordeal bedeutete in der sächsischen Sprache eine Reinigung.

Achilles Tacitus gedenkt im 8ten Buche der Liebeshändel des Clitophons noch einer andern besondern Art von Ordalien. Nemlich wenn eine Weibsperson der Unkeuschheit beschuldigt ward, so mußte sie sich von diesem ihr angeschuldigten Verbrechen durch einen Eyd reinigen, der auf eine Tafel geschrieben und

ihr an Hals gehängt wurde. Dann gieng sie bis an die Mitte der Schenkel ins Wasser. War sie unschuldig, so blieb alles unverändert. War sie schuldig, so schwoll das Wasser mit Ungestüm auf, stieg ihr bis an den Hals empor und bedeckte die Tafel, damit nicht ein so verabscheuungswürdiges Verbrechen, als ein falscher Eyd, dem Anblick der Sonne ausgesetzt seyn möchte.

Bey den Römern schwuren die Männer vorzüglich bey ihrem **Genius**, so wie die Weibspersonen bey der **Juno**. Junonem iratam habeam, sagt die unzüchtige Quartilla beym Petron, si meminerim, me unquam virginem fuisse. Niemals schwur eine Frau bey dem **Herkules**, so wenig als ein Mann bey dem **Castor**; jene darum nicht, weil sie glaubten Hercules hasse sie, weil ihm ehemals von einer Frau, die er darum bat, ein Trunk Wasser versagt worden; diese aber, weil sie den **Castor** nur für einen besondern Schutzpatron der Weiber hielten. Dies lehrt uns Macrobius. Varro behauptet bey dem Gellius, daß die Frauen nur geschworen, ita me Castor, ita me Pollux (adjuvet) und sich auch nur des Eydes Aedepol bedient hätten, es sey aber mit der Zeit gebräuchlich geworden, daß die Männer auch Aedepol geschworen hätten. Um den Zorn der durch die in den spätern Zeiten Mode gewordenen Meineyden nicht zu sehr zu reitzen, schwuren die Römer bey dem **Donner des Jupiters**, bey dem **Schwerdte des Mars**, bey des **Herkules Keule**, bey des **Neptuns Dreyzack**. Man schwur auch bey seinem eigenen Haupte, bey seinen Augen, bey der Asche und den Gebeinen der Eltern. Als L. Cinna dem Sylla schwur, daß er ihm ganz ergeben seyn wolle, mußte er es auf dem Capitole in dem heiligsten Tempel thun und dabey einen Stein in der Hand halten. Nach dem Untergange der römischen Freyheit erfand man aus Schmeicheley gegen die Kaiser neue Arten der Eyde und schwure bey dem **Genius**, dem **Glücke**, dem **Leben des Kaisers**. Aber bey dem Genius des Cäsars, Augusts, Tibers und Caligula durfte man, wie Dio Cassius meldet, nach dem Tode derselben nicht mehr schwören, weil sie durch die Apotheose in die Zahl der Götter waren aufgenommen worden. Sonst hatten die Römer noch viele im gemeinen Leben sehr gebräuchliche Schwüre. Hieher gehören z. B. ne vivam, ita vivam, ne sim salvus, ita me dii ament, dii me perdant, me Hercule u. s. w. Auch fügte man allerley Verwünschungen hinzu: als Jupiter me perdat, dispeream, dii deaeque me perdant. Doch dergleichen Ausdrücke der Mode und des pöbelhaften Leichtsinns sind, wie in allen Sprachen, also auch in der lateinischen, unzehlig. Bey den Römern waren auch gewisse sehr feyerliche Eyde nach **vorgeschriebenen Worten** üblich, welches hieß conceptis verbis jurare, und bey den Dichtern dictata jurare. Darzu war aber nicht hinreichend, daß das Eydesformular vorgeschrieben war und man dasselbe vor sich nahm und hersagte, sondern es mußte von jemand Wort für Wort vorgesagt und nachgesprochen werden. Besonders waren die Obrigkeiten bey Antrettung ihres Amts darzu verpflichtet; doch geschahe es auch in andern wichtigen Fällen.

Oeffentliche Eyde waren bey den Griechen und Römern rechtmäßig und gebräuchlich, wenn Bündnisse und Verträge geschlossen wurden, wenn obrigkeitliche Personen ihr Amt antraten, welches bey den Römern vor dem Tribunal und wenigstens innerhalb den ersten fünf Tagen der Amtsführung geschehen mußte, wenn zuweilen der ganze römische Staat schwören mußte, wenn die Fecialen, die von der Armee zurück kommenden Feldherrn, die ganze Armee, die Bürger bey der Schatzung und jeder Soldat den **Soldateneyd**, sacramentum militare, ohne welchen abgelegt zu haben, jeder, der einen Feind tödtete, für einen **Todtschläger** gehalten wurde, schwören mußten. Ferner mußten in Athen die Bürger, wenn sie ihren Namen in das Bürgerregister wollten eintragen lassen, die Kämpfer und Richter in den olympischen Spielen, die Priesterinnen des Bacchus um ihre Keuschheit zu erhärten, diejenigen die in den Priesterorden zu Rom traten oder sonst eine Stelle bekamen, die vom Priesterthum abhieng, die Vestalinnen, die Auguren, alle diese mußten sich durch einen öffentlichen Eyd verbindlich machen. Den **Privateyd** legte man vor Gericht ab. Richter und Beysitzer mußten schwören Recht und Gerechtigkeit zu handhaben, den Kläger, den Beklagten, die Zeugen, die Beystände, Vormünder, Patronen, Erben, zuweilen auch Eheleute, besonders der Bräutigam, daß er seine Frau nicht verstossen wolle, alle diese konnten zu einem **Privateyd** aufgefordert werden. Doch war der leztere Fall von dem wir Beyspiele bey dem Sueton an Tiberius und dem Justin B. 24. C. 2. finden, so gewöhnlich nicht und geschahe eigentlich mehr aus eigner Bewegung.

Wie groß die gewissenhafte Ehrfurcht der ältern Griechen gegen die Eydschwüre gewesen, erhellet schon daraus, daß das Wort εὔορκος, welches einen Menschen der seinen Eyd hält, bezeichnet, gemeiniglich von einem **frommen** und rechtschaffenen Menschen verstanden wird, und so viel als εὐσεβὴς, d. i. **gottesfürchtig**, bedeutet. Wollte man hingegen einen **ruchlosen** und verderbten Menschen anzeigen, so nennte man ihn ἐπίορκος, einen **Meineydigen**; und diese Benennung wurde für die schimpflichste und entehrendste gehalten. Wenn daher Aristophanes vom Donner und Blitz des Jupiters redet, von dem man glaubte, daß er vorzüglich die Bösewichter träfe, so fragt er in den **Wolken**, Act. 1. S. 4. „wenn Jupiter auf die Meineydige blitzt, warum hat er nicht den Simon und Cleonymus mit seinem Feuer verbrannt? Sie haben sich ja des Meineyds so sehr schuldig gemacht. Dagegen schleuderte er den Blitz auf seinen Tempel, auf die Burg der Athenienser, Sunium, und auf die hohen Eichen. Womit beleidigen ihn dann diese? Eine Eiche ist doch gewiß nicht meineydig.„

Die, welche mit Gleichgültigkeit einen Eyd ablegten und eine Gewohnheit daraus machten, wurden zu Athen mit dem Namen ἄρδηττοι gebrandmarkt, und zwar von ἄρδηττος, einem Platz zu Athen, wo die Eyde abgenommen zu werden pflegten, ehe man zu einem öffentlichen Amte gelassen wurde.

In Griechenland wurden die Meineydigen an einigen Orten mit dem Tode gestraft, an andern Orten litten sie die Strafe des Verbrechens, das sie einem Unschuldigen aufgebürdet hatten; an andern wurde ihnen nur eine Geldstrafe auferlegt. Wenn sie auch zuweilen der Strafe der Menschen entgiengen, so glaubte man doch, daß die göttliche Rache sie ergreifen würde. Herodot führt hiervon ein merkwürdiges Beyspiel an. Der Spartaner Glaucus stand bey allen Griechen wegen seiner Rechtschaffenheit in der grösten Achtung. Ein gewisser Milesier der in seinem Vaterlande seines Vermögens wegen besorgt war, wurde durch den edlen Character dieses Mannes bewogen, ihm eine

grosse Summe Gelds anzuvertrauen. Nach einiger Zeit kamen die Söhne dieses Milesiers nach Sparta, zeigten dem Glaucus eine Handschrift oor und verlangten von ihm das Geld. Glaucus stellte sich, als wenn er oon der ganzen Sache nichts wüßte; doch oersprach er sich zu besinnen und alles zu bezahlen, so bald er finden würde, daß er ihnen das Geld schuldig wäre. Hierzu nahm er sich eine Bedenkzeit von 4 Monaten, und reißte unoerzüglich nach Delphe um den Apoll zu befragen, ob es erlaubt sey, sich durch einen falschen Eyd des in Händen habenden Geldes zu versichern? Voller Unwillen über die Unverschämtheit des Mannes, antwortete Apoll: „Glaucus, Sohn des Epicydides, zwar wird es dir ein kurzer Gewinnst seyn, wenn du durch den Eyd obsiegst und das Vermögen an dich bringest. Schwöre, denn der Tod wartet auch auf den, der gewissenhaft schwört. Aber der Eyd hat ein Kind ohne Namen, ohne Hände und ohne Füsse. Plötzlich kommt es und ruhet nicht eher, bis es das ganze Geschlecht und das ganze Haus zu Grunde gerichtet hat.„ Diese Weissagung gieng am Glaucus in ihre Erfüllung, ob er gleich nachher das Geld zurück gab. Denn seine Familie erlosch gänzlich nach wenigen Generationen, und ward dadurch wie Herodot sagt, ein denkwürdiges Beyspiel der göttlichen Rache.

Alle Götter bestraften zwar nach der Griechen Meynung den Meineyd gemeinschaftlich, doch glaubte man daß **Jupiter** mit dem Zunamen Ορκιος, sich die Bestrafung dieses Lasters vorzüglich angelegen seyn lasse. Und Pausanias erzehlt, daß in dem βουλευτηριω, oder Versammlungshause zu **Olympia**, eine Bildsäule des Jupiters mit einem Donnerkeile in jeder Hand und mit einer eisernen Platte zu seinen Füssen gestanden habe, auf welcher gewisse elegische Verse in der Absicht geschrieben waren, um die Menschen abzuschrecken, diesen Gott nicht zum Zeugen irgend einer Unwahrheit anzuruffen. Ueberdas glaubte man, daß die Meineydigen von den Furien ergriffen und gequält würden, und man bildete sich ein, daß diese Rachgöttinnen am fünften Tage jedes Monats alles durchsuchten und umhergiengen, die Meineydigen zu strafen. Deswegen sagt Hesiod ἐργα κ. ἡμερ. „Man sagt, daß die Furien am fünften Tage umhergehen, um den Eyd zu rächen, den die Zwietracht zum Verderben der Meineydigen gebohren hat.„ An einigen Orten glaubte man, daß sogar leblose Geschöpfe das Verbrechen des Meineyds rächen, wovon wir oben schon durch die Gewohnheit der schwörenden Person ihren Eyd geschrieben an den Hals zu hängen, ein Exempel angeführt haben. So hielt man auch in ganz **Arcadien** dafür, daß niemand bey dem Wasser des **Styx** falsch schwören könne, ohne eine harte und denkwürdige Strafe zu leiden. Und oon der dem **Palämon** geheiligten unterirrdischen Grotte zu **Corinth** wird erzehlt, daß jeder Meineydige, so bald er in dieselbe getretten, ein merkwürdiges und schröckliches Beyspiel der göttlichen Gerechtigkeit geworden sey. In Sicilien in der Stadt **Palice** gab es einen Tempel, wo sich gewisse Quellen oder Seen (denn so werden sie bisweilen genennt) mit Namen **Celli** befanden, aus welchen beständig flammende Feuerklumpen mit siedendem und stinkendem Wasser vermischt, hervorbrachen, und zu welcher das Volk aus allen Gegenden eilte, wenn Streitigkeiten zu entscheiden waren. Schwur jemand bey diesen Quellen einen falschen Eyd, so ward er unverzüglich blind, oder lahm, oder starb auf der Stelle, oder wurde von der Quelle oerschlungen, wie diese Legende die schon oben angeführten Schriftsteller erzehlen.

Ohngeachtet dieses allgemeinen Volksglaubens von der schon hier in diesem Leben zu befürchtenden Bestrafung des Meineyds, ohnerachtet der damit bey den Menschen verbundenen Schande wurde dennoch dies Laster unter den Griechen so allgemein, daß sie dem Vorwurfe der Meineydigkeit und Treulosigkeit nicht haben entgehen können. Dieser Vorwurf gieng so weit, daß graeca fides zum Sprüchwort ward, und von treulosen, leichtsinnigen und unzuoerläßigen Personen gebraucht wurde. Bey dem Plautus heißt daher graeca fide mercari so viel, als **etwas für baar Geld kaufen**, weil man sich ohne diese Vorsicht mit den Griechen in keinen Verkauf sicher einlassen konnte. Wiewol man dieser Stelle des Plautus auch einen den Griechen nicht unrühmlichen Sinn geben und sagen könnte, Plautus wolle darinnen sagen, die Griechen handelten nicht so betrüglich, als man in Italien zu thun gewohnt wäre, sondern bezahlten alles mit baarem Gelde. Indessen ist graeca fides allerdings oon den Römern zur Beschimpfung der Griechen gebraucht worden, so wie von ihnen andere den Griechen unrühmliche Ausdrücke herrühren, z. B. graecari, Graecorum more bibere, d. i. **Schwelgen, unmäßig trinken**. So wenig aber alle Griechen Säufer waren, so wenig waren sie alle treulos und meineydig. Gleichwohl war der Character der Griechen so unbeständig, daß sie sich eben dadurch den Vorwurf der Treulosigkeit zugezogen haben. Cicero sagt in der Rede für den Flaccus von ihnen: testimoniorum religionem & fidem illa natio nunquam coluit; und ihr eigner Landsmann Euripides sagt in der Iphigenia: „Griechenland kennt keine Treue und Glauben;" den nemlichen Character behaupten, nach Guys litterarischer Reise, noch die heutigen Griechen, und sind noch jezt der Unwahrheit völlig ergeben. Noch jezt schwören sie bey jeder Gelegenheit und bey den gleichgültigsten Dingen. Noch jezt betheuren sie etwas bey ihrem Haupte, bey dem Haupte eines andern, bey dem Leben ihrer Kinder, bey ihren Augen. Ueberhaupt findet man den Character der alten Griechen bey den heutigen ziemlich unverändert wieder. Polybius, selbst ein Grieche, sagt von diesem betrügerischen Character: „wenn man den Griechen nur ein Talent leihet und ihnen zehen Empfänger und eben so viel Siegel und noch einmal so viel Zeugen vorhält, so kann man sie dennoch kaum bewegen, ihr Wort zu halten."

Die **Thessalier** waren vorzüglich dieses Lasters wegen berüchtiget. Daher wird, nach Zenodots Erklärung, unter Θεσσαλων νομισμα nichts anders, als **List** und **Betrug** verstanden; und das Sprüchwort Θετταλων σοφισμα scheint vom oerrätherischen und zweyzüngigen Verhalten der Thessalier gegen ihre Bundsgenossen entsprungen zu seyn.

Die **Locrenser** standen ihrer Treulosigkeit wegen in einem eben so schlechten Rufe. Die sprüchwörtlichen Redensarten, λοκροι τας συνθηκας und λοκρων συνθημα werden daher gemeiniglich von betrügerischen Menschen und Kunstgriffen nach dem Zenodot gebraucht. Die **Lacedämonier** waren wegen ihrer Tapferkeit, Enthaltsamkeit und andern Tugenden eben so berühmt, als wegen ihrer Gleichgültigkeit gegen

die Eydschwüre verhaßt. Sie heißen daher bey dem Lycophron ἀίμυλοι, welches Wort der Scholiaste durch ψευσαι και δολιοι, Lügner und Betrüger, erklärt. Eben so denkt Euripides in der Andromacha von ihnen. Aristophanes sagt von ihnen in den Acaenaeen, daß sie weder Altäre, noch Versprechungen, noch Eydschwüre achten. Ihr großer General Lysander bestätigt diesen Character durch sein eignes Zeugniß, wenn er sagt: „Knaben muß man durch Würfel, öffentliche Feinde aber durch Eydschwüre hintergehen.“ Selbst der sonst tugendhafte Agesilaus hielt die Verpflichtung durch einen Eyd bey öffentlichen Angelegenheiten für sehr gering. Ueberhaupt hielten die Spartaner es für erlaubt, das Beste ihres Staats durch die ungerechtesten Mittel zu befördern. Denn nach Plutarchs Versicherung war das Wohl ihres Vaterlandes der Grund und die Quelle aller ihrer Handlungen, und alle ihre Begriffe von Recht und Unrecht wurden einzig und allein dadurch bestimmt.

Die Athenienser schienen mehr Neigung zur Redlichkeit gehabt zu haben. Das bestätigt unter andern die vom Plutarch erzehlte Geschichte vom Themistocles. Dieser sagte dem Volke, daß er einen gewissen Anschlag habe, dessen Ausführung dem Staate sehr vortheilhaft seyn würde, daß er ihn aber vor der Hand der ganzen Versammlung nicht entdecken könnte. Das Volk befahl ihm also, solchen dem Aristides zu offenbaren. Aristides hörte den Anschlag, kam und sagte dem Volke, daß es zwar ein sehr wohlthätiges Mittel sey, aber auch das ungerechteste von der Welt. Sogleich befahl das Volk dem Themistocles, von seinem Vorhaben abzustehen. Diogenian sagt daher, daß ἀττικος μαρτυς einen aufrichtigen und unbestochenen Zeugen, und ἀττικη πιστις eine zuverläßige unbefleckte Treue bedeute. Doch wollen einige diese Ausdrücke auf die Göttin der Treue deuten, welche zu Athen einen Tempel hatte, dessen Plautus in der Aulularia gedenkt. Vellejus Paterculus versichert aber, daß diese attica fides von der unerschütterlichen Treue der Athenienser gegen die Römer herrühre. Deswegen heißt auch fides attica bey dem Flaccus certa, beym Horaz impolluta und bey dem Silius pura. Doch muß man gestehen, daß diese Attische Treue zuweilen durch die schmeichelhafte Hoffnung, das Wohl ihres Staats befördern zu können, gewankt habe. Plutarch giebt uns davon ein merkwürdiges Beyspiel in der Person des Aristides, der unter allen Atheniensern den größten Ruf der Gerechtigkeitsliebe und Rechtschaffenheit gehabt hatte. Als dieser nach der völligen Niederlage des Xerxes mit den übrigen den oben bemeldeten gemeinschaftlichen und durch einen Eyd bestätigten Entschluß gefaßt hatte, Persien anzugreifen, dies in der Folge aber nicht für dienlich erachtet wurde; so gab er den Atheniensern den Rath, die Schuld des Meineyds auf ihn zu werfen und das zu thun, was ihnen am rathsamsten scheinen würde. Ueberhaupt sagt Theophrast, daß Aristides in seinen eignen Angelegenheiten und in denen mit seinen Mitbürgern die strengste Gerechtigkeit beobachtet, in öffentlichen Geschäften aber blos auf das Wohl und die Beschaffenheit des Staats Rücksicht genommen habe. So sagte er z. B. einstens zu jemand, der unschlüßig war, ob er, auf Zureden der Samier, aber dem Vertrage entgegen, einen gewissen Schatz von Delos nach Athen bringen sollte: Es sey zwar ungerecht, aber doch für den Staat sehr vortheilhaft.

Wir wollen nun auch das Betragen der Römer in Ansehung der Eyde beschreiben. So wie in den ältern Zeiten der Republik die Ehrfurcht dieses Volks gegen die Religion ihres Staates ausserordentlich war, so gewissenhaft bewiesen sie sich auch gegen die eydliche Verpflichtungen. Und nichts trug mehr zur Erhaltung der Treue und Redlichkeit unter den Römern bey, als eben diese Ehrfurcht, die sie allzeit vor dem Eyd hatten. Polyb, wenn er uns den Character dieser ältern Römer schildert und solchen mit dem der Griechen vergleichet, sagt: „Bey den Griechen kann man noch so viele Vorsicht in Ansehung derer brauchen, welche die öffentlichen Cassen verwalten. Wenn man ihnen ein Talent übergiebt und darüber eine Schrift mit zehen Notarien stellen läßt und sie mit zehen Siegeln bekräftiget, und zwanzig Zeugen darzu nimmt; so werden sie, ohngeachtet aller dieser Vorsicht, dennoch Mittel finden zu betrügen. Bey den Römern hingegen ist die blose Verbindlichkeit des Eydes hinlänglich zur Versichrung der Treue derer, die entweder in obrigkeitlichen Aemtern, oder bey andern Aufträgen die größten Summen in die Hände bekommen; und es ist etwas sehr seltnes bey ihnen, jemand zu finden, der des Unterschleifs mit öffentlichen Geldern überführt wäre; dahingegen bey andern Völkern nichts gemeiners ist, als dieses.“ Diese Gewissenhaftigkeit der Römer zeigte sich eben so sehr in ihren Verträgen mit Privatpersonen. Hannibal kannte diese Grundsätze der Römer in Ansehung des Eyde sehr wohl. Er verlangte daher von einigen Kriegsgefangnen, die er wegen Auswechslung der Gefangenen nach Rom abschicken wollte, weiter nichts, als das eydliche Versprechen, wieder zurückzukommen. Diese gewissenhafte Genauigkeit in Beobachtung der Eyde nennt der Kaiser Maximin das große Geheimniß der römischen Staatskunst. In der That bewirkte diese religiöse Beobachtung der Eyde bey dem römischen Soldaten jene große Folgsamkeit, mit der er sich der strengsten Kriegszucht und den Befehlen seines Anführers unterwarf. Die guten Sitten herrschten bey den römischen Heeren eben sowohl, als in der gesittetsten Familie, wenigstens dann, wenn sie Feldherrn hatten, welche auf die Kriegszucht sahen. Als der Kaiser Marc Aurel bey dem Heere in Syrien diese Kriegszucht wieder herstellen wollte, sagte er, die Sitten wären der Grund davon, und beruft sich dabey auf den Vers des Ennius:

Moribus antiquis stat res Romana virisque.

Der Meineyd ward aber vom römischen Soldaten für etwas so abscheuliches gehalten, daß er lieber alles duldete, als sich desselben schuldig machte. Der Eyd hatte bey diesem Volke so viele Gewalt, daß sie oftmals, um den Eyd zu halten, etwas thaten, was sie für den Ruhm des Vaterlandes nicht würden gethan haben. Aus einem Zuge, den Livius erzehlt, kann man urtheilen, wie weit es in diesem Punkte die römische Gewissenhaftigkeit getrieben. Alles ließ sich in Rom zu einer Empörung an: das Heer war schon entschlossen, seinen Feldherrn zu verlassen, und wurde nur noch durch die Heiligkeit des Eyds, den es den Consuln geleistet hatte, zurückgehalten. Um einen Meineyd zu vermeiden, giengen sie damit um, den Consuln das Leben zu nehmen, und wurden hiervon blos dadurch abgebracht, daß man sie versicherte, sie könnten sich durch ein Verbrechen keinesweges von ihrem Eyde los-

machen. Ein anderes römisches Heer hatte, aus Mißvergnügen über seinen Feldherrn, einen gewissen Sieg aus den Händen gelassen, der Consul Fabius wollte sie nicht eher zum Treffen führen, das sie nun verlangten, bis sie ihn mit einem Eyde versicherten, nicht anderst, denn nur als Sieger aus dem Treffen zu gehen. „Der römische Soldat, sagte er, kann wohl dem Consul sein Wort brechen, den Göttern aber wird er es nicht brechen.“ Als der Consul Quinctius befahl, daß alle, welche dem Valerius den Eyd geleistet hatten, an dessen Stelle er gekommen war, sich zu seinen Fahnen stellen sollten, so richteten die Tribunen nichts damit aus, daß sie sagten, dieser Eyd verbinde das Volk nun nicht mehr, weil der, dem es ihn geleistet hätte, todt wäre und Quinctius damals nur eine Privatperson gewesen wäre. Das Volk war gewissenhafter und, ohne sich an diese Unterscheidung zu kehren, begab es sich unter die Fahnen des Quinctius.

Diese Gewissenhaftigkeit der Römer in Ansehung des Eydes war aber keineswegs die Folge der Furcht vor bürgerlichen Strafen, indem der Meineyd bey diesem Volke eigentlich nicht bestraft, sondern nur, wenn er stadtkundig war, von den Censoren gerügt, oder von dem reuevollen Meineydigen durch Opfer und durch Vermittlung der Pontifen versühnt wurde. Diese Heiligkeit der Eydschwüre war vielmehr eine Folge der römischen Religionsbegriffe, und der Römer glaubte, die Obrigkeit könne den Meineyd nicht genug nach Verdienst bestrafen: dies könnten und würden die Götter allein thun. Den Grund zu diesen Religionsbegriffen der Römer hatte Numa gelegt, und darauf die Unverbrüchlichkeit der Eyde so stark gebauet, daß die in der Folge durch den seltsamsten Aberglauben verunstaltete Religion des Numa noch immerfort die unerschütterliche Grundlage dieser römischen Gewissenhaftigkeit blieb. Die Furcht für den Göttern, die sie allzeit vor Augen hatten, erlauben ihnen nicht, ihre Pflicht zu verletzen. Juvenal schildert uns in der 8. Satyre die Römer so, wie sie in ihren ältern Zeiten waren. „Sey, sagt er, ein tapferer Soldat, ein gerechte Richter, ein treuer Vormund, fordert man dich in einer kitzlichen und zweifelhaften Sache zum Zeugen auf, sage ohne Bedenken die Wahrheit. Ja, sage sie, wenn auch Phalaris unter Bedrohung, dich in seinen glühenden Ofen werfen zu lassen, einen Meineyd von dir fordern sollte. Präge dir das fest ein: **Das Leben der Ehre vorzuziehen, sey das größte Verbrechen.** Nie verläugne es durch solche Mittel, die verdienen, daß man dir das Leben nehme.“ Doch kam diese Moral des Juvenals in diesen Zeiten zu spät. Religion und Sitten waren in den äussersten Verfall gerathen, die Ehrfurcht gegen die Eyde ward lächerlich geworden, und die aus einigen Schulen der griechischen Weltweisen nach Rom übergegangene Freygeisterey hatte, unterstützt durch die aus Orient gekommene Ueppigkeit, auch sogar die so gesunden und der wahren Weltweisheit angemessenen Begriffe der Religion des Numa, und mit ihnen alle Achtung für Eyde und Rechtschaffenheit in dem größten Theile dieses Volks vernichtet. f. **Römer, ihre Religion.** (21)

Eyd (Diplomat.). Man hat schon in den ältesten Zeiten in den Schenkungsbriefen und andern schriftlichen Acten Eydschwüre angebracht. In der bekannten Schenkung an die Kirche zu **Ravenna** im sechsten Jahrhunderte schwöret die Wohlthäterin bey Gott dem Allmächtigen, bey den 4 Evangelien, die sie in der Hand gehalten, und bey der Wohlfahrt der römischen Kaiser, daß sie so wenig wie ihre Erben gegen diese Schenkung nie handeln wollten. Aus den Formeln des Markulfs sehen wir, daß schon damals über die Reliquien der Heiligen geschworen ist. Man schwur auch über den Betaltar der Könige, worinn unter andern Reliquien auch der Mantel des heil. Martini verwahret ward, welchen man auch in Kriegen und auf Reisen dem Könige nachführete. Auch die Vasallen der Fränkischen Könige legten den Eyd der Treue über Reliquien ab.

Der Beklagte konnte sich nicht allemal durch seinen eignen Eyd allein reinigen, sondern es mußten sehr oft noch 6 andere seine Unschuld durch einen Eyd darthun. Die gewöhnliche Eydesformel war — Sic me Deus adiuvet, & istae sanctae Reliquiae, so wahr mich Gott helfe und diese heilige Reliquien. Man findet noch hin und wieder auf den Rathhäusern (wie zu **Lüneburg** und **Lübeck**) dergleichen kleine mit Glas versehene Kästchen, worinn Reliquien liegen, so durch das Glas sichtbar sind, worauf der Schwörende die Finger legen mußte.

Sonst aber ist die Gewohnheit, mit gen Himmel aufgehabnen Händen zu schwören, schon seit dem Ende des eilften Jahrhunderts üblich geworden. (8)

Eyd, Amtseyd, ist derjenige **Eyd**, welchen Beamte bey Antritt ihres Amts über die getreue und gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten zu schwören haben. Er ist schon von den ältesten Zeiten her bekannt, und hat seinen Ursprung ohne Zweifel daher, daß schon bey den ältesten Deutschen und Römern, so wie bey jeder wichtigen Uebernehmung, also auch bey Uebertragung eines öffentlichen Amts Auspicien, Opfer und andere Feyerlichkeiten vorangiengen, um sich den Beystand der Gottheit zu erbitten, und sich dem besondern Schutz derselben zu übergeben. So mußten bey den Römern die Consuln und andere Magistrate, so mußten die Judices, die Soldaten, und besonders der Heerführer, und in der Folge alle kaiserliche Beamte, die Defensoren der Municipalstädte, selbst alle Pfleger und Vormünder bey Antritt ihres Amts einen **Amtseyd** schwören. So mußten schon bey den ältesten Deutschen die Fideles, welche unter dem Namen der **Comitum Solitauriliorum, Clientium, Devotorum, Ambactorum, Militum, Satellitum, Antrustiorum, Recommendatorum** und **Vassorum** vorkommen, ihren Fürsten und Aeltesten schwören, und in neueren Zeiten haben selbst unsere Reichsgesetze, z. B. bey den Richtern und Beysitzern der höchsten Reichsgerichte manche dergleichen Eyde eingeführt. Ueberhaupt aber sind in Deutschland und allen dessen einzelnen Provinzien die **Amtseyde** so gewöhnlich, daß auch bey den unbedeutendsten Aemtern ein solcher erfordert wird, wobey gemeiniglich dem Beamten ein sogenannter Staat oder Verzeichniß seiner Amtspflichten vorgelesen, und von ihm, daß er demselben getreulich nachkommen wolle, in der gewöhnlichen Formel geschworen wird.

Dieser **Amtseyd** hat die rechtliche Wirkung, daß dem Beamten in Sachen, welche sein Amt betreffen, völliger Glaube beygemessen wird, ohne daß er bey jedem einzelnen Vorfall besonders beeydigt werden muß; und daß er, wenn er wider seine beschworene Amtspflichten handelt, als ein Meineydiger gestraft werden kann. (38)

Eyd, Appellationseyd, ist derjenige **Eyd**, mit welchem ein Appellant versichert, daß er nicht aus schlimmen Absichten um den Proceß zu verzögern, oder den Gegen-

Gegentheil zu vexiren, sondern weil er glaube, eine gerechte Sache zu haben, und durch die Urtel des Unterrichters beschwert zu seyn, appellirt habe; er ist also wirklich ein **Eyd** der Calumnie, welcher in der Appellationsinstanz vom Appellanten geschworen wird. Er ist weder im römischen noch im canonischen Recht gegründet, sondern hauptsächlich durch deutsche Reichsgesetze in Deutschland eingeführt worden, nach welchen derselbe von einem jeden, der an die höchste Reichsgerichte appellirt, und zwar nach der Regel vor denselben geschworen werden muß, wenn nicht ein Untergericht durch Privilegien oder Observanz das Recht erhalten hat, daß der **Eyd** vor dem Richter, welcher die beschwerende Urtel gesprochen hat, geschworen werden muß. In vielen reichsständischen Ländern ist dieser **Appellationseyd** eingeführt, in mehreren aber nicht üblich. (38)

Eyd, assertorium, heißt derjenige **Eyd**, durch welchen der Schwörende die Wahrheit einer gewissen Behauptung bestärkt, und ist dem **Promissorium** entgegengesetzt, mit welchem ein künftig zu erfüllendes Versprechen bestärkt wird. Weil jeder Mensch die Vermuthung für sich hat, daß er nicht leichtsinnig einen falschen **Eyd** schwören, und seine Seele der Gefahr einer ewigen Verdammniß aussetzen werde, so wird unter gewissen Voraussetzungen, wenn nemlich der **Eyd** entweder rechtmäßig vom Richter, oder von demjenigen, der ein Interesse dabey hat, gefordert worden, dasjenige für wahr angenommen, was jemand durch einen **Eyd** für wahr angegeben hat. Der assertorische **Eyd** muß jedoch nicht zugelassen werden 1) in ganz geringfügigen Sachen, wo vielmehr an dessen Stelle ein Angeloben an **Eydes** statt erkannt wird; 2) nicht in Sachen, von welchen der Schwörende keine Wissenschaft haben kann; 3) nicht in Sachen, wo zu vermuthen ist, daß eine entgegengesetzte starke Neigung den Schwörenden leicht zu einem Meineyd verleiten kann; endlich 4) auch nicht in Sachen, wo die Wahrheit einer gewissen Behauptung auf andere Weise entdeckt werden kann. (38)

Eyd der Aufschwörung der Parlamentsglieder in England bey Eröffnung eines neuen Parlaments, ist dreyerley, oder bey den Gliedern des Unterhauses gar viererley Innhalts. Der erste ist der **Huldigungseyd**, (Oath of allegiance) welcher unter König Jacob I. aufkam, gegen das Pabstthum gerichtet ist, und seit 1610 durch einen Parlamentsschluß allen geistlichen, bürgerlichen und Kriegsbedienten abgefodert wird. Er ist eine Erweiterung des zweyten Eydes, den König Henrich VIII. 1534. eingeführt hat, und nach welchem man den König als das Haupt der englischen Kirche erkennt. Dieser heißt der Eyd of supremacy. Der dritte ist der Eyd der Abschwörung, (of abjuration) und begreift zwey Stücke. In dem ersten, welches unter Carl II. 1673 aufgekommen, und der Test genennt wird, wird die Lehre von der Brodverwandlung oder Transsubstantiation abgeschworen: in dem andern aber, der bey der sogenannten Revolution unter König Wilhelm III. 1689 verordnet worden, wird der Prätendent für unfähig erklärt, in Großbritannien zu succediren.

Wenn diese drey Eyde abgelegt sind, muß sich im Unterhause noch ein jedes Mitglied qualificiren, und darüber einen Eyd ablegen. Diese Qualification besteht darinn, daß es beschwört, wie es nach den Gesetzen erwählt worden sey, und das dazu gehörige Vermögen an Landrenten, welche wenigstens jährlich 300 Pfund Sterling seyn soll, besitze. Im Oberhause fällt dieser Eyd weg, indem jedes Mitglied vermöge seiner Geburth oder Creation des Königs dazu genugsam legitimirt ist. (33)

Eyd, avisatum, wird öfters derjenige genannt, vor dessen Abschwörung eine ernstliche Verwarnung vor dem Meineyd vorangeht, und heißt zuweilen auch ein gelehrter **Eyd**. Wenn einigermassen aus der Person des Schwörenden zu vermuthen ist, daß sie die Wichtigkeit eines **Eydes** nicht genug kennen, oder in der vorliegenden Sache nicht hinlänglich überlegen möchte, so wird gewöhnlich vor der Abschwörung eine solche Verwarnung vorangeschickt, und nach Befinden der Umstände werden auch Geistliche hiezu gebraucht. (38)

Eyd der Bischöffe. Schon vor alten Zeiten war es gewöhnlich, daß die Bischöffe, welche in dem römischen Gebiete ihre Bißthümer hatten, sich zu Rom mußten weihen lassen. Sie waren dabey auch verpflichtet, dem römischen Stuhle den Eyd der Treue abzulegen. Die Päbste wagten es, nachhero auch jenen, die Ausländer waren, und sich zu Rom ordiniren ließen, einen Eyd der Treue abzufodern. Wir finden hievon schon Beyspiele in dem achten Jahrhundert von dem heil. Bonifaz, dem Apostel der Deutschen, dessen Eyd, wie es Hr. Hofrath M. J. Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen 1. Th. 2. B. 12. Cap. anführt, so gelautet hat:

In nomine Domini Dei & salvatoris nostri Jesu Christi. Imperante Domino Leone a Deo coronato magno Imperatore, Anno VI post consulatum ejus, sed & Constantino Magno Imperatore ejus filio Anno III. Indict. VI.

Promitto ego Bonifacius *Dei gratia Episcopus* tibi beato Petro Apostolorum Principi, Vicarioque tuo beato Gregorio Papae & successoribus ejus per Patrem & Filium & spiritum sanctum Trinitatem inseparabilem & sacratissimum corpus tuum me omnem fidem & puritatem sanctae fidei catholicae exhibere & in unitate ejusdem fidei Deo operante persistere, in qua omnis Christianorum salus sine dubio esse comprobatur, nullo modo me contra unitatem communis & universalis Ecclesiae suadente quopiam consentire; sed, ut dixi, fidem & puritatem meam, atque *concursum tibi & utilitatibus Ecclesiae tuae*, cui a Domino potestas ligandi solvendique data & praedicto Vicario tuo, atque successoribus ejus per omnia exhibere. Sed & si cognovero Antistites contra instituta antiqua sanctorum Patrum conversari, cum eis nullam habere communionem aut conjunctionem; sed magis si valuero prohibere, prohibebo, sin minus fideliter statim Domino meo Apostolico renuntiabo.

Anstatt dieser Stelle mußte ein Bischof aus einer suburbicarischen Provinz, die dem Kaiser unterwürfig war, folgendes unterschreiben: Promitto pariter, quod, siquid contra Rempublicam vel pissimum Principem nostrum a quolibet agi cognovero, minime consentire: sed in quantum virtus suffragaverit, obviare, & vicario tuo Domino meo Apostolico modis, quibus potuero, nuntiare, & id agere vel facere, quatenus fidem meam in omnibus sincerissimam exhibeam.

Bey einem Bischoffe, der unter Longobardischer Herrschaft stand, soll die Eydesformel wieder etwas anders gelautet haben. Der Schluß war auf folgende Art: Quodsi, quod absit, contra hujus promissionis meae seriem aliquid facere quolibet modo seu ingenio, vel occasione tentavero, reus inveniar in aeterno judicio:

ultionem Ananiae & Sapphirae incurram, qui vobis etiam de rebus propriis fraudem facere vel falsum dicere praesumserunt.

Bonifaz war nicht zufrieden, selbst zu Rom einen besondern Eyd der Treue in die Hände des Pabstes abgelegt zu haben, sondern er hielt auch die auf einem Synod versammelte Bischöffe an, einen Eyd schriftlich aufzusetzen und nach Rom zu schicken, in welchem einigermassen noch mehr enthalten war, als selbst in dem, den Bonifaz beschworen halte, alle Jahre nemlich ein Concilium zu halten, und die Pallia für die Erzbischöffe von Rom zu begehren, wie dieses aus den Briefen des heil. Bonifaz, welche Serrarius herausgegeben hat, zu ersehen ist.

Bonifaz hatte hiedurch die deutschen Kirchen, in welchen er ein grosses Ansehen erworben hatte, sehr enge mit dem römischen Stuhle verbunden. Die folgenden Päbste bedienten sich auch dessen gar wohl, und haben zu diesem Eyde der Treue, nachdem es die Umstände erfoderten, noch immer mehr und mehr hinzugesetzt.

Zu unsern Zeiten müssen die Bischöffe unmittelbar für ihrer Consecration nachfolgende Puncte beschwören: 1) daß sie treu und gehorsam seyn wollen dem heil. Apostel Petrus, der heil. römischen Kirche und ihrem Herrn, dem römischen Pabste N. und seinen Nachfolgern, die es rechtmäßigerweise sind. 2) Daß sie weder einem Rathe beywohnen noch beypflichten, und noch weniger in der That etwas unternehmen wollen, daß je ein römischer Pabst sein Leben verliere, oder gestümmelt oder in eine ungerechte Gefangenschaft gebracht werde. Daß sie auch nicht zugeben wollen, daß gewaltthätige Hände an den römischen Pabst gelegt, oder ihm einige Unbilden unter je einem Vorwande zugefüget werden. 3) Wenn der römische Stuhl ihnen etwas entweder mündlich oder schriftlich, oder durch seine Abgesandten anvertrauen würde, daß sie niemanden dieses zum Schaden desselben wissentlich eröffnen wollen. 4) Daß sie nach ihren Kräften dem Pabste und seinen Nachfolgern wollen behülflich seyn, daß sie das römische Pabstthum und ihren Kirchenstaat erhalten können; daß sie auch solchen wollen gegen alle Menschen schützen helfen, so viel es ihr bischöfliches Amt würde zulassen. 5) Daß sie einen Gesandten des apostolischen Stuhls im Gehen und Zurückgehen ehrbar behandeln, und in seinen Nöthen ihm beyspringen wollen. 6 Daß sie besorgt seyn wollen, damit die Rechten, Ehre, Freyheiten und das Ansehen der heiligen römischen Kirche, ihres Herrn des römischen Pabstes und seiner Nachfolger erhalten, geschützet, vermehret und befördert werden. 7) Daß sie weder durch Rath oder That, noch durch Unterhandlungen jenen beypflichten werden, welche gegen ihren Herrn, den römischen Pabst, oder gegen die römische Kirche oder gegen die dazu gehörigen Personen etwas widriges gegen ihre Ehre, Rechte und Macht unternehmen würden. 8) Wenn sie dergleichen etwas bemerkten, daß sie es nach ihren Kräften verhindern wollten, und sobald es seyn könnte, entweder dem Pabste selbst anzeigen, oder durch jemand anderst bedeuten lassen. 9) Daß sie die Regeln der heil. Väter, die Decreten, Anordnungen, die Reservationen der Beneficien, die römischen Provisionen und apostolische Befehle beobachten und sich beeifern wollen, daß sie auch von andern beobachtet werden. 10) Daß sie, wenn sie zu einem Kirchenrathe berufen werden, erscheinen wollen, wenn sie nicht durch eine in den Rechten gegründete Hinderniß davon zurückgehalten würden. 11) Die deutschen, französischen, spanischen, niederländischen, böheimischen, hungarischen, pohlnischen, englischen, schott- und irrländischen Bischöffe müssen auch schwören, daß sie alle vier Jahre, die italiänischen aber und jene, so an Italien grenzen, daß sie alle drey Jahre persönlich zum römischen Stuhle kommen, und ihrem Herrn, dem römischen Pabste und seinen Nachfolgern von ihrem Hirtenamte und allem dem, was den Zustand ihrer Kirche, die Disciplin der Clerisey und des Volkes, und das Seelenheil ihrer Untergebenen betrift, Rechenschaft geben wollen. Ferner, daß sie die deswegen ergehende päbstliche Befehle demüthig annehmen und fleißig befolgen wollen. 12) Daß sie, wenn sie hieran gehindert würden, diese Rechenschaft durch einen Gesandten aus ihrem Capitel oder sonst durch einen vornehmen Geistlichen überschicken wollen, welcher auch hinlänglichen Unterricht von allem obenerwähnten und gehörige Vollmacht haben sollte, dieses alles der Congregation der Cardinäle vorzulegen, daß sie auch gegründete Ursachen und Entschuldigungen, warum sie nicht selbst persönlich erschienen sind, beybringen sollten. 13) Endlich müssen sie beschwören, daß sie die Besitzungen, so zu ihrem bischöflichen Tische gehören, nicht verkaufen, veräussern, verpfänden, verschenken, von neuem zur Lehen geben, oder vererben wollen, ohne den römischen Stuhl um Rath zu fragen, wenn auch das Capitel ihrer Kirche seine Einwilligung dazu giebt, widrigenfalls sie in die Strafen, welche in einer deswegen herausgekommenen Constitution enthalten sind, sogleich auf der That verfallen wollen.

Die Formel dieses Eydes steht im römischen Pontifical. Wenn nun solche von dem erwählten Bischoffe abgelesen ist, wo er knien muß: so legt er beide Hände auf das aufgeschlagene Evangelienbuch und sagt: sic me Deus adjuvet, & hæc sancta Dei Evangelia. Der Consecrator antwortet: Deo gratias. Dieser Eyd soll von dem dermal glorreichst regierenden Kaiser Joseph in den österreichischen Erblanden abgeändert worden seyn. 14)

Eyd, Calumniä, wird von den streitenden Parthien in einer Proceßsache dahin abgeschworen, daß sie glauben, eine gerechte Sache zu haben und in derselben redlich und aufrichtig verfahren wollen; er theilt sich ab in den allgemeinen und besondern **Eyd der Calumniä**, deren letzterer auch **Eyd der Bosheit** heißt; (s. **Eyd Malitiä**.) Der vollständige Innhalt des allgemeinen **Eyds der Calumnie** geht dahin, daß man glaube, eine gerechte Sache zu haben, den Streit ehrlich angefangen habe, und ehrlich fortführen werde; daß man, wo man gefragt würde, die Wahrheit nicht hinterhalten wolle; daß man nichts gegeben habe und nichts geben werde, um in dieser Sache jemand zu bestechen, ausgenommen, was den Advocaten für ihren Beystand bezahlt wird; daß man sich keiner falschen Beweismittel bedienen, keinen überflüßigen Beweis führen oder vom Gegentheil fordern, und überhaupt den Proceß nicht unnöthig verzögern wolle.

Dieser **Eyd** muß nicht allein vom Kläger und Beklagten, sondern auch von den Advocaten dahin, daß sie glauben, daß die Sache ihres Clienten gerecht seye, und daß sie dieselbe, wenn sie ein anders finden sollten, verlassen würden; er muß selbst von den Pflegern und Vormündern, ja nach dem canonischen Recht auch von den Bevollmächtigten geschworen werden; in allen Rechtssachen, auch Lehens-Ehesachen, geistlichen Sachen, ja selbst in Criminalsachen vom Kläger, nicht vom Angeklagten, im ordentlichen und summarischen

Proceß, in der ersten und in weitern Instanzien; er wird nach dem römischen Recht an der Gerichtsstelle selbst, und nur von vornehmen und kranken Personen zu Haus, zu Anfang des Processes, entweder bey oder gleich nach der Litiscontestation geschworen, und nach dem canonischen Recht bis zum Beschluß in der Sache zugelassen, und kann daher, wann er im Anfang unterlassen worden, immer noch nachgeholt werden. Nach dem römischen Recht muß ihn der Richter fordern, wann ihn auch die Parthien nicht von einander verlangt haben, und es ist nicht einmal den Parthien erlaubt, denselben ausdrücklich oder stillschweigend einander nachzulassen; allein nach dem canonischen Recht kann er wenigstens stillschweigend dadurch, daß er nicht gefordert wird, von den Parthien einander nachgelassen werden; und heutzutag ist gar kein Zweifel, daß er ohne der Giltigkeit des Processes Abbruch zu thun, unterlassen werden kann, und der Richter niemals ungebeten ihn verlangt, wann nicht besondere Umstände ihn dazu bewegen; jedoch können die Parthien ihn jederzeit von einander verlangen, und in diesem Fall muß der Richter darauf erkennen; jedoch steht es ihm auch frey, nach seinem Ermessen eine Parthie von dem an sie geforderten **Eyd der Calumnie** loszusprechen. Die Advocaten pflegt man gar nicht mehr zu diesem Eyd anzuhalten, weil sie schon bey Antritt der Advocatur gemeiniglich den ganzen Inhalt desselben beschwören; auch sind diejenige, welche im Namen ihres Amts Proceß führen, und an den höchsten Reichsgerichten die Reichsstände und ihre wirkliche Räthe von diesem Eyd durchaus befreyt. Nach dem Römischen Recht kann er an diejenige, welchen man Ehrerbietung schuldig ist, z. B. an Eltern und Patronen nicht gefordert werden, welches auch noch heutzutage statt hat. Nach dem Römischen Recht muß er in Person abgeschworen werden, allein heutzutag werden auch Anwälde mit einer Specialvollmacht zugelassen. Eine Parthie, welche die Abschwörung dieses Eydes durchaus verweigert, wird mit dem Verlust ihrer Sache; der Advocat aber mit Geld, oder auf andere Weise bestraft; derjenige aber, welcher den **Eyd der Calumnie** wirklich geschworen, kann dennoch als ungerechter Streiter in die Proceßkosten verurtheilt werden. (38)

Eyd, corporale, ein leiblicher, cörperlicher Eyd, heißt derjenige, welcher mündlich vor dem Richter oder einer andern öffentlichen Person geleistet wird. Nach der Regel muß ein jeder offentlicher oder gerichtlicher Eyd ein leiblicher Eyd seyn, und kann z. B. nicht schriftlich abgelegt werden. (38)

Eyd, Credulitatis, ist derjenige assertorische Eyd, durch welchen jemand nicht für gewiß behauptet, daß etwas sich also verhalte, sondern nur, daß er glaube, daß sich etwas so verhalte; im römischen Recht ist dieser Eyd unbekannt, ausgenommen daß der Eyd der Calumnie zum Theil eine Gattung desselben ist, hingegen im canonischen Recht und in den deutschen Reichs- und Landgesetzen wird dessen öfters Erwähnung gethan, und in der Praxis kommt er sehr häufig vor.

Nach der Regel soll zum assertorischen Eyd niemand zugelassen werden, als wer dasjenige gewiß weiß, was er durch seinen Eyd behaupten will; daher niemand die Wahrheit der Handlung eines Dritten beschwören kann, wer nicht selbst sie gesehen oder gehört hat. Es können jedoch Fälle vorkommen, in welchen derjenige, welcher schwören sollte, keine vollkommene Gewißheit, jedoch eine wahrscheinliche Wissenschaft von der Sache hat, und in welchen er also, weil kein anderer sicherer Beweiß zu haben ist, zum **Eyd der Credulität**, welcher auch Conscientiä, Opinionis, und Assensionis genannt wird, zugelassen werden muß; wann besonders eine Parthie freywillig der andern den Eyd zuschiebt, hat es keinen Anstand, daß er über das blosse Glauben abgeschworen werden kann; aber auch z. B. der Reinigungseyd, wann er über fremde Handlungen geschworen werden muß, und der Ergänzungseyd, wann nur wenig zum vollständigen Beweise fehlt, welches auf andere Weise nicht ergänzt werden kann, wird öfters über den blossen Glauben zugelassen; hauptsächlich kommt dieser **Eyd der Credulität** vor, wann Erben über die Handlung ihres Erblassers, ein Cessionarius über die Handlung des Cedenten, ein Bürge über die Handlung des Hauptschuldners schwören solle; um aber dazu gelassen zu werden, ist nicht hinreichend, daß jemand nichts von der Sache wissen, sondern er muß doch wahrscheinlich wissen, daß die Sache sich, eher so, wie er schwören wird, als auf den entgegengesetzten Fall verhalte; wer gar nichts von der Sache weißt, wird nicht einmal zum **Eyd der Credulität** zugelassen; und wer etwas gewiß wissen kann, wann z. B. von des Schwörenden eigener Handlung die Rede ist, muß durchaus über die Gewißheit derselben, und kann nicht nur über seinen Glauben schwören.

Der Eyd der Credulität hat mit dem Eyd über die Wahrheit und Gewißheit einer Sache ganz gleiche Wirkung, ausgenommen, daß derjenige, welcher geschworen hat, daß er etwas gewisses glaube, oder nicht glaube, wann gleich nachher das Gegentheil bewiesen wird, als ein Meineydiger nicht bestraft wird, so lange nicht bewiesen werden kann, daß er wider sein eigenes Gewissen nnd Ueberzeugung geschworen habe. (38)

Eyd, Dandorum, ist derjenige Eyd, womit eine Parthie, welche in einer Proceßsache Satzstücke übergibt, behauptet, daß die in den Positionen enthaltene Sätze wirklich wahr seyen, oder daß sie sie für wahr halte. Der Ponent muß aller Orten, wo die Positionen noch üblich sind, diesen Eyd abschwören, zu welchem Ende nach deren Uebergabe ein Termin anberaumt wird, und wann er sich dessen weigert, wird er seines Rechts, Antwort auf die Positionen zu verlangen verlustigt. Uebrigens wann gleich der Ponent die Wahrheit seiner Satzstücke eydlich bestätigt, so werden sie doch deswegen nicht für wahr und bewiesen; aber dasjenige, was der Ponent zu seinem Nachtheil angegeben, für eingestanden angenommen. (38)

Eyd, delatum, heißt derjenige Eyd, welcher entweder vom Richter auferlegt, oder von einer Parthie ihrem Gegentheil zugeschoben worden ist, und wird im ersten Fall necessarium, im andern voluntarium genannt. Nur ein solcher deferirter Eyd hat die Wirkung, daß dasjenige, was jemand eydlich behauptet hat, für wahr angenommen wird. Wann hingegen jemand ohne vorgängige Delation des Richters oder des Gegentheils mit den grössesten Betheurungen schwören würde, daß ihm ein Recht auf des andern Sache, oder eine Forderung gegen ihn zustehe, so würde ein solcher Eydschwur ganz ohne Wirkung seyn. (38)

Eyd, Diffeßionis, wird derjenige Eyd genannt, mit welchem jemand behauptet, daß er eine von seinem Gegentheil wider ihn beygebrachte Urkunde weder geschrieben, noch unterschrieben habe. Derjenige, wider welchen in einer Proceßsache eine Urkunde als von ihm geschrieben oder unterschrieben vorgebracht wird, ist schuldig, sie entweder als solche zu erkennen, oder eydlich seine Schrift oder Unterschrift abzuläugnen; eine

unbeeydigte Diffeßion einer Urkunde ist ganz ohne Wirkung; die eydliche aber bewirkt dieses, daß die Urkunde alle Beweißkraft verliert. Demjenigen jedoch, welcher die Urkunde beygebracht hat, stehen noch gewisse Rechtsmittel zu, den Diffeßionseyd abzuwenden. (s. Diffeßion, Comparatio Literarum, Recognitio per Testes.) (38)

Eyd, Editionis, Edendorum, ist derjenige Eyd, mit welchem eine Parthie, von welcher der Gegentheil die Herausgabe einer Urkunde fordert, erhärtet, daß sie diese Urkunde weder besitze, noch boshafter Weise hinweggeschaft habe. Dieser Eyd kann entweder von der Parthie, welche die Herausgabe der Urkunde verlangt, dem Gegentheil zugeschoben werden, und in diesem Fall ist gar kein Beweiß nöthig, daß der letztere die Urkunde besitze; oder kann er von dem Richter ungebeten erkannt und auferlegt werden, jedoch nur alsdann, wann wider eine Parthie ein gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß sie die Urkunde besitze, oder boshafter Weise weggeschaft habe; z. B. wann sie Erbe des vorigen Besitzers ist, bey diesem oder jenem Anlaß sich auf die Urkunde berufen, oder nach Zeugenaussagen sie vorgezeiget hat. Wer aber ohne alle Bescheinigung den Editionseyd von seinem Gegentheil fordert, von demselben kann dieser wiederum die Abschwörung des Eyds der Bosheit fordern. Wann der Richter gewiß weiß, daß der, an welchen die Herausgabe der Urkunde verlangt wird, sie besitze, oder weggeschaft habe, so läßt er ihn nicht zum Editionseyd zu, sondern verurtheilt ihn schlechtweg zu Herausgabe der Urkunde, und wann er diese durchaus verweigert, wird in Contumaciam wider ihn verfahren. Sonsten aber, wann der Richter jemanden auch schlechtweg zu Herausgabe einer Urkunde verurtheilt, steht es immer frey, statt derselben, wann er die Urkunde nicht besitzt, den Editionseyd abzuschwören. (s. Editio Documentorum.) (38)

Eyd, extrajudicial, aussergerichtlicher Eyd. ist im weitläuftigeren Verstand ein jeder Eyd, welcher nicht gerichtliche oder Proceßsachen betrift, und begreift in diesem Sinn z. B. auch alle Amtseyde, und andere offentliche Eyde unter sich; im engern Verstand aber und besonders nach dem römischen Recht wird darunter derjenige Eyd verstanden, welchen jemand mit Bewilligung und nach dem aussergerichtlichen Auftrag des Gegentheils in einer strittigen Sache dahin schwört, daß er ein gewisses Recht auf die von andern besessene Sache, oder eine gewisse Forderung an ihn habe, oder dem andern keine Rechte und Forderungen wider ihn zustehen. Nach dem strengen Civilrecht hat dieser Eyd keine Wirkung, weil niemand klagen kann, als wer beweisen kan, daß ihm gewisse Rechte oder Forderungen zustehen, durch Abschwörung eines Eydes aber dieses nicht bewiesen wird; hingegen schreibt der Prätor einem solchen Eyd die volle Wirkung zu, daß wann ich geschworen habe, daß ich auf die von einem andern besessene Sache gewisse Rechte, oder an ihn eine gewisse Forderung habe, ich das, was ich geschworen habe, daß ich es zu fordern habe, mit der Action in Factum ex Jurejurando fordern kann; oder daß, wann ich geschworen habe, daß dem andern keine Rechte auf meine Sache, oder keine Forderung wider mich zustehe, ich auf jeden Fall, wo er wider mich jene Rechte wider mich verfolgen, oder jene Forderung wieder an mich machen will, ihn mit der Exception in Factum ex Jurejurando abweisen kann. In allen Fällen aber wird erfordert, daß der Eyd mit Bewilligung und nach dem Auftrag des Gegentheils geleistet worden seye; dann wann ohne dieses jemand schwört, daß er an den andern etwas zu fordern habe, oder dem andern nichts schuldig seye, so hat dieser Eyd auch nach dem prätorischen Recht lediglich keine Wirkung; auch muß dieser Eyd von einem solchen aufgetragen worden seyn, welcher die freye Gewalt, über sein Vermögen etwas zu verfügen hat; dann wann jemand z. B. nach dem ihm von einem Pupillen ohne seinen Vormund, oder von einem Verschwender gemachten Auftrag schwört, so hat er aus diesem Eyd weder Klage noch Exception, endlich muß der Eyd nicht nur deferirt, sondern auch vom Gegentheil wirklich angenommen und geschworen worden seyn; jedoch wann mir mein Gegentheil zu der Zeit, da ich bereit ware, den mir zugeschobenen Eyd wirklich abzuschwören, denselben nachgelassen hat, so hat der nachgelassene Eyd gleiche Wirkung mit dem abgeschworenen.

Die Verbindlichkeit dieses Extrajudicialeydes gründet sich auf den mit der Delation und Abschwörung desselben verbundenen Vertrag zwischen zweyen Parthien, Kraft dessen der Deferent sich verbindlich macht, entweder dasjenige zu leisten, was der Gegentheil schwört, daß er an den Deferenten zu fordern habe, oder derjenigen Forderung sich zu begeben, welche er an den Schwörenden gemacht hat; daher gibt dieser Eyd nur wider den Deferenten oder dessen Erben, niemals aber wider einen dritten ein Recht, und eben daher findet die Action und Exception in Factum ex Jurejurando nur wider den Deferenten oder dessen Erben, niemals wider einen dritten statt.

Derjenige welcher geschworen hat, daß ihm wider den Deferenten ein Recht oder eine Forderung zustehe, hat die Wahl, ob er diese mit der ihm ursprünglich zustehenden Klage, oder mit der Action in Factum ex Jurejurando verfolgen will, weil durch diesen Eyd niemals das erstere Klagrecht aufgehoben wird; allein im ersten Fall muß er den Grund der ihm ursprünglich zustehenden Klage, eben als ob nicht geschworen worden wäre, im andern Fall aber nur dieses, daß er nach dem Auftrag seines Gegentheils sein Recht oder seine Forderung eydlich erhärtet habe, beweisen, und nach angestellter Klage in Factum ist gar nicht mehr die Frage davon, ob der Beklagte ursprünglich etwas schuldig gewesen seye, oder nicht, ob der Kläger ursprünglich ein Recht gehabt habe, oder nicht, sondern nur, ob der Kläger nach der Delation des Gegentheils geschworen habe; dann die Delation und Abschwörung des Eyds wird wie ein Verglich angesehen, wodurch der Streit über die ursprüngliche Forderung beygelegt und gänzlich abgethan wird.

Die Klage in Factum ex Jurejurando wird also demjenigen gegeben, welcher nach dem Auftrag des Gegentheils geschworen hat, daß er an diesen etwas zu fordern, oder auf eine von ihm besessene Sache ein Recht, z. B. des Eigenthums habe, oder dessen Erben wider denjenigen, welcher dem Kläger diesen Eyd zugeschoben hat, oder dessen Erben, dahin, daß der Beklagte dem Kläger dasjenige leiste oder abtrette, was dieser geschworen hat, daß er zu fordern habe, oder daß ihm zugehöre; sie wird persönlich, auch wann der Kläger über ein ihm zustehendes dingliches Recht, z. B. wann er nach dem Auftrag des Besitzers, daß die Sache ihm eigenthümlich zugehöre, geschworen hat, und wird also auch in diesem Fall wider einen dritten Besitzer nicht gegeben.

Die Exception in Factum ex Jurejurando wird dem-

jenigen gegeben, welcher nach dem Auftrag des Klägers geschworen hat, daß er diesem nichts schuldig seye, oder diesem kein Recht auf die von ihm besessene Sache zustehe, oder dessen Erben; wann der Vater geschworen hat, daß der in seiner Gewalt befindliche Sohn nichts schuldig seye, so steht die Exception dem Vater und Sohn zu; wann ein Correalschuldner geschworen hat, daß er nichts schuldig seye, so sind auch seine Mitschuldner; wann der Hauptschuldner geschworen hat, daß er nichts schuldig seye, so sind auch die Bürgen und Pfandbesitzer von ihrer Verbindlichkeit frey; sie steht selbst demjenigen dritten Besitzer zu, welcher sein Recht auf die Sache von dem Schwörenden herleitet; wider denjenigen, welcher dem Schwörenden den **Eyd** zugeschoben hat, nicht aber wider einen dritten Besitzer. Wann der Besitzer nach der Delation eines andern geschworen hat, daß die Sache nicht dem gehöre, der sie fordert, so ist der Schwörende, so lange er besitzt, immer mit dieser Exception wider den Forderer geschützt, allein nach verlohrnem Besitz hat er keine Klage wider denselben; wann er aber geschworen hat, daß die Sache sein gehöre, so kann er auch nach verlohrnem Besitz mit der Action in Factum die Sache samt Früchten und Zugehör von dem Deferenten wieder zurückfordern. Diese Exception aus dem **Extrajudicialeyd** ist peremptorisch, hat ganz gleiche Wirkung mit der Exception einer rechtskräftigen Urtel, und kann also vor der Litiscontestation mit der Wirkung, daß der Beklagte sich auf die Klage einzulassen nicht verbunden ist, entgegengesetzt werden; durch den vom Schuldner abgeschwornen **Extrajudicialeyd** wird nicht nur die Hauptschuld, sondern es werden auch alle Nebenverbindlichkeiten, z. B. der Bürgen und Unterpfänder aufgehoben, und wann der Schuldner, nachdem er geschworen hat, daß er nichts schuldig seye, aus Irrthum bezahlt, so kann er das bezahlte mit der Condiction indebiti wieder zurückfordern.

Wer den **Extrajudicialeyd** einem andern deferirt hat, kann ihn nach der Meynung der Rechtsgelehrten, wann er gleich von andern schon angenommen, wann er nur nicht schon wirklich geleistet worden, noch widerrufen, aber nach der Abschwörung wird er damit nicht mehr gehört. (38)

Eyd, falscher, s. **Meyneyd.**

Eyd, feyerlicher, s. **solenner.**

Eyd der Geistlichen, die Geistlichen bey den Catholicken, besonders aber die Landdechante und Pfarrer müssen, ehe sie ihr Amt antretten, einen Eyd der Treue ablegen. Dieser Eyd möchte aber wohl in verschiedenen Diöcesen auch verschieden seyn, doch werden die verschiedenen Arten desselben in den wesentlichen Punkten übereinkommen. Wir wollen hier einen davon in deutscher Sprache hersetzen.

Ich N. N. Landdechant in der Gegend N. verspreche und schwöre, daß ich dem Hochwürdigsten Fürsten und Bischof N. N. zu N. N. ꝛc. meinem gnädigsten Ordinarius, und seinen Nachfolgern, die rechtmäßig werden erwählt werden, wie auch seinem geistlichen Rathe und Consistorium in allem, was mein Amt betrift, werde getreu und gehorsam seyn, die Pfarreyen, welche zu meiner Landdechaney gehören, besuchen, die auferlegten Fragstücke beantworten lassen, selbe schriftlich aufzeichnen, und nachher dem geistlichen Rathe hievon Nachricht geben. Ich will mich auch befleissen, daß die Synodalstatuten genau und fleißig gehalten, die Sacramenten nach der bestimmten Vorschrift ausgespendet, der gewöhnliche Gottesdienst nach dem Gebrauche der catholischen Kirche gehalten, die catholische Religion fortgepflanzt, und alles was die geistliche Frömmigkeit vermehren kann, ohne allen Vorenthalt vollbracht werde.

Also helfe mir Gott und sein göttliches heiliges Evangelium:

Im Anfang war das Wort, und das Wort war bey Gott, und Gott war das Wort.

Nebst diesem müssen sie die Glaubensbekenntniß nach der Vorschrift des Tridentinischen Kirchenraths und zwar, wie sie in dem siebenten Buche der Decretalen L. 1. tit. 1. C. 4. enthalten ist, ablegen und ebenfals beschwören. (14)

Eyd der protestantischen Geistlichen, s. **Religionseyd.**

Eyd, gelehrter, bedeutet in den deutschen Gesetzen, wie z. B. in der Carolinischen Halsgerichtsordnung Art. 107. denjenigen **Eyd**, welcher nach vorgängiger Belehrung und Verwarnung vor dem Meineyd geschworen worden ist. Wann diese bey Personen welche eine Belehrung nöthig gehabt hätten, unterlassen worden ist, so wird die Strafe des Meineyds gemildert. (38)

Eyd, gestabter, ist derjenige, welcher durch Berühren des Gerichtsstabs, wie solches an vielen Orten gewöhnlich ist, geleistet wird. (38)

Eyd, in Litem Affectionis, ist derjenige vom Richter auferlegte **Eyd**, mit welchem der Kläger das, was ihm der Beklagte abzutretten oder zu leisten hat, aber wegen seines eigenen Verschuldens nicht leisten kann, nach demjenigen Werth schätzt, welchen er der Sache nach seiner besonderen Neigung beylegt; er wird immer vom Richter auferlegt, und nicht vom Gegentheil zugeschoben, allein der Kläger kann demselben, weil er als eine Rechtswohlthat für ihn eingeführt ist, entsagen, und die Schätzung dessen, was ihm der Beklagte zu leisten hat, dem Richter überlassen, daher dieser **Eyd** nicht unter die nothwendige **Eyde** gerechnet werden kann; wann er aber ohne Auftrag des Richters geschworen wird, ist er ohne Wirkung. Er enthält einen Beweis des Werths derjenigen Sache, welche der Kläger zu fordern hat, und ist theils zur Strafe des Beklagten, theils weil der Beweiß des Werths nach der Affection des Klägers nicht auf andere Weise geführt werden kann, in den römischen Gesetzen eingeführt worden.

Um den Kläger zu diesem **Eyd** zulassen zu können, wird erfordert, 1) daß eine arbitrarische oder bonä Fidei Klage angestellt worden seye; in den Klagen stricti Juris, als z. B. ex Stipulatu, in der Klage aus einem Testament, wird dieser **Eyd** nicht zugelassen, da er hingegen in allen Klagen bonä Fidei, z. B. aus dem Commodatcontract, aus der Tutel, in denen Klagen, welche aus Verbrechen entspringen, z. B. in der Condictio furtiva, in dem Interdictum quod vi aut clam, und in allen dinglichen Klagen, z. B. in der Rei Vindication und Klage ad exhibendum Statt findt; 2) daß der Beklagte durch einen wirklichen Dolus oder den höchsten Grad der Culpa verhindert seye, die schuldige Sache selbst zu geben oder abzutretten, oder aus blossem Ungehorsam sie nicht herausgebe; daher wann der Beklagte nur durch eine Culpam levem, levissimam, oder durch Zufall gehindert ist, die Sache selbst dem Kläger auszuliefern, wann gleich die Klage wider ihn statt hat, so wird doch der Kläger nicht zum **Affectionseyd in Litem** wegen des schuldigen Werths zugelassen, sondern von dem Richter die Sache nach ihrem wahren Werth geschätzt. Es ist 3) nothwendig

daß von einer Sache die Rede seye, zu welcher vernünftigerweise der Kläger eine besondere Zuneigung und Affection haben kann, weil sie z. B. von Voreltern ererbt ist, oder wegen ihrer Seltenheit, eines Naturspiels, des Angedenkens an eine gewisse merkwürdige Person oder Begebenheit; ist also im Gegentheil von solchen Sachen, auf welche keine besondere Zuneigung fallen kann, als z. B. von baarem Geld, oder andern fungibilen Sachen die Rede, wann z. B. mit der Klage aus dem Depositum hinterlegtes baares Geld gefordert wird, so wird jenem Eyd niemals statt gegeben; und eben daher kann derselbe niemals bey einer Actio contraria, wann sie gleich bonâ Fidei ist, zugelassen werden, weil mit derselben immer nur auf Schadloshaltung geklagt, niemals eine gewisse Sache gefordert wird.

Dieser Eyd wird immer dem Kläger auferlegt, nemlich demjenigen, welchem die Klage, obschon nicht die Sache selbst, worüber gestritten wird, eigentlich zugehört; es konnte sogar nach dem römischen Recht der Bevollmächtigte, wann er gleich durch die Litiscontestation Eigenthümer des Rechtsstreits wurde, nicht zu diesem Eyd zugelassen werden, weil er nicht Eigenthümer der Klage, sondern nur der Instanz, oder des Rechtsstreits war, da hingegen heutzutage der Bevollmächtigte, wann er nur eine Specialvollmacht hat, diesen Eyd auf die Seele seines Gewaltgebers schwören kann; die Pfleger und Vormünder werden zwar nicht zu diesem Eyd gezwungen, aber freywillig zugelassen, wann sie über die wahrscheinliche Affection ihrer Pflegbefohlenen oder Pupillen dahin schwören, daß sie, wann sie an deren Stelle wären, die Sache um diesen oder jenen gewissen Preis schätzen würden; nur die Mutter welche Vormünderin ist, wird zu diesem Eyd nicht zugelassen; Minderjährige können ihn schwören, auch die Erben werden zugelassen, nur müssen sie die Sache nicht nach des Erblassers, sondern nach ihrer eigenen Affection schätzen; niemals aber wird er, wann ihn der Kläger angenommen hat, vor der wirklichen Abschwörung aber gestorben ist, für wirklich abgeschworen gehalten. Der Affectionseyd in Litem findet statt wider denjenigen Beklagten, welcher durch seinen Dolus oder Culpa lata gehindert ist, daß er die schuldige Sache selbst ausliefern kann, oder aus blossem Ungehorsam sie nicht ausliefert; nicht wider die Erben, ausgenommen es müßte mit dem schuldigen Erblasser selbst schon Lis contestirt worden, oder der Dolus, Culpa lata oder Contumacia der Erben die Ursache der nicht erfolgten Auslieferung seyn; auch nicht wider denjenigen, der nur durch einen geringeren Grad von Culpa oder Zufall an Auslieferung der schuldigen Sache selbst verhindert wird.

Durch diesen Eyd schlägt der Kläger die Sache welche er zu fordern hat; nicht nach ihrem wahren und allgemeinen Werth, sondern nach demjenigen besondern Werth, welchen die Sache nach ihren besondern Verhältnissen für ihn hatte; und zwar welchen sie zu der Zeit hatte, da sie nach dem Spruch des Richters ausgeliefert werden sollte; der Kläger kann also durch diesen Eyd mehr als den wahren Werth, und mehr als zweymal so viel als den Affectionspreis der Sache und damit verbundenes Interesse angeben, und der Beklagte wird in die vom Kläger beschworne Summe verurtheilt; nur wann der Kläger offenbar über alles billige Verhältnis allzuweit geht, so ist der Richter befugt, vor wirklicher Abschwörung des Eyds die vom Kläger angegebene Summe zu mäßigen, daß alsdenn der Kläger nur diese gemäßigte Summe beschwören darf, wann aber einmal der Kläger den Affectionspreis beschworen hat, so wird darüber kein Streiten mehr zugelassen, auch nicht leicht der Kläger für meineydig gehalten; der Beklagte aber, welcher den beschwornen Affectionspreis der Sache bezahlt hat, erwirbt dadurch auf der auszuliefern gewesenen Sache dasjenige Recht, welches der Kläger hatte; also wann dieser Eigenthümer war, das Eigenthum. Daß übrigens dieser Eyd auch noch heutzutag vorkommen könne, leidet gar keinen gegründeten Zweifel. (38)

Eyd, in Litem Veritatis, ist derjenige Eyd, durch welchen der Klägr eine Sache, welche er zu fordern hat, und welche der Beklagte ausliefern solle, nach ihrem wahren Werth schäzt. Er findet in Fällen statt, wo der Kläger zum Affectionseyd in Litem nicht zugelassen werden kann, wann z. B. der Beklagte nur durch einen geringen Grad von Culpa gehindert ist, die Sache selbst auszuliefern; oder in den Klagen stricti Juris; und wann der Richter auf andere Weise den wahren Werth der Sache nicht mehr erforschen kann; dann wann z. B. durch Zeugen oder Kunstverständige der wahre Werth der Sache bestimmt werden kann, so wird der Kläger zu diesem Eyd nicht zugelassen; auch wird erfordert, daß der Kläger eine genaue Kenntnis von der Sache habe, und also deren wahren Werth sicher anzugeben wisse. Auch dieser Eyd wird nur vom Richter auferlegt, und wann ihn der Kläger ohne dieses schwört, so hat der Eyd keine rechtliche Wirkung; jedoch kann auch der Richter diesen Eyd, nachdem er ihn auferlegt hat, vor der wirklichen Abschwörung wieder aus wichtigen Ursachen zurücknehmen; wann z. B. der Beklagte den wahren Werth auf andere Art zu beweisen, sich erbietet. Wann aber der Eyd einmal abgeschworen worden, so wird der Beklagte in Bezahlung der beschwornen Summe verurtheilt, jedoch noch eher als bey dem Affectionseyd in Litem damit gehört, wann er beweisen will, daß der Kläger die Sache über den wahren Werth geschäzt habe. Dieser Eyd ist auch heutzutag noch im Gebrauch. (38)

Eyd, judicial, gerichtlicher Eyd, bedeutet im weitläuftigern Verstand einen jeden Eyd, welcher vor Gericht in einer Proceßsache geleistet wird, und begreift in diesem Sinn z. B. auch den Ergänzungs- und Reinigungseyd unter sich; im engern Sinn aber versteht man darunter allein denjenigen Eyd, welchen eine Parthie in einer Proceßsache ihrem Gegentheil in der Absicht, einen gewissen Satz zu beweisen, zuschiebt, damit wann lezterer den zugeschobenen Eyd nicht schwören kann, alsdann ihre Behauptung für erwiesen angenommen werde.

Diesen Eyd kann allein derjenige dem andern zuschieben, welcher die freye Gewalt hat, über den Gegenstand des Streits etwas zu verfügen; als der Eigenthümer der Klage, der Ceßionarius, der Erbe desjenigen, welcher die Klage erworben hat; ein Bevollmächtigter nicht anders, als wann ihm das ganze Vermögen des Gewaltgebers zur Verwaltung anvertraut, oder wann ihm eine besondere Vollmacht zur Eydeszuschiebung gegeben worden ist; ein Pfleger oder Vormünder ist nur alsdann dazu berechtiget, wann es ihm an andern Beweißmitteln fehlt; der Bevollmächtigte einer Gemeinde oder eines Collegium nur alsdann, wann er hiezu besondere Vollmacht hat; ein Sclave konnte es in Sachen seines Predium, wann ihm dessen Verwaltung überlassen war; hingegen können Rasende und Blödsinnige niemals, Pupillen nicht ohne

Autorität ihres Vormünders, Minderjährige und Verschwender nicht ohne Bewilligung ihres Pflegers und überhaupt niemand in der Sache eines Dritten einen Eyd zuschieben, und die Abschwörung des Eydes welcher von einer unfähigen Person zugeschoben worden, ist gänzlich ohne Wirkung; obschon übrigens jemand von der Beschaffenheit ist, daß ihm der Eyd nicht sicher zurückgeschoben werden kann, so ist er doch fähig, einen Eyd zuzuschieben, daher z. B. eine ehrlose Person oder derjenige der des Meineyds verdächtig ist, dessen ungeachtet dem Gegentheil einen Eyd zuschieben kann.

Der Eyd kann einem jeden Gegentheil im Proceß zugeschoben werden, von welchem Stand, Alter und Geschlecht er sey, wenn er nur die Wichtigkeit des Eydes einzusehen im Stande ist, und von dem zu beschwörenden Gegenstand einige Wissenschaft hat; selbst einer schlechten und ehrlosen Person, weil ein jeder sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er durch die einer solchen Person geschehene Eydeszuschiebung in Schaden kommt; nur wenn er offenbar einen Meineyd schwören würde kann ihn der Richter abhalten; wenn auf der Seite des Gegentheils mehrere Streitgenossen sind, so kann der Eyd entweder allen oder einigen von ihnen, welche die beste Kenntniß von der Sache haben, zugeschoben werden; einem Bevollmächtigten, welcher zu Führung des ganzen Processes bestellt ist, kann zwar der Eyd zugeschoben werden, allein ohne besondere Vollmacht dazu kann er ihn weder acceptiren noch wirklich schwören, und wenn er ihn angenommen hat, ist er nicht verbunden ihn auf seine sondern nur auf seines Principalen Seele zu schwören; einem Vormünder oder Pfleger als solchen kann ein Eyd zugeschoben werden, so daß er diesen Eyd, wenn er seine eigene Handlungen und Verwaltung betrift, zu schwören durchaus verbunden ist; wenn aber der Eyd fremde Handlungen betrift, oder Vormünder oder Pfleger zwar wenn es mit seinem guten Willen geschieht, zu Abschwörung des Eyds zugelassen, jedoch niemals wider seinen Willen gezwungen wird; einem Sclaven oder einem Haussohn kann in Sachen, welche sein Peredium betreffen, nach dem römischen Recht ein Eyd zugeschoben und von ihm geschworen werden; einem Pupillen, wenn er nur nicht mehr Kind ist, kann nach dem römischen Recht ein Eyd zugeschoben, und der zugeschobene Eyd mit seiner Einwilligung von ihm geschworen werden; allein heutzutage pflegt man doch den Pupillen nicht zuzulassen, sondern es wird entweder, wenn die Sache Verzug hat, die Abschwörung des Eydes bis auf ein reiferes Alter des Pupillen aufgehoben, oder der ihm deferirte Eyd von dem Vormünder geleistet, welcher jedoch, wenn nicht der Eyd seine eigene Handlungen betrift, niemals dazu gezwungen wird. Einem fürstlichen Beamten, Verwalter, Factor und dergleichen Personen kann in Sachen welche ihre eigene Amtsführung betreffen, ein Eyd immer zugeschoben werden; ja wenn er auch dem Fürsten, dem Fiscus, der Stadt u. s. w. selbst zugeschoben wird, so muß er immer von einem solchen Beamten geleistet werden; er kann auch einer Stadtgemeinde und andern Collegien zugeschoben werden, allein, damit die Eyde nicht unnöthig vervielfältigt werden, wird der Eyd in diesem Fall nicht von allen Mitgliedern der Gemeinde oder des Collegiums geschworen, sondern nur von einigen, welche die beste Wissenschaft und Einsichten von der Sache haben und nach der Regel von der Gemeinde selbst hiezu erwählt und mit einer Vollmacht versehen werden; einem wirklich Meineydigen kann nach dem römischen Recht ein Eyd nicht nur zugeschoben, sondern auch von ihm angenommen und geschworen werden; heutzutag aber wird derselbe auch zu Abschwörung des zugeschobenen Eydes billig nicht zugelassen.

Der Judicialeyd kann in allen und jeden Rechtssachen worüber ein Vergleich oder ein Vertrag erlaubt ist, zugeschoben werden; also in allen Vorbereitungs- und Principalklagen, in dinglichen und persönlichen bonâ Fidei und stricti Juris, possessorischen und petitorischen in der erstern oder zweytern Instanzien; selbst wann über den Civilstand einer Person, z. B. ob sie in eines andern Gewalt seye, oder wann darüber, ob eine Frau schwanger seye und also in den Besitz einer Erbschaft eingesetzt werden könne, gestritten wird; auch in Privatverbrechen konnte sowohl wenn die Rei persecutorische, als wenn die Pönalklage angestellt war, der Judicialeyd zugeschoben werden; sie findet in der Regel auch bey executivischen Processen statt; hingegen fand die Eydeszuschiebung nicht statt, 1) in Anklagen wegen öffentlicher Verbrechen, 2) über Rechte eines Dritten, welche durch die Eydeszuschiebung eines andern nicht gekränkt werden konnten; 3) nicht über fremde Handlungen, ausgenommen, daß z. B. Pfleger und Vormünder und Bevollmächtigte, und Erben wegen den Handlungen ihres Erblassers freywillig zum Eyd zugelassen, oder niemals zu dessen Abschwörung gezwungen wurden; und 4) nicht über die Einwendung des nicht dargezählten Geldes, wenn die derselben in den Gesetzen vorgeschriebene Zeit verflossen war. Auch heut zutage wird der Eydeszuschiebung nicht statt gegeben; 1) über fremde Handlungen, und den Erben kann solche nur über eigene Handlungen, über die ihnen bekannte Handlungen des Erblassers, oder darüber, daß sie von einer gewissen Handlung des Erblassers nichts wissen, geschehen; 2) nicht über Umstände, deren Berichtigung zu Entscheidung einer Sache nichts beyträgt; also nicht über unerhebliche factische Umstände, nicht über das was Rechtens, Gewohnheit oder Observanz ist; jedoch kann, um eine sogenannte unfürdenkliche Verjährung zu beweisen, ein Eyd zugeschoben werden; 3) nicht über Umstände welche der Deferent schon vollständig, oder wovon der welchem der Eyd zugeschoben wird, das Gegentheil schon vollständig bewiesen hat; heutzutage wird jedoch einem Schuldner wegen der Einwendung des nicht dargezählten Geldes, in sofern sie von den Practikern die nicht privilegirte genennt wird, auch nach Verfluß der gesetzlichen Zeit erlaubt, dem Glaubiger den Eyd zuzuschieben. 4) In sehr geringfügigen Sachen; 5) in Criminalsachen; wenn jedoch die wegen eines Verbrechens, z. B. des Stuprum, geringer Verwundungen und anderer Beschädigungen, schuldige Privatgenugthuung grösser und beträchtlicher ist als die Strafe, so kann der Kläger wegen jener den Eyd mit der Wirkung zuschieben, daß der Beklagte welcher den Eyd verweigert, nicht allein zur Privatgenugthuung verurtheilt, sondern auch in Rücksicht auf die Strafe als ein solcher der einbekennt hat, angenommen wird; ist aber von grössern Verbrechen die Rede, welche eine Leibesstrafe oder wenigstens eine rechtliche Ehrlosigkeit nach sich ziehen, so kann zwar wegen der Privatgenugthuung ein Eyd zugeschoben, und der Beklagte wegen dessen Verweigerung zur Privatgenugthuung verurtheilt, aber nicht zugleich als ob er eingestanden hätte, mit der öffentlichen Strafe belegt werden; jedoch ist der Richter berechtigt die Abschwörung des zugeschobnen und vom Beklagten schon angenommenen Eydes wi-

gen grossen Verdachts eines Meineyds in diesem Fall zu verbieten; bey wichtigern Verbrechen aber, auf welche Todesstrafen oder nahe an dieselbe gränzende Leibesstrafen folgen, kann weder wegen der Privatgenugthuung noch wegen der Strafe ein Eyd zugeschoben werden. Endlich wird 6) auch in Ehesachen die Eydeszuschiebung nach dem Canonischen Recht niemals wider die Ehe oder Verlöbnisse gestattet; unter den Protestanten aber hat sie für und wider die Verlöbnisse auch für die Ehe, nur aber nicht wider die Ehe statt.

Der zugeschobene Judicialeyd war zwar nach dem römischen Recht als ein Vergleich oder Vertrag unter den Parthien anzusehen, allein heutzutage gehört er unter die Beweismittel, weil eine Parthie im Fall da ihr alle übrige Beweismittel fehlen, endlich den Weg einschlagen kann, daß sie über einen Umstand dessen Beweis ihr obliegt, dem Gegentheil einen Eyd zuschieben kann; daher wird der Eyd von demjenigen zugeschoben, welchem die Beschwerde des Beweises obliegt, und er kann ihn zuschieben wenn er auch sonsten seine Behauptung nicht im geringsten bescheinigen kann; nur wann er selbst seine Behauptung, oder der, welchem er den Eyd zuschiebt, das Gegentheil vollständig bewiesen hat, kann er den Eyd nicht zuschieben, und wenn der Gegentheil den ihm zugeschobenen Eyd angenommen hat, ist er jedoch denselben nicht eher zu schwören schuldig, als bis der Deferent zuvor durch den Eyd der Bosheit erhärtet hat, daß er nicht aus schlimmen Absichten sondern weil er glaube gerechte Ursachen zu haben, den Eyd zugeschoben habe. Diese Eydeszuschiebung, weil sie ein Beweismittel ist, geschiehet in der Regel erst nach der Litiscontestation, dannoch kann der Kläger gleich in der Klagschrift dem Beklagten über den Grund der Klage oder über gewisse Punkte, auf den Fall wenn er sie leugnen würde, den Eyd zuschieben. Ob die Eydeszuschiebung auch innerhalb des Beweistermins geschehen müsse, ist eine bestrittene Frage unter den Rechtsgelehrten; einige behaupten es, weil sie ein Beweismittel ist, weil sie aber ein subsidiarisches Beweismittel ist, welches erst alsdann wenn alle andere fehlschlagen, ergriffen wird, so geht die gemeinere Meynung dahin, daß sie auch nach der Beweisfrist bis zum Beschluß in der Sache, und selbst alsdann, wenn mit dem in der Beweisfrist geführten Zeugenbeweis nichts ausgerichtet worden, noch statt habe.

Ueber die von der einen Parthey geschehene Eydeszuschiebung muß vor allen Dingen die andere Parthey gehört, und ihr zu ihrer Erklärung eine Frist anberaumt werden; versäumt die letztere diese Frist, so wird ihr eine nochmalige Frist zu ihrer Erklärung unter der Bedrohung, daß sonsten der Eyd für verweigert gehalten werden solle, anberaumt, und wenn auch diese Frist vorsetzlich versäumt wird, so wird es dafür angenommen, als ob der Eyd verweigert und also vom Deferenten dasjenige, worüber er den Eyd zugeschoben, vollständig bewiesen worden wäre. Wenn aber derjenige welchem der Eyd zugeschoben worden, sich erklärt, so kann er dieses auf mancherley unterschiedene Weise thun, da er entweder 1) wider die Zuläßlichkeit der Eydeszuschiebung Einwendungen gemacht, oder 2) den zugeschobnen Eyd annimmt, oder 3) dem Deferenten denselben zurückschiebt, oder 4) statt der Abschwörung des Eydes Beweis führt, oder 5) den Eyd verweigert. Im ersten Fall betreffen die Einwendungen entweder die Eydeszuschiebung überhaupt, z. B. daß die Beschaffenheit der Sache dieselbe nicht zulasse, daß der Eyd über unerhebliche Thatsachen oder Rechtsfragen, über fremde Handlungen, daß er von einem welcher dazu nicht fähig ist, daß er über einen Punkt dessen Gegentheil schon vollständig erwiesen ist, zugeschoben, daß eben dieser Eyd schon einmal zugeschoben und wieder zurückgenommen worden seye; alsdann müssen die Einwendungen, wenn sie zweifelhaft sind, dem Gegentheil zu seiner Vernehmlassung mitgetheilt und weiters darüber verfahren; wann aber der Grund oder Ungrund der Einwendungen offenbar ist, kann sogleich von dem Richter die Eydeszuschiebung verworfen, oder dem Excipienten mit Verwerfung seiner Einwendungen eine bessere Erklärung auf die Eydeszuschiebung auferlegt werden. Oder es werden nur wider die vom Deferenten in der Eydeszuschiebung vorgeschriebene Formul Einwendungen gemacht, als z. B. daß die Ausdrücke verfänglich, unerhebliche Dinge eingemischt seyen und dergl. wobey zugleich um Verbesserung der vom Deferenten angegebenen Eydesformul gebeten wird; sind diese Einwendungen offenbar gegründet, so kann der Richter sogleich ohne weiteres Verfahren die Eydesformul verbessern, und zugleich einen Termin zu dessen Abschwörung anberaumen; sind sie offenbar ungegründet, so wird mit Verwerfung derselben dem Excipienten ein nochmaliger Termin zu seiner Erklärung unter der Strafe, daß sonsten der Eyd für verweigert gehalten werden solle, anberaumt; sind aber die Einwendungen zweifelhaft, so wird darüber weiters unter den Parthien verfahren.

Wenn derjenige, welchem der Eyd zugeschoben worden, denselben annimmt, und also daß er solchen abzuschwören bereit seye, erklärt, so wird von dem Richter ein neuer Termin anberaumt, auf welchem beyde Parthien und zwar der Deferent wenn es an ihn verlangt worden ist, zu Abschwörung des Eydes der Boßheit, der Gegentheil aber zu Abschwörung des Haupteydes vorgeladen werden; wenn an diesem Termin der eine oder andere Theil nicht erscheint, so wird ihm unter Anbedrohung der Contumacialstrafe und Verurtheilung in die dem Gegner verursachte Kosten ein nochmaliger Termin anberaumt. Bleibt der Deferent an diesem zweyten Termin wiederum aus, oder er weigert sich, den ihm vom Richter auferlegten Eyd der Boßheit zu schwören, so wird es zur Strafe seines Ungehorsams dafür angenommen, als ob er seinem Gegner den zugeschobenen Haupteyd nachgelassen, und dieser ihn wirklich geschworen hätte, als ob demnach das Gegentheil dessen, was durch die Eydeszuschiebung bewiesen werden sollte, bewiesen worden wäre; bleibt aber derjenige Theil aus, welchem der Judicialeyd zugeschoben worden, oder er erscheint zwar, verweigert aber die Abschwörung des bereits angenommenen Eydes, so wird es dafür angenommen als ob er alles das, worüber er schwören sollte, eingestanden hätte; erscheinen aber beyde Theile zur Beschwörung bereit, so muß zuerst der Deferent den Eyd der Boßheit und nach ihm der Gegentheil den Judicialeyd, und zwar in der Form wie er zugeschoben und vom Richter gebilligt worden, abschwören; es müßte dann der Deferent ihn an diesem Termin noch nachlassen, in welchem Fall der nachgelassene Eyd gleiche Wirkung hat, als ob er wirklich geschworen worden wäre; in der Regel muß dieser Judicialeyd vor Gericht und in eigener Person geschworen werden; jedoch haben vornehme und kranke Personen das besondere Vorrecht, daß sie zu Haus vor einer gerichtlichen Deputation schwören dörfen, und mit Bewilligung des Deferenten auch nach der Observanz mancher Gerichte kann der Judicialeyd auch durch einen mit Special-

voll-

vollmacht versehenen Gewalthaber geschworen werden. Die Wirkung der Abschwörung des **Judicialeydes** ist nicht wie bey dem Extraiudicialeyd, daß daraus eine Klage oder Exception entsteht, sondern diese, daß derjenige Punkt worüber geschworen worden, wider den Deferenten für vollständig erwiesen gehalten wird, daß also, wenn über den entscheidenden Hauptpunkten geschworen worden, sogleich die Endurthel folgt, welche je nachdem der Kläger oder der Beklagte geschworen hat, diesen entweder verurtheilt oder losspricht. Ehe der zugeschobne Eyd von dem, welchem er zugeschoben wurde, angenommen worden, oder vor Existenz der Bedingung, unter welcher er angenommen worden, steht es dem Deferenten frey, auch ohne besondere Ursache die Eydeszuschiebung wieder zurück zu nehmen, und wenn die Beweisfrist noch nicht verflossen ist, andere Beweismittel zu ergreifen; wenn hingegen einmal der zugeschobene Eyd angenommen worden, so haben beyde Theile ein vollkommenes Recht; der Deferent dieses, daß sein Gegner nicht mehr statt der Abschwörung den Eyd zurück schieben oder Beweis führen kann; der Acceptant aber, daß der Deferent den zugeschobenen Eyd nicht wieder zurücknehmen kann, jedoch ist dem Deferenten die Zurücknahme der Eydeszuschiebung vor der Abschwörung aus wichtigen Ursachen, erlaubt als 1) wenn er vor Abschwörung des Eydes neue Beweise auffindet, wenn sie auch nicht ungezweifelt gewiß sondern nur scheinbar sind, und ohne daß der Deferent nöthig hat darüber zu schwören, daß er diese Beweise erst neuerlich gefunden; 2) wenn wichtige Gründe vorhanden sind, zu vermuthen, daß der welchem der Eyd zugeschoben worden, einen Meineyd schwören werde; 3) wenn eben derselbe nach der Eydeszuschiebung ehrlos wird, oder 4) zwischen ihm und dem Deferenten grosse Feindschaft entsteht, sogar wenn die Beweisfrist noch nicht verflossen ist, wird die Zurücknahme des schon angenommenen Eydes und Ergreifung eines andern Beweismittels ohne wichtige Ursache erlaubt. Wenn derjenige, von welchem der ihm zugeschobene Eyd angenommen worden, vor der wirklichen Abschwörung stirbt, so wird der Eyd für abgeschworen gehalten, wenn entweder derjenige, welchem der Beweis nicht obgelegen, dem, welcher zu beweisen verbunden war, den Eyd zugeschoben oder wenn sonsten der Deferent durch mancherley Einstreuungen die Abschwörung des Eydes verzögert hat; ausser diesen Fällen aber niemals, und der Deferent ist auch niemals schuldig, den dem Erblasser zugeschobnen und von ihm angenommenen Eyd von den Erben abschwören zu lassen, und diese werden niemals als wenn der Deferent nach dem Tod ihres Erblassers ihnen freywillig den Eyd wieder zuschiebt, zugelassen. Wenn endlich der zugeschobne und angenommene Eyd wirklich abgeschworen worden, so ist die Wirkung davon diese, daß derjenige Punkt worüber geschworen worden, wider den Deferenten vollständig bewiesen ist, und also, wenn dieses der Hauptpunkt war, wider den Deferenten gesprochen wird. Derjenige welchem der Eyd zugeschoben worden, kann aber auch anstatt den Eyd anzunehmen, ihn dem Deferenten zurückschieben, (referiren) nemlich sich dahin erklären, daß er sich wolle gefallen lassen, wenn der Deferent über das Gegentheil dessen schwöre, worüber er hätte schwören sollen; wenn auch gleich der Richter in seinem Bescheid schlechtweg die Abschwörung des zugeschobenen Eydes befohlen hätte, der Deferent aber muß nothwendig den ihm zurückgeschobenen Eyd annehmen, und eben so wie von dem zugeschobenen Eyd angeführt worden, abschwören, und kann ihn weder nochmals zurückschieben noch durch Beweisführung vermeiden; vielmehr wenn er sich weigert, den ihm zurückgeschobenen Eyd abzuschwören, so wird er dafür angenommen als ob er das Gegentheil dessen worüber er schwören sollte, eingestanden hätte, und wird also in diesem Punkt wider ihn gesprochen, und ihm sogar die Rechtswohlthat der Appellation dagegen nicht gestattet; wenn er aber den ihm zurückgeschobenen Eyd abschwört, so hat er dadurch den Satz worüber er geschworen, vollständig bewiesen; auch kann noch derjenige welcher einmal den Eyd zurückgeschoben solches nicht wieder zurücknehmen und den Eyd selbst schwören, oder statt dessen Beweis führen, ausgenommen er müßte vor der wirklichen Abschwörung neue Beweise gefunden haben. Wer nicht fähig ist einen Eyd zuzuschieben, der ist auch unfähig einen Eyd zurückzuschieben; daher können z. B. Pupillen niemals, Bevollmächtigte nicht ohne besondere hierzu erhaltene Vollmacht einen Eyd zurückschieben; ein Erbe kann den seinem Erblasser zugeschobenen Eyd zurückschieben, wenn nur der Erblasser ihn noch nicht ausgeschlagen, angenommen, oder statt dessen Beweis zu führen sich erklärt hat; übrigens aber ist im Fall der Zurückschiebung des Eydes der Referent so wenig als der Deferent den Eyd der Bosheit zu schwören verbunden. Einem jeden welchem ein Eyd zugeschoben werden kann, kann er auch zurückgeschoben werden, nicht aber einem jeden welcher den Eyd zugeschoben hat; denn wenn mir der Eyd über eine solche eigene oder fremde Handlung zugeschoben worden, wovon ich hinlängliche, der Deferent aber keine Wissenschaft hat, oder wenn jemand mit einer ehrlosmachenden Klage belangt und ihm darüber der Eyd zugeschoben, wenn von demjenigen, welcher eine Ehe behauptet, ein Eyd zugeschoben worden, so kann er nicht zurückgeschoben werden; dem Erben des Deferenten kann er nur alsdann zurückgeschoben werden, wenn er hinlängliche Wissenschaft von demjenigen hat, worüber er schwören solle; wenn aber gleich wegen der Person des Deferenten der Eyd nicht zurückgeschoben werden kann, so kann deswegen die Eydeszuschiebung nicht für unzuläßlich erklärt werden. In allen Rechtssachen wo die Eydeszuschiebung statt hat, kann der Eyd auch zurückgeschoben werden, wenn nur der Deferent auch die erforderliche Wissenschaft von der Sache hat; die Zurückschiebung geschicht über die gleiche Punkte wie die Zuschiebung, und es werden nur die bejahende Sätze in verneinende, und umgekehrt verwandelt.

Ein anderer Weg, welchen der dem der Eyd zugeschoben worden, einschlagen kann, ist dieser, daß er anstatt den Eyd anzunehmen und abzuschwören, über diejenige Punkte worüber ihm der Eyd zugeschoben worden, Beweis führt, welches Vertrettung des Gewissens mit Beweis oder Probatio pro exoneranda Conscientia genennt wird. In diesem Fall muß der welchem der Eyd zugeschoben worden, dasjenige, was er hätte beschwören sollen, auf die gewöhnliche Art durch Zeugen, Augenschein oder Urkunden, nur nicht durch Eydeszuschiebung beweisen, und in der anberaumten Beweisfrist durch Uebergebung der Artikel den Beweis antretten, wobey alsdann wie bey jedem andern Beweis verfahren wird, der Deferent aber verbunden ist, auf Verlangen des Beweisführers zuvor den Eyd der Bosheit abzuschwören. Wenn der Beweisführer durch diesen Beweis dasjenige beweißt was er hätte beschwören sollen, so ist er von der Eydesleistung frey und es wird für ihn gesprochen, wenn er nichts bewiesen hat, so muß er nebst Er-

setzung der durch den Beweis verursachten Kosten noch den zugeschobenen Eyd schwören; ist aber der Beweis gar wider ihn ausgefallen, so wird, ohne daß er mehr zur Eydesleistung zugelassen wird, wider ihn gesprochen; vor vollführtem Beweis aber kann der Beweisführer auch wieder davon abgehen und den zugeschobenen Eyd annehmen. Endlich ist noch zu bemerken, daß wenn jemand der **Judicialeyd** über unterschiedene Puncte zugeschoben worden, er über den einen den Eyd annehmen, über andere den Eyd zurückschieben, und über andere sein Gewissen mit Beweis vertreten kann.

Wenn endlich der zugeschobene Eyd, ohne dafür einen von den beiden andern Wegen zu ergreifen, verweigert wird, so wird alles davon abhängen, ob der, welchem er zugeschoben worden, gegründete Ursachen der Verweigerung anführen könne, oder nicht? Im ersten Fall, wenn er nemlich die Unstatthaftigkeit der Eydeszuschiebung darthun kann, wird diese abgewiesen; im andern Fall aber es angenommen, als ob er das Gegentheil dessen, worüber er hätte schwören sollen, eingestanden hätte. (38)

Eyd auf Lehrvorschriften, Glaubensbekenntnisse, symbolische Bücher. s. alle diese Artickel; wie auch Religionseyd. (1)

Eyd Malitiä, Calumniä speciale, Eyd der Bosheit, wird gewöhnlich derjenige Eyd genannt, wodurch jemand in einer Rechtssache versichert, daß er etwas gewisses, nicht aus Bosheit, sondern in der Absicht, seine Sache damit gut zu führen, vorgetragen oder gebeten habe; der Name ist zwar aus dem canonischen Recht, aber der Ursprung im römischen Recht, wo dieser Eyd schon vor dem allgemeinen Eyd der Calumnie bekannt war; er wurde nach letzteren z. B. vom Richter auferlegt demjenigen, welcher einem andern den Hauptevd zugeschoben hatte, welcher von einem Argentarius die Herausgabe seiner Rechnungen verlangte, wenn jemand ein neues Werk ankündigte, oder die Caution Damni infecti verlangte; heutzutag kann dieser Eyd vom Richter einem jeden auferlegt werden, welcher eine solche Handlung unternimmt, bey welcher ein Verdacht, daß er die Vexation des Gegners oder Verzögerung des Processes zur Absicht habe, entstehen kann; z. B. wenn ein Beweisführer Zeugen ernannt, welche sehr weit entfernt sind. Wenn eine Parthie sich weigert, den ihr vom Richter auferlegten Eyd der Bosheit zu schwören, so wird sie mit derjenigen Bitte, wegen welcher sie schwören sollte, abgewiesen, und eben dieses wird statt finden, wenn sie den zu Abschwörung dieses Eyds peremtorisch angesetzten Termin versäumt. Es kann geschehen, daß eine Parthie in einer Proceßsache diesen Eyd öfters abschwören muß, dahingegen der allgemeine Eyd der Calumnie von jeder Parthie nur einmal geschworen wird. (38)

Eyd, Manifestations, ist derjenige Eyd, mit welchem jemand entweder den wahren Betrag eines Vermögens anzugeben, oder alles zu demselben gehörige anzuzeigen, nichts aber beyseit zu schaffen oder zu verheelen versichert; so können z. B. die Glaubiger von dem Schuldner, welcher ihnen sein Vermögen abtritt, die Glaubiger, Legatarien und Fideicommissarien von dem Erben, welcher nach ihrer Meinung einen zu geringen Belauf der Erbschaft im Inventarium angegeben; die Erben von ihren Miterben oder andern Hausgenossen des Erblassers, auf welche ein Verdacht fallen kann, daß sie etwas aus der Erbschaft unterschlagen haben u. s. f. Diesen Manifestationseyd, wenn sie auch lediglich keinen Verdacht beweisen können, fordern, und in diesem Fall ist derselbe ein Judicialeyd; allein wenn ein gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß jemand etwas, so zu einem gewissen Vermögen gehört, unterschlagen oder sonsten verheelt habe, so kann diesen Eyd der Richter auch ungebeten von Amtswegen fordern. (38)

Eyd, Minorationis, Minutionis, Minderungseyd, ist der Eyd, womit derjenige, welcher den andern mit Gewalt aus dem Besitz seiner Sache vertrieben, oder sie dem andern mit Gewalt abgenommen hat, den von dem Kläger angegebenen Betrag seines Schadens und Werth der verlohrnen Sachen vermindert; er hat seinen Ursprung und Sitz nicht in dem gemeinen, sondern nur in dem sächsischen Recht, nach welchem demjenigen, welcher um zugefügter Schäden willen klaget, frey stehet, seinen Schaden selbst anzuschlagen, jedoch so, daß der Beklagte diese Schätzung entweder mit seinem Eyd vermindern, oder wie sie vom Kläger angegeben sind, erstatten muß. Der Beklagte kann diesen Eyd nicht zurückschieben, und wenn er ihn geschworen hat, wird dennoch der Kläger zum Beweis des Gegentheils immer zugelassen, nur muß er vollständige Beweise wider den Minderungseyd vorbringen, und unvollständige kann er nicht mit dem Ergänzungseyd vollständig machen; auch wird dem Beklagten immer der Gegenbeweis gestattet. Uebrigens wird die vom Kläger angegebene Summe immer zuerst von dem Richter gemäßigt, und wenn der Beklagte den Minutionseyd ausschlagt, ist er allein die vom Richter gemäßigte Summe zu bezahlen schuldig. (38)

Eyd, minus solenne, heißt derjenige, welcher zwar ohne die gewöhnliche Feyerlichkeiten, jedoch mit den wesentlichen Erfordernissen des Eyds, nemlich unter der Anrufung Gottes geleistet wird, wie wenn z. B. einem von mehreren Contrahenten unterschriebenen Aufsatz über gewisse getroffene Verbindlichkeiten die Clausul: **So wahr uns Gott helfe**, eingerückt wird. Weil er, ungehindert der Ermanglung aller Feyerlichkeiten dennoch ein wahrer Eyd ist, so hat er auch dessen Wirkung und Folgen. (38)

Eyd, necessarium, bedeutet denjenigen Eyd, welchen die Parthien, weil er vom Richter auferlegt wird, nothwendig schwören und zulassen müssen, und begreift also vornemlich den **Ergänzungs-** und **Reinigungseyd** unter sich. (38)

Eyd, Paupertatis, wird derjenige genannt, womit jemand seine Armuth erhärtet; weil die Armen in dem Processe mancherley Vorzüge haben, z. B. daß sie an den höchsten Reichsgerichten keine Taxe für die Ausfertigungen bezahlen, daß in ihren Rechtssachen eben daselbst nur die Hälfte der sonst gewöhnlichen Appellationssumme erforderlich ist, daß ihnen, wenn sie appelliren, die Acten vom Unterrichter im Original ausgeliefert werden müssen, so werden sie, damit nicht diese Vorrechte von andern mißbraucht werden, dazu angehalten, daß sie ihre Armuth gehörig beweisen oder beschwören. Dieser Eyd aber kann auch durch einen mit besonderer Vollmacht versehenen Gewalthaber geleistet werden. (38)

Eyd der Ordensgeistlichen. Die Ordensgeistliche schwören vor dem Altare ihre Gelübde, nemlich die Keuschheit, Armuth und den Gehorsam, den sie ihren Obern, die ihnen rechtmäßig werden vorgesezt werden, zu leisten versprechen. Wenn sie zu einer Pfarrey von dem Bischoffe berufen werden, müssen sie den gewöhnlichen Pfarreyd ebenfalls ablegen. (14)

Eyd der Pfarrer. Die catholischen Pfarrer müssen

in den deutschen Bisthümern einen Eyd der Treue und des Gehorsames ablegen und schwören, daß sie der Stiftung und den Rechten der ihnen anvertrauten Kirche genau nachkommen, die Einkünfte der Pfarrey ordentlich aufzeichnen, nach ihren Kräften erhalten und nicht vermindern wollen, daß sie gröbere Laster, die in ihrem Kirchspiele begangen werden, an ihren Bischof, oder dessen Consistorium berichten, das Meßopfer für ihre Pfarrkinder auf alle Sonn- und Feyertäge verrichten, ihnen das Wort Gottes vortragen, die heil. Sacramenten öfters ausspenden, und alles das verrichten wollen, was einem rechtschaffenen Seelenhirten zukömmt. (14)

Eyd, Perhorrescentiä, wird derjenige Eyd genannt, mit welchem eine Parthie versichert, daß sie nicht glaube, noch sich versehe, daß ihr sonsten gebührender Richter ihr wider ihren Gegner Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde. Er hat seinen Ursprung im canonischen Recht, und es wird sowohl der Kläger als der Beklagte zu dessen Abschwörung zugelassen, wenn nur jeder eine scheinbare Ursache, warum er sich seinem gebührenden Richter anzuvertrauen, Bedenken trage, anführen kann, wenn er gleich keine Beweise beybringt. Meistentheils bitten die Parthien um Zulassung zu demselben in der Form einer dilatorischen Exception, daher die Bitte in der Regel vor der Litiscontestation gemacht werden muß, jedoch alsdann auch nachher zugelassen wird, wenn der Grund des Verdachts erst nachher entsteht. Wider ein ganzes Gerichtscollegium wird zwar nicht leicht, jedoch unter gewissen Umständen dieser Eyd zugelassen. (38)

Eyd, privatum, heißt von dem Gegenstand ein Eyd, welcher in einer Privatsache geschworen wird, und ist dem publicum entgegengesetzt, welcher in einer den Staat betreffenden Sache geschworen wird; unter die leztere gehörten z. B. bey den Römern die Eyde der Könige, Consulen, und anderer Magistrate, der Judicum, der Ankläger in öffentlichen Verbrechen, und der in Staatssachen aufgeführten Zeugen, die Eyde des Volks bey Schliessung der Bündnisse, und Errichtung der Gesetze; der Bürger wegen des Census, und die mancherley Eyde der Soldaten; und diese öffentliche Eyde wurden immer nach Art eines Auspicii, Augurii u. dergl. geleistet, gleichsam als ob die, welchen ein öffentliches Amt anvertraut wäre, unmittelbar von den Göttern hiezu ausersehen und eingeweiht würden, sie mußten daher ganz nach den Grundsätzen der öffentlichen herrschenden Religion eingerichtet werden; hingegen mit Privateyden verband man blos den Begriff, daß Gott unmittelbar den Meineyd bestrafen würde; die Formul derselben konnte daher nach der Willkühr der Parthien nach jeden Religionsgrundsätzen eingerichtet, und war sehr unterschieden, es konnte bey jeden Göttern und Göttinnen, per Genios, Deos Penates, Laresque, per caput, salutem u. s. w. geschworen werden. Heutzutag hört jener besondere Begriff von dem öffentlichen Eyd auf, und auch dieser hat keine andere Absicht, als den Schwörenden desto fester zu Haltung seines Versprechens zu verbinden; nur wird auch noch heutzutag die Formel des Privateyds eher, als die des öffentlichen Eyds von der Bestimmung der Parthien abhangen. Bey den Deutschen wurden die öffentlichen Eyde, welche ehmals nur bey Schliessung der Bündnisse, Erwählung der Fürsten, und bey Verpflichtung der mancherley Gattungen von Fidelibus vorkamen, erst nach eingeführtem römischen und canonischen Recht häufiger; wir wollen die wichtigste derselben anführen. Dahin gehören 1) die Eyde des Kaisers, womit er die Capitulation beschwört, womit er am Tag und Ort der Krönung auf die ihm wegen der Regierung vorgelegte Fragen antwortet, und derjenige, welchen er nach der Krönung leistet; 2) der Eyd, welchen der Kaiser als Canonicus der Kirche zu Aachen leistet; 3) der Eyd der Sicherheit, welchen der Magistrat derjenigen Stadt, in welcher die Kaiserwahl geschieht, zu leisten hat; 4) der Eyd, welchen die geistliche und weltliche Reichsvasallen bey der Belehnung zu leisten haben; 5) das Homagium der Reichsstädte, welches von derjenigen Reichsstadt, in welcher die Krönung geschieht, in Gegenwart des Kaisers, von andern vor einem kaiserlichen Commissarius oder durch einen Bevollmächtigten am Reichshofrath geschworen wird; 6) Diejenige Eyde, womit geistliche und weltliche Fürsten die Capitulationen, Landescompactate, und Reversalien beschwören; 7) der Eyd des Richters und der Präsidenten und Beysitzer an den höchsten Reichsgerichten; 8) der Eyd, welchen Director und Räthe der unmittelbaren reichsritterschaftlichen Cantone zu schwören haben; 9) die Huldigung, welche von allen Bürgern und Unterthanen ihrem Landesherrn geleistet wird; 10) der Eyd, welchen alle Richter und Beamte, selbst Pfleger und Vormünder bey Antritt ihres Amts leisten müssen; 11) der Eyd, welchen an vielen Orten neue Bürger der Stadtobrigkeit wegen der ihr zustehenden Gerichtsbarkeit leisten; 12) der Eyd, welchen eine academische Obrigkeit von ihren Bürgern zu fordern berechtigt ist; 13) die Erbpflicht oder der Eyd, welchen der, dem die Patrimonialgerichtsbarkeit zusteht, von seinen Unterthanen fordert; 14) der Centeyd, oder der Eyd, welchen die Centunterthanen dem Centherrn zu schwören haben; 15) der Schoßlosungseyd, womit die Unterthanen versprechen, die Steuren richtig abzutragen; 16) die Eyde der Soldaten u. s. f. (38)

Eyd, promissorium, heißt derjenige Eyd, durch welchen die Festhaltung eines gemachten Versprechens zugesichert wird, und begreift auch den eydlichen Verzicht unter sich, weil man dadurch verspricht, gewisse Forderungen und Ansprüche nicht mehr zu machen. Da übrigens ein jedes rechtmäßiges von dem andern angenommenes Versprechen schon an sich verbindlich ist, so hat der hinzukommende Eyd eigentlich keine rechtliche Wirkung, eine Verbindlichkeit hervorzubringen, oder zu verstärken, sondern dient nur dazu, daß der Versprecher in seinem Gewissen sich desto sicherer für verbunden erachte, sein Versprechen zu halten. So hielten es auch die Römer dafür, daß der promissorische Eyd niemals eine Verbindlichkeit bewirke, und ein Versprechen, welches an sich ungiltig war, durch den Eyd nicht giltig werden konnte; daher war auch die vom Testirer einem Legatarius gemachte Bedingung, wenn er etwas eydlich versprechen würde, ungiltig; und selbst unter den christlichen Kaisern behielt man diese Grundsätze vom promissorischen Eyde bey; und eigentlich kamen diese Eyde bey den Römern in Privatsachen nur bey den eydlichen Cautionen vor, aber auch bey diesen wurde der Eyd nicht gebraucht, um eine Verbindlichkeit hervorzubringen, sondern allein den Versprecher in seinem Gewissen fester zu verbinden; so mußte z. B. ein Ehgatte, welcher vom verstorbenen Ehgatten unter der Bedingung, wenn er nicht wieder heyrathen würde, zum Erben eingesetzt war, die Mucianische Caution eydlich leisten; so wurde auch die Caution: Judicio sisti öfters eydlich geleistet, die vornehmere Personen erhielten vom Justinian das Vor-

recht, daß sie statt der Realcaution nur eine eydliche leisten durften; und die Arme, welche keine Bürgen oder Unterpfänder anschaffen konnten, wurden zu eben derselben zugelassen. Nach dem canonischen Recht aber soll ein jeder **Eyd** durchaus gehalten werden, wenn nur das geschehene Versprechen ohne Gefahr des Verlusts der ewigen Seligkeit erfüllt werden kann; also wird zwar ein eydliches Versprechen, dessen Erfüllung eine Sünde enthält, z. B. jemand zu tödten, selbst nach dem canonischen Recht nicht verbindlich seyn; hingegen haben die Rechtsgelehrten eine grosse Menge von Versprechungen aufgestellt, welche ob sie gleich nach dem römischen Recht ungiltig und unverbindlich sind, dennoch durch den hinzukommenden **Eyd** kräftig und verbindlich werden, als z. B. nichtige Verträge der Minderjährigen, die von Frauenzimmern geschehene Uebernehmungen fremder Schulden, und Verzichte auf die Rechtswohlthat des Vellejanischen Rathschlusses zum Besten des Ehmanns; Verzichte der Haussöhne auf den Macedonianischen Rathschluß; Vergleiche über künftigen Unterhalt; Schenkungen über fünfhundert Solidos ohne gerichtliche Insinuation; den commissorischen Vertrag bey Pfandcontract; heimliche Eheverlöbnisse ohne Bewilligung der Eltern u.s.f.; so schloß man z. B. ferner aus jenem Grundsatz des canonischen Rechts, daß der einer Schuldverschreibung beygefügte **Eyd** die Einwendung des nicht dargezählten Gelds aufhebe; daß der einem Testament beygesetzte **Eyd** dessen Widerruf hindere, daß ein allgemeiner eydlicher Verzicht auf alle Rechtswohlthaten auch das Rechtsmittel der l. 2. C. *de rescind. vend.* und andere Rechtswohlthaten, welchen man sonst besonders entsagen muß, ausschliesse; daß eine eydlich geschehene Verpachtung alle Gewalt benehme, den Pächter zu vertreiben; daß gegen einen eydlichen Verspruch zu bezahlen, die Einwendung einer Compensation nicht statt habe u. s. f. Allein so wie alle diese Folgerungen größtentheils aus einer unrichtigen Erklärung des canonischen Rechts entstanden sind, und die Rechtsgelehrte selbst in diesen und andern Fällen niemals ganz einig gewesen sind, ob der **Eyd** das Versprechen giltig mache, oder welche Wirkung er habe; so wie es überhaupt höchst ungereimt ist, wenn Versprechungen, welche der Gesetzgeber aus guten Gründen für ungiltig erklärt, von jedem Contrahenten durch einen **Eyd** giltig und verbindlich gemacht werden können, und vielmehr in solchen Fällen der **Eyd** für ungiltig zu erklären wäre, so gehen auch die neuere Rechtsgelehrte mit gutem Grund von jener unrichtigen Anwendung des canonischen Rechts gänzlich ab, und lassen ausser den beiden Fällen des von einem Minderjährigen eingegangenen Contracts, und der von einer Frau geschehenen Uebernahme der Schuld ihres Manns in keinem andern Fall geschehen, daß ein an sich ungiltiges Versprechen durch den hinzukommenden **Eyd** giltig werde; und billig sollten alle **promissorische Eyde** in Privatsachen verboten, und ihnen alle Kraft einer Verbindlichkeit genommen werden, und derjenige sollte billig gestraft werden, welcher sich ein von den Gesetzen für ungiltig erklärtes Versprechen durch einen **Eyd** versichern läßt. Nur unter gewissen Umständen kann es rathsam und erlaubt seyn, sich des **promissorischen Eydes** zu bedienen, um den Versprecher durch sein Gewissen desto sicherer zu verbinden, wenn vielleicht wegen besonderer Gründe, z. B. unterschiedener Gerichtsbarkeiten zu befürchten ist, daß der Versprecher nicht ohne viele Beschwerlichkeiten zu Erfüllung eines sonst giltigen Versprechens angehalten werden könnte. Daher sind z. B. die eydliche Cautionen sowohl in gerichtlichen als aussergerichtlichen Sachen immer noch beyzubehalten, aber doch nicht ohne Noth und Vorsicht zuzulassen. (38)

Eyd publicum, s. **Eyd privatum**.

Eyd, purgatorium, Reinigungseyd, ist derjenige **Eyd**, welchen der Richter jemand auferlegt, damit er sich von einem wider ihn vorhandenen Verdacht reinige; er ist in dem römischen Recht unbekannt, und hat seinen Ursprung hauptsächlich den Bemühungen der Geistlichkeit in Deutschland zu danken; die Deutsche bedienten sich ehmals, um die Wahrheit in zweifelhaften Fällen zu erfahren, der sogenannten Gottesurtheile, Ordalien, nemlich der Duelle, der Wasser- und Feuerproben, von welchen sie glaubten, daß dabey Gott unmittelbar für den Unschuldigen wider den Schuldigen entscheide, und unter dergleichen Gestalt führten die Geistliche mit grossem Eifer auch den **Reinigungseyd** mit dem Namen der Purgationis Canonicä ein, daß nemlich in jeder zweifelhaften Sache der, welcher läugnete, mittelst Berührung des Altars, der Evangelien, der Reliquien oder anderer für heilig gehaltener Sachen schwören mußte, wobey entweder der Schwörende durch eine geheime physische Kraft zu Bekennung der Wahrheit genöthigt, oder der Meineydige durch eine an seinem Körper oder an seinem Gemüth erfolgende Plage sogleich verrathen werden würde, womit also ebenfalls wie mit den bisher gewöhnlichen Ordalien eine unmittelbare Einwirkung Gottes verbunden wäre. Durch die Bemühungen der Geistlichkeit kam es bald dahin, daß der **Reinigungseyd** als ein gewöhnliches Mittel, zweifelhafte Fälle zu entscheiden, an allen Gerichten angenommen wurde, und wenn auch die bisher gewöhnliche Beweismittel, z. B. Duell gebraucht wurden, dannoch der **Reinigungseyd** hinzukommen mußte. Dieser **Reinigungseyd** wurde anfänglich einem jeden Beklagten, der sonsten von unbescholtenen Sitten war, auferlegt, der Kläger mochte etwas oder nichts bewiesen haben; nur wenn der Kläger zu seinem Beweis eine gerichtliche Urkunde vorweisen konnte, oder sich auf eine gerichtliche Handlung berief, welche vom Richter oder einigen Schöppen bezeugt wurde, oder wenn die Wahrheit durch Augenschein erlernt werden konnte, wenn besonders in Criminalsachen sichtbare Spuren des Verbrechens übrig, und der Verbrecher über der That ergriffen worden war, wurde der Beklagte zu diesem **Eyd** nicht zugelassen, und in wichtigen Criminalfällen, wo es an dem Beweis fehlte, wurde immer noch der Duell zugelassen; lange Zeit war es auch eingeführt, daß nebst dem Beklagten noch andere sogenannte Consacramentales, deren Anzahl nach Verschiedenheit der Sachen und Gegenden von zwey bis sechs und vierzig, und manchmal noch weiter gieng, und zwar die nächste Agnaten, oder in deren Ermanglung auch Fremde zugleich schwören mußten, daß sie glauben, daß der Beklagte die Wahrheit schwöre.

Unerachtet aber der **Reinigungseyd** aus irrigen Grundsätzen, welche wir heutzutag gänzlich verwerfen, eingeführt worden, so wurde er jedoch durch mehrere Gesetze der mittleren Zeit, selbst durch manche Reichs- und Landgesetze gebilliget, und von den Rechtslehrern unter dem Namen einer geistlichen Tortur in bürgerlichen und peinlichen Sachen angenommen. Jedoch bewirkte in der Folge die mehrere Kenntniß des vernünftigern römischen Rechts, daß man den **Reinigungseyd** nicht mehr so unmäßig verschwendete, sondern ihn

mehr als ein subsidiarisches Mittel gebrauchte. Er findet also heutzutage in bürgerlichen Sachen statt, wenn der, welchem der Beweis obliegt, zwar etwas, aber nicht so viel, als zu einem halben Beweis gehört, bewiesen hat; oder wenn er zwar halb bewiesen hat, aber wegen Verdacht eines Meineyds nicht zum Ergänzungseyd zugelassen werden kann, wie z. B. aus diesem Grund ein Jude, welcher nicht mehr als halb bewiesen hat, zum Ergänzungseyd wider einen Christen nicht zugelassen wird, sondern vielmehr diesen zum **Reinigungseid** zulassen muß; und endlich, wenn der, welcher halb erwiesen, nur über seinen Glauben, dessen Gegner aber über die Wahrheit des strittigen Satzes schwören kann. In Criminalsachen aber wird nach der gewöhnlichen Meinung der Rechtsgelehrten der **Reinigungseyd** zugelassen, wenn bey hinlänglichen Anzeigen wegen Geringfügigkeit des Verbrechens die Folter nicht erkannt werden kann; wenn bey schwereren Verbrechen, welche sonsten die Folter zulassen, die erforderliche Stärke der Anzeigen und des Beweises noch abgeht; wenn in einem Fall, wo sonsten alle Erfordernisse der Folter zusammentreffen, der Beschuldigte wegen Kränklichkeit oder vornehmen Standes nicht gefoltert werden kann; zuweilen wird auch der **Reinigungseyd** vor der Specialinquisition zugelassen, wenn man voraussieht, daß es niemals weiter kommen kann, und doch die Specialinquisition dem Beschuldigten an seiner Ehre und weiterm Fortkommen sehr schädlich seyn würde; doch so, daß dem Beschuldigten zu Abwendung dieses **Eydes** der Beweis offen gelassen wird. Uebrigens pflegt man besonders bey dem in Criminalsachen abzuschwörenden **Reinigungseyd** mehrere Feyerlichkeiten als sonsten bey **Eyden** zu beobachten, und eine geschärftere Warnung vor dem Meineyd durch Geistliche vorangehen zu lassen. Wenn derjenige, welchem vom Richter der **Reinigungseyd** auferlegt worden, solchen wirklich abschwört, so wird immer sowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen für ihn gesprochen, folglich der Beklagte, welcher ihn gemeiniglich zu schwören hat, freygesprochen; die Proceßkosten aber werden in solchen Fällen nach der Regel compensirt; nur muß sie der Beschuldigte auch, wenn er geschworen hat, allein bezahlen, wenn er durch seine eigene Handlung zum Verdacht wider ihn Anlaß gegeben hat, oder durch den **Eyd** sich zwar vom Dolus gereinigt hat, aber noch wegen einer Unvorsichtigkeit strafbar bleibt. Der Beklagte hingegen, welcher den ihm auferlegten **Reinigungseyd** verweigert, oder den ihm zur Abschwörung angesetzten peremtorischen Termin vorsetzlich versäumt, wird dafür geachtet, als ob er den Punct, worüber er schwören sollte, eingestanden hätte, und also gerade zu verurtheilt; nur in Criminalsachen, wo das Geständniß eine Todesstrafe nach sich ziehen würde, hat die Verweigerung des **Reinigungseydes** diese Wirkung nicht, sondern sie wird als eine neue Anzeige angesehen, welche die Folter begründet, wobey jedoch die äusserste Vorsicht zu gebrauchen ist. Wenn aber auch der Beklagte wirklich den **Reinigungseyd** geschworen hat, so kann jedoch, selbst in Criminalsachen wegen neuerlich entdeckter Beweise und Anzeigen der Proceß von neuem wider den Beklagten oder Beschuldigten angestellt werden. Uebrigens wird von neueren Rechtsgelehrten in wichtigen Criminalfällen äusserst selten dieser **Eyd** erkannt, weil immer mit Grund ein Meineyd zu befürchten ist. (38)

Eyd relatum, ein zurückgeschobener **Eyd**, ist derjenige, welchen eine Parthie, der ein **Eyd** vom Gegner zugeschoben worden ist, diesem wieder zurückschiebt, damit ihn der Deferent schwöre. s. **Judicialeyd**. (38)

Eyd der Religion wegen, s. **Religionseyd**.

Eyd, Respondendorum, ist derjenige **Eyd**, mit welchem eine Parthie, von welcher die Gegenparthie Antwort auf eingegebene Positionen verlangt hat, die Wahrheit ihrer Antworten bestärkt. So wie der Ponent zu dem **Eyd Dandorum** verbunden ist, um damit die Wahrheit seiner Positionen zu behaupten, so muß der Ponat die Wahrheit seiner Antworten mit jenem **Eyd** bestärken; und doch wird dasjenige, was er auf diese Weise eydlich bestärkt hat, nicht für bewiesen, wohl aber alles, was er zu seinem Nachtheil angegeben, für eingestanden angenommen. Verweigert der Ponat diesen **Eyd**, so wird es angesehen, als ob er die Antwort selbst verweigert, und also die in den Positionen enthaltene Säze eingestanden hätte. (38)

Eyd restitutorium, ist derjenige **Eyd**, welchen eine Parthie, die wider eine rechtskräftige Urtel das Rechtsmittel der Wiederherstellung in vorigen Stand sucht, dahin schwört, daß die neue Umstände, auf welche sie ihr Gesuch gründet, ihr zuvor entweder unbekannt gewesen, oder von ihr für unerheblich gehalten worden. Nach der Praxis der höchsten Reichsgerichte muß in einer solchen Rechtssache der Anwald, der dieses Rechtsmittel ergreifenden Parthie gleich in der ersten Bittschrift sich zu Abschwörung des **Restitutionseydes** in seine eigene, seines Gewaltgebers, und des Advocaten Seele anbieten, und zugleich die zu solcher Abschwörung erhaltene besondere Vollmachten beylegen, und wird, wenn er es unterläßt, bestraft. Oefters hat es bey der Anerbietung allein sein Bewenden, und der **Eyd** wird nicht wirklich geschworen, besonders wenn das Restitutionsgesuch wegen Unerheblichkeit der vorgebrachten neuen Umstände verworfen wird; allein auch in solchen Fällen können die Parthien, Anwälde und Advocaten wegen verwegener Weise anerbotener Abschwörung des **Eydes** gestraft werden, und es fehlt nicht an Beyspielen, daß ganze Regierungscollegien deswegen gestraft worden sind; nur wenn man Nachricht hat, daß der sich zum **Eyd** anerbietende Anwald selbst von dem Mangel neuer Umstände überzeugt sey, pflegt man noch die wirkliche Abschwörung des **Eydes** zu fordern. Eine Formul dieses **Eyds**, und der dazu zu ertheilenden Vollmachten ist zu finden in Hrn. von Cramers *Obs. jur. univ.* Tom. I. obs. 436. § 18. (38)

Eyd, Revisionis, ist der **Eyd**, welcher am kaiserlichen Reichskammergericht im Fall einer gegen dessen Ausspruch ergriffenen Revision dahin geschworen werden muß, daß man nicht aus Calumnie oder andern bösen Absichten, sondern in der Ueberzeugung von seiner gerechten Sache dieses Rechtsmittel ergriffen habe; anfänglich war er ein blosser Eyd der Calumnie, welcher nur auf Begehren des Gegentheils vom Revidenten geschworen werden mußte, allein nach der neuesten kaiserlichen Wahlcapitulation muß nicht allein der Revident, sondern auch ihr Advocat, auch ohne Verlangen des Gegentheils diesen **Eyd** schwören, so daß wenn solches innerhalb vier Monaten nicht geschieht, die Revision für erloschen erklärt wird. Ein jeder Revident ist zu diesem **Eyd** verbunden, wes Standes, Geschlechts oder Religion er seye, selbst Reichsfürsten und ihre wirkliche Räthe, unerachtet sie vom Appellationseyde frey sind. Ein Anwald darf dieses **Eyd** nicht in seine, sondern nur in seines Gewaltgebers und des Advocaten Seele schwören, hingegen können beide auch durch einen mit einer besondern Vollmacht versehenen

Anwald diesen Eyd schwören. Innerhalb des Termins von vier Monaten von Zeit gesprochener Urtel muß der Eyd zwar anerboten, aber nicht wirklich abgeschworen werden, wozu vielmehr vermittelst eines Decrets dem Revidenten ein eigner Termin anberaumt wird; er wird geschworen in der Audienz im Audienzsaal in Beyseyn des gegnerischen Anwalds; die Formul desselben ist im Concept der Cammergerichtsordnung 1. Th. 87. Tit. §. 3. vorgeschrieben. Wer sich weigert, den **Revisionseyd** zu schwören, oder den dazu vorgeschriebenen Termin versäumt, verliert das Rechtsmittel der Revision, wer ihn aber wirklich abschwört, hat zwar die Vermuthung vor sich, daß er redlicher Weise das Rechtsmittel der Revision ergriffen habe; er wird aber dadurch, wenn seine Sache ungerecht erfunden wird, weder vom Verlust der Succumbenzgelder, noch von der Verurtheilung in die Kosten befreyt; jedoch wird er deswegen niemals als meineydig bestraft, weil er nur über seine Credulität geschworen hat. Auch an den reichsständischen Gerichten, an welchen das Rechtsmittel der Revision eingeführt ist, muß öfters der **Revisionseyd** geschworen werden. (38)

Eyd, scriptum, geschriebener Eyd, ist derjenige Eyd, welcher von dem, der ihn zu schwören hat, nicht mündlich ausgesprochen, sondern durch Schreiben oder Unterschreiben abgelegt wird. Nach der Regel wird der **geschriebene Eyd** niemals als in aussergerichtlichen Sachen, wo die Art der Abschwörung lediglich von dem Willen der Parthien abhängt, zugelassen; jedoch hat auch diese Regel ihre Ausnahmen, wenn z. B. derjenige, welcher schwören solle, stumm, oder stumm und taub zugleich ist, und doch sonsten die zu Abschwörung des Eydes erforderliche Kenntnisse hat, und schreiben kann. (38)

Eyd, solenne, zierlicher, feyerlicher, ordentlicher Eyd, wird derjenige genannt, welcher mit den im Gesetz vorgeschriebenen oder sonst gewöhnlichen Feyerlichkeiten, die sowohl in der Fassung der Worte, als in den mit der Abschwörung verbundenen Nebenumständen bestehen, geschworen wird. Nach der Regel müssen alle öffentliche und gerichtliche Eyde mit den vorgeschriebenen Feyerlichkeiten geschworen werden. (38)

Eyd, suppletorium, Ergänzungseyd, Erfüllungseyd, wird derjenige Eyd genannt, womit eine Parthey, welche das, was ihr zu beweisen obgelegen war, nicht vollständig, jedoch halb oder mehr als halb bewiesen, den Abgang ihres Beweises ergänzt. Dieser Eyd hat seinen Ursprung im römischen Recht, wo er schon zu den Zeiten des Kaiser Hadrians bekannt gewesen zu seyn scheinet, hauptsächlich aber erst unter den christlichen Kaisern, vornemlich unter Justinian häufig gebraucht wurde. Da es öfters geschehen muß, daß derjenige, welchem der Beweis obliegt, seine Behauptung zwar zum Theil, aber nicht vollständig beweisen kann, und es unbillig seyn würde, in diesem Fall wider ihn, als ob er nichts bewiesen hätte, zu sprechen, und sonsten kein vernünftiger Grund dem Gebrauch dieses Eydes entgegensteht, so wird er auch heutzutag öfters erkannt; nur muß er immer mit der gehörigen Vorsicht erkannt, und immer zuvor vom Richter die Beschaffenheit des Beweises untersucht werden, wobey der Richter immer sicherer geht, wenn er untersucht, wie viel zu einem vollständigen Beweis abgehe.

Es kann dieser Eyd schon wegen factischer Vermuthungen, welche der beweisführende Theil für sich hat, erkannt werden, und so sind die Rechtsgelehrte zu verstehen, welche behaupten, daß der **Ergänzungseyd** zuweilen ohne allen Beweis erkannt werden könne; wenn z. B. der Beklagte eine Schuldforderung eingestanden, und nur die Summe derselben geläugnet, übrigens kein Beweis vorhanden, und der Kläger sonsten ein glaubwürdiger Mann ist, so wird dieser zum **Ergänzungseyd** zugelassen; eben so wann z. B. der Beklagte eingestanden hat, daß ein silberner Becher bey ihm hinterlegt worden, aber den vom Kläger angegebenen Werth desselben läugnet; noch mehr, wenn der Beklagte anfänglich die ganze Schuld geläugnet, dieser nachher durch vollständigen Beweis überführt worden, und am Ende nur die vom Kläger angegebene Summe der Schuld widersprochen wird; es findet ferner dieser Eyd statt wegen Unzulänglichkeit der Zeugen, wenn z. B. der Beweis auf einem einzigen Zeugen, welchem keine Einwendung entgegensteht, oder auf mehreren Zeugen, welche aber nicht untadelhaft, oder nicht rechtmäßig abgehört worden sind, beruhet; ferner wegen gewisser Mängel der des Beweises halber beygebrachten Urkunden; wenn z. B. eine öffentliche Urkunde nicht mit den gehörigen Erfordernissen errichtet worden, wenn die Aechtheit einer vom Beklagten abgeläugneten Urkunde durch Vergleichung der Handschriften, oder Anerkennung von Zeugen bewiesen wird; wenn ein Kaufmann seine durch die Kaufmännschaft entstandene Schuld nicht anders, als mit seinem Kaufmannsbuch beweisen kann. In peinlichen Sachen wird der **Ergänzungseyd** von Seiten des Anklägers niemals, nach vieler Rechtsgelehrten Meinung aber von Seiten des Beschuldigten zugelassen, um den Beweis einer vorgeschützten Einrede, z. B. der Nothwehr damit zu ergänzen, wiewohl hier alle Behutsamkeit zu gebrauchen ist.

Weil dieser Eyd vom Richter auferlegt wird, so kann er nicht zurückgeschoben; und weil er wegen Ermanglung des Beweises erkannt wird, so kann er nie durch Beweisführung von dem, der ihn schwören solle, abgewandt werden, er müßte dann darthun können, daß er neue Beweise gefunden habe; jedoch wird nach erkanntem **Ergänzungseyd** der Gegner, wenn er durch den Ablauf der Beweisfrist sein Recht zum Gegenbeweis noch nicht verlohren hat, zu einem sogenannten Beweis pro vitando perjurio zugelassen, und der Richter kann alsdann nach Befinden der Umstände den Eyd wieder zurücknehmen. Wenn der Kläger den **Ergänzungseyd** geschworen hat, so wird es angenommen, als ob er vollständig bewiesen hätte, und also der Beklagte verurtheilt; wenn der Beklagte ihn, um den Beweis seiner Einwendungen zu ergänzen, geschworen hat, so wird er freygesprochen; in beiden Fällen aber werden gewöhnlich die Proceßkosten compensirt. Wenn jedoch nach abgeschworenem **Ergänzungseyd** der Gegner neue Urkunden, oder auch neue ganz unverdächtige Zeugen beybringt, durch welche er das Gegentheil dessen, was durch den **Ergänzungseyd** behauptet worden, vollständig beweisen kann, so steht ihm nach den Gesetzen und der allgemeinen Praxis wider die auf den **Ergänzungseyd** gesprochene Urtel das Rechtsmittel der Wiederherstellung in vorigen Stand zu, weigert sich aber eine Parthie, den ihr vom Richter auferlegten **Ergänzungseyd** zu schwören, oder versäumt sie vorsetzlich den ihr hiezu anberaumten peremtorischen Termin, so wird eben so, als ob sie gar nichts bewiesen hätte, wider sie gesprochen. (38)

Eyd Supplicationis, ist derjenige Eyd, welchen eine Parthie, so das Rechtsmittel der Supplication er-

greift, bey dem kaiserlichen Reichshofrath, und an einigen Reichsständischen Gerichten dahin abschwören muß, daß sie dieses Rechtsmittel nicht in bösen Absichten, sondern weil sie glaube, eine gerechte Sache zu haben, ergriffen habe; also nichts anders, als ein Eyd der Calumnie in der Supplicationsinstanz. (38)

Eyd Taxatorium, betrift die Proceßkosten, und kommt hauptsächlich an den höchsten Reichsgerichten vor. Wann nemlich eine Parthie, der andern alle verursachte Proceßkosten zu ersetzen verurtheilt worden ist, so übergibt die obsiegende Parthie ein Verzeichniß dieser zu ersetzenden Kosten; diese Kosten werden sodann vom Gericht gemäßigt, und wird hierauf erkannt: würde Impetrant, daß ehe mehr als weniger, (als die gemäßigte Summe) auf diesen Proceß verwandt worden, eydlich erhärten, wozu hiemit Termin auf den — angesetzt wird, so ist Impetrat ihm diese Summe zu erstatten schuldig; zu Abschwörung des taxatorischen **Eydes** wird also ein besonderer Termin anberaumt, und beyde Theile dazu vorgeladen; und wann er wirklich abgeschworen worden, ergeht ein nochmaliges Decret auf die Bezahlung, wegen welcher der Impetrant um ein Rescript de exequendo bitten kann. (38)

Eyd Testimoniale, Zeugneyd, ist derjenige Eyd, welchen ein in einer strittigen Sache des Beweises halber aufgeführter Zeuge, um damit die Wahrheit seiner Aussagen zu bekräftigen, ablegt; ursprünglich mußten nur diejenige Zeugen, welche bey Anklagen wegen öffentlicher Verbrechen aufgeführt wurden, ihre Aussagen eydlich bekräftigen, allein K. Constantin und seine Nachfolger führten die Nothwendigkeit des **Zeugeneyds** auch in bürgerlichen Sachen ein. Nach diesen Grundsätzen muß noch heutzutag, sowohl in bürgerlichen als in peinlichen Sachen ein jeder Zeuge, und eben so auch ein jeder kunstverständiger, welcher über Sachen seiner Kunst ein Urtheil gibt, nothwendig beeydigt werden, so daß ohne Beeydigung seiner Aussage kein Glauben beygemessen wird. Nur fürstlichen Personen wird nach den Reichsgesetzen Glauben beygemessen, wann sie etwas bey fürstlichen Würden versichern; auch nach den besondern Gesetzen einiger Orte den Personen vom mindern Adel, wann sie bey adelichen Worten, auf Cavaliersparole etwas versichern; in einigen Städten sind auch die Rathsherrn von dem **Zeugeneyd** befreyt; nach der allgemeinen Gewohnheit wird auch allen denen der **Zeugeneyd** nicht zugemuthet, welche etwas von Sachen ihres Amts anzugeben haben, und auf ihr Amt beeydigt worden sind; so sind z. B. geschworne Aerzte und Wundärzte, welche in Sachen ihres Amts, als von einer Legalbesichtigung, ein Zeugniß und Urtheil zu geben haben, nicht mehr verbunden, den **Zeugeneyd** zu schwören. Ausser diesen Fällen kann ein jeder, welcher in einer strittigen Sache zum Zeugen aufgestellt wird, wann er auch ein Geistlicher oder sonsten ein Mann von vornehmen Stande ist, zu Abschwörung des **Zeugeneyds** gezwungen werden, es müßten ihn dann beyde Parthien nachgelassen haben, oder die Streitsache selbst sehr geringfügig seyn, in welch letzterem Fall gemeiniglich an statt des **Eydes** nur Handtreu oder Angeloben an **Eydes** statt gefordert wird. Die Beeydigung der Zeugen geschieht immer vor der Abhörung, und ein Zeugniß, das unbeschworen ertheilt, und erst nachher vom Zeugen beschworen worden, kann schon etwas von seiner Glaubwürdigkeit verlieren; zu diesem Ende werden sowohl die Zeugen, als auch beyde Parthien, der Beweisführer nemlich, um seine Zeugen aufzuführen, der Gegner um zu hören und zu sehen, wie sie schwören, vorgeladen; es erscheinen nun aber die Parthien oder nicht, so wird alsdann nach vorgängiger Verwarnung vor dem Meyneyd den Zeugen der **Eyd** abgenommen; nach diesem aber in Abwesenheit der Parthien ein Zeuge nach dem andern gehört. (38)

Eyd, Veritatis, ist dem **Eyd** Credulitatis entgegengesetzt, und bedeutet also denjenigen **Eyd**, womit jemand die Wahrheit einer Thathandlung, weil er sie selbst gethan, gesehen, oder gehört, als gewiß behauptet. (38)

Eyd Voluntarium, wird dem necessarium entgegengesetzt, und ist also derjenige gerichtliche **Eyd**, welchen eine Parthie der andern freywillig zuschiebt, oder der **Judicialeyd**. (38)

Eyd, zenonianischer, wird derjenige genannt, womit jemand, der gewaltthätiger Weise vom Besitz seiner Sache vertrieben, oder in demselben gestört worden ist, und nun auf Wiedererstattung aller ihm abgenommenen Sachen und Ersetzung alles ihm zugefügten Schadens klagt, theils die Anzahl und Beschaffenheit der ihm abgenommenen Sachen, theils den Werth derselben und des ihm sonsten zugefügten Schadens beschwört. Wann der Kläger nur die ihm zugefügte Gewaltthätigkeit beweisen kann, und hingegen der ihm zugefügte Schade nicht anders bewiesen werden kann, so wird er zu diesem **Eyd** zugelassen, jedoch darf er den Schaden nicht so hoch beschwören als er will; sondern er gibt zuerst den Werth des Schadens an, und erst, wann nach Befinden der Umstände der Richter diese Schätzung gebilligt oder gemäßiget hat, wird der Kläger zum **Eyd** über die vom Richter gebilligte Summe zugelassen, und der Kläger darf den Werth der ihm abgenommenen Sachen nicht nach seiner besondern Zuneigung, sondern er muß ihn nach der Wahrheit schätzen. (38)

Eyd, zierlicher, s. solenner.

Eydergans, s. Ente. (*Anas mollissima* L.)

Eydes Acceptatio, ist die Erklärung dessen, welchem ein **Eyd** zugeschoben worden, daß er diesen **Eyd** annehme, und abzuschwören bereit seyn. (s. **Eyd judiciale**.) (38)

Eydes Delation, Zuschiebung, ist das Verlangen einer Parthie, daß die andere Parthie eine gewisse widersprochene Behauptung eydlich erhärten solle; geschieht solches vor Gericht in dem Lauf des Processes, so entsteht daraus der Judicialeyd; geschieht es ausser Gericht, so heißt der **Eyd** ein Extrajudicialeyd. Von beyden s. unter diesen Artikeln. (38)

Eydesformel, bedeutet manchmal nur diejenige Ausdrücke des Schwörenden, welche das Wesen des **Eydes** ausmachen, ohne auf das, worüber geschworen wird, Rücksicht zunehmen, z. B. die Worte: **So wahr mir Gott helfe**, in welchem Sinn schon unter dem Artikel: **Eyd** von der **Eydesformel** gehandelt worden ist. Sonsten aber und gewöhnlicher versteht man unter der **Eydesformel** den ganzen Inhalt des **Eydes**, nemlich auch alle Worte, welche das Versprechen oder die Behauptung enthalten, welche durch den **Eyd** bestättiget wird; so ist den offentlichen und Amtseyden eine eigene Formel in den Reichsgesetzen und andern Verordnungen immer eine gewisse Formel vorgeschrieben, welche jedoch nach den bessern Einsichten und Geschmack unserer Zeiten größtentheils einer ziemlichen Verbesserung fähig wären. Bey Privateyden, welche der Richter auferlegt, hängt die Abfassung der **Eydesformel** hauptsächlich von dem Ermessen

des Richters ab, und soll schon in dem Beyurtheil, welches auf den Eyd erkennt, genau ausgedrückt werden, und der Richter hat sich hiebey wohl in Acht zu nehmen, daß er die **Eydesformel** so einrichte, daß der Schwörende nicht genöthigt wird, über einen Umstand, der unerheblich ist, und doch vielleicht die Eydesleistung erschweren kann, zu schwören; sonsten ist der Schwörende berechtigt, um Verbesserung der **Eydesformel** zu bitten, und wann er damit nicht gehört wird, zu appelliren. Bey **Eyden** aber, welche eine Parthie von der andern, gerichtlich oder aussergerichtlich von der andern fordert, kann nach der Regel immer derjenige, welcher den **Eyd** fordert, auch die **Eydesformel** vorschreiben; jedoch ist derjenige, welchem ein **Eyd** gerichtlich zugeschoben wird, immer berechtigt, wann ihm über Puncte, welche unerheblich oder sonsten unzuläßlich sind, der **Eyd** zugeschoben wird, dawider seine Einwendungen zu machen, worüber alsdann nach einem weitern kurzen Verfahren der Richter die Entscheidung giebt, und die **Eydesformel** bestimmt. (s. auch **Eyd nach deutschen Rechten.**) (38)

Zur Eydes Hand legen, heißt im Lübeckischen Gerichtsstyl so viel, als über einen strittigen Punkt den Eyd deferiren. Der Ausdruck ist davon hergenommen daß der Eyd mit aufgehobener Hand abgelegt wird. (15)

Eydesleistung, ist die Handlung, mit welcher der **Eyd** abgeschworen wird. Wie, wo und von wem dieses geschehen müsse, haben wir schon unter dem Artikel **Eyd** angeführt. (38)

Eydesmündigkeit, s. **Eyd nach deutschen Rechten.**

Eydesoblatio, heißt, wann sich jemand, welchem der **Eyd** weder vom Richter auferlegt, noch vom Gegentheil zugeschoben worden, zu dessen Abschwörung erbietet. Viele halten dafür, daß eine Parthie durch voreiliges Anerbieten zu Abschwörung eines **Eydes** sich verdächtig mache, und daher ist es der Klugheit gemäß, hiebey in den Ausdrücken alle Vorsicht zu gebrauchen, und nur soweit sich zu erklären, daß man diese oder jene Behauptung mit bestem Gewissen jederzeit eydlich bekräftigen könnte. (38)

Eydes Recusatio, die Verweigerung einen geforderten **Eyd** abzuschwören. Nach der Verschiedenheit der Fälle hat sie unterschiedene Wirkungen, welche wir bey jeder besondern Gattung des **Eydes** angeführt haben. Nur die Recusation eines aussergerichtlich zugeschobenen **Eydes** ist von ganz keiner Wirkung, weil es lediglich von meiner Willkühr abhängt, ob ich mich auf eine solche Eydeszuschiebung einlassen will, oder nicht. (38)

Eydes Relatio, Zurückschiebung, ist die Erklärung dessen, welchem ein **Eyd** zugeschoben worden, kraft welcher er verlangt, daß derjenige, welcher ihm den Eyd zugeschoben, ihn selbst schwören solle. Was davon zu bemerken ist, s. unter dem Artikel: **Judicialeyd.** (38)

Eydes Relaxation oder **Erlassung**, geschiehet von gerichtswegen in solchen Fällen, da jemand der einen Eyd abgelegt hat, dadurch in seinem Recht sehr verkürzt zu seyn glaubt. Die Kraft des Eydes wird dadurch gleichsam suspendirt, und dem Ansuchenden erlaubt dem ohngeachtet sein Recht vor Gericht zu suchen und darzuthun, daß der von ihm abgelegte Eyd unverbindlich sey. Manche Processe fangen deshalb mit einer Bitte um Relaxation des Eydes ad effectum agendi an, oder werden doch wiederum damit erneuert; insonderheit nach vorhergehenden peinlichen Verfahren, welches sich mit Ablegung der **Urphede** geendigt hatte. (s. **diesen Art.**) (15)

Man findet schon in den ältesten und heydnischen Zeiten Spuren, daß die Priester sich bey den **Eyden** immer einer grossen Gewalt angemaßt, und daß sie Opfer und mancherley andere Feyerlichkeiten erfunden haben, wodurch derjenige, welcher leichtsinnig geschworen hatte, von der Verbindlichkeit sein eydliches Versprechen zu erfüllen, frey gemacht wurde; desto leichter war es auch der christlichen Geistlichkeit, sich einer grossen Gewalt bey den **Eyden**, und besonders der Gewalt, **Eyde zu relaxiren** anzumassen, und diese Gewalt sehr zu mißbrauchen; sie behaupteten, daß aus dem **Eyd** zweyerley Verbindlichkeiten entstünden, eine gegen die Menschen, oder die äusserliche, und eine andere gegen Gott, welche beyde unzertrennlich miteinander verbunden wären; die leztere aber zu behaupten oder nachzulassen, könnte niemand ausser ihnen, als den Statthaltern Gottes zustehen; und unter diesem Vorwand maßte sich die Geistlichkeit anfänglich nur sparsam, aber nach und nach mit dem größten Mißbrauch und zum größten Nachtheil des Staats einer unumschränkten Gewalt an, nicht nur **Eyde zu relaxiren**, sondern auch die Strafe des Meineyds zu erlassen, und über alle Fälle von **Eyden**, ob sie erlaubt oder unerlaubt, giltig oder ungiltig wären, zu erkennen; in den finstern Zeiten des Aberglaubens wurde dieser Mißbrauch so weit getrieben, daß sich die Geistlichkeit herausnahm, Unterthanen von dem Unterthaneneyd gegen ihre rechtmäßige Regenten frey zu sprechen, so daß man für nöthig fand, in damaligen Zeiten bey jedem beschwornen Vertrag sich mit der Clausul: daß dagegen keine Dispensation, Absolution oder Relaxation gesucht und zugelassen werden sollte, zu verwahren. Nach der Wahrheit betrachtet ist die **Eydesrelaxation** ein Unding, und der **Eyd** in jedem Fall entweder an sich ungiltig, wo es also keiner **Relaxation** bedarf, oder giltig, wo also keine **Relaxation** statt findet. Nach vernünftigern Grundsätzen ist sie nichts anders, als die Erklärung, daß eine durch eydliches Versprechen sich zugezogene Verbindlichkeit ungiltig seye, oder eine Urtel, durch welche mit Beybehaltung der Hauptverbindlichkeit nur der hinzugekommene **Eyd** in der Rücksicht für ungiltig erklärt wird, daß eine Handlung wider denselben nicht als ein Meineyd angesehen wird. So sehr aber auch obige Grundsätze des canonischen Rechts den Grundsätzen der Protestanten entgegen sind, so wurde jedoch jener irrige Begriff von der **Eydesrelaxation** nicht aufgehoben, sondern es war allein die Frage, wer nach aufgehobenem Ansehen des Pabsts und der Bischöffe die Gewalt zu derselben hätte? Einige eigneten sie den Regenten, als solchen, andere eben demselben unter dem Vorwand zu, daß ihm die höchste Kirchengewalt von dem Volk übertragen wäre, andere aber behaupteten weit richtiger, daß diese Gewalt immer der ordentlichen Obrigkeit oder Richter zustünde, weil der **Eyd** als Accessorium von der Hauptverbindlichkeit nicht getrennt werden kann; allein die Benennung: **Eydesrelaxation** hat alsdann immer etwas unschickliches, da der Richter immer nur entweder das Versprechen oder den Eyd für ungiltig erklärt. Indessen kamen sowohl Protestanten als auch die meiste Catholischen darin überein, und die Reichsgesetze selbst haben es also entschieden, daß die sogenannte **Eydesrelaxation** nur von dem gebührenden Richter, und also in Sachen, welche dahin gehören, von beyden höchsten Reichsgerichten geschehen können,

wobey also entweder die Hauptverbindlichkeit oder der hinzutrettende Eyd für ungiltig erklärt wird; auf die gebetene Relaxation aber sogleich nach Verschiedenheit der Umstände Citationen, Mandate oder Schreiben um Bericht erkannt werden. (38)

Eydesremißio, heißt, wann die Abschwörung des **Eydes** von demjenigen, welcher ihn zugeschoben hat, oder von dem Gegner dessen, welchem er vom Richter auferlegt worden ist, nachgelassen wird. In allen Fällen, es seye nun von Judicial oder Extrajudicialeyd, Ergänzungseyd, Reinigungseyd oder andern die Rede, ist die Regel, daß der Eyd, dessen wirkliche Abschwörung der Gegentheil nachgelassen hat, für wirklich abgeschworen gehalten wird, und daher alle Folgen hat, als ob er wirklich abgeschworen worden wäre; wann z. B. der Gegentheil mir den zugeschobenen Judicialeyd, den Ergänzungseyd nachläßt, so wird für mich gesprochen; wann beyde Parthien einem Zeugen den Eyd nachlassen, so beweißt er so viel, als ob er den Eyd wirklich geschworen hätte. Nur in Rucksicht auf die Strafe des Meineyds kann der nachgelassene Eyd nicht die Wirkung des abgeschwornen haben, und jene kann wegen eines nicht wirklich geschwornen Eydes niemals statt haben. (38)

Eydesrevocatio, Zurücknehmung des Eydes, ist, wann derjenige, welcher seinem Gegentheil einen Eyd zugeschoben hat, sich in der Folge dawider erklärt, daß er den Eyd nicht zugeschoben haben wolle; oder wann der Richter den einer Parthie auferlegten Eyd wieder zurück nimmt, und sie zu dessen Abschwörung nicht zuläßt. Der zugeschobene Eyd kann, so lange der Gegentheil ihn noch nicht angenommen oder zurückgeschoben, ohne Anstand; nachher aber nicht ohne wichtige Ursachen zurückgenommen werden; (s. hievon unter dem Artikel: **Judicialeyd.**) Auch der Richter kann ohne wichtige Ursache, z. B. wann neuer Beweis gefunden worden ist, den einer Parthie auferlegten Eyd nicht zurücknehmen. (38)

An **Eydesstatt**, diese Formel hat die Kraft eines wirklichen Eydes sowohl nach der Moral als den Rechtsgrundsätzen. Man setzt derselben den **körperlichen Eyd**, das ist den mit Hand und Mund abgelegten Eyd entgegen. Letzteres wird bey Erbhuldigungen, gerichtlichen Zeugnissen, und den im Proceß zu schwörenden Eyden gewöhnlich erfordert. In andern Fällen hingegen ist eine mündliche Zusage oder ein Handschlag, oder Namens Unterschrift an Eydesstatt hinlänglich. (15)

Eydexe, (Naturgesch.) s. **Eidechs.**

Eydexe, wird ein neues Gestirn genannt, welches **Hevelius** in seinem *Firmamento sobiesciano* zuerst eingeführt und zwischen den Schwan, den Cepheus, die Cassiopea, Andromeda und den Pegasus gesetzt. (6)

Eydexenschwänze, (Seesterne) so nennt Herr **Schulze** in seiner Betrachtung der versteinerten Seesterne S. 52. diejenigen versteinten Seesterne, die **Link** *de stellis marinis* S. 47. *stella lacertosa* nennt und Tab. 2. fig. 4. abbildet. **Link** sagt ausdrücklich, daß er eben darum diesen Namen für diese Gattung ausgesetzt habe, weil die Strahlen dieses Seesterns den Schwänzen der Eydechsen ähnlich wären. Der Körper ist rund, auf der Seite des Rückens mit grössern und kleinen runden wenig erhöhten Flecken überstreut; in der Gegend eines jeden Strahls ist ein grösseres herzförmiges Fleck. Der Rücken ist ausserdem platt und ohne alle Stacheln oder sonstige Erhabenheit, der Rand ist einigermassen in fünf **Lobos** eingetheilt, sonst aber auch rund. Der Mund ist klein, und bestehet aus fünf mit feinen Fühlern besetzten spitzig zulauffenden Dreyen. Die Strahlen schliesen ganz an die Mundöfnung an. Zwischen jedem Strahl lieget gleichsam ein Schild, das bis an den äussern Rand reicht. Dieser Körper hat einen Durchschnitt ohngefähr von $\frac{3}{4}$ Zoll die Strahlen sind lang, schmal und pfriemenförmig, auf der Seite des Rückens haben sie einen etwas abgeschürften Rücken, unten aber sind sie platt. Sie bestehen aus engen Glieder welchen oben, unten, und an beyden Seiten betrachtet vier Schuppenreyhen bilden. Eigentlich sind die Schuppenreyhen mit ganz kleinen Härchen und Stacheln besetzt, die sich aber beym Trocknen des Thiers entweder an die Seite legen, oder wohl gar verlohren gehen, aus diesem Grund sind sie in der **Link**ischen Abbildung nicht ausgedruckt. Man siehet aus dieser Beschreibung die ich nach einem Original meiner Sammlung gemacht habe, daß es die *Asterias ophiura* des **Linne** Syst. Nat. XII. p. 1900. Spec. 11. *Asterias radiata radiis quinque simplicibus, stella orbiculata quinque lobo* sey, zumal, wenn man damit seine Beschreibung in dem *Mus. Reg. Ulr.* p. 717. vergleicht. Das übrige über diese Gattung, und besonders was in Rucksicht auf das Steinreich von dieser Seesterngattung zu merken ist; (s. **Schlangenschwanz**) (10)

Eydgeschworner, so werden in einigen Gegenden auf den Dörfern die Vorgesetzten der Gemeinde genannt, welche in andern Ländern **Heymburger, Bauermeister, Gografen, Greben, Dorfschulzen**, u. s. w. heissen. (15)

Eydschilling, wird im alten deutschen Gerichtsstyl das Geld genannt, welches dem Richter für die Abnehmung des Eydes von einer Parthie bezahlt wird. (15)

Eydschoß, Eydgeschoß, wird in manchen deutschen Städten die Vermögensteuer genennt, welche jeder Einwohner durch eydliche Angabe der Grösse seines Vermögens selbst bestimmt. Dergleichen Steuern sind vorzüglich im fünfzehenden Jahrhunderte aufgekommen, und haben vermöge ihrer drückenden Last hin und wieder grosse Beschwerden veranlaßt. (15)

Eydschwur, s. **Eyd.**

Eydschwur, ist auch eine Figur der Rede, deren sich sowohl Dichter als Redner bedienen, um eine Sache zu betheuern. Zuweilen geräth der Redner in einen solchen Affect, daß er einen ordentlichen Eyd schwört. **Demosthenes** sagt: so wahr Gott im Himmel lebt, ich will es frey heraus sagen: **Cicero** sagt: **ego vobis per illam dextram, qua majores vestri salutem patriæ defenderunt, per illum sanguinem, quem pro republica persuderunt, per illos denique sanctissimos cineres, quos pie veneramur, & memoriam rerum gestarum, quam nulla unquam obliterabit oblivio, juro &c.** Da der Redner überhaupt eine sehr ernsthafte Person vorstellt, so muß er seinem Character auch hier treu bleiben, und diese Figur nur bey solchen Dingen brauchen, die einer feyerlichen Betheurung würdig sind, auch bey solchen Dingen schwören, die der Ernsthaftigkeit seines Gegenstandes gemäß sind. Die Dichter haben hierinn schon mehrere Freyheit, und schwören oft bey Dingen, die keine Verbindlichkeit machen. Nur muß man die poetischen und allegorischen Schwüre so einrichten, daß sie den wirklichen Eyd nicht verächtlich machen, sonst könnte mancher den Eyd selbsten für nichts an-

ders als eine Figur der Rede halten, wodurch alle Verbindlichkeit derselben aufhören würde. (22)

Eydweigerer, s. Nonjurors.

Eyd zum Insess, wird in den Rechtsbüchern des mittlern Zeitalters derjenige Eyd genennt, wodurch jemand der eine Sache Jahr und Tag besessen hat, sein Eigenthum an derselben erhärtet. (15)

Eyer. (Oekonom.) In einem Haushalten hat man diese von Gänsen, indianischen Hünern, Enten und gemeinen Hünern. Die von dem letztern Federvieh erhaltene Eyer haben bey der Hausmutter den Vorzug; weil die Hüner aber wegen der Kälte des Winters nicht durchs ganze Jahr Eyer legen wollen, so hat der Bauer gemeiniglich seinen Hünerstall so erbaut, daß er Wärme vom Viehstall aus erhält, oder er hat seine Hüner in der Winterszeit in seiner Stube unter der Bank, die er durch ein Gegitter daselbst einschliesset, um sie desto früher zum Eyerlegen zu vermögen.

Die Hausmutter, damit es ihr in der Küche an den nöthigen Eyern niemalen gebreche, pflegt die Eyer, welche die Hüner vom Monat Julius bis in den September legen, zum Gebrauch auf den Winter aufzubewahren und dabey verfährt sie also: Sie legt sie in der Zeit in dem Keller oder in ihrer Kammer, wo sie auch Winters durch bleiben, in einen Korb oder in ein hölzernes Gefäß so schichtweis, daß keines das andere berühret, in Heu, geschnitten Stroh, Sägspäne, Spreu oder Asche, und bedecket sie also.

Wenn die Hausmutter ihre Eyer nach beschriebener Art über Winters aufbewahret, so stellt sie dieselbige alle auf die Spitze, sie legt sie nicht auf den Bauch und setzt sie niemalen auf den breiten Theil, sie weis davon selbst öfters nicht die Ursache, ob sie gleich vollkommen recht thut; man will die gegründete Ursache dieses klugen Verfahrens hier angeben: Das Inwendige des Eyes, das Weisse und der Dotter sind mit einem starken weissen Häutchen auswendig umgeben, hinten am breiten Theil der Spitze gleich über, ist zwischen der Schale und diesem Häutchen ein ganz leerer Raum, stellt man nun das Ey auf diesen breiten Theil, springt durch den Druck der Schwere des Weissen und des Dotters endlich in der Länge der Zeit dieses weisse Häutchen entzwey, und wenn denn also der Inhalt des Eyes aus seiner natürlichen Lage gebracht wird und Luft bekommt, so wird es, wie es so bey allen andern Dingen geschieht, bald faul; daraus ist nun ersichtlich, daß solch Häutchen nicht springen kann, wenn das Ey beständig auf der Spitze stehen wird, dabey folglich die Hausmutter ohne ihr Wissen sehr physikalisch gehandelt haben wird.

Will man ein Ey probiren ob es noch gut sey, so legt man es ins Wasser, schwimmt es, so tauget es nichts mehr, sinket es unter, so ist es gut; hält man ein gutes Ey vor das Licht, so sieht es helle und der Dotter scheinet gelb, und wenn man es schüttelt, so schlottert es nicht.

Von der Beschaffenheit der Eyer zum brüten, der Zahl derselben zum unterlegen, und der Zeit in welcher sie ausgebrütet werden, s. die Art. **Ausbrüten**, **Brüten**, **Bruteyer**. (13)

In der Kochkunst wird von den Eyern ein mannichfaltiger Gebrauch gemacht; man nimmt sie an Suppen, Gemüßen, Brühen, Brey u. s. w. und bey Backwerk sind sie ein unentbehrlicher Artikel. Gebraucht man sie allein zu einer Speise, oder machen sie an einem Gericht den vornehmsten Theil aus, so bekommt dasselbe von ihnen seinen Hauptnamen, daher die Namen **gebackene Eyer**, wenn sie in eine Pfanne mit zerlassener Butter geschlagen und mit Salz bestreuet gebacken werden. So zugerichtet isset man sie mit verschiedenen Gemüßen, insonderheit mit dem Spinat. **Gesottene Eyer**, wenn sie entweder im Wasser hart gesotten worden, oder so daß sie weich bleiben; erstere giebt man bey dem Sallat, letztere, welche auch **Schlürfeyer** heissen, weilen man das so gesottene und geöfnete Ey, nachdem es ein wenig gesalzet worden, austrinket, werden oft zum Nachtisch gegeben; **gefüllte Eyer**, wenn man hartgesottene und geschälte Eyer voneinander schneidet, den Dotter herausnimmt, klein hacket, und dieses Gehäcksel mit in Milch geweichtem und wieder ausgedruckten Semmel, kleinen Rosinen, Muscatenblüthe und ein wenig Sahne und Butter mit einigen dazu geschlagenen Eyern über dem Feuer rührt, und damit das Eyweiß statt des Dotters füllet, und in einer Schüssel mit Zusetzung etwas zerlassener Butter in einem Backofen oben braun werden lässet. Ueber dieselbe macht man hierauf eine Soße von Eyerdotter, Sahne, Butter wohl gequirlt, mit aufgestreuten kleinen Rosinen und Zimmet. **Gerührte Eyer**, indem man eine beliebige Anzahl Eyer untereinander klopfet, und mit Butter, Salz und Petersilien über gelinder Wärme zurichtet. Wir übergeben die übrige Eyergerichte welche eben so mannichfaltig sind als die Speisen, zu welchen sie als ein Zusatz gebraucht werden. Wie die Eyer zur Nahrung der Menschen gebraucht werden, so gebraucht man sie auch bey verschiedenen jungen Thieren, nemlich den hartgesottenen Dotter bey den Canarienvögeln und jungen Hünern, und bey den Saugkälbern von Eyern und Gerstenmehl bereitete Kugeln, wodurch letztere schnell wachsen und fett werden. (21)

Eyer, werden im Gerichtsstyl alle die Märkzeichen genennt, welche einem **Mark-** und **Grenzstein** untergelegt werden, um ihn von andern gemeinen Feldsteinen zu unterscheiden. Dergleichen Sachen bestehen in allerley ihre Gestalt nicht leicht verändernden Dingen, als kleine Steine, Scherben von zerbrochenen irrdenen und gläsernen Gefässen u. s. w. welche bey Setzung des Grenzsteins darunter gelegt werden. In Entstehung eines Zweifels über die wahre Beschaffenheit des Grenzsteins wird derselbe ausgehoben, um zu sehen ob der Stein **Eyer** hat. Man nennt diese Eyer auch an einigen Orten **Junge**, **Beleg**, **Loßzeugen** u. s. w. Der Grund solcher Benennungen ist von selbst leicht zu ermessen. (15)

Eyer der Bienen, Nüsse oder Maden, s. unter **Biene**.

Eyer der Insecten kommen unter **Insecten** vor.

Eyer, (Salzwerkswissenschaft) werden von den Salzsiedern zum Färben und Abklärung der Sohle und Salzwassers gebraucht. Von diesen bedient man sich des Weissen, welches man mit Sohle vermischt und in solcher Vermischung in die Salzpfanne in welcher die Sohle erwärmt wird, gieset, und nennt es Eyerweiß. Nicht nur die Meer- oder Boysalzsieder in Nord- und Süd-Schields, Blyth und andere Nordhumberländischen und Durchamischen Orten, sondern auch die Sohlensieder in Deutschland bedienen sich gern des Eyerweissen zur Färbung des Salzwassers um ein desto gereinigters Salz zu erhalten. Um dieses recht in dem Salzwasser durchaus zu vertheilen, so mischet man das Weisse von 3 Eyern in einem Eymer mit Sohle, in welchem man beyde wohl mit einem Besen oder Ruthe untereinander schläget, und sprenget hier-

auf diesen Eymer mit von der vermischten Sohle gefüllt, nach und nach in der Salzpfanne so viel möglich gleich aus. So wie das Salzwasser heisser wird, sondert das Eyerweiß einen schwarzen leichten Schaum ab, welcher sich auf die Oberfläche des Wassers setzet, und es über und über bedecket. So bald die Pfanne zu kochen anfängt, ist der Schaum alle in die Höhe gestiegen, und es ist nunmehr Zeit ihn wegzunehmen, welches man das Schaumen nennt. Es wird auch das Ey als eine Garwaage der Sohle gebraucht, die Salzsieder tauchen nemlich ein Ey in die Sohle, schwimmt es ohne unterzusinken, so heißt es die Sohle ist gar, sinkt es aber so ist solche noch mit zu viel Wasser angefüllt. Dieses Mittel gebrauchten auch ehedessen zu Halle in Tyrol die Salzsieder bey ihren aufgelößten Steinsalz, das sie Sur nennen. Es ist aber diese Garwaage sehr unzureichend, denn ein altes Ey ist leichter als ein neues. Ich habe folgende Untersuchung damit angestellt. Ein Ey hielte in Gewicht $11\frac{1}{2}$ Quint, im Wasser hat es $\frac{1}{6}$ Quint im Gewicht, demnach war das Verhältniß der festen Theile zum Wasser wie $\frac{1}{6} : 11\frac{1}{2} = \frac{1}{6} : \frac{23}{2} = \frac{4}{6} : \frac{69}{6} = 4 : 69$.

Das ist es wird solches in einer Sohle welche $\frac{4}{69}$ im Gleichgewicht stehen. Da nun aber eine hinlängliche gesättigte Sohle beynahe $\frac{11}{43}$ enthalten muß, so siehet man hieraus wie unvollkommen diese Garwaage ist. Das Weisse vom Ey oder Eyerweiß war ehedessen allhier die Sohlenwaage des Salzbrunnwassers, als man noch aus dem Brunnen gesotten. Ist solches nicht untergesunken, so hieß es, es ist gut zu sieden. (18)

Eyer, rothe Man pflegt am grünen Donnerstage an manchen Orten mit rothen Eyern Geschenke zu machen. Diese Gewohnheit mag ihren Ursprung aus dem Heidenthume haben, wo man jährlich um die Zeit da bey uns Ostern ist, Eyerspiele und Eyerfeste hatte, in denen man dem Castor und Pollux zu Ehren, die aus einem Ey entsprungen seyn sollten, das Jupiter ausgebrütet, in einem Eyerrunden Kreise (in circo ovali) nach Eyern um die Wette lief. s. auch **Ostereyer**. (37)

Eyer, versteinte. (Versteiner.) Man spricht, sonderlich in den Schriften der Alten viel von versteinten Eyern, sonderlich der Fische. Wir wollen es aber bey dem Wort Roggenstein untersuchen ob die Sache Grund habe? Eben so redet man von versteinten Eyern, die von dem sogenannten Federvieh vorzüglich von Vögeln herrühren sollen; und dies soll bey dem Wort Oolithen untersucht werden. (10)

Eyerblume, (botan.) ist ein Beyname des Pfaffenröhrchen **Löwenzahnes**, (*Leontodon Taraxacum* L.) (9)

Eyerbrüter, (*Ichnevmon ovulorum*) s. unter **Schlupfwespe**.

Eyercremapfel, (botan.) ist ein Beyname des Netzförmigen **Flaschenbaumes**, (*Annona reticulata* L.) (9)

Eyerdotter, wird Linnes *Chrysomela Vitellina* genennt, dessen Beschreibung unter **Ovalblattkäfer** gegeben wird. (24)

Eyerdotter, (Conchyl.) ist in der Conchyliologie ein Name, der verschiedenen Neriten, mit mehr oder weniger Grunde beygelegt wird, davon wir jetzo ein kurzes Verzeichniß mittheilen wollen:

1) Die Eyerdotter, die gelbe Eyerdotter, **franz.** *le jaune d'oeuf, la Natice orangée*; **holländ.** *geele Eyerdoyer*. Lister *Hist. Conch.* tab. 565. fig. 12. Rumph Amboin. Raritätenk. tab. 22. fig. A. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 67. fig. C. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 38. fig. 30. Knorr *Delicia* tab. B. II. fig. 9. Knorr Vergn. Th. I. tab. 7. fig. 2. Th. II. tab. 8. fig. 5. Chemnitz Conch. Th. V. tab. 186. fig. 1866. 1867. *Nerita vitellus* L. XII. p. 1252. Spec. 717. *Nerita testa umbilicata, subglobosa, umbilico perforato aequali.* L. Verdienet irgend eine Nerite den Namen einer Eyerdotter, so ist es gewiß die gegenwärtige wegen ihrer runden Bauart und pomeranzengelben Farbe. Sie hat fünf Windungen und ist spiegelglatt, inwendig aber weiß wie das schönste Elfenbein; die innere Lippe hat oberwärts einen Wulst, der sich an den weiten offenen Nabel anlegt, ihn aber nicht bedeckt. Die Mundöfnung ist halbmondförmig, und die Mündungslefze ist scharf und schneidend. Die gelbe Schale hat mehrentheils eine auch wohl zwey Reihen weißlichter Flecken, die grösser oder kleiner, so oder anders gebauet sind, und regelmäßig wie Bänder über die Schale laufen. Sie kommt aus Ostindien, hat eine feine Grösse und ist in ihrer ganzen Schönheit gar keine gemeine Schnecke.

2) Die bandirte Eyerdotter, so nennt Müller die in Knorr Vergn. Th. II. tab. 10. fig. 5. abgebildete Nerite, die zu *Nerita canrena* L. gehört, und die mit dieser Gattung an ihrem Orte zugleich beschrieben werden soll.

3) Die blaßfarbige Eyerdotter, so heißt die im Knorr Th. II. tab. 11. fig. 1. abgebildete Nerite, die zu *Nerita glaucina* L. gehört. (s. **Testickeln**.)

4) Die gedruckte Eyerdotter, **franz.** *jaune de oeuf applati*. Rumph Amboin. Raritätenk. tab. 22. fig. B. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 41. fig. 9. 10. Knorr Vergnüg. Th. IV: tab. 7. fig. 4. 5. Chemnitz Conch. Th. V. tab. 189. fig. 1924. 1925. *Nerita albumen* L. XII. p. 1252. Spec. 718. *Nerita testa umbilicata convexa, umbilico subcordato: lobo explanato* L. Diese Nerite ist eine der grösten und breitesten unter dem ganzen Geschlechte der Neriten, ob sie gleich nicht in allen Kabineten in ihrer ganzen Grösse erscheint. Sie kann fast 2 Zoll breit werden, und ist doch nur 4 bis 5 Linien hoch. Der Wirbel ist platt und nach der Seite zu gebogen, oder vielmehr an die Seite angedruckt. Die äussere Farbe ist leberfarbig oder gelblichbraun. Wenn sie im Knorr die blasse Eyerdotter heißt, so hatte man wahrscheinlich ein ausgebleichtes Exemplar vor sich. Ich habe daher diese Namen nicht besonders anführen wollen. Nahe an den obern Windungen stehet man ein weißliches Band. Einige haben ein zweytes auf der Mitte der ersten Windung. Die Unterseite ist weiß, platt gedrückt, und gleichwohl mit mancherley Erhabenheiten und Vertiefungen bezeichnet. Bey dem tiefen Nabel siehet man eine starke Krümme. Die Spindellippe hat in der Mitte einen starken, breiten, glatt gedrückten Wulst. Die Mundöfnung ist halb mondförmig und hat einen scharfen Rand. Inwendig ist sie braunlich oder weiß. Sie wird beym Vorgebürge der guten Hofnung und am Strande der incobarischen Eylände gefunden, und ist selten.

5) Die gelbe Eyerdotter, (s. oben Num. 1.)

6) Die geribbte Eyerdotter mit schwarz und weissen Flecken. (s. **Krammetsvogel**.)

7) Die geschobene Eyerdotter, so nennet der Herr von Born die vorher Num. 4. beschriebene gedruckte Eyerdotter. Eben so wird im Knorr die citronengelbe Venusbrust genennt. (s. **Venusbrust, die citronengelbe**.)

8) Die kleine gelbe oder Honiggelbe Eyerdotter. (s. Klappenschnecke, die honiggelbe.)

9 Die liegende Eyerdotter, (s. Num. 4.) die gedrückte.

10) Die marmorirte Eyerdotter. So wird im ersten Texte zum Knorr die sogenannte Blitznerite des Martini genennet. Chemnitz nennet sie die flammichte Nerite und im französischen heißt sie: *Natice a Zigzags.* Sie wird von folgenden Schriftstellern abgebildet. Lister *Hist. Conchyl.* tab. 567. fig. 17. Gualtieri *Ind. test.* tab. 67. fig. M. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 38. fig 33. Knorr Vergn. Th. I. tab. 10. fig. 4. Adanson *Hist. du Seneg.* tab 13. fig. 4. Gochet. Chemnitz Conchyl. Th. V. tab 187. fig. 1881. bis 1884. Sie gehöret unter die genabelten Neriten die einen runden Bau und einen etwas hervorragenden Wirbel haben. Ihr Nabel ist weit und tief, hat aber keine Axe wie *Nerita canrena* L. Die Spindellippe hat oben einen breitgedrückten Wulst, unten aber einen ziemlich breiten Rand. Die Mundöfnung ist halb mondförmig und die Mündungslippe ist schneidend scharf. Innwendig ist sie weiß, von aussen aber hat sie auf weissen oder gelblichen Grunde viele rothbraune Zickzacklinien, und davon hat sie ihren Namen. Sie erreicht eine ansehnliche Grösse, kommt aus Ostindien, und ist gar nicht gemein. Müller macht sie in dem Linnäischen Natursystem und in der neuen Ausgabe seines Textes zum Knorr fälschlich zum *Turbo neritoides* des Linne, das sie in keiner Rücksicht seyn kann, weil sie 1) viel zu groß ist, 2) einen weiten offnen Nabel, und 3) keine runde sondern eine halbmondförmige Mundöfnung hat.

11) Die orangenfarbige Eyerdotter. (s. vorher N. 1.)

12) Die platte Eyerdotter. (s. vorher Num. 4.) die gedrückte Eyerdotter.

Die versteinten Neriten sind überhaupt keine gemeinen Erscheinungen, und wenn die Sache auf bestimmte Gattungen zurückgeführt werden soll, so zeigen sich im Steinreiche tausend Schwierigkeiten. Vielen Neriten fehlt die Schale, andere haben eine solche Lage, daß man ihre Spindelseite nicht beobachten kann, oder sie haben mancherley Verletzungen erlitten. Ob wir also versteinte Eyerdottere haben? das läßt sich doch wohl in den mehresten Fällen so genau nicht bestimmen. Indessen wird in dem *Museo Chaisiano* S. 93. der geelen Eyerdooren van Turin en Verona, (der gelben Eyerdottern von Turin und Verona) von dem Hrn. Legationsrath Meuschen ausdrücklich gedacht. (10)

Eyerfleck, (*Tinea nisella*) s. **Motten**.

Eyerfresser, wird eine Gattung von **Nattern** (*Coluber ovivorus* L.) genennt. (9)

Eyergerste, heißt eine Eyersuppe, worinn der Eyerdotter so klein gerieben ist, daß er wie Gerste aussiehet. (24)

Eyerigel, (Seeigel) ein Seeigel. Klein *Natural. disposit. Echinoderm.* tab. 4 fig. C. D. und eine Abänderung fig. E. F. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 107. fig. C. E. Breyn *Echin.* tab. 1 fig. 6. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 10. fig. 6. 16. 18. tab. 11. fig. 11. Knorr *Deliciæ nat. sel.* tab. D. I. fig. 8. *Echinus lucunter* L. XII. p. 1103. sp. 10. *Echinus hemisphærico ovalis; ambulacris denis flexuosis, areis muricatis, angustioribus longitudinalibus* L. Sehr richtig bemerket der Herr Prof. Leske in seiner Ausgabe des Klein S. 109. daß Linne hier gerade nicht die richtigsten Abbildungen angeführt habe, und daß seine Beschreibung dunkel und zweydeutig sey. Wir wollen uns also lieber an Originale halten. Beym Klein §. 18. stehet dieser Eyerigel unter Cidaris variolata, und er giebt davon diesen Begriff: Cidaris variolata ellyptica basi pulvinata; und er macht sich durch seine Warzen und ellyptische Figur überhaupt kenntlich. Seine Figur ist eyförmig etwas verschoben oder an den Seiten gedrückt, doch fallen einige Abänderungen mehr in das Runde. Die Schale ist ziemlich gewölbt oben aber flach. Seine Warzen bestimmen zehn Doppelreihen und da stehet allemal zwischen einer Doppelreihe grösserer Warzen, eine Doppelreihe kleinerer, die regelmäßig die Länge herablaufen. Der Umfang dieser Warzen ist völlig rund und mit kleinen Wärzchen eingefaßt. Ausserdem aber findet man noch eine grosse Menge grösserer und kleinerer Warzen, welche gleichsam die Felder ausfüllen. Die Löcherchen, welche die kleinen Doppelreihen umgeben und gleichsam einfassen, stehen zweyfach nebeneinander, machen lauter halbmondförmige Figuren und laufen daher geschlängelt vom Wirbel bis zur Grundfläche. Alle Warzen sind in der Gegend der Mundöfnung am kleinsten. Mund- und Abführungsöfnung stehen einander gegen über. Die Mundöfnung ist groß, rund und weit. Sie ist innwendig mit einem breiten schrägliegenden Kranze eingefaßt, der da wo von aussen die kleinern Doppelreihen liegen, fünf breite am Rande ausgezackte oben etwas ausgeschnittene Hervorragungen hat, die unten eine keulen- oder flaschenförmige Oefnung haben, und zur Befestigung des Thiers dienen. Die Abführungsöfnung ist nicht ganz rund, und ihre ausgeschweifte Einfassung ist auf fünf Seiten mit eben so viel runden Löchern durchbohrt. Mein gröstes Exemplar ist über zwey Zoll lang ¾ Zoll hoch und 1¼ Zoll breit.

Im Steinreiche ist dieser Seeigel eine grosse Seltenheit. Herr Prof. Leske beruft sich auf Morton *Hist. of. North.* p. 231. tab. 10. fig 2. verschweigt es aber nicht anzuzeigen, daß diese Versteinerung auch eine Abänderung vom Echinus saxatilis des Linne sey, und zu derjenigen Abänderung gehören könnte die Klein tab. 5. fig. a. b. c. abbildet. (10)

Eyerkäfer, heißt der *Scarabæus ovatus* und *Curcalio ovatus*, erster kommt unter **Käfer**, der leztere unter **Kurzrüsselkäfer** vor. (24)

Eyerkelche, werden diejenige zarte Stiele oder Faden genennt, durch welchen die kleine durchsichtige Bläschen, oder die Eyer in den Eyerstöcken, (s. **weibliche Geburtstheile**) mit den in denselben befindlichen Gefässen zusammen hängen. (5)

Eyerkirsche, nennt man eine weisse ovale Kirsche. (24)

Eyerkuchen, **Eyerfladen**, heißt ein aus Eyern mit Milch, Mehl und ein wenig Salz abgerührter und in einer Pfanne mit Butter gebackener Kuchen; gewöhnlich wird er auch **Pfannkuchen** genennt. (21)

Eyerkugel, ist eine Gattung von Kugelthierchen *Volvox Beroe* L. (9)

Eyerlingsbaum, s. **Elsebeerbaum**.

Eyer Nabothische, sind diejenige Kügelchen oder Wasserbläschen, welche sich in dem Mutterhalse, besonders schwangerer Personen manchmal versammeln, und von Naboth fälschlich für Eyer gehalten worden sind. (5)

Eyeröl, (*oleum ovorum*) (Pharmacie) ein erweichendes, die Schärfe milderndes, und aus diesen Gründen öfters schmerzstillendes Oel das einen schwachen

Geruch und eine gelbbräunliche Farbe hat, und in gesprungene Lippe und Wärzchen, bey dem Verbrennen, in der Goldader, in Pockengrübchen und andern Fehlern der Haut vormals häufig äusserlich gebraucht und aufgeschmiert worden ist. Man kocht frische Eyer hart, nimmt dann den Dotter heraus, zerreibt ihn, und bratet ihn in einer Pfanne, bis er röthlicht wird, und fette Tropfen ausschwitzt, dann bringt man ihn noch ganz heiß in einen Sack von sehr starkem Tuch, und preßt aus, was sich auspressen läßt; das führt dann den Namen **Eyeröhl**. (12)

Eyerpflanze, (botan.) ist ein Beyname des Tollapfel **Nachtschatten**. (*Solanum Melongena* L.) (9)

Eyerpflanze. Sie wird in den Gärten gezogen, ihren Saamen säet man im Merz auf ein Mistbeet. Sobald sie zum Versetzen groß genug; so wird dieses Geschäfte vorgenommen. Sollen die Früchte groß werden, muß man ihnen ein gutes mürbes Erdreich geben, und sie im Gießen nicht versäumen. Man hat von dieser Pflanze verschiedene Sorten, mit länglichrunder Frucht, welche bald weiß, bald gelb oder röthlich aussehen; mit spitzigrunden purpurrothen oder weissen Früchten; mit gekrümmter gelblicher und endlich mit stachlichter Frucht. Bey uns pflanzet man sie zur Curiosität, in andern Weltgegenden hingegen wird sie auch zu einer Speise zugerichtet. (24)

Eyerschalen, präparirte, (*Testae ovorum praeparatae*) (Pharmacie) haben mit andern auch weit kostbarern Kalkerden aus dem Thierreiche die Kraft gemein, Säure, die in den Magen und den Gedärmen ist, zu verschlingen und unschädlich zu machen: man reibt sie nemlich mit Wasser auf dem Reibsteine so lange und so fein, daß sie nicht mehr zwischen den Zähnen knirschen, macht sie glatt, laßt sie trocken werden, und zerreibt sie wieder zu einem feinen Staube. (12)

Eyerschnecken, (Conchyl.) s. **Zeug, das blaugestreifte**.

Eyerschwamm, s. **Blätterschwamm, Pfifferling**. (*Agaricus Chantarellus* L.)

Eyersoole, (Salzwerkswissenschaft) wird zu Halle in Sachsen diejenige Soole genennt, welche statt der bey den Alten gewöhnliche Ostereyer gereicht wird.

Es werden nemlich jährlich in den nächsten Sieden vor Ostern denen sechs Amtsknechten, namentlich dem Thalvoigte, dem Haushälter, dem Siegeschäuffer, dem Spulzieher, dem Kohlenschütter, und dem Zimmermann, auf ihr jedesmaliges Bitten zwey und siebenzig Zöber Soole aus dem deutschen Brunnen gegeben, die sie dem Salzgrafen und Oberbornmeister über gedachten Brunnen vor andern um Bezahlung zu überlassen schuldig sind. (18)

Eyerstaude, (botan.) ist ein Beyname des Tollapfel **Nachtschatten**. (*Solanum Melongena* L.) (9)

Eyerstöcke, s. **Geburtstheile, weibliche**.

Eyerstöcke. (Naturgesch.) Bey den Vögeln liegen die Eyerstöcke bey der Leber oben am Rückgrade, wo die grosse Pulsader herabläuft. Es sind zween traubenförmige Körper, welche nicht weit von einander entfernt sind. Sie bestehen aus einer Menge kleiner oft mit blossen Augen nicht sichtbarer runder Bläschen, welche alle an kleinen Stielen oder faserigen Röhrchen hangen. Anfänglich enthalten diese kleinen Eyerchen nur eine wässerige weisse Flüßigkeit, nachher wird diese gelblich, und verwandelt sich bey mehrerem Wachsthum des Eyes ganz in den Dotter, von welchen zuletzt das Eyweiß abgesondert wird. Wenn das Ey vom Eyerstocke getrennt ist, steiget es durch den Eyergang herab, und wird nun erst kurze Zeit zuvor, ehe es gelegt wird, mit der harten Schale bekleidet. (9)

Eyerstock, (botan.) wird wegen der Aehnlichkeit mit dem thierischen Eyerstock der Fruchtknoten bey den Blumen genennt. (9)

Eyerstock der Conchylien, (Conchyl.) s. **Fortpflanzung der Conchylien**.

Eyerweihe. Die Priester der katholischen Kirche haben im Brauche, auf Ostern Eyer zu weihen. Sie sprechen verschiedene Gebete, machen ein Creuz darüber, und bespritzen sie mit Weihewasser. (37)

Eyerwickler, (*Aranea cucurbitina*) s. **Spinne**.

Eyerwirbel, ist eine Gattung **Gallerte**. (*Vorticella ovifera* L.) (9)

Eyfisch (Naturgesch.) oder **Eggfisch**. Also benennt man in England einen seltenen Fisch, welcher einen eyförmigen Körper hat. Die Farbe ist dunkelbraun, an den Seiten etwas blasser. Er hat weder Flossen noch andere Werkzeuge zur Bewegung. Die ganze Oberfläche des Leibes ist mit einem nachquellenden Schleime überzogen. Man hat bey ihm keine andere Eingeweide, als Gedärme und viele mit Wasser und gelblichem Safte angefüllte Gefäße gefunden. (9)

Eyförmige Backtröge, (Conchyl.) s. **Korbmuscheln**.

Eyförmige Porcellanen, (Conchyl.) s. **Porcellanen**.

Eyförmige Tellmuscheln, (Conchyl.) s. **Tellmuscheln**.

Eyförmiges Loch des Herzens, s. **Herz**.

— — — — **des Ohres**, s. **Ohr**.

Eykopfweh, s. unter **Kopfweh**.

Eyland, s. **Insel**.

Eyland. (Hydrotechnie) An den Flüssen wird also eine Vereinigung von Sandbänken genennt, welche die Ufer erweitern, und den Strohm verengern. Der Oeconom siehet es als gewonnenes Land, der Hydrotechniker aber als schädliches Land an. Ersterer sucht es daher anzubauen, und das gewonnene zu erhalten; letzterer aber wäscht es hinweg, und denkt auf Mittel, solches zu vertreiben. Beydes lehrt die Hydrotechnie, und kann unter den Artickeln **Ufer** und **Insul** mehr nachgelesen werden. (18)

Eylandstuten. (Conchyl.) So nennet man überhaupt alle sogenannte Landchartentuten. (s. **Landchartentuten**.) Insonderheit werden die glattgewundenen Landchartentuten mit dem Namen der Eylandstuten belegt. Von diesen wollen wir die vorläufige Nachricht wiederholen, die der seel. D. Martini in seiner **allgemeinen Geschichte der Natur**, oder in dem **Naturlexikon** Th. 1. S. 202. von ihnen ertheilet, und das um so viel lieber, da wir bey dieser Gelegenheit unsern Lesen die angenehme Nachricht sagen können, daß dieses schätzbare Werk, davon Martini nur den ersten Buchstaben ausgearbeitet hat, von einer Gesellschaft von Gelehrten fortgesetzt wird. Martini sagt: Ihr der Eylandstuten ziemlich konischer hochgewundener Körper ist mit orangenfarbigen oder braunen und weissen Wolken so gemischt, wie auf den Landcharten die Eylande oder Inseln u. s. w. vorgestellt werden. Der Boden ist nicht so breit als an den ächten Kegeln, auch am Rande stumpfer abgeglättet. Ueber den ganzen Leib wird man feine körnige Ringe, in gleicher Ordnung und Stärke gewahr, die beide Arten von Landschaftstuten mit einander gemein haben. Blos die knotige oder glatte Pyramide der Windungen macht hier das Wesentliche ihres Unterschiedes aus.

Die schönste Art gestreifter Achattuten oder glattgewundener Eylandstuten ist von den meisten Conchyliologen bisher unberührt geblieben. Mit ihrer hohen Spitze, die mitten aus dem Boden in die Höhe steigt, nähert sie sich den Spitzkegeln, in Ansehung ihrer Zeichnungen aber gleicht sie vollkommen den Landchartentuten. Sie führt den Namen des Admirals der Eylandstuten. Ihr Grund ist weiß, mit hellröthlich braunen Eylanden sauber bemalet, über den ganzen Leib aber mit den allerfeinsten, weiß und braungefleckten, admiralartigen Stippelbanden oder Schnüren umwunden. Auch die glatte spitzige Pyramide ist hellbraun gefleckt. Von der Seltenheit dieses Stücks liegt schon ein hinlänglicher Beweis in dem Stillschweigen, das von selbigen in allen Conchyliologen herrscht. Sie fällt in Curacao. Martini hat diesen Admiral in seinem Conchylienk. Th. 1. tab. 62. fig. 683. und in dem Naturlex. Th. 1. tab. 13. fig. 5. abgebildet. In der Köningischen Auction ist er mit 16 Gulden bezahlt worden. (10)

Eyling, (Maschinenbau) wird bey Schneid- und Sägemühlen ein Gerüste genennt, über welches die Sägeblöcke angezogen werden. Der Bau derselben ist nach der Bestimmung der Schneidmühle und ihrer Lage verschieden. Die allgemeine Einrichtung beruhet in folgenden:

Er ist der Gestalt nach eine an die Schneidmühle gebaute schiefliegende Fläche oder nach und nach wachsende Erhöhung, welche darzu dient, die Sägeblöcke desto leichter in die Schneidmühle und in solcher auf den Sägewagen zu bringen. Er muß der Bequemlichkeit halber jederzeit nach der Länge des Sägewagens gebaut werden, und gleich an solchem anfangen. Die Höhe soll sich zur Grundfläche nicht unter 1 : 3 und nicht über 1 : 4 verhalten, weil man im erstern Fall zu viel Kraft anzuwenden hätte, den Sägeblock auf solcher nach dem Sägewagen zu schaffen, im andern Fall aber einen allzukostbaren Eyling zu bauen und zu erhalten hätte. Man bauet sie von Holz und von Stein. Von Holz werden sie gemeiniglich also gebaut *). Man setzet von Distanzen zu Distanzen Pfäle a b und c etwa 8 bis 9 Fuß von einander, und verbindet sie oben mit horizontalliegenden Pfetten d, über diese legt man zu 4 Fuß immer einen vom andern einen runden Baum e, den man theils durch Kappung, theils durch Bug mit den Pfählen und Pfetten verbindet. Diese belegt man mit drey Zoll dicken Dielen, so ist der Eyling fertig. Wird er von Stein gebaut, so wird er nach der Schräge des Eylings und dessen Steigen an beiden Enden eine Mauer gebaut, zwischen beiden aber mit Kummer ausgefüllt und die Oberfläche gepflastert. Bey Werken, wo man mehr als eine Säge gehen hat, wird der Eyling auch besonders darnach gebaut. (18)

*) s. Tafel Maschinenbau. Fig. 45.

Eymer, s. Eimer und die besondere Arten, z. B. Schwengel- Ketten- u. s. w. Eimer unter ihren eignen Namen. (6)

Eyrer, heißen die holländische Heringsschiffe. (6)

Eyring, (*Phal. noct. aceris.*) s. unter Eulen.

Eyrundes Blatt, s. Blatt.

Eyrundes Loch des Herzens und des Ohres. (Anatom.) s. Herz und Ohr.

Eyrundung, ist die ohngefähre Gestalt des Durchschnittes eines Eyes nach seiner großen Axe, die in verschiedene Kreisbogen eingeschlossen ist. Wenn man nemlich *) über AB den halben Kreis ACB beschreibet, in dem Mittelpuncte D den Perpendickel CE aufrichtet, darauf die Länge des Halbmessers DF absticht, durch F aus A und B die Linie AG und BH, und dann ferner aus A mit AB den Bogen BG, aus B den Bogen AH, endlich aus F mit FG oder FH den Bogen GEH ziehet, so entstehet eine oben breitere unten schmalere Rundung, die mit dem Durchschnitte eines Eyes Aehnlichkeit hat. Man hätte den Punct F näher oder weiter von D ablegen und durch ihn aus mehr oder weniger als A und B von D entfernten doch aber in AB liegenden Mittelpuncte die Linien AG, BA und die dadurch begrenzten Bogen AH, BG ziehen und dadurch die Figur mehr und weniger länglicht machen können. (6)

Eyrythalia, ist ein Synonimum der Feld-Gentiane. (*Gentiana campestris* L.) (9)

Eyternessel. (botan.) s. Nessel. (*Vrtica vrens* L.)

Ezan, ist der Name eines türkischen Gesangs, in welchem das gewöhnliche Glaubensbekenntniß der Mahomedaner: es ist nur ein Gott, und Mahomed ist sein Prophet, täglich fünfmal von den hohen Thürmen wiederholet wird, um das Volk zum Gebet zu rufen. s. Gebete, Moschee. (22)

Ezea. Der Name einer ausländischen Phaläne, welche unter Eule mit gelbem Obereck in den Hinterflügeln beschrieben worden. (24)

Ez Hachajim, עץ החיים oder das Holz des Lebens, werden diejenigen Walzen genennt, auf welche die Gesetzrolle der Juden gewickelt ist. s. diesen Artick. (22)

*) Geometrische Tafel. Fig. 38.

F.

F. (grammat. und crit.) ist der sechste Buchstabe unsres Alphabets. Unter den orientalischen Alphabeten, kommt es blos in der arabischen Sprache vor, wo er Fe genennt wird. Die hebräische Sprache kennt ihn nicht, sondern braucht, um diesen blasenden Ton anzuzeigen, das פ mit einem Kaphe, z. B. פראנקפורת Frankfurth. Die griechische Sprache hat ihn auch nicht, sondern braucht das φ an dessen statt. Von dem sogenannten Digemma, welches in der Figur mit dem lateinischen F übereinkommt, ist in einem besondern Artickel gehandelt worden; eben daselbst ist gezeigt worden, daß das lateinische F daraus entstanden ist. Die Aussprache dieses Buchstabens scheint im Anfang gelinder gewesen zu seyn, als in den spätern Zeiten, welches wir daraus schliessen, daß viele Wörter, die mit diesem Buchstaben anfangen, ehemals mit einem H geschrieben worden sind. Varro sagt: Hircus, quod Sabini Fircus, quod illic fedus, in Latio rure hedus est. Varro de LL. IV, 10. Es vertrat also das F bey den Lateinern die Stelle des spiritus asperi der Griechen. Daher kommt es auch, daß wenn die Lateiner ein Wort aus dem Griechischen, welches mit einem ῥ anfieng, in ihre Sprache übertrugen, sie zuweilen ein F vorsetzten, z. B. aus ῥηγω, machten sie frango, aus ῥιγος, frigus. Wenn die Spanier lateinische Worte in ihre Sprache aufnehmen, so verwandeln sie das F wieder in H. Z. B. aus fabulare machen sie hablar, aus facere, hacer, aus filius, Hiio,

u. s. w. Ueberhaupt merken wir an, daß die drey Buchstaben, F, V, Ph, nur durch eine kleine Organisation von einander unterschieden sind. In der deutschen Sprache ist dieser Buchstabe gleichfalls der sechste des Alphabets, seine Aussprache ist mit einem Wind begleitet, und er wird daher unter die blasenden Buchstaben gerechnet. In der Mitte eines Worts wird er gemeiniglich gelinder ausgesprochen, als zu Anfang, z. B. Hafer wird ausgesprochen, als wenn es Hawer geschrieben wäre. Nach einem langen Vocal und nach einem Mitlauter wird er nicht verdoppelt, aber wohl nach einem kurzen, wenn auch dieser aus einem langen entstanden seyn sollte; z. B. Graf, scharf, soff, pfiff u. dergl. In der niederdeutschen Mundart, wo man weniger blasende, hauchende und zischende Buchstaben findet, ist auch dieser Buchstabe seltener anzutreffen, als in der oberdeutschen; wenigstens brauchen die Niederdeutschen ein einfaches f, wo wir ein ff haben, und anstatt des einfachen f brauchen sie häufig ein p, z. B. open, für offen, Piper für Pfeifer. Daß die Buchstaben, b, f, v, w, und p, als solche, die mit einerley Sprachwerkzeugen ausgesprochen werden, häufig verwechselt werden, ist bekannt; auch findet dieses bey der Ableitung der Wörter statt, z. B. voll, füllen; vor, fordern; fest, vest; geben, Gift; graben, Gruft. Zu Anfange der Wörter gehört dieser Buchstabe nicht allemal zum Stamm, und vor dem r und t fast niemals. Man muß daher diesen und die mit ihm verwandten Buchstaben vorher wegwerfen, wenn man dem Stamme eines solchen Worts nachspüren will, der in den Mundarten und verwandter Sprachen noch oft ohne diesen Blaselaut angetroffen wird; z. B. fragen, kommt von dem altdeutschen rahha, eine Erzählung, her, von flach, ist das Stammwort im Holländigen lag, breit, noch übrig. In diesen Wörtern scheint das f ein bloßer willkührlicher Laut ohne Bedeutung, eine zufällige Eigenschaft der Sprachwerkzeuge zu seyn, ob es gleich auch Fälle giebt, wo es wahrscheinlich ist, daß die Partickel be mit der Zeit in ein bloßes f übergegangen ist.

In den Denkmälern der Alten hat dieser Buchstabe folgende Bedeutung.

F. — — — — Faciendum. Factum. Familia. Famula. Fastus dies. Februarius. Fecit. Feliciter. Felix. Femina. Fides. Fieri. Filia. Filius. Finis. Flamen. Forum. Frater. Frons. Fuit. Fulvo.

F. A. — — — Filiae Amatissimae. Filio Amatissimo.

FA. — — — Familia. Femina. Filia.

FAB. — — — Faber. Fabia. Fabius. Fabrum.

F. AB. HEREDIB. TEST. FIE. JUS. — — Factum ab Heredibus Testamentum fieri Jussit.

FABR. — — Fabrum. Fabrorum.

FABROR. NAVAL. UTRICLAR. — — Fabrorum Navalium Utriclariorum.

FABR. TIG. — — Faber Tignarius.

FAC. — — — Faciendum. Factum.

FAC. B. — — Factum Bene.

FAC. C. — — Faciundum Curavit.

FAC. F. — — Factum Feliciter.

FACIUND. PROCURAV. Faciundum Procuravit.

FACT. — — Factio. Factum. actus.

FACT. VENET. — Factionis Venetæ.

FACT. RUSSAT. — Factionis Russatæ.

FA. CU. L. L. M. — Faciundum Curavit Libentissimo Merito.

FAL. — — Falerian.

FAM. — — Familia. Familiaris.

FAMA. — — Familia.

F. AN. X. F. C. — Filiæ Anorum Decem Faciundum Curavit, vel, Filio.

FAV. } FAVS. } — — Faustus.

FB. — — — Fabia.

F. B. M. — — Fecit Bene Merenti. Filiæ BeneMerenti, vel, Filio.

F. C. — — Facere Curavit. Faciundum Curavit. Fecit Cinerarium. Fecit Conditorium. Felix Constans. Fidei Comissum. Fieri Curavit.

F. CASS. — — Fecit Cassio.

F. C. E. T. E. J. — Faciundum Curavit Et Titulum. Fieri Jussit.

F. C. F. — — Fecit Carissimæ Feminæ, vel, Filiæ. Fillo Carissimo Fecit, vel, Fratri.

F. C. H. — — — Fieri Curavit Heres.

F. C. I. Q. P. — Faciundum Curavit IdemQue Probavit.

F. C. L. — — — Fecit Contra Legem.

F. C. M. — — — Faciundum Curavit Monumentum, vel Mœrens. Fecit Conjux Marito.

F. C. R. — — — Fieri Curavit Requletorium.

F. C. SUO. B. — — Fecit Conjugi Suo Bono.

F. D. — — Factuum dedicavit. Filia Dedit. Filius Dedit. Flamen Dialis.

F. D. — — Fidejussor. Fundus.

F. D. C. } F. D. C. M. } — Fidei Comissum.

F. DD. — — Factum Dedicaverunt. Fieri Decreverunt.

F. D. D. BARC. — — Factum Decreto Decurionum Barcinonensium.

F. D. S. — — Fecit De Suo.

F. D. M. — — Factum Dis Manibus. Filiæ Dedit Monumentum, seu, Filio, vel, Fratri.

F. D. Q. M. — — Flamen Dialis Quirinalis Martialis.

F. E. — — Fecit Erigi. Filius Ejus.

F. E. — — Fecerunt.

FEA. — — Femina.

FEB. — — Februarius.

FEC. — — Faciundum Ei Curavit. Filio Erigi Curavit, seu, Filiæ, aut, Fratri

FEC. — — Fecialis. Fecit. Fecerunt.

FECER. — — Fecerunt,

FECER. DD. — — Fecerunt Dederunt, vel, Dedicaverunt.

FECERUM. — — Fecerunt.

FEC. IN. P.	Fecit In Pace.
FEC. IN. D. DEP.	Fecit In Pace Depoſita.
FECR.	Fecerunt.
F. E. D.	Factum Eſſe Dicitur.
F. ED.	Factum Edicto.
F. E. H.	Filius Et Heres.
FEL. AUG.	Felicitas Augufti.
FELIC.	Feliciter.
FELIC.	Felicitas Augufti.
FEL. JUL. OLYS.	Felix. Julia Ol yſſipo.
FEL. P. R.	Felicitas Populi Romani.
FEM.	Femina.
F. EQOR. PROB.	Feriæ Equorum Probandorum.
FER.	Fecerunt. Feralia. Feriæ.
FER.	Fecerunt.
FERAL.	Feralia.
FERAL. F.	Ferales Feriæ.
FER. L. C.	Feriarum Latinarum Cauſſa.
FER. NEB.	Feriæ Neptuni.
F. E. S.	Fecit E Suo, Fecit Et Sibi.
F. ET. S.	Fecit Et Sacravit. Fecit Et Sibi.
F. F.	Fabricaverunt. Fieri Fecit. Filia Fecit, vel, Filius. Filius Familias. Filii duo. Flando Feriundo.
F. F. / F. F.	Fabricaverunt. Fecerunt. Fratres Fundaverunt.
F. FA. / F. FAM. / F. FAM.	Filius Familias.
FEB.	Fabricaverunt.
F. F. C.	Filio Faciundum Curavit.
FF. C.	Ferme Centum.
F. F. D. C.	Flaviorum Duorum Conliberta.
FFD.	Fundaverunt.
F. FE.	Fortunæ Felici.
F. FT.	Fabricare Fecerunt.
F. FL. / F. FL.	Fratris Filius.
FF. P.	Filii Poſuere. Fratres Poſuere. Fratribus Poſuit.
FF. PP. FF.	Fortiſſimi Piiſſimi Feliciſſimi.
F. FQ.	Filiis Filiabus Que.
F. FS.	Filius Familias.
F. H.	Fecerunt Hoc. Fecit Heres. Femina Honeſta.
F. H. F.	Fieri Heres Fecit. Fieri Heredes. Fecerunt.
F. H. IU.	Fieri Heres. Juſſit.
F. J.	Fieri Inſtituit. Fieri Juſſit.
F. I.	Filia. Filius.
F. I.	Fide.
FIA.	Filia.
F. J. A. P.	Felix Julia Auguſta Pia.
FID.	Fide. Fides. Fidelis.
FID. D.	Fide Dignus.
FID. EXERCIT.	Fides Exercituum.
FID. M.	Fides Militum.
F. J. D. P. S.	Fieri Juſſit De Pecunia ſua.
FID. S. / FID. SER.	Fidelis Servus.
FIDUC. HER.	Fiduciarius Heres.
FIG.	Figulina. Figulus. Figura.
FIL.	Filia. Filius.
FIL. DULCISS.	Filiæ Dulciſſimæ. Filio Dulciſſimo.
FIL. ER.	Filii Eorum.
FILIBUS.	Pro Filiis.
F. J. L. IN. F.	Fieri Juſſit Locum In Fronte.
FIL. KAR. F.	Filio Cariſſimo Fecit.
FIL. MATR. PIISS.	Filius Matris Piiſſimæ, vel, Filia.
FIL. MER.	Filia Merens. Filiæ Merenti. Filius Merens. Filio Merenti.
FIL. PIISS. POS.	Filio Piiſſimo Poſuit.
FIL. SU.	Filius Suus. Filia Sua.
FIN. POMER. TERMIN.	Fines Pomerii Terminaverunt.
F. J. S.	Fieri Juſſit Sibi.
F. Item Q. D. D.	Fecit Item Que Dedicavit.
FIX. ANN. XXXIX. MEN. I. D. VI. HOR. SCIT. NEM.	Vixit Annos Triginta novem Menſem Unum Diem Sex Horas Scit Nemo.
F. L.	Fecit Locum. Fecit Libens.
FL.	Filia. Filius. Flavia.
FLA.	Filia.
FLACC.	Flaccus.
FLAM.	Flamen. Flaminica.
FLAM. COL. IMMUN. PROV. BAETIC.	Flamen Coloniarum Immunium Provinciæ Bæticæ.
FLAMINIC. COL. TARRAC.	Flaminica Coloniæ Tarraconenſis.
FLAM. DERT.	Flamen Dertonæ.
FLAM. DIAL.	Flamen Dialis.
FLAM. ET II. VIRAL. COL. APUL.	Flamen Et Duum Viralis Coloniae. Apuli.
FLAM. FERON.	Flamen Feroniae.
FLAM. HARD.	Flamen Hadrianalis.
FLAM. MAR.	Flamen Martialis.
FLAM. MUT.	Flaminica Mutinae.
FLAM. PERP.	Flaminica Perpetua.
FLAM. PERP. DOM. AUG.	Flaminica Perpetua Domus Auguſtæ.
FLAM. P. H. C. P. H. C.	Flamini Provinciæ Hiſpaniæ Citerioris Provincia Hiſpaniae Citerior.
FLAM. PROV. NARB.	Flamen Provinciæ Narbonenſis.
FLATUAR.	Flatuarius.
FLAV.	Flavia. Flavialis.
FL. AUG.	Flavius Auguſtus.
FL. AU. MAX.	Flavia Aurelia Maxima.
F. L. B.	Fecit Liberto Bono.
FL. CL.	Flavius. Claudius.
FL D.	Flamen Dialis.
FL. DIVI. T.	Flamen Divi Tibi.
F. L. F.	Fieri Libens Fecit, vel, Lugens.
FL. FEL.	Flaviæ Felicia.
FL. F. FL. N.	Flavii Filius Flavii Nepos.
FL. FM.	Filius Familias.
F. L. J. N. T. A. L. CO. M. ORD. PR.	Felix Liber Injunctus Notariis Tribunis a Laterculo Continens Mandata Ordinis Primi.

FL. JUL.	Flavia Julia.
F. L. LIB. LIBERTAB. Q. SUIS. OMNIB.	Fecit Libens Libertis Libertabus Quo suis Omnibus.
F. L. L. P. S.	Fecit Libentissimæ Pecunia Sua. Fecit Libertis Libertabus Que Suis.
F. L. M.	Fecit Libens Merito.
FLM.	Familia Flamen.
FL. MAX.	Flavia Maximiana.
FLMC.	Flaminica.
FLO. FLOR.	Floralia.
FL. P.	Flamen Perpetuus.
FL. QL.	Flamen Quirinalis.
FLS.	Flavius.
FL. VAL.	Flavius Valerius.
F. L. V. A. L. CO. S. T. R. L. JUSS. D.	Felix Liber Vindicandus A Laterculo Continens Sacros Titulos Rerum Largitionum Jussione Divina.
FL. L. V. A. L. E. MAG. MEM. JUSS. D.	Felix Liber Venit A Laterculo Edendus Magistro Memoriæ Jussione Divina.
F. L. V. A. LL. P. N. EUS. JUSS. DD.	Felix Liber Venit A Laterculo Primicerii Notariorum Ejus Jussu Dominorum.
F. L. V. A. L. MAG. EP. JUSS. DD.	Felix Liber Vindicandus, A Laterculo Magistri Epistolarum Jussu Dominorum.
F. L. V. A. L. P. N. E. N. JUSS. AUG.	Felix Liber Veniens A Laterculo Principis Nostri Ejus Numinis Jussu Augustali.
F. M.	Fecit Monumentum, vel Memoriam Fieri Mandavit. Filius Matri, vel, Filia. Flamen Martialis.
F. MART. CAR. MONET.	Feriæ Martis Caræ Monetæ.
F. MAXSU.	Fabius Maxumus.
F. M. D. D. D.	Fecit Monumentum Datum Decreto Decurionum.
F. M. J.	Fieri Monumentum Jussit.
F. M. S.	Fecit Monumentum Sibi.
F. N.	Fecit Nobis. Fides Nostra.
F. N. C.	Fieri Nobis Curavit.
F. O. T.	Filiæ Optimæ. Filio Optimo, seu, Fratri.
F. O.	Forum.
FOED.	Fœderati.
FONI.	Fontinalia.
FOR.	Forum. Fortuna. Fortunata.
FOR. B.	Forum Boarium.
FOR. COR.	Foro Cornelii, vel, Forum.
FORD.	Fordicidia.
FOR. FEL.	Fortunæ Felici.
FOR. FL.	Forum Flaminii.
FOR. I.	Forum Julii.
FORIN. ROM. AR. DD. T.	Forinæ Romæ Aras Dedicavit.
FOR. L.	Forum Livium.
FOROTRUENI.	Forotruentinorum.
FORONOVANOR.	Foronovanorum.
FOR. RER.	Fortunæ Reduci.
FOR. RE. EX. S. C.	Fortunæ Reduci Ex Senatus Consulto.
FOR. T.	Forum Transitorium.
FORT. FEL.	Fortunæ Felici.
FORT. P. R.	Fortitudo Populi Romani.
FOR. PRIM.	Fortunæ Primigeniæ.
FORT. RED. CÆS. AUG.	Fortunæ Reduci Cæsaris Augusti.
FOS.	Fossor.
F. P.	Factus Primo. Fecit Publice. Filius Patri. Forma Publica.
F. P. C.	Filius Ponendum Curavit.
F. P. D.	Filius Patri Dedit.
FP. D. D. L. M.	Fecit Publice Decreto Decurionum Locum Monumenti.
F. P. H. C.	Filius Patri Hoc Curavit.
F. P. J.	Filius Poni Jussit.
F. P. P.	Filius Patri Posuit.
F. Q.	Flamen Quirinalis.
F. R.	Fecit Requietorium Finibus Regundis.
FR.	Fortis. Frater. Fronte. Frumentarius.
FR.	Forum. Frater.
FR. A.	Frater Amantissime. Frater Ave.
FRA.	Frater.
FRA. C.	Fraude Creditoris.
FRA. ET. FIL. TIT. POS.	Frater Et Filius Titulum Posuit.
FRAT. CARISS. F.	Fratri Carissimo Fecit.
FRATIB. PIENT.	Fratribus Pientissimis.
FR. D.	Frumenti Diundi.
FRD.	Fraude.
FR. F.	Fratris. Filius.
FR. J.	Forum Julium.
FR. L.	Forum Livii. Frumentarius Legionis.
FR. LEG.	Frumentarius Legionis.
FRMS.	Fortissimus.
FRONT.	Fronto.
F. R. P. C.	Filius Requietorium Ponendum Curavit.
FR. POM.	Forum Pompilii.
FRS.	Fortis.
FR. S.	Forum Sempronii.
FRV. FRVG.	Frugalis Frugi.
FRUGIF.	Frugiferæ.
FRUM.	Frumentarius.
F. S.	Fecit Sibi. Fecit Suis. Forum Semproni.
FS.	Fratres.
F. S. E.	Fieri Sibi Elegit.
FS. E.	Factus Est.
F. S. ET. L. M.	Fecit Sibi Et Libertis Monumentum.
F. S. ET. S.	Fecit Sibi Et Suis.

F. S. S.	— —	Fecit Sibi Suis.
F. T.	— —	Fecit Fitulum, vel, Tumulum.
F. T. C.	— —	Fieri Testamento Curavit.
F. V.	— —	Fecit Vivens.
FV.	— —	Filius Fuerit.
F. V. C.	— —	Fieri Vivens Curavit.
F. V. F.	— —	Fieri Vivens Fecit.
FVL.	— —	Fulvius.
FVLMIN. FVLG.	—	Fulminatori Fulguratori.
FVR.	— —	Furius.
F. VRR.	— —	Furinalia.
F. V. S.	— —	Fecit Voto Suscepto.
F. V. S. L. M.	— —	Fecit Voto Soluto Libens Merito.
FVTORO.	— —	Futurum.

F, F. (der Buchstab F diplomat.) Die Lateiner haben diesen Buchstab eher gebraucht, wie die Aeoller, obwohl einige den letztern die Erfindung zuschreiben. Die alten lat. Innschriften von den Zeiten des Kaisers Claudius haben von diesem Buchstab diese Figur Ⅎ wie ein umgekehrt F. Nachher bis ins V. Jahrhundert hat er öfters die Figur K nach später F auch wohl F und F. Das kleine f im IX. und X. Jahrhundertr ist geschlungen mit Krümmen f f rc. Ueberhaupt ist davon zu merken, daß die F sowohl in der kleinern als Cursivschrift, die verschiedene kleine vereinigte Züge hat, größtentheils ein Kennzeichen einer Schrift vom XII. Jahrhundert und später ist.

In den Tyronischen Zeichen hat dieser Buchstab so häufige Veränderungen, daß es nicht möglich ist, sie hier abzuzeichnen. Carpentier hat auf der 1. Taf. über etliche 40. unterschiedene Figuren, so zusammen nichts ähnliches mit unser F haben. Die gewöhnlichste und deutlichste ist ⸗ und ⸗.

In Merovingischen Urkunden des VII. und VIII. Jahrhunderts ist sie ziemlich deutlich f f f f

In Fränkischen sehr wenig Unterschied, gemeiniglich so f f. In der Sächsischen Periode ist sie schon etwas geschwänzt, so hernach bis ins XII. Jahrhundert durch zunimmt f f. Nachher f f rc.

Nach und nach fällt das geschwänzte weg, und der Buchstab wird deutlicher. Die grosse F ist öfters so F auch in kleineren Nebenzügen öfters verändert.

In Merovingischen Handschriften des VII. und VIII. Jahrhunderts hat der Buchstab größtentheils in Capitalschrift die Figur F auch wohl F. In Fränkischen ist sie schon etwas deutlicher, wie überhaupt alle Capitalschrift ist. In der Uncialschrift zeigt sie sich schon etwas undeutlicher, öfters so F und in der Minußkel noch undeutlicher. Es ist aber nicht möglich alle die Veränderungen hier abzuzeichnen. Die Handschriften des X. XI. und XII. Jahrhunderts zeigen zwar verschiedene veränderte Züge bey diesem Buchstaben, wie bey allen, allein die Grundlinien bleiben doch so, daß er leicht zu lesen ist, mithin hält man für unnöthig davon Abzeichnungen mitzutheilen. Im übrigen beziehet man sich auf die Generalanmerkungen, die bey allen Buchstaben, sowohl in Handschriften als Urkunden gelten, so bey den vorhergehenden Buchstaben gemacht sind. (8)

F, (medicin.) dieser Buchstabe bedeutet auf Recepten so viel als fiat und f. l. a. oder f. s. a. heißt fiat lege artis oder fiat secundum artem. (9)

F, (logisch) ist einer der vier Anfangsbuchstaben, womit alle die Namen damit die verschiedenen Arten der Schlüsse benennt werden, sich anfangen, und bedeutet daß ein jeder Schluß der andern Figuren, dessen Namen mit f anfängt, z. E. Festino, Fesapo, auf denjenigen Schluß der ersten Figur, dessen Name auch mit f anfängt, nemlich auf Ferio reducirt werde. (s. Reduction.) (6)

F, (Kaufm.) dieser sechste Buchstabe des Alphabets wird bey den Banquiers, Kaufleuten und Buchhalters verschieden gebraucht. Erstlich zur Verweisung der Blätter oder Seiten auf den Handlungsbüchern mit F. oder Fol. Zweytens die Gulden oder Florens damit anzuzeigen, nemlich Fl. oder fl. oder f. Drittens bedeutet das F auch so viel als fatto bey der Wechselhandlung, daß nemlich zu dem angezeigten Cours gewechselt werden und viertens bedeutet bey den Waaren das einfache F fein, und das doppelte ff ganz fein. (28)

F, (musik.) Buchstab und Name eines Tones in der Musik. Nachdem man die Leiter nicht mehr vom weichen A sondern vom harten C anfängt, so ist F der vierte Ton. (s. Tonleiter.) Er scheint von den jetzigen Clavieren sehr ausgezeichnet zu seyn, da sie wegen der immerwährenden Unersättlichkeit der Clavierspieler, die mehr das Zufällige als das Wesentliche kennen, mit dem Tone F anfangen und hiemit schliessen; also sechsmal den Ton F angeben.

Der Character dieses Tones ist weder aufbrausende Freude noch düsteres Klagen, er kann stille Wollust zeichnen, da sein gedämpftes b dasjenige mäßiget, was er durch sein schreyendes a als grosse Dritte zu weiches hat. Dieses a das zum d als wahre Fünfte auf der Geige gestimmt ist, schwebet über. (s. Stimmung.)

Die Franzosen nennen jeden Schlüssel von einem Tone her, den Discant. Alt. Tenorschlüssel von C, den gewöhnlichen und französischen Violinschlüssel vom g, und den gewöhnlichen und hohen Baßschlüssel von F. Also Clef de Fa. (s. Schlüssel.)

F heißt bey ihnen fa. (s. Fa.) Bey den Italienern F fa ut. (s. Tonleiter.) Die Waldhorne, deren c wie f klinget, nennet man F Waldhorne, sie sind die ersten die etwas vom Trompetentone annehmen, denn die E Horne heulen noch wirklich waldhornmäßig. Die F Horne sind stark und durchdringend, nicht so rasch wie die hohen B Horne, schneidend wie A Horne, jung wie G Horne.

Wenn man aus dem F spielt, so wird das h durch das vorgezeichnete b um einen halben Ton erniedriget und auf b herunter gesetzt, weil sonsten der ächte Ton das f keine wahre Fünfte mehr zum vierten Tone ausmachte, das ist aber Fdur oder das harte F, denn das weiche hat 3 ben mehr. Im Choral aber, was die Franzosen plein chant nennen und wo man die griechische Tonarten beyzubehalten glaubt, hat dieser Ton kein b sondern h. (s. Choral, griechische Tonarten.) Gegen diese Leiter aber handeln und singen die Choralisten sehr oft, und setzen sehr oft fa statt mi, weil das Gehör durch den Tritonus sonst beleidiget würde. (s. Tritonus.)

Man muß auch zugeben, daß viele Antiphonen durch bloße Tradition und sehr willkührlich in Absicht auf die Leiter gesungen werden, was man Modus Chori nennt, zum Beyspiele darf nur das Salve Regina dienen, welches in den katholischen Stiftern und Klöstern sehr üblich ist, und worinn ganze Stellen vorkommen, die mancher Organist aus dem weichen A accompagnirt und die Sänger h und gis einschalten läßt, da hingegen andere b und g beybehalten und die Modulation ins F leiten.

Fa fictum wird von all den Clavibus gesagt welche durch Transposition an des ordentlichen fa Stelle kommen, (eine verwelkende Blume des alten Choralsystems) im figurirten Gesang aber heißt es nichts anderst, als daß die Verhältniß vom halben Tone die zwischen h und c lag, welches man mi und f nennet jetzo zwischen a und b zu stehen komme, mi fa und nun soll das neue fa das uneigentliche unächte und erdichtete seyn.

Der Buchstab f ist eine musikalische Abbreviatur und bedeutet *forte* stark, zwey ff aber oder FF bedeuten *fortissimo*, am allerstärksten, auf die nemliche Art als durch p *piano*, leis, durch pp *pianissimo*, am allerschwächsten angedeutet wird. (25)

Faase-Brete, (Schreiner) sind bey den Schreinern dreyeckigte Stücke Holz davon sie geschobene Gitter an Kirchenstühlen, Fruchtböden, Sandwürfen, Dörren und dergleichen machen. Das Holz muß ohne Aeste und besonders gut gedörrt seyn. Im ersten Falle würde es gerne brechen, und im zweyten leichte schwinden. Die scharfen Kanten des Dreyecks werden etwas abgestossen und ausser der gewöhnlichen Einschneidung werden die Theile noch verleimt, damit sich keines von dem andern verschieben kann. (18)

Faba, s. Bohne und Wicke.

Faba aegyptiaca, ist ein Beyname des egyptischen Aron. (s. diesen Art.) (9)

Faba crassa, ist ein Beyname der gemeinen Fetthenne (*Sedum Thelephium* L.) (9)

Faba dulcis, (botan.) ist ein Beyname der geflügelten Cassie. (9)

Faba ficulnea, ist ein Beyname der gelben Lupine (*Lupinus luteus* L.) (9)

Faba hortensis, ist ein Beyname der Buffbohnen (*Vicia faba* L.) (9)

Faba indica, ist ein Beyname der gemeinen Krähenaugen (*Strychnos nux vomica* L.) (9)

Faba inversa, ist ein Beyname der gemeinen Fettehenne (*Sedum Teleph.* L.) (9)

Faba malaccana, ist eine Benennung des Saamens der filzigen Avicennie. (9)

Faba marina, wird zuweilen die steigende Sinnpflanze (*Mimosa scandens*) genennt. (s. auch Meerbohne.) (9)

Faba Pecuris oder **Pechurim**, s. **Pechurimbohne**.

Faba purgatrix, heißt bisweilen der Saame des gemeinen Wunderbaums (*Ricinus communis.*) (9)

Faba suilla, ist ein Beyname des Bilsenkrautes (*Hyoscyamus niger* L.) (9)

Fabae. Bohnen. Es ist bekannt, daß diese Art von Hülsenfrüchten nach den Grundsätzen der Pythagoreischen Weltweisheit nicht durfte gegessen werden, unbekannt aber ist die eigentliche Ursache, welche den Philosophen zu diesem Verbot veranlaßt hat. Nach einigen sollte das ganze Verbot nur symbolisch seyn und die Schüler dieser philosophischen Secte erinnern, kein öffentliches Amt im Staat zu bekleiden, weil bey einigen griechischen Staaten die Wahlen der Magistratspersonen durch weisse und schwarze Bohnen geschahe. Nach andern hatte dies Gesetz eine physische Ursache, indem Pythagoras dafür gehalten, daß die Bohnen die Sinne schwächten, unruhigen Schlaf und Blähungen, nebst der daher entstehenden Geilheit verursachten. Auch soll Pythagoras, so wie schon Orpheus behauptet haben, daß die Seelen der Verstorbenen in den Bohnen wohnten und es also einerley sey, ob man Bohnen oder der Eltern Köpfe esse. Meiners, der diese Lehre des Pythagoras noch stark bezweifelt, sagt S. 433. der Geschichte der Wissenschaften in Griechenland: „Will man aber dennoch die Sage, daß Pythagoras selbst (und nicht erst seine spätern Schüler) das Bohnenessen verboten habe, nicht aufgeben; so darf man ihn dieser Vorschrift halber nicht als einen Abergläubigen verdammen. Er untersagte sie alsdann entweder, weil er sie für blähend oder gar unfruchtbarmachend hielt, wie nach ihm Theophrast oder weil die egyptischen Priester (in deren Geheimnissen er war eingeweihet worden) sie verabscheueten, oder weil sie in mehreren Mysterien verboten waren, oder endlich weil er die Untersagung derselben als eine symbolische Ermunterung zur Keuschheit und wahren Freyheitsliebe ansah.„

Nach dem Varro, Festus und Ovid hielten die Römer die Bohnen für eine Speise der Lemurum oder Poltergeister, denen man, um sie zu besänftigen und aus dem Hause zu bannen, solche zu gewissen Zeiten und mit gewissen Ceremonien vorzuwerfen pflegen. (s. Lemuria.) Dieser so eben angeführten Ursache wegen, oder vielleicht weil man die Bohnen für unfruchtbarmachend hielte, durfte zu Rom der Flamen Dialis solche nicht essen.

Von dem Abscheue der alten Egyptier gegen die Bohnen sagt der scharfsinnige Verfasser der philosophischen Untersuchungen über die Egyptier: „Es ist zum Erstaunen, daß man nach so vielen Meynungen welche mit einem so grossen Schein von Gelehrsamkeit und von so berühmten Gelehrten über den wahren Beweggrund des Abscheues, den die Egyptier, besonders die Priester vor den Bohnen hatten, vorgebracht worden sind, doch noch wenig zuverläßiges weiß. Allein man darf nur über eine gewisse Begebenheit, welche man vom Pythagoras, diesem knechtischen Nachahmer der orientalischen Philosophen, erzehlt, gehörig nachdenken, so wird man überzeugt werden, daß die starke Ausdünstung welche die gemeine Bohne, faba vulgaris, zur Zeit ihrer Blüte von sich giebt, dasjenige ist, was den Egyptern als schädlich vorgekommen. Eben aus diesem Grunde baueten sie dieselbe in keiner einzigen Gegend ihres Landes. Ohngeachtet sie von der Tafel des Menschen verwiesen war, so hätte sie doch gar wohl das Vieh fressen können. Es ist lächerlich wenn man behaupten will, daß sie dieselbe gar nicht haben sehen können; da man eigentlich sagen sollte, daß sie den Geruch davon nicht haben ausstehen können, als welcher zur Blützeit dieser Hülsenfrucht über alle Massen stark ist, welche man heutzutage in Egypten säet, ohne sich um die Wirkungen zu bekümmern welche davon entstehen können, und nach der gemeinen Meynung, die sogar in Europa unter den gemeinen Landleuten die nie von der Verschiedenheit des Clima haben reden gehört, im Schwange gehet, auf Hervorbringung einer Art von Trunkenheit abzielen. Theophrast, dem man den Vorwurf machen muß, daß er die Geschichte der egyptischen Pflanzen auf eine gan

unbegreifliche Art verwirret hat, erzehlt unter andern, daß in diesem Lande alle Pflanzen, die Myrthen ausgenommen, ohne Geruch seyen. Die Behauptung ist aber falsch; indem die Neps der Araber, oder die Violen zu **Cairo** und die bleichen Rosen zu **Faiume** die starkriechendsten Gewächse von der Welt sind, und alles Rosenwasser das man in den Serails im Orient und in einem grossen Theile von Italien verbraucht, aus Egypten kommt; wie denn auch **Maillet** von der längst dem Nil von den mit dieser Art von Bohnen besäeten Feldern aufsteigenden Ausdünstungen, deren Blüte tausendmal stärker als in Europa riechet, als von einer ganz ausserordentlichen Sache spricht. Eben diese Felder sind es, welche **Pythagoras**, seitdem er sich hatte beschneiden lassen, niemals durchreißt war. Weil die alten Geschichtschreiber sich so schlechte und mangelhafte Kenntnisse von Egypten und Indostan gemacht hatten, so kommt es daher, daß sie von der Lebensart der Pythagoräer so verschiedentlich sprechen, und man siehet aus demjenigen, was **Aulus Gellius** und **Athenäus** davon melden, daß sie selbst nicht gewußt haben was man davon denken sollte. Um übrigens in Ansehung der Gattung von Hülsenfrucht, wovon hier die Rede seyn kann, sich keine Zweifel zu machen, so ist zu bemerken, daß dieselbe aus einer gewissen Stelle beym **Varro** sich mit Gewißheit bestimmen läßt, wo derselbe versichert, daß der Opferpriester bey den Römern keine Bohnen hätte essen können, weil ihre Blumen mit **teufelischen Buchstaben** bezeichnet wären. Nun sind diese teufelischen Buchstaben nichts anders als die beyden schwarzen Flecke so sich auf den Flügeln befinden, welche das dem Kiel oder untern Theile eines Boots gleichende hohle Blättchen, *carina*, an der Blume der **Saubohne** unmittelbar umgeben, deren Character hiedurch eben so genau bestimmt wird als wenn ein Botanicus denselben beschrieben hätte. Und es folgt allemal daraus, daß der erste Grund des Abscheues den die Priester vor diesem Gewächse hatten, in der Blume lag, dessen Frucht welche unter allen mehlartigen den melancholischen Temperamenten am meisten zuwider ist, sie übrigens recht wohl kannten. Es hat aber nie eine Nation auf der Welt gegeben, welche zur Traurigkeit mehr geneigt gewesen als die Egyptier." So weit Herr von **Pauw**.

Wir bemerken noch einige bey den Lateinern gebräuchlich gewesene Ausdrücke. Erstlich **Faba graeca** ward bey ihnen nach dem **Plinius** B. 24, C. 2. der **Lotusbaum** genennt. **Faba fresa** waren die Bohnen die man ohne Schalen aß, so wie **concha** die mit den Schalen. **Faba refriva** hießen endlich diejenigen, welche man einer guten Vorbedeutung wegen, *auspicii caussa*, aus Aberglauben vom Felde mit nach Hause nahm, wo denn *refriva* so viel ist als *referiva*, vom Zeitworte *refero*. Die **Faba egyptia** scheint, so sehr es auch Herr von **Pauw** unwahrscheinlich findet, die **Faba gräca** oder **Lotus**, oder mehr bestimmt die **Colocasia** gewesen zu seyn. (s. **Ciborium**.) Von dem mancherley Gebrauch der Bohnen und dem mannichfaltigen Aberglauben der Alten bey dieser Hülsenfrucht handelt **Plinius** B. 18. C. 12. weitläuftig. (21)

Fabä benedictä, geweihete Bohnen. Fast in allen geistlichen Orden ist es eingeführt, daß man aufs wenigste ein Jahr lang zur Probe stehen müsse, ehe man zur feyerlichen Ablegung der Gelübde gelanget, welche Prüfung man den Noviziat nennet. Ja es ist diese jährliche Prüfung nicht nur in der Regel des heil. **Benedicts** sondern auch durch den tridentinischen Kirchenrath vorgeschrieben. Nach vollendetem Probjahre haben die Novizen bey ihren Ordensobern anzuhalten, damit sie zu der feyerlichen Ablegung der Ordensgelübde (welche *Professio religiosa* genennt wird) möchten angenommen werden. Solche Aufnahme aber geschiehet mehrentheils nicht von denen Oberen allein sondern auch andere Mitglieder dieses Ordens haben nach Gebrauch des Klosters ihre Stimmen zu geben, ob derjenige geistliche Noviz fortzuschicken oder in dem Orden verbleiben soll. Da nun mehrmalen (wenn diese Stimmen zur Aufnahme oder Entlassung eines Novizen öffentlich gegeben wurden) Haß und Feindschaft entstunden; so hat man allerhand Mittel erfunden, diese Stimmen wegen Annehmung und Fortschickung der Novitzen in Geheim geben zu können. In einigen Klöstern und Orden kam der Gebrauch auf, daß bey der Aufnahme eines Novizen zu der feyerlichen Ordensprofession, jenen welche Stimmen dazu geben mußten, **zwo Bohnen**, nemlich eine schwarze und eine weisse gegeben wurden. Wenn nun einer seine Stimme zur Aufnahme eines Novizen billigen konnte, so warf er eine eingewickelte weisse Bohne in das dazu bestimmte Gefäß. Wollte er aber seine Stimme nicht zur Aufnahme des Novitzen angeben, so bediente er sich der schwarzen Bohnen. Fande man nachher mehrere weisse Bohnen in dem Gefäse, so wurde der Noviz zur feyerlichen Ablegung der Ordensgelübde angenommen. Wo im Gegentheil ihm diese Aufnahme abgeschlagen wurde, wenn die Zahl der schwarzen die weissen Bohnen überzählten.

Vor und bey der Austheilung werden von einem Priester einige Gebete verrichtet, wodurch der Geist Gottes angerufen wird, daß er den Verstand derjenigen erleuchten, welche Stimmen zu geben haben und ihren Willen lenken möchte, damit sie ohne alle eitle Absicht sondern nur zur Ehre Gottes, zum Flor und Aufnahme des heil. Ordens einen guten Gebrauch aus diesen zwoen Bohnen machen möchten. Von diesem Gebrauch nun sollen diese Bohnen den Namen *Fabae benedictae* oder gesegnete, geweihte Bohnen erhalten haben. Dieser Gebrauch soll aber nun an den meisten Orten wieder aufgehört haben, und dermalen nur in wenigen Klöstern noch fortdauern. Auch bey Wahlen zu geringern Würden sollen diese Bohnen noch gebräuchlich seyn. (14)

Fabae St. Ignatii, s. **Ignatiusbohne.**

Fabago, s. **Doppelblatt** (**Bohnencapper.**)

Faburia, heißt bey vielen Botanisten die gemeine **Fetthenne** (*Sedum Telephium* L.) (9)

Fabarius, wurde nach dem vet. Gloss. derjenige Sänger genennt, der sich jener Speisen bediente, die zur Erhaltung einer sanften Stimme etwas beytragen. Nach **Isidors** Zeugnisse hatten schon die Heiden solche Sänger *fabarios*. (37)

Fabel, (antiq.) **Fabeln**, Μυθοι. Das Studium der Mythologie oder heidnischen Fabellehre, ist von jeher als ein wichtiger Theil der classischen Gelehrsamkeit betrachtet worden. Die Wissenschaft der **Mythi** und **Sagen** — denn das ist ursprünglich das, was wir **Fabeln** nennen — gehet von der ältesten Geschichte und Philosophie aus und wird ein wichtiges Hülfsmittel für die Erklärungskunst alter Ueberbleibsel der Bildersprache und so vieler Ausdrücke, Bilder und Darstellungsarten, die aus ihr in die Dichtersprache geflossen sind; besonders wird sie auch ein Erklärungs-

mittel durch Gegenstellung in den heiligen Büchern. Der grosse Grundsatz in der Interpretation, alles in dem Sinn zu lesen, wie es der Schriftsteller schrieb, in seine Gedanken und in die Hülle seiner Gedanken, Denk- und Vorstellungsart, sie seye wahr oder irrig, sich ganz zu versetzen, selbst die Nebenbilder und Nebenbegriffe so viel möglich vereint zu fassen, alles dies führt nothwendig darauf, daß man sich bemühet, das was in mythisches Gewand gehüllt ist, nicht blos in neue moderne Begriffe zu übertragen und aufzulösen, sondern auch zu wissen was das eigentlich für ein Bild gewesen, das die Seele des alten Dichters und Weisen erfüllete, ihn begeisterte und die Saiten seiner Seele so stark rührte. Nicht blos zum rechten Verständnisse der Alten ist diese Kenntnis der alten Fabel unentbehrlich, sondern sie dient auch dem Gottesgelehrten und Weltweisen die Wege kennen zu lernen, auf denen der menschliche Verstand sich zu dem thörichsten Aberglauben und die lächerlichste Vielgötterey erniedriget. Sie leitet die zeichnenden Künste und die kostbaren Denkmale der alten Kunst zu beurtheilen und richtig nachzuahmen. Für den Dichter wird sie eine reiche Quelle so wie sie auch dem Theater in mancher Absicht ihre Hülfe darbietet.

Gegenwärtiger Artikel soll von der heidnischen Fabel im Allgemeinen handeln, die vorzüglichsten Schriftsteller unter den Alten und Neuern die sich damit beschäftiget haben, die vorzüglichsten Lehrgebäude um die alte Fabel zu erklären, und die eigentlichen Quellen daraus diese heiligen Sagen entstanden sind, beschreiben, wobey wir dem in diesem Studio classischen Schriftsteller, Banier folgen werden.

Die Fabeln die man bey den Alten findet, lassen sich füglich in sechs Gattungen abtheilen, in historische, philosophische, allegorische, moralische, vermischte und blos zum Vergnügen erfundene. Die ersten sind alte Geschichten, in welche verschiedene Erdichtungen eingeflochten sind. Hieher gehören die Fabeln vom Hercules, vom Jason u. dgl. m. Statt daß man hätte sagen sollen, Jason habe dem Phryxus die Schätze wieder abgefordert die er mit sich nach Colchis genommen, hat man die Fabel vom goldenen Vließe erfunden.

Die philosophischen Fabeln sind diejenigen, welche die Alten als geschickte Gleichnisse erfunden haben, die Geheimnisse ihrer Philosophie darin einzukleiden. So gab man z. B. vor, der Ocean sey der Vater der Flüsse, der Mond habe die Luft geheyrathet und mit ihr den Thau gezeugt.

Die allegorischen waren ebenfalls Gleichnisse, unter die man irgend einen mystischen Sinn versteckte. So ist die Fabel des **Plato** vom **Porus** und der **Penia**, d. i. dem Reichthum und der Armuth von denen das Vergnügen erzeugt ward.

Moralische Fabeln sind diejenigen, die man erfand um einige Lehren anzubringen, die zur Besserung der Sitten geschickt sind. Z. B. die Fabel, daß **Jupiter** den Tag über die Sterne auf die Erde schicke, um auf die Handlungen der Menschen acht zu geben. Desgleichen **Aesops** Fabeln und überhaupt alle **Apologen**.

Es giebt auch vermischte Fabeln, worinnen **Allegorien** und **Moral** vermischt sind, und nichts historisches enthalten ist. Hierher gehört die Fabel von der **Ate** beym **Homer**, welche nach diesem Dichter **Jupiters** Tochter war, und durch ihren Namen schon ihren Character und ihre Neigung anzeigt. Sie dachte blos drauf, wie sie Schaden anrichten konnte. Da sie den Göttern und den Menschen verhaßt war, faßte sie **Jupiter** bey den Haaren, stürzte sie aus der Höhe des Olymps herab, und schwur, daß sie nie denselben wieder betreten sollte. Man siehet leicht, daß der Dichter unter dieser Fabel die Neigung, die wir zum Bösen haben, oder das Böse selbst hat unter dieser Allegorie vorstellen wollen. Denn nachdem er das Bild dieser ungerathenen Tochter entworfen, die, nach seinem Berichte, den ganzen Erdboden mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit durchstrichen, und so viel Uebels thut, als sie nur immer mehr kann; so setzt er hinzu, daß ihre Schwestern, die eben so, wie sie, des **Jupiters** Töchter sind, und von ihm Λιταὶ, d. i. die Gebete, genannt worden, ihr allzeit auf dem Fuße folgen, um nach ihrem Vermögen das Böse, das sie anrichtet, wieder gut zu machen; daß sie aber, weil sie hinken, viel langsamer gehen, als ihre Schwester. Das heißt nun: Das Uebel ist allzeit geschwinder, als die Wiedererstattung und Reue.

Die blos zum Vergnügen erfundenen Fabeln sind diejenigen, die keinen andern Zweck haben, als Belustigung und Unterhaltung; wie die Fabel von der **Psyche**, wiewohl auch diese **Fulgenz** in seiner **Mythol.** B. 3. C. 6. und einige neuere allegorisch erklären. Hierher gehören auch die **Milesischen** oder **Sibaritischen** Fabeln.

Die historischen Fabeln lassen sich von den andern leicht unterscheiden, weil sie von schon anderst woher bekannten Personen reden. Die, so zum Vergnügen erfunden sind, verrathen sich gleichfalls bald durch die lächerlichen Märchen, die sie von unbekannten Personen erzehlen: Die Bedeutung der moralischen und allegorischen Fabeln fällt von selbst in die Augen. Was die philosophischen anlangt, so sind dieselben mit Personendichtungen angefüllt, welche die Natur beleben: die Luft und die Erde sind darin unter die Namen **Jupiter** und **Juno** eingehüllt.

Ueberhaupt läßt sich so viel sagen, daß man in den alten Dichtern sehr wenig Fabeln antrift, die nicht einige historische Züge in sich fasseten: nur die, so nachher gekommen sind, haben blos erdichtete Umstände hinzugefügt. Wenn z. B. **Homer** sagt, daß **Aeolus** dem **Ulyß** die Winde in einem Schlauche verschlossen mitgegeben, seine Gefährten aber dieselben daraus hätten entwischen lassen, so ist das ein eingekleideter historischer Umstand, der uns zu erkennen giebt, daß dieser König dem **Ulyß** den Wind vorhergesagt, der in einigen Tagen wehen würde, und daß dieser letztere blos deswegen Schiffbruch erlitten, weil er dem Rathe des ersteen nicht gefolgt wäre. Wenn aber **Virgil** hinzusetzt, daß eben dieser **Aeolus**, auf Bitten der **Juno**, ein schreckliches Ungewitter erregt habe, welches die Flotte des **Aeneas** an die africanischen Küsten geworfen; so ist das eine blose Fabel, die sich darauf gründet, daß **Aeolus** für einen Gott der Winde angesehen worden. Selbst die sogenannten philosophischen Fabeln waren im Anfange historisch, und nur erst hinten nach hat man den Begriff natürlicher Dinge damit verbunden. Daher schreiben sich jene vermischten Fabeln, die zugleich eine historische Begebenheit und einen physischen Satz enthalten: wie die Fabel von der **Myrrha**, die in den Baum, von dem der Myrrhensaft herabfließt, und der **Leucothoe**, die in den Baum verwandelt worden, die den Weihrauch trägt, und die Verwandlung der **Clytie** in eine Sonnenwende.

Unter den Alten haben sich mit der Beschreibung und Erklärung der Fabel besonders beschäftigt: 1) Diodor aus Sicilien hauptsächlich in den fünf ersten Büchern seiner historischen Bibliotheck. 2) Apollodor, ein Athenienser, der zu den Zeiten des Ptolemäus Physcon, und also in der 160sten und folgenden Olympiaden blühete, dessen Bibliothek der gelehrte Heyne nebst einem in 3 Bänden bestehenden Commentar erst kürzlich herausgegeben, und in letzterem besonders auf das Studium der Mythologie Rücksicht genommen hat. 3) Hygin, ein Freygelassener des Augusts und Oberaufseher von dessen Bibliotheck, der wegen seiner Kenntniß in den Alterthümern den Zunamen des Polyhistors erhalten, hat ein Buch von den Fabeln hinterlassen. Diese drey Schriftsteller haben, nach Baniers Urtheil, so wie Ovid Ant. Liberalis und einige andere nichts gethan, als daß sie die Fabeln gesammlet, ohne daß sie denselbigen einigen vernünftigen Sinn beyzulegen gesucht hätten. Doch läßt uns vom Apollodor der gelehrte Heyne anderst urtheilen. 4) Palaephatus hat ein Werk περι ἀπιϛων ἱϛοριων, d. i. von unglaublichen Geschichten, hinterlassen, worinnen er viele Fabeln durch die Geschichte hat erklären wollen. 5) Conon in seinen fünfzig Erzählungen, welches Auszüge sind, die uns Photius in seiner Bibliotheck im 186sten Cap. hinterlassen hat, und sind, nach dem Photius, dem Achelaus Philopator zugeschrieben. Hierher gehören 6) Heraclides und ein ungenannter Schriftsteller, von denen zwo Abhandlungen von unglaublichen Dingen auf uns gekommen sind, und welche die von ihnen erzehlten Fabeln aus der Historie, wiewohl ohne ihre Gewährsmänner anzuführen, gezogen haben. 7) Des Eratosthenes Catasterismen, oder Versetzungen in die Gestirne, enthalten die Geschichte der Constellationen und einiger Sterne: und wenn man am poetischen und astronomischen Himmel wohl bewandert seyn will, so muß man dieses Werk lesen. 8) Hierher gehören auch Placiades Fulgentius, eines lateinischen Mythologen, *Mythologiarum ad Catum Presbyterum* Libri III. 9) Das Werk des Lactantius Placidus ist ein abgekürzter Inhalt von Ovids Verwandlungen und die Schrift des 10) Albericus zeigt die Art, die Götter in Sinnbilder vorzustellen. 11) Was man vom Ptolemäus Hephästion hat, bestehet blos in Summarien von sieben Büchern, die er über die Mythologie verfertigt hatte; und nach dem, was uns noch davon übrig ist, zu urtheilen, hat man Ursache, den Verlust dieses Werks zu bedauern. 12) Das Werk des Parthenius von Nicäa hat den Vortheil, daß er die Fabeln, die er erzehlt, aus den alten Schriftstellern nimmt. 13) Die Verwandlungen des Antoninus Liberalis sind von geringerem Werth, als die des Ovids; indessen führt er doch einige an, deren Ovid nicht erwähnt, und erzehlt auch einige anderst.

Unter den neuern Mythologen behauptet den ersten Platz Natalis Comes, ein Venetianischer Schriftsteller, der gegen das Ende des 16. Jahrhunderts geschrieben, und der für den allegorischen und moralischen Sinn der Fabel zu sehr eingenommen gewesen. Ihm fehlte es auch an den Entdeckungen, welche seitdem Bochart, Vossius und andere in diesem Fache gemacht haben. Was die Mythologie des Cartari, eines Italiäners von Rheggio zu Ende des 16. Jahrhunderts enthält, und welche du Verdier fortgesetzt, ist weder lehrreich noch reiflich überdacht. Das Geschlechtsregister der Götter, das wir vom Boccaz, eines Zeitgenossen des Petrarchs, haben, hat das Besondre an sich, daß der Verfasser Bücher gekannt und angeführt hat, die heutzutag nicht mehr vorhanden sind. Das Werk des Lylio Gyraldi, eines im Anfang des 16. Jahrhunderts bekannt gewesenen Gelehrten von Ferrara ist sehr gut. Das Beste aber ist das Verzeichniß der Zunamen der Götter, von denen er redet, welches mit vieler Sorgfalt verfertigt ist, ohnerachtet er oft diese Namen zu erklären unterlassen hat. Die Auslegung des Vigenere über die Gemälde des Philostratus gehört auch hieher. Von des Abts Pluche und einem ganz neuen Werke eines Franzosen werden wir in der Folge reden, und bemerken hier nur noch, daß des Anton Baniers Erläuterung der Götterlehre und Fabeln aus der Geschichte heutzutage in diesem Fache das Hauptbuch ist, seine rechte Vollkommenheit aber erst unter den Händen seiner deutschen Uebersetzer, Schlegel und Schröckh erhalten habe, und dem wir, wie schon oben erinnert worden, hier hauptsächlich folgen werden.

Die Gelehrten haben von jeher mancherley Lehrgebäude ausgedacht, um die Fabeln der heidnischen Religion zu erklären, von welchen wir unsern Lesern die vorzüglichsten vorlegen wollen.

Eins der ersten und ältesten ist das Lehrgebäude der Platoniker. Da diese durch die Einwürfe der Vertheidiger der christlichen Religion sich gedrängt sahen, die die Ungereimtheiten des Heidenthums aus der Ungereimtheit der Fabeln, darauf sich jenes gründete, darthaten: so behaupteten sie, daß diese Fabeln nichts, als Allegorien wären, unter denen große Geheimnisse verborgen lägen, und besonders das Geheimniß von den verschiedenen Wirkungen der untergeordneten Ursachen, die durch eben denselben Geist belebt worden, der sie entwickelt, und aus dem Chaos, in dem sie verwirrt unter einander lagen, hervorgezogen habe. Sie behaupteten, daß diese grosse Menge von Göttern, deren Dienst man dem Heidenthume vorwürfe, nichts, denn Geister einer niedrigen Gattung wären, als die erste bewegende Ursache, die ihnen das Amt anvertrauet habe, die Welt zu regieren. Sie behaupteten endlich, daß diejenigen Dinge, die entweder ungereimt, oder schmutzig zu seyn schienen, blos das Geheimniß von der Zeugung der Pflanzen und der Thiere in sich enthielte.

Die Kirchenväter warfen aber diesen Philosophen vor, daß diese Fabeln die wahrhafte Geschichte ihrer Götter wären, deren Ungereimtheiten und Verbrechen man, wiewohl zu spät, durch sinnreiche Allegorien zu verdecken suche. Auch warfen sie ihnen, besonders den Stoikern vor, daß sie, da sie in ihrem Herzen über die Volksreligion lachten, sich zur Atheisterey wendeten und von keiner andern Gottheit wissen wollten, als von einem allgemeinen Weltgeiste, der eben so, wie die Materie, die er beseele, ausgedehnt wäre, und den Virgil in den bekannten zween Versen beschreibt:

Spiritus intus alit, totamque infusa per artus
Mens agitat molem, & magno se corpore miscet.

Innerlich nähret ein Geist, ein Verstand, durch die Glieder gegossen,
Regt die unlenkbare Last, und mengt sich unter den Körper.

Dies war in der That die Lieblingsmeinung der Stoiker, des Strato, des Protagoras, des Plinius; und ist seitdem durch den Spinoza erneuert worden.

Ob nun gleich dies Platonische System überhaupt betrachtet falsch ist, weil die Fabeln kein Werk der Ueberlegung sind, das mit Fleiß ausgesonnen und verbunden worden wäre, um ein zusammenhangendes System zu bilden: so erklärt es doch auf eine sehr sinnreiche Art die Allegorien, welche diese Fabeln dann und wann in sich fassen; und Plato selbst hatte einige nach diesen Grundsätzen erklärt.

Einige Gelehrte aus dem vorigen Jahrhundert haben einen andern Weg gewählt, um zur Einsicht in den rechten Verstand der Fabeln zu gelangen. Der berühmte Jesuit Kircher hat in Erklärung der hieroglyphischen Figuren, oder der heiligen Sprache der Egyptier, die Auflösung derselben zu finden gesucht. Dies Vorgeben ist überhaupt falsch und sehr unsicher, weil wir von dieser geheimnißvollen Sprache allzuwenig Kenntniß haben, und weil nicht alle diese Fabeln egyptischen Ursprungs sind. Da indessen dies Land unter diejenigen gehört, die zuerst sind bevölkert worden; und da diese Fabeln eben so alt zu seyn scheinen, als die erste Trennung des Menschengeschlechts in Colonien, indem die Abgötterey eben so frühe ihren Anfang nahm: so ist zur Einsicht derselben nichts zuträglicher, und nichts dient mehr den Mythologen in den Stand zu setzen, dieselben zu erklären, als die Kenntniß der Religion und der gottesdienstlichen Gebräuche dieses Volks: und zu dieser Absicht kann des Pater Kirchers Oedipus ägyptiacus dienen, der 1652 zu Rom ans Licht trat.

Der berühmte Bochart hat diese Erklärung der meisten Fabeln in den zweydeutigen Ausdrücken der alten Phönizischen Sprache zu finden geglaubt. Allein dies Lehrgebäude läßt sich nicht vertheidigen, so bald man ihm eine allzugroße Ausdehnung giebt. Nicht alle Fabeln sind von den Phöniziern erfunden worden, und wir können nicht gewiß seyn, ob wir ihre Sprache auch hinlänglich verstehen, um in Auslegung der von diesem Volke wirklich erfundenen Fabeln glücklich zu seyn hoffen zu können. So viel ist indessen gewiß, daß die Phönizier die ersten gewesen, welche die Handlung getrieben und sich in der Schiffahrt versucht haben. Ausserdem läßt sich nicht zweifeln, daß man fast in allen Inseln des mittländischen Meers, an den Küsten von Kleinasien, in Griechenland und selbst im Innersten von Spanien Merkmale ihres Aufenthalts und Spuren ihrer Religion gefunden habe.

Das Lehrgebäude derer, die alle Fabeln aus übelverstandenen Stellen der heiligen Schrift und aus verderbten mündlich fortgepflanzten Sagen herleiten, ist, im Ganzen genommen, falsch. Es finden sich in den Fabeln eine Menge von Dingen, die nicht die mindeste Verwandtschaft mit den Begebenheiten haben, die man in der Bibel findet. Die Bücher der heil. Schrift wurden ausserdem von einem Volke bewahrt, das auf seine Religion sehr eifersüchtig und vor Alexanders Eroberungen keinesweges geneigt, seine Schriften andern mitzutheilen, und zudem verachtet und wenig bekannt war. Gleichwohl kann man sich, wenn man des Thomasii, eines Paters aus der Congregation des Oratoriums, seine *Methode d'etudier & d'enseigner chretiennement & solidement les Poetes*, des Huets *Demonstratio evangelica*, des Boganus, eines Engelländers, *Homerus ἑβραΐζων*, des Clasenius *Theologia gentilis*, des Labaur Geschichte der Fabel in Vergleichung mit der heil. Geschichte, und des ältern Fourmont Betrachtungen über die alten Völker liest, leicht überzeugen, daß es einem glücken könne, in den alten Erdichtungen einige Ueberbleibsel der erblichen Sagen der Hebräer zu entdecken. Doch sind hierinnen alle so eben angeführte Schriftsteller zu weit gegangen. Es ist gefährlich, sich durch den ersten Schimmer einer Aehnlichkeit blenden zu lassen. Hätte Huet es dabey bewenden lassen, einige Aehnlichkeiten zwischen Moses und dem Mercur zu finden, so wäre er wegen seiner Vergleichung zwischen ihnen nicht zu tadeln gewesen. Daß er aber diese Entdeckung so weit getrieben, um sich einzubilden, der jüdische Gesetzgeber sey das Muster fast von allen heidnischen Göttern, so wie seine Schwester Mirjam, oder seine Frau Zipora das Muster aller Göttinnen gewesen: so ist dies eine von den Ausschweifungen, zu denen zuweilen eine allzugroße Gelehrsamkeit oder vielmehr Belesenheit verleitet.

Daß Abrahams und des Moses Reisen den Heiden bekannt gewesen, ist sehr wahrscheinlich: daß aber diese Reisen und die Wunderwerke des Moses der Gegenstand der alten Dichter bey Jasons Geschichte und der Unternehmung der Argonauten gewesen; das ist ein Vorgeben, das alle Bemühungen eines neuern Schriftstellers, nemlich des Labour in der obengenannten Schrift nicht haben glaublich machen können. In eben diesen Fehler verfällt auch der Pater Lafiteau in seiner Schilderung der Sitten der Wilden in America, welche man im ersten Bande der allgemeinen Geschichte der Völker von America antrift.

Das Lehrgebäude derer, welche die Fabeln auf die alte, aber von den Dichtern, als den ersten Geschichtschreibern, vorgestellte Geschichte ziehen, ist dasjenige, welches heutzutag den meisten Beyfall zu finden scheint, dem auch Banier gefolgt ist. Dennoch würde es gleichfalls seine Unbequemlichkeiten haben, wenn man überhaupt alles auf die Geschichte deuten wollte. Denn es ist ausgemacht, daß es Fabeln giebt, die nichts sind, als bloße Allegorien, die entweder auf eine gewisse Tugend, oder auf ein gewisses Laster, oder endlich auf Wirkungen der Natur zielen; und noch andere, in welchen die Anlage historisch ist, ob man gleich sich der Allegorie bedient hat, um uns solche zu erzehlen. Solches ist bey der Fabel von den Kindern der Niobe geschehen, die in der Pest umkamen, welche die Stadt Theben heimsuchte, und von denen man poetisch sagte, daß sie vom Apoll und der Diane seyen getödtet worden, weil man plötzliche Todesfälle und solche, die von der Pest kamen, dem Apoll in Ansehung der Mannspersonen, und der Diane bey den Weibspersonen beymaß, wie solches viele Stellen des Homers beweisen: und dies zwar deswegen, weil man glaubte, daß die eine Wirkung von den Einflüssen der Sonne und des Monds wären, welche durch die Pfeile dieser Gottheiten angedeutet wurden.

Die Fabeln müssen als schöne Einkleidungen angesehen werden, welche die Wahrheiten der alten Geschichte vor unsern Augen verbergen; und so sehr sie auch durch die große Menge von Zierrathen verstellt worden; so ist doch nicht unmöglich, die historischen Begebenheiten zu entdecken, die in ihnen enthalten sind. Es ist nicht zu läugnen, daß es bey den Fabeln Umstände gebe, die von der Dichter eignen Erfindung sind; doch scheint die Anlage darzu wahr gewesen zu seyn. Lactanz sagt deswegen *de falsa relig.* I, 11. Non res ipsas gestas finxerunt Poetae — sed gestis addiderunt quendam colorem rebus. Wenn man nicht alles, was sie von Göttern und Helden gesagt, nach dem Buch-

staben nehmen muß, so würde man auf der andern Seite Unrecht thun, wenn man es ganz verwerfen wollte, und das um so vielmehr, da sie oft von Personen reden, deren Thaten uns die Geschichtschreiber berichten. Dies veranlaßte den Pausanias zu sagen: „zu allen Zeiten sind viele Begebenheiten, die zwar ehedem sich zugetragen, nun aber nicht mehr geschehen, für den grossen Haufen von denen unglaublich gemacht worden, die auf den Grund der Wahrheit Fabeln bauen.“ Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die Dichter manchmal alles, sogar die Personen selbst, von denen sie reden, erfunden haben. Doch diese erdichtete Personen lassen sich leicht erkennen: und gewiß urtheilen vernünftige Leute vom Neptun und Saturn nicht eben so, als vom Glück oder dem Schicksale. Es ist gar wohl möglich, bey allen diesen poetischen Personen die wirklichen von den blos metaphorischen, oder allegorischen zu unterscheiden. Augustin, Lactanz, Arnobius, haben dies schon gethan, und dem Christenthum dadurch einen Dienst zu thun geglaubt, daß sie der Welt gezeigt, die alten heidnischen Gottheiten seyen nichts als Menschen gewesen. Es ist eine ausgemachte Sache, daß die größten Männer des Alterthums allzeit eine sehr hohe Meynung von den Poeten gehabt, und dieselben als die ersten Geschichtschreiber angesehen haben. Kann man wohl im Ernste glauben, daß Alexander den Homer so hoch geschätzt haben würde, wenn er ihn blos für einen Märchenserzehler angesehen hätte? Würde er alsdann wohl das Schicksal des Achills beneidet haben, daß er einen solchen Lobredner gehabt? Er wußte wohl, daß der Poet bey seinen Erdichtungen deren er sich bediente, den historischen Grundriß mit Farben auszumalen, den Character seines Helden völlig beybehalten habe. Pausanias, Herodot, Strabo und Polyb sind eben dieser Meynung. Man weiß, wie Dionys von Halicarnaß, dieser so ernsthafte Schriftsteller, die wunderbare Begebenheiten des Aeneas und anderer Trojaner erklärt. So ist auch nicht unbekannt, daß Titus Livius die Fabeln, welche die Alterthümer Roms betreffen, z. B. die Geburt des Romulus, seine Erziehung u. s. w. menschlich zu machen gewußt hat. So ziehet er die Reisen des Antenors und Aeneas, die Kriege, welche der letztere geführt, zur Geschichte. So erklärt Cicero die Fabeln vom Atlas, Cepheus und Prometheus historisch, und sagt uns, daß dasjenige, was zu den Erzählungen Anlaß gegeben, daß der eine den Himmel auf seinen Schultern trüge, der andere an den Caucasus angeschmidet wäre, ihr unermüdeter Fleiß gewesen, den sie auf die Betrachtung himmlischer Gegenstände verwendet hätten. Kurz, die berühmtesten Scribenten des Alterthums haben in den Fabeln die Ueberbleibsel von den erblichen Sagen der ersten Zeiten entdeckt.

Sollten aber nicht diese Fabeln die Weltweisheit und Religion der Alten enthalten? Es ist nicht zu leugnen, daß man einige Allegorien in Fabeln eingeflochten hat, die sich auf jene Gegenstände beziehen. Allein der vornehmste Gegenstand der Poeten bey den Fabeln war darein die Geschichte ihrer Helden zu verfassen; und man entfernt sich von ihrem Endzweck, wenn man sie für blosse Allegorien hält. Sollten sie wohl durch ihr Vorgeben, daß Bacchus in des Jupiters Hüfte gelegt worden, uns weiter nichts haben lehren wollen, als daß der Wein der des Bacchus Sinnbild ist, eine so gemäßigte Wärme, wie die Wärme von diesem Theil des Leibes ist, haben müsse, um zur Reife zu gelangen? Daß der Kampf der Götter im Homer weiter nichts bedeutet, als den Kampf unserer Leidenschaften, oder die Vereinigung der Planeten in einem einzigen Punkte des Thiercreisses, wie einige Scholiasten geträumet haben? Daß Vulcan aus keiner andern Ursache lahm ist, als weil daß Feuer ohne Holz verlöscht, wie Heraclides diese lächerliche Erklärung in seinen Homerischen Allegorien in ganzem Ernste behauptet? Kann man wohl glauben, daß die Dichter, wenn sie erzehlen, Jupiter habe, als Pluto die Proserpina geraubt, verordnet, daß sie sechs Monate in der Hölle, und eben so lange bey ihrer Mutter sich aufhalten solle, damit nichts weiter lehren wollen, als daß das Korn sechs Monate lange in der Erde liegt, und eben so lange über der Erde bleibe, wie Porphyr beym Eusebius behauptet? Daß sie blos darum den Jupiter mit der Juno vermählt haben, weil Jupiter die Luft und Juno die Erde ist, und ersterer, wenn er den Regen auf die Erde herabschickt, dieselbe gleichsam schwängert? Daß das schlechte Betragen dieser beyden Ehegatten und die Anfälle der Eifersucht bey der Juno uns blos belehren, daß die in Bewegung gebrachte Luft Ungewitter erregt, die so viele Verwüstungen anrichten, wie Plutarch träumt? Wollte man bey Erklärung der Fabeln bloß zu Allegorien seine Zuflucht nehmen, so würde man wahrnehmen, daß die ersten Einwohner Griechenlandes alle ihre Weisheit darinnen gesetzt, sehr gemeine und alltägliche Dinge auf eine sehr dunkle Art zu sagen. Wer weiß wohl das nicht, daß der Regen die Erde fruchtbar macht? Die Alten giengen bey ihren Fabeln aufrichtiger zu Werk. Da sie noch keine sonderliche Begriffe von Lastern und Tugenden hatten, so erzehlten sie, als sie ihre ersten Könige unter die Götter versetzten, die Handlungen derselben, gute und böse, eben so, wie vorher: und nachdem sie uns den Jupiter vorgestellt, wie er die Titanen mit seinem Donner zu Boden stürzt, so verwandeln sie ihn auch in einen Satyr, in einen Bock, um einfältige Schäferinnen zu betrügen. Allein wird man sagen, finden wir nicht Dinge bey den Dichtern, die sich gar nicht anderst als allegorisch erklären lassen? Nehmen sie nicht öfters den Jupiter für die Luft, die Ceres fürs Getraide und den Bacchus für den Wein? Wenn man den Vers des Nävius liest: Coquus dedit Neptunum, Venerem, Cererem; will das nicht so viel sagen, der Koch habe Fische, Kräuter und Brod herbeygeschaft, wie es wenigstens Lipsius Antiq. Lect. 3, 1. erklärt? Machen sie nicht, wenn sie sagen, daß der Ocean der Vater der Flüsse sey, daß die Sirenen Töchter des Achelous seyen, offenbare Anspielungen auf die Naturlehre? Dies alles kann zugegeben werden. Dem ohngeachtet ist es nicht die alte Beschaffenheit der Fabeln. Bacchus wird darinnen als ein Eroberer angesehen; Jupiter für einen König von Creta, der gleichfalls durch seine Eroberungen berühmt worden; Ceres für eine Königin von Sicilien, die ihr Volk den Ackerbau gelehrt: und so verhält sichs auch mit den übrigen. Nur nachgehends erst hat man mit diesen Fabeln den Begrif der Elemente und der ganzen Natur verbunden. Ein Umstand, der bloß beweißt, daß sich viele Allegorien mit eingemischt haben. Und dies macht eben ihre Erklärung schwer, indem die Poeten so geschwind von der Geschichte zur Natur übergehen. Diese Allegorien muß man daher als Metaphern und figürliche Aus-

drücke betrachten, die hinzugethan worden, und die Charactern der Personen, von denen man reden will, auszudrucken. Die Ankunft des Cecrops in Griechenland z. B. die Gesetze, die er daselbst gab, die Mühe, die er anwandte, die Sitten der Einwohner von Attica zu verbessern, sind historische Begebenheiten, die sich ganz natürlich erzehlen liessen: und vielleicht mischten diejenigen, welche sie zuerst aufzeichneten, keine Erdichtung darunter. Gleichwohl gab man nachher vor, daß Cecrops aus zwoen Naturen zusammengesetzt gewesen, daß der oberste Theil seines Leibs Mensch, und der untere eine Schlange gewesen. Eine Allegorie, die uns belehrt, daß dieser Fürst über zweyerley Nationen zu gebiethen gehabt, über die Egyptier, die als wahre cultivirte Menschen zu betrachten gewesen; und über die Griechen, welche noch, gleich den Schlangen, in Höhlen und Wäldern gewohnt hätten. So haben fast alle Fabeln zween Theile, einen historischen und einen metaphorischen. Atlas z. E. war ein König der zu gleicher Zeit ein Sternseher war, der sich der Sphäre bediente, um die Bewegung der Sterne zu erforschen. Das ist die Geschichte. Dies druckt man also aus, daß der Himmel auf seinen Schultern gelegen habe. Proteus war ein weiser und vorsichtiger, beredter und verschmitzter Fürst; dies war sein Character. Diesen zeigte man unter einem sehr geschickten Bilde, daß man sagte, daß er alle Gestalten habe annehmen können. Dädalus erfand statt der Ruder, deren man sich vorher bediente, den Gebrauch der Seegel, und rettete sich glücklich aus den Händen des Minos. Das ist die Begebenheit. Uns dieselbe zu berichten, sagt man auf eine figürliche Art, er habe sich Flügel gemacht, mit denen er von seinem Feinde entflohen sey, remigium alarum; ein lebhafter Ausdruck, der die Leichtigkeit der Schiffe mit Seegeln geschickt ausdrückt. So flochten also die Dichter belustigende Erdichtungen in die Geschichten. Dies war allezeit die Denkungsart der Menschen, besonders der Morgenländer, von denen wir die meisten Fabeln überkommen haben. Dieser Geschmack herscht noch unter ihnen; und aus ihren mit starken Gleichnissen angefüllten Büchern siehet man, daß sie noch heutzutag das sind, was die Griechen in den allerfabelhaftesten Zeiten waren.

Aber wenn eines Theils die Dichter sich für verbunden hielten, zur Belustigung der Leser Fabeln zu erfinden; so wußten sie doch gar zu wohl, daß man sich nicht gerne mit blossen Hirngespinsten abspeissen läßt. Sie mußten daher einen Grund zu diesen Erdichtungen suchen. Da ihnen nun die Geschichte ausserordentliche und wunderbare Begebenheiten darbott, welche mit einigen kleinen Zierathen verbrämt, eben die Anmuth hatten, als die Fabel selbst; warum sollten sie solche nicht lieber selbst zum Grund legen, als ein blosses Märchen suchen?

Die scharfsinnige Anmerkung des Strabo über die Reisen des Ulysses, in die Homer so viele Fabeln gemischt hat, bestättigt das Gesagte. „Wenn man, sagt dieser Schriftsteller, die alte Geschichte vor sich nimmt, so muß man auf den Fuß dasjenige prüfen, was die erzehlen, die, wie Homer, behaupten, Ulyß sey auf die Italienischen und Sicilianischen Meere gerathen, und was die erzehlen, welche solches verneinen. Denn diese beyden Meynungen haben alle beyde ihr Gutes und ihr Schlimmes, und auf beyden Seiten kann man Recht haben, und sich doch betrügen. Man hat Recht, wenn man glaubt, daß Homer in der Ueberzeugung, Ulyß sey an alle diese Oerter gekommen, diese sehr wahre Sache bey seiner Fabel zum Grunde gelegt; daß er sie aber als ein Poet abgehandelt hat, indem er Erdichtung hineingemischt. Denn man findet in diesen Meeren nicht nur an Italien, sondern auch gar an den äussersten Enden Spaniens Spuren von seiner Reise, und andern mehr. Man betrügt sich aber, wenn man den ganzen übrigen Theil seiner Dichtung als seinen Ocean, seine Hölle, seine Sonnenstiere, seine von Göttinnen geschehene Beherbergungen, seine Verwandlungen, die schreckliche Gestalt der Scylla, der Cyclopen und dergleichen für wahre Geschichte halten wollte, da er, als einer der wunderbare Dinge schrieb, dieselben offenbar erdichtet hat. Wer alle diese Dinge als lauter historische Wahrheiten vertheidigen wollte, der würde eben so wenig verdienen, widerlegt zu werden, als derjenige, welcher versichern wollte, daß Ulyß wirklich auf die Art in Ithaka angelangt sey, als solches Homer beschreibt." Um also richtige Muthmassungen von dieser Sache zu haben, muß man sich von den beyden äussersten Meynungen entfernen; die Anlagen der Fabel muß man für etwas wahres und historisches ansehen, und dagegen glauben, daß ihre Zierathen erdichtet worden. Man muß sich den Grundsatz stark einprägen, daß die Fabeln nicht völlige Erdichtungen sind, daß es Geschichten aus entfernten Zeiten sind, die entweder durch die Unwissenheit der Völker, oder durch die Kunstgriffe der Priester, oder durch die Denkungsart der Dichter, die allzeit das Schimmernde dem Gründlichen vorgezogen haben, verstellt worden sind. Aber wie soll man alles dies auseinander wickeln? Man wird das für Wahrheit halten, was doch eitel Erdichtung ist; und den einzigen Umstand, der die Wahrheit in sich faßte, wird man vielleicht für Fabel ausgeben. Hat man einige Regeln, diese Dinge genau und richtig zu unterscheiden? Ohne Zweifel. Zuvorderst muß man von einer Fabel alles entfernen, was darinnen Uebernatürliches vorkommt, das ganze prächtige Gefolge von Erdichtungen, die sogleich in die Augen fallen. Aus allen den Treffen z. B. von denen Homer redet, nehme man zuvorderst die Götter hinweg, die er hinein mengt; dasjenige schreibe man der Klugheit und dem guten Verhalten der Oberhäupter zu, was er der Minerva beymißt; der Tapferkeit des Hectors, was er auf des Mars Rechnung schreibt; man sage, daß mehr der Zufall, als die Pallas des Alcinous Tochter Nausikaen dem Ulyß begegnen ließ, und daß die geheimnißvolle Wolke, mit der ihn die Götlin umhüllete, die Finsterniß der Nacht anzeige, unter deren Schutz der König von Ithaka in die Stadt der Phäaker kam, ohne erkannt zu werden. Man glaube nicht, daß Mercur den Priamus in Achills Zelt geführt, wie Homer erzehlt; sondern man sage, daß der König, als er zu Nachtzeit sich aufgemacht, den Leichnam seines Sohns aus der Griechen Händen zu befreyen, bey seiner Ankunft sich erklärt habe, daß er gekommen, das Gemüth des Siegers mit Geschenken zu erweichen. Sieht man, daß eine Göttin einen Helden aus dem Streit entrückt hat; so bilde man sich ein, daß dies eine Hülle sey, unter die seine Flucht versteckt worden. Wenn die Poeten von Riesen reden, deren Haupt den Himmel berührte, so kann man sicher denken, daß sie mehr ihre Frevelthaten, als die unmäßige Grösse ihrer Leiber in Ungeheuer verwandelt hat. Wenn gesagt wird, daß Hercules, mit seinen beyden Händen die Gebürge Calpe und Abyla von einander gesondert; und daß sogleich

der Ozean das feste Land, wo jetzt das mitländische Meer ist, überschwemmt habe; so ist zu glauben, daß in den ältesten Zeiten irgend eines Hercules, (denn es giebt deren mehrere) das Weltmeer sich vielleicht durch ein Erdbeben einen Weg gemacht und zwischen Europa und Africa eingedrungen sey. So wird man sich der Wahrheit nähern und den Hauptschlüssel zu den Fabeln finden.

Allein wird man etwa sagen, wenn man auf den Fuß natürlicher Dinge die Fabeln bringt, ist sodann alles übrige auch wahr? Keineswegs. Ehe man davon sein Urtheil fällt, muß man, wo man kann die alten Geschichtschreiber zu Rathe ziehen, und, wo ihre Hülfe gebricht, zu Münzen, zu Aufschriften und andern alten Denkmalen seine Zuflucht nehmen; und wo alles dies fehlt, muß man sich an die Abstammung der Wörter halten, und in den alten Sprachen die meisten von diesen Erdichtungen suchen. Man muß sorgfältig prüfen, was etwa darzu Anlaß gegeben haben könne. Oefters hat den Dichter ein zweydeutiges Wort aus einer Sprache, die er nicht verstanden, zur Erzehlung einer Fabel verleitet, indem er seinem Geschmack zufolge, die Bedeutung, die vom Wunderbaren etwas an sich hat, derjenigen vorgezogen, die nichts anders, als was natürlich war, darstellte. Es ist wahr, man verringert die Schönheit dieser Erdichtungen durch ihre Auslegung um ein Grosses. So bald sie vom Schmuck entblößt sind, der sie umgiebt, so haben sie eben die Wirkung, die ein perspectivisches Gemälde bey einer Verzierung eines Schauplatzes hat: man muß sie nicht zu nahe sehen. Es ist unangenehm zu hören, daß die Drachen, welche Feuer aus dem Rachen spieen, die Ochsen mit ehernen Hörnern, die das goldne Vlies bewahrt, nichts, als ein Nachschlüssel gewesen, den Medea dem Jason gab, ihrem Vater die Schätze zu entwenden, zu denen eine starke Mauer mit doppelten Thoren den Zugang verwehrte. Da wir gewohnt sind, uns die Vorstellung von einem grossen Helden zu machen, wenn wir vom Hercules reden hören, so nimmt es uns Wunder, wenn wir so viele schöne Handlungen unter einigen Kaufleuten vertheilt sehen, die in verschiedenen Ländern Handlung trieben, in die sie einige Colonien führten. Es befremdet uns, daß wir im Ganymed, den Jupiter entführte, und in dem Hyacinth, den Apoll tödtete, nichts, als zween junge Prinzen erblicken, deren einer von einem lydischen König entführt, der andere durch einen ungefehren Zufall getödtet worden: in den Flügeln des Dädalus und des Icarus ein Schiff mit Seegeln: in allen den Veränderungen des Achelous häufige Ueberschwemmungen; und in dem Kampfe des Hercules mit dem Gotte dieses Flusses einen aufgeworfenen Damm, um demselben das fernere Austretten zu verwehren. So enthält die ganze Fabel vom Minotaurus, samt der Pasiphae nichts weiter, als ein Liebesverständnis dieser Königin von Creta mit einem Feldherrn Namens, Taurus; und die Künste des Dädalus sind die Kunstgriffe eines Vertrauten in diesem Liebeshandel. Scylla und Charybdis, welche die Vorbeyseeglenden verschlungen, waren nichts, als zween Felsen in der Meerenge von Sicilien, welche die Schiffahrt gefährlich machten. Das schröckliche Ungeheuer, welches die Trojanischen Felder verheerte, waren weiter nichts, als Ueberschwemmungen des Meers, und die schöne Hesione, welche diesem Ungeheuer vorgeworfen wurde, war die Belohnung dessen, der diesen Ueberschwemmungen Einhalt that. Jupiter verwandelte sich keineswegs in einen Goldregen, sondern um zur Danae in den Thurm zu kommen, wurden die Wächter bestochen. Bellerophon den die Chimära bestritt, schlug ein Lycisches Kriegsvolk, das diesen Berg bewohnte. Hercules der die Lernäische Hydra bekämpfte, trucknete die gleichnamigte Moräste aus Jupiter, der die Riesen besiegte, dämpfte den Aufruhr einiger Vornehmen. Die goldenen Aepfel der Hesperiden waren Pomeranzen, die von starken Hunden bewacht wurden. Dieser Methode bedient sich also der Mytholog, um die Fabeln auf Begebenheiten der Geschichten zurück zu führen, und sie seinen Lesern, entblößt vom poetischen Schmucke, in ihrer natürlichen Gestalt darzustellen.

Der berühmte Abt Pluche hat in seinem astronomischen mythologischen Roman, den er uns im 4ten Bande seines Schauplatzes der Natur, ausführlicher aber in seiner Historie des Himmels geliefert, ein System, die Fabeln des Heydenthums zu erklären, aufgestellt, das sich auf misverstandne physische und astronomische, zu den Geschäften des Lebens und dem Ackerbaue erforderlichen Kenntnissen, und auf den durch die Länge der Zeit verlohren gegangenen und verfälschten wahren Sinn der Hieroglyphen gründet; die berühmtesten Männer, sagt dieser Schriftsteller, welche von der Schöpfung des Himmels, der Erde und ihren Verhältnissen gegen einander geredet haben, sind die heidnischen Scribenten, die Weltweisen aus allen Zeiten und die heil. Schrift. Was uns die Egyptier, Phönizier, Griechen und Römer gesagt, ist durch fabelhafte Erzehlungen und widersinnige Verwandlungen verdunkelt. Ob sie gleich die witzigsten und gesittesten aller Völker waren, haben sie doch sich so wunderliche Begriffe von der Regierung des Himmels und dessen Einflüsse auf die Erhaltung des menschlichen Geschlechts gemacht, daß sich ihre Schlüsse von selbst widerlegen. Doch ist es möglich mitten in dieser Finsterniß ein Licht anzuzünden. Ich finde, fährt er fort, unter allen diesen Fabeln etwas gewisses, dessen Aufklärung uns den Ursprung der Fabeln anzeigt. Es ist der Schlüssel darzu. Dies Gewisse ist die Bedeutung der Namen und Sinnbilder; mit welchen im entferntesten Alterthume die Sonne, der Mond und die Sterne nach ihren mancherley Stellungen bezeichnet worden. Die Gebräuche der Alten und die Natur helfen uns den Sinn derselben entdecken, dessen Kenntniß uns alsobald zeigt wie gewaltig die Einrichtungen der ersten Menschen gemißbraucht worden und den Ursprung der Abgötterey in ein helles Licht setzt.

„Es ist eine gemeine Sage, fährt Pluche fort, die Astronomie habe die Namen der Männer, Weiber und Thiere und andere irdischen Dinge aus dem Heydenthum entlehnt, welche sie den Zeichen des Thierkreises und den übrigen Sternen beygelegt. Die Gelehrten suchten einen Theil der Zeiten, Oerter und Personen und Umstände, worauf sich diese Namen beziehen, im Alterthume, und glaubten, ihn da zu finden. Sie sammelten mancherley ähnliche Züge zwischen den Verwandlungen der Poeten und den Vorfällen der geistlichen und weltlichen Geschichte. Fast alle glaubten, daß sie uns auf den wahren Ursprung der Abgötterey zurückgeführt, wenn sie uns in der Geschichte verschiedene Personen ausgefunden, welche man aus Schmeicheley vergöttert, und aus Erkenntlichkeit nach dem Tode unter die Sterne versetzt. Diese Bemühung der Gelehrten ist sehr nützlich, und ihre Anmerkungen oft gar gründlich, weil es gewiß ist, daß sich in die Fa-

beln und in die Benennungen der himmlischen Körper nach und nach viele Namen der Personen und Begebenheiten eingeflochten. Dennoch bleibt uns noch zu untersuchen: welches der erste Schritt gewesen, die unsere Väter zur Abgötterey verführt, und durch welche Stuffen die menschliche Vernunft so verkehrt geworden, daß sie bald verstorbenen Menschen, eine Wohnung in der Sonne, in dem Monde und in den Sternen angewiesen, bald wohl gar solche unförmliche aus mancherley Theilen gebildete Figuren angebetet."

„Der erste Anfang dieses Uebels und die wahre Quelle der Abgötterey findet sich im Mißbrauche der astronomischen und der alten figürlichen Bildersprache; welchen eine blinde Begierde und unbändige Liebe zu den Gütern der Erde eingeführt."

„Die Abgötterey ist es wohl nicht, welche der Sternkunde die Namen geliefert; sondern die Astronomie ist es, oder die aus dem Anblick des Himmels entstandene Kenntniß der menschlichen Bedürfnisse, welche die Namen der Zeichen und Gestalten erfunden, woraus Lust und Furcht so viel achtens- oder fürchtenswürdige Kräfte gemacht. Mit einem Worte, der poetische Himmel oder der erste Grund der ganzen heidnischen Fabellehre ist ursprünglich eine ganz unschuldige Schrift, die man zu grob und nach dem in die Augen fallenden Sinne verstanden, da man ihr für den Verstand eine ganz andere Bedeutung beygelegt hatte."

Die Historie dieser Verwirrung hat also nothwendig zween ganz verschiedene Gegenstände: nemlich die Einführung der Namen und der Figuren, die man in der Folge als Götter verehrt; und hernach den Irrthum, durch den man bewogen worden, ihnen göttliche Ehre und Anbetung beyzulegen. Der eine von diesen zween Theilen der Geschichte des Götzendienstes enthält bloß die ersten Einrichtungen und die unschuldige Polizey, welche die Noth in den Gesellschaften nach der Sündfluth eingeführt: der andere beschämt zwar wohl die menschliche Vernunft; allein es ist für uns von äusserster Wichtigkeit, einmal, weil er viele gemeine Irrthümer widerlegt, und dann, weil er sehr klar beweißt, daß der menschliche Verstand nothwendig irren müsse, wenn ihn die Begierden beherrschen rc."

Eine andere Hypothese, die Fabeln des Heydenthums aufzuklären, hat ganz neuerlich Herr Clavier du Plessis, ein Mann der sich die meiste Zeit seines Lebens mit der hermetischen Philosophie beschäftigt hat, unter dem Titul bekannt gemacht: Archives Mitho-Hermetiques, ouvrage periodique. Seine Absicht ist, in diesem Werke die alten Fabeln und Allegorien durch die hermetische Philosophie, welche seiner Meinung nach, unter jenen verborgen liegt, zu erklären und durch vollständige Beweise die Wahrheit, oder Falschheit dieser Philosophie darzuthun. Diese hermetische Philosophie hat die Universalmedicin, und also die Lebensverlängerung bis zur Stuffe des patriarchalischen Alters nebst der Verwandlung der unedlen Metalle in edlere zur Absicht. Die Grundsätze und Vorschriften, diesen grossen Endzweck zu erreichen, sind, nach der Meinung dieses französischen Gelehrten, unter dem Schleyer der Fabeln und Mysterien der Alten lange verborgen gelegen, und unter dieser Hülle bis auf uns gekommen; wo sie denn jetzt, wie er sagt, von einer Menge geheimer Gesellschaften bearbeitet und von ihrer Hülle befreyet würden. Ungeachtet sich aber die Mitglieder dieser Gesellschaften die Sinnbilder der Alten zugeeignet hätten, so sey man doch versichert, daß nur sehr wenige ihren wahren Ursprung muthmaßten, oder gar ihren wahren Sinn einsähen. Dieser Traum des Franzosen, der durch die Menge von Heften, in denen er diese mystischen Grillen jährlich auszukramen gedrohet hat, wird bey dem Hang unsers Zeitalters zu dergleichen Thorheiten für den Verleger und Schriftsteller sehr vortheilhaft werden, ohngeachtet wir schon vor fast 100 Jahren ein ähnliches Werk von Jacob Tollius haben unter dem Titel: *Fortuita in quibus præter critica nonnulla tota fabularis historia græca, phœnicia, ægyptiaca ad Chemiam pertinere asseritur*. Amstelod. 1687. 8.

Doch wir kehren auf die Erklärung der Fabeln aus der ältesten Geschichte zurück, untersuchen die Art und Weise wie diese Begebenheiten der Vorwelt nach und nach in das fabelhafte Gewand haben verhüllt werden können, und zeigen die mancherley Quellen der fabelhaften Ausschmückung der heidnischen Legenden an.

Die erste Quelle ist wohl die **Eitelkeit** gewesen. Da die nackte Wahrheit dem Menschen selten anmuthig genug scheint, so sucht er solche mit erborgtem Putze auszuschmücken. Solchergestalt haben die welche die Thaten ihrer Helden zuerst erzehlt, tausenderley Erdichtungen darzu gesetzt, um sie zu vergrössern. Oefters verstanden sie sich aber sehr schlecht auf die Kunst grosse Thaten in ihrem rechten Lichte glänzen zu lassen, und setzten sehr verkleinerliche Umstände dazu, welche den Thaten einen grossen Theil des Verdienstes rauben und die Helden sehr herabwürdigen. Wenn Perseus z. B. die Medusa tödtet, so überfällt er sie im Schlafe; wenn er die Andromeda befreyt so hat er die Flügel des Mercurs. Wenn Bellerophon die Chimaera besiegt, so sitzt er auf dem geflügelten Pferde **Pegasus**. Achill ist mit Waffen bedeckt, die ihm Vulcan verfertigt, und dabey unverletzlich. Jason tödtete den Drachen nicht eher als bis ihm Medea einen Trank gegeben hat, mit dem er dies Ungeheuer einschläfern konnte; und Theseus ist des Fadens der Ariadne benöthigt, wenn er aus dem Labyrinth kommen will.

Die zwote Quelle ist der **Mangel der Buchstabenschrift**. Vor der Erfindung derselben gab es für grosse Begebenheiten und herrliche Thaten keine andern Denkmäler als das Gedächtniß der Menschen, oder höchstens einige dunkle Hieroglyphen, deren Sinn allezeit zweydeutig war, Feste, aufgeführte Steinhaufen, errichtete Säulen, verfertigte Volkslieder, alles dies war falschen Deutungen ausgesetzt. Um also grosse Thaten zu verewigen, erzehlten sie die Väter ihren Kindern und mischten in ihre Erzehlungen verschiedene Zusätze, die geschickt waren ihre Kinder wieder an die Gegenstände zu erinnern. Man beobachtete diese Methode selbst bey Fremden. Kinder und Fremde bereicherten die Gegenstände wieder mit neuen Zusätzen, und so entstanden die **Volkssagen**. Da man nun anfieng diese Erzehlungen entweder in Jahrbüchern aufzuzeichnen oder als Stoff von Gedichten zu bearbeiten; so verwandelten sich diese unter der mündlichen Fortpflanzung viele Jahrhunderte hindurch entstellten und verwirrten Volkssagen in Fabeln und wurden durch die Schrift verewigt. Diese Seuche ergriff auch die Geschichtschreiber, die doch der strengsten Wahrheit huldigen solten, und diese mengten oft die allerabgeschmacktesten Fabeln in ihre Aufsätze, ohne sich die Mühe zu geben solche zu erklären. Sie wurden vielleicht durch folgende dritte Quelle der Fabeln getäuscht.

Man war nemlich vor Alters gewohnt die Helden

nach ihrem Tode und an ihren Festtägen, so wie heut zutage die Heiligen in künstlichen Lobreden zu erheben, wo sich junge Redner es erlaubten, mehr Dichter als Redner abzugeben. Sie stellten also ihre Helden nicht so vor wie sie wirklich gewesen, sondern erhoben sie zu den Göttern. Solche Lobreden, besonders wenn sie, wie es damals üblich war, in gebundener Rede abgefaßt waren, wurden die Volkslieder, auf welche denn die erstentstehenden leichtglaubigen Geschichtschreiber Rücksicht nahmen, und solche auf Treu und Glauben in ihre Geschichte brachten. Diodor sagt, daß man in Egypten das Lob der verstorbenen Könige in Versen besungen habe. Ohne Zweifel bewahrten die Priester diese Leichengedichte und bedienten sich derselben bey Verfertigung der Geschichte ihrer Könige. Die Griechen, als grosse Nachahmer der Egyptier, bedienten sich eben dieser Methode, nicht nur in Ansehung ihrer Könige sondern auch die Stifter ihrer Colonien und die Erfinder ihrer Künste.

Die vierte Quelle waren die übertriebenen und falschen Berichte der Reisenden und Kaufleute. Diese Art von Leuten ist öfters unwissend und verlogen. Solchergestalt konnten sie andere betrügen nachdem sie selbst oft waren betrogen worden. Besonders betrog die geheimnißvolle Theologie der Egyptier und ihre zweydeutige Sprache diejenigen oft, welche Reisen dahin unternahmen. Auf diese Berichte der Kaufleute und Reisenden geschahe es ohne Zweifel, daß die Dichter die elysischen Gefilde in den reitzenden Gegenden des Baetischen Spaniens oder in den canarischen Inseln anlegten. Daher haben wir die Fabeln bekommen die in gewisse Länder Ungeheuer und Völker setzen die in steter Finsterniß tappen; wieder andere die unter der Erde wohnen; noch andere die nur ein Auge haben oder die den Riesen gleich sind; die Fabel, daß die Sonne und die Sterne alle Nächte ins Weltmeer zur Ruhe giengen; und so viele andere Erdichtungen die sich auf Berichte gründeten, welche durch allerley Zusätze erweitert worden waren.

Die fünfte Quelle der fabelhaften Zusätze finden wir bey den Dichtern, Mahlern und dem Schauplatze. Horaz sagt von den beyden erstern:

> Pictoribus atque Poetis
> Quidlibet audendi semper fuit æqua potestas.

Sie suchten öfters mehr zu gefallen als zu unterrichten, und zogen daher die witzige Unwahrheit der schmucklosen Wahrheit vor. Sollte ein über den Verlust seiner Gemahlin oder Kinder trostloser Fürst geschmeichelt werden, so versetzte sie der Dichter, wie Lactanz sagt, unter die Gestirne. Die, so die schönen Künste und Wissenschaften getrieben hatten, wurden entweder für Kinder oder für Lieblinge des Apolls ausgegeben. Hyacinth ward aus diesem Grunde für dieses Gottes Günstling ausgegeben, und weil er von einem Schlage des Discus den der Wind auf ihn zugetrieben hatte, getödtet ward, so dichtete man daß der Boreas aus Eifersucht über diese Freundschaft diesen Zufall verursacht habe. Der Erfolg rechtfertigte die glückliche Vermessenheit der Dichter. Man las ihre Werke mit Vergnügen, und nichts gefiel in denselben so sehr als diese Erdichtung. Daher machten sie es zu einer Regel der Dichtkunst, nichts mehr natürlich auszudrücken. Die Schäferinnen wurden Nymphen oder Najaden, die Schiffe wurden bald ein geflügeltes Pferd, wie in der Geschichte des Bellerophon, bald aber Drachen wie bey der Medea, die Schäfer wurden Satyren und Faunen; die Reuter Centauren; die Liebhaber der Musik, Apolle; die Aerzte Aesculape; Frauenspersonen mit schönen Stimmen, Musen; schöne Frauenspersonen Veneres; liederliche Buhlerinnen, Sirenen oder Harpyen; solche die die Jagd liebten, Dianen; Pomeranzen wurden goldne Aepfel; Pfeile und Wurfspiese aber Blitze und Donner. Sie giengen noch weiter, da sie sahen, daß ihre Schilderungen und Charactere von Dingen und Personen völlig in ihrer Gewalt stunden, so liessen sie es sich, um zu zeigen, daß ihre Kunst in der Erdichtung bestehe, recht angelegen seyn, der Wahrheit zu widersprechen, und aus Besorgniß, daß sie sich den Geschichtschreibern zu sehr nähern möchten, veränderten sie die Charactere der Personen von denen sie redeten, gänzlich. Homer hat aus einer ungetreuen und unzüchtigen Frauensperson die keusche und tugendhafte Penelope, Virgil aus einem Verräther seines Vaterlands einen Helden voll Frömmigkeit, und aus einem herumirrenden Strassenräuber, der die Schlacht gegen den Mezenz verlohr und darinnen umkam, einen Eroberer und Halbgott gemacht. Eben dieser Poet hat kein Bedenken getragen, in der Dido eine sehr tugendhafte Fürstin zu verunehren, ihr den Character der Keuschheit und des Heldenmuths, den sie besaß, zu nehmen, und dagegen den Character einer schändlichen Leidenschaft und einer bis zur Verzweiflung gehenden Zagheit zu geben. Alle Dichter haben sich vereinigt aus dem Tantalus einen Geizhals zu machen und ihn in den Tartarus zu versetzen, da er doch dem Pindar zufolge, ein sehr gottesfürchtiger Fürst und rechtschaffener Mann gewesen.

Doch nicht blos die Begierde zu verschönern und zu gefallen, sondern auch die Mittelmäßigkeit des Stofs hat die Dichter oft genöthigt zum Fabelhaften ihre Zuflucht zu nehmen. Ihre Gedichte würden ohne das Uebernatürliche oft sehr unbedeutend gewesen seyn. Es giebt unzehlig mehr Soldaten und Kaufleute, die mehr Gefahren ausgestanden und mehr Muth bewiesen haben als Aeneas, Ulyß und Achill. Was würde denn nun wohl aus der Aeneide, der Odyssee und Iliade geworden seyn, wenn nicht der Dichter zu der öftern Darzwischenkunft der Götter seine Zuflucht genommen, und die zimlich unbedeutende Gegenstände durch die Vermischung reitzender Erdichtungen aufgestutzt hätte? Diese drey Gedichte sind die schönsten von allen die uns noch aus dem Alterthume übrig sind; sie gründen sich auf zimlich gemeine Geschichten, und Helden von sehr eingeschränkten Verdiensten sind ihr Gegenstand. Ihre Verfasser haben sich also genöthiget gesehen, sie durch eine Menge von Fabeln zu unterstützen. Um z. B. zu sagen, Ulyß sey incognito beym Alcinous angekommen, läßt ihn Homer von der Minerva führen, die ihn mit einer Wolke bedeckt. Virgil, der getreue Nachahmer des Griechen, läßt den Aeneas auf eben diese Weise unter der Führung der Venus bey der Dido anlangen. Wenn die Lieblichkeiten des Landes der Lotophagen die Gefährten des Ulysses allzulange zurückhalten, so sagt der Dichter, daß die Früchte dieser Insel machen, daß die so sie essen, ihres Vaterlandes vergessen. Wenn sie sich am Hofe der Circe verweilen und sich daselbst einer lüderlichen Lebensart überlassen, so wird vorgegeben, daß diese vermeintliche Zauberin sie in Schweine verwandelt habe. Man wird nicht schlechthin sagen, daß Ulyß zur See viel Stürme ausgestanden; der Zorn Neptuns, der auf diese Weise seinen Sohn den Polyphem rächen wollen, muß ins Mittel treten.

So verschönern die Dichter ihre Materien und erfüllen sie mit lebhaften und sinnreichen Figuren. Sie werden nicht schlechtweg sagen, daß die Kriegsvölker der beyden Aloiden, dieser trotzigen Riesen, die den Jupiter bekriegten, durch neue zu ihnen gestossene Verstärkungen immer mächtiger geworden. Sie sagen, daß diese Riesen jeden Tag eine Elle gewachsen, statt zu erzehlen, daß nach der blutigen Schlacht die an dem Ufer des Xanthus geliefert worden, der Fluß mit so vielen todten Körpern angefüllt geworden, daß sein Strom ausgetretten und das ganze Feld unter Wasser gesetzt, bis man die Leichname wieder herausgezogen und auf Scheiterhaufen verbrennt hatte; statt dieser so einfachen Erzehlung dichtet Homer, daß dieser Fluß, da er sich ganz innerhalb seiner Ufer eingeschränkt gesehen, gegen den Achill darüber sich beklagt habe, und da ihm dieser Held keine Genugthuung verschaft, ausgetretten sey und ihn mit erstaunlicher Geschwindigkeit verfolgt habe, daß er ihn in seinem Wasser ersäuft haben würde, wenn nicht Jupiter den Neptun und die Minerva abgeschickt hätte, und diese ihm eine baldige Genugthuung versprochen hätten. Wenn man ein schönes Werk sahe, z. B. die Mauren von Troja, die Thürme von Argos u. a. m. so waren die Götter jederzeit die Werkmeister. Statt zu erzehlen, daß Nauplius, als er erfahren, daß sich die griechische Flotte nähere, Feuer anzünden lassen, um sie an die Felsen heranzulocken, von denen seine Insel umgeben war, und dadurch ihren Untergang zu befördern, läßt der Dichter die Minerva darzwischen kommen, die auf diese Weise sich an dem Ajax für den Schimpf rächt, den er in ihrem Tempel der Cassandra zugefügt hatte. Will der Dichter uns belehren, daß ein Held, um sein Schicksal zu erfahren, nach dem Gebrauche der damaligen Zeit einen Geist beschworen habe, so läßt er ihn in die Hölle hinabsteigen und ersinnt alsdann tausend Fabeln. Endlich bemerkt man bey den Dichtern eine vorsetzliche Umkehrung der Rechte der Wahrheit; in die Stelle der Einfalt welche die Wahrheit verlangt, lassen sie, nach dem ihnen vom Petron C. 118. beygelegten Character, Ungestümm und Wuth treten, so daß sie alles als Menschen sagen, die von einer prophetischen Raserey ergriffen, und von der Wuth des Gottes, der sie beseelt, dahingerissen werden.

Auch Maler und Bildhauer, da sie nach Anleitung der Dichter arbeiteten, haben viele Fabeln in Schwung gebracht. Ihnen hat man vielleicht wenigstens zum Theil das Daseyn der Centauren, Sirenen, Harpyen, Nymphen, Satiren und Faunen zu verdanken, die sie nach den Schilderungen der Dichter oder den Berichten der Reisenden und anderer Personen vorgestellt haben. Oft haben sie sogar die Fabeln erst in Aufnahme gebracht, indem sie dieselben mit Kunst vorstellten. Dies ist so gegründet, daß die Heiden die Existenz verschiedener ihrer Götter einigen schönen Bildsäulen oder wohl ausgearbeitetten Gemälden beygemessen hatten.

Auch die Schaubühne war behülflich viele Fabeln einzuführen und bekannter zu machen. Denn auch auf dem Schauplatze herrscht die Erdichtung. Die Einbildungskraft und die Sinne werden weit lebhafter gerührt, wenn ein Dichter eine Verwickelung auf Kosten der Wahrheit klüglich und nur nach und nach zu Ende zu führen weis, als wenn er die Begebenheit so vorstellt, wie solche sich wirklich zugetragen. Pasiphae würde, wenn man sie auf der Schaubühne Griechenlands, wo sie um des Minos wegen tödtlich gehaßt war, in einen Kriegshelden namens Taurus verliebt, vorgestellt hätte, keinen solchen Eindruck gemacht haben; als da man sie vorstellte wie sie in einen Ochsen verliebt wäre, welchen Neptun aus dem Meere hatte steigen lassen.

Die **Vielfältigkeit oder Einförmigkeit der Namen** ist die sechste Quelle der Fabel. Oft traf es sich, daß eine und eben dieselbe Person verschiedene Namen gehabt, welches im Morgenlande etwas sehr gewöhnliches war. Man glaubte also in den folgenden Zeiten, wenn man übelzusammenhängende Geschichten oder Begebenheiten, die sich nicht beysammen vertrugen, gelesen, daß von verschiedenen Personen die Rede wäre. Daher kommt die Vervielfältigung der Helden. Die Handlungen und Reisen eines Einzigen hat man unter viele vertheilt. Mercur hieß z. B. in Egypten Thaut, bey den alten Galliern Teutat, bey den Griechen Hermes. Pluto hieß bey den Celten Dis, bey den Griechen Hades, bey den Lateinern Summanus, bey den Sabinern Soranus. Manchmal kannte man den Helden oder den Gott in dem einen Lande nur unter einem Namen, und hatte von dem was er im Auslande gethan, keine Kenntnis. Wenn man also andere Begebenheiten las, als die, von denen man hatte reden hören, wenn man andere Namen und andere Eigenschaften antraf, so zweifelte man nicht, daß nicht von verschiedenen Personen die Rede sey. Daher kommt die grosse Menge von Jupitern, von Mercuren u. s. w. Manchmal hat man aber gerade das Gegentheil gethan. Wenn es zutraf, daß zwo Personen einerley Namen hatten, so hat man einer einzigen zugeschrieben was unter viele vertheilt werden sollte, und in die Geschichte der Bekanntesten die Begebenheiten aller übrigen mit hinein gezogen. So ist die Geschichte des thebanischen Hercules beschaffen, in welche man die Handlungen und Reisen des phönizischen Hercules und verschiedener anderer Helden eben dieses Namens gemengt hat. Von eben dieser Art ist die Historie des Jupiters, eines Sohns des Saturnus, in welche man die Begebenheiten verschiedener Könige von Creta, die eben diesen Namen geführt, eingeflochten hat. Denn dieser Name war den alten Königen dieser Insel eben so gemein, wie der Name Pharao oder Ptolemäus den egyptischen Königen, und der Name Cäsar den römischen Kaisern.

Die **Unwissenheit in der Philosophie und besonders in der Naturlehre** hat auch zu Fabeln Anlaß gegeben. Die den Menschen so natürliche Neugierde hat sie allezeit angetrieben den Ursachen der Begebenheiten nachzuspüren, die sie in Erstaunen setzen. In den Zeiten der Unwissenheit nahm man seine Zuflucht zu sehr sinnlichen und groben Erklärungen. Man belebte alles, die Flüsse, die Brunnen, die Bäume, die Gestirne, und half sich also bey solchen Untersuchungen ganz kurz, indem man Wirkungen, deren Ursachen man nicht wußte, beseelten Wesen zuschrieb. Hierauf gab man Dingen, die man nur erst zum Stande der Menschheit erhoben hatte, die Gottheit. Die Sonne ward unter dem Namen des Apolls, der Mond unter dem Namen der Diana angebetet. Die Furcht vor ihren Einflüssen, und der Antheil den man ihnen an allen Veränderungen auf der Erde gab, waren ohne Zweifel die Ursachen dieser Vergötterung und des Dienstes den man anrichtete, sie zu besänftigen, wenn man sie für erzürnt hielt. Die Priester die man in dieser Absicht anstellte, erfanden Geschichten und verbreiteten Erscheinungen ihrer vermeintlichen Gottheiten. Sie sagten z. B. Diana hätte sich in den En-

dymion verliebt und die Ursache ihrer Verfinsterungen müsse aus den nächtlichen Besuchen hergeleitet werden, welche sie bey ihrem Liebhaber auf den Gebürgen von Carien abstattete. Man brachte ferner aus, die Hexen in Thessalien, wo die giftigen Kräuter um des Schaums willen, den der aus der Hölle gezogene Cerberus daselbst, einer andern Fabel zufolge, hätte fallen lassen, gemeiner, als anderstwo, wären, durch ihre Zaubereyen den Mond auf die Erde zu ziehen pflegten. Der eigentliche Ursprung dieser Fabel kommt von einer gewissen Agniee, einer Thessalierin, welche, da sie die Ursache der Mondsfinsternisse und die Zeit ihrer Ereigniß erforscht hatte, bekannt machte, daß sie durch ihre Zaubereyen den Mond auf die Erde ziehen wollte, und deswegen die Thessalischen Weiber ermahnte, mit ihr zugleich einen großen Lärmen zu machen, damit sie den Mond dadurch bewegen möchten, an seine Stelle zurückzukehren. Sah man in der Folge, daß der Mond sich verfinstern wolle, so machte man mit Kesseln und andern Instrumenten einen großen Lärmen, damit der Mond die Beschwörungen der Zauberinnen nicht hören möchte.

Eben so, da man die Ursache der Winde nicht kannte, so glaubte man, daß es hitzige, wilde Gottheiten wären, die auf dem Lande und dem Meere Verwüstungen anrichteten, und um ihre Wuth zu zähmen, setzte man ihnen eine höhere Gottheit vor. Jeder Fluß und jede Quelle erhielt ebenfalls eine Schutzgottheit. Man mag nun den Flüssen die Namen der ersten Könige gegeben haben, welche in dem Lande, das diese Flüsse durchströmten, regiert hatten; oder diese Könige mögen ihre Namen von den Flüssen entlehnt haben: genung, man vermengte sie in der Folge mit einander, und der Fluß gab Gelegenheit, daß zugleich der Fürst vergöttert ward. Redete man von der Iris, oder dem Regenbogen; so machte man daraus eine Gottheit. Man gab sie wegen ihrer Schönheit für eine Tochter des Thaumas, einer poetischen Person aus, die so viel als **Wunderbar** anzeigt. Und weil vielleicht eine mündliche Sage von der Sündfluth sie belehrt hatte, daß Gott den Regenbogen als ein Zeichen der Versöhnung am Himmel habe erscheinen lassen; so sahe man hernach die Iris als eine Gesandtin der Götter, besonders der Juno, an, weil sie die Beschaffenheit der Luft ankündigt, die durch diese Göttin angedeutet wurde. Selbst der Name Iris kommt, nach dem Plato, von εἴρειν, **verkündigen**, und nach dem Vossius vom hebräischen ציר, **Sir, ein Engel, ein Bothe** her.

So entstanden verschiedene physische Gottheiten und so viel astronomische Fabeln. Da nun die Dichter über diese erbärmliche Philosophie kamen, und diese sinnlichen Begriffe mit allen den Zierrathen ausschmückten, die ihre an Erdichtungen so fruchtbaren Musen ihnen an die Hand gaben: so fand man einen solchen Gefallen daran, die Natur nicht anderst, als unter diesen anmuthigen Bildern zu betrachten; daß man binnen einer ziemlich langen Zeit nicht dran dachte, die Entdeckungen weiter zu treiben. Das schlimmste dabey war, daß die Religion selbst an der Erhaltung dieses Lehrgebäudes gelegen war. Mit jeder Erfindung einer neuen Gottheit vermehrte sie ihre Cerimonien und man hielt diejenigen, die heller zu sehen anfiengen, für Gottlose. So kam Anaxagoras in die Gefahr, zum Tode verurtheilt zu werden, weil er die Sonne für einen von keiner Gottheit belebten Körper ausgegeben, und Cleanth, der die Bewegung der Erde lehrte, kam in die nemliche Gefahr, weil er die Ruhe der Göttin Vesta, d. i. Erde, gestöhrt hätte. Aus allem dem bisher gesagten ist zu schließen, daß ein Theil der Philosophie der Alten in ihren Fabeln enthalten sey. Nur muß man bemerken, daß es eine sehr plumpe und sinnliche Philosophie und ein Lehrgebäude gewesen, das sich auf die Art gegründet, wie die Sinne die Dinge vorgestellt, kurz, wie sich etwa heutzutag ein dummer Bauer Begriffe von der Natur machen möchte.

In der **Errichtung der Pflanzstädte und der Erfindung der Künste** finden wir eine reiche Quelle der Fabeln. Da die Erde erst nach und nach bevölkert worden, so lebten die Menschengeschlechter, die sich von dem ersten Vaterlande der Menschheit weit entfernten, anfangs, besonders in den nördlichen Gegenden in dürftigen Umständen, geriethen in eine tiefe Unwissenheit und Plumbheit des Geistes, waren ohne Künste, ohne Sitten, ohne Gesetze, deckten sich mit Blättern, lebten von den wildwachsenden Früchten und der Eichelkost, wohnten in Felsen und Höhlen; und eine ihrer Hauptsorgen war, wie sie sich der wilden Thiere erwehren könnten. Sie hatten fast keine andern Bequemlichkeiten, als die sie sich durch den beständigen Krieg mit den Thieren verschafften. So schildert uns wenigstens Diodor u. a. m. die ersten Bewohner Griechenlands. Wenn die Fremden, Egyptier und Phönizier, diese gesitteten, und in Betrachtung der damaligen Zeiten gelehrten Leute dahin kamen, so suchten sie die wilde Gemüthsart dieser Barbaren zu zähmen. Sie theilten ihnen ihre Gewohnheiten, ihre Art, sich zu kleiden und sich zu ernähren mit: sie lehrten sie, statt der Kräuter, süße Eicheln und Kastanien und andere Früchte essen. Sie unterrichteten sie ferner in dem Getraidebau. Auf hier und da im Lande zerstreuete Häuser folgten Dörfer, darauf Städte; das Recht der Ehe ward festgesetzt, und die Nothwendigkeit, seine Felder zu kennen, setzte die Grenzen derselben fest. Diese Verbesserung der Sitten ward für eine so große Wohlthat angesehen, daß die Dankbarkeit der Nachkommen solche Stifter der Colonien für Götter ansahen und verehrten. Daher entstanden die Fabeln von einem Lykaon, einem Pharoneus, einem Cecrops u. s. m. Dies gab Anlaß zu der Fabel, daß Promotheus die Menschen gebildet, weil er einem barbarischen Volke Sitten und Gesetze gegeben. Davon kommt die Erzehlung, daß Orpheus durch die Reitze der Musik Thiere und Eichbäume von den Bergen zu sich gelockt habe. Da man sich ein Lehrgebäude der Religion gemacht hatte, das nach den Neigungen und den Trieben des Herzens völlig eingerichtet war; so machte man sich kein Gewissen, daran zu ändern, wie man für gut fand. Es kostete nichts, neue Ceremonien einzuführen; und die Ursachen, die man davon gab, waren alle fabelhaft. Von den Priestern erdichtete Geschichten veranlaßten, daß ein unfruchtbarer Götzendienst sich in einen andern verwandelte, der mehr eintrug. Sobald man eine neue Gottheit entdeckte, so wetteiferte man, wer ihm die meisten Altäre errichten und zugleich die meisten Wunder von ihm ausbreiten würde. Und da ein Gott, der ein Landsmann war, dem Orte seiner Geburt viel Ansehen verschaffte, so ward um die Ehre der Geburt von vielen gestritten. Man schob Nachrichten unter, die mit Fabeln angefüllt waren: Betrüger unterstützten die vorgegebene Erscheinungen, welche die Priester erfunden hatten, und die Dichter ihren Werken einverleibten. Daher rührt das ungeheure und mit Fabeln so sehr angefüllte Lehrgebäude der

heidnischen Theologie, und den nemlichen Gang nahmen die Fabeln und Legenden der Heiligen in den finstern Zeiten des Pabstthums.

Die Begierde, Götter zu Ahnen zu haben, ward ebenfalls eine Quelle der Fabeln. Um ein Held zu seyn, mußte man vom Jupiter oder einer andern Gottheit abstammen. Und da es ohne Zweifel damals eben so leicht war, als heutzutag, gefällige Genealogisten zu finden; so kostete es nicht viel Mühe, besonders von Dichtern einen Stammbaum verfertigen zu lassen, der sich bey einer Gottheit endigte. Und so sehen fast alle alte Genealogien aus.

Die übelverstandene heilige Schrift hat ebenfalls zu vielen Fabeln Gelegenheit gegeben. Wir haben schon oben von den Gelehrten geredet, die aus dieser einzigen Quelle alle Fabeln des Heidenthums haben herleiten wollen. Es ist nicht zu läugnen, daß die Phönizier und Egypter viele erbliche, nach und nach sehr verunstaltete Sagen von den Juden, ihrem Aufenthalte in Egypten und in Arabien, und von ihren Eroberungen in Palästina gehabt, und in die Länder, wo sie Pflanzstädte angelegt, mit sich gebracht haben. So waren also Moses und Josua nicht allein in Egypten und Phönizien, sondern auch in andern Ländern bekannt geworden: und es ist glaublich, daß die Eroberungen des Josua in Palästina selbst die Ursache gewesen, daß sich ganze Gesellschaften von Pflanzern, aus Furcht vor diesem Eroberer eingeschifft und anderswo, z. B. auf den Küsten von Africa, in Jonien, im Griechenlande und auf dem griechischen Archipelagus sichere Wohnpläze gesucht haben. Ausserdem ist gewiß, daß Inachus, Cecrops, Danaus, Cadmus und mehrere aus Egypten und Phönizien ausgegangen, und ihre Colonien nach Griechenland und in die benachbarten Inseln geführt haben. Es läßt sich dabey vermuthen, daß durch diese ebenfalls die größten Thaten der jüdischen Heerführer den Landeseinwohnern bekannt geworden, und daß die Griechen, als große Liebhaber des Uebertriebenen, nicht werden ermangelt haben, die Geschichte ihrer Helden nachgehends damit auszuschmücken. Besonders merkt man den Historien des Hercules und des Bacchus viel Aehnlichkeiten mit diesen berufenen Israeliten an. Man ist aber zu weit darinnen gegangen. Huet ist so sehr dieser seiner Lieblingshypothese gefolgt, daß er alle Helden der Fabel mit den Helden der Bibel vermengt, und daß er in dem einzigen Moses das Urbild zum Apoll, Priapus, Aesculap, Prometheus, Tiresias, Typhon, Perseus, Orpheus, Janus, Adonis u. a. m.; und in des Mosis Frau, der Zipora, und seiner Schwester Mirjam, fast alle Göttinnen, als die Astarte, Venus, Cybele, Ceres, Diana, die Musen, die Parzen u. a. m. findet. Ein anderer Gelehrter aber behauptet, daß Homer in seinen Gedichten die Geschichte der Helden der Schrift nur mit untergeschobenen Namen beschrieben habe. Noch weiter hat diese Hypothese der berühmte Lavour in seiner schon oben angeführten Schrift getrieben, der sich, um seiner Meinung ein desto stärkeres Gewicht zu geben, desfalls auch auf die Väter und Kirchenscribenten beruft, die solche schon vor ihm behauptet hätten. Am weitestin ist aber in dem Grade der Wahrscheinlichkeit der gelehrte Fourmont, ein ehemaliges Mitglied der Academie der schönen Wissenschaften in Paris, gekommen, welcher durch seine ausserordentliche Stärke in den gelehrten Sprachen sich im Stande sah, die Begriffe, die uns der Phönizier Sanchuniathon von den ersten Menschen entworfen hat, so genau auf die Patriarchen zu passen, daß man fast überzeugt wird. Er findet in ihren Namen, welche sie in der Bibel haben, und in ihrem Character und in ihren Handlungen so viel ähnliches mit dem, was Moses davon geschrieben, daß es oft schwer hält, sich durch seine Gründe nicht überzeugen zu lassen. Er findet im Noah den Saturn, im Sem den Pluto, im Ham den Jupiter Hammon, im Japhet den Neptun u. s. w. Dies heißt aber zu weit gegangen, wenn man glauben wollte, daß der Mißbrauch, den die Dichter mit dem alten Testamente getrieben, zu einer so grossen Anzahl von Fabeln sollte Gelegenheit gegeben haben. Denn ausser dem, daß die Juden ein sehr unbedeutendes, und auf seine heiligen Bücher sehr eifersüchtiges Volk gewesen, so würde man die ganze alte Geschichte und die allerglaubwürdigsten Denkmale des Alterthums für Lügen erklären müssen, wenn sie von den Helden Griechenlandes, von ihren Namen, ihren Verwandten und dem Orte ihrer Geburt Nachricht geben, um einigen Aehnlichkeiten zufolge zu glauben, daß sie nur Nachbilder von Mose sind. Können sich denn an andern Orten nicht auch ähnliche Begebenheiten zugetragen haben? Kann Agamemnon seine Tochter Iphigenia aus Besorgniß, die oberste Feldherrnstelle zu verlieren, nicht auch geopfert haben, ohne daß man nöthig hätte, diese Begebenheit mit dem Opfer des Jephta zu vermengen: so groß auch sonst die Aehnlichkeit in der Zeit und in den Namen der beiden Prinzessinnen ist? Ausserdem, wenn die Aehnlichkeiten zwischen den Helden der Bibel und denen der Fabel so groß sind, warum gehen denn in ihrer Erklärung die berühmtesten Schriftsteller so weit von einander ab? Warum ist z. B. Mercur nach dem Bochart mit dem Canaan, und nach dem Huet mit dem Moses einerley? Warum sagt der eine, daß Hercules der Simson, der andere, daß er Josua gewesen? Der eine, daß Noah, der andere, daß Abraham der Saturn gewesen? Dieser Unterschied der Meinungen ist kein geringer Beweis gegen diese zu weit ausgedehnte Hypothese. Es giebt überhaupt nichts so willkührliches, als die Ableitungen dieser Namen, die man oft nach seinen Einfällen lesen, und allzeit darnach erklären kann. Es ist wohl möglich, daß Orpheus und einige andere zu der Zeit Reisen nach Egypten gethan haben, da die Israeliten darin wohnten. Allein sie machten sich ohne Zweifel mehr mit den Sitten und Religion der Egyptier, als mit den Begriffen dieses verächtlichen Hirtenvolks bekannt, das ohnehin während seinem Aufenthalte in Egypten der Abgötterey scheint ergeben gewesen zu seyn. Und sind denn die Wahrheiten, welche Orpheus mit aus Egypten soll gebracht haben, nemlich die Lehre von der Einheit Gottes, von der Vorsehung, von der Unsterblichkeit, nicht Wahrheiten der gesunden, sich selbst überlassenen, aber angebaueten Vernunft, welche von den egyptischen Priestern den in ihren Geheimnissen Eingeweiheten mitgetheilt wurden? Mußte man solche von elenden Hirten erst herholen?

Es ist endlich noch zu bemerken, daß die Fabeln wenig Jahrhunderte nach der Noachischen Fluth entstanden sind, also zu einer Zeit, wo die erblichen Sagen selbst von Dingen, die sich vor dem Noah zugetragen, noch ziemlich neu waren: und daß es also gar wahrscheinlich ist, daß die, welche solche annahmen, nicht ermangelten, einige Züge derselben sich eigen zu machen. Auf diese Weise sind das Chaos, das goldne Weltalter, und so viele andere Fabeln Nachschilde-

rungen von dem, was Moses von der Schöpfung, vom Stande der Unschuld, und von der Gemeinschaft der Güter bey den ersten Menschen gemeldet hat. Was aber die unsagliche Menge von Aehnlichkeiten anlangt, die der Pater Thomassin und nach ihm der Verfasser des hebraisirenden Homers auf jeder Seite zwischen den Büchern Mosis und den Schriften des Homers finden; so scheint blos ihre Vorliebe für ihr System sie so erfinderisch gemacht zu haben.

Es mag also, wenn man unbefangen urtheilt, nur eine kleine Zahl von Fabeln seyn, die aus dem Mißbrauche sich herschreiben, welchen die heidnischen Dichter von der Bibel und der Tradition gemacht haben. Man kann nicht läugnen, daß Sanchuniathon auf die Geschichte der ersten Menschen sein Absehen gerichtet habe. Kann aber wohl dieser Schriftsteller, der kurz nach dem Trojanischen Krieg gelebt, und der in Griechenland nicht anderst, als in der Uebersetzung des Philo von Byblos bekannt gewesen, die zu Hadrians Zeiten verfertigt worden, kann dieser Schriftsteller wohl der Lehrer des Homers und Hesiods gewesen seyn, dieser beiden Dichter, in denen man den Grund der ganzen griechischen Fabellehre findet? Auch das ist wahr, daß die Griechen die Kenntniß ihrer Götter von den Egyptiern und Phöniziern erhalten haben, und durch die aus diesen beiden Ländern ausgesandten Colonien. Allein zu den Zeiten eines Inachus, Cecrops, Cadmus, Danaus u. a. m. mußte die Geschichte der ältesten Vorwelt schon sehr verdunkelt seyn, da sich damals schon die Abgötterey über den Orient verbreitet hatte, und die Buchstabenschrift noch nicht lange war erfunden worden.

Die Unwissenheit in der alten Geschichte und Zeitrechnung sind ebenfalls sehr fruchtbare Quellen, die der Einführung der Fabeln günstig gewesen. Da man, besonders in Griechenland, sehr spat anfieng, sich der Buchstaben zu bedienen, so verstrichen verschiedene Jahrhunderte, binnen welcher das Andenken merkwürdiger Begebenheiten blos durch die fortgepflanzte Sage, oder höchstens durch einige Denkmäler, die mit der Zeit sehr zweydeutig wurden, fortgepflanzt ward.

Selbst da man sich der Schrift zu bedienen anfieng, verfertigte man keine zusammenhangende Geschichten. Man machte Lobreden, Gesänge und einige mit Fabeln vermischte Geschlechtsregister, die meistens von den Priestern aufgesetzt wurden. Solchergestalt traf man überall nichts als Verwirrung an. Gieng man ein wenig auf den Grund dieser alten Geschichten zurück, so befand man sich, wenn man verschiedene Generationen zurückgegangen war, in dem Labyrinthe der Göttergeschichte, wo man beständig den Jupiter, den Saturn, die Erde, den Himmel antraf. Die Griechen vornemlich wußten weiter nichts von ihrem Ursprung. Darauf lief ihre ganze überlieferte Geschichte hinaus, selbst bey den Vernünftigsten. Die übrigen gaben vor, daß ihre Vorfahren, wie die Pilzen, aus der Erde gewachsen, oder von Ameisen aus der Insel Aegina hergekommen, oder aus den Drachenzähnen des Cadmus entsprossen wären. Da sie indessen gern, wie die meisten alten Völker, für alt wollten angesehen seyn; so ersannen sie sich eine fabelhafte Geschichte von eingebildeten Königen, von Göttern und Helden, die nie gewesen waren: und wenn sie von den ersten Zeiten reden wollten, von denen sie durch die Colonien, die sich in ihrem Lande niedergelassen hatten, einige Kenntniß erhalten: so thaten sie weiter nichts, als daß sie Fabeln an die Stelle der Wahrheit setzten. War von der Schöpfung der Welt die Rede, so ersannen sie die Fabel vom Chaos: war von Erfindung des Ackerbaues die Rede, so waren Ceres und Triptolemus die Erfinder desselben. War von den entferntesten Zeiten die Rede, so waren sie, wie ihnen dies schon Aristoteles vorrückt, wahrhafte Kinder. Sie besassen sogar die Thorheit zu glauben, durch ihre Colonien wäre eigentlich die Welt bevölkert worden, und entlehnten daher die Namen der Länder, die sie kannten, von ihren Helden. So bekam Europa den seinigen von des Cadmus Schwester Europa: Asien von der Mutter des Prometheus; Lybien von der Tochter des Epaphus; Persien vom Perseus. Sie wußten nicht, daß die ersten Namen der Oerter, die man anbauete, den Eigenschaften des Landes, oder den Sitten und Gebräuchen derer gemäß waren, die daselbst anlangten. So erhielt Europa seinen Namen von der weissen Farbe seiner Einwohner; die Celten wurden ihrer blonden Haare wegen so genennt; die Lateiner, weil sie der Zauberkunst ergeben waren; die Larstrygoner, ihres wilden und unbändigen Characters wegen; die Creter ihrer Geschicklichkeit wegen in der Bogenschützenkunst. Mannichmal gab auch die grosse Menge von einer Gattung Thieren, die man in einem Lande fand, zu dem Namen Anlaß. So bekam Spanien den seinigen von den Kaninchen, mit denen es angefüllt war; die Insel Rhodus von den Schlangen; die Stadt Lyon von den Raben; die Insel Ikarien von den Fischen, wie dies Bochart in seinem Chanaan B. 1. C. 8. erweiset.

Die geringsten Zweydeutigkeiten gaben Anlaß zu einer Fabel. Plutarch sagt im Leben Lycurgs, auf Treue und Glauben eines Alten, Apollo habe einigen Cretern einen Delphin zum Wegweiser gegeben, und hierauf wären dieselben nach Phocis übergegangen und hätten die Stadt Cyrrha erbauet. Man siehet wohl, daß sie durch ein Schiff dahin geführt worden, welches der Delphin geheissen. Bey den griechischen Schriftstellern muß man also nicht den Ursprung der alten Völker oder andern Denkmäler des Alterthums aufsuchen. Sie haben nichts gethan, als daß sie es den Egyptiern und andern morgenländischen Völkern nachgeschrieben, die selbst ihre alte Historie mit Fabeln angefüllt hatten.

Will man wissen, zu welcher Zeit die Fabeln entsprungen sind; so muß man dreyerley Zeiten von einander unterscheiden; die unbekannten, die fabelhaften, die historischen. Die ersten, die gleichsam die Kindheit und Wiege der Welt sind, fassen dasjenige in sich, was sich vom Chaos, oder vielmehr von der Schöpfung an bis auf die Ueberschwemmung des Ogyges zugetragen, die sich ums Jahr 1800 vor Christi Geburt begab. Die fabelhaften enthalten diejenigen, welche seit dieser Ueberschwemmung bis auf die erste Olympiade, oder den Anfang der historischen Zeiten verflossen sind. Es verdient bemerkt zu werden, daß diese berühmte Eintheilung des Varro nur die griechische Geschichte betrift. Denn nicht nur die Israeliten, sondern auch die Egyptier und Phönizier hatten durch die fortgepflanzten Sagen und durch ihre, obgleich oft mit Fabeln vermischten Jahrbücher, eine Kenntniß von den entferntesten Zeiten. Doch hier ist nur von den Griechen die Rede, welche eine sehr verwirrte Kenntniß von den ersten Jahrhunderten der Welt gehabt. Den Ursprung dieser erstaunlichen Menge von Fabeln bey den griechischen Dichtern muß man also in den

den zweyten Zeitraum setzen. Indessen muß man zugeben, daß nicht alle Jahrhunderte der fabelhaften Zeiten an Fabeln und Helden gleich fruchtbar gewesen. Diejenige Zeit, aus der wir die meisten erhalten haben, ist ohne Zweifel die Zeit von der Eroberung der Stadt Troja. Diese Stadt ward zweymal eingenommen: das erstemal vom Hercules, und etwa 35 Jahr hernach, oder im 1282sten Jahre vor Christi Geburt, von den Griechen unter dem Agamemnon. Zur Zeit der ersten Eroberung siehet man den Telamon, Hercules, Theseus, Jason, Orpheus, Castor, Pollux und alle übrigen Helden des güldnen Vliesses in der Geschichte auftreten. Bey der andern Einnahme erscheinen die Söhne und Enkel der ersten, als Agamemnon, Achill, Menelaus, Diomed, Ajax, Hector, Paris, Aeneas u. a. m. In der Zeit, die zwischen diesen beiden Epochen verfloß, trugen sich die beiden Thebanischen Kriege zu, wobey Adrast, Oedipus, Eteocles, Polynices, Capaneus und so viele andere Helden die beständigen Gegenstände der poetischen Fabeln sind. Von diesen berühmten Namen erschollen immerfort die griechischen Theater.

Endlich bekam die griechische Geschichte, die bisher so fabelhaft gewesen, durch die Erneuerung der Olympiaden eine ganz neue Gestalt, und man fieng an die Begebenheiten in den Zeitraum zu stellen, in den jede gehörte. Man ist über die Zeit nicht einig, wenn die olympischen Spiele eingeführt worden sind. Ihr erster Ursprung liegt in der tiefsten Dunkelheit begraben. Sie wurden wiederum vom Iphitus, König in Elis, im 777sten Jahr vor der christlichen Zeitrechnung erneuert: und Griechenland nahm diese Epoche an; man rechnete nach Olympiaden, und seit dieser Zeit ist die griechische Historie nicht mehr so sehr mit Fabeln angefüllt. s. Epochen der Griechen.

Die Unwissenheit in den Sprachen, besonders der Phönizischen, ist gleichfalls die Quelle vieler Fabeln gewesen. Verschiedene aus Phönizien ausgegangene Colonien haben Griechenland bevölkert. Ohne Zweifel vermischte sich ihre Sprache mit der des Landes, wo sie sich niederließen. Cadmus brachte das Phönizische Alphabet nach Griechenland, wo damals schon das Pelasgische üblich war. Aus beider Vermischung entstand eine neue Sprache. Da sich in der Phönizischen Sprache manche zweydeutige Worte befanden, so ermangelten die nachmaligen Griechen, wenn sie ihre alte mit phönizischen Redensarten angefüllte Geschichte lasen, nicht, diese vieldeutigen Worte ihrem Geschmack an Fabeln gemäß auszulegen. Und ohne Zweifel haben ihnen die Stifter der Colonien selbst viele Unwahrheiten aufgeheftet. Wir wollen dies mit einigen aus Bocharts Canaan B. 2. C. 11. entlehnten Beyspielen erläutern. Das Wort Alpha oder Ilpha bezeichnet in der phönizischen Sprache sowohl einen Ochsen, als auch ein Schiff. Die Griechen, statt zu sagen, Europa sey auf einem Schiffe nach Creta gebracht worden, breiteten aus, daß sie Jupiter in Gestalt eines Ochsens entführt habe. In eben dieser Sprache nannten sich die Phönizier Hevåer, oder Archivier; und da das Wort Chiva eine Schlange bedeutet, so gaben die Griechen vor, da sie dies Wort in den Jahrbüchern des Cadmus fanden, daß dieser Fürst in eine Schlange sey verwandelt worden. Eben so haben sie auch das Wort Sir, das einen Gesang bedeutet, gemißbraucht, um daraus die Sirenen zu schaffen. Der Gott der Winde Aeolus hat seinen Ursprung dem Worte Aol oder Chol zu danken, das einen Sturm bedeutet. Die Fabel, daß das Schiff der Argonauten geredet, und daß Minerva zu dem Steuerruder eine Eiche aus dem Dodonischen Wald, welche Göttersprüche ertheilten, genommen habe, leitet ihren Ursprung ebenfalls aus einer Zweydeutigkeit der phönizischen Sprache her, wo reden und ein Schiff lenken durch einerley Wort ausgedrückt wird. Eben so gründet sichs auch, wenn die Poeten sagen, daß die durch die Drohungen der Riesen erschreckten Götter sich in Egypten in die Gestalt gewisser Thiere maskirt hätten, einzig und allein auf Anspielungen auf phönizische und hebräische Wörter, die zu diesen Fabeln Anlaß gegeben haben. Anubis ward z. B. deswegen in einen Hund verwandelt, weil nobeah bellen bedeutet; Apis in einen Ochsen, weil Abir einen Ochsen bezeichnet; Venus in einen Fisch, und Juno in eine Kuh, weil Astaroth, der Juno Name, so viel heißt, als Heerden; und Dag, der Name der Venus oder Astarte, einen Fisch bedeutet. Auch aus den zweydeutigen griechischen Wörtern sind viele Fabeln entsprungen. Von Krios, das der Name des Hofmeisters von den Kindern des Athamas war, und einen Widder bezeichnete, haben sie die Fabel vom Widder und dem goldenen Felle gemacht. Desgleichen haben sie den Lycaon in einen Wolf verwandelt, weil sein Name dies Thier bezeichnet. Sie haben gesagt, daß Cyrus von einer Hündin gesäugt worden, weil die Frau des Kuhhirten des Astyages im griechischen Cyno, und in der medischen Sprache Spaco hieß; Namen, die eine Hündin bedeuten. Sie haben vorgegeben, daß Venus aus dem Schaume des Meers entstanden, weil Aphrodite Schaum bedeutet; daß der Tempel zu Delph von Wachs- und Bienenflügeln erbauet worden, die Apoll aus den Hyperboreischen Ländern habe kommen lassen, weil Pteras, dessen Namen eine Feder bedeutet, der Baumeister gewesen.

Diese Ableitung vieler Fabeln der Griechen wird um so mehr Wahrscheinlichkeit erhalten, wenn wir durch unstreitige Beyspiele beweisen, daß die meisten Fabeln der Griechen mit der Religion der Colonisten aus Phönizien und Egypten zugleich nach Griechenland übergegangen sind.

Die Künste und guten Sitten herrschten schon lange in Egypten, da die abendländischen Völker noch in einem rohen und viehischen Zustande lebten. Von den morgenländischen Colonisten lernten sie Städte bauen, in Gesellschaft leben, sich menschlich nähren und kleiden. Von ihnen überkamen sie die Cerimonien der Religion, den Götzendienst und die Opfer. Dies bezeugt das ausdrückliche Zeugniß der ältesten Schriftsteller. Die Fabeln waren mit der Religion genau verbunden: sie waren der Grund derselben. Die Fabel hatte die große Menge von Göttern eingeführt, die man an die Stelle des wahren und einigen Gottes gesetzt hatte. Da die Griechen solchergestalt die Religion der Egyptier lernten, so lernten sie auch ihre Fabeln. So ist es z. B. gewiß, daß der Dienst des Bacchus nach dem Dienste des Osiris ist eingerichtet gewesen, wie dies Diodor B. 1. C. 22, 23. sagt. Die schmutzigen Vorstellungen des griechischen Hermes und Priapus waren mit den Vorstellungen des Phallus bey den Egyptiern einerley. Herodot mag auch immerhin sagen, daß sie diese ehrlosen Geheimnisse von den Pelasgern gelernt hätten. Die Fabel der Dercero oder Atergatis ist mit der Fabel des Dagon einerley. Die Fabel von der Venus und dem Adonis kommt

aus Syrien. Und wenn man vorgab, daß diese Göttin aus dem Meere hervorgekommen, so rührte es daher, daß ihr Dienst von den Syrischen Küsten nach Cypern, und von da nach Griechenland gekommen. Die Jo ist mit der Jsis einerley.

Die **Unwissenheit der Alten in der Erdbeschreibung** ist auch eine fruchtbare Mutter vieler Fabeln gewesen. Die Schiffahrt lag damals noch in der Wiege, und die Reisen zur See waren sehr gefährlich. Die Reisenden setzten ihre Träume und blossen Vermuthungen an die Stelle wahrer Berichte und wurden Mährchenerzehler. Man sprach z. B. vom Ocean nicht anderst, als von einem mit Finsterniß bedeckten Orte, wo die Sonne jeden Abend in dem Pallaste der **Thetys** zu Bette gienge. Die Felsen zwischen Sicilien und Italien wurden in fürchterliche Ungeheuer verwandelt, welche die Schiffe verschlingen. Die **Cimmerier** lebten in einer ewigen Finsterniß; die **Arimasper** hatten nur ein Auge; die **Hyperboreer** lebten tausend Jahre, ohne Kummer, ohne Krankheit und ohne die mindeste Unbequemlichkeit des Lebens. Hier gab es ein mit Federn bewachsenes Volk, dort eine Nation ohne Köpfe, **Acephali**: dort Leute mit Hundsköpfen, **Cynocephali**; andere, deren Ohren bis auf den Boden hiengen; endlich noch andere, die nur einen Fuß hatten, der so breit war, daß sie sich dessen zum Sonnenschirme bedienten; überall traf man entsetzliche Ungeheuer an, die man bezwingen, überall Abentheure, die man bestehen mußte. Was für lächerliche Fabeln und kindische Erzehlungen findet man nicht in dem untergeschobenen **Orpheus**, in dem Rhodischen **Apollonius** von der Wiederkunft der Argonauten.

Wir beschliessen diesen etwas weitläuftigen Artikel mit der Bemerkung, daß die menschliche Vernunft in ihrer Kindheit, und bey dem Pöbel auch der polizirtesten und aufgeklärtesten Nationen, in ihrem ihr so natürlichen Forschen nach der Gottheit und dem ihr gebührenden Dienste, und in der neugierigen Untersuchung der Ursachen von den Erscheinungen in der Natur ihre Schwäche und Unmündigkeit durch ihren ausserordentlichen Hang zu Fabeln und Erdichtungen von jeher gezeigt hat und noch zeigt. Diese ausserordentliche Neigung zeigt sich nicht blos bey den Völkern des Orients, deren Blut und Einbildungskraft durch die Hitze ihres Climats erhitzt und bis zum Uebernatürlichen gespannt wird. Auch der kalte Norden fand sein Vergnügen an Götterfabeln und an einer fabelhaften Natur- und Seelenlehre. Das heilige Buch der **Scandinavier**, die **Edda**, die Vorstellungen der Nordamericanischen Wilden von der Gottheit und der Natur liefern eine Menge von Beweisen. Hier sind zwey aus der **Edda**. Der höchste Begriff, den sich die rohe und kindische Vernunft von der Gottheit bildet, ist, daß sie solche mehreren Wesen ertheilet, und sich diese Götter als Menschen vorstellt, die mit ausserordentlicher Macht, Kenntniß und Kräften begabt sind. Nun fragt es sich, wie sie so sehr vom Menschen unterschieden seyn können, daß sie unsterblich sind? Die **Edda** erklärt dies durch folgende Fabel: „Die Götter verhinderten die Wirkungen des Alters und der Abnahme, indem sie beständig gewisse Aepfel assen, die der Sorgfalt der **Jduna** anvertrauet waren. **Locke** der **Momus** der Scandinavier, entführte listiger Weise die **Jduna** und verbarg sie in einem Gehölze unter der Verwahrung eines Riesen. Die Götter, welche nun alt und grau wurden, entdeckten den Urheber des Diebstahls, und nöthigten ihn durch schröckliche Drohungen, seine äusserste List anzuwenden, um die Jduna und Aepfel wieder zu verschaffen, das ihm auch gelang." Den Ursprung der **Dichtkunst** erklärt die **Edda** folgendermassen: „die Götter bildeten den **Quaser**, der die Erde durchwanderte, und die Menschen Weisheit lehrte. Er ward verrätherischer Weise von zween Zwergen erschlagen, die Honig mit seinem Blute vermischten, und daraus einen Trank machten, der diejenigen, welche davon tranken, in Dichter verwandelte. Diese Zwerge, welche in die Strafe eines gewissen Riesen verfielen, wurden von ihm auf einen gewissen Felsen gestellt, der von der See ganz umgeben war. Sie gaben also diesen poetischen Saft zum Lösegelde, den der Riese seiner Tochter **Gunloda** überlieferte. Der köstliche Trank ward von den Göttern begierig gesucht; aber wie sollten sie seiner habhaft werden? **Odin**, in Gestalt eines Wurms, brach endlich durch eine Rize in die Höhle, wo der Trank verborgen war, nahm sogleich seine natürliche Gestalt wieder an, und als er die Einwilligung der **Gunloda** erhalten, drey Züge zu thun, sog er das Ganze aus und verwandelte sich in einen Adler und flog nach **Asgard**. Der Riese welcher ein Zauberer war, flog dem **Odin** geschwind nach, und kam mit ihm nahe an den Thoren von Asgard zusammen. Die Götter kamen aus ihren Pallästen heraus, um ihrem Herrn beyzustehen, und überreichten ihm alle ihre Krüge, die er sogleich mit dem köstlichen Getränke anfüllete. Allein in der Eile goß Odin nur einen Theil seines Getränks durch seinen Schnabel, und das übrige ließ er durch einen weniger reinen Ausgang von hinten laufen. Der erstere wird von den Göttern den guten Poeten gegeben, um ihnen eine göttliche Begeisterung einzuflössen. Der leztere, der in grösserer Menge vorhanden ist, wird allen denen, die darum ansuchen, sehr freygebig mitgetheilt: und auf diese Weise wird die Welt mit einer unzehlbaren Menge schlechter Verse geplagt." Man sollte fast nicht denken, daß die dümmste Wilde ein so kindisches Märchen für eine gegründete Ursache annehmen sollten. Allein die Natur kommt dem Betruge zu Hülfe: wo die Dinge auf eine lebhafte Art erzehlt werden, und jeder Umstand vor unsern Augen gleichsam vorzugehen scheint, da nimmt die noch nicht durch Erfahrung und Grundsäze wizig gewordene Vernunft die Sache für erwiesen und wahr an. Wie sollte ein Dichter der jenen erstern so reinen Saft eingeschlürft hat, nicht von der Gottheit begeistert seyn, und derjenige wohl nicht schlechte Verse machen müssen, der die Auswürfe genossen, welche aus des Gottes **Odins** Hintern gegangen? Die Legenden der durch den Aberglauben der mittleren Zeiten kindisch gewordenen Europäer liefern eine Menge ähnlicher Beyspiele: Der berühmte Regenspurgische Bischof **Albert der Grosse** blühete im 13ten Jahrhunderte, und besaß wahre Gelehrsamkeit. Während seiner ganzen Erziehung war er besonders ungelehrig, und in den lezten Jahren seines hohen Alters ward er ganz kindisch. Dieser sonderbare Umstand ward durch die Legende aufgeklärt: die ihm erschienene heilige Jungfrau habe ihn gefragt, ob er in der Theologie oder Philosophie vorzüglich stark werden wollte, worauf sie ihm als er die leztere wählte, versprach, daß er ein unvergleichlicher Philosoph werden sollte; dabey aber hinzusezte, daß er, zur Strafe, weil er die Theologie nicht vorgezogen hätte, im Alter wieder einfältig werden sollte. (21)

Fabel, (schöne Wissensch.) Da dieses Wort mancherley Bedeutungen hat; so müssen solche, um allen Mißver-

stand zu vermeiden, sorgfältig von einander unterschieden werden. Erstlich versteht man darunter ein jedes allgemeines Gespräch und dessen Gegenstand. In einer engern Bedeutung versteht man darunter eine erdichtete Erzehlung, ein Märchen, mit einem etwas verächtlichen Nebenbegriff. In einer engeren Bedeutung, versteht man darunter eine Begebenheit oder Handlung mit welcher ein Dichter eine sittliche Absicht verbindet, die den Stoff eines dramatischen und epischen Gedichts ausmacht. Viertens und in der engsten Bedeutung versteht man darunter die Erzählung einer allegorischen Handlung, die man Thieren und geringen Wesen beylegt, um einen moralischen Satz darinnen einzukleiden. Die beyden ersten dieser Bedeutungen setzen wir beyseite, und bleiben bey der dritten und vierten stehen.

Die Fabel in Beziehung auf die dramatische und epische Dichtkunst, ist eine aus der Geschichte genommene Begebenheit. Die heroischen Zeiten eines jeden Volks, wo Wahrheit und Erdichtung untereinander gemischt sind, geben eine reiche Erndte dergleichen Fabeln, und geben dadurch dem Dichter die Freyheit, solche nach seiner Absicht zu bearbeiten.

Jede Nation hatte ihre Fabeln. Die Griechen begnügten sich nicht mit den Reliquien ihres eignen Alterthums, sondern sammelten auch aus Phönicien und Egypten, ja aus allen Morgenländern, dergleichen Nachrichten, und mischten sie unter die ihrigen. Aus diesen machten die Dichter ihre Volkslieder, und auf diese Weise wurden sie allgemein. Man formierte endlich aus diesen einzelnen Bruchstücken ein ganzes Gebäude, und dieses war der Cyclus der griechischen Fabeln. Die Begebenheit von Troja war für die Griechen allzuwichtig, als daß sie nicht alles, was ihnen die Tradition aus dem Alterthum überliefert hatte, hinein tragen sollten. Dieses wurde für die spätere Dichter eine ergiebige Quelle, aus welcher sie die Grundlagen zu ihren epischen und dramatischen Gedichten hernahmen. Man wird deswegen die Dichter nicht verstehen, wenn man nicht von diesen Fabeln eine hinreichende Kenntniß hat. Auch die bildenden Künste haben ihre Sujets groissentheils daraus hergenommen. Es ist also allerdings der Mühe werth, daß man die Pflichten des Künstlers in Absicht auf den Gebrauch der Fabeln genauer bestimmt.

Ein Stück aus dem fabelhaften Cyclus der Alten, oder auch zuweilen eine wahre Begebenheit, die der Dichter zum Stoff seines epischen oder dramatischen Gedichts macht, wird die Fabel desselben genennt. Die Abreise des Aeneas von Troja, und seine Ankunft in Italien, ist die Fabel der Aeneis; die veranstaltete Opferung der Iphigenia, da die Griechen nach Troja wollten, mit den dabey vorgefallenen Umständen, ist die Fabel des Trauerspiels: Iphigenia in Tauris. Aristoteles nennt sie συςασιν πραγματων, die Beschaffenheit der Unternehmungen und Vorfälle. Sie enthält die Grundzüge, in welche der Dichter die Characteren, Reden und Entschliessungen der handelnden Personen verwebt. Die Erzählung der Sache selbsten ist bey weitem nicht die Absicht des Dichters, sondern sie dient ihm nur gleichsam zum Leitfaden, nach welchem er zeigt, wie weit unter diesen Umständen die menschliche Kräften steigen können. Aus dem ganzen Vorrath von Fabeln und Begebenheiten, wählt er diejenige heraus, bey welcher er dasjenige, was seine Absicht erfordert, am bequemsten anbringen kann. Sie ist nicht um ihrer selbst willen da, sondern der Dichter hat sie gewählt, um gewisse Charactere und Aeusserungen menschlicher Gesinnungen in ein helles Licht zu setzen. Sie ist bey weitem nicht das wesentliche, auch nicht einmal der wichtigere Theil eines Gedichts; sie ist nur da, um dem Dichter Gelegenheit zu geben, dasjenige, was er seinen Lesern zu sagen hat, auf eine vortheilhafte Weise anschauend vorzustellen. Wer kann glauben, daß Virgil bey seiner Aeneis keine andere Absicht gehabt habe, als seinen Römern vorzuerzehlen, was Aeneas und etliche flüchtige Trojaner ausgestanden haben, bis sie festen Fuß in Italien setzten? Oder, daß Sophocles bey seinem Oedipus nichts anders im Sinn gehabt, als den Griechen die Schicksale dieses unglücklichen Königes bekannt zu machen? Sie wusten dieses schon ohnedies, und hatten nicht erst eine Belehrung davon nöthig. Beyde Dichter wollten ihren Landsleuten ganz etwas anders sagen, und dazu wählten sie diese Fabeln, oder Begebenheiten. Sie sahen also die Begebenheit aus einem ihnen eigenen Gesichtspunkt an; daher können zwey Dichter einerley Fabel zum Grund legen, und in der Ausführung ganz verschieden seyn, weil sie ein jeder aus einem besondern Gesichtspunkt ansieht. Wenn demnach ein Dichter glücklich seyn will, so nimmt er eine bereits bekannte Begebenheit zur Fabel seines Gedichts. Wollte er eine blos erdichtete Begebenheit zum Grund legen, so würden die Handlungen der dabey interessirten Personen zu unbestimmt seyn, und unsre Aufmerksamkeit zu wenig reizen. Wollte er eine zwar geschehene, aber ganz ausser unserm Gesichtskreis liegende, in einem unbestimmten Ort und Zeitalter sich zugetragene Begebenheit zur Fabel des Gedichtes machen, so würde uns solches ebenfals zu wenig interessiren. Daher giebt Horaz den tragischen Dichtern den Rath, aus den Begebenheiten der Ilias, als bereits bekannten Begebenheiten, die Fabeln zu ihren Gedichten herzunehmen.

Difficile est proprie communia dicere. tuque
Rectius Iliacum carmen deducis in actum
Quam si proferres ignota indictaque primus.

Eine solche Fabel läßt der Dichter niemals, wie sie ist, und die Begebenheiten sind bey weitem nicht in der Ordnung geschehen, wie sie der Dichter braucht. Er ordnet sie so, wie sie nach seiner Absicht am lebhaftesten rühren. Sind gewisse Theile darinnen, die seiner Absicht im Wege stehen, so läßt er solche weg; oder er setzet gewisse Umstände hinzu, die über seine Absicht ein helleres Licht verbreiten; er verkürzt, oder verlängert. Die Dauer der Handlungen zeichnet einige Gegenstände genauer, als sie nach der Tradition sind, was er erzählt, das stellt er unsern Augen so dar, als wenn es uns gegenwärtig wäre. Durch alle diese Umstände unterscheidet sie sich von der Geschichte; dadurch wird sie ausführlicher und lehrreicher, als die blosse Erzählung. Die Erfindung der Fabel kann auf eine zweyfache Art geschehen. Die erste ist diese: der Dichter fällt zufälligerweise auf eine gewisse Begebenheit, und nun urtheilet er, wozu er sie gebrauchen könnte, er siehet sie als ein Mittel an, wodurch er eine gewisse Absicht erreichen konnte; diese Absicht ist gleichsam die Seele, wodurch er diesen Cörper der Geschichte belebt. Auf diese Art scheint die Aeneis entstanden zu seyn. Virgil konnte zufälligerweise auf die Niederlassung des Aeneas in Italien und auf die Folgen, die daraus entstanden sind, gefallen seyn. Nun urtheilt er, daß diese Begebenheit ein sehr bequemes Mittel seyn könnte, dem Stolz der Römer zu schmeicheln, indem er dadurch

den göttlichen Ursprung des römischen Volks, die nahe Verwandschaft der Julier mit den Göttern, und die von den Schicksalen bestimmte Herrschaft derselben über Italien, in ein helles Licht setzen konnte. Aus diesem Gesichtspunkt sieht er sie an, und nun vergißt man so zu reden die Trojaner, und sieht überall die Hand der Gottheit, wie sie die ersten Stifter des römischen Volks leitet. Die andere Art, wie der Dichter eine Fabel erfinden kann, ist diese: der Dichter hat sich vorher schon vorgenommen, eine gewisse Absicht auszuführen; und nun sucht er, in dem ganzen Gebiete der wahren und erdichteten Begebenheiten, eine auf, welche geschickt ist, daß dasjenige, was er zu sagen sich vorgenommen hat, damit verbunden, und darin eingeflochten werden kann. Diese Begebenheit, oder Fabel bildete er nun so, wie sie sich zu seiner Absicht schickt. Auf diesen Weg mag vielleicht Homer zur Fabel seiner beyden Gedichte gekommen seyn. Er war etwa Willens, die Character der berühmtesten Vorfahren der damaligen Griechen, von welchen so vieles geredet wurde, zu schildern, und sie seinen Landsleuten zur Nachahmung vorzustellen. Er glaubte, daß die Geschichte des Trojanischen Kriegs, welcher den Griechen so wichtig war, am bequemsten hiezu wäre: und nun suchte er sich in dem ganzen Umfang desselben einen gewissen Punkt aus, in welchem sich alles dasjenige, was er sagen wollte, am besten zusammen drängen, und in einem vortheilhaften Lichte vorstellen ließ. Und so gehen auch unsere neuere Dichter auf beyde Arten zu Werk. Milton sahe zufälligerweise in Italien eine dramatische Vorstellung von dem Sündenfall, und dieses erzeugte in ihm den Gedanken, diese Begebenheit zum Grund seines bekannten Heldengedichtes zu legen. Voltaire wollte die schröcklichen Wirkungen des Fanatismus und des blinden Religionseifers anschauend darstellen: und hiezu schien ihm die unglückliche Regierung Heinrich IV. ein bequemes Mittel zu seyn.

Der Endzweck ist bey weitem das wichtigste Stück bey einer Fabel. Dieser muß gewiß und bestimmt seyn. Man bilde sich aber nicht ein, daß dieser Endzweck gerade ein allgemeiner moralischer Satz seyn müsse; so wie einige geglaubt haben, die Absicht Homers bey seiner Ilias wäre gewesen, seinen Landsleuten die schädlichen Folgen der Zwietracht zu schildern: aber so viel ist doch gewiß, daß der Endzweck, er mag seyn welcher er will, genau bestimmt seyn müsse, um denjenigen Eindruck hervorzubringen, welchen der Dichter hervorbringen will. Dieser entsteht aus dem Gesichtspunkt, aus welchem man eine Begebenheit oder Fabel ansieht. Wir wollen dieses an einem Beyspiel zeigen. **Clytemnestra** Agamemnons Gemahlin, brachte denselben nach seiner Zurückkunft von Troja ums Leben, wurde hierauf von ihrem eigenen Sohn, Orest, wieder umgebracht. Diese Begebenheit machen die drey noch vorhandenen tragischen Dichter der Griechen, zur Fabel eines Trauerspiels, aber jeder braucht sie zu einer besondern Absicht; Aeschylus richtet seine Gedanken vorzüglich auf die Strafe, die über lang oder kurz, auf grosse Verbrechen folgt. Die Fabel ist wirklich dieser Vorstellung gemäß, und Aeschylus hat sie glücklich ausgeführt. Die angeführte Absicht leuchtet aus der ganzen Einkleidung hervor. Sophocles sieht die Sache aus einem andern Gesichtspunkt an. Ihn rührte hauptsächlich der gottlose Character der **Clytemnestra**, und der feurige mit Hoheit verbundene Character der **Electra**. Auf die Bezeichnung dieser Charactern zielet alles ab. Euripides sieht die Sache noch auf einer andern Seite an; ihn rührt vornemlich das Niederträchtige und Lasterhafte in dem Character der Clytemnestra. Jeder dieser Dichter hat solche Umstände angeführt, die zu seiner Absicht gehörten. Aeschylus läßt die Clytemnestra einen schreckhaften Traum haben, den Aegysth von den schröcklichsten Gewissensbissen gemartert werden, und den Orest in Raserey fallen. Sophocles, um den schönen Character der **Electra** zu entwickeln, führt die **Chrysanthemis** ein. Euripides läßt die **Electra** an einen armen Landmann verheyrathet werden, dessen vortreflicher Character den Aegysth und die **Clytemnestra** in dem verächtlichsten Lichte zeigt. Und so viel von der Einrichtung und Bestimmung einer Begebenheit, die den Stoff zu dramatischen und epischen Gedichten dargiebt. Dies war die dritte Bedeutung des Worts, Fabel, die wir oben angezeigt haben. Nun zur vierten und letzten.

Unter der Fabel verstehen wir auch die Erzählung einer geschehenen Sache, insofern sie ein sittliches Bild ist. Daß die Bilder in den schönen Wissenschaften ein wichtiges Stück ausmachen, ist oben unter diesem Art. weitläuftig gezeigt worden. Sezt man sie an die Stelle der abgebildeten Sache, so daß diese gar nicht genennt wird; so bekommt sie den Namen der Allegorie, der Fabel, der Parabel. Beide leztere sind einerley. Man pflegt sie auch sonsten die äsopische Fabel zu nennen, um sie dadurch von einer jeden Erdichtung, die einen bestimmten Zweck hat, zu unterscheiden. Dasjenige, was durch eine Fabel abgebildet werden soll, ist allemal eine sittliche Vorstellung, d. i. entweder ein eigentlicher moralischer Satz, oder auch nur ein Begrif von einem moralischen Wesen, von einem Character, von einer Handlung, oder Sinnesart, die nah oder fern an das moralische gränzet. Es gibt noch mehrere Arten von Bildern, die eben diese Absicht haben, und doch keine Fabeln sind, z. E. das Beyspiel, die Allegorien. Daher müssen wir noch einen nähern Bestimmungsgrund hinzusetzen: und dieses ist die Erzählung einer Sache, die als wirklich geschehen vorgestellt wird. Es braucht bey einer Fabel nicht nothwendig ein allgemeiner Satz, oder Lehre, zum Grund zu liegen, sondern es kann solche blos die genaue Bestimmnng eines Begrifs, oder die Bestimmung einer Handlung ausdrücken. Die bekannte Parabel, welche der Prophet Nathan dem Könige David, von dem armen Mann, der nur ein einziges Lamm hatte, welches ihm ein reicher entzog, vorlegte, sollte blos dazu dienen, diesem Könige einen einleuchtenden Begriff von der schändlichen Handlung, die er gegen den Urias begangen hatte, zu geben. Diese Fabeln können auf eine zweyfache Art entstehen; entweder aus wirklichen Vorfällen oder aus Erdichtungen. Aesop machte seine meisten Fabeln bey wirklichen Begebenheiten, wie man aus seinem Leben deutlich sehen kann. Seine Nachfolger haben sich nicht immer an das Wirkliche gehalten, sondern dergleichen Vorfälle meistens erdichtet, oder wohl ganz und gar keinen Vorfall vor Augen gehabt, sondern blos an allgemeine Wahrheiten gedacht. Sie begnügten sich eine allgemeine Wahrheit durch die erdichtete Geschichte ihrer Fabel zu erläutern. Daraus entsteht die Eintheilung in einfache und zusammengesetzte Fabeln. Einfach ist die Fabel, wenn ich aus der erdichteten Begebenheit derselben, blos eine allgemeine Wahrheit folgere. Z. E. man machte der Löwin den Vorwurf, daß sie nur ein Junges zur Welt brächte. Ja sprach sie nur eines, aber einen Löwen. Die Wahr-

heit, die durch diese Begebenheit abgeschildert wird, ist daß das Gute nicht in der Menge sondern in der innern Thatkraft bestehe. Diese Fabel ist einfach. Zusammengesezt ist die Fabel, wenn die Wahrheit, die sie uns anschauend zu erkennen giebt, auf einen wirklich geschehenen oder doch als wirklich geschehenen angenommenen Fall noch weiter angewendet wird. Z. E. man mache zu der vorhin angeführten Fabel von der Löwin folgende Anwendung: ich mache, sprach ein höhnischer Reimer zu dem Dichter, in einem Jahre sieben Trauerspiele; aber du? in sieben Jahren eins. Ganz recht, sagte der Dichter, nur eines, aber eine Athalie. Und alsdenn wird die Fabel zusammengesezt; sie besteht aus zwey Fabeln, aus zwey ähnlichen Fällen, wo man in beyden den angeführten allgemeinen Satz bestättigt findet. Bey den Fabeln dieser Art wird die Aehnlichkeit der erdichteten Geschichte mit dem gegenwärtigen wirklichen Vorfall faßlich gemacht, so daß aus beyden, sowohl der erdichteten Geschichte als auch aus dem wirklichen Vorfall, sich einerley Wahrheit ergiebt. Die bekannte Fabel des Phädrus von dem kreissenden Berge ist eine einfache, wovon er selbst die Deutung giebt:

hoc scriptum est tibi.
Qui magna cum minaris, extricas nihil.

Hier sieht ein jeder Prahler, der um Nichtswürdigkeiten grosse Anstalten macht, weit ausholt, um einen kleinen Sprung zu thun, jeder vielversprechende Thor aus einem jeden Stand, sein Bild. Hagedorn wendet es auf einen schlechten Poeten an, und macht daraus eine zusammengesetzte Fabel:

Ihr Götter rettet, Menschen flieht!
Ein schwangrer Berg beginnt zu kreissen,
Und wird jezt, eh man sichs versieht,
Mit Sand und Schollen um sich schmeissen ꝛc. —
Sufferus schwizt und lermt und schäumt;
Nichts kann den hohen Eifer zähmen,
Er stampft, er knirscht, warum? er reimt,
Und will jezt den Homer beschämen? — —
Allein, gebt Acht, was kommt heraus?
Hier ein Sonnet, dort eine Maus.

Die Absicht der Fabel ist also, wichtige Begriffe und Vorstellungen der anschauenden Erkenntnis mit grosser Kraft vorzubilden. Sie ist ein Werk des Genies, das wegen der Aehnlichkeit zwischen sinnlichen Gegenständen und abgezogenen Vorstellungen, Vergnügen erweckt, und diesen Vorstellungen eine solche Kraft giebt, daß sie dem Geist nicht blos zum Anschauen vorgehalten, sondern auch tief eingepräget worden. Allgemeine Begriffe und Grundsätze können bey den Menschen nicht eher practisch werden, als bis sie dieselbe und ihre Evidenz fühlen, und ihnen die Wahrheit als eine unmittelbare Wirkung sinnlicher Eindrücke, dem Gemüthe gegenwärtig ist. Dieses Gefühl der Wahrheit erweckt die Fabel ungemein leicht. Die Aehnlichkeit zwischen dem Bild und Gegenbild reizt die Aufmerksamkeit, und begleitet den Eindruck mit Vergnügen. Sie ist nicht blos eine Erfindung, Kindern die Wahrheit einzuprägen, sondern eine auch dem stärksten männlichen Geist angemessene Nahrung. Sie beschäftigt sich nicht blos mit gemeinen Wahrheiten sondern auch mit solchen, die nur durch vorzügliche Stärke des Verstandes entdeckt werden. Sie gehört demnach mit Recht unter die schönen Künste, wodurch der Zweck derselben unmittelbar und kräftig erreicht wird. Sie dient, nicht sowohl bekannte und leichte, sondern auch neue und schwere practische Wahrheiten dem Verstande vorzustellen, und dem Herzen einzuprägen. Die vortreflichsten Lehrer der alten Welt bedienten sich derselben, als eines wirksamen Mittels Tugend und Weisheit unter den Menschen auszubreiten, und selbsten Jesus Christus trug die wichtigsten Wahrheiten des Reiches Gottes unter dem Gewand der Fabel, oder wenn man lieber will, der Parabel vor. Vor allen andern bildlichen Vorstellungen hat die Fabel dieses voraus, daß sie durch das seltsame Neue, oft Wunderbare, die Aufmerksamkeit und Neugierde besonders reizt. Durch den fremden und ausser unsern Angelegenheiten liegenden Gesichtspunct, aus welchem wir die Handlung sehen, wird dem Gemüthe der Beyfall abgezwungen. Wir sehen handelnde Wesen von einer Art, daß wir weder für sie noch gegen sie eingenommen sind; wir empfinden blos Neugierde, zu sehen wie sie handeln, und fällen von dem, was wir sehen, ein der Wahrheit gemäßes Urtheil, ehe wir noch die Beziehung der Sache auf uns gewahr werden. Wir sehen ein Bild gegen welches wir vollkommen unpartheyisch sind, wir fällen darüber ein Urtheil und merken erst hernach, daß wir selbsten der Gegenstand unsers Urtheils sind. Die Fabel gehört also zu den lehrenden Gedichten, und nimmt unter ihnen einen desto höhern Rang ein, je wichtiger die Wahrheit ist, die sie dem Gemüthe einpräget. Wenn sie unter einem Volke sehr bekannt werden, so können sie, wie die Sprüchwörter von moralischem und politischem Inhalt das Nachdenken über sittliche Gegenstände sehr erleichtern. Die blosse Erinnerung an eine Fabel kann zuweilen die Stelle einer langen Rede vertreten.

Was die Art der Erfindung der Fabel anbelangt, die zugleich die Erklärung derselben an die Hand giebt, so kann man sie kürzlich auf diese Art bestimmen: wenn wir einen allgemeinen moralischen Satz auf einen besondern Fall zurückführen, diesem besondern Fall die Wirklichkeit ertheilen und eine Geschichte daraus dichten, in welcher man den moralischen Satz anschauend erkennt, so heißt die Erdichtung eine Fabel. So deutlich dieses ist, so sind die Kunstrichter dennoch in der Erklärung einer Fabel nicht alle einig. Wir wollen die Meynungen einiger derselben anführen. De la Mothe erklärte die Fabel durch eine unter die Allegorie einer Handlung versteckte Lehre. Daß Allegorie von einem weitern Umfang sey als die Fabel, weiß ein jeder. Als der junge Tarquinius, der sich bey den Gabiern festgesetzt hatte, seinen Vater fragen ließ was er nun weiter thun sollte, und dieser den höchsten Mohnstengeln die Häupter abschlug, so war dieses eine allegorische Handlung und der Sohn verstund die darunter versteckte Lehre nur gar zu wohl, indem er den vornehmsten Gabiern die Köpfe abschlagen ließ; allein, wer wird dieses eine Fabel nennen. Bloße allegorische Handlung ist noch keine Fabel, allein die Erzehlung einer solchen Handlung kann eine seyn. Bey zusammengesetzten Fabeln kann zuweilen eine Allegorie seyn, aber sie ist es nicht immer, auch nicht nothwendig. Ein anderer französischer Kunstrichter erklärt die Fabel also: sie ist ein kleines Gedicht, das irgend eine unter einem allegorischen Bilde versteckte Regel enthält. Diese Erklärung kommt in der Hauptsache mit der vorhergehenden überein, ist aber noch unbestimmter. Wenn Gedicht so viel heißen soll als Erdichtung, so haben wir nichts dagegen zu erinnern; soll aber zugleich auch Rücksicht auf die poetische Sprache genommen werden, so ist die Fabel kein Gedicht, welches unten, wenn wir von dem Ausdruck der Fabel reden werden, weiter ge-

zeigt werden soll. Der Endzweck der Fabel wird hier eine Regel genennt. Dieses ist theils zu weit, theils zu eng. Alle Künste haben Regeln, aber der Endzweck der Fabel ist blos in der Moral zu suchen. Nicht alle moralische Lehrsätze die in der Fabel vorgetragen werden, sind eigentliche Vorschriften; ein grosser Theil sind Erfahrungssätze, die uns nicht sowohl von dem was geschehen soll, als vielmehr von dem was geschieht, unterrichtet. Der Inhalt der Fabel soll eine allegorische Handlung seyn; dies ist noch nicht genug. Dasjenige was die Fabel erzählt, muß zwar eine Folge von Veränderungen seyn, aber diese müssen alle zusammen einen einzigen anschauenden Begrif erwecken. Liegt mehr als ein moralischer Lehrsatz darinnen, so fehlt der Handlung ihre Einheit. Es muß jedermann die Moral die darinnen liegt, erkennen. Das ist gewiß eine elende Fabel, wenn sie niemand anders als ihr Erfinder erklären kann.

Hieraus lassen sich nun die Eigenschaften einer guten Fabel vollkommen erklären. Erstlich muß diejenige Vorstellung welche durch die Fabel ausgedruckt werden soll, und die man insgemein die Moral der Fabel zu nennen pflegt, völlig bestimmt, klar, und denen für welche die Fabel erfunden wird, wichtig seyn; es muß in die Handlung der Menschen einen sichtbaren und unleugbaren Einfluß haben. Es giebt Fabeln die blos die Absicht haben zu belustigen, die uns gewisse Charactere, welche lächerlich sind, in einem comischen Lichte zeigen; es giebt Fabeln die blos auf das Wohlanständige in der Lebensart zielen; einige sind nur in gewissen Beziehungen wichtig, andere sind mehr allgemein wichtig, einige zielen auf die äussere Wohlfahrt des Menschen, andere auf die innere. Alles dieses sind Endzwecke worauf die Fabel zielet, und aus demselben muß auch die Vollkommenheit der Erfindung beurtheilt werden. Zweytens muß zwischen dem Bild und dem Gegenbild eine vollkommene Aehnlichkeit angetroffen werden; die Handlung welche erzählt wird muß die darinnen liegende Moral auf das vollkommenste und bestimmteste zu erkennen geben. Vollkommen ist die Fabel wenn jedermann dasjenige sogleich darinnen findet, was der Erfinder hat sagen wollen. Aber nicht alle Fabeln sind in der Maaße vollkommen. Bisweilen ist auch bey der grösten Aehnlichkeit dennoch nöthig, daß die Moral durch einen Wink angezeigt werde, weil es sonst nicht wohl möglich ist, sie bestimmt genug zu denken, zumal wenn das Gegenbild nur ein besonderer Fall ist, auf welchen erst durch einen zweyten Schritt das Allgemeine herausgezogen werden muß. Drittens, das Bild der Fabel muß von gemeinen und völlig bekannten Sachen hergenommen werden, weil es alsdann mit desto grösserer Klarheit in die Augen fällt, und auch desto leichter im Gedächtniß bleibt. Aus dieser Ursache hat der gröste Theil der Fabeln Thiere, auch wohl noch geringere Geschöpfe zu handelnden Personen. Einige haben dieses sogar zu einer wesentlichen Eigenschaft der Fabel gemacht, daß die Thiere darinnen zu moralischen Wesen erhoben werden. Ein deutscher Kunstrichter redet also hievon: Weil Aesopus die Fabel zum Unterricht des gemeinen bürgerlichen Lebens anwendete, so waren seine Lehren meistens ganz bekannte Sätze und Lebensregeln, und also mußte er auch zu den allegorischen Vorstellungen derselben ganz gewohnte Handlungen und Beyspiele aus dem gemeinen Leben der Menschen entlehnen. Da nun aber die täglichen Geschäfte und Handlungen der Menschen nichts ungemeines oder merkwürdig reizendes an sich haben, so mußte man nothwendig auf ein neues Mittel bedacht seyn, auch der allegorischen Erzehlung eine anziehende und reizende Kraft zu geben, um ihr also dadurch einen sichern Eingang in das menschliche Herz zu verschaffen. Nachdem man nun wahrgenommen, daß allein das Seltene, Neue und Wunderbare, eine solche erweckende und angenehme reizende Kraft hat, so war man bedacht, durch die Neuheit und Seltsamkeit der Vorstellungen, die Erzehlung wunderbar zu machen. Man nahm also seine Zuflucht zu Wesen höherer Art, die man wirklich zu seyn glaubte, als Götter und Genien oder zu solchen, die man durch die Freyheit der Dichter zu Wesen erschuf, als Tugenden, Kräfte, Glück, Gelegenheit u. dgl. und führte sie in die Erzehlung ein; vornemlich aber nahm man sich die Freyheit, Thiere, Pflanzen, leblose Geschöpfe zu der höhern Art der vernünftigen Wesen zu erheben, indem man ihnen menschliche Vernunft und Rede mittheilte, damit sie fähig wären uns ihren Zustand und ihre Begegnisse in einer uns vernehmlichen Sprache zu erklären, und durch ihr Beyspiel unsere Lehrer abzugeben. Andere Kunstrichter geben eine andere Ursache davon an. Sie setzen sie in die allgemein bekannte Bestandtheile der Charactere. Weil man nemlich selten solche Menschen findet, deren Character so allgemein bekannt ist, daß man sie nur nennen dürfte, um bey einem jeden den Begriff von der ihm zukommenden Denkungsart zu erwecken, so hat man sich lieber in die kleine Sphäre derjenigen Wesen eingeschränkt, von denen man es zuverläßig weiß, daß auch bey den Unwissendesten ihrer Benennung diese und keiner andern Idee entspricht. So bald man Wolf und Lamm hört, so entstehen gewisse Bilder in uns, die jedermann dafür erkennt. Diese allgemein erkannte und unveränderlichen Charactere der Thiere machen sie für den gemeinen Menschenverstand sehr geschickt, Bilder zu moralischen Wahrheiten abzugeben. Endlich viertens wollen wir zwar nicht verlangen, daß alle, auch die kleinsten Umstände in der Erzählung bedeutend seyn sollen; aber so viel ist doch gewiß, je mehr sie es sind, desto vollkommener ist die Fabel, und desto leichter ist ihre Moral zu fassen.

Was den Vortrag der Fabel anbelangt, so muß er von der äussersten Präcision seyn. Hiebey ist nichts so wichtig als Einfalt, Kürze und Naivität. In diesem Tone sind Aesops Fabeln geschrieben; er hält sich niemals bey Beschreibungen auf, er kommt sogleich zur Sache, und kennt kein Mittel zwischen dem Nothwendigen und Unnützen. Diese Kürze und Genauigkeit fanden die Alten der Fabel so sehr angemessen, daß sie eine allgemeine Regel daraus machten. In eben diesem Tone schreibt Phädrus, ausser wo ihn das Sylbenmaaß und der poetische Stil wider seinen Willen davon abzog. Unter den neuern entfernte sich la Fontaine von dieser Regel, und verfiel in einen etwas schwatzhaften Ton, den man aber doch mit Vergnügen liest. Da die Fabeln von so sehr verschiedenen Inhalte sind, so kann auch der Ton der Sprache nicht in allen gleich seyn. Zuweilen erfordert er einen ganz ernsthaften oder ganz lustigen, zuweilen einen alltäglichen und häuslichen, zuweilen einen hohen und feyerlichen Ton. Manche Fabel wird dadurch gut wenn sie in einem kalten Ton erzählt wird, mancher stehet der lustige und etwas schnackische Ton besser an, andern sogar der erhabene und enthusiastische. In allen Fällen aber muß man suchen die höchste Klarheit und

Einfalt zu erreichen. Will man Fabeln in Versen schreiben, so muß man eine solche Versart erwählen, wobey man in Ansehung des Sylbenmaases die gröste Freyheit hat. Es scheint zwar eine Kleinigkeit zu seyn, eine kleine Handlung gut zu erzählen, aber es wird gewiß dazu der gröste Verstand und der sicherste Geschmack erfordert, und es heißt auch hier parvum opus, at non tenuis gloria. Viele sind durch die Leichtigkeit der Gellertischen Erzählungsart verführt worden, und haben geglaubt die Arbeit wäre auch leicht; aber der Erfolg hat sie von dem Gegentheil überzeugt.

Nun noch etwas von der Eintheilung der Fabel. Wir haben oben schon von einer Eintheilung derselben geredet, nemlich in einfache und zusammengesetzte; deswegen wollen wir hier nicht davon reden, sondern nur besonders von denjenigen, welche bey den Alten vorkommen. **Aphthonius** ist der älteste Scribent der ihrer erwähnt. Er macht drey Gattungen von Fabeln, in vernünftige, in welchen der Mensch die handelnde Person ist; in sittliche, in welcher unvernünftige Wesen aufgeführt werden; und gemischte, in welchen beyderley Wesen vorkommen. Daß diese Eintheilung nicht adäquat sey, erhellet daraus, weil darinnen weder derjenigen Fabeln gedacht wird, in welchen Götter, noch derjenigen, in welchen allegorische Personen vorkommen. Diese aphthonianische Eintheilung hat **Wolf** in seiner practischen Philosophie verbessern wollen. Er meynt diese Eintheilung klinge ein wenig zu sonderbar; denn man könnte sagen eine jede Fabel sey sittlich und vernünftig; sittlich, in sofern sie eine sittliche Wahrheit enthielte; vernünftig, in sofern eine jede sittliche Wahrheit der Vernunft gemäß sey. Er will eine bessere Eintheilung geben, und sagt: wenn wir Begebenheiten erdichten, so legen wir entweder den Subjecten solche Prädicate bey, als ihnen zukommen oder solche die ihnen nicht zukommen. In dem ersten Fall heissen es vernünftige Fabeln, in dem andern sittliche. Wider die logicalische Richtigkeit dieser Eintheilung ist nichts einzuwenden; aber die Ausdrücke sind zu unbestimmt. Was heißt das, die Prädicate kommen den Subjecten nicht zu? Man könnte daraus schliessen, daß ein Dichter nicht schuldig sey auf die Naturen der Geschöpfe zu sehen, die er in seinen Fabeln einführt, welches gegen alle Regeln ist. Der Dichter darf den Wolf niemals sanftmüthig und das Schaf verwegen handeln lassen. **Lessing** hat die Worte des **Aphthonius** beybehalten, ihnen aber eine andere Erklärung gegeben. Er schließt so: der einzelne Fall der Fabel ist entweder schlechterdings möglich, oder er ist es nur unter gewissen Voraussetzungen. Diejenigen Fabeln, deren einzelner Fall schlechterdings möglich ist, nennt er vernünftige, diejenige hingegen, die es nur unter gewissen Voraussetzungen sind, sittliche. Die sittlichen Fabeln theilt er wieder auf folgende Art ein: diese Voraussetzungen betreffen entweder die Subjecte der Fabeln oder die Prädicate dieser Subjecte, der Fall der Fabel ist entweder möglich, vorausgesetzt, daß diese oder jene Wesen existiren, oder er ist es vorausgesetzt, daß diese und jene wirklich existirende Wesen, (nicht andern Eigenschaften als ihnen zukommen; sondern) die ihnen wirklich zukommende Eigenschaften, in einem höhern Grad, in einem weitern Umfang besitzen. Diejenige Fabeln, worinnen die Subjecte vorausgesetzt werden, nennt er mythische, diejenigen aber, worinnen erhöhtere Eigenschaften wirklicher Subjecte angenommen werden, hyperphysische Fabeln. Durch Exempel wird man diese Eintheilung leicht erklären können. Wir wollen nur noch eine einzige Anmerkung besonders über die sogenannten hyperphysischen Fabeln beyfügen, und damit diesen Artikel beschliessen. Es entstehet nemlich die Frage, wie weit der Fabeldichter die Natur der Thiere und anderer niedrigen Geschöpfe erhöhen, und wie nah er sie der menschlichen Natur bringen dürfe? Der Dichter hat hierinnen vollkommene Freyheit, er kann sie so nahe bringen als er will; doch muß er dabey die Einschränkung beobachten, daß aus allen was er sie thun und handeln läßt, der Character hervorscheine, um dessentwillen er sie zu handelnden Personen in die Fabel aufgenommen hat. Thun sie nichts was ein ander Individuum von einem andern, oder gar ohne Character eben so gut reden, denken und thun könnte; so wird uns ihr Betragen im geringsten nicht befremden, wenn es auch noch so viel Vernunft und Scharfsinn voraussetzte. Hat ihnen der Dichter einmal Freyheit und Sprache zugestanden, so muß er ihnen auch alle Modificationen des Willens und der Erkenntnis lassen, die aus ihren Eigenschaften folgen können. Finden wir ihren Character durch die ganze Fabel, so erfolgt die Illusion, daß es wirkliche Thiere sind, ob wir sie gleich noch so feine Anmerkungen und noch so scharfsinnige Schlüsse machen hören.

Von der Geschichte der Fabel siehe den Art. **Fabeldichter**. (22)

Fabeldichter. Hierunter verstehen wir diejenigen Dichter, welche Fabeln in der letzten Bedeutung oder sogenannte äsopische Fabeln verfertigt haben. (s. Fabel.) Die Fabeln sind ohnstrittig eine der ältesten Früchte des rednerischen Genies. In den ältesten Zeiten war die Sprache der Menschen noch überaus rauh, kurz und zweydeutig, so daß die Menschen beständig in Gefahr liefen, bey einem jeden neuen Begriff oder bey einer jeden ungewöhnlichen Bedeutung sich gegen einander unverständlich auszudrücken. Diesen Mangel der Sprache ersetzten sie durch bedeutende Zeichen, und so war ihr Umgang und ihre Unterredung aus Worten und Handlungen zusammengesetzt. Dasjenige, was aus der Nothwendigkeit seinen Ursprung hatte, behielten die Menschen hernach als Zierrath bey. Besonders geschahe dieses bey den morgenländischen Völkern, deren natürliche Lebhaftigkeit sich zu einer Art der Unterredung neigte, die mit materiellen Bildern untermischt war. Selbst in der heiligen Schrift haben wir Beyspiele solcher allegorischen Handlungen. Ein falscher Prophet stieß mit eisernen Hörnern, um die Niederlage der Syrer anzudeuten. **Jeremias** versteckt auf Gottes Befehl einen leinenen Gürtel in eine Felsenhöhle am Euphrat, er zerbricht einen irrdenen Krug, er hängt ein Joch an seinen Hals rc. Durch diese Handlungen unterrichteten die Propheten das Volk von dem Willen Gottes, und unterredeten sich mit ihnen durch Zeichen. Auch bey andern Völkern finden wir diese Art durch Zeichen zu reden. Von dem Orackel zu Delphi sagt **Heraclitus**: der König, dessen Orackel zu Delphi ist, redet nicht und schweiget nicht, sondern offenbaret sich durch Zeichen. Dergleichen Handlungen waren Bilder der Gedanken. Da man die Sprache mehr ausbesserte, so wurde diese rauhe Art durch Handlungen zu reden, verfeinert; man brachte dergleichen Handlungen in eine Erzählung, und hieraus entstund der Apologus oder die Fabel. Daß Feuer aus einem Dornbusch fuhr und edlere Bäume verbrennte, könnte ein Bild der Vorstellung seyn, daß wenn nichtswürdige Menschen sich in Macht und Ansehen eindringen, sie den edeldenkenden Personen zum

Unglück gereichen. Dieses brachte Jotham in eine Erzählung, daß die Bäume sich einen König wählen wollten u. s. w. Man lese diese Parabel, welche die erste ist, die in der Bibel vorkommt, selbsten. B. d. Richt. 9, 7 — 15. Zu jenen Zeiten war die Sprache noch zu arm, und der Verstand der Menschen zu unaufgeklärt, als daß man blos mit abstracten Vorstellungen hätte fortkommen können. Man kleidete also dasjenige, was man sagen wollte, in eine Erzählung ein, und setzte solche Umstände hinzu, die dasjenige, was man sagen wollte, abbildeten. Und dieses ist der wahre Ursprung der Fabel, die man also nicht bey einem besondern Volk oder in einem besondern Weltalter zu suchen hat, sondern man findet sie bey einem jeden Volk, welches sich aus dem Stand der Wildheit herauszuarbeiten anfängt.

Der älteste und berühmteste Fabeldichter unter den Alten ist Aesopus; von seinem Namen hat diese Art der Gedichte den Namen äsopische Fabeln bekommen. Daß er der eigentliche Erfinder derselben sey, ist ein ungegründetes Vorgeben. Von seinem Leben und Schicksalen hat man so wenig zuverläßige Nachrichten, daß einige gar auf die Gedanken gerathen sind, es habe gar niemals ein solcher Mensch gelebt. Doch ist es wahrscheinlich, daß er eine wirkliche Person gewesen sey, daß er in Phrygien gebohren, eine Zeitlang in der Knechtschaft gelebt, hernach frey geworden, und sich am Hofe des Crösus in Sardis aufgehalten habe. Die Fabeln, die unter seinem Namen vorhanden sind, sind gewiß nicht von ihm geschrieben worden. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß er seine Fabeln nicht selbst aufgeschrieben, sondern sie nur bey gewissen Gelegenheiten als witzige Einfälle erzählt habe. Und wenn er auch einige Fabeln aufgeschrieben hat, so sind sie gewiß nicht auf unsre Zeiten gekommen. Die Fabeln, die man noch von ihm hat, sind der Erfindung nach von ihm, aber sein Ausdruck ist verlohren gegangen. Von den Griechen wurden sie gesammelt, und aufgeschrieben. Man hat noch 361 Fabeln unter seinem Namen, die von jeher eine reiche Quelle der Erfindungen gewesen sind. Socrates schätzte sie so hoch, daß er sie in Verse eingekleidet hat. Planudes aus der mittlern Zeit hat sein Leben beschrieben, und viele Fabeln von ihm angeführt, welche, wenn sie gleich nicht von aller Interpolation frey sind, dennoch seinem Character gemäß sind. Auch noch einige andere Schriftsteller des Alterthums haben Fabeln von ihm aufgezeichnet. Von seiner Manier ist bereits in dem Artickel: Fabel, gehandelt worden. Heusinger hat sie critisch herausgegeben. Sie sind auch in die meisten europäischen Sprachen übersetzt worden, und viele neue Fabeldichter haben den Inhalt mancher ihrer Fabeln daraus entlehnt. Einige Gelehrte glauben, daß er des arabischen Fabeldichters, Lokmanns, Arbeiten benutzt habe; andere aber halten beede Personen für eine. Nach dem Aesop haben wir unter den Griechen noch einige andere Fabeldichter. Aphthonius im zweyten Jahrhundert nach Christi Geburt schrieb auch 95 Fabeln im äsopischen Geschmack. Auch unter dem Namen des Gabrias, oder Babrias, sind noch 43 Fabeln vorhanden, die aber wahrscheinlicher einem Diaconus, Ignatius im neunten Jahrhunderte, der den wahren Gabrias excerpirt zu haben scheint, beygelegt werden. Sie sind oft als eine Zugabe mit den äsopischen Fabeln herausgegeben worden.

Unter den Römern nahm sich Phädrus vor, die Erfindungen des Aesops in Versen auszubilden. Er war ein Freygelassener des Augusts, und überlebte noch den Fall des Sejans unter dem Tiberius. Ob er gleich viele Erfindungen von dem Aesop entlehnte, so machte er doch auch viele glückliche neue, und ist der Vater der Fabel in Versen. Das fünfte Buch enthält die meisten Erfindungen desselben, wo er sagt, daß er Aesops Namen nur auctoritatis gratia vorgesetzt habe. In seinen Prologen und Epilogen verräth er viel Eigenliebe. Natur, nette Kürze und reitzende Eleganz sind characteristische Züge von ihm. Beywörter, malerische Ausdrücke, dialogische Schönheiten, naive Wendungen sind Vorzüge, die die Fabel von ihm erhalten hat. Einige neuere Kunstrichter wollen behaupten, die Fabeln des Phädrus, die wir haben, wären von einigen neuern verfertigt, und ihm untergeschoben worden. Die Gründe, worauf sie ihre Meinung bauen, sind, die wenige Anführung der Alten, die späte Entdeckung, und die Latinität dieses Dichters. Gegen diese Einwürfe vertheidigen ihn andere, räumen zwar viele Flecken ein, die die Zeiten des Tibers verriethen, in der Hauptsache aber doch nicht so stark wären, daß man die Fabeln so weit herunter setzen müßte. Ausser dem Phädrus hat man noch einige andere römische Fabulisten. Flavius Avienus, der wahrscheinlich unter den Antoninen lebte, hat nach seinem eigenen Geständniß 42 aus einer schlechten Prosa in elegische Verse gebracht. Er steht dem Phädrus weit nach, sieht mehr auf die Harmonie des Verses, als auf wesentliche Schönheiten, jagt Beywörtern und Antithesen nach, und wird oft weitschweifig. Auch einer, mit Namen Romulus, gab Fabeln heraus, die noch ehe, als Phädrus, gedruckt worden sind. Es sind ihrer achtzig, worinnen theils Fabeln des Phädrus in Prosa aufgelöst vorkommen, theils einige eigene befindlich sind, die durch die schlechte Latinität, Wiederholungen und Wortspiele, das Zeitalter verrathen, in welchem sie geschrieben sind. Man findet sie meistens in den Handschriften des zwölften Jahrhunderts.

Die Deutschen waren Liebhaber der Fabeln, ehe sie noch die Regeln der Kunst kennten. Auch hier vertraten sie in den mittlern Zeiten die Stelle des Witzes und der Moral. Man hat eine Sammlung von Fabeln, von den Zeiten des Kaisers Friedrich des Zweyten. Damals war die Poesie nicht allein an den Höfen sehr gelitten, sondern auch selbst eine Beschäftigung der Fürsten und großer Herrn, und dadurch gelangte sie zu einer Anmuth und Stärke, die sie sich in den folgenden Jahrhunderten nicht bis auf Opitzens Zeiten rühmen können. Der Verfasser dieser Fabeln, welche der Prof. Scherz in Straßburg zuerst herausgegeben, und die hernach unter dem besondern Titel: **Fabeln aus dem Zeitalter der Minnensinger**, herausgekommen sind, scheint vermuthlich der erste unter den Deutschen gewesen zu seyn, der mitten in der Finsterniß die Spuren der Natur und des Schönen gefunden hat. Wer sich nicht durch seine schwäbische Mundart irre machen läßt; wer billig genug ist, mehr auf die Art, wie er erzehlt hat, als auf die Worte zu sehen, dem wird dieser Fabeldichter besser gefallen, als verschiedene, die sich vierhundert Jahre hernach in eben dieses Feld gewagt haben. Einige nennen ihn Riedenberg. Gegen das vierzehnte Jahrhundert zeigt sich ein anderer Fabeldichter, Hugo von Trimberg, ein Schulmann zu Babenberg. Dieser Tromberg hat ein moralisches Buch in Versen geschrieben, welches er den Renner nennt, und von welchem er sagt:

In

In Schwaben, in Doringen und Franken
Da sollen deutsche Leute mir danken,
Das ich vil fremder Lere in han
In deutscher Zunge kund gethan
Die manch Jar vor und dann noch heuer
In deutscher Sprache waren dewr.

In diesem Renner kommen auch Mähren, d. i. Fabeln vor, in welchen er meistentheils die verderbten Sitten seiner Zeit rügt. Es sind darinnen theils äsopische, theils andere Fabeln, auch einige von seiner eigenen Erfindung. Die deutsche Sprache hat Trimberg nicht so in seiner Gewalt gehabt, als der vorhergenannte Riedenberg, wovon die Ursache wohl diese seyn mag, daß er, als ein Schulmann nach der damaligen Mode, sich mehr auf das Lateinische, als auf das Deutsche gelegt hat. Er schreibt mit einer besondern Freymüthigkeit, greift die Laster seiner Zeiten mit Heftigkeit an, fürchtet sich weder vor dem geistlichen noch obrigkeitlichen Stand, und sagt jedermann die Wahrheit unerschrocken. Er hat gesunde und gute Lehrsprüche, aber hohe Gedanken und lebhafte Wendungen findet man nicht bey ihm. In dem sechszehenten Jahrhundert machte sich Burcard Waldis um die Fabel verdient, und brachte 400 Fabeln in Verse. Er verdiente bey weitem nicht so vieles Lob, als die beiden vorhergenannten Dichter. Nach den Zeiten der Kaiser aus dem schwäbischen Hause bekam die Poesie in Deutschland ein sehr schlechtes Ansehen. Allein, so schlecht sie auch immer war, so verdient doch Waldis vor vielen andern einen Vorzug. Seine weitläuftige und oft müßige Art zu erzehlen, weiß er oft durch muntere Einfälle und lebhafte Beschreibungen wieder gut zu machen. Um eben diese Zeit erschienen noch andere Fabelbücher, als Alkmars **Reinicke Fuchs**, Rollenhagens **Froschmäußler**, der **Mücken- und Ameisenkrieg**, die **losen Füchse dieser Welt**, und andere; aber sie gehören mehr unter die scherzhaften Heldengedichte, als unter die Fabeln; deswegen wollen wir auch nichts davon sagen. In dem siebenzehenten Jahrhundert sollte die Fabel eine neue Gestalt bekommen, da Harsdörfer, ein Rathsherr zu Nürnberg, Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, der Erfinder der prosaischen Fabel seyn wollte. In gedachter Gesellschaft hatte er den Namen, der Spielende, und in diesem Character zeigt er sich auch in seinen Fabeln. Nach dieser Zeit schwieg die Muse der Fabel eine Zeitlang stille, bis sie Hagedorn wieder erweckte; der Art, wie er es gethan hat, ist es zuzuschreiben, daß diese Gedichte so viel Glück bey uns gemacht haben. Hagedorn war voll ernster Moral und treffender Satire; und darum hören wir ihm gerne zu. Bey seinen Fabeln liegen zwar meistentheils fremde Erfindungen zum Grund, er weiß aber so viele neue Nebenumstände einzuflechten, daß sie ihm eigenthümlich werden. Gellert hat in dieser Art wirklich Epoque gemacht, und verdienet unter den deutschen Fabeldichtern billig den ersten Rang. Nunmehr machten sich mehrere schöne Geister an diese Dichtungsart. Gisecke ahmte Gellerten nach. Michaelis unterscheidet sich durch Kürze der Erzählung, durch einen comischen Ton, und durch satirische und familiäre Züge. Willamov, Schlegel, Ebert traten in Gellerts Fußstapfen. Lichtwehr zeichnet sich besonders durch seine drolligte Art zu erzählen aus. Mannichfaltigkeit der Erfindungen, körnigte Moral, und emphatischer Ausdruck empfehlen seine Fabeln. Gleim nähert sich in seinen Fabeln der Einfalt der Minnesinger. Lessing schrieb Fabeln in Prosa, nach seiner eigenen Theorie. Die Vortrefflichkeit des prosaischen Ausdrucks, der Scharfsinn in der Erfindung, und der Witz im Vortrag, macht seine Fabeln beliebt. Dieses sind unsre vornehmsten Fabeldichter, wozu man noch Kästner, Claudius, Meißner, Schmidt, Meinecke, und noch einige aber nicht alle, deren Fabeln in die Musenalmanache eingerückt sind, rechnen kann.

Die Franzosen haben eine Art alter Fabeln, die man insgemein *Fabliaux* nennt. Sie stammen größtentheils aus dem zwölften und dreyzehnten Jahrhundert her. Es sind kleine Gedichte, die eine erdichtete Handlung auf eine naive und angenehme Art erzehlen. Sie sind zum Theil sehr leichtfertig. Der Graf Caylus hat einige dieser Gedichte in dem 20. Theil der **Denkschriften der Academie der schönen Wissenschaften** abdrucken lassen. Unter den neuen Fabeldichtern hat sich bey den Franzosen besonders La Fontaine berühmt gemacht. Er studirte das Genie seiner Nation, und wurde gewahr, daß Fabeln in dem Geschmack des Phädrus keinen guten Eindruck machen würden. Für eine comische Nation mußte er comische, und für eine geschwätzige, geschwätzige Fabeln machen. Er kannte die Alten zu gut, als daß er nicht hätte wissen sollen, was ihre Muster und die Natur zu einer guten Fabel erforderten. Er wußte, daß die Kürze die Seele der Fabel sey; er gestand, daß ihr vornehmster Schmuck sey, ganz und gar keinen Schmuck zu haben. Er gestand, daß man die ausserordentliche Kürze und genaue Präcision, durch die sich Phädrus empfehle, in seinen Fabeln nicht finden würde; es wären dieses Eigenschaften, woran ihn zum Theil seine Sprache verhindert hätte. Alle die Lustigkeiten, sagt er, durch die ich meine Fabeln aufgestutzt habe, soll weiter nichts, als eine Schadloshaltung für wesentliche Schönheiten seyn. Dieses Bekenntniß macht ihm mehr Ehre, als seine Fabeln selbst. Um seine Abweichung von dem Muster des Phädrus, und zugleich die lustige Art seiner Erzehlung zu vertheidigen, beruft er sich auf einen Ausspruch des Quintilians, welcher sagt, man könne die Erzählungen nicht lustig genug machen. Genug, La Fontaine bekam allgemeinen Beyfall von der Nation, und dieses machte, daß man nach und nach die äsopische Fabel von einer ganz andern Seite betrachtete, als die Alten. Bey den Alten gehörte die Fabel in das Gebiete der Philosophie; durch den Fontaine wurde sie zu einem angenehmen Spielwerk; er bezauberte, und bekam eine ganze Menge Nachahmer, die den Namen eines Dichters nicht wohlfeiler erhalten zu können glaubten, als durch solche in lustigen Versen ausgedehnte und durchwässerte Fabeln; die Lehrer der Dichtkunst griffen zu, die Lehrer der Redekunst ließen den Eingriff geschehen; diese hörten auf, die Fabel als ein sicheres Mittel zur lebendigen Ueberzeugung anzuwenden, und jene fiengen dafür an, sie als ein Kinderspiel zu betrachten. So sieht bey den Franzosen die Fabel aus. La Fontaine bekam Nachahmer genug; aber wenige erreichten ihn. Le Noble ist zwar lebhaft in seinen Erzählungen, bedient sich aber meistens fremder Erfindungen, er strotzt am unrechten Ort mit vieler Gelehrsamkeit. Nach ihm kommt Houdart de la Motte, es war nicht sowohl ein großes poetisches Genie, als ein guter, aufgeklärter Kopf, der sich an mancherley wagte, und überall erträglich war. In der Fabel ist er sehr mittelmäßig. Seine Erfindungen, auf die er so stolz war, arteten meistentheils in das Sonderbare aus; in der Erzehlung ist er affectirt, und

durch überhäufte Raisonnements kalt. Seine Eingänge enthalten oft langweilige Betrachtungen. Er hat 99 Fabeln in fünf Bücher vertheilt. Richer, ein Parlamentsadvocat, machte sich auch an die Fabel, er näherte sich mehr dem La Fontaine, als dem de la Motte, ob er gleich nicht das comische Genie des ersten hat, in den Digressionen ist er zu gezwungen. Dorat, einer der neuesten französischen Dichter, tritt auch unter den Fabeldichtern auf. Witz, Laune und schön gesagte Sentenzen, aber keine Lafontainische Natur in der Darstellung findet man bey ihm. Desbillons, ein Exjesuit, ist der Verfasser von 520 Fabeln, in lateinischen Versen, eine rare Erscheinung, worinnen er der Zierlichkeit des Phädrus sehr nahe gekommen ist.

Unter den Engländern zeigt sich Joh. Gay als malerischer Dichter in Beschreibungen und Beywörtern, als erzehlender in der Weitläuftigkeit, als reiches Genie in dem Ueberfluß der Gedanken, als Kenner der Sitten in der männlichen Moral und den satirischen Zügen, als feuriger Dichter in der Stärke des Ausdrucks. Er bedient sich meistens fremder Erfindungen, und die Moralen sind, wie es sein Zweck verlangt, da er für den jungen Herzog von Cumberland schrieb, meistens aus der Politik. Das zweyte Buch seiner Fabeln, welches nach seinem Tode herauskam, ist langweiliger, als das erste. Ihm ahmte Edward Moore nach, und schrieb 76 Fabeln für das schöne Geschlecht. Den La Fontaine wählte sich zum Muster Carl Denis. Seine Fabeln sind meistens freye Nachahmungen des Franzosen. Man sieht hieraus, daß sich diese Art der Gedichte bey allen Nationen empfehlen. (22)

Faber, ist der Linneische Trivialnahme einer Gattung von Spiegelfisch (*Zeus*) und einer Gattung Hornkäfer. (*Cerambyx.*) (9)

Faber ocularius, ist eine Benennung, die man auf alten Grabsteinen findet, woraus einige Brillenmacher machen und daraus schließen wollen, daß die Brillen von weit höherem Alter seyen, als man ihnen gemeiniglich zuschreibt. Allein die Fabri ocularii, dergleichen es bey den Griechen und Römern gab, verfertigten nicht Brillen, sondern Augen aus Glas, Crystall, Gold, Silber und Edelsteinen, die man den ausgehauenen Bildern, besonders der Götter einsetzte. Plinius erwähnt eines Löwen aus Marmor, dessen Augen von Schmaragd waren. Die Augen der Minerva in Vulcans Tempel zu Athen waren vermuthlich aus Beril, denn sie sollen nach Pausanias Erzehlung einen meergrünen Glanz gehabt haben. (6)

Fabia Lex, s. Lex Fabia de Plagiariis.

Fabion, ist ein Beyname des grossen Schöllkrauts. (*Chelidonium majus.*) (9)

Fabius, der Name eines griechischen Ritters unter den Tagschmetterlingen, dessen Beschreibung unter Ritter, griechische, gegeben wird. (24)

Fabri, hießen bey den Römern alle Handwerker, die in einem Feldlager, bey Belagerungen und auf einer Flotte zur Verfertigung nöthiger Werkzeuge, Gebäude und Geschirre gebraucht wurden, und also von mancherley Art waren. Sie stunden alle unter der Aufsicht eines Prefecti Fabrorum, welches Amt in der Folge bey den Colonien auch, wiewohl in einem etwas abgeänderten Begriff, bekannt und eingeführt wurde, doch aber allzeit seinen kriegerischen Ursprung beybehielt und viele Jahre nach einander von einerley Person verwaltet wurde. Und hierin gieng es vom Bauherrnamte und von den Vorstehern der Zünfte einer Provinz oder Stadt ab, die nur obrigkeitliche Personen von einem Jahre waren. Dies erhellet aus vielen Aufschriften, in denen man dies Amt findet, wie es bald mit dem Tribun einer Legion verbunden und zuweilen von diesen zwey leztern municipalischen obrigkeitlichen Aemtern unterschieden ist. Dies siehet man aus einem Denkmale zu Narbonne, auf dem man liest:

L. AVFIDIO. L. F. AEM.
VINICIANO. EPACATINO.
PRAEF. FABR. TRIB. MIL.
AED. B S. Q INQVE. BIS. FVNDIS.

und in einer andern, die man zu Nola findet, und die vom Gruter S. 2092. angeführt wird.

CAESIO
CVRATORI OPER. PVBLI.
AEDILI Quaestori II. VIRO.
PRAEFECTO. FABRVM. (21)

Fabrica, Fabricá, heissen im Lateinischen überhaupt alle grosse Werkstädten; unter den römischen Kaisern aber ward dies Wort nur von denen Gewehrfabricken des Staats gebraucht, in welchen die unterschiedenen Arten von Waffen und Kriegsgeräthschaften verfertigt wurden, und die sonsten z. B. vom Cäsar Bell. Civ. l. 34. Officiná Armorum und bey den Griechen ὀπλοποιαι hiessen. Im Orientalischen Reiche befanden sich deren fünfzehen; und im Occidentalischen neunzehen, von welchen leztern sechs in Italien acht in Gallien, und fünf in Illyrien waren. Man machte aber nicht in jeder Gewehrfabricke alle Sorten von Waffen, sondern man verfertigte z. E. in denen zu Antiochia, Cäsarea in Cappadozien und Nicomedia nur Harnische; in der zu Irenopolis nur Spiesse; in der zu Edessa, Damascus, Hadrianopel, Martianopel nur Schilde u. s. w. Im Abendländischen Reiche wurden zu Ticinum Bogen; zu Autun und Mantua Panzer; zu Concordia Pfeile; zu Cremona, Lorch, Sirmium Suesson und Verona Schilde, zu Amiens, Lucca und Rheims Degen verfertigt.

Die in diesen Gewehrfabricken arbeitenden Personen hiessen Fabri, gewöhnlicher, Fabricenses, welche ihre Arbeiten, die blos dem Staate zugehörten, an niemand verkaufen durften, sondern solche in die Arsenäle, publica armamentaria, abliefern mußten. Sie machten eine besondere Zunft aus, wurden vom Staat gut besoldet, waren von Einquartierung und allen Arten von Auflagen frey und standen bloß unter der Gerichtspflege des Magistri Officiorum. Hatten sie sich aber einmal diesem Geschäfte gewidmet, so mußten sowohl sie, als ihre Kinder dabey bleiben, mußten sich am Arm ein Mahl, Stigma, so wie die jungen Soldaten, Tyrones, einätzen lassen, um sie daran, im Falle ihrer Entweichung, wieder zu erkennen, auch mußte die ganze Zunft für die Person eines jeden aus ihrem Mittel stehen, die aber auch hinwiederum einen jeden aus ihrem Mittel, der ohne rechtmäßige Erben starb, erbte. Ihre Aufnahme in die Zunft geschahe nach L. 4. C. de Fabricensibus mit vieler Vorsicht. (21)

Fabrica Ecclesiá, heißt soviel als der Kirchenbau. Nachdem die römische Kaiser, und auch andere regierende Herrschaften sich zur christlichen Religion bekehret hatten, so wurden auch öffentliche Gotteshäuser erbauet, wo man den christlichen Gottesdienst verrichtete. Manche christliche Kaiser und andere eifrige christliche Herrschaften, wie auch reiche Christen vom gemeinen Stande vermachten ansehnliche Geschenke an

diese Gotteshäuser, theils zur Erhaltung jener, welche diesem christlichen Gottesdienste vorstunden, theils um die Kirchen selbst im Bauwesen und Ausbesserung zu unterhalten. Die christlichen Gemeinden überreichten hierzu der alten Gewohnheit nach einen Beytrag, wodurch dann die Kirchengüter sehr anwuchsen, und von diesen auch die armen und elende Personen erhalten wurden. In dem fünften Jahrhundert wurden von den Kirchengütern vier Abtheilungen gemacht. Einen Theil erhielte der Bischof, der andere wurde der Clerisey zugedacht, den dritten bekamen die Armen, der vierte wurde *pro Fabrica Ecclesiæ*, das ist, für die Kirchengebäude aufbewahret, wie dieses Can. 23. Caus. XII. Quæst. 2. zu ersehen.

Einige wollen wegen diesem Canon dem Pabst Gelasius diese Eintheilung der Kirchengüter zuschreiben: andere aber behaupten, daß dieses schon vorhero geschehen. Da sich aber die christliche Religion immer mehr verbreitete, und also auch mehrere Kirchen nöthig waren, so wurden jene, welche eine Kirche erbauen wollten, öfters durch die Kirchenregeln angewiesen, zugleich eine Stiftung zu machen, wodurch die Kirche in Zukunft im Bauwesen erhalten würde; welche Stiftung den Namen *Dos Ecclesiæ* erhalten. (s. oben *Dos Ecclesiæ*.)

Als die Simonie in den mittlern Zeiten sehr aufgekommen, und man nichts destoweniger allerley Auswege suchte, um solche zu verbergen, gaben viele, welche um geistliche Pfründen ansuchten, ansehnliche Summen zum Bauwesen jener Kirche, (ad Fabricam Ecclesiæ) in welcher sie Beneficien haben wollten. Allein dieses ist von dem Pabste Alexander II. durch einen Brief an die Clerisey von Lukka verboten worden; wie in dem Decret des Gratians Caus. I. Quæst. III. Can. 9. zu ersehen: jedoch soll es in einigen Stiftern (wie Böhmer über diesen Canon anmerket) eingeführt seyn, daß die neuangehende Canonici eine vom Capitel bestimmte Geldsumme (ad Fabricam Ecclesiæ) zum Kirchenbau zahlen müssen.

Dermalen giebt es gar manche Pfarr- und Filialkirchen, welche gar geringe Stiftungen haben, und sich von jenem, welches für das Bauwesen ausgeworfen, nicht erhalten können: In diesen Umständen dann die Pfarrkinder oder jene, welche dem Gottesdienste in solchen Kirchen beywohnen, angehalten werden, um zu denen nöthigen Ausbesserungen dieser Kirchen einen Beytrag zu leisten.

Auch jene, welche Patronen über Kirchen sind, oder in selben das Recht haben, einen Geistlichen zum Vorsteher dieser Kirche dem Bischof vorzuschlagen (welches *Jus Patronatus* heißet) sind verbunden, denen Kirchen in den nöthigen Ausbesserungen beyzuspringen, weswegen ihnen auch die Einsicht in die Kirchenrechnung gestattet ist. So sind endlich auch jene, welche den Zehenden in dergleichen Pfarreyen haben, wo alte baufällige Kirchen vorgefunden werden, verpflichtet, zur Wiederherstellung oder neuen Aufbauung solcher Kirchen nach Verhältniß des Zehenden Beytrag zu leisten. (14)

Fabricant, Fabrickenherr, Fabrickenmeister, sind gleichbedeutende Namen, des Unternehmers von ein und der andern Art von Fabricken. Geld, Fleiß, gute Einsichten, vollkommne Kenntniß der zu bearbeitenden Gegenstände, sind die Haupteigenschaften eines Fabricanten, oder einer Art Menschen, die unter Voraussetzung obiger Eigenschaften und billiger Unterstützung, den Flor eines Landes ungemein befördern, aber auch sehr nachtheilig werden können, wenn man so unvorsichtig ist, sie mit Monopolien zu waffnen. (s. Fabricken.) (19)

Fabricanten, (juristisch.) so wichtig dieser Artikel ist, wenn er nach Grundsätzen der Finanzwissenschaft und der Staatsverwaltung überhaupt betrachtet wird, so unbeträchtlich ist dasjenige, was aus dem Felde der Jurisprudenz darüber hier zu sagen ist. Man kann alles auf zwey Anmerkungen zurückführen. Erstlich Manufacturen und Fabricken werden gewöhnlich nicht anders, als entweder auf landesherrliche Kosten, oder von Privatpersonen vermöge eines Privilegii der Gesetzgebenden Macht angelegt. Im ersten Falle treibt der Landesherr durch seine dazu angestellte kunstverständige Diener ein Privatgeschäft; und die dabey vorkommenden Rechte und Verbindlichkeiten müssen daher gleichfals nach gemeinen Privatrechten bestimmt werden. Was für Vorrechte und Freyheiten aber die Personen geniessen sollen, deren er sich bey Betreibung der Fabricken bedient, das kömmt auf willkührliche Anordnung an, und allgemeine beschriebene Gesetze, oder bekannte Gewohnheiten lassen solches unbestimmt. Im anderen Falle liegt wieder der Grund von allen besonderen Rechten und Verbindlichkeiten des Fabricanten und seiner Arbeiter in einem Privilegio, welches auch deshalb als die erste Quelle aller Entscheidungsgründe bey entstehenden rechtlichen Streitigkeiten betrachtet werden muß. Wo dieses Privilegium nichts bestimmt, da kommt alles auf die gemeine Rechte an.

Die zweyte juristische Anmerkung, welche wir hier zu machen haben, ist diese: Fabricanten stehen in keiner Zunft oder Innungsverbindung, wie Handwerker. Mithin leiden die Grundsätze der Handwerksrechte auch auf ihre Verhältnisse keine Anwendung. Sie sind zum Beyspiel in Haltung der Gesellen auf keine Zahl beschränkt; die Zahl der Lehrjahre wird zwischen den Fabricanten und Lehrling vertragsweise abgeredet, so wie auch das Lehrgeld und andere dazu gehörige Puncte. Auch giebts bey Fabricken keine Lossprechung, keine Wanderschaft und kein Meisterstück; kurz! nichts von allem dem, was Zunftwesen nach zieht. (15)

Fabricenses, s. Fabricae.

Fabricia, ist ein Beyname einer Gattung Lavendel.

Fabriciuswanze, (*Cimex Fabricii*, L. Fabr.) Eine Schildwanze von Cajenna: sie ist groß, oben dunkelfarbig und mit Blutpunkten besprengt, unten ganz schwarzblau und glänzend, der Brustschild hat 10. Blutpunkte; drey längliche davon stehen am Vorderrand, und an den Seitenecken ein kleiner Punkt: das Schild bedeckt den Körper und hat 14. Blutpunkte in die Queer stehen, nemlich 5 in der ersten Reihe, 4. in der mittlern, 3. dahinter und 2. zuletzt. Das andere Geschlecht sagt Fabricius ist oben röthlich, unten dunkelblaulich. (24)

Fabricken, Manufacturen und Handwerker, sind diejenigen Nahrungsgeschäfte der Menschen wodurch vermittels zu dem Ende erworbene Geschicklichkeit, die rohen Materialien oder bereits zum Theil verfertigten Waaren zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Menschengeschlechts zubereitet, und in vollkommenen brauchbaren Stand gesetzt werden. Ehedem waren diese so mannigfaltige Geschäfte bloß unter dem Namen der Handwerker bekannt, auch die Anstalt der Innungen und Zünften dabey eingeführt, den Titel von Manufacturen und Fabriken hat man erst in neueren Zeiten angenommen, dergleichen Anstalten von dem Joche der Zünfte und Innungen befreyet, sie mit besondern Vorrechten versehen, und beabsichtet, dasjenige im groß-

sen und mit mehrerer Vollkommenheit und Ersparniß zu bewirken, was die Handwerke im kleinen thun; ausserdem pflegt man insbesondere jene Anstalten Fabriken zu nennen die Feuer und Hammer zu ihren Arbeiten brauchen; Manufacturen aber diejenige zu heissen, welche mit verschiedenen Arten von Handarbeiten ohne Feuer und Hammer zu Stande gebracht werden. (19)

Fabricken, (Cameralisch erwogen.) der Erdenbau ist bekanntlich die fruchtbarste Quelle roher Materialien. Ueber diesen Gegenstand läßt sich viel nützliches und nöthiges sagen, so aber größtentheils in das Fach der Landwirthschaft und der Manufacturen gehöret, auch daselbst nicht vergessen werden soll, hier aber sehen wir hauptsächlich die eigentliche Quellen der Materialien für die Fabricken, welches denn der unterirdische Erdenbau, oder das Bergwerks-Schmelz-und Hüttenwesen ist, wiewohl auch daraus denen Manufacturen mancherley Nebenmaterialien geliefert werden.

Da der unterirdische Erdenbau ausser den vollkommenen, die unedlen Metalle als die Hauptmaterialien so vieler Fabricken und Feuerarbeiter hergiebt; da er uns ferner mit Halbmetalle, mineralische Salze, Farben, Steinkohlen, und andere unterirdische Producte, welche theils als Haupt, theils als Nebenmaterialien und Zubereitungen angewendet werden, nichtweniger einen fruchtbaren Weg der Handlung abgeben, beschenkt; so wird man nicht zweifeln, daß die Bergwerke die ganz besondre Aufmerksamkeit der Regierung erfordern, ja daß eine Nation welche diese Geschenke der Natur vernachläßiget, arm zu seyn verdiene.

Für ganz Europa ist der Productenhandel die vortheilhafteste, und Deutschland besitzt vorzüglich einen Schatz von unterirdischen Producten, die sich zum auswärtigen Handel qualificiren, ja es sollte nach der heutigen Lage der Sachen sein größtes Vertrauen in Ansehung der auszuführenden Landesproducte, und damit zu gründenden vortheilhaften Commercien, auf die Bergwerksproducte, und daraus zu verfertigende Waaren setzen, weil der größte Theil von Deutschlands Nachbaren derselben weder zu ihren Manufacturen und Fabricken, noch zu den Bedürfnissen ihrer Colonien in andern Welttheilen entbehren kann; und weil Deutschland ferner nur schwache Hofnung hat, durch die Manufacturen, worinn England, Frankreich, Italien einen so grossen Vorsprung haben blühende Commercien zu bilden.

Bey so bewandten Umständen, und da Deutschland fast mit allen Arten von Mineralien und Fossilien versehen ist, wovon zur Zeit nicht der zwanzigste Theil aufgesucht und bearbeitet wird. Da ferner die Gewinnung unterirdischer Producte, den oberirdischen Erdenbau auf keine Weise einschränkt, folglich auch keiner Art von Erwerbungsmitteln schadet; da weiter das Berg-Schmelz-und Hüttenwesen viel Menschenhände beschäftiget, das Geld in Umlauf bringt, auch fremde Geldsummen ins Land ziehet; so wird es auch ohne Zweifel eine angelegentliche Pflicht der Regierungen seyn, sowohl einheimische, als fremde, zu dergleichen Anstalten einzuladen, jedermann theoretischen und practischen Unterricht in diesen Fächern zu verschaffen, denen Unternehmern alle mögliche Erleichterungen, und Unterstützungen zu verwilligen, den Finanzgeist, der immer erndten niemals säen will, im Zaum zu halten, auch für hinlängliche Brennmittel und deren vortheilhafteste Anwendung bestmöglichst zu sorgen.

Wenn ein Kenner Deutschlands Bergwerke bereiset und dessen Fabrickenanstalten gesehen hat, so wird er ohne Zweifel Hindernisse vermuthen, welche der Aufnahme dieser Nahrungszweige im Wege stehen, und es ist nicht zu leugnen, daß sich über diesen so interessanten und zu unsrer Schande vernachläßigten Gegenstand, ungemein viel sagen läßt, so aber andern Art. als dem **Bergwerks-Hütten-Forst-Steinkohlen, Torfwesen** vorbehalten ist.

Uebrigens müssen wir dem Herrn Jacobsson unsern Beyfall versagen, wenn er in seiner Technologie unterm Artikel **Fabrick** die Leser überreden will, daß wenn der Staat zu Anlegung einer neuen Fabrick Vorschuß geben müsse, der oft verlohren gienge, es besser sey dergleichen Fabrick gleich für Rechnung des Staats anzulegen; weil es 1) guten Grundsätzen entgegen, grosse Vorschüsse in baarem Geld zu thun, und es ferner 2) ganz verwerflich ist, wenn der Landesherr oder seine Cammer bürgerliche Gewerbe treibt, und sich in irgend eine Manufactur oder Fabrick einläßt.

Wenn der Hr. Verfasser die Vorschüsse, und den Beytritt der Cammern für eine verderbliche Modekrankheit angesprochen hätten, so würde man ihm mit Vergnügen Beyfall zuwinken, so aber bleibt uns nur der Irrthum unsers Lehrers mit zwey Worten zu zeigen übrig. Man findet freylich Fabricken und Manufacturen welche einen Fond erfordern, den nicht allemal diejenigen besitzen, welche geschickt sind, dergleichen Werk zu unternehmen; sollte es aber gleichwohl nicht rathsamer seyn, diese geschickte Leute mit vermögendern zu associiren, ihnen allenfals die nöthigen Fabrickengebäude, die Werkzeuge u. s. w. auf Kosten des Landes erbauen, und anschaffen zu lassen, als sich mit baaren Geldvorschüssen die gemißbraucht werden können, und so oft gemißbraucht sind, zu bemengen? Sollte man nicht nach Colberts Beyspiel Prämien, Geschenken, Vorzügen, Zollfreyheiten und was sonst aufmuntern und die Sache reitzend machen könnte, hinzufügen dürfen?

Ich lasse es bey diesem Fingerzeig bewenden und gehe zu der verderblichen Gewohnheit über, bürgerliche Gewerbe für Rechnung des Regenten zu betreiben. Nicht alles was den herrschaftlichen Cassen zum Vortheil gereicht, ist zugleich eine Sache auf welche die Wohlfahrt der Nationen beruhet, gleichwohl sollten billig alle Anordnungen den Vortheil und das Aufnehmen des Nahrungsstandes, oder die unstrittige Wohlfahrt des ganzen Staatskörpers zum Endzweck haben. Was kann aber ungeschickter, und unüberlegter seyn, als wenn die Regierung gewisse Gewerbe ausschliessend an sich ziehet, oder daran nur unmittelbaren Antheil nimmt, und daraus Finanzeinkünfte macht? Der Regierung eigentliche Pflicht ist es Nahrung, und Gewerbe möglichst zur befördern, und kräftigst zu beschützen, keinesweges aber selbst Handel und Gewerbe es sey unter welchem Vorwand es wolle zu treiben.

Da sehr einsehende Regenten und grosse Cameralisten meiner Meynung vollkommen beytretten, so begnügt man sich ungeübte Augen gewarnt zu haben. (19)

Fabricken und Manufacturen, aus den Standorten des Staatsmanns betrachtet.

Fabricken und Manufacturen sind heutiges Tages das Bataillenpferd der mehresten Projectmacher, Cameralisten, Financiers u. s. w. Verstehen diese Leute aber auch Fabricken zu gründen, und zum gemeinschaftlichen Besten blühend zu machen? Wenn ich sehe, daß man in gewissen Staaten Gold-und Silber-Fabricken anlegt, und Hembden aus fremden Flachs trägt; wenn ich sehe, daß Manufacturen welche viel Platz erfordern, und keinen grossen Verdienst für den Arbeits-

mann abwerfen, in den Haupt- und Residenzstädten, wo Hauszins, Holz, und Lebensmittel theuer sind, angeleget werden, wo hingegen in einer mäßigen Entfernung, der Landmann seine Producte nicht ins Geld zu setzen vermag; wenn ich sehe daß man die neue Anlagen dieser Art mit Monopolien waffnet, und dadurch das Land in Contribution setzt; wenn ich endlich sehe, daß der Regent und seine Cammer selbst Fabricken anlegen, selbst bürgerliche Gewerbe treiben; so gerathe ich in die Versuchung zu glauben, daß viele ja sehr viele Fabrick und Manufacturanstalten des werthen deutschen Vaterlandes ohne Kopf gemacht seyen, und dem Endzweck theils gar nicht, theils sehr unvollkommen entsprechen möchten.

Wahr ist es, daß einem Lande, so durch den Umgang mit andern Völkern die Bequemlichkeiten des Lebens, und die Tyranney der Mode kennen gelernt hat, alle Arten von Manufacturen und Fabricken nützlich werden können; allein meines Bedenkens verlangte doch die gesunde Vernunft sich mit Gründung jener Fabricken und Manufacturen zuerst zu beschäftigen, die am unentbehrlichsten, für welche das mehreste Geld ausser Lands gehet, und zu welchen man das Material im Lande erzeuget, oder doch bey angewandten Fleiß, mit Vortheil erzeugen kann. Ich überlasse dem geneigten Leser, sich die Staaten zu denken, wo obige Regeln der Maßstab zu neuen Anlagen sind.

Möchte ich richtig geurtheilt haben, so würde ich auch zu vermuthen mich erkühnen, daß unter den Fabricken, die Eisen- und Stahlfabricken, die Metall- und Farbefabricken, die Nadelfabricken, die Salzfabricken mancherley Art, die Glaßfabricken, und von Manufacturen, die Leinen- Wollen- Leder- Hut- Papier- und Seidenmanufacturen die ersten und wichtigsten seyn müssen, weil sie mit Leichtigkeit, und ohne Anwendung wichtiger Geldsummen fast allenthalben in Flor zu bringen sind; weil sie gutes Geschick haben, die Landesproducte zu nutzen, zu vermehren, zu veredlern; weil sie eine grosse Volksmenge beschäftigen und ernähren; weil sie endlich in die Classe der zur Bequemlichkeit unentbehrlichen Bedürfnisse gehören, folglich die Eigenschaften haben, das Geld im Lande zu erhalten, auch mit der Zeit fremd Geld hineinzuziehen. Es ist zwar bekannt, daß gewisse Stubengelehrten hierunter anders denken, und es für gleichgiltig, ja oft für nützlicher halten, die rohe Producte an Ausländer zu verkaufen, und dagegen Waaren einzutauschen, auch die Erhaltung des Geldes im Lande lächerlich zu machen bemühet sind, allein ich fürchte nicht daß diese Sonderlinge Glück machen, oder der gesunden Vernunft und Erfahrung zum Trotze die Natur der Dinge ändern werden.

Um aber die vorgeschlagene Fabricken und Manufacturen in rechtem Flor zu bringen, und die in selbigen verfertigte Waaren auch den Ausländern angenehm zu machen; sollte man meines Erachtens, auf die Vermehr- und Verbesserung der vorhandenen, auch Erzeugung der noch fehlenden Materien, den ernstlichsten Betracht nehmen. Ferner denen Fabricken und Manufacturen solche Gegenden einräumen, wo sie ihre fürnehmste Bedürfnisse, desgleichen Brennmittel, und Hauszins in billigen Preisen erhalten könnten; sodann geschickte Fabricanten und Manufacturisten durch vortheilhafte Bedingungen anlocken, sie mit den besten Werkzeugen und vortheilhaftesten Maschinen unentgeltlich versorgen, sie von allen Zwang der Zünfte und Innungen befreyen, sie von allen Abgaben auf eine bestimmte Zeit befreyen, ihnen vor den Anfang, wenn es nöthig, die fabricirte Waaren gegen baare Bezahlung abnehmen, allenfalls sie durch verhältnißmäßige Prämien, durch freye Baumaterialien aufmuntern, die Ausfuhr der zu dergleichen Unternehmungen erforderlichen Materien entweder durch hohe Imposten erschweren, oder ganz verbieten, dahingegen auf die Ausfuhr der Landeswaaren proportionirliche Prämien setzen, übrigens denen Fabricanten und Manufacturisten den einzelnen Verkauf oder Ausschnitt untersagen, zweckmäßige Reglements über die Beschaffenheit der Waaren publiciren, diesen Anordnungen durch strenge Beschauanstalten ununterbrochene Befolgung verschaffen, endlich auch die Manufactur- und Fabrickherren verbindlich machen, nach dem Umfang ihres Gewerbes beständig zwey auch mehrere Landeskinder in der Lehre zu haben, und diese junge Leute wenn sie ausgelernt, zu Untersuchung ihrer Geschicklichkeit der Behörde zu präsentiren, damit man nach Beschaffenheit der Umstände, diesen jungen Leuten mit den nöthigen Unterstützungen an handen gehen, aus selbigen geschickte Meister machen, folglich die angefangene Gewerbe unsterblich, und zum Vortheil des Nahrungsstandes immer vollkommener machen könne. (19)

Fabrickengold, der Goldschläger verfertiget es aus reinem und feinem Golde, und macht nur aus der Schwere von einem Ducaten vier grosse Blätter, wovon jedes vier Zoll ins Gevierte beträgt. Man braucht es in Gold- und Silberfabricken zum Vergolden der Silberstangen und zum Golddratziehen. (19)

Fabriles Operä, heissen in den Römischen Gesetzen Dienste, welche jemand durch eine besondere Kunst oder Handwerk leistet; sie wurden den Officialdiensten entgegen gesetzt. Ein Freygelassener war seinem Patron und dessen Kindern, jedoch nicht fremden Erben, Officialdienste zu leisten schuldig, aber die Fabrildienste anders nicht, als wann er sie nach der Freylassung dem Patron eydlich versprochen hatte; also war er z. B. verbunden, seinem Patron aufzuwarten, bey feyerlichen Gelegenheiten ihn zu begleiten und dergleichen, aber wann er z. B. mahlen konnte, oder sonsten ein Handwerk verstund, so war er nicht schuldig, seinem Patron unentgeltlich zu arbeiten. So halten ferner die Rechtsgelehrten dafür, daß nach dem gemeinen Recht und an denen Orten, in welchen keine Gemeinschaft der Güter unter den Eheleuten ist, eine Ehfrau zwar Officialdienste, und solche, welche die Führung der Haushaltung und Erziehung der Kinder erfordert, dem Mann schuldig sey, folglich alles, was sie durch diese erwirbt oder erspart, dem Mann zugehöre, da hingegen sie zu Fabrildiensten nicht verbunden ist, und also alles, was sie mit solchen erwirbt, sich eigen macht. (38)

Fabula, dieser Ausdruck, der vom lateinischen Zeitworte, fari, reden, abgeleitet ist, bezeichnete nach seiner ursprünglichen Bedeutung bey den Römern ein unterhaltendes Gespräche. Da sich nun auch viel Erdichtetes in diese Gespräche und Erzählung einzumischen pflegte, so entstand daher die zwote Bedeutung, daß Fabula ein Märchen genennt ward. Weil endlich die dramatischen Stücke nichts anderst, als Erdichtungen sind, so brauchten die Römer den Ausdruck Fabula von der Comödie. **Phädrus** nennt seine Fabeln und Erzehlungen **Fabellas**. Was Fabula **togata, palliata**, u. s. w. gewesen, lehret der Artikel **Comödien der Griechen und Römer**. (21)

Fabulina und **Fabulinus**, der Aberglaube der Römer erfand Gottheiten für alle Handlungen des mensch-

lichen Lebens von der Kindheit an bis ins Alter. Dahin gehören auch die beyden Gottheiten **Fabulinus** und **Fabulina**, deren erstere den Knaben, letztere den Mädchen im Reden und in der Erlernung der Sprache beystehen sollten, und in dieser Absicht zur Unterstützung der geschwätzigen Ammen und mährchenreichen Wärterinnen angerufen wurden. Diesen Gottheiten mußten die Kinder, so bald sie zu reden begannen ein Opfer bringen. (21)

Façade, (Baukunst.) die dem Auge des Schauers sich darstellende Vorstellung, wann er ein Gebäude ansiehet, erhält diese Benennung, die man auch die Ansicht des Gebäudes nennen könnte. Bisher aber war in unserm deutschen Sprachgebrauch kein anderes Wort üblich, daher dann solches beynahe allgemein angenommen ist. Die Facaden der Gebäude, sind Zeugen des öffentlichen Geschmacks, die niemalen der Politik gleichgiltig seyn sollten, nicht sowohl, weil von ihrer Beschaffenheit ein Theil der Achtung oder des Tadels für eine Nation abhängt, als vielmehr, weil auch diese Gegenstände eine sittliche Gewalt über die Gemüther der Bürger haben. Wie einnehmend und mit welcher Empfehlung des Staats und seiner Bewohner fällt nicht eine mit schönen Facaden bereicherte Gassen und Stadt in die Augen! Ja, bey dem täglichen Anschauen helfen sie die Empfindungen und Begriffe des Reinlichen, Harmonischen, Anständigen, Schönen und Angenehmen, verbreiten. Ein jeder der in Potsdamm, und Berlin gewesen ist, prüfe sich hier selbst auf die Begriffe und Empfindungen die er bey dem Anblick so vieler Reihen von herrlichen Facaden der Gebäude sich gemacht und erhalten hat. Man gehe in weniger gut gebaute grosse Städte, wo man eine mit Zierrathen und unendlichen Kleinigkeiten überhäufte Grösse und Pracht siehet, wobey alle gute Verhältnisse fehlen, und Form sowohl als Verziehrung nicht selten in das Abendtheuerliche übergehen. Wird nicht da das Auge von dem labyrintischen Haufen schlechtzusammenhangender Gebäude, von der Menge der Theile zerstreut, und von der Unordnung in der sie erscheinen beleidigt? Man sieht hier ganze Massen in einer verdrüslichen Verwirrung. Ausdehnung, Plumpheit und Unordnung ist oft der Character der größten Gebäude. An die Rohigkeit welche man hier und da verbannt, traten dort Pracht und Ueppigkeit an ihre Stelle. Man suchte das neue und mannichfaltige in seltsamen Figuren, und das was an der Richtigkeit und Schönheit der Formen abgieng, ersetzte man mit leeren Zierrathen. Aus den Dächern machte man Sammelplätze von Bildern und Gärten, die mit der Bestimmung des Gebäudes gar keine Verbindung hatten; man schröckte durch seufzende Caryatiden, die ein trauriges Bild der in ältern Zeiten mißhandelnden Menschheit darstellten. Die Bestimmung und den Character der Gebäude siehet man meistentheils aus den Augen gesetzt. Man siehet Orangeriegebäude mit schattigten Säulen und Bogenstellungen. Eremitagen von ausserordentlicher Grösse, mit künstlich und hohen Treppenwerken, Statuen, Bildwerke und verschwendeten Marmor und Gold werden bewundert. Alles ist die Folge, von den noch unbestimmten und entwickelten Begriffen der meisten Baumeister. Ueberall ahmt man nach, setzt nach eigenem Gutdünken zusammen, ohne daß man gründliche Erkänntniß von dem wohlgestalteten, schicklichen, natürlichen, reinen und erhabnen hat. So viel auch über einzelne Gegenstände davon geschrieben worden, so wenig hat man eine allgemeine Theorie die der Baumeister zur Anlage seiner Facaden nutzen könnte, wir wollen daher unsere Gedanken und Betrachtung über die Mannigfaltigkeit als in einem ganz einfachen Entwurf vor Liebhaber hieher setzen, um da es hier der Raum nicht erlaubt, eine vor den Kenner ganz befriedigende Arbeit zu liefern.

Die Gesetze, nach welchen sich die Facaden austheilen und verzieren lassen, kann man in allgemeinen Sätzen vortragen, und sind solche:

1) Eine gute Verhältniß der sich ganz vorstellenden Facadenfläche, sowohl verglichen nach der Länge und Höhe, als auch sämtliche Theile untereinander selbst.

2) Eine verhältnißmäßige Höhe der Facade des Gebäudes nach dem Platze selbst. Hier kann ein Gebäude von einem Geschoß besser stehen, als dort ein anderes von dreyen. Die Höhe der Gebäude bestimmt den Pracht nicht allein. Es kann ein Gebäude, das blos aus einem Erdengeschoß bestehet, dennoch ein sehr prächtiges Ansehen haben. Die Lage und Grösse des Platzes haben oft ein grosses Gebäude unansehnlich und ein geringes erhaben gemacht. Was nützet ein grosses Gebäude in einem Winkel, wo es nicht ganz übersehen werden kann, wie das Schloß zu Dresden. Auf grosse Plätze gehören grosse Gebäude, damit die Facade nach dem Winkel, unter welchem sie ins Auge fället, eingerichtet werden kann. Verschiedene haben vorgeschlagen, hier die Höhe so groß zu machen, daß sie auf der Mitten des Platzes unter einem Winkel von 45 Graden gesehen werden kann. Ein dergleichen hohes Gebäude giebt ein majestätisches Ansehen, indem es dem Anschauenden eine grosse Masse darstellt, welche solchen in Verwunderung setzet.

3) Die Symetrie oder gleiche Abstand aller Theile von der Mittellinie. Dieses erfordert die Regelmässigkeit und Ordnung sowohl, als die Stärke.

4) Der senkrechte Stand und Lage aller Theile, damit nichts gefährlich aussehe, und dem Anschauenden vorkomme, als wenn es einfallen wollte.

5) Das Schickliche ist auch wohl zu bedenken, und das Ungereimte zu vermeiden. Daher denn auch das, was nicht in der That kann gemacht werden, auch in den Facaden der Gebäude fehlen muß. Die schöne Natur ist also hier Gesetz. In dieser soll sich ein Baukünstler einen Reichthum von Ideen besitzen, die er nur durch genaue und anhaltende Beobachtung der Natur erhalten kann. So nöthig ihm die Lagen, Gegenstände und Caraktere sind, so unentbehrlich sind die verschiedenen Wirkungen derselben auf die menschliche Seele. Es erfordert ein scharfes und feines Auge, einen Geist, der ein wohlgeordnetes ganzes Licht zu fassen fähig ist. Das Gemeine, das Unbedeutende wählt er aus, und sucht die schönsten, anmuthigsten, pikantesten Theile aus.

6) Die edle Einfalt und keine grosse Mannichfaltigkeit und Zerstückung. Kein Ueberfluß von Zierrathen, welche die Haupttheile bedecken. Keine Nebendinge, selbst keine so reiche Verzierung eines Theils, die das Auge vom Ganzen abziehen könnte. Keine Menge von Winkeln oder hervorragenden Spitzen, Verkröpfungen und dergleichen, die allen Eindruck der Grösse und Pracht aufheben, und die Wirkung des Ganzen auf eine fühlbare Art vernichten. So giebt eine völlige Gleichheit der Theile, wovon sich keiner auszeichnet, ebenfalls ein mageres Ansehen; daher müssen sich die Haupttheile mit einer vorzüglichen Schönheit heben, und das Auge an sich locken, ohne es aber von den an-

dern Theilen, die mit zum Ganzen wirken, völlig abzuziehen.

7) Die wohlangebrachte Abwechslung und modificirte Mannichfaltigkeit. Sie ist eine Schwester der Ausdehnung und Freyheit. Eine unläugbare ursprüngliche Bestimmung der Seele. Einerley Gegenstände, die immer unverändert vor den Augen liegen, eine Stellung, eine Monotonie, eine Einfärbigkeit sind ermüdend. Das Offene solle mit dem Verschlossenen, das Helle mit dem Dunklen, das Reizende mit dem Melancholischen, das Sanfte mit dem Erhabnen, das Wilde und Romantische mit dem Zierlichen abwechslen. Die Face eines Gebäudes, das lang ist, soll durch Vorsprünge und ein Dach von ungleicher Höhe oder Gestalt gebrochen werden. So wie wie man auch dem Dach durch Attiquen, Altanen, Kuppeln und dergleichen eine Abwechslung giebt.

8) Neuheit und das Unerwartete giebt zu Zeiten mehr Vergnügen, als Schönheit und Grösse. Ein Gegenstand, der ganz neu ist, rührt uns mehr, als ein anderer, bey dem wir blos in den Theilen und Veränderungen Neuheit antreffen. Mit dem Neuen ist zwar das Unerwartete nicht einerley, aber doch nahe verwandt. Die Wirkung des ersten ist Verwunderung, des lezten aber Ueberraschung. Es muß aber das Unerwartete, wann es überraschen soll, die Eigenschaften darzu haben. Dieses Unerwartete muß dem Geschmacke wieder eine Stärke geben, weil das öftere Wiedersehen einerley Gegenstände, und die längere Bekanntschaft mit ihnen allmählich den Geschmack an denselben schwächt.

9) Die Verzierung muß in keinem leeren Schimmer bestehen, der nur das Auge blendet, auch nichts Uppiges und Ausschweifendes haben. Sie müssen eine allgemeine Schicklichkeit zu den Gebäuden besitzen, und aus der Natur der Anordnungen zu entspringen scheinen. Die Wirkung eines jeden wesentlichen Theils, dem sie zugefügt wird, soll sie erheben und angenehmer für das Auge machen. Daher soll sie mit Ueberlegung und Sparsamkeit angebracht werden, um nicht dem Eindruck der wesentlichen Theile Eintrag zu thun, auch weder die Gestalt verdecken, noch der stillen Pracht der Hauptstücke schaden. Nach dem Stande und Reichthum des Bewohners sollen sie Beziehung haben.

10) Das Colorit erfrischt und sättigt, indem es Mannichfaltigkeit und Lebhaftigkeit verschafft. Das Einfärbigte und Matte ermüdet, so wie das Lebhafte und Mannigfaltige erfrischt. Das Colorit muß den Absichten gemäß seyn. Das Muntere und Heitere wird die Hauptfarbe. Sanfte Gradationen von Verminderung und Erhöhung von Schatten und Licht können gar vieles gewinnen. Die helle Farben geben Lebhaftigkeit und Heiterkeit. Werden diese gehörig gemischt und im Licht und Schatten angewandt, so erhält man eine Harmonie. Nach der Stellung und Ort giebt man den Gegenständen Erleuchtung, wodurch sich ihre Schönheit besser erhebt.

11) Die Anmuthigkeit einer Facade oder ihre Lieblichkeit ist mit der Schönheit so nahe verwandt, daß es schwer ist, sie ausser der Wirkung allemal richtig zu treffen. Die Wirkung der Annehmlichkeit giebt ein lebhaftes, starkes auch wohl begeisterndes Vergnügen, die Wirkung der Schönheit aber gewährt eine sanftere Bewegung der Seele, eine stille Zuneigung des Gemüths zu dem Gegenstande, ein gelassenes und verweilendes Wohlgefallen über seine Betrachtung. Da das Anmuthige von dem Grossen, Erhabnen, Prächtigen und Schönen unterschieden ist, so sind seine Eindrücke zwar schwächer, aber doch sanft und erheiternd. Mithin ists auch nicht jedem empfindlich, sondern nur denen, die von einer ruhigen Denkungsart und besondern Feinheit des Gefühls sind. Es liegt daher bey dem Anmuthigen einer Facade, die sich blos einschmeicheln kann, eine gewisse Mäßigung in Licht und Farbe; so wie Reinlichkeit und Ordnung an der Facade und um solche hierzu gute Wirkung verursacht.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung der Gesetze aller Facaden sind auch diese der Theile derselben in Ordnung durchzugehen. Die Theile derselben sind die, welche man bey dem ersten Anblicke eines jeden Gebäudes sogleich wahrnimmt. Diese sind: die **Grundmauern**, die **Geschosemauren** und das **Dach**.

Die **Grundmauer**, so weit sie nemlich sichtbar oder über der Erde hervorragt, und daher Socle genennt wird, muß 1) stärker scheinen, als die darüberstehende Mauren und Wände. Daher wenig durchlöchert seyn, und auch bauerische Arbeit haben, wenn die Mauer darüber bauerisch ist. 2) Solle sie um 2 bis 3 Zoll gegen den Mauern über derselben vorspringen, oder anlaufen, um zu zeigen, daß sie die nöthige Stärke hat. 3) Weil das Starke weniger geziert seyn soll, als das Schwache, so ist auch nöthig, daß sie so einförmig als möglich ist.

Ihre Verzierung stellt theils eine glatte, theils mit bauerischer Arbeit und ausgesezten Steinen aufgeführte Mauer vor, die bald senkelrecht bald schräge anlaufend gesezt wird. Man bedient sich auch der Säulenpostumente, so wie der Untersäze vom Säulenfuß, um dadurch die Grundmauer vorzustellen. (s. **Grundmauer.**) Als Beylagen der Grundmauern bekommt der Baumeister in solche Kelleröffnungen und vor dieselbe Vorlegtreppen und Rampen anzuordnen, davon unter diesen Artickeln mehr nachgelesen werden kann.

Die **Geschosemauren** oder **Wände** sollen 1) unten stärker als oben aussehen; 2) senkelrecht gestellt seyn; 3) nicht durch äussere Zierden unterbrochen und zerschnitten werden; 4) die untern nicht niedriger als die obern stehen; 5) nicht in einer Fläche allzulang fortlaufen, sondern durch Vor- oder Zurücksezungen das Licht brechen.

Die Theile derselben sind die Oefnungen der Fenster, Thüren und Nichen, Schäfte, Gesimse und Brustung. (s. diese Artickel.)

Das Dach kann einem Gebäude Zierde und Mißstand geben, und weilen es nun einmal ein nothwendiger Theil ist, so muß man ihn so gut, als möglich ist, bearbeiten, damit er dem guten Ansehen des Gebäudes keinen Eintrag thue. Dem Auge wird sich unter gleichen Umständen ein niedriges Dach besser als ein hohes vorstellen. Die beste Dachhöhe wurde oben unter dem Artickel Dach bestimmt. Die verschiedene Dacharten und Dachbedeckungen vermindern und vergrößern die Lieblichkeit eines Dachs je nach der Wahl des Gegenstands. (s. **Dacharten.**) Die schönsten Dächer sind die Cuppeln, die runden Gebäuden zukommen. Sie geben schon in der Ferne einen prächtigen Anblick. Orientalische und blinde Altanendächer reitzen, wenn sie schicklich angebracht sind. Wo man der Umstände halber genöthigt wird, erhöhte Dächer zu gebrauchen, verziert man oft die Dachflächen und Dachgiebel, um sie dem Auge erträglicher zu machen. Die Dachfläche fast man im Forst, an den Gräthen und Giebel ein, vermehrt ihr Ansehen durch Gesimse, zierliche Dachladen, wohlangebrachte Schornsteine, Lanternen, Erker, Dachst-

tiquen. Die Giebel verziert man durch Frontons, Fahnen und dergleichen mehr.

Die Facaden der Gebäude geben nach dem Anschauen, Lage, Gebrauch, Besitzer Anlaß zu verschiedenen Benennungen. Man kann ein Gebäude von vornen, von hinten, von der Seite, vom Garten und Hof betrachten, daher erhält man die **vordere, hintere, Seiten- Garten- und Hoffacade.**

Nach der Lage werden sie nicht nur an Straßen, Ufer der Flüsse und an die Seehäven gesetzt, sondern auch auf Berge, in Thäler, in Städte und aufs Land, daher **Land- Wasser- Bergfacaden.**

Nach dem Besitzer und Bewohner des Gebäudes die Facade anzuordnen, erfordert die Wohlgereimtheit und der Wohlstand. Hierinn muß jedes Gebäude etwas caracteristisches haben. Das Haus des Gelehrten, des Künstlers muß vor dem Hause des Handwerkers, des Kaufmanns, Wirths und dergleichen schon von aussen unterschiedene Eindrücke machen.

Dem Gebrauche nach bedient man sich derselben bey Gebäuden, die blos zur Pracht und Zierde bestimmt sind, und die zur Zierde und Nutzen zugleich dienen, die öffentliche Ehre machen, und die nur den Endzweck des Privatmanns erreichen sollen. Der Größe nach sind die Facaden eben sowohl als dem Gebrauche nach einer Verschiedenheit in der Auszierung unterworfen. Man hat hier dreyerley Arten. Solche, wo ihre dem Auge sich darstellende Fläche ein Quadrat bildet, das ist, so lang als breit ist, oder die höher als breit, oder auch breiter als hoch. Mehr Unterschied ist nicht möglich. Ersterer Aufriß, der so breit als hoch ist, kann zu allen Pavillons, Portalen, Stadtthoren, Triumphbogen, Risaliten und dergleichen gebraucht werden; mehr Breite als Höhe kann man zweytens grossen Gebäuden und Gallerien geben. Es wird aber die grosse Länge theils durch Risaliten, theils durch Flügelgebäude gebrochen. Bleiben die Facaden ohne besondere Verzierung derselben, so nennt man sie nackende Facaden. Werden sie aber verziert, so sind sie nach den Bauzierden, mit denen sie ausgeschmückt werden, verschieden, und werden mit bauerischer Arbeit, Felder- oder Tafelwerk, Lesinen, Saulen, Bogenstellungen versehen, daher auch bauerische, Felder- Lesinen, Saulen- Bogenfacaden genennt. Ausser diesen hat man noch gewisse Facaden, die sich in ihrem Schmuck nach dem Nationellen der Bauart richten, und römisch, italiänisch, deutsch, französisch, holländisch und chinesisch genennt werden, davon unter den Artickeln von ihren Bauarten gehandelt werden wird. s. **Gebäude.**

Bauerische Facade. Die Ansicht eines Gebäudes, das in solchen mit **bauerischer Arbeit** (s. dies. Art.) ausgeziert ist, und als ein mit Quadern aufgeführtes Werk sich darstellt, deren Fugen sich merklich vertiefen, erhält die Benennung einer **bauerischen Facade.** Die wesentlichen Gesetze sind:

Kein oberer Theil eines Gebäudes solle bäuerische Arbeit haben, wenn der untere keine erhält, weil sonst das obere gegen die Natur stärker aussehen würde, als das untere. Die untern Theile eines Gebäudes, die Grundmauer kann bäuerisch werden, wenn auch der obere Theil solches nicht wird, weil es den Gesetzen der Festigkeit nicht widerspricht.

Da, wo die bäuerische Arbeit aufhört, ist ein gut Gesimms nöthig, weil solches die mit Platten gedeckte Arbeit vorstellt.

Die Höhe der Schichten von solcher Arbeit wird von der Stärke bestimmt, welche solche am Gebäude dem Auge ausdrücken solle. Starke Arbeit erfordert höhere Schichten als schwache.

Prachtgebäude sollen nicht bäuerisch verziert werden, und ist es gegen die Bestimmung, wenn man Ehrenpforten und Altäre mit solcher Arbeit verziert siehet.

Lesinen, Säulen und Thore werden oft von bauerischer Arbeit gemacht, wenn sie an Gebäude kommen, die stark aussehen sollen, wie z. B. die Zeughäuser sind.

Bogenstellungen von bäuerischer Arbeit zieren die Facaden, wenn solche im untern Geschose angebracht sind. Auch die Ecken der Gebäude werden mit bäuerischer Arbeit und bäuerischen Lessinen eingefaßt, so wie man auch solche bald durch die Fensterstöcke, bald bis in solche gehen läßt.

Im Colorit macht man die bäuerische Facaden einfarbicht, auch bunt; im letzten Falle werden die Fugen und Vertiefungen bald helle, bald dunkel. Der Holländer macht sie gern weiß.

Bergfacade. Gebäude auf den Bergen sollen in ihren Facaden etwas eigenes haben, die man zur Unterscheidung anderer Bergfacaden nennt. In jenen barbarischen Jahrhunderten des Raubs und der Fehde, bauete man die Schlösser auf Berge und Felsen, nicht sowohl der Aussicht als Befestigung wegen. Heutzutag baut man blos der Aussicht zu gefallen und anderer öconomischer Ursachen wegen dahin. Aus dieser Ursache fällt nun mehr bey den Bergfacaden alles das hinweg, was ehedessen des Feindes halber anzulegen nöthig war. Dergleichen sind runde Thürme, kleine Fenster, starke Thore und so mehr. So wie die Anhöhe mehr Freyheit, Heiterkeit und Anmuth hat, so ist das Offene und Lustige nunmehr eine Haupteigenschaft der Bergfacaden. Sie begrenzen die Aussichten, und eröffnen neue; gewähren der Seele ein angenehmes Gefühl von Erhebung, theilen Gebäuden auf ihrer Spitze mehr Würde und Majestät mit. Ihre Schönheit beruhet am meisten in der Gestalt. Alles Eckige, Scharfabgeschnittene, Ausgehöhlte, Zugespitzte beleidigt das Auge. Rundungen, allmählige Abfälle, Mannichfaltigkeit, geben der Anhöhe gemessene Gestalten. Eine nackte Facade gefällt schon, wenn sie nur die Empfehlung von der Gestalt hat; allein die Bekleidung theilt ihr einen Reitz zu. Die einzelnen Theile sollen so einfach als möglich dabey seyn, und große Parthien haben. Gesimswerk und kleine Glieder macht hier wenig Wirkung. Grosse Fenster sehen herrlich, besonders mit etwas gebogenem Sturz. Leere Fensterschäfte, das Abgeschnittene der Altanen, sparsam angebrachte Risaliten gehören mit zur Bestimmung.

Bogenfacade. In der Gestalt der Schwibbögen erbaute Gebäude werden **Bogenfacade** genennt. Man bedient sich ihrer zu Gebäuden an öffentlichen Plätzen, wie die Stechbahn zu Berlin, der Marktplatz zu Ludwigsburg; zu Kaufmannshäusern, dergleichen es ganze Gassen giebt, als die Gewerkslauben in Straßburg, der Mühlendamm zu Berlin; zu Gängen in den Hofgebäuden und Gartengebäuden, Kirchgängen und dergleichen mehr. Man setzt Bogenstellung auf Bogenstellung, und auch solche einzelne Bogen können auf Mauern, und Mauern auf Bogen, aber niemalen Bogenstellungen auf Saulenstellungen, wohl aber letztere auf erstern stehen. Diesen Satz bestimmt die Lehre von der Festigkeit und Stärke. Die Bogens der Bogenfacaden sind nackende Bogen, Pfeilerbogen und Saulenbogens oder Bogenstellungen. Die nackende Bogen werden da angebracht, wo sie sich fernen sollen, und nicht weit vor einer Wand stehen, die verziert ist.

So machet man bey Denkmälern in denen der Bogen eine Malerey vorstellt den Bogen gerne einfach, so wie bey Bergfacaden deren Fenster gebogen sind. Ein gutes Beyspiel von dergleichen Bogen siehet man zu Rom an den Gebäuden der Herrn Falconerier. Die Pfeilerbogen werden da angebracht wo Stärke erforderlich ist, Mauern und Wände darauf stehen. Man verziert sie theils bäuerisch, theils mit Tafelwerk und theils mit Ornamenten, (s. Pfeilerbogen.) Säulenbogen werden nach der Lehre von Bogenstellungen ausgetheilt. (s. Bogenstellungen.) Sie sind zu Zeiten mit der flachen Wand fortlaufend oder blind, wie zu Rom am Pallaste des Cardinals Bonelli, zu Zeiten aber vorspringend, wo alsdann der hintere Grund theils nackend theils verziert wird, welches durch angebrachte Fenster und Thüren, Verkleidungen, auch bäurische Arbeit geschiehet. Ein Meisterstück von einer guten Bogenfacade mit Säulenbogen siehet man zu Rom, in dem Gebäude der Herrn Barbarini A. 1630. im Quirinal erbaut. Auf der Dorischen ruhet die Jonische und auf dieser die römische Bogenstellung. Es übertreffen aber keine Säulenbogen diejenige, welche runde gekuppelte Säulen haben, so die Bogen tragen, dergleichen der ältere Longi am Gebäude der Bourghese zu Rom erbauet hat. Auch der Ritter und Architect Boromäus wußte solche mit einer sehr vortheilhaften Abänderung an dem Gebäude der Herrn Falconieri zu nutzen, wo er die Säulenstellung grösser als die Bogenstellung machte.

Felderfacade. Eine mit Tafelwerk oder abgetheilten Feldern versehene Ansicht des Gebäudes. Sie müssen nicht zu häufig und an Orten angebracht seyn wo sie unschicklich stehen, genauen senkelrecht und horizontalen Stand halten, auch sich auf allen Seiten schliessen. Sie werden auf die Wand gemalt und vertieft, auch erhöht gesetzt. Man bringt sie einfach und verdoppelt an, verdoppelt wenn zwey Tafeln in einander stehen, wie bey dem Schlosse zu Vernevil. Läßt sie auch zwischen den Fenstern in den Fensterschäften bald so hoch als die Fenster, bald so hoch als das Geschoß, bald durch alle Geschoße laufen, wie am Dreßdner Zeughaus. In der Fensterbrüstung und über den Fenstern verziert man den vielen leeren Raum gleichfalls mit Feldern, und setzt der Abwechslung halber gerne über die Fenster runde Felder.

Gartenfacade. Wenn hinter einem Gebäude ein Garten liegt, so nennt man des erstern Seite welche vom letztern aus sichtbar ist, die Gartenfacade. Man liebt in allen Städten einen freyen Austritt hinter den Wohnhäusern, um den Genuß der frischen Luft und eines bequemen Spatziergangs zu haben. Daher die Gärten hinter den Gebäuden und die Lauben an letztern, welche so beliebt sind und den Besitzer bey Regenwetter die Gartenfreude geniessen lassen, woraus er zugleich sein kleines Eigenthum desto freyer übersehen kann.

Nicht Pracht und Großheit, sondern Anmuth und Lieblichkeit, Freyheit und das Offene ist hier zu suchen. Die Aussicht solle frey erhalten, und nicht durch Hintergebäude, Flügel, Gartenmauern u. dgl. versperrt, und die Aussicht melancholisch gemacht werden. Die Absicht einen ungestöhrten Genuß des Angenehmen zu haben, verlangt solche Gegenstände, die einen erfreulichen Anblick geben, und alle zu entfernen, welche einen eckelhaften Eindruck zu erregen fähig sind. Das Gebäude wird gegen dem Garten höher gesetzt, damit man durch Stufen vom Gebäude in den Garten gehen kann. Dieses befördert nicht nur die Aussicht sondern auch die Reinlichkeit, weil sonst bey regnerischen Tagen alles Gewässer dem Gebäude zulaufen würde. Die Altanen welche vor dem Gebäude auf Terrassen und vor Fenstern auch auf Dächern angebracht werden, sind zum Vergnügen und Unterhaltung im angenehmen Sommer. Die Lauben sind die Spatziergänge, wenn schlechte Witterung den Garten ungenießbar macht, und die Zimmer im Grundgeschoos welche bis auf den Boden gehende Fenster haben, sind gleichsam der Wintergarten.

Hoffacade. Die Ansicht eines mit einem Hof eingeschlossenen Gebäudes. Sie solle weder durch eine vordere Hofmauer noch vornen überstehende niedrige Hofgebäude versteckt und einem Kloster ähnlich gemacht werden. Eben so wenig sollen die Flügelgebäude der Hoffacade die An- und Aussicht benehmen. Die Flügelgebäude sollen weniger Höhe als die Hoffacade geben, und so hat auch die letztere einen höhern Stand und reichere Verzierung nöthig. Hat das Hauptgebäude in der Mitte grosse Parthien, z. B. Dome, grosse Treppen, Säulen, Balcon, Bronton u. dgl. so schaft es gute Wirkung.

Landfacaden. Diejenige Seite eines Gebäudes so am Wasser stehet, welche man am Lande siehet. Das was alle andere Facaden haben, hat es mit ihnen gemein.

Lesinenfacaden. Lesinirte Facaden werden mit einer Art Wandpfeiler die man Lesinen nennt, geschmückt. Der Baumeister will damit aus Sparsamkeit der kostbaren Säulen sein Gebäude schmücken, und erwartet ähnliche Wirkung als von den Säulen vors Auge. Wie oft diese Erwartung schon getäuschet hat, haben neuere Baumeister in ihren Schriften gezeigt, wenn sie auch noch so gut proportionirt werden. Ihre Gestalt und Veränderungen zeigt der Artikel Lesine, bey ihrer Anwendung an Facaden aber setzt man sie an die Ecken und Thüren. Schäfte allein, auch an alle Schäfte. Kurz überall da hin, wo man eine Säule zu stellen sich berechtigt hält.

Säulenfacade. Wird durch den Ausdruck Säule schon verständlich. Sie geben dem Gebäude ein majestätisches Ansehen, das durch keine andere erhalten werden kann, und theilen rund herum frische Luft und Schatten mit. Sie verschaffen einen vor Regen und Sonnenstrahl beschützten Spatziergang, auch angenehme Sitze in den Stunden der Ruhe. Sie verstatten aber sich offene Gallerien als Plätze der erweiternden Aussicht. Inzwischen sind sie nur bey rechtwinklichten Bauplätzen zu nutzen. Weder die Platte am Säulenfuß noch die Platte im Capitäl kann mit Anstand in spitzig und stumpfen Winkeln gebraucht werden, weil sie ein Quadrat ausmachen. Bey auswärts stehenden oder einwärts laufenden Winkeln kommt das Gebälke nie genau auf das Capitäl zu sitzen, und wird keinen rechten Winkel mit der Platte des Capitäls geben, oder man ist gezwungen das Capitäl und den Fuß unregelmäßig zu machen, um sich nach den schiefen Winkeln zu richten. Es ist also unmöglich bey einem schiefwinklichten Bauplatze die Säulen in den rechten Winkel zu setzen. Viele Baumeister suchen sich bey solchen unschicklichen Winkeln dadurch zuhelfen, daß sie an der Stelle der Säule einen unregelmäßigen Pfeiler anbringen, und dessen Winkel entweder stumpf oder scharf machen, nachdem es die Anlage erfordert; es macht aber solcher Pfeiler der durch den stumpfen und scharfen Winkel verdorben, mit dem Fuß und Capitäl der nebenstehen-

den Säule einen unangenehmen und gar zu stark in die Augen fallenden Contrast. Andere Baumeister verbinden bey einem einwärts laufenden Winkel zwey Pfeiler, und lassen den Fuß und das Capitäl zusammen stossen, so daß sie wie ein breiter eingebogener Pfeiler aussehen. Durch die übermäßige Breite benimmt man dem Pfeiler alles Verhältniß.

Die Facaden in Absicht der Säulenstellungen betrachtet, so können 1) alle Facaden welche länger als hoch, nur eine Säulenstellung erhalten, aber 2) diejenige, welche so hoch als lang, können höchstens zwey erhalten, und 3) alle Facaden welche höher als lang, können zwey auch mehrere bekommen.

Säulen, einzeln nur an den Ecken und rechts und links an den Hausthüren anzubringen, siehet als wenn man wollte und nicht könnte. An den Risaliten eine ganze Reihe Säulen gibt einen herrlichen Anblick. Am ganzen Gebäude in jedem Schafte gibt es ein grosses Ansehen und kann nur Gebäuden von hohem Werth gegeben werden. Mehreres kann unter dem Artikel **Säulenstellung** nachgelesen werden.

Wasserfacade. Die Ansicht eines am Wasser stehenden Gebäudes hat alles mit denen gewöhnlichen Facaden gemein. (18)

Facadenriß, s. Aufriß.

Facciata, ist ein italienisches Wort, und heißt die Seite eines Blattes auf denen Handlungsbüchern; es wird zuweilen auch durch Fac. abgekürzet. (28)

Face, s. Gesichtslinie.

Facettenschneider, ein Künstler der zu dem Glasschleifer gehört, und der auf Spiegeln, Kronleuchtern u. dgl. rautenförmige Flächen, so man Facetten nennt, einschneidet. Er verrichtet dies auf einer Maschine die den Namen Schleifmühle führt, den Maschinen der Edelsteinschneider gleicht, und in grossen Glashütten oft durchs Wasser bewegt wird. Der Facettenschneider beschmiert die eiserne, kupferne, auch wohl sandsteinerne Scheibe der Maschine mit feinem Schmirgel so durch Wasser verdünnet worden, und läßt sie herum laufen. Hierauf hält er diejenige Stelle des Geschirrs welches er abschleifen will, an die Scheibe, und schleifet so die verlangte Facette aus. Muß diese polirt werden, so beschmiert er eine hölzerne Scheibe mit feinem Bimsstein mit Wasser vermischt, oder was die nemlichen Dienste thut, Tripel oder Zinnasche mit Wasser angefeuchtet, dreht sie herum, und hält die Stelle so polirt werden soll, so lange dran, bis sie den erforderlichen Glanz hat. Alle unpolirte Stellen bleiben matt, so wie sie das Schleifen hervorgebracht hat. (19)

Fach. (Baukunst) Der leere Raum zwischen zwey Hölzern, sie mögen liegen, stehen oder hangen, wird also benennt. So nennt man in Gebäuden den leeren Raum zwischen zwey Balken ein Gebälke, ein Balkenfach. — Im Dachstuhl zwischen zwey Sparren ein Sparrenfach, und an den Wänden zwischen zwey Riegeln und Säulen ein Riegelfach. So bald aber ein dergleichen Fach mit irgend einer Materie ausgefüllt und ausgemacht ist, nennt man es ein Feld und kein Fach mehr. Daher denn das Balkenfeld, Sparrenfeld und Riegelfeld. (18)

Fach, Fache oder Fächer, heissen die verschiedene Abtheilungen in den Schränken, wo die Kaufleute ihre Waaren aufheben, um die solche nach ihren Gattungen aufheben zu können; sie werden nach der Breite, Länge und Beschaffenheit eines jeden Artikels eingerichtet, und mit Thüren oder Umhängen versehen, damit besonders die kostbare Artikel reinlich und sicher erhalten werden können. (28)

Fach, (Salzwerkswissenschaft) wird bey einigen Salzwerkern bey denen man das Holz zum Salzsieden auf den benachbarten Flüssen flösset, ein Floß von acht aneinander verbundenen Bäumen genennt. Dreysig dergleichen Fach machen ein Stück Holz aus. Bey der Saline zu Schwäbisch Hall, zu welcher auf dem Kocherfluß das Holz aus dem Limburgischen geflößt wird, bedient man sich bey der Holzfloß dieser Fache, das nicht in ganzen Flößen sondern baumweiß geflößte Holz nachzutreiben, und da wieder los und frey zu machen, wo es vom Strom nach den Ufern getrieben wird und sich anhängt, indem die Flösser darauf stehen und damit auf dem Flusse herumschiffen. (18)

Fach- und Wehrbaum, desgleichen **Sicher- und Heegepfähle** heissen bey dem Mühlenbau diejenigen gesetzlich angeordneten Grenzzeichen, innerhalb welchen keine neue Mühlen zum Nachtheil der schon erbauten angelegt werden dürfen. (15)

Fachbaum. (Wasserbau) Bey dem Wasserbau an Maschinen nennt man also eine grosse eichene Schwelle A *) in dem Graben welcher das Wasser zur Maschine liefert, quer vor dem Radgerinne über gelegt, daß darüber das Wasser in das Radgerinne fließt, und das Rad in Bewegung setzt. Er hat seine Benennung daher, weil man in alten Zeiten ein Fach Holz, das ist, etliche nach der Länge miteinander verbundene Bäume vor die Räder quer durch den Fluß setzte, um damit das Wasser vor den Rädern in die Höhe zu schwellen. Spundbaum wird er genennt, weil er bey guten Wassergebäuden nunmehr mit denen darunter liegenden durch Spunden wasserhaltend gemacht wird. Mahlbaum nennt man ihn blos bey den Mahlmühlen, und Wehrbaum da, wo solcher zugleich die obere Wehrschwelle mit macht. Weil in jeder Radstube vor den Wasserrinnen die Schützen sind, welche in einem besonders dazu gebauten Gestelle gehen, so man das Grieswerk nennt, (s. diesen Art.) so stehet auch in den meisten Radstuben dieses Gestelle auf dem Fachbaum, und macht solcher gerne die Schwelle vom Grieswerk aus. Vor dem Fachbaum liegt der Heerd, welcher in einer abhängig gegen dem Wasser in Boden gehenden schiefliegenden Fläche besteht, und von Holz auf Steinen gebaut wird. (s. Heerd.)

Jede Maschine hat entweder in oder ausser der Radstube ein Gerinne ohne Rad, welches man den Freylauf nennt und die Bestimmung hat, das überflüssige Wasser dardurch hinweg zu leiten, damit dasselbe ohne die Räder zu berühren, abziehen kann. Ist dieses Gerinne mit der Radstube verbunden, so liegt auch der Fachbaum vor demselben hinweg, und wie man bis daher gewohnt war in gleicher Höhe fort. Man findet aber jetzo eine Verbesserung, wenn man solchen so weit als das Freylaufgerinne um ein, zwey oder drey Fuß niedriger legt, und erhält dadurch von seinem Wasserbau grosse Vortheile. Braucht man das Wasser so ist der Freylauf ohnehin zu, braucht man es nicht so kann man das überflüssige Wasser durch solchen abzapfen, ohne daß man nöthig hat es zum Schaden des Wasserbaues hoch zu stimmen und spannen, wodurch solcher gerne unterwaschen wird. Bey Ueberschwemmungen und ganz grossen Gewässern kann man einen ungleich grössern Theil Wasser durch solche ableiten, und sich wieder Vortheil verschaffen, und im Winter erspart man damit das Aufeisen im Mühlgraben vor dem Ra-

*) s. Tafel Maschinenbau. Fig. 52.

chen. Denn wenn man einen solchen Freylauf alsdenn öffnet, lauft das Wasser unter dem Eis weg, das Eis wird hohl und bricht zusammen. Stellt man wieder zu, so schwimmt im Mühlgraben alles Eis in Stücken herum, und können alsdenn bey der zweyten Eröfnung die Eisbrocken durch den Freylauf geflößt werden. Bey dem Eisenwerk zu Schadou an der Spree, und bey der hohenlohischen Saline zu Weisbach siehet man solches ausgeführt. Da wo der Freylauf kein Eigenthum des Besitzers der Maschine sondern des Floßherrns ist, sind die Müller oder Maschinenbesitzer gegen den Freylauf eifersüchtig, und sehen gerne wenn der Fachbaum des Freylaufs höher als der vor ihrem Räderwerk liegt, denn sie glauben, daß sie des eröfneten Geschützes in deren Freylauf ohnerachtet mahlen können, weil sodenn der Wasserschuß in ihrem Gerinne stärker ist. Ungern sind sie damit zufrieden, wenn ihr und dieser Fachbaum einerley Höhe haben. Sie widersetzen sich, wenn man letztern niedriger vorrichten will, weil ihnen alsdann bey Eröfnung des Freylaufs das Wasser zur Maschine abgehet.

Der Fachbaum solle jedesmalen genau wagrecht liegen, damit das Wasser über dessen ganze Länge gleich hoch und gleich schnell abfliessen möge.

Die Lage in seiner Höhe ist nicht willkührlich, sondern sie geschiehet nach einer Vorschrift, weil von seiner Höhe die Ueberschwemmung der oberhalbs demselben gelegenen Güter sowohl, als die Stemmung des Hinterwassers der zunächst oberwärts gelegenen Maschine unter die Wasserräder abhängt. Oft grosse Districte sind durch eine hohe Lage der Fachbäume überschwemmt und verderbt worden, und geschiehet solches um so empfindlicher, je weniger Gefälle der Fluß hat. Eben so leidet auch der Besitzer der Maschinen grossen Schaden wenn der Fachbaum zu niedrig gelegt wird, weil ihm dadurch an dem Gefälle auf seine Räder genommen wird. Um also dem Fachbaum seine beste, nützlichste und unschädlichste Höhe in seiner Lage zu geben, und dabey zu sorgen, daß derselbe in der Folge weder erhöhet noch erniedriget werden könne, hat man schon seit einigen Jahrhunderten ein Mittel ausgefunden, das bisher als zureichend ist angesehen worden. Es ist ein Pfahl den man in einiger Entfernung vom Fachbaum oberhalb setzet, welcher der Sicherpfahl, Mahlpfahl, Eichpfahl genennet wird. (s. diesen Art.) Solcher bestimmt die Höhe des Fachbaums, so minirt und begränzt ist. Bey allem in der Folge entstehenden Zwist gilt er als Schiedsrichter. Die Höhe des Fachbaums und Höhe des Sicherpfahls muß jederzeit einander wagerecht seyn, und wird blos ein Zoll zugegeben, um welchen der neue Fachbaum höher als der Sicherpfahl gelegt werden darf, den man den Erbzoll nennt. (s. **Erbzoll.**) Er wird in Gegenwart der Deputirten und Commissarien der Ortsobrigkeit, und der oberhalbgelegenen Maschinenbesitzer gelegt und befestigt. Dieses muß mit vieler Vorsicht geschehen, so daß er sich weder niedriger senken noch erhöhen lasse; daher denn der Fachbaum weder mit Holz unterlegt noch so unterstützt seyn solle, daß er in der Folge durch Keile könnte in die Höhe getrieben werden. Eben so ist auch das Erhöhen der Fachbäume durch aufgenagelte Bretter bey hoher Strafe verbotten. (18)

Fachbogen, Werkzeug des Hutmachers, welches in einer hölzernen acht Schuh langen Stange bestehet, an deren einem Ende sich die Nase befindet, so ein acht Zoll vorragendes Brett ist, am andern Ende ist das Hauptbrett durchbrochen und 15 Zoll lang. Ueber die Nase gehet ein Streiffen von Leder bis gegen das grössere Brett, wo er von zwey Saiten gehalten wird, die man wie eine Säge spannen kann. Eine Darmsaite lauft über die Mitte des Leders von einem Ende des Fachbogens zum andern fort, über den Naseneinschnitt und durch eine Spalte bis zu den Hacken, wo sie gradweise gespannt wird. Die Saite wird durch ein Schlagholz beweget, über welches man die Saite schlinget und damit schnellt. Die Mitte des Fachbogens hänget an einem Stricke über den Werktisch, der mit geflochtenen Horden von zarten Weidenruten bedeckt ist.

Dieser Werktisch ist nur an der vordersten Seite wo sich der Arbeiter hinstellt, frey, die übrigen sind eingeschlossen, deren eine ein Fenster hat durch welches zureichendes Licht fällt. Der Facher setzt sich zu beyden Seiten Horden, die sich oben ein wenig gegen einander neigen, und deren Weiden parallel geflochten sind, er steckt sodann die Hand in einen ledernen Griff und zwingt die Saite durch das Schlageholz, unter verschiedenen Winkeln auf das Mengsel zu schlagen.

Die Saite ist viererley Bewegungen fähig. Man kann sie durch das Schlageholz ins Schwingen bringen; man kann sie der Oberfläche des Werktisches parallel erhöhen und erniedrigen; man kann ihr eine willkührliche Neigung gegen diese Oberfläche geben; man kann sie horizontal um den Punct drehen an welchen sie angehängt ist. Diese mit Geschicklichkeit geführte Bewegungen sind es, durch welche man den Zeug in die Verfassung setzet, geschlagen und gefacht zu werden. (19)

Fachbrett. (Salzwerkswissenschaft) Ein auf allen Seiten gehobeltes eichenes Brett, welches zu Auslegung des Salzes in die Salzkörbe und auf die Salzwände gebraucht wird. Dessen Grösse ist 12 bis 18 Zoll lang und 8 bis 12 Zoll breit. Es hat keinen Stiel sondern einen halbrunden Ausschnitt bey dem es mit der Hand gehalten wird. (18)

Fachbrücke, (Wasserbau) s. Floßbrücke.

Fache, (Wasserbau) Werden bey hölzernen Wehren die Räume zwischen dem Holzwerk genennt, die mit Steinen ausgesetzt werden. Die Fache sollen mit Steinen 1 Zoll höher ausgesetzt werden als das Holzwerk ist. Die Oberfläche der ausgesetzten Fache muß so glatt und eben als möglich seyn, weil die Dauer dadurch befördert wird. Denn das auf der Wehr herabstürzende Wasser bricht sich in den vielen Ungleichheiten und gibt Gelegenheit zu Ausreissung und Auseinandertreibung der Holzverbindung. An der Spundwand gegen den Fachbaum sind sie wohl mit Letten auszustossen, damit das Wasser nicht unter den Steinen durchfressen möge. Auch bey Wasser- und Grundrösten nennt man die leeren Räume zwischen der Verzimmerung Fache. Sie werden bald ausgemauert bald mit Letten ausgeschlagen, je nachdem die Bestimmung derselben es erfordert. (18)

Fachen, Geschäfte des Hutmachers. Um den zu den Hüten bestimmten Zeug zu einem Fache zu schlagen, thut ihn der Arbeiter mitten auf den Werktisch, bringt die Saite des Fachbogens hinein, und setzt sie mit dem Schlageholze in starke Bewegung, welches er so lange wiederholt, bis sich die Krempelstriche ganz verloren haben, alle Theile auf eine gleichmäßige Art von einander getrennt sind, und bey dem geringsten Hauchen davon fliegen. Dieser zerstreute Zeug, wird, ohne ihn mit der Hand zu berühren, wieder zusammen gehäuft, und wenn ihn denn der Arbeiter genugsam geschlagen oder geläutert hat, so fachet er ihn auch, welches da

rinn bestehet, mit dem Bogen dergestalt zu verfahren, daß die kleinsten Theile des Zeuges, welche die Saite nach und nach faßt, aufgeschoben, und von der linken zur rechten Hand des Arbeiters gebracht werden. Durch dieses Verfahren verwandelt sich eine kleine Menge Materie in einen grossen Haufen, von solcher gleichförmigen Leichtigkeit, daß man vermuthen sollte einen Haufen der feinsten Pflaumfedern vor sich zu sehen. Bisweilen facht man zweymal. Man macht endlich aus dem Haufen ein Dreyeck, dessen Grösse verschieden ist. Sie richten sich nach der Grösse des Huts den man zu machen wünscht, noch mehr aber nach der Natur des Zeuges den man unter Händen hat, allermassen einige Materien im Walken mehr eingehen als andere. Indeß ist mehrentheils die Höhe gedachten Dreyecks zu feinen Hüten 24 Zoll, und der Durchschnitt der Grundbreite 40 Zoll. Jedoch ist es etwas seltener, daß der Haufen durch das blosse Schlagen der Saite, zu seiner bestimmten Gestalt gelangt, da denn das mangelnde durch den **Schieber** ersetzt wird, als wovon der Artikel **Schieber** handelt. (19)

Facher, ein Hutmachergesell, der sich mit dem fachen und filzen der Hüte beschäftigt, und vom Zurichter des Zeuges sowohl als vom Steifer und Hutstaffirer wesentlich unterschieden ist. (19)

Facheria, bedeutet in alten Urkunden eben so viel als Pacht, und wird sowohl vom verpachteten Gut selbst als auch von dem Rechte des Inhabers gebraucht. Der Besitzer eines solchen Guts heißt auch **Facherius**, d. i. ein Pachter. (15)

Fachgerten, (Baukunst) werden gespaltene Stäbe genennt, womit die mit Holz ausgeschlagene Fächer der Wände oder Riegelfelder ausgeflochten werden. Sie sind 1 Zoll bis ½ Zoll stark. Das Holz, womit die Fächer ausgeschlagen werden, nennt man Stackholz oder Packholz. Die Fachgerten werden zu dem Ende gebraucht, damit der mit Stroh vermischte Leimen, womit der übrige Raum ausgefüllt wird, desto vester sich verbinde und hängen bleiben kann. Die Fachgerten werden um das Stack- oder Fachholz geflochten, und schlangenweise durchgeschoben, wordurch sich dasselbe veste spannt, und nicht eher als mit Gewalt zu trennen ist. (18)

Fachholz, Fachstacken, (Baukunst) nennet man hölzerne Stäbe womit die Fächer in den hölzernen Riegelwänden ausgeschlagen werden. Man durchflichtet sie mit Fachgerten. Sie werden aus dem eichenen Brennholz gespalten, und oben und unten etwas scharf zugehauen, damit man solche in die Spunde des Riegelholzes desto besser einspannen kann, weilen auf sie der Halt der ganzen Wand ankommt, indem solche den Fachgerten die Festigkeit geben müssen. (18)

Fachholz, s. **Fachstacken**.

Fachstücke, (Wasserbau) werden bey den Radstuben Schwellen genennt, welche unter dem Fachbaum durch schräge abhangend gegen dem Wasser zu gehen, und einen Theil des Heerds der vor den Radstuben liegt, mit ausmachen. Sie werden von Eichenholz abgezimmert und nach der Abhängigkeit des Heerds also gelegt, daß jedes derselben vier Fuß weit von dem andern liege. Unten im Wasser werden sie in eine Schwelle eingezäpft, die man die Heerdschwelle nennt, und oben liegen sie auf einer Schwelle, in die sie versetzt werden. Der Fachbaum wird oberwärts auf sie gelegt, und gibt ihre Decke. Nach der Länge erhalten sie alle 5 bis 6 Fuß ein Loch von 5 Zoll lang und 4 Zoll weit, wordurch man Pfähle schlägt die man Nadeln nennt, um sie auf den Boden damit zu heften. (18)

Facialis oder **Faciale**, bedeutet zwar bey den lateinischen Schriftstellern ein Schweißtuch, einige Kirchenschriftsteller verstehen aber besonders das Schweißtuch unsers Heilandes dadurch. Nach den Versen apud **Herman.** l. 3. de mir. S. Mariæ.

> Spongia, crux Domini, cum sindone, cum faciali
> Me sacrat, atque tui, genitrix & virgo, capilli. (37)

Facies hippocratica, nennen die Aerzte das Angesicht eines Kranken, welches eine todtenbleiche gelbe oder andere üble Farbe hat, wo die Augen tief im Kopfe liegen, die Wangen eingefallen, die Nase zugespitzt oder die Nasenlöcher in die Höhe gezogen sind; kurz ein Gesicht dergleichen man bey Sterbenden meistens findet, und welches **Hippocrates** genau beschrieben hat. (9)

Facies recta et adversa. Bey den römischen Münzen heißt ersteres die **Kopfseite**, das andere die **Gegen- oder Rückseite**. (s. **Münzen der Alten**.) (21)

Facit, ist in der gemeinen Art zu reden die Benennung dessen was man durch eine jede arithmetische Operation herausbringt, so daß die Summe, der Rest, das Product, der Quotient, die vierte Proportionalzahl u. s. w. die man durch die Addition, Subtraction, Multiplication, Division, Regel de Tri u. s. w. findet, ohne Unterschied Facit genennt werden. (6)

Facitergium, wurde zwar überhaupt jedes Tuch, Hände und Gesicht damit abzutrocknen, genennt; wie **Theodulf** lib. 1. carm. sagt:

> Quo facies humore levi, palmasque solemus tergere. —

In des H. **Isidors** Regel wird es unter das Hausgeräth der Mönchen, von einigen auch unter die geweihten Priesterkleider und Altartücher gezählet. (37)

Fackel, deren giebt es verschiedne Arten; 1) sogenannte Zimmer- oder venetianische Fackeln, welche aus vier cylinderförmigen Kerzen von gleicher Länge und Dicke bestehen, sie sind an einander gefüget, und machen solchergestalt eine viereckige Fackel mit vier Döchten aus. Um diese vier Kerzen miteinander zu vereinigen bedarf man eines eisernen Instruments, der **Löter** genannt, welches an einem Ende zugespitzt, am andern aber platt ist, und in der Mitte ein rundes Eisen statt der Handhabe hat. Man läßt gedachten Löter heiß werden, nimmt ihn aus dem Feuer, wischt ihn mit einem nassen Lappen ab, leget zwey Kerzen neben einander, und fährt zwischen denselben mit dem Löter der ganzen Länge nach sachte hindurch. Sind nun durch dieses Mittel jedesmal zwey und zwey Kerzen an einander gefüget worden, so leget man sie wiederum zusammen, dergestalt, daß oben und unten die beiden noch nicht ineinander gefügte Seiten zusammenkommen, fährt demnächst mit dem Löter auf beide Seiten in der Länge dieser Kerzen durchweg. Am Ende wird der Fackel die Gestalt eines Eyes gegeben.

2) Fackeln mit einem Dochte von groben Zwirn gemacht. Man taucht die Döchte in heißes mit Terebentin vermischtes Wachs, ziehet sie durch das Ziehereisen, hängt sie an den Reifen der Balkenwage (Romaine), und gießt so lange fließendes Wachs darauf, bis sie die Hälfte der erforderlichen Dicke erlangt haben, sodann rollet und vereiniget man sie wie Zimmerkerzen. Wenn diese Döchte viere und viere zusammengefüget, eine Fackel ausmachen, so wird die Fackel an

den Reifen gehangen, und mit weiß Wachs begossen, bis sie ihr Gewicht hat, endlich legt man sie auf die Tafel, um mit einem viereckigmachenden Instrument die Aushöhlungen zu machen.

3) Kutschen- oder Handfackeln erhalten mehrentheils Döchte von flächsenen und hanfenen Werg, damit sie wohlfeil seyen und in Wind und Wetter nicht verlöschen sollen, pflegt man sie aus einer Zusammensetzung von Harz, Terpentin, Pech und Wachs zu verfertigen. Die vier Finger dicke Döchte werden in die geschmolzene Composition wohl eingetaucht, sodann an die Reife der Balkenwage gehangen. Einige Wachszieher begießen sie sodann noch mit der Composition, worin sie getränket worden. Endlich werden sie auf eine naßgemachte Tafel gerollt, auch vier und vier durch den Löter zusammen verbunden.

4) Brüßler Fackeln haben nur einen einzigen Docht, welches ein Strick ist. Dieser Strick wird in heisses Harz getunkt, durch das Zieheisen gezogen, und mit Papier beleimt, damit sie ein weisses Ansehen erhalten.

5) Pechfackeln verlangen einen fichtenen Stock, etwa 6 Schuh lang, um welchen man 6 Döchte von Strick macht, welche in eben der Composition als die Fackeln getränkt werden, obgleich das Fichtenharz auch dazu hinlänglich ist. Die solchergestalt zugerichteten Döchte werden mit Wachs bestrichen, oder in ihrer ganzen Länge damit überdeckt, zuletzt reibt man sie mit ein Stück Wachs ab, um das vorher aufgelegte Wachs damit gleich und eben zu machen. (19)

Fackel (*Faces.*) Bey Griechen und Römern war der Gebrauch der Fackeln bey mancherley Gelegenheiten üblich. So ward der Braut, wenn sie zu ihrem Manne ins Haus geführt ward, mit fünf Fackeln, welche Zahl sich nicht theilen läßt, geleuchtet. Diese Brautfackeln waren entweder von Weißdorn, *spina alba*, oder von Fichten. (s. **Braut und Bräutigam.**) Auch bey Leichenbegängnissen waren Fackeln gebräuchlich. Vornehme Personen liessen sich, wenn sie von ihren bis spät in die Nacht daurenden Schmausereyen weggiengen, mit Fackeln nach Hause leuchten. Der Admiral bediente sich der Fackeln bey Nacht zu Signalen und man steckte solche bey Griechen und Römern auf das Admiralsschif, damit sich die andern Schiffe in ihrem Laufe darnach richten konnten. Bey den Schlachten der alten Griechen zu Lande bediente man sich brennender Fackeln zum Signale des anzufangenden Treffens. Die hiezu gebrauchten Leute hiessen πυροφοροι, **Pyrophori**, waren Priester des **Mars** wurden für unverletzlich gehalten, und konnten sich, wenn sie die Fackeln hingeworfen hatten, sicher wieder vom Feinde zurückziehen. Von Schlachten, in welchen mit der größten Wuth gefochten und kein Pardon gegeben ward, pflegte man deswegen zu sagen: ουδ᾽ ὁ πυροφορος ἐσωϑη, d. i. **selbst der Fackelträger ist nicht entkommen.** In den griechischen und lateinischen Dichtern findet man häufige Anspielungen auf diesen Gebrauch. Lycophron sagt z. B. von den **Phöniziern**, die durch die Entführung der Io zwischen Europa und Asien Krieg veranlaßten: ἐχϑρας πυρσον ἠραν ἠπειροις διπλαις, d. i. sie schwungen die Fackel der Feindschaft zwischen zween Welttheilen.„

In einer ähnlichen Beziehung sagt Statius: **Prima manu rutilam de vertice Larissæo ostendit *Bellona* facem.**

Und Claudian sagt: **de Rapt. Proserp.**

Tisiphone quatiens infesto lumine pinum
Armatos ad castra vocat pallentia manes.

Von dem Fackelträger bey den Elevsinischen Geheimnissen, s. diesen Artikel. An dem Feste das dem Bacchus λαμπτηρ zu **Pelene** in **Achaja** gefeyert wurde, der von λαμπειν **leuchten**, seinen Namen hatte, und welches Fest zu Nachtzeit begangen ward, gieng man mit brennenden Fackeln in der Hand zum Tempel des Bacchus. An dem Lampenfeste das die Griechen der Minerva, dem Vulcan und Prometheus zu Ehren begangen wurde, weil erstere ihnen den Oehlbaum geschenkt, der andere die ersten Lampen verfertiget, und der dritte, um von beydem Gebrauch zu machen, das Feuer vom Olymp gestohlen hatte, feyerte man auch Spiele die darinn bestanden, daß die Leute mit Fackeln in den Händen um die Wette liefen. Bey denen der Ceres von den Römern bestimmten Festen verbrannte man eine unzehlige Menge Fackeln, zum Andenken, daß diese Göttin ihre vom Pluto geraubte Tochter Proserpina so lange gesucht, und dieselbe durch diesen Raub Königin der Hölle geworden. (21)

Fackeln. (kirchlich) Die christliche Kirche weigerte sich nicht solche Ceremonien und Gebräuche zu dulten, woran die Heiden nicht weniger als die Juden bey dem Uebergang zur christlichen Religion, und noch nach demselben so hartnäckig hiengen, und die ohnehin in einer sichern Bedeutung genommen, mit den christlichen Religionsgrundsätzen bestehen konnten. Sie gewann hiebey den wesentlichen Vortheil, daß eine beträchtliche Anzahl von Irrglaubigen weniger Anstand nahm, sich zur christlichen Religion zu bekennen, weil sie sahe, daß man nicht so geradezu ihre vorige Gebräuche miteinander verabscheue und verdamme. Von dieser Klugheitsregel glaubte die Kirch unter andern auch bey dem beyzubehaltenden Gebrauch der Fackeln und Lampen Anwendung machen zu müssen, ja ihre in den ersten Zeiten betrübte Verfassung machte denselben ohnehin und aus der Ursach unentbehrlich, weil sie wegen anhaltender harter Verfolgung den Gottesdienst nicht anderst als hie und da in einer abgelegenen finstern Kruft, in einer unterirdischen Höhle, und durchgänglich nur zur Nachtszeit pflegen konnte; wobey sie sich denn den Spottnamen der Nachteulen, solche Leute die das Tageslicht scheueten, bey den Heiden zugezogen hatten. Dieser Umstand veranlaßte also schon zu Zeiten der Apostel den Gebrauch der Fackeln und Lampen in den Bethäusern, zumalen bey dem Gedächtniß und dem Genuß des Abendmahls. **Apostelgesch.** 22. Die gebräuchlichsten von jenen waren die Wachsfackeln, als welche schon bey den Griechen und Römern einen Artikel der täglichen Consumtion ausmachten, als wie dann auch wegen vervielfältigten Gegenständen, wobey sie das Wachs zu verarbeiten wußten, die Bienenzucht eine der erheblichsten war. Nebst den Wachsfackeln waren in den christlichen Versammlungen auch die Oehllampen von verschiedener Art und Form eingeführt. Hiezu scheint hauptsächlich das Oehl, das nebst andern Producten in den ersten Zeiten geopfert wurde, verbraucht worden zu seyn, und daher heißt es in den sogenannten *Canonibus apostolicis*. can. 71. ein Clericus oder Laye, der aus der Kirche Wachs oder Oehl entwendet, soll von der Gemeinde ausgeschlossen werden. Eine Stelle aus dem Epiphanius, da der A. C. 370. verschied, beweiset, daß schon zu selbiger Zeit eine Lampe vor dem Ort, wo das consecrirte Brod aufbehalten ward, bey Tag und Nacht geleuchtet habe;

von daher scheint der Gebrauch des sogenannten ewigen Lichts abzustammen, das nach der Vorschrift der Canonischen Gesetze in den catholischen Gotteshäusern vor dem Venerabile brennet, oder demselben wenn es den Kranken überbracht wird, vorangetragen werden soll. Die Wachsfackeln wurden hauptsächlich bey der Messe, und Ausspendung der Sacramenten angezündet. Hieronymus schreibt in einem Brief gegen den Vigilantius einen Priester aus Frankreich, daß allenthalben in der Orientalischen Kirche, so oft das Evangelium auch zu Tagszeit abgelesen wird Fackeln angezündet würden. Zu diesem Amt wurden nachmals die Acoluthi, oder Ceroferarii bestimmt. Isid. hisp. L. 7. orig. Cap. 12.

Es werden daher nach der Rubrick in den feyerlichen Messen brennende Fackeln nach der Präfation bis nach der Aufhebung des Kelches gehalten; alsdann werden sie wieder ausgelöscht, ausgenommen wenn die Communion dem Volke dargereicht würde, wo sie beybehalten werden, bis auch dieses vollendet ist. Die Ursache dieses Gebrauchs ist, damit in den feyerlichen Messen die Wandlung und Aufhebung des heil. Altarssacraments mit grösserem Pracht vollbracht werde, als in den Privatmessen; und damit die Glaubige zur grössern Andacht und Ehrerbietung aufgemuntert werden. Unterdessen macht doch die Rubrick hier eine Ausnahme in den Messen, welche an den Fasttagen und für die Abgestorbenen gelesen werden, in welchen die brennenden Fackeln bis zur Communion des Priesters beybehalten werden, wenn auch die Communion dem Volk nicht ausgetheilt wird. Die Ursache dieser Ausnahm wird von dem Gavantus in Nebenumständen gesucht; Cavalieri giebt diese, damit nemlich die Glaubige an den Fasttagen, welche besonders zur Busse gewidmet sind, dadurch bewegt würden, eifriger um Vergebung ihrer Sünden zu beten, und damit sie in den Seelenmessen, durch ihr andächtiges Gebet den leidenden Seelen ernstlicher zu Hülfe kämen.

Gegen das IVte Jahrhundert kamen die Tauffackeln (Cerei Baptismatis) auf. Die Täuflinge, die Neubekehrte oder Neugebohrne, (Neophyti, quasimodo geniti) die sich nach der damaligen Kirchenordnung nach der Hauptkirche ihres Kirchsprengels verfügt hatten, um alldorten in der Nacht auf das Oster- oder Pfingstfest von dem Bischof (der damals noch allein die Tauf ertheilte) getauft zu werden, musten in dem Vorhof oder Anbau der Cathedralkirchen, wo der Taufstein stand, in einem ganz weissen Anzug erscheinen. Hier als sie die Tauf unter den gewöhnlichen Ceremonien überkommen hatten, wurde ihnen von dem Bischof in die rechte Hand eine brennende Fackel gegeben, und so nach einer dieser Feyerlichkeit angemessenen kleinen Rede, mit der eine symbolische Auslegung dieser überreichten Fackeln verbunden war, entlassen. Inzwischen mußten sie in eben erwähnten Aufzug 8. Tag nach einander, wie in einer Proceßion nach der Hauptkirche ziehen, und alldorten dem catechetischen Unterricht über die vornehmsten Glaubenswahrheiten, auch sonstigen gottesdienstlichen Verrichtungen beywohnen. Am 8ten Tag legten sie das weisse Kleid samt der Fackel ab, daher kömmt der weisse Sonntag. (dominica in albis cereis oder Vestibus depositis.) Waren die Täuflinge unmündige Kinder, so mußten sie dennoch von ihren Taufpathen (Sponsores, patrini die schon zu Tertulians Zeiten statt jenen geloben mußten) täglich dahin getragen werden um die ganze Ceremonie mitzumachen. Eine Menge Kirchenväter, Kirchengeschichtschreiber und Liturgisten melden von diesen Tauffackeln, wir wollen nur einige hier anführen, und zwar aus der orientalischen Kirche. Athanas. *in epist. ad Orthodox.* Cyrillus Alex. *in Pentateuch.* Joan. Antioch. *hom. de resur. Chr.* 37. Niceph. *hist. eccles.* Cap. 37. Aus der occidentalischen Ambros. *de myst. paschae.* Cap. 5. August. *Serm. de rempt. dom. 2. post. pascha.* Gregor Turon. l. 5. hist. Cap. 11. Es dürfte dieser Gebrauch zu Gunsten der Heyden die zu Constantin M. Zeiten so häufig als jemals zur christlichen Religion übergiengen eingeführt worden seyn, als welche an denselben bey den Geburtstägen und den jährlichen Reinigungen (lat. Februalia, purgamina lustrationes, Lavacrum Mithræ, Isidis, &c.) gewöhnt waren. Auch scheinen die Juden diesem Ceremoniel nicht abgeneigt gewesen zu seyn, indem dasselbe schon längstens von ihren Rabbinen bey der Beschneidung eingeführt war. Inzwischen ermangelten die Väter keineswegs, den Neubekehrten bey Gelegenheit mehr als eine mystische Auslegung über die Tauffackeln mitzutheilen, deren jede ihren Nutzen haben konnte. Dieser sehr alte Gebrauch wird noch heutiges Tags bey den Catholicken in Ertheilung der Taufe beobachtet, und die desfalls schon von Gregor M. vorgeschriebene Formeln bey Ueberreichung des weissen Kleids und der brennenden Fackel beybehalten.

Eine andere Art von Fackeln, die ebenfals in den ältern griechisch und lateinischen Liturgien vorkömmt, ist die Osterfackel (Cereus paschalis) die wahrscheinlich aus der jüdischen Synagog, als welche die Hauptfeyerlichkeiten der Ostern zur Nachtzeit hielten, entlehnt ward. Einige, die die ältern Liturgien der römischen Kirche gesammelt haben, z. B. Mabillon finden den Ursprung dieser Fackel in den Zeiten des Prudentius, der um das Jahr 390. ein Carmen geschrieben haben soll mit dieser Aufschrift: ad incensum Cerei Paschalis. Symond hingegen beweißt durch mehrere der ältesten Manuscripten daß die Aufschrift von besagtem Carmen ursprünglich diese gewesen seye: ad incensum Lucernæ. Er ist also der Meynung, daß hier entweder von den alltäglichen Vesperfacklen, oder von dem Feuer, das am Ostersamstag pflegte angezündet zu werden, die Rede seye. Andere z. B. Baron *in Annal.* ad A. Ch. 418. Binius, Labbaeus *in not. ad Anast.* T. 3. *edit. Rom.* Paglus *in Brev. Rom. Pontif. in vita Zosimi*, behaupten, der Gebrauch der Osterfackel seye zum wenigsten schon lange vor Pabst Zosimus Zeiten (der A. C. 419. auf dem Stuhl Petri saß) eingeführt gewesen, da also Anastasius Bibliothecar Carl des Grossen von eben gemeldten Pabst Zosimus schreibe, daß er die Osterfackel in den Kirchen anzuzünden verordnet habe, so seye solches nur von den Pfarrkirchen zu verstehen, indem diese Ceremonie schon lange vorhin in den Hauptkirchen wäre beobachtet worden. Endlich Alminus Lehrmeister Carl des Grossen, Amalarius Fortunatus, Rabanus Maurus, Durandus. u. a. m. geben Pabst Zosimus als den ersten Urheber der sowohl in den Cathedral- als Pfarrkirchen eingeführten Osterfackeln an. So viel ist gewiß, daß Constantin M. zur Verherrlichung des Osterfests nebst andern auch eine Osterfackel in den Kirchen anzünden ließ. Diese wurde nachmals mit vieler Feyerlichkeit geweyhet, wie dann hievon unter andern das Concil. Toletanum IV. Cap. 8. auch Walfridus Strabo, Raban Maurus, Alminus, u. a. m. weitläuftig handlen.

Mabillon gibt den Kirchenlehrer Augustin als den Verfasser des Lobgesangs: Exultet jam angelica turba cælorum &c. der noch heutiges Tages dabey abgesungen wird, an. Unter andern ward auch das Monogram  (Christus) in dieselbe eingegraben. An dessen Stelle hernach die 5. Grane von Weyhrauch scheinen zugekommen zu seyn. War nun die ganze Ceremonie vorbey, so wurde sie 8. Tage lang vor dem feyerlichen Zug der Neugebohrnen (Neophytorum wovon schon oben die Rede war;) hergetragen. Hernach aber an der linken Seite des Altars, wo das Evangelium abgelesen wurde aufgesteckt, und bis zur Auffarth Christi täglich während der Messe angezündet. In dieser Zwischenzeit ward an dieselbe eine Tafel (Tabula oder Titulus paschalis genannt) geheftet, worauf die bewegliche Feste, der Römer Zinszahl, die Epacten oder Mondszirkel, der Sonnenzirkel, der Sonntagsbuchstabe, die Jahre nach Erwählung des jeweiligen Pabstes, auch des jedesmal regierenden Kaisers oder Königs 2c. aufgezeichnet waren; dergleichen eine bey Martene Lib. III. *de antiq. Ecclef. ritibus* Cap. 15. zu lesen ist. In den entfernteren Zeiten wurde die Consecration der Osterfackel samt den übrigen Ceremonien, die vor dem Osterfest pflegten herzugehen, in der Nacht auf eben berührtes Fest, gehalten. Gegen das 11te Jahrhundert aber wurden sie sämtlich auf dem Ostersamstag zurückverlegt, inzwischen ist den damals, und noch heutiges Tags gebräuchlichen Gebetern und Gesängen das Wort: Nacht beybehalten worden. Man sehe das *Missale Rom. de sabbatho sancto.* Nicht viel jünger ist der Gebrauch der Fackeln bey den Processionen, wovon schon bereits eine Art angezeigt worden. Unter andern zeichnete er sich bey dem feyerlichen Bittgang auf das Fest Mariä Reinigung aus, das auch daher unter der Benennung Mariä Lichtmeß bekannt ist. Die Veranlassung hievon soll diese seyn: noch gegen das 5te Jahrhundert waren zu Rom die Lupercalia eine Art von Reinigungsfest, die bey den Römern eingeführt waren, und zu Ehren des Pan des Gotts der Schäfer und Hirten gefeyert wurden. Während dieser Zeit machten die Priester des Pans mehr als einen schändlichen Auftritt: sie liefen fast ganz entblößt durch die Strassen, indem sie nichts als ein Stück von dem kurz zuvor geopferten Ziegenfell um sich herum gewunden hatten. Sie übten nebst anderen Ausschweifungen auch diese aus, daß sie die Frauenspersonen, die ihnen begegneten, mit aus Bockshäuten verfertigten Peitschen, über die Schultern schlugen, um sie hiedurch ihrem Vorgeben nach fruchtbar zu machen. Um nun die Römer von diesem ärgerlichen Wesen allmählig ab, und zu etwas das zwar gleichen Namen mit jenem hatte, übrigens aber mit der Ehrbarkeit, und der christlichen Eingezogenheit weit besser übereinstimmte, zu überführen, so verordnete Pabst Gelasius um das Jahr Ch. 496. daß statt dieses heidnischen Reinigungsfests, fernerhin die Gedächtniß der Reinigung Mariä im Tempel (Luc. 22) feyerlich sollte begangen werden. Thomassin, Lib. 2. *de proceff.* Sergius, der um das J. C. 688. zur Pabstwürde gelangte, soll erst hinzugefügt haben, daß der römische Clerus und das Volk unter Tragung brennender Fackeln alljährlich eine Procession von der St. Adrians-Kirche in die St. Mariä Majoris führen sollte. Dieser Gebrauch breitete sich bald im ganz Occident aus, da er hingegen in die Kirchen Orients schon gegen die Hälfte des fünften Jahrhunderts eingeführet war. Baron. *in not. ad Martyrol. Rom.* Beda *lib. de rat. temp.* Rab. Maur. *de Instit. Cler.* Lib. II. Cap. 23. Bernard Serm. 2. *de purif. B. M.* Nachmals wurden diese Fackeln auf Lichtmeß besonders benedicirt, wie dann hievon die Art und Weise in dem Missali Romano vorgeschrieben ist.

Bey sonstigen feyerlichen Processionen, dergleichen schon zu Constantin des Grossen und Heraclius Zeiten angestellt wurden, trug ebenfalls alles Volk brennende Fackeln in den Händen. An hohen Festtägen wurde den Kaisern und ihren Gemahlinnen eine grössere Fackel von den Lampadariis in die Kirche vorgetragen, und alda an ihre Seite gestellt. Dufresne *Gloss. med. græcit.* f. 787. Raban Erzbischof zu Maynz beschreibt in seinem Tractat *de Cler. instit.* Cap. 33. wie zu seiner Zeit im Maynzisch- und Fuldischen ähnliche Bittgänge und Wallfahrten angestellt wurden. Bey den in spätern Zeiten verordneten Fronleichnamsprocessionen wurde, so wie bey allen übrigen, wo das Venerabile mitgetragen wird, der Gebrauch der Wachsfackeln eingeführt. Van Esp. U. J. Eccl. V. P. II. Tit. V. *de celeb. miss.* §. 25. Carolus Borromäus Erzbischof zu Mayland verordnete für seinen Kirchensprengel daß bey der Fronleichnamsprocession nur 6. solcher Fackeln von den Geistlichen neben dem Venerabile hergetragen werden sollen. Auch durften nach dieser Verordnung auf den Altären nicht weniger als 6, aber auch nicht mehr als 10. solcher Fackeln brennen. Hiedurch sollten die viele, die wahre Andacht stöhrende Tändeleyen, die unnütze Verschwendungen, die man noch heutigestags und sonderheitlich bey den Mönchen wahrnimmt abgeschnitten werden.

Eine andere Art von Fackeln sind die sogenante Votivfackeln, die manchmal in ungeheurer Grösse zu Ehren dieses oder jenen Heiligen, z. B. Sebastianus, der Mutter Gottes u. a. m. an diesen oder jenen Wallfarthsort, verlobt, und in solenner Procession dahin getragen werden. Die Heiden hatten schon dergleichen im Brauch, indem sie, um desto ehender erhöhrt zu werden, jenem Gott zu dem sie ihre Zuflucht nahmen Fackeln widmeten, oder an deren Knie mit Wachs überzogene Tafeln hefteten, worauf sie ihr Anliegen, und in dieser Rücksicht gethanes Gelübde verzeichnet war. Varro Lib. 4. *de ling. lat.* Juvenal. Sat. 10. Von den Heyden scheint diese Ceremonie zu den Christen übergangen zu seyn, indem diese hievon schon in den ersteren Zeiten bey den Begräbnissen der Märtyrer Anwendung machten, als sie nemlich zur Nachtszeit bey denselben wachten und beteten, und mittlerweile die Grabstädte mit kleineren Fackeln beleuchteten. Dieser anfangs fromme und unschuldige Gebrauch artete aber gar bald in Aberglauben, Geisterbeschwörungen, u. d. aus, so daß sich das Concilium Illiberitanum vom J. C. 305. gemüßiget sah, dergleichen Fackeln zu verbieten, damit, wie es sich ausdruckt, die seligen Geister der Märtyrer nicht länger mehr dadurch beunruhiget würden. Allein hiedurch ward das Uebel nicht gehoben, indem zu Zeiten des Kirchenvaters Hieronymus Vigilantius ein Priester aus Frankreich gegen den nemlichen Aberglauben von neuem zu Felde zog. Hieronymus suchte zwar in einer Apologie die Christen zu rechtfertigen, führte aber hiebey den Beweis mehr mit Schmähworten gegen den Vigilantius, als mit überwiegenden Gegengründen. Nach der Zeit fieng man an, zu Ehren dieses oder jenen Heiligen Fackeln zu weihen. Gregor Turon. Lib. II. *de miracul. S. Martini* Cap. 2. schreibt einem sicheren diese Worte: mit Vertrauen auf die kräftige Fürbitte

des heil. Martins schicke ich dir hier durch den Knaben ein Kerzgen (cereolum).

Fackeln bey Geburtstägen waren wie ehemals bey den Heyden, also auch nachgehends bey den Christen, sonderlich den grossen und mächtigen eingeführt. Aber auch hiebey schlich sich Aberglauben ein; Chrysostomus Hom. 12. in 1 ad Cor. 4. verweiset den Christen die Thorheit, daß sie aus mehreren Fackeln, die sie bey der Geburt des Kindes zu gleicher Zeit anzünden, jener den Namen des Neugebohrnen beylegen, die am längsten lodere, und die sie daher als ein untrügliches Zeichen, daß derselbe lang leben werde, ansehen.

Fackeln bey Hochzeiten waren ehedem auch bey den Christen Mode; und die Griechen sind hiebey noch bis auf unsere Zeiten verblieben. Von den ältern Kirchenvätern verdient Chrysostomus l. c. und Ambrosius *lib. de viduis.* nachgeschlagen zu werden.

Fackeln bey Begräbnissen machten schon in den entferntesten Zeiten der christlichen Kirche einen Haupttheil der Trauerscene aus, wir können sie nicht anderst als einen Ueberrest aus dem Juden und Heydenthum ansehen, gleichwohl melden von diesem frommen Gebrauch mit innigst gerührter Seele mehrere Väter sowohl aus der griechisch- als lateinischen Kirche. Man sehe unter andern Gregor. Nazian. orat. 4. *in Julian* & orat. 10. *in laud. Cæsarii.* Gregor. Nyss. *epist. ap. Olympiam monach.* C. 24. Hieron. *de Epitaph. S.* Paulæ. Gregor. Turon. *hist. franc.* L. 8. C. 10. Unter andern sagt Chrysostomus (*epist. ad hebr.*) daß durch die Lichter angezeigt werde, daß die Verstorbenen nach überwundener Welt als Helden begleitet werden, und nun Söhne des Lichts seyn; und da ihre Seelen mit der Unsterblichkeit begabt sind, erwarten ihre Körper die Auferstehung, und jenes Licht, welches wir ihnen wünschen durch die Worte: Et lux perpetua luceat eis, und das ewige Licht leuchte ihnen. Das römische Rituale ermahnet die Pfarrer hierüber (de exequiis. §. 7.) mit folgenden Worten: „Weil es ein sehr alter kirchlicher Gebrauch ist, daß man brennende Kerzen bey den Exequien und Leichenbegängnissen trage, so sollen sie achthaben, daß dieser Gebrauch nicht unterlassen werde."

Fackeln bey Ablegung eines solennen oder körperlichen Eyds stammen ebenfalls von den Heyden ab; die z. B. in dem Tempel der Ceres oder der Proserpina das Purpurgewand der Göttin um sich herum schlugen, und so eine brennende Fackel in der Hand haltend, den Eyd ablegten.

Fackeln bey öffentlichen Kirchenstrafen oder Kirchenbussen sind ein Werkzeug womit die sogenannte heilige Inquisition die zum Scheiterhaufen verdammte Menschheit brandmarket. In jenen Gegenden, wo dieselbe noch herrschet, werden diejenige, die sich eines vermeintlich geistlichen Lasters z. B. des Ehebruchs schuldig gemacht haben, in einem Bußsack und einer brennenden Fackel in der Hand vor die Kirchen, allem Volk zum Spectackel dargestellet.

Fackeln bey feyerlicher Publication eines Excommunicationsurtel; es hält derjenige der solches öffentlich abliest, eine brennende Fackel in der Hand, die er nachgehends dem Excommunicirten zerbrochen vor die Füsse wirft.

In der Morgenländischen Kirche sind die brennenden Fackeln Ehrenzeichen der Patriarchen, und werden vor denselben hergetragen. Balsamon (in Melete) berichtet, daß den Erzbischöffen in Bulgarien und Cypern das Privilegium sey gegeben worden, Fackeln vor sich hertragen zu lassen, wenn sie ihre Bisthümer durchreisen.

In den erstern Zeiten der christlichen Religion liessen sich einige Neubekehrten beygehen, brennende Fackeln zu den Brunnen zu setzen, und dadurch die Heyden nachzuahmen, welche auf diese Weise den Brunnen, die sie für Gottheiten hielten, eine göttliche Verehrung erweisen wollten. Man pflegte dergleichen Christen Facularum accensores zu nennen, und diese ihre Handlungen sind in verschiedenen Kirchenversammlungen verdammt und verbotten worden.

Fackeln braucht man auch in Belagerungen. Sie müssen aber so beschaffen seyn, daß sie weder Wind noch Regen auslöscht. Die Weise, wie sie zu der Absicht verfertiget werden, ist folgende. Alte ziemlich starke Tau-Enden siedet man in Salpeterlauge und reibet sie, wann sie wieder trocken geworden, mit einem Teige von fein zerstossenem Schwefel, zerriebenem groben Pulver und Brandtwein wohl ein. Alsdenn überziehet man die solchergestalt präparirten Seile mit 3. Theilen Wachs, 3. Theilen Pech, 1 Theil Schwefel, ½ Theil Campher und ½ Theil Terpentin wohl untereinander gemischt. Zuletzt bindet man ihrer fünfe zusamen und füllt den Zwischenraum mit einem Gemische von 1 Theil ungelöschten Kalk und 3 Theilen Schwefel aus. (6)

Fackeln in der Sonnen, die Jesuiten Christoph Schreiner in seiner *Rosa ursina* und Athanasius Kircher in *Mundo subterraneo* beschreiben die Sonne und bilden sie ab als einen Körper, der theils aus festen mit vielen Feuerspeyenden Bergen besetztem Lande, theils aus einem Meere von Feuer bestehet, welches man aufwallen und zumalen am Rande ringsherum, lodern siehet. Hin und wieder steigt ein dichter Rauch auf, und an theils Orten ist sie weit heller als anderswo. Jener Rauch soll die Flecken abgeben, wovon ein eigener Artikel handelt, und diese vorzüglich hellen Theile sollen die Fackeln seyn. In dem Artikel Sonne findet man, was hieran wahr ist. Was die Fackeln besonders anbetrift, so sind wenige Beobachter, die dergleichen gesehen zu haben vorgeben. Hugenius z. E. in seinem *Cosmotheorus* sagt, daß, so vielmal er die Sonne betrachtet, er nie Theile, die die andere an Helligkeit übertroffen, wohl aber innerhalb der neblichten Materie, die die Flecken zu umgeben pfleget auch öfters allein gefunden wird, hellere und der klaren Sonne gleich helle Plätzgen gesehen habe. Hevelius hingegen hat den 20ten Julius 1634. eine solche Fackel gesehen, die den dritten Theil des Durchmessers der Sonne gedeckt, und behauptet im Anhange zu seiner *Solenographie*, daß sich die Sonnenflecken vielfältig in Fackeln, selten aber diese in jene verwandeln. Desgleichen erwähnet Casini in seinen *Elemens d'Astronomie* lichterer Tüpfelchen, als die übrige Sonne, die er gesehen. Short hat nach *Philos. trans.* n. 490. auch an dem Tage, da 1748. die ringförmige Sonnenfinsterniß observiret worden, die Sonne wie mit Licht und einem matten Schatten überstreut gesehen, und Herr Hofrath Kästner erzehlt im VII. B. des Hamburg. Magazins daß er Stellen auf der Sonne bemerkt, wo ihm das Licht weisser aber weniger lebhaft als das übrige vorgekommen. (6)

Fackelbaum, s. Schlingbaum.

Fackelbeer, ist ein Beyname des gemeinen Schlingbaumes, (*Viburnum opulus* L.) (9)

Fackeldistel, s. Pereskie.

Fackelfliege, ist auch eine gewöhnliche Benennung der *Fulgora* L. oder der **Laternträger**. (24)

Fackeljagd, ist eine zur Herbst- oder Winterszeit auf Hasen angestellte Jagd, wobey dieselbe durch brennende Strohfackeln aus dem Felde zu Holz und in ein vor selbigem ausgespantes Netz getrieben werden; (s. unter Hase.) (13)

Fackelkraut, s. **Filzkraut**.

Fackeltanz, ist ein feyerlicher und festlicher Tanz, welcher in den ehemaligen Ritterzeiten bey vornehmen Vermählungen hauptsächlich üblich ware. Heutzutage wird diese uralte ritterliche Gewohnheit noch manchmal an fürstlichen Höfen hervorgesucht, und die neuvermählten mit dem Fackeltanz zu Bette geführet. Die vornehmste Hofbedienten begleiten darbey die Tanzenden mit brennenden Fackeln, woher dann dieser Tanz auch eigentlich seine Benennung hat.

Fackelträger, heissen zweyerley Arten der *Fulgora* L. nemlich *Lucernaria* und *phosphorea*, welche beyde unter dem Geschlechtsnamen **Laternträger** vorkommen. (24)

Fackelträger, (*Porte flambeaux*) bestehen in bequemen Stielen, um die Enden der Handfackeln verbrennen zu können. Es sind Stücker Holz die eben solche ausgeholten Streiffen als die Fackel haben, und mit Oehl Farben angestrichen werden. Besagtes Stück Holz hat eine blecherne Decke mit eben solchen ausgehohlten Streiffen, in welche das Stück Fackel eingesetzt wird, welches zu kurz geworden, um es mit der Hand zu tragen. (19)

Fackelträger, (kirchlich) so benennen einige die Acoluthen in der Kirche, deren Amt auch mit war, die Lichter in der Kirche zu tragen, und anzünden. (s. Acoluthi.) In der griechischen Kirche finden sich zwar keine eigentlichen Acoluthen; doch hat man hin und wieder Fackelträger, Lampadarii, Cerophori, (κηροφόροι) genannt. Der Lampadarius gehört zu den Geistlichen des linken Chors, wird aber zu diesem Amt, wenigstens nicht an allen Orten, weiter nicht ordinirt. (Heineccii **Abbildung der Griech. Kirche. III. Th.** S. 48. und 58.) (1)

Facon, wird bey der Handlung Vergleichungweise gebraucht, wenn man von einer Waare sagt, sie seye nach englischer Facon gemacht, nemlich nach der Art wie solche in Engelland verfertiget wird. (28)

Faconirt, heissen bey der Handlung aller Sorten Zeuge und Leinwande die mit geblümten oder andern Zierrathen gewoben und verfertiget werden. (28)

Faconirte leinene Zeuge, zu diesen Arbeiten des Leinwebers rechnet man Kleiderleinwand oder Hin- und Herarbeit, Zwillig, und, wenn man den Kieper als Facon betrachten will, Drillig. (19)

Faconirte und zugleich gezogene Zeuge, der Weber verfertiget diese Zeuge nicht allein durch den Zampel- oder Kegelzug, sondern auch durch die Fußarbeit, um ihnen die Figuren zu geben. Nach dieser doppelten Absicht muß der Weber handeln. Er muß nemlich zugleich Grund- und Canal- oder Steinbandschäfte und überdem auch den Harnisch in Bewegung setzen. Der Zug geschieht, wie gewöhnlich durch einen Jungen, die Fußtritte der Schäfte aber bewegt der Weber mit beyden Füssen. Er tritt nemlich einen der beyden hier vorhandenen Grundtritte mit dem rechten Fuß, und die sämtlichen Grundfäden sondern sich hierdurch an allen Grundstellen in Ober- und Unterfach. Mit dem linken Fuß tritt er einen Bandentritt, und die Hälfte aller Kettenfäden geht in die Höhe, die andre Farbe aber geht herunter. Der Junge verrichtet zugleich den Zug. Der Weber schließt seinen Einschlagfaden ein, der Junge läßt den Kegel- oder Zampellatz loß, der Weber aber tritt mit dem rechten Fuß abermals den andern Grundtritt. Mit dem linken Fuß bleibt er auf dem Bandtritt stehen, schlägt mit der Lade an, und schießt wieder seinen Einschlagfaden ein. Der linke Fuß bleibt auf dem ersten Bandentritt so lange stehen, bis der Stein sich gebildet hat, und alsdenn erst wechselt der Weber mit dem Fuße. Die vorher erniedrigte Farbe geht nun in die Höhe, und kommt oben, bildet wie die erste einen Stein, und durch den Zug entstehen die Blumen, welche durch den Einschlag mit verbunden werden. (19)

Faconirte Gaze, zur Verfertigung dieser Art Gaze, welche entweder gleichfarbige oder andere Figuren bekommt, hat der Gazeweber ausser den gewöhnlichen 4 Gazekämmen und ihren beyden Fußtritten, noch die zum Muster erforderlichen Kämme mit ihren Fußtritten nöthig. Wenn nun eine Figur gebildet werden soll, so tritt er nach dem letzten Gazetritt einen Fußtritt, wodurch sich blos da, wo Figur entstehen soll, Kettenfäden heben. Der verlangte Einschußfaden wird eingeschossen, und bloß an den Stellen der Figur verbunden; an den übrigen Stellen bleibt er ungebunden, auf dem Grunde liegen. Um beydes dadurch hervorzubringen, wechselt man allemal erst mit den Gazetritten und dann mit den Figurtritten ab. Auf der Schneidebank wird die Gaze über zwey Walzen gespannt, und alsdann mit einer sehr guten Scheere das Ueberflüssige der freyliegenden Fäden genau und dichte bey den Blumen, und auch selbst in den Blumen, wo sie zum bilden nichts beytragen, weggeschnitten. Wenn nicht leinenes Garn, sondern Seide, oder gar Gold- oder Silberlahn eingeschossen wird, so broschirt man es wolfeiler. Uebrigens wird diese Gaze, wie alle übrigen Zeuge appretirt. (19)

Faconirte wollene Zeuge, insbesondre gehört hierzu der **Fußdroguet** oder pickenirter Kalmang, der faconirte Sersche de Rome, Struck und Prisilie. (19)

Faconirte Zeuge, die deutschen Weber verstehen unter diesem Namen alle solche Zeuge, worinne schon einige gekünstelte Figuren, aber nur mit viel Schäften und Fußtritten, hineingewürkt werden, und verfertigen sie von Leinen, Wolle, Camelgarn und Seide auch von Seide mit Baumwolle vermischt. Die Figuren, so aus Careaux, Sternen, Augen, Banden u. d. m. bestehn, sind eben nicht sehr zeichnerisch, aber immer klein, mit geradlinigten, selten mit etwas gebogenen Umrissen. Die Kette oder der Aufzug zu solchem Zeuge muß, vermöge des Musters, zu diesem Ende auf verschiedne Art in die vielen Schäfte einpaßirt oder eingereihet werden, je nachdem es das Muster vorschreibt, so daß die Kettenfäden in den Augen der Schäfte bald hintereinander nach der Ordnung derselben eingereihtet werden, bald aber nach verschiedenen Richtungen hin und her, oder nach einem Zickzack u. dergl. m. Denn diese verschiedne Einreihung der Kettenfäden bringt hernach, vereinigt mit der mannigfaltigen Verbindung der Schäfte mit den Fußtritten, und das nachherige wechselsweise Tretten der letztern, die Figuren hervor. (19)

Faconirter Atlas, er wird nach Art des Brillant- und Spiegeltafts faconirt. (19)

Faconirter Filet, entsteht wie faconirte Gaze, oder wie der Flor und wollenen und seidenen Zeuge dieser Art. (19)

Faconirter oder geblumter Samt, er erfordert eine grosse Patrone, wird in die Einlesemaschine eingelesen, und durch den Sempelzug gearbeitet. Garnlitzen, Kammschäfte u. s. w. sind den andern Ziehstühlen gleich. Die Pole lauft erst durch einen Oeffner von kurzen meßingnen Zähnen. Hinter dem Stuhle ist ein zweiter Oeffner mit langen meßingnen Zähnen nebst einem in zwey Stockwerken übereinander liegenden Register von Rollen. Weil die Sempelschnüre schwer zu ziehen sind, so ist zu den Sempeln ein Zugwerk angebracht. Es besteht aus einer Art von Tisch mit einer Aushöhlung, worinnen sich ein Karren bewegt. Mitten durch den Karren lauft ein beweglicher Stock mit einem Arme. Will der Handlanger die Sempel ziehen, so klemmt er sie zwischen die Arme ein, faßt den Handgriff, und zieht die Sempel gegen sich herab, und der Karren nähert sich in Rollen den Sempeln. (19)

Facta dogmatica, s. den Art. **Dogmatica Facta.**

Facti Ignorantia, s. **Unwissenheit.**

Faction, **Factionaire**, jenes bedeutet den Dienst des gemeinen Soldaten, vornemlich das Schildwache stehen. Dieses bedeutet daher einen gemeinen Soldaten. Doch werden auch die Officiers mit diesem Namen genennt, die ordentliche Dienste nach ihrer Tour im Felde und in Garnison thun müssen. Daher ist der älteste Capitain eines Regiments **premier Factionaire**, weil die Staabsofficiere von dergleichen Diensten befreyet sind. (6)

Factionen, nennt man in der Statistick, wenn sich der Staat, oder die bedeutendsten Glieder desselben, in unterschiedliche Partheien theilen, welche unter sich widriger Meynung sind, und daher auf einen einander entgegengesetzten Zweck arbeiten. Sie werden vorzüglich in Freystaaten, oder auch in solchen monarchischen Regierungen gefunden, wo noch das Volk oder gewisse das Volk vorstellende Stände einen Antheil an der Regierung haben. In absolut monarchischen Staaten, wo der Wille eines einzigen entscheidet, würden Factionen ein Staatsverbrechen werden. Wenn die Factionen von einer Dauer waren, oder ihre Wirkungen von Folgen sind, so haben sie in der Geschichte gewisse Namen bekommen, welche mit einem Wort die Gesinnungen des einen oder des andern Theils dem Geschichtskundigen anzuzeigen dienen. Ein Beyspiel sind die **Whigs** und **Torys** in England, welche, nebst den merkwürdigsten in andern Ländern, wir unter besondern Artikeln erklären werden. So sehr man sich in denjenigen Gegenden, wo man aus oben bemerkter Ursache nichts von Factionen weiß, über den Eifer solcher verschiedenen Parthenen wundert, und oft ärgert: so nöthig sind sie in gemischten Regierungsformen, um die Revolutionen zu verhindern, indem sie dergleichen zu drohen scheinen; um dasjenige zu befestigen, auf dessen Umsturz es dem Aeusserlichen nach angesehen ist. Man kann sie mit den Sturmwinden vergleichen, welche zu eben der Zeit das Verderben des stillstehenden Gewässers abwenden, indem sie dessen Grund aufrühren, und auch wohl Schlamm und Unrath an das Ufer werfen. Es gehört daher unter die Meisterstücke der Regierungskunst, sie in gewissen Staaten zu unterhalten, oder, wenn sie einschlafen wollen, zu gehöriger Zeit wieder aufzuwecken. (33)

Factiones Aurigarum, s. **Circensische Spiele.**

Factio Testamenti, s. **Testamentifactio.**

Facti Promissor, heißt derjenige, welcher dem andern eine gewisse Thathandlung verspricht. Dazu, daß ein solches Versprechen giltig seye, ist erforderlich; 1) daß die versprochene Handlung erlaubt seye, dann wann einer dem andern verspricht, ihm seine Frau abzutretten, den Titius zu tödten, zu beschimpfen, u. dergl. so entsteht aus diesem Versprechen unter den Paciscenten keine Verbindlichkeit; 2) daß die versprochenene Handlung zu erfüllen möglich seye; wer dem andern eine unmögliche Handlung versprochen hat, z. B. zu machen, daß er tausend Jahre alt werde, ist nicht verbunden, und die Gesetze nehmen an, daß die Paciscenten in solchen Fällen nur gescherzt haben; 3) daß die Thathandlung demjenigen, welchem sie versprochen worden, einigen Vortheil, oder deren Unterlassung einigen Nachtheil bringe; sonsten, wann ich z. B. jemand versprochen hätte, täglich eine Maas Wasser zu trinken, kann der, welchem ichs versprochen habe, auf Erfüllung des Versprechens nicht wider mich klagen, 4) daß der Versprecher seine eigene Handlung versprochen habe; dann wann ich z. B. der Caja verspreche, daß Titius sie heyrathen werde, so bin weder ich, noch der Titius verbunden; ich nicht, weil ich eine fremde Handlung versprochen habe, deren Leistung nicht von mir abhängt; und Titius nicht, weil er nichts versprochen hat. Selbst, wenn ich jemand verspreche, dafür zu sorgen, daß ein Dritter etwas thue, so muß ich zwar mich bemühen, den Dritten zu dieser Handlung zu bringen; allein wann meine angewandte Mühe vergeblich war, bin ich doch zu nichts weiterem verbunden; es ist daher eine sehr gute Cautel, wann ich mit von jemand eine fremde Handlung versprechen lasse, daß ich mir auf den Fall, wann die versprochene Handlung nicht erfolgt, eine gewisse Geldstrafe versprechen lasse. Ob derjenige, welcher eine gewisse Handlung giltig versprochen hat, geradezu belangt und angehalten werden könne, die versprochene Handlung zu leisten, oder ob er sich von dieser Verbindlichkeit durch Bezahlung des Interesse befreyen könne? ist eine unter den Rechtsgelehrten sehr bestrittene Frage; so viel sich aber auch gegen die leztere Meynung sagen läßt, scheint sie doch in der Praxis mehr angenommen zu seyn, als die erste; jedoch sind manche Ausnahmen von der Regel allgemein anerkannt. (38)

Facti Quästio, heißt, wann bey einem strittigen Rechtsfall ein Umstand in der Geschichte noch zweifelhaft und also nach vorliegenden oder künftigen Beweisen zu entscheiden ist; wann z. B. zweifelhaft ist, was der Sinn des Testirers gewesen seye, oder wenn jemand auf Bezahlung einer Schuld belangt wird, und behauptet, sie bezahlt zu haben, der Kläger aber widerspricht es, so ist es **Quästio Facti**, ob die Schuld schon bezahlt worden, wegen welcher nach der Regel auf Beweiß erkannt werden muß; ihr ist die Quästio Juris entgegen gesezt, wann die Parthien über das Factum einig sind, und nur die Anwendung des Rechts zweifeln unterworfen ist. (38)

Facti Species, heißt die Erzehlung der Geschichte eines strittigen Rechtsfalls. Vorzüglich wird alsdann eine solche Erzehlung Species Facti genannt, wann eine Parthie, welche ein Informativgutachten von einem Rechtsgelehrten, oder von einem Collegium von Rechtsgelehrten verlangt, in dieser Absicht in einem eigenen Aufsatz den ganzen Verlauf und gegenwärtige Lage der Sache erzehlt; in diesem Fall sind die Erfordernisse der Species Facti, daß sie der Wahrheit vollkommen gemäß seye, und alle mögliche Vollständigkeit habe, daher es auch sehr nützlich ist, wann derselben alle Urkunden, welche den erzehlten Fall be-

treffen, beygelegt werden; und ohne Beobachtung dieser Erfordernisse ist der um Rath gefragte Rechtsgelehrte nicht im Stand, einen sicheren und brauchbaren Rath zu geben. Gemeiniglich werden der Species Facti einige Fragen beygesetzt, über welche man sich die rechtliche Belehrung erbittet, als z. B. ob man unter vorliegenden Umständen zu klagen berechtiget, was für Wege dabey einzuschlagen seyen u. dergl. Auch die in Relationen vorkommende Erzehlung des strittigen Falls pflegt Species Facti genannt zu werden; sie muß die Erzehlung der Thathandlungen, welche zu dem Proceß Anlaß gegeben haben, mit allen Umständen, die Geschichte des daraus entstandenen Processes samt den wichtigsten von den Partheien angeführten Gründen, und die gegenwärtige Lage der Sache enthalten. (38)

Facti Via, heißt, wenn jemand dasjenige, was er bey dem Richter oder in einem vorgeschriebenen rechtlichen Gang suchen sollte, eigenmächtig und mit Gewalt sich zueignet oder anmaßt. Nach der Regel ist Via Facti immer unerlaubt, und schon die Römische Gesetze haben ausser den Verordnungen des Julischen Gesetzes de vi privata mehrere Strafen dawider verhängt; wenn jemand seine eigenthümliche Sache einem andern Besitzer mit Gewalt hinwegnimmt, verliert er sein Eigenthumsrecht; wenn jemand eine Sache, welche er irrig für sein Eigenthum hält, mit Gewalt dem Besitzer hinwegnimmt, muß er diese Sache und den Werth derselben zugleich an den Besitzer zurückgeben; wann ein Glaubiger dem Schuldner mit Gewalt die Bezahlung seiner Schuld abzwingt, verliert er seine ganze Forderung; und diese Gesetze finden, was auch einige Rechtslehrer dagegen einwenden mögen, auch noch heutzutag statt. Unsere Reichsgesetze haben auch in manchen Fällen besondere Strafen auf den Viam Facti verordnet, und es pflegen wegen desselben an den höchsten Reichsgerichten häufig Mandate sine Clausula de non Via Facti, sed Juris procedendo gesucht und erkannt zu werden, wann nur die Erfordernisse eines solchen Mandats vorhanden sind. Auch Richter und Obrigkeiten können sich durch den Viam Facti verfehlen, wann sie jemanden ohne ihn zu hören, ohne ihm den Weg Rechtens zu gestatten, das Seinige entziehen, wann sie mit der Execution den Proceß anfangen, oder wie man es zu nennen pflegt, de Facto procediren, in welchem Fall durch eine Beschwerung bey dem Oberrichter oder Regenten am sichersten Hülfe erhalten werden kann. (38)

Factitium, heißt bey den Chymisten jede durch die Kunst gemachte Arzney oder Substanz. (9)

Factor, heißt bey der Handlung soviel als Comißionaire und ist eine solche Person, die von einem andern aufgestellt ist seine Geschäfte in den Gegenden wo sie sich aufhält in seinem Namen zu besorgen, sie bestehen hernach in Ein- und Verkauf von Waaren oder Wechseln und von Zeit zu Zeit hierüber Rechnung zu ertheilen.

Die Englische, Holländische, und andere grosse privilegirte Handlungs-Compagnien haben dergleichen fast an den meisten Orten, wohin sie handeln, aufgestellt; es werden aber hiezu sehr geschickte Leute erfordert, die nicht nur in fremden Sprachen wohl geübet sind, sondern auch von den übrigen Handlungswissenschaften eine hinlängliche Kenntniß haben, besonders aber von unbescholtenen Lebenswandel und bewährter Treue seyn, weil ihnen sehr vieles anvertrauet werden muß. Sie geniessen entweder eine festgesetzte jährliche Besoldung oder gewisse pro Cent von denen Geschäften, die sie zu besorgen haben.

In der juridischen Sprache heißt er Institor, daher dessen Rechte bey diesem Wort abgehandelt werden sollen.

Factores, heissen Zahlen durch deren Multiplication in einander eine gewisse Zahl entspringt. Z. B. 5 und 7 sind die Factoren von 35, desgleichen 5, 7 und 9 sind die Factoren von 315. Welchen unter zweyen man den Multiplicandus und welchen den Multiplicator nennen will, ist gleichgültig, denn 7 mal 5 ist soviel als 5 mal 7. Inzwischen pflegt man gemeiniglich den grössern Factor zum Multiplicandus und den kleineren zum Multiplicator zu machen. Einem mit Buchstaben ausgedruckten einfachen Producte siehet man seine Factoren augenblicklich an, z. E. die Factoren a^3b^2c sind a, a, a, b, b, c; in einem zusammengesetzten aber findet man sie nicht eben so leicht z. B. an $a^2 - b^2 - c^2 + 2bc$ siehet man nicht sogleich beym ersten Anblick, daß es aus der Multiplication $a+b-c$ in $a-b+c$ entstehet. Alle Factoren einer gegebenen Zahl zu finden, lehret der Artikel: **Divisor.** (6)

Factorey, heißt der Ort oder das Gebäude wo der Factor wohnet und seßhaft ist, und darin für seine Principalen Handlung treibet; es ist aber dieser Ausdruck Factorey, nur in den Ostindischen und andern Asiatischen Handelsplätzen gebräuchlich, wo die Europäer ihre Factors unterhalten, und wohin sie ihre Schiffe der Handlung wegen schicken. Die Engelländer besonders nennen alle in Ostindien befindliche Comptoirs sowohl ihre eigene als die, welche andern Europäischen Nationen zugehören, Factoreyen.

Die Holländer hingegen geben ihnen gemeiniglich den Namen von Logen. (28)

Factoreyconto, ist die laufende Rechnung in Debet und Credit, die der Factor über seines Principals Geschäfte aufstellt, und wovon er diesem von Zeit zu Zeit einen Auszug mittheilet. (28)

Factoreyhandlung, ist soviel als Commißionshandlung, wo man nemlich andern Handelsleuten und Personen mit Ein- und Verkauf der Waaren gegen gewisse Belohnungen dienet. Sie ist besonders an grossen Stappelorten sehr einträglich und mit keiner Gefahr verknüpfet, weilen die Committenten zu Einkaufung der Waaren die nöthige Gelder zuvor anschaffen müssen; Man braucht daher mehrere Geschicklichkeit, als Capitalien dazu. (28)

Factum oder **Product**, heisset in der Aritmethick, was durch die Multiplication zweyer oder mehrerer Zahlen oder Grössen in einander erwächset. Z. B. das Factum von 5, 7 und 9 ist 315. (6)

Factum, eine Handlung, Thathandlung, kann ein Gegenstand der Verträge und der letzten Willen seyn; in wie fern ein Factum giltig versprochen werden könne, haben wir bey Facti **Promissor** angeführt; es kann aber auch ein Factum vermacht werden, z. B. daß dem **Titius** ein Haus gebaut oder ausgebessert, daß seine Schulden bezahlt werden, nur muß es immer eine erlaubte, mögliche und eine solche Handlung seyn, welche um Geld angeschlagen werden kann. In den Proceßschriften wird öfters auch die Geschichte des strittigen Falls, welche die Advocaten der Klagschrift, oder der Antwort auf dieselbe vorangehen lassen, Factum genannt. Das juridische Sprüchwort: *Factum infectum fieri nequit*, eine geschehene Handlung kann nicht ungeschehen werden, will dieses sagen, daß wenn ich dem andern eine geldeswerthe Handlung zu seinem

Vortheil geleistet habe, ich solche nicht wieder zurückfordern kann; wenn ich z. B in einem ungenannten Contract dem Titius eine Handlung zu leisten, und er mir eine Sache dagegen zu geben versprochen, ich aber meine Handlung geleistet habe, so kann ich nicht vom Vertrag wieder abgehen, und mit der Condictio Causa data, Causa non secuta, meine Handlung wieder zurückfordern, sondern ich muß gegen den andern auf Erfüllung seines Versprechens mit der Klage präscriptis verbis klagen; wenn ich, ohne es schuldig zu seyn, aus Irrthum einem andern gewisse Dienste oder Facta geleistet habe, so kann ich mit der Condictio Indebiti nicht die Facta, jedoch unter gewissen Umständen den Werth derselben zurückfordern. (38)

Factum Actio in, s. Actio.

Factum Exceptio in Factum, heißt nach dem römischen Recht eine aus einer Handlung entspringende Einwendung, welche keinen eigenen Namen hat; besonders wenn die Exceptio Doli gegründet, aber der Kläger einer Person war, welcher der Beklagte Ehrerbietung schuldig war, wie z. B. Eltern und Patronen, so durfte er nicht die Exceptio Doli, aber eine Exception in Factum entgegen setzen, mit welcher er eben so gut als mit jener seinen Endzweck erreichte. (33)

Factum legatum, s. Legatum Facti.

Factum nullo jure justificabile, wird an den höchsten Reichsgerichten eine Handlung genennt, deren Ungerechtigkeit so offenbar ist, daß sich keine Umstände denken lassen, unter welchen dieselbe gerechtfertiget werden könnte; wo ein solches vorhanden ist, da kann bey den höchsten Reichsgerichten immer ein Mandatum sine Clausula gesucht und erhalten werden. In der Kammergerichtsordnung wird dieser Fall also ausgedrückt: Es wäre denn, daß die Sache und Handlung an ihr selbst von Rechts oder Gewohnheit wegen geboten, und wo dieselbige begangen, auch ohne einige weitere Erkenntnis für strafwürdig oder unrechtmäßig zu halten. (33)

Factum, Proceß super facto, wird an einigen Orten z. B. im Würtembergischen eine besondere Gattung des Criminalprocesses genennt. Wenn entweder das Verbrechen an sich nicht wichtig oder noch ein sehr geringer Verdacht wider den Beschuldigten, oder zimliche Anzeichen seiner Unschuld vorhanden sind, so wird statt des förmlichen peinlichen Anklageprocesses nur der Proceß super facto erkannt, bey welchem der Ehre des Angeklagten mehr als bey jenem geschont wird; es wird z. B. die sogenannte Malefizglocke nicht geläutet, der Angeklagte wird nicht peinlich Beklagter, sondern nur super Facto Beklagter genennt, u. s. f. (33)

Factura, heißt eine jede Rechnung oder Verzeichnis über solche Waaren welche ein Factor oder Kaufmann für seines Comittenten Rechnung eingekauft, und nach seiner Vorschrift an ihn versandt hat; sie enthält das Maas, das Gewicht und Beschaffenheit der Waaren nach den Nummern und Stücken, nebst den Preißen und denen berechneten Unkosten und Provisionen, und muß mit der grösten Genauigkeit ausgefertiget werden, damit bey dem Empfang der Waaren, alles der Factura gemäß fürgefunden wird. (28)

Facturabuch. In diesem werden die Facturen aufgemacht und aus demselben auf ein fliegendes Blatt zu Versendung an den Comittenten in das reine geschrieben; es gehöret unter die Hülfsbücher und werden bey manchen Handlungen zwey dergleichen Bücher geführt, das eine für die versendende Facturen und das andere um die empfangende Facturen darein abzucopiren. (28)

Facturier, bedeutet, besonders in einigen französischen Leinewandmanufacturen eben so viel als einen sonst sogenannten Fabricanten oder Weber. (28)

Facultäten, s. Universitäten.

Facultatis merà Res, s. Res merà Facultatis.

Faden, ist ein Maaß, eine Klafter, Lachter, hat auch damit einerley Länge von 6 Fuß, die aber an verschiedenen Orten verschieden ist. Denn eigentlich hat man dreyerley Fäden; der Buisenfaden ist der erste und der kleinste, nur von 5 Fuß; der Koopwardersfaden ist der zweyte mittlere von $5\frac{1}{2}$ Fuß, und der auf Kriegsschiffen übliche der gröste von 6 Fuß. Weiten und Höhen auf und über der Erde pfleget man, wo man sich nicht der Ruthen bedienet, mit Klaftern, Weiten und Tiefen unter der Erde mit Lachtern, und Tiefen des Meeres und der Ströme mit Faden auszusprechen. Die Schweden messen durchaus mit Fammer, von welchem man den Artikel **Famm** nachsehen kann. (6)

Faden, (Salzwerkswissenschaft) ist ein Holzmaaß der französischen Salzsieder, welches 8 Schuh lang und 4 Schuh hoch. Jedes Scheid muß 42 Zoll lang seyn, und trägt an körperlichem Inhalt der Faden 112 Cubicfuß aus. Man rechnet auf den Faden 130 bis 140 Stuck Scheider, mithin käme auf jedes mit sammt dem Zwischenraum bey dem Legen $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}\frac{1}{4}$ Cubicfuß. (18)

Faden, werden zuweilen in der Botanik die **Träger** der Staubbeutel genennt. (s. **Träger**.) (9)

Faden, Kunstwort des Wollenwebers, dessen man sich bedient, wenn ein Arbeiter seine Kette schlaff aufziehet, sie auf die nemliche Art verarbeitet, überdem viel Faden laufen läßt ohne sie zu ersetzen folglich ein Tuch macht, welches das Ellenmaaß nicht hat; denn da diese Kette in der Arbeit nicht ausgedehnt worden ist, so macht der **Faden ein Knie** und die aufgesprungenen Fäden machen einen leeren Platz, der dieserwegen mit Einschlag ausgefüllt wird, daher das Tuch in der Walke an der Länge verliert. (19)

Faden, Malter, Klafter, Stecken sind Kunstwörter die ein gewisses bestimmtes Maaß andeuten, dessen man sich zum Messen des Kohl- und Brennholzes bedient. Diese Maaße sind in den verschiedenen Provinzen auch von verschiedner Grösse, jedoch pflegen sie darinn übereinzukommen, daß man die Kloben, Scheiter oder Stücken Holz, zwischen zwey Pfälen wagerecht eines auf das andere legt. (19)

Faden, rother, im hebräischen חוטהסיקרא war ein rother Strich um den Brandopferaltar der Juden herum, um die Grenzen zu bezeichnen, wo das Blut der Opferthiere, entweder oben oder unten an dem Altar gesprengt wurde. Aus der hebräischen Benennung sollte man glauben, daß es ein wollener oder leinener Faden oder Schnur gewesen, welcher herumgezogen worden; allein das Wort חוט zeigt nicht allemal einen eigentlich sogenannten Faden an, sondern es bedeutet häufig wegen der Aehnlichkeit nur einen Strich oder Linie. Durch diesen Strich wurde die halbe Höhe des Altars bemerkt. Ueber die Höhe des Altars sind die Beschreibungen nicht einig, welches aber vermuthlich daher kommen mag, daß einige das Fußgestell mit gerechnet haben, welches andere weggelassen haben. Die Grundlage des Altars war eine Elle hoch und zwey und dreyßig Ellen breit; auf dieser stund eine Säule fünf Ellen hoch, und auf allen Seiten eine

Elle schmaler als das Postument. An dieser Säule gieng eine Elle von oben herab, gerade über der fünften Elle ein rother Strich rings um die Säule herum. Auf dieser stund noch eine andere Säule drey Ellen hoch und um eine Ellen schmaler, um welche die Priester herum giengen um das Blut an die Hörner des Altars zu sprengen. Dieser hervorragende Platz wurde סובב oder der Umgang genennt. Wenn das Blut von einem geschlachteten Opferthier aufgefangen war, so wurden von dem Blut bey einem Sündopfer der vierfüßigen Thiere, und sonst bey keinem andern, die Hörner des Altars besprengt, von den andern aber wurde es unten an dem Altar gegossen. Um die Grenze zwischen dem obern und untern Altar zu bezeichnen, war an dem tragbaren Altar, dessen sie sich in der Wüste bedienten, ein Netzwerk angebracht; bey dem Tempel aber wurde solche durch einen rothen Strich bemerkt. Bey den Brandopfern von Vögeln kam das Blut über den rothen Strich, bey den übrigen Brandopfern aber ingleichen von den Sündopfern der Vögel, unter den Strich. Unter diesem Strich waren zwey Röhren die wegen der Aehnlichkeit Nasenlöcher genennt wurden, wodurch das Blut, das nach der Besprengung übrig blieb, weggeschüttet wurde und sodann in dem Bach Kidron abfloß. Diese Beschreibung macht der talmudische Tractat, Middoth, davon. Einige ziehen aber die Richtigkeit dieser ganzen Beschreibung deswegen im Zweifel, weil in der heiligen Schrift von einem solchen rothen Faden oder Strich nirgends Meldung geschehe. Darauf antwortet man aber, daß solcher Strich bey dem mosaischen Altar nicht nothwendig gewesen, da durch das eherne Netzwerk die Grenzen genug bezeichnet gewesen; an die Stelle dieses Netzwerks kam bey dem zweyten Altar der rothe Strich, deswegen auch hier von keinem ehernen Netzwerk geredet worden. Die Juden würden sich nicht unterstanden haben, von ihrem grösten Heiligthume etwas zu erzählen, von dessen Richtigkeit sie nicht aus ältern Nachrichten gewiß überzeugt gewesen wären. Die Rabbinen machen über diese Besprengung des Bluts über oder unter dem Strich allerhand mystische Erklärungen. Sie sagen: Schuldopfer hatten die Absicht, daß die Seelen der Menschen gereinigt und mit dem Heiligthume vereinigt würden, deswegen geschehe die Besprengung ober dem Strich; von muthwilligen und vorsetzlichen Verbrechen aber mußten die Menschen erst unten in der Hölle gereinigt werden, deswegen geschehe die Besprengung unter dem Strich.

Bey den magischen Opfern der Heiden war es üblich daß sie einen wollenen oder leinenen Faden um den Altar herzogen. So sagt eine Zauberin beym **Virgil** Ecloga VIII. 64.

Effer aquam, & molli cinge hæc altaria vitta.

Und beym **Propertius** heißt L. IV. El. 6.

Terque focum circa laneus orbis eat.

Doch davon soll unter dem Art. **Magie oder Zauberey** mehr gesagt werden. (22)

Fadenblattwespen. Mit diesem Namen machen wir eine Abtheilung der Blattwespen bekannt, welche fadengleiche mit 7 bis 8 Glieder versehene Fühlhörner haben, (*Tenthredines antennis filiformibus 7—8 articulis excepta basi* L.) Diese Familie ist die zahlreichste, aber auch eine solche, wobey man sehr vorsichtig seyn muß, daß man nicht aus einer Gattung mehrere macht; denn sie variiren in ihren Farben sehr, besonders was den Sexus betrift. Die Afterraupen, woraus sie entstehen, haben bald 20 bald 22 Füsse. Die Gattungen welche hieher gehören, sind folgende:

Fadenblattwespe, bandierte. (*Tenthredo fasciata Scop.*) Sie ist schwarz, 4 Linien lang; die Fühlhörner an der Wurzel gelb, desgleichen die Fühlspitzen, der Mund, und 2 Puncte unter dem Schildchen, nicht weniger ein halbcylindrisches Band auf dem ersten Absatz des Leibes, das unten nicht herumgeht, und die Hälfte dieses Absatzes einnimmt, und ein anderes Band, welches den fünften Absatz oben und unten ganz bedecket. Auch die Füsse sind gelb, ausgenommen die hintersten Knie welche schwarz sind.

F. Bl. blutschildige. (*T. hæmatodes* Schr.) Diese ist 3½ Linie lang, ganz schwarz; der Brustschild auf beyden Seiten vor den Flügeln roth; die Rippe der Flügel und ein Punct sind schwarz.

F. Bl. braunbauchichte. (*T. livida* L.) Hieher mag auch Schranks T. ferruginea, vielleicht auch seine annularis, Fabricii T. albicornis, und Scopolis T. solitaria gehören. (s. **Braunbauch**.)

F. Bl. braunnetzflüglichte, Netzflügel. (*T. nassata* L. F.) Sie ist orangegelb, die Augen und Wirbelpuncte schwarz, die Fühlhörner rostfarbig, das Schildchen weiß; die Flügel braungegittert, und haben eine blasse Farbe.

F. Bl. braunrothe, mit schwarzen Brustflecken und Leibwurzeln. (*Mouche a Scie a larve noire*, Degeer Ins. II. t. 38. f. 2—4.) Die Afterraupe hat 20 Füsse, ist schwarz, die Füsse aber weißgraulich. Sie frißt an den Rändern der Sahlweidenblätter; sie spinnen sich in ein ovales dünnes braunes Gespinnst in einem Blatt auf der Erde ein. Die Blattwespe hat beynahe die Grösse der Stubenfliegen, ist ganz braunroth, Augen und Fühlhörner schwarz. Am Brustbild oben und unten ein grosser schwarzer Fleck, und oben auf dem Vordertheil des Rückens schwarze Querstreifen. Die Füsse dunkelgelb, die Fußblätter braun, an der Flügelrippe ein länglicher, dunkelgelber und grüngelblicher Fleck. Die Fühlhörner halb so lang als das Insect; hat nach der Beschreibung Aehnlichkeit mit T. Solicis, Capreæ, Rosæ.

F. Bl. der Braunwurz, Braunwurzschlupfer. (*T. Scrophalariæ* L. Schrank *Fabr. Mull.* Fueßl. *la mouche a Scie de la Scrofulaire* Geoffr.) Die 22 füßige Larve ist weiß mit einem schwarzen Kopf; der ganze Rücken mit schwarzen Puncten. Sie frißt auf der Braunwurz und verwandelt sich in der Erde. Im Junius kommt die Blattwespe zum Vorschein; der Kopf ist schwarz, das Maul oben gelb; unter jedem Auge ein gelbes Linchen. Die Fühlhörner rothgelb, keulförmig. Der Brustschild schwarz mit einem gelben Linchen zu beyden Seiten vor den Flügeln; an der Seite der Wurzel zu beyden Seiten ein gelber Punct, und unter der Flügeleinlenkung ein gelber Fleck. Die Spitze des Brustschilds hat einen doppelten gelben Fleck, einer hinter dem andern, und an der Wurzel der hintersten Schenkel ein gelber Flecken. Die Absätze des schwarzen Leibs 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, endigen sich mit gelben Linien, nicht aber 2, 3. Unten sind alle Absätze gelb gerändet. Alle Schenkel sind schwarz, die Schienbeine aber roth. Die Flügel haben eine rothgelbe Rippe und Punct. Sie hat Gestalt und Grösse einer Wespe. Das Männchen hat unten an den Hinterschenkeln eine gelbe Linie, das Weibchen einen kurzen Stachel.

F. Bl. breitfüßige, Nordschlupfer. (*T. Septentrionalis* L. F. Mull. Gleditsch *Mouche a Scie*

a larges pattes Degeer Jns. II. II. t. 37. f. 24—28. Die nördliche Blattwespe, Schrank. Die Afterraupe hat 20 Füsse wohnt auf den Birken gesellig, ist meergrün, der erste und letzte Ring aber gelb. Kopf schwarz und der After gleichfalls schwarz; über und unter den Luftlöchern rundliche erhobene schwarze Flecken oder Puncte. Sie gehen in die Erde und verwandeln sich in ovale schwarze, einfache Gespinste. Sie gehen gemeiniglich im May aus. Kopf und Brustschild sind schwarz, desgleichen die Fühlhörner, die fast so lang als der Körper sind. Der Leib ist braunroth, an der Wurzel schwarz, oft auch am After schwarz. Die Füsse braunroth. Die hintersten Schienbeine an der Wurzel weiß, an der Spitze breit und schwarz, auch die Fußblätter sind breit und schwarz.

F. Bl. buntflügelichte, (*T Paecilechroa* Schrank *T. flava Scop. T. flavicornis* Fabr.) Fühlhörner, Maul, Flügelrippe, die 4 bis 5 ersten Leibringe und die Füsse sind orangegelb. Kopf, Brustschild auf der untern Seite und das Ende des Leibs sind schwarz. Oben ist der Brustschild roth mit etwas schwarz eingefaßt. An der Wurzel der Hinterschenkel steht ein weißlicher Punct. Das Ende der Flügel ist dunkler. Sie hat viel ähnliches mit *T. Abietis* L.

F. bl. dicke. (*T crassa Scop.* Schr.) Sie ist 6 Linien lang, hat einen dicken Körper und ist schwarz. Die Spitze der Fühlhörner, die Fühlspitzen, 2 Puncte unter dem Schildchen, die Flügelrippe, Schienbeine und Fußblätter sind roth. Vor der Wurzel aller Schenkel steht ein weißgrünlicher Flecken. Die Flügel sehen an der Spitze dunkler aus.

F. bl. dickschenklichte. (*T. dealbata* Schr.) Sie misset 3½ Linie, ist schwarz. Die Ringe des Leibs sind insgesammt an den Seiten breit weißgerändet; die Füsse sehen rostfarbig, die Schenkel an der Wurzel schwarz aus. Die hintersten Schenkel sind dick, weiß, an der Wurzel schwarz, unten hat der Leib einige weisse Ringe. Vor der Einlenkung der Flügel steht ein weisser Flecken.

F. bl. doppelt bandierte. (*la mouche a Scie à deux bandes jaunes* Geoffr.) Der Kopf ist schwarz, das Maul und die Wurzel der Fühlhörner gelb, desgleichen ein Strich vor der Einlenkung der Flügel. Der Leib schwarz, der fünfte Ring aber und der Rand des ersten gelb. Die Füsse sind gelb, die Knie aber schwarz; unten ist der Bauch gelb. Die Flügelrippe schwarz. Auf den Schirmblumen.

F. bl. doppelt gegürtelte, Ringelschlupfer. (*T. bicincta* L. *cincta* Fabr. Fueßl.) Sie ist schwarz. Der After, Maul und Schienbeine orangegelb. Der Leib hat auch solchen Ring in der Mitte, er nimmt 2 ganze Absätze ein, ist aber in dem hintersten Absatz unterbrochen. Ob Sulzers bicincta Gesch. t. 26. f. 8. die nemliche sey, bedarf noch einer Untersuchung.

F. bl. dunkle. (*T. opaca* Fabr.) Sie hat die Statur der T. blanda, ist ganz schwarz, und hat nur einen rothen dreyeckichten Flecken auf beyden Seiten an der Spitze des Brustschilds. In Schweden.

F. bl. durchsichtige, (*T. pellucida* Mull.) ist schwarz, die Spitze der Fühlhörner weiß, Leib und Füsse rostfarbig. (s. Schäffers Jns. t. 115. f. 4.

F. bl. am Ellern. (*T. alneti* Schr.) 5 Linien lang gelbe Füsse und Brustschild rothgelb. Der Leib oben schwarz an den Seiten gelb, und die Spitze des zweyten Absatzes ganz gelb. Viel ähnliches mit viridis und Rapae.

F. bl. an Ellern mit ganz schwarzem Leib Erlennager. (*T. alni* L. F. Mull. Fueßl.) Sie kommt der T. ovata sehr nah, ist schwarz, Kopf und Brustschild oben roth, die Vorderfüsse ziegelfarbig. Die Larve auf Erlen.

F. bl. englische. (*T. blanda* Fabr.) Eine von den grossen, schwarz, unter den Fühlhörnern liegt ein blosser Flecken. Der 2, 3, 4, und der 5te Absatz vornen sind roth. Die Hinterschenkel haben an der Wurzel einen länglichen weissen Flecken.

F bl des Feldes, Feldstreicher. (*T. campestris* L.) Von Mittelgrösse und schwarz. Die Fühlhörner orangegelb, ein Rostpunct vor den Augen. Das Schildchen orangegelb, Der Leib gleichfalls gelb und an der Spitze und Wurzel schwarz. Die Schenkel schwarz, Schienbeine und Fußblätter orangegelb, in den Flügeln ein Rostfleck.

F. bl. an den Fichten (*T. Solitaria* Schr.) Diese hält Schrank vor Scopolis Solitaria und Linnes abietis. Erstere gehöret aber eher zu T. livida. Mit letzterer stimmt sie näher überein; wir finden sie auch hier. Wodurch sie sich von T. abietis besonders unterscheidet, besteht darinnen, daß die Mitte des Leibs den rothen Ring hat; ausser diesem ist der Mund weiß, die Seiten des Brustschilds haben an der Einlenkung ein weisses Strichgen, und an der Wurzel der Hinterschenkel steht ein weisser Punct.

F bl. ganz schwarze, Mohr. (*T. nigra* L. F. Fueßl. Schr.) Von Mittelgrösse und ganz schwarz. Schrank füget hinzu, daß die Flügelrippe und der Randpunct auch schwarz seyen. Degeer Jns. II. II. t. 39. f. 1—11. beschreibt auch eine kleine schwarze Blattwespe, die aber gelbe Füsse hat, und verweiset auf Linnei *Faun. Suec.* edit. 1. n. 943. Diese ist vielleicht Fabricii Morio.

F. bl. gebundene. (*T. ligata* Mull.) Schwarz, der Leib roth, vorn und hinten schwarz. Sie variirt a) mit ganz schwarzen Schienbeinen und Fußblättern, b) oder mit rostfarbigen an den Vorderfüssen. Von dieser Art, welche einen rothen Ring um den Leib haben, gibt es mehrere, und scheint also diese zu einer oder der andern Art zu gehören.

F. bl. gelbadrichte. (*T. vulvivenia* Schr.) Diese Blattwespe hat 4 Linien Länge, ist schwarz, die Spitzen der Absätze des Leibs haben eine bleiche Milchfarbe. Die Oberlefze, der dicke Rand der Vorderflügel und ein Punct an diesem Ort sind Saffrangelb, Schrank hält Fabricii T. costalis vor diese.

F. bl. gelbe, schwarzbrüstige. (*T. notata* Mull.) Orangegelb, Kopf und der Brustschild oben und unten mit einem schwarzen Flecken. Viel ähnliches mit Linnes T. Rosae.

F. bl. mit gelbem Leib und Füssen. (*La mouche à Scie à ventre & pattes fauves & corcelet panaché* Geofr.) Die Länge beträgt 5½ Linie. Das Männchen hat gelbe, das Weibchen schwarze Fühlhörner, und einen schwarzen Kopf mit gelben Maul. Beyde haben einen schwarzen Brustschild mit einigen gelben Puncten am Ende, doch hat das Männchen mehrere. Ihr Leib ist rostfarbig, die erstern Ringe sind aber bey dem Weibchen schwarz. Die Füsse haben die Farbe des Leibs, unten ist der Brustschild des Männchens gelb, des Weibchens schwarz. Die Flügelrippe und Punct sind schwarz.

F. bl geringelte. (*T. cingulata Scop.*) Fast doppelt schmäler als T. temula Scop. schwarz, 3½ Linien lang. Das Maul schwarz, die Fühlspitzen aber gelb; 2 gelbe Puncte unter dem Schildchen. An der Leibwurzel befindet sich ein dreyeckichter gelber Flecken, und der fünfte Ring ist gleichfalls gelb. Die Hinter-

schenkel sind auf der obern Seite gelb. Die Schienbeine roth.

F. bl. geringelte mit weissen Fühlhörnerspitzen. (*T. annularis* Schr. *La mouche à Scie à antennes blanches au bout* Geoffr.) Glänzend schwarz mit einem walzenförmigen Leib. Die Fühlhörner an der Spitze weiß, die Schenkel rostfarbig. Sie ist 6 Linien lang, an der Wurzel der Hinterschenkel ist ein weisser Fleck, und ein anderer an der Wurzel des Leibes. Schrank ist geneigt, in dem neuen Magazin der Entomol. III. p. 285. des Fabricii T. albicornis vor diese zu halten. Vielleicht ist sie T. livida L.

F. bl. gezeichnete. (*T. Signata* Scop.) 4 Linien lang, schwarz mit 2 gelben Puncten unter dem Schildchen, ein weisser Flecken an der Wurzel der Hinterschenkel. Die Vorder- und Hinterschenkel mit den Fußblättern der leztern gelblich. Die Flügelrippe ist braun.

F. bl. grüne, der Grünrücken. (*T. viridis* L. F. Mull. Schr. Fueßl. *la lettre hebraique verte* Geoffr. *T. mesomela* Scop. Sulz. Kennz. t. 18. f. 112.) Von Mittelgrösse, gelbgrün. Die Fühlhörner nehmen gegen die Spitze mehr ab, sind oben schwarz, unten und an der Wurzel etwas grüngelb. Die Augen schwärzlich; zwischen den Augen liegt ein grosser schwarzer Flecken, und in demselben 2 gelbe Puncte nebeneinander. Der Brustschild ist oben schwarz, an den Seiten gelbgrün und in der Mitte mit einigen gelben Strichen. Das Schildchen gelb oder erstlich ein runder grosser gelber Punct, unter diesem ein dreyeckichter und zu jeder Seite desselben ein kleiner gelber Punct, oft auch noch 1 oder 2 kleine Puncte hinter dem Dreyeck. Der Rücken des Leibs wird mit einem schwarzen Streif bedeckt; der ganze Körper unten und an den Seiten grüngelb. So sehen auch die Füße aus über welche auf der Oberseite eine schwarze schmale Längslinie ziehet. Die Fußblätter sind schwarz geringelt. Man hat Exemplare welche auf dem Leibrücken keinen schwarzen Streif haben.

F. bl. halbgürtlichte. (*T. Semicincta* Schr.) Obenher ganz schwarz, unten ganz weißgelb, das Maul gelb. Der ganze dritte Absatz, der vierte aber nur an der Seite und der After gelblich. Die Füße sind gelb, die Schenkel haben obenher eine schwarze Linie und die hintersten Schienbeine eine schwarze Farbe. Sie ist 4⅔ Linien lang.

F. bl. an Kirschen, Kirschblattwickler. (*T. Cerasi* L. F. Mull. Scop. *La Mouche à Scie noire à pattes jaunes* Geoffr. *Mouche à Scie de la larve limace* Degeer Ins. II. II. p. 269. n. 23. t. 38. f. 16—25.) Die Blattwicklerin, Fueßl. T. flavipes oder die gelbfüßige Blattwespe Schr. Die Afterraupen dieser Art, welche auf Kirschen, Weißdorn, Birnbäumen vorkommen, sehen kleinen schwarzen nackenden Schnecken ähnlich; obenher sind sie dunkelgrün, der Kopf schwarz, sonst mit einer klebrichten Materie überzogen, welche einen übeln Geruch hat, ihnen aber nothwendig ist sich vor der Sonne zu schützen und an den Blättern vestzuhalten. Sie haben 20 Füße. Im Oct. verwandeln sie sich in der Erde und gehen im folgenden Jahr als Blattwespen hervor. Diese sind schwarz; alle Füße aber haben eine bleiche oder gelbe Farbe. Linne fügt noch ein gelbes Schildchen hinzu welches andere nicht angeben. Es ist also noch näher zu untersuchen, ob alle angeführte Autoren einerley Insect beschreiben.

F. bl. kohlschwarze. (*T. carbonaria* Scop.) Die Länge ist 3 Linien, ganz schwarz, glänzend. Jeder Leibring ist oben auf jeder Seite mit einem eingedruckten Punct bezeichnet. Die Flügel sind braun, durchsichtig, mit einem schwarzen Randpunct. Die Fühlhörner sind 1½ Linie lang, der Stachel rostfarbig, gerad. Im April auf dem Helleborus.

F. bl. oben braunschwärzlich, unten grasgelblich. (*Mouche à Scie à larve dos verd.* Degeer Ins. II. II. t. 38. f. 8—10.) Die Afterraupe hat 20 Füße frißt im August in der Mitte die Birkenblätter. Sie ist hell und durchsichtig grün, der Kopf blaß ockergelb mit 2 schwarzen Augen. Die Ringe fein weiß gerimpelt. Sie gehen in die Erde zur Verwandlung, und gehen im folgenden Jahr als Blattwespen hervor. Brustschild und Leib sind obenher braunschwarz, unten und an den Seiten graublaßgelblich, so sehen auch Fühlhörner und Kopf aus, auf dem Kopf selbst steht ein brauner Fleck. Am dicken Rand der Flügel ein kleiner gelber Flecken.

F. bl. oben schwarze unten grünliche Tannen. (*Mouche à Scie du Sapin.* Degeer Ins. II. II. t. 38. f. 5—7.) Auch die Afterraupe welche im May auf Tannen frisset, hat 20 Füße. Sie ist dunkelgrün und sehr runzlicht. Sie geht im Jun. in die Erde und im folgenden Jahr als Blattwespe hervor. Sie ist klein, hat aber lange Fühlhörner. Sie ist obenher schwarz, unten grünlich. Die Fühlhörner schwarz, die Füße grünlich mit schwarz gemischt, und an jeder Seite des Brustschilds, nahe am Kopf ein grünlicher Fleck. Die Flügel haben einen schwarzen Anstrich. Die Männchen sind graugrünlicher als die Weibchen. Die Larve thut an den Tannen grossen Schaden.

F. bl. an den Rosen. (*T. temula* Scop.) Ihre Flügellänge beträgt 5½ Linie, ist schwarz; das Maul, 2 Puncte unter dem Schildchen, der dritte Leibring und einen Seitenflecken auf dem vierten Ring nebst den Schienbeinen sind gelb; auch haben die Vorder- und Mittelschenkel obenher eine gelbliche Farbe. Der Leib aber ist unten nirgends gelb. Die Vorderflügel haben eine schwarze Randlinie. Die Rippe ist vornher rostfarbig.

F. bl. an den Rosen, der Rosenriecher, Rosenblattwespe, die Sägefliege. (*T. rosa* L. F. Mull. Fueßl. Schr. *la Mouche à Scie du Rosier* Geoffr. Rös. Ins. II. vesp. t. 2. Degeer Ins. II. II. t. 39. f. 21—27.) Es ist billig zu zweifeln, ob alle hier angeführte Autoren einerley Insect beschreiben, es müsten dann Veränderungen seyn. Nach Linne, Degeer und Schrank haben diese Blattwespen einen schwarzen Kopf und Fühlhörner, sonst aber einen orangegelben Körper, der auf der Mitte des Brustschilds, wie unten auf der Brust zwischen den 2 paar Vorderfüßen schwarz ist; schwarze Ringe an den Fußblättern und eine schwarze Flügelrippe hat. Geoffroi verschweiget den schwarzen Flecken unten auf der Brust; inzwischen giebt doch die Beschreibung der Fühlhörner zu erkennen, daß er die Degeerische Blattwespe vor sich gehabt; überhaupt muß hier sowohl in Ansehung der Fühlhörner, nach welchen die Degeerische Art von diesen müste abgesondert werden, als der Brustflecken näher bestimmt worden, ob die Verschiedenheiten so viel besondere Arten ausmachen, ob Geoffrois t. 2. 3. 4. 20. und Schranks T. Salicis, Rosæ, Capreæ, zusammen gehören oder nicht. Ich selbst besitze zwar verschiedene Specimina, die zwar Unterscheidungszeichen haben aber doch einander zu ähnlich sind, als daß ich es wagen

dörfte etwas bestimmtes zu sagen, zumalen ich den Ort nicht mehr angeben kann, wo ich sie gefunden. Die eine Art ist völlig die Degeerische, die andere die vierte Geoffroische, die dritte, die dritte Geoffroische, nur daß sie grösser und unten zwischen den Vorderfüßen einen schwarzen Fleck hat.

F. bl. rostfarbige. (*T. ferruginea* Mull.) Sie ist fuchsroth, die Spitze der Fühlhörner weiß. Kopf, der gelbgefleckte Brustschild, und die Hinterschenkel schwarz. Müller verweiset auf Schäfers Inſ. t. 191 f. 2. 3.

F. bl. rothbauchigte. (*T. fulviventis* Schr. Scop. *T. germanica* Fabr.) Kopf, Fühlhörner, Brust und Füsse sind schwarz und fallen ins Stahlblaue. Der Brustschild und Leib sind roth. Scopoli giebt dieser Art bald einen rothen, bald schwarzen, bald schwarz und rothen Brustschild, und den Schienbeinen eine rothe Farbe.

F. bl. rothfüßigte. (*T. fulvipes* Scop.) Schwarz, die Fühlhörner aber unten rothgelb. Eine Linie um die Augen, die Wurzel der Kiefern, die Fühlspitzen und die Decke des Mauls sind blaßgelb; an jeder Seite des Brustschilds vor den Flügeln ein gelbes Linchen, 2 gelbe Puncte unter dem Schildchen. Der Leib hat an den Seiten eine gelbe Linie, der 3, 4, 5, und die Hälfte des 6ten Rings sind rothgelb und etwas durchsichtig. Die Schenkel und Schienbeine haben eben diese Farbe, die Fußblätter aber eine schwärzliche. Zwischen den vordern und mitlern Schenkeln steht auf jeder Seite ein gelber Punct. Der Flügelrandpunct ist schwarz.

F. bl. rothfüßige mit 2 Leibringen, der Rothfuß. (*T. rufipes* L. Fueßl.) Von Mittelgrösse, schwarz; die Lefze gelb und zugespitzt, der Leib mit 2 Ringen, der erstere ist rothgelb, der hinterste orangegelb. Die Füsse rothgelb mit schwarzen Fußblättern. Die hintersten Schienbeine sind an der Wurzel schwarz.

F. bl. rothgelenkichte. (*T. Erythrogona* Schr. *T. nigrata* Mull. *T. Gonogra* Fabr. *la Mouche à Scie à genoux fauves* Geoffr.) Diese Art ist 4 Linien lang, schwarz mit einem aschgrauen Schimmer. Die Schenkel sind von der Mitte bis an das Knie und die Schienbeine von da bis in die Mitte roth.

F. bl. mit rothem Hinterleib. (*La Mouche à Scie porte-cœur* Geoffr.) Fühlhörner, Kopf, Brustbild, die 3 ersten Leibringe und die Hinterfüsse sind schwarz. Die Oberlippe gelb. Der Brustschild hat an der Spitze einige weisse Puncte, erst einen grossen und darunter 4 kleinere in einem Kreuz. Der übrige Theil des Leibs ist rothgelb, und die 4 vordersten Füsse sind auch rothgelb mit ein wenig schwarz gemischt. Die Flügelrippe mit dem Punct sind braun. Auch diese Gattung variirt sehr; es giebt einige welche einen völlig rothgelben Leib, Füsse und Fühlhörner haben, andere welche zwar schwarze Fühlhörner, aber 6 rothgelbe Füsse haben.

F. bl an den Rüben, Rübenschlupfer. (*T. rapæ* L. Schr.) Der Körper dieser Art ist klein und schwarz. Der Flügelrand bis an den Punct schwarz. Der Kopf und Brustschild schwarz und mit weiß gescheckt. Die Leibringe sind an den Rändern subtil gelb. Der Leib unten gröstentheils weiß. Die Füsse sind weiß von aussen aber schwarz. Die Fühlhörner schwarz.

F. bl. russige. (*T. fuliginosa* Schr.) 3 Linien lang, ganz schwarz, die Füsse braun, die Flügel russig, die Rippe mit dem Punct schwarz. Schrank hält sie vor T. Morio Fabr. Spec. 41. vielleicht ist sie auch Morio Fabr. Spec. 50.

F. bl. schwarzblaue mit 2 gelben Leibflecken. (*La mouche à Scie noire, marquée de jaune sur le premier & dernier anneau du ventre* Geoffr.) Die Fühlhörner schwarz, der übrige Körper schwarzblau. Der erste und letzte Leibring haben oben in der Mitte einen gelben Fleck. Die Füsse und die Oberflügel sind gelb mit ein wenig rothgelb.

F. bl. schwarze, Köhler. (*T. atra* L. F. Mull. Fueßl. Scop. Gagatschwarze Blattwespe, Schr. *la mouche à Scie noire à pattes fauves* Geoffr. Sulz. Gesch. t. 26. f. 7.) Von Mittelgrösse, ganz schwarz, lange Fühlhörner, die Lefze gelb, auf jeder Seite des Brustschilds ein gelbes Strichgen vor der Einlenkung der Flügel. Die Wurzel dieser Flügel selbst wie die Flügel rothbraun, die Fußblätter schwarz. Ob Schranks *T. atra* diese sey, ist noch zu untersuchen, weil er das Schildchen gelb mit noch mehrern gelben Zeichnungen angiebt.

F. bl. mit dem schwarzen Rücken, der Schwarzrücken. (*T mesomela* L. Mull. Fueßl.) Die Fühlhörner sind schwarz, die Augen gleichfalls; die Spitze des Schildchens weißgelb, worinn ein gelber Flecken und zu dessen Seiten 2 kleine blasse Puncte stehen. Die Schenkel und Schienbeine blaß, nach hinten schwarz. Der Leib ist unten gelb, auf der obern Seite schwarz mit blassen Linienbogen, oder jeder Ring ist mit einem grossen halbzirkelförmigen Flecken, der am Hintern und Seitenrand blaß eingefaßt ist, bedeckt. Die Flügelrippe und der längliche Punct sind schwarz.

F. bl. schwarze mit gelben Flügeln. (*La mouche à Scie noire à ailes jaunes* Geoffr.) Der Körper schwarzblau, die Schienbeine und Fußblätter und Vorderflügel safrangelb, der Flügelpunct braun.

F. bl. schwarze mit 3 Leibbinden. (*La mouche à Scie à trois bandes jaunes* Geoffr.) Sie ist schwarz, die Lefze, ein Strichgen vor den Flügeln an den Seiten des Brustschilds. Der erste, fünfte, sechste und letzte Leibring und die Füsse sind gelb. Die Knie und Fußblätter der Hinterfusse sind schwarz. Die Flügel braun.

F. bl. schwarz gebundene. (*La mouche à Scie à deux bandes noires sur le ventre* Geoffr.) Schwarz. Die Fühlhörner an der Wurzel gelb, ingleichen die Lefze, ein Flecken vor den Flügeln an der Seite des Brustschilds, ein Punct an der Spitze desselben, und die Ringrände des Leibs, den zweyten, dritten und fünften ausgenommen, welche ganz schwarz sind, und 2 schwarze Bänder formiren. Die Füsse sind gelb, die Fußblätter schwarz, auch die Flügelrippe hat eine rothgelbe Farbe.

F. bl. schwarze, mit gelben Leibränden. (*La mouche à Scie à ventre rayé* Geoffr.) Kopf, Fühlhörner, daran die Wurzel etwas gelb ist, Brustschild, zu dessen Seiten vor der Einlenkung der Flügel ein gelbes Strichgen, und an der Spitze 2 gelbe Puncte stehen, und Leib, daran alle Ringrände gelb sind, haben eine schwarze Farbe. Die Füße sind auch rothgelb. Die Wurzel schwarz. Flügelrippe mit dem Punct schwarz.

F. bl. schwarze mit rothen Füßen und rothgelbem Leibband. (*La mouche à Scie noire à pattes rouges & bande du ventre fauve* Geoffr.) Sie ist schwarz, die Lefze gelb, von den Flügeln an den Seiten des Brustschilds ein gelbes Strichgen, auf den 3 letzten Leibringen stehen einige gelbe Flecken. Der dritte

dritte und vierte Ring aber sind ganz rothgelb. Die Füsse roth mit gelber Wurzel. Die hintersten Fußblätter schwarz.

F. bl. **schwarze mit gelben Füßen und rothem Leibring.** (*La Mouche à Scie noire à pattes jaunes & milieu du ventre fauve* Geoffr) Auch schwarz. Die Wurzel, die Fühlhörner, die Lefze, die Füße, ein Strichgen vor der Einlenkung der Flügel sind gelb. Auf dem ersten und den zwey letzten Leibringen sind gelbe Flecken. Der 3, 4, und 5te Ring aber sind rothgelb.

F. bl. **schwarzblaue, ungefleckte.** (*La Mouche à Scie noire bleuâtre* Geoffr.) Ganz schwarzblau. Die Flügel schwarz, 3 Linien lang.

F. bl. **schwarze mit dem grossen braunrothen Fleck auf dem Brustschild, der Rundrücken.** (T. *ovata* L. F. Mull. *Mouche à Scie cotoneuse.* Degeer Ins. II. II. t. 35. f. 1—10. Die eyförmige Blattwespe Schr.) Die Afterraupe hat 22 Füße, wohnt auf der untern Seite der Erlenblätter, die sie mitten durchschneidet, ist seladongrün, oben ganz dicht mit einer weissen zarten Wolle bedeckt, die sich abpinseln läßt, auf dem Kopf ein grosser runder schwarzer Fleck und schwarze Augen. Bey der letzten Häutung hat sie kein wollichtes Wesen mehr, geht aber bald darauf in die Erde, sich einzuspinnen. Dieses geschiehet im August; im September kommt die Blattwespe hervor, die spätern liegen über Winter. Sie ist 4 Linien lang, der Körper kurz und dick, schwarz, nur der Brustschild hat oben einen grossen braunrothen und die Schenkel bey der Einlenkung einen weißlichen Fleck. Die Flügelrippen und Punct sind schwarz.

F. bl. **schwarze mit weißgerändelten Ringen und braunrothen Schenkeln.** (*Mouche à Scie poudrée* Degeer Ins. II. I. t. 34. f. 20—23.) Diese 4 Linien lange Blattwespe ist schwarz, alle Ringe des Leibs sind weiß gerändelt, und an jeder Seite scheidet ein weisser Streif den Rücken von dem Bauch. Die Schenkel sind braunroth, die Schienbeine und Fußblätter hellbraun, die Fühlhörner kurz und schwarz. Die Flügelrippe mit dem Punct gelblich. Die Larve hat 22 Füsse, wohnt auf den Erlen, ist seladongrün und weißgepudert. Nach der letzten Häutung siehet man kein Puder mehr, sie ist alsdann achatgrau, der Kopf hellbraun mit einem grossen schwärzlichen Fleck; sie gehet in die Erde zu ihrer Verwandlung, und liegt über Winter.

F. bl. **schwarze, braunroth gegürtelte.** (*Mouche à Scie à ceinture roussée* Degeer Ins. II. II. t. 35. f. 14—18.) T. *pavida* Fabr.?) Die Larve hat 22 Füße, frißt an Rosen. Ihr Kopf ist ockergelb, die Augen schwarz, der Rücken dunkelgrün, der Bauch weißgraulich, übrigens mit vielen weißen Körnern in Querlinien besetzt. Im Sept. gehet sie in die Erde, und die Blattwespe kommt im Junius hervor. Sie hat die Gestalt einer Schlupfwespe, und ihr Leib ist auch etwas länger als die Flügel. Kopf, Fühlhörner und der Hinterleib schwarz. Die 2 Mittelringe und die Hälfte des dritten sind gelbbraunroth. Die Schenkel schwarz, an beyden Enden weiß; die Schienbeine und Fußblätter braunroth, die Flügel etwas bräunlich; der Rand der obern braun mit einem ovalen gleichfarbigen Fleck.

F. bl. **schwarze mit gelben braungefleckten Leib.** (*Mouche à Scie à larve à mamelons* Degeer Ins. II. II. t. 37. f. 1—11.) Die Larven haben 20 Füße, leben gesellschaftlich auf den Saalweiden. Sie sind hellgrün und grüngelb, über den Rücken ziehen 3 schwarze aus Flecken zusammengesetzte Streifen; an den Seiten sind sie schwarz punctirt, der Kopf glänzend schwarz, die Vorderfüße grün und schwarz gefleckt, die übrigen grüngelblich. Bey ihrer Berührung stoßen sie unten zwischen den 5 ersten paar Bauchfüßen, 5 orangegelbe Warzen hervor, welche einen übeln Geruch von sich geben, wodurch sie ohne Zweifel ihre Feinde verscheuchen. Auf dem Schwanz ist ein grosser glänzender schwarzer Flecken und am Ende 2 schwarze Spitzen. Sie gehen im August in die Erde und liegen über Winter. Die Blattwespen haben einen schwarzen Kopf und gelbe Rippe. Der Brustschild ist schwarz mit einem gelben Streif an den Seiten. Der Leib ockergelb, oben mit einer Reihe brauner Flecken die dicht aneinander liegen. Die Füsse dunkelgelb, die hintersten schwarz. Die Fühlhörner braun.

F. bl. **w. schwarz und gelbe, der Birken.** (*Mouche à Scie jaune & noire du bouleau.* Degeer Ins. II. II. t. 37. f. 23. larva.) Diese Blattwespe sieht völlig der T. salicis ähnlich, nur ist sie kleiner. Allein ihre Larven weichen ab. Ihr Körper ist seladongrün, unter den Luftlöchern orangegelblich, sonst glatt ohne Puncte und Flecken, und alle Füße sind hellgrün; sie ist gesellig auf den Birken im Aug. und Sept. verwandelt sich in einem einfachen Gespinnst, da die T. salicis ein doppeltes macht. Ein abermaliger Beweiß wie schwer es ist, die Arten zu bestimmen, wenn man nicht ihre völlige Geschichte weiß.

F. bl. **schwarze, mit grüngelblichen Füßen und Bauch.** (*Mouche à Scie des galles ronde du Saule* Degeer Ins. II. II. t. 38. f. 26—31.) Die Larve hat 20 Füße, wohnt in Gallen der Sahlweiden, ist weiß oder schieferfarbig mit grauem Kopf, der 2 schwarze Flecken hat. Die Blattwespe ist klein, schwarz, unter den Fühlhörnern gelblich. Der Bauch gelblich.

F. bl **späte.** (T. *Serotina* Mull.) Schwarz, mit rostfarbigen Füßen. Die Schienbeine sind an der Wurzel, die Fühlhörner in der Mitte, und 2 Puncte am Schildchen gelb. Manchmal sind die Schienbeine in der Mitte weiß.

F. bl. **an den Stachelbeeren.** (T. *Ribesii* Scop.) Die Larve frißt an Johannis- und Stachelbeeren, ist blaßgrün mit kleinen haarichten schwarzen Warzen besetzt. Der Kopf ist schwarz. Sie spinnt sich an einem Aestchen ein und geht nach 14 Tagen aus. Das Insect ist schwarz 2½ Linie lang, der Leib ist hinten breit etwas eckicht, die Füsse und der Leib unten gelblich, die Fühlhörner von der Länge des Leibs und gemeiniglich unten gelblich.

F. bl. **Stechwespenartige.** (T. *Vespiformis* Schr.) Sie ist 7¼ Linie lang, schwarz, hat gelbe Fühlhörner, Maul, Schildchen, und 1 Strichgen vor der Einlenkung der Flügel an den Seiten des Brustschilds; die Füße sind gelb, aber die Schenkel am hintersten Theil und die letzten ganz schwarz. An der Wurzel der hintersten Schenkel steht ein gelber Fleck. Alle Leibringe sind gelb gerändet.

F. bl. **an den Tannen, Tannennager** (T. *abietis* L. Fabr. Mull. Fueßl. Frisch Ins. II. t. 1. f. 21—24.) Wenn wir dem Schrank folgen sollen, so gehören zu dieser Art des Scopoli T. solitaria, und seine eigene Solitaria mit ihren Abänderungen, desgleichen Geoffrois Tenthredines 16, 26, 28, 29, 24, 27. allein Linnes T. abietis hat vorn lauter röthliche Ringe, und die hintersten nur schwarz. Die Füsse sind röthlich und die Flügel schwärzlich.

F. bl. unreine. (*T. impura* Scop.) Der Körper ist einen halben Zoll lang, die 3 letzten Glieder der Fühlhörner röthlich. Die hintersten Schenkel länger und dicker, sonst ganz schwarz, die Flügelrippe, Schienbeine und Fußblätter röthlich. Die Spitze der Flügel braun.

F. bl. an Vogelkirschen, Vogelkirschnager. (*T. padi* L. Mull.) Die Larve frißt die Blätter der Vogelkirschen von unten wie ein Sieb aus. Die Blattwespe hat einen schwarzen Kopf, Fühlhörner, Brustschild und Leib. Die Schenkel und Schienbeine sind weiß, die Fußblätter aber, vornehmlich die hintersten sind schwarz.

F. bl. der Weiden, Weidenfresser. (*T. Salicis* L. F. Mull. Gleditsch *Mouche à Scie jaune & noire du Saule* Degeer Jns. II. II. t. 37. f. 12—21.) Die Larve hat 20 Füsse, ist gesellig, seladongrün mit grossen gelben Flecken und schwarzen Puncten an der Seite, und einem schwarzen Kopf; man findet sie im Jul. und Aug. auf den glattblätterigen Sahlweiden. Sie verwandelt sich in der Erde. Das Insect ist orangegelb. In der Mitte des Brustschilds befindet sich ein grosser schwarzer Flecken, und unten und zwischen dem ersten und zweyten paar Füßen 1 oder 2 schwarze Flecken. Kopf und Fühlhörner sind schwarz, leztre nach aussen etwas dünner und mit kleinen Haarchen besetzt. Die Flügel haben einen leichten braunen Anstrich mit einem schwarzen Randpunct. Die Männchen sind kleiner, obenher schwarz und nur auf dem Leib mit einigen gelben Querstreifen gezeichnet. Da Schranks Bandweidenblattwespe den schwarzen Flecken unten zwischen den Füßen nicht hat, die Fühlhörner derselben auch gegen die Spitze zunehmen, da sie dünner seyn sollten, so scheint sie nicht zu dieser sondern vielleicht zu einer andern zu gehören.

F. bl. weißgestreifte. (*T. leucomelas* Mull.) Eine schwarze Art, die Seiten des Leibs sind weiß und unten weiß gestreift.

F. bl. weißgürtlichte. (*T. albicincta* Schr. *la Mouche à Scie noire à pattes argentées* Geoffr.) Die meinige stimmt vollkommen mit Geoffrois Beschreibung überein. Sie ist glänzend schwarz, die Lippe blaß. Auf jeder Seite des Brustschilds vor der Flügel Einlenkung ein weisses Linchen. Das Schildchen und der Rand des ersten Leibrings sind weiß. An der Wurzel der Hinterschenkel steht ein weisser Punct. Die Füße selbst sind mit weiß unterbrochen. Die Spitze des Leibs endiget sich mit einem weissen Fleckchen. Ich halte Schranks T. Ribis und Scop. T. montana fast vor diese. Auch hat Geoffr. Species 18. viele Aehnlichkeit.

F. bl. mit dem weissen Maul, Weißmaul. (*T. Carbonaria* L. F. Fueßl.) Sie ist schwarz, das Maul weiß, die Vorderfüße ziegelfarbig.

F. bl. mit einem weissen Ring, Weißring. (*T. cincta* L. Mull.) Sie ist kleiner als T. bicincta, ganz schwarz, der Leib hat einen weissen Ring. Die Wurzel der Schenkel weiß, die Schienbeine roth und an der Wurzel weiß. Auf Rosen.

F. bl. weißpunctirte, Weißpunct. (*T. punctum album* L. F. Schr. *la mouche à Scie noire à ventre bordé de taches jaunes* Geoffr. *T. erythropus* Schr. Beytr. p. 86. n. 47.) Von Mittelgrösse, schwarz, vor der Einlenkung der Flügel auf jeder Seite des Brustschilds ein gelber Fleck. Die 2 paar Vorderfüße haben schwarze Schenkel und gelbe Schienbeine und Fußblätter; das letzte paar, das viel länger ist, ist an der Wurzel mit einem weissen Fleck auf der Seite, die Schenkel sind roth, die Schienbeine und Fußblätter schwarz.

F. bl. mit weissen Seiten, (*T. lateralis*) Diese ist schwarz, die Mitte des Rückens roth, die Seiten weiß.

F. bl. Wienerische, (*T. Viennensis* Schrank.) $4\frac{1}{2}$ Linie lang, schwarz: die Fühlhörner an der Wurzel rothgelb. Die Füsse gelb mit schwarzen Schenkeln, der Leib hat 5. schmale gelbe Bänder, davon eine nah an der Wurzel, hierauf nach einem grossen Zwischenraum 2 nahbeysammenliegende, und endlich 2 andere an der Spitze: an der Einlenkung der Flügel stehet an den Seiten des Brustschilds ein gelber Punkt, und anstatt des Schildgens 2 gelbe beysammenliegende Punkte. Die Flügelrippe ist rußig.

F. bl. zweypunktierte. (*T. bipunctata* Mull.) Die Hauptfarbe ist schwarz, die Spitze, der Mund, und 2 Punkte an der Wurzel des Leibs sind weiß. Einige haben rostfarbige Schenkel und Schienbeine.

F. bl. zwölfpunktirte. Dutzentpunkt (*T. 12. punctata* L. Fabr. Mull.) Ganz schwarz. Ein Flecken vor den Flügeln auf jeder Seite des Brustschilds, das Schildgen, ein Flecken an 3 Ringen, auf jeder Seite derselben; die Spitze des letzten Ringes, und ein Flecken an dem zweyten Paar Füße sind weiß. Die Schienbeine haben einen gelben Ring, die Leffzen sind gelb.

F. bl. blaulichte. (*T. coerulescens*. Fabr.) Die Fühlhörner sind kurz und schwarz. Kopf und Brustschild dunkelviolet, ungefleckt und glänzend. Der Leib gelb, der After violet. Die Vorderflügel haben einen grossen braunen Randflecken, welcher beynah eine Binde bildet. Die Rippe aber von der Wurzel bis an diesen Flecken ist gelblich; die Füsse schwarz, die Schienbeine und Wurzel der Hinterschenkel rostfarbig. Sie ist mit der *T. rosae* verwandt. In Engelland. (24)

Fadenbrüche, diese ereignen sich beym Tuchmacher, wie beym Seidenwürker wenn im Weben ein oder mehrere Fäden der Kette zerreissen und nicht wieder vereinigt werden. Es entstehen daraus leere Stellen, die man Fadenbrüche nennt, und die sich beym Walken des Tuchs durch eine gewisse Schwärze, bey Seidenzeugen gleich vor dem Blatt äussern, wenn der Weber sorgfältig ist, die Fehler zu ergänzen. (19)

Faden Dreyeck, (*Triangulum filare*) ist ein Instrument die Culmination eines Sternes oder die Zeit, da er im Mittagscreise fährt, zu beobachten. Man schraubet nemlich an der Oberschwelle eines etwas hohen Fensters oder einem andern dergleichen waagrechten Balken eine Rolle so ein, daß ein daran herunter hängendes Bleygewicht mit seiner feinen Spitze gerade auf eine daselbst gezogene Mittagslinie deute, spannet den Ueberrest des Fadens von der Rolle an bis an einem von jenem 3 Fuß oder weiter entfernten Punkt in der Mittagslinie, stecket ihn in ein daselbst durchgebohrtes Loch und bindet ihn an einen Wirbel, den man umdrehen und damit den Faden anziehen und nachlassen kann. Solchergestalt machen die Mittagslinie und die beyden nach der Rolle in die Höhe laufenden Fäden ein in der Fläche des Mittagscreises stehendes Dreyecke, das man das Fadendreyeck nennt. Hält man das Auge so an den einen Faden, daß er den andern deckt, so stehet ein Stern, den diese Fäden durchschneiden, im Mittagscreise. Damit der entferntere Faden bey Nacht sichtbar seye, muß er durch

eine Laterne erleuchtet werden. Die Culmination der Sonne zu beobachten hält man ein Papier hinter beyde Fäden und erwartet den Augenblick, da beyde Schatten auf einander fallen. Dieses Werkzeug dienet zum Behelf, wenn man mit keinem Mittagsfernrohr, Azimuthal- oder Mauerquadrant versehen ist. (6)

Fadeneisen, dies Werkzeug des Strumpfwürkers besteht aus zwey schmalen eisernen Stäben, mit einigen Löchern, und dient den Faden, womit gewirkt wird, von der Spule nach der Nadelbahre zu leiten. Zu diesem Ende wird er durch eins der Löcher durchgezogen, und geradlaufend ausgespannt, damit er sich nicht verirre. (19)

Fadenelectrometer, s. Electrometer.

Fadeneule, heisset auch *Phryganea filosa*, welche wir unter Wasserphalänen kennen lernen. (24)

Fadenfliege, heisset eine Art Linneischer Fliegen, welche Geoffroi wegen ihrer fadenförmigen Fühlhörner von den übrigen, die anders gestaltete Fühlhörner haben, abgesondert, und ihnen den Namen *Scatopse*, und Schäfer Fadenfliege gegeben, (s. Schäfers *elem. entom.* tab. 110.) Wir verstehen aber auch unter Fadenfliegen nicht nur diese angezeigte, sondern alle Arten, welche Linne in seiner ersten Abtheilung der Fliegen unter *Muscae filatae*, *antennis simplicibus absque filo laterali*, abgehandelt. Alle Fliegen, welche daher keine gefiederte und keine mit Seitenborsten versehene Fühlhörner haben, gehören hieher, folglich nicht nur Geoffrois *Scatopse* sondern auch seine *Stratiomys* und *Nemotelus*, ingleichen des Fabricius *Bibio*, *Stratiomys* und *Rhagium*, Scopolis, *Ceria* und *Anthrax* ausser verschiedenen die er unter *Musca* begreift. Müllers und Degeers *Stratiomys* und *Nemotelus* oder Stilet und Waffenfliegen. Ob sie gleich unter sich und besonders in Ansehung der Freßwerkzeuge, und der Structur der Fühlhörner unterschieden sind: so haben doch diese einfache Fühlhörner ohne Seitenhaare. Die nähere Abtheilung und Beschreibung ihrer besondern Charactere s. unter Fliegen. Wir zählen folgende Gattungen hieher.

Fadenfliege, äquinoctial, (*Nemotelus aequinoctialis* Degeer Ins. VI. t. 29. f. 14. *Musca aequinoctialis* L. Syst. Nat. n. 101.) Eine americanische in Surinam wohnende Fliege von Grösse eines mittlern Langfuß. Sie ist glatt, schwarz, länglicht schmal, mit keulförmigen Fühlhörnern, die auf der Spitze ein Haar tragen. Der Kopf ist braungelb, die Augen roth, die Flügel braun, und die Füsse sehr lang und violet.

F. fl. artige, (*Musca formosa*. Schrank, *Scop. Musca polita* L.) Die Fühlhörner sind fadenförmig und haben auf der Spitze ein Haar. Der Brustschild ist grün; der Leib aber blau, die Augen schwarz und die Fußlinie roth. Scopoli setzt noch zu, die Seiten des Leibs scharf. Die Wagestangen weiß: der Rüssel an der Spitze weiß: wann sie auf den Blumen sitzt, so hat sie offne Flügel, sonst oben geschlossen.

F. fl. aschfarbige mit Rostfüssen. Die Kronenfliege, (*Musca Diadema* L. Schr. *Rhagio diadema* Fabr.) Auch diese trägt auf der Spitze der Fühlhörner ein Haar, ist so groß als eine Ameise, aschfarbig, oder wie Schrank sagt, schwarz und gelbhärig, woran sie schwarzaschfarbig aussieht, die Füsse sind verlängert, und fast rostfarbig, die Flügel ungefleckt.

F. fl. bandierte, (*Nemotelus fasciatus* Degeer Ins. VI. Uebers. p. 76. n. 8. t. X. f. 1. Feisch Ins. I. t. 9.) Sie ist grau von Grösse einer Stubenfliege, der Leib schwarz länglicht kegelförmig mit grauen Binden; der Kopf hat unten weisse Haare. Das Weibgen hat einen biegsamen Leib, daß es ihn verlängern und drehen kann.

F. fl. bleichfüßige, (*Stratiomys pallipes* Fabr.) Eine Nordamericanische Waffenfliege von mittel Grösse, der Kopf ist schwarz mit einer gelblichen Stirnlinie, der Brustschild braun, der Rand des Schildgens rostfarbig mit 2 weissen Zähnen. Der Leib flach gedruckt, oben schwarz mit bleichen Ringrändern an der Seite, unten bleich, auch die Füsse sind bleich.

F. fl. braungelbe, (*Nemot. fulvus* Degeer Ins. VI. p. 82. n. 1. t. 29. f. 3) Nicht grösser als eine Schnacke, die Fühlhörner endigen sich mit einem Haar, der Leib ist braungelb, die Füsse gelblich, die Flügel ungefleckt. Sie ist ausländisch.

F. fl. Chamäleon, (*N. Chamaeleon.*) Sie ist unter Chamäleon beschrieben: man sehe nach Fueßl. Degeer. Ins. VI. p. 64. Schr. Geoffr. Ins. II. p. 479. t. 17. f. 4.

F. fl. doppellinichte, (*Bibio bilineata* Fabr.) Sie ist schwarz, die Fühlhörner stehen zusammen, und sind fadenförmig: der Brustschild häricht, schwarz mit 2 weissen Rückenlinien. Der Leib etwas konisch, verlängert ganz schwarz. Die Flügel weiß, am Rand schwarz. Die Füsse schwarz, nur die Schienbeine sind an der Wurzel rostfarbig. Aus Neuseeland.

F. fl. doppeltweiß gefleckte, (*Bib. Lar.* Fabr.) Eine grosse Fliege aus Bengal. Der Brustschild ist braun, und hat ein Rostschildgen; der Leib schwärzlich mit 2. weisen Punkten auf jeder Seite, davon der eine an der Wurzel, der andere in der Mitte steht. Der After ist weiß. Die Flügel sind groß, schwarz mit einigen obsoleten weissen Punkten; ein grosser weisser Flecken steht besonders an dem dünnern Rand; und die Spitze ist auch weiß.

F. fl mit 3. schwarzen Brustschildstrichen. Der Dreystrich, (*Musca trilineata* L. *Stratiomys trilineata*. Mull. Geoffr. Ins. II. p. 482. n. 7.) Die Fühlhörner sind fadenförmig und haben eine Keule. Der Körper grün von Grösse einer Stubenfliege, die Fühlhörner ziegelfarbig, die Augen braun mit einer ziegelfarbigen Binde. Der Brustschild hat 3 schwarze Linien, welche an der Spitze zusammenhängen. Der Leib ist oval, hat 4. schwarze auswärts schmälere Binden. Die Füsse sind blaß. Ein Schwedisches Insekt.

F. fl. mit 3. weissen Streifen auf dem Bauch. (*Strat. Strigata* Fabr.) Diese Waffenfliege ist der *M. microleon* nah verwandt und in Italien zu Hauß. Die Fühlhörner sind an der Wurzel zusammengewachsen und schwarz. Kopf und Brustschild mit aschfarbigen Milchhaaren. Die 2. Schildgenszähne gelb. Der Leib schwarz, oben kaum sichtbar gefleckt, unten aber mit 3. weissen Streifen.

F. fl. durchsichtige, die Glaßfliege. (*Musca illucens* L. *Bibio illucens* Fabr. *Nemotele à anneau transparent* Degeer Ins. VI. t. 29. f. 8.) Sie hat gekörnelte Fühlhörner, die sich mit einer Spitze endigen. Sie hat die Grösse einer mittelmäßigen Wespe, die Fühlhörner lang, keulförmig und schwarz; der Körper schwarz. Das 2te Glied des Leibes ist an den Seiten durchscheinend und gelb, die Flügel braunblau. Aus America. Fabricius füget noch hinzu, daß die hintersten Schenkel unten sägezähnicht seyen.

F. fl. erzleibichte, (*Bibio aenea* Fabr.) Die Fühl-

hörner sind fadenförmig, schwarz, auswärts dicker, an der Spitze zugespitzt, weiß. Die Lefze ist dunkel gelblich. Der Brustschild wollicht, dunkel. Der Leib erzfarbig mit feiner Rostwolle bekleidet: die Füsse bleich mit schwarzen Schenkeln.

F. fl. gegürtete, (*Nemot. cinctus.* Degeer Ins. VI. p. 75. n. 6.) Die Fühlhörner sind cylindrisch ohne Haar. Der Leib ist länglicht kegelförmig schwarz, hat 3. rostfarbige Ringe und eben solche Schenkel. Sie siehet einer Raubfliege ähnlich, hat aber den Fliegenrüssel, und ist 7. Linien lang. Degeer hat sie abgebildet tab. IX. f. 19.

F. fl. gelbe mit gestreiftem Brustschild. Der Wurmlöwe. (*Musca vermileo* L. *Rhag. vermileo* Fabr. *Nemot. vermileo* Degeer Ins. VI. t. 10. f. 1. — 10) Man muß die Larve dieses Insects nicht mit der des Ameisenlöwen verwechseln, ob sie gleich einerley Wohnort im Sand, einerley Gewohnheit sich einen umgekehrten Trichter im Sand zu machen haben, und beyde sich von den Säften der in ihre Grube fallender Ameisen, und Fliegen nähren. Sie ist ½ Zoll lang, gegliedert, ohne Füsse, graulich, cylindrisch, vorn dünner. Der Kopf kegelförmig, zugespitzt mit einer hornartigen gespaltenen Spitze, womit sie in ihren Raub einsticht, und ihn aussauget. Im Ruhestand kann sie den Kopf einziehen. Sie verwandelt sich ohne Hülse im Sand nach 14. Tagen kommt die Fliege hervor. Sie ist gelb, hat Fadenfühlhörner mit einem Haar am Ende. Der Brustschild hat 4 schwarze Streifen, und der Leib 5 Reihen schwarzer Flecken, die Flügel aber sind ungefleckt. Sie siehet einem Langfuß ähnlich, ist 4½ Linie lang, fliegt leicht und schnell. In der Ruhe trägt sie die Flügel übereinander horizontal. Man muß den Degeer und Reaumur lesen, um dieses Insekt genauer kennen zu lernen.

F. fl. gelbringlichte, (*Nemot. annulatus* Degeer. Ins. VI. p. 69. n. 2.) Sie ist grau, der Leib mit gelbziegelfarbigen Ringen, die Füsse gelb, und die Flügel ungefleckt. Sie gleicht völlig der *Musc. scolopacea* hat aber andere Farben. Die Larve lebt im faulen Holz.

F. fl. mit gelbem Flügelfleck, (*Nemot. maculatus* Degeer Ins. VI. P. 69. n. 3.) Der vorigen ähnlich, aber um die Hälfte kleiner und schwarzgraulich. Der Leib hat gelb-ziegelfarbige Ringe, die Füsse sind gelb, und schwarz gefleckt. Die Flügel haben einen gelben Fleck und eine braune Spitze.

F. fl. gelbfüssichte, (*Nemot. flavipes.* Degeer. Ins. VI. p. 76. n. 7. tab 9. f. 22.) Diese Art ist ziemlich groß und lang. Die Fühlhörner cylindrisch ohne Haar, der Leib länglicht konisch, hinten spitzig, und etwas unterwärts gekrümmt, schwarz, glänzend. Die Füsse rothgelb. Die Flügel gefleckt an der Wurzel gelb.

F. fl. gelbfüssichte mit rostfarbigem Brustschild. (*Rhagio flavipes* Fabr.) Sie ist kleiner als *Rhagio tipuliformis.* Der Kopf ist kuglicht, schwarz. Der Brustschild glatt, rostfarbig, ungefleckt. Der Leib cylindrisch, eingekrümmt schwarz, auf beyden Seiten mit 3. gelben Flecken, und einem hinten auf dem Rücken. Die Füsse sind gelb, und haben schwarze Fußblätter: die Flügel ohne Flecken.

F. fl. gelbknielichte, (*Nemot. flavo geniculatus.*) Degeer Ins. VI. p. 81. 17.) Sie kommt der *M. cupraria* nahe, ist aber etwas kleiner, hat einen stark haarichten Kopf, einen länglichten flachen goldgrünen Leib, schwarze Füsse mit gelben Knieen; die Flügel aber sind gelbbraun.

F. fl. gelblichte. (*Bibio lucifer* Fabr.) Sie ist rauhhaaricht, gelblicht, hat braune Flügel, die an der Wurzel rostfarbig sind. Sie kommt aus America, und ist übrigens mit *Bib. sylvanus* nah verwandt.

F. fl. gemeine, **Pöbelfliege,** (*Musca plebeja* L. Fuesl. *Bibio plebeja* Fabr. *Stratiomys pleb.* Mull. Von Mittelgrösse schwarz und aschgrau rauhhaarig. Die Augen braun: die Flügel und Schienbeine etwas ziegelfarbig, der Leib kegelförmig mit blossen Ringrändern, die Fühlhörner fadenförmig, zugespitzt. Sie variiert mit einem gelblichen Brustschild und rostfärbigem Leib.

F. fl. gerändete, (*Strat. marginata* Fabr. Geoff. Inf. II. 481. 5.) Das Schildgen ist unbewaffnet. Der Kopf schwarz, mit fadenförmigen an der Wurzel zusammengewachsenen Fühlhörnern. Der Brustschild Kupferschwarz, ungefleckt. Der Leib flach gedruckt, schwarz, mit weissem Rand, auch einigen dergleichen Rückenflecken. Die Schenkel schwarz, die Schienbeine und die Flügel weiß. In Engelland.

F. fl. geschwärzte, **Schwärzer.** (*Musca denigrata* L.) Die Fühlhörner fadenförmig zugespitzt, der Körper rauhhärig schwarz, der Brustschild hat eine weisse Linie zu beyden Seiten, und die Flügel sind schwarz bunt.

F. fl. geschwärzte ungefleckte. (*Rhagio atratus* F.) Sie ist fast doppelt grösser als *Musca diadedema*, in allem schwarz, nur die Flügel sind glasartig und haben am Rand einen grossen schwarzen Flecken. In Italien.

F. fl. getiegerte, (*Strat. tigrina* Fabr.) Von Grösse der *M. microleon*, schwarz, die 2 Schildgenszähne und die Wagebalken sind gelb. Der Leib unten roth, aller Orten mit schwarzen Rand. Die Flügel weiß mit brauner Rippe. In Dänemark.

F. fl. goldne, (*Nemot. auratus*, Degeer Ins. VI. p. 81. n. 18.) Sie ist klein. Der Kopf glatt, der Leib oval, kurz, glänzend goldgrün: die Schenkel schwarz, die Schienbeine ziegelfarbig, und die Flügel durchsichtig.

F. fl. griechische, (*Strat. græca* Mull. eit. Pont. D. A. t. 30.) Sie ist grün, die Fühlhörner keulförmig; der Brustschild hat 3. schwarze Linien, und auf dem Leibrücken siehet man ein schwarzes griechisches Θ. Müller fragt bey dieser Gattung, ob sie zu seiner *Stratiomys* gehöre?

F. fl. grüne, (*Strat. viridula* Fabr.) Dreymal kleiner als *M. hydroleon*, ganz grün, der Leib aber blasser oder gelblich mit einer sehr zarten Rückenlinie und einem grossen Flecken an der Spitze, welche schwarz sind. Die Flügel sind durchsichtig und haben eine gelbliche Rippe. Das Schildgen 2 Zähne.

F. fl. güldenwollichte, (*Nemot. aureus.*) Sie ist rothgelbwollicht, der Leib aber schwarz mit guldnen wollichten Binden.

F. fl. Hottentott, (*Musca Hottentotta* L. Fuesl. *Bibio Hottent.* Fabr. *Stratiomys Hott.* Mull. *Nemotelus Hottent.* Degeer Ins. VI. t. XI. f. 7.) Die Fühlhörner sind fadenförmig zugespitzt, der Körper ist schwarz, breit mit grüngelben Haaren bekleidet, die Ringe sind gleichbreit, der letzte ganz kurz, daher der Leib hinten stumpf zu seyn scheint: die Flügel haben eine braune Rippe.

F. fl. mit Keulfüssen, **der Keulfuß.** (*Musca clavipes* L. Fuesl. Schr. *Stratiomys clavipes* Fabr.) Die Grösse einer Ameise mit fadenförmigen zugespitz-

ten Fühlhörnern, glattem schwarzen Körper, schwarzen Flügeln, ziegelfarbigem Leib, das Schildgen mit Stacheln umsetzt, deren nach Fabricius und Schrank 6 sind. Die Füsse haben eine Ziegelfarbe, aber die hintersten sind verlängert, und haben schwarze keulichte Fußblätter. (s. Geoffr. II. p. 483. n. 8.)

F. fl. **kupferfarbige.** (*Nemot. cuprarius.* Degeer Inſ. VI. p. 81. n. 16. *Musca cupraria* L. Scop. Fabr. Mull. Fuesl. *la mouche dorée a tache brune sur les ailes* Geoffr. II. p. 525. n. 60.) Diese Stiletfliege hat einen länglichten flachen violetkupferfarbigen Leib, goldgrünen Brustschild, die Flügel mit einem braunen Flecken. Degeer stellt c. l. eine auf der XII. Tafel f. 4. vor. Alle übrige angeführte Autoren beschreiben sie unter den **Fliegen**, die ein **Seitenhaar an den Fühlhörnern** haben.

F. fl. **kupfergrüne,** (*Nemot. aeneus.* Degeer. Inſ. VI. p. 78. n. 15. t. XI. f. 14—20.) Die Larve dieses Insekts wird in der Erde gefunden, sie ist weiß, cylindrisch dünne, glatt, mit zwölf Ringen und vorn zugespitzt. Nachdem sie sich in eine Nymphe verwandelt, an welcher man schon den Kopf, Brustschild, Leib, Flügelscheiden, und Füsse der Fliege sehen kann: so kommt endlich die Fliege selbst hervor, sie hat Keulfühlhörner mit einem Haar an der Spitze, einen kurzen konischen kupfergrünen Körper, goldene Augen, und blaßgelbe Füsse. Sie ist so groß als eine kleine Stubenfliege, dicht an der Seitennath ist längs jeder Seite des Leibs eine Reihe von 11 schwarzen Hohlpunkten. Das Männchen hat noch besonders am Schwanz einen langen, dicken unterwärts gekrümmten Theil, der ihm bey der Begattung dienet, und den Degeer c. l. genau beschreibt.

F. fl. **langbeinhörnichte,** (*Rhagio tipuliformis* Fabr.) Sie ist klein, die Fühlhörner kurz und cylindrisch. Der ganze Körper aschbraun, ungefleckt. Die Flügel breit, weiß, am Hinterrand breitschwarz.

F. fl. **langhörnichte,** (*Rhagio longicornis* Fabr.) Die Fühlhörner sind 3mal länger als der Körper und borstenförmig, sonst aber das Insekt den übrigen dieser Ordnung gleich. Kopf und Brustschild blaß, ziegelfarbig, ungefleckt. Der Leib cylindrisch, blaß mit schwarzen Seitenflecken. Die Flügel weiß, schwarz gefleckt: die Füsse verlängert, blaß.

F. fl. **langsame, der Zauderer.** (*Musca tarda* L.) mit fadenförmigen zugespitzten Fühlhörnern. Die Augen braun, der Brustschild schwarz, doch leuchtet eine Kupferfarbe hervor, ist aber nicht poliert. Die Wagestangen sind weiß. Der Leib länglich, schwarz. Die Schenkel bleyziegelfarbig, so sind auch die Schienbeine, nur daß die hintersten mehr schwarz sind. Die aufeinander liegende Flügel bedecken den Leib auf eine so eigene Art, daß man glauben sollte, es seyen keine Flügel da. Die Augen haben ein braunes Band. Sie ist kleiner als eine Stubenfliege.

F. fl. **mit linirten Brustschild** (*Rhagio lineatus* Fabr.) Der Kopf ist klein, schwarz, hat cylindrische eingekrümmte Fühlhörner, welche länger als an andern dieser Art sind. Der Brustschild ist erhaben, buckelig, blaß, mit 3 braunen Linien, davon die mittlere den Vorderrand, die Seitenlinien aber den Hinterrand erreichen. Der Leib ist verlängert, cylindrisch, schwarz, oben ohne Flecken, unten aber mit 3 gelblichen Flecken. Die Flügel sind etwas kürzer als der Leib, durchsichtig mit einer braunen Spitze und gleichen Flecken in der Mitte. Die Füsse sind schwarz, die Schenkel blaß. Die Vorderfüsse sind verlängert. Im *System. entom.* nennte Fabricius diese Art *tipula lineata*. In Engelland.

F. fl. **Mauer,** (*Musca muraria*, Scop.) Schwarz, 2. Linien lang, der Kopf klein, die Stirne und der Nacken sind mit starken Haaren besetzt. Die Fühlhörner sind kurz, stumpf: der Brustschild buckelig ohne Haare. Die Wagenstangen blaßroth, die Keule oval. Die Flügel ungefleckt, die Schenkel schwarz, die Schienbeine röthlich, das am Ende stehende Haar der Fühlhörner ist länger als der Kopf. Das Männchen ist lebhafter, und hat an der Spitze des Leibs 2. hackichte eingebogene Körper.

F. fl. **mohrschwarze, der Mohr.** (*Musca morio* L. Schrank. Fuesl. *Anthrax Morio* Scop. *Stratiomys Morio* Mull. *Bibio Morio* Fabr. *Nemotelus Morio* Degeer Inſ. VI. t. XI. f. 13. Geoffr. Inſ. II. p. 494. n. 2.) Die Fühlhörner dieser Art sind fadenförmig, zugespitzt. Der Körper durchaus schwarz; nur ein Theil der Flügel am Hinterrand ist weißlicht, wo sich beyde Farben scheiden, formiren sie Bögen oder stumpfe Zähne. Am Leib stehen oben 2 oder 4. weisse Punkte an den Rändern der Absätze. Schrank beschreibt noch eine dieser Art, die dieser ganz gleich ist, welche er aber unter dem Namen *M. Anthrax* **Kohlenfliege** aus folgenden Gründen vor eine besondere Gattung hält. 1) Die Flügel sind bis auf die Spitze schwarz, und die Schwärze selbst ist bleicher als die an der vorigen, 2) die Keule an den Wagenstangen ist schwarz, an jener aber weiß. Vielleicht ist Schranks *Morio* Linnes *Maura*. Diese Fliege, wann sie auffällt, trägt allemal die Flügel ausgebreitet.

F. fl. **Nectartrinkende.** (*Musca Nectarea*,) s. **Blumensauger.**

F. fl. **neue.** (*Musca nova*, & *plebeja*. Schrank.) Die Fühlhörner sind fadenförmig gekeult mit einer Haarborste: das Schildgen hat 2. Zähne. Der Körper ist glänzend schwarz. Der Brustschild etwas grünlich; übrigens über und über mit Sammethärchen bedeckt, welche verursachen, daß nach den verschiedenen Wendungen diese Fliege bald falb bald schwarz aussiehet. Schrank erklärt seine *Plebeja* vor diese, und nicht vor die Linneische *Plebeja* in dem neuen Magazin der Entomologie III. p. 303. n. 889.

F. fl. **Panther,** (*Musca pantherina* L.) Die Fühlhörner sind fadenförmig gelblich, der Kopf schwarz, der Brustschild mit 3 breiten gelben Linien, welche an der Spitze verbunden sind. Das Schildgen gelb: eben diese Farbe haben die Wagenstangen. Der Leib ist flach, gerändet; 3 Einschnitte sind am Rand in der Mitte und an den Seiten weißlich: die 2 letzten Einschnitte haben einen weißlichen Rand. Ein weisser Punkt stehet auf beyden Seiten an der Wurzel des Brustschilds: alles übrige schwarz.

F. fl. **Raubfliegenartige,** (*Nemotelus asiloides*, Degeer Inſ. VI. 82. 2. t. 29. f. 6. *Bibio filata* Fabr.) Sie hat viel Aehnlichkeit mit *Nemot. illucens*. Die Fühlhörner sind fadengleich, keulförmig, schwarz. Der Brustschild schwarz, glatt. Der Leib cylindrisch, auf dem zweyten Absatz befindet sich auf beyden Seiten ein grosser durchsichtiger Flecken, den Degeer orangegelb angiebt, die übrigen Absätze sind an der Spitze aschgrau. Die Füsse sind schwarz, alle Fußblätter und die hintersten Schienbeine an der Wurzel sind weiß. In America.

F. fl. **rauhaarige** (*Nemotelus hirtus*. Degeer Inſ. VI. 76. 9.) Diese Fliege ist sehr haarig, die

Fadenfliege.

Augen dunkel kupfergrün, der Körper braungelblich, der Leib länglicht, kegelförmig, rothhaarig mit braungelben Queerstreifen. Die Larve lebt in der Erde, und ist weiß.

F. fl. **rostfarbige.** (*Musca ferruginea* Scop. Geoffr. 480. 2.) Groß, rostfarbig, mit einem Eyförmigen Leib, und zweyzähnichten Schildgen: die Augen braun die Flügeladern rostfarbig.

F. fl. **rothgelbleibichte,** (*Bibio nobilitata* Fabr.) Sie nähert sich der *Plebeja* L. ist rostfarbig rauhhaarig, der Leib konisch, rothgelb, der After schwarz. In Dännemark.

F. fl. **rothgelbe,** (*Nemot. rufus* Degeer Inſ. VI. 69. 4. t. IX. f. 11—15.) Sie gleichet einem Langfuß. Das Männchen ist kleiner. Sein Leib ist rothgelb. Das Weibgen ist grösser, und hat einen schwarz gefleckten Leib. Die Füsse sind roth, die Flügel gefleckt. Die Larve ist weiß, ½ Zoll lang mit einem spitzen Kopf. Sie lebt im Mist.

F. fl. **mit dem rothen Sattelrücken. Sattelfliege.** (*Stratiomys Ephippium* Fabr. Schäfer Abh. II. p. 243. *cum icon. Musca Inda* Schr. *Musca sellata* Fuesl. Geoffr. Inſ. II. 480. 3.) Der Körper ist schwarz. Der Brustschild oben roth, das Schildgen habe 2. Dornspitzen, die Flügel sind schwärzlich.

F. fl. **rußige, Rußfliegel.** (*Musca uliginosa* L.) Die Fühlhörner sind keulförmig zugespitzt, schwarz. Der Körper halb so groß als eine Stubenfliege. Der Kopf schwarz mit einer gelben Stirne, der Brustschild schwarz, glänzend, auf beyden Seiten 2 längliche weisse Punkte. Der Leib etwas rund, flach; auf dem Rücken weiß oder gelb, mitten an der Wurzel braun, die 2 Absätze vor dem letzten haben eine überzwerche breite schwarze Linie. Der Leib ist unten schwarz mit weissen Ringrändern. Die Kniee weiß, die Schienbeine blaß.

F. fl. **schnelllaufende,** (*Musca cursoria* Scop.) Eine kleine Fliege, noch kleiner als eine Schnacke, welche mehr lauft, als flieget. Der Kopf ist klein, rund, die Fühlspitzen weiß, und endigen sich mit einem Haar: die Rüsselscheide ist an der Spitze rostfarbig, die Flügel ungefleckt, die Adern braun, der Brustschild schwarz, die Leibwurzel ziegelfarbig, die Spitze braun. Die Vorderfüsse ziegelfarbig, dicker: die Schenkel der hintersten an der Spitze schwarz.

F. fl. **schnepfenfliegenartige. Der Stachelschnabel.** (*Musca scopolacea* L. Fuesl. *Rhagio scolop.* Fabr. *Nemotelus scolop.* Degeer. Inſ. VI. t. 9. f. 6.) **Schneppenfliege,** Schr. Diese Stiletfliege ist länger als eine Stubenfliege, Kopf und Brustschild sind aschgrau, auf dem Brustschild 3 braune Streifen. Der Leib gelblich mit einer längs Reihe schwarzer Flecken auf dem Rücken, und einer andern an jeder Seite. Die Füsse sind bleich, die Augen braun, der After schwärzlich. Die Flügel sind braunlich mit weiß und schwarzen Flecken. Sie hat die Gestalt einer Raubfliege.

F. fl. **schwarze,** (*Ceria decemnodia* Scop. *Scatopse noir.* Geoffr. Schæf. & entom. t. 110.) Sie ist 2. Linien lang, die Fühlhörner haben 10. Glieder, die einander fast gleich sind. Der Körper schwarz. Der Kopf klein, rund mit 2. Wirbelpunkten. Der Brustschild buckelig, unten bey dem Kopf mit einem gelben Fleck. Der Leib ovallänglich, glänzend, an der Wurzel auf beyden Seiten mit einem gelben Seitenpunkt. Die Füsse schwarz, die hintersten Füsse sind länger und dicker. Die Flügel sind ungefleckt, länger als der ganze Körper, mit 2 schwarzen Adern.

F. fl **schwarzflüglichte.** (*Nemotelus niger* Degeer Inſ. VI. p. 76. n. 10. tab. XI f. 5) Ganz schwarz mit länglichtem Körper, braunen Fußblättern und schwarzen Flügeln. Sie ist kleiner als eine Stubenfliege.

F. fl. **schwarze mit weisser Leibbinde. Das Weißband.** (*Musca Maura* L. Fuesl. *Bibio maura* Fabr. *Nemot. Maurus* Degeer Inſ. VI. t. XI. f. 11. 12.) Der Kopf schwarz, die Augen braun, die Fühlhörner kurz, cylindrisch, endigen sich mit einem Haar, der Brustschild schwarz, haarig, mit einer weißlichten Längslinie auf jeder Seite. Der Leib oval, schwarz, haarig mit einer Linienbinde in der Mitte. An der Wurzel und Spitze des Leibs sind weisse Haare. Die Wagestangen sind weiß mit schneeweissen Köpfchen. Die Füsse schwärzlich, die Flügel sind schwarz bunt.

F. fl. **schwarze mit weissen Leibpunkten.** (*Nemotele noire à ventre tacheté de blanc* Geoffr.) Schwarz, die Füsse, 2 oder 3 Flecken an den Seiten des Brustschilds, die Seiten des Leibs, und eine Längsreihe Flecken über die Mitte des Leibs sind weiß.

F. fl. **schwarze mit vier weissen Binden. Die Fensterfliege.** *Musca fenestralis* L. *Nemotelus fenestralis* Degeer Inſ. VI. p. 77. n. 11. *Stratiomys fenestralis* Müll.) Die Fühlhörner dieser Art sind fadenförmig, das Insekt glatt, schwarz, 3 bis 4 Einschnitte des Leibs, wann sie denselben ausdehnt, sind auf dem Rücken weiß: die Füsse rostfarbig. Es giebt noch eine viel grössere als diese, welche auf dem Leib wie die erste runzelicht ist, und schwarze Füsse hat. Vielleicht nur eine Abart.

F. fl. **schwarze mit 3 gelben Leibringen.** (*Musca Conopsoides* L. Schr.) s. Bastardstechfliege.

F. fl. **mit schwarzen weißgefleckten Flügeln.** (*Bibio Capucina* Fabr.) Sie hat die Statur der *Morio*, aber kleiner, rauhhaarig, braun am Kopf und Brustschild, das Schildgen rostfarbig. Der Leib schwarz mit einigen weissen Punkten und rostfarbige Seiten; die Flügel schwarz mit 2 weissen Punkten an der Wurzel, überzwerchen grossen weissen Flecken an dem dünnern Rand, und weissen Spitze. Ein kleiner weisser Punkt steht zwischen dem Randflecken und der Spitze.

F. fl. **schwarzbandirte** (*Rhag. fasciatus* Fabr.) Sie ist ziegelfarbig, der Leib schwarz bandirt, die Flügel durchsichtig mit einem braunen Flecken in der Spitze. In den Wäldern Norwegens.

F. fl. **sechszähnichte,** (*Stratiomys sexdentata* Fabr.) Die Statur dieser Fliege ist länglich, die Fühlhörner fadenförmig an der Wurzel zusammengewachsen ohne Haar. Der Brustschild erzern glänzend, das Schildgen mit 6 verlängerten schwarzen Zähnen. Der Leib oben plan, milchhärig, schwarz, glänzend. Die Flügel weiß mit einem schwarzen Randfleck. Die Füsse gelb, die hintersten verlängert mit braunen Fußblättern. In Engelland.

F. fl. **siebengliedrichte,** *Ceria septemnodia.* Scop. Ganz schwarz, glatt, kaum 1 Linien lang. Die Fühlhörner haben 7 Glieder, welche an der Seite zugespitzt sind, das letzte Glied ist grösser, oval. Das Männchen ist kleiner. Das Weibgen hat einen dickeren, längeren, cylindrischen Leib.

F. fl. **mit dem Silberafter.** (*Bibio aethiops,* F.) Italien hat diese Art: sie gleicht in der Statur der

Maura, ist rauhhaarig, schwarz; der Leib ist etwas weißbandirt, der After aber glänzend silbern. Die Flügel sind schwarz an der Wurzel, und weißpunktirt, an der Spitze weiß mit 2 schwarzen Punkten.

F. fl. mit einem silbernen Wurzelflügelflecken. (*Bibio troglodyta* Fabr.) Sie ist ganz braun, haarig. Die Flügel sind durchsichtig, und haben an der Wurzel einen grossen Silberflecken. In Indien.

F. fl. spatelförmige, (*Musca spatula* Scop.) Sie ist schwarz 7 Linien lang. Die Fühlhörner schwarz und kaum kürzer als der Brustschild. Der Kopf zwischen den Augen gelb. Das Schildgen gelblich mit 2 Dornen. Der Leib ist 3 Linien breit und 3½ Linie lang, flach mit scharfen Seiten, die Flügel liegen in der Mitte übereinander, daß die Seiten des Leibs frey sind. Die Wagestangen sind gelb. Die Schenkel braun, die Schienbeine rostfarbig.

F. fl. starkriechende, die Ziegenfliege, (*Musca olens* Fueßl. Sulzer Gesch. t. 28. f. 6.) Groß, gelblich roth, der Kopf braun, das Männchen ist schmäler, brauner, die Flügel liegen flach auf einander, wie bey der vorigen, sie riechet sehr stark nach Schabziegerkraut, *Trifol. melilot. coerul.* L. und behält diesen Geruch viele Jahre.

F. fl. unbewaffnete, (*Stratiomys mutica* Fabr.) Das Schildgen ist unbewafnet und schwarz. Der Kopf ist auch schwarz mit einem weissen Stirnpunkt. Der Brustschild schwarz, die Wagestangen weiß. Der Leib schneeweiß, die Spitze schwarz, der After selbst aber weiß. Die Füsse blaß.

F. fl. mit ungestreiftem Brustschild, *Musca tringaria* L. Fuesl. *Musca vermileo* Schr. *Nemotelus tringarius* Mull. *Rhagio tring.* Fabr.) Die Fühlhörner sind fadenförmig mit einem Haar auf der Spitze. Der Brustschild aschgrau. Das Schildgen gelblich. Der Leib länglich, gelb, mit 3 Reihen schwarzer Punkte. Die 2 lezten Absätze sind ganz schwarz, die Füsse ziegelfarbig. Die Flügel blaß, ungefleckt.

F. fl. des Walds, (*Nemotelus sylvestris*, Mull.) Etwas haarig, gelblich, die Flügel haben eine schwarze abgebrochene Binde.

F. fl. des Wassers, Wasserfliege, (*Musca hydroleon* L. Fuesl. Schrank. *Stratiomys hydrol.* Fabr. Mull. Degeer Ins. VI. t. 9. f. 4.) Linne beschreibt sie, daß sie kleiner als Chamäleon seye, einen schwarzen Kopf, Brustschild und zweydornichtes Schildgen habe, die Dornen oder Zähne seyen blaß. Die Wagestangen grün. Der Leib grün: mit 3 schwarzen Flecken auf dem Rücken, welche zusammengewachsen sind. Die Füsse ziegelfarbig. (s. auch Geoffr. Ins. II. p. 481. n. 4.) Degeers Abbildung ist grösser: statt der Rückenflecken ist ein breites zackichtes Längsband auf dem Rücken. Vielleicht eine andere Art.

F. fl. weißfleckichte. *Nemot. trigimus* Degeer Ins. VI. p. 82. n. 4. t. 29. f. 11. *Bibio nigrita* Fabr.) Sie ist so groß als eine Pferdebreme. Der Körper breit, haaricht, rothbraunschwarz, weißgefleckt. Die Flügel sind durchaus schwarz gefleckt: aus Pensylvanien, nach Fabricius auch in America und Italien.

F. fl. weißflüglichte, (*Scatopse du bouis* Geoffr. Ins. II. t. 18. f. 5.) Die Augen sind schwarz, und die Fühlhörner braun und lang. Brustschild, Leib und Füsse gelb. Die Flügel lang und weiß.

F. fl. weißfüßige, Weißfuß. (*Musca leucopa* L.) Eine Americanerin von Grösse der Vespa domestica, schwarz; die Fühlhörner fadenförmig, etwas keulenartig unbewafnet, und doppelt länger als der Kopf. Der Brustschild schwarz. Der Leib lang, schwarz, die Rände der Absätze gegen die Seiten nach der Wendung gegen das Licht weißschimmernd; die Füße schwarz, die Fußblätter fadenförmig, weiß. Der erste Absaz des Leibs unten roth.

F. fl. mit weißgestreiftem Leib. (*Bibio sylvanus* Fabr.) Braun, der Leib hat einige obsolete weisse Streifen, die Flügel sind weiß, an der Wurzel braun mit einem weissen kleinen Punct. Die Füße schwarz. In Neuholland.

F. fl. weißgraue, das alte Weib. (*Musc. anilis* L. *Bibio anilis* Fabr.) Fast so groß als eine Stubenfliege: allein der Leib ist lang, conisch, und ganz weißgrau; der Brustschild aschfarbig, haaricht, und die Schienbeine blaß. Die Wagestangen weiß. Die Fühlhörner fadenförmig abgestuzt, stumpf, an der Wurzel mit Haaren besezt, aber ohne weitere Borste. Die Augen sind braun, und die Flügel braunadericht.

F. fl. weißleibige, schwarzbandierte. (*Nemotele à bande* Geoffr. *Ins. II.* t. 18. f. 4.) Sie ist groß und die Augen braunschwarz, sonst schwarz: der zweyte Leibring ganz weiß, der dritte und vierte weiß mit ein wenig schwarz an dem untern Rand, die übrige und die Seiten weiß: die Wagestangen sind auch weiß, unten ganz schwarz.

F. fl. weißrandichte. (*Bibio marginata* Fabr.) Die Statur in Grösse der Plebeja, ganz schwarz, mit einem conischen Leib; nur die Rände der Leibringe sind weiß. Die Flügel haben vornemlich an dem dickern Rand schwarze Flecken. In Italien.

F. fl. mit weißlichten Ringränden. (*Bibio fabaus* Fabr.) Grösse und Statur der Hottentotfliege, haarig, schwarz, die Wagestangen endigen sich an der Spitze mit einem gelben Punct. Die Leibringe sind an den Ränden ein wenig weiß. Die Flügel sind weiß, am äussern Rand über die Mitte schwarz: die Füsse schwarz. In Italien.

F. fl. mit weissen Seitenstrichen, der Weißstrich. (*M. microleon* L. Schr? *Strat. microl.* F. Mull. Degeer Ins. *VI.* t. 9. f. 1.) Sie ist kleiner als vorige, hat eben solche Fühlhörner; der Körper ist schwarz; das Schildgen hat 2 Zähne oder Dornen, welche rostfarbig sind. Die Absätze des Leibs haben an den Seiten eine überzwerche gelbe oder weisse schmale Linie: Flügel sind länger als der Leib, und auswendig braungelb bordirt.

F. fl. mit den weissen Wurzel- und Seitenflecken. (*Bibio satyrus* Fabr.) Grösser als die Hottentotfliege mit braunem Kopf und schwarzen fadenförmigen Fühlhörnern: der Brustschild braun, vorn von rostfarbigen Haaren rauh: der Leib schwarz; der erste Absaz ist an der Wurzel wollicht, weiß. Der 2. und 3. ungefleckt; der 4. 5. 6. an den Seiten weiß. Die Flügel weiß, am Oberrand rostfarbig. Die Füsse schwarz. In Neuholland.

F. fl. mit 2 gelben Brustschildstrichen, der Zweystrich. (*Musca Hypoleon* L. Fueßl. *Stratiomys hypoleon* Fabr. *Musca rara* Scop. Geoffr. 6.) Die Fühlhörner sind blaß, endigen sich in eine Borste. Der Brustschild schwärzlich, mit einem gelben Rand und Schildgen, und 2 gelben Strichen: der Leib gelb mit 2 abgekürzten Binden, die krumm und fast zusammen verbunden sind: die Füße sind gelb.

F. fl. mit 2 schwarzen Flügelflecken. (*Rhagio maculatus* Fabr.) Der Kopf ist kuglicht, schwarz mit fadenförmigen Fühlhörnern, die an der Wurzel gelb sind. Der Brustschild braun und obsolet gelbli-

nirt; der Leib schwarz mit gelben Ringrändern. Die Flügel braunglasartig mit 2 schwarzen Flecken, davon der eine in der Mitte, der andere gegen die Spitze steht, die Füße blaß mit schwarzen Fußblättern. (24)

Fadenförmig, werden die Stengel, Stiele, Staubbeutel und Träger einer Pflanze genennt, wenn sie überall von gleicher Dicke sind. Ein Blatt heißt also, wenn es sehr lang und eben so breit als dick ist. (9)

Fadengras. (botan.) (*Manisuris* Linn) Dieses Gewächs macht nach dem Linneischen System ein besonderes Geschlecht aus, welches in die erste Ordnung der drey und zwanzigsten Classe (Polygamia monoecia) und zwar zur Familie der Gräser gehört. Es hat Zwitter und männliche Blume in einer Aehre. Die Zwitterblümchen haben einen Kelch, welcher einblümig ist, und aus zween Klappen bestehet, die äussere ist pergamentartig, platt, rundlich, an den Seiten und an der Spitze gekerbt, die innere kleiner, eyrund, vertieft, an den Schaft angedrückt. Die Krone besteht aus einem zweyklappigen pergamentartigen im Kelche steckenden kleinen Bälglein. Die drey Staubfäden sind noch nicht gewiß zu bestimmen. Der Stempel hat einen eyrunden Fruchtknoten, einen gespaltenen Griffel und einfache Narben. Der Saamen steckt im unveränderten Kelche. Die männlichen Blumen haben statt des Kelches ein zweyklappiges Bälglein, welches walzenrundlich ist, dessen Klappen gestreift an dem breiten Vordertheile spreuig und parallel sind. Die Staubfäden sitzen auf drey Trägern. Die Zwitterblumen sitzen am Rücken der Aehre und sind an den Schaft angedrückt, die männlichen Blumen stehen weiter vor, und befinden sich am Bauche der Aehre. Man kennt nur eine Gattung dieses Geschlechts, (*Manisurus myurus* Linn) welche in Ostindien wächst. Sie hat viele schuhlange aufsteigende oder zerstreute glatte gegliederte am Gipfel ästige Halmen, und glatte etwas dicke Grasblätter. (9)

Fadenhalter. Beym Seidenhaspel die Spitzen einer eisernen, vorn an dem Gestelle des Seidenhaspels befindlichen Gabel, welche zu Ringen umgebogen sind, damit die Fäden der Cocons durchgezogen und, ohne sich zu verwirren, nach dem Haspel geleitet werden. (19)

Fadenhorn, (*Hispa mutica*) heißet ein Insekt von dem Geschlecht der Stachelkäfer, welches bey ihrer Bekanntmachung beschrieben werden soll. (24)

Fadenkäfer, (*Luperus*) nennt Schäfer ein Insektengeschlecht, deren Gattungen unter die Blattkäfer aufgenommen worden: ihre Flügeldecken sind langschaalig, die Fußblätter haben 4 Glieder; die Fühlhörner sind fadengleich und lang, der Brustschild platt und gesäumt; s. Schäffers *Elem. entom.* tab. 80. Auch heißet Chrysomela luperus Fadenkäfer und der länglichte Schabkäfer oder Dermestes elongatus Fadenkäferchen. (24)

Fadenkraut, s. Filzkraut.

Fadenkrebs, (*Cancer filiformis* L.) ein Schwanzkrebs mit einem kurzen Schild und ungefingerten Händen: er ist Daumens lang, fadenförmig, zart und mit 10 Füßen versehen, 2 davon an dem Kopf, 2 in der Mitte mit größeren Scheeren, die inwendig ein kurzes Zähnchen haben, und 6 an dem Schwanz; er ist in Malacca zu Haus. (24)

Fadencreuz, s. Creutzfäden.

Fadenleiter. Beym Seidenbau sind es zwey eiserne auf dem Laufstock der Seidenhaspel stehende Stifte. Sie haben umgebogene Ringel, wodurch, wie beym Fadenhalter schon geschehen, die Fäden gezogen, und vermittelst des Laufstocks, auf den Haspel geleitet werden. (19)

Fadenscheinig, Kunstwort des Wollenmanufakturiers. Es bezeichnet ein Tuch, das auf seiner zubereiteten Oberfläche rauh, aber nicht vollhärig ist, oder wenn die Fäden nicht überall vom Rauhen bedeckt sind. Es entsteht von allzustarken Strecken des Tuchs in den Rahmen, von allzukurzem Abscheeren der Haare; von mangelhaftem Weben auf dem Stuhle; auch wenn das Tuch beym Rauhen durch das Kratzen nicht mit genugsamer Wolle versehen worden. (19)

Fadenschneide, Werkzeug des türkischen Tapetenmachers, sie ist am Ende mit einem Haken oder Griffel versehen. Sie dienet, den Faden des Flieteneinschusses anzuhalten und ein Auge zumachen, womit so lange fortgefahren wird, bis die Fadenschneide voller Augen ist, alsdenn man sie bey dem gebogenen Griffe so anfaßt, daß die Schneide die Wollenaugen zerschneidet, die das Instrument umwickeln, wodurch denn das Sammetartige entstehet. Da aber die Fadenschneide jene über der Kette heraustretende Augen und Schlingen niemals rein genug zerschneidet, so müssen selbige mit einer besondern Scheere von krummgebognem Griffe ebener geschoren werden. (19)

Fadensilber, in Gold- und Silbermanufakturen, ist entweder feiner gezogener Drath- oder auch Spinnmühlen geplättet um Seide gesponnen. (19)

Fadenstein, (*Inolithus* Gerh. *Petra alcalina calcarea particulis fibrosis* Gerh. *Spathum calcarium fibris capillaribus* a Born.) ist ein kalkartiger aus lauter Fäden zusammengesetzter Stein. Es ist nicht der Strahlgyps, der auch bey Schriftstellern Inolithus heißt, denn es ist ein wahrer kalkartiger Stein, den der Herr von Born mit Recht den Namen eines Kalkspaths gegeben hat. Das beweiset seine gänzliche Auflösbarkeit in sauern Geistern, und das fernere Verhalten nach einer gänzlichen Auflösung. Denn wenn diese in Scheidewasser geschehen ist, so schlägt die Vitriolsäure daraus einen Selenit nieder; im Feuer brennt er leicht zu Kalk, und er gehört daher nicht unter die Gyps- sondern unter die Kalksteine. (Gerhard Beyträge zur Geschichte der Chymie und des Mineralr. Th. 1. S. 200. f.) hat daher den Fadenstein vom Strahlgypse getrennt, und ihm in seinen richtigern Mineralsystem einen eignen Platz angewiesen. Wir wollen das Wesentlichste seiner Nachrichten wiederholen. Da dieser Stein aus lauter Faden bestehet, so ist der Name des Fadensteins sehr gut gewählt. In Flötzen, Gängen und Bergen wird er nicht gefunden, sondern er liegt nur nesterweise in Marmorflötzen, Kalkspathgängen, Gypssteinbrüchen, und hier mehrentheils in Ritzen und Spalten, die damit ausgefüllt sind. Er muß also durch eine vorhergegangene Auflösung der Kalkerde entstanden seyn, ob man es gleich noch nicht erklären kann, warum sich diese Kalkerde in lauter Fädens gebildet hat. Wahrscheinlich ist es eine Art von Crystallisation, und wenn sie es, wie es wahrscheinlich ist, gewiß wäre, so haben wir doch dadurch die Frage noch nicht beantwortet. Herr Gerhard nimmt drey Gattungen des Fadensteins an.

1) **Fadenstein mit gleichlaufenden Fäden.** Er gleicht dem Amianth und Asbest, nur seine Fädens sind spröder, trockner und magerer anzufühlen. Auch seine kalkartige Natur unterscheidet ihn. Seine Farbe ist grau, weißgelb, ganz weiß, zuweilen ist er ganz durch-

durchsichtig. Er wird in Schlesien, bey **Raufungen**, **Lieskau**, Seenburg und **Rudersdorf** gefunden.

2) **Fadenstein, bey welchen die Faden aus einem Mittelpuncte nach der Peripherie laufen. Strahliger Fadenstein.** Er siehet eben so aus wie der Glaskopf und der Malachit, und legt vielleicht auch den Grund zu diesen Erzen, da man ihn zuweilen bey **Reinerz** in der Grafschaft **Glaz** in den Eisengängen findet. Zu **Raufungen** wird er weiß, roth und weiß, roth und gelb, allemal aber halb durchsichtig gefunden, und nimmt eine gute Politur an. In den **Lieskauer** Brüchen sind die Strahlen sternförmig gewachsen, und dieser Fadenstein ist gemeiniglich durchsichtig.

3) **Fadenstein, der aus Fasern, die in Bündel gewachsen, bestehet. Bündelstein.** Die Fäden sind von ungleicher Länge, sind in Bunden, die in der Mitte zusammen gezogen sind, und an beyden Enden weiter auseinander stehen, gewachsen, und gleichen sehr einem Bund Stroh. Man findet diese Gattung selten. In der Grafschaft **Ravensberg** bey der **Bauerschaft Uffeln** liegt sie auf dichten Marmor, bey Stettin auf Wasser oder Tophstein, und auf dem **Oberharz** zuweilen auf Bergcrystalldrusen. (10)

Fadenwanze, (*Cimex filiformis* F.) man bringt diese Wanze mit Borstenfühlhörnern aus America. Sie hat die Gestalt der Cim. lævigati, ist aber dreymal grösser und schmäler. Die Fühlhörner sind übrigens rostfarbig und der Körper blaßgrünlich. Auch **Cimex filum** hat diesen Namen, diese s. unter **Wanzen**. (24)

Fadenwurm, (Naturgesch.) (*Gordius*) mit diesem Namen wird ein Geschlecht von Würmern belegt, welches sich durch den ganz glatten fadenförmigen Körper unterscheidet. Man zählt folgende Gattungen:

Hautfadenwurm, (*Gordius medinensis* L. *Vena medinensis*, *Dracunculus persarum*, *Colebrilla*, **Guineischer Drache oder Hautwurm, Fadenschlänglein, Nestelwurm.**) Er hält sich in ganz Persien und den westindischen wärmeren Gegenden auf. Der Leib desselben ist acht bis zwölf Schuh lang, so dick als ein Bindfaden oder eine Harfensaite. Der Kopf ist ganz platt und nach einigen Beschreibungen mit zwey haardünnen Hörnerchen versehen. Sein Aufenthalt ist in der Haut der Menschen, denen er ein sehr unwillkommener Gast ist. Er erzeuget nemlich allemal grosse Beschwerden. Kein Theil des Körpers ausser der Kopf bleibt von diesem Geschöpfe unangefochten. Anfänglich empfindet man nichts als eine kleine Geschwulst, nachher aber wird diese Geschwulst grösser und entzündet sich. Endlich gibt es eine eiternde kleine Oeffnung und der Kopf des Wurmes kommt zum Vorschein. Will man nun dieser Plage loß seyn, so faßt man den Kopf mit einer Zange an und ziehet ihn allmählig so weit hervor, daß man ihn an ein kleines Stöckchen bevestigen kann. In der Folge wird des Tages einigemal das Stöckchen etwas herumgedrehet, so daß in Zeit von 30 bis 40 Tagen der ganze Wurm darum gewickelt ist. Dieses Verfahren ist um deswillen sehr nöthig, damit der Wurm nicht zerrissen werde, denn wenn nur ein kleines Stück zurück bleibt, so entstehet ein bösartiges Geschwür das die übelste Symptomen und selbst den Tod verursacht. Ausserdem aber heilt die Wunde leicht zu. Die eigentliche Erzeugung dieses Wurms ist noch nicht bekannt.

Seefadenwurm, (*Gordius marinus* L.) er hält sich in dem Leib der Seefische besonders der Heeringe und Lachsforellen auf, und ist in Norwegen öfters zu finden. Sein Körper ist glatt, spiralförmig gewunden, einen halben Zoll lang und weiß.

Sumpffadenwurm, (*Gordius lacustris* L.) er hält sich in der Leber der Hechte auf, besonders der in Sümpfen lebenden. Sein Leib ist platt, spiralförmig gewunden, glatt, weiß, an beyden Enden spitzig. Er hat überhaupt mit der vorigen Art viele Aehnlichkeit, ist aber noch einmal so lang.

Thonfadenwurm, (*Gordius argillaceus* L.) Er wohnt in thonigem Erdreich, welches er sehr schnell durchbohrt, und ist der folgenden Gattung fast gleich, jedoch etwas grösser, gelblich, am Schwanze etwas spitzer, an beyden Enden schwarz.

Wasserfadenwurm, (*Gordius aquaticus* L. *Vitulus*, **Harnwurm, Zwirnwurm, Bürstenwurm.**) Er wohnt in mehrern europäischen Gegenden im Wasser. Sein Leib ist glatt, lang, so dick als ein Pferdehaar oder eine Quintensaite, in sich selbst verwickelt, blaß von Farbe, zuweilen schwärzlich auch castanienbraun. Seine polypenartige Erzeugung aus Stücken ist nicht erwiesen. In den Gegenden wo sich dieser Wurm aufhält, ist es nöthig das Trinkwasser zu durchseigen, denn wenn dergleichen mit in den Körper kommen, so entstehen üble Zufälle davon, so wie von andern Darmwürmern. (9)

Faderphium, ein in den Longobardischen Gesetzen bisweilen vorkommendes Wort, worunter alles das begriffen wird, was die Braut aus dem väterlichen Erbe oder Hause ihrem Ehemanne zubringt. Einige leiten diese Benennung vom **Vater** und **Erff** oder **Erbe** ab; andere von **Vater** und **Vieh**, weil diese Dinge vorzüglich in **Vieh** bestanden hätten. (15)

Fadhail, ist im Arabischen die mehrere Zahl von Fadhilah, die **Tugend**. Die Mahommedaner verstehen aber darunter in einem vorzüglichen Verstand fünf Cardinaltugenden, das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, Aehnlichkeit mit Gott, Verleugnung seiner selbst, Gebet, Betrachtung der Einigkeit Gottes. In diesen fünf Tugenden sagen sie, bestehet das ganze geistliche Leben eines Menschen. In dem Koran kommt eine Stelle vor, die sie von diesen Haupttugenden erklären. Die Stelle ist folgende: Gott hat die Erde mit Seen bedeckt und den Menschen die Kunst geschenkt Schiffe zu bauen, um über die Seen wegzufahren. Die Ausleger des Korans sind über die Erklärung dieser Stelle nicht einig. Einige nehmen sie in dem buchstäblichen Verstand, und sagen, es werde dadurch angezeigt, daß die Menschen Gott Dank schuldig wären, daß er sie in Stand gesetzet habe, aus diesem wilden und gefährlichen Elemente so grosse Vortheile zu ziehen, nemlich Schiffarth und Fischerey. Andere aber suchen einen mystischen oder verborgenen Sinn darinnen. Sie verstehen unter den Meeren die unruhigen Bewegungen in der menschlichen Seele, die Sorgen und Beschäftigungen des Lebens, Kummer und Betrübniß, Begierden und Leidenschaften, Unwissenheit und Vergessenheit, und endlich die Zerstreuung des Gemüths durch die Menge und Verschiedenheit der Gegenstände; unter den Schiffern verstehen sie die Tugenden, die diesen unruhigen Bewegungen entgegen gesetzt sind, und wordurch man sie vertreiben kann. Unter dem ersten Schiffe verstehen sie das Vertrauen auf Gottes Vorsehung, wer sich demselben überläßt, schiffet glücklich über das Meer der Sorgen dieses Lebens, und erreicht den Haven der Zufriedenheit. Das zweyte Schiff ist die Uebereinstimmung des menschlichen Willens mit dem Willen Gottes; wer sich dieser bewußt ist, der ent-

flieht der See der Traurigkeit und erlanget das Ufer der Freude. Das dritte Schiff ist die Selbstverleugnung, hierdurch fährt man über die ungestümme See der Begierden, und landet durch die Uebung eines strengen und bußfertigen Lebens sicher an den Küsten. Wer sich des Schiffes des Gebets bedient, verläßt bald die See der Unwissenheit und des Irrthums und kommt in das Land der Erkenntnis und des Lichts. Wer sich endlich mit der Betrachtung der Einigkeit Gottes beschäftigt, erlangt den Haven der Vereinigung mit Gott, nachdem er lang auf dem Meere der Mannichfaltigkeit der Dinge herumgetrieben worden ist, die er hernach alle in einem Punct, in dem einigen Gott vereiniget; denn die Wahrheit findet sich nur in dem nothwendigen und ewigen Wesen. Diejenigen die sich nur ihrer selbst leben, stehen beständig in Gefahr, sich unter der Menge der Dinge dieser Welt zu verlieren; da im Gegentheil diejenigen die sich von sich entfernen, ihre Ruhe in dem Einzigen finden. Ein arabischer Schriftsteller sagt, die Tugend stehe zwischen zweyen Lastern in der Mitte, aber zwischen den Stufen der Tugend wäre ein so grosser Unterschied, als sich zwischen der Sonne und dem kleinsten Stern befinde. Nichts, was übertrieben, ist gut; die Mittelstrasse ist jederzeit der Weg der Tugend. Ein tugendhafter Mann ist in keinem Lande ein Fremdling, und die Tugend gleicht dem Moschus, welcher sich durch seinen Geruch entdeckt ob er gleich noch so sehr versteckt ist; er ahmet der Sonne nach, deren Stralen auch durch dichte Wolken hindurch dringen. So reden die Mahommedaner von der Tugend. (s. Mahommedanische Religion.) (22)

Fächer, (Botan.) (*Loculamenta*) heissen die Abtheilungen oder Behältnisse in welche die Saamenkapseln der Pflanzen mehrentheils abgetheilt sind. (s. Saamencapsel.) (9)

Fächer, Sonnenfächer, ein sehr bekanntes Stück das zum Frauenzimmerputz gehöret, und das daher wie alles dahin gehörige, der Mode unterworfen ist. So wie es diese erfordert, sind sie bald groß bald klein. Man hat sie aus verschiedenen Materien. So ist der untere Theil welcher den Griff formirt und der aus verschiedenen Stäbchen, welche am Ende durch einen Stift beweglich zusammen befestiget sind, bestehet, von verschiedener Gattung von Holz, von Elfenbein, Schildkroten und dergleichen, welche bald mit Gold und Silber eingelegt, bald durchbrochen und es auch wieder nicht sind. Der obere Theil bestehet gewöhnlich aus starkem gemalten Papier oder auch aus verschiedenen Seidenzeugen, als Atlas ꝛc. Das Frauenzimmer bedienet sich dieser Fächer theils um die Sonnenstrahlen von ihrem Gesichte abzuhalten, theils aber auch um sich durch die Bewegung desselben eine kühle Luft zu verschaffen, und beydes ist wohl der wahre Endzweck derselben. Ihr Gebrauch wäre also auch in einer warmen Jahrszeit nur nöthig, allein die Mode erfordert, daß kein Frauenzimmer, wenn es geputzt seyn und in grossen Gesellschaften bey Feyerlichkeiten erscheinen will, auch in dem härtesten Winter ihren Fächer vergesse. Wie sich die Schönen mit ihrem Fächer einen tändelnden Zeitvertreib zu machen wissen, und was für Geheimnisse unter einem sanften Schlag mit dem Fächer verborgen liegen, gehöret weiter nicht hieher und kann auch nur von einer jeden selbst erkläret werden.

Fächer, (Bergwerksmaschine) sind Bretter, welche in den Windkasten und Wetterrädern der Wettermaschinen angebracht werden, davon diese Artikel nachzulesen. (18)

Fächer, der rothe, (Conchyl.) so wird in Argenville Conchyl. deutsch, p. 258. ein Pecten oder Mantel (nach Linne Ostrea) genennt, von dem aber Argenville weiter nichts sagt, als er sey roth und gefurcht, (ruber & canaliculatus.) Ein solcher rother und geribbter Mantel, der folglich zwischen seinen Ribben Furchen hat, ist nicht nur im Regenfuß Th. I. tab. 9. fig. 33. abgebildet, sondern man nennet ihn auch ausdrücklich den rothen Fächer, ja man beruft sich auch auf die obige Stelle des Argenville, und behält sogar dessen französischen Namen *Peigne à deux oreilles, rouge & cannelé* bey. Dies alles ist richtig, denn wahrscheinlich zielte Argenville auf eine solche Kammmuschel mit 2 Ohren, dergleichen im Regenfuß abgebildet ist. Allein darinn irrt man nach meiner Meynung, daß man diese Muschel zu *Ostrea gibba* L. rechnet, und sie nur für eine geringe Abänderung hält, die bloß durch den Mangel der weissen Flecken unterschieden wäre. Sie ist aber auch nicht gewölbt genug, und daher kann sie nicht Ostrea gibba seyn. Sie ist ganz roth, nur in der Gegend der zwey fast gleichen Ohren, hat sie ein grosses weisses, röthlich angelaufenes, und mit einigen grauen Puncten bezeichnetes grosses Fleck, das Ostrea gibba minder nicht hat; welche ganz roth ist und nur hin und wieder einzelne weisse Flecken hat. Sie hat bey einer mäßigen Grösse etwa wie Ostrea gibba erscheinet, mehr als zwanzig nahe beyeinander stehende Ribben, und gehört unter diejenigen vielen Mäntel, die im Linne fehlen. (10)

Fächercorallinen, (Corall.) s. Zellencorallinen.

Fächerhorn, der Wedeler, (*Elater flabellicornis* L. Fabr.) Indien herberget diesen Springkäfer. Er gehört unter die grösten dieses Geschlechts und ist ganz schwarz. Seine Flügeldecken haben 3 dunkle Nerven. Die Fühlhörner sind kurz, und haben auswärts am dritten Glied und weiter einen grossen Fächer, welcher aus 8 Blättern besteht. (24)

Fächerschwamm, (*Spongia flabelliformis* L.) s. Seefächer von Aru.

Fächser, ein altes nicht überall gebräuchliches Wort, welches einen jeden Zweig eines Gewächses bedeutet, den man zur Fortpflanzung bestimmt und in die Erde setzet. Es kommt von dem im Oberdeutschen bekannten Worte fächsen, bauen, durch Verarbeitung des Erdbodens hervorbringen, z. B. Hanffechsen. Besonders werden im Weinbaue die zur Fortpflanzung in die Erde gelegte Reben oder Knothölzer des Weinstocks, wenn sie zwey Jahre alt sind, Fächser genennt, weil sie alsdenn zu bekleiben und Wurzeln zu fassen anfangen. Im ersten Jahre heißen sie nur noch Gräslinge. Die Fächser sind die viviradices bey Cicero, dagegen seine sarmenta unsre Reben und Knothölzer, seine propagines aber unsre Senker sind. In der deutschen Bibel z. B. Ef. 5, 7. C. 16, 8. C. 17, 10. Nahum 2, 3. lautet dieses Wort oft Fäser oder Feser, wo aber in einigen Stellen nach dem Grundtext, Gesenke oder Senker verstanden werden müssen. (39)

Fächelhorn, (*Hispa flabellicornis* Fabr.) der Name einer Gattung des Stachelkäfers, der ganze Körper ist cylindrisch und schwarz, der Kopf kuglicht und die Fühlhörner auf der einen Seite stark gekämmt. Der Brustschild cylindrisch, und endiget sich auf beyden Seiten mit einem starken spitzen Zahn. Die Flügeldecken rauh und kaum deutlich gestreift. Man bringt diese Art aus Engelland. (24)

Fäcklein, (Jägerey) pflegt man in der Fährte des edeln Hirsches jenen kleinen Strich zu nennen, der

zwischen den Schalen in die Höhe geht. Bey einem Thier bleibt ein starker Faden. (31)

Fähigkeiten, sind Vermögen der menschlichen Seele, wodurch sie gewisse Veränderungen annehmen oder hervorbringen kann. Sie werden auch sonsten Naturgaben genennt, weil sie in der Natur des Menschen gegründet sind. Da niemand etwas hervorbringen kann als wozu er Fähigkeiten hat, da solche selbsten unendlich vieler Veränderungen fähig sind; da es ein wichtiges Stück der Erziehung ist, denen Fähigkeiten und Neigungen ihre gehörige Richtungen zu geben, so ist es allerdings der Mühe werth, sowohl ihre Natur als auch ihre Anwendung genau zu kennen. Die Erfahrung überzeugt uns, daß ein Mensch, er mag auch sonsten beschaffen seyn wie er will, einen standhaften Trieb habe, sich mit solchen Dingen zu beschäftigen, die ihm Materie zum Denken geben können. Insofern er diesen Trieb befriedigen kann, so schreibt man ihm eine Fähigkeit zum Denken zu. Dieses ist die Grundkraft der menschlichen Seele und auch ihre Nahrung. Um uns hievon zu überzeugen, so dürfen wir den Menschen in allen seinen Veränderungen beobachten. Wenn sich der Philosoph mit seinen Speculationen, der Staatsmann mit seinen Entwürfen, der Ehrgeizige mit seinen hohen Aussichten, der Wollüstige mit angenehmen Bildern, und der Schwärmer mit Schlössern in der Luft, beschäftiget; wenn der Stutzer lieblich thut, und der Bauer mit seinem Nachbarn plaudert; was thun alle diese anders, als daß sie ihre Fähigkeit zum Denken in Wirklichkeit setzen? Der Mensch hascht überall nach Empfindungen, weil er einen rastlosen Trieb darnach fühlt, den er zu befriedigen sucht. Wir haben also hier einen wirksamen Grundtrieb gefunden, in denen sich alle besondere Fähigkeiten, gleichsam als in ihrem Ursprung und in einem Mittelpunkt vereinigen. Und wir Menschen, die von einem gemeinschaftlichen Vater entspringen, nach ihrem Stand von einander verschieden sind, und nachdem sie das Schicksal da oder dort hinwirft, und in verschiedene Umstände setzt, auch zu verschiedenen Verrichtungen mehr oder weniger geschickt sind, so hat es die nemliche Beschaffenheit mit dem Vermögen unsrer Seele. Das thätige Principium oder die Kraft, die in uns ist, ist zwar in beständigem Bestreben Ideen hervorzubringen, aber es ist ihr nicht gleichgültig, was sie für Ideen hervorbringt; sie hat immer für das eine oder das andere ihrer Kinder eine gewisse Vorliebe. Und daher schreibt man der Seele mehrere Fähigkeit zu, weilen sie Gedanken von verschiedener Art hervorzubringen nicht nur im Stande ist, sondern auch eine besondere Neigung dazu hat. Die Seele begnügt sich nicht damit Ideen hervorzubringen, sondern sie nährt sie auch, überdenkt sie, vergleicht sie, und bringt dadurch neue Ideen hervor. Sie hängt sie aneinander und macht Schlüsse daraus. Wieder eine neue Art von Fähigkeiten unserer Seele. Es ist dieses kein erworbenes Talent, sondern eine Gabe der Natur, eine nothwendige Folge der ursprünglichen Kraft der Seele. Wir bemerken ferner, daß einige Ideen mit einer gewissen Leichtigkeit entstehen, bey andern aber muß sich die Seele einen gewissen Zwang anthun. Bey jenen arbeitet die Seele mit Vergnügen, bey diesen mit Mißvergnügen. Der Grundtrieb bleibt immer einerley, aber die Gelegenheiten, wodurch sich die Seele dasjenige was sie denkt, zu nutze machen kann, sind verschieden. Und dieses ist auch eine Ursache, warum die Seele mit einigen Gegenständen bekannter wird als mit andern; und diese Bekanntschaft wirkt immer eine grössere Leichtigkeit, sich mit der Erkenntnis derselben zu beschäftigen. Wir schreiben also der Seele eine Fähigkeit zu, wenn sie im Stande ist, eine Menge Ideen, die in einem einzigen Gegenstand zusammen verbunden sind, leicht zu entwickeln. Hieraus entstehen zwo Eigenschaften, die wir bey einer jeden Fähigkeit entdecken; die Fertigkeit zu überlegen, und die Lebhaftigkeit der Gedanken. Vermöge der ersten hält man dasjenige, was man einmal in die Gedanken gefaßt hat, fest, um alles dasjenige was dazu gehört, zu entwickeln. Hierdurch kommt eine gewisse Wirksamkeit in die Seele. Menschen, die ihre Fähigkeiten zu Fertigkeiten erhoben haben, sind deswegen gegen alle Arten von Vergnügen und Verdruß weit empfindlicher, und kennen mehrere Arten davon, als Dummköpfe, die gegen unzehlige Dinge unempfindlich sind. Die andere Eigenschaft der Fähigkeiten ist die Lebhaftigkeit. Sie ist eben dasjenige, was die Geschwindigkeit in der Bewegung des Körpers ist. Diese Lebhaftigkeit entsteht aus der Grösse des Bestrebens, die Menge der Ideen die sich von selbst darbieten, zu entwickeln. Nun wissen wir aus der Erfahrung, daß unsere Seele von allen Veränderungen, die in der Welt vorgehen, nur diejenigen empfindet, welche gewisse Eindrücke in die Sinne machen. Nach der Stärke dieser Eindrücke bestimmt sich auch die Lebhaftigkeit unserer Fähigkeiten.

Man kann auch die Fähigkeiten mit den Gegenständen, in sofern sie zu derselben Erkenntnis besonders aufgelegt sind, in Verhältnis setzen. Wollen wir dieses Verhältnis gehörig bestimmen, so müssen wir ausser den innern Fähigkeiten der Seele, auch die Vollkommenheit und das Wesen der Sache, wozu man einem Menschen Fähigkeit zuschreibt, genau kennen. Wir sagen z. B. daß jemand Fähigkeit zur Malerey hat: was heißt dieses? und wie muß dieses bestimmt werden? Wir wissen, daß die Malerey den Endzweck hat, alle Gegenstände in sichtbare Stellung zu bringen, und daß ihre Vollkommenheit darinnen bestehet, von allen Dingen, so viel es nur immer möglich ist, richtige Begriffe durch die Augen zu erwecken, oder den Gegenstand womit sie sich beschäftigt, der Seele vermittelst der Augen genau und wahr vorzustellen. Wem wird es also einfallen, demjenigen eine Fähigkeit zur Malerey zuzuschreiben, der blöde und fehlerhafte Augen hätte, oder seine Seele nie mit den sichtbaren Seiten der Gegenstände beschäftigt hätte? Dieses gilt auch im umgewandten Fall. Derjenige, dessen Seele vorzüglich mit solchen Ideen erfüllt ist, die sie vermittelst der Augen erlangt hat, der die Gegenstände der Erkenntnis nur immer auf der Seite sich vorgestellt hat, wie sie in die Augen fallen, wird eine Fähigkeit zur Malerey haben. Aus der unrichtigen Bestimmung dieses Verhältnisses entstehen die meisten Mißgeburten in der Bildung der Seele, weil man eine solche Beschäftigung erwählt, welcher die Fähigkeiten nicht genau angemessen waren. Ein solcher Mensch kann grosse Fähigkeiten haben, aber es gehören andere Gegenstände dazu, an denen sich solche zeigen können. Einen absoluten Dummkopf der zu gar nichts zu gebrauchen wäre, gibt es nicht; jedermann hat Fähigkeiten, die wenigstens zu etwas angewendet werden können.

Wir haben oben gesagt, daß obgleich der Grundtrieb zu denken nur einer ist, sich derselbe doch auf verschiedene Art äussern könne; deswegen schreiben wir auch dem Menschen mehrere Fähigkeiten zu. Diese sind auf eine wunderbare Art miteinander vermischt, so daß bey

einem jedem Menschen eine derselben entweder von Natur oder durch die Künste und Erziehung einen grössern Umfang und Stärke hat, als die andern. Dieses Verhältnis der verschiedenen Fähigkeiten kann auf unendliche Art bestimmt werden. Eine von diesen Fähigkeiten raget unter den übrigen allen hervor, und derselben dienen gleichsam die übrigen; denn weil sich die Wirksamkeit der Seele in dieser am leichtesten und am meisten geschäftig erweißt, wenigstens erweisen kann, oder auch, weil ihre Wirksamkeit schon hauptsächlich darauf gerichtet ist, so lenkt sich auch der Gebrauch der übrigen Fähigkeiten besonders dahin. Diese unter den übrigen hervorstehende Fähigkeit nennt man insgemein die herrschende, und von ihr bekommt die ganze Disposition des Menschen den Namen; hieraus läßt sich nun bestimmen, was ein sinnreicher, scharfsinniger, witziger, judicieuser Kopf ist, nemlich derjenige, bey welchen eine dieser Fähigkeiten besonders hervorstechend ist; nicht als wenn er an den übrigen einen gänzlichen Mangel hätte, sondern weil diese grösser und stärker ist als die übrigen. So bald die Seele von einem Gegenstand Eindruck erhält, der in den Wirkungskreis ihrer herrschenden Fähigkeit fällt, so wird nicht nur diese geschäftig, sondern sie ziehet auch alle übrige Kräfte der Seele mit in ihr Interesse, welche in ihrer Art mehr oder weniger zur Beschäftigung mit diesem Gegenstande beytragen. Hieraus läßt sich nun auch bestimmen, zu welcher Art von Geschäften dieser oder jene Mensch, mit dieser oder jener hervorstehenden Fähigkeit am meisten aufgelegt ist. So wird ein Mensch dessen herrschende Fähigkeit die Einbildungskraft ist, besonders zu solchen Künsten und Wissenschaften aufgelegt seyn, zu deren Erlernung der Gebrauch dieser Fähigkeit vornemlich erfordert wird. Auf diese Weise hat der Witz, der Scharfsinn, die Beurtheilungskraft ihr besonders Feld zu bauen. Fällt nun der Mensch auf solche Gegenstände, die seine herrschende Fähigkeit in Bewegung setzen können, so sagt man von ihm er sey in sein rechtes Fach gekommen, und er wird dasjenige leisten, was man von ihm erwartet; verfehlt er aber diesen Gegenstand, so wird er entweder ganz unbrauchbar, oder es geht in seiner Seele eine solche Zerrüttung vor, die allen seinen Fähigkeiten einen unnatürlichen Zwang anthut, und die Wirksamkeit derselben stört.

Nun entsteht ganz natürlich die Frage, wie man es anzufangen habe, um zu wissen was ein Mensch für Fähigkeiten habe, und in welchem Verhältnis sie mit einander stehen? Eine Untersuchung die überaus schwer und mühsam ist; aber auch eine Untersuchung, die von der grösten Wichtigkeit und Nothwendigkeit ist. Will man sagen man dürfe nur auf die Art Achtung geben, wie ein Mensch handelt, so ist dieses zwar etwas, aber es erschöpft die Sache bey weitem noch nicht ganz. Wir erkennen die Vollkommenheiten eines Geistes erst alsdann, wenn er sich bereits an wichtigen Gegenständen geübt hat; aber alsdann ist es gemeiniglich schon zu spät, die Wahl ist bereits geschehen, und nur der glückliche oder unglückliche Erfolg läßt uns auf die Anlage der Seele schliessen, die diesen Gegenständen angemessen war oder nicht. Es gehört viele Kenntnis und ein feiner Beobachtungsgeist dazu, wenn man in kleinen Wirkungen eben die Kraft erkennen will, die grosse hervorbringen könnte, wenn sie Gelegenheit dazu hätte. Wir wollen aufrichtig gestehen, daß bey den meisten Menschen der Zufall oft mehr thut als die Wahl, und die Natur macht es oft am Ende eben so gut, als wir es mit aller unser Klugheit würden gemacht haben. Die göttliche Vorsehung macht dasjenige wieder gut, was wir durch unsre Thorheit verdorben haben. Wir wollen eine kleine Skizze entwerfen, wie man es allenfalls anzufangen habe, wenn man aus Beobachtungen schliessen will, was ein Mensch für Fähigkeiten habe, und in welchem Verhältnisse sie miteinander stehen.

Wir haben aber bemerkt, daß unter allen Fähigkeiten der Seele die Empfindung die erste ist, die sich zu äussern pflegt. Sie ist der Grund aller übrigen, und von ihr muß auch der Anfang der Beobachtungen gemacht werden. Durch die Empfindung bekommt die Seele die Eindrücke, das Gedächtniß erhält sie, die Einbildungskraft hält sie zusammen, der Witz vergleicht sie, der Scharfsinn unterscheidet sie, der Verstand sammelt die wesentlichen Aehnlichkeiten, die Vernunft setzt sie in deutlichen Ideen zusammen, und baut Systeme. Welche von diesen Fähigkeiten ihre Wirkungen am leichtesten und geschwindesten hervorbringt, diese ist die herschende, und nach Maasgabe dieser Wirkungen stehen auch die übrigen damit in Verhältniß. Wir wollen hier den Menschen in seiner Kindheit beobachten, weil er da noch ganz unbefangen ist, und uns den Gang seiner Ideen am leichtesten sehen läßt. Wir reden also zuerst von der Fähigkeit der Empfindung, und dabey bemerke man folgende Beobachtungsregeln. Man gebe erstlich darauf Achtung, ob ein Kind die Sachen, die es einmal empfunden hat, auch geschwind und leicht wieder erkennen kann. Um eine Sache wieder zu erkennen, muß der erste Eindruck stark genug gewesen seyn, um ihn mit dem gegenwärtigen zu vergleichen. Je geschwinder diese Vergleichung geschieht, desto merklicher müssen die Spuren seyn, die die Sache in der Seele zurückgelassen hat. Die Aufmerksamkeit eines Kindes ist noch nicht zwischen Empfindungen und allgemeinen Ideen getheilt, und die Stärke wie sie empfinden, ist gleichsam das Maas ihrer ganzen Kraft. Aber bey erwachsenen Personen kann man aus der Stärke und Schwäche der Empfindung nicht allemal sicher auf die Stärke und Schwäche der Fähigkeiten überhaupt schliessen. Mancher empfindet eine Sache nur ganz schwach, und hat dennoch eine grosse und starke Seele; warum? Bey ihnen hängt die Leichtigkeit, die alten Gegenständen wieder zu erkennen, nicht von dem Nachdruck, mit welchem man sie das erstemal empfunden hat, sondern von dem Grade der Aufmerksamkeit ab, mit welchem man sie jetzo erkennet; für die Empfindung bleibt oft nur so viel von der Kraft der Seele übrig, als sie nicht zum denken nöthig hat. Zweytens gebe man Achtung, ob ein Kind einen grossen Grad der Aufmerksamkeit auf den jedesmaligen Gegenstand seiner Empfindung hat, und sich durch die übrigen Sachen, die nicht eigentlich zu seiner Betrachtung gehören, zerstreuen läßt. Wir wollen hier zwey Kinder schildern, und unsern Lesern das Urtheil überlassen, bey welchem von beyden sie die stärksten Fähigkeiten vermuthen. Das eine wird von dem Anblick keiner einzigen Sache so gerührt, daß es sich eine Zeitlang dabey verweilet; es siehet alles an, ohne irgend etwas zu bemerken, sein Sinn irret von einem Gegenstand zum andern herum, ohne bey einem einzigen stille zu stehen, es verhält sich gegen alle nur leidend, es nimmt die Eindrücke an, wie sie ihm von ungefähr in die Sinne fallen. Das andere beschäftiget sich nur mit einem Gegenstande auf einmal; seine Augen und Ohren haben immer etwas bestimmtes, worauf sie sich richten, es unterscheidet augenblicklich das Bekannte von dem Unbekannten, gehet bey dem einen unachtsam vorbey, und sieht das andere so lange mit unverwandten Augen an

bis es gänz damit bekannt ist. Es wird nicht schwer fallen, zu urtheilen, daß die Fähigkeiten des zweyten stärker sind, als des ersten. Drittens gebe man Achtung mit welcher Lebhaftigkeit und Geschäftigkeit des Geistes die Empfindungen begleitet sind. Je lebhafter die Bilder sind, die die Seele empfängt, desto stärker ist das Vergnügen, sich damit zu beschäftigen. In vielen Fällen kann man von dem letzten einen Schluß auf das erste machen. Ich sage mit Fleiß, in vielen, aber nicht in allen, weil diese Munterkeit oft einer gewissen Beharrlichkeit entgegen ist, wodurch man sich bey jedem Eindruck so viel Zeit nimmt, welche hinreichend ist, sich ganz in die Sache vest zu setzen. Wenn in irgend einem Stück der Beurtheilung der Fähigkeiten Behutsamkeit nöthig ist, so ist es hier. Ein schneller Uebergang von einer Sache zur andern, zeigt zwar eine wirksame Seele an; aber er löscht zugleich einen Eindruck durch den andern aus, und zerstört die Wirkung, indem er ihn zu oft abändert. Ein langsamer Fortgang im Gegentheil von einem Gegenstand zum andern, wird oft für Dummheit angesehen, und kann doch ein Merkmal eines künftigen grossen Verstandes seyn, weil die Materialien langsam und mit Bedächtlichkeit gesammelt werden. Die Kunst bestehet also darinnen zu prüfen, ob die Langsamkeit der Ideen aus Trägheit und Verdrossenheit, oder aus einer gewissen Art von dunkler Betrachtung herrührt. Endlich viertens gebe man auch auf die Begierden Achtung, die aus den Empfindungen entstehen. Sind diese rauschend und heftig, aber vorübergehend, so sind die Eindrücke schnell, aber flüchtig. Sind sie ruhig, aber dauerhaft, so ist die Empfindung langsam, aber tief. Ist zwischen den Begierden und Gegenständen ein gewisses Verhältniß, so ist auch Ordnung und Richtigkeit in den Begriffen; der Gegenfall zeigt Zerrüttung und Undeutlichkeit in den Begriffen an. Ein Mangel aller Leidenschaften aber ist ein Kennzeichen der Dummheit. (s. Empfindung.)

Die Seele nimmt nicht nur die Eindrücke der Dinge an, sondern behält sie auch; und dieses auf eine zweyfache Art, entweder in eben der Form und Ordnung, wie sie empfunden hat, durch das Gedächtniß; oder sie trennt sie, und setzt ihre Theile wieder zusammen, durch die Einbildungskraft. (s. diese beyde Art.) Es scheint nichts leichter zu seyn, als zu erkennen, ob jemand ein gutes Gedächtniß habe oder nicht, und dennoch erfordert es viele Behutsamkeit. Man glaubt nur Achtung geben zu dörfen, wie viel man behalten könne. Und dennoch ist die Untersuchung so leicht nicht, wie man sich insgemein einbildet. Es giebt ein gewisses Gedächtniß; welches die Sachen eben so behält, wie man sie empfunden hat, ohne dabey eine andere Bemühung anzuwenden. Es giebt aber auch ein Gedächtniß, wenn die Seele ihre vormaligen Vorstellungen, durch ihre Verbindung und Folgen aufzuwecken weiß. Es giebt Menschen, die, wenn sie etwas erzählen sollen, was sie gesehen oder gehört haben, überall Lücken machen, die sich aber dennoch ganzer Reihen von Vernunftschlüssen durch ihre Verbindung ohne Mühe erinnern. Dies letztere giebt uns ein nicht undeutliches Kenntniß, daß ein solcher Mensch zwar ein schwaches leidendes oder thierisches Gedächtniß, aber desto mehr Fähigkeit zum vernünftigen Erinnern habe. Wenn man nicht irregehen will, so muß man beyde Stücke wohl von einander unterscheiden. Gemeiniglich beurtheilt man Kinder nur nach dem ersten, und bestimmt ihre Fähigkeiten darnach, nachdem sie etwas geschwind auswendig gelernt haben. Man schreibt ihnen einen fähigen Kopf zu, und in der Folge der Zeit, wenn nur das vernünftige Gedächtniß seine Funktionen verrichten soll, ist man genöthiget, sein Urtheil wieder zurück zu nehmen.

Die Einbildungskraft hat dieses besonders, daß sich bey ihr vorzüglich die Bestimmung der Seele und die Art von Gegenständen zeigt, für die sie gemacht ist. Die Empfindungen, die die stärksten waren, lassen auch die stärksten Eindrücke zurück, und durch die Verbindungen werden sie am leichtesten wieder hervorgebracht. Durch diesen Weg zeigt die Natur von selbst die Absicht mit ihrem Geschöpfe. Der künftige Bildhauer macht schon in seiner Kindheit Figuren aus Thon, und der künftige Tonkünstler trillert schon als Kind angenehme Melodien. Auf diese ersten Ausbrüche der Fähigkeiten muß der Beobachter ein sorgfältiges Auge richten. Man darf nur darauf Achtung geben, in welcher Art von Dingen Kinder die größte Erfindsamkeit und die beste Anwendung haben. Man kennt gemeiniglich nur eine Art von Einbildungskraft, nemlich diejenige, da man sinnliche Bilder vereinigt, um neue Bilder hervorzubringen, da man aus einzelnen Erscheinungen in der Natur und beym Menschen eine neue Welt zusammen setzt. Diese zeigt ihre Merkmale schon in der zarten Jugend. Wir wollen einige Spuren bemerken, aus denen man schliessen kann, daß diese Fähigkeit bey einem Kinde in einer guten Lage angetroffen wird. Die erste ist: wenn es wohlgemachte Erdichtungen mit Vergnügen und einer Art von Theilnehmung anhört, wenn es den Entwurf derselben schnell faßt, und sie von abgeschmackten und unnatürlichen Mährchen unterscheidet; wenn es die Aehnlichkeit mit der Natur leicht gewahr wird, und den Reitz derselben empfindet. Die zweyte ist: wenn man zuweilen bey Kindern eine plötzliche Freude, Furcht, oder andere Leidenschaft gewahr wird, die sich aus ihren gegenwärtigen Empfindungen nicht erklären läßt. Hieraus kann man auf eine geheime Geschäftigkeit der Einbildungskraft schliessen, die ihre Wirkungen äussert, ohne daß wir die Ursache davon wissen. Drittens, wenn man zuweilen eine Art von Zerstreuung und Entfernung des Geistes von den Gegenständen, die um sie sind, bey ihnen bemerkt. Die Natur hält zwischen unsern hellen und dunkeln Vorstellungen ein beständiges Gleichgewicht. So bald die einen fallen, so erheben sich die andern. Die Eindrücke, die die äussern Gegenstände auf uns machen, werden in eben dem Grade schwächer, in welchem andere Vorstellungen, die schon in der Seele sind, stark werden. Die Einbildungskraft kann daher ihre Vorstellungen zuweilen so lebhaft machen, daß man die Empfindungen eine Zeitlang ganz vergißt. Viertens wenn man bemerkt, daß sich Kinder oft eine Zeitlang mit sich selbsten beschäftigen, so ist dieses ein Beweiß ihrer innern Thatkraft. Wenn sie nach vollendeten Geschäften sogleich nach Zerstreuungen lechzen, so ist es ein Beweiß, daß sie nicht viel Ideen im Vorrath haben, weil sie immer Zuschuß von aussen her verlangen. Aus diesen Spuren kann man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schliessen, daß die Fähigkeit, von welcher wir reden, bey ihnen leicht in Thätigkeit gesetzt werden kann.

Soll dieses nun aber wirklich geschehen, so müssen auch noch von aussenher gewisse Umstände dazu kommen. Erstlich müssen die sinnlichen Werkzeuge eine gewisse Vollkommenheit haben, ohne welche die Fähigkeiten der Seele niemals wirksam werden können. Es können mehrere Personen gleiche Stärke z. E. der Einbildungs-

kraft haben, weil sie aber die Bilder derselben nicht durch einerley Sinn, z. E. der eine durch das Gehör, der andere durch das Gesicht, bekommen haben, so wird dadurch ihre Fähigkeit selbst bestimmt werden. Der eine Sinn kann scharf, der andere stumpf, der eine geübter als der andere seyn; wird also nicht nothwendig eine grosse Verschiedenheit in den Wirkungen der Einbildungskraft selbsten seyn? Einerley Fähigkeiten können auf mehreee Gegenstände angewendet werden, und wir finden auch wirklich Personen, die zugleich gute Mahler und gute Tonkünstler sind. Personen, wenn sie sich auch gleich nicht mit andern Gegenständen, als mit einem beschäftigen, gleichwohl auch für die andern ein feines Gefühl haben. Aber es trift nicht allemal zu. Eine jede Fähigkeit der Seele erfordert zu ihrer Anwendung auch gewisse cörperliche Talente. Ueberhaupt bemerkt man, daß ein lebhaftes, munteres und feuriges Auge immer für ein Zeichen eines fähigen Geistes gehalten worden ist, weil es die Quelle der vornehmsten und meisten Empfindungen ist. Die Munterkeit und das äussere Betragen, Beweglichkeit und Thätigkeit des Cörpers ist ein anderes dieser Merkmale. So wie der Schlaf die Beraubung aller Empfindungen ist, so ist die Schläfrigkeit die Schwächung derselben. Eine Seele, die immer mit gewissen Gegenständen beschäftiget ist, setzet auch ihren Körper in Bewegung, und verhindert die Erschlaffung der Nerven, aus welcher die Trägheit entsteht. Insonderheit erfordert die Bearbeitung verschiedener Künste gewisse Geschicklichkeiten der cörperlichen Gliedmassen, eine Festigkeit oder Biegsamkeit oder Gelenksamkeit gewisser Theile des Cörpers, ohne welche die Ausführung des Werks schlecht von statten geht. Der Maler muß eine feste, richtige und zugleich sehr gelenksame Hand haben; der Tonkünstler muß nicht allein seine Finger, und jedes Glied derselben, sondern auch jede Kraft der einzelnen Muskeln, seine Brust, seinen Mund, die verschiedenen Muskeln seiner Kehle in seiner Gewalt haben, und ihre Richtungen zu brauchen wissen. Hat sie die Natur nicht damit begünstigt, oder hat sie es in einem Theil derselben fehlen lassen, so können sie bey allen Fähigkeiten der Seele in der Ausübung nichts sonderliches leisten, und oft wenigen Beyfall erlangen, als diejenige denen die Natur in cörperlichen Gaben geneigter gewesen, ob sie gleich in Ansehung der Fähigkeiten der Seele mit jenen nicht zu vergleichen sind. Auch bey den redenden Künsten kann man die cörperlichen Vollkommenheiten nicht entbehren. Der Redner und der Dichter müssen Harmonie, Wohlklang und Rhythmus in ihrer Gewalt haben; werden sie aber dieses können, wenn sie nicht ein feines Ohr und leichtes Gefühl haben? Bildet die Fähigkeit der Seele Gedanken und Ausdruck, so setzet das gute Talent den schon geschaffenen Gedanken und angemessenen Ausdruck in solche Verbindung, daß Wohlklang, Sylbenmaß und Numerus, und dasjenige, was man das Mechanische der Rede nennt, entsteht, und dem Ohre schmeichelt. Der Redner und Dichter müssen eben sowohl ein musicalisches Gehör haben, als der Tonkünstler. Wir finden deswegen grosse Köpfe, die vortrefliche Fähigkeiten zur Dichtkunst haben, und entweder gar keine Verse machen können, oder wenn sie sie machen, um der Gedanken willen zwar schätzbar sind, was aber den Bau ihrer Verse anbelangt, hart und mühsam zu lesen sind, weil ihnen das Melodische, Harmonische und Wohlklingende, welches nur ein feines Ohr zu beurtheilen im Stande ist, fehlt; sie machen Verse für die Seele, nicht aber für das Ohr. Diejenige, welche bey grossen Fähigkeiten der Seele, einen Mangel an mechanischen Geschicklichkeiten haben, werden zwar niemals in der Ausübung geschickte Meister werden, aber sie können doch zu den Werken des Genies gute Anlagen machen, und den besten Plan dazu entwerfen; sie sind Freyer der Kunst, können guten Rath ertheilen, einen entworfenen Plan richtig beurtheilen, auch zur Ausführung Anweisung geben; aber selbst können sie nicht Hand anlegen. Diejenigen im Gegentheil die cörperliche Geschicklichkeiten, ohne Fähigkeiten der Seele haben, sind Werkzeuge ohne eine verständige Hand, die sie zu brauchen im Stande ist. Von dieser Sorte sind alle flüchtige Versmacher, die ohne Fähigkeiten zur Dichtkunst zu haben, sich blos mit dem mechanischen Theil derselben begnügt haben, und glauben, derjenige müsse ein grosser Poet seyn, der auf einem Fuß zweyhundert Verse in aller Geschwindigkeit hersagen kann.

Sollen die Fähigkeiten mit Nutzen angewendet werden, so muß derjenige, der solches thun will, auch zweytens eine Lust und herrschende Neigung dazu haben. Wir haben schon angemerkt, daß die Fähigkeiten zwar zu mehr als einer Art von Gegenständen angewendet werden können, daß man aber dennoch zu dem einen mehr Neigung haben kann, als zu dem andern. Erziehung, Umgang, viele Zufälligkeiten des menschlichen Lebens, können unsre Kenntnisse so mannigfaltig bestimmen, daß die Wirksamkeit unserer Fähigkeiten dadurch entweder eingeschränkt, oder erweitert wird. Man sollte zwar glauben, daß die herrschende Fähigkeit zu einer Sache, auch eine herrschende Neigung dazu erzeugen würde; wenn uns nicht die Erfahrung oft das Gegentheil zeigte. Unsre Vergnügen hängen nemlich nicht allein von unsern Fähigkeiten ab, sondern tausend oft unmerkliche Dinge haben einen Einfluß darin. Die Erfahrung überzeugt uns, daß Künstler von einerley Art nicht in allen Theilen ihrer Kunst gleich groß sind. Unter den geschicktesten Malern haben einige ihr Vergnügen an Landschaften andere nur im Ausdruck der Köpfe, noch andere in nackenden Figuren, wagen sie sich an andere Gegenstände, so verunglücken sie ihnen. Ein Tonkünstler liebt rauschende dithyrambische Lieder, der andere vergnügt sich an sanften Melodien; einer schmelzt unser Herz in zärtliche Empfindungen, der andere zeigt sich gern in scherzenden Liedern. Der Dichter, der seine Muse gegen seine Neigung zwingen will, verunglückt bey der besten dichterischen Anlage. Woher kommt diese Verschiedenheit, wenn wir annehmen, daß die Fähigkeiten in allen gleich seyn? Wir können keine andere Ursache anführen, als die Verschiedenheit der Gemüthsart, die Mischung der mannigfaltigen Leidenschaften, mit einem Wort die Verschiedenheit ihres Characters. Dieses ist der Inbegriff aller Empfindungen, Leidenschaften und Trieben, von der herrschenden bis zur schwächsten. Oft entsteht die Lust zu einem Gegenstand, wozu man Fähigkeiten hat, blos durch die Nachahmung. Würde man es wohl wunderbar finden, wenn der Sohn eines grossen Malers, dem es an Einbildungskraft und fein gebauten Augen nicht fehlte, nicht allein Fähigkeit, sondern auch Lust zur Malerey hätte? Er hatte von Jugend auf seinen Vater zum Vorgänger, und der Trieb der Nachahmung wurde der bestimmende Grund seiner Neigung. Auch durch die blosse Uebung und Beschäftigung mit einer Sache, wozu wir Fähigkeit haben, erzeugt oft eine Neigung dazu, die wir im Anfang nicht hatten. Nicht weniger werden

auch Fähigkeiten in Wirksamkeit gesetzt, und mit Neigung verbunden, wenn man gute Muster vor sich sieht, die durch ähnliche Fähigkeiten hervorgebracht worden sind. Die besten Fähigkeiten, die der Muster beraubt sind, bleiben verborgen liegen, und kommen niemals zum Vorschein. Hätte Polydor, der ein Taglöhner war, niemals das Glück gehabt, einen Raphael arbeiten zu sehen, so wäre er aller Wahrscheinlichkeit nach ein Taglöhner blieben, und seine malerische Fähigkeiten, wären niemals an das Licht gekommen. Wenn die besten Fähigkeiten kein Muster vor sich haben, die sie heraus locken, und in Wirksamkeit setzen; so sind sie ein sterbender Saame, der keine Frucht bringt. Alle Künste sind auf diese Art entstanden. Die Natur legte den Menschen entweder durch Zufall, oder durch eine Erscheinung, oder durch ihre Wirkung Muster vor, welche die Fähigkeiten, die in ihnen lagen, zur Nachahmung erweckten. Diesem folgten sie durch vervielfältigte Versuche, und sie versuchten so lange, bis ihnen die Versuche gelungen. Alsdenn entstunden erst die Regeln, die von den Werken der Nachahmung abgezogen wurden. Wir bewundern die grossen Talente einiger alten Künstler beynahe bis zur Vergötterung, und glauben, sie wären auch die Erfinder ihrer Kunst gewesen. Apelles und Homer, und noch andere, haben aber gewiß Vorarbeiter gehabt. Hülfsmittel und Muster, die jetzo in der Vergessenheit begraben liegen, haben gewiß ihren Fähigkeiten die Hand geboten. Hieraus erhellet also, daß wenn Fähigkeiten in Thätigkeit gesetzt werden sollen, die Lust zu den Gegenständen derselben erweckt, und sie selbsten in Uebung gesetzt werden müssen. Hievon werden wir unter dem Titel Fertigkeiten, mehr sagen.

Ob nur gleich diese bisher angeführten Fähigkeiten die Grundlage der schönen Erkenntniß ausmachen, so machen sie doch den ganzen Umfang unsrer Erkenntnißkräfte noch nicht aus. Sie liefern die Materialien, die der Verstand zusammensetzt, und die Vernunft beurtheilt. Ohne auch diese Fähigkeiten zu haben, kann der Künstler keine vollkommene Producte hervorbringen. Alle Empfindungen beziehen sich nur auf einen einzigen Gegenstand. Sollten wir diesen benutzen, so müßten wir auch eine Fähigkeit haben, die unendliche Menge von einzelnen Empfindungen, die sich uns nach und nach darstellen, unter gewisse Classen zu bringen; wir müssen ein Mittel haben, aus unsern Empfindungen, deren jede für sich ein abgesondertes Ganze ausmacht, einen Theil herauszuziehen, der der Seele übrig blieb, wenn auch gleich die Empfindung schon vergessen wäre. Dieses Mittel war, mehrere Empfindungen mit einander zu vergleichen, das, was in ihnen einander ähnlich ist zu bemerken, dieses in einen Begriff zu sammeln, das übrige weg zu lassen: das ist aus einzelnen Empfindungen allgemeine Begriffe zu formiren, und Worte zu finden, solche zu bezeichnen. Dieses sind Wirkungen derjenigen Fähigkeit, die man Verstand nennt. Es wird hierüber in einem besondern Artikel gehandelt werden. Der Grund hievon liegt schon in der Einbildungskraft, die auch einem höher, als sinnlich denkenden Kopf unentbehrlich ist. Um zu neuen Wahrheiten zu kommen, wenn sie nicht unmittelbare Folgen einer schon bekannten sind, ist es unmöglich die Art von deutlich gemachten Schlüssen zu brauchen, durch welche man die Wahrheit, wenn sie erfunden ist, beweißt. Hier spähet oft der schnelle Flug der Einbildungskraft ein Land aus, er durchschauet fremde Gegenden, wozu der langsam denkende Verstand hernach erst den Weg, der auch andern gangbar ist, ausfindig macht. Die Seele übersieht die ganze Reihe von Gedanken, auf einmal anschauend; ihre Ideen drängen sich zusammen, und machen ein Ganzes aus. Was für einen Sprung that Archimedes, da er durch die bekannte Beobachtung, daß sein Fuß, da er ihn in das Bad setzte, leichter wurde, die ganze Hydrostatik erfand? Würde wohl der Fall eines Apfels in einem jeden andern Kopf, als Newtons, die ganze Theorie der Schwere erzeugt haben? Solche Köpfe durchlaufen mit der Geschwindigkeit eines Blitzes eine unendliche Reihe von Begriffen, die die langsame Ueberlegung hernach einzeln denkt. Unerklärlich ist es freylich, allgemeine Ideen, zu denen kein Bild der Imagination gehört, zu denken; und dennoch ist diese Fähigkeit in der menschlichen Seele. Im Kleinen finden wir oft schon bey mittelmäßigen Köpfen etwas Aehnliches. Wie oft wird man gewahr, daß ehe man sich aller Theile eines allgemeinen Beweises erinnert, man schon im voraus merkt, wie der Gang der ganzen Reflexion seyn wird. Es giebt gewisse Augenblicke, wo es scheint, als wenn in einem dunkeln Theile unsrer Seele auf einmal ein Licht gebracht würde; ganze Ideen, die verborgen liegen, zeigen sich auf einmal, ob schon Zeit und Folge dazu gehört, sie einzeln zum Bewußtseyn zu bringen. Dieses mag genug seyn von den Fähigkeiten überhaupt; die besondern Fähigkeiten der Seele, z. B. Witz, Scharfsinn, Ueberlegung rc. suche man in ihren eignen Artickeln; auch vergleiche damit den Art. Genie. (22)

Fähm, ein in Ober- und Niedersachsen übliches Wort, womit 1) die Früchte der Eichen- und Buchbäume bezeichnet werden, sofern sie zur Mastung der Schweine gebraucht werden; daher denn auch die Mast selbst, oder das Recht diese Früchte zu benützen, also benannt wird; 2) versteht man darunter auch einen Haufen gefälltes Holz oder Korngarben. In beiden Bedeutungen scheint dieses Wort von fahen abzustammen, daher solches auch Fähm und nicht, wie gemeiniglich geschieht, Fehm geschrieben werden muß. Desgleichen scheint uns Fäm oder Fämgericht damit in der Wurzel nicht zusammen zu kommen, sondern vielmehr vom lateinischen fama abgeleitet zu seyn; daher wir solches auch mit andern in der Schreibart zu unterscheiden gesucht haben. s. den Art. Fäm mit den davon abstammenden.

Fähmgeld, ist dasjenige Geld, welches für die Benutzung der Mast von Eichen und Buchbäumen an den Herrn des Waldes bezahlt werden muß. Die Ursach dieser Benennung s. unter Fähm. (15)

Fähmmahl, ist das Mahl oder Zeichen, welches man den Schweinen, ehe sie in die Mast gehen, einzubrennen pflegt. s. Fähm. (15)

Fähmregister, ist das Register über die eingefähmten oder in die Mast getriebenen Schweine. Die Ursach der Benennung s. unter Fähm. (15)

Fähmschwein, bedeutet ein in die Mast getriebenes Schwein. s. Fähm. (15)

Fähndrich, ist der unterste Oberofficier bey den Infanterie- und Dragonerregimentern, der von der Fahne den Namen hat, die er ehedem zu tragen hatte. Heut zu Tage trägt er sie nur bey solennen Gelegenheiten, da sie sonst der Fahnenjunker führt, und er thut Dienste des Unterlieutenants, und hat einen Sponton zum Gewehre, oder eine Flinte, wie die andern Officiere, nachdem es eingeführt ist. Die Kranken bey der Compagnie sind vornemlich unter seiner Vorsorge, von deren Zustande er dem Capitaine Rapport erstattet.

Auf den Schiffen hat man auch einen Officier, der nach dem Lieutenant folget und Fähndrich heißet. (6)

Fähnlein, oder die Blume, heißt in der Jägerey der Schwanz des Hasens; ferner des Eichhörnleins; weiter ein kleines Garn, Lerchen damit zu fangen. (31)

Fähre, Prahme, Fahrbrücke, (Wasserbau) ist ein breites flaches Schiff oder bewegliche Brücke, welches Pferde und Wagen einnehmen und von einem Ufer zum andern überführen kann. Fähren, welche zum Uebersetzen der Wagen, Kaufmannsgüther und Personen gebrauchet werden, und zu diesem Behuf an Flüssen und Ströhmen jederzeit bereit liegen, haben vermuthlich ihre Benennung von Fahren, Ueberfahren, und sind an denjenigen Orten, wo es an ordentlichen Brücken fehlet, zu Ersparung der Umwege und Beförderung des Commercium höchstnöthig, erweisen auch in Kriegsgefahr, da selbige leicht an das Land zu ziehen, und dadurch dem Feinde die Ueberfarth verboten werden kann, ihren ganz besondern Nutzen.

Meistens ist die Fähre ein etwas grosses viereckigtes und flaches Schiff, so nur ein bis zwey Fuß tief im Wasser gehet, dadurch nicht nur Menschen und Vieh, sondern auch etliche, wenigstens zwey Lastwagen auf einmal nebst vielen Personen über einen Strohm gesetzet werden können. Anfänglich gab man den Fähren die Gestalt eines viereckichten Kastens, dessen Hinter- und Vorderwände schräger und niedriger waren, als die Seitenwände, um Kutschen und Lastwagen mit einiger Gemächlichkeit hinein und heraus zu fahren. Hierauf ward man inne, daß dergleichen Kasten sich nicht gut wenden ließen, keinen gemessenen Strich in der Fahrt hielten, und ohne Unterlaß bald rechts, bald links wichen, derowegen gab man den Seitenwänden eine Schmiegung gegen den Vorder- und Hintertheil, so daß sie in der Mitte am breitesten waren, und sie eine schiffmäßige Gestalt erhielten. Fast alle Fähren besitzen noch einen viel zu niedrigen Bord, als daß man bey jeder Witterung sich mit Pferde und Wagen ohne Gefahr ihnen anvertrauen könnte. Der Fährbaumeister ist zufrieden, ein Gefäß zu Stande gebracht zu haben, das bey ruhigen Winden vermögend ist, seine Befrachtung zu tragen, ohne zu sinken. Er bedenkt indessen nicht, daß Beyspiele in Menge vorhanden, wo die durch das Getöse anschlagender Wellen, durch das Rufen der Bootsleute und das Herumfahren der Bootshacken scheugemachten Pferde, über Bord gesprungen, und das Fahrzeug mit allen, was darauf befindlich, zu Grunde gestürzet haben. Wenn auch auf diesem oder jenem Strohme der gewöhnliche Wellenschlag keinen höhern Bord erfodert, so sollte doch die Fähre mit einem Geländer auf allen Seiten versehen seyn, daß unbändig gewordene Thiere nicht hinübersprängen, und alles in Verwirrung und Lebensgefahr setzten. Für die Bootsknechte müßten Lauf- und Ruderbänke angelegt werden, damit sie sich der Schultern zum Fortschieben bedienen könnten, welcher Kunstgriff bey gar zu hohen Seitenwänden nicht anzubringen ist. Es ist überdem noch eine Ursache vorhanden, die eine größere Brethöhe anräth. Hohe Kutschen und Lastwagen sind wie unbewegliche Seegel anzusehen: hat nun die Fähre den Wind zur Seiten, so laviret sie mit dem gegenüberstehenden Borde, welches tiefer sich eintauchet. Wie leicht können da überschlagende Wellen den schwankenden Fährkasten füllen und versenken, wenn die Wand nicht hoch genug ist sie abzuweisen. Die Art und Weise, die Fähren bey der Ueberfarth zu regieren, ist sehr verschieden. Sie geschiehet erstlich durch ein Seil, so an beiden Ufern fest, und durch zwey an der Fähre befestigte Ringe läuft, wie bey Rehnen in den Niederlanden lieget ein schlaffes Tau im Grund, welches queer durch den Leck gehet und zu beiden Seiten des Ufers an standhafte Pfähle gebunden ist. An diesem hanget die Fähre mit zween kurzen Stricken, durch deren Ringe das Fährtau gehet. Der Schiffarth ist dieses Tau nicht hinderlich: denn es lieget im Grunde und lässet alle Schiffe ungehindert über sich wegfahren. Bey der Ueberfarth aber ergreifet der Fährknecht das Tau, welches sich nach und nach aus dem Grunde erhebet, an welchem sodann das Fahrzeug mit Händen fortgezogen wird, bis die Anfurth erreichet worden. Zweytens durch ein Seil, so entweder durch Pferde gezogen wird, oder sich an jedem Ufer über eine mit einem Trettrad versehene Welle windet. Anderswo spannet man auch ein Seil queer über den Strohm und ziehet es mit Haspeln dergestalt an, daß es in der Mitte einige Fuß hoch über dem Wasser hängt, sodann lässet man die an dem Seile bewegliche Fähre hinüber treiben. Die dritte und gefährlichste Fahrt stehet bevor, wenn das Gefäß bey stürmischen Wetter über einen breiten Strohm hinüber gerudert wird, wo man selten mit Gewißheit sagen kann, nach welchem Orte der Wind und reissende Ströhme das Gefäß verschlagen werde, wenn man auch der Gefahr zu sinken entgehet. Dergleichen Fähren sollten billig wie die Flößen ein Hinter- und Vordersteuerruder besitzen, damit man die Richtung in seiner Gewalt hätte. Eine Vorsichtigkeit, die man gleichwohl nicht aller Orten beobachtet findet, ohnerachtet schon so viele Menschen auf Fähren mit so vielen Güthern bisher verunglücket sind. Herr Oberconsistorialrath **Silberschlag** schlägt eine Art vor, wie die Fähre selbst durch den Strohm über den Fluß zu treiben. (18)

Fähre. (hydrostatisch) Die Fähren werden nach hydrostatischen Gründen berechnet, wie viel sie tragen können, und wie tief sie solche eintaugen. Eine Fähre von $35\frac{1}{2}$ Fuß inwendig lang und $20\frac{1}{2}$ Fuß weit wird gewöhnlich inwendig 2 Fuß hohl und tief gemacht, und mißt $1455\frac{1}{2}$ Cubikfuß. Den Cubikfuß zu 60 Pf. gerechnet, kann die hohle Fähre allein tragen 87330 Pf. Nach der geometrischen Berechnung kommt das Holz an einer solchen Fähre auf 498 Cubikfuß, und wiegt 25600 Pf. Nun nehmen 498 Cubikfuß einen Raum Wasser ein, von 29880 Pf. Folglich wiegt das Holzwerk der Fähre leichter als das Wasser, das ist, es schwimmt mit einer Leichtigkeit von 29880 Pf. — 25600 Pf. = 4280 Pf. Die ganze Last, welche dennoch in die Fähre bey stillstehendem Wasser gelegt werden darf, bis sie anfangt zu sinken, ist 87330 Pf. + 4280 Pf. = 91610 Pf. oder beynahe 916 Centner. Dieses Verhältniß gilt vor ruhige Wasser und eine ruhige Fähre. Sobald sich die Fähre bewegt, schwellt sich vor solcher das Wasser auf, der Wind treibt es an den Borden in die Höhe, und die Fähre würde untersinken. Die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Anschwellung um so größer je tiefer die Fähre im Wasser gehet, je reißender der Strohm, je stärker der Wind, und je schneller sich die Fähre bewegt. Selten will man diese Anschwellung höher als $\frac{2}{3}$ der Höhe, mit der die Fähre im Wasser schwimmt, gefunden haben. Die Vorsichtigkeit erfordert, daß noch die Fähre $\frac{1}{3}$ von dieser ganzen im Wasser gehenden Höhe sich aus dem Wasser hebe, um solche sicherer zu gebrauchen. Setzt man die Tiefe auf welche die Fähre ohne Bewegung sich im Wasser eintaugt, wäre $= x$; so ist die Eintauchung

bey

bey Wind und im Gang der Fähre $= x + \frac{2x}{3} = \frac{5x}{3}$. und die Höhe, welche der Vorsichtigkeit halber erforderlich ist $\frac{5x}{3} : 3 = \frac{5x}{9}$. Die ganze Höhe wird also seyn $= x + \frac{2x}{3} + \frac{5x}{9} = \frac{20x}{9}$.

Nun verhalten sich bey den schwimmenden Körpern, die Tiefen ihrer Einsenkung ins Wasser, wie ihre Schweren, daher kann man das ganze Gewicht substituiren und setzen 916 Centner $= \frac{20x}{9}$ und man wird vor x den Werth erhalten von $\frac{916 \times 9}{20} = \frac{8244}{20} =$ $412\frac{1}{5}$ Centner. Man wird daher einer solchen Fähre nur $412\frac{1}{5}$ Centner bey ihrer Farth durch einen Fluß aufladen können, da sie im Stillerwasser ruhig 916 Centner getragen hätte. (18)

Fähren, (Cameralistisch) sind Arten schwimmender Brücken, deren man sich in Ermanglung andrer Bequemlichkeiten auf Ströhmen und Flüssen zu Beförderung der Gewerbe und zum Nutzen der Reisenden bedienet. Man kann sie auch besonders an den Landesgränzen als gute Päße brauchen, um sowohl die Ein- und Ausfuhr der Waaren zur Aufnahme der Commercien zu dirigiren, als auch in mancherley bedenklichen Vorfällen wirksame Gegenanstalten zu machen. Es kann auch keinem Regenten, der das Recht die Landstraßen zu bestimmen hat, gewährt werden, in gewissen Gegenden einen Hauptübergang über diesen oder jenen Fluß zu verordnen und selbigen mit einer Brücke zu versehen, auf denen Nebenstraßen aber Fähren zu veranstalten, und aus beiden sowohl Nutzen vor das commercirende Publikum, als vermehrte Einkünfte zu ziehen, im Fall die Vermehrung der Einkünfte als ein blosser Nebenzweck, die Bequemlichkeit des Publikums, die Aufnahme Handels und Wandels hingegen als der erste und Hauptzweck betrachtet, und dieser Hauptzweck bey Bestimmung der Brücken- und Fährgelder niemals aus dem Gesichte verloren wird. (19)

Fährgeld, s. Fährrecht.

Fährgerechtigkeit, s. Fährrecht.

Fähriger Wald, pflegt beym Forstwesen ein junger Schlag oder Hain genennt zu werden, worin die obersten Sprossen des jungen Holzes dem Vieh und Wilde zum Abfressen schon zu hoch stehen. (31)

Fährling, bedeutet in Westphalen diejenigen Stückgen Aecker, welche der Zehendpflichtige vor sich zehendfrey besitzt. Die Absicht dabey ist, den Zehendpflichtigen dadurch in Ansehung seines nöthigen Auskommens desto mehr zu sichern, damit er durch den Zehenden bey andern Abgaben nicht allzusehr gedrückt werde. Die Abstammung des Worts ist ungewiß; vielleicht kommt dasselbe daher, daß der Bauer durch einen solchen Acker gegen die Gefahr Mangel zu leiden geschützt wird. (15)

Fährordnung, s. Fährrecht.

Fährrecht, (*Jus trajectus*) besteht in der Befugniß auf einer dazu besonders eingerichteten Maschine, welche man eine Fähre nennt, Personen und Sachen für einen gewissen Lohn über einen Fluß zu setzen. Die Beschaffenheit und verschiedenen Gattungen der Fähren muß in andern Artickeln aufgesucht werden, worin diese Sache nach Grundsätzen der Baukunst behandelt wird. Hier ist nur die Rede von den dabey zu bemerkenden Rechtsgrundsätzen. Das Recht, dergleichen Fähren anzulegen kommt demjenigen zu, welcher Herr des Flusses ist, oder wem solches von ihm verstattet wird. In grossen Flüssen also, (denn in kleinen braucht man keine) haben gewöhnlich nur die Landesherren dazu ein Recht, und diejenigen welchen sie solches erlauben. Diese Erlaubnis wird durch Belehnung, Verträge mit dem Herrn des Flusses oder durch Privilegia ertheilt. Auf eine ohne diese Gründe von einer Privatperson angelegte Fähre kann die Confiscation erfolgen. Die Art und Weise wie bey Ausübung des Fährrechts verfahren werden soll, wird durch ein besonderes landesherrliches Gesetz bestimmt, welches man die Fährordnung nennt. Das Geld was für das Uebersetzen bezahlt werden muß, heißt das Fährgeld, der Fährzoll auch Fährschatz. Die Summe desselben wird durch die Fährordnung bestimmt. Wenn eine solche Fähre auf landesherrliche Kosten oder aus landesherrlicher Vergünstigung von Privatpersonen angelegt ist, so kann es zwar deshalb, der Regel nach, noch niemanden verwehrt werden sich und seine Güter auf andere beliebige Art über den Fluß zu schaffen, oder die Fähren überhaupt vorbey zu gehen und einen andern Weg zu nehmen; jedoch darf sich niemand das Recht anmassen, zum Nachtheil der angelegten Fähren und der davon zu hoffenden Einkünfte andere für Geld auf einen Kahn oder sonst überzusetzen; wiewohl bisweilen die in der Nähe wohnenden Müller sich anzumassen pflegen. Das Fährrecht selbst kann übrigens wie alle andere aus Privilegien herkommende Gerechtsame verlohren gehen. Bey entstehenden Erbfällen gehören landesherrliche Fähren, wie die Brücken, dem Nachfolger im Fürstenthum, und dem Lehnsfolger, wenn sie aus Belehnung ihren Ursprung haben; jedoch haben im letzten Falle die Allodialerben bis auf den dreißigsten Tag nach des Vasallen Tode annoch das Fährgeld einzunehmen (15)

Fährschatz, s. Fährrecht.

Fährseile, (Wasserbau) nennt man die starken Seile welche man bey den Fähren gebraucht, da wo solche von dem Strohm selbst übertreiben lassen will. Ein Fährseil von 35 Klaftern und 1 Zoll im Durchschnitt wiegt gemeiniglich 100 Pfund. Sie werden gut vertheert oder wohl gar im Oehl gesotten, damit sie dem Wasser und Vermoderung kräftiger widerstehen.

Die starken zolldicken Seile, wodurch man die Pontons zu Schiffbrücken beysammen erhält, werden auch Fährseile genennt. Ein Stück von 35 Klaftern pflegt einen Centner zu wiegen.

Fährte, (Jägerey) ist die Spur, so das Wildprett beym Wechseln in die Erde tritt, und woran der Jäger Geschlecht, Güte und Stärke erkennt. **Wiederfährte** wird jene genennt, die ein Stück Wild im Zurückgehen macht. (31)

Fährte, wird im Bergbaue zuweilen eine Leiter genennt. (s. Fahrt)

Fährzoll, s. Fährrecht.

Fäl, nennen nach **Jablonsky** die Portugiesen eine Chinesische runde kupferne Münz die 33 ggl. circa sächsisch Geld macht, wären beynahe 2 fl. 4 kr. im 20 fl. Fuß. (29)

Fäl, Glás und Fäl, bedeuten in altdeutschen Rechten die mancherley Abgaben, zu welchen Leibeigene verpflichtet sind. Glaes insonderheit dasjenige was als Erbrecht des Herrn betrachtet wird. Daher Glaes Fällbar so viel als leibeigen ist. (15)

Fälbele oder Felbe, ist eine Gattung unvollkommenen Sammets, gleichwohl aber auch kein Plüsch. Der

Aufzug dabey ist Seide, der Einschlag aber leinen Garn. Es war vor mehrern Jahren ein gesuchter und angenehmer Artikel, dessen man sich zum Unterfutter und zum Ausschlage der Winterkleider bediente, um damit das Futter und den Vorstoß vom Rauch- oder Pelzwerke nachzuahmen. Seitdem aber Manchester von allen möglichen Gattungen aufgekommen ist, hat der Gebrauch von jenem sehr abgenommen. (28)

Fälber, (botan.) ist ein Beyname der weissen Weide (*Salix alba* L.) (9)

Fälgen, nennt man wenn die Erde zum erstenmal mit dem Pflug umgearbeitet wird. Hier kann es kommen, daß dieses **Fälgen** zum Nachtheil dessen dem die Triftgerechtigkeit auf einem Grundstück zustehet zu frühe geschiehet, weshalb um dieses zu vermeiden, öfters durch Gesetze oder Verträge die Zeit des **Fälgens** bestimmt wird. An manchen Orten wird diese erste Bearbeitung des Ackers auch **brachen** genennt. (s. dies. Artikel.) (39)

Fälle, (Bergw.) sind Nieren oder Klüfte, welche oft bey einem Gang Erz bringen, oder eine Veränderung im streichen des Ganges verursachen. (39)

Fälle, verrücken mit ihrem unartigen Gehülfen den Gang, sagt der Bergmann, wenn unedle Klüfte verursachen, daß der Gang aus seiner Stunde weichet, oder sich in Trümmern zerschlägt. (39)

Fällen, eine Verrichtung des Markscheiders, in der Grube einen Punct anzugeben, der mit einem über Tage angegebenen Punct übereinkommt, und senkrecht darunter stehet. (39)

Fällen des Scheidewassers. Das Scheidewasser hat so wie es im Handel vorkommt, und wenn es aus dem gewöhnlichen noch unreinen Salpeter geschieden wird, manche unreine Theile und zumal solche, die seine Wirkungen ändern, bey sich. Hierher gehören vorzüglich Vitriol und Kochsalzsäure, jene kommt darunter, weil gewöhnlich bey der Destillation zu viel Vitriol zugesetzt und mit dem Feuer zu lange angehalten wird; diese kommt von dem im unreinen Salpeter noch befindlichen Kochsalz, und ist bey manchen Arbeiten zumal bey Auflösungen von reinem und güldischem Silber am hinderlichsten, weil dadurch eine Art Königswasser entsteht. Von der Vitriolsäure kann man es durch hineingeschütteltes feuerfestes Laugensalz und eine wiederholte Destillation bey gelindem Feuer reinigen. Von der Salzsäure wird es durch eine hineingetröpfelte reine Silberauflösung, (die geschieht am gewöhnlichsten) auch durch eine Auflösung von Quecksilber oder Bley in Scheidewasser gereiniget. So bald eine von diesen Auflösungen in das unreine Scheidewasser kommt, so verbindet sich die darinn befindliche Kochsalzsäure wegen der nähern Verwandschaft mit dem in der Auflösung befindlichen Metall, und dieses fällt alsdenn als Hornsilber, Horn, Bley- oder Hornquecksilber nieder. Man wiederholt das Hineintröpfeln so lang bis ein Tropfen nichts mehr trübe macht. (39)

Fällen, (*praecipitare*) (Chemie) sagt man wenn zween Körper, die auf das innigste miteinander gereiniget und in einander aufgelößt sind, durch einen dritten wieder von einander geschieden werden. In den meisten Fällen fällt der aufgelößte Körper bald mit einem Theil des fällenden oder des Auflösungsmittels bald ganz mit dem erstern, bald vor eines von beyden ganz rein nieder; oft wird er in sichtbarer Gestalt nach der Oberfläche der Flüssigkeit, oft in Gestalt eines Dunstes ausgetrieben. Die ganze Erscheinung, die dem ersten Ansehen nach eine verneinende Anziehungskraft zu verrathen scheint, beruht auf einer nähern Verwandschaft in welcher der dritte Körper oder das fällende Mittel, entweder mit dem Auflösungsmittel oder mit dem aufgelößten Körper steht, als die Verwandschaft zwischen diesen beyden ist. So schlägt das Wasser wegen seiner nahen Verwandschaft mit dem Weingeiste, Harze, Kampfer, und wohlriechenden Oehle aus ihrer Auflösung in dieser Flüssigkeit, so das Quecksilber und andere Metalle aus ihrer Auflösung in starker Vitriolsäure, den Wißmuth, aus dem Scheidewasser, den Spießglaskönig und das Zinn aus dem Salzgeiste und dem Königswasser, die Kieselerde aus der Flußspatsäure und der Flußspatluft. So scheidet der brennbare Grundstoff, im Feuer mit solchen Körpern behandelt, Vitriolsäure, Phosphorsäure und Salpetersäure aus ihren Verbindungen mit andern Körpern. So die Vitriol- und Phosphorsäure, weisser Arsenik und seine Säure alle andere Säuren aus ihren Verbindungen mit Laugensalzen, Erden und Metallen; die erstere treibt sie gemeiniglich in Gestalt eines Dunstes aus, und bildet, wenigstens nach einiger Ausdünstung, mit den nun ihrer ersten Säure beraubten Laugensalzen, Erden, Kobolt, Kupferereikel, Zink, Eisen- und Kupferkristallen. So die Salpetersäure alle übrige Säuren, Vitriol- und Phosphorsäure ausgenommen, selbst die flüchtige Vitriolsäure, und unter gewissen Umständen sogar die reine Vitriolsäure aus; so die Salzsäure alle andere nur die Vitriol- Phosphor- und Salpetersäure nicht, doch unter gewissen Umständen auch die leztere; so hombergisches Salz, (so wie Alaun- und Kieselerde) wenn es damit in ein recht starkes Feuer gebracht wird, Salpeter- und Salzsäure aus ihrer Verbindung mit Laugensalzen; so alle gröbere Säuren aus dem Mineral- Pflanzen- und Thierreiche die veste Luft aus ihrer Verbindung mit Laugensalzen und Erden. So fällen Säuren überhaupt Erden und Metalle aus ihren Auflösungen in Laugensalzen, Laugensalze, Kalkerde und Bittersalzerde, sie mögen ihre erste Luft noch haben, oder diese mag aus ihnen ausgetrieben seyn, die weisse Metalle aus den meisten Auflösungen in Säuren, die Alaunerde und Wißmuth, Spießglaskönig, Arsenik, (nur nicht aus der Salzsäure) Quecksilber, Silber, Gold und Platina, doch werden Zink, Eisen und Kupfer, durch Laugensalze niemals ganz, das Eisen aus der Citronensäure und dem Weinstein, dem Sauerkleesafte, dem Weinsteinsalze und dem sauern Theil des Harnsalzes, Kupfer, Wißmuth und Spießglaskönig aus dem Bernsteinsalze, Bley, Zinn, Kupfer und Alaunerde aus dem sauern Theile des Harnsalzes gar nicht, so wie auch Platina durch mineralisches Laugensalz vermischt, und Bittersalzerde, vornemlich durch flüchtiges Laugensalz nur zum Theil gefällt; überhaupt werden die Metalle durch Laugensalze niemalen in metallischer Gestalt niedergeschlagen; die Laugensalze fällen auf die Erde aus ihren Auflösungen in Säuren, die feuerfeste treiben die flüchtige aus ihrer Verbindung mit Säuren; eben dieses thun auch Kalkerde und Bittersalzerde, sie mögen roh oder gebrannt seyn. So fällen sich auch die Metalle untereinander selbst, und dann meistens in metallischer Gestalt; so der Zink das Eisen (aus der Salpetersäure, Essig, Bernsteinsalz nicht in metallische Gestalt) das Bley (vornemlich aus Essig, Sauerkleesalz, Bernsteinsalz, auch wenn er damit geschmolzen wird, aus Vitriolsäure) das Zinn (aus Essig nicht in metallischer Gestalt und aus Bernsteinsalz gar nicht) das Kupfer, den Wißmuth (seltner in vollkommen metallischer Gestalt) den Spieß-

glaskönig und Arsenikkönig, (und der Salzsäure) das Quecksilber, Silber, Gold und Platina (doch beyde letztere nicht in metallischer Gestalt) so das Eisen, Bley (doch nicht aus Salpetersäure, Königswasser, Essig, und nur wenn es damit geschmolzen wird, aus Vitriolsäure) Zinn (nur als Kalk) Kupfer (immer in metallischer Gestalt) Wißmuth, Spießglaskönig und Arsenikkönig (aus der Salzsäure in metallischer Gestalt) Quecksilber, Silber und Gold (immer in metallischer Gestalt) so das Bley Zinn (aus einer recht gesättigten Auflösung in Salzsäure in vollkommen metallischer Gestalt) Kupfer (immer in metallischer Gestalt) Wißmuth (aus Phosphorsäure und Bernsteinsalz als einen schwarzen Staub) Arsenikkönig (aus Salzsäure metallisch) Quecksilber (aus Salzsäure, Essig, Citronensäure, Sauerkleesalz und auch in metallischer Gestalt) Silber (metallisch aus Essig und andern Pflanzensäuren, auch aus Phosphorsäure, und wenn es damit geschmolzen wird, aus der Verbindung mit Salzsäure.) So das Zinn, Kupfer (immer metallisch) Wißmuth, Spießglaskönig, Arsenikkönig und Quecksilber (aus Salzsäure metallisch) Silber (wenn seine Verbindung mit Salzsäure damit geschmolzen wird) Gold und Platina (grossentheils als einen purpurrothen Kalk), so das Kupfer, Wißmuth (nur sehr langsam als einen weissen Kalk aus Salzsäure, überhaupt nicht leicht metallisch) Spießglaskönig (gleichfalls aus weissen Kalk) Quecksilber, Silber und Gold, (immer in metallischer Gestalt) so der Wißmuth, Spießglaskönig, (aus Salzsäure metallisch) Quecksilber (aus der Salzsäure zum Theil als Kalk). So Arsenik und Spießglaskönig, Silber in einem gewaltsamern Feuer aus seiner Verbindung mit Salzsäure; so das Quecksilber, Silber, (als Dianenbaum) und Gold (als einen purpurblauen Kalk), eben so fallen Kalkerde und Bittersalzerde alle, Alaunerde mehrere Metalle, als Spießglaskönig, Wißmuth, Arsenik, Quecksilber, Silber, Gold und Platina aus ihren Auflösungen in Säuren unter der Gestalt metallischer Kalke; so die zusammenziehende Erde des Pflanzenreichs das Eisen unreinlich mit schwarzer so die Blutlunge eben dieses Metall mit blauer, so die gemeine und die arsenikalische Schwefelleber das Bley und einige andere Metalle mit schwarzer, so die flüchtige Schwefelleber das Quecksilber mit rother und ein mit flüchtigem Laugensalze gemachte Tinctur aus dem Berlinerblau mit blauer Farbe. So die wohlriechende Oehle, die Naphthen und selbst der Weingeist, das Gold aus dem Königswasser theils mit purpurrother Farbe, theils in seinem ganzen metallischen Glassatze. So scheidet das Eisen im Feuer den Schwefel von allen andern Metallen, Kupfer und Zinn vom Bley, Silber, Spießglaskönig, Wißmuth und Quecksilber, Bley vom Silber, Spießglaskönig, Wißmuth und Quecksilber, Silber vom Spießglaskönig, Wißmuth und Quecksilber, Spießglaskönig von Wißmuth und Quecksilber, und Wißmuth vom Quecksilber. So scheidet auch das Eisen im Feuer den Arsenik größtentheils vom Kupfer. (12)

Fällen, (Forstw.) heißt in der Forstsprache das Abhauen des stehenden Holzes. Die Art und Weise wie die jährlichen Holzfällungen vorzunehmen sind, suche man unter dem Worte **Gehau**, und die Zeit der Fällungen in den Rubriken jeder Holzgattung. (31)

Fällen, (Jägerey) sagt man auch beym Wilde so auf der Jagd erlegt wird; z. B. der Jäger hat zween Hirsche gefällt. (31)

Fällgeld, heißt theils überhaupt so viel als **Gefälle** zu deren Entrichtung Bauern verpflichtet sind; theils wird insbesondere das Geld welches für das **Besthaupt** bezahlt wird, also genennt. (15)

Fällig oder **Vellig** wird im Gerichtsstil derjenige genennt der in eine Strafe gefallen, für sachfällig erklärt oder zu den Unkosten verdammt ist. Bisweilen bedeutet es auch so viel als **treulos** oder **abfällig**. (15)

Fällkessel, (Metallurgie) sind flache, dicke und allenthalben gleich dick von gutem Kupfer geschmiedete Kessel, in welche das bey verschiedenen Gelegenheiten mit Silber geschwängerte Scheidewasser, nachdem man noch fünf bis sechsmal so viel gemeines Wasser in dem Kessel hat, um das Silber wieder daraus zu fällen, gegossen wird. Man setzt den Kessel auf einen Dreyfuß oder auf ein darzu eingerichtetes Mauerwerk, und bringt das Wasser durch darunter gelegtes Feuer zum Kochen; bald setzt sich das Silber an das Kupfer und zeigt sich unter der Gestalt von Flocken, welche anfangs beynahe alle oben schwimmen; fallen diese nieder, wird das Wasser ganz blaugrün und klar, und machen es, wenn man eine Probe davon herausnimmt und einige Salzkörner hinein wirft, diese nicht mehr weißlicht und ziehen sie keine solche Strahlen darinn, so kann man gewiß seyn, daß nun alles Silber gefällt ist das in diesem Scheidewasser steckt, nun nimmt man ihn also vom Feuer, und wenn er ein wenig gestanden hat und alles klar geworden ist, so gießt man zuerst das Wasser ab und nimmt dann das Silber heraus; hat man noch mehr dergleichen Scheidewasser bey der Hand, so kann man diese Arbeit wohl zum viertenmal auf eben dieseArt in dem gleichen Kessel wiederholen; versucht man es aber zum fünftenmal, so kann man das Silber, nachdem man das darüber stehende Wasser abgegossen hat, darinn lassen, dasjenige, was man die vier erstemal bekommen hat, darzu hinein werfen, und nun alles miteinander mit Wasser aussüssen. Hat man ihn schon oft gebraucht, so muß man, da es die Natur der Sache nicht anderst erwarten läßt, acht geben, ob er nicht rinnt oder hin und wieder dünne Stellen hat, und auf diesen Fall, den man auch noch daran etwas voraussehen kann, wenn auswendig an dem Kessel keine Tropfen stehen, bey dieser Arbeit einen andern Kessel bey der Hand haben den man sogleich vorsetzen kann. Dieser Fällkessel kann von verschiedener Grösse seyn, am besten ist wohl einer der etwa 70—80 Maas Wasser hält, oben dritthalbe Schuh weit, in der Mitte einen Schuh tief und ungefähr 55 Pfund schwer ist. (12)

Fällnapf, (*latinus edulcoratorius*) (Chemie) so nennt man im engern Verstande eine kupferne oder gläserne Schale, welche dazu gebraucht wird um das Silber, nachdem es durch Kupfer gefällt ist, auszusüssen. Sie hat gemeiniglich einen Handgriff und drey Füsse, auch einen deutlichen Ausguß; sie kann im Durchschnitte sechs Zoll und darüber, in der Tiefe aber ungefähr vier Zolle haben. Man kann aber auch andere Gefässe zu eben dieser Absicht gebrauchen, und wo man vieles Silber durch Kupfer fällt, bedient man sich grosser Kessel, welche hundert bis zweyhundert Pfunde halten können. (12)

Fällsilber, (Metallurgie) so heißt dasjenige Silber welches aus dem damit bey verschiedenen docimastischen und metallurgischen Arbeiten angeschwängerten Scheidewasser durch Kupfer niedergeschlagen wird; es wird in dieser Absicht drey bis viermal immer wieder mit frischem Wasser, um alle Schärfe zu verlieren in einem Kessel gekocht, und jedesmal, wenn sich das Silber, nachdem der Kessel vom Feuer genommen worden

ist, gesetzt hat, das Wasser abgegossen bis auf einen Theil, der nicht, ohne zugleich Silber mit hinwegzugiesen, abgegossen werden kann; diesen läßt man also mit dem Silber im Kessel stehen, ist etwas von dem Wasser abgelaufen, so nimmt man das oben liegende Silber hinweg und drückt es in Ballen, das übrige wirst man auf Löschpapier das man in einen Trichter von Federspulen und diesen in einen irrdenen Trichter steckt, läßt das Wasser in einen darunter gestellten Steintopf laufen, nimmt das Silber nach und nach, so wie es dessen zu viel wird, mit einem Löffel heraus, druckt es in Ballen und trocknet es an der Sonne oder in einem warmen Zimmer, oder schmelzt es, doch mit keinem zu schnellen Feuer in einen ipsern Tiegel im Windofen, gießt es, so wie es fließt in einen erwärmten und mit Talg inwendig bestrichenen eisernen Giesbuckel oder eiserne Pfanne aus, und wirft, so wie es ausgegossen ist, reinen durch ein Sieb geschlagenen Kohlenstaub darüber, so erhält man ein Silber von welchem die Mark 15 Loth und 6 Gran, bis 15 Loth und 12 Gr. fein ist; will man es noch feiner haben, so gießt man es, statt in den Giesbuckel oder die Pfanne, in grosse Innguͤsse aus, und trägt die Barren oder auch die Silberballen wenn sie recht getrocknet sind, auf den Kast, wenn der eine niedergeschmolzen ist, den zweyten, und so ferner, bis nichts mehr auf den Last gehen will, erst dann, und wann das Silber zu treiben beginnt, trägt man das Bley nach und treibt es ab. (12)

Fällung, (*Praecipitatio*) (Chemie) so nennt man diejenige Arbeit, durch welche aufgelößte Körper wieder von ihrem Auflösungsmittel geschieden werden. Alles, was der gegenseitigen Anziehung, vermittelst welcher die Auflösung geschieht, entgegen arbeitet, was den Zusammenhang des aufgelößten Körpers mit dem Auflösungsmittel schwächt, z. B. bey Auflösungen der Erden und Metalle, in Salze, die Verdünnerung mit vielem Wasser, das befördert auch die Fällung. (s. übrigens Fällen) (12)

Fällwasser, (Metallurgie) so heißt diejenige Flüssigkeit, welche über dem durch Kupfer aus Scheidewasser gefällten Silber steht, sie ist also nichts anders als eine Auflösung des Kupfers in schwachem Scheidewasser, und kann entweder auf grüne Farbe, welche durch Kalkerde oder Bittersalzerde daraus niedergeschlagen wird, oder noch besser auf eine Art Cementkupfer genützt werden; in dieser Absicht füllt man es so wie man es vom Silber abgießt, noch ganz heiß in Fässer, in welche man zuvor altes Eisen gelegt hat, und läßt es so lange darinn, bis reine Eisenfeile die man hineinwirft, nicht mehr roth oder kupfericht davon wird, dann gießt man es ab, zum Abspülen frisches Wasser auf, und wäscht und schabt das Kupfer von dem Eisen ab. (12)

Fälscher, s. Falsum

Fäm, Fämding, Fämgericht, Feimgericht auch Vehmgericht, bedeutet bey den deutschen Gerichten des mittlern Zeitalters die peinliche Gerichtbarkeit. Die Benennung kommt von infamiren, weil diejenigen, welche in Verdacht begangener Verbrechen fallen, und deshalb der Untersuchung solcher Gerichte ausgesetzt sind, an ihrer Ehre leiden. Die vorzüglichste Gattung dieser Gerichte sind die sogenannten **Westphälischen Gerichte**. (s. diesen Art.) (15)

Fämer, hieß in den **Westphälischen Gerichten** oder den **Fämdinge** derjenige, welcher die Strafe vollzieht und aufhängt; auch überhaupt ein Beysitzer dieser Gerichte. (15)

Fämgenossen oder **Famnoten** waren die Unterbediente der Fämgerichte, welche die vor das Fämgericht zu fordernde Verbrecher auskundschafteten, und dem Gericht Anzeige thaten. (15)

Fämgrafen oder **Faymgrafen**, sind die Beysitzer der Fämgerichte, sie heißen auch sonst **Freygrafen**. (s. diesen Art.) (15)

Fämrüge, Famruige, Fämruigige Sache, ist das Verbrechen, dessen Untersuchung und Bestrafung vor die Fämgerichte gehört. Dergleichen sind Ketzerey, Kirchenraub, Mord, Brand, Ehebruch ꝛc. (15)

Fämschöpfen, sind die Beysitzer des Fämgerichts, sie heissen gewöhnlich **Freyschöpfen** (s. diesen Art.) (15)

Fämstatt oder **Faymstett**, heißt der Ort wo der Galgen oder Rabenstein steht, oder überhaupt der Ort, wo die Missethäter pflegen hingerichtet zu werden. Der Name ist von den **Fämgerichten** hergenommen. Mit einer **Faymstätte** beliehen seyn, heißt in alten Urkunden eben so viel als die obere oder Criminalgerichtbarkeit haben. (15)

Fämstock, Fämsäule, heißt ein Pfahl, der als ein Zeichen der peinlichen Gerichtbarkeit in einer Gegend aufgerichtet ist. (15)

Fänge, (Jägerey) werden bey einigen wilden Thieren z. B. bey Säuen und den Jagdhunden die hervorragenden scharfen Zähne, bey den Raubvögeln aber die Klauen genennt. Bey den Zähnen sagt man besser Fangzähne als Fänge. (31)

Färbekunst. (antiquar.) Da der gröste Theil der Materialien zu gewirkten Zeugen natürlicher Weise von einer bleichen, dunkeln und dem menschlichen Auge nicht angenehmen Farbe ist, so würden die Kleidungen eine verdrüßliche Einförmigkeit gehabt haben, wenn die Kunst nicht Mittel gefunden hätte ihr abzuhelfen und Veränderung in Schattirungen hervorzubringen. Die ersten Früchte, die erste Pflanze, welche man zerdrückte, die Wirkung des Regens auf gewisse Erden und Mineralien mußten Begriffe von der Färbekunst und von verschiedenen zur Färberey dienlichen Materien geben. In allen Gegenden hat der Mensch eisenhaltige Erden, Boluserden nach allen Schattirungen, vegetabilische Materien und Salze u. s. f. unter seiner Hand. Die Schwürigkeit war, die Kunst zu finden sie zu gebrauchen. Wie viele Versuche mögen nicht seyn gemacht worden, ehe man dahin gelangte die Farben gehörig auf Stoffe zu bringen, und ihnen die Festigkeit und das Ansehen zu geben, darinn das Hauptwerk der Kunst des Färbers besteht?

Man gelangt zum Färben der Stoffe vermittelst des Kalchs, der Salze, des Wassers, der Lauge, der Gährung, des Beitzens u. s. w. Man theilt die Färberey in zwo Arten ein: in die **heiße** und in die **kalte**. Die **heiße** Färberey ist diejenige, wo man die Materie zum Färben entweder mit dem Stoffe, oder, ehe sie noch eingelegt werden, sieden läßt. Durch kalte Färberey verstehet man diejenige, da die Farben im Kalten aufgelößt werden, oder auch diejenige, da man wartet bis das Färbewasser erst kalt geworden ist, ehe man das Zeug darinn anfeuchtet. Man kann nicht entscheiden welche von beyden Zubereitungen zuerst im Gebrauch gewesen, und noch weniger wie dabey verfahren worden. Wir müssen uns damit begnügen, daß wir wissen die Färbekunst sey vom grösten Alterthume. Man kannte sie schon von den Jahrhunderten an gleich nach der Sündfluth. Die Chineser erzehlen, daß sie diese Erfindung dem **Hoang-ti**, einem ihrer ersten Beherrscher, zu danken hätten. Er erfand eine Art von

Diadem oder königlichen Hut, Miene genennt. Er ließ sich einen blauen und gelben Rock machen, um dadurch die Farbe des Himmels und der Erde nachzuahmen. Nachdem er den Vogel Hoei gesehen und die Verschiedenheit seiner Farben, wie die Blumen betrachtet hatte, so ließ er Kleidungen von verschiedenen Farben färben, um dadurch einen Unterschied zwischen den Grossen und Geringen, den Reichen und Armen zu machen. Im ersten Buch Mose wird gesagt, daß einem von den Kindern der Thamar ein Scharlachfaden um den Arm sey gebunden worden. Hiob, der um die nemliche Zeit scheint gelebt zu haben, spricht C. 28, 16 von den lebhaften Farben, welche man an den Stoffen bemerkte die aus Indien gebracht wurden.

Der angenehmste Gebrauch der Färbekunst ist, daß man damit den Stoffen vielerley Farben geben kann. Es giebt zwo Manieren, diese angenehme Verschiedenheit, darinn ihr gröster Werth bestehet, bey ihnen hervorzubringen; man kommt darzu, entweder indem man vermittelst einer Nähnadel auf einem einfärbigen Grunde Fäden von verschiedenen Farben anbringt, oder indem man verschiedene Farben in den Zettel der Stoffe nimmt, indem man sie anlegt. Das Alterthum gab die Ehre der ersten Erfindung den **Phrygiern**, einem sehr alten Volke; die andere legte man den **Babyloniern** bey. Der Wachsthum, den diese Kunst zu Zeiten Mosis gehabt, setzt einen sehr alten Ursprung und lange vorhergegangene Entdeckungen voraus. Moses redet von Zeugen im Himmelblau, Purpur und doppeltem Scharlach gefärbt, er redet auch von Schaffellen die orangegelb und violblau gefärbt waren. Diese verschiedene Färbereyen erforderten ausgesuchte Zubereitungen. Wir wollen zuerst von dem **Purpur**, dieser so kostbaren und bey den Alten so berühmten Farbe, reden.

Es ist der blosse Zufall, dem man, nach dem Vorgeben des ganzen Alterthums, die Entdeckung dieser schönen Farbe schuldig ist. Ein Schäferhund hatte aus Hunger am Strande des Meers eine Muschel zerbissen, und das Blut so heraus gieng hatte ihm das Maul mit einer Farbe gefärbt, welche diejenigen so sie sahen, in Bewunderung setzte. Man suchte Mittel, sie auf die Zeuge zu setzen, und man war mit dem Versuch glücklich. Es äussert sich bey den Schriftstellern bey den Umständen dieser Begebenheit einige Verschiedenheit. Einige setzen diese Erfindung unter die Regierung Phönix des Zweyten, Königs zu **Tyrus**, d. i. ein wenig höher als 1500 Jahre vor Christi Geburt. Andere in die Zeit, da Minos der Erste in **Creta** regierte, 1439 Jahr vor Christi Geburt. Allein der gröste Theil legt einmüthig die Ehre, die Stoffe mit Purpur zu färben, dem Hercules von **Tyrus** bey. Er überreichte seine ersten Versuche dem Könige in Phönicien. Dieser Fürst war so stark von der Schönheit dieser Farbe eingenommen, daß er ihren Gebrauch allen seinen Unterthanen verbot und sie den Königen und den vermuthlichen Cronerben vorbehielt.

Einige Schriftsteller bringen bey der Erfindung des **Purpurs** die Liebe mit ins Spiel, und sagen, Hercules wäre von den Reitzungen einer Nymphe, mit Namen Tyros, entbrannt gewesen. Sein Hund fand eines Tages am Borde des Meers eine Muschel, zerbiß sie und färbte sich das Maul purpurroth. Die Nymphe bemerkte dies, wurde sogleich von der Schönheit dieser Farbe eingenommen und erklärte ihrem Liebhaber, daß sie ihn nicht ferner sehen wollte, wenn er ihr nicht ein Kleid von dieser Farbe verschaffen würde. Hercules suchte ihr Verlangen zu befriedigen und war so glücklich, der Nymphe einen solchen Rock zu färben.

Man merkt aus diesen verschiedenen Traditionen vom Ursprung der Purpurfärberey, daß alle diese Erzehlungen mit fabelhaften Zusätzen begleitet sind. Sie dienen aber doch, die Epoche der Erfindung festzusetzen. Paläphatus und Cedrenus, die uns diese Erfindung des Purpurs melden, irren aber, wenn sie bey dieser Gelegenheit behaupten, daß vor der Erfindung des Purpurs die Färbekunst unbekannt gewesen. Das Gegentheil erhellet aus 1 Mos. 38, 27. Man siehet, daß Moses sowohl bey der Kleidung des Hohenpriesters als bey den Zierrathen der Stiftshütte sehr grossen Gebrauch von purpurfarbenen Zeugen gemacht habe. Zwar behauptet Huet, daß das hebräische Wort **Arganion**, welches alle Ausleger durch Purpur übersetzen, diese Farbe nicht bedeute, und glaubt, daß dies Wort von **arag**, weben, und **manah**, zubereiten, herkomme. Hienach würde **Argamon** eher etwas Gewirktes bedeuten. Allein diese Meynung vermag nicht die allgemeine Uebersetzung umzustossen, weil das Wort **Argamon** in der heiligen Schrift eben so gebraucht wird als bey den Profanscribenten das Wort **Purpura**, die Kleidung der Könige anzuzeigen.

Das Zeugnis des Homers dient ebenfalls dazu, das Alterthum dieser Erfindung zu bestärken. Dieser grosse Dichter und genaue Beobachter des Gebräuchlichen, giebt den Helden die in den oben bestimmten Zeiten der Entdeckung des Purpurs gelebt haben, ebenfalls purpurne Kleider.

Viel leichter ist es die Epoche zu bestimmen, wo man angefangen hat den Purpur zu kennen, als eine deutliche und richtige Vorstellung vom Verfahren der Alten zu machen, den Stoffen diese so schöne Farbe zu geben. Folgendes macht das Gewisseste aus, was man von dieser Sache weiß.

Die Purpurfärberey geschahe mit vielen Sorten von Meermuscheln, weswegen die Römer auch die purpurfarbene Kleider vestes conchyliatas genennt haben. Die besten fand man bey der Insel worauf **Neu-Tyrus** gebauet war. Man fischte sie auch in andern Gegenden des mittelländischen Meers. Die Küsten von Africa waren wegen des Getulischen Purpurs berühmt. Die Küsten von Europa lieferten den Purpur von **Laconien**, den man in hohem Werth hielte. Alles dies melden Plinius und Pausanias. Ersterer bringt alle Arten von Schalenfischen, die zum Purpurfärben dienten, in zwo Classen, in **Buccinum** oder **Seehörner**, und in die von der Farbe, welche sie gaben, sogenannten **Purpurmuscheln**. Diese letztern wurden besonders gesucht. Nach dem Berichte der Alten fand sich im Maul dieses Fisches eine weisse Ader, die eine starkrothe Feuchtigkeit enthielte. Dies war das Hauptwerk bey der Purpurfärberey. Alles übrige von der Muschel war unnütze. Der wichtigste Umstand dabey war, daß man diese Fische lebendig fieng, denn mit dem Augenblicke ihres Todes verlohren sie diesen kostbaren Saft. Man sammelte sie sorgfältig. Nachdem man sie drey Tage in Salz gethan hatte, vermischte man sie mit einem gewissen Maas Wasser. Man ließ alles zusammen zehen Tage bey einem gelinden und mäßigen Feuer in bleyernen Kesseln kochen. Man tauchte alsdann die Wolle, nachdem sie vorher wohl gewaschen, gereiniget und gehörig zubereitet war, in selbige ein, ließ sie anfänglich fünf Stunden lange darinnen liegen, nahm sie alsdann heraus, kartätschte sie

und legte sie aufs neue in den Kessel, bis die ganze Farbe eingesogen und verzehrt war. Man mußte übrigens verschiedene Arten von Muscheln untereinander nehmen, um die Purpurfarbe zu machen. Man fügte verschiedene Dinge hinzu, als Salpeter, Urin von Menschen, Salz und der Fucus, eine Seepflanze, von der die beste Sorte häufig auf den Felsen der Insel Creta gesammelt wird.

Die Tyrier waren nach dem Berichte des ganzen Alterthums die geschicktesten in der Purpurfärberey. Ihr Verfahren war etwas von dem so eben beschriebenen verschieden. Sie nahmen zu ihrer Farbe nur Purpurmuscheln die in der hohen See gefangen waren. Sie machten ein Bad von dem Saft, den sie aus diesen Fischen nahmen. Sie legten ihre Wolle eine zeitlang da hinein, thaten sie sodann wieder heraus, legten sie in einen andern Kessel, in dem nichts als Buccina oder Seehörner waren. Dies ist alles, was uns die Alten von den Handgriffen der Tyrier berichten. Es ist auch im Hohenlied die Rede von einem königlichen Purpur, den die Färber in Rinnen eingeweicht, nachdem sie ihn in kleine Bündel gebunden hatten. Man siehet in diesen kurzen Worten einige Zubereitungen, deren Beschaffenheit uns unbekannt ist. Folgendes ist weiter nichts als eine Muthmaßung darüber. Die beste Weise, die Wolle zu waschen, ist, daß man sie, wenn sie gefärbt worden, in fliessendes Wasser legt. Vielleicht hatte der heilige Schriftsteller diesen Kunstgriff vor Augen, wenn er sagt, daß man den königlichen Purpur in Rinnen lege und einweiche. Was den Zusatz betrift, daß dies geschahe, nachdem man ihn in kleine Büschel gebunden habe, so könnte man aus diesem Umstande schliessen, daß man, anstatt die Zeuge aus weisser Wolle zu arbeiten und sodann das ganze Stück in die Farbe zu thun, wie es heutzutage gemacht wird, damals eine andere Manier gehabt habe. Man fieng damit an, daß man die Wolle in kleinen Gebinden färbte und nachmals die Purpurzeuge daraus webte.

Es ist bekannt, daß die Stoffe, welche man am höchsten schätzte, zweymal in die Farbe gethan wurden. Diese Zubereitung war sehr alt. Die Zeuge von Purpur, wovon Moses bey dem Gottesdienste Gebrauch machte, waren zweymal gefärbt. Auf diese Art brachte man die kostbare Farbe zu Stande, welche mit dem Golde selbst um den Preiß stritt. Man darf sich nicht darüber verwundern. Die Ader der Muschel woraus man den Purpur nahm, gab nur sehr wenig Saft. Man mußte ihn überdas vor dem Tode des Fisches sammeln, ohne die übrigen Zubereitungen zu rechnen, welche viel Zeit und Vorsicht erforderten. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß die Alten ein geheimes Kunstmittel gehabt, das Blut der Purpurfische, so wie sie es von ihnen zogen, in einer gewissen Flüssigkeit aufgelößt zu erhalten. Bey der Kunst den Purpur zu färben kommt auch die Gefahr die Muscheln aus dem Grunde des Meers zu fischen, in starke Betrachtung. Neuere Schriftsteller, z. B. Fabius Columna und sein Ausleger Daniel Major handeln von dieser Purpurfärberey ausführlicher und haben aus den alten Schriftstellern alles dahin einschlagende gesammelt und erläutert.

Man findet im Aristoteles und Plinius einige Nachrichten von der Zubereitung des Purpurs. Sie sind aber nicht umständlich genug. Da beyde Schriftsteller in den Zeiten lebten, wo diese Kunst ganz gemein war, so reichte das, was sie davon sagten, damals hin, den Begriff davon zu erneuern; es ist aber gar zu wenig uns heutzutage ein Licht zu geben, da man seit vielen Jahrhunderten aufgehört hat von dieser Färberey Gebrauch zu machen. Man hat auch, ohngeachtet aller Schriften, die von dieser Arbeit erschienen sind, lange Zeit gezweifelt, ob wir vollkommen von der Art Muscheln unterrichtet wären, daraus die Alten den Purpur gezogen. Man hat sogar diese Kunst für verlohren gehalten. Es ist aber gewiß, daß man sie wieder gefunden hat.

Man hat sowohl auf den Küsten von England, als von Poitou und der Provence Muscheln entdeckt, die alle Kennzeichen haben, womit die Alten die Fische bezeichneten, die den Purpur gaben. Man siehet viele in den Conchyliensammlungen. Wenn man sich derselben nicht mehr bedient, so kommt es daher, daß man Mittel gefunden hat eine viel schönere und weniger kostbare Farbe mit der Cochenille zu machen. Auch hat man einen neuen Purpur entdeckt, der nach aller Wahrscheinlichkeit den Alten unbekannt war, ob er schon von der nemlichen Art als der ihrige ist, und von welchem in den Memoiren der Academie der Wissensch. zu Paris d. J. 1711. gehandelt wird.

Wenn übrigens das Geheimniß des Purpurs auch verlohren wäre, so hätte man eben nicht sonderliche Ursache diesen Verlust zu bedauren. Denn es erhellet aus den Zeugnissen der Alten, die durch neuere Erfindungen bestärkt werden, daß die Stoffe die mit dieser Farbe gefärbt waren, einen starken und unangenehmen Geruch hatten. Ausserdem mußte diese Farbe, wenn man nach den Beschreibungen der Alten darüber urtheilen will, dem Auge nicht sehr angenehm seyn. Unser heutiger Scharlach übertrift ihn sehr.

Man unterschied viele Arten des Purpurs. Eine Purpurfarbe war äusserst stark, von einem Roth, das aufs Violet fiel: die andere war nicht so stark und näherte sich unserm Scharlach. Diese wurde wenig geachtet. Endlich diejenige, die man am höchsten hielte, war von starkem Rothe, in der Farbe, wie Ochsenblut. Auf diese Farbe spielen Homer und Virgil an, wann sie dem Blut das Beywort purpurfarb geben. Diese dunkle Farbe war es vornemlich, was man an diesen Arten von Stoffen suchte. Hierinnen übertraffen die Tyrischen alle andere. Dergleichen Farbe würde wenigstens heutzutag auf unsere Augen keine angenehme Wirkung machen.

Es gab noch eine vierte Art Purpur, die von derjenigen unterschieden war, wovon wir geredet haben. Ihre Farbe war weiß. Diese Art von Färberey ist aber erst in viel spätern Zeiten z. E. des Alexanders bekannt geworden, und man findet davon Nachricht in der französischen Uebersetzung des Vitruvs vom Perrault B. 7. C. 13. S. 249. not. 3.

Die Alten hielten die Purpurfarbe in so hohem Werthe, daß sie besonders zum Dienste der Gottheit bestimmt war. Dies lehrt uns schon der Gottesdienst der Juden in der Stiftshütte. Die Babylonier gaben ihren Götzen Kleidungen von Purpur. Jerem. 10. 9. Eben so wurde es bey den mehresten übrigen Völkern des Alterthums gehalten, die Heiden stunden so gar in der Ueberzeugung, daß die Purpurfarbe eine besondre Kraft habe, den Zorn der Götter zu besänftigen. Diis advocatur placandis, sagt Plinius B. 9. C. 60. Der Purpur war auch das Unterscheidungszeichen der größten Würden. Diese Gewohnheit war von den ältesten Zeiten her eingeführt. Wir haben

schon oben dies von den Phönizischen Königen gehört. Unter den Geschenken, welche die Israeliten dem Gideon machten, wird auch der Purpurkleider Meldung gethan, die man unter dem Raube von den Königen in Midian gefunden hatte. Homer giebt genug zu verstehen, daß es nur den Fürsten zukam, diese Farbe zu tragen. Ein neuer gewisser Naturkundiger, nemlich de Jussieu behauptet bey Gelegenheit des Americanischen Purpurs, der zu Panama gemacht wird, wo man den Purpur aus einer Muschel ziehet, die die Purpurmuschel von Panama heißt, daß, weil dieser Purpur nur auf Cotton haftet, und auf andern Zeugen die aus dem Pflanzenreich verfertiget werden, daß die Purpurstoffe der Alten nichts anders als Cotton hätten seyn können, indem die Cochenille nur allein die aus Materien des Thierreichs gewebten Zeuge färben könnte. Allein dieser Behauptung widerspricht einmütbig das ganze Alterthum aller Schriftsteller, wenn sie von Purpur reden, sagen, daß es die Wolle gewesen, welche damit gefärbt worden. Selbst die Tradition von der Art der Entdeckung des Purpurs bestättigt dies. Die americanischen Purpurmuscheln müssen also von anderer Beschaffenheit seyn, als jene bey den Alten; und vielleicht giebt man auch der Farbe nicht die bey den Alten gewöhnlich gewesene Zubereitung.

Die bisherige Untersuchung leitet uns auch ganz natürlich auf die Mittel, deren sich die Alten bedienten, ihre Färbereyen fest und dauerhaft zu machen. Nach dem Plinius haben sie viel Salz zu dieser Arbeit genommen, wie dies auch wirklich geschehen muß. Allein alle Arten Salz, ausgenommen Weinstein und vitriolischer Weinstein lösen sich im Wasser auf, oder calciniren sich in der Sonne. Man siehet auch, daß die Alten bey vielen Gelegenheiten ihre Färbereyen aus dem Blut der Thiere machten. Nun weiß man, daß alle Färbereyen vom Blut der Thiere abschießen, sich verändern und mit der Zeit schwarz werden, wenn man nicht Mineralsäuren damit vermischt. Blos vermittelst der Chymie kann man sich so wohl die Art der Salze die oben genennt worden, als die Mineralsäuren verschaffen, die bey der Färberey so nothwendig sind. Die chymischen Zubereitungen waren aber den Alten unbekannt. Man könnte also fast glauben, daß sie nichts als schlechte Färbereyen gehabt haben könnten.

Inzwischen siehet man nicht, daß sich die Alten über das Abschießen ihrer Farben beschwert hätten. Sie müssen also die chymische Operationen durch besondere Handgriffe ersetzt haben. Sie müssen gewisse Zubereitungen, gewisse Beitzen gehabt haben. Plutarch erzehlt in Alexanders Leben, daß dieser Eroberer im Schatze der Könige in Persien eine unbeschreibliche Menge Purpurstoffe angetroffen habe, die in 190 Jahren, da sie da gelegen, ihren völligen Glanz und Lebhaftigkeit behalten, weil sie, wie er sagt, mit Honig zubereitet waren.

Man findet bey dem Herodot, daß gewisse Völker am Caspischen Meere auf ihre Stoffe Zeichnungen so wohl von Blumen als Thieren gedruckt, davon die Farbe nie verschoß und so lange hielte als die Wolle selbst, woraus die Stoffe gemacht wurden. Sie bedienten sich zu dieser Arbeit der Blätter von gewissen Bäumen, die sie zerstiessen und mit Wasser anmachten. Wir wissen, daß die Wilden in Chili aus gewissen Pflanzen Farben machen, welche mehrmalen die Seife aushalten können, ohne abzuschießen. Auch beschreibt Plinius eine Weise wie die Egyptier gemalte Leinwand verfertigten, die Aufmerksamkeit verdient. (B. 35. C. 42.) Man machte nemlich den Anfang damit, daß man die weisse Leinwand mit gewissen Spezereyen überzog und legte sie nachher in einen Kessel mit siedender Farbe. Nachdem man sie eine zeitlang darinnen gelassen hatte, so nahm man sie buntfärbig wieder heraus. Plinius bemerkt, daß nur eine Sorte flüßige Materie in dem Kessel war. Die verschiedenen Farben konnten also nicht anderst als durch die verschiedene Beitze, womit die Leinwand überzogen war, hervorgebracht werden. Diese Farben waren so fest, daß es nicht möglich war, eine Aenderung an ihnen hervorzubringen, man mochte sie waschen wie man wollte. Plinius fügt hinzu, daß diese Sorten Stoffe dadurch nur dauerhafter und besser in der Farbe wurden.

Man kann aus allem diesem schließen, daß die Alten offenbar Zubereitungen hatten wodurch sie die Hülfsmittel ersetzten, die wir heutzutage aus der Chymie ziehen, um dadurch die Farben unserer Stoffe haltbar zu machen. Daß uns übrigens ihre Arbeiten allen Umständen nach gegenwärtig unbekannt sind, kommt davon, daß neue Entdeckungen, die ungleich sicherer und bequemer sind, gemacht haben, daß die alten Kunstgriffe sich allgemach verlohren haben.

Von der rothen, vom Purpur unterschiedenen Farbe, dem Scharlach, Coccus, der Alten. (s. Coccus.)

Mit der Färbekunst hat die Kunst, beschmutzte Zeuge zu reinigen und zu waschen, eine starke Verwandschaft. Das blosse Wasser reicht dabey nicht zu. Man muß ihm vermittelst gewisser Pulver von einigen Aschen eine reinigende Kraft geben, den Schmutz aus den Zeugen wegzuschaffen. Die Alten wußten nichts von der Seife, an deren Stelle sie verschiedene Mittel setzten. Hiob redet C. 9, 30. vom Waschen seines Kleides in einer Grube mit dem Kraute Borith oder eigentlich Bor, das aber nach den besten Auslegern, mit dem Borith beym Jeremias 2, 22. und Malachias 3, 2. einerley ist. Diese Stelle des Hiobs zeigt, daß man damals die Zeuge, um sie zu reinigen, in eine Grube voll Wasser zu werfen gewohnt gewesen, das mit einigen Aschen geschwängert gewesen; eine Methode, die in den ersten Zeiten allgemein scheint üblich gewesen zu seyn.

In Ansehung des Krautes Bor ist zu glauben, daß Hiob nichts anders dadurch habe bezeichnen wollen, als das Salzkraut, die Sode, welche Pflanze in Syrien, Judäa, Egypten und Arabien sehr gemein ist. Man verbrennt sie und läßt über die Asche Wasser laufen, welches ein starkes Laugensalz auszieht, das im Stande ist die Flecken wegzunehmen und das Fett aus Wolle und Leinwand auszuziehen.

Die Griechen und Römer ersetzten die Seife durch verschiedene Sorten von Erden und Pflanzen, wie Plinius B. 35, 57 und B. 27, 88. meldet. Die Wilden in America machen mit gewissen Früchten eine Art Seifenwasser, das ihnen dient, die Betten von Baumwolle und andern Zeuge zu waschen. In Island machen die Weiber die Lauge von Asche und Urin. In Persien bedient man sich der Bolus- und Mergelerden. In vielen Ländern findet man eine Menge von Erden, die, wenn sie im Wasser aufgelößt sind, die Eigenschaft haben, die Zeuge und Leinwand rein und weiß zu machen. Alle diese verschiedenen Mittel können im Alterthume bekannt gewesen seyn. Die Nothwendigkeiten im gemeinen Leben sind fast bey allen Menschen einer-

ley, und die Natur giebt fast in allen Gegenden dagegen Mittel an die Hand. Nur die Kunst, sie anzuwenden, unterscheidet die gesitteten Nationen von den barbarischen und wilden Völkern. (21)

Färbekunst. (cameralistisch betrachtet) Jedermann weiß, daß wir der Färbekunst die lebhaften und glänzenden Farben, womit unsere Kleidungen und Hausgeräth prangen, zu danken haben; jedermann weiß von welcher Wichtigkeit belobte Kunst vor die Commerzien ist, und wie man durch neue das Auge vergnügende Farben mittelmäßigen Waaren eine gute Aufnahme verschaft. Sollten diese Kenntnisse nicht einsehenden und patriotisch gesinnten Cameralisten zum Sporn dienen, alle Zweige der Färbekunst zum möglichst höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen?

Ich läugne nicht, daß belobte Kunst bereits ziemlich hoch gestiegen, und die Franzosen die ersten Gelehrten gewesen welche ihre Augen auf diesen Gegenstand gerichtet, und den andern Nationen viel Licht gegeben haben; allein nichts destoweniger herrschen in der Färbekunst noch eine grosse Anzahl fehlerhafter Verfahrungsarten, deren Abänderung man nicht anders als mit Beyhülfe erleuchteter Naturkundiger, geschickter Scheidekünstler, und einsichtsvoller Kunstverständigen hoffen kann.

Es liesse sich ungemein viel über diesen Gegenstand sagen, wenn der Plan unsers Werks umständliche Zergliederungen verstattete; ich werde daher nur Deutschland vor Augen haben, die beträchtlichsten Mängel unserer Färbereyanstalten bemerken, nicht weniger die ersten Linien zu den nothwendigsten Verbesserungsmitteln bezeichnen.

Es scheint mir fehlerhaft, daß unsere Färber ihr Metier blos mechanisch und handwerksmäßig erlernen, folglich in Ermanglung richtiger Theorie sich in verwickelten Fällen weder zu helfen, noch neue, oft nützliche Versuche, mit versicherten Schritten zu machen verstehen. Ich tadle ferner, daß man die Untersuchung der gefärbten Sachen vernachlässiget, folglich den Färbern freye Hand läßt, das Publicum mit fehlerhaften Farben zu bedienen. Ich tadle, daß die Grenzen zwischen dem Schön- und Schlechtfärber gar unbestimmt sind, und man sich nicht Mühe giebt, die Verrichtungen der Färbereyen zu studieren und alle Farben der falschen oder Schlechtfärberey beständig zu machen. Ich tadle endlich, daß, so wenig Menschen bemühet sind, die Kräfte inländischer Vegetabilien mit möglichster Genauigkeit und in mancherley Versetzungen zu untersuchen, um das für Farbematerialien ausser Landes gehende viele Geld, darinnen möglichst zu erhalten, zumalen der Eigensinn der Natur schwerlich so weit gehet, die mehresten und besten Farbenmittel nach Asien und Amerika verwiesen zu haben.

Will man diesen gerechten Vorwürfen entgehen, so wird es ohne Zweifel das natürlichste Mittel seyn, geschickten Naturkündigern und Scheidekünstlern den Auftrag zu thun, a) die Kräfte und Wirkungen der Farbematerialien in verschiedenen Versetzungen und mit allen möglichen Menstrais zu prüfen; b) die inländischen Vegetabilien, Salze und Geiste gleicher Untersuchung zu unterwerfen, c) Versuche anzustellen, ob und welche der ausländischen Farbematerien mit Nutzen und in gehöriger Güte zu erzeugen wären, d) das Resultat ihrer Untersuchungen und Versuche denen geschicktesten Färbemeistern bekannt zu machen, ihren etwanigen Zweifel möglichst zu heben, und die besten Künstler in allen Gattungen der Färberey zu vermögen, einander ihre besondern Kunstgriffe treulich mitzutheilen, e) alle Arten angehender Färber, so bald sie aus der Lehre kommen in die Lehre zu nehmen, und den Theil der Chymie und Naturkunde, welcher sich auf die Färbekunst beziehet, theoretisch und practisch mit ihnen durchzugehen; endlich f) auf genaue Beschauanstalten zu sehen und zuweilen gefärbte Sachen den Proben zu unterwerfen, um die Färber in beständiger Aufmerksamkeit zu erhalten. Ich gestehe, daß mein Vorschlag Mühe und ein wenig Geld kosten, beydes aber sich reichlich verinteressiren werde. (19)

Färbhaus, (Baukunst) wird ein Gebäude genennt, in welchem die Färber Tücher, Zeuge und andere Sachen färben. Es wird solches am besten an demjenigen Wasser so zur Färberey dienet, angelegt. Sonst aber bestehet solches 1) aus einem geraumen und so viel möglich feuervesten ziemlich hohen und unten gepflasterten Behältnisse, welches meistentheils 2 Nebenbehältnisse, das eine vor die Kupe und Färbefässer, das andere vor das Farbezeug, wenn solches nicht auf dem Boden oder in Gewölbern aufgehoben zu werden nöthig hat, ingleichen allerhand Werkzeuge und Geräthe aufzuheben. Allein in dem ersten und Hauptbehältnis befindet sich, wo möglich in der Mitte der Farbeofen, der unten mit einer Höhlung versehen, in welcher verschiedene Ofenlöcher in die Rundung herum angebrachten Oefen, über welche die verschiedene Farbekessel, theils kupferne theils auch, sonderlich bey den Seidenfärbern zinnerne eingemauert werden. Aus den in der Höhlung aber befindlichen Ofen oder ihren Rauchlöchern gehet der Rauch in die über solche Höhlung angebrachte runde Feueressenhaube hinaus. So sind sie meistentheils eingerichtet; allein in Leutmanns Vulcano famulante findet man unterschiedliche menagirliche Oefen, die auch bey den Färbereyen angebracht werden können. 2) Wird insonderheit bey dem Schwarz- und Schönfärben ein hohes Behältnis zur grossen Mandel, welche meistentheils vermittelst eines Pferdes getrieben wird, wie auch zu allerhand Pressen erfordert. 3) Gehöret auch dazu oben in der Höhe eine solche Einrichtung des Daches mit Kafflöchern, damit nicht nur die Luft den Boden durchstreichen und das gefärbte trocknen möge, sondern auch die sogenannten Recken oder langen Stangen und Hölzer angebracht und hinausgestecket werden können, worauf das Gefärbte in freyer Luft und Sonne trocknen kann. 4) Wird ein guter Holzstall oder geraumiger Hof mit Schuppen zur Verwahrung des trocknen Holzes zu einem Farbhause erfodert. 5) Gehört dazu auch ein besonders Zimmer und ordentliche Stube, worinn man allerhand kleine Arbeit zur Appretur verrichten, die zu färben gebrachte Sachen, wie auch die gefärbten verwahren und die Leute accomodiren kann. 6) Müssen in ein solches Farbhaus allerhand andere Geräthe an Stangen, Krücken, Gabeln, kleinen Schöpffässern, Rinnen oder Röhren, Besen, Gestellen und Spriegel in die Kessel, Farbewinden, Canvelinstöcken, Tischen oder Brettern u. s. f. gebracht werden. Und endlich gehöret auch 7) noch zur Aufrichtung eines Farbehauses ein besonderes Recht und Erlaubnis der Obrigkeit oder ein Privilegium. (18)

Färbeholz, s. Campeschenholz und Fernambuc.

Färben der Hüte. Nachdem die Farbe bereitet und man mit einem alten Besen die Materialien oder die Hefen der Farbe, so auf den Kesselboden sitzen in Ordnung gebracht, setzt man die Hüte mit der Hand ein, stellt einen neben dem andern auf den Kopf, stellt die

zwey-

zweyte Schicht mit den Köpfen aufwärts, die dritte wie die erste niederwärts, bis 150 Hüte im Kessel sind. Endlich werden die Hüte mit Brettern bedeckt, mit Gewichten beschwert und anderthalb Stunden in der Brühe gelassen, welches in der Kunstsprache eine Hitze geben heißt.

Nunmehro nimmt man die Bretter ab, gießt einige Eimer kalt Wasser in den Kessel, ziehet die oben schwimmenden Hüte an sich, setzt sie auf die Felgen und von da aufs Gesimse, allwo sie bleiben bis der ganze Vorrath aus dem Kessel ist; dieses heißt auslüften, weil die Luft die Farbe befestiget, daher jede Hälfte Hüte achtmal in die Farben und eben so oft in die Luft kommt.

Zu den andern 150 Hüten wird die Farbe blos mit 3 Pfund Grünspan und 4 Pfund Vitriol angefrischt. Nach dem Färben wäscht man die Hüte einigemal in kalt Wasser, bürstet sie mit einer groben Haarbürste, setzt sie schichtweise auf Bretter, bringt sie zum reinstreichen in einen Kessel der so breit als lang und mit reinem Wasser angefüllt ist. Man nimmt die Hüte wieder heraus, breitet sie auf der Tafel aus, drückt die Ränder nieder, ziehet die Runzeln mit der Hand aus, streicht das Wasser aus, kratzt das niedergedrückte Haar auf, bringt die Hüte in die Trockenstube, zündet Kohlenfeuer an, läßt sie trocknen, legt sie auf die Tafeln in Haufen, reibt sie mit einer rauhen Bürste, giebt ihnen durch kalt Wasser den Glanz, trocknet sie, macht sie von den Formen los.

Uebrigens ist zu merken, daß wenn ganze Castorhüte zu färben sind, man wohl ⅓tel mehr an Materialien bedarf. Auch ist nicht zu leugnen, daß man sich in den mancherley Färbereyen auch verschiedener Manipulationen bedient, obgleich obige Art zuverläßig zu den besten gehöret. (19)

Färbeofen des Raquettenmachers, beträgt 3—4 Schuh ins Gevierte, 5—6 Schuh Höhe, auch im 5ten Schuh von der Erde ein Loch, welches man mit einer Klappe zumacht; auf der Erde ist ein kleiner Schwibbogen, den man auch verschließt. Man mauert in dem Inwendigen des Ofens etwa vier Schuh von der Erde verschiedene kleine eiserne Stangen ein, die der Mauer parallel sind; man bindet die Raquetten an denselben so an, daß der Griff herunter hängt ohne daß sie einander berühren. Nun schließt man die Klappe oben zu und schiebt durch die unterste Oefnung sorgfältig gesiebte Sägspäne hinein, weil ein Stückchen Holz so sich unter den Spänen befinden könnte, Rauch verursachen und der Operation nachtheilig seyn würde. Man zündet die Sägespäne an, macht die unterste Klappe zu, und ist besorgt den Abgang der Sägespäne durch andere zu ersetzen. Erst nach zween Tagen und eben so viel Nächten, auch bey nasser Witterung noch später nimmt man die Raquetten aus dem Ofen, schlägt die Nägel des Griffes tief hinein und läßt sie ruhen bis man den Etançon mit Sennen überziehen und sie überstricken will. Der Rauch der Sägespäne giebt dem Holze die verlangte braune Farbe. (19)

Färber. (juristisch) Ueber keine Gattung von Handwerkern giebt es vielleicht so häufige Rechtshändel als über diese. Die Veranlassungen dazu geben die mannichfaltigen Verhältnisse, worinn diese Handwerksgenossen zu so vielen andern Handwerkern stehen. Nach einer natürlichen Freyheit ist jeder zu färben und färben zu lassen, auch das gefärbte selbst ganz und stückweise zu verkaufen befugt. Diese natürliche Befugniß behauptet jeder Unterthan so lange, bis sie durch rechtmäßig errichtete Innungsartikel oder andere Policeyverfügungen eingeschränkt ist. Hierüber hat aber nach der besondern deutschen Verfassung jedes Land, ja oft jede Stadt besondere Anordnungen, auf welche bey entstandenen Streitigkeiten Rücksicht genommen werden muß, denn allgemein übliche Gewohnheiten gibts darüber eben so wenig als allgemeine deutsche Färberordnungen. Die besondern Rechte deutscher Provinzen und Städte in Ansehung der Färberey aufzusuchen, und hier aufzuzählen würde ganz wider die Absicht dieser Encyclopädie seyn. Doch wird es nicht undienlich seyn, einige oft vorkommende Rechtsfragen sammt den gangbarsten Entscheidungen derselben hier beyzubringen, ohne sie gleichwohl für allgemein auszugeben. Wo Färberzünfte sind da ist gemeiniglich verboten seine Tücher, Strümpfe u. s. w. auswärtig färben zu lassen; desgleichen dürfen Tuchmacher, Strumpfweber u. dgl. Handwerker ihre Arbeiten nicht selbst färben. Den Hutmachern ist insonderheit aller Eingriff in die Färberey der Trauerkleidungen, so wie den Färbern hinwiederum das Färben der Hüte untersagt. Der Handel mit Farben ist fast überall ein ausschließliches Recht der Kaufleute, und die Färber dürfen sich denselben nicht anmaßen. So dürfen auch die Färber weder leinene noch Wollentücher selbst verfertigen oder darauf Arbeiter halten. An manchen Orten ist gleichwohl den Tuchmachern, Zeugmachern, Strumpfwirkern nachgelassen, ihre eigene Arbeit selbst zu färben. Auch das Tuchscheeren ist gemeiniglich den Färbern untersagt. Endlich pflegen auch zwischen den Schwarz- und Schönfärbern gewisse Grenzen bestimmt zu seyn. Zu Folge derselben färben jene die halbwollene, ganz und halbleinene Zeuge, und dürfen auch blau drucken; diese aber färben die ganz wollenen und ganz und halbseidenen Zeuge, dürfen aber nicht drucken. (15)

Färberbaum, s. Sumach.

Färberbaum, zeylanischer, s. Zickzack (*Connarus* L.)

Färberbeeren, heissen die Beeren des purgierenden Wegdornes (*Rhamnus catharticus* L.) (9)

Färberblume, s. Ginster (*Genista tinctoria* L.)

Färberdistel, s. Scharte (*Serratula tinctoria* L.)

Färberey, oder Färberwerkstatt muß geräumig, wohl bedeckt und erleuchtet, auch so nahe als möglich an fliessendem Wasser veranstaltet werden. Der Boden soll gut gepflastert und etwas abhängig seyn, damit das Wasser und die abgenutzte Farbebrühen bequem ablaufen können. In einer Vertiefung der Erde werden so viel Oefen gemauert als man Kessel zum Versuchen, zum Absieden, zur Blaukupe und zu den übrigen Farbekesseln nöthig zu haben glaubt. Alle diese Oefen formiren einen halben Zirkel um den gemeinschaftlichen Schornstein, und müssen solche Einrichtung erhalten, daß man vermittelst einer kleinen Treppe zu der Vertiefung der Ofenlöcher gelangen könne. Sämmtliche Kessel grenzen aneinander, werden in einerley Höhe eingemauert, und die Ofenmauer welche sie umgiebt ist von Ziegeln und Lehm errichtet. Die Kessel müssen wenigstens drey Schuh von der Decke der Färberey entfernt seyn, um den zu färbenden Zeug in den Kesseln bequem bewegen zu können.

Der Schornstein verlangt über die Kessel Löcher, in welche man Stangen stecken und das gefärbte Garn abtropfen lassen kann, wo hingegen das Färben gewebter Stücke einen liegenden Haspel, aus einer hölzernen Welle und Drehekurbel bestehend, erfordert. Die Mitte und beyde Enden der Welle tragen drey höl-

zerne Scheiben durch welche vier Stäbe gehen. Die äussersten Enden liegen auf eisernen Gabeln. Ein Ende des gefärbten Zeuges wird über den Haspel geworfen und der Haspel links zurück gedrehet, damit der Zeug in dem Kessel hinab und heraus gewunden werden könne.

Ueber die Kessel sind Rinnen angebracht, in welche man vermittelst der Pumpen, Wasser für die Kessel herein leiten könne. Das verbrauchte Wasser wird durch Schöpfeimer in den am Fußboden anzulegenden Canal fortgeschaft.

An einem schicklichen von den Kesseln etwas entfernten Ort, setzt man zwey oder mehrere Kupen für das blaue, so man Waidkupen nennt; sie haben 10—12 Schuh im Durchmesser und 6 Schuh Höhe, bestehen aus starken hölzernen Faßdauben mit eisernen Reifen wohl verwahrt. Der Boden dieser Kupe ist von Kalch in Oestrich geschlagen.

Eine andere Art von Blaukupen ist die Indigkupe. Sie bestehet aus einem grossen kupfernen Kessel mit umgebogenem Rande, mit welchem sie von der Mauer des Ofens schwebend getragen wird.

Noch bedarf man eines Scharlachkessels vom englischen Zinn; er rostet nicht, verursacht keine Flecken, und das Zinn selbst erhöhet die Farbe des Scharlachs.

Ueber die Kessel hat der Färber zu Regierung des Feuers, Register oder Oefnungen von verschiedener Grösse, durch welche der Rauch abgeführt wird. Der Schornstein muß diese Oefnungen bedecken und bis an den Rand des Kessels herüber reichen, damit aller Rauch hineingehe.

Die gemeinsten Werkzeuge in des Färbers Werkstatt sind die **Laute**, eine lange hölzerne **Krücke** zum Aufrühren der Blaukupe. Die **Trage**, eine zum tragen des gefärbten Zeuges bestimmte Leiter. Der **Hengst**, ein Haspel durch welchen ein gebogener Hacken wie eine Kurbel hindurch geht, und zum auswinden der überflüßigen Brühe aus dem Zeuge dienet. Die **Trift**, ein eiserner rundgebogener Reifen, mit Stricken netzförmig beflochten, man senkt sie in die Kupe hinab, damit der Zeug nicht den Mark der Farbe berühre. Der **Tuchhacken**, ein vorne breites und herabgebogenes Eisen mit kurzem Stiele und hölzernen Griffe um das Tuch in der Kupe nach der Breite zu ziehen. Der **Stal** oder **Wächter**, eine kleine hölzerne Scheibe mit einer am Ende gespaltenen Welle, in deren Spalte man ein wenig Garn oder Tuch klemmt und in die Farbenbrühe hängt, um deren Güte und ob sie an der Luft das verlangte Blau herfürbringen, zu prüfen. (19)

Färberenen. Die Kunst der Färberey bestehet in Ausziehung der farbichten Theile aus den verschiedenen Körpern so dergleichen enthalten, und sie dergestalt auf die Zeuge zu bringen, daß sie die möglichste Dauerhaftigkeit erhalten.

Um von diesen wichtigen Gegenstand einen wahren Begriff zu geben, ist es nöthig einige Wahrheiten welche sich auf die Auflösung und auf die Grundtheile der Pflanzen beziehen, vest zu setzen.

Wenn man Pflanzen in Wasser kocht, so scheiden sich die mit der Pflanze verbundene Bestandtheile von derselben. Das Wasser beladet sich mit allen Bestandtheilen die es aufzulösen vermag, und läßt die andern unberührt.

Die Theile welche das Wasser auszieht, sind die schleimichten, die gummichten, die salzigen, und eine öhlichte Materie mit Salz vermischt. Die Theile welche das Wasser nicht auflöset, sind die öhlichten, harzigen, und nicht sehr salzig erdigten.

Hierbey ist zu bemerken nöthig, daß belobte Scheidung die durch Wasser geschiehet, niemals ganz genau und vollkommen ist, daher es sich denn ereignet, daß die harzigen und erdigten Theile welche bey denen ausgezogenen Materien überflüßig sind, sich in der Folge davon scheiden. Daher kommt es auch, daß der gröste Theil der Säfte und des abgekochten, wenn sie gleich filtrirt sind, mit der Zeit trübe werden, und auf dem Boden viel harzige und erdige Materien setzen.

Nach Festsetzung dieser vorläufigen Begriffe wollen wir bemühet seyn, von dem was in den verschiedenen Arten der Färberenen vorkommt, eine kurze und allgemeine Vorstellung zu geben.

Unter den Farbenspecies giebt es verschiedene, deren zum färben fähiger Theil in einer harzigen oder erdigten Materie sich befinden, von der Natur derer, welche sich zum Theil im Wasser, mit Hülfe der aus derselben Ingredienz ausgezogenen Materien auflösen, aber welche in der Folge sich selbst voneinander scheiden. Das abgekochte dieser Ingredienzien ist also das ausgezogene harzige, und wenn man darinn Zeuge legt oder kocht, so trägt sich der färbende harzige Theil von selbst auf die Zeuge, färbt sie und bleibt durch die bloße Berührung daran hängen, ohne daß es in der Folge durch Wasser davon kann abgebracht werden; woraus dann folget, daß um mit dieser Art Species zu färben, man weder von Seiten der färbenden Materie noch von Seiten des zu färbenden Zeuges eine Vorbereitung nöthig habe.

Die hauptsächlichsten Species dieser Art sind die grünen Nußschalen, die Wurzel des Wallnußbaums, der Sumach, das Sandelholz, die Rinde von der Erle; allein alle diese Materien geben nur eine einzige Schattirung, welche das Falbe ist, und von den Wollenfärbern Wurzelfarbe genannt, von den Seidenfärbern aber gar nicht gebraucht wird.

Indessen giebt es andere Ingredienzien, deren farbichten Theile dergestalt harzig sind, daß das Wasser selbst mit Hülfe ihrer ausgezogenen Materien unzulänglich ist, sie aufzulösen. Hieher gehören vorzüglich der Indigo, Orseille und der wilde Saffran. Man muß folglich die harzigen Theile zuvor auflösen, welches mit salzigen Materien besonders durch alkalische Salze bewirkt wird.

Diese Art der Ingredienzien enthält wirklich zweyerley Arten der Farben, wovon nur eine Art sich im Wasser auflösen läßt. Die wilde Saffranblüthe oder der Safflor kann zum Beyspiel dienen. Das Wasser löset diese Blüthe auf und nimmt von ihr eine schöne gelbe Farbe an, allein es ist nicht hinlänglich das sehr schöne Roth, welches der Safflor enthält, auszuziehen, weil diese Farbe ganz harziger Natur ist, und man daher genöthiget wird, sie durch ein alkalisches Salz aufzulösen. Es giebt noch andre harzig scheinende Species die weder dem Wasser noch dem Weingeist weichen, z. B. der färbende Theil des Indigo.

Noch muß man bemerken, daß unter denen im Wasser unauflößlichen Materien, einige sich im Weingeist auflösen lassen, welches von der Natur des öhlichten herrührt, so diesen Substanzen zum Grunde dient.

Von allen andern Ingredienzien die zur Färberey dienen, ist die farbige Materie von der Natur sich ausziehen und im Wasser auflösen zu lassen.

Der Waid, Scharten, Genister und alle Kräuter welche gelb geben, das indianische, das brasilianische

Holz, das vom Fustelbaum, das Gelbholz, ja alle Farbehölzer, die Färberröthe Cochenille, Scharlachkörner und mehr andere Ingredienzien sind von dieser Art, sie bedürfen weder einer besondern Zubereitung noch Auflösung. Das Wasser in welchem man sie weichen oder kochen läßt, zieht alle farbige Materie aus; wollte man aber diese Farben auf unzubereitete Zeuge tragen, so würde das bloße Wasser hinlänglich seyn die Zeuge zu entfärben. Aus diesem Grunde hat man auf Mittel denken müssen, denen zu färbenden Zeugen eine beitzende Kraft mitzutheilen. Man hat sie in verschiedenen Salzen gefunden, unter welchen dem Alaun der erste Platz gebürt; man muß aber gleichwohl einräumen, daß nicht alle mit ein und eben der Beitze ausgezogene Farben sich mit gleicher Dauerhaftigkeit ansetzen.

Der Waid, die Cochenille, die Färberröthe, die Scharlachkörner, ziehen sich dergestalt durch die Kraft der Beitze ein, daß sie ohne merklich zu verschießen, so dauerhaft als die Zeuge selbst sind. Die andern setzen sich nur unvollkommen an, sie verschießen, verändern sich und vergehen zum Theil ganz und gar, daher hat man den Unterschied unter den guten und falschen Farben oder unter der sogenannten Schön- und Schlechtfärberey.

Auch muß man nicht vergessen, daß die Materien so die Farben empfangen sollen, zuweilen beträchtliche Schwierigkeiten machen, zumalen die Seide, die Wolle, die Baumwolle, der Zwirn oder das Fläschsengespinst, jede ihre besondere Eigenschaft haben, und nicht zu Annehmung aller Farben gleich geschickt sind.

Ueberhaupt muß man bekennen, daß die Wolle und alle thierische Materien sich am leichtesten färben und auf welchen die Farben am dauerhaftesten sind. Der Wolle folget die Seide, welche das besondere hat, daß man weder Scharlachkörner noch Färberröthe anwenden kann. Die Baumwolle, der Zwirn, ja alle Materien aus dem Pflanzenreiche sind am allerschwersten zu färben.

Ganz besonders kann dieser Vorwurf bey dem Scharlach von der Cochenille gerechtfertiget werden, denn wenn man in eben das abgesottene von Cochenille, das mit aufgelößtem Zinn zum Scharlachfärben zubereitet ist, zugleich Wolle, Seide und Baumwolle thut, und diese Materien hinlänglich kochen läßt, so wird die Wolle beym herausnehmen ein schönes und feuriges roth angenommen haben, wo hingegen die Seide nur eine ganz blaße Farbe ohne Glanz erlanget, und die Baumwolle nicht einmal ihr Weiß ganz verliert.

Hieraus ist abzunehmen, daß die Kunstverständigen welche diese verschiedne Materien färben, sehr selten eine Kenntniß von allen Verfahren der Färberey haben. Gemeiniglich sind die Wollenfärber unerfahren oder haben doch eine sehr ungewisse Kenntnis von den Kunstgriffen der Färber in Seiden, Zwirn und Baumwolle, und eben so verhält es sich mit letzteren in Ansehung der ersteren, obgleich die Vollkommenheit der Färbereyen schwerlich anders als durch die Vereinigung aller dieser Wissenschaften, und der Vergleichung des verschiedenen Verfahrens erhalten werden kann. (19)

Färberflechte, s. Flechte (*Lichen tartareus* L.)

Färberkraut, wird zuweilen die Färberröthe genennt. (s. Röthe.) Auch ist es ein Beyname einer Ochsenzungengattung, (*Anchusa tinctoria* L.) (9)

Färbermeister, ist der privilegirte Besitzer einer Werkstatt, die entweder zur Wollen- oder zur Seiden- oder zur Baumwolle- oder zur Leinenfärberey gewidmet und eingerichtet ist; so wie auch in manchen Orten in ein und eben der Werkstatt alle Arten von Färberey getrieben werden. Die Handgriffe bey dem Färben theilen sich bey der Wollenfärberey in drey, bey der Seiden- und Leinenfärberey aber in zwey Arten. Indeß werden sie durch den Namen, Färber, alle überhaupt bezeichnet. Das hauptsächlichste dieser Kunst lieget darinn, daß man die Bestandtheile der Farbematerien genau kenne, die wohlfeilste Farben zu wählen verstehe, und sie doch dergestalt zuzubereiten und anzubringen wisse, daß sie wenigstens auf eine zeitlang Bestand halten.

Noch müssen diese Künstler, wenigstens der größte Theil derselben durch eigene Erfahrungen, durch glückliche Veranlassungen, durch den Zufall, durch angestellte Versuche, folglich ganz empyrisch lernen, und es sich zum Glück rechnen wenn sie in grossen Manufacturen, die eigne Färbereyen unterhalten, angestellt werden, daselbst neue Zusammensetzungen und bequemere Handgriffe sehen.

Bey so gestalten Sachen kann es nicht fehlen, daß man in der Färbekunst so lange weit zurück bleiben wird, bis man angehende Färber mit den Grundsätzen der Scheidekunst bekannt machen, und dieses ganze Gewerbe theoretisch und practisch lehren und lernen wird. (19)

Färbermilbe, (*acarus tinctorius*) s. Milbe.

Färbermoos, (*Lichen tartareus*) s. Flechte.

Färberpfriemen, s. Ginster (*Genista tinctoria* L.)

Färberröthe, (*Rubia tinctorum* L.) s. Röthe.

— — kleine, (*Crucianella*) s. Färberwurz.

— — wilde, (*Asperula tinctoria* L.) s. Waldmeister.

Färberwurz, (botanisch) (*Crucianella* L.) Kreuzkraut. Mit diesen Namen wird ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung, der vierten Linneischen Classe (*Tetrandria monogynia*) belegt. Der Kelch sitzt unter dem Boden und bestehet aus zwey lanzettförmigen, zugespitzten etwas gekielten steifen dicht an einander gelehnten Blättchen. Die Krone bestehet aus einem trichterförmigen Stücke. Ihre Röhre ist cylindrisch, gleich dick, länger als der Kelch; die Mündung in vier zugespitzte umgebogene geschwänzte Abschnitte getheilt. Die vier einfache Staubbeutel sitzen auf eben so vielen Trägern in der obern Oefnung der Kronröhre. Der Stempel bestehet aus einem zusammengedrückten zwischen dem Kelche und der Krone befindlichen Fruchtknoten, einem gespaltenen gleichdicken Griffel, von der Länge der Kronröhre, und zwo stumpfen länglichen Narben. Auf die Blüthe folgen zwo zusammengewachsene mit einzelnen länglichen Saamenkörnern. Man zählt folgende Gattungen:

Breitblättrige Färberwurz, (*Crucianella latifolia* L. Mull. Dict. n. 2. *Rubia latifolia spicata* C. B.) Sie wächst in Creta und Montpellier wild. Die Wurzel ist faserig und treibt viele dünne viereckige etwas rauhe knotige meistens auf der Erde liegende Stengel. Die Blätter sind lanzettförmig, kurz, aschfarbig, rauh und stehen zu vier, auch zu sechsen um die Aeste herum. Die Blumen sitzen in einer langen viereckigen Aehre am Gipfel der Aeste und sind weißlich.

Egyptische Färberwurz, (*Crucianella aegyptiaca* L.) Die Stengel sind nur 3 Zoll lang, ausgebreitet, an der Wurzel niedergestreckt. Die Blätter stehen zu vier, sind an den Seiten zurück gebogen, auf der

obern Fläche und am Rande kratzend, die untersten aber eyrund, die andern lanzettförmig und die obersten bandförmig. Die Blumen stehen am Gipfel in einer lockern Aehre, haben lanzettförmige Ohren und gelblichweisse in fünf Abschnitte getheilte Kronen.

Kriechende Färberwurz, (*Crucianella monpeliaca* L. *Rubia spicata repens* C. B.) Sie wächst in Montpellier und Palästina wild. Die Stengel sind etwas dick und auf die Erde gestreckt, die Zweige aufrecht, wechselsweise geordnet und zimlich einfach; die untern Blätter eyrund, steif, spitz und vierfach; die oberen fünf oder sechsfach, gleich breit und spitz. Die Blumenstiele nackend, die Blumen am Gipfel in eine Aehre vereiniget.

Schmalblättrige Färberwurz, (*Crucianella angustifolia* L. *Rubia angust. spicata* C. B.) Sie wächst ebenfalls in Montpellier. Ihre Blätter stehen meist zu sechsen um die Knoten der Aeste und sind bandförmig, die Blumen in Aehren vereinigt.

Spanische Färberwurz, (*Crucianella patula* L.) Sie hat umherschweifende Stengel. Die Blätter stehen zu sechsen um die Aeste. Die Blumen sind zerstreut.

Strandfärberwurz, (*Crucianella maritima* L. Mill. dict. n. 3.) *Rubia maritima* C. B. & alior.) Sie wächst in Creta und Montpellier wild. Die Stengel liegen auf der Erde sind holzig und perenniren. Die Blätter stehen zu vieren, sind lanzettförmig, steif und spitzig; die Ohren eyrund, die Kronen fünfhaltig mit grauen und schwarzen Staubbeuteln versehen. Die Blumen haben eine gelbliche traurige Farbe, sind am Tage geschlossen bey Nacht geöffnet, und alsdann sehr wohlriechend. (9)

Färse, gebraucht man in einigen Gegenden von einem Rind, das noch nicht gekalbet hat. (24)

Fäßchen, (Conchyl.) s. Bienenkörbchen.

Fäule, faul Gebürge, nennt man in den Bergwerken ein mürbes zerschüttetes Gesteine, oder auch eine weiche thonichte Erde. (39)

Fäulnis, Fäulung, Fäule, ist eine innerliche gährende Bewegung, welche in der innern Mischung aller thierischen und Pflanzenproducte vor sich gehet, wodurch ihre nächste Bestandtheile gänzlich verändert und zerstreut werden. Wenn man auf alle bey der Fäulnis vorkommende Erscheinungen aufmerksam acht giebt, so fällt gleich in die Augen, daß bey jeder Gährung alle dieselbe Umstände, Hülfsmittel und Hindernisse vorkommen, und daher wird niemand mehr behaupten, daß sie von der Gährung wesentlich verschieden sey. Es giebt viele Körper welche die beyden ersten Grade der Gährung, die weinichte nemlich und die saure ganz übergehen und gleich zu faulen anfangen; hierher gehören die mehreste völlig thierische Substanzen, und eben auch kann man die Substanzen welche die erstern Grade schon ausgestanden haben, hierher rechnen.

Beym Faulen giebt es verschiedene Grade, und darauf gründet sich der Unterschied unter vollkommener und unvollkommener Fäulnis. Zu letzterer kann man vorzüglich den Schimmel rechnen; es ist dies eine Art von trockner Fäulnis, wobey viele Körper einen besondern Geruch und Geschmack, die sich beyde nicht beschreiben lassen, bekommen, dabey mit einem meist grünlichen wie Staub aussehenden Körper, welcher aus pur organisirten Schwämmen bestehet, überzogen werden. Hieher gehört ferner die besondere Art von Verderbnis der Körper, welche man das ranzig werden nennt. Substanzen die vorher süß und angenehm waren, vorzüglich Butter, Fett und Oelarten, bekommen eine besondere Schärfe die ein Kratzen im Hals hervorbringt. Eine dritte Art ist die trockne anfangende Fäulniß, die im gemeinen Leben der Wurmstich (caries) heißt; verschiedene Körper werden mürbe und verwandeln sich manchmal ganz in Staub. Gewöhnlich fängt diese Fäulnis von innen an, man bemerkt sie vorzüglich an verschiedenen Früchten, als Datteln, Feigen rc. derselben Fäulnis sind die Knochen auch sogar bey lebenden Thieren unterworfen, und in diesem Fall heißt sie Beinfraß. In einigen Fällen ist dieser ohne Geruch, mehrentheils aber und besonders an den sehr porösen Enden der Knochen mit dem gräßlichsten Gestank verbunden. Es gehört noch hieher die unvollkommene Fäulnis (mucego) vieler saftiger Körper, z. B. der Kirschen, Pflaumen, wobey sie ihre Consistenz verlieren, schleimigt werden und einen besondern Geruch bekommen. Auch das Verderben der abgezogenen Wasser kann man hieher rechnen; diese Wasser werden schleimig, bekommen einen unangenehmen Geruch und Geschmack. Die fünfte Art ist der sogenannte Kahn oder das Schaalwerden, (vappescentia) welches bey gegossenen Getränken zumal bey Wein und Bier statt findet. Der Geschmack wird unangenehm, matt und es setzt sich auf der Oberfläche eine Haut. Diese Verderbung scheint blos in einem Verlust der eigentlich sogenannten fixen Luft, (Luftsäure) zu bestehen; man kann die Getränke daher zimlich durch Zusatz von dieser Luft verbessern.

Wenn Körper faulen sollen, so müssen sie gehörig feucht seyn und einem gewissen merklichen Grade der Wärme ausgesetzt werden; am geschwindesten geht daher die Fäulnis in einem saftigen Körper und in warmer und feuchter Luft von statten. Zu grosse Wärme verhindert die Fäulnis ganz, weil dadurch die nöthige Feuchtigkeit weggeschaft wird, eben so grosse Kälte, besonders trockne und kalte Luft. Beydes kann man an dem zur Fäulnis so sehr geneigten Körper, am Fleisch nemlich, täglich wahrnehmen.

Sobald Körper zu faulen anfangen, so schwellen sie etwas auf, bekommen eine grössere Oberfläche und werden folglich specifisch leichter. Daher steigen manche in dem Wasser in die Höhe die vorher untergetaucht waren, z. B. dienen menschliche und andere thierische Leichen. Die Ursache hievon liegt in der sich durch die Fäulnis entwickelnden Luft: diese geht bey der anfangenden Fäulnis nur langsam fort, in der Folge aber immer in grösserer Menge so, daß sie auf der Oberfläche des faulenden Körpers in Blasen sichtbar wird. Diese Luft entwickelt sich bey der Fäulnis lange nicht so geschwind wie bey den andern Arten von Gährung, überhaupt sind alle Erscheinungen nur langsamer und nicht mit solchem Geräusch verbunden. Doch findet sich eben auch das tumultuarische wenn ein Körper geschwind in Fäulnis übergeht, wie man besonders an einem par force gejagten Hirschen sehen kann. Fängt man diese Luft in besondern Gefäßen auf, so zeigt sich bey der Untersuchung, daß sie phlogistischer Art ist. (s. **Luft** und faule Luft.) Die Luft hingegen, worinn Körper gefault sind, mit welcher sich also die eben genannte Luftart vermischt hat, wird mephitisch, löscht Lichter aus und taugt eben so wenig wie die erste zum Athemholen. (s. **Luft und mephytische Luft.**)

Mit der Ausdehnung der faulenden Körper ist zugleich eine gewisse Wärme verbunden. Diese kommt von der innern Bewegung der kleinsten Theile und von dem sich zugleich losmachenden brennbaren Wesen. Die

Hitze fängt meistens im Mittelpunct der faulenden Körper an und verbreitet sich nach aussen. Sie wird bey einem jeden nur einigermassen heftigen Grad der Fäulnis bemerkt; sie zeigt sich daher bey thierischen Körpern die an faulen Krankheiten gestorben sind, gar bald nach dem Tode; dies geht so weit, daß bey heftigen faulen Epidemien (zumal auch bey der Pest) die todten menschlichen Körper nie kalt und steif werden. Die Hitze wird manchmal, besonders bey Körpern die viel brennbares enthalten, so stark, daß eine wirkliche Flamme entsteht. Man sieht dies manchmal auf Heuböden, wo feuchtes Heu fest zusammen gestopft ist. Auch hat man Exempel, daß Misthaufen zu brennen angefangen. Starke Wärme bemerkt man hier jederzeit, wie man, wenn zumal im Frühjahr ein tiefes Mistloch geöfnet wird, sehr deutlich wahrnimmt. Merkwürdig ist es immer, daß diese Hitze im Pflanzenreich am stärksten ist. Bey manchen Körpern bemerkt man zwar keine eigentliche Hitze, demungeachtet zeigen die Erscheinungen, daß die brennbaren darinn befindlichen Theile sich entwickeln. Hieher gehört das phosphoresciren des faulenden Holzes, der faulen Fische, des faulenden Gehirns u. s. w. Aus derselben Ursache erzeugen sich wohl die Irrwische, die man immer an feuchten, faulichten Orten, auf Schindangern, Kirchhöfen u. s. w. siehet.

Ausser diesem bemerkt man gleich von Anfang der Fäulnis Veränderungen in der Farbe, Geruch und Geschmack. Thierische Substanzen welche zu verfaulen anfangen, geben vorzüglich bald einen unangenehmen stinkenden und durchdringenden Geruch von sich, und immer mehr, (zwar nicht bey allen Körpern) je heftiger die Fäulnis ist. Die Farbe fängt an blaulicht grünlicht zu werden, sogar fällt sie manchmal ins schwarze. Der Geschmack wird eckelhaft und widrig; doch finden hier einige Ausnahmen statt, oder wenigstens kann man nicht allgemein davon urtheilen, da die Erfahrung lehrt, daß manche Speisen aus dem Thierreich erst alsdann mit Vergnügen gegessen werden wenn sie einen faulichten Geruch und Geschmack bekommen haben; z. B. dienen die Käse und das Wildpret. Die an diesem haut gout gröstentheils gewöhnte Europäer dürfen es also auch manchen uncultivirten Nationen nicht verdenken, wenn sie Vergnügen an faulenden Pferde- Schaaf- und andern Fleisch finden. Dieser unangenehme Gestank der faulenden Körper rührt von einem fein gewordenen und entwickelten Oehle her. Bey flüßigen Materien zumal bey durchsichtigen, wie Urin und Fleischbrühe, bemerkt man außer dem noch, daß sie beym Faulen trübe werden. Der stinkende Geruch verwandelt sich nach und nach in einen weniger unangenehmen, der aber mehr durchdringendes bekommt, lebhafter und ordentlich stechend wird. Die Ursache hiervon liegt in dem flüchtigen Laugensalz welches sich jetzt in grosser Menge zu entwickeln anfängt, und dieses ist immer ein Zeichen, daß die Fäulnis ihren höchsten Grad erreicht hat. Der stechende Geruch ist manchmal so heftig, daß er Niesen, Thränen der Augen und Husten erregt. Dieses wird man gar oft an den heimlichen Gemächern gewahr, wenn in der Atmosphäre eine Witterungsveränderung vorgeht, vorzüglich wenn es zu frieren anfängt oder auch wenn die Abtritte gereiniget werden. Feste Körper verlieren endlich allen ihren Zusammenhang und verwandeln sich in eine Art von äusserst widerwärtiger Brühe. So bald nun die durch die Fäulnis entwickelte und flüchtig gewordene Theile völlig verflogen sind, so bleibt ein gröstentheils erdiger Körper zurück, der vorzüglich zur Erzeugung des Salpeters wichtig ist. Hieraus läßt sich fast schliessen, daß die Erzeugung der Salpetersäure das Product einer bis auf die letzte Stufe gekommenen Fäulnis sey.

Bringt man die in völlige Fäulnis übergegangene Materien in Destillirgefässe, so bekommt man zuerst das flüchtige Laugensalz theils in trockner Gestalt an den Wänden der Vorlage, theils auch mit dem zugleich übergehenden Wasser vermischt, denn geht ein zimlich flüßiges und feines Oehl von sehr stinkendem und durchdringenden Geruch über, hierauf folgt ein dickeres mit mehr erdigen Theilen versetztes und mehr empyreumatisch riechendes, und in der Retorte bleibt ein schwerer in Asche zu verwandelnder kohlenartiger Ruckstand. In dieser Kohle findet sich bey vielen Körpern nichts besonders, in manchen aber und namentlich in dem Ueberbleibsel von verfaulten Pflanzen ein feuerbeständiges Laugensalz, und in andern, wohin wir vorzüglich verschiedene verfaulte thierische Substanzen rechnen, der berüchtigte Hauptbestandtheil des Phosphors der unter dem Namen der Säure des natürlichen schmelzbaren Urinsalzes bekannt ist. Der Verfasser dieses Artikels muß hiebey die Bemerkung machen, daß er die sich bey der Fäulnis entwickelnde Bestandtheile näher kennen zu lernen, ein junges Schweinchen in einem grossen Kolben völlig verfaulen lassen, wobey übrigens alle angeführte und bekannte Erscheinungen vorkamen. Das nach der Destillation zurückbleibende kohlenartige Wesen untersuchte er genauer, und bekam durch Auslaugen und Zusatz eines reinen Salmiakgeistes, ein wahres natürlich schmelzbares Urinsalz. Da noch ein Theil dieser kohlenartigen Masse übrig war, so wollte er zugleich wissen ob sich durch blosses Feuer nicht etwa ein Phosphor übertreiben liesse, dieses wollte ihm aber nicht gelingen, ob er gleich eine kleine Retorte dem heftigsten Feuer aussetzte, er bemerkte nur, daß in der mit Wasser angefüllten Vorlage, im Dunkeln leuchtende Strahlen die aus der Retorte übergiengen, zu sehen waren.

Wenn man eine gewisse Menge organischer Körper in einem Gefäße faulen läßt, so siehet man gar deutlich, daß alle Theile in eine gewisse Bewegung gerathen und sich immer untereinander berühren. Daraus läßt sich schliessen, daß die wahre Ursache der Fäulnis wohl in den anziehenden und zerlegenden Kräften der verschiedenen und in manchem Verhältnis gemischten Bestandtheile zu suchen sey. Die Hülfsmittel hierzu sind die in der Natur so kräftig wirkende Körper, Wärme und Feuchtigkeit, ohne welche alle zusammengesetzte Substanzen völlig in ihrer alten Berührung und Zusammenhang bleiben müssen. Diese Hülfsmittel machen den Körper warm und flüßig, dadurch entwickeln sich seine flüchtige wesentliche Bestandtheile, nemlich Luft und Feuer, und diese nehmen einen Theil von den andern weniger flüchtigen Bestandtheilen mit sich fort. Dies sieht man an einem gläsernen Kolben worinn faulende Substanzen sind, deutlich, denn an den Wänden des Glases setzt sich eine schwarze Materie fest an, die aus brennbaren und erdigen Theilen besteht. Diese davon gehende Substanzen sind immer von eben der Art wie die im Gefäß zurückbleibende, sie verbreiten in der ganzen Atmosphäre ein ansteckendes Wesen, das die lebende thierische Körper zur Fäulnis geneigt macht, und die gefährlichste faule Krankheiten zuwege bringt. Diese Art Körper faulen zu lassen ist daher die allergefährlichste, und daher läßt sich erklären warum nach Ueberschwemmungen, Belagerungen, Bataillen

die übelste faulichte Epidemien beobachtet werden. Hat man von dergleichen faulichten Materien eine grosse Menge beysammen liegen, so findet man außerdem, daß die ausfließende dünne stinkende Masse eine außerordentliche Schärfe und fressende Eigenschaft bekommt, so daß wenn man etwas davon an die Hand bekommt, die Haut entzündet wird und die Oberhaut in Blasen abgeht. Als den stärksten Beweis könnten wir ein berüchtigtes Pariser Begräbnis in der Nachbarschaft der Straße de la Lingerie anführen; von der Menge der hineingebrachten Todten drang die scharfe Jauche durch die Mauern der Gewölber vieler Häuser und die größte Gefahr war nothwendig damit verbunden.

Wird ein faulender Körper von der Erde umgeben, so muß die daraus fließende Jauche sich sogleich mit ihr verbinden; man bemerkt daher, wenn ein Grab geöfnet wird, einen bey weitem nicht so heftigen und ansteckenden Geruch als in dem oben beschriebenen Fall. Die flüchtigen Theile verbinden sich auch mit der Erde und dringen allenfalls nur langsam durch; daraus erhellet die Wichtigkeit, thierische Körper tief und nicht zu viele auf einen Fleck zu begraben.

Aus allem bis jetzt gesagten siehet man deutlich, daß die Natur während der Fäulnis nicht aufhört alles zu verdünnen, zu verfeinern und zu verflüchtigen, und daß sie mit einem Wort allen Substanzen ihre ganze natürliche Beschaffenheit raubt. Alles was von dem organischen Bau der Körper übrig bleibt, wird zerstört, die Gefäße, die Nerven, die Fasern, das Zellgewebe, das Fett, (doch dies später als die übrigen Theile, und die harte Fettarten am wenigsten wahrscheinlich wegen der darinn befindlichen Säure) die Luftröhre, die Muskeln, die Drüsen, die Absonderungswerkzeuge und selbst das Gewebe der festesten Theile zerlegt, verändert, aufgelößt; und alle diese Veränderungen erfolgen bey allen organisirten Körpern, so bald die zum Leben nöthige Bewegung aufhört. So bald die Producte des Thier- und Pflanzenreichs ihr bestimmtes Ziel erreicht haben, so zerstört die Natur ihr Werk vollends, sie verwandelt alle Materialien wieder in ihre Elemente; sie verarbeitet sie aufs neue und läßt sie in andere organisirte Körper übergehen, welche mit der Zeit eben dieselbe Veränderung wieder ausstehen müssen. Auf diese Art erneuert die Natur durch eine nie unterbrochene Arbeit alle Substanzen, und erhält das Ganze durch einen ewigen Cirkel. Wie aber die Natur diese durch die Fäulnis losgerissene Elemente ferner verändert, ehe sie wieder zur Zusammensetzung neuerer Wesen kommen, wird wohl noch lange Zeit unausgemacht bleiben, weil alle die bearbeitete Substanzen unaufhörlich verfliegen und sich unsern Sinnen ganz entziehen. Wir sehen weiter nichts, als daß verfaulte Pflanzen und Thiere zur Fruchtbarkeit des Bodens beytragen, und daß hieraus Pflanzen, woraus die Thiere ihre Nahrung bekommen, entspringen. Wenigstens erhellet hieraus genugsam, daß das ganze Werk der Fäulnis unendlich weit ausgebreitet ist, und daß ihre äußerste Grenze ganz außer unserm Gesichtspunct liegt. Da die thierische Substanzen der Fäulnis so viel näher zu seyn schienen, so ist es immer mehr wahrscheinlich, daß die Ernährung und überhaupt die Veränderung aller Substanzen in dem thierischen Körper vermittelst einer Art von Gährung oder langsamer Fäulnis vor sich geht; wie dieses aber zugeht wird man nicht eher erfahren, bis man die Fäulnis selbst als den wahren Schlüssel zu den wesentlichsten und verborgensten Geheimnissen in der thierischen Oeconomie, näher kennen gelernt hat.

Immer ist es merkwürdig, daß die Natur sogar aus schon faulenden Substanzen einen guten Nahrungssaft gar oft bereitet. Es folgt also hieraus, daß der Genuß fauler Speisen nicht absolut schädlich ist; ein Uebermaas aber, und wenn die schon obengenannte dem Körper von außen beygebracht zur Fäulnis vorbereitende Sachen zukommen, sind sie allerdings im Stand faulichte Krankheiten von aller Art hervorzubringen. Doch finden wir, daß unzählige Thiere von aller Art, sowohl Vögel als Fische, Insecten, Würmer, Amphibien und vierfüßige Thiere blos von todten Thieren die schon in Verwesung gegangen sind, leben. Manche der vollkommensten Thiere leben sogar von faulen Fischen und andern thierischen Producten die unter allen den unangenehmsten Geruch und die widrigste Eigenschaft haben. Noch mehr ist es zu bewundern, daß selbst Menschen und solche die es nicht von Jugend auf gewohnt sind, ihr Leben mit solchen höchst widrigen Nahrungsmitteln fortbringen können. (s. Historie aller Reisebeschreibungen, 14 B. S. 587.) Eine Gesellschaft von Leuten in America war gezwungen, faules Rindfleisch, das schon lange an der Luft gelegen hatte, ohne alles Gewürz und sogar ohne Salz zu sich zu nehmen. Anfangs zeigte sich zwar ein Eckel, in der Folge wurden sie es aber so gewohnt, daß jeder einige Pfunde des Tages zu sich nahm, und davon fett wurde.

Besonders grossen Nutzen hat die Fäulnis beym Düngen der Erde, sowohl bey dem natürlichen, nemlich in den Wäldern wo die faulen Blätter der Bäume alles verrichten, als auch bey der künstlichen Düngung durch Mist rc. (s. Dung.) Verfaulte Thiere schicken sich vorzüglich für Bäume die nicht recht gedeihen wollen u. s. w. Wir müssen hiebey noch anmerken, daß man auf den gehörigen Grad der Fäulnis dabey Acht zu geben hat. Faulende Körper die in grosser Menge beysammen liegen und die einen grossen Grad von Schärfe erlangt haben, taugen nichts; diese müssen vorher an einen Ort gelegt werden, wo ihre scharfen Theile ausdünsten können, doch darf dies nicht zu lange fortgesetzt werden, weil Körper, welche die Verwesung ganz überstanden haben, eben auch keinen grossen Nutzen haben.

Ausser den Körpern des Thier- und Pflanzenreichs giebt es noch andere, die eben auch in Fäulnis übergehen, und hierher gehört vorzüglich das Wasser wenn es lange steht. Daher fault alles Wasser auf langen Seereisen; es wird trübe, fängt an zu stinken und bekommt einen widrigen Geruch. Diese Veränderungen gehen desto geschwinder vor sich, je unreiner das Wasser ist; ob ganz reines Wasser diese Veränderung nicht erleidet, getrauen wir uns nicht mit Gewißheit zu bestimmen, wenigstens sehen wir bey dem atmosphärischen Wasser, welches wie besonders das Schneewasser alle Erdwasser an Reinigkeit übertrift, daß es auch mit der Zeit faulicht wird.

Daß einige Körper des Mineralreichs auch faulen können, wird von manchen Chymisten behauptet; sie führen z. B. die Schwefelleber an, welche man lang in der Wärme stehen läßt. Eine Art von Gährung geht zwar hierinn vor, ob diese aber mit der faulichten Gährung verglichen werden kann, wollen wir eben auch nicht mit Gewißheit bestimmen.

Von den materiellen Zusätzen wodurch der Fäulnis zuvorgekommen, und die anfangende abgehalten wird.

(s. den Art. Fäulnißdämpfende Mittel.) Wir wollen hier nur verschiedenes bemerken. Der vor kurzem verstorbene berühmte Engländer Pringle hat diese Materie zuerst in näheres Licht gesetzt. (s. *Some experiments on substances resisting putrefaction by I. Pringle* in den *Philosoph. Transact.* n. 495. art. 15. und n. 496. art. 2. & 5. Ferner verdienet die Abhandlung des Englischen Macbride von den gegeneinander gehaltenen Kräften und Art zu wirken, der verschiedenen Gattungen der Fäulung widerstehender Sachen in seinen Versuchen S. 125. angeführt zu werden; so auch die Versuche der Herren Krell und Buchholz über diesen Gegenstand. Unter diesen fäulnißwidrigen Substanzen sind die mehresten keiner Fäulniß fähig, und manche faulen wenigstens nur langsam, z. B. der Eßig. Die vorzüglichste Körper, welche noch genannt werden müssen, sind: **Zucker**, daß dieser die Fäulniß abhält, beweisen die in Zucker eingemachte Sachen. Man behauptet sogar, daß seitdem so viel Zucker in Europa gebraucht wurde, weniger ansteckende faulichte Krankheiten herrschten. **Honig**: diesen brauchten daher manche Leichen zu balsamiren. **Mittelsalze**: am mehresten der Salpeter, doch ist dieser nur zu den äusserlichen Mitteln zu zählen, denn in faulen Krankheiten wird er wegen seiner stark auflösenden Kräfte eher übel ärger machen: dies gilt auch von den **Laugensalzen**. Die **austrocknende Erden**: doch dies auch nur mit einiger Einschränkung, denn innerlich gebraucht, vermehren sie die Fäulniß. **Lebendiger Kalch**: deswegen giebt man jezt die Regel, Häute von Thieren, die an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, mit lebendigem Kalk zu bedecken. **Wesentliche und brenzlichte Oele**: alle Arten von **Gewürzen und balsamischen Substanzen**: dies sieht man besonders an den Egyptischen Mumien. Die **Harze, bittere und zusammenziehende Sachen**: leztere sind daher in faulichten Fiebern so wichtig. Der **Rauch**: daher wird Fleisch, Fische u. dgl. die sich lange halten sollen, geräuchert. Zulezt wollen wir auch noch der eigentlichen sogenannten **fixen Luft oder Luftsäure** Erwähnung thun, welche sowohl innerlich als äusserlich fäulnißdämpfende Wirkungen zeigt, und daher von manchen Aerzten vorzüglich empfohlen wird. (39)

Fäulniß der Bäume. Die Rinde geht an manchen Bäumen fleckenweiß ab, der Stamm fängt an zu modern und diesen Schaden heißt man die Fäulniß. Sie kommt gemeiniglich von abgehauenen Aesten, deren Wunde nicht sogleich, nicht lange genug mit Baumsalbe verstrichen wird, her; es sezt sich kein Callus an, und überzieht auch den Ort keiner mehr, dann sinkt das Wasser vom Regen und Schnee nach und nach ein, und das Innere faulet; sie hat aber auch öfters was anderes zum Grunde. Der Baum wird von etwas gestoßen, an der Rinde verlezt, die Erde ist zu fette, zu corrosiv und was dergleichen noch mehr ist. Also das Präservativ ist: alle frische Wunden sogleich und lange genug, bis sich wieder ein Callus oder eine Kruste angesezt und übergelegt hat, aus Leimen, mit Rindskoth und Haaren gemischt, zu verstreichen und zu verbinden; ist aber der Schade schon da, so schneide man das Faule bis aufs Leben des Baums weg, verstreiche ihn, grabe den Boden um, dünge ihn recht wohl mit Schlamm oder Gassenerde öfters, so wird er frech wachsen, sich am Stamme ausdehnen, und die Wunde wird so nach und nach wieder überwachsen. Das geht an einem Apfelbaum leichte, am Birnbaum nicht so leichte an. (13)

Fäulniß der Zähne, s. Zahnfäule.

Fäulnißdämpfende Mittel. (*Antiseptica*) (Mater. med.) nennt man solche Mittel, welche der Fäulniß, vornemlich bey lebendigem Körper, zuvorkommen, oder wenn sie bereits entstanden ist, ihr Grenzen setzen. Dahin gehören nun alle Salze, die, je reiner und stärker sie sind, desto mächtiger der Fäulniß widerstehen, vorzüglich aber gebraucht man in dieser Absicht mineralische und Pflanzensäuren, und unter den Mittelsalzen Salpeter und Salmiak in bösartigen Krankheiten, wo die Säfte, die zur Beyhülfe der Verdauung bestimmt sind, oder das Blut und die Säfte überhaupt eine Anlage zu einer der Fäulniß nahekommenden Auflösung; in ebendemselbigen Entzweck bedient man sich der Senegawurzel, der Wolverleyblumen, der Eschenrinde, der Roßkastanienrinde, der Cascarille, verschiedene Weidenrinden, und ihrer Absude und Auszug, mit besonders gutem Erfolg aber des Bisams, und, sowohl innerlich als äusserlich des Kampfers und der peruvianischen Fieberrinde untermancherley Gestalten; äusserlich kann man auch Weingeist, wohlriechende Oele, Harze und natürliche Balsame, überhaupt alle Körper, welche jede Art von Gährung aufhalten, und den Zutritt der äussern Luft verhindern, darzu gebrauchen. (12)

Fäulung. (Oeconom.) Ohne Fäulung, oder daß die Körper gefault und dadurch aufgelößt sind, können sie in keinen andern übergehen, oder Nahrungen werden. Der Landwirth hat vornemlich hierauf zu achten und dahin zu sehen, daß sein Dung wohl faule und sich auflöse, oder zu der Zeit, wann er Nahrungen geben soll, schon wohl aufgelößt seye; oder daß er, wenn er was unverfaultes auf seine Güther hinbringt, nicht zu einer Zeit von ihnen Anschlag erwarte, dazu er jezt noch keinen Grund hat; überlegt dies der Landmann, so wird er sein Verfahren mit seiner Dungung darnach abmessen und einrichten; er richtet es darnach ein und misset es oft darnach empirisch genug ab, ohne daß er weiß, daß er so und warum er so thun sollte: so bringt er lieber zerfaulten als unzerfaulten Mist auf seine Felder, so läßt er die Schlammerde ein Jahr vorher liegen, ehe er sie aufführet, so weiß er, daß frische Mistwässerung ohne vergohren zu seyn, mehr schadet als nutzet, so wirft er den aufgeführten Mist auf seinem Acker etlichemal vor der Saatzeit herum, so verhütet er, daß das Vieh auf seiner Miststätte nicht oft und viel herumtrete, ihn nicht feste zu treten, um nicht seine Fäulniß zu hindern; so zieht er ihn auf Haufen, und läßt ihn vor der Ausfuhr eine Zeitlang liegen und faulen u. dgl. In allem thut er ganz wohl. (13)

Fäulung, in den Farbematerialien, denen sie nicht selten in den Werkstätten der Färber blosgestellt sind, wird am besten durch grünen oder Eisenvitriol und Galläpfel verhindert, weil diese Materien die Eigenschaft haben, auf eine lange Zeit jene Materien für Fäulniß zu bewahren, die selbiger am meisten unterworfen sind, nur schade, daß man sich dieser Bequemlichkeit nicht bey allen Farben bedienen darf. (19)

Fäulungsort der Lumpen, wird in den Papiermanufacturen erfodert, um die Lumpen zu sortiren und faulen zu lassen. An einigen Orten gehet man sehr vorsichtig zu Werke, und macht viel Sorten von Lumpen, an andern, besonders in den kleinen Manufacturen, werden weniger Vorsichten gebraucht. Indessen

kommt man allenthalben darin überein, daß die Lumpen in große hölzerne oder steinerne Gefäße gethan, mit Wasser begossen werden und faulen müssen. Die Dauer der Faulung ist unbestimmt, und hängt 1) von der Verschiedenheit der Lumpen ab, weil fein Leinen langsamer fault als grobes, altes und abgenutztes schwerer, als neues, 2) von der Größe der Haufen, indem große Haufen sich geschwinder erhitzen als kleine; 3) von der Witterung. Währendem Faulen rührt man die Lumpen um, und läßt sie nicht zu stark faulen, als welches der vollkommnen Weisse des Papiers nachtheilig ist. (19)

Fäustel, (Steinbrecher) eine Art von Hämmern mit 2 breiten Bahnen. Er ist nach dessen Gebrauch von verschiedener Größe: erhält auch dessen zufolge verschiedene Namen. **Hand- Scheide- Ort- Keil- Fimmel- Pfahl- Setzfäustel.** (18)

Fäustelbahn, sind die 2 breite Enden des Fäustels, womit geschlagen wird. (18)

Fäusteleisen. Der eigentliche eiserne Hammer oder Schlegel. (18)

Fäustelhelm. Der hölzerne Stiel, welcher in das Fäusteleisen gesteckt wird. (18)

Fäustling. So heißt der Karpfensetzling, wenn er so groß ist, daß er, wenn man ihn in die Hand nimmt, auf beiden Seiten der Hand herfür und drüber hinaussiehet oder herfürraget. (13)

Fagara, s. **Stahlbaum.**

Fagonie. (botan.) (*Fagonia* L.) Mit diesem Namen belegt man ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der zehnten Linneischen Classe. (Decandria monogynia) Der Kelch bestehet aus fünf lanzetförmigen aufrechten kleinen abfallenden Blättchen. Die Krone hat fünf herzförmige ausgebreitete Blätter mit langen zarten im Kelche steckenden Nägeln. Die zehn rundliche Staubbeutel sitzen auf pfriemförmigen aufrechten Trägern. Der Stempel bestehet aus einem fünfeckigen Fruchtknoten, einem pfriemförmigen Griffel mit einer einfachen Narbe. Auf die Blüthe folgt eine rundliche zugespitzte fünffächrige fünftheilige Kapsel, welche zehn Klappen und zusammengedrückte Fächerchen hat. Sie enthält rundliche einzelne Saamenkörner.

Arabische Fagonie. (*Fagonia arabica* L. Mill. dict. n. 3.) Sie hat sehr lange Stacheln und erhabene bandförmige Blättchen.

Cretische Fagonie. (*Fagon. cretica* L. Mill. dict. n. 1. *Trifolium spinosus creticum* C. B.) Sie wächst auf der Insel Creta und dauert nur ein Jahr. Der Stamm ist niedrig fünfeckig zweytheilig, die Blätter sind dreyfach lanzetförmig etwas fleischig, gegen einander über gesetzt, mit stachlichen zurückgebogenen Ansätzen versehen, die Blumen stehen einzeln auf kurzen Stielen und sind blau.

Indianische Fagonie. (*Fagonia indica* L. Burm. ind. 102. t. 34. f. 1. †.) Sie wächst in Persien wild. Die Blätter stehen gegen einander über auf kurzen Stielen und sind eyrundlänglich, glatt und völlig unverletzt.

Spanische Fagonie. (*Fag. hispanica* L. Mill. dict. n. 2.) Sie hat gar keine Stacheln und dauert zwey Jahre. (9)

Fagopyrum, s. **Buchwaizen**

Fagot. In Orgeln ein Schnarrwerk, dessen Körper gleich weit und eng, und vier bis fünf Fuß lang ist. Seine Weite beträgt nur einer Hand breit, und ist theils von Metall, theils von Holz. — Das Blasinstrument dieses Namens wird auch Baßpfeife genennt, und besteht aus zwey neben einander liegenden hölzernen Röhren, wovon die kurze Röhre die S Röhre heißt, weil die daran gefügte hohle meßingene Röhre, die das Mundstück trägt, die Gestalt dieses lateinischen Buchstabens hat. (19)

Fagot de Sappe, sind Bündel 2 Fuß langer und ohngefähr gleich dicker Stäbe, die man einen Fuß dick mit Weiden in ihrer Mitte zusammenbindet. Man braucht sie bey Belagerungen und setzt sie, wie die Sandsäcke, in die Fugen der Schanzkörbe, zu verhindern, daß keine Kugeln dazwischen durchfahren.

Fagot gaudronné, sind in Pech getauchte Reißbündel, die man anzündet und in Graben oder andre Orte um die Festung hinlegt, um die Gegend zu erleuchten, und zu sehen, was der Feind vornimmt. (6)

Fagotriticum, ist ein Beyname des **Buchwaizen.** (*Polygonum Fagopyrum.*) (9)

Fagus, s. **Buche.**

Fagus sepiaria, s. **Hagebuche.**

Fagutal, war nach einigen eine Capelle oder Sacellum des **Jupiters**, wo eine diesem Gotte geheiligte Buche, im Lateinischen **Fagus**, gestanden; nach andern stand diese Capelle in, oder bey einem Buchwäldchen, von dem denn auch der ganze Theil des **Mons Esquilinus**, der sonst auch **Mons Oppius** hieß. **Mons fagutalis** soll seyn genennt worden. (21)

Faheguldén, heißt in alten deutschen Gesetzen das Geld, was für die Gefangennehmung und Bewachung eines Missethäters bezahlt werden muß. (15)

Fahlerz, (Metallurgie) ein dunkel schwarzgraues Erz, das im Bruch uneben ist, und zwar etwas aber wenig Glanz hat, wenn es gerieben wird, oft einen rothen Strich gibt, halbhart, spröd und strengflüßig ist, und wenn es zerschlagen wird, in unbestimmt eckige Stücke zerspringt. Es bricht am häufigsten in Kalkarten, aber auch in Quarz, Eisenerzen und natürlichen Kupferkalken bey Dilil, Ade und Montortor auf der Insel Timor, im Lande der Tschuden, bey Eschaveck und Russenika in Lappland, bey Sunnerskog in Schweden, bey Erskin in Schottland, bey Guadalcanal in Spanien, auch bey Astorscoria in den Pyrenäen, bey Markirch im Elsaß, bey Dallagna in Piemont, bey Ali in Sicilien, bey Seravezza und in andern Gegenden des Großherzogthums Florenz, bey Schiltach, Bulach, Dornstetten und Freudenstadt in Würtemberg, bey Fischlach am Rhein, bey Mehlbach im Nassauischen, am Stahlberge, bey Moschellandsberg, Nohfelden und Berschweiler im Zweybrückischen, in der langen Hecke im Trierischen, im Grund Breidenbach im Darmstädtischen, bey Frankenberg in Hessen, in Chursachsen im Saalfeldischen, bey Freyberg, Annaberg, Tschoppau, Johanngeorgenstadt und Camsdorf in Chursachsen, bey Catharinenberg in Böhmen, im Erzstift Salzburg, bey Grosengogel, Thierberg, Kogelsberg, Röhrbüchel und Schwatz in Tirol, im Rosen- und Gilithal, auch bey S. Hermagoras und Rossegg in Kärnthen, bey Schladming in Steyermark, in der Andrasiana, bey Göllnitz, Schmölnitz, Schemnitz, Neusol und Szinobanya in Ungarn, bey Salatnam und Kapnick in Siebenbürgen, bey Dognaska und Saska im Bannat, in Pera und der ganzen Gegend von Constantinopel ist es so gemein, daß man keinen Keller graben kann, ohne darauf zu stoßen; meistens hat es nichts bestimmtes in seiner äussern Gestalt; doch findet man es bey Kapnik in dreyseitigen, bey Dognaska in zehenseitigen, bey Großengogel und Neusol in großen glän-

glänzenden vieleckigen Crystallen, bey Obnitznitz in Böhmen in einfachen bald mehr bald minder vollkommenen dreyseitigen Pyramiden, die zuweilen auf einer kurzen sechsseitigen Säule aufsitzen; bey Frankenberg hat es oft eine entfernte Aehnlichkeit mit Schwämmen, Kornähren oder Insectenflügeln; im letztern Falle heißt es auch **fliegensittiges Silbererz**; oder ist es in ganz dünnen Blättchen in kohlenschwarzen (dann heißt es **Kohlengraupen**) oder holzähnliche (**Holzgraupen**) oder andern blaßgefärbten (**Stangengraupen**) Schiefer eingesprengt: es hält immer Schwefel, Arsenik, Eisen, welche insgesamt das daraus gewonnene Garkupfer spröde machen, vom letztern zuweilen vier und zwanzig Pfunde im Centner, Kupfer 26 Loth, 15—20—24—30—50 Pfunde im Centner, und bald mehr, (zwo bis drey Mark im Centner) bald weniger, nur einige Lothe Silber im Centner; im erstern Falle heißt es **Silberfahlerz**, **Grauerz**, auch wohl, wenn es dunkler gefärbt ist, **Schwarzerz**, und wird unter die Silbererze, im letztern hingegen unter die Kupfererze gezählt, und heißt **Fahlkupfererz**, **Kupferfahlerz**, **grau Kupfererz**, wann es heller ist, in Ungarn auch wohl **Weißerz**, und wenn es sehr stark in die schwarze Farbe spielt, **Schwarzerz**, **schwarz Kupfererz**, **schwarz Kupferglas**; bey Kapnit, Salatnam, und Facebai in Siebenbürgen, auch bey Neusol findet man Gold, in der Andrasiana in Oberungarn Zinnober, bey Saalfeld Kobolt, bey Potosi in America, bey Schemnitz in Ungarn, bey Großvoigtsberg, Großschirma, Braunsdorf und Freyberg in Sachsen, und im Kirchspiele Ominskog auf Dal in Schweden Spießglas darinn, das letztere heißt auch **Dahlisches Fahlerz**. (12)

Fahlleder oder **schmal Leder**, wird in der Werkstatt des Lohegerbers aus jungen Ochsen- und Kühhäuten zu Oberleder in Schuhen und Stiefeln zubereitet. Sie werden fast eben so wie das Sohlen- oder Pfundleder gahr gemacht, ausser daß sie in viel kürzerer Zeit gahr werden, auch schwächere Gahrmachungsmittel annehmen.

Sobald das Gahrmachen erfolget ist, unterscheidet sich die völlige Zubereitung des Fahlleders vom Sohlenleder darin, daß es auf Stangen getrocknet, und mit einer Mischung von Trahn und Unschlitt eingeschmiert und geschmeidiger gemacht, sodann getrocknet, in eine Kappe gebracht, und auf dem Fußboden mit den Füßen gewalkt wird. Dieser Arbeit folget das Falzen, um das Leder weicher und dünner zu machen, endlich werden dieser Lederart durchs Krispeln Narben gegeben, zuweilen auch das Leder mit Kreide bestrichen, um ihm ein vortheilhafteres Ansehen zu geben. Endlich wird das solchergestalt behandelte Leder geschlichtet, noch einmal auf der Tafel mit einer ganz feinen Krispel gekrispelt, und dadurch die Narben noch krauser gemacht. Nunmehr ist das Fahlleder Kaufmannswaare, und wird dessen Färben dem Schuhmacher überlassen. (19)

Fahlnatter, s. **Natter**. (*Coluber exoletus* L.)

Fahlstein, ist eine Art eines fahlen, schwärzlichgrauen Schiefers, welcher zu Dachschiefern gebraucht wird: er findet sich vorzüglich unter den Goßlarschen Schiefern, und wird zum Unterschied von dem blauen Schiefer oder Blaustein so genannt. (39)

Fahne, s. **Bannier**.

Fahne, ist ein von weitem in die Augen fallendes Zeichen eines Truppes Kriegsvölker, wovon ein davon abgekommener die Stelle desselben erkennen kann und bey welchem auszuhalten ein jeder bey seiner Annahme geloben muß. Die jetzt unter den europäischen Völkern üblichen Fahnen sind an einer Stange in Gestalt eines Speeres befestigte Stücke Taffets oder andern seidenen Zeuges, das aus verschiedenen Farben zusammengesetzt, oder worauf das Wappen des Herrn oder Staates oder sonst ein Sinnbild gemalet oder gesticket ist. Die der Reuterey sind viel kleiner und dagegen kostbarer, als die der Fußgänger, und heißen Standarten, wovon unter ihrem eigenen Namen gesprochen wird. Nach Unterschied der Dienste hat entweder jede Compagnie ihre eigene Fahne, oder es sind auch nur deren drey bey einem ganzen Bataillon. Gemeiniglich pfleget die vornehmste Fahne weiß, sonst aber gemalt oder gestickt zu seyn, wie die übrigen des Regiments, die ihre andern vorgeschriebnen Farben haben. Im Felde werden sie aufgewickelt und mit Wachstuch überzogen vor der Fronte des Lagers aufgestellt; im Quartiere hingegen hat sie der Chef des Regiments bey sich in Verwahrung und sie werden durch detaschirte Mannschaft bey ihm abgeholet, wenn sie gebraucht werden, auch durch dieselbe wieder überliefert. Sie werden von dem dazu gehörigen Corps als ein Heiligthum angesehen, welches zu vertheidigen jeder, zumalen der es führt, sein Blut zu vergiessen bereit seyn muß. Dieses Ansehn ihnen zu erhalten, lässet man, wenn neue abgegeben werden, welches deswegen auch mit Solennitäten geschiehet, die Soldaten von neuem zu denselben schwören.

Unter einer Fahne, oder, wie man sich gewöhnlicher ausdrückte, einem Fähnleinknechte verstunde man ehedem eine Compagnie Soldaten. Diese Redensart aber ist aus der Mode gekommen. (6)

Fahne. (antiq.) Alles beweißt, daß man sehr frühe gewisse, gleichsam redende Zeichen im Kriege, bey Heerzügen, in Schlachten und Lägern gebraucht habe, um die verschiedenen Abtheilungen der Kriegsvölker zu unterscheiden, sie im Handgemenge zu leiten und ihnen die Mittel zu erleichtern, sich zu erkennen und wieder zu vereinigen. Man weis zwar nicht das eigentliche Jahrhundert anzugeben, in dem diese Kriegssignale aufgekommen sind. Daß sie aber aus dem höchsten Alterthume herstammen, beweißt der Zug der Israeliten in der Wüste, wo dies Volk in verschiedenen Haufen zog: ein jeder, wie es heißet, unter den Zeichen und Fahnen seines Stamms und seiner Compagnie: und es ist sehr wahrscheinlich, daß **Moses** diesen Gebrauch der **Fahnen** von den **Aegyptiern** entlehnt habe. Daß diese Sache aber kein grosses Nachsinnen erfodere, beweißt ihr Gebrauch selbst bey den Wilden. Um so vielmehr ist es zu verwundern, daß zu den Zeiten des trojanischen Kriegs die Fahnen weder den **Griechen**, noch den **Trojanern** sind bekannt gewesen. **Homer** redet niemals davon, und er würde gewiß nicht geschwiegen haben, wenn ihr Gebrauch bey diesen beiden Völkern damals wäre eingeführt gewesen. Zwar scheint diese und ähnliche Anstalten der Kriegskunst **Plinius** B. 7. C. 56., dem **Palamedes** beyzulegen: Ordinem exercitus, signi dationem, tesseras, vigilias Palamedes invenit Trojano bello. Allein diese Behauptung des **Plinius**, welcher in diesem Kapitel weiter nichts thut, als verschiedene wahre, oder falsche Ueberlieferungen zusammen zu tragen, kann dem Stillschweigen des **Homers** nicht die Waage halten. Die **Perser** bedienten sich der **Fahnen**, in denen das Bild der Sonne war, die sie als das Symbol der Gottheit verehrten: auch trugen sie in ihren Fahnen das Bild des **Adlers**, wie **Xenophon Cyrop.** B. 7.

meldet, in welchem letztern ihnen die Römer nachfolgten.

Der Griechen σημεια waren zum Theil das, was wir jetzo **Fahnen** heißen. Wenn sie in die Höhe gehoben wurden, so wars ein Zeichen des Angriffs, und gegen die Erde gekehrt, ein Zeichen des Rückzugs. Es gab verschiedene Arten derselben. Manche waren mit Bildnissen von Thieren geschmückt, oder mit andern Dingen versehen, die sich auf die Staaten, denen sie zugehörten, bezogen. So hatten z. B. die **Athenienser** in ihren Fahnen eine **Eule**, weil dieser Vogel der Minerva, der Schutzgöttin Athens, heilig war. Die **Thebaner** führten eine **Sphinx**, zum Andenken des vom Oedipus besiegten Ungeheuers. Das σημειον war oft ein an der Spitze eines Speers bevestigtes purpurfarbenes Tuch. So war die Fahne Conons, nach dem Berichte des Polyäns, und die Fahne des Cleomenes, nach dem Plutarch, beschaffen. Aber auch anderer Farben bediente man sich zu den Fahnen. Polyb sagt unter andern in der Stelle, wo er von der Schlacht zwischen dem Cleomenes und Antigonus redet, daß den **Illyriern**, als sie Befehl bekamen, die Schlacht anzufangen, vermittelst einer **weissen** Fahne ein Zeichen gegeben worden, die an einem, dem Olymp am nächsten gelegenen Posten aufgesteckt wurde; daß aber das den **Megalopolitanern** und der Reuterey gegebene Zeichen in einem purpurfarbenen Tuche bestanden habe, das da, wo Antigonus sich postirt hatte, in die Höhe gehoben worden. Von den übrigen Signalen und der weitern Bedeutung des Worts σημειον s. **Semion**.

Bey den Römern hiessen die **Fahnen** im allgemeinen **Signa**, d. i. **Zeichen**, wie bey den Griechen σημεια. Diese ihre **Feldzeichen**, oder **Signa** waren entweder **stumme**, muta; oder **schallende**, vocalia. Von den letztern s. **Feldzeichen der Alten**. Unter den stummen Feldzeichen, die nur für das Gesicht bestimmt waren, ist das älteste der **Manipulus**, oder ein Büschel Heu oder Stroh, der auf eine lange Stange gesteckt und bey den ältesten Römern statt einer Fahne gebraucht wurde. Daher denn auch die Abtheilung von 100 bis 200 Soldaten, deren jede ein solches Zeichen hatte, **Manipulus** genennt worden. Statt dieses Büschels Heu nahmen die Römer in der Folge eine lange Stange, die oben mit einem Queerholze, in Gestalt eines Creuzes versehen war, das mehrmals über sich die Gestalt einer Hand, und unterwärts verschiedene kleine Cirkel oder runde kleine Schildchen gehabt, die das Bild von Kriegsgottheiten und nachmals auch der Kaiser vorgestellt haben. Die letztern mit des Kaisers Bildnisse hießen imaginaria, imaginifera. In der Mitte stund die Zahl der Cohorte und der Centurie, indem in den spätern Zeiten jede Centurie ihre Fahne gehabt.

Der **Adler** war das Feldzeichen einer ganzen Legion, und anfänglich aus Silber, nachmals aber aus Gold dergestalt verfertiget, daß seine Flügel ausgespannt waren, und er in der einen Klaue einen Blitzstrahl führte, mit der andern aber auf einer Stange stund. Vor dem Cajus Marius war der **Adler** nur eine gemeine Fahne, und hatte vor andern Thiergestalten, die man auch bey den Fahnen brauchte, nichts voraus. Plinius nennt uns B. 10. C. 4., die zu den Fahnen der Römer in den mittlern Zeiten des freyen Staats gebrauchten Thiere in folgender Ordnung: **Erat & antea aquila cum quatuor aliis: Lupi, Minotauri, Equo, Aprique singulos ordines anteibant. Paucis ante annis sola aquila in aciem portari coepta est.** Die Ursache, daß auch ein **Schwein** unter den **Signis** gewesen, führt Festus an: quia, confecto bello, inter quos populos pax fiebat, ea, cæsa porca, fœdere firmari solebat. Appian de bell. civil. sagt, daß zu seiner Zeit auch **Elephanten** auf Fahnen seyen gebraucht worden. Da diese vom Plinius gemeldten Thierbilder blos Fahnen für die Infanterie gewesen, und es fünferley Arten von Fußvolk gegeben; so scheint die Fahne der Hastater ein **Wolf**; die der **Prinziper** ein **Ochs**; die der **Triarier** ein **Adler**; der **Rorarier** ein **Pferd**; und der **Accenser** ein **wildes Schwein** gewesen zu seyn. Oben gedachter Marius aber machte den Adler in seinem zweyten Consulate zur Hauptfahne der Legion. Wenn die Soldaten ins Lager kamen, so wurde er, wie andere Fahnen, in ein Gehäuße oder Futteral gethan, und mit der unten spitzigen Stange in die Erde gesteckt. Brach man zu einem gefährlichen Marsch, oder zur Schlacht auf, so gab man genau Acht, ob die Stange sich leicht, oder schwer aus der Erde ziehen lies, und hielte ersteres für eine gute, letzteres aber für eine böse Vorbedeutung. Die Adler waren durch gewisse Merkmale von einander unterschieden. Die Flügel des Adlers waren jederzeit in die Höhe, und nicht in die Breite ausgestreckt. Man siehet diese Adler auf Münzen bald aufrecht stehend, bald sitzend mit dem Wetterstrahle in der einen Klaue. Unter den spätern Kaisern war der Adler mit einem Lorbeercranz umgeben. Die Grösse des Adlers muß zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden gewesen seyn. Denn nach dem Florus B. 4. C. 12. konnte ihn der Fähndrich zwischen seinem Rock und Gürtel verbergen. In den spätern Zeiten erst scheint der Adler eine beträchtliche Grösse erhalten zu haben, die aber den Aquilifer, weil der Adler nicht massiv, sondern von getriebener Arbeit und hohl war, nicht verhinderte, solchen zu tragen. Das Futteral des Adlers hies **Sacellum**, und war ein kleines viereckigtes, aus leichtem Holz verfertigtes Kästchen, das Dio Cassius ναος μικρος nennt.

Die **Drachen**, **Dracones**, hatten die Figur eines rothen Drachens, waren von rothem Tuche oder Leinwand, wurden gleichfalls auf einer Stange bevestigt und dienten im Kriege statt der Fahnen. Sie sahen von ferne, besonders wenn der Wind sie aufblähete, sehr fürchterlich aus, zumal, da sich bey jeder Cohorte ein solcher Drache fand, und also ihre Anzahl groß war. Dies Feldzeichen des Drachens war aber vor des Trajans Zeiten nicht üblich. Der Träger dieser Fahne hies Draconarius, und trug eine goldne Kette um den Hals.

Diese **Dracones** waren Scythischen Ursprungs, wie uns Arrian berichtet. Claudian schildert sie uns als Dichter im 3ten Conf. des Honorius: und Sidonius Carm. 5, v. 407. sagt:

jam textilis anguis
Discurrit per utramque aciem, cui guttur adjectis
Turgescit Zephytis; patulo mentitur hiatu
Irata pictura famem pannoque furorem
Aura facit, quoties crassatur vertile tergum
Flatibus, & nimium jam non capit alvus inane.

Die **Flammulä**, oder **Vexilla** kamen unsern Fahnen oder Standarten am nächsten, und gehörten der Reuterey. Sie bestunden aus einem viereckigten purpurfarbenem Tuche, das oben an einer Stange bevestigt

war. Damit solches ausgebreitet blieb, so war oben ein Querholz, und unten hatte die Fahne Fransen. Das Querholz hatte an beiden Seiten oder Enden Bänder, die oben in Eins zusammen giengen, und an der Stange bevestigt waren. Blies der Wind hinein, so konnte sich das Purpurtuch hin und her bewegen und war in allem unsern Fahnen ähnlich, ausser nur, daß die unsrigen jetzt auf eine andere Weise an der Fahnenstange aufgehängt sind. Cedren und Begez beschreiben uns diese **Vexilla.** Jede Turma hatte ihr eignes **Vexillum.** Das Tuch des **Vexillum** war zuweilen mit dem Namen des Feldherrn, oder mit den Bildnissen der Götter und allerhand Thiergestalten versehen, die hineingestickt waren.

Das **Labarum** war eine Art von Fahnen, die oben ein Querholz hatte, an dem ein kostbar gesticktes rothes Tuch, oder Seidenzeug straff ausgespannt war. Sie war die einzige Fahne ihrer Art im ganzen Heer, ward vor dem Feldherrn vorgetragen, stand in dem größten Ansehen und bey den Soldaten in einer religiösen Verehrung. Constantin der Grosse lies in der Folge, statt der vorher darinnen gestickt gewesen Figuren und Bildnisse, das Creuz hineinsticken und machte sie zur Hauptfahne oder Hauptpanier der ganzen Armee. Der Name **Labarum** kommt vom Griechischen λαφυρον, spolium, **Beute,** her, weil Fahnen dieser Art anfänglich vom Feinde erbeutet wurden; worauf die Römer dergleichen Fahnen nachgemacht und gebraucht haben. Bey dem Sozomenus heißt dies **Labarum** auch **Laborum,** λαβωρον, so daß die zweytletzte Sylbe, wider den sonstigen Gebrauch, lang wäre. Von den Fahnen, die **Cantabra** hießen s. **Cantabrum.** Alle diese bisher angeführten Feldzeichen wurden zu Rom im Schatzhause aufbewahrt und der Armee bey ihrem Ausbruche von den Schatz- oder Rentmeistern abgeliefert. Die Adler und alle übrige Kriegszeichen, darauf die Bilder der Götter oder der Kaiser sich befunden, wurden so heilig, als die Götter selbst, gehalten. Bey ihnen legte man feyerliche Eyde ab, die unverbrüchlich gehalten werden mußten. (s. Livius 26, 48. Tacitus Annal. 2, 17. Vegetius 2, 6.) Man erwies ihnen göttliche Ehre Dionys von Halicarnaß B. 6. B. 11. B. 10. und sie waren Asyle für jeden, dem man Gewalt anthun und das Leben rauben wollte, Tacitus Annal. 1, 39. An Festtagen und bey andern Feyerlichkeiten bestrich man die Adler und die übrigen Kriegszeichen mit Salben und besteckte sie mit Lorbeern. Dies geschah sowohl im Lager, als bey den Truppen, die in Besatzung lagen. Vornemlich geschahe es in den spätern Zeiten, bey festlichen Tagen, bey Vermählungen der Kaiser, bey der Geburt ihrer Prinzen u. s. w.

Es ward mit dem Tode bestraft, im Treffen die Fahne, besonders den Adler im Stiche zu lassen: und die Feldherrn und Tribunen der Legionen bedienten sich zuweilen dieser unbegränzten Ehrfurcht ihrer Heere gegen die Fahnen, um ihre Soldaten durch die unter die Feinde hingeworfenen Feldzeichen anzutreiben und desto hitziger zu machen, in die Feinde einzudringen und den Sieg zu erhalten. (21)

Fahne. (jüd.) Nachdem die Israeliten aus Aegypten ausgezogen waren, und sich nunmehr in ein ordentliches Lager formiren wollten; so theilte sie Moses in vier Heere, davon jedes aus drey Stämmen bestund, und seinen eigenen angewiesenen Platz im Lager, und seine eigene Fahne oder Panier hatte. In der Mitte des Lagers stund die Hütte des Stifts; auf der Morgenseite lagerte sich der Stamm Juda, Isaschar und Sebulon; gegen Mittag Ruben, Simeon, Gad; gegen Abend, Ephraim, Manasse, Benjamin; gegen Mitternacht, Dan, Asser, Naphthali. Das erste wurde das Lager Juda, das zweyte das Lager Ruben, das dritte das Lager Ephraim, und das vierte das Lager Dan genennt. Jede von diesen vier Caravanen hatte ihr eigenes Panier oder Fahne; und jeder Stamm wieder sein besonderes Zeichen. Was die Hauptfahne einer jeden dieser vier Caravanen anbelangt; so nennt sie Moses דגל, Degel. Nun aber fragt sich, worinnen dieses Panier bestanden habe; ob es eine Fahne, gleich den unsrigen, oder, ob es ein anderes Zeichen gewesen. Diesen Mangel der mosaischen Erzählung ersetzen die Rabbinen; aber aus was für Quellen sie geschöpft haben, können wir nicht sagen. Sie sagen, diese Fahnen wären, so wie die unsrigen gestaltet gewesen, und auf einer jeden der vier Hauptfahnen sey ein besonderes Sinnbild gestickt gewesen; die Fahne des Lagers Juda, habe einen Löwen geführt, mit dem Spruch der im 68. **Psalm** zu finden sey: Daß Gott aufstehe, und seine Feinde zerstreue; das Sinnbild sey aus den letzten Worten Jacobs, 1 B. Mos. 49, 1. hergenommen; über dieses sey dieses Sinnbild mit drey Farben ausgemalt gewesen. Auf der Fahne des Lagers Ruben, war, nach der Meynung der Rabbinen, das Bild eines Mannes, dem einige noch das Bild einer Alraunwurzel, Dudaim, beyfügen, in Absicht derjenigen Dudaim, die Ruben, als ein Knabe auf dem Felde gefunden hatte. Das Wappen des Lagers Ephraim, war ein Ochse, oder Kalb, und scheint aus den Worten Mosis, 5 B. 33, 14. genommen zu seyn: seine Herrlichkeit ist gleich einem erstgebohrnen Ochsen. Dem Lager Dan schreiben sie einen Adler zu, welches weder mit den Segen Jacobs, der ihn mit einer Schlange auf dem Wege vergleicht, noch mit den Segen Mosis, der ihn mit einem jungen Löwen vergleicht, übereinstimmt; um aber doch einige Uebereinstimmung herauszubringen, sagen sie, der Adler sey mit einer in den Klauen habenden Schlange gemalt gewesen. Ausser diesen vier Hauptfahnen hatte jeder Stamm noch seine besondere, die gleichfalls mit einem besondern Bild und Spruch versehen gewesen seyn soll, die sich insgesammt auf den letzten Segen Jacobs bezogen haben sollen, z. E. Naphthali führte einen Baum, oder Hündin, Isaschar einen unter seiner Bürde liegenden Esel, Benjamin, einen Wolf, u. s. w. Gegen diese Meynungen der Rabbinen wenden andere ein, daß es nicht wahrscheinlich sey, daß die Israeliten Bilder in ihren Fahnen gehabt haben sollten, da sie kurz vorher wegen ihres Bilderdienstes mit dem goldenen Kalbe, bestraft worden. Sie sind also auf die Gedanken gerathen, daß die Fahnen nur der Farbe nach von einander unterschieden gewesen, und diese Farben bestimmen sie nach den Farben der Edelgesteine, die auf dem Brustschild des Hohenpriesters befindlich gewesen; doch sind sie weder in der Bestimmung der Edelgesteine, noch der Farben mit einander übereinstimmig. Noch andere sind der Meynung, daß jede von den vier Hauptfahnen, drey Buchstaben gehabt, die aus den Namen der drey Erzväter, Abraham, Isaac und Jacob hergenommen gewesen; Juda hatte die drey ersten Buchstaben von jeden, איי, Ruben, die drey folgenden, בצע, Ephraim die dritten, רחק und Dan die vierten הקב. Doch alles dieses erzehlen wir blos des

nen zu Gefallen, die ein Vergnügen an jüdischen Grillen haben.

Einer der neuesten Schriftsteller macht aus diesen Panieren, oder Fahnen, Feuerzeichen oder Heerleuchten, und glaubt, es wären Leuchter gewesen, die an den Spitzen langer Stangen getragen worden, damit sich der ganze Zug bey Nachtzeit darnach richten können. Er macht aus den Heerleuchten, deren sich heutiges Tages die Caravanen in Orient, bey ihren nächtlichen Reisen, zu bedienen pflegen, die Anwendung auf die Paniere der Juden. Er beschreibt diese auf folgende Art: " sie haben eine Aehnlichkeit mit eisernen Oefen, man leget darein ein kurzes trockenes Holz, und zündet es an; jede Compagnie hat eine eigene Stange dieser Art; jede Stange hat zehen, zwölf, mehrere oder weniger Leuchten an ihren Spitzen; sie werden vorne an der Spitze des Zugs hergetragen, und auf dem Platz, wo sich die Caravane lagern soll, noch ehe dieselbe hinkommt, in einer Entfernung von einander aufgerichtet. Auch bey Tage werden sie getragen, jedoch ohne Feuer; sie sind von verschiedener Figur, so daß jede Compagnie die ihrige erkennen kann. Für solche Heerleuchten hält Harmar die genannten Fahnen der Israeliten. Obgleich diese Meynung artig und witzig ist; so läßt sich doch noch manches dagegen erinnern. Moses bedient sich zweyer Ausdrücke, wenn er die Art des Lagers beschreibt; erstlich sagt er, ein jeder sollte sich lagern, בדגלו, und sodann auch לאותות לבית אבותם. Er unterscheidet hier ganz deutlich, das Feldzeichen der ganzen Caravane, דגל, Degel, von dem Zeichen der Geschlechter אותות לביתאבות. Was die Bedeutung des ersten Worts anbelangt, so entscheiden die alten Uebersetzer hievon nichts. Die Griechen übersetzen es durch σημεια, welches die Lateiner durch signa geben; sie verstehen darunter nicht so wohl Fahnen, sondern andere Feldzeichen; aber gewiß keine Feuerzeichen. Wenn wir auch die Umstände ansehen, wie sie sind, so können unter den דגלים nicht wohl Feuerzeichen verstanden werden. Einer jeden Caravane wird vom Mose nur ein Degel zugeschrieben. Ist es wohl wahrscheinlich, daß eine Caravane von wenigstens 150000 Mann nur eine einzige Heerleuchte, soll gehabt haben? Die Vergleichung, welche Harmar zwischen der türkischen Caravane und dem Zug der Israeliten macht, paßt nicht. Dort hat jede Compagnie ihr Feuerzeichen, und hier soll die ganze Caravane nur eines gehabt haben. Die türkische Caravane hat ausser den Feuerzeichen einer jeden Compagnie, nur eine allgemeine Fahne; und diese ist dasjenige, was Moses Degel nennt. Ganz anders aber verhält sich die Sache mit den אותות welche Moses den einzelnen Geschlechtern zuschreibt. Dieses können Feuerzeichen, oder Heerleuchten gewesen seyn, die sich jedes Geschlecht nicht nur zur Nachtreise, sondern auch zur Erhaltung guter Ordnung bedienen konnte. Wir übersetzen also die obige Stelle 4 B. Mose 2, 2. also: Jeder Israelite lagere sich unter seiner gehörigen Fahne des Heers wozu er gehört, und bey der Heerleuchte seines Geschlechts. Das Degel der Israeliten scheint also eine ordentliche und gewöhnliche Fahne gewesen zu seyn, davon aber eine jede von der andern unterschieden war, es mag nun der Unterschied in Bildern, oder Farben bestanden haben. Denn daß man glaubt, es wären den Juden die Bilder schlechterdings verboten gewesen; darinnen irret man sich. Sie hatten ja Bilder in der Stiftshütte auf den Teppichen. Anbeten durften sie sie nicht, aber zur Zierrath waren sie ihnen erlaubet. Wenn Josephus sagt, die Juden hätten einen Abscheu gegen die mit Bildern gezierte Fahnen der Römer gehabt; so geschah es aus der Ursache, weil letztere ihren Adlern und Bildnissen der Götter auf ihren Fahnen göttliche Ehre erwiesen haben. Deswegen billigen wir doch die Grillen der Rabbinen über diese Bilder, die wir oben angeführt haben, nicht. So wie nun die Lateiner, vexillum für das ganze Corps setzen, welches eine Fahne führt; so heißt auch Degel hier, die Caravane, die zu einer Fahne gehört; daher übersetzen es auch die siebenzig Dollmetscher durch ταξις, und ταγμα. Moses will, jeder Israelite sollte bey seiner Caravane bleiben.

Uebrigens hatten die Fahnen bey den Juden in den folgenden Zeiten noch einen andern Gebrauch, als Ordnung im Heer zu erhalten. Sie dienten auch zu Wacht- oder Wartezeichen. Wenn dem ganzen Lande eine Nachricht öffentlich bekannt gemacht werden sollte, so steckte man an erhabenen Orten eine Fahne auf. Jer. 50, 2. heißt es: verkündigt unter den Völkern, und lasset erschallen, steckt eine Fahne auf, verbergets nicht, und sprecht: Babel ist erobert. Auf gleiche Art muß die Stelle 52, 7. 8. erklärt werden; wo es heißt: wie lieblich sind die Füße derer, welche auf den Bergen Friede verkündigen: über welche Stelle ein neuer Schriftausleger folgende Anmerkung macht: man übersetzt gewöhnlich, wie schön sind die Füße rc. Allein wenn man statt רגלי Ragel, דגלי Dagel liest, so kommt der Sinn heraus: wie angenehm sind die Fahnen der Herolde, welche auf den Bergen Friede verkündigen. Ein anderer Gebrauch der Fahnen war, um Zerstreuete, oder Entfernte zu versammlen: So heißt es, Jer. 9, 12. er wird eine Fahne aufstecken, für die Völker, und die Zerstreute aus Juda zusammenziehen. Besonders versammelte man dadurch Armeen. Jer. 13, 2. Diese Gewohnheit dauert auch noch heutzutage im Morgenlande fort. Wenn man einige Schiffe sich der Küste nähren sieht, so steckt man eine Fahne auf, bey deren Anblick sich die ganze Nachbarschaft versammelt. Bey Alexandrien ist eine Anhöhe, auf welcher beständig Wacht gehalten wird; sie haben daselbst zweyerley Fahnen, längliche, um Galeeren dadurch anzuzeigen, und viereckigte für andere Schiffe; so viel sie Segel entdecken, so viele Fahnen stecken sie auf. Statt der Fahnen bedienten sie sich zuweilen langer Stangen, auf welche sie ein Heroldszeichen steckten. (22)

Fahne. (Kirchl.) Es ist bey den Catholiken eine alte Gewohnheit, bey den Processionen und Wallfahrten nebst dem Creuze auch Fahnen vorzutragen. Tourlot (*Thes. Doctr. Christ.* P. II. Lect. 14.) und noch andere Schriftsteller vermeynen, daß der Gebrauch der Fahnen von den Zeiten Constantins des grossen herkäme, welcher das in der Luft erschienene Zeichen des Creutzes auf seine Kriegsfahne machen ließ, und in diesem den Sieg über seinen Mitwerber den Marentius davon trug. (s. den Artickel: Creuzerscheinung.) Das römische Ritual, da es von den Processionen handelt, verordnet: " Es solle ein Creutz vorgetragen werden, und wo es der Gebrauch wäre, auch eine Fahne, die mit heiligen Bildern geziert wäre." Daraus scheint zu folgen, daß nicht allzeit und allenthalben gebräuchlich gewesen sey, bey den Processionen Fahnen mitzutragen. Die Kirchenversammlung zu Avignon befahl im Jahr 1594. " daß die Fahnen der Geistlichkeit in der Procession nicht von einem Laien

sollte vorgetragen werden, wenn ein Geistlicher vorhanden wäre, der dieses Amt verrichten könnte."

Die Fahnen bedeuten, wie Tourlot sagt, 1) den Sieg der Auferstehung und Himmelfahrt Christi, welcher mit grosser Beute in den Himmel eingegangen ist; 2) die in der Luft schwebende Fahne soll den in den Himmel auffahrenden Heyland selbsten vorstellen; 3) durch die Menge der Glaubigen, welche den Fahnen folgen, soll die grosse Schaar der Heiligen, welche Christum bey seiner Himmelfahrt begleitet haben, angezeigt werden: 4) endlich sollen durch die Creutzfahnen, das Gebet und die Litaneyen der Heiligen die bösen Geister vertrieben werden.

In den ältern Zeiten der christlichen Religion wurden die Kirchen **Tituli** genennet, wie **Baronius** (ad ann. 111. und 112.) berichtet, weil vor derer Aufbauung an demselben Ort eine **Creutzfahne** als ein Zeichen und Titel aufgestecket wurde. Daher als der Kaiser **Theodosius** befohlen hatte, die Götzentempel dem Dienste der christlichen Religion zu widmen, sagte er, daß in denselben das Zeichen der ehrwürdigen christlichen Religion sollte aufgerichtet werden. Heutzutage wird, wie der Ordo romanus vorschreibt, den Tag vorher, ehe der erste Stein zu einer neuen Kirche gelegt, und gesegnet wird, an dem Orte, wo der hohe Altar hinzustehen kömmt, ein hölzernes Creutz aufgerichtet.

Sonst nahm man auch die mit einem Creutze bezeichneten **Kirchenfahnen** mit in den Krieg, besonders zu den Zeiten der Creutzzügen. Im Jahr 1234. überreichte der heil. **Petrus** von Verona in dem Namen des Pabstes **Gregorius** IX. der Familie de **Rubeis** eine **Creutzfahne**, welcher die Glaubigen gegen die damaligen Ketzer in dem Kriege gefolgt, und dieselbe überwunden haben. Zum Andenken dieses Sieges wird diese Fahne noch zu Florenz aufbewahret, und an dem Festtage des heil. **Petrus** gezeigt.

Die Päbste und Bischöffe pflegten öfters **Fahnen** zu weihen, und diese den katholischen Regenten zuzuschicken, wenn dieselbe einen Feldzug wider die Unglaubigen vornahmen. Diese Fahne war mit einem Creutze ausgezieret, und wurde Vexillum Petri, oder auch Vexillum Sanctæ Crucis & Ecclesiæ Romanæ genennet. Nach der Vorschrift des römischen Pontificals geschieht die Einsegnung der **Fahne** auf folgende Weise: Einer aus den geistlichen Diener hält die Fahne, und der Bischof spricht stehend: **Unsre Hülfe sey in dem Namen des Herrn. Der Herr sey mit euch. Allmächtiger ewiger Gott, der du den Segen aller Dinge, und die Stärke der Siegenden bist, sieh unser demüthiges Gebeth gnädig an, und heilige diese Fahne, welche zum Kriegsgebrauche vorbereitet ist, mit himmlischen Segen; damit sie gegen die feindlichen und widerspenstigen Heyden mächtig, mit deinem Schutze umgeben, den Feinden des christlichen Volkes fürchterlich, denen, die auf dich vertrauen, zur Befestigung und gewisser Zuversicht des Sieges sey. Denn du bist der Gott, der die Kriege zerstöhret, und denjenigen Hülfe leistet, welche auf deinen himmlischen Schutz hoffen, durch deinen einigen Sohn** rc. Hernach wird die **Fahne** mit dem Weihwasser besprengt: derjenige, welcher die **Fahne** empfangen soll, kniet vor dem Bischofe, welcher sitzend zu ihm spricht: **Nimm hin die mit himmlischen Segen geheiligte Fahne, und sie solle den Feinden des christlichen Volkes fürchterlich seyn: der Herr gebe dir die Gnade, daß du unverlezt und sicher zu seinem Namen und Ehre mit derselben die feindlichen Schaaren mächtig durchdringest.** Der Bischof giebt ihm dann den Kuß des Friedens unter den Worten: **der Friede sey mit dir.** Der Knieende nimmt die Fahne an, küßt den Bischofe die Hand, steht auf, und gehet davon. (11)

Fahne (diplom.) auf Siegeln, und derselben Bedeutung. Die Benedictiner in dem **diplomat. Lehrgebäude V. Th. S.** 362. und andere mehr geben an, daß die **Fahne** in der Hand der Fürsten ein **Sinnbild der unumschränkten Landesherrschaft** sey, und führen die Siegel des Kaiser **Carls** des Dicken, **Conrads** I. **Heinrichs** I. **Otton** III. rc. zum Beweis an. Bey diesen angeführten könnte wohl die Erklärung und der Beweis gelten. Allein man findet ja schon im XII. Jahrhunderte **Fahnen** auf den Siegeln der Fürsten und Grafen, welchen man schwerlich **eine ganz unumschränkte Landesherrschaft** zuschreiben kann. Z. B. will ich nur die ältesten Siegel der Grafen von **Ascherslében** anführen, so bey dem **Beckmann** und **Knauth** in Kupfer gestochen sind, und andere mehr. Ein Zeichen **einer Fürstlichen Macht, Herrschaft** rc. mag es immer seyn, so wie der blose **Degen**, den sie gemeiniglich auf den *Sigillis equestribus* in der rechten Hand führen, allein für ein Zeichen einer **unumschränkten** Landesherrschaft kann man dieses Sinnbild nicht allemal halten.

Im XII. Jahrhundert war es überall sehr gewöhnlich, daß die Fürsten rc. eine **schmale Fahne** auf ihren Siegeln gebrauchten. Die ersten Markgrafen von Brandenburg, **Albrecht** der Bär und sein Sohn **Otto** I. hatten auf ihren **Fußsiegeln** beide schon eine **schmale Fahne** in der rechten Hand. Die Markgrafen von Oesterreich auf der I. **Kupfertafel** bey dem **Herrgott** (im *I. Tomo Monument. Austriac.*) führen schon im XI. und Anfangs des XII. Jahrhunderts in der rechten Hand **schmale Fahnen**, und es wäre unnütz davon mehr nachzuweisen.

Allein, zu welcher Zeit auch **Wapen** in diesen kleinen Fahnen gebraucht sind, ist noch nicht so bestimmt angegeben. Wahrscheinlich ist dieser Gebrauch erstlich zu Ende des XII. und im Anfange des XIII. Jahrhunderts aufgekommen, wenigstens wird man es auf ächten Siegeln kaum vor der Zeit finden. Auf der II. Siegeltafel des vorangeführten **Herrgotts** a. a. O. *N. VI.* ist das Siegel Herzogs **Friedrichs** von Oesterreich an einer Urkunde vom Jahr 1196. abgestochen, so deutlich einen kleinen Adler auf der schmalen Fahne zeiget; alle vorhergehende ältere haben zwar auch Fahnen aber ohne Wapen. Von den Herzogen von Lothringen hat **Calmet** (in seiner *Histoire de Lorraine* Tab. II. N. 10.) einen Siegel des Herzogs **Friederichs** vom Jahr 1208., worauf in der Fahne gleichfalls das Lothringische Wapen, auf den vorhergehenden 8 ältern Siegeln ist die Fahne davon leer. Von der angegebenen Zeit an, findet man diesen Gebrauch häufiger, obwohl sonst der blose Degen in der rechten Hand noch weit gewöhnlicher gewesen ist. (8)

Fahne, (botanisch) *Vexillum* wird das oberste und mehrentheils größte Kronblatt bey den schmetterlingsförmigen Blumen genennt. Es ist meistentheils flach und in der Mitte mit einer Falte bezeichnet. (9)

Fahne, (Conchyl.) so wird ein Conus nach **Linne** genennt (**Martini Conchyl.** tab. 57. fig. 629.) die wir unter dem Namen **Ordensband** beschreiben wollen. Von Orangenfahne s. **Prinzenfahne**. (10)

Fahne, (Bergw.) ein Ehrenzeichen, welches der Lan-

desherr den Bergleuten wegen ihres Wohlverhaltens in Kriegszeiten, und zum Gebrauch bey Aufzügen gegeben. Dergleichen Fahnen haben besonders die Freybergische Bergknappschaft, die dasige Hüttenknappschaft und andere Knappschaften in verschiedenen Bergämtern. Es ist das Chursächsische Wapen nebst Schlegel und Eisen darein gesticket. (39)

Fahne. (Baukunst) Auf den Gibeln der Gebäude bringt man verticale Stangen an, und daran ein eisernes oder kupfernes bewegliches Blech, und nennt dieses zusammen eine **Fahne**.

Die Fahne bestehet also aus zwey Theilen der Stange und der Fahne selbst. Die Stange wird theils unbeweglich gemacht, daß sich die Fahne allein bewegt, oder auch beweglich, daß sich solche mit der Fahne drehet. Im ersten Falle macht man sie öfters von Holz, und nennt sie die Helmstange. (s. diesen Artickel) Im andern Falle aber wird sie von Eisen gemacht und die Fahnenstange genennt. Sie lauft unten in einer eisernen Pfanne, und oben in einem eisernen und mit Messing gefütterten Ringe. Die Stange erhält einen Knopf, über dem sich die Fahne bewegt. Die Fahnenfläche erhält allerley Figuren nach der Phantasie dessen, der sie angiebt, oder auch besondern statt habenden Ursachen. Bald stellen sie Hahnen, Adler, halbe Monde, Löwen, Hirsche und andere Sachen vor, die etwa das Wapen dessen, dem das Haus zustehet, darbietet. (18)

Fahne, (technol.) Kunstwort der Tuchbereiter. Um mit diesem Worte bekannt zu werden, muß man sich erinnern, daß ein Tuch so gerauhet werden soll, auf zwey etwa einen Schuh auseinander liegenden Stangen ausgebreitet wird, damit die Rauher zwischen den beiden Theilen des Tuchs, die von den Stangen herabhängen, einen Arm durchstecken können. Diese Stangen sind über einen grossen hölzernen Trog den man den Rauhkasten nennt, angebracht. Haben nun zwey Rauher ein Ende von dem Tuche bearbeitet, das über die Stangen herunterhängt, so ziehen sie es in den Kasten, damit ein ander Stück Tuch seinen Platz einnehme. Und dieses von den Stangen herunterhangende Stück Tuch wird eine Fahne genennt. (19)

Fahne Mahomeds, ist eine alte Fahne, die zu Constantinopel in dem Serail aufbewahret wird. Die Türken geben vor, daß sie Mahomed selbsten geführt habe. Bey sehr bedenklichen Zeiten wurde sie mit zu Felde genommen, weil man ihr eine grosse Kraft gegen die Unglaubigen zuschrieb. Wenn man sie nicht selbsten mitnahm, so tauchte man sie in Wasser, und gab solches den Kriegsführern mit; und dieses sollte eben die Kraft, wie die Fahne selbsten haben. Allein, der Erfolg hat gewiesen, daß weder Mahomeds Fahne, noch das Wasser, worein sie getaucht war, die Türken unüberwindlich gemacht hat. (22)

Fahne, spanische, rußischer Bär. (*Phal. noctua Hera* L. *Bomb. Hera* Fabr. *Phal. plantaginis Scop.* **Hausfrau. Fueßl. Rösel Ins. IV. t. 28. f. 3. Kleem. Beytr. I. t. 41. f. 1—5. Beinwellenspinner, Wien. Schmett.** *la phalene chinee* Geoffr. *Inf. II.* p. 145. n. 74.) Die Raupe dieses spiralzüngigen Eulenschmetterlings mit glattem Rücken findet man im April und May auf Eichen, sie ist schwarz, hat kurze braune Haare, welche büschelweis auf Warzen stehen; über den Rücken ziehet eine Reihe aneinander hängender goldgelber Flecken, und neben dieser Linie auf jedem Absatz zwey Paar hellbrauner Warzen, davon aber der erste und letzte Absatz nur ein Paar haben; auf beyden Seiten siehet man eine gelbweisse Fleckenlinie mit 2 hellbraunen Warzen auf jedem Absatz; an den Füssen stehen 2 braune Flecken; der Kopf ist schwarz, der Bauch aschfarbig. Sie verwandelt sich im May in ein Gespinnst und geht im Jul. aus. Die Phaläne hat die Grösse der Ph. N. Dominula, die Vorderflügel sind ungezähnt, braun mit einem dunkeln grünen Schimmer; der Innenrand, ein Band in der Mitte, das aber den Innenrand nicht erreicht, und 2 andere Bänder, die sich nach dem Hinterwinkel in eines vereinigen und ein Y vorstellen, sind gelb; zwischen der Wurzel und dem ersten Band siehet man noch 2 schmale gelbe Striche, und zwischen diesem Band und dem letzten ein anders Strichgen. Die Hinterflügel sind roth und haben 3 grosse schwarze Flecken, nemlich einen rundlichen in der Mitte, einen andern gegen das Hintereck, bey welchen noch oft ein schwarzer Punct liegt; und endlich einen grössern bandartigen am Obereck. Zwischen den Fühlhörnern ziehet ein weisses Linchen durch. Der Brustschild ist schwarz mit weissen Seiten; die Brustschildlappen sind gleichfalls weiß eingefaßt. Der Leib ist oben gelbröthlich, unten bleichgelb. Ueber den Rücken ziehet eine Linie schwarzer Puncte und unten 3 andere. Die Hinterflügel haben auf der Unterseite nur 1 schwarzen Flecken. Im Jul. und August siehet man diese Phaläne oft am Tage fliegen, wenigstens wird sie leicht in den Gebüschen aufgejagt. (24)

Fahne, spanische, heißt auch **Linnes Bombyx plantaginis** oder der **Wegerichspinner.** (24)

Fahnenjunker, heißen bey der Infanterie die Unterofficiers, die im Marsche die Fahnen führen, wie bey der Cavalerie die Standartenjunker diejenige sind, die die Standarte führen. Sie haben die Hofnung, wenn eine Stelle vacant wird, Fähndriche oder Cornetten zu werden. (6)

Fahnennadel, (Conchyl.) so nennt der Herr von Born die Corallenschnur, eine Conchylie die schon angenommene Namen hatte, und daher wahrhaftig keinen neuen brauchte; die Namen des Müllers sollte man so viel möglich alle unterdrücken, da sie mehrentheils unglücklich gewählt, und sehr schlecht ausgefallen sind. (s. **Corallenschnur.**) (10)

Fahnenschuh, Standartenschuh, ist ein von starkem Leder verfertigtes kleines Futteral oder Scheide, in welches das unterste Ende der Fahnen- oder Standartenstange beym tragen und führen gesteckt wird. Der Fahnenschuh hängt an einer ledernen um den Leib geschnallten Gurte, und der Standartenschuh ist an den Steigbügelriemen desjenigen, der die Standarte führet, angemacht. (6)

Fahnenschwingen, ist ein Exercitium, woraus ehedem viel gemacht worden. Heutzutage siehet man es nur noch bey den Klopffechtern. (6)

Fahnenschwingen, Fahnenschwung, ist eine Feyerlichkeit, durch welche ein unehrlich gewordener Soldat wieder ehrlich gemacht wird. Die Feyerlichkeit besteht darinn: Es wird ein Kreis geschlossen, und der Major gibt dem außer dem Kreis sich befindenden Profos ein Zeichen, mit dem unehrlichen Soldaten in den Kreis zu kommen. Der Unehrliche muß sodann auf Händen und Füßen den Hut im Munde, und den Kopf rückwärts gebogen in den Kreis kriechen. Wenn er sich mitten im Kreis befindet, so fragt ihn der Major: was ist dein Begehren? und er antwortet: mein ehrlicher Name. Der Major befiehlt ihm hierauf seinen Kopf herumzuwenden; der Unehrliche wendet ihn

vorwärts, bleibt aber immer noch auf Händen und Füßen. Sodann sagt der Major dem Regiment: Gegenwärtiger Soldat seye dieses oder jenes Verbrechens wegen verurtheilt worden, gehangen zu werden, und habe also seinen ehrlichen Namen verlohren; er seye aber wichtiger Ursachen wegen pardonnirt worden, und seye hier gegenwärtig, um seinen ehrlichen Namen wieder zu erlangen; wenn daher jemand vom Regiment etwas wider ihn einzuwenden habe, solle ers anzeigen; wenn sie aber zufrieden seyen, sollen sie ja sagen; geschiehet dieses, so sagt der Major dem Soldaten: es soll dir deine Bitte gewährt werden. Hierauf läßt der Major das Gewehr präsentiren, und befiehlt dem Fähndrich, den Soldaten ehrlich zu machen; der Fähndrich naht sich ihm mit der Fahne, gibt ihm drey Stöße auf das Hintertheil des Kopfs, und sagt bey dem ersten: im Namen der heiligen Dreyfaltigkeit; beym zweyten, im Namen des Kriegsherrn; und beym dritten, im Namen des Commandeurs vom Regiment wird dir dein ehrlicher Name wieder gegeben; an andern Orten geschiehet es zuerst im Namen des Kriegsherrn, zweytens im Namen der hohen Generalität und drittens im Namen des löblichen Regiments. Der Supplicant steht alsdann auf, neiget sich gegen die Fahne und das Regiment, und wirft seinen Hut über den Kreis hinaus, wogegen der Adjutant des Regiments ihm einen andern wieder aufsetzt; endlich verbietet der Major dem Regiment, dem ehrlich gemachten etwas vorzuwerfen, das Gewehr wird geschultert, der Kreis geöfnet, und das Commando marschiert nach Hause. Nicht nur ein Soldat, welcher wegen Verbrechen dem Henker unter Händen gewesen, wird auf diese Art ehrlich gemacht, sondern auch, welcher sich als einen Steckenknecht gebrauchen lassen oder von ungefehr oder aus Uebereilung einen Hund oder eine Katze erschlagen hat. Wer aber letztes aus Muthwillen gethan, wird als infam vom Regiment gejagt; wenn er es aber, um von der Miliz loszukommen, gethan hat, wird er als ein Freymann oder Steckenknecht beybehalten, und wenn er es gleich verlangt, nicht wieder ehrlich gemacht; auch diejenige, welche Abdeckerey oder sonst eine unehrbare Handthierung treiben, werden nicht ehrlich gemacht; sonsten aber nicht nur die wirkliche Soldaten, sondern auch die Volontairs und die Steckenknechte, welche entweder Soldaten werden oder eine Handthierung erlernen wollen. (33)

Fahnenstock, ist ein mitten vor der Front der Hauptwache in die Erde geschlagener dicker Stock, oben mit einem Lehn, darein die Fahne gestecket wird und wehet. (6)

Fahnenwache, bestehet gemeiniglich aus einem Fähndrich mit zwey Unterofficieren, 30 Mann und einem Tambur, welche 150 bis 200 Schritte vom Regiment vor der ersten Linie eines Lagers postirt werden. Von der Fahnenwache wird niemand beurlaubt, weil sie vor allen Generals von der Armee ins Gewehr tretten müssen und oft Arrestanten zu bewachen haben. Wenn die Fahnenwache einen Trupp bewafneter Mannschaft kommen sieht, tritt sie ebenfalls ins Gewehr und bleibt so lange stehen, bis sie selbigen von ihr entfernt siehet. Die innere Sicherheit des Lagers beruhet hauptsächlich auf den Fahnen- und Brandwachen, welche auf beständiger Huth seyn müssen und von allem das vorfällt, dem Capitain von der Inspection Bericht abstatten. (6)

Fahnlehn, ist in jetzigem Verstande ein Fürstenlehn, mit welchem der Kaiser selbst den Vasallen investirt, und hat daher den Namen, weil die Belehnung derselben vormals vermittelst einer Fahne auf eine sehr solenne Art geschehen ist, mithin ist diese Benennung nicht sowohl von dem Gebrauch dieses symbolischen Zeichens, als vielmehr von der solennen Art der Investitur, wie solche in curia solenni principum unter freyem Himmel verrichtet ward, hergenommen. Man giebt dieses symbolische Zeichen als ein Kennzeichen der übertragenen Hoheit und Gewalt an, und hat es wahrscheinlich daher gewählet, weil der Fürst rc. viele Aftervasallen zum Dienst seines Lehnherrn anführen und stellen mußte, die sich nach Kriegsmanier zur Fahne halten mußten. Der Churfürst Moritz von Sachsen ist wohl der letzte, so im Jahr 1566 von dem Kaiser Carl dem V. auf eine solche solenne Art unter freyem Himmel beliehen ist.

Ob die Reichsgrafschaften und Herrschaften auch unter die Fahnlehne gehören, darüber ist weitläuftig gestritten, und der ganze Streit scheint von geringen Nutzen zu seyn. Der Canzler Ludewig und Gundling, die sich aus Neid sonst gemeiniglich zuwider waren, sind hierinn einig und bejahen es. Pistorius und der Verfasser des **Beweises, daß die Reichslehnbare immediate Graf- und Herrschaften ohnzweifelhafte Fahnen- und Thronlehen seyen,** (*in Select. jur. publ. P. VIII.*) wollten solches gleichfalls mit vielen Gründen beweisen. Man führt z. B. an, daß man 1) aus vielen Beyspielen darthun könnte, daß vormals viele Grafen vermittelst einer Fahne investiret worden, mithin dieses symbolische Zeichen allgemein gewesen sey; 2) wenn die Fahne ein Zeichen der Gewalt und Herrschaft sey, so würde man selbige auch bey den Graf- und Herrschaften finden, und also könne daher auch kein Unterschied entstehen. Allein die Gründe so der Gegentheil anführt, möchten wohl diese überwiegen. Erstlich ist zwar nicht zu leugnen, daß die angeführte Beyspiele von etlichen Grafen so vermittelst einer Fahne vormals investiret worden, in facto richtig sind, allein man hat kein Beyspiel angeführt, daß solches auf eine solenne Art bey **Verrichtung der Erzämter geschehen**, wie es bey den fürstlichen Lehnen hergebracht war, welches auch noch daher zu beweisen, daß nach dem **XXIX. Artik §. 2. der güldenen Bulle**, die Fürsten den Reichs Erbbeamten eine gewisse Lehnstaxe zu bezahlen angewiesen sind, die Grafen aber nicht, zum Zeichen, daß bey ihren Investituren diese ihr Amt nicht verrichtet haben. Der zweyte Grund ist an sich richtig, allein da hier wohl auf die Wichtigkeit des Lehnstücks vieles ankommt, und je wichtiger das Object auch vormals der Actus mit mehrerer Feyerlichkeit verbunden war, so läßt sich wohl hieraus kein Hauptbeweis führen. Und wenn auch, wie vorgedacht, einige Beyspiele angeführt worden, so ist doch bey keinem einzigen derselben bewiesen worden, daß dergleichen Investitur auf eine solche solenne Art unter freyen Himmel in solenni curia principium geschehen ist. Dieses war also ein Vorrecht so allein den Fürsten vorbehalten, nemlich daß die Geistlichen mit einem Scepter, und die Weltlichen vermittelst **Fahnen** auf eine sehr solenne Art in Beyseyn der Erzbeamten und Fürsten auf Reichstägen investiret wurden, wo also eigentlich von der Art der Investitur selbst die Distinction unter **Scepter** und **Fahnlehne** hergenommen ist.

Im Grunde würde es auch dem Reichsgräflichen Collegio wenig helfen, wenn ihre Graf- und Herrschaften **als wirkliche Fahn- und Trohnlehne** angesehen

und gehalten würden. Der Zustand ihrer Grafschaften würde dadurch nicht gebessert, vielmehr würden sie den Schaden haben, daß bey ihren Investituren eine weit höhere **Lehntaxe** bezahlet werden müßte, als jezo, da solche vor dem Reichshofrath geschiehet.

Nach der jezigen Praxis geschiehet also die Investitur der **Fahn- und Thronlehne** vor dem Kaiser selbst auf dem Thron sitzend, und an beyden Seiten stehen die Erb- und Hofbeamte, so noch ein Ueberrest der vormaligen solennen Art zu investiren ist. Da hergegen die jezige Belehnung der Reichsgrafen bey dem **Reichshofrath** geschiehet, und mit wenigern Gepränge, aber auch mit geringern Kosten verrichtet wird.

Wenn wegen der **Fahnenlehne** Streitigkeiten und Proceße entstehen, so ist man gleichfalls noch sehr streitig, ob solche blos vor dem **Reichshofrath** oder auch zum Theil vor das **Reichskammergericht** gehören. Bey den wichtigen Fürstenlehnen, zumal wenn es auf den Fall ankommt, daß sie einem Theil **gänzlich und endlich** (*in totum & definitive*) abgesprochen werden sollen, ist die Sache in der **Cammergerichtsordnung** II. Th. Tit. VII. entschieden, daß solche blos allein vor dem Kaiser und Reichshofrath gehören. Wenn es aber nur auf einen Theil des Fahnenlehns, auf ein Allodialstück desselben ankommt, oder wenn nur über den Besitz allein nicht über das Eigenthum oder nur über ein oder des andern Regale und Pertinenz desselben der Streit ist, ob alsdenn dem Reichskammergericht die Cognition gebühre, ist noch nicht völlig entschieden, sondern wird pro und contra behauptet, worüber das Churfürstl. Collegium den Kaiser 1742. ersuchet, eine decisive Interpretation in dieser dunkeln Sache durch einen Reichsschluß zu veranlassen. Eben so streitig ist die Frage, ob nach Absterben des Kaisers, die Reichsvicarien in wichtigen Lehenssachen die richterliche Erkenntnis haben. Einige sind dafür, andere dagegen, und weil denselben doch so wohl in der **güldenen Bulle** als in der neuesten **Wahlcapitulation**, Art. 3. §. 16. alle übrige richterliche Gewalt anvertrauet ist, so sollte man fast auch hierauf schließen. (8)

Fahr, (Wasserbau) nennt man in einigen Ländern die Floßgassen, wodurch das Brennholz geflößt wird. (s. **Floßgassen**.) (18)

Fahrbahn, (Wasserbau) s. **Fahrwasser**.

Fahrbogen, (Bergw.) ein Bericht von der Verrichtung des Berggeschwornen, worinnen aufgezeichnet, wo er jeden Tag gefahren oder andere Anstalt getroffen, welcher Fahrbogen zu bestimmten Zeiten (in Chursachsen alle 14 Tage) eingeleget werden muß. (39)

Fahrbogen, (Salzwerkswissenschaft) ein Bericht des Kunststeigers oder Brunnenwärters bey dem Salzbrunnen, worinnen er seine tägliche Befahrung und Erfund anzeigt, und auf 8 Tage lang verzeichnet. Bey verschiedenen Salzwerken ist demselben die Stunde vorgeschrieben in welcher er befahren soll, damit man ihme nachsehen kann, ob er seine Schuldigkeit beobachtet. (18)

Fahrbrücke, (Wasserbau) s. **Fähre**.

Fahrbuch, heißt ein Buch auf der Zeche, worinnen angemerkt wird, in welcher Woche der Bergmeister, Geschworne oder Schichtmeister auf dem Gebäude gefahren. (39)

Fahrbüchse, wird bey der Münz, nach Kaiser **Ferdinand** Probierordnung diejenige Büchse mit einem Sparbüchsendeckel oder Schlitzloch von Blech genennt, in welche von jedem Werk ausgeprägter Gelder ein Stück und von kleinen Sorten etliche Stück von dem Waradin, so wie er sie aus der Massa genommen, versiegelt, wie stark das Werk gewesen, und wenn es ausgeliefert worden, überschrieben eingeschoben wird, um diese Gelder auf Crais-Probationstägen vorlegen zu können, die sodann nach denen Schmelz- und Tiegelregistern nachgesehen, und nach Korn und Schrot ob sie gesetzmäßig ausgemünzt sind, untersucht werden sollen. Diese Büchsen haben den Namen Fahrbüchsen ohne Zweifel von dem Auffahren derer Craisgesandten bey Münzprobationstägen, wo sie eröfnet werden; andere wollen Gefahrbüchsen daraus machen, weil sie auf Gefahr und Verantwortung derer Münzbedienten eingeführet und errichtet worden; nach obgedachter Probierordnung sollen sie dreyfach verschlossen seyn, und des resp. Münzstandes nachgesetzte Münzcommission — der Münzstand bey dem der Probationstag gehalten wird, und noch ein anderer Münzstand jeder einen besondern Schlüssel dazu haben. (29)

Fahrdamm, (Baukunst) s. **Chausseedamm**.

Fahre, heißt in einigen Gegenden Deutschlands eine Furche, welche vermittelst des Pflugs gemacht wird, besonders die offenstehende Furche, wodurch die Aecker voneinander abgesondert werden; das Pflügen selbst aber heißet die **Fahrt**, daher die Benennungen **Brachfahrt**, **Saatfahrt**, wenn ein Brachacker gepflüget oder ein anderer zur Saat bestimmter zum leztenmal mit dem Pflug bearbeitet wird. (24)

Fahrrecht oder **Varech**, hieß ehedem das Recht des Fiscus die gestrandeten Waaren sich zuzueignen, wofern sie nicht binnen der gesetzten Zeit gegen ein gewisses **Bergegeld** von dem Eigenthümer derselben ausgelöset wurden. (15)

Fahren. Das Steigen in den Salzbrunnen oder in die Gruben des Bergwerks nennt man Fahren, welches theils auf Treppen theils auf Leitern geschiehet, die man Fahrten nennt. Sowohl Treppen als Fahrten erhalten ihre Ruheplätze, auf denen man sich vom Fahren erholen kann. In Schächten worinn man keine Fahrten macht, befähret man die Schächte auf dem Seil, und zwar in Kübeln, in Tonnen, in Sätteln und auf Knöbeln, wobey man sich mit einem Fahrriemen an das Seil schnallt. (18)

Fahrende Frauen oder **Fräulein**, heißen im alten Gerichtsstyl umherziehende lüderliche Weibspersonen. (15)

Fahrende Habe oder **Fahrniß**, ist eine in deutschen Rechten übliche Benennung der beweglichen Güter, wohin alles das gehört, was ohne Veränderung seiner Substanz von einem Orte zum andern gebracht werden kann. Man sezte derselben **liegende Gründe** oder **Grundstücke** entgegen. Der rechtliche Unterschied zwischen beyden wird mehr durch das fremde römische Recht, als durch die deutschen Gesetze bestimmt. Doch verdient als etwas sehr besonders hier angemerkt zu werden, daß nach dem sogenannten **Grundsbrauche** oder den Rechten des Grundes Breidenbach im Hessendarmstädtischen auch Bäume und hölzerne Häuser für beweglich Gut gehalten werden, nach dem Grundsatze: **Alles was die Fackel verzehrt ist Fahrniß**. Noch kann man als eigenthümlich deutsches Recht hier anführen, daß nach sächsischem Gebrauch der Ehmann in Ansehung aller fahrenden Habe, der Frauen nächster Erbe ist, welches ihm nach römischen Recht und dessen allgemeinen Gebrauch in Deutschland, außerhalb Sachsen nicht zukommt. (15)

Fahrende Leute, **Farende Manne**, hießen ehedem 1) alle die, welche zu Felde zogen, um im Krie-

ge zu dienen; 2) werden umherziehende Seiltänzer, Musikanten und andere Lustigmacher darunter verstanden. Daher auch

Fahrender Leute König nichts anders, als der Pfeifferkönig ist. s. **Pfeiffergericht.** (15)

Fahrenkraut, s. Farrnkräuter.

Fahrgebühren oder Fahrgeld, eine gewisse Summe Geld, welche dem Bergmeister und Geschwornen, vor die Befahrung eines Gebäudes alle Quartale abgestattet wird. (39)

Fahrgeld, Ueberfahrtgeld, (*Droit de passage.*) (s. Fahrzoll.) Auch ist es ein bey den Johanniter- oder Maltheserrittern noch gewöhnliches Wort, dessen Ursprung und Bedeutung von dem Gelde herkömmt, das ehemals den Hauptleuten der Galeeren oder andern Ordensschiffen von denjenigen mußte bezahlet werden, die sich derselben bedienten, nach dem gelobten Lande und von dannen nach der Insel Rhodis zufahren, um da zu Rittern aufgenommen zu werden. Vormals, da man die Absicht des Maltheserordens noch ehnder zu erreichen, sich Hoffnung machte, konnte niemand, ausser des Großmeisters Edelknaben, unter dem sechszehnten Jahre seines Alters in den Orden aufgenommen werden. Man ließe aber nach und nach von dem zur Aufnahme bestimmten Alter so viel nach, daß man bald acht, bald sechs Jahre dazu foderte; jetzt aber wird auf kein Alter mehr gesehen, und können Kinder, so bald sie gebohren sind, schon aufgenommen werden; doch muß innerhalb einer Jahresfrist das Fahrgeld bezahlet werden. Der Großmeister kann zwar aus erheblichen Ursachen statt eines, zwey Jahre, aber keine längere Zeit, dieses Geld zu bezahlen, gestatten. Nach den letzten zu Maltha gemachten Satzungen müssen die neuaufgenommenen Ritter dreyhundert und dreyßig Pistolen, nebst noch einigen kleinen Gebühren, Fahrgeld bezahlen. (37)

Fahrgenosse, heißt an einigen Orten der Feldnachbar, dessen Acker von dem Acker eines andern nur durch eine Fahre oder Furche getrennt ist. (16)

Fahrkappe, (Bergw.) eine Haube von Leinwand mit zwey auf der Seite herunterhängenden Flügeln, welche so lang sind, daß man sie unter dem Kinn zusammenknüpfen kann. Ueber solche Kappe wird der Schachthuth gesetzt, wenn man in die Grube fährt. Es tragen diese die Beamten, Schichtmeister und Steiger, auch andere Personen, wenn sie anfahren, gemeine Bergleute aber nicht. (39)

Fahrkuttelsteine, (Versteiner.) werden die Nautiliten darum genennet, weil das Thier, wenn es auf der See schwimmet, mit seiner Schale einem kleinen Fahrzeuge oder Boote gleicht. s. **Nautiliten.** (10)

Fahrläßigkeit, s. Culpa.

Fahrleben, s. Fahrzins.

Fahrmaus, (Naturgesch.) ist ein Beyname der Maulwurfsgrylle. (*Gryllus gryllotalpa.*) (9)

Fahrniß, s. Fahrende Haabe.

Fahrrecht, s. Strandrecht, auch Fährrecht.

Fahrriemen, ein lederner Riemen, den man bey Befahrung tiefer Schächte auf Sätteln und Knöbeln um den Leib schnallt, um mit weniger Gefahr die Befahrung vornehmen zu können. (18)

Fahrschacht, s. Schacht.

Fahrschiff, ist eine Gattung großer und leichter Fahrzeuge, welcher man sich an vielen Orten auf den Flüssen und Canälen bedienet, und manchmal auch von Pferden gezogen werden, sonsten aber, wie die ordentlichen Posten zu Lande, zu gewissen bestimmten Tagen und Stunden abgehen, und auf welchen für gewisse festgesetzte Preise sowohl Personen, als ihr bey sich habendes Reisegeräthe, wie auch Pakete und Kaufmannsgüter fortgeschaft werden. An einigen Orten nennet man sie auch Marktschiffe, und in Holland besonders Trekschuyten. (28)

Fahrseil, ein Seil, an welchem die Fähre oder der Pram gehänget, und über den Fluß, wenn solcher nicht gar breit, obgleich schnell ist, übergezogen wird. Dergleichen Seil hängt entweder im Wasser, und die Bootsknechte ziehen es nach und nach in die Höhe; oder es ist jenseits des Flusses um eine Winde geleitet, wodurch man die Fähre ziehet. (19)

Fahrsessel, Fahrstuhl, (Baukunst) wird ein Stuhl genennt, mit dem man aus einem Stockwerk ins andere, oder auch in Kirchen und andern hohen Zimmern in die Höhe fahren kann. Man bedient sich derselben bey Ausbesserungen in der Höhe, abstäuben und Ausweissen der Kirchen, Auskittung der Fugen von alten Kirchenthürmen und andern Arbeiten in der Höhe mehr. Von den Dachdeckern wird Fahrstuhl ein leichtes Gerüste genennt, auf welchem er sich mittelst eines Knotenseils leichte in die Höhe ziehen kann. Es bestehet solcher aus einem Bret, in welchem ein halbrunder Ausschnitt und vier starke lederne Riemen, davon zwey nach Belieben angeschnallt werden können. Diese Riemen laufen in dem Ringe eines Hacken zusammen, den man an das Knotenseil hacket. Auf diesem Bret sitzet der Dachdecker, und stellt seine Beine in den Steigbügel, welche an das Knotenseil festgemacht sind. (18)

Weigel hat auch blos zur Bequemlichkeit vor Leute, die nicht gut die Treppen steigen können, Fahrsessel erfunden, die in einem etwa drey Fuß weiten Einschnitte in der Wand auf und abgehen, und auf welchen man sich selbst durch Gegengewichte, so schnell man will, und dennoch sanfte aus einem Stockwerke ins andere heben und eben so auch wieder herunter lassen kann. In der Neustadt bey Dresden wurde 1717 ein solcher in dem Churfürstlichen Palaste angelegt. **Leupold** im V. Theile des *Theatri machinarum* S. 149. 157. giebt weitere Nachricht davon, wo sich diejenigen Raths erholen können, denen daran gelegen ist. (6)

Fahrsteiger, heißt in dem Mansfeldischen ein Steiger, der die Aufsicht über den Grubenbau führt, weil er vorzüglich die Zechen befahren muß, zum Unterschied von dem Poch- Wäsch- und andern Steigern. (39)

Fahrstoß, (Salzwerkswissenschaft) wird in Schächten, die aus Fahr- und Treibschächten bestehen, der kurze Stoß an dem Fahrschacht genennt, worin man auf- und absteigt. Die Schachthölzer des Fahrstoßes werden wie andere Schachthölzer behandelt und eingezogen. Das Auswechseln allein, wenn sie alt und mürbe werden, ist wegen Versetzung der Fahrt mehrerer Beschwerlichkeiten unterworfen. (18)

Fahrt, ist der Weg eines Schiffes vom Orte seiner Abfahrt bis zum Orte seiner Bestimmung. Unter dem Titel: **Orthodromie**, als dem Kunstnamen wird mehr davon gesprochen. Der Schiffer heißt sie Kurs und zwar rechter Kurs, wenn der Weg nach einem der 32 Winde genommen wird. Alle Völker blieben, wenn sie anfiengen, sich mit der Schiffahrt abzugeben, an den Ufern, damit sie wußten, wo sie waren. Als sie anfiengen sich weiter in die See zu wagen, richteten sie sich nach den Gestirnen, wie z. B. **Plinius** von den Phöniciern erzehlt, und wie es noch heutzutage die Völker auf den Inseln der Südsee machen, die da Rei-

sen von vielen Tägen glücklich zurücklegen. Wie die Schiffer der Nationen, die es darin am weitesten gebracht, zu Werk gehen, findet man im Artickel **Steuermann.**

Fahrt, Fahrten, sind in Bergwerken die Leitern, worauf man in Schächten die Grube hinab und heraussteiget. Sie haben gemeiniglich, wo es seiger oder senkrecht ist, eine gewisse Länge, und die Bergleute rechnen die Teufe oder Tiefe darnach. Die Fahrten werden aus gewissen Stangen, welche die Fahrtschenkel heissen, gemacht und darzwischen die Sprossen eingezapft und befestiget. Sie werden in ganze und halbe eingetheilt, deren jene 12 und diese 6 Ellen lang sind, und wovon jene 24, diese aber 12 Sprossen haben. Die Fahrtschenkel werden mit Eisen, die man Fahrthespen nennt, an die Jocher im liegenden befestiget. Jede der Fahrtsprossen ist 12 Zoll von einander und an sich 3 Zoll breit, daß darzwischen 10 Zoll Raum bleibt. Wo unten im Schachte noch kein Gezimmer ist, da werden sie mit Fahrtbacken an einander gehänget In seigern Schächten soll billig in einer jeden Fahrt ein Abtritt oder Bühne, und die Abwechslung derer Fahrten vom liegenden ins hangende eine um die andere seyn, jedoch, daß sie nicht überhangen dörfen, oder es soll bey einer jeden, wo es sich leiden will, eine Ruhebühne seyn. Wo es etwas flach und enge ist, bleiben die Fahrten wohl in gerader Teufe oder Länge nieder, wo es aber etwas geraum ist, kann die Abwechslung der Fahrten eine um die andere gegen den Schacht und gegen den Stoß mit Abtritten seyn; in Treibeschächten, die gemeiniglich weit sind, wird bey jeder Fahrt ein Abtritt verfertiget, und jede Fahrt oben gegen dem liegenden festgemacht, damit sie unten gegen dem hangenden aufzustehen kommt; daß also in seichtern eben sowohl flach zu fahren ist. Eine solche richtige Befahrung bringet denen Bergleuten eine bessere Lust, ob es gleich mit Schweiß geschiehet, als an solchen Orten, wo man allezeit mit großer Lebensgefahr ein- und ausfahren muß. Anstatt der Fahrten hat man bey den Salzbrunnen über Bevieux eine Treppe von 450 Staffeln, die ganz aus dem Felsen gehauen ist. Sie durchbohrt, mit einem langen Stollen zusammen gerechnet, den ganzen Berg, so daß man unten hinein, und oben unweit der alten Quelle herauskommen kann.

Bey Bergwerken, wo man krumme Hölzerarbeit hat, nennt man Fahrten leere Räume von Strecken, wodurch man fördert. (18)

Fahrtbacken, (Bergw.) sind in den Schächten der Bergwerke da, wo man keine Verzimmerung hat, sondern der Schacht ins ganze Gips oder Salzgeburg getrieben wird, gebräuchliche eiserne Hacken, die wie ein lateinisch S gestaltet, womit man die untern Leitern an die obern zu hängen pflegt. Weil von dem Salz das Eisen schnell rostet, so werden solche also glühend mit Pech gestrichen. (18)

Fahrthaspen, Fahrthespen, ein Eisen, das wie ein lateinisch b gestaltet ist, um die Schachtleitern oder Fahrten damit an die Schachtwände befestigen zu können. Der gebogene Theil kommt um den Fahrtschenkel, der lange Theil aber wird in das Schachtholz getrieben. Jeder Schenkel solle alle 10 Fuß Höhe eine dergleichen erhalten, weil sie den Fahrten ihre Festigkeit geben. (18)

Fahrtklammern, Handhaben, sind eiserne Klammern, welche da, wo man in Schacht steigt, an die hölzerne Schachtwendung geschlagen werden, damit man sich mit den Händen halten kann. (18)

Fahrtlösung, Redemtio Hostenditiarum, hieß ehedem das Geld, welches der zu Ritterdiensten verpflichtete Vasall zu bezahlen schuldig war, wenn er die Dienste nicht wirklich leistete. (15)

Fahrtroß, heißt in den Bergwerken ein kurzer krückenförmiger Stab, welchen man den, die einen Stollen einfahren, in die Hand giebt. (39)

Fahrtschenkel. Die beyde Leiterbäume an der Fahrt, worin die Sprossen, welche man Fahrtsprossen nennt, stehen. Erstere werden durch die Fahrthaspen an die Schachtwand festgemacht, und 3 Zoll dick, 4 bis 5 Zoll breit. Die Sprossen werden 3 Zoll breit und 1 Zoll dick, und werden 13 Zoll von einander gemacht. (18)

Fahrtsprossen, heißen die Queerhölzer oder Schwingen der Fahrt, darauf man tritt und sich anhält, wenn man auf und nieder fähret. (39)

Fahrwasser, heisset die Spur, die Furche, die das fahrende Schiff im Meerwasser hinter sich lässet. In diesem Verstande sagt man, ein Schiff lege sich in des andern Fahrwasser, wenn es dieselbe Fahrt mit ihm nimmt und kurz hinter ihm ist. Fahrwasser bedeutet auch in denjenigen Gegenden der See, wo es gefährliche Stellen, Bänke, Klippen u. dgl. giebt, den Canal oder Weg, darin man bleiben muß, wenn man glücklich fortkommen will. (6)

Fahrweg, Fahrwegegerechtigkeit, Servitus Viä, ist das Recht, über das einem andern zugehörige liegende Guth mit einem beladenen Wagen zu fahren, davon s. den Art. **Durchfahrtsgerechtigkeit.** (38)

Fahrzeuge. (Wasserbau) Der Wasserbaumeister verstehet hierunter alle schwimmende Brücken, auf denen man durch den Fluß schwimmt. Da, wo die Wasser sehr tief, ausserordentlich breit, oder auch wegen dem mächtigen Eißgang nicht wohl dauerhafte Brücken angelegt werden können, bedient man sich derselben. Man zählt darunter die Fähren, schwimmende oder fliegende Brücken und Pontons der Kriegsvölker. Davon unter diesen Artickeln mehr nachgelesen werden kann. (18)

Im allgemeinen Verstande begreift man alle Gebäude darunter, mit welchen man auf dem Wasser fortkommt, vom Linienschiff an bis auf den Nachen und das Floos. Bey allen Nationen und in allen Gewässern findet man andre; viele ehedem gebräuchliche sind abgekommen, und neue werden noch immer erfunden, und manche ehedem gebräuchliche Namen, z. B. Machune, Bergatni, Nasaden u dgl. werden nicht mehr gehört. Daher ist es nicht wohl möglich, eine nur einigermaßen genugthuende Eintheilung zu machen. (6)

Fahrzeuge der alten und neuen Morgenländer. Das älteste Fahrzeug, dessen in der Geschichte Meldung geschieht, ist der sogenannte Kasten Noä, wovon unter dem Art. **Arche Noä** gehandelt worden. Wir wollen hier nur von derjenigen Benennung reden, deren sich Moses bedient, um dieses Fahrzeug anzuzeigen. Er nennt es תבה Thebah. Es ist dieses ein ägyptisches Wort, und bedeutet diejenigen Fahrzeuge, deren sich die Aegypter bedienten, auf dem Nilstrom auf- und abzufahren. Da Moses kein anderes Fahrzeug, als diese Art, kennte, so brauchte er dieses Wort um dasjenige große Fahrzeug, welches Gott zu bauen befohlen hatte, damit zu benennen. Die deutsche Benennung, Kaste, oder Arche, ist gewiß unschicklich. Eben dieses Worts bedient sich Moses, wenn er dasjenige Werkzeug beschreibt, wodurch er durch

göttliche Vorsehung im Wasser erhalten wurde. An einen eigentlichen Kasten darf man hier auch nicht denken, als welcher durch die leichteste Bewegung hätte umgeworfen, und die Absicht der Eltern Mosis vereitelt werden können. Sie machten vielmehr ein kleines Schiff, wie die Aegypter zu haben pflegen, von Binsenblättern, oder vielmehr von dem Holz der Papierstaude, aus welchem die ägyptischen Schiffe pflegten gemacht zu werden, überzogen es mit Asphalt und Pech, legten ihr Kind hinein, und setzten es an einen Ort, wo viel Sari, ein ägyptisches Nilgewächs, war. Sie versahen es obenher mit einer Decke, um es für den Anfall der Raubthiere sicher zu stellen; daß es Luftlöcher gehabt haben müsse, versteht sich von selbsten. Die Beschreibung dieser egyptischen Fahrzeuge ist unter dem Art. **Egyptische Alterthümer** Th. VII. S. 907. zu finden. Da die Israeliten eine Nation waren, die blos vom Ackerbau, nicht aber von der Handlung leben sollte, so finden wir auch weiter keine Meldung von Schiffen und andern Fahrzeugen, bis auf die Zeiten Salomons, indessen wollen wir nicht leugnen, daß sie vielleicht kleine Fahrzeuge zur Fischerey auf denen im Lande befindlichen Seen mögen gehabt haben. Salomo war der erste, der eine Flotte bauete, um damit weitere Reisen zu thun. Er bauete sie aber nicht nach eigener Erfindung, sondern nach dem Modell der phönicischen Schiffe. Die Phönicier trieben wegen der vortheilhaften Lage ihres Landes schon lange einen auswärtigen Handel, und bedienten sich dazu der Schiffarth. Sie hatten zweyerley Arten von Fahrzeugen, runde und lange. Letztere brauchten sie zum Transport, die erstern aber zur Bedeckung. Die runden Fahrzeuge stunden entweder auf beiden Flügeln, oder formirten den Vor- und Nachzug. Von der Structur dieser Fahrzeuge haben uns die Alten keine Nachricht gegeben. Ueberhaupt sind die Nachrichten von diesem Stück der morgenländischen Alterthümer zu mangelhaft, als daß wir viel davon zu sagen hätten; wir wenden uns daher sogleich auf die neuern Morgenländer.

Von den Chinesen sollte man mit Recht in diesem Stück etwas besseres vermuthen, als von den übrigen Nationen, theils weil sie gewisse zur Schiffahrt nöthige Kenntnisse haben, die den übrigen asiatischen Nationen fehlen, theils weil sie sich rühmen, schon vor langer Zeit weite Seereisen gethan zu haben. Und doch sind sie gegen die europäische Art sehr unerfahren darinnen. Diejenigen Fahrzeuge, deren sie sich auf dem Meere, welches ihr Reich umgiebt, bedienen, haben einen flachen Boden mit zween Masten, und sind nicht über achtzig bis neunzig Schuh lang. Der Vordertheil hat keinen Schnabel, sondern er erhebt sich nur etwas in der Gestalt zweyer Flügel oder Hörner. Das Hintertheil ist in der Mitte offen, daß das Ruder hineingesteckt, und gegen das Anschlagen der Wellen gedeckt werden kann. Dieses Ruder, das ohngefähr fünf bis sechs Fuß breit ist, kann vermittelst eines am Hintertheil befestigten Taues in die Höhe gezogen und herabgelassen werden. Ihre Segel bestehen aus Matten, die von Bambus verfertigt, und gleich einem Taschenbuch in Blätter abgetheilt sind, die wie ein Schirm auf- und zugehen, und an eine Stange von Bambus befestigt sind. Oben auf dem Gipfel siehet man ein Stück Holz, das anstatt einer Segelstange dient; unten aber ein Bret, das einen Fuß breit, und vier bis fünf Zoll dick ist, wodurch das Segel fest gehalten wird, wenn sie es auf- oder niederziehen. Obgleich diese Segel wegen ihrer Steifigkeit mehr Wind einnehmen können, als die europäischen, so verlieren sie doch diesen Vortheil wieder in anderer Absicht. Ihre Anker bestehen aus einer Art von harten und schweren Holz, welches sie Eisenholz nennen. Ihre Schiffe sind nicht mit Theer oder Pech gepicht, sondern mit einer Art Gummi bestrichen, das fest und tüchtig ist, das Schiff trocken zu erhalten. Ausser diesen haben sie noch eine Art kleiner Barken, die dazu bestimmt sind, den Tribut und Provision aus allen Provinzen in die Stadt Peking zu bringen; auch noch eine besondere Art von Fahrzeugen, die die Mandarins in ihre Gouvernemente bringen. Letztere sind groß, inwendig stark verguldet, und auswendig mit feinem Schnitzwerk geziert. Nächst diesen haben sie besondere Fahrzeuge, die den Prinzen vom Geblüt, den Großen des Reichs, dem Adel, den Gelehrten, und Kaufleuten gehören. Diese sind mehr, oder weniger schön gebauet, nachdem es der Rang des Eigenthümers verstattet. Alle Schiffe und Canäle wimmeln von dergleichen Fahrzeugen. Die Fahrzeuge der Großen stellen ordentliche Schlösser auf dem Wasser vor. Diese Fahrzeuge haben verschiedene Zimmer; die Fenster und Thüren sind wie Gitter gestaltet, und werden in der schönsten Ordnung gehalten. Sie haben eine besondere Art Fahrzeuge, auf welchen ganze **schwimmende Dörfer** angelegt sind. s. **Dorf, histor.**

Die Fahrzeuge der Japanesen wollen jetzo nicht viel sagen, nachdem es ihre Regenten für gut befunden haben, ihnen den Handel mit auswärtigen Nationen zu untersagen. So lang sie ehemals große Flotten auf der See hatten, so waren ihre Schiffe groß und stark, aus Cedernholz gebauet, und nach chinesischer Art eingerichtet. Heutzutage aber sind sie so eingerichtet, daß sie keine weite Reisen damit thun können, und nur brauchbar sind, nach China, Korea und Jedso zu fahren. Die größten ihrer Schiffe, deren sie sich jetzo bedienen, sind achtzig bis neunzig Fuß lang, und zwanzig bis fünf und zwanzig breit; sie sind sowohl zum Segeln, als Rudern eingerichtet. Der Grundbalke, oder Kiel stehet aus dem Wasser bogenweis und ziemlich hoch empor; der Bauch des Schiffes aber, der unter dem Wasser steht, ist nicht gewölbt, sondern läuft in grader Linie. Der Rücken des Schiffs ist platt und breit, und hat in der Mitte eine Oefnung, die beynahe bis auf den Grund geht, und wodurch man von hinten in den Raum, in das Innere, sehen kann; hier ist auch das Steuerruder angebracht. Nachdem der Kaiser den Fremden den Zutritt in seine Staaten zu erschweren gesucht hat, so hat er ausdrücklich verordnet, daß alle Schiffe nicht mit geschlossenen Rücken, sondern mit einer solchen Oefnung gemacht werden sollen, damit es kein Eingebohrner wagen dürfte, in die offene See und aus dem Lande zu fahren. Das Verdeck ist nach dem Vordertheil des Schiffes zu etwas erhaben, in der Breite aber platt und gerade; es bestehet nur aus hingelegten Bretern, die nicht feste in einander gefügt sind. Wenn das Schiff schwer beladen ist, stehet es wenig über Wasser. Das Oberverdeck ist Manns hoch erhaben; das Cabin ist zu beiden Seiten des Schiffes ohngefähr um zwey Fuß herausgerückt, und hat rund umher Flügelfenster, die nach Belieben geöffnet oder geschlossen werden können. Es ist durch bewegliche Wände in mehrere Kammern getheilet, die eingesetzt oder weggenommen werden können, nachdem es die Bequemlichkeit der Reisenden erfordert; die vörderste hält man für die beste. Um das Oberverdeck geht ein Geländer her-

um. So bald es regnet, wird über den Mastbaum, nachdem derselbe nach der Länge des Schiffs in seinen bestimmten Ruheort niedergelassen worden, das Segel entweder ausgespannt, worunter alsdenn die Matrosen und das gemeine Schiffsvolk ihren Aufenthalt und Schlafstätte nehmen, oder die Segelstange nach der Länge des Schiffs statt eines Dachgiebels festgemacht, und wie eine Bauernhütte mit Strohmatten belegt. Ein solches Schiff hat nur einen Mast und ein großes Segel von hanfenen Tuch. Die Anker sind von Eisen und die Taue von geflochtenen Reisstroh, und doch stärker, als man glauben sollte. Bey großen Schiffen werden gemeiniglich 30 bis 40 Ruderknechte gebraucht; die Ruderbänke sind gegen das Hintertheil des Schiffs angelegt, und ihre Ruder sind hängend, und haben in der Mitte ein bewegliches Gelenke. Mit diesen Rudern stoßen sie senkrecht in das Wasser, und ziehen sie wieder heraus, welches weit vortheilhafter ist, als nach unsrer Art, da die Ruder auf der Oberfläche des Wassers schwimmen. Die Balken und Breter sind sowohl am Ende, als auch in den Fugen mit Hacken und kupfernen Bänden befestigt, und der Schiffsschnabel ist mit herunter hängenden langen und schwarzen Schnüren geziert. Wenn vornehme Leute auf dergleichen Schiffen reisen, so werden nicht nur ihre Cabine mit ihren Wappen und andern Ehrenzeichen ausgeschlagen, sondern es wird auch ihr Maasstab, das Zeichen ihrer Autorität, auf den hintern Theil des Schiffs auf die eine Seite des Ruders gestellt, auf der andern Seite aber die Windfahne. Sobald bey kleinen Schiffen die Anker ausgeworfen sind, so wird das Ruder aufgewunden und an das Ufer gebracht. Die meisten Schiffe der Japanesen sind von Tannen- oder Cedernholz gebaut. Die schönsten Fahrzeuge sind die Schiffe der Adlichen. Diese sind sehr künstlich gearbeitet, und nicht nur mit Schnitzwerk und Vergulduugen geziert, sondern auch durch verschiedene Decken und Stockwerke verschönert. Die unterste Decke ist flach und niedrig; auf dieser steht die zweyte, die höher und freyer ist, offene Fenster hat, und in verschiedene Zimmer getheilt ist. Auf dieser stehen einige niedrige Thürmchen, welche Gallerien und andere Zierrathen haben, und mehr und weniger hoch sind, nachdem es die Witterung erlaubt, oder jemand eine freye Aussicht haben will.

Die Fahrzeuge der Indianer sind meistentheils nach Art der Galeeren gebaut. Eines der vorzüglichsten Fahrzeuge ist dasjenige, welches sie auf den Marieninseln haben, und Proa oder das fliegende Schiff zu nennen pflegen. Seine Structur ist zu merkwürdig, als daß wir solches mit Stillschweigen übergehen können; und dieses um so viel mehr, da es in einem Lande gebauet wird, wo vor der Ankunft der Europäer nicht einmal ein eisernes Werkzeug bekannt war. Diese Fahrzeuge sind von unterschiedlicher Länge; die größte Länge ist 40 Schuh, und ihre Breite nicht über zwey Schuh. Der hohle Theil dieser Schiffe ist aus zwey an den äussersten Enden verbundenen Stücken zusammengesetzt, und durch Baumrinden zusammengefügt, wohl zugestopft, und durch ein Harz, das in den meisten Marieninseln gefunden wird, hinlänglich verwahrt. Unten am Boden des Schiffs mögen die Breter etwa zwey Zoll dick seyn, durch die Verarbeitung aber werden sie dünner. Die Tiefe beträgt höchstens vier Schuh. In der Mitte steht der Mastbaum, der ohngefähr 24 Schuh hoch ist, woran ein dreyeckigtes Segeltuch durch Hülfe des Mastes und der Segelstange, die ohngefähr 27 Schuh in der Weite haben, befestigt ist. Da bey andern Schiffen der Schnabel und Hintertheil von verschiedener Bauart sind, so ist im Gegentheil bey diesen Fahrzeugen beides einander völlig gleich, so daß ein jedes Ende des Schiffes den Vorder- und Hintertheil vorstellen kann, so wie es die Umstände erfordern, das Schiff so oder so zu wenden. Bey andern Schiffen sind sonst beide Seiten einander gleich, diese Fahrzeuge aber unterscheiden sich auch dadurch von andern, daß zwar der Theil, der gegen den Wind gekehrt wird, vorn rund gestaltet ist, die andere aber, die vom Wind sicher bleibt, ganz flach ist. Um nun ein so großes Segel ohne Gefahr umzukippen, fortbringen zu können, ist bey diesen Fahrzeugen, an der Seite, die gegen den Wind steht, ein Gerüste, so gemeiniglich aus drey starken Balken besteht, angebracht, welches auf einem Holze ruhet, das wie ein Kahn ausgeholet ist. Dieses Gerüste ist ohngefähr zwölf Schuh lang, das Holz aber, worin es ruhet, beynahe dreyzehen. Zur Sicherheit sind auch zwey über einander liegende Querbalken und zwey starke Bänder auf beiden Seiten angebracht. Auf eben dieser Seite des Schiffs ist auch ein dünnes Bret, worauf zuweilen ein Indianer sitzt. Ein solches Schiff führet gemeiniglich sechs bis sieben Indianer, wovon zwey forne, zwey aber hinten sitzen, von welchen letzten immer einer um den andern das Ruder führt. Die übrigen werden gebraucht, das Wasser auszugießen, welches etwa in das Schiff gekommen ist, oder die Segel aufzuspannen und niederzulassen. Der Mastbaum, die Segelstange und das äussere Gerüst sind von indianischen Rohr, die Segel aber, wie Matten, recht sauber gemacht. Wollen sie das Schiff wenden, so stoßen sie es nur ein wenig ab, um das Hintertheil gegen den Wind zu wenden; hierauf lassen sie die Seile etwas nach, erhöhen die Segelstange, und heben sie dadurch aus der Höhlung, worinnen sie geruhet hat, und drehen sie auf die Seite, wo es nicht gegen den Wind stehet, herum, bis sie an dem andern Ende des Schiffs wieder in die Höhlung fällt. Nun kommt derjenige Theil, welcher forne gewesen ist, hinten hin, und der hintere forne hin. Diese Fahrzeuge sind nach der Gegend, wo sie gebraucht werden, vortrefflich eingerichtet; denn weil die Marieninseln in einer Linie von Süden gegen Norden liegen, und der Wind zu allen Zeiten im Jahr seine gewöhnliche Richtung behält; so können diese Fahrzeuge mit großer Geschwindigkeit von einer Insel zur andern segeln. Weil sie ferner nicht sonderlich breit, und an der Seite, die dem Winde nicht zugekehrt ist, flach sind, so haben sie vor den breiten Schiffen vieles voraus. Wenn sie auch von den Wellen umgeworfen werden, so können sie sie geschwind wieder umdrehen.

Bey dieser Gelegenheit wollen wir auch diejenigen Fahrzeuge beschreiben, die bey den Entdeckungsreisen der Engländer in die Südsee den Europäern bekannt worden sind. Die ersten mögen die Kähne und Boote der Einwohner von der Insel Otaheite seyn. Sie sind von verschiedener Gattung. Einige werden aus einem einzigen Baum gemacht, den sie aushöhlen, und in diesem können zween bis sechs Mann sitzen. Diese Art wird vornemlich zum Fischen gebraucht. Andere sind von Brettern gebaut, welche die Einwohner überaus geschickt zusammen zu fügen wissen. Sie sind von verschiedener Größe, so daß von zehen bis vierzig Mann in einem jeden Platz haben. Sie pflegen auch zween derselben an einander zu bevestigen, und zwischen ihnen einen Mast aufzustellen. Mit diesen Booten gehen sie so weit in die See, daß sie das Land völlig aus dem

Gesichte verlieren. Eine dritte Gattung ihrer Fahrzeuge scheint vorzüglich zum Staat und zum Vergnügen bestimmt zu seyn; diese sind sehr groß, und an Gestalt einer venetianischen Gondel ähnlich. Mitten in demselben ist ein verdecktes Behältniß, und wenn sie darinnen fahren, so sitzen die Leute zum Theil unter diesem Verdeck, zum Theil aber auf demselben. Die Bretter, woraus diese Fahrzeuge zusammengesetzt sind, werden aus Bäumen verfertigt, die der Länge und den Adern des Holzes nach in so viele Bohlen gespalten werden, als es sich thun lassen will. Diese Breter sind gemeiniglich einen Zoll dick; wenn sie sie mit einander verbinden wollen, so bohren sie vermittelst eines spitzigen Knochens, Löcher darein, durch diese Löcher ziehen sie eine Art von geflochtenen Stricken mit solcher Gewalt an, daß die Breter fest zusammen halten. Die Fugen werden mit getrockneten Binsen calfatert, und die ganze äussere Seite des Fahrzeugs mit einer Art von Harz überzogen. Zu Erbauung ihrer großen Fahrzeuge nehmen sie das Holz des Apfelbaums, weil dieser sehr hoch und gerade wächst, die kleinen aber aus dem ausgehöhlten Stamm des Brodfruchtbaums. Die eine Art von diesen Fahrzeugen nennen sie Ivahah, die andere Pahie. Jene brauchen sie zu kurzen Streifereyen in die See, diese aber zu langen Reisen. Von jenen sind die Seiten gradstehend, und der Boden flach; von diesen aber sind sie gebogen, und der Boden ist spitzig. Die Ivahah sind alle nach einerley Gestalt gebauet, aber von verschiedener Größe, und werden zu verschiedenen Absichten gebraucht. Sie haben ihrer von 10 bis 70 Schuh lang; aber die Breite ist nicht verhältnißmäßig. Diejenigen, welche zehen Fuß lang sind, haben nur einen Fuß in der Breite, und diejenigen, welche 70 Fuß in der Länge haben, sind kaum 2 Fuß breit. Nach den verschiedenen Absichten, wozu sie gebraucht werden, sind sie auch verschieden gebaut. Diejenigen, die zum Fechten gebraucht werden, sind länger als die andern, und das Vorder- und Hintertheil sind gegen einander gebogen, so daß sie über die mittlere Gegend des Kahns in einem halben Zirkel emporragen, insonderheit ist das Hintertheil bisweilen 16 bis 18 Fuß hoch, wenn gleich die Höhe des Fahrzeugs selbst nicht über 3 Fuß hoch ist. Diese Fahrzeuge gehen niemals einzeln in der See, sondern es werden ihrer allemal zween an den Seitenwänden, ohngefähr drey Fuß weit aus einander, durch starke hölzerne Stangen zusammen verbunden, die queer über dieselbe gelegt, und auf den Rand der Wände befestiget sind. Auf diese wird im Vordertheil ein flaches Dach oder Gerüst gebaut, das ohngefähr 12 Fuß lang und etwas breiter als das Fahrzeug ist, und auf Pfosten ruht, die ohngefähr 6 Fuß hoch sind. Auf diese Art ist das Kriegsschiff fertig. Auf dem Gerüste stehen die Krieger mit Spießen und Schleudern bewaffnet, unter dem Gerüste sitzen die Ruderknechte, welche die Verwundeten von oben herab nehmen, und den Abgang mit frischer Mannschaft ersetzen. Eine andere Art dieser Fahrzeuge wird zum Fischen gebraucht, und ist mit Segeln versehen. Es werden zuweilen mehrere mit einander verbunden, und zuweilen ist auch zu mehrerer Bequemlichkeit ein Häusgen darauf gebauet. Die andere Art von Fahrzeugen, die sie Pahie nennen, ist gleichfalls von verschiedener Größe, von 30 bis 60 Fuß lang, aber gleichfalls nur sehr schmal, in der größten Breite haben sie 3 Fuß, diese nimmt hernach ab bis auf 1½. Jedoch nimmt die Breite nicht allmählig ab, sondern die Seiten sind ein wenig unter dem obern Rande gerade und parallel, alsdenn erweitert es sich auf einmal und zieht sich wieder unten in eine Spitze zusammen, so daß es dem Chartenzeichen, welches man Pique nennt, ähnlich sieht. Diese werden besonders zu langen Seereisen gebraucht; sie halten sich oftmals 14 bis 20 Tage in der See, und würden sich noch länger halten können, wenn sie mehrere Lebensmittel mitnehmen könnten. Ihre Art von Segeln ist folgende. Sie befestigen einen Kloz von Holz an das Ende zwoer Stangen, die quer über das Fahrzeug liegen, und sechs bis zehen Fuß über die Seitenwände hinausgeht. In dieses stecken sie die Stange mit dem Segel, die den Mast vorstellt. Ueber das Fahrzeug ist ein Gerüst eingefugt, und trägt das Segel von Matten, welches ohngefähr ein Drittel länger, als der Mast ist, obenher ist es spitzig, und unten viereckigt, an den Seiten eingebogen. Es hängt in einer hölzernen Rahme, die es auf allen Seiten einfaßt. Oben auf dem Mast sind Zierrathen von Federn, welche vorne schräg herabhängen. Ihre Ruder, deren sie sich bedienen, haben einen langen Stiel, und am untern Ende ein flaches Blatt, welche der Ofenschaufel eines Beckers nicht unähnlich sieht. Mit diesen Rudern fahren sie sehr schnell. Die Fugen ihrer Fahrzeuge sind so schlecht verwahrt, daß ein Mann beständig mit Ausschöpfen des Wassers zu thun hat. Wenn sie nicht zur See gehen, so werden diese Fahrzeuge in einem Schopfen aufbewahrt. Dieser besteht aus Stangen, die aufrecht in den Boden gesteckt, mit den obersten Enden gegen einander gebogen, und in dieser Stellung mit den stärksten Schnüren dergestalt zusammengebogen werden, daß sie die Figur eines Bogens ausmachen, der oben bedeckt, auf den Seiten aber offen ist.

Die Fahrzeuge der Einwohner von Neuseeland haben für die Europäer besonders viel anziehendes gehabt, und sie haben ihre Geschicklichkeit in der Erbauung derselben sehr bewundert. Ihre Fahrzeuge sind lang und schmal, und haben viele Aehnlichkeit mit denen Booten, die man in Neuengland zum Wallfischfang gebraucht. Diejenigen, die zum Krieg erbauet sind, sind ziemlich groß, und können bis hundert Bewaffnete führen. Der Boden ist spitzig mit geraden Seiten, folglich wie ein Keil gestaltet, und aus drey Stücken der Länge nach zusammengesetzt, die bis auf 2 Zoll dick ausgehöhlet, und durch ein starkes Flechtwerk mit einander verbunden sind. Jede Seite bestehet aus einem ganzen Bret; die Seitenwände sind sehr geschickt auf den Boden gefügt, und an demselben bevestigt. Vom obern Rand einer Seite bis zur andern läuft eine beträchtliche Anzahl von Querhölzern, die zur Verstärkung des Baues dienen. Die Spiegel am Vorder- und Hintertheil sind 14 Fuß hoch, 2 Fuß breit, und 1½ Zoll dick; sie bestehen aus Bretern, die mit erhabener Arbeit geziert sind. Die größern Fahrzeuge, die zum Krieg bestimmt sind, sind mit durchbrochener Arbeit prächtig geziert, und mit herabhängenden Franzen von schwarzen Federn geschmückt. Auch sind die Seitenwände mit Schnitzwerk und weissen Federbüschen geziert. Ihre Ruder sind klein, leicht und artig. Das breite Ende oder die Schaufel ist oval, oder vielmehr einem großen Baumblatt ähnlich, unten spitzig, und in der Mitte am breitesten, und verliert sich allmählig in den Schafft. Ihre Segel bestehen aus Netzwerk oder Matten, welche zwischen zwo Stangen aufgespannt sind, davon die eine an dem obern Rand des Kahns, eine zur rechten, und die andere zur linken Hand, aufrecht bevestigt ist. So unbeholfen nun auch dieses Ge-

gelwerk ist, so segeln sie doch bey gutem Wind sehr schnell damit, doch können sie nicht anders, als vor dem Winde hinsegeln.

In Südwallis fanden die Europäer Fahrzeuge, wie sie vielleicht in der ersten Welt bey dem Anfang der Schiffahrt gewesen waren. Sie bestehen blos aus einem Stück Baumrinde, das ohngefähr 12 Fuß lang, an den Enden zusammen gebunden, und in der Mitte durch kleine Stecken aus einander getrieben wird, die es in einer gehörigen Weite von einander halten. In seichtem Wasser stoßen sie diese Kähne mit Stangen fort, und wo es tiefer ist, brauchen sie flache Ruder. An einigen Orten höhlen sie den Stamm eines Baums durchs Feuer aus, und bedienen sich dessen statt eines Fahrzeugs. Sie sind sehr schmal, damit sie nicht durch die Wellen umgeworfen werden.

Wir kommen nunmehr in die cultivirten Gegenden von Asien wieder zurück. Die Hauptschiffe der Türken sind größtentheils nach europäischer Form gebaut, nur von einer ungeheuern Größe. Sie sehen wie Castelle aus, und ragen zumal hinten gegen drey mittelmäßige Stockwerk aus dem Wasser hervor. Die schwere und große Bauart verursacht natürlich eine große Schwierigkeit und Langsamkeit. Nach der ungeheuern Größe sind auch bey weitem nicht genug Canonenlöcher gebohrt. Alles, was dem Schiffe Leben und Bewegung geben muß, ist unförmig. Sie haben zwar sehr große Canonen, allein die Höhe der Lage verhindert das Treffen und die Richtung derselben. Diese Schiffe nennen sie Caravellen. Sie haben auch Galeeren von mancherley Art. Die Mängel aber, die bey den Kriegsschiffen im Ganzen sind, finden sich auch hier. Die Kammern in den Schiffen sind sehr enge. Was das unbequemste auf türkischen Schiffen ist, daß man sich mit allen Nothwendigkeiten versehen muß, sogar mit Holz und Wasser. Diese kleinern Fahrzeuge haben nur ein Verdeck, und zween Masten. Diese können aber gewöhnlich nicht mehr als ein Segel halten. Es sind weder an den Mastseilen noch sonsten Leitern, ausser nur eine sehr kleine, die an dem großen Mast angemacht ist, und von oben gerade herunter geht. Die Masten haben auch keinen Mastkorb, daher auch die Matrosen nicht auf die Masten steigen können, um die Segel entweder einzuziehen oder fahren zu lassen. Wenn sie den Wind fangen wollen, so ziehen sie nur die Stange, woran das Segel bevestiget ist, in die Höhe. Die Segel an dem vordern Mast bindet man so oft an die Stangen, als man es für nöthig hält, und wenn das Segel bevestigt ist, so zieht man die Stange vermittelst einer Rolle, die oben an den Mast angemacht ist, in die Höhe. Auf diesen Schiffen haben sie weder Pumpen, um das Wasser aus den Schiffen zu schaffen, noch Haspeln, um die Anker aufzuwinden. Anstatt des ersten bedient man sich bloßer Eimer, und das andere verrichtet man auf folgende Art. Am Vordertheil des Schiffs sind zwey kleine Rollen, um welche der Ankertau herumläuft; zwanzig bis dreyßig Mann ergreifen dieses Seil, und ziehen mit aller Gewalt so lange daran, bis der Anker gehoben ist. Auf dem Canal bey Constantinopel haben sie auch eine kleine Art von Lustfahrzeugen, die man Kaiken nennt. Diese sind lang und schmal, man kommt damit sehr geschwind fort, denn die Ruderer, die man Kaikschies nennt, sind nicht ungeschickt, aber man kann leicht damit umgeworfen werden. Aus der Menge der Ruderer, und aus den Verzierungen der Kaiken kann man sehen, wer in denselben fährt. Alles hat seine Ordnung. Der Großherr allein fährt in einer Kaike mit einer grünen Decke, mit zwölf Paar Ruderern; der Großvezier auf eben einer solchen, aber mit einer rothen Decke; der Bostandschi Bassa auf eben einem solchen, aber ohne Decke. Die Grossen des Hofs und die Gesandten fahren mit sechs Paar Ruderern; von den übrigen Personen darf aber niemand über vier Paar haben, auch ist niemanden erlaubt eine Decke darüber zu haben, ja in der Gegend des Serails darf man nicht einmal einen Sonnenschirm über sich halten, weil man solches für den Großherrn für verkleinerlich hält. Auch bedienen sie sich der Schebeken, Fregatten und Galioten, nach europäischer Art gebaut. s. **Schiffe, Schiffarth.** (22)

Fahrzins oder eigentlicher **Gefahrerbenzins**, ist derjenige Zins, welchen Bauern in einigen Gegenden auf eine bestimmte Zeit, ohne den geringsten Aufschub, entrichten müssen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, das Erbenzinsgut ohne weitere rechtliche Untersuchung und Entscheidung (ipso facto) zu verlieren. Dergleichen Fahrzins empfängt zum Beyspiel das Kloster zum heiligen Kreutz bey Braunschweig von seinen zinnspflichtigen Bauern, welche am Abend vor Michaelis mit ihrer Zinslieferung sich einfinden müssen. s. auch **Rutscherzins.** (15)

Fahrzoll, ist die Abgabe an Geld, welche an gewissen engen Durchfahrten zu Wasser und zu Lande von Schiffen, Wagen, Pferden, Gütern und Waaren, auch theils Orten von den reisenden Personen selbsten und ihrer Bagage entrichtet werden muß; wie denn an solchen Oertern, aus dieser Absicht besondere Einnahmen und Zollhäuser angelegt sind um solche Abgaben durch dazu bestellte und verpflichtete Personen einziehen zu lassen. s. **Zoll** und besonders in Ansehung der wichtigen Einnahme von dieser Art in Dänemark den Artikel **Sund.** (28)

Faide, Streit Feindschaft; insbesondere wird dadurch diejenige Art zu streiten, welche Fehde genennt wird, verstanden. s. **Befehdung, Fehde.** (41)

Failine oder Feline, ist eine Art französischer Sarschen, die an vielen Orten in der Qualität Bourgogne verfertiget wird; sie sind gemeiniglich eine halbe französische Elle breit. (28)

Faille, s. **Faltentuch.**

Faisch, s. **Schweis.**

Faisch, Faischhund, s. **Schweishund.**

Faischschnur, s. **Schweisschnur.**

Faitage. (Baukunst) Bey alten Kirchthürmen, die sich wie eine auf dem Gemäuer stehende Pyramide in die Höhe geben, und oben in einem Punkt zusammenspitzen, nennt man also die obere Spitze desselben. Den Thurm Gipfel könnte man solche auch benennen. Die alten Baumeister suchten darin ein besonders Kunststück, je grösser sie diese Spitze machen konnten, und findet man in Deutschland Kirchenthürme, welche Dächer haben, die bey 18 Fuß Breite 36 bis 42 Fuß hoch sind. (18)

Fait des Marchands. s. **Droit de Boete.**

Fakia, heißt bey den Mauren einer der Theologie studiert hat. Man sieht ihn wie bey uns einen Doctor an. Man betrachtet sie als solche, die eine Art von Heiligkeit besitzen, und man sieht sie gemeiniglich lesen, oder beten. Sie haben eine Art von Rosenkränzen, die man Sabüh nennt, in der Hand. Diese bestehen aus neun und neunzig Perlen, die in einer Reihe, und noch aus zehen andern, die für sich hängen. So oft sie eine von den Eigenschaften Gottes nennen, z. E. Gott ist groß, Gott ist barmherzig, und dergleichen

so schieben sie eine Perle fort, und wenn sie die neun und neunzig Perlen durchgelaufen sind, so schieben sie eine von den zehen Perlen, und so fahren sie täglich bis auf tausend fort. Sie haben noch eine andere Art von Fakia, die aus solchen Menschen besteht, so ohne Wissenschaften, vermittelst eines aufrichtigen und vor Menschen heiligen Lebens diesen Titel erlangt haben, oder auch solche sind, die von dergleichen abstammen. Diese haben gemeiniglich einen grossen Anhang im Lande, und der König beweißt ihnen selbst aus politischen Absichten eine besondere Hochachtung. Noch einige machen sich selbsten zu solchen Heiligen, durch erschrecklich schwärmerische Grimassen, eine besondere und übertriebene Lebensart, eine seltsame Kleidertracht, oder eine schändliche Nackenheit. Sie finden nicht allein Anhänger, sondern auch Anbeter unter dem gemeinen Volk, dem sie weiß machen, daß sie prophezeyen können. Doch haben nicht alle Mauren diesen Glauben, sondern sie lachen über sie; indem ihre Betrügerey nur gar zu oft an den Tag kommt. Wenn sie z. E. durch ihre heimlichen Anhänger etwas zu wissen bekommen, das noch nicht öffentlich bekannt ist, so weissagen sie von demjenigen, was schon geschehen ist, als etwas Zukünftigen, und erlangen dadurch einen grossen Anhang. Das gemeine Volk ist verblendet, daß sie ihre abscheulichsten Laster für Wirkungen einer besondern Heiligkeit halten. Ein solcher Fakia, der im Grunde nichts anders als ein Schelm war, tastete einstens ein junges Frauenzimmer mitten auf der Strasse an; das gemeine Volk leistete ihm nicht nur Beystand seinen Willen zu erlangen, sondern bedeckte auch beide mit Kleidern, und beschützte sie gegen die Gewaltthätigkeit der Redlichen. Andere von diesen Betrügern geben vor, daß sie nicht nur selbsten allerhand giftige Thiere anfassen und mit ihnen umgehen, sondern daß sie auch andern diese Gaben mittheilen könnten. Sie gehen deswegen mit ganzen Körben voll schrecklicher Schlangen umher, die sie durch ihre Worte in allerhand wunderliche Bewegungen setzen können. Sie schlucken Steine hinunter, ohne daß es ihnen etwas schadet. Sie packen die Leute auf der Strasse an, und beissen ihnen ein Stück von dem Ohr, von der Nase, von dem Arm ab, und machen ihnen weiß, daß ihnen solches nichts schadete. Da sie einen grossen Anhang haben, so getrauet sich niemand zu rächen. (22)

Fakir, sind eine Art Bettelmönche in Indien. In dem buchstäblichen Sinn, bedeutet dieses Wort so viel, als arme Leute, sie mögen es nun entweder aus Noth, oder durch freywillige Wahl seyn. Die freywillige Armuth wird von den Mahommedanern mit grossen Lobsprüchen belegt. Ein arabischer Schriftsteller sagt: unter allen Eigenschaften des Menschen wird die Armuth am meisten von Gott geliebt; und Mahomed soll einer mündlichen Ueberlieferung zu Folge gesagt haben: machet, daß ihr arm werdet vor Gott, denn nur allein die Armen haben den ersten Plaz in dem Hause Gottes. Was insonderheit diejenige Armuth anbelangt, die man aus Religion freywillig erwählt, so schreiben ihr die Mahommedaner einen besondern Grad von Vollkommenheit zu. Sie unterhalten sich auch mit artigen Histörchen in dieser Absicht. Da das Morgenland das Vaterland der Schwärmerey ist, so darf man sich gar nicht wundern, daß diese Idee so starken Eingang daselbst gefunden hat. Die Menge der Fakire ist daher in Indien überaus groß. Es giebt verschiedene Gattungen derselben. Einige bringen ihr Leben in beständiger Einsamkeit und Betrachtung zu, und halten sich auf den Spizen der Berge auf, von dannen sie sich niemals wegbegeben. Sie rufen unaufhörlich: allmächtiger Gott, siehe doch auf mich, ich liebe nicht die Welt, sondern dich, und thue alles dieses um deinetwillen. In dieser Einsamkeit lassen sie sich Haare und Nägel wachsen, und sie würden lieber umkommen, als sich aus ihren Einöden herausbegeben. Sie leben blos von der Gutthätigkeit anderer, von denen sie Nahrung und Kleider bekommen: und diese müssen so schlecht und elend seyn, als sie nur seyn können; sonsten nehmen sie solche gar nicht an. Ueber dieses legen sie sich bestimmte Fasten auf, und bleiben so lange ohne Speise, daß ihre natürliche Stärke von Mangel der Nahrung fast gänzlich verschwindet. Diese haben mit den Derwischen der Türken viele Aehnlichkeit. Die andere Gattung sind strenger, haben aber auch mehr Boßheit im Herzen. Diese tragen weiter nichts an ihrem Leibe, als was zur Bedeckung ihrer Blöße dient, und machen ein Handwerk daraus, ihren Lebensunterhalt zu erbetteln. Sie halten sich gemeiniglich in den Vorstädten auf. Sie machen den Tag über kleine Feuer an, und schlafen des Nachts in der warmen Asche, womit sie sich auch den Leib beschmieren. Sie nehmen oft berauschende Sachen zu sich, wodurch sie ihres Verstandes beraubt werden, damit sie für desto grösser heilig möchten gehalten werden. Hiedurch ziehen sie das gemeine Volk an sich, welches ihre närrische Reden für Prophezeyungen hält. Einige legen sich aus Andacht eiserne Bande an ihre Beine, die so schwer sind, daß sie sich kaum mit denselben fortbewegen können; und dann gehen sie auf dem heissen Sand barfuß viele Meilen weit, und wahlfahrten nach den Gräbern ihrer Heiligen. Noch eine andere Gattung werden Schokis genennt; dieses sind gleichfalls Landstreicher und Faulenzer, die durch ihren falschen Eifer das gemeine Volk hintergehen. Sie haben keine eigene Wohnungen, und überlassen sich aller Art von Unreinlichkeit. Einige gehen ganz nackend; andere haben zwar Kleider, die aber aus so viel Stücken und Farben bestehen, daß es sich schwerlich sagen läßt, woraus sie gemacht sind. Man zählt dergleichen Fakire in Indien über hundert tausend. Sie versammeln sich zuweilen in Haufen von zehn bis zwölf tausend, welche einen Vorsteher über sich haben, der aber in eben so lumpichter Kleidung einhee ziehet, als seine Gesellschaft. Unter dem Vorwand der Wallfahrten zu gewissen Tempeln setzen sie ganze Länder in Contribution. Der Vorsteher eines solchen Trupps, schleppt eine grosse und über sechs Schuh lange Kette hinter sich her. Mit dieser rasselt er so lange, als er seine Gebete hersagt, welches mit lauter Stimme und einer erzwungenen Ernsthaftigkeit geschieht, die ihm die Hochachtung des Volks zuwegen bringt. Wenn er betet, so bereitet ihm das gemeine Volk, auf der Stelle, wo er steht, eine Mahlzeit. Hier läßt er seine Schüler Teppiche hinbreiten, und ertheilt, nachdem er sich darauf niedergesetzt hat, dem Volk Audienz. Auf der andern Seite gehen seine Gesellschafter umher, und machen in dem Lande öffentlich bekannt, daß ihm Gott seine wichtigsten Geheimnisse offenbare, und ihm ein Vermögen ertheile, Personen in Widerwärtigkeiten durch seinen Trost zu unterstützen. Das gemeine Volk, welches alle diese Betrügereyen für wahr hält, zieht seine Schuhe aus, und wirft sich auf die Erde nieder, seine Füße zu küssen. Sodann reicht ihm der Fakir, um seine Demuth an den Tag zu legen, seine Hand zum Küssen dar, er läßt sie neben sich niedersetzen, und hört einen

jeden besonders an. Ihrem Vorgeben nach haben sie einen Geist der Weissagung, und können insonderheit unfruchtbaren Weibern ein Mittel lehren, wie sie Kinder bekommen, und von denen geliebt werden können, zu welchen sie Lust haben. Wenn sie reisen, so haben sie ihre Fahnen, Lanzen und andere Waffen, die sie neben ihrem Meister in die Erde stecken. Wenn sie sich versammeln sollen, so geben sie durch das Blasen eines Horns, oder das Rühren einer Trommel das Zeichen dazu. Wenn ein solches Heer der Fakire seinen Marsch gegen einen Tempel nimmt, so fliehen die Leute in den Provinzen, durch welche der Zug gehet, ungeachtet ihres heiligen Charakters, gar oft vor ihnen. Allein die Weiber sind desto herzhafter; diese bleiben nicht allein in ihren Wohnungen, sondern verlangen oft das Gebet dieser heiligen Personen, welches in den Fällen der Unfruchtbarkeit ein wirksames Mittel seyn soll. Wenn ein Fakir mit der Frau des Hauses in einer heiligen Beschäftigung ist, so legt er entweder seinen Pantoffel, oder Stab an die Thüre, und sobald der Mann diese Zeichen erblickt, so hütet er sich sehr, sie in ihrer Andacht zu stören. Sollte er aber so unglücklich seyn, und auf diese Zeichen nicht achten; so ist eine derbe Prügelsuppe die unvermeidliche Folge seiner Zudringlichkeit. Anquetil du Perron auf seiner Reise durch Indien war ein Augenzeuge von einem solchen heiligen Heere, welches auf seinem Creuzzug nach Jagrenat begriffen war. Sie schickten ihre Vortruppen voraus, welche bereits Contribution eintrieben, und die Rajahs musten durch ansehnliche Geschenke ihre Raubereyen abkaufen. Sie bestund aus 6000 Mann, und die Avantgarde machte 400 Mann aus. Sie hatte sich in einer grossen Ebene in zwey Linien formirt. Voran marschirten drey grosse, wohlgemachte Männer, die in der rechten Hand eine Lanze, und in der linken einen Schild hatten; die übrigen hatten Säbel, Bogen, auch Feuergewehr. Sie fragten den Franzosen, da er ihnen begegnete, wo er herkäme, und wo er hin wollte. Er zeigte ihnen seinen Paß von dem Rajah, für dem sie Respect hatten, und so liessen sie ihn seinen Weg gehen. Anquetil traute aber dem Landfrieden nicht, sondern bat sich auch einen Paß von ihnen aus, damit er desto sicherer reisen möchte, wenn er etwa wieder auf einen Trupp solcher Landstreicher fallen sollte: und sie gaben ihm auch einen. Wo er hinkam, da fand er die traurigen Spuren, die diese Pilgrimme hinterlassen hatten. Es war alles so ausgeplündert, daß er kaum die nöthigen Nahrungsmittel finden konnte. Diese Fakiren haben ein beständiges Oberhaupt, welcher in der Gegend von Suratt seinen Aufenthalt hat; von da schickte er seine Heere durch ganz Indien, doch hüten sie sich, nicht in die Gegenden zu kommen, wo starke Garnisonen liegen; das übrige Land ist ihren Räubereyen ausgesetzt. Unter dieser Maske schleppen sie eine grosse Menge roher Edelgesteine aus dem Gebiet des grossen Moguls, die sie in ihren Haaren verbergen, und hernach an die Europäer verkaufen. Ob nun gleich diese Fakir durch ihr zahlreiches Heer dem Volk eine tiefe Ehrfurcht einprägen, so legen sie sich doch selbst noch freywillige Büßungen von ausserordentlicher Art auf. Sie halten bisweilen einen Arm in einer beständigen Richtung so lang in die Höhe bis er ganz steif wird, und in dieser Stellung bleiben sie ihr ganzes Leben hindurch. Einige drücken ihre Fäuste fest zusammen, und behalten sie so, bis ihre Nägel in ihre flache Hände wachsen, und auf der obern Hand wieder herauskommen. Andere drehen ihre Gesichter über eine Schulter, und behalten sie in dieser Stellung bis ihr Kopf mit dem Gesicht rückwärts stehen bleiben. Viele drehen ihre Augen auf die Spitze ihrer Nasen, bis sie das Vermögen in eine andere Richtung zu sehen, gänzlich verlohren haben. Andere machen noch andere widernatürliche Stellungen. Einige legen sich niemals nieder, sondern stehen ihr ganzes Leben hindurch, wobey sie sich entweder an einen Stab lehnen, oder an ein unter ihren Achseln durchgezogenes Seil halten. Andere zerfleischen ihre Leiber mit Peitschen und Messern. Das gemeine Volk ist von ihrer Tugend und Heiligkeit so eingenommen, daß sie ihnen die unnatürlichsten Ehrenbezeugungen erweisen, und ob sie sich gleich mit verbrenntem Kuhmist beschmieren, so küssen sie sie doch sogar an denjenigen Theilen des Leibes, die man nie ohne Schamröthe nennt. Man sollte billig an diesen Erzehlungen zweifeln, wenn sie nicht durch so viele Reisende bestätigt würden. Einige sind deswegen auf die Gedanken gerathen, und haben geglaubt, sie müßten gewisse geheime Kunstgriffe haben, wodurch sie ihre Sinnen einschläfern, und zu so ausserordentlichen Bewegungen abhärten können. Allein, wir brauchen unsre Zuflucht nicht zu geheimen Kunstgriffen zu nehmen; wir wissen aus Beyspielen, wozu Schwärmerey, besonders wenn sie sich mit Bosheit vereinigt, die Menschen bringen kann. (22)

Falacer. Ein bey den Römern angebeteter, den Mythologen aber sonst unbekannter Gott, dem Varro de Ling. lat. B. 4. C. 15. den Beynamen des Vaters giebt und meldet, daß er zu Rom einen Priester gehabt, welcher der **Flamen des Falacers** geheissen. (21)

Falarica, Phalarica. So hies bey den Römern eine Art grosser und fürchterlicher Wurfspiese, die größtentheils von Eisen verfertiget waren, einen Schaft von tannenem Holz hatten, und besonders bey Belagerungen gebraucht wurden, wo man sie von der Höhe herab schleuderte und damit grossen Schaden anrichtete. Das Eisen war eine Elle lang und an dem Schafte war eine bleierne Kugel, um die Kraft des Pfeils dadurch zu verstärken. Auch befanden sich am Schafte Zacken, die mit Werg umwunden waren, das Werg selbst aber mit Pech und Oel begossen ward. Dies zündete man an und warf sodann diese ganze Maschine von den Streitthürmen, die man **Falas** nennte, wovon der Wurfspies selbst den Namen erhielt, auf den Feind herab. Livius macht bey der Belagerung von Sagunt eine Beschreibung der **Phalarica**, die etwas dunkel ist, weil der Ausdruck præterquam an statt scilicet stehet. Auch gedenkt er des bleyernen Knopfs nicht, und sagt, daß das Eisen drey Fuß lang gewesen. Virgil sagt Aeneid. 9, 705., daß kein Schild diesen Wurfspies habe abhalten können. Man sehe bey dieser Stelle den Servius.

Man muß auch weit grössere und schwerere Wurfspiese dieser Art gehabt haben, weil man sie mit Catapulten weggeschossen hat, nachdem man sie mit Werg umwunden, mit Schwefel, Harz und Pech bestreuet, mit Oel begossen und angezündet hatte. Vegez B. 4, 18; Lucan 6, 196. und Silius 1, 349. reden davon. (21)

Falbala, Falbula, wird die Besetzung unten an einem Frauenzimmerrock genennt. Sie wird von dem nemlichen Zeug des Rocks genommen, in Falten gelegt und damit die Kante desselben rund herum besetzt. Bey einem ganzen Frauenzimmerkleid bekommt auch manchmal der Rock nur von vorne eine Falbala, weilen man sie hinten wegen des langen Kleides nicht zu sehen

sehen bekommen würde. Ob diese Art von Kleidungsfrisur schmal oder breit, in enge oder breite Falten gelegt seyn müße, läßt sich nicht fest bestimmen, da sie zum Putz gehöret und also von der Mode abhängt.

Falbe Farbe, Fahlfarbe, Wurzelfarbe auch Wolle. Diese vierte von den Hauptfarben, woraus durch Vermischung mit andern viele Schattirungen entstehen, werden aus den äußersten Schalen von Welschnüssen, aus der Nußbaumwurzel, Erlenrinde, Sandelholz, Sumach, auch aus Ruß bereitet. Die Farbe von Nußschalen ist jedoch die beste; sie ist fest, ihre Schattirungen werden schön; die Wolle wird davon weicher und leichter. Will man damit färben, so schüttet man in den Kessel voll laulichten Wassers so viel Nußschalen, als man nach Verhältnis der verlangten Schattirungen und der Menge des zu färbenden Zeuges, gut findet. Nachdem es eine Viertelstunde gekocht, legt man die vorher mit laulichtem Wasser genetzte Wolle oder Zeuge hinein, und wendet sie, bis sie die Farbe erhalten haben, wohl herum. Ist es gesponnene Wolle, so muß man ihr die Schattirungen mit der größten Schärfe ertheilen, und also anfangs wenig Nußschalen hinein thun, und damit immer fortfahren, bis die Farbe brauner wird; bey den Zeugen verhält es sich umgekehrt. Nach den Nußschalen ist die Wurzel von Nußbäumen am besten. (19)

Falblatt, (Conchyl.) s. **Granatapfel.**

Falcaria, (botan.) s. **Merk** (*Sium* L.)

Falcata, (botan.) s. **Sichelkraut** (*Medicago* L.)

Falcataria, (botan.) s. **Drüsenblume.**

Falces, hießen eigentlich **Sicheln,** sodann auch krumm gebogene, sichelartige Messer, die bey den Römern, nach ihrem unterschiedenen Gebrauche, auch verschiedene Namen hatten. Hierher gehören erstlich **Falces arborariae,** mit welchen man die Bäume beschnitt, **Baummesser, Baumkneife;** sodann **lumariae, Heckenmesser,** mit denen man die Dornen wegräumte; besonders **rustariae,** mit denen die Brombeerstauden weggeschaft wurden; **sirpiculae,** dergleichen man in den Weinbergen brauchte; **stramentariae,** womit man die Stoppeln aus dem Feld räumte; **vinitoriae, Winzermesser,** die bey Beschneidung des Weinstocks gebraucht wurden.

Auch bey den Belagerungen und Seeschlachten hatte man Maschinen, die **Falces** hießen. Dergleichen waren die **falces murales,** eine Art von Mauerbrechern oder Balken, die vornen krumme, spitzige Hacken hatten, um in die Fugen der Mauern zu dringen und solche niederzureißen, und Wälle und Brustwehren damit zu zernichten, welche aber der Feind durch Seile aufzufangen und ihre Wirkung zu vereiteln suchte. Hierher gehören auch die **falces navales,** oder krumme, sichelartige starke Eisen an langen Stangen, um die Schiffseile damit zu zerschneiden. (21)

Falchom, ist ein russisches Maas, welches 7 englische Fuß und ungefehr den zehnten Theil eines Zolles beträgt; dieses macht in dem französischen Maas 6 Fuß 7 Zoll und einige Linien, weil nach dem königlichen französischen Maase, der englische Fuß um 12 Zoll und $4\frac{1}{2}$ Linien in sich hält. (28)

Falcidischer Viertel, gründet sich auf dem römischen Gesetz, welches **Lex Falcidia** hieß, wovon bey diesem Artikel. Eine seiner wichtigsten Verordnungen war unter andern diese, daß kein Testirer weiters als drey Viertel seiner Erbschaft auf Vermächtnisse verwenden, und wenn er weiter vermacht hätte, alsdann der Erbe oder die Erben so viel von den Vermächtnissen abzuziehen berechtigt seyn sollten, als erforderlich war, um ihnen den Viertel der Erbschaft übrig zu behalten, und dieser Viertel, weil er sich auf das Falcidische Gesetz gründete, wurde der **falcidische Viertel** genennt, und ist noch heutzutage in Deutschland im Gebrauch. Der Grund jener gesetzlichen Verordnung bestund darinn: man wußte aus der Erfahrung, daß der eingesetzte Erbe, wenn er mit zu vielen Vermächtnissen beschwert war, öfters die Erbschaft ausschlug und also das ganze Testament als destitutum dahin fiel; man wollte also dem eingesetzten Erben einen gewissen Vortheil zusichern, um die Hinfälligkeit des Testaments zu verhüten. Nach dem Sinn des Gesetzes kann zwar allein der eingesetzte Testamentserbe den **falcidischen Viertel** von den Vermächtnissen abziehen, allein nachdem in der Folge auch der Intestaterbe in Codicillen mit Vermächtnissen beschwert werden konnte, so war auch diesem der gleiche Abzug erlaubt; und auch der Erbe des Erben, auf welchen die Erbschaft transmittirt wird, hat das gleiche Recht. Der Universalfideicommißerbe darf nach der Regel den **falcidischen Viertel** nicht abziehen, weil der fiduciarische Erbe schon vor der Abtrettung an ihn die Erbschaft angetretten hat, folglich nicht mehr zu befürchten ist, daß das Testament durch nicht Antrettung der Erbschaft destituirt werde, also der ganze Grund des falcidischen Gesetzes hinwegfällt; dennoch aber, wenn der fiduciarische Erbe gezwungen worden ist, die Erbschaft anzutretten oder aus Gefälligkeit gegen den Fideicommißerben den Trebellianischen Viertel nicht abgezogen hat, so ist auch diesem der Abzug des **falcidischen Viertels** erlaubt. Wenn mehrere Eben eingesetzt sind, so hat ein jeder insbesondre das Recht, den **falcidischen Viertel** abzuziehen; wenn z. B. A und B zu Erben eingesetzt sind, und der A mit keinem, B aber mit so vielen Vermächtnissen beschwert ist, daß er nicht den Viertel seines Erbtheils übrig behält, so darf B allein den **falcidischen Viertel** abziehen; sind aber die Vermächtnisse allen Erben gleich auferlegt, so ist es hinreichend, wenn alle zusammen einen Viertel der Erbschaft übrig behalten, um den Abzug des **falcidischen Viertels** auszuschließen. Diejenige, welchen ein Vermächtnis oder besonders Fideicommiß auf einer ausgedrückten Summe oder Sache verschaft ist, dörfen, wenn sie mit weitern Vermächtnissen beschwert sind, den **falcidischen Viertel** nicht abziehen, weil der Grund desselben hinwegfällt, indem, wenn sie auch das ihnen zugedachte Vermächtnis oder Fideicommiß ausschlagen, deswegen das Testament nicht destituirt wird, wenn einmal der eingesetzte Erbe die Erbschaft angetretten hat; der in einer gewissen Sache oder Summe eingesetzte Erbe darf also den **falcidischen Viertel** abziehen, wenn er keine Miterben im Ganzen hat, weil er alsdann als wahrer Erbe angesehen wird; wenn er aber Miterben im Ganzen hat, darf er ihn nicht abziehen, weil er alsdann nur als Legatarius angesehen wird. Die wichtigste Frage aber ist, wie der **falcidische Viertel** zu berechnen seye, wobey es vornemlich darauf ankommt, nach welchem Zustand die Erbschaft berechnet werde; dann ehe vom Abzug des **falcidischen Viertels** die Frage seyn kann, muß zuvor der Betrag der Erbschaft sowohl als der Vermächtnisse festgesetzt seyn, welches vornemlich vermittelst des Inventariums geschieht, wobey sowohl die vermachte als auch die übrige erbschaftliche Sachen nicht nach einem Affectionspreiß, sondern nach ihrem wahren Werth anzuschlagen

sind. Die Erbschaft wird hiebey berechnet in dem Zustand, wie sie bey dem Absterben des Testirers war, denn von dieser Zeit fängt die Erbschaft an zu existiren, von welcher der Viertel abgezogen werden solle, und auf eine nachfolgende Abnahme oder Zuwachs der Erbschaft wird nicht gesehen; wenn z. B. der Testirer bey seinem Absterben 1000 im Vermögen hatte und 750 vermacht hat, so darf der Erbe, weil er nach jener Berechnung seinen Viertel mit 250 übrig behält, den falcidischen Viertel nicht abziehen, wenn gleich nach des Testirers Tod durch Unglücksfälle die Erbschaft so vermindert wird, daß sie nach demselben nur 750 beträgt, und wenn deswegen der Erbe die Erbschaft nicht antretten will, so wird den Legatarien im Gesetz selbst angerathen, daß sie sich mit dem Erben auf den Nachlaß eines gewissen Theils vergleichen; wenn hingegen die Erbschaft bey des Testirers Absterben 1000 war, und 1000 vermacht worden sind, so darf der Erbe von den Vermächtnissen 250 abziehen, wenn gleich nach des Testirers Tod die Erbschaft durch glückliche Zufälle auf 2000 angewachsen wäre. In die Erbschaft selbst wird alles eingerechnet, was bey dem Absterben des Testirers in seinem Vermögen war; alle seine Schuldforderungen, wenn er sie auch an den Erben selbst zu machen hatte, alle dem Testirer bey seinem Tod eigenthümliche Sachen, wenn sie gleich ein anderer besizt, oder wenn sie gleich nach seinem Tod durch Zufall oder die Schuld des Erben verlohren gegangen, alle dem Testirer zustehende Rechte und Gerechtigkeiten wenn sie nur zu einem Werth angeschlagen werden können, und auf die Erben übergehen; denn wenn sie nicht auf die Erben übergehen, wie z. B. Nuzniessung, so gehören sie nicht zur Erbschaft; alles was zwar erst nach dem Tod des Testirers in die Erbschaft gekommen aber aus einem Recht, das der Erblasser schon hatte, als z. B. die bey seinem Absterben schon reif gewesene Früchte, die nach seinem Tod bezahlte Schulden. Hingegen werden in die Erbschaft nicht eingerechnet Schuldforderungen des Testirers, welche zwar gegründet aber so beschaffen sind, daß sie wegen dem Unvermögen des Schuldners niemals bezogen werden, oder durch eine gegründete Exception elidirt werden können; nicht der Werth derjenigen Sclaven, welche von dem Testirer in seinem lezten Willen freygelassen worden, oder bey seinem Absterben ohne Hofnung der Wiedergenesung krank gewesen sind; nicht Forderungen und Sachen, welche auf den Erben nicht übergehen, oder welche zwar der Erbe, aber nicht durch die Wohlthat des Testirers, sondern aus andern Gründen, z. B. als Familienfideicommiß nach den Verordnungen seiner ältern Vorfahren bekannt. Von der Erbschaft aber müssen, ehe der Viertel berechnet wird, abgezogen werden alle Schulden des Erblassers, in sofern sie gegründet sind, und nicht mit einer wirksamen Exception abgewiesen werden können; sogar auch, was der Erblasser seinen Erben selbst schuldig war, und alle auf das Leichbegängnis des Erblassers, auf ein nöthiges Monument, auf die Inventur und Uebernahme der Erbschaft ausgegangene Kosten. Wenn endlich nach diesen Vorschriften der Zustand der Erbschaft berichtiget ist, so muß der Erbe von dem Betrag derselben den vierten Theil übrig behalten, und was er nicht übrig behält, darf er den Legatarien abziehen; wenn also z. B. die Erbschaft nach Abzug aller Schulden und Kosten 400 beträgt, und 400 vermacht sind, so darf der Erbe 100, also jedem Vermächtnis den vierten Theil abziehen; sind 350 vermacht, so darf er 50, also jedem Vermächtnis den achten Theil abziehen; sind 500 vermacht, so darf er zuerst einen Fünftel, sodann einen Viertel, also 200 überhaupt abziehen, und z. B. dem, welchem 40 vermacht sind, nur 24 geben. In denjenigen Viertel, welchen der Erbe übrig behalten muß, wird ihm nur das eingerechnet was er als Erbe von dem Testirer bekommt; nicht also was er als Glaubiger des Erblassers zu fordern hat, nicht Lehen und Fideicommißgüter, welche ihm nach den Verordnungen seiner Vorfahren, nicht des Testirers, zufallen; nicht einmal dasjenige, was der Erbe vom Testirer selbst unter dem Titel eines Vermächtnisses, Fideicommisses oder einer Schenkung erhält; ausgenommen wenn der Testirer ausdrücklich in der Absicht dem Erben etwas vermacht oder geschenkt hat, damit er den falcidischen Viertel nicht abziehe; auch wird dem Erben nicht eingerechnet, was er durch eine Mortis causa Capio bekommen, wenn z. B. der Testirer verordnet hat: dem A vermache ich mein Haus, wenn er meinem Erben 100 bezahlen wird; alles aber was er als Erbe bekommen hat, wenn es gleich nachher durch seine Schuld verlohren gegangen ist, wird ihm in seinen Viertel eingerechnet. Wenn mehrere Erben eingesezt und mit Vermächtnissen ungleich beschwert sind, der eine Erbe aber die Erbschaft nicht antritt, folglich sein vacanter Erbtheil dem Miterben kraft des Juris accrescendi zufällt, so muß ein Unterschied gemacht werden, ob der mit Vermächtnissen über drey Viertel beschwerte Erbtheil dem nicht beschwerten oder ob dieser jenem zufalle? Im ersten Fall ist der übrige Miterbe berechtigt, wegen des ihm zufallenden beschwerten Erbtheils von den darauf gelegten Vermächtnissen den falcidischen Viertel abzuziehen, so wie es der nicht antrettende Miterbe selbst berechtiget gewesen wäre, weil diesem sein Erbtheil angefallen ist; da hingegen, wenn der übrige Erbe den Erbtheil seines Miterben deswegen bekommt, weil dieser vor dem Testirer gestorben ist, jener den falcidischen Viertel nicht abziehen darf, weil dem abgehenden Miterben nicht, sondern ihm allein die Erbschaft angefallen ist; eben so, wenn die Miterben sich untereinander substituirt worden sind, und also wegen der Substitution derjenige, welcher mit Vermächtnissen nicht beschwert ist, einen vacirenden beschwerten Erbtheil bekommt, so darf er wegen des ihm zuwachsenden Erbtheils von den darauf liegenden Vermächtnissen den falcidischen Viertel nicht abziehen. Im zweyten Fall, wenn nemlich der nicht beschwerte Erbtheil dem beschwerten Erben zufällt, darf dieser den falcidischen Viertel nicht abziehen, weil er jenen Erbtheil als Erbe bekommt, folglich derselbe in den falcidischen Viertel eingerechnet werden muß.

Dieser falcidische Viertel wird zwar ursprünglich nur den Vermächtnissen, aber nachdem die singulare Fideicommisse den Vermächtnissen gleich gestellt worden sind, auch solchen Fideicommissen, und nach neuern Verordnungen der römischen Kaiser auch den Schenkungen von Todes wegen abgezogen; nicht aber den Schenkungen unter Lebenden, ausgenommen alsdann, wenn die Schenkung, wie z. B. unter Eheleuten erst durch den Tod des Schenkers bestättigt wird; nicht bey Universalfideicommissen, von welchen der trebellianische Viertel abgezogen wird; allen Vermächtnissen aber, welche nicht ausdrücklich in den Gesetzen ausgenommen sind, soll der falcidische Viertel abgezogen werden, und nach ausdrücklichen Gesetzen selbst denen, welche den Regenten, welche zu Errichtung eines öffentlichen Baues oder einer Statue, welche einem Miterben ver-

schaft sind, den Vermächtnissen einer fremden Sache, einer Schuldforderung, sie seye dem Schuldner selbst oder einem Dritten vermacht, nicht weniger, wenn der Testirer jemand eine geldeswerthe Gerechtsame vermacht; auch wenn er dem Erben auferlegt hat, ein Gut so 100 werth ist, dem Cajus für 60 zu überlassen, darf der Erbe von den übrigen 40 den **falcidischen Viertel** abziehen. Hingegen sind diesem Abzug nicht unterworfen Vermächtnisse, durch welche der Legatar nichts weiter bekommt, als er schon ohne das Vermächtnis zu fordern gehabt hätte, wenn z. B. der Testirer seinem Glaubiger seine Schuldforderung, seiner Ehefrau ihr Heirathgut vermacht; jedoch so fern in diesen Fällen der Legatar in Rücksicht der Summe, der Zeit oder sonsten mehr bekommt als er hätte fordern können, so kann von diesem mehreren der falcidische Viertel abgezogen werden. Ferner findet dieser Abzug nicht statt bey dem Vermächtnis der Freyheit an einen Sclaven, dessen Werth vielmehr gar nicht zur Erbschaft gerechnet wird. Nach der Praxis, welche sich jedoch aus den Gesetzen nicht ganz vertheidigen läßt, kann der **falcidische Viertel** auch den Vermächtnissen, welche der Kirche, zum Unterhalt der Armen, zu Auslösung der Gefangenen, zum Studiren, zu Ausstattung eines armen Mädchens, überhaupt zu milden Sachen verschaft worden, der falcidische Viertel nicht abgezogen werden, und der Schaden ist allein des Erben, welcher das, was er bey diesen Vermächtnissen zurücklassen muß, nicht andern Vermächtnissen abziehen kann. Auch die Berechnung der Vermächtnisse, wenn sie nicht in einer Summe Gelds oder sonsten in einer theilbaren Sache bestehen, und die Art wie der Viertel abgezogen werden solle, macht öfters Schwierigkeiten; wenn eine untheilbare Sache, z. B. ein Pferd, ein Dienstbarkeitsrecht vermacht worden, so muß sie nach ihrem wahren Werth unpartheyisch angeschlagen, und vom Legatar so viel als der Erbe nach Verhältnis dieses Werths zu fordern berechtigt ist, an baarem Geld bezahlt werden; wenn der Testirer jemand eine jährliche Abgabe vermacht hat, so muß dieselbe zu einem Capital geschlagen und nach diesem der Abzug berechnet, besonders wenn einer Republik jährliche Abgaben vermacht worden, sollen sie zu vier Procent berechnet werden; wenn jemand der lebenslängliche Unterhalt vermacht worden, so muß zuerst, wie viel dieser Unterhalt in einem Jahr betrage, bestimmt, nach gewissen in den römischen Gesetzen bestimmten Wahrscheinlichkeiten eine gewisse Anzahl der Lebensjahre des Legatars angenommen, sodann wie in dem vorigen Fall das Vermächtnis zu Capital geschlagen, und nach diesem der falcidische Viertel berechnet werden.

Um den Abzug des **falcidischen Viertels** zu erhalten, hat der Erbe nach den unterschiedenen Umständen mancherley Rechtsmittel. Wenn er das Vermächtnis noch besitzt kann er den Viertel selbst abziehen, oder die vermachte untheilbare Sache so lange zurückbehalten, bis er wegen desselben befriediget ist. Ist aber der Erbe nicht mehr im Besitz sondern der Legatar, so hat dieser entweder eigenmächtig die vermachte Sache in Besitz genommen oder nicht; im ersten Fall kann der Erbe, wenn der Legatar Gewalt gebraucht hat mit dem Interdictum unde vi, sonsten aber auch mit dem Interdictum quod legatorum den Besitz der Sache um seinen Viertel abzuziehen, zurückfordern. Wenn der Testirer selbst dem Legatar die Sache übergeben, so kann der Erbe, wenn es eine Quantität war, mit einer Actio in Factum; wenn es eine gewisse Species war, mit der Rei Vindication die vermachte Sache zurückfordern, weil ihm im letzten Fall, in so weit er den **falcidischen Viertel** abzuziehen berechtigt ist, das Eigenthum der vermachten Sache zusteht; hat aber endlich der Erbe selbst dem Legatar die ganze vermachte Sache oder Summe ohne Abzug übergeben, so ist dieses entweder aus einem rechtlichen Irrthum geschehen, weil nemlich der Erbe nicht wußte, daß ihm das Recht, den **falcidischen Viertel** abzuziehen zustund, oder aus einem factischen Irrthum, weil er nicht wußte wie hoch sich die Erbschaft oder die Legate beliefen; im letztern Fall kann er das was er wegen des **falcidischen Viertels** abzuziehen berechtiget gewesen wäre, im erstern Fall aber nichts zurückfordern. Wenn wegen eines noch ungewissen Umstands, z. E. wegen bedingter Vermächtnisse, bedingter oder zweifelhafter Schulden, noch nicht gemachten Anschlags u. s. w. der Erbe im Zweifel ist, ob er, wenn er die Vermächtnisse ganz bezahlt, seinen falcidischen Viertel übrig behalte? so ist er nach einem besondern prätorischen Edict berechtigt, von denjenigen Legatarien welchen er ihre Vermächtnisse ausbezahlt, eine Caution dahin zu fordern, daß sie dem Erben, wenn sich ergeben sollte, daß er seinen Viertel nicht übrig behalte, so viel als eines jeden Antheil beträgt, zurückgeben wollen, selbst wenn er das ganze Vermächtnis wirklich schon entrichtet hat, kann er mit der Condictio indebiti die Caution noch fordern; doch muß er bescheinigen, daß es noch zweifelhaft seye, ob er seinen Viertel übrig behalte und darüber ein richterliches Erkenntnis ergehen; die Caution muß nach der Regel durch Bürgen geleistet werden; doch wird ein armer Legatar, welcher keine Bürgen auftreiben kann, auch zur eydlichen Caution zugelassen, und von Seiten des Fiscus, wie auch desjenigen welchem nur ein geringer Unterhalt vermacht ist, ist gar keine Caution nöthig; so wie auch die Testamentsexecutoren welchen es aufgegeben ist, gewisse jährliche Vermächtnisse zu empfangen und auszutheilen, von der Caution frey sind. Der Abzug des falcidischen Viertels findet nicht statt, wenn ihn der Testirer ausdrücklich verboten, oder in dieser Absicht dem Erben etwas besonders vermacht oder geschenkt, oder wenn er die Veräusserung unter vermachten unbeweglichen Sache verboten; wenn der Testirer ein Soldat ist, wenn der Erbe kein Inventarium gemacht oder dabey betrügerischer Weise etwas von den erbschaftlichen Sachen unterschlagen, wenn er sich ein vom Testirer verordnetes Fideicommiß unkräftig zu machen bemüht, und endlich, wenn der Erbe seinem Vortheil ausdrücklich oder stillschweigend, z. B. durch wissentliche Entrichtung der ganzen Vermächtnisse entsagt hat. (38)

Falcinellus, ist ein Beyname des **Baumläufers** (*Certhia* L.) weil dieses Vogelgeschlecht einen gebogenen etwas sichelförmigen Schnabel hat, besonders einige Gattungen desselben. (9)

Falconarius, war unter den fränkischen Hofbedienten derjenige, welcher die Aufsicht über die Raubvögeljagd, insonderheit über die Reiherbeitzen hatte. Man findet dergleichen Bediente zwar schon am Hofe der römischen Kaiser in der Mitte des vierten Jahrhunderts. Bey den Franken aber und andern Völkern deutschen Ursprungs waren sie ungleich gewöhnlicher, und in grössern Ansehen. Zum Beweise hievon dient, was du Fresne aus der *Historia MS* Roberti *de la Mark* von dem *Magno Francia Falconario* (grand Fauconier de France) anführt, nemlich, daß er funfzig Edelleute und funfzig Unterfalconier unter sich ha-

de, im ganzen Königreiche jagen dürfe, alle Vogelfänger im Reiche ihm ein gewisses Geld geben, und ohne seine Einwilligung keinen Vogel verkaufen durften. Hieraus läßt sich auf den hohen Adel eines solchen Oberfalkenmeisters schliessen. Die geringern Falkenier in den Provinzen wurden aus dem Stande der Freygebohrnen genommen, und waren Ministerialen. (15)

Faldistorium, Faldestolium, Faldestolus, Faudestola, bedeuten einen Sessel den man zusammen legen kann; nach einiger Meynung sind die obige Wörter von dem deutschen falden, zusammenlegen, oder von dem spanischen falda ein in Falten gelegtes Weiberkleid, oder von dem altlateinischen fa'dao ein Armsessel, herzuleiten. Nach anderer Meynung bedeutet Faldistorium oder Fandistorium von fari, perorare reden, den Ort wo man zu dem Volke Reden gehalten. Heutiges Tages sind obige Wörter nur in der Kirchensprache gewöhnlich, und bedeuten den Stuhl oder Sessel, auf dem der Bischof während dem Gottesdienste sitzet oder auch sich auflehnend sein Gebet verrichtet. Daß aber dieser Stuhl die Würde, Macht, und die dem Bischoffe gebührende Ehrerbietigkeit oder gar die Unabhängigkeit der Kirche vorstelle, ist eine übertriebene andächtige Auslegung des Casalius de ritibus christ. (37)

Falkaune, Quartierschlangen, ist ein deutsches Stück von Schlangenart, das 5 bis 6 Pfund Eisen schiesset und 27 bis 34 Caliber lang ist. Es wieget 25 Centner. (6)

Falke. (*Falco* L.) Der gemeinschaftliche Name Falke kommt einem ganzen Geschlechte von Raubvögeln zu, und begreift nicht allein die eigentlichen Falkenarten sondern auch die Adler, Habichte und Sperber. Die Kennzeichen sind nach Herrn von Linne folgende. Der Schnabel ist hackenförmig gebogen, an der Wurzel mit einer gelben Wachshaut überzogen, der Kopf ganz dichte mit Federn bewachsen, die Zunge gespalten. Alle Gattungen sind Raubvögel die sich vom Würgen anderer Thiere nähren und nichts als Fleisch fressen. Wir wollen solche hier kürzlich beschreiben.

Balbusartfalke, ist oben im Artikel Adler beschrieben worden.

Barbarfalke, (*Falco barbarus* L.) er wohnt in der Barbarey und hält das Mittel zwischen Adler und dem Falken. Der Schnabel ist schwarz, die Nasenlöcher und das Nasenwachs gelb, der Augenring gelb, der Augapfel bunt, der Kopf, der Rücken, die Schultern und Flügel blaulich und gefleckt. Die Brust, der Bauch und die Füße gelblichweiß, am Bauche und den Füßen befinden sich schwarze, auf den Flügeln aber einige weisse Flecken. Der Schwanz ist mit sieben schwarzen Ringen umgeben.

Baumfalke, (*Falco subbuteo* L. *Subbuteo* Aldrov. Frisch T. 86. *Dendrofalco* Gesn **Lerchenfalk.**) Man kann ihn zur Wachtel- und Rebhunbeitze abrichten und er hält auch ohne Kappe sehr gut auf der Faust. Er ist fast so groß als der Bergfalke, oben braun, unten weiß mit braunen Flecken melirt. Die Schwanzfedern sind graubraun. Die Seitenfedern nach innen mit röthlichen Querstreifen besetzt. Er hält sich in Europa nahe bey Gehölzen auf und richtet unter den Lerchen und Wachteln oft grosse Verwüstungen an.

Bengalischer kleiner Falke, (*Falco caerulescens* L. Müller Linn. N. S. I. p. 69. t. 2. f. 2.) **Kleiner Adler, bengalischer kleiner Habicht.**) Er ist der kleinste unter den Falken, hat dicke kurze Füße, einen starken aschfarbenen etwas fleischfarbigen Schnabel dessen Oberkiefer an den Seiten eckig ist. Die Augen sind mit einer gelben Haut umgeben, diese wiederum mit einem weissen Ringe von Federn. Die Füße sind unter den Knien etwas fedrig. In Bengala richtet man diesen Vogel zur Jagd ab.

Beinbrecherfalke, (*Falco ossifragus* L.) s. unter Adler.

Bienenfresserfalke, (*Falco apivorus* L. Frisch Vog. I. t. 88. Büffon Vög. 8. II. p. 7. t. 23. Willugb. *orn.* p. 39. t. 3. Klein Vogelh. p. 96. **Wespenfalk, Wespen- oder Bienenfresser, Lauserfalk, Honigbusbart, Froschgeyer, Mäusehabicht.**) Er ist so groß als eine Hünerweihe, ohngefehr 2 Pfund schwer, von der Spitze des Schnabels bis an das Ende des Schwanzes 22 Zoll lang, die ausgebreiteten Flügel spannen 4 Schuh 2 Zoll. Der Schnabel ist etwas länger als bey dem Weyhen, mit gelbem zuweilen schwarzen dickem Nasenwachse versehen. Die Farbe des Gefieders wechselt ab. Die Schenkel und Füße sind gelb. Dieser Vogel nährt sich zwar auch vom Raube kleiner Thiere, doch frißt er auch Insecten, als Raupen, Maden, Wespen rc. besonders füttert er seine Jungen damit. Er hält sich mehrentheils in freyen Ebenen auf den Bäumen auf, und steiget nicht hoch in die Luft, sondern bleibt nahe an dem Erdboden. Von dem Hünergeyer unterscheidet er sich durch den Schwanz, welcher nicht gabelförmig ist.

Blasenfalke. (*Falco sufflator* L.) Er hält sich in Surinam auf, und hat die Gewohnheit seinen Kopf zuweilen so sehr aufzublasen, daß er so dick als der Körper zu seyn scheinet. Die Nasenlöcher sind durch einen fleischigen Fortsatz getrennt.

Blauer Falke, (*Falco cyaneus* L.) wohnt in Europa und Africa. Das Nasenwachs ist weiß, die Füße sind röthlich gelb, der Leib blaulich grau. Ueber die Augen lauft ein weisser Bogen, der sich in einen um die Kehle ziehenden Ring endiget.

Bleyfalke, (*Falco pygargus* L.) Edw. Av. t. 291. Pennant Thierg. t. 9. 10. p. 65. Hallen p. 217. Klein Vogelh. p. 100 **Ringelfalke, Halbweyhe, Ringschwanz.**) Er wohnt in Deutschland, besonders in Oesterreich. Das Nasenwachs und die Füße sind gelb, der Körper aschgrau bleyfarbig. Der Bauch blaß mit länglichen rothen Flecken bezeichnet. Um die Augen ziehet sich ein weisser Ring, der Schwanz ist weiß. Das Weibchen ist wie bey den meisten Raubvögeln kleiner als das Männchen und hat um den Hals einen Kranz von in die Höhe gerichteten Federn.

Busbartfalke, (*Falco buteo* L. **Waldgeyer** Klein Vogelh. p. 96. Pennant britt. Thierg. 2 Kl. t. 5. Buffon Naturg. der Vög. 2 Th. p. 4 t. 22. 8. **Mäusefalke, Weyhe, Rüttelweyhe, Sumpfweyhe.**) Er ist in Deutschland und andern Reichen sehr gemein, doch verschieden in der Farbe des Gefieders. Die Länge des ganzen Körpers beträgt 20 bis 21 Zoll, die ausgespannten Flügel erstrecken sich auf 4½ Fuß. Das Nasenwachs ist gelb, die Klauen schwarz, der Regenbogen der Augen weißlich, die Füße gelb. Dieser Vogel hält sich meistens in Wäldern auf und ist eines trägen Temperaments. Er stößt nie auf andere Vögel im Fluge, sondern sitzt ganze Stunden lang auf einem Baume und schießt von da nur gelegenheitlich auf das vorbeylaufende kleine Wildprett, als Hasen, Kaninchen, Rebhüner und Wachteln. Bey Mangel nimmt er auch wohl mit Schlangen, Fröschen u. dgl. vorlieb.

Carolinischer Taubenfalke. (*Falco columbarius* L. Seeligmann Vög. I. B. t. 6. Buffon hist. II. p. 58. t. 35. Martini 8vo. **Buntschwänzel, Taubensperber, Taubenhabicht.**) Er hält sich in Carolina auf und wiegt nur 12 Loth. Die Spitze des Schnabels ist schwarz, die Basis weißlich, der Augenring, das Nasenwachs, die Beine und Füße gelb, der ganze Obertheil des Leibes, die Flügel und der Schwanz braun, die innere Seite der Schwingfedern gefleckt. Ueber den Schwanz laufen vier weisse Querbinden. Die Federn der Schenkel ragen einen halben Zoll über die Füße herab und sind röthlich weiß und braun gefleckt.

Edelfalke, (*Falco gentilis* L. *Accipiter fuscus.* Frisch. t. 74. Klein Vogelh. p. 89. Hallen p. 195. Büffon Naturg. D. V. Martini II. p. 76.) Von dieser Gattung giebt es nach Linne viele Spielarten, welche aber Herr v. Büffon nur bis auf zwey vermindert hat, nemlich den **gemeinen** und den **Wanderfalken.** Diese wollen wir also zuerst anführen und dann noch kürzlich die andern Arten betrachten. Der gemeine Falke ist 18 Zoll lang und hoch, der Schnabel 1 Zoll, der Schwanz 5 Zoll. Die ausgespannten Flügel messen 3½ Schuh. Seine Farbe ist braun am Halse röthlich gefleckt, an der Kehle befindet sich ein weisser Fleck. Der Augenring und das Nasenwachs ist gelb, der Schnabel blaulich mit einer schwarzen Spitze, die Füsse grünlich gelb, die Klauen schwarz. Uebrigens wechselt die Farbe des Gefieders so sehr nach Verschiedenheit des Alters und des Climates ab, daß man es nicht genau beschreiben kann. Man findet den gemeinen Falken sowohl in Deutschland als in andern nördlichern und südlichern Reichen. Der **Wanderfalke** oder **Pilgrim** ist stärker von Schultern, und schwärzer von Farbe, hat grössere tiefer im Kopfe liegende Augen, einen stärkeren Schnabel, längere Beine und besser gespaltene Füsse. Er hält sich auf den barbarischen Küsten und den Inseln des mittelländischen Meeres auf, und streichet von da nach andern Reichen, nach Frankreich, Deutschland und noch weiter nach Norden. Er heißt auch sonst der **Reigerfalke.** Ausser diesen beyden Spielarten führt Herr v. Linne noch folgende an: 1) **Den weissen Falken,** welcher wie andere Vögel in den kalten Nordländern eine schneeweisse Farbe erlanget. 2) **Den gefleckten Falken.** (Müller, Linn. 2. p. 74. c.) 3) **Den Isländischen,** welcher von dem gemeinen nicht viel unterschieden ist. 4) **Den brittischen Falken.** (Büffon Naturg. d. V. 8. 2. p. 71. Klein p. 92. **Sackerfalke, Stockerfalke.**) Er ist nach Büffon eine besondere Gattung und keinesweges eine Spielart des Edelfalken. Er ist sehr wild und stößt sogar auf junges Hochwildprett, dem er die Augen aushackt und sodann grimmige Anfälle darauf thut. Sein Vaterland ist nicht bekannt, er ist wie der Wanderfalke ein Streichvogel. 5) **Der Bergfalke,** (*Falco lapidarius* Willugb. Aldrov. Jonst. **Steinfalke.**) Ist nach Hr. von Büffon Ausspruch auch eine andere Gattung. Er hält sich zwischen Felsen auf und ist nicht so groß als der Wanderfalke. Die Farbe ist oben aschgrau oder bläulich, unten röthlich und braun gefleckt.

Der Falke ist von Natur ein wilder, scheuer, alle menschliche Gesellschaft fliehender Raubvogel, welcher alles Vortheils ohngeachtet den man davon haben würde nicht dazu gebracht werden kann, sich in seiner Sclaverey zu begatten und zu vermehren. Er hält sich nur an den steilsten Klippen der höchsten Berge auf und nistet in unzugängliche Klüfte. Das Weibchen, welches um ein Drittheil grösser ist als das Männchen, leget in den ersten Wintermonaten vier Eyer und brütet solche bald aus. Im May sind die Jungen schon völlig ausgewachsen. An natürlichen Fähigkeiten und Gaben hat der Falke vor andern Raubvögeln nicht gar viel zum voraus. Sein Gesicht ist sehr scharf, sein Flug erstaunlich schnell und da der Körper im Verhältniß seiner Grösse sehr leicht ist, überdas die Flügel sehr groß sind, so steigt der Falke unglaublich hoch in die Luft und wird fast ohne Ermüdung lange Zeit von der Luft schwebend erhalten. Er ist von Natur sehr muthig und stößt gerade auf den Raub herab, da andere Raubvögel meistens seitwärts herabschiessen. Seine liebste Nahrung bestehet in allerley Geflügel, und er packt sogar andere Raubvögel an. Klein Wildprett, junge Haasen, Caninchen, und andere kleine Thiere werden ebenfalls von ihm erwürgt und verzehrt. Er läßt sich mit vieler Mühe bändigen und an menschliche Gesellschaft gewöhnen, denn man kann eigentlich nicht sagen daß er zahm werde, wie anderes Hausgeflügel. Durch das gewaltsame lange Wachen, wird ihm das Gedächtniß und die Erinnerung seines vorigen Zustandes benommen und er leidet gleichsam eine Verrückung des Verstandes. In diesem Zustande bleibt ihm doch die angebohrne Neigung sich sehr hoch in die Luft zu schwingen. Aber übrigens hat sein Verstand alsdann so sehr abgenommen, daß er sich von dem vorgeworfenen Federspiele, (einem kleinen Stück Holz, an welches zween Vogelschwinge angenagelt sind,) berücken läßt und es für einen Vogel ansiehet, das er in seiner natürlichen Freyheit gewiß nicht verkennen würde. Indessen ist diese Art von Wahnwitz, welche dem Falconier so viel Vortheil gewähret, doch nicht beständig. Die Natur heilt solche von selbst, wenn der Vogel ein Jahr älter geworden und in die Mausterung gegangen ist. Alsdann hat auch seine Sclaverey meistens ein Ende. Er erinnert sich nun wieder seines vorigen Zustandes, die Natur zeigt ihm wieder die edlen Wohlthaten der Freyheit, er erwacht gleichsam aus seiner Betäubung und man kann ihn nicht mehr, trotz aller Mühe, zu seinen geleisteten Sclavendiensten brauchen.

Fischadler Falke, (*Falco Haliatus* L.) s. Adler, Balbusard.

Gemeiner Adlerfalke, (*Falco fulvus* Linn.) s. Ebendaselbst.

Geyerfalke, (*Falco Gyrfalco* L. Aldrov. hist. av. T. I. p. 212. Hallen p. 196. Klein. Vogelh. p. 91. Büffon Naturg. d. V. 8vo. II. p. 60. Müller Linn. Nat. S. II. p. 87.) Er heißt auch **Raubfalke,** *Rapax*, *Gerfalcon*, **Mittelfalke.** Man braucht ihn wie den Edelfalken zum Baizen des Wildpretts und er wird noch höher geschätzt als jener. Seine Höhe beträgt 1 Schuh 7 Zoll, die Länge 2 Schuh. Er ist sehr muthig und stark. Man findet ihn nur in den kälteren Nordländern von Europa und Asia, hauptsächlich wohnt er in Island, Rußland, Norwegen und der Tartarey. Der Schnabel ist bräunlich schwarz, die oberen Theile sind braun, die unteren aber weiß und braungefleckt, der Schwanz grau mit braunen Querstreifen. Ueberhaupt ist die Farbe des Gefieders nicht beständig. Es giebt eine ganz weisse Spielart, mit einigen schwarzen Flecken.

Goldadler Falke, (*Falco Chrysætos* L.) s. Adler.

Haasenfalke, (*Falco Melanaetos* L. *Leporaria*, Haasenadler, schwarzer Adler, Aldrov. Ornith. I. p. 197. tab. 199. 200. Briss. Av. T. I. p. 125. n.

9. Albin. Av. 2. p. 2. t. 2.) Er wohnt in Europa und ist 2 Schuh 10 Zoll lang, der Schnabel mißt 2 Zoll 5 Linien, der Schwanz 12 Zoll, die Füße 4 Zoll. Der Körper ist etwas dünner als bey dem gemeinen Adler. Der obere Theil des Kopfs und des Halses ist mit kurzen schwärzlichen, der ganze Körper mit bräunlich schwarzen Federn bekleidet. Einige Schwing- und Ruderfedern sind bis zur Hälfte von der Wurzel an weiß; das Nasenwachs ist roth, der Schnabel blau, die Füße bis an die Finger mit schmuzig weissen Federn besetzt; die Finger gelb, die Klauen schwarz. Herr v. Büffon behauptet, daß diese Gattung nichts als eine Spielart des gemeinen Adlers (*Falco fulvus* L.) sey; welches wir an seinen Ort gestellt seyn lassen.

Halbweihe, s. Bleyfalke.

Haubenadlerfalke. (*Falco coronatus* L. Edw. Gleanures P. I. p. 31. tab. 224. Seeligm. Vögel VII. tab. 1. Büffon Naturh. d. V. I. p. 175. 8vo.) Er hat am Kopfe hinten eine Art Haube oder Kamm von Federn, welche er aufrichten und niederlegen kann. Seine Farbe ist braun, das Nasenwachs rostfarbig. Die Augen sind mit einem röthlichen pomeranzenfarbenen Ringe umgeben. Die Brust ist röthlich, die Seiten mit schwarzen Streifen bezeichnet. Die Schenkel und Füße sind weiß mit vielen schwarzen Bändern umgeben. Die Zähen sind pomeranzengelb, die Klauen schwarz. Herr v. Büffon behauptet, daß diese Gattung eine Spielart des Harpyen Geyers, (*Vultur Harpya* L.) sey. Das Vaterland ist Guinea.

Hudsonischer Falke, (*Falco hudsonius* L.) Er wohnt in Canada und den Ländern der Hudsonsbay, und ist auf dem Rücken braun. Die Augenlieder sind weiß, die Flügel mit einem bläulichen Spiegel bezeichnet, die Füße und das Nasenwachs gelb.

Hünerweyhe Falke, (*Falco aruginosus* L. *Circus*, *Milvus aruginosus*, *Accipiter circus palustris*, die rostige Hühnerweyhe, Klein p. 97. Der Wasserfalke Pennant britt. Thierg. p. 64. tab. 8. Der braune Rohrgeyer. Büffon l. c. p. 22. tab. XXVIII.) Er hält sich in Europa an sumpfigen Plätzen auf und stößt eben so leicht auf Wasserthiere und Fische als auf Landthiere. Seine Länge beträgt 20 Zoll, die Breite der ausgespannten Flügel 4 Schuh. Der Schnabel ist schwarz, das Nasenwachs bald gelb bald grünlich: der Kopf ist von oben gelbroth oder weißgelb und schwarz gestreift; der Körper oben und unten rostig, in der Mitte der Flügel und am Steiße weißgelb. Die Flügel decken den Schwanz völlig.

Hünerdiebfalke, s. Schmierleinfalke.

Kobezfalke, (*Falco vespertinus* L.) Er findet sich in Ingermannland, und ist nicht grösser als eine Taube. Der Leib ist von oben bläulichbraun, von unten bläulichweiß, der Kopf ganz braun, der Schnabel gelb, an der Spitze braun. Der Schwanz bestehet aus zwölf ganz braunen Ruderfedern. Die Schwingfedern der Flügel sind weißlichblau, die sieben ersten mit blauen Spitzen versehen. Das Nasenwachs und die Augenlieder sind gelb.

Langschwanzfalke, (*Falco furcatus* L. Die Sperberschwalbe, der Schwalbenfalke, der Schlangenhabicht, der carolinische Geyer. Büffon l. c. p. 26. tab. 28. Seeligm. Vögel I. tab. VIII. Hallen p. 212. n. 147. Catesb. hist. nat. car. T. I. p. 4. Pl. IV.) Sein Vaterland ist America besonders Carolina. Er wiegt 10 Unzen. Sein Schnabel ist schwarz, und hat an den Seiten des Oberkiefers keinen Haken. Die Augen haben einen rothen Ring. Der Kopf, der Hals, die Brust und der Bauch sind weiß: der obere Theil der Flügel und der Rücken sind dunkelpurpurfarbig, nach unten zu bräunlich ins grüne spielend. Die Flügel sind sehr lang und messen in der völligen Ausspannung 4 Schuh. Der Schwanz ist gabelförmig gespalten und sehr lang. Die Nahrung dieses Vogels bestehet in Insekten und kleinen Amphibien.

Lerchengeyerfalke, (*Jean le Blanc* Buffon *hist. des ois.* p. 103. f. p. 104. *Chevalier blanch queue*, der weisse Hans, St. Martin der grosse, der weißschwänzige Ritter, Martini allg. m. Gesch. der Natur. I. 2. p. 318.) Er ist in Frankreich zu Hause und zween Schuh lang. Die Flügel spannen fünf Schuh. Der Kopf, der obere Theil des Halses, der Rücken und Bürzel sind aschfarbig braun, der untere Theil des Halses, die Brust, der Bauch und die Weichen ganz weiß, mit langen braunen Flecken bezeichnet. Quer über den Schwanz laufen dunkelbraune Banden. Das Nasenwachs ist schmuzig blau, der Augenring gelb. Das Weibchen ist viel grösser und dicker als das Männchen und fast überall grau, nur auf dem Bürzel schmuzig weiß.

Mannsfenfalke, (*Falco antillarum* Briss. av. I. p. 104. *Raj. syn.* p. 90. v. Büffon l. c. p. 185.) Du Tertre beschreibt ihn als einen kleinen Adler, welcher sich auf den Antillen aufhält. Er ist einer der mächtigsten Raubvögel, kleiner als der Adler, aber grösser als der Falke. Die Klauen sind auch wenigstens doppelt so lang und stark. Er stößt demohngeachtet nur auf kleinere Vögel, auf Seeschlangen und kleine Arten von Eidechsen. Sein Fleisch soll eine schmackhafte Speise seyn.

Mausadlerfalke, (*Falco lanarius* Linn.) Der Schwimmer, der französische Würger, der grosse Schlachter. Hallen p. 199. n. 136. Klein Vogelh. p. 93. Aldrov. av. t. I. p. 488. Albin. T. II. p. 4. P. VII. Büffon l. c. p. 67. tab. XXXVII.) Er wohnt in Frankreich und seltener in andern europäischen Reichen. Der Rücken und die Flügel sind braun und rostfarbig, die untere Theile des Leibes, die Brust und der Bauch weiß mit schwarzen Flecken, welche aber der Länge nach herablaufen. Ueber den Augen befindet sich ein weisser Streife. Die Füsse sind sehr kurz und blau. Der Schnabel ebenfalls bläulich, das Nasenwachs gelb. Er nistet auf die höchsten Bäume und Felsen und ist von sanfterem, gelehrigem Betragen. Daher wird er von den Falconirern gerne zur Beize abgerichtet.

Pondicherischer Falke, (*Falco Aquila ponticeriana* Briss. av. p. 450. Pl. 35. Büffon l. c. p. 170. tab. XI.*) Diese Gattung hält sich in Pondicheri, dem Reiche Visapur und Mogolien auf und stellt einen der schönsten Geyerfalken vor. Er ist 1 Schuh 7 Zoll lang. Die ausgespannten Flügel messen 3 Schuh 8 Zoll. Das Nasenwachs ist bläulich, der Schnabel aschgrau, an der Spitze gelblich. Die Füße sind gelb, die Klauen schwarz. Der Kopf, Hals und Brust sind mit ganz weissen langen Federn bekleidet, welche am Kiel schwarz sind. Der Rücken glänzt wie schwarzer Achat. Die übrigen Theile des Körpers sind hellcastanienbraun, unterwärts heller als oben. In Malabarien erzeugt man diesem Vogel göttliche Ehre und er ist wohl der schönste unter allen Falkenadlern.

Ringelfalke, s. Bleyfalke.

Rußischer Falke, (*Falco Aquila leucorypha* Pallas.) Er wurde von Herr Pallas in den südlichen Gegenden des Jaikflusses angetroffen, und ist kaum grösser als der Fischadler. Der Schnabel ist an der

Wurzel gerade, das Nasenwachs bläulichaschgrau und glatt, der Leib braun etwas gewölkt, unten blasser, der Kopf braungrün mit einem weissen dreyeckigen Flecken auf dem Wirbel, die Kehle ganz weiß, an den Seiten des Kopfs etwas schwärzlicher. Die Flügel verloschen schwarz. Der Schwanz bestehet aus langen steifen Federn und ist gleich abgeschnitten. Die Füsse sind weißlich, die Klauen schwarz, die Schienbeine bis auf ein Drittheil fedrig. Die ausgespannten Flügel messen fast sechs Schuh. Das Gewicht des ganzen Vogels beträgt ohngefehr sechs Pfund.

Schmierleinfalke, (*Falco Ӡvarverius* L. *Smerillus*, *Falco Aesalo* Aldrov. *Lejus accipiter* Bell. *Accipiter minor* Seeligm. Vög tab. 10. Büffon l. c. p. 159. tab. XLV. Der Hünerdieb, Myrle, der Schmerl, der Kalotchenfalke, Schmyr'in.) America ist sein Vaterland. Er ist nicht grösser als eine Trossel. Die Federn sind auf dem Rücken roth und schwarz gefleckt, am Bauche weiß wie Hermelinflecken. Der Kopf ist bläulich mit röthlichem Wirbel. Die Flügel sind am Männchen blaulich, aschgrau mit schwarzen Spitzen, bey dem Weibchen röthlich und schwarz bandiert, auch hat dieses sieben schwärzliche Flecken auf dem Kopfe. Es giebt einige Abänderungen dieser Gattung. Das Schmirlein der Falconirer, welches Herr v. Büffon beschreibt scheint eine ganz besondere Gattung zu seyn. Es hält sich in Europa auf, ist aber doch sehr selten. Man bedient sich desselben zur Vogelbaize auf Wachteln, Lerchen und Rebhüner. Es gleichet dem Edelfalken gar sehr ist aber nur so groß als eine Trossel. Es fliegt niedrig aber sehr schnell und leicht. Die Farbe des Gefieders gleicht völlig einem jungen Edelfalken.

Sperberfalke, (*Falco Nisus* L. *Accipiter fringillarius* Gess. *Nisus sagittatus* Frisch tab. XCI. Der Lerchenfalke, Finkensperber, der kleine Stoßfalke, Schwimmer, Büffon l. c. II. p. 35. Müller Linn. Naturs. II. p. 89. tab. XXVII. f. 3.) Er hält sich in mehreren europäischen Reichen auf, nistet auf hohe Bäume, das Weibchen legt 4 bis 5 Eyer, welche rothgelb, an beyden Enden gefleckt sind. Man richtet ihn zum Lerchenfang ab und er läßt sich leicht zähmen. Er ist nicht grösser als eine Elster. Der Schnabel ist bläulich, das Nasenwachs grün, die Füsse gelb, der Leib von unten grau, mit Wellenlinien besetzt. Die Deckfedern der Flügel sind von oben braun, von unten weiß mit einer braunen Binde, die Kehle braungestreift, der Schwanz schwärzlich bandirt. Das Weibchen hat eine andere Farbe. Sein Scheitel, Hals, Rücken und Flügel sind schwarzbraun; vorne am Kopfe und an den Flügeln befindet sich ein weisser Flecken.

Spötterfalke, (*Falco cachinnans* L.) Er hält sich in America auf. Den Namen hat er von seinem Geschrey, welches er bey Erblickung eines Menschen macht und das mit dem Lachen ziemliche Aehnlichkeit hat. Der Körper ist oben über den Rücken auf den Flügeln und dem Steisse braun. Die Kehle, Brust, der Hals und Bauch sind weiß, der Wirbel weiß mit einem schwarzen Ringe. Der Schwanz ist gelb und schwarz bandirt.

Surinamischer Falke, (*Falco superciliosus* L.) Seine Augenlieder sind sehr groß, hervorragend und gelb. Der Leib weiß und braun wellenlinig, die Flügel rostfärbig und schwarz bandirt. Unten sind alle Theile schwarz und weiß. Der Schwanz ist schwarz mit zwo breiten Binden und aschgrauer Spitze. Das Nasenwachs und die Füße sind gelb, der Schnabel und die Klauen schwarz, die unteren Deckfedern der Flügel weiß mit feinen schwarzen Linien durchzogen.

Taubenhabichtfalke, (*Falco palumbarius* L. *Accipiter palumbarius* Gessn. & Aldr. *Milvus sive Astur*, *Asterias*, *Accipiter stellatus seu guttatus* Frisch Vögel Tab. 72. 73. 81. 82. Müller Linn. N. S. II. p. 88. Klein Vogelh. p. 95. Hallen p. 216. n. 153.) Der Schnabel ist schmutzigblau, das Nasenwachs bleyfarbig. Die Schenkel sind kahl, die Finger dunkelgelb, die Klauen schwarz, das Gefieder wechselt nach Verschiedenheit des Alters ab und ist von oben braun von unten weiß mit schwarzen Wellen. Die Schwanzfedern haben graue Querbinden und weisse Spitzen. Die Augenlieder sind weiß. Er ist ein gewöhnlicher Raubvogel, der sich in Deutschland und andern Reichen vielfältig aufhält und die Grösse eines Capaunen hat.

Taubensperberfalke, (*Falco columbarius* L.) s. Carolinischer Taubenfalke.

Thurmfalke. (*Falco Tinnunculus* L. *Tinnunculus verus* Frisch. tab. 84. 88. *Canibellus*, der Steinschmetzer, Klein. Vogelh. p. 94. *Cercerelle* Buff. der Kirchenfalke, der Sperlingshabicht, Graukopf, Wandwehe, Windwahl.) Er hält sich in mehreren europäischen Reichen auf, und ziehet von den südlichen nach den nordischen. Man siehet ihn oft Morgends und Abends um alte Thürme und Schlösser fliegen. Das Männchen hat einen grauen Kopf und Schwanz, die oberen Theile des Rückens und der Flügel sind rothbraun mit einigen schwarzen Flecken. Das Weibchen hat einen rothen Kopf, der Rücken, die Flügel und der Schwanz sind braunroth. Ueber den letzteren lauft eine schwarze Querbinde dichte an der Spitze, welche weiß ist. Diese Gattung läßt sich leicht zahm machen, und nistet in öden Wäldern auf hohe Bäume. Sie leget meistens vier an den Enden röthliche Eyer.

Weihenfalke. (*Falco Milvus* L. Büffon. p. 267. tab. XXI. 8vo. Uebers. Hallen p. 211. n. 146. der Hühnerdieb, der Scheerschwänzel. Klein. p. 96. n. XIII. der Stosser.) Er ist so groß als ein Hahn und wieget nicht über 2½ Pfund. Man findet ihn in Europa sowohl, als in Asia und Africa als einen Zugvogel. Seine Kennzeichen bestehn in dem gabelförmigen Schwanze, in dem die mittlere Federn weit kürzer sind als die Seitenfedern. Die oberen Theile des Leibes sind dunkelbraun, die unteren weißlich. Die Federn der Schenkel hängen bis über die Zähen. Der königliche Geyer oder Wiche, welchen Herr von Büffon beschreibt, ist eine Spielart davon, die auch in Frankreich nistet. Dieser bedient man sich zum Vergnügen der Baize. Man läßt nemlich einige Falken auf einen Königsweihen stoßen, mit denen er sich dann in einen Kampf einläßt, aber allezeit zu kurz kommt. s. Müllers Linn. N. S. II. p. 72. Tab. III. f. 2.

Weißkopf Falke. (*Falco Leucocephalus* L. Büffon. Naturgesch. I. p. 125. tab. VIII.* Hallen, p. 177. n. 115 f. 8.) Europa und America ist sein Vaterland. Er hat viele Aehnlichkeit mit den Adlern, daher man ihn auch den weißköpfigen Adler nennt. Der Körper ist braun, der Kopf und der Schwanz aber weiß, die Füße sind bis zur Hälfte mit Pflaumfedern besetzt. Das Nasenwachs ist gelb, so wie der Schnabel.

Weißkragen Falke. (*Falco rusticolus* L.) Er wohnet in den nordischen Reichen von Europa und

heißt auch der Bauernadler. Das Nasenwachs, die Augenlieder und die Füße sind gelb. Der Leib mit weissen und grauen Wellenlinien bezeichnet. Um den Hals läuft ein weisser Kragen. Ob der kleine Stein- oder Endtenadler, welchen Herr von Buffon (Naturgesch. I. p. 115. Tab IV.) beschreibt, eben diese Gattung sey, ist nicht mit Gewißheit zu sagen. Herr Houttouin rechnet auch den Pondicherischen Falken, den wir oben beschrieben haben, zu dieser Gattung, der sich aber doch genugsam davon unterscheidet.

Zwergfalke. (*Falco minutus* L.) Diese Gattung ist nicht größer als eine Taube und dem Sperberfalken in allem gleich. Der Schnabel ist schwarz, das Nasenwachs braun, die Füße gelb, die untere Theile des Leibes weiß, die Schwanzfedern braun mit schwarzen Querbinden. Vielleicht ist diese Gattung eine Spielart des Sperbers, welches wir nicht entscheiden wollen. Es findet sich zuweilen in hiesigen Gegenden eine andere Art von kleinen Raubvögeln, welche man mit diesem schicklichen Namen belegen könnte, und welche sich von den bisher angeführten unterscheidet. Diesen wollen wir hier noch kürzlich beschreiben. Er hat die Größe einer Taube. Der Kopf ist auf dem Wirbel schwarzgrau, und an den Seiten ganz schwarz, unter den Augen ziehet sich auf beiden Seiten ein schwarzer Strich in Form eines Zwickelbartes über die Backen. Die Kehle ist bis an den Hals ganz weiß, die Brust schwarz und weißgefleckt. Die oberen Theile, der Halsrücken, die Flügel und Schwanz sind grau, und werden vom Kopfe an bis auf den Schwanz allmählig immer hellgrauer. Der Bauch und die Schenkel haben eine abstechende rothbraune oder Fuchsfarbe. Die Füße sind gelb, der Schnabel dunkelbraun. Die Flügel sind weit länger als der Schwanz.

Zuletzt müssen wir noch des sibirischen Zwergfalken (*Falco regulus* Pall.) oder des kleinen Königs gedenken, welchen Herr Pallas in Sibirien angetroffen hat. Dieser wiegt kaum ein halbes Pfund und kommt in der Gestalt mit dem Thurmfalken überein. Der Schnabel ist zweyzähnig, der Wirbel bräunlichgrau mit schwärzlichen Streifen, der Nacken mit braunen Wellenlinien bezeichnet, der Rücken bleyfarbig, weißgrau, braungestreift, nach dem Schwanze zu allmählig heller. Die Kehle ist weiß, die übrigen unteren Theile weißlich mit rostbraunen Flecken besetzt. Die Flügel sind unten bunt mit weissem Rande, das Nasenwachs grünlich, die Füße hochgelb, der Augenring braun. (9)

Falke. (Jägerey) Die verschiedenen Arten der Falken suche man in dem vorhergehenden Artickel. Er ist ein zur Vogelbaize abgerichteter Raubvogel. Mit dem Großfalken baizt man Kraniche, Reiger, wilde Gänse, Rehe und Hasen; mit dem Gerfalken desgleichen. Von letzteren lassen sich auch einige auf die Rebhühner gut abrichten. Der Alphanet, ursprünglich aus der Barbarey, ist zur Haasen- und Hühnerbaize vorzüglich gut abzurichten. Der Baum- oder Lerchenfalke, auch Stoßfalke läßt sich mit etwas mehr Mühe ebenfalls gut abrichten; jedoch ganz besonders zum Lerchenfang. Man trägt ihn zu Ende des Augustes, wenn sich die Lerchen mausen, auf der Hand, läßt ihn, wenn die Lerchen auffliegen, in der Luft ein wenig flattern. Kaum wird es von den Lerchen gehört; so fallen sie sogleich auf die Erde, lassen sich fast mit Händen greifen, und um so leichter mit Tirassen oder Haarschlingen fangen.

Der Falke hat bey der Jagd fünf verschiedene Benennungen:

1) Niais, (einfältig) wenn er im May entweder aus dem Neste gehoben, oder beym ersten Ausfluge gefangen wird.

2) Gentil, (munter) wenn er im July oder August gefangen wird, und schon Begierde und Geschwindigkeit hat.

3) Passagier, (Landstreicher) heißt er vom September bis in den December, weil er im Herbste seinen Zug hält.

4) Antanaire, ein jähriger noch nicht vermauster Falke.

5) Hagard, ein schon vermauster Falke. Wenn er alsdann erst gefangen wird; so bleibt er eigensinnig und ist schwer zu zähmen. Man pflegt eigentlich einen zumerstenmal abgemausten Falken mit dem Titel Madriter Herr zu beehren.

Die Geschicklichkeit, diese Falken und andere Raubvögel zur Jagd abzurichten, heißt die Falkenierkunst oder Falknerey. Unter der letzten Benennung wird aber auch das ganze zur Falkenjagd gehörige Personale verstanden, ebenfalls das Falkenierhaus, worinn diese Personen mit den abgerichteten Falken wohnen. Man sagt auch Falkenhof.

Die Abrichtung der Falken geschiehet folgendergestalt. Man fängt damit an, daß man den ausgenommenen Jungen immer mit frischem Fleisch von Tauben und Waldvögeln mäßig füttert. Nach 9 Monaten läßt man sie erst auf Stangen und Aeste von Bäumen, und dann auf die Hand sitzen. Durch langwieriges Wachen und Hungern werden sie zahm gemacht, und zum Haubentragen gewöhnt. Man nimmt sie alsdann ins Feld, zeigt ihnen allerley Thiere, und so werden sie nach denselben aus Hunger begierig, und auf Luder und Weidwerk gewöhnt.

Den Falken zum Zurückkommen abzurichten, setzen einige ihn anfänglich in einen hölzernen Reif, den man in einer Schnur frey aufhängt, daß er sich leicht bewege. Beginnt der Vogel zu schlafen; so stößt man diesen Reif sogleich an. Aus Furcht zu fallen hält er sich vest, und wird gehindert einzuschlafen. Man hält den Reif drey Tage und drey Nächte in dieser Bewegung; und die Jäger lösen einander in dieser Beschäftigung ab, damit der Vogel gar nicht zum Schlafen komme. Andere pflegen aber, um denselben weniger abzumatten, ihn auf eine Stange zu setzen, oder von einer Hand zur andern zu nehmen, und mit einer Feder, so oft er zum Schlafen Anschein giebt, am Schnabel hin und her zu fahren, und ihn davon abzuhalten. Durch dieses gewaltsame Wachen verliert er Verstand und Andenken seiner vorherigen Freyheit und alten Lebensart. Alles wird in ihm dunkel, und er läßt mit sich machen, was man will. Der Instinkt, sich hoch in die Luft zu schwingen, ist das einzige, was sich von seinen alten Gewohnheiten nicht verliert. Man bevestiget ihn daher an Riemen, die in der Falkeniersprache Jets oder Fessel genennt werden.

Sie werden aus einer gahrgemachten guten Hirschhaut an einem Ende meistens einen Finger breit, aber am andern etwas schmäler und eine Spanne lang geschnitten. Alsdann nimmt man einen Riemen, schlägt denselben am breiten Ende zweymal um, sticht mit einem Sattlerpfriemen durch das doppelt umgeschlagene ein Loch, und zieht das schmale Ende durch das Loch ganz durch; jedoch mit der Vorsicht, daß das Umgeschlagene nur so dicht sey, daß hierdurch des Vogels Fang über dem Gelenke der Finger (Klauen) kaum Platz habe. Hierauf sticht man zwischen das Umgeschla-

schlagene hinein, und ziehet es etwas auf, um die Finger durchzuziehen. Dann wird abermal an dem dünnen Theile des Fanges das Schmale vom Riemen vest herangezogen. So wird der Falke an beiden Fängen gefesselt; die Fessel selbst werden die Kurz- oder Wurffessel genennt. Hierzu verfertiget man ein Wirbel, welche zween Ringe wie ein dicker Drath sind, so, daß kaum ein kleiner Finger durchgesteckt werden kann. Diese zween Ringe sind wieder mit einem Wirbel aneinander gemacht, daß sie sich leicht herumdrehen; da denn an einem Ring die Kurzfessel eingeschleift werden, an den andern aber die Langfessel kommen, die gleichfalls von guter Hirschhaut eines kleinen Fingers breit und zwo Spannen lang geschnitten sind. Gedachte Riemen, woran die Wurfriemen bevestigt werden, nennen die Falkenierer das **Geschüh**, **Gefäß** oder **Geschütz**, und einen einzelnen derselben **Falkenschuh**.

Damit man den Vogel, wenn er sich verfliegt, oder vom Kampfe ermüdet in einen Baum fällt, hören, finden und losmachen könne; so bevestigt man an dessen Geschuh zwo hellklingende Schellen.

Die **Wurfriemen** dienen dazu, daß man den Falken damit an der Hand halte. Wenn man ihn aber ledig und steigen lassen will; so wird der Wurfriemen von dem Geschüh abgezogen.

Die **Falkenkappe** oder Falkenhaube. Um den Vogel nicht immer auf der Hand tragen zu müssen, wird ihm eine Kappe oder Haube von Leder über den Kopf gezogen, und dann wird er verkappt und gefesselt in einer Kammer auf die Erde gesetzt, oder zu dem Ende ihm eine Stange auf den Boden gelegt. Weil ihm die Kappe die Augen bedeckt; so glaubt er auf der Hand zu sitzen und ist ruhig. Diese Haube wird von einem Sattler auf folgende Art verfertigt: Man schneidet aus Holz die Form eines Falkenkopfs, und läßt derselben an der Stelle der Augen etwas erhabene Hügel, damit die Kappe da mehr Raum bekomme, nicht auf die Augen drücke und dieselben verletze. Die Haube wird aus drey Theilen von Leder geschnitten, der obere Theil fast grade, nur in der Mitte etwas breiter. Die Seitentheile werden unten grade und oben rund wie ein halber Mond zugeschnitten. Die letzten belegt man auch zur Zierde mit Sammet, oder feinen Tuchläppchen; worauf sie alsdann über der Form mit einer feinen Stoßnaht zusammengenäht werden. Den oberen Theil schneidet man vorne aus, daß des Vogels Schnabel durchgehe. Hinten im Obertheile wird ein Schlitz geschnitten, worinn zween Riemen gegen einander durchgezogen werden, an deren Ende man Knöpfe macht, um die Kappe damit auf- und zuziehen zu können. Unten herum wird die Haube eingefaßt. Diese Kappe setzt man dem Falken über den Kopf, sticht den Schnabel durch, und zieht sie hinten zu.

Man verfährt ferner mit ihm also: Man setzt ihn nemlich erst einen Tag gradezu in einer Kammer auf den Boden oder eine dahin gelegte Stange. Den andern Tag zieht man einen starken ledernen Handschuh an die linke Hand, (worauf die Falken getragen werden) nähert sich dem Vogel, schleift vorher den einen Langfessel an die Stulpe des Handschuhes, faßt ihn hierauf an der Kurzfessel und hebt ihn auf die Faust, legt die Finger in die Hand, wie es gebräuchlich ist. So trägt man ihn einige Stunden herum, zieht alsdann die Haube bey dem Riemen auf, und nimmt ihm dieselbe subtil ab. Dann wird er wild umhersehen und gerne fliegen wollen. Man ruft ihm bey dessen Bemerken zu: o ho! Männchen! und pfeift ihm auch zu. Macht er sich dennoch zum Fluge fertig, oder fleugt mehrmal von der Faust, so faßt man ihn kürzer und wendet ihn an der Hand so, daß er nach und nach aufsitzen lerne. Ist er halsstarrig; so verkappt man ihn wieder, schlägt ihn sanft mit einer Feder und streichelt ihn damit, um ihn zu besänftigen, setzt ihn alsdann auf eine frey in der Kammer angemachte Stange, die so weit von der Wand herausgeht, daß er bey allemfallsigen Herunterfallen die Schwingfedern nicht zerstoße.

Den dritten Tag macht man einen weitern Versuch auf der Faust und sieht, ob er **kröpfen** (fressen) will, hält ihm unten an seine Fänge etwas von abgezogenen Tauben in der Faust, spricht ihm zu: Rupf an, Männchen! streicht ihn sacht mit einer langen Feder die seinigen glatt und gleich. Kröpft er dennoch nicht; so setzt man ihn, nachdem man ihn vorher etliche Stunden getragen, wieder verkappt auf die Stange.

Oft sind die Falken so hartnäckig, daß man die Versuche zum Kröpfen mehrere Tage hintereinander wiederholen muß. Dawider dient, daß man sie den Tag überflüßig trage und ihm noch etwas besonders hinzuwerfe. Nur bey der Hartnäckigkeit kann man (um den Vogel nicht allzuschwach werden zu lassen) etwas in der Kammer auf den Boden werfen, ihn aber vorher bey dem Fraß anfesseln. Denen auf der Hand zu fressen gewohnten Vögeln giebt man täglich einmal Tauben- oder nicht allzufettes Rindfleisch, auch vom Herzen des Viehes. Wer sparsam seyn will, schießt Krähen und giebt ihnen davon die Brust und das Derbe zu fressen.

Ein zum Kröpfen auf der Faust gewöhnter Falk wird nunmehr zum Abtragen und Steigen abgerichtet. Man setzt ihn, wenn man ihn von der Stange auf die Faust genommen und abgekappt, auch vorher einige Stunden getragen hat, in der Kammer auf eine Stuhllehne, behält den Langfessel an den Handschuh gebunden, nimmt die Aeßung in die Faust und auf den Handschuh, ruft ihm zu, und hält ihm den Fraß just so, daß er mit Mühe zur Aetzung auf die Faust springen muß. Folgt der Vogel; so tritt man den andern Tag nach vorherigem Herumtragen, wenn er fressen soll, schon so weit von ihm, daß er schon fliegen muß. Hat man dieses etliche Tage nach einander glücklich wiederholt; so zieht man ihm gemächlich den Fraß weg, setzt ihn wieder hin, und läßt ihn jederzeit etwas nehmen, was etlichemal nach einander gethan wird. Am Ende giebt man ihm auch satt. Hierauf nimmt man ihn den folgenden Tag (wenn man ihn zu Hause erst ein Paar Stunden herumgetragen hat) mit sich ins Freye, macht die Langfessel vom Handschuh ab, bindet einen langen Bindfaden daran, setzt ihn von der Faust ab, tritt 40 bis 50 Gänge weit von ihm, ruft ihm zu: ho! Männchen! pfeift, und hält die Faust mit einer todten Taube vor sich in die Höhe: so kömmt er gezogen und setzt sich auf die Faust. Man nimmt ihm aber unvermerkt die Taube weg, setzt ihn wieder ab, läßt ihn noch ein- oder zweymal kommen, und giebt ihm nach und nach satt. Man wiederholt diese Uebung abermal einige Tage, und stellt sich immer etwas weiter weg. Sollte er aber einmal auf das Rufen, Pfeifen und Faustzeigen nicht kommen wollen, und mückisch werden; so nähert man sich mit dem Fraße nach und nach, daß er nicht gar rappelköpfisch werde.

Man muß immer über Wind treten, wenn der Falke im Freyen auf die Faust kommen soll, weil derselbe gegen Wind zieht. Sollte er nicht willig kommen; so

straft man ihn damit, daß man ihm wenig zu fressen giebt, wodurch er zugleich begieriger nach dem Fraße wird. Man giebt ihm auch etwas Gewölle mit ein, welches in Federn besteht, so mit Fleisch umwickelt ist. Man nimmt auch Werg von Flachs, macht hieraus kleine Kugeln, umwickelt sie mit Fleisch, die man Cures oder Falkenpillen nennt. Er wirft sie des Morgens wieder aus, und wird hierauf hungrig und begierig.

Bey Abtragung des Vogels läßt man allemal Hunde bey sich herumlaufen, um die Falken an die Hunde, und diese an die Falken zu gewöhnen.

Die Falken auf den Hasenfang abzurichten, stopft man ein ganzes Hasenfell mit Heu aus, bindet hieran eine lange Schnur und läßt hiermit jemand so geschwind als möglich im Felde laufen. Dieses läßt man den abzurichtenden Vogel einigemal sehen, und ätzet ihn auf diesem Felle einige Tage mit einem ihm angenehmen Fraße. Hat er die Haut kennen gelernt; so bindet man sie an eine lange Schnur, setzt einen Reitenden auf ein schnelles Pferd, der das Fell mit sich zieht, und bisweilen stille hält, so daß dem Vogel selbiges im Halten und Laufe gezeigt wird. Man ätzet ihn hierauf mit einem Kaninchen, daß er meyne, er fresse von dem Haasen.

Man kann auch ein großes Kaninchen nehmen, demselben zween Hühnerschenkel an den Hals binden und dieses den Falken sehen lassen, wobey man Vogel und Kaninchen an eine Schnur bindet, daß sie sich einander sehen und der Falke nicht so sehr davor erschrecke. Man läßt sie alsdann zusammen, und ätzt den Vogel mit denen von des Kaninchens Hals abgenommenen Schenkeln, bis er solches etlichemal versucht hat und hierauf hitzig wird, alsdann wird er losgelassen, um das Kaninchen zu fällen. Man giebt ihm endlich hiervon einen Lauf und etwas von dem Eingeweide.

Auf größeres Weidwerk, als Trappen, Reiher u. dgl. den Falken abzurichten, muß man ihn mit lebendigen diesen ähnlichen Vögeln, als indianischen Hahnen, Löffelgänsen und jüngeren Reihern ätzen. Man kann sie am Leben erhalten, wenn man um ihren Hals geschmeidiges Leder neht, dem Vogel, so wie er sie ergreift, die Kappe aufsetzt, und statt des Wildprets eine Haushenne giebt.

Die Perser richten die Falken auch auf Gemse und Gazellen ab (s. Gemsejagd); und eben so auf das Rothwildpret, welches in *Voyage de Chardin* umständlich zu lesen, hier zu Land aber nicht üblich ist.

Was ferner von den Falken bey Reiher- Rebhühnerbeizen und dem Lerchenfange zu sagen ist, s. in dortigen Rubriken. So viel ist noch zu erinnern, daß der gemeine deutsche Falke am leichtesten abzurichten sey.

Wir haben oben gesagt, daß man den Falken, wenn sie auf die Faust kommen sollen, eins pfeife. Eben so kann man sie auch an Trommel und Waldhorn gewöhnen.

Vorloß oder das **Federspiel**, welches man gebraucht, den Vogel zurückzulocken, besteht aus zween mit Riemen vestzusammengebundenen großen Vogelflügeln, woran ein Windstrick und am Ende ein Häckchen von Horn angemacht ist. Wenn sie in der Entfernung dieses Federspiel sehen, so stellen sich entweder ein lebendiges Huhn oder einen andern Raub vor und kommen zurück.

Die Mausezeit der Falken ist meistens zu Ende des Merzes. Man pflegt ihnen vorher Schaaffleisch in Baumöl genetzt einzugeben, so in frischem Wasser ein wenig abgeschlagen worden; allein so oft man ihnen frisches giebt, muß das alte Geäß weggenommen werden. Man sperrt sie währender Mause in eine Kammer; und ehe man sie wieder herausnimmt, werden sie mit einer gelinden Purganz gereinigt. Nach der ersten Mause wird der Vogel **vermaust**, nach mehrmaligen Vermausen aber **madrirt** genennt.

Krankheiten und Zufälle, welchen die Falken ausgesetzt sind, bestehen 1) in Augenmängeln und Gebrechen; 2) in Krebs an dem Schnabel; 3) den Finnen; 4) dem Pips; 5) dem Schnupfen; 6) der Raute; 7) der Epilepsie; 8) in kurzem Athem; 9) dem Podagra; 10) der Schwindsucht; 11) dem Gries. Die Curen dieser Gebrechen und jene der gebrochenen Flügeln, der Wunden und Brüche der Hände etc. suche man in der neuen lustigen und vollständigen Jagdlust auf, die zu Leipzig 1762 in 8. herausgekommen ist.

Weidmännische Redensarten. Der Falke zieht in die Höhe. Er senkt sich nieder. Er sieht auf den Raub. Er reißt den Raub mit den Hinterklauen. Er greift an, liegt unter, verliert das Feld. — Die Nester der Falken heißen Gestäude. Wenn sie gefangen werden, werden sie mit Reuschhauben gehaubet; wenn man sie aber anfängt zu tragen, werden sie erst recht gehaubet. Sie sitzen nicht auf der Hand oder Stange, sondern **stehen**. Sie werden nicht abgerichtet, sondern **berichtet**. Man lockt und ätzt sie auf das Luder. Man giebt das Luder aus. Sie werfen alle Morgen ihr Gewölle, d. h. sie speyen entweder die vom Raube miteingeschluckten Federn oder Falkenpillen wieder aus; sonst sind sie weder zum Schlagen, noch zum Fangen tüchtig. Ihr Fliegen nennt man **steigen**. Sie schlagen die Reiher u. dgl. von oben herab und steigen alsdann wieder. Wenn sie sich verirren, heißt es, sie fallen in ein anderes Land. Man spricht: man hat den Falken **geworfen**, statt man habe ihn losgelassen. Der Falk **blockt** oder hat geblockt, wird gesagt, wenn er sich, nachdem er sich ein Rebhuhn aufgetrieben, nach seinem Vortheil auf einen Baum oder Busch setzt. Den Falken mit Schwingung des Luders oder Federspiels zu sich locken, heißt **ludern**. **Rufen** heißt, wenn man ihn mit dem Zieher und der Stimme allein auf die Hand bringt, wie bey den Habichten zu geschehen pflegt.

In Deutschland giebt man auch den Theilen des Leibes andere Benennungen. Die Füße heißen **Hände**, die Zehen **Finger**, und die Flügel **Schwingen**. Der Falke hat zweyerley Federn. Jene, die dem Vogel auf der Haut liegen, heißen Flaumfedern; die Flügelfedern zusammen die Wammen. Die erste äusserste kurze wird Schwingfeder, die zweyte die lange Penn, die dritte die vorlange Penn, und die übrigen insgemein Pennen genennt. Eben so nennt man auch die 12 Schwanzfedern, nur die mittelste als die 13. heißt die Decke, weil sie über die von beiden Seiten hergehenden liegt, und sie decket, wo sie zusammenstoßen.

Die Zeit des Falkenfangs ist in Deutschland von Bartholomä bis Martini, zuweilen bis Weihnachten. Sie werden wie andere Raubvögel mit aufgerichteten Garnen, Wänden, Rinnen, Schleifen, Leimruthen etc. und mit Habichtsfängen gefangen. Zum Berichten (Abrichten) werden sie, wie oben erinnert wurde, entweder im May aus dem Neste gehoben, oder nach dem ersten Ausfluge gefangen. s. *Niais* in dem Artickel **Falke** u. s. w.

Falke. (*Gryllus falconarius*) s. unter **Heuschrecken**.

Falke, ein französisches Stück, s. **Faucon**, **Fauconneau**.

Die Alten hatten gestärkte, geschwächte, große, große extraordinaire, kleine extraordinaire und noch mehr Gattungen solcher Stücke, deren Namen man heutzutage nicht mehr nennen höret. (6)

Falkenblattlaus, Falkenlaus. (*Aphis salicis* Sulz. Gesch. t. II. f. 6.) Diese Blattlaus ist von der Linneischen Weidenlaus unterschieden, grau und bräunlich, über den Leib haarig; der Saugstachel ist länger als die Fühlhörner; die geflügelten sind ganz grau mit haarichten Füßen. Sie ist eine der größern Arten ohne Honigröhrgen, und kommt an der Weide vor. (24)

Falkonet, ist ein Stück, das eine zwey- bis drey-pfündige eiserne Kugel schießet und 35 bis 36 Caliber lang ist. Das halbe Falkonet ist 38 Caliber lang und schießet einpfündige Kugeln. (6)

Fall, ist die auf die waagrechte Fläche senkrechte Bewegung, die ein Körper vermöge seiner Schwere macht. Obwohl schon Epicurus und Lucretius gemuthmaßet, daß die Körper im leeren Raume mit gleicher Geschwindigkeit fallen würden; so behielte doch die Meinung der Peripateticker, daß sich die Geschwindigkeiten des Falles verhalten, wie die Schweren der Körper, so lange die Oberhand, bis der große Galiläus Galiläi kam und sie durch unwidersprechliche Erfahrungen widerlegte. Denn Kugeln von Gold, Bley u. dgl. bekamen keinen Vorsprung von 4 Zoll, wenn er sie zugleich mit einer wächsernen, so viel leichteren, eine Höhe von hundert Ellen in der Luft herunter fallen ließ. Newton machte nachgehends den Versuch im luftleeren Raume selbst und fand, daß ein Stück Gold und eine Pflaumfeder, die er darinn zugleich fallen ließ, den Boden auch zugleich erreicheten. Maschinen zu diesem Versuche beschreiben s'Gravesande, Musschenbroeck, Wolf u. a. Wer Anstand findet, der bedenke, daß, wenn ein Körper zehnmal so viel wieget als ein andrer, er zehnmal so viel Masse hat, und folglich, wenn sein Anstoß zehnmal so stark seyn soll, seine Geschwindigkeit nicht größer als des andern seine seyn darf, indem die Größe der Gewalt durch das Product aus der Masse in die Geschwindigkeit geschätzet wird, also, wenn sie der Masse proportional seyn soll, einerley Geschwindigkeit voraussetzen muß. Zehn bleyerne Flintenkugeln, die auf einmal von gleicher Höhe auf einen Körper herunterfallen, wirken mit zehnmal so großer Kraft in denselben als eine, und bewegen sich doch offenbar nicht geschwinder als eine einzele. Man sehe auch **anziehende Kraft**.

Dechales, Ricciolus u. a. haben durch die Erfahrung, und Hugenius durch die Rechnung aus der Bewegung des Pandels bestimmt, wie groß die Geschwindigkeit der fallenden Körper ist. Man hat nemlich gefunden, weil die Kraft der Schwere nicht überall auf dem Erdboden einerley ist, daß die Geschwindigkeit unter den Polen 15,674, unter dem Aequator 15,597, also nach einem mittleren Maase 15,635 rheinländische Fuß in einer Secunde seyn.

Die vom Galiläus zuerst angestellten und nachher von mehreren wiederholten Versuche lehren, daß der Fall schwerer Körper in einem nicht widerstehenden Mittel oder im leeren Raume eine gleichförmig beschleunigte Bewegung seye (s. **Bewegung, gleichförmig zunehmende**), d. i. eine solche, die in jedem Augenblicke einen gleichen Zuwachs der Geschwindigkeit erhält. Wenn daher die Abscissen AD, AB *) die Zeiten vorstellen; so stellen die in eben der Verhältniß stehenden Semiordinaten des Dreyeckes DE, BC die Geschwindigkeiten und die Dreyecke ADE, ABC die durchloffenen Räume vor. Die vom Anfange an durchfallene Räume verhalten sich also wie die Quadrate sowohl der Zeiten, als der Geschwindigkeiten; die Zeiten und die Geschwindigkeiten folglich wie die Quadratwurzeln der Räume. Ferner die in einzelnen Zeiten hinter einander durchfallenen Räume wachsen nach den ungraden Zahlen, so daß, wenn der in der ersten Zeit zurückgelegte Raum 1 ist, der in der zweyten, dritten, vierten Zeit zurückgelegte 3, 5, 7 ist. Endlich wenn der Körper die ganze Zeit über mit gleicher Geschwindigkeit und zwar mit derjenigen, die er am Ende erhalten, gefallen wäre, so hätte er grade noch einmal so viel Raum zurückgeleget, als er mit der beschleunigten Bewegung durchfallen. Folgendes Täfelein zeiget das Verhalten des Falles durch etliche Secunden.

Secund.	Raum in jeder	Raum vom Anfang
1	(1) 15,635	(1) 15,635
2	(3) 46,905	(4) 62,540
3	(5) 78,175	(9) 140,715
4	(7) 109,445	(16) 250,160
5	(9) 140,715	(25) 390,875
6	(11) 171,935	(36) 562,860

Alles bisher gesagte ist aus dem angeführten Artickel klar, und daraus lassen sich ferner die den Fall der Körper betreffenden Aufgaben leicht begreifen. Z. B. Wenn man den Raum weiß, der in einer gewissen Zeit durchfallen worden, so kann man leicht den Raum berechnen, der in einer andern gegebenen Zeit durchfallen werden muß, odet die Zeit, worin ein andrer gegebener Raum durchfallen wird. Denn wenn die Zeiten T und t, die Räume R und r sind, so ist vermöge des obigen $T^2 : t^2 = R : r$, folglich $r = \frac{Rt^2}{T^2}$ und $t = \frac{T\sqrt{r}}{\sqrt{R}}$. Z. B. Wenn der Körper 562860 rheinländische Fuß in 6 Secunden durchfällt, in wie viel Zeit durchfällt er 250,160? Antwort: $t = \frac{6\sqrt{250,160}}{\sqrt{562,860}} = \frac{6 . 5002}{7502} = 4$. Desgleichen wenn der Körper in 6 Secunden 562860 Fuß tief herunterfället, wie tief fället er in 4 Secunden? Antwort: $r = \frac{562,860 . 4^2}{6^2} = \frac{562,860 . 16}{36} = 250,160$. Hätte man gesucht, wie tief er in einer Secunde gefallen; so hätte man daraus die Tiefen vor alle nachfolgenden Secunden bestimmen und ein ganzes Täfelein, wie das hieher gesetzte, verfertigen können. Wie man aus der Zeit, in welcher man den Schall des aufstossenden Steines höret, nachdem man ihn aus der Hand fallen lassen, die Tiefe der Grube berechnen könne, findet man im Artickel: **Tiefe**.

Bis hieher haben wir den Fall der schweren Körper im leeren Raum erwogen. Befinden sie sich in einem ihrer Bewegung widerstehenden Mittel, so ist folgendes dabey zu bemerken. Körper von leichterer Art gehen in flüßigen Wesen schwerer oder gar nicht unter, sondern tauchen sich darein so tief ein, bis ein Stücke des flüßigen Wesens von der Größe des eingetauchten Theiles so viel wiegt als der ganze Körper. Z. B. ein Körper,

*) Mechanische Tafel Fig. 2.

der halb, oder zwey Drittel, oder drey Viertel so viel wiegt als das Wasser, taucht sich um die Hälfte oder um zwey Drittel, oder um drey Viertel seiner Größe darein ein. Ein Körper von schwererer Art hingegen gehet zu Boden; weil er aber so viel von seinem Gewichte verlieret, als ein gleich großes Stücke des fliessigen Wassers wieget; so gehet er nur mit dem Reste seines Gewichtes unter. Daher sinkt ein Körper von schwererer Art, als bey welchem dieser Rest größer ist, in einerley fließigem Wesen schneller, als ein Körper leichterer Art, und eben derselbe Körper sinkt in einem leichteren fließigen Wesen schneller als in einem schwereren. In den Unterschied der Geschwindigkeit hat ausser diesem noch mehreres anderes Einfluß. Der leichtere Körper z. B. ein Pfund Zinn, der grösser ist als der von schwererer Art, z. B. ein Pfund Gold, jaget, wenn er sinket, mehr Wassertheilchen aus dem Wege, als der schwerere, und der schwerere, der schneller fällt, treibt sie geschwinder, also abermals mehrere in eben der Zeit aus dem Wege. Das erste vermehrt, das andre vermindert den angeführten Unterschied der Geschwindigkeit. Der Körper reibet sich in dem fließigen Wesen, wodurch er fällt; je kleiner er nun ist, je größer ist seine Fläche gegen seinen Inhalt, und je größer also die Friction gegen den Rest seines Gewichts. Desgleichen je schneller er fällt, desto stärker ist die Reibung. Durch beides wird die Geschwindigkeit vermindert. Ferner die fließigen Wesen haben eine gewisse Zähigkeit, die da verursachet, daß zur Trennung ihrer Theile eine größere oder kleinere Kraft erfordert wird. Die Figur des Körpers ist mehr oder weniger aufgelegt, das flüßige Wesen zu zerschneiden u. s. f. Das Gewicht und die Zähigkeit der Luft sind sehr geringe und daher in gegenwärtiger Betrachtung vor nichts anzusehen. Das übrige aber bleibet alle. Daher fallen die Körper auch in der Luft langsamer, als im leeren Raume, und fallen in ihr nicht mit gleicher Geschwindigkeit. Unterdessen, weil die Geschwindigkeit in den ersten Secunden nicht sehr groß ist, so ist der Widerstand der weichenden Lufttheilchen und die Reibung nicht sehr beträchtlich, daher fallen sehr schwere Körper von geringen Höhen von ohngefähr 100,150 Fuß, worin Galiläus seine Versuche gemacht, fast eben so schnell in der Luft, als im Leeren, und der Unterschied der Geschwindigkeit nicht sehr viel mehr und weniger schwerer, ist in solchen Höhen auch kaum merklich. Soll dieser Unterschied sehr merklich seyn, so muß man die Versuche in beträchtlichen Höhen mit Körpern anstellen, die bey einerley Größe sehr verschiedene Schwere, und bey einerley Schwere sehr verschiedene Größe oder auch zugleich sehr verschiedene Größe und Schwere haben. Daher hat Hauksbee zu seinen in der Paulkirche zu London angestellten Versuchen gläserne mit Quecksilber gefüllte und andre aus Gork bereitete Kugeln genommen und befunden, daß, z. B. wenn jene $\frac{8}{10}$ eines Zolles, diese $2\frac{2}{10}$ zum Durchmesser, jene 840 Grane diese 120 zum Gewinnst hatte, jene 220 Fuß hoch in 4, diese in 8 Secunden herunter fiele. Daher ist ferner begreiflich, warum, obwohl, als Desaguliers im luftleeren Raume eine Guinee, ein Stückgen Papier und eine Pflaumfeder 15 Fuß hoch zugleich herunter fallen liesse, alle drey Körper den Boden zugleich erreichten, dennoch, wenn die Luft nicht so rein als möglich ausgepumpet war, zwar die Guinee und das Papiergen zugleich, aber die Pflaumfeder ein wenig später auf dem Boden ankamen.

Endlich so lange der Widerstand des Mittels geringer ist als die Kraft, die den Körper beständig herunter treibt, so lange beschleuniget er in demselben seinen Fall eben sowohl als im leeren Raume. Wird aber endlich der Widerstand, der mit der Geschwindigkeit des fallenden Körpers zunimmt, dieser Kraft gleich, so höret die Beschleunigung auf und der Körper sinkt mit gleichförmiger Geschwindigkeit von dem einmal erreichten Grade vollends zu Grund. Ja wenn die Dichtigkeit des Mittels und damit sein Widerstand zunimmt, wie der Körper tiefer fällt, so vermindert sich seine Geschwindigkeit von dem Augenblicke an, da sie aufhöret sich zu vermehren, und hat also in demselben ihr größtes Maas.

Aus dem Artickel: **anziehende Kraft**, ist bekannt, daß, wenn man wissen will, wie geschwind ein Körper in einer gegebenen Weite von der Erde z. E. in der Weite des Mondes, die 60 Halbmesser der Erde beträgt, falle, man sprechen müsse: wie das Quadrat der gegebnen Entfernung, diesesmal 3600, zu dem Quadrat des Halbmessers der Erde oder 1, als in welcher Weite man vermöge des obigen die Geschwindigkeit aus der Erfahrung weis, die nach französischem Maaße 15,0515 oder, wenn man die 7 Linien zusetzt, die durch die umdrehende Bewegung entzogen werden, 15,104 Fuß in der Secunde beträgt; so verhalten sich diese 15,104 zu dem Raume, den ein Körper in der vorgeschriebenen Weite innerhalb einer Secunde durchfället, und welcher also nun $\frac{15{,}104}{3600} = 0{,}0042$ ausmachte. Weiteren Zusammenhang dieser Gedanken mit mehreren findet man im Artikel: **Mond.**

Wenn ein Loch durch den Mittelpunkt der Erde gebohret wäre, innerhalb welchem ein schwerer Körper fallen könnte, so würde, wie Newton *Princ. phil.* L. I. Bop. 73. erweiset, der Fall so viel langsamer seyn, als die Stelle, woraus man sich den Körper fallend vorstellet, tiefer unter der Oberfläche der Erde lieget, weil die Kraft, wodurch er angezogen wird, seiner Entfernung vom Mittelpunkte proportional ist. Die Schwere wirkt also auf der Oberfläche der Erde am stärksten und ihre Wirkung nimmt ab, wenn man sich von der Oberfläche sowohl hinauswärts als hereinwärts entfernet, und ist sichtbarlicher Weise im Mittelpunkte der Erde gar nichts.

Wie schnell die Körper auf der Oberfläche der Sonne und der Planeten fallen, wird der Artickel: **Planete**, lehren.

Ob ein Körper in einer gegebenen Stellung vor dem Falle sicher seye oder nicht, und auf welche Seite er alsdenn fallen müsse, zu beurtheilen, ist erstlich nöthig, daß man dessen Schwerpunkt bestimme, welchen durch Erfahrung und durch Rechnung auszumachen der davon handelnde Artickel lehret Aus dem Schwerpunkte ziehet man alsdenn einen Perpendikel auf die Horizontalfläche, der die Direction oder Richtung ist, nach welcher sich der Körper vermöge seiner Schwere zu bewegen bemühet. Trift dieser ein innerhalb der Grundfläche, worauf der Körper stehet; so ist er vor dem Falle sicher; weil er blos nach der einen Richtung sich zu bewegen strebet, wornach er dermalen sich nicht bewegen kann. Trift er ausserhalb der Grundfläche ein, so ist seiner Bewegung nichts entgegen, und er stürzet also auf die Seite, auf welcher der Perpendikel aus dem Schwerpunkte liegt. Je schmaler die Grundfläche und je höher der Schwerpunkt über dieselbe erhoben ist, desto leichter; je breiter dagegen die Grundfläche und je niedriger über derselben der Schwerpunkt liegt, desto schwerer ist es, durch einen Druck von der Seite her

diesen so weit zu verschieben, daß das Loth von ihm über jene wegfällt, also den Körper umzuwerfen. Deswegen ist die Kugel, das Rad, die Walze so leicht fortzurollen. Deswegen macht man die Säulen unten dicker als oben u. s. f.

Im Falle kehrt der Körper den Theil gegen die Erde, welchem der Schwerpunkt am nächsten liegt. Darum macht man den Theil, womit man will, daß der Körper auffalle; am schwersten, z. E. der Bombe giebt man eine grössere Stärke des Eisens der Brandröhre gegen über. Es lässet sich auch hieraus begreifen, warum die Katzen und dergleichen Thiere, wenn sie von einer Höhe, die zureicht, daß sie sich währender Zeit des Falles drehen können, herunterfallen, immer auf die Pfoten zu stehen kommen und dadurch ihr Leben erretten. Indem sie nemlich ihren Rücken, der sich anfänglich unten befindet, krümmen, zwingen sie die Eingeweide in die Höhe, zugleich strecken sie Kopf und Füße gen Himmel, durch beydes bringen sie den Mittelpunkt der Schwere nach oben, was also oben war, muß sich unten hin kehren und sie kommen also auf die Füsse zu stehen.

Man hat Maschinen, die Kraft zu messen, womit fallende Körper aufstossen. In Leupolds *theatro machinarum generali* S. 176. findet man die Beschreibung der Gravesandischen und einer von ihm selbst erfundenen.

Vom Fall der Körper auf abhangenden Flächen sehe man den Artickel: **Schiefliegende Fläche** nach.

Was man in diesem Artickel wissen möchte, wird der Artickel: **Schwere**, enthalten. (6)

Fall der wahren Horizontallinie unter die scheinbare. s. **Horizontallinie.**

Fall des Bodens oder **Wassers**, s. **Gefälle.**

Fall, (Bergw.) ein Nierenerz, der mächtiger ist als der Gang an den gewöhnlichen Orten, und der reicher als das, vor und nach demselben auf dem Gang brechende Erz. (39)

Fall, Rechtsfall, heißt bey den Rechtsgelehrten eine jede Begebenheit, welche eine rechtliche Entscheidung zuläßt. Mehreres davon s. unter dem Artickel: **Casus.** (38)

Fall oder **Vall**, ist in deutschen Rechten bisweilen die Abgabe, welche der Herr bey dem Todesfalle eines Leibeigenen aus dessen nachgelassenen Verlassenschaft zu fordern hat. (s. **Baulebungsrecht.**) Von **Anfall, Hauptfall, Heimfall, Lehnsfall, Rückfall, Windfall** handeln besondere Artickel. Von den vier Fällen s. den Art. **Auf die vier Fälle.** (15)

Fall der ersten Eltern. (cathol.) Nebst den Engeln war der Mensch das vornehmste Geschöpf Gottes. Er wurde von ihm nach seinem **Ebenbilde** (s. diesen **Artikel**) erschaffen. Der Seele nach wurde er mit der heiligmachenden Gnade ausgezieret, wodurch er gerecht, heilig und ein Freund Gottes geworden ist. Daher giebt die allgemeine Tridentinische Kirchenversammlung (Sess. 5. can. 1.) den Ausspruch: " Wer nicht bekennet, daß Adam der erste Mensch, als er das Gebot Gottes in dem Paradiese übertreten hat, alsobald die Heiligkeit und Gerechtigkeit, welche ihm mitgetheilet war, verlohren habe, der soll verflucht seyn." Ob aber Adam in dieser Gnade sey erschaffen worden, oder ob sie ihm nach seiner Schöpfung sey eingegossen worden, ist eine Frage, welche, wie Pallavicinus bezeugt, diese Kirchenversammlung nicht hat entscheiden wollen. Doch wird das erstere, welches auch die heil. Augustinus und Thomas behaupten, von den Theologen gemeiniglich für wahrscheinlicher gehalten. Eben diese beyden Lehrer leiten noch andere Gaben aus dieser übernatürlichen Gnade her, nemlich, daß der Leib der Seele, und die untern Kräfte der Vernunft wären unterworfen gewesen. Dieses war noch nicht genug, sondern der Mensch sollte auch seinem **Leibe** nach unsterblich seyn; denn es ist gewiß, daß der Tod durch die Sünde in die Welt ist eingeführet worden, **Röm. 5, 12. B. der Weisheit 2, 23.** Deswegen sind die Pelagianer, welche behaupteten, Adam sey gestorben, er möchte gesündiget haben oder nicht, von dem heil. Augustinus gründlich widerlegt, und von mehreren Kirchenversammlungen verdammet worden, besonders von jener zu Carthago im Jahre 418. can. 1. welches nachher von den römischen Päbsten Innocentius und Cälestinus, wie auch von der zweyten Kirchenversammlung zu Orange und endlich von der allgemeinen zu Trient (Sess. 5. can. 1. & 2.) bestätiget worden. Doch ist dieses nicht so zu verstehen, als wenn der Mensch aus sich selbst so unsterblich gewesen wäre, als z. B. die Engel sind, sondern daß er durch die Gnade Gottes allzeit frisch und gesund würde erhalten worden seyn, wie es der heil. Augustinus (Lib. 6. de Gen. ad Lit. c. 21. & 25.) erkläret. Eben dieser Kirchenlehrer beschreibt (Lib. 14. de Civit. c. 26.) die Glückseligkeit, die Adam in dem Stande der Unschuld genossen hatte, sehr schön auf folgende Weise: " Der Mensch lebte also in dem Paradiese, wie er wollte, so lange er das wollte, was Gott befohlen hatte. Er lebte in dem Genusse Gottes, aus welchem Gute er gut war. Er lebte ohne Bedürfniß, und es stunde bey ihm, allzeit so zu leben: er hatte Speisen, damit er nicht hungere; Trank, damit er nicht dürste; den Baum des Lebens, damit ihn das Alter nicht auflöse. Es war nichts Verweßliches, welches seinen Sinnen in oder ausser dem Körper einen Ueberlast verursachet hätte. Er hatte weder in sich eine Krankheit, noch ausser sich einen Streich zu befürchten. Er genoß die beste Gesundheit an seinem Leibe, und in seiner Seele eine völlige Zufriedenheit. Gleichwie in dem Paradiese keine Hitze oder Kälte war, so wurde auch der gute Wille des Bewohners desselben durch keine Begierlichkeit oder Furcht beleidiget. Allda war nichts trauriges, nichts eitellustiges; eine beständige Freude aber hatten sie in Gott, den sie mit reinem Herzen, mit gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben liebten u. s. w."

So glückselig auch dieser Stand unsrer ersten Eltern gewesen ist, so hielten sie sich doch nicht lang in demselben. Der gütigste Gott legte ihnen keine schwere Gebote auf, sondern nur ein leichtes, um ihren Gehorsam zu prüfen. Er befahl ihnen von dem Baume der Wissenschaft des Guten und des Bösen nicht zu essen; widrigenfalls müßten sie des Todes sterben. Demungeachtet lassen sich die Unglückseligen verführen, kosten die verbotene Frucht, und stürzen hiemit sich und ihre ganze Nachkommenschaft in das Verderben.

Moses beschreibt kürzlich die Ursache dieses betrübten Falles, der Teufel nemlich redete aus einer Schlange, die er als ein Werkzeug gebrauchte, zu der Eva, und versprach ihr die Wissenschaft des Guten und des Bösen u. s. w. Doch vermeynet der heil. Augustinus Lib. 14. de Civ. c. 13. Adam und Eva hätten schon vorher in geheim angefangen, böse zu seyn, ehe sie in den öffentlichen Ungehorsam gefallen wären; und er hält die Hoffart für ihre Anfangssünde; denn diese wird (*Eccl.* 10, 15.) der Anfang aller Sünde

genennet. Dieses scheint auch gegründet zu seyn; weil sie sich über den Stand ihrer Natur zu erheben, und Gott gleich zu werden verlangten, indem sie die Wissenschaft des Guten und des Bösen besitzen wollten. Und nachher hat sich ihre **Hoffart noch böser und verdammlicher** gezeigt, sagt der heil. Augustinus, da sie wegen ihrer offenbaren Sünde keine Verzeihung begehrten, sondern suchten nur die Schuld von sich abzulehnen: Adam beschuldigte das Weib, die Eva aber die Schlange. Und dieses ist die grosse Sünde, welche der heil. Augustinus (Lib. 1. *Oper. imperf.* c. 105.) **ineffabiliter grande peccatum** nennet. Dieser Ausdruck wird keinem zu hart vorkommen, wenn er betrachtet in was für einem glückseligem Stande die ersten Eltern erschaffen worden: wie leicht sie die Versuchung hätten überwinden können, wie gelind das ihnen aufgelegte Gebot war: und wie fürchterlich die Strafe war, welche sie davon hätte abschrecken sollen. Mehr hievon ist zu lesen bey dem heil. Augustinus Lib. 14. *de Civ. Dei &c.*

Diese Geschichte der ersten Sünde wird von den Unglaubigen unsrer Zeiten als ein Gedicht gehalten: 1) weil das Gespräch der Eva mit der Schlange unter die äsopischen Fabeln zu gehören scheinet: 2) weil unbegreiflich sey, daß Eva den Betrug des Teufels nicht sollte gemerket haben: 3) weil die über die Schlange verhängte Strafe, daß sie auf dem Bauche krieche, sollte lächerlich seyn; indem dieses der Schlange allzeit eigen und natürlich gewesen: ja sie wäre auch ungerecht, indem die Schlange nicht gesündiget hätte: 4) weil es unschicklich sey, daß die Schlange listiger als alle andere Thiere genennet würde, wie auch, daß die Wissenschaft des Guten und Bösen an die Frucht eines Baumes gleichsam gebunden gewesen.

Allein diese angeführten Gründe sind viel zu schwach, als daß sie uns bewegen sollten die Wahrheit der Geschichte des Moses in Zweifel zu ziehen. Denn 1) es redete nicht die natürliche Schlange, sondern aus ihr als seinem Werkzeuge der Teufel. Dieser, nicht sie, fraget, antwortet, macht Vernunftschlüsse, und bringt Zweifel vor, welches wohl nimmermehr einer natürlichen Schlange bey aller ihrer thierischen Listigkeit zugeschrieben werden kann. Daß aber der Teufel aus seinem Werkzeuge der Schlange mit der Eva habe reden können, wird wohl niemand leugnen, als nur diejenigen, welche das Daseyn der Geister verneinen; gegen diese aber streiten die Zeugnisse nicht allein der heil. Schrift, sondern auch aller Völker: (s. die Art. **Dämonen, Engel** &c.) Wer also bedenket, daß es Geister gebe, daß sie vermögend seyen, in die Körper zu wirken, und daß wir unzählbare Beyspiele in der Geschichte haben, welche bezeugen, daß die Teufel aus den Thieren und Götzen geredet haben, dem wird gar nicht schwer fallen, zu begreifen, daß der Satan aus der natürlichen Schlange, die er besessen hatte, mit der Eva das Gespräch geführet habe. Daß aber 2) die Eva den Betrug des Teufels hierin nicht gemerket habe, ist zwar zu verwundern, und so leicht nicht zu erklären; doch kann man deswegen dieses nicht als ohnmöglich verwerfen; besonders, wenn man betrachtet, daß ihr Verstand schon vorher durch die Hoffart einigermassen verdunkelt war. 3) Ueber wen eigentlich Gott die Strafe, 1 B. **Moses** 3, 14. verhänget habe, ist eine Frage, welche von den Schriftauslegern auf zweyerley Art beantwortet wird: und jede aus beyden leistet der Einwendung hinreichende Genugthuung. Einige verstehen dieses von der natürlichen Schlange, doch nicht so, als wenn ihr das Bauchkriechen als eine neue Beschwernis wäre aufgelegt worden; sondern vielmehr, wie es Theodoretus (Interrog. 34. in Gen.) erkläret, damit sich die Menschen bey Ansehung dessen an die Sünde der ersten Eltern erinnern sollten, und daher scheint auch die Schlange dem Menschen gehäßig und fürchterlich geworden zu seyn. Dessen haben wir ein ähnliches Beyspiel in dem Regenbogen, welcher zwar allzeit ein natürliches Luftzeichen gewesen; doch nach der Sündfluth ein Zeichen des zwischen Gott und den Menschen gemachten Bundes geworden ist. Man kann auch in dieser Meynung die Strafe eben so wenig, ja noch weniger ungerecht nennen, als jene, 3 B. Mos. 20, 15. durch welche über den Menschen und das Vieh die Todesstrafe gesetzt war. Dergleichen können und pflegen auch zu geschehen, um einen grössern Abscheu vor dem Laster zu erwecken. Nicht wenige Väter und Schriftsteller sind einer andern Meynung, und behaupten der ganze Fluch und die Strafe falle nur über den Satan. Denn der 14. und 15. Vers haben einen einzigen Gegenstand; und zwar eben den, von welchem schon im ersten und folgenden Versen gesagt wird, daß er geredet, gefragt, geantwortet, Vernunftschlüsse gemacht, und so die Eva verführet habe. Wer war aber dieser? Niemand anders, als der Teufel aus der Schlange: diesen in der Schlange verkappten Verräther klagt auch die Eva bey Gott an; und folglich geht auch die Strafe auf eben diesen Verführer, und nicht auf das blose Werkzeug der Verführung; denn nur den Verführer redete Gott an: weil du dieses gethan hast, weil du die Eva verführet hast &c. Die Ausdrücke, **auf dem Bauche kriechen**, und Staub essen sind uneigentliche, doch bey den Hebräern gebräuchliche Redensarten, die von jenen gesagt werden, welche als völlig Ueberwundene ganz ihren Siegern unterworfen sind. Der natürliche Verstand des ganzen Fluches ist folgender: Du, Satan, hast die Eva verführet, die auch den Adam zu gleicher Sünde gebracht hat. Du hast also deine Absichten, die Menschen in das Unglück zu stürzen, erreichet. Allein deine Freude soll von kurzer Dauer seyn. Du sollst in den allerniedrigsten und unglückseligsten Zustand, sogar unter die Thiere herabgesetzt werden. Du sollst durch deine gänzliche Erniedrigung und Unterwerfung erkennen, daß du nicht gesieget habest, sondern daß du überwunden seyest u. s. w. 4) **Die Listigkeit der Schlange vor allen andern Thieren** kann abermal auf zweyerley Weise verstanden werden: erstens weil sie aus ihrer Natur selbst sehr listig ist, wovon Samuel Bochartus (*in Hierozoico* P. 1. L. 1. c. 4.) viele Zeugnisse der Schriftsteller anführet; deswegen auch Christus (**Matth.** 10, 16.) seine Jünger ermahnet, sie sollen klug seyn, wie die Schlangen. Zum andern kann diese besondere Listigkeit der Schlange dem sie besitzenden, und aus ihr redenden Teufel zugeeignet werden. Beyde Meynungen erkläret der heil. Augustinus, L. 2. *de Gen.* c. 2. Endlich die Benennung **des Baumes der Wissenschaft des Guten und des Bösen** nehmen die heil. Augustinus, Chrysostomus u. a. m. daher, weil an diesem der Gehorsam oder Ungehorsam des Adams sollte geprüft werden. Doch vermeynen auch andere, daß der Baum eine besondere Kraft gehabt, den Verstand mit einer vollkommeneren Erkenntniß des Guten und Bösen zu erleuchten.

Die leiblichen Strafen der ersten Eltern, welche auf ihren Ungehorsam gefolgt sind, erzehlet die heil. Schrift 1 B. **Mos.** 3, 16. und folg. Noch schwerere

aber mußte die Seele empfinden; denn diese wurde der ursprünglichen Gerechtigkeit, in der sie erschaffen worden, beraubt. Es wurden ihr alle Gaben, welche ihr mit dieser Gerechtigkeit zugekommen sind, entzogen. Hierauf erfolgte der innerliche Aufruhr des Fleisches gegen den Geist, also daß gleichwie der Mensch durch seinen Ungehorsam sich gegen Gott aufrührisch gezeigt hat, so ungehorsam verhielte sich der untere Theil des Menschen gegen den Obern. Es schlugen sich noch hinzu die Unwissenheit, die Finsternisse in dem Verstande und die Schwachheit in andern Seelenkräften, also daß, wie die tridentinische Kirchenversammlung (Sess. 5. can. 1.) sagt: „der ganze Adam durch jene Sünde des Ungehorsams an Leib und Seele verschlimmert worden sey.„ (11)

Fall der ersten Eltern. (protest.) Der Mensch war von Gott in einem Stande der Glückseligkeit und der Unschuld erschaffen, wovon wir unter **Ebenbild Gottes** gehandelt haben. Dieser ursprüngliche Zustand ist verlohren gegangen, und zwar aus eigenem Verschulden des Menschen. Der Mensch wird nunmehro in Sünden gebohren, (s. **Erbsünde**) und die Handlung, wodurch Adam jene vorzügliche und ursprüngliche Beschaffenheit für sich und seine Nachkommen verlohr, heißt der Fall Adams oder der Sündenfall. Da diese Handlung Geschichte ist, die nicht aus Vernunftgründen sondern allein aus Zeugnissen erkannt werden kann, so muß man sich dabey allein an die heilige Schrift halten; und da diese eine unleugbare Erkenntnisquelle ist, so kommt es lediglich darauf an, was sie selbst uns davon lehre, und wir müssen hier das, was eigne Meynung der Theologen ist, sich die Sache besser und leichter vorzustellen, von dem unterscheiden was die Bibel positiv davon sagt, oder doch aus dem was sie sagt, nach den Regeln einer vernünftigen Erklärungskunst sicher geschlossen werden kann.

Die Lehre von dem Sündenfall oder die Geschichte der ersten Sünde ist in der Religion nichts weniger als unerheblich. Ob gleich ein Mensch an seiner Seligkeit keinen Schaden leiden würde, wenn er auch von dieser ersten Handlung, woraus das moralische Uebel auf alle Menschen gekommen ist, nicht belehrt wäre, indem er ohne diese Kenntnis, doch sich des Versöhners und der Vergebung der Sünden in Christo trösten und sich der wahren Frömmigkeit befleißigen könnte: so hat doch gleichwohl die Einsicht in den Ursprung des Uebels einen sehr wichtigen Einfluß in den richtigen Verstand vieler biblischen Stellen und anderer damit zusammenhängenden Lehren, von den bösen Geistern, der Erbsünde, der Versöhnung der Menschen, der wahren Demuth u. s. w. Ohnehin wird doch jedermann, wenn er das Uebel seiner Natur erkennt, begierig seyn zu wissen, woher dasselbe rühre, und es ist ihm immer sehr wichtig einzusehen, daß nicht Gott die Ursache des Bösen sey.

Wir nehmen den Unterricht von dieser Sache, theils aus den historischen Nachrichten des Mosis, theils aus andern Stellen der Bibel her, wodurch jene mosaischen Erzählungen mehr erläutert, und das dogmatische in dieser Sache festgesetzt wird. Moses ist in seiner Nachricht kurz, und schränkt sich vornemlich auf das ein, was in die Sinne fiel. Die Neugierde des Menschen, welcher gerne alle Umstände erforschen möchte, ist vom Moses nicht befriedigt. Genug, daß er uns so viel von dieser Sache sagt, als für uns zu wissen nöthig ist. Doch kann aus dieser kurzen Erzählung eines und das andere von selbst gefolgert werden. Die Erzählung von ihm haben wir 1 Mos. 2, 16, 17. und im ganzen dritten Capitel. Im neuen Testament zielen die Stellen von der Versöhnung der Welt durch einen Menschen im Gegensatz der Sünde, welche nebst der Strafe durch einen Menschen auf alle gekommen; von der Schlange, mit welchem Namen der Satan beleget wird u. s. w. auf diese Begebenheit.

Der Hauptinhalt dieser Geschichte ist: Gott habe dem Menschen zwar die Herrschaft und den Gebrauch aller Geschöpfe der Erden überlassen, nur die Frucht des Baums des Erkenntnisses Guten und Bösen habe er ihm untersagt, und zwar mit der angefügten Drohung, daß er, wenn er davon essen werde, des Todes sterben oder von dem Augenblick an die Unsterblichkeit verlieren und dem Tode unterworfen seyn werde; der Mensch aber habe dieses Verbots ohngeachtet, sich endlich durch eine Schlange (denn diese wird von Moses allein genannt) verleiten lassen, von dieser Frucht zu essen. Zuerst sey Eva verführt worden und die Schlange habe allerley Bewegungsgründe gebraucht, ihr zweifelhaft gemacht, ob Gott ein solches Verbot gegeben oder sie solches auch wohl recht verstanden habe; die schädliche Folge und Wirkung dieser Frucht ihr ausgeredet, Hofnung zu einer grössern und herrlichern Beschaffenheit gemacht, und daß ihre Augen würden aufgethan und sie Gott gleich seyn würde; Eva habe nun durch dies liebliche Ansehen der Frucht sich blenden lassen und wirklich von derselben gegessen. Darauf sey auch Adam von der Schlange und der Eva verführt worden; gleich nach der That hatten sie aber erkannt, daß sie unrecht gethan hatten; sie sahen, daß sie nackend waren, schämten und versteckten sich unter die Bäume, bis Gott in dem Garten erschien, ihnen ihre Sünde vorhielte und die Strafe dictirte.

Hiebey fragt es sich nun erstlich ob diese Erzählung als eine Allegorie anzusehen, oder wörtlich und eigentlich verstanden werden müße. Sowohl unter den Alten als Neuern sind viele der ersten Meynung, doch gehen sie in der Auflösung dieser sinnbildlichen und allegorischen Erzählung wie sie solche nennen, sehr von einander ab. Unter den Juden war Philo in seinem Werke de opificio mundi der Meynung, daß der Baum des Erkenntnisses ein Symbol der Klugheit sey, Gutes und Böses zu unterscheiden, und Moses habe durch ein Sinnbild den Verfall der menschlichen Seele beschrieben. Die Schlange sey nichts anders als die Lüsternheit wodurch die Eva angegriffen sey, und eben so denkt Maimonides. Unter den Kirchenvätern wählte Origenes und Ambrosius gleichfalls die allegorische Erklärung, doch behielt Origenes die historische Wahrheit bey, welche andere verlassen haben. Auch Burnet nahm in seiner Archæologia, eine Allegorie an. Er sagt, Moses habe hier nach der Imagination geschrieben, sonst müßte man annehmen, daß die Thiere vor dem Falle Vernunft und Sprache gehabt, oder die Schlange außerordentlich geredet habe, wodurch der Fall Eva unvermeidlich geworden wäre. Johann Clericus sagt: Moses habe blos erzehlen wollen, die Sünde komme von unsern ersten Eltern her, man könne aber nicht sagen wie sein vorgetragenes Räthsel aufzulösen sey. Con. Midleton nennt sie einen moralischen Namen, in welchen kein vernünftiger Mensch eine wahre und eigentliche Beschreibung des Falles finden könne. Hadr. Baverland erklärt sie dadurch, daß den ersten Menschen die fleischliche Vermischung noch untersagt gewesen. Andere glauben Moses habe hier ein hieroglyphisches Ge-

mälde vor sich gehabt, und nach demselben die Sache vorgestellt, denn es sey bey den Morgenländern die verblümte sinnbildliche und hieroglyphische Schreibart üblich, da Moses in der Weißheit der Egypter unterrichtet worden, so habe er solche wahrscheinlich auch hier erwählt, und so sind die Arten diese Geschichte zu erklären, unsäglich unterschieden. Die gemeine und herrschende Meynung ist aber, daß man diese Geschichte buchstäblich nehmen und verstehen müße. Denn obgleich bey den Morgenländern und besonders den Egyptern dergleichen versteckte und verblümte Vorstellung gewöhnlich war, so dürfe man doch nicht davon auf Mosen schliessen. Jene egyptische Priester hatten ihre besondere Absichten, nicht von jedermann verstanden zu werden, wenn sie etwas in dunkle Vorstellungen und Bilder versteckten; so war es aber bey Mosen nicht. Dieser wollte dem Volk eine treue und wahrhafte Geschichte von dem Ursprung der Welt und des Menschengeschlechts geben, die jedermann verstehen sollte, und die für die Menschen durchaus sehr interessant war. Man müsse nicht eher eine Geschichte allegorisch erklären, bis der buchstäbliche Verstand der gesunden Vernunft widerspreche, welches hier nicht sey, wenn man nicht schon gegen gewisse Wahrheiten, z. E. die Existenz der Engel u. s. w. eingenommen sey; da Moses vorher und nachher lauter wahre Geschichten erzähle, so seye es wider alle Vermuthungsgründe, dazwischen eine Allegorie anzunehmen, und wollte man dies hier behaupten, so müßte denn auch der Garten eine Allegorie seyn, eben so die Flüsse, die Steine, und kurz ein allegorisches Paradies angenommen werden, welches gleichwohl geographisch nach seiner Lage beschrieben worden sey; überhaupt verliere dadurch die Glaubwürdigkeit aller Geschichte, wenn man sogleich bey einigen Schwierigkeiten, die man zu finden glaubt, zu allerley allegorischen Erklärungen seine Zuflucht nehmen wollte. Gegen diese allegorische Deutung streite vornehmlich die Anführung der Geschichte und die Anspielung auf dieselbe im neuen Testament, welche offenbar voraussetze, daß die Verfasser desselben alles buchstäblich verstanden haben. Z. E. wenn Paulus sagt: Adam sey nicht verführt, sondern das Weib sey verführt worden, und habe die Uebertrettung eingeführt. 2 Cor. 11, 3. Ich fürchte, daß nicht, wie die Schlange Eva mit ihrer Schalkheit verführt, also auch euer Sinn verrückt werde von der Einfältigkeit in Christo, und Christus redet Joh. 8, 44. von dem Teufel, als einen Mörder von Anfang der nicht bestanden sey in der Wahrheit. Bey den Morgenländern ist auch die allegorische Erzählung nicht durchaus üblich, und die alten Juden, wie Sherlok gezeigt, haben diese Geschichte gleichfalls nach dem Buchstaben verstanden; finden sich aber hier auch einige Schwierigkeiten, so ist die Frage, ob diese so groß sind, daß man deswegen zu einer Allegorie seine Zuflucht nehmen müße; zumal da man bey der Allegorie noch weit mehrere Schwierigkeiten findet, die zu einer solchen Verschiedenheit der Erklärungen Anlaß geben. Z. E. so ist es offenbar ungereimt, wenn einige den Leib des Menschen zum Paradiese machen, worinn doch der Mensch gelebt, das Blut oder die Lüsternheit zur Schlange, und doch hat der Mensch und die Schlange ihre besondern Strafen erhalten. Noch ungereimter ist es, wenn man das Verbot von der Frucht zu essen, von dem Verbot des ehelichen Beyschlafs erklären will. Gott hatte doch gleich nach der Bildung der ersten Eltern schon gesagt, daß sie sich mehren und die Erde füllen sollten, und warum nimmt man nun diesen einzigen Umstand von der verbotenen Frucht aus der Erzählung heraus, sie zu allegorisiren, und nicht denn auch das übrige, die Schürze, welche Adam und Eva machten, die Geburtsschmerzen des Weibes u. s. w.? Wie ließe sich das erklären, daß Eva zuerst von der Frucht gegessen und nachher ihrem Manne auch davon gegeben habe? und daß Adam erst nach dem Sündenfall sein Weib erkannt habe, wenn der Sündenfall selbst schon darinn bestanden hätte? Ueberdem sind die Orientaler nicht gewohnt die fleischlichen Vermischungen allegorisch vorzustellen.

Wenn man diese Erzehlung buchstäblich versteht, so vermeidet man die grössern Schwierigkeiten, und es lassen sich die etwan noch aufstoßenden Dunkelheiten leichter heben. Man muß nur nicht vergessen, daß der Zweck Mosis nicht war, uns alle Umstände dieser Begebenheiten ausführlich vorzutragen, sondern nur die Hauptsache, wie nemlich der Mensch in die Sünde gerathen und verführt worden sey, und daß er daher kurz und blos nach den Sinnen erzählt, wobey also noch manches weiter vorgegangen seyn kann und muß.

Die Ursache der Sünde oder den Urheber nennt Moses Schlange, (Hanachasch). Weil aber in der Schrift der Teufel mehrmalen die Schlange genennt wird, so ist die Frage, ob hier wirklich eine natürliche Schlange oder allein der böse Geist, oder beydes sowohl natürliche Schlange als böser Geist verstanden werden müße. Jede Meynung findet ihre Anhänger. Daß hier wirklich eine natürliche Schlange zugegen gewesen, zeigt der Wortverstand sowohl in der Mosaischen Erzählung (und Moses schreibt hier nicht als Dichter sondern als Geschichtschreiber) als in den Worten Pauli 1 Cor. 11, 3. wovon man ohne dringende Noth nicht abgehen kann. Moses sagt ausdrücklich, sie sey listiger oder einschmeichelnder als alle Thiere auf dem Felde gewesen. Von einem Geiste läßt sich dieses im Ernst nicht sagen, denn kein vernünftiger Mensch zweifelt, daß ein Geist einen Vorzug an Verstand und Witz vor den Thieren habe. In der Strafe wird dieser Schlange gedacht, und diese Strafe selbst ist so beschaffen, daß sie die natürliche Schlange und ihre Beschaffenheit angeht. Eva sagt daher auch in ihrer Entschuldigung die Schlange habe sie verführt. Wie aber diese Schlange beschaffen und von welcher Art sie gewesen sey, ist freylich nicht auszumachen. Es gibt viele Arten und auch eine Art glänzender und geflügelter Schlangen, die in Arabien und Egypten angetroffen werden sollen. Einige haben auch gemeint, daß dieses Individuum oder doch Art von Schlangen das Vermögen gehabt, sich mit dem Vordertheil des Leibes aufzurichten. Vielleicht wären auch die guten Engel den ersten Menschen im Stande der Unschuld in einer solchen schönen Schlangengestalt erschienen, und diese Gestalt hätte der böse Geist gemißbraucht. Darauf gienge etwan die Redensart der Bibel, daß sich der Teufel in einen Engel des Lichts verstelle. Hieraus lasse sich nun auch begreiflich machen, wie die Eva habe hintergangen und verführet werden können.

Es bleiben aber manche blos bey der natürlichen Schlange stehen, und glauben es seye hier weiter nichts als eine natürliche Schlange gewesen, wie z. E. einige Juden behauptet haben. Sie stellen sich die Sache so vor: Eva sey vor diesem Baum des Erkenntnisses vorbey gegangen und habe auf demselben eine Schlange wahrgenommen, welche von dieser Frucht gegessen habe. Da sie des Verbots Gottes eingedenk gewesen, so habe sie voller Begierde gewartet, was der Genuß dieser

dieser Frucht bey der Schlange für Wirkung haben werde. Da sie nun sahe, daß nichts widriges darauf erfolgt sey, so sey sie von sich selbst auf die Gedanken kommen, ob sie wohl das Verbot recht gefaßt, ob wohl diese Frucht so schädlich seyn sollte u. s. w. Dies alles sey also in ihrer Seele vorgegangen, ohne daß ein böser Geist oder die Schlange geredet habe. Die Worte: die Schlange sey listiger gewesen als alle Thiere auf dem Felde, erklären sie: sie habe gewußt was gut schmeckt. Allein dies schickt sich zu einer ernsthaften Erzehlung nicht, und dergleichen Einfälle passen auch nicht wohl in die heilige Geschichte.

Andere nehmen auch einen besondern Geist, ein denkendes Wesen, und zwar einen bösen Geist an. Zwar nennt ihn Moses hier nicht ausdrücklich, denn er führt nur das an was in die Sinne fiel, und was die Eva wirklich vor Augen hatte; aber doch schreibt er der Schlange solche Prädicate zu, die offenbar ein verständiges Wesen voraussetzen. Gespräche, Absichten und vernünftige oder listige Vorstellungen, und die Strafe welche nachher auf die Schlange gelegt wird, bezeugen, daß hier zugleich ein verständiges Wesen angenommen werden müße. Von dieser Strafe gleich ein mehrers. Im neuen Testament wird dies noch mehr bestättigt. In demselben wird der Teufel oft Schlange oder Drache genennt, und man kann davon keinen andern Grund als in der mosaischen Geschichte finden. Christus sagt ausdrücklich, der Teufel sey ein Vater der Lügen und ein Mörder von Anfang, das ist der Urheber von allem Bösen, oder allem was der Wahrheit und Rechtschaffenheit entgegen gesetzt sey, und der Sünde, welche den Tod in die Welt brachte; eben dadurch sagt er, daß dieser böse Geist der erste Verführer der Menschen gewesen sey. Eben daher ist auch die Versuchung Christi ein Gegenbild seiner ersten Versuchung der Menschen vom Satan. Von den Gottlosen heißt es deswegen, sie seyen vom Teufel, und Christus sagt, er sey der Feind der das Unkraut aussaet; und wenn Paulus, 2 Cor. 11, 3. spricht, daß Eva von der Schlange verführt worden, so erklärt er solche Verführung v. 14. von dem Satan. Nimmt man also das neue Testament hinzu, so wird dadurch außer allen Zweifel gesetzt, daß nicht blos eine natürliche Schlange, sondern auch wirklich ein böser Geist bey dem Fall der ersten Menschen geschäftig gewesen.

Dieses haben nun freylich die mehrsten gefühlt, doch sind nun einige auf den Gedanken gekommen, hier nichts weiter als den bösen Geist anzunehmen, und die Schlange ganz wegzuläugnen. Es habe nach ihrer Meynung Moses ein hieroglyphisches Gemälde vor sich gehabt, in welchem freylich der Satan auf eine sinnliche Art habe müssen vorgestellt werden, wozu denn das Bild einer Schlange erwählt gewesen sey. Daher sage Moses wenn er den bösen Geist nennen wollen, Hammachasch. Es sey ja auch die natürliche Schlange keiner eigentlichen Strafe fähig. Indessen sind dieser Meynung die in dem vorhergehenden angeführten Gründe für eine wirkliche Schlange entgegen.

Doch sind auch hier noch verschiedene Meynungen, wenn gleich sowohl eine natürliche Schlange als ein böser Geist angenommen wird. Manche nehmen an, es habe der Satan die Gestalt einer Schlange angenommen, andere aber er habe eine Schlange besessen, und durch sie geredet. Moses entscheidet hier nicht. Es scheint die letztere Meynung die Schwierigkeit zu haben, daß die Schlange keine zum Sprechen schickliche Organe habe. Es haben daher einige sich die Sache so vorgestellt. Eva sey vor dem Baume des Erkenntnisses vorüber gegangen, und habe wahrgenommen, daß eine natürliche Schlange sich auf denselben gemacht und von der Frucht gegessen habe. Dies habe sie aufmerksam gemacht, und sie habe der Sache einige Zeit mit Verwunderung zugesehen, indem die Schlange mit dem grösten Appetit gegessen ohne einige schädliche Wirkungen zu fühlen. Daraus ließe sich denn auch begreifen, wie sie glauben können, daß ihr die Frucht nicht schädlich sondern nützlich seyn werde. Dieses habe der böse Geist, welcher in der Nähe gewesen, wahrgenommen, und sich der Gelegenheit bedient, Töne zu formiren und ein Gespräch anzufangen, welches denn die Eva für Reden der Schlange gehalten. Vielleicht hätte sie auch wohl in der Einbildung gestanden, daß es außer den Menschen andere sichtbare Geschöpfe gegeben, welche das Vermögen zu reden hätten, und geglaubt, daß sie an dieser Schlange dergleichen Geschöpf antreffe. Dies sind Hypothesen die dazu dienen, sich die Vorstellung von dieser Sache zu erleichtern, und die man jedermann lassen kann, so lange man sie nur nicht als ausgemachte Wahrheit ausgiebt und sie denen Buchstaben der Schrift nicht widersprechen. So viel kann man immer glauben, daß noch verschiedene andere Umstände und Gespräche vorgefallen seyen.

Die Ueberredungsgründe des bösen Geistes waren zuerst, daß er die Eva zweifelhaft machte, ob sie auch das Gebot Gottes recht verstanden habe, indem doch aus dem Beyspiel der Schlange das Gegentheil erhelle, denn daß der Teufel Gott als neidisch und ungerecht vorgestellt habe, hat keine Wahrscheinlichkeit. Ein so grober Anfall auf Gott würde das Gemüth der Eva vielmehr zum Unwillen gebracht haben. Die Worte: Gott weiß, können so erklärt werden, daß sie eine Betheurung ausdrucken: ich rufe Gott zum Zeugen an, und in der Anrede liegt eine Verwunderung: Sollet ihr Menschen, die ihr zu Herrn über die Erde gesetzt seyd, nicht eben die Rechte haben, welche die Thiere auf dem Felde haben, und nicht auch von dieser Frucht essen dürfen? Dürft ihr im Ernste glauben, daß Gott euch solche untersagt habe? Zum andern stellte er der Eva die grössere Glückseligkeit vor, die sie dadurch erhalten würde. Ihre Augen würden aufgethan werden, d. i. sie würden ein grösseres und höheres Maas der Erkenntnis erlangen. Es stimmt dies mit der Benennung des Baums überein, und kann auch auf die Schlange zielen, die durch den Genuß in einen vortreflichen Zustand gekommen. Im folgenden heißt es auch wirklich, daß ihre Augen aufgethan worden, denn sie bekennen nun, aber nicht zu ihrem Vortheil, andere Erfahrungen, die sie noch nicht gehabt hatten. Die Eva wurde verführt, und sie verführte nun selbst auch den Adam. Es ist hier Moses wieder sehr kurz. Vermuthlich ist der Angrif auf ihn sowohl von dem bösen Geist als der Eva geschehen, und es werden auch hier von Seiten Adams Schwierigkeiten und Einwendungen hervorgebracht worden seyn, indem Adam nachher zu seiner Entschuldigung anführt: das Weib hat mich verführt. Indessen machte die Verführung doch keine Nothwendigkeit zur Sünde aus, und es blieb in dem Menschen immer eine eigne Verschuldung. Es war bey der Eva und dem Adam ein Trieb zur höhern Glückseligkeit, dieser war nun zwar an sich rechtmäßig und von dem Schöpfer selbst in ihre Natur gelegt, nur wurde diese Glückseligkeit auf einem falschem Wege gesucht, und von dem bösen Gei-

ſie zur Beförderung ihres Falls genutzt. Die Unschuld der ersten Menschen bestand noch in keiner zur Fertigkeit gekommenen Tugend, sondern sie sollte durch Uebung zu ihrer Vollkommenheit gebracht werden, und daher war die stete Bewachung der Sinnlichkeit nöthig, damit sie in dem gehörigen Verhältniß gegen die Oberkräfte erhalten würde, und hier verließen die ersten Menschen diese Aufsicht auf die Sinne. Es heißt, daß die Eva durch das liebliche Ansehen der Frucht verleitet geworden, und durch diese Sinnlichkeit endlich hingerissen, von der Frucht gegessen habe. Ob bereits vorher in der Eva gewisse sinnliche unordentliche Bewegungen vorgegangen, oder ob sie in ihrer vollen Unschuld zum Baum getreten, und hier zuerst die unordentlichen Regungen in sich gespürt, davon sagt die Schrift nichts. Einige haben das erstere angenommen, um daraus die durch diese Handlung erfolgte Unordnung in dem Menschen begreiflicher zu machen, andere aber haben die erste sündliche Vergnügen allein bey diesem Vorfall bey dem Baum behauptet, weil die Schrift immer nur hievon allein rede.

Gleich nach der Sünde giengen nun den ersten Menschen die Augen auf. Sie erkannten, daß sie nackend waren, und machten sich Schürzen oder Bedeckungen von Feigenblättern. Ihre Scham vor Gott trieb sie dabey an, sich zu verstecken. Man begreift leicht, daß sie vor dem Fall eben so gut gewußt haben, daß sie nackend waren, als jetzt, und daß diese Redensart von geöfneten Augen mit dem Schämen, welches hinzugesetzt wird, verbunden werden müsse. Sie fühlten nemlich jetzt unordentliche Regungen und den Verlust ihrer vorhin gehabten Unschuld, daher Moses zu dem Aaron, welcher dem Volk das goldne Kalb gemacht hatte, auf eben die Art sagt: er habe das Volk nackend gemacht. Die Zusammenfügung der Feigenblätter, womit sie sich bedeckten, erklärt noch deutlicher, daß die ersten Menschen sinnliche, ungewöhnliche Lüste empfunden haben. Diese Blätter sind auch nicht einzelne Blätter, sondern das Wort עלה bedeutet auch Zweige, und das Zusammenfügen ist auch weiter nichts, als daß sie solche zusammengeflochten oder gebunden haben. Da sie nun die Stimme Gottes hörten, verbargen sie sich aus Furcht des bösen Gewissens. Vermuthlich waren die Menschen der göttlichen Offenbarungen gewohnt, und Gott hat ohne Zweifel durch besondere Zeichen, eines sanften Rauschens der Bäume, hier aber etwan durch einen Donner seine Gegenwart merken lassen. Die Stimme Gottes machte sie auf ihren gegenwärtigen und verschuldeten traurigen Zustand aufmerksam, und wie ihnen die Sünde vorgehalten wurde, schob Adam die Schuld auf die Eva, und diese auf die Schlange.

Nun erfolgte die Strafe. Zuerst erhielte sie der Verführer. Die Strafe für denselben heißt: **weil du solches gethan hast, seyst du verflucht vor allem Vieh und vor allen Thieren auf dem Felde. Auf deinem Bauch sollst du gehen und Erde essen dein Lebenlang, und ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen ihren und deinen Saamen, und derselbe soll dir den Kopf zertreten und du wirst ihn in die Fersen stechen.** Ueber diese Strafe ist die Erklärung sehr verschieden. Einige haben hier alles auf den Satan, andere alles auf eine natürliche Schlange gezogen, und noch andere theilen die Strafe, daß sie theils auf den bösen Geist, theils auf die Schlange gehe. Diejenigen, welche gar keine natürliche Schlange annehmen, erklären die Worte, **daß sie verflucht seyn, auf dem Bauch kriechen, und Staub essen sollte,** für uneigentliche Redensarten, welche nur den verworfenen Zustand des bösen Geistes anzeigen sollten: auf die natürliche Schlange konnte man diese Strafe nicht ziehen, denn ein unvernünftiges Geschöpf sey doch eben so wenig einer Strafe als einer freyen Handlung fähig, und wenn diese Thiere vorher eine andere Beschaffenheit gehabt, andere Lebensmittel gebraucht, und etwan Füße gehabt, so sey es mit der Gerechtigkeit Gottes nicht zu vereinbaren, daß er wegen dieses Individuums, ein ganzes Geschlecht der Thiere hätte strafen wollen. Gehöre aber alles dieß zur natürlichen Einrichtung der Schlangen, so könne es nicht als Strafe angesehen werden, eben so wenig, als wenn man den Fisch damit strafen wollte, daß er schwimmen sollte: überdem gäbe es Schlangen, welche auch Milch und Fleisch u. dergl. äßen. Wir haben im vorhergehenden bereits die Gründe angeführt, warum man hier eine wirkliche natürliche Schlange annehmen müsse. Was aber die bey der Strafe angeführten Bedenklichkeiten betrift, so muß man überlegen, daß diese Bestrafung gar wohl Strafe genannt werden könne, wenn man nur solche relativ in Absicht des Menschen betrachtet. An sich ist ein Thier keiner Strafe fähig, aber es kann doch mit demselben etwas geschehen, woraus die Strafbarkeit und Schändlichkeit einer Sache erkannt wird. So war es bey den Opferthieren, welche wegen der Sünden der Menschen getödtet wurden, bey einem stößigen Ochsen u. d. m. Und wenn es gleich zu der natürlichen Beschaffenheit der Schlangen gehört, daß sie auf dem Bauch kriechen, und Staub schlucken, so wäre ja möglich, daß diese Schlange von einer besondern Art gewesen, welche vorher geflügelt war, oder sich aufrecht richten konnte, jetzt aber dieses Vermögen verlor.

Einige und zwar nicht nur Tindal, Collins und der Wertheimische Bibelübersetzer, sondern auch neuere protestantische Lehrer aber wollen die ganze Rede Gottes an den Verführer von der natürlichen Schlange allein erklären, und ziehen also auch die Worte: **ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, und deinen Saamen und ihren Saamen, und derselbe soll dir den Kopf zertreten und du wirst ihn in die Fersen stechen,** allein auf die natürliche Schlange. Nach ihrer Meinung wolle Gott hier weiter nichts sagen, als daß es eine beständige Antipathie zwischen der Schlange und den Menschen geben werde, daß die Schlangen denen Menschen mit ihrem Gifte gefährlich werden, und die Menschen dagegen denen Schlangen den Kopf zerschmeißen würden. Sie gründen diese Erklärung darauf, daß man sonst zur Allegorie seine Zuflucht nehmen müsse, indem hier blos einer Schlange nicht eines bösen Geistes gedacht werde, und daß die ersten Menschen wohl unter Weibessaamen nicht Christum verstanden haben können, wovon sie dazumal noch keine Kenntniß gehabt haben. Ohnehin könne man dem Teufel keinen Saamen zuschreiben, und die Gottlosen könnten nicht so genannt werden, weil Christus mit denenselben keinen Krieg führe; der Weibessaame aber sey natürlich die Nachkommenschaft des Weibes, und nicht eben ein einzelnes Individuum. Es würde auch hier nicht ein Sieg des Weibessaamens angeführt, sondern ein steter Krieg, und der Fersenstich würde, wenn er auf Christum gehen sollte, einen Triumph des Satans anzeigen. Ohnmöglich hätten die Menschen also hier eine Weissagung und Verheissung von Christo verstehen können. Wollte man ganz die Erklärung dieser Stelle von der na-

türlichen Schlange auch einwenden, daß ja ohnehin die Schlangen schon ihrer Natur nach dem Menschen schädlich wären, so sagen sie, daß ja nicht alle Arten von Schlangen giftig seyen, und daß auch diese Art der Schlange, welche bey dem Fall der ersten Eltern im Spiel gewesen, vielleicht eben so unschädlich vorher für den Menschen gewesen sey, jetzt aber durch den Genuß der Frucht die giftige Beschaffenheit erlangt habe. Viele Theologen und zwar besonders zu unsern Zeiten haben diese Erklärung für die beste gehalten. Allein sowol die ältern als viele neuere Theologen und zwar diejenigen, welche hier einen bösen Geist annehmen, verstehen sie von einer Weissagung von Christo und einer Strafe des bösen Geistes. Die Gründe, daß hier ein böser Geist geschäftig gewesen sey, haben wir im vorhergehenden angeführt: und ist dieß richtig, so hat man auch Ursache zu glauben, daß er in der Strafe nicht übergangen sey. Daß Moses denselben hier nicht ausdrücklich nenne, muß aus der Absicht, die er hatte, erklärt werden, nemlich er führt blos an, was in die Sinne fiel und was die ersten Menschen vor Augen hatten. Nach dieser Theologen Meinung findet sich also hier eine Weissagung von Christo, und diese nennen sie Protevangelium, oder das erste Evangelium. Daß der Satan mehrmalen Schlange, der große Drache u. s. w. genannt werde, ist aus der Bibel bekannt, und die alten Juden und auch Maimonides haben diese Worte von dem Meßias und dem Satan verstanden. Daß von einem Schlangensaamen geredet wird, erklärt sich dadurch, wenn man bedenkt, daß dasjenige, was von jemand herrührt, auch sein Saame genannt werden könne. Dieß könnten nun zwar die bösen Engel und auch Gottlose seyn, wie daher Christus zu den Juden sagte: ihr seyd vom Vater dem Teufel: aber mit mehrerm Grunde nimmt man doch hier an, daß darunter die Sünde selbst verstanden werde, welche dem Satan als Urheber zugeschrieben und als seine Ausbrut angesehen wird. Unter dem Weibessaamen können hier nicht wohl alle Nachkommen der Eva gemeynt seyn, denn die Menschen werden doch in der Bibel immer ein Saame der Väter und nicht der Mütter genannt. Es muß also hier unter Weibessaame eine besondere Person verstanden werden, und diese kann wohl niemand anders seyn als der Meßias, welcher keinen leiblichen Vater, aber wohl eine leibliche Mutter hatte, und daher eher Weibes- als Mannssaame genannt werden konnte. Dieser wird auch sonst ein Saame in der Schrift genannt, in welchem alle Geschlechter der Erden gesegnet werden sollten. Das Zertreten des Kopfs ist der sinnlichen Art von der Schlange zu reden gemäß, die ihren Gift, vermittelst des Stechens oder Beisens mittheilt, und zeigt die völlige Brechung und Aufhebung aller ihrer Schädlichkeit an, oder daß alles das Uebel, welches der böse Geist durch seine Verführung in die Welt gebracht, aufgehoben werden sollte. Es heißt hier auch nicht, daß dem Schlangensaamen, sondern der Schlange der Kopf zertreten werden würde. Der Fersenstich der Schlange ist wieder sinnlich und ein Ausdruck, wie er sich zu dem Bilde der Schlange schicket, nemlich es ist hier die Vorstellung, wie gleichwohl der Weibessaame verletzt, und gleichsam eine Ferse desselben verwundet werden würde. Hier findet nun freylich eine allegorische Erklärung statt, allein in Weissagungen, die ohnehin poetisch eingekleidet sind, ist dieß nicht ungewöhnlich, und dazu kommt, daß hier die Regel eintritt, daß der buchstäbliche Verstand keinen wahren und schicklichen Sinn gebe. Denn es ist nicht einmal wahr, daß alle Schlangen giftig und schädlich sind, und der größte Theil der Menschen hat von Schlangen nichts zu besorgen. Die schädlichen Schlangen sind immer auf dem kleinsten Theil der Erde. Es würde auch bey diesem wichtigen und großen Vorfall eine sehr unbedeutende und leere Sache seyn, wenn Gott hier weiter nichts sagen wollte, als die Schlangen und die Menschen würden in einem steten Streite leben, und jene würden diese verwunden, und diese jene tödten. Bey einem so erhabenen und wichtigen Vorgang und einer solchen ernstvollen Rede Gottes erwartet man etwas großes und wichtiges. Die damalige Beschaffenheit der Menschen aber giebt zu erkennen, daß Gott, da er sie gleichwohl erhalten wollen, ihnen einigen Trost habe zufließen lassen wollen: denn eben dieß war ja das Mittel, ihrer verfallenen Tugend wieder aufzuhelfen, und ihnen einen wahren Ernst für das Gute zu geben. Wollte man sagen, daß man gar nicht sehen könne, wie die ersten Menschen hier den mystischen Verstand haben finden können, so muß man bedenken, daß so wie Moses in der ganzen Erzählung kurz ist, er es auch hier sey, und daß die Menschen mehr haben wissen können, als noch in diesen Worten buchstäblich oder zunächst enthalten ist, daher auch viele Theologen, welche diese Stelle nicht von Christo verstehen, doch behaupten, daß die ersten Menschen gleichwol Erkenntniß von Christo gehabt. Paulus sagt daher Tit. 1, 3. daß Gott vor den Zeiten der Welt die Verheißung des ewigen Lebens gegeben habe. Man muß dabey bedenken, daß diese Lehre von Christo nicht gleich in ihr volles Licht gesetzt worden, sondern Gott darin stufenweise zu Werke gegangen, aber doch gleich das Nothwendige und die Hauptsache der ersten Menschen vorgestellt habe. Es war genug, daß die ersten Menschen wußten, daß das Uebel der Sünde durch einen Mittler, welchen Gott von einer weiblichen Person werde gebohren werden lassen, oder welcher Mensch seyn werde, aufheben, und ihnen wieder gnädig seyn werde.

Die Strafe kam darauf an den Menschen, und zwar zuerst an die Eva, von welcher gesagt wurde, daß sie nun mit Schmerzen Kinder gebähren, und ihr Wille dem Mann unterworfen seyn sollte. Diese Strafe war allgemein für das weibliche Geschlecht, und obgleich in Ansehung der Geburtsschmerzen ein großer Unterschied ist, und manche Weiber, besonders in manchen Ländern, weniger davon wissen, so bleibt doch die allgemeine Regel, daß die Geburt nie ohne Schmerzen ist. Zwar möchte es der natürlichen Beschaffenheit des Menschen schon ohnehin gemäß zu seyn scheinen, daß die Niederkunft nicht ohne Schmerzen selbst im Stande der Unschuld habe seyn können, allein bey der Stärke und Festigkeit des Leibes und der Unsterblichkeit desselben würde es damit allerdings in dem Stande der Unschuld eine andere Bewandniß gehabt haben. Auch könnte man denken, daß auch in demselben schon Adam oder der Mann das Haupt der Familie in der ehelichen Gesellschaft gewesen seyn würde, allein es ist ein Unterschied unter einem Haupte in einer vollkommen tugendhaften und gleichgesinnten Gesellschaft und unter einem Herrn in der Familie, wobey für die Frau mehrere Verleugnung und Unterwerfung ihres Willens statt finden mußte. Zu dem Manne aber sagte Gott: daß er nun mit Beschwerlichkeit den Unterhalt seines Hauses suchen werde. Daher wurde die Erde verflucht, daß sie Dornen und Disteln tragen, und der Mensch sich mit Kummer darauf nähren sollte sein Lebenlang.

Die Erde konnte freylich keinen eigentlichen Fluch oder Strafe empfinden, so wenig als Gott gegen dieselbe einen besondern Haß beweisen wollte, aber der Mensch sollte nun unter mehrerer Beschwerlichkeit seinen Unterhalt auf derselben suchen und finden.

Bey diesen Strafen sieht man, daß zwischen denselben und der Drohung ein Unterschied angetroffen wird. Diese eben angeführte Strafen waren eben nicht buchstäblich gedrohet: allein sie lagen zum Theil in der Drohung selbst. Denn die Schmerzen der Eva, darauf folgende Verweisung aus dem Paradiese und Beraubung des Baums des Lebens, waren mit dem Gesetz der Sterblichkeit genau verbunden, und die andern Strafen, z. B. die Herrschaft der Sinnlichkeit, die mühseligen Arbeiten, die Oberherrschaft des Mannes, waren nun nach dem Fall und bey der Veränderung der Umstände als ein nothwendiges Mittel anzusehen, der allzugroßen Sinnlichkeit und der Sünde selbst Einhalt zu thun.

Uebrigens giengen die wirklich gedroheten Strafen allerdings in ihre Erfüllung. Der Leib verlohr seine Unsterblichkeit. Vorher war nur eine entfernte Möglichkeit zu sterben, jezt entstund eine Nothwendigkeit, und mit dem Fall wurde gleichsam der Saame des Todes in den Menschen gelegt. Der Vigor des Menschen, aller seiner Kräfte und Sinne nahm ab, womit denn auch der Verlust der vorigen vortreflichen sinnlichen Empfindungen verknüpft war.

Ueberdem gab es hier gewisse Folgen der Sünde, und zwar zuerst solche, welche mit jeder Sünde verknüpft sind, nemlich der Verlust des göttlichen Wohlgefallens und seiner Zufriedenheit mit dem Menschen, und dagegen das Bewußtseyn des göttlichen Mißfallens und seiner Ungnaden, woraus bey dem Menschen selbst Gemütsunruhe, Vorwürfe des Gewissens, Furcht u. s. w. entstand; zum andern war mit dieser Sünde besonders verknüpft, daß der Mensch jene erste ursprüngliche Beschaffenheit, welche wir unter dem Worte **Ebenbild** beschrieben haben, verlohr. Es entstund nemlich bey ihm von nun an eine Unordnung in seinen Seelenkräften, und das richtige Verhältniß derselben gegen einander wurde aufgehoben, oder die Natur des Menschen verdorben. Die Vernunft oder der Verstand hatte nicht mehr das Vermögen, die Begierden völlig und beständig zu beherrschen, und der Wahrheit ruhig nachzugehen, und daher entstunden Irrthümer, welche seiner Glückseligkeit gefährlich waren. Die Begierden wurden durch den Impulß der Sinne bestimmt, und hinderten die Freyheit des Verstandes über die Handlung nachzudenken: und alle Kräfte des Geistes, Einbildungskraft, Gedächtniß u. s. w. wurden geschwächt und zerrüttet. Man würde hier freylich viel zu weit gehen, wenn man glauben wollte, daß die ersten Menschen nun wirklich mit einmal ihre vorige Erkenntniß verlohren hätten, oder ganz untauglich geworden wären, Wahrheit zu erkennen und von Irrthum zu unterscheiden. Die Veränderung bestund vielmehr darinn, daß sich jezt die Blendwerke der Sinne, heftige Begierden und Affecten in die Seele einmischten, und das rechte Nachdenken sowohl als auch die rechte Anwendung der Erkenntniß hinderten. Dieses Uebel war nun auch so unheilbar, daß der Mensch selbst demselben nicht abhelfen konnte, und es entstund daraus eine Unmöglichkeit für den Menschen, das göttliche Gesetz zu erfüllen. Dieses Verderben des Menschen war nun nicht von Gott beschlossene Strafe: denn Gott kann nicht sündliche Neigungen oder die Fortsetzung der Sünde wollen, sondern das war Folge der sündlichen Handlung. Dieses Uebel breitete sich nun auch auf die Nachkommen der ersten Eltern oder auf alle Menschen aus, und heißt Erbsünde. s. **Erbsünde.**

Moses erzehlt darauf, daß Gott dem Adam und der Eva Röcke von Fellen gemacht und für ihre Bekleidung gesorgt. Es ist überhaupt höchst wahrscheinlich, daß die Menschen bey ihrer weitern Vermehrung und Ausbreitung auch Kleider würden gebraucht haben. Sowohl die verschiedene Himmelsstriche, als Produkte der Natur, welche zu nichts als Kleidungsstücken gebraucht werden können, geben das zu verstehen. Jezt, da sie die angenehme Gegend des Paradieses verlassen mußten, und wegen der Unordnung und Heftigkeit ihrer sinnlichen Begierden nicht mehr unbedeckt gehen konnten, sorgte Gott selbst für ihre Bekleidung, und hier muß man die Worte: Gott habe den Menschen Röcke von Fellen gemacht, auf eine Gott anständige Art verstehen; nemlich Gott gab ihnen dazu die Anweisung. Denn so wie Gott dem Menschen Brod und Kleidung u. s. w. alle Tage giebt, nicht dadurch, daß er es unmittelbar, sondern durch gehörige Mittel, Einrichtung der Natur und Kunst der Menschen giebt, so ist es auch hier. Weil die Menschen in der ersten Zeit noch kein Fleisch aßen, so glaubt man nicht unwahrscheinlich, daß das Fleisch der Thiere zu Opfern gebraucht worden. Diese Meinung erhält dadurch noch ein grösseres Gewicht, wenn man die vorher bemerkten Worte von dem Weibessaamen als das erste Evangelium von Christo betrachtet.

Die Menschen mußten nun auch das Paradies räumen, damit sie nicht, wie es heißt, von dem Baum des Lebens äßen, und ewiglich leben möchten: woraus noch mehr erhellet, daß die Frucht dieses Baums zur Stärkung und Erhaltung der Lebenskräfte des Menschen bestimmt war, und obgleich die Menschen im Stande der Unschuld unsterblich waren, doch diese Unsterblichkeit auch durch Mittel erhalten werden sollte. Jezt aber sollten sie sterblich seyn, und selbst der Tod gehörte bey der grossen Sinnlichkeit und Sündlichkeit der Menschen zu einem nothwendigen Besserungsmittel und Verhinderung gröberer und abscheulicher Uebel in der Welt. Mit dem Verlust des Paradieses waren auch andere Uebel verknüpft, denn die Menschen entbehrten dadurch zugleich vieler vorzüglichen und köstlichen Nahrungsmittel und sinnlicher Vergnügungen. Es heißt, Gott habe einen Cherubim hingesetzt, der mit einem hauenden Schwerd den Zugang zu dem Baum des Lebens verwehrt habe, welches eben so wenig buchstäblich zu verstehen ist, sondern gar wohl anzeigen kann, daß Gott durch Feuer dieses Paradies verzehrt habe.

Wenn der Sündenfall geschehen, und wie lange die Menschen in dem ersten glücklichen Zustande gelebt, hat uns Moses nicht erzehlt, daher kommen so mancherley Muthmassungen. Einige haben geglaubt, es müsse sich diese Begebenheit nicht so bald nach der Schöpfung des Menschen zugetragen haben. Denn in der ersten Reinigkeit desselben würde der Verführer bey ihnen nichts ausgerichtet haben. Er habe also gewartet, bis sich erst nach und nach eine Nachläßigkeit bey ihm eingeschlichen habe, wodurch der Fall präparirt geworden.

Andere haben dagegen gleich den ersten Tag der Schöpfung schon für den Tag des Falls angenommen, aus dem Grunde, weil sonst der Mensch schon zu sehr im Guten und gegen die Sünde würde befestigt gewesen seyn, welches aber mit dem Schluß des sechsten Tagewerks streitet. **Bengel** hatte die Vermuthung,

daß der Sündenfall am achten Tage nach der Schöpfung des Menschen sich zugetragen habe. Ausserdem, daß man glaubt, es könne wohl nach der Absicht Gottes, daß sich die Menschen vermehren sollten, die fleischliche Vermischung der ersten Eltern nicht sehr weit hinausgesetzt werden, es müsse aber doch der Fall vor derselben geschehen seyn: führt man an, daß die Beschneidung, welche doch auf die Corruption durch den Sündenfall und daher rührenden Erbsünde ziele, auf den achten Tag gesetzt worden, und daß auch der Versöhnungstag der Juden den zehnten des Monats Tisri habe gefeyert werden müssen. Da nun nach der besten Berechnung der Mensch den dritten Tisri erschaffen worden, so sey der Versöhnungstag sehr wahrscheinlich ein Erinnerungstag der allgemeinen durch den Sündenfall ausgebreiteten Sünde, und dieser zehnte Tag sey nach dieser Rechnung also der achte Tag nach der Schöpfung. Denn man finde in der ganzen Geschichte keine andere Begebenheit, auf welche sich dieser Versöhnungstag beziehen könne, wie doch sonst alle andere Feste der Juden eine deutliche Beziehung auf eine gewisse Geschichte hätten.

Die ganze Geschichte hat ausnehmend viele Widersprüche und Einwendungen erdulden müssen, und man hat Fragen über Fragen aufgeworfen. Es kann freylich die Gewißheit einer Sache oder Geschichte nicht davon abhangen, daß man auch alle Nebenumstände zugleich davon kennet, und alle etwan noch aufstoßende Schwierigkeiten völlig auflöset, sonst würden die wichtigsten und sichersten Begebenheiten ungewiß werden, inzwischen wollen wir die vornehmsten Anstöße und Bedenklichkeiten anführen.

Man fragt: warum Gott Menschen erschaffen habe, von welchen er vorhergesehen, daß sie sündigen würden? Allein bey dieser verwegenen Frage bedenkt man nicht, daß Gott nicht anders als eingeschränkte Wesen erschaffen konnte, und daß alle erschaffene Geister eine Möglichkeit zu irren und zu fehlen haben; daß alle freye Geschöpfe durch eigne Wahl des Guten und eigne Verwerfung des Bösen und Ueberwindung der Reitze zum Bösen gut und der höhern Glückseligkeit und Belohnung fähig werden, und daß die Zulassung des Bösen, zumal da man gar nicht erweisen kann, daß eine Welt ohne alles Uebel möglich sey, zu mehrern Vollkommenheit des Ganzen gereiche, und Gott herrlichere Absichten dadurch ausführe.

Warum Gott nicht die Menschen gleich im Stande der Bestätigung erschaffen habe? Dieß wäre etwas unmögliches: denn die Bestätigung im Guten ist nicht eine unmittelbare Handlung Gottes, sondern eine durch Uebung erlangte Fertigkeit im Guten, die denn auch Gott mit höhern Maaß der Tugend und Geisteskräfte belohnt.

Wie Gott einem bösen Geiste solche Wirkungen auf der Erde und diese Verführung des Menschen verstatten könne? Diese Frage löset sich durch die Antworten auf, welche man überhaupt über die Zulassung des Bösen giebt.

Warum Gott dieses und kein anderes Gesetz der Prüfung, oder überhaupt ein Prüfungsgesetz gegeben, und wie doch diese Handlung der ersten Eltern zu einen so grossen Verbrechen gemacht werden könne? Man kann dieses Prüfungsgesetz mehr ein Uebungsgesetz nennen, und es war zur Befestigung in der Tugend gut und nöthig, daß der Mensch etwas hatte, wodurch er seine Sinnlichkeit besiegen, und unter der Herrschaft der Vernunft erhalten konnte. Ob es dieses oder ein anders war, wird wohl gleichgültig seyn, und man würde eben so leicht bey jedem andern Gesetz eben diese Frage aufwerfen können. Die Grösse der Sünde aber muß nicht nach dem Object der Frucht beurtheilt werden, denn dieses war gering, sondern nach dem Ungehorsam des Menschen, der mißtrauisch, stolz und undankbar handelte; ja je geringer die Sache war, je leichter sie vermieden werden konnte, je weniger bey dem großen Ueberfluß der herrlichen Nahrungsmittel die Menschen ihre Hand nach derselben ausstrecken durften, desto größer wird das Vergehen.

Wie konnten die ersten Menschen bey so viel Geistesvollkommenheiten, welche man ihnen gleichwohl gleich nach der Schöpfung und unter dem gewöhnlichen Worte **Ebenbild** zuschreibt, so leicht verführt werden? Allein man muß die Vollkommenheiten des ersten Menschen nicht grösser machen, als die Schrift solche an die Hand giebt. Sie bestunden in dem Zustand, in welchem der Mensch vor allen Irrthum, welcher der Religion und seiner Glückseligkeit zuwider war, bewahrt werden, und die ganze Absicht seiner Schöpfung völlig erhalten konnte; und dieser Zustand sollte erst zur Fertigkeit kommen. (s. **Ebenbild Gottes.**) Eben so wenig muß man die Versuchung allzugering machen. Sie war immer sehr stark, und das Werk eines bösen Geistes, obgleich der Mensch solche allerdings hätte überwinden können. Man muß dabey bedenken, daß noch verschiedenes von Nebenumständen hinzugekommen seyn kann, welches Moses in seiner Erzehlung übergangen hat.

Wie kann aber aus einer einzigen Handlung eine solche Fertigkeit und herrschende Neigung zur Sünde entstehen, da man doch weiß, daß aus einer einzigen Trunkenheit des Menschen noch kein herrschender Hang zum Trunk entsteht u. dgl.? Dieß scheint wider die Psychologie zu streiten. Hier ist nun freylich eine Schwierigkeit, die aber, wenn wir sie nicht völlig auflösen könnten, doch die Sache selbst, und die wirklich erfolgte Unordnung in den Seelenkräften nicht aufhebt. Man sucht aber dieselbe durch folgende Hypothesen zu heben, die wenigstens möglich sind. Einige sagen, es seyen schon in dem Menschen vorher manche unregelmäßige Begierden entstanden, die aber doch immer besiegt worden seyn. Doch habe der Mensch diesen Begierden nach und nach immer mehr eingeräumt, bis er endlich unter denselben untergelegen, und sie durch die That ausgebrochen seyn. Auf diese Art sey also die Corruption des Menschen nicht sowohl aus einer einfachen, als vielmehr zur Fertigkeit erwachsenen Sünde herzuleiten. Von Gott verordnete Strafe kann es nicht seyn: denn Gott kann niemals wollen, daß ein Mensch wegen einer Sünde nun auch herrschende Neigung zur Sünde erhalte. Andere leiten dieses moralische Verderben des Menschen von der Beschaffenheit der Frucht her, welche die Eigenschaft gehabt, in dem Körper Veränderungen hervorzubringen, welche auf die Sinne, Empfindungskraft und sinnliche Vorstellungen einen grossen Einfluß hatten, wodurch denn die Gewalt der Sinnlichkeit vermehrt und die Seelenkräfte geschwächt werden: denn die Erfahrung beweise, was Opium und andere dergleichen natürliche Dinge vermittelst der Wirkungen in dem Körper für Veränderungen in der Seele nach sich ziehen. (s. **Erbsünde.**) Hier aber entsteht die neue Frage: warum Gott einen so schädlichen Baum in den Garten gesetzt, und überhaupt erschaffen habe? Allein diese Bedenklichkeit ist so groß nicht, wenn man erwägt, daß eine Sache im-

mer gut und zu manchem Nutzen dienlich seyn könne, die aber doch eben nicht zum Essen geschaffen ist, und als Speise schädlich seyn kann. Es kann eine Sache in einen Betracht gut seyn, die in anderer Rücksicht schädlich ist.

Die wichtigste Schwierigkeit ist, wie denn dieses moralische Uebel auf die Nachkommen fortgepflanzt werden könne, und wie sich damit die Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes vereinigen lasse? Wir weisen hier auf den Artickel: **Erbsünde**, wo bereits von dieser Sache gehandelt worden ist, und merken hier nur noch an, daß da Gott doch wohl vorhergesehen, daß die Sünde in die Welt kommen werde, es immer seiner Weisheit und Güte mehr gemäß war, den Sündenfall und die daraus herrührende Corruption aller Menschen zuzugeben, als daß ein jeder durch eigne Schuld gesündigt hätte: weil durch dieses angeerbte moralische Uebel nun die Menschen eher der göttlichen Gnade und seines Mitleidens fähig sind. Es sind ja aber auch die Menschen nicht in dem blos natürlichen Zustande: sondern leben in der Gnadenhaushaltung, in welcher alles was durch Adam über sie gekommen, in Christo unschädlich geworden, und sie selbst noch zu weit grösserer Glückseligkeit gelangen können, als sie ohne die Erbsünde hätten erhalten können. Durch diese Oekonomie der Gnade können wir nicht allein schon hier von der Herrschaft der Sünde frey werden, sondern es wird uns auch der Tod auf allerley Weise heilsam, er fördert die wahre Tugend, und beruhigt in den Widerwärtigkeiten. (20)

Fall der ersten Eltern. (griech. Kirche) Ausser dem was bereits in dem Art. **Erbsünde** vorgekommen ist, ist noch folgendes aus Platons rechtglaubiger Lehre aus dem Rußischen übersetzt 1770. S. 73. u. f. hinzuzusetzen. Ein jeder sieht leicht, daß der erste Mensch, als ein vernünftiges und mit einem freyen Willen begabtes Geschöpf, um seiner Glückseligkeit nicht verlustig zu gehen, alle Kräfte anzuwenden schuldig gewesen, den Trieben der Sinne die Oberhand über die Vernunft nicht zu lassen. — Zu dem Ende hatte der gütige Schöpfer dem Menschen jene heilsame Warnungen gegeben, welche wir 1 Mos. 2. aufgezeichnet finden. Er hatte demselben einen Ort angewiesen, wo der vollkommenste Ueberfluß und die schönste Pracht herrschte — Das Paradies. — Dieses konnte jedoch wider die göttliche Absicht eine Gelegenheit seyn, den Menschen zu verleiten, diese sichtbare und irrdische Schönheit derjenigen vorzuziehen, welche die annoch unverdorbne Vernunft in der Tugend und in Gott fand. Diese schädliche Folge zu verhindern gab Gott, nach seiner besondern Vorsorge für den Menschen, demselben die Warnung, und sagte deutlich zu ihm: sein göttlicher Wille wäre, er sollte den sinnlichen Dingen keineswegs zum Nachtheil der Vernunft nachhängen, sondern jederzeit das vorziehen, was ihm zum geistlichen Genusse Gottes beförderlich seyn könnte. Dieser dem Menschen kund gethane Wille Gottes war dasjenige Gesetz oder Gebot, welches derselbe seiner Glückseligkeit wegen nicht hätte übertreten sollen. Es findet sich 1 Mos. 2, 17. — Damit dasselbe bey den ersten Eltern mehrern Eindruck machen möchte, so warnte sie Gott, daß, sobald sie dasselbe übertreten würden, sie ihre erlangte Glückseligkeit verlieren, in den traurigsten Zustand gerathen, Sclaven von ihren Leidenschaften seyn, und ein Gegenstand aller Anfechtungen seyn würden. Der Leib würde nach ausgestandenen vielen Beschwerden und Krankheiten endlich von der Seele getrennt werden, und verwesen, die Seele aber auf ewig von Gott verstossen seyn. 1 Mos. 2, 17. — Aber diese Warnungen haben bey ihm die gewünschte Würkung nicht gehabt. Die fleischlichen Triebe und das den Sinnen schmeichelnde Vergnügen haben über die Vernunft gesiegt, und der Mensch hat die irrdische Schönheit und das irrdische Vergnügen dem Vergnügen in Gott vorgezogen. Und dies war eben der Ursprung des Verderbens des ganzen menschlichen Geschlechts. 1 Mos. 3. — Das Paradies — hatte alles das, was die Sinne reizen konnte. Am meisten aber verführte den Menschen die Schönheit und Annehmlichkeit des Baumes, dessen Genuß sowohl durch das göttliche Gebot verboten, als auch nach der Vernunft nicht erlaubt war: weil durch selbigen Genuß, wie oben gesagt ist, das sinnliche Vergnügen dem geistlichen, das ist, der seligen Erfüllung des göttlichen Gebots vorgezogen ward. Eva, als die schwächste hat sich zuerst verführen lassen, und dieses heillose Unternehmen zuerst gewagt, nachdem der Versucher, den die heil. Schrift unter dem Namen der listigen **Schlange** bekannt macht, 1 Mos. 3, 1. ihr verschlagner Weise die Auslegung gemacht hatte, daß nicht allein daraus die allergeringsten schädlichen Folgen entstehen könnten, sondern daß sie vielmehr in einen weit vollkommnern Zustand gesetzt werden würden. 1 Mos. 3, 5. Dieses Uebertreten des Weibes war für den Adam ein schädliches Beyspiel, der, ohnerachtet seiner vorzüglichern Gaben gleichfalls der Verführungen der Sinne nachgab. Es ist oben gesagt worden: daß die menschliche Glückseligkeit auf keine andere Weise unverletzt erhalten werden könne, als wenn die Vernunft zu allen Zeiten bey den Menschen die Oberhand behielte; durch diesen Fall aber ist der oberste Regierer der menschlichen Handlungen gleichsam vom Throne gestossen worden, und an seiner Stelle haben die fleischlichen Triebe sich der Herrschaft angemaßt, und die Vernunft unter den Gehorsam gebracht. Die Folgen einer so abscheulichen Uebertretung konnten nicht anderst als tödtlich seyn. — Der Mensch ist aus dem glücklichen in einen elenden Zustand gefallen. Die Kräfte des Verstandes wurden geschwächt, und das Licht desselben verfinstert; die Heiligkeit des Willens ward befleckt, die Ruhe der Seele gestöret; es wurde gleichsam den Leidenschaften, die sich beständig der Vernunft widersetzten, die Thüre geöffnet, und der Mensch ward selbst ein Schauplatz dieses innerlichen Krieges. Diese Leidenschaften brachten den Menschen zu vielen Lastern: diese aber verursachten verschiedne Schwachheiten und Krankheiten, denen der Mensch unterworfen ward. Krankheiten schwächten den Körper, so wie Unglücksfälle und Bekümmernisse denselben niederschlagen; und hieraus entstand der leibliche **Tod**. Den Gott wegen des Uebertretens gedrohet hatte. Mit diesem leiblichen Tode war der allerschröcklichste **geistliche Tod** verbunden, als welcher darin besteht, daß der Mensch von Gott verstossen ist. Denn dasjenige Band, wodurch der Mensch mit Gott verbunden war, nemlich das reine Licht des Verstandes und die unbefleckte Heiligkeit des Willens, ward durch diese Uebertretung getrennt. Diesen Zustand nennt die heil. Schrift an verschiednen Stellen den Zustand des Falles, der Sünde, des Fleisches, des Unglückes, der Finsterniß, der Unwissenheit, der Knechtschaft, und des Todes. Wegen dieses Sündenfalles ward auch die **Erde** von Gott verflucht, 1 Mos. 3, 17. das ist: sie ward gleichfalls dem Unglück unterworfen. Dieses Unglück aber besteht darin: daß die Erde schon von der Zeit an, wegen der Trägheit und Ver-

drossenheit der Menschen, sich nicht mehr mit derjenigen Pracht ausschmücken kann; die sie bey der Schöpfung erhalten hätte, und daß die Menschen aus Unbesonnenheit, oder aus Bosheit, alle an sich gute Sachen zum Bösen gebrauchen. (1)

Fall der ersten Eltern. (Armin. oder Remonstrant.) Die Sünde ist durch der ersten Voreltern eigne und freywillige Schuld in die Welt gekommen, und zwar durch Uebertretung des Gebotes, welches ihnen Gott im Paradies gegeben, daß sie von dem Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen nicht essen sollten, dabey sie mehr zu den betrüglichen Reden des **Teufels** ihre Ohren neigeten, als dasjenige in Acht nahmen, was sie wohl wußten, daß es ihnen von Gott deutlich verboten sey, und zu unterlassen verbunden waren, auch sehr wohl unterlassen konnten. Wegen solcher Uebertretung sind sie ihres vorhergehenden glückseligen Standes beraubt und entsetzt, aus dem Lustgarten, welcher ein Vorbild des Himmels war, getrieben, und von dem Baum des Lebens entfernt worden, wie auch in das **Elend** und den **ewigen Tod** gefallen. Weil Adam der Stamm und die Wurzel des menschlichen Geschlechts war, so haben seine Nachkommen dieses von ihm geerbt, daß sie alle, Jesum Christum den Sohn Gottes ausgenommen, von der nöthigen Gerechtigkeit, selig zu werden, entblösset, und dem ewigen Tod, ausser dem sie noch allerley Elend leiden müssen, unterworfen gebohren werden. Auf diese erste Sünde unserer Voreltern sind weiter eines jeden Menschen eigne thätliche Sünden gefolgt, mit sothaner Verderbniß alles Fleisches durch Gewohnheit zu sündigen, so daß gesagt wird, die ganze Welt liege im Argen, darauf auch der Zorn Gottes vom Himmel über die Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit der Menschen jetzt und zu anderer Zeit verschiedentlich offenbahrt worden; so daß alle Menschen Sünder sind, und zu der Herrlichkeit Gottes zu kommen verhindert werden; sintemal sie alle, ausser dem allergnädigsten Werk der Erlösung und Wiedergeburt durch Jesum Christum in dem ewigen Tod und Verdammniß liegen (Köchers **Abriß aller Religionen** 1756. S. 315. wo dieses aus dem Remonstrantischen **Catechismus** genommen worden.) Was diese Parthey ungeachtet dieses Bekenntnisses von der **Erbsünde** halte, das siehe in dem eigends hiervon handelnden Artickel. (1)

Fall der ersten Eltern. (Taufgesinnte oder Anabaptisten) Der Mensch, welcher gut geschaffen war, und in der Unschuld stunde, hatte das Vermögen, das vorkommende Böse, welches ihm der **Geist der Bosheit** vortrug, freywillig zu hören, anzunehmen, oder zu verwerfen. Nachdem er gefallen, und in der Bosheit stunde, hatte er auch das Vermögen, das vorkommende Gute, welches der Herr ihm selbst vortrug zu hören, anzunehmen, oder zu verwerfen. (Köchers **Abriß aller Religionen.** 1756. S. 242.) Man vergleiche hiermit die in dem Art. **Erbsünde**, von dieser Parthey angeführte Stelle.

Fall der ersten Eltern. (Socinian.) Die Socinianer glauben zwar, daß unsere erste Eltern durch Uebertretung des göttlichen Gebots gesündigt, nicht aber, daß der Mensch um deswillen gestorben, noch auch daß die Sünde auf seine Nachkommen fortgepflanzt worden. Der Mensch sey von Gott mit einem freyen Willen erschaffen worden; es sey aber keine Ursache da gewesen, warum Gott ihm denselben nach dem Fall hätte nehmen sollen; welches auch wider die Gerechtigkeit Gottes sey, auch werde dieser Sache unter den Strafen, welche Gott über Adams Sünde bestimmt habe nicht gedacht. Gemeiniglich sey in dem Menschen von Natur sehr wenig Kraft, das zu thun, was Gott von ihm haben will. Aber der Wille das zu thun sey in Allen von Natur. Jedoch sey diese Kraft nicht so gering, daß der Mensch, wenn Gottes Hülfe darzu komme, und der Mensch sich selbst Gewalt anthun wolle, dem Willen Gottes nicht sollte gehorsam seyn können. Gott versage auch seine Hülfe niemanden von denen, welchen er seinen Willen offenbahrt habe. (Köchers **Abriß aller Religionen** 1756. S. 299.) s. auch **Erbsünde.**

Fall der ersten Eltern. (Quäcker.) Alle sind einig, sagt Barclay in seiner Apologie, daß Adam durch den Fall sehr viel verlohren habe, nicht allein in Ansehung des äusserlichen Menschen, sondern wegen der wahren Gemeinschaft, so er mit Gott hatte. Dieser Verlust war ihm angedeutet in dem Befehl 1 **Mos.** 2, 13. Dieser Tod konnte kein äusserliche: Tod seyn, oder die Auflösung des äusserlichen Menschen: denn er starb erst etliche hundert Jahr nachher; so daß er nothwendig auf sein geistliches Leben und seine Gemeinschaft mit Gott zielet. Das, was diesem Fall gefolget, über das, was die Früchte der Erden angehet, ist ausgedruckt. 1 **Mos.** 3, 24. Es mögen nun gleich diese Worte dem Buchstaben nach einen Sinn haben, wie sie wollen: so können wir doch diesem Paradiese gar sicherlich eine verborgne Bedeutung zueignen, und es in Wahrheit für eine geistliche Gemeinschaft halten, welche die Heiligen durch Christum erlangen; diesem allein lassen die Cherubim den Weg frey, wie auch einem jeden, welcher durch denjenigen, der sich selbst die Thür nennt, eingehet. Ob wir schon nicht das geringste der Schuld Adams denen Menschen beymessen, bis daß sie sich denen durch die **wirkliche That des Ungehorsams sich theilhaftig machen**: so können wir jedoch auch nicht dafür halten, daß die Menschen, welche natürlicher Weise von Adam **abstammen**, in ihrer Natur etwas **Gutes** haben können, so derselben zukäme; als welches er **selbst**, von welchem sie ihre Natur hernehmen, **nicht** hatte, um ihnen solches mitzutheilen. Da wir nun feststellen mögen, daß Adam in seiner Natur weder einen Willen, noch Licht behalten, welche fähig gewesen, ihm die Erkenntniß in geistlichen Dingen zu geben: so ist solches vielweniger in seinen Nachkömmlingen. Denn was für wirkliches Gutes ein Mensch thut, das kommt nicht von seiner Natur, weil er ein Mensch oder ein Kind Adams ist: sondern von dem Saamen Gottes in ihm (dem innerlichen Licht, s. diesen **Artickel**) dadurch eine neue Heimsuchung des Lebens geschieht, um ihn aus seinem natürlichen Zustand zu erlösen; also, daß es, ob es schon **in ihm ist**, es doch nicht **aus ihm ist.** s. weiter **Erbsünde.** (1)

Fall der ersten Eltern. (jüd.) Die Meynungen der Juden über die Erklärungsart der mosaischen Erzählung von dieser Begebenheit, sind getheilt. Einige bleiben bey dem buchstäblichen Verstand stehen, und wo die Erzählung zu kurz ist, da erweitern sie sie durch eingeschaltete Erdichtungen; andere erklären sie allegorisch, oder symbolisch. Was erstlich die Zeit anbelangt, wenn der Fall geschehen ist, so setzen sie solche auf eben den Tag, an welchem Adam erschaffen worden. In den rabbinischen Anmerkungen über dem talmudischen **Tractat: Sanhedrin** heißt es davon also: der Tag hat zwölf Stunden, in der ersten wurde der Staub, aus welchem Gott den Adam schuf, zusammengebracht;

in der zweyten wurde er zu einem unförmlichen Klumpen gemacht, in der dritten wurden seine Glieder ausgestreckt, in der vierten wurde die Seele in ihn geworfen, in der fünften trat er auf seine Füße, in der sechsten nennte er die Namen der Dinge, in der siebenten wurde ihm die Eva zugesellt, in der achten giengen sie mit einander in das Bett, und kamen vier wieder heraus; in der neunten wurde ihm befohlen nicht von dem Baum zu essen, in der zehenden sündigte er, in der eilften wurde Gericht über ihn gehalten, in der zwölften wurde er aus dem Paradiese verstossen. Genau ausgerechnet. Diese Erklärung steht in mehreren rabbinischen Büchern z. E. in des R. Bechai Auslegung über die fünf Bücher Mosis, in der Parascha Bereschith, in dem Iakut Rubbeni und dergl. daher sie von den Juden insgemein angenommen wird. Den Fall selbsten schreiben sie insgesammt der Verführung eines bösen Geistes zu; sie sagen, derselbe sey über die Eva eifersüchtig geworden, habe zuerst die monatliche Unreinigkeit in sie gebracht, und sie darauf verführt, von der verbotenen Frucht zu essen. Der Verführer selbst ist nach ihren Erklärungen, der böse Geist, Samael, genennt, welcher diesen Namen eben davon bekommen hat, daß er die Menschen סמא d. i. verblendet hat. Er wird auch sonsten von ihnen, Satan, genennt, weil er den Menschen von dem guten Weg auf den bösen verführt hat; Iezerhara, die böse Natur, weil durch ihn die Natur des Menschen verdorben worden ist; Engel des Todes; die alte Schlange; der unreine Geist, Aschmedai, Asasel, und dergl. (s. Engel, jüdisch; Sammael) Dieser Sammael war eifersüchtig darüber, daß Gott dem Menschen so viele Ehre erzeigt, und ihn in das Paradies gesetzt hatte. Er machte also einen Bund mit den vornehmsten Herrn der Oberwelt gegen Gott, kam auf die Erde und suchte einen Gesellen, der ihm gleich wäre. Hier fand er die Schlange, welche die Gestalt eines Cameels hatte, setzte sich auf sie, und ritt in das Paradies zur Eva. Er fragte sie: ist dem also, daß Gott gesagt hat, ihr sollt von allerley Bäumen im Garten essen. Hierüber machen die Rabbiner folgende Anmerkung: Sammael habe mehr gefragt, und etwas hinzugesetzt, damit die Eva irre würde; seine Absicht sey ihm gelungen, und Eva habe zwey Stücke über das göttliche Verbot hinzugesetzt; sie habe gesagt von der Frucht des Baums, da doch Gott nur gesagt habe, von dem Baum; auch ihr sollt sie nicht anrühren, davon doch Gott nichts gesagt habe. Hierauf gieng Sammael hin, und rührte den Baum an; da schrie der Baum, und sagte: der Fuß des Hoffärtigen komme nicht zu mir, und die Hand des Gottlosen bewege mich nicht. Er gieng darauf zur Eva, und sagte: ich habe den Baum angerührt, und bin nicht davon gestorben; rühre du ihn auch an, und du wirst nicht sterben. Das Weib ließ sich überreden, näherte sich dem Baum, und rührte ihn an. Da sahe sie den Engel des Todes gegen sich kommen, und sprach: nun werde ich sterben, und Gott wird ein anderes Weib erschaffen, und dem Adam geben; siehe! ich will machen, daß er mit mir esse; sterben wir, so sterben wir beide, bleiben wir aber leben, so leben wir beide. Da nahm sie von der Frucht, und beide assen davon; dem Adam aber wurden die Zähne stumpf. Einige Rabbinen setzen noch hinzu, Sammael habe die Eva mit Gewalt an den Baum gestossen, und da sie gesehen, daß sie von der Berührung desselben nicht gestorben sey, so habe sie sich entschlossen, davon auch zu essen. Eva begnügte sich nicht damit, sondern gab auch allen Vögeln davon zu essen; sie assen alle davon, ausser der Vogel Chol, den sie für den Phönix erklären, daher komme es, sagen sie, daß dieser Vogel nicht sterbe. Hierauf wurde Adam aus dem Paradiese verjagt, und in die unterste Erde verstossen. Um dieses recht zu verstehen, muß man wissen, daß die Juden sieben Erden übereinander annehmen, davon die unterste ארץ תחתונה Erez tachtona, die darauf folgende, Adamah, אדמה, die dritte Arka, ארקא, die vierte Ge, גיא, die fünfte Neschiah, נשיה, die sechste Ziah, ציה, und die siebente Tebel, תבל genennt werde. Die unterste ist voller Finsterniß, und hat gar keine Früchte. Als Adam hier ankam, überfiel ihm Furcht und Schrecken, und sahe nichts als das feurige Schwerdt, so daß er sich nirgends verbergen konnte. Hier mußte er den ganzen Sabbath über sitzen, denn er wurde den Abend vor dem Sabbath aus dem Paradiese vertrieben. Hier that er Buße, und wurde in eine bessere Erde, nemlich in die zweyte Adamah, versetzt. Da er in seiner Buße beharrete, so kam er auf die dritte Erde, und von da that er einen Sprung, auf die obere Erde, Tebel, und kam auf dem Ort, wo hernach der Tempel zu Jerusalem gebauet wurde, heraus. Diese Buswanderung soll hundert und dreyßig Jahre gedauert haben. So beschreiben die Rabbinen den Sündenfall buchstäblich

Einige Rabbinen setzen noch dieses hinzu; da in der mosaischen Erzählung nur das Ende der Unterredung des Teufels mit der Eva vorgestellt sey; so sey es wahrscheinlich, daß sich der Verführer für einen Gesandten des Himmels ausgegeben habe, der ihr sein Vergnügen über das Glück zu erkennen geben wollte, zu welchem Gott sie nebst ihrem Manne erhoben habe; es wäre aber dieses ein so grosses Glück, daß er nicht glauben könnte, daß ihnen eine Frucht des Gartens wäre verboten worden. Er stellte sich, als ob er dasjenige von ihr selbst vernehmen wollte, was er schon sonst davon gehört hätte. Die Eva, welche allzuleichtgläubig gewesen wäre, habe sich hierauf ohne Bedenklichkeit mit ihm in eine Unterredung eingelassen, und darauf sey nun der klägliche Ausgang erfolgt. Der berühmte Aben Esra nimmt die Meynung an, die Thiere hätten damals alle mit einander die Gabe zu reden gehabt; und deswegen habe sich die Eva ohne Bedenken mit der Schlange in eine Unterredung eingelassen, ohne zu besorgen, daß eine List darunter verborgen sey; er nimmt ferner an, daß die Schlange damals nicht auf der Erde gekrochen sey, sondern sie sey aufgerichtet gegangen; aus dieser Absicht werde sie ein listiges, d. i. einschmeichelndes Thier genennt, die etwas liebenswürdiges an sich gehabt habe. Doch dieses sind Voraussetzungen, wozu man keinen Grund hat.

Andere Rabbinen sind der Meynung, daß die mosaische Erzehlung nicht nach dem buchstäblichen Verstand genommen, sondern in einer allegorischen und symbolischen Bedeutung erklärt werden müßte. Doch erklären sie solche nicht auf einerley Art. Abarbanel hält dafür, die Schlange hätte nicht wirklich mit der Eva geredet; sondern alles, was die von dem Teufel angetriebene Schlange gethan hätte, hätte darinnen bestanden, daß sie vor den Augen der Eva an den Baum des Erkenntnisses hinaufgefahren wäre, und in ihrer Gegenwart verschiedenemal von der Frucht desselben gegessen hätte; hieraus habe sie geschlossen, weil dieses Thier nicht davon gestorben wäre, so könnte sie gleichfals davon essen, und dadurch vielleicht diejenige Einsicht erlangen, die

die ihr Gott nicht geben wollte; er rechnet, als einen Beweis seiner Erklärung die Worte aus der mosaischen Erzehlung hieher: das Weib sahe, daß gut davon zu essen wäre. Die Gedanken, die bey der Eva darüber entstanden wären, stelle Moses nach orientalischer Art zu erzehlen, als ein Gespräch vor. Andere, wie Maimonides, gehen noch weiter, und wollen weder von einem Baum, noch Frucht, noch Schlange etwas wissen, sondern sehen die ganze Erzehlung als eine Hieroglyphe von dem Ursprung des Bösen an; die Frucht des Baums soll diejenigen Eindrücke anzeigen, die äussere Gegenstände auf unsre Sinnen machen, wodurch die Lüsternheit entstehe; die Schlange soll ein Bild der Verführung seyn; die Unterredung der Schlange mit der Eva, der Kampf, den der Mensch, wenn er zum Laster gereizt wird, empfindet, zugleich aber auch eine Abbildung des moralischen Lehrsatzes, daß Gott die Sünde, als den größten Feind des menschlichen Geschlechts, zu einem ewigen Gegenstand unsres Hasses und Verachtung mache. So verschieden aber auch die jüdischen Lehren in der Erklärung dieser Geschichte sind, so sind sie doch darinnen einig, daß der Saame des Verderbens dadurch in die Menschen gekommen sey; denn sie schreiben der Uebertrettung Adams die ganze Verderbnis der menschlichen Natur, die sie lezer hara nennen zu. (s. **Baum des Erkenntnisses, Erbsünde.** (22)

Fall, (gramm.) s. **Casus.**

Fallaciä, heissen in der Vernunftlehre Schlüsse, die einen verborgenen Fehler in sich haben, so daß derjenige, der in dergleichen Untersuchungen nicht geübt ist, ihn nicht findet und daher, wenn die Conclusion falsch ist, entweder sie vor wahr hält, oder, wenn er die Falschheit fühlet, doch nicht begreift, woher sie kommt. Die Alten haben sich viel damit abgegeben und die Kunst damit umzugehen gleichsam vor den Gipfel der menschlichen Wissenschaft angesehen. In neuern Zeiten höret man den Namen nicht mehr nennen, und thut dadurch der Sache zu wenig, wie man ihr ehedem zu viel thate. Denn die vornehmsten Fallacien zu kennen hat in der That seinen ganz guten Nutzen, nicht weil man sie im Disputiren manchmal anbringen und dadurch sehen kann, ob derjenige, der die Vertheidigung der Wahrheit übernommen, sich zu helfen wisse; mehr weil, wenn dergleichen von andern gegen uns gebraucht werden, wir sie desto leichter auf die Seite räumen, je bekannter wir mit ihnen sind; vornemlich aber weil wir in eigenem Nachdenken, wenn wir Säze beweisen wollen, manchmal uns selbst unwissend Fallacien vormachen und glauben einen vortreflichen Beweis erfunden zu haben, der doch genau betrachtet gar nichts heisset, und den wir auch vor nichts erkennen würden, wenn uns die darin begriffene Fallacie merklich wäre.

Man hat die Fallacias eingetheilt in *fallacias formæ & materiæ*. Jene bestunden in Schlüssen, die wider die Regeln verstiessen oder, in welchen der Hintersatz aus denen Vordersätzen nicht folgte, ohnerachtet nichts die Folge hinderndes in die Augen fiele. Z. E. alle Sonnen leuchten. Nur die Fixsterne sind Sonnen. Also nur die Fixsterne leuchten. Der Hintersatz ist falsch, denn die Planeten leuchten auch und viele andere Dinge. Beide Vordersätze sind wahr, und wer es nicht verstehet, findet nichts, weswegen keine Folge statt hätte. Die Fallacia formä wird also aufgelöset, wenn man die Regel anzeiget, wider welche der Schluß anstößet. In unserm Exempel ist der Untersatz in der ersten Figur verneinend, weil er exclusiv ist: Nur die Fixsterne sind Sonnen. Daß es hierin wirklich liege, siehet man deutlich daran, daß, wenn man das Nur im Unter- und Hintersatze wegläßet, alles richtig ist.

Die Fallaciä materiä sind diejenigen, bey welchen der versteckte Fehler nicht in der unrichtigen Art zu schliessen, sondern in den Sätzen selbst lieget, und man theilet sie in *fallacias in dictione* und *in rebus*. Die ersten haben statt, wenn der Fehler im Ausdruck, die letzten wenn er in den Gedanken selbst verborgen ist.

Die vornehmste unter den *fallaciis in dictione* und überhaupt unter allen ist die *fallacia æquivocationis*, welche darin bestehet, daß einer der drey *terminorum*, die in jedem Schlusse gefunden werden müssen, in zweyerley Verstand vorkommt, worüber der Schluß vier *terminos* bekommt. Z. E. das Entgegengesetzte des Nothwendigen ist unmöglich. Das Zufällige ist das Entgegengesetzte des Nothwendigen. Also ist das Zufällige unmöglich. Hier hat das Mittelglied, das Entgegengesetzte des Nothwendigen, zweyerley Verstand. Einmal bedeutet es die der Art der nothwendigen entgegensetzte Art der Dinge; das andremal bedeutet es das, was etwas nothwendiges aufhebt. Im ersten Verstande ist der Obersatz des Schlusses falsch und gar nicht dasjenige, was die Erklärung des Nothwendigen, worauf gezielet wird, aussagt. Im andern Verstande ist der Untersatz falsch; das Zufällige hebt nichts Nothwendiges auf. So gehet es allezeit, so oft das Mittelglied in zweyerley Verstand vorkommt. Immer nemlich ist im einen Verstande der Ober- im andern der Untersatz falsch. Ist in dem wider uns gemachten Einwurfe das Oberglied (*maior terminus*) zweydeutig; so wird das Prädicat der Conclusion, folglich auch das Prädicat unseres Satzes, den man widerlegen will, auf zweyerley Weise verstanden, einmal nemlich wie wir es verstanden haben wollen, und denn muß, wenn anders unser Satz wahr ist, der Satz in dem uns entgegengesetzten Schlusse, worin dieses Glied vorkommt, d. i. der Obersatz falsch seyn; das andremal wie wir es nicht verstanden haben wollen, alsdenn gehet der Schluß nicht wider uns und wir geben ihn dem Gegenpart gänzlich zu, ohne etwas dabey zu verlieren. Wenn wir das obige Beyspiel ein wenig ändern und folgenden Schluß daraus machen: Was nicht unmöglich ist, ist dem Nothwendigen nicht entgegengesetzt. Das Zufällige ist nicht unmöglich Also ist das Zufällige dem Nothwendigen nicht entgegengesetzt, so wird das Oberglied in zweyerley oben angezeigtem Verstande genommen. Im ersten nimmt es derjenige, dem der Einwurf gemacht wird, nicht im andern. Er leugnet also im ersten Verstande den Obersatz und giebt im andern den ganzen Schluß zu, weil er nun nicht wider ihn gehet. Eben so verhält sichs, wenn das Unterglied zweydeutig ist; nemlich im einen Verstande ist der Untersatz falsch, im andern wird abermals der ganze Schluß zugegeben. Man nennet diese Art der Beantwortung des Einwurfes distinguiren, distinguendo respondiren. Um sich verständlich und so, wie andre in diesem Falle auch gesprochen haben würden, auszudrücken, muß man sich die eingeführten Formeln und Redensarten bekannt machen aus solchen Büchern, dergleichen wir einige am Ende des Artikels: Distinction, genennt haben.

Fallacia amphiboliæ und homonymiæ sind zwey Arten der kaum erklärten *fallacia æquivocationis*, die nicht verdienen unterschieden zu werden. Denn die letzte soll in der Zweydeutigkeit eines einzigen Wortes, und die erste in der Zweydeutigkeit einer ganzen Redens-

art bestehen. Ob aber z. B. das Mittelglied eines Schlusses ein einzeles oder ein aus mehreren zusammengesetztes Wort ist, macht hier keinen Unterschied, der in die Beantwortung einen Einfluß hätte.

Fallacia accentus, diphthongi, distinctionis grammaticæ, sind kindische Spielwerke, die unter die *fallacias æquivocationis* gehören. Das zweydeutige Wort bedeutet dieses oder jenes in der ersten, nachdem der Accent auf diese oder jene Sylbe gesetzt wird, z. E. lepŏres Haasen, und lepōres Zierlichkeiten; in der andern nachdem es mit einem Vocal oder mit einem Diphthongus geschrieben wird, z. E. *equus* ein Pferd, und *æquus* billig; in der dritten nachdem das Unterscheidungszeichen hinter dieses oder jenes Wort gesetzt wird, wie in dem bekannten: *si omnes consentiunt, ego non dissentio*.

Fallacia tropi und figuræ dictionis versteht sich hieraus von selbst, wenn man nur weis, was ein *tropus* und eine *figura dictionis* ist.

Fallacia compositionis, divisionis sind ernsthaftere Arten der *fallaciæ æquivocationis*, wovon unter dem Titel: Sensus compositus und divisus wird gesprochen werden.

Von den fallaciis in rebus oder extra dictionem zehlen die Aristoteliker folgende sieben Arten.

Fallacia accidentis heisset, wenn man einer Sache wegen einer Beschaffenheit, die man zufälliger Weise bey ihr antrift, ein Prädicat zulegt, das ihr zukommen würde, wenn sie jene Beschaffenheit nothwendig an sich hätte. Z. E. was zur Gottesverleugnung veranlasset, ist verwerflich. Die Philosophie veranlasset zur Gottesverleugnung, eine, wie das Beyspiel des Spinoza u. s. w. lehret. Also ist die Philosophie verwerflich. Die Auflösung geschiehet, wie die der Aequivocation, unter welche diese *fallacia* auch wirklich gebracht werden könnte. Z. E. hier unterscheidet man, was an und für sich selbst und was nur zufälliger Weise zum Atheismus führet, und leugnet im ersten Verstande den Unter- im andern Verstande aber den Obersatz.

Fallacia dicti secundum quid und simpliciter werden vom Gegenpart begangen, wenn er aus einem von uns behaupteten Satze wieder schliesset, und im ersten Falle, was wir unter einer ausdrücklich dazu gesetzten Einschränkung gesagt, ohne dieselbe als von uns zugegeben annimmt; im andern aber die von uns nicht ausdrücklich gesetzte, aber doch gedachte, Einschränkung aus der Acht lässet. Z. E. wenn man in der Elementargeometrie von Triangeln ohne Einschränkung spricht, verstehet man doch nur die gradelinichten, und lässet das Beywort weg, weil es tausendmal wiederhol. zum Eckel werden würde. Wer nun einen solchen geometrischen Satz, z. E. zwey Seiten in einem Triangel sind immer grösser als die dritte, ganz allgemein also auch von krummlinichten verstehen wollte, der würde die *fallaciam dicti simpliciter* begehen. Wer hingegen einen Satz, darin man ausdrücklich von gradelinichten Dreyecken redet, vor allgemein von allen Dreyecken sprechend aufnimmt, der begeht die *fallaciam dicti secundum quid*.

Fallacia ignorationis elenchi heisset diejenige, vermöge welcher man den Satz, dem man widerspricht, anders ausleget als derjenige mit welchem man disputiret. In diesem Fall ist, nachdem wir das Subject oder das Prädicat des Satzes in einem ungebührenden Verstande nehmen, unseres Schlusses Unter- oder Oberglied zu distinguiren, wie schon bey der *fallacia æquivocationis* erinnert worden.

Fallacia petitionis principii bestehet darinn, daß eine Conclusion aus einem Grunde hergeleitet wird, den niemand zugeben kann, als wer diese Conclusion vor wahr hält. Z. E. wer den Satz, daß die Empfindungen von aussen in die Seele kommen, aus dem physicalischen Einflusse des Leibes in die Seele beweiset, begehet diesen Fehler. Denn niemand wird ihm diesen Einfluß zugeben, als wer mit ihm in dem Satze den er daraus beweisen will, schon einig ist.

Diese vier *fallaciæ extra dictionem* werden communes genennt, weil sie in allen Arten zu schließen können begangen werden. Die folgende dreye heißen dagegen propriæ, weil jede an ihre eigene Art zu schliessen gebunden ist. Nemlich

Fallacia consequentis, wird in einem enthymematischen Schlusse begangen, indem man aus dem einen gesagten Vordersatze herleitet, was nicht daraus folget, und man nicht vor folgend erkennen würde, wenn man sich des ausgelassenen falschen andern Vordersatzes bewußt wäre. Z. B. der Geizhals denkt: diese Handlung trägt mir etwas ein, also muß ich sie thun, auch in den Fällen, da die Handlung unerlaubt ist, und da er den Obersatz: was Geld einträgt, muß man thun, falsch finden würde, wenn er über ihn nachdächte.

Fallacia disjunctionis incompletæ wird in Disjunctionsschlüssen begangen, wenn, wie der Name mit sich bringt, nicht alle Arten oder Theile des Geschlechts oder des Ganzen angeführet werden. Z. E. der feste Körper ist entweder von leichterer oder von schwererer Art als der flüssige, worein man ihn eintaucht. Im ersten Fall muß er darinn in die Höhe steigen, in andern untersinken, folglich bleibt er nie da stehen wo man ihn hin hält. Hier ist der dritte Fall ausgelassen, daß der feste Körper mit dem flüssigen von gleich schwerer Art ist, und diese Auslassung hat die falsche Conclusion nach sich gezogen.

Fallacia non causæ ut causæ wird begangen, wenn man einen Satz dadurch widerlegen will, daß man eine falsche Folge aus ihm ziehet, und der mit jenem verbundene andere Vordersatz, der hätte müssen wahr seyn, falsch ist. Z. B. wenn man den Satz, daß die Körper aus immateriellen Urstoffen bestehen, durch eine daraus gezogene falsche Folge widerlegen wollte, und machte folgenden Schluß: Was aus immateriellen Dingen bestehet, bestehet aus Geistern. Die Körper sollen aus immateriellen Dingen bestehen. Also müßten sie aus lauter Geistern zusammen gesetzt seyn, so läge der Grund der absurden Conclusion nicht in dem Untersatze, den man umstossen wollte, sondern in dem dazu genommenen falschen Obersatze.

Fallacia πολυζητήσεως gehörte eigentlich nicht hieher, unterdessen da man sie gemeiniglich auch mit zu nennen pflegt, dürfen wir sie nicht unerkläret lassen. Sie bestehet darinn, daß eine Frage vorgeleget wird, die mehrere Fragen in sich begreift, ohne daß es der andere merkt, so daß, wenn er sie mit ja oder nein beantwortet, er immer zugleich etwas mit bejahet oder verneinet, das ihm nachtheilig ist. Z. E. wenn ich jemand frage: hast du aufgehört zu lügen, und er antwortet mit ja, so gestehet er, daß er ohnedem gelogen. Antwortet er mit nein, so gestehet er, daß er noch wirklich lüget.

Wenn man alle mögliche Arten der Fallacien mit

eigenen Namen belegen wollte, so müßte man deren noch sehr viele erfinden. Unter denen angeführten aber sind schon manche, die nicht ihrer Würdigkeit halber sondern blos aus der Ursache hier kürzlich berührt worden, damit nicht derjenige, der Nachricht davon verlangt, verdrüßlich werde, wenn er keine findet; wir wollen daher die Zeit nicht damit verderben noch mehrere auszudenken.

Fallacien, die man mit Fleiß andern vorsagt, um sie zu berücken und ihnen die Wahrheit abzudisputiren, werden **Sophismen** genennt. (6)

Fallbar, ist in alten deutschen Rechten die Eigenschaft eines Menschen, der als Leibeigener auf den Todesfall zum jure mortuario oder **Baulebungsrecht** verpflichtet ist. (s. diesen Art.) (15)

Fallbaum, bey den Vogelstellern, ein Baum neben einem Vogelheerde, worauf die Vögel fallen oder sich setzen. (31)

Fallbäume, Fallpfähle, orgues, sind grade und glatt zugebauene vierkantige mit spitzigen Eisen unten beschlagene schwere Pfähle, deren jeder einzeln mit einer Kette an einer grossen Walze aufgehangen ist und die insgesammt zwischen zweyen Balken, die sie in ihrer Ordnung und Entfernung erhielten, durch Umdrehung der Walze aufgezogen und herunter gelassen werden können. Man kann durch sie bey einer Ueberfallung die Thore einer Festung oder Stadt schleunig verschliessen, und zwar besser als durch die Fallgatter, an deren Stellen sie getretten sind. Denn da die Bäume in den lezten durch Querhölzer mit einander verbunden sind, so kann ein in der Rinne der Mauer, worinn der Gatter herunter rutschet, eingestellter Pfahl ein unter das Thor geschobener Karren u. dgl. die ganze Maschine in der Höhe halten. Von den einzelnen Fallbäumen hingegen fällt ein jeder herunter, der nicht besonders aufgehalten ist. Man ist heutzutage durch andere Anstalten sicher genug vor den Ueberfallungen durch die Thore der Festungen, daher siehet man jezo wenige Fallgatter und Fallbäume mehr. (6)

Fallblock, (Baukunst) heißt bey den Zimmer- und andern Bauleuthen ein hölzerner eichener Block, der in der Mitte einer Ramme geht, und den einzuschlagenden Pfahl durch einen Stoß trift. Damit er nicht zerbricht wird er unten mit 2 starken eisernen Ringen oben aber mit einem gebunden. Man wählt hierzu gesundes und zartes Holz. So oft er unten uneben und sich Splitter gestossen hat, wird er etwas abgeschnitten und eben geputzt, weil er sonst theils die Pfähle schräge eintreibt, theils auch sie gerne splittert. (18)

Fallblock, Kunstwort des Papiermachers, bestehet in einem Theil der Presse deren unterstes Ende sich in einem Loche eines Stück Holzes befindet, welches man den Fallblock der Presse nennt. Der Zapfen welcher in den Fallblock hineingehet, hat einen schmal zugehenden Theil, in welchem ein Nagel gesteckt wird, der durch den Fallblock gehet, und verhindert, daß die Schraube im umdrehen sich nicht erheben kann, ohne den Fallblock mitzunehmen. (19)

Fallbrücken, (Baukunst) werden Brücken genennt, davon ein Theil beweglich ist, daß man sie niederlassen und durch das Niederfallen zur Passage gebrauchen kann. Einige braucht man besonders in Kriegszeiten in Schiffen, und wenn man sich dem Ufer nähert läßset man sie nieder, damit die darauf befindliche Mannschaft absteigen und an das Land kommen kann. Von einer andern Art waren die, deren sich die Königin Elisabeth zu London bediente, mittelst welcher sie, die Delinquenten welche darauf tretten mußten, in das Wasser werfen ließ. (s. auch **Aufzugbrücke**.) (18)

Falle, heißt in der Seesprache das Ende des Ankertaues, auch nennt man die Tauen so womit Waaren aufgezogen oder wie man spricht, aufgehisset und niedergelassen werden. (6)

Falle, (Jägerey) ist eine zum Fang der Raubthiere verfertigte Maschine, wovon es viele Gattungen giebt, die an ihren Orten vorkommen. (31)

Falle, Kunstwort des Schlossers. Es bezeichnet an einem deutschen Schlosse den Hacken, der in den Schließhacken am Deckel einfällt, und hierdurch Kasten und Deckel miteinander vereinigt. Die besten Schlösser dieser Art haben zur grössern Sicherheit zwey solcher Fallen. (19)

Fallen, wird sowohl von Waaren als Wechselpreißen gesagt, wenn solche nemlich niedriger als gewöhnlich gehen, welches meistens daher rührt, daß zu Zeiten mehr oder weniger davon auf dem Platz ist, denn giebt es viel Waaren und wenig Käufer, so müssen die Preiße davon natürlicher Weise fallen, und so gehet es auch bey den Wechselbriefen, denn wenn viele Briefe auf einem Platz vorhanden sind aber keine Käufer oder Abnehmer dazu, so fällt der Preiß oder der Wechselcours. (28)

Fallen der Schichten. (Salz- u. Bergwissenschaft) Wenn die Erd- Gestein- und Salzlagen nicht wagrecht liegen, sondern abhängig, so daß sie auf der einen Seite über die wagrechte Linie hinaufsteigen, auf der andern aber hinabliegen, nennt man dieses Fallen. Verändern sie das Fallen, so sagt man die Erde, Gestein oder Salzlagen stürzen sich. (18)

Fallen eines Ganges u. dgl. ist der Winkel den die Fläche seines Saalbandes mit der Horizontalfläche macht. Wenn man die Grösse dieses Winkels misset, so sagt man in der Markscheidekunst, daß man das **Fallen abnehme**. Der Winkel, den die genannten Flächen miteinander machen, ist derjenige, den die in einem Puncte der Scheidungslinie auf beyden Flächen gezogenen Perpendicularlinien miteinander machen. Hält man an die im hangenden oder liegenden gezogene Perpendicularlinie das Abweichungsinstrument, (s. **Abweichungsinstrument**) oder spannt man weil sich dieses Werkzeuges der Markscheider nicht bedient, mit ihr parallel eine Schnur, und hängt an dieselbe den Gradbogen, so zeiget das daran befindliche Bleygewicht das Maas des Fallens. In Ansehung des Fallens werden die Gänge in stehende, tonlegige flache und schwebende eingetheilt. Wenn ein Gang sein Fallen verändert, so sagt man: **der Gang stürzt sich**. (6)

Fallenbund der Feuerkugeln, s. **Bund**.

Fallender Planet, s. **Planet**.

Fallende Sucht. Diese fürchterliche Krankheit äussert sich durch die heftigste Convulsionen im Körper, wobey die Kranken zugleich alles Bewußtseyns beraubt werden.

Die Anfälle sind in ihrer Heftigkeit und Dauer sehr verschieden, die Symptomen nicht immer einerley, und hangen von den Krämpfen ab, die diesen oder jenen Theil des Körpers angreifen. Das hauptsächlichste Kennzeichen ist der vorhererwehnte Mangel des Bewußtseyns, welcher beständig mit dieser Krankheit verknüpft ist. Ausserdem giebt sie sich aber auch durch folgende Merkmale zu erkennen. Die mit dieser Krankheit behaftete Personen werden entweder mit Gewalt

zu Boden geschmissen oder fallen sachte nieder, aus welchem Zufall dieses Uebel den Namen der fallenden Sucht erhalten hat; die Gliedmaßen auf der rechten oder linken Seite des Körpers, öfters auch auf beyden Seiten werden auf die heftigste Art erschüttert; die Finger oder die Daumen (obgleich nicht immer) werden zusammengezogen; ein zäher Schaum tritt zum Munde heraus; die Kranken knirschen mit den Zähnen, holen mit vieler Beschwerlichkeit Athem, die Augen drehen sich im Kopf herum; der Urin, Koth, der Saame geht ihnen wider Willen ab, und nachdem diese Zufälle mehr oder weniger mit grösserer oder geringerer Heftigkeit, kurz oder lang manchmal dreyßig bis vierzig Secunden, manchmal zwey Minuten oder zuweilen mehrere Stunden lang gedauert haben, so endigen sie sich gemeiniglich in dem Augenblick wenn die Heftigkeit des Uebels aufs höchste gekommen, und der Patient ersticken zu wollen scheint. Das Athemholen wird sodann langsamer und leichter; die Geschwindigkeit des Pulses nimmt ab, die Convulsionen werden schwächer oder hören ganz auf; die Kranken bekommen ihre vorige Gesichtsbildung wieder, sehen aber bestürzt aus, die Gliedmaßen sind ihnen wie zerschlagen, und sie fühlen eine Mattigkeit und allgemeine Schwäche bey sich. Bisweilen stellt sich das Bewußtseyn sogleich wieder bey ihnen ein, manchmal währt es noch einige Stunden ehe sie wieder völlig zu sich selbst kommen. Zuweilen fallen sie auch, so bald der Anfall aufhöret in einen tiefen Schlaf, überhaupt aber bleibt bey ihnen nicht die geringste Vorstellung von dem was vorgegangen ist, zurück. Einige kommen bald nach dem Anfall wieder zu Kräften, andere aber bleiben nach demselben einige Tage lang matt und kraftlos. Die meisten behalten eine Niedergeschlagenheit und außerordentliche Empfindlichkeit zurück.

Selten sind die Anfälle periodisch; bey manchen kommen dieselbe des Nachts. Oft stellen sie sich auch gegen den Vollmond ein.

Viele sind vor dem Anfall verschiedenen krampfhaften Zufällen unterworfen, als Schwindel, Funkeln in den Augen, Schlucken, starkem Drücken in der Herzgrube, Kopfschmerzen, schwerer Sprache. Andere empfinden einen heßlichen Geruch oder Geschmack und dergl.

Dieses Uebel währet öfters sehr lange und begleitet die Kranke bis an den Tod, ohne mit Lebensgefahr verknüpft zu seyn. Diejenige aber welche in der ersten Kindheit davon überfallen werden, sterben meistens an derselben. Die Krankheit geht auch manchmal in andere Krankheiten, z. E. Tollheit, Lähmung der Glieder, Sprachlosigkeit, Schielen, Blindheit, Taubheit, Schlagfluß u. dgl. über.

Zu der Entstehung dieser Krankheit wird eine gewisse Disposition in dem Nervensystem erfordert, die durch den Zutritt der Gelegenheitsursachen gereitzt und rege gemacht dieses Uebel hervorbringt. Es erhellet dieses hieraus, weil die fallende Sucht öfters eine Erbkrankheit ist. Weil sie bey manchen durch die geringste Ursachen, die bey andern nichts wirken, z. E. durch Kitzeln der Füße hervorgebracht wird; weil ferner jüngere Subjecte wegen ihrer grössern Empfindlichkeit in den Nerven eher zu dieser Krankheit geneigt sind, als Erwachsene. So bemerkt man bey Kindern beym Durchbruch der Zähne, bey Leibschmerzen u. dgl. dieses Uebel gar öfters, welches aus solchen geringen Ursachen bey ältern Personen nie zum Vorschein kommt. Wenn daher in spätern Jahren die allzugroße Empfindlichkeit abnimmt, so nimmt auch dieses vorher durch den Gebrauch aller Mittel unbezwingbare Uebel ab.

Doch ist nicht zu leugnen, daß auch ohne eine solche Disposition bey schweren Verletzungen des Gehirns, starkem Blutverlust, reitzenden Giften in dem Magen, heftigen Reiz der ersten Wege von Würmern, heftigem Schrecken, diese Krankheit auch bey den Körpern, welche sonst nicht die mindeste Anlage dazu gehabt haben, entstanden ist.

Außerdem sind noch zu den Gelegenheitsursachen dieses Uebels scharfe gallichte Unreinigkeit in den ersten Wegen, zurückgeschlagene Ausschlagsmaterien, besonders Krätze, arthritische Materie, plötzlich geheilte Geschwüre, wodurch die vorher aus denselben ausgeflossene scharfe Materie, sich nach den innern Theilen des Körpers, besonders auf die Nerven geworfen, mechanische oder physische reitzende Ursachen des Gehirns, als Abscesse desselben, faul gewordene Hirnhaut, verhärtete oder knorplicht gewordene Blutbehälter, Niederdrückungen der Hirnschale, Splitter u. dgl. zu rechnen.

Nach der Menge von Ursachen welche die fallende Sucht erzeugen können, scheint sie hauptsächlich an drey Orten ihren Sitz zu haben, nemlich entweder in dem Gehirn oder in den ersten Wegen, oder in andern Seitentheilen, von welchen sie sich durch das Nervensystem nach und nach fortschleicht. Hat die Krankheit in dem Gehirn oder dem Rückenmark ihren Sitz, so erkennt man die Ursache aus den heftigen Kopfschmerzen, Stupidität, unruhigen Träumen, Blässe des Gesichts und dem schnellen Anfall des Uebels, ohne Vorhergang dieses oder jenen merklichen Symptoms.

Nimmt aber das Uebel von einer in den ersten Wegen sich befindenden Ursache den Ursprung, so äußert es sich durch Schmerzen in denselben, und wenn der Anfall bevorstehet, durch Eckel, Magenkrampf, Ohnmachten, oder auch Erbrechen eines gallichten Schleims. Liegt aber die Quelle der Krankheit in andern Theilen, so bemerkt man öfters, daß der Paroxismus an dem einen oder andern Fuß, Hand, Arm, bey Schwangern an der Mutter oder sonst von dem Unterleib seinen Anfang nimmt, sich immer weiter nach dem Kopf erstreckt, und alsdann erst die Convulsionen entstehen, wenn das Gehirn selbst angegriffen worden ist.

Die Cur dieser schröcklichen Krankheit beruht im andern auf die Wegschaffung der Ursachen. Nach der Verschiedenheit derselben muß auch die Heilung verschieden seyn.

Ist die Neigung angeerbt, so ist sie schwer auszurotten. Ist sie vor dem 14ten Jahre entstanden, so ist Hofnung da, daß sie mit den Jahren aufhören wird. Nach dem 25ten Jahre ist sie gleichfalls schwer zu heilen, sie müßte denn eine Wirkung anderer heilbaren Krankheiten seyn. Sie ist auch hartnäckiger wenn sie nach und nach entstanden, als wenn sie plötzlich ohne alle Disposition entstanden ist.

Manchmal wird diese Krankheit, besonders wenn sie aus Verstopfungen der Eingeweide entsprungen, durch ein viertägiges Fieber oder die rothe Ruhr gehoben. So lange der Anfall währt hat man vorzüglich dafür zu sorgen, daß sich die Kranken durch Schlagen und Fallen keinen Schaden thun. Das so gewöhnliche Ausbrechen der Daumen hilft nichts, und mattet die Patienten nur mehr ab. Starke Riechsachen sind auch zu verwerfen. Sind die Kranke hysterische Personen, so kann man denselben stinkende Dinge, als Teufelsdreck, gebrannte Federn u. dgl. vor die

Nase halten. Ist der Anfall sehr heftig und dauert er lange, so gebraucht man eine krampfstillende Clystier. Nach dem Anfall muß man erstens bemüht seyn die Ausdünstung zu unterhalten und gelinde zu befördern.

Hierauf sucht man die Ursachen wo möglich aus dem Wege zu räumen.

Sind gallichte Unreinigkeiten die Ursachen, so muß man dieselbe durch Brech- und Purgiermittel wegschaffen; gegen die Würme muß man die wurmtreibende Mittel anwenden. (s. unter **Würmer.**)

Ist sie von arthritischer Materie entsprungen, so muß man diese auf ihre eigene Art, wie in dem Artikel Gicht wird erwehnt werden, zu heilen suchen.

Ist zurückgetriebene Krätze daran schuld, so muß diese wieder hervorgebracht werden. (s. unter **Krätze.**)

Sind unzeitige oder von selbst geheilte Geschwüre die Ursache dieser Krankheit, so muß man künstliche Geschwüre erregen denn schon oft ist dieses Uebel durch ein selbst entstandenes Geschwür geheilet worden.

Uebrigens sind zur Stärkung des Nervensystems, zur Vertilgung des epileptischen Characters und der Anlage zu dieser Krankheit und überhaupt als specifische Mittel nach den neuesten und besten Erfahrungen, das Opium, der Kupfersalmiak, der Campfer, die Pomeranzenblätter, des **Dippels thierisches Oehl** und besonders der **Baldrian** sehr zu empfehlen. (5)

Fallende Sucht, (Pferdsarzneykunst) äußert sich bey den Pferden mit den nemlichen Kennzeichen wie bey den Menschen. Das Thier wird schwindlicht, wankt hin und her, verdreht die Augen, fällt zu Boden, schlägt mit dem Kopf und Füßen gegen den Boden und bekommt einen Schaum vor dem Maul. Endlich bleibt es einige Minuten wie todt liegen, und nachher erholt es sich wieder und springt frisch auf, wie wenn ihm nichts gefehlt hätte. Weit seltener ist aber diese Krankheit bey den Pferden als bey Menschen. Würmer im Magen sind meistens die Ursache dieser Krankheit. Der Gebrauch von Wurmarzneyen ist daher auch allein im Stande das Uebel aus dem Grund zu heben. Folgende Lattwerge ist sehr dienlich dagegen. Nimm

Rheinfahrenkraut,
Wilde Valeriana, von jedem 8 Loth.
Pomeranzenschalen,
Mineralischer Mohr, von jedem 3 Loth,

mache es mit Honig zu einer Lattwerge, und gieb dem Pferd 3 Wochen lang täglich dreymal eines Hünereyes groß davon.

Man gebe dem Pferd die Curzeit über nie die Hälfte seines gewöhnlichen Futters, und reinige das Futter vom Staub. Man hüte auch das Pferd für starker Erhitzung oder kaltem Saufen. (36)

Fallen lassen, hat das Handwerk einen Gesellen, wenn er Meister werden wollen und das Meisterwerk nicht tauglich gemacht. Er muß alsdann ein anders machen oder wird abgewiesen. (6)

Fallen lassen der Klage heißt, wenn der Kläger seine angestellte Klage aufgiebt. Jedem Kläger stehet es zwar nach der Regel frey, seine Klage wiederum aufzugeben oder fallen zu lassen, allein er ist alsdann verbunden, seinem Gegentheil die durch die aufgegebene Klage verursachte Unkosten wieder zu ersezen, und darf die aufgegebene Klage nicht wieder von neuem anstellen; der Beklagte thut daher wohl wenn er die hierüber von dem Kläger gemachte Erklärung sogleich annimmt, ein genaues Verzeichnis der ihm durch die Klage verursachten Kosten übergibt, und den Kläger in dieselbe zu verurtheilen bittet. Das alleinige Stillschweigen des Klägers aber ist noch kein Fallenlassen der Klage, sondern wenn der Beklagte vor der Fortsezung der Klage sicher seyn will, so muß er den Kläger, welcher die Klage hangen läßt, entweder mit den gewöhnlichen provocatorischen Rechtsmitteln auffordern, oder eine Contumacialklage wider ihn anstellen. Es kann auch das Fallenlassen der Klage dem Beklagten in Rücksicht seiner angestellten Widerklage niemals nachtheilig seyn, sondern er kann diese immer noch bey dem Richter, vor welchem sie anhängig gemacht worden ist, fortsetzen. (38)

Fallgatter, (*Herse, Sarrasine*) ist ein Gatter, das aus starken unten mit eisernen Spitzen versehenen hölzernen vierkantig zugehauenen Balken bestehet, die durch Querbalken mit einander verbunden, und mit Eisenblech beschlagen sind. Zuweilen hat man es auch aus massiven eisernen Stangen verfertiget. Es wurde in dem Durchgange eines Stadtthores vermittelst zweyer oder dreyer Ketten an eine horizontale Welle aufgehangen, und konnte, wenn die Welle durch Hülfe eines an einem ihrer Enden befindlichen Rades gedrehet wurde, in die Höhe gehoben und herunter gelassen werden. Die alten Römer hatten schon dergleichen Fallgatter, und die Absicht derselben war, den Feind bey einem Ueberfalle durch deren schleunige Herunterlassung aufzuhalten. Als Amiens 1597 überumpelt wurde, ließ man einen hochbeladenen Karn unter dem Thore stehen, der den Fallgatter auffieng und auf beiden Seiten Raum gab, durch welchen die Feinde eindrangen. Seit dieser Erfahrung hat man die an einander hangende Fallgatter vor schädlich, und die einzelne Fallbäume vor nützlicher erkannt. (6)

Fallgeld, heißt an einigen Orten das Lehengeld, weil es entrichtet wird, wenn ein Lehen zu Falle kömmt, das ist, dem Lehensherrn anheim fallen, d. i. eröfnet werden sollte. (16)

Fallgranaden, waren ehedem eiserne Granaden, durch die ein Brandrohr durch und durch gieng. Das Rohr, das hin und wieder Zündlöchelchen hatte, war inwendig mit Brandtweinteig ausgeschmieret und eine Lunte durchgesteckt, der an einer Leine von erforderlicher Länge angeknüpfet war. Wenn man die Granaden mit angezündeten Lunten von Wolle unter die Stürmenden wurf, so hielte man die Leine am andern Ende mit der linken Hand, und erhielte sie dadurch an dem Orte, wo man sie hangen oder liegen haben wollte. Man hat heutzutage alle dergleichen Künsteleyen abgeschaft. Wenn man aber solche Granaden wieder machen wollte, so würde es besser seyn, sie in allem zu lassen, wie die Granaden insgemein zu seyn pflegen; nur ohngefähr 90 Grade vom Zündloche ein Oehr anzugießen, an welchem man die Leine anbinden könnte. (6)

Fallgüther, Fall- und Schupflehen, (*bona vitalitia*) sind Namen von Bauerngütern, welche in Schwaben, Baiern und Oesterreich vorkommen. Die besondere Beschaffenheit derselben besteht darin, daß sie dem Bauer oder sogenannten **Fallehensmann** nur auf Lebenslang, oder auf eine kürzere Zeit, gegen einen jährlichen Zieler und unter dem Versprechen der Besserung, eingegeben werden. Nach Endigung der bestimmten Zeit fallen sie an den Herren des Guths zurück, und es kommt lediglich auf ihn an, ob er den bisherigen Besitzer oder dessen Erben wieder damit belehnen will. Man nennt diese Güther auch **Leibhöfe, Leibgedingsgüther, Gnadenguth, gnadengüti-**

ges Hofguth, Leiblehen, leibfällige Bestandgüther, Schuppaß. Im Würtembergischen sind die Inhaber solcher Güther zu unbestimmten Diensten verpflichtet. Im anderen Betracht sind sie den übrigen Bauerngüthern gleich. (15)

Fallhäutchen. So werden die Klappen in dem Herzen von einigen genennt. s. unter Herz. (5)

Fallhaftig, ist in alten deutschen Rechten eben so viel als zahlbar oder exigibel; daher fallhaftige Zinsen solche Gefälle sind, welche man einfordern oder einklagen kann, weil der Zahlungstag erschienen ist. (15)

Fallhammer. (Bergwerksmaschinen) Bey der Wassersäulenmaschine wird also ein Hammer genennt, der durch seinen Fall den Creutzzahn gegen dem Abflußrohr eröffnet, daß das Wasser aus dem Stiefel geleitet wird. s. **Wassersäulenmaschine.** (18)

Fallhaus, ein Gebäude eines Abdeckers, um die Häute zu verwahren. (1b)

Falliren, Fallit, s. **Banquerout, Concurs.**

Fallkäfer, (*Cryptocephalus*) heissen auch die **Blattkäfer**, welche einen cylindrischen Körper haben. (24)

Fallklappe, (Jägerey) heißt eine unter gewissen Umständen niederfallende Klappe. s. **Wolfsgrube.** (31)

Fallkraut, s. **Wohlverley.**

Falloch. Auf Aeckern und Wiesen findet man vielfältig hin und her Sumpfplatten oder Gegenden, die immerhin voll Wasser stecken; auf solchen versagt das Getraide, und das Gras wächst da von der schlechtesten Art, sie sind also unnützliche Flecken.

Der Landwirth will sie in gutes Land umschaffen, und führt die Feuchtigkeiten durch Gräben in die Tiefen ab; es giebt aber auch öfters so ebenes Land, wo kein Abhang sich vorfindet, wo man die Gräben gar zu weit führen müßte, oder durch eines andern Güther nicht durchziehen darf; was da zu thun, wie sich zu rathen und zu helfen? — Hierzu dienet das Fallloch! Solche feuchte Platten entstehen eines Theils, wo der Boden vielen und recht zähen Letten unter sich hat, der das Regenwasser nicht durchläßt, daher gräbt man ein geräumig Loch; auch hin und her, je nachdem es nöthig ist, mehrere ein, man gräbt durch den Letten durch, unter ihme in verschiedenen Tiefen kommt allezeit ein kiesigter Boden, hat man diesen erreicht, so wird das Loch etwa im Gevierte oder rund in beliebigem Lichte mit einer trockenen Steinmauer bis oben zwey Schuhe ausgemauert, mit einer tüchtigen Steinplatte belegt, und mit Erde bedeckt, in diesem Loche sammlen sich die Feuchtigkeiten rund um zusammen und sickern leichte durch den kiesigten Grund nach und nach beständig hin ab, der Letten trocknet aus, die Gegend wird trocken, bauig und fruchtbar. (13)

Fallleben, Falllebensmann, s. **Fallgüter.**

Fallmeister, heißt an einigen Orten der Abdecker. (1b)

Fallnetz, (Jägerey) heißt ein zum Fangen eines Wildes aufgestelltes Netz, so bey der geringsten Berührung nieder fällt. (31)

Fallopia, ist ein Beyname des steigenden **Knöterich.** (*Polygonum scandens* L.) (9)

Fallopii Aquäductus, (*Fallopii aquaeductus*) ist unter dem Artickel **Gehör.** (5)

Fallopische Trompeten, s. unter **Geburtstheile, weibliche.**

Fallpfähle, s. **Fallbäume.**

Fallpulver, (*Pulvis contra casum*) (Pharmacie) ein Mittel, das die Aerzte vormals in Quetschungen, oder wann Leute von einer hohen Höhe heruntergefallen waren, mit voller Zuversicht eines gesegneten Erfolgs innerlich verordneten; unsere heutige Aerzte aber aus guten Gründen aus der Acht lassen. Man reibt nemlich zwey Loth Siegelerde, eben so viel Drachenblut, eben so viele Mumie, und ein halb Loth Rhabarbar zusammen, und kurz vor dem Gebrauche ein Loth Wallrath darunter. Von diesem Gemenge gab man ein halbes Quintchen bis auf zween Skrupel auf einmal. (12)

Fallrecht, ist eine sehr unbequeme Benennung eines Rechts in der deutschen Erbfolge, welches gewöhnlicher, eigentlicher und bestimmter mit dem Namen **Revolutionis** oder **Recadentiä jus** belegt wird. s. **diese Art.** (15)

Fallreep, Falltaun, sind zwey mit vielen Knoten der Länge nach besetzte Tauen, welche zu beiden Seiten der ausserhalb des Schiffes angebundenen Treppe herabhangen, um sich beym Auf- und Absteigen daran zu halten. (6)

Fallröhren, (Salzwerksw.) sind senkrecht oder schiefgestellte Röhren, worinnen man das Wasser zu einer gewissen Tiefe fallen läßt, damit es an einem entfernten Ort wieder in die Höhe zu steigen im Stande ist. In den Salzbrunnen, wo die Soole nach den Gradierhäusern geleitet wird, und das Terrain dahin nicht genugsamen Fall hat, muß durch Fallröhren im Kunstthurme dieses bewirkt werden; damit die Soole von selbsten ins Gradierhaus fallen kann. Desgleichen müssen in den Gradierhäusern Fallröhren, um die Soole von einem Gradierhause in das andere zu bringen, angebracht werden. Die Fallröhren müssen so stark als möglich genommen werden, weil sie, besonders die untersten Stücke von dem gewaltsamen obern Druck leicht auseinander springen — um diesem zu begegnen, leget man auch an beiden jedes Stücks eiserne Ringe, die zu Zeiten doppelt, aber etwas von einander gelegt werden. Ueber die Weite ihrer Bohrung ist noch keine richtige Bestimmung; einige machen sie gleichweit, andere oben weiter als unten, oder unten weiter als oben. Indem jene dem Wasser durch den untern engen Raum eine Spannung machen wollen, welches andere aber mit Gründen verwerfen. Das obere Theil der Fallröhre wird in den Sammelkasten eingelassen, das unterste Ende aber in die horizontallaufende Röhrenleitung gesteckt. In den Gradierhäusern ist von denen Saugwerken eine Rinne gelegt, die ihr Wasser in die Abfallröhren fallen lassen. Die Abfallröhren werden an dem letztern Gradierfall des Gradierhauses angelegt, damit solche, die das Haus hierdurch gradierte Soole, von hier auf ein anderes, das entweder ober- oder unterhalb diesem liegt, gebracht werden kann. An denen Durchfahrten der Gradiergebäude sind auf der einen Seite Fallröhren, die die Soole durch eine unter der Durchfahrt durchgehende Röhre durch, und auf der entgegengesetzten Seite die Soole durch eine Steigröhre wieder in den Gradirkasten liefern. Die Soole wird zu Schwäbisch Hall durch Fallröhren von dem Gradirkasten des einen Hauses nicht in den Gradirkasten des andern geleitet, weil man hier Strohm auf gradiret. Die eisernen Fallröhren sind nicht viel gebräuchlich, theils weil sie zu theuer, andern Theils aber von der Soole stark rosten und zerfressen werden. Wenn in einem Sammelkasten Steig- und Fallröhrenöffnungen zugleich sind, so erkennet man erstere vor der letztern daraus, daß bey ersterer oben auf der Mündung Wasserblasen in die Höhe steigen, welche sich bey der letztern in solche ziehen. (18)

Falltau, s. **Fallreep.**

Fallthüre, (Baukunst) wird eine Thüre genennt, welche durch ein daran gehängtes Gewicht entweder auf- oder zugezogen wird, oder vielmehr die horizontal liegt und geöffnet auch verschlossen werden kann. Sie werden gebraucht zu Kellerthüren, Bodenthüren, Thüren in Gewölber u. dergl. Sie können geöffnet werden 1) an der langen, 2) an der schmalen Seite; auch wird das Aufziehen erleichtert 1) mit Gegengewicht, 2) mit einer Winde. (18)

Falltrank, ist ein Arzeneymittel, welches man bey Beschädigungen durch einen Fall anrühmt. Es bestehet in einem Trank, welcher aus frischen Alpenkräutern bereitet wird, nemlich aus Sinngrün, (*Vinca minor* L.) Sanikel, (*Sanicula europaea* L.) **Ehrenpreis, Güldengünsel,** (*Ajuga reptans & pyramidalis* L.) Sinau, (*Alchemilla off.* L.) **Johanniskraut,** (*Hypericum off.*) Hirschzunge, (*Asplenium scolopendrium*) **gemeinem Beyfuß, Lungenkraute,** (*Pulmonaria off.* L.) **Betonien** (*Betonica officinalis* L.) u. a. m. Diese Kräuter werden in der Schweitz gesammelt, getrocknet, klein geschnitten und in versiegelten Päckchen 4 Loth schwer verkauft. Man kann sich dieser Species als Thee bedienen, welcher wirklich auch in verschiedenen Krankheiten gute Wirkung leistet; er zertheilt das ausgetretene Blut, löset auf, und treibt auf den Harn. (9)

Falltuch, (Jägerey) **Rolltuch**, wird beym Jagdzeug das Tuch am Auslauf genennt, welches auf- und niedergelassen wird, wenn man das Wild aus der Schnappe oder Kammer vor den Schirm treibt. (31)

Fallwildprett, wird todt, lahm, oder mit sonst einem beträchtlichen Fehler gefunden. (31)

Fallwind, (Wasserbau) wird bey den sandigten Meerufern der Wind genennt, welcher über Dämme, Haage und andere Gegenstände hinweggeht, sich in die Niedre senkt und den Sand fortführt. Hat er eine Oeffnung erhalten, wodurch er streichen kann, so wirkt er nun mit vermehrter Gewalt; rührt den Sand auf und führt ihn fort. Dieses zu verhüten, ist kein anderes Mittel, als zu machen, daß derselbe begrüne, bewachse oder beangert, dabey auch von dem einfallenden Winde beschirmet werde. Zu ersterem bedienet man sich des wilden Hafers, Helms und der Sandwicheln, indem man den Hafer, welcher sich demnächst selbst weiter fortsäet, bey feuchten Zeiten ausstreuet, den Helm pflanzet, und die Sandwicheln einleget, so in der Folge, wenn sie auch mit Sande bedecket werden, immer wieder aufschießen. Die beiden letzten Mittel dienen jedoch fast nicht sowohl den Sand zu beangern, als nur theils zu beschirmen, theils mit aufzufangen, und die Wirkung wird auch vermindert, wenn sie im Winter nicht belaubet sind. Den besten Gebrauch vom Helm und Sandwicheln macht man also, indem man dichte Reihen davon auf überdem desfalls aufgeworfenen Sandrücken pflanzet, um daran, wie hiernächst gezeiget werden wird, den fliegenden Sand zu fangen. Hingegen der wilde Hafer dienet eigentlich, um den Sand zu beangern, oder mit einer dardurch bewurzelten und begrünten Oberfläche zu bedecken. Wollte man zum Schirme fürs andere noch mehr thun, und größer Strauchwerk und gar Bäume pflanzen, womit Schutz erlanget werden könnte, daß der Wind nicht so heftig und bis am Grunde überstriche, sondern das zugleich Gesäete und übrige Gepflanzete desto mehr Ruhe und Fettigkeit dazwischen erlangte, so würden dazu Flitternschen oder Flittermaien, welche aber nicht mit Pappeln zu verwechseln sind, dienen können, welche in der rauhesten Luft und dem trocknesten Sande wohl ankommen wollen, und sich demnächst theils durch den Saamen, theils durch häufig aus der Wurzel hervorsprossende Schößlinge, womit sie am besten zu verpflanzen sind, immer dicker ausbreiten; dabey würde anfangs zu beobachten seyn, daß man der Pflanzung eine genugsame Breite gebe, damit nicht der durchstreichende Wind durch den Fall um die einzelnen Stämme den Sand aufrühren möge. Ueberhaupt auch müßten gegen die überstreichenden Winde ganze ununterbrochene Reihen fortgepflanzet werden, damit nicht an den Enden die Fallwinde desto heftiger werden und eingreifen könnten. Wenn solchergestalt vornemlich in die Länge und auch für die zwischen durchfallenden Winde in die Queere, der Sand mit Bäumen gesetzt wäre; so müßte derselbe auf den Zwischenfeldern desto leichter beangert werden können, daher sowohl der Beangerung als des Schirms wegen im gänzlichen Stillstande bleiben. Vor allen darf denn aber auch gar kein Vieh in die Dünen kommen, um das Gesäete und Gepflanzte nicht wieder zu zernichten, den Grund zu zertreten, oder wohl gar aufzukratzen. Denn gleichwie es eine langwierige und grosse Mühe kostet, denselben allenthalben feste und bedecket zu erhalten; so kann dagegen eine wieder gemachte kleine Oeffnung, worin der Wind fällt, einen sich weit herum und schnell erstreckenden Schaden verursachen, wenigstens das Angepflanzete leicht abgerissen, mithin viele und lange angewandte Arbeit in kurzen wieder verdorben werden; wo nun aber sich dennoch Stellen ereignen, daß der Sand anfänget wegzufliegen, oder schon tief weggeflogen ist, wodurch sofort der Fallwind in die Oeffnung zwischen den beyderseitigen Höhen noch vermehrt wird, und wenn die Dünen nur schmal mehr sind, zuletzt gar ein Durchbruch von hohen Fluthen nachgezogen werden könnte; da muß man sofort davor sorgen, daß solche Schloppen wieder mit der andern dünnen Höhe gleich und möglichst eben ausgefüllet werden. Hierzu dienen vorgesetzte Schirme von Reithschüttungen oder Sandstövern, welche aus 8 bis 10 Fuß weit von einander eingeschlagenen sechsfüßigen Pfählen bestehen, worüber Strohseile gespannet, und dazwischen eine Wand von ein Paar Fuß hoch über dem Sande, und einen Fuß in demselben stehenden Reithhalmen gestecket wird. Oder man braucht zu einer größern Höhe Flaacken oder geflochtene Zäune mit Stroh oder Heide oben beleget, oder auch nur zu nassen Zeiten aufgeworfene Dämme und Rücken im Sande selbst, mit Helm und Wicheln gepflanzet, wovor der Sand wieder anflieget, und dahinter derselbe vor dem Winde geschützet wird. Dergleichen setzet man, oder wirft es queer gegen die bösen Winde auf, sowohl da, wo diese in den Sand zu wühlen anfangen, als woselbst der fliegende Sand sich wieder setzen soll. Am Anfang und Ende einer Schlope müssen einige Reihen solcher Abschnitte oder Vorbauungen, theils auf theils unter der Höhe gemachet werden, und auch in der Schlope sind dergleichen durchzuziehen, welche letztern denn ferner, wie sich der Sand darüber wirft, dagegen angehöhet werden müssen. Alles, was solchergestalt angeleget wird, hat nur zur Absicht, den Sand in einer genugsamen Breite und Höhe wieder damit zu fangen. Es dienet aber, erstlich, nicht sowohl zur Abschirmung oder Ruhestand dahinter zu machen, als vor sich an beiden Seiten zu stauen. Denn zu jenem kann nur eine sehr hohe Wand dienen, welche auf eine lange Strecke hinter sich von einer zur andern Ruhestand wirket. Hingegen hinter einer niedri-

gen Vorbauung fällt der Wind, wenn sie zu hoch gemacht wird, nur desto stärker wieder ein, deswegen darf man Sandstöver und Zäune nicht über 2, 3 bis 4 Fuß hoch machen. Zweytens lässet sich solchergestalt auch keine Abdämmung in einer Schlope anlegen, welche für sich allein den Durchbruch des Wassers abhalten könnte. Denn wenn von noch so guter Erde ein Deich in dem Sande aufgeführet würde; so müßte doch das Wasser, woferne nicht vorher auch breit genug Sand wieder davor angeflogen wäre, leicht unten, oder bey den Anschlüssen durchbrechen, und das Uebel ärger machen. Wo also bey verschwindenden Anfluge endlich ein Deich anzulegen ist, da muß solches auf einem festern Grunde und mit genugsam versicherten Anschlüssen geschehen. Wenn nun aber von den angelegten Sandstövern, Zäunen und Dämmen der Sand sich nach gerade aufhöhet; so muß derselbe bey nassen Zeiten auch mit Anpflanzen und Besäen wieder zu beangern gesuchet werden. (18)

Fallzins, ist der Name von Erbenzins, welcher an gewissen bestimmten Tagen fällig oder zahlbar ist, bey Strafe des Verlusts der Güther, wovon er bezahlt wird. s. auch Fabizins. (15)

Falona, ist ein Beyname des **Kammgrases**. (*Cynosuru. L.*) (9)

Falsá Monetá Crimen, s. **Münzverbrechen**.

Falsarius, wird derjenige genannt, welcher das Verbrechen, welches Falsum genannt wird, begangen hat, s. Falsum. (38)

Es können also auch nach den canonischen Rechten die Falsarii oder **Verfälscher** in verschiedene Gattungen abgetheilet werden, und zwar 1) erhalten diesen Namen die Alchimisten, welche durch die Kunst, Gold machen zu können, viele betrügen, und öfters sich und andere an den Bettelstab bringen; zuweilen auch durch ihre angegebene Kunst falsches anstatt dem wahren Gold liefern, solches zu vermünzen darreichen, und also dem gemeinen Besten einen beträchtlichen Schaden zufügen. (*Extrav. Com.* Tit. VI. *de Crimine Falsi.*) 2) Welche vom geschlagenen Golde abschaben oder andere Materie mit demselben vermischen, noch mehr aber jene, welche falsches Geld münzen und regierender Herrschaften Wappen, Insignien oder Namen darauf schlagen. 3) Welche gerichtliche Briefe oder Instrumenten (die um fernere Processe zu heben waren verfertiget worden) unterdrücken oder dem Gegner übergeben, oder wahrhaften Instrumenten etwas ausradiren und anderst hinein schreiben, oder sonst je eine Abänderung zum Schaden eines oder mehrern darinnen vornehmen. 4) Welche vor Gericht ein falsches Zeugniß geben, einen falschen Eyd schwören, ein wahrhaftes Zeugniß allda unterdrücken; grosser Herren versiegelte Briefe eröffnen, oder zum Schaden eines andern verderben; oder 5) welche eines unächten und andern Gemäßes sich bedienen, so öffentlich eingeführet und gutgeheißen ist; wie auch die eine betrügerische Waage haben. 6) Endlich werden auch jene als Falsarii angesehen, welche wissentlich einem anderen ein Buch unterschieben, oder sich auf dergleichen falsche oder untergeschobene Werke zu berufen, ferner, welche auch einem wahren und ächten Auktor falsche Stellen hinzusetzen, (welches man **interpoliren** heißet) und das Buch dadurch selbst an sich verdächtig machen. Man muß gestehen, daß dieses vor der Erfindung der Buchdruckerey gar öfters mag geschehen seyn, theils aus Unwissenheit, und zuweilen auch aus Nachläßigkeit jener, welche die alte Bücher abgeschrieben und an uns überliefert haben. Theils kann es auch seyn, daß einige Kirchenschriftsteller aus einem übertriebenen Eifer und aus einem frommen Betrug (wie sie meynten) älteren Kirchenväter Werke untergeschoben, und zu ihren wahren Werken Stellen zugesetzet haben, um die Unglaubigen und entstandene Ketzereyen desto nachdrücklicher widerlegen zu können. Allein es war dieses doch allzeit ein Betrug, welcher nicht erlaubt ist, und die Wahrheit bedarf keiner falschen und betrügerischen Mittel, um sich unterscheiden und schützen zu können; es bleibt zweifelhaft, ob dergleichen Schriftsteller nicht mehr geschadet als genutzt haben, indem sie verursacht, daß auch nach dem wahre Werke in Zweifel sind gezogen worden.

Es werden daher auch mehrere römische Päbste von schärferen und protestantischen Kritikern als solche Falsarii angegeben, dieweilen sie sich gar manchmal auf falsche und untergeschobene Werke berufen, und auch die Annahme derselben betrieben haben.

Besonders wird **Nicolaus I.** dieses Betruges beschuldiget, weilen er die **Pseudo-Isidorianische Decretalbriefe** nicht nur so leicht angenommen, sondern auch andere angehalten, daß sie diese erdichtete Werke als ächt erkennen möchten. Allein wenn man in Ueberlegung ziehet, daß diese Werke nicht selbst von dem Pabste sind erdichtet worden, (welches auch mehrere protestantische Schriftsteller eingestehen) sondern ehe sie sind bekannt worden, schon anderswo wegen der Unwissenheit jener Zeiten als wahrhafte Schriften angenommen waren; so kann man diesen Pabst sowohl, als auch andere aufs wenigste von einem wissentlichen Betrug entschuldigen. (14)

Falsarius, (diplomat.) s. **Betrüger**.

Falsarius Literarum Apostolicarum Man achtete ehmals die päbstliche oder sogenannte apostolische Schreiben gar hoch, besonders, wenn sie wegen Streithändel erhalten wurden. Die Päbste hatten sich in den mittleren Zeiten der Kirche sehr viele Sachen vorbehalten, um selbe allein zu entscheiden, oder auch in Kirchengeboten einigen Nachlaß oder Dispensation zu ertheilen. Auch sogar in weltlichen Streithändeln wandte man sich nach Rom, und die römische Curialisten waren immer mehr darauf bedacht, die Gerichtsbarkeit der Päbste zu erweitern, als selbe einzuschränken. Da nun die päbstliche Schreiben oder Rescripten nicht allzeit nach Wohlgefallen ausfielen, so gab es gar manche, welche solche Schriften zu verfälschen und abzuändern trachteten. Ja, es mochten wohl zu Rom selbst, und etwa auch unter den Curialisten solche Leute gewesen seyn, welche (ohne von dem Pabste Gewalt zu haben, und ohne Vorwissen desselben) päbstliche Rescripte ertheilet, wie es aus dem 4. Capitel *de Crimine Falsi* abzunehmen ist, weswegen auch mehrere Päbste so scharfe **Canones** oder Gesetze gegen die Verfälscher der päbstlichen Schreiben, es seyen nun Bullen, Brevien, Dispensationen oder Rescripten, herausgegeben haben. In dem 5. und 6. Capitel *de Crimine Falsi* haben sie auch die Weise und Art angegeben, wie man die Verfälschung der päbstlichen Schriften entdecken könne.

Gegen alle solche Verfälscher (Falsarios) der päbstlichen Schriften, wie sie nur immer Namen haben mögen, wie auch gegen ihre Helfer, welche zu dergleichen Verfälschung etwas beygetragen, wird der Bannfluch ausgesprochen; dessen sie sich durch die That selbst theilhaftig machen. Die wirkliche weltliche Verfälscher (Falsarii) der päbstlichen Schriften sollen von dem weltlichen Richter nach Vorschrift der peinlichen Gesetze gestrafet

gestrafet werden. Wenn aber ein Geistlicher sich sollte vergehen, eine solche Verfälschung der päbstlichen Schriften vorzunehmen, so trift ihn nicht nur der Bannstral, sondern er wird auch aller Pfründen und Kirchenbenefizien beraubet, aller geistlichen Würde entsezet oder degradiret, und sodann dem weltlichen Richter übergeben, um vom selben dem Leibe nach mit gehöriger Strafe gezüchtiget zu werden. (14)

Falsch, heißt das Entgegengesetzte des Wahren, und wird daher in demselben Artickel zugleich mit abgehandelt. (6)

Falsch, (schöne Wissensch.) ist dem Wahren entgegengesetzt; beides sehen wir aber hier nur in Beziehung auf die schönen Wissenschaften an. Da nun die Wahrheit überhaupt in der Uebereinstimmung des Mannichfaltigen, und die Falschheit in dem Widerspruch desselben besteht; so ist also ästhetische Falschheit, wenn wir den Widerspruch in einer Sache sinnlich denken, oder wenn wir uns etwas als wirklich vorhanden vorstellen, ob es gleich unsern Empfindungen, die wir gewiß und ungezweifelt haben, widerspricht. Wir nehmen also eine Sache nur in so fern für ästhetisch wahr, oder falsch, in so fern wir solches sinnlich denken, es mag nun der Verstand oder die Vernunft solches auf diese Art erkennen, oder nicht. Wenn ein Dichter, der nicht weit vom Meere wohnt, die Morgenröthe aus dem Meere hervorsteigen läßt, oder die untergehende Sonne beschreibt, daß sie sich in das Meer tauche, so hat er keine falsche Vorstellung. Wenn Horaz den Mond unter den Fixsternen als groß beschreibt, inter stellas luna minores, so wird ihn kein Kunstrichter darüber tadeln, ob es gleich physisch und mathematisch falsch ist. Sobald man aber einen Widerspruch durch die untern Seelenkräfte gewahr wird; so ist der Gedanke falsch. Ein spanischer Dichter sagt von einer jungen Person: sie habe wenige Jahre des Lebens, aber viele Jahrhunderte der Schönheit; so ist der Gedanke falsch. Eine Person kann zwar jung an Jahren und alt am Verstande seyn; aber eine Schönheit, die schon ganze Jahrhunderte geblühet hat, ist gewiß dem Auge nicht mehr angenehm. Die Dinge, deren Wirklichkeit wir fühlen, sind entweder angenehme oder unangenehme Eindrücke, Zuneigungen oder Abneigungen; oder es sind Urtheile, die aus den Begriffen entstehen. Falsche Begriffe sind diejenigen, da wir uns die Beschaffenheit einer Sache auf eine solche Art vorstellen, die unsern übrigen Begriffen widerspricht. Wenn ein Maler etwas zeichnet, das entweder in der Form, oder Grösse, oder Verhältnisse von unsern übrigen Begriffen abweicht; so sagen wir, er habe falsch gezeichnet, z. B. wenn er

Delphinum silvis adpingit, fluctibus aprum.

Man schreibt einem Redner oder Dichter einen falschen Witz zu, wenn seine Anspielungen, Vergleichungen und Bilder keine wirkliche Aehnlichkeit mit der Sache haben, die er uns damit bezeichnen will; man schreibt ihm falsche Begriffe zu, wenn er uns Dinge als geschehen erzehlt, die unsern klaren Begriffen widersprechen. Er urtheilt falsch, wenn er uns von Begriffen einen andern Erfolg angiebt, als sie in unsrer Vorstellung wirklich haben. Da die Wahrheit die größte Eigenschaft aller schönen Producte des Geistes ist; so ist die Falschheit die größte Häßlichkeit derselben. Es kann jemand einen Gedanken noch so schön vortragen; kann man ihm zeigen, daß alle seine Bilder sich nicht zusammen reimen, und nicht sinnlich zusammengedacht werden können, so ist seine Vorstellung ein schimmerndes Nichts. So ist die Vorstellung, über welche Horaz lacht:

Humano capiti ceruicem pictos equinam
Iungere si velit, variasque inducere plumas &c.

völlig falsch. Hieher gehört auch die Verwandlung der Schiffe des Aeneas in Seenymphen, worüber Virgil schon so oft von Kunstrichtern getadelt worden ist. Der Widerspruch, den wir fühlen beleidigt uns allzu sehr, und macht, daß wir unsre Vorstellungskraft ganz von einem solchen Gegenstande abziehen. Ein Hauptkunstgrif eines schönen Geistes ist, daß er uns beständig in der Täuschung erhalte, d. i. daß er uns einen erdichteten Gegenstand so vorstelle, daß wir ihn für wirklich halten, und mit unsern wirklichen Empfindungen keinen Widerspruch gewahr werden. Sobald wir aber etwas Widersprechendes gewahr werden, es mag nun entweder in dem Gegenstand, oder seinen Empfindungen seyn, so verschwindet die Täuschung, und das Werk der Kunst erreicht seine Absicht nicht. Liegt nun dieses Widersprechende in dem Wesentlichen des Werks, so wird solches ganz und gar schlecht und unbrauchbar; liegt es in den Nebensachen, so bekommt es Flecken, die seinen Werth und den Eindruck den es machen sollte, vermindern. Wenn bey einem dramatischen Stück die ganze Handlung und deren Entwickelung widersprechend ist, wenn die Personen nicht nach dem Leben und der Natur gezeichnet sind, so mögen wir es weder lesen noch sehen; ist aber die Einheit des Orts und der Zeit nicht beobachtet, so sind dieses zwar Fehler, aber wir setzen uns doch darüber hinaus, weil wir durch die Wahrheit des Ganzen schadlos dafür gehalten werden. Die Falschheit kann entweder vom Mangel des Genies, oder der Aufmerksamkeit herkommen. Wer seinen klaren Vorstellungen keine hinlängliche Ausdehnung zu geben weiß, wer zu nachläßig ist, in besondern Fällen das Einzige, worauf sich alles beziehen muß, zu fassen, lauft allemal Gefahr in seine Vorstellungen etwas zu mischen. Daß grosse Kenntniß und Erfahrung dazu erfordert werde, versteht sich von sich selbsten. (22)

Falsch in der Musik, ist zweyerley, 1) was den Tonsetzer, 2 was denjenigen angeht, der spielt und vorträgt. Es ist wiederum zweyerley, wenn wir das ästhetische der Musik und das acustische von einander sondern.

Das falsche ästhetische wird meistens nur vom Tonsetzer begangen; wiewohl auch der Sänger und Spieler hierin fehlen kann.

Jemand der Theater kennt, und dabey die nothwendige Einsicht in die Musik hat, wird alle Tage so viel und so unendliche Gattungen vom Falschen entdecken, daß er mitten in dem Vergnügen, das einfältige gute Leute öfters empfinden, wie auf Dörnern zu stehen glaube.

Wie selten haben die Tonsetzer Philosophie genug, ihren Gegenstand so zu bearbeiten, wie er es verdient und fodert. Hören wir nicht lustige Arien, wenn die Wörter sind Vado à la morte, hat man nicht ein Salve Regina vom de Majo als ein Meisterstück ausgeschrieen, worin nicht eine einzige Note Analogie mit den Worten hat, und das jagdmäßige Ritornel schon kein vernünftiger Mann erdulten kann. Ist nicht der Ausdruck in Pergolesens Stabat pertransivit gladius grundfalsch? Wie oft glauben nicht unerfahrne Tonsezer im Psalmen implebit ruinas (daß nemlich Gott durch uns Menschen die entledigte Plätze der abgefallenen Engeln

ausfüllen wolle) hier eine allgemeine Zerstörung, Verderben und Ruin ausdrücken zu müssen.

Ein französischer Tonsetzer wollte vor kurzer Zeit die Worte eines klagenden Vaters, daß er seine Tochter ja zum Guten erzogen hätte, j'ai elevé ma fille, recht bündig und fühlbar machen, und druckte nicht das moralische, sondern physische elevé aus, als wenn er sagte: ich habe sie recht hoch in die Höhe gehoben. Kömmt nicht noch alle Tage so viel ungereimtes, und widersprechendes Zeug bey den Opern und Arien von den ersten Meistern, besonders der Italiäner vor, daß man wünschen sollte, es stünden entweder **andere** oder gar **keine** Worte unter den Noten. Und doch will sich niemand dahinter machen, daß diese Falschheiten durch gründliche Journals der Welt in einem demonstrativischen Anali bekannt würden. Man sitzt in einer schlafen Unthätigkeit, eine blinde Wollust hindert die Kunstrichter nachzudenken, und so gehen die Mißbräuche fort, man singt ohne zu wissen, was: die Sänger bringen Zierlichkeiten an wo sie wollen, wo sie nicht hingehören, wo sie manchmal grade das Gegentheil ausdrücken. Die Spieler kennen manchmal das Sujet nicht von der Oper, und sollen doch die Kunstsprache des Harmonisten auf ihren Instrumenten deklamiren. Man sollte deswegen billig, bey jeder Probe einer neuen Oper dem versammelten Orchester das Gedicht ablesen, um sie zu belehren, welchen Vortrag sie wählen, welche unschreibbare Nuanzen, geleitet durch den wahren Verstand der Sache, sie anbringen sollen, und was dann das ungeheure Chor von Tänzer und Sänger, Instrumentisten und Machinisten, Compositeur und Maler, Poeten und Dekorateur, Comparsen und Lichterputzer vorstellen soll. So viel vom ästhetischen Falschen.

Nun vom acustischen Falschen, nemlich vom Falschen was die Musik als Musik ohne Rücksicht auf leidenschaftlichen Ausdruck und verhältnißmäßige Lage der Sachen angehet.

Man nennt in der zweckwidrigen Kunstsprache der Musik einige Intervalle falsch, nicht als ob sie fehlerhaft wären, sondern blos deswegen, weil der Name, den sie bekommen, auch die andere reinere bedeutet. So sagen viele, besonders die Franzosen fausse quinte die falsche Fün,te, statt kleiner, welche Benennung viel einfacher und weit richtiger wäre.

Die grosse Fünfte c g ist aus drey ganzen Tönen und einen halben zusammen gesetzt, nemlich

c d, d e, e f, f g.
grosser ganzer Ton, kleiner ganzer Ton, grosser halber Ton, grosser ganzer Ton.

Die kleine Fünfte h f ist aus zwey ganzen und zwey halben zusammengesetzt, nemlich

h c, c d, d e, e f.
halber Ton, grosser ganzer Ton, kleiner ganzer Ton, halber Ton.

Die Verhältniß der kleinen Fünfte ist $\frac{1}{45} : \frac{1}{64}$, und ihrer
h f Umkehrung
der grossen Vierte $\frac{1}{32}$ $\frac{1}{45}$
f h

Die grosse Vierte wird auch **Tritonus** genannt.

Es giebt Leute, die behaupten, daß die Fünfte vom H als zweyten Tone vom weichen A wohlklingender sey, als jene die dem H als siebenten Tone vom harten C zukömmt. Sie wollen sie im Namen sondern, und die vom siebenten soll **falsche**, die vom zweyten soll **kleine** heissen. Dann weisen sie auch ihnen verschiedene Verhältnisse an, nemlich von 45 : 64 der falschen,
von 5 : 7 der kl inen, und der Unterschied soll $\frac{1}{64}$ seyn. Allein, ohne uns in Kleinigkeiten der Kunstwörter der mathematischen Präcision einzulassen, nach welcher 64 der tiefere und 45 der höhere Ton ist, so soll genug seyn, hier zu bestimmen, daß nach gemachter genauer Rechnung übers Kreuz $\frac{5}{7} X \frac{45}{64}$ die Resultate 5 mal 64 / 7 mal 45 die Zahlen 320 / 315 geben, die nicht um $\frac{1}{64}$ von einander unterschieden sind, sondern deren Unterschied sich wie $\frac{1}{63}$ zum $\frac{1}{64}$ verhält, weil in 320 5 mal 64 enthalten ist.
315 5 mal 63

Die Namen der falschen Intervallen kommen glücklicher Weise ab, und man nennt sie schon jetzo eigentlicher und **verminderte** oder **übermäsige**.

Falsch in dem Vortrage heißt, wenn man einen Ton singt oder spielt, der entweder 1) an sich selbst falsch, oder 2) falsch zu der Harmonie, oder 3) wenn er auch nicht mißklingend oder übelklingend ist, doch gegen dem Ausdruck gegen der Analogie anderer Gesänge fehlt. Deutlicher: 1) Der Ton kann auf der Violine rein gegriffen seyn, aber die Saite die vermuthlich aus ungleichen Därmen bestehet, giebt ihn unvernemlich an. Dann sagt man: die Saite ist **falsch**. Wenn aber der Geiger keine Sicherheit auf seinem Griffbret hat, und daneben greift, so sagt man er habe **falsch gegriffen**. So giebt es auch Leute die falsche Stimmen haben, oder gute Sänger können ein wenig zu hoch oder zu tief den Ton angeben, welches **falsch gesungen** ist.

2) Wenn man g anstatt f singt oder spielt, das heißt nicht falsch greifen, nicht falsch singen, sondern im spielen oder singen fehlen. Diese Fehler verrathen eine Unachtsamkeit, nicht aber wie vorige einen Mangel des Gehörs.

3) Wenn man zur C Harmonie statt g das e singt oder spielt, das ist kein falscher Ton, sondern Fehler, aber kein Fehler gegen die Harmonie, sondern gegen die Melodie.

Manche Leute haben eine gute Stimme und schlecht Gehör, manche ein gutes Gehör, aber falsche Stimme, diese können nun ein Instrument rein stimmen und spielen, ob sie schon falsch singen, aber jene sind zur Musik untauglich. Wenn die Orgelpfeifen nicht ihre gehörige Maas und Stimmung, zu wenig oder zu viel Wind haben: so intoniren sie falsch. So müssen die Blasinstrumentisten ihren bestimmten Ansatz (L'Embouchure) haben, den Wind genau zu mäßigen suchen, auf die gähe Abänderung der Kälte und Wärme fleißig acht geben, denn die Wärme treibt die Blasinstrumenten hinauf, und von der Kälte gehen sie hinunter, grade das Gegentheil der Saiteninstrumenten. Deswegen war im Winter am Mannheimer Hofe ein an der Hofkapelle und Chor anstossendes Zimmer geheitzet, um da die Windinstrumente besonders die Flöten wärmen zu können. (25)

Falsche Beinladen, fr. *faux fanons*, (Chirurg.) werden aus vielfach zusammengelegten Servietten gemacht, die an ihren Enden platt aufgerollt werden. Man braucht sie an solchen Orten, wo man einen Theil nur von einer Seite komprimiren, oder den Druck der Binden auf grosse Blutgefäße und Sehnen mäßigen will. Insbesondere schicken sie sich für den Bruch der Kniescheibe. (4)

Falsche Bürger, s. Pfalbürger.

Falsche Falten, Kunstwort des Tuchmanufacturiers. Dieser Fehler dem nicht mehr abzuhelfen steht, entspringt, wenn beym Drehen des Tuchs in der Walke, die Falten desselben nicht gerade zu liegen kommen. In diesem Falle kann das Haar mit der Karde weder aufgekrazt, noch hernach abgeschoren werden, und diese Stellen bleiben unbereitet und zeigen den Faden. Deswegen zerschneidet der Scherer oft das Tuch an solchen Orten, weil es wegen diesen Falten nicht wohl ausgebreitet werden kann. (19)

Falscher; bedeutet in alten Niedersächsischen Rechtsbüchern einen falschen Münzer; bisweilen auch jeden Betrüger überhaupt. (15)

Falscher Argus oder **Bastart Argus**. (Conchyl.) s. **Argus**. Ueberhaupt können unsre Leser bey dieser Gelegenheit den Artickel **Bastart** nachschlagen, und den Fingerzeig auf mehrere Conchylien die man mit dem Beynamen der falschen, oder Bastarte belegt, finden. (10)

Falscher Asbest, (Mineral.) s. **Federweis**.

Falscher Eyd, s. **Eyd**, **Meineyd**.

Falscher Messias, s. **Messias**.

Falsche Schwangerschaft, s. **Schwangerschaft**, **falsche**.

Falsche Vorschläge des Seidenwürkers. Diese zerrißne, und aus Nachläßigkeit des Webers nicht wieder zusammengeknüpfte Fäden des Einschlags giebt dem Zeuge, wenn dadurch die vordersten Enden vorstehen, ein übles Ansehen, und müssen deswegen bey der Appretur mit dem Nappeisen weggeschaft werden. (19)

Falsche Urkunden. Man wird nicht leicht ein Archiv von Erheblichkeit finden, worin nicht eine oder mehr **falsche Urkunden** befindlich sind. Eine grosse Anzahl derselben sind schon von den Diplomatisten entdecket und bekannt gemacht, eine weit grössere Anzahl aber liegt noch verborgen, zumal man jetzo behutsamer ist sie zu zeigen oder gar bey Processen und öffentlichen Streitigkeiten zu gebrauchen, wie im vorigen Jahrhunderte geschehen ist. Vorzüglich findet man sie in den uralten Stiftern und Klöstern am stärksten, ohneracht et es auch noch im vorigen Jahrhunderte an dergleichen Betrügern nicht gefehlet hat, die dergleichen Waare geschmiedet haben. Von den ältesten Zeiten findet man sie aber doch am häufigsten. s. **Betrüger**.

Die Kunst **wahre** und **ächte** Urkunden von den falschen und **untergeschobenen** zu unterscheiden, gehöret vorzüglich in die diplomatische Critic, und verlanget allerdings einen grossen Kenner, der alle die Wissenschaft so dazu gehöret, gründlich hat, und darin durch lange Uebung viele Erfahrung erworben, so daß er mit Zuversicht darüber sicher urtheilen kann, sonsten wird manche ächte Urkunde für falsch gehalten, und umgekehrt aus öfters geringen Fehlern eine **falsche** für ächt. Die gröste Behutsamkeit ist also hauptsächlich nöthig.

Man hat zwar in der diplomatischen Wissenschaft zu diesen Behuf viele Regeln und Data, allein sie sind nicht alle gleich richtig, und auf jede Fälle anzuwenden. Die Ursachen hier anzugeben ist zu weitläuftig, und gegen die Absicht dieses Werks, genug, daß dieses jedem Kunstverständigen bekannt ist. Auch der gröste Kenner kann sich hierin irren, es sey denn, daß die Merkmale und Kennzeichen so stark sind, daß sie auch einem geringern Kenner in die Augen fallen. Wie viel ist nicht über das berüchtigte **Lindousche Diplom** geschrieben? Wenn der Falsarius selbst ein Kenner ist, eine ächte Urkunde oder mehr **des Zeitpunkts** vor sich liegen hat, alles genau die Züge der Buchstaben, Schreibart und Stil, Formeln rc. nachahmet, im Context, gegen die Geschichte und Umstände rc. nicht sündiget, Unterschrift, Datum rc. genau dem Zeitpunkt anpasset u. d. m. so kostet es schon Kunst, das Falsche zu entdecken.

Indessen so giebt es doch Regeln und Data die sicher und unbestritten sind, Kennzeichen und Merkmale die offenbahr nicht geleugnet werden können, ohngeachtet wir uns auf das Speciale nicht einlassen können, und es auch nicht für dieses Werk gehöret. Diese bestehen in **äusserlichen** und **innerlichen** oder die so das Wesentliche des Inhalts, der Schreibart, der Formeln rc. der Urkunde betreffen. Unter die **Aeusserliche** gehören das **Pergament**, ob es dünn, stark, weiß, gelblich, groß, klein rc. (weil in den ältesten Zeiten darin in vielen Stücken ein Unterscheid ist von den spätern) Die **Tinte** (wiewohl hier viel darauf ankömmt, ob das Archiv und Gewölbe feucht oder lüftig ist,) die **Züge der Buchstaben**, überhaupt dasjenige so gleich bey dem ersten Anblick in die Augen fällt, das Siegel an sich, und ob es durch einen Einschnitt mit auswärts hervorstehenden Wachs an der Urkunde bevestiget, oder ob es angehangen rc. die Farbe desselben rc. die Aufschrift in dorso, u. d. m.

Die **innerliche** begreiffen weit mehr und die Hauptsachen, nur einige davon zu nennen, die **Invocation**, **Titulatur**, **Eingangs** und alle andere **Formeln** mehr, die **Schreibart**, der **Inhalt** selbst, die **Schlußformeln**, vorzüglich mit die **Subscription** der **Erzkanzler** und **Kanzler**, die **Monogrammen**, das **Datum** und überhaupt die Art zu datiren, und dergleichen Umstände viel mehr. Wobey besonders zu merken als eine Hauptregel, daß wenn gleich in einem und dem andern Stück gefehlet ist, solches nicht allemal als ein Kennzeichen der **Falschheit** anzusehen ist, wenn nicht mehr Data den Verdacht vergrößern. Ueberdem wenn der Concipient etwa gegen die **Historie**, **Indiction**, **Regierungsjahre** rc. gesündiget hat, so ist der Verdacht nur sehr gering, weil derselbe öfters nur darin nicht erfahren war. Fehler der Nachläßigkeit sind leicht von vorsetzlichem Betrug zu unterscheiden. Ueberhaupt aber ist die gröste Behutsamkeit nöthig. s. **Betrüger**, **Diplomatik**. (8)

Falschheit, ist die lasterhafte Gesinnung des Menschen, nach welcher er es nicht allein anders meynt, als er spricht und handelt, sondern auch böse und schädliche Absichten hat. Es zeigt sich also die Falschheit sowohl in den Reden als Handlungen des Menschen, und es giebt eine Falschheit gegen Gott, welche auch die Heucheley genennt wird, und denn auch gegen den Nebenmenschen, welche allezeit nach dem Grad der vorgegebenen Liebe und Wohlmeynung, und den bösen Absichten, die man hat, und nach dem Maas der mehrern Gründe und Antriebe zur Aufrichtigkeit in einzelnen Fällen ihre verschiedene grössere Moralität hat. Sowohl die Vernunft als Schrift, schildert sie als den schändlichsten Charakter des Menschen, welcher alle Pflichten der Menschenliebe, Gefälligkeit, Freundschaft, gesellschaftlichen Lebens und alle Ruhe und Glück unter den Menschen untergräbt. Weil aber die Falschheit gerade der Aufrichtigkeit entgegen steht, so weisen wir auf den Artickel: **Aufrichtigkeit**, s. auch **Heucheley**. (20)

Falset, ist eine unnatürliche Stimme; die man mit Gewalt über die Brusttöne in die Höhe treiben will.

Wir haben nur eine Art das Organ der Kehle zu benutzen, nemlich wenn wir die Töne von der Brust singen. Hätten wir im Reiche der vier Singstimmen keinen grössern Umfang als die Griechen hatten, nemlich von ihren προσλαμβανόμενος Corda assumpta unserm jetzigen auf der Orgel fünffüßigen A bis ins e der leeren Violinsaite: begnügten wir uns von jeder der vier Singstimmen nur 8 Töne zu fodern, nemlich

vom Baß A bis a,
vom Tenor e bis e,
vom Alt a bis a,
vom Discante bis e:

so könnte jeder Sänger sich mit seiner Bruststimme hören lassen. Allein, man hat die Gränzen überschritten, und daher kömmt es, daß man die hohern Töne vom Kopf durch eine gewisse Anstrengung nehmen muß. Nebst diesen zweyerley Arten der Brust- und Kopfstimme entstehen nicht selten die Hals- und Nasentönen, die einer unrechten Schule unausbleibliche Folgen sind. Die Falsetstimme, wie jene der Schulmeister die Alt und Discant fistuliren, übersteigt die Kopfstimme noch merklich, und sie kann selten rein seyn, wenn sie auch stimmt, sie wird kröpfig, als wenn man eine Gänsgurgel aufbläßt und zusammendrückte. Dergleichen Ungereimtheiten höret man alle Tage auf dem französischen Theater von ihren Choristen, die als Männer bis ins b hinaufkrähen und jedes gesunde Ohr beleidigen. Der Sohn des Mannheimer Vorsingers in der Jüdischen Synagoge hat bey männlichen Alter mit einer ausserordentlichen Leichtigkeit die schwerste und höchste Discantarien troz den Frauenzimmern im Concert der Mannheimer Tonschule gesungen, von welcher Gattung man wenige Beyspiele einer Falsetstimme aufweisen kann. Auch in England hat man weder Knaben noch Mädchens die Alt singen, und sie nennen diese Stimme, was bey den Italiänern Contralto heißt Contratenor, die von erwachsenen Männern durch eine Falsetstimme erzwungen wird. Es ist lächerlich in den Oratorien vom Händel in London einen alten Mann bisweilen von 60 Jahren die Contraltarien krähen zu hören und zu sehen.

Um diesen Mißstand einigermassen zu heben, so hat der Kapellmeister Vogler zu seinem *Oratorio The Humanity* das er in London im prächtigen Concert des Westminster Hospitals aufführte, einen besonderen zweyten Diskant gesetzt, der von den Chorknaben gesungen wurde, und bey den Fugen die hohen unvernemlichen Falsetstimmen der Männer unterstüzte.

Ueberhaupt, wenn ein Mann Falset singt: so macht es eben die Wirkung, wie eine Orgelpfeife die aus Mangel von Solidität oder Verhältniß in die Octav überschlägt, was die Franzosen Octavier nennen.

Da es, wie oben gesagt, unmöglich ist, daß die Brusttöne einem Sänger, jetziger Zeit, zureichen: so muß auf die Vereinigung der Töne der Zögling unter Anführung eines versuchten Meisters alle seine Mühe verwenden: hievon findet man in der Mannheimer Monatschrift ein Beyspiel einer umgebildten schon einmal verlohrnen Singstimme mit allem dabey angewandten gründlichen Verfahren ausführlich beschrieben. (25)

Falsi crimen, (jurist.) s. Falsum.

Falsi Crimen. (can) Hierdurch wird eine jede Verfälschung oder Abänderung der Wahrheit verstanden, welche mit Betrug zum Schaden des Nächsten geschiehet, und aus bösartigen Herzen herrühret. Auf wie vielerley Art aber die Verfälschung geschehen könne, ist schon gesagt worden. (s. Art. Falsarius) Wir wollen also hier nur kürzlich anführen, unter was für Strafen die Verfälschung in geistlichen Rechten verboten ist. Jene, welche ein falsches Zeugniß gegeben haben, werden von der geistlichen Kirchengemeinde so lange ausgeschlossen, bis sie durch hinlängliche Buse ihre Sünden ausgelöschet, den Schaden aber auch, welchen sie durch ihr falsches Zeugniß verursachet, wieder ersetzet haben. Ferner werden solche auch zu weiterm Zeugniß nicht mehr angenommen, und verlieren deswegen ihren guten Namen. Man sehe hierüber Can. 20. *Itaque censuimus* Causa XXIV Q. 3. Eben so, Can. 1. *Si quis convictus* Causa XXII. Q. 5. Sollte aber ein Geistlicher nemlich ein Bischof, Priester oder Diakon in solches abscheuliche Laster verfallen, so soll er seines Amtes und aller seiner geistlicher Würde entsetzet, sodann auch Lebenslang in ein Kloster versperret, und mit denen Laien nach gethaner Buse zum heil. Abendmahl angenommen werden. Man schlage nach das Kapitel (*Si quis Episcopus*) Dist. 50. Es sind auch ferner jene, welche ein falsches Eyd schwören, ehrenlos zu erklören, und erhalten hierdurch einen Schandnamen, wie aus dem Kapitel *Infames* Causa VI Q. 1. zu ersehen, sie sind auch zu keiner Würde anzunehmen, Cap. *Infamibus de Reg juris in VI.* sie können auch zu keinem Zeugniß geben, ja zu keiner gerichtlichen Handlung angenommen werden. *Can. parvuli* Can. XXII. Q. 5. Es soll auch denen eydbrüchigen Geistlichen ihre Pfründe entzogen werden. Cap. *Querelam de jure jurando.*

Auch jene Geistlichen, welche nur die Stelle eines andern vertreten, sich aber nachdem für denjenigen ausgeben, für den sie bestellet sind, werden als Verfälscher (*Falsarii*) in denen geistlichen Rechten angesehen, und können zur Ausübung ihres geistlichen Ordens nicht mehr gelassen werden. Cap. *illud etiam de Excessibus Prælatorum.*

Noch strafbarer aber sind jene, welche in öffentlichen Schriften eine Verfälschung unternehmen, besonders welche das eines regierenden Landesherrn aufgedruckte Sigill abändern. Wenn ein solches Laster ein Geistlicher begehet, so wird er seiner geistlichen Weihen entsetzet, oder degradirt; dem weltlichem Richter übergeben, und des Landes verwiesen. Welche sich aber falscher Briefe wissentlich bedienen, oder vorgeben, als hätten sie solche von dem römischen Stuhle erhalten, wenn dieses sich Geistliche unterfangen, so werden sie ihrer geistlichen Würde und Pfründe beraubt. Sind es aber weltliche Christen, so werden sie so lange in den Kirchenbann gethan, bis sie hinlängliche Genugthuung geleistet, und den Schaden ersetzet haben. Cap. *ad Falsariorum* §. fin *de Crimine Falsi.* Wie jene, welche in und wegen den päbstlichen Bullen eine Verfälschung vornehmen, gestraft werden, ist schon gesagt worden. (s. *Falsarius Lit. Apost.*) Welche die Münzen verfälschen, fallen in die Bannstrafe oder Excommunication, und niemand kann sie ausser am Rande des Todes von solcher Bannstrafe lossprechen als nur der römische Pabst. Jene, welche durch verfälschtes Maas, Gewicht oder Ellen bey dem Kauf- und Verkaufen betrügen, wird eine dreyßigtägige Buse mit Wasser und Brod auferleget. Cap. 2. *de Empt & Venditione.*

Die Alchimisten oder Goldmacher, werden auch un-

ter die Verfälscher gerechnet, zweifelsohne deswegen, weil sie kein ächtes Gold hervorbringen und mehrentheils ganzen Gemeinden grossen Schaden zufügen. Auch jene, welche solchen Leuten zu ihrem Betrug Hülfe leisten, und etwan solches verfälschte Gold unter die Leute ausgeben, werden in den geistlichen Rechten angewiesen eben so viel ächtes Gold unter die Arme auszutheilen, als sie falsches unter die Leute gebracht haben. Sie werden auch von diesen Rechten als ehrlos und infam erklärt. Geistliche Alchimisten sollen ihrer geistlichen Pfründen oder Beneficien beraubt werden, und solche wieder zu erhalten untauglich seyn. Jene Weltliche aber, welche die obenangesetzte Geldstrafe nicht entrichten können, sollen mit Kerker und andern Leibesstrafen gezüchtiget werden. Cap. un. in Extrav. de Crimine Falsi. Dermalen sind aber diese Strafen meistens außer Gewohnheit, und werden die Verfälschungen nach den Umständen scharf oder leicht gestraft; wenn nemlich eine Unwissenheit oder sonst erhebliche Ursachen, den Verfälscher zu entschuldigen vorkommen. (14)

Falso bordone, im allgemeinen nennt man in Italien was unter plein chant die Franzosen, und die Deutsche durchgehends unter Choral verstehen; doch führt die Benennung falso bordone in Italien etwas verächtliches bey sich. Eigentlich aber ist falso bordone im französischen Faux-bourdon die Mittelgattung zwischen Choral und Figural. Diese Mittelgattung hat mehrere Stimmen und zeichnet sich dadurch vom gemeinen Choral aus, sie hat aber keine verschiedene Gattung von Noten, und unterscheidet sich hierdurch vom Figural. Man hört in Italien das Magnificat öfters auf diese Art singen, und dann wird diese Art, wo die Noten bey jeder Stimme gleich und die Harmonienfolge syllabisch ist, einen accompagnirten Choral, mit dem Unterschied, daß man keine schlechte, keine alte Melodie aus griechischen Tonarten wählt, sondern einen simplen aber schönen und etwas modernen Gesang. In Frankreich singt man sehr viel Choral in den Kirchen, aber ihr Choral ist nicht angenehm, denn es sind lauter tiefe Baßstimmen; singen ihre Chorkinder (les enfants des Chœurs) mit, so ist kein Zusammenhang; denn die Männer singen im Umfange A a, und die Kinder im Umfange a a; haben sie gar ihre junge Geistlichen für die Discantstimmen, so ist gar ein grausames Zettergeschrey, denn diese können nicht hinauf, bleiben dann auch nie im Takt, die rauhe Serpent (ein schlangenförmiges Baßhorn) kann sie nicht im Ton halten, folglich wird es in Absicht auf Harmonie und Takt ein wellenmäßiges Geklingel und Geplärr, das jedes gesunde Ohr beleidigen muß.

Die wahre Art Choral zu singen, sie mit Orgel zu begleiten, und die einzigen hiezu tüchtigen Orgeln findet man nur in Deutschland. (25)

Falsum, Crimen falsi, ist nach dem natürlichen Recht jede boshafte Betrügerey oder Hintergehung eines andern, welche durch Verbergung der Wahrheit oder Angeben einer Unwahrheit begangen wird; allein nach dem römischen Recht wurde ein solches Verbrechen erst alsdann Falsum genennt, wenn die begangene Betrügerey in dem Cornelischen Gesetz de Falsis, (s. daher **Cornelisches Gesetz.**) oder den darauf erfolgten Senatusconsulten oder kaiserlichen Verordnungen enthalten war; andere Betrügereyen aber wurden mit dem allgemeinen Namen Stellionat belegt, welcher ein ausserordentliches Verbrechen war, da hingegen das Falsum als in einem öffentlichen Gesetz bemerkt unter die öffentliche Verbrechen gerechnet wurde. Alle diejenige Betrügereyen also, welche wir bereits bey dem Cornelischen Gesetz de Falsis angeführt haben, sind Gattungen des **Falsum**, ein Stellionat aber wird begangen, wenn z. B. jemand betrüglicher Weise eine einem andern verpfändete Sache verkauft, vertauscht, oder an Bezahlungsstatt giebt, eine fremde Sache oder statt Gold eine Masse Erz verpfändet, welcher fälschlich angiebt, daß die in der Schuldverschreibung eingesetzte Unterpfänder sein Eigenthum seyn u. s. f. In der Wirkung waren nach dem römischen Recht **Falsum** und Stellionat sehr unterschieden; letzterer wurde als ein geringeres Verbrechen angesehen, und immer gelinder, niemals mit dem Tod bestraft, und machte auch den Verurtheilten nicht ehrlos, da hingegen das **Falsum** als ein schweres Verbrechen angesehen, mit harten Strafen belegt wurde, und als ein öffentliches Verbrechen immer die Ehrlosigkeit nach sich zog. Unerachtet aber in keinem neuern, weder römischen noch deutschen Gesetz jener wichtige Unterschied zwischen dem **Falsum** und Stellionat aufgehoben worden, so sind jedoch die meisten Rechtsgelehrte der Meynung, daß heutzutag auf denselben nicht mehr geachtet, sondern alle vorsetzliche und schädliche Betrügereyen unter dem Namen des **Falsum** begriffen werden; und da sowohl die Strafe des **Falsum** als des Stellionat dem Ermessen des Richters überlassen ist, so ist der Unterschied ohnehin, ausgenommen in Rücksicht auf die Ehrlosigkeit, nicht mehr wichtig; und so viel ist gewiß, daß man heutzutage noch viele weitere Fälle, welche weder in dem Cornelischen noch in den nachgefolgten Gesetzen als Falsa bemerkt sind, zu denselben rechnet. Wir wollen also die wichtigsten Fälle von Betrügereyen, welche hieher gehören, anführen.

Ein Falsum begehen also diejenige, welche betrüglicher Weise falsche Siegel, Briefe, Instrumente, Urbar- Rent- oder Zinsbücher oder Register machen, welche böslicher und gefährlicher Weise Maas, Waag, Gewicht, Specerey oder Kaufmannschaft fälschen, und die für gerecht gebrauchen oder ausgeben; und dieses sind die einzige Fälle, welche in der Karolinischen Halsgerichtsordnung bemerkt sind; es gehören aber ferner hieher diejenige, welche betrüglicher Weise ein Testament oder andern letzten Willen unterschlagen, entwenden, verbergen, vertilgen, durchstreichen oder zu Lebzeiten des Testirers ohne seine Bewilligung eröfnen; welche jemanden ein falsches Testament unterlegen, solches schreiben, besiegeln, oder auf irgend eine Art machen helfen, oder wissentlich das falsche Testament für sich anführen; welche in eines andern Testament ohne dessen ausdrückliche Bewilligung sich selbst oder den ihrigen mit eigener Hand ein Vermächtnis oder Fideicommiß zuschreiben; welche im Namen des Landesherrn falsche Rescripte und Decrete, im Namen der Obrigkeit falsche Briefe und Attestate machen, wissentlich sie gebrauchen oder die ächte durch Veränderung des Datum, oder anderer wesentlicher Umstände verfälschen; welche falsche Schuldverschreibungen, Wechselbriefe und andere Urkunden mit Nachahmung der Handschrift eines andern machen, dazu helfen, oder wissentlich sich auf dieselbe berufen, oder in ächten Urkunden dieser Art um zu betrügen, die Summe, das Datum oder andere wesentliche Umstände verändern; beeydigte Schreiber und Beamte welche falsche Protocolle verfertigen oder die ächte verfälschen, falsche Extracte und Abschriften von öffentlichen Büchern und Urkunden ertheilen, ihre Rechnungen verfälschen;

Beamte und Richter welche falsche Berichte an ihre Vorgesetzte machen, sich bestechen lassen, welche eine von andern Rechtsgelehrten eingeholte Urtel unterschlagen oder eigenmächtig bey Seite schaffen, oder eine Urtel gegen die mehrere Stimmen abfassen; ferner, welche wissentlich, besonders bey gerichtlichen Vorträgen sich auf falsche Gesetze oder falsche Schriftsteller berufen, welche um zu betrügen, falsche Diplomen machen oder ächte verfälschen; Bettler, welche falsche Urkunden und Zeugnisse eines vorgeblich erlittenen Unglücks mit sich führen, sich für getaufte Juden, algierische Sclaven, Prinzen vom Berge Libanon ausgeben, oder vorgeben, daß sie abgebrannt seyen, oder zu Erbauung einer Kirche collectiren, u. s. f. oder sich verstellen als ob sie blind, lahm, taub, stumm, oder epileptisch wären; ferner diejenige, welche den Richter oder einen Zeugen bestechen, welche ein falsches Zeugnis ablegen; welche in einer Bittschrift Unwahrheiten vorbringen, welche um einen ungerechten Proceß gegen jemand zu erregen, Geld empfangen oder gegeben haben; welche fälschlich und um zu betrügen einen andern Namen oder einen gewissen Stand, z. B. eines von Adel, eines Doctors u. dgl. von sich ausgeben, falsche Wappen zu eines andern Nachtheil führen oder eines andern Siegel mißbrauchen; welche eßbare oder trinkbare Dinge, so sie verkaufen, z. B. Mehl, Salz, Wein, Bier mit unrichtigen Zusätzen verfälschen, nachgemachte fremde Weine als ächte verkaufen; falsche Spieler, welche in den Bädern und Herbergen herumziehen und sich falscher Karten oder Würfel bedienen, oder durch gemeinschaftliches Verabreden unter sich einen Dritten um sein Geld bringen; welche nachdem sie die bey einem Lotto gezogenen Nummern in Erfahrung gebracht, mittelst irgend eines solchen Betrugs solche Numern noch einsetzen, oder auch Entrepreneurs eines Lotto, welche die gezogenen ihnen nachtheilige Numern unterschlagen oder bey der Ziehung selbst betrügen; muthwillige Banqueroutiers welche durch ihr eigenes Verschulden in grosse Schuldenlast gerathen, und durch unerlaubte Kunstgriffe andere zum Borgen verleiten; falsche Goldmacher, welche das Geheimnis Gold zu machen, zu besitzen vorgeben, um unter diesem Vorwand andere um das Ihrige zu bringen, eben so Schatzgräber und andere, welche durch abergläubische Vorspiegelungen die Leute betrügen; die falsche Münzer und Münzverfälscher u. s. w. Einige Gattungen solcher Betrügereyen aber sind in römischen und deutschen Gesetzen als eigene Verbrechen aufgestellt und mit besondern Strafen belegt worden, als z. B. die Münzverbrechen, der Meineyd, die Grenzverrückung, die Prävarication, ja es gibt noch ausser dem Stellionat andere Betrügereyen, welche besonders bey den Contracten begangen und nicht als Falsa angesehen und bestraft werden, sondern nur eine Klage aus dem Contract auf Entschädigung gründen, oder eine besondere Strafe, z. B. der gedoppelten Verurtheilung wegen boshaften Leugnens nach sich ziehen. Zu dem Falsum ist erforderlich, 1) daß man entweder die Wahrheit, wo man sie zu entdecken verbunden war, verheelt, oder eine Unwahrheit vorgegeben habe, daher z. B. ein Zeuge der sich bestechen läßt, die Wahrheit zu sagen, ein Richter der sich bestechen läßt um für eine gerechte Sache zu sprechen, und eben so in beyden Fällen der Bestechende, zwar eine unerlaubte Handlung aber kein Falsum begeht, und in diesem ersten Erfordernis besteht das Materiale oder Corpus Delicti. 2) Daß solches vorsetzlich und in der Absicht zu betrügen geschehen seye; daher können alle diejenige welche eines Betrugs nicht fähig sind, z. B. Kinder und Wahnsinnige kein Falsum begehen, und selbst eine Nachlässigkeit ist dazu nicht hinreichend, und wenn z. B. ein Richter aus Unwissenheit eine falsche Urtel spricht, so wird solches nur Quasi Falsum genannt; daher begehen alle diejenige, welche ohne die Absicht zu betrügen, eine Unwahrheit ausgegeben haben, kein Falsum, als z. E. diejenige welche incognito reisen, und daher einen unrichtigen Stand und Namen von sich ausgeben, ein Bramarbas, welcher aus leerer Eitelkeit sich grosser Thaten rühmt, um von andern bewundert und gefürchtet zu werden, derjenige, der sich auf ein falsches Testament oder andere Urkunde, unwissend daß sie falsch ist, beruft; welcher verfälschte Waaren welche er unwissend gekauft hat, unwissend wieder verkauft, welcher sich von einem unsichern Mann der bey ihm Geld entlehnen will, durch eine höfliche Unwahrheit, z. B. daß er selbst nicht damit versehen seye, befreyet; selbst wenn die vorgegebene Unwahrheit in gewisser Art zur Beschimpfung des andern gereicht, wie z. B. bey dem, was man im gemeinen Leben in Aprilen schicken einen Bären aufbinden nennt, so wird kein Falsum sondern eine Injurie begangen; auch wenn durch die von jemand ohne böse Absicht vorgegebene Unwahrheit ein anderer, welcher sie für wahr angenommen hat, in einen Schaden gekommen ist, so kann jener als ein Falsarius nicht bestraft werden.

Das Falsum wird nach dem Cornelischen Gesetz de Falsis an freyen Menschen mit der Deportation und Confiscation alles Vermögens, an Sclaven aber mit dem Tode bestraft; in der Folge aber wurden gewisse Gattungen des Falsum mit besondern Strafen belegt. Wer z. B. das Testament eines Lebenden ohne dessen Bewilligung eröffnet, wer eine bey ihm hinterlegte Urkunde einem andern gegeben oder dem Gegner verrathen hatte, wurde wenn er vornehmern Standes war, mit der Deportation, wenn er geringern Standes war, mit der Verurtheilung zum Metall; der Bevollmächtigte in einer Proceßsache, wenn er dem Gegentheil eine Urkunde verrathen hatte, wurde, wenn er geringern Standes war, mit der Verurtheilung zum Metall, wenn er vornehmern Standes war, mit lebenslänglicher Relegation und Confiscation der Hälfte seines Vermögens bestraft; welche Maas und Gewicht verfälscht und damit betrogen, wurde mit Ersetzung des zweyfachen Werths und Relegation auf eine Insel; der Advocat welcher bey dem Präses eine falsche Urkunde angeführt hatte, wurde mit zehnjähriger Relegation bestraft; besonders wurden am Leben gestraft welche in einer Capitalsache, um jemand ins Unglück zu bringen, ein falsches Zeugnis abgelegt haben, und die Tabellarien der Städte, durch welcher Betrügerey jemand die Steuerfreyheit behauptet hat, welche sogar mit der Strafe des Lebendigverbrennens bedroht werden. Nach der Karolinischen Halsgerichtsordnung sollen diejenige welche falsch Siegel, Brief, Instrument u. s. w. machen, nachdem die Fälschung viel oder wenig boshaftig und schädlich geschiehet, nach Rath der Verständigen oder sonst peinlich gestraft; diejenige, welche böslicher und gefährlicher Weise Maas, Waag, Gewicht, Specerey oder andre Kaufmannschaft fälschen, und sie für gerecht gebrauchen oder ausgeben, zu peinlicher Straf angenommen, ihnen das Land verboten, oder sie an ihrem Leib als mit Ruthenaushauen oder dergleichen nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen, ja wenn solches Falsum oft gröblich und boshaftig ge-

schehen, zum Tode gestraft werden; diese Karolinische Verordnung haben die Rechtsgelehrte so verstanden, daß nicht nur in den ausgedrückten sondern überhaupt in allen Fällen das **Falsum** nach dem Ermessen des Richters zu bestrafen sey, und unter gewissen Umständen auch mit dem Tod bestraft werden könne; die Umstände auf welche bey Bestimmung dieser Strafe vornehmlich gesehen werden muß, und welche die Strafe erhöhen oder vermindern, sind z. B. ob der verursachte Schade beträchtlich oder gering, wieder ersetzet worden seye oder nicht? Ob eine Verfälschung an öffentlichen Siegeln und Urkunden oder nur an privaten vorgenommen worden, ob der Thäter durch seine Betrügerey wider seine besondere, vornemlich beschworne Pflichten gehandelt habe, ob ein ausserordentlich hoher oder nur ein geringer Grad von Bosheit gebraucht, ob das Falsum öfters wiederholt worden seye oder nicht? Ob jemanden ein Schade an seinem Leben und Gesundheit oder nur an seinem Vermögen zugefügt worden seye. Viele Rechtsgelehrte halten zwar dafür, daß wenn mehrere solche beschwerende Umstände, z. B. ausserordentliche Bosheit, grosser Schaden und öftere Wiederholung zusammen treffen, alsdann die Todesstrafe erkannt werden könne, allein nach der neueren Praxis hat man an den meisten Orten gelindere Grundsätze angenommen, und das **Falsum** wird in keinem andern Fall mit dem Tode bestraft, als wenn mit demselben eine wirkliche Tödtung verbunden ist, als wenn z. B. jemand durch falsches Zeugnis die Verurtheilung eines Unschuldigen zum Tode verursacht, oder eßbare oder trinkbare Materien mit einem giftigen Zusatz, z. B. den Wein mit Silberglätte vorsetzlich verfälscht hat. Die Rechtsgelehrte haben zwar ehmals in diesem Verbrechen in Rücksicht auf die Verfahrungsart manche sonderbare Grundsätze aufgestellt, als z. B. daß in demselben die Anklage niemals durch Verjährung erlösche, daß auch adeliche, daß siebenzigjährige Personen gefoltert werden können, daß der so einen Falsarius vom Gefängniß befreyt, am Leben gestraft werden könne, daß ein Mitverbrecher den andern anklagen und wider ihn zeugen könne, daß der Ankläger eine Belohnung bekomme, daß ein blosser Verdacht für Wahrheit gehalten werde, u. dgl. allein diese unvernünftige Sätze widerlegen sich von selbst, und in der Praxis wird auf dieselbe keine Rücksicht genommen.

Das **Falsum** zieht endlich auch eine Verbindlichkeit zur Privatgenugthuung nach sich, nemlich der Falsarius ist demjenigen, welchem er durch seine Betrügerey Schaden zugefügt hat, zu Ersetzung dieses Schadens verbunden, und von mehrern Mitverbrechern kann ein jeder einzelner auf Bezahlung des ganzen Schadenersatzes belangt werden, jedoch so, daß wenn einer ihn geleistet hat, auch die übrige von ihrer Verbindlichkeit frey sind. Oefters entsteht die Frage, ob eine durch ein Falsum bewirkte rechtliche Handlung giltig seye oder nicht, z. B. ob eine Ehe, wozu ein Mädchen durch Vorspieglung grosser Reichthümer oder eines hohen Standes verleitet worden, giltig seye? wobey immer die Entscheidung davon abhängt, ob die Betrügerey in den wesentlichen, oder nur in den Nebenumständen einer solchen Handlung begangen worden. Endlich entsteht auch die Frage, ob derjenige, welcher durch ein **Falsum** Geld oder andere Dinge von dem andern bekommen hat, Eigenthümer derselben werde? welche alsdann zu bejahen ist, wenn der Betrogene, obwohl durch den Betrug verleitet, dem Falsarius etwas in der Absicht, das Eigenthum auf ihn zu übertragen, übergeben hat. (38)

Falten eines Kleides, Kunstwort des Frauenzimmers- und Mannsschneiders. Es sind jene der Mode sehr unterworfene Theile eines Kleides, die zusammengelegt und auch aufgeschwollen sind. Am Mannskleide sind sie hinten an den Schößen aber am Frauenzimmerkleide sind sie so unstät und mancherley, daß sie sich unmöglich bestimmen lassen. (9)

Falten, wie sie im Weben entstehen. Wenn man in der Breite eines aus der Walke gekommenen Tuches Falten bemerket, so werden kleine Falten auf die Rechnung eines zu stark gedreheten und groben Faden gesetzt; die grossen Falten aber, welche das Tuch in der Stärke und in der Breite ungleich machen, rühren von dem Weber her, welcher den Faden, wenn er ihn für zu fein und weich hält, in faules Wasser taucht, und ihn mit den Händen darinn walkt, damit er auflaufe und dicker werde, wenn er ihn denn mit den Händen geschlagen hat, so läßt er ihn trocken werden. Durch diese Operation kann der Faden ein Viertel von seiner Länge eingehen, dieser bereits gewalkte Einschlag aber kann in der gewöhnlichen Walke nicht mehr gehörig eingehen, welches denn Falten verursacht. (19)

Faltenblume, (botan.) (*Evolvulus* L.) Mit diesem Namen wird ein Pflanzengeschlecht aus der vierten Ordnung der fünften Classe, (*Pentandria pentagynia*) belegt. Der Kelch bestehet aus fünf spitzen lanzettförmigen fortdaurenden Blättchen. Die Krone ist einblättrig, radförmig, fünfspaltig. Die fünf längliche Staubfäden sitzen auf fünf haardünnen ausgebreiteten Trägern, welche fast so lang sind als die Krone. Der Stempel bestehet aus einem ziemlich kugelförmigen Fruchtknoten, vier haardünnen auseinander laufenden Griffeln mit einfachen Narben. Auf die Blüthe folgt eine ziemlich kugelförmige vierfächrige vierklappige Saamenkapsel. Von diesem Geschlechte, welches mit der Weide (*Convolvulus* L.) gar viele Aehnlichkeit hat, giebt es folgende Gattungen:

Dreyzähnige Faltenblume, (*Evolvulus tridentatus* L. **Burm.** *ind.* t. 16. f. 3. **Pluk.** *mant.* 117. t. 167. f. 5. *Sendera Clandi* **Rheed.** mal.) Die Blätter sind gleichbreit keilförmig, dreyspitzig, an der breiten Basis gezahnt. Die Blumen stehen einzeln auf Stielen. Es giebt eine Spielart deren Blätter an der Spitze mondförmig sind. Das Vaterland ist Ostindien.

Gangetische Faltenblume, (*Evolvulus gangeticus* L.) Die Stengel liegen auf der Erde, sind ästig und zwey Schuh lang, die Blätter herzförmig, oft über zween Zoll lang, stumpf mit einer klei en Spitze versehen, gestielt und wenn sie noch jung sind zottig so wie auch diese Blumen. Diese sitzen auf kurzen haarförmigen Stielchen. Ostindien ist das Vaterland.

Hünerdarm Faltenblume, (*Evolvulus alsinoides* L. *Anagallis hirsuta minor* **Burm.** zeyl. 11. t. 6. f. 1. & t. 9. f. 1. *Vishnuclandi* **Rheed.** mal. 11. p. 131. t. 64.) Sie wächst ebenfalls in Ostindien. Die Blätter sind umgekehrt herzförmig, stumpf, haarig, gestielt, wechselsweise geordnet; der Stengel ist umherschweifend, die Blumenstiele dreyblümig.

Leinblätterige Faltenblume, (*Evolvulus linifolius* L. *Convolvulus herbaceus erectus foliis linearibus* Brown. Jam. 152. t. 10. f. 2.) Sie wächst in Jamaica wild und hat lanzettförmige zottige stiellose Blätter, einen aufrechten Stengel und drey Blumen auf einem langen Stiel.

Pfenning Faltenblume, (*Evolvulus nummularius* L. *Convolvulus minor repens nummularia fo-*

lio flore caeruleo **Slaon.** jam. 58. hist. 1. p. 157. t. 96. f. 2.) Sie wächst auf den Wiesen in Jamaica und Barbados. Der Stengel kriecht, die Blätter sind rundlich, die Blumen kommen auf sehr kurzen Stielen aus den Blattwinkeln und sind blau. (9)

Faltenbund, (Conchyl.) **Knotenbund**, franz. *Perruche verde*, holländ. *geknobbelde Tulband*. *Trochus tuber* Lin. XII. p. 1230. Gen. 326. Spec. 596. *Trochus testa imperforata depressiuscula, anfractibus subcarinatis margine superiore inferioreque nodulosis.* L. Archenville Conchyl. tab. 8. fig. I. Seba *Thesaur*. Tom. III. tab. 74. fig. 12. Knorr Vergnüg. Th. I. tab. 3. fig. 2. Regenfuß Th. I. tab. 12. fig. 76. Linne Natursyst. des Thierr. Th. II. tab. 39. fig. i. Chemnitz Conchyl. Th. V. tab. 164. fig. 1561. tab. 165. fig. 1572. bis 1576.) Nach Linne hat der **Faltenbund** keinen Nabel, einen gedrückten Bau, Windungen, die unten einigermaßen scharf sind, und die oben und unten Knoten haben. Ausserdem sagt Linne noch, daß die Mundöfnung abgerundet, und die Schärfe der Windungen an den Seiten am sichtbarsten sey. Alle hieher gehörige Beyspiele haben eine schwere dicke Schaale, gewölbte und etwas rauhe Windungen, deren jede horizontale Ribben hat, die aber den untern Theil der Windungen nie einnehmen. Unten, wo die Windung eine scharfe Erhöhung oder Leiste hat, liegen so viele Knoten, als oben Ribben waren, und so ist es auch oben, obgleich die untern Knoten gerade nicht an jedem Beyspiele sichtbar und deutlich sind. Die Mundöffnung nennet Linne abgerundet, sie ist aber wirklich rund, und in diesem Betrachte sollte diese Conchylie eine Turbo nach Linne seyn; indessen hat sie der Ritter unter die Kräußel gesetzt. Die Farbe ist verschieden, aber immer ist die grüne die herrschende; die Mundöfnung hat ein überaus schönes Perlmutter. Ihr Durchmesser ist höchstens zwey Zoll, und man findet sie in dem **mittländischen Meere**, und bey den **westindischen Zuckerinseln**. Schröter beschreibt in seiner **Einleitung in die Conchylienkenntniß** Th. I. S. 669. f. noch eine Abänderung, deren untere Hälfte jeder Windung mit gekerbten Queerribben umgeben ist. Auch die Basis hat solche Queerribben, die halbmondförmig sind, und davon drey in die Mundöffnung hineinlaufen. Eine grosse tiefgekerbte Ribbe liegt an der Spindelsäule. Die Conchylie ist braun und grün marmorirt, und zwey der untern Ribben sind roth und weißgefleckt. Sie ist aus **Westindien**. (10)

Faltencammer, bedeutet in der Kunstsprache des Zuckersieders ein aus Brettern bestehendes Behältniß von verschiednen Stockwerken, woselbst man die Zuckerhüthe auf mit Tuch bedeckte Tische setzt, und einen nach dem andern durch die Arbeiter untersuchen läßt, diejenigen, so ohne Tadel gefunden werden, heißen weiß und werden ohne Zeichen in Papier eingewickelt. Andre, so einen kleinen Bruch, einen rothen Fleck und dergleichen kleine Mängel haben, werden dadurch kenntbar gemacht, daß man eine Spitze des um den Obertheil des Huths gewickelten Papiers umschlägt. Sehr mangelhafte oder stark beschädigte Hüthe werden nicht einpapiert, sondern als Ausschuß verkauft. (19)

Faltenhaube, nennt man eine Haube, daran die Backen oder die Striche in Falten gelegt sind. (24)

Faltenklappe. (Conchyl.) (Franz. *Huitre à grosses côtes longitudinales* Dav. Holländ. *Gelaurierde Klap. Spondylus plicatus* Linn. XII. p. 1136. Sp. 153. *Spondylus testa inaurita, mutica, plicata* L. Lister *Hist. Conchyl.* tab. 210. fig. 44. tab. 1059. fig. 1. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 99. fig. E. tab. 104. fig. F. Adanson *Hist. du Seneg.* tab. 14. fig. 2. Garin. Schröter für die **Litteratur** tab. 1. fig. 7. Chemnitz Conchyl. Th. VII. tab. 47. fig. 479. bis 482.) Nach Linne hat die Faltenklappe keine Ohren, und eine mit Falten besetzte Schaale. Schröter **am angeführten Orte** S. 264. und Chemnitz **am angeführten Orte** S. 90 f. haben diese Klappmuschel ausführlich beschrieben. Da die Beschreibung des letztern kürzer ist, obgleich beide die Conchylie selbst sehr genau beschrieben haben, so wollen wir uns hier derselben Auszugsweise bedienen. Schloß und Gelenke dieser Muschel thun es unwidersprechlich dar, daß diese Muschel nicht zu den Austern, dahin sie z. B. Davila und Gronov setzen, sondern zu den **Klappmuscheln** oder den Spondylis gehöre. Ihre Form und Bildung pfleget zwar nach der Verschiedenheit ihrer gehabten Lage und Wohnstelle sehr verschieden, aber doch gemeiniglich dreyeckig zu seyn. Die **Faltenklappen** haben dieses mit den Spondylis gemein, daß sie sich gerne auf Steine, Felsen, Corällen und dergleichen festsetzen. Beides die Ober- und Unterschaale sitzen voller länglicher Falten. Einige dieser Falten sind grösser, andre kleiner, einige tiefer, andre flächer, einige einfach andre doppelt, oder sie theilen sich nahe beym äussern Rande gleichsam in zwey Aeste. Linne redet in dem *Museo Reginae Ulricae* von 10 Falten, aber die Zahl derselben ist verschieden, indem einige mehrere andre weniger Falten haben. Diese Falten sind bey einigen glatt und eben, bey andern aber auf ihren Rücken wie mit Hohlziegeln und Schuppen besetzt. Die Grundfarbe ist weiß, zuweilen etwas gelblich, und wird bald von gelblichen, bald von bräunlichen und violetten Linien und Adern bezeichnet. Der Umriß hat lauter faltige sägeförmige Einschnitte, die aber genau in einander greifen. An den innern weissen Wänden bemerkt man die Eindrücke und Spuren der äussern Falten, und in jeder Schaale, wie bey allen Spondylis, nur einen einzigen starken, runden ein wenig erhabenen Muskelflecken. Die Unterschaale ist wegen ihres verlängerten Wirbels etwas größer als die Oberschaale. Das Schloß ist von dem Schlosse andrer Klappmuscheln gar nicht verschieden. Die Schaale ist an manchen Beyspielen stärker, an manchen schwächer, so wie überhaupt die Größe dieser Muschel, die indessen nie eine ansehnliche Größe erlangt, verschieden ist. Man findet sie in **Ost-** und **Westindien**, insonderheit am Ufer des **rothen Meeres**, im **mittländischen Meere** und zu **St. Croix**. Man kann sie gar nicht unter die gemeinen Conchylien rechnen. Daß der Herr von Born *Mus. Caes. Vind. Test.* p. 78. diesen Spondylus, so wie sehr viele andre Conchylien nicht kannte, und einen wahren *Spondylus gaederopus* L. für den *Spondylus plicatus* ausgegeben habe, hat Schröter **am angeführten Orte** ausführlich gezeigt. Es lehrt es auch seine Beschreibung und sein Citat aus Linne. (10)

Faltenmagen, s. **Magen**.

Faltennerite, (Conchyl.) die **Milchnerite**. (Franz. *La Nerite à dents de cheval*, holländ. *geplooyde Neriet*, *Nerita plicata* Linn. XII. p. 1255. Gen. 329. Spec. 1255. *Nerita testa sulcata, labiis dentatis, exteriore utrinque dentatis acutis conicis* L. Lister *Hist. Conchyl.* tab. 595. fig. 3. Bonanni *Recreat.* Class. III. fig. 386. Bonanni *Mus. Kircher.* Class. III. fig. 371. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 66. fig. V. Klein *Method.* tab. 5. fig. 100. Seba *Thesaur.*

stur. Tom. III. tab. 59. fig. 13. von Born *Mus. Caes. Vind. Testac.* tab. 17. fig. 17. 18. Schröter innerer Bau der Conchylien tab 1. fig. 5. aufgeschnitten.) Nach Linne hat die Faltennerite eine gefurchte folglich auch geribbte Schaale, beyde Lefzen sind gezahnt, und die Mündungslefze ist ganz mit spitzigen Zähnen besetzt. Der Bau der Conchylie ist abgerundet, fast rund, der Wirbel stehet im Mittelpunkte und raget nur ein wenig hervor. Wenn wir die obern zwey Windungen ausnehmen, so laufen über alle Windungen Querribben, deren auf der ersten Windung ohngefehr 20 sind, doch können ihrer auch weniger seyn. Diese Ribben sind glatt, nach dem Wirbel zu aber sind sie stärker als nach unten zu, und eben diese Ribben und ihre dazwischen liegenden Furchen machen es, daß der Mündungsrand einigermassen gezähnelt erscheinet. Der innre Theil der Mündungslefze hat fünf oder sechs scharfe Zähne, davon der erste und der letzte vorzüglich stark sind. Die Spindellefze ist gewölbt, und hat ausser einigen Runzeln und Knoten drey erhabene starke und lange Zähne, welche in die Mündung hineinlaufen, und über und unter diesen Zähnen liegen schwächere. Die Mundöffnung ist vorzüglich enge, obgleich ihr äusserer Umriß halbmondförmig ist. Die Schaale ist stark, milchweiß gefärbt, der Wirbel ist gemeiniglich gelb, und einige haben auch einzelne Flecken. Diese Nerite gehöret unter diejenigen, welche keine Spindelsäule haben, sondern eine bloße Kammer, hinter welcher das übrige der Nerite inwendig ganz hohl ist. Man findet diese Nerite zu Tranquebar eben nicht selten, ob sie gleich in deutschen Cabineten eben nicht gemein ist. Sie hat nur eine mittlere Grösse etwa wie eine welsche Nuß.

In der zweyten Mantisse S. 551. hat Linne eine Nerite, die er *Neritam lactariam* genennet. Man mag diese Nerite betrachten wie man will, so ist sie von der beschriebenen Faltennerite oder der Nerita plicata durch gar nichts unterschieden, und Linne muß es ohne Zweifel vergessen haben, daß er diese Nerite schon in seinem System, obgleich unter einem andern Namen angeführt hatte. Ein Umstand, den schon Chemnitz vor uns angemerkt hat. (10)

Faltenpatelle. (Conchyl.) Das Medusenhaupt. (*Patella plicata* von Born. *Tete de Meduse* Dav. Knorr Vergnüg. Th. III. tab. 30 fig. 1. von Born *Mus. Caes. Vind. Test.* tab. 18. fig. 1) Eine Patelle von ansehnlicher Größe und starker Schaale, die einen ovalen Bau hat, über die Schaale laufen vom Wirbel herab viele ungleiche Ribben, deren Anzahl von Born auf 30 setzt, deren aber auch weniger seyn können und oft weniger sind, sie laufen nie in gerader Richtung, sondern wellenförmig, und haben auch nicht durchgängig eine Stärke, so wie sie zuweilen mehr, zuweilen weniger gekrümmt, nie aber ganz gerade sind. Daraus entstehet zugleich ein ausgezackter ungleicher Rand. Ganz glatt sind diese Ribben auch nicht, sie müßten denn stark abgerieben seyn, sie erscheinen aber bald mehr bald weniger gerunzelt. Wenn die Schaale noch ganz frisch ist, so erscheinet sie durch braune Flammen wie marmorirt, inwendig ist die Schaale weiß. Sie gehöret unter die seltensten Patellen, und wird nach Davila an den magellanischen Ufern gefunden. (10)

Faltenschabkäfer, (*Dermestes plicatus.*) s. unter Schabkäfer.

Faltenschnecke. (Conchyl.) Die rumphische; so nennet die Onomatologie Th. III. S. 76. Die Cochleam laciniatam des Rumphs, und giebt davon folgende Beschreibung: der rumphische Faltenschneck ist von dem berühmten rang unter das genabelte Mittelschneckengeschlecht mit runden Gemünd eingerückt, und ist gestreift, genabelt, gefaltet und mit einer runden Mündung versehen. Wer würde wohl unter dieser höchstelenden Beschreibung den Delphin (*Turbo delphinus* L.) suchen, und es einem Schriftsteller, der im Jahr 1766 schrieb, verzeihen können, das Wort laciniata durchgefaltet zu übersetzen. s. Delphin.

Man hat noch einer Schnecke den Namen der netzförmigen Faltenschnecke gegeben. Es ist die Voluta cancellata, wir wollen sie unter dem Namen des Linne, der gegitterten Volute beschreiben. (10)

Faltenschwamm. (botan.) (*Helvella* L. *Elvela* Gleditsch M. F. tab. 11. f. a.) Mit diesem Namen wird ein Schwammgeschlecht belegt, welches nach Linne auf der Ober- und Unterfläche glatt ist. Herr Gleditsch beschreibt es als einen Schwamm von verschiedener Figur, auf dessen ganzer Oberfläche, den Strunk ausgenommen, (wenn einer vorhanden ist) unzählich viele Fructificationstheile sitzen. Der Saame dieser Theile ist ein zartes Mehl, welches entweder bey reifen Schwämmen abfällt oder durch die elastische Zusammenziehung der Fasern zerstreut wird. Der Herr von Linne führt nur zwo Gattungen an; Gleditsch aber hat deren zwölfe ohne die Spielarten beschrieben, welche wir hier der Reihe nach kurzlich anführen wollen.

Morgelartiger Faltenschwamm, dessen herunterwärts gezogene und krausfaltige zerschnittene Haut ein Hütchen vorstellet, auf einem hohlen gestreiften und rißigen Stiele. (Gled. meth. fung. 36. Mich. N. pl. gen. 204. t. 86. f. 7. Hall. helv. p. 23. Falsche Morgel.) Er wächst in der Mark Brandenburg und Unterlausitz wild, und ist eßbar. Doch ist er im Herbste trocken und saftlos, nicht wohlschmeckend. Es giebt fünf Spielarten davon.

Faltenschwamm mit einer Art von weitherablaufenden gewundenen und franzenförmigen Huth. (Gled. l. c. p. 39. *Fungus porosus communis, intestinorum gyros referens* Menzel. pug. rar. tab. 6. gemeine Morgel, Maurachen.) Er wächst in verschiedenen deutschen Provinzen im Frühling und Herbste. s. Morgel.

Häutiger, krauser rund und hohlgefaltener Baumschwamm. (Gled. l. c. p. 40. *Agaricum auriculae forma* Mich. nov. pl. gen. 126. t. 66. f. 1. *Tremella juniperina* L.) (s. Gallerte.) Er heißt auch sonst Judasschwamm, Ohrenschwamm, Judasöhrchen, Hollunderschwamm.

Trichterförmiger Baumschwamm, mit einem ungleichfaltig und tief eingeschnittenen Rande. (Gled. p. 40. Buxb. enum. pl. 130. icon.) Er wächst in mehreren deutschen Provinzen. Die Farbe dieses sehr sonderbaren hautigen Schwammes ist auswendig meistens weißgrau, inwendig rußbraun.

Grauer trichterförmiger hohler Faltenschwamm. (Gled. p. 41. Mich. gen. tab. 82. fig. 7.) Es giebt drey Spielarten davon, nemlich eine gelbbraune glatte, eine aschgraue inwendig ganz braune, mit einem dicken ausgebogenen Rande, und 3) eine niedrige ohne Stiel. Sie wachsen in Deutschland.

Harter brauner Faltenschwamm, auf einem ganz kurzen Fuße, dessen rundgewölbter Körper äusserlich mit vielen erhabenen durch einander laufenden ästigen Rippen umschlossen wird. (Gled. l. c. p. 42. Vaill. par. n. 4. tab. 13. f. 4. Mich. gen. 203. n. 3.

Hall. helv. 19.) Er wächst in mehreren deutschen Provinzen auf mosigen Plätzen in Wäldern und auf Wiesen. Er hat zwo Spielarten, welche an den Stämmen und Wurzeln der Birken wachsen, 1) eine lederartige plattrunde, mit einem kurzen Fuße, welche äusserlich mit vielen erhabenen und durcheinander laufenden Rippen umschlossen wird, 2) eine dreyeckige lederhafte, mit einem kurzen weissen Fuße, der sich in viele ästige durch einanderlaufende Rippen ausbreitet.

Kleiner harter trichterförmiger brauner Faltenschwamm, auf einem sehr kurzen Fusse, dessen weisser Kern mit ganz kleinen Löcherchen durchstochen ist. (Gled. l. c. p. 44. *Muscus minimus lignosus disco punctato* Bocc. muf. p. 2. 149. t. 107.) Er wächst in der Mark Brandenburg und anderwärts häufig auf Aeckern, Wiesen und ungebauten sandigen Plätzen. Wenn man ihn trocknet, so siehet er fast aus wie eine Sandbüchse.

Kleiner runder platter schildförmiger Baumschwamm, sonder Stiel. (Gled. p. 45. *Peziza minima lutea verna* Dill. cat. giss. 195.) Er wächst in den meisten deutschen Provinzen. So lange er noch häutig und zart ist, hat er eine pomeranzengelbe Farbe, und seine Oberfläche ist bald glatt bald haarig. Es giebt drey Spielarten: 1) eine pomeranzengelbe sehr kleine, 2) eine ebenfalls sehr kleine scharlachrothe mit einem glatten oder auch haarigen Rande, und 3) eine kleine plattrunde schneeweisse.

Halbkugelförmiger weisser hohler schildförmiger Faltenschwamm mit einer langen Wurzel. (Gled. p. 46. *Fungoides scutillatum, album, foris hirsutum* Mich. gen. 206. n 9.) Es giebt viele Spielarten dieser Gattung: 1) eine inwendig weisse und glatte, auswendig dunkelbraune und haarige. (Gled. ibid. a. Mich. gen. 206. t 86. f. 4.) 2) Eine ganz kleine inwendig weisse auswendig schwarzrothe. 3) Eine tief ausgehöhlte inwendig dunkelgelbe auswendig weisse mit einem dicken Fuße. (Mich. gen. 205. t. 86. f. 6.) 4) Eine inwendig scharlachrothe auswendig weisse, mit einem hohlen weissen Stiele. (Gled p. 47. Mich. gen. 205 t. 86 f. 5.) 5) Eine kleine halbkugelrunde kleine, ohne Stiel, inwendig glatte und scharlachrothe auswendig ganz haarige. (Mich. gen. 206. t. 86 f. 17.) 6) Eine runde scharlachrothe, ohne Stiel, mit einem haarigen Rande. (Gled. p. 48. f. Dill. cat. giss. 195.) 7) Eine runde inwendig scharlachrothe ganz glatte, ohne Stiel. (Gled 49. g. Dill. cat. giss. 194.) 8) Eine dicke runde dunkelbraune, auswendig ganz haarige, ohne Stiel. (Gled. p. 50. h) 9) Eine ganz kleine runde weisse von aussen ganz rauhe, mit einem zarten Stielchen. (Gled. 50. i. Mich. gen. 205. t. 86. f. 15)

Schuppenförmiger, krausfaltiger, kleblicher Faltenschwamm ohne Stiel. (Gled. p 51. X. *Nostoch luteum, misenterii forma* Vaill. paris. t. 14. f. 4.) Er kommt im Frühlinge an faulem Holze und Baumstämmen in den Wäldern von mehreren deutschen Provinzen zum Vorschein, und siehet aus wie der Schmalz von Thieren. Es giebt eine Spielart, welche oberwärts bunt und zottig, unterwärts glatt und blau ist. (Gled. p. 51. a. Mich. gen. 124. t. 66. f. 44.)

Faltenschwamm von allerley Farben, welcher sich wie eine glatte Haut über die Baumrinden ziehet. (Gled. p. 52. Mich. gen. 124. n. 10. 11. 12. t. 66. f. 6.)

Häutiger stielloser blättriger Faltenschwamm, mit zarten verschiedentlich und tief eingeschnittenen Lappen. (Gled. ibd. XII. Mich. gen. 125. n. 15.) Er wächst an niedrigen Früchten schattichten Plätzen auf verfaultem Laub und Holz. Es giebt drey Spielarten. 1) Eine weisse oder gelbe ungestalte, deren Körper in viele ungleiche ästige Fasern ausgebreitet ist; 2) eine netzförmige und zaserige, mit platten breiten kammförmig zertheilten Spitzen; 3) eine zaserige und netzförmige schwarzbraune mit platten harten Zasern. (Gled. p. 53. c. Mich. gen. 125. t. 66 f. 3.) (9)

Faltentuch, ist ein aus Baumwolle verfertigtes, zartes, weisses klares und auf eine besondere Art zusammengeschlagenes Tuch oder Gewebe, das aus lauter nahe an einander hangenden kleinen Fältchen bestebet, und von dem Frauenzimmer zu allerhand Putz und weissem Geräthe gebraucht wird. (28)

Faltenwalze, das geribbte Thürmchen. (Franz. *Minaret a cotes de vive arrete*, Holländ. *geknobbelte zwartstreppige Band-Pen.* *Voluta plicata* Linn. XII. p. 1193. Gen. 322. Spec. 423. *Voluta testa emarginata fusiformi angulata, angulis anticis subspinosis, columella quadriplicata labro laevi* Linn. Lister *Hist. Conchyl.* tab 820. fig. 37. Bonanni *Recreat. & Mus. Kircher.* Class. III. fig. 64 65. Rumph Amboin. Raritätenkam. tab. 29. fig. 5. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 54. fig. D. E. F. Argenville Conchyl. tab. 9. fig. Q. Klein *Method.* tab. 5. fig. 87. Knorr Vergnüg. Th. I. tab. 15. fig. 5. 6. Th. III. tab. 27. fig. 4. Th. VI. tab. 12. fig 5. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 49. fig. 23. 24. Martini Conchyl Th. IV. tab 148. fig 1362. bis 1365.) Nach Linne hat die Faltenwalze eine an der Nase ausgeschnittene Schaale, einen spindelförmigen Bau, eine geribbte Oberfläche, deren Ribben oben etwas dornicht sind, vier Falten an der Spindelsaule, und eine glatte Mündungslefze. Sie gehöret unter die sogenannten Thürmchen. Die Ribben laufen durch alle Windungen hindurch, sind nach der Basis, oder wie man es auch sonst zu nennen pflegt, nach der Nase zu etwas schräg gebogen, oben aber einigermaßen knotig, das sind nach Linne die anguli antici subspinosi. Ueber die ganze Schaale laufen feine Queerstreifen, die indeß an manchen Beyspielen feiner als an andern sind, an allen aber hat die Nase starke Queerstreifen oder vielmehr Runzeln. Der Bau der Schaale, die an einigen stark, an andern schwach ist, ist lang und schmal, die Windungen setzen stark ab, und laufen spitzig zu. Die Mündung ist lang aber oval, die Mündungslefze scharf und glatt, die Spindellefze aber hat vier Falten oder Zähne, die man an angeschliffenen Beyspielen an allen Windungen siehet. Der Grund ist an allen weiß, und Bänder und Faden, die bald roth, bald violet, bald aschgrau, bald doch am seltensten grün sind, laufen über die erste Windung, von denen sich blos ein Faden über die zweyte und folgenden Windungen ausbreitet. Die Endspitze und die Nase sind bald roth, bald blau, bald grün, und inwendig sind einige blau mit weissen Bändern, andre weiß mit andersfarbigen Bändern. Die Schnecke wird höchstens 2½ Zoll lang, kommt aus **Ostindien**, wo sie unter andern an den **moluckischen Inseln** und **nicobarischen Eylanden** gefunden wird, und ist gar nicht selten, aber schön. (10)

Falter, gebrauchen die Entomologen öfters statt **Schmetterlinge**; die am Tag fliegen, nennen sie **Tagfalter**, die **Sphingen** oder die in der Dämmerung fliegen, **Dämmerungs- oder Abendfalter**, die

des Nachts, Nachtfalter. Eben so geben sie durch beygefügte Namen die Abtheilungen der Schmetterlinge an. Z. E. die Helikonier, welche durchsichtige Flügel haben, heissen durchsichtige Falter: die *Danai candidi*, weisse Falter, die *plebeii urbicolæ*, dickköpfichte Falter u. s. w. (24)

Faltmuscheln, (Conchyl.) (*Concha striata*, Gesn. Aldr. *Concha pectiniformes*, *aquilatera subrotunda* Lang.) sind diejenigen gleichseitigen mit Ribben oder Falten versehenen Muscheln, die keine Ohren haben. So erklärt sich Lesser in der Testaceotheol. §. 71. p. m. 359. Es sind hieher zu zählen, sagt er, die gleichseitigen stralförmigen und fast runde Muscheln, welche Gesner, Faltmuscheln nennet. Diese sind zweyschalichte Muscheln, deren Schalen fast rund sind. Die oberste und unterste Schale kommen überein, und sind auf einer Seite fast so breit als auf der andern. Das Schloß stehet hinten in der Mitte, und die Muschel ist nach dem Schlosse zu höher und runder, als am Rande, wo sie immer niedriger zusammenlauft. Die Strahlen daran sind mehrentheils breit. Sie sind von andern Strahlmuscheln darinnen unterschieden, daß sie keine Ohren haben, wie jene. Die Gattungen die Lesser hieher rechnet gehören unter verschiedene Linnäische Geschlechte, vielleicht die wenigsten unter *Ostrea*. Er rechnet sogar unter z. p. 363. die Corallmuschel der Maler, oder die Klappmuschel der Maler hieher, die nach Linne ein *Spondylus* ist, und sichtbare Ohren hat; diese würde er zuverläßig nicht hieher gerechnet haben, wenn er sie gekannt, und von ihr eine Duplette gesehen hätte. s. Klappmuschel der Maler. (10)

Faltetisch, Faltstuhl; in Zeugmanufacturen eine lange Tafel mit der Länge nach geführten Fugen, und mit einigen runden Stäben übereinander. Die breiten Zeuge, so zusammengelegt, oder auch in Falten oder Schichte gebracht werden sollen, werden zwischen die Fuge des Tisches gezogen, über und unter die runden Stäbe geführt; und dann gehörig in Falten gelegt. (19)

Falx, war bey den alten Römern und Griechen eine Art Schlachtordnung sowohl zu Land als zu Wasser. Die Armee oder die Schiffe wurde in Gestalt eines halben Mondes, der gegen den Feind ausgebogen war, gestellet. Es war auch ein Kriegswerkzeug, das die Gestalt einer Sichel hatte und an einen langen Pfahl gebunden war; man schnitte damit die Seiler an den Sturmböcken und das Tauwerk der feindlichen Schiffe entzwey. s. auch Falces. (6)

Falx, so wird der sichelförmige Fortsatz im Gehirn genennt. s. Gehirn. (5)

Falzambos des Kupferschmids. Dieser kleine mit einer Stange versehene Ambos ist von verschiedner Grösse, und dient, die Bleche auf demselben in einander zu falzen. Seine Angel wird in ein Loch am Ende der Stange eingesetzt, und mit einem Keil bevestigt. (19)

Falzbank des Schreiners und Zimmermanns. Auf dieser Bank werden die Bretter mit der Schraubenzwinge bevestigt, um darinne mit dem Falzhobel einen Falz zu stossen. (19)

Falzbein, ist ein in Gestalt einer zweyschneidigen vorne abgerundeten Klinge zubereitetes und wohl geglättetes Stück Bein oder Elfenbein, oder hartes Holz, dessen man sich bedienet, Papier zusammen zu legen und den Bug scharf auszustreichen. (6)

Falzblume, (botan.) (*Micropus* L. *Gnaphaloides* Tournef.) Mit diesem Namen wird ein Pflanzengeschlecht aus der vierten Ordnung der neunzehnten Classe (Syngenesia polygamia necessaria) belegt. Der gemeinschaftliche untere Kelch bestehet aus fünf zarten kleinen verschrumpften Blättchen, der innere Kelch hingegen ist sehr groß und bestehet aus fünf lockeren unterschiedenen helmförmigen, platten am Rande der Länge nach an einander gelehnten Blättchen. Die gemeinschaftliche Krone bestehet aus zehn in der Scheibe befindlichen Zwittern und fünf im Umfange stehenden weiblichen Blümchen. Jene haben eine trichterförmige aufrechte fünfzähnige Krone, diese aber gar keine. Der walzenförmige hohle Staubfaden sizt auf fünf ganz kurzen Trägern; der Stempel bestehet aus einem scheinbaren Fruchtknoten und einem fadenförmigen Griffel, woran die Narbe kaum zu erkennen ist. Die weiblichen Blümchen hingegen haben einen Stempel, woran ein umgekehrt eyrunder, platter Fruchtknoten in jeder Kelchschuppe, zu sehen ist. An dessen inneren Seite entspringt ein borstenartiger Griffel, der sich nach den Zwitterblümchen hinbieget, und so lang als der Kelch ist. Die Narbe ist gespalten, zart, und zugespitzt. Auf die Blüthe folgt keine Saamenkapsel, sondern der innere gemeinschaftliche vergrösserte und verhärtete Kelch vertritt die Stelle. Die einzelne Saamenkörner der weiblichen Blümchen sind umgekehrt eyförmig, in ein besonderes inneres Kelchblättchen eingeschlossen und haben keine Haarkrone. Der Boden ist mit sehr kleinen Spreuspizen besezt. Man hat zwo bekannte Gattungen dieses Geschlechts.

Aufrechte Falzblume, (*Micropus erectus* L. *Gnaphalium minus repens* C. Bauh. *Filago s. Impia capitulis compressis* Vaill. paris. 52. *Leontopodium verius dioscoridis* Barr. ic. 296.) Der Stengel ist aufrecht, die Kelche schnabelförmig, die Blätter lanzettförmig, wie die ganze Pflanze filzig oder wollig; die Blumen stiellos, gedrängt in den Blattwinkeln. Sie wächst im Morgenlande, in Frankreich und Spanien auf Hügeln.

Liegende Falzblume, (*Micropus supinus* Linn. Mill. dict. n. 1. *Gnaphalium supinum echinato semine* Pluk. alm. 171. t. 187. f. 6.) Die Stengel liegen auf der Erde, die Blätter stehen zu zwey beysammen, der Saamen ist stachlich. Portugal, Italien und die Morgenländer sind die Heimath. (9)

Falzbock des Lohgerbers, ein vorn auf zwey Füssen stehender und hinten nach der Erde zu geneigter Bock, dessen obere Baum oder der eigentliche Bock platt ist. Auf diesem Bock werden die Leder gefalzt. (19)

Falze. (Bauk.) Eine Eintiefung an einem Holz, Bohlen, Dielen oder Brets, die nach der ganzen Länge gleich breit vertieft ist. Eine dergleichen Eintiefung machen nennt der Schreiner Fälzen. Auch der Zimmermann bedient sich derselben bey Wänden und Böden die Wasser halten sollen.

Ist der Falz doppelt, daß er nemlich zu beiden Seiten eine Erhöhung hat, so nennt man es eine Nute, Spunte, auch Spuhr. (18)

Falze, nennen die Buchbinder einen schmalen Striefen Papier, woran sie Landcharten und dergleichen Kupfer, die nicht ordentlich geheftet werden dürfen, ankleben, um sie dadurch zusammen zu bevestigen. (6)

Falze. (Kunstwort des Klempners, Kupfer- und Zeugschmides) Um zwey Bleche ohne Nägel und Zusammenlöthung mit einander zu vereinigen, werden sie gefalzt. Solches geschieht, wenn die Bleche in entgegengesetzten Richtungen umgelegt, in einandergehackt, und hierauf mit dem Hammer zusammengetrieben werden. Zu mehrerer Dauerhaftigkeit werden sie hernach

noch mit kleinen Nägeln vernietet, auch wohl gar zusammengelöthet. (19)

Falzeisen und Falzbock, Werkzeug des Rothgerbers. Wenn dieser Handwerksmann das gahrgemachte Leder mit Füßen getreten hat, um den Kern geschmeidig zu machen, so wird es auf dem Falzbock gefalzt; das dazu erforderliche Falzeisen hat eine gerade breite Klinge, deren Schneide sich überleget, um mit dieser aufgeworfnen Schneide, das fleischichte Wesen abzuschaben. (19)

Falzen, (Jägerey) Pfalzen oder auch Balzen, sagt man von grossem Federwildprett, wie man vom Rothwildprett die Brunst spricht. Bald wird der Brunstlaut, bald die Begattung oder das Treten des Hahnes auf die Henne, bald die Zeit der Begattung darunter verstanden. Dieses Falzen dauert 4 Wochen, fängt nach Eintritt des Frühlings früh oder spät im Merz an und endiget sich im April. (21)

Falzen, ist eine Verrichtung der Buchbinder und bestehet darin, daß sie die Bogen so zusammen legen, wie es das Format erfodert, und wie die Columen wohl neben einander passen. Sie streichen die zusammengelegten Bogen mit dem Falzbeine, damit der Bug scharf werde und pressen sie einige Stunden lang zwischen zweyen Preßbrettern, ehe sie solche zum Heften schlagen. (6)

Falzhaken, ein- und zweyschneidige, des Drechslers, ein vorn gekrümmtes Dreheisen, womit derselbe Sachen von innen ausdreht. (19)

Falzhammer des Grobschmids. Dieser grosse Hammer hat auf der einen Seite eine lange etwas geschärfte schmale Finne, welche der Schmid, wenn er Falze, das heißt, eine Rinne einhauen will, auf das glühende Eisen setzt, und mit einem andern Hammer auf den Kopf schlägt. (19)

Falzhobel. Dieser Hobel des Zimmermanns, des Schreiners u. a. m. dient dazu, die Falzen an Thüren und Fenstern damit auszustossen. Das Gehäuse besteht aus zwey langen Theilen, die man durch drey hölzerne Schrauben enger und weiter machen kann, nachdem die Falze breit oder schmal ist. (19)

Falzleisten. (Schreiner) Eine gehobelte Latte, welche in den Falz eines Bohlen, Bretts oder andern Holzes geschoben wird. Sie wird nach dem Durchschnitt schwalbenschwanzmäßig gemacht, damit sie nicht so leicht aus dem Falz mehr bey einer Schwindung fallen kann. Man bedient sich solcher nicht nur mehrere Bretter, Dielen oder Bauhölzer in die Quere mit einander zu verbinden, sondern auch die Fugen derselben wasserhaltend zu machen. (18)

Falzmesser, s. Falzeisen.

Falzpfähle, (Wasserbau) s. Pfähle.

Falzzange. Beym Klempner ist es eine Zange von verschiedner Grösse, und mit breiten Kneipen, womit die Bleche umgebogen werden. Beym Schuhmacher ist es eine grosse schwere Zange, mit dicken, flachen Kneipen, welche Zähne oder Kerben haben, auf daß sie, wenn man damit das Oberleder über den Leisten zieht, ganz vest anhalte. (19)

Fama. Unter den personifizierten und zum Range der Gottheiten erhobenen bösen Neigungen und Lastern behauptet die Göttin des Gerüchts, Fama, die Sage ebenfalls ihre Stelle. Hesiod, der uns von ihr eine Beschreibung giebt, sagt uns nichts von ihrem Geschlechtsregister. Indessen ist es doch zuverläßig, daß sie nicht nur bey den Römern, sondern auch schon bey den Griechen, für eine Göttin gehalten worden, und ihren ordentlichen Gottesdienst gehabt, besonders zu Athen, wie uns Pausanias meldet, auch einen Tempel, wie Plutarch im Leben des Camillus sagt. Man würde sich eine unnütze Mühe geben, wenn man Bildsäulen und Abschilderungen dieser Göttin aufsuchen wollte, welche mehr Leben und Aehnlichkeit hätten, als das von ihr entworfene schöne Gemälde des Virgils Aeneid. B. 4. 173. u. f. Ovid hat gleichfalls von dieser Göttin ein sehr schönes Gemälde Metamorph. B. 12, 39. u. f. Was sich aus allem diesen folgern läßt, bestehet darinnen, daß die Fama, wie alle Riesen, eine Tochter der Erde gewesen, und daß diese, aus Rache gegen die Götter, besonders gegen den Jupiter, weil er ihre Kinder niedergedonnert, dies Ungeheuer aus ihrem Schoosse hervorgebracht, damit es die Laster der Götter verbreiten und die ganze Welt davon unterrichten mögte. Denn das Gerüchte verschont weder Götter, noch Menschen. (21)

Fama, s. Gerücht.

Famä Restitutio, s. Ehrlichmachung.

Familia. (antiq.) Dieser Ausdruck hatte bey den Römern verschiedene Bedeutungen. Anfangs wurden, wie Festus sagt, die freygebohrnen Kinder eines Römers dessen Familie genennt; in der Folge verstand man unter Familie das Hausgesinde, das Seneca auch Pädagogium nennt, und man begrif Weib und Kinder unter dem Worte Domus. Cicero sagt: familiam intelligimus, quæ constat ex servis pluribus, quum unus homo familia non sit. Man rechnete aber ordentlicher Weise 15 Personen auf eine Sclavenfamilie. Hielt man es für nöthig, von den Leibeigenen eines Römers die Wahrheit durch die Folter zu erpressen, so ward ihm untersagt, denselben die Freyheit zu schenken. Dies hies: juberi familiam in potestate habere. Weil nun die Sclaven bey den Römern nicht als Personen, sondern als Gegenstände des Eigenthums betrachtet wurden, so erweitert sich nach und nach der Ausdruck Familia so weit, daß man darunter auch bisweilen das ganze Vermögen, die ganze Verlassenschaft eines Römers verstand. Ferner wurde die Gesellschaft von Fechtern, welche in einer Fechtschule, ludo gladiatorio, unter einem Fechtmeister, lanista, stand, Familia, meistens mit dem Beysatze gladiatoria genennt. Wegen einer entfernten Aehnlichkeit ward denn nun auch der Ausdruck Familiä von den Secten in der Weltweisheit und Rechtsgelahrtheit gebraucht: daher sagt Cicero vom Terbatius: familiam ducit in jure civili.

In Rücksicht auf die zuerst angeführte Bedeutung des Worts Familia, da es die Kinder eines Römers bezeichnete, kam es, daß Familiä Zweige von einem Geschlechte, Genus, Gens, bezeichneten, die einen gemeinschaftlichen Stammvater hatten. Daher begreift eine Gens mehrere und öfters sehr zahlreiche Familias unter sich. So hatte z. B. die Gens Cäcilia zu Zweigen die Familias der Balearicorum, Calvorum, Caprariorum, Celerum, Creticorum, Dalmaticorum, Dentricum, Macedonicorum, Metellorum, Nepotum, Numidicorum, Piorum, Scipionum, Silanorum, Vittatorum, diese Familiä waren aber, so wie die Gentes, theils patriciä, theils plebejä, wie auch theils nobiles, theils novä, so wie sie das Jus Imaginum entweder schon lange besessen, oder solches erst kürzlich erlangt hatten. Oefters begab sich eine Familia patricia in eine plebejam, so wie wiederum eine plebeja in eine

patriciam kommen konnte, welches hauptsächlich durch die Adoption geschah. Aus dieser Ursache kommen aber auch die vielen Verwirrungen in die römischen Geschichte, da Personen von einerley Namen doch nicht zu einerley Familien, sondern ein Theil davon zu den Patriziern, ein anderer zu den Plebejern gehörte. So ward z. B. M. Brutus, ein Plebejer, von dem Q. Cäpio, einem Patrizier, adoptirt, und kam daher mit seinen Nachkommen zu den Patriziern, da hingegen die andern Bruti Plebejer blieben. Als hingegen P. Scipio, ein Patrizier, vom Q. Metellus, einem Plebejer, adoptirt wurde, wurden auch seine Nachkommen Plebejer, da im Gegentheile die Nachkommen der andern Scipionen Patrizier blieben. Eben so verhielt es sich auch mit den Freygelassenen, die ihrer Herrn Namen bekamen, aber Plebejer blieben, ohngeachtet ihre Herrn Patrizier waren.

Zuweilen wird aber auch bey den römischen Schriftstellern das Wort Familia in einem ausgedehntern Verstande, statt Gens, so wie letzteres in einem engern, statt Familia gebraucht. (21)

Familia, (jurist.) hieß im weitläuftigern Verstand bey den Römern die Gesellschaft mehrerer Personen, welche einem Paterfamilias unterworfen waren; also ausser ihm selbst gehörten dazu seine Ehefrau, Kinder und Sclaven, so lang sie alle unter seiner Gewalt waren. In einem andern Sinn machten mehrere Agnaten, welche einen gemeinschaftlichen Stammvater hatten, durch Personen männlichen Geschlechts verwandt, und durch keine Emancipation oder andere Handlungen aus der Familie gekommen waren, eine Familie mit einander aus, auf welcher allein das älteste Erbfolgrecht ab intestato sich gründete, so daß niemand, welcher nicht zur Familie gehörte, z. B. kein emancipirtes Kind, kein Cognate im engern Sinn, keine Mutter, sondern allein die in väterlicher Gewalt stehende Kinder und die Agnaten ab intestato erbten. Eine solche Familie hatte immer ihren eigenen Namen, mehrere Familien aber machten eine Gens aus, welche wieder ihren eigenen Namen führte; z. B. in der Cornelischen Gente waren die Familien Cornelius Lentulus, Cornelius Sulla, Cornelius Scipio u. s. f. Endlich in einem andern Sinn verstehen die Römer unter dem Wort Familia die ganze Anzahl von Sclaven, welche einer hatte; und in diesem Sinn theilten sie dieselbe ein in die Familiam urbanam und rusticam; zu jener gehörten die Sclaven, welchen ihre Arbeiten in der Stadt angewiesen waren; zu diesen aber diejenige, durch welche der Eigenthümer seine Landgüter besorgen, also hauptsächlich das Feld bauen ließ. Eben daher fließt auch der in den ältesten Zeiten gewöhnliche Sinn des Worts Familia, nach welchem es so viel als Erbschaft bedeutet, wie z. B. in den Worten Familiä erciscundä Judicium, Familiä Emtor, weil ehmals die meiste Reichthümer der Römer in ihren Sclaven bestunden. (38)

Familiä Curatoris Aquarum, oder Consularis Aquarum. Zur Unterhaltung der kostbaren Wasserleitungen des alten Roms, war eine besondere obrigkeitliche Person bestellt, die nicht nur die so eben angezeigte Absicht durch die unter sich habenden Werkverständigen und Arbeiter besorgen, sondern auch darauf sehen mußte, daß das in die Stadt geleitete Wasser zweck- und ordnungsmäßig vertheilt wurde. Diese obrigkeitliche Person anfangs Curator Aquarum, erhielte aber in der Folge den ehrenvolleren Titul eines Consularis Aquarum, ohne Zweifel weil er durch einen Rathschluß, dessen Frontin gedenkt, das Recht erhielte, ausser der Stadt zween Lictoren und drey Stadtdiener in seinem Gefolge zu haben. Dieser Curator Aquarum, von dem der Comes Formarum, der nur für die Canäle und Röhren sorgen mußte, unterschieden war, hatte nun ausser dem Baumeister, Schreiber, Gerichtsbote, Buchhalter und Ausrufer, noch zween Truppen von Arbeitsleuten unter sich, welche alles verstehen mußten, was zu dieser Art von Wasserleitungen gehörte. Beide Truppen wurden Familiä Curatoris Aquarum genennt; die eine war publica und vom Agrippa angeordnet; die andere hies familia Cæsaris, und hatte den Kaiser Claudius zum Stifter. Erstere bestand aus 240, die andere aus 460 Personen. Jede dieser beiden Zünfte war wieder in kleinere Truppen getheilt, die ihren Namen von der Art ihrer Arbeit erhielten. s. Castellum. (21)

Familiä Emtor, war bey dem alten römischen Testament per Aes et Libram derjenige, an welchen verstellter Weise die Erbschaft verkauft wurde, welches ursprünglich immer der eingesetzte Erbe selbst war. s. Testamentum per Aes et Libram. (38)

Familiä erciscundä Actio. s. Actio, Erbschaftstheilung.

Familiä Status, war bey den Römern der dritte Status civilis, welchen nur derjenige hatte, der weder einer herrischen noch väterlichen Gewalt unterworfen, dabey ein freyer und römischer Bürger war. Nach demselben werden in den römischen Gesetzen die Menschen eingetheilt, in sui Juris und alieni Juris; jenes ist derjenige, welcher keiner herrischen und keiner väterlichen Gewalt unterworfen ist, und Paterfamilias genannt wird, wenn er gleich noch unmündig ist; alieni Juris sind die Sclaven und Sclavinnen, und die der väterlichen Gewalt unterworfene Söhne, Töchter, Enkel, Enkelinnen u. s. f. welche Filiifamilias, und Filiäfamilias genennt werden. Wer also aus einem Menschen sui Juris zu einem Menschen alieni Juris wurde, der verlohr seinen Status Familiä, und dieses wurde Capitis Deminutio minima genennt, welche z. B. durch die Arrogation vorgieng. (38)

Familiaris, ist in den römischen Gesetzen manchmal die Benennung der Sclaven, öfters aber werden darunter diejenige verstanden, welche in unserm Hause immer um uns gegenwärtig sind. Familiares Res heissen Sachen, die zum Privateigenthum einer gewissen Person gehören; Familiaria Sepulcra solche Begräbnisse, welche jemand für sich und seine Familie errichtet, in welche jedoch nach den römischen Gesetzen auch auswärtige Erben das Recht haben, sich begraben zu lassen. Familiaria Vestimenta heissen die Kleidungsstücke, welche für die Sclaven bestimmt sind. (38)

Familiaris, ein Bedienter, der sogenannten Inquisition, um die Leute in Arrest zu nehmen, oder auch aufzusuchen und auszuspioniren. (1)

Familiaritatis Jure, geschieht dasjenige, was der Eigenthümer in seiner Sache einen andern aus bloser Freundschaft vornehmen läßt, wenn ich z. B. jemand aus Freundschaft erlaube, daß er, um einen nähern Weg auf sein Gut zu haben, über mein Gut geht; in der Lehre von Dienstbarkeitsrechten ist dieser Umstand wichtig; denn eine Dienstbarkeit, welche jemand Familiaritatis Jure viele Jahre ausübt, besitzt er niemals rechtmäßig, und kann sie also auch in zwanzig und mehreren Jahren niemals durch Verjährung erwerben. Indessen erfordert die Vorsicht, daß der Eigenthümer, welcher einem andern Jure Familiaritatis

die Ausübung eines Dienstbarkeitsrechts gestattet, sich durch einen ausgestellten Revers oder auf andere Weise sicher stelle, daß durch seine Gefälligkeit nicht eine wirkliche Dienstbarkeit entstehe. (33)

Familie, kleine, nennen die Artilleristen scherzweise die mehreren Granaden, welche zugleich mit einer Bombe aus den Rebhünermörsern geworfen werden. Mehreres davon suche man im Artikel: **Mörser.** (6)

Familie der krummen Linien, ist eine Menge derselben von verschiedenen Geschlechtern, die alle unter einer Gleichung von unbestimmtem Grade enthalten sind. Man rechnet also alle krumme Linien zu einer Familie, deren Gleichungen in allem überein kommen, nur in den Exponenten der Dignitäten unterschieden sind. Z. E. die Apolloninnische Parabel $ax = y^2$ und die andern, deren Gleichungen sind, $a^2x = y^3$, $a^3x = y^4$ u. s. w. wie auch $ax^2 = y^3$, $ax^3 = y^4$, u. s. w. Desgleichen $a^2x^2 = y^4$ u. s. f. stehen alle unter der Gleichung von unbestimmtem Grade $a^m x^n = y^{m+n}$, und werden daher insgesammt zu einer Familie gerechnet. Man muß nicht solche allgemeine Gleichungen, die ganze Familien erklären, mit den transcendentischen verwirren. Denn jene sind zwar in Ansehung der ganzen Familie von unbestimmtem, aber in Ansehung jeder zu dieser Familie gehörigen krummen Linien von bestimmten Grade; diese aber sind als Gleichungen einer und derselben Linien von veränderlichen und deswegen unbestimmten Graden. (s. **Linie, krumme.**)

Man kann alle krumme Linien zu einer allgemeinen Familie bringen, die unendlich viele besondre Familien unter sich begreift, deren jede abermals unendlich viele Geschlechter in sich fasset. Nemlich alle Glieder der Gleichung einer krummen Linie können nur bestehen aus Producten von Dignitäten der Abscissen in blos ständigen Grössen, von Dignitäten der Semiordinaten in blos ständigen Grössen, von Dignitäten der Abscissen in Dignitäten der Semiordinaten, und von ständigen Grossen in einander; und man kann alle Gleichungen auf o reduciren, wenn man alle Glieder auf eine Seite bringt; daher stellt folgende allgemeine Gleichung die grosse Familie aller krummen Linien vor:

$$\left.\begin{array}{llll} ay^m + bxy^{m-1} & + nx^2y^{m-2} & - & + f \\ + fy^{m-1} & + Kxy^{m-2} & & \\ & + qy^{m-2} & & \end{array}\right\} = 0$$

Man braucht immer das Zeichen +, weil, wenn ein Coefficiant als negativ angesehen wird, das + sich in — verwandelt. Z. E. wenn q negativ ist, so wird $+qy^{m-2}$ zu $-qy^{m-2}$

Das Zusammenbringen mehrerer krummen Linien unter eine Familie hat den Nutzen, daß man dadurch in Stand gesetzet wird, bald zu übersehen, was mehrere miteinander gemein haben, denn was aus der Gleichung der ganzen Familie fließt, muß allen dazu gehörigen Geschlechtern zukommen. (6)

Familie der Liebe, s. **Familisten.**

Familien der Juden. Es waren dieses Unterabtheilungen der jüdischen Stämme nach gewissen Geschlechtsfolgen. Die Nachkommen Abrahams hielten alle miteinander Stamm- und Familienweis zusammen, und obgleich alle diese Stämme und Familien nur ein grosses gemeines Wesen ausmachten, so war doch wieder ein jeder Stamm ein besonderes gemeines Wesen, welches sein gemeinschaftliches Interesse hatte. So wurden nach 1 B. Mos. 25, 16. die Nachkommen Ismaels von 12 Fürsten regiert; und diese Gewohnheit haben auch noch heutzutage die Beduinen, die von ihnen abstammen, beybehalten, so daß einer unter dem Namen eines Emirs, Fürst über Leute ist, die alle in einer gewissen Entfernung seine Vettern sind. Auf gleiche Art war es auch bey den Edomitern, die gleichfalls familienweis zusammen hielten, von denen die Häupter oder Vorsteher Allufim, אלופים oder Familienfürsten hießen. So war es auch bey den Nachkommen Jakobs oder Israels gehalten. Daß sie nach der Zahl der zwölf Söhne dieses Patriarchen, in zwölf Stämme eingetheilet worden, ist jedermann bekannt. Jeder dieser Stämme wurde wieder nach den Söhnen der Stammväter in Linien oder Familien eingetheilt, diese heißen im hebraischen Mischpachoth משפחות. Von diesen wurde jede wieder nach den Söhnen in Aeste oder Unterabtheilungen getheilt, welche Batte Aboth בתי אבות Häuser der Väter genennt wurden. Wir wollen dieses mit einigen Beyspielen erläutern. Juda formirte einen Stamm, seine Söhne Sela, Peres Serach, waren die Stifter von Linien, welche von ihnen Selamiten, Pereziten und Serachiten genennt werden. Die Linie Perez theilte sich nach den beyden Söhnen Hezra und Homul, wieder in zwey Aeste oder Häuser, Hamuliten und Hezroniten. 4 B. Mos. 26, 20. 21. Da bey der Eroberung von Ai sich jemand an den Bann vergriffen hatte, und man den Thäter nicht wußte, so sollte es durch das Loos herausgebracht werden. Dieses Loos sollte nach folgender Ordnung geworfen werden: Erstlich über den Stamm, hernach über die Linie des Stammes, sodann über den Ast der Linie oder Haus, und zuletzt über die einzelnen Hauswirthe. Nach dieser Ordnung wurde getroffen, 1) der Stamm Juda, 2) in demselben die Familie der Serachiter, 3) in derselben das Haus oder Ast dieser Familie, Sabdi, 4) in demselben der Hauswirth, Achan. B. Jos. 7, 14. 17. 18. Ein solches Verzeichnis der Stämme, Familien und Häuser, wie sie zu Davids Zeiten waren, finden wir 1 Chron. 4 — 8. und von einzelnen Familien noch an andern Orten. Jeder dieser Stämme, Familien und Häuser hatte seinen Vorsteher, die mit dem allgemeinen Namen Häupter genennt werden. Wenn mit dem ganzen Volk etwas sollte gehandelt werden, so mußten diese zusammen kommen, die in gewissen Verstand eine Art eines Parlements ausmachten. Die Würde dieser Stamm- und Familienhäupter erbte zwar ordentlich nach dem Recht der Erstgeburt fort, war aber der Erstgebohrne untüchtig dazu, so wählte man einen von den nachgebohrnen Söhnen. Diese Häupter waren auch zugleich die Officiers, welche das Volk, wenn es zu einem Krieg kam, commandirten; zu Haus aber verwalteten sie das obrigkeitliche Amt über die einzelnen Hausväter, die zu einem Haus oder Familie gehörten. Auf diese Art war bey der democratischen Einrichtung der Juden, dennoch eine genaue Subordination. Damit aber weder in den Stämmen noch in den einzelnen Familien und Häusern keine Verwirrung sich einschleichen möchte, woraus allerhand Unordnungen entstehen könnten; so hatte schon Moses gewisse Personen verordnet, die im Hebräischen שוטרים Schoterim genennt werden, deren hauptsächlichstes Geschäfte dahin gieng, die genealogischen Tabellen des ganzen Volkes zu verfertigen, in welche Geburten, Verheyrathungen und Todesfälle

getreulich eingetragen wurden. Nach diesen Familienlisten wurde alles eingerichtet. Durch diese Einrichtung hatte jede Familie ihr eigenes Interesse, und war doch auch zugleich mit den übrigen zu einem gemeinschaftlichen Interesse verbunden. Wenn in der heiligen Schrift der Aeltesten so oft Meldung geschieht, so sind hierunter gemeiniglich diese Häupter der Familien und Häuser zu verstehen. Aus 1 Sam. 20, 29. sollte man fast schliessen, daß jede Familie außer den allgemeinen Festen, auch jährlich eine Art von Familienfesten müssen gehabt haben; denn Jonathan giebt zu einer Entschuldigung, daß David nicht bey der königlichen Tafel gegenwärtig war, an, daß er zu einem Familienopfer kommen müssen. Ob es nun gleich nicht an dem war, so muß es doch gewöhnlich gewesen seyn, sonst würde Jonathan nicht dergleichen haben vorgeben können. Daß die Juden auch in dem babylonischen Exilio diese Familienverzeichnisse beybehalten und fortgesetzt haben, ist daraus offenbar, weil in den Büchern die nach demselben geschrieben sind, einige Beyspiele davon vorkommen. Daß aber solches heutzutage nicht mehr seyn könne, darüber darf man sich gar nicht verwundern, wenn man die vielen Verfolgungen und Auswanderungen, denen die Juden unterworfen gewesen sind, bedenket. Daß sich einige Juden heutzutage aus dem Stamm Levi und Aaron herschreiben, gründet sich mehr auf judische Tradition als erweißliche historische Richtigkeit. Daß aber die Familienregister der Juden, schon zu den Zeiten unsers Erlösers nicht mehr vorhanden gewesen wären, wie einige aus dem Grunde glauben, weil man in dem neuen Testament keine Spur finde, daß damals die Juden nach ihren Stämmen eingetheilt gewesen, so antworten wir hierauf folgendes: daß eine grosse Anzahl oon denen weggeschleppten Juden nicht wieder in das Land gekommen, ist ausgemacht, und von diesen ist auch nicht die Rede; daß aber diejenigen, die aus dem Stamm Juda und Benjamin wieder zurückgekommen sind, ihre Familienregister beybehalten haben, ist aus Nehem. 11, 3. u. f. ersichtlich, und es ist kein Zweifel, daß sie auch solche in Zukunft fortgesetzt haben. Wäre dieses nicht, so würden bey der auf Befehl der Römer vorgenommenen Aufzeichnung der Juden, Joseph und Maria nicht nach Bethlehem gekommen seyn. Ob sie auch gleich keine Besitzungen mehr an den Orten hatten, wo sie ihre Vorfahren hatten, so giengen sie doch an dieselbe hin, zu einen sichern Beweis, daß sie gewiß müssen gewesen seyn, daß sie aus dieser oder jener Familie waren, sonsten würden sie die Beschwerlichkeiten der Reise nicht ohne Noth unternommen haben. (22)

Familien, policeymäßig. Zur Familie eines Hausvaters gehören Weiber, Kinder, Anverwandte, die zusammen in unzertrennter Haushaltung leben, das Gesinde aber wird nur in gewissen besonderm Verstande dazu gerechnet. Von Anbeginn der Welt ist dem Hausvater gewisse häusliche Gewalt zugestanden, und durch die Verfassung der Republicken nicht aufgehoben worden.

Die Gewalt des Hausvaters über seine Kinder gründet sich auf die Zeugung, auf den Schutz, Erziehung und Ernährung, welche die Eltern den Kindern angedeyhen lassen. Die Ehe ist zwar eine Gesellschaft, allein es ist keine nothwendige Eigenschaft einer Gesellschaft, daß derselben Glieder gleiche Gewalt und Ansehen haben. Da es nun der Natur der Sache gemäß ist, daß der Schwächere von dem Stärkern, der Beschützte von dem Beschützer, der Ernährte von dem Ernährer abhängt, so folget auch, daß das Weib der häuslichen Gewalt ihres Ehemannes unterworfen seyn muß, obgleich die Gränzen der häuslichen Regierung allerdings auf Liebe und auf das wahre Beste der zu regierenden Personen gegründet seyn sollen. Denn da keine Regierung ohne Zwangsmittel bestehen kann, indem derjenige, der sein eigenes mit der Familie verknüpfte Beste nicht erkennt noch sich demselben gemäß betragen will, aus Liebe zu seinem und der Seinigen Besten, mit Nachdruck dazu angehalten werden muß; so folget auch, daß die häusliche Gewalt, der Zwangsmittel und einer mäßigen Züchtigung nicht entbehren noch die Policey ihr solche entziehen, wohl aber den Hausvater zur Verantwortung ziehen und ihn vor alle Ausschweifungen seines Hauses haften lassen kann, in sofern seine Hausgenossen gesetzwidrig gehandelt und der Wohlfahrt des gemeinen Wesens nachtheilig gewesen sind. (19)

Familienbegräbnis, s. Erbbegräbnis.

Familienbrüder, hießen diejenigen aus dem Franciscanerorden, welche, nachdem sich in diesem Orden im vierzehnten Jahrhunderte verschiedene Klöster zu einer strengeren Beobachtung ihrer Regel verbunden, eine neue und durch besondere Statuten von den andern verschiedene Lebensart annahmen, als ob sie eine besondere Familie ausmachten. (37)

Familienfeste bey den Römern, s. Detestatio Sacrorum.

Familienfideicommiß, s. Fideicommiß.

Familienfluch und Familienseegen. Man findet, daß sich eine Familie von der andern erhält und dabey im Glück und guten Wohlstande bleibe, andere aber bald aufhört oder herunter kommt, und allerley Widerwärtigkeiten und Unglucksfälle über sie sich zusammenhäufen. Das erste nennt man einen Familienseegen und das andere den Familienfluch, der von Gott von welchem die Schicksale einzelner Menschen oder ganzer Häuser herrühren, nach seiner weisen Regierung so verfügt werde. Theils rührt das von der moralischen Beschaffenheit der Menschen selbst her, theils hängt es von vielerley besondern Umständen ab, die in die göttliche Vorsehung gehören. Wenn Eltern moralisch gut sind und ihre Kinder eben so erziehen, wenn sie enthaltsam, mäßig, bescheiden, arbeitsam, sparsam, wohlthätig u. s. w. sind, ihre Kinder nach diesen Grundsätzen bilden, ihnen starke Eindrücke von Religion, wahrer Menschenliebe und Rechtschaffenheit verschaffen, und zu guten nützlichen Bürgern des Staats zu bilden suchen; so legen sie auch bey ihnen den Grund zu ihrem dauerhaften und festen Glücke in der Welt, und wenn diese nun nach eben den Grundsätzen einst in der Erziehung ihrer eignen Kinder handeln, so wird die Rechtschaffenheit und der damit verbundene Wohlstand gleichsam in der Familie erblich. Umgekehrt wird von bösen, lasterhaften, unthätigen u. s. w. auch eine eben so verdorbene und unglückliche Nachkommenschaft entstehen. Oft aber sind solche besondere Verbindungen von Nebenumständen, die eine ganz besondere Vorsehung Gottes anzeigen. Bey sehr sorgfältigen und guten Erziehungen glücket nicht alles, die Talente und Geschicklichkeiten mangeln, die Situationen sind hinderlich, körperliche Umstände treten in den Weg und überhaupt sehr vieles was gar nicht auf eigne und freye Wahl eines Menschen ankommt, machen, daß alles übel geht, wenn dagegen bey andern eines dem andern gleichsam ohngefehr die Hand bietet, daß alles auf das

Glück und den Wohlstand einer Familie ausgeht. Dies ist denn ein besonderer Fluch oder Seegen der auf derselben ruhet. Die heilige Schrift redet davon in manchen Orten. Auf Abrahams Hause und Nachkommenschaft, so auf **Jacobs** Familie legte Gott einen vorzüglichen Seegen; sein Antlitz heißt es steht wider die, so böses thun, daß er ihr Gedächtniß von der Erde ausrotte; er erweiset Gnade bis ins tausende Glied und sucht die Missethat der Väter heim, bis ins dritte und vierte Glied. 2 Mos 34, 7. Es ist die Meynung nicht, daß Gott die Sünden der bösen Eltern an guten Kindern bestrafe, denn der Sohn soll nicht tragen die Missethat des Vaters, sondern es bezieht sich dies immer auf Kinder, welche theils in die Fußstapfen böser Eltern treten, theils auf das Böse, was etwan noch aus den Händen böser Eltern zu ihnen gekommen, und welches die göttliche Regierung noch aufsucht und wegschaft. In den Pommerschen und Rügischen Beyträgen wird ein besonders merkwürdiges Beyspiel angeführt. Ein Adelicher war ein Verächter der Religion und des Gottesdienstes, brachte mit Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Processe andere um das Ihrige, und erweiterte sein Vermögen; seine Frau ergab sich der Eitelkeit und ihre Gesinnungen waren nicht besser. Der Sohn, welchem die Güter zufielen, wurde theils durch Mißjahre, theils durch Viehsterben, theils Einäscherung seines Hauses, wovon ein von seinem Vater gedruckter das Feuer angelegt hatte, in die Umstände gesetzt daß er sein ansehnliches Guth verkaufen mußte, um seine Schulden zu tilgen. In seiner Familie und seinen Kindern, welche gebrechlich und elend waren, erfuhr er manches Widrige. Er kaufte von dem Rest seines Vermögens ein kleines Guth in einer andern Gegend. Inzwischen war sein moralischer Character dem väterlichen ganz entgegen gesetzt, ein Freund der Religion und des Gottesdienstes, und voll Rechtschaffenheit gegen jedermann. Bey diesem neuen Guthe und nachdem das ungerechte Vermögen, das von seinem Vater in seine Hände gekommen war, aufgezehrt war, fand er nun augenscheinlichen Seegen. Er zeugte, da seine unglücklichen Kinder die Welt verliesen, gesunde und glückliche Kinder, und sein Vermögen wuchs mit seiner Rechtschaffenheit.

Eben so wenig kann bey bösen Kindern die Rechtschaffenheit ihrer Eltern als ihre eigene angesehen werden, sondern es kommt auf die Nachfolge in den Fußstapfen ihrer Eltern an, und doch werden auch Kindern frommer Eltern noch manche leibliche Wohlthaten zu theil, wenn sie auch nicht so gut wie jene waren. So findet sich in der Schrift, daß die Juden um **Abrahams**, **Isaaks** und **Jacobs** willen manche Wohlthaten, und oft viele Schonung erhielten, und mehrere dergleichen Beyspiele. Die Erfahrung beweiset es auch, daß in Familien, worinn man Gott und sein Wort ehrt, und sich der Unsträflichkeit befleißigt, sich ein besonderer augenscheinlicher Zusammenfluß von guten und glücklichen Ereignissen zeige. Weil inzwischen die göttliche Vorsehung für uns manche Dunkelheiten hat, und oft die besten Menschen in der Welt auf mancherley Art in Widerwärtigkeiten geübt werden, so ist es in einzelnen Fällen schwer und oft grosse Ungerechtigkeit auf Seegen und Fluch zu schließen, zumal da das leibliche Wohl nicht nothwendig zum wahren Glück eines Menschen gehört. (20)

Familiengüter, s. Stammgüter.

Familienhaus, (Baukunst) ein Gebäude, in welches die Arbeiter bey Meyereyen, Salzwerksiedereyen, Eisenwerken, und andern grossen Anstalten logirt werden. Es wird also auf viele Haushalten mit der nöthigen Bequemlichkeit vor jede eingerichtet. Jedes erhält ein Zimmer, Kammer und Küche. Gemeiniglich werden solche nur einstöckicht gebaut und 32 bis 34 Fuß breit gemacht. Sie sollen feuervest und trocken angelegt seyn, zu dem Ende um einige Fuß vom Boden erhaben seyn. Zwey Familien bekommen jederzeit eine gemeinschaftliche Hausthüre und einen Tennen. (18)

Familienheilige. Nicht blos bey den Juden sondern auch bey verschiedenen alten Völkern des Heidenthums war die Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes entweder ganz, oder nur zum Theil an gewisse heilige Familien gebunden. In Egypten war der Priesterstand der erste im Staat, und niemand als nur eines Priesters Sohn, konnte am Priesterthume Antheil haben. Nur der König war ausgenommen, welcher, wenn er bey Erlöschung des königlichen Stammes, etwa aus dem Soldatenstande gewehlt ward, vorher in den Orden der Priester mußte aufgenommen werden. Die Caste der **Braminen** in Indostan hat ebenfalls noch heutzutage das ausschliessende Recht aufs Priesterthum, so wie in **Peru** ehedem der Gottesdienst ein Vorrecht der heiligen Familie der Sonnenkinder, der Inka's gewesen. Auch im alten Griechenlande war die priesterliche Würde bey einigen Familien erblich. Zu **Argos** gab es eine heilige Familie der **Acestoriden**, aus der die bey der Verheerung der **Minerva** dienenden Jungfrauen genommen wurden. **Callimachus** gedenkt ihrer im Hymnus aufs Bad der **Pallas**. Zu Athen waren mehrere heilige Familien. Z. E. die **Thauloniden**, welche von einem gewissen **Thaulon** also hießen, und aus deren Geschlechte der *βουτυπος* oder die Person genommen wurde, die bey dem Feste *Διπολια* das Opferthier niederschlug. (s. auch **Eupatridae**, **Eteobutadae**, **Eumolpidae**.) Alle einzle Priester und alle heilige Familien mußten aber zu Athen von ihrer Amtsführung Rechenschaft ablegen, und hiervon waren selbst die nicht ausgenommen, welche nur dem Titel nach Priester waren und nur für die Stadt beteten. (21)

Familienrechte, waren bey den Römern von grosser Wichtigkeit, und derselben war nur derjenige fähig, welcher zur Familie gehörte; so war die Erbfolge ab Intestato anfänglich ganz allein und ausschließlich auf diejenige eingeschränkt, welche Mitglieder der Familie waren, so daß selbst emancipirte Kinder, emancipirte Agnaten, daß Cognaten und Eheleute niemals sondern nur die in väterlicher Gewalt stehende Kinder und die Agnaten ab intestato erbten, bis endlich durch die prätorische Edicte auch jene zu der Bonorum Possession zugelassen wurden. (s. **Erbfolge ab intestato**) Eben so stund die gesetzliche Vormundschaft nur denen, welche zur Familie gehörten, nemlich den Agnaten zu, bis endlich die Cognaten ihnen, so wie in der Intestaterbfolge, also auch in der gesetzlichen Vormundschaft gleich gestellt wurden. Auf gleiche Weise fiel die Pflegschaft eines Wahnsinnigen und Verschwenders nur den Agnaten zu. Jede Familie hatte ferners ihre besondern Sacra, ihre Hausgötter und manche Familie ihre eigene Begräbnisse. Wer also nicht zu der Familie gehörte, selbst derjenige, der in der Familie gewesen, aber durch Emancipation oder auf jede andere Weise wieder aus derselben gekommen war, hatte an diesen Rechten keinen Antheil. Auch heutzutage in

Deutschland giebt es unstrittig solche besondere Familienrechte. Nicht nur bey der Erbfolge ab intestato und Vormundschaft haben noch heutzutag die Mitglieder der Familie, besonders was die Vormundschaft betrift, unter dem hohen Adel vorzügliche Rechte, sondern dieselbe äussern sich auch besonders bey der Erbfolge in Familienfideicommisse, bey Familienbegräbnissen, bey den Familienverträgen, bey der Erblosung, welche Retractus Gentilitius genannt wird, und bey den Familienausträgen. (38)

Familienstück, ein Gemälde, worauf eine ganze Familie vorgestellt wird. (1b)

Familienverträge, (*Pacta vel statuta familiarum*) **Hausverträge**, sind Verträge, welche alle Glieder einer adlichen Familie unter einander, wegen der Erbfolge und anderer Dinge, welche auf den Familienglanz Beziehung haben, errichten. Practische Rechtsgelehrten pflegen dieselben sehr uneigentlich **vertragsweise errichtete Familienfideicommisse** zu nennen. Dergleichen Verträge sind die erste und beste Quelle aller Entscheidungen bey Streitigkeiten in alten adelichen Häusern. Ob sie mit oder ohne Einwilligung des Landesherrn errichtet werden können, darüber sind die Rechtsgelehrten nicht einerley Meinung. In so fern dergleichen Verträge nichts enthalten, als was von undenklichen Zeiten in alten Familien gebräuchlich ist, sollte es wohl eigentlich keiner landesherrlichen Erlaubniß bedürfen, dergleichen ausdrücklich zu verabreden. Wenn sie aber Dinge enthalten, die dem landesherrlichen Rechte nahe treten, oder gar eingreifen, so ist eine solche Einwilligung allerdings nöthig. Auf alle Fälle aber ists nützlich zu Aufrechterhaltung solcher Verträge, daß bey Errichtung derselben um landesherrliche Bestättigung nachgesucht werde; welches nach sächsischen Rechten sogar zur Gültigkeit derselben nothwendig ist. (15)

Familisten, **Familie** oder **Haus der Liebe**. Der Stifter dieser Parthey war Henrich Niclas oder Nicolai, ein Widertäufer aus Westphalen, welcher die wiedertäuferische Grundsätze (s. **Anabaptisten**) auszubreiten bemüht war, und als man dergleichen in Deutschland nicht dulden wollte, um 1556 nach den Niederlanden, und von dar nach England gieng, und vorgab: Er sey durch eine göttliche Offenbarung befehligt worden, die Menschen in der Religion zu unterrichten; diese aber bestehe in der Empfindung der göttlichen Liebe; alles übrige aber, was man gemeiniglich zur Religion und dem Gottesdienst rechne, sey von keiner Wichtigkeit; wie dann auch nichts darauf ankomme, was sich jemand von Gott und göttlichen Dingen für eine Vorstellung mache, wenn er nur fromm lebe, und von dem Feuer der Liebe entzündet sey. Daher nennten sich auch seine Anhänger die Familie der Liebe. Er hat vieles in holländischer und deutscher Sprache geschrieben, welches hernach ins Englische übersetzt worden. Auch gab diese Parthey 1575 ein Glaubensbekenntniß heraus; doch wollte man sie anfänglich, wie so viele andere Partheyen, selbst in England nicht dulden; auch erschienen verschiedne Widerlegungen ihres Lehrbegriffs. Unter König Jacob I. und K. Carl I. wurden diese Leute zahlreicher; doch hörten sie unter Cromwelle größtentheils auf, und verlohren sich unter andern damals neuentstandnen Secten, wiewohl noch 1656 die Schriften des Nicolai von neuem abgedruckt wurden. (**Baumgartens Geschichte der Religionspartheyen** 1766. S. 1065. wo mehr Nachrichten von ihnen und ihrer Gegner Schriften vorkommen. **Gottfr. Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte** gr. 4. Frankf. 1729. S. 746.) Nach einigen sollen sich sogar mehrere Abtheilungen unter ihnen gefunden haben, als die Castilianischen, die Griedletonianischen, die Berg- und Thalfamilisten, die Familisten der kleinen zerstreuten Heerde u. s. w. Auch werden sie noch mancher anderer Irrthümer beschuldigt, wovon wenigstens diejenigen glaublich sind, welche sie mit andern Wiedertäufern (s. **Anabaptisten**) gemein hatten. (1)

Famis, nennet man zu Smirna eine Art von Zeugen, die mit Gold vermenget sind, und aus Europa dahin gebracht werden. Man bezahlet auf dem Zollhause dieser Stadt die Einfuhrzölle mit 5 Aspern für den Pik. (28)

Famn, ist ein schwedisches Maas, das man deutsch durch Faden giebt. Es verhält sich zur französischen Toise wie 0,914 zu 1. (6)

Famocantraton, (Naturgesch.) ist eine Art von Eydechsen, welche sich auf Madagascar aufhält, und auf den Bäumen wohnt. Sie ist allenthalben mit kleinen Stacheln besetzt und nährt sich wie andere Eidechsen von Mücken und Spinnen. Kommt ein Mensch ihr zu nahe, so springt sie ihm schnell auf die Brust, und hängt sich so feste an die Haut, daß man sie anders nicht als mit einem Scheermesser losbringen kann. Methodisch läßt es sich nicht bestimmen, wohin man dieses Thier rechnen soll. Vielleicht ist es die Krötensalamander Eidechse, (*Lacerta orbicularis* L.) welche oben beschrieben worden. (9)

Famosa Actio, s. **Ehrenklage**.

Famosus Libellus, s. **Libellus famosus**.

Famosum Interdictum, pflegt man ein solches Interdict zu nennen, bey welchem der Beklagte, wenn er als überwiesen verurtheilt wird, ehrlos wird; allein von keinem Interdict läßt sich mit Grund behaupten, daß es die rechtliche Ehrlosigkeit nach sich ziehe, nur das einzige Interdictum unde Vi scheint der Ehre einigermaßen nachtheilig zu seyn, und wird daher wider Personen, welchen man Ehrerbietung schuldig ist, nicht gegeben (38)

Famosum Judicium, heißt ein Proceß, dessen Ausgang, wenn er wider den Beklagten ausfällt, dessen Ehrlosigkeit nach sich zieht; wie z. B. jede peinliche Klage wegen öffentlicher Verbrechen. (38)

Famuli, heißen unsere Dienstboten oder Gesinde, und ganz unrichtig ist es, wenn man sie Servos und Ancillas nennt. s. von denselben unter dem Art. **Gesinde**.

Auf hohen Schulen heißen auch wohl Studenten so, welche einem Professor in seiner Bibliothek und andern Geschäften an die Hand gehen. (1b)

Famuli. Diesen Namen führen in Urkunden des mittleren Zeitalters diejenigen jungen Edelleute, welche sich bey einem angesehenen Ritter als **Knapen**, **Schild- und Waffenträger** in Dienste gegeben hatten, worin sie auch blieben, bis sie selbst die Ritterwürde erlangten. (15)

Famulitia Merces, s. **Liedlohn**.

Fanal, s. **Leuchtthurm**.

Fanallaterne, s. **Schiffslaterne**.

Fanams oder **Fanoins**, sind zu Madras in Asien auf der Küste von Coromandel Rechnungsmünzen, deren 36 auf 1 Pagode und 10 auf 1 Rupie gerechnet werden, die also $5\frac{1}{12}$ kr. nach Pagoden berechnet im 20 fl. Fuß zu würdigen sind. (29)

Fanatici. Diesen Namen gaben die Alten denjenigen, welche ihre Zeit in den Tempeln, **Fanis**, zubrachten, oft in eine Art von Entzückung verfielen, gleichsam von der Gottheit, welche sie verehrten, be-

geistert wurden, und wilde seltsame Gebärden, wie die Verehrer des **Bacchus**, machten. Dergleichen Fanatiker fand man stark im Tempel der **Bellona**. Daher **Juvenal** Sat. 4. V. 123 sagt:

ut Fanaticus oestro
Percussus, Bellona, tuo.

Prudentius schildert diese erhitzten Schwärmer der **Bellona**, wie sie ihre Aerme mit Messern zerfleischen:

Votivus & cum membra detruncat dolor
Cultrum in lacertis oper.t Fanaticus.

Das Schütteln des Kopfs war bey ihnen was Gewöhnliches. **Lampridius** beschuldigt den Kaiser **Heliogabalus**, daß er alle Scham und Bescheidenheit abgelegt und seine Thorheit so weit getrieben habe, daß er den Kopf wie die zerfetzten Fanatiker geschüttelt.

Der Name **Fanaticus** war jedoch nicht immer ein schimpflicher Ausdruck, weil er zuweilen auf die Gräber gesetzt wurde. **Gruter** liefert folgende Aufschrift:

L. CORNELIO. JANVARIO. FANATICO. AB. ISIS. SERAPIS.
AD. AEDEM. BELLONAE. RVFILIAE. rel. (21)

Fanaticker, Fanaticismus. Man leitet das Wort von fanum (Götzentempel) her. Die Götzenpriester gaben vor, daß sie Erscheinungen von den Göttern hätten, und durch diese in ihren Reden und Handlungen getrieben würden. Hievon, sagt man, seyn diejenigen Christen, welche von der festen und eigentlichen Regel und Norm des Glaubens und der Religion abwichen, und innerliche Triebe und Gefühle oder auch Begeisterungen zum Bestimmungsgrunde des Glaubens oder der Handlungen vorgaben, Fanaticker genannt worden. Zuweilen hat man auf eine unbillige Art jedermann, welcher sich auf Erfahrungen und innere Empfindungen berufen hat, ja wohl jeden Rechtschaffenen und wahrhaftig Frommen, Fanaticker genannt. Denn da das Christenthum in der Fertigkeit guter Gesinnungen und Handlungen besteht, und diese sowohl, als auch ein besonderer und wichtiger Theil der christlichen Religion auf Beruhigung des Menschen, Freude und Zufriedenheit des Gemüths in der Gnade Gottes und in einer wahren lebendigen Hofnung besteht, ein Mensch aber sich doch des Unterschieds seines vorhergehenden verdorbenen und nun verbesserten Zustandes und besserer Gesinnungen, desgleichen seiner Ruhe und Friedens bewußt seyn kann, ja nothwendig bewußt seyn muß, und als vernünftiger Mensch und als Christ immer darauf bedacht seyn muß, es zu werden; so ist eine solche Empfindung, oder wenn man es so nennen will, Gefühl nicht zu tadeln, sondern der Character eines gebesserten und wahren Christen. Dieses Gefühl aber wird alsdenn Fanaticismus, wenn es nicht nach den im göttlichen Worte vorgeschriebenen und angezeigten Kennzeichen des Christenthums eingerichtet ist, sondern vielmehr selbst als Bestimmungsgrund angesehen werden soll.

Mehrentheils nimmt man das Wort in einem solchen weitläuftigen Verstande, daß man alles, was man auch Enthusiasmus, Schwärmerey, Begeisterung nennt, darunter begreift, s. **Enthusiasmus, Begeisterung, Schwärmerey**; doch machen einige darunter noch einen Unterschied. Ein Fanaticker ist nach ihrer Meinung ein Mensch, welcher keine festen Grundsätze in der Religion hat, dessen Religionsmeinungen in keinem vernünftigen Zusammenhang stehen, sondern einander entgegenlaufen, und die weder mit der heiligen Schrift noch mit der gesunden Vernunft bestehen können. Ein Irrthum kann also noch niemand zum Fanatikus machen, wenn nur die Irrthümer in einem gewissen Zusammenhang stehen. Ein Fanatikus ist also immer ein verworrener Kopf, und es kann aus dem theologischen Fanaticismus auch einen philosophischen geben. Doch wird von den mehrsten noch zu dem Character eines Fanatikers gerechnet, daß er sein inneres Gefühl und seine Empfindungen zum Bestimmungsgrund seiner Handlungen und auch seiner Religionswahrheiten macht.

Der Enthusiast unterscheidet sich aber dadurch, daß er sich einbildet, daß er unmittelbar von Gott belehrt werde, und daß derselbe in seinem Verstande sowohl gewisse Vorstellungen als auch in seinem Willen gewisse Triebe unmittelbar wirke. (s. davon **Begeisterung, Enthusiasmus.**) Ein Schwärmer aber wird alsdann ein Fanaticker, wenn er sich auf seine Meinungen was zu gute thut, sich andern vorzieht, und seine Meinungen andern mittheilt, sie ausbreitet und sich Anhang zu machen sucht.

Nach dieser Vorstellungsart ist also **Fanatiker** ein allgemeiner Begriff, von welchem der Enthusiast und der Schwärmer nur besondere Arten sind. Bey solchen Leuten ist eigentlich eine verdorbene Einbildungskraft, und diese nebst Unwissenheit und Aberglaube ist die Quelle ihrer Verwirrungen. Es hat niemals in der Kirche an solchen Leuten gefehlt, und es ist wenig mit ihnen auszurichten, weil sie kein festes Principium der Erkenntniß und keinen bestimmten Lehrbegriff haben. s. eben von denselben in ihren verschiedenen Arten unter den angeführten Artickeln. (20)

Fancey, ist in alten Urkunden zuweilen so viel als Advocatie. s. dies. Art. (15)

Fandango, ein spanischer Tanz. Man hat ihn auf dem italiänischen Theater in London oft gebraucht, um Leute in die Bühne zu locken. Eine gewisse graziöse Majestät durch das spanische Costum noch verschönert, gibt ihm mehr Ansehen, als er sonsten hätte. (25)

Fanega, ist ein Getraidemaaß, dessen man sich an vielen Orten in Spanien bedienet; in Cadix und Sevilla machen 50 Fanegas eine Last in Amsterdam, und $55\frac{1}{7}$ Fanegas in circa eine Last in Hamburg; 4 Cahizes machen eine Last, und 1 Cahiz hat 12 Fanegas, und 1 Fanega 12 Celeminas oder Almudes. (28)

Fanfare, ist ein Ruf von Blasinstrumenten, eigentlich von Horn und Trompeten. Man hat die Jagdstücke, die ihre eigene Bedeutung haben, und wodurch auf ihren Hifthornen die Jäger einander rufen, und zu verstehen geben, was gethan oder noch zu thun sey. Es ist ganz besonders, daß man so viele verschiedene Vorfälle, wie hinausreiten, sich im Wald versammeln, den Hirsch verfolgen, erlegen rc. so deutlich in die Weite verkündigen könne. Das sind nun Fanfares de Chasse.

Die Postillions und besonders im Oesterreichischen haben ihre besondere Rufe und besondere Horne, die man Posthorne nennt, und die nahbey mit den C Trompeten übereinkommen.

Die Trompeter haben auch ihre besondere Rufe. Ein Trompeter hat bekanntlich viel Rechte im Kriegslager, und diese muß ein Feldtrompeter wohl kennen. An einigen Orten in Deutschland kann keiner ordentlicher Hoftrompeter werden, es sey dann, daß er Feldzüge gemacht, oder seine gewisse Zeit bey einem Feldtrompeter gelernt habe, und nicht selten trift es sich, daß

ein sehr geschickter Trompeter bey einem erbärmlichen Feldtrompeter, dem er in der Musik, im Tone, im Vortrage ꝛc. selbst nützliche Lectionen geben könnte, aufgedungen werden, und seine Lehrzeit aushalten muß, während welcher er von seinem sogenannten Lehrprinz nichts als Feldstöße und Feldrufe, vereint mit ihrer mistischen Bedeutung, ganz geheimnißvoll mitgetheilt bekömmt.

Es giebt auch Fanfares von Trompeten und Paucken, die man in Deutschland Aufzüge nennt, weil sie eigentlich zu Aufzügen oder grossen Feyerlichkeiten gebraucht werden, wie z. B. vor und nach der Mannheimer Oper, wenn der Churfürst kömmt und fortgeht.

Diese Fanfares sind vierstimmig gesetzt, erstens zwey Trompeten, die die Melodie blasen, sehr hoch gehen, und die man Clarini nennt, dann eine Mitteltrompete, die man Tochett nennt, und die im Altschlüssel vorkömmt, eigentlich nur 4 Töne giebt, als c e g c, zuletzt eine Baßtrompete, die im Baßschlüssel mit der Paucke, aber um 8 Töne höher bläßt und Principal heißt.

Diese Fanfares haben etwas kriegerisches und sehr munteres.

Unter allen Kriegsvölkern in Europa, (sagt Rousseau) sind die Deutschen, bey den man die besten Blasinstrumenten antrift. Ihre Märsche und Fanfaren machen eine ungemeine Wirkung. Es ist merkwürdig, (fährt er fort) daß im ganzen Königreiche der Gallier nicht ein einziger Trompeter sey, der rein blase, und die vorzüglichste unter allen kriegerischen Nationen in Europa hat die verstimmten Kriegsinstrumente, was nicht ohne übeln Folgen ist.

Während den lezten Kriegen konnten die Bauern in Böhmen, Oesterreich und Baiern, lauter gebohrne Musikanten, unmöglich begreifen, daß regulirte Truppen so falsche und unausstehliche Instrumenten hätten, und sahen die ältesten und kriegsgewohntesten Regimenter für Haufen von neuausgehobenen Rekruten an, sie fiengen an sie zu verachten, und man kann nicht wissen, wie viel braven Leuten die falschen Töne ihr Leben gekostet haben.

Soviel aber ist ausser Zweifel, daß bey Kriegszurüstungen nichts verabsäumt werden soll, was auf die Sinne wirkt, und hatten nicht die ältesten Völker ihre Instrumenten und Kriegsrufe (Fanfares de la Guerre) und fiengen sie nicht nebst dem noch alle ihre Streite mit einem entsetzlichen Geschreye an, wovon Thäler und Berge, Wiesen und Wälder wiederhallten? (25)

Fang (Jägerey). Man sagt ein Saufang, Vogelfang, Entenfang, s. jedes an seinem Orte. (31)

Fangbuhne, (Wasserbau) s. **Schöpfbuhne**.

Fangdamm, (Wasserbau) ein Damm, womit man bey Gebäuden, welche man im Wasser aufzuführen hat, so lange das Wasser abweiset, bis das Gebäude über das Wasser herausgebaut worden. Man nennt ihn auch Rothdamm, weilen er aus Roth, das Wasser abzuweisen, gemacht wird. Die Bauart desselben ist verschieden, nachdem das Wasser hoch oder seichte, stehend oder fliessend, und nach der Absicht des Gebrauchs bey den Wassergebäuden selbsten. Dessen Bauart betreffend ist er eine Schutzwehr gegen das Wasser, daher er in einigen Ländern auch eine Brust genennt wird. Es muß also derselbe so hoch angelegt werden, daß das Wasser nicht überfließe, so stark, daß er nicht vom Strohme umgeworfen werde, und so wasserhaltend, daß man darhinten die bestimmte Arbeiten ohne Beschwerlichkeit des Wassers vornehmen kann. Dieses sind die drey Hauptgesetze, wornach die Anlage eines Fangedamms bestimmt werden muß. Die Höhe betreffend, so ist es nicht genug, daß er über das gewöhnliche Wasser hervorrage, sondern es ist nothwendig, daß er solche Höhe noch nur einige Fuß übersteige. Selten bleibt das Wasser eines Flusses lange bey gleicher Höhe, bald schwellt es sich an, bald sinkt es nieder, je nachdem Regen und Gewitter die Zuflüsse der Ströhme vermehren. Ist bey einem solchen Vorfall der Damm alsdenn zu nieder, so fließt das Wasser über, ruinirt Damm und die angefangene Arbeit, wie man dergleichen Beyspiele genug aufweisen kann. Die Festigkeit des Fangedamms wird nach der Gewalt des auf ihn druckenden Wassers und dessen Höhe bestimmt. Durch hydrostatische und hydrodynamische Säze und Erfahrungen kann der Widerstand, welchen er zu ertragen hat, bestimmt werden. Die weiters gemachte Beobachtungen und Erfahrungen erfordern zur Festigkeit

1) Daß der Damm nicht zu nahe am Baue aufgeführt werde, weilen sonsten, wenn der Grund darhinter nachgiebt, der Damm seine Stärke verliert, und das Wasser darunter eindringt. Zu weit darf man indessen auch nicht mit solcher von der Arbeit gehen, weil man sonst nur desto mehr Wasser innerhalb dem Damme auszuschöpfen hat. Oefters hängt auch die Linie des Damms von andern Bestimmungen ab, wo man sich nach den sich verengerten oder erweiternden Ufern, oder nach den Kolken, welche in Boden gerissen sind, richten muß.

2) Daß er sich an dem Ufer wohl anschließe, und keinen stumpfen Winkel mit solchem mache. Im ersten Falle würde das Wasser zwischen dem Damme und Ufer durchfließen, im leztern aber sich fangen, und das Unterwaschen desselben befördern. Ist das Ufer mit Holz, Stein oder Buschwerk verwahrt, so wird man schwer einen wasserhaltenden Anschluß zuwegebringen können, wenn man nicht, so weit der Damm gehet, solche hinwegschafft, damit der Damm am Grunde anschließe.

3) Die Dammpfähle müssen so feste gestoßen werden, daß sie nicht vom Wasserstoß los werden. Mehreres kann unter dem Articel D mmpfähle nachgelesen werden.

4) Der Damm selbst solle nicht aus einander weichen, nicht ausgleiten. Dieses sucht man zu verhindern, wenn man die Pfähle gegen den Damm etwas schräge liegend einrammt, die Pfähle durch Anker und Holme mit einander oben in die Queere über den Damm verbindet.

5) Damit derselbe auch nicht von einer Fluth und großen Wasseraufschwellung, welche sich über denselben ergießet, ausgewaschen werden möge, deckt man den Damm oben mit Steinen, Wasen, Stroh, Reisern, je nachdem diese Materialien zu haben sind.

Eine gründliche Bestimmung der Dammdicken in den vorkommenden Fällen mangelt noch bis jezt. Entweder sind die Autores, so davon geschrieben, blos speculative Philosophen, die in Tag hinein rechnen, die Gewalt auf den Damm wohl zu bestimmen wissen, den Widerstand desselben aber zu berechnen ohnvermögend sind, weil ihnen die verschiedene Structuren der Dämme und das Wesentliche ihrer Bauart unbekannt ist, oder sind empirische Baumeister, denen die nöthige Theorie mangelt. Herr Belidor und Herr Hunrich hätten die Kräfte gehabt, hier Licht zu verschaffen, warum es aber nicht geschehen, ist unbekannt. Ersterer

hat sich blos begnügt, in seiner Architectura hydraulica eine empirische Regel zu geben, die alle folgende Schriftsteller nachgebetet. Sie ist diese: Man macht die Umdämmungen gemeiniglich so dick, als das zurückzuhaltende Wasser tief ist, woferne diese Tiefe nicht über 9 Fuß beträgt; hernach addiret man zu dieser Dicke von 9 Fuß, auf jegliche drey Fuß mehrere Tiefe, ein Fuß, z. B. wenn das Wasser 12, 15, 18, 21 bis 24 Fuß tief wäre, so gäbe man den Umdämmungen eine Dicke von 10, 11, 12, 13 Fuß, und macht sie übrigens so hoch, daß sie wider das gewöhnliche Anwachsen des Flusses gesichert sind. Das Wasserhalten des Fangedamms ist eine Eigenschaft seiner Bestimmung, und daher dessen Bewerkstelligung dem Baumeister wesentlich nothwendig. Ist der Damm wasserhaltend, so ist mehr denn halbe Arbeit gemacht, weil alsdenn das Wasserschöpfen leichter gehet, wodurch man Zeit und Kosten spart. Man stellt daher wasserhaltende Tafeln vor und hinter den Damm, treibt sie gegen das Unterwaschen wohl in das Flußbette, sucht sich noch mit auf den Grund gebrachten Stroh, Heu, Erdsoden, Letten, Faschinen und dergleichen zu helfen, wie bey der Structur mehr gesagt werden wird.

Die Bauart eines Fangedamms ist einfach, doppelt und armirt. Ein einfacher Fangedamm bestehet aus einer Reihe Pfähle, die drey bis vier Fuß weit von einander geschlagen werden, und wovon man zu Abhaltung des Wassers Tafeln von Halbdielen oder 1½ Zoll dicken Brettern setzet. Er wird auf dreyerley Art gemacht.

1) Indem man Spundpfähle A einschlägt, und in deren Nuten die Tafeln B nach der Höhe einstreift *).

2) Wenn man die Spundpfähle C 4 Fuß weit von einander rammt, und die Tafeln D nach der Länge in die Nuten treibt **).

3) Schlägt man eine Reihe Dammpfähle E alle vier Fuß weit von einander, so daß dieselbe genau senkrecht stehen, und stellt davor von 1½ Zoll dicken Brettern gemachte Tafeln F, deren jede 12 Fuß lang auf der Seite gegen dem Wasser. Das Wasser wird solche an die Pfähle drücken, und raumt man darauf die Unebenheiten des Bodens, auf dem sie stehen, mit der Haue hinweg, und schlägt mit dem Schlägel oben auf die Tafel, daß sie sich im Boden gut anschließe ***).

4) Stellt man schräge Böcke G ins Wasser, und davor die Tafeln H, oben legt man einen Richtbaum I über sämtliche, und macht alle Böcke an ihn fest ****). Die Böcke werden mit Steinen beschwert, weil man sie sonst nicht im Wasser auf den Boden bringt.

Bey allen diesen einfachen Fangedämmen wird vor die Tafeln sich fest zusammenlegender Boden geworfen, als Letten, Leimen, gute Erde, Erd- oder Grassohden und dergleichen; kann man solchen nicht haben, so wirft man unten Faschinen, die mit Steinen beschwert worden, und bringt denjenigen Schutt, welchen man hat, darauf, welcher sich schräge gegen die Tafel legen wird. Die Tafeln selbsten werden von gefälßten Brettern gemacht, in den Fugen wohl vertheert, und durch breite Leisten über die Bretter verbunden. Ist der Damm fertig, und man schöpft das Wasser darhinter aus, so verstopfet man die Oerter, in welchen das Wasser eindringt, durch Moos, Letten, Lumpen, Erdsohden, Stroh, Heu u. dergl. mehr. Nimmt man wahr, daß der Damm doch nicht halten will und alles Verstopfen nichts hilft, so macht man oft erst einen doppelten Damm dahinter.

*) s. Tafel Hydrotechnie Fig. 27.
**) s. ebendas. Fig. 28.
***) s. ebendas. Fig. 29.
****) s. ebendas. Fig. 30.

Der doppelte Damm wird aus zwey Reihen Tafeln gemacht, und hat man dessen sechserley Arten.

Die erste besteht aus einer doppelten Reihe Pfähle K die nach der dritten einfachen Art gestossen sind. *) Die Tafeln werden hier innerhalb gesetzt, weilen sie sich durch die Ausfüllung L an die Pfähle vest anlegen. Hat man einen höhern Damm zu machen, so wählet man die zweyte Art, welche von der erstern nur darinnen abweicht, daß die Pfähle gegen dem Damm zu beiden Seiten einwärts stehen **), damit die Ausfüllung den höhern Damm nicht so leicht auseinander drucken möge.

Die dritte Art ist gleichfalls eine Verstärkung der ersten Art, und wird bey solcher hinter ben den Reihen Pfählen zu Verminderung des Auseinanderweichens vom Damm ein Rahm oder Streichholz gezogen ***).

Die vierte hat ausser diesem Streichholz noch hölzerne Anker, welche den Damm zusammen halten müssen ****).

Die vierte aber hat statt solcher Strebpfähle, welche gegen den Damm zu beiden Seiten schieben *****).

Die fünfte Art ist eine Verdopplung von der dritten Art des einfachen Damms ******). Es wird eine Reihe Pfähle M eingerammt, und gegen dem ausgefüllten N mit Tafeln besetzt, sodann auch noch das schräge Holz des Bocks inwendig mit Tafeln versehen, alsdenn aber zwischen beiden Tafeln ausgefüllt.

Die sechste Art bestehet aus einem abgebundenen Gestelle *******) dessen innere Seiten mit Tafeln beschossen, und ausgefüllt werden. — Damit nun aber der äussere Ständer O nicht auseinander weiche, so wird ein Kappholz P angebracht.

Die Ausfüllung dieser Dammarten wird bewerkstelligt, indem man je nach des Landes Art auf den Grund, Faschinen, Grundwellen, Stroh, Heu, Letten, und Wasen legt. In der einen Gegend ist dieses und in der andern jenes am besten zu haben. Diese müssen das Unterwaschen des Dammes abhalten, und werden darauf oben mit Laimen, Bauerde, Kiß, Sand, und ganz darauf mit Steinen nachgefüllt, eingestampft und beschwert. Diese erzehlte Bauarten von Fangedämmen werden bey verschiedenen Gelegenheiten gebraucht, und nach dem Endzweck, welchen man damit zu erreichen hat, gewählt. In stehendem Wasser erwählt man einfache, im fliessenden Wasser aber die doppelte Fangedämme. Ist das Wasser seicht, so kann ein Damm von der ersten, zweyten und dritten Art genug Widerstand leisten; ist es aber tief, so erwählt man die vierte, fünfte und sechste Art. Der Absicht nach bedient man sich der Fangedämme zu Versperrung eines Flusses, wo man ein Weer oder anderes Gebäude durch den Fluß zu führen hat, und nennt solchen Damm alsdenn einen Wasserdamm, auch um im Wasser einen Brückenpfeiler oder anderes Gebäude mitten im Wasser aufzuführen, und belegt ihn mit dem Namen Wasserstuben; endlich noch macht man Ufermauren, welche bey der Arbeit mit einem Damm eingefaßt werden müssen, und heißt sie

*) s. Tafel Hydrotechnie. Fig. 31.
**) s. ebendas. Fig 32.
***) s. ebendas. Fig. 33.
****) s. ebendas. Fig. 34.
*****) s. ebendas. Fig. 35.
******) s. ebendas. Fig. 36.
*******) s. ebendas. Fig. 37.

eine Umwallung; davon unter den Artikeln: **Wasserdamm**, **Wasserstube**, und **Umwallung** mehr nachgelesen werden kann. (18)

Fangen. (Jägerey) Es fangen die Hunde, wenn sie ein Wild mit den Zähnen erhaschen; die Raubvögel, wenn sie mit Klauen oder Fängen eingreifen; die Jäger, wenn sie einen Hirsch, oder eine Sau mit der Schweinsfeder, dem Hirschfänger oder Messer abfangen. (31)

Fangen. (Baukunst) Wenn an einem Gebäude etwas weicht, sinkt oder brechen will, muß man es der Sicherheit halber mit Stützen verwahren, welches man das Fangen nennt. Auch nennen die Zimmerleute also, wenn ein untenstehender Mann einen höhern herabfallenden, aufhält, daß er nicht weiter fällt. Das Wasser wird gefangen, wenn man es in seinem Laufe aufhält. (18)

Fangeisen, ein starker knorriger Spieß mit einem Knebel, wilde Schweine, Wölfe, und Bären damit zu fangen. s. **Schweinsfeder**. (31)

Fangfüsse, heissen überhaupt die Vorderfüsse derjenigen Insekten, welche mit denselben ihren Raub fangen. Z. E. die **Gespenstkäfer**, (*Mantis*) und andere. (24)

Fanggeld, erhalten die Jäger für gefangenes Raubzeug. (31)

Fangheuschrecke, (*Mantis*) nennt man die **Gespenstkäfer** wegen ihrer Vorderärme, mit welchen sie andere Insekten zu ihrer Nahrung zu fangen pflegen.

Fangheuschreckfliege, (*Raphidia Mantispa*) s. unter **Gespenstkäfer**. (24)

Fangmesser, (Jägerey) ist ein solches Messer, welches die Jäger gemeiniglich in der Hirschfängerscheide mit sich tragen, um in erforderlichem Falle den Genickfang damit zu geben. Man bedient sich auch hierzu eines Pfriemens. (31)

Fangschleuse. (Wasserb.) s. **Schleuse**.

Fang und Schließgeld, ist bey dem Criminalproceß dasjenige Geld, welches den Gerichtsbedienten für den ersten Angriff und Abführung ins Gefängniß bezahlt werden muß, und gehört zu den im engern Verstand sogenannten Criminalkosten. (38)

Fangschürze. (Bergwerksmaschine) Eine kurze eiserne Kette, woran man bey Schachtgestängen die Kunststangen hängt, damit wenn eine bricht solche nicht in Schacht fallen, sondern durch sie aufgefangen werden möge. Sie wird etwas länger als der halbe Hub gemacht, damit die Stange ohne Hinderniß auf- und abgehen kann. (18)

Fangstrick, heißt eine Leine, woran die Fanghunde geführt werden, besser sind die Riemen; auch jene Stricke, womit wilde Thiere gefangen werden. (31)

Fangvogel, s. **Habicht**.

Fangzähne, s. **Zahn**.

Fannaschiba. Unter dieser Benennung führen die Reisebeschreiber einen Baum an, der in Japan wächst. Die Blätter sind dunkelgrün, und bilden eine Art von Krone, die Blumen stehen gedrängt beysammen in Sträusern und haben einen so angenehmen und starken Geruch, daß man sie auf eine halbe Meile weit riechet. Das Frauenzimmer trocknet diese Blumen und bedient sich derselben zum Parfumiren seiner Wohnung und Hausgeräthe. Man pflanzt dergleichen Bäume auch an Tempel und Pagoden, und wenn sie abgängig sind, verbrennt man sie auf den Gräbern der Verstorbenen. (9)

Fano, ein klein Gewicht, dessen man sich zu Goa, und einigen andern Ostindischen Orten bedienet den Rubin zu wägen; es hält 2 Venetianische Karate. (28)

Fanoes, ist eine kleine Goldmünze zu Calicut einem Königreich und Stadt in Asien auf der Küste von Malabar, worauf man daselbst 16 Bises, in Canaor aber, und allen Ländern nach Norden nur 15 Bises rechnet, die circa $13\frac{1}{7}$ kr. im 20 fl. Fuß werth ist, und deren man daselbst 9 bis 10 Stück vor ein spanisch Stück von Achten geben soll. Die neuen Fanoes gelten daselbst $1\frac{1}{2}$ bis 2 pro Cent mehr als die alten; auf ein spanisch Stück von Achten müssen dem Gewicht nach 72 Stück gehen. Nach **Jablonski** ist Fano oder Fanoe eine Silbermünze auf der Malabarischen Küste Tranquebar von 80 Kas 2 gr. 3 pf. werth, thäte $8\frac{7}{11}$ kr. im 20 fl. Fuß. (29)

Fanoins, s. **Fanems**.

Fanon, (kirchlich) ist ein alt sächsisches Wort, wie **Vossius** bemerket, und bedeutet etwas, so ausgespannet oder ausgebreitet ist. Hiemit kömmt überein, was **Gerbert** in seinem *Glossario Theodisco* davon anführet, nemlich Fano sey eben dies, was von den Lateinern Vexillum, und anizo insgemein **Fahne** genennet wird. Bey den kirchlichen Schriftstellern hat das Wort Fanon verschiedene Bedeutungen. Sie nennen also den **Manipel**, welcher erst in den spätern Zeiten unter die priesterliche Kleidung ist gezählet worden; denn in den alten Ritualien geschieht keine Meldung davon. Vor Alters wurde statt dessen ein leinen Tüchlein an den linken Arm gebunden, welches von dem **Alcuinus** Mappula, ein Handtüchlein, und von dem **Amalarius** Sudarium, ein Schweißtuch genennet wird, mit welchem der Priester die Augen und Nase pflegte abzuwischen. **Rabanus Maurus** (Lib. I. *De Instit. Cleric.* Cap. 18.) schreibt: " das vierte Kleidungsstück des Priesters ist das Handtüchlein, welches man insgemein Fanon nennet." Aus dem Rangstreite zwischen der Clerisey von Rom und Ravenna kann man abnehmen, daß das Fanon schon zu den Zeiten des Pabstes **Gregorius** des grossen ein Ehrenzeichen gewesen sey. Die römische Clerisey gebrauchte sich dessen allein; und weil **Johannes** der Erzbischof von Ravenna dieses auch für seine Clerisey verlangte, antwortete ihm der Pabst, daß er dies gegen den Willen seiner Clerisey nur seinen ersten Diaconen, die in seinem Dienste wären, hiemit zulassen wolle: sonst aber verbiethe er dies zu allen Zeiten, und allen andern Personen. Der Gebrauch des **Fanons** als ein Handtüchlein mag gewähret haben bis zu dem zehnten Jahrhunderte; denn in dem neunten lebten die angeführten **Alcuinus** und **Amalarius**. Bey dem **Ratoldus** aber, welcher um das Jahr 980. Abt zu Corvey gewesen, wird in der alten Messe der **Manipel** schon ausdrücklich gelesen, wie bey dem **Menardus** zu sehen ist.

Vor Zeiten war der **Manipel** länger und schmäler als anizo, welches man an den alten Gemälden abnehmen kann, und scheint kaum über zween Zolle breit gewesen zu seyn. **Lanfrancus Cantuariensis** (Ep. 13.) sagt, daß auch in den Mönchsklöstern die Laienbrüder, wenn sie die Albe anziehen, einen **Manipel** zu tragen pflegen. Hieraus folgt, daß der **Manipel** damals noch kein eigenes Kleidungsstück der Subdiaconen gewesen sey. Doch wurde dieser Gebrauch bald eingestellet, indem die Kirchenversammlung zu Poitiers im Jahre 1100. unter dem Pabste **Paschalis** II. in dem 5. Canon verordnet, " daß sich hinführo kein Mönch, wenn er kein Subdiaconus ist, des Mani-

pels bedienen solle." Das Ceremoniale der Bischöfe untersagt den Diaconen, den **Manipel** anzunehmen, bevor sie den Bischof angezogen haben, damit derselbe, wie am wahrscheinlichsten zu seyn scheint, ihnen in ihrem Dienste nicht hinderlich sey. Deswegen wird er auch bey den Umgängen, und so oft man ohne Planeten geht, beyseite gelassen, weil man sich damals gemächlicher eines gewöhnlichen Schweißtuches bedient. Die Priester legen den **Manipel** vor der Messe nach der Albe und Gürtel an; dem Bischofe aber wird er bey der Messe nach dem öffentlichen Bekenntnisse erst dargereichet.

Es ist ferner eine dem römischen Pabste eigene Kleidungszierde, wenn er eine feyerliche Messe hält, welche **Fanon** genennet wird. Es ist nemlich ein sehr feiner seidener Schleyer von verschiedenen Farben, welchen er, nachdem er mit der Albe und Gürtel angethan ist, über das Haupt legt, und hernach zurück auf die Schulter, und vor der Brust zusammenwickelt. Vor Zeiten wurde es **Orale** genennet. Der **Ordo Romanus** giebt dem Schleyer, unter welchem der Subdiacon die Paten zu halten pflegt, auch den Namen **Fanon.** Endlich heißt in eben diesem Ordine Romano das weisse Tüchlein, in welchem das Volk die Opfer brachte, **Fanon: Populus dat oblationes suas, id est, panem & vinum, & offerunt cum Fanonibus candidis &c.** (11)

Fanon, ist eine kleine ostindische Münze, theils von Gold, theils von feinem Silber, deren Gehalt aber in den verschiedenen Gegenden Indiens verschieden ist. Auf der Küste Coromandel ist sein Diameter 4½ Linie; seine Dicke, eine Linie, und sein Gewicht 37½ Gran; sein Gepräge auf der einen Seite, ein Stern, auf der andern, zwey Theile eines Cirkels, die einander durchschneiden. Zu Pondichery ist der Diameter, fünf Linien, die Dicke ¾ Linien, das Gewicht 29 Gran. Auf der Malabarischen Küste ist der Diameter des goldenen Fanon 3 Linien, die Dicke ½ Linien, daß Gewicht, 6½ Gran; der Diameter der silbernen 3½ Linien, die Dicke ½ Linien, das Gewicht 6½ Gran. Zu Cochin ist der Diameter desselben 3½ Linie, die Dicke, 5 Linien, das Gewicht 6½ Gran. Zu Calicut ist der Diameter des goldenen Fanon 3 Linien, die Dicke ½ Linien, das Gewicht 6½ Gran. Hieraus läßt sich der Werth nach unserm Geld leicht bestimmen. Es giebt ganze, halbe, und doppelte Fanons. (22)

Fanons, sind zu Pondichery, einer Stadt auf der Coromandel Küste in Asien, eine Silbermünzsorte, die Frankreich daselbst mit Verwilligung des Mongolischen Kaisers ausprägen lässet. Ein Fanon ist 3 ß. 6 pf. Hamburger Courant werth. (29)

Fansa, eine Sorte von dünnem seidenen Zeuge, s. Corea. (28)

Fanscha. Unter dieser Benennung führen die Reisebeschreiber einen Baum an, der auf Madagascar wächst. Seine Blätter gleichen dem Farrenkraut, das Holz ist hart und mit schwarzen flammigen Adern durchzogen, wenn man hineinschneidet, so giebt es einen röthlichen Saft von sich. Eine botanische Beschreibung findet man nirgends. (9)

Fantasie, Fantast. s. **Phantasie, Phantast.**

Fantassin, ist ein Name, womit man zuweilen die Soldaten von der Infanterie benennet. (6)

Fanti, heissen in Venedig diejenige Gerichtsbediente, deren man bey einem jeden Magistrat zur Vorladung der Partheyen, Ablesung der ausgefertigten Edikten und andern dergleichen Geschäften gebrauchet. Ein jeder Magistrat hat seine eigene Fanti, und unter diesen sind die von den Inquisitoren die fürchterlichste, denn, wenn sie in ein Haus kommen, so zittert alles darin für Furcht und Schrecken, so daß der Fante selbsten, wenn es blos eine verlangende Auskunft oder Zeugenschaft betrift, bey Ueberreichung der Vorladung sich dahin äussert, daß man nicht hierüber erschrecken sollte; sie haben eine Art von rothen wollenen Kappen, woran vornen ein Zechin geheftet ist; diese setzen sie allemal auf, wenn sie ein Amtsgeschäfte zu verrichten haben. Auch die Wechselnotarien bedienen sich solcher Fanti, um die Antworten und Ursachen wegen der Wechselprotesten von den protestirenden Kaufleuten einzuholen. (28)

Fanum. So hies bey den Römern nach einigen, eigentlich nur der Platz eines Tempels, und **Templum** das Gebäude, so darauf stund. Alle irgend einer Gottheit geweihete Plätze hiessen daher **Fana**, wenn auch gleich nie ein Tempel darauf errichtet worden. Ohnezweifel kommt das Wort **Fanum** vom lateinischen **fari**, reden her, weil der Platz zu einem Tempel durch die Rede des Weihenden bestimmt und also heilig wurde. Der Verfasser des Artickels **Fanum** in der französischen Encyclopädie erklärt **Fanum**, durch einen den Kaisern nach ihrer Vergötterung geweiheten Tempel, oder ein in dieser Absicht ihnen errichtetes Monument, und leitet, wiewohl ziemlich unwahrscheinlich, das Wort selbst vom griechischen *ναον* (sollte heissen *ναος*) her, machet daraus durch Versetzung der beiden ersten Buchstaben *ἀνον* und vermittelst des Aeolischen Digamma *Φανον*, und beweiset die Richtigkeit dieser Ableitung durch das Diminutiv **Hanulum** für **Fanulum**, welches Wort allerdings beym **Festus** vorkommt.

Bey Anlegung einer Stadt wurden diese zu Tempeln bestimmten Plätze sogleich mit ausgezeichnet, welches **fana sistere** hies. Auch waren Personen verordnet, welche die Aufsicht über dergleichen **Fana** hatten. Eine solche Person hies **Magister Fani.** Oefters bezeichnete aber **Fanum** den Tempel selbst. So war **Fanum Carmentä** ein Tempel im achten Quartiere des alten Roms, am Fuße des Mons Capitolinus, gegen die Tiber zu, wo ehemals die **Carmenta, Evanders** Mutter, gewohnt haben soll. Diese Capelle sollen die römischen Frauen erbauet haben, da sie wieder die Erlaubnis erhielten, in Kutschen zu fahren, wie dies **Plutarch** in Quäst. Rom. 56. berichtet. Heutzutage sollen an diesem Orte die Ruinen einer kleinen Kirche der heil. **Catharina** zu sehen seyn.

Fanum Febris stand auf dem **Mons Palatinus.** Diesen Tempel erhielt das Fieber, damit es den Römern nicht schaden mögte. **Cicero** *de Nat. deorum* spottet über diesen römischen Aberglauben.

Fanum Herculis war vor der **Porta Capena**, oder wie sie jetzt heißt di S. Sebastiano.

Fanum Rediculi stand auch vor der Porta Capena auf einem Hügel disseits der jetzigen Kirche di S. Sebastiano, und war dem **Rediculo** gewidmet, weil dieser vermeintliche Gott gemacht, daß **Hannibal** von da wieder zurückgegangen und von Rom abgezogen.

Fanum Vaticani Dei befand sich auf dem Monte Vaticano.

Fanum Veneris Murciä stund am Fuße des Aventinus, der deswegen auch **Mons Murcius** genennt wurde. (21)

Fanus, nach der französischen Encyclopädie, eine Gottheit der Alten, welche die Reisenden beschützte. Da sie zugleich daselbst für die Vorsteherin des Jahrs ange-

geben wird, so ist sie nichts anders, als der Römer ihr Janus. (21)

Fany. Mit diesen Namen wird in Madagascar eine Gattung von Fledermäusen belegt, welche so groß als ein Capaun ist, und eine spitze Schnauze hat. Sie wird erstaunlich fett und nährt sich von Obst. (9)

Faqui, eine Benennung, die man an einigen Orten dem Kaffee von der besten Eigenschaft zueignet. (28)

Far, war bey den Lateinern der allgemeine Name von jedem Getraide, daraus man Mehl macht. Daher werden die unterschiedene Getraidearten durch die mit Far verbundenen Beywörter z. B. triticeum, hordeaceum, adoreum bezeichnet. Columella theilt das zur Speise des Menschen dienliche Getraide in zwo Gattungen, in triticum und semen adoreum, leztere wieder in vier Arten ein, nemlich Far Clusinum, nach der Stadt Clusium in dem alten Hetrurien genannt, candoris nitidi; in Far rutilum Venuculum, von der Stadt Venusia an den Samnitischen Grenzen so genannt; in Far alterum candidum, sed majoris ponderis; und in semen trimestre oder Far halicastrum, unser Winterkorn, von welchem leztern Plinius B. 18, C. 8. sagt: "der Roggen ist unter allem Korn das härteste, und wider die Winter das dauerhafteste. Es erleidet die kältesten Gegenden. — — Dies war den ältesten Einwohnern von Latium die erste Speise. Es ist aber bekannt, daß die ältesten Römer lange Zeit vom Brey, und nicht vom Brod gelebt haben." Zu den Zeiten des Numa waren noch die Opfer unblutig und bestanden aus Getraide; woher denn der Gebrauch in der Folge blieb, auch bey den Opferthieren die Molam salsam beyzubehalten. Auch bey einer Art von Eheverbindung bedienten sich die Römer des Far, daher Confareatio und Diffareatio. s. diese Artickel. (21)

Far, Far candidum, gallicum, sind Beynamen der Bartgerste, (*Hordeum zeocriton* L.)

Far antiquissimum, Far primum, wird der Dünkel, Waizen, (*Triticum spelta* L.) genennt. Einige Botanisten geben auch den Namen Far dem Einkornwaizen, (*Triticum monococcum* L.) (9)

Faras, ist eine Benennung, welche von einigen der Farige oder Beutelratze, (*Didelphis marsupialis* L.) gegeben wird. (9)

Farasse, ist ein Thier auf Madagascar, welches vermuthlich eine Hyäne ist. s. diesen Artickel. (9)

Faratelle, ein Gewicht, dessen man sich an einigen Orten des vesten Landes in Ostindien bedienet. Es ist zwey Pfund, nach dem Marktgewicht zu 14 Unzen das Pfund gerechnet zu Lissabon gleich, und macht ungefehr 1½ Pfund zu Paris. (28)

Farbe, *Color*, (Chemie) zeigt immer die Gegenwart wo nicht des brennbaren Grundstoffs, doch des Feuerwesens in den Körpern an, auf welchen sie sich abdruckt. So wie das Licht durch das Prisma in sieben Farben zerlegt wird, so geben sie auch die Körper in derselbigen Ordnung, wie nachdem ihr brennbares Wesen stufenweise verdünnt wird; so trift der violette Strahl natürlicher Weise auf die Körper, deren brennbares Wesen am dichtesten ist, die andere auf solche, bey welchen dieses brennbare Wesen schwächer wird, und der rothe besonders auf solche bey denen es am meisten verdünnet ist: der violette Strahl ist am stärksten mit der färbenden Materie getränkt, und in ihm ist sie am dichtesten; die andere haben weniger daran, und haben sie nicht so dicht, und der rothe hat unter allen am wenigsten davon, und in ihm ist sie am meisten verdünnt; daher ist der violette Strahl dunkler, hat weniger Masse und weniger Geschwindigkeit, und findet mehr Schwierigkeit, durchsichtige Körper zu durchdringen; der rothe hingegen, der mehr einfach ist, findet weniger Hindernisse, bricht sich unter einem kleineren Winkel, und ist leuchtender. Körper also, deren brennbarer Grundstoff dichter ist, ziehen die Lichtstralen in sich, deren färbende Materie dichter, und andere, deren entzündliches Wesen mehr verdünnt ist, solche, deren färbende Materie dünner ist. Es ist also zwischen dem Lichte und dem brennbaren oder Feuerwesen der Körper eine nahe Verwandtschaft und eine grosse Aehnlichkeit der Körper, dessen brennbares Wesen sehr verdünnt ist, sammlet gleichsam als Mittelpunkt alle rothe Strahlen von allen Seiten zusammen, und von ihm prallen alle zurück; verstärkt man die Dichtigkeit des brennbaren Grundstoffs in diesem Körper, so zieht er nicht mehr den rothen, sondern einen andern Strahl an, dessen färbende Materie dichter ist. Gefärbte Körper entfärben sich oft an der Luft, nicht durch sie, sondern durch den Lichtstrahl, der mit dem brennbaren Grundstoff dieser Körper die nächste Verwandtschaft hat, mit Ausschluß aller übrigen, unaufhörlich davon zurückprallt, aber zu gleicher Zeit ihn durchdringt, etwas davon in sich aufstößt, und mit sich fortreißt. Körper, die gar keinen brennbaren Grundstoff haben, sind weiß, weil sie keinen gefärbten Stral anziehen, sondern das Licht in seiner vollen Stärke zurückwerfen; weisse Körper können zwar auch brennbaren Grundstoff haben, aber meist mit andern, vornemlich mit ungleichartigen Bestandtheilen gebunden. Alle Körper, welche einen Ueberfluß an brennbarem Wesen haben, sind schwarz. (12)

Farbe, (phys.) ist die Eigenschaft der Körper, vermöge welcher sie die Lichtstrahlen so zurückwerfen, daß dadurch eine besondere Empfindung in unsern Augen verursachet wird. Die Farben sind also nichts wesentliches, sondern eine blose Erscheinung auf der Oberfläche der Körper, und der wesentliche Grund beruht in den verschiedenen Farben der Lichtstrahlen. Die Alten glaubten dieses nicht, ob sie gleich sowohl die Wirkungen der gemeinen Strahlenbrechung, als auch die Farben, welche bisweilen dabey entstehen, gar oft wahrnahmen: sie muthmaßten nur, verschiedene Farben seyen Modificationen des Lichts durch die Brechung und Zurückwerfung, welche es von den Körpern leidet. Seneca wußte (und wahrscheinlich schon manche vor ihm) daß das Sonnenlicht, wenn es durch ein eckigtes Glas fällt, alle Farben des Regenbogens spielt: er untersuchte die Ursache dieser Erscheinung nicht weiter, und sagte nur, es seyen dies keine wahre, sondern falsche Farben, dergleichen man an dem Halse einer Taube sähe, die sich mit der Stellung des Halses verändern: eben so nehme auch ein jeder Spiegel, der doch für sich farbenlos sey, die Farbe eines jeden Körpers an.

Bey den mehresten Griechen finden sich sehr unverständliche Erklärungen über die Farben, doch hatten einige schon solche Begriffe davon die zu den größten Entdeckungen hätten Gelegenheit geben können. Die Pythagoräer nannten Farbe die Oberfläche der Körper; Plato, eine Flamme von den Körpern, deren Theile mit dem Gesichte symmetrisch sind; Empedokles, was mit den Ausflüssen des Gesichts übereinstimmt. Nirgends finden sich bessere Gedanken davon, als bey Epikur und Aristoteles. Plutarch in der Schrift gegen den Colotes führt einen Gedanken des Epikurs an, der ganz Newtonianisch klingt.

Er sagt: die Farben seyen nichts wesentliches und nichts eigenthümliches der Körper, sondern sie entstehen aus gewissen Lagen ihrer Theilchen gegen das Auge. Zur Erläuterung dieses Satzes führt Lucretius Carus die Farben an den Schwänzen der Pfauen und den Hälsen der Tauben an. Aristoteles scheint von den Farben zu denken was Euler davon gesagt hat: er führt an, das Licht sey etwas durchsichtiges, aber nicht für sich, sondern durch die Farbe eines andern Körpers. Farbe nennt er das, was das Durchsichtige in Bewegung setzt: die Farbe sagt er, beweget etwas, das durchsichtig ist, wie die Luft, und dieses, als etwas Zusammenhängendes, beweget den fühlenden Sinn. Das Auge kann nicht von der Farbe unmittelbar gerührt werden: es muß ein Mittel da seyn: wäre ein leerer Raum dazwischen, so würde das Auge gar nichts sehen. So verhält es sich auch mit den andern Sinnen: beym Schall ist das Mittel die Luft. Das Licht ist kein Feuer, auch kein Ausfluß eines Körpers u. s. w. Bey den Römern findet sich weiter nichts, als was wir schon oben vom Seneca angeführt haben: merkwürdig ist es, daß dieser die Farbe, welche ein prismatisches Glas giebt, zur Erläuterung der Farben des Regenbogens braucht.

Cartesius, der überhaupt wegen des vielen Sonderbaren in der Mathematik und Physik merkwürdig ist, verlies die alte Erklärungen der Farben ganz und brachte eine neue sehr sonderbare Theorie auf, die aber freylich nicht sehr lange Stich hielte. Um diese zu verstehen müssen wir zuerst seine Erklärung des Lichts anführen: er sagt, das Licht sey weder eine Substanz, noch eine blose Eigenschaft der Körper, sondern die Bewegung eines feinen flüßigen Wesens, die durch den Druck eines leuchtenden Körpers entstehe. Weil er nun voraussetzt, daß kein leerer Raum existire, so folgte daraus nothwendig daß das Licht in einem Augenblick fortgepflanzt wird, und zur Erläuterung dieses Satzes vergleicht er diese Fortpflanzung mit der Bewegung, welche einem Stabe der ganzen Länge nach mitgetheilt wird, sobald man das eine Ende desselben fortstößt. Nach dieser Theorie konnte Cartesius unmöglich auf eine leichte Art die Entstehung der Farbe erklären. Hierzu mußte er dem Lichte zweyerley Bewegungen geben, eine geradelinichte und eine drehende. Wenn die leztere stärker als jene ist, so soll die rothe Farbe entstehen; wenn die erstere aber stärker ist, die blaue; und wenn beide Bewegungen gleich sind, die gelbe. Aus diesen dreyen hatte man schon längst alle übrige Farben zusammengesetzt. Ueber die Entstehung der schwarzen und weissen Farbe findet man bey ihm die erste vernünftige Erklärung: jene soll die auffallenden Strahlen auslöschen oder ersticken, diese hingegen sie zurückwerfen: er beweist dies damit, weil schwarze Körper in der Sonne weit eher heiß werden als weisse.

Kepler erklärt sich ebenfalls über die schwarze und weisse Farbe, er glaubt aber, der Grund warum dunkle Körper eher heiß werden als helle, liege nicht in der Verschiedenheit der Farbe, sondern in der grössern Brennbarkeit und Trockenheit der schwarzen Substanzen.

Boyle gab sich ebenfalls viel mit der Natur der Farben ab: es finden sich in seinen Schriften vorzüglich Beobachtungen über die verschiedene Veränderung der Farben bey einem und eben demselben Körper: z. B. bey dem Stahl wenn er einem verschiedenen Grad des Feuers ausgesetzt wird; bey den Pflanzen die nach ihrem verschiedenen Alter eine Farbe nach der andern annehmen; am Bley, welches in einem Gefäß geschmolzen auf der Oberfläche in gar kurzer Zeit sehr verschiedene Farben zeigt. Die Cartesianische Theorie über den Unterschied zwischen weiß und schwarz sezte Boyle völlig ausser Zweifel: er hielt ein weisses Blatt Papier gegen einen Sonnenstrahl der in ein verfinstertes Zimmer fiel, und beobachtete ein weit stärkeres Zurückwerfen als bey jedem andern gefärbten Papier: den Versuch, daß weisses Papier durch ein Brennglas nur sehr schwer Feuer fangt, machte er wohl zuerst: vorzüglich benuzte er auch die Erfahrung, daß Schnee in ein ganz dunkles Zimmer gebracht nicht mehr sichtbar ist. Diese Beobachtung war deswegen wichtig, weil manche Gelehrte der damaligen Zeit gewiß glaubten, der Schnee habe ein eigenthümliches Licht. Auch lies er sich einen grossen Brennspiegel von schwarzem Marmor machen und dieser that lange nicht die Wirkung wie ein weit kleinerer Spiegel von einer stärker zurückwerfenden Materie. Wichtig sind seine Beobachtungen über den Unterschied der Farben im Sonnen- und Mondenlicht: gelbes Papier schien im Mondschein weit blässer als bey Tage: rothes Papier veranderte sich wenig, nur warf es das Licht stärker zurück als die übrigen Farben: dunkelgrünes für sich allein betrachtet, schien dunkelblau, aber gegen ein dunkelblaues gehalten, schien es grünlicht, und gegen gelbes schien es noch blauer wie zuvor: blaues fiel in dunkelpurpur: purpurnes schien sehr wenig verändert: rothes gegen gelbes gehalten, machte dieses fast wie braunes Pakpapier aussehen. Er bemerkte auch den Unterschied zwischen durchgehendem und zurückgeworfenen Licht, den man zwar schon vorher aus den Versuchen mit einem Aufguß des nephritischen Holzes kannte. Die Entstehung verschiedener Farben an dünnen Häuten beobachtete Boyle zuerst richtig: er schüttelte reinen Weingeist oder auch wesentliche Oele so lange bis es Blasen gab, und diese spielten mit sehr verschiedenen Farben. Dasselbe sah er an dünne geblasenen gläsernen Kugeln und an den Seifenblasen, welche leztere Newton nachher so vorzüglich benuzte.

Ohnerachtet aller vorhergegangnen Erfahrungen über die Entstehung der Farben machte der sonst berühmte Engländer Hooke sich eine wunderliche Vorstellung davon: er wollte nur zwey Hauptfarben, nemlich blau und roth, gelten lassen, alle andere sah er als Vermischungen aus diesen an. Dies zu beweisen füllte er ein prismatisches gläsernes Gefäs mit einer blauen Kupferauflösung, und ein anderes mit einem starken Aloeaufguß. Weil nun an den Ecken der Gefässe die Farben schwächer und in der Mitte dunkler waren, so glaubte er alle mögliche Abänderungen von Farben dadurch hervorzubringen, wenn er zwey Seiten zusammen und die Ecken nach entgegengesezten Seiten stellete, und an verschiedenen Stellen durchsähe. Dies geschah aber nicht, sondern er konnte durch beide an einander gestellte Prismata nichts sehen. Demungeachtet blieb er dabey und behauptete, blau sey der Eindruck einer schiefen und verworrenen Erschütterung des Lichts auf die Netzhaut, deren schwächerer Theil vorangeht, der stärkere nachfolget; roth sey der Eindruck einer solchen Erschütterung, davon der stärkere vorangehet, und der schwächere folget. Nun sagt er: die Vorstellung einer Farbe wird durch die Empfindung einer schiefen oder ungleichen Erschütterung des Lichts erregt, die nur zweyerley seyn kann, weil sie nur zwey Seiten hat. Es sind aber unendliche stufenmäsige Abwechslungen dabey möglich. Jede der beiden Arten fangt mit weiß an, und endiget

sich

sich, eine mit dem dunkelsten Scharlach oder Gelb, die andere mit dem dunkelsten Blau. Einige wichtige Beobachtungen sind doch auch von ihm; die verschiedene schöne Farben an dünnen Blättchen russischen Glases hat er zuerst beschrieben; die Farben der Seiffenblasen untersuchte er genau und umständlich; unter andern machte er auch einige Versuche, die eben bekannt gemachte Newtonsche Farbentheorie zu widerlegen.

Wir kommen nun zu dem für die Farbenlehre so wichtigen Zeitpunct, wo die besondere Erscheinung, die zwar schon lange bekannt gewesen, daß Licht im Glase oder Wasser gebrochen, gefärbt erscheint, mehr auseinander gesezt und mit Aufmerksamkeit untersucht worden ist. Grimaldi, der in der ganzen Lehre vom Licht so viele wichtige Versuche gemacht, und dem man die wichtige Entdeckung der Beugung des Lichts zu danken hat, ließ im finstern Zimmer einen Sonnenstrahl durch ein mit Wasser gefülltes Glas, auch hernach durch ein dreyseitiges Prisma gehen, und beobachtete an dem durchgehenden Strahl die Regenbogenfarben. Hierdurch bewies er, daß in einigen Fällen blos durch Brechung ohne Zurückwerfung Farben entstehen.

Mit denselben Versuchen war der grosse Isaac Newton im Jahr 1666 vorzüglich beschäftigt; die Erscheinungen waren ihm so außerordentlich wundervoll und sonderbar, daß er sich erst mehrere Jahre nachher getraute die erste Nachricht davon bekannt zu machen. Er ließ sich ein dreyeckigtes gläsernes Prisma verfertigen, fieng damit die in ein verfinstertes Zimmer durch ein kleines rundes Loch einfallende Sonnenstrahlen A B *) auf, und fand, daß die Strahlen nach dem Brechen nicht mehr gleichlaufend waren, sondern immer weiter auseinander giengen, F G, H I. Diese gebrochene Strahlen ließ er weiter auf eine Wand fallen, worauf sie ein länglicht viereckigtes Bild machten, das oben und unten mit krummen Linien begränzt war, und aus folgenden übereinander liegenden und zwischen sich zusammenfließenden Farben bestunde, von unten nach oben gerechnet: roth, orange, gelb, grün, hellblau, dunkelblau, violet. Die Sonnenstrahlen A B, welche alle untereinander parallel auf das Prisma auffallen, sollten nach den Gesetzen der Refraction auch alle parallel nach dem Brechen bleiben. Da nun dieses nicht geschieht, so muß man nothwendig schliessen, daß ein Theil dieser Strahlen stärker als der andere in dem Prisma gebrochen werde, und zwar der, welcher das rothe Bild an der Wand hervorbringt, oder die rothen Strahlen am schwächsten, die violetten am stärksten. Hält man zwischen F H und G I ein Brennglas das die auf die Wand fallende Strahlen wieder in einen Punct vereiniget, so werden alle die farbichten Strahlen in dem Vereinigungspunct wieder in ein weisses Licht verwandelt, das wie das gewöhnliche Sonnenlicht aussieht. Fängt man aber einen der farbichten Strahlen allein wieder mit einem zweyten Prisma auf, wie vorher das ganze Bündel von Sonnenstrahlen, so behält dieser Strahl nach dem Brechen seine Farbe die er vorher hatte, und wird völlig so gebrochen wie es nach den gewöhnlichen Refractionsgesetzen geschehen sollte, nur der rothe weniger als die übrigen, die andern nach der genannten Ordnung mehr, und der violette am meisten. Wenn man das verfinsterte Zimmer bey allen diesen Versuchen mit Rauch erfüllt, so wird alles noch auffallender für das Aug, denn die Farben zeigen sich an dem Rauch selbst; in einem rothen Strahl sehen die Rauchtheilchen roth, in einem blauen hingegen blau, in einem grünen grün aus. Eben dieses geschiehet auch mit den Stäubchen die in der Luft herum fliegen. Man kann sogar durch jedes andere reine Licht, das von andern leuchtenden Körpern kommt, die sieben Farben auf die vorbeschriebene Art erhalten; sogar das Licht, wodurch wir dunkle Körper sehen, bringt durch das Prisma eben die siebnerley farbichten Strahlen hervor.

Aus diesen Versuchen folgerte Newton, das Sonnenlicht sowohl, als auch jedes andere Licht sey ein aus siebnerley einfachen und gleichartigen Farbenstrahlen gemischtes und zusammengesetztes ungleichartiges Licht. Jede Art der einfachen und gleichartigen farbichten Strahlen habe einen eignen Grad der Brechbarkeit, und das Verhältnis für jeden farbichten Strahl zwischen Glas und Luft, sey:

für den rothen Strahl	$77 - 77\frac{1}{8} : 50$
für den orangegelben	$77\frac{1}{5}$
für den hellgelben	$77\frac{1}{3}$
für den grünen	$77\frac{1}{2}$
für den hellblauen	$77\frac{2}{3}$
für den dunkelblauen	$77\frac{7}{9}$
für den violetten	$77\frac{7}{9} - 78 : 50$

Newton fande das Brechungsverhältnis der am meisten und am wenigsten brechbaren Strahlen, bey dem Uebergang aus Glas in Luft, wie 50 zu 78 und 50 zu 77. Durch Berechnung erhielt er die vorhin genannte Zahlen, für die Brechungssinus der verschiedenen Strahlen aus Glas in Luft, da 50 den gemeinschaftlichen Einfallssinus darstellet. Demnach ist der Einfallssinus der rothen Strahlen gegen den Brechungssinus nicht größer, als 50 gegen 77, und nicht kleiner als 50 gegen $77\frac{1}{8}$, so daß die Brechungsverhältnisse aller Arten von Strahlen, welche die Empfindung einer rothen Farbe erregen, zwischen den Gränzen 50:77 und 50:$77\frac{1}{8}$ liegen. So auch mit allen übrigen Farben. Dieser verschiedene Grad der Brechbarkeit ist nun der Grund, warum die einfachen Farbenstrahlen durch das Prisma voneinander abgeschieden und ein gewöhnlicher Lichtstrahl in sieben vierfache Lichtstrahlen gleichsam gespalten wird. Die Ursache der verschiedenen Brechbarkeit der einfachen Lichtstrahlen sucht Newton in der verschiedenen Grösse der Kügelchen, woraus eine jede Art besteht; die Theilchen der violetten Strahlen hält er für die kleinsten, die Theilchen der rothen Strahlen aber für die grösten.

Das durch das Prisma hervorgebrachte farbichte Bild bestehet aus so viel Kreisen als Farben darinn sind, wovon der erste roth, der lezte violet ist, und die in einander in den farbichten Streifen zusammenfließen. Jeder dieser Kreise ist das Bild der Sonne, das von solchem Lichte, dessen Brechbarkeit verschieden ist, auch nicht an einen Ort fallen kann. Weil aber diese Kreise oder Bilder der Sonne so groß sind, daß sie nur deswegen in einander zusammen fließen, so kann man sie dadurch kleiner machen, daß man ein erhabenes Glas zwischen das Prisma und das Loch im Fensterladen hält; dann stellt sich jedes einfache Licht in Gestalt kleiner runden Scheiben einzeln vor, in einer Reihe übereinander. Hieraus folgt auch, daß sich hinter einem erhobenen Glase von einem Gegenstande nicht ein Bild sammeln kann, sondern so viel Bilder als einfache Arten von Licht in dem zusammengesetzten enthalten sind. Und zwar muß das Bild vom rothen Strahl am weitesten hinter das Glas fallen, da dieser Strahl am wenigsten gebrochen wird; das violette Bild aber muß am nächsten nach dem Glase zuliegen, da der vio-

*) s. Tafel der Physik. Fig. 43.

lette Strahl am stärksten gebrochen wird. (s. Abweichung der Lichtstrahlen.) Das Bild einer Sache hinter einem erhabenen Glase muß eben daher eine gewisse Undeutlichkeit bekommen. (s. Fernrohr.)

Die sieben genannte Farben nennt Newton einfache oder gleichartige, zum Unterschied der ungleichartigen oder zusammengesetzten Farben, welche aus der Vermischung jener entstehen. Sie werden auch Grund- oder Hauptfarben genennt. Es ist aber noch nicht ganz ausgemacht, ob alle die sieben Farben des Prisma einfach sind, oder ob, wie Castel, le Blond, Tobias Mayer und Lomonosow behaupteten, nur roth, gelb und blau reine Farben, und das orangegelbe, grüne, hellgelbe und violette selbst im Prisma gemischt seyen, weil man diese nemlich durch die Vermischung der andern hervorbringen kann. Mayer machte, dieses näher zu beweisen und das Verhältnis der Mischung zu bestimmen, sein Farbendreyeck, welches eigentlich ein Versuch war, wie weit man vermittelst des Zinnobers, des Königsgelb und des Bergblau in der Farbenmischung reichen konnte; nähere Nachrichten hievon s. in Sulzers allgemeinen Theorie der schönen Künste, und im ersten Band der Sammlung der Mayerschen Werke, 1775. Er war nun zwar nicht im Stande alles damit auszurichten, deswegen untersuchte Lambert die Sache weiter, (s. Farbendreyeck und Pyramide.) Merkwürdig bleibt es immer, daß die einfachen und die ihnen ähnliche zusammengesetzte Farben immer darinn verschieden sind, daß jene durch das Prisma betrachtet, unverändert bleiben, diese aber dadurch in ihre einfache Farben getheilt werden. Newton beobachtete dieses schon und er beweißt immer, daß Mayers Behauptung nicht völlig gewiß ist. Manche Naturkündiger, besonders aber die Mahler und Färber wissen selbst nicht, wie sie die Anzahl der Hauptfarben bestimmen sollen. Einige, sonderlich die Färber, geben roth, blau, gelb und schwarz an; andere, besonders die Mahler, setzen die Anzahl der Farben auf fünfe, indem sie zu den ebengenannten noch weiß hinzusetzen: noch andere rechnen braun mit unter die Hauptfarben, und nehmen also sechs an; und zuletzt giebt es einige Naturforscher, welche weiß, gelb, grün, blau, purpurfarbe, roth und schwarz für die Hauptfarben annehmen.

Nachdem Newton bewiesen hatte, daß jeder Lichtstrahl aus sieben verschiedentlich gefärbten, nach einem gewissen Verhältnisse miteinander vermischten Strahlen bestehe, und daß die einfachen Strahlen, worinn ein Lichtstrahl aufgelöset ist, miteinander vermischt wieder ein weisses Licht hervorbringen, so versuchte er auch eben dieses mit verschiedenen Farbematerialien zu bewerkstelligen. Er setzte die verschiedenen Farben in demselben Verhältnis zu einander, wie er sie in dem Sonnenlichte angetroffen hatte, und bekam aus allen diesen gefärbten Pulvern ein gemischtes von einer graulichten Farbe. Er untersuchte diese Farbe genauer und fand, daß sie nur ein dunkles Weiß, oder Weiß mit Schatten vermengt war. Denn wie er die Mischung in ein starkes Licht stellete, so ward sie so glänzend weiß, wie ein Stück feines weisses Papier. Man kann sich davon einigermaßen zu überzeugen, folgende Farben zu gleichen Theilen miteinander vermischen; zu roth nehme man Zinnober, zu orangegelb Spießglasschwefel, zu gelb neapolitanisch gelb, zu grün Grünspan, zu hellblau Bergblau, zu dunkelblau Berlinerblau, und zu violet mit Blauholz, gefärbte Alaunerde (oder Wienerlack.) Diese Vermischung giebt ein graues Pulver, das sich in starkem Licht doch nicht völlig so wie Newtons Vermischung verhält.

Alle die angeführte Versuche beweisen offenbar, daß die Farben nicht wesentlich in den Körpern befindlich sind. Wenn also ein Körper eine gewisse Farbe hat, so kommt es daher, weil er nur einen farbichten Strahl zurückwirft und die übrigen einsaugt; wirft er alle Arten von Licht zurück so siehet er weiß aus, schwarz hingegen wenn er alle Strahlen einsaugt; Schwarz ist also eigentlich keine Farbe sondern eine Abwesenheit aller Farben und alles Lichts. Daß dieses Einsaugen und Zurückwerfen richtig ist, beweisen viele Erfahrungen; z. B. die, daß ein schwarzer Körper in der Sonne weit heißer anzufühlen ist, als ein hellgefärbter oder weisser; von dieser Erfahrung kann, wer daran zweifelt, sich am besten überzeugen, wenn er an einem heißen Sommertag einige Zeit in einem weissen und dann in einem schwarzen Kleide in der Sonne herumgeht. Daher ist recht weisses Papier mit einem Brennglase nicht so leicht zu entzünden, als wenn der Brennpunct auf eine schwarze oder auf eine beschriebene Stelle gebracht wird. Wasser und jeder andere flüssige Körper wird daher weit eher in einer schwarzen Kanne warm, als in einer weissen. Die Hitze des Feuers dringt daher leichter durch schwarze als durch weisse Strümpfe. Walkmüller und Färber bemerken aus dieser Ursache, daß schwarze Tücher, wenn sie mit weissen von gleicher Dicke und gleich naß sind, eher trocknen als die weissen. Das Einsaugen und Zurückprallen der Sonnenstrahlen näher zu untersuchen, nahm der D. Franklin eine Menge kleiner viereckigter Stücke von verschiedenen Farben, und legte sie an einem sehr heitern Morgen auf den Schnee, so daß die Sonne ihre Strahlen darauf fallen lassen konnte. In wenig Stunden war das schwarze Stück, welches von der Sonne am meisten erwärmt worden, so tief in den Schnee gesunken, daß die Sonnenstrahlen es nicht mehr treffen konnten; das dunkelbraune beynahe eben so tief, das hellere nicht völlig so tief als das dunklere, und die übrigen Farben desto weniger je heller sie waren; die weisse aber war auf der Oberfläche liegen geblieben, ohne im geringsten niederzusinken. Aus allem diesen lassen sich verschiedene Regeln in Ansehung der Wahl der Farben für Sommer- und Winterkleider auch Hüte leicht festsetzen. Daraus läßt sich ferner erklären, warum Weiß in der Sonne am mehrsten blendet, warum es in Gegenden wo viele Kreideberge sind, sehr heiß ist; warum Weintrauben an dunkeln Mauern oder an Wänden die mit Schieferstein beschlagen sind, früher reif werden u. dgl.

Wie es zugeht, daß ein Körper nur diesen oder jenen Lichtstrahl zurückwirft oder eine gewisse bestimmte Farbe zeigt, ist noch nicht völlig erklärt. Wenn man auf die verschiedene Erscheinungen bey den Farben Acht giebt, so findet man, daß die Ursachen verschieden sind. Jeder dunkle Körper muß eine gewisse Farbe zeigen, wenn blos eine Art von Licht auf ihn fällt: nun fällt aber gemeiniglich ein weisses Licht oder Licht von allen Farben auf ihn; also muß eine Ursach seiner Farbe in der Beschaffenheit seiner Oberfläche und in seiner verschiedenen Textur liegen. Daß dieses richtig ist beweisen unzählige Fälle; in der Färberey ist es gar sehr bekannt, daß man mit eben denselben Farbematerialien und Zubereitungen, womit man wollene Zeuge färbet, keineswegs seidene und leinene Zeuge, und nicht einmal bey allen Farben baumwollene Zeuge färben kann. Wenn man in einerley Kessel, worinn

man wollene Zeuge färbet, zugleich seidne oder leinene Zeuge mit hinein thut, so nehmen leztere die Farbe keinesweges an. Scheinen sie auch etwas von der Farbe angenommen zu haben, so darf man sie nur in warmem und manchmal gar nur in kaltem Wasser abspühlen, um wahrzunehmen, daß alle Farbe sogleich wieder abgeht, und daß sich nur etwas von der Farbe auf ihrer Oberfläche leicht angehängt hat. Daß die Ursach mit in der verschiedenen Textur der Körper liegt, sieht man vorzüglich auch daran, daß viele Farbematerialien, besonders alle Kräuter, Hölzer und Rinden, womit gelb und blau gefärbt wird, nichts von der Farbe an sich haben, die sie an den Zeugen hervorbringen; der Waid färbt z. B. blau, und nie zeigt er etwas von dieser Farbe. Einen starken Beweis giebt uns die Verfertigung des Zinnobers, der aus der Vermischung vom gelben Schwefel und dem weissen Quecksilber entsteht; diese beyde Körper miteinander vermischt, machen zuerst den schwarzen mineralischen Mohr, aus welchem endlich der rothe Zinnober entsteht; die rothe Farbe dieses Körpers verändert sich immer noch, wie er zu Pulver gerieben wird. Besonders sieht man diese Farbenveränderung auch beym Kobolt, der in seinen Erzen bald roth, schwarz, weiß, grünlicht, grün, grau, silberfarben, bald braun aussieht, und mit Glas oder Borax geschmolzen beständig eine blaue Farbe bekommt. Die aus dem Kobolt verfertigte sympathetische Dinte kann auch sehr zur Erläuterung dienen; im Glase siehet diese Dinte, so lange sie kalt ist, röthlich, und so bald sie warm gemacht wird, grün aus; schreibt man damit auf Papier, so siehet man nichts, wie aber das Papier erwärmt wird, so erscheint die Schrift mit grüner Farbe, die sich mit dem Erkalten wieder verliert. Stahl nimmt im Feuer eine verschiedene Farbe an, je nachdem er mehr oder weniger lang darinn geblasen wird und nachdem das Feuer verschieden heftig ist. Besonders merkwürdig sind auch die Erfahrungen, wo durch bloße kalte Vermischungen mancher Körper, Farben von ganz verschiedener Art hervorgebracht werden. Bekannt ist es, daß der blaue Violensaft oder ein Aufguß von blauen Kornblumen, durch die schwächste Säure eine rothe, und durch jedes Laugensalz eine grüne Farbe bekommt. Gießt man unter die schon roth gefärbte Tinctur ein Laugensalz, so bemerkt man anfangs keine grosse Farbenveränderung, fährt man aber fort noch etwas davon hinein zu giessen, so verwandelt sich sogar die schon hervorgebrachte rothe Farbe in die grüne. Diese Farbenveränderung kann ins Unendliche fortgesezt werden, wenn man immer mit den Säuren oder Laugensalzen umwechselt. Die Auflösung des Kupfers in einer ganz ungefärbten Säure wird grün oder blaugrün; tröpfelt man etwas Salmiackgeist hinein, so wird die Auflösung undurchsichtig und bekommt eine hellblaue Farbe, giesst man mehr Salmiackgeist zu, so wird alles wieder durchsichtig und bekommt die schönste blaue Farbe, die sich kaum beschreiben läßt. Jede hineingeschüttete Säure macht wieder eine andere Veränderung. Wenn man auf Berlinerblau ein flüssiges Laugensalz giesst und die Vermischung etwas stehen läßt, so bekommt ersteres eine graue und der Aufguß eine gelbe Farbe; eine Säure bringt die vorige Farbe wieder hervor. Wasser auf Granatblüthe gegossen bekommt eine gelbe Farbe, welche durch feuerbeständiges Laugensalz in eine grüne verwandelt wird. Vitriolöhl macht hier die schönste Granatfarbe. Ein wässerichter Aufguß von Galläpfel hat eine gelbliche Farbe, wird die hellgrüne Auflösung des Eisenvitriols oder des Eisens in verdünnter Vitriolsäure darunter gegossen, so entsteht die gewöhnliche schwarze Dinte. Scheidewasser bringt in dieser sogleich wieder alle Farbe weg. Die schwarze Farbe wird eben auch hervorgebracht, wenn ein Stück weisser Vitriol in einen zusammenziehenden Aufguß des Gewächsreiches, z. B. in starken Thee oder Galläpfelaufguß gethan wird. Wasser auf Cochenille gegossen wird Carmoisinfarbe, Scheidewasser in geringer Menge verwandelt diese in Scharlachfarbe, zu viel Scheidewasser macht den Aufguß gelb, und noch mehr weiß. Wir könnten noch mehrere Beweise von dergleichen Farbenveränderungen durch Veränderung der Mischung und Oberfläche anführen, aber vielleicht haben wir uns manchem unserer Leser schon zu lange hierbey aufgehalten. Doch können wir nicht umhin, noch als einen Beweis, daß die Ursache, warum ein Körper eine gewisse Farbe zeigt, in der Beschaffenheit seiner Oberfläche liegen muß, die bekannte Erfahrung anzuführen, daß einige Blinde die Farben durch das Gefühl unterscheiden können. Merkwürdig ist der Fall bey einem blinden Tonkünstler, den Boyle anführt.

Eine andere Ursache, daß ein Körper diesen oder jenen Lichtstrahl zurückwirft, ist sicher in der verschiedenen Dichtigkeit und Dicke der Theile des Körpers zu suchen. Beweise hievon giebt das rußische Glas, welches in dünnen Blättchen ganz durchsichtig ist. Hier und da erscheinen auf diesem Körper farbichte Ringe, deren Ordnung eben dieselbe ist wie bey den prismatischen Farben; legt man mehrere Blättchen aufeinander so kommt immer eine verschiedene Farbe zum Vorschein, die endlich ganz feuerfarbig und in dickern Stücken braun wird. Auch die Seifenblasen beweisen dieses; an diesen bemerkt man, daß verschiedene und immer schönere Farben daran zum Vorschein kommen, wenn die Blasen grösser und ihre Häute folglich dünner werden. So scheint in einem kegelförmigen Gefäße eine rothe Flüssigkeit, die man zwischen das Licht und das Auge hält, unten zunächst dem Boden wo sie dünner ist, blaßgelb; etwas höher wo sie dicker ist, orangefarbig; wo sie noch dicker ist, roth, und wo sie am dicksten ist, sehr dunkelroth. Ganz helles und reines Wasser scheint immer verschieden gefärbt, je nachdem seine Dicke verschieden ist. Der Engländer Halley ließ sich an einem schönen sonnichten Tage sehr tief ins Meer in einer Taucherglocke hinunter, und fand dabey den obern Theil seiner Hand, worauf die Sonne durchs Wasser schien, rosenfarbicht, und das Wasser unter sich wie auch den untern Theil seiner Hand grün gefärbt. Als Beweis hievon führte Newton auch die verschiedene Farben der Wolken an. Die Dünste in der Luft, sagt er, benehmen ihr, wenn sie aufsteigen ihre Durchsichtigkeit nicht, wenn sie aber um Regentropfen zu bilden sich aneinander hängen und Kügelchen von allerhand Grösse machen, so werfen sie einige Strahlen zurück und andere lassen sie durch, und daraus entstehen Wolken von allerhand Farben, nach Beschaffenheit der Grösse der Kügelchen. Es lasse sich in einer so durchsichtigen Materie, wie Wasser ist, nichts angeben, das diese Farbe wahrscheinlicher verursachen könnte, als blos die Verschiedenheit der Grösse der flüssigen und kegelförmigen Theilchen desselben. Diese Meynung nahmen viele Naturforscher an, in der Folge hat aber Melville sehr viele wichtige Einwendungen dagegen gemacht; dieser erklärt die Farben der Wolken besonders Morgends und Abends daher, daß die blauen Strahlen unterwegs längst einer grossen

Strecke Luft aufgefangen würden, da hingegen die rothen und orangefärbigen die einzigen wären, welche bis zu den Wolken durchdringen könnten.

Daß die Dicke verschiedener Körper an den verschiedenen Farben Theil hat, ist nun wohl ausgemacht. Ob man aber aus den Farben der natürlichen Körper ihre Dicke bestimmen könne, ist wohl nicht ganz wahrscheinlich. Doch giebt Newton eine Tafel an, durch deren Hülfe man dieses einigermaßen errathen kann. In dieser Tafel sind die Dicken der Luft, des Wassers, und des Glases, in welchen die Farben jeder Reihe am hellsten und reinsten erscheinen, in Milliontheilchen eines Zolles angegeben.

Dicke der farbichten Blättchen und Theilchen von

		Luft	Wasser	Glas
Farben der ersten Ordnung.	sehr schwarz —	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{10}{31}$
	schwarz —	1	$\frac{3}{4}$	$\frac{20}{31}$
	schwärzlich —	2	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{2}{7}$
	blau —	$2\frac{2}{5}$	$1\frac{4}{5}$	$1\frac{11}{25}$
	weiß —	$5\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{2}{5}$
	gelb — —	$7\frac{1}{9}$	$5\frac{1}{3}$	$4\frac{3}{5}$
	orange —	8	6	$5\frac{1}{6}$
	roth — —	9	$6\frac{3}{4}$	$5\frac{4}{5}$
der zwoten Ordnung.	violet —	$11\frac{1}{6}$	$8\frac{3}{8}$	$7\frac{1}{5}$
	indigo —	$12\frac{5}{6}$	$9\frac{5}{8}$	$8\frac{2}{11}$
	blau — —	14	$10\frac{1}{2}$	9
	grün —	$15\frac{1}{8}$	$11\frac{2}{3}$	$9\frac{5}{7}$
	gelb — —	$16\frac{2}{7}$	$12\frac{1}{5}$	$10\frac{2}{5}$
	orange —	$17\frac{2}{9}$	13	$11\frac{1}{9}$
	hellroth —	$18\frac{1}{3}$	$13\frac{3}{4}$	$11\frac{5}{6}$
	scharlach —	$19\frac{2}{3}$	$14\frac{3}{4}$	$12\frac{2}{3}$
Der dritten Ordnung.	purpur — —	21	$15\frac{3}{4}$	$13\frac{11}{20}$
	indigo — —	$22\frac{1}{10}$	$16\frac{4}{7}$	$14\frac{1}{4}$
	blau — —	$23\frac{2}{5}$	$17\frac{11}{20}$	$15\frac{1}{10}$
	grün — —	$25\frac{1}{5}$	$19\frac{9}{10}$	$16\frac{1}{4}$
	gelb — —	$27\frac{1}{7}$	$20\frac{1}{3}$	$17\frac{1}{2}$
	roth — —	29	$21\frac{3}{4}$	$18\frac{5}{7}$
	bläulicht roth	32	24	$20\frac{2}{3}$
der vierten Ordnung.	bläulicht grün	24	$25\frac{1}{2}$	22
	grün — —	$25\frac{2}{7}$	$26\frac{1}{2}$	$22\frac{3}{4}$
	gelblicht grün	36	27	$23\frac{2}{9}$
	roth — —	$40\frac{1}{3}$	$30\frac{1}{4}$	26
der fünften Ordnung.	grünlicht blau	46	$34\frac{1}{2}$	$29\frac{2}{3}$
	roth — —	$52\frac{1}{2}$	$39\frac{3}{8}$	34
der sechsten Ordnung.	grünlicht blau	$58\frac{3}{4}$	44	38
	roth — —	65	$48\frac{3}{4}$	42
der siebent. Ordnung.	grünlicht blau	71	$53\frac{1}{4}$	$45\frac{4}{5}$
	röthlich weiß —	77	$57\frac{3}{4}$	$49\frac{2}{3}$

Newton sagt, mit Hülfe dieser Tafel lasse sich auch, wenn man zwey oder mehr dünne Blättchen auf einander lege, so daß sie zusammen ein einziges Blättchen, so dick wie alle zusammen ausmachen, die daraus entspringende Farbe angeben. J. E. D. Hooke hat in seiner Micrographia angeführt, daß ein blaßgelbes Scheibchen russischen Glases auf ein blaues gelegt, eine völlige Purpurfarbe hervorbrachte. Nun ist das Gelbe der ersten Reihe ein blasses, und die Dicke des Scheibchens an welcher es entsteht, ist nach der Tafel $4\frac{3}{5}$, dazu addire man 9, die Dicke für die blaue Farbe der zwoten Reihe, so hat man $13\frac{3}{5}$, sehr nahe an die für das Purpur der dritten Reihe in der Tafel angegebene Dicke.

Gemischte ungleichartige zusammengesetzte oder Nebenfarben hat ein Körper, wenn er zwo oder mehrere Strahlen zurückwirft, und die andern einsaugt. So entsteht die Orangefarbe aus gelb und roth, grün aus blau und gelb; seladon aus blau und grün; blau und roth giebt purpur; noch mehr blau violet; roth und etwas gelb scharlach; grün und gelb Olivenfarbe; schwarz und weiß grau; weiß und gelb gelblich; gelb und roth goldgelb; blau und schwarz, braun; roth und schwarz, bräunlich; weiß und roth, rosenfarb; weiß und blau, Aschenfarbe. Auf eben die Art bringen die Färber bey allen Arten von wollenen, leinenen und seidenen Zeugen die gemischte Farben hervor. Wir wollen nur einige davon anführen: die Vermischung des Roth und Gelb. Aus dem Kermesscharlach und Gelb erhält man Auror und Ringelblumenfarbe (soucy); und von dem ordentlichen oder Gobelinsscharlache und dem Gelben, die Farben, welche man Couleurs de langouste, und des fleurs de grenade, nennt. Von Carmesin und Gelb erhält man sehr wenig Schattierungen, weil jene Farbe sehr theuer ist, und die Färberröthe und der Kermes beynahe dieselbe Schattierungen geben. Von Gelb und Halbkermesscharlach erhält man eben dergleichen, wie von Gelb und Halbcarmesin. Mit diesen verschiedenen Mischungen macht man Soucy, Orange, Goldgelb rc. Die Vermischung des Roth und Falb bringt Zimmetfarbe, Tobackfarbe, Kastanienfarbe, Muscus, Bärenhaar und andere hervor. Die Vermischung des Roth und Schwarz macht alle braunrothe Farben und das sogenannte Weingrau. Aus der Vermischung des Gelb und Falb entspringen die Schattierungen von Blättergelb und Bärhaaren. Die Vermischung des Gelb und Schwarz taugt nur zu einem Grau, das ins Gelbe fallen soll. Durch die Vermischung des Falb und Schwarz erhält man Kaffee, Maron, trockne Pflaume, Musk, Epine, und andre fast unzählige und sehr gebräuchliche Schattierungen. Die Vermischung des Blau und Grau giebt Mohrengrau. Die Vermischung des Blau und Falb liefert grünlich Grau oder Olivenfarbe. Die Vermischung des Blau und Gelb giebt zwar nur eine einzige Farbe, nemlich Grün; aber diese hat unzählige Schattierungen. Die Vermischung des Blau und Roth: wenn man einen blauen Zeug mit Alaun und Weinstein ansiedet, alsdenn ihn mit Kermes färbt, so entstehen nach dem verschiednen Verhältniß, couleur de Roi, couleur de Prince, la Persée, le Violet, le Pourpre. Weil aber der Kermes theuer ist, so bedient man sich dessen selten zu diesen Farben, da Cochenille und Färberröthe sie entweder leichter oder schöner geben. Aus der Vermischung des Blauen und Carmesinroth entstehen Columbin, Purpur, Amaranth, la Persee und Violet. Auch werden manchmal, gemischte Farben hervorzubringen, drey und drey Farben zusammen genommen; so entstehen aus Blau, Roth und Gelb, röthliche Olivenfarben, ein grünliches Grau, und einige ähnliche Schattierungen, welche zu gesponnener Wolle für Tapezereyen gebraucht werden. Aus Blau, Roth und Falb entspringen die Olivenfarben, von den dunkelsten bis zu den hellesten; und wenn man nur eine schwache Schattierung von Roth machet, das Schiefergrau, Lavendelgrau. Aus Blau, Roth und Schwarz entsteht ein Grau von mancherley Schattierungen als: Salbeygrau, Holztaubengrau, Schiefergrau, Bleyfarbegrau, Königs- und Prinzenfarbe, bräuner als gewöhnlich. Aus Blau, Gelb und Falb erhält man Gelb, Gänseköthig und Oliven von allerley Art. Aus Blau, Falb und Schwarz

bekommt man eine braune Olivenfarbe und ein grünlich Grau. Aus Roth, Braun und Falb erhält man orangirte Farben, Goldfarbe, Ringelblumenfarbe, Blättergelb, Fleischfarbe alter Leute, braune Zimmetfarbe und Tobacksfarbe von allerley Art. Roth, Gelb und Schwarz geben fast eben die Schattierungen und Dunkelblau Blättergelb. Gelb, Falb und Schwarz geben Rindshaarfarbe, braune Haselnußfarbe ꝛc. Vor diesem glaubte man ziemlich allgemein, die verschiedene einfache und zusammengesetzte Farben seyen Mischungen von Licht und Schatten in verschiedenen Proportionen; man berechnete sogar diese Proportionen für die mancherley Farben. Daß aber diese Meinung nicht richtig ist, sieht man leicht ein, wenn man bedenkt, daß Schatten eigentlich nichts ist.

Obgleich die nun angeführte Newtonsche Farbentheorie alles zu erklären hinreichte und daher fast ganz allgemein angenommen war, so entstunden doch noch andere Hypothesen, die wir nicht übergehen können. De la Hire will alle Verschiedenheit der Farben aus der Verschiedenheit der Stärke, womit das Licht den Sehenerven trift, erklären. Was diesen Eindruck schwäche, verändere auch die Farbe. So scheine das rothe Blut blau wegen der darüber liegenden Haut. Die Luft, welche von den Sonnenstrahlen ein weisses Licht erhalte, scheine wegen des schwarzen Grundes, dem jenseits liegenden unerleuchteten Raume, blau. Daß diese Theorie nicht vielen Beyfall erhalten, ist leicht einzusehen. Die Eulersche Theorie stimmt in manchem mit der Newtonschen überein, doch ist leicht zu muthmaßen, daß er, bey seiner ganz verschiedenen Meinung von der Fortpflanzung des Lichts (s. Licht) auch die Hervorbringung der Farben des Prisma anders erklären müsse. Er gedenkt sich einen Lichtstrahl als eine Reihe von Schlägen auf den Aether, die aber nicht mit gleichen Geschwindigkeiten auf einander folgen. Hierin besteht nach ihm das Zusammengesetzte in einem Lichtstrahl; die Theilchen des Aethers selbst sind unter sich gleichartig. Wenn nun ein solcher zusammengesetzter Lichtstrahl schief gegen einen brechenden durchsichtigen Körper fällt, so werden die Schläge, welche schneller auf einander folgen, weniger gebrochen, als die, welche weiter von einander liegen, und so entstehen also durch das Brechen aus einem Strahle mehrere: dann würde folglich das rothe Licht die größte Geschwindigkeit der Schläge, das violette die geringste haben. Nachher hat Euler es für wahrscheinlicher gehalten, daß das rothe Licht die geringste, das violette aber die größte Geschwindigkeit habe. So wären also die Farben für das Auge das, was die Töne für das Ohr sind; die violette Farbe wäre gleichsam der tiefere Ton, die rothe die höhere (oder umgekehrt); das Weisse wäre das für das Auge, was ein unordentliches Geräusch und ein Gemisch von allen Tönen für das Ohr ist. Aehnliche Gedanken hatte schon Cartesius: er stellte sich, wie wir oben erinnert haben, das Licht als eine Bewegung eines flüßigen Wesens vor, auf welche Art es viele Aehnlichkeit mit dem Schalle hat, und vergleicht die Wirkung der dem Auge so angenehmen grünen Farbe mit der Octave in der Musik. Auch Newton fande eine Uebereinstimmung der Farben mit den Tönen. Der P. Castel behauptete, die Harmonie der Farben habe mit der Harmonie der Töne einerley Verhältnisse. In dieser Absicht erfand er eine Farbenmusik, (Farbenclavier, Augenorgel) wobey das Auge durch eben eine solche Mannichfaltigkeit von Farben ergözt werden sollte, wie das Ohr bey einer Musik durch die Mannichfaltigkeit der Töne. (s. *Lettre* du P. Castel *sur un Clavecin oculaire*, in den *Memoir. de Trev.* Aout 1739. Desselben *Lettre* à Mr. Rondet, *sur la reponse au sujet du Clavecin des couleurs*, im *Mercure de France* Juil. 1755.) Auch hat Krüger ein Farbenclavecymbel von anderer Art ersonnen: Beschreibuug und Abbildung davon s. *in Miscellan. Berolinens.* Contin. VI. s. Tom. VII. *de novo musices, quo oculi delectantur genere*. Die ganze Erfindung hat aber ihr Glück nicht machen wollen. Die Meinungen anderer, z. B. des D. Hartley über die Analogie der Töne und der Farben müssen wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen. Wir setzen nur noch das Urtheil des de Mairau hierher. Die Aehnlichkeit des Lichtes und des Schalles und ihrer Modificationen kömmt am Ende blos auf gewisse äusserliche physikalische oder mathematische Verhältnisse hinaus, die eine höchst entfernte Beziehung auf ihre in die Sinne fallende Eigenschaften haben. In der That haben auch die Malerey und die Musik von jeher ganz verschiedene Mittel angewandt uns zu vergnügen: jene die gegenseitigen Ruhestellen und die unveränderte Lage ihrer Farben, diese die beständige langsamer oder geschwinder fortschreitende Folge ihrer Töne und Accorde.

Man kann leicht denken, daß Euler auch die Art, wie die Körper Farben zeigen, anders erklären müsse. Nach ihm hängt die Farbe eines leuchtenden Körpers davon ab, ob seine Theilchen dem Aether Schläge von einerley bestimmten, oder von verschiedenen Geschwindigkeiten eindrücken. Nach dieser Theorie ließe sich also ein Grund angeben, warum die Flamme eines Lichtes unten blau, oben roth ist. Nach ihm sieht nun ein Körper roth oder gelb u. s. w. aus, wenn die meisten Theile auf der Oberfläche desselben die Spannung, daß sie dem Aether nur diejenige Geschwindigkeit eindrücken, welche in unserm Auge die Empfindung der rothen oder einer andern Farbe hervorbringt. Weiß ist der Körper, der dem Aether Schläge mit allerley unproportionirlich vermischten Geschwindigkeiten mittheilt; schwarz, wenn er dem Aether gar keine Schläge eindrückt.

Bey dem Zurückprellen der einfachen farbichten Strahlen oder nach Euler bey der verschiedenen Geschwindigkeit der Schwingungen des Aethers kommt es oft viel auf die verschiedene Art und Reinigkeit des leuchtenden Körpers an. Jede Art von künstlichem Feuer verändert die Farben mehr oder weniger, daher kann man dabey grün und blau fast nie unterscheiden. Wachslichter machen mit die geringste Veränderung, der Weingeist die stärkste, zumal wenn er mit Kochsalz vermischt wird. Am besten geht der Versuch mit Hanf oder Flachs, den man mit Weingeist befeuchtet und Kochsalz darunter mischt. Roth erscheint hierbey braun, grün wird schwarz, gelb wird weiß, die Fleischfarbe wird nicht zu beschreiben häßlich, daher sehen alle Menschen, die sich bey diesem Licht aufhalten, ganz wie Todte aus.

Daß viele Körper mit der Zeit ihre Farben verändern, ist bekannt genug: merkwürdig ist es aber, daß nicht alle Farben blasser werden oder verschießen, sondern daß einige unter Umständen erhöhet werden. Du Hamel fand, daß der Saft eines gewissen Schalfisches in der Provence eine schöne Purpurfarbe bekam, wenn er in das Sonnenlicht gehalten wurde, und daß die Farbe immer lebhafter wurde, je stärker das Licht war. In diesen Saft getauchte Stücke Zeuge wurden in der Sonne roth, wenn sie gleich in

einem Glase eingeschlossen waren; hingegen wurden sie nicht roth, wenn sie mit dem dünnsten metallenen Bleche bedeckt waren. Ward die Feuchtigkeit in gläserne Gefäße, die mit geöltem Papier bedeckt waren, gethan, so wurde sie gefärbet, besonders, wenn das Papier selbst violet war; sie blieb ohne Farbe, wenn man das Papier trocken ließ. Eben so nimmt Hornsilber in die Sonnenstrahlen gelegt, eine violette Farbe an, da eine andere Quantität, die mit einem dunklen Körper bedeckt ist, weiß bleibt. Der Verfasser dieses Artickels beobachtete dasselbe an gleichen Quantitäten Hornsilber, die er in ein gläsernes Gefäß und in eine blecherne Büchse that: das in der Büchse blieb nach langer Zeit weiß, da hingegen das im Glas befindliche in gar kurzer Zeit ins Violette spielte, ob es gleich nie in die Sonne selbst zu stehen kam. J. H. Schulze goß Scheidewasser, worin etwas weniges Silber aufgelöst war, auf etwas Kreide, und stellte die Auflösung ans Fenster in Sonnenschein; gar bald verwandelte sich die Farbe der Oberfläche in eine ins Violet spielende dunkelrothe, der im Schatten liegende Theil nahm aber diese Farbe nicht an. Er brachte hierauf die Masse mit noch mehr Scheidewasser in ein Glas, setzte dieses in die Sonne und fand, daß es auf der nach der Sonne gekehrten Seite gleichfalls eine dunkelrothe ins Violet fallende Farbe annahm. Durch diesen Versuch bewies Schulze zugleich, daß die Farbenveränderung nicht von der Hitze, sondern von dem Licht selbst entstünde. Ueberhaupt findet man dieses auch beym Verblassen oder Abschießen der Farben: legt man daher eine Anzahl Bänder, besonders rosenfarbene, rothe, blaue, dunkelgrüne u. dgl. (nur keine gelbe und hellgrüne) in die Sonne, so findet man, daß diese bald verschießen und ihren Glanz verlieren: bringt man sie hingegen in verfinsterten Zimmern in noch so starke Hitze, so bemerkt man die Veränderung nicht. Auch die Luft trägt zu der Farbenveränderung nichts bey, denn in einem luftleeren Gefäß geht alles auf dieselbe Art von statten. Merkwürdig ist es, daß künstliches Licht keine solche Veränderung hervorbringt. Zur Hervorbringung der grünen Farbe der Gewächse ist Licht ganz nothwendig. Wenn man daher eine Zwiebel auf ein Gefäß mit Wasser setzt, dieses in einem dunkeln Schranke verschließt, durch Hülfe eines Lampenfeuers jene Blätter schießen läßt, und dieselbe sogleich mit einer papiernen Tute umschließt, um allen Zutritt der Luft zu verhüten; so werden die Blätter bis auf die äusserste Spitze ganz weiß. Setzet man sie hierauf ans Licht, so werden sie grün.

Zuletzt müssen wir noch von den Körpern reden, die von verschiedenen Seiten betrachtet, verschiedene Farben zeigen: hierher gehören die verschiedene Arten von Opal, einige Arten Taffent, Wasser mit Griesholz (lignum nephriticum) gefärbt, ein Aufguß der Aschenrinde mit Wasser, das rußische Glas, der Schielerspat oder Labradorstein, selbst das Meerwasser und die Luft. Die verschiedene Farben aller dieser Körper s. in den eignen Artickeln. Der Grund hiervon ist in der Bildung und Lage der kleinsten Theile zu suchen, und darin, daß das Licht, wenn man die Körper von einer Seite betrachtet, gebrochen, und von andern Seiten zurückgeworfen wird. Unter den genannten Körpern ist wohl das nephritische Holz der merkwürdigste: Kircher war der erste, der diese merkwürdige Eigenschaften gesehen hat. Schüttet man einen Aufguß davon in eine Glaskugel oder ein anderes helles Gefäß, und hält dieses gerade zwischen das Licht und das Auge, so wird der Aufguß fast goldfarbicht aussehen, ausgenommen, wenn er zu stark ist, da er dunkel oder röthlich aussieht und mit Wasser verdünnt werden muß. Hält man aber das Auge zwischen das Licht und die Tinctur, so ist sie von schöner dunkelblauer Farbe, so wie auch die Tropfen, wenn etwa einige am Glase hängen. Noch größere Verschiedenheit der Farben bemerkt man hieran, wenn man eine mit dieser Tinctur gefüllte langhälsigte Kugelflasche in einem verfinsterten Zimmer, dahinein durch eine Oeffnung ein Sonnenstrahl fällt, bald nahe an die Sonnenstrahlen, bald halb hinein und bald heraus hält, auch die Lage der Kugel verändert, und sie von verschiedenen Stellen des Zimmers betrachtet. Ausser den vorhin angeführten Farben sieht man noch die rothe und grüne. Auch die merkwürdige Farbenveränderung des Chamäleon dürfen wir nicht übergehen (s. **Chamäleon** und **Eidechse**). Kircher behauptet, es nehme alle Farben der Körper an, die ihm in der Nähe wären, sogar weiß und grün. Ganz richtig ist dieses nun wohl nicht, doch ist es wahrscheinlich, daß die Farbe der Gegenstände sich in der glänzendglatten Haut des Thieres etwas spiegelt. Die eigentliche Farbenveränderung kommt vorzüglich, wenn im Thier Leidenschaften erregt werden, und in diesem Fall verwandelt es sich aus dem Rosenfarbenen in das Blaßgelbe, Hochgelbe und Dunkelgelbe, auch ins Aschgraue und Weißliche; zuweilen wird es auch bunt. (39)

Farben (antiquar.). Die berühmtesten Maler des alten Griechenlandes, als Apelles, Echion, Melanthius, Nicomachus u. a. m. bedienten sich bey ihren unsterblichen Werken nur **vier** Farben, nemlich der **weissen** mit Melinischer Erde, der **ockergelben** mit der Attischen, der **rothen** mit der Sinopischen Erde aus Pontus, und der **schwarzen** Farbe des Atraments. Verschiedene Kenner der Malerey haben diese Nachricht des Cicero ad **Brut.** 18. und des Plinius B. 35, C. 7. keinesweges angefochten, sondern dafür gehalten, daß diese **vier** Farben zu den Gemälden völlig hinreichend wären. Andere aber, besonders de Piles *Cours de peint.* S. 352 behaupten die Unzulänglichkeit dieser vier Farben, und letzterer insonderheit hält dafür, daß diese vier Farben nur zur Zubereitung des Gemäldes gedient hätten, und daß, wenn man vom Maler Giorgion behauptet habe, er bediene sich auch nur der vier Hauptfarben, es sehr wahrscheinlich wäre, daß man weder das **Weisse**, das die Stelle des Lichts vertritt, noch das **Schwarze**, welches dasselbe raubt, mit darunter begriffen habe. Der Widerspruch dieser beiden Meinungen zeigt, daß es nicht leicht, aber doch auch nicht unmöglich sey, nur mit vier Farben zu malen, und daß Cicero und Plinius nicht zu verdammen sind. Ausserdem, wenn man auch bewiese, daß heutzutag vier von unsern Farben unzureichend wären, so würde dies nicht beweisen, daß diese alten Schriftsteller Unrecht hätten, da die Eigenschaft der Materialien, die man vor Alters brauchte, nicht gerade die nemliche seyn konnte, als die von unsern heutigen Materialien.

Die Römer bedienten sich zu den Zeiten des Cicero und Plinius einer weit größern Anzahl von Farben. Ohngeachtet sie in Ansehung der Kunst weit hinter den Griechen standen, so besaßen sie doch den Vorzug der Mannichfaltigkeit in der Farbengebung. Wir wollen unsern Lesern das Merkwürdigste von den Farben der Malerey zu Rom aus dem Plinius mittheilen, der in einigen Stellen des 35. und 33. Buchs

seiner schätzbaren Naturgeschichte die Natur und Eigenschaften jeder Farbe, welche die Maler seiner Zeit brauchten, und die verschiedenen Länder, woher sie nach Rom kamen, sehr genau beschreibt. Diese seine Beschreibung begleitet er mit Seltenheiten aus der Physik, mit Anmerkungen für die Geographie, und sogar mit Mitteln für die Medicin. Aus allem, was **Plinius** von den Malerfarben seiner Zeit uns aufbehalten hat, sehen wir, daß die Alten, wie wir, Asche und Erde zu ihrer Malerey brauchten. Viele davon kennen wir und machen Gebrauch davon. **Plinius** redet nicht von ihnen, um Rechenschaft von ihrer Mischung und Dauer zu geben. Uebrigens wäre die Untersuchung der verschiedenen Materien ihrer Farben der Bemühung und des Fleißes eines in der Chymie und der Naturgeschichte erfahrnen Mannes gar wohl würdig, der uns durch seine Versuche die Ursachen ihrer Dauer, ihrer Veränderung und der Ausübungen lehren könnte, die nöthig waren, um den Unbequemlichkeiten ihres Gebrauchs auszuweichen. Seine Arbeit würde ihn wahrscheinlicher Weise in Stand setzen, viele Farben der Alten, von denen man keinen Gebrauch mehr macht, wieder zu finden, und er würde im Laufe seiner Versuche Entdeckungen machen, die der Malerey sehr vortheilhaft seyn konnten.

Bey aller Mühe, die **Plinius** angewendet hat, die Nachwelt von der Beschaffenheit der Malerfarben seiner Zeit zu unterrichten, muß man doch gestehen, daß sein Unterricht in diesem Stück sehr unvollkommen, wenigstens sehr undeutlich durch die Entfernung der Zeit geworden, die seine heutigen Leser von ihm getrennt hält. Ausserdem sind die Quellen sehr dunkel angezeigt, die Wege der damaligen Handlung erstaunend unbekannt, die von diesen Wegen hergenommene Benennungen und die Beschreibungen jeder Materie sehr schielend verfertiget.

Doch wir wollen unsern Schriftsteller selbst reden lassen.

„Die Farben, sagt **Plinius** B. 35. C. 6. sind entweder dunkle, austeri, oder hohe, floridi (vielleicht besser: harte und blühende oder lebhafte). Beides sind sie entweder von Natur oder durch die Vermischung. Die hohen sind, welche der Herr, d. i. der für sich malen läßt, dem Maler anschaft; als Bergzinnober, Berggrün, Indicum, Purpurissum. Die übrigen sind dunkle. Einige wachsen, andere werden gemacht. So wachsen: Röthelstein, Bergroth, parätonische Erde, Berggelb, Malerkreide und Operment. Die übrigen werden gemacht, und zuerst die, welche wir bey den Metallen genannt haben. (Dies thut **Plinius** im 34. Buche.) Ausserdem von den geringen: Oker, gebranntes Bleyweiß, Rauschgelb, Mennig, Syrischbraun, Atrament. Der Röthelstein ist zuerst im Reiche Pontus aufgefunden worden, daher er den Namen von der Stadt Sinope hat. Er wächst auch in Egypten, den Balearischen Inseln und Africa: der beste aber findet sich in Lemnos und Cappadocien, wo er aus Höhlen ausgegraben wird. Der an Felsen angesessene ist der beste. Die Klöße haben ihre Farbe und sind von aussen fleckigt. Und dieses haben sich die Alten zum Glanze bedient. Dieser Röthel hat drey Arten: eine rothe, eine weniger rothe, und eine mittlere zwischen beiden. Man bedient sich desselben zum Pinsel, oder wo man Holz austreichen will. Der beste, welcher aus Africa kommt, gilt acht As (6 Kreuzer). Man nennt ihn kleine Wike, cicerculum; welche röther, als die andern ist, ist zu Treforen dienlicher. Eben den Preiß hat der Röthel, den man den gedrungeneren nennt, und der am meisten braun ist. Man braucht ihn zum Fußgestelle der Tresore. In der Arzeney ist er gut zu Pflastern und Umschlägen; dient wider die Geschwüre in der Nässe, als des Munds und des Afters. Eingespritzt stillt er den Durchlauf, und zu einem Denar schwer getrunken, den Blutfluß der Weiber. Eben derselbe gebrannt trocknet die rauhen Stellen der Augen aus, sonderlich mit Wein. Einige haben darunter ein Bergroth vom zweyten Range verstanden wissen wollen. Den Vorzug gaben sie der Lemnischen Erde, die nächste Stelle dem Mennig. Jene ist bey den Alten so, wie die Insel, wo sie wächst, sehr gepriesen. Man verkaufte sie nicht anderst, als mit einem aufgedrückten Zeichen: daher ward sie die Siegelerde, sphragis, genennt. Mit dieser vermengen und verfälschen sie den Zinnober. In der Arzeney wird sie für eine vortrefliche Sache gehalten. Denn umstrichen lindert sie die Geschwüre der Augen und derselben Schmerzen. Sie verhindert, daß die Gerstenkörner, aegilopae, nicht um sich fressen. Denen, die Blut speyen, wird sie mit Essig zu trinken gegeben. Sie wird auch für die Gebrechen der Milz und der Nieren und die Reinigung der Weiber getrunken. Desgleichen wider den Gift und den Biß der Erd- und Seeschlangen: daher sie auch im Gegengifte gar gewöhnlich ist. Unter den übrigen Arten des Röthels ist der Egyptische und Africanische für die Schmiede die bequemste, weil sie am leichtesten einziehet, sorbentur. Eine zur Malerey bequeme wächst auch in Eisengruben. Aus dieser macht man den Oker, wenn der Röthel in neuen, mit Leimen verschmierten Töpfen ausgebrannt wird. Je stärker sie in den Oefen ausgebrannt wird, desto besser ist sie. Aller Röthel aber trocknet: deswegen schickt er sich zu Pflastern, auch auf die Rose. Ein halbes Pfund Pontischer Röthel mit zehen Pfund Ockergelb und zwey Pfund Berggelb vermischt und unter einander zwölf Tage lang gerieben, daraus wird der Kreidegrund, Leucophoron, oder der Kütt des Goldes, wenn dies auf Holz aufgetragen wird. Die Parätonische Erde hat den Namen von ihrem Orte in Egypten. Man sagt, es sey ein Meerschaum, welcher mit dem Leimen zur Festigkeit gediehen sey. Daher findet man auch kleine Muscheln in derselben. Man macht sie auch auf der Insel Creta und in Cyrene. Zu Rom verfälscht man sie mit abgekochter und dickgemachter Cimolischer Kreide. Der Preiß der besten aufs Pfund ist 16 Denar (3 Gulden 12 kr.). Unter den weissen Farben ist sie die fetteste und hält am Getünche, ihrer Glätte wegen, am festesten. Das Berggelb, melium, ist auch weiß und das beste auf der Insel Melos. Es wächst auch auf Samos. Wegen der allzugroßen Fettigkeit aber brauchen es die Maler nicht. Die, welche nach den Adern suchen, finden dieselben zwischen den Felsen liegen. In der Arzeney hats den nemlichen Nutzen, wie die Cretische Kreide: überdem trocknet es die berührte Zunge. Es ziehet die Haare aus und macht die Haut weich. Sein Preiß ist ein Sesterz (3 Kreuzer) aufs Pfund. Es hat das Weisse noch eine dritte Farbe bey dem Bleyweisse, dessen Beschaffenheit wir bey dem Bleyerz gemeldet haben. Es findet sich auch ein natürliches Bleyweiß auf des **Theodotus** Landguthe bey Smirna, deren sich die Alten zur Malerey der Schiffe bedient haben. Nun aber wird alles Bleyweiß aus Bley und Essig gemacht. Gebrannt ist solches durch einen Zufall in der Feuersbrunst des Piräeischen Havens gefunden, da in den Höhlen Bleyweiß gebrannt war. Dies hat zuerst der Maler

Nicias gebraucht. Für das beste wird jetzt das Asiatische gehalten, das auch das purpurfarbene genennt wird. Sein Preiß ist fürs Pfund 5 Kupferstücke (1 fl. 30 kr.). Man macht auch zu Rom, wenn man marmorartigen Oker mit Eßig löscht. Ohne Gebranntes kann man keinen Schatten machen. Die Cretische Kreide hat den Namen von ihrem Lande. Dieser haben sich Nicomachus und Parhasius bedient. Sie kühlt und erweicht. Sie füllt die Wunden aus, wenn man sie brennt, ist besonders zum Austrocknen dienlich und für Kopfschmerzen, und zu erfahren, ob kein faul Fleisch mehr in der Wunde sey. Juba sagt, der Mennig (Sandaracha) und Oker wachsen auf einer Insel des rothen Meers, Typazus. Sie werden aber von daher zu uns gebracht. Wie der Mennig gemacht werde, haben wir gelehrt. Es wird auch ein verfälschter aus Bleyweiß im Ofen gebrannt. Die Farbe muß feuerartig seyn. Der Preiß aufs Pfund ist 5 Aß (3 Kreuzer 3 Pfennig). Wenn dieser mit gleichviel darzu gethanem Röthel geröstet wird, so wird Zinnobermennig, Sandyx. Der Preiß aufs Pfund ist halb so viel, als aufs Rauschgelb. (Sandaracha.) Es wiegen auch keine Farben schwerer. Unter die gemachten Farben gehört auch die Syrische, die von Synopischen und Mennig vermischt gemacht wird. Auch das Atrament gehört unter die gekünstelten, ob es gleich eine Erde eben des Ursprungs ist. Denn entweder rinnet es nach Art einer Guhr hervor, oder die Erde von Schwefelfarbe selbst wird darzu für gut gehalten. Es haben sich Maler gefunden, welche angefeuchtete Kohlen aus den Gräbern hervorgegraben haben. Doch alles dies sind unzeitige Neuerungen. Denn man macht dergleichen auch auf verschiedene Weise aus dem Ofenruße, den man von Harz und Pech ausbrennt: deswegen man auch Hütten, die diesen Rauch nicht auslassen, erbauet hat. Der belobteste wird auf diese Art von Kienholze gemacht. Man verfälscht ihn mit dem Ruße aus Kalchöfen und Badstuben, dessen man sich zum Bücherschreiben bedient. Einige brennen auch die Weinhefen aus, und versichern, das Atrament werde schön, wenn die Hefen von gute n Wein sind. Diese Art der Schwärze vertritt die Stelle des Indigs, Indici. Die berühmtesten Maler zu Athen, Polygnotus und Mycon haben dergleichen aus Kelterhülsen gemacht und es Traubenschwärze, trygonon, genennt. Apelles hat sichs ausgedacht, dergleichen aus gebranntem Elfenbein zu machen, und hats Elephantentusche, elephantinum, genannt. Das sogenannte Indigo wird auch aus Indien gebracht. Die Erfindung davon hab ich aber noch nicht erfragen können. Bey den Färbern macht man sie auch aus der schwarzen Floke, die sich an kupferne Kessel ansetzt: auch aus Kienholz, wenn man es verbrennt und die Kohlen in einem Mörserzerreibt. Die Blackfische haben hierin eine wunderbare Natur. Doch von denselben wird keine Schwärze gemacht. Alle Schwärze aber wird durch die Sonne, die Schreibtinte durch Gummi, die zum Tünchen durch angerührten Leim vervollkommet. Was aber mit Eßig flüßig gemacht wird, wird mit Mühe ausgewaschen. Unter den hellen Farben, die, wie wir gesagt haben, von den Herren gegeben werden, hat seines hohen Preises wegen der Carmin, purpurissum, der aus Silberkreide gemacht wird, den Vorzug. Er wird mit dem Purpurtuche zuglrich gefärbt, und ziehet diese Farbe eher, als die Wolle, in sich. Der erste ist der vorzüglichste, der in dem siedenden Kessel, da die Farben noch rohe waren, gesättigt ist: der nächste nach diesem, wenn man, nach Herausnehmung des erstern, in eben den Sod Kreide gethan hat. Und so oft dieses geschehen ist, wird nach der Zahl der Wiederholung die Güte verringert, weil die Färbematerialien wässerigter werden. Daher der Puteolanische mehr, als der Tyrische, oder Gätulische oder Lakonische gelobt wird, woher doch das kostbarste Purpurgewand kommt. Die Ursache ist, weil es meistens mit Scharlachbeer, hysginum. gefärbt wird, und Färberröthe, rubia, in sich trinken muß. Sein Preiß ist von einem Denar bis auf dreyßig aufs Pfund (12 Kreuzer bis 6 Gulden). Die Maler gründen mit Mennig, übertragen die Purpurfarbe mit Eyweiß, und geben ihm den Glanz des Zinnobers. Wenn sie lieber Purpur haben wollen, machen sie den Grund blau und den Firniß darüber mit Eyweiß. Hierzu ist das Indigo am besten. Es kommt aus Indien: es setzt sich dort ein Schlamm an den Schaum des Rohrs, und ist, wenn es gerieben wird, schwarz: aber aufgelöst giebt es eine wunderbare Vermischung von Purpur und Blau. Eine andere Art davon findet sich in den Purpurfärbereyen und schwimmt oben auf den Kesseln und ist der Schaum vom Purpur. Die sie verfälschen, thun zum ächten Indigo Taubenmist oder Selusinische Kreide. Man probirt es auf Kohlen. Das ächte giebt eine prächtige purpurfarbene Flamme, und wenn es raucht, riecht es nach dem Meere. Daher glauben einige, es werde von den Klippen gesammlet. Der Preiß des Indigo ist 20 Denarien (4 Gulden) aufs Pfund. In der Arzeney dient das Indigo wider den Frost und die Frostbeulen, und trocknet die Geschwüre. Armenien schickt das nach seinem Namen benennte. Es ist dies auch ein Stein, der nach Art eines Berggrüns gefärbt ist. Das beste ist das recht satt Grüne, so etwas vom Blauen an sich hat. Man pflegte das Pfund davon auf 30 Nummos, d. i. Sestertien (1 Gulden 30 Kreuzer) zu schätzen. Man hat in Spanien einen Sand gefunden, der sich eben so bearbeiten läßt. Daher ist der Preis bis auf 6 Denarien (1 Gulden 12 kr.) gefallen. Es ist vom Blauen durch eine mäßige Weisse unterschieden, die diese Farbe zärter macht. Es hat allein in der Arzeney den Nutzen, die Haare zu nähren, besonders an den Augenbraunen. Es giebt noch zwo neue Farben unter den schlechtesten: ein Grün, welches das Appianische genennt wird, und das ein falsches mattgelbes Berggrün vorstellt. Man macht es auch aus grüner Kreide, und schätzt das Pfund 1 Sesterz. (3 Kreutzer.) Was man das Anulare nennt, ist weiß, womit die weibliche Bilder erhellet werden. Man macht es auch aus Kreide und vermischt damit die Glassteine aus des Pöbels Ringen, daher es auch das Ringweiß, Anulare, genennt wird.

Unter allen Farben wollen sich die Purpurfarbe, das Indigoblau, die Melinische Erde, das Operment, das Appianische Grün und das Bleyweiß nicht auf Kreidegrund ansetzen oder auf etwas feuchtem auftragen lassen. Das Wachs, welches eingebrannt wird, (s. Encaustik) wird mit eben diesen Farben gefärbt, will aber nicht auf die Mauern stehen, ist hingegen bey der Kriegsflotte sehr gemein: doch auch schon bey Kauffartheyschiffen.

Mit Ocher zu malen (B. 33. C. 13.) haben zuerst, besonders mit dem Attischen, Polygnotus und Mycon angefangen. Seiner hat man sich in der Folge zum Lichte bedient: zum Schatten aber des Scyrischen und Lydischen. Die Lydische kam von Sarden; man hört aber jetzt seinen Namen nicht mehr. Der Lasur ist ein Sand, von dem man vor Alters drey Sorten hatte,

hatte, den Aegyptischen, als den beliebtesten; den Scythischen, der sich leicht auflösen läßt, und, wenn man ihn reibt, sich zu vier Farben verändert, zu einer weissen, oder schwärzern, einer dicken und einer zärtern. Diesem ziehet man den Cyprischen noch vor. Hierzu ist der Puteolanische und Spanische gekommen. Er wird aber durchgehends gefärbt, in seinem Kraute gesotten und ziehet dessen Saft an sich. Die übrige Verfertigung ist einerley mit der vom Berggrün. Aus dem Lasur wird der sogenannte Austrich, **lomentum**; man macht dies durch Schwemmen und Reiben, und ist dies weißlichter, als der Lasur. Der Preis davon ist aufs Pfund 23 Sesterzien (1 Gulden 6 kr.) vom Lasur 18 (54 kr.). Man bedient sich seiner mit Kreide: Kalch leidet er nicht. Neulich ist die von ihrem Erfinder Nestorianische Farbe darzu gekommen. Man macht sie aus dem leichtesten Theile des Aegyptischen. Das Pfund gilt 11 Sesterzien (33 kr.). Eben so bedient man sich des Puteolanischen, ohne zu den Fenstern. Man nennt es Dekentünche, cœlon. Vor kurzem hat man ein Indisches zu brauchen angefangen, dessen Preis 17 Sesterzien aufs Pfund ist. Man bedient sich dessen bey Gemälden zu Vertiefungen, d. i. den Schatten vom Licht abzusondern. Es ist auch die nützlichste Art des Anstrichs: einige nennen es das Geriebene, welches auf Assen geschätzt ist. Auf den Kohlen macht man mit dem aufrichtigen Lasur die Probe, daß er brenne. Der Betrug bestehet darin, daß man trockne Violen in Wasser siedet, den Saft davon durch ein leinenes Tuch auf Eretrische Kreide ausdrückt. — Der Ocher läßt sich sehr schwer reiben. — Der Zinnober stehet unter den Malerfarben jetzt in grosser Achtung, (B. 33. C. 7.) und genoß vordem bey den Römern nicht allein die höchste, sondern sogar eine gottesdienstliche Achtung. Sie hatten die Gewohnheit an Festtagen das Gesicht des erhabensten Jupiters selbst und die Leiber der Triumphirenden damit zu übermalen. Vermöge dieser gottesdienstlichen Achtung wird noch jetzt zu den Salben bey den Malzeiten eines Triumphs Zinnober gethan, auch von den Aedilen der Jupiter zu schminken verpachtet. Ich wundre mich darüber: wiewohl bekannt ist, daß die Mohren noch heutzutage den Zinnober begierig suchen, und die Vornehmsten sich damit ganz färben, auch dort dies die Farbe der Götzenbilder ist. Theophrast schreibt, "daß Callias, ein Athenienser, den Zinnober im Jahr der Stadt Rom 249. erfunden habe. Anfangs habe er gehofft, es könnte aus dem rothen Sande in den Goldbergwerken Gold ausgeschmolzen werden. Dies sey dessen Ursprung. Der beste Zinnober sey oberhalb Ephesus in den cilbianischen Feldern. Der Sandstaub habe eine Scharlachfarbe: dieser werde gerieben geschwemmt, das Staubmehl, und was sich zu Boden setzt, aufs neue gewaschen. Der Unterschied der Kunst bestünde darin, daß einige den Zinnober nach dem ersten Waschen machen: bey andern sey er etwas bleicher: der aber aus der zweyten Wäsche, der beste. Ich wundre mich nicht, daß man diese Farbe so hoch geschätzt hat. Denn nach dem Homer war schon in den Trojanischen Zeiten die rothe Farbe in Ehren, der deswegen die Schiffe anpreißt, da er sonst in Ansehung der Gemälde und des Anstreichens sehr weniges hat. Die Griechen nennen den Zinnober **Milton**, auch einige **Cinnabari**. Daher ist der Irrthum durch den Indianischen Namen **Zinnober** eingeschlichen. Denn so nennt man in Indien den Geifer des Drachen, der ihm durch die Last des auf ihn fallenden strebenden Elephanten ausgedruckt wird, so daß beider Thiere Blut vermischt wird. Jener Zinnober aber ist zu Gegengift und Arzneymittel gar dienlich. Aber die Aerzte bedienen sich statt des Zinnobers des Mennigs, den sie auch Zinnober nennen, der aber gar schädlich ist. Mit Zinnober malten die Alten die noch jetzt sogenannten Gemälden von Eierfarbe. Sie haben auch mit Ephesischem Zinnober gemalt. Dies thut man aber jetzt nicht mehr, weil die Verfertigung sehr mühsam ist. Ausserdem wird beides für gar zu scharf geachtet. Sie sind deswegen zum Röthelstein und Bergroth gegangen. Der Zinnober wird mit Bocksblut oder mit zerriebenen Arlesbeeren verfälscht. Der Preis des aufrichtigen ist das Pfund 50 Sesterzien (2 Gulden 30 kr.). Juba schreibt, der Zinnober wachse auch in Carmanien: Hermogenes, er wachse in Aethiopien. Zu uns kommt aber aus beiden Orten keiner, sondern aller aus Spanien. Der berühmteste kommt aus der Sisaponensischen Gegend im Bätischen Spanien, wo das Zinnoberbergwerk dem römischen Volk eigenthümlich zugehört, und mit grosser Sorgfalt darauf gesehen wird. Es wird nicht erlaubt, den Zinnober daselbst auszuschmelzen und fertig zu machen, sondern er wird nach Rom gebracht, und vorher die Ader versiegelt; jährlich etwa 1000 Pfund. In Rom aber wieder geschwemmt, und hat daselbst einen gesetzmäßigen Preis, daß das Pfund daselbst nicht mehr, als 70 Sesterzien (3 Gulden 30 kr.) gelten soll. Allein er wird auf vielfältige Art verfälscht: daher die Pachter ihren Vortheil ziehen. Denn es ist noch eine andere Art von Zinnober fast in allen Silberbergwerken, und in Bleybergwerken, welcher aus einem mit dessen Adern durchsetzten Steine ausgebrannt wird, (**der eigentliche Mennig, minium**, ist ohne Zweifel hier vom Plinius gemeint) nicht aus dem, der das Quecksilber giebt, dies Gestein ist arm an Bley, wird an seiner Farbe erkannt, wird nicht eher, als im Ofen, roth, und wenn es gebrannt ist, zu Pulver zerstossen. Und dies ist der schlechtere Zinnober, der sehr wenigen bekannt und viel geringer ist, als jener aus Sande. Mit diesem nun wird der Zinnober in den Werkstätten der Pächter verfälscht, desgleichen mit der Syrischen Röthelerde. — Es ist auch eine Art zur Dieberey der Maler bequem. Sie spülen nemlich ganze Pinsel davon aus, der sich im Wasser zu Boden setzt, und also dem diebischen Maler bleibt. Der aufrichtige Zinnober muß den Glanz der Scharlachbeeren haben. Der helle Schein der schlechten Art leidet aber von der Nässe; ob er gleich selbst eine Art von metallischem Roste ist. Bey den Sisaponensern wird der Zinnober aus seinen Adern wie Gold ausgeschmolzen. Auf glühendem Golde wird der verfälschte schwarz, der aufrichtige behält seine Farbe. Ich finde, daß er auch mit Kalch verfälscht werde. Es ist ihm zuwider, von der Sonne und dem Monde beschienen zu werden. Das Mittel dagegen ist, daß man auf die getrocknete Wand Punisches Wachs in Oel aufgelößt siedend heis mit Penseln aufstreiche, hernach, bis daß es schwitzt, mit glühenden zu Kohlen gebrannten Galläpfeln darüber fährt und brennt, hernach noch mit Kerzen vest anbrennt, sodann mit reinen leinenen Tüchern abreibt, so wie auch der Marmor glänzend gemacht wird. Die, welche den Zinnober in den Werkstätten reiben, verbinden das Gesicht mit weiten Blasen, damit sie bey dem Odemholen nicht den verderblichen Staub an sich ziehen und doch dadurch sehen können. Der Zinnober wird auch beym Bücherschreiben gebraucht, und macht die Buchstaben entweder im Golde, oder im Marmor, auf den Grabmälern noch leserlicher.

Das **Berggrün** ist eine Feuchtigkeit, welche durch die Goldadern fließt, da denn der Schlamm bey winterlicher Kälte bis zur Härte eines Bimssteins verdickt wird. (B. 33, C. 5.) Man weis auch, daß dies Berggrün noch besser in Kupferbergwerken, und nächst diesen in Silberbergwerken angetroffen wird. Man findet es auch bey Bleyerzen, das aber geringer ist, als in den Goldbergwerken. In allen diesen Gruben wird es aber auch durch die Kunst, doch viel schlechter, als jenes natürliche, gemacht. Man läßt den ganzen Winter über Wasser in die Adern bis in den Monat Junius, das man hernach in diesem Monate und den Julius hindurch austrocknen läßt: welches zeigt, daß das Berggrün nichts anders, als eine vermoderte Ader sey. Das gediegene ist gar sehr an Härte unterschieden und man nennt es das **Bleichgelbe**. Und doch wird es durch das Kraut, das man Streichkraut, Cuteam, nennt, gefärbt. Es nimmt eben so wie Flachs und Wolle die Farbe an. Man pocht es in einem Troge, und sichtet es hernach in einem dünnen Siebe, zermalmt es sodann und sichtet es noch feiner. Alles was nicht durchgehet, wird noch einmal gepocht und gemahlen. Der Mehlstaub wird immer in Tiegel gethan und mit Essig gebeitzt, daß er alle Härte verliere, sodann noch einmal gestossen, in Muscheln gethan und darin getrocknet. Hernach wird es mit Schieferalaun und dem vorgenannten Kraute gefärbt, und also eher angemahlt, als es selbst mahlt. Es kommt viel auf die Leichtigkeit an, mit der es den Saft in sich ziehet und sich behandeln läßt. Ziehet es die Farbe nicht an sich, so wird Oker und Turbist darzu gethan, welche beide Dinge es nöthigen, die Farbe anzunehmen. Die Maler machen zwo Arten davon: eine blaßgelbe, die sie in Bohnenmehl verwahren, und eine fliessende, wenn die Kügelchen vom Schweisse aufgelößt sind. Diese beiden Arten macht man in Cypern. Das beste kommt aus Armenien, das zweyte aus Macedonien, das meiste aus Spanien. Seine größte Vortreflichkeit ist, daß es die Farbe einer recht frischen Saat recht vollkommen vorstellt. Man hat es schon in den Schauspielen des Kaisers Nero gesehen, wo der Sand des Circus mit Berggrün bestreuet war, und der Kaiser ein Kleid von dieser Farbe trug. Man theilt es in drey Arten: eine rauhe, davon das Pfund 7 Denarien (1 Gulden 24 kr.) gilt: eine mittlere zu 5 Denarien (1 Gulden): und eine angeriebene zu 13 Denarien. Der sandigten geben die Maler einen Grund von Atrament und Paratonischer Erde, ehe sie solche auftragen. Diese Dinge binden sie und geben ihr eine angenehme Farbe. Weil die Paratonische Erde von Natur sehr fett und wegen ihrer Glätte ungemein zähe ist, so besprengt man sie mit Atrament, damit diese weisse Erde das Berggrün nicht blaß mache". So weit Plinius von den Farben.

Vom Gebrauch der Farben der alten Maler bey Göttern und Menschen merken wir noch folgendes an. Jupiter, in dem Gemälde, wo er den Ganymed küssen will, ist mit einem weissen Mantel bedeckt: Marcian Capella giebt ihm ein rothes Gewand. Von der Gewohnheit der Römer in dieser Absicht ist schon oben vom Plinius Nachricht gegeben worden. Wenn Apoll einen Mantel trug, so war derselbe entweder blau, oder violet, und Bacchus, der ein Purpurgewand haben könnte, erscheint dennoch weiß gekleidet. Cybele wird vom Marcian Capella in grün gekleidet, als die Göttin der Erde und Mutter der Geschöpfe. Juno in Absicht auf die Luft, welche sie bedeutet, könnte himmelblau gekleidet seyn: Capella giebt ihr aber einen weissen Schleyer. Ceres sollte ein gelbes Gewand haben, weil dies die Farbe der reifen Saat ist, auf welche auch ihr Beywort Ξανθη, die Gelbe, beym Homer zielt. Pallas hat auf einer mit Farben ausgeführten alten Zeichnung in der Vaticanischen Bibliothek, ihren Mantel nicht von himmelblauer Farbe, wie er in andern ihren Figuren zu seyn pflegt, sondern es ist derselbe feuerroth, vielleicht in Absicht ihrer kriegerischen Gesinnungen. Dies war auch die Kleidung der Spartaner im Kriege. Venus hat auf einem Herculanischen Gemälde ein fliegendes Gewand von goldgelber Farbe, die in dunkelgrün spielt, vielleicht mit Beziehung auf ihr Beywort: die Goldene. Eine Najade hat auf gedachter Zeichnung ein feines Unterkleid von Stahlfarbe, wie Virgil die Tiber kleidet:

— cum tenuis glauco velabat amictu Carbasus.

Ihr Gewand aber ist grün, wie es die Flüsse bey andern Dichtern haben, und die eine Farbe sowohl, als die andere kommt symbolisch dem Wasser zu. In Ansehung der Farbe der Gewänder für Helden und Könige, so warf nach dem Homer, Nestor ein rothes Gewand um sich. Das Gewand und die ganze Bekleidung dreyer gefangenen Könige in der Villa Medicis, und zween anderer in der nemlichen Villa, scheint im Porphyr, woraus dieselben gearbeitet sind, ein Purpurgewand anzudeuten, und auf die königliche Würde der Gefangenen zu zielen. (s. **Purpur** in **Färbekunst**) Achill hatte in einem alten Gemälde ein meergrünes Kleid, in Anspielung auf die Thetis, deren Sohn er war. Sextus Pompejus nahm nach dem über den August zur See erhaltenen Siege ein Kleid von ähnlicher Farbe, weil er sich, wie Dio sagt, einbildete, ein Sohn, oder Liebling des Neptuns zu seyn; und August beschenkte den Agrippa nach der Seeschlacht mit dem Pompejus mit einer meergrünen Fahne, wie Sueton meldet. Die Priester waren bey allen Völkern weiß gekleidet. In der Trauer giengen in den alten Zeiten sowohl bey den Griechen, als bey den Römern die Weiber schwarz gekleidet, wie dies bereits zu Homers Zeiten war, wo Thetis, um des Patroclus Tod zu betrauren, das schwärzeste Tuch nahm. Unter den römischen Kaisern aber änderte sich dieser Gebrauch, und die Weiber trauerten in Weiß. Wenn dies also Plutarch allgemein und ohne Bestimmung der Zeit anmerkt, so ist diese Sitte von seiner Zeit zu verstehen. Von der Trauer in weisser Kleidung meldet Herodian bey Gelegenheit des Leichenbegängnisses des Septimius Severus, daß auch die Matronen bey dem weissen wächsernen Bilde, das seinen Körper vorstellte, in weisser Kleidung gesessen und ihn betrauert, zur Linken aber der ganze römische Rath in schwarzer Kleidung. Die Männer bey den Römern giengen beständig in schwarzer Trauer, wie wir unter andern vom Trajan wissen, welcher über seine verstorbene Gemalin Plotina neun Tage lang schwarze Trauer anlegte. (21)

Farben (heraldisch) auch Tincturen, oder, weil ein Schild für Metall angenommen wird, Email, Schmelzwerk, genannt, kommen auch in der Wappenlehre zu betrachten, weil sowohl die Schilde selbst, als die darauf befindliche Figuren, bemalt zu werden pflegten, um sich von andern, welche einen ähnlichen Schild führten, zu unterscheiden. Die zwey vornehmsten derselben sind Gold und Silber. Sie werden zwar bisweilen mit gelber oder weisser Farbe angezeigt, auch in

den Kaiserlichen Diplomen, wo die Wappen beschrieben werden, beide Benennungen zusammengesetzt, als **golden oder gelb, silbern oder weiß.** Eigentlich aber soll es immer Gold oder Silber seyn, weil es in der Natur kindisch wäre, das gelbe oder weisse Metall, woraus der Schild oder seine Verzierung bestehen sollte, anstatt sie blank herfürleuchten zu lassen, mit diesen Farben zu überschmieren: so gut als wenn man eine metallene Canone oder Statur mit gelber Oelfarbe anstreichen wollte. Die übrige bey Wappen gewöhnliche **Hauptfarben** sind die **rothe, blaue, schwarze** und **grüne. Roth,** nennen die französische Heraldiker, de gueules, vermuthlich von dem aufgesperrten Rachen der Raubthiere. **Blau** heissen sie, **azur;** weil die himmelblaue Farbe gemeiniglich gebraucht wurde, wiewohl es auf das Hellere oder Dunklere einer Farbe bey den Wappen eigentlich nicht ankommt. **Schwarz** heißt bey ihnen, sable, entweder von schwarzem Sande, oder von sâle, garstig. Daß diese von einigen für unrühmlich gehalten wird, ist falsch; wohl aber mag sie sich vielleicht auf eine traurige Begebenheit bezogen haben. **Grün** wird von den Franzosen sinople genannt, und soll das Wort von der pontischen Stadt Sinope hergenommen seyn. Diese bey den Türken so hoch, ja heilig, geachtete Farbe hat bey den christlichen Nationen den untersten Rang, und kommt hauptsächlich nur bey unterschiedlichen vornehmen englischen Familienwappen, als die Farbe des Feldes, zum Vorschein. Warum sie bey andern europäischen Nationen geringer geschätzt wird, mag entweder daher kommen, weil sie solche nicht für männlich genug gehalten haben, oder weil man sie selten auf den ältesten Schilden findet, folglich man aus ihrer Erscheinung entweder auf einen neuen Adel, oder auf einen ausländischen Ursprung schloß. Man gebraucht sie daher auch heutzutage bey neuen Wappen so sparsam, als möglich. Ausser diesen Hauptfarben können alle andere **Halb- und Nebenfarben** gebraucht werden, wenn eine in dem Wappen vorkommende Figur mit ihrer natürlichen Farbe geschildert werden soll, z. E. eine Orange, oder Pomeranz, orangenfarb; ein Menschenkopf oder nackter Arm leibfarb; ein grauer Wolf aschfarb; ein Kameel braun, u. s. w. Wenn man dergleichen Farben zu beschreiben hat, so begnügt man sich mit dem Worte, **natürliche Farbe,** und überläßt dem Maler, solche zu finden. Nur der **Purpurfarbe** haben einige Wappenlehrer die Ehre angethan, sie zu einer Hauptfarbe zu erheben, und für sie, so wie auch für die **Eisenfarbe,** eine eigene Schraffirung zu erfinden.

Auch das Pelzwerk rechnen die Heraldiker zu den Farben, d. i. weil man einige Schilde antraf, welche ganz mit Pelz überzogen waren, so gab man solchen einen Namen, nach welchem sich der Wappenmaler, Zeichner oder Bildhauer in der Abbildung derselben zu richten hat. Sie theilten nemlich diesen Pelzüberzug in **schlecht Pelzwerk, Hermelin** und **Feh- oder Klein Grau.** Das gemeine **Pelzwerk,** fr. fourrure, doublure, hängt beynahe von der Willkühr des Künstlers ab, wenn man nur sieht, was es seyn soll; **Hermelin** wird ordentlicherweise durch weissen Grund mit zierlichen schwarzen Schwänzgen vorgestellt; wenn es aber **Gegenhermelin** heißt, so ist der Grund schwarz und die Schwänzgen sind weiß. Das **Feh- oder Kleingrau,** franz. vairs, oder latein. pelles variæ, ist ein aus lauter Fellen kleiner Thiergen zusammengesetzter Pelz, welche einen blaulichten Rücken, und einen weissen Bauch hatten. Sie wurden **genestæ,** franz. genettes genannt, und sollen eine Art morgenländischer Marder, Iltisse, oder Wieselgen seyn. Es besteht also abwechselnd aus diesen beiden Farben, und die französische Heraldiker fabeln davon, daß alle diese obengenannten Pelzschilde ihren Ursprung von einer grossen Niederlage der Sarazenen hätten, nach welcher der Ueberwinder, **Carl Martel,** die erbeuteten schöne Pelze der Erschlagenen unter seine tapfersten Ritter ausgetheilt habe. Sie kommen daher hauptsächlich auf englischen und französischen Wappen vor. Die Wappenlehrer unserer Nation halten dasjenige, was die Franzosen Fehwammen nennen, für aufeinandergestellte Sturm- oder Bückelhauben, wie sie die gemeinen Fußgänger zu tragen pflegten, und nennen sie **Eisenhütlein.** (s. diesen Artickel) In der That ist dieses auch sehr wahrscheinlich, wie insonderheit aus dem Wappen der Schützen von Holzhausen zu ersehen ist, wo die Figur dieser Hüte, und der daran herabhängenden Buckeln, wodurch sie unter dem Kinn des Manns geschlossen wurden, am deutlichsten zu erkennen sind. Nimmt man nun, anstatt daß in den genannten Wappen die Hütgen schwarz sind, und das Feld Gold ist, die ins blaulichte fallende Eisenfarbe dieser Sturmhaube an, so scheint der weisse oder Silbergrund des Schilds aus dem Zwischenraum der Buckeln herfür, und die ganze Sturmhaube bildet zusammen vollkommen ein sogenanntes blaues aufrechtes und darunter ein silbernes gestürztes Eisenhütlein, oder das von den Franzosen sogenannte Fehwerk. Wir überlassen es also der freyen Wahl eines jeden, ob er Pelz- oder Eisenhüte führen will.

Ueber sämmtliche diese Farben, insofern sie auf alten Wappen wirklich gefunden werden, zu raisonniren, gehört unter das unnütze Geschwätz, von welchem jeder vernünftige Mann nicht nur einst, sondern schon jezt, Rechenschaft geben muß. Wer kann wissen, ob der alte Ritter dem Maler die Farben angab, womit er seinen Schild bemalt haben wollte, oder ob er die Wahl dem Maler überließ: und was dieser oder jener für einen Beweggrund hatte, diese oder jene Farbe zu wählen. Wahrscheinlich aber ist es, daß der grosse Einfluß der Damen auch auf die Schilder der alten Helden sich erstreckte, und daß ihr Geschmack und ihre Liebhaberey dabey zu Rath gezogen worden: so wie solches noch jetzt bey den Livreen der neuen Helden öfters zu geschehen pflegt, ungeachtet sich die Livree eigentlich nach den Farben des **Wappens** (wenn der Herr ein wahres Wappen hat) richten sollte. Wegen der neu zu ertheilenden Wappen hingegen nehmen die Heraldiker in Ansehung der Farben zur Regel an: **man soll nicht Metall auf Metall, oder Farbe auf Farbe, sondern Metall auf Farbe, oder Farbe auf Metall setzen.** Ein schwarzer Adler im goldenen Feld ist also regelmäßiger, als ein silberner oder weisser Adler: und ein blauer Hecht im silbernen Feld regelmäßiger, als wenn man ihn in ein roth Feld setzt. Allein es hat diese Regel ihren Grund blos in den Regeln der Schönheit, und man ist daher nicht berechtigt, ein altes oder neues Wappen deswegen für falsch zu erklären, weil sie nicht darin befolgt gefunden würde.

Schließlich gehört auch noch hieher die Art und Weise, die heraldische Farben in Kupferstichen oder Zeichnungen, auf Siegeln oder Münzen, ohne wirkliche Farben, anzuzeigen. Dieses nennt man die **Schraffirung,** wovon seiner Zeit ein eigener Artickel handeln wird. (33)

Farben. (kirchl.) Die Rubrik des **Missals** schreibt fünf Kirchenfarben vor, nemlich die **Weisse**, **Rothe**, **Grüne**, **Blaue** und **Schwarze**. In dem alten Gesetze waren die Priester weiß gekleidet, wenn sie an dem Altare ihre Opfer verrichteten, wie der jüdische Geschichtschreiber **Josephus** in dem 6. Buche, *De bello judaico*, berichtet. Daher sind auch die Engel in der **Offenbahrung Johannis**, welche die Diener des Tempels vorgestellet haben, in weisser Kleidung erschienen. Die heidnischen Priester scheinen ebenfalls ihr Amt bey dem Altare in weissen Kleidern verrichtet zu haben; denn **Silius Italicus** (Lib. X. v. 694.) schreibt von denselben:

— — Ante aras stat veste Sacerdos
Effulgens nivea.

Von Anfang des vierten Jahrhundertes, als der Sturm der Verfolgung in der christlichen Kirche sich gelegt hatte, wurden keine andere Kleider als nur von weisser Farbe bey den kirchlichen Handlungen gebraucht. **Gregorius** von Tours bezeugt dieses auch von seinen Zeiten, da er (*De Gloria Confess.* C. 20.) bey einem Festtage von den Priestern und Diaconen also sagt:

Sed & hi bene vestibus albent.

So beschreibt auch **Fortunius** (Lib. 2. C. 10.) um die Mitte des sechsten Jahrhundertes den heil. **Germanus** Bischof zu Paris mit seiner ganzen Clerisey in weissen Kleidern. Der heil. **Isidorus** (*in Origin.* Lib. 19. C. 10.) gedenket der weissen priesterlichen Kleidung mit einigen rothen Streifen.

In der griechischen Kirche wußte man bis zu dem 13. Jahrhunderte von keinen andern Farben, als von der weissen und rothen. Deswegen nennet **Theodoretus** die Handlung des Constantinopolitanischen Patriarchen **Acacius** neu und ungewöhnlich, da dieser, um seine Schmerzen über das Edict des Kaisers **Basilius** gegen die chalcedonische Kirchenversammlung zu zeigen, sich, den Altar und den Patriarchalstuhl schwarz bekleidet.

In der abendländischen Kirche waren in dem 12. Jahrhunderte vier Farben gebräuchlich, welche der Pabst **Innocentius** III. (Lib. 1. *Mister. Missa*, Cap. 65.) beschreibt; nemlich die **Weise** an den Festen der heil. Beichtiger und Jungfrauen; die **Rothe** an den Festen der Apostel und Martyrer; die **Schwarze** an den Fasttagen, an dem Gedächtnißtage der Verstorbenen, in dem Advent, und von dem Sonntage Septuagesimä bis auf den Ostersamstag; die **Grüne** an den Tagen, an welchen kein Fest begangen wird. Von der **blauen** Farbe meldet **Innocentius** nichts, weil diese mit der **schwarzen** gleich gehalten wurde. In dem Ordine Romano unter dem Pabste **Gregorius** X., welcher im Jahr 1271. auf den Stuhl **Petri** erhoben worden, liest man noch: „Von der Septuagesima bis auf den ersten Tag der Quadragesima gebraucht er (der Pabst) sich der **schwarzen** Farbe". Unter dem Pabste **Bonifacius** VIII. wird die **schwarze** Farbe noch für die Aschermittwoche vorgeschrieben. Die **blaue** Farbe findet man durch die Quadragesima angeordnet in dem Ordine Romano, welcher den **Petrus Amelius** zum Verfasser hatte, der Sacrista bey den Päbsten **Urbanus** V. welcher im Jahr 1362. und **Gregorius** XI. der im Jahr 1370. zur päbstlichen Würde gelangt sind, gewesen ist. Alsdann fieng man an, diese fünf Farben allgemein einzuführen; und nun werden sie mit diesem Unterschiede gebraucht: Die **Weise** an den Festen des Herrn, seiner heiligen Mutter, und der heil. Beichtiger beiderley Geschlechtes, als der Nazaräer des neuen Bundes, wegen der Reinigkeit und Unschuld. Die **Rothe**, so oft das Amt von dem heil. Geiste, als dem Feuer des Eifers und der Liebe ist: und an den Festen der Blutzeugen wegen der Stärke der christlichen Standhaftigkeit. Die **Grüne** als ein Sinnbild der Hoffnung geht durch alle Sonntage und Ferien durch das Jahr. Die **Blaue** stellet die Trauer der Buße vor, die man sonst in der Asche wirkte; und kömmt daher in dem Advent, auf die Fast- und Bethtage vor, wie auch an dem Gedächtnißtage der unschuldigen Kinder wegen dem Leidwesen ihrer Mütter. Die **Schwarze** erweckt das Andenken der Todten bey den Seelenmessen; und an dem Charfreytage deutet sie auf den finsteren Zustand der Kirche, weil da der Herr verblichen ist.

Bocquillot schreibt in seiner historischen Abhandlung von der Liturgie, Lib. 1. Cap. 5. daß die angeführten fünf Farben schon vor dem dreyzehenten Jahrhunderte in der römischen Kirche seyen eingeführet gewesen, weil **Durandus** in diesem Jahrhunderte von denselben als von einer allenthalben bekannten und gebräuchlichen Sache Meldung gethan hat. Unterdessen berichtet **Gilbertus Grimaud** (*Liturg. sacr.* Part. 1. c. 5.) in dem vorigen Jahrhunderte, die **blaue** Farbe sey noch nicht lange in Frankreich eingeführet worden, und anstatt derselben habe man sich der **schwarzen** bedient. **Bellote** in seinen Anmerkungen über die Gebräuche der Laonischen Kirche meldet, daß man allda an dem Charfreytage die Kirchenkleidung von gelber Farbe anlege, welches auf die Galle der wider Christum ergrimmten Juden abzielen soll.

Ueber die Goldfarbe der Kirchenkleider sind die Rubricisten in ihren Meynungen nicht ganz einig; doch hält der bessere Theil mit **Merati**, **Quarti** und **Cavallieri**, daß sie für die **Weisse**, **Rothe** und **Grüne** könne gebraucht werden, nicht aber für die **Blaue** und **Schwarze**. Es läßt sich hier ferner fragen, was von jenem priesterlichen Gewand zu halten sey, welches die **Weisse**, **Rothe** und **Grüne** Farben in sich enthält? **Turrinus** vermeynet, daß, wenn die Farben gegen einander ganz gleich wären; so könne man dasselbe gar nicht gebrauchen; weil sonst der Unterschied der Farben vergebens wäre eingeführet worden. Wenn aber eine Farbe vor andern hervorscheint, so sagt er, man müsse das Gewand nach dieser schätzen, und gebrauchen. **Cavallieri** ist zu dieser Meynung geneigt; doch nimmt er davon aus die armen Kirchen, die mehrere Kleidungen nicht anschaffen können; wie auch wenn ein köstliches Kleid von verschiedenen Farben vorhanden wäre, und mehrere dergleichen von jeder Farbe nicht leicht könnten gekauft werden.

Die Altarszierden, z. B. **Antipendia**, u. dergl. müssen in der Farbe mit den priesterlichen Kleidungen übereinkommen. Die Farbändrung fängt gleich von der ersten Vesper an, wenn das folgende Fest von höherem Range ist; sind sie aber gleichen Rangs, so behält das Fest die ganze Farbe, von welchem das Capitel ist. (11)

Farbe. (musikalisch) Wenn man in der Musik Gemälde annimmt: so kann es niemanden befremden, wenn man die Wirkungen, die jedem Tone eigen sind, bestimmen, und ihre Analogie mit den Farben untersuchen will.

Es giebt Leute, die glauben, daß die Malereyen dem wahren Geist der Musik entgegen seyen, weil die Musik, sagen sie, nicht Begriffe von leblosen Dingen

gebe, sondern Empfindungen des Gemüths ausdrücken soll. Diese Stoiker wollen die musikalischen Gemälde mit den falschen Gebehrden unwissender Redner vergleichen, wodurch sie uns alles vormalen, die das Hohe und Tiefe, das Weite und Nahe, das Grade und Krumme, durch die Bewegung der Arme vorzeichnen. Sie nennen das kindische Künsteleyen, und befürchten, daß hiedurch die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abgezogen und auf Nebensache gelenkt wird, und sie vergleichen die musikalischen Gemälde mit blosen Wortspielen in der Rede. Aber die nemlichen Leute geben zu, daß viele Tanzmelodien charakteristische Schilderungen enthalten, daß hierin besonders **Couperin** in Frankreich, welche Familie schon 200 Jahre im musikalischen Fache der Organisten sich erhält, und **C. P. E. Bach** glücklich gewesen, und (was obiger Aussage grad widerspricht) daß der Donner, der Sturm, die Lieblichkeit einer stillen ländlichen Scene ꝛc. in der Musik vorkommen mögen, wenn anderst diese Gemälde sich auf den Stoff des musikalischen Stücks des Gedichts, der Vorstellung beziehen, welches sich von selbsten versteht.

Und im nemlichen Buche, das den unsterblichen **Sulzer** nur ausser den musikalischen Artickeln zum Verfasser hat, werden die Gemälde der redenden Künste ihr **Vorgrund** ihr **Perspektiv**, ihre eigene **Farben** auf eine meisterhafte Art abgehandelt, und mit Beyspielen von den ersten Geistern erläutert.

Wenn nun die Musik als eine Gesangdichtkunst angesehen werden muß, so wird es niemand in Abrede stellen, daß sie, wie schon an einem anderen Orte erinnert worden, 1) die Empfindungen ausdrucken, 2) Gemälde zeichnen könne. Und nicht einmal Empfindungen können allezeit ohne Farben ausgedruckt werden, eben wie in der Malerey der Pinsel; denn man kann freylich die gegen Berg stehende und theils verraufte Haare eines Verzweifelten mit Bleystift zeichnen, wenn aber die blasse Farbe des ausgemergelten Körpers hie und dort eine gewaltsame Röthe an einzelen Theilen, die in ängstlicher äusserster Leidenschaft sich befinden, wenn, sage ich, dieses Colorit beytrit, dann ist es dem Maler desto leichter, seinen Endzweck zu erreichen. Und alles dieses läßt sich auf die Musik anwenden. Man kann mit Noten alle metrische, die beruhigenden und ängstigenden Gemüthslagen und Bewegungen, alle sanfte und aufbrausende Handlungen deutlich zeichnen: soll aber hiezu jeder Ton die nemliche Wirkung thun? — ist nicht ein himmelweiter Unterschied zwischen einer harten und weichen Tonart, zwischen einem gedämpften Ton und einem anderen, wo alle leere Saiten anwendlich bleiben, zwischen einer wohl gestimmten Tonart, und einer anderen, die durch Mäsigung durch eine über sich schwebende Fünfte, und ober sich schwebende Dritte von ihrer Reinigkeit viel verlohren hat? — Also der nemliche Unterschied immer auch auf verschiedenen Instrumenten, wie Geige und Clavier sind? Und siehe hierauf gründet sich folgender Versuch, die **Analogie der Tour mit den Farben** zu bestimmen, ein Versuch, den der Mannheimer Tonlehrer der königlichen französischen Akademie der Wissenschaften vorgelegt, und der nicht nur von der Akademie, sondern auch von den grossen Compositeuren, die den Entwurf mitgetheilt bekamen, wie **Piccini** ꝛc. mit grossem Beyfall ist gekrönet worden.

Vorerinnerung.

Nicht nur allein die Sympathie der Töne unter sich, die von den nächsten Verhältnissen entspringt, und nach Maasgabe grösserer oder minderer Verwandtschaft mit den leeren Saiten stärker oder schwächer wirkt, sondern auch die Fortschreitung durch Fünften vorwärts, die immer an Energie gewinnt, die Fortschreitung durch Fünften zurückwärts, die allmählig abnimmt, dann der Unterschied der zweyerley Tonarten, der harten und weichen, und ihrer untergeordneten der Leiter sowohl eigenen als fremden Harmonien ꝛc. bestimmen die Ursache eines bisher ohne Vernunftschlüsse in Hauptschilderungen allen Tonsetzern verschiedener Nationen gemeinen Gefühls, die sie geleitet hat, in Absicht der Wahl der Töne miteinander übereinzukommen.

Verzeichniß der malerischen Wirkungen der Tonverhältnisse.

Harte Tonarten.

F kann eine Meerstille malen.

B giebt eine Idee von einer einsamen Wildniß.

Es schildert die Nacht, und Träume.

As ist noch schwärzer und fähig die Hölle, Styx und Handlungen der Furien zu zeichnen.

G stößt eine Wonne ein, wie jene des Frühlings, und schickt sich zu Schäferscenen.

D malt die aufbrausenste Freude, und das stärkste Geräusch z. B. von Waffen.

(d auf der Geige hat eine leere Saite, seine Fünfte a ebenfalls, und die Fünfte e der Fünfte a, ferners der Ton von dem d die Fünfte ist, g hat auch eine leere Saite, diese Saiten also die immer vorkommen, die alle einen langen Schwung haben und ihren anderen gedämpften aber analogen Tönen durch Sympathie auch nicht wenige Kraft geben, verursachen eine diesem raschen Tone eigene Stärke.)

A ist heller, weitscheinender, und durchblitzender noch als D, aber nicht so stark

E ist zum hellbrennenden Feuer noch geschickter als a.

C ist die blasseste Farbe, die zwischen dem Hellen und Dunkeln grad den Mittelpunkt ausmacht. Sein Charakter ist Reinigkeit, und zeichnet, ausser der Nacht, das Wasser sehr glücklich.

Die Fortschreitung der weichen und der Traurigkeit immer eigenen Tonarten, verhält sich in Ansehung des Helldunkeln in voriger Ordnung.

In Paris haben die Physiker ein **Farbenclavier** erfinden wollen, dieses bestund darin, daß man den Tangenten von den Flügeln oder Fortipian'os hinten wo ihre Hämmer oder Kiele aufspringen, gewisse mit den Tönen allenfalls correspondirende gefärbte Tücher aufsteigen lies: allein gleichwie die Palette des Malers noch kein Gemälde vorstellet, so äusserte sich nach dem ersten schwärmerischen Augenblick der Begeisterung schon die Unzulänglichkeit, und man gab dieses unnütze Project auf. Nicht den Ton f. sondern die Harmonie F a c, denn die untergeordneten Harmonien dieser harten Tonart sondern sich himmelweit in der Wirkung z. B. von der weichen Tonart E g h und jenen dazu gehörigen Harmonien u. s. w. (25)

Farben, poetische. Man versteht darunter diejenigen Vorstellungen, wodurch ein jeder Gedanke einer ganzen Ausführung denjenigen Grad und Art der Lebhaftigkeit bekommt, die ihm gebührt. Daß die Lebhaftigkeit verschiedener Abänderungen fähig sey, weiß ein jeder; und daß dieses durch die Zusammensetzung sinnlicher Bilder geschehe, ist auch eine bekannte Sache. Lebhaft nemlich nennen wir einen Gedanken, wenn wir

viele Merkmale von demselben zugleich denken. Virgil ist unter den Alten ein Meister in dieser Kunst, und unter den neuern verdient der sonst so tief denkende Haller einen besondern Vorzug. Man lese folgende bilderreiche Beschreibung des Herbstes:

Bald wenn der trübe Herbst die falben Blätter pflücket
Und sich die kühle Luft in graue Nebel hüllt,
So wird der Erde Schoos mit neuer Zier geschmücket
An Pracht und Blumen arm, mit Nutzen angefüllt.
Des Frühlings Augenlust weicht grösserem Vergnügen,
Denn Früchte funkeln da, wo vor die Blüte stund,
Der Aepfel reiches Gold durchstriemt mit Purpurzügen,
Beugt den gestützten Ast und nähert sich dem Mund.
Der Birnen süß Geschlecht, die honigreiche Pflaume
Reizt ihres Meisters Hand, und wartet an dem Baume.

Alle dergleichen Vorstellungen, die einen Gegenstand in einem hohen Grade lebhaft machen, nennt man poetische Farben. Nicht alle Gegenstände aber dürfen in gleichem Grade lebhaft seyn, so wenig ein Gemälde Vergnügen erwecken würde, wenn es aus lauter hellen Farben bestünde. Die zweckmäßige Anordnung solcher bildlichen Vorstellungen, insofern sie den Hauptgegenstand lebhaft machen, heißt im verblümten Verstand das Colorit eines Dichters, d. ist die kluge Austheilung heller und dunkler Farben. Dieses sind diejenigen Bilder, Tropen und Figuren, wodurch die Einbildungskraft heftiger gerührt wird, als durch den natürlichen Ausdruck. Alle unsere Ideen lassen sich dem ersten Ursprung nach in zwo Classen eintheilen; sie stellen uns entweder vor, wie die Dinge ausser uns beschaffen sind, oder sie unterrichten uns von dem, was in uns vorgeht. Der Eindruck, den die Dinge auf uns machen, geht der Betrachtung über uns vor; die Namen der sinnlichen Gegenstände sind also diejenigen Ausdrücke gewesen, die uns die Nothdurft zuerst gelehrt hat, und die Sprache, die für die Einbildungskraft gemalt hat, ist zuerst erfunden worden. Nachdem sich der menschliche Verstand mehr geübt hatte, nachdem er seine Leidenschaften, ihre Verhältnisse und Mannichfaltigkeit, besser kennen gelernt, nachdem er seine Begriffe durch die Zergliederung mehr entwickelte, und einfacher machte; so mußte er auch Worte haben, die dieses alles anzeigten; man sahe sich also genöthigt, die sinnlichen Gegenstände zu Hülfe zu nehmen, und sie auf abstrakte Begriffe anzuwenden; dadurch entstund die metaphorische Sprache. Man erfand zwar auch abstrakte Ausdrücke, allein man merkte ihre Schwäche bald, und den schwankenden und leichten Eindruck, den sie auf den Menschen machten; man zog die bildermäßigen Ausdrücke vor, und Redner und Dichter bedienten sich derselben, ihren Gedanken eine grössere Lebhaftigkeit zu geben. Man merkte, daß die abstrakten, schwankenden und verworrenen Ideen nichts hatten, was die Einbildungskraft rühren konnte; wollte man ihr etwas zeigen, so mußte man malen. Man merkte, daß die Einbildungskraft einen Einfluß in die ganze Seele hatte, daß sie dieselbe beherrschte, ja, daß sie ihre Herrschaft sogar über die Vernunft ausübte; man glaubte, niemals dasjenige recht zu denken, was man sich nicht durch die Einbildungskraft vorstellen konnte, und eine jede Sprache, die nicht malte, war dem gemeinen Verstand unverständlich, da im Gegentheil oft das Bild die Stelle eines Beweises vertritt. Wird man sich nun wundern, daß Menschen, denen daran gelegen war, daß sie einander bewegten, ihre Vorstellungen in ein materielles Gewand einwickelten? Wird man sich wundern, daß Rede- und Dichtkunst die Illusion der Bilder zu Hülfe nahmen, und daß sie ihre Gedanken durch Farben dem Auge sichtbar darstellten? Es ist hier kein Unterschied unter allen Himmelsstrichen. Der orientalische Dichter bedient sich der Farben eben so gut, als der Barde der nordischen Völker, und Ossian ist eben so bilderreich als Homer. Es ist hiebey noch nicht genug, wenn man den natürlichen Verstand eines Worts in einen andern Verstand überträgt, sondern man muß einem Wort denjenigen Verstand unterlegen, der mit den Farben seines ersten Gegenstandes die neue Idee malt, welche man mit ihm verbindet. Daher machen einzelne metaphorische Ausdrücke allein noch keine poetische Farben, z. B. der Fuß eines Berges ist zwar ein metaphorischer Ausdruck, aber noch keine poetische Farbe. Es müssen mehrere dergleichen Ausdrücke zusammengesetzt werden, die einem Gegenstand die gehörige Lebhaftigkeit geben; alsdenn erhält man das Colorit des Stils.

Gleichwie aber bey einem Gemälde die Farben der Zeichnung erst das Leben geben, so muß auch bey den redenden Künsten beides beysammen seyn. Ein starkes Colorit, ohne Stärke der Zeichnung, ohne natürliche Schilderung solcher Gegenstände, die über die Einbildungskraft hineindringen, ist ein Beweis, daß man noch an Kleinigkeiten hängt. Ein geschmackvoller Dichter setzt die hellesten Farben auf solche Gegenstände, die zwar des Zusammenhanges halben unumgänglich nothwendig gewesen, aber einen geringen Eindruck ohne diese Erhöhung würden gemacht haben. Ueberhaupt muß der Eindruck, der blos von den Farben abhängt, höhern und wichtigern Eindrücken untergeordnet werden. Wenn die Sache in ihrer natürlichen Stärke Eindruck auf die Seele macht, wozu soll die Kunst? Ein mit Einfalt vorgetragener, wichtiger, das Herz oder den Verstand interessirender Gedanke, thut größere Wirkung als alle Bilder der Phantasie. Gewisse Bilder der Einbildungskraft thun aber nicht bey allen Völkern gleiche Wirkung, nachdem die Nebenbegriffe, die damit verbunden sind, verschieden sind. So würde z. B. die rührende Beschreibung der Nacht, in Youngs Nachtgedanken: „Die Göttin der Nacht streckt jetzt von ihrem schwarzen Throne in strahlenloser Majestät ihren bleyernen Scepter über eine schlummernde Welt," bey einem Römer keine gute Wirkung gethan haben, weil das Wort plumbeus, einen niedrigen Nebenbegriff hat. Oft geschieht es, daß einerley Gegenstand auf mehrere Sinnen zugleich einen doppelten Eindruck macht, und man hat auch Ausdrücke, solches zu bezeichnen; z. B. ein kühler Schatten oder frigus opacum, in Absicht auf Gesicht und Gefühl, ein durch schwarzes Schrecken verdunkelter Wald u. dergl. Werden dergleichen Ideen zusammengesetzt, so muß man, der Ordnung, wie sie entstehen, folgen, und ihr Verhältniß beobachten. Ein simples Bild versteht man sogleich, sobald man es gewahr wird; will man es stärker ausmalen, so wird es dunkel oder matt; z. B der Ausdruck: der König wird von dem Lobe berauscht, ist klar, einfach, und doch bildlich schön, man wird

sogleich gewahr, daß man das Lob unter dem Bilde eines berauschenden Getränks oder Geruchs vorstellt. Setzt man aber hinzu: er wird von dem Lobe berauscht, welches ihm die Schmeichler einschenken oder einhauchen, so wird er wässerigt und dunkel. Setzt man den Ausdruck also: ein König wird von dem Dunste des Lobes berauscht, den ihm die Schmeichler einhauchen; denn ist das Bild wieder in seiner Ordnung.

Le nectar, que l'on sert au maître du tonerre
Et dont nous enivrons tous les dieux de la terre,
C'est la louange.

Wenn man die Sprachen genau zergliedert, so findet man, daß sie fast alle nur eine Sammlung der bildlichen Ausdrücke sind, die als poetische Farben gebraucht werden können, die aber der Gebrauch dahin erhaben hat, daß man nicht immer an das materielle Bild denkt, z. B. die Seele erhebt sich, die Begriffe erweitern sich, das Genie strahlt, Gottes Athem beseelt die Natur. Unter solchen bildlichen Ausdrücken giebt es einige, die man dem Pöbel überlassen muß, andere, die nur für die heroische Sprache gehören, wieder andere, die alle Schreibarten mit einander gemein haben. Um diese Schattierungen, wenn ich so so sagen soll, zu unterscheiden, ist Geschmack nöthig. Diejenigen bildlichen Ausdrücke, die einer Sache so ganz angemessen sind, daß man sie weder weglassen, noch andere mit ihnen vertauschen kann, könnte man in gewisser Bedeutung, poetische Localfarben nennen. Sie müssen nicht nur ihren Gegenstand genau bezeichnen, sondern auch mit der Hauptsache genau verbunden seyn. Daher muß eine immer durch die andere bestimmt werden. Alle diese Zierrathen müssen nun so angebracht werden, daß sie das Ansehen haben, als wenn sie sich dem Schriftsteller von selbsten dargestellt hätten. Alles Gesuchte und Gezwungene ist unangenehm. Doch glaube man nicht, daß bey einem Menschen alle Arten von Bildern sich seiner Seele sogleich vorstellen; es hängt dieses von der Verschiedenheit der Empfindungen ab. Es ist nicht wahrscheinlich, daß zwo liebende Personen, die niemals Palmen gesehen haben, von diesem Baum ein Bild ihrer Verbindung herleiten können; bey orientalischen Dichtern aber kommt dieses Bild häufig vor. Der Einwohner in einem feuchten Clima vergleicht den Blick seiner Geliebten mit einem heitern Himmel, der Einwohner in einem heißen, mit dem Tau. Man gebe Achtung, wie verschieden die Ideen sind, welche das Bild eines ausgetretenen Flusses darbietet, bey einem an den Ufern des Nils, und eines andern Flusses wohnenden. So verhält es sich mit allen den Bildern, die von einem Orte hergenommen sind, und die man mit Behutsamkeit von einem andern Ort gebraucht. Auch Sitten, Vorurtheile, Gebräuche, Umstände, Nationaldenkungsart und dergleichen bestimmen die Verschiedenheit der poetischen Farben, die sie von solchen Gegenständen hernehmen, die sie am meisten interessiren. Ein verliebter Schäfer vergleicht sich mit dem Hirsch, den er verwundet hat:

Und trägt den Pfeil, der ihn verwundet,
Mit sich in das Gebüsche fort.

Ein Schäfer, der in eben der Situation ist, vergleicht sich mit Blumen, die den Südwinden ausgesetzt sind:

Floribus austrum perditus immisi.

Die guten Dichter haben allemal ihre Farben von dem Ort und der Zeit hergenommen, entweder aus überlegten Vorsatz, oder durch die Empfindung und den Geschmack geleitet; ihre Einbildungskraft war von dem Subject ganz erfüllt, und ihr Verstand von dem Lesen derjenigen Schriftsteller ganz begeistert, die ihnen den Ton angegeben haben.

Die meiste Schwierigkeit betrifft die Regeln in Ansehung der Oeconomie, und des rechten Gebrauchs in der Vertheilung der Farben. Die bildliche Sprache ist zwar ursprünglich aus Noth entstanden, und hat sich nachher in Pracht verwandelt; allein, es giebt doch Fälle, wo man solche brauchen, wo man sie mehr oder weniger brauchen, wo man sich derselben enthalten muß. Ist der Gegenstand so beschaffen, daß ihn die Einbildungskraft leicht erkennt, und zwar ohne Verwirrung erkennt, so darf man nur seinen natürlichen Ausdruck brauchen, wenn man rühren will. Stellt er sich im Gegentheil der Einbildungskraft, schwach, undeutlich oder schwer vor; so hat man Farben nöthig, die ihn mit Stärke und Glanz vorstellen. Die Unruhe und Sorge eines Tyrannen kann man sich zwar ohne Mühe vorstellen, aber wie viel malerischer wird das Bild, wenn Hagedorn sagt:

Beym wählenden Genuß gehäufter Leckerbissen
Vergällt dir Speiß und Trank, dein Henker, dein Gewissen.
Er eilt, unstäter Fürst, dir in dein Schlafgemach,
Dir in dein güldnes Haus, dir auf dem Schauplatz nach,
Und daß kein Augenblick dein armes Herz erfrische,
So wird er gar dein Gast, und setzt sich mit zu Tische.

So viel nun dergleichen poetische Farben beytragen, einen Gegenstand zu erhöhen, lebhaft zu machen, zu verschönern; so können sie doch auch, wenn sie nicht recht gebraucht werden, eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen, sie können das Pathetische frostig machen, und der Vorstellung die edle Einfalt entziehen, wodurch sie auch ohne Schmuck gefallen würde. Ovid ist oft zu verschwenderisch mit seinen Farben; wenn er in das Vergleichen kommt, so kann er nicht aufhören. Bey einem Gedanken, der keine Verschönerung verdient, werden die besten Farben verschwendet. Ein alltäglicher Gedanke mit prächtigen Farben geschmückt ist unerträglich. Lohenstein fällt beständig in diesen Fehler; alle seine Gedanken sind metaphorisch, und indem er seine Sachen gar zu schön machen will, so verdirbt er sie. Er macht es wie die reichen Narren, die sich über und über mit Edelgesteinen behängen. Eine solche Ueppigkeit hat eine Armuth wichtigerer Vorstellungen zum Grund; das Herz bleibt dabey kalt, und die Einbildungskraft wird dabey überladen. Es ist ein eben so großer Fehler zu verschwenderisch an Farben zu seyn, als wenn man mager und trocken schreibt. Ein gereinigter Geschmack muß die beste Entscheidung zwischen dem, was zu viel, und was zu wenig ist, geben. (22)

Farbe (Salzwerksw.) Unter dieser Benennung verstehen die Salzsieder verschiedene Glutinosa, durch deren Mischung unter das Salzwasser sie dasselbe von den Unreinigkeiten läutern. Man bedient sich zu solchen Eyerweiß, Bier, Butter, Hefen, Brandtewein, Molken, Kraftmehl, Alaun, Harz, Talk, Ochsenblut. Davon diese Artickel nachgelesen werden können. Die Wirkung davon solle seyn, daß wenn man solche in kochendes Salzwasser wirft, solches die Unreinigkeit in einem starken Schaum von sich giebt. Zu Halle im Magdeburgischen sollen vermög Ernesti Thalordnung die Pfänner bey Strafe von einem Stücke Salz die Farbe verdeckt in die Kothe tragen, auch nicht auf die

Stiegen gießen, damit den Leuten davon nicht eisunge (übel) werde.

Der Nutzen, den man oon dieser Beymischung unter die Sohle erwartet, ist verschieden, und nicht überall bey den Salinen einander gleich. Man sucht hier dadurch die Sohle von den bey sich führenden Unreinigkeiten zu befreyen; dort das Salz besser zu Körnen oder geschwindern Anschießen zu bringen, an noch andern Orten ein festes hartes und großes Korn zu erhalten, das nicht so leichte die Feuchtigkeit der Luft an sich ziehet. Je nachdem man einen dieser Entzwecke erreichen will, so mischt man die Farbe bald zu dieser bald zu jener Zeit, und erwählt hierzu bald dieses bald jenes Materiale. Daher kommts, daß man bey einigen Siedereyen die Farbe gleich mit der Sohle vermischt, wenn man solche in die Pfanne springen läßt, bey andern erst, wenn sie aufkocht, bey noch andern, wenn sie bereits gahr gekocht ist. (18)

Farbe (Gartenkunst). Die Farbe giebt Mannichfaltigkeit, reitzt das Auge, und ist gleichsam eine überall verständige Sprache, welche die leblosen Gegenstände der Natur, zu dem Auge reden. Durch sie erhalten die Gegenstände eine grosse Gewalt über die Empfindung. Man betrachte eine reiche Blumenflur, was für eine wunderbare Mannichfaltigkeit und Herrlichkeit der Farben! Kaum ist es zu begreifen, wie der Britte diese Schönheiten weniger schätzt als der Holländer. Wenn gleich ein Garten oder Park ohne Blumen schön seyn kann, und ein Platz mit den herrlichsten Blumen erfüllt noch kein Garten ist; so bietet doch die Natur allein schon durch die Farben der Blumen, wenn wir auch nicht auf ihre balsamischen Ausdustungen achten wollen, so viel Ergötzung an, daß man, ohne ungerecht zu seyn, sie im Garten nicht ganz vernachläßigen kann.

Ausser der kurzen Pracht der Farben im Blumenreich und beym Aufgange und Untergange der Sonne hat die Natur für eine zwar weniger herrliche, allein dauerhaftere Schönheit der Farben in der allgemeinen Bekleidung der Landschaft gesorgt. Das Grüne, wohlthätig stärkend und erquickend für das Auge ist die Hauptfarbe der schönen Landschaft. Aber welche unendliche Abwechselung dieser Farbe durch Erhöhung, Verminderung und Verschmelzung schon in einer einzigen Gegend, und zwar nicht blos durch die Wirkung der allmählig entweichenden und dustigen Ferne, sondern durch die Wirkung des gegenwärtigen Lichts in den nahen und nächsten Gegenständen, in niedrigen Kräutern, in höhern Pflanzen, in Gebüschen und Bäumen! und hier überläßt die Natur nicht allein dem Gartenkünstler, durch eben die Mannichfaltigkeit und Abwechselung des Grüns zu reitzen, wodurch sie in der Landschaft reitzt; sie verstattet ihm sogar, durch eine sorgfältigere Mischung der Farben sie in dem nachläßigen Entwurf ihrer großen und freyen Werke zu übertreffen, und durch eine neue Verbindung ein neues Ganze hervorzubringen, das gleichsam ein Gemälde von höherer Vollkommenheit darstellt.

Zur besondern Schönheit der Farben gehört Helle und Lebhaftigkeit; das gemäßigte wie sanftes Blau, Rosenroth, Violet, helles Grün; Abwechselung mit unmerklichen Abänderungen und sanft fortschreitenden Verbindungen.

Wenn das Feuer der Farben dem Gartenkünstler nur in der Pflanzung einiger Blumenarten erreichbar scheint, so kann er dagegen weit mehr durch Reinigkeit und Helle der Farben einnehmen. Das Feuer der Farben erzeugt Freude; die Reinigkeit und Helle wirkt Heiterkeit. Das Gemäßigte in den Farben giebt Erquickung und liebliche Empfindung der Ruhe, wie das Violet oder milde Fröhlichkeit, wie das lichtere Blau und Rosenroth; Abwechselung gewährt durch das fortschreitende Vergnügen Unterhaltung, und beschützt den Genuß vor Ermüdung.

Aus diesen Bemerkungen, die den nachdenkenden Gartenkünstler bey seinen Arbeiten leiten müssen, entspringen einige allgemeine Hauptgesetze, die er in Absicht auf die Farbengebung zu beobachten hat.

1) Er vermeide Einfärbigkeit, und wisse, daß er gerade der Anweisung der Natur entgegenhandelt, wenn er nur einerley Grün wählt.

2) Er denke nie, daß es gleichgiltig sey, die Farben seiner Pflanzen, Stauden und Bäume durch einander zu werfen, wie es der Zufall fügt, sondern daß Ueberlegung und Wahl erfordert wird, wenn er mittelst der Farben eine glückliche Wirkung auf das Auge hervorbringen will.

3) Er sorge vornemlich für Helle und Lebhaftigkeit der Farbe, um Heiterkeit zu erwecken. Diese Gattung der Farbe muß daher nicht allein vorzüglich die nächststehenden Gegenstände beleben, sondern auch die herrschende, die Hauptfarbe seines ländlichen Gemäldes seyn.

4) Er unterscheide diejenigen Parthieen seines Platzes, die entweder nach der natürlichen Lage und Beschaffenheit, oder nach der Bestimmung und nach dem Character, den man ihnen durch Bearbeitung, durch Hinstellung der Gebäude u. s. w. geben will, eine andere Farbe erfordern. Der abseitige Weg ins Gebüsch mag sich mit weniger muntern Grün beschatten. — Dunkles und ernsthaftes Laub verlangt die Grotte und die Einsiedeley zu ihrer Umhüllung.

5) Er studiere die Sympathie der Farben, und suche unter verwandten Gattungen eine solche Mischung und Verbindung hervorzubringen, daß eine vollständige Harmonie daraus entstehe. Er merke nicht blos, welche Wirkung die Verbindung der Farben in der Nähe und in dem gegenwärtigen Zeitpunct thut, sondern auch, welche sie in einer gewissen Entfernung, in dem Fortlauf der Jahreszeiten, und selbst nach einigen Jahren haben werde.

6) Er gebe, so oiel als möglich, seinen Gegenständen, den natürlichen sowohl als den künstlichen, einen solchen Ort, eine solche Stellung, daß sie entweder durch die geradezugehende Erleuchtung, oder durch die gebrochene Einfälle des Sonnenlichts, wie es Lage und Absicht zulassen und erfordern, sie in einer grössern Schönheit erheben. — Eine Regel oon Wichtigkeit, wogegen aber fast täglich gesündigt wird. Er stelle die vom Thau befeuchtete Blumenflur dem Morgenlichte entgegen, und lasse das Bad im Gebüsche von den sanften Blicken der entweichenden Sonne vergülden.

Das Sonnenlicht bietet eine Menge von unerkannten Schönheiten für die Gartengegenstände an. Man begnügt sich zu wissen, daß man ihm wehren kann, um Schutz vor den heissen Strahlen zu erhalten; man denkt mit einer gemeinen instinctmäßigen Sorge, die auch der Bewohner des Waldes besitzt, auf Bequemlichkeit. Allein man vergißt, wie man das gemäßigte Licht zur Verschönerung der Gegenstände herbeylocken und vertheilen kann; eine Kunst, die der Gartenkünstler dem Landschaftmaler nicht allein überlassen sollte. (18)

Farben, abschiessende, s. Farben, unbeständige.

Farben, abwechselnde, (spielende, schielende, *coul. changeantes*) sind diejenige, welche sich nach der

Lage

Lage und Beschaffenheit der Gegenstände und nach dem verschiedenen Auffallen des Lichts und der Sonnenstrahlen zu verändern scheinen. Besonders sind einige Taffete deswegen merkwürdig. Mehr s. im Art. Farben. (phys.) (39)

Farben, äusserste. (*Colores extremi.*) Mit diesem Namen belegt man die schwarze und weisse Farben, zum Unterschied der übrigen oder sogenannten **Mittelfarben.** (Zwischenfarben, *Colores intermedii.*) (39)

Farben des Baumwollen- und Leinenfärbers. Diese Färber bedienen sich fast eben der Farben, die der Wollenfärber braucht, jedoch bedürfen sie andere Vorbereitungen und Versetzungen der Farben; auch hat der Cattunfärber nicht so starke Beitzen nöthig, als derjenige, so leinen und baumwollen Garn färben soll, dem er zuvor durch langes Kochen und Beitzen die der Farbe widerstehende Fettigkeit nehmen muß, als wovon unter jedem besondern Artickel, z. B. des **Türkischen Garns**, das Nöthige zu ersehen seyn wird. (19)

Farben, beständige, (**dauerhafte, ächte, feste**) sind solche, welche die Luft und Sonne vertragen und also bey noch so langem Gebrauch der Zeuge nicht abschiessen, auch von scharfen Flüßigkeiten nicht leicht flecken und nicht abfärben. Insgemein nimmt man für gute Farben solche an, die sich an der Sonne und Luft in 12 Tagen nicht verändern, oder doch nicht heller werden. Da diese Probe aber zu lange währet, so hat man andere **Farbenproben** ersonnen. **s. diesen Artickel.** (39)

Farbe, blaue, s. **Smalte.**

Farben der Conchylien. (Conchyl.) s. **Conchylien** im VI. Bande S. 199.

Farben, dauerhafte, s. **Farben, beständige.**

Farben, dunkle, s. **Farben, hohe.**

Farben, echte, s. **Farben, beständige.**

Farben, eigenthümliche, Localfarbe, heißt die Farbe, welche in Rücksicht auf den Ort, den sie einnimmt, nach den Gesetzen der Abweichung und durch Beyhülfe einer andern Farbe einen besondern Gegenstand vorstellt, der von dem andern verschieden ist, z. B. die rothe Farbe eines Kleids, in so fern sie durch den Ort, wo der Körper steht, in ihrer Art eingeschränkt ist. (39)

Farben, einfache, s. **Farben** (phys.).

Farben des Emaille oder Schmelzglasmalers, sind insgesamt aus mineralischem Kalche und Glasmaterie zusammengesetzt. Die Schmelzgläser kommen von Venedig in Gestalt runder Kuchen. (19)

Farben, falsche, s. **Farben, unbeständige.**

Farben, feste, s. **Farben, beständige.**

Farben, frische, sind diejenige, die ihre erste Lebhaftigkeit noch haben, da im Gegentheil die Farben, welche ihr Ansehen verloren haben, **verschossene Farben** genannt werden. (39)

Farben, gebrochene, s. **Farben, halbe.**

Farbengemische, s. **Farben.** (phys.)

Farben der Glasmaler, zum Schwarzen, eiserner und kupferner Hammerschlag und Schmelzglas; zum Braunen, Schmelzglas, Braunstein, Eßig; zum Rothen, Rothstein, Schmelzglas, Kupferhammerschlag; zum Blauen, Bergblau oder Smalte mit Schmelzglas; zum Grünen, grüne Corallen, Meßingpulver, Mennig; zum Gelben, Silberbleche in Scheidewasser aufgelöset und mit Kupfer niedergeschlagen. (19)

Farben, gleichartige, s. **Farben** (phys.).

Farben, halbe, (**Halbfarben,** ital. **Mezzetinte**) heißen in der Malerey die Mittelfarben, welche aus dem Uebergang zweyer Farben in einander entstehen. Sonst nennt man sie auch **gebrochne Farben.** (39)

Farben, helle, s. **Farben, hohe.**

Farben, hohe, helle, sind allgemein bekannte Benennungen, die so wie die entgegengesetzte **dunkle Farben** keiner Erklärung bedürfen. Die Eintheilung gründet sich, wie bekannt genug ist, auf die verschiedene Lebhaftigkeit der Farbe. (39)

Farben der Kartenmacher Sie bedienen sich fünferley Farben, als schwarz, roth, gelb, blau, grün.

Das beste Schwarz ist, wenn Ruß in Leim zerlassen mit einander gährt, und zur Beförderung der Gährung, welche die Schwärze fliessender macht, ein wenig Ochsengalle zugesetzt wird.

Gelb wird aus Körnern von Avignon, zart zerstoßner Alaun und Wasser gemacht.

Roth bestehet aus Scharlachbeere oder Zinnober in ein wenig Wasser zerlassen und etwas Leim zugefüget.

Blau wird aus Indigo verfertiget, den man mit ein wenig Leim in Wasser zerläßt, und so in verschiedenen Verhältnissen die übrigen Farben. (19)

Farben der Kohlen, selbige zeigen allemal eine mehr oder weniger schwarze Farbe; allein dieses Schwarz ist zuweilen matt und schwach; und so ist gemeiniglich die Farbe der sogenannten Lösch- oder Beckerkohlen, desgleichen der zu stark gebrannten Meilerkohlen. Auch jene Kohlen die aus weichen und harzigen Hölzern gebrannt werden, liefern Kohlen von einem bleichen ins gelbliche fallenden Schwarz. Wohingegen Kohlen, die das Ansehen eines ins violette und gleichsam ins kupferichte fallenden Schwarz haben, uns unterrichten, daß sie ihr Daseyn einem gesunden und harten Holze zu danken haben, auch gehörig gebrannt sind. (19)

Farben des Kupferdruckers, sind beym schwarzen die Frankfurter Schwärze, die, wenn es verlangt wird, mit Indig oder Berlinerblau vermischt sich in eine blaulichte Tusche verwandelt. Zinnober und Menninge liefern ganz rothe Kupferstiche, so wie der englische Kugellack, dunkelrothe und das Berlinerblau blaue giebt. (19)

Farben des Kirschners, oder Rauhfellarbeiters, sind die blaue, die sogenannte schwarze Zobelfarbe, ordinair schwarz, Castanien- und rothbraun. Blau färbt er mit gekochtem Indig in Kalch aufgelößt. Zur Zobelfarbe braucht er Silberglätte, Salmiack, Holzasche, lebendigen Kalch, Menschenurin, Galläpfel, grünen Vitriol, römischen Allaun, Kupferasche, Grünspan, Sumach, Spießglas. Zur schwarzen Farbe, Holzasche, ungelöschter Kalch, Vitriol; zur braunen Farbe Galläpfel, grünen Vitriol, Salmiack, Kupferasche, Sumach, Grünspan, Allaun, Orlean, Rothbraun. (19)

Farben des Lakiers, sind mancherley Firnisse, sodann zu Unterlagen Schieferweiß, zum Blauen Ultramarin, Berlinerblau, Smalte. Zum Rothen, natürlicher oder künstlicher Zinnober, Schieferweiß, florentiner Lack, Carmin; zum Braunen, geglüete Umbra, Lackfirniß; zum Grünen, Grünspan, Schieferweiß, gelber Ocker, Berlinerblau, Auripigment. Zum Citronengelben Auripigment, und Lackfirniß; zum Hochgelben, Gummigutta in Weinstein zerlassen, mit Lackfirniß vermischt; zur Pomeranzenfarbe, Rauschgelb mit Brandtewein gerieben; zum Schwarzen, gebranntes Elfenbein mit Brandtewein gerieben, mit Lackfirnissen aufgetragen; zum Grauen, Kienruß mit Brandtewein aufgelößt, und mit Schieferweiß vermischt. Schildkrötenfarbe verlangt florentiner Lack, schwarze Farbe und Zinnober. (19)

Farben des Leders, die natürliche Farbe des lohegaren Leders ist die braune, so wie die weisse des Alaunleders. Beyde Farben entstehen durch das Gerben selbst ohne Auftrag, wiewohl man auch ein braungelbes Leder herfürbringen kann. Schwarz ist die gewöhnlichste gekünstelte Farbe des Leders, wozu es aber nicht wie Herr Jacobson sagt, genug ist Eisenschwärze mit einem Pinsel auf das Leder zu tragen, sondern die zur schwarzen Farbe bestimmten Leder müssen mit einer Brühe aus gekochten Erlenrinden, einigemal überstrichen und getrocknet, sodann mit einer Solution von grünem Vitriol gegründet werden. Zuletzt wird Braunholz in Wasser gekocht, das Leder damit angestrichen, getrocknet, und mit einem in Leinöhl getauchten wollenen Lappen abgerieben, wobey zu merken, daß Baumöhl das Leder spröde mache und alles schwarz zu färbende Leder keinen Allaun erhalten haben müsse.

Es mangelt nicht an mehrern Arten zum Schwarzfärben der Hirsch- Gemsen- Bocks- und Kalbsfelle u. s. w. Die Materien zu alle dergleichen Farben sind gleichwohl Galläpfel, Eichen- und Erlenrinden, grüne Schalen von grossen Nüssen, Lindenkohle, Eisenfeile. Das weisse Garleder welches die Sattler brauchen und schwarz zugerichtet haben wollen, muß, ehe es mit Fischtrahn getränket wird, mit einer Solution von Galläpfeln, Vitriol, Braunholz, Grünspan und Essig behandelt werden. Roth wird mit der Fernambukholzlauge, oder besser mit den Lappen des Scharlachtuchs gefärbt. Gelb des samischen Leders entsteht durch das Walken mit Trahn. (19)

Farben der Maler, weiß, gelb, blau, roth, schwarz, sind die fünf ursprüngliche Farben in der Malerey.

Alle Farben entspringen aus Säften, Erden, Steinen, Glaßflüssen; alle müssen vor dem Gebrauche auf einem glatten, harten, viereckigten Marmorsteine oder Porphyr, und im Kleinen auf dicken Glasscheiben mittelst des Laufers von der nemlichen Materie, zu einem unfühlbaren Teige mit Wasser gerieben werden, Auripigment, Indig und Rauschgelb werden vorher in einem eisernen Mörser klein gestampft. Die geriebene Farben aber werden auf einem Glase getrocknet, vor Staub und Luft verwahret.

Die Haarpinsel der Maler bestehen aus den Haaren der Iltisschwänze oder der Fischotter. Die Pinselstiele sind lange Griffel von hartem Holze. Die Spitzpinsel dienen zu feiner Arbeit, die Borstpinsel werden durch den Gebrauch spitz und dienen zur Anlage grosser Sachen. Die Linienpinsel sind flach an der Spitze geschnitten, werden der Breite nach auf Holz gefüttet, bestehen aus Schweinsborsten, dienen zu groben Linien. Zur Oehlfarbe sind die Pinsel kurz und haarreich, zu den Wasserfarben spitzer und länger; die Verwaschpinsel noch länger.

Schieferweiß, eine Art von Bleyweiß, dienet zu weissen Gewandten und Farbenerhöhungen. Zu Oehlgemälden wird es wie alle helle Farben, mit Nußöhl klein gerieben. Ocker, eine gemeine gelbe Erde, muß weder sandig noch hart seyn. Englischroth fällt ins Lichtziegelroth, einiges auch ins Violette. Erdgrün, eine mattgrüne steinige Erde. Umbraerde soll von lebhaftem Braun seyn. Cöllnische Erde, schwärzlichroth oder braunschwarz. Beinschwarz wird aus gebranntem Elfenbein oder Ochsenbein gemacht. Kohlenschwärze aus Weinrebenholz in offenem Feuer gebrannt, bestehen. Neaplergelb, eine italiänische Bergart, voller scharfen Salze die das Auslaugen verlangen. Zinober, beynahe von der Farbe des Blutsteins, für die Oehlpalette reibt man den Zinober mit Leinöhl. Unter den verschiedenen Lacken ist der Florentiner der feinste. Die Saftfarben werden mit einer Lauge von Kalch und Allaun aus allerhand Blumen, z. E. gelb, aus Jonquillen und Pfriemenkraut; Roth aus Mohn und Peonien; Blau, aus Lilien und der Kornblume gezogen. Schüttgelb wird aus jungen Birkenblättern und dem Färberkraute gekocht. Berlinerblau, aus Erde, Allaun, grünen Vitriol, durch alkalisches Salz und Schwefel niedergeschlagen bestehend.

Außer obigen in der Oehlmalerey gebräuchlichen Farben, werden noch in den andern Arten von Malerey gebraucht, Bleygelb, Gummigutta, Lackmuß, Kugellack, Smalte, Saftgrün, Grünspan, Bergblau, Karmin, Mennige, Auripigment, Rauschgelb, Bolar, Indig, Nußbraun, Ultramarin, Kienruß, Frankfurter Schwärze.

Alle Saftfarben gehören für das Illuminiren und Wassermalen, sind durchsichtig, werden vom Oehle zerstöhret. Oehl verträgt sich mit den Erdfarben, die im Emaillefeuer verschwinden.

Von dem hellsten Lichte einer Farbe bis zu ihrer nächst angränzenden Farbe, giebt es viele Grade. Jedes Land bereitet oder gräbt sich andere Farben. Luft, Wasser, Salze, Handgriffe, Werkzeuge, verursachen, daß die bereitete Farben, bey verschiedener Witterung, und in verschiedenen Ländern verschieden gerathen. (19)

Farben, mineralische, heißen die färbende Körper welche aus dem Mineralreich erhalten, und zur Malerey oder andern Arbeiten gebraucht werden. Hieher gehören die Erdfarben, welche gewöhnlich durch einen metallischen Kalch oder erdharzige Theile gefärbt sind. Hieher gehören der Röthel, die schwarze und weisse Kreide, die grüne Erde, die dunkler und heller gefärbte Cöllnische Erde, der Umber, der durch Brennen dunkel und besser zu behandeln wird und andere eisenhaltige und erdharzige Erden. Das Reißbley (molybdæna) und der Lasurstein, der das Ultramarin liefert, können auch hieher gerechnet werden. Die metallische Kalche machen eine besondere Unterart aus; hieher rechnen wir das Colcothar oder braunroth, den heller und dunkler gefärbten gelben Ocker, das Bley- und Schieferweiß, das Cremserweiß, Bleygelb, und die Mennige, das Bergblau, Berggrün, den Grünspan, der saffranfärbige Spießglaskalch, das Braunschweigische grün und den natürlichen blauen Eisenkalch der zwar wegen seiner Seltenheit hier zu Lande wenig gebraucht wird. Es gehören noch hieher der Zinnober und daraus erhaltene Vermillon, das Operment, der gelbe und rothe Arsenik und von Farbegläsern die Smalte und das Neapolitanische Gelb. (39)

Farben des Miniaturmalers, sind Karmin, Ultramarin, Feinlack, Menning, Zinnober, braunroth, gelber Ocker, Auripigment, Rauschgelb, Neaplergelb, Gummigutta, Schieferweiß, Indig, Umbra, Kiehnruß, grüne Saftfarben, Bergblau, Berggrün, Tusche, Elfenbeinschwarz, Muschelgold, Muschelsilber. Unter grüne, graue, gelbe und schwarze Farbe, wird ein wenig in Brandtewein geweichte Hechtsgalle gemischt, um diesen Farben mehr Lebhaftigkeit zu verschaffen. (19)

Farben, Mißfarben, s. Farben, unbeständige.

Farben des Pastellmalers, bestehen aus Erdfarben, die man theils rein, theils mit Tobackspfeifenerde, Bleyweiß, Gummi und ein wenig Kalch vermischt, zu einem Teige reibet, in gewisse Formen bringt, trocknet, in Baumwolle verwahrt. Eine Pastellschachtel enthält solche Griffel von Berlinerblau, Lack, Zinno-

ber, Umbra, braunroth, gelb, braun, schwarz, grün, und von jeglichem wiederum mancherley Vermischungen. (19)

Farben des Porcellanmalers. Zur blauen Farbe, Smalte und Kobolt; zum Rothen, Goldkalch mit Zinn niedergeschlagen; zum gemeinen Roth, Kupfer; zum Gelben, ausgelaugter Silberkalch; zum Goldgelben, geröſteter Braunstein mit Weinstein vermischt; zum Grünen, den Venetianischen Saffran. Mischungen liefern die verschiedne Schattirungen der Hauptfarben. Alle Farben werden mit Glas versetzt, durcheinander geschmolzen, und fein pulverisirt. Das unächte Porcellan wird mit den nemlichen Farben gemalt. (19)

Farben des Saffianbereiters, sind schwarz, roth, gelb, grün, blau. Die Farbematerialien bestehen in der Hundskothbeitze, in Sumachblätter, in sauer Bier, alt Eisen, Citronen- oder Knoblauchssaft, beym schwarzen Saffian. In Alaun, in Cochenille, oder an dessen statt in Kermes, in Sesamöhl, in Galläpfel, beym Rothen Saffian; in Galläpfel, in gelb Beeren (grains d'Avignon) zum Gelben Saffian; in Indig zum Blauen, in Grünspan und Weinstein zum grünen Saffian. (19)

Farben, schielende, s. Farben, abwechselnde.

Farben des Seidenfärbers, dieser Künstler hat allein fünf Hauptschattirungen im Weissen, nemlich indianische, chinesische, milchweiß, blaulicht weiß, silberweiß. Im Gelben, schwefelgelb, strohgelb, goldgelb, Jonquillen, Orange, Mordore, Isabellenfarbe; im Grünen, so von Gelb und Blau zusammengesetzt ist, giebt es eine erstaunende Menge von Schattirungen; das Meergrün allein hat vom Grasgrünen bis zum Pistaziengrün einige 30 Benennungen. Es folget das ächte und unächte Kramoisin; das ächte Ponceau, Incarnat, Kirschfarbe, Fleischfarbe, Rosenroth; das unächte Ponceau; das ächte und unächte Purpur; das ächte und unächte Violett; das Castanien- Zimmet- und Weinhefenfärben; alle Arten von Grau; endlich die schwarze Farbe. Die hauptsächlichste Farbematerialien und Beizmittel des Seidenfärbers sind Allaun, Weinstein, Vitriol, Galläpfel, arabisch Gummi, Oehl, Seife, Eßig, Kampescheholz, Sumach, Eisenfeil, Orselge, Grünspan, Gelbholz, Brasilienholz, Cochenille, Roucu, Zinnsolution, Citronensaft, Potasche, Safflor, Fernambuck, Strichkraut, Scharte, Schwefel, die Blauküpe. (19)

Farben spielende, s. Farben, abwechselnde.

Farben der vergoldeten und versilberten Leder. Die Farben der Ledermahler werden mit Oehl gerieben, auch vorher, um sie flüssiger zu machen, in Oehl oder Terpentinessenz eingeweicht.

Um das Trockenwerden der Oehlfarben zu beschleunigen, pflegt man sie in abtrocknende Mittel, als Umbererde und Menninge zu kochen.

Da der Ledermaler eben so gut als ein Gemäldemaler allerhand Farben haben muß, so wäre es überflüssig sie alle zu nennen. Wir wollen daher nur einige bemerken.

Zu der grünen Farbe wird Grünspan mit gesottenem Oehl gerieben. Zur Silberfarbe macht man die Farbe mit weissen Firniß an. Zur rothen Farbe nimmt man Lack. Beym Malen des vergoldeten Leders wird Kreide mit Scharlachabschnitzeln gefärbet, und mit gesottenem Oehle gerieben, angewendet.

Finden sich Fehler auf denen versilberten ledernen Tapeten, so wird der Fehler ausgebessert, wenn man auf die fehlerhaften Stellen Muschelsilber, (de l'argent en coquille) mit einem Pinsel aufträgt. Entstehen dergleichen Fehler auf einer Tapete von vergoldetem Leder so wird zwar ebenfalls Muschelsilber aufgetragen, allein man bringt nach dem Trockenwerden einen Auftrag von Goldfirniß, mit ein wenig Gummigutta und Terpentinessenz vermischt, darauf. (19)

Farben, verschießende, s. Farben, unbeständige.

Farben, verschossene, s. Farben, frische.

Farben, unbeständige, (Mißfarben, falsche, verschießende, abschießende Farben) sind diejenigen, welche in kurzer Zeit an der Sonne und an der Luft ihre Farbe verlieren, und von allen Feuchtigkeiten fleckig werden. Diese unbeständige Farben entstehen auf mancherley Art: Wenn z. B. ächte Farben mit ätzenden Mitteln in zu grosser Menge versetzt sind, oder wenn der Färber die Grundfarbe nicht recht legt, wenn die Tücher nicht weiß gewaschen sind, wenn der Färber die rechte Beitze nicht macht, wenn die Tücher nicht durch und durch gefärbt sind, wenn, wie besonders bey der Seidenwaare geschieht, zu viel färbende Materie eingemischt wird, damit die Seide schwerer werde und der Färber nun davon entwenden kann, und wenn die Farben von unächten und wohlfeilen Farbematerialien gemacht sind. (39)

Farben, ungleichartige, s. Farben, (phys.)

Farben des Wollenfärbers, die Waidküpe, die Waaküpe, die Indigküpe, die kalte Indigküpe mit Urin, die warme Indigküpe mit Urin, die kalte Indigküpe ohne Urin, (sämmtliche Küpen werden unter gehörigen Rubricken erklärt) Cochenille, Kermes, Scharlachcomposition, Orseille, Gummilack, Wallwurzel, Pohlnischer Kokue, Färberröthe, Wiede, Schart, Pfriemenkraut, Gelbholz, griechisch Heu, Kurkume, Nußschalen, Nußbaumwurzel, Erlenrinde, Sandelholz, Sumach, Galläpfel, Blauholz, Vitriol, Allaun, Weinstein, Weinsteinschaum, Potasche, sind die Hauptmaterialien des sogenannten Schönfärbers oder solcher Farben, die Luft, Regen und Sonne aushalten. Wir wollen also noch zwey Worte von den Farbenmischungen sagen. Aus der Vermischung des Cochenillscharlachs und der Waid- oder Indigküpe erfolget ein schmuziges Violettblau; dieses mit Cramoisin gefärbt, giebt violett und purpur; Färberröthe und Cochenille geben halb Cramoisin, nach vielerley Schattirungen. Blau mit Gelb, liefern Seladon- Meer- Gras- Papageyengrün und mehrere Arten. Mit Königsblau gefärbter sodann gewalkter Zeug mit Allaun und Weinstein abgesotten, giebt gutes Braungrün, wenn man den Zeug in eine Brühe grobgepulverter Wurzel des spitzblättrigen Mangolts siedet. Weißblauer Zeug erhält durch Wiede eine Seladonfarbe. Cochenillenscharlach wird mit Gelbholz zur Orangefarbe gebracht. Die Brühe von Galläpfeln und grünem Vitriol liefert auf rothgefärbten Zeug den braunen Scharlach. Um Zimmetfarbe, Tabacks- Castanienbraun, und was dem ähnlich zu bekommen, wird der in Allaun und Weinstein abgesottene Zeug zuerst in Färberröthe, dann in die Brühe von Nußschalen gebracht. Schwache Cochenillenröthe erhält in einer zum Schwarzen gerichteten Brühe eine weißgraue Farbe. Allaun und Weinstein zum absieden, Wiede zum Gelben, und Nußschalen zum Braunen, bringen die Farben welker Blätter. Blau, roth, gelb, geben Grüngrau, desgleichen röthliche und Olivenfarbe. Blau, roth, braun, geben Lavendelgrau und Olivenfarbe. Blau, roth, schwarz, liefern Bleyfarben und mancherley Grau. Zu melirten Tüchern

wird die Wolle von verschiednen Farben zusammengemengt, mit Oehl gekämmt, und dann zu Garn gesponnen.

Des Schlechtfärbers Farben sind wohlfeiler aber auch vergänglicher. Die Materialien bestehen hauptsächlich aus Kurkuma, Orseille, Roucu, Kampeschenholz, Brasilienholz, Fustel und den Körnern von Avignon. (19)

Farben, zufällige, eine Benennung die der Graf Buffon aufgebracht hat; (s. *Dissertation sur les couleurs accidentelles par M. de Buffon* in den *Mem. de l'acad. roy. des sc.* 1743. p. 147. übersetzt im ersten Bande des **Hamburg. Mag.** 425 S.) Er versteht darunter Farben, die das Aug bisweilen siehet, welche nicht von sichtbaren Gegenständen kommen, auch rechnet er die Erfahrung hieher, daß oft einige Zeit darüber hingeht, ehe das Bild im Auge und folglich auch die Empfindung davon wieder verlischt, wenn der Gegenstand selbst nicht mehr aufs Auge wirkt. Dies bemerkt man am ersten, wenn man die Sonne oder auch einen hellgelben Körper scharf betrachtet, sieht man hierauf einen weissen Gegenstand an, während daß der von der Sonne im Auge gemachte Eindruck noch fortdauert, so scheint er bräunlicht zu werden und mehr oder weniger ins Rothe zu fallen. Aepinus stellte auch manche genaue Beobachtungen hierüber an, und sagt, die Nerven kämen, nachdem die weissen Strahlen darauf zu wirken aufgehört haben, in eben den Zustand, in welchen die Strahlen, welche die Empfindung der gelben, grünen, blauen Farbe erregen, sie versetzen würden. Hieher gehören auch die besondre Erscheinungen bey manchen Augenkrankheiten, z. B. die Flecken die man vor den Augen zu sehen glaubt, fremde Farben worinn uns gewisse Körper erscheinen, gefärbte Schatten, die Funken die man sieht wenn man die Augen reibt oder drückt u. dgl. (39)

Farben, zusammengesetzte, s. **Farben.** (phys.)

Farbenbeete. (Gartenkunst) Die in den Gärten statt der Blumen mit allerley farbichten Erden und kleinen Steinen auch Sand ausgelegte Parterre. Es sind dieses geringe Gartenverzierungen, die nicht nach jedermanns Geschmack sind. (18)

Farbebeere, (*Coccus Ilicis*) s. **Kermesbeere.**

Farbenclavicymbel, s. **Augenclavicymbel.**

Farbenclavier, s. **Farben.** (phys.)

Farbencobolt, s. **Kobold.**

Farbendreyeck, ist eine Erfindung des verstorbenen Göttingischen Astronomen Mayer, welche sich darauf beziehet, wie man die so vielfach verschiedene Farben benennen, und das Verhältniß ihrer Mischung aus roth, gelb und blau bestimmen möge. Die erste Idee hatte er schon vorher, (s. dessen **mathematischen Atlas**) wo er aber ausser den genannten 3 Farben noch weiß und schwarz annahme. Er brachte aus roth, gelb und blau 91 Farben heraus, gab jeder dieser Hauptfarben 12 Theile und machte von je zweyen oder allen dreyen eine Mischung aus 12 solchen Theilen: diese vertheilte er über einem in 91 Fächer eingetheiltem Dreyecke. Dazu brachte er noch zweymal 364 Farben, nach dem Abstande der Farben von weiß und schwarz. Zu den Hauptfarben nahm er Zinnober, Königsgelb und helles Bergblau. Besonders erregte dies die Aufmerksamkeit des Herrn Lambert, welcher in einer sehr wichtigen Schrift, (**Beschreibung einer mit Calauischem Wachse ausgemalten Farbenpyramide,** Berlin 1772. 4.) die Sache weiter untersuchte und zum grössern Grad von Vollkommenheit brachte. Er wählte zu den Hauptfarben Carmin, Berlinerblau und Gummigutta. Der königliche Preußische Hofmaler Herr Calau unterstützte Herrn Lambert, indem er seine Idee wirklich ausführte und dazu die von ihm erfundene eleodorische Malerey, oder die Kunst mit einer besondern Art von Wachs zu malen, brauchte. Dieses Wachs unterscheidet sich von dem Bienenwachs dadurch, daß es von öhlichten Theilen ganz frey ist: daher löst es sich in Wasser und zugleich in Weingeist auf. Calau behauptet, daß er damit das punische Wachs wieder vorgefunden, welches die alten griechischen Maler, die von Oehlfarben nichts wußten, auf vielerley Arten und nur in einigen Fällen, z. E. bey Tafelwerken, mit Oehl vermischt, gebraucht haben, und welches ihnen zum Malen weit besser als Oehl diente. Mehreres von diesem Wachse können wir hier nicht anführen, und müssen unsere Leser auf die Lambertische Schrift selbst verweisen. Lambert fand durch Versuche, daß ½ Gran hochrothen Carmins in der Mischung so weit reichte als 10 halbe Gran Gummigutte, d. i. daß beyde eine Farbe gaben, die vom Rothen und Gelb gleich abstand; desgleichen, daß um ein weder ins Gelbe noch ins Blaue ziehendes Grün hervorzubringen, zwey Gran helleres Berlinerblau und 7 schwache Gran Gummigutte erfordert wurden; endlich daß 1 Gran Carmin und 3 starke Gran Berlinerblau dem eigentlichen Mittel zwischen Roth und Blau Genüge thaten. Hieraus leitete er folgende Grade der Schwäche dieser Farben her,

des hochrothen Carmins	1
des hellern Berlinerblau	3
der Gummigutte	10

das heißt, wenn man die Mischung einer hieraus zusammengesetzten Farbe nach Theilen das Roth, Blau und Gelb angeben will, so muß man 10 Gewichttheile des Gummigutte, 3 Theile des Berlinerblau und einen Theil des Carmins als einen Theil oder als eine Portion der Farben ansehen. Die Stärke, (d. i. die Dichtigkeit der Farbetheilchen an der Oberfläche) verhält sich verkehrt wie diese Zahlen. Hierauf verfuhr Herr Lambert eben so mit dunklerm Carmin, dunklerm Berlinerblau und Gummigutte und fand nun die Grade der Schwäche

des dunklern Carmins	2
des dunklern Berlinerblau	3
des Gummigutte	12.

Die verschiedene Farben vertheilet Herr Lambert in eine Pyramide oder dreyeckigtes Kästchen mit Fächern. In dem untersten Fache sind 45 Quadrate, jede mit einer besondern Farbe, nemlich auf den Ecken, roth, gelb, blau, und die dazwischen fallenden Farben nach ihren Schattirungen neben einander. Jede Farbe hat acht Theile oder Portionen, aus denen drey Hauptfarben. In dem nächsten darüber liegenden Dreyecke sind 28 Quadrate, deren Farben wieder die drey Hauptfarben, aber heller, mit 25 Mittelfarben sind. Diese haben nur 6 Theile von den Hauptfarben des untern Faches und dagegen jede 2 Theile weiß beygemischt. In dem dritten sind 15 Farben, die drey noch heller gemachte Hauptfarben und 12 Mittelfarben, jede zu 4 Theilen der Hauptfarben des untersten Faches mit 4 Theilen weiß; und so geht es ferner fort, nur mit langsamern Schritten der Zunahme der Blässe, bis zum obersten Fache, welches ein einziges weisses Quadrat enthält.

Ausser diesen beyden angeführten Hauptmännern haben Lionardo da Vinci, Castel, le Blond, D.

Schäfer und Ignatz Schiffermüller sich mit derselben Materie abgegeben. (39)

Farbeneisen, nennen die Buchdrucker eine Art Spateln, womit sie die Farbe auf dem Steine aus einander streichen, ehe sie den Ballen darauf setzen, womit sie dieselbe auf die Lettern in den Columnen bringen. (6)

Farbefabricken. Unter den Farbefabricken gebührt der Smalte oder blauen Farbe, die aus Kobolt und Kiesel entstehet, der erste Platz. Diese Farbe ist eine Erfindung neuerer Zeiten. Nachdem man die Eigenschaft des Kobolts kennen gelernt, und entdeckt hatte, daß er eine metallische Erde besitze, welche die Glasmaterien im Schmelzen blau färbet, hat man damit nach den Grundsätzen der Glasmacherkunst verfahren, und das durch den Kobolt gefärbte Glas vermittelst des Malers und Schlemmers in ein zartes Pulver verwandelt, auch selbigem den Namen Smalte gegeben. Von der Gewinnung und Verschiedenheit des Kobolts nicht weniger von Zubereitung, Verschiedenheit und Anwendung der Smalte sind die Artickel: **Kobolt** und **Smalte**, nachzusehen.

Das Bleyweiß, dessen Verbrauch von grössem Umfange ist, gehört nichtweniger zu den Farbefabricken. Es bestehet aus einem von der Eßigsaure durchdrungenen, in einem weissen Kalch zernagten Bley. Es pflegt aber in den wenigsten Fabricken rein gelassen, sondern mit zart zerriebener Kreide vermischt zu werden. Denjenigen Theil den die Fabricken unverfälscht lassen, nennen sie nicht Bley sondern Schieferweiß. Die Verfahrungsart ist unter dem Artickel **Fabrick des Bleyweises** nachzusehen.

Der Grünspan gehört ebenfalls in die Zahl beträchtlicher Farbefabricken, wovon zwar wenig in Deutschland, desto mehr aber in Frankreich fabricirt wird. Der gute Grünspan wird vermittelst einer vegetabilischen Säure und Kupferspäne gemacht, wovon das Nöthige unter gehöriger Rubrick zu ersehen.

Den vierten Platz unter den Farbefabricken mag der Zinnober einnehmen, wovon man zwey Arten nemlich den Bergzinnober und den gekünstelten Zinnober hat. Ersterer oder der gewachsene Zinnober ist selten, theuer, unzureichend, auch in mancherley Fällen in Ansehung der möglichen Beymischung schädlicher Bestandtheile nicht anwendbar. Der kunstliche Zinnober wird aus Schwefel und Queckfilber bereitet, wovon gehörigen Orts das mehrere vorkommt.

Endlich verdient die Menninge unter den Farbefabricken ein Plätzchen einzunehmen. Sie bestehet aus einem Bleykalch, der vermittelst des Rußes vom Flammenfeuer zu einer hohen gelblichen Rothe calcinirt worden. Man hat zweyerley Arten dieses Bleyproducts wovon eigentlich dasjenige, so durch fortgesetztes Feuern eine hohe gelblichrothe Farbe erhalten hat, **Mennige**, das andere aber so dem Feuer weniger ausgesetzt gewesen, **Bleygelb** genennt wird. Die Verfahrungsart wird gehörigen Orts zu finden seyn. (19)

Farbefabricken, aus dem Standort des Cameralisten betrachtet. Alle Staaten können Manufacturen errichten, allein die Farbe- und Metallfabricken sind bloß das Eigenthum jener Länder, welche mit fruchtbaren Gebürgen gesegnet sind. In diese Classe gehört ganz vorzüglich unser deutsches Vaterland. Es hat in seinem Schooß alle ersinnliche Materialien und Producte, vermittelst welchen es eine Menge mancherley Fabricken unterhalten, in einen blühenden Zustand versetzen, und sich andere Staaten zinnsbar machen kann. Bedauernswürdig ist es demnach, daß verschiedne deutsche Staaten ihr wahres Interesse hierin so sehr verkennen, und vernachläßigen.

Bekanntlich haben die Produkte der Blaufarbenwerke, sowohl in als ausser Europa Cours. Der Kobolt ist ferner ein Mineral, das in den mehresten Gebürgen zu Hause ist, und sich unter mannichfaltigen Gestalten und Farben zeiget. Die Verfahrungsart Smalte oder blaue Stärke zu machen, ist nicht weniger bekannt, folglich auch nicht abzusehen, warum Deutschland seine Blaufarbenwerke nicht weiter ausdehnen, und dafür fremd Geld beziehen will? Zumalen die Materialien zu belobten Fabriken blos das Arbeitslohn kosten, die Bearbeitung eine grosse Menge Menschen in Bewegung und Verdienst setzt, zugleich die umlaufende Geldsummen vermehrt.

Etwas ähnliches läßt sich von den Zinnoberfabriken behaupten, wenn schon ihre Beträchtlichkeit den Blaufarbenwerken bey weitem nicht gleich kömmt. Schwefel und Quecksilber sind die Bestandtheile des gekünstelten Zinnobers, und zugleich Produkte Deutschlandes. Was kann uns also abhalten nach dem Beyspiele von Holland Zinnoberfabriken anzulegen, und mit grösserem Vortheil als jene zu nutzen, da wir das Material besitzen, auch der Brand, der Lohn, der Hauszins in Deutschland ungleich wohlfeiler als in Holland ist? Selbst in Ansehung der Gesundheit der Menschen, lassen sich bewegliche Gründe angeben, um den zur inneren Consumtion nöthigen Zinnober im Lande selbst verfertigen, und dafür sorgen zu lassen, daß er ohne allen verdächtigen Zusatz, folglich blos aus Schwefel und Quecksilber bereitet werde, weil er nicht selten zu Zubereitungen in den Apotheken, und oft innerlich zu nehmen verordnet wird.

Mennige, dieses Produkt des Bleyes, welches sowohl aus Bleykalch, als aus Glötte bereitet wird, folglich ein Material ist, so Deutschland in verschiedenen Provinzen gewinnet, und davon bey wohlgewählten Anstalten weit mehr produciren könnte, wird zur Zeit bey uns wenig gemacht, wir verkaufen lieber unser Bley den Holländern, und sind zufrieden, wenn uns selbige die aus deutschem Bley verfertigte Mennige in hohen Preisen zurückschicken, welches den Gesetzen der Haushaltungskunst wenig gemäß zu seyn scheinet.

Mit den Bleyweißfabriken, dessen Bestandtheile Weineßig und Bley sind, siehet es in Deutschland nicht besser aus. Indeß ist der Gebrauch des Bleyweiß sehr beträchtlich, die Materialien sind bey uns einheimisch, gleichwohl hat Deutschland wenig Bleyweißfabriken, sondern findet es bequemer einen guten Theil dieser Bedürfnisse aus England und Holland kommen zu lassen.

Mit den Grünspanfabriken verhält es sich etwas anders. Der französische Grünspan behauptet noch einen entschiedenen Vorzug, vor den in Deutschland nachgekünstelten. Ich sehe aber nicht ab, warum man in unsern Gegenden nicht eben so guten und wohlfeilen Grünspan sollte machen können, wenn geschickte Scheidekünstler von den Regierungen gehörig unterstützt, auf diesen Gegenstand einige Aufmerksamkeit anwenden, und nach angestellten Versuchen, den Fabrikanten den besten Weg zeigen wollten. (19)

Farbenfaß, nennen die Buchdrucker das Gefäße, worin sie die vorräthige Farbe aufbewahren. Es muß mit einem Deckel wohl verschlossen seyn, damit keine Unreinigkeit in die Farbe kommt. (6)

Farbenkessel des Färbers. Diese runden, und nach einem halben Zirkel eingemauerten Kessel dienen

nicht allein, die Farbenbrühen darinne zu kochen, sondern es wird auch zum Theil darinne gekocht. Sie sind von Zinn, Bley, Messing oder Kupfer, doch sind die beiden erstern Gattungen am besten; denn in letztern kann insbesondre kein Scharlach gefärbet werden. Ihr Rand, welcher oben auf dem Gemäuer ruht, hat eine einwärtsgekehrte Richtung, damit die Farbenbrühe von selbigem in den Kessel ablaufen kann. Das Weitere hiervon siehe unter **Färbereywerkstatt.** (19)

Farbe und Farbekessel des Huthmachers. Bekanntermassen werden die mehresten Hüthe schwarz gefärbt. Man veranstaltet das Färben in einen grossen kupfernen eingemauerten Kessel. Die Gestalt dieses Kessels hängt von dem Gutbefinden des Huthmachers ab. Auf dem Obertheil der Mauer liegen Felgen von Rüsternholze, gegen den Kessel geneigt, um die Farbe ablaufen zu lassen.

Will man z. B. 300 halbe Kastorhüthe in zweymal färben, so wird der Kessel mit Flußwasser gefüllt, ferner 120 Pf. kleingehacktes Kampescheholz, 8 Pf. Kirschen oder Pflaumgummi, 16 Pf. gestoßne Galläpfel in das Wasser gethan, diese Ingredientien etwa drittehalb Stunden gekocht, und umgerührt, sodann das Feuer vermindert; sieben Pfund Grünspan, 12 Pfund grünen oder Eisenvitriol zugesetzt, und alles wohl durcheinander gerührt. Diese Farbe wird des Nachts zubereitet, damit sie zu der Stunde fertig und heiß ist, wenn man des Morgens mit dem Färben selbst anfangen will. (19)

Farbenkessel des Katundruckers. Es ist ein gewöhnlicher kupferner Kessel in einem viereckigen Heerd von guten Mauersteinen eingemauert. Der Kattun wird nach dem Drucken in diesem Kessel in Krapp gefärbt, und hierdurch erhalten die Blumen von Druckfarben erst ihre gehörigen Farben, nach allen ihren Schatten. (19)

Farbematerialien, Farbewaaren, Farbezeug, Färberfarben, Färbermaterialien, werden besonders alle die Körper, deren sich die Färber zu Seiden- Woll- Leinen- Baumwolle- Haar- Feder- Leder- und Knochenfärben bedienen, genannt. Sie kommen größtentheils aus dem Gewächsreich; einige Insekten ausgenommen. Man giebt acht ob die färbenden Theile harzig oder gummicht sind und wählt hiernach die nöthigen Auflösungsmittel. Als Hauptfarben werden die rothe, blaue und gelbe angesehen, aus denen die übrigen zusammengesetzt werden können. Roth liefert zum schönsten und dauerhaftesten die Cochenille, und zwar vermöge des Alauns Kermesin, das seine Benennung von dem ehedem häufiger zum venetianischen Scharlach gebrauchten Kermes hat, wie durch zugesetzte Zinnauflösung den feuerfarbenen Scharlach. Ihr werden die polnischen oder deutschen Scharlachkörner an die Seite gesetzt, auch wird aus dem Gummilak ein schönes Roth gezogen. Wohlfeiler, obgleich minder schön und dauerhaft, liefert diese Farbe das Fernambukholz, beständiger die Färberröthe oder Krapp, der auch zur Färbung des bekannten türkischen Garns angewandt wird, sonst unter andern Versetzungen mehrentheils braune Farben giebt und bey andern Versetzungen genutzt wird, und an dessen Stelle auch Wurzeln anderer Pflanzen (z. B. von Galium boreale, Lithospermum arvense, Anchusa tinctoria. Lacosonia inermis Linn.) angewandt werden. Eine feine nur nicht beständige rothe Farbe giebt der Safflor. Noch sind die Kräuter- und Erdorseille und andere Aftermoose, die Dosten, und das Johanniskraut zu bemerken. Blau liefern der Waid und Indigo in der heissen und kalten, mit Kalch und Vitriol, Harn u. s. w. angesetzten Küpe, die nach den Regeln der Gährung zu beurtheilen ist, und wo der Waid den Indigo dauerhaft macht, dieser jenem mehr Farbe giebt. Der Indigo wird auch durch rauchendes Vitriolol zur Indigotinktur aufgelößt, mit Nutzen zum sächsischen Blau u. s. w. angewandt. Noch kennt man wenige Gewächse die anstatt der genannten zum Blaufärben dienen könnten. Der Lakmuß und die Heidelbeeren geben eine unbeständige Farbe; vom blauen Kuhweizen ist auch nicht viel zu erwarten. Die Isländer sollen hierzu ehedem eine Storchschnabelart (geranium sylvaticum) gebraucht haben. Gelb liefern sehr viele Gewächse, wiewohl von ungleicher Schattierung und mehrentheils unbeständig. Gebräuchlich sind der Wau oder Wiede, (reseda luteola,) die Scharte, (serratula tinctoria) das Pfriemkraut, (genista tinctoria,) die Avignonkörner, (vom rhamnus infectorius,) das Gelbholz, (morus tinctoria) die Curcume. Weniger werden gebraucht, die Lorbeerweide, (salix pentandra.) Goldruthe, (solidago canadensis,) die Rhapontik, (rheum raponticum) die gelbe Färbechamille, (anthemis tinctoria,) die Chamille der Apotheker, das flachästige Kolbenmoos, (lycopodium complanatum,) die Blätter eines Distels, (carduus heterophyllus,) das Wollkraut, Fönugrek, der Isländische Lichen, die Birkenblätter, die Rinde von der Wurzel des Berberisstrauchs, der Wasserpfeffer, (polygonum hydropiper) und das Flöhkraut, (polygonum persicaria.) Die einfache Farbematerien, welche gemischte Farben geben sind der Orlean oder Roucou, die Wasserkletten, (bidens tripartita,) und der Fustel, (rhus cotinus,) welche alle eine brandgelbe Farbe geben. Galläpfel, Erlenrinde, der Schmak und andere zusammenziehende Gewächsausziehungen, das Sandelholz, die Nußschale und Wurzeln der Nuß u. a. geben braun. Wie alle diese Materialien behandelt werden, s. im Artickel: **Färbekunst.** (39)

Farbenmühle der Maler und in Wachsleinwandmanufakturen. Diese Handmühle, worin die groben Farben gemahlen werden, besteht aus einem willkührlich grossen viereckigen ausgehölten Klotz worin ein passender Mühl- oder Bodenstein eingelegt wird, und noch so viel Raum bleibt, einen Läufer, das ist, einen kleinern äusserst glatten Stein, mit welchem man die Farben gewöhnlich reibt, darauf zu legen. In der Mitte des Läufers ist ein paar Zoll weites Loch um die Farben, und das Wasser so zur Befeuchtung derselben durch einen eingesetzten Trichter beygegossen wird, hinein zu schaffen. Um nun den Stein in Bewegung zu setzen, wird ein Stock in ein am Rande des Läufers eingehauenes Loch gesteckt, und mit dem andern Ende oben durch ein an der Wand bevestigtes Brett geführt, und so der Stein im Kreise herum bewegt. Vom Mühlenstein läuft eine parallele Rinne heraus, durch welche man die ausfliessende gemahlne Farbe sammelt. (19)

Farbenmusik, s. **Farben.** (phys.)

Farbennieren, s. **blaue Eisenerde.**

Farbenpyramide, s. **Farbendreyeck.**

Farbenproben sind die Mittel, deren man sich bedient die Festigkeit der Farben in den verschiedenen Arten von Zeugen zu erfahren. Man hat deren verschiedene und zwar meistens für gefärbte Wollenwaaren, wo sie auch am nöthigsten sind. Hieher gehören.

Die Weinsteinprobe, welche vorzüglich für falsche Farben dient: man kocht ein Quentchen von der zu untersuchenden Waare fünf Minuten lang in einem Pfund

Wasser, worinnen ein Loth Weinstein aufgelößt worden. Das unächte Falbe aus Sandelholz, ingleichen aus Ruß verbleicht; ächtes aber aus Nußschalen, Nußbaumwurzel, Schmal u. s. w. hält.

Die Alaunprobe: in einem Pfund kaltem Wasser löset man ein Loth römischen Alaun auf; man läßt es aufwallen setzt ein Quenichen von der Waare hinein, läßt sie fünf Minuten sieden und spült sie in kaltem Wasser rein ab. Diese Probe ist für Karmesin, Scharlach, Grisdelin, Violett und Blau: sie macht ächtes Karmesin und Scharlach bläulicht, unächtes Fleischfarben oder weis. Unächtes Violett auf ächtes Blau verlieret die Röthe, und auf unächtes Blau gefärbt, alle Farbe; ächtes Grisdelin verliert weniger als unächtes. Purpur, Schiefergrau und Blau verlieren wenn sie ächt sind nichts, wenn sie unächt sind fast alles.

Die Seiffenprobe, da man ein Quentchen Waare fünf Minuten in einem Pfund Wasser kocht, worinnen ein halb Loth Seife aufgelöset ist. Sie dient zur Probe für Gelb, Grün, Grapproth, Zimmt- und Tobaksbraun. Unächtes Gelb von Avignonkörnern, Curcume, gelbem Brasilienholze, Safran oder Orlean vergeht beynahe ganz: aber ächtes von Scharte, Färberpfrieme, Waid, Fönugrek und Gelb- oder Citronenholze bleibt. Unächtes Grün verliert entweder alles, oder es wird blau. Aechtes Grapproth wird durchs Kochen schöner; unächtes wo viel Brasilienholz dabey ist, wird im Maaße der Menge des letztern schlecht. Aechtes Zimmet- und Tobaksbraun wird nicht, aber unächtes durch gelbes Brasilienholz, Orlean u. s. w. gefärbt, stark verändert.

Die zusammengesetzte Probe durch Weinstein und Alaun. Sie wird aus zwey Loth römischen Alaun, eben so viel rothem Weinstein und einem Pfunde Wasser bereitet, und ein Quentchen Waare wird darinnen fünfzehn Minuten lang gekocht. Aechtes Schwarz, welches zuerst gehörig aus der Blaukupe gefärbet worden wird schwarzblau, unächtes Grau.

Ausser diesen allgemein angenommenen Farbenproben, können auch die Säuren hierher gerechnet werden: ächtes Blau wird von diesen nicht geändert, unächtes aber wird röthlich; ächtes Schwarz macht sie blau, unächtes hingegen roth. Eine mit doppelt so schwer Wasser verdünnte Vitriolsäure macht ächtes Grau dunkler, unächtes aber roth.

Die beste Probe ist immer die, daß man die gefärbte Waare einige Wochen lang der freyen Luft, dem Regen und dem Sonnenschein aussetzt, und Achtung giebt, ob sie sich ganz und gar nicht oder mehr oder weniger verändern. (39)

Farbenpulver, nennt man Schießpulver, zu welchem man statt der Kohlen, die ihm seine gewöhnliche schwarze Farbe geben, etwas anders, das dieselbe Dienste thut und andre Farbe hat, gebrauchet. **Simienowitz** und **Buchner** geben allerley Vorschriften. Will man eine allgemeine haben, so kann sie darin bestehen. Man siedet faul Holz in Wasser mit wildem Saffran, Grünspan, Brasilienholz, Indig u. s. f. nachdem man gelbes, grünes, rothes, blaues u. s. w. Pulver machen will, oder lässet das faule Holz, wie es ist, wenn es weisses Pulver geben soll. Trocknet es wohl, pulverisiret es und mischt etwa 1½ Pfund unter 1 Pfund Schwefel und 6 Pfund Salpeter. Dem gewöhnlichen kommt es allemal an Güte nicht bey und dient nur zur Curiosität, oder wenn man es nicht will vor Pulver angesehen haben. (6)

Farbenreiben. Zu dieser Beschäftigung bedienet sich der Maler einer Platte von Marmor, oder noch besser von Kiesel, (fr. ecaille de mer) weil dieser härter ist und sich besser poliren läßt, und reibt die darauf geschütteten, und erforderlichen Falls vorher im Mörser klein gestossenen Farben mit dem Läufer erst trocken, und dann mit Wasser zu einem dicken Brey, bis dieser ganz fein ist, und man ihn also flüßiger machen darf. (19)

Farbenwaaren, s. **Farbematerialien.**

Farbezeug, s. **Farbematerialien.**

Farberde, grüne. s. **grüne Eisenerde.**

Farce, heißt in seiner uneigentlichen Bedeutung eine Art von einem verstümmelten Lustspiel, in welchem der burleske und grobcomische Ton herrschend ist. Die Hauptabsicht davon ist Lachen zu erregen, deswegen erlauben sich die Dichter alle Freyheiten, wodurch sie diese Absicht erreichen können. Sie ist mehr für den gemeinen Mann, als für den gereinigten Geschmack, weil jener an dem Possenhaften ein besonderes Vergnügen findet. Schilderungen von Characteren, und Anlegung interessanter Situationen wird man in dem Possenspiel vergeblich suchen. Verschiedene Comödien des **Moliere** sind nichts anders, als Farcen. Ob auf einem gereinigten Theater solche Possenspiele, in welchen Zweydeutigkeiten und grobe Scherze vorkommen, geduldet werden können, darüber sind die Kunstrichter nicht alle einerley Meynung. Diejenige, die sie in ihren Schutz nehmen, sagen: da sie zum Zeitvertreib dienen sollten, aber nicht alle Personen geschickt wären, aus dem feinen Comischen ein Vergnügen zu finden, so müßte man die Sache nicht so genau nehmen. Allein Zeitvertreib auf Unkosten der guten Sitten und des Wohlstandes zu haben, läßt sich mit der Moral nicht zusammen reimen; man müßte denn sagen, daß alles, was beide Stücke beleidigte, aus den Farcen wegbleiben sollte. Und so wären Farcen eine Gattung des niedrigen Comischen, die nach keinem festgesetzten Plan angelegt wären. (22)

Farcell, ist ein arabisches Gewicht in Betelfaguy soll circa 19 Pf. in Hamburg rendiren; 10 Farcellen in Betelfaguy machen 7 Farcellen in Mocca. (28)

Farciminalis tunica. s. **Wursthäutchen.**

Farctura, (Baukunst) wird bey den Alten das innere ausgefüllte Mauerwerk genennt, welches aus kleinen Steinen und Kalk bestehet, und sich zwischen den äussern Quadern oder grossen Steinen befindet, welche die Stirnen der Mauer ausmachen. **Vitruv** nennt diese Art von Mauerwerk **Emplecton.** Die Werkleute nennen es Füllgemäuer, und das äussere Häuptiggemäuer. (18)

Fardagen. (Salzwerksw.) Da wo man das Salz in grossen Magazinen aufzuschütten sich genöthigt siehet, legt man auf den Boden Holz- und Reißigbündel, welche man Fardagen nennt. Sie haben die Bestimmung nicht nur die Feuchtigkeit des Grundes von dem Salz dadurch hinwegzubringen, sondern auch durch eine unter das Salz hierdurch gebrachte trockne Luft das Zerfliessen des Salzes abzuhalten. (18)

Fardel, heißt ein Pack, und wird in Holland eigentlich von dem Zimmet gebraucht oder in Fardellen, das ist in Packen verkauft wird. s. **Zimmet.** (28)

Fardel, ist auch in Ulm ein übliches Tuchmaaß, welches 45 Barchet Tuch oder 1080 Ellen begreift, weil ein Barchet 24 Ellen hält. (28)

Farding, Farrecht, auch **Vording**, ist nichts anders, als was sonst **Sämgericht** genannt wird. (15)

Fardo, ist ein in Asien und besonders zu Goa gebräuchliches Maas, nach welchem daselbst der Reis verkauft wird; es ist ein runder Packen im Stroh mit Stricken bebunden, und wiegt ungefähr 42 Pfund portugiesisches Gewicht. (28)

Fardos, ist nach Jablonsky eine Silbermünze zu Bantam von 11 bis 12 Groschen. (29)

Fareid, Voreid, ist im alten Gerichtsstyl der Eid vor Gefährde oder Juramentum Calumniae. (15)

Farellisten, nannten einige römischcatholische Polemiker des vorigen Jahrhunderts eine eingebildete Secte, welche von den andern Protestanten abgehen, und den berühmten Wilhelm Farell, Calvins innigst vertrauten Freund zum Stifter haben sollte; nur um die Zahl der Ketzernamen zu vermehren. Denn es ist ausgemacht, daß Farell in keinem Lehrpunct von Calvin und den übrigen Reformirten in Frankreich und der Schweitz verschieden dachte oder lehrte, wie unter andern aus der von ihm abgefaßten Genfer Confeßion erhellet, woraus in dieser Encyclopädie B. VI. S. 244. ein Auszug gegeben ist. (32)

Faren, s. Karpfe. (*Cyprinus Farenus* L.)

Farfara, s. Huflattig.

Farfarella, s. Huflattig.

Farfarus antiquorum, ist ein Beyname der weissen Espe. (*Populus alba.*) (9)

Farfugium, ist ein Beyname der Sumpfdotterblume. (*Caltha palustris* L.) (9)

Fario, Salmo, s. Forelle.

Fargeld oder **Fargulden**, bedeutet eben das, was auch Fahrzins genannt wird. s. dies. Art. (15)

Fargott, ist ein niederländisches Wort, welches sonderlich um Ryssel gebräuchlich ist. Es bedeutet einen kleinen Ballen Waaren von 150 bis 160 Pfund am Gewicht.

Man rechnet zwey Fargotts zu der Last eines Maulthiers oder Pferds. Einige Flammänder sagen auch Frangotte, welches einerle Bedeutung hat. In Italien heißt es Fagotto oder Fardello. (28)

Farinagium, hieß im mittleren Zeitalter die Abgabe von Mehl oder Korn, welche der Müller für das Mahlen bekam. (15)

Farinzucker, roher Zucker, ist das wesentliche Salz des durch verschiedene Operationen aus dem Zuckerrohr erhaltenen und gehörig eingekochten Syrops, dessen vornehmste Vollkommenheit darin bestehet, daß der Syrop hinlänglich ausgezogen oder entfernt seyn muß, die Körner sollen grob und hell, dem weissen Zucker etwas ähnlich, hart, trocken, auch vom Syrop tüchtig gereiniget seyn; endlich muß der Farinzucker weder nach Brand riechen, noch eine Säure bey sich führen. Man wird nicht zweifeln, daß unter diesem rohen Zucker mancherley Gattungen seyn werden, zumalen die Verschiedenheit des Erdreichs, auf welches das Zuckerrohr gewachsen, ferner die Geschicklichkeit des Zuckersieders, der den Syrop tüchtig gekocht, und allen Schaum abgeschöpft hat, nicht weniger die vollkommene oder unvollkommene Läuterung vom Syrop dabey stark im Anschlag kommen. Ein vortreflicher Farinzucker kann etwa die Hälfte seines Gewichts weissen Zucker geben, wohingegen mancher fast gänzlich zu Syrop verwandelt wird.

Die Behandlung des Zuckerrohrs und die verschiednen Geschäfte des Kochens und Rafinirens des Zuckers sind unter gehörigen Rubriken nachzusehen. (19)

Farnkraut. (*Filix.*) (botan.) Mit diesem Namen belegen die neuern Botanisten eine ganze Familie von Pflanzen, welche in die letzte Linneische Classe (Cryptogamia) gehören. Sie enthält folgende Geschlechter: Schaftheu, (*Equisetum*) Sago, (*Cycas*) Keulpalme, (*Zamia*) Fühlfarn, (*Onoclea*) Natterzunge, (*Ophioglossum*) Traubenfarrn, (*Osmunda*) Vollblühfarn, (*Acrostichum*) Saumfarn, (*Pteris*) Ribbenfarn, (*Blechnum*) Gitterfarn, (*Hemionitis*) Buchtenfarn, (*Lonchitis*) Streifenfarn, (*Asplenium*) Punctfarn, (*Polypodium*) Frauenhaar, (*Adiantum*) Knöpfchenfarn, (*Trichomanes*) Marsilie, (*Marsilea*) Pillenfarn, (*Pilularia*) Brachsenfarn. (*Isoetes*) Wir werden alle diese Geschlechte in besondern Artickeln beschreiben, hier wollen wir nur überhaupt noch einiges anführen, was zur Fructification dieser Pflanzen gehört. Es erhellet schon aus der Classification, daß die Befruchtung derselben nicht auf gewöhnliche Weise wie bey andern Pflanzen durch Blumen geschiehet, sondern auf ähnliche Art wie bey den Moosen. Einige wenige Farnkräuter tragen die Fructificationstheile an besonderen von den Blättern entfernten Stengeln, bey den meisten aber ist solche an der unteren Fläche der Blätter befindlich. Bey diesen liegt unmittelbar über der Marksubstanz eine besondere Haut, deren Gefäße ein schlangenförmiges verschlungenes Netz bilden, zwischen welchen in gleichen Entfernungen kleine eyrunde mit einem länglichen Nabel versehene Drüsen stecken. Bey den Farnkräutern, welche die Fructification auf besonderen Stengeln tragen, fehlt diese Haut gänzlich. Wenn die Zeit der Blüthe kommt, so schwellen die eben genannten Drüsen auf, und sind noch mit einem Schilde, einer Schuppe, wie man es nennen will, bedeckt, welche von der eben angeführten Netzhaut abstammt. Nach und nach erhebt sich dieses Schild, nimmt an Größe und Breite zu, und laßt sich endlich mehr oder weniger von seiner ursprünglichen Hautlage ab, bis es von den stark heranwachsenden Saamencapseln ganz abgestoßen wird. Anfänglich ist dieses Schild, welches von den Botanisten der Blumenkelch genennt wird, weißlich, es verändert bey einigen Arten aber nachher die Farbe und wird braun. Auch ist es zuerst sehr dünne und zart, wird aber nachher dicker und glänzender, zuletzt verwelkt es wieder völlig. Diese Schilde sind nach Herrn Köhlreuters Meinung nichts anders als der männliche Befruchtungstheil bey den Farnkräutern, und folglich nicht der Kelch, sondern der Staubbeutel. Die weibliche Befruchtungstheile bestehen aus besondern Eyerstöcken, welche aus der Blattribbe ihren Ursprung haben. Sie erscheinen anfänglich als rundliche etwas längliche weißliche Kugeln, die auf kurzem dicken Fuße stehen. Nach und nach fängt das zellige Gewebe der künftigen Capsel an, sich zu begrenzen, die inwendige Masse wird dunkler und theilt sich in körnige Klumpen. Jetzt wird der Stiel länger und dünner, und es erwächst rund umher ein knotiger Ring, der aus einer Schnur von Paternosterkügelchen gebildet zu seyn scheint, und anfänglich mit der Kapsel einerley Farbe hat, solche aber bey mehrerer Reife ins Hochgelbe verändert. Die Saamencapseln schwellen immer mehr auf, werden endlich roth- und schwarzbraun, und wenn sie den Schild oder die männliche Decke weggestossen haben, springen sie auf und streuen ihren Saamen aus. Dieser Saamen ist ein überaus zartes Mehl, und die Farbe sowohl als die Figur der einzelnen Körner ist nach Verschiedenheit des Pflanzengeschlechts merklich verschieden. Er keimt nur in feuchtem Moose, nicht aber in der Erde. Die nähere Betrachtung der eben beschriebenen

benen Theile versparen wir bis zu jedem Geschlechte in den besonderen Artickeln. (9)

Farnkraut, (Forstw.) auch **Fahrenkraut**. Dessen Beschreibung s. man in der Botanik. In den Forsten ist es schädlich, weil seine grosse und dicke Blätter unter sich nichts aufwachsen lassen. Es ist sehr schwer auszurotten, weil seine Wurzeln zu tief gehen. Wenn man es jedoch einige Jahre nacheinander bey starker Gährung des Saftes hauen ließ; so möchte sichs verbluten und ausbleiben, auch zu einem guten Dünger werden. In kalten Gebürgen wächst es weder hoch noch häufig; aber in den Vorbergen, die steinig, schattig und feucht sind, auch auf Heiden um so stärker. In gutbestandenen Gehauen wird man keines finden. (31)

Farnkraut, (Landwirthsch.) wo dieses Gewächs, sonderlich das Größere auf den Aeckern befindlich ist, da schadet es wegen seiner tiefen Wurzeln, und wegen der allzustarken Ausbreitung seines Laubwerks den Früchten ungemein. Ein aufmerksamer Landwirth suchet es daher auf alle Weise zu vertilgen: nicht besser geschiehet es aber, als durch öfteres Abschneiden, besonders im Frühling, um Johannis und Michaelis. Es verlieret dadurch viel Saft, und seine Wurzeln werden geschwächt. Wenn man nun noch den Acker gut dünget, so wird man nach und nach dieses schädlichen Krauts los werden. Arme Leute tragen auch das Kraut zum Streuen nach Haus. Im Frühjahr fressen auch die Schaafe die jungen Sprößlinge. (24)

Farnkraut, versteintes. (Versteiner.) Unter den versteinten Kräutern, sonderlich unter denen inländischen bey **Manebach** in Schlesien, und dergleichen ist es beynahe das gemeinste, was man in Abdrücken auf thonigten Schiefern findet. s. **Kräuter, versteinte.** (10)

Farnkrautmännchen, ist eine gewöhnliche Benennung einer Gattung **Punctfarn**. (*Polypodium filix mas* L.) (9)

Farnkrautweibchen, ist eine gemeine Benennung einer Gattung **Punctfarn**. (*Polypodium Filix femina* L.) (9)

Farnkrautwanze. (*Cimex filicis* L.) Sie gehöret unter die **Lederwanzen** oder **häutige platte Wanzen**. Ihr Körper ist oval platt, kaum größer als ein Floh: der Kopf braunblaulich, die Augen schwarz: der Brustschild schwarz, die Flügeldecken braun mit einem gelblichen Rand mit einer häutigen braunblauen Spitze. Der Leib schwarz, die Füße braunblaulich. Man findet sie auf dem Farnkraut. (24)

Farnovianer, eine ehemalige Secte unter den Socinianern. s. **Socinianer**. (1)

Farnsaamen, ist ein botanischer Name, der dem Erdrauche zuweilen gegeben wird. (9)

Farpfennig, ist eben so viel als **Fahrzins**. s. dies. Artick. (15)

Farra, ist ein Beyname des **Blaufellchen**. (9)

Farrago Plinii, ist ein botanischer Beyname des **Saatrocken**. (*Secale cereale* L.) (9)

Farre, Farrochse. s. **Faselvieh**.

Farrecht, ist eine zu Lübeck übliche Benennung eines peinlichen Gerichts, welches über vorsetzlichen Todtschlag oder andere grobe Verbrechen gehägt wird. (15)

Farrecht, ist nur eine unrichtige Schreibart für **Fahrecht**. s. dies. Art. (15)

Fars, ist der alte ursprüngliche Namen von dem eigentlich sogenannten Persien. Eben dieses Wort bedeutet aber auch ein Pferd; nun wäre zu untersuchen, welche von beiden Bedeutungen von den andern hergekommen sey, ob die Pferde von der Provinz, oder diese von jenen die Benennung erhalten haben. Die Vermuthung, daß die Provinz von den Pferden den Namen bekommen habe, ist nicht ganz unwahrscheinlich; zumal wenn man bedenkt, daß Perser, im Arabischen Faris, einen Reuter anzeigt, weil alle Vornehme daselbst zu reiten pflegten. Diejenigen, die der andern Muthmaßung zugethan sind, führen dieses zum Grund an, da das Pferd im Arabischen nicht einheimisch ist, so mögen es die Araber wohl von der Provinz, aus welcher sie solches bekommen haben, benennt haben. s. **Pferd**. (22)

Farße, (*Farce*) heißet in dem Küchenwesen entweder eine von Fleisch mit zugesetzten Eyern, Semmel und Gewürz gehackte Speise, oder ein Füllsel, welches man in allerley Flügelwerk und Fische oder auch in Wecke, Kopfkraut u. dergl. füllet. (24)

Fartag oder **Vortag**, ist der Tag, an welchem der **Fahrzins** bezahlt werden muß. s. dies. Art. (15)

Farthing, (englisch) gehen 4 auf 1 Pence Sterling, ist die kleinste englische Scheidemünze von Kupfer, die $\frac{7}{12}$ kr. im 20 fl. Fuß beträgt. (29)

Farris, ist eine botanische Benennung des **Rappengrases**. (*Zizania* L.) (9)

Fartores. Von der einen Bedeutung dieses Worts bey den Römern. (s. **Candidati**.) Sonst bezeichnete **Fartor** auch einen Menschen, der das Feder- und andere Vieh stopfen und fettmachen mußte. (21)

Sie waren dasjenige, was heutzutage die Engraisseurs sind. Von ihnen sagt **Columella**: *pinguem facere gallinam, non rustici; sed fartoris est officium.* L. VIII. c. 7. §. 1. Bey dem **Gruter** kommt auf einer Aufschrift vor: Fartor avium. Andere erklären die fartores durch Würstmacher. (22)

Faruc, ist ein Ehrenname, welchen **Mahomed** dem **Omar** beylegte. Eigentlich bedeutet es einen, der etwas absondert. **Herbelot** erzehlt die Begebenheit, bey welcher ihm dieser Name beygelegt worden, auf folgende Art. Ein Mahommedaner hatte mit einem Juden einen Rechtshandel, der bey dem **Mahomed** anhängig war. Der Prophet that einen Ausspruch, in welchem dem Mahommedaner unrecht gegeben wurde. Dieser glaubte beleidigt zu seyn, und berufte sich auf das Urtheil des **Omars**. Dieser ließ sich die Sache von beiden Theilen vortragen, und befahl, der Mahommedaner sollte so lange vor dem Thore warten, bis er wieder herauskäme. Er erschien mit einem Säbel in der Hand, und hieb seinem Glaubensgenossen den Kopf ab, und sagte dabey: das ist die Strafe desjenigen, der mit dem Ausspruch des Richters nicht zufrieden ist. **Mahommed** billigte die That, und gab ihm darüber den Namen Faruc, welcher so viel bedeuten sollte, daß **Omar** eben so geschickt sey, das Wahre von dem Falschen, das Gerechte von dem Ungerechten zu unterscheiden, als er geschickt gewesen wäre, den Kopf des halsstarrigen Muselmanns von seinem Körper abzusondern. Ein solcher Entscheidungsgrund möchte wohl nicht jedermann behagen. (22)

Farwette, bedeutet in alten Urkunden die Strafe eines Verbrechens, insonderheit wenn es mit Gelde gebüßt wird. (15)

Farzer, (*Carabus crepitans*) s. **Bombardierer**.

Fasan. (Naturgesch.) Unter dieser Benennung verstehet Herr von **Linne** ein Vögelgeschlecht, welches zur Classe der Hühnerartigen gehört, und sich durch die kahle glatte Haut an den Backen unterscheidet. Da dieses Kennzeichen ziemlich allgemein ist, so kann man

nicht nur die gemeinen Fasanen und die Haushühner, sondern noch mehrere Gattungen unter dieses Geschlecht bringen. Wir werden aber hier nur die Fasanen, in einem besonderen Artickel **Huhn** die Haushühner beschreiben.

Argus Fasan. (*Phasianus argus* L. **Pfaufasan.**) Er hält sich in der chinesischen Tatarey auf, und ist so groß als ein Truthahn. Die Farbe ist gelb mit schwarzen Flecken und Puncten, das Angesicht roth, am Hinterkopf ein blauer Federbusch; um die Augen herum und an der Wurzel des Schnabels ist er schwarz, am Hinterkopfe, der Kehle und dem Halse roth, am Nacken blau. Der Schwanz hat an den zwo mittelsten Ruderfedern, welche drey Schuh lang sind, grosse Augen oder Pfauenspiegel.

Bunter Fasan. (*Phasianus pictus* L.) Er wohnt in China, und ist nicht so groß als ein gemeiner Fasan, hat aber einen eben so langen Schwanz. Der Hahn hat auf dem Wirbel einen beweglichen pomeranzenfarbenen Federbusch. Die Farbe des Leibes ist oben goldgelb, unten hochroth, an dem Obertheile des Halses grünlich. Die äusseren Schwanzfedern sind braun und schwarz melirt. Das Huhn ist von oben und am Schwanze röthlich, unten gelbbraun. Beide haben gelbe Augenringe, gelbe Schnäbel und gelbe Füße.

Caracarafasan (*Phasianus caracara* Buffon.) Dieser schöne Vogel hält sich auf den Antillen auf, und ist so groß als ein Capaun, hat längere Beine als ein Pfau, einen längeren Hals als ein Huhn. Der Kopf und Schnabel gleichen dem Raben. Der Hals und die Brust sind glänzend blau wie bey dem Pfauen, der Rücken graubraun, die Flügel und der Schwanz schwarz. Man kann diesen Vogel zahm machen, und er spielt alsdann den Herrn des andern Federviehes, indem er die Hühner mit dem Schnabel erbärmlich zerhauet, auch wohl gar tödtet. Sogar wagt er sich an die Hunde, nach welchen er ebenfalls beisset. Das Fleisch ist eben so zart und wohlschmeckend, als an dem gemeinen Fasanen.

Chacamelfasan (*Phasianus Chacamel* Buffon.) Er wohnt ebenfalls auf den Antillen, ist braun auf dem Rücken, weißbräunlich auf dem Bauche. Der Schnabel und die Füsse sind bläulich. Er hält sich gewöhnlich auf den Gebürgen auf. Seine Stimme gleicht der Stimme eines Huhnes, aber er schweigt fast nie stille, und macht allein einen solchen Lerm, als ein ganzer Hof voll Hühner.

Chinesischer Fasan (*Phasianus superbus* L.) Der Name zeigt sein Vaterland an. Er ist einer der prächtigsten Vögel. Der Körper ist roth, die Füße sind gelb und haben keine Sporne. Der Schnabel ist ebenfalls roth, an der Stirne sitzt eine röthliche runde Drüse, und zwo eben dergleichen, welche schmal, spitz und roth sind, hangen am Kinne. Der Wirbel ist grün mit einem blauen gefaltenen Federbusche geziert. Der Hals ist unten grün, auf beiden Seiten mit einer Art von bunten Kragen versehen. Die Schultern sind grün und weißgefleckt, die Flügel roth, ihre vordersten Schwungfedern blau. Der Schwanz ist lang und keilförmig, die Ruderfedern blau und rothbunt, die Deckfedern abhängig und buntmelirt.

Gehörnter Fasan. (*Phasianus cornutus* Linn.) Er wohnt in Bengala, und ist roth mit weissen Flecken.

Goldfasan (*Phasianus colchicus* L.) Dieser ist die gewöhnlichste hier zu Lande in den Fasanerien vorkommende Gattung. Seine Beschreibung und Erziehung kommt in dem folgenden besonderen Artickel vor. Die Abart dieser Gattung, welche glänzend weisse Federn mit schwarzen Sprenkeln, eine schwarze Haube und gesprenkelte Brust hat, heißt der Silberfasan.

Hoazinfasan. (*Phasianus Hoazin* Buffon. der gehaubte Fasan von Cayenne.) Er ist so groß als ein Truthuhn, der Schnabel gekrümmt, die Brust gelblichweiß, die Flügel und der Schwanz mit weissen Strahlen oder Flecken gezeichnet, welche einen Zoll weit von einander stehen, der Rücken, der Obertheil des Halses, die Seiten des Kopfes sind braunfalb. Auf dem Kopfe stehet ein Strauß, dessen Federn auf einer Seite weißlich, auf der andern schwarz sind. Der Aufenthalt dieses Vogels ist in großen Wäldern, an den Bächen, wo er die Schlangen aufsucht, wovon er sich hauptsächlich nähret. Seine Stimme ist sehr stark, er schreyet sehr laut, und macht den Ton, als ob er seinen Namen mit dumpfer fürchterlicher Stimme ausriefe. Daher wird er von den Indianern als ein Unglück prognosticirender Vogel angesehen. Man trift ihn in Mexico an, und man vermuthet, daß er zu den Zugvögeln gehöre.

Marailfasan. (*Phasianus Marail* Buff. *Guan.* 1. *Quan* Edw. der **brasilianische braune Fasan.** Klein. *Sacupema brasiliensis* Maregr. *Yacou.*) Er ist größer als ein Huhn, und schlanker als ein Truthahn. Die Länge vom Schnabel bis ans Ende des Schwanzes beträgt $1\frac{1}{2}$ Fuß. Auf dem Kopfe befinden sich viele sehr lange gerade Federn, welche nach Belieben in Form einer Haube in die Höhe gesträubt werden können. Die Seiten des Kopfs sind mit einer rothen drüsigen Haut bekleidet. Die Kehle ist ebenfalls mit einer rothen Haut bekleidet, auf welcher keine Federn, sondern nur wenige schwarze Haare stehen, der ganze Hals ist braun und hat einen grünen und kupferfarbenen Widerschein, weiter hinunter so wie auch auf der Brust stehen weisse Tüpfel. Die Deckfedern der Flügel haben eine ganz schmale weisse Einfassung, die Schwingfedern eine rothbräunliche Farbe. Sie reichen nicht über den Anfang des Schwanzes. Die Füße sind hochroth und haben keine Sporne. Das Weibchen oder die Henne hat eine nicht so schöne und kürzere auch schmälere Federhaube. Sie ist grösser von Leib, hat einen längeren Schnabel und nicht so hochrothe Haut an der Kehle. Dieser Vogel ist leicht zahm zu machen, und fasset eine große Neigung zu den Menschen. Im Stande der Freyheit hat er ein ruhiges stilles Temperament, hält sich in Einöden auf, und nährt sich von wildwachsenden Früchten.

Weisser Fasan. (*Phasianus Nyctemerus* L.) Er hält sich in China auf. Der Körper ist oben weiß, unten dunkelviolet, beynahe schwarz. Der weisse Theil ist mit vielen dunkeln Strichen besetzt. Das Weibchen ist oben röthlichbraun, unten weiß. Die Backen und Füsse sind bey beiden kahl und roth, der Schnabel und die Augenringe gelb. Die Federhaube des Männchens ist schwarz, des Weibchens braun.

Motmotfasan. (*Phasianus motmot* L. **ungespornter Fasan, Katraca.**) Er ist oben braun, unten röthlich. Der Hals und die Brust sind glänzendblau. Der Schwanz ist keilförmig, und seine äussere Ruderfedern roth. Die Füsse haben keine Sporne. Südamerica ist sein Vaterland, und er wird daher auch der americanische Fasan genennt. (9)

Fasan, oder **Phasan,** (Jägerey) ursprünglich ein asiatischer Vogel von dem Flusse Phasis im Königreiche Colchis, oder dermaligen Mingrelien. Er kömmt auch aus Afrika. Bey uns in Europa hat er die Größe

eines Kapauns und eine dem Pfau ähnliche Gestalt, gehört zum Federwildprett und der niedern Jagd. Er hat einen über einen Zoll langen in beiden Kinnladen etwas gekrümmten und hornfarbigen Schnabel. Den Hahn zieren am Kopfe goldgrüne, dunkelblaue und glänzende Violetfarben, die so, wie sich der Hals dreht, in der Farbe abwechseln. Bauch und Seiten sind mit kastanienbraunen und purpurartigen funkelnden Federn bedeckt, an deren Ende man ein sammetartigspielendes Schwarz und lebhaftes Violet bemerkt. An den Kopfseiten sind keine Federn, dagegen haben sie kleine fleischähnliche Warzen, die ins Hellroth fallen. Der Schwanz hat öfters eine Länge von 2 Schuhen, achtzehn aus einer graulichen Olivenfarbe, aus Schwarz und einem purpurartigen Kastanienbraun, mit etwas braunroth gemischte Federn. Füsse und Klauen sind graubraun und glatt. Ihr Lauf ist schneller als jener der Haushühner.

Die Henne ist kleiner und weniger schön als der Hahn. Hat eine Wachtelfarbe, ist an Kopf und Hals bräunlich, und hat eine graulich und röthliche Brust, braune Flügel und gleichfalls einen langen Schwanz. Der kahle Ring um die Augen ist enger, als bey den Hahnen, auch mit kleinen fleischigen hellrothen Warzen bedeckt.

Als Seltenheiten giebt es auch weisse, wovon die Hennen ganz weiß sind, die Hahnen aber etwas Gespiegeltes um den Hals haben.

Der Aufenthalt der Fasanen ist auf Wiesen, Brüchen, Auen und Feldsträuchern von Weiden, in altem Grase, worinn sie sich verbergen können, und wo sie Waitzenfelder, Anger, Kohlgärten und Weinberge, auch wo sie Wachholdersträucher, Brommbeeren, Mispeln, Ameisenhaufen, Kröten, Schnecken und Würmer zur Nahrung haben können. Es ist merkwürdig, daß sie die jungen Kröten mit Begierde aufsuchen, und junge Eidechsen und Frösche nicht berühren.

Ihre Feinde sind alles Raubzeug, so vertilgt werden muß. (s. **Raubzeug.**) Den Eyern und Jungen stellen die Aelstern und Krähen am stärksten nach. Zu ihrer Sicherheit setzen sie sich des Nachts gern auf die Bäume.

Ihre Falzzeit fängt in dem Merz an, und dauert beynahe zween Monate. Die Henne macht sich von Baumblättern ein Nest auf die Erde, worinn sie bey einer Jahrsbrut in 24 bis 30 Tagen zehn, fünfzehn bis 20 Eyer ausbringt. Man besetzt die Nester aber besser mit Truthühnern, weil sie mehr Wärme als die Fasanenhennen, auch mehr als die Haushühner haben, und nicht scharren.

Fasanerie. Das Auferziehen der Jungen ist eine eigene Kunst, die keinem Jäger geräth, der sie nicht besonders gelernt hat. Sie geschieht in wilden und zahmen Fasanengehägen oder Fasanerien.

Wilde Fasanerie ist ein Gehege, worinn denen der Natur überlassenen Fasanen zur strengen Winterszeit mit Futter wohl ausgeholfen wird. Wer dergleichen anlegen will, setzt im Frühjahr nach zerschmolzenem Schnee am Morgen die Fasanen aus, und bey jedem Stande zu sieben bis neun Hühnern einen Hahn. Man macht sie naß, beschneidet ihnen aber die Flügel nicht, welches sie sonst verhindern würde, dem Raubzeuge zu entkommen, und kirrt mit Waizen und Gerste. Man giebt ihnen auch den Tag vorher nicht viel zu fressen, damit sie die Schütten um so begieriger aufsuchen. Wenn sie hingesetzt worden, deckt man sie mit verdunkelten Sieben, oder mit Leinwand gedeckten Kasten, woran eine Schnur befestiget wird, mit welcher man die Decke wieder abzieht, und zwar von weitem, damit sie niemand um sich merken und kirre werden. Man kann auch Bastartfasanen von einem Fasanenhahn und sechs bis sieben Haushühnern, oder von einem Haushahn und sechs bis sieben Fasanenhennen ziehen.

Zahme Fasanerie ist ein entweder mit einer Mauer mit Wellerwänden durch ein Ziegeldach geschützt, mit Palisaden oder mit Brettern umgebener Fasanengarten, worüber ein besonderer Fasanenwärter, Fasanenjäger oder Fasanenmeister gesetzt ist, der die Zucht und Erhaltung, und kurz alles zu besorgen hat, was in diese eigene Kunst einschlägt.

Die Holzarten, so für Fasanerien die zuträglichsten sind, sind allerley Laub- und Buschhölzer, besonders die beerentragende Staudenhölzer. Die Dickungen sind den Fasanen zum Verbergen sehr nöthig, so wie ihnen hohe gipfeldürre und andere Bäume, worauf sich gerne Raubvögel aufhalten, sehr gefährlich sind. Weil sich die Fasanen gern auf windspieliges Stangenholz setzen; so thut man am besten, wenn das Holz als Buschholz behandelt wird, und man darinn auch immer einige dichte Remisen läßt. Sind allenfalls junge Nadelholzörter in der Fasanerie; so ist einigen, wenn sie vier Schuh in der Höhe erreicht, das Herz abzuschneiden, damit sie kürzer bleiben und gleichfalls ein Dickigt machen.

Wiesen und Aecker sind in die Fasanerien erforderlich. Die Wiesen wegen allerhand Würmern, Fliegen, Ameiseneyern und Grasgesämig ꝛc.; die Aecker für ihr völliges Geäse. Es brüten sogar einige in dem über Winter bestellten Waizen und Rübsaamengetraide; fallen überhaupt mit den Jungen in diese Felder zu ihrem völligen Futter, auch nach der Erndte auf die Stoppeln, um das ausgefallene Getraide aufzusuchen. Die Aecker müssen in gewisse Arten eingetheilt seyn. Ein Theil soll über Winter mit Winterwaizen, Winterrübsaamen und Rocken, der andere mit Sommerwaizen, Gerste, Heidekorn und Hirsen, und der dritte mit Möhren oder gelben Rüben, Kraut, vorzüglich Braunkohl, Sommerrübsaamen und Hanf bestellt seyn. Der vierte Theil bleibt für künftigen Winter in der Brache.

Wasser ist eben auch unentbehrlich, vorzüglich sind Bäche und Quellen. Die Fasanen lieben reines Wasser und Sand; auch halten sie sich zur Winterszeit gern an warmen Quellen auf, wo es schilfig und rohrigt ist, und wo sie sich oft ohne besondere Fütterung ernähren.

Wenn der Fasanengarten an Bergen angelegt werden muß; so ist die Nordseite zu meiden, und dagegen jene gegen Osten und Süden, als eine wärmere Lage zu wählen. An Abhängen, die Wassergüssen von Bergen ausgesetzt sind, bringt man junge Fasanen selten auf, weil sie entweder in den Fluthen selbst, oder in dem zurückbleibenden Schlamm ihren Tod finden.

Fasanenjagd. 1) Unternimmt man sie Abends, wenn sie sich aufbäumen, und der Hahn sich laut hören läßt, der munter und keck aufsitzt, den Hals grad in die Höhe und den Schwanz grad ausstreckt, wo im Gegentheile die Henne nur schwachen Laut giebt, den Hals mehr einzieht und den Schwanz senkt. 2) Macht man auch Treibjagen auf die Fasanen. 3) Man fängt sie in Schlingen und Netzen. 4) Beizt man sie mit Habichten.

Fasanenrauch. Es giebt deren verschiedene Arten, und sie haben zur Absicht, den Fasanen ihren Stand um so angenehmer zu machen, und die zerstreuten wieder herbeyzulocken. Ein Recept zu einem derglei-

chen Rauche ist folgendes: Man nimmt zween Bund Haberstroh, zwey Scheffel Hanfspreu, sechs Loth Campher, $1\frac{1}{2}$ Pfund Anis, ein wenig Weihrauch, eine Handvoll Tausendguldenkraut, und gleichviel Wiederthon, etwas faules Lindenholz, vier Roßäpfel und ein halb Maas gedörrtes Malz.

Mit dem Räuchern verfährt man aber also: Man macht einige Schritte von der Fasanenschütte oder Kirrung ein Loch in die Erde, das 3 Fuß weit und breit, und $1\frac{1}{2}$ Fuß tief ist. In dasselbe wird eine Lage Haberstroh, auf diese faules Weidenholz, Ameisenhaufen und Hanfspreu, von jedem noch eine Lage oder Schicht, ferner 2 Loth Campfer, 3 Loth Weihrauch, Mastix, 5 Loth Zucker, Wachsrosen aus den Bienenstöcken, Schalen von Fasaneneyern, eine Handvoll Melisse, eben so viel Eisenkraut und Feldkümmel, 1 Quinte Ambra, alles schicht- oder lagenweise, bis das Loch voll ist, hineingethan, dann mit Hanfspreu und Ameisenhaufen gedeckt, gegen Abend, wenn sie sich aufbäumen, oder Morgens, ehe sie sich abbäumen, angezündet. Nie darf er aber in eine helle Flamme gerathen. Dagegen deckt man mit nassem Schilfe und dämpft ihn. Der Rauch muß aber auch so angelegt werden, daß ihn der Wind gegen die Schütten treibt, wo fordersamst fleißig gekirrt werden muß, daß die Fasanen hinlängliches Futter finden.

Ein anderes und leichteres, aber auch nicht so wirksames Recept ist dieses: Man zünde bey dem Fasanengarten zusammengebundene Hanfbüschel an, worinn noch viele Körner sind, und richte es so, daß Rauch und Geruch den Fasanen mit dem Winde zugewehet werden.

Fasanenzucht. Zur Fasanenzucht werden fordersamst ein Fasanenhaus, einige Zwinger, Wachstübchen in die Zwinger, ein Bruthaus, und ein besonderes Hühnerhaus erfordert, wenn sie nicht anderst unterzubringen sind.

Das Fasanenhaus bekömmt allenfalls 60 Fuß in die Länge, 30 in die Breite, und 9 zur Höhe, wird mit einer dicken Mauer oder Wellerwand umgeben, worauf ein niederes Ziegeldach gesetzt wird. Queer durch die Länge des Hauses kömmt ein Unterschied, und in der Mitte der langen Wand eine Hausthüre mit zween Flügeln, und drey Ellen breit, wovon die Flügel hineinzu aufschlagen. Auswendig macht man zween Gitterthürflügel von halber Höhe, die man von aussen zuschließt. Alsdann kömmt ein Vorhaus von 12 Fuß breit und 8 Fuß lang. Wer mehr Kosten anwenden will, setzt rechter Hand neben des Hauses Eingang einen Camin zum Einheitzen, doch so, daß er nicht grad auf die Hausthür stoße. Innwendig setzt man einen Kachelofen, grad in die Scheidewand, um beide Theile zu heitzen; doch muß das Einheitzen mäßig geschehen, wenn sie nicht crepiren sollen. Rechts an das Camin kömmt eine Thüre zu der einen Stube, und links der Hausthüre eine Thür zur anderen Stube. Die Thüren müssen auswendig ins Vorhaus hinausschlagen. In jede Stube kömmt auf jede Seite ein Fenster von Glas, also 6 Fenster ans ganze Haus, die mit Dratgittern und Läden versehen werden, so auf- und zuzumachen sind. Unter das Dach kömmt ein mit Brettern belegter Speicher, die Fütterung aufzuschütten. Der Fußboden wird zur Hälfte mit Mauersteinen belegt, und die andere Hälfte, worauf die Körner geschüttet werden, mit Lehm und Sand bedeckt. Vor die Seite, wo die Hausthüre ist, wird in der Länge des Hauses ein

Zwinger von 60 Fuß lang und breit mit einer Brettwand eingeschlossen. In diesen Zwinger werden unten durch die Hausmauer zwey 15 Zoll hohe und 12 Zoll breite Löcher gelassen, wodurch man die Fasanen nach Gefallen aus und einlassen kann. In den Stuben werden Gerüste von reinen Stängelchen von unten bis oben aus schräg übereinander angebracht, daß sich die Fasanen, ohne sich einander zu hindern, darauf setzen können. Neben dem Zwinger wird angelegt das

Bruthaus, 40 Fuß lang, 16 Fuß breit und 7 Fuß hoch, und in der Mitte der Länge nach eine Scheidewand durchgeführt. An beyden Enden des Hauses kommen 2 Thüren zum Eingange. Auf jeder Längeseite des Hauses kommen drey Gitter und Glasfenster mit Läden. An den Wänden wird ein von der Erde 4 Fuß erhöhetes Gerüste von Brettern, zu Brutfächen eingetheilt, aufgeführt, worauf ein bretterner Boden durchs ganze Haus gelegt wird, der aber nicht breiter als 2 Fuß 2 Zoll seyn darf. Hierauf kommen Fächer von Brettern, die 18 Zoll in der Breite und die Länge des Bodens haben, aus welchen sie nur in den drey Tagsfütterungen herausgenommen, und wohin sie auch nach den Fütterungen sogleich wieder eingesetzt werden. Das Brett wird so grade aufgesetzt, daß es 20 Zoll in die Höhe steht, damit die Bruthennen einander nicht sehen können. Quer vor die vordere Seite wird der Länge nach abermal ein Brett von 1 Fuß Höhe, und oben an der Wand über jedem Fache ein kleines Brettchen angemacht, worauf die Nummern von 1 an gezeichnet, und diese Nummern auch den Bruthennen auf den Schwanz gebunden werden, um zu sehen in welches Fach eine jede gehöre. Vor jedes Ende des Bruthauses kommen Zwinger von einer Bretterwand zu 36 Fuß lang und 30 Fuß breit, was aber eigentlich keine Nothwendigkeit ist.

Ein **Wachstübchen** von 12 Fuß lang und 12 Fuß breit wird an die Seite des Zwingers gebaut.

Das **Hünerhaus** zur Verwahrung der Truthennen wird in einiger Entfernung vom Bruthause, 24 Fuß lang 12 Fuß breit, und 7 Fuß hoch aufgebauet und in 4 Theile unterschieden.

Der Zwinger oder Theilungen können 4, 5, bis 6, auch jeder 100 Fuß lang 8 Fuß breit gemacht und mit einer Wand von 9 Fuß in der Höhe umgeben werden. An jedem Zwinger wird ein 10 Fuß langes und 8 Fuß breites Häuschen angebracht, wohin die Fasanen des Abends eingetrieben und des Morgens wieder in den Zwinger herausgelassen werden können. Es soll in diesen Zwingern auch etwas Gras und Acker und wo möglich auch etwas Buschwerk seyn. Wenigstens müssen ihnen einstweilen kleine Hüttchen von Tannenreis hinein gemacht werden. Wenn durch die Zwinger kein fliessendes Bächlein lauft so soll wenigstens Wasser mit Rinnen durchgeführt werden.

Die **Wohnung des Fasanenmeisters**, wird nach Belieben prächtig oder gering gebaut.

Zucht und Futterung der jungen Fasanen. Wenn die Jungen aus den Eyern kriechen, muß man nur zu verhindern suchen, daß die Bruthennen sie nicht vertretten, welches bey welschen weniger als bey Haushühnern zu befürchten ist. Auch muß der Bruthenne viel Futter gegeben werden, damit sie desto lieber sitzen bleibt. Man läßt sie anderthalb oder zween Tage über den Jungen, hebt alsdann letztere heraus, setzt sie am dritten oder vierten Tage in ein Sieb, durch welches man einen Rauch von Eisenkraut, Fenchel, den Schalen von den ausgebrüteten Fasaneneyern, Erbsenstroh,

und Wachskugeln geben läßt. Hierauf kommen sie in das Fasanenhaus, worinn, wenn es die Witterung erfordert, mäßig eingeheitzt wird. Bey Sonnenschein setzt man sie in Kästen heraus, thut sie gegen Abend wieder ein und giebt ihnen ganz klein gehacktes Futter von hartgesottenen Eyern, aber lediglich das Weisse; Brennnesseln, Schaafgarben, harten Semmeln in Milch geweicht und etwas Petersi chen.

Wenn die Jungen 14 Tage durchlebt haben, so giebt man ihnen einen Brey von Hirsen und Milch auch Heidekorngrütze, noch etwas Eyer, und wo sie zu haben sind, Ameiseneyer, auch zuweilen Käsematten von süsser Milch.

In ihr Saufen wirft man ihnen Eisenkraut, Feldkümmel und Gundermann, (welches sie denn wider verschiedene üble Zufälle verfahrt) zuweilen auch etwas Angelike und Rhabarber. Auch kann ihnen Eberwurz, Schwarzwurz und Liebstöckel hineingelegt werden. Es ist jedoch zu rathen, daß man ihre Mägen nicht ganz zur Apotheke mache, und die Natur durch unaufhörliche Stöhrungen in ihrer Wirkung hindere.

Nach einem Alter von 6 bis 7 Wochen giebt man ihnen Weitzengraupen und Hirsen.

In den Zwingern zieht man allerley Gartengewächse, Sallat, Kohl u. dgl. legt auch groben frischen Sand hinein. Um die Alten vom Futter abzuhalten, setzen einige auf reine Plätze von Weiden rund gezäunte Körbchen, oben hinauf etwas spitzig und unten weiter ohne Boden mit einem kleinen Einschlup loche. Besser aber mag es seyn, wenn man die Alten sammt den Jungen in Kasten aussetzt, die lediglich zum Ausschlupfen der Jungen enge gegitterte Thürchen haben, vor welchen in der Wiese ein Viereck abgegraßt und in dasselbe ein Brett zum Futteraufschütten vest gelegt wird. Das Brett darf den abgegraßten Platz nicht ausfüllen, oder der Platz muß grösser seyn als das Futterbrett, damit um dasselbe die Jungen herumgehen, einander ausweichen und sich sonnen können; und so behalten auch die Alten die Jungen vor Augen und sind weniger unruhig. Das Futter muß immer rein und von dem nemlichen Tage seyn, weil über Nacht gelegenes und unreines sehr schädlich ist. Bey Regen muß man sie gleich wieder in die Kästen bringen.

Mit der letztbeschriebenen Fütterung wird so lange fortgefahren, bis die Jungen die Körner heben können. Alsdann werden sie mit Waitzen, grossen Gerstengraupen, Hanfkörnern oder Heidekorn, in andern Gegenden Buchwaitzen genennt, gefüttert. Man füttert sie auch mit klein geschnittenen oder gestampften gelben Rüben (Möhren), auch mit Kratz oder Preuselbeeren.

Im Sommer wird die Fütterung nur halb gegeben, weil Wiesen und Felder den andern Theil reichlich ersetzen. Da pflegt man die Alten an einem in dem Boden bevestigten Stock anzubinden, den Platz so sie an der Schnur bekreisen können, mit Futter zu beschütten und für die freylaufenden Jungen noch außer diesem Zirkel Futter auszustreuen, so daß ihnen solches die Alten nicht wegfressen können. Wenn man Regen befürchtet, so treibt man sie wo möglich, am besten ins Haus. Bey der Fütterung so gestreut wird, ist noch zu erinnern, daß alles Getraide alt seyn muß, weil neues, so erst aus schwitzenden Scheunen kommt, schädlich ist.

Aus allen diesen Vorschriften wird einem neuen Fasanenmeister von Seiten des Oberjägermeisteramtes eine zugleich auf die Lokalumstände passende Instruction zusammengesetzt, worauf er nach dem Gebrauch des Landes bey demselben oder der fürstlichen Kammer verpflichtet wird.

Unfälle der Fasanen sind der Pipps der Bruthennen, Läuse bey den Jungen, die Darre, der Durchfall. — Den Pipps curirt man also: Man reibt ihnen den Schnabel mit Knoblauch, der mit weichem Harze gestossen wird, und nimmt ihnen den Pipps mit einer Stecknadel oder einem scharfen spitzen Federmesser wie andern Hühnern. Wenn man ihnen öfters frisches Wasser giebt, so wird dieser Krankheit am besten vorgebogen. — Läuse setzen sich bey den Jungen anfangs unter den Flügeln und an dem Kopfe vest, was man an den dicken Köpfen und dem straubigen Einhergehen merken kann. Man muß sie sogleich mit frischem Baumöhle, und wenn dieses nicht hilft, mit Quecksilber, so man vorher in Schmeer getödtet hat, ein oder mehrmal schmieren.

Da die Jungen oft die Läuse von den Alten erben, so muß man auch die Bruthennen läusefrey halten. — Die Darre curirt man, indem der Schnabel ein wenig abgeschabt, ihnen frische Quark eingegeben, eine Schwungfeder aus den Flügeln durch die Nase gezogen und darinnen gelassen wird bis sie von selbst wieder ausfällt. Wenn sich über dem Schwanze ein weisses Blätterchen zeigt, so muß es geöfnet und ausgedrückt werden. — Für den Durchfall sind oben schon die Mittel angegeben. Wenn die Fasanen kränklich einhergehen, ohne daß man die Ursache einsieht, so nehme man feingestossene mit Butter vermischte Senfkörner, mache Kugeln daraus und gebe sie ihnen ein. Wie oft helfen sich aber nicht die Fasanen selbst durch das Aufnehmen oder Fressen grober Sandsteinchen.

Gewöhnlich leben die Fasanen wie andere Hühner 6 bis 7 Jahre. Leichtglaubige wollen behaupten, daß ihr Alter an der Zahl ihrer Querbande des Schwanzes zu erkennen sey. (31)

Fasanenauge, werden von den Gärtnern einige Spielarten von Nelken und Adonis genennt. (9)

Fasanenflügel, (Conchyl.) **das muschelförmige Flügelduplett**, Mart. **Der bunte Fasanenflügel**, Mart. und Chemn. **Beschäftigungen der Gesellsch. Naturf. Freunde in Berl. Th. III. tab. 7. fig. 23. 24. Chemnitz Conchyl. Th. VII. tab. 58. fig. 575.** (*Arca mytuloides spuria cardine laterali plicato-serrato superficie violacea undis cinereis virgata Arca Phasiani alam repraesentans. Arche en forme de moule representant l'Aile de Phasan.*) Da ich diese seltene Muschel blos aus den angeführten beyden Zeichnungen des Martini und Chemnitz kenne, so kann ich nichts thun als die Beschreibung des letztern wiederholen. Man sucht vergeblich in Schriftstellern Nachrichten von dieser Muschel, die erst seit wenig Jahren von der gelehrten Gesellschaft, welche aus Dännemark nach Arabien reisete, am Ufer des rothen Meeres gefunden worden. Nicht einmal Forskial gedenket ihrer in seiner Descript. Animal. Sie gleichet einem herabhängenden Flügel, und wurde daher vom Martini der Fasanenflügel genennet. Man würde sie bey ihrem spitzigen Wirbel und unterwärts ausgebreiteten Schale für eine Miesmuschel (Mytilus) ansehen, wenn nicht ihr starkgekerbter Seitenrand sie davon trennte. An dem Seitenrande liegen 10 tiefe halbcirkelrunde Einkerbungen, die an Grösse einander völlig gleich, und so weiß wie Kreide sind, wie auch einen perlenmutterartigen Grund haben, der etwas über den Schalenrand nach der innern Seite hinüber tritt. Diese wunder-

baren Einkerbungen sind von den Zähnen und Kerben andrer Muscheln z. B. der **Archen** sehr weit unterschieden, besonders auch darinne, daß sie nicht wie andere Zähne eingreifen, sondern übereinander liegen. (Sie machen also eigentlich kein Schloß aus, und wenn das ist, gehören sie nicht unter die Archen. Linne hat eine ähnliche Ostrea ephippium unter die **Austern** gesetzt. Wir würden ihnen ein eigenes Geschlecht anweisen.) Beyde Schalen dieser Muschel sind einander gleich. Sie hängen aber nicht blos durch diese Kerben (eigentlich durch sie gar nicht) zusammen, sondern auch wie manche Mytili und Ostreæ durch ein knorplichtes Band, welches beym spitzigen Wirbel vest sitzt. Die Schalen sind sehr dünne, durchsichtig, zerbrechlich, und beym äußern Rand scharf und schneidend. Sie haben beyde innerlich und äusserlich eine braungelbliche, dem feinen Tischerleim gleichende Farbenmischung, welche durch einige feine heller gefärbte, geschlängelte, vom Wirbel wie Strahlen auslaufende Linien bezeichnet wird. An den innern Wänden siehet man nahe beym Schlosse eine zarte perlenmutterartige Lamelle. Die Länge dieser seltenen Muschel beträgt zwen Zoll, und die Breite einen Zoll zwey Linien.

Auch das Steinreich macht auf diese seltene Muschel Ansprüche, doch sind die Versteinerungen dieser Art vielleicht noch seltener als die Originale. Dieser Versteinerungen gedenket der Herr Prof. Hermann in den **Schriften der gesellsch. Naturf. Freunde in Berlin**, Th. I. S. 271. und theilet tab. 9. fig. 9. davon eine Zeichnung mit. Er nennet sie Ostrea mytiloides, testa subæquivalvi, ovata ventricosa recta; cardine multisulcado. Ihre Form ist indessen spitziger gestreckter und länger. Der Seitenrand hat nur 4 bis 6 Einkerbungen, und bey diesem gekerbten Rande, wenn die Zeichnung richtig ist, einen breiten Saum. Man kann also, wenn wir Versteinerung und Original zusammen nehmen, verschiedene Arten des **Fasanenflügels** annehmen. (10)

Fasanenhaus, s. Fasan. (Jägerey)

Fasanenkraut, ist ein Beyname der Frühlings **Erve**, (*Orobus vernus* L.) (9)

— — **schwarzes**, heißt die schwarze **Erve**, (*Orob. niger.*)

Fasanenmeister, ist derjenige der die besondere Aufsicht über eine Fasanerie, über die Wartung und Pflege der Fasanen hat. (s. Fasan.) (Jägerey)

Fasanenschweif, (Corall.) eine **Coralline**. **Die Federcoralline**, Linne XII. p. 1309. *Sertularia Myriophyllum seu Sertularia denticulis secundis acutis, ovariis secundis cylindricis imbricatis: surculis semi-pinnatis incurvatis.* Pallas *Elench.* p. 158. n. 96. *Sertularia myriophyllum*, *Sertularia simplex pennata, rhachi interrupta, pinnis secundis incurvis, calyculis campanulatis stipulatisque.* Pallas, holländ. p. 191. *Phaisantenstaarts Corallyn.* Elis **Naturgesch. der Corall.** deutsch S. 17. tab. VII. fig. a A. **Der Fasanenschweif.** *Corallina pennata & falcata, pennas caudæ Phasiani referens, caule gibboso.* Müller **Linneisches Natursyst.** Th. VI. S. 839. **Die Federcoralline**, franz. *Queue de Faisan*; engl. *Pheasant's tail Coralline.* Von dieser Coralline sagt uns Ellis folgendes. Es wächset diese gar seltene Coralline in einer Tiefe von 10 bis 12 Zoll. Ihre Wurzel oder ihr erster Anfang bestehet aus einem unregelmäßig eingerichteten Büschel von ungemein zarten Röhren, welche, wenn man sie mit blosem Auge betrachtet, ein Stück Schwamm zu seyn scheinen. Es erheben sich mehrere von diesen Röhrchen gemeinschaftlich, und stellen durch ihre genaue Vereinigung miteinander einen Stengel dar, welcher unter dem Vergröserungsglase mit sehr schönen Aushöhlungen und Auszackungen geziert, erscheint. Der hintere Theil dieses Stengels ist mit verschiedenen kleinen regelmäßigen, und in einer Bogenstellung geordneten Sprossen besetzt, welche in beynahe gleichen Entfernungen von einander abstehen, platt und ein wenig hohl in der Mitte sind. Der Hauptstengel ist hin und her mit kleinen Zweigen versehen. Seine Aeste sind gefiedert, und die Federn oder die kleinen Zertheilungen der Zweige sind nach einerley Seite zugerichtet. Wenn sie trocken werden so krümmen sie sich, und nehmen eine Sichelgestalt an. Die Zäckchen, welche Bechern mit flachen Rändern gleichen, stecken in Höhlungen vest, und stehen insgesammt auf einer Seite übereinander, und ihre Oefnungen oder Mündungen sind nach oben zu gerichtet. Bläschen hat Ellis an dieser artigen Coralline nicht entdeckt. Indessen hält Linne die kurz vorher genannten Kelche für Eyernester. Ellis erhielt diese Coralline von Fischern die den Markt zu **Duplin** besuchen, welche dieselbe aus dem sehr tiefen Wasser längst der **Küste** dieser Stadt herauf gebracht hatten. Pallas nennet noch das **mittelländische Meer**, und da Linne dieser Coralline auch in seiner Fauna suev. 2243. gedenket, so muß sie auch in den **schwedischen Gewässern** zu Hause seyn. (10)

Fasanenzucht, s. Fasan. (Jägerey)

Fasanerie, s. Fasan. (Jägerey)

Fasces. Die höchsten Obrigkeiten zu Rom, die Censoren ausgenommen, hatten jede ihre gewisse Anzahl von Lictoren oder Gerichtsdienern, deren jeder einen **Bündel** (als welches das Wort **Fascis** andeutet) glatter Stäbe von Birken- oder Ulmenholz, die mit einem Riemen zusammengebunden waren und in deren Mitte ein Beil stack, vor der **Magistratsperson** hertrug. Dieser Gebrauch der **Fascium** war aus Etrurien und zwar besonders nach dem **Silius**, B. 8, 484. aus der Stadt **Vetulonia** nach Rom gekommen. Plutarch in seinen **Quäst. Rom.** erklärt uns die Bedeutung dieser **Fascium**, da er sagt: sie seyen entweder ein Zeichen, daß der Zorn der obrigkeitlichen Personen nicht übereilt seyn solle, oder daß man zu verbessernde Laster mit Maas und mit Ruthen unheilbare aber mit Schärfe und dem Beile bestrafen müsse. Begegneten die Lictores einer geringern Magistratsperson einer grössern, so trugen erstere ihre **Fasces** niedriger, **fasces submittebant**. Anfangs stack jedesmal das Beil in jedem Fasce. Allein nach der Anordnung des Valerius Poplicola wurden nachmals Fasces in der Stadt Rom ohne Beil getragen, auch mußten die Fasces selbst bey allgemeinen Volksversammlungen niedergelassen werden, wodurch angezeigt ward, daß die Majestät bey dem Volke eigentlich anzutreffen und der römische Staat eine Democratie sey. Wenn ein Burgermeister einen Sieg als Feldherr erhalten hatte, so wurden seine Fasces mit Lorbeerzweigen umwunden, dergleichen endlich auch die Kaiser beständig vor sich hertragen und die Stäbe vergolden liessen. Bey den Leichen wurden die Fasces umgekehrt getragen.

Winkelmann macht in seinen Anmerkungen über die Geschichte der Kunst des Alterthums noch folgende hieher gehörige Bemerkung. Es können, sagt er, S. 78. die römischen Fasces auch als Waffen betrachtet werden, und ist zu bemerken, daß das Beil an den-

selben mit einem Ueberzuge bekleidet gewesen seyn müsse, so wie es die Feldbeile sind, welche die Preußischen Grenadiers tragen, deren Stiel, so wie das Eisen, mit einem Futter von Leder überzogen ist. Bey jenen Beilen siehet man dies an verschiedenen von solchen Fasces im Campidoglio, in den Pallästen Rospigliosi und Massini. Mit der Zeit wurde das Eisen dieser Beile von Silber gemacht und man wird also desto mehr auf einen Ueberzug gedacht haben. Daß dasjenige, was mir ein Ueberzug der Beile scheint, dies in der That seyn könne, macht zugleich der Ueberzug anderer Waffen wahrscheinlicher. Denn die Alten trugen sowohl Schilder, als Helme bedeckt und mit Leder überzogen, und entblößten dieselben nur, wenn sie zur Schlacht giengen, oder bey Musterung eines Heers. Sie trugen den Helm in seinem Futteral an dem Gürtel, so wie man die Helme hängen siehet auf der Trajanischen Säule, und hierin kamen die alten Krieger ebenfalls mit unsern Grenadiers überein, die ihre Müze, weil sie schwer ist, auf ihren Zügen angehängt tragen, und mit dem Huthe gehen". (21)

Faschinen, (Wasserbau) sind von Reisigholz gemachte Gebünde, welche in der Mitte und an beiden Enden mit Bandweiden zusammengebunden werden. Sie werden nach deren verschiedenen Gebrauche 4 bis 10 Fuß lang gemacht, und von Erlen, Sellern, Weiden und anderem Däne, als Gesträuchwerk wachsenden Holze gehauen.

Weidenreiser halten sowohl in der Luft, als auch im Wasser am längsten aus, und da man an den Ufern diese Reiser aller Orten in Menge anpflanzen und zuziehen kann; so verdienen die Weidenfaschinen den Vorzug für allen übrigen.

Die Weide kommt im sandigen Boden so gut fort, als im fetten, wächst auf das ergiebigste an Wassern, kann auch sehr leicht angepflanzet werden, indem man nur Ruthen an das Ufer hinzustecken hat; diese Pflanzung bevestigt überdem das Ufer: also würde es wohl eine grosse Nachläßigkeit verrathen, wenn Strohmbewohner nicht darauf denken sollten, an Weidenreiß allemal Vorrath zu haben, und gleichwohl fehlet es noch immer an dergleichen Faschinen hin und wieder, daher denn auch die Wälder gar sehr durch den Wasserbau mitgenommen werden. Genug, wenn die Wälder Pfähle und Bohlen zum Wasserbaue hergeben, die Faschinen sollten die Ufer, Werder und Inseln anbielen. Man sagt: Alles Holz, das im Wasser wächset, erhält sich auch im Wasser. Dieses kann wahr seyn; allein es ist auch wahr, daß nicht alles Holz, so im Wasser seine Nahrung findet, sich in der Luft erhalte. Unsere Buchen und Bleßwerke sollen auch die Luft vertragen können, daher schicken sich Elsen und manche andere Reisser nicht so gut, als Weidenholz, wenn es nach seinem ersten Ausschlage drey Jahre auf den Pflanzungen gestanden. Alsdenn ist es schnittfähig.

Dieses Gesträuche darf nicht zu fein, noch auch zu stark seyn, um nicht zu vergänglich zu werden, und doch dichte zu füllen. Weil die Blätter unter Wasser auch nicht bald vergehen, und bis sich die Erde, Kies, Sand und Schlick einsauget, am besten mit füllen; so wird solches insgemein erst gehauen, wann das Laub ausgeschlagen ist; doch würde zu der obersten oft an die Luft kommenden Lage im Herbst oder Winter gefüllter und eichener Busch am besten seyn, wenn es nicht zu umständlich wäre, ihn darzu auszusetzen. Verdorrter oder abgestochener Busch muß aber überall nicht mit eingebunden werden.

Die Faschinen, welche 5 Fuß lang gemacht werden, läßt man eine Elle Band oder zwey Fuß im Umkreise dick, und werden mit zwey Wehden oder gedreheten zähen Zweigen von Wasserweiden, ein Fuß von jedem Ende ab, veste zusammen gebunden. Solcher Bunde werden im Oldenburgischen 150. nebst einigen Mittelpfählen auf ein Fuder gerechnet. Wenn denn der Weg bis ans Wasser nicht über eine Meile weges, durch die Bank gerechnet, ist, und die Fracht für eine Fuhr auf 1 Reichs Thaler, oder 72 Grote in Golde angeschlagen wird; so kostet das 100 Bund Busch 36 Grote zu fahren, weil man ein Viertel der Fracht für mit aufzuladende Mittelpfähle abrechnen kann. Zu hauen und zu binden muß man mit den Wehden fürs 100 Bund 12 Grote rechnen. Ein Kahn, der 2500. bis 2800 Bund laden kann, will auf 5 bis 6 Meilen weit 8 bis 9 Rthlr. Fracht verdienen. Folglich kommt das 100 Bund an Schiffsfracht ungefehr 24 Grote oder ⅓ Rthlr. dazu sind denn noch die Kosten für den Empfang, die Beförderung, sammt Buch zu halten, und des Lieferers billigem Gewinst für übrige Besorgnis und Veranstaltungen, Vorschuß, Verlust, und dergleichen bey zu schlagen, daß also das 100 Bund Busch bey der Schlenge zu liefern, unter erwähnten Umständen, leicht $1\frac{1}{12}$ Rthlr. in Golde zu stehen kommt.

Je stärker die Bünde ausfallen, desto mehr Raum wird durch eine Faschine gefüllt, und man gewinnt an Baukosten. Denn ob man gleich das Schock theurer zu bezahlen hat; so braucht man doch weniger Schocke, und da man auch eher fertig wird, so erfahrt man Tagelohn. Nur müssen diese Bünde auch also beschaffen seyn, daß ein Mann wenigstens zween bequem tragen, und ohne ausserordentliche Anstrengung seiner Kräfte, wenden, werfen und legen kann. Dahero macht man im Brandenburgischen die Faschinen 6 Fuß lang, und einen Fuß dick — und rechnet man, daß sie bis solche beschwert wird, 3 Cubicfus Raum fülle; zu einem Raum von 180 Cubicfus hat man also 1 Schock nöthig. Das Schock zu hauen, und zweymal zu binden, zahlet man 9 Groschen; kaufet man aber dieselbe mit sammt dem Holze, so zahlt man vom Stück 6 Pfennige. Damit nun die Bunde ihre gehörige Dicke bekommen, und man nicht bey Ausrechnung der Zuthat am Ende sich hintergangen finde; so pflegt man einen eisernen Ring bey der Hand zu haben, der in der Mitte ein Gewinde und an beiden Enden zwo Handhaben besitzet, womit die aufgestellten Probebunde genau umspannet, und nach ihrer gehörigen Stärke beurtheilet werden. (18)

In der Kriegsbaukunst braucht man die Faschinen auch vielfältig und zwar von allerley Grösse von 4 Fuß an bis 18. Sie werden alle Fuß weit oder wenigstens alle 1½ Fuß weit mit Weiden zusammen gebunden, und heissen, wenn sie 12 Fuß und länger sind, **Würste**. Insofern ist alles Holz dazu gleichgültig, als man selten die Wahl hat. Hat man sie aber, so ziehet man das Birkene allem und nach diesem das Nadelholz dem übrigen vor. Wenn sie gebunden worden, legt man die Reißer auf den Bindebock (s. **Bindebock**) 14 bis 15 Zolle dick, wenn die Faschinen einen Fuß dick werden sollen, und so fort nach Proportion; würget sie an den Orten, wo die Bande hinkommen sollen, mit der Würge zusammen, (s. **Würge**) und bindet sie sogleich. Die Knöpfe, die fest zugezogen werden müssen, kommen alle auf eine Seite, die nachgehends bey dem Gebrauche unten hin oder nach innen des Werkes gekehret wird. Weil man die Reißer nicht so lange ha-

den kann, daß sie vom Anfange langer Faschinen bis ans Ende reichten, so muß man, wo eins aufhöret, ein andres anlegen und davor sorgen, daß diese Absätze wohl vertheilet werden, indem eine hierin begangene Nachläßigkeit die Faschinen sehr gebrechlich macht. Damit sie endlich die vorgeschriebene Dicke erhalten, welches nöthig ist, um zum voraus einen Ueberschlag machen zu können, wie viele derselben nöthig sind, werden sie mit einer Lehre untersucht.

Der Länge und proportionirten Dicke nach bekommen die Faschinen verschiedene Namen. Die 18 schuhigen 10 bis 12 Zolle dicken heissen **ganze Würste**. Die 8 bis 12 Fuß langen und 10 bis 12 Zolle dicken heissen **halbe** oder **Batteriewürste**. Die 4 bis 6 Fuß langen 8 bis 9 Zolle dicken **Tracierfaschinen**. Die **Deckfaschinen** werden gebraucht, Magazine damit zu bedecken, und aus den gröbsten Stangen und Bängeln zusammen gebunden. In die 6 Fuß langen und 1 bis 2 Fuß dicken **Wasserfaschinen** werden Steine eingebunden, damit sie im Wasser und Morast untergehen. Die kürzern 3 Fuß langen heissen **Fagots de Sappe** und sind unter diesem Namen beschrieben worden. **Gepichte Faschinen**, werden in Pech eingetaucht, angezündet und in die attaquirte Posten geworfen, um zu sehen, was darin vorgehet, auch um die feindlichen Logements damit in Brand zu setzen.

Eine Bank kann innerhalb einer Stunde 3 recht gut verfertigte, im Nothfall aber auch wohl 12 Würste, die 12 Fuß lang sind und am meisten gebraucht werden, liefern und dazu gehören 5 Mann, von welchen 3 würgen und binden und 2 die Reißer holen und aussuchen. Ausser diesen sind noch andre nöthig, die die Winden, womit man bindet, behen und drehen.

Mit Faschinen bekleidet man die Feldverschanzung, (s. **Faschinenbekleidung**) wie auch die Dämme. Desgleichen braucht man sie bey dem Angriffe zur Füllung der Graben, in den Sappen u. s. w. (6)

Faschinenbank, (Wasserb.) s. **Faschinenbock oder Bindebock**.

Faschinenbande. (Wasserbau) Die Weiden, Wehden, Gerten, womit das Reiswerk der Faschinen gebunden wird, nennt man Faschinenbande. Sie müssen 6 Fuß lang geschnitten seyn, und damit man sie drehen kann, so werden solche vor dem Gebrauche im Wasser verwahret. In einem Bunde müssen 60 Stück seyn, und ein solches Bund kostet mit Fracht in allem 6 Grote. (18)

Faschinenbau, (Wasserbau) **Faschinade, Borzenbau**, auch **Strauchwerk** genannt, begreift einen von Sträuchern aufgeführten Wasserbau. Bedient man sich der einzelnen Reiser, so nennt man den Bau einen **Schlangenbau**; gebraucht man aber die zusammengebundene, so nennt man es einen **Wurst-** auch **Faschinenbau** in eigentlichem Verstande, weil man an einigen Orten gewohnt, diejenigen Faschinen, welche über 6 Fuß Länge haben, Würste zu nennen. Der Nutzen des Faschinenbaues ist allgemein erprobt, und angenommen worden. Man bedient sich derselben zu Bevestigung der Ufer, und Anlage der Packwerke und Einbaue. Das Allgemeine des Faschinenbaues bestehet darinnen:

1) In der Lage der Sturzenden. Einige und zwar die mehresten, legen die Sturzenden auswärts, damit das Packwerk theils ein gutes Ansehen gewinne, theils in der Mitte eine Vertiefung entstehe, welche dem Sande ein bequemes Lager erlaubet. Andere wollen die Spitzen herausgeleget wissen, und führen folgende Gründe an: Erstlich, es sey bekannt, daß die Sturzenden von der Sonne nnd Luft ausgetrocknet und brüchig gemacht werden, folglich könne ein solches Werk von Eisgängen sehr leicht zertrümmert werden. Zweytens, so schlugen die Spitzen über dem Wasser wieder aus, und werde eine solche Bühne im kurzen auch auf den Seiten begrünen. Drittens, diese geschlanken Reiser hemmten den Stoß der Schollen nach und nach dergestalt, daß die Eisfahrt wenig gegen das Packwerk ausrichten dürfte. Noch andere erwählen den Mittelweg, und legen Faschinen verkehrt nebeneinander. Denn auf diese Art meynen sie eben das zu erhalten, was jene suchen, und im übrigen bekämen die Faschinen eine dichtere Lage, auch bekomme das Packwerk gegen die Seiten zu keinen Abhang. Man hat nun die Wahl; ich glaube aber, daß die Gründe der letztern alle übrigen überwiegen, und bey blosen Uferbevestigungen halte ich sogar es für nothwendig, die Faschinenspitzen gegen das Wasser zu richten, theils die Eisschollen unbeschädigt abzuhalten, theils den neuen Ausschlag zu befördern, theils eine baldige Verschlickung durch die, mit dem Strohme spielenden, und ihn abmattenden Reiser zu veranlassen.

2) In der Verbindung der Faschinen. Diese geschiehet schichtenweise durch Würste, in welche die Faschinenpfähle eingeschlagen werden. Ueber eine Schichte der zur Queer liegenden Faschinen werden Würste nach der Länge gelegt, und durch die Pfähle die Würste auf die Faschinenschichten gleichsam aufgenagelt, und die Faschinen selbst untereinander unzertrennlich bevestigt. Denn wenn der Pfahl zwischen die Bunde der Würste eingesetzt worden, so schläget man ihn durch Handschlägel bis an den Kopf durch Wurst und Faschinen hindurch. Eigentlich heftet man jede Faschine durch zwey Pfähle, damit sie sich nicht verschieben kann; weilen aber ein solcher Pfahl vier Faschinen über einander durchbohrt; so ist es immer genug, wenn bey den Anschlägen halb so viel Pfähle, als Faschinen angesetzt werden.

3) In der proportionirten Breite. Diese ist in diesem Betrachte wesentlich nothwendig. Sie beschützt den Bau vor dem Unterwaschen, und Ueberweichen. Denn die Faschinenpfähle dienen nur zur Bevestigung der Faschinen an einander, und Niederhalten derselben am Grunde. In dieser Absicht ist nöthig, daß man die Breite vorne im Grunde, so weit sie, nach der Vertiefung entweder für sich allein, oder über dem Senkwerke, blos zu liegen kommt, mit der vordern Höhe, oder mit der durchgängigen Tiefe wenigstens gleich mache. Denn alsdenn ist das Werk nicht allein dem Drucke des Wassers und Eises genugsam zu widerstehen vermögend, sondern wenn es auch an einer Seite mehr, als an der andern sinken, und sich deswegen werfen wollte: so kann es doch nicht so leicht fallen; und wenn es sich gleich ganz neu kantete, so könnte es doch nicht so tief, oder weit aus der Linie versinken, daß sich nicht in derselben die Höhe wieder herstellen liesse. Weil die Tiefe nach hinten abnimmt, so wird auch die Breite daselbst eingezogen, allein nicht in völligem Verhältnisse. Denn erstlich muß man nicht allein bis auf ein Drittel der Länge, wegen des hintern Widerstrohmes und des vordern gepreßten Strohmes, die völlige Tiefe anschlagen, sondern sich auch darauf gefaßt machen, daß durch einen Widerstrohm ins Ufer und Ueberfall an beiden Seiten die Tiefe sich noch weiter zurückziehen könne.

Dieses Allgemeine des Faschinenbaues wird zu mannichfal-

nigfaltigen Arbeiten angewendet; es läßt sich indessen in zwo Hauptgattungen von Werken einschränken. Einige werden vom Ufer an frey in den Strohm hineingeführt, und stehen vom Ufer ab, diese nennt man Packwerke. Andere sind nur wie eine Schale zu betrachten, unter welchen man das Ufer gegen die Angriffe des Wassers zu beschützen sucht, welche man Deckwerke nennt. s. Deckwerke und Packwerke. (18)

Faschinenbekleidung, (Kriegsbauk.) wird öfters an den Verschanzungen im Felde an der inneren Seite der Brustwehren und den Banketen angebracht, zuweilen auch, wenn die Erde gar schlechten Halt hat, an der äusseren Seite der Brustwehren, den Böschungen des Grabens und den Backen der Schießscharten. Man bedienet sich hiezu theils der Vestigkeit, theils der geschwinden Berechnung halber der 12 Fuß langen und 1 Fuß dicken Würste. Man legt die untersten Faschinen, womit man die innere Seite der Brustwehren überziehet, nicht auf das neuaufgeworfene und daher lockere Banket, worin kein Pfahl vest haftet, sondern fängt damit vom Boden selbst an, in welchem man zur sicherern Lage ein 3 bis 4 Zolle tiefes Gräbgen nach der Schnur ausgräbt. Alle 3 Fuß schlägt man durch die darein gelegten Würste jedesmal in der Mitte zwischen zweyen Bänden, damit diese nicht aufspringen, 3 Fuß lange und 1½ Zoll dicke Pflöcke senkrecht in die Erde. Auf die unterste Reihe legt man, nachdem man ihr gleich hoch Erde aufgeschüttet und vestgestampfet, die zweyte ein wenig weiter gegen innen der Brustwehre, damit eine Böschung entstehe, und so daß sowohl Band auf Band treffe, damit ein durch die Mitte zwischen zweyen Bänden der oberen geschlagener Pflock auch durch die Mitte zwischen zweyen Bänden der untere gehe, als daß niemals der Anfang einer oberen auf den Anfang einer untern, sondern auf ihren zweyten oder dritten Band falle, damit die Verbindung desto stärker werde. Wenn man die zweyte Reihe aufnagelt, schlägt man abermals alle 3 Fuß aber wechselsweise einen Pflock senkrecht durch die untere Wurst und den andern schief, etwa unter einem Winkel von 45 Graden in die aufgeschüttete Erde, um die Bekleidung sowohl mit sich selbst als mit der Erde wohl zu verbinden. Hierauf schüttet man wiederum Erde auf und stampft sie zusammen der Faschinenlage gleich und fähret so fort, bis man die verlangte Höhe erreichet. Daß die äussere Böschung der Brustwehre und die Böschungen des Grabens und der Scharten auf eben die Weise überzogen werden, verstehet sich von selbst. Die Höhe des Bankets erfodert zwey Lagen von Würsten, die gleichfalls auf dieselbe Weise bevestiget werden. Wenn die Escarpe des Grabens nicht faschiniret wird, so muß die Breme, worauf die unterste Reihe Würste zu liegen kommt, merklich breiter seyn als dieselbe, damit die Erde von den darein getriebenen Pflöcken nicht aufgesprengt und abgestürzt werde.

Die Bekleidung neu aufgeworfener Werke wird viel vester, wenn sie verankert wird, welches folgender Gestalt geschiehet. Man behet lange Erlen- Pappeln- Birken- oder Weidenruthen über dem Feuer, tritt, wenn sie zähe und biegsam geworden, auf die Spitze und drehet das dicke Ende so, wie die Bauern ihre Wieden bereiten, womit sie Reißbündel u. dgl. zu binden pflegen. Am dünnen Ende windet man eine kleine Schlinge und am dicken eine grössere die einen zweyzolligen Pfahl aufnimmt. Die solchergestalt verfertigten Anker hält man bis zu ihrem Gebrauche feucht oder vergräbt sie in die Erde. An einer jeden zwölfschuhigen Wurst bringt man nun drey Anker, eins an jedem äussersten und eins am mittelsten Bande an, indem man das dünne Ende desselben um sie herumschlägt, das dicke Ende durch die kleine Schlinge steckt und vest anziehet. Hierauf nagelt man die Wurst auf die schon beschriebene Weise auf, spannet, wenn dieses geschehen, die Anker vermittelst eines durch die grössere Schlinge am dicken Ende gesteckten 2 Fuß langen Pflockes wohl über die bis zur Höhe dieser Wurst aufgesetzte Erde scharf aus und treibt die Pflöcke in die Erde so tief, daß die Schlinge noch genugsam daran haftet. Die untersten beiden Reihen können die Anker entbehren, weil sie von ihren in die veste Erde reichenden Pfählen genug gehalten werden. Die Faschinen aufzusetzen braucht man so viel Mann, als die Linien Ruthen lang ist, und zur Verankerung den dritten oder vierten Theil der Anzahl jener.

Aus dem gesagten ist leicht abzunehmen, wie man die Anzahl der Faschinen, der Pflöcke und der Anker berechnet, die man zu einem Werke nöthig hat. Wenn nemlich eine jede eine Ruthe oder 12 Fuß lang ist, als womit man die Bekleidungen gewöhnlich zu machen pfleget, so liegen ihrer so viele in einer waagrechten Reihe, als die Linie Ruthen lang ist, und wenn jede einen Fuß dick ist, so liegen so viele Reihen übereinander, als das Werk Füße hoch ist, welcher senkrecht gemessenen Höhe aber theils wegen dem 3 bis 4 Zoll tiefen Gräbgen, worein die unterste Faschinen gelegt werden, theils wegen der Böschung, wodurch die zudeckende Fläche breiter wird, ein Fuß zugesetzt werden muß. Multiplicirt man also die in Ruthen ausgedrückte Länge einer Linie in die in Schuhen ausgedrückte um einen Schuh vergrösserte senkrechte Höhe, so bekommt man die zu ihrer Bekleidung erforderliche Zahl der Würste. Zum Banket braucht man zweymal so viel Würste, als es Ruthen lang ist und auf eine Schießscharte rechnet man 6 Stücke. Die Pflöcke werden 3 Fuß weit von einander eingeschlagen, also gehen ihrer 4 auf jede Wurst, folglich multiplicirt man die gefundene Anzahl der Faschinen mit 4, wenn man die Anzahl der Pflöcke wissen will. Weil die untersten beiden Reihen nicht verankert werden, so findet man die Anzahl der zuverankernden Würste, wenn man die in Ruthen gegebene Länge des neuzumachenden Aufwurfs, als woran, wie leicht zu ermessen, sich allein Anker anbringen lassen, in die in Füssen ausgedrückte und um einen Fuß verminderte senkrechte Höhe, und weil eine Wurst drey Anker haben soll, so multipliciret man die gefundene Zahl der Würste mit 3 um die Zahl der Anker zu erhalten. Z. B. einer Linie äussere und innere Länge seye 8 Ruthen, die innere Höhe 6, die äussere 4 Fuß, die Tiefe des Grabens 10 Fuß, und es sollen zwey Scharten darin seyn. Also

	Faschinen		Flöcke		Anker
Innere Bekleidung	8. 7 = 56	—	56. 4 = 224	—	8. 5. 3 = 120
Aeussere Bekleidung	8. 5 = 40	—	40. 4 = 160	—	8. 3. 3 = 72
Graben innen	8. 11 = 88	—	88. 4 = 352		
Graben aussen	—— 88	—	—— 352		
Banket — —	8. 2 = 16	—	16. 4 = 64		
Scharten —	6. 2 = 12	—	12. 4 = 48	—	12. 3 = 36
Summa —	—— 300	—	—— 1300	— —	—— 228

Weil immer ein und andre Stücke zu Grund gehen, so giebt man auf jedes Hundert Würste 5 Stücke zu und so auch bey den Pflöcken und Ankern. Misset man die Länge der Linien mit Schritten, wie gewöhnlich, so verwandelt man diese in Ruthen durch die Division mit 5. (6)

Faschinenbock, Faschinenbank, (Wasserbau) ein Gestelle, um darauf die Faschinen bequemer binden zu können. Es bestehet gewöhnlich in einem ins Kreuz verbundenen Gestelle *), welches sich die Faschinenmacher selbst fertigen. s. auch **Bindebock**. (18)

Faschinenhaken. (Wasserbau) Ein Werkzeug mit drey eisernen und einem nicht zu kurzen Schafte versehenen Haken, womit man die alten Faschinenbäue einreisset **). Die Belagerten in einer Vestung bedienen sich derselben gleichfalls, wenn sie Ausfälle thun, und reissen damit das Faschinenwerk und die Schanzkörbe der feindlichen Sappen und Logements ein. (18)

Faschinenmesser. (Wasserbau) Ein 3 bis 4 Zoll breites und einen Fuß langes eisernes Messer, womit man die Faschinen abhaut und zurichtet ***). Es wird an dessen äussern Ende theils gekrümmt, theils gerade ausgehend gemacht. (18)

Faschinenpfahl oder **Pflock**. (Wasserbau) Die Faschinen auf den Boden zu heften, gebraucht man Pfähle, welche mit dieser Benennung belegt werden. Wenn der Pfahl zwischen die Bände der Würste eingesetzt worden, so schläget man den durch Handschlägel bis an den Kopf durch Wurst und Faschinen hindurch. Man nennt diese Pfähle auch Handpfähle, und an einigen Orten Spickpfähle. Man wählt sie von Eichen- auch Weidenholz, und macht sie 6 bis 9 Fuß lang, auch am Kopfe $2\frac{1}{2}$ Zoll dick.

Die doppelten Faschinenpfähle sind 16 bis 18 Fuß lang, und halten am dicken Ende $3\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser.

Wenn man am oberen Ende der Pflöcke Haken oder sogenannte Nasen macht, damit sie die Faschinen desto besser halten, so muß man sie vorsichtig eintreiben, damit man die Nasen nicht abschlägt. (18)

Fascia, heissen bey den Römern mehr als eine Art von Binden: So waren Fasciä **crinales** die Binden, womit das Frauenzimmer sein Haar band und waren also Kopfbänder: **Crurales** waren lange wollene oder leinerne Binden, deren sich die Römer statt unserer Strümpfe bedienten, und damit ihre Füße umwunden: doch thaten dies meistens nur zärtliche und kranke Personen; **mammillares**, womit das Frauenzimmer die Brüste unterstützte; (s. **Bathyzonos**.) **medicinales**, deren man sich beym Verbande der Wunden und Schäden bediente; **pedales**, womit man sich den untern Theil des Fußes umwand; **pueriles** waren die bald weissen, bald purpurfarbenen Windeln der Kinder in der Wiege; **Fasciä in Vestibus** waren endlich die Borten an den Kleidern der Frauenzimmer und Kinder. (21)

Fascia. (Bauk.) **Vitruv** versteht hierunter bey den Säulenordnungen ein plattes Glied in dem Hauptgesimse. Die Werkleute nennen es eine **Platte**, und **Goldmann** einen Artifen. Man bediente sich ihrer auch zu Bekleidung und Einfassung der Thüren, und verband solche mit einer Galuta, welche die Bergleute eine Kehle nennen. (18)

*) s. Tafel Wasserbau, Fig. 38.
**) s. ebendas. Fig. 39.
***) s. ebendas. Fig. 40.

Fascia Lata, ist eine weisse sehnigte Binde, welche über die Muskeln des Schenkels, und des Schienbeins heruntergeht, dieselbe in ihren Grenzen bey ihrer Bewegung erhält, und einen eigenen Muskel zur Spannung erhalten hat. s. weiter unter **Muskeln**. (5)

Fascia lata, wird auch zuweilen der Bandwurm genannt. s. diesen Art. (9)

Fascia tortilis. s. **Tourniquet**.

Fasciä Capillaris jus. s. **Huvenbandsgerechtigkeit**.

Fasciatus, heißt ein breiter platter Stengel, welcher zuweilen durch zusammenwachsen mehrerer Stengel bey Pflanzen entstehet. (9)

Fascicularus flos, heißt eine Blume, welche viele in Büscheln vereinigte Blümchen enthält. (9)

Fasciculus, **ein Blumenbüschel**, (botan.) ist eine Art von Blumenstand, da die Blumen aufrecht der Länge nach parallel beysammen stehen. (9)

Fascinus, war bey den Römern ein **Deus averruncus**, d. i. eine Gottheit, die man nur um Abwendung irgend eines Schadens anflehete. Der **Deus Fascinus** ward bey ihnen besonders angebet, daß er Kinder, Vieh und Früchte vor Zauberey bewahren, und überhaupt den Menschen im Glück vor Unglück und Schaden behüten mögte. Schon die Griechen hatten diesen lächerlichen Aberglauben, daß ein Mensch sich durch eignes Lob schaden, besonders aber andere Menschen durch die Augen und die neidischen Blicke derselben bezaubern könne. Der Name des Gottes F scinus stammt selbst aus ihrer Sprache her, indem diese Art von Bezauberung *βασκανια* hies und nach der Meynung der Grammatiker *παρα το φαεσι καινειν*, d. i. **mit den Augen tödten**, hergeleitet wird. **Heliodor** Aethiop. B. 3. erklärt diese vermeintliche Zauberey dadurch, daß, seiner Meynung nach, böse Geister aus einem neidischen, oder sonst übelgesinnten Gemüthe durch die Augen ausfahren, und die Luft umher vergiften, die sich alsdann durch den Mund, Augen und Nasenlöcher andern mittheilt. Besonders aber glaubte man, daß solche Zauberblicke ihre schädliche Wirkung bey jungen und schwächlichen Personen äussern. In dem Gastmale des **Plutarchs** heißt es deswegen: „ Wir kennen Menschen, die durch ihren Anblick den Kindern grossen Schaden zufügen und diejenigen besonders angreifen und verschlimmern, die schwächlich und zu Flüssen geneigt sind. Weniger leiden die von ihnen, die einen starken und vesten Körper haben". Es wird noch hinzugefügt, daß die um den **Pontus** wohnenden **Thebier** nicht den Kindern allein, sondern auch den Erwachsenen schädlich gewesen. s. das Weitere in **Bezauberung**.

Wir bemerken hier noch, daß der Gott **Fascinus**, oder **Peiap**, den man den kleinen Kindern gegen die Fascination, **Fascinum**. oder das **Beschreyen** unter gewissen Cerimonien an den Hals hieng, auch zuweilen die Gestalt einer Hand hat, davon der Daumen zwischen dem Zeige- und Mittelfinger hervorstehet, welches man im Deutschen die **Feige** nennt, und wovon der Ausdruck, **einem die Feige weisen**, herkommt, die ohne Zweifel aus diesem alten Aberglauben abstammt und so viel sagen will: „ du kannst mir, da ich deine Zaubermacht durch dies Amulet entwafne nicht schaden: ich verlache und verachte deine Künste. **Thomas Bartolini** *de puerperio vet.* und **Pignorius** liefern uns Abbildungen von dieser Art des **Gottes Fascinus**. Nach dem **Delrio**, **Frommann**

u. a. m. herrschte in Spanien dieser Uberglauben, wo man solche Feigen von Agath, Silber, Helfenbein u. s. w. den Kindern gegen das Beschreyen an den Hals gehängt, und verdächtige Personen angehalten, diese Feige anzurühren, bevor sie mit den Kindern liebkoßten. Der Verfasser dieses Artickels besitzt selbst in seiner kleinen Sammlung von Alterthümern ein solches aus rothen Corallen verfertigtes und in Gold eingefaßtes Händchen, das ziemlich alt zu seyn scheint. In Spanien wird diese so geformte Hand nach dem Ramirez de Prado C. 31. *Pentateuch.* Higa genennt: und es scheint, daß dies Wort vom Griechischen ἰυγξ, das im Accusativ ἰυγα hat, entsprungen sey. Dies Wort soll aber einen gewissen noch nicht genug bestimmten Vogel, nach einigen den **Wendehals**, bezeichnen, welcher der Liebling der Venus gewesen: andere verstehen darunter ein musicalisches Instrument. Man brauchte den ἰυγξ um Liebe zu erwecken. Es ward nemlich die Zunge dieses Vogels für eins der stärksten Ingredienzien eines Liebestranks angesehen. (21)

Fasciola, eine Binde, die Wunden damit zu verbinden. In der Mönchsgeschichte hat dieses Wort, das in den alten Satzungen öfters vorkömmt, eine andere Bedeutung. Bernard verbietet in den Kluniazensern Verordnungen, es solle kein Mönch über eine Meile Wegs ohne Binden (fasciolis) reiten. Lamtrank sagt in seinen Satzungen für die Benediktiner, der Klosterschaffner müsse sorgen, daß die Mönche, welche reisen, Mützen, **Binden** und Sporen bekämen. Eginhard sagt im Leben Carls des Grossen, er habe seine Knie mit **Binden**, und seine Füße mit Schuhen verwahret. Nach Häften, Acher u. a. sollen die Fasciolæ Strümpfe: nach andern aber Knie- oder Hosenbänder Jarretieres gewesen seyn. (37)

Fasciola. (Naturgesch.) Mit diesem Namen belegt Hr. v. Linne ein Geschlecht von Würmern, welche einen platten breiten Körper und zwo Oeffnungen eine am Ende, die andere am Bauche haben. Es sind vier Gattungen davon bekannt der **Leberwurm**, (*Fasciola hepatica* L.) **der Fischwurm**, (*Fasciola intestinalis* L.) **der Bartwurm**, (*Fasciola barbata* L.) und der **Alpenwurm**, (*Fasciola alpina* L. *Tænia haruca* Pallas.) Von den beiden erstern wird in besondern Articklen gehandelt werden. Hier wollen wir nur die zween letzteren kürzlich anführen. Der Bartwurm hält sich im Leibe der spanischen und norwegischen Blackfische auf. Sein Körper ist so groß als ein Kurkenkern, weiß, länglich und platt. Er ist gleichsam in zween Theile getheilt, der vorderste ist lang und schmal, der hinterste eyrund. Das Maul ist mit etlichen warzigen Fasern besetzt, welche seine Säugrüssel vorstellen. Man findet auch in den Leibern der Hechte, Persche und Forellen dergleichen Würmer, welche einen Zoll lang, schwach gerunzelt und mit einer doppelten Reihe dunklee Querstriche versehen sind. Der Alpenwurm (*Fasciola alpina* L.) findet sich in dem Wasser zwischen den Lappländischen und Italiänischen Alpen. Er ist braun und vorneher abgestumpft. Es giebt welche, die schwärzlich sind und einen vorneher zwey Linien breiten Bauch haben. Dieser Wurm richtet viel Unheil an, wenn er unvorsichtiger Weise dem Menschen durch einen Trunk in den Leib kommt. Es entstehet davon die Colik, Schluchsen, Zuckungen, Wahnwitz und Entzündung. Das beste Mittel gegen diese Folgen ist See- oder Küchensalz, welches in Wasser aufgelößt und getrunken die Gesundheit wieder herstellet. (9)

Fasebrett, (Bauk.) s. Fasen.

Fasel, (*Dolichos* L.) Unter dieser Benennung beschreiben die Botanisten eine Pflanze aus der vierten Ordnung der siebenzehnten Linneischen Classe (Diadelphia decandria.) Der Kelch bestehet aus einem sehr kurzen, gleichen vierzähnigem Stücke, dessen oberster Zahn ausgeschweift ist. Die Krone ist schmetterlingförmig, ihre Fahne rundlich, groß, ausgeschweift, ganz zurückgebogen; die beiden Flügel eyrund, stumpf, so lang als die Fahne; der Kiel mondförmig, plattgedrückt, unterwärts dichte an einander gelehnt, so lang als die Flügel, am Gipfel aufsteigend. Unten an der Fahne sind zwo knorpelartige längliche parallele Drüsen angewachsen, welche die Flügel niederdrücken. Die zehn einfache Staubbeutel sitzen auf verbrüderten Trägern, deren neue verwachsen sind, der zehnte stehet einzeln und ist an der Basis gekrümmt. Der Stempel hat einen gleichbreiten platten Fruchtknoten, der Griffel steigt in die Höhe, die Narbe ist bärtig und erstreckt sich von der Mitte des Griffels bis an seine Spitze, welche stumpf und knorpelich ist. Auf die Blüthe folgt eine spitze grosse längliche zweyklappige und zweyfächriche Schote, mit vielen eyrunden oft platten Saamenkörnern. Dieses Geschlecht ist dem Bohnengeschlechte sehr ähnlich; nur der schneckenförmig gewundene Kiel unterscheidet die Bohne davon. Es hat folgende Gattungen:

Aehrige Fasel. (*Dolichos aristatus* L.) Sie stammt aus America. Der Stengel ist rund und windet sich; die Blättchen glatt, eyrundlänglich, zugespitzt; die Blumen stehen zu zwey auf Stielen in den Blattwinkeln. Die Schoten sind gezäckt und haben eine gerade gleichdicke Zoll lange Grane.

Anderthalbschuhlange Fasel. (*Dolichos sesquipedalis* L. Iacq. hort. t. 67.) America ist ihr Vaterland. Sie gleicht der Bohne und hat einen sich windenden Stengel. Die Kronfahne ist oben blaß unterwärts röthlich, die Schoten sind über anderthalb Schuh lang, rundlich, am Gipfel mit einem bucklichen, stumpfen Nagel versehen.

Bollige Fasel. (*Dolichos bulbosus* L. *Phaseolus nervicensis* Pluk. alm. 292. t. 52. f. 4. *Caraca bulbosa* Rumph amb. 5. p. 373. t. 132.) Sie wächst in Ost- und Westindien. Der Stengel windet sich. Die Blätter sind vieleckig gezahnt, die Wurzel bollig.

Brennende Fasel. (*Dolichos urens* L. Iacq. amer. 202. t. 182. f. 84. Mill. dict. n. 4. *Zeophthalmum* Brown. iam. 295. *Macuna* Marcgr. *Kalu valli* Rheed. mal. 10. p. 63. *Phaseolus americanus, brasilianus frutescens.*) Sie wächst in Südamerica wild. Der Stengel windet sich. Die Schoten stehen in Traubenbüscheln beysammen, sind lang, querüber gefurcht und lanzettförmig, die Blätter unterwärts filzig glänzend, in viele stechende Lappen getheilt, die Saamenkörner plattrund mit einer schwarzen Narbe umgeben.

Cap Fasel. (*Dolichos capensis* L. *Phaseolus africanus luteus* Hermann afr. 17.) Sie wächst auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung wild. Der Stengel windet sich. Die Blumen stehen meistens zu zwey auf Stielen und sind gelb, die Blätter glatt, die Schoten kurz, platt und eyrund.

Catjang Fasel. (*Dolichos Catjang* L. *Phaseolus minor* Rumph. amb. 5. p. 383. t. 139. *Peru* Rheed. mal. 3. p. 75. t. 41.) Sie wächst in Ostindien. Der Stengel stehet aufrecht, die Schoten sind gedoppelt, gleich breit und ziemlich aufrecht.

Chinesische Fasel. (*Dolichos sinensis* L. Rumph. amb. 5. p. 375. t. 134.) Der Stengel windet sich. Die Blumenstiele tragen viele Blumen. Die Schoten sind walzenrund, hängen herab und sind knotig. Der Saamen wird in China ihrem Vaterlande wie die Bohnen gespeißt.

Dreylappige Fasel. (*Dolichos trilobus* L. Burm. Ind. 160. t. 50. f. 1. *Phaseolus maderaspatanus* Pluk. alm. 292. t. 214. f. 3.) Ostindien ist ihr Vaterland. Der Stengel windet sich, die Blätter sind glatt, dreylappig, die an den Seiten stehende auswärts höckrich.

Aegyptische Fasel. (*Dolichos Lablab* L. Mill. dict. n. 1. *Phaseolus ægyptius nigro semine* C. Bauh. *Phas. niger Lablab* Alp. ægypt. 74. t. 75.) Der Stengel windet sich, ist ästig, rundlich und unterwärts rauh. Die Blumen stehen in halben Wirtheln beysammen und sind purpurröthlich. Die eyrund säbelförmige Schoten tragen eyrunde platte schwarze Saamenkörner mit einem weissen Flecken an der Narbe, der sich nach dem einen Ende ziehet.

Fadenförmige Fasel. (*Dolichos filiformis* Linn. Brown. Jam. 294.) Der Stengel windet sich. Die Blättchen sind gleichbreit stumpf mit steifen Spitzen versehen, glatt, unten haarig, die Schoten platt. Jamaica ist ihr Vaterland.

Hackenförmige Fasel. (*Dolichos uncinatus* L. Mill. dict. n. 2. *Phaseolus hirsutus* Plum. spec. 8. ic. 221.) Sie wächst in America wild. Der Stengel windet sich und ist rauh. Die Schoten sind walzenförmig rauh, am Ende mit einem hackenförmigen Zähnchen versehen.

Höchste Fasel. (*Dolichos altissimus* Linn. Jacq. amer. 203. t. 182. f. 82. Rheed. mal. 8. t. 36.) Sie wächst in den Wäldern der Insel Martinique. Der Stengel windet sich an den höchsten Bäumen hinauf. Die Schoten sitzen in Traubenbüscheln und sind haarig, die Blätter auf beiden Flächen glatt, der Saamen mit einer Narbe umgeben, die Blumen violett.

Holzige Fasel. (*Dolichos lignosus* L. *Phaseolus indicus perennis*. Eichn. carol. 36. *Cacara s. Phaseolus perennis* Rumph. amb. 5. p. 378. t. 136.) Ostindien ist das Vaterland. Der Stengel windet sich und perennirt. Die Blumen stehen auf Stielen in Köpfchen vereinigt und sind purpurröthlich, die Schoten gleichbreit und in die Höhe gereckt.

Juckende Fasel. (*Dolichos pruriens* L. Jacq. amer. 201. t. 122. Mill. dict. n. 3. Pluk. phyt. 214. f. 1. *Strizocobium spicis multis &c.* Brown. jam. 290. *Cacara pruriens* Rumph. *Nai corena* Rheed. mal.) Sie wächst an den Ufern der Flüsse in Ostindien. Der Stengel windet sich. Die Blumenstiele stehen zu dreyen beysammen, die Schoten in Traubenbüscheln, ihre Klappen sind ziemlich kielförmig und mit kleinen Haaren besetzt, welche leicht abzuwischen sind und auf der Haut ein unerträgliches Jucken und Beissen erregen. Dieser Plage los zu werden, muß man sich mit Oel beschmieren. Das Waschen mit Wasser vermehrt den Schmerz.

Käferförmige Fasel. (*Dolichos scarabacoides* L. Pluk. alm. 290. t. 52. f. 3.) Sie wächst in Ostindien und hat einen sich windenden Stengel. Die Blätter sind eyrund filzig, die Blumen einzeln, die Saamenkörner mit zwey Hörnern versehen.

Kleinste Fasel. (*Dolichos minimus* L. Jacq. obs. 1. p. 34. t. 22. *Phaseolus exiguus glaber trifolii foliis* Burm. zeyl. 188. t. 84. f. 2. Sloan. hist. 1. p. 182. t. 115. f. 1.) Jamaica ist ihr Vaterland. Die Blätter sind rautenförmig, die Blumen gelb, die Schoten platt viersaamig und in Traubenbüscheln vereiniget.

Kriechende Fasel. (*Dolichos repens* L. Brown. Jam. 293.) Sie wächst am Strande in Jamaica wild. Der Stengel kriecht auf der Erde. Die Blätter sind haarig eyrund, die Blumen büschelförmig und zwillingsartig, die Schoten gleichbreit und rund.

Nagelförmige Fasel. (*Dolichos unguiculatus* L. Jacq. hort. t. 23. *Cacara nigra* Rumph. amb. 5. p. 381. t. 138.) Sie wächst auf der Insel Barbados. Ihre Schoten sind kopfförmig beynahe walzenrund, mit gekrümmt und hohler Spitze.

Purpurfarbige Fasel. (*Dolichos purpureus* L.) Sie wächst in beiden Indien. Der Stengel ist purpurfarbig und windet sich. Die Blättchen ziemlich herzförmig glatt, unterwärts mit purpurrothen Adern netzförmig durchflochten, ihre Stiele etwas haarig, die Krone purpurroth, und ihre Flügel waagerecht ausgebreitet, der Kiel an der Spitze violett, die Schote plattgedrückt.

Regelmäßige Fasel. (*Dolichos regularis* L.) Sie wächst in Virginien. Die Blätter sind eyrund stumpf, die Blumenstiele haben viele Blümchen, die Kronblätter gleiche Figur und Größe.

Schwerdförmige Fasel. (*Dolichos ensiformis* L. Sloan. hist. 1. p. 177. t. 114. f. 1. 2. 4. *Lobus machaeroides* Rumph. amb. 5. p. 376. t. 135. f. 1. *Bara mareka* Rheed. mal. 8. t. 44.) Jamaica ist das Vaterland. Ihr Stengel stehet ziemlich aufrecht. Die Blumen sind himmelblau, die Schoten groß säbelförmig auf dem Rücken mit erhabenen Runzeln besetzt, die Saamenkörner stecken in besonderen Hülsen und sind eßbar.

Sojabohnen Fasel. (*Dolichos Soja* L. Kaempf. amoen. 837. t. 838.) Sie wächst in Ostindien. Die ganze Pflanze ist rauh, der Stengel aufrecht, schlank und vier bis fünf Schuh hoch. Die Blumen stehen in aufrechten Traubenbüscheln in den Blattwinkeln, und haben weißblauliche kleine Kronblätter. Die Schoten hängen unterwärts, sind mit steifen Borsten besetzt, und enthalten zwey eyrunde Saamenkörner mit schwarzen Keimpuncten. In China, Japan und mehreren indianischen Ländern wird aus diesen Saamenbohnen eine Art von Suppe oder Tunke bereitet, welche wir im Art. Soja beschreiben werden.

Vieläheige Fasel. (*Dolichos polystachios* L.) Virginien ist ihr Vaterland. Der Stengel windet sich und perennirt. Die Aehren sind sehr lang und haben zweyfache Blumenstielchen. Die Schoten sind platt und zugespitzt.

Vierlappige Fasel. (*Dolichos tetragonolobus* L. *Lobus quadrangularis* Rumph. amb. 5. p. 374. t. 133.) Sie wächst in Ostindien. Der Stengel windet sich. Die Schoten haben vier häutige Ecken.

Zweyblümige Fasel. (*Dolichos biflorus* L. Pluk. alm. 291. t. 213. f. 4.) Sie wächst gleichfalls in Ostindien. Der Stengel ist glatt und perennirt, die Blumenstiele tragen zwey Blümchen. Die Schoten sind aufrecht. (9)

Faselnbaum, ist ein Beyname einiger Gattungen der Bohrblume. (*Glyzine comosa* und *frutescens* L.)

Faselvieh. So heißet das Zuchtvieh männlichen Geschlechts: der Stammochs oder Farre, der Eber u. dgl. Dies muß gesund, von guter Gestalt und Farbe, auch von guter Anlage zum fett werden und zur Annahme guten Fleisches seyn, weil die Jungen sich nach den Aeltern arten. Es soll allezeit in guter

Fütterung stehen, doch nicht fett seyn, um durch jenes die Arbeit ertragen zu können, und durch dieses dazu nicht faul und untüchtig zu werden. (13)

Fasen, (Metallurgie) heißt das, was bey den Rösten der Zinnerze zusammenfließt; in diesem Fall müssen sie wieder gewaschen werden, damit die Fasen durch das Wasser in das Queergerinne geschwemmt und dann gewaschen werden. (12)

Fasen. (Baukunst) Der Zimmermann verstehet hierunter das Abnehmen der scharfen Kanten und Ecken des Bauholzes, der Schwarte von den dicken Bohlen oder Brettern. Nennt auch ein Brett, welches dessen ungleiche und scharfe Kante verloren hat, ein Fasebrett. Auch wird von ihme bey Verbindung der Bauhölzer fassen genennt, wenn ein Holz über das andere greift, und durch einen gemachten Einschnitt mit demselben verbunden ist. (18)

Faseole, s. Bohne.

Faser. (botan.) (*Fibra, Fibrilla.*) Diese Benennung hat in der Botanik eine doppelte Bedeutung. Man nennt nemlich die dünnesten fadenförmige Aeste an den Wurzeln der Pflanzen Fasern, und auch die einfachen kleinsten festen Theile, welche zwar eine Länge, aber keine beträchtliche Breite und Dicke haben, und woraus alle Pflanzen zusammengesetzt sind. In der letzten Bedeutung kommen die Pflanzenfasern mit den thierischen Fasern überein. Die ganz einfache lassen sich durch Vergrösserungsgläser eben so wenig als bey den Thieren erkennen. Uebrigens haben die Pflanzenfasern eben sowohl als jene eine Biegsamkeit und Schnellkraft, auch zuweilen Reitzbarkeit oder wenigstens eine der Reitzbarkeit sehr ähnliche Kraft. Die Fasern der Wurzeln nach der ersten Bedeutung des Worts werden unter dem Art. Wurzel vorkommen. (9)

Fasergewächse. (botan.) (*Algae*) auch Aftermoose genannt. Mit diesem Namen wird eine Abtheilung von cryptogamischen Pflanzen belegt, welche nach Linne das Geschlecht Jungermannie, (Jungermannia) Targionia, Marchantie, Blasie, Riccie, Flechte, (Lichen) Hörnerschorf, (Anthocerus) Tang, (Fucus) Watt, (Ulva) Wasserfaden, (Conferva) Staubmoos, (Byssus) und Gallerte (Tremella) enthält. Diese haben nicht einerley Gestalt, sondern weichen in ihrer Structur sehr von einander ab, wir werden sie daher jede besonders unter den eben genannten Namen beschreiben. Ueberhaupt aber machen sie eine mittlere Gattung von Pflanzen zwischen den Moosen und Schwämmen aus. (9)

Fasern, heißen die kleinsten Theile der festen Theile, welche den Fäden nicht unähnlich, und aus welchen alle dichte Theile des Körpers zusammengesetzt sind. Es bestehen daher die Knochen, Bänder, Gefäße, Muskeln, Nerven, Eingeweide und Drüsen aus solchen Fasern.

Man theilt die Fasern in einfache oder Elementarfasern und in zusammengesetzte ein, welche aus den ersteren gebildet worden. Die einfache Fasern kann man auch mit Hülfe der besten Microscopien wegen ihrer Feinheit nicht sehen, so sehr sich auch Muys und Löwenhöck deswegen Mühe gegeben haben.

Die Fasern bestehen aus erdigten kalkartigen Theilen, welche vermittelst des Thierleims einer gallertartigen Substanz zusammenhängen. Die Festigkeit dieser Fasern ist aber im natürlichen Zustand nicht in allen Theilen, in allen Altern, und beiden Geschlechtern einerley. Die Knochenfasern sind stärker, als die Muskelfasern, diese stärker, als die Nervenfasern u. s. w. Kinder haben schwächere Fasern als Erwachsene, im Alter nimmt der Zusammenhang der Fasern in den weichen Theilen sehr zu und werden steif. Frauenzimmer haben natürlich schwächere Fasern als Mannspersonen. Menschen, die starke Leibesbewegungen haben, besitzen auch stärkere Fasern, als andere, welche eine sitzende ruhige Lebensart führen. Diese Fasern können aber auch auf eine widernatürliche Art zu schwach werden, wie man bey allen Krankheiten bemerkt, die Schwäche der festen Theile zur Ursache haben, und umgekehrt kann der Zusammenhang der festen Theile zu stark werden, oder eine Steifheit in denselben entstehen. Der Arzt bey der Beurtheilung und Heilart der Schwäche und Strifigkeit der festen Theile gehet nicht auf die einzele Fasern zurück, sondern siehet auf die gröbere ganze Theile, welche aus den einzelen kleinen Fasern zusammengesetzt sind, z. E. die Eingeweide, Muskeln u. dgl. Es ist aber leicht zu begreifen, daß Schwäche und Steifigkeit der grössern Theile nicht gehoben werden kann, wenn nicht auch die benannte Fehler in den einzelen Fäsern aus dem Wege geräumt werden. Aus was für Ursache nun überhaupt die Schwäche und Steifigkeit der festen Theile entstehe, und was für eine Heilmethode gegen dieselbe angewendet werden müsse, wollen wir in den Artickeln Schwäche und Steifigkeit der festen Theile anführen. (5)

Fasernqualle, s. Qualle. (*Medusa ciliata.*)

Fasolus, ist ein Synonimum der Bohne.

Faß, hat in der deutschen Sprache verschiedene Bedeutungen. In der allgemeinsten Bedeutung bedeutet es ein jedes Gefäß, worinnen man etwas aufbewahret. In der besondern auch gewöhnlichern Bedeutung ist es ein hölzernes in der Mitte bauchigtes Gefäß, das aus Dauben vermittelst der Reife zusammengesetzt wird; der Diameter in der Mitte ist also grösser als der Diameter an den beiden Enden. Wie der Inhalt dieses Cylinders gefunden wird, soll unter dem Art. Visiren gelehrt werden. Man hat im Deutschen einige Sprichwörter davon, z. E. dem Faß den Boden ausstossen, d. i. eine Sache gänzlich verderben; er hat noch etwas bey mir im Fasse, d. i. er hat etwas begangen, das ich zu seiner Zeit an ihm ahnden will. Verschiedene Gattungen von Fässern sind Stückfaß, Ohm, Oxhoft, Pfeife, Tonne, die theils der Grösse, theils dem Gebrauch nach von einander verschieden sind. Drittens heißt auch Faß ein gewisses bestimmtes Maaß trockener oder flüßiger Dinge. Unter die merkwürdigen großen Fässer in Deutschland gehört das Heidelberger. Es ist im Jahr 1664 erbauet worden, und ist 24 Fuß hoch und 31 lang. Die eiserne Reife wiegen 110 Centner. Oben ist es ganz eben und mit einem Geländer umgeben, daß eine ganze Gesellschaft darauf herumgehen kann. Auf diesem Faß ist folgende Aufschrift:

Gott segne diese Pfalz am Rhein,
Von Jahr zu Jahr mit gutem Wein.

Faß, heißt man auch in einigen Orten die Bienenkörbe, sonderlich die, so von gleicher Weite und wie ein Faß gestaltet sind. (13)

Faß. (Salzwerksw.) ist ein Maas, wornach bey einigen Salzwerken die Sohle gemessen und bestimmt wird. Ein Faß hält 8 Eimer oder 192 Maas. Zwey und ein halb Faß machen ein Fuder aus. Jede Maas hält $155\frac{3}{4}$ Cubikzoll, also der Eimer 3738 Cubikzoll oder $2\frac{3}{17}$ Cubikfuß, das Faß aber $17\frac{11}{36}$ Cubikfuß. (18)

Faß, eine Conchylie, (Conchyl.) (*Buccinum dolium* L.) (s. Belhorn im dritten Bande S. 315. Num. 2.) wo einige Zeichnungen angeführt sind, besonders aber

Weinfaß, wo die ausführliche Beschreibung gegeben werden soll. (10)

Faßbrücken, (Baukunst) Tonnenbrücken, werden die über Fässer und Tonnen geschlagene Brücken über Flüsse genennt. Bey deren Schlagung über einen Fluß nimmt man Bier oder andere Fässer, welche wohl verwahret werden, daß kein Wasser eindringen kann, sodann wird von Holz ein Gerüste mit Fachen gemacht, daß die Fässer gewiß darinne liegen, und mit Seilen befestigt werden können. Es pflegen auch dann und wann an die äussersten beiden Bäume Axen gemacht zu werden, an welche man vier Wagenräder stecken kann, um solche Maschine ohne Schaden der Fässer vom Land ins Wasser zu bringen, und wird sie nachgehends an ein langes Seil, das oben im Strohm an Pfählen oder mit Ankern bevestiget ist, angehangen. Sie sind bey den Römern besonders üblich gewesen, da man in der Noth sogleich Fässer oder Tonnen auf Schiffe geworfen, dieselben ein wenig befestiget, mit Brettern oder Reißholz beleget, und über solche die Mannschaft, oder was sonst nöthig geschienen, über Flüsse und Ströhme transportiret. Nur noch in dem im Jahr 1730 ohnweit Mühlberg gehaltenen berühmten Campement ist eine auf viel hundert großen neugemachten Fässern ruhende und aus sieben Abtheilungen bestehende Brücke, von dem Schiffs- und Pontonscapitain, Julio Papete, neu inventiret und nicht ohne Nutzen gebrauchet worden. (18)

Faßdauben, s. Dauben.

Fassen, sagt man auch von den Früchten, wenn man sie zum Wegtragen aus der Tenne oder vom Speicher in Säcke füllet; wenn man einen Bienenschwarm in ein Faß bringt, so sagt man auch, man habe die Bienen oder den Schwarm gefaßt. s. Bienenfassen. (24)

Fasser, Bienenfasser, ist ein kleiner Bienenkorb, in den man zuerst den irgendwo hängenden Bienenschwarm bringet, und ihn daraus in den Korb, worinn er künftig wohnen soll, einschüttelt. (13)

Faßholz, (Forstw.) ein zu Dauben und Böden ꝛc. schickliches Holz, s. Nutzholz, Werkholz. (31)

Faßlich, wird dasjenige genennt, was sich leicht fassen, das ist, verstehen läßt. Wer seinen Vortrag faßlich machen will, der muß zuvor selbst deutliche Vorstellungen haben, von einem jeden Begriff, Satz, Schluß und dergleichen, welche in der Rede vorkommen sollen. Versteht er hierauf die Sprache gehörig: so kann es ihm auch überhaupt betrachtet nicht an Ausdrücken fehlen, um das, was er selbst deutlich gedacht hat, auch andern so vorzutragen, daß die nemlichen Vorstellungen in ihnen entstehen. Weil aber nicht alle Leute gleich starke Fähigkeiten besitzen, auch manche Materien gewisse Vorkenntnisse erfordern: so muß er zum andern seine Zuhörer genau kennen, um seinen Vortrag auch ihren Fähigkeiten und Kenntnissen gemäß einzurichten. (1)

Faßmaschine. (Salzwerksw.) Den Letten zu Verdammung der Salzbronnen Schächte rein zu erhalten, bedient man sich einer Art von Mühlen, welche man eine Faßmaschine nennt. Es ist diese ein unbeweglich Faß, deren Durchmesser 2½ und die Höhe 4 Schuh beträgt. In der Mitte desselben ist eine eiserne Welle senkrecht gestellet, die in verschiedenen Höhen hölzerne Aerme hat, welche Speichen vorstellen, die sich allerseits in verschiedenen Entfernungen, nach dem Umkreis des Fasses zu, endigen. Jeder dieser Aerme ist mit sechs Messern bewaffnet, deren dreye unterwärts und drey aufwärts gehen. Sie sind alle in einer parallellen Richtung mit der Welle. Die äussersten an den Speichen lassen nicht mehr als eine Linie Raum, zwischen der innern Wand des Fasses und dem Messer. Diese Welle wird durch einen Hebel umgetrieben, der ohngefähr zwölf Fuß lang ist, und an dessen äusserstes Ende ein Pferd gespannet wird. Und hierdurch werden alle Messer in Bewegung gesetzet, welche die Erde, so vorher schon mit Wasser weich genug gemacht ist, ehe man sie in die Mühle thut, so, wie man sie zur Ziegelscheune bringt, in verschiedenen Richtungen durchschneiden. Auf diese Art hängen sich alle Fasern, Kräuter und Wurzeln, so sich in dieser Erde befinden, an die Messer, welche man von Zeit zu Zeit reine macht. Unten am Boden des Fasses hat man eine Oeffnung gelassen, wodurch die Erde durch ihr eigenes Gewichte herausgeht. Wenn man urtheilet, daß sie noch noch nicht genug durcharbeitet sey, so unterwirfet man sie diesem Verfahren aufs neue. (18)

Faßschraube, s. Dillschraube.

Fassung des Gemüths. Dieser Ausdruck kann in einer doppelten Bedeutung genommen werden: einmal zeigt es denjenigen Gemüthszustand an, wenn sich jemand seiner selbst deutlich bewust ist, und seine Gedanken und Worte in seiner Gewalt hat: hernach zeigt es auch denjenigen Zustand an, welcher gewissen Vorstellungen und Handlungen angemessen ist. In der ersten Bedeutung ist es so viel als Gegenwart des Geistes, und wird sowohl der Zerstreuung, als den Leidenschaften entgegengesetzt. Hievon soll unter dem Art. Gegenwart des Geistes mehr geredet werden; man vergleiche auch damit die Art. Aufmerksamkeit und Zerstreuung. Hier reden wir von der zweyten Bedeutung: Daß die jedesmalige Lage unsers Gemüths, und der Ton, nach welchem wir gestimmt sind, einen unleugbaren Einfluß in unsre Urtheile, in unser Thun und Lassen habe, ist wohl eine ausgemachte Sache, von der wir durch unsere Erfahrung leicht überzeugt werden können. Es hat hierinnen mit unsrer Seele eine ähnliche Beschaffenheit, wie mit unserm Körper: nachdem dieser in einer gewissen Disposition oder Lage ist, nachdem sind auch seine Empfindungen verschieden. Wenn wir hungrig sind, so urtheilen wir von dem Geschmack der Speisen anders, als wenn wir satt sind: und es hat dieses zu dem bekannten Sprüchwort Gelegenheit gegeben: wenn die Maus satt ist, so schmeckt das Mehl bitter. Wir treffen dieses nicht allein bey den gemeinen Seelen an, die sich durch den blosen Eindruck der Sinnen regieren lassen, sondern auch Menschen von geläuterter Vernunft, urtheilen und handeln nach ihrer jedesmaligen Gemüthsverfassung. Sind wir in einer lustigen Laune, so urtheilen wir anders, als wenn wir melancholisch sind.

Wenn wir auf uns selbsten Achtung geben, so werden wir finden, daß uns die Arbeit zu manchen Zeiten leicht und glücklich von statten geht, zu einer andern Zeit aber ausserordentlich schwer wird. Wir werden häufig finden, daß die Ursache davon in der Beschaffenheit unsers Gemüths liegt. Haben wir ein aufgeheitertes Gemüth, sind wir durch keine Sorgen gedrückt, so handeln und denken wir mit Leichtigkeit und Vergnügen, und man sieht das Gepräge unsres Gemüthes an allen unsern Arbeiten. Unsre Aufmerksamkeit kann alsdenn leicht von allen andern Gegenständen abgezogen, und auf den gegenwärtigen gerichtet werden. Eben diesen Einfluß der Gemüthsfassung bemerken wir auch bey denen, auf welche unsre Arbeiten Eindruck machen sollen. Nachdem ein Mensch in einer gewissen Laune ist, nachdem hat alles, was man ihm sagt, mehr

oder weniger Kraft. Der Künstler sucht deswegen diejenigen, auf welche seine Arbeit Eindruck machen soll, schon vorher in eine solche Gemüthsfassung zu setzen, die dem Entzweck seiner Arbeit angemessen ist. Der Redner thut es durch den Eingang, der Tonkünstler durch das Präludiren, der Dichter durch die Ankündigung. Auch äussere Umstände können vieles dazu beytragen. Der Spatziergang in einem dunkeln Hayn setzt unser Gemüth in eine melancholische Stille, die Aussicht auf ein beblümtes Feld macht uns heiter, und der Anblick des gestirnten Himmels erhebt unser Gemüth zu erhabenen Gedanken. Der Künstler muß also nicht allein seine eigne Gemüthsfassung wissen, sondern auch seine Leser, Zuhörer und Zuschauer auf dieser Seite kennen. (22)

Fassung, (music.) ist jeder besondere Zustand des Gemüthes, der den Vorstellungen einen besondern Ton giebt.

Diesen bringt man in der Musik durch Präludiren und Vorspielen, dann durch Ouverturen und bestimmte und characteristische Eingänge zuwege.

Wenn ein deutscher Organist, der bündig zu spielen weiß, auf einer prächtigen Orgel zu präludiren anfängt, wenn er anhaltende Bindungen aneinander kettet, mit unerwarteten Harmonien überraschet, die Pedale wohl anwendet, so haben wir eine Vorbereitung, die mehr wirken muß, als der Eingang der geistlichen Rede selbst, und wenn der grosse **Augustin** den ersten Schritt seiner Bekehrung dem Eindrucke zuschreibt, den das feyerliche Ambrosianische Kirchengesang in Mailand auf ihn gewirkt hat: so wird niemand an der Unentbehrlichkeit und Gewißheit dieser bestimmten Fassung zweifeln, die uns ein solches Orgelpräludium zuwegebringt: gleichwie eine bestimmte Ouverture uns zu heroischen, tragischen, comischen, naiven Vorfällen achtsam und analoger Empfindungen aufnehmlich macht.

Nur ein deutscher Organist auf einer deutschen Orgel kann durch sein Präludium uns in die gehörige Fassung setzen; denn die italiänische Organisten spielen nicht bündig genug, die italiänische Orgeln haben keine grosse Dritte in ihren Mixturen, keine Register, die die Harmonie ausfüllen, wie Cornet, Gamba rc. sie zischen, klingen leer, und da die italiänische Organisten die Trompetenregister zum ganzen Werke nicht ziehen, von dem sechzehnfüßigen Posaunenbaß keinen Gebrauch zu machen wissen, so ist es ein elendes Geklingel, das uns kalt läßt, und uns nie in die wahre Fassung setzen kann.

In den französischen Orgeln spielen sie nie alle Register zusammen, tändeln, wo nicht ein Opernlied, doch etwas Kindisches zum Zeitvertreibe, schnurren ein Paar Märsche daher, und da die Pedale weder von der Mixtur, noch Cimbal nicht einmal von der Octave angehängt sind, so rumpeln sie unverständlich fort, wie eine Musik ohne Violonzelle und Bratschen, mit Violine und Contrabässe. — Welche Fassung?

Die englische Orgeln haben gar keine Pedale — und das sey genug, zu beweisen, wie nur das Präludium eines deutschen Organisten auf einer deutschen Orgel uns die gehörige Fassung, in die das Gemüth des andächtigen Christen in der Kirche versetzt seyn soll, zuwegebringen könne. (25)

Fasten. (medicin.) Durch die tägliche Absonderungen des thierischen Körpers und das beständige Reiben gehen beständig eine Menge sowohl flüßiger als fester Theile verlohren, welche durch den Genuß der Speisen und des Getränkes wieder ersetzt werden müssen. Die Natur hat die Einrichtung sehr weißlich also getroffen, daß sie nicht nur eine unwiderstehliche Begierde nach Nahrung einflößt, sondern auch die übelsten unerträglichsten Beschwerden mit der Unterlassung oder dem Mangel derselben verband. Wie lange ein gesunder Mensch den gänzlichen Mangel der Speisen und des Getränkes aushalten könne, ist noch nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Man setzt zwar gewöhnlich die Zeit auf 7 bis 8 Tage, allein es finden sich viele Beyspiele, daß es Menschen gegeben habe, welche über 20 Tage gefastet, jedoch aber Wasser getrunken haben, ohne zu sterben. Durch ein zu langes Fasten entstehen ausser der Entkräftung, auch Ohnmachten, Zittern der Glieder, Zusammenziehung der Gedärme und des Unterleibes, Wahnsinn, und endlich der Tod. Da indessen in Ansehung des Temperamentes, der Stärke, der Absonderungen und Ausleerungen, der festeren oder schwächeren Constitution des Körpers ein grosser Unterschied obwaltet, so ist es begreiflich, daß auch die Zeit sehr verschieden seyn müsse, welche ein gewaltsames Fasten dauren kann, ohne zu tödten. Dieses fällt am deutlichsten bey den Thieren ins Auge. Diejenigen, welche von hitzigerm Temperament sind, können nicht so lange hungern als andere. Die Natur scheint indessen auch hier noch Rücksicht auf die Oeconomie genommen zu haben: denn man findet, daß solche Thiere, welche ihre Nahrung nicht immer erlangen können, auch länger ohne Beschwerden fasten können. Dahin gehören z. B. die Raubthiere und Raubvögel. Auch der Körper der Amphibien, welche meistens warten müssen, bis ihnen ihre Nahrung in den Mund flieget, indem sie meistens von Insecten leben, ist zu langen Fasten sichtbarlich eingerichtet. Sie dünsten wegen des kalten Blutes und der zähen dicken Haut gar wenig aus, und noch weniger, wenn sie sich im Wasser aufhalten, daher gehen wenig ihrer Theile verlohren. Man kann Frösche, Eydechsen und Schlangen einige Monate ohne alle Nahrung fasten lassen, ohne daß sie davon sterben. Die weise Einrichtung der Natur erhellet endlich auch daraus, daß das Fasten dem thierischen Körper unschädlich ist, und sehr lange dauren kann, wenn er durch eine Krankheit zerrüttet ist, wo die Speise doch nicht verdauet werden und also mehr Schaden als Nutzen bringen würden. Daß Fieberkranken mehrere Wochen lang ohne Speise ausdauren können, ist bekannt, aber seltener sind die Beyspiele, jedoch sicher, daß Menschen über ein ganzes Jahr lang ohne Nahrung gelebt haben. Es mag seyn, daß zuweilen Betrug mit unter gelaufen ist, wie wir an dem Beyspiele der **Monica Mutschlerin** gesehen haben: allein alle von Aerzten und glaubhaften Zeugen bestätigte sorgfältig beschriebene Krankengeschichten der Art lassen sich doch nicht läugnen. Man findet dergleichen viele gesammelt in den **Wundern der Natur; Uebersetzung** I. S. 222. u. folg. (9)

Fasten bey Griechen und Römern. Diesen Religionsgebrauch trift man fast bey allen heidnischen Völkern an, und es scheint, daß die menschliche Natur selbst, wiewohl ohne alle Rücksicht auf Verdienstlichkeit, darzu die erste Anleitung gegeben habe. Personen, die von einer wirklichen Betrübniß niedergeschlagen sind, darf man das Fasten nicht erst anbefehlen: sie sind schon von selbst darzu geneigt. Die verstellte Betrübniß, die doch gerne für das will angesehen seyn, was sie nicht ist, ahmt die wahre nach. Ernsthafte und wichtige Geschäfte fodern auch eine ernsthafte Vorbereitung. Daher mußten sich die Egyptier, wenn sie der **Isis** opfern wollten, durch Fasten darzu vorbereiten. Daher kamen die Fasten der Priester dieses

Volks, die Fasten bey den Einweihungen zu den heidnischen Mysterien: daher der Gebrauch, daß unter den drey Vorbereitungstagen zu den Athieniensischen Thesmophorien, Einer, welcher νηστεια hieß, ausdrücklich darzu ausgesetzt war, daß daran die Weiber, auf der Erde sitzend, fasteten, wie Plutarch de Isid. & Osirid. meldet. Selbst bey den Wilden in America wird bey allen Einweihungen zu Religionsgeheimnissen und Geistererscheinungen ein langes und strenges Fasten ohne Zweifel deswegen erfordert, damit das dadurch geschwächte Hirn desto leichter durch eingebildete Schrecken und Phantomen getäuscht werden könnte. Der gelehrte Morin siehet darin eine Schwierigkeit, wie die Heiden auf dieses religiöse Fasten hätten verfallen können, das doch mit ihrer Götterlehre so wenig, seiner Meinung nach, übereinstimmte. Allein alle leibliche Uebungen vertragen sich mit einer Religion sehr wohl, welche dem Verderben des Herzens alle nur ersinnliche Freyheit läßt, und also auch das Fasten, da es an sich die bösen Neigungen des Herzens nicht angreift, vielmehr ihnen in der falschen Religion dadurch zu Hülfe kommt, daß sich nun der Mensch dadurch glaubt ein Vorrecht erkauft zu haben, frey und ungestraft alle seine Lüsten zu befriedigen. Das Fasten ist für mäßige Personen nie eine Pflicht der Religion; weil jede strenge Behandlung des Körpers aus Religionsursachen dem Gott der Güte nicht gefallen kann. Für Unmäßige ist es eben so wenig eine Pflicht, weil sie durch dies beobachtete Fasten zu neuer Unmässigkeit gereitzt werden. Das Fasten wird also nur von der Verordnung des Arztes und den Grundsätzen einer vernünftigen Diät, oder auch wohl von politischen Ursachen können vorgeschrieben werden. Merkwürdig waren bey den Alten die Nesteen, die zu Tarent zum Andenken einer besondern Wohlthat gefeyert wurden, die ihnen die Rhegier erwiesen hatten, und zu deren Gedächtnißfeyer ein Fasten das geschickteste Fest war. Als nemlich die Stadt Tarent von den Römern belagert, und durch den Mangel an Lebensmitteln aufs äusserste gebracht wurde; so fasteten die Einwohner von Rhegium allzeit am zehnten Tage, und sandten den Tarentinern das, was sie sich selbst abgebrochen hatten, wodurch denn diese Stadt erhalten wurde.

Bey den Römern scheint das Fasten bey den gottesdienstlichen Uebungen nicht sehr gebräuchlich gewesen zu seyn. Livius erzehlt, daß im Jahr der St. 562. die Zehenmänner ein Fasten zu Ehren der Ceres angeordnet haben, und daß dies Fasten alle fünf Jahre hat wiederholt werden sollen. Dies ist das einzige Beyspiel von einem zu Rom aus Andacht gehaltenen Fasten; und wenn man ja einige andere Fasten anführt, die z. E. August, Vespasian u. a. m. beobachtet haben, so hatte an diesen die Religion keinen Antheil, sondern sie geschahen blos der Gesundheit wegen. Was das Fasten zur Ehre der Ceres anbetrift, so entlehnten die Römer solches von dem oben schon angeführten Religionsgebrauche der Athenienser. (21)

Fasten der Juden, d. i. eine freywillige Enthaltung des Essens und Trinkens, war bey verschiedenen alten Völkern ein Theil des äusserlichen Gottesdienstes, zum Theil auch ein Erweckungsmittel trauriger Empfindungen. Das hebräische Wort, womit das Fasten bezeichnet wird, תענית bedeutet eigentlich eine Demüthigung des Leibes, da man sich durch Entziehung dessen, was dem Leibe und den Sinnen angenehm ist, wehe thut. Ob das Fasten unter den Israeliten vor den Zeiten Moses üblich gewesen sey, können wir nicht sagen, wenigstens finden wir keine Spur davon. Es kann seyn, daß sie ihre Betrübniß auf diese Art zu erkennen gegeben haben; allein wir wissen nichts gewisses davon. Das erste Fasten, dessen in der heiligen Schrift Meldung geschieht, zugleich auch das einzige, welches Moses verordnet, ist dasjenige an dem grossen Versöhnungstag. Daß Moses dem Fasten überhaupt nicht günstig gewesen sey, ist schon daraus abzunehmen, weil er nicht mehr als einen einzigen Tag im Jahre dazu bestimmt. Die Aerzte haben schon lange angemerkt, daß öfteres Fasten, besonders wenn es periodisch gehalten wird, der Gesundheit nachtheilig sey, und ein frühes Zusammenziehen der Saftgefäße verursache. Das einzige Fasten, dessen Moses gedenkt, geschah also am grossen Versöhnungstag. Moses sagt nur überhaupt: ihr sollt euern Leib demüthigen, und versteht darunter nicht allein die Enthaltung von Essen und Trinken, sondern auch von allen was den Sinnen angenehm ist. Die Juden rechnen hierunter folgende Stücke: Essen, Trinken, Baden, Salben, Anziehung der Schuhe, und eheliche Beywohnung. Da dieser Tag der Sabbath der Sabbathe oder der größte Sabbath genennet wurde, so entstund daraus die Spötterey der Heiden, daß sie diesen Tag mit den wöchentlichen Sabbathen der Juden verwechselten, und von ihnen sagten, sie fasteten alle Wochen einmal. In der folgenden Zeit aber wurden mehrmalen bey besondern Gelegenheiten ausserordentliche Fasten angestellt, wodurch sie sich vor Gott demüthigten, theils um sich eines ihnen zugestossenen Uebels zu erinnern, theils auch um Gott dadurch zur Abwendung einer angekündigten Strafe zu bewegen. Bey der Niederlage, welche der Stamm Benjamin erlitten hatte, kam das ganze Volk zum Hause Gottes, weinte und fastete, bis auf den Abend, B. der Richt. 20, 26. Da die Israeliten einstens unter der Gewalt der Philister seufzten, so versammelte Samuel das Volk nach Mizza, wo sie einen Fasttag hielten, 1 Sam. 7, 6. Bey einem bevorstehenden Einfall der Moabiter und Ammoniter ließ Josaphat ein allgemeines Fasten im ganzen Lande ausrufen, 2 Chron. 20, 3. Zur Zeit des Propheten Zacharia waren schon vier Fasttage jährlich bey den Juden eingeführt, Zach. 8, 19. im vierten Monathe weil in diesem Monathe die Chaldäer und Babylonier in die Stadt Jerusalem eingedrungen waren, und sie erobert hatten, Jer. 52, 6. im fünften, weil sie den Tempel verbrannt hatten, 12, 13; im siebenten, weil Gedalia erschlagen war, 2 B. der Kön. 25, 25. und endlich im zehnten, weil die Chaldäer Jerusalem in diesem Monathe angefangen haben, zu belagern. Zuweilen geschahe es, daß viele Tage hintereinander ein Fasten gehalten wurde, wie z. E. die Einwohner von Jabes bey dem Tode Sauls sieben Tage fasteten, welches aber nicht so zu verstehen ist, daß sie gar nichts von Speise und Trank zu sich genommen hätten, sondern nur etwas weniges, nicht so viel als an den übrigen Tagen. In den folgenden Zeiten wurden die Fasten weit häufiger, besonders nachdem sie in dem selbst erwählten Gottesdienst eine besondere Ehre suchten. Die Pharisäer fasteten alle Wochen zwey Tage, Luc. 18, 12. nemlich am Montage und Donnerstage, weil Moses an einem Donnerstage auf dem Berge gestiegen, an einem Montage aber wieder herabgekommen seyn soll. Bey diesen Fasten sahen sie sehr sauer aus, damit es andere Leute merken sollten; sie fasteten aber nur des Tages und hielten sich des Nachts für ihre Enthaltsamkeit insge-

heim

heim schadlos. Ausserdem stellten die Juden auch noch wegen besonderer Fälle eine Menge Fasttäge an. Da die Uneinigkeit zwischen der Schule Hillels und Schamai so groß wurden, daß sie sogar in den Mord und Todschlag ausarteten, so stellten die Juden einen jährlichen Fasttag an, um diese Uneinigkeiten zu beweinen. Da die Bibel in die griechische Sprache übersetzt wurde, so waren die Juden in Palästina so betrübt darüber, daß sie einen jährlichen Fasttag darüber anstellten. Wenn der siebenzehnte Tag des Monaths Marchesvan, welcher in die Mitte unsers Octobers fällt, da war, und der Frühregen hatte sich noch nicht eingestellt, so hielten Privatpersonen einen Fasttag auf drey Tage, nemlich des Montags, Donnerstags und wieder des Montags. War Monath Cislev da, und der Regen hatte sich noch nicht eingestellt, so wurde von dem grossen Rath ein solcher Fasttag durch das ganze Land ausgeschrieben. Blieb der Regen noch zurück, so wurde noch einer auf diese Art angesetzt; erfolgte er auch da noch nicht, so wurde einer auf sieben Tage angesetzt. Oft fasteten sie um geringer Kleinigkeiten willen, z. E. gute Träume zu haben und sie auszulegen. Sie erzählen von dem R. Jose, daß er achtzig Tage gefastet habe, um den R. Chijah Rubbah zu sehen; von dem R. Jonathan erzählen sie, daß er allemal an den Abend des Lauberhüttenfestes gefastet habe. Um ihre Kinder bey Zeiten zu der Strenge des Fastens zu gewöhnen, so machten sie schon in der Kindheit Anstalten dazu. Ein jüdischer Knabe unter dreyzehn Jahren, und ein jüdisches Mädchen unter zwölf Jahren, ist zwar nicht zum Fasten verpflichtet, damit es ihnen aber hernach nicht zu fremde vorkommen möchte, so fangen sie früher an. Einen Sohn von neun oder zehn Jahren ließen sie stundenweis fasten, und so immer länger, bis er einen ganzen Tag fasten lernte. Hatte er in seinem zwölften Jahre diese Fertigkeit erlangt, so führten sie ihn zu den alten Männern, daß sie über ihn beteten.

Die heutigen Juden sind hierinnen noch eben so umständlich als ihre Väter, und es haben insonderheit die sogenannten Frommen unter ihnen viele Fasttäge, weil sie mit vielem Fasten Gott einen Dienst zu thun glauben. Sie haben erstlich fünf grosse Fasttäge, eben die, welche schon in dem alten Testamente üblich waren, nemlich 1) am grossen Versöhnungstag, 2) die Fasten am zehnten Tag des Monaths Tebet, wegen der durch den Nebucadnezar geschehenen Einäscherung der Stadt Jerusalem, 3) der siebzehnte des Monaths Tamuth, wegen Eroberung der Stadt Jerusalem, auch wegen der Zerbrechung der zwey Gesetztafeln, da Moses vom Berge herabgieng, 4) das Fasten am neunten Tag des Monaths Abh, wovon hernach besonders gehandelt werden soll. 5) Am dritten Tag im Monath Tisri, welches bey den Zacharias das Fasten des siebenten Monaths genennt wird. Ausser diesen fünf grossen Fasttägen haben sie auch noch einige andere, als 1) den letzten Tag im Monath Elul, als den Tag für dem bürgerlichen neuen Jahre; und diesen halten sie um die Vergebung der Sünden im vorigen Jahre dadurch zu erhalten. 2) Den Tag vor dem Fest Purim, weil auf diesen Tag das Volk der Juden durch den Haman ausgerottet werden sollte. 3) Den siebzehnten im Monath Tamuth, wegen Einnehmung der Stadt Jerusalem, 4) noch viele andere besondere Fasttäge, ja es vergeht nicht leicht ein Monath in welchem nicht fromme Juden einen oder zwey Fasttäge haben, z. E. den ersten des Monaths Nisan, wegen des Todes der Kinder Aarons; den zehnten, wegen des Todes der Mirjam, Mosis Schwester, den sechs und zwanzigsten wegen des Todes Josua. Den zehnten des Monaths Ijar, weil an diesem Tage der Hohepriester Eli gestorben und die Bundeslade weggenommen worden seyn soll; den acht und zwanzigsten eben desselben, wegen des Todes des Propheten Samuels. Den zwanzigsten des Monaths Sivan, wegen eines Aufruhrs in Pohlen; den 25sten, weil an demselben einige der vornehmsten Talmudisten gestorben seyn sollen; den 27sten, weil an diesem Tage der R. Chananja, sammt der Gesetzrolle, in welche er eingewickelt worden, verbrennt wurde. Im Monath Abh, den 1ten, wegen des Todes des Hohenpriesters Aarons; den 18ten, wegen Auslöschung des heiligen Lichts in den Tagen Ahas. Im Monath Elul, den 17ten, wegen des Todes der zwölf Kundschafter des gelobten Landes. In dem Monath Tisri, den 5ten, weil an demselben 20 Männer in Israel, nebst zehen der vornehmsten Talmudisten gefangen worden. Im Monath Marchesvan, den 7ten, weil an demselben dem Zedekia die Augen ausgestochen worden. Im Monath Cislev, den 28ten, weil an demselben Jojakim das Buch, welches Baruch geschrieben, verbrennen lassen. Im Monath Scheveth, den 5ten, weil da die Aeltesten, die mit Josua regiert haben, gestorben sind; im Monath Adar, den 7ten, wegen des Todes Mosis; den 9ten, weil die beyden Schulen, Hellels und Schammai an diesem Tage abgetheilt worden seyn sollen.

Bey einigen von diesen Fasttägen fallen besondere Ceremonien vor, die wir hier auch anführen müssen. An demjenigen Fasttage welcher vor ihrem Neujahr, den letzten Tag des Monaths Elul einfällt, stehen sie früh auf und essen etwas weniges, doch nicht zu viel, damit sie nicht zum Gebeth untüchtig werden; sie thun dieses, damit sie sich nicht den Christen gleich stellen, welche an ihren solennen Bußtagen fasteten. Alsdenn enthalten sie sich den ganzen Tag über aller Speise und Trank, bis die Sterne am Himmel stehen. Fällt an diesem Tage eine Beschneidung, so dürfen diejenigen, die zum Beschneidungsmahl gehören, essen. Auch ist ihnen erlaubt an diesem Tage in das Bad zu gehen, welches sie an andern Fasttagen nicht thun dürfen. Diejenigen, welche besonders fromm und heilig seyn wollen, fasten ganz und gar; denn sie sagen, Gott, der mit den Israeliten Rechnung halten wolle, fordere von einem jeden Genugthuung seiner Sünden, wenn sie nun den ganzen Tag vorher fasteten, so erlasse ihnen Gott schon vorher den dritten Theil ihrer Sünden. An dem Tage vor dem Versöhnungstag essen sie tapfer, damit sie den folgenden Tag desto besser fasten können. An dem Versöhnungstage selbsten muß jedermann fasten. Kinder, wenn sie neun Jahr und einen Tag alt sind, fasten nur den halben Tag, sind sie eilf Jahre alt, so müssen sie den ganzen Tag fasten. Wenn eine Schwangere Lust zum Essen bekommt, daß sie darüber ohnmächtig würde, so sagt man zu ihr: heut ist der Versöhnungstag; ist sie aber damit nicht zufrieden, so giebt man ihr etwas weniges zu essen. Einer Kindbetterinn wird das Essen bis zum dritten Tage nach der Niederkunft erlaubt; bis den siebenten giebt man ihr, wenn sie es verlangt; nach dem siebenten Tag muß sie fasten, wie andere. Einem Kranken geben sie nur auf Befehl des Arztes zu essen. Den Fasttag vor dem sogenannten Hamansfest, nennen sie das Fasten Esther. Einige fasten sogar drey Tage vor diesem Feste, weil sie sagen, die Esther habe in dreyen

Tagen nichts gegessen. Schwangere, Kranke und Säuglinge dürfen zwar an diesem Tage essen, müssen aber nach ihrer Genesung einen andern Tag dafür fasten. Ist an diesem Tage eine Beschneidung, so dürfen sie auch essen, müssen aber den künftigen Freytag dafür fasten.

Eines der merkwürdigsten Fasten der heutigen Juden ist dasjenige, welches sie über die Zerstöhrung der Stadt Jerusalem halten. Es sind dazu zwey Tage bestimmt, der eine ist der siebenzehnte im Monath Tamuth, und der andere der neunte im Monath Abh. Was den ersten anbelangt, so ist dieses ein Fasttag für die ganze Gemeinde. Er zeichnet sich nach der Meynung der Juden besonders dadurch aus, daß an demselben die wirkliche Eroberung Jerusalems durch die Babyloner erfolgt seyn, und das tägliche Opfer aufgehört haben soll; bey der zweyten Zerstöhrung soll an diesem Tage das Gesetz verbrannt und ein Götzenbild in dem Tempel aufgestellt worden seyn. Von diesem Tage an bis zum neunten des folgenden Monaths ist die Trauerzeit der Juden. Sie nennen diese Zeit בין המוצרים ben hamozrim, oder die Zeit zwischen der Beängstigung. In dieser Zeit darf kein Lehrmeister seine Schüler schlagen; niemand darf in der Mittagsstunde allein ausgehen; keiner darf einen Rechtshandel mit einem andern Religionsverwandten anfangen; es darf keine Hochzeit gehalten werden, es darf sich keiner den Bart abnehmen lassen. Die meisten Juden enthalten sich diese ganze Zeit über des Fleisches und des Weins. Den achten Tag im Monath Abh, müssen sie schon des Nachmittags aufhören in der Schrift zu lesen; doch dürfen sie an diesem Tage eine Mahlzeit thun, sie muß aber mager und traurig seyn. Es wird ein schwarzes Tischtuch auf die Erde gebreitet, um welches sich der Hausherr mit seinen Leuten setzt. Die frommern Juden sitzen bey einem Heerd und bestreuen ihre Köpfe mit Asche, genießen aber dabey nichts als Brod, Salz und Wasser. Fällt dieser Tag auf einen Montag oder Donnerstag, an welchem viele Juden ohnedies zu fasten pflegen, so müssen sie demohngeachtet diese Mahlzeit thun; fällt er auf einen Sabbath, so können sie essen so viel sie wollen. An dem Fasttage selbsten darf sich keiner weder in kaltem noch warmen Wasser waschen, sondern benezt nur die Spitzen der Finger, um sich die Augen auszuwaschen. Die frommen Juden thun aber auch dieses nicht einmal, weil sie glauben, daß ihnen dadurch eine Erquickung entstünde. Wenn sie in die Schule gehen, so lassen sie ihre Schuhe zu Hause und gehen in bloßen Socken. Sie bedecken sich an diesem Tage weder mit dem Gebetmantel, ziehen auch keine Gebetriemen an. In der Schule setzet sich sowohl die Gemeinde als auch der Vorsinger auf die Erde, und der leztere singt in einem kläglichen Tone ein und zwanzig Klaglieder, welche von den Drangsalen handeln, die ihre Väter während der Belagerung haben ausstehen müssen. Hört der Vorsinger auf, so stimmt einer von den vornehmsten der Gemeinde, gleichfalls ein solches Klaglied an, und dieses thun auch die andern, die im Stande dazu sind. Sie bleiben gemeiniglich bis zu Mittag in der Schule und lesen während der Zeit in dem Buch Hiob und im Jeremia. Wenn an diesem Tage eine Beschneidung ist, so darf niemand von dem Wein, über welchem bey dieser Gelegenheit ein besonderer Seegen gesprochen wird, etwas genießen. Sie dürfen an diesem Tage kein Gewerbe treiben noch im Gesetze studiren, noch spazieren gehen, sondern sie haben die Gewohnheit nach Endigung des Gottesdienstes zu den Todtengräbern zu gehen. Den ganzen Tag über müssen sie das strengste Fasten beobachten; es ist niemanden erlaubt nur an etwas zu riechen, noch Toback zu rauchen, noch den Mund auszuspülen. Dieses Fasten aber hat sein Ende so bald man die Sterne am Himmel erblickt. Nun dürfen sie zwar essen, aber die Mahlzeit hat doch ihre gewisse Einschränkung; es soll nemlich weder Fleisch noch Wein genossen werden. Die meisten enthalten sich von beyden auch noch am folgenden Tag. Wer dieses Fasten am strengsten beobachtet, erhält bey ihnen das gröste Lob. So streng halten sie diesen Fasttag.

Auch bey Todesfällen haben sie eine gewisse Art von Fasten, welche darinnen besteht, daß derjenige, welchem die Trauer zu nächst angeht, kein Fleisch essen, keinen Wein trinken, und sich nicht ordentlich zu Tische setzen darf. Er darf auch nicht in dem Zimmer essen wo der Todte liegt, oder er muß einen Unterschied machen, daß er den Todten nicht zu sehen bekommt. (22)

Fasten der Morgenländer. Das Fasten ist bey den Mahommedanern ein wichtiges Stück des äusserlichen Gottesdienstes. Es ist dasselbe zweyerley, ein freywilliges oder ein verbindliches. Jenes geschiehet entweder zur Aussöhnung gewisser Verbrechen oder aus einem Gelübde. Von jenem sagt Mahommed im Koran: wollt ihr einen Eyd aussöhnen, so müßt ihr zehen arme Leute speisen oder einen Gefangenen aus der Sclaverey erlösen; wer dieses nicht kann, der soll drey Tage fasten, und damit habt ihr die Sünde getilget. Was das Fasten aus einem Gelübde anbelangt, so ist es alsdann erst gültig, wenn das Gelübde in der Nacht gethan worden. Das verbindliche Fasten aber, wozu alle Mahommedaner verbunden sind, fällt in den Monath Ramadan, welcher deswegen auch der Fastenmonath genennt wird. Es nimmt seinen Anfang mit dem Neumond. So bald sich der neue Mond sehen läßt, so geht das Fasten an. Wer ihn zuerst erblickt, ist schuldig solches dem Imam zu sagen, und dieser ist auch verbunden seinem Zeugnisse Glauben beyzumessen; dieses gilt aber nur wenn sich der Mond hinter den Wolken verbirgt, außerdem aber kommt es nicht auf das Zeugnis eines einzigen Menschen, sondern des ganzen Haufens an. Dieses Fasten gehet alsdann mit dem Aufgang der Morgenröthe am folgenden Tage an. Es bestehet solches in einer gänzlichen Enthaltung von aller Speise und Trank. Genießt einer etwas in Gedanken, ohne daß er es weiß, so wird deswegen das Fasten noch nicht gebrochen. Wer eine Speise in den Mund nimmt um sie zu versuchen, schluckt sie aber nicht hinunter, der bricht die Fasten nicht. Braucht einer aber Arzney und es kommt ihm etwas davon in den Bauch, so hat er die Fasten gebrochen. Sollte zu besorgen seyn, die Krankheit möchte durch das Fasten überhand nehmen, so darf er das Fasten zwar brechen, aber er muß die gesetzte Strafe dafür geben, d. i. er muß einen Armen speißen. Die Zeit des Fastens ist von Aufgang der Sonne, bis zu ihrem Untergang. Während dieser Zeit darf kein Mahommedaner das geringste in den Mund nehmen oder auf eine andere Art in den Leib bringen. Sie glauben, wenn jemand einen guten Geruch macht, sich ein Clystier sezt, sich badet, oder nur seinen Speichel vorsetzlich hinunter schluckt, so habe er das Fasten gebrochen. Einige sind so vorsichtig, daß sie auch nicht einmal ihren Mund zum Reden aufthun, um nicht allzuviele Luft einzuziehen. Man glaubt auch, daß das Fasten gebrochen werde wenn ein Mann seine Frau küsset oder berühret, oder wenn sich jemand

geflissentlich bricht. So beschwerlich nun dieses Fasten ist, so können sich doch die Mahommedaner leichtlich helfen. Bey Tage dürfen sie zwar nichts genießen, allein so bald die Sterne am Himmel stehen, bis sie wieder verschwinden, so ist es erlaubt zu essen und zu trinken; da kann sich jedermann seines Schadens erholen. Es wird also die Nacht in Tag und der Tag in Nacht verkehrt. Des Nachts schmaußen sie, und die Thürme sind mit Lampen erleuchtet; bey Tage aber schlafen sie. Für die Handarbeiter ist dieses Fasten, besonders wenn es in die heisse Jahrszeit fällt, sehr beschwerlich. Kranke und Reisende sind von dem Fasten ausgenommen, doch müssen sie zu einer andern Zeit dafür fasten. Zur Ursache warum Mahommed den Monath Ramadan zu einem Fastenmonath gemacht, giebt er an, weil in demselben der Koran vom Himmel gesandt worden. Mahommed soll gesagt haben, daß ein eintägiges Fasten in diesem heiligen Monath besser sey, als ein dreyssigtägiges in einem andern; und daß ein viertägiges zu dieser Zeit verdienstlicher sey als jedes andere Fasten. Da die Mahommedaner ein Mondenjahr haben, so ruckt dieses Fasten durch alle Jahreszeiten hindurch, bis es nach neunzehn Jahren wieder in die alte Zeit kommt. Nach dem Fastenmonath geht das **Bairamfest** an. (s. diesen Art.)

Da es in Indien so viele Art von Büßenden giebt, so ist auch kein Zweifel, daß es viele daselbst giebt, die sich durch Fasten casteyen. Die Talapoinen haben eine gewisse Fastenzeit, in welcher sie vom Mittage an nichts essen, ob sie wohl Betel kauen dürfen. Sie fasten oft vierzig, ja hundert Tage auf diese Art, in welcher Zeit sie nichts zu sich nehmen als ein wenig von einem Getränke, das mit ein wenig bitterm gepülverten Holz versetzt ist. So gewöhnlich nun das Fasten in Indien ist, so sind die Parsen vielleicht das einzige Volk, bey dem man es nicht antrift. Es ist bey ihnen weder verdienstlich noch erlaubt. Ein Parse glaubt den Ormus besonders dadurch zu ehren, wenn er wohl ißt und trinkt; er glaubt dadurch nicht allein seinen Körper munter zu erhalten, sondern auch seine Seele gegen die bösen Geister zu beschützen, weil ein Mensch, welcher wenig Bedürfnisse fühlt, das Wort Gottes mit mehrerer Aufmerksamkeit lese, und mehr Herzhaftigkeit zu guten Werken habe, als einer der den Hunger fühle. So verschieden sind die Menschen in ihren Urtheilen. (22)

Fasten, (cathol.) ist eine Uebung der Tugend der Mäßigkeit, durch welche man sich von etlichen Sachen enthält, die sonsten auch zugelassen sind. Ueberhaupt ist das Fasten eine Art von Enthaltung, und kann auf so vielerley Weise genommen werden, als Gattungen der Sachen sind, von denen man sich aus Antrieb der Tugend enthalten kann. Daher nennet man eine **geistliche Fasten**, *jejunium spirituale*, wenn man sich von Sünden enthaltet. Die **sittliche Fasten**, *jejunium morale*, ist, welche den Gebrauch der Nahrung also mäßiget, wie es die Leibesbeschaffenheit erfordert. Die **natürliche Fasten**, *jejunium naturale*, besteht in dem, daß vor Mitternacht gar nichts, weder als Nahrung noch als Arzney, noch aus einer andern Absicht genossen werde. Die **kirchliche Fasten**, *jejunium Ecclesiasticum*, ist diejenige, welche gewisse Speisen untersagt, und andere, doch nur in bestimmter Maas zuläßt, nach der Weise, wie die Kirche vorschreibt; und dies mit der Meynung, daß man seine Sünden dadurch abbüsse und seinen Leib abtödte, damit er nicht hinderlich sey, daß die Seele sich zu Gott erhebe.

Den Gebrauch zu fasten trift man in allen Zeiten des Alterthums und bey allen Völkern an. Tertullianus (Lib. *de Anima*, cap. 48.) berichtet, daß die Heyden niemals eine Wahrsagung von ihren Götzen begehret haben ohne vorhergehendes Fasten. Und der heil. Hieronymus sucht den Jovinianus, welcher ein abgesagter Feind der Fasten war, zu beschämen durch die bey den Heyden gebräuchliche Fasten. Die ersten Christen fasteten so oft, daß ihr ganzes Leben nichts anders, als eine beständige Fortsetzung der Abtödtung und Fasten zu seyn schiene. Doch hielt man damals keine Fasten vor verbindlich, als nur diejenige, welche vor dem Osterfeste gehalten, und von den Griechen τεσσαρακοστη, von den Lateinern *Quadragesima*, und bey uns die **vierzigtägige Fasten** genennet wird. Die übrigen Fasten sind nach und nach eingeführet worden, nemlich die Quatember-Vigil- und Stationsfasten, deren letzte von den Glaubigen gemeiniglich an dem Mittwoche und Freytage gehalten wurde, und an diesen Tagen versammelten sie sich in den bestimmten Kirchen, wo sie dem feyerlichen Gebete und dem heil. Meßopfer beywohnten.

Was den Ursprung der **vierzigtägigen** oder **Quadragesimalfasten** betrift, so ist gewiß, daß dieselbe durch kein ausdrückliches Gebot Christi sey eingesetzet worden. Doch sagte der Heyland (Matth. 9.) vor, daß nach seinem Tode seine Jünger fasten würden; welches auch geschehen, wie die Apostelgeschichte 13. und 14. bezeugen. Und wenn schon allda die Rede nicht ist von der vierzigtägigen Fasten; so behaupten doch die Catholischen insgesammt, daß dieselbe von der Tradition der Apostel herkomme. Zu den Zeiten des heil. Hieronymus wußte man nicht anders; indem er (in epist. *ad Marcellam*) sagt: " Wir halten nach der Tradition der Apostel einmal im Jahre, nach der uns bequemen Zeit, eine Quadragesimalfasten". Lang vorher schrieb der heil. Mart. Ignatius in epist. *ad Philippens.* oder wer immer der Verfasser dieses uralten Briefs ist, " daß die Glaubigen vierzig Tage hindurch, *per quadragesimam*, fasten sollen zur Nachahmung des Herrn". Der heil. Chrysostomus, der um das Ende des vierten und Anfang des fünften Jahrhundertes lebte, redet von dieser Fasten als von einem alten Gebrauche, und giebt zugleich die allgemeine Absicht derselben, da er (Homil. 52.) also sagt: " Warum fasten wir diese vierzig Tage? Viele kamen ehemals zu dem heil. Abendmahle, besonders zu der Zeit, da Christus dasselbe seinen Jüngern zuerst gab, ohne Andacht und mit Unbedachtsamkeit. Deswegen haben unsere Voreltern, welche das aus solchem leichtsinnigen Hinzugehen entstehende Uebel erwogen, vierzig Tage zum Fasten, Bethen, Anhörung der Predigten und heiligen Zusammenkünften angeordnet, damit jedermann in solchen Tagen sich sorgfältig durch Gebet, Allmosen, Fasten, Wachen, Weinen, Bekenntniß der Sünden und andere dergleichen Uebungen reinigen, und nach dem Maaße seiner Fähigkeit, mit einem reinen Gewissen zu dem heiligen Tische kommen möge". Der heil. Leo, welcher um die Mitte des fünften Jahrhundertes auf den apostolischen Stuhl erhoben worden, schreibt (Serm. 4. *de Quadrages.*) davon also: " Es ist durch die grosse Heilsamkeit der göttlichen Einsetzung Vorsehung gethan worden, daß die Seelen, um die Reinigkeit wieder zu ersetzen, durch eine vierzigtägige Uebung getheilet würden, in welcher sie die vorherige Sünden durch gute Werke ersetzten,

und durch reines Fasten verkochten". Und (Serm. 6.) ermahnet er zur vierzigtägigen Fasten, "damit die apostolische Einführung durch die vierzigtägige Fasten erfüllet würde". Schon vor diesen beiden Kirchenvätern liefert der heil. Ambrosius aus dem vierten Jahrhunderte das Zeugniß von der vierzigtägigen Fasten aus verschiedenen Absichten: "Elias, sagt er Serm. 27. hat durch die vierzig Tage hindurch fortgeführte Fasten verdient, eine lange und sehr grosse Dürre der ganzen Welt mit dem Thaue des Regens zu löschen, und die brennende Erde durch häufigen Regen des Himmels zu übergiessen; so laßt auch uns durch ein vierzigtägiges Fasten den Catechumenen den geistlichen Regen der Taufe verdienen; auch unsere schon lang dürre Erde solle der himmlische Regen begiessen, und die lange Dürre der Heyden solle die heilsame Taufe bethauen".

In dem fünften Jahrhunderte wurde die Quadragesimalfasten wenigstens sechs Wochen hindurch beobachtet, wie Cassianus (Collat. 21. cap. 24.) bezeugt, welcher den Abt Germanus anführet, da er den Thomas also fragt: "Was ist die Ursache, daß die Quadragesima sechs Wochen hindurch gehalten wird, obwohl in einigen Provinzen der grössere Religionseifer auch die siebende Woche hinzugesetzt zu haben scheint?" Die Orte aber, wo man durch sieben Wochen zu fasten pflegte, beschreibt Sozomenus, Lib. 7. cap. 19. nemlich "zu Constantinopel, und in allen herümliegenden Provinzen bis nach Phönizien." Dieser Unterschied kam daher, weil man in diesen Provinzen nicht allein an den Sonntagen, sondern auch an den Samstagen, nur einen ausgenommen, nicht pflegte zu fasten. Die Weise, also zu fasten, wurde beobachtet bis zu den Zeiten des Pabstes Gregorius des Grossen wie zu sehen in dessen 16 Homilie über die Evangelien, allwo er auch die Ursache giebt, warum man eigentlich nur sechs und dreysig Tage faste: "Von diesem Tage an, sagt er, bis auf das Osterfest sind sechs Wochen, welche 42 Tage ausmachen: wenn man sechs Sonntage von dem Fasten ausnimmt, so bleiben noch 36 Tage. Weil nun das Jahr 365 Tage enthält, wir aber durch 36 Tage Bußethun, so geben wir Gott gleichsam den Zehenden unsers Jahrs ꝛc."

Obwohl dieses keinem Zweifel unterworfen zu seyn scheint, so sind doch einige, die behaupten wollen, daß in dem Anfange der christlichen Kirche die Zeit der Fasten sehr unbestimmt und verschieden gewese sey; indem man an einigen Orten nur einen Tag vor Ostern, in andern 40 Stunden, und noch in andern drey Wochen hindurch zu fasten gepflogen habe. Diese Meynung wollen sie beweisen aus dem heil. Irenäus, welcher bey dem Eusebius, (Lib. 5. cap. 24. *Hist.*) also sagt: "Einige vermeynen, man solle nur an einem Tage fasten: andere an zween Tagen. andere an mehrern: einige machen ihre Tage aus 40 Stunden zusammen ꝛc." Sie führen auch den Socrates an, welcher (Lib. 5. *Hist.* cap. 22.) schreibt: "Diejenigen, welche zu Rom sind, fasten drey **Wochen** vor Ostern, ausgenommen an den Samstagen und Sonntagen.... unterdessen wird doch diese Zeit von ihnen Quadragesima genennet." Allein Bellarminus und Thomassinus bemerken, daß der heil. Irenäus in der angeführten Stelle nicht von der Quadragesimalfasten rede, sondern nur von jenen Tagen, an welchen man strenger als sonsten zu fasten, und sich entweder aller Speise zu enthalten, oder nur Wasser und Bröd zu geniessen pflegte. Der heil. Epiphanius giebt (*in Expos. fid.* n. 29.) davon die klare Auslegung: "Die sieben Tage, sagt er, vor Ostern, oder der Charwoche pflegt die Kirche in der Fasten zu verharen: an den Sonntagen auch die Quadragesimam hindurch fastet sie gar nicht. Die sechs Tage vor Ostern pfigt das Volk, Xerophagiis, mit trockenen Speisen zuzibringen, das ist, nur Wasser und Brod um die Abendzeit zu geniessen. Ja es sind einige, welche zween, drey oder vier Tage hindurch die Fasten fortführen; andere bringen die ganze Woche bis zu dem Hahnenschrey des folgenden Sonntages ohne Speise zu". Socrates aber verdient in der angezogenen Erzehlung keinen Glauben: 1) weil er mit der Irrlehre der Novatianer und Arianer angesteckt war, und wollte, man solle die Fest und Fasttage eines jeden Willkühr überlassen. 2) Weil er schreibt, zu Rom habe man an den Samstagen nicht gefastet, welches ganz falsch ist, wie aus dem heiligen Augustinus, in Epist. 36. *ad Casulan.* und aus andern Schriftstellern zu sehen ist. 3) Weil Cassianus und der heil. Pabst Leo, welche zu gleicher Zeit mit dem Socrates gelebt haben, ausdrücklich schreiben, daß man sechs **Wochen** oder 40 Tage zu fasten gepflogen habe.

Wenn man die Sonntage in der Quadragesimä ausnimmt, so sind nur 36 Tage, wie schon vorher gesagt worden, geblieben, an welchen man damals streng fastete. Um aber das Beyspiel Christi, welcher 40 Tage gefastet, genauer nachzuahmen, wurden vor dem Sonntage Quadragesimä noch vier Tage, der Aschermittwoche und die drey folgenden Tage zu der Fasten hinzugesetzet. Zu welcher Zeit aber dieses geschehen, kommen die Schriftsteller nicht überein. Bellarminus vermeynet, dieser Gebrauch sey schon in dem fünften Jahrhunderte in der römischen Kirche eingeführet worden, und gründet sich in jenen Worten des Pabstes Leo des Grossen, Serm. 4. *de Quadrag.* "Lasset uns an dem Mondtage, Mittwoche und Freytage fasten, am Samstage aber die Vigil bey dem heil. Petrus begehen". Allein diese Meynung wird von andern verworfen, besonders weil die angeführten Worte in den besten und ältesten Manuscripten nicht zu finden sind, welches ein Zeichen ist, daß dieselbe in den spätern Zeiten seyen hinzugesetzet worden. Einige behaupten, die gemeldten vier Tage seyen von dem Pabste Gregorius dem Grossen, andere aber, vom Gregorius II., welche von Anfang des achten Jahrhundertes das päbstliche Amt verwaltete, der Fasten beygezählet worden. Aber alle diese sind von dem Gratianus überführet worden, welcher in Can. 16. *de Consecrat.* Dist. 5. dem Pabste Gregorius ein Decret zuschreibt, in welchem es also lautet: "Damit die heil. Zahl der 40 Tage erfüllet werde, welche unser Heyland durch sein heiliges Fasten geweihet hat, so werden vier Tage von der vorhergehenden Woche genommen, nemlich der Mittwoche, welcher *Caput jejunii* genennet wird, und die folgenden Donnerstag, Freytag und Samstag". Denn diese Worte sind weder in der angeführten Homilie des Pabstes Gregorius des Grossen, aus welcher dieser Canon abgefasset ist, weder in den Acten des Pabstes Gregorius II zu finden. In dem neunten Jahrhunderte schreibt Amalarius, Lib. 1 *de Eccles. Offic.* cap. 7. "An dem Mittwoche zwischen dem Sonntage Quinquagesimä und Quadragesimä fangen wir die Fasten an, welche bis auf Ostern fortgeführet wird". Unterdessen berichtet Ratramnus ein Mönch von Coroey (Lib. 4. cap. 4.) in der Mitte dieses Jahrhundertes, daß die Römischen an dem Sonntage Quadra-

gesimä, nicht aber an dem Aschermittwoche, zu fasten anfiengen, wie Mabillonius, Lupus u. a. m. bemerken. Aus diesem scheint wahr zu seyn, was Natalis Alexander und Thomassinus vermuthen, daß einige Christen aus Andacht die vier Tage der Fasten hinzugesetzet, welches nach und nach in der lateinischen Kirche eingeführet worden, und endlich die Kraft eines Gesezes erhalten habe. Und daher kam es, daß die Kirchenversammlungen zu Benevento im Jahr 1091. und zu Clermont im Jahr 1095. verordnet haben, daß sich niemand unterstehen solle, von dem Aschermittwoche an bis auf Ostern Fleisch zu essen. Die mayländische Kirche aber hat diese vier Tage niemals zu der Fasten angenommen, weil sie sich allzeit streng an den Satzungen des heil. Ambrosius gehalten hat.

Die Geistlichen mußten vor Zeiten etwas länger fasten, als andere Glaubigen. Denn die schon angeführte Kirchenversammlung von Clermont verbiethet denselben das Fleischessen von dem Sonntage Quinquagesimä bis auf Ostern. Eben dies verordnete die Kirchenversammlung von Salzburg im Jahr 1281. bey den Ordensgeistlichen. Und die Synodalstatuten von Lüttich im Jahr 1287. gebiethen allen Priestern unter der Suspension und Excommunication, daß sie sich am Montage und Dienstage vor dem Aschermittwoche des Fleischessens enthalten sollten. Daher kommt es, daß der Sonntag Quinquagesimä bey den Alten, wie Mabillonius bemerket, Carnis privium Sacerdotum genennet wird. (s. auch den Art. Carnis privium vetus et novum) Dermalen wird zwischen den Geistlichen und andern in dem Anfange der Fasten, wenigstens in Deutschland, kein Unterschied beobachtet.

Nebst der vierzigtägigen Fasten ist auch die Quatemberfasten von der Kirche gebothen. Sie besteht aus dreyen Tägen, nemlich aus dem Mittwoche, Freytage und Samstage, an welchen man viermal das Jahr hindurch, als nach dem dritten Sonntage in dem Advent, nach dem ersten Sonntage in der Fasten, nach dem Pfingstsonntage, und nach dem Creutzerhöhungsfest, zu fasten schuldig ist. Die Quatemberfasten ist sehr alt in der christlichen Kirche; denn der heil. Pabst Leo, welcher im Jahr 461. gestorben ist, thut in seinen Sermonen ausdrückliche Meldung von der Frühlings- Sommer- Herbst- und Winterfasten an den gemeldten Tägen, und schreibt, daß diese Eintheilung aus der Lehre des heiligen Geistes sey eingeführet worden; ja er behauptet, daß die Pfingstfasten, wie auch die Fasten des siebenten und zehnten Monats aus der apostolischen Tradition entstanden seyen. Unterdessen scheint es doch, die Quatemberfasten sey zu den Zeiten Carls des Grossen in Deutschland und Frankreich noch nicht gesetzmäßig eingeführet gewesen; oder war sie wenigstens wieder vernachläßiget; denn die Kirchenversammlung, welche Carl zu Maynz im Jahr 813. zu halten befohlen hat, scheint dieselbe aufs neue einzuführen durch folgende Worte: "Wir verordnen, daß die Fasten an den vier Jahrszeiten von allen beobachtet werde, nemlich in der ersten Woche des Merzes; an dem Mittwoche, Freytage und Samstage sollen alle mit der Litaney bey der Feyerlichkeit der Messe zusammenkommen. Eben so soll in der zweyten Woche des Junius an dem Mittwoche, Freytage und Samstage bis zu der neunten Stunde gefastet werden, und alle sollen sich des Fleisches enthalten. Gleichermassen soll die dritte Woche in dem September, und in dem December die Woche, welche ganz vor dem Vorabend der Geburt des Herrn hergehet, gehalten werden, wie es in der römischen Kirche hergeführet ist". So alt nun der Gebrauch, in den angeführten vier Monaten die Quatemberfasten zu halten, in der Kirche gewesen ist; so war doch die Bestimmung der Wochen verschieden in verschiedenen Kirchen, wie Sirmondus bemerket. Deswegen war es fast nothwendig, diese Quatemberwochen dem Volke öffentlich zu verkündigen. Dies geschah unter der Messe nach dem *Pax Domini sit semper vobiscum* unter folgender Formel, wie das schon vor tausend Jahren geschriebene Sacramentarium der römischen Kirche verordnet: "Liebste Brüder, die abermal eintretende Andacht dieses Monats ermahnet uns zur jährlichen Reinigkeit der Fasten: deswegen lasset uns an dem Mittwoche und Freytage gewöhnlichermassen zusammenkommen, und Gott die geistliche Fasten aufopfern. An dem Samstage aber lasset uns bey dem heil. Petrus, auf dessen Fürbitte wir Hülfe zu erlangen glauben, die heilige Vigil mit christlicher Frömmigkeit begehen, damit wir durch dieses heilsame Vornehmen die Mackeln der Sünden, die wir durch die Gebrechlichkeit des Leibes an uns gezogen haben, durch Fasten und Allmosen wieder abwaschen: durch die Hülfe unsers Herrn Jesu Christi, der mit dem Vater und heiligen Geiste lebt und regiert in Ewigkeit". Endlich hat der Pabst Gregorius VII. um das Ende des eilften Jahrhundertes befohlen, daß die Quatemberfasten des Merzes nach dem ersten Sonntage Quadragesimä, und jene des Junius in der Pfingstoctav sollte gehalten werden. Und von dieser Zeit an wurde die jetzige Weise der Quatemberfasten in andern Kirchen nach und nach eingeführet, und nun allgemein beobachtet.

Die Quatemberfasten ist eingesetzet worden, 1) damit eine jede Zeit des Jahrs Gott dem Herrn durch einige Bußübungen geheiliget würde: 2) um Gott zu bitten, daß er die Früchte der Erden erhalte, und daß man ihm für die schon gesammelten danke: 3) damit die Kirche durch die Gnade des Herrn würdige Priester und Diaconen erhalte; denn obschon in den ersten Zeiten die heiligen Weihen nur in dem December sind verliehen worden; so wurde doch hernach verordnet, dieselbe, weil bey der Vermehrung der Gläubigen auch mehrere Kirchendiener nothwendig waren, an diesen vier Jahrszeiten mitzutheilen. Daher ist auch der löbliche Gebrauch in einigen Bisthümern, daß an dem Sonntage, welcher der Quatemberfasten vorhergeht, ein öffentliches und allgemeines Gebet in den Kirchen verrichtet wird, damit Gott bey der bevorstehenden Weihe würdige Kirchendiener verleihen möge. Die Weihen aber wurden schon von dem fünften Jahrhunderte an dem Quatembersamstage mitgetheilet, wie aus dem neunten Briefe des Pabstes Gelasius erhellet.

Die Mittwochen- und Freytagsfasten war vor alten Zeiten in der Kirche gebräuchlich; denn Origenes (Homil. 10. *in Levit.*) sagt: "Wir haben den vierten und sechsten Tag der Woche, an welchen wir feyerlich fasten". Davon scheint auch zu reden der 69. Canon deren, welche insgemein die apostolische Canones genennet werden. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß diese Fasttage geboten gewesen seyen; wenigstens war dies nicht allgemein; weil sonst das Gebot der Quatemberfasten an diesen Tagen vergeblich gewesen wäre. Heutzutage ist hievon nichts mehr übrig, als daß man sich an den Freytagen des Fleischessens enthalte.

Wegen der Samstagsfasten war vor Zeiten in der Kirche eine verschiedene und vielen Veränderungen unterworfene Disciplin. Die Morgenländer fasteten im

Jahr nur den einzigen Samstag vor Ostern; die übrigen brachten sie fast eben so feyerlich zu als die Sonntage, wie der heil. Athanasius, Socrates, Cassianus u. a. m. bezeugen. Ja man hielt damals dafür, es wäre den Christen gar nicht erlaubt, wenn sie auch wollten, auf die Samstage zu fasten: weil Marcion, wie die Gelehrten vermeynen, gelehrt hat, man solle am Samstage fasten aus Haß gegen den Gott der Juden, den Erschaffer dieser sichtbaren Welt, den er für böse hielte. Die römische Kirche hat diesen Gebrauch der Morgenländer niemals verworfen: ja Benedictus XIV. läßt in seiner Constitution, *Etsi Pastoralis*, den in Italien wohnhaften Griechen zu, an den Samstagen Fleisch zu essen. Albaspinäus (*Observat.* L. 1. cap. 13.) vermeynt, es wäre vor Alters auch in der römischen Kirche der Gebrauch gewesen, an den Samsttagen Fleisch zu essen. Unterdessen finden wir die Samsttagsfasten schon in dem vierten Jahrhunderte bey dem heil. Hieronymus, Epist. 78. und bey dem heil. Augustinus, Epist. 82. Davon überzeugt uns der Pabst Innocentius I., welcher im Anfange des fünften Jahrhundertes an den Bischof Decretius Eugubinus (cap. 4. n. 7) also schreibt: "Es zeigt die klare Vernunft, daß wir an dem Samstage fasten sollen: denn, wenn wir einen jeden Sonntag, wegen der Auferstehung des Herrn... feyern, so sollen wir auch keinen Samstag vorbeygehen lassen. Wir verneinen also nicht, daß man an dem Freytage fasten solle, sondern wir behaupten, daß dies auch an dem Samstage solle beobachtet werden". Der Pabst Nicolaus I. schreibt (Epist. 70) an den Hincmarus, daß der heil Pabst Silvester die Samstagsfasten gesetzlich eingeführet habe. Natalis Alexander vermeynt mit noch andern, es wäre in dem Briefe Nicolai ein Irrthum eingeschlichen, und man müsse anstatt Silvester lesen Innocentius. Andere Gelehrten aber bemerken, daß Innocentius I. an der angeführten Stelle die Samstagsfasten gar nicht eingesetzet habe, sondern daß er vielmehr davon rede, als von einer schon gewöhnlichen Sache. Und Socrates, der in der Mitte des fünften Jahrhundertes geschrieben, sagt, Lib. 5. cap. 22. daß die Römer aus einer alten Gewohnheit an den Samstagen fasteten. Diesen Gebrauch der römischen Kirche haben auch andere abendländische Kirchen nachgeahmet, doch nicht alle. Daher hat der heil. Ambrosius, als er von dem heil. Augustinus gefragt wurde, wie sich seine Mutter Monica, die sich damals in Mayland aufhielt, zu verhalten habe, geantwortet. "Wenn ich hier bin, so faste ich nicht an dem Samstage: wenn ich zu Rom bin, so faste ich. Zu welcher Kirche ihr kommen werdet, derselben Gebrauch beobachtet." Wegen dieser Verschiedenheit hat Nicolaus I. den Bulgaren, als sie sich zum Glauben bekehrten, nur die Freytags- nicht aber die Samstagsfasten aufgelegt. Und weil niemand gern ein Joch trägt, von welchem sich so viele entziehen, so kam es endlich so weit, daß die Samstagsfasten in ganz Occident also nachgelassen, daß sich Gregorius VII. in der römischen Kirchenversammlung im J. 1078. nicht getraute, die alte Disciplin ganz herzustellen, sondern er ermahnte nur die Glaubigen, sich des Fleischessens zu enthalten. Der Pabst Innocentius III. aber, als er von dem Bischofe von Braga von jenen, welche aus Schwachheit an dem Samstage Fleisch assen, gefragt wurde, antwortete, er solle besorgen, daß die Gewohnheit seiner Gegend beobachtet würde. Daher ist nun die gemeine Lehre, daß man erlaubter Weise Fleisch esse, wo dieses nicht durch eine rechtmäßige Gewohnheit untersagt ist. Ja Benedictus XIV. dispensirte auf Ansuchen Philippi V. Königs in Spanien mit dessen Unterthanen in Castilien, Leon und Indien, um alle Scrupeln zu heben, und die Gelegenheit zu frechen Uebertretungen zu benehmen, daß sie an den Samstagen alles Fleisch essen dorften, da sie vorher nur die Eingeweide und äussere Theile, als Füße, Flügel u. dgl. zu geniessen, die Gewohnheit hatten.

Von der Adventfasten meldet schon Perpetuus, Bischof zu Tours, wie auch die Kirchenversammlungen zu Tours und Mascon im sechsten Jahrhunderte. Anfangs fasteten nur die Mönche, hernach auch die Laien aus Andacht, um sich zu dem Feste der Geburt Christi vorzubereiten. Man hatte zwar niemal hierüber ein allgemeines Kirchengebot; doch wurde diese Fasten von den Mönchen und andern Ordensgeistlichen allzeit beybehalten, wiewohl mit einem Unterschiede: denn einige fangen dieselbe an von dem ersten Sonntage in dem Advent; andere von dem Feste der heil. Catharina; und noch andere, besonders welche unter der Regel des heil. Franciscus Seraphicus leben, von dem Feste Allerheiligen.

Die Stationes und die damit verknüpfte Fasten waren in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche sehr berühmt. Die Stationes aber waren, wie der Cardinal Cozza berichtet, nichts anders, als gottesdienstliche Handlungen, bey welchen die Glaubigen bey den Gräbern der Martyrer zusammenkamen, und die Zeit von dem Aufgange der Sonne mit Beten, Lesen der heiligen Schrift und Fasten bis zu der neunten Stunde zubrachten. Der heil. Pabst Gregorius der Grosse hat die zerfallene Disciplin der Stationen wieder erneuert; doch gab er ihr eine andere Gestalt, indem hernach die Stationes an Sonntagen des Advents und der Fasten gehalten wurden; das Fasten aber ist gänzlich aufgehoben worden.

Den Stationes waren ähnlich die Vigilien, welche nur in dem von einander unterschieden waren, daß jene bey dem Tage, diese aber die Nacht hindurch gehalten wurden. Die Glaubigen pflegten in der Nacht vor einem grossen Festtage bey den Gräbern der Martyrer zusammen zu kommen, und sich zu dem folgenden Feste vorzubereiten mit Wachen, Beten und Fasten. Die Vigilien haben ihren Ursprung aus dem Beyspiele Christi, welcher die Nacht in dem Gebete zubrachte. Luc. 6. Die Apostel folgten hierin ihrem göttlichen Lehrmeister nach, Apostelgesch. 16. Diese Disciplin wurde lang in der Kirche erhalten; denn aus der Kirchenversammlung zu Oxfort im J. 1222 erhellet, daß sie damals noch in England gebräuchlich gewesen sey. Ja es geschieht noch Meldung davon in der Kirchenversammlung zu Aquileja, welche im Jahr 1696 unter dem Pabste Clemens VIII. gehalten wurde. Den Mannspersonen war es nur erlaubt, bey den Gräbern der Martyrer an diesen Vigilien zusammen zu kommen. Schon in dem vierten Jahrhunderte wurde den Frauenspersonen verboten, die Vigilien bey den Männern zu halten; nur in Privathäusern uud unter sich war dieses ihnen erlaubt. Diese nächtlichen Zusammenkünfte wurden endlich wegen eingeschlichenen Mißbräuchen ganz von der Kirche aufgehoben; und anstatt derselben bleibt nur das Gebot zu fasten an den vorhergehenden Tagen der Festen der Geburt des Herrn, der Pfingsten, der Himmelfahrt Mariä, der Geburt des heil. Johannis des Täufers, Allerheiligen, der

Apostel (ausgenommen des heil. Philippus und Jacobus wegen der österlichen Zeit, und des heil. Evangelisten Johannes wegen der Geburt des Herrn) und des heil. Laurentius.

Unter andern Fasttagen war bey den ersten Christen merkwürdig derjenige, welcher am ersten Jenner beobachtet wurde. Dieser Tag war bey den Heiden sehr feyerlich, sie hielten grosse Mahlzeiten, schlachteten viele Opfer, und widmeten denselben dem Janus, Aesculapius und Jupiter. Die Kirchenväter wollten ihre Glaubigen von allem Schatten des Heidenthums abwenden, und bestimmten diesen Tag zu einem Fasttage, welcher von den Vätern, besonders von dem heil. Ambrosius, sehr empfohlen wurde.

Es giebt auch noch andere Gattungen der Fasten in der catholischen Kirche, als 1) die gewöhnliche Fasten, *jejunium consuetudinarium*, welche nicht aller Orten, sondern nur in gewissen Kirchen nach alter hergebrachten Gewohnheit beobachtet wird. 2) Die gelobte Fasten, *jejunium votivum*, die einer wegen seines gethanen Gelübdes halten muß. 3) Die Bußfasten, *jejunium poenitentiale*, die einem in der Beichte zur Buße aufgelegt wird. 4) Die willkührliche Fasten, *jejunium voluntarium*, da jemand aus freyem Willen fastet, um zu geistlichen Verrichtungen desto geschickter zu werden. 5) Die Fasten an den Bettagen, *jejunium rogationum*, (s. den Art. Bettage.) 6) Die Bannfasten, *jejunium bannitum*, welche in dem Mainzischen Erzbisthume den Montag, Mittwoche und Freytag nach dem 19. Sonntage nach Pfingsten angemerket wird, und deren Ursprung, wie Halthausen (in Calend. medii aevi) berichtet, von der Mainzischen Kirchenversammlung im J. 1022, welche zu Seligenstadt gehalten worden, herkommen soll; den Namen Bannfasten soll sie haben, weil sie anfänglich unter einer Strafe geboten war ꝛc.

Das kirchliche Fastengebot erfordert: 1) daß man sich der Fleischspeisen enthalte; 2) daß man sich mit einer Ersättigung begnüge; 3) daß man bey dieser die vorgeschriebene Zeit erwarte. Die Beobachtung des ersten Stückes ist sehr alt in der Kirche, welche den Genuß des Fleisches an den Fasttagen niemal zugelassen hat, wie die griechischen Väter sowohl als die lateinischen bezeugen. Der heil. Basilius (Homil. 1. *de jejunio*) sagt: „Du issest kein Fleisch, du enthaltest dich von dem Wein, du wartest bis zu der Abendzeit, ehe du die Speisen zu dir nimmst.“ Theophilus von Alexandria (in Epist. 3.) schreibt: „An den Quadragesimalfasttagen ergötzen wir uns keinesweges mit Fleischspeisen.“ Und der heil. Augustinus (Lib. 3. c. 5. *cont. Faustum*) sagt: „Die Christen, um ihren Leib abzutödten, enthalten sich des Fleisches, entweder vor allzeit, wie es wenige thun, oder zu gewissen Zeiten, wie in der Quadragesima schier alle, ausgenommen diejenigen, welche wegen dem Alter, Krankheit, oder einer andern Nothwendigkeit entschuldiget sind.“ Launojus zeigt hier, wie in vielen andern Stücken seinen Eigensinn, und sucht, durch eine ganze Abhandlung zu behaupten, daß die Enthaltung von dem Fleischessen an den Fasttagen nicht zu allen Zeiten in allen Kirchen seye gebräuchlich gewesen; er wurde aber von dem Parisischen Doctor Nicolai nachdrücklichst widerlegt.

Das zweyte Stück der Fasten, daß man sich mit einer Ersättigung begnüge, ist schon von den Juden auf das genaueste beobachtet worden, wie die heil. Schrift vielmal bezeugt, z. B. Judith 20 und 2 B. der Könige 1. wo gesagt wird, daß die Israeliten und David mit den seinigen bis zur Abendzeit gefastet haben. Von den Aposteln wurde diese Weise zu fasten nicht abgeändert; denn der heil. Ambrosius ermahnet (Serm. 8. *in Psal.* 118.) denjenigen, der an den bestimmten Fasttagen durch den Hunger zu dem Mittagessen gereizet wird, dieses zu verschieben, weil das Ende des Tags nicht weit mehr entfernet ist.

Was das dritte Stück der Fasten betrift, so pflegte man von dem Anfange der Kirche bis in das zwölfte Jahrhundert in der Quadragesimalfasten die Ersättigung nicht eher, als bis zur Abendzeit zu nehmen. Dieses erhellet aus den Worten des heil. Bernardus, Serm. 5. *de Quadrag.*: „Bis daher, sagt er, haben wir allein bis zu der neunten Stunde, (d. i. bis drey Uhr Nachmittags) gefastet; nun fasten mit uns bis an den Abend alle Könige, die Clerisey, das Volk, die Reichen und Armen.“ An den andern Fasttagen des Jahrs pflegten die Glaubigen nur bis zur neunten Stunde zu fasten; deswegen nennete Tertullian die Fasten derselben spottweise eine halbe Fasten, und lobte seine Montanisten, weil sie alle ihre Fasttage bis an den Abend beobachteten. In dem dreyzehnten Jahrhunderte war schon eingeführet, daß man um drey Uhr Nachmittags gespeiset hat, wie Alexander Alens. und der heil. Thomas bezeugen. Carl der Grosse mag an dieser Abänderung vielen Antheil gehabt haben, indem er, damit seine Hausofficiers nicht gar zu spat zu Tische kämen, die Vesper vor drey Uhr Nachmittags hat halten lassen, und alsdann sich zur Tafel begeben. In den folgenden Zeiten wurde die Stunde zu speisen nach und nach auf die gewöhnliche Mittagszeit zurückgesetzt; die Vesper aber, damit doch die Satzungen der Kirche beybehalten würden, ist bisher Vormittags gehalten worden. Die Wesenheit der Fasten bestehet also in dem, daß man sich des Tags nur einmal ersättige; daher kann man aus wichtigen Ursachen dispensiret werden, daß man Fleischspeisen genieße; so kann man auch aus Ursache vor der Mittagszeit seine Ersättigung nehmen. Von dem, was man Abends an den Fasttagen erlaubter Weise geniessen darf, s. den Art. Collation.

Bey den Griechen und Morgenländern ist die Fastendisciplin sehr verschieden; indem nicht alle dieselbe Fasten halten, weder dieselbe Weise beobachten. Die Mengrelier halten das Jahr hindurch vier Fastenzeiten. Die erste vor Ostern fängt an dem Sonntage Quinquagesimä an; die zweyte nach Pfingsten; die dritte von dem ersten August bis auf das Fest der Himmelfahrt Mariä; die vierte in dem Advent, und währet 40 Tage. Sie enthalten sich von Fleischspeisen; sie essen nicht vor Sonnenuntergang; in der Charwoche trinken sie keinen Wein; und an den dreyen letzten Tagen enthalten sie sich von allen Speisen.

Die Syrischen Jacobiten haben nebst dem Mittwoche und Freytage fünf Fastenzeiten, nemlich die Quadragesimalfasten, die Fasten der Apostel, der Himmelfahrt Mariä, die Geburt des Herrn und die ninivitische Fasten. Die erste bestehet aus 48 Tagen; die Apostelfasten fängt den Mondtag nach Pfingsten an, und dauert bis den 29. Junius. Die Fasten der Himmelfahrt Mariä währt von dem 1. bis zu dem 15. August. Die Adventfasten wird von einigen von dem 15. November, von etlichen von dem 1. December, und von andern von dem 10. December angefangen. Die ninivitische Fasten wird in der dritten Woche vor der Quadragesimalfasten von dem Mondtage bis den

Donnerstag früh, und von andern bis den Samstag früh gehalten.

Die Syrischen Nestorianer haben nebst diesen angeführten Fasten noch zwo besondere, nemlich 1) die Fasten des Elias, oder des Creutzes, welche von dem ersten Sonntage Eliä bis den Freytag nach dem siebenten Sonntage Eliä fortgeführet wird; und 2) die **Fasten der Jungfrauen**, welche nach dem Feste der Erscheinung des Herrn drey Tage hindurch beobachtet wird.

Die Gelegenheit zur Einsetzung der **ninivitischen Fasten** war die in ganz Orient wüthende Pest, wie Amrus, ein nestorianischer Schriftsteller, berichtet. Der Patriarch Ezechiel befahl in allen Gegenden drey Tage zu fasten, und Gott zu bitten, daß er sich ihrer erbarme, und ihr Gebet aufnehme, gleichwie er das Gebet der Niniviten aufgenommen hat. Und weil sie dem Beyspiele der Niniviten gefolgt haben, und eben so wie dieselbe erhöret worden, nenneten sie diese Fasten die **ninivitische Fasten**.

Von der **Fasten der Jungfrauen** berichtet Assemanus (*in Biblioth. orient.* Tom. 2. p. 428.) aus den morgenländischen Schriftstellern, der Ursprung derselben komme von einem grossen Brand her, welcher am Feste der Erscheinung des Herrn in der Kirche zu Hirta, wo das Volk versammelt war, entstanden ist: und weil niemand beschädiget wurde, machten sie diesen Tag etliche Jahre hindurch zu einem öffentlichen Bettage, bis er endlich vernachläßiget wurde. Als aber hernach eine ansteckende Krankheit allda eingerissen, erneuerte man den Bettag, bis er nach und nach abermal unterlassen wurde. Unterdessen befahl der arabische, oder wie andere wollen, der persische König, ihm aus Hirta 40 Jungfrauen zu überbringen. Deswegen versammelten sich die Einwohner, beteten und fasteten drey Tage, und das Uebel wurde abgewendet. Diese drey Tage aber wurden in den folgenden Zeiten fleißiger beobachtet, und die **Fasten der Jungfrauen** genennet.

Die **Cophten** und **Aethiopier** kommen mit den **syrischen Jacobiten** in der Fastendisciplin überein. Die **Armenier** aber sind unter sich in diesem zerschieden; denn diejenigen, welche zu Constantinopel wohnen, Catholische sowohl, als Uncatholische fangen die Quadragesimalfasten den Mondtag nach Quinquagesima an. In dem aber unterscheiden sie sich, daß die Uncatholischen vor der Geburt des Herrn, welche sie den 8. Jenner feyern, sieben Tage fasten; und an der Vigil dieses Festes essen sie nicht bis zur Abendzeit. Die Catholischen aber fasten nur an der Vigil dieses Festes, welches sie an einem andern Tage feyern. Beide fasten wieder mit einander sieben Tage vor dem Feste der Erscheinung des Herrn. Das Fest der Himmelfahrt Mariä begehen sie allzeit auf einem Sonntage, vor welchem sie von dem nächsten Mondtage an bis zu dem Samstage fasten. Eben so fasten sie vor dem Feste der Verklärung Christi und Erhöhung des heil. Creutzes. Von dem Mondtage nach Pfingsten bis zu dem Freytage halten sie die **Eliasfasten**, wie auch die Fasten der heiligen Gregorius Illuminator, Jacobus des Bischoffes, Sergius des Martyrers und Gregorius Taumaturgus.

Daß das Fastengebot nicht aberglaubisch, wie einige den Catholischen vorwerfen, sondern gut und billig sey, wird bewiesen: 1) weil schon in dem alten Gesetze verschiedene Fasttage geboten waren; 2) weil Christus selbst 40 Tage gefastet, und die Fasten genehmiget hat, Matth. 6, 15. und 17. Der heil. Paulus empfiehlt sie, 2 Corinth. 6, 5. 3) Die Jünger des Herrn fasteten, Apostelg. 13. und 14. und die Glaubigen ihnen nach, so daß der heil. Augustinus kein Bedenken trägt, zu sagen, in Epist. 36. *ad Casulan.*: „Da ich die Sache bey mir betrachte, so sehe ich, daß die Fasten in den evangelischen und apostolischen Schriften, wie auch in dem ganzen neuen Testament geboten sey; an welchen Tägen aber man nicht gehalten sey zu fasten, finde ich nicht, daß dieses durch ein Gebot des Herrn oder der Apostel angeordnet wäre. 4) Die Kirche hat die Gewalt, Gesetze zu geben. (s. die Art. **Glaubensrichter, Kirche** ꝛc.) 5) Das Fasten ist sehr bequem, die rebellischen Leidenschaften in dem Zaume zu halten, das Gemüth zu Gott zu erheben, dessen Strafruthe abzuwenden, und Gutthaten zu erlangen. Es folgt also, daß sich die Catholischen einer schweren Sünde schuldig machen, wenn sie dieses Kirchengeboth ohne hinlängliche Ursache nicht beobachten.

Von dem Fastengebote sind ausgenommen 1) diejenigen, welche schwere Arbeit zu verrichten haben, z. B. die Schmiede, Schreiner u. dgl.; nicht aber die Schneider und andere, welche keine beschwerlichen Verrichtungen haben. 2) Diejenigen, welche das 21. Jahr noch nicht erfüllet haben; weil sie wegen ihrem Wachsthum mehrere Nahrung vonnöthen haben. Die Alten aber sind davon nicht befreyet, ausgenommen, wenn ihre Kräften so schwach wären, daß sie mit dem Fasten nicht mehr bestehen könnten. 3) Die Schwachen, Kranken, wie auch, die auf dem Wege der Genesung sind, die schwangern und säugenden Frauenspersonen. 4) Die Armen, welche selten ein ordentliches Mittagsessen zusammenbringen. Und diese können auch Fleisch essen, wenn sie sonst länger mit grossem Nachtheile vom Brode allein leben müßten. 5) Diejenigen, welche von ihren Obern rechtmäßig sind dispensiret worden. (s. den Art. **Dispensation.**) Es ist aber zu merken, daß diejenigen, welche von der Fasten entschuldiget oder dispensiret sind, deswegen nicht von der Enthaltung der Fleischspeisen befreyet sind, und welche Erlaubniß haben, Fleisch zu essen, sind schuldig, im übrigen das Fastengebot zu erfüllen, wenn sie aus keiner genugsamen Ursache davon ausgenommen wären. (11)

Fasten (diplomat.) Die Fastenzeit war in den ältesten Zeiten auf 6 Wochen festgesetzet, von **Quadragesima** bis auf den Ostertag, so 36 Fasttage betrug, wenn man die Sonntage abrechnet. Mit dem Sonntage, der deswegen *Carnis privium vetus* hieß, nahm sie eigentlich ihren Anfang. Weil sie aber 40 Tage dauern sollte, so nahm man noch 4 Tage vor dem Sonntage **Quadragesima** dazu, so jedoch nicht alle Kirchen angenommen haben, doch die mehresten seit dem IX. Jahrhunderte.

Die **Benedictiner im n. diplomat. Lehrgebäude** IX. Th. S. 180. zeigen eine französische Urkunde vom Jahr 1302 an, so in Die Dominica *Carnis privii novi* datiret ist. Woraus man also siehet, daß ein Unterschied zwischen *Carnis privium vetus & novum* auch bey den **Datis** der Diplomen gemacht ist. Man rechnete das Wort *Carnis privium* auf die ganze Woche, und weil der Sonntag der erste Tag in derselben ist, so nannte man es Carnis privium *novum*, so aber eigentlich mit dem Sonntag **Quinquagesima** oder **Esto mihi** anfängt, wiewohl der Unterschied an sich noch etwas dunkel, und von einigen verschieden berechnet ist. (8)

Fasten (in der griechischen Kirche). Die morgenländischen

schen Christen fasten wöchentlich zweymal, auf den Mittwoch, weil an diesem Tage gleichsam der Anfang des Leidens Christi war, indem Judas Anstalten machte, ihn seinen Feinden zu verrathen, und auf den Freytag, als den wirklichen Leidens- und Todestag des Erlösers. In Ansehung der freytägigen Fasten stimmen sie mit den Abendländern überein. Was aber die mittwöchige Fasten betrift; so scheint es, daß dieselbe ursprünglich auch in den Abendländern üblich gewesen, da viele Kirchenväter und unter diesen auch lateinische, zum Theil schon aus dem zweyten Jahrhundert, hiervon als von einer bekannten und gewöhnlichen Sache reden. Als aber nach und nach der Samstag unter den Abendländern eingeführt wurde: so hörte natürlicherweise die Fasten auf den Mittwoch auf.

Man fastete auf die gedachten Tage so, daß man sich der Speise bis um 3 Uhr des Nachmittags gänzlich enthielt; nachher aber aß man ein- oder auch zweymal, jedoch begnügte man sich blos mit schlechten und getrockneten Speisen, und enthielt sich des Fleisches und andrer nahrhafter Sachen. Und so wird es noch gehalten. Schon in den ältern Zeiten waren einige, die diese Fasten aus einer apostolischen Tradition herleiteten; die meisten aber hielten dafür, daß es nur ein kirchliches Gebot sey, welches man um guter Ordnung willen beobachten müßte. Die **Montanisten** aber gaben diese Fasten schlechthin für nöthig aus, und behaupteten, daß dieselben, wie andere, bis zum Abend dauern müßten; weswegen die sogenannten Catholischen vielen Streit mit ihnen hatten.

Doch wurden diese beiden Tage ehedem in der ganzen Zeit zwischen Ostern und Pfingsten nicht als Fasttage beobachtet (Bingham *Origg.* Vol. 9. p. 258.). Nachher sind die Mittwoche und Freytage zwischen Weihnachten und dem Fest der Erscheinung in der Woche nach Ostern, in der Woche nach Pfingsten, in der Woche Quinquagesimä, und in der dritten Woche nach dem Fest der Erscheinung von den Fasttagen ausgenommen worden. (Heineccii **Abbildung der griechischen Kirche** 3. Th. S. 390.) Die sogenannten orthodoxen Griechen fasten nicht in der dritten Woche nach der Erscheinung Christi, um sich von den **Armenianern** zu unterscheiden, welche alsdann ein Fasten haben, das sie **Arzeburst** (αρζυβυρζτ) nennen, wovon in einem eignen Artickel gehandelt worden.

Betreffend den **Samstag**; so fasten die morgenländischen Christen nur einmal im ganzen Jahr auf diesen Tag, nemlich auf den Charsamstag, wegen des Todes Christi. Da ursprünglich unter den Christen viele Juden waren, so pflegten dieselben, vornemlich im Orient, den Samstag oder Sabbath beynahe eben so feyerlich zu begehen, als den Sonntag; und weil die Juden an dem Sabbath nie fasteten, so thaten es auch die Christen nicht. Hierzu kam noch, daß der Ketzer Marcion in der ersten Hälfte des zweyten Jahrhunderts nach Art mehrerer Gnosticker den Gott der Juden von dem wahren Gott unterschied, jenem die Schöpfung der Welt und die Einsetzung des Sabbaths zuschrieb, und um seinen Haß gegen denselben und die jüdischen Gebräuche zu bezeugen, unter seiner Parthey einen Fasttag auf den Samstag verordnete. Die Catholischen Christen wollten sich nun im Gegentheil von den Marcioniten unterscheiden, und daher verboten sie das Fasten auf den Samstag ausdrücklich, wie unter andern aus den sogenannten apostolischen Canonen erhellet, wovon der 64. (66.) also lautet: Wenn ein Geistlicher auf den Sonntag oder Sabbath, einen einzigen ausgenommen, fastet, so soll er abgesetzt, ist er aber ein Laye, so soll er von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden.

Wenn man den Kirchenvätern, und unter diesen auch dem lateinischen Tertullian Glauben beyzumessen hat: so hat man auch in der abendländischen Kirche in den ersten Jahrhunderten nicht auf den Samstag gefastet. (Bingham l. c. p. 60.). Dagegen aber ist gewiß, daß man schon zu Anfang des vierten Jahrhunderts in einigen abendländischen Gegenden, wie aus dem Illiberitanischen (zu Elvira in Spanien im Jahr 305 gehaltnen) Concilio erhellt, auf den Samstag gefastet habe. Eben das that man zu Augustins Zeiten in Rom. Es ist schwer, den eigentlichen Zeitpunct und die Ursachen dieser Abweichung von der morgenländischen Kirche anzugeben. Was die leztere betrift: so ist wahrscheinlich, daß man hierinn, wie in andern Stücken, nicht gleich allenthalben einerley Gebräuche beobachtet; wenigstens meldet Augustin von Africa, (l. c. p. 61.) daß man in einigen Kirchen auf den Samstag zu Mittage gegessen, in andern aber in dem nemlichen District gefastet habe. Und so mag es wohl an mehr Orten des Occidents gewesen seyn. Vermuthlich haben diejenigen, welche fasteten, es deswegen gethan, weil an diesem Tage Christus in dem Grabe gelegen, und also derselbe eben sowohl als der Tag seines Leidens ein besonderes Andenken verdiente. Wenigstens hat man dieses nachher in der römischen Kirche als die Ursache angegeben; wiewohl sich auch einige auf das Beyspiel Petri berufen, welcher an diesem Tage gefastet und gegen den bekannten Simon den Zauberer gebätet haben soll; welche Meynung man jedoch schon zu Augustins Zeiten in Rom zu verwerfen pflegte. So wie nun die römische Kirche zu einem großen Ansehen in den Abendländern gelangte, so haben die übrigen Kirchen dieses ihr Beyspiel, wie so viele andere, nachgeahmt.

Indessen verursachte dieser Unterschied manche Streitigkeiten zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche. Wenn gleich die erstere, wie in dem catholischen Artickel angemerkt worden, die leztere darum nicht verdammte: so waren doch die Morgenländer strenger gesinnt; und es ist dieser Unterschied eine, obgleich nur eine Nebenursache von der nachmals zwischen beiden Kirchen erfolgten Trennung gewesen; zumal da das allgemeine sogenannte Trullanische Concilium im Jahr 692 das Fasten der römischen Kirche auf den Samstag, weil es gegen die kirchliche Tradition sey, getadelt, und die Aufrechthaltung des obgedachten apostolischen Canons anbefohlen hatte, (l. c. p. 59.) woran man sich aber zu Rom nicht kehrte.

Zu den jährlichen Fasten gehören vorzüglich die sogenannten **Quadragesimal-** oder **vierzigtägige** Fasten vor Ostern, welche auch die Morgenländer beobachten. In dem neuen Testament sind keine Fasten geboten, und noch weniger gewisse Täge verordnet; obgleich die Apostel und die ersten christlichen Gemeinen zuweilen fasteten. Es war daher der christlichen Freyheit überlassen, ob und bey welchen Gelegenheiten und zu welchen Zeiten man fasten wollte, Apost. 13, 3. Cap. 14, 23. Doch scheint man sehr frühzeitig die beiden Täge vor Ostern, an welchen Christus gelitten hat, und im Grabe gelegen war, gefastet zu haben, da es sehr natürlich war, daß die Christen, welche sich der Auferstehung ihres Erlösers mit vielen Freuden an dem Osterfest, dem ältesten unter allen christlichen Fe-

sten, zu erinnern pflegten, eben sowohl des unmittelbar vorhergegangnen Leidens und Todes eingedenk seyn mußten, welches nicht ohne traurige Empfindungen geschehen konnte. Um nun seine Betrübniß zu beweisen, fastete man, wie die Juden ohnehin in dergleichen Fällen zu thun pflegten. Wie lange dieses Fasten zum Andenken des Leidens und Todes Christi gedauert habe, läßt sich aus Mangel der Nachrichten nicht gewiß bestimmen. Es ist möglich, daß man die beiden Tage vor Ostern, einen jeden einzeln, ohne Speise zugebracht, und zu Abend ein wenig gegessen; aber auch möglich, daß man beide Tage in einem fortgefastet habe, als welches auch, wie aus Apostg. 10, 30. wahrscheinlich ist, nicht ungewöhnlich war. In dem letzten Fall kamen ohngefähr 40 Stunden heraus, welche man auf folgende Art zählen kann. Man fastete entweder von dem Morgen des Freytags, bis zur Mitternacht des Samstags; oder, welches wahrscheinlicher ist, vom Mittag des Freytags an, wo Christus gecreuzigt wurde, bis gegen Morgen der Nacht vom Samstag zum Sonntag, als um welche Zeit Christus auferstanden war; wozu man unter andern auch dadurch veranlaßt worden seyn mag, daß Christus seinen Jüngern vorausgesagt hatte, sie würden alsdann fasten, wenn der Bräutigam von ihnen genommen seyn würde, welches dann von diesen beiden Tagen gesagt werden konnte. Ob nun gleich in diesem Ausspruch des Erlösers eigentlich zu reden, keine bestimmte Zeit angegeben war, indem er auch nach seiner Himmelfahrt abermals von ihnen genommen war: so war doch dieses der Grund, welchen man zu den Zeiten Tertullians von dem zweytägigen Fasten vor Ostern anzugeben pflegte. Denn dieser sagt mehrmalen (Bingham l. c. p. 179.), daß die Catholischen zu seiner Zeit geglaubt hätten, es wären nur die zwey Tage, in welchen der Bräutigam weggenommen war, in dem Evangelio als Fasttage bestimmt, die übrigen Fasten aber der christlichen Freyheit überlassen.

Inzwischen mögen doch manche, um ihre Andacht zu beweisen, zum Andenken des Leidens Christi, auch wohl mehrere Tage gefastet haben. Eusebius hat uns eine Stelle aus dem Irenäus aufbehalten, (l. c. p. 180.) worinn derselbe an den römischen Bischof Victor folgendes schreibt: „Es ist nicht blos Streit über den Tag, an welchem das Pascha (nicht sowohl Ostern, als die Mahlzeit des Osterlamms, welches die Christen damals noch zu essen pflegten, wovon in den Artickeln: **Osterlamm, Osterfeyer** oder **Pascha**, das mehrere vorkommen muß) gehalten werden soll, sondern auch über die Beschaffenheit der Fasten: denn einige glauben, sie müßten nur einen, andere sie müßten zwey, und noch andere sie müßten mehrere Tage fasten.“ Ob nun gleich Irenäus hier nicht ausdrücklich die Fasten vor Ostern nennt: so ist doch sehr wahrscheinlich, daß er dieselben meyne: denn erstlich verbindet er diese Fasten unmittelbar mit der Frage von dem Pascha; und eben hierüber war Streit, ob man durch das Pascha, oder den Genuß des Osterlamms, die Fasten unterbrechen dürfte, als welches man in der orientalischen Kirche that. Zum andern muß Irenäus von einem Fasten reden, das damals allgemein angenommen war: denn es war kein Streit, ob man, sondern blos, wann man fasten sollte, und ob man die Fasten vor Ostern unterbrechen dürfte. Nun aber ist kein weiteres Fasten aus diesen Zeiten bekannt, welches festgesetzt, bestimmt und allgemein angenommen gewesen. Denn alle übrigen bestimmten Fasten sind, wie aus dem catholischen Artickel erhellt, spätern Ursprungs; wenigstens läßt sich kein Beweis führen, daß dergleichen damals schon üblich waren. Ist dem nun also: so ist aus der gedachten Stelle zu schliessen, daß die Zeit der Fasten vor Ostern zu den Zeiten des Irenius im 2. Jahrhundert noch nicht festgesetzt war, sondern daß einige einen, andere zwey, noch andere aber mehrere Tage dazu anwendeten.

Auf die mitgetheilten Worte des Irenäus folgen unmittelbar folgende: „Einige messen ihren Tag auch so, daß sie vierzig Stunden des Tages und der Nacht zusammenrechnen.“ Hieraus haben viele beweisen wollen, daß die Fasten vor Ostern damals nur 40 Stunden gedauert hätten. Allein alsdann hätte Irenäus nicht von mehrern als zwey Tagen reden können. Hernach finden sich auch Handschriften, wo die Worte so abgetheilt sind, daß folgender Sinn herauskommt: „Einige glauben, man müsse einen, andere man müsse zwey, noch andere man müsse noch mehrere Tage fasten; einige aber vierzig, (nemlich nicht Stunden, sondern Tage): sie zählen aber den (einen jeden) Tag so, daß sie die Stunden eines Tages und einer Nacht zusammenrechnen.“ (oder Tag und Nacht, wie noch heutiges Tages in vielen Fällen gewöhnlich ist, für einen Tag ansehen.) Und so hat auch Rufinus in seiner lateinischen Uebersetzung des Eusebius die Worte des Irenäus abgetheilt und verstanden. Alsdann läßt sich aus denselben kein Beweis für die 40stündige Fasten führen; wohl aber, daß man damals schon 40 Tage gefastet habe, jedoch nicht allenthalben: denn Irenäus sagt ausdrücklich, daß einige nur einen, andre zwey Tage, andre aber mehrere, gefastet hätten.

Es ist daher wahrscheinlich, daß es an verschiednen Orten auch verschieden gehalten worden, und daß man von Zeit zu Zeit mehrere Tage hinzugethan habe, anfänglich nur die Charwoche, in welcher in der Folge allenthalben das Fasten strenger beobachtet wurde, nach und nach aber mehrere Wochen, bis endlich ungefähr 40 Tage herausgekommen sind. Denn noch in dem fünften Jahrhundert war das 40tägige Fasten weder allenthalben üblich; noch zählte man da, wo es üblich wahr, diese Tage auf einerley Art; noch stimmte man in Ansehung der Speisen überein, welche man zu Abend geniessen sollte. Der Geschichtschreiber Socrates erzehlt, (l. c. p. 183.) daß das Fasten vor Ostern nicht allenthalben auf einerley Art beobachtet würde: zu Rom, sagt er, würde die drey unmittelbar vor Ostern hergehenden Wochen über, jedoch mit Ausnahme des Sabbaths (Samstags) und des Sonntags gefastet. In Illyrien und Achaia (Griechenland) und zu Alexandrien faste man 6 Wochen, und dieses nenne man Quadragesima. Andere fiengen 7 Wochen vor Ostern an zu fasten, doch so, daß sie im Ganzen genommen nur 3 Wochen fasteten, indem sie viele Tage dazwischen wegliessen. Dieses nennten sie auch Quadragesima, wobey er sich wundert, warum man diesen Namen, ungeachtet des Unterschieds der Tage beybehalte. Er meldet, daß der eine diesen, der andere einen andern Grund der Benennung angebe, führt aber keinen an, ob dieses gleich vielleicht einiges Licht gegeben haben würde. Socrates begeht hier in Ansehung Roms einen gedoppelten Fehler: denn es ist aus andern bewährten Schriftstellern zu erweisen, daß man damals schon in Rom die Fasten zu 40 Tagen gerechnet, und auch den Samstag mit gefastet habe. Einige meynen, Socrates rede von den Gemeinen der Novatianer, welchen er sehr geneigt war, und derglei-

chen es damals noch in Rom gab; nur diese erkenne er für rechtglaubig, und diese hätten auch nur 3 Wochen gefastet, so wie es damals in Rom üblich gewesen, als die Novatianische Spaltung entstanden wäre. Dem sey wie ihm wolle, so bleibt seine Nachricht, daß man die Fasten vor Ostern nicht allenthalben gleich lange gehalten habe, doch gegründet; zumal da dieses auch von andern Schriftstellern bestättigt wird. Sozomenus sagt: „Die Quadragesima, welche vor dem Osterfest vorhergeht, und an welchen das Volk zu fasten pflegt, wird in Illyrien, in den Abendländern, in ganz Africa, in Egypten und in Palästina auf 6 Wochen gerechnet. Andere rechnen 7 Wochen, wie solches zu Constantinopel und in den umliegenden Ländern bis in Phönicien üblich ist. Verschiedne fasten aus diesen 6 oder 7 Wochen nur 3; wenn man die Tage zusammenrechnet; andre aber fasten die 3 unmittelbar vor Ostern hergehenden Wochen; einige aber nur 2, wie die Montanisten."

Bey diesem grossen Unterschied in der Zahl der Tage, die man doch immer mit dem Namen Quadragesima belegte, läßt sich nicht wohl ein anderer Grund angeben, als daß man ursprünglich an den meisten Orten 40 Stunden gefastet, und diese Fasten mit diesem Namen benennt, nachher aber denselben beybehalten habe, ob man gleich eine längere Zeit dazu bestimmt hat. Endlich ist man bis auf 40 Tage gekommen, wovon aber die alten Schriftsteller nicht einerley Grund angeben. Einige berufen sich auf das Fasten Mosis und Eliä; andere aber auf das Fasten Christi; und letzteres pflegen die heutigen Griechen auch noch als einen Grund anzuführen. Indessen waren es doch eigentlich nicht 40, sondern nur 36 Tage, wie auch die Alten schon bemerkt haben; und weil 36 Tage ohngefähr den zehnten Theil des Jahrs ausmachen, so hatten sie den frommen Einfall, daß sie dadurch gleichsam das Jahr verzehnten, indem sie vermittelst dieses Fastens den zehnten Theil des Jahrs Gott widmeten. Denn wo man 7 Wochen fastete, wie es noch jetzo in den Morgenländern üblich ist, da fieng man mit dem Montag nach Sexagesima an, und hörte mit dem Samstag vor Ostern auf, welches 48 Tage macht. Rechnet man nun hiervon die Sonntage und die Samstage, den Charsamstag ausgenommen, wie oben gemeldet worden, ab: so bleiben 36 Tage. In den Abendländern fastete man zwar nur 6 Wochen, welches 42 Tage ausmacht. Zieht man aber nun hiervon die Sonntage ab, da man daselbst die Samstage auch fastete: so bleiben ebenfalls nur 36 Tage. Bey dieser Zahl ist es in den Morgenländern verblieben; in den Abendländern aber hat man noch 4 Tage aus der vorhergehenden siebenten Woche, von dem sogenannten Aschermittwoch an, hinzugethan, um die Zahl buchstäblich voll zu machen. Wann dieses geschehen sey, ist unbekannt. Daß es weder Gregor der Große noch Gregor II. befohlen habe, ist schon in dem catholischen Artickel erinnert worden. Und obgleich Gratian eine Homilie von dem erstern anführt: so ist auch daselbst schon bemerkt worden, daß hiervon nichts in der gedachten noch jetzt vorhandnen Homilie befindlich sey, welches auch die Correctoren jenem Canon des Gratians ebenfalls gleich beygefügt haben. Und wenn auch Gratian Recht hätte: so wäre doch aus seinen Worten nicht zu schliessen, daß Gregor der Grosse diese 4 Tage zuerst hinzugesetzt habe; sondern sie könnten bereits zu seinen Zeiten gewöhnlich gewesen seyn, und Gregor hätte diese Sache nur wiederholt von neuem eingeschärft, und den Grund hiervon angegeben.

Verschiedne Schriftsteller im 5. Jahrhundert geben die Quadragesimalfasten für eine apostolische Tradition aus. Allein sie scheinen das Wort in einer weitläufigen Bedeutung zu nehmen, so wie sie manchmal auch andere kirchliche Gebräuche, deren Ursprung sie nicht wußten, eben deswegen für apostolische Satzungen erklärten. Hätten die Apostel hierüber etwas verordnet: so ist nicht wohl zu begreifen, wie man bis ins 5. Jahrhundert über die Dauer dieser Fasten so verschiedentlich hätte denken können. Daher auch selbst Cassianus der Meinung ist, die Quadragesima sey keine apostolische Anstalt, weil man ursprünglich nicht so viel Tage (er zählt 36) gefastet hätte: sondern er sagt ausdrücklich, es hätte allen Geistlichen (universis sacerdotibus) so gefallen, diese Zahl zu verordnen, damit das Volk das Jahr Gott verzehnten sollte. (l. c. p. 187.)

Anfänglich waren diese Fasten, wie mehrere, der Freyheit eines jeden überlassen, und man pflegte nur das Volk dazu zu ermahnen, wie aus den Stellen erhellt, welche Bingham (l. c. p. 202 u. f.) aus dem Chrysostomus und andern Kirchenvätern anführt. Nachher verordneten die Concilien die Beobachtung derselben unter der Strafe der Censur, wovon sich das erste Beyspiel in dem 4. Orleansischen vom Jahr 541. befindet. Denn obgleich in den apostolischen Canonen sich auch schon eine Verordnung deswegen findet, so gehört der davon handelnde Canon doch unter diejenigen, welche für unächt gehalten werden. In dem 5. Canon des ersten Nicänischen Concilii wird zwar der Quadragesima gedacht; jedoch nur im Vorbeygehen, und ohne eine Verordnung über deren Beobachtung, wie auch ohne Bestimmung ihrer Dauer. Man fastete aber einen jeden Tag bis zum Abend, wo man jedoch nur eine schlechte Mahlzeit genoß, auch wohl das Geld, das man durch die Mittagsmahlzeit ersparte, den Armen gab, auch andere Bußübungen vornahm; wozu dann die sogenannten Büßenden besonders verpflichtet waren, welche sich dadurch desto würdiger machen sollten, die Absolution auf das Osterfest zu erhalten. Eben so mußten sich die Catechumenen zu der bevorstehenden Taufe während dieser Zeit durch Fasten und andre gute Werke vorbereiten. Auch waren während der Quadragesimalfasten alle körperliche Strafen durch Gesetze christlicher Kaiser, alle Schau- und andere öffentliche Spiele, alle Lustbarkeiten, die Hochzeit- und Geburtstagsfeyerlichkeiten und dergleichen verboten. (l. c. p. 217. u. f.) Der Gottesdienst wurde täglich gehalten, auch täglich geprediget; auch wurde das Abendmahl häufig, vornemlich aber des Sonntags und des Samstags ausgetheilt. Sogar waren die Feste der Martyrer untersagt, wenn dieselben nicht etwa auf den Samstag oder Sonntag fielen. Vornemlich aber wurde die ganze Charwoche besonders gefeyert, wovon unter diesem Artickel nachzusehen ist.

Mit dieser Fasten wird es in der griechischen Kirche heutiges Tages so gehalten: Sie wird auf den Sonntag Septuagesima verkündigt, daher derselbe auch der Sonntag der Verkündigung (ἡ κυριακὴ προσφωνήσιμος) heißt. Sie bitten diese Woche einander zu Gaste, theilen Allmosen aus, versöhnen sich mit ihren Feinden, und bitten ihren Beleidigern das Unrecht ab. Den folgenden Sonntag Sexagesima dürfen sie das letztemal Fleisch essen, (daher heißt er ἡ κυριακὴ τῆς ἀπό-

χρεως) denn den Montag darauf geht die Fasten an, worinn man sich des Fleisches enthält, jedoch noch Eyer, Käse, Butter und Milchspeise bis auf den Sonntag Quinquagesima geniest, womit dieses aber auch aufhört; daher dieser Sonntag der Käsesonntag (ἡ κυριακὴ Τυρινὴ oder Τυροφάγος) genennt wird. Von dar dürfen sie bis auf Ostern nur Brod, Salz, Honig, Hülsenfrüchte, Weintrauben, Feigen, gedürrtes Obst und Gartenfrüchte oder Gemüße essen; außer die Samstage und Sonntage, wo sie des Tages nicht nur zweymal essen, sondern auch Oehl und Wein genießen dürfen, welche ihnen sonst in der Fasten verboten sind. Auch ist das Fest der Verkündigung Mariä kein Fasttag, und an diesem dürfen sie, so wie am Palmsonntag auch Fische essen, welche sonst auch untersagt sind. Sie bleiben einen jeden Tag bis um 2 Uhr des Nachmittags ganz nüchtern, und nehmen auch alsdann nur ein wenig Fastenspeise zu sich. In der Charwoche ist die Enthaltung noch grösser, indem sie insonderheit des Donnerstags, Freytags und Samstags ganz nüchtern bleiben, die ganze Zeit über in der Kirche bey dem Gottesdienste zubringen, und bey zustossender Schwachheit nichts als ein wenig Brod und Wasser zu sich nehmen. (Heineccius L. c. p. 394.)

Die **zweyte** grosse Fasten ist die Weihnachtsfasten welche sich vom 15 Nov. bis zum 24 Dec. erstreckt; jedoch immer mit Ausnahme der Sonntage und Samstage, wie allenthalben, an welchen doch auch kein Fleisch genossen wird, erstreckt. Die Griechen führen sie von der vierzigtägigen Fasten **Mosis** bey der Gesetzgebung, woraus sie schließen, daß der Gesetzgeber des neuen Bundes mit einer ähnlichen Vorbereitung empfangen werden müsse. Man enthält sich zwar während denselben von Fleisch, Eyern und Milchwerk, aber Fische, Oehl und Wein sind erlaubt zu genießen, auch darf man zweymal des Tages essen.

Die **dritte** Fasten zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria, (der Gottesgebährerin) fängt an mit dem ersten August und geht bis zum 15, auf welchen das Fest der Himmelfahrt Mariä fällt. Sie wird strenger als die vorhergehende gehalten, denn es sind Fische, Oehl und Wein verboten. An dem dazwischen fallenden Fest der Verklärung Christi sind diese Dinge jedoch erlaubt; auch darf man während dieser ganzen Fastenzeit des Tages zweymal speisen.

Die **vierte** ist die Fasten der Apostel, welche anfängt den Montag auf den ersten Sonntag nach Pfingsten (nach griechischer und catholischer Benennung, denn bey den Protestanten hat dieser Sonntag den Namen Trinitatis) sie währet so viel Tage, als man von Ostern bis auf den 2 May zählt, und ist daher bald länger bald kürzer, je nachdem die Ostern fallen. Die Griechen behaupten, daß die Apostel, ehe sie in die Welt ausgegangen, ein Fasten gehalten, wobey sie sich auf Apostelg 13, 3. berufen, und davon sind diese Fasten das Andenken. Sie werden auf eben die Art gehalten als die Weihnachtsfasten.

Außer diesen haben sie noch einige **kleine** Fasten als Vorbereitungen zu Festen. Diese sind nach dem **Heineccius**, (l. c. p. 392.) die Fasten vor dem Fest der Erscheinung den 5 Jan. vor Pfingsten, den Montag vorher; vor der Verklärung Christi den 5 Aug. vor Johannis Enthauptung den 28 Aug. vor Creutzerfindung den 14 September.

Zuweilen werden auch von den Bischöffen und Metropoliten **ausserordentliche** Fasten für ihre Diöcesen ausgeschrieben, wenn etwa das Land mit Hunger, Krieg, Pest, grosser Dürre oder überflüssigem Regen heimgesucht wird.

Die meisten Griechen glauben, daß niemand, auch nicht einmal ein Patriarch von den Fasten dispensiren könne, und daß es besser sey einen Menschen sterben zu lassen, als ihm durch den Genuß einer verbotenen Speise wieder zur Gesundheit zu verhelfen. Die Klügern aber halten dafür, daß in Nothfällen dergleichen statt haben könne, wie dann die Beichtväter wirklich zuweilen dispensiren.

Dieses sind die Fasten in der sogenannten orthodoxen griechischen Kirche, wie sie sich selbst nennt, und welche auch gemeiniglich die **griechische Kirche** schlechtweg genennt wird, zu welcher auch die **russische** gehört. Was die übrigen morgenländischen christlichen Partheyen betrift, welche sich von der griechischen Kirche getrennt haben, und welche aus **Nestorianern** und **Monophysiten** (oder Eutychianern) bestehen, zu welchen letztern vornemlich die **Jacobiten**, **Copten**, **Aethiopier** oder Abyßinier und die **Armenier** gehören, so sehe man von ihnen den vorhergehenden catholischen Artickel, wie auch die von ihnen eigen handelnde Artickel. Die **Maroniten** haben, ob sie gleich mit der catholischen Kirche vereinigt sind, eben die Fasten wie die Griechen. Doch halten sie dieselben noch strenger. An den vier grossen Fasten essen sie des Tages nur einmal, um fünf Uhr des Abends, und zwar blos in Wasser gesottenes Gemüße und Kräuter, (la Croix von der Maronitischen Kirche bey Ricauts Beschreibung der griechischen und Armenischen Kirche.) Von den Armeniern meldet der eben angeführte **Ricaut**, daß diejenigen, welche in Armenien selbst wohnen die 40 tägige Fasten vor Ostern sehr strenge halten, und sonderlich im Anfang und zu Ende derselben oft drey oder vier Tage lang ganz ohne Speisen bleiben; die übrigen Tage aber um 3 Uhr des Nachmittags essen. Von Ostern bis auf Himmelfahrt genießen sie Fleisch, ohne einen einzigen Fasttag zu beobachten, welches sie auch in der Woche nach dem Fest der Erscheinung thun; die übrige Zeit des Jahrs aber fasten sie die Mittwoche und Freytage. Ferner hätten sie noch eine Menge von Fasten, deren mehrere 9 Tage, andere aber 15 und noch andere 7 währten, welche der Verfasser auch, jedoch ziemlich verwirrt, anführt, wie er dann selbst gesteht, daß in der armenischen Kirche das ganze Jahr mit Fasttagen unterbrochen, die Zeit aber dermaßen verwirrt und unordentlich sey, daß wenig Personen sich daraus finden könnten: daher auch der Priester vornehmste Wissenschaft und Arbeit darinn bestehe, daß sie die Fest- und Fasttage bemerkten, und dieselben Sonntags dem Volk verkündigten. Auch meldet er, daß ein armenischer Patriarch von Jerusalem sich gerühmt habe, ihre Religion übertreffe alle andere an Heiligkeit, indem die Armenier während der Fasten sich nicht nur des Fleisches und der Fische, sondern auch der Erbsen und Bohnen enthielten, welche doch sogar die Griechen zu genießen pflegten. (1)

Fasten, (protestantisch) es kommt hiebey auf zwey Stücke an. **Erstlich** ist die Frage, was man unter Fasten zu verstehen habe, und **zweytens** was man demselben für eine Moralität zuschreiben müsse. In Ansehung des ersten Punkts versteht man in der protestantischen Kirche durch dasselbe eine Enthaltung nicht von einigen Arten der Speise und auch des Tranks, sondern von allem Gebrauch und zwar vornemlich der Speisen auf einige Zeit und zwar als ein Beförde-

rungs- oder Erweckungsmittel der Andacht. Wenn sowohl im alten als neuen Testament von Fasten geredet wird, und wir selbst das Fasten Christi in Erwägung ziehen, so ist da immer von einer solchen gänzlichen Enthaltung die Rede. Ueberdem macht die heilige Schrift keinen Unterschied der Speise, die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, sagt Paulus 1 Cor. 10, 26. 28. Keine Speise sey dem Menschen gemein und verboten, und überhaupt bestehe das Reich Gottes nicht im Essen und Trinken, Röm. 14, 14. 17. Alle Creatur Gottes sey gut und nichts verwerflich das mit Danksagung empfangen werde, denn es werde geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet: er rechnet es aber zu den Zeichen des Abfalls vom Glauben, wenn man gebiete die Speise, zu meiden, die Gott geboten habe, 1 Tim. 4, 3. 4. Im alten Testament war zwar ein Unterschied der Speisen, welcher aber nicht bey dem Fasten beobachtet wurde, denn hier nahm man gar keine Speise, sondern zu den eignen in Partikulargesetzen der Juden gehörten, welche in den Umständen der Zeit und Nation ihren Grund hatten, (s. **Speisegesetze der Juden**) welche im neuen Testament völlig aufgehoben sind. Wir wollen nicht sagen, daß es in manchen Fällen und für manche Menschen nicht gut und nützlich sey, sich gewisser Speisen ganz oder auf einige Zeit zu enthalten, und überhaupt allen übermäßigen Gebrauch zu ändern. Dies gehört aber zur Mäßigkeit und ist stete Pflicht des Christenthums. Es können manche Arten der Nahrungsmittel einen Menschen nach seiner körperlichen Beschaffenheit immer oder doch zu gewissen Zeiten schädlich werden, oder sie schicken sich für seine Vermögensumstände nicht, oder können selbst in die Gemüthsbeschaffenheit einen schlimmern Einfluß haben u. s. w. Das alles aber ist kein wirkliches Fasten, sondern unter demselben versteht die Bibel immer eine gänzliche Enthaltung aller Nahrungsmittel so wohl der Fische u. s. w. als des Fleisches und was vom Fleisch kommt. Nach und nach ist es freylich in der Kirche aufgekommen, die Enthaltung von nahrhaften Speisen zu einem Fasten zu machen, wobey man aber doch Mittel genug gefunden hat, die sogenannten Fastenspeisen so einzurichten, daß der Leib und selbst der gute Geschmack nichts dabey verlohren hat.

Was aber die Moralität des Fastens betrift, so ist vielleicht auf beyden Seiten gefehlt, daß man zu viel oder zu wenig daraus gemacht hat. Zu viel hat man daraus gemacht wenn man geglaubt, daß es an sich selbst eine Gott gefällige Religionshandlung sey, oder man durch dieselbe Gott angenehmer werden, ja wohl gar einen Theil seiner Sünden abbüßen könne. Es kann dadurch vielmehr wirkliche Versündigung geschehen. Man verachtet oder schätzt die Wohlthaten Gottes, die er uns gegeben hat, geringer; glaubt, daß Gott an einem abgemergelten Körper ein Vergnügen finden und deßhalb dem Menschen vorzüglich Wohlthaten erweisen werde; hat den irrigen Wahn als wenn darinn besondere und vorzüglichere Bewegungsgründe und Kräfte zur Tugend und zur Heiligkeit enthalten wären, wenn man den in die Natur von Gott selbst gelegten und zu unserer Erhaltung nöthigen Trieb zum Essen und zum Trinken unterdrückte, und dagegen solchen den Abend desto mehr befriedigte; oft ist sogar der Gesundheit und der ganzen Constitution eines Menschen das Fasten schädlich und wird dadurch Versündigung, oft hält sich der Mensch durch die des Abends zu sich genommene Speisen und Trank so sehr schadlos, daß er seinen Magen überladet und seine Gesundheit um desto mehr zerstöhret, und es ist bey den mehrsten die ganze Andacht nichts als dieses Fasten, und ihnen um nichts weniger als die gute und heilige Beschäftigung der Seele mit Gott zu thun, daher man denn wenig oder gar keine moralische Wirkungen davon unter den Menschen antrift. Daß aber durch selbst gemachte Plagen und Kasteyungen ein Mensch seine Sünden nicht wegnehmen oder abbüßen könne, davon siehe Buße. Im alten Testament finden wir nur einen einzigen von Gott selbst befohlenen Fasttag, und das war der grosse Versöhnungstag der Juden, 3 Mos. 23, 27. Diese jüdischen Anordnungen aber haben in dem neuen Testament keine weitere Verbindlichkeiten; und wenn anderwärts vom Fasten geredet wird, so wird es mit andern Zeichen der starken Traurigkeit verbunden, mit Weinen und Klagen und mit einer wirklichen Herzensbuße, einem Zerreissen der Herzen und Bekehren zu Gott, Joel 2, 12. 13. Das Fasten an sich aber ist ihm so wenig ein Dienst, daß es Jes. 58, 5 — 7. heißt: Sollte das ein Fasten seyn, das Gott erwählen soll, daß ein Mensch seinem Leib des Tags übel thue oder seinen Kopf hänge wie ein Schilf? Nein, laß ledig welche du beschwerest, reiß weg allerley Last, brich dem Hungrigen dein Brod, und die so im Elend sind führe ins Haus, um sie zu laben. Der hohe Werth den man fälschlich dem Fasten in der christlichen Kirche zugeschrieben hat, ist in der morgenländischen und platonischen Philosophie gegründet, nach welchen die Materie und also der Leib des Menschen für den Sitz alles Uebels gehalten wird, daher man es als das vornehmste Tugendmittel angesehen hatte den Leib zu zähmen und kasteyen, und dadurch die Seele in eine grössere Freyheit zu setzen. Durch die Lehrer der ältern Kirche welche dieser Philosophie ergeben waren, schlich sich denn dieses wie andere dergleichen Uebungsmittel in die Kirche ein.

Inzwischen kann man das Fasten, wenn es auf die rechte Art gebraucht wird, immer als äußeres schickliches Mittel oder auch Zeichen der Andacht ansehen, und der seelige Luther sagte daher: daß fasten und leiblich sich bereiten bey dem heiligen Abendmahl eine feine äusserliche Zucht sey. Es war doch einmal im alten Testament von Gott selbst bey dem grossen Versöhnungstag angeordnet, und wird unter andern äussern Zeichen der wahren und innern Buße zu Gott angeführt. Zur Zeit Christi war das Fasten in der jüdischen Kirche gewöhnlich, und besonders suchten die Pharisäer es hierinn andern vorzuthun. Christus verwarf und bestrafte zwar die Werkheiligkeit und Heucheley der Pharisäer, doch verbot er das Fasten nicht. Er redete vielmehr von demselben, wenn es mit wahrer Andacht des Herzens verbunden war, rühmlich. Matth. 17, 20. 21. sagt er bey der Gelegenheit, da die Jünger aus Mangel eines hinreichenden Glaubens einen Besessenen nicht heilen konnten; diese Art fährt nicht aus, dann durch Fasten und Beten, und Matth. 6, 17. wenn du fastest, so salbe dein Haupt und wasche dein Angesicht. Indessen hat er kein Gebot darüber für die Christen gegeben. In der ersten Kirche, welche zuerst und zunächst aus ehemaligen Juden gesendet waren, war das Fasten gewöhnlich, und die Apostel folgten hierinn dem Erlöser, daß sie es nicht zur Pflicht und nothwendigen Religionshandlung machten, aber doch auch nicht verboten. Paulus sagt, 1 Cor. 7, 5. von den Eheleuten: Entziehe sich nicht eins dem andern, es sey denn aus beyder Bewilligung, daß ihr zum Fasten und Beten Muse habt, und 2 Cor.

6, 4. 5. In allen Dingen lasset uns beweisen als die Diener Gottes — — im Wachen, im Fasten, in Keuschheit u. s. w. Die Apostel fasteten auch selbst, Apost. Gesch. 13, 3. 14, 23.

Dies ist denn auch in der protestantischen Kirche die Regel: Wir sagen das Fasten sey keine Nothwendigkeit, und es stehe in eines jeden Freyheit sich einen oder den andern Fasttag zu wählen oder nicht, oder, wo er es gut findet, zuweilen einen Fasttag zu halten. An sich und für sich selbst ist es keine Religionshandlung, und ein Mensch wird dadurch nicht besser noch schlimmer, und Gott nicht mehr noch weniger gefällig. Es kann aber die Handlung böse und sündlich, doch auch gut und löblich werden. Sündlich wird sie und unrecht, wenn der Mensch durch diese an sich indifferente Handlung eine wirkliche Pflicht unterläßt, oder auf dieselbe schon an sich bauen, und daraus ein Verdienst machen will, oder wohl gar in der wirklichen Andacht des Herzens gehindert wird. Wer durch diese Enthaltung von den Nahrungsmitteln seinem Körper und seiner Gesundheit schaden würde; wer sich etwan einbildete durch dergleichen selbst gewählte Plagen, und sich selbst aufgelegte Lasten seine Sünden abzubüßen, und gut zu machen, oder wer auch bey den natürlichen Empfindungen des Hungers, denen er bey dem Fasten ausgesetzt werden könnte, desto weniger sein Gemüth und seine Gedanken zusammenfassen, und sich mit Gott und göttlichen Wahrheiten beschäftigen könnte, dem ist das Fasten Sünde. Es ist hiemit eben wie mit andern äusserlichen Zeichen der Andacht, welche da seyn können, wenn es gleich an der innern Andacht fehlt, und auch fehlen können, wenn gleich die innere Andacht und Beschäftigung der Seele mit Gott wirklich da ist. Z. E. Thränen, die bey einem Bußfertigen seyn aber auch nicht seyn können. (s. Buße.)

Doch kann das Fasten auch eine ganz löbliche und gute Handlung werden, wenn man dadurch anzeigen will, daß man aller Wohlthaten und Gaben Gottes unwürdig sey; wenn man dadurch zum Gebet geschickter und tüchtiger wird, wenn man merkt, daß man zu Betrachtungen göttlicher Wahrheiten und Selbstprüfung mehr aufgelegt ist; und auch andern dadurch seine wahre Reue an den Tag legen will, und man es an sich nicht für einen wahren Theil des eigentlichen Gottesdienstes hält. Dies ist die Ursache, daß man in den theologischen Moralen das Fasten noch unter den ascetischen Mitteln abzuhandeln pflegt. Uebrigens lehrt die protestantische Kirche, daß die Kirche keine Macht habe, Dinge, die Christus und seine Apostel nicht geboten haben, sondern gleichgültig sind, den Menschen als nothwendige Gesetze aufzubürden. (s. Kirche)

Die vierzig Tage vor Ostern oder vielmehr vor dem Sterbetag Christi werden die Fastenzeit oder Fasten genennt. Das Merkwürdigste der Fastenzeit in der protestantischen Kirche ist: daß besonders in diesen Tagen die Leidens- und Sterbensgeschichte Christi den Gemeinden vorgelesen und erkläret, und der ganze Zweck des Versöhnungstodes eingeschärft, das Gemüth der Menschen aber besonders zum Nachdenken über die Ursachen dieser Versöhnungsanstalten und über seine Sünden aufmerksam gemacht, und zur wahren Buße und glaubigen Zueignung des Verdienstes Christi erweckt und ermuntert wird. Es werden in dieser Absicht daher freudige und fröhliche Solennitäten, Copulationen, Musik und Tänze und was zu Lustbarkeiten gehört, an vielen evangelischen Orten eingestellt und untersagt, ja an manchen Orten wird selbst die Kirchenmusik unterlassen und man läßt die Orgel ruhen: und hält nur am Charfreytage eine Trauermusik und auf Ostern geht der Gebrauch der Orgel u. s. w. wieder an. Doch ist dies weder allgemeine Gewohnheit noch Gesetz, sondern ein äusseres Decorum, das eben so und noch mehr schicklich ist, als man bey blos menschlichen Vorfällen und Handlungen z. E. bey Sterbefällen der Grossen u. s. w. dergleichen beobachtet. Ueberhaupt hat auch bey der Religion und Gottesdienst immer ein gewisses Cerimoniell statt, und so lange Menschen das sind, was sie sind, nemlich Vernunftsinnliche Geschöpfe, ist es auch gut und anständig, die Sinne und das Sinnliche zu Beförderungsmitteln einer guten Andacht zu gebrauchen, wenn nur dabey die nöthigen Regeln beobachtet werden, welche bereits unter Ceremonien angeführt sind. (20)

Fastenbecker. Dieser Becker, den man nur in den Ländern an der Ostsee antrift, unterscheidet sich dadurch von den Weiß- und Losbeckern, daß er nur derbes oder Hausbackenbrodt, und Fastenbrezeln backt. (19)

Fastenblume, heißt man an einigen Orten die Schlüsselblume, (*Primula veris* L.) (9)

Fastenbrezeln. Sie werden blos aus einem Semmelteige bereitet, der aber sehr vest mit ungewärmtem Mehl geknetet wird, und nicht gären muß. Nachdem sie vor dem Ofen in heisses Wasser geworfen worden, werden sie, wenn sie oben schwimmen, wieder herausgenommen, und in einen sehr heissen Ofen geschoben. (19)

Fastenspeisen, (catholisch) sind alle diejenigen, die weder Fleisch sind, noch vom Fleische herkommen, als Käse, Butter, Eyer, Milch, u. dgl. von den an den Fasttagen erlaubten und verbothenen Speisen. s. den Art. Enthaltung. (11)

Fastenzeit, s. Fasten.

Fasti. So hies man in dem alten Rom gewisse marmorne Tafeln, auf denen theils die Namen der Consuls und Dictatoren, und derer, die einen Triumph erhalten hatten, theils aber auch die Feste, Dies fasti und nefasti u. a. m. aufgezeichnet waren. (s. den Art. Dies (Röm. u. Griech. Antiq.) Erstere hiessen die Grösseren, Fasti majores; letztere die Kleineren, Fasti minores; und diese waren eigentlich der Calender der Römer. Die Wortableitung dieser Fastorum suchen die meisten darin, weil in dem römischen Calender die Bestimmung der Dierum Fastorum der Hauptgegenstand gewesen. Andere leiten dies Wort, aber mit vorzüglicher Rücksicht auf die Fastos majores, von den Fascibus her, welche eins der vornehmsten Kenn- und Ehrenzeichen der höchsten Obrigkeit zu Rom waren.

Unter dem Romulus wußte man noch nichts von Fastis, indem dieser mehr kriegerische, als auf Religion und Wissenschaft sehende König sich weder um die Anordnung der Festtäge noch die Berichtigung der Zeitrechnung bekümmerte. (s. Calender der Römer) Dies änderte sich unter dem Numa, einem sehr einsichtigen und mit den Kenntnissen der damals erleuchtesten Völker sehr bekannten Fürsten. Er gab dem römischen Jahr eine andere Gestalt, und bestimmte Feyertage, Feste und Werkeltage. Diese von ihm angeordnete Dies fasti und Nefasti gaben die erste Grundlage zu den Fastis. Man machte nemlich ein Verzeichnis aller Monate des Jahrs vom Jänner bis auf den December, und aller Tage eines jeden Monats, nebst den jedem Tage vom Numa beygelegten Eigenschaften: und dies Verzeichnis ward von der vorzüglichsten Eigenschaft der Tage, da man nemlich vor Gericht han-

deln konnte, Fasti genannt. Ausserdem befand sich in diesem Verzeichnisse die Eintheilung der Tage in Festos, Intercisos, Comitiales, Präliares, Faustos, Atros u. s. w. (s. Dies) Diese ganze Eintheilung der Tage ward bey den Römern als ein Religionspunct angesehen; und daher befand sich dies ganze römische Calenderwesen unter der Aussicht und den Händen des Collegii Pontificum, besonders des Pontifex maximus, welcher das damals noch nicht genug bestimmte Jahr durch Weglassung oder Hinzusetzung der Schalttage verkürzen oder verlängern und dadurch den Candidaten des Consulats und den Pachtern des Staats Vortheile, oder Schaden verursachen, die Fastos und Nefastos Dies nach ihrem Belieben ansetzen konnten, überhaupt aber ihr Verfahren dabey sehr geheim hielten, und dem Volke nur jedesmal das, was es wissen sollte, durch Ausrufer bekannt machten. Da sie also die Bestimmung der Dierum Fastorum, Nefastorum u. a. m. in ihrer Gewalt hatten, so konnten sie die Behandlung der Staats- und Privatgeschäfte nach ihrem Gutdünken und nach dem Willen der Patrizier, — die Pontifices waren aber ebenfalls Patrizier — aufschieben und also dadurch öfters den Sachen eine ihnen beliebige Wendung geben. Diese Fasti erhielten aber auch zugleicher Zeit unter den Händen der Priester eine grössere Ausdehnung in Ansehung ihres Inhalts. Da sie anfangs nur ein bloser Calender waren, so wurden sie nach und nach zugleich auch das Verzeichnis aller in dem Römischen Staate vorgefallenen merkwürdigen Veränderungen, Begebenheiten und Anordnungen, mit einem Wort, diese Fasti wurden zugleich die Jahrbücher des Staats, worinnen die entstandenen Kriege, gewonnenen, oder verlohrnen Schlachten, Triumphe und andere verdienstvollen Männern zuerkannte Ehrenbezeugungen, Einweihungen neuerrichteter Tempel, Anordnungen neuer Festtage, kurz, alle Religions- und Staatsbegebenheiten und merkwürdige Vorfälle von den Priestern aufgezeichnet wurden. Und so wurden diese Fasti die ächtesten Quellen der alten römischen Geschichte. Aber auch in dieser Absicht waren die Priester in dem ausschliessenden Besitz der Kenntniß dieser Jahrbücher, und andere Geschichtschreiber konnten nicht aus diesen Quellen schöpfen. Dies sehen wir aus der Klage des Volks Tribuns beym Livius B. 4, 3. wo er sagt: Si non ad fastos, non ad commentarios Pontificum admittimus, ne ea quidem scimus, quæ omnes etiam peregrini sciunt: wo sie beides als Calender, und als Annalen betrachtet werden. Dies dauerte bis ins Jahr d. St. 450. da unter dem Consulate des Publius Sulpicius Averrio und des Publius Sempronius Sophus, Cajus Flavius, des Pontifex maximus Appius Cäcus, Schreiben den Theil der Fasten, der die Bestimmung der Tage in Ansehung ihrer Eigenschaften enthielt, abschrieb und dem Volke zum grossen Verdruß der Patrizier und der Priester bekannt machte: Worauf denn in der Folge dieser Theil der Fastorum, zu jedermanns Nachricht, in Marmor gehauen und öffentlich im Capitol aufgestellt wurde. Livius erzehlt uns diese merkwürdige Begebenheit B. 9, 46. folgendermassen: Eodem anno Cn. Flavius, Cn. Filius. Scriba, patre libertino humili fortuna ortus, ceterum callidus vir & facundus, ædilis curulis fuit. Civile jus repositum in penetralibus pontificum evulgavit, fastosque circa forum in albo proposuit, vt, quando lege agi posset, sciretur. Die Fasti wurden, wie schon ist gemeldet worden, in die grösseren und in die kleinern eingetheilt. Zu den grössern gehören erstlich die Fasti consulares, in welchen, der Zeitfolge nach, die Namen der Consuls, und Dictatoren bey jedem Jahre aufgezeichnet waren, wie auch, die Kriege der Römer, ihre Siege, Staatsveränderungen, öffentliche, vom Staat angeordnete Feyerlichkeiten und Spiele. Von den Fastis Consularibus, die wir heutzutage noch haben, und deren Verfasser unter dem Kaiser Constantius, des Constantins Sohne, aller Wahrscheinlichkeit nach, gelebt hat, handelt ein besonderer Artickel. Vor das andere gehören zu den Fastis majoribus die Fasti triumphales, in welchen die den römischen Feldherrn vom Senate zuerkannten Triumphe, mit Bemerkung des Jahrs, Monats und Tags aufgezeichnet und den Consularischen beygefügt sind. Im eilften Bande des Grävianischen Thesaurus werden davon Proben vorgelegt. Die Fasti minores hiessen auch Calendares, weil sie von einem Monate zum andern, a Calendis ad Calendas, das ganze Jahr hindurch die Feste, dies fastos & nefastos, Göttermale, Spiele, eingeschalteten und andere merkwürdigen Tage anzeigten und also Bücher waren, in denen, wie Festus sagt, dierum totius anni continebatur computatio. Die Minores Fasti wurden wieder eingetheilt in urbanos und rusticos, erstere, die im vorzüglichen Verstande Calendares hiessen, wurden gegen das Ende des freyen römischen Staats, noch mehr aber unter den Kaisern, durch die niederträchtigsten Schmeicheleyen verunstaltet. Schon Cicero tadelt deswegen den Antoninus Phil. 2, 34. wo er sagt, in fastis ad Lupercalia adscribi jussit: Cajo Caesari, Dictatori perpetuo M. Antonium consulem populi jussu regnum detulisse. Er machte sich aber des nemlichen Tadels in Absicht seines Helden, des Brutus schuldig Epist. ad Brutum 14. Ausserdem sind etwan in diesen Fastis folgende Schmeicheleyen: hoc die Caesar Pontifex maximus factus est: hoc die Caesar Alexandriam recepit: hoc die Caesar Hispalim vicit u. s. m. Doch würden solche mit Schmeicheleyen angefüllte Calender, wenn sie bis auf uns gekommen wären, in vieler Absicht für die Geschichte sehr nützlich seyn. Man hatte aber solche Fastos nicht nur in allen Städten, sondern auch in allen grossen Häusern, wo sie sonderlich in den Atriis anzutreffen waren. Eine Probe von Fastis urbanis giebt folgendes Stück von Fastis, die unter dem August in Marmor sollen seyn gehauen worden und auf dem Capitol zu sehen sind.

Iannarius.	Februarius.	Martius.
AK. IAN. F.	HK. FEB. N.	DK. MAR. NP.
BF	AN	EF
CC	BN	FC
DC	CN	GC
E NON. F.	D NON.	HC
FF	EN	ANP
GC	FN	B. NON. F.
HC	GN	CF
A AGON.	HN	DC
BEN.	AN	EC
C. CAR. NP.	BN	FC
&c.	&c.	&c.

In diesen Bruchstücken eines römischen Calenders bezeichnen die vorstehenden Buchstaben A, B, C, D, E, F, G. H die Tage von einem Nundinum zum andern; K bedeutet so viel, als Kalendæ; F, als dies fastus; C als dies comitialis; N, als nefastus; NP, als ne-

fastus parte priore; EN, als endotercisus u. s. w. s. Calender der Römer und Dies.

Die Rustici Fasti waren ein Verzeichniß der Feste, der Wochenmärkte und anderer nöthigen Tage, nach denen man sich auf dem Lande zu richten hatte, wo zugleich auch der Sonnenlauf nach den himmlischen Zeichen, Tag- und Nachtlängen, die Zeiten des Auf- und Untergangs der bekanntesten Gestirne u. a. d. m. angemerkt waren. Die Feste der Landleute waren aber von denen in der Stadt unterschieden, und wegen der Arbeit weniger. Dies war also auch ein Unterschied im Landkalender.

Man siehet aus der bisher gegebenen Beschreibung der Fastorum, warum die Lateiner nun auch den Ausdruck Fasti in einem bald engern, bald weitläuftigeren Verstand genommen haben. So bezeichnen sie z. B. dadurch eine vollständige nach den Tagen und Jahren geordnete Geschichte, weswegen Servius sagt: Fasti sunt annales dierum & rerum indices. Bald verstehen sie darunter, das, was die Griechen unter ihren ἐφημερίδες, oder eine Eintheilung des Jahrs nach dem Laufe der Sonne und der Planeten, nebst den Festen. So nennt Ovid sein Werk Fasti, worinnen er die Ursachen der Feste aus der Geschichte und der Fabel anzeigt, zugleich den Auf- und Untergang der Gestirne bemerkt, und alles dies mit den Blumen der Dichtkunst ausschmückt. (21)

Fasti consulares. Diese Verzeichnisse von den Regierungsfolgen der römischen Consule sind die Grundlage der römischen Zeitrechnung. Die Römer hatten nemlich eine doppelte Art ihre Jahre zu benennen; einmal nach der Zahl der Jahre, die von der Erbauung der Stadt Rom verflossen waren, und hernach, nach den Namen der Consule, die in einem Jahre regiert haben. Vermuthlich hat die Eitelkeit diese letztere eingeführt. Sie ist aber vielen Beschwerlichkeiten unterworfen; denn einmal wurde ein mehr als menschliches Gedächtniß erfordert, die Namen der Consuln nach den Jahren zu benennen. Hernach ist die Verwirrung auch in anderer Absicht unvermeidlich. Das Jahr wurde nach denen Consuln benennt, die in dem Anfange des Jahres die Regierung hatten, nicht aber nach denen, die entweder nach dem Tode, oder der Abdankung der letztern, das übrige Jahr hindurch regierten, welche Consules suffecti genennt wurden. Nun konnte es geschehen, daß der Consul suffectus mehrere Thaten verrichtete, und daß sein Name häufiger in der Geschichte vorkam, als der Name des ersten. Wenn nun aus den Geschichtbüchern die Namen der Consuln herausgezogen werden sollten, so war nichts leichter, als eine Verwechselung der Namen; und dann war die Verwirrung unvermeidlich. Es werden unter den alten verschiedene genennt, die solche Verzeichnisse verfertigt haben, die aber nicht bis auf unsere Zeiten gekommen sind. Ausonius sagt dieses von sich in folgenden Versen:

Urbis ab æternæ deductam rege Quirino
Annorum seriem cum Procule accipies,
Mille annos centumque & bis fluxisse novenos
Consulis Ausonii nomen ad usque leges.
Fors erit, vt lustrum cum se cumulaverit istis
Confectam Proculus signet Olympiadem.

Unter der Regierung des Kaisers Aurelius Verus, soll Aurelius Crator, ein Freygelassener dieses Kaisers auch ein solches Verzeichniß gemacht haben, welches aber gleichfalls verlohren gegangen ist. Dasjenige Verzeichniß, welches wir heutzutage gedruckt haben, geht von der Einführung der Consularischen Regierung, bis auf das Jahr 1292. nach Erbauung der Stadt Rom, oder 541. nach Christi Geburt, zu welcher Zeit die christliche Zeitrechnung eingeführt wurde. In diesen Fastis folgen die Namen der Consuln nach den Jahren, nebst Bemerkung der wichtigsten Kriege; zugleich ist eine Vergleichung mit den Olympiaden der Griechen beygefügt. Zu einer Probe führen wir folgende Stelle an:

A. V. C. 246. P. Valerius, Volusi F. Poplica secundum
T. Lucretius T. F. Tricipitinus.
Bellum Etruscum cum rege Porsenna
247. P. Valerius Volusi F. Poplicola, tertium
M. Horatius Pulvillus, secundum Cos.
M. Horatius Pulvillus Cos. secundum ex lege templum Iovis Capit. dedicavit.
248. Sp. Larcius Flavus,
T. Herminius Esqullinus &c.

In den spätern Zeiten, besonders nach dem Jahr Christi 302, findet sich in diesen Fastis oft der Ausdruck: post Consulatum. So findet sich z. E. in denselben über die Errichtung eines Monuments folgendes, posita sub die XII. K. Octobris post Consulatum D. N. Gratiani Aug. III. & Equitii. Wenn die vorhergegangne Consuls benennt werden, so geschieht es entweder, weil in diesem Jahre entweder noch keine Consuls gewählt, oder wenigstens nicht öffentlich bekannt gemacht worden waren. Und so finden sich manchmal verschiedene Jahre hintereinander die auf diese Art bezeichnet sind, z. E. post Consulatum N. N. anno secundo, tertio u. s. w. Dieses geschah besonders in jenen unruhigen Zeiten, wo mehrere Kaiser zugleich regierten, die sich über die Bestimmung der Consuln nicht vereinigen konnten; auch wurden zuweilen die Namen der vorher Consuln genennt, obgleich die neuen Consuls auf dieses Jahr ernennt waren. Dieses geschah besonders in den Provinzen, wenn die Consuls zu Rom und Constantinopel noch nicht bekannt waren. In diesen Fastis herrscht eine grosse Verwirrung, und man bemerkt solches besonders zu den Zeiten Trajani. Daher sich die Gelehrten um die Rectificirung derselben viele Mühe gegeben. Ausgaben von denselben haben besorgt, Onuphrius Panvinius, Bartholomäus Marlianus, Stephanus Pighinus; Carol. Sigonius hat Erklärungen darüber geschrieben. Die beste Ausgabe ist die, welche Almeloven herausgegeben hat, wo er die Consuls sowohl nach den Jahren ihrer Regierung, als auch nach der alphabetischen Ordnung setzt. Er wollte sie noch einmal verbessert herausgeben, aber der Tod übereilte ihn; nach seinem Tode besorgte also Joh. Ludw. Uhl eine verbesserte Ausgabe, und fügte auch die Fastos Consulares nach der Theilung des Reichs, von den griechischen Consuln, und auch von den lateinischen, aus einigen Manuscripten der Bodlejanischen und Mediceischen Bibliothek hinzu. In der römischen Historie sind diese Fasti Consulares eben so wichtig, als das Verzeichniß der Athenienfischen Archonten in der griechischen, weil sich in beiden die Chronologie darauf gründet. (22)

Fastigia, hiessen bey den Römern die Absätze, oder Stockwerke bey den wandelnden Belagrungsthürmen; sonsten

sonsten überhaupt auch den Giebel an den Gebäuden. Vorzüglich bezeichnete Fastigium den dreyeckigten Giebel an den Tempeln der Griechen und Römer, welcher vornen am Eingang über der Halle war, und bey den Griechen ἀετος oder ἀέτωμα genennt ward. Dies **Fastigium** war, wie Cicero *de Orator.* 3, 46. zu erkennen giebt, zur Verzierung eines Tempels wesentlich. Bisweilen war dies Fastigium, Frontispiz, vergoldet, am häufigsten aber mit erhabener Arbeit, meist mythologischen Inhalts, reich versehen und auf dem obersten Rande mit Statüen oft besetzt. So wollte z. B. Tarquin der Stolze auf dem Capitol eine aus gebrannter Erde verfertigte Quadriga aufs Fastigium des Tempels setzen, den er dem Jupiter daselbst erbauet hatte, ward aber, ehe er seinen Vorsatz ausführen konnte, vertrieben. Dem Cäsar ward, um ihn besonders zu ehren, vom Senat ein Fastigium auf seinem Hause zugestanden. Diesen sahe seine Gemahlin Calpurnia, in der Nacht vor seiner Ermordung, im Traume niederreissen. (21)

Fastigiatus, heißt in der Botanik ein Blumenbüschel dessen Stiele oben von gleicher Länge sind und wo also die Blumen eine horizontale Scheibe bilden. (9)

Fastnacht der Juden, s. **Purim**, oder **Hamansfest**.

Fastnacht. (cathol.) Es ist ausser Zweifel, daß die tolle Fastnachtslustbarkeiten ihren Ursprung von den Heiden haben, welche dem Bacchus zu Ehren gewisse Tage dem Fressen, Saufen, Unzüchten, und allerley Ausschweifungen gewidmet haben. Weil sich anfänglich auch die Christen dabey eingefunden, und dieselben nachgeahmet; so beeiferte sich die Kirche, so viel möglich war, solche Schandthaten auszurotten. Der heilige Augustinus (Serm. 198.) ermahnet die Glaubige, daß, da die Heiden sich zur Unzucht, und auf die Schaubühne begeben, und sich berauschen, sie Almosen geben, der Lesung der heiligen Schrift beywohnen, in der Kirche sich versammeln, und fasten sollten. Die Kirchenversammlung zu Tours im Jahr 567. erneuert Can. 17. was schon von den ältern Vätern, um die heidnischen Gebräuche auszurotten, verordnet hatten, daß man am ersten Jenner Litaneyen halten, in der Kirche psallieren, und dem Meßopfer beywohnen soll. Der 62. Trullanische Canon im J. 692. verbiethet den Christen nicht allein die Zusammenkünfte und öffentlichen Tänze der Weiber an allen diesen Bacchusfesten; sondern verordnete über dies, daß die Männer keine Frauenkleider, und die Frauen keine Mannskleider anlegen, und niemand satyrische oder Comödienkleider tragen sollte. Und wer dagegen gehandelt zu haben gefunden würde, wenn er ein Clericus ist, soll abgesetzet, und wenn er ein Lay ist, soll er von der Gemeinde ausgeschlossen werden. Die römische Kirchenversammlung, welche im J. 743. oder 744. gehalten wurde, sprach das **Anathema** über diejenige, welche die Kalendas januarias und Bromalia mit Gastereyen, Singen und Tanzen begehen. Diese und dergleichen unzuläßigen Lustbarkeiten wurden von mehreren Kirchenversammlungen, Bischöfen und Vätern immer mißbilliget; weil sie doch in der vor der Fasten hergehenden Zeit nicht gänzlich konnten ausgerottet werden, suchte man dieselben so viel möglich, von grössern Mißbräuchen zu reinigen. In eben dieser Absicht ließ der Pabst Bendictus IX. eine Constitution, welche anfängt, *Inter cætera*, ergehen, in der er in seinem ganzen Kirchenstaate verordnet, an den Festtagen, und an den Freytagen nach dem Gebrauche der Stadt Rom nicht verlarvet herumzuziehen: das Tanzen in der letzten Fastnachtsnacht nicht über die halbe Nacht bis in den Aschermittwoche hinauszuführen, weder an diesem Tage mit vermumter Kleidung öffentlich zu erscheinen, noch weniger in solchem Aufzuge die Kirche zu betreten: auch soll an den Festtagen nicht geduldet werden, daß die Marktschreyer besonders unter dem Gottesdienste und christlichen Lehre öffentliche Spiele vorstellen. Er befiehlt auch den Bischöfen nachdrücklichst, dergleichen Mißbräuche, wo sie nicht herrschen, abzuhalten, wo sie aber eingeschlichen, gänzlich auszurotten; die Verbrecher sammt ihren Beschützern auf das schärfste zu strafen. Damit er aber um so leichter einen Abscheu und Widerwillen gegen die Fastnachtsmisbräuche erwecke, und geschwinder ausrotte, führet er die Beyspiele der heil. Carolus Borromäus, und Philippus Nerius an, wie auch die zween Briefe des Pabstes Clemens XI. deren einer den ersten Jenner im Jahre 1719., der andere den 4. Jenner im Jahr 1720. herumgesendet wurden. Er bringt ferner bey die Beschreibung dieser tollen Lustbarkeiten, welche der Bischof Gratianus in der Kirchenversammlung zu Ameria im Jahr 1595. gegeben hat: "Daher kam es (so sehr verkehret uns eine böse Gewohnheit) daß die Tage zwischen der Septuagesima und Quadragesima, welche die heil. Mutter die Kirche in grossem Geheimnisse als Trauertage haltet, von dem frechen Gelächter nicht allein in eine ungereimte Freudenzeit verwandelt, sondern den schier allgemeinen Tollheiten gewidmet worden; und mit dieser Frechheit kame es so weit, daß sie auch die Gesetze und Obrigkeiten auf ihre Seite gezogen; und was sonst eine wohl gesittete Stadt keinem einzigen erlaubte, das gründet sich nun auf das öffentliche Ansehen, und die ihres Namens gleichsam vergessenen Menschen haben die eitlen Gebräuche und Sitten der Heiden an sich genommen." In dieser Constitution gedenket der Pabst auch jener bekannten Geschichte, welche Gislenius Busbequius, der um die Mitte des sechszehnten Jahrhundertes des Kaiser Ferdinandus I. bey dem Soliman II. Abgesandter war, schriftlich hinterlassen hat, daß nemlich ein türkischer Gesandter, der sich zur Fastnachtszeit in einem christlichen Lande aufgehalten hatte, nach seiner Zurückkunft nach Constantinopel erzehlet habe, die Christen wären an gewissen Tagen des Jahres ganz toll und von sich; kämen aber durch die verborgene Kraft eines Staubes, der ihnen auf die Köpfe gestreuet würde, (er deutet auf die Auflegung der Asche am Aschermittwoche) wieder zu sich, und würden vollkommen hergestellet.

Diesen fastnächtlichen Ausschweifungen setzet endlich der Pabst andächtige Uebungen entgegen. Er ermahnet die Bischöfe andere durch ihr Beyspiel anzufrischen, daß sie dem göttlichen Amte und Tagzeiten an diesen Tagen beywohnen. Sie selbsten sollen vor dem Volke das heil. Meßopfer verrichten, Kirchen und Spitäler besuchen, die Geistlichen und Layen dazu einladen. Er verlanget auch, daß das heiligste Altarsacrament in einer oder mehreren Kirchen öffentlich zur Anbethung ausgesetzet werde, und verleihet einen vollkommenen Ablaß denjenigen, welche nach abgelegter Beichte und empfangener Communion an diesen Tagen dasselbe in den Kirchen besuchen, und anbethen.

Man findet bey den Schriftstellern, daß der Sonntag Quinquagesimä die Herren- oder **Pfaffenfastnacht**, und der Sonntag Quadragesimä die alte Fast-

nacht genennet wird. Dies kömmt von den Zeiten, wo die vierzigtägige Fasten bey dem gemeinen Volke den Sonntag Quadragesimä anfieng; bey den Geistlichen aber vorher. s. den Art. Fasten. (11)

Fastnacht, Fastelabend. (diplomat.) Nach den alten Calendern rc. hat man verschiedene Benennungen und Eintheilungen davon. **Herren- oder Pfaffenfastnacht** war der Sonntag *Esto mihi*, wo der Pfaffen ihre Fasten anfieng, so auch **Fastelabend** hieß. **Aller Mann Fastnacht**, oder die **grosse Fastnacht**, war der folgende Sonntag **Invocavit**, weil alsdenn jedermann fasten mußte. Sie heist auch die **alte Fastnacht**, weil nach den ältesten Zeiten die Fasten mit 36 Tagen geendiget sind, und mit diesem Sonntag angefangen haben. **Fastnachtsonntag** hergegen haben sie den Sonntag *Esto mihi* genannt. Alle diese Benennungen kommen bey den alten Geschichtschreibern und auch zuweilen in Urkunden vor, und müssen nach dieser Eintheilung bestimmet werden. Auch wird bey ihnen der **grosse** und **kleine Fastelabend** unterschieden. Der erste war eigentlich der Sonntag *Esto mihi*, der andere der Montag darauf. Dieser Montag hat noch mehr Benennungen, nemlich der **Geile Montag, Freßmontag,** auch **Narrenkirchweihe.** Alle diese Benennungen haben in dem Betragen und der Aufführung der Leute in damaliger Zeit ihren Grund, weil es nicht zu leugnen ist, daß sie auf allerley Art ausgeschweifet haben. (8)

Fastnachtsarbeiten. (öconom.) Daß man um diese Zeit die Tauben- und Hünerhäuser ausfeget und Mist in die Hausgärten bringet, hat seinen Grund; den Mist braucht jetzt der Garten, der besäet werden soll, und die Häuser des Federviehes sollen billig vom Unrath gereiniget werden, daß keine schädliche Insekten, als Läuse anwachsen, noch den Jungen, die jetzt geheckt werden, schädlich werden mögten; wenn aber der Aberglaube sich einmischet: daß es gerade an dem Fastnachtstage geschehen müsse, so ist es ein Stück alter Fabelhafter Zeiten. (13)

Fastnachtseyer, sind eine bestimmte Anzahl Eyer, welche um Fastnacht von gewissen Gutsbesitzern geliefert werden müssen. Empfängt solche ein Gutsherr von seinen hofhörigen Bauern vermöge eines Lehen- oder Pachtcontracts, so gehören sie unter die Zinsgefälle. Werden sie aber an einen landesherrlichen Beamten oder dem Gerichtsherrn geliefert, so rechnet man sie zu den **Jahrbeeden** oder ordentlichen Abgaben der Unterthanen. Von diesem Unterschiede hängt die Verschiedenheit der Rechte ab, nach welchen die darüber entstehenden Streitigkeiten zu beurtheilen sind. (15)

Fastnachtshüner, sind eine Art Rauchhüner oder Zinshüner, welche die Bauern in gewissen Gegenden um Fastnacht dem Gutsherrn zu liefern haben. (15)

Fasttage der Juden, s. **Fasten.**

Fasttage, (cath.) s. **Fasten.**

Fasttage, (griech.) s. **Fasten.**

Fasttage. (protestant.) Unter dem Art. **Fasten** ist bereits angeführt, daß es bey den Protestanten eines jeden Freyheit überlassen ist, ob er fasten, und also auch, wenn er solche Fasttage halten wolle. Es sind also in der protestantischen Kirche dergleichen auch üblich, und diese sind von zweyerley Art. Erstlich Privatfasttäge, die jemand sich selbst erwählt, um sich dabey theils überhaupt seiner Sünden zu erinnern, sich vor Gott zu demüthigen, und zur wahren Buße zu erwecken; theils zum Andenken gewisser Leidenszeiten oder Gefahr oder anderer wichtigen Begebenheiten, z. E. einer tödtlichen Krankheit, einer Lebensgefahr woraus man errettet worden, einer Feuersbrunst worin man Schaden gelitten u. s. w. Ausser dem giebt es auch allgemeine Fasttage, wenn nemlich eine Landesobrigkeit dergleichen anstellet, um die Unterthanen zur Demüthigung vor Gott, Erkenntniß der Sünden, wahren Lebensbesserung und Gebet zu ermuntern. Im alten Testament haben wir das Exempel von Ninive, wo ein strenges Fasten angeordnet wurde, um die durch Jonas gedroheten Gerichte abzuwenden. In den evangelischen Landen werden mehrentheils entweder alle Vierteljahr oder das Jahr einmal an festgesetzten und bestimmten Tagen dergleichen Fasttage gefeyert, doch mit dem Unterschiede, daß zuweilen das Fasten selbst durchaus mitgeboten, oder einem jeden freygestellt wird. Ausserdem aber auch wohl zur Zeit besonderer Unglücksfälle, Landplagen oder grosser Gefahren. Zwar sollte es schicklicher seyn, nicht ein allgemeines Fasten zu gebieten, indessen hat es diesen guten Nutzen, daß dadurch um so weniger besonders Dienstboten gehindert werden, dem Gottesdienste beyzuwohnen. Alle solche öffentliche Fasttage sind aber zugleich Bußtage, und es werden mehrentheils von den Obrigkeiten gewisse schickliche Texte ausgesucht, über welche dringende Busermahnungen gehalten werden. Ein jeder pflegt dabey die Zeichen der Traurigkeit anzulegen, und daher schwarz gekleidet zu seyn. (20)

Die reformirten Kirchen schreiben keinem Menschen eine Verpflichtung vor, gewisse Fasttage zu halten, sondern lassen einem jeden in diesem Punct seine christliche Freyheit; obgleich sie die Andacht derjenigen, welche öffentliche Buß- und Bettage, oder besondre ihrer eignen Privaterbauung gewidmete Tage auch mit dieser Art der Enthaltsamkeit in wahrer Demüthigung vor Gott heiligen wollen, nicht mißbilligen. Der blosen Enthaltung von Fleischspeisen können sie aber nicht einmal den Namen eines wahren Fastens beylegen.

In der **englischen Liturgie** sind als Fasttage ausgezeichnet die 40 Tage der Fastenzeit, die Quatember, die drey ersten Tage der Himmelfahrtswoche, und in jeder Woche der Freytag. Königin Elisabeth hielte darauf, daß das Volk an diesen Tagen des Fleischessens sich enthalten mußte. Selbst der Mittwoch wurde unter ihrer Regierung zum Fasttag bestimmt, in Nachahmung der alten Kirche, und weil der grosse Staatsmann W. Cecil dieses für ein Mittel ansah, die Fischerey in eine grössere Aufnahme zu bringen. Es ist aber die Beobachtung dieser Fasttage schon seit sehr langer Zeit bey den meisten Episcopalisten ganz ausser Gebrauch gekommen. In neueren Zeiten haben die **Methodisten** es sich zur Pflicht gemacht, Mittwochs und Freytags nach dem alten Kirchengesetz zu fasten, und enthalten sich des Essens bis auf den Abend. (32)

Fatale Damnum, heißt in den römischen Gesetzen ein beträchtlicher, aber zufälliger Schade, welcher durch menschliche Klugheit nicht abgewandt werden kann; so wird z. B. ein solcher Unglücksfall, welchen ein Pächter an den Früchten des gepachteten Guts ohne sein Verschulden leidet, und wegen dessen er berechtigt ist, einen Nachlaß des Pachtzinses zu fordern, mit Recht ein **Damnum fatale** genennt. (38)

Fatalia, Nothfristen, heißen im weitläuftigern Sinn alle Zeitfristen, welche zu einer gewissen Handlung, zu Ausübung eines gewissen Rechts so vorgeschrieben sind, daß bey deren Versäumniß ein Recht verlohren geht, oder eine gewisse Strafe verwirkt wird, und in diesem Sinn gehören z. B. die Zeitfristen, innerhalb

welcher eine Klage angestellt werden muß, und nach deren Ablauf sie durch Verjährung erlöscht; die Zeitfristen, in welchen meine eigenthümliche Sache von einem andern durch ununterbrochenen redlichen Besitz erworben werden kann u. s. f. hieher. Im eigentlichen Verstande aber heissen **Fatalien**, **Termini fatales** nur diejenige Nothfristen, welche den Parthien im Processe zu einer gewissen gerichtlichen Handlung unter Strafe des Verlusts vorgeschrieben sind; diese **Fatalien** heißen entweder gesetzliche, wenn sie vom Gesetz nicht nur überhaupt als solche vorgeschrieben, sondern auch bestimmt worden sind; oder gemischte, wenn sie vom Gesetz zwar vorgeschrieben sind, aber deren genauere Bestimmung dem Richter überlassen worden ist. Unter die letztern gehört besonders der Beweistermin, von welchem zwar der Richter die Zeit bestimmt, welcher aber schon an sich **fatalis** und so peremtorisch ist, daß diejenige Parthie, welche in der vorgeschriebenen Frist ihren Beweis nicht angetretten hat, dessen nach der Regel gänzlich verlustigt, und dazu nicht mehr zugelassen wird, so daß der Richter, wenn gleich der Gegentheil die Versäumniß des Beweistermins nicht angezeigt, und auf die Desertionserklärung nicht geklagt hat, dannoch den Beweisführer nach Verlauf des Termins nicht mehr zulassen kann, sondern von Amtswegen den Beweis für desert erklären muß; (s. **Desertio probationis**, und **Terminus probatorius**) und auf gleiche Weise wird bey jeder Citation der Termin zu einem **Fatale**, die Frist zu einer Nothfrist, wenn die Citation peremtorisch ist, wenn jemand unter Anbedrohung der Strafe des Ungehorsams, sub Präjudicio, sub Pöna Präclusi u. s. f. vorgeladen, oder ihm die Beybringung einer schriftlichen Handlung innerhalb eines gewissen Termins auf gleiche Weise aufgegeben worden ist; denn in allen diesen Fällen zieht die Versäumniß der vom Richter vorgeschriebenen Frist den Verlust einer gewissen Handlung, eines gewissen Rechts, oder die in jedem Fall schickliche Contumacialstrafe nach sich. (s. **Contumacia.**) Zu den gesetzlichen Nothfristen gehören vornemlich diejenige, welche in den deutschen Reichs- und Landesgesetzen bey der Appellation, Revision, Leuteration und andern ähnlichen Provocationen gegen eine Urthel festgesetzt worden sind. Nach dem Reichscammergerichtsprocesse sind vornemlich zehen solche Nothfristen vorgeschrieben, welche größtentheils auch in ganz Deutschland nach dem gemeinen Reichsprocesse beobachtet werden, und durch manche besondere Landesgesetze noch weiters vermehrt worden sind; es muß nemlich 1) die Appellation innerhalb zehen Tagen von derjenigen Zeit an, da der Appellant den vollkommnen Innhalt der Urthel erfahren hat, eingelegt werden, (s. **Decendium Appellationis**, **Einwendung der Appellation**) und dieses **Fatale** wird durchaus in ganz Deutschland, nicht nur bey Einlegung der Appellation, sondern auch anderer Rechtsmittel, z. B. der Revision, Supplication, Leuteration, Oberappellation u. s. f. beobachtet; die vor einem Notarius und Zeugen eingelegte Appellation muß ferner 2) nach dem Reichskammergerichtsgebrauch innerhalb dreyßig Tagen dem Unterrichter bekannt gemacht werden; sodann muß 3) der Appellant nach der Vorschrift der meisten Landrechte, Gerichts- und Proceßordnungen sich innerhalb einer bestimmten Nothfrist, gemeiniglich zugleich mit der Einwendung zu Leistung gewisser Feyerlichkeiten, als z. B. einer Caution, des Appellationseydes, der Succumbenzgelder, anbieten, und eine Tagfahrt zu Ablegung des Appellationseydes, und die Vorladung des Appellaten zu demselben auswirken. Hierauf muß der Appellant 4) schon nach dem römischen Recht, welches noch an vielen Orten heutzutag beobachtet wird, innerhalb dreyßig Tagen von Zeit der erlangten Wissenschaft der Urthel den Unterrichter um Ertheilung der Apostel oder eines Berichts an den Oberrichter; nicht weniger 5) nach dem heutigen allgemeinen Gebrauch innerhalb dreyßig Tagen, von Tage erhobener Appellation gerechnet, um Auslieferung der Acten voriger Instanz an den Oberrichter bitten, auch wenn solche nicht erfolgt, sie fleißig betreiben, und sich darüber einen Schein ertheilen lassen; gemeiniglich setzen auch die Landsgesetze noch das weitere **Fatale** der Actenausösung hinzu, welches die Nothfrist ist, innerhalb welcher der Appellant, nachdem ihm die Ausfertigung der Acten bekannt gemacht worden ist, sie um die Gebühr bey dem Unterrichter einlösen muß. Ueber jenem **Fatale** der Acteneinforderung pflegt man so strenge zu halten, daß wenn auch der Unterrichter ohne Erforderung des Appellanten selbst die Acten einschickt, die Appellation für erloschen erklärt wird; die eingewandte Appellation muß 6) innerhalb vier Monaten von Zeit eröffneter Urthel oder erlangter Wissenschaft derselben bey dem Kammergericht eingeführt werden, welche jedoch auf Verlangen um einige Monate verlängert werden. Bey den reichsständischen Appellationsgerichten ist entweder in den Landesgesetzen eine besondere Nothfrist zur Einführung bestimmt, oder wird es also gehalten, daß der Unterrichter in demjenigen Decret, in welchem er die Appellation annimmt, zugleich einen Termin, (welcher fatalis ist,) zu Einführung der Appellation bey dem Oberrichter ansetzt; bey dem Reichshofrath sind hiezu drey Monate bestimmt. (s. **Einführung der Appellation.**) Ferner muß der Appellant 7) die Appellationsprocesse binnen zwey Monaten von der Zeit, da dieselbe erkannt worden sind, auswirken, und deren Bekanntmachung an den Appellaten und den Unterrichter besorgen; bey Ausfertigung der Appellationsprocesse wird 8) dem Appellanten eine Nothfrist zu Reproduction derselben anberaumt, an welcher er die erhaltene Appellationsprocesse, eine Urkunde über deren Einhändigung an den Appellaten, und die Appellationsklage bey Strafe der Desertion dem Appellationsgericht vorlegen, und die Acten voriger Instanz versiegelt übergeben muß. Es soll ferner 9) nach dem gemeinen Recht innerhalb eines Jahrs, heutzutag aber gemeiniglich innerhalb eines in besondern in Landrechten verordneten, oder vom Oberrichter anberaumten Termins die Appellation justificirt, nemlich die Richtigkeit der Formalien, und die Gründlichkeit der Materialien der Appellation ausgeführt, und endlich 10) auch nach dem gemeinen Recht die Appellation innerhalb eines Jahrs fortgesetzt und beendigt werden, welche letztere Nothfrist aber in Deutschland gar nicht beobachtet wird. Wenn gegen ein kammergerichtliches Urthel Revision ergriffen wird, so müssen auch hiebey **Fatalien** beobachtet werden; es muß nemlich die Revision binnen vier Monaten von Zeit eröffneter Urthel bey dem Churfürsten zu Mainz, oder wenn ihn die Sache selbst angehet, bey dem Churfürsten zu Trier schriftlich angezeigt, der Revisionslibell doppelt übergeben, eine Urkunde darüber ausgebracht, diese in eben derselben Frist bey dem kais. Reichscammergericht eingereicht, und in der öffentlichen Audienz eingeführt, auch sich zu Ablegung des Revisionseydes, Hinterlegung der Sporteln und Beybringung ordnungsmäßiger besonderer Vollmachten, auch Beobachtung aller

übrigen Feyerlichkeiten bey Strafe der Desertion anerboten werden; und eben diese Nothfristen müssen auch bey Supplicationen gegen die Urtheln des kais. Reichshofraths beobachtet werden. In besondern Landgesetzen und Gerichtsordnungen sind öfters noch mehrere **Fatalien** vorgeschrieben.

Die gesetzliche **Fatalien** unterscheiden sich von denen, welche der Richter bestimmt, vornemlich darinn, daß jene vom Richter niemals weiter erstreckt werden können, diese aber der Richter auf Ansuchen der Parthey weiters, als er sie anfänglich bestimmt, erstrecken kann. Die Versäumniß der **Fatalien** zieht zwar nach der Regel immer den Verlust der Handlung nach sich; jedoch wird aus sehr wichtigen Ursachen, wenn die Parthey ausser aller Schuld ist, zuweilen die Wiederherstellung in vorigen Stand wider die Desertionsurthel gestattet, besonders wenn der Appellant, was die Materialien betrift, gegründete Beschwerden hat. (38)

Fatalis, ist ein botanischer Beyname des **Saamkrautes**. (*Potamogeton* L.) (9)

Fatalisten. So werden genannt, die eine absolute Nothwendigkeit aller Ereignisse in der Welt behaupten, das ist, daß es widersprechend sey anzunehmen, es geschehe etwas anders, als es geschieht. Von einigen werden sie in allgemeine und besondere unterschieden. Zu erstern solche gezählt, die die Nothwendigkeit auch auf die menschlichen Handlungen ausdehnen, mithin alle Willensfreyheit aufheben; zu letztern solche, die nur auf blos materielle und leblose Dinge die Nothwendigkeit ziehen, die menschlichen Entschliessungen davon ausnehmen. Den Worten nach läßt sich so ganz füglich unterscheiden; ob es die Sachen erlauben, muß nähere Betrachtung der Behauptungen lehren. Was in der Welt geschieht, geschieht alles durch Ursachen, dies muß jeder Fatalist annehmen, sonst kann er kein Fatum in irgend einem Sinne behaupten; denn eben durch Verbindung der Ursachen und Wirkungen werden Begebenheiten von einander abhängig; und nach Verschiedenheit der Ursachen selbsten wird die Verbindung absolut nothwendig oder zufällig. Nemlich die Ursachen sind die Bedingungen, unter welchen die Wirkungen erfolgen: nimmt man nun an, anstatt der jetzt wirkenden Substanzen können keine andere gesetzt werden, oder sie selbst auf keine Weise anders als jetzt beschaffen seyn: so sind alle Wirkungen derselben absolut nothwendig; weil keine andere, als die jetzigen Bedingungen möglich sind. Nimmt man hingegen, die jetzt wirkenden Substanzen können auch anders beschaffen oder an ihrer Stelle gar verschiedenartige da seyn: so sind alle Ereignisse nur hypothetisch nothwendig; weil statt der gegenwärtigen, andere Bedingungen möglich sind. Ein Fatalist also muß annehmen, daß entweder die jetzt vorhandenen Substanzen von Ewigkeit her sind was jetzt, und in ihr jetziges System vereint, so daß nur die Modificationen der Grundsubstanzen abwechseln; oder daß zwar das nicht, aber doch in den Substanzen selbst die Kräfte, nach welchen sie sich entwickeln, und zu größern Systemen anwachsen, verborgen liegen, und stets nach gleichen Gesetzen wirken; oder endlich daß eine aus blinder Naturnothwendigkeit wirkende Ursache alles angeordnet hat. Hievon die menschlichen Seelen auszunehmen hat er keinen Grund; denn sind die, gleich den übrigen Substanzen, irrig, warum sollten sie vor jene einen Vorzug haben? Sind sie es nicht: so müssen Seelenkräfte nach Gesetzen der schon vorhandenen Substanzen sich entwickeln, durch Zusammensetzung nicht denkender Substanzen entstehen; und dann werden sie vor jenen keinen Vorzug besitzen können. Es kommt hinzu, daß absolute Nothwendigkeit in den Wirkungen lebloser Substanzen sich ohne Aufhebung aller Willensfreyheit nicht denken läßt. Die Menschen nemlich wirken auf leblose Wesen, und machen dadurch manches anders, als es im Laufe lebloser Ursachen würde geworden seyn, woraus folgt, daß dieser Lauf nicht absolut nothwendig, weil sehr vielen Abänderungen unterworfen ist. So bald man in eine Kette handelnder Wesen freye einmischt, kann die ganze Reihe durch sie hervorgebrachter Wirkungen nicht mehr absolut nothwendig seyn; folglich den Namen von Fatalen nicht mehr führen. Auch wüßte ich in der Geschichte der Weltweisheit kein Beyspiel, daß jemand in einigen Ereignissen absolute Nothwendigkeiten in andern Zufälligkeit behauptet hätte.

Daß alle Atheisten auch Fatalisten sind, erhellt hieraus leicht; denn jeder Atheist läugnet den Einfluß eines verständigen freyen Wesens, es sey nun auf Erschaffung oder blos Ausbildung der Welt; nimmt mithin an, alle Grundsubstanzen der Welt seyen ewig, nicht durch Weisheit in diese Verbindung gebracht, sondern durch Zufall oder innere Naturkräfte: oder auch das Weltsystem selbst kenne keinen Anfang. Welches denn, mit Zuziehung des Grundsatzes von den Ursachen zur Folge hat, daß alle Begebenheiten in der Welt, nicht anders, als sie erfolgen, erfolgen konnten; weil keine andere Verbindung, keine andre Substanzen, als da sind, seyn konnten. Und daraus wird man nun auch leicht sehen, ob der Atheist zufolge des Systems zu den Vertheidigern eines allgemeinen oder besondern unabänderlichen Fatum gehören muß. Daher denn auch alle consequente Atheisten, **Spinoza**, **Hobbes**, (wahrscheinlich gehört er doch hieher) u. a. m. Fatalisten waren. **Epikur** zwar macht eine Ausnahme; der Willensfreyheit zu Gunsten ließ er einige Atomen von der geraden Falllinie ein wenig abweichen, um dadurch in sie ein Princip von Zufall zu setzen; allein wie sehr und wie richtig deshalb **Cicero** ihn höhnt, und wie sehr er hier und in mehreren Fällen den Tadel verdient, daß seine Scharfsichtigkeit sehr oft geruht habe, ist zur Genüge bekannt. Was im Systeme des Deisten Determinismus ist, wird in dem des Atheisten absolute Nothwendigkeit oder Fatalismus; und wie ein Deist unter Annehmung der Allgemeinheit des Satzes vom zureichenden Grunde nicht umhin kann, Determinist, so kann es ein Atheist nicht, allgemeiner Fatalist zu seyn. Den Satz aber vom zureichenden Grund kann der Deist wohl einschränken; der Atheist darf es durchaus nicht. Jenem bleibt noch die über alles waltende Vorsehung, um Ordnung und Zusammenhang im Ganzen zu erhalten: diesem stört der geringste Vorfall ohne hinlänglichen Grund in den Substanzen der Welt das ganze Weltgebäude; auch sein ganzes System; denn nannte er einen solchen Fall, warum nicht mehrere? Wo ist nun die Gränze? Dann verwandelt sich seine Welt in eine Feen- oder Schlaraffenwelt.

Fatalist demnach und Determinist sind, obgleich in einigen Stücken verwandt, doch in den meisten himmelweit verschieden. Verwandt darinn, daß beyden alle Begebenheiten in der Welt einen festen, durch menschliche, überhaupt Kräfte in der Welt nicht abänderlichen Gang gehen; daß aus der Gegenwart der Zukunft allemal unausbleiblich so und nicht anders hervorquillt; und daß aus dem gegenwärtigen Gange der Welt schon der ihrer ganzen künftigen Dauer kann bestimmt und

vorhergesehen werden. Verschieden darinn, daß jener keinen, dieser einen Zufall in der wesentlichen Anlage der Weltereignisse annimmt; daß jenem die Begebenheiten durch nichts: diesem durch göttliche Macht und Entschliessung abänderlich sind; daß jener alle Freyheit durchaus für trüglichen Schein erklären muß: dieser freyhandelnde Wesen seinem Systeme nicht widersprechend findet.

Wer unter den ältesten Philosophen Fatalist oder Nichtfatalist gewesen sey, läßt sich aus ihren Erklärungen von Fatum allein nicht bestimmen (s. Fatum). Die Ausdrücke sind so unbestimmt, daß man sie für absolute Nothwendigkeit deuten kann, oder auch eine blos bedingte herausbringen. Dem System zufolge sind es unter ihnen alle, die aus einem ewigen Grundstoffe und nach mechanischen Gesetzen ohne Dazwischenkunft göttlicher Wesen, die Welt entstehen lassen; das hieße bis auf Anaxagoras alle. Allein manche lassen zwar die erste Entwickelung des Chaos mechanisch: die fernere Ausbildung aber durch einen Weltgeist geschehen, drücken sich wenigstens nicht ganz bestimmt aus, oder sind von den Geschichtschreibern nicht nach ihrem vollen Sinne aufbehalten worden. Ueberhaupt herrschen in ihren Systemen solche übelzusammenhängende Grundsätze, daß man nichts zuverläßiges allein hierauf bauen kann. Nach Anaxagoras schwebten die Stoiker zwischen Fatalismus und Determinismus; den Grundsätzen nach Fatalisten suchten sie doch in der Anwendung auf die Sittenlehre Deterministen zu seyn. Gemeinhin werden sie dennoch zu den ersten gesellt. Vom Strato, dessen Grundsätze noch deutlicher auf Fatalismus zu führen scheinen, weiß man zu wenig zur Entscheidung.

Von den neuern gehören vorzüglich Hobbes und Spinoza hieher, als welche eine Nothwendigkeit aller Weltbegebenheiten, verbunden mit Aufhebung aller Willensfreyheit, ausdrücklich behaupten. Und in den neuesten Tagen ist der Haufe von solchen, die aus Paradoxiesucht, oder um starke Geister zu scheinen, auch wohl die Mode mitzumachen, den Fatalismus vertheidigen, so zahlreich, oder vielmehr zahllos, daß sie hier unmöglich Platz haben können. Doch ist auch nicht zu vergessen, daß viele von Nothwendigkeit schwatzen, ohne recht zu wissen, was damit soll gesagt seyn, und manche mit ihrer Nothwendigkeit weiter nichts als die bedingte wollen gesagt haben. Ueberhaupt, weil hier die Ausdrücke so ähnlich, die Begriffe so schwer genau zu bestimmen, und im richtigen Unterschiede fest zu halten sind, wird noch lange das ein Tummelplatz derer bleiben, die sich nicht verstehen wollen oder können, wenn auch die Sache selbst wird zur Richtigkeit gekommen seyn.

Der Fatalisten Hauptgründe sind: 1) alles hat seine Ursache oder Grund; und wo der gegeben ist, ist es auch die Wirkung; folglich hangen alle Begebenheiten durch unauflösliches Band aneinander. Dieses Beweises bedienten sich, so viel man weiß, zuerst die Stoiker. Der andere, daß nichts anders möglich, als was wirklich ist oder seyn wird, welcher vom Diodorus Cronus fast zu eben der Zeit aufgebracht, obgleich, so viel die Geschichte sagt, nicht ausdrücklich von ihm gegen die Zufälligkeit gerichtet wurde, ist hierinn nur veränderte Wendung. Allein, wie schon bemerkt, dieser Schluß beweist keinen Fatalismus, wofern man nicht mit ihm den Atheismus verbindet. Schon hieraus ergiebt sich, daß manche sich so nennende oder seyn wollende Fatalisten nichts weniger sind als dies.

2) Der Mensch handelt unter gleichen Umständen gleich, seine Entschlüsse, Handlungen, auch Gedanken lassen sich, aus einmal bekanntem Character und Sinn, voraussehen; also ist er in seinen Handlungen nicht frey, wird von eigner Natur und äussern Umständen bestimmt: also ist alles nothwendig. Auch das zeigt nur Determinismus, und kann zum Behufe des Fatalismus gar nicht dienen. Und hieraus wird man nun leicht zu beurtheilen im Stande seyn, woher die meisten Vertheidiger der Nothwendigkeit und Gegner der Freyheit ihren Waffen nach zu rechnen sind; und daß es folglich am meisten darauf ankommt, den Determinismus mit der Willensfreyheit zu vereinbaren. (17)

Fate ben Fratelli, s. Hospitalitermönche von dem Orden des heil. Johann von Gott.

Fathom, ein in Rußland gebräuchliches Maaß, welches sieben englische Fuß, und ungefähr den zehnten Theil eines Zolls enthält. (28)

Fatichat, heißt im Arabischen so viel als Eröffnung oder Eingang, und es wird mit diesem Wort die erste Sura in dem Koran benennt. Sie besteht nur aus folgenden wenigen Zeilen: Gelobet sey Gott! der Herr der Geschöpfe, der Herrscher am Gerichtstage, das allerbarmherzigste Wesen. Dich beten wir an; um Beystand flehen wir dich. Lehre uns die wahre Religion. Nicht die Religion der Juden, über welche dein Zorn brennt, auch nicht die Religion der gegenwärtigen Christen lehre uns. Lehr uns die Religion, welche die alten Glaubigen übten, gegen die du dich gnädig bewiesest. Dieses ist das Hauptgebet der Mahommedaner, und sie gebrauchen es, wie die Christen ihr Vater unser. Sie sehen es als den wesentlichen Auszug des Korans an, und wiederholen es bey allen öffentlichen und besondern Andachtsübungen. Sie nennen es das Capitel des Lobes, den Grund des Glaubens, die Mutter der Schrift, einen Schatz, die Vollkommenheit, und können nicht Worte genug finden, um ihre Hochachtung dagegen an den Tag zu legen. (22)

Fatiquewachen, werden genannt, wenn man mit unbewaffneten Arbeitern commandiret wird, Fourage, Holz, Stroh u. s. w. zu holen. Im Felde und in Garnison gehen sie vom unteren zum oberen fort, und man fängt bey jeder Belagerung und Veränderung der Garnison von neuem unten an, um die älteren und oberen Officiers, so viel möglich, damit zu verschonen. (6)

Fatiscentia, s. Verwitterung.

Fatisch Fetischfisch, ist eine Art von Schwerdfisch. (*Xiphias Gladius*) s. Schwerdfisch. (9)

Fatuellus, (*Simia.*) s. Meerkatze.

Fatum. Den Begriff eines Schicksals entwickelt der gemeine Verstand sehr früh; daher er auch beym gemeinen, durch Philosophie nicht aufgeklärtem Manne unter uns sehr gewöhnlich ist. Von ihm, unter dem Namen des Parcun, reden schon Homer und Hesiod; glauben, daß die Götter sich ihm unterwerfen müssen. Einen genauern und philosophischern Begriff aus ihnen oder der ältesten Fabel Griechenlandes abzuziehen ist wohl nicht möglich; theils weil wahrscheinlich das Zeitalter selbst keinen hatte; theils auch dessen noch vorhandene Denkmahle keine Data dazu enthalten. Genug, sie stellten sich es vor, als etwas, das seyn mußte, das vorher schon so bestimmt sey, ohne dieser Bestimmung und Nothwendigkeit Gründe genau zu kennen oder auch nur einmal darnach zu fragen. Gerade wie noch jetzt der gemeine Mann denselben Ge-

danken hegt, ohne sich davon im geringsten weitere Rechenschaft geben zu können. Vermuthlich hatte man den Begriff von solchen Fällen abgezogen, worin alle unsere Vorsicht und Vorsorge das gefürchtete nicht abhalten kann; oder unser Entschluß vom besten unvermerkt auf das schlechtere, durch gegenwärtigen Sinnenreiz gezogen, oder auch unsere Seele fast wider Willen von eben demselben mehr als der Vernunft gelenkt wird. Mehr weiß auch unter uns der große Hause nicht vom Fatum. Unter den, soll ich sagen religiösen oder philosophischen? Begriffen der Chaldäer (denn in jedes Volkes erster Culturperiode, wo der Verstand sich zu allgemeinen Begriffen mehr erhebt, ist Religion und Philosophie eins) hatte der vom Schicksal einen der ansehnlichsten Plätze. Dies Volk, auf einem flachen Boden gewohnt, die Sterne zu betrachten, nahm diese auch für Führer und Regierer menschlicher Handlungen und irrdischer Begebenheiten, so daß diese aus jenen nicht blos erkennt und vorhergesagt, sondern auch durch sie bewirkt werden. Wie alt diese Lehre unter dem Volke, und wie sie entstanden seyn mag, davon läßt sich eins so wenig als das andere glaubwürdig bestimmen. Fast scheint es unbegreiflich wie Gestirne und menschliche Handlungen haben in ursachliche Verbindung, durch Vorstellung, treten können. Aber erwägt man, daß den Chaldäern die Sterne göttliche, die Unterwelt regierende Wesen waren, daß wirklich unter ihnen einige merklichen Einfluß haben; daß endlich, wie jedes Volk das zum Gegenstande seiner Divination macht, womit es vorzüglich bekannt ist, und was ihm am meisten mit der Gottheit scheint in Verbindung zu stehen: so die Chaldäer durch Sternkunde auf Sterndeutung, und von da auf die Einbildung eines wirksamen Einflusses derselben auf unsere Handlungen gekommen sind: so läßt sich die Verbindung begreifen. In spätern Zeiten hat man diesen Begriff vom Schicksale das chaldäische Fatum genannt. Auch von den Celten berichtet die Geschichte, sie haben ein Schicksal anerkannt; doch aber nicht, wie sie dies sich vorstellten, ob als Folge einer alles anordnenden Gottheit; oder gewisser von derselben in der Natur der Dinge unabhängig liegender Gründe. Wahrscheinlicher wohl das letztere, weil in so frühe Zeiten der Gedanke von einem allgemeinen Weltplan nicht fallen kann, und der Barbar seine Gottheiten mehr nach abgerissenen Einfällen, als zusammenhängenden lange vorher vestgesetzten Planen handeln läßt.

Aus der Fabel, oder eben so leicht, aus der Philosophie des gemeinen Lebens, empfiengen Griechenlands erste Philosophen den Begriff vom Fatum; und bereiteten ihn zu Untersuchungen der höhern Vernunft. Beide, Thales und Pythagoras, gaben ihm eine vernünftigere Gestalt und bestimmtere Grenzen. Thales, indem er in den Weltereignissen eine Nothwendigkeit annahm, und diese von einem unwandelbaren Entschlusse der Gottheit ableitete. So sagen es spätere Nachrichten aus, welche man in Ermangelung älterer, und bey gänzlicher Abwesenheit eines ihnen widersprechenden Umstandes, trauen muß und darf. Unter Nothwendigkeit dachte Thales höchst glaublich nicht die geometrische, als welche bey noch sehr geringem Lichte der Geometrie, und dem Mangel an apodictischen Schlüssen, schwerlich schon bekannt seyn konnte: sondern was das gemeine Leben Nothwendigkeit nennt, das ist, was durch menschliche Kräfte sich nicht ändern läßt, obgleich an sich das Gegentheil davon erfolgen könnte. Diese Nothwendigkeit leitete er vom unwandelbaren Willen der Gottheit ab, wodurch zwar dem Schicksale der Begriff einer zusammenhängenden, fest bestimmten Reihe von Ereignissen zugefügt, welcher bisher das gemeine Leben noch nicht gekannt hatte; allein zugleich das Fatum blos vom göttlichen Willen abhängig gemacht, und der Begebenheiten Folge auseinander dem Auge entzogen wurde. Die Folge auseinander kennet man durch alle Begebenheiten hin, wahrscheinlich noch nicht, weil weder Erfahrung noch Vernunftübung der Satz vom zureichenden Grunde, oder das Gefühl eines überall anzunehmenden Grundes einleuchtend und hervorstehend genug gemacht hatte. Dadurch also ward der Begriff wieder verschlimmert; die Ungewißheiten, ob dieser göttliche Wille bey der ersten Weltentstehung schon auf alle Zukunft sich erstreckt und alles vestgesetzt habe; ob auch die Substanzen der Welt Einfluß dabey haben? u. dgl. nicht gerechnet. Auf dies alles konnte Thales noch nicht Rücksicht nehmen, weil die Begriffe worauf sich diese Fragen gründen, noch nicht genug entwickelt waren.

Um dieselbe Zeit etwa philosophirte über das Fatum auch Pythagoras. Was dieser selbst davon lehrte läßt sich um so weniger sagen, da wir in Ansehung erheblicherer Puncte selten zu bestimmen vermögen, was er lehrte. Auch weiß man nicht einmal was die Schule lehrte, indem die Zeit uns hierüber nichts aufbehalten hat. Nur weiß man was ein Ungenannter, der in spätern Zeiten für einen Pythagoren galt, dessen Zeitalter unbekannt ist, und der noch zu dem allen unter die Schriftsteller von verschiedenen gezählt wird, welche Habsucht oder Systemliebe unterschoben, davon hielt, daß nemlich in der obern Weltregion, über dem Monde und unter dem göttlichen Wesen, das ist der Gestirne und Bäume alles regelmäßig und ordentliche vom göttlichen Willen abhänge, und dadurch bewirkt werde; daß in der sublunarischen gröbern Materie dieser Einfluß wegfalle, und daher einiges hier vom Glücke, anderes von unserer Freyheit, noch anderes von der Vorsehung oder dem Schicksale abhänge. Vom letztern nemlich, was mit andern vorhergehenden oder folgenden Ereignissen in Verbindung steht; was dies nicht vom Zufall oder Glücke. Einiger Vorzug liegt hierinn vor Thales Lehre, jene bestimmte nicht ob alle und jede Weltbegebenheiten vom Fatum entspringen, diese setzt es genauer vest, und hält sich dabey in Erklärung verwendter Ausdrücke näher an die Philosophie und Beobachtungen des gemeinen Lebens. Jene setzte nichts von Folge der Begebenheiten auseinander, hier erscheint schon einige Ahndung davon; und eben darum kommt dieser Pythagoreer mir verdächtig vor, der grossen Aehnlichkeit mit spätern neuplatonischen Theorien nicht zu gedenken.

Nicht besser philosophirte nach beyden Heraklit; auch er leitete alle Weltereignisse aus der Thätigkeit des Feuers, das ist der Weltseele oder Gottheit ab, und nennt das Fatum Nothwendigkeit, ohne zu bestimmen ob die Begebenheiten auseinander folgen, sich ineinander gründen, und welche Nothwendigkeit hier soll verstanden werden. Eben die Grundidee behielt Demokrit bey, nur mit einiger durch sein System nothwendig gewordener Veränderung. Ihm ist Atomenbewegung, das ist deren Herabfalle in nicht allemal gerader Linie Ursache der Weltentstehung; eben sie daher auch Fatum und Nothwendigkeit. So viel ergiebt sich aus dieser ältesten Theorie, daß der Verstand bey seinem ersten Ausbruche in Nachdenken über abstracte und metaphysische Gegenstände, eben das Wesen von welchem die gegenwärtige Welteinrichtung ent-

springt, auch für die Quelle aller noch bis jetzt sich darinn ereignenden Begebenheiten genommen hat; so daß diese aus dessen, es sey nun freyer Entschließung oder verstandloser Wirkungsart herkommen. Dunkle Ahndung von einen Zusammenhang der Veränderungen hatte er schon, hergenommen vermuthlich zuerst aus der Vorstellung einer Regierung und eines Regierers; beym Democrit aber das Gefühl vom gegründet seyn in einander, weil dieser keine verständige Ursache der Welt anerkannte.

Nicht viel besser dachte im Grunde auch Plato, nur daß er unsere Willensfreyheit mit dem Fatum schon zu vereinbaren bemüht war. Gott, sagte er, habe den Seelen gewisse Regeln vorgeschrieben, nach welchen sie sich richten sollten, auch habe er überhaupt bey Einrichtung der Welt den Begebenheiten einen bestimmten Gang vestgesetzt; doch können unsere Seelen hievon, vermöge ihrer Freyheit, abweichen. Wofern anders das oben berührte Pythagorische Fragment unächt ist, muß man ihm die Ehre zuschreiben, zuerst den Streit zwischen dem Schicksale und unserer Willensfreyheit gefühlt zu haben; wodurch denn in der Folge den erheblichsten und schwersten Untersuchungen die Thüre aufgethan wurde. Mehr aber als gefühlt hat er ihn nicht, denn die Art der Beylegung zeugt von nicht tiefem Eindringen. Wie kann der Begebenheiten Ordnung vest und unveränderlich seyn, wenn eine so zahlreiche Classe von Wesen als die Menschen nicht daran gebunden sind? Wie kann überhaupt auf unserm Erdenballe, so weit sich menschlicher Wirkungskreis erstreckt, überhaupt etwas vestgesetzt seyn, wenn diese, vermög ihrer Freyheit, was ihnen gefällt thun? Auch Plato bestimmt noch nicht ob die Begebenheiten aus einander oder nur nacheinander, aber durch Gottes Willen, doch in gewisser Ordnung erfolgen sollen.

Das gröste Verdienst haben hier unstreitig die Stoiker; denn Aristoteles selbst ließ sich auf diese Untersuchung nicht weitläuftig ein, und andere der vorhergehenden Secte bekümmerten sich darum gleichfalls nicht. Sie nemlich erkannten zuerst deutlich den Theil vom Satze des zureichenden Grundes, oder falls man lieber will, die Folge aus ihm, welche besagt, daß ohne Ursache nichts geschieht; welches aber bey den Alten, als die durch eigene Namen Ursache und Grund noch nicht unterschieden, sehr oft auch so viel heißt, ohne Grund geschieht nichts. Daraus folgerten sie, daß alle Begebenheiten der Welt als Ursachen und Wirkungen verknüpft sind, und als solche sich einander bestimmen. Woraus denn ein allgemeiner Zusammenhang aller Weltveränderungen, eine Kette von Begebenheiten durcheinander bestimmt, und unauflöslich aneinander hängend entspringt. In dieser Reihe ist jedes Glied durch das nächst vorhergehende bestimmt, mithin dessen Erfolg nothwendig. Alles daher ist dem Schicksale unterworfen, selbst Gott kann nicht anders als diesem Strohme folgen. Sie nahmen nemlich gewisse ewige Grundkörper an, in denen schon von jeher die Gesetze ihrer weitern Entwickelung und Ausbildung liegen, die sich insgesammt zur künftigen Welt verhalten, wie das Ey zum Vogel, der Saame zum Baum, u. s. w. Folglich konnten sie, das Gesetz ursachlicher Verbindung hierzu genommen, nicht umhin eine von der Gottheit unabhängige, die Gottheit selbst mit in sich schliessende Reihe, unabänderliche Begebenheiten anzunehmen. Hier also ist zuerst der Begriff vom Schicksale auf seinen rechten Grund, der ursachlichen Verbindung gebaut; hier zuerst die Folge der Begebenheiten auseinander, und ihr Zusammenhang mit einander deutlich gezeigt, wovon die vorigen Systeme entweder nichts, oder doch sehr wenig wußten. Auf der andern Seite dagegen sind hieraus auch die Ungereimtheiten von einer dem Fato unterworfenen Gottheit erwachsen. Von welcher Art die Begebenheiten Nothwendigkeit sey, bestimmten jedoch auch noch die Stoiker nicht, weil noch der Verstand sie nicht deutlich genug verschieden gefühlt, viel weniger denn gedacht hatte. Willensfreyheit mußten auf der andern Seite die Stoiker als strenge Sittenlehrer beybehalten, und zwar dies um so mehr, da, wenn nichts in unserer Macht steht, die Grundsäule ihrer ganzen Sittenlehre, der Unterschied zwischen dem moralisch guten und gleichgültigen nach ihren Begriffen wegfällt. Weshalb sie denn auch allen Scharfsinn anstrengten, Schicksal und Freyheit zu vereinbaren. Da sie aber die verschiedenen Arten von Nothwendigkeit nicht unterschieden, auch zwischen Grund und Ursache keine Verschiedenheit kannten, mithin die Frage, in wiefern unsere Handlungen eine Ursache in den uns eingebenden Dingen, und einen Grund in der eigenen innern Seelenthätigkeit habe, nicht entschieden: so konnte ihr Bemühen nicht anders als vergeblich seyn. Und daher kommt es, daß sie hier bald dem Fatum, bald aber der Freyheit etwas vorhergegebenes wieder nehmen, und sich in immer tiefere Irrgänge verwirren, je weiter sie den Streit fortführen. Auch sind sie in Ansehung der Gottheit mit sich selbst im Zwist, in Gefühl der Erniedrigung derselben durch völlige Unterwerfung unter das Schicksal, schreiben sie ihr zuweilen auch Anordnung der Weltbegebenheiten zu; in Rucksicht aber auf ihre allgemeinen Physiologielehren binden sie sie wieder ganz an den Wagen des Schicksals.

So blieben etwa die Sachen unter den Griechen, einige wenige in den letztern Zeiten darüber geführten Streitigkeiten, wodurch im Ganzen wenig gewonnen wurde, nicht zu gedenken. Als mit den Ländern der Griechen die Araber auch ihre Philosophie sich zueigneten ward vom Schicksal jene neue Meynung bekannt. Die nemlich, daß auf Erden, auch in der ganzen Schöpfung alles Handeln alle Thätigkeit von Gott kommt, mithin auch alle Begebenheiten Gottes unmittelbare Wirkungen sind. Woraus folgt, daß nichts als nach und durch Gottes Willen geschieht, daß die Begebenheiten ineinander selbst keinen Grund haben, sondern blos von Gottes willkührlichen Entschlusse abhängen. Diese Lehre von einem blinden, durchaus auf nichts in der Natur der Dinge gegründetem Schicksale, nennt man daher auch das türkische Schicksal, weil auch der gemeine Mann bey den Türken überhaupt Mahomedanern, gleiches Glaubens seyn soll. Vernünftigere indeß unter den Arabern und die Aristoteles nebst den neuern Platonikern zu Führern erwählt hatte, hängen diesem Glauben nicht an. Dies ist nun wohl keine Verbesserung, eher Verschlimmerung des schon ziemlich aufgeklärten Begriffes, welcher kein Vernünftiger seinen Beyfall geben kann.

Von dieser Zeit an, durch das ganze Reich der Scholastiker bis auf Wiederauflebung der Philosophie, ist in dieser Materie nichts erhebliches vorgekommen. Der Scholasticker, als absichtlich Theologen nur nebenher der Theologie zum Besten Philosophen, betrachtete auch alles mehr in Rücksicht auf Theologie. Wozu denn noch kam, daß Aristoteles und die Platonicker insgesammt hierüber wenig sagten, mithin ihren Bewunderern zu weiterm Nachdenken nicht Stoff darreichten.

Darüber stellten wohl die Scholasticker Untersuchungen an, wie menschliche Willensfreyheit mit göttlichem Vorherwissen und göttlicher Vorsehung vereinbar seyn? Aber ob es ein Schicksal gäbe, und wie sich das zu unsern Handlungen verhalte, wurde wenig gefragt. Jedoch hat in der letzten Periode Buridan einige scharfe Unterschiede gemacht und neue Fragen aufgeworfen, wodurch einige Puncte mehr erhellt, das Ganze aber wenig gebessert wurde, weil ein ganzes methodisch zu übersehen oder zu behandeln damals wenig Sitte war, wo zum kommentieren und disputiren beydes nicht erfordert wurde, was Pomponatius und einige andere etwa hierüber sagten, machte Eindruck, enthielt auch wahrscheinlich nicht viel neues; jetzt sind Bücher dieser Zeit selten, daher sie nicht gelesen zu haben, um so weniger Tadel verdient. Thomas Hobbes machte zuerst den alten Streit wieder rege, nicht dadurch, daß er etwas ganz neues beygebracht hätte, sondern daß er das vom Diodorus Cronus schon gelehrt, damals aber vergessene wieder hervorsuchte, und durch zu paradoxen Anstrich Unwillen, damit auch zugleich Gegner erregte. Er nemlich lehrte, unmöglich sey, zu dessen Existenz nie hinlängliche Kraft sich vorfinden wird, und in dem Augenblicke die Kraft hinlänglich werde, gehe sie auch in Hervorbringung der Wirkung über. Daraus folgt, daß nur möglich ist was wirklich werden wird, was nicht wirklich werden wird, unmöglich; das ist alles künftige nothwendig, denn ihm ist unmöglich nicht hervorgebracht zu werden. Alles also sich ereignende, entspringt aus nothwendigen Ursachen zufällig, ist nichts, Freyheit ist gleichfalls nichts. Eben den Grundsatz hatte auch unter den Megarikern Diodor, was mit zur Existenz kommen wird nannte er unmöglich; folgerte auch daraus, daß alles künftige Nothwendigkeit habe. Ob Hobbes von ihm dies entlehnt oder durch eigenes Nachdenken darauf geführt sey, läßt sich schwerlich ausmachen. Das aber läßt sich leicht ausmachen, daß hier die Paradoxie nur in den Worten liegt, indem die Vordersätze nichts mehr zur Folgerung geben, als eine auch von den Deterministen und dem vernünftigeren Theile der Philosophen zugestandene bedingte Nothwendigkeit, womit innere Zufälligkeit gar wohl besteht. Wenn man nemlich nur möglich nennt was einmal existiren wird, denkt man nur die äussere Möglichkeit und zwar in ihrer ganzen Vollständigkeit; diese setzt allemal Kräfte und zum wirken fertige Ursachen voraus, hat mithin hypothetische Nothwendigkeit zur Folge. Also kommt der Streit zuletzt auf die Bedeutung des Wortes möglich hinaus, und hiervon die innere Möglichkeit, das ist Abwesenheit des innern Widerspruches ausschliessen wollen, heißt entweder sehr eigenmächtig verfahren oder die Sache in leeren Wortstreit verwandeln. Einige Zeitgenossen lehnten sich stark gegen diese Behauptung auf, es wurden einige Schriften gewechselt dennoch die Untersuchung nicht bis auf ihren ersten Grund getrieben, weil gewöhnlich solche Streitigkeiten mehr auf Rechthaberey als gründliche Erforschung des Wahren abzielen. Wegen des Grundsatzes vom Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen, lehrte auch Spinoza aller Ereignisse Nothwendigkeit, und erklärte die Freyheit für leere Einbildung.

So stand ohngefähr die Sache als Leibnitz erschien. Man sah ein, daß das aus dem Grundsatze vom Zusammenhang der Ursachen folgende Fatum, und die auf deutliches Gefühl und unsre ganze sittliche Natur gebaute Freyheit sich aufheben, und daher gab man gewöhnlich eine von beyden Lehren auf, um die andere desto sicherer behalten zu können. Dennoch wurde man in deren ruhigem Besitze alle Augenblicke durch die andern gestört; beyde stützen sich auf natürliche Principien des Denkens; keine daher konnte man ohne sich innere Gewalt anzuthun, verwerfen. Gerade zu der Zeit hatte Bayle die Waffen gegen die Vertheidiger der Freyheit geschärft; Leibnitz hierdurch aufgefordert, und zu sehr abstract denkend nur den Satz vom zureichenden Grunde fahren zu lassen, wie auf der andern Seite zu sehr sich frey fühlend, um sich zur Maschine zu machen, bemühte sich den Streit beyzulegen. Die Welt lehrte er, ist von der höchsten Weißheit absichtlich so geordnet, die Naturen und Kraft der Substanzen so bestimmt als wir sie sehen. Vermöge des Grundsatzes von den Ursachen, und des jedesmal völlig bestimmten Zustandes aller Substanzen in der Welt, können auch jede Ereignisse nicht anderst erfolgen wie sie sich zeigen, keine Begebenheit kann ausbleiben oder anders als sie geschieht, sich ereignen. Das ist Nothwendigkeit, aber keine absolute geometrische, sondern bedingte; denn wären die Substanzen anders oder in anderer Lage, so würden auch die Ereignisse anders seyn. Daß aber die Substanzen so und jetzt in solcher Lage sind, hängt nicht von ihrem Wesen sondern der weltschaffenden Gottheit ab; obgleich also nach der jetzigen Welteinrichtung nichts anders sich ereignen kann, so ist das doch möglich an sich, weil Gott durch bloße Macht eine andere machen konnte. Diese Nothwendigkeit also ist wesentlich verschieden von der geometrischen, welche keine Art auch nur von denkbarer Abänderung zuläßt; sie widerspricht nicht dem Zufalle, weil sie Möglichkeit des Gegentheils zuläßt. Was nun unser Wollen besonders anlangt, so ist da die Zufälligkeit noch grösser, denn Bewegungsgründe zwingen nicht, reitzen, überreden, neigen nur; mithin werden durch des Schicksals Einfluß unsere Entschliessungen zwar bestimmt, aber uns doch nicht abgezwungen, wir behalten das Vermögen zu wählen, selbst uns zu entschliessen, was wollen wir zur Freyheit mehr? Dies nun ist es was man das vernunftmäßige Schicksal, dem stoischen und türkischen entgegengesetzt nennt. Sein Unterschied vom stoischen besteht darinn, daß es den Ausdruck Nothwendigkeit näher bestimmt, und zeigte nicht in aller Bedeutung seye Nothwendigkeit und Zufall unvereinbare Dinge. Ferner darinn, daß in den Weltbegebenheiten Zufälligkeit durch willkührliche Welteinrichtung eines höchsten Wesens erhalten wird, die der Stoicker mit seiner mechanischen und saamenartigen Entwickelung der Grundsubstanzen durchaus nicht vereinbaren kann. Ueberhaupt, wer nicht ein höchstes freyes Wesen zum Weltbau annimmt, und dabey den Grundsatz von den Ursachen behauptet, kann die Zufälligkeit in den Begebenheiten nicht beybehalten. Ein Stein des Anstandes also ist hierdurch gehoben, ob aber auch der andere? wird noch gestritten. Nemlich es scheint zur Willensfreyheit nicht genug zu sagen, die Bewegungsgründe neigen aber zwingen nicht. Einmal ist doch jede künftige Entschliessung schon vorher durch der Dinge gegenwärtige Lage bestimmt; also der Wille kann gegen die dargebotenen Bewegungsgründe nicht handeln, er wird durch den allgemeinen Strom mit fortgerissen; und was heißt das anders, als er hat keine Freyheit? Dies ins Helle zu setzen ist jetzt der Philosophen Bemühung und wird es vermuthlich noch eine Weile bleiben, wofern nicht der niederschlagende Satz einiger Neuern, das lasse sich nicht aus-

ausmachen, der Streit zweier Principien menschlicher Denker, nicht beylegen, hievon die Augen abzieht. Vermuthlich aber wird sich hiedurch so wenig, als durch ähnliche Aeusserungen von Philosophen voriger Zeiten, der menschliche Verstand Grenzen setzen lassen, vorzüglich so bald er erwägt, in welchem elenden Zustande die Wissenschaften seyn würden, wenn man manchen Aussprüchen zu furchtsamer Lehrer gefolgt wäre. (17)

Fatzen, ist ein Wort in der Seesprache, womit man die Streifen benennet, die man noch unten an die Bonnetten oder Beyseegel anzuhängen pfleget, um bey schwachem Winde die Höhe der Seegel zu vergrössern. (6)

Favagiten, (Versteiner.) **Favoniten; zellenförmiger Sternstein**, (*Favagitae*) fr. *Favagite* sind unter den Madreporen nach Linne und Pallas, oder unter den Astroiten nach Walch und Schröter, diejenigen, welche die äussere Form der Bienenzellen, und also an einanderstehende mehrentheils fünfeckigte Sterne haben. Scheuchzer *Herbar. diluv.* S. 88. N. 312. stellet diese Versteinerung unter die Asteriten, und giebt davon folgende Nachricht, oder vielmehr nur Namen: ***Astroites pypidatus seu favaginosus fabuletorum.*** Luid. Lith. n. 167. *ex fabuletis Oxoniensibus. Astroites cellulis quasi depictus*, ***Bienenzellchen, Bienenruß***, Herm. Masl. p. 221. fig. 29. ***Fabago seu Favago lapidea*** Helw. Lith. P. II. 124. Die Schriftsteller lassen uns über diese Versteinerung in grosser Ungewißheit. Lesser (Lithotheol. S. 736.) rechnet ihn zwar unter die Astroiten, sagt aber von demselben weiter nichts als die unbedeutenden Worte: Es mag auch wohl hieher gehören Scheuchzers Sternstein, so wie Bienenzeller Höhlungen hat, und Favagites genennet wird. Der Verfasser der Onomatologie (*Onomat. Hist. nat.* Tom. II. p. 882.) machen es noch unerträglicher, wenn sie von dieser Versteinerung die undeutlichen, unerklärlichen und recht unbedeutenden Worte brauchen: es ist eine Gattung durchlöcherter Corallsteine. Wahrscheinlich ist es eben der Körper, dessen Original und Versteinerungen wir im dritten Bande S. 702. 703. unter dem Namen **Bienenzelle** beschrieben haben. Wahrscheinlich waren es solche Versteinerungen, davon wir selbst ein Beyspiel besitzen, wo die fünfeckigten Sterne tief waren, inwendig Höhlungen hatten, keine Lamellen (die die Erde überdeckt hatte) sehen liessen, und dadurch um so vielmehr den Bienenzellen glichen. (10)

Faucon, Fauconneau, s. **Falkaune, Falkonet.**

Favete Linguis. Wenn bey dem römischen Götzendienste das Opferthier bey dem Altar stand, und alles, was zum Opfer nöthig, herbeygeschaft worden; so rief der Priester mit lauter Stimme: Sacris exeste profani! d. i. **Alle Ruchlosen sollen sich hinwegbegeben.** Dieser Gebrauch stammte eigentlich aus den Eleusinischen Geheimnissen, wo alle, welche noch nicht eingeweihet worden unter dem Ausdruck **Profani** verstanden wurden und sich wegbegeben mußten. Nachmals ward dieser Ausdruck zu Rom in einer veränderten Bedeutung genommen und bedeutete jeden Ruchlosen, der in offenbaren Schanden und Lastern lebte. War dies geschehen, so trat ein anderer Priester hervor und gebot eine allgemeine Stille mit den Worten favete linguis. Vermuthlich scheint dieser Befehl eben kein tiefes und anhaltendes Stillschweigen anzuzeigen, sondern vielmehr, daß man sich aller profanen Reden und übelbedeutender Worte enthalten sollte. So erklärt es wenigstens Horaz B. 3. Od. 14:

— — male ominatis
parcite verbis.

Den nemlichen Befehl gab der Gemeinde bey den Opfern der Griechen ein Herold mit den Worten: ευφημειτε, oder σιγα πας εςω λαως. (21)

Faveur, ist ein Ausdruck bey der Handlung, wenn die Waaren und auch die Actien der Handlungsgesellschaften gesucht sind und also im Preise steigen, wo man denn zu sagen pfleget diese oder jene Waaren oder Wechsel, oder Actien haben Faveur genommen; auch heißt in Faveur eines trassiren so viel als den Wechsel an ihn oder seine Ordre zahlbar stellen. (39)

Faveurchen, fr. *Faveurs*. Diesen Namen führen überhaupt die schmalen seidnen Bänderchen; in französischen Bandfabriken wird aber insbesondre eine schmale Gattung Band, die nur 5 Linien breit ist, also benennt. (19)

Faveurtage, heissen unter den Wechslern, und Kaufleuten, die sogenannte Discretionstäge, s. dieses Wort. (28)

Faufel, s. **Areca.**

Faviana Actio. Nach dem römischen Recht erbte der Patron an seinem Freygelassenen, wenn er hundert Aureos im Vermögen und keine Kinder hatte, nur ab intestato, konnte aber durch ein Testament immer ausgeschlossen werden; wenn aber der Freygelassene hundert Aureos im Vermögen, und keine Kinder, oder wenigstens seine Kinder nicht zu Erben, den Patron aber in seinem Testament mit Stillschweigen übergangen hatte, so hatte der Patron gegen das Testament des Freygelassenen die Bonorum Possessio contra Tabulas, auf den dritten Theil des hinterlassenen Vermögens ohne allen Abzug und Beschwerde. Um dieses Erbfolgerecht aber konnte der Freygelassene auf zweyerley Wege seinen Patron betrügen; einmal, wenn er von seinem Vermögen so viel hinweggab, daß er nicht mehr hundert Aureos im Vermögen hatte, weil der Patron von einem Freygelassenen, welcher nicht hundert Aureos hinterließ, im Testament ganz ausgeschlossen werden konnte; zweytens aber, wenn er also veräusserte, daß er zwar noch hundert Aureos im Vermögen behielt, aber der dem Patron gebührende Drittel sehr vermindert wurde; im ersten Fall wurde die vorgegangene Veräusserung für null und nichtig angesehen; im andern Fall aber wurde das, was der Freygelassene durch seinen letzten Willen veräussert hatte, mit der **Favianischen**, was er aber sonsten veräussert hatte, mit der Calvisianischen Klage zurückgefordert; jedoch immer nur in so weit, als dadurch der Patron verkürzt worden war. (38)

Favissä, waren unterirrdische Gewölber auf dem Capitolio zu Rom, in welche man alles dasjenige aufhob, was bey dem Gottesdienste als was Heiliges oder Geweihetes gebraucht worden, aber nichts mehr nutz oder verbrochen war. Die Römer machten sich nemlich ein Gewissen daraus, dergleichen Dinge zu einem profanen Gebrauche anzuwenden, etwas anders daraus verfertigen, oder sie gar verbrennen zu lassen.

Favissä heissen aber auch bey den Römern gewisse grosse Waschbecken, darinnen sich die Opfernden, ehe sie opferten, die Hände wuschen. Kleinere beym Opfern zum Händewaschen bestimmte Gefässe hiessen **Futa** oder auch **Futilia.** (21)

Faula. Eine unbekanntere Gottheit der Römer, deren Lactanz Erwähnung thut; und die vielleicht wei-

ter kein anderes Verdienst gehabt, als daß sie eine Maitresse des Hercules gewesen. (21)

Faulbaum, (botan.) (*Rhamnus Frangula* Linn. Blackw. t. 272. Oed. dan. t. 278. Duham. arb. 1. t. 100. *Frangula Alnus* Mill. dict. 1. *Alnus nigra baccifera* C. Bauh. **Pinnholz, Grundholz, Zapfholz, Beerenholz, Wiedebaum, Hundsbaum, Lausbaum, Spillbaum, Spargelbeerbaum, Pulverholz, Spörken, Spracken, Sprezer, Grundholz, Schießbeere.**) Unter diesen Benennungen wird ein niedriger Baum verstanden, welchen Herr von Linne zum Geschlecht des **Wegdornes,** (*Rhamnus*) bringt, den aber andere Botanisten zu einem besonderen Geschlechte machen, weil die Beeren desselben nur zwey Saamenkörner enthalten, bey den andern Wegdorngattungen aber deren viere. Wir folgen dem Linneischen Systeme und werden also das Geschlecht des Faulbaumes im Artikel **Wegdorn** beschreiben. Dieser Baum wächst hier zu Lande in vielen Provinzen wild, wird selten über 10 Fuß hoch und über 4 Fuß dick. Seine Blätter sind eyrund, länglich, glatträndig. Im Winter hat dieser Baum keine Knospen und unterscheidet sich dadurch von allen andern inländischen Bäumen. Man nutzt das Holz zu Kohlen in den Pulvermühlen, auch kann man es beym Fourniren der Schreinerarbeit brauchen. Die Rinde mit Wasser ohne Salz und Lauge gekocht färbt gelb. Die innere Rinde hat eine purgierende Kraft, wird aber in dieser Absicht nicht gebraucht. Mit Butter und Wein gesotten giebt sie eine sehr gute Salbe für die Krätze bey Menschen und Vieh, die Beeren purgiren ebenfalls heftig, werden aber auch nicht gebraucht. (9)

Faulbaum. (Forstw.) Ein Baum mittlerer Grösse zur Classe der ganzen Stauden gehörig, der aber wegen seines mürben, brüchig und halbstockigen Holzes in den Forsten wenig taugt. Allein da er jedoch für Pulvermühlen, andere Fabriken, Manufacturen und die Landwirtschaft nützlich ist; so wollen wir ihn an Gräben und Wassern ziehen, wo er ohnehin am besten wächst. Seine Kennzeichen findet man an Rinde, Holz, Blättern, Blumen und Beeren. — Die **Rinde** ist von aussen braun oder schwärzlich mit weissen Punkten besetzt, und läßt sich leicht vom Holze ablösen. Die innere am Holze liegende Seite ist gelb, wird beym Trocknen bräunlich und an der Sonne braunroth. — Das **Holz** ist weiß, im Kerne röthlich, hat eine Markröhre, auch an den Zweigen ein rothes schwammiges Mark. — Die **Blätter** sind jenen an den Kirschenbäumen ähnlich, jedoch unbezahnt, glatt und dunkelgrün, ein wenig glänzend, unterwärts etwas heller, in gutem Wiesengrunde grösser und hinterwärts weißlich, in trockenem Boden aber kleiner. Sie stehen abwechselnd und einzeln auf halbzölligen Stielen. — Die **Blumen** sind sternförmig und weißgrünlich, kommen im May theils paar- theils büschelweise zwischen den Blättern hervor. Manchmal erscheinen sie im Herbste zum zweytenmale, wo die Staude alsdenn Blumen und Beeren zugleich trägt. — Ihre **Beeren** haben die Grösse einer Erbse, sind anfangs grün, werden nachher roth und im September schwarz und reif, haben einen süssen Saft, zwey herzförmige Saamenkörner, so auf einer Seite platt, auf der andern aber erhaben und getheilt sind. Der ausfallende Saamen vermehrt diesen Strauch nicht nur in gutem, feuchten, lockern Grunde, sondern auch im Moose. Gleich nach der Reife ausgesäet, schlägt er ein Jahr früher an, als wenn er erst in folgendem Frühjahre ausgestreut wird. (31)

Faulbaum. (ökonom.) Seine Blüten werden von den Bienen besuchet, denn sie enthalten vielen Honigsaft. Das Laub fressen die Ziegen und Kühe gern, und soll vortreflich milchen. Mäuse und Ratzen sollen von dem gedroschenen Korn abgehalten werden, wenn man Zweige vom Faulbaum mit dem Laub auf das Getraide legt; auch die Maulwürfe sollen sich entfernen, wenn man in ihre Löcher Zweige von diesem Baum steckt. (23)

Faulbaumfalter, heißet nicht allein Linnes *Pap. pleb. rur. Argiolus*, oder der **kleine Argus,** sondern auch *Pap. D. C. Rhamni*, der unter Danäer vorkommt, weilen beider Raupen sich von den Blättern dieses Baums nähren. (24)

Faulbette, (Schreiner) wird von den Schreinern ein kleines und schmales, wie auch niedriges Bettgestelle auf eine Person so von Nußbaum oder gemalt, und mit Bildhauerarbeit ausgezieret, oder auch mit Sammt, Plüsch, Damast, und Eaton, und vielen andern wollenen Zeuchen bekleidet, und mit Campanen beschlagen, und mit den dazu gehörigen Matratzen und Hauptküssen beleget, so ebenfalls mit seidenen oder wollenen Zeuchen überzogen und in den Putzstuben mehr zum Staat und Pracht, als zum Gebrauch und Nutzen gefunden und angetroffen wird. (18)

Faulbrut. Wenn die jungen Bienen in den Zellen sterben, faulen und einen Gestank verursachen, so heißt man dies eine Faulbrut, welches den Tod eines ganzen Schwarms verursachen kann. Man giebt davon allerley Ursachen an. Das beste Mittel dagegen ist: man schneidet dergleichen Rosen, die faule Brut in sich haben, bey Zeiten aus, reiniget so den Korb, und vertilget diese Pest. (13)

Faulbütte, und **Faulungshaufen des Pappemachers.** Die Faulbütte pflegt ein Trog von etwa fünf Schuh lang, auch halb so breit und hoch zu seyn. Der Pappemacher läßt die Papiere darin weichen, welche sich senken, und sich allmählig erhitzen, folglich dadurch geschickter zum Zerreiben und Stampfen werden. Man hat verschiedne dergleichen Faulbütten, doch ist es bequemer oberwähnten Trog blos zum Weichkübel zu gebrauchen, das ist, um die zur Pappe bestimmte Materien zu begiessen, und in Wasser einzuweichen. In diesen Umständen ist die Faulbütte nichts anders als ein auf dem Pflaster der Werkstatt aufbehaltner Raum, allwo man die im Weichkübel wohl durchgeweichte Materialien naß auf einander häuft.

Das in der eingeweichten Materie befindliche Wasser, fliesset zum Theil auf dem Pflaster des Faulungsorts ab, zum Theil bleibt es in den Haufen, und bewürket darin nach und nach die erforderliche Gährung, welche nach Beschaffenheit der Witterung früher oder später den Zeitigungsgrad erreicht. (19)

Faule Grethe, ist eine provinzielle Benennung der Gleisse, (*Aethusa cynapium* L.) (9)

Faulen, (*Putrescere*) (Chemie) sagt man von Körpern, vornemlich von thierischen, wenn sie, da sie doch zuvor ohne Geruch waren, einen starken häßlichen Geruch von sich geben, von einem milden Geschmack in einen scharfen übergehen, eine Menge tödtlicher Luft aus sich entwickeln und, sowohl nach ihrem Zusammenhang, als nach ihrer ursprünglichen Mischung gänzlich zerstört werden. Körper, welche diese Veränderung erlitten haben, geben durch die Destillation selbst bey einem schwachen Feuer, einen scharfen flüchtig laugenhaften Geist der zuerst übergeht, und in dem, was nach geendigter Fäulung zurückbleibt, wenigstens wenn

brennbarer Grundstoff zugesetzt wird, Phosphorus. s. übrigens Fäulung, Gährung. (12)

Fauler Heinz. s. Athanor.

Faule Fieber, sind eigentlich diejenigen, welche eine Fäulniß zum Grunde haben. Die Begriffe der Aerzte von denselben sind nicht einerley. Einige nennen es, wiewohl mit Unrecht ein bösartiges Fieber. Sehr viele nehmen Fieber, die mit faulichten Unreinigkeiten in den ersten Wegen, mit faulichter Auflösung des Bluts und mit grosser Unordnung im Nervensystem verbunden sind, zusammen und nennen es Faulfieber. Hier wollen wir aber nur von demjenigen Fieber handeln, wobey sich eine Fäulung in dem Blute zeigt, die aber nicht von faulen Unreinigkeiten der ersten Wege veranlaßt worden oder doch nicht mehr davon abhängt.

Die Fäulniß überhaupt greift entweder die veste oder flüßige Theile unsers Körpers, oder beide zugleich an, trennt den Zusammenhang derselben, verändert ihre Mischung, wodurch sie zu ihren Verrichtungen ungeschickt werden. Sie werden dabey scharf, flüßig und dünn, daß sie schwer oder gar nicht gerinnen, die öligte Theile werden ranzig, flüßiger, flüchtig und stinkend. Vorzüglich werden die Nerven davon angegriffen, daher auch die ausserordentliche Schwäche herkömmt, welche man im Körper bey ihrer Gegenwart bemerkt. Die faulen Säfte sind auch wie leicht zu begreifen, zur Nahrung ungeschickt, und treten wegen ihrer widernatürlichen Flüßigkeit aus ihren Behältnissen aus, zerfressen auch zum Theil die Gefäße, woraus die Blutflüsse und Flecken, welche man so oft in den mit Fäulniß verbundenen Krankheiten bemerkt, ihren Ursprung nehmen.

Die faule Fieber sind entweder alleine oder mit andern Krankheiten verbunden. Von den ersteren ist hier nur die Rede: Diejenigen Krankheiten, zu welchen sich das faule Fieber gesellet, sind theils schon im vorhergehenden abgehandelt worden, z. E. die Blattern, theils werden sie noch in andern Artickeln erwähnt werden, wie die Entzündungsfieber, Masern, Friesel u. dgl.

Die nächste Ursache der faulen Fieber ist eine Neigung der Säfte zur fauligten Auflösung. Diese können nun andere entferntere Ursachen erzeugen, nemlich feuchte Luft und Witterung indem sie die veste Theile erschlappt und die Ausdünstung hindert. Ein jeder Mensch fühlt bey einer solchen Luft eine gewisse Schwere in den Gliedern und eine Verminderung der Schärfe der Sinnen. Eben so werden alle der Fäulniß unterworfene Dinge z. E. Fleisch viel eher, als sonst in einer solchen Witterung faul. Es ist daher kein Wunder, daß nach den Erfahrungen der Aerzte bey einer feuchten warmen Luft gerne faule Fieber entstehen. Eine mit faulen thierischen Ausdünstungen angefüllte Luft ist noch schädlicher und wirksamer in Erzeugung der faulen Fieber. Mead leitet daher den Ursprung der in Aegypten einheimischen Pest von einer solchen Luft und der daselbst vorhandenen grossen Hitze her, und Pringle hat bemerkt, daß ein Mensch eine wahre faulichte Dyssenterie daher erhalten, daß er an Menschenblut gerochen, welches, da es etliche Monate lang in einer verschlossenen Phiole gestanden, faul geworden war.

Auch eine eingeschlossene Luft, darinnen sich viele Menschen oder Thiere aufhalten, eine faule Luft von faulendem Wasser, in die Fäulniß gehenden todten Thieren und Menschen, Excrementen; faule Speisen und Getränke, faules Wasser, faules Fleisch, Brod von verdorbenem Getraide, ein lang fortgesetzter Genuß von Fleisch ohne Gemüß, feuchte und saure Sachen, so wie auch Hungersnoth, wobey wegen Mangel der Nahrung die Säfte des Körpers scharf und faul werden, haben schon sehr oft Gelegenheit zum Ursprung dieser Krankheit gegeben. Eben so kann sie auch durch die Ansteckung aus einem Körper in den andern gebracht werden, wiewohl neuere Aerzte diese ansteckende Kraft nicht zugeben wollen.

Die Zufälle, welche mit den faulen Fiebern verbunden sind bestehen in folgenden. Eine ganz ungemeine Entkräftung zeichnet diese Fieber besonders aus. Sie ist oft so stark, daß sie bey der geringsten Bewegung oder Anstrengung der Kräfte Ohnmachten nach sich ziehet. Der Puls ist sehr schwach, matt, geschwind ungleich und unordentlich, öfters auch krampfhaft hart, die Hitze ist sehr heftig, daß sie den Personen, welche die Hand des Kranken befühlen, beissend zu seyn scheinet; die Zunge ist rein, aber trocken; die Kranken haben ein dummes Kopfweh und Verwirrung der Sinne; alles was von ihnen abgeht der Othem, Schweiß, Urin, rc. hat einen häßlichen Gestank; die Säfte und das Blut sind so flüßig, daß das Blut oft mit dem Schweiß, Urin und Stuhlgang weggehet, auch allerhand Ergiessungen des Bluts und symptomatische Blutflüsse erfolgen. Das Blut ergiesset sich auch in das zellichte Gewebe unter der Haut, und macht in derselben kleine rothe, oder dunkelblaue, oder bleyfarbigte, schwarze Flecken, welche äusserst selten critisch sind, sondern vielmehr, wenn sie nicht roth, sondern bleyfarbig sind eine allgemeine Auflösung der Säfte anzeigen. Das irgend aus der Ader gelassene Blut gerinnt nicht leicht, oft ist es mit einem Häutchen bedeckt, das mit Farben spielt. Zuletzt werden die Augen trübe und unrein, die Zunge schwarz und hart, der Puls und die Kräfte sinken, es zeigen sich krampfhafte Zufälle, worauf der Tod folgt.

Gewöhnlich sind Schweiß und Urin die critische Ausleerungen bey dieser Krankheit.

Was die Heilart anbelangt, so muß man hier vorzüglich auf die Erhaltung der bey diesem Fieber so sehr gesunkenen Kräfte sehen. Es finden daher schlechterdings keine ausleerende Mittel statt. Auch die Aderlaß ist hier schädlich, und kann nur im Anfang alsdenn angestellt werden, wenn Zeichen von offenbarer Vollblütigkeit da sind.

Um die Cruditäten der ersten Wege wegzuschaffen, und auch um den Antrieb nach der Haut zu befördern, kann man im Anfang auch Brechmittel geben.

Im Anfange sind säuerliche und gelinde schweistreibende Mittel dienlich. Wird die Krankheit heftiger, so giebt man gegen die Fäulniß mineralische Säuren, besonders den Vitriolgeist, und unterläßt dabey nicht die Ausdünstung der Haut beständig zu unterhalten.

Sinkt der Puls und die Kräfte, so muß man durch stärkende und der Fäulniß zugleich widerstehende Mittel zu Hülfe kommen. Man verordnet daher die Chinarinde mit Wein und andern Mittel, besonders den Baldrian und die Angelikenwurzel im Decoct.

Blasenpflaster sind im Anfang, weil sie zu sehr reizen und auch durch die flüchtige Schärfe der spanischen Fliegen die Auflösung der Säfte vermehren, schädlich. Sobald aber die Kräfte sehr abnehmen, so können sie in der Absicht um die gesunkene Kräfte zu erheben, mit Nutzen gebraucht werden. (5)

Faules Holz, ist ein solches, worin Regen und Wetter das Gewebe aufgelößt haben. Es taugt in den Forsten zu gar nichts, als zu Dung, wenn noch Reste von Laugensalz und Oel da sind, die bey Vermischung mit der Dammerde die Theile von chemischer Verwandtschaft wie zween Tropfen Wasser einander anziehen und die düngende Masse vermehren. Bey den Rothbüchen besonders und noch einigen Holzarten findet man oft Stücke verfaulten Holzes, die in der Nacht wie glühende Kohlen leuchten. Ob aber diese Wirkung aus einem von denen in dem milbigtem Holzreste übriggebliebenen Acidis und Phlogiston entstandenen Phosphorn, oder vielmehr von denen in den vielen Cavitäten sich gesammelten Lichtstrahlen komme, gehört in das Feld der Chemie und der Physik. Ins Fach der Oekonomien nehme man die Erfahrung, daß die Landleute sich des faulen Holzes statt des Zunders bedienen. Den Ursprung zur Auflösung der Holzgewebe oder der Fäulniß suche man unter dem Artickel: Holz. (31)

Faules Holz, versteint. (Versteiner.) Unter den versteinten Hölzern kommen auch solche vor, die vorher, ehe sie versteint wurden in die Fäulniß übergegangen waren. Walch sagt davon in der Naturgesch. der Versteiner. Th. III. S. 34. folgendes. Das verfaulte und versteinte Holz findet sich selten. Gemeiniglich fängt, wie bekannt, die Fäulniß beym Kern an, und daher wird man auch bey versteinten Aststücken, bey welchen der Kern angegangen, in der Mitte wahrnehmen, daß daselbst die Versteinerung nicht so compact, sondern vielmehr löchricht und gleichsam celluleus ist. Ordentlicherweise ist auch daselbst ein crystallinischer Anflug, oder doch mehr Crystallinisches, als bey dem übrigen Holze wahrzunehmen. Der Grund davon läßt sich leicht entdecken. Durch die Fäulniß erhält das Holz eine grosse Menge leerer Höhlungen, die desto grösser werden, je höher der Grad der Vererdung ist, zu welchen der Kern gebracht wird. Wenn nun das eindringende Wasser in den vordern Theilen des Holzes seine mit sich führenden irdischen Theilchen absetzt und zurück läßt, so werden die in der Mitte befindlichen leeren Plätze, von dem dahin sickernden reinen Wasser angefüllt, und dieses Wasser crystallisirt, so daß die daselbst noch vorhandene erdigten Theile von ihm gleichsam eingeschlossen und überzogen werden. Daher siehet oft der Kern einem quarzigen groben aber dabey vesten Sandstein ähnlich. Von dergleichen versteinten Holzarten kann Herr Zimmermann in den Anmerkungen zu Henkels mineralogischen Schriften S. 527. und Herr Hänos im zweyten Band der Seltenheiten der Natur S. 155. nachgelesen werden. Von verschiedenen wird das **Chemnizer Staarenholz** auch für verfaultes Holz gehalten, in welches sich gewisse Polypenarten gesetzt und angebauet haben. s. **Staarenholz** und **Holz**. (10)

Faulfleckig, (Baukunst) wird dasjenige Bauholz genannt, welches an den Orten wo die Aeste abgehauen worden, faule Platten hat. Es wird dergleichen Holz zum Bauen verworfen. (18)

Faulheit, s. **Trägheit**, auch **Müßiggang**.

Faulholz, (*Phal. noct. putris*) s. unter **Eulen**.

Faulholzkäfer, viergefleckter. (*Silpha 4. pustulata.*) s. **Vierfleck**.

Faullenzer, heißt ein Käfer, *Scarabaeus piger.* ein **Blattkäfer**, *Chrysomela Nymphaeae*, der unter **Engbrustblattkäfer der Wasserlinien** angezeigt worden, ferner *Curculio piger* oder ein **Kurzrüsselkäfer mit ungezähnten Schenkeln**, und endlich eine **Fliege**, *Musca segnis*, die unter **Sammetfliegen mit borstentragenden Fühlhörnern** vorkommt. (24)

Faulmachende Körper, (*Septica, Putrefacientia*,) (Mat. med.) sind solche Gifte, welche mit vorzüglicher Stärke und Geschwindigkeit auf die Säfte wirken, den ihnen zukommenden Grad von Consistenz vermindern und sie ungemein auflösen, öfters auch wieder ihre Natur scharf machen, und also in denen Mitteln, welche die Säfte verdicken, ihre kräftigste Gegengifte finden. So sind die betäubende, viele scharfe und die meiste thierische Gifte. (12)

Faulmatten, sind eine gewisse Art kleiner von Haaren oder Bast geflochtener holländischer Decken, so die Deckenmacher verfertigen und deren man sich in reinlichen Haushaltungen bedient, um solche vor die Thüren der Zimmer zu legen, die Schuhe daran abzustreichen damit die Zimmer rein bleiben. (28)

Faulthier, krayniſches. Göze *Scarab. Adiaphorus Sc.* ist kein anderer Käfer, als *Scarabaeus horticola* L. oder der **Gartenkäfer**. (24)

Faulthieraffe, s. **Gespenstthier**, (*Lemur* L.)

Faulweide, ist ein Beyname der **Wasserweide**, (*Salix pentandra* L.) (9)

Faun, (antiq.) s. **Faunen** und **Faunus**.

Faun, dreygeschwänzter, afrikanischer, heißet ein *Pap. plebej. rur.* dessen Beschreibung unter **Dicköpfe, bäuerliche** zu finden.

Faun, Rayennischer, (*Scarabaeus Faunus* Fabr.) So heißet ein Käfer ohne Schildgen, welcher die Natur des *Sc. Molossus* hat. Sein Kopfschild ist abgerundet, vollständig, und hat ein zurückgekrümmtes auf der Innenseite stumpfsägichtes Horn, das fast so lang als der Brustschild ist. Der Brustschild ist erhoben, bucklig mit stark abgestümpften Seiten; hinten an der Stelle des Schildgens ist er abgerundet, und hat zwey kleine eingedruckte Punkte. Auf eben demselben stehen vier Hörner, davon die Seitenhörner länger, etwas gekrümmt, dick, zusammengedruckt, und an der Spitze abgehauen sind: die mittlere sind sehr kurz und konisch. Die Flügeldecken haben Furchen. Alle Füße Zähne. Das Weibgen hat kürzere Seitenhörner, sie sind aber nicht abgehauen, sondern spitz und konisch. (24)

Fauna, ein Tagschmetterling. s. **Nymphen mit Augen.**

Faunalia. So hieß das Fest, welches die alten Römer den **Faunen**, oder Waldgöttern jährlich zweymal zu feyern pflegten. Die erste Nachricht, daß den **Faunen** ein Tempel erbauet worden, findet man im 558sten J. d. St., da die **Aediles Plebis** von den erhobenen Strafgeldern auf der Tiberinsel ihnen einen kleinen Tempel errichten liessen. Nachher bekam der vergötterte **Faunus** noch einen besondern Tempel im zweyten Quartiere der Stadt.

Das Hauptfest und die größte Feyerlichkeit zu Ehren dieser Gottheiten war den 13ten **Februar**, doch nicht sowohl in der Stadt selbst, als vielmehr auf der Insel, welche die beiden Arme der Tiber bildeten. Dies Fest ward aber nicht allein den Waldgöttern, den **Faunen**, zu Ehren gefeyert, damit dieselben den jungen Kindern und dem Vieh keinen Schaden zufügen mögten, sondern man begieng zugleich das Gedächtnis des Königs **Faunus**. Man opferte bey dieser Gelegenheit eine junge Ziege, etwas Weihrauch und Wein.

Auf den 5ten December fiel das andere Fest der **Faunen**, das eigentlich ein ländliches Fest für die Bauern war, die sich aus ihren Dörfern in einem Wald, oder

auf einer Wiese versammleten. Hier beteten sie zu den Faunen, daß solche ihren Aeckern und Heerden keinen Schaden zufügen, sondern sie vielmehr schützen, und den Acker fruchtbar machen mögten. In Ansehung ihrer Kinder baten sie, daß sie solche nicht schrecken und durch fürchterliche Träume beunruhigen mögten. Denn diese Landleute glaubten, daß die Faunen den kleinen Kindern vielerley Gaukeleyen im Schlaf vormachten, und ihnen dadurch Krankheiten verursachten. Nach dem Gebet opferten sie einen Ziegenbock, zündeten Weihrauch an, oder warfen denselben auf das brennende Opfer und fügten eine **Libation** hinzu. Den Beschluß machte ein fröhlicher ländlicher Schmauß, der auf der Wiese, oder im Walde angestellt und mit einem Tanz beschlossen wurde, wobey sich denn die Flöten stark hören liessen, weswegen die Faunen **Präsides Fistularum** hiessen. Auch das Vieh nahm an der Freude dieses Tags Antheil und blieb mit aller Arbeit verschont. (21)

Faunen. Die Faunen waren die Götter des Walds und der Felder bey den Alten, waren männlichen und weiblichen Geschlechts und hielten sich, nach der Meynung dieses Volks, in den Wäldern auf, wo sie auch ihre Wahrsagersprüche bekannt machten. In dieser Absicht legten sich ihre Priester auf die fette geschlachtete Opferthiere auf die Erde und erwarteten in dieser Lage im Walde die Eingebungen eines **Faunus**. Ihren Namen haben diese Waldgötter vom **Faunus**. (s. diesen Artickel) Die Idee von solchen Wesen scheint aus Indien nach Europa durch die Urang-Utangs gekommen zu seyn.

Die Faunen waren bey den Alten ein wichtiger Gegenstand der bildenden Kunst. **Winkelmann** sagt in Absicht derselben G. d. K. d. A. S. 157: "Die Jugend der Götter hat in beiderley Geschlecht ihre verschiedenen Stuffen und Alter, in deren Vorstellung die Kunst alle ihre Schönheiten zu zeigen gesucht hat. Es ist dieselbe ein Ideal, theils von männlichen schönen Körpern, theils von der Natur schöner Verschnittenen hergenommen, und durch ein über die Menschheit erhobenes Gewächs erhöhet: daher sagt **Plato**, daß göttlichen Bildern nicht die wirklichen Verhältnisse, sondern, welche der Einbildung die schönsten scheinen, gegeben worden. Das erste männliche Ideal hat seine verschiedene Stuffen und fängt an bey den Faunen, als niedrigen Begriffen von den Göttern. Die schönsten Statuen der Faune sind ein Bild reifer, schöner Jugend, in vollkommener Proportion, und es unterscheidet sich ihre Jugend von jungen Helden durch eine gewisse Unschuld und Einfalt. Dies war der gemeine Begriff der Griechen von diesen Gottheiten. Zuweilen aber gaben sie denselben eine ins Lachen gekehrte Miene, mit hängenden Warzen unter den Kinnbacken, wie an Ziegen: und von dieser Art ist einer der schönsten Köpfe aus dem Alterthume, in Absicht der Ausarbeitung, den der berühmte Graf **Marsigli** besaß, und der jetzt in der **Villa Albani** stehet: der schöne **Barberinische** schlafende **Faun** ist kein Ideal, sondern ein Bild der sich selbst gelassenen einfältigen Natur. Ein neuer Scribent, welcher gebunden und ungebunden über die Malerey singt und spricht, muß niemals eine alte Figur eines Fauns gesehen haben, und von andern übel berichtet seyn, wenn er als etwas bekanntes angiebt, daß der griechische Künstler die Natur der Faune gewählt, zur Abbildung einer schweren und unbehenden Proportion, und daß man sie kenne an den grossen Köpfen, an den kurzen Hälsen, an den hohen Schultern, an der kleinen und engen Brust, an den dicken Schenkeln und Knien und ungestalten Füssen. Ist es möglich, sich so niedrige und falsche Begriffe von den Künstlern des Alterthums zu machen? Ich weiß nicht hätte er mit dem **Cotta** bey dem **Cicero** sagen sollen, was ein Faun ist. (21)

Faunia Lex, s. **Lex Faunia**.

Faunus, s. Meerkatze.

Faunus. Diese Gottheit der Römer war, wenn wir dem **Virgil** glauben, ein Sohn des **Picus** und der vierte König in Italien. Er lebte zu eben der Zeit, da **Pandion** zu Athen regierte, ungefehr 1300 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, und 120 Jahre vor der Zerstöhrung Trojens. Da sich dieser König während seiner Regierung den Landbau sehr angelegen seyn lassen, so ward er nach seinem Tode unter die Feldgötter versetzt und man pflegte ihn mit dem ganzen Gefolge der Satyren abzubilden. Man behauptete sogar, daß er Orakel gäbe. Aber diese Fabel gründete sich blos auf die Wortableitung seines Namens. Denn **Phonin** im Griechischen bedeutet so viel, als **sprechen**; und vielleicht hat man aus eben dieser Ursache die **Fauna**, seine Frau, **Fatua** genannt, indem dieser Name eben so viel sagt, als **Fatica**, eine **Wahrsagerin**.

Diese **Fauna** war nach dem **Varro** eine sehr keusche Frau gewesen und **Lactanz** sagt, ihre Keuschheit seye so weit gegangen, daß sie niemals eine andere Mannsperson, als ihren Gemahl, habe sehen wollen. Sie hatte die Gewohnheit, so wie **Faunus** den Mannspersonen, also auch den Weibspersonen zu weissagen. So viele Verdienste erwarben ihr die Ehre, daß sie nach ihrem Tode vergöttert wurde, und den Namen der **guten Göttin**, bona Dea, erhielte. Die Weiber brachten ihr Opfer an den Oertern, welche von Mannspersonen nicht durften betreten werden. **Plutarch** und **Arnobius** reden aber von der **Fauna** nicht so vortheilhaft, und erzehlen, daß sie den Wein zu sehr geliebt habe. s. **Bona Dea**.

Diejenigen, welche alle Fabeln allegorisch deuten wollen, glauben auch hier eine solche Deutung gefunden zu haben. Ihrer Meynung nach sind **Faunus** und **Fauna** weiter nichts als erdichtete Personen, unter deren Name die Erde von den Heiden angebetet worden; und in Italien aus keiner andern Ursache bekannt, als weil **Evander** den Dienst dieser Gottheiten aus Arcadien hinüber gebracht. Doch die ausdrücklichen Zeugnisse des **Varro**, des **Dionys** von **Halicarnaß**, des **Plutarchs**, des **Lactanz** gelten mehr, als alle diese Deutungen der Freunde der Allegorie, die in diesen Irthum blos darum gefallen sind, weil sie nicht gewußt, daß in der heidnischen Götterlehre öfters eine einzige Person zugleich eine beseelte und eine natürliche Gottheit ist; welches gleichwohl der Schlüssel der meisten Fabeln ist. Bey Gelegenheit einer alten goldnen Münze, welche **Trajan** auf den vormals vom **Cäsar** so sehr begünstigten **Cornificius** schlagen lassen, sagt **Baudelot**: "das Horn, welches an diesem Kopfe erscheint, stehet nicht unmittelbar über dem Ohr, wie des **Jupiters Ammons** seins allzeit zu stehen pflegt. Es wächst vielmehr oben zur Stirne heraus, welches ausdrücklich den Gott **Faunus** anzeigt, so wie man ihn auf verschiedenen Münzen der Julischen und Vinarischen Familien, und insonderheit auf einer Münze der Junischen Familie siehet, wo dieser Gott mit einem langen Barte, und einem Gesichte erblickt wird, welches dem auf der **Cornificischen** Münze ganz gleich kommt. Ausserdem hat diese Figur eine haarigte Stirn,

welches mit dem sehr überein kommt, was der Verfasser der Priapäen von den Faunen sagt: frontem comatos Arcades vides Faunos. So stellte man auch die Göttin Fauna vor, nur ohne Bart.' — Die Juno Sospita, welche hier den Cornificius krönt, ist oft mit der Fauna verwechselt worden. Letztere war mit der Dea bona einerley. — Die Römer waren gewohnt, zu ihren Laribus oder Schutzgöttern den Faunus, die Fauna oder die Juno Sospita anzunehmen und ihre Feste zu eben der Zeit zu feyern. (21)

Favonia, ist die Benennung einer Spielart von Birnen. (9)

Favoniten, (Versteiner.) (*Favonitae*) sind wahrscheinlich eben das, was die vorherbeschriebenen Favagiten sind, nemlich Astroiten, die ihrer äussern Bildung nach den Bienenzellen gleichen. Indessen gebrauchen die Verfasser der Onomatologie Th. III. S. 882 das Wort weitläuftiger, denn sie übersetzen es durch sechseckigte löchrichte Steine; und das könnten auch Steinspiele seyn. (10)

Favorabile in Jure, werden bey den Rechtsgelehrten diejenige Gegenstände genannt, gegen welche die Gesetze eine besondere Begünstigung äussern; dahin gehören z. B. die Freyheit des Menschen, das allgemeine Wohl des Staats, die Freyheit einer jeden Sache von aller ausserordentlichen Beschwerde, Waisen, Alimente, Studien, Heyrathguth, milde Sachen, die Wiederherstellung der Gebäude, die Ehe u. s. f. Der practische Nutzen der Kenntniß dieser Favorabilien besteht darinn, daß z. B. ein dunkles Gesetz eher für als wider dieselbe ausgelegt, und öfters zum Vortheil derselben gegen den wahren Sinn der Worte ausgedehnt, daß in zweifelhaften Rechtsfällen immer eher für als wider das Favorabile gesprochen, daß in zweifelhaften factischen Fällen leichter für das Favorabile eine Vermuthung entsteht. (38)

Favorit eines großen Herrn, wird derjenige genannt, welcher die Gunst desselben in einem vorzüglichen Grade besitzt. Da dieser Vorzug mit Ehre und andern Vortheilen verbunden ist, so wird der Favorit ein natürlicher Gegenstand des Neides aller Höflinge und Grossen, ebendaher aber auch meistens das Opfer der Cabale. Ganze Bibliothecken von Lebensbeschreibungen verunglückter Favoriten könnten zusammengetragen werden; und dennoch wird es, so lang die Welt steht, nicht an Menschen fehlen, welche nach diesem gefährlichen Posten ringen. Die Freundlichkeit und Gnade der Fürsten hat einen Zauber, der auch den Weisen bethört, und mit unwiderstehlicher Kraft zu der Klippe hinreißt, an welcher tausend vor ihm Schiffbruch erlitten. Ob Wankelmuth, Ueberdruß und Geistesschwäche von Seiten der Grossen oder Unbesonnenheit und Mißbrauch des Glücks von Seiten der Favoriten diesen oder jenen Günstling gestürzt haben, untersucht die Geschichte, und entscheidet meistens richtig, wenn der Herr und der Diener von dem Schauplatz der Welt abgetreten sind. Am sichersten ist es, keinen Favoriten zu haben, und Joseph sowohl als Friderich haben keinen. (33)

Favorite, nennen die Blumisten eine gelbe rothgeflammte doppelte Tulpensorte. (9)

Favorito, ist eine concertirende musicalische Stimme, sie wird in choro recitativo gebraucht, und concertirt mit andern Stimmen. (25)

Favoritsultanin. Diesen Namen führt in dem Harem des türkischen Kaisers diejenige, die vor den übrigen den Rang hat, und bey dem Großherrn in der größten Gunst steht. Man hat sonst immer geglaubt, daß diejenige Sultanin diesen Namen führt, die den ersten Prinzen gebohren hat; allein man weiß jetzo, daß es nicht darauf ankomme, diesen Namen zu bekommen. Es ist bey den Türken eine Gewohnheit, die die Kraft eines Gesetzes hat, daß keine Türkin von angesehenen Eltern in das Serail kommt, sondern die meisten werden als Sclavinnen hineingehandelt. Die Ursache hievon soll theils diese seyn, damit das heilige Geschlecht der Prinzen nicht von Müttern abstamme, die mit Familien verbunden sind, theils damit keine türkische Familie mit der kaiserlichen verwandt werde, und dadurch Anspruch auf das Reich machen könne. Unter diesen Sultaninnen ist die gröste Eifersucht, und jede sucht der andern den Rang abzulaufen. Daher sind die Künste des Serails das gröste Geheimniß der Liebe und Staatskunst. Man hat sonsten gesagt, wenn der Kaiser einer seiner Sultaninnen die letzte Gunstbezeigung erweisen wolle, so werfe er ihr ein Schnupftuch zu. Allein die Sache ist falsch. Wenn der Kaiser diese Absicht hat, so läßt er ihr solches durch den Kisleraga sagen. So bald solches geschehen ist, so wünschen ihr die andern Sultaninnen Glück, und entfernen sich. Man führt sie in das Bad, man räuchert sie, man kleidet sie auf das prächtigste an, der Kaiser schickt ihr Geschenke, und stattet ihr auf ihrem Zimmer seinen Besuch ab. Ist eine Sultanin schwanger, so wird sie fast auf den Händen getragen. Was die Sultanin für einen Einfluß auf die Geschäfte des Serails habe, das sind Geheimnisse, die kein Mensch erfährt. (22)

Fausdar, oder **Fridjar**, ist bey den Mogoln ein Officier, der über ein kleines Corps Reuterey das Commando hat, und dem die Aufsicht über die Vorstädte und Aussenwerke aufgetragen ist. Zuweilen vertritt er auch die Stelle des Commandanten in der Vestung. (22)

Faussebraye, Unterwall, niedergesenkter Wall, heisset, wie die deutsche Benennung deutlich sagt, ein niedriger Wall, der auf eben der Seite des Grabens vor einem höheren angeleget wird. Die Absicht ist nicht allein die Anzahl der Kanonen oder Soldaten, die man dem Feinde auf einer Linie entgegen stellet, dadurch zu verdoppeln, sondern vornemlich das innere Terrain vorliegender Aussenwerke, niedrige Wallgänge derselben und besonders die Gräben, womit sie eingefaßt sind, horizontal zu bestreichen, und die am gegenüber liegenden Rande des Grabens von dem Feinde zu verfertigenden Batterien und andere Aufwürfe, wider welche der hohe Wall theils seiner Höhe halber, theils weil er zu der Zeit vom Feinde ausser Stand gesetzet ist, ihm Schaden zuzufügen, nichts vermag, zu verhindern oder nieder zu schiessen. Man siehet hieraus, daß die Höhe seines Wallganges nicht überhaupt bestimmt werden kann, sondern derselbe nach der Verschiedenheit der angezeigten Absichten bald auf dem Landesboden selbst, bald einige Schuhe höher, bald einige Schuhe niedriger liegen muß. Niemals aber muß er mehr erhöhet werden, als grade die Absicht erfodert, damit er den feindlichen Batterien im Felde gänzlich aus den Augen gerückt, und bis zu der Zeit unversehrt bleibe, da er seinen Dienst thun soll. Daß man bey dieser Einrichtung nicht daraus ins Feld feuern kann, ist kein Einwurf, denn deswegen ist die Faussebraye gar nicht da. Sie verlieret allen Gebrauch, wenn sie enge und an den Fuß des hohen Walles angehängt, oder letzter bis in die Höhe mit Mauer gefüttert ist. Denn das erste macht, daß die vom hohen Walle abgeschossene Erde ihren Wallgang füllet, und weder vor Mann

noch vor Geschütz Platz darauf bleibet, desgleichen daß man sich vor den Bomben darauf nicht erhalten kann, und das letzte macht, daß die wider die Mauer geschossenen Kugeln sowohl selbst zurückprellen als Stücke von Steinen überall herumsprengen und deswegen niemand auf der Faussebraye stehen kann. Sie muß deswegen vom hohen Walle durch einen schmalen Graben abgesondert und dieser entweder gar nicht oder nicht höher, als er vom Unterwalle gedeckt wird, mit Mauer gefüttert werden.

Mit der holländischen Fortification ist die Faussebraye aufgekommen, allein, weil der erste der kaum angezeigten Fehler dabey begangen worden, so that sie die Dienste nicht, die man davon erwartete. Man fassete über dieses den ganzen hohen Wall rings um die Festung herum damit ein, und gab der Faussebraye durchaus einerley Höhe. Dadurch setzte man ferner den vor den Facen und vor den Flanken liegenden Theil derselben der Enfilade aus, worüber sie vollends allen Gebrauch verlohr. Die nachfolgenden Ingenieurs verwerfen sie daher theils gänzlich, theils wenigstens das vor den Facen liegende Stücke; allein nicht mit hinreichendem Grunde. Dann eben der Theil vor den Facen hat sehr großen Nutzen, theils weil er den Graben des Ravelines, oder halben Mondes, dem aus schon gemeldeten Ursachen die hohe Face keinen Beystand leistet, eine vortrefliche Vertheidigung gewähret, theils weil er den bedeckten Weg vor dem halben Monde von der Seite und den vor der Face des Bollwerks en Front bestreichet, theils weil aus ihm in die durchs Glacis durchstechende Sappe und in den Eingang aus der Descente in den Graben geschossen werden kann. Aehnliche Nutzen leistet die Faussebraye vor der Flank und der Enfilade kann durch einen höhern Aufwurf an dem Ende, wo der feindliche Schuß hereinkommen muß, leicht vorgebeuget werden. Uebrigens soll hiedurch nicht gesagt seyn, daß die Faussebraye, wie ehedem die holländische, ununterbrochen um den ganzen hohen Wall herumgeführet werden solle; sondern der Ingenieur kann sie abschneiden, wie es seinen Absichten gemäß ist. Besonders ist es rathsam die Facen derselben von den Flanken zu trennen, sowohl weil sonst die anliegende Flank der gegenüber liegenden die Einsicht in den Raum zwischen der hohen Face und der Brustwehre der Faussebrayeface benimmt, und ihn folglich um alle Vertheidigung bringt, als weil diese Absonderung Platz vor eine Brustwehre darbietet, woraus eben dieser Raum aus der größten Nähe bestrichen werden kann.

Daß die aus dem gelöseten Geschütze des hohen Walles herunterfallenden feurigen Pfropfen die davor befindliche Faussebraye unbrauchbar machen, ist ein Einwurf, der sich beantworten lässet. Besetzet man sie nemlich mit Musketierern, so können sich diese leicht wehren. Besetzet man sie aber mit grobem Geschütze, so kann man die Gefahr theils durch die Ordnung im Abfeuern, theils dadurch leicht abwenden, daß man es, wie ohnehin meistens geschiehet, mit Patronen ladet.

Die Gründe, derenthalben man eine Faussebraye vor das Hauptwerk leget, haben verschiedene Ingenieurs z. E. Coehoorn, Landsberg u. a. bewogen, auch Aussenwerke, vornemlich halbe Monde, damit zu versehen. (6)

Faussebrayetenaille, Grabenscheere. Vauban verwarf die Faussebraye der Holländer, zumalen den Theil vor den Facen, legte aber dagegen vor die Curtine zwischen die beyden Flanken des Bollwerkes ein niedriges Werk in den Graben, dem er bald die gewöhnliche Tenaillengestalt gab, wie bey T zu sehen *), bald aber auch eine Curtine, zwey kurze Flanken und kleine Anfänge von Facen. Im ersten Falle vertheidigte es den Graben nur sehr schief, also schlecht. Im andern thaten die sehr kurzen Flanken auch geringe Dienste, und waren überdas enfiliret. Diese Werke hießen Grabenscheeren. (6)

Faussemadame, nennen die Blumisten eine Narzissensorte. (9)

Faussequarte, ist die falsche Vierte. Faussequinte die falsche Fünfte. Fausserelation, wenn zwey Stimmen gegen einander in einer solchen Verhältniß sind, welche der Harmonie widerspricht. s. unharmonischer Querstand.

Die Benennung fausse quinte rührt von Rameau her, und man würde viel edler und deutlicher die kleine Fünfte sprechen.

Fausse quarte ist ein musikalisches Chimär; denn die kleine Vierte ist die angenehmste, weil sie als eine Umwendung der großen Fünfte entspringt; will man die grosse Vierte darunter verstehen, soll also fausse quinte quinta minor und fausse quarte quarta major heißen, (was andere Tritonus nennen) so verräth sich von selbst sehr viel Widerspruch in den Kunstwörtern (contradictio in terminis).

P. Martini in Bononien fängt sein Saggio del Contrapunto mit dem unharmonischen Querstand (fausse relation) an, und verbietet folgendes zu setzen



Faustambos. Der Kupferschmied bedienet sich dieses kleinen Schmiedeambosses, der eine ebene und polirte Bahn besitzt, und im Kloz mit einer Angel steckt, zum Verdünnen gerader Bleche und zum Poliren fertiger Stücke. (19)

Faustbrett. In Seidenmanufacturen bedienen sich die Frauenzimmer dieses kleinen Brettchens, welches so groß als die flache Hand, und mit Leder überzogen ist, und auf der einen Seite einen ledernen Griff hat, durch welchen die Hand gesteckt wird, so daß das Brett die flache Hand bedeckt. Denn sie würden sich ohne dieses, wenn sie beym Doubliren der Seide das Schnarrädchen herumtreiben, die Hände verletzen. (19)

Faustgelenk, dessen Verrenkung, s. unter Verrenkung.

Fausthammer, eine veraltete Benennung der Gerichtsdiener und Bettelvoigte. Sie stammt von dem Hammer her, welchen dergleichen Leute ehedem zu führen pflegten. (15)

Fausthobel des Schreiners und des Büchsenschäfters. Dieses Werkzeug, womit kleine gerade Flächen eben gemacht und geschlichtet werden, ist ein kleiner Schlichthobel, dessen Hobeleisen eine geradlinigte Fläche hat. (19)

Faustpfand, Pignus, heißt dasjenige Pfand, welches von dem Schuldner dem Glaubiger zu seiner Sicherheit wirklich übergeben wird, und ist also der Hypothek oder dem Unterpfand entgegen gesetzt, welches im Besitz des Schuldners bleibt; es kann daher jenes in einer unbeweglichen, dieses in einer beweglichen Sache bestehen, wiewohl gewöhnlich der Fall umgekehrt zutrift. Der einzige wahre Unterschied besteht also nach

*) s. Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 6.

dem gemeinen Recht allein in der Uebergabe, welche bey dem Faustpfand nothwendig ist, daher auch der Vertrag, durch welchen dasselbe bestellt wird, ein Contractus realis ist, (s. **Pfandcontract**) da hingegen die Hypothek durch das blose prätorische Pactum hypothecä ohne Uebergabe zu Stande kommt. (s. **Hypothek.**) Derjenige also, welcher ein Faustpfand bekommen hat, kann eigentlich die hypothekarische Klage nicht anstellen, weil er die verpfändete Sache selbst besitzt, folglich sie von niemanden fordern kann; dannoch, wenn er sie durch irgend einen Zufall verlohren hat, wird ihm auf Zurückforderung derselben die utilis Actio hypothecaria gegeben; hingegen findet zwischen ihm und dem Schuldner die Actio pignoratitia directa und contraria statt, welche aus dem **Pfandcontract** fliesset. Im übrigen haben Faustpfand und Hypothek im Zweifelsfall immer gleiche Rechte, z. B. in Ansehung der Distraction (s. **Distractio Pignoris**), wo nur der Hypothekglaubiger zuvor um die Einsetzung in das Unterpfand bitten muß, welches der Faustpfandglaubiger nicht nöthig hat; in Ansehung des Zurückbehaltungsrechts, welches auch dem Hypothekglaubiger, wenn er den Besitz erhalten hat, zustehet; in Ansehung des erhaltenen dinglichen Rechts und der Vorzugsrechte im Concurs der Glaubiger. Denn nach dem gemeinen Recht hat der Faustpfandglaubiger so wenig als der Hypothekglaubiger ein Eigenthumsrecht auf seinem Pfand, sondern muß solches im Fall eines entstandenen Concurses gegen Ersetzung der von ihm darauf verwandten Unkosten an die Masse zurückgeben, und sich mit seiner Forderung als Pfandglaubiger locieen lassen; jedoch giebt es einige deutsche Land- und Stadtgesetze, welche dem Pfandglaubiger das Eigenthum, und also auch im Fall eines entstandenen Concurses ein Absonderungsrecht zuschreiben. Mehreres von dem Faustpfand s. unter dem Art. **Pfand** und **Pfandcontract.** (38)

Faustrecht. (*Jus manuarium.*) Eigentlich hat dieser Ausdruck eine doppelte Bedeutung, nemlich man versteht darunter 1) das **Kampf- und Kolbenrecht,** wo die streitige Partheyen durch einen **Zweykampf** ihre Streitigkeit, die zweifelhaft, und von den Schiedsrichtern nicht entschieden war, persönlich oder durch mehr von ihren ebenbürtigen Genossen ausmachten. (s. **Kampf- und Kolbenrecht.**) Oder 2) und hauptsächlich **die Macht und Befugniß eines Freygebohrnen sich selbst durch erlaubte Mittel, das heißt, durch Krieg, Raub, Brand** ꝛc. **Recht zu verschaffen, und das ihm zugefügte Unrecht, dafern keine Hoffnung zur Genugthuung vorhanden war, selbst zu rächen.** Auf solche Art haben nicht allein die alten Deutschen, sondern auch andere Völker ihre Streitigkeiten in den ältesten Zeiten ausgemacht, es war also schon damals eine uralte gesetzliche Gewohnheit, die sich in Deutschland bis in späte Jahrhunderte erhalten hat, wo endlich der **Landfrieden** mit stärkerm Nachdruck durchgesetzet, und das **Reichscammergericht** zur Entscheidung aller Streitigkeiten angelegt wurde.

Es war ganz natürlich, daß in vorhergehenden Zeiten, sobald der obrigkeitliche Schutz aufhörte, dergleichen Gewohnheiten und die **Selbsthülfe** erlaubt seyn mußte, weil aus Mangel der Gerichte öfters gar keine Rechtshülfe zu erlangen war, und die **Austräge** und willkührliche Schiedsrichter nicht allezeit nach dem Sinn und Meinung der streitenden Parthey ihren Ausspruch thaten, oder auch sonst Vorfälle kamen, wo man sich nicht anders als durch die Waffen helfen konnte. Bevor also auf eine leichte und kurze Art Recht zu erlangen, nicht leicht möglich, sondern die Rechtshülfe höchst erschweret war, so ist das Faustrecht allerdings als eine **gesetzmäßige Gewohnheit** aufgekommen, und selbst von den Kaisern dafür gehalten worden, wie denn K. Carl IV. in der **güldnen Bulle** Tit. XVII. die **Absagung** von der wirklichen Befehdung von drey Tagen vorher, vorgeschrieben, auch lange vorher andere Kaiser (Friderich II. Rudolph I. Ludewig von Baiern) verschiedene Verordnungen darüber ausgegeben und dasselbe gewissermaßen bestimmen und einschränken lassen. Mithin muß man mit dem gemeinen Haufen nicht glauben, daß diese uralte Gewohnheit so barbarisch und gefährlich gewesen, wie man sich jetzo nach unsrer jetzigen Verfassung selbige sich vorstellet, sondern sie war theils nothwendig, theils auch nach einer gewissen Form und Ordnung, wie wir hernach sehen werden, eingerichtet, daß man sie damals gar nicht als eine wirkliche **Rauberey** ansehen kann. Daß aber das **Faustrecht** schon im XIII. und XIV. Jahrhunderte ꝛc. nach und nach gemißbraucht und in Räubereyen ausgeartet ist, davon finden wir freylich mehr wie zu viele Spuren. Aber auch die beste Sachen werden gemißbrauchet, und wer den Zustand und die Verfassung des deutschen Reichs in den Jahrhunderten kennet, der wird sich darüber gar nicht wundern.

In den ältesten Zeiten war das Recht, sich durch die Waffen Genugthuung zu verschaffen, blos allein den **Freygebohrnen** viris ad arma natis, (*Tacit. Hist. IV.* 64) erlaubt, und alle übrige, so nicht unter diese Classe gehörten, (homines servilis conditionis) waren davon ausgeschlossen. Nach und nach wie die Städte in eine ordentliche Verfassung und unter Obrigkeiten und Magistrate kamen, so waren auch ihre Bürger und Einwohner freye Leute, mithin bedienten sie sich ebenfalls der Selbsthülfe in Nothfällen, besonders gegen den benachbarten Adel, oder auch benachbarte Städte, wenn ihnen ihr Recht angefochten, oder ihnen Schaden zugefüget, und selbiger nicht ersetzet ward. Indessen mußte doch die **Befehdung**, oder die Art, sich durch die Waffen Recht zu verschaffen, auf eine förmliche Art, nicht hinterlistig und unvermuthet geschehen, sondern der sich beleidiget zu seyn glaubte, oder der Kläger, der Recht verlangte, mußte 3 Tage vorher wenigstens die **Befehdung** demjenigen bekannt machen, von dem er Recht oder Genugthuung verlangte. Von dieser förmlichen Einrichtung finden wir schon Spuren in einer Constitution des **K. Friderichs** I. vom J. 1187. Diese **Ankündigung**, oder wie die Urkundensprache damaliger Zeiten lautet, **Absagung** geschahe 1) entweder in Person, mündlich oder schriftlich, 2) durch etliche seines **Gleichen**, (*Pares*, ebenbürtige Genossen) und 3) durch einen zugesandten, **Absage und Fehdebrief**, so die gewöhnlichste Art in den letzten Jahrhunderten gewesen ist. Man wird kaum vor der zwoten Hälfte des XIV. Jahrhunderts Absage- und Fehdebriefe finden, die so förmlich abgefasset sind. Wenn die erforderliche Formalität genau beobachtet war, so nannte man es nach damaligen Styl eine **offne, ehrliche Fehde.** Allein diese Briefe waren öfters mit den gröbsten Schimpfwörtern und Beleidigungen angefüllet, wenn der Aussteller etwa glaubte, sein Feind hätte gegen adliche Ehre und Treue gehandelt, sie wurden zuweilen vorzüglich in Schuld- und Verbürgungssachen mit Galgen und Rad bemalet, man drohete darin, daß man diesen fern-

kernhaften Absagebrief an allen öffentlichen Orten, ja sogar an den Galgen anschlagen würde ꝛc. Letzteres geschahe häufig in dem Fall, wenn etwa derjenige, der sich zum **Einlager** (*obstagio*) verpflichtet hatte, nicht Wort hielte, und am bestimmten Orte nicht erschien. Hier war Treu und Glauben verletzet, und also gegen die adliche Ehre stark gehandelt. Verfasser des Artickels besitzt einige Originale noch aus der letzten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, die in den allergröbsten und unsaubersten Ausdrücken abgefasset sind, so, daß man sich schämt, sie bekannt zu machen, da sie vornehme adliche Familien angehen. Die in diesem kräftigen Ton abgefaßte Briefe nannte man daher auch **Schandbriefe**, und man hat sie zuweilen öffentlich angeheftet.

Der grosse Churfürst Friderich I. von der Pfalz war der erste, so den Grund einsahe, wie dem eingerißnen Uebel am besten zu steuren sey. Dieser legte schon im J. 1462 in seinem Hoflager ein **beständiges Hofgerichte** an, so theils mit Grafen, Herrn und Edelleuten, theils aber auch mit Gelehrten besetzt war. Dadurch brachte er es bald dahin, daß in seinem Lande die Befehdungen sehr vermindert wurden, und jedermann dort sicherer wie in andern Ländern wohnte, welches auch die in seinem Lande wohnende Reichsritterschaft bewog, bey dem Hofgerichte Recht zu holen, wo hergegen in vielen andern Ländern das Faustrecht noch in voller Uebung war. Auch in der Mark Brandenburg war schon unter der Regierung des Churfürsten Friderichs II. ein **Hof- und Landgericht**, nicht sowohl in **Berlin**, als auch in der **alten Mark**. (s. Gerken *Diplomatar. Vet March. Brandenb.* Tom. I. p. 130 &c.) Dadurch ward zwar das Faustrecht etwas in beider Herren Länder eingeschränkt, aber doch nicht völlig aufgehoben, weil sich nach der Zeit z. B. in der Mark Brandenburg noch unter der Regierung des Churfürsten Albrechts und später Spuren genug finden. Den Kaisern war es niemals ein rechter Ernst, durch Anlegung ordentlicher Reichsgerichte den Mißbrauch des **Faustrechts** aus dem Grunde zu heben. Sie glaubten, daß dadurch ihrer oberstrichterlichen Gewalt Nachtheil geschehen würde, mithin blieb es allemal nur bey der Verordnung des Landfriedens, aber an die wirkliche Ausübung ward nicht gedacht. So verordnete Kaiser Friderich III. noch im Jahr 1486. einen Landfrieden auf 10 Jahr, aber ohne den geringsten Erfolg. Aus der Ursache entstand in Schwaben 1488 der bekannte **schwäbische Bund der Gesellschaft des St. Georgenschildes**, der vorzüglich die Absicht hatte, alle Befehdungen oder das Faustrecht aufzuheben, und die Streitsachen durch Schiedsrichter und **Austräge** zu entscheiden, weil die in den Reichsstädten angelegten **kaiserlichen Hofgerichte** bisher wenigen Nutzen geschafft hätten. Der Kaiser Friderich fand hieran Gefallen, und ließ sogar die Ritterschaft im **Kraichgau**, die sich bisher an das Churpfälzische Hofgericht zu **Heidelberg** gehalten hatte, dazu einladen, und wie sie sich weigerte, wollte er sie sogar mit Gewalt dazu zwingen. Sie blieb aber noch lange fest bey Churpfalz, und sagte in ihrer weitern Vorstellung an den Kaiser — daß sie schon seit Kaiser Ludewigs des Baiern Zeiten fest bey der Pfalz gehalten, zu Schimpf und Ernst gedienet, und unter Pfälzischen Panier. Sie erkenneten den Churfürsten als ihren Landesfürsten und **ordentlichen Richter bey dessen Hofgerichte**, weswegen sie also nicht nöthig hätten in den Schwäbischen Bund zu treten, **da sie hier Sicherheit genug hätten.** (s. die **Urk. Tom. V.** *Actor. Acad. Palat.* p. 484.) Aus diesem und dergleichen Beyspielen mehr wird jeder leicht einsehen, daß vorzüglich der **Mangel wohlbestellter Gerichtshöfe** die Hauptursache des **Faustrechts** mit war, indem die sogenannten **Vehmgerichte** und **Freystühle** damals mehr böses wie gutes stifteten, und noch nachher Unheil genug verursacht haben. Die andern kaiserlichen Hof- und Landgerichte ꝛc. waren zum Theil nicht viel besser. Endlich machte der Kaiser Maximilian I. zu Ende des XV. Jahrhunderts 1495. die rechte und dauerhafte Grundlage. Zur Aufhebung des so sehr ausgearteten **Faustrechts**, und zur Herstellung der allgemeinen Ruhe, womit es seinen Vorfahren niemals ein rechter Ernst gewesen war. Ein Object, so seiner Regierung die größte Ehre macht. Er gebot, durch eine Reichsverordnung auf dem Reichstage zu **Worms** am 7. August 1495. den Landfrieden aufs schärfste, setzte die Acht und die wichtige Strafe von 200 Mark löthigen Goldes auf die Befehder und Friedensstöhrer; und um der Sache den rechten wirksamen Nachdruck zu geben, so verordnete er zugleich mit Einwilligung aller Reichsstände die Anlage zum **Reichscammergerichte**, wo alle Streitigkeiten angebracht und entschieden werden sollten. Doch eine so sehr ausgeartete Freyheit, und ein so stark eingewurzeltes Uebel konnte nicht so geschwind ausgerottet werden, zumal besonders der Adel dabey seinen Vortheil hatte, der schon seit langer Zeit seine festen Schlösser, die ursprünglich zu seiner eignen Sicherheit erbauet waren, zuweilen und gar oft auch zu Raubereyen mißbrauchte, weswegen schon seit dem XIV. Jahrhunderte demselben nicht mehr erlaubt war, ohne landesherrliche Einwilligung ein neues Schloß zu bauen. (s. Gerken **vermischt. Abhandl. II. Th. N. 1.**) Es gieng sehr langsam, bevor die Reichsgerichte in ihre gehörige Verfassung kamen, die damalige Religionsstreitigkeiten und Kriege verhinderten gleichfalls vieles, und gaben öfters noch mehr Stoff zu Befehdungen, so daß fast das ganze XVI. Jahrhundert durch noch die deutlichsten Spuren, ja recht wichtige, unsere Reichsgeschichte, noch mehr aber die einzelne Provincialgeschichte eines jeden Landes darstellet. Wenn man aus diesem Jahrhunderte noch verschiedne Beyspiele aufstellen kann, daß der Vasall sogar seinem Lehnfürsten einen Fehde- und Aufsagebrief noch damals zusandte, (wozu sie in gewissen Fällen nach dem **Schwäbischen Lehnrechte** Cap. 149. 150. berechtiget waren) so wird man am wenigsten an den übrigen zweifeln.

Wie endlich die Gerichtshöfe und Canzeleyen der deutschen Fürsten mit dem **Reichscammergerichte** ꝛc. in eine bessere Verfassung kamen, und vorzüglich die Macht und Gewalt der Fürsten stärker, der Adel hergegen durch Abnahme des landständischen Ansehens und Einflusses in die Regierung erniedriget ward, so verlohr sich nach und nach die gemißbrauchte Freyheit, jederman brachte seine Klagen an die Landesgerichte, und konnte daselbst die Abstellung seiner Klage und Genugthuung gewärtig seyn. Zu allen diesen trug vorzüglich der **geworbne Soldat**, der nach und nach **stehend** ward, das mehreste bey, wodurch die Fürsten ihren Gesetzen und Verordnungen den rechten Nachdruck geben konnten, so daß sich niemand mehr unterstehen durfte, sich selbst Recht zu verschaffen, sondern sich mit dem Ausspruch des Richters begnügen lassen mußte.

So war der Gang dieses alten **Befehdungs- oder Faustrechts**; wie sehr solches sich ausgebreitet und überall Wurzel gefasset hat, kann man besonders in vie-

len Particulärrechten, Verfassungen, Gebräuchen und Gewohnheiten in Deutschland abnehmen, wo sich die Spuren des vormaligen **Faustrechts** und die Ursachen desselben deutlich zeigen, wovon wir etliche nur zur Probe hieher setzen wollen. Z. B. das **Recht der Austräge**, (*Jus Austregarum*) die in **rechtliche** und **willkührliche** eingetheilet waren. Die ersten wurden **gesetzmäßig**, weil sie öfters die Function verrichtet, und in solchen Sachen durch viele Uebung Kenntnisse erworben, so daß Länder und Städte sie ordentlich als ihre Schiedsrichter erkenneten, die **willkührlichen** nahm man von Verwandten, guten Freunden, nach Gefallen von beiden Theilen, zu welchen man Zutrauen hatte. Dieses geschahe blos, damit das **Faustrecht** und die Befugniß, sich selbst Recht zu verschaffen, aus Mangel der Gerichtshöfe vermieden ward. Das **Geleitsrecht** (*jus conducendi*) hat ebenfalls seinen Ursprung blos aus dem vormaligen **Faustrechte**, und der daher rührenden Unsicherheit. Das **sichere Geleite der Churfürsten** und ihrer Gesandten zur Kaiserwahl, wovon in der **güldnen Bulle** der erste Titel handelt, der nun freylich obsolet, aber das **Geleitsrecht der Fürsten**, dem reisenden Kaufmann durch ihr Land Sicherheit zu schaffen, und die Straßen durch **Geleitsreuter** (gegen eine gewisse Abgabe, die man **Geleitsgeld** nennet, sicher zu stellen, gilt noch anjetzo in seiner Kraft, in den Ländern, die nahe herum an den grossen Handelsstädten liegen, wo grosse Messen gehalten werden; z. B. zu **Frankfurt am Main**, hat bey dasigen Messen der Churfürst von Mainz, der Landgraf von Hessendarmstadt ꝛc. jeder durch sein Land das **Geleitsrecht** bis an der Landwehr der Stadt **Frankfurt**. Jeder schickt eine gewisse Anzahl Reuter und Husaren, die am gewöhnlichen Geleitstage zu **Frankfurt** im Anfange der Messe von den Geleitsreutern der Stadt an der Landwehr empfangen, und mit einer gewissen Feyerlichkeit eingeholet werden. Diese patrouliren die Landstraßen, oder sollen es wenigstens thun. An den bestimmten Oertern muß jeder zur Messe Reisende das Geleitsgeld gegen einen kleinen Schein bezahlen, sonst wird er zuweilen hart genug *in continenti* gestraft. (s. **Geleite**, **Geleitsreuter**, **Geleitsgeld**.) Ferner hat aus dem **Faustrechte** den Ursprung der **Burgfrieden**, die **Gewerbschaften**, verschiedene **aufgetragene Lehne**, das **Oefnungsrecht** bey festen Schlössern ꝛc. s. auch **Befehdungen**. (8)

Faut, bedeutet überhaupt einen Vorgesetzten; und scheint nur ein veränderter Dialect für **Voigt** zu seyn; daher auch **Faut** und **Schirmherr** bisweilen zusammen vorkommt; und **Fauthey** oder **Fautie** ist eben so viel als **Voigtey**. Man hat mancherley Fauten. Der **Ausfauthe** ist oben schon erklärt. Ausserdem giebts Fauten, welche Vormundschafts- und Theilungssachen in einer Stadt zu besorgen, und davon gewisse Einkünfte zu heben haben. (15)

Fauratstanu, ist die indianische Benennung eines noch nicht beschriebenen Baumes, aus dessen Rinde die Indianer eine Art Seide machen. (9)

Fauteuil, **Kröpelstuhl**, Arbeit des Stuhlmachers. Er unterscheidet sich von einem gewöhnlichen Tafelstuhl nur dadurch, daß er etwas breiter, im Unterstuhl niedriger, und die Lehne nach Maasgabe des Stuhls breiter ist, auch daß er Armlehnen und unter selbigen Stützen bekommt. (19)

Favus, s. unter **Grind**.

Favus ist der Linneische Trivialname einer **Gattung Löcherschwamm**, (*Boletus*.) (9)

Faux, der Schlund, wird in der Botanik der erweiterte Theil der Kronröhre genennt. (9)

Faux trous. In den ausgemauerten Minen, Gallerien und deren Zweigen lässet man hin und wieder viereckichte oben überwölbte Löcher, die auf die eine oder andere Seite hinausgehende Thüren vorstellen und die man nachgehends mit Ziegeln ohne Kalk aussetzet, damit man sie geschwinde und ohne Geräusch öffnen, und so bald es die Nothwendigkeit erfordert, daraus neue Gänge treiben kann. Diese Löcher heissen **faux trous**. (6)

Fayalle, **Fayla**, eine japanische Münz, deren Werth nicht recht bestimmet ist, die Holländer rechnen sie 57 Stüber, die Franzosen auf 10 andere auf 12 Livr. 10 sols wäre nach Jablonsky 2 fl. 2¼ und 3 Rthlr. 3 gr. sächsisches Geld. (29)

Fayence, unächt oder halb Porcellan, ist eine Nachahmung des ächten Porcellans, dessen äusserliches Ansehen es auch einigermaßen hat, so wie ihm auch allerhand Formen gegeben, und eben sowohl als von dem wahren Porcellan ganze Service, Auffätze u. s. f. verfertiget werden.

Die Materie zu diesem vielen Beyfall findenden Geräthe ist der gemeine Töpferthon, und eine etwas feinere Glasur als diejenige ist, deren sich die Häfner zu bedienen pflegen.

Der Thon welchen man zu diesem Endzweck anwenden will, erfordert eine vorhergängige Prüfung. Bleibt er im Feuer weiß und ist nicht gar schwerflüßig, brauset auch mit dem Scheidewasser nicht auf, so hat er die Eigenschaften eines zur Fayence dienlichen Thons; will man ihn überdem mit Speckstein oder mit Alabaster vermischen, so wird die Masse desto vollkommner. Weisser Sand oder geglüete und gemahlne Kieselsteine sollen auch in gehörigen Verhältnissen, die durch Versuche zu bestimmen, zugesetzt werden.

Der Hauptfehler der deutschen Fayence ist eine schlechte geschwind abspringende Glasur, welcher Mangel von den nicht gehörig gereinigten, zur Glasur angewendeten Salzen, die das Aufwerfen kleiner Blasen verursachen, ferner von der ungleich aufgetragenen Masse oder deren zu geringen Flüssigkeit entstehen, oder der Fehler liegt in der Natur des Thons selbst. Man verbessert diese Fehler durch vorsichtige Reinigung der Salze und dem Zusatz von etwas Arsenick. Man reiniget die zu glasurende Gefäße mit wohlgereinigter Potaschenlauge.

Zur Glasur hat man verschiedene bekannte Zusammensetzungen. Z. E. Zinnasche, Kieselpulver, Potasche, Weinstein, Arsenick, Zinn, Spießglas, Bley, in gehörigen Verhältnissen zur gelben Glasur. Mennige, Ziegelmehl, Spießglas, giebt hellgelb. Smalte giebt blau, blau und gelb geben grün. Kleingeriebenes Glas und der Todtenkopf des Vitriols beydes zusammen gerieben, geben die rothe Farbe. (19)

Es wurde zuerst in der päbstlichen Stadt Faenza in Italien gemacht, und da zu selbiger Zeit die vortrefflichsten Maler als **Raphael** und **Julius Romanus** auf einiges dieses Fayence gemalt haben, so ist es damals in grossem Ansehen gewesen, und werden die Stücke so noch hin und wieder gefunden werden, in hohem Preiß gehalten.

Man erzählet, daß **Raphael** aus Liebe zu eines Hafners Tochter der dergleichen Geschirre verfertigte, auf solches zu malen, zuerst seinen Pinsel angewandt habe.

Sr. Herzogl. Durchlaucht zu Würtemberg haben ei-

ne kostbare Sammlung von diesem bemalten alten Fayence in Hohenheim. (28)

Faymgräfen, s. Sämgrafen.

Fazenda, da Fazenda heißt in Portugall die hohe königliche Rentkammer. Sie hat drey Präsidenten oder Oberaufseher, welche gemeiniglich von dem vornehmsten Stande, und daneben königliche Staatsräthe sind. Ein jeder von ihnen hat seine besondere Verrichtung; der eine hat die Oberaufsicht über die Finanzen des Königreichs; der andere über die Marine, Magazine und Manufacturen; und der dritte über Afrika. (28)

Fazette, Kunstwort der Edelgestein- und Glasschneider, worunter sie die rautenförmigen Flächen verstehen, die sie auf edle Steine oder auf Glas bezeichnen. Diese Künstler gehören zwar eigentlich zu den Glasschleifern, jedoch theilen sie sich in einigen Staaten unter Fazettenschneider, Kugelschneider, Steinschneider und Glasschleifer, wovon unter den dahin gehörigen Artickeln das mehrere nachzusehen. (19)

Fazgüter, ist der Name einer Art Bauergüter in Oberhessen, welche, wie viele andere, ihren Namen von dem Heiligen, dem die Güter geschenkt waren, und in dessen Namen sie hernach ausgeliehen wurden, bekommen haben. (15)

Fazna, heißt am türkischen Hofe die Schatzkammer. Andere schreiben es Hasna. (33)

Fazna-Agasi oder **Hasna-Agasi**, ist der Titel eines türkischen Hofbeamtens, welcher die Aufsicht über die Schatzkammer hat. Da mit dieser Würde zugleich die Oberhofmeisterstelle über das Frauenzimmer der Sultaninn Mutter pflegt verbunden zu seyn, so bekleidet solche ein schwarzer Verschnittener. (33)

Feberkraut, ist ein botanischer Beyname des **Helmschildkrautes**, (*Scutellaria galericulata* L.) und des Mutterkrautes (*Matricaria Parthenium* L.) (9)

Febrifuga, ist ein Beyname welchen einige Botanisten dem wahren **Mutterkraut**, (*Matricaria Parthenium* L.) und dem **Tausendguldenkraut Enzian** (*Gentiana centaureum* L.) geben. (9)

Febrifugum anglicum, (Pharmacie) diesen Namen gab Talbot der Fieberrinde, und gebrauchte sie als ein geheimes Mittel zu einer Zeit, da ihr Gebrauch den meisten Aerzten verhaßt war. (12)

Febris. Die Menschen, sagt Cicero, de Nat. deor. 3, 25. waren so tief in Irrthum und Thorheit versunken, daß sie auch schädliche Dinge nicht nur des Namens der Gottheit würdigten, sondern auch gottesdienstlich verehrten. Auf dem Palatinischen Berge sehen wir einen Tempel des **Fiebers** stehen und einen Tempel der **Orbona** nahe bey dem, der den **Laren** geheiligt ist, desgleichen einen Altar des **Unglücks** auf dem Esquilinischen Berge.

Das Fieber war demnach eine Gottheit der Römer, und wir haben noch ein Denkmal auf welchem diese Krankheit genennt wird das **heilige Fieber**. Valerius Maximus meldet uns, daß das **Fieber** außer dem schon vom Cicero angezeigten Tempel deren noch mehrere gehabt, und daß man in dieselben die Arzneymittel gebracht, deren man sich in den Krankheiten bedient. (21)

Februa auch **Februata** und **Februalis**, hieß die Juno als Vorsteherin der Reinigung, und weil sie die **Pontifices** am ersten Tage des **Februars** auf eine besondere Art verehrten, indem ihr überhaupt die **Calendae**, d. i. der erste Tag jedes Monats, geheiligt war und man ihr an diesem Tage ein Opfer brachte. Aus dieser Ursache hieß sie auch **Calendaris** und **Novella**. (21)

Februar, der letzte Monat des Winters, der dem Landmann noch wenige Arbeiten im Freyen erlaubt. Dung kann er zwar, um im Frühling seine übrige Arbeiten ungehinderter zu thun, auf Aecker und Wiesen führen und ihn breiten, auch wohl bey gelinder und trockner Witterung ackern; aber zum Säen ist es noch zu früh. Sorgfältiger muß er noch jetzo nach seinen besäeten Feldern sehen und das Wasser ableiten, das schadhafte durchaus bessern, Wiesen von Maulwürfen und Ameisenhaufen reinigen und gleichen. Die Kopfweiden welche dreyjährige Schosse haben, hauen, und was zu Setzlingen taugt, bis zum wirklichen Einsetzen mit dem untersten Ende ins Wasser legen. Wer **Weinberge** hat fährt fort, den Dünger in sie zu bringen und Pfähle anzuschaffen. Wo Weinberge warm liegen, die können auch schon gegen das Ende dieses Monats bey gelinder Witterung beschnitten werden. Nasse Gegenden in welchen neue Weinberge sollen angelegt werden, müssen auch jetzt gerottet werden.

Obstbäume pflegen, was im Jenner nicht geschehen, jetzt völlig von den Raupennestern, Moos und dürrem Holz gereiniget zu werden, das überflüssige Holz und die Brandschäden müssen ausgeschnitten, letztere mit vermischtem Leimen und Kühdung verschmiert, und die Stämme gedüngt werden. Jetzt bricht auch der Gärtner die Propfreiser, schlägt sie entweder in frisches Moos oder steckt sie in frischen Sand in Keller. Steinobst kann auch bey gelinder Witterung schon gepropft oder ablactiert werden. Wer Bäume zu versetzen hat, der muß es jetzt noch bey trockner Witterung ehe sie zu treiben anfangen, thun, und seine Baumschule von allem Unkraut reinigen und auflockern.

Gemüße jetzt anzusäen, geht wohl auf Mistbeeten und warm liegenden Rabatten an, man muß sie aber vor dem Frost durch Bedeckungen verwahren. Eben das gilt von den aufbewahrten zu Saamen bestimmten Pflanzen, wenn man sie gegen Ende dieses Monats ins Gartenland setzen will. Spargelbeete werden mit Dung versehen und zurecht gemacht.

Im **Blumengarten** kann man jetzt die Blumenstauden, als Rosen, Jasmin, und andere die ihr Laub verlitten, versetzen, Länder mit Buchsbaum einfassen, auf Mistbeete oder in Kästen allerley Blumensaamen säen, auch Nelken in Töpfe versetzen, und Aurikeln und andere frühblühende Pflanzen, welche in Töpfen stehen, mit neuer leichten Erde auffrischen.

Im **Treibhaus** muß man besonders die heissen Sonnenstrahlen von den zarten Gewächsen abhalten, auf vernachläßigte Orangeriebäume und andere leicht faulende Gewächse acht haben, und sie durch Beschneiden, Reinigen und Versetzen, bessern.

Was den **Viehstand** betrift, so heißet der ein weiser Wirth welcher jetzt noch die Hälfte seines Winterfutters hat, denn jetzt muß das Vieh besonders gut gefüttert werden, er muß sich neues, wo ihm fehlte, anschaffen, jung Vieh sowohl an Kälbern als Schweinen, die in diesem Monat geworfen werden, anziehen. Da auch in diesem Monat die Lammzeit anfängt, so giebt man dem Zuchtvieh gutes Heu, überhaupt besseres Futter. Das Mastvieh aber schaffet man bis Ende dieses Monats weg, damit dem übrigen Vieh nicht seine Nahrung entzogen werde.

Da jetzt das Federvieh Eyer zu legen anfängt, so reiniget man ihre Ställe und Nester und bringt den Hühner- und Taubenmist auf die Wiesen. Fischteiche

müssen noch immer wenn sie zugefroren, aufgeeiset werden, besonders am Ablaß dem ablaufenden Schneewasser Luft gemacht werden.

Die Bienen werden noch immer bey dem Schnee den Tag über verschlossen, doch daß sie Luft behalten. Wenn aber der Schnee weg und freundliche Witterung ist, so läßt man sie ausfliegen und sich reinigen. Gegen das Ende dieses Monats und bey guter Witterung kann man alle Stöcke von den todten Bienen, Motten, Schimmel säubern. Jetzt kann man auch noch Bienen kaufen und verführen, auf schwache Stöcke muß acht gegeben und sie gefüttert werden.

Zu Hause sorgt der Landwirth, daß sein ausgedroschenes Getraide umgestochen, die Säefrüchte gesäubert, alles Feldgeräthe in Ordnung gebracht, Strohseiler verfertigt, das gesponnene Garn zum Weber gebracht, und überhaupt alles fertig sey, damit er ohngehindert die vielen Arbeiten verrichten möge, wozu ihm der folgende Monat die Thüre eröffnet. (24)

Februarius. Das römische Jahr hatte unter dem Romulus nur zehen Monate. Numa vermehrte es mit dem Januar und Februar, deren ersterer den Anfang, letzterer den Schluß des vom Numa eingerichteten Jahrs machte. Die Decemviri änderten in der Folge diese Ordnung, und gaben dem Februar die zwote Stelle unter den 12 Monaten. Nach einigen hat schon Numa selbst diese Abänderung seiner ersten Kalendereinrichtung gemacht, dieser Monat war es auch, bey dem die alle 4 Jahre nöthige Einschaltung eines Tags zwischen den 23sten und 24sten geschahe, wo denn, um nicht mehr als 28 Tage zu zehlen, der 23ste und 24ste nur für einen Tag, und ersterer Bissextum prius, der andere Bissextum posterius genennt wurde. Dieser Schaltmonat oder intercalarius hatte wenig dies comitiales, weil der Senat in diesem Monate den fremden Gesandten Gehör zu geben flegte. Auch pflegte man in diesem Monate nicht gerne Hochzeiten zu halten, weil die Februatio in denselben einfiel. Wegen dieser Februation oder Reinigung heißt der Monat bey dem Plutarch καθαρτιος. Der Monat selbst war dem Neptun, nach andern der Sonne, und nach noch andern den θεοις χθονιοις gewidmet. (s. Calender der Römer.) (21)

Februarius, ist auch noch im heutzutage gebräuchlichen Calender, wie jedermann bekannt, der zweyte Monat von 28 oder 29 Tagen, nachdem das Jahr ein gemeines oder ein Schaltjahr ist. Welcher darunter vor dem eigentlichen eingeschalteten Tag zu halten, wird im Art. Schalttag, untersucht werden. Die Ursache warum dieser Monat so wenige Tage hat, ist, weil man ihn einen entzogen und dem Kaiser Augustus zu Ehren dem Monate Augustus, der von ihm den Namen hat, zugeleget, damit dieser eben so viele Tage habe als des Julius Cäsars Namensmonat Julius. Den 18 oder 19 dieses Monats tritt die Sonne in die Fische. Im deutschen heißt er Hornung, aus einem Grunde, den man nicht mit völliger Gewißheit anzugeben weiß Einige glauben es komme daher, weil in diesem Monate der Hirsch sein Gehörn abwirft, andere aber leiten den Namen von einem alten deutschen Worte, Hornig, ab, das so viel als krätzig heißet, weil Menschen und Thiere in diesem Monate vorzüglich der Krätze ausgesetzt seyn sollen. (6)

Februatio. So sehr fast alle Nationen zu allen Zeiten von der Fortdauer des im Menschen denkenden Wesens nach dem Tode überzeugt gewesen, so wenig haben sie sich doch über den eigentlichen Zustand desselben, besonders in Rücksicht auf das hier in diesem Leben beobachtete Betragen, vereinigen können. Die Vorstellungen welche die Römer in dieser Sache sich machten, sind den Meynungen der Wilden in Nordamerica nicht sehr unähnlich, haben von jeher auch in dem ehemals heydnischen, und nachmals christlichen Europa viel Beyfall gefunden und zu mancherley Aberglauben und thörichter Zauberey Anlaß gegeben. Apulejus und Sallust stellen uns in folgenden zwo Stellen die Meynungen der Römer von den abgeschiedenen Seelen sehr ausführlich vor. Ersterer sagt; Est & secundo significatu species dæmonum, animus humanus emeritus stipendiis vitæ, corpore suo abjurans. Hunc vetere lingua reperio *Lemurem* dictitatum. Ex hisce ergo Lemuribus, qui posterorum suorum curam sortitus, placato & quieto numine domum possidet, *Lar* dicitur *familiaris*; qui vero ob adversa vitæ merita, nullis bonis sedibus, in certa vagatione, ceu quodam exilio punitur, *inane terriculamentum bonis hominibus*, ceterum *noxium malis*: id genus plerique *Larvas* esse perhibent. Cum vero incertum est, quæ cuique sortito evenerit, utrum *Lar* sit, an *Larva*, communi nomine *Deum Manem* nuncupant. Scilicet honoris gratia Dei vocabulum additum est. Quippe eos tantum *Deos* appellant, qui ex eodem numero *juste* & *prudenter*, vitæ curriculo gubernato pro numine postea ab hominibus, præditi fanis & cerimoniis vulgo admittuntur: ut in Bœotia Amphiaraus, in Africa Mopsus &c.

Sallust drückt sich über den nemlichen Gegenstand περι θεων και κοσμου, l. 19. folgendermaßen aus: Puniuntur autem corpore egressæ animæ: siquidem aliæ hic aberrant, aliæ in locis quibusdam terræ calidis, aut frigidis, aliæ a dæmonibus vexuntur. Omnino autem cum animo rationis vacuo pœnas sustinent, cum quo deliquerunt, & propter quem tenebricosum corpus subsistit, quod *circa sepulcra* & potissimum eorum, qui male vitam traduxerunt, *conspicitur*.

Dieser Glaube der Römer und ihr Mitleiden mit diesen herumirrenden Seelen war die Ursache ihrer aberglaubischen und höchst lächerlichen Bemühung, die Geister der Verstorbenen, diese Manes, zu befriedigen und ihnen zur Ruhe zu verhelfen. Deswegen suchten sie dieselben jährlich auf eine feyerliche Art, wie schon Romulus mit den Manen seines Bruders Remus gethan hatte, auszusöhnen. Dies ward ausdrücklich auch durch ein altes Gesetz, das Cicero von den Gesetzen B. 2, 9. anführet, befohlen: Deorum Manium jura sancta sunto, letho datos divos habento. Die Eigenliebe gesellte sich zu dem Aberglauben. Man wünschte von den abgeschiedenen Seelen nicht beunruhigt zu werden, und suchte es also dahin zu bringen, daß dieselben Lares und keine Larvae seyn, d. i. Haus und Familie beschützen, nicht aber als Schreckbilder, Poltergeister und Kobolde dieselben beunruhigen möchten. Denn man glaubte überzeugt zu seyn, daß die nicht versöhnten und befriedigten Seelen der Verstorbenen des Nachts die Lebendigen erschreckten, in schröcklichen Gestalten erschienen, und sogar in solchen fürchterlichen Erscheinungen die Weege und Landstrassen beunruhigten. Dies war der Ursprung der zu Rom üblichen jährlichen Februation, oder der jährlichen Reinigung der Häuser von Gespenstern und Poltergeistern.

Das Zeitwort **Februare** heißt aber nach dem Festus nichts anders als reinigen, lustrare, purgare.

Wer der erste Urheber der **Februation** oder Vertreibung und Wegbannung der Gespenster, larvarum, lemurum, gewesen, läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden. Wahrscheinlicher Weise wars Numa, der überhaupt dem römischen Religionswesen zuerst eine feste Gestalt gegeben. Er weihete den zweyten oder vielmehr seiner Anordnung nach den lezten Monat des Jahrs, d. i. den **Februar**, dem Gotte **Februus**, der gegen die Gespenster Hülfe verschaffen konnte. Dieser **Februus** war aber Pluto, dem auch dies Geschäfte am besten anstund. Isidor sagt deswegen, B. 5. **Februarius nuncupatur a *Februo*, i. e. *Plutone*, cui eo mense sacrificabatur. Nam *Januarium Diis superis*, *Februarium Diis Manibus* Romani consecraverant. Ergo Februarius a *Februo*, i. e. Plutone a *Febre*, seu ægritudine nominatur.** „ In diesem Monat **Februar** nun mußte die Stadt von den Gespenstern gereiniget und den Verstorbenen das ihnen gebührende Todtenopfer gebracht werden. Man siehet dies auch deutlich aus der vom Livius, B. 1, C. 20. aufgezeichneten Verordnung des Numa.

Kein Römer versäumte, jährlich sein Haus gegen die Gespenster in Sicherheit zu setzen. Die öffentliche Reinigung geschahe vom 18 bis zum 28 Februar, und dauerte also diese Gespensterjagd eilf ganzer Tage, wo denn zum Beschlusse am eilften Tage das Todtenopfer. Bey dieser aberglaubischen Feyerlichkeit gieng es aber folgendergestalt zu.

Die höchsten obrigkeitlichen Personen setzten sich gleich am ersten Tage vor dem Tempel des **Jupiters**, auf dem Capitolio nieder, und bey ihnen befanden sich die **Decemviri Sacrisfaciundis**. Diese Zehnmänner hatten viele Bediente bey sich, und eine ganze Menge von zum Gespensterbannen dienlichen Materialien. Das Volk fand sich nun häufig ein, denen sie durch ihre Bedienten jedem etwas vom Gespensterpulver austheilten. Dies hieß, sie theilten **Februa** aus. Diese **Februa** bestanden in **Schwefel**, **Harz** und **Pechfackeln**. Mit diesen Dingen gieng jeder nach Hause, zündete seine Pechfackel an, warf, wenn sie brannte, fein viel von dem feingestossenen Schwefel und Harz darauf, gieng damit durchs ganze Haus und räucherte alle Zimmer und Winkel wohl aus. Lucian im Philopseude und in der Necyomantia meldet, daß nach einem alten Wahne der Egyptier und Babylonier böse Geister durch die Kraft des Schwefels vertrieben werden könnten. War die Gespensterjagd auf diese Art geschehen, so verbrannte man alles was noch vom Schwefel, Harz und von der Fackel übrig war, sammelte die Asche sorgfältig und warf sie stillschweigend über den Kopf weg in die Tiber, oder in ein anderes fliessendes Wasser. Zuweilen bediente man sich auch dabey noch gewisser Kräuter, um die Geister desto besser zu verscheuchen. (s. **Claudian de tertio Consulatu Honorii**, v. 325.)

Man gebrauchte auch zu dieser Lustration Eyer, und zwar weil man glaubte, alles was schädlich und verderblich wäre, zöge sich in die **Eyer**, daher sie so leicht faul und stinkend wurden. Ferner behauptete man, daß in jedem Eye alle Elemente enthalten wären, denn das ganze Ey mit seiner Schale sollte die Erdkugel abbilden; das **Weisse** die Luft und das Wasser; das **Gelbe** aber das Feuer. Daher glaubte man bey der Lustration alles in Eins fassen zu können, wenn man in der einen Hand ein Ey, und in der andern eine Fackel hielte. Am lezten **Februar**, pridie Calendas Martias, wurde diese ganze Feyerlichkeit mit dem Todtenopfer beschlossen, das **Feralia** hieß. Man erwies nemlich den Todten jährlich die Ehre, und ließ ihnen eine gute Mahlzeit zubereiten. Hatte das Essen bis gegen den Abend zur Schau gestanden, so wards dem armen Pöbel Preis gegeben. Nach dem Ovid **Fastor**. 3, v. 533. war Aeneas der Urheber dieser Todtenopfer. Vom Unterschiede der **Feralium** und der **Inferiarum**. (s. **Inferiae**.) Von den übrigen so wohl Privat- als öffentlichen Reinigungsarten der Römer. (s. **Lustrationes**.) (21)

Fechdistel, **Fehrdistel**, ist ein Beyname der **Mariendistel**, (*Carduus marianus* L.) (s. **Distel**.) (9)

Fecherschwamm, s. **Meerschwamm**.

Fechervögel, nennt man Linnes *phal. alucita* oder **Federmotten**, weilen ihre Flügel wie ein Fecher gespalten, und gleich einem solchen sich zusammenlegen. (24)

Fechosaz, (Naturgesch.) unter diesem Namen beschreiben die Reisenden einen Baum der in Japan wächst, mittelmäßig hoch und stark beästet ist; die Blätter sind 2 Zoll lang, spitzig, eyrund, dick, hart, und etwas gezahnt. Die Blumen stehen in Aehren und liefern rothe Beeren so groß als Kirschen. Ihr Fleisch schmeckt wie Waldobst. Der Kern spaltet sich in zwo Hälften und schmeckt zusammenziehend. Nähere Nachrichten fehlen. (9)

Fechser, ist eben das, was unter **Fächser** angezeigt worden.

Fechtboden, **Fechtsal**, **Fechtschule**, ist derjenige Platz, wo die Lehrlinge vom Fechtmeister Unterricht in dieser Kunst erhalten, und bestehet meistens in einem grossen hierzu gewidmeten Zimmer. Jede Universität, Ritterakademie oder sonsten ansehnliche Städte sind damit versehen, besonders aber grosse Höfe, zum Behuf des jungen Adels, der Pagen rc. Auf dem Fechtboden wird auch das **Voltigiren** gelehrt.

Fechtdegen, so viel als **Floret** oder **Rappier**, die Waffen, deren man sich die Fechtkunst zu erlernen bedient, eine beynahe viereckigte, nach der Spitze zu sich nach und nach verdünnende Klinge, an deren Ende ein mit Leder überbundener Knopf oder kleiner Balle befestiget ist, damit die Stösse nicht wehe thun oder gar eingehen. Sie ist in ein Gefäß angebracht, davon das Stichblatt oder die Scheibe, die Parirstange und der Knopf von Eisen, das Heft aber von Holz mit Bindfaden umwickelt, sind. Biegel wie ein Degen hat es nicht, aber hinter der Parirstange und dem Stichblatt ist ein Leder zum bequemern halten angebracht. Der Gebrauch dieser Klinge und ihre mathematische Eintheilung kommt unterm Artickel: **Fechten** vor. Sie ist blos zum Stoßfechten, zum Hauen bedient man sich einer ganz andern Gattung. Solches sind meistens hölzerne mit Leder durchaus überzogene Klingen, an deren Griff ein Korb die Hand zu bedecken, sich befindet, diese heißt man dann **Sieber**.

Fechten, wird im weitläuftigen Verstand für kämpfen genommen, und ist gewiß eben so alten Ursprungs, als das Conserva te ipsum, an sich, wenn man es auf der Seite des Vertheidigungsstands ansiehet; ob gleich Waffen und Methode, nach Beschaffenheit der Zeiten, sehr unterschieden waren. Eben so unterschieden war auch nach jedem Zeitalter, bey jeden Völkern, die Absicht dabey. Die Kämpfe der römischen Gladiatores, die sich für bestimmte Preise die Hälse brachen, mach-

ten die Lieblingsschauspiele der Nation. Was sind die Tourniere edler deutscher Ritter anders gewesen, als Gefechte höhrer Art? Von diesen Ritterspielen möchte sich solche eigentliche Kunst wohl eher ableiten lassen, als, wie einige meynen, aus dem barbarischen Clero, wo das Faustrecht galt, oder wo der Zweykampf eine Gattung von Gottes Urteln ausmachte. Nach den Begriffen, welche wir heutzutage vom Fechten haben, ist es eine Leibesübung, so zur guten Erziehung, besonders bey Standspersonen, unumgänglich erfordert wird, indem sie nicht nur zur Bildung und Bevestigung des Körpers vieles beyträgt, sondern auch in mehrern Vorfallenheiten, vorzüglich beym Militärstand, von unstreitigem Nutzen ist. Nachdem selbige aber gar auf sichre Regeln und mathematische Unterlage gegründet worden, hat sie billig das Bürgerrecht unter den freyen Künsten sich erworben.

Nach bestimmten Begriffen ist demnach die **Fechtkunst** eine Fertigkeit den Degen geschickt zu gebrauchen. Es setzet also die richtige Kenntniß von dem Instrument, dessen man sich bedient, voraus, ohne welche eine nähere Erklärung der Action selbst unvollständig seyn würde. Eine der richtigsten mathematischen Eintheilung der Klinge ist wohl folgende: nemlich das erste Viertheil vom Stichblatt an heißt die ganze, das zweyte Viertheil die **halbe Stärke**, das dritte Viertheil die **halbe** und das letzte Viertheil die **ganze Schwäche**. Die Stellung, welche der Fechtende annimmt, nennt man **Positur**. Der rechte Fuß wird gerade aus also vor den linken gesetzt, daß, in einer Entfernung von Schuhlänge und Breite, die Absätze einen rechten Winkel beschreiben. Auf den linken Fuß soll eigentlich der ganze Körper ruhen und er muß etwas mehr, als der rechte gebogen seyn. Sitte hat eingeführet, daß bey blos künstlichen Gefechten die Eröffnung der Scene, mittelst einer Verbeugung mit dem Fechtdegen, geschiehet, welche dann nun hauptsächlich die Franzosen gar zierlich zu machen wissen. Die Selbstvertheidigung ist bey Zweykämpfen unstreitig die erste Absicht. Da aber dieser Zweck nicht immer blos durch geschickte Abwendung des Andern gewaltsamen Zudringlichkeit geschehen kan; so wird nothwendig, daß man selbst Anfälle wider den Gegner unternehmen müsse, die ihm Grenzen setzen, uns ferner schaden zu können. Daraus leitet sich die Lehre von Stössen und Auspariren her. So vielfach die Stösse sind, so vielfach ist auch die Parade dagegen. Die Hauptbenennungen derselben sind: **Secund**, **Terz** und **Quart**. Die **Prime** drücket sich durch die Action, wie der Degen gezogen wird, aus. Bey **Secund** muß der Arm ganz in der Höhe und der Daume also unter sich gekehrt seyn, daß der Degenknopf dem Auge von obenher ganz sichtbar wird. Bey **Terz** liegt die Hand etwas tiefer, und die Aussenseite derselben ganz horizontal; bey **Quart** hingegen ist sie völlig umgewandt, und müssen die Finger in der aufgekehrten Seite erscheinen. Die Stösse werden vordersamst in **flüchtige** und **veste** eingetheilt, so ist z. B. Quart über den Arm, welches **auswendig** heißt, ein flüchtiger, Quart **innen** aber ein vester Stoß, weil nur letztrer an des Gegners Klinge vest hinlauft. Jeder Stoß der angebracht wird, muß aufsitzen, und zwar, wenn er regelmäßig seyn soll, an dem Körper in einer nicht zu entfernten Gegend des Arms, so dann den Namen **Rolletstoß** führet, **halbe Stösse**, die nicht auf den Leib hinreichen können, sondern nur probiren und zu einer unserm Endzweck entsprechenden Bewegung (**Motion**) verleiten sollen, gehören eigentlich unter die Rubrik der **Finten**. Die Quart, welche innen unter dem Arm hingestossen wird, nennet man *Coupée*. Wird sie von aussen auf solche Gegend angewand, welches nur, mittelst eines geschickten Winkels gegen die Rechte hin, geschehen kann, so heißt man sie *reverse*. Daß man im Ausstossen die Mensur genau treffen, und den Fuß ja nicht zu bald aufheben müsse, versteht sich von selbst. Ein **Tempo**- oder besser **Contre-Tempostoß** ist derjenige, welcher mit des Gegners Stoß in einem Moment, und mit solcher angebrachten Geschicklichkeit geschiehet, daß unser Körper durch den Contrestoß selbst hinlänglich bedeckt ist, ausserdem es blos würde unsicher mitgestossen und folglich äusserst gefährlich seyn; daher auch ein fertiger Nachstoß immer eher anzurathen, als ein Contretempostoß, es wäre denn, daß man den erforderlichen Winkel ganz genau kennte, auch von des Andern Unbehülflichkeit hinlängliche Proben hätte. Da sich nun jeder Theil befleißigt, die Spitze dem Andern beständig vorzukehren; so muß man durch geschickte Mittel bemühet seyn, jene Spitze, so weit, als möglich, von sich abzubringen, wodurch man zugleich **Blöße** zum Stoß bekommt. Dieses geschiehet aber auf mancherley Weise: durch **Pariren** überhaupt; durch **Stringiren** oder **Binden** und durch **Auflegen** auf die Schwäche; (zu ersterm bedient man sich halb Terz, zu letzterm innen ganz Terz, aussen Quart) durch **Battiren**, innen streifenden mit Vortheil angebrachten Schlag an der Klinge hinab; oder durch **Ligiren**, eine drehende heftige Bewegung auf des Andern Schwäche, die meistens eine so mächtige Wirkung hat, daß selbiger den Fechtdegen zu erhalten, nicht im Stand ist. Und dieses sind also die mit dem Pariren insgemein verbundene gewaltsame Mittel. Die listigen bestehen aus **Finten**, welche man in **flüchtige** und in **veste**, auch in **allgemeine** und **Kavationsfinten** eintheilt. Unter **Finte** überhaupt wird eine solche verstellte Zukkung und Bewegung des Degens verstanden, durch die der Feind verführet werden kann, den Angriff gar nicht an denjenigen Ort zu vermuthen, wo man ihn doch wirklich hinzurichten Willens ist. Man gehet nemlich in der größten Geschwindigkeit in einen ganz engen Zirkel mit seiner unter des Gegners Klinge herum oder durch, welche sofort jedem, der nicht die plötzliche Entschliessung faßt, dagegen auszustossen, als die einzige mögliche Contrelection im Pariren irre macht. Geschiehet solches sogar durch streichendes Ueberheben, so entstehet die **Kavationsfinte** daraus, welche, mittelst des Vorschiebens, (auf Französisch: glisser) bewerkstelligt wird. Verbindet man noch eine allgemeine flüchtige Finte damit, so beschreibt solche Aktion die sogenannte **doppelte Kavationsfinte**, welche sogar auch durch den Fuß mit ausgedrückt wird. **Kaviren** aber an sich ist nichts anders, als der Klinge des Gegners, die uns die Stärke abzugewinnen, zu binden oder zu packen sucht, mit unsrer Klinge in gleichem Augenblick nach zu gehen, um unsre Position zu behalten, oder, nach Befinden, dagegen stossen zu können. Auch beym Pariren leistet die Kavation vortrefliche Vortheile, ist aber weit schwerer, als die einfache Parade. Noch ein Mittel, sich Luft zu verschaffen, ist das **Ablaufen lassen**, welches mit in Secund angezogenen, die Spitze unter sich gekehrtem Arm geschiehet. Beym **Anrücken** und **Weichen** muß man bedacht seyn, nie aus der gehörigen Richtung zu kommen. Der Deutsche gebraucht bey letzterm einen Fuß nach dem andern, und gehet also den sichersten Weg: der Franzos macht mit beiden Füßen einen Satz rücklings oder auf die Seite,

und das ist der so betitelte Fechtersprung. Auch wird manchmal gleich beym Anrücken, um sich Blösse zu verschaffen, eine Battute gegeben, welches unter der Benennung: Appell machen bekannt ist. **Prise, Stumpade, Desarmirung** geschiehet durch Herauswinden oder solche künstliche Wendung und Eindringung auf den Andern, wodurch man seinen Degen, oder wohl gar dessen Arm, greifen kann; ja, man pflegt auch bisweilen einem den Fuß dabey zu setzen, und ihn übern Haufen zu werfen. Allein alles dieses zu versuchen, ist bey einem ernstlichen Gefecht mit blanker Klinge gar nicht räthlich, sondern mag allenfalls nur auf den Fechtböden als eine besondre Addresse spielweis vorgestellet werden. Welche Beschaffenheit es auch mit dem französischen **Volte schlagen** hat. Die Parade in manchen Fällen durch die flache linke Hand zu erleichtern, kann in Praxis ganz gut angehen, deswegen wird solche dem Gesicht seitwärts gegenüber bey jeder Aktion in die Höhe gehalten. Nur der Franzmann glaubt dadurch dem Körper eine besondre Geschmeidigkeit zu geben, wenn er beym Ausfall den linken Arm ganz zurückwirft. Die deutsche geht von der französischen Weise in vielen Stücken gar sehr ab, und so auch hierin; der linke Arm bleibt bey erstrer immer in seiner erhobnen Richtung, um sogleich zum Handpariren in Bereitschaft zu seyn; der rechte aber fast beständig steif. Wer mit der Franzosen Geschwindigkeit der Deutschen Solidität verbindet, wird gewiß den äussersten Grad der Kunst erreichen. Bey keiner Nation, als der Gallischen, ist das Fechten zu einem so allgemeinen Exercitz geworden. Muth und Kaltblütigkeit sind inzwischen bey **Rencontre** oder Duell wohl die besten Waffen gegen einen minder gesetzten Feind. Der nicht nach Regeln ficht, von dem sagt man, daß er **naturalisire**. Ein solcher wird auch auf seine Selbsterhaltung gar wenig, sondern nur auf die Verwundung des Andern bedacht seyn, daher mehr stossen und vorhalten, als pariren. Wohingegen dem Kunstverständigen das Unverletztbleiben zum vordersten Gesetz des Ehrgeitzes wird.

Fechten sagt man auch von Armeen oder Corps, die einander ein Treffen liefern; zumalen bedient man sich dieses Wortes, wenn die Rede davon ist, ob es besser seye, in der Ferne mit Feuergewehr, oder in der Nähe mit blankem Gewehre zu fechten, welche Frage wir hier nicht gänzlich vorbeygehen dürfen.

Die Alten hatten Bogen und Schleudern, die ihnen die Dienste unsrer Flinten und Mußketen thaten. Diese brauchten sie, so bald sie ihre Feinde damit erreichen konnten, rückten aber immer vor, bis sie handgemein wurden und die Spiese und Schwerder den Sieg entschieden. Dieses Verfahren scheint sehr vernünftig zu seyn. Denn es ist offenbar, daß man Vortheil davon hat, wenn man so bald und aus so grosser Weite anfängt seine Feinde zu beschädigen, als es mit Effect geschehen kann, damit man ihrer so viele, als möglich, aus dem Wege räume, ehe man an den dadurch geschwächten Ueberrest kommt, welchen mit dem Bajonet, oder, wenn von Reuterey die Rede ist, mit dem Säbel völlig über den Haufen zu werfen man desto grössere Hoffnung hat, jemehr seine Anzahl vermindert, seine Ordnung gestöhret worden und Furcht und Schrecken bey ihm überhand genommen. In dieser Regel scheinen alle grosse Kriegsmänner übereinzukommen und die Verschiedenheit der Meynungen, die sie in Ansehung dieser Frage haben sollen, mag mehr scheinbar als wahrhaftig seyn. Denn erstlich fället in die Augen, daß sie dem unnützen Feuern aus allzugrosser Weite, bey welchen die verschossene Patronen mehr wiegen, als die damit verwundeten Feinde, das Wort nicht redet, und folglich ihr diejenigen nicht widersprechen, die dieses Feuer, das aus bloser Furchtsamkeit gemacht zu werden scheinet, verwerfen. Ferner sind ihr diejenigen nicht entgegen, die auf das Bajonet ihr größtes Vertrauen setzen; denn sie empfiehlet das Feuern nur in der Absicht, um den Angriff mit dem Bajonet dadurch zu erleichtern und desto eher dadurch zu erhalten, daß der Feind weichet, ehe es dazu kommt. Letzteres ist zwar dasjenige, was ohnehin wo nicht immer doch gewöhnlich geschiehet und es ist sehr natürlich, daß die, welche ihre Feinde ganz entschlossen und mit schnellen Schritten auf sich zu kommen sehen, die Bajonetten gleichsam schon zwischen den Rippen fühlen und daher von einem Schwindel befallen werden, der ihnen Muth und Ueberlegung nimmt. Doch trift dieses mehr bey neuen Leuten ein, die noch kein Pulver gerochen haben, als bey andern, die mehr dabey gewesen, und um eben diese aus ihrer Fassung zu bringen ist es nöthig, daß man erst unter ihnen aufraume und durch den Anblick ihrer stürzenden Cammeraden ihre Tapferkeit wanken mache.

Endlich sind unsrer Regel auch diejenigen nicht entgegen, welche ihre untergegebene Truppen lieber in der Ferne mit Mußketen als in der Nähe mit dem Bajonet fechten lassen, weil sie wissen, daß sie zu dem letzten das Geschicke nicht haben. Leute, die hierzu gebraucht werden sollen, müssen wohl geübt, geschwind, stark und muthig seyn. Furchtsame, schwache, langsame Phlegmatiker taugen nicht hiezu.

Die Rede war bisher hauptsächlich von der Infanterie, die im freyen Felde ficht. Daß Infanterie, die hinter einer Verschanzung stehet, den auf sie anmarschirenden Feind mit einem so heftigen Feuer als möglich ist, empfangen müsse, fällt vor sich in die Augen, ist aber gleichfalls eine Folge aus der angeführten Regel. Denn wenn der Feind schon die Brustwehre ersteiget, so hält der seinen Vortheil nicht kennende Soldat nicht mehr stand, und er muß also thun, was er kann, daß es nicht zum ersteigen der Brustwehre kommt. Andre, die aus den mit ihnen angestellten Uebungen begriffen haben, daß man dem in die Höhe klimmenden und in diesem Zustande unwehrhaften Feinde gar leicht widerstehen kann, werden doch ihre Schuldigkeit mit mehrerem Muth verrichten, wenn sie schon viele feindliche Leichen jenseits ihres Grabens ausgestreckt sehen und wahrnehmen, daß dadurch die Hitze der übrigen merklich gedämpfet worden.

Was die Reuterey betrift, so halten viele dafür, ihr Feuer tauge zu nichts, vornemlich darum, weil man zu Pferde nur auf gerathewohl und also ohne Wirkung schiesset. Obgleich aber dieser Grund nicht gänzlich geleugnet werden kann, so kann man doch auch dagegen nicht in Abrede seyn, daß es Gelegenheiten giebt, worin er nichts beweiset. Z. E. wenn von keiner Infanterie unterstützte Cavalerie im Marsche auf eine mit Bauern oder andrer ungeübter Mannschaft besetzte Passage trift, und in andern ähnlichen Fällen schade ihr Schiessen so wenig als es will, so schreckt es doch und nützt immer mehr als dessen Unterlassung. Selbst in Schlachten ihm allen Nutzen absprechen heisset zu weit gehen. Der Marschall von **Puysegur** hat, wie er in seinem Buche von der Kriegskunst erzehlet, selbst gesehen, daß die auserlesenste französische Cavalerie ohne zu schiessen mit dem Säbel in der Faust auf feindliche

minder tüchtige angesprengt und, obwohl sie ihrer Ueberlegenheit halber endlich die Oberhand behalten, gleichwohl von dem Feuer der letzten nicht wenig gelitten. Denn diese ergriff mit der rechten Hand, woran sie den Palasch hangen hatte, den am Bandelier hangenden Musketon, schlug mit der rechten Hand allein an, gab auf die französische, als sie nur noch 8 Klafter entfernt war und jeder also seinen Mann nicht mehr verfehlen konnte, Feuer, ließ sogleich den Musketon fallen, ergriff dagegen schleunig den Palasch und war völlig bereit denselben zu gebrauchen, ehe sie von der französischen Cavalerie erreichet worden. Hätte die letztere sich eben dieses Mittels bedienet, so hätte erstere weniger sicher gezielet, also weniger Schaden zugefügt, vielmehr selbst beträchtlich gelitten und wäre also desto eher über den Haufen geworfen worden. Eben diese Erfahrung beweiset die Unstatthaftigkeit des Einwurfs bey geübten Pferden, daß sie scheu würden, wenn ihre Reuter schiessen, und dadurch Unordnung verursachten. Denn die französischen Pferde thaten dieses nicht, obwohl sie das nahe Feuer auf sich zufahren sahen.

Vom Canonenfeuer wird im Art. Stückschuß, gesprochen werden. (6)

Fechten, nennen die Handwerkspursche, oder Gesellen, das Betteln, um solchem einen ehrbarern Namen zu geben. Vielleicht hat der Ausdruck, sich in der Welt durchschlagen, d. i. mühsam fortbringen, dazu Anlaß gegeben. Es ist solches nicht allein in dem Reichsschluß von 1731. Art. 7. ausdrücklich verboten; sondern wo gute Armenanstalten vorhanden sind, werden fechtende Handwerkspursche als Vaganten, oder anderes liederliches Gesindel behandelt. Wer mehrere Landesverordnungen hiervon lesen will, den verweisen wir auf ein Königl. Preuß. Circulare von 20. Jul. 1752. in der Sammlung Schlesischer Landsordnungen, ein Chursächsisches Generale vom 5ten Apr. 1729. und 9. Nov. 1748. in der Fortsetzung des Cod. August. Die Bayreutische Poliz. Ordnung von 1746. Tit. 32. §. 10. ein Würtenberg. Gener. Rescript vom 2. Jun. 1700. und auf eine Badensche Verordnung in der Gerstlacherischen Sammlung 2 Th. S. 132. und 144. Es versteht sich aber, daß dafür gesorgt seyn müsse, dem Handwerkspurschen entweder einen Meister, oder eine Wegzöhrung zu verschaffen, wenn das Verbot nicht in Grausamkeit ausarten soll. s. auch Geschenk. (33)

Fechter, (*Gladiatores*) (antiquar.) So hießen in dem alten Rom diejenigen Leute, welche sich zum Vergnügen des römischen Volks im Circus, auf dem Amphitheater, bey Leichenbegängnissen vornehmer Personen, ja gar bey der Tafel reicher Römer auf Tod und Leben mit einem tödtlichen Gewehr, gladius, schlagen mußten. Diese unmenschliche und dem kriegerischen Geiste dieses Volks angemessene Art von Vergnügen ward erst gegen das Ende des fünften Jahrhunderts nach der Erbauung Roms, nemlich im J. d. St. 490. zu Rom bekannt, da die Brüder Marcus und Decius Bruti unter dem Consulate des Appius Claudius und Marcus Fulvius auf dem Ochsenmarkte, in foro boario, bey der Leiche ihres Vaters dem Volke dies Schauspiel solcher kämpfenden Fechter, munus gladiatorium, gegeben. Dies erste Beyspiel der gladiatorischen Gefechte zu Rom bestättigt die Vermuthung, daß dieses unmenschliche Vergnügen eine Nachahmung der Gewohnheit der alten Griechen gewesen, welche den Manen angesehener Männer eine Anzahl Sclaven oder Kriegsgefangener opferten und solche zugleich mit dem Leichname eines Helden auf dem Scheiterhaufen verbrannten. So sagt Homer vom Leichenbegängnisse des Patroclus: "Sie führten einen Scheiterhaufen von 100 Fuß ins Gevierte auf. Oben darauf legten sie mit trauerndem Herzen den Leichnam. Vor demselben schlachteten sie viele fette Schaafe und schwarze Rinder. Der heldenmüthige Achill nahm aus allen das Fett, bedeckte damit den Leichnam vom Haupte bis zu den Füßen, und legte die abgehäuteten Körper umher. — — Vier Pferde mit hohen Mähnen warf er eilend und unter tiefen Seufzern in den Scheiterhaufen. Er hatte 9 Hunde, die seinen Tisch umgaben. Zween davon tödtete er und warf sie in den Scheiterhaufen. Dann stieß er noch 12 tapfere Söhne der braven Trojaner mit dem Schwerdte nieder und verbrannte sie mit dem Leichname." Virgil läßt seinen Helden bey dem Begräbnisse des Pallas, des Evanders Sohn, das nemliche beobachten. Bey dem allmählichen Wachsthume der Sitten fand man, daß es wider die Menschlichkeit laufe, Kriegsgefangene und Sclaven auf diese Art zu behandeln. Und doch war der Wachsthum der Vernunft und Religion noch nicht so stark, daß man sich hätte von dem Vorurtheile, die Manen mit Blut versöhnen zu müssen, los machen können. Man glaubte also sich vom Vorwurfe der Unmenschlichkeit dadurch zu befreyen, wenn man bey den Scheiterhaufen Fechter aufstellte, die durch ihre Geschicklichkeit dem Tode entgehen konnten und wo also nur derjenige, welcher die wenigste Geschicklichkeit bewies, durch seine eigne Schuld umkäme. Servius sagt deswegen Aeneid. 10. v. 519. Moris erat in sepulcris fortium virorum captivos necari: quod postquam crudele visum est, placuit gladiatores ante sepulcra dimicare, qui a busti cineribus *bustuarii* dicti. Der Kirchenvater Tertullian de spect. C. 12. redet noch ausführlicher hiervon. Die Römer lernten diese Fechterspiele von den Etruriern, einem Volke, das sehr frühe polizirt geworden, und von den Capuanern.

Diejenigen, welche zu diesem halsbrechenden Handwerke gebraucht wurden, dienten entweder freywillig, oder nicht. Von den erstern werden wir in der Folge reden. Letztere waren Kriegsgefangene, verurtheilte Missethäter, verlaufene und boshafte Sclaven, die, von ihren Herren zur Strafe zum Kampfplatz, Arena, verurtheilt wurden, aufgezogene Findelkinder, die man an die Fechtmeister, lanistas, verkief, so wie die vom andern Geschlechte als Opfer der öffentlichen Wollust in die Hurenhäuser verkauft wurden. Der Fechtermeister sahe bey dem Ankaufe solcher unfreywilligen Zöglinge vorzüglich darauf, ob sie dicke Arme, breite Schultern, dicke Waden und ein scharfes Gesicht hatten.

Zu den freywilligen Fechtern gehörten alle diejenigen, welche sich aus freyer Wahl, entweder aus Neigung zu diesem blutigen Geschäfte, oder durch Schulden genöthigt, an den Fechtermeister, lanistam, verkiefen. In der Folge unter den Kaisern war die Neigung zu diesen Spielen so rasend, daß selbst Senatoren und Ritter, um den Kaisern zu schmeicheln, sich auf den Kampfplatz, der, weil er mit vielem Sande bestreuet war, arena hies, begaben und daselbst fochten. Ja man sahe vornehme Damen, und Zwerge erstere sogar nackt, auftreten und mit tödtlichen Waffen fechten. Von den erstern sagt Statius Sylv. I. 6, 53.

Stat sexus rudis, insciusque ferri,
Et pugnas capit improbus viriles.

Cre-

Credas ad Tanaim, ferumque Phasin
Thermodontiacas calere turmas.

Von leztern sagt eben dieser Dichter:

His audax fubit ordo pumilorum,
Edunt vulnera, conferuntque dexteras.

Und von beiden redet Dio B. 67. pugnas etiam nocte sæpe exhibuit, & interdum nanos, ac fœminas inter se commisit.

Diese sowohl freywilligen, als gekauften und zum Kampfplaz, arena, verurtheilten, (ad gladium damnati) Fechter wohnten bey ihrem Fechtermeister, lanista, der gemeiniglich ein ausgedienter und mit der Freyheit beschenkter Gladiator war, in der Fechterschule, die ludus gladiatorius hies. Sie hießen familia lanistæ, und wurden von ihm in allen Arten des Fechtens unterrichtet. Während dieses Unterrichts hiessen sie tirones, Lehrlinge. Die Ertheilung dieses Unterrichts nannte man commentari, oder dictata dare. So sagt Cicero *de Orat.* B. 3, 23. Magister hic Samnitium gladiatorum summa jam senectute est, & quotidie *commentatur.* Reiche und angesehene Römer hielten ausserdem in ihren eignen Häusern zuweilen auch solche ludos gladiatorios, und Sueton erzehlt, daß Julius Cäsar seine eignen Fechter gehabt und solche in seinem Hause sogar durch römische Ritter und Rathsherrn, die in dieser Kunst erfahren waren, und welche er um diese Gefälligkeit sehr eifrig ersuchte, habe unterweisen lassen.

Die Uebungen, welche mit den Fechtern und Lehrlingen vorgenommen wurden, waren gedoppelt. Des Vormittags mußten sie sich im Fechten üben, hatten aber statt des Degens, einen hölzernen Stab, rudem ligneam, welches Fechten batuere hies, wobey der Fechtermeister mit der ferula oder Stock in der Hand Lectionen gab. Des Nachmittags übten sie sich an Pfählen, exercebantur ad palos. Jeder Lehrling hatte nemlich einen sechs Fuß langen in der Erde vestistehenden Pfahl vor sich, auf welchen er, als auf seinen Feind, losgieng, und wider ihn entweder mit einer Keule oder mit dem Degen fochte. Bald suchte er diesem Pfahle bey dem Kopfe, bald bey den Schultern, bald in der Seite, bald von vornen, bald von hinten beyzukommen, sprang bald vorwärts, bald auf die Seite, bald rückwärts u. s. w. Waren die Lehrlinge im Streit gegen den Pfahl genug geübt, so mußten sie alsdann untereinander selbst, wiewohl nur mit hölzernen Stäben, rudibus, fechten, wobey denn der Fechtermeister die nöthigen Vortheile zeigte und dem Lehrlinge bald zurief: attolle, bald cæde, declina, percute, urge.

Waren die Lehrjahre bey den freywilligen Gladiatoren vorbey, so legten sie ihrem Fechtermeister einen förmlichen Eyd ab, daß sie seine Befehle blindlings befolgen und auf Leib und Leben tapfer fechten wollten. Die Formel dieses Eyds finden wir beym Petronius, wo sie lautet: in verba tua Magister & Lanista, sacramentum juramus, uri, vinciri, virgis verberari, ferroque necari & quicquid aliud tu jussisses, tanquam legitimi gladiatores domino, corpora animasque religiosissime addicimus. Das Brennen und die Schläge in dieser Eydsformel beziehen sich auf die Gewohnheit; diejenigen Fechter, welche das Schwerdt ihres Gegners fürchteten und aus Zaghaftigkeit nicht fechten wollten, mit der Peitsche und mit Fackeln anzutreiben. Das Tödten zeigt ihre Bereitwilligkeit zu sterben an, im Falle sie von ihrem Gegner überwunden wurden. War der Eyd geleistet, so machten sie dem Lanista ihr Compliment mit den Worten: Magister salve! Solche freywillige Fechter, welche sich zu einem, oder mehreren Spielen, muneribus gladiatoriis um einen gewissen Lohn, auctoramentum, verdingten, hiessen gladiatores auctorati.

In den ältern Zeiten scheint der Unterhalt und die Nahrung der Fechter nicht allzukostbar gewesen zu seyn, weil sie Plinius B. 18, 7. Hordearios, oder Gerstenschlucker, nennt. In der Folge aber ward ihr Unterhalt viel kostbarer: besonders galt dies in Ansehung der freywilligen Fechter. Sie wurden zu ihrem blutigen Handwerke recht gemästet. Cyprian Br. 11. redet davon ausführlich; und Tacitus entlehnt von dieser Gewohnheit den Ausdruck gladiatoria sagina; wie denn Properz B. 4, 8, 25. in dem Verse:

Qui dabit immundæ venalia Farta *saginæ*, unter dem letzten Worte die Fechterschule, ludus gladiatorius, selbst verstehet. Auch wählte man ohne Zweifel wegen der gesunden Luft gewisse Städte Italiens vorzüglich zu Fechterschulen, dergleichen Capua und Ravenna waren. Die Kaiser unterhielten besondere Fechterschulen auf Kosten des Staats, um daraus die zu den kaiserlichen Spielen erforderlichen Fechter zu nehmen. Diese Gladiatores hießen fiscales, weil sie auf Kosten des Fiscus oder kaiserlichen Schatzes unterhalten wurden; cäsariani, weil sie für die kaiserlichen Spiele bestimmt waren; postulatitii, weil sie wegen ihrer Geschicklichkeit und Herzhaftigkeit öfters vom Volke, das sie sehr liebte, gefodert wurden. Andere Beynamen derselben sind, gladiatores principis, pompaliter ornati.

Anfänglich wurden die Fechterspiele nur bey Begräbnissen vornehmer Personen angestellt, um ihre Manen mit dem dabey vergossenen Blute zu befriedigen. Nachmals wurden sie aber auch bey den schon oben gemeldeten Gelegenheiten aufgeführt, und zwar nicht etwa nur in Rom allein, sondern auch in den Provinzen, Colonien und Municipalstädten. Ja gar blose Privatpersonen liessen bey feyerlichen Schmausereyen solche Fechterpaare zu ihrem Vergnügen einander die Hälsse brechen, oder verordneten in ihrem Testamente, wie viel Paare Fechter ihre Erben vom Fechtermeister kaufen und bey ihrem Scheiterhaufen fechten lassen sollten.

Zwar wurden von Zeit zu Zeit diese Fechterspiele sowohl in dem noch freyen Rom, als auch unter den Kaisern eingeschränkt. Doch geschahe ersteres nicht sowohl aus Ehrerbietung für die Menschlichkeit und um das Menschenblut zu ersparen, als vielmehr um den Bemühungen der Reichen, durch solche Spiele sich die Gunst und die Stimmen des Volks bey den Wahlen zu verschaffen, Schranken zu setzen. So machte z. B. Cicero den Antrag, daß ein Mitwerber um ein Amt innerhalb zwey Jahren keine Fechterspiele geben sollte. August schränkte ebenfalls die Zahl der Fechterspiele ein. Zweymal des Jahrs durften die Prätoren nur dergleichen geben, und jedesmal nur 60 Paar auftreten lassen. Diese Verordnungen waren um so nöthiger, weil manche angesehene Römer durch dergleichen kostspielige Fechterspiele ihre Vermögensumstände sehr zerrütteten.

Die Fechterspiele wurden anfänglich nur bey den Scheiterhaufen vornehmer Leute gegeben, oder auf dem grossen Markte gehalten. Als sie aber nachgehends bey Antretung obrigkeitlicher Aemter; besonders des

Policey- oder Bauherrn- Stadtrichter- und Burgermeister-Amts und bey andern Gelegenheiten zum Vergnügen und zur Unterhaltung des Volks angestellt wurden, (wiewohl es von den Consuln und den Oberpriestern seltener geschahe); so wurden darzu besondre Amphitheater erbauet die besonders der **Diana** und dem **Mars** gewidmet, und mit bequemen Sitzen versehen waren. Noch zu des Sulla Zeiten fand diese Bequemlichkeit, besonders die Abtheilung des Amphitheaters für jeden Stand und Geschlecht nicht statt, indem uns Plutarch erzehlt, daß Valeria, des Messalla Tochter, neben dem Sulla gestanden, ihn bey der Toga gezupft und ihn durch ihre Coketterie dahin gebracht habe, sie zu heyrathen. Diese nach einem oval angelegten Amphitheater waren an den Seiten mit lauter hinter und übereinander angelegten Bänken versehen. Unten in der Mitte blieb ein grosser runder freyer Platz, cavea, arena, der mit Sand beschüttet war, damit das häufig vergossene Blut sich in denselben hineinziehen, und der Fechter arenarius, desto weniger ausgleiten mögte. Daher bezeichnet der römische Ausdruck in arenam descendere so viel, als **mit jemand streiten.** Neben diesem Platze waren mancherley Behältnisse, caveae, specus, in denen sich theils die Fechter aufhielten, theils die wilden Thiere aufbewahrt wurden. Hieher gehörte auch die **Todtenkammer**, spoliarium, wohin die getödteten Fechter von besondern darzu bestellten Knechten aus dem Amphitheater durch die **Todtenpforte**, per portam libitinam, vermittelst eiserner Haken geschleppt und in den daselbst befindlichen vielen Sand verscharrt wurden.

Anfangs waren diese Amphitheater von Holz errichtet, und wurden nach geendigtem Spiele wieder weggenommen. Nach dem aber einstens das Attilische Amphitheater mit 50000 Menschen eingestürzt war, so wurden sie nachmals meistens von Steinen aufgeführt. Das gröste und prächtigste Gebäude dieser Art ward vom Flavius Vespasian angefangen und von seinem Sohne Titus vollendet, stehet zum Theil noch heutzutage, und heißt von dem dabey stehenden Colosse, **Colosseum.** Sein Umfang war so groß, daß bis 90000 Personen ganz gemächlich darinnen sitzen, und wohl noch 20000 oben herum bequem stehen und zuschauen konnten. Mitten auf der Arena soll ein Altar gestanden haben, der dem **Latiarischen Jupiter** geheiligt gewesen. Die Arena, oder der freye Kampfplatz gieng bis an eine 12 bis 15 Fuß hohe, mit einer Brustwehre versehene, und mit Säulen gezierte Mauer, podium, um die wilden Thiere dadurch von den Zuschauern abzuhalten. Hinter dem **Podium** war ein freyer Raum, wo, als am bequemsten Orte, die Consuls, Prätors und andere Curulische Magistratspersonen auf ihren curulischen Stühlen gesessen und, mit ihren Lictoren und Viatoren umgeben, dem Schauspiel zugesehen, spectabant ad podium. So hatten auch die **Vestalinnen** allhier ihren besondern Platz. Vorzüglich war aber hier ein erhöheter Ort für den, der das Spiel auf seine Kosten hielte, tribunal Editoris, und in der Folge ein besonderes bedecktes Gemach für den Kaiser, suggestus, cubiculum Principis. Hinter diesem freyen Platz waren zunächst 4 bis 5 Reihen von stufenweise erhöheten Sitzen gradibus, für die Rathsherrn, fremden Gesandten und Priester, orchestra; ferner 14 Reihen von Sitzen für die Ritter und Kriegsobersten, quatuordecim gradus, equestria; und dann viele Reihen für das Volk, popularia. Die **Gradus** oder Sitze, welche sich hintereinander stufenweise erhoben und davon auch ihren Namen erhalten haben, wurden erst zu Zeiten des Caligula, da, wo die Rathsherren und Ritter sassen, mit Polstern bedeckt. Die Gänge, intervalla, welche die Sitze der Rathsherrn von den Sitzen der Ritter, und diese von den Sitzen des übrigen Volks absonderten, und die also in der Runde herumgiengen, hiessen praecinctiones; die Aus- und Eingänge, durch welche man von den äussern Gallerien, ab exterioribus porticibus, auf die Sitze kam, hatten den Namen aditus, oder vomitoria, weil das Volk daraus haufenweise hervorkam: die breiten Gänge, vermittelst deren man herauf und herabsteigen, und sich von dannen zur Rechten und zur Linken auf die Sitze begeben konnte, hießen viae, scalaria, und die Sitze zwischen denselben cunei, wegen ihrer keilförmigen Figur. Die keinen Platz zu sitzen hatten, sahen stehend von den viis zu. Ganz oben über den höchsten Stufen war eine Gallerie ohne Sitze, porticus, wo die Aermsten und Geringsten dem Fechterspiele zusahen. Auch befanden sich gewisse **Platzmeister**, designatores, locarii, bey der Hand, welche jedem seinen Platz anwiesen, und die, welche einen unrechten Platz eingenommen hatten, wegwiesen, excitabant, suscitabant. Denn in den spätern Zeiten standen die Zuschauer nicht mehr, wie vorher, untereinander. So hatten z. B. die Frauenzimmer, die Ehemänner, die Soldaten, und die jungen Leute mit ihren Hofmeistern, jede ihre besondere ihnen angewiesene und bestimmte Plätze.

Um das Vergnügen der Zuschauer zu vermehren, ward durch hin und wieder angelegte heimliche Canäle vermittelst gewisser Fontainen, wohlriechendes Wasser ausgespritzt. Bey allzugroßer Hitze wurden die Amphitheater oben mit Tüchern, die bisweilen von Seidenzeug und Purpur waren, überspannt, zu welcher Absicht oben in der Mauer Löcher waren, worinnen die Mastbäume für die Segeltücher, vela, velaria, gesteckt wurden. Konnte man aber wegen eines starken Windes diese Segeltücher nicht gebrauchen, so bedienten sich die Zuschauer gewisser Sonnenschirme, die causiae, pilei, umbellae hießen. Zuweilen befanden sich auch auf der Arena gewisse Maschinen, pegmata, die durch Schrauben, Winden, Räderwerk u. dgl. mit denen drauf stehenden Fechtern in die Höhe gehoben, und wieder niedergelassen wurden, oder sich von einander gaben, oder sich wieder zusammensetzten. Plinius beschreibt uns ein ganzes Amphitheater, daß nichts anders, als ein solches **Pegma** war, auf dem **Curio** dem Volke Fechter- und andere Spiele gegeben. „**Curio**, sagt Plinius B. 36, C. 15. führte zwey sehr grosse hölzerne Theater neben einander auf. In jedem derselben wurden Morgens ganz verschiedene Spiele aufgeführt. Die Hinterwände waren gegen einander gekehrt, damit die verschiedenen Vorstellungen sich nicht unter einander stöhreten; und doch waren sie so eingerichtet, daß sie schnell herumgedrehet gegen einander gerichtet stunden. Gegen Abend wurden die Bretter herabgelassen, die Ecken dreheten sich gegen einander zu, und es ward ein **Amphitheater** daraus. Hier wurde ein Fechterspiel gegeben, und darzu mußte das römische Volk, als zu einer Todesgefahr verurtheilt, sich in der Luft herumdrehen lassen. — Alles übertrift die Raserey des Volks, das in einem so unsichern und schwankenden Platz zu sitzen wagte. Ist dies das Volk, welches die Länder besiegt, den Erdkreis überwältigt? — Dies schwebt hier auf einer Maschine, und jauchzt noch bey dem, was ihm den Tod bringen kann. — Siehe

hier ist das ganze römische Volk als in zwey Fahrzeugen, ruhet auf zween Angeln, schauet sich selbst in Umständen, worinn es die Fechter schauen wollte. Verrücken sich einige Rüstzeuge, so ist das Volk verlohren." Eine architectonische Beschreibung dieses ganz ausserordentlichen Amphitheaters hat Caylus in dem 1sten Theile seiner Abhandlungen zur Geschichte und zur Kunst (der Meuselischen Uebersetzung) gegeben.

Die Fechter waren theils in Absicht auf ihre Waffen, Ornamenta, theils in Ansehung der Art zu fechten, sehr von einander unterschieden. Denn einige, Thraces oder Threces, brauchten die Waffen der Thrazier, nemlich einen kleinen Schild, parmam, und einen kleinen krummen Säbel oder Dolch, harpam, sicam. Andere, Mirmillones, hatten einen Fisch auf dem Helm, lagen auf einem Knie und suchten in dieser Positur den vorhergehenden, oder auch den Retiariis, mit denen sie zusammengelassen wurden, eins zu versetzen. Diese Retiarii hatten statt des Degens ein Netz in der Hand, das sie ihrem mit einem Degen versehenen Gegner über den Kopf zu werfen und ihn also niederzureissen suchten. Sie hatten ausserdem eine Gabel mit drey Spitzen, fuscinam, tridentem, womit sie ihrem Gegner den Rest gaben, führten auch wohl einen Dolch an der Seite. Ihr Gesicht war nicht, wie bey den andern, mit einer Schutzwehre versehen, sondern blos, vor der Brust aber hatten sie einen Schwamm, damit sie nicht so leicht durchbohrt werden konnten. Diese Mirmillones hiessen nach dem Festus anfangs Galli, weil ihre Bewaffnung bey den Galliern üblich gewesen. Daher rief der Retiarius dem sich zurückziehenden Mirmillo gemeiniglich: quid me fugis? non te peto, sed piscem peto. Diese Art des Gefechts soll griechischen Ursprungs seyn. Die Athenienser und die Bewohner der Insel Mitylene wurden nemlich wegen des Besitzes der Seestadt Sigäum in einen Krieg verwickelt, welcher durch den Zweykampf ihrer beiden Admirals entschieden ward, indem der weise Pittacus, als Admiral der Mitylenen, durch das unvermuthete Ueberwerfen eines Netzes über den Kopf des Phryno, des Athieniensischen Admirals, der bereits in den olympischen Spielen den Sieg davon getragen hatte, den Sieg erhielte.

Die Lapuearii oder Laqueatores brauchten statt des Netzes einen Strick, oder eine Schleife an einem Seil. Diese sowohl, als die Retiarii wurden mit denen zusammengelassen, welche einen Helm, einen kleinen runden Schild und einen Degen, fulcem supinam, hatten, und denen, welche sich des Netzes oder des Stricks bedienten, um sie zu tödten, nachliefen, wenn dieselben mit dem Netz oder Strick verfehlten, und daher zurückwichen, um ihr Netz oder ihre Schlinge wieder zurecht zu machen. Daher hiessen jene Secutores.

Die Samnites, oder auch Hoplomachi kämpften mit voller Rüstung. Den erstern Namen führten solche Fechter im freyen Staate; den andern unter den Kaisern. Ihre Rüstung war der ähnlich, deren sich ehedem die Samniter bedient hatten, die uns Livius B. 9, 40. beschreibt, wo unter andern auch der Ausdruck spongia pectori tegumentum vorkommt, und um so weniger einen eigentlichen Schwamm, oder etwa einen ledernen Brustlatz bezeichnen kann, weil Plinius B. 34, 7. meldet, daß Spurius Carvilius von den erbeuteten Brustbedeckungen der Samniter ein Bildniß des Jupiters habe verfertigen und im Capitolium aufstellen lassen. Polyb nennt dies tegumentum B. 6, 21. ausdrücklich auch χαλκωμα σπιθαμιαιον καρδιοφυλαξ. Eben diese Beschaffenheit scheint es auch mit dem Schwamm der Retiarier gehabt zu haben.

Die Essedarii stritten auf kleinen offenen Wägen mit zwey Rädern gegen einander, und bestund ihre Geschicklichkeit darin, daß sie die Pferde gut lenken, zugleich auf ihren Gegner merken und desselben Streichen geschickt ausweichen konnten. Auch fochten andere zu Pferde, und zwar mit verbundenen Augen. Sie hiessen Andabatä. Noch andere fochten mit zwey Schwerdtern zugleich, weswegen sie Dimachäri hiessen. Einige von diesen Fechtern waren verurtheilt, daß sie innerhalb Jahresfrist sterben mußten, damnati ad ferrum, ad gladium; da hingegen andere nach einiger Zeit wieder loskommen konnten. Zu den erstern gehörten die Meridiani, welche sich um Mittag, während daß ein großer Theil der Zuschauer, um zu essen, nach Haus gegangen war, auf die wüthendeste Art, und ohne daß ein einziger übrig bleiben durfte, entweder unter einander, oder mit den wilden Thieren herumschlugen. Schrecklich ist die Scene, die uns Seneca Br. 7. davon liefert. „Von ungefehr, schreibt Seneca, gerieth ich in ein Fechterspiel, so wie es um Mittag ist. Ich erwartete daselbst einige Erholung. — Es ward gerade das Gegentheil. Damit verglichen, war das vorhergegangene Gefecht Erbarmen gewesen. Jetzt war es kein Scherz mehr, nichts als Metzlen. Da hat niemand etwas zur Bedeckung. Dem ganzen Körper nach sind sie den Streichen ausgesetzt, kein Ausfall mit der Hand ist vergebens. Und dies ziehen die meisten dem Fechterspiele nach gewöhnlicher Form, und denen, die sie sich sonst ausbaten, vor. Und warum auch nicht? Hier hält kein Helm, kein Schild mehr den Schwerdtstreich auf. Worzu die Bedeckung? Worzu die Fechterkünste? Alles dies hält nur den Tod auf. Des Morgens werden Menschen den Löwen und Bären, des Nachmittags ihren Zuschauern zum blutigen Spiele vorgeworfen. Der Mörder muß dem kommenden Mörder überliefert werden, und den Sieger sparen sie zu einem andern Morde auf. Hier ist Tod der einzige Ausgang für alle Fechtenden: Schwerdt und Brand macht hier alles aus. So gehet es während der Zeit, da der Kampfplatz nicht sehr besucht wird. — Durch Schläge werden sie in das Schwerdt getrieben, und die gegenseitigen Stöße fangen sie mit offener und dargebotener Brust auf." Das Schreckliche solcher Scenen und die Abscheulichkeit dieser Spiele beschreibt eben dieser Schriftsteller in dem 70. Briefe folgendergestalt: „Ein Deutscher sollte sich eben zu diesem Kampfe mit den wilden Thieren anschicken. Er trat beyseite, um sich einer Nothwendigkeit zu entledigen. Man verstattete ihm aber keinen einsamen Ort ohne Aufsehen. Hier ergriff er das Stück Holz, woran ein Schwamm zur Reinigung gewisser Theile befestigt war, und steckte es, so groß es war, in die Kehle hinein, drückte dadurch die ganze Luftröhre zusammen und erstickte. Nicht wahr, das hieß dem Tode eins anhängen? Aber wo blieb Reinlichkeit, wo Anstand? Freund, kann etwas thörigter seyn, als übertriebener Eckel im Tode? — Ich will zeigen, daß jene Tapferkeit der Catonen und Scipionen im Fechtplatz mit den Thieren eben so viel Beyspiele aufstelle, als bey den Anführern irgend eines Kriegs zwischen Brüdern. Da neulich jemand zum Gefechte, wie wir sie des Morgens sehen, auf einem Wagen zwischen Wachen geführt wur-

de, so that er, als wenn er vom Schlafe überwältigt mit dem Kopf wankte, steckte ihn aber so weit heraus, bis er zwischen die Speichen des Rads kam, hielt sich dabey so lange an seinen Sitz, bis ihm durch das Umwälzen des Rades das Genicke gebrochen war. Auf eben dem Wagen, der ihn zum Tode führen sollte, entgieng er also dem Tode. Dem, der durchbrechen und wirklich heraus will, ist kein Hinderniß zu groß."

Wenn Fechterspiele sollten gehalten werden, so ward solches von dem, der sie anstellte, a domino ludorum, editore, munerario (welches letztere Wort August zuerst aufbrachte) einige Tage vorher durch einen öffentlichen Anschlag, edictum, libellum, munerarium, gladiatorium, kund gemacht und zugleich die Namen und die Anzahl der vornehmsten Fechter in demselben angezeigt, von der ganzen Einrichtung Nachricht ertheilt, auch wohl alles auf eine Tafel gemalt vorgestellt. (s. Plinius B. 35, 7.) Dies hieß munus pronunciare, ostendere, proponere, edicere diem, munus.

Kam der zu diesem Fechterspiel bestimmte Tag an, und war der feyerliche Aufzug geschehen, so wurden die Fechter so zusammengepaart, daß gleich starke und geübte zusammen kamen, welches committere, componere paria, compurare hieß. Zugleich wurden ihre Waffen dem, der das Spiel gab, gezeigt, damit er selbst sehen möchte, ob sie auch die erfoderliche Beschaffenheit hätten. Nachdem dies geschehen war, so fochten sie anfangs erst mit hölzernen Waffen, armis exercitatoriis, lusoris, wurfen auch diese ihre Spiese, Schilde u. s. w. in die Höhe und fiengen sie wieder auf, welches ventilare, das ganze Vorspiel aber praeludere hieß. Sobald aber mit der Trompete das Zeichen gegeben wurde, warfen sie dies Spielwerk weg, griffen zu den rechten Waffen, arma decretoria, ornamenta, und fochten ernstlich, versis armis pugnabant, bis einer überwunden und auf Befehl des Volks getödtet ward. Der Sieger mußte öfters wieder mit einem neuen Gegner fechten, der an die Stelle des Besiegten trat, und subdititius, suppositius hies. War einer hart verwundet, so ward zuweilen erlaubt, daß er weggebracht wurde und sich heilen lassen durfte. Diese Erlaubniß hieß missio. Dadurch bekam er aber meistens nur einen Aufschub, und mußte sich entweder in den folgenden Tagen des Fechterspiels, oder doch bey einer andern Gelegenheit wieder stellen. Da unter den Kaisern, Senatoren, Ritter, um Geldgedungene, auctorati, Mörder, Sclaven und zum Tode Verurtheilte unter einander fochten, so fand in Ansehung der erstern die Missio öfters statt. Den Ueberwundenen und Verwundeten das Leben zu erhalten, oder sie so lange kämpfen zu lassen, bis einer von beyden Fechtern getödtet worden, dies hieng vom Edictor Ludi, wie auch vom Volke ab. Das letztere hieß sine missione pugnare, wo also einer auf dem Platz bleiben mußte. Jeder von den Fechtern suchte seinen Platz, statum, zu behaupten, woraus die Redensarten ihre Erklärung bekommen: in statu, in gradu stare, de gradu pellere, cedere de gradu, deturbari de statu mentis. Ihr Verhalten, um einander eins anzubringen, hieß petere, repetere; und das Auspariren, exire, excedere, eludere.

Zuweilen sahe sich einer von beiden Fechtern überwunden, fand aber durch eine besondere Gegenwart des Geistes ein Mittel, seinen Gegner durch einen unvermutheten Fechterstreich, casus gladiatorius, selbst zu überwinden, dies heißt Cicero consilium in arena capere. Fand der überwundene Fechter kein solches Mittel, so blieb ihm nichts übrig, als entweder ganz gelassen stille zu liegen und vom Sieger den letzten Stoß zu empfangen; oder den Zeigefinger in die Höhe zu strecken und durch diese Bewegung um sein Leben zu bitten. Dies hieß supplicare populo. Auch der Editor Muneris konnte Gnade wiederfahren lassen. Streckte nun entweder dieser, oder das Volk die eine Hand dergestalt in die Höhe, daß der Daumen in die Hand gedrückt wurde, so war dies ein Zeichen, daß ihm das Leben geschenkt seyn sollte. Dies hieß pollicem premere Doch erhielt eben nicht gar zu oft ein solcher Bittender Gnade. Zuweilen schickte auch der Ueberwundene an den Editor Ludi jemand ab, um für ihn zu bitten. Die abschlägige Antwort hieß: recipe ferrum, d. i. laß dich niederstoßen. Diese vom Volke verweigerte Gnade ward dadurch angedeutet, daß dasselbe die Hand mit allen fünf Fingern gerade in die Höhe streckte. Dies hieß pollicem vertere. Diese Erklärung der römischen Ausdrücke von dem Zeichen der Begnadigung und des Todes wird aber nicht von allen Gelehrten angenommen. Einige erklären das pollicem premere durch das in die Höhe Strecken der Daumen, wo denn premere so viel als promere bedeutete, wie dies letztere Wort selbst in einer Anmerkung des Fabrianischen Lexicons statt des Zeitworts premere angenommen wird: so wie im Gegentheile alsdann pollicem vertere durch den Daumen unter sich kehren übersetzt wird. Geßner scheint am meisten für sich zu haben, wenn er sagt, qui *premit pollicem*, complectendum & amplexandum aliquem significat. *Conversus pollex* est gestus publicus interimentis. *Infestus pollex subrectus.* Nach dieser Erklärung wäre also das Zeichen des Todes der gegen die Erde zugekehrte Daumen gewesen.

Zuweilen foderte auch das blutdürstige Volk, daß Gladiatoren, die ihm mißfielen, gleich auf der Stelle sollten umgebracht werden. Cäsar gab dies aber, wie Sueton erzehlt, nie zu, sondern ließ solche Unglückliche schnell vom Amphitheater weg auf die Seite schaffen. Der nemliche Blutdurst des römischen Volks, dieser bestia centiceps, konnte es auch nicht leiden, wenn das Gefechte zwischen zween Gladiatoren zu lange dauerte: es wollte Blut sehen.

Ein Fechter, der drey Jahre gedient hatte, war von fernerm Dienste frey; öfters erhielte er diese Befreyung auch noch vorher, wenn er ausserordentliche Beweise des Muths und der Geschicklichkeit gegeben hatte. In beiden Fällen erhielt er eine Belohnung an Geld, nebst einer mit einem Zweige umwundenen Fechterstange, *rudis palmata*; worzu bisweilen ein Kranz von Blumen mit Bändern kam, die bis auf die Schultern hiengen. Alsdann hießen sie lemniscati. Von dieser Zeit an hieß er Rudiarius, oder rude donatus, arena missus; und hieng seinen Schild, Helm und Schwerdt, überhaupt seine Waffen zum Andenken im Tempel des Hercules auf, so wie die Histrionen ihre Masken, personas, im Tempel des Bacchus, und die abgelebten Hirten ihre Pfeifen im Tempel des Pans aufzuhängen pflegten. Waren die mit der Rude beschenkten Fechter vorher keine Sclaven gewesen, sondern auctorati, d. i. hatten sich für ein Stück Geld an den Lanistam verkauft, so wurden sie durch die Rudis völlig frey, wiewohl manche sich wieder von neuem erkaufen liessen. Waren sie aber vorher Sclaven gewesen, so mußten sie ihren Herrn den Fechtmeistern entweder noch bey Unterweisung der Tironen oder Lehrlinge dienen, oder bekamen auch nebst der Befreyung vom Fechten zu-

gleicher Zeit die Befreyung von der Knechtschaft und zum Zeichen derselben einen Huth. Diese Befreyung vom fernern Fechten ertheilte aber bald der Fechtermeister, lanista, bald der Editor muneris gladiatorii auf Gutbefinden des Volks, und wurden diese ausgedienten Fechter, wie schon oben gemeldet worden, insgemein Fechtermeister, oder bekamen von der Republik freyen Unterhalt, und beschlossen, wie Horaz von einem solchen Fechter in einem seiner Briefe sagt, ihr Leben in der Stille. Dio Cassius erzehlt B. 77, 6. vom grausamen Caracalla, daß er keinen Fechter mit der Rudis habe beschenken lassen, sondern daß jeder so lange habe fechten müssen, bis er seinen Tod gefunden. Doch wäre der, welcher erst vom dritten Gegner erlegt worden, kostbar begraben und nicht in das Spoliarium verscharrt worden.

So lange Rom frey war, herrschte auch in Ansehung der aufzustellenden Fechterpaare eine völlige Freyheit. Bey des P. Livianus Begräbnisse traten nach dem Livius B. 39. C. 46 nur 120 Paar Fechter, und zehen Jahre hernach, nach eben diesem Schriftsteller bey dem Leichenbegängnisse des Vaters des P. Flaminius in drey auf einander folgenden Tagen nur 37 Paar auf. In der Folge ließ Cäsar auf einmal 320 Paare auftreten. Dieser Unterdrücker seines freyen Vaterlandes, der selbst fast eine Legion Fechter unterhielte und sie in- und ausserhalb Roms einquartirt hatte, fieng doch zuerst an, die Zahl derselben zu bestimmen und einzuschränken. August verordnete, daß keiner über die Helfte seines Vermögens auf solche Fechterspiele verwenden, und nie über 120 Fechter haben sollte. Caligula hob diese Verordnung wieder auf, und kaufte auf Kosten anderer reichen Leute aller Orten Fechter auf, die sie dann bezahlen und im Amphitheater mußten fechten lassen, wenn sie auch gleich dadurch in Armuth geriethen. So kief er in des Saturinus Seele in einer Auction, ohne dessen Wissen und Willen 13 Fechter für fünfthalb Millionen Gulden, und brachte diesen sonst reichen Römer an den Bettelstab. Wie viel eigentlich dem Lanista für ein Fechterpaar vom Editor Muneris habe müssen bezahlt werden, und wie überhaupt ihr Accord gewesen, ist uns nicht bekannt. So viel ist gewiß, daß ein ausgedienter Fechter, der sich wieder zu einem Fechterspiel dingen ließ, sehr viel und wohl gar, wie Sueton im Tiber meldet, 100000 Sesterzien, d. i. 5000 Gulden Lohn bekam. Merkwürdig ist es, daß der Kaiser Commodus selbst zuweilen einen Fechter abgab, und sich, nach dem Dio Cassius B. 72, 19. aus den μονομαχικοις χρημασι d. i. wahrscheinlich aus einer besonders angelegten Fechtercasse, täglich 250000 Drachmen, oder Denarien, d. i. 50000 — 60000 Gulden nach dem 20 oder 24 Guldenfuße habe zahlen lassen. Die stärksten Fechterspiele waren ohne Zweifel unter dem sonst so sehr gerühmten Trajan, wo innerhalb 5 Monaten 10000 Fechter auftraten, wie Xiphilin erzehlt. Diese Sucht, Fechterspiele zu geben, hatte zur Zeit des freyen Staats schon Privatpersonen ergriffen, die darzu besonders noch durch eine gewisse Eitelkeit gereizt wurden, indem sie, während der Zeit, da sie diese Spiele auf ihre Kosten gaben, einen mit Purpur verbrämten Rock, gleich den Priestern und Senatoren, tragen durften. Auch konnten sie, wenn sie die Kosten dran wenden wollten, dabey noch einen Stadtdiener, accensum, zu ihrer Bedienung haben. (s. Livius B. 35, 7. Cicero de leg. 2, 24. und Juvenal Satyr. 3, V. 34.) Wir haben schon oben gemeldet, daß solche Fechterspiele bey den Leichen vornehmer und um den Staat verdienter Männer seyen gegeben worden. In der Folge beehrte man auch die Leichen vornehmer Kinder mit dieser grausamen Feyerlichkeit. Jul. Cäsar war der erste, der dies bey dem Leichenbegängnisse seiner Tochter that. Auch in dem übrigen Italien, und in geringen Städten, z. B. in der kleinen Ligurischen Stadt Pollentia wurden nach dem Sueton im Tiber Fechterspiele gehalten. In den Provinzen suchten die Statthalter das von ihnen gedrückte Volk durch solche Fechterspiele wegen ihrer Erpressungen einigermassen schadlos zu halten. Und dies gab gemeiniglich Gelegenheit zu neuen Erpressungen. Daher untersagte Nero, nach dem Tacitus Ann. 13, 31. diesen Gebrauch. Auch in Rom suchten einige Kaiser dieser Sucht der Privatpersonen Schranken zu setzen. Antonin der Fromme bestimmte die Grösse des Aufwands, den eine Privatperson bey solchen Spielen machen durfte. Antonin der Weltweise, sein Nachfolger schränkte es noch mehr ein. Den Weibern, welche sogar öfters nackend auf Tod und Leben mit Schwerdtern fochten, ward dies vom Kaiser Severus ganz untersagt.

Erst nachdem das Christenthum die herrschende Religion geworden, ward endlich, wiewohl nur nach und nach, dieses grausame Schauspiel abgestellt. Die erste Verordnung in dieser Absicht ist vom Constantin vom ersten October 325.

Betrachtet man diese schrecklichen Scenen der Fechterspiele von ihrer moralischen Seite, so müssen sie in den Augen des Menschenfreundes allerdings nichts als Abscheu erwecken: und man muß sagen, daß dies römische, in allen Rücksichten so vortrefliche Volk, allem menschlichen Gefühle muß scheinen entsagt zu haben. Doch vielleicht wird dieser Abscheu, dies Staunen über diese grausamen Gesinnungen einigermassen vermindert, wenn wir uns erinnern, daß es noch keine 50 Jahre sind, da in manchen unserer Reichs und andern Städten noch öffentliche, von den Obrigkeiten völlig privilegirte Fechtböden waren, auf welchen sich die Klopffechter oft auf Leib und Leben für Geld herumgehauen: daß ferner nicht blos unser Pöbel, sondern der meiste Theil von Personen, die Achtung verlangen, sich aus einer ihrer Menschlichkeit und gefühlvollen Seele eben keine Ehre machenden Neugierde zu Galgen und Rad haufenweise drängen, um die Opfer der Strafgerechtigkeit bluten zu sehen: daß unsere Landsleute nicht um den Tod fürs Vaterland zu sterben, sondern um eine sie ganz und gar nicht interessirende Streitsache entweder zur Schlachtbank wider ihren Willen geliefert werden, oder sich selbst darzu für ein unbedeutendes Handgeld und etliche Kreuzer tägliche Löhnung verkaufen: daß endlich eine Nation, welche wegen ihrer so ausserordentlich thätigen Menschenliebe unsere ganze Achtung verdient, dennoch noch heutzutag an solchen blutigen gladiatorischen Gefechten ein unglaubliches Vergnügen findet, und es ihrem schöneren Theile sogar als ein Verdienst anrechnet, bey dem Anblick solcher wüthenden Fechter unerschüttert zu bleiben.

Laßt uns bey Beurtheilung der Römer die nemliche Billigkeit beobachten, mit der wir alle diese so eben angezeigten Beweise unserer Neigung zu grausamen Scenen zu entschuldigen pflegen. Die Politik der Römer schien diese Fechterspiele in ihren Augen zu rechtfertigen, indem sie durch diese Anstalten den kriegerischen Geist der Nation, die so zu sagen blos für den Krieg lebte, zu erhalten suchten. Und in der That hatten die Rö-

mer, nachdem sie ganz Italien unterjocht hatten und doch das kriegerische Volk bleiben wollten, solche blutige Schauspiele in Rom selbst nöthig. Der Krieg blieb immer von Rom entfernt: ein kleiner Theil des Volks lag nur wenige Jahre lang zu Felde, und kam sodann in Beschäftigungen, die mit dem Kriege nichts gemein hatten. Ohne die Erlaubniß, Waffen zu führen, in einem angenehmen, leicht zärtlich machenden Clima, in einer üppigen Hauptstadt, ohne Zwang und strenge Zucht, da mußten wenigstens ihre Spiele etwas darzu beytragen, um den kriegerischen Geist bey ihnen zu erhalten. Nur durch den Anblick des geschickten und tapfern Fechters konnte das Bild des Kriegs in des Römers Seele so lebhaft bleiben, daß der plötzlich aus dem Schooße seiner Familie gerissene und sogleich gegen den Feind geführte Römerblut sehen konnte, und durch den Sclaven, der Schmerz ertragen konnte, zur Nacheiferung erhitzt ward. Und wie groß, wie stark war dieses Bild der Tapferkeit, der Gleichgültigkeit gegen Schmerzen und Tod, welches der Römer bey dem Kampfe seiner Gladiatoren so oft sahe? „Fechter, sagt Cicero in den Tuscul. Fragen B. 2, C. 17, entweder liederliche, verdorbene Bürger, oder Barbaren, welche Hiebe halten die nicht aus? Wer nur im geringsten abgerichtet ist, will der nicht lieber den Streich empfangen, als ihm unrühmlich ausweichen? Wie oft ist es nicht sichtbar, daß ihr ganzer Wunsch sey, dem, der sie gedungen hat, oder dem Volke alles zum Vergnügen zu thun? Wenn sie ganz zerhauen sind, so schicken sie zu ihren Herrn und lassen fragen, ob sie nichts mehr zu befehlen haben. Hätten sie des Herrn Erklärung nach das Ihrige gethan, so wollten sie jetzt gleich gerne sterben. Welchem, auch nur mittelmäßigen Fechter entfuhr je ein Seufzer? welcher verzog je die Miene? An eine schimpfliche Positur, so lange der Fechter stehet, ist gar nicht zu gedenken. Aber welcher sank auch nur mit einer entehrenden Stellung nieder? Liegt er auf der Erde, und man ruft ihm zu, laß dich durchbohren, wer entzog wohl jemals seinen Hals dem Streiche? So viel Wirkung hat Uebung, Studieren, Gewohnheit! Dies kann also ein unbekannter verächtlicher Kerl, der eine solche Lebensart, der diesen Stand verdient hat. Und ein Mann, der zur Ehre gebohren ist, wird irgend eine so verzärtelte Seite haben, die nicht durch Nachdenken und Vernunft männliche Stärke erhalten sollte?“

Auch andere Völker sahen die Fechterspiele als die Kriegsschule der Römer an. In dieser Absicht und um sein Volk abzuhärten, führte **Antiochus**, der Edle, nach dem **Livius** B. 41. C. 26. neben den griechischen Spielen auch die blutigen Fechterspiele der Römer ein. Er ließ deswegen anfangs römische Fechter kommen. Zuerst verursachte dies Schauspiel bey seinem Volke mehr Schrecken, als Vergnügen. Da er es aber wiederholen und anfänglich nur Wunden, hernach aber zum Morden ohne Pardon kommen ließ; so machte er unvermerkt die Augen und das Herz seiner Unterthanen mit diesem Spiel bekannt, es ward ihnen angenehm, und die meisten jungen Leute bekamen Lust zum Kriege. Ja er brauchte keine Fechter mehr mit grossen Kosten von Rom kommen zu lassen, sondern konnte seine eigne Unterthanen schon darzu brauchen. Eben dieser Schriftsteller, der dies vom **Antiochus** erzehlt, beschreibt B. 44. C. 9. weitläuftig, wie bekannt die Römer durch die gladiatorischen Spiele mit gewissen schweren und kunstvollen Manövres geworden. Sie ahmten im Kriege gegen den **Perseus** die oft gesehene Figur des Schilddachs geschickt und mit dem besten Erfolge nach.

Vielleicht wären aber zu dieser Absicht weniger Fechtspiele hinreichend gewesen. Wenn man aber bedenkt, daß in Rom diese Spiele deswegen so häufig gewesen, weil sie dadurch weit mehr blutige Auftritte an andern Orten sparten, so findet auch dies Entschuldigung. Gefangene, die sonst würden seyn getödtet worden, wurden zu Fechterspielen aufgespart: Sclaven, die den Tod verdient hatten, sollten bey ihrem Tode nicht ganz für den Staat verlohren gehen, sondern erst durch ihr Beyspiel nützen: liederliche, verdorbene Bürger, in spätern Zeiten selbst ausgeartete Söhne großer Häuser, fanden statt der Zuchthäuser, der Schuldgefängnisse, statt eines Ost- und Westindiens, statt der Galeeren für sich den gladiatorischen Schauplatz eröffnet. Im Tode sollte durch ein nachahmungswürdiges Beyspiel ein Theil ihres Lebens wieder gut gemacht werden. Diese Grundsätze der Politik und die Begriffe der Römer, daß der Mensch über sein Leben Herr sey, vertheidigen also die Einführung dieser Fechterspiele in diesem so kriegerischen Staate.

Wir wollen diesen Artickel mit einer hierher einschlagenden sehr schönen Stelle des **Seneca** *de provid.* C. 2. beschliessen, in der es der Weltweise nicht verheelt, daß er an diesen gladiatorischen Spielen zuweilen Geschmack gefunden habe. „Auch uns, sagt der **Stoiker**, macht es bisweilen Vergnügen, wenn ein Jüngling mit standhafter Seele das wilde Thier, das sich wüthend auf ihn stürzt, mit dem Jagdspieß empfängt, wenn er ohne Schrecken den Anfall des Löwen aushält; und je **vornehmer**, *honestior*, der ist, der uns diesen Anblick giebt, desto angenehmer ist er für uns. Dies sind aber nicht Dinge, welche die Augen der Götter auf sich ziehen können, sondern es sind kindische und für unüberlegte menschliche Foderungen eingerichtete Vergnügungen. Aber siehe hier ein Schauspiel, welches verdient, daß Gott, sey er auch auf ein grosses göttliches Werk mit starker Aufmerksamkeit gerichtet, sein Auge dahin wende: siehe, zween Kämpfer, die vor der Gottheit ihren Kampf können sehen lassen: ein tapferer Mann, der mit dem widrigen Schicksal sich mißt, besonders wenn er es noch gegen sich auffoderte.“ (21)

Fechter, heißt nach dem heutigen Sprachgebrauch auch derjenige, der die Kunst zu fechten wohl versteht und ausübt.

Fechter. Dieses ist der Name des *Ichnevmon pugilator*, dessen Beschreibung unter **Schlupfwespe** gegeben wird. (24)

Fechter, (Conchyl.) heißen in der Conchyliologie diejenigen Flügelschnecken, deren Flügel sich in eine spitzige Hervorragung, oder in einen sogenannten Finger endiget. Eben dieser Finger, der wahrscheinlich einem ausgestreckten Schwerdte gleichen soll, hat ihnen aber den Namen der Fechter zuwege gebracht, so wie sie aus eben dem Grunde Weiser genennt werden. Die Zahl der hiehergehörigen Gattungen und Abänderungen ist groß, von den wir nun die vorzüglichsten angeben und kürzlich beschreiben wollen. (Den Fechter des **Linne** *Strombus pugilis* L. werden wir unter dem Namen Fleischhorn beschreiben.)

1) **Der beschneihte Fechter**, s. der dünnschaalige.

2) **Der bucklichte Fechter.** In der *Onomatol. Hist. nat.* Tom. I. p. 231. wird gesagt, daß man die Fechter in spitzige, (*epidromis acuta*) stumpfe, (*epi-*

dromis obtusa) und bucklichte (epidromis gibbosa) eintheile. Wir wollen von dieser unzulänglichen Eintheilung keinen Gebrauch machen, lieber die einzelnen Gattungen beschreiben, und dem Leser die Freyheit lassen, ob er sie spitzig, stumpf oder bucklicht nennen will.

3) **Dickschaalige Fechter**, s. Dianenflügel.

4) **Der dünnschaalige Fechter, der glatte oder beschneihete Weiser oder Fechter.** (Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 61. fig. 1. 2. tab. 62. fig. 16 Martini Conchyl. Th. III. tab. 84. fig. 840) Eigentlich eine Abänderung von dem vorhergenannten Dianenflügel, die sich blos durch ihre viel dünnere Schale unterscheidet. Manchmal ist die Schale ganz glatt und hat nur am Fuß der ersten Windung eine Reihe Knoten, und diese Abänderung heißt dann der **glatte Fechter**, und wenn er auf grauen oder rothbraunen Rücken weisse Flecken hat, der **beschneyete Fechter oder Weisser.** Manchmal aber ist die Schale eben so gestreift, geribbt und mit Knoten versehen, wie der eigentliche Dianenflügel, dem dergleichen Beyspiele sogar auch in Rücksicht auf die Farbe gleichen. Der Finger ist wie bey dem Dianenflügel, kürzer oder länger, und nur die dünne Schale unterscheidet diese von dem Dianenflügel die sich sogar auch in der Grösse gleich sind. Sie sind seltener als der Dianenflügel.

5). **Der gehörnte Fechter, der dreyeckigte braunroth geflammte Kampfhahn.** (Martini Conchyl. Th. III. tab. 84. fig. 843. 844. 845. und das Stümpfchen davon tab. 91. fig. 890.) Er hat eine starke Schale und auf weissen Grunde braunrothe hellgelb gefleckte die Länge herab laufende Flammen; die Schnecke bestehet aus 2 sehr fein gestreiften, etwas gekörnten schräglaufenden Windungen, auf der ersten liegen drey gleichweit abstehende wulstige Knoten, unter denen der mittelste der stärkste ist, und welche zusammen der Schnecke eine dreyeckige Gestalt geben. Auf beyden Seiten stehen in gleicher Entfernung zwey kürzere Knoten. Der Flügel endiget sich in einen langen hohlen Finger, der Flügel selbst aber ist am Rande eingebogen, und er und das Innere der Schnecke sind weiß. Die Spindellefze legt sich über den Bauch, ist unten etwas gefalten und fahl gefärbt. Die Länge der Schnecke erreicht fast drey Zoll.

6) **Der gehörnte weisse Fechter.** Der dreyeckige elfenbeinerne Kampfhahn. (Martini Conchyl. Th. III. tab. 85. fig. 847. Lister *Hist. Conchyl.* tab. 873. fig. 29.) Eine bloße Abänderung des vorhergehenden, deren Windungen schwach ausgekehlt, und vor den körnichten Querstreifen kaum Spuren zu finden sind, sonst hat auch dieser Fechter weniger Knoten und eine kürzere weniger gebogene Nase. Er erlangt eine Länge von mehr als drey Zoll.

Noch eine weit merkwürdigere Abänderung, wenn man sie Abänderung nennen kann, ist derjenige Fechter den Schröter in der **Einleitung in die Conchylienkenntniß** nach Linne Th. I. tab. 2. fig. 13. abbildet, und den weissen glatten, gesäumten Kampfhahn oder Fechter nennt. Seine Farbe ist schmutzig weiß, seine erste Windung ist spiegelglatt, und nur am Fuß derselben siehet man einen einzigen grossen spitzigen Knoten, der auf einem scharfen glatten Saume sitzt, welcher Saum in die Mündung hinein geht. Die drey folgenden von den acht gestreckten, und nur durch eine Linie voneinander getrennten Windungen, haben eine Reihe stumpfer, weit voneinander stehender Knoten, die obere fünf aber haben außer dieser Knotenreihe noch senkrechte Falten. Der Flügel ist etwas eingebogen, der Finger welcher inwendig eine flache Rinne bildet, ist ziemlich lang und abgerundet. Die Nase ist stark ausgeschnitten, etwas in die Höhe, aber sehr unmerklich nach der linken Hand gebogen, die Schale ist nicht allzustark gegen das Licht durchsichtig, der Bau ist gestreckt und die Länge betragt beynahe 4 Zoll.

7) **Der gelbe Fechter**, s. der dünnschalige.

8) **Der glatte Fechter**, s. der dünnschalige.

9) **Der hochgezackte Fechter**, s. der stumpfe marmorirte.

10) **Der kleine Fechter.** Alata epidromis minima; so nennt man in der *Onomatol. hist. nat.* Tom. I. p. 231. eine Flügelschnecke, von der man folgendes sagt: Es macht diese Art von Fechtern, die allerkleinste Art von dem Flügelhorngeschlecht aus, und ist schier nicht länger als ein Fingerglied, dick von Schale auf dem Rücken braun, vorn in dem Mund schön gelb; man findet sie auf der Küste von Sitor an steinichten Ufern. Ich gestehe es, daß ich diese Flügelschnecke, **die schier nicht länger als ein Fingerglied ist**, nicht kenne.

11) **Der marmorirte hochgeribbte Fechter**, s. der stumpfe.

12) **Der mit langen Fingern versehene Fechter**, s. Engelsflügel.

13) **Der spitzige Fechter**, s. vorher der bucklichte.

14) **Der stumpfe marmorirte Fechter, der geribbte marmorirte Kampfhahn, der marmorirte hochgeribbte Fechter, das Karzer.** (Lister *Hist. Conchyl.* tab. 871. fig. 25. Bonanni *Recreat.* Cl. III. fig. 307. 308. Bonanni *Mus. Kircher.* Class. III. fig. 308. 309. Valentyn Abhandl. tab. 10. fig. 91. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 32. fig. F. Klein *Method.* tab. 6. fig. 108. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 62. fig. 4. 5 9. 10. 12. 14. 15. 27. Knorr Vergnüg. Th. III. tab 11. fig. 1. *Mus. Gottwaldt*, tab. 19. fig. 133. a. Martini Conchyl. Th. III. tab. 83. fig. 836. 837. **Das Stümpfchen haben abgebildet:** Lister *Hist. Conchyl.* tab. 891. fig. 11. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 62. fig. 35. 36. 37. Knorr Vergnüg. Th. V. tab. 9. fig. 5. *Mus. Gottwaldt*, tab. 28. fig. 199. a. 201. Martini Conchyl. Th. III. tab. 89. fig. 871. tab. 91. fig. 891.) Der Flügel hat einen hervorragenden bald spitzigern bald abgestumpften Finger, man kann aber diesen Fechter blos an seinen breiten und abgekürzten Bau erkennen. Ueber dem ganzen Leib laufen verschiedene knotige Wulste und mehrere Querstreifen. Der obere Wulst hat in der Gegend des Flügels zwey vorzüglich grosse lange und starke Knoten, die übrigen aber sind vorzüglich klein. Auf den obern Windungen siehet man ein gekörntes Band, der Flügel ragt hervor und ist stark gefalten und gerunzelt. Alle Beyspiele sind marmorirt. Die Farbe aber ist verschieden. Die Nase ist stark ausgeschnitten, und stark nach der linken Hand gebogen. Die Schale ist stark und gleichwohl gegen das Licht halb durchsichtig. Sie erreichen eine Länge von 5 Zoll.

15) **Der weisse gehörnte Fechter**, s. der gehörnte.

16) **Der weisse gesaumte Fechter**, s. der gehörnte.

Ob auch das Steinreich an diesen Fechtern Antheil nehme? Wir werden bey dem Worte **Flügelschnecke** zeigen, daß die Versteinerungen dieses Geschlechts sehr selten sind, doch wird in den Schriftstellern einiger Fechter gedacht. In dem *Museo Chaisiano* p. 95. *versteende Kemphaan, of Vleugel hoorn*, in dem *Museo Richteriano* p. 234. 235. Ein Fechtermuschel-

stein: ein weisses steinernes Flügelhorn, aus dem Geschlecht der Fechter. Schröter vollständige Einleit. Th. IV. S. 425. n. 18. 19. Der Engelsflügel: der weisse gehörnte Fechter; es sind aber freylich nur einzelne Beyspiele, deren sich die wenigsten Kabinette rühmen können. (10)

Fechterbad, (Chemie) so nennt Basilius Valentinus das Königswasser. (12)

Fechtereidechse, s. Eidechse.

Fechtersprung, eine geschickte und fertige Wendung, die die Franzosen oder wer ihre Lehrart annimmt, mit gleichen Füßen sowohl auf die Seite als rückwärts zu machen pflegen, davon aber der deutsche Fechtmeister nichts hält, weil die Anwendung zu mißlich ist.

Fechterstreich, für Finde, s. Fechten.

Fechthaus, wird heutzutag öfters für Fechtboden genommen, sonst waren es besondre dieser Kunst gewidmeten Gebäude, die eine Menge Zuschauer aufnehmen konnten, wo die Fechter ihre Geschicklichkeit öffentlich zeigten und Klopffechter genannt worden.

Fechtkunst, s. Fechten.

Fechtmeister, heißt der, welcher aufgestellt ist, in dieser Kunst, die er natürlich, sowohl nach den Regeln als selbstigen Anwendung pünktlich verstehen soll, Anweisung zu geben.

Fechtplatz, so viel als Fechtboden.

Fechtschule, wenn man dieses Wort nicht für Fechtboden gebraucht, so wird die Handlung des Unterrichts selbst darunter verstanden, welchen der Fechtmeister den Lehrlingen giebt.

Feciales, s. Clarigatio.

Fecula, Satzmehl, (Pharmacie) ziemlich kraftlose Mittel, welche die Alten vormals aus sehr kräftigen Wurzeln, aus Aaronswurz, Zaunrüben u. dgl. zubereiteten. Sie nahmen die Wurzeln noch ganz frisch und saftig, wuschen sie ab, nahmen das äußere Häutchen ab, schnitten sie klein und gosen die Hälfte Wasser darauf, stampften alles zusammen in einem steinernen Mörser, brachten es in einen Sack von Hanftuch, und in diesem unter eine gute Presse. Den Saft den sie auspreßten, stellten sie in einem gläsernen oder glassirten Gefäße an einen kalten Ort hin, so fiel ein schneeweisses Salz nieder; von diesem gosen sie die Flüssigkeit sachte ab, und trockneten den Satz im Schatten aus. (12)

Fede, heißt in alten Schriften erstlich überhaupt so viel als Krieg, Streit. (s. davon die Art. Fehde, Befehdung, Faustrecht.) Zweytens heißt es auch so viel als Versicherung oder Caution. (s. Firma) (15)

Feder, (Naturgesch.) dieses zur Bedeckung und zum Flug der Vögel unentbehrliche Stück ist so wie jedes Werk der Natur ein wahres Meisterstück. Man unterscheidet davon folgende Theile. Die Spule oder das unterste Ende derselben welches in der Haut des Vogels vest steckt ist rund röhrenförmig, und hat unten eine Oeffnung durch welche der Nahrungssaft zugeführt wird, ihre Substanz ist zäh, hart, dünne, leicht, pergament oder hornartig. Von der untern Oeffnung bis an den Schaft ist sie mit durchsichtigem Mark angefüllt. Da wo die Fahne ihren Anfang nimmt verändert die Spule ihre Figur und Namen, und heißt nun der Schaft. Er ist von oben rundlich von unten mit einigen erhabenen Streifen versehen, an den Seiten plattrund, inwendig mit einem leichten weissen Marke angefüllt und dreymal bis viermal ja zuweilen bis zehnmal so lang als die Spule. Die Fahne ist der an beyden Seiten des Schaftes befindliche schwächere dünnere Theil, welcher die Luft beym Fluge fängt und also das nöthigste Stück. Sie bestehet nicht aus einem Stücke sondern aus unzähligen dünnen Fäden welche aber bey genauer Betrachtung wiederum kleine Federn vorstellen, denn sie sind mit ihrem Schafte und neben an den Seiten mit kleinen Borsten oder besser Häutchen versehen, welche wiederum noch kleinere mit blossen Augen unsichtbare Härchen haben. Diese kleine Fahnen oder Häutchen hacken sich so dichte ineinander, daß die Fahne gleichsam aus einem Stücke zu bestehen scheint, und nur durch grössere Gewalt voneinander kann getrennet werden, als die Gewalt des Windes ist. Daher solche beym Fluge der Luft genugsamen Widerstand leisten können. An denjenigen Federn welche nur zur Bedeckung des Vogels dienen, sind die Fahnen nicht so elastisch und bestehen nur aus weichern trennbareren Blättchen oder Flaum. Die Federn sind in ihrer itzt beschriebenen Haupteinrichtung zwar einander gleich, allein nach Verschiedenheit ihres Endzweckes und ihrer Verrichtung weichen sie doch auch in der Figur und Grösse ab. Die, welche sich am Kopfe des Vogels befinden, sind meistens die kürzesten und liegen immer eine auf der andern wie die Dachziegel, wodurch denn dies Durchschneiden der Luft erleichtert und verhindert wird, daß sie sich nicht aufsträuben können. Die Flügel bestehen aus verschiedenen Federn. Diejenigen welche die Flügel bilden und das einzige Mittel sind, daß sich der Vogel in die Luft erheben kann sind die allerstärksten und meistens auch die längsten. Man nennet sie die Schwung- oder Schwingfedern. (*Remiges.*) Die kleineren welche die Spulen derselben bedecken heissen Deckfedern. Der Schwanz bestehet aus den Ruderfedern oder Steuerfedern, (*Rectrices*) welcher Name ihnen sehr gut zukommt, indem der Schwanz dem Vogel die nemliche Dienste leistet, welche das Steuerruder dem Schiffe thut, doch hauptsächlich nur, wenn der Flug in die Höhe oder Tiefe gerichtet werden soll. Im ersten Fall wird er in die Höhe gehoben, im andern aber senkt ihn der Vogel mit der Spitze herab. Bey wagerechtem Fluge bleibt der Schwanz in eben derselben Richtung und trägt zum Schweben sehr vieles bey, indem die Vögel welche entweder den Schwanz verlohren haben oder wo er von Natur nur kurz ist, nicht lange in der Luft schweben können. Außer dem Nutzen zum Fluge und zur Bedeckung oder Bekleidung dienen auch zugleich die Federn dem Vogel zur Zierde. Die Mannichfaltigkeit der Farben ist kein Maler im Stande so zierlich und schön nachzuahmen.

Der Mensch ist gewohnt von allen Dingen und auch von dem Eigenthum der Thiere seinen Nutzen zu ziehen. Die Federn der Vögel sind hiervon nicht frey. Da sie eine so vortreffliche leichte und zugleich warme Bedeckung geben, so werden solche den Gänsen, Enten und andern Vögeln ausgerauft und zu Betten gebraucht. Die besten zu diesem Behufe sind die von der Eiderente. (s. Eiderdunne.) Außerdem werden auch allerley Mützen, Muffe und Zierathen auf Hüthe davon gemacht. Die Federkiele haben fast noch größern Nutzen, dann jeder welcher nur einen Buchstaben schreiben will brauchet eine Feder. Auch zu Zahnstochern, zu Filtrirtrichtern, zu Peitschenstielen, zu den Tangenten der Claveeins, zu Pinseln, zu Volanten, zu Feuerwedeln, zu Federlappen und hundert andern Endzwecken sind sie nützlich und nöthig. (9)

Feder, eine Thierpflanze, s. Seefeder.

Feder, Bettfedern. (Oec.) Alle Federn vom Federvieh taugen zwar zu Betten, die Gänsefedern aber, welche am meisten Elasticität haben, sind hiezu doch unter allen die besten. Hühner, Enten, Taubenfedern taugen wohl in die Dienstbottenbetten, Gänsefedern aber werden zu bessern Betten genommen; wie denn überhaupt die dreyerley Arten dieser Federn, die auf den Flügeln, die Pflaumen, die grössern, ihren Gebrauch und ganz guten Werth haben. Die erstern dienen zum Schreiben und noch zu mehr anderm; die Pflaumen zu Deckbetten, weil sie sehr leichte sind und gleichwohl sehr warm halten; die grössern wegen ihrer Schnellkraft zu Liegbetten und Kopfkissen. Rupft man Pflaumen und die zwischen ihnen grössere Federn zusammen, so heissen solche gemischte Federn, **Gleicher Rupf**, und diese schicken sich zu Lieg- und Oberbetten. Sind einige Federn zu groß, dick und lang, so werden sie geschleißt, das ist, man reißt auf beeden Seiten des Stiels oder Kiels die zarten Federchen ab und wirft die Kielen weg. Eine Hausmutter muß auf die Federlese sehen, weil sie in den Betten täglich verlieret und also täglichen Zusatz bedarf. Werden die Federn in den Betten zu batzigt, so legt man die Betten an die heisse Sonne und klopft sie mit einem glatten Stocke wohl durch, so erhalten sie ihre Elasticität wieder; oder man nimmt sie aus den Betten heraus, wäscht sie mit Wasser wohl durch, trocknet sie ab und füllt sie wieder in die Federhütten ein. Das Federvieh, sonderlich die Gänse werden auf Meyereyen und auf Bauernhöfen meistentheils ihrer Federn wegen gehalten. (13)

Federn, sagt man auch von dem Federvieh, wenn es sich mauset oder die alten Federn verlieret, ingleichen von den Betten, welche die Federn durchlassen. (24)

Feder zum schreiben, (diplomat.) in den ältesten Zeiten schrieb man mit Rohr oder Schilf, (Calamus, Juncus) (s. **Calamus**.) Nach der Zeit gebrauchte man in den Abendländern die Federkiele von Gänsen, Schwanen, Vögeln rc. dazu, wiewohl man die Zeit nicht angeben kann wo sie zuerst in Gebrauch gekommen sind. Montfaucon will behaupten, daß schon zu Juvenals Zeiten die Schreibfedern üblich gewesen wären, und will solches aus einer Stelle *Satyr.* IV. — Anxia præcipiti venisset epistola penna — beweisen. Allein Juvenal scheint hier nur diesen Ausdruck als eine Metapher zu gebrauchen. Andere römische Schriftsteller erwähnen auch davon nicht das geringste; Martial, Persius, Plinius rc. geben alle die deutlichsten Beweise vom **Rohr**, und der letzte würde gewiß auch von den **Federkielen** erwähnt haben, wenn sie damals nur irgend gebräuchlich gewesen wären. Ueberdem möchten sie auch wohl auf dem damaligen Papier vielleicht zu scharf gewesen seyn.

Wahrscheinlich sind sie wohl erstlich aufgekommen, wie man häufiger angefangen hat **minußkel** und **cursiv** zu schreiben, wozu das Rohr nicht so schicklich als zu **Capital-** und **Unzialbuchstaben** war. Broverus setzet den Gebrauch später, und behauptet gleichfalls, daß zu den **Unzial-** und **Anfangsbuchstaben** Rohr, zu den kleinern Schriften aber Federkiele gebraucht sind. Wahrscheinlich kann man wohl nicht leicht ihren Gebrauch über das VII. oder VIII. Jahrhundert setzen. (8)

Daß die Geschwindigkeit von den Dichtern häufig durch das Bild der Federn ausgedrückt werde, ist bekannt; wir führen nur die einzige Stelle des Horaz an: fortuna, si celeres quatit pennas, resigno, quæ dedit. Außer dieser Stelle beruft man sich auch auf einige alte Denkmäler, auf welchen Personen mit einer Feder in der Hand abgebildet sind. Gronov führt in seinem *thesauro antiq. Græc.* T. II. eine Abbildung der Göttin Egeria an, welche in der einen Hand ein Buch und in der andern eine Schreibfeder hält. Allein es ist noch ungewiß, ob dieses Bild die Göttin Egeria sey; noch ungewisser aber ist es zu welcher Zeit es verfertigt worden. Mabillon beruft sich auf einen codex der vier Evangelisten, in dem Kloster zu Reims, welchen Petrus Abbas in die Zeit des Kaisers Ludwigs des Frommen setzt; in diesem codex sind die vier Evangelisten mit einer Feder in der Hand gemalt; woraus er schließt, daß zu jenen Zeiten der Gebrauch mit Federn zu schreiben, schon eingeführt gewesen seyn muß. Der deutlichste Zeuge mag wohl Isidorus Hipalensis seyn; dieser Schriftsteller der gegen das Jahr 630 lebte, sagt: instrumenta scribæ calamus & penna, calamus arboris est, penna avis, cujus acumen dividitur in duo, in toto corpore unitate servata. Es müssen also die Schreibfedern wenigstens in dem siebenten Jahrhundert üblich gewesen seyn. Bey den Türken sind sie noch heutzutage nicht gewöhnlich, sondern sie bedienen sich eines feinen Rohres welches vorne spitzig zugeschnitten und zum Schreiben eingerichtet wird. (s. auch Calamus.) (22)

Feder, Federn, (Handlungsw.) diese bestehen in Bett- Schreib- und Putzfedern, wovon die beede erstere Artickel in Ansehung ihrer Nothwendigkeit, einen grossen Handlungszweig ausmachen. —

Erstere werden nach ihrer Qualität Pfundweise zu 26 bis 86 kr. letztere aber nach der Zahl von Tausenden oder Hunderten, und zwar die rohe Kiele von 43 kr. bis 4 fl. das Tausend von den gezogenen hingegen von 20 kr. bis 2 und mehreren Gulden das hundert verkauft.

In Holland, Hamburg und andern Seestädten wird grosser Handel damit getrieben, auch das Königreich Böhmen und Polen liefern viele Bettfedern.

Die Putz- oder Schmuckfedern bestehen aus Straussen- und Reigersfedern, welche meistens aus der Barbarey nach Europa kommen, und zu Büschen auf die Hüthe und dergl. gebraucht werden. (28)

Feder, heisset in der Mechanik alles, was bestimmt ist durch seine Elasticität Bewegung hervorzubringen oder derselben zu widerstehen. Die Uhrfedern z. B. bringen Bewegung hervor, und diejenigen die den Sperrkegel zwischen die Kammen des Sperrrades drücken, widerstehen derselben. Wo wenig Kraft erforderlich ist, kann die Feder schon aus Fischbein bestehen. An den gemeinen Drechselbänken ziehet eine hölzerne Feder den heruntergetrettenen Tritt zurück in die Höhe. Gemeiniglich aber werden die Federn aus Metall, zuweilen aus geschlagenem Meßing, meistentheils aber aus gehärtetem Eisen oder Stahl bereitet. Sie bestehen woraus sie wollen, so haben sie desto mehr Kraft, je dicker oder breiter sie bey eben der Länge sind. Man macht sie aber, zumalen die stählernen, lieber breiter als dicker, weil den ersteren leichter als den letztern die rechte und gleiche Härtung beygebracht werden kann. Gemeine stählerne Federn werden gehärtet, indem man sie rothglüend macht, in Wasser abkühlet, alsdann entweder mit Unschlitt oder Wachs bestreichet und so lang auf Kohlen leget, bis sie anlaufen, oder mit Talch oder Baumöhl bestreichet, so lange über glühende Kohlen hält, bis das Fett völlig brennt, und endlich nieder in kaltes Wasser tauchet. Die letzte Art zu härten wird **abbrennen** genennt. Die Schlosser verfertigen auch

Federn aus blossem Eisen, welches sie rothglüend machen und mit einem nassen Hammer kalt schmieden.

Zu Uhrfedern die mit vorzüglichem Fleisse bearbeitet seyn wollen, nimmt man steuerischen oder italienischen Stahl, plattet ihn zu Striemen aus, die beynahe die Breite und Dicke der Federn haben, bestösset diese anfänglich mit der Feile zu ohngefehr gleicher Breite und giebt ihnen endlich durch besonders dazu verfertigte Maschinen die gänzliche Vollkommenheit. Die erste dieser Maschinen *) dienet die völlig gleiche Dicke zu erhalten. Der Theil BC ist in eine horizontale Tafel eingesetzt und bey DC eine Mutter vorgeschraubt. Durch den Theil AB gehet ein viereckichtes Loch EF, in welchem drey stählerne Platten G, H, I, übereinander gelegt werden können. G und H sind auf den Seiten die sie gegen einander kehren, wie Feilen gehauen, ragen vorn und hinten über das Gehäuse AB hervor und sind daselbst etwas breiter, damit sie weder vorwärts noch hinterrücks verschoben werden können. Auf die obere Platte I drückt eine dicke mit schmalen Gängen versehene und bey I recht gerade abgedrechselte Schraube KI. Zwischen die beyden Feilen H und I wird die neue Feder eingeschoben und von zweyen Personen vor- und rückwärts gezogen. Damit im Ziehen die Feder weder hinauf noch herunter gebogen werde und Gefahr laufe, ungleich zu werden, haben die Kluppen die an beyden Enden angeschraubet werden, Walzen von proportionirter Dicke unter sich, die bey dem Ziehen über die Tafel weglaufen. Vermittelst eines durch das Loch im Kopfe K der Schraube gesteckten Stäbchens wird dieselbe weiter eingeschraubt, wenn die Feder noch dünner gefeilet werden soll, und am Ende legt man feiner gehauene Feilen G und H ein und bestreichet sie mit Baumöhl, damit die Feder fein glatt werde. Durch Hülfe eben dieser Maschine und andere auf andere Weise in das Loch EF eingelegte Feilen wird auch den Federn die gleiche Breite gegeben.

Wenn sie so weit fertig sind werden sie gewunden, wozu die zweyte Maschine nöthig ist, der Federwinder genannt, und welche sammt ihrem Gebrauch weiter unten unter diesem Namen beschrieben wird. Die gewundene Federn werden endlich gehärtet und angelassen und dazu die dritte Maschine gebraucht. Sie bestehet in zweyen eisernen Kreutzen, deren Aerme keilförmig zugefeilet und also auf einer Seite etwas breit auf der andern aber sehr schmal sind. Mitten in dem einen Kreutze ist ein Dorn feste, welcher auf der Seite wo die Aerme breit sind, um einen halben, auf der andern aber ohngefehr um anderthalbe Zolle heraussticht und am Ende des letztern Theiles zur Schraube geschnitten ist. Das andere Kreutz hat in seiner Mitte ein Loch, worein jener Dorn passet. Die Feder, die gehärtet werden soll, wird über den langen Theil des Dorns aufgesteckt, das andere Kreutz so aufgeschoben, daß die Feder zwischen die beyden schmalen Seiten der beyden Kreutze gepackt wird, und auf die Schraube eine Mutter gelinde aufgeschraubt. Nun ist ferner eine walzenförmige eiserne Kapsel von so grossem Durchmesser vorhanden, daß die Kreutze darein passen. In diese stellet man die Kreutze sammt der Feder so, daß der kurze Theil des Dornes auf ihrem Boden aufstehet, bringt die Kapsel in glühende Kohlen, decket sie oben mit einer grossen glühenden Kohle zu, bläset von nun an die Kohlen nicht ferner an und lässet alles so lange darinn stehen, bis man siehet, daß die Feder roth glühet. Alsdann fasset man die Schraube über den Kreutzen geschwind an und stößet sie ungesäumt horizontal in Leinöhl, damit die ganze Feder zugleich darinn eingetauchet werde. Alle diese Anstalten zielen dahin ab, daß die Figur der Feder aufs beste erhalten und sie an allen Orten gleiche Hitze und daher auch gleiche Härte bekommen möge. Nach der Härtung reiniget man die Feder aufs sorgfältigste von allem Oehle, schraubt sie noch einmal zwischen die Kreutze, setzt sie in der vorigen Kapsel wieder in glühende Kohlen und hält ein besonders Pfännchen mit Kohlen darüber, bis man siehet, daß sie diejenige blaue Farbe bekommt, die sie nach ihrer Art des Stahles haben muß. So bald sie diese hat, nimmt man die Kreutze mit der Zange schnell heraus und stößt sie wieder in das Leinöhl, und die Feder ist nunmehr ganz fertig.

*) s. Tafel zur Uhrmacherk. Fig. 13.

In Deutschland macht man nur in Augsburg Uhrfedern. Die Uhrmacher lassen sich aber meistens ihre Federn aus Genf, Frankreich oder Engelland kommen, wo sie besser verfertigt werden. Weil die Genfer ihr Räderwerk klein machen und die Federn der Grösse des Werkes proportionirt seyn müssen, so sind die Genfer Federn sehr dünn; die französischen und englischen aber merklich stärker, weil sie ihre Werke auch stärker zu machen pflegen.

Um die Bevestigung der Feder im Federhaus oder der Trummel V *) zu begreifen, muß man wissen, daß die Welle V vest stehet und das Federhaus sich um dieselbe herumdrehen lässet. Nun ist sowohl an der Welle als an einer Stelle der Seitenwand der Trummel ein kleiner viereckigter Hacken, und an beyden Enden der Feder ein kleines viereckigtes Loch. Man hängt also die Feder mit ihren beyden Löchern in die beyden Häckchen. Weil aber die Feder nicht so stark zusammengerollt ist, daß man sie ohne weitere Umstände in das Federhaus hinein bringen könnte, so muß sie erst noch mehr aufgerollt werden. Die Uhrmacher haben hiezu abermals ein eigenes Werkzeug, welches sie Federspanner nennen und welches sammt seinem Gebrauche weiter unten unter seinem eigenen Namen beschrieben und bey der Gelegenheit auch von der Zahl der Umgänge oder Windungen der Feder gesprochen werden soll.

Die Kraft der Feder nimmt nach und nach ab, wie sie sich mehr und mehr entwickelt, deswegen wird der Durchmesser der Schnecke, woran die Feder mit der Kette ziehet, nach und nach grösser, und wenn die Uhr einen gleichen Gang haben soll, so muß der Durchmesser der Schnecke in derselben Proportion wachsen, in welcher die Kraft der Feder abnimmt. Ob dieses geschiehet, oder ob der Schnecke nachgeholfen werden muß, wird durch ein Instrument untersucht, das Abgleicher oder Abgleichstange genennt wird, von welchem und von der Weise, wie damit zu Werk gegangen wird, unter diesem Namen bereits gesprochen worden.

Meistentheils haben die Schnecken sieben Schraubengänge und werden also siebenmal herumgedrehet wenn die Uhr aufgezogen wird. Weil sie aber obenhin viel dünner sind als das Federhaus, so gehet dieses nicht auch sieben sondern meistens nur viermal herum, diese vier Umgänge bewegen die Uhr 28 bis 30 Stunden, ein fünfter Umgang aber bleibet auch alsdann noch gespannt, wenn die Uhr abgelaufen ist, damit er die Kette von der Schnecke zum Federhaus ausgespannt erhalte. Daß diese Zahlen nicht in allen Uhren statt haben, zeiget das Wort: meistentheils, an.

Wie man die Federn probieren kann, ob sie die rech-

*) s. Tafel zur Uhrmacherk. Fig. 1.

te oder zu viel oder zu wenig Härte haben, findet man im Artickel: **Federspanner.**

Auch den besten Uhrfedern wiederfährt es wohl, daß sie springen, zumalen von der Kälte. Wenn eine andere eingesetzt wird, so hat diese nicht gerade dieselbe Kraft und sie nimmt in ihr nicht gerade nach eben denselben Maase ab, wie in der alten. Daher passet nicht jede Feder zu derselben Schnecke und man muß entweder an der letzten nachhelfen, wie schon oben gemeldet worden, oder die Uhr hat nicht mehr den gleichen Gang den sie vorher gehabt. (6)

Federn, heißet man an spanischen Reutern die vorne zugespitzten dünnen Stangen, die da kreutzweise durch den horizontalen Balken durchgestecket sind. Man macht sie von hartem Holze 9½ Fuß lang und 1½ Zoll breit und dicke. An beyden Enden schneidet man sie spitzig zu und überziehet die Spitzen mit eisernen sogenannten Schuhen. Die Löcher durch den Balken zu einer Reihe stehen einen Fuß weit voneinander ab, und die Löcher zu der andern Reihe fallen mitten zwischen die Löcher der ersten. (6)

Feder, vom Mund aus in die Feder, ist der Ausdruck, welchen unsere deutsche Landesgesetze von demjenigen gerichtlichen Verfahren gebrauchen, bey welchen die Parthien oder ihre Advocaten ihre Säze mündlich vortragen, und der Gerichtsschreiber sie, wie sie vorgetragen werden, niederschreibt. An den meisten Orten ist diese Verfahrungsart bey allen geringfügigen und summarischen Processen durchaus vorgeschrieben, an andern Orten muß nur bey gewissen Theilen des Processes, z. B. bey den Handlungen der Parthien über den geführten Beweis **vom Mund aus in die Feder** verfahren werden. Der Vortheil dieses Verfahrens, welcher in der geschwindern Endigung der Sache und geringeren Proceßkosten für die Parthien besteht, ist unläugbar. Mehreres hievon s. unter dem Art. **mündlicher Proceß.** (38)

Feder, Flaum- oder Pflaumfedern sind die kleinen weichen und sehr wollich zarte Federn, welche sich unten am Bauche der Vögel befinden und zum Vorschein kommen, wenn die längern Federn schon ausgerauft sind. Diese leztern heißen **Rauf-** oder **Schwingfedern.** (9)

Feder, Fett- oder Schmalzfedern, sind die Federn welche sich bey den Vögeln besonders bey den Gänsen oben auf dem Birzel befinden, und welche man auszuraufen pflegt wenn man sie mästen will. (9)

Federn nennt man auch an verschiedenen Raupen die Haarbürsten welche Federbärte haben, ingleichen die so gestaltete Fühlhörner an den Insecten, auch den Staub auf den Schmetterlingsflügeln, der aber besser den Namen Schuppen führt, endlich die federähnliche Flügel an manchen Schmetterlingen. (24)

Federn, (Baukunst) heißen bey den Schreinern vierkantig gehobelte schwache Stäbe, welche in zwey Nuten zwischen zweyen Brettern oder Hölzern eingetrieben werden, um durch solche die Verbindung der Hölzer wasserhaltend zu machen. Die Feder darf nicht ästig seyn, weil sie sonst leicht bey dem Eintreiben springen würde, und aus gleicher Ursache sucht man gutes zähes Holz hierzu aus. Weder Feder noch Nuten sollen unterhobelt werden, sondern gleichen Strich haben, weil sie sonst an dergleichen Stellen sich nicht wasserhaltend verbinden würden.

Einige machen die Feder von Eichenholz andere von Tannen. Erstere wegen besserer Dauer, leztere weil solche im Wasser aufquellen und sich dadurch gut schliessen, mithin wasserhaltender werden. Es ist allemal mißlich dünne Bretter mit Federn zu versehen, da bey solchen durch das Antreiben die Nuten leicht abspringen können, und ziehet man bey solchen das Falzen vor. (18)

Feder, (Metallurgie) so heißt ein breiter eiserner Keil der durch das Loch des Pochstempels getrieben wird, um das Pocheisen vest zu halten. (12)

Feder. Man heißt auch beym Hüttenbau und Schmelzwaden, die Flammen, welche durch das Auge oder die Oeffnung des Ofens auf den Heerd spielen **Federn.** (9)

Feder. (Jägerey) Man nennt die Borsten der wilden Schweine und die Stacheln der Igel Federn. An manchen Orten heißt auch der Schwanz des Rothwildprettes und des Haasen die Feder. (9)

Feder, Federn, heisen auch die Risse und Spalten, welche man in allen Arten von Edelsteinen antrift. (9)

Feder, Federstück, (Steinbrecher) eine eiserne dünne Platte, deren zwey nebeneinander in die Stein- und Felsenklüfte gesteckt werden, damit man eiserne Keile zwischen beide mittelst eines Schlägels eintreiben, und dadurch das Gestein auseinander bringen kann. Ein solcher Keil wird daher Federkeil genennt. (18)

Feder. (Wasserbau) Bey den Thüren an Schleusen nennt man zwey senkrecht in die Höhe stehende Hölzer also, welche über denselben entweder aus einem Stücke oder angenagelt höher hinaufgehen. Man bedient sich derselben, um durch solche entweder die Thüren aufzuziehen und zu regieren, oder sie oben vorschlagen zu lassen. (18)

Feder, Hutfeder. (Kleidungsst.) Diese Federn werden in Federmanufakturen von allen Farben bereitet; doch sind die schwarzen und weissen am gewöhnlichsten. Nur der Adel darf in manchen Ländern weisse Federn tragen, (wiewohl auch zuweilen die Läufer damit geschmückt werden) und rothe und blaue werden blos bey Trompetern, Paukern, auch zuweilen bey den Garden, angewendet. Die weissen Federn bestehen meistens aus Strauß- manchmal aber auch aus Reiherfedern, welche man, ihrer Länge wegen, aus dem Schweife und den Flügeln wählt, und zu einfachen oder doppelten Hutfedern braucht. Die einfachen sind aus einzelnen Stücken von Federn zusammengesetzt; die doppelten werden noch mit andern Federn belegt. Das oberste Ende einer Straußfeder ist am schönsten, denn von Natur ist jedes Haar der Feder gekräuselt. Es ist auch weit dichter als nach unten zu. Man sucht deswegen so viel, wie möglich, diese äussern Enden zu sparen, und solche nur da anzubringen, wo sie am meisten in die Augen fallen. Deswegen werden in eine Hutfeder, die noch über anderthalb Ellen lang ist, selten mehr als zwey solche Oberenden, nemlich an beiden Enden der ganzen Feder, angebracht. Das Uebrige ist aus lauter Unterenden zusammengesteckt. Verfertigt man also eine solche Hutfeder, so nimmt man zuerst ein Oberende, so ungefehr drey Viertel Ellen lang ist, an dieses sezt man ein Stück von einem Unterende, welches man von einer ganzen Feder abgeschnitten hat. Man verdünnt an der einen Seite den Mittelkiel dieses Stücks, damit es genau auf dem mittlern Kiel des Oberendes aufliege, und nicht viel auftrage, sondern dem Oberende so viel, wie möglich, gleiche. Man legt einen Kiel einen guten Theil über den andern, damit beide gut zusammenhalten, und sich durch Umwicklung mit einem Faden, und selbst mit Durchnähen desselben, genau bevestigen lassen können. So werden nun immer zwey und zwey benachbarte Stücke

zusammengesetzt, die nur einige Zolle lang sind, und so wird wieder ein Oberende mit der krausen Spitze auswärts, angesetzt, und so ist die einfache Feder fertig. Soll sie aber doppelt seyn, so muß sie noch mit andern Federn gefüttert werden. Man nimmt nemlich hierzu die kleinen Federn, welche dem Strauß unterm Bauche wachsen, und mit selbigen wird nun die ganze Huthfeder eine neben und über der andern so belegt, und angenäht, daß solche nicht allein dicker, sondern auch ganz rauh, und man diese Bevestigung nicht gewahr wird, wenn man die Haare der Federn nicht auseinander breitet. Je nachdem die Huthfeder kostbar werden soll, werden die Lagen vermehrt. Und auf diese Art werden alle Huthfedern gemacht, ausser daß die gefärbten für Dienstboten von schlechtern Federn sind, wiewohl die schwarzen eben so sorgfältig als die weissen verfertigt werden. (19)

Feder, **Klappenfeder des Orgelbauers**. Diese Feder, so aus einem hartgeschlagnen, ungeglühten, und noch einmal durch mehrere Löcher des Zieheisens gezogenen Meßingdrath besteht, bildet eine runde Oese mit zwey langen Schenkeln, wovon die eine zugespitzt ist, und einen Haken hat, das andre Ende aber zwey Linien lang umgebogen wird, und ist bestimmt, das geöffnete Ventil wieder zu verschliessen und vest anzudrücken. (19)

Federalaune, ist eine Abänderung des gediegenen Alauns, die eine glänzende weisse Farbe, ein faserichtes Gewebe, ungefehr wie Wolle hat; mit dem Alaun hat er auch seine Heilskräfte, so wie seine chemische Eigenschaften gemein, und kann leicht durch seinen herben hintennach etwas süßlichten Geschmack und durch seine ziemlich leichte Auflößlichkeit in Wasser von dem Strahlgips und Federamianth unterschieden werden, mit welchen er so oft verwechselt wird. Man findet ihn auf der Insel Milo im Archipel, bey Travele und Castelnuovo im Toskanischen, auf einer sehr grossen Höhe des Bristenstocks im schweizerischen Canton Uri, auch am Gotthard zwischen Nasen und dem Stay, am häufigsten in auswitternden Höhlen und Klüften der Alaungebirge: zuweilen ist er von beygemischtem und zerfallendem Eisenvitriol braun. (12)

Federamianth, **Federasbest**. (mineral.) s. **Federweiß**.

Federanschuß, heißt bey den Bergleuten jedes Erz, welches in Gestalt kleiner Federn auf dem Gesteine angeschossen ist. (9)

Federball, (botan.) (*Myriophyllum* L.) Mit diesem Namen wird ein Pflanzengeschlecht belegt, welches in die achte Ordnung der ein und zwanzigsten Linneischen Classe (*Monoecia polyandria*) gehört. Der Kelch bestehet aus vier länglichen aufrechten Blättchen, davon das äusserste grösser ist als das innerste. Die Krone fehlt. Die acht Staubbeutel der männlichen Blumen sitzen auf haarförmigen, schlappen, langen Trägern. In den weiblichen Blumen befindet sich ein Stempel mit vier langen Fruchtknoten, und haarigen Narben. Auf die Blüthe folgt keine Frucht, sondern nur vier längliche nackte Saamenkörner. Man kennt nur zwo Gattungen dieses Geschlechts.

Geährter Federball, (*Myriophyllum spicatum* L. **Flor.** dan. t. 681. **Gmel.** sib. 3. p. 35. t. 5. f. 2. *Millefolium aquaticum pennatum spicatum* C. **Bauh.**) Er wächst in ganz Europa in stehenden Wassern wild und bleibt über Winter. Der Stengel erhebt sich ziemlich hoch über das Wasser. Die Blätter stehen zu fünfen und sind sehr fein geschnitten. Die Blumen stehen in Aehren, die vier obersten Wirtel haben männliche, die unteren aber weibliche Blümchen.

Quirlförmiger Federball. (*Myriophyllum verticillatum* L. *Millefolium aquaticum flosculis ad foliorum nodos* C. **Bauh.**) Er wächst an überschwemmten Plätzen in Europa. Der Stengel treibt Wurzeln, schwimmt oft etliche Zolle hoch im Wasser und hat am Gipfel einen Büschel Blätter. Er erhebt sich einen Schuh hoch über das Wasser. Die Blumen stehen in zwölf Paaren gleichsam quirlförmig um den Stengel, und sind zuweilen Zwitter, zuweilen von verschiedenem Geschlechte. (9)

Federballen, heißen auch diejenigen Ballen zum Spielen, welche rundherum mit Federn besetzt sind und die daher eine weitern Flug beym Ballschlagen erhalten.

Federbette, ein mit Federn gefülltes Bett zum Unterschied von andern, welche aus einer andern Materie bereitet sind. (24)

Federbinsen, s. **Wollgras**.

Federblumenmanufaktur. In derselben macht man nicht allein Blumen von Federn, so der Natur nachahmen, sondern auch Huthfedern, Federmuffen, Palatine, Federbüsche u. s. w. Zu den Blumen nimmt man nur die kleinen Federn der Gänse, Enten, Hüner, Kapaunen; zu den Huthfedern, Muffen und Palatinen die Federn der Reiher, der Strause, der Pfaue. Die schwarzen Strausfedern werden noch in eine Beitze gelegt, die wohl in weiter nichts, als in einem Wasser besteht, worin pulverisirtes grünes Kupferwasser aufgelößt ist, und wozu man noch gestossene Gallapfel gethan hat. Wenn es erkaltet ist, werden die Federn hinein gelegt, und erlangen dadurch eine höhere, glänzende Schwärze. Die weissen werden in ein Seifenbad gethan, und nach einer verhältnismäßigen Weile geschwefelt. (19)

Federbrett des Orgelbauers. Es bestehet aus zwey übereinander gestellten Brettern, wodurch an dem einen Ende ein eiserner 3 bis 4 Linien dicker Zapfen geht. Das unterste Brett ist unbeweglich; das oberste aber läßt sich aus dem Zapfen verschieben. Auf diesem obersten Brett stecken zwey Reihen Stifte, die gegen den Zapfen zu in einem spitzen Winkel zusammenlaufen. Der Orgelbauer verfertigt hierauf in grosser Geschwindigkeit die Federn der Klappen in den Ventilen, indem er den Drath um die Zapfen biegt, und hierdurch die mittelste Schlinge oder Oese der Feder bildet. Die Schenkel der Feder werden, so wie sie abgerollt sind, zwischen den Reihen von Stiften durchgezogen, und dadurch gerade gemacht. (19)

Federbürstencoralline. (Corall.) **Linne** *Syst. nat.* X. p. 813. spec. 26. 28. *Sertularia pinnata & S. setacea* XII. p. 1312. spec. 24. *Sertularia pinnata seu Sertularia denticulis obsoletis, ovariis oblongis, stirpe simplici pennata lanceolata*. **Pallas** *Elench.* p. 148. sp. 92. *Sertularia setacea. Sertularia simplex pinnata, pinnis alternis arrectis, calyculis remotissimis secundis ovariis oblongis axillaribus*. **Pallas** holländ. p. 182. *Zee Borstels*. **Ellis Naturgesch. der Corall.** deutsch S. 23. n. 16. tab. 11. fig. a. A. tab. 38. fig. 4. und D. T. *Corallina setacea, instar arundinis geniculata, capillamentis singulis vnicuique geniculo alternatim dispositis*. **Meerbürsten**. franz. *Coralline a Soyes*, engl. *Sea-bristles*. **Müller Linneisches Natursyst.** Th. VI. p. 851. die Federbürstencoralline.) Die Beschreibung des **Ellis**, die dem Beyspiel unserer Sammlung

vollkommen entspricht, ist folgende. Es wächset diese kleine Coralline, welche steifen Borsten ähnlich ist, auf Muschelschalen und andern Meerkörpern. Diejenigen, welche man trocken an dem Meerufer findet, sind insgesammt nach einer Seite zugekehrt. Wenn man einen von den Stengeln dieser Coralline mit Beyhülfe des Vergrösserungsglases untersucht, so siehet man, daß sie wie eine Binse aus Gelenken bestehet. Von dem obersten Theil eines jeden Gelenks, steigen kleine und überaus feine Zweige in die Höhe, welche eine abwechselnde Ordnung unter einander beobachten. Diese kleinen Zweige bestehen ebenfalls aus verschiedenen Gelenken. Es sind diese letztere auf ihrem obersten Theile mit Höhlungen versehen, auf welchen kleine becherförmige Zäckchen stehen, in welchen Herr Ellis Polypen von eben der Beschaffenheit fand, wie diejenigen in der Coralline mit Meerkrebsfühlhörnern, (*Sertularia antennina* L.) Man erblickt daselbst auch zugleich die Bläschen, welche bey den trocknen Corallinen olivenförmig erscheinen. Diese Coralline fand Ellis bey **Whilestable**. Bey Gelegenheit der andern Abbildung (tab. 38. fig. 4.) sagt Ellis noch folgendes: Bey dieser Bläsgenscoralline entdeckten wir eine Reihe regelmäßiger und wechselsweise stehender Bläschen, welche aus dem Hauptstengel herauskamen, bey der Einfügung der haarfeinen Zweige. Wir konnten ganz deutlich erkennen, daß diese Bläschen voll Eyerchen waren. Als wir bey der Besichtigung dieser in Meerwasser gelegten Coralline das Vergrösserungsglas zu Hülfe nahmen, so fanden wir offenbar das ganze Innerste, auch die Wurzel und Zweige nicht ausgeschlossen.

Ellis versichert ausdrücklich, daß diese tab. 38 fig. 4. abgebildete Coralline, und jene tab. XI. fig. a. eine und eben dieselbe sey. Linne hatte also keinen Grund in der zehnden Ausgabe seines Natursystems daraus zwey besondere Gattungen zu machen. Dies bemerkt schon Pallas, der ausserdem noch sagt, daß die letztere Abbildung des Ellis tab. 38. richtiger sey als die erste. Diesen Fehler hat zwar Linne in der zwölften Ausgabe geändert, allein er betrachtet doch beide Abbildungen des Ellis als zwey Varietäten.

Pallas sagt uns noch, daß diese Coralline, nicht nur in dem englischen Meere wohne, sondern daß sie auch in den indischen Meeren zu Hause sey. (10)

Federbusch. Dieser Huthzierrath der Cavalleristen wird in Federblumenmanufakturen verfertigt, und besteht aus gekräuselten etwas herunterhängenden Federn, die rund um einen kleinen dünnen Stock bevestigt sind, und immer grösser werden, je mehr sie sich dem untern Ende nähern. Die Federn der Offiziers sind unterm Bauche des Straußes genommen; die Federn der Gemeinen sind von Gänsen, Kapaunen u. s. w. Auch die Frauenzimmer zieren sich mit den Federbüschen, die bald von Reiher- bald von Straußfedern gemacht werden. (19)

Federbusch, heißet Linnes *Dermestes cristatus*, welcher unter Schabkäfer seine Beschreibung erhält, und *Cerambyx crista* Fabr. welcher unter **Dornbock mit einem Flügelkamm** aus Neuseeland angezeigt worden; endlich ein **Langfuß** *Tipula plumosa* L. welcher unter seinem Geschlecht vorkommt. (24)

Federbusch, afrikanischer, ist ein Beyname der **Löwenschwanz Phlomis**. (*Phlomis Leonurus* L.) (9)

Federbusch, (botan.) ist ein Beyname der **Persischen Fritillarie**, (*Fritillaria persica*) (9)

Federbusch, (Conchyl.) eine Conchylie, von welcher Lesser in der Testaceotheologie §. 60. II. p. m. 292. folgendes sagt: der Federbusch (*Pluma gallorum*) ist eine Straubschnecke, welche weiß ist, und mit feuerrothen Flecken gezieret, wie etwa ein Federbusch, welcher von denen weissen Straußfedern auf den Hüthen getragen wird. Die Schnecke ist beynahe 3 Zoll lang, und gehöret unter die raren. Wir würden es wohl so leicht nicht errathen, was für eine Schnecke Lesser hier meyne, wenn er sich nicht in der Anmerkung auf Bonanni (*Recreat. & Mus. Kircher.*) fig. 120. berufte. Diese Abbildung aber lehret, daß Lesser hier die **Bischofsmütze** (*Voluta mitra episcopalis* L.) meyne. Zwar beruft sich Lesser noch in einer Anmerkung auf die **Bischofsmütze**, welche er von seinem sogenannten **Federbusch** trennet. Aber blos die bauchiche Figur des Bonanni verleitete ihn zu diesem Irthum, weil er wahrscheinlich nicht wußte, daß die Bischofsmütze zuweilen gerade so erscheinet, wie sie Bonanni abgebildet hat. Insofern konnte Lesser auch sagen, sie sey rar, weil diese mehr bauchiche und weniger gestreckte Abänderung, in der That selten ist. S. Bischofsmütze. (10)

Federbuschfliege, bey Geoffroi, Schäfer und Müller ein Fliegengeschlecht, Volucella, welches spatelähnliche Fühlhörner mit einer haarichten Seitenborste hat. Bey Linne kommen die Arten unter den Fliegen vor.

Federbuschpolype, s. Seeköcher.

Federbuschrand heißet auch ein **Wasserkäfer**, oder *Dytiscus cristato marginatus*.

Federbuschschild, ägyptischer. (*Sepidium cristatum* Fabr.) So heißet ein Schiupfkäfer oder *Tenebrio* L. welcher mit dem *Sepidium tricuspidatum* nahe verwandt, und nur ein wenig kleiner ist. Der Kopf ist plan, grau. Der Brustschild hat drey Dornspitzen; davon der vordere Dorn kammartig und gespalten ist; sonst ist er schwarz mit drey weissen Linien: die Flügeldecken sind weiß und schwarz bunt mit zwey kielförmigen hinten gedornten Linien. Die Füße grau. (24)

Federbuschträger, (Conchyl.) franz. *Le porte plumée*. Schröter Flußconchyl. tab. 6. fig. 11. eine kleine, aber überaus seltene Flußconchylie. Eine Schnecke also, die sich in den süssen Wassern aufhält, die zuerst Herr Geoffroy, der ihr auch den angezeigten Namen gab, bey **Paris**, und Herr Hermann bey **Straßburg** entdeckt hat. Die Schale ist etwas erhaben, sehr breit, durchsichtig und dünne und von dunkler schmutziger in das Graue übergehender Farbe. Sie ist breiter als sie hoch ist, und hat nach der Beschaffenheit ihrer Grösse einen weiten tiefen Nabel. Die drey runden Windungen ragen nur ein wenig hervor, und die Endspitze ist eingedrückt. Jede Windung ist durch eine tiefe Rinne von der folgenden getrennt. Die Mundöffnung ist rund und ganz ohne Saum. Sie gehört unter die *Helices* des Linne. Ausser **Paris** und **Straßburg** ist mir weiter kein Ort bekannt wo man diese Conchylie findet. Wenn das Thier aus seinem Gehäuse herausgehet, so strecket es ausser seinen zwey Fühlhörnern noch etwas hervor, das einem Federbusch nicht unähnlich ist, und davon hat die Schnecke ihren Namen. Man kann es indessen nicht bestimmen, zu welchem Endzwecke das Thier diesen Theil trägt. (10)

Federcoralline. (Corall.) s. Fasanenschweif.

Federeisen, beym Metallarbeiter überhaupt ein Eisen oder Dorn, um welchen die Federn gebogen werden.

Beym Büchsenmacher ist es ein rechtwinkliches gebogenes Eisen, worauf die Schlag- und Deckelfedern gehörig nach einem spitzen Winkel gebogen werden. Auf dem rechtwinklich umgebogenen Ende wird die Deckelfeder, auf dem andern Ende die Schlagfeder umgebogen. Beide Enden sind erforderlich abgeschärft. (19)

Federerz, (Metallurgie) so nennt man undurchsichtige Erze, die aus sehr feinen und zarten, weichen, biegsamen und meistens blos unter sich zusammenhängenden Fasern bestehen; diese Fasern, welche bald länger, bald kürzer, meistens gerade, zuweilen geschlungen sind, liegen sehr oft ohne alle bestimmte Ordnung in der Gangart zerstreut, oder parallel neben einander, oder laufen sie, wie Strahlen eines Sterns oder büschelförmig auseinander; am gewöhnlichsten bricht es in Quarz: Es hält immer Schwefel, Arsenik und Spiesglas; bey Nagyag in Siebenbürgen Gold, bey Braunsdorf und sonst bey Freyberg in Sachsen, bey Kapnik, Königsberg, Schemnitz und Hodritsch vier, acht Loth, selten eine Mark, am letztern Orte zuweilen viertehalb Mark Silber im Centner; im letztern Falle zählt man es unter die Silbererze und nennt es **Silberfedererz**; es ist am gewöhnlichsten schwarzblau, bey Hoderitsch schneeweis; im ersten Fall hingegen wird es unter die Spiesglaserze gerechnet, und heißt **Spiesglasfedererz**, **federichtes Spiesglaserz**, (besonders wenn die Fasern sternförmig auseinander laufen) **Spiesglasblüthe**, oder (wann das Erz, welches am häufigsten vorkommt, eine mordorerothe Farbe hat) **rothes Spiesglaserz**; man findet es aber auch roth und gelb, roth und grau, schwarz und grau abwechselnd, gelblicht, blasgelb, grün und violet am häufigsten bey Braunsdorf in Sachsen, und bey Falsobanya in Ungarn; aber auch bey Novarra und Roccalumira in Sicilien, bey Chiallana im Thale Aosta in Piemont in Frankreich, bey Joachimsthal in Böhmen, bey Freyberg in Sachsen und bey Schurke unweit Ilmenau in Thüringen. (12)

Federeulen, heissen auch **Linnes** *Phal. Alucita*, oder die **Federmotten**. (24)

Federfarben in Federblumenfacturen. Vermuthlich sind es dieselben, womit man die Wolle färbt. Die Federn müssen nur in die kalte und deswegen starke Brühe gelegt, und so lange darin gelassen werden, bis sie die verlangte Farbe völlig angenommen haben. (19)

Federfechter; so nennt man erstlich eine Art Klopffechter unter den Handwerkern, welche ihren Namen wahrscheinlich von einer alten Art des Gewehrs haben, das die **Feder** genannt wurde. Ihr Hauptsitz war ehedem zu Prag, wo auch neue Genossen ihrer Gesellschaft gemacht wurden; und es hatte mit ihnen eben die Bewandniß, als mit den **Marxbrüdern**, (s. dies. Art.) die sich zu Frankfurth aufhielten. Jetzt hört man von der einen Gattung so wenig mehr, als von der anderen; und es ist daher zu vermuthen, daß dieser Unfug sich mit anderen Handwerksmißbräuchen glücklicher Weise verlohren habe. Ausserdem pflegt man **zweytens** auch wohl zanksüchtige Advocaten mit dem verächtlichen Namen der Federfechter zu bezeichnen. (15)

Federfus, s. **Colibri** (*Trochilus Pegasus* L.) und **Taube**, (*Columba Dasypus* L.) (9)

Federfuß, (*Leptura plumipes*) heißet ein **Kräuterbock** den **Pallas** *Spicil. Zoot.* fasc. 9. t. 1. f. a. 3. vorstellt. Er ist ein Mitteldding zwischen *Leptura* und *Cerambyx* L. etwas kleiner als *Lept. Melanura*. Der ganze Körper subtil punktiert, schwarz; der Brustschild lang und rund, unbewaffnet, die Flügeldecken liniengleich, hinten etwas schmäler, an der Spitze breit abgestutzt: die Hinterfüsse sind sehr lang, und ihre Schienbeine sind an dem äussersten Ende stark gefiedert. Eben diesen Namen führt auch eine **Wasserjungfer** oder *libellula pennipes* L. und ein **Hüpfer** oder *Empis pennipes*, welche unter ihren generischen Namen beschrieben werden. (24)

Federgras, s. **Pfriemengras**, (*Stipa* L.)

Federhaken, beym **Büchsenmacher**. Es ist, statt der Federschraube, ein weit einfacheres Eisen mit einem gekrümmten Haken, und dient dazu, die Schlagfedern, wenn das Schloß auseinander genommen, oder auch wieder zusammen gesetzt werden soll, dadurch zurück zu biegen, daß man den Haken gegen den beweglichen Schenkel der Schlagfeder dergestalt legt, daß die gekrümte Spitze des Federhakens auf dem äussersten Ende der Feder zu liegen kommt, worauf man die Feder mit dem Federhaken in den Schraubstock spannt. (19)

Federhärte, **Schnellkraft**, **Elasticität**. Diese Eigenschaft nach dem Biegen wieder in die vorige Gestalt zurück zu springen, ertheilt man dem Stahl und Eisen am leichtesten dadurch, daß man das, was zur Feder bestimmt ist, rothglühend auf den Ambos bringt, und mit einem nassen Hammer kalt hämmert. Vollkommner erlangt es aber die Federhärte, wenn man die Feder erst rothglühend in kaltes Wasser taucht, etwas warm macht, mit Talg, oder wie einige sagen besser mit Baumöl beschmiert, und so lange über brennende Kohlen hält, bis der Talg oder das Baumöl brennt. Soll die Feder sehr hart werden, so taucht man sie hiernächst noch einmal in Wasser, oder kühlt sie in Sand ab, oder läßt sie in der Luft erkalten. Durch das letztere wird sie zwar am weichsten, springt aber auch am wenigsten. (19)

Federharz, s. **Harz**, **elastisches**.

Federhaus oder **Trummel**, ist die walzenförmige Kapsel Y *), worin die Feder enthalten ist, die die ganze Uhr oder andre Maschine, woran sie angebracht ist, in Bewegung setzet. An Uhren wird sie aus dünnem Meßing bereitet. Sie lässet sich um den durch ihre Mitte gehenden unbeweglichen Stift (s. **Federstift**) ganz leicht drehen. Der untere Boden ist an dem Seitenbleche vest, der obere Deckel aber kann in die darein gedrehte Falze eingesprengt und leicht davon wieder abgenommen werden. Die Höhe des Seitenbleches im Lichten ist so groß, daß die Feder ganz ungezwungen zwischen beiden Boden Platz hat. An einer Stelle des Seitenbleches ist inwendig ein kleiner stählerner Haken angebracht, worein die Feder mit dem Loche an ihrem äussersten Ende angehänget wird. (5)

Federhausrad. Wenn in dem Gehe- oder Schlagwerk einer grossen Federuhr am Federhause selbst ein Rad veste ist, das sich also mit ihm zugleich um die gemeinschaftliche Welle der Federstift drehet; so heißet dasselbe Federhausrad. In den Sackuhren hat man es von Federhause weggenommen und mit der Schnecke verbunden, weil seine Bewegung in der ersten Stelle sehr ungleich seyn würde. In der Stelle, die es erhalten heißet es Schneckenrad. (6)

Federhorn, **rußisches**. (*Mantis pennicornis*) **Pallas Reisen** II. Anh. n. 80.) Dieser **Gespenstkäfer** oder **Fangheuschrecke** hat Form und Farbe der *Mantis Gongylodis*: auch ist der Scheitel mit einer konischen, der Länge des Kopfs gleichenden Spitze zu-

*) s. **Tafel zur Uhrmacherk.** Fig. 1.

gespitzt; die Fühlhörner sind dicht gefiedert, liniengleich und graublaß: die Füße grüngelblich, mit braunen Ringen; die Schenkel des zweyten und dritten Paars haben eben solche Lappen, wie Mantis Gongylodes. Sie kommt etwas selten um das Caspische Meer vor.

Federhorn, heißet auch eine **Schlupfwespe**, oder **Linnes** Ichnevmon pectinicornis. (24)

Federhüthe, sind solche Hüthe, welche zur Zierde eine Franze von Haaren besitzen, die sieben bis acht Linien von dem äussersten Rande vorstößt, und eine Feder vorstellt. Man wählt dazu das Rückenhaar des Bibers, als das schönste und längste. Nachdem der dazu bestimmte Huth gewalkt, und über brennendem Strohe gesenget ist, wird er wieder in dem Kessel naß gemacht, und die Stücken, so die Feder vorstellen sollen, werden lagenweise aufgelegt und wieder gewalkt. (19)

Federhummel, (*Apis plumipes*.) s. unter **Hummel**.

Federhyacinth. Man ziehet dieses Gewächs auch in den Blumengärten, ist weiß, auch röthlich mit zierlich gespaltenen Blüthen, aber ohne Geruch. Man giebt ihm fette und lockere Erde, und kann einige Jahre ohne sonderliche Wartung in der Erde liegen bleiben. (24)

Federkamm, Bohrkäfer mit dem Federkamm. (*Ptinus pectinicornis* L. Fuesl. Schranck. Sulz. Gesch. t. 2. f. 6. *Dermestes pectinicornis* L. Faun. Suec. 412. *Ptilinus cylindricus* Mull. *Hispa pectinicornis* Fabr. *La panache brun.* Geoffr.) Dieser **Bohrkäfer** ist klein, länglich, cylindrisch, braunschwarz, ohne Glanz; der Brustschild buckelicht, unter welchen das Insekt seinen Kopf verbirgt; die Fühlhörner sind gefiedert und nebst den Füßen braungelb. Er wohnt in alten Baumstämmen, in welche er runde Löcher bohret. (24)

Federkamm. (*Cantharis pectinicornis* L.) s. unter **Warzenkäfer**.

Federkappe. s. **Ente.** *Anas galericulata* L.)

Federkiel. s. **Natter.** (*Coluber calamarius* L.)

Federkiel, Federspule, wird der unterste harte Theil der Flügelfedern, vorzüglich solcher, die zum Schreiben gebraucht werden, genannt. s. **Federn.**

Federkielfisch, s. **Igelfisch.**

Federknopf (botan.). (*Lagoecia* L. *Cuminoides* Tournef 155.) Mit diesem Namen wird ein Pflanzengeschlecht belegt, welches in die erste Ordnung der fünften Linneischen Classe (Pentandria monogynia) gehört. Die äussere Kelchhülle bestehet aus acht federartig gezahnten gewimperten umgebogenen Blättchen und enthält eine kleine Blumendolde. Die besondere Kelchhüllen haben vier haarförmig gefiederte Blättchen, und enthalten jedes einen einzigen kurzen Blumenstiel; der Kelch von jedem Blümchen hat endlich fünf haarförmige vielspaltige Blättchen, und sitzt über dem Fruchtboden. Die Krone bestehet aus fünf kurzen zweyhörnigen Blättern. Die fünf rundliche Staubbeutel sitzen auf eben so vielen haardünnen Trägern. Der Stempel bestehet aus einem rundlichen Fruchtknoten, welcher unter dem Boden sitzt, einem Griffel mit einfacher Narbe. Auf die Blüthe folgt keine Saamenkapsel, sondern einzelne eyrund längliche mit dem Kelche gekrönte Saamenkörner. Die einzige bekannte Gattung ist der kümmelförmige **Federknopf**. *Lagoecia cuminoides* L. Mill. dict. *Cuminum sylvestre capitulis globosis* C. Bauh.) Er wächst in der Insel Creta und andern orientalischen Ländern. Die Wurzel ist jährig, der Stengel ohngefähr einen Schuh lang, die Blätter sehr fein zertheilt, die Blumen grünlich weiß und stehen in runden Köpfchen am Gipfel der Stengel. (9)

Federkork, (Corall.) so nennet **Müller** das Alcyonium epipetrum des **Linne**, wahrscheinlich, durch diesen wunderlichen Namen anzuzeigen, daß dieser Körper nach **Linne** ein Alryonium sey, aber die Gestalt einer Meerfeder habe. Herr **Pallas** hat ihn auch, wie uns dünkt, mit völligem Rechte unter die Meerfedern gezählet, und ihm den Namen Pennatula cynomorium gegeben. Wir wollen es unter dem Namen **Meerfeder, die Hundsruthen ähnliche**, beschreiben. (10)

Federkraft, Schnellkraft, Elasticität, ist diejenige Kraft einer Feder, vermöge welcher sie, wenn sie gedruckt oder gebogen wird, ihren vorigen Stand wieder herzustellen sucht. s. **Elasticität.** (19)

Federkraut, s. **Federball.** Auch die **Goldruthe** (*Solidago virga aurea* L.) wird zuweilen also genennt. (9)

Federkrebs, *Cancer pennaceus*) s. unter **Schwanzkrebse.**

Federlappen, (Jägerey) s. **Verlappen**, unter welcher Rubrik auch von Tuchlappen das nöthige gesagt werden wird.

Federleinwand, Bautzner Barchent. Diese 1½ Elle breite Gattung Barchent, deren Kette gebleichtes leinenes Garn und der Einschlag Baumwolle ist, unterscheidet sich besonders dadurch von andern, daß die Baumwolle feiner ist, und nach seiner Breite wechselsweise eine Streife gekiepert, und eine Streife, wie Leinwand ungekiepert erscheint. Er wird mit 4 Schäften gewebt, aber alle Fäden von vorn nach hintenzu eingereihet. Nemlich der erste Faden durch den vordersten Schaft, der zweyte durch den dritten, der dritte durch den zweyten, der vierte durch den vierten. Soll eine Kieperstreife entstehen, so werden die Fußtritte beym gewöhnlichen Barchent getreten; soll es aber eine leinwandartige Streife geben, so tritt der Weber immer zwey Schäfte zugleich von der Rechten zur Linken. Es geht also allemal die halbe Kette herauf und herunter, und der Einschlag wird folglich auch rechtwinklich und leinwandartig verbunden. (19)

Federmeisel, (Chirurg.) s. **Plumaceaux.**

Federmesser, Arbeit des Messerschmieds. Dies kleine Messer, welches zum Schneiden der Schreibfedern dient, wird noch bisher in England, auch zu Arau in der Schweitz von vorzüglicher Güte verfertigt. Man macht auch besondre stählerne Werkzeuge, womit die Federspulen auf einmal geschnitten werden können. Das Uebrige ist unterm Artickel **Messerschmied** zu sehen. (19)

Federmesser. (antiq.) Daß dieses Instrument schon bey den alten Griechen und Römern üblich war, ist eine ausgemachte Sache. Die Römer haben verschiedene Namen gehabt, womit sie solches benennten. Der gewöhnliche Name war scalprum, auch scalpellum. Sie nennten es auch sicila. Einige halten aber das letztere für ein anderes Instrument, und bestimmen ihren Unterschied also, daß scalprum ein Messer gewesen, womit die Röhren zum Schreiben zurecht gemacht worden; sicila aber, womit man das Papier und Pergament beschnitten habe. Ihre Federmesser waren sehr scharf und spitzig; wir finden daher, daß einige sich dieses Instruments bedient haben, sich die Adern zu durchschneiden. Aus einem Mißverständniß des andern Worts hat **Isidorus** das wunderliche Mährchen er-

dacht, daß man in Sicilien zuerst angefangen habe, die Bücher zu beschneiden. (22)

Federmesser, (Naturgesch.) (*Lepus scalpellum* L.) s. Meereichel.

Federmotten, Federeulen, Fächerfalter, Federvögel, Geistgen, (*Les papilions a ailes en plumes, les pterophores* oder *Pterophorus, phalene-Tipule.*) Alle diese Namen werden einer Abtheilung **Nachtschmetterlinge** beygelegt, welche bey Linne unter phal. alucita vorkommen. Sie sind ein Mittelding zwischen Tag- und Nachtfaltern: den ersten nahen sie sich an der Gestalt der Raupe, der Puppe, und in Ansehung der Verwandlung; den letztern wegen ihrer Fühlhörner. Die Raupen haben 16 Füße, sind von keiner beträchtlichen Größe, etwas breit, zart und mit Härchen besetzt. Sie verwendeln sich meistens ohne Geweb, und hängen ihre Puppen an ein Paar Fäden an eine Wand an. Die Motten selbst sind sehr weichlich, fliegen nicht weit, wenn sie aufgejagt werden, und sitzen meistens an den Blumen mit ausgesperrten Flügeln, wie ein Langfuß. Oft sind alle Flügel, allzeit aber die Unterflügel gespalten; eine jede Spalte gleichet einem Federkiel, daher sie den Namen **Federmotten** bekommen haben; ihre Füße sind sehr lang; eine nähere Beschreibung giebt Degeer und Fabricius in *generibus ins.* Die Gattungen, welche hieher gehören, sind:

Federmotte, einfingrichte. (*Alucita monodactyla* L. Fueßl. Mull. *Pterophorus monodact.* Fabr.) Sie ist aschfarbig, die Vorderflügel liniengleich; ungetheilt, unten aber canalförmig, worunter die Hinterflügel sich verbergen: die Hinterflügel sind dreymal gespalten, und die hinterste Feder ist bis an die Wurzel von den übrigen getrennt; man trift diese Federmotte in den Waldungen an. Sie heißt auch **Einfeder**.

Federmotte, zweyfingrichte, Zweyfeder. (*Alucita didactyla* L. Fueßl. Mull. *Pterophorus didact.* Fabr. **Die braune, weißgestreifte Erdschneckenphaläne** Degeer Ins. II. 1. t. 4. f. 1-9. **Die braune Fünffeder** *Alucita tridactyla* **Beschäft. der Berl. Naturf. Fr. T. III. p. 37. tab. 1. f. 8. Märzenwurzgeistchen. Wien Schmett.**) Der Körper und die Flügel sind braunrostfarbig: die Vorderflügel haben eine Spalte, die beynah bis in die Mitte geht. Die Spitze der ersten Spalte ist sichelförmig; die Spitze der zweyten ist mondförmig ausgeschweift; beide Spalten haben weisse Querstreife und Flecken. Die Hinterflügel sind in drey Theile bis auf die Wurzel gespalten, jeder Theil gleicht einer Feder, die starke Bärte hat: die hinterste ist kürzer und schwärzlich gefleckt. Auf der untern Seite ist die nemliche Zeichnung. Der Leib hat einige weißliche Flecken: die Füße sind weißgefleckt. Man findet die Raupe dieser Phaläne auf **Wassernäglein**, *Geum rivale* L. meistens an den Blumen derselben: sie sind hellgrün und etwas weißlich, über den Rücken zieht eine dunkelgrüne Ader, und zu deren Seiten eine weißliche Streife; der Kopf gelblich, jeder Ring ist mit zehen Buckeln mit schwärzlichen Puncten besetzt, und jede Buckel trägt ein Büschgen weißlicher Haare. Sie verwandelt sich auf einer übersponnenen Wand, an der sie nur mit dem Hintertheil fest hängt; die Puppe ist grün, wird aber brauner, wenn sie älter wird, ist mit weissen Stacheln besetzt; hinten hat sie unter dem Bauch kleine Häckchen, womit sie sich an die gesponnene Seide hängen kann, wenn sie eine andere als senkrechte Lage annehmen will; sie gehen im Jul. und also in Zeit von drey bis 4 Wochen aus.

Federmotte, dreyfingrichte. (*Alucita tridactyla* L.) s. **Dreyfeder**.

Federmotte, wolkichte, Wolkenfeder. (*Alucita tesseradactyla* L. Mull. *pterophorus tesserad.* Fabr.) Die Vorderflügel sind asch- und braunneblicht, und haben eine Spalte: die Hinterflügel sind braun, ungefleckt, und viermal gespalten.

Federmotte, vierfingrichte, Vierfeder. (*Alucita tetradactyla* L. Mull. *Alucita didactyla* Scop.) Diese Art beschreibt Linne: mit gespaltenen blassen Flügeln: die vordern seyen liniengleich, haben eine weisse Längslinie, daß nur die Ränder ungefleckt seyen; die Füße seyen weiß: ich halte sie vor Scopolis didactyla, welche letztere wenigstens die meinige und sehr genau beschrieben ist: sie ist weiß, die Flügel braun, die vordern bis in die Hälfte gespalten; der untere Spalt ist sichelförmig; alle haben einen weissen Kiel. Die Hinterflügel sind in meinen Exemplaren bald zweymal, bald dreymal gespalten.

Federmotte an der Winde, Flügelfeder. (*Aluc. pterodactyla* L. Mull. *Pterophorus pterodact.* Fabr. **Windlinggeistchen, Wien. Schmett.**) Diese Federmotte hat rostziegelbraune Flügel; die vordern sind gespalten; man sieht aber den Spalt nicht, wenn man den Flügel nicht beugt: wo die Spalte aufhört, und also in der Mitte steht ein schwärzlicher Punct; die Hinterflügel sind dreymal gespalten. Die Wiener Entomologen halten Scopolis *Aluc. pterodact.* vor eben diese: allein sie hat zu viel unterscheidendes, als daß wir sie vor diese erklären könnten; die Vorderflügel sind schmäler, und ebendieselbe nicht allein weißlich, sondern auch ausser dem schwärzlichen Mittelpunct mit vielen kleinern bestreut. Ob Geoffrois *le pterophore brun* hieher gehöre, dem nur der schwarze Punct fehlt, scheint wahrscheinlich, da die Raupe doch an der Winde gefunden wird; auch ist noch Müllers *alucita tridactyla* noch näher zu untersuchen; sie scheint gleichfalls hierher zu gehören. Endlich giebt noch Scopoli von einer Art Nachricht, welche er *Alucita bipunctidactyla* nennt. Ich besitze ein Exemplar, welches seiner Beschreibung völlig entspricht; sie hat die drey Puncte in den Vorderflügeln, und die silberne Leiblinien: allein eben diese Silberlinien finde ich auch an einigen der erstern; sollte sie nicht daher eben dieselbe seyn?

Federmotte, fünffingrichte, Fünffeder. (*Alucita pentadactyla* L. Fueßl. Mull. Roes. Ins. I. Class. IV. t. 5. **Schlehengeistchen, Wien Schm. Die weisse Federmotte mit fünftheiligen Flügeln** Gleditsch, Leske. *Pterophorus pentad.* Fabr. *Pterophore blanc* Geoffr. *Alucita tridactyla* Scop.) Die Raupe ist grün, durchsichtig, hat lange Stachelhärchen, und die Länge nach stehende Reihen schwarzer Puncte, verwandelt sich im May; die Puppe ist grün mit schwarzen Härchen und 2 Reihen schwarzer Puncte. Die Motte ist bey uns die größte, ganz schneeweiß, die Vorderflügel zweymal, die hintern dreymal gespalten, die Augen schwarz.

Federmotte, sechsfingrichte, Sechsfeder. (*Alucita Hexadactyla* L. Scop **Heckenkirschengeistchen, Wien. Schmett.** Frisch Ins. *III.* pl. 2. t. 7. f. 1 5. *Pteroph. Hexad.* Fabr. *le pterophore en eventail.* Geoffr. *Tortrix penniferana* Mull.) Die Raupe ist oft sehr häufig an den Heckenkirschen. (*Xylosteum*) auch an den sogenannten Speckilien; sieht fleischfarbig und

und sehr durchsichtig aus. Verwandelt sich gegen die Gewohnheit dieses Geschlechts unter einem dünnen Gespinst, geht im Jul. aus. Die Motte weicht in der Gestalt etwas von den übrigen ab; jeder Flügel hat sechs Spalten, und sind weiß und aschfarbig gewässert.

Federmotte, schwarze, weißgefleckte, der Fremdling. (*Alucita heterodactyla* Mull.) Die Flügel sind schwarz, weißgefleckt, die vordern zweymal, die Hinterflügel dreymal gespalten.

Federmotte, braune. (*Phaléne-Tipule brune*, Degeer Inf. II. I. t. 3. f. 11. 12.) Diese ist ganz graulichbraun, die Hinterflügel etwas dunkler, die Füße lang und weißlich; die Vorderflügel haben einen kurzen Spalt, die Hinterflügel 3 Spalten. Die Fühlhörner sind halb so lang als der Körper.

Federmotte, zweyflüglichte, die Einfeder. (*A. luc. diptera* Sulz. Gesch. t. 23. f. 19.) Die ganze Beschreibung besteht darinn: sie hat nur zwey schmale Flügel, weißlich, ausgebreitet, braungefleckt.

Federmotte, gelbe. (*Aluc tetradactyla*. Sulz. Gesch. t. 22. f. 20.) Sie kann nicht die Linneische seyn, hat auf jeder Seite 4 Flügel, oder die zween Flügel sind in 4 gespalten, gelblich, der hinterste braun.

Diese beide sind schon in der Beschreibung unkenntlich und schwer von andern zu unterscheiden, ich führe daher die Wiener neue Gattungen nicht an, weilen sie zur Kenntniß aus den blosen Benennungen wenig beytragen. (24)

Federmützenblume, s. Bischofsmütze.

Federmuffe. Diese itzt etwas aus der Mode gekommene Muffe der Frauenzimmer werden in Federblumenmanufacturen von länglichschmalen Pfauen-, Kapaunen- und Hahnenfedern verfertigt. Die rothen oder blauen sind beständig von gefärbten Federn; die schwarzen aber, als die gewöhnlichsten, von natürlichen Federn eines Kapaunes, weil diese den besten Glanz haben. Die von gleicher Grösse gewählten Federn werden immer zu drey oder vier in einen Bündel gebunden. Nun spannt man in einen Rahmen eine Art von grober leinener Gaze aus, welche so groß ist, als der Muff werden soll. Auf diesem ausgespannten Netz werden einen halben Zoll weite Linien gezogen, und die Bündelchen möglichst dicht bey einander auf denselben aufgeheftet, daß sie hinlänglich befestigt sind, und sich nach einer Seite legen. Der weite Abstand der Linien macht ihnen dieses möglich. Nachdem alle Reihen dergestalt mit Federn besetzt sind, so wird der also verfertigte Muff aus dem Rahmen geschnitten, und, wenn man vorher die inwendige Seite mit einem beliebigen rauhen Futter gefüttert hat, zusammengeneht, und ihr dadurch die runde Gestalt eines Muffs mitgetheilt. (19)

Federnelke. Sie hat die Gestalt, wie die Nelke, ist aber kleiner, roth und weiß, gefüllt und einfach, von letzterer duftet man nur die fleischfarbene. Die gefüllte ist schön, noch schöner die schneeweisse mit einem carmesinrothen Auge in der Mitte. Man theilt ihre stark sich verbreitende Wurzeln und Triebe, wenn man sie vermehren will. In leichtem guten Erdreich kommen sie gern fort, und halten den Winter im freyen aus. Die botanische Beschreibung s. unter Nelke. (24)

Federnträger. (botan.) (*Pteronia* L. *Pterophorus* Vaillant.) Mit diesem Namen belegt man ein Pflanzengeschlecht aus der ersten Ordnung der neunzehnten Classe. (Syngenesia polygamia aequalis) Der Kelch bestehet aus lanzetförmigen keilförmigen zugespitzten ziegelweise über einander gelegten Schuppen. Die Krone ist aus sehr vielen gleichen trichterförmigen Zwitterblümchen zusammengesetzt, deren Mündung spitzig und fünfspaltig ist. Der rohrförmige Staubbeutel sitzt auf fünf kurzen haarförmigen Trägern. Der Stempel hat einen länglichen Fruchtknoten, einen fadenförmigen Griffel und eine gespaltene Narbe. Nach der Blüthe zeigen sich einzelne längliche platte Saamenkörner, welche eine stiellose etwas federige und ästige Haarkrone haben, und in dem unveränderten Kelche auf dem ziemlich platten borstigen Fruchtboden sitzen. Man zählt nur zwo Gattungen dieses Geschlechts:

Campferartiger Federnträger. (*Pteronia camphorata* L. *Conyza aromatica frutescens mauritanica* Pluk. mant. 56. t. 345. f. 56. 2.) Der Stengel ist drey Schuh lang und zusammengesetzt, die Blätter zerstreut, sehr schmal, bandförmig, platt, ausgebreitet, gewimpert. Die Blumen stehen am Gipfel einzeln und sind gelb. Ethiopien ist das Vaterland.

Paarblättriger Federnträger. (*Oteronia oppositifolia* L. *Cyanus centauroides frutescens lavendulae folio* Breyn. prodr. 3 p. 28. t. 17. f. 3.) Er wächst auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung, und stellt eine handlange nackte perennirende Staude mit zweytheiligen Aesten vor. Die Blätter stehen gegen einander über, sind klein, etwas lanzetförmig bestäubt oder filzig, die Blumen stehen am Gipfel, sind stiellos und gelb, ihre Kronen tief eingeschnitten. Die Stempel haben zwo längliche Narben. Der Saame ist rauh, der Fruchtboden spreuig, die Haarkrone borstig und steifhaarig. (9)

Federsalz, ist eine Gattung von polnischem Steinsalze. s. Salz, Stein. (9)

Federschmücker, heißt ein künstlicher Arbeiter, welcher nemlich allerhand Sorten Federn von Vögeln, besonders von Straußen, sowohl natürliche als nachgekünstelte, sortiret und färbet, bleichet, zurichtet, zusammensetzet und verkaufet. Es werden daraus Federbüsche und Federsträuße, wie auch allerhand andere Aufsätze und Zierrathen und Baldachine, Betten, oder auch bey Carousels, Comödien und zu andern öffentlichen Geprängen verfertiget.

Es hat in Deutschland auch dergleichen Federschmücker, doch giebt es in Frankreich und in Italien die mehreste; sonderlich aber sind die Americaner in dieser Gattung Arbeit vorzüglich geschickt.

Es ist ein Waarenartickel, der eigentlich den Galanteriehändlern zugehört, und kann nicht füglich taxirt werden, weil vielerley und künstliche Arbeit dabey vorfället; man richtet sich also in Ansehung des Preises nach dem stärkern oder wenigern Verkauf. (28)

Federschnecke, (Conchyl.) s. Ballschnecke.

Federschnecken. (Conchyl.) Mit diesem Namen werden verschiedene Conchylien belegt, die eine gefiederte Zeichnung haben, eine Zeichnung, deren Mischung einige Aehnlichkeit mit der abwechselnden Farbe bunter Federn hat. Man nennet uns

1) das buntfarbige Federhorn. s. Rudolphushorn mit Banden.

2) Das kleine geribbte Federhorn. s. Tonne, gewässerte.

3) Das geribbte grosse Federhorn, oder das Rebhuhn, s. Ballschnecke. (10)

Federschütze, wird ein Jäger genennet, der vorzüglich die Jagd des Federwildes versteht. Im weitläuftigen Verstande werden auch jene so genennt, die sich überhaupt mit der niedern Jagd abgeben; und die, so im Lauf und Flug zu schiessen besondere Fertigkeit haben, heißen Flugschützen. (31)

Federn schwefeln. Durch diese Verfahrungsart werden die Federn, wenn sie nicht recht weiß, sondern schmutzig sind, wieder gänzlich schön, klar und zart gemacht. Sie bestehet darinn, daß man die Federn, wenn sie vorher in einem Seifenbade gewesen, und wieder behutsam ausgedruckt und auseinander geklopft sind, auf Rahmen lege, die man mit Bindfaden bestrickt und in einer Kammer in der Höhe aufgestellt hat. Unter die Rahmen setzt man Kohlenbecken mit glühenden Kohlen, worauf gestossener Schwefel gestreut, und alsdenn die Kammer dicht verschlossen wird. Der starke Schwefeldampf zieht aus den noch feuchten Federn den übrigen Schmutz auf diese Art völlig aus. (19)

Federspanner, ist ein Werkzeug, womit die Uhrfedern aufgewickelt werden, damit sie sich ins Federhaus einlegen lassen *). Zwey Wände AB, CD stehen senkrecht auf dem Boden BD, unter welchem der Länge nach das Blech EF angelöthet ist, mit welchem das Instrument in den Schraubstock eingesetzet wird. Durch die beiden Wände gehet die runde stählerne Welle GH, die an dem einen Ende G, wo sie ohngefähr einen Zoll über die Wand vorraget, ein kleines Zäpfgen und an dem andern Ende, wo sie an ein mit seinem Kegel und seiner Feder versehenes Sperrrad befestiget ist, eine Kurbel HI mit einem Griffe K hat. Von A und C gehen durch die beyden Wände grade Einschnitte senkrecht herunter, in welchen sich eine breitere als dicke stählerne Stange LM auf zweyerley Weise bewegen lässet. Einmal nemlich lässet sie sich um einen durch sie und die Wand CD geschlagenen Stift drehen, wodurch das andre Ende L näher zu G und weiter davon gebracht werden kann. Das andremal lässet sie sich vor- und rückwärts schieben, weil es nicht ein rundes Loch, sondern ein ½ Zoll langer Einschnitt ist, wodurch der Stift gehet, um welchen die Drehung geschehen kann. Der aus der Wand AB hervorragende Theil L der Stange ist daselbst schmal zugefeilt und ganz am Ende gleichfalls mit einem Zäpfgen versehen.

Der Gebrauch ist folgender. Man spannet die Maschine in Schraubstock, hänget die Uhrfeder über das Ende G der Welle, indem man das daselbst befindliche Zäpfgen in das Loch am inneren Ende der Feder bringet; hält das andere Ende derselben und drehet die Welle vermittelst der Kurbel um, bis die Feder ganz dichte aufgewickelt ist; hängt das Zäpfgen an dem Ende L der Stange LM in das Loch am äusseren Ende; schiebet die offene und von ihrem Stifte abgenommene Trummel darüber; drehet sie so, daß das äussere Loch der Feder, worinn das Zäpfgen bey L stecket, auf das Zäpfgen in der Seitenwand der Trummel trift, und nimmt endlich die Maschine, die ihren Dienst verrichtet, nemlich die Feder in die Trummel gebracht hat, ab. Wenn man die Feder völlig dichte aufgewickelt über Nacht, oder lieber noch länger, stehen lässet (denn das Sperrrad verhindert, daß sie nicht ablaufen kann), so wird sich zeigen, ob den andern Morgen, wenn sie losgelassen wird, die Feder sich völlig in ihre vorige Gestalt herstellet, oder ob sie zum Theil aufgerollet bleibt, oder ob sie gar zerspringt. Im ersten Falle ist sie, wie sie seyn muß; im andern ist sie zu weich, und im dritten spricht sie sich ihr Urtheil selbst.

Die Länge der Feder und die Größe des Federhauses bestimmen, wie viele Windungen die erste hat, wenn der Spanner abgenommen wird. Wenn die Trummel und die Schnecke zwischen die Uhrplatten eingesetzet sind und die Kette gänzlich von der letzten ab und auf die erste aufgewunden ist, so muß die Feder ohngefähr, denn es ist nicht bey allen Uhren einerley, schon um einen Umgang gespannet seyn, damit sie Kraft behalte zu ziehen, bis die ganze Kette abgewunden ist. Wenn hingegen bey dem Aufziehen die ganze Kette von der Trummel ab und auf die Schnecke aufgewickelt ist, so muß die Feder so weit gespannet seyn, daß das Federhaus wenigstens noch einmal hätte herumgedrehet werden können. Denn sonst lauft die Feder Gefahr zu springen. Wenn also, nachdem die Feder am Federstift und an der Seitenwand der Trummel eingehänget ist, sich die Trummel z. B. sechsmal herumdrehen lässet, bis die Feder ganz dichte zusammengespannet ist, und keine weitere Spannung zulässet; so wird die Einrichtung so gemacht, daß die Trummel beym Aufziehen der Uhr vier Umgänge macht; der fünfte bleibt zurück, damit die Feder nicht springt, und der sechste ist vor den Zug an der Kette, wenn die Uhr ganz abgelaufen ist. (6)

*) s. Tafel zur Uhrmacherk. Fig. 14.

Federspath, (mineral.) s. **Strahlgyps.**

Federspiel, (Jägerey) besteht aus zusammengebundenen Federbüscheln, so bestimmt sind, das Wild damit abzuschrecken. s. **Verlappen** (31)

Federspiel, Falknerey sind zusammengebundene Vogelfittige, die zum Zurücklocken der Falken dienen und das **Vorloß** oder Vorlaß genennt werden. s. **Falke** (31)

Federstäuber oder **Federhändler,** heißt ein Kaufmann, der mit allen Gattungen Federn, besonders aber mit Bettfedern handelt. (28)

Federstaub, heißen die kleinsten wolligen Federn, welche am Bauche sitzen, man nennt sie sonst gewöhnlich **Pflaumfedern.** (9)

Federstift, ist der Wellbaum V *), um welchen sich das Federhaus drehet. Sein mittlerer dickerer Theil AB **) ist so hoch, als das Federhaus im Lichten, und von jenem wird dieses getragen. Unter dem dickeren Theile bey C ist der Stift viereckigt zugefeilet, damit das Stirnrädgen aufgestecket werden kann, worein die Schraube ohne Ende (Z fig. 1.) eingreift. Die beyden Zapfen D und E stecken ziemlich feste in der oberen und unteren Platte. Durch die Mitte des dickeren Theiles ist ein Loch F gebohret, und darein das Häkgen eingesetzet, worein das Loch am inneren Ende der Feder eingehänget wird. (6)

Federstock, Federkasten, beym Strumpfwirker, eine starke hölzerne Leiste, die hinter der Kupferbahre und der Roßstange angebracht und auf eine doppelte Art an dem Wagen des Strumpfweberstuhls befestigt ist. Auf diesem Stock stehen zwey Reihen senkrechter Federn von elastischem Eisenblech, deren Anzahl genau mit der Anzahl der Plattinen oder Schwingen übereinstimmt, denn an jeder Feder lehnt sich die Spitze einer Schwinge. Jede Feder ist etwa einen Viertel Zoll breit, und also breiter als eine Schwinge, die sich nach ihrer Dicke gegen die Feder lehnet. Man stellt also die Federn auf dem Federstock in zwey Reihen, so daß jederzeit eine Feder in der vordersten, und die folgende in der zweyten Reihe, und so wechselsweise steht. Und deswegen muß denn auch jede Schwinge, die zu einer Feder der hintersten Reihe gehört, etwas länger seyn, als eine zur vordersten Reihe gehörige Schwinge. Jede Feder ist etwas unter ihrer obern Spitze nach einem spitzigen Winkel umgebogen, so daß die Oeffnung dieses Winkels gegen die Spitze der Schwinge gekehrt ist. Ruhet nun die Schwinge, so liegt ihre Spitze in der

*) s. Tafel zur Uhrmacherk. Fig. 1.
**) s. ebendas. Fig. 15.

Kante des Winkels, aber sie steigt gegen den obern Schenkel des Winkels an der Feder in die Höhe, wenn sie bewegt wird. Auf diese Art ist jede Schwinge nicht nur vorn an dem Undenhut eingeschränkt, daß sie nicht höher steigen und sinken kann, als erforderlich ist, sondern ihre hintere Spitze wird auch durch die Federn des Federstocks gehindert, daß sie nicht zu tief sinken kann. (19)

Federstück, s. Feder.

Feder- oder französischer Laubthaler, s. Thaler.

Federträger. (*Tortrix penniferana.*) Müller und mit ihm Goeze ziehen diese Phaläne zu den Blattwinklern: sie ist aber keine andere, als Linnes alucita hexadactyla, und ist unter Federmotten, sechsfingrichte, beschrieben. (24)

Federträger, ein Stück des inneren Baues der Blasebälge. Man findet daselbst zwischen zwey hölzernen Schlössern ein kleines Stück Holz, an welchem die Mitte der stählernen Feder befestiget ist, und daher den Namen eines Federträgers in der Kunstsprache führt. (19)

Federvieh. Alle Thiere, die von Natur mit Federn bedeckt sind, heißen Federvieh; das zahme führt vorzüglich diesen Namen, das wilde ist unter dem Namen Federwildpret bekannt.

Unter das zahme rechnet man in Haushaltungen und Wirthschaften vornemlich Truthühner, Gänse, Enten, Hühner, Dauben; einige rechnen auch die Pfauen und Schwäne dazu. Ob man von allem diesem Viehe viel Gewinn auf einem Landguthe einthue, sonderlich, wo man weit hin zu einer stets schmaußenden Stadt hat, ist wohl nicht die Frage. Der Augenschein saget allerdings, nein. Die Daube schadet den Früchten in der Saat und um die Erndtezeit weit mehr, als sie nutzet, wenn man auch ihre nöthige Fütterung im Winter nebenhin wegsetzet. Sie ist das Spiel der Jugend, eines Landedelmanns oder so eines Landwirths, der seine Freude darinn suchet, auf die Dächer zu gucken, und der den Schaden seiner Mitmenschen vor nichts hält. Beynahe alles Federvieh verzehrt mehr als es werth ist, daher nur das nöthige einem Landwirthe etwa noch gut ist. Die Gans braucht er zu Betten, die Ente heißet er einen Mistfresser und duldet sie ungerne. Das Huhn braucht er seiner Eyer wegen nothwendig zur Küche, und gönnt ihr, ihr Futter im Hofe, vor der Scheune, in den Gärten, aufm Miste zu suchen, setzt ihr auch gerne noch was von Haber oder Gerste zur Fütterung aus. Das Weib liebt sie als Nothhelferin in der Küche, und als Waare, durch deren Eyer sie im Schleichhandel sich Bänder, Spitzen, Pfeffer erkaufet. Der Haushahn ist die Glocke für den Landmann und das Wetterglas der Bauern; hat er einen, so hat er an ihm vor seine Hühner und sich schon genug, mehrere beysammen zu haben, geht auch nicht an: keiner duldet den andern in einem und eben dem Stalle. (13)

Federvieh. Von diesem so nützlichen Stück der Oeconomie kommt in den mosaischen Einrichtungen gar nichts vor. Obgleich die Geschichte der Patriarchen zum Theil sehr öconomisch beschrieben ist, so kommt doch hievon nicht das mindeste vor. Ja in dem ganzen alten Testament, das doch sonst eine Menge von Thieren nennt, kommt nicht einmal der Name eines Huhns oder eines Hahns, oder einer Gans vor. Daraus einige schließen, daß die Juden diese Art von Federvieh gar nicht gehabt haben. In dem Talmud steht, daß man zu Jerusalem keine Hähne gehabt habe, um des Heiligen willen, und die Priester hätten in dem ganzen Israel solche nicht gehabt, damit sie die Hebe in Reinigkeit hätten essen können. Hieraus haben einige einen Einwurf gegen die Richtigkeit der evangelischen Geschichte machen wollen, weil bey dem Leiden unsres Heilandes des Krähens eines Hahns ausdrücklich gedacht wird. Allein diese Schwierigkeit läßt sich leicht heben; denn erstlich ist der Talmud viel zu jung, als daß er gegen die evangelische Geschichte könnte gebraucht werden; hernach, wenn wir auch zugeben wollten, daß die Juden selbsten keine Hähne gehalten hätten, so würde daraus doch noch nicht folgen, daß gar keine da gewesen wären, indem die Römer dergleichen gehabt haben können; ferner erzehlt der Hierosolymitanische Talmud, daß in Jerusalem einmal ein Hahn gesteinigt worden, folglich muß er da gewesen seyn; und endlich, wenn sich Christus mit einer Henne vergleicht, die bey annähernder Gefahr ihre Jungen unter ihre Flügel sammelt; so würde dies Bild den Juden ganz unverständlich gewesen seyn, wenn keine Hühner im Lande gewesen wären. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß diese Art von Federvieh in Judäa gewesen sey; ob sie aber zur Speise gebraucht worden, ist eine andere Frage, die wir uns weder zu bejahen, noch zu verneinen getrauen. Da Moses unter dem Federvieh den Juden einige Gattungen namentlich verbietet, 3 B Mos. 11, 13. ohne, wie bey den vierfüßigen Thieren und Fischen, eine besondere Classification zu machen; so waren ihnen zwar die Hühner nicht verboten; da aber gar kein Name von ihnen vorkommt; so wissen wir auch nicht, ob sie solche gegessen haben. Eben dieses gilt auch von der Gans, die auch nicht mit Gewißheit in dem alten Testament zu finden ist. Einige wollen sie unter den verbotenen Vögeln gefunden haben, und halten sie nebst allen Wasservögeln den Juden für verboten. Daß sie in Syrien und Aegypten nicht ungewöhnlich waren, ist bekannt; was sie aber im Hebräischen für einen Namen haben, wissen wir nicht. Von den Tauben soll in einem besondern Artickel gehandelt werden. Da das Federvieh keinen Theil der jüdischen Oeconomie ausmachte, so hat Moses auch keine besondere Verordnung in Absicht auf die denselben so schädliche Raubvögel gemacht; sondern er läßt sie mit den übrigen Vögeln gleiche Rechte genießen. 5 B. Mos. 22, 6. 7. (22)

Federvögel, heißen auch Linnes phal. alucita, oder die Federmotten. (24)

Federvolute, mit dichten unterbrochenen Linien. (Conchyl.) So nennet Hebenstreidt den sogenannten Admiral vom goldnen Zeug. s. Goldnes Zeug, Admiral desselben. (10)

Federwaage, s. Waage.

Federweiler, ist Federschmücker.

Federwassergarn, s. Federball.

Federweiß. (mineral.) Federamiant, falscher Asbest, (*Asbestus plumosus, Alumen plumosum. Asbestus fibris parallelis, fragillimis vix separabilibus* Wall. *Asbestus rigidus filis parallelis, subtilissimis, fragillimis* Wall. *Asbestus rigidus* Wall. *Asbestus filamentis longitudinalibus, friabilibus nitidis* Carth. *Amiantus fibris parallelis, rigidis nitidis, fragillimis, aegre separabilibus* Gerh. *Amiantus fibrosus fibris separabilibus flexibilibus fragilibus papposis* L. *Amiantus fibris papposis mollibus* L.) heißt eine Amiant- oder Asbestart, deren Fäden so zerbrechlich sind, daß sie sich zwischen den Fingern zu Pulver reiben lassen. Das ist wenigstens der Begriff, den sich die neuern Schriftsteller vom Federweiß machen, da verschiedene ältere Schriftsteller dem Federweiß keine

weiche Fäden gaben, die sich in Wolle verarbeiten ließen, und daher zur unverbrennlichen Leinewand und zu andern ähnlichen Werken tauglich waren. Man gab daher auch dem **Federweiß** die Namen *Caristius lapis, Lapis carbasius, Lapis indicus, Salamandra* und dergleichen, den man sonst dem eigentlichen wahren Amiant gab, und so wäre das Federweiß nicht Art, sondern höchstens Spielart von Amiant. Die neuern Schriftsteller haben den Begriff des Federweisses mehr bestimmt, und verstehen darunter eine Amiantart, die nicht zur Leinewand und dergleichen Arbeiten taugt. Es bestehet, wie Herr **Gerhard** sagt, aus weissen glänzenden Parallelfäden, die sehr scharf sind, sich zwischen den Fingern zerreiben lassen, und einen seidenartigen Glanz haben. Wegen der Kürze der Fäden schickt sich dieser Stein nicht zum Weben. Die Fäden sind also nur kurz mehrentheils dicht unter sich verbunden, daß man sie zwar siehet aber nicht leicht trennen kann. Doch giebt es auch Beyspiele, wo die Fäden kenntlicher und trennbarer sind, so wie dieselben zuweilen weicher zuweilen spröder sind. Mehrentheils ist die Farbe weiß und glänzend. Doch findet sich in Siberien eine graue und in **Schweden** eine grünliche Art, ob ich gleich glaube, daß der Unterschied der Farbe von der Lage in der Erde herrühre. Den Namen **Federalaun**, *Alumen plumosum*, hätte man vermeiden sollen, um diese Steinart nicht mit dem eigentlichen Alaun, der sich auch zuweilen in Fäden bildet, nicht zu verwechseln. Hier stehet also des Ritter **Wallerius** (*Systema mineral.* Tom. I. p. 412.) Anmerkung am rechten Orte: Hoc alumen plumosum non confundi debet cum alumine plumoso nativo, quod re ipsa alumen est, nec cum alumine plumoso lapideo, quod inter basalticos lapides est descriptum spec. 151. lit. a. atque facie sua extrinseca vitrea, atque textura maxime fragili, ab hocce alumine plumoso asbestino distinguitur. Prius asbesti spurii nomen meretur, sed non hoc posterius, quod reipsa ex asbestino est genere. Neque confundendum cum alumine plumoso chemistarum & **Basilii Valentini** quod ab arsenico & oleo vitreoli praeparatur, & summe est venenatum. Omne alumen plumosum lapideum intrinsice ut medicamentum usurpatum est noxium. Conf. Eph. N. C. Vol. III. p. 224. Cum vero applicatum extrinsece suam ob rigiditatem stimulat, id vero melius praestat, quod ex basaltico est genere. Noch bemerken wir, daß auch einige Schriftsteller den **Strahlgyps, Federweiß** nennen. s. **Strahlgyps**. (10)

Federwildprett, heißt alles wilde Geflügel, worauf Jagd gemacht wird. Hier zu Lande, wo man diese wie andere Jagden nur in die hohe und niedere, grosse und kleine Jagd abtheilt, gehören die Auerhahnen, Kranniche und Trappen zur großen und alles übrige Federwildprett zur kleinen Jagd. Jedoch ist die Sache verschieden; denn in manchen Ländern werden die Birkhühner und Fasanen ebenfalls zur hohen Jagd gezählt. In andern theilt man die Jagden in drey Classen, nemlich in hohe, Mittel- und Niederjagd, wo sie denn die Birkhühner, Haselhühner und sogar die große Brachhühner in die zweyte Classe setzen. (31)

Federwinder, ist das Werkzeug, womit irrgezogenen noch zur Zeit grade ausgestreckten Uhrfedern durch Aufwinden die Schneckengestalt beygebracht wird *). ABEFDC ist eben ein solches, nur eisernes und massiveres, Gestelle, wie das mit denselben Buchstaben bezeichnete messingerne schwächere am Federspanner. GH ist eine stählerne Spindel die sich in diesem Gestelle drehen lässet. I ist eine in dieser Spindel feste auf der einen Seite ganz gerade abgedrehte und so breite Platte, daß sie noch über die aufgewundene Feder vorraget. K ist eine ähnliche Platte, die sich aber auf dem Stifte hin und her schieben und durch die Schraubenmutter L näher zu und weiter von der ersten Platte, nachdem es die Breite der Feder erfordert, stellen lässet. M ist eine Stellschraube, welche, wenn sie angezogen wird, verhindert, daß die Platte K sich um den Stift herumdrehe. Bey H ist die Welle oder der Stift viereckicht ausgefeilt, damit eine Kurbe, wie am Federspanner angesetzt werden kann. IN ist ein schneller Einschnitt in den Stift, in welchen das zum Hacken umgebogene eine Ende der Feder eingehänget werden kann.

Bey dem Gebrauche wird das Unterblech EF des Gestelles in den Schraubstock gespannet, die Feder mit den kaum erwähnten Hacken in den Einschnitt IN eingehängt, die bewegliche Platte K so nahe herbey geschraubt, daß die Feder zwischen ihr und der unbeweglichen eben Platz hat, an des andern Ende der Feder ein schweres Gewicht gehängt und endlich die Kurbe so oft umgedrehet, bis die Feder völlig aufgewunden ist. Hierauf nimmt man von der Feder, die man inzwischen mit den Fingern fest hält, das Gewicht ab und lässet sie durch ihre Elasticität, die sie als Stahl schon vor der Härtung hat, so viel ablaufen als sie will. Solchergestalt erhält sie die Figur die sie behalten und die auch im Härten conserviret werden soll. (6)

*) s. Tafel zur Uhrmacherk. Fig. 16.

Federwißmuth, s. **Wißmuth**.

Federwurm, heißt der Wurm welchen man in alten Federbetten auch in Schränken und hölzernen Geräthen findet. Er lebet nicht nur von Federn sondern pflegt auch wollene Zeuge und Tücher zu durchnagen. Ja sie fressen sich einander selbst auf. (9)

Federzange, Werkzeug des Orgelbauers. Diese gewöhnliche Zange ist mit zwey einer halben Elle langen Spitzen versehen, um damit überall die Ventilfedern im Windkasten bequem einsetzen und ausbessern zu können. (19)

Federzins, werden die Sporteln genennt, welche bey der Lehnserneuerung für die Ausfertigung des Lehenbriefs gegeben werden. Man sieht also leicht wie der Federzins vom **Laudemie** oder **Lehenwaare** verschieden sey. (15)

Federzirkel, s. **Zirkel**.

Fedia, ist ein Beyname einer Gattung von Baldrian. (9)

Fedoa, s. **Schnepfe**, (*Scolopax*.)

Fee, Feeneichhorn, s. **Eichhorn**.

Feek, (Wasserbau) das vom Wasser angetriebene Stroh, Reith, Gras u. dgl. wird im Oldenburgischen also genennt, — man nennt es sonst auch Deek- oder Treibzeug. Wegen dessen Leichtigkeit wird es vom Winde an die Ufer getrieben, und bleibt gerne an und hinter den Büschen, woselbst es gemeiniglich windstille ist, hangen. (18)

Feembeere, ist ein Beyname der Moosheidelbeere, (*Vaccinium oxycoccos* L.) (9)

Feen, sind eine Art erdichteter Untergottheiten, die die Dichter sowohl in scherzhafte als ernsthafte Gedichte einführen, um das Wunderbare dadurch desto leichter zu erhalten. Sie gehören unter die Maschinen, deren sich die Epopeendichter, so wohl ernsthafte als scherzhafte zu verschiedenen Zeiten bedient haben, da sie höhere Wesen einführten, um die Handlung ihrer

Gedichte desto interessanter zu machen. Die Feen sind also Geschöpfe der Einbildungskraft, unsichtbare weibliche Wesen, theils von guter theils von böser Natur, die an der Handlung des Gedichtes mehr oder weniger Antheil nehmen, nachdem es die Absicht des Dichters erfordert. Ueber den Ursprung der Feen ist man nicht einig. Einige glauben, die neuern Dichter hätten die Idee davon aus der orientalischen Mythologie hergenommen, und zwar von denjenigen Wesen, welche die Araber, Gin, Gean, Genn, die Perser Ganian und Ginian, und die Türken Giniler auch Ginler nennen. Nach der Meynung der Morgenländer bewohnten diese Gin die Erde zwey tausend Jahre lang vorher, ehe Adam erschaffen worden, nachdem sie aber durch Verführung des Eblis sich gegen Gott empöret hatten, so wurden sie von der Erde vertrieben und in einen abgelegenen Ort eingeschlossen, der von ihnen den Namen Ginnistan, d. i. das Reich der Feen bekommen hat. Sie stunden unter einem Monarchen Gian Ben Gian, von welchem die Persischen Geschichtschreiber vieles Wunderbare erzählen; sein Schild ist unter den Morgenländern so berühmt, als der Schild des Achilles bey den Griechen. Diese abgesonderte Wesen, welche weder Engel, noch Teufel, noch Menschen sind, geben den orientalischen Dichtern häufigen Stoff zu Erdichtungen. Sie schreiben einem jeden unter ihnen nicht nur eine Herrschaft über einen jeden Tag und Monath des Jahres zu, sondern sie setzen sie auch als Beherrscher in die Gestirne, auf die Berge, Flüsse, Bäume, u. dgl. Alle zusammen stehen unter einem Obersten, den sie den König der Gin oder Feen nennen. Unter der Regierung des Califen Cajen des sechs und zwanzigsten von dem Geschlechte der Abbassiden breitete sich zu Bagdad und in der ganzen Gegend ein Gerücht aus, daß einige Türken, welche auf der Jagd gewesen waren, in einer Wüste ein schwarzes Gezelt gesehen hätten, unter welchen viele Personen beyderley Geschlechts gewesen wären, die ein erbärmliches Geschrey gemacht hätten, dergleichen man zu machen pflegte wenn jemand stürbe. Unter dem Geschrey hätte man oft die Worte gehört: Unglück über Unglück! der grosse König der Gin ist gestorben. Ein anderer Geschichtschreiber erzählt, daß in dem 600ten Jahre der Hedschra, zu Mosul eine grosse epidemische Krankheit gewüthet habe, welche davon hergekommen sey, daß eine Frau aus den Gins ihren Sohn durch den Tod verlohren hatte; alle diejenigen, die sie nicht getröstet hätten, wären von der Krankheit, woran ihr Sohn gestorben war, überfallen worden. Dieses ist die so berühmte Feerie oder das Reich der Feen bey den Morgenländern. Sie nennen diese Zwischengeister auch Diu, Dive, auch Peri. (s. dies. Art.) Die Gegend wo sie wohnen, nennen sie das Gebirge Caf, von welchem sie sagen, daß es wie ein Gürtel rings um die Erde hergehe. Obgleich den Feen in dieser Gegend ihr Aufenthalt angewiesen ist, so kommen sie doch unter allerhand Gestalten zuweilen in die andern Theile der Welt und nehmen Theil an den menschlichen Handlungen. So erzählen sie, daß Tahamurath, ein König der Perser, auf einem grossen Vogel den sie Simorg nennen, in das Land der Feen geritten sey; und dieser Vogel sey selbst eine Fee und ein grosser Freund des Menschengeschlechtes gewesen. Dieser orientalischen Mythologie haben sich auch unsre Dichter bedient, zumal wenn sie die Scenen ihrer Romane und Heldengedichte in den Orient versetzt haben. Da man ehemals auch in der occidentalischen Welt den Umgang mit den unsichtbaren Wesen, als einen Glaubensartickel annahm, so konnten sich die Dichter dieser Maschinen bedienen, ohne gegen die Regeln der Wahrscheinlichkeit zu sündigen. Ariost brauchte sie sogar bey ernsthaften Auftritten.

Andere wollen die Idee von den Feen nicht aus dem Orient geholt wissen, sondern behaupten, sie wären auf deutschen oder gallischen, oder überhaupt celtischen Boden gewachsen. Sie leiten das Wort Fee von dem lateinischen Wort Fadus und Fada her, welches in der mittlern Zeit einen Wahrsager und Zauberer oder eine Wahrsagerin und Zauberin bedeutet. Im Spanischen und Italienischen lautet es Fada und Fata; die Franzosen haben das d oder t, nach einer weichlichern Mundart ausgestossen und Fées daraus gemacht; im Gasconischen sagen sie anstatt Fées noch heutzutage Fades. Leibnitz leitet es von Fatum, und Eckhart von Vatea her. Arnobius nennt sie Fatuas und redet von Leuten, qui Faunos, qui Fatuas, qui civitatum genios reverentur. Daß die alten Deutschen den Weibern eine besondere Gabe der Wahrsagung zugeschrieben haben, ist eine bekannte Sache. Cäsar sagt, daß die Matronen der Deutschen durch das Loos und die Wahrsagung bestimmt hätten, ob man sich in ein Treffen einlassen solle oder nicht, *de bello Gallico*. l. 50. Strabo sagt, wenn die Cimbrer in den Krieg zögen, so hätten sie jederzeit wahrsagende Frauen bey sich, *Geogr.* l. VII. Gegen diese Wahrsagerinnen hatten sie die größte Hochachtung; ja sie hielten sie sogar für Götter. Tacitus redet von einer gewissen Veleda, die zu seiner Zeit in besonders grossem Ansehen gestanden; ea virgo late imperitabat, vetere apud Germanos more, quo plerasque fatidicas fœminarum, augescente superstitione, Deas arbitrantur Hist. l. IV. Von diesen Wahrsagerinnen sollen nun die Feen der neuern Dichter so wohl den Namen als den Ursprung erhalten haben. Ich glaube man kann beydes zusammen nehmen; doch ist wahrscheinlich, daß die orientalische Idee durch den Nationalglauben der Deutschen mehr unterstützt worden. Alle Völker hatten gewisse Untergottheiten, die sich besonders um die Schicksale der Menschen bekümmerten. Auch die Römer hatten ihre Parcen. Daher konnte die Einbildungskraft der Dichter leicht auf solche erdichtete Creaturen fallen, die sie zu Maschinen brauchen konnten. Da die Rosenkreutzerphilosophie aufkam, so diente auch diese den Dichtern, diese Idee von den Feen, sie mögen sie nun her bekommen haben, woher sie wollen, mehr zu verfeinern und zu ihrem Gebrauch geschickt zu machen. Diese Philosophen mischten diese cabbalistischen Meynungen von den Geistern und platonischen Dämonen untereinander, und erdichteten eine gewisse Art von unsichtbaren Wesen, aus deren Mitwirkungen sie die Geheimnisse der Natur zu erklären suchten. Ein gewisser Abbe Villars trug die Meynungen dieser Leute in einer Art von Roman vor, man weiß nicht ob er darüber habe spotten wollen oder ob es sein Ernst war; er nennte es: der Graf von Gabalis. Darinnen theilt er sie in verschiedene Classen, in Sylphen und Gnomen, ein, und gab einem jeden besondere Verrichtungen. Pope machte zuerst in seinem Lockenraub Gebrauch davon, und andere folgten ihm nach. Aus allen diesen Erfindungen zogen Dichter Personen heraus, die sie mit den Menschen zugleich handeln liessen. Sie benutzten auch die ehemals so sehr im Schwange gehenden Hexenhistorien, und schnitten das Unnatürliche davon. Hieraus entstunden die sogenannten Feenmärchen, in welchen theils zum Nutzen theils zum Vergnügen, Feen handelnd eingeführt werden. Den Feen schrieben sie auch

dasjenige zu, was die römischen und griechischen Dichter von ihren Nymphen sagten. Spencer unter den Engländern, Crebillon unter den Franzosen, Wieland unter den Deutschen, sind die berühmtesten die sich der Feen zu Maschinen bedient haben. Man hat auch Versuche gemacht, in dramatischen Vorstellungen Gebrauch davon zu machen. Meistens sind sie weiblichen Geschlechts. (22)

Fegatella, ist ein botanischer Beyname des **Leberkrautes**, (*Hepatica stellata* L.) und der **Doldoke**, (*Psopyrum* L.) (9)

Fegefässer, (Salzwerkswissenschaft) nennt man bey einigen Salinen die Setz- oder Unrathspfannen, welche die Bestimmung haben die Pfannen von den Unreinigkeiten zu säubern, weil die wallende Sohle solche in einem Schaum in solche treibt. Auf andern Salzwerken nennt man also Fässer, Kufen, Bottige, worein man die aufgefangene Unreinigkeit von den Setzpfannen leert. (18)

Fegehammer. (Salzwerkswissenschaft) Ein Hammer womit man den Pfannenstein von der Pfanne abklopft. Man nennt ihn sonst auch den Schrapphammer. Er ist wie ein Mauerhammer gestaltet und hat bald einen kurzen Stiel wie solcher, bald einen 3 Fuß langen. Letztere verursachen durch die Erschütterung, daß der Pfannenstein bälder losspringt, und durch die Elasticität ihrer Stiele, welche bey dem Aufschlagen nachgeben, wird das Pfannenblech geschont, daß die Dauer der Pfanne vermehrt wird. (18)

Fegekraut, s. Schaftheu (*Equisetum*.)

Fegemühle, Putzmühle, ist eine landwirthschaftliche Maschine. Ihren Bau überläßt der Oekonom dem Bau- oder Maschinenkünstler, er redet von ihrem Gebrauche und Nutzen; durch sie erspahret der Landwirth das Worfen des Getraides, wenn er einmal mit dem Helmreuter, einem weitlöcherichten Sieb, so auf einen Haufen gesiebet ist, daß die gröbsten abgedroschene Aehren und das längste zerstückte Geströh weggebracht ist; es wird sodenn nach und nach auf diese Mühle aufgeschüttet, auf solcher scheidet sich aller Staub, alle Süd von den Körnern, daß also alles weitere Aussieben, wie das Worfen erspart wird. Ist das Getraide von zwo Sorten untereinander gemischt, so muß alsdann die Scheidung durch ein Sieb, wenn es von der Mühle abgeloffen ist, vorgenommen werden. Freylich wird hierdurch viele Arbeit erspart und alles gehet leichter und geschwinder. Zween Männer, deren der eine die Maschine drehet, der andere aber aufschüttet, das Getraide von der Mühle wegräumt, machen bald ein Ende. Man nennt auch diese Maschine **Kornfege, Fegerolle**, oft nur **Fege**, als wie das Aehrensieb. Mehreres s. **Kornfege**. (13)

Fegen, wenn die Kuh gekalbt hat und sie schüttet die Nachgeburt aus, so sagt man: die Kuh fegt oder reiniget sich.

Wenn man im Frühling die Wiesen von allerhand Unreinigkeit durch den Rechen reiniget, so heißt dies auch: die Wiesen fegen, und das Abgerechnete heißt: **Wiesenfegicht**. Dieses muß nicht weggeworfen werden; hat man die Steine ausgelesen, so schüttet man es auf der Seite auf einen Haufen wo es faulet, und künftiges Jahr wieder als Dungreich aufgestreuet wird. Wenn die Wiese vorher gedungt worden ist, so bleibt viel Geströh und oft guter Dung noch hin und her liegen, welches alles die Achtung des Landmannes anziehet.

Fegen sagt man auch, wenn man das gedroschene **Korn reiniget**; wenn man die Stube **aufwäscht und reiniget**; wenn man den eingeheitzten **Backofen reiniget**. Aus allem ergiebt sich so viel, daß Reinigen und Fegen gleichbedeutende Worte seyn müssen. (13)

Fegen der Bienen. Ist die Arbeit durch die man den Unrath aus den Körben hinausschaft, und sie reiniget; diese geschiehet in der Zeit des Frühlings. Man sagt auch: **der Bien fegt sich**, wann er am Frühling das erstemal ausfliegt, und seine natürliche Auswürfe von sich giebt. (13)

Fegen, (Jägerey) wird vom Hirsche gesagt, wenn er den Bast von dem neuaufgesetzten Gehörne abschlägt; und diese abgeschlagene wollige Haut wird alsdann das Gefege genannt. s. **Hirsch**. (31)

Fegeus, der Name eines ächten **Dämmerungsschmetterlings**, oder *Sphinx. legitim.* L. den Cramer *pap. ex.* XIX. t. 225. f. E. abgebildet hat. Er kommt aus Surinam, hat die Grösse des *Sph. Tiliae*, ausgefressene Vorderflügel, und eine braune Farbe. In den Vorderflügeln wechselt die braune Farbe in hellen und dunklen Flecken ab, und es zeichnen sich darinnen zwey dunkelbraune Querlinien in der Mitte aus. Der hintere Theil der Flügel ist heller oder gelblich braun, mit zwey dunklen Flecken an der Spitze: eben so helle sind die Hinterflügel am Hinterrand, durch welchen Theil zugleich eine dunkelbraune Binde zieht. (24)

Fegfeuer. (cathol.) Die aus dieser Welt dahin scheidenden Seelen sind, nach der allgemeinen Lehre der katholischen Kirche, nicht alle gänzlich gereiniget, und haben auch nicht alle die zeitlichen Strafen, die sie der göttlichen Gerechtigkeit schuldig waren, vorher abgebüsset: denn auch der Gerechte fällt öfters in kleine Verbrechen, welche, weil sie einige Beleidigung Gottes verursachen, auch einige Strafen verdienen. (s. den Art. **Läßliche Sünden**) Und wenn wir die Ordnung der göttlichen Gerechtigkeit, wie sie in der heil. Schrift fürgestellet, durchforschen, finden wir daß Gott die schweren Sünden, nachdem er sie mit der damit verknüpften ewigen Strafe nachgelassen, annoch mit zeitlichen Strafen zu züchtigen pflege. (s. den cathol Art. **Buße**.) Um auch für die Ueberbleibsel dieser zeitlichen Strafen genug zu thun, verordnete die von den Aposteln unterrichtete Kirche in den ersten Zeiten verschiedene Bußwerke. (s. d. hist. cathol. Art. **Buße**) Weil nun gewiß ist, daß viele aus diesem Leben dahin scheiden, die noch mit läßlichen Sünden bemakelt sind, oder die, aus den schon nachgelassenen grösseren Verbrechen, noch rückständigen zeitlichen Strafen auf sich haben, so muß zwischen dem Himmel, wohin nichts unreines eingehen kann, **Offenbahr**. 20, 27. und zwischen der Hölle noch ein Ort seyn, in dem die Seelen, welche zu dem Himmel noch nicht ganz tauglich sind, durch eine Zeit vollkommen gereiniget werden. Und dieser Ort ist es, welchen die Catholiken **Fegfeuer** nennen. Ob aber dieser Ort in der Erde, oder in einem finstern Lufttheile, oder gar dort, wo die Verdammten leiden, sich befinde, ist von der Kirche nicht bestimmet. Eben so wenig trift es den Glauben an, ob man allda ein wahres Feuer behaupten will, oder eine andere Art der Strafe, die Gott über die Seelen verhängen kann. Die Länge der Zeit, durch welche die Strafen allda währen, ist auch Gott allein bekannt. Der ganze Glaubenssatz der Catholiken bestehet nur in dem, daß die von dieser Welt geschiedenen Seelen und noch nicht ganz gereinigten Seelen sich in einem Stande be-

finden, wo sie noch gereiniget werden; und daß das Gebeth der Glaubigen denselben dazu behülflich sey.

Aerius, ein Ketzer des vierten Jahrhunderts, scheinet der erste gewesen zu seyn, der das Fegfeuer geleugnet hat; denn er wollte nicht, daß man für die Abgestorbenen das Meßopfer verrichten sollte, wie der heilige Epiphanius, *Haeres.* 75. und der heil. Augustinus *Haeres.* 53. berichten. Dem Aerius sind die **Petrobusianer, Apostolici und Albigenser** hierin nachgefolget. Am heftigsten aber wird das Fegfeuer von den Waldensern und Protestanten bestritten. Sie sagen, man habe von dieser Lehre keine Gründe in der heil. Schrift; ihren Ursprung habe sie aus der platonischen Philosophie, in welcher eine Seelenreinigung behauptet würde, wie aus dem Virgilius (Lib. 6. *Æneid.*) erhellet. Die heil. Väter nahmen diese Meynung um so geneigter an, weil sie den Plato in grossen Ehren hielten. Endlich hat der Eigennutz einen Glaubenssatz daraus gemacht. Buddeus setzet noch hinzu, man habe über die Lehre von dem Fegfeuer disputieret bis zu der Florentinischen Kirchenversammlung, in welcher die Griechen im J. 1439. überführet worden, daß sie diesen Irrthum, dem sie alle Zeit abgeneigt waren, angenommen haben. Allein die Catholiken beweisen ihre Lehre 1) aus dem bekannten, und hieher treflich passenden Beyspiele des Judas Machabäus, welcher 12000 Drachmas Silber nach Jerusalem geschickt, um für die Sünden der Todten zu opfern, 2. B. der Machabäer 12, 43. Der von Gott erleuchtete Schriftsteller dieser Geschichte, erhebt die Sache mit grossem Lobspruche: **Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Todten zu bethen, damit sie von den Sünden aufgelößt werden.** Nun aber helfen Opfer und Gebethe nichts denjenigen, welche auf ewig verworfen und verdammt sind; so haben auch jene, die wirklich die himmlischen Freuden genießen, das Gebeth der Kirche nicht nöthig, aus der Ursache, daß sie von Sünden oder Strafen aufgelöset würden. Man muß also sagen, daß das Opfer und Gebeth nur für diejenigen gewesen sey, welche zwar in der Gnade Gottes gestorben, aber noch nicht ganz gereiniget waren, sondern der göttlichen Gerechtigkeit noch einige Schuld abzutragen hätten. Es war auch ferner Judas Machabäus der Erfinder nicht von diesem Opfer für die Verstorbenen, sondern er befahl es nur nach der schon hergebrachten Gewohnheit, weil sonst das Volk in eine solche Neuerung nicht sogleich mit ihm würde eingestimmet haben; auch zu Jerusalem würde das Opfer nicht ohne Aufsehen und Verwunderung angenommen worden seyn. Dies wird noch mehr bekräftiget aus dem, daß die Juden noch heutzutage Opfer und Gebethe für die Abgestorbenen verrichten, wie Bartolorcius *in Bibliath. Rabbin.* Tom. 2. und Buxtorfius *in Synagoga* beweisen; ja es ist noch der Gebrauch bey ihnen, daß das Kind ein ganzes Jahr hindurch das Gebeth, welches sie Radis nennen, für die Seele seines verstorbenen Vaters verrichten muß, daß dieselbe aus dem Reinigungsorte erlöset werde. Es ist aber gar nicht wahrscheinlich, daß die Juden diesen Gebrauch von Christen, gegen welche sie allzeit die größten Feinde waren, angenommen haben. Ueber das giebt Josephus das Zeugniß, *de Bello Jud.* c. 19. daß die Juden für die Abgestorbenen gebetet haben; doch nicht für diejenigen, die sich selbsten umgebracht haben. Folglich haben sie ihn von ihren Voreltern vor den christlichen Zeiten geerbet, und allzeit beybehalten. Ist aber dem also, warum hat Christus, als er in dem Fleische unter den Juden wandelte, diesen Gebrauch nicht getadelt, und abgeschaft, da er doch andere Erfindungen, besonders die dem Gesetze Gottes zuwider waren, bestraft hat? Es folget also, daß der Gebrauch Opfer und Gebethe für die Abgestorbenen abzustatten, welcher schon in dem alten Bunde beobachtet, von Christo nicht verworfen, und von den ersten Christen bis jetzo beybehalten wurde, nicht von den Heiden, sondern von den Juden zu den Christen überkommen sey.

Den zweyten Beweis nehmen sie aus dem neuen Bunde. Christus ermahnet (**Matth.** 5, 25.) einen jeden, sich mit seinem Widersacher geschwind zu vereinigen, da er mit ihm auf dem Wege ist, damit er nicht bey dem Richter angeklagt, und in den Kerker geworfen werde; denn von da würde er sonst nicht heraus kommen, bis er auf den letzten Heller bezahlet habe. Es muß also nach diesem Leben noch ein Ort seyn, wo alles, was in diesem Leben mit Gott nicht ist beygelegt worden, annoch muß abgebüßet werden. Daß dieses der Zweck der Parabel sey, scheint der ganze Zusammenhang von V. 20. bis 26. zu beweisen. Es sagt Christus ferner, **Matth.** 12, 32. **Wer wider den heiligen Geist redet, dem wird es nicht vergeben werden, weder in dieser, noch in der künftigen Welt.** Will man aber den Worten des Heylandes keinen unschicklichen Sinn beylegen, so muß man daraus folgern, daß es Sünden gebe, welche in dieser, auch Sünden, welche in jener Welt nachgelassen werden. Dies aber geschiebt nicht in dem Himmel, worein nichts unreines eingeht, auch nicht in der Hölle, aus welcher keine Erlösung zu hoffen ist; folglich in dem Reinigungsorte, von dem hier die Rede ist. Der heil. Paulus redet (1. **Corinth.** 3.) von den läßlichen Sünden, die durch das **Holz, Heu und Stoppeln** angedeutet werden, und sagt, V. 15. **Wird jemands Werk brennen, so wird er Schaden leiden, er aber wird selig werden, doch so, wie durch das Feuer.** Es giebt also für einige Sünden ein Ort des Leidens, und zugleich der Hoffnung zur Seeligkeit, auch nach diesem Leben, denn der Apostel redet hier klar von dem **Tage des Herrn**, an welchem eines jeglichen Werke offenbar werden. Obwohl die gegebene Auslegung der angeführten Schriftstellen aus dem neuen Bunde fast gemein ist, und gar nichts gezwungenes in sich enthält, so kann man doch nicht leugnen, daß einige Väter und Schriftausleger sind, welche diese Stelle anders auslegen, ohne daben etwas von einem Reinigungsorte zu melden. Unterdessen kamen doch alle Väter der Kirche zu allen Zeiten in dem Hauptsatze überein, wie folgende Beweise zeigen werden.

Sie beweisen 3) den Reinigungsort aus der Tradition oder Erblehre. Die Liturgien Jacobi, Marci, Basilii, Ambrosii, die Gothische, Mozarabische, Lateinische, Griechische und Orientalische alle, keine ausgenommen, haben allzeit die Gebete für die Seelen der Abgestorbenen enthalten, damit sie in dem Frieden ruhen, in den Schooß des Abrahams aufgenommen, den Heiligen beygesellet, und der himmlischen Freuden theilhaftig gemacht würden. Dies ist ein offenbarer Beweis, daß man nicht nur hie und da, sondern schon von den Zeiten der Apostel in allen Kirchen und Orten geglaubt habe, daß die Seelen der Verstorbenen noch eine Reinigung könnten vonnöthen haben, und daß man ihnen durch das Gebet, und besonders durch das heil. Meßopfer könne zu Hülfe kommen. Eben dieses bezeugen die Väter aller Zeiten der christlichen Kirche. Tertullian schreibt (lib. *de corona* c. 3.) im zweyten Jahrhunderte vor seinem Uebergange zu

den Montanisten, welcher im J. 192. soll geschehen seyn, davon also: "Wir verrichten jährlich an einem Tage die Opfer für die Abgestorbenen." Hernach (cap. 4.) setzt er hinzu, daß diese und dergleichen Dinge von der Tradition und Gewohnheit herkämen. In einem andern Buche, *de Monogamia*, welches er nach seinem Abfalle geschrieben, redet er von den Pflichten einer Wittwe gegen ihren verstorbenen Mann, und sagt: "Sie bethet für seine Seele, und begehret für sie eine Erquickung; an den Jahrstagen seines Hinscheidens opfert sie für ihn ꝛc." Um dieses so kräftige Zeugniß den Catholiken aus den Händen zu winden, geben einige vor, Tertullian habe den Gebrauch, für die Abgestorbenen zu opfern, von den Montanisten entlehnet, und in die Kirche eingeführet. Allein wie unwahrscheinlich und ungegründet dieses sey, erhellet aus dem, daß er davon rede, als von einer Sache, die aus der Tradition und Gewohnheit herkomme; ja er setzt hinzu, daß der Glaube bis dahin der Beobachter, fides observatrix, gewesen sey. Wer hätte aber den Betrug nicht vermerken sollen, wenn bisher die Glaubigen nichts davon gewußt, und gesehen hätten, daß Tertullian hier eine Neuerung einführen wolle. Es kömmt noch hinzu, daß die Ketzerey der Montanisten entweder um das Jahr 161. wie Natalis Alexander, oder doch noch vor dem Jahre 172. wie Fleury, vermeynen, entstanden sey. Damals aber lebten noch die heiligsten, und von den Jüngern der Apostein selbsten unterrichteten Bischöfe, welche gewiß keine Neuerung von den Montanisten angenommen haben. Denn ihre Lehre von dreyen vierzigtägigen Fasten, die von dem heil. Geiste herkommen sollten, von Verwerfung der zweyten Ehe u. dgl. wurde niemals gebilliget, sondern von allen verworfen. Wie hätten aber die eifrigen Bischöfe und andere Väter zu den Opfern und Gebete für die Abgestorbenen schweigen, ja solche gut heissen sollen, wenn sie nicht gewußt hätten, daß sie von den Zeiten der Apostel her durch die beständige Tradition in der Kirche wären beobachtet worden.

Um die Mitte des dritten Jahrhundertes schreibt der heil. Cyprian (Epist. 66.) also: Die Bischöfe, unsre Vorfahren haben nach reifer Ueberlegung und heilsamer Vorsehung angeordnet, daß kein sterbender Glaubiger einen Clericum benennen soll zum Vormunde; und wenn einer dieses thue, so soll nicht für ihn geopfert, weder ein Meßopfer für sein Hinscheiden verrichtet werden. Denn derjenige verdient nicht bey dem Altare in dem Gebete des Priesters genennt zu werden, welcher die Priester und Diener von dem Altare zu andern Geschäften abrufen will." ꝛc. Die natürliche Folge dieser Worte ist, daß der Gebrauch des Meßopfers und Gebetes für die Abgestorbenen schon vor den Vorfahrern und Bischöfen des heil. Cyprians gewesen sey; weil sie die Verordnung gemacht, daß weder für diejenigen, welche bey ihrem Hinscheiden einen aus der Clerisey als Vormund bestimmen würden, soll geopfert, weder bey dem Meßopfer ihrer gedacht werden. An dem Ende des dritten Jahrhundertes schreibt Arnobius (lib. 4 *cont. gent.*) von den Zusammenkünften der Christen: "In diesen bittet man den höchsten Gott, man begehret Frieden und Verzeihung für alle, für die Könige, für die Feinde, für die Lebendigen und Abgestorbenen." ꝛc. Der heil. Cyrillus von Jerusalem, der in der Hälfte des vierten Jahrhundertes geschrieben hat, unterrichtet (Cat. 5. *mystag.* num. 9.) die angehenden Glaubigen folgendermassen: "Wir beten letztens für alle, welche unter uns gestorben sind, und halten gänzlich davor, daß es denjenigen zur Hülfe gereichen werde, für welche das Gebeth verrichtet wird, da das heilige und schreckliche Opfer vor uns liegt." Der heil. Ephrem, welcher im Jahr 378. gestorben ist, ermahnet seine Jünger in seinem Testament, daß sie nach seinem Hinscheiden fleißig für ihn beten und opfern mögten; " denn die Todten, setzt er hinzu, erhalten eine Gutthat durch das Gebet und Opfer der Lebendigen ". Der heil. Chrysostomus (Hom. 3. *in Epist. ad Philip.*) behauptet ausdrücklich, daß dieser Gebrauch von den Aposteln herrühre, dessen Stelle also lautet: "Es ist nicht ohne erhebliche Ursache von den Aposteln angeordnet worden, daß man bey Begehung der heiligen Geheimnisse der Verstorbenen gedenken solle. Sie wußten, daß denselben hiedurch viel Vortheil und Nutzen zuwachse." ꝛc. Die dritte Kirchenversammlung zu Carthago im Jahr 397. hielt das Meßopfer und Gebet für die Verstorbenen vor eine in der Kirche gebräuchliche Sache, indem sie (Can. 29.) verordnete, "daß das Altarsgeheimniß nur von Nüchternen solle verrichtet werden: und wenn Nachmittags die Empfehlung der Verstorbenen vorgenommen würde von denen, die schon gespeiset hätten, so solle dies allein durch das Gebet geschehen". Und in dem folgenden Jahre wurde in der daselbst gehaltenen Kirchenversammlung (Can. 79.) also verordnet: Diejenigen, welche nach erfüllten Bußgesetzen auf der Reise, oder auf eine andre Weise, ohne Hülfleistung sterben werden, sollen der kirchlichen Begräbniß nicht beraubet, sondern des Gebetes und der Opfer auch theilhaftig gemacht werden". Aus dem fünften Jahrhunderte soll das Zeugniß des heil. Augustinus genug seyn; er sagt (Serm. 32. *de Verbis Apost.*) also: "Es ist kein Zweifel, daß die Verstorbenen durch die Opfer der heil. Kirche, durch das heil. Meßopfer und Allmosen, welche für ihre Seelen verrichtet werden, Hülfe erlangen, damit Gott barmherziger mit ihnen verfahre, als ihre Sünden verdienet haben. Denn dieses haben uns die Väter überliefert, und die ganze Kirche beobachtet es, daß man für diejenigen, die in der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi gestorben sind, da man bey ihm an gehöriger Stelle ihrer gedenket, das Gebet abstatte, und auch anzeige, daß das Opfer für dieselbe verrichtet werde " Er schreibt ferner, Lib. *de Cura pro mortuis*. cap. 4. die Fürbitte für die Seelen der Verstorbenen sollten niemals unterlassen werden, und die Kirche als die allgemeine Mutter besorge dieses für alle insgemein. Und Lib. 9. *Confess.* c. 12. bekennet er von sich, daß er wegen seiner gestorbenen Mutter nicht geweinet habe unter dem Gebete, welches er verrichtet, " da für sie das heil. Meßopfer abgestattet wurde, cum pro ea offerretur sacrificium pretii nostri ". Man wirft zwar diesen Kirchenlehrer vor, als wenn er des Fegfeuers halber an einigen Stellen seiner Schriften gezweifelt habe; allein wenn man seine Worte recht einsieht, so zeigt es sich, daß er nicht an dem Fegfeuer, sondern nur an der Art der Peinen zweifelhaft gewesen sey: und hievon hat auch die Kirche bis auf den heutigen Tag noch keinen Ausspruch gegeben. Mehrere Zeugnisse der Väter sind bey dem Bellarminus, *de Purgatorio*, und Natalis Alexander, Sæc. 4. Dissert. 45. anzutreffen.

Die allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz im Jahr 1438. giebt (*in Definitione*) die Lehre: "Daß die Seelen derjenigen, welche in der wahren Buße und Liebe Gottes gestorben sind, ehe sie würdige Früchte der

Busse wegen den Vergehungen und Unterlassungen gethan haben, nach dem Tode durch die Peinen des Fegfeuers gereiniget werden; und daß ihnen, damit sie von diesen Peinen erlediget werden, die Fürbitte der noch lebenden Glaubigen, nemlich die heiligen Meßopfer, Gebete, Allmosen und andre gute Werke dazu behülflich seyen". Die tridentinische Kirchenversammlung gab im Jahr 1563. (Sess. 25.) von dem Fegfeuer folgendes Decret: „Weil die catholische Kirche, von dem heil. Geiste belehret, aus der heil. Schrift, aus der alten Tradition der Väter, in den heil. Kirchenversammlungen, und nun in dieser allgemeinen Versammlung gelehret hat, daß ein Fegfeuer sey, und daß den allda sich befindenden Seelen durch die Fürbitte der Glaubigen, und besonders durch das angenehme Altarsopfer geholfen werde; so gebietet die heilige Versammlung den Bischöffen, sich zu befleissen, daß die wahre Lehre von dem Fegfeuer, wie sie von den heiligen Vätern und Kirchenversammlungen überliefert worden, von den Christglaubigen geglaubt, gehalten, gelehret, und allenthalben geprediget werde. Die schwerere und subtilere Fragen aber, welche zur Auferbauung und Frömmigkeit gemeiniglich nichts beytragen, sollen in den Predigten vor dem Volke hinwegbleiben. Ungewisse und falschscheinende Dinge sollen sie gar nicht öffentlich vortragen und abhandeln lassen. Alles aber, was fürwizig, abergläubisch oder gewinnsüchtig ist, sollen sie als ärgerlich und für das Volk anstössig verbieten, u. s. w. Nebst diesen allgemeinen sind auch viele Particularversammlungen, welche von diesem Gegenstande gehandelt haben. Von der dritten und vierten Carthaginensischen ist schon Meldung gethan worden. Jene zu Chalons im Jahr 813. befiehlt, Can. 39. man soll in allen auch feyerlichen Meßopfern den Herrn für die Seelen der Verstorbenen bitten; sie setzet hinzu: „Die Kirche beobachtet den Gebrauch von Alters her, daß sie die Seelen der Verstorbenen in den Meßopfern und in andern Gebeten dem Herrn anempfehle". Die Senonensische Kirchenversammlung im Jahr 1528. (*Decret. Fidei*, cap. 12.) sagt: „Es ist nicht ohne Ursache von den Aposteln hinterlassen worden, daß man in den schrecklichen und lebendigmachenden Geheimnissen der Verstorbenen gedenken solle; denn sie wußten, daß denselben dadurch ein grosser Gewinn und Nutzen zukomme". Sie sagt auch ebendaselbst, daß diese so heilige Satzung der Apostel von Anfang der wachsenden Kirche sey beobachtet, und in der Cabillonensischen und andern Kirchenversammlungen promulgiret worden. Die Kirchenversammlung zu Maynz im Jahr 1549. (cap. *Ad Fidem pertin.* 46.) handelt gleichermassen von dem Nutzen des Gebetes und andrer guten Werken der Glaubigen für die Verstorbenen. Und jene zu Bourges im Jahr 1584. befiehlt (Can. 1. 2. 5.) den Bischöfen und Pfarrern, zu sorgen, daß die Gebete und Tagzeiten für die Verstorbenen wohl verrichtet würden.

Die von der römischen Kirche getrennten Griechen nehmen zwar keinen Mittelort an, und wollen behaupten, daß die Seelen derjenigen, die in einer Todsünde oder auch in den Unglauben gestorben sind, aus der Hölle wieder könnten befreyet werden, wie Dositheus Patriarch zu Jerusalem lehrte, der sich auf die bekannte Fabel von der Falconilla und dem Trajanus gegründet hatte. Unterdessen erkennen sie doch einen Stand der Seelen, welche, wenn sie in der Gnade von der Welt geschieden, aber noch nicht gänzlich gereiniget sind, der göttlichen Gerechtigkeit Genugthuung leisten, und leiden müssen, „so viel sie annoch der Strafe würdig sind, und die Barmherzigkeit Gottes verlangt", wie Gabriel von Philadelphia bey dem Allatius (*De Consens.*) schreibt. Nach ihrer Meynung giebt es verschiedene Gattungen der Reinigung für diejenigen, welche der göttlichen Gerechtigkeit entweder aus einer Nachläßigkeit, oder weil sie von dem Tode sind übereilet worden, nicht vollkommen genug gethan haben. Von diesen sagen sie, daß sie in die Hölle verstossen, doch aber nicht von dem Feuer gepeiniget, sondern nur in einem finstern Kerker aufbehalten würden, bis sie von ihren Gewissensbissen, von den Schmerzen wegen der Beraubung der Anschauung Gottes, und von der Dunkelheit über das Zukünftige gänzlich gereiniget wären. Hievon kann man mehrers sehen in den zwoen Reden, die Marcus Ephesius, welcher sonst den Lateinern allzeit äusserst abgeneigt war, in der Kirchenversammlung zu Ferrara gehalten hat. Sie kommen aber mit der catholischen Kirche in dem überein, daß das Meßopfer, Gebete, Allmosen und andre guten Werke den Seelen der Verstorbenen sehr nützlich seyen, ja daß sie dadurch von ihren Peinen gänzlich befreyet würden. Und was noch mehr ist, so bezeugt Syropolus, Sect. 5. daß Marcus Ephesius, nachdem er von dem Cardinal Julianus vernommen, was die Lateiner von dem Fegfeuer halten, bekennet habe, daß der Unterschied hierin zwischen den zwoen Partheyen sehr gering sey. Renaudotius (*Observ. in litt. Syri. & Perp. Fidei*. Tom. 5. Lib. 8 C. 5) liefert hierüber eine weitschichtige Beschreibung, wo er auch anmerket, daß, als die Lateiner zu Constantinopel herrschten, die Streitigkeiten über das Fegfeuer zwischen beiden Kirchen angefangen hätten, und daß die Griechen niemals wegen dieser Sache wären aufgebracht gewesen, obwohl sie die Lehre der Lateiner vollkommen einsahen in den Dialogen Gregorii des Grossen, Lib. 4 Cap. 39. welche Bücher sie in ihre Sprache übersetzet, und allzeit in grossem Werthe gehalten haben.

Gegen diese catholische Glaubenslehre macht der Verfasser der Encyclopädie von Yverdon folgende Einwendungen: Die Lehre, welche die catholische Theologen von dem Fegfeuer halten, hat ihren Ursprung von den platonischen Philosophen, und man findet auch einige Spuren davon in den heidnischen Büchern. Erst im Jahr 1439. zu den Zeiten der Florentinischen Kirchenversammlung machte man daraus einen Glaubenssatz. Dessen Entscheidung gründet sich, wie die Tridentinischen Väter sagen, in dem Gebrauche, für die Verstorbenen zu beten: welches doch in der Schrift nicht befohlen wird; die Vernunft aber und die Offenbahrung verdammen es. Es kömmt noch hinzu, daß weder der Namen, weder die Sache von dem Fegfeuer in den heiligen Büchern gefunden werden. Ja die römische Kirche muß einigen Schriftstellen, z. B. Matth. 5, 26. 1 Corinth. 3, 12 Gewalt anthun, um ihr System mit dem Worte Gottes zu beschönen. Es wäre auch leicht, mehrere Beweise aus der Schrift beyzubringen, welche durch eine nothwendige Folge das Fegfeuer zernichten. Denn man liest öfters, daß diejenigen nichts verdammliches an sich haben, die in Christo Jesu sind; und daß die selig seyen, die in dem Herrn sterben. Die Beyspiele des Lazarus, welcher nach dem Tode in den Schooß Abrahams übertragen worden, und des Mörders, dem Christus gesagt hat: Heut wirst du bey mir seyn in dem Paradiese, heben den dritten Ort gänzlich auf. Zu dem was soll diese für eine Lehre seyn, welche der Seele die Eigenschaften des

Leibes zuschreibt, und behauptet, dieselbe werde durch das Feuer wie das Metall von dem Unrathe gereiniget? Es ist zwar wahr, daß nichts unreines in das Himmelreich eingehen könne; allein die Gerechten sind schon alle durch das Blut Christi gereiniget. Auch die ältere Väter haben nichts von dem Fegfeuer geglaubt. Die Seele kann nach der Meynung des Tertullianus, ohne Körper nicht leiden. Augustinus, der uns entgegen gesetzt wird, hat von seinem erst verstorbenen Freunde Nebridius geschrieben, daß er in dem Schooß Abrahams glücklich lebe. Gregorius I. hat geglaubt, daß uns, die wir durch die Gnade des Heilandes erlöset sind, der Ort der ewigen Glückseligkeit offen stehe.

Diese Einwürfe werden von dem P. Jos. Bertieri, Professor der dogmatischen Theologie auf der Universität zu Wien kürzlich auf folgende Weise beantwortet: Es ist nicht zu verneinen, daß Plato, Virgilius und noch andere heidnische Schriftsteller den Begriff von einer Reinigung nach diesem Leben gehabt haben; aber auch die Juden waren allzeit dieser Meynung; daher glaube ich, daß die Philosophen und Poeten die Erkenntniß von dieser Lehre entweder aus dem natürlichen Lichte, oder vielmehr aus den der Welt fast gleich alten Traditionen geschöpfet haben; nichts weniger, als daß die Catholiken dieselbe von den Platonischgesinnten erlernet hätten. Daß die Lehre von dem Fegfeuer erst zu der Zeit der Florentinischen Kirchenversammlung ein Glaubenssatz geworden sey, ist ganz falsch; denn Epiphanius und Augustinus zählen den Glaubensirrthümern des Aerius auch diesen bey, daß man für die Verstorbenen nicht beten soll: es glaubte also die Kirche damals schon, daß ein Stand der noch nicht gänzlich gereinigten Seelen sey, welche des Gebets der Glaubigen und hauptsächlich des heil. Meßopfers bedürftig wären, und daraus Hülfe erhielten. Diese Seelen aber sind es, von welchen wir sagen, daß sie in dem Fegfeuer leiden. Die Tridentinischen Väter behaupten mit der ganzen catholischen Kirche das Daseyn des Fegfeuers aus der heil. Schrift, und aus der alten Tradition der Väter; der Gebrauch aber für die Verstorbenen zu beten, und die Lehre von dem Fegfeuer sind so eng mit einander verbunden, daß das eine aus dem andern nothwendig folget; weil nun der Anfang dieses Gebrauches nicht kann gezeigt werden, und Tertullianus ihn schon aus der Tradition herhohlet, so ist offenbar, daß er von den Aposteln herkomme; diese aber haben ihn von dem Erlöser selbst erhalten. Daher, wenn man auch zugeben wollte, daß in der heil. Schrift von dieser Sache nichts anzutreffen sey, so wäre doch der Beweis der catholischen Kirche stark genug, den sie in dem uns mündlich überlieferten Worte Gottes gründet. Die Bücher der Machabäer hat die Kirche nach reifer Ueberlegung als canonisch erkläret. Und die Gegner müssen denselben wenigstens so viel Glauben beymessen, als dem Geschichtschreiber Josephus und dem Philo. Aus diesen aber sieht man offenbar, daß die Priester sammt dem jüdischen Volke für die Verstorbenen Gebete und Opfer verrichtet, und diesen Gebrauch als heilig und sehr ersprießlich beobachtet haben. Die römische Kirche braucht dem Worte Gottes gar keine Gewalt anzuthun, um zu beweisen, daß die Lehre von dem Fegfeuer mit demselben übereinkomme; denn diese Wahrheit wird durch die Bücher der **Machabäer**, und durch jenes, was Christus der Herr von den Sünden, die in der andern Welt nachgelassen werden, redet, in das helle Licht gestellt. Was die Stellen aus **Matth.** 5, und 1 **Corinth.** 3. angebt, so sind freylich Theologen, welche dieselbe für das Daseyn des Fegfeuers anführen; es sind aber auch noch andere grosse catholische Lehrer, welche gestehen, daß der daraus gemachte Beweiß nicht ganz unüberwindlich sey. In dem aber hat sich der Verfasser der Encyclopädie häßlich verirret, daß er sagt, es wären viele Schriftzeugnisse, welche die Lehre von dem Fegfeuer gänzlich zernichten. Denn wenn der heil. Paulus, Röm. 8, 1. sagt, es sey nichts verdammliches in denjenigen, die in Christo Jesu sind, so redet er von denen, die durch die heil. Taufe alle ihre Sünden sammt allen Strafen ausgelöschet haben, welche, wenn sie hernach nicht nach dem Fleische, sondern nur nach dem Geiste wandeln, gewiß gerecht und ganz gereiniget sind, und wenn sie also sterben, so erhalten sie sogleich die Seligkeit. Eben so ist die andere Stelle, welche aus Offenbahr. 14, 13. genommen ist, zu verstehen; denn sie lautet also: **Hier ist die Gedult der Heiligen, welche die Gebote Gottes und den Glauben Jesu bewahren: Und ich habe eine Stimme von dem Himmel gehöret, die zu mir sprach: selig sind, die in dem Herrn sterben.** Die Beyspiele des Lazarus und des Mörders können dem Gegner nichts helfen; denn der erste war vollkommen gerecht, und durch die geduldige Ertragung der Drangsalen gänzlich gereiniget in den Schooß Abrahams getragen worden. Der andere aber hat durch seine grosse Liebe zu Gott, und durch die herrliche Glaubensbekenntniß zu eben der Zeit, da der Heyland mit Unbilden angethan und gecreuziget wurde, die Vergebung aller Schuld und Strafe verdienet. Was er weiter einwendet betrift den catholischen Glaubenssatz gar nicht; denn es ist nirgendswo entschieden worden, daß in dem Fegfeuer ein Feuer sey, welches dem unsrigen gleich wäre. Es ist zwar die gemeine Meynung der Theologen, welcher die unschickliche Vergleichung mit dem im Feuer von dem Unrathe gereinigten Metalle nichts schaden kann. Denn jenes Feuer ist nicht, um die Makel des Körpers, den die Seelen alsdann nicht haben, zu reinigen; sondern es ist nur zur Strafe, welche Gott nach vergebener Schuld annoch erfordert; und diese müssen diejenigen noch ausstehen, welche nicht vollkommen gereiniget sind; so bald diese überstanden ist, so gehen sie glücklich in das himmlische Vaterland. Daß wir in dem kostbaren Blute Christi gereiniget werden, lehret der catholische Glaube in diesem Verstande, daß nemlich in dessen Kraft alle Sünden und Strafen durch die Taufe nachgelassen werden; wie auch daß wir alle Heilsmittel, durch welche wir unsre Seelen reinigen können, durch den alleinigen Verdienst des Leidens Christi erhalten. Allein, wenn ein Mensch nach so grossen erhaltenen Wohlthaten abermal fällt, und sich nicht scheuet, den heiligen Geist zu beleidigen; so erfordert die Ordnung der göttlichen Gerechtigkeit, daß derselbe, um die Schwere der Sünde mehr vor Augen zu stellen, noch mit einer zeitlichen Strafe hergenommen werde, dem die ewige ist nachgelassen worden. Wird nun diese zeitliche Strafe nicht durch hinreichende Bußwerke in diesem Leben abgezahlet, so bleibt sie für das andere Leben. Der Gegner scheint ferner uns schrecken zu wollen, da er zuversichtlich behauptet, wir hätten keine Zeugnisse der Väter. Tertullianus sagt, die Seele könne ohne Körper den Schmerzen nicht unterworfen seyn; allein folgt denn nicht eben daraus, daß Tertullian geglaubt habe, daß die Seelen auch nach diesem Leben noch zu leiden hätten,

welchen er einiges körperliches Wesen zugedacht hat? Augustinus hätte die Lehre von dem Fegfeuer nicht klärer vertheidigen können, als in den aus seinen Schriften oben angeführten Stellen. Von seinem Freunde Nebridius aber glaubte er, dieser wäre von aller Schuld und Strafe schon gänzlich gereiniget gewesen, und alsobald zur himmlischen Freude aufgenommen worden. Eben dieser Meinung ist der heil. Gregorius, und wenn der Verfasser der Encyclopädie dessen dialogische Bücher durchlesen hätte, würde er sich niemal unterstanden haben, denselben für seinen Satz anzuführen. Es hat also die Glaubenslehre von dem Fegfeuer ihren Grund nicht in dem Geitze der Priester, sondern in der heil. Schrift und Tradition. Also P. Bertieri. (11)

Fegfeuer. (protestantisch) Das Fegfeuer soll eine von den drey Arten des Mittelzustandes zwischen Seligkeit und Verdammniß seyn: denn es giebt einen limbum infantum, sagt die catholische Kirche, worin die ungetauften Kinder sich aufhalten, einen limbum patrum, worin sich die Glaubigen des alten Testamentes bis zur Höllenfahrt Christi befanden, welcher jetzt leer sey, und dann endlich dieses Feg- Läuterungs- und Reinigungsfeuer, aus welchem die wirklich bekehrten Menschen, welchen zwar die ewigen Strafen erlassen sind, die aber doch noch einige zeitliche Strafen zu büßen haben, weil sie solche in der Welt nicht alle abgebüßt, oder auch abbüßen können, endlich in den Ort der Seligen übergehen, und zwar desto eher, je eher und mehr Meßopfer, Gebete und Allmosen von der Kirche für sie hier in der Welt gebracht werden. Die Protestanten nehmen zwar kein dergleichen Fegfeuer an, doch geben sie zu, daß man in jenem Leben oder nach dem Tode einen gewissen Mittelstand glauben und annehmen könne. Denn erstlich kann man den Zustand des Glaubigen und Seligverstorbenen vom Tode bis zur Wiedervereinigung desselben mit dem Körper als einen Mittelzustand ansehen, indem bey der Auferstehung der Todten, die doch als Wohlthat für den Seligen angegeben wird, nothwendig ein Zuwachs zu der Seligkeit durch die sinnlichen Empfindungen des Vergnügens und überhaupt der Vollkommenheit angenommen werden muß; und zweytens ist ein beständiger Wachsthum der Seligen in jenem Leben, wo denn jeder vorhergehende geringere Grad der Seligkeit als ein Mittelzustand betrachtet werden kann. Ein Fegfeuer aber oder ein solcher Zustand, in welchem der Selige noch etwas leiden oder gewisse zeitliche Strafen ausstehen müsse, wird von der protestantischen Kirche nicht angenommen, sondern als eine blos menschliche Erfindung angesehen. Wir haben hier nicht die Meinung zu polemisiren, sondern nur zu erzählen, und den Grund anzugeben, warum man in der protestantischen Kirche das Fegfeuer verwerfe.

Man weiß, daß die Protestanten keine andere Erkenntniß und Glaubensgrund annehmen, als allein die heil. Schrift, und ihre symbolischen Schriften sind nichts weiter als ihre Erklärung, was sie in der Schrift als Glaubenslehren gegründet finden. Alle Zeugnisse der Kirchenväter und Concilien entscheiden bey ihnen nichts in der Religion, sondern sind blos menschliche Vorstellungen, die immer dem Irrthum unterworfen sind. Was daher in der Schrift nicht gegründet ist, das ist nach protestantischen Grundsätzen auch kein Glaubensarticel, und kann niemanden als ein Glaubensarticel aufgedrungen werden. Nur von der Schrift, weil sie von Gott eingegeben ist, und also alle Sätze derselben als göttliche Aussprüche angesehen werden können, kann man sagen, daß sie untrüglich sey, und man ihr schlechterdings glauben müsse. Die Schrift aber redet, wie der Protestant sagt, gar nichts von einem solchen Fegfeuer, ja vielmehr das ganze System derselben und ihre ganze Lehre ist demselben entgegen. Selbst in der catholischen Kirche haben viele eingeräumt, daß man nicht wohl aus der Schrift diese Lehre beweisen könne. Petrus a Soto *in assertione Cath.* p. 83 sagt: Non est cur mirari debeamus, quod nec prophetica nec apostolica scripta aliquid certi & perspicui de purgatorio tradiderint, cum certum sit, multa sine scripturis esse tradita und p. 85. Nec eorum, qui hoc purgatorium negant, argumenta efficacia sunt, sumta ex eo maxime, quod in scriptura nihil perspicue de eo traditur, cum jam constet, multa non scripta fuisse eorum, quae credenda sunt, sed ecclesiae auctoritas satis est. Martinus Peresius sagt in seinem Buche *de traditionibus*: purgatorium ex scripturis probari non potest. Fischerus Roffensis contra Lutherum artic. 18. Tametsi ex scripturis non possit probari purgatorium, veritas ejus nihilominus cunctis Christianis est credenda. Ja er gesteht, daß diese Lehre erst nach und nach in der Kirche aufgekommen sey: Contemplantes igitur aliquamdiu purgatorium incognitum fuisse, deinde quibusdam pedetentim partim ex revelationibus partim ex scripturis creditum fuisse, & tam sero cognitum & receptum ecclesiae universae. Polydorus Virgilius libr. 8. *de rer. invent.* c. 1. führt des Fischeri Roffensis Worte an: Quamdiu nulla fuerat de purgatorio cura, nemo quaesivit indulgentias, nam ex illis pendet tota indulgentiarum existimatio. Si tollas purgatorium, quorsum indulgentiis opus erit? Coeperunt igitur indulgentiae, postquam ad purgatorii cruciatus trepidatum est. Auch Bellarmin gesteht, daß alle Stellen der Schrift ausser 2 Maccab. 12, 43. 44. zweifelhaft sind.

Bey denenjenigen Schriftstellen, welche etwan von einem solchen Fegfeuer zu reden scheinen, kommt es auf die richtige Erklärung an. Die Bücher der Maccabäer werden von den Protestanten zu den apocryphischen oder blos menschlichen Büchern gerechnet. (s. Apocryphische Bücher. Canonische Bücher.) Inzwischen, wenn man auch denselben ein göttliches Ansehen geben wollte: so ist in der angeführten Stelle nicht von solchen Personen die Rede, welche eine Erlaßsünde begangen hatten, sondern sie hatten Kleinode von den Götzen gestohlen, welches nach 5 Mos. 7, 25. 26. Todsünde war. Sie hatten auch nicht die Erlassung der Schuld erhalten, denn sie waren mit dem Tode gestraft worden, weil sie diese Sünde heimlich gehalten hatten. Es heißt auch in dieser Stelle nicht, daß für die Erschlagenen ein Versöhnungsopfer gebracht worden sey, sondern nur, daß er 2000 Drachmen nach Jerusalem geschickt habe, προσαγαγειν περι αμαρτιας θυσίαν, damit nemlich die Sünde der Getödteten nicht dem ganzen Volke zugerechnet werde, oder dasselbe wegen der Sünde ihrer Brüder leiden möchte. Wenn aber Christus Matth 5, 20 — 26. von Sünden redet, die weder in dieser noch jener Welt vergeben werden, so redet er hier nach der Hypothese der Juden, welche glaubten, daß einige Sünden gleich, andere am Versöhnungstage, andere im Tode, andere nach dem Tode vergeben werden, und er sagt nichts weiter, als daß solche niemalen vergeben werden; und auch die Gleichnißrede

Christi, V. 25, daß ein Mensch, welcher sich mit seinem Bruder nicht ausgesöhnt habe, in dem Kerker den letzten Heller bezahlen werde, handelt von keinem Fegfeuer, sondern von dem unvermeidlichen und strengen Gerichte Gottes über die Menschen, welche nicht in diesem Leben sich mit Gott ausgesöhnt, und die Sünde von sich gethan haben. Wenn Paulus 1 Cor. 3, 15. von einem Feuer redet, wodurch der Lehrer, dessen Werk einst verbrennen wird, dennoch soll errettet werden, so spricht er von einem Feuer oder Trübsale in diesem Leben, und wenn der Schächer am Creutz Luc. 23, 42. bittet, daß Christus seiner in seinem Reiche gedenken wolle, so ist da keines Fegfeuers gedacht, sondern daß er nach dem Tode Gnade und Seeligkeit durch Christum erhalten möge.

Ja, die Protestanten gehen noch einen Schritt weiter und sagen, diese Lehre von einem Fegfeuer widerspreche der heil. Schrift: weil in derselben 1) nur immer eines zwiefachen Orts und Schicksals der Verstorbenen gedacht werde, nemlich Verdammniß oder Hölle, und Seligkeit oder Himmel Matth. 7, 13. 14. 17. 18. 24. 26. 8, 11. 13, 24. 25. 38. 48. 25, 32 — 35. 41. 46. Marc. 16, 16. Luc. 16, 8. 22. 25. Joh. 3, 6. 18. 20. 15, 2. Röm. 2, 7. 8. 6, 20. 8, 5. 13. Gal. 6, 8. und so viel andern Stellen; und es würden nur immer Gläubige und Ungläubige, Fromme und Gottlose einander entgegengesetzt. 2) Die Schrift stelle nur allein dieses Leben als die Vorbereitungs- und Reinigungszeit zur Seligkeit vor. Gal. 6, 8. 10. 3) Sie wisse von keiner andern Vergebung der Sünden, als derjenigen, welche in diesem Leben geschieht, und schreiben sie allein dem Verdienste Christi, nicht aber der eignen Abbüsung und Genugthuung des Menschen zu, 1 Joh. 1, 7. Ephes. 5, 20. 1 Cor. 6, 11.

Der ganze Grund, worauf dieses Fegfeuer gebauet wird, streitet mit der Lehre der Protestanten. Sie lehren nach der heil. Schrift, daß Christus eine vollkommene Versöhnung gestiftet, und alles, was Strafe heißt, und in so fern es Strafe ist, für den Glaubigen weggenommen habe. Paulus rede z. B. in dem Briefe an die Römer und sonst von einer solchen Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und womit die Menschen eine völlige Befreyung von allen Strafen haben, und schreibe sie dem Verdienste Christi, nicht aber den eignen Werken oder Büßung der Menschen zu, und behaupte, daß an denen, die in Christo oder wahre Christen sind, nichts strafbares mehr vorhanden sey, nirgends finde man eine Spur, daß er nur poenam damni, nicht poenam sensus weggenommen habe: sondern alle Strafe liege auf ihm, auf daß wir Friede hätten, und wir seyn durch ihn Gott angenehm und seine Kinder, Erben der Seligkeit und Gerechte geworden. Ohnehin höre, wenn einmal die Schuld der Sünde erlassen worden, wie die catholische Kirche bey den Glaubigen behauptet, auch alle Verbindlichkeit zur Strafe auf, denn wo jemand gestraft werden würde, der keine Schuld habe, begehe man Ungerechtigkeit und Grausamkeit. Strafe könne zwar oft unterbleiben, wo gleichwohl Schuld ist, aber wo keine Schuld ist, könne auch keine Strafe statt finden. Daß Gott mancherley zeitliche Uebel noch und zwar in der Welt, über den Bekehrten verhänge, daraus könne man nicht auf nothwendige Büßungen in dem Fegfeuer schliessen. Solche Uebel erwählt nicht der Mensch selbst, und legt ihm auch nicht der Geistliche, sondern Gott selbst auf. Sie sind nicht Strafe, wenn sie auch natürliche Folgen wären, sondern Uebungs- Verwahrungs- und Besserungsmittel; nicht daß der Mensch damit noch einen Theil seiner Schuld abtrage, denn die Vergebung und Gerechtigkeit hängt so wenig von eignen Genugthuungen als eignen Werken des Menschen ab, sondern von dem Verdienst Christi, welches dem Menschen in dem Glauben zugerechnet wird. s. **Genugthuung**.

Ob die Platonische Philosophie oder die alte jüdische und wirklich unter den Juden noch herrschende Meinung von einem Fegfeuer oder einer Reinigung nach dem Tode diese Idee auch in die christliche Kirche gebracht habe, ist zwar an sich immer gleichgültig, indem es nur darauf ankommt, ob diese Lehre selbst wahr oder unwahr sey; inzwischen ist es doch gewiß, daß Plato sie vortrug. Er sagt in seinem **Phädon** animas purgandorum a daemonibus in loca sua deferri; purgari eos, qui nec valde boni nec valde mali ac *ανιατοι* fuerunt, sed *ὁι δοξωσι μεσως βεβιωκεναι*, qui medio modo se habuerunt, qui cum *ιατιμοις*, venialibus sive sanabilibus peccatis exierunt, eosdem *φλεγομενως* flammis ustulatos opem viventium implorare. Von den Griechen kam diese Meinung zu den Römern, und Cicero *in somnio Scipionis* sagt: Eorum animi, qui se corporis voluptatibus dediderunt, earumque se quasi ministros praebuerunt, impulsuque libidinum voluptatibus obedientium Deorum & hominum jura violavere, corporibus elapsi circa terram ipsam volutantur, nec in hunc locum nisi multis agitati seculis revertuntur. Es ist auch gewiß, daß von Zeit zu Zeit manches aus der Platonischen und überhaupt der alten Philosophie in die christliche Kirche übergegangen und darinn angenommen worden sey.

Was die Väter der ersten christlichen Kirche betrift, so bleiben ihre Meinungen zwar immer menschliche und gar nicht in der Sache selbst entscheidende Privatvorstellungen, doch sind diese sehr verschieden. Verschiedene Kirchenväter bildeten sich ein, daß das Paradies, in welchem unsere ersten Eltern im Anfang gelebt, wirklich noch vorhanden sey, und nun den Menschen verborgen und unzugänglich geworden, und noch immer den Aufenthalt der abgeschiedenen frommen Seelen ausmache bis zum Gerichtstage, da sie denn in den Himmel selbst versetzt werden würden. Justin. *in respons. ad quaest. orthod.* qu. 75. 76. 85. in dieses Paradies sey auch Paulus entzückt worden, Irenäus *adv. haereses* libr. 5. Eben so urtheilt Tertullian *de anima*. Euthymius *in comment.* Luc. 23. Allein doch wußten eben diese Väter nichts von einer darin zu leistenden Abbüßung oder Fegfeuer, wovon auch in den ersten Symbolis nichts enthalten ist. Bey den ältern Lehrern der Kirche findet man zwar Gebete für die Todten, worauf man aber, wie gleichwohl geschieht, kein Fegfeuer bauen kann, in welchem etwan die Seelen der Glaubigen wegen der Erlaßsünden noch zeitliche Strafen nachzuholen und zu leiden hätten, sondern ihre Gebete waren für diejenigen, welche im Himmel waren, um ihre Gemeinschaft mit ihnen und Liebe auszudrücken, und daß ihre Seligkeit vermehrt werden möge, daher Epiphanius *in haeres.* 75. mancherley Ursachen der Fürbitte für die Todten anführt, nichts aber dabey von einem Fegfeuer sagt. Ambrosius betete für die Seele des Kaisers Theodosius, von welcher er glaubte, daß sie in Gottes Hand sey. Die Christen beteten auch für die verstorbenen Martyrer, von welchen doch die römische Kirche glaubt, daß sie nicht ins Fegfeuer, sondern gleich in den Himmel kom-

men und Augustinus sagt: daß die Kinder kein Reinigungsfeuer zu erdulden hätten. Sie schließen Buße und Vergebung der Sünden nur in dieses Leben ein. Justin. Martyr. in quaest. & respons. ad orthod. qu. 60. Cyrillus von Jerusalem catechef. 18. Cyprian. contr. Demetrian. tract. 1. Basilius in moral. summa I. c. 5. Deus praesens tempus in longanimitate distribuit ad operationem eorum, quae ad ipsum placandum ac benignum reddendum pertinent. Gregorius Nazianz. περι των καθ' εαυτον carm. 1. v. 306. Flentibus hic nobis est promta medela, post autem clausa est omnis medicina salutis. Ambrosius de bono mortis c. 2. qui hic non acceperit peccatorum remissionem, illic non erit, nimirum in patria beatorum. Hieronym. in commentar. *Galat.* 6. Dum in praesenti seculo sumus, sive orationibus sive consiliis nos invicem coadjuvare possumus, cum autem ante tribunal Christi venerimus, non Job, non Daniel, nec Noe rogare poterunt pro quoquam, sed unusquisque onus suum portabit. Chrysosthom. homil. 75. in *Matth.* 23. Quum illic abierimus, nihil nobis ad satisfaciendum relinquitur. Augustinus in enchirid. ad Laurentium c. 115. Hic est omnis remissio peccatorum, hic tentationes, quae nos ad peccandum appellunt, hic denique malum, unde cupimus liberari, illic autem nihil est eorum. Eben so Sermon. 66. und homiliarum l. 50. 5. und Leo sermon. 5. Gregorius M. moral. c. 8. u. a. Gregorius Nazianz. orat. 42. nach diesem Leben sey keine καθαρσις.

Was die Kirchenversammlungen oder die Concilien bey den Protestanten für ein Gewicht haben, ist bekannt. Inzwischen findet man doch keines, vor dem Florentinschen, welches 1439 unter Pabst Eugenius gehalten worden, wo der griechischen Kirche durch eine versuchte Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche in seiner damaligen bedrängten Lage Hülfe von den Türken suchte, und daher in manchen Stücken nachgegeben wurde, doch widersprach der Bischof von Ephesus und viele andere diesem Concilio, und die griechische Kirche nahm alles wieder zurück. Da die Griechen alle ältere Concilia annehmen, und kein Fegfeuer statuiren, so ist dieß selbst ein Beweis, daß die Lehre von demselben der ältern Kirche unbekannt gewesen: denn obgleich einige unter den Griechen annehmen, daß die Glaubigen wegen mancherley Sünden, die sie in diesem Leben begangen haben, dort noch etwas von Gewissensangst ausstehen können, und daß ihnen die Gebete, Allmosen und Meßopfer nützlich seyn können, so wissen sie doch von keinem dritten Ort, in welchem sie alte Sünden und deren zeitliche Strafe abzubüßen hätten. Confess. orthod. I, q. 66. (20)

Fegfeuer der Juden. Die Juden glauben, daß ihre Seelen, ehe sie in das Paradies kommen, vorher gereinigt werden müßten. Diese Reinigung aber erstreckt sich mit Ausschließung aller andern Völker blos auf die Juden, und nur selten wiederfährt sie den jüdischen Weibern. Sie halten es für ein Werk der göttlichen Barmherzigkeit über Israel, damit, wie sie sagen, die Seelen endlich des Lichts in dem höhern Lichte gewürdiget werden. Als nemlich, sagen sie, Gott voraussahe, daß seine Kinder sündigen, und dadurch verlohren gehen würden; so befahl er erstlich dem Abraham die Beschneidung; und damit gar keine Seele verlohren gehen könnte; so verordnete er die Reinigung, wodurch die Seele des Juden wieder hergestellt, und zu ihrer ersten Würde erhoben werden könnte. Zu einem Beweis, daß dieses Vorrecht nur allein die Juden betreffe, führen sie folgende Erdichtung an. Nachdem Gott die vorhergemeldte Verordnug gemacht hatte; so trat Samael mit seinen siebenzig Fürsten, als Vorstehern der übrigen siebenzig Völkern der Welt, herzu und sprach: Herr der Welt, wir sind ja auch deiner Hände Werk; was hast du an dem Saamen Abrahams besonders gesehen, daß du ihn erwählet hast? Sollen unsre Seelen nicht auch eine endliche Vervollkommenung erhalten? Gott aber antwortete: habt ihr etwa auch das gethan, was Abraham that, der mich von seiner Jugend an erkannt und geliebet, und aus Gehorsam gegen mich in den Feuerofen der Chaldäer hineingegangen ist? Ob ihr es gleich gesehen habt, so habt ihr es doch nicht zu Herzen genommen; darum geht, und sagt mir weder etwas gutes noch böses mehr. Daß aber die Seelen der Weiber dieser Reinigung nicht theilhaftig werden; darüber erklären sie sich also: das rechte Geheimniß der Reinigung bestehet darinnen, daß nur allein die Männer und nicht die Weiber gereinigt werden, es müßte denn seyn, daß ein Mann und ein Weib das erstemal auf der Welt sind; da muß die Frau die Sünden des Mannes mit büßen; sind sie aber schon einmal auf der Welt gewesen, so kann das Weib die Wanderschaft ersparen. Diese Reinigung aber geschieht auf eine doppelte Weise; einmal durch die Wanderung, und das anderemal durch das Feuer. Was das erste anbelangt; so fehlt es ihnen nicht an Beweisen aus der heiligen Schrift, woraus sie zu erhärten suchen, daß, indem die Seele nach dem Tode von einem Körper in den anderen wandere, sie dadurch von ihren Sünden gereinigt werde. Den ersten Beweis nehmen sie aus den Worten: du bist Erde, und sollst zur Erde werden, 1 B. Mos. 3, 19. Dieses erklären sie auf folgende Art: nachdem der Mensch gesündigt hat, so ist es nöthig, daß er nochmals von neuem auf die Erde komme, um das zu ersetzen, was er bey seinem ersten Daseyn verfehlt hatte. Für eine jede Judenseele, die wieder auf diese Erde kommt, ist also diese Erde ein Fegfeuer. Einen andern Beweis nehmen sie davon her, weil es den Gerechten hier auf der Welt öfters so übel, dem Gottlosen hingegen wohl gehe. Dieses erklären sie auf folgende Art: wenn es einem Gerechten übelgeht, so büßet er die Sünden eines gottlosen Vorfahren, welches er selbst ist, indem er schon auf der Welt, und gottlos gewesen war, und ob er gleich jetzo gerecht ist, so muß er für das vorigemal büßen. Sie wissen auch sogar Exempel davon anzuführen. Warum gieng es dem Hiob bey aller seiner Gerechtigkeit so übel? Warum anders, als weil die Seele Tharah, des Vaters Abrahams in ihm war, welche jetzt ihre vorige Sünden büßete. Hiob wußte das Geheimniß seiner Seele nicht, ob er also gleich auf der Erde, als in einem Fegfeuer seine Sünden büßete, so wurde er doch ungedultig. Einen andern Beweis nehmen sie von den Gebrechen der Menschen her; da einige Menschen gleich bey ihrer Geburt gebrechlich sind, einige auch sogar sterben, ehe sie etwas gutes oder böses gethan haben; so müssen sie schon einmal auf der Welt gewesen seyn, wodurch sie sich diese Strafe zugezogen haben; folglich ist auch diesen ihr Aufenthalt auf der Erde ein Fegfeuer, wo sie für ihre vorigen Sünden büßen, und davon gereinigt werden. Sie behaupten aber nicht nur, daß menschliche Seelen in menschlichen Körpern um ihrer vorigen Sünden willen gestraft werden; sondern daß sie auch zuweilen in Körper der Thiere verstossen werden,

und daselbst ihr Fegfeuer finden. Dieses wiederfährt insonderheit denjenigen, die ein Gebot Gottes einem andern zum Verdruß übertreten haben, und nicht auf der Stelle darüber bestraft worden sind. Auf diese Art paraphrasiren sie die Stelle 1 B. Mos. 11, 8. und er zerstreuete sie auf die Erde, also: die damaligen Menschen sind mit dreyerley Strafen belegt worden, einige mit der Verwirrung der Sprachen, andere, welche schlimmer waren, damit, daß sie in Affen und Katzen versetzt wurden, und die schlimmsten, d. i. diejenigen, die auf die Spitze des Thurms stiegen, und Gott mit Aexten todt schlagen wollten, daß sie gar in Teufel und böse Geister verwandelt wurden. Das Gebot von reinen und unreinen Thieren erklären sie auch auf eine solche närrische Weise: wenn ein Mensch eine einzige Sünde mehr als gute Werke gethan hat, so fährt er in ein unreines Thier; hat er aber mehr gute Werke gethan, als böse, so fährt er in ein reines Thier; hat er Blutschande, Mord und Abgötterey begangen, wenn er auch schon mehr gute Werke gethan hat; so fährt er doch in ein unreines Thier. Wer z. B. sich mit seiner Schwiegermutter fleischlich vermischt hat, fährt in einen Storch; die Seele eines Ehebrechers wird in einen Esel einquartiert; wer mit einer Heidin zu thun gehabt hat, fährt in eine jüdische Hure, wer mit zwo Schwestern hurt, dessen Seele fährt in eine heidnische Hure u. s. w. Die armen Judenseelen müssen sich sogar in Fische, ja in leblose Dinge einkerkern lassen. Wenn ein Fisch, sagen die Juden, wenn er getödtet wird, etwa einen Laut von sich giebt, so glauben die Leichtglaubigen, daß eine Judenseele in dem Fisch stecke; sie essen ihn deswegen nicht, sondern begraben ihn auf ihrem Kirchhofe. Hat es aber einer gar zu arg gemacht, so wird er dieser Reinigung nicht würdig gehalten, sondern er wird nach seinem Tode den Engeln zum Gericht übergeben. Diese nehmen aber eine ganz andere Reinigung mit ihm vor, wovon hernach geredet werden soll. Es wird unter den Rabbinen gestritten, wie oft eine solche Veränderung mit einer Judenseele vorgenommen werden soll, ehe sie ganz gereinigt wird. Einige glauben, eine dreymalige Versetzung sey hinreichend dazu; andere aber vervielfältigen sie beynahe bis in das Unendbare. Sie sagen: wenn Gott eine Seele durch Versetzung zu reinigen sucht, sie aber an dem Ort ihrer Versetzung nicht gut thun will; so wird sie so lange herumgejagt, bis sie endlich ihre Wildheit ablegt, und sollte es tausendmal geschehen. Der Entzweck dieser Versetzung nun soll seyn, daß sie von ihren vorigen Sünden gereinigt, und immer zu einem höhern Grad der Vollkommenheit gebracht werden sollen; es soll also zugleich eine Strafe und ein Besserungsmittel seyn: allein da die Seele, welche auf diese Art auf der Wanderschaft ist, von ihrem vorigen Zustand nichts weiß; so kann auch diese Absicht nicht erreicht werden. Sie besudelt sich immer mit neuen Sünden, die sie mit in ihren neuen Zustand nimmt, und so müßte sie ewig herum marschiren. Allein auch dafür haben sie gesorgt. Wenn sich eine Seele nicht will bessern lassen, oder, wenn noch immer Unreinigkeiten an ihr hängen, so wird sie endlich durch das Feuer ganz gereinigt. Und diese Reinigung durch das Feuer erklären sie also: Unter dem Throne Gottes quillt ein Feuerstrom hervor, welcher sich in die Hölle auf die Häupter der Gottlosen ergießt. Diesen Feuerstrom nennen sie theils Region, theils Dinur. In diesem Fluß müssen alle Gerechte, welche sterben, gereinigt werden, ausgenommen diejenige, welche wegen der Heiligkeit des Namens Gottes umgebracht worden sind, weil sie den Becher des Greuels in der Welt wegen der Heiligung des Namens Gottes mit Freuden getrunken haben. Wenn ein Gottloser aber stirbt, so wird seine Seele an die Kugel des Feuers gebunden, und in den Feuerstrom gehenkt. Auf diesem fahren sie in die Hölle, bleiben aber nur zwölf Monate darinnen, einige eine längere, andere aber eine kürzere Zeit, nachdem sie mehr oder weniger verunreinigt sind. Wenn sie etwas länger da bleiben müssen, so wird ihre Strafe gemildert. Alle Tage zur Zeit des Gebets haben sie Ruhe. Wenn nun die Seele ganz gereinigt ist; so kehret sie zu ihrem Element zurück, und wird bey der Auferstehung der Todten wieder mit demjenigen Leibe vereinigt, den sie zuerst besessen hat, die übrigen Leiber aber, in welche sie zu ihrer Reinigung herumgewandert ist, werden angesehen, als wären sie nicht da gewesen. s. ewiges **Leben zur Verdammniß nach jüdischen Begriffen.** (22)

Feggruben, (Hydraulik) sind bey Röhren und Wasserleitungen angebrachte Gruben, worein man das Wasser leitet, damit es seine Unreinigkeit absetzen kann. Alle hundert Ruthen darf man solche anlegen, und bey einigen Wässern auch starkem Gefälle noch näher. Sie werden rund und vierkantig gebaut von 3 bis 6 Fuß weit, auch 5 bis 6 Fuß tief vom Grunde der Wasserleitung angerechnet. Sie werden von Holz und Steinen gebaut, auswendig aber sowohl als auf dem Grunde mit Letten umschlagen, damit sie kein Wasser verlieren. Die obere Röhrenleitung führt das Wasser zu, und die untere ab. Letztere wird um 1 Fuß tiefer gelegt, damit aus der erstern das Wasser recht mit Macht herausspringe. Da, wo die untere das Wasser empfängt, macht man gerne einen Seiher vor, die Unreinigkeiten an Holz und dergleichen im Wasser schwimmenden Sachen abzuhalten. Sand, Thon und anderer Unrath, so schwerer als das Wasser, setzt sich in den Kästen ab. Die Feggruben werden oben gewölbt, und mit Erde bedeckt. Weilen sie dann auch des Jahrs über zweymal ausgefegt werden müssen, so ist darauf zu sehen, daß man sie so zeichne, daß man sie zu finden wisse. Dieses geschiehet durch Marksteine und gute Charten. Brunnen, die man nahe an denselben gräbt, geben Gelegenheit, daß sie Wasser fallen lassen. Nahe gepflanzte Bäume durchbrechen mit ihren Wurzeln die Seitenwände, und verursachen den Wasserauslauf. (18)

Fegopfer, ist ein biblischer Ausdruck, der nur 1 Cor. 4, 13. vorkommt. Im Griechischen stehet das Wort περίψημα. Einige behaupten, es bedeute so viel als ein Söhnopfer, wozu man in manchen Fällen den Verbrecher selbst zu nehmen pflegte, um welches willen ein Land gezüchtigt wurde, zuweilen aber auch einen Unschuldigen an dessen Stelle setzte. Es war nemlich in einigen griechischen Städten die Gewohnheit, daß auf gemeine Kosten gewisse Leute unterhalten wurden, die man für die Wohlfahrt der ganzen Stadt, wenn etwa eine grosse Noth, eine Pest, ein Krieg, eine Theurung einbrach, den Plagegöttern aufzuopfern pflegte. Hiezu gaben sich keine andere an, als die verwegensten, liederlichsten und schlechtesten Leute, die weder Witz noch Verstand, noch Ueberlegung hatten. Sie wurden auf eine zeitlang wie das Schlachtvieh gemästet, und nachgehends den erzürnten Göttern als ein Sündopfer gebracht. Wenn dieses geschah, so wurden sie mit einem Strick um den Hals zur Stadt hinaus

geführt, geschlachtet, verbrannt, und ihre Asche auf das Meer gestreut. Suidas sagt, sie hätten zu einem solchen Menschen gesagt: sey du unser περίψημα, d. i. Versöhnung oder Erlösung, und dann führten sie ihn zum Tode. Origenes braucht eben dieses Wort von dem Versöhnungstode Christi für die Sünden der Welt. Diese Leute wurden als ein Greuel angesehen, weil man glaubte, alle Sünd und Schuld der ganzen Welt liege auf ihnen. Mit solchen Leuten vergleicht sich der Apostel und sagt, er werde nicht anders geachtet, als Leute, durch deren Tod und Aufopferung die Wohlfahrt der Welt erhalten werden kann; die als Auswürfe des menschlichen Geschlechts aus der Welt geschaft werden müssen, wodurch der übrige Rest gesäubert würde. Andere aber bleiben bey der wörtlichen Bedeutung und seiner Herleitung von περιψάω stehen, welches abkehren, reinigen, fegen, bedeutet. Sie verstehen also darunter entweder den Staub, die Unreinigkeit die sich an einer Sache anhängt, und ihre natürliche Gestalt verdirbt; oder auch das Werkzeug womit man den Staub und Unrath der sich an eine Sache angesetzt hat, abkehret. Es bedeutet auch überhaupt alle Unreinigkeit und Unflath den man aus den Häusern schaft und mit Füssen tritt. Im verblümten Verstand heißt es alles was verächtlich, geringe und nicht besser als Staub geachtet wird, etwa wie das deutsche damit correspondirende Wort, Auskehricht, auch von solchen nichtswürdigen und verwerflichen Leuten gebraucht wird. Man mag eine von beyden Erklärungen annehmen welche man will, so drückt Paulus den verächtlichen Zustand damit aus, wie den Aposteln von den Heiden begegnet wurde, daß sie nicht anders angesehen wurden, als Koth und Unrath, und Schandflecken der Welt. (22)

Fegpfannen auch **Fegschober** an einigen Orten, (Salzwerkswissenschaft) sind kleine eiserne vierkantige und mit Stielen versehene Pfannen, welche man bey dem Salzsieden unter währendem Kochen der Sohle in die Salzpfanne setzt. Sie werden 1½ auch 2 Fuß im Quadrat und zwey auch 3 Zoll tief gemacht, bekommen in der Mitte einen Hals wie bey einer Ofenschaufel, damit man einen hölzernen Stiel daran machen kann. Diese werden in die Ecken der Salzpfannen und an die hintere Seiten gesetzt, damit unter währendem Kochen die siedende Sohle ihren von sich werfenden Sand und Schaum auch andere Unreinigkeiten in solche fallen lasse. Diese werden also fleißig ausgezogen und in das Fegefaß ausgeleert, so lange aber wieder hinein gesetzt als die Sohle durch den von sich werfenden Schaum zeigt, daß sie Unreinigkeit bey sich führe. (18)

Fegung der Pfannen. (Salzwerkswissenschaft) Bey einigen Salinen versteht man hierunter das Reinigen der Pfannen, das man bey andern Färben nennt. Wenn eine Pfanne voll Sohle gekocht ist, schöpft man die Sohle entweder in die darneben stehende Pfanne oder aber in Zuber, Gölten, Bottiche, indem man zugleich mit dem Feuer nachläßt und gegen dem Ende dieser Arbeit das Feuer und Kohlen ganz aus dem Heerd bringt, damit die Pfanne wenn sie ins Trockne gebracht worden, von der grossen Hitze nicht Schaden leiden möge. Diese trockne Pfanne wird nun gereinigt, indem man in ihr zuerst mit eisernen Krücken die Unreinigkeit zusammen kratzt oder scharrt, sodann aber noch, nachdem man zuvor besonders hierzu gemachte hölzerne Schuhe angezogen, in die Pfanne steigt und mit dem Besen auskehrt und fegt. Nach dieser Arbeit, welche man die Fegung der Pfanne nennt, wird die ausgeschöpfte Sohle in solche wieder geleitet und Salz darinn gemacht, wodurch man denn ein schön weisses Salz erhält. (18)

Feh, s. **Eichhorn**, **Feen.**

Fehde und Bewahrung zubringen, sagte man in mittleren Zeiten vom Beklagten, wenn er bewies, daß er dem Kläger die Fehde zu gehöriger Zeit, z. E. vierzehn Tage vorher angekündigt, und solchergestalt seine Ehre gegen ihn bewahret habe. (s. Friedensgericht.) (15)

Fehdebrief, s. **Absagebrief** und **Befehdung.**

Fehlen, heißt in der Musik eben so als in andern schönen Künsten etwas thun, das vom Zwecke, den man sich vorgesetzt hat oder hätte vorsetzen sollen, abführet; deswegen ist in den Werken der Musik all dasjenige ein Fehler, was nicht mittelbar oder unmittelbar auf den Zweck hinleitet, und man sagt alsdann, daß der Zweck nicht erreicht, daß er verfehlt und daß gefehlt worden.

Deren Zwecke giebt es mehrere in der Musik, und deswegen kommen nicht selten Fälle vor, worinn die Zwecke durcheinander laufen, und daher wird man in die Nothwendigkeit versetzt einem oder dem andern zuwider zu handeln, und in die Verlegenheit welchen Fehler man wählen solle.

Hier haben wir im Dunkeln schon den Aufschluß des paradoxen Vortrags, daß man gegen die Regeln fehlen, und doch eine schöne Musik machen könne, oder wenn man genau die Regeln beobachtet, die Tonsetzung pedantisch und kalt werde, und kein Werk des Genies bleiben könne. Von den Fehlern der Sänger und Spieler s. den Art. **Vortrag.**

Es wäre für die Critik nicht unwichtig, sagt Sulzer, die verschiedenen Arten der Fehler in jeder schönen Kunst zu bestimmen, und hievon wollen wir in Absicht auf die Musik die Hauptgattungen angeben, und die verschiedene Regeln so wie ihre Befolgung und Uebertretung hersetzen.

Die erste Eintheilung der Musik ist zweifelsohne jene die das ästhetische und mechanische sondert, seinen Geist und seinen Körper, der Stof und das Mittel; das ästhetische zielt auf Rührung, Ueberraschung und Täuschung, kurz auf Empfindungen ab, die durch Erweckung gewisser kräftigen Vorstellungen entstehen; das Mechanische bringt nur die Töne als Töne ohne precise Direction und Leitung zu einem gewissen Gegenstande in Anschlag. Dieses ist ein todter Körper, jenes gibt ihm das Leben und beseelt ihn, diese Töne sind nur das Mittel das zu erzielen wornach das Aesthetische trachtet

Das Aesthetische in der Musik hat den Ausdruck der Empfindungen und die Ausbildung musikalischer Gemälde zum Gegenstand, das Mechanische begnügt sich mit der blos todten Schönheit, die, wie die Philosophen bemerkt haben, aus Einheit und Mannichfaltigkeit besteht. Wenn man auf einer Seite das mathematische Tonmaas, seine Proportionalrechnungen und alle die eiskalten Vergleichungen, auf der andern Seite ein brennendes Genie betrachtet, so sollte es fast unmöglich scheinen, daß beyde auf denselbigen Gegenstand arbeiten.

Allein die Theorie der Musik als Musik zeigt das Einfache, das Mannichfaltige; den nähern oder entferntern Abstand eines Tones zu einem andern, dasjenige was wohl, was übel klinget, was weniger oder mehr dissonirt. Die Theorie bestimmet in wie viel Tönen ich ausweichen dörfe ohne mich zu weit vom Gebiethe

des Haupttones zu entfernen. Sie lehrt vierstimmige Harmonien setzen, gewisse Tonarten in verschiedenen Gestalten anbringen, sie fortführen, und zuletzt ausführen. Durch eine anhaltende Uebung wird diese Theorie uns geläufig, und bald haben wir Theorie und Practik. Nun aber fängt das Genie zu wirken an. Das Genie will täuschen — und wählt lauter Töne die dem Haupttone untergeordnet sind. Es will aber auf einmal überraschen, nun bricht es die Grenzen der Toneinheit durch, fehlt gegen das Mechanische, und giebt dem Aesthetischen einen neuen Schwung — würde die Toneinheit beybehalten, so verlohr der Ausdruck, also lieber ein Fehler gegen das mechanische der Kunst, als die Wirkung verfehlt, denn ihre Erreichung ist immer der Zweck wozu die Mechanik die Mittel hergiebt. Nebst dieser Eintheilung gäb es noch viele andere, die wir aber Deutlichkeit halber alle auf diese in Aesthetik und Mechanik bringen wollen.

Das Genie, um den Zusammenfluß widriger Regeln noch deutlicher zu zeigen, hat ein Metrum von 4 Tact angefangen, dieser Rhythmus sollte natürlicher Weise fortgeführt werden, aber das Sylbenmaas der Worte fordert entweder 5 Schläge um die Worte nicht zu geschwind abplaudern zu müssen, oder nur 3, damit selbige nicht unnöthig gedehnt werden, das Genie fehlt also gegen den Rhythmus um die Declamation rein zu haben.

Die Regel will, daß alle Uebelklänge aufgelößt werden und hinunter steigen, nun ist hier ein Halt mit der Unterhaltungsfiebente; dann soll der Rondo wieder eintretten, dieser fängt nicht mit der Dritte sondern mit der Achten oder Fünften an — es muß also die Regel von der Auflösung unbefolgt bleiben oder alle Wirkung des prächtigen crescendo und angenehmen Haltes des sanften Eintritts rc. verfehlt werden. Gleiches läßt sich auf die Waldhorne, Trompeten oder andere Blasinstrumente anwenden, die einen Uebelklang auf das Entscheidenste aushalten und characterisiren können, denen aber der Ton abgeht, wohin der Uebelklang nach den Regeln aufgelößt seyn muß.

Die Fuge bestimmt ihre harmonische und melodische Einheit nach welcher alle ihre Eintritte und Behandlungen abgemessen werden, nun möchte das Genie gerne überraschen und die Ausweichung in eine Harmonie hinein lenken, die niemand erwartet hat. Allein diese herrliche Wirkung, die vielleicht durch einen inhaltsgemäßen Ausdruck der Worte noch mehr gerechtfertiget wird, ist ein Fehler gegen die Mechanik.

Hieraus also läßt sich begreifen, wie das Aesthetische mit dem Mechanischen in Collision gerathe, und warum ein ästhetischer Fehler (wie unterm Artickel Falsch verschiedene gezeigt werden) dem Publicum, das blos gerührt, gerührt von Empfindungen, getäuscht von lebhaften Vorstellungen, von musicalischen Gemälden seyn will, so auffallend vorkomme, da hingegen die mechanische, die nur die andern kunstverständigen Amtsmitgenossenen beurtheilen können, sehr selten gerührt werden. Aus diesem läßt sich aber doch nicht behaupten, daß ein Genie nie Regeln studieren dürfe, noch weniger daß es ohne vorhergegangenes Studium alle diese starke Ueberraschungen, die manchesmal gegen der Tonfolge, Baßeinheit rc. fehlen, leicht finden oder in seiner Macht haben könne, daß das unentbehrlich vorhergegangene Studium den Flug der Gedanken, den Schwung gewisser naiver Sätze hindern, oder daß man mit Beobachtung gründlicher Regeln nie schön setzen könne, oder daß die mathematische Theorie dem Genie gar nichts helfe. Alles dieses folgt nicht aus obigen Sätzen; die nur bey der Collision ästhetischer und mechanischer Vorschriften diese verlassen und jene vorziehen lehrt, weil es um den Zweck nicht um die Mittel dann zu thun ist, wenn ohne sie jener erreicht werden kann.

Einem Practiker, besonders dem der in entfernten Gegenden von grossen Höfen ohne mündlichen Beystand versuchter Tongelehrten leben muß, ist nichts mehr als die Analise von schönen und zugleich gelehrten Tonstücken, worin Aesthetik und Mechanik auf gleiche Waagschale gelegt werden, anzuempfehlen, und worin die Mannheimer musikalische Monatschrift, besonders durch die heickliche Wahl des gegenseitig verbesserten Stabat mater und der zergliederten Opernmusiken das geleistet hat, was noch nie ist geleistet worden. (25)

Fehlen lassen. (Baukunst) Die Handwerksleute, wenn sie etwas austheilen und sie haben zu viel im Meeß, daß sie damit über den Gegenstand hinausreichen, nehmen bey dem darauf folgenden Austheilen das Meeß kürzer, welches sie alsdann fehlen lassen nennen. Wo das Fehlenlassen nicht mit Beurtheilung und einem geübten Augenmaas geschiehet, da verleitet es oft zu Mängeln und Gebrechen. Bey dem Maschinenwesen verursacht es Mangel an Dauer und ungleichem Gange. Es wird z. B. ein Stirnrad zu einem Trillinge gefertigt, ist diese Herstellung gehörig bewerkstelliget, besonders in Ansehung der Stellung der Kämme, so dauert die Verschierung dieses Rades auf vielen Stellen 2 Jahr und darüber. Aber ein anderes dergleichen verfertigtes Stirnrad, wo die Theilung oder Stellung der Kämme nicht genau beobachtet, sondern solche etwas weiter als erforderlich angebracht worden, verrichtet zwar auch seine Dienste, obgleich etwas gedrungen, wird aber in der bemeldten Zeit wohl zweymal verschiert werden müssen. (18)

Fehler. Jede Vollkommenheit hat ihre Regeln, welche, wenn die Sache vollkommen werden soll, beobachtet werden müssen. Wird eine solche Regel gebrochen, so geschiehet es entweder aus Noth, weil sie sich mit einer andern Regel collidiret, also beyde unmöglich zugleich in Obacht genommen werden können, oder ohne Noth aus Uebereilung, Bosheit u. s. w. Im ersten Falle heißt die Brechung der Regel eine Exception, wovon unter diesem Titel bereits gesprochen worden; im andern ist sie ein Fehler. Wenn ich sage: bonus agricola, so breche ich die Regel, daß die in a sich endigende lateinische Wörter weiblichen Geschlechtes sind; aber es ist kein Fehler sondern eine Exception, weil es wegen der Collision mit einer andern Regel geschiehet, die da haben will, daß die Benennungen männlicher Verrichtungen männlichen Geschlechts sind. Wenn ich hingegen spreche: mensa rotundus, so ist es ein Fehler und keine Exception, weil ich die Regel breche, ohne daß es eine andere Regel forderte. Aus Mangel der Einsicht kann man also Exception vor Fehler und umgekehrt halten. Ein Fehler ist desto grösser, je wichtiger die Regel ist, wider welche man verstößet, d. i. je mehr die Sache dadurch unter ihre sonst mögliche größte Vollkommenheit herunter gesetzet wird; denn der Fehler gereichet der Sache zur Unvollkommenheit, die Exception nicht, weil die grössere Vollkommenheit, die ohne die Exception statt gehabt haben würde, nur eingebildet ist, indem die Beobachtung zweyer einander widersprechender Regeln nur fingiret werden, nicht aber wirklich statt haben kann. (s. Vollkommenheit.) (6)

Fehler, (moralisch) ist eine jede Abweichung von einem

nem Gesetze, sie geschehe mit oder ohne Vorsatz, aus Unwissenheit oder Uebereilung. Kann uns eine solche Abweichung nicht zugerechnet werden, so bleibt sie dennoch immer ein Fehler in sich selbst betrachtet; (materialiter) aber sie ist kein Fehler in Beziehung auf uns. (formaliter) Eine jede einzelne abweichende Handlung ist ein Fehler; doch heißt dieses Wort auch oft so viel als eine Anlage und Neigung zu einer gewissen Art von fehlerhaften Handlungen oder auch eine Fertigkeit in denselben. Letzteres wird ein **angewöhnter Fehler** genennt, weil derselbe nicht anderst als durch die öftere Wiederholung einerley Art von Handlungen entsteht, ersteres nennt man, obgleich nicht ganz richtig einen **angebohrnen Fehler**. Denn aus der bloßen Anlage erfolgen die wirklichen Fehler nicht nothwendig, indem man es durch den regelmäßigen Gebrauch der Vernunft verhindern kann, daß die Anlage nicht zu wirklichen Handlungen übergeht. Daher auch derjenige selbst in einem menschlichen Gerichte wenig Gehör finden würde, der sich z. E. bey einem Diebstahl oder einem übermässigen Zorn mit seiner Neigung oder seinem Temperament entschuldigen wollte. Hernach ist es auch noch sehr ungewiß, ob den Menschen Neigungen zu einer bestimmten Art von Fehlern angeboren, und der Grund hiervon nicht vielmehr in der Erziehung, in dem Umgang und andern hinzugekommenen Dingen zu suchen sey. Denn wenn gleich die Menschen eine Neigung zur Sünde überhaupt betrachtet haben, so ziehet dieselbe doch nicht gerade eine bestimmte Art von Handlungen nach sich. Oft versteht man unter Fehlern nur solche Vergehungen welche von geringerer Wichtigkeit und Moralität sind, oder welche nur allzuleicht von einem jeden Menschen begangen werden können, und daher auch leichter Entschuldigungen finden, oder wobey man ob sie gleich in sich selbst Sünde und nicht ohne Schuld sind, doch nicht aufhört tugendhaft zu seyn. Mehreres s. in den Artickeln **Schwachheiten**, **Sünde** und **Schwachheitssünden**. (1)

Fehler, (schöne Wissensch.) ist überhaupt eine Abweichung von der Regel. Wenn eine Sache anders beschaffen ist als sie nach ihrer Absicht beschaffen seyn sollte, so nennen wir sie fehlerhaft. So viele Arten von Regeln es also giebt, so vielerley Arten von Fehlern giebt es. Es läßt sich aber auch nicht eher über Fehler gründlich urtheilen, als bis man sich die Regel bestimmt genug denkt. Nun aber ist es eine ausgemachte Sache, daß die Producte der Natur und der Kunst früher vorhanden waren als die Regeln, als welche erst nach und nach von jenen abstrahirt worden sind; und folglich könnte man sagen, daß ehe die Regeln erfunden worden, von gar keinen Fehlern die Rede seyn könnte. Man würde gar kein Schauspiel für fehlerhaft erklären können, das vor denen Zeiten, da Aristoteles die Regeln des Schauspiels aus den Mustern der Alten herausgezogen hat, verfertigt worden. Allein dieses ist unsre Meynung nicht. Die Regel war vorhanden, so bald ein Werk seiner Absicht gemäß war; sie lag in dem Werk selbsten, und aus der Uebereinstimmung mit demselben ließ sich das Regelmäßige und Fehlerhafte erklären. In diesem Verstande sind Muster und Regeln einerley, und die letztern thun weiter nichts, als daß sie die erstern nur erklären. So bald es philosophische Köpfe gegeben hat, die die Werke des Geschmacks in der Absicht untersuchten, die Gründe zu entdecken, auf denen der Eindruck den sie auf empfindsame Menschen machten, beruhete, so bald sind Regeln entdeckt worden. Diese sind also nichts anders als practische Folgen aus einer nicht willkührlichen, sondern in der Natur der Kunstwerke gegründeten Theorie. Die Regeln der Kunst beobachten, heißt also nichts anders, als sich nach den besten Mustern bilden. Also kann der erste die Regel der Kunst nicht beobachten, und der zweyte der sich nach dem ersten richtet, richtet sich nach einem, der die Regeln nicht beobachtet, er beobachtet also die Regeln auch nicht, und so der dritte wieder u. s. w. Also beobachtet sie keiner. Die Regeln thun nichts anders, als daß sie dasjenige entwickeln, wodurch ein Werk in seiner Art und nach seinem Endzweck vollkommen wird. Der Künstler, der ein Werk der Kunst liefert, hat einen bestimmten Zweck vor sich; erreicht er diesen, so ist sein Werk regelmäßig, erreicht er ihn nicht, so ist sein Werk fehlerhaft, und es wird eben deswegen fehlerhaft genennt, weil er den Endzweck, den er dabey gehabt hat, verfehlt. Der Künstler, der Eindruck machen will, beurtheilt, was zur Vollkommenheit seines Werkes nothwendig und was blos nützlich ist; und beydes unterscheidet er sorgfältig voneinander. Hieraus entstehen verschiedene Regeln, die einander subordinirt sind; aus der Unterlassung dieser Beobachtung entstehen aber auch Fehler, die mehr oder weniger wichtig sind, nachdem sie eine Uebertretung entweder der nothwendigen oder nützlichen Regeln sind Jene betreffen den Stoff, die innere Natur, den Geist des Werks; diese die Form. Jene hat zur einzigen Absicht, die Erweckung gewisser Empfindungen; diese haben jede ihren eigenen Zweck, der jenem untergeordnet. Die nothwendige Regel eines Gebäudes ist, z. E. die Bequemlichkeit, und diese macht den Geist aus; die Form desselben ist die Schönheit. Fehler, die in Absicht der ersten begangen werden, sind wichtiger als diejenigen, die von der andern abweichen. Ein Schlafzimmer, in welchem man wenig Ruhe haben kann, ein Arbeitszimmer welches dunkel ist, ist fehlerhaft, wenn es auch noch so schön gebauet wäre, weil es nicht tüchtig ist, die erste Absicht, weswegen es gebaut wird, zu erreichen. Die Fehler, die in Absicht auf den Geist eines Werkes gemacht werden, sind so auffallend, daß sie jeder der nur einen gesunden Menschenverstand hat, entdecken und rügen kann. Wer würde nicht über einen Baumeister spotten, der eine Küche bauete, in welcher man nicht ohne die augenscheinlichste Gefahr Feuer unterhalten könnte. Ein Dichter der Mitleiden erwecken wollte, und zu dem Ende Gegenstände vorstellte welche Eckel oder Verdruß erregen, handelt gegen die gesunde Vernunft. Eine ganz andere Beschaffenheit aber hat es mit denjenigen Regeln, die die Form des Werks betreffen. Je leichter, lebhafter, dauerhafter und einnehmender die einzelnen Vorstellungen auf das Gemüth wirken, und je genauer sie mit der Hauptvorstellung verbunden sind, desto vollkommener ist das Werk. Alles was diesem zuwider lauft, ist Fehler. Und diese sind wieder verschieden, nachdem ihr Einfluß mehr oder weniger stark ist. Es giebt Fehler, die dem natürlichen Verfahren oder der Art, wie sich unsre Seelenkräfte äußern, gerade zuwider sind. Jedermann weiß z. E. daß wir bey dem heftigsten Affect wenig reden, und auch das was wir sagen, nicht zusammenhängend ist. Wenn nun der Redner oder Dichter einen Menschen aufstellen will, der von den heftigsten Leidenschaften bestürmt wird, und ihn eine lange Rede halten lassen wollte, würde dieses der Natur der Seele gemäß seyn? Nein; es ist ein Fehler. Eine andere Art von Fehlern sind diejenigen die zwar der Natur der Seelenkräfte nicht gerade ent-

gegen sind, aber dennoch ihre Wirkungen schwer machen und aufhalten. Wenn der Dichter Fehler gegen die Sprachlehre begeht, so unterdrückt er zwar die Wirkungen der Seele nicht ganz, aber der Eindruck, der durch die Vorstellungen gemacht werden könnte, wird dennoch etwas geschwächt. So auch in der Baukunst. Wenn der Baumeister dasjenige was gerade oder senkrecht seyn sollte, krumm oder schief macht, so ist dieses ein Fehler von der ersten Art die jedermann beleidigen; wenn er aber in den Verhältnissen fehlt, wenn er zu viel oder zu wenig Zierathen anbringt, so sind es Fehler von der zweyten Art. Um diese zu entdecken, muß man schon mit den Regeln der Kunst mehr bekannt seyn als in Absicht auf die ersten. Man sehe mehreres hievon in dem Art. Regel. (22)

Fehler der Bäume. Die äußerlichen Kennzeichen fehlerhafter Bäume sind 1) eine matte und sehr raudige Rinde, wenn sie rissig ist und sich hier und da quer voneinander giebt, oder wenn sie, vorzüglich gegen den Stamm zu mit der Hand abgezogen werden kann. Bemerkt man auch kleine weisse und rothe Flecken, so sind im Baume hohle Risse zu vermuthen, worin der Saft stockt und die Fäulnis nahe ist.

2) Wenn sich an der Rinde Moos, Schwämme u. dgl. zeigt, so ist es ebenfalls ein Merkmal einer bevorstehenden, manchmal auch schon vorhandenen Fäulniß.

3) Hiervon sind auch Kennzeichen die längst dem Stamm sich hinziehende krebsartige Schäden, Narben in den Aesten, verfaulte und zum Theil verdeckte Knoten, Ochsenaugen genennt, und ein Auslauf des Marks und Saftes. Häufige Beulen, holzige Auswüchse, Wulste und Hervorragungen in Gestalt der Stricke, so wie die Holzfibern laufen.

4) Von Spechten durchlöcherte Bäume lassen vermuthen, daß sich in den Rinden viel Würmer befinden, die sich nur da einfinden wo die Säfte dem Verderben nahe sind.

5) Vom Donner verletzte und von der Kälte abgestorbene Bäume sind meistens voll Risse.

6) Gelbe Zweige am Kopfe und dürre Gipfel sind untrügliche Zeichen des Abnehmens; ein gleiches Merkmal ist dieses, wenn der Baum in vollem Safte keine holzige Theile sondern nur Blätter treibt.

7) Wenn der Rohreif oder starke Winde die Aeste etwas vom Stamme abreissen, und das dahinkommende Wasser innerliche Rinnen macht, so zeigt dies eine Fäulniß an. Deswegen muß man in den Gabeln der Zweige sorgfältig nachsehen.

8) Allzufrühes Ausschlagen und Abfallen der Blätter beweißt einen ungesunden Baum, dessen Wurzeln nicht Nahrung genug einziehen, entweder aus Untauglichkeit oder weil sie sich nicht genug ausbreiten können. Ein eben so übles Kennzeichen ist das Abdorren einiger obern Aeste.

9) Wenn die Krone des Baumes rund ist, so war er zu schwach neue Triebe zu machen.

Um zu beurtheilen ob ein Baum gesund sey, pflegen einige den stehenden Baum anzubohren, andere aber mit der Holzaxe darauf zu schlagen. Die erstern machen aus den herausgezogenen Spänen den Schluß auf Gesundheit oder Ungesundheit, und die letztern urtheilen aus einem hellen Schall, daß der Baum gut, und aus einem dumpfen, daß er fehlerhaft falle. Beyde Methoden sind der Ungewißheit unterworfen, denn das Anbohren zeigt die innern Klüfte nicht an und der Schall ist zu zweifelhaft, wenigstens in so weit als noch auf allerley Bauholz Rücksicht genommen werden kann. (31)

Fehler der Bildung. Diesen bringt das Kind entweder mit auf die Welt, oder der Körper bekommt sie zufälliger Weise. Dergleichen Fehler sind z. B. krumme Beine, Buckel, Ueberfluß oder Mangel gewisser Theile oder Glieder. Die Wundarzneykunst weiß in den meisten dieser Fälle Rath. Ueberflüssige Theile nimmt sie weg, krumme Glieder und Theile sucht sie durch gewisse Maschinen, als Stiefel, Leibstücke, Schindeln, und Ausdehnungswerkzeuge gerade zu bringen, und fehlende Theile durch Ansetzung oder passende Maschinen zu ergänzen. (4)

Fehler in Handschriften und Urkunden. Kennern der Diplomatik ist bekannt, daß man sowohl in Handschriften als Urkunden häufig Fehler findet. Die mehresten sind nicht mit Vorsatz sondern entweder aus Nachläßigkeit, oder weil das Original, wovon die Abschrift genommen ist, unleserlich geschrieben, und etwa von Alterthum verdorben war, geschehen. Die Gewinnsucht der Abschreiber, um damit bald fertig zu werden, ist vorzüglich mit schuld daran, und viele andere Ursachen mehr. Doch verstehen wir dieses eigentlich von Handschriften, wiewohl es auch sehr oft bey Copialbüchern 2c. aus gleicher Ursache herrühret. In den besten und ältesten Handschriften findet man sie, und die Menschlichkeit bringt es natürlicher Weise mit sich. Deswegen aber gleich Verdacht zu schöpfen, wäre allemal übertrieben, noch mehr wenn man glauben wollte, es rührte von Verfälschern her. Dergleichen sind nur Einfälle eines Harduins und Germons 2c.

In ächten Originalurkunden findet man sie gleichfalls genug, weit häufiger aber in Copialbüchern, wie schon gedacht, zumal in solchen, so im XV. und XVI. Jahrhunderte geschrieben sind, weil diese größtentheils für Geld abgeschrieben sind, dafern sich nicht ein Mönch im Kloster dadurch eine Merite erwerben wollte. Vielmals sind sie mit den Urschriften collationiret und alsdann so sind sie auch richtiger.

Wie oft findet man nicht in ächten Urschriften die größten Fehler, wie häufig sind Wörter ausgelassen, wie oft haben die Notarien bey den Zeitangaben in Absicht der Indiction, der Regierungsjahre 2c. sich nicht geirret? Alles dieses ist ganz natürlich und geschiehet noch jezo auch. Die Vermuthung ist doch allemal für den Schreiber, daß es nicht mit Vorsatz geschehen ist. Freylich ist ein ganz falsches Datum, Jahrzahl 2c. verdächtig, und man hat Ursach zu critisiren. Findet man mehr Spuren in Betracht der Zeugen, Formeln, des Styls, Siegels 2c so hat man Ursach die Urkunde für verdächtig zu halten und sie so scharf als möglich zu critisiren. Findet man aber nur einen oder zwey Fehler, und alles übrige, wenn sie auch wirklich bey dem Dato sind, ist Zeit und Umständen auch den Regeln einer gesunden diplomatischen Critik angemessen, so würde es lächerlich seyn, deswegen die Urkunde für falsch zu halten. Auch hat man dieses auf das Auskratzen, Ueberschreiben 2c. anzuwenden, (s. Auskratzen) es seye dann, daß es bey einer wichtigen Stelle oder in der Hauptsache geschehen ist, z. B. bey einer Summe Geldes, veränderten Namen 2c.

Ein Fehler gegen die Geschichte und dergleichen macht am wenigsten verdächtig, weil der Notarius und Concipient öfters darinnen unwissend genug war. Auch in den Formeln der jedesmaligen Zeit, machen Fehler nicht allemal hinreichenden Verdacht, wenn sonst alles übrige richtig ist, u. d. g. m. (8)

Fehljahr, ist einerley mit **Mißjahr**, wenn durch widrige Witterung die Hoffnung einer reichen Ernde fehlschlägt. (24)

Fehllotte, (Bergwerksmaschin.) s. **Lotte**.

Fehm, die **Schweine in die Fehm treiben**, heißt in Sachsen eben das, was bey uns in die Mast schlagen bedeutet: **Fehmschweine** heißen also **Mastschweine**. **Fehm** heißet aber auch ein im freyen aufgerichteter Schober Stroh mit oder ohne seine Körner, ingleichen ein Stock Heu, wenn man beide nicht in die Scheune bringen kann. (24)

Fehm, s. **Mast** und **Fämgerichte**.

Fehmerisches Landrecht, ist ein Rechtsbuch, welches im Jahr 1312 für die Insel Fehmern gemacht ist. Es enthält lauter ächtdeutsche, von fremden römischen Rechten noch unvermischte Rechtsgrundsätze. Man findet dasselbe abgedruckt in Herrn **Dreyers Sammlung vermischter Abhandlungen** Tom. II. p. 1017-1030. (15)

Fehmgerichte, s. **Fämgerichte** und **Westphälische Gerichte**.

Fehmgeld, Register, Schwein, s. **Mast**.

Fehpelz, ist der bereitete Balg der Feeneichhörnchen. Er wird gewöhnlich mit der Benennung kleines Grauwerk bezeichnet. (9)

Fehrte, (Jägerey) heißt die Spur, so das Wildprett nach dem Austritt in der Erde zurückläßt. Wenn ein Hund die Fehrte gewahr wird; so sagt der Jäger; er nimmt die Fehrte an. Wird der Hund im Nachspüren so hitzig, daß er Laut giebt; so spricht man: er wird fehrtelaut, oder er schlägt an. Schlägt er aber schon an, ehe er das Wild aus dem Lager gebracht hat; so heißt es Vorlaut oder Falschlaut. Falschlaut heißt auch noch das Anschlagen auf alte oder Rückfehrten.

Feien, Feyen, ist eben so viel als **Feen**.

Feifel, heißen die Ohrendrüsen am Pferde. (9)

Feig. (Steinbrechen) Wenn der Felsen im Steinbruch nicht stehet, sondern sich ziehet und abzulösen drohet, so nennt man ihn feig. Es ist eine solche Erscheinung vor die Steinbrecher gefährlich, und hat durch den plötzlichen Einsturz desselben schon mancher seinen Tod gefunden. Von vorsichtigen Arbeitern wird daher der Abraum auf solchem hinweggeschafft, damit der Druck auf ihn nachlasse, mithin dessen Ablösen aufhöre, oder wohl gar der feige Felsen von selbst in den Bruch geworfen, ehe man ein Unglück abwartet. (18)

Feigbohne, s. **Wolfsschote**. (*Lupinus* L.)

Feige, Feigenbaum. (botan.) (*Ficus* L. Tournef. & alior.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die dritte Ordnung der drey und zwanzigsten Linneischen Classe. (Polygamia trioecia) Die Blumen sind zum Theil männlichen, zum Theil weiblichen Geschlechts, und wohnen sowohl auf verschiedenen Pflanzen als auch beysammen auf einem Fruchtboden. Dieser ist von ganz besonderem Bau, nemlich einer Birne ähnlich, fleischig dick und ausgehöhlt, oben fast gänzlich zusammengewachsen. Die ganze dadurch gebildete Höhlung ist inwendig allenthalben mit Blümchen bedeckt. Die männlichen sitzen oben an der Mündung, die weiblichen aber in grösserer Anzahl unterwärts, jedes auf einem kurzen Stielchen. Ferner hat jedes männliche Blümchen einen aufrechten Kelch mit drey lanzetförmigen gleichen Abschnitten, drey gespaltene Staubbeutel, welche auf borstenartigen Trägern ruhen, und endlich einen gewundenen verwelklichen Ansatz von Stempel. Die weiblichen Blümchen hingegen haben einen fünfspaltigen Kelch mit aufrechten lanzetförmig zugespitzten ziemlich gleichen Abschnitten. Ihr Stempel bestehet aus einem eyrunden Fruchtknoten, von der Länge des Kelches, einem pfriemförmigen gebogenen seitwärts an der Spitze entspringenden Griffel, und zwo zugespitzten umgebogenen Narben, deren eine kürzer ist, als die andere. Beyden Arten von Blümchen fehlt die Krone. Wenn sie verblühet sind, folgt keine Frucht, sondern der Kelch enthält ein grosses rundliches plattes Saamenkorn. Man hat diesem Geschlechte nach Verschiedenheit des Sexus verschiedene Namen gegeben. Caprificus heißt der Feigenbaum, welcher nichts als männliche Blumen bringt. Die Früchte, welche hier die Fruchtboden vorstellen, heißen grossi. Derjenige Baum, welcher männliche und weibliche Blumen zugleich trägt, heißt Erinosyce.

Abgestumpfter Feigenbaum. (*Ficus retusa* L.) Er wohnt in Ostindien. Die Zweige sind eckig; die Blätter gestielt, keilförmig oder umgekehrt eyrund, länglich, an der Basis schmäler, lederartig, glatt und völlig unverletzt. Die Früchte hängen an den Aesten zerstreut ohne Stiele, und haben einen dreyblättrigen festgewachsenen Kelch.

Bengalischer Feigenbaum. (*Ficus benghalensis* L. Mill. dict. n. 4. Commel. hort. 1. p. 119. t. 62. *Peralu* Rheed. mal. 1. p. 119. t. 62.) Er wächst in Ostindien wild. Er wird zehn bis zwölf Fuß hoch, und treibt an der Wurzel viele Ausschläger. Die Blätter sind steif, hart, eyrund, stumpf, völlig glattrandig. Die Früchte sind klein und rund.

Bengamin Feigenbaum. (*Ficus bengamina* L. Pluk. phyt. 243. t. 4. *Itiyalu* Rheed. mal. 1. p. 45. t. 26. *Varinga parviflora* Rumph. amb. 3. p. 139. t. 90.) Ist ebenfalls in Ostindien zu Hause. Die Zweige sind dünne; die Blätter gestielt vollkommen eyförmig, zugespitzt, sehr fein in die Queere gestreift, am Rande glatt, perennirend, wie Birnblätter gestaltet.

Gefleckter Feigenbaum. (*Ficus maculata* Linn. Plum. spec. 21. ic. 131. f. 1.) America ist sein Vaterland. Die Blätter sind länglich zugespitzt sagezähnig, die Früchte kugelrund und gefleckt.

Gemeiner Feigenbaum. (*Ficus carica* L. Mill. dict. n. 1. Blackw. t. 125. Ludw. ect. t. 109. *Ficus communis*, *Ficus humilis* C. Bauh. *Caprificus*, *Carica officinarum*.) Er wächst in Asien und in verschiedenen Ländern des südlichen Europa. Die Wurzel ist zäh, gelb, faserig und ästig, der Stamm ist nur höchstens eines Armes dick, sechs bis neun Schuh hoch, mit einer rauhen aschgrauen hockerigen Rinde, und weichem schwammigen Holze. Die Aeste sind ausgebreitet, grün, glatt, aufsteigend, mit vielen länglichen hellen erhabenen Puncten ohne Ordnung befleckt, über der Insertion der Blätter mit einer ringförmigen in die Höhe gebogenen Linie bezeichnet. Die Blattstützen stehen gegeneinander über, sind pergamentartig, stiellos, zugespitzt, kürzer als der Blattstiel, von aussen rauh, von innen glatt, leicht abfallend. Die Blätter selbst sitzen auf rundlichen rauhen Stielen, fallen hier zu Lande im Winter ab, perenniren aber in ihrem Vaterlande. Sie sind einer Hand groß, herzförmig gestielt, auf beiden Flächen grün, rauh anzufühlen, am Rande stumpf gezahnt, die untersten ungetheilt, die mittleren aber in drey, die obersten in fünf Lappen eingeschnitten. Die Früchte sitzen in den Blattwinkeln auf einem gar kurzen runden Stiele und kommen bey uns im Frühling und im Herbste hervor. Der ganze Baum enthält in allen Theilen einen milcharti-

gen Saft, welcher scharf und der thierischen Oeconomie schädlich ist. Der Feigenbaum ist in den wärmern Ländern, wo er ohne viele Wartung unter freyem Himmel wie andere Obstbäume wächst, einer der nützlichsten Bäume. Die Früchte sind für die Einwohner ein vorzügliches Stück der Nahrung. Daher sucht man alle Vortheile zum Anbau und Vervielfältiguug der Früchte. Ein dem Feigenbaume eigenes Mittel, die Früchte in grosser Menge zu erhalten, ist die sogenannte **Caprification.** (s. diesen Art.) Es zweifeln viele noch daran, daß durch die Caprification eine künstliche Föcundation für sich gehe, weil man beobachtet haben will, daß eben die Schlupfwespe, welche sich an dem Strobeldorne (Scolymus Caesalpini) aufhält, zu den zahmen Feigenbäumen gebracht, die nemliche Dienste leiste. Dieses würde nun freylich das schöne System der künstlichen Befruchtung umstossen. So viel ist indessen gewiß, daß man besonders in den Morgenländern diese Operation alljährlich vornimmt. Man findet daselbst zwo Sorten von Feigenbäumen, eine wächst wild und die andere wird als Gartenobst gezogen. Erstere heißt Caprificus. Dieser wilde Feigenbaum trägt des Jahres dreymal Früchte. Die ersten kommen im Augustmonat und heissen Fornites. Sie fallen im folgenden Monat unreif ab. Die zweyten Früchte heissen Cratitires, erscheinen im September, und dauren bis in den künftigen May. Endlich kommt die dritte Sorte oder die Orni. Alle diese Feigen kommen nicht zur Reise. Im Juni und Juli, wenn die zahmen Feigen heranwachsen, sammelt der Landmann die Ornos und bindet solche mit Fäden an seine Bäume. So wird also die Caprification verrichtet. Hierdurch werden sodann in 14 Tagen die Feigen reif. Indessen giebt es in dortigen Gegenden auch zahme Feigenbäume, welche des Jahres zweymal Früchte tragen, davon die ersten ohne Caprification reif werden, die letzten aber nicht. Hier zu Lande weiß man nichts vom Caprificiren und unsere Feigen bringen dennoch recht gute reife Feigen. Sie haben hier alle sowohl männliche als weibliche Blümchen im gemeinschaftlichen Fruchtboden. Die Früchte erscheinen theils im Frühjahr, wo sie nebst den Blättern zum Vorschein kommen, theils um Johanni im hohen Sommer. Die ersten werden im Sommer reif und heißen daher Sommerfeigen; die andern werden im Spatherbste reif und heißen Herbstfeigen; werden aber selten reif, sondern fallen noch vor Winter ab. Ehe wir voh dem Nutzen des Feigenbaumes reden, wollen wir noch die verschiedenen Abarten oder Feigensorten, welche vorzüglich gezogen werden, anführen: 1) die **braune** oder **kastanienfarbige Ischiafeige**, mit sehr guter kurzer runder auswendig castanienbrauner inwendig purpurfarbiger Frucht. 2) Die **schwarze Genuesische Feige**, hat lange sehr dicke dunkel purpurrothe oder schwärzliche roth bestäubte inwendig hochgelbe Früchte. 3) Die **kleine weisse Frühfeige**, hat rundliche, oben flache inwendig weisse Früchte, welche nicht sehr schmackhaft sind. 4) Die **grosse weisse Genuesische Feige**, trägt grosse kugelrunde gegen den Stiel hin etwas längliche gelbliche inwendig rothe Früchte. 5) Die **schwarze Ischiafeige**, hat kurze mittelmäßige fast schwarze inwendig dunkelrothe oben etwas flache Früchte, welche ein hochgelbes Fleisch haben. 6) Die **Malthesér Feige**, hat kleine blaßbraune oben sehr zusammengepreßte Früchte, mit sehr süssem wohlschmeckenden Fleische. 7) Die **dunkelbraune neapolitanische Feige**, hat sehr grosse kugelrunde lichtgrau und weißgestreifte Früchte mit sehr wohlschmeckendem Fleische. 8) Die **grüne Ischiafeige**, hat längliche oben fast kugelrunde, inwendig purpurrothe, auswendig grün und braungefleckte Früchte, und sehr wohlschmeckendes Fleisch. 9) Die **Madonnafeige, Braunschweiger** oder **Hannöversche Feige**, hat tief zerschnittene Blätter und trägt lange birnförmige grosse braune Früchte, mit hellbraunem ziemlich unschmackhaftem Fleische. 10) Die **lange braune neapolitanische Feige**, hat tief eingeschnittene Blätter und lange oben etwas zusammengepreßte dunkelbraune Früchte, mit sehr langen Stielen und wohlschmeckendem Fleische. 11) Die **gelbe Ischiafeige**, welche sehr grosse Blätter und grosse birnförmige gelbe Früchte mit wohlschmeckendem purpurrothem Fleische trägt. 12) Die **kleine braune Ischiafeige**, hat kleine birnförmige kurzstielige Früchte mit lichtbrauner Haut und wohlschmeckendem Fleische. 13) Die **Gentilefeige**, trägt nicht häufig; ihre Früchte sind kugelrund, mittelmäßig dick, mit gelber Haut und wohlschmeckendem gelbem Fleische. Die erste, zweyte, dritte und neunte Art werden unter freyem Himmel an warmen Plätzen reif, die andern müssen an warmen sonnigen Wänden stehen.

Die Feigen sind ein gesundes und wohlschmeckendes Obst. Sie werden in wärmeren Ländern daher sehr häufig, hier zu Lande seltener gezogen. Die Südländer essen solche täglich, frisch sowohl als getrocknet. Die caprificirten Feigen werden im Backofen gedürrt, damit die Brut der in ihnen enthaltenen Insecten zerstöret werde. Daher sind solche nicht so angenehm als diejenige, welche blos in der Sonne getrocknet worden. Es ist leicht zu entdecken, daß die getrocknete Feigen viele schleimige Theile bey sich führen; daher solche in Brustkrankheiten mit Entzündungen, eine einwickelnde lindernde Kraft äussern, wenn man den Absud davon warm trinkt. Auch äusserlich werden sie mit Milch gekocht und zur Erweichung der Geschwüre gebraucht.

Getrocknete Feigen sind auch bey uns eine gute gesunde Speise oder Confect, und werden uns daher häufig aus Frankreich und Italien zugeführt. Der milchartige Saft des Baumes und der Blätter ist scharf und etwas ätzend. Wenn man damit auf Papier schreibt, so werden die ganz zuvor verloschene Buchstaben über dem Feuer schwarz. Auf Baumwolle getropft, soll er ein Heilmittel gegen schmerzende faule Zähne seyn. Dieses mag von dem Nutzen der Feigen genug seyn, ob man wohl noch weit mehr davon anführen könnte, wodurch wir eben unsere Schranken überschreiten würden.

Giftiger Feigenbaum. (*Ficus toxicaria* L. *Ficus padana* Burm. ind. 226.) Er wächst in Sumatra. Die Blätter sind eyrund herzförmig, etwas feingezahnt, unterwärts filzig. Dieser Baum soll sehr giftig seyn.

Heiliger Feigenbaum. (*Ficus religiosa* L. Mill. dict. n. 3. Pluk. alm. 144. t. 178. f. 2. *Arealu* Rheed. mal. 1. p. 47. t. 27. *Arbor conciliorum* Rumph. amb. 3. p. 142. t. 91. 92. **Religiöse Feige, indianischer Gottesbaum, Teufelsbaum.**) Wächst in Ostindien. Der Stamm ist sehr hoch und treibt viele zarte Aeste. Die Blätter sind langgestielt, hellgrün, herzförmig, länglich, lang zugespitzt, völlig glatträndig; die Früchte klein und rund. Die Indianer glauben, daß ihr Götze Visten unter diesem Baume gebohren sey und ihm seine Blumen genommen habe. Daher bauen sie eine Mauer um solchen herum und verehren ihn als ein Heiligthum.

Indianischer Feigenbaum. (*Ficus indica* Linn. Mill. dict. n. 15. *Katou alou* Rheed. mal. 3. p. 73. t. 57.) Er wächst in beiden Indien. Der Stamm wird dreyßig Schuh hoch. Die Aeste breiten sich sehr weit aus, biegen sich herab zur Erde, schlagen Wurzel, und werden wieder zu neuen Bäumen, so daß ein einziger Baum einen ganzen Wald formiret, welcher oben mit einer dichten Laubdecke versehen ist. In Indien dient er den Menschen zu einem kühlen angenehmen Wohnplatz. Die Dicke des Hauptstammes ist mehr als zwey Klafter im Umfang. Die Blätter sind rund, dick, grün, glatt, auf dem Rücken graugrün, weich wollig anzufühlen, mit zollangen Stielen versehen; die Früchte rund, so dick als Kirschen, und roth. Die Abart, welche Herr von Linne anführt, (*Ficus indica* β. *Ficus maxima* Mill. dict. n. 6. Sloan. jam. 189. hist. 2. p. 140. t. 223. Pluk. alm. 144. t. 178. f. 4. *Varinga latifolia* Rumph. amb. 3. p. 127. t. 84.) kommt mit der eben beschriebenen fast in allen Stücken überein.

Pharaons Feigenbaum. (*Ficus Sycomorus* L. Mill. n. 2. Pluk. phyt. 178. f. 3. *Ficus cypria* Rauw. it. t. 57. *Syco Morus* Joh. Bauh. Egyptische Feigenbaum, Adamsfeige.) Er wächst in Egypten. Der Stamm ist hoch, in viele Aeste getheilt, und erreicht ein hohes Alter. Die Blätter sind herzförmig, rundlich, völlig glatträndig, groß, unten etwas filzig. Die Früchte stehen am Stamme und den dicksten Aesten, sind kleiner als bey den andern Gattungen, aber wohlschmeckend. Die sollen auch der Caprification bedürfen. Das Holz dieses Baumes widerstehet der Fäulniß viele hundert Jahre und wird daher von den Egyptiern zu den Särgen ihrer Mumien gebraucht.

Seeblumenblättriger Feigenbaum. (*Ficus nymphaeifolia* L. Mill. n. 9.) Die Blätter sind sehr groß, gleich den Blättern der gelben Seeblume, etwas wellenförmig, rundlich, mit einer steifen Spitze versehen, glatt, herabhängend unterwärts grau oder meergrünlich.

Sycomorusfeigenbaum, s. Pharaonsfeigenbaum.

Traubentragender Feigenbaum. (*Ficus racemosa* L. *Grossularia domestica* Rumph. amb. 3. p. 136. t. 87. 88. *Attyalu* Rheed. mal. p. 43. t. 25.) Er wächst in Ostindien wild. Die Blätter sind eyrund, völlig glatträndig, spitz, mit eingedrückten Puncten versehen; der Stamm baumartig; die Früchte bilden Trauben.

Zwergfeigenbaum. *Ficus pumila* L. Mill. n. 8. Kaempf. amoen. 808. t. 804. *Varinga repens* Rumph. amb. 3. p. 134. t. 85.) China und Japan sind sein Vaterland. Die Blätter sind eyrund länglich, zugespitzt, gestielt, glatträndig, unten sehr netzförmig geadert. Der Stamm ist in Gelenke abgetheilt und kriecht auf der Erde. Die Früchte stehen auf fadenförmigen Stielen in den Blattwinkeln. Der Kelch sitzt unter der Frucht und ist dreyblättrich. (9)

Feige, africanische, s. Zaserblume. (*Mesembryanthemum* L.)

Feige, Erd- Mit diesem Namen wird zuweilen die knolligte Platterbse (*Lathyrus tuberosus* L.) belegt. (9)

Feige, Hottentotten- s. Zaserblume, eßbare. (*Mesembryanthemum edule* L.)

Feige, indianische, s. Pereskie. (*Cactus* L.)

Feigen. Feigenbaum, ist ein fremder Baum, der aber jetzt in Deutschland sehr häufig in Kübeln und Scherben erzogen wird, wohl und frech aufwächst. Er muß Winters durch in Glashäusern erhalten werden; doch kommt er auch, in einen Keller gesetzt, wenn man ihm zu Zeiten, beym Thauwetter, Luft giebt, wohl durch. Er widersteht seinem Tod sehr, und wann auch der Stamm abstirbt und erfriert, so treibt er öfters wieder aus der Erde Schossen in Menge; er bedarf keiner mühsamen Pflege, und bringt bey mäßiger Aufsicht seine Früchten zur Reife. Man kann ihn durch ausgehobene Schosse, deren er allezeit einige aus der Erde treibet, sehr leicht vermehren. (13)

Wer Gelegenheit hat, diesen Baum an eine dicke Mauer, oder noch besser an die Wand eines Stalls, oder eines Zimmers, das Winters geheizt wird, und von der Dachtraufe frey ist, als Spalierbaum zu ziehen, der muß ihn zu Anfang des Winters mit grobem Pferdemist, und seine möglichst eng zusammengelegte Zweige mit dichten Strohdecken verwahren, daß nirgends Kälte eindringen kann. Zu Ende des Merz werden diese Decken geschwächt, bis sie ganz weggenommen werden können, jedoch müssen sie noch so lang des Nachts verwahrt werden, so lange noch Nachtfröste zu besorgen. So gepflanzt hat man wenigstens des Sommers keine Mühe mit dem Begiessen, welches bey diesen Bäumen in Kübeln nicht versäumt werden darf. Man ziehet sie auch im Land als Buschbäume: allein ihre Winterverwahrung ist alsdenn zu umständlich, und sie selbst lassen sich auch nicht zierlich ziehen, daß man diese Art der Zucht billig verwirft. Daß sie nicht zu hoch wachsen, auch reichlicher tragen, müssen sie im Frühjahr beschnitten werden: um leztres zu bewirken, sieht man auf die Aeste, welche die mehresten und größten Feigen angesetzt haben, ohne auf die Zierde des Baums zu achten. Was aber unten am Stamm ausschlägt, nimmt man weg, es seye dann, daß man mit Fleiß einen und den andern Zweig wollte wachsen lassen. Um früher Früchte zu erhalten, soll man Laugenasche an die Wurzel bringen. Will man wissen, ob sie reif sind, so müssen sie nicht allein weich anzufühlen seyn, sondern sich auch leicht von dem Baum ablösen lassen. (24)

Feigen, hievon kennet man bey der Handlung nur die getrocknete, wovon es zweyerley Sorten gibt, nemlich die violetten und die weissen.

Diese leztern werden auch noch in runde und längliche unterschieden; diese sind häufiger, die runde aber frühzeitiger zu haben.

Beide Arten kommen aus Spanien, Italien, Portugall; aus der Provence und aus Languedoc vorzüglich schäzt man die kleine weissen Feigen aus Marseille. Die aus den Inseln des Archipelagus, sind wenn man sie frisch erhält, besser als alle andere. Die Art aber wie man damit bey dem Trocknen verfährt benimmt ihnen viel von dem köstlichen Geschmack den die Griechen so sehr gerühmt haben.

Die Dalmatiner Feigen kommen stark über Triest und Venedig in kleinen Fäßgen von weissem Holz zu 6 bis 20 Pf. Sie werden nach dem Gewicht pfundweise verkauft. (28)

Sonst erhalten nach Verschiedenheit des Packens auch die Feigen verschiedene Namen, als Korbfeigen, Faßfeigen, Rosmarin und Laubfeigen. Wenn nemlich solche in Körbe oder Fässer, mit untergelegtem Rosmarin oder Palmblättern gepackt sind. (9)

Feigen, (jüd. antiq. waren eine in Palästina sehr häufig wachsende Frucht, besonders ist die Gegend um den See Genezareth herum dieserwegen sehr berühmt. Die

Talmudisten nennen verschiedene Arten derselben. Eine Art derselben nennen sie שיתין Schittin; diese wuchsen wild, wurden wenig geachtet, und es war zweifelhaft, ob sie verzehntet werden mußten. Die andere Gattung nennen sie בנות שקמה Bnoth Schikma, welches eine vermischte Gattung zwischen Feigen und Maulbeeren war. Die dritte und beste Gattung machten diejenigen aus, die sie פרסאות Parsaoth auch בנות שוח Bnoth suach, nennten. Diese wuchsen zwar alle Jahre, kamen aber erst im dritten zur vollkommenen Reife, so daß man jedes Jahr dreyerley Früchte auf dem Baum fand. Setzte sich die Frucht vor dem Anfang des Monats Tisri an, so mußten sie mit den Gütern des vorhergehenden Jahres verzehntet werden; geschah es hernach, so gehörten sie zu den Früchten des folgenden Jahres. Man aß sie sowohl frisch, als getrocknet. Letztere nennte man insonderheit, קיץ Kajitz, welches überhaupt so viel, als trockne Früchte hies; da aber dieses Wort, 2 Sam. 16, 1. von den getrockneten Weintrauben, oder Rosinen unterschieden wird, so mag es wohl von getrockneten Feigen besonders gebraucht worden seyn. Daß die getrockneten Feigen von den Alten sehr hoch geschätzt worden, lernen wir schon aus den Profanscribenten. Athenäus sagt: die trocknen Feigen hat man zu aller Zeit sehr hoch geschätzt, denn es ist nichts so süße, als trockene Feigen. Sie wurden deswegen in grosser Menge getrocknet, und zu eigenem Gebrauch aufgehoben, oder verfahren. Man machte Kuchen daraus, und zwar auf doppelte Art. Denn bisweilen legte man nur trockne Feigen dicht und vest aufeinander, so, daß sie an einander kleben blieben, und daher die Gestalt eines Kuchens bekamen; bisweilen stampfte man die frischen Feigen erst zu einer Maße, und machte aus solcher Kuchen, die viel vester waren, als die ersten. In der Bibel kommen dergleichen Feigenkuchen häufig vor, wo sie דבלים genennt werden, von dem arabischen Wort דבל, etwas dicht zusammen machen, und ihm eine runde Gestalt geben. Z. E. 1 Sam. 25, 18. 30, 12. 2 Kön. 22, 7. 1 Chron. 12, 40. Die Rabinen nennen diese Feigenkuchen, קציעה Kezia, vermuthlich von קצע abschneiden, insoferne sie Abschnitte, oder abgerissene, abgeschnittene Stücke von der ganzen Feigenmasse waren. Der Gestalt nach waren diese Feigenkuchen bald rund, bald viereckigt, bald backsteinförmig. Die erste Art nennten sie ככר Kikkar, oder עיגול של דבלה eine Feigenkugel, die andere aber מלבן של דבלה einen Feigenbackstein. Sie machten sie auch von verschiedener Grösse, bisweilen so groß, daß ein einziger Kuchen für mehrere Tische hinlänglich war. Gemeiniglich zertrat oder zerstampfte man sie in einer Tonne mit gewaschenen Füßen; reinlichere Personen aber brauchten dazu einen Mörser. Wenn auf die eine oder andere Art der Teig gemacht war, so riß oder schnitte man Stücke davon von beliebiger Grösse, gab ihnen eine runde oder viereckigte Gestalt, und so legte man sie entweder auf Feigenblätter, oder auf Stroh an die Sonne, um sie austrocknen zu lassen. Was die erste Art der Aufbewahrung anbelangt, so trocknete man sie erst, ballte sie zusammen, und legte sie in Körbe. Dergleichen Feigenkörbe gedenken die Alten häufig. Sie waren aber nicht von einerley Gattung. Einige wurden gebraucht, um frische Feigen hinein zu legen, andere waren zur Aufbewahrung der getrockneten bestimmt. Jene nennte sie דודאים Dudaim, diese כלוב קיץ Club Kajitz. Von jenen handelt Jer. 24, 1. von diesen Amos 8, 1. Die getrockneten Feigen brauchten sie nicht nur überhaupt zu einem gewöhnlichen Nahrungsmittel, sondern bedienten sich derselben auch auf längern oder kürzern Reisen. Als Judith in das Lager des Holofernes gieng, und Lebensmittel mitnehmen wollte, um nicht an seinem Tische essen zu dürfen; so füllte sie einen Sack mit Mehl, Feigenkuchen und reinen Broden. Jud. 10, 5. Wenn Gedalia, denn die Chaldäer über Judäa gesetzt hatten, die furchtsamen Juden für die Zukunft beruhigen will; so giebt er ihnen den Rath, sich wieder mit einem Vorrath von Lebensmitteln zu versehen, und diesen beschreibt er also: sammelt euch ein, und hebet euch auf, Wein, Oel und Kajitz. Diese letztere können nicht Baumfrüchte überhaupt seyn, denn es wird von den Oliven unterschieden; nicht frische Feigen, denn diese werden תאנים genennt, und schicken sich nicht zum Aufheben. Es bleibt also nichts anders übrig, als dürre Feigen, oder Feigenkuchen. Jer. 40, 10. Die Feigen hatten über dieses auch einen medicinischen Gebrauch. Plinius sagt in seiner Naturhistorie 25, 7. Folia, &c, quæ non maturaere, fici, strumis illinuntur, omnibusque, quæ emollienda sunt discutiendaque; und Celsus sagt: ad discutienda, quæ in aliqua corporis parte coierunt, prodest ficus arida. V, 1. Einen merkwürdigen Fall hievon haben wir in der Geschichte des Königs Hiskias. Dieser wurde krank bis zum Sterben, an einem Geschwulst, oder Geschwür; der Prophet Jesaias befahl getrocknete Feigen darauf zu legen, und in kurzer Zeit ward der König vollkommen gesund. 2 B. d. Kön 20, 7. Jes. 38, 21: Ob nun gleich nicht geleugnet werden kann, daß die Feigen eine zertheilende und auflösende Kraft haben; so machen doch die Ausleger allerhand Anmerkungen darüber. Erstlich sagen sie, da man nicht wisse, von was für einer Art die Krankheit des Hiskias gewesen sey, so könne man auch nicht sagen, ob die Feigen ein natürliches Heilungsmittel dagegen gewesen sey. Andere schließen aus der Cur auf die Art der Krankheit, und glauben, weil die Feigen geschickt wären, Schwären zur Reife zu bringen, so müsse die Krankheit des Hiskias ein Pestbeule, oder etwas dergleichen gewesen seyn. Andere aber wollen von einer natürlichen heilsamen Kraft der Feigen hier gar nichts wissen; sondern sagen, es sey in den Feigen eben so wenig Kraft gewesen, als in dem mit Speichel vermischtem Kothe, dessen sich Christus bey der Heilung eines Blindgebohrnen bediente, Joh. 9, 6. sondern es habe dieses nur zu einem Zeichen der Genesung gedient, damit das Wunder dadurch noch grösser werde; Gott habe sich deswegen eines Mittels bedient, welches seiner Natur nach nichts dazu habe beytragen können. Noch andere betreten einen Mittelweg; sie geben zu, daß das Pflaster von Feigen zwar eine natürliche Kraft gehabt habe, diese Wirkung hervorzubringen; allein, sie setzen noch folgende Anmerkungen hinzu. 1) Die schnelle Genesung des Königs sey aus dem Gebrauch eines Feigenpflasters unmöglich zu begreifen, indem die Zeit, in welcher eine Arzney ordentlich wirken kann, mit der natürlichen Kraft derselben unzertrennlich zusammenhänge; da nun die Genesung schneller erfolgt sey, als die Arzney vermögend gewesen sey zu wirken, so sey die Kraft nicht in den Feigen, sondern in der unmittelbaren Wirkung Gottes gelegen; folglich ein Wunder. 2) Wenn die Feigen diese natürliche Kraft gehabt hätten, so würde es ohnfehlbar vorher schon bekannt gewesen seyn; da sie, aber vermuthlich ohne Wirkung gebraucht worden, so, sey ihre gegenwärtige Wirkung einem Wunder zuzu-

schreiben. Wenn man aber auch gleich kein eigentliches Wunder hier annehmen will, so ist doch wenigstens so viel gewiß, daß eine besondere göttliche Providenz mit gewirkt habe, daß die Genesung in der Zeit, und unter den Umständen erfolgte. (22)

Feigen, (Conchyl.) mit diesem Namen belegt man in der Conchyliologie verschiedene Körper, die nach Linne theils zum Geschlecht *Bulla* theils zum Geschlecht *Murex* gehören. Man hat Gattungen und Spielarten, einer oft verschiedene Namen gegeben, und dadurch der Namen viel gemacht. Wir wollen die vorzüglichsten anführen und beschreiben.

1) **Die bandirte Feige**, s. die gleichfolgende gegitterte.

2) **Die gegitterte Feige.** Die ostindische bandirte Feige, die Seefeige, Retorte, Flasche franz. *Figues* holländ. *Vygen. Bulla ficus* L. XII. p. 1184. Gen. 321. Spec. 382. *Bulla testa obovato clavata reticulato-striata, cauda exserta spira obliterata.* L. Lister *Hist. Conchyl.* tab. 750. fig. 46. tab. 751. fig. 46. a. Bonanni *Recreat. & Mus.* Kircher Class. III. fig. 15. Gualtieri *Index testar.* tab. 26. fig. I. Argenville Conchyl. tab. 17. fig. O. Klein *Method.* tab. 5. fig. 93. Knorr *Deliciae* Tab. B. II. fig. 7. Knorr Vergnüg. Th. I. tab. 19. fig. 4. Th. VI. tab. 27. fig. 7. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 68. fig. 5. 6. Martini Conchyl. Th. III. tab. 66. fig. 734. 735. *Mus. Gottwaldt.* tab. 10. fig. 70. a. b. Schröter innrer Bau der Conchyl. tab. 2. fig. 5. aufgeschnitten. Nach Linne hat die gegitterte Feige einen eyförmigen Bau, der sich nach unten zu verlängert, eine netzförmig gestreifte Schale, einen hervorragenden verlängerten Schwanz, und einen gedruckten kurzen und etwas unkenntlichen Zopf. Der Bau ist völlig feigenförmig, der Schnabel bald länger bald kürzer, allemal aber inwendig ganz hohl. Der Bauch ist rund, und die ganze Schale ist mit stärkern Queerstreifen, und feinere die Länge herab laufenden Streifen versehen, und also gegittert. Die drey bis vier Windungen des Wirbels ragen zwar hervor, aber sehr schwach, und die Endspitze ist fast in die vorige Windung eingedrückt. Die Mundöffnung ist weit, und halbmondförmig ausgeschweift. Die Mündungslefze ist scharf und ohne Saum, an den Bauch aber hat sich ein schwaches Blatt angelegt. Auf schmutzigweissen Grunde siehet man Flecken, oder Striche oder Punkte, die wie Faden, oder Bänder, oder Schnüren über die Schale hinweglaufen, und inwendig durch die zarte weisse oder bläuliche Schale hindurchschimmern. Diese Schale erlangt nur eine mittlere Grösse und fällt in Ostindien.

3) **Die glatte Feige.** Schröter vollständige Einleitung Th. VI. tab. 10. fig. 8. Diese Feigen, die unter den gegrabenen Seltenheiten zu Courtagnon und Chaumont eben nicht so gar selten sind, haben alle Kennzeichen von der vorherbeschriebenen *Bulla ficus*, daß sie allerdings hieher gehören, aber sie haben auch ihre eigenthümlichen Kennzeichen. Ihr Bau ist ungleich gedrungener, die Nase kürzer, und in den mehresten Fällen enger als bey *Bulla ficus*, und ihr Wirbel raget spitzig hervor. Einige haben am Fuß der ersten Windung eine Vertiefung gleich einer breiten Furche. Sie sind glatt, ob sie gleich die feinsten Queerstreifen haben. An der Spindellefze haben sie ein ziemlich starkes und breites Blatt; ihre Schale ist dünne, und nur selten ist sie stärker.

4) **Die grosse spanische Feige**, s. die weisse gegitterte.

5) **Die lange westindische Feige.** s. die weisse gegitterte.

6) **Die linke, oder linksgewundene Feige.** fr. *l'Unique, Buccin unique*, holländ. *getakte linkse Vyg. Murex perversus* L. Gen. 325. Sp. 557. p. 1222. *Murex testa patulo-repandoque caudata, spira contraria subcoronata.* L. Lister *Hist. Conchyl.* tab. 907. fig. 27. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 30. fig. B. Argenville Conchyl. tab. 15. fig. F. von Born *Mus. Caes. Vind. Test.* tab. 11. fig. 8. 9. *Mus. Gottwaldt.* tab. 32. fig. 219. a. b. Ellis Naturgesch. der Coralle tab. 33. fig. B. Baster *Opera subcess.* tab. 6. fig. 1. B. Nach Linne hat die linke Feige einen offnen Schwanz, eine weite abstehende Mundöffnung, sie ist links gewunden und hat auf jeder Windung eine Reihe Knoten. Man findet diese linke Feige in mancherley Abänderungen. Das sind die gewöhnlichsten, die Linne vorher beschrieb, wo die Windung weniger bauchicht ist, und bis zum Ende des Schwanzes einen conischen Bau bildet. Seltner sind diejenigen, welche Lister abbildet, und die wie *Bulla ficus*, (vorher Num. 1.) gebauet sind, jene haben eine Reihe Knoten, diese haben Zacken. Man kennet sie indessen an ihrem feigenförmigen Bau, und an ihren linksgedreheten Windungen. Sie sind sehr selten. Nach Linne findet man sie im americanischen Meere, und nach Lister in Westindien.

7) **Die ostindische bandirte Feige.** s. vorher, die gegitterte Num 1.

8) **Die schwere gezackte Feige.** Lister *Hist. Conchyl.* tab. 880. fig. 3. b. Gualtieri *Ind. Test.* tab. 47. fig. B. Knorr Vergnüg. Th. VI. tab. 27. fig. 1. Martini Conchyl. Th. III. tab. 67. fig. 744. Nach Linne gehöret diese Feigenart unter das Geschlecht Murex. und hat in kleinen Beyspielen betrachtet sehr viele Aehnlichkeit mit dem ungleich gemeinern unächten Fleischhorn. (Lister *Hist. Conchyl.* tab. 884. fig. 6. a. tab. 885. fig. 6. b. Valentyn Abhandl. tab. 6. fig. 57. 58. *Mus. Gottwaldt.* tab. 31. fig. 213. a. Martini Conchyl. Th. IV. tab. 142. fig. 1323. 1324. 1326. 1327. Schröter vollständige Einleit. Th. IV. tab. 8. fig. 2. gegraben.) Der Bau ist zwar feigenförmig, nähert sich aber sehr dem spindelförmigen, denn die obern Windungen ragen viel stärker hervor als bey *Bulla ficus*. und die verlängerte Nase, oder der Schwanz, gleichet der Nase einer Spindel. Am Fuß jeder Windung liegt eine Reihe Zacken, die bald stärker bald stumpfer sind. Einige sind einfärbig gelbbraun, andere marmorirt, und diese haben eine gelbe Mündung. Man kann ihr eigentliches Vaterland nicht angeben. Listers Beyspiel ist über acht Zoll lang, gemeiniglich sind sie kleiner.

9) **Die schwere marmorirte und gestreifte Feige.** Lister *Hist. Conchyl.* tab. 877. fig. 1. Martini Conchyl. Th. III. tab. 66. fig. 736. 737. Nach Linne gehöret sie unter *Bulla*. und hat auch mit *Bulla ficus* (Num. 1. und 14.) eine grosse Aehnlichkeit. Ihr Bauch ist eben so stark gewölbt, und ihr Schwanz eben so hervorgestreckt, als bey jener, und der Körper ist ohne Knoten und Stacheln. Die Schale aber ist stärker als bey *Bulla ficus*, der ganze Körper ist mit feinen Querstreifen umlegt, und auf weißlichen Grunde braunroth gewölckt und senkrecht gestreift; er hat überdies noch ein ziemlich breites braunrothes Band, welches nach unten zu über ihn läuft. Diese Feigen sind selten.

Eine Abänderung davon bildet Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 68. fig. 19. 20. ab, die aber merklich ge-

nug abweicht, um einzeln angeführt zu werden. Ihr Bau ist vielweniger bauchich, ihre Nase oder Schwanz ungleich länger, ihre Queerstreifen sind feiner und punktirt, ihre Mündung ist enger, ihr Zopf ist hervorragender, ihre braunen Flecke liegen sparsamer da, und ihre Bänder, die aus einzelnen länglichen Würfeln bestehen sind unterbrochen. Diese Feige ist noch seltener als die vorhergehende.

10) **Die schwere Feige mit körnigt geränderten Windungen, die Rübe, die umwundene Feige.** franz. *Navet, à longue queue*, holländ. *Raab, of omwonde Vyg. Murex canaliculatus.* Lin. XII. p. 1222. Gen. 325. Spec. 555. *Murex testa patulo caudata. spirae anfractibus supra caniculo distinctis.* L. Valentyn Abhandl. tab. 11. fig 92. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 47 fig A. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab 68. fig. 21? 22? Knorr *Deliciae* tab. B. VI. fig. 4. Martini Conchyl. Th III. tab 66. fig. 738. 739. 740 tab. 67. fig. 742. 743. Nach Linne hat die schwere Feige mit körnicht geränderten Windungen, einen offnen Schwanz und Windungen, die durch eine Rinne von einander getrennt sind. Linne sagt daß *Murex spirillus* der gegenwärtigen überaus gleich sey, das einzige Kennzeichen aber, das er angiebt und in dem *Museo Reginae Ulricae* wiederhohlt, ist der kleine Canal der die Windungen trennt. Ihr Rücken aber ist länglicher gebaut, und hier findet man einen knotigen Rand, der aber, wie Linne sagt, auch einigen Beyspielen fehlt, nie aber findet man zwey Reihen Knoten, wie bey *Murex spirillus*; auch sind die obern Windungen viel hervorragender, und werden wie schon gesagt, durch einen Canal von einander getrennt. Manche Beyspiele sind überaus groß, und diese sind mehrentheils einfärbig braun, andre sind ungleich kleiner, und diese sind bald glatt, bald quergestreift, und bald auch einfärbig, mehrentheils aber geflammt. Linne giebt Canada zu ihrem Vaterlande an.

11) **Die spanische Feige.** s. die weiße gegitterte.

12) **Die stark gestreifte knotige Feige.** Martini Conchyl. Th. III. tab. 66. fig. 741. Sie hat einen feigenförmigen Bau, über den ganzen Körper starke Streifen, oben aber am Fuß der ersten Windung einen knotigen Wulst. Die Windungen sind durch einen starken Canal von einander getrennet, die obern Windungen sind braun, der Grund aber ist fahl. Martini hält sie für Abänderung von der schweren gezackten Feige (vorher Num. 8.) dahin sie auch allerdings gehört.

13) **Die umwundene Feige.** s. die schwere Feige mit körnigt geränderten Windungen; vorher Num. 10.

14) **Die weisse gegitterte Feige. Die grosse spanische Feige.** Die lange westindische Feige. franz. *grosse Figue*, holländ. *Capitaale Vyg. Spaanse Vyg. Bulla ficus* L (s. Num. 2.) Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 26. fig. M. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 68. fig. 1. bis 4. Knorr Vergnüg. Th. III. tab. 23. fig. 1. Martini Conchyl. Th. III. tab. 66. fig. 733. Sie hat ganz den Bau der gegitterten Feige (vorher N. 2.) nur die Grösse und einige Zufälligkeiten unterscheiden sie, sie haben bey einer Grösse die fast vier Zoll erreichen kann, ein stärkeres Gitter, einen weniger gekrümmten Hals und sind inwendig in der Mündung selten blau, gewöhnlicher sind sie bräunlich. Sie sind entweder ganz weiß, oder etwas grau, oder haben auf den Ribben gelbliche Flecken, oder auch Wolken und Flammen, die gewöhnlichsten sind einfärbig. Man findet sie in Westindien auf den antillischen Inseln, und sie sind gar nicht gemein, indem sie in holländischen Auctionen bis zu acht Gulden das einzelne Exemplar bezahlt werden.

15) **Die westindische Feige.** s. gleich vorher, die weisse gegitterte. (10)

Feigen, corallinische, (Corall.) **Alcyonienfeigen, Meerfeigen,** franz. *Figue de Mer. Alcyonium ficus* Linn. XII. Gen. 342. Spec. 10. p. 1295. *Alcyonium obovatum pulposum livens.* L. *Alcyonium ficus* Pall. *Elenchus zooph.* p. 356. Spec. 209. *Alcyonium tuberiforme pulposum, papillis crebris stellatis.* Pall. holländ. S. 442. *de Zee-Vyg.* tab. 11. fig. 3. Ellis Naturgesch. der Corall. S. 89. tab. 17. fig. b. B. *Alcyonium pulmonis instar lobatum* Ellis. **Die Meerfeige.** Marsilli *Hist. physique de la Mer* tab. 16. fig. 79 p 87. *Figue de substance d'Eponge & d'Alcion, nommée par Tournefort, Alcyonium tuberosum, forma ficus Imperati.* Imperati *Hist. nat. lat.* p. 839. *Halcyonium tuberosum forma ficus fructus. Halcyonium quintum Dioscoridis.* Pallas sagt, daß die corallinischen Feigen, oder wie man sie richtiger nennet die Alcyonienfeigen einen etwas kuglichten, birnförmigen mit erhöheten Wulsten versehenen Bau, und eine fleischigte Substanz hätten; von außen sehe man gestirnte Wärzchen, und inwendig eine körnigte Substanz. Er habe diesen Körper noch nicht gesehen, den Ellis sehr gut beschrieben habe. Wir wollen daher die Beschreibung des Ellis wiederhohlen. Es ist dieser Meerprodukt, sagt er, von einer dunklen Olivenfarbe, fleischiger Substanz, und riechet sehr unangenehm, wenn man es öffnet. (diesen unangenehmen Geruch haben indessen beynahe alle Alcyonien) Inwendig ist es voll kleiner gelblicher Partickeln, weshalb es den Namen der Meerfeige von den Fischern erhalten hat. Bey der Untersuchung desselben unter dem Vergrösserungsglase, fand Ellis seine ganze Oberfläche mit kleinen sechsstrahlichten Sternen bedeckt, welche wie kleine Polypen mit sechs Klauen aussahen. Nachdem er es geöffnet hatte fand er, daß es inwendig aus sehr vielen kleinen Säcken bestand, welche gelblich aussahen, und mit einer hellen und klebrichen Feuchtigkeit angefüllt waren. In der Mitte derselben beobachtete man einen kleinen Gang, welcher durch den Mittelpunkt eines jeden Sterns hindurch gieng, und bis an den obersten Theil reichte. Als er einen von diesen Säcken mit Aufmerksamkeit untersuchte, so entdeckte er in dieser inwendigen Röhre oder Gange verschiedene regelmäßige Figuren, welche wie Muscheln aussahen, und über einander lagen. Ob aber das in dieser Röhre Enthaltene, die Nahrung des Thiers in dem Darme oder Magen, oder ob es sein Eyerstock gewesen sey, ist dem Herrn Ellis unbekannt. Da ich blos nach Zeichnungen urtheilen kann, so muß ich sagen, daß die äussere Figur dieser Alcyonienfeigen gar sehr verschieden sey. Das Beyspiel im Ellis bestehet aus einigen neben einander liegenden Kugeln, von denen zwey fast eine Grösse haben, die dritte auf der Seite liegende ist viel kleiner und gleicht einem länglichen Wulste. Das Beyspiel des Imperati hat eine wahre feigenförmige Gestalt, und dasjenige, das Marsilli abbilden ließ, gleicht einem Kelche mit einem kurzen Fuße. Das Beyspiel aus dem holländischen Pallas scheinet aus dem Ellis genommen, und verkleinert abgebildet zu seyn. Man kann diese Alcyonienfeigen, unter die wahren Seltenheiten zählen.

Man

Man schwatzt auch von versteinten corallinischen Feigen, ja man sagt sogar, daß das vorherbeschriebene *Alcyonium ficus* das Original derselben sey. Wir wollen erst diese Versteinerung beschreiben, und dann wird sich das Vorgeben über das vermeynte Original derselben von selbst entwickeln.

Man giebt ihnen den Namen, der Corallinischen Feigen, der Feigensteine. lat. *Ficoides*, *Alcyonium ficus petrefactum*, *Caricoides*, *Corallo fungitae, forma ficuum, superne excavatarum.* Wall. franz. *Ficoides*, *Alcyonites en figue* holländ. *versteende Vygen.* Alcyonienfeigen, sind wie eine Feige gestalt, und haben auf der convexen Seite eine Vertiefung. Walch. Diese Körper, sagt Schröter in der vollständigen Einleitung Th. III. S. 431. sind im Steinreiche gar nicht selten, und werden sogar von einer ansehnlichen Grösse von 10 Zoll gefunden, mehrentheils aber sind sie kleiner. Einige gehen oben ganz spitzig zu, und gleichen einer Feige mit einen Stiel. Größtentheils sind sie die Länge herab, doch irregulär gestreift. Man findet auch die Stiele der corallinischen Feigen einzeln, die mehrentheils gedüpfelt sind. Daß sie im Steinreiche, durch einen Stoß oder Druck oft eine veränderte Gestalt annehmen, das ist bekannt. Beyspiele von dieser Versteinerung liefern: Walch system. Steinreich tab. 24. n. 3. b. Volkmann *Siles. subt.* tab. 19. fig. 3. tab. 21 fig. b. tab. 23. fig. 3. Baier *Oryctogr. Nor.* tab 7. fig. 12. Baier *Monum. rer. petrif.* tab. 2. fig 13. Hermann *Maslogr.* tab. 11. fig. 12. Scheuchzer *Spec. Lithogr. Helv.* fig 20 21. 22. Guettard *Memoir.* tab. 1. 2. 9. Diese Feigen setzen einige Schriftsteller unter die Alcyonien, andere unter die Fungiten.

Nun fragt sichs, ist das *Alcyonium ficus* das Original zu dieser Versteinerung? Guettard will zwischen dem innern Bau des *Alcyonii ficus* und unsrer Versteinerung einen grossen Unterschied gefunden haben, und zweifelt daher, daß das erstere das Original von dem letztern sey. Er hat recht. Man betrachte nur diese Versteinerung, und es wird sich bald zeigen, daß sie unter die Madreporn des Linne, und nicht unter die Alcyonien gehöre. Der äussere gestreifte Bau dieser Versteinerung widerspricht dem äussern Bau der natürlichen Alcyonienfeigen gänzlich. Von den gestirnten Knötchens erblickt man auf dieser Versteinerung gar keine Spur. Die wenigsten Alcyonienfeigen haben, wie wir vorher sagten, einen feigenförmigen Bau. Und was das vorzüglichste ist, seit dem wir natürliche Alcyonien zu betrachten Gelegenheit haben, zweifeln wir, daß sich ein solcher weicher Körper als ein Alcyonium ist, leicht versteinen könne. Es wird in der Erde verfaulen ehe es versteinen kann, wenigstens wird es zusammenschrumpfen, eine ganz veränderte Gestalt annehmen, und es wird im Steinreiche, wenn wir auch den äussersten Fall annehmen, nur eine äusserst seltene Erscheinung seyn, da doch die sogenannten corallinischen Feigen unter die gemeinen Versteinerungen gehören. (10)

Feigen, versteinte, (Versteiner.) oder gegrabene, Bulliten, *Bullitae*, *Bullae lapideae*, franz *Bullites*, *Figues fossiles ou petrifiées.* holländ. *versteende Vygs*, haben ihre Originale theils der *Bulla ficus* (s. Feigen n. 2. 14.) theils der *Bulla rapa* (s. Knollen, und vergleiche einstweilen die Zeichnungen Rumph tab. 27. fig. F. Valentyn tab. 9. fig. 82. Gualtieri tab. 26. fig. H. Argenville tab. 17. fig. K. Klein *Method.* tab. 4. fig. 80. Seba *Thesaur.* Tom. III. tab. 38. fig. 13. bis 24. tab. 68. fig. 7. 8. Knorr *Deliciae* Tab. B. II. fig. 8. Knorr Vergnüg. Th. I. tab. 19. fig. 5. Martini Conchyl. Th. III. tab. 68. fig. 747. 748. 749.) zuzuschreiben haben. Man findet diese Körper unter den Foßilien theils gegrabne und blos calcinirt, theils aber auch wirklich versteint, allemal aber selten. Von den Knollen oder Knollhörnern, *Bulla rapa* L. sind mir weiter gar keine Beyspiele bekannt, als die zwey, die in des Herrn Klein *Oryctographia Gedanensi* tab. 4. fig. 4. und tab. 6. fig. 15. abgebildet sind, und in der Gegend um Danzig gefunden wurden. Ihre Schale ist blos calcinirt, sie sind aber mit einer festen Steinart ausgefüllt; gehören folglich unter die eigentlichen Petrefacten. Ob sie bey Danzig häufig liegen? kann ich nicht sagen.

Gewöhnlicher aber gar nicht gemein sind die eigentlichen Feigen, die ihr Original unter *Bulla ficus* des Herrn von Linne zu suchen haben. Man findet sie gegraben und blos calcinirt, aber auch versteint.

Von calcinirten Feigen, die man zu Courtagnon und Chaumont ausgräbt, haben wir bey dem Wort Feigen n. 3. unter dem Namen der glatten Feige geredet. Diese sind gar nicht selten. Die gegitterte Feige, (ebend. n. 2.) kommt aus den Bergen von Avignon vor im Seba *Thesaur.* Tom. IV. tab. 106. fig. 12. 13. zu der man im Texte nichts als die wenig bedeutenden Worte setzt: *Duae cochleae globosae, perrarae, Globositas vocandae* Ihre Höhe beträgt 3 Zoll, und diese für die gemeine ostindische Feige gewiß recht ansehnliche Grösse empfiehlt dieses Foßil.

Die wirklich versteinten Feigen werden so viel ich weiß zur Zeit nur in der Schweiz, aber eben nicht so gar häufig gefunden, und vom Scheuchzer Naturgesch. des Schweizerl. Th. III. fig. 62. 63. Lange *Hist. lapid. fig Helv.* tab. 33. fig 4. 5. und Walch system. Steinr. tab. 11. n. 3 abgebildet, erscheinen aber in verschiedenen Abänderungen. Die eine kommt der ostindischen Feige, (*Bulla ficus*, s. Feigen n. 2.) ganz nahe. Eine andre Abänderung ist schmäler und nicht so dickbauchig, die obern Windungen ragen mehr hervor und setzen stark ab, und die Schale ist nicht gegittert, sondern blos gestreift. Eine dritte Abänderung ist viel bauchiger als die Feigen sonst zu seyn pflegen, sie hat die feinsten Querstreifen, gestreckte Windungen und eine kurze abgestumpfte Nase. Noch gedenket Schröter zweyer Abänderungen in seiner vollständigen Einleit. Th. IV. S. 414. Die grössere ist gerade 3 Zoll lang, und der stärkste Durchschnitt ihres Bauches ist 2 Zoll. Ihr Wirbel ist sehr wenig erhöhet, und die vierte und fünfte Windung sind in den Wirbel eingedrückt. Die horizontalen Streifen sind fein wie ein Haar, und liegen viel enger bey einander, als die stärkern Querstreifen, die man freylich Ribben nennen könnte, sonst kommt ihr Bau der mehr genannten ostindischen Feige ziemlich nah.

Die andre ist viel kleiner etwas über einen Zoll lang, und nicht gar einen halben Zoll im größten Durchmesser ihres Bauches breit. Ihr Zopf ist hervorragend, und fast spitzig. Sie hat fünf Windungen, feine dicht neben einander liegende Querstreifen, aber keine horizontallaufende. Sie ist schmäler als die Scheuchzerische fig. 63. hat in der Gegend des Halses eine starke Einbeugung, die der Schnecke natürlich ist.

Diese versteinten Feigen kommen von St. Gallen in der Schweiz. Sie haben selten noch ihre Schale, öfterer Spuren davon, haben auch nicht selten durch

Druck und Stoß mancherley gelitten, und sind gar nicht gemein. (10)

Feigenäpfel, s. Aepfel ohne Blüthe.

Feigenbaum, falscher. s. Zederrach, (*Melia azedarach.* L.)

Feigenbaum. (jüd. antiquar.) Dieser Baum war in Palästina sehr häufig anzutreffen. Wenn Moses die Vortreflichkeit des Landes Canaan beschreibt, so setzt er die Feigenbäume unter die vorzüglichsten Ertragnisse dieses Landes. 5 B. Mos. 8, 8. Wenn dem Lande mit Verwüstung gedrohet wird, so werden die Feigenbäume besonders genennt, an denen solche geschehen sollte. Ps. 105, 33. Jer. 5, 17. 8, 13. Hos. 11, 12. Joel 11, 2. Im Gegentheil, wenn Ruhe und Friede in dem Lande herrschen sollte, so wurde dieses dadurch angezeigt, daß ein jeder unter seinem Feigenbaume wohnen sollte. 1 B. d. Kön. 4, 25. Mich. 4, 4. Da übrigens von diesem Baum und dessen Frucht in der heiligen Schrift viele Anspielungen und Vergleichungen vorkommen, so ist daraus sicher zu schliessen, daß er sehr häufig in dem jüdischen Lande angetroffen worden seyn muß. Es gab aber verschiedene Arten derselben. Einige waren wild, und wurden wenig geachtet. Sie wuchsen hauptsächlich auf dem platten Lande, und ihr Holz wurde zum Bauen schlechter Häuser gebraucht. In Nieder-Galiläa wuchsen sie sehr stark, und die Rabbinen nehmen hievon Gelegenheit, diesen Theil des jüdischen Landes zu bezeichnen. Eine Gattung davon war der Sycommorus. Einige Schriftausleger machen zwar einen Maulbeerbaum daraus, andere aber erklären ihn für einen wilden Feigenbaum. Obgleich dieser Baum sehr häufig angetroffen wurde, so hatten die Juden dennoch die Gewohnheit, daß sie sie nicht nahe an die Städte pflanzten. In der Mischnah stehet; sie setzen einen Baum fünf und zwanzig Ellen von der Stadt, aber einen wilden Feigenbaum funfzig Ellen; sie geben zur Ursache an, weil ihre Zweige sehr breit waren, und die Aussicht vor der Stadt in das freye Feld verhinderten. In dem neuen Testament kommen zwey Wörter vor, συκαμινος, und συκομοραια, worüber die Ausleger nicht einig sind, ob sie einen und eben denselben Baum bedeuten, oder ob es zwey verschiedene Arten sind. Im Hebräischen steht das Wort שקמה, welches die sieben Dollmetscher durch συκαμινος, übersetzen. Dioscorides aber sagt, daß beide Wörter nur einen Baum bedeuten. Diejenigen, die beide Wörter von einander unterscheiden, erklären den συκαμινος, für einen wilden Feigenbaum, συκομορος aber für einen Maulbeerbaum. Der wilde Feigenbaum trug auch seine Früchte, aber sie wurden weit weniger geachtet, als die von den zahmen, oder edlen Feigenbaum. Die Frucht ist weich, wässerigt, etwas süß, und hat einigermassen einen aromatischen Geschmack. Obgleich dieser Baum weniger geachtet war, als der zahme, so leistete er doch dem Lande guten Nutzen. Deswegen bestellte David einen Aufseher über diese Bäume, der zugleich die Oelbäume unter seiner Aufsicht hatte. Von den verschiedenen Arten der edlen Feigenbäume ist bereits unter dem Art. Feigen gehandelt worden.

In der Geschichte Adams wird gemeldet, daß sich unsere ersten Eltern unmittelbar nach dem Falle Schürzen von Feigenblättern gemacht haben, um ihre Blösse zu bedecken. Die Ausleger haben sich viele Mühe gegeben, zu untersuchen, von was für einem Baum diese Blätter gewesen seyn möchten. Im Hebräischen werden sie עלי תאנה genennt, welches Wort überall im alten Testament den gewöhnlichen zahmen Feigenbaum bedeutet. Aber damit waren verschiedene Ausleger nicht zufrieden, weil ein Feigenblatt von der gewöhnlichen Grösse nicht hinreichend ist, den ganzen Unterleib zu bedecken. Sie haben sich also nach einem andern Baume umgesehen, dessen Blätter die gehörige Grösse hätten. In Indien haben sie einen gefunden, den sie deswegen Musa paradisiaca nennen. Allein man braucht alle diese Schwierigkeiten nicht, wenn man bey dem natürlichen Wortverstand stehen bleibt. עלי תאנה sind Blätter und biegsame Aeste des gewöhnlichen Feigenbaums; das Wort תפר, welches durch zusammen nähen übersetzt ist, bedeutet nichts anders, als zusammensetzen. Hieraus ergiebt sich die natürliche Erklärung: sie beugten die biegsamen Aeste und Blätter eines Feigenbaums um ihren Leib, so daß die Blätter derselben, als Schürzen herunter hiengen.

In der Geschichte unsers Heylandes wird auch eines Feigenbaums gedacht, wovon wir etwas weniges sagen wollen, weil Spötter und Unglaubige allerhand Anmerkungen zum Nachtheil Jesu darüber gemacht haben. Es wird vom Matthäus erzehlt, Cap. 21, 18. daß als Christus wenige Tage vor seinem Leiden, da er eines Tages des morgens in die Stadt Jerusalem gegangen, einen Feigenbaum, auf welchem er Früchte gesucht, und keine gefunden habe, verflucht habe, daß er alsobald verdorret sey; Marcus setzt hinzu, daß es noch nicht die Zeit gewesen, daß Feigen seyn sollten. Ueber diese Geschichte machen sich die Feinde unsers Erlösers überaus lustig. Da sie sie aus einem unrichtigen Gesichtspunkt ansehen, so geben sie vor: Christus habe aus Zorn und Rachsucht diesen Baum verflucht, weil er nichts zu essen auf demselben gefunden habe, und doch sey die Zeit noch nicht gewesen, daß man reife Feigen habe erwarten können. Allein, wenn man diese Geschichte unpartheyisch ansieht, so wird man ganz anders darüber urtheilen. Christus verläßt des morgens Bethanien, ohne etwas zu geniessen. Unterwegens hungerte ihn. In einiger Entfernung vom Wege sieht er einen Feigenbaum, bey dem es merkwürdig war, daß er zu dieser Jahreszeit, (es war kurz vor Ostern) schon Blätter hatte, da er gewöhnlich jetzo erst anfieng auszuschlagen. Luc. 19, 4. Ueber diesen Umstand erklären sich einige Ausleger also. Es war einer von denjenigen Feigenbäumen, die die Juden Bnoth Schnach nennen, deren Früchte drey Jahre zur vollkommenen Zeitigung brauchen, und auf welchen man zu allen Zeiten dreyerley Früchte findet; ob nun gleich die gewöhnliche Zeit, da die Feigen reif wurden, noch nicht vorhanden war, so konnte man doch daraus, daß Blätter vorhanden waren, vermuthen, daß auch Früchte da seyn würden, da bey dem Feigenbaum die Früchte eher zum Vorschein kommen, als die Blätter. Christus machte es hier, wie andere Menschen, er gieng hin, um zu sehen, ob er etwas fände; aber er fand nichts. So gering auch dieser Vorfall war, so wollte ihn doch Christus seinen Jüngern lehrreich machen, da er schon oft von eben so geringen Vorfällen Gelegenheit genommen hatte, ihnen wichtige Wahrheiten vorzutragen. Eine symbolische Handlung redet stärker, als blose Gleichnißreden. Er handelt hier als Herr des Baums; er will ihn nicht länger in seinem Garten dulden. Nun hatte ihnen Christus unlängst eine Gleichnißrede von einem Feigenbaume erzehlt, den ein Herr drey Jahre im Garten stehen hatte, ohne daß er ihm

ein einzigesmal Früchte gebracht, worauf er denselben umzuhauen befohlen. Die Lehre, die in dieser Parabel lag, drückte er jetzo in einer Handlung aus. Diese Lehre war: der jüdische Staat werde um seiner Hartnäckigkeit willen, zu Grunde gehen. Diese Lehre stellte er ihnen jetzo in einer Handlung vor, wobey er ihnen zugleich einen augenscheinlichen Beweis seiner Macht gab, seine über die Juden ausgesprochene Drohungen in das Werk zu richten. So leicht es ihm war, durch ein Machtwort einen grünen frischen Baum auf einmal verdorren zu machen, so leicht war es ihm auch, alles was er wollte in das Werk zu setzen. Sieht man diese Geschichte auf der Seite an, so verliert sich alles Anstößige, das sie zu haben scheint, und eine Menge Fragen, die man darüber machen könnte, fallen von selbsten weg. Daß die Absicht Christi wirklich dahin gegangen, durch diese symbolische Handlung eine wichtige Lehre anschauend vorzutragen, siehet man aus dem, was den folgenden Tag geschah. Die Jünger sahen den Baum, der gestern so schön und blätterreich da stund, ganz entblättert und dürre. Petrus sagte: siehe! der Feigenbaum, den du gestern verdorren heissen, ist schon ganz erstorben. Hier nahm Christus die Gelegenheit wahr, ihnen die Lehre, die er ihnen abbilden wollte, in ihrer eigenen Gestalt vorzustellen: daß ihm alle Gewalt gegeben, im Himmel und auf Erden, und daß sie vermittelst eines starken Vertrauens auf Gott, und auf ihn, die größten und wunderbarsten Thaten, zur Ausbreitung des Evangeliums eben so gut, wie er selbst, zu verrichten im Stande seyn würden. Auf diese Art fallen, wie gesagt, alle Schwierigkeiten hinweg. Christus verfluchte den Baum nicht aus Zorn, weil er sich nicht sättigen konnte. Um dieses noch deutlicher zu machen, stellen einige die Geschichte auf folgende Art vor. Da die Jünger merkten, daß Christus Hunger hatte; so zeigten sie ihm in der Ferne einen Feigenbaum, aus dessen vielen Blättern sie schlossen, daß er eine von der Art Bäume sey, die schon im Frühlinge Feigen tragen. Denn die jüdischen Schriftsteller sagen, daß es Feigenbäume gegeben habe, die im Frühjahr und Spatjahr Früchte getragen hatten. Die Jünger glaubten es sey einer von der ersten Art, und zeigten ihn deswegen dem Herrn. Ob nun schon Christus wußte, daß dieser Baum keine Feigen habe, so gieng er doch mit ihnen, um sich dieser Gelegenheit zu bedienen, ihnen durch ein Wunder eine wichtige Lehre vorzustellen. Da die Jünger hinkamen, so sahen sie, daß sie sich in ihrer Hoffnung betrogen hatten, und daß dieses nicht ein Frühlingsfeigenbaum, sondern ein Sommerfeigenbaum war. Nun war jetzo die Zeit nicht, daß diese Art von Bäumen Früchte tragen. Nun verrichtete Jesus das Wunder. Will man fragen: wie es mit der Gerechtigkeit Christi bestehen könne, einen unschuldigen Baum zu verfluchen, weil er zu einer Zeit keine Früchte hatte, da er der Ordnung der Natur nach keine haben konnte? so fragen wir wieder: konnte denn Christus nicht als Oberherr der Welt den Bäumen alle Fruchtbarkeit benehmen? Geschah dem Baume ein Unrecht, der nichts empfinden konnte? Kann sich Christus nicht der ganzen Körperwelt bedienen, um wichtige Absichten in der moralischen und Geisterwelt auszuführen. So viele Schwierigkeiten einige in dieser Geschichte gefunden haben, so können wir keine darinnen finden, wenn wir sie auf die bisher beschriebene Art ansehen. (22)

Feigenblatt, (Jägerey) oder Patenka wird an dem Thier und der Hündinn, das heißt, an der Hirschkuh oder Rehgeise das weibliche Glied genennt. Diese Benennung ist figürlich; einige leiten sie von Evens Feigenblatt und andere von dem italienischen Worte fico her, womit oft die weibliche Schaam ausgedruckt wird. Hier zu Lande sagen die Jäger Feichtblatt, und diese Benennung scheint dem Gegenstande am angemessensten zu seyn, wenn man Feuchtplatte schreibt. (31)

Feigenbohrer. (*Cynips Sycomori* L. F.) Dieser Galleninsekt wohnt in Egypten in dem *ficus Sycomori* L. Es ist nicht grösser als ein Floh, schmal, lang, schwarz, glatt und gleichsam hornartig. Die Fühlhörner sind kürzer als der Brustschild, fadenförmig, etwas keulartig und schwarz. Der Brustschild ist so lang als der Leib; die Flügel ungefleckt, glasartig. Der Stachel steht hervor, ist schwach, so lang als der Leib, und giebt dem Insekt fast ein anderes Ansehen als eines Galleninsektes. Die Füsse sind bleichgelblich. (24)

Feigendistel, s. Pereskie.

Feigendrossel, Feigenschnepfe, diese Namen werden zuweilen einer Gattung von Stelzen (*Motacilla* L.) beygelegt. Welche Gattung eigentlich darunter verstanden werde, ob die Grasmücke (*Mot curruca* L.) oder die gelbe (*Mot. flava* L.) oder die Feigenfresser Stelze (*Mot. Ficedula* L.) ist nicht bestimmt, weil die Namen provinciel sind. (9)

Feigenesser, s. Stelze, (*Motacilla ficedula* L.)

Feigenkäß, wird in den Südländern aus den besten reifen Feigen bereitet, indem man solche mit Mandeln und Gewürz vermischt und in Gestalt eines runden Käses zusammenpreßt und alsdann trocknet. (9)

Feigenmoos, (Naturgesch.) (*Corallina opuntia* L. *Ellis Corall* Tab. XXV. f. B b. a.) Diese Thierpflanze gehört zu den Corallmoosen und hat in ihrer Gestalt der Blätterchen viele Aehnlichkeit mit der indianischen Feige. (*Cactus opuntia* L.) Ihr Gewächse bestehet aus runden flachen nierenförmigen oder fächerförmigen Gliedern, welche aneinander gesetzt sind. Sie bilden zuerst drey Aeste, diese vertheilen sich wiederum in drey Aeste, und so weiter bis ein Büschel von einem halben Schuh in der Länge erwächst. Die Glieder sind kalchartig, weiß, auch wohl grünlich, und so groß als die größten Linsen. (9)

Feigennascher, (*Sphinx leg. Ficus* L. Fabr. Cramer pap ex. XXI. t. 246. f. E. fœm. XXXIII. t. 394. f. D. mas) Dieser ächte Sphinx gehört unter die grössern Arten, ist hirschbraun, mit dunklen braunen Zeichnungen. Im Cramerischen Exemplar, das er als Weibchen angiebt, sind sie folgender Gestalt: Die Wurzel deckt eine braunschwarze Farbe, hierauf folgen 2 schlänglichte schwärzliche Querlinien, [illegible] diesen der augenförmige Punct, alsdann in der Mitte ein schwarzer unförmlicher Flecken, endlich ein grösserer fast triangelförmiger Flecken am Hinterrand, dessen eine Spitze in den Oberrand zieht. Die Spitze selbst ist am Oberrand blaß aschfarbig, noch befinden sich am Innenrand schwarze unordentliche Striche, und gegen den Hinterwinkel ein blauer Fleck. Die Hinterflügel sind gelbbraun; der Saum breit dunkelbraun, durch die Mitte geht noch ein breites braunes Band. Das Hintereck hat den von Linne angegebenen Punct, der aus weissen Härchen besteht. Der Körper hat die Farbe der Hinterflügel und ist mit dunklern Banden auf jeden Ring besetzt. Das Männchen welches Cramer angiebt, ist kleiner, dunkler, nur die Wurzel der Flü-

gel und der Körper haben eine röthlich braune Farbe, das übrige ist braunschwarz oder wirklich schwarz, mit 4 ungleichen hellern Flecken in den Vorderflügeln, davon einer in der Spitze ein anderer bandartig in den Hinterwinkel zieht, die 2 übrigen liegen nebeneinander in der Mitte. Die Hinterflügel sind zum grösten Theil schwarz und haben am Hintereck den weissen Punct. Fast scheint dieses Exemplar eine andere Art zu seyn, nicht nur wegen den Farben und Zeichnungen, sondern auch wegen dem Umriß der Hinterseite der Vorderflügel, welcher ausgeschweift, und hinten ein ziemlich langes Eck bildet, welches man an dem erstern anders findet. Sie kommen aus Surinam. (24)

Feigensauger, (*Chermes ficus* L. Fabr. *La Psylle du figuier* Geoffr. *Inf.* I. t. 10. f. 2.) Dieser Blattsauger ist einer von den größten, und häufig auf den Feigen. Er ist oben braun, unten grün; die Fühlhörner sind braun, dick, haaricht, die Füsse gelb. Die Flügelnerven braun. Man findet sie bey Reaumur Inf. III. t. 29. f. 17—24. (24)

Feigenstecher, (*Cynips Psenes* L. Fabr.) So nennt man ein Galleninsect, welches im Orient in den Feigen (*ficus carica* L.) wohnt, und sie zur frühern Zeitigung und mehrerer Grösse bringt. Es soll auch, wo die weibliche und männliche Blume in den Feigen jede in einem besondern Behältnisse sind, den männlichen Blumenstaub zu dem weiblichen bringen, daß sie auf diese Art befruchtet würden. (24)

Feigenstein, (Versteiner.) s. Feigen, corallinische. Auch die eigentlichen versteinten Feigen aus dem Reiche der Conchylien können auf diesen Namen Rechnung machen, ob er ihnen gleich aber nicht gegeben wird. (s. Feigen, versteinte.) (10)

Feiggezimmer. (Grubenbau) Wenn in Stollen und Schächten das Holzwerk womit sie ausgebauet worden, faul, verstockt und wandelbar wird, so sagt man es seyen Feiggezimmer. Es muß dieses alsdann ausgewechselt, d. i. frisches eingezogen werden, damit die Bereisung ohne Lebensgefahr geschehen kann. (18)

Feigwarzen, s. Condyloma.

Feigwarzen, (Pferdsarzneykunst) sind krebsartige Fleischauswüchse im Huf der Pferde, die bald grösser bald kleiner sind, und eine äußerst stinkende und scharfe Materie enthalten. Meistens werden sie an dem Strahl angetroffen; denn sie sind fast immer die Folgen von vernachläßigten Strahlgeschwüren. Doch findet man sie auch an der Sohle und oben an der Krone, (besonders wenn das Uebel gar sehr überhand genommen hat.) Dergleichen Feigwarzen sind immer ein Merkmal sehr unreiner Säfte, und einer vernachläßigten oder übelbehandelten Wunde oder eines Geschwürs. Oft greifen die Feigwarzen so stark um sich, daß sie die ganze Sohle einnehmen, ja sogar an der Hornwand bis zum Saum hinaufgehen. Innwendig frißt ihre scharfe Materie die Knochen und alle übrige Theile an, und der Ausfluß der stinkenden Säfte wird so stark, daß sich zuletzt das Horn von den fleischichten Theilen absondert, und der Huf ganz zusammenschrumpft, so daß das Thier auf den Fuß nicht mehr stehen kann. Wenn das Uebel einmal diesen Grad erreicht hat, so ist alle Hülfe umsonst. Das Sohlenausreissen, welches in diesen Fällen von einigen Vieharzten so sehr angepriesen worden ist, hat niemals die völlige Heilung bewirkt. Nur im Anfange der Krankheit kann geholfen werden, wenn nemlich die Feigwarzen noch allein am Strahl sind und der Ausfluß der Materie nicht allzu stark ist. Man behandle sie also: zuerst muß das Pferd mit folgendem Laxir ausgeleert werden. Nimm

Englich Salz, 8 Loth.
Sennetblätterabguß, 1 Loth.
Gummigutt, 1 Quintl.

Dieses wird mit 3 Pfund Wasser über Nacht aufgelößt, wohl umgerührt, und am Morgen darauf auf einmal eingeschüttet.

Zween Tage nach dem Laxir muß man die Feigwarzen ganz aus dem Grund wegschneiden, und sogleich mit einem Pulver von 4 Loth weissen Zucker, 2 Loth gebrannten Alaun und 3 Loth Schierlingkraut bestreuen. Man lege alsdann Flachs darauf und verbinde die Wunde. Dieser Verband muß alle 12 Stunden wiederholt und damit so lange fortgefahren werden, bis daß alle Warzen ausgerottet sind. Denn wenn nur eine Wurzel von den Feigwarzen zurückbleibt, so kommt der Schaden nach einiger Zeit wieder. (16)

Feigwarzenkraut, wird in der Botanik zuweilen die Braunwurz, (*Scrophularia* L.) ferner das grosse Schöllkraut, (*Chelidonium majus* L.) und der Scharbock Hahnenfuß (*Ranunculus Ficaria* L.) genennt. (9)

Feigwarzenwurz oder Feigwurz, wird zuweilen die Blutwurz (*Tormentilla* L.) genennt. (9)

Feil, heißt bey der Handlung alles dasjenige was zum Verkauf ausgebotten oder ausgeleget wird, und dahero nennet man dieses Ausbieten oder Auslegen das Feilbiethen oder Feilhaben; das darauf gelegte Gebot des Käufers aber oder die Anfrage, ob einem dieses oder jenes feil stehe, das Feilschen. (28)

Feilbogen, Bogenfeile, Werkzeug des Schlossers, und bestehet aus einer in eisernen Bogen eingespannte Säge mit hölzernem Handgriff. Mit dem gezähnten stählernen Sägeblatt werden die Zierathen der Schlüssel ausgeschnitten. Auch Meßing und Eisen wird damit zerschnitten. Das Ende der Säge steckt in einem Bügel fest, den eine Schraube nachlassen oder spannen kann. (19)

Feile, Feilen, ein stählernes, kreutzweise gehauenes Werkzeuge, welches durch seine grosse Härte und Einschnitte alle Metalle zu Feilspäne ja fast zu Staub machen. Kein Feuerarbeiter kann ihrer Dienste entbehren, ja man wird wenig Professione und Haushaltungen finden, die nicht eine oder die andere Art Feilen nöthig haben sollten. Die Güte der Feilen hängt gutentheils von dem Stahl ab, der dazu verwendet wird.

Die Feilen sind von gar verschiedener Gattung, Grösse und Form, so wie sie die verschiedene Gewerbe nöthig haben. Man findet Sorten deren Hiebe so dichte sind, daß sie kaum mit dem blossen Auge unterschieden werden können, ihre Bearbeitung erfordert ein gesündes Auge und eine freye Hand. Mehreres s. unter Feilenhauer, und die verschiedene Gattungen der Feilen unter ihrem eigenen Namen. (19)

Feile, (Naturgesch.) (*Terpuk.*) Mit diesem Namen belegt man einen Fisch, der sich in Kamtschatka aufhält. Seine Schuppen endigen sich in kleine sehr scharfe Zähnchen. Der Rücken ist schwärzlich, die Seiten fallen ins rothe, mit untermischten runden ovalen und viereckigen Silberflecken. Aus Mangel näherer Nachrichten können wir ihn nicht classificiren. (9)

Feile, (Conchyl.) ist in der Conchyliologie eine Benennung die mehreren Conchylien beygelegt wird. Es sind folgende:

1) **Die Feile des Linne, die Raspe oder Raspel, das Reibeisendublett**, Müll. franz. *Rape ou Rasissoire*; holländ. *Rasp doublet. Ostrea lima* L. Bo-

nanni *Recreat.* Class. II. fig. 71. Bonanni *Mus. Kircher* Class. II. fig. 69. Rumph Amboin. Raritätenk. tab. 44. fig. D. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 88. fig. F. Argenville Conchyl tab. 24. fig. K. Klein *Method.* tab. 9. fig. 34 Knorr Vergn. Th. VI. tab. 34. fig. 3. Chemnitz Conchyl. Th. VII. tab. 68. fig. 651. Linne nennet eine ganz andre Conchylie die Raspel, als Rumph und die neuere Schriftsteller, nemlich die sogenannte Jägertasche, indeß kann diese Verwechselung der Namen nicht leicht Verwirrung machen, da Linne beyde durch hinlängliche Kennzeichen unterschieden hat, und die Beschaffenheit der Ohren und der ganze Bau beyde hinlänglich unterscheiden. Die Schale der Feile von der wir hier reden, ist ganz weiß, durchsichtig, ungleichseitig, eyförmig gebaut, und nur wenig gewölbt. Auf der Vorderseite scheinet sie wie abgestumpft zu seyn, und hat auf beyden Seiten eine kleine Oeffnung. Die Oberfläche hat 20 bis 22 Ribben, die mit scharfen hohlen Schuppen besetzt sind, wodurch eben die Schale eine rauhe Oberfläche gleich einer Raspel erhält. Die Schloßlinie nimmt einigermaßen eine schiefe Richtung an, und beym Schlosse siehet man eine dreyseitige Grube und einige erhabene Puncte. Die Ohren sind nur klein und in der That kaum merklich, sie sind rauh und einander völlig gleich. Auch innwendig siehet man Streifen und Furchen, und der Umriß sitzt voller Falten. Sie werden von einer Grösse von 3 Zoll auch wohl grösser gefunden. Linne nennt das mittelländische Meer wo man sie findet, sie kommen aber auch von Tranquebar, von dem rothen Meer u. dgl.

2) Die grobe Feile, die kleinere Raspe, die Eisduplette, die rauhe Tasche; franz. *la lime;* holl. *ys Schor.* Lister *Hist. Conchyl.* tab. 176. fig. 13. Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 74. fig. EE. Klein *Method.* tab. 9. fig. 32 33. Knorr Vergnüg. Th. VI. tab. 38. fig. 5. Chemnitz Conchyl. tab. 68. fig. 652. Diese Muschel hat auch eine eyförmig gebaute Schale, die aber von der vorhergehenden gar leicht unterschieden werden kann. Sie hat viel mehr nemlich wohl 50 Streiffen, von welchen aber einige erst nahe beym äußern Rande ihren Anfang nehmen. Diese Streifen gehen nicht in einer geraden Linie fort, sondern sie werden bey einer jeden Schuppe, damit die Schale häufig besetzt ist, unterbrochen. Eben diese Schuppen sind häufig auf der Schale, und machen sie ganz rauh. Jedes Ohr hat einen stark erhöheten Rand, daher zwischen den Ohren bey der Schale eine starke Oeffnung bleibt. Die Schloßlinie hat eine gerade Richtung, die innern Wände sind glatt, und nur der äussere Rand hat feine Kerben. Eigentlich ist die Schale von außen und innen ganz weiß, doch ist die Muschel oft von einem schmutzig gelblichen moosartigen Ueberzuge bedeckt, der übrigens ohne sonderliche Mühe weggearbeitet werden kann. Man findet diese Muschel bey den westindischen Zuckerinseln, bey Barbados und den bermudischen Inseln, bey St. Domingo und St. Croix. Sie werden nicht so groß als die vorhergehenden.

3) Die feine Feile, die wahre Eismuschel; fr. *lime douce*; holl. *ys Schor*, *ys doublet zonder Nagels.* Chemnitz Conchyl. Th. VII. tab. 68 fig. 653. Form und Bauart ist wie bey der vorhergehenden, so wie sie auch unter den Ohren eine merkliche längliche Oeffnung hat, die gleichwohl auf der einen Seite ungleich grösser ist als auf der andern. Die Ohren selbst haben ebenfalls auf der Vorderseite zurückgebogene verdickte Lippen oder Wulste, der Rand ist gekerbt und granulirt. Die Schale ist dünne und zerbrechlich, dünner als die vorhergehende. Die beyde Schalen sind wenig gewölbt, und feine aber oft unterbrochenen Streifen, welche die feinsten Schuppen bilden, laufen auf der Schale herunter, und weil sie fein sind, machen sie am Rande wenig Kerben. Die Farbe ist weiß, doch haben diese Muscheln, wenn sie aus der See kommen, ein gelbliches Epiderm. Ihre Länge beträgt etwas über zwey Zoll und man findet sie an den Ufern der Antillen. Endlich führt auch

4) eine Tellmuschel den Namen der Feile, die wir unter dem Namen der Katzenzunge beschreiben werden. (10)

Feile, Bein- s. Beinfeile.

Feile, Zahn- s. Zahnfeile.

Feile Frauen, feile Töchter, sind nach der Sprache des mittleren Zeitalters nichts anders, als die kurz zuvor beschriebenen fahrenden Frawen —— Huren! welches Wort in unseren Ohren freylich indecenter klingt, als jene Benennungen. Herr Oberlin führt in seinem Glossario unter obenstehenden Artickel ein Straßburger Statutum von 1388 an, nach welchem dergleichen Weibspersonen ihre Wohnung hinter der Mauer und in benannten abgelegenen Gassen angewiesen, auch ein kenntliches Stück Kleidung vorgeschrieben wurde, ohne welche sie bey namhafter Strafe nicht auf der Gasse erscheinen durften. Dieses Kleidungskennzeichen war: ein Kugelhut uff irre Houbte —— der get..t sol sin halb swartz und halb wis; —— das man wisse das sie veile Frowen und veile Doechter sind. (15)

Feilen, Chemie. ist öfters eine Vorbereitungsarbeit zu wichtigern chemischen Arbeiten, wie z. B. zur Auflösung; man gebraucht sie vornemlich bey harten Metallen. (12)

Feilenhauer oder Feilenschmied, ist ein Handwerksmann, welcher Feilen und Raspeln verfertiget. Die Feueresse und der Blasebalg dieses Handwerksmanns unterscheidet sich von den gewöhnlichen Schmiedeessen blos darin, daß beydes kleiner, und der Blasebalg mit dem Fuße getreten wird.

Den Anfang der Arbeit macht der Feilenhauer, den zu verarbeitenden Stahl vors Gebläse zu bringen, bis er weißroth und auf den Punct des Flüßigwerdens ist. In diesen Umständen ergreift er den Stahl mit der Zange, streckt ihn auf den Ambos, schweißt, faltet und schmiedet verschiedene Stücke zusammen, nach dem Verhältniß der Größe, so die Feile erhalten soll. Nach vollendetem Schweißen giebt man der Feile und Angel auf dem Gesenkambose ihre Figur, und befeilet sie recht gerade, damit der Meisel desto gerader [illegible]n darauf einhauen könne. Die also geformte [illegible] wird von neuem geglühet, um den Stahl zu Annehmung des Meisels zu erweichen. Nach dem Erkalten kommt die Feile auf den Ambos, wird mit der Angel in den Feilenhalter gesteckt, der Arbeiter setzt mit der linken Hand auf die Feile den Breitmeisel schräge an, und schlägt ihn mit dem krummen Hauhammer. Er setzt ferner den Meisel parallel über der vorigen Linie auf, schlägt ihn, rückt ihn weiter, und fährt bis zur Spitze der Feile damit fort. Nun wird dieser Grund mit einer andern Feile etwas abgezogen, um ihm seine Rauhigkeit zu benehmen. Ist der Grund wieder eben gefeilet, so wird der zum Kreutzschlagen bestimmte Meisel schräge und quer durch die Grundlinien gesetzt, mit dem Hauhammer geschlagen, und bis zur Spitze der Feile fort-

gesetzt. Beym Umwenden der Feile wird sie in zinnerne Gesenke gelegt, damit der Creutzhieb nicht wieder ausgelöscht werde. Bemeldeter Creutzhieb gleichet einer etwas spitzen, schiefen Rautenreihe, welche ihre Zähne nach oben zu kehrt. Endlich wird die fertige Feile im Löschwasser gehärtet und auf der Angel gestempelt. (19)

Feilklobe, heißt bey vielen Metallarbeitern ein Werkzeug von Stahl, welches eine Zange vorstellet, und vermittelst einer Schraube zusammengehalten wird. Man schraubt darein alle Arbeit, welche befeilt werden soll und sich nicht mit der blossen Hand fassen läßt. (9)

Feilkolbe, Werkzeug des Goldarbeiters, aus Holz bestehend, hat die Gestalt von einer der Länge nach gespaltenen Birn, mit einer Flügelschraube. Man klemmt darin Sachen ein, welche befeilet werden sollen. (19)

Feilnadel, die Nadelfeile. (Conchyl.) (Schröter Einleit. in die Conchylienk. Th. I. tab. 3. fig. 6. *Murex radula* L. XII p. 1226. Gen. 325. Spec 575. *Murex testa turrita, anfractibus tuberculatis: striis duplice serie punctatis* L.) Diese Feilnadel gehöret unter diejenigen Conchylien des Linne, die wir nicht mit völliger Zuverläßigkeit kennen. Linne beruft sich zwar auf Gualtieri *Ind. Testar.* tab. 58. fig. F. allein, wenn wir diese Abbildung mit der Linneischen Beschreibung vergleichen, so passen beyde gar nicht zusammen. Nach Linne hat die Feilnadel einen thurmförmigen Bau, knotige Windungen, und auf jeder Windung zwey mit Knötchen besetzte Streifen. Linne setzet noch folgendes hinzu, die Schale sey etwas röthlich, die Basis stumpf, und die Knötchen wären öfters weiß, vermuthlich wenn sie etwas abgerieben sind. Wir folgen Herrn Schröter, der sich den Linnäischen allerdings zweydeutigen Begriff folgendergestalt erklärt: Die ganze Schale ist knotig, aber auf jeder Windung siehet man vorzüglich zwey erhabene mit feinen Knötchen besetzte Streifen. Nach dieser Voraussetzung scheinet die von ihm Tab. 3. fig. 6. abgebildete Nadel, die wahre Feilnadel des Linne zu seyn. Auf jeder Windung siehet man eine Reihe Knoten, es ist also testa tuberculata, über und unter derselben aber eine feine knotige Linie, die einer zarten Perlenschnur gleicht, und das sind die striae duplici serie punctatae, in dem Winkel der Windungen selbst liegt ein gedoppelter Faden. Die Mundöffnung ist oval, die Nase oder nach Linne der Schwanz, ragt kaum hervor, und daher ist die Basis stumpf. Die Farbe ist braun oder bräunlich, nicht aber wie Linne verlangt, röthlich. Indessen muß man darüber oft hinausgehen, da man weiß, wie veränderlich die Farben der Conchylien sind. Uebrigens ist diese Conchylie thurm- oder nadelförmig gebaut, das ist, sie ist lang [illegible], rund aber nicht bauchig, und fällt nach Linne im africanischen Meere. (10)

Feilnagel, beym Zinngiesser ein eichnes Brett auf der Bank, um daran die Arbeit, so befeilt, geraspelt und geschabt werden soll, anzulehnen. (19)

Feilspäne von Eisen und Stahl, (medicin.) s. Stahlfeilich.

Feilspänbad, (*Balneum limaturae martis*) (Chemie). Einige Scheidekünstler haben statt des Sandes zum Sandbade Eisenfeile angerathen; allein da die Feilspäne, als metallische und also dichtere Körper eine stärkere Hitze annehmen und erhalten, auch leicht, selbst bey der größten möglichen Vorsicht, sie von gleicher Größe zu erhalten, sich ungleich erhitzen, so behält immer reiner Sand in den meisten Fällen zu dieser Absicht den Vorzug. (12)

Feimen, sind grosse Haufen Getraide, Heu, ausgedroschenes Stroh, welche auf dem offenen Felde, so kein Raum in der Scheune ist, aufgesetzet werden. Sie werden so formirt, daß dem Inhalt kein Regen oder kein Schnee schaden oder eindringen kann. Ihr Bau ist dieser: man steckt auf einem etwas erhöheten, trocknen Platz eine lange Stange ein, man belegt den Platz unten mit schlechtem Stroh, Gesträuße oder Reißig, damit das Getraide nicht auf bloßem Boden liege, dann legt man das Getraide ringsum und zwar so, daß die Aehren einwärts liegen; so baut man ihn kegelförmig, bis zu oberst der Stange; oben setzt man eine Strohhaube drauf. Nach und nach führt man den Haufen zum Ausdreschen oder zur Fütterung oder Streu in die Scheune.

Feimen sagt man auch, wenn man das ausgedroschene Getraide siebet und das leichte nichtstaugliche oben fasset und wegnimmt; dieses abgenommene heißt daher Feimig oder Abfeimig. (13)

Feimgericht, s. Fämgericht.

Feimstatt, s. Fämstatt.

Fein, bedeutet bey der Handlung hauptsächlich das beste, ächteste und fürtreflichste in seiner Gattung, es seye hernach die Rede von rohen oder verarbeiteten Waaren und Producten. (28)

Fein (schöne Wissensch.). Dieses Wort wird in mancherley Bedeutung gebraucht. Einmal bezeichnet es eine Sache, die ein gutes äusseres Ansehen hat, und wir bedienen uns dieses Worts gemeiniglich, wenn wir einer Sache ein gemildertes Lob beylegen wollen, um dadurch anzuzeigen, entweder daß sie weiter nichts, als ihrer Absicht gemäß sey, oder wenn man ihr aus gewissen Absichten kein grösseres Lob beylegen will; z. E. dieser Mensch hat eine feine Gestalt. Hernach wird dieses Wort dem Groben entgegengesetzt; und da hat es wieder verschiedene Bedeutungen; es heißt nemlich bald so viel als von fremden Zusatz gereinigt, z. E. feines Silber; bald so viel als kostbar; bald so viel als mit Kunst und besondern Fleiß gearbeitet. Endlich wird es auch von den Wirkungen der menschlichen Seele gebraucht, und da wird es theils von Vorstellungen gebraucht, die nur einen Theil des Gegenstandes vorstellen, und den andern errathen lassen; theils von einer Fähigkeit der Seele, die verborgenen Eigenschaften einer Sache zu entdecken; z. E. im ersten Verstand ein feines Lob; im andern, ein feiner Kopf. Eine feine Vorstellung ist also diejenige, die eine stärkere Kraft erfordert, um Eindruck zu machen. Viele Schönheiten der Natur bleiben gewissen Menschen unbemerkt, weil sie zu fein für sie sind, d. i. weil ihre Seelenkräfte zu schwach sind, solche zu entdecken. Wenn solche Menschen gerührt werden sollen, so muß der Gedanke, der sie rühren soll, grob auf sie fallen; da ihre Sinnen zu grob sind, so wollen sie auch auf eine grobe Art befriedigt werden. Sie kennen z. E. keine andere Freude, als die sich durch ein Gelächter äussert, welche das ganze Zwergfell erschüttert. Schönheiten, zu deren Beobachtung schärfere und geübtere Sinnen erfordert werden, haben gar keine Kraft auf sie. Und so werden auch auf der andern Seite rohe Menschen von solchen Dingen gerührt, die den geübtern und geübtern Sinnen zu gemein sind. Diesen Unterschied muß der Künstler eben so gut, als der Philosoph bemerken. Wer für geübtere, scharfsinnigere und feinere Leser schreibt, muß ganz andere Producte liefern, als derjenige, der für den rohen Haufen schreibt. Er muß die Feinheit seiner Kunst besitzen, einen feinen Ge-

schmack haben, d. i. solche Vorstellungen mit einander verbinden, zu deren Empfindung schärfere Sinnen erfordert werden. Hiedurch erlangen seine Gedanken ihre besondere Annehmlichkeit. Diese Feinheit nun liegt entweder in der Vorstellung selbst, oder in dem Ausdruck derselben. Eine Vorstellung ist fein, die so beschaffen ist, daß sie nur scharfsinnige Menschen fassen können. Doch müssen sie auch eine richtig bestimmte Wahrheit zum Grunde haben. Wenn ein Faden zu fein ist, so hält er mit den übrigen nicht zusammen, und ein Gedanke, der zu subtil ist, artet leicht in Nichtswürdigkeit aus. Wenn ein Faden zu fein gesponnen wird, so entzieht er sich dem Gesicht, und Scharfsinnigkeit ohne Wahrheit ist leere Spitzfindigkeit, aber keine Feinheit, weil auch der geübteste Verstand nichts dabey denkt. Durch den Ausdruck wird ein Gedanke fein, wenn ihm etwas beygemischt wird, das scharfsinnige Menschen auf eine unvermerkte Art reizt. Einen in das Gesicht zu loben, braucht keine grosse Kunst, jeder Narr und jeder Schmeichler kann es; aber einer Sache eine solche Wendung zu geben, daß der andere unvermerkt gelobet wird, dazu gehört schon eine gewisse Feinheit des Geistes. Ein solches feines Compliment macht **Horaz** dem **Alcäus** und der **Sappho**. Der Dichter erzehlt, in was für eine augenscheinliche Todesgefahr er durch den Herabsturz eines Balkens gerathen war; auf einmal stellt er sich das dunkle Reich der Schatten vor, in welches er beynahe gekommen, hier sieht er im Geist den **Alcäus**, und bewundert seine Lieder.

Quam paene furuae regna Proserpinae
Et iudicantem vidimus Aeacum
Sedesque discretas piorum
Aeolis fidibus quaerentem
Sappho puellis de popularibus
Et te sonantem plenius aureo
Alcaee, plectro dura nauis,
Dura fugae mala, dura belli. Od. II. 13. 21.

Dergleichen feine Wendungen finden wir mehr im **Horaz**. Hieher gehören auch diejenigen Stellen, wo die Wörter, entweder durch ihre Hauptbegriffe, oder durch Nebenbegriffe, den Leser auf scharfsinnige Bilder führen, oder dasjenige, was sie sagen wollen, mehr durch andere, nur geübtern Kennern fühlbare Umwege merken lassen, als geradezu anzeigen; es gehören hieher die fast unmerkliche Anspielungen, die leichte und flüchtige Zeichen, die aber doch richtig und bestimmt angezeigt werden. Z. B. bey dem **Euripides** bitten die archioischen Matronen die **Aethra**, ihren Sohn zu bewegen, ihnen die Leichname ihrer erschlagenen Söhne auszuliefern, und brauchen zu einem Bewegungsgrund, daß auch sie Mutter sey, und die Empfindungen einer Mutter kenne; wie fein drücken sie dieses aus, so daß zugleich auch die Idee ihres Gemahls mit eingemischt wird: auch du hast ehemals aus den lieblichen Umarmungen deines Gemahls einen Sohn gebohren. Durch dergleichen feine Wendungen bekommen auch ganz gemeine Vorstellungen einen Reitz, und werden dadurch interessant. Doch darf man auch mit dem Feinen nicht verschwenderisch umgehen: man muß es als eine feine Würze brauchen, um dadurch den Gedanken zu erheben. Ist aber der Gedanke an sich schon wichtig, pathetisch und ernsthaft; so ist die Feinheit übel angebracht. (22)

Feinborste. (*Cimex semiflavus*) Der Namen einer Wanze, deren Fühlhörner an der Spitze borstenartig sind. (24)

Feinbrennen, (Metallurg.) bedeutet die Reinigung der Metalle, vornemlich aber der edlen Metalle durch das Feuer. Es finden sich in verschiedenen Stellen der alten Schriftsteller Spuren, welche beweisen, daß diese Arbeit schon längst bekannt gewesen. **Plinius**, **Strabo** und **Diodorus Siculus** führen an, man habe die feingepuchte und gewaschene Gold- und Silberfege mit allerhand Zusätzen, als Salz, Gerstenkleyen, alaunichter Erde, Zinn u. dgl. von den unreinen Bestandtheilen rein abgesondert. Noch auffallender ist eine Stelle im **Livius**, wo es heißt, bey der angestellten Feuerprobe habe man das von den Carthaginensern als Tribut bezahlte Silber um den vierten Theil zu geringhaltig gefunden. Es war längst bekannt, daß Gold und Silber auch in dem stärksten künstlichen Feuer und bey allem Zutritt der Luft nichts von ihren metallischen Eigenschaften, die unedle Metalle hingegen Glanz, Zusammenhang und überhaupt ihre ganze Gestalt verlieren, und sich theils in Kalk, theils in Glas verwandeln: daher konnte man leicht auf den Gedanken kommen, jedes vollkommene Metall durch die bloße Wirkung des Feuers zu reinigen. Kostbar und langweilig blieb diese Arbeit immer, und noch dazu war sie nie eine vollkommene Reinigung zu bewirken im Stande, denn die Erfahrung lehrte, daß auch bey dem heftigsten und anhaltendsten Feuer doch nicht alle in der Mischung befindliche Theile gänzlich geschieden wurden. Zufällig fande man, daß das Bley, welches dem Golde und Silber beygemischt war, alle übrige dabey befindliche metallische und unreinen Theile zerstöhre, auch selbst in gar kurzer Zeit sein brennbares Wesen hergebe, und sich in eine halbverglaste Materie, oder die sogenannte Glötte verwandle. Wie man die vermischten Metalle der Wirkung des Feuers aussetzt, so fängt das Bley an, sich und die andere unvollkommene Metalltheile zu verschlacken, es kann nun nicht mehr mit der ganzen Mischung verbunden bleiben, und muß wegen der verlorengegangenen specifiken metallischen Schwere obenauf schwimmen, wo es sich endlich verglaset. Die verglaste Materie häuft sich nun auf der Oberfläche an, und würde wegen des verhinderten Zugangs der Luft alle fernere Verschlackung hindern, daher sondert man sie durch Hülfe eines Rührhackens ab, oder man macht das Gefäß, worin das zu reinigende Metall ist, von einer leichten und sehr porösen Materie, welche die Glötte, so wie sie entstanden ist, in sich nimmt und einsaugt.

In der Folge zeigte es sich, daß der Wißmuth in allen Stücken eben die Wirkung wie das Bley hervorbringe: bey der Vermischung des Silbers mit Eisen zeigt er sich sogar noch wirksamer, indem das Bley nie alles Eisen abzutreiben vermag. Das durch Wißmuth gereinigte Silber wird zwar etwas spröder, es bekommt aber einen stärkern Glanz, und aus dieser letztern Ursach braucht man jetzt auf vielen, besonders auf den französischen Bordenfabriken kein anderes als ein solches mit Wißmuth abgetriebenes Silber.

Die Gefäße, worin die Operation unternommen wird, müssen flach und weit seyn, damit das darinn befindliche Metall in viele Puncten von der Luft und dem Feuer berührt werden kann. (s. Capelle, Heerd und Treibeheerd.) Der Ort, wo dieses Gefäß im Ofen angebracht ist, muß eine gewölbte Gestalt haben, damit die Flamme während der Arbeit über die Oberfläche streichen kann. Sobald die unvollkommenen Metalle ganz zerstört und verschlackt sind, so erscheint die Oberfläche des Silbers plötzlich gereinigt und glänzen

der: in demselben Augenblick verliert es auch seine Flüssigkeit und gesteht. Diese Erscheinung nennt man den Blick und das erhaltene Silber Blicksilber. Dieses Silber hat bey den Arbeiten im Großen doch noch nicht den größtmöglichen Grad der Feinheit erhalten, daher wird es nochmals fein gebrannt. Ist das erhaltene Silber goldhaltig, so wird es, wenn es sich der Mühe verlohnt, durch Auflösung in Salpetersäure geschieden. s. Scheidung.

Die beschriebene Arbeit geschieht theils im Kleinen, wobey man gewöhnlich die Absicht hat zu bestimmen, wie viel Silber und Gold in einer gewissen Menge Erz befindlich ist. (Hierüber s. die Art. Ansieden, Abtreiben, Cupelliren, Capelle, Capellenofen, Probiren.) Theils im Grossen. Beyde Arbeiten werden beynahe auf einerley Art gemacht, nur ist in Ansehung der Oefen, der andern Instrumente und der Handgriffe einiger Unterschied.

Wie das Silber aus seinen Erzen geschieden wird, muß im Art. Silber umständlich vorkommen. (s. auch Rösten der Silbererze) Das aus seinen Erzen geschiedene Silber ist unrein, hält mehr oder weniger von fremden Metallen, und wird daher mit einer gewissen Menge Bley angesotten. Manchmal werden auch vor dem Schmelzen Bley oder Bleyerze zugesetzt, oder wenn man solche Silbererze hat, wo Bley und Silber von Natur verbunden sind, z. B. die Bleyglanze, die mehreste Silbererze des Oberharzes, so hat man kein Bley weiters zuzusetzen nöthig.

Die Abscheidung des Silbers von dem Bley geschieht bey dem Treiben, welches in besondern Treiböfen verrichtet wird. Die Haupteinrichtung dieses Ofens ist, daß die Holzflamme durch Hülfe eines Luftzugs, da die Luft durch den Aschenheerd hinein und durch eine zur Seite des Orts, wo das Metall ist, befindliche Oeffnung herausgeht, über selbiges hinweg zu streichen, und ihm mit beträchtlicher Holzersparniß den gehörigen Grad der Hitze zu geben genöthiget wird. In diesen Ofen wird ein grosser Test, welchen man den Heerd oder Treibeheerd nennt, angebracht: diesen macht man auf dem Harz auf folgende Art. Der Ofen wird mit recht guter reiner, ausgelaugter und durchgesiebter Asche von hartem Holz, oder auch mit Beinasche, (wozu man in einigen Hütten noch etwas Kalk, Sand, Spath, gebrannten Gyps oder Thon nimmt) die man mit Wasser zu einem dicken Teig knetet, zugemacht: man setzt sie nemlich auf den Steinheerd, fängt dabey vor dem Gebläse an, daß sie ungefähr, wenn sie mit der Hand gleich gemacht ist, und ehe sie geklopft wird, sechs bis sieben Zolle hoch ist; oben am Rande muß sie etwas höher, auch auf der Brust etwas stärker, und von allen Seiten nach dem Spor zu abhängig seyn. Nun wird die Asche mit der Faust übergeschlagen, und mit dem Kolben gestossen, wenn der Heerd etwas höckericht ist, dieses mit einem eigenen Eisen gleichgemacht, mit dem Kolben festgestossen, und mit der Schrotwage visitirt. Auf die Glöttgasse (der Einschnitt, wodurch die Glötte lauft) wird lauter Heerdasche und auch zum Theil auf die Hölle genommen. Wenn der Heerd gut gemacht und getrocknet worden ist, so thut man das Werk alles auf einmal auf den kalten Test, welches für ein einziges Treiben vier und sechzig Centner beträgt: dann setzt man das grosse Schürloch mit dem eisernen Bleche zu, läßt aber durch zween Barnsteine, welche man darunter setzt, sechs Zolle hoch eine Oeffnung darunter, fängt mit Reißholz in dem Windofen an zu feuren, und deckt das Loch oben in der Haube mit einem Steine oder Eisenblech zu. Anfangs darf die Schmelzung nicht zu stark betrieben werden, damit der Heerd Zeit bekommt zu trocknen, und weil manches Werk, besonders das Unterharzer, durch die Beymischung vieler metallischen Materien, die davon geschieden werden müssen, verändert wird, indem sonst die Glötte und das daraus zu erhaltende Bley verderben würden. Wann die Werke langsam eingeschmolzen, so hängt man das Gebläse an, nimmt es aber, wenn sie starke Bullen werfen, wieder ab, bis das Kochen nachläßt, da man dann stärker feuren kann, daß es weißglüht. Da die fremde Substanzen hart und strengflüßig sind, so schmelzen sie nicht sogleich wie das Werk; und sobald es in Fluß gekommen ist, so schwimmen sie in Gestalt einer Haut, oben auf: diese Unreinigkeiten heißen Abzug und werden weggenommen. Das noch Rückständige macht den zweyten Abgang, welcher alsdann zum Vorschein kommt, wenn das Werk einen grössern Grad Hitze hat, jedoch ehe als die Glötte sich zu erzeugen anfängt: es sind Arten von Schlacken, die man den Abstrich nennt, und mit einem Streichholz sorgfältig abnimmt. Ist der Abstrich im Gange, so läßt man das Treiben wieder etwas kühler gehen, richtet das Gebläse vermittelst eiserner Bleche (Blätter, Klippen) auf die Oberfläche des Metalls. Dieses Blasen dient zur Erleichterung der Verbrennung des Bleyes und zur Vertreibung der Bleyglötte gegen die Glöttgasse. Darauf räumt man die Brust auf der Gasse ab, und macht zwo Glöttgassen, schlägt, sobald die Glötte gehen soll, etwas Wasser ab, und bringt anfänglich ein Treiben behutsam in den Gang, daß der Drang seine rechte Art hat, d. i. daß die Bläschen, welche sich anfänglich am Rande herum in dem Treiben sehen lassen, klein sind, und im Kreise, auch eines an dem andern gleichsam an einer Schnur aufsteigen. Auf der Hälfte vom Treiben muß immer überher und hinten am Rande, und wenigstens zween Finger breit vor dem Gebläse Glötte seyn; auch die Gasse mit runden Knüppeln gefeuert und warm gehalten werden. Wenn die Glötte auf dem Treiben blank aussieht, und man in dem Ofen alles recht erkennen kann, so muß man das Feuer in dem gleichen Grade erhalten und ja nicht hitziger gehen lassen. Wird aber das Treiben kleiner, so muß man immer stärker feuren, und wenn das Silber blicken will, ihm die Glötte fleißig nehmen, und stärker feuren, damit es keinen Bleysack gebe. Will ein Silber bald blicken, so hat man einen Vorrath kochendes Wasser bereit; sobald es blickt, läßt man es ein- oder zweymal überziehen, läßt das Wasser durch ein Gerenne darauf laufen, löscht das Blicksilber ab, und nimmt es dann heraus. Die Glötte, welche durch die Gasse ablauft, wird bald hart: der Theil, welcher sich nachher zerreiben läßt, wird unter dem Namen Kaufglötte in Fässer gepackt. Die andere, welche in ganzen Stücken bleibt, heißt Frischglötte, wird in besondern Oefen durchgesetzt, und unter dem Namen Frischbley verkauft.

Wenn der Ofen ungefähr nach vier und zwanzig Stunden kalt worden ist, so sucht man in dem Spor nach, ob nichts von Silber, Hanen, (runde oder länglichte Stücke), Körner, (Stücke wie Erbsen, Bohnen und grösser) oder Anbrüche, (Stücke, die von dem Blicksilber abgebrochen) zurückgeblieben sind. Man bekommt bey dieser Arbeit acht bis zehn Mark Blicksilber, fünf und dreyßig bis vierzig Centner Bleyglötte, nemlich zwölf bis achtzehn Centner Kaufglötte, und siebenzehn bis drey und zwanzig Centner Frischglötte; ferner

fünf

fünf bis sieben Centner Abstrich und zwanzig bis zwey und zwanzig Centner Heerd. Die Trümmern dieser Treibheerde werden mit Nutzen dem folgenden auszuschmelzenden Erze zugesetzt, weil sie silberhaltig sind; denn nach allen Erfahrungen ziehen nicht nur die Treibeheerde, sondern auch die Capellen bey dem Cupelliren Silbertheile in sich. Möglich und wegen einiger Erfahrungen wahrscheinlich ist es, daß selbst einiges Silber verkalcht und verglaset wird, daher ist es vortheilhaft, allen Abgang wieder bey folgenden Schmelzungen zu gebrauchen. (39)

Feinde, Feindschaft (nach der Sittenlehre). Im weitläufigen Verstand sind alle diejenigen Feinde, welche uns abgeneigt sind, uns hassen, und bereit sind, uns Böses zu erzeigen. Genau zu reden sind es nur diejenigen, welche uns ohne eine hinlängliche Ursache, und mit Uebertretung der ihnen obliegenden Pflichten Uebel zufügen. Eltern, Lehrer, Vorgesetzte, Obrigkeiten, welche ihren Untergebenen ihre Vergehungen vorhalten, und sie um deswillen bestrafen, damit sie sich bessern, oder ausser Stand gesetzt werden, sich selbst und andern Schaden zuzufügen, oder den verübten Schaden ersetzen sollen, sind keine Feinde derselben, wenn sie gleich zur Erreichung dieses wichtigen und rechtmäßigen Endzwecks zu Zeiten strenge Mittel ergreifen müßten. Eben so wenig ist derjenige ein Feind eines andern, der dessen Umgang oder gar Vertraulichkeit weder verlangt, noch sucht, weil er denselben, wo nicht für einen lasterhaften, doch für einen solchen Menschen hält, welcher sich nicht zu seiner Gedenkungsart schickt, und glaubt, daß aus dem Umgang mit ihm Schaden zu befürchten wenigstens kein erlaubter Vortheil, keine Ehre, kein Vergnügen zu erwarten stehe. Es ist nicht möglich, mit jedermann eine vertraute Freundschaft (s. diesen Art.) zu unterhalten; genug, wenn man ihn nicht hasset, sondern im Gegentheil bereit ist, ihm alle Liebe zu erweisen, deren man nach den Umständen fähig ist.

Sehr viele Leute beklagen sich ohne Ursache über Feinde, die sie nicht haben. Der Grund dieser Klage liegt bey manchen in ihrem mißtrauischen und argwöhnischen Wesen; sie wissen zuletzt keine weitere Ursache anzugeben, als daß die Menschen böse seyen, daß einer den andern vervortheile und betrüge, daß sich manche als Freunde anstellen, und hernach diejenigen, die sich ihnen anvertrauen, doch verrathen und beschädigen; welches alles nur allzuwahr, aber kein hinlänglicher Grund ist, alle Menschen ohne Unterschied für Bösewichter und feindselige Leute anzusehen, als wozu in einem jeden einzelnen Fall noch weitere Beweise gehören. (s. **Menschenfeind.**) Bey andern sind es falsche Begriffe sowohl von Feindals Freundschaft. Sie halten diejenigen für Feinde, welche es oft sehr wohl auch redlich mit ihnen meynen, und sie von manchen schädlichen Dingen abziehen wollen, oder wenigstens vermöge ihres Amts und ihrer Pflichten nicht bey allem, was sie vornehmen, ruhig bleiben, sondern manchmal ernstliche Gegenanstalten vorkehren müssen. Sie halten diejenigen für Feinde, welche sich in die Art von Freundschaft, die sie verlangen, nicht einlassen mögen, nicht Lust haben, alle Handlungen derselben zu billigen, oder gar daran Antheil zu nehmen, keine enge Vertraulichkeit mit ihnen unterhalten, oder sich nicht in allen Stücken nach ihren Vorurtheilen und ihrem Eigensinn bequemen wollen; als welches man theils nicht von jedermann, theils nicht einmal von einem Freunde fordern kann. Wer mit einem Menschen keine enge Verbindung eingehen mag, der ist darum noch nicht gerade ein Feind desselben. Er kan ihm demungeachtet alle in seiner Gewalt stehende Gefälligkeiten erzeigen, und in so fern sein Freund seyn: denn es giebt in der Freundschaft mancherley Grade. s. dies. Art.

Andere haben wirklich Feinde; aber sie sind durch ihr eignes Betragen daran schuld, ob dieses gleich ihre Gegner nicht berechtigt, Feindseligkeiten gegen sie auszuüben. Sie lassen es theils an allem demjenigen ermangeln, was erforderlich ist, um die Gemüther der Leute zu gewinnen; theils übertreten sie die offenbarsten Pflichten, welche ihnen gegen dieselben obliegen. Sie sind mißtrauisch, heimtückisch, ungesittet, grob, eigensinnig, wild, störrisch, rechthaberisch, zänkisch, stolz, ruhmräthig, plauderhaft, gewinnsüchtig; und wie alle die Laster heißen mögen, wodurch man sich andere Leute abgeneigt macht, Umgang und Gesellschaft verbittert, Freundschaften nicht aufkommen läßt, oder doch bald wiederum zerstöret.

Indessen kann es auch wohl geschehen, daß wir uns auch ohne unsere Schuld Feinde machen. Denn es giebt, wie schon erinnert worden, Leute genug, die vermöge der falschen Begriffe, die sie von der Freund- und Feindschaft hegen, andre hassen und ihnen feindselig begegnen, weil diese ihre Pflichten redlich beobachten, und solche um ihrentwillen nicht verletzen wollen. Es giebt Thoren, welche alle Leute für Feinde halten, die nicht eben so gesinnt sind, nicht eben so handeln, wie sie. Es giebt Bösewichter, die alle rechtschaffne Leute fornenweg hassen, ehe sie noch etwas mit ihnen zu schaffen haben. Denn dieselben stehen ihnen in ihren Absichten im Weg, sie können sich nicht schmeicheln, sie zu gewinnen, und mit in ihre Niederträchtigkeiten und Gottlosigkeiten zu verwickeln; werden sie durch die entgegengesetzte Handlungen derselben beschämt, welches allein genommen schon bey manchen Grund genug zur Feindschaft ist. Es giebt neidische Gemüther, welche ihren Mitmenschen, denen es wohl geht, oder die einige sonstige Vorzüge haben, blos darum feind sind, ob ihnen gleich selbst nicht das mindeste dadurch entgeht.

Wenn es also nicht thunlich ist, ganz ohne Feinde zu seyn; so entsteht die wichtige Frage: wie man sich in Ansehung derselben zu verhalten habe?

Es ist Pflicht gegen uns selbst, über alle unsere Handlungen um so mehr wachsam zu seyn, je mehr wir wissen, daß Leute geneigt sind, uns ihrentwegen Vorwürfe zu machen, oder Schaden zuzufügen. Wenn gleichgültige, unschuldige und wohlgemeinte Handlungen so oft übel ausgelegt werden; und folglich selbst bey dieser Art von Handlungen Klugheit nöthig ist: wie viel nöthiger ist es, nichts zu unternehmen, was in der That böse und unrecht ist, und wodurch man also seinen Feinden, wo nicht ein Recht, doch allenfalls einen scheinbaren Vorwand in die Hände giebt, uns zu schaden und zu kränken! Es ist daher wohl gar eine Art von Glück, Feinde zu haben, die auf uns lauern. Wenn gleich die Furcht vor denselben niemanden von Grund aus tugendhaft macht: so kann sie uns doch vor manchen mit der Zeit uns selbst schädlichen Vergehungen verwahren, uns an eine gewisse Vorsicht und Ueberlegung, vornemlich Mäßigung unserer Leidenschaften gewöhnen, und zur Beobachtung mancher uns ohnehin obliegenden Pflichten zu mehrerer Ordnung und Treue in unsern Berufs- und Amtsgeschäften antreiben; wodurch immer schon viel gewonnen, wenigstens viel Verdruß für die Zukunft erspart wird.

Es ist Pflicht gegen uns selbst, uns gegen unsere Feinde zu vertheidigen, den Schaden, den sie uns zufügen wollen, abzuhalten, oder wenn er schon erfolgt ist, die Ersetzung deßelben in gehöriger Ordnung zu fordern. Hierbey beruht vieles auf den Umständen. Oft ist es genug, daß wir uns in Ansehung unserer Feinde blos leidend verhalten, hingegen für uns selbst durch ein anderwärtiges und beständig rechtschaffnes Betragen ohne weitere Vertheidigung die übeln Eindrücke zu verhüten oder auszulöschen suchen, welche die Nachrede unserer Feinde auf andere Leute machen könnte. Dieses ist insonderheit in Ansehung der Feinde zu beobachten, welche man **Verläumder** (s. dies. Art.) nennt; und wo es oft schwer ist, die wahre Beschaffenheit oder auch die Urheber der Verläumdungen mit Gewißheit zu entdecken, und folglich nicht wohl andere Mittel ergriffen werden können. Auch alsdann, wenn wir hinlänglich hiervon unterrichtet sind, kann es oft genug seyn, in seiner Rechtschaffenheit fortzufahren, ohne sichs merken zu lassen, daß man die Gesinnungen seiner Feinde wisse; zumal wenn dieselben Leute sind, die ohnedem wenig Glauben finden, oder die Sache nicht wichtig genug ist, oder die Beschuldigungen leicht durch ein gegenseitiges Betragen stillschweigends und thätlich widerlegt werden können. Inzwischen finden sich doch auch Fälle, wo es erlaubt, oder sogar Pflicht ist, mehr zu thun; wo das blosse Schweigen nicht mehr hinreicht, sondern zu ernstlichern und kräftigern Mitteln geschritten werden muß. Wie aber diese Selbstvertheidigung unternommen werden, wie man sich der obrigkeitlichen Hülfe, allenfalls auch in gewissen Fällen der Selbsthülfe bedienen könne; das ist nicht nöthig, weitläufig aus einander zu setzen. Denn es ist hier eben das zu beobachten, was bey einer jeden Beleidigung, die uns angethan wird, beobachtet werden muß; wovon in den Artickeln: **Beleidigung**, **Selbstvertheidigung**, **Selbsthülfe**, **Schadloshatung** und dergleichen das Nöthige vorkommt.

Hierbey ist nur zu bemerken, daß die Vertheidigung in ihren gehörigen Gränzen verbleiben muß. Wenn sie weiter geht, als der Zweck erfordert; wenn man seinem Feinde mehr Uebel zufügt, als zur Sicherstellung des Unsrigen, unserer Ehre, unsers Vermögens, unsers Lebens nöthig ist; so artet dieselbe in **Rache** aus, welche niemals erlaubt seyn kann. (s. **diesen Art.**) Insonderheit ist Vorsicht nöthig, daß man bey solchen Leuten, welche ehemals unsere Freunde und Vertraute gewesen, nun aber Feinde von uns geworden sind, ihre ehemalige Vertraulichkeit nicht mißbraucht, sondern die uns von ihnen bekannten Geheimnisse so lange verschweigt, als es möglich ist. Wenn die Entdeckung derselben nicht zu unserer Vertheidigung und Rettung erforderlich ist: so ist es schon in sich selbst unrecht, damit herauszurücken. Denn daß uns jemand feindselig begegnet, giebt uns kein Recht, ihm wieder so zu begegnen, ihn anzugreifen, zu beleidigen, und ins Unglück zu stürzen, sondern unser ganzes Recht geht nicht weiter, als auf die Vertheidigung unserer selbst, und wenn dieser Zweck erreicht ist, so hört dieses Recht von selbst auf. Hernach hat ein solches Verfahren auch in Ansehung unserer selbst noch manche nachtheilige Folgen. Es steht sehr dahin, ob man uns als aufgebrachten Leuten Glauben beymessen wird; nicht zu gedenken, daß es auch wohl an den erforderlichen Beweisen ermangeln kann: und so verfehlen wir unsers Zwecks. Ausserdem hält man einen solchen Plauderer für einen schlechten, niederträchtigen und boshaften Menschen, der in Zukunft wenig Freunde bekommen wird. Jedermann scheut sich, sich mit ihm einzulassen, und zuletzt eben das von seiner Unbescheidenheit zu erfahren. Endlich erschwert dieses auch die Aussöhnung mit einem Feinde ungemein, welche doch immer besser ist, als eine fortdauernde Feindschaft. Sieht jemand, daß man bescheiden und verschwiegen ist, daß man sich blos zu vertheidigen, ihm aber nicht weiter zu schaden sucht, ob man gleich die Mittel dazu in Händen hat: so wird er eher geneigt, sein Unrecht zu erkennen; er muß uns vielleicht wider seinen Willen für einen rechtschaffnen Menschen halten, und so wird er die Versöhnung mit uns, zu welcher wir durch ein solches Betragen stillschweigends die Hände bieten, gerne ergreifen; da in einem gegenseitigen Fall die Erbitterung natürlicherweise immer grösser wird.

Gegen Feinde behalten wir alle Pflichten der Gerechtigkeit, die wir ihnen als Menschen, als Bürgern des Staats, oder wegen anderer Verhältnisse vorher schuldig waren. Man darf also keinen Feind auf irgend eine Art beleidigen oder beschädigen: denn Vertheidigung seiner selbst, welche in ihren rechtmäßigen Schranken bleibt, ist keine Beleidigung. Man muß seinem Feinde die rechtmäßig eingegangne Verträge halten; und ist er Vorgesetzter, so muß man ihm die Ehre und den Gehorsam beweisen, den man ihm vermöge des Unterschieds der Stände und dergleichen schuldig ist. Denn die Beobachtung aller dieser und anderer ähnlicher Pflichten von uns zu fordern, hat er ein Zwangsrecht.

Doch dieses ist das wenigste; wir sind auch verbunden, ihm die Pflichten der **Menschlichkeit** zu erzeigen, ob diese gleich nicht von uns erzwungen werden können. Bedarf er unserer Hülfe, so dürfen wir sie ihm nicht versagen; kommt er in Gefahr oder Noth, so müssen wir ihm nach unserm Vermögen beystehen, und so ferner. Der Grund hiervon liegt zuletzt darinn, daß wir verpflichtet sind, alles Gute zu thun, das in unserer Gewalt steht, und wovon uns nichts abhalten oder dispensiren kann. Wir sind allen Menschen eine allgemeine sogenannte Menschenliebe schuldig, und da unsre Feinde immer Menschen bleiben, so können wir uns dieser Pflicht gegen sie auch nicht überheben. Es ist eine Art von **Großmuth**, (s. **diesen Art.**) wenn man seinem Feinde nicht nur bey Gelegenheit, sondern auch unverlangt, Gutes erzeigt; wenn man ihm nicht schadet, sich nicht an ihm rächet, ob man gleich Vermögen und Gelegenheit dazu hätte, und solches ohne Gefahr und Schaden zu besorgen, thun könnte. Und dieses ist das beste und vornehmste Mittel einen Feind zu gewinnen. Erfahrung und Geschichte bezeugen auch, daß durch ein solches großmüthige Verfahren oft die hartnäckigsten Feinde gerührt und nachher die innigsten Freunde derjenigen, welche sie vorher hasseten, geworden sind. Hat man indessen keine Gelegenheit seinem Feinde Wohlthaten zu erweisen, so bleibt doch noch das Mittel übrig, daß man seine Beleidigung mit aller der Gelassenheit erträgt, die vermöge der Umstände möglich und rathsam ist, welches insonderheit **Sanfmuth** genennt wird. (s. **diesen Art.**) Man ermüdet ihn nicht selten, wenn er sieht, daß alle seine Unternehmungen uns nicht um unsere Gemüthsruhe, und nicht aus den Schranken bringen, welche Pflicht und Rechtschaffenheit vorschreiben; man beschämt ihn, und verhilft ihm dadurch nach und nach zu einer bessern Erkenntniß.

Und hierinn besteht die Liebe, die man seinen Fein-

den schuldig ist. Man verlangt nicht, daß ein Mensch seinen Feind auf eben die Art, wie seinen Freund und Wohlthäter lieben soll, als welches wider die Natur wäre. Die Liebe ist mancherley Grade fähig; die Liebe der Feinde aber erfordert weiter nichts, als daß wir denselben alles das Gute erweisen, was wir allen Menschen schuldig sind, mit welchen wir weiter in keiner genauen Verbindung stehen. Hierin müssen wir so weit gehen, als es die Umstände erlauben, weil dieses zugleich ein Mittel ist, den Feind zu gewinnen; seinem Haß und seinen Beleidigungen ein Ende zu machen; sollten wir es auch gleich nicht so weit bringen, daß er ein besonderer Freund von uns würde. Und diese Liebe ist der menschlichen Natur nicht zuwider. Es ist zwar natürlich, daß wir auf den ersten Anblick denjenigen hassen, der uns vorsetzlich zu beleidigen sucht. Aber bey mehrerm Nachdenken können wir gar wohl die Handlungen eines Menschen von seiner Person unterscheiden; und jene hassen, ohne diese zugleich mit zu hassen; wie es so oft der Fall ist, wenn uns Personen, die uns lieb sind, durch ihre Handlungen Unrecht; Schaden, Verdruß, und Betrübniß verursachen. Bedenken wir also, daß unser Feind ein Mensch ist, der nicht blos aus Unwissenheit und ohne Vorsatz fehlen; sondern sich auch leicht durch Leidenschaften dahinreissen lassen kann; daß ein Mensch auch alsdann, wenn er Böses thut, wodurch er nicht nur andre, sondern sich auch zuletzt selbst unglücklich macht; Bedauern verdient, weil er so unüberlegt und seinem eignen Zweck zuwider handelt; daß es möglich ist, daß ein solcher Mensch wieder zur Erkenntniß gelangen, fähig seyn, und geneigt werden kann, uns selbst dereinst noch wesentliche Dienste zu leisten: so werden wir, so sehr uns auch sein Betragen betrüben und kränken mag, doch immer wünschen, daß er anderst gesinnt seyn, und uns dadurch in den Stand setzen möge, ihm einen höhern Grad von Liebe zu erzeigen. Wir werden alsdann bereit seyn, ihm seine Vergehungen gegen uns zu verzeihen, so bald nur einige Hoffnung da ist, daß er dieselben, insofern es möglich ist, und in seinen Kräften steht, wieder gut zu machen, oder wenigstens für die Zukunft unterlassen und anderst gegen uns gesinnt seyn wolle. Wir werden ihm durch unser eigen Betragen zuvorzukommen suchen, und alles mögliche thun, um ihn wieder zu gewinnen. Hierin besteht dann eigentlich die **Versöhnlichkeit**, wovon in einem eignen Artickel gehandelt wird.

Sind wir mit einem Feinde wieder ausgesöhnt; so daß derselbe unser Freund in einem weitläuftigen Verstand geworden ist: so müssen wir uns erstlich in Acht nehmen, daß wir der ehemaligen Beleidigungen nicht weiter gedenken, als wodurch wir ihn nur beschämen und wiederum abgeneigt gegen uns machen würden. Zum andern müssen wir auch unsererseits alle Vorsicht anwenden, ihn auf keine Weise zu beleidigen, oder den Verdacht in ihm zu erwecken, als sey die Aussöhnung von uns nicht ernstlich gemeynt gewesen. Drittens müssen wir auf der Hut seyn, daß wir mit einem solchen ehemaligen Feinde uns nicht leicht in eine enge Freundschaft einlassen, oder die neue Freundschaft bis auf eine Vertraulichkeit treiben, welche ohnehin nicht in einer jeden Art von Freundschaft (s. diesen Art.) Statt haben kann. Seine Gedenkungs- und Gemüthsart ist vielleicht hierzu nicht geschickt; auch bleibt es möglich, daß derjenige, der uns einmal vorsetzlich, und nicht aus bloser Uebereilung, beleidigt hat, uns wieder beleidige, und insonderheit unsere Vertraulichkeit mißbrauche. Es giebt Boshafte, welche wohl gar die Hand zur Versöhnung bieten, entweder weil sie sich Hoffnung machen, uns zu gewinnen, herauszulocken, und hernach desto stärker zu beschädigen; oder weil sie uns gerade dermalen zu ihren Absichten brauchen, in welchen wir ihnen; wo nicht beförderlich, doch nicht hinderlich seyn sollen. Zu diesem Ende verstellen sie sich, und geben oft mehr nach, als wir selbst verlangen. So bald sie aber ihre Absichten mit und durch uns erreicht haben: so ist alles wiederum auf dem alten Fuß. Findet sich einige Gelegenheit, uns zu dienen, so sind sie nicht zu Hause; wohl aber sind sie bereit, eine jede Gelegenheit zu ergreifen, worin sie uns wieder schaden können; wozu wir ihnen also nicht selbst durch eine enge Vertraulichkeit behülflich seyn müssen. Es giebt endlich auch leichtsinnige und unbeständige Gemüther, welche heute eine Freundschaft stiften, die sie morgen zerreissen, und übermorgen wieder zu erneuern suchen; und so geht die Abwechselung fort. Es ist schon Thorheit sich mit Leuten, die man nicht als gesetzte Leute kennt, in eine vertraute Freundschaft einzulassen; aber die Thorheit ist noch grösser, sich durch eine vielleicht ihrerseits wohlgemeynte Versöhnlichkeit, alsdann betrügen zu lassen, wenn man ihre unbeständige, flatterhafte oder launichte Gemüthsart hat kennen lernen. Es ist genug denselben alle Pflichten der Menschlichkeit und Gerechtigkeit zu erweisen; aber nicht abzusehen, wozu uns eine enge Vertraulichkeit, falls sie uns auch nicht schädlich wäre, wie es bey einer solchen Gemüthsart doch oft der Fall seyn muß, nützen sollte. (1)

Feinde, (nach dem Völkerrecht) Ein Feind ist hier derjenige, mit welchem man in **offenbarem Krieg** lebet. Die Lateiner nennen einen solchen **hostis**, um ihn von dem heimlichen Feind so sie **inimicus** heisen, zu unterscheiden: Lezter ist jeder der unser Verderben suchet. Zwischen beiden ist ein beträchtlicher Unterschied: Der offenbahre Feind macht entweder Ansprüche auf uns, oder widersezt sich denen so wir an ihn machen; und unterstützet seine wirkliche oder blos vorgebliche Rechte durch die Waffen. Es läßt sich daher gedenken, daß der offenbahre Feind keine feindselige Gesinnungen wider uns heget, noch unser Verderben wünschet; sondern blos auf die Behauptung seiner Rechte bedacht ist. Der heimliche Feind aber ist nie so gesinnet; folglich auch nie unschuldig. Bey der Frage, wer oder was kann nach dem Völkerrecht als Feind hostis oder feindlich betrachtet werden? ist zu bemerken; daß erstens alle Personen so zu der Nation gehören, welche mit der andern in offenbahrem Krieg stehet, als Feinde angesehen werden können. Denn das **Oberhaupt** der Nation so der andern den Krieg ankündiget, stellt seine **ganze Nation** vor, und führet den Krieg namens derselben; es werden also die Handlungen derselben als Handlungen der ganzen Nation angesehen. Hieraus folgt von selbst; daß weil Weibspersonen und Kinder mit zu der Nation gehören, solche auch als Feinde angesehen werden können. Jedoch muß man wissen; a) daß wenn gleich alle Mitglieder des Staats zu den Feinden gehören; man doch solche nicht auf einerley Art auch wirklich behandlen dürfe; da also Weiber und Kinder des Feindes, der Regel nach mit ihren Kräften uns nicht schaden (extra statum nocendi sind) so darf man auch keinen Zwang und Gewalt gegen solche, eben so wenig als gegen Mannspersonen, von welchen das nemliche gilt, gebrauchen, weil ein solcher Zwang ein ohne Noth zugefügtes Uebel, folglich eine offenbahre Beleidigung seyn würde; b) daß diejenige Per-

sonen, welche Feinde sind, sich doch nicht **allenthalben als solche** auf eine **wirksame Art** betrachten können; wenn dahero zwey Feinde einander im Territorium eines dritten neutralen Staats antreffen, so dürfen sie keine Gewaltthätigkeiten gegen einander ausüben, weil sie hierdurch zugleich den Staat worin sie sich zu der Zeit befinden, beleidigen würden.

Zweytens läßt sich aus dem vorhergehenden einsehen was als **feindlich** oder dem Feind zugehörig betrachtet werden könne. Alles nemlich was der Nation, mit welcher man in offenbahrem Krieg ist, zustehet, ist **feindlich**. Bey **unbeweglichen Sachen** hat dieses gar kein Bedenken da solche in aller Rücksicht dem Feinde gehören sobald sie in seinem Territorium gelegen sind, und da der Besitzer dergleichen Grundstücke, **als Besitzer**, immer ein Mitglied der feindlichen Nation ist, so hören dergleichen Grundstücke nicht auf **feindlich** zu seyn wenn gleich solche ein **Auswärtiger der neutral ist**, in dem dem feindlichen Territorium besitzen sollte. Jedes pflegt man heutzutage solchen Auswärtigen, Schirmbriefe für die Grundstücke so sie in des Feindes Land besitzen, zu ertheilen. Auch ist der Staat nicht befugt die liegende Gründe so der Feind in seinem Territorio hat, zu confisciren, denn der Feind bleibt in Rücksicht dieser Güter immer ein Mitglied der Nation, in welchem Betracht er nicht beleidigt werden darf, nur kann der Staat die Einkünften so dem Feind von solchen Gütern gehören, so lang der Krieg währet sequestriren, damit dadurch die Kräfte des Feindes nicht vermehret werden mögten. Was die **beweglichen** Sachen des Feindes anbetrift so hat der andere auf solche ein ohnstreitiges Recht, so viel nemlich zur Verfolgung und Behauptung seines Rechts nöthig ist, und es bleiben die beweglichen Sachen feindlich, wenn gleich solche sich bey einer neutralen Nation befinden sollten, doch muß hierbey das was oben unter b) gesagt worden, angewandt werden. Man darf also das, was man an Feindessachen bey einer neutralen Nation antrift nicht wegnehmen, auch hat man auf die beweglichen Sachen so sich zwar in Feindes Land oder auf feindlichen Schiffen befinden, aber einem dritten neutralen zustehen kein Recht, nur muß dieser dritte klar darthun, daß diese Sachen ihm und nicht dem Feinde zugehören, weil er die Vermuthung wider sich hat, daß das was man bey dem Feind antrift, demselben zustehe.

Bey **unkörperlichen Sachen** d. i. Rechten und Foderungen gilt das nemliche, wofern es nur nicht solche Rechte sind so eine dritte neutrale Nation dem Feinde zugestanden, und wobey es derselben für ihr Interesse nicht einerley ist, ob solche Rechte von dem dem sie solche zugestanden oder von dem andern besessen werden; denn wollte man sich diese Rechte anmassen so würde dadurch ein dritter, welcher doch kein Feind ist, beleidiget werden. Ausserdem aber hat man auf die Activschulden des Feindes, so er bey einem dritten hat, die nemlichen Rechte, die man auf seine andere Sachen hat. Auch kann der Staat dasjenige was er oder seine Unterthanen dem Feind schuldig sind, falls der Zahlungstermin in die Zeit der Feindseligkeiten fällt, confisciren, oder wenigstens seinen Unterthanen verbieten etwas an den Feind auszuzahlen. Doch hat das gemeinschaftliche Interesse, so die europäischen Nationen bey der Sicherheit des Credits haben, hiervon nach dem europäischen Völkerrecht eine Ausnahme gemacht, und man lässet wenigstens die Summen so der Staat dem Feind schuldig ist, auch mitten im Krieg unberührt.

Drittens fragt sich noch, in wie fern man einen Alliirten des Feindes für einen Feind halten könne? Man muß hier die **Offensiv-** und **Defensiv-Alliance** unterscheiden. Derjenige der in der erstern mit meinem Feind stehet, ist ohnstreitig mein Feind und ich bin also auch befugt ihn als meinen Feind zu behandeln. Bey der Defensiv-Alliance aber muß man bemerken, a) wenn solche **namentlich wider uns**, oder welches einerley ist auch nur zu der Zeit da wir wirklich schon im Krieg verwickelt sind, oder doch im Begriff stehen, zum Besten unsers Feindes geschlossen worden, macht den der solche eingeht zu unserm Feind, denn der dritte kann solche unter diesen Umständen nicht eingehen ohne feindliche Gesinnungen dadurch gegen uns an Tag zu legen, und da er nun vermöge dieses Bündnisses seine Kräfte zu unserm Nachtheil auch wirklich äussert, so sind wir befugt ihn auch als Feind zu behandeln; b) ist aber die Defensiv-Alliance nicht unter den bey a) angegebenen Umständen, sondern nur **allgemein** geschlossen, so pflegt man zu unterscheiden 1) ob solche dahin eingegangen worden, daß man den andern mit seinen ganzen **Kräften** vertheidigen wolle, oder 2) ob solche nur dahin gehet, daß man den andern mit einem gewissen **bestimmten** Theil derselben beyzustehen versprochen. Im ersten Fall kann man einen solchen Alliirten als seinen Feind ansehen, denn indem er unserm Feind mit allen Kräften beysteht, bleibt ihm nichts übrig wodurch er, daß er kein Feind von uns ist, darzuthun im Stande seyn sollte. Im zweyten Fall aber ist es anders, denn ein solcher Alliirter thut indem er unserm Feind die bestimmte Hülfe leistet weiter nichts als demselben eine Schuld bezahlen, womit er unserm Feind zugethan ist. Er hat keine feindselige Gesinnungen gegen uns, denn hätte er diese so würde er nicht blos einen Theil, sondern alle Theile seiner Kräfte gegen uns anwenden. Dies ist der Grund warum man annimmt, daß der Staat so einen Subsidientractat unter den bemerkten Umständen mit einem andern schliesset, nicht als Feind betrachtet werden kann. (41)

Feinde, (militärisch) nennet man das Volk, mit welchem man im Krieg verwickelt ist, besonders dessen Soldaten und deren Anführer. Ein vernünftiger Befehlshaber denket sich seinen Feind immer als einsichtsvoll und tapfer und macht deswegen jederzeit seine Einrichtungen so, daß er gegründete Hoffnung hat seine Absichten zu erreichen, wenn auch der Feind alles, was auf seiner Seite möglich ist, dagegen thut. Sich denselben als feige und unwissend vorstellen und deswegen Schritte thun, die nothwendig mißlingen müssen, so bald man sich in seiner Voraussetzung betrüget, ist allezeit strafbare Verwegenheit ausser dem seltenen Falle, da man gewiß versichert ist, daß man sich nicht irre. Mit dieser Achtung, die man seines eigenen Vortheils halber vor dem Feinde haben muß, bestehet die von der Verwegenheit unterschiedene wahre Unerschrockenheit ganz wohl, vermöge welcher man sich vor demselben nicht fürchtet, sondern sich zutrauet, ihn durch Anwendung der nöthigen Vorsichtigkeit und Anstrengung der vorhandenen Kräfte überwinden zu können.

Die Disposition, die der Feind gemacht, muß ein kluger Befehlshaber, der denselben angreifen oder sich wider dessen Angrif vertheidigen will, so gut als möglich zu erforschen trachten und seine Maaßregeln darnach nehmen. Denn alle, auch die gering scheinenden, Umstände haben Einfluß in den glücklichen oder unglücklichen Ausschlag einer Unternehmung. Besser aber ists und ein Zeichen unsrer Ueberlegenheit, wenn wir

den Feind nöthigen können, seine Dispositionen zu verändern und sie nach den unsrigen einzurichten.

Den überwundenen Feind muß man mit Vorsichtigkeit verfolgen. Den Verfolgern kann der Weg zum Rückzug abgeschnitten werden; sie können in einen Hinterhalt fallen; die Verfolgten können Verstärkung erhalt en und, indem sie sich von neuem zur Wehre setzen, die Oberhand behalten u. s. w. So weit man die gewisse Versicherung hat, daß nichts von dem angeführten statt habe, so weit kann man getrost und muß nachsetzen, um die Früchte seines Sieges so reichlich als möglich ist einzuärndten. Wo hingegen diese Versicherung ein Ende hat, muß man halt machen; weil man sonst Gefahr läuft, nicht nur den ganzen erhaltenen Vortheil wieder zu verliehren, sondern selbst über den Haufen geworfen zu werden. (6)

Feindesliebe. (nach der theol. Moral) Die Religion der Christen befiehlt eine allgemeine Menschen- oder Nächstenliebe. Ueberhaupt soll der Mensch für das Wohl der Welt oder zur Bewirkung der Vollkommenheit der Welt thätig seyn, und weil die Menschen die vornehmsten Geschöpfe, und sie selbst unter einander in die genaueste Verbindung gesezt worden sind, ja ein anerschaffener Socialgesellschaftlicher Trieb sie mit einander verknüpft, so geht schon ihre natürliche Verpflichtung dahin, daß jeder zur Vollkommenheit des Menschengeschlechts oder seines Nebenmenschen alle Kräfte anwende. Hieher gehört also alles, was Mensch ist, ohne Unterschied ihrer besondern Verhältnisse, Geburt, Standes, Umstände u. s. w. und auch ihres Verhaltens gegen uns. Das Gesez der Liebe hängt nicht von der Freundschaft oder Feindschaft, dem guten oder bösen Verhalten eines andern gegen uns ab, sondern von unserer Verbindung mit der Welt, dem Socialtrieb, und dem Willen des Schöpfers und obersten Befehlshabers. Ein übles und schädliches Verhalten eines andern gegen uns, oder sein Haß und Unrecht, womit er uns belegt, kann uns von unserer Pflicht der Liebe gegen ihn niemals frey sprechen. Wir müssen daher nach der christlichen und auch natürlichen Moral unsere Feinde lieben, und diese Liebe, welche auf keinen Eigennutz, und keine vorhergegangene Verdienste um uns gegründet ist, sondern vielmehr gegen böse Menschen, von welchen wir nicht allein Böses erfahren haben, sondern wohl noch vielmehr Böses zu befürchten haben, bewiesen wird, heißt auch besonders Großmuth. Es ist dieses Gesez der Feindesliebe zwar auch von Heiden schon erkennt, und wir finden bey ihnen viele schöne Beyspiele von Großmuth; allein zu der Vollkommenheit war es nie gebracht, als es durch Christum gekommen ist. Es war in der Welt zu viel falsch verstandener Patriotismus und Nationalismus, und zu viel falsche Selbstliebe, als daß es in der Feindesliebe zu einer wahrhaftig reinen Moral hätte kommen können. Eben daher kommt es auch, daß man von Seiten dererjenigen, welche mit der christlichen Religion unzufrieden, und immer daran etwas zu tadeln, und auszusetzen finden, gegen dieses vortrefliche Gesetz so mancherley Einwendungen auf die Bahn gebracht, ja wohl gar Widersprüche gegen die gesunde Vernunft hat finden wollen. Es gründen sich aber doch die mehrsten Bedenklichkeiten gegen dieses Gesetz Christi auf Mißverständnisse und Mißdeutungen. Man muß deswegen einige Anmerkungen vorausschicken: besonders was wir unter einem Feinde verstehen, und was man sich unter der Liebe gegen einen Feind zu denken habe, damit man nicht auf den Gedanken gerathe, als wenn das Gesetz eben desselben Verhalten ohne Unterschied gegen einen Feind verlange, was man gegen einen Freund beobachten muß: denn wenn man diesen Unterschied nicht bemerkt, so ist es nicht zu verwundern, daß der Unglaubige oder Feind der christlichen Religion den Vorwurf macht, sie befehle etwas wider die Natur des Menschen. Wenn diese beiden Stücke richtig gestellt sind, so wird es nicht schwer die Vortreflichkeit des Gesetzes Christi, seinen Feind zu lieben, einzusehen.

Ein Feind ist jemand der unsere Wohlfarth und Glückseligkeit mit Vorsatz stört, und uns wirklich Schaden zufügt, oder doch zu ügen will. Wenn man diesen unstreitig und widersprechlich richtigen Charakter eines Feindes recht vor Augen hat, so wird die Zahl der wahren Feinde immer viel geringer werden, als sie gemeiniglich in den Augen der mehrsten Menschen sind. Es hat zwar jeder Mensch eine innere Verbindlichkeit seines Nächsten, und also auch meine Wohlfahrth zu befördern, und alles, was derselben nachtheilig ist, zu vermeiden und zu verhindern. Dazu verpflichtet ihn natürliche und geoffenbahrte Religion, aber doch kann ich denjenigen noch nicht meinen Feind nennen, der nichts für mich thut, so lange er nur nicht gerade wieder mich etwas unternimmt. Es kommt ohnehin dabey, wenn ich nemlich urtheilen will, was er für mich hätte thun können und sollen, allzuviel auf seine individuellen Umstände, auf sein Vermögen, seine Einsichten und seine ganze Lage an. Vielleicht wußte er nicht, was er in diesem Fall für mich zu thun hatte, vielleicht konnte er nicht, weil andere Verhältnisse es unmöglich machten, oder wir fordern zu viel von ihm u. s. w. und höchstens war bey ihm eine Kaltsinnigkeit und Unthätigkeit, die zwar allezeit unrecht, aber doch nicht geradezu Feindschaft ist.

Es kommt dabey auf wirkliche Kränkungen und Minderung unsers Glücks und Mehrung unsers Unglücks an, wann es Feindschaft seyn soll. Nicht alles, was mit unsern Neigungen und Meynungen streitet, ist deswegen böse, sondern gar oft wirklich Wohlthat und uns gut und nützlich, oder doch unschuldig. Unsere Absichten sind doch nicht immer gut und gerecht, wenigstens nicht immer ganz rein: wenn uns nun jemand in diesen wirklich bösen Absichten hindert, so ist er deswegen nicht auch unser Feind, sondern vielmehr ein wahrer Freund und Wohlthäter, und man muß ihm, wenn man in Anfang gegen ihn aufgebracht war, endlich wenn man die Sache genauer prüft und überlegt, für seine Wohlmeynung danken. Offenbahr würde er pflichtvergessen, und wider sein Gewissen handeln, wenn er aus falscher Freundschaft uns zur Erreichung schädlicher Absichten die Hände bieten, und nicht vielmehr in dem Weg treten und uns hindern wollte. Oft können zwar auch unsere Absichten an sich unschuldig seyn, aber es können doch auch gewisse Collisionen verwalten, daß er unsern Wünschen diesesmal entgegen seyn muß, ohne unser Feind zu seyn. Er selbst hat auch die Pflicht für seine eigne Wohlfahrt, und in der Collision geht die Pflicht gegen sich, wenn übrigens alle andere Verhältnisse gleich sind vor; oder es collidirt unser Wunsch mit den Wünschen anderer, und mehrere besondere Verbindlichkeiten, mehrere Tüchtigkeit und Bedürfnisse u. s. w. neigen ihn auf die Seite eines andern, ohne daß er unser Feind ist.

Es müssen aber nicht allein wahre Kränkungen unserer Wohlfahrt seyn, sondern es muß auch wirklich bey unserm Nächsten die Absicht gewesen seyn, oder seyn, uns Schaden zuzufügen. Wir sind immer Menschen,

die fehlen können und wirklich fehlen, ohne daß aber immer ein böser Vorsatz zum Grunde liegt. Es geschieht mancher Fehltritt aus Unwissenheit und Irthum oder auch aus Uebereilung. Einen Menschen deswegen für einen Feind halten, weil er uns aus menschlicher Schwachheit beleidigt, ist wahre Ungerechtigkeit, denn wie können wir an andern das so hoch aufnehmen, was wir selbst an uns haben, und weswegen wir selbst stets Nachsicht und Geduld verlangen. Gemeiniglich nehmen wir das Uebel viel zu hoch auf, und rechnen nach unserer Eigenliebe jede Beleidigung für allzu groß an, die wir von andern erhalten, und die wir durch eine ganz unproportionirte Empfindlichkeit erwiedern müßten. Wir sehen auch nicht darauf, daß wir selbst oft die erste Veranlassung durch unser Verhalten gegen ihn gegeben haben, daß unser Nächster gegen uns mißvergnügt wird. Oefters aber ist es weiter nichts als ein ungegründeter Argwohn auf unserer Seite, wozu das menschliche Herz nur immer gar geneigt ist, oder ein bloses Mißverständniß. Dazu kommt endlich, daß uns mancher zu unserm eignen Besten, oder um seines Amts und seiner Verhältnisse willen, einen wohlverdienten Schaden zufügen muß. Z. E. ein Vater bestraft seine Kinder, eine Obrigkeit ihre Unterthanen u. s. w. Kein Verhältniß berechtigt zwar einen Menschen ein wirkliches Uebel zuzufügen, aber wenn dieses Uebel ein nothwendiges Mittel wird, grössere Vollkommenheiten zu bewirken, so hört es auf ein wahres Uebel zu seyn, und wird ein Scheinübel: im Grunde aber Wohlthat und Güte.

Bey dem Gesetz selbst seinen wirklichen Feind zu lieben, treten zwey Pflichten zusammen. Erstlich, die negative ihm keinen Schaden zuzufügen, und zweytens die positive ihm wirklich Gutes zu erweisen. Die negative Pflicht heißt auch seinem Nächsten seine wirklichen Vergehungen gegen uns vergeben. Gegen diesen Theil des Gesetzes hat man verschiedene Einwürfe gemacht. Man sagt z. E. es sey ganz wider die Natur und Vernunft ja unmöglich daß man nicht erhaltene Beleidigungen und erduldete Kränkungen seiner Ehre, seines Vermögens, und überhaupt seiner Wohlfahrt empfinden, nicht deshalb ein Mißvergnügen und Unwillen fühlen sollte, und es sey wider den angeschaffenen Trieb der Selbsterhaltung jedes erlittene Unrecht ruhig zu erdulten. Auf diese Art würden die besten Menschen der Boßheit und dem Muthwillen der Lasterhaften immer Preiß gegeben werden müssen. Allein es liegt hier blos eine Mißdeutung der Regel Christi zum Grunde, denn es ist keinesweges die Meynung, daß man nicht Mißvergnügen und Unwillen über die ungerechte Handlungen eines andern gegen uns, und über ein wirklich erlittenes Uebel den Verlust oder die Verminderung unserer Glückseligkeit empfinden, noch weniger daß man nicht auf seine Vertheidigung und Sicherheit bedacht seyn sollte: sondern nur, daß man sich nicht von seinem Zorn und Unwillen so weit treiben lassen müsse, um auch den Menschen wirklich Schaden zuzufügen, und daß wenn man in dem Wege des Rechts und der gehörigen Ordnung seinen Schaden ersetzt, und seine Sicherheit wieder erhalten habe, sich damit beruhige, niemals aber es wolle oder ein Vergnügen daran finde, daß unser Gegentheil leide, und unglücklich werde. Dies will das Gesetz Christi: nicht Böses mit Bösem vergelten, und seinen Feind nicht hassen, sondern versöhnlich seyn. Dieses Gesetz ist auch offenbar vernünftig und klug. Hat jemand unsern guten Namen und unsere Ehre gekränkt, so wird unsere Unschuld daraus nicht geschlossen werden können, wenn wir dem Verläumder unsern Zorn merken und fühlen lassen; sondern wenn wir das Gegentheil zeigen, oder dieses erwiesen ist, und er selbst als ein Verläumder offenbar wird, ja wenn er wohl gar als ein solcher von der Obrigkeit gestraft ist, so ist das immer für uns genug; und unstreitig unvernünftig seine Unschuld auf Beleidigungen und auf unsern Zorn und Gegenbeschädigungen bauen wollen. Verletzt uns jemand an unsern Gütern, oder gar an unserer Gesundheit u. s. w. so können wir doch im Grunde nichts weiter fordern, als daß unser erlittener Verlust von ihm ersetzt werde; und er und jeder anderer dergleichen künftig nicht mehr dergleichen unternehmen dürfe, aber immer bleibt es unvernünftig sein Vergnügen darin setzen wollen, daß neben uns jemand unglücklich werde, und kann das, daß wir uns auf diese Art rächen, und andere elend machen, wohl das rechte und wahre Mittel seyn, unsere Ehre, Güter, Gesundheit u. s. w. wieder herzustellen? Handelt ein anderer wirklich gewissenlos und sträflich wider uns und ist unser Schmerz und Unwille ein Beweiß, daß wir seine Handlung abscheulich finden, wie können wir glauben, daß wir nun auch eben so abscheulich und ungerecht gegen ihn zu handeln berechtigt seyn können. Böses mit Bösem vergelten, ist nur ein Mittel Feindschaft zu verewigen, den Feind desto mehr zu erbittern, und dadurch unser eigenes Leben zu vergällen, und uns nur desto mehr künftigen und neuen Beleidigungen und Kränkungen auszusetzen. Dieser erste Theil des Gesetzes von der Feindesliebe ist daher überaus wohlthätig für die Welt, und für denjenigen welcher es ausübt, selbst vortheilhaft. Die Selbsterhaltung und Sorge für seine eigene Sicherheit und Ruhe aber wird niemanden untersagt, nur daß solche durch die rechten und schicklichen Mittel in den gehörigen Grenzen erhalten werde.

Das positive in der Feindesliebe, nemlich ihm auch wirklich Gutes zu erweisen, ist eben so manchen Leuten anstößig gewesen; zumal wenn unter dem allgemeinen Gesetz seinen Nächsten zu lieben, auch der Feind begriffen werde, und es demnach gefordert werde, seinen Feind, wie seinen Freund zu lieben. Dies sey wider die Natur und Vernunft, und nur ein Mittel den Feind noch mehr in seiner Bosheit zu stärken, und zu weitern Beleidigungen aufzumuntern: und in diesem Falle würde man seinen Nächsten so gar mehr lieben, als sich selbst; überdem sey es ja doch der Billigkeit und Gerechtigkeit gemäß, daß ein böser Mensch, welcher uns böses thut, auch böses wieder empfinde. Allein auch hier denket man sich das schöne Gesetz der Feindesliebe ganz anders, und setzt zu demselben Gedanken hinzu, welche darinn nicht enthalten sind. Die ganze Pflicht bestehet darinn, daß wir auch demjenigen, welcher unser Feind ist, helfen und dienen wenn wir können, und seine Tugend und sein Glück aufrichtig wünschen und wo wir können es befördern; nicht aber daß wir ihm Wohlthaten aufdringen, oder ihm durch wirkliche Gutthaten gleichsam nur besänftigen und darinn stärken wollen, als hätte er recht gegen uns gehandelt, noch weniger, daß wir ihn auf eben die Art lieben sollen, wie wir unsern Freund lieben. Es bleibt immer ein sehr grosser Unterschied unter der Liebe des Wohlgefallens, wenn man nemlich etwas thut wodurch man seine Zufriedenheit über einen andern beweiset, und unter der Liebe des Wohlwollens, da man des andern Glück lieber sieht und auch befördert als sein Unglück; unter einem Aufdringen seiner Gutthat und

unter Helfen und Dienen, wo jemand unsrer bedarf; unter der Liebe der Vertraulichkeit und Freundschaft und unter einer Wohlmeynung mit jedermann und auch mit seinen Feinden. Daß wir einem Feinde nicht unser Vertrauen schenken, nicht unsere Geheimnisse entdecken, nicht mit ihm einen so genauen Umgang unterhalten, ist Klugheit und Vorsichtigkeit, welche die christliche Religion befiehlt; wir könnten ohne dieselben in allerley Gefahr gerathen und Schaden leiden; allein den bürgerlichen Umgang unterhalten, wo wir können, ihm beweisen, daß wir keine Feindschaft gegen ihn haben, und er ungerechter Weise gehaßt, und daß wir ihm vergeben haben, besonders in der Zeit wo er Hülfe bedarf, ihm helfen, ja auch von unserm strengen Rechte, wenn dadurch seine und der Seinen Wohlfahrt zu sehr leiden würde, nachlassen, überhaupt aber nichts anders als sein Wohl wünschen ja dasselbe selbst von Gott erbitten, das ist die wahre Feindesliebe die das Christenthum gebietet, und dieses Gesetz ist vernünftig und hat die unwidersprechlichsten Beweise seiner Vortreflichkeit und die stärksten Bewegungsgründe vor sich, sowohl in der Vernunft als in der heiligen Schrift. Wir wollen die vornehmsten anführen:

Ein jeder Mensch und also auch unser Feind bleibt immer ein Geschöpf und Unterthan Gottes, und wir können niemals ohne Verletzung der Majestätsrechte Gottes uns herausnehmen, jemanden zu kränken, und wenn wir selbst von einem andern beleidiget werden, so gilt die Selbsthülfe hier, wo Gott ein unpartheyischer Richter ist, der seinen Unterthanen Recht schaffet und jeden richtet, noch weniger als sie in irgend einem wohleingerichteten Staate erlaubt ist.

Wir selbst sind niemals von Fehlern gegen andere ganz frey, und übertretten oft, wenn es auch gleich nicht immer aus Vorsatz geschieht, gleichwohl die Pflicht der Liebe gegen andere; dabey aber wollen wir doch mit Verschonen und Nachsicht behandelt werden. Eben das müssen wir denn auch gegen andere beweisen. Vornehmlich aber sind der Sünden unzählig viel, die wir gegen Gott begehen, und dennoch entzieht uns das höchste Wesen seine Liebe und Fürsorge nicht, wir erhalten täglich seine vielen Wohlthaten, und um so mehr müssen wir unserm Nächsten seine geringere Schuld erlassen.

Wenn unser Feind seine Pflicht vergißt und das Gesetz der Liebe gegen uns übertritt, so sündigt er; und dies giebt uns kein Recht auch zu sündigen und ein gleiches zu thun, sondern wir müssen ihn als einen irrenden und unglückseligen Menschen betrachten, den wir zurecht zu weisen, zu bessern und zu gewinnen haben. Feindschaft mit Feindschaft vergelten und unsern Feind hassen, ist schon an sich eine Stöhrung unserer eigenen Gemüthsruhe, und der Grund zu neuer Feindschaft und mehreren Erbitterung unsers Feindes, wodurch wir immer neuen Kränkungen ausgesezt sind, wir haben aber auch durch die Liebe und Güte gegen ihn den Vortheil, daß er in seiner Feindschaft ermüdet, über sein Unrecht beschämt und zu unserer Freundschaft gewonnen wird, welche gemeiniglich weit stärker und aufrichtiger wird, wenn er von seinem Unrecht einmal überzeugt und gedrungen wird seinen Fehler wieder gut zu machen. Wir selbst aber werden unsere Gemüthsruhe desto mehr befestigen, wenn wir überzeugt sind, daß unser Feind gar keine Ursache der Feindschaft gegen uns habe.

Ohngeachtet der wirklich schlimmen und bösen Seite unsers Nächsten, behält er doch noch immer eine gewisse Liebenswürdigkeit, und die christliche Sittenlehre hat den grossen Vorzug, daß sie uns hierinn die allerstärksten Motive zur Feindesliebe zeigt. Unser Feind ist nicht allein noch immer Mensch und Unterthan Gottes wie wir, sondern genießt auch von Gott immer so grosse Wohlthaten, Leben, Unterhalt, Vergnügen, und alles was zu seiner Beschämung und Besserung dient, und wir sollten nicht lieben, oder gar hassen was Gott liebt. Ja, er ist auch ein Erlöseter Christi, er hat eben die Gnadenmittel, und Gott sucht ihn durch allerley Wege und Mittel noch auf den Weg zu seinem Glücke zu führen. Es ist auch kein Mensch in der Welt, welcher nicht einen gewissen Nutzen stifte, und Absichten Gottes ausführe, wenn wir sie auch nicht immer kennen oder erkennen wollen. Wir aber sind immer verbunden thätig und wirksam für das allgemeine Wohl der Welt und des Menschengeschlechts zu seyn, und dürfen niemals unsere Kräfte zum Schaden, sondern müssen sie allezeit zum Guten und Besten eines jeden Menschen anwenden, und haben einen jeden Menschen als ein Glied des ganzen Körpers der Gesellschaft anzusehen.

Ohnehin schaden uns als tugendhafte Menschen die Feindschaften anderer nicht, denn Gott allein regiert die Schicksale der Menschen. Begegnet uns etwas feindseliges, so kann dies nie ohne Zulassung Gottes geschehen; und da wir wissen, daß Gott weise, allmächtig, gütig, treu gegen die Rechtschaffenen ist, so muß nothwendig das wahrhaftig Böse und eigentliche Unglück durch ihn von uns abgewandt, und das Scheinböse für uns nur ein Förderungsmittel unsers wahren Wohls werden. Um so viel ruhiger können wir dem höchsten Wesen die Rache gegen unsere Feinde überlassen, und um so weniger haben wir Ursache den Feind, der durch Gottes Regierung ein Instrument unsers Glücks geworden, zu hassen.

Zu einem solchen Verhalten haben wir denn, welches schon statt alles andern wäre, den Befehl Gottes; aber auch sein Beyspiel, denn er liebt die Menschen, welche wirklich sich als Feinde seines Reichs verhalten, und vornehmlich haben wir die schönen und vortreflichen Beyspiele Christi für uns.

Wie wir uns gegen unsere Feinde zu verhalten haben, so müssen wir auch gegen die sogenannte Feinde Gottes handeln. Die Intoleranz hat ihre Grausamkeit gegen diejenigen welche in der Religion anders denken, oder auch wohl wirklich Irrende damit beschönigen wollen, daß man Feinde Gottes strafen und vertilgen könne, auch dazu manche Ausdrücke in den Psalmen Davids und andern Stellen mißbrauchen wollen. Aber Gott braucht unserer Hülfe nicht, und hat es uns nirgends aufgetragen seine Feinde hier zu züchtigen; die Stellen der Schrift sind Weissagungen und Drohungen Gottes über Gottlosen, und für uns keine Regel unsers Verhaltens. Unsere Pflicht als Christen ist bessern und zurechthelfen, und Christus hat es seinen Jüngern verboten das Unkraut auszurotten, weil gar leicht der Waitzen mit Schaden leiden werde, und weil am Tage der Erndte schon Gutes und Böses abgesondert, bestraft und belohnt werden wird; und es gelten hier die mehrsten Gründe, welche wir zur Feindesliebe vorher angeführt haben. (20)

Feindliches Gut, s. Occupatio Bellica.

Feindliches Haus, (Astrolog.) s. Cacodämon.

Feindschaft überhaupt, s. Feinde.

Feindschaft, (jurist.) hat mancherley rechtliche Wirkungen, von welchen wir einige der wichtigsten anführen wollen. Von Feinden wird überhaupt eher als von andern eine Absicht zu schaden und zu beleidigen, eine Lüge, eine falsche Anklage, ein falsches Zeugnis wider

einen Feind vermuthet; daher wird z. B. der Richter in der Sache seines Feindes verdächtig, und kann als solcher recusirt werden; daher wird ein Feind zu einer peinlichen Anklage wider seinen Feind nicht zugelassen, wozu man jedoch gewöhnlich eine Capitalfeindschaft erfordert; daher ist die von einem Feind geschehene Denuntiation eines begangenen Verbrechens immer verdächtig, und ohne wichtige mitwirkende Umstände zu Anstellung des Processes nicht hinreichend; daher ist ferner das Zeugnis eines Feindes oft ganz verwerflich, immer aber nach dem Grade der **Feindschaft** und andern Umständen wider den Feind weniger glaubwürdig. Wegen **Feindschaft** unter verlobten Personen kann ein Eheverlöbnis wieder aufgehoben, wegen einer wichtigen Feindschaft unter Eheleuten kann eine Scheidung zu Tisch und Bett erkannt, jedoch nicht die Ehe geschieden werden; sie entschuldigt ferner denjenigen, welcher mit dem Vater der Waisen in Feindschaft gelebt hat, von der ihm aufgetragenen Vormundschaft; aus einer zwischen dem Testirer und Legatar entstandenen Capitalfeindschaft wird vermuthet, daß jener das Vermächtnis widerrufen habe; wegen entstandener **Feindschaft** kann der Mandant zu jeder Zeit dem Bevollmächtigten seinen Auftrag wieder abnehmen, und dieser jenem aufkünden; in Criminalfällen macht die **Feindschaft** öfters ein sehr wichtiges Indicium wider den Beschuldigten aus, welches jedoch ohne Verbindung mit andern Indicien zu Erkennung der Folter nicht hinreichend ist. Wenn jedoch die Feindschaft rechtliche Wirkung haben solle, so muß sie von dem welcher sich darauf beruft, bewiesen werden und keine Versöhnung erfolgt seyn; wiewohl die Versöhnung nicht alle rechtliche Wirkungen ohne Unterschied ganz aufhebt. (38)

Feindseligkeiten, (militarisch) nennt man alle die gewaltsame Handlungen die gegen ein Volk unternommen werden, in der Absicht dasselbe dadurch zu zwingen, daß es thue oder lasse was man von ihm begehret. Wenn sie ausgeübet werden und wie weit sie gehen dürfen, läßt sich durch folgende Grundsätze bestimmen. Der Ursprung alles Rechtes ist die Verbindung, d. i. die Natur giebt uns das Recht zu dem, ohne welches wir unserer Verbindung kein Genüge thun können, z. B. sie giebt uns das Recht zu essen und zu trinken, weil wir ohne das die Verbindung, uns selbst zu erhalten, nicht erfüllen können. Alle andere Rechte die wir uns anmassen, sind eingebildet und haben in der That nicht statt. So lange man also ohne alle oder durch weniger Härte den Endzweck erreichen kann, welchen zu erhalten man verbunden ist; so lange hat man keine Recht zu derselben oder zu grösserer. Ist man zur Erhaltung des Endzweckes nicht verbunden, so hat man zu den Mitteln, die man deswegen ergreift, sie seyen so gelinde als sie wollen, gar kein Recht. Trägt eine Gewaltthätigkeit zu dem Endzwecke, zu welchem man verbunden ist, gar nichts bey oder hintertreibt ihn gar, so ist ebenfalls offenbar, daß sie unerlaubt und verboten seye. Hat hingegen die Verbindung zum Endzwecke Platz und gelindere Mittel verfangen nichts, so hat man bis ins unendliche Recht zu schwereren und das Härteste mögliche ist nicht verboten, so lange das ohneins Härteste nicht zureicht. Dem angeführten ist es gemäß, daß man sich der Vergiftung der Brunnen und Waffen enthält, daß die Heerführer einander nicht durch Meuchelmörder aus dem Wege räumen lassen, daß, wie v. **Flemming** in dem vollkommenen deutschen Soldaten S. 266. sagt, in den Kriegsartickeln gesitteter Völker bey Leib- und Lebensstrafe verboten ist, daß keiner alte verlebte Leute, Priester, oder Weibsbilder, die auf keiner Wehre gefunden werden, desgleichen keine unmündige Kinder um das Leben bringen soll. So darf auch ferner niemand einen Pflug berauben, noch Mühlen, Backöfen und was zu gemeiner Nothdurft dienlich obwohl dem Feinde zuständig ist, ohne Erlaubniß beschädigen und zerbrechen, noch Wein, Korn oder Mehl muthwilliger Weise auslaufen lassen oder verderben. So müssen die Soldaten weiter auch der Klöster, Hospitäler und Schulen verschonen, desgleichen die darein geflüchteten Personen und Sachen; Fuhrleute auf den Strassen und Schiffe auf den Ströhmen mit keiner Schatzung, Discretion, Commendantengeldern oder dergleichen Auflagen beschweren, sondern allerwegen, wenn sie nicht dem Feinde Munition und Gewehr zuführen, frey passiren lassen. Es darf sich niemand ohne ausdrückliche Ordre der Generalität unterstehen, Gebäude in des Feindes Land anzuzünden, Planken, Wälder, Obstbäume abzubrennen oder umzuhauen. Und wenn die Huldigung von den Unterthanen eingenommen worden, so hören alle Feindseligkeiten gegen dieselbe auf. Hingegen ereignen sich auch Fälle, wo ein zur Güte und Barmherzigkeit sehr geneigter Feldherr sich selbst Gewalt anthun und ungewöhnliche Strenge brauchen muß. Z. E. wenn er mit einer barbarischen Nation zu thun hat, die sich erlaubt, nach geschlossener Capitulation die Garnison und alles was Athem hat, in der Festung niederzuhauen, so darf und muß er es wieder thun, wenn sich eine jener zuständige Stadt an ihn ergiebt, damit der unmenschliche Feind fühle was er thut, und es künftig unterlasse. (6)

Feine, (Metallurgie) so nennt man das Zeichen, das man den Probiernadeln giebt, um daraus die loth- und Karatzahl des Silbers und Goldes zu erkennen, die in einer Mark befindlich ist. (12)

Feine, nennt man in den vereinigten Niederlanden erstens die Taufgesinnten oder Mennoniten von den strengeren Partheyen, welche sich von den andern abgesondert haben, und theils durch eine rigoröse Ausübung des Kirchenbannes, theils durch ein äusseres Betragen im Aeusserlichen und in den Sitten auszeichnen; so wie sie die gelindere, die in der Kirchenzucht und in Ansehung unschuldiger Weltgebräuche sich nachgiebiger bezeigen, auch **grobe** zu nennen pflegen. **Zweytens** feine werden daselbst und in den angränzenden deutschen Ländern auch die für ein ernsteres Christenthum theils in Wahrheit, theils zum Schein eifernde Protestanten genennt, welche man in dem übrigen Deutschland mit dem Namen der **Pietisten** belegt. (32)

Feine Mark, Silber oder Gold, bedeutet 16 Loth oder 24 Karat ganz fein Silber oder Gold; da nun die Geldsorten um mehrerer Dauer willen beschickt werden, so berechnet man die Gelder dennoch nach der feinen Mark, z. E. $8\frac{1}{2}$ Stück Conventionsthaler wiegen eine rauhe Mark im Feinhalt von $13\frac{1}{3}$ Loth.

$13\frac{1}{3}$ Loth geben $8\frac{1}{2}$ Stück Conventionsthaler, was 16 Loth? fac. 10 Stück; oder 8 Loth geben 60 halbe Conventionskopfstück, was 16 Loth? fac. 120 St.

Es gehen also $8\frac{1}{2}$ Stück Conventionsthaler auf eine rauhe und 10 St. auf eine feine Mark, oder es gehen 60 Stück Conventions halbe Kopfstück auf eine rauhe und 120 Stück auf eine feine Mark Silber. (19)

Feingestreifte Deckelschnecke, s. **Deckelschnecke, feingestreifte**.

Feingezahnt, Denticulatus, dieses Beywort legt man in der Botanik den Blättern und Kronblättern bey,

ben, wenn ihr Rand ganz feine zahnförmige spitze Hervorragungen hat. (9)

Feinkupfer, s. Garkupfer.

Feinmachen, s. Feinbrennen.

Feinsäulig, (Baukunst) s. Säulenweite.

Feinspitzer oder Besserspitzer, werden diejenigen Nadler genennt, welche die Nadeln, wenn sie aus dem Gröbsten gearbeitet sind, auf einer andern viel feinern Scheibe von Stahl poliren. (19)

Feiner Styl in der Musik, ist eine gewisse Nuance wovon noch wenig geschrieben, vielweniger etwas bestimmt worden. Da man jetzo mehr als jemals die Kraft der Aesthetik analisiret, die sich doch im Grund in allen schönen Künsten auf dieselbe Art (wenn man nur das proportionirte auf verschiedene Organen ausnehmen will) äussert, warum sollen wir nicht auch die Wirkung der feinen Musik untersuchen, da wir jene der feinen Malerey kennen?

Die Zeichnung könnte man nahbey mit unsern Noten, das Colorit mit unsern Tönen vergleichen. Einer der kühn zeichnet, nicht aber fleißig ausmalet, in dessen Stücken kein vertriebenes verblasenes Wesen sich vorfindet, leistet mit dem Pinsel, was der Compositor durch starke gewaltsame Figuren erzwingt, der vielleicht mit der ersten Violin und Baß caracteristische Züge hervorbringt, wo aber die zweyte Violin, die Bratsche ganz versäumt werden.

Ein anderer der kein grosser Zeichner ist, aber viel Harmonie in sein Gemälde bringt, in dem Haltung der Farben ist, kommt vielleicht mit dem Tonsetzer überein, der nicht groß an Erfindungen ist, aber desto fleissiger in der Ausarbeitung, dessen Mittelstimmen sehr mannichfaltig sind, und die ein solides Ganze ausmachen, wenn auch die einzelnen Theile sehr mager sind.

Eine feine Musik besteht in kleinen ganz unmerkbaren Gruppirungen, in mehreren Massen vom Helldunkeln, d. i. alle Stimmen wirken etwas, keine wirkt zu viel, es herrscht viel Mannichfaltigkeit, die blasenden Instrumente schreyen nicht, aber brummen nur ganz sachte, die Hauptstimme macht keinen grossen Lermen, keinen Eclat. Sie ist wie eine sanft duftende Luft auf einem Gemälde, die niemanden blendet aber doch vergnüget.

Hier ist nicht der Ort eine feine Musik setzen zu lehren, sondern nur sie kenntbar zu machen, denn mit Notenbeyspielen ließe es sich viel handgreiflicher erklären.

Die feine Musik ist uns unentbehrlich. Das erhabene grosse findet nicht immer statt, und wenn auf der Schaubühne ein Schlaf, Träume, elisische Wonne auszumalen ist, dann muß der Tonsetzer mit Fleiß und Feinheit zu Werk gehen; wenn in der Kirche eine andächtige Anwandlung von paradisischer Entzückung vorzustellen ist, dann gilt nichts brusques, nichts rauhes, sondern hier muß eine feine Musik eine vertriebene Haltung der Farben vorkommen.

Bey den Franzosen macht solche Musik selten Wirkung, denn ihr Geschmack ist entweder schwärmerisch oder tändelnd und manchesmal gar tänzelnd, wenn die Deutschen die Musik für den Kopf, die Italiener fürs Ohr, die Engelländer fürs Herz haben wollen, so könnte man beynah sagen, die Franzosen wollten sie für die Füße; denn nichts gefällt mehr als Stücke die sich leicht tanzen lassen, wie dann ihre Lieblings Pot-pourits nichts als Fragmente von Tanzliedern sind.

Der Geschmack der Engelländer (einer Nation die gar keine Anlage zur Musik hat, ihre Clavierspielerinnen ausgenommen) ist solider, und wenn sie öfters zu frostig sind, vom Feuer den Tonsetzer sich gleich in helle Flammen setzen zu lassen, so sind sie ein andersmal desto aufnehmlicher, um den ächten Werth einer soliden Musik fürs Herz zu empfinden.

Die Deutsche trachten zu unordentlich nach Kunst, und bey ihnen wird die feine Musik zu geschwülstig.

Die Italiäner haben jetzo noch die Ueberbleibsel ihres feinen Gesanges, und verunstalten die keusche Melpomene, mit ihren üppigen unlauteren Aufputz, denn die Helden singen nun Gassenlieder und die Königinnen platte Rondo's. (25)

Feine Waaren, unter diese rechnet man besonders die aus Gold, Silber, Seide, feinem Zwirn oder Woue verfertigte Waaren, wovon aber die Materie selbsten nicht immer, sondern hauptsächlich die Form und die künstliche und zierliche Verarbeitung das Wesentlichste der Feine ausmachen. (28)

Feist, (Jägerey) sagt man von Hirschen und Säuen, wenn sie fett sind: und das Fett selbst wird das Feist oder Weiß genennt. (31)

Feistding, ist der Name eines alten Gerichts, welches zu Brakel in Westphalen gehegt wurde. Er ist zusammengesetzt aus Feist, welches feyerlich, und Ding, welches ein Gericht andeutet. Die Beysitzer dieses Gerichts hießen Feistgenoten, und ein von diesem Gericht gesprochenes oder nachgewiesenes Urthel ein Feistordel. Wer mehr davon zu wissen verlangt, den verweisen wir auf Haltaus Glossarium. (15)

Feisterling, heißt eine Aepfelsorte, welche groß und auf einer Seite roth ist. Auch wird eine Gattung von Schwämmen an manchen Orten so benennt, welche zum Bülzen oder Löcherschwammgeschlechte gehöret. Welche Gattung es aber sey, haben wir nirgends bestimmt gefunden. (9)

Feistes Hartwerk, (Metallurgie) So nennt man auf den tirolischen Hütten bey Brixlegen das etwas harte Werk, das von dem zweymal verbleyten Steine, welchem etwas Mittelhartwerk vorgeschlagen wird, bey dem ersten Schmelzen auf Kupfer, oder, wie es da heißt, dem Steinschicht dicken Haufen fällt; es hält ausser Bley im Centner ungefähr sieben Loth Silber und 35 Pfund Kupfer, und wird in der reichen Bleyschicht, d. h. bey dem Durchschmelzen des Steins, der von der rohen Verarbeitung der nicht bleyischen Erze gefallen mit andern zum Theil einmal gerösteten bleyischen Erzen, Glätte, Heerd und Kienstöcken mit aufgetragen. (12)

Feistjagen, ist eine Jagd, die zur Feistzeit der Hirsche angestellt wird. (31)

Feistzeit, (Jägerey) ist für die Hirsche in den Monaten July und August und für die Säue von Galli bis in den December. Vor obigen zween Monaten wird der Hirsch noch ein Grashirsch genennt, und nach dieser Zeit geht er schon in die Brunst oder Brunft. (31)

Feitamaduplett, (Conchyl.) oder wie andre schreiben Feitemaduplett, holl. *Feitems doubletten*, nennet man das knotige Herz (*Cardium tuberculatum* L.) weil Herr **Feitama** dergleichen in seinem Kabinet besessen hat. Da man es den Holländern nicht zutrauen kann, um einer so seichten Ursache willen, denn es konnten ja noch hundert Conchyliensammler diese eben nicht seltene Herzmuschel besitzen, einer Conchylie einen Namen zu geben, so muß man annehmen, entweder: daß diese Muschel zu Zeiten des Herrn **Feitama** viel seltner war, als sie jetzo ist; oder, da dieses nicht wahrscheinlich ist, daß Herr **Feitama** davon

ein vorzüglich grosses, schönes und wohl erhaltenes Exemplar besaß. s. Herz, das knotige. (10)

Feki, ist ein Orden in dem Königreich Japan, der aus lauter Blinden besteht. Seinen Namen hat er von einem gewissen Feki, der ein Rebell war. Nachdem sein Anhang zerstreuet, und er selbst todt war, warf sich ein anderer, mit Namen Kakekigo, zum Anführer der Rebellen auf. Er hatte unter dem Feki gedient, und ihn auf alle mögliche Art unterstützt. Da sein Anhang ziemlich geschmolzen war, so ließ ihm der Kaiser den Vorschlag thun, in seine Dienste zu tretten, weil er glaubte, er werde eben die Wachsamkeit und Treue gegen seinen rechtmäßigen Herrn beweisen, die er in der Unterstützung des Aufrührers Feki bewiesen hatte. Er schlug aber das Anerbieten aus, riß sich die Augen aus, und übergab sie dem Kaiser mit diesen Worten: um dir zu zeigen, wie sehr mich deine Grosmuth gerührt hat, so gebe ich dir davon den stärksten Beweis, und schenke dir freywillig diejenige Augen, welche dich mit Abscheu ansehen. Viele seiner Anhänger folgten seinem Beyspiel, und endlich wurde ein ganzer Orden zum Andenken dieser That gestiftet, der den Namen, der Orden der blinden Leute des Feki, bekam. Der Geist der Schwärmerey, der in diesem Lande herrscht, hatte schon einmal einen Orden von lauter Blinden veranlaßt. Ein Prinz hatte über den Tod seiner Gemahlin so viele Thränen vergossen, daß er blind davon wurde. Er stiftete zum Andenken dieser ausserordentlichen Begebenheit einen Orden, der aus lauter Blinden bestund. Allein er kam bald in Vergessenheit, da im Gegentheil der Orden des Feki noch immer fortdauert. (22)

Felapton, ist ein logikalisches Kunstwort, welches den zweyten Modus der Schlüsse in der dritten Figur ausdrückt, worin der Obersatz allgemein verneinend, der Untersatz allgemein bejahend, und der Schlußsatz besonders verneinend ist. Z. B.

Keine Pflanze hat Empfindung.
Alle Pflanzen wachsen.
Also einige wachsende Dinge haben keine Empfindung.

Ein solcher Schluß wird auf die erste Figur und zwar auf dem Modus Ferio gebracht, wenn man, wie das P anzeiget, den Untersatz per accidens convertiret, damit daraus werde: einige wachsende Dinge sind Pflanzen. s. Reduction, Convertiren, P, F. (6)

Felber, (Wasserbau) Aeste von Weiden, welche man bey dem Faschinenbaue zu Pfählen gebraucht, um damit dieselbe auf den Boden zu heften. Wenn sich solche bey dem Eintreiben in Erdboden nicht spalten, so wachsen sie an, und gibt jeder Pfahl einen Weidenstock, wodurch der Faschinenbau in der Folge sehr viele Dauer erhält, besonders wenn man oben gute Erde darauf bringt, daß er begrünen kann. (18)

Felberbaum, wird zuweilen der Weidenbaum genennt. s. Weide. (9)

Feld. Unter diesem Wort werden alle Arten Feldgüther als Aecker, Wiesen, Gärten, Weinberge; vornemlich aber die ersten zwey, öfters nur allein das Ackerfeld verstanden. Das Feld steht gut, sagt man, d. i. das Getraide ist wohl gewachsen; so sagt man auch, Winterfeld, Sommerfeld, Brachfeld. s. Acker, Ackerbau, Brache. (13)

Feld. (Bergw.) Die Strecke oder das Maas, so viel einer Gewerkschaft auf einem Gang oder Flötz verliehen ist und von derselben gebauet werden kann, nebst der damit verknüpften Gerechtigkeit. Es wird hier nur die Oberfläche benennet, erstrecket sich aber nach dem Fallen des Ganges in die ewige Teufe. (39)

Feld in Grund legen, s. Figur.

Feld, (Herald.) wird in der Wappenlehre der Platz genannt, auf welchem eine Figur zu sehen ist. Wenn also ein Wappenschild gleich mehrere Farben hat, so wird doch von solchen das Wort Feld nicht gebraucht, sondern es heißt ein getheilter lediger Schild von mehrern Tincturen, Plätzen oder Sectionen, und es giebt, in dieser Kunstsprache zu reden, kein lediges oder leeres Feld; wohl aber ledige Schilde oder ledige Schildesplätze. (33)

Feld, (Baukunst) wird in Bauplanen mit langen, genau aneinander punctirten Linien gemacht, die mehr oder weniger von einander entfernt sind, nachdem der Maaßstab groß oder klein ist. Die Felder müssen übrigens so angelegt werden, daß man zu einem jeden insbesondere kommen kann, ohne nöthig zu haben, über ein fremdes hinzufahren. Bey einem öconomischen Plan werden nur die äussern Umrisse der Felder durch sehr genaue einfache Linien gemacht, wobey jene, die der Herrschaft, der Geistlichkeit oder den Unterthanen gehören, durch eine gelinde Anlage von einander unterschieden werden. Bey den Planen, die mit Tusch laviret werden, müssen die Felder wechselsweise mit grossen und kleinern Theilen unterbrochen werden; sie bekommen daher auch stärkere oder gelindere Anlagen, und anstatt der punctirten Linien werden sie mit dem Pinsel schrafirt, jedoch mit etwas stärkerem Tusch als die Anlage ist. In den färbigen Planen werden die Anlagen der Felder mit solchen Farben gemacht, die der Natur völlig ähnlich sind, z. B. mit Erden- Strohgelb- oder grüner Farbe, und zwar einige hell, andere dunkel; jedoch muß man suchen, etlichen Theilen mit einander einerley Farbe zu geben, ehe man eine fremde nimmt, damit die Zeichnung nicht wie ein gestreifter Zeug in die Augen fällt, wie denn auch die gelind angelegte Felder statt der punctirten Linien mit einer etwas stärkern Farbe, als die Anlage ist, schrafiret werden müssen. (18)

Feld. (Grubenbau) Bey dem Grubenbau heißt man Feld einen jeden nicht mit Holzwerk oder Steinen unterbauten und gefaßten unterirrdischen Ort, es sey ein Schacht oder Stollen. Bey Schächten ist das Feld der noch nicht gefaßte und verzimmerte Theil des Schachtes. Bey festem Gebürge und Boden wird ein Feld zwey Paar Jöcher tief abgesenkt, bey den Stollen aber selten über ½ Lachter lang. Bey schlechtem und nachstürzendem Boden macht man keine so grosse Felder, sondern baut bälder, um die so schädliche Brüche zu vermeiden. (18)

Feld des Seherohrs, ist der kreisförmige Raum, den das Auge durch das Instrument auf einmal übersiehet. Es ist offenbar, daß, alles übrige gleich gesetzet, sowohl ein Vergrösserungs- als ein Fernrohr desto vollkommener, je größer sein Feld ist; indem nicht nur dadurch die Mühe erspart wird, dasselbe so oft anders zu richten, sondern auch der Zusammenhang der Theile eines ganzen, wie auch die Lage mehrerer Dinge gegen einander besser übersehen und eines mit dem andern leichter verglichen wird. Man misset das Feld der Fernröhren, indem man den Durchmesser des Kreises, den man dadurch am Himmel siehet, in Graden oder Minuten ausdrückt. Füllt also z. E. das Bild des Mondes grade den ganzen Kreis aus, so ist der Durchmesser des Kreises dem Durchmesser des Mondes gleich, d. i. ohngefähr einen halben Grad groß. Ist hingegen der Diameter des Mondes nur halb so groß als der

Diameter dieses Kreises, so hält das Feld des Perspectives einen ganzen Grad.

Es ist aber nicht möglich bey einer jeden Vergrösserung ein beträchtliches Feld zu erhalten. Denn aus dem gesagten ist klar, daß der Durchmesser des Feldes eigentlich aus dem Winkel ermessen wird, unter welchem man ihn siehet. Könnte also ein Feld von 5 Graden, durch ein Fernrohr, das zwanzigmal vergrößert, übersehen werden, so sähe man den Durchmesser des Feldes unter einem Winkel von $5.20 = 100$ Graden. Allein das Auge ist nicht im Stande, mehr zu entdecken, als was innerhalb den Schenkeln eines Winkels von 90 Graden liegt. Daher kann ein Fernrohr, das 20mal vergrössert, kein Feld von 5 Graden, ein andres, das 40mal vergrössert, kein Feld von $2\frac{1}{2}$ Graden haben u. s. w. und die Natur der Sache bringt es solchergestalt mit sich, daß bey zunehmender Vergrösserung das Feld abnimmt.

Wovon die Grösse des Feldes abhängt und durch welche Einrichtung des Werkzeuges man dieselbe mehr und weniger erhält, lehret der Artickel: **Fernrohr**. (6)

Feld, (Baukunst) ein in einer hölzernen Wand ausgefülltes Fach oder ein zwischen Hölzern ausgefüllter Raum wird ein Feld genennt. (s. Fach.) Bey den Gebäuden findet man in der Lage der hölzernen Wände und Gebälke nur drey Arten, als stehende, liegende und hangende. Erstere ist die Wand, die zweyte das Gebälke, und die dritte das Dach oder vielmehr dessen Sparrenwerk. Hieraus entstehen auch dreyerley Felder, das Balkenfeld, Wandfeld und Sparrenfeld. Diese Felder werden auf verschiedene Art ausgefüllt, und zwar mit Steinen, mit Holz und Leimen, hiernach erhält man das Steinfeld, Holzfeld und Leimenfeld. Alle diese Felder können unter sich verschiedene Lagen und Gestalten haben, und hiernach nennt man solche das Eck- Mittel- und Zwischenfeld, auch ein rund, kantig und eckigt Feld.

Balkenfeld, ein in dem Gebälke eines Gebäudes zwischen zweyen Balken vollgefülltes Fach. Man war bisher gewohnt die Balkenfache auf dreyerley Arten in Balkenfelde zu verwandeln, und zwar, indem man zwischen den Balken Bretter nach der Länge eingeschoben hat, wie bey dem **Engsgebälke** (s. diesen Art.) oder durch Ausfüllung der Fache mit Leimen und Geschlier, **Schlierfeld**, oder drittens, wenn man, wie bey dem verlornen Boden geschiehet, Bretter in die Queere zwischen die Balken in die Fache schlägt, und sodann dieselbe dem Gebälke oben zugleich mit Bauschutt, Sand und dergleichen beschüttet.

Wird eine Decke ganz übertragen, daß die Felder ein gewisses Verhältniß gegen einander haben, so nennt man ein dergleichen Feld ein Deckenfeld, die ganze Decke aber Felderdecke, davon unter dem Artickel **Decke** nachgelesen werden kann.

Brustfeld. Ein in einer Riegelwand unter der Fensterbrüstung ausgemauert oder ausgefülltes Fach. Die alten Deutschen gaben sich viel Mühe, dieselbe von aussen an den Gebäuden recht zierlich zu machen, und suchten allerley Künsteleyen darinn anzubringen. Man sehe hier in den alten Städten diese der Zimmerleute angebrachte Creutze X, lateinische x, Ringe und dergleichen, der Schreiner ihre Rautentafeln, eingelegte und vergatterte Arbeit, der Steinhauer Bolonster und Geschlinge.

Fugfeld, s. **Kantigfeld**.

Deckenfeld, s. **Balkenfeld**.

Eckfeld, ein Riegel oder anderes Feld an der Ecke einer Wand. Es soll stärker als ein anderes Feld seyn und auch also das Ansehen haben. Ein Feld zwischen zweyen Eckfeldern heißt ein Mittelfeld, und ein anders zwischen einem Eck- und Mittelfeld ein Zwischenfeld.

Eckigt Feld. Ein mit drey Ecken versehenes Feld, so auch Winkelfeld genennt wird. Es hat theils lauter gerade Seiten, theils gerad und krumme, auch lauter krumme, und somit die Gestalten geradlinigter und krummlinigter Dreyecke. Auch bey Anlage der Gartenbeete fallen sie da vor, wo man runde Parthien in viereckigten Beeten hat, als bey den Springbrunnen und runden Gebäuden.

Fensterfeld. Bey den Riegelwänden in den hölzernen Gebäuden versteht man hierunter die Oeffnung, in welche das Fenster gestellt wird. Zwischen zwey Fensterfelden wird der Theil der Wand ein Schafft genannt. Das Fensterfeld wird vom Schreiner mit einem Futter aus Brettern versehen, damit die Kälte und Regenanschlag abzuhalten, auch aussen und inwendig mit rings um das Feld gezogenen Rahmen versehen, welche man die Fensterverkleidung nennt Eine ähnliche Beschaffenheit hat es mit dem Thürfeld.

Geflochten Feld, s. **Gitterfeld**.

Gemauert Feld, **Steinfeld**, ein mit Steinen ausgemauertes Fach in einer Riegelwand. Ein dergleichen Feld darf weder zu breit noch zu hoch seyn, weilen sonst bey Schwindung des Gemäuers oder Erschütterung des Gebäudes die Felder ausfallen. Aus der Erfahrung hat man die Regel bemerkt, daß ein gemauert Feld nicht über 12 Quadratfuß messen soll. Da wo man gut Gemäuer zu machen gedenkt, läßt man es hiemit ganz allein noch nicht bewenden, sondern man giebt ihm auch dadurch mehrere Haltbarkeit, daß man das Riegelholz nach innen zu ausspündet, damit das Mauerwerk recht eingreifen möge. So lange das Bauholz, wovon das Gebäude gebaut worden, nicht vollkommen trocken, ist es nicht nützlich, dieselbe vollzumauren, weil, wenn das Bauholz nachher erst trocknet und schwindet, Ritzen entstehen, daß die Luft durchstreichen und ein Stück Mauer, womit ein Fach angefüllt, mit leichter Mühe herausgestoßen werden kann. Die Felder mit Steinen ausgemauert sind dauerhafter als die mit Ittergörtten ausgemachte und mit Leimen überzogene Fache, weilen erstere der Fäulniß und Ungeziefer nicht so wie letztere unterworfen sind.

Gesimsfeld, ein an den Gebäuden unter einem vorspringenden Gebälke angebrachtes Feld. Dergleichen die Gesimsfelder der Saulenordnungen, der Dachgesimse, auch Hohlkehlen an den Decken.

Gestickt Feld s. **Schlierfeld**.

Gitterfeld, **Itterfeld**, **geflochten Feld**, erhält diese Benennung ein Fach in einer Riegelwand oder Sparrenwerk, welche mit Reißigholz, Fachgerten, Spänen und anderm dünnen Holzwerk mehr in und übereinander geflochten eingespannt wird. Die Gitter oder übrige leere Räume werden alsdenn mit Leimen, worunter Stroh wohl angekneтet worden, ausgestopft und überzogen. Auf gleiche Art machen die schwäbischen Bauern ihre Wohnhäuser, Ställe und Scheunen.

Holzfeld, ein mit Holz ausgeschlagen Fach in einer Wand, Decke oder Sparrwerk. Dergleichen Felder sind da mit Nutzen zu gebrauchen, wo die ausgemauerte Felder wegen der vielen Erschütterung ausfallen würden, als bey Kunstthürmen, Radstuben und dergleichen. Das Holz hierzu wird theils aus dem Brennholz gespalten, theils auch von Brettern, Latten und Dielen genommen.

Itterfeld, s. **Gitterfeld**.

Kantig Feld, ein viereckigtes Feld, dessen Gestalt vier rechte Winkel hat. Man nennt es auch eine Tafel. Fehlt ein oder das andere Eck nach dem rechten Winkel, so heißt es theils ein verschoben, theils ein Bugfeld.

Leimenfeld, ein mit Leimen ausgefülltes Fach. Wird hierzu blos Leimen und Stroh genommen, so nennt man es ein Wellerfeld; kommt aber noch Holz darzu, womit nemlich das Fach zuvor ausgeschlagen, und darauf erst mit Leimen und Stroh umzogen und überwickelt wird, so heißt man es ein Schlierfeld.

Mauerfeld, s. **Wandfeld**.

Mittelfeld, s. **Eckfeld**.

Riegelfeld, ein in Riegelwänden vollgefülltes Fach, welches theils durch Ausmauren, theils Flechten, Sticken und Vergattern geschiehet. s. **Wandfeld**.

Schlierfeld, s. **Leimenfeld**.

Sparrenfeld, ein in dem Gespärre oder Sparrwerk des Dachs ausgefüllter Raum oder Fach zwischen zwey Sparren. Da, wo man aus Sparsamkeit des Raums in den Gebäuden Wohnungen in das Dachgeschoos macht, ist es nöthig, sich vor der Kälte im Winter zu schützen, daß der Raum zwischen den Dachsparren mit einer Materie ausgefüllt werde, welche nicht nur vermögend, solche abzuhalten, sondern auch der Nässe des Dachs und dessen Feuchtigkeit zur Zeit anhaltenden Regenwetters oder auch dessen Schadhaftigkeit zu widerstehen, und noch zum dritten in dieser hangenden Lage des Feldes doch dauerhaft genug zu seyn, ohne sich aus dem Fache zu trennen. Dieser Endzweck wird selten durch das Gemäuer mehrentheils aber durch Schlier- und Gitterwerk oder Felde erreicht. Will man die Arbeit recht dauerhaft haben, so muß das Auftragen desselben bis unter die Dachziegel geschehen, damit vor das Regenwasser kein leerer Raum bleibe.

Steinfeld, s. **Gemauert Feld**.

Thürfeld, s. **Fensterfeld**.

Verschoben Feld, s. **Kantig Feld**.

Wandfeld, ein Theil einer ausgefüllten oder ausgemauerten Wand. Ist diese eine Mauer, so nennt man das Feld ein Mauerfeld. Ist sie aber eine Riegelwand, so heißt es ein Riegelfeld. Letztere werden ausgemauert, mit Holz ausgeschlagen und mit Leimen ausgekleibt, man nennt solches daher auch das gemauerte Feld, Holzfeld und Leimenfeld. Da die Wände auch verschiedene Theile haben, so entstehen hieraus mannichfaltige Lagen der Felder und daher Fenster- Brüstungs- Thür- und Gesimmsfelde. (18)

Wellerfeld, s. **Leimenfeld**.

Winkelfeld, s. **Eckigt Feld**.

Zwischenfeld, s. **Eckfeld**.

Feldabdachung, s. **Glacis**.

Feldaltar, ist ein **Tragaltar**, (s. den Art. **Altare portatile**) welcher zu Kriegszeiten bey den catholischen Soldaten in der Feld oder Regimentscapelle mitgeführet, und bey Verrichtung des heil. Meßopfers gebraucht wird. Der Pabst **Clemens** XII. gab in einer Constitution, die anfängt, *Quoniam in exercitibus*. an **Philippum** König in Spanien, und **Benedictus** XIV. in einer, welche mit eben den Worten anfängt, und der ersten fast gleich lautet, an **Carl Emanuel** König in Sardinien, ihren Feldpriestern die Erlaubniß, in den Heerlagern das heil. Meßopfer auf Tragaltären, wenn sie auch nicht ganz, gebrochen, verletzet und ohne Reliquien der Heiligen wären, zu verrichten. (11)

Feldameisen, heißen auch die röthliche und schwärzliche Ameisen, die sich in den Feldern aufhalten. s. unter **Ameise**.

Feldampfer, (botan.) s. **Sauerampfer**. (*Rumex acetosella* L.)

Feldandorn, s. **Löwenschwanz**. (*Leonurus marrubiastrum* L.)

Feldanemone, wird zuweilen die **Wiesenanemone** (*Anemone pratensis* L.) genannt. s. **Anemone**. (9)

Feldapotheke, ist eine kleine auserlesene Sammlung der kräftigsten, wohlfeilsten und denen Krankheiten, die bey den Soldaten im Felde am häufigsten vorkommen, am meisten angemessenen Arzeneyen. Vor allen andern müssen einfache Arzneyen und zumal solche, die nicht leicht verderben und ihre Wirkungen nicht verändern, verdienen vor allen andern den Vorzug. Die Mittel, welche eine weitläuftige chemische Zubereitung erfordern, und deren man doch nicht ganz entübriget seyn kann, müssen ganz fertig mitgenommen werden, weil man in dem Felde weder Zeit noch Gelegenheit hat, sie zuzubereiten. Immer müssen doch nur die kräftigsten zugelassen werden: hierher rechnen wir z. B. das versüßte Quecksilber, (mercurius dulcis) den Spießglasschwefel (sulphur antimonii auratum) u. dergl. Eben dies gilt auch von denen ohne chemische Kunstgriffe zusammengesetzten Arzneyen, wohin manche Pulver, Extracte, Tincturen u. s. w. gehören. Trockne Arzneyen verdienen wegen des leichtern Transports den Vorzug vor flüßigen, doch können leztere nicht ganz weggelassen werden. Lächerlich wäre es freylich, wenn man sich mit abgezogenen Wassern, Aufgüssen, (infusis) Säften (syrupis) und ähnlichen Mitteln schleppen wollte.

Die Krankheiten, welche in dem Felde vorzüglich beobachtet werden, sind solche, die von Erhitzung, von Kälte, von nasser Witterung, von nassen Lägern, von fauler Luft, von zu vieler Bewegung, von zu vielem Wachen, von Mangel der Reinigkeit, von Diätfehlern und andern Ursachen herkommen, und gegen diese müssen die in der Feldapotheke befindliche Arzneyen gerichtet seyn. Aus dem gesagten ist leicht zu ersehen, daß Entzündungsfieber von aller Art bey einer Armee oft passiren: in dieser Absicht sind Salpeter, Salmiak, Wundersalz, englisch Salz, Tamarinden, Eßig, Honig, spanische Fliegen, Blutigel, Campher ganz nothwendig. Wegen der gallichten Krankheiten müssen Brechweinstein, Brechwurz, die vorhin genannten Salze (ausgenommen der Salpeter) mitgenommen werden. Die Faulfieber erfordern Vitriolsäure, Alaun, Fieberrinde, Virginianische Schlangenwurzel, Bisam, flüchtigen Hirschhorngeist, Rheinwein und andere ähnlich wirkende stärkende, flüchtige und der Fäulniß widerstehende Substanzen. Eben diese Mittel sind wegen der unter allen Feldkrankheiten am häufigsten vorkommenden Ruhr in starker Quantität zu besorgen, und ausser diesen noch die bey Gallenfiebern genannte Brechwurz, desgleichen Rhabarbar, arabisches Gummi, Leinöl, Queckenwurzel, (radix graminis) Leinsaamen, Sterke (amylum) u. a. In Ansehung der Diarrhöen alle die ebengenannte Mittel, und ausser diesen manche auflösende und abführende Salze, der Brechweinstein, verschiedene stärkende Arzneyen, als das Whytische Elixier, (Elix. Roberti Whytt) das Hofmannische oder Kleinische Magenelixier. Wegen der kalten Fieber, die zumal im Herbst, wenn die Läger an nassen und kalten Orten aufgeschlagen sind, vorkommen, müssen Brechenmachende Arzneyen, Gentianextract, Salmiak, Chinarinde, zur Noth und wegen Ersparung

der Kosten statt dieser auch wilde Castanienrinde, Weidenrinde, Eisentincturen bey der Hand seyn. Gegen die häufig vorkommenden Coliken dienen fast dieselbe Mittel, die bey den Diarrhöen nothwendig sind, ausser den dort genannten auch noch Chamillenblumen, Hollunderblüthen, zum äusserlichen Gebrauch in gewissen Fällen eine Vermischung von Salmiakgeist mit Baumöl (linimentum volatile). Wegen der venerischen Krankheiten Quecksilber und dessen Präparate, vorzüglich ätzender und versüßter Sublimat, neapolitanische Salbe, Sarsaparillwurzel, Queckenwurzel, Wachholder- und Franzosenholz. Da die Krätze auch zu den vorzüglichsten Soldatenkrankheiten gehört, so müssen dagegen auch Mittel bey der Hand seyn: vorzüglich auflösende und abführende Sachen, Spiesglas und dessen Schwefel (sulphur auratum antimonii) gereinigter Schwefel, Vitriolsäure, zur Noth auch einige Spießglastincturen, als Huxhams Spießglaswein und die gemeine Spießglastinctur (tinctura antimonii tartarisata).

Da ausser diesen genannten alle andere nur mögliche Krankheiten (die zwar nicht zu den gewöhnlichen Soldatenkrankheiten zu zählen sind) unter einer Armee vorkommen können, so müssen auch noch andere Arznepen, wiewohl nur in geringer Menge, in der Feldapotheke seyn. Hierher gehören also noch Myrrhe, Meerzwiebel, Seife, Opium, (das zwar in manchen von den obigen Krankheiten unter Umständen auch statt findet) Ammoniakharz, Klettenwurzel, Biebergeil, Hirschtalg, eingekochte Ochsengalle, Wachs, Ingwer, Salbey, Valeriana, Safran, Violenwurzel, Contrajerva, Bieberkleeextract, Jalappe und das davon zubereitete Harz, Belladonna, Brechnuß, Tausendguldenkrautextract, Teufelsdreck, Angelica, Fenchel, Aloe, Simaruba, Zimmet, Lorbeere, Sennеblätter, Quassia, Copaivabalsam, Bärentraube, Haselwurz, Mandeln, schwarze Nieswurzel, Scordium, Krausemünze, weisser Andornextract, Melissen, Meerrettig, Senfsaamen, Altheewurzel, Erdrauchextract, Süßholz, wilde Cichorien, Wurmsaamen, Wermuth, Alandwurzel, Aron, Terpentin, Tannenharz, Cascarille, Elaterium, Manna, Feigen, Streupulver, (pulvis lycopodii) Bovist, Catechu, Borax, Steinsalz, Eisen- Kupfer- und Zinnvitriol, Bleyzucker, flüchtiges Bernsteinsalz, Weinsteinsalz und Weinsteinrahm. (39)

Feldarbeit, s. Ackerarbeit, Ackerbestellung.

Feldargus. (*Pap. Nymph. Phal Laomedia* L. Fabr. Sulz. Gesch. t. 16. f. 10. Cram. *pap. ex.* I. t. 8. f. F. G. *Atlites*. Amoen. acad. 6. p. 407 n 72.) Dieser ostindische Tagschmetterling gehört zu den Nymphen, hat Größe, Gestalt und Flügelumriß des P. Atalanta. Auf der obern Seite sind die Flügel aschfarbigröthlich, gegen die Spitze aber brauner; um alle Hinterränder ziehen 3 schwarze Linien, vor welchen in den Vorderflügeln 6 Augen, in den Hinterflügeln 5 liegen; diese sind meistens weißlich mit einem gelbrothen Kern oder schwarzen Punct; einige sind blind; vor diesen ziehet durch die Mitte eine schwarze zackichte Querlinie, und gegen die Wurzel noch verschiedene kurze schwarze zackichte Striche; die untere Seite fällt ins Gelbe mit gelbbraunen Flecken und einem weißlichen breiten Band, an welchem die obere Augen blaß durchscheinen. Die Cramerische Abbildung ist ein Männchen, die Sulzerische ein Weibchen. (24)

Feldart, darunter versteht man entweder den Boden des Felds, oder das zu diesem oder jenem Getraide bestimmte Feld, welches dreyerley ist, aber alle Jahre abgewechselt wird; das Winter- Sommer- Brachfeld.

Feldarzt, s. Feldmedicus.

Feld auffahren, (Bergw.) mit Strecken oder Oertern auf einem Gange fort, und in das Feld gehen. (39)

Feldaufschließen, (Bergw.) in seinem Felde Schächte sinken, Strecken, Sölle oder Oerter treiben, daß auf dem Gebäude gefahren und gefördert werden kann. (39)

Feldbäckerey, ein grosses Backhaus mit den nöthigen Bäckern und Geräthschaften. Man bedient sich solcher Feldbäckerey entweder im Feld, oder auch zu Friedenszeiten, um bey hohen Fruchtpreisen Commißbrod für das Heer darinnen backen zu lassen. (19)

Feldbau, ist eben das, was Ackerbau bedeutet. (24)

Feldbau bey den Alten. Unter diesem Ausdrucke begreifen wir zu diesem Artickel nur den eigentlichen Ackerbau und werden von der Gärtnerey und dem Weinbau in besondern Artickeln handeln.

Der Acker- oder Getraidebau erfodert so viele Sorge und Vorsicht, hängt von einer so grossen Menge von Kenntnissen ab, und heischet so viele Mühe und Anstalten, daß man sich nicht verwundern muß, wenn eine so sehr zusammengesetzte Kunst lange Zeit dem größten Theile des menschlichen Geschlechts ist unbekannt geblieben. Man könnte so gar fragen, wie die ersten Völker zur Erfindung des Korns und überhaupt des übrigen Getraides, das man bauet, gelanget sind? Wir sehen heutzutage das Korn, den Waitzen, die Gerste, den Haber und Reis nicht mehr natürlich auf unsern Feldern wachsen. Darf man daher voraussetzen, daß gewisse Arten Gras, welche man in allen Ländern antrift, den Grund und das Wesen von allen dem Getraide enthalten, worin gegenwärtig unser vornehmster Unterhalt bestehet? Kann man annehmen, daß die Pflege die Eigenschaften dieser Grasarten entwickele und vollkommener mache, und daß endlich eine wiederholte Arbeit sie bis zu dem Grad bringen könne, daß sie Korn, Gerste, Waitzen, Haber u. d. w. werden? Es ist wahr, man hat die Erfahrung, daß die Wartung gewisse Früchte schöner und besser mache, als wie solche von der Natur kommen. Man weiß sogar, daß durch sie einige zu einer solchen Vollkommenheit gebracht werden, daß man sie mißkennet Allein die Operation, welche einigermassen bey diesen Früchten die Natur ändert, nemlich das Propfen, kann bey dem Grase nicht geschehen. In Ansehung der simplen Wartung ist es ein Irthum, zu glauben, daß sie jemals das Grundwesen des Getraides, oder ihre Art verändern könnte. Zwar haben dieses einige Schriftsteller vorgegeben, wie z. E. Theophrast *hist. plant.* B. 2. C. 3, und 5. Plinius B. 18, C. 6. und verschiedene Neuern: allein das Gegentheil ist durch sichere Erfahrung ausgemacht. Das Getraide ist so geschaffen, wie es gegenwärtig ist. Selbst die Alten reden von vielen Ländern, wo das Korn natürlich wächst. Die Schriftsteller über die Naturhistorie haben sich Mühe gegeben, das ursprüngliche Clima der verschiedenen Getraidearten zu entdecken. Wenn wir dies Clima ausspüren können, so muß es in Gegenden seyn, die von Einwohnern ganz entblößt, oder nur wenig bevölkert sind. Die Sioux, ein geringer Stamm in Nordamerika, besitzen ein grosses Land, wo der Haber von sich selbst auf den Wiesen und an Flüssen wächst, der ohne Hülfe des Ackerbaues einen Theil ihrer Speise ausmacht. Da die Franzosen noch Port Dauphin auf der Insel Madagascar besassen, bauten sie daselbst vortreflichen Waitzen. Diese Gegend ist viele Jahre

verlassen worden, und der Waitzen wächst noch heutzutage daselbst unter dem Grase in seiner völligen Stärke. Auf dem Lande um den Berg Tabor in Palästina wächst Haber und Gerste von freyen Stücken ohne weitere Wartung. Diodor aus Sicilien sagt, daß im Gebiete von Leontium und in andern Gegenden Siciliens der Waitzen wild wächst. Und eben dies geschiehet noch jetzt um den Berg Aetna. Und wenn wir heutzutage diese Getraidearten bey uns nicht wild wachsen sehen, so ist vielleicht der Mangel einer genauen Nachforschung schuld daran, und das um so mehr, da, wie wir gesehen, diese Getraidearten heutzutage in andern Ländern wild angetroffen werden.

Der Ackerbau ist eine von denjenigen Künsten, die durch die Sündfluth nicht gänzlich zu Grunde gegangen sind. Moses sagt uns, daß Noah sehr erfahren darinnen gewesen, und nach dem Ausgange aus der Arche das Land gebauet habe. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Patriarch diese Kenntniß seinen Nachkommen mitgetheilt hat. Die nachfolgende Zerstreuung der Menschen machte, daß viele Familien die Kunst, das Feld zu bauen, vergassen. Allein diese Erfindung verlohr sich nicht in den Gesellschaften, welche in dem ältesten Vaterlande der Menschheit zu wohnen fortfuhren. Die Kenntnis des Ackerbaues scheint sich auch bey diesen Familien erhalten zu haben, die sich beyzeiten in Ländern festsetzten, welche einen leichten Boden hatten, der nicht schwer zu bearbeiten und von Natur fruchtbar und einträglich war. Alle diese Muthmassungen gründen sich auf die Geschichte. Sie lehrt uns, daß die Einwohner von Mesopatamien, Palästina, Aegypten und ohne Zweifel auch von China sich seit undenklichen Jahren auf den Ackerbau gelegt haben. Die Kenntniß des Ackerbaues war bey den Babyloniern von einem so hohen Alter, daß sie bis auf die ersten Zeiten ihrer Geschichte hinan stieg. Man kann in der That nicht in Abrede seyn, daß der Ackerbau in diesen Landen nicht längstens bekannt gewesen wäre. Moses sagt, daß Nimrod und Assur viele Städte gebauet. Es ist schwer zu begreifen, wie sie ohne den Ackerbau dabey zu ihrem Zweck hätten gelangen können. Die Tradition der Phönizier setzt den Ackerbau in die ersten Zeiten, und sie wird durch das Ansehen Moses bestätigt. Dieser sagt, daß Isaac bey seinem Aufenthalte in Phönizien gesäet und hundertfältig geärntet habe. Die Aegyptier legten die Ehre dieser Erfindung der Isis und ihrem Gemahle, dem Osiris, bey. Und wirklich muß der Ackerbau bey diesem Volke äusserst alt seyn. Wir sehen, daß sich Abraham bey einer Hungersnoth nach Aegypten begiebt, und daß Jacob seine Söhne dahin schickt, in gleichen Umständen Korn daselbst zu kaufen. Die Chineser wollen allen bisher angeführten Völkern das Alter des Ackerbaues streitig machen. Sie geben vor, diese Kunst vom Chin-nong, dem Nachfolger des Fohi, gelernt zu haben. Dem sey, wie ihm wolle, so ist kein Zweifel, daß nicht von diesen und unterschiedenen andern Ländern die Kunst, das Getraide zu bauen, nach und nach in verschiedene Gegenden gekommen. So sagten z. B. die Griechen, daß der Ackerbau zu ihnen aus Aegypten gebracht worden, und die Römer waren überzeugt, daß er zu ihnen aus Afrika und Griechenland gekommen.

Man kann auch glauben, daß einige Völker nur sich selbst die Erfindung des Getraides und der Kunst, solches zu bauen, zu danken haben. Unter den Familien, welche auf ihren unbeständigen Zügen das Andenken und die Ausübung davon verlohren, mögen sich einige in Gegenden niedergelassen haben, wo das Getraide natürlich und wild wächst. Sie werden bald Mittel gesucht haben, diese Wohlthat der Vorsehung zu nutzen. Allein ein dergleichen Volk hat nicht anderst, als sehr mühsam, die Weise ausfindig machen können, das Getraide zu bauen.

Es mußten sofort Werkzeuge und Geräthschaften ausfindig gemacht werden, deren Zahl ziemlich groß ist. Die ersten Ackerleute baueten die Erde blos durch die Stärke ihres Arms und mit Werkzeugen, welche äusserst ungeschickt und unvollkommen waren. So war der Zustand der Einwohner von Peru zur Zeit der Erfindung dieses Landes beschaffen. Sie hatten weder Pflug, noch Lastthiere. Sie bedienten sich gewisser schneidender Schaufeln, und wenn die Erde genug zubereitet war, so machten sie Löcher mit einem Stock, und säeten darein ihr Getraide. Noch jetzt giebt es eine Menge Völker, welche nichts anders erdacht haben, als diese alten Handgriffe. Die Wilden in Neufrankreich bearbeiten ihre Felder mit hölzernen Werkzeugen, die wie eine Haue gestaltet sind, deren sich die Weingärtner bedienen: andere mit Schaufeln: einige haben nichts denn Hacken von Holz. Das gemeine Instrument der Negern von Gambia, die Erde zu öffnen, ist eine Art Schaufel, die ihren Rudern ähnlich ist. Andere haben eine Art von Kellen. Der Negern am Senegal Art ist, daß sich 5. 6 in ein Feld stellen und es mit ihren Degen umstürzen. Die alten Einwohner der Canarischen Inseln gruben die Erde mit Ochsenhörnern.

Diese ungeschickten Handgriffe mögen nirgends statt gehabt haben, als in Ländern, wo die wesentlichsten und nützlichsten Kenntnisse völlig in Vergessenheit gekommen waren. An andern Orten bediente man sich, das Land zu bauen, unendlich bequemerer und weniger mangelhafter Werkzeuge. Viele Völker kannten von den ersten Jahrhunderten nach der Zerstreuung aus dem ursprünglichen Vaterlande der Menschheit Mittel, ihre Mühe zu sparen, und sich zugleich reiche Erndten zu bereiten, indem sie sich solcher Maschinen bedienten, welche die Erde mit leichter Mühe zertheilen konnten. Man kann nicht zweifeln, daß nicht von der Zeit an der Pflug in einigen Ländern bekannt gewesen. Wir haben davon in Ansehung der Aegyptier einen Beweis in dem heiligen Dienste, den dies Volk den heiligen Stieren, die es Apis und Mnevis nannte, zu erweisen pflegte. Nichts ist bekannter und älter, als dieser Dienst. Er gründete sich auf die Dienste, welche von diesen Thieren denjenigen geleistet worden, die für die Lehrer des Gebrauchs des Korns angesehen wurden. Diese Wohlthat glaubten aber die Aegiptier dem Osiris schuldig zu seyn, den man für den Erfinder des Pflugs hielte. Man sagte sogar, daß er den Scythen gewiesen habe, wie sie sich der Ochsen bey dem Ackerbaue bedienen sollten. Aus der heil. Schrift erhellet übrigens, daß der Gebrauch des Pflügens zur Zeit Josephs in Aegypten bekannt gewesen. 1 Mos. 45. v. 6. Auch in Palästina war der Pflug alt. Die Phönizier, d. i. die ersten Völker, welche dies Land bewohnt haben, legten die Erfindung des Pflugs dem Dagon bey, welchen man für den Sohn des Uranos oder Himmels hielte. Man siehet, daß Isaac bey seinem Aufenthalte in Palästina gesäet und hundertfältig geärndtet habe; ein Umstand, der nothwendig voraussetzt, daß damals die Kunst des Pflügens in diesen Gegenden wohl bekannt gewesen ist. Man siehet auch, daß man zur Zeit Hiobs in Arabien mit

Ochsen gepflügt. Endlich behaupten die Chineser den Pflug von Chin-nong, dem Nachfolger des Fohi, erhalten zu haben.

Der Bau der ersten Pflüge war sehr einfach. Diese Maschine, welche jetzt in gewissen Ländern sehr zusammengesetzt ist, bestand anfangs aus einem einzigen langen Stücke Holz, das dergestalt gebogen war, daß ein Theil in die Erde gieng, und der andere die Ochsen anzuspannen diente. Sie hatte keine Räder; man hatte blos eine Handhabe dran bevestigt, damit der Führer des Pflugs sie regieren und nach seinem Willen lenken konnte. So waren die alten Pflüge, deren sich die Griechen bedienten: und diese nannten sie ἀροτρον αὐτογυον. (s. Hesiod. Op. v. 443.)

Man findet noch heutzutage ein Muster davon an den Pflügen, deren sich die Einwohner von la Conception in Chili bedienen. Ihre Pflüge bestehen nur aus einem krummen Ast von einem Baum, der von zween Ochsen gezogen wird. Nachmals machte man sie aus zwey Stücken, einem langen, woran man die Ochsen spannte, und einem kurzen, das so zugerichtet war, daß es zur Pflugschaar diente und in die Erde gieng. Diese Pflüge waren noch sehr einfach und hatten keine Räder. Man kann sich davon aus der Beschreibung einen Begriff machen, welche die Chinesischen Geschichtschreiber von diesem Instrumente geben, für dessen Erfinder sie den Nachfolger des Fohi halten. Sie sagen, daß vor Alters die Völker sich von Baumfrüchten, Kräutern und dem Fleisch der Thiere genährt, ohne zu säen und zu pflügen. Chin-nong beobachtete die Jahrszeiten und die Beschaffenheit des Erdreichs, und schnitt ein Stück Holz, und machte daraus ein Instrument, mit Namen Su, woran man die Ochsen spannt. Hierauf krümmte er ein ander Stück Holz und härtete es im Feuer, eine Pflugschaar daraus zu machen: und auf diese Art lehrte er den Menschen die Erde pflügen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Aegyptier in den ersten Zeiten ebenfalls diese Art Pflug gebraucht haben. Wir finden davon die Beschreibung bey dem Hesiod, die Griechen nannten ihn ἀροτρον πηκτον, und es ist zu vermuthen, daß die Aegyptier, als sie die Griechen den Ackerbau gelehrt, ihnen zugleich diesen Pflug mitgetheilt haben. Er ist sogar noch in einigen Theilen des Oberägyptens im Brauch, und man kann davon die Abbildung sehen in Nordens Reise nach Aegypten. Wenn man dem Herodot B. 2, C. 14. dem Aelian *hist. anim* B. 10, C. 16. dem Plinius B. 18, C. 26. dem Plutarch im Symposio glauben wollte, so hätten die Aegyptier vor Alters ihre Felder nicht gepflügt. Diese Schriftsteller sagen, daß gleich nach dem Abflusse des ausgetretenen Nils ein jeder sein Feld zu der Zeit besäet, wo die Erde noch feucht und weich gewesen: man habe hernach Schweine darauf getrieben, welche den Saamen in die Erde getreten. Diese Sache scheint allerdings verdächtig. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Aegyptier sollten Schweine gebraucht haben, das ausgesäete Getraide in die Erde zu tretten. Diese Thiere sind gar zu gefräßig, und weit geschickter, das ausgesäete Getraide zu fressen, als solches einzutreten. Ausserdem wäre es Schweinen nicht möglich, sich in diesen Feldern aus dem Schlamme wieder herauszuziehen, wo derjenige, welcher das Säen verrichtet, bis an die Knie hineinfällt. Es scheint also, daß Aelian, Plinius und Plutarch, nur dem Herodot nachgeschrieben haben. Denn es ist aus dem Diodor B. 1, 43. aus dem Plinius selbst B. 18, 26. und aus neuen Reisebeschreibungen bekannt, daß man in Aegypten gepflüget hat und noch pflügt. Ohne Zweifel hat also Herodot nicht als Augenzeuge, sondern nach einer nicht völlig verstandenen Erzehlung seinen Bericht gemacht.

Die Römer haben sehr lange keinen andern, als den zuvor benannten Pflug gekannt. Man lese den Virgil Georg I. 169. Dergleichen sind beynahe auch diejenigen, deren man sich in den mittägigen Theilen Frankreichs und überhaupt in allen warmen Ländern bedient. Doch war in den ältesten Zeiten zu den Pflügen weder Eisen, noch ein anderes Metall gebraucht, wie uns die Beschreibung lehrt, welche Hesiod v. 443. von denen Pflügen macht, deren sich die Griechen bedienten. Dieser Schriftsteller lebte aber ungefehr 1000 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung. Strabo redet ebenfalls von Völkern, die nur hölzerne Pflüge brauchten. Noch jetzt hat man solche in Mingrelien und in vielen andern Ländern, wie Chardin berichtet.

Uebrigens beweiset diese Art von Pflügen, daß man die Erfindung des Pflügens solchen Völkern zu verdanken habe, welche einen Boden bewohnten, der an sich leicht zu bearbeiten war. Sie hatten keine stärkere Werkzeuge nöthig, als hölzerne. Diese Arten von Erdreich haben wenig Tiefe und Vestigkeit, und erfodern nur schlecht und obenhin gepflügt zu werden. Hingegen starkes Land, welches sehr vest ist, bleibt, wenn man es nicht tief umstürzt, kalt, ohne Bewegung und unwirksam. Das starke und tiefe Umackern ist, das einzige Mittel, um zu machen, daß die Sonne und die Luft hinein wirken können. Daher kommt der Unterschied der Pflüge.

Die Alten bedienten sich beym Ackerbau fast blos der Ochsen. Die Griechen, welche von dem alten Bacchus, als dem Erfinder des Ackerbaues, redeten, sagten, nach dem Diodor B. 4. C. 4. daß er zuerst die Ochsen aus Indien nach Europa gebracht habe. Man kann inzwischen aus einer Stelle des 5ten Buchs Mose den Schluß ziehen; daß man in den ältesten Zeiten bisweilen sich auch der Esel zum Pflügen bedient habe. Moses verbietet daselbst den Israeliten, einen Ochsen und Esel neben einander an den Pflug zu spannen. Vom Gebrauche der Eggen bey den Alten, s. Egge.

Die gesitteten Völker aller Zeiten bemüheten sich, die Erde fruchtbarer zu machen, und mehr Früchte hervorbringen zu lassen, als sie natürlicher Weise hervorzubringen pflegt. In den ersten Zeiten, da man das Erdreich bauete, mußte man eine ausnehmende Fruchtbarkeit antreffen, wie dies noch heutzutage in den Ländern von America, die zuerst angebauet werden, der Fall ist. Isaac ärndete Mose 1, 26. von seinem Saamen hundertfältig. Allein diese Fruchtbarkeit kann weder allgemein, noch beständig seyn. Die Erde erschöpft sich bey ihrem Tragen. Man sah sich also bald gezwungen, Mittel zu suchen, sie wieder zu beleben, und ihr wieder Salze zu verschaffen, deren sie zur Hervorbringung des Getraides nöthig hat. Die Alten hatten verschiedene Kunststücke, die Erde fruchtbar zu machen. Sie gebrauchten dazu den Mist, die Asche von gewissen Pflanzen, den Mergel, die Salze u. s. w.

Man kann nicht die Zeit bestimmen, wo man angefangen hat die Felder, welche zum Pflügen bestimmt waren, zu düngen. Man siehet blos durch die Hüllen, in welche die Alten beständig die alten Traditionen versteckten, daß dieser Gebrauch in gewissen Ländern sehr alt seyn müsse. (s. das Weitere in Düngen der Aecker)

Dem nemlichen Endzweck muß man der Sorgfalt zuschreiben, welche sich die Aegyptier gaben, ihre Felder zu wässern. Dies Volk bewohnte einen von Natur unfruchtbaren Erdstrich. Aber durch ihre Sorge und Arbeit kamen sie so weit, daß sie Aegypten zum fruchtbarsten Lande machten, das im Alterthum bekannt war. Man weiß, daß es diesen Ruhm seit Abrahams Zeit genossen. Dieser Patriarch suchte daselbst eine Freystätte gegen die Hungersnoth, die alle benachbarte Provinzen verwüstete. Wenn man den weltlichen Geschichtschreibern darin glaubt, so hatten die Aegyptier von der Zeit an sehr grosse Werke zu stande gebracht, um vom Nil alle nur mögliche Vortheile zu ziehen. Man sagt Osiris habe an beiden Seiten dieses Stroms starke Dämme anlegen und Schleusen bauen lassen, die Felder zu wässern, so wie es nöthig war. Man setzt auch um eben diese Zeit die Anlegung des See Moeris zum nemlichen Gebrauche. Herodot und Diodor machen diesen See älter, als den Sesostris; und doch hat dieser ägyptische König wahrscheinlicher Weise 1600-1700 Jahr vor der christlichen Zeitrechnung gelebt. Moses giebt B. 5. C. 11, v. 10. u. 15. einen Beweis von dieser grossen Kunst der ältesten Aegyptier ihre Länder zu wässern. Sesostris machte sich aber, nach dem Herodot, Diodor und Strabo vorzüglich um die Fruchtbarkeit und den Ackerbau Aegyptens verdient, indem er die Anzahl der zur Vertheilung des Nilwassers angelegten Canäle noch durch mehrere neue vergrösserte. Diesen Canälen muß man die erstaunliche Fruchtbarkeit zuschreiben, deren, nach der Aussage der Geschichtschreiber, Aegypten vor Alters genossen hat. Vermittelst dieser vermehrten Canäle leitete man das Wasser auf alle Ländereyen. Jeder Einwohner konnte es sich leicht verschaffen. Es brauchte weiter nichts, als die Mühe, so oft als es nöthig war, einen Graben zu öffnen. Auf diese Weise fand sich Aegypten bis auf seine vom Nil entferntesten Ländereyen bewässert.

Die äusserste Fruchtbarkeit, welche dies Land vor Zeiten genoß, ist so durchgehends bestätigt, daß man sie unter diejenigen Dinge zählen muß, die man nicht wohl in Zweifel ziehen kann. In den entferntesten Zeiten war Aegypten im Besitz, den übrigen Völkern in Hungersnoth beyzustehen. Unter den römischen Kaisern nannte man es den Kornboden Italiens. Eben so wars unter den griechischen Kaisern. Man zog von Alexandria alles Getraide, das man in Constantinopel verzehrte. So gewiß und ausgemacht dies ist, so giebt es doch Gelegenheit zu einem nicht leicht aufzulösenden Problem. Aegypten ist ein Land von nicht gar zu grossem Umfange. Alle Aecker haben niemals, auch nicht in den besten Zeiten, von gleicher Fruchtbarkeit seyn können. Es mußte eine grosse Menge Getraide zum Unterhalte der eigenen Einwohner im Lande bleiben. Dieser Vorrath mußte wegen der ausserordentlichen Bevölkerung dieses Landes sehr beträchtlich seyn. Wie kann man sich aber unter diesen Umständen bereden, daß ein dergleichen Land jemals den ungeheuren Vorrath habe verschaffen können, von dem die Alten reden? Die Entscheidung dieser Frage wird noch schwerer, wenn man die Erzehlung der verschiedenen sowohl alten, als neuen Schriftsteller vergleichet, und man sich einen genauen Begriff nach ihren Berichten von der Fruchtbarkeit Aegyptens machen will.

Plinius vergleicht den Boden in Aegypten mit der Leontiner ihrem, der ehedem für einen der fruchtbarsten in Sicilien gehalten wurde. Er behauptet, daß in diesem Lande der Scheffel Aussaat **hundert** wieder bringe. Allein wenn man sich auf das Zeugniß des Cicero beziehet, so kann nichts übertriebener seyn, als dies Vorgeben des Plinius. Cicero sagt ausdrücklich *in Verrem.* 2, 3, 47. daß in der Landschaft der Leontiner die größte Fruchtbarkeit zehen für eins sey, und dies noch selten. Das ordentliche sey nicht mehr, als acht, und man war damals noch in den Meynungen getheilt. Der Redner, von dem wir diese Umstände haben, mußte gut davon unterrichtet seyn. Er war Quästor in Sicilien gewesen und führte überdas die Rechtssache der Einwohner dieser Provinz gegen den Verres. Wenn man also, nach dem Plinius, die Fruchtbarkeit von Egypten mit dem Gebiete der Leontiner vergleichet, so wird sich finden, daß in Egypten der Scheffel nicht mehr als zehen brachte.

Diese Schätzung kommt genau mit derjenigen überein, die uns Granger, der eine Beschreibung von Egypten geliefert hat, welche in vieler Absicht Aufmerksamkeit verdient, von Egyptens Fruchtbarkeit giebt. Er sagt, daß die nächsten Aecker am Nil, diejenigen, auf denen das Wasser zur Zeit der Ueberschwemmung 40 Tage stehen bleibt, in den besten Jahren nicht mehr als zehen von eins geben, und daß es für die Aecker, wo sich das Wasser nicht länger als 5 Tage aufhält, viel sey, wenn sie vier für eins brächten. Eben dieser Reisende behauptet, daß man heutzutage noch eben so viel Land in Egypten besäe als vor Alters, da man nichts, was möglich zu bauen wäre, brach liegen lasse. Er fügt hinzu, daß wenn die Einwohner, welche heutzutage in Vergleichung, wie sie ehedem waren, nicht zahlreich sind, ordentlich Brod von Getraide essen würden, Egypten auch bey reichlichen Erndten nicht hinreichend Korn tragen würde. Er bemerkt endlich, daß der Boden in Egypten so unfruchtbar sey, daß man selten einige Pflanzen und Gesträuche daselbst antreffe. Das Erdreich ist von einer schwarzen und leimichten Farbe. Es ist eigentlich aus Salz und Staub zusammengesetzt. Das Korn und die Bäume welche man daselbst pflanzt, wachsen und treiben nicht als vermittelst des Wassers. Aus dieser Ursache hat man in Egypten weder Bau- noch Brennholz. Von den Ueberschwemmungen des Nils sagt er, daß man irrig glaubte, daß das Wasser dieses Flusses zur Zeit des Steigens einen Schlamm mit sich führe, der das Erdreich fett mache. Wenn der Nil auf 18 Fuß angewachsen ist, so reicht er an eine röthliche Erde, woraus seine Ufer in Oberegypten bestehen. Da das Wasser zu der Zeit schnell ist, so frißt und reißt es diese Ufer mit sich und nimmt eine Farbe an, die ihm das Ansehen von Milch giebt. Allein es führt keinen solchen Schlamm mit sich, wie man gemeiniglich glaubt. Granger schließt aus allen seinen Wahrnehmungen, daß Egypten, statt andern Ländern jemals einen Vorrath abgegeben zu haben, nicht einmal im Stande gewesen sey, seiner damals ungeheuren Anzahl von Einwohnern den Unterhalt zu verschaffen.

Die übrigen Reisebeschreiber reden nicht so nachtheilig von Egypten, als Granger. Es ist wahr, sie kommen in Ansehung der Dürre dieses Landes miteinander überein. Allein sie halten dies für keine Ursache der Unfruchtbarkeit. Unter den vielen Reisebeschreibern verdient vorzüglich hier Maillet genennt zu werden, der bey seinem langen Aufenthalte in Egypten sich eine genaue Kenntniß des Landes hat erwerben können. Egypten, sagt er, ist eigentlich nichts als ein grosser und fester Felsen. Gräbt man nur ein wenig in die Erde oder wühlt im Sande, so kommt man gleich

gleich auf lebendigen Stein, ausgenommen im Delta, das nach seiner Meynung aus dem Schlamme des Nils entstanden ist. Inzwischen will Maillet, daß man heutzutage in Egypten einen Boden sehe, der, wenn man ihn bauete, sehr ergiebig seyn würde. Denn er ist weit von der Meynung entfernt, daß man heutzutage eben so viel Land besäe als in alten Zeiten. In der That bauet man so viel als Egyptens gegenwärtiger Zustand erlaubt. Aber dieser Raum hat bey weitem den Umfang nicht mehr, welchen er ehedem hatte, woran die schlechte Staatskunst der Türken schuld ist. Die Regierung hat für gut befunden die Ausfuhr des Getraides zu verbieten, und von der Zeit an hat man nicht mehr als die nächsten Felder des Nils besäet. Man hat aus eben der Ursache aufgehört, auf die Unterhaltung der Deiche und Canäle mit solcher Aufmerksamkeit bedacht zu seyn, als man sonst darauf hatte. Man hat sich also nicht zu verwundern, daß Egypten nicht mehr so viel Korn gewinnt als in alten Zeiten. Maillet scheint aber auch mit sich selbst nicht recht einig zu seyn. Im 9ten Buche sagt er, daß die Aecker gegenwärtig in Egypten gewöhnlich das 10te Korn brächten, und fügt sogleich hinzu, daß ein Korn ordentlich 25 — 30 Aehren trage. Dieser Umstand streitet gegen den ersten, und der Widerspruch ist offenbar. Es muß in einer oder der andern Rechnung ein Fehler seyn. Denn nach der letztern Rechnung würde sich das Korn mehr als 300 fältig vermehren. Doch dem mag seyn wie ihm will, so streitet die Nachricht Maillets sehr mit der von Granger. Der einzige Umstand worein diese Reisenden übereinkommen, ist, daß heutzutage kein Getraide aus Egypten ausgeführt wird. Aber aus was für Ursachen? Hierinn stimmen sie nicht überein. Vielleicht können folgende Muthmassungen einige Aufklärung über diese Sache geben.

Es ist gewiß, daß aus Mangel der Sorgfalt und Aufmerksamkeit ein grosser Theil der Canäle, die sonst dienten Egypten fruchtbar zu machen, sich nach und nach haben ausfüllen müssen. Die Römer hatten die Wichtigkeit hiervon wohl eingesehen. Sie waren nach dem Sueton im August C. 18. und Aurelius Victor C. 1. sehr auf ihre Reinigung bedacht. Die Mahomedaner haben diese Werke vernachläßiget. Man darf also nicht behaupten, daß man heutzutage eben so viel Feld in diesem Lande bestelle als ehemals. Allein obgleich zwischen dem heutigen und ehemaligen Zustande Egyptens ein grosser Unterschied ist, so ist es doch zu verwundern, wie dies Land jemals den ungeheuren Vorrath an Getraide hat hervorbringen können, wovon die Geschichtschreiber reden. Man kann ihre Berichte nicht rechtfertigen, als wenn man die alte Fruchtbarkeit Egyptens mit gewissen Gegenden vergleicht, deren Fruchtbarkeit ganz ausserordentlich ist. Herodot versichert von Babylonien, daß die Felder 200— 300 fältig tragen. Man ziehet jährlich eine Menge Getraide aus Chili, die zum Erstaunen gereichet, da dies Land äusserst öde ist, und wo man nur blos in einigen Thälern Felder siehet, die gebauet werden können. Allein diese Felder bringen es bis aufs 60ste, 80ste ja wohl 100ste Korn, da die besten in Frankreich nur das 10te bis 12te Korn bringen. Also beträgt die Erndte von einem Morgen in Chili wenigstens so viel, als die von 10 Morgen in den besten Provinzen Frankreichs. Die Fruchtbarkeit ist in gewissen Strichen von Peru noch grösser. Es giebt ihrer, wo man das 400 — 500ste Korn von allen Arten Getraide gewinnt.

Ueberdas ist man durch viele Erfahrungen überzeugt, daß man machen kann, daß das Erdreich vielmehr trägt, als es ordentlicher Weise zu thun pflegt. Die Kunst beruhet auf der Art es zu bauen. Könnte man nicht die wunderbare Fruchtbarkeit, deren Egypten nach der Alten Aussage genoß, einer besondern Methode zuschreiben, die ehedem dieses Volk beobachtete? Da das Erdreich in Egypten seit langer Zeit nicht mehr mit der Sorgfalt und dem Fleiß, wie ehemals gebauet worden, so kann auch seine Fruchtbarkeit nicht mehr die nemliche seyn. Endlich, wenn man einem berühmten Naturkundiger, dem Grafen Buffon, Theil I. der Naturhistorie glauben soll, so erschöpft sich die Erde mit der Zeit. Es wäre also nichts besonders, wenn Egypten, das eins von den ältesten bewohnten Ländern ist, heutzutage nicht mehr so fruchtbar, wie ehemals wäre.

Uebrigens wäre dies nicht das einzige Land, das dieses Schicksal erfahren hätte. Nach dem Plinius B. 18, 21. gab ehedem in Libyen der Scheffel Saatkorn 150 wieder. Es müssen sich die Dinge seit der Zeit dieses Naturforschers sehr geändert haben. Heutigestages bringt nach Shaws, einer der wichtigsten Reisebeschreiber, Berichte, der Scheffel Getraide in diesen Landern nicht mehr als 8 — 12. Man hat ihm zwar in der That gesagt, daß gewisse Gegenden vielmehr brächten, er wurde aber auch zugleich versichert, daß es nie bis auf 100 fältige gehe. Plinius fügt hinzu, daß man dem August einen Stock Getraide aus Lybien geschickt habe, der bey 400 Halmen trug, die alle aus einem einzigen Korn gekommen waren und an einer Wurzel saßen. Eine ähnliche zeigte man dem Nero. Shaw sagt gleichfalls, daß er zu Algier einen Stock Waitzen gesehen habe, daran 80 Aehren gewesen. Er sagt auch von einem andern, daran 120 gewesen. Man muß aber bemerken, daß in Ansehung des Triebs ein grosser Unterschied ist, unter einem Korn, das allein an einem Orte stehet, und andern, die zugleich auf einem Saatfelde wachsen. Die Erfahrung lehret uns, daß ein einzeln liegendes Korn hundertmal mehr wächst und treibt, als die sich in grosser Menge beysammen befindenden Körner. Sie entziehen als dann einander die Nahrung. Die Aehren, von denen jene Schriftsteller reden, sind ohne Zweifel an einem Orte gewachsen, wo sie von allen Seiten von andern Körnern und Pflanzen entfernt gewesen.

Nach der gemeinsten Meynung hatten die Griechen ihre Kenntniß vom Ackerbau einer Königin aus Sicilien, namens Ceres zu verdanken. Man setzt ihr den Triptolemus, des Königs Celeus zu Eleusis Sohn, an die Seite. Diese zwo Personen hält man insgemein für diejenigen, welche Griechenland alles, was den Feldbau betrift, den Gebrauch des Pflugs, die Mittel die Ochsen zu zähmen und an den Pflug zu spannen, die Kunst das Getraide zu säen und zu mahlen, u. s. w. gelehrt haben sollen. Man giebt auch der Ceres die Ehre der Erfindung der Karren und anderer Fuhrwerke, um Lasten fortzubringen. Celeus, der Vater des Triptolemus, war es, wie man sagt, der den Menschen zuerst gewiesen hat, sich der Körbe zu bedienen, die Früchte der Erde darinnen zu sammeln und aufzuheben. Die Athenienser rühmten sich, alle diese Kenntnisse zuerst genossen und sie auch dem übrigen Griechenlande mitgetheilt zu haben. Dies war die gewöhnliche und gemeinste Meynung, welche aber grosse Schwürigkeiten hat.

Gewisse alte Nachrichten legen die Einführung des

Ackerbaues im Griechenlande dem Bacchus bey. Plinius und andere Schriftsteller geben diese Ehre einem gewissen Athenienser, namens Buzyges. Ein alter Geschichtschreiber von Creta gab für den ersten Erfinder des Feldbaues einen gewissen Philomelus an. Endlich machten die Aegiver und Pheneater den Atheniensern den Ruhm des erfundenen Ackerbaues streitig. Es finden sich auch in Ansehung der Zeit, da mit der Einführung dieser Kunst in Griechenland der Anfang gemacht wurde, starke Widersprüche. Giebt man der Ceres die Ehre dieser Erfindung, so ist man wegen des Zeitalters dieser Princessin ungewiß. Die Marmor von Paros, Justinus und anderer Schriftsteller setzen die Ankunft der Ceres unter die Regierung des Erechtheus, des sechsten Königs zu Athen, 1409 Jahre vor Christi Geburt. Wie läßt sich dieser Zeitpunct mit andern Umständen die ihm gänzlich entgegen und doch eben so zuverläßig sind, zusammen reimen? Die Fabel und die Geschichte stimmen darinn überein, daß sie die Ceres in die Zeit der Titanen, des Saturns, Jupiters u. s. w. setzen. Eine alte Tradition sagte, daß diese Fürsten ihnen zu erndten gelehrt habe, und sie theilte gar bald mit ihnen die Ehre der Gottheit. Man hatte der Ceres vor den Zeiten der Söhne des Phoroneus Tempel gebauet, und Phoroneus wurde für den ersten Sterblichen gehalten, der in Griechenland regierte. Man sagte auch, daß der alte Hercules, der, den man unter die Idanischen Dactylen rechnet, die Aufsicht über den Tempel der Ceres Mycalesia gehabt habe. (s. Pausan, B. 9. C. 27.) Es ist wahr, Herodot machte den Dienst dieser Göttinn nicht so alt, sondern sagt, er sey durch die Töchter des Danaus nach Griechenland gebracht worden. Gleichwohl gehet diese Begebenheit mehr als 100 Jahre vor der Regierung des Erechtheus her, indem man die Ankunft des Danaus in Griechenland ins Jahr 1510 vor Christi Geburt setzt.

In Ansehung des Triptolemus haben einige Schriftsteller behauptet, daß er der Sohn des Oceans gewesen sey. Man verstund vor Alters unter diesem Ausdruck eine Person, die zur See und in den entferntesten Zeiten gekommen war. Pausanias 8, 4. bestärkt einen Theil dieser Erzählungen, und sagt, daß Arcas, der Enkel des Lycaons, von dem Triptolemus, nach der Sage der Arcadier, die Kunst das Getraide zu säen und Brod daraus zu machen, gelernt habe. Dieser Arcas wurde für einen Sohn des Jupiters gehalten.

Die Ankunft des Cadmus in Griechenland fällt ins Jahr 1519 vor Christi Geburt. Man siehet durch die fabelhaften Züge, welche die Geschichte dieses Fürsten verstellen, hindurch, daß zu seiner Zeit die Kunst des Getraidbaues müsse bekannt gewesen seyn; sonst würde man ihn nicht vorgestellt haben wie er die Erde gepflügt, um die Zähne des von ihm überwundenen Drachen hinein zu säen. Noch mehr. Eine alte Tradition sagte, daß die Ino, die Tochter dieses Fürsten, eine Unfruchtbarkeit in Böotien habe verursachen wollen, und deswegen diejenigen gewonnen habe, welche das Korn zur Aussaat lieferten, daß sie es durch das Feuer zogen um den Keim darin zu tödten, wie dies ausser dem Hygin und Apollodor, Pausanias B. 1. C. 42. erzählt.

Man siehet ferner, daß, nach einigen Schriftstellern, Myles, des ersten Königs zu Lacedämon, des Lelex Sohn, für den Erfinder der Mühlen angesehen worden. Die Regierung dieses Fürsten gehet mehr als 100 Jahre vor der Zeit her, in die man ordentlicher Weise die Ankunft der Ceres in Griechenland setzt. Und es ist dabey zu bemerken, daß zwischen dem Gebrauche des Ackerbaues und der Erfindung der Mühle bey den Griechen einige Zeit habe verstreichen müssen. Diese Völker waren allen Nationen des Alterthums gleich und wußten anfangs keine andere Art das Getraide zuzubereiten, als solches zu rösten.

Alle diese Umstände machen es wahrscheinlich, daß der Ursprung des Feldbaues in Griechenland viel älter seyn müsse, als man gewöhnlich sagt, daß diese Kunst daselbst unterbrochen worden und daß der Athenienser vorgeben, als hätten sie das übrige Griechenland diese Kunst gelehrt, nicht richtig seyn könne. Vielleicht können folgende Betrachtungen, die in den bisher vorgetragenen widersprechenden Sagen die Widersprüche heben.

Es scheint, daß man die ersten Kenntnisse der Griechen vom Ackerbaue in die Zeiten setzen könne, wo die Familie der Titanen sich dieses Theils von Europa bemächtigt hatte. Diese Fürsten kamen aus Egypten, einem Lande, wo der Ackerbau seit undenklicher Zeit war getrieben worden; und es ist zu vermuthen, daß sie ihre neuentheils noch rohen Unterthanen darinnen werden unterrichtet haben. Sie führten zugleich daselbst den Dienst der Götter ein, die in dem Lande, daraus sie gezogen waren, verehrt wurden. Herodot, Diodor und alle Schriftsteller des Alterthums erkannten, daß der Griechen Ceres mit der Egyptischen Isis einerley Gottheit sey.

Die Verlöschung der Familie der Titanen, welche in der Person des Jupiters ausgieng, stürzte Griechenland aufs neue in eine Anarchie und in Verwirrung. Die Völker ergaben sich wieder einem unstäten Leben, und die Bewohner der Küsten legten sich auf Seeräuberey. Dieser Zustand dauerte bis auf die Ankunft neuer Colonien aus Egypten und Phönizien, die sich einige Zeit nach den Titanen in vielen Gegenden Griechenlands niederließen. Dieser Zeitraum war mehr als hinlänglich, den Verlust von den schwachen Kenntnissen in den Künsten, welche die Griechen unter der Herrschaft ihrer ersten Eroberer erhalten hatten, zu bewirken. Die Kenntniß des Ackerbaues mußte sich besonders bald verlieren, die bey ihrer Einführung in Griechenland ohnehin viele Schwürigkeiten gefunden hatte. Triptolemus, welchen die Tradition die Ehre, die Griechen im Kornbaue unterwiesen zu haben, mit der Ceres theilen läßt, fand bey seinem Vorhaben vielen Widerstand. Dies ersiehet man selbst aus den fabelhaften Zügen, womit die neue Mythologie die Geschichte dieses Fürsten überladen hat; es hätte ihm beynahe mehr als einmal das Leben gekostet. Ceres ward gezwungen, ihn auf einem mit fliegenden Drachen bespannten Wagen durch die Luft führen zu lassen; eine Allegorie, die man von den genommenen Maasregeln dieser Fürstin verstehen muß, den Triptolemus den Gefährlichkeiten zu entziehen, die ihm der einzuführende Ackerbau verursachte.

Bacchus lief eben diese Gefahr, als er die Griechen den Weinbau lehren wollte. In der That war es kein geringes Unternehmen, die Sitten der noch ganz rohen und wilden Griechen zu verändern. Es war nichts leichtes, freye, an ein unstätes Leben gewohnte Leute zu den Arbeiten des Feldbaues zu gewöhnen. Das Beyspiel der Wilden in America ist davon ein einleuchtender Beweiß.

Die Ueberschwemmungen welche sich unter dem Ogyges und Deucalion ereigneten, mußten ebenfalls

das ihrige zum Untergang der Kenntnis und Uebung des Ackerbaues beytragen, indem sie viele Länder Griechenlands zu Grunde richteten. Dies Land war also in die Unwissenheit und Barbarey zurück gefallen, woraus es die titanischen Fürsten gezogen hatten, als verschiedene Colonien nach und nach aus Egypten in dies Land zogen. Die erste von diesen neuen Colonien ward vom Cecrops angeführt, der als das Haupt einer Colonie sich in Attica 1582 Jahr vor Christi Geburt festsetzte und dem der Ackerbau nicht unbekannt war. Cicero sagt de legg. 2, 25. daß er in Griechenland bey den Leichenbegängnissen die Gewohnheit eingeführt habe, Getraide auf die Gräber der Todten, wenn man sie begrub, zu säen. Man kann daher glauben, daß Cecrops Korn zu säen versucht, allein, weil er ohne Zweifel von der Undankbarkeit des trocknen Erdreichs in Attica abgeschreckt worden, diese Unternehmung aufgegeben habe. Man weiß aus dem Tzetzes *ex Philocor. ad Hesiod. Op.* v. 30, daß er sein Getraide aus Sicilien und Lybien gezogen. Mit den Oehlbäumen gieng es anderst. Cecrops pflanzte sie und sie schlugen völlig an. Dieser Fürst führte dem zufolge den Dienst der Minerva ein, und gründete sich auf die alte Tradition, nach der diese Göttin die Menschen die Nutzbarkeit der Bäume gelehrt und sie dieselben zu ziehen unterrichtet hatte. Kurze Zeit nach dem Cecrops kam Cadmus und Danaus, der erste aus Phönizien, der andere aus Egypten nach Griechenland. Cadmus ließ sich in Böotien, Danaus in Argolis nieder, welche Fürsten den Feldbau in die Länder ihrer Niederlassung brachten.

Ungefähr 173 Jahre nach dem Cecrops ward Attica von einer grossen Hungersnoth heimgesucht, weil ohne Zweifel die ordentliche Zufuhr ausgeblieben war. In diesen Umständen langte Erechtheus als Anführer einer neuen Colonie aus Egypten an, und zwar mit einer Flotte die mit Getraide beladen war, und befreyete das Land von der Hungersnoth. Zur Dankbarkeit für einen so wichtigen Dienst setzten ihn, nach dem Diodor, die Athenienser auf den Thron. Erechtheus war sogleich darauf bedacht, sein Volk in einen solchen Stand zu setzen, daß es nicht mehr zu Ausländern seine Zuflucht zu nehmen hätte. Da er die Ebenen von Eleusis zum Ackerbau tauglicher fand, als die übrigen Gegenden von Attica, so ließ er sie anrotten und besäen, wie Diodor B. 5, C. 69. meldet. Das Glück begünstigte sein Unternehmen und die Athener gewöhnten sich zum Feldbaue.

Diodor, von dem wir einen Theil dieser Nachrichten haben, setzt hinzu, daß Erechtheus die Athener den Dienst der Ceres gelehrt und zu Eleusis die Geheimnisse dieser Göttin eingeführt habe. Dies gab, nach eben diesem Geschichtschreiber, Gelegenheit zu sagen, daß die Ceres selbst nach Athen gekommen, und daß in diese Zeiten die Einführung des Getraidebaues zu setzen sey, das damals den Athenern aus Egypten unter dem Namen und der Vorsicht dieser Göttin gebracht wurde. Wir haben schon bemerkt, daß die Ceres mit der egyptischen Isis einerley Gottheit gewesen, der man nach der egyptischen Tradition den Feldbau zu verdanken gehabt. Da dem Erechtheus sein Unternehmen gelang, so ist es natürlich, daß er den Dienst der Isis eingeführt hat. Aus einem ähnlichen Beweggrunde führte Cecrops den Dienst der Minerva ein.

Allein der Ursprung des Feldbaues und des Dienstes der Ceres sind in Griechenland viel älter als die Regierung des Erechtheus, wie dies die verschiedenen schon angeführten Traditionen bezeugen. Es scheint also, daß man die Einführung des geheimen Dienstes der Ceres zu Eleusis und die Kenntniß des Ackerbaues die man unter den Erechtheus setzt, für nichts anders als eine Erneuerung und Wiederherstellung der alten Gebräuche anzusehen habe, welche die Unruhen und das Elend der Zeiten unvermerkt vertilgt hatten. Der Dienst der Ceres fand unter der Regierung des Erechtheus grossen Beyfall in Griechenland. Nichts ist im Alterthume berühmter als die Eleusinischen Geheimnisse. Dies Fest, das anfangs den Einwohnern von Attica eigen war, wurde in der Folge allen Griechen gemein. Die Aegirer hatten jedoch den Dienst der Ceres von den Atheniensern schon erhalten. Dem ohngeachtet blieb, entweder weil sie nicht alle Geheimnisse wußten oder aus andern uns unbekannten Ursachen, die Ehre den Athenern, daß sie ganz Griechenland den Dienst der Ceres mitgetheilt hätten. Da im Begriffe dieser Völker der Ackerbau mit der Einführung der Geheimnisse zu Eleusis verbunden war, so suchten sie dadurch jedermann glaubend zu machen, daß ihnen Griechenland sowohl das eine als das andere zu verdanken habe.

Ohngeachtet die Einführung des Ackerbaues im Anfange in Griechenland grosse Schwürigkeiten gefunden hatte, so dachten doch diese Völker in der Folge in dieser Rücksicht ganz anderst. In allen von neuen Colonien angelegten Staaten beflissen sich die Beherrscher ihre Unterthanen zum Feldbau aufzumuntern, welches ihnen auch gelang.

Die Gerste ist die erste Sorte von Getraide welche die Griechen baueten. Dyonys von Halicarnaß B. 2. Plinius B. 18, 14. Pausanias B. 1. 38, und mehrere Schriftsteller bestättigen dies. Die Ebene von Rharia war die erste Gegend die in Attica besäet wurde. Die Art Getraide welche dort gesäet wurde, ist zwar in den Parischen Marmorn, die dieser Sache gedenken nicht ausgedrückt. Das Wort ist ausgelöscht. Man kann es aber aus dem Pausanias B. 1, 38. ergänzen. Dieser Schriftsteller sagt, daß man zum Andenken der ersten Versuche des Ackerbaues, die Art Kuchen deren sich die Athener zu ihren Opfern bedienten, noch zu seiner Zeit von Gerste gemacht, die in den Feldern von Rharia gesammelt worden. Man weiß nicht zu welcher Zeit man in Griechenland angefangen Korn und anderes Getraide zu bauen. Man hat z. E. Ursache zu zweifeln, daß die Griechen in diesen ersten Zeiten des Getraidebaues und selbst noch lange Zeit nachher den Haber gekannt haben. Man siehet, daß zur Zeit des trojanischen Kriegs (Odyss. 4, 41.) die Gerste das ordentliche Futter der Pferde gewesen.

Homer und Hesiod sind die einzigen die uns einige Nachricht geben können, auf welche Art das Feld vor Alters bey den Griechen gebauet worden. Man kann von den ursprünglichen Handgriffen aus denjenigen urtheilen, welche diese Schriftsteller von ihrer Zeit anführen. Es scheint aber Odyss. 5, v. 127. und Hesiod Theog. v. 9, 71. daß man damals das Land dreymal umgearbeitet habe. Ja der Name des Triptolemus selbst, den Clericus seiner Gewohnheit nach aus den orientalischen Sprachen herholt und ihn durch Furchenbrechen übersetzt, scheint jene Vermuthung zu bestättigen, indem er von τρις dreymal, und πολεω umwenden aus der griechischen Sprache viel natürlicher abzuleiten ist. Vom Pflug waren zwo Arten im Gange, davon die eine nur aus einem Stü-

cke Holz bestanden, die andern aber aus zwo Stücken zusammengesezt gewesen, die auf solche Art zugerichtet waren, daß das eine das Hauptstück des Pflugs ausmachte, und das andere diente die Ochsen daran zu spannen. Diese Beschreibung ist aus dem Hesiod. Doch muß man gestehen, daß es schwer sey, sich davon einen völlig deutlichen Begriff zu machen. Ueberhaupt waren diese Pflüge sehr einfach, hatten keine Räder und aller Vermuthung nach keine Eisen. Zwar könnte man gegen leztleres einwenden, daß Homer Iliad. 23, 835. von einem Stücke Eisen sagt, daß es für einen Ackermann von grossem Nutzen seyn könne, woraus man schließen möchte, daß dergleichen mit zum Pfluge gekommen sey. Es scheint aber der Dichter habe blos sagen wollen, das Eisen diene vielerley Werkzeuge daraus zu machen, die man bey der Feldarbeit braucht, z. B. Sicheln, Aexte u. s. w. Hätte man Eisen zum Pfluge gebraucht, so würde solches ohne Zweifel zur Pflugschaar seyn gebraucht worden. Allein Hesiod, der entweder mit dem Homer oder gleich nach ihm lebte, sagt ausdrücklich, daß die Pflugschaar von einer Art sehr harter Eichen gemacht worden sey, die πρινος genannt worden.

Die Ochsen und Maulesel scheinen die Thiere gewesen zu seyn, deren sich die Griechen am gewöhnlichsten vor dem Pfluge bedienten. Sie gebrauchten die Maulesel vorzüglich vor den Ochsen, wenn das Erdreich nur leicht umzustürzen war, als wenn man das Feld zum zweytenmal pflügte. (Homer Iliad. 10, 351. Odys. 8, 124) Man kann auch ziemlich wahrscheinlich muthmassen, daß die Pferde bisweilen bey dieser Arbeit gebraucht worden. (Hesiod Op. v. 816.) Die Griechen kannten lange Zeit die Egge nicht. Selbst zu Hesiods Zeiten ließ man einen jungen Sclaven mit einer Spate den über die Oberfläche des Feldes ausgebreiteten Samen bedecken. (s. auch Egge, vom Dungen. s. Dungen der Aecker.) Von ihrer Art Korn und Getraide zu schneiden, s. Erndte. Die Griechen kannten so wie andere alte Völker die Kunst, das Getraide zu Mehl zu machen, nicht. Sie assen die Körner noch grün und halbgeröstet. Erst nachher lernten sie solche zerstossen. Diese Kunst das Getraide zu zermalmen, war im Anfang sehr ungeschickt. Man kannte nichts als Stempel und Mörser, um Mehl zu machen. Nach und nach entstanden die Handmühlen, deren Erfindung dem Myles, wie wir bereits gesehen, zugeschrieben wird. Diese Maschinen waren aber sehr unvollkommen. Man verstand die Kunst noch nicht, sie durch Wind oder Wasser in Bewegung zu setzen. Die Alten kannten viele Jahrhunderte lange nur diese Handmühlen. Frauenspersonen waren es in Griechenland, wie in Egypten, welche dieses mühsame Geschäfte besorgen mußten, wie wir aus verschiedenen Stellen der Odyssee lernen. (s. das weitere in Mühlen.)

Die Griechen waren gewohnt ihrem Getraide, ehe sie es mahlen liessen, vielerley Zubereitungen zu geben, welche beweisen, wie unvollkommen ihre Handmühlen gewesen. Sie weichten es in Wasser, ließen es darauf einen ganzen Monat troknen, nachher es rösten und dann erst brachte man es auf die Mühle. Die Kunst, Brod aus dem gemahlenen Getraide zu backen, eignet die Tradition dem Gott Pan, als ihrem Erfinder zu. Aus Iliade 9, 216. und Odyss. 1, 147. siehet man, daß diese Kunst unter den Griechen sehr alt gewesen seyn müsse. In den heroischen Zeiten waren es nach Odys. 7, 103; 18, 559. Herodot 8, C. 137. die Frauen allein, die sich mit der Zubereitung des Brods beschäftigten. (s. das weitere in Brod.)

Was die Griechen der spätern Zeiten betrift, so ist bekannt, daß sie den Feldbau sowohl in Ansehung des Getraides als auch der Gärtnerey und des Weinbaues sehr weit getrieben haben. Besonders unterschieden sich hierinn die Athenienser, bey denen der Landbau und die Beschäftigung mit Handwerkern von den angesehensten Männern des Staats getrieben wurde. Die Spartaner aber unterschieden sich, als ein blos kriegerisches Volk, darin von den übrigen Völkerschaften Griechenlands, daß sie weder Handwerker, mechanische Künste und Handlung, noch den Ackerbau ihren Bürgern zu treiben erlaubten, sondern diese Gegenstände, besonders den Bau ihrer Ländereyen von den Heloten, einer besondern sehr zahlreichen Art ihrer Sclaven, besorgen ließen. Ueberhaupt war aber doch der Ackerbau bey den Griechen nicht nach Verdienst hoch geschäzt, und viele unter diesem sonst so erleuchteten Volke sahen diese Arbeit als ein nur für Sclaven schickliches Geschäfte an. So will z. E. Aristoteles in seiner Politik, man soll den Ackerbau nur den Sclaven überlassen, und eben so wie in Aegypten und Creta die Ackerleute von denen unterscheiden, die zum Besten des Staats die Waffen tragen. Die Cretenser hatten nemlich den Feldbau den Perioeciern oder den Maotten übertragen, welche eben so wie die Penesten bey den Thessaliern, eine Art von Mittelding zwischen freyen Menschen und Sclaven waren. In Egypten machten die Landleute einen besondern Stand aus, nahmen die Ländereyen vom Könige, von den Priestern und Soldaten um einen leichten Pacht an und legten sich gänzlich auf den Ackerbau. Da nun beständig der Sohn dem Vater in dergleichen Lebensart folgte, so wurden sie im Feldbaue die erfahrensten unter allen Völkern.

Nirgends war aber der Feldbau und die Landwirthschaft in grösserem Ansehen als bey den Römern. Der Unterschied, den wir heutzutage zwischen Bürgern und Bauern machen, war im alten Rom ganz unbekannt. Der, welcher auf dem Lande wohnte und den Acker bauete hatte gleiche Rechte mit dem der in Rom selbst wohnte. Denn in den ersten Zeiten des Staats war der Ackerbau und das Kriegswesen fast die einzigen Gewerke der Römer. Die vornehmsten Bürger kannten keine andere Gewerbe, und selbst die Feldherren kehrten nach Anführung der Heere und nach erfochtenen Siegen wieder zum Pflug zurück, und glaubten nicht, daß der Ackerbau unter ihrer Würde wäre. Die meisten Senatoren wohnten auf dem Lande, und deswegen hatten die Magistratspersonen Boten, Viatores, die zu ihrem Befehl stunden, um sie vom Land in die Stadt zu rufen, wenn der Staat sich versammeln sollte. Selbst nach der Zeit als mit den Reichthümern die Ueppigkeit in Rom eingekehrt war und verursacht hatte, daß die meisten vornehmen Römer ihren Ackerbau den Sclaven überließen, blieben doch die freyen Landleute noch immer in einer gewissen Achtung, und man sah und ehrte den Landbau weit mehr als die mechanischen Künste. Cato der Censor sagt, die Ackerleute hätten mehr Redlichkeit und Aufrichtigkeit und wären zum Krieg geschickter als die Stadtleute. In der That hielte man das gemeine Volk in der Stadt für feig und ungeschickt die Beschwerden des Kriegs zu ertragen. Man nahm sie daher auch sehr selten unter die Legionen, man schloß sie in die vierstädtischen Tribus ein, und hinderte es, daß sie nicht sich unter die andern verbreiten und durch die Menge ihrer Stimmen eine überwiegende Gewalt bekommen möchten.

Diese vier Tribus bestanden also aus dem niedrigsten Pöbel, dem die Republik Getraide austheilen ließ, aus Freygelassenen und Handwerksleuten, und diese nennte man Plebs urbana. Das Landvolk, Plebs rustica, machte die sogenannten ländlichen Tribus, Tribus rusticas, aus, die allzeit weit höher geachtet wurden als die städtischen, und in welche sich alle Leute von Stande einschreiben ließen. Die Censoren suchten mit vieler Sorgfalt zu verhindern, daß der Pöbel in der Stadt sich nicht in diese ländlichen Tribus verbreite, und da ein und dreyßig ländliche Tribus waren, so hatten die städtischen Tribus nur sehr wenig Antheil an der Regierung.

Indessen wurde gegen das Ende der Republik das platte Land sehr entvölkert; weil die reichen Leute, welche Ländereyen besaßen, für gut befanden, sie durch Sclaven bearbeiten zu lassen. Da die Landleute, welche römische Bürger waren, verpflichtet waren, sich bey den Legionen anwerben zu lassen, so bald sie namentlich gefodert wurden, so erwuchs daher der Nachtheil, daß der Ackerbau liegen blieb, sobald irgend ein Krieg entstand. Aus dieser Ursache zog man, wie Appian bemerkt, den Gebrauch der Sclaven beym Ackerbaue vor, bey welchen man nicht Gefahr lief, daß sie von ihrer Arbeit abgerufen würden. Livius sagt 6, 12. daß man kaum etliche freye Leute auf dem Lande antreffe, und daß die Ländereyen, die sonst fruchtbare Pflanzschulen der Soldaten gewesen, jetzt nur mit Sclaven bevölkert wären. Viele von diesen Landleuten verliessen auch den Ackerbau, um die Lustbarkeiten der Stadt zu geniessen, bey den Spielen im Circus und Amphitheater und andern Schauspielen gegenwärtig zu seyn und endlich nun auch an Getraideaustheilungen, welche die Republik den armen Bürgern gab, wie auch an den Geschenken, wodurch einige Ehrgeitzige die Gunst des Pöbels zu gewinnen suchten, Antheil zu nehmen. Um die Ländereyen wieder zu bevölkern, ließ August sowohl die, welche den Acker baueten, als die Armen in der Stadt an den Getraideaustheilungen Theil nehmen. Er war sogar gesonnen, diese Austheilungen ganz abzuschaffen, da er sahe, wie viel sie zur Entvölkerung der Ländereyen und zur Anfüllung der Stadt mit Müßiggängern beytrugen. Um einen Versuch zu machen, das Land wieder zu bevölkern, befahl Julius Cäsar, daß allzeit wenigstens der dritte Theil von denen, die man zur Hütung des Viehes gebrauchte, freye Leute seyn sollten. Man siehet aus dem Appian, daß er hierin nur ein altes Gesetz, wodurch Licinius Stola eben dies verordnet hatte, erneuerte.

Es gab aber zweyerley Arten von diesen Ackerleuten. Die eine Art bauete ihre eigne Aecker; die andern hatten von der Republik Ländereyen in Pacht genommen, und wenn sie nur einen gewissen Grundzins richtig bezahlten, so behielten sie gewissermassen das Eigenthum davon. Als das Gebiete von Capua war eingezogen worden, hatte der Staat alle diese Ländereyen an römische Bürger verpachtet (Cicero Agrar. 2, 31.) und so verhielt es sich ohne Zweifel auch mit den andern Provinzen Italiens, nach Sicilien und Gallien zu urtheilen, wo sich eine große Menge römischer Bürger niedergelassen hatte, um daselbst die Kammergüther der Republik zu benutzen. Cicero bezeichnet sie gemeiniglich nur mit dem Namen Aratores, Agricolae, Pecuarii, und dies Gewerbe stand sogar in ziemlicher Achtung, weil man siehet, daß Ritter und sogar Senatoren diese Cammergüther des Staats auf diese Art in Pacht nahmen. Cicero nennt unter andern zween Ritter, den Q. Septitius und Q. Lollius und einen Senatoren, den Annejus Brocchus.

In Ansehung der eigentlichen Agricultur der Römer, wie dieselbe und überhaupt ihre ganze Landwirthschaft beschaffen gewesen, verweisen wir unsere Leser auf die vortrefflichen Scriptores Rei rusticae, den Cato, Columella, Varo, Palladius und dann nach diesen auf die hieher zweckenden schönen Stellen in der Naturgeschichte des Plinius. (21)

Feldbau der Juden und übrigen Morgenländer. Daß der Feldbau eine der ältesten Beschäftigungen unter den Menschen, und der erste Schritt zum cultivirten Zustand war, ist eine bekannte Sache. Es bahnte den Weg zum Eigenthum und zur Geselligkeit, welches die beiden Grundpfeiler des gesittetten Zustandes sind. Der erste, der ein Kraut pflanzte oder säete, eröffnete seinen Brüdern ein neues Feld der Wirksamkeit. Es gieng aber allem Vermuthen nach etwas langsam her, ehe der Mensch dazu gelangte. Es setzte dieses schon andere Fähigkeiten voraus. Man mußte über die Fortpflanzung der Gewächse viele Beobachtungen angestellt haben; man mußte die Früchte von einer gewissen Art von den übrigen abgesondert haben, um einen reinen Saamen zu bekommen; man mußte gelernt haben, der Zukunft mit Geduld entgegen zu sehen, und mancherley Mittel zu einem gemeinschaftlichen Zweck zu vereinigen. In welchem Zeitraum diese Schritte geschehen sind, wissen wir nicht; so viel ist aber ausgemacht, daß die Erde durch den Feldbau eine ganz andere Gestalt bekommen hat; daher auch die meisten heidnischen Völker die Erfindung des Feldbaues, als eine unmittelbare Wirkung der Götter ansahen. Aus eben diesem Grunde wurde der Ackerbau bey allen alten Völkern in so grossem Ansehen gehalten, daß, wenn man nach dem Zeugnisse des Cato, jemanden als einen guten und rechtschaffenen Mann loben wollte, man ihn einen guten Ackermann nennte. Wie der Feldbau vor der Sündfluth beschaffen gewesen, können wir nicht sagen, daß er aber wirklich cultivirt worden, siehet man nicht nur aus dem Beyspiel Cajins, sondern auch daraus, daß sich die Menschen in Städte zusammen gethan haben, welches ohne Ackerbau nicht würde haben geschehen können. Wenn wir dem Fortgang der Cultur bey den Völkern des Erdbodens, wo wir sichere Spuren zur Entdeckung haben, nachgehen, so finden wir, daß, so bald ein Volk die Idee von Feldbau bekommt, es das herumschweifende Leben verläßt; es wird durch festere Bande mit einander verbunden, und Fleiß und Erfindsamkeit wird stärker ausgebreitet. Es bekommt mehr Liebe zu dem Lande, wo es wohnt, und daraus entstund der Patriotismus, davon die Alten so herrliche Beyspiele gaben. Aus diesem Grunde ist der Feld- und Ackerbau eine von den Grundmaximen gewesen, die Moses bey Errichtung des israelitischen Staates hatte. Sein Volk hatte bisher wie die Patriarchen eine nomatische Lebensart geführt, und ihre Hauptbeschäftigung war die Viehzucht; nun aber sollten sie in ein Land kommen, wo sie eine beständige Wohnung haben sollten. Moses mußte ihnen also eine Lebensart vorschreiben, die mit dieser Absicht übereinkam; und hiezu wählte er den Ackerbau. Unsere gemeine Wesen gründen sich auf mehrere Lebensarten. Wir haben Bauern, die den Feldbau ins Kleine, und Edelleute, die ihn ins Grosse mit gewissen Vorzügen und Freyheiten treiben; wir haben Handwerker, Manufacturisten und Künstler; wir haben Kaufleute. Alle diese arbeiten einander gleichsam in die Hände.

Bey dem mosaischen Staat finden wir nichts, als den Feldbau. Wir finden weder in den Schriften Mosis noch in den ältern biblischen Büchern die geringste Spur, daß sich Israeliten von Handwerkern genährt hatten; dergleichen Arbeiten überließen sie ihren Leibeigenen. Was Künste anbelangt, die eine mehr als gemeine Geschicklichkeit der Hand erforderten, so treffen wir solche zwar bey Gelegenheit des Baues der Stiftshütte an; allein, weil sie so selten waren, so kommen sie hier in keine Betrachtung. Gegen den Handel ist Moses auch nicht günstig. Den inländischen Handel konnten zwar die Israeliten nicht entbehren, und hiezu hatten sie bey ihren Zusammenkünften auf den drey hohen Festen Gelegenheit genug, daß sie ihre Producte nach ihren Bedürfnissen vertauschen oder versilbern konnten; allein der ausländische Handel war gegen seine Absicht. Moses wollte nicht, daß sein Volk mit andern Völkern, wegen der zu besorgenden Ansteckung der Abgötterey, vielen Umgang haben sollte; er wollte nicht, daß seine Israeliten aus ihrem Vaterlande gehen sollten; er wollte nicht, daß sie Gelegenheit zum Luxu haben sollten; alles dieses waren Gründe, warum Moses den Handel nicht zu einer herrschenden Lebensart unter seinen Israeliten machen wollte. Es blieb ihm also nichts anders übrig als der Feldbau. In dieser Absicht machte er verschiedene Gesetze, die denselben begünstigten. Erstlich verordnete er, daß ein jeder Israelite seinen angebohrnen Erbacker haben mußte; (s. diesen Art.) Zweytens sorgte er dabey für die Erhaltung der alten einfältigen Sitten. Drittens gewann dadurch auch die Tapferkeit des Volks, und die Liebe zum Vaterland. Dem Handwerksmann, dem Künstler ist es gleichgültig, wo er ist, alle Länder sind ihm gleich; aber der Ackersmann streitet für sein ganzes Eigenthum; er gewinnt den Fleck Landes besonders lieb, den er von seiner Kindheit an gebauet hat. Viertens wurde dadurch die Gleichheit unter den Israeliten erhalten. Weil nun Moses den Feldbau zur Maxime seines Staates machte; so gab er auch verschiedene Gesetze, die sich darauf bezogen. Er verbot z. B. zweyerley Saamen unter einander gemischt zu säen. (s. Cilajim) Ein junger Ehemann war das erste Jahr von Kriegsdiensten befreyt, um den Anbau des Landes zu befördern. Um die Einfuhr von fremden Korn, wodurch der Feldbau Noth leidet, zu verhüten, macht Moses das Gesez vom Sabbathjahr, um dadurch die Juden zu zwingen, ihr Korn selbst aufzuheben, und nicht auszuführen, oder unnöthig zu verschwenden. Alles dieses zielte dahin ab, um den Feldbau unter den Juden empor zu bringen.

Nach dieser allgemeinen Nachricht von dem Feldbau der Hebräer wollen wir nunmehr untersuchen, auf was für Art er unter ihnen getrieben wurde. Moses führt sein Volk in ein Land, welches wegen seiner Fruchtbarkeit sehr gerühmt war. Er hatte selbst Kundschafter nach Palästina geschickt, um von der Beschaffenheit des Landes zuverläßige Nachricht einzuziehen, und diese Kundschafter gaben dem Lande das Zeugniß einer ausserordentlichen Fruchtbarkeit. Es macht zwar der berüchtigte Toland ein grosses Geschrey gegen diese berühmte Fruchtbarkeit von Palästina. Er beruft sich auf das Zeugniß einiger griechischen und lateinischen Schriftsteller; allein diese Stellen handeln blos von der Gegend um Jerusalem; und welches Land hat gar keine unfruchtbare Gegenden? Sagt doch Tacitus, daß das Land im Ganzen eben so fruchtbar sey als Italien; und das ist gewiß von einem Römer viel gesagt. Exuberant fruges, nostrum ad morem, Hist. V, 6. Toland beruft sich auch auf einige neue Reisebeschreiber, welche von der Fruchtbarkeit des Landes gleichfalls nicht sehr günstig urtheilen. Allein, wenn man bedenkt, daß Palästina nunmehr über tausend Jahre durch Krieg und barbarische Herrschaft verwüstet ist, so wird man gewiß aus der gegenwärtigen Beschaffenheit keinen Schluß auf die Zeiten Mosis machen. Wer die gegenwärtige Verfassung Persiens mit den Zeugnissen der Alten vergleicht, wird einen eben so großen Abstand finden. Allein, die alten Perser waren stark, fleißig und arbeitsam, die jetzigen sind faul, träge und wollüstig; wird man nun wohl mehrere Gründe verlangen, um das Zeugniß der Alten zu rechtfertigen? Eben dieses gilt von Palästina. Wir nehmen also das Zeugniß Mosis billig für entscheidend an. Und über dieses bestättigen auch solches seine Anordnungen, die er in Beziehung auf den Feldbau gemacht hat. Würde nicht Moses, der ein so grosses Volk anführte, und seinen ganzen Staat auf den Ackerbau gründen wollte, nicht nur ein Betrüger, sondern gar ein Blödsinniger gewesen seyn, wenn er ihm von Fruchtbarkeit etwas vorgeschwatzt hätte, welches nicht wahr gewesen wäre? Welches Land würde die vielen Opfer von allerhand Art haben ertragen können, wenn es nicht besonders fruchtbar gewesen wäre? Welches Land würde einen dreyfachen Zehenten haben geben können, wenn es nicht so fruchtbar gewesen wäre, daß es wenigstens die Aussaat dreyßigfältig ersetzte. Das beste Land verwildert und wird unfruchtbar, wenn es nicht durch den Fleiß der Einwohner gebauet wird. Und daß dieses der Fall von Palästina sey, davon haben wir ausser andern Zeugnissen auch noch Maundrells Nachrichten, der sogar heutzutage noch Spuren von der Arbeitsamkeit der alten Hebräer gefunden hat. Man sieht, daß Felsen und Berge ehemals mit Gartenerde bedeckt, und zum Unterhalt der Einwohner angebaut gewesen. Sie hatten ehemals die Gewohnheit, alle Steine zu sammeln, und sie an die Seiten der Berge in Gestalt einer Mauer zu legen. Diese Einfassungen verhinderten die Erde einzufallen, und vom Regen weggeführt zu werden. Von dieser Bauart sieht man noch heutzutage die deutlichsten Spuren, wenn man in den palästinischen Gebürgen durchkommt. Sind nun sogar die Berge fruchtbar gewesen, so kann man es von andern Gegenden noch mehr behaupten. Doch wenn auch der Fleiß der Menschen noch so groß ist, so muß doch auch die Natur das ihrige dabey thun. Und auch diese unterstützte den Feldbau der Hebräer. Der Feldbau kann nicht gut von statten gehen, wenn die Früchte nicht Feuchtigkeit genug haben. Ob nun gleich unter dem Himmelstrich, wo die Hebräer wohnten, die Hitze weit brennender war, als bey uns; so fehlte es doch auch nicht an Wasser. Zwar ist das Land Canaan ausser dem Jordan mit keinen ansehnlichen Flüssen durchströmt; es fehlte unterdessen doch auch nicht an solchen Strömen, die durch den Regen entstunden, der sich in den Thälern sammete; daher im Hebräischen das Wort נחל sowohl einen Regenstrom, als auch ein Thal bedeutet. Die Gegend am Jordan war besonders reich an solchen Gewässern, daher sie auch ein Garten des Herrn genennt wird. Diese Wasserthäler bekamen ihr Wasser von den Regen, daher Gott diesen besonders denjenigen verheißet, die seine Gebote beobachten. Im Sommer ist des Regens in Canaan sehr wenig, und sie können ihn alsdenn auch gewissermassen entbehren, weil ihre Ernte schon im Frühling angehet. Im Gegentheil ist der Winter

desto ergiebiger damit, daher er auch insgemein nur die Regenzeit genennt wird. Die Landleute geben hauptsächlich auf zwey Zeitpuncte Achtung, in denen der Regen in Absicht auf den Feldbau einen grossen Einfluß hat. Es ist dieses der in der Schrift so oft vorkommende Früh- und Spatregen, davon jener derjenige ist, welcher fällt, wenn der Saame ausgestreuet wird, dieser aber, wenn der Saame bald reifen will. Den Frühregen nennen die Hebräer יורה Joreh, und den Spatregen, מלקוש Malkosch. Der Frühregen fällt nach der Herbstnachtgleiche. Dr. Ryssel, der lange Zeit in Syrien und den dortigen Gegenden gewesen ist, beschreibt ihn auf folgende Art. Die Sommerdürre endigt sich gemeiniglich im September mit einem starken Platzregen, welcher einige Tage lang anhält; hierauf folgt ein Zwischenraum von schönen Wetter, zwanzig bis dreyßig Tage lang; alsdenn fällt wieder ein Platzregen. In Palästina folgt dieser Regen etwas später, manchmal im Monat November, manchmal erst im December; doch weicht er selten weit von diesen Zeitpuncten ab.

Obgleich die Jahreszeiten im Orient sehr regelmäßig sind, so darf man doch nicht glauben, als wenn der Frühregen allemal gerade an demselben Tage falle. Die Rabbinen zwar sind dieser Meynung; nach ihnen fällt der erste Regen auf den 17ten Tag des Monats Marcheschvan, und der zweyte in dem Anfang des Monats Kislev. Die Reisebeschreiber bemerken die Zeit im Ganzen, ohne die Tage genau zu bestimmen. Dieser Regen, den wir jetzt beschrieben haben, wird der Frühregen genennt. Diejenige Regen, welche den Winter über in reicher Maaße fallen, werden nicht bemerkt. Auf diesen Regen kommt im Orient ungemein viel an. Xenophon sagt, in seinem Buch von der Landwirthschaft: wenn der Herbst heran kommt, so sehen alle Leute auf Gott, und warten, bis er regnen lasse, auf Erden, und ihnen also erlaube, den Saamen auszustreuen. Es wird niemand gern in eine dürre Erde säen, und es ist bekannt, daß sich diejenigen vielen Schaden zufügen, welche eher säen, als es ihnen von Gott durch den herabfallenden Regen befohlen wird. — Der andere Regen, oder der sogenannte Spatregen fällt im Frühling, und diente insonderheit dazu, daß die Früchte, zu der Zeit, wenn die Aehren hervorbrechen wollten, hinlängliche Feuchtigkeit haben möchten, damit die Halmen nicht verdorreten, und die Körner ihre Dicke erhielten. Diese beiden Regen werden auch zuweilen Morgen- und Abendregen genennt, im Griechischen ὑετος πρωιμος και ὀψιμος, Jac. 5, 7. man darf sich aber dadurch nicht verführen lassen zu glauben, als wenn dadurch die frühere oder spätere Zeit des Tages zu verstehen sey, sondern es ist von der Zeit des Jahres zu verstehen.

Die Fruchtbarkeit des Landes Canaan soll so groß gewesen seyn, daß man nicht einmal nöthig gehabt habe, solches zu düngen. Korte sagt dieses ausdrücklich in seiner Beschreibung des gelobten Landes. Alle sieben Jahre ruhete das Land, und konnte sich also vollkommen wieder erholen. Es blieb auch auf dem Felde viel Stroh liegen, welches, wenn es verfaulte, einen natürlichen Dünger gab. Ein grosser Theil der Spreu wurde verbrennt und die Asche auf die Felder gestreut. Aus Luc. 14, 34. scheint zu erhellen, daß man sich auch des Salzes anstatt eines Dungmittels bedient habe; denn wenn Christus sagt, daß das Salz, wenn es seine Salzigkeit verlohren habe, weder auf das Land, noch in den Mist zu gebrauchen sey, so muß folgen, daß man es, so lange es noch gut war, zu beiden gebraucht habe. Man kann nicht zweifeln, daß die alten Hebräer ihre Felder durch Mist gut gemacht haben. Ob wir gleich keine ausdrückliche Meldung davon finden; so reden doch die Schriften der Propheten zuweilen von Misthaufen. Jesaias sagt: Moab wird unter ihm zerdroschen werden, wie Stroh in Misthaufen. Es ist nicht glaublich, daß man Stroh in Mist noch einmal aufs neue zertreten habe, da es durch die Dreschräder und Dreschwagen schon genug zermalmet war; sondern es muß diese Stelle so übersetzt werden: Moab soll zerdroschen werden, wie man das Stroh zerdrischt, welches man in den Misthaufen wirft. Jes. 25, 10. Sie hatten Gruben, in welchen sie allerhand Unrath sammelten, welchen sie, wenn er verfault war, auf ihre Aecker brachten. War aber das Land zu fett, so mischten sie Sand darunter, damit dem Lande die überflüßige Fettigkeit genommen wurde. Dasjenige, was ein Land fruchtbar macht, ist eigentlich das Salz. Ist nun bereits Salz genug in der Erde, so hat sie nicht nöthig, daß man ihr darinnen zu Hülfe komme, sondern alle Arbeit des Landmanns geht alsdenn dahin, zu sorgen, daß es gehörig aufgelöset werde. Ist aber der Boden zu stark mit Salz angefüllt, so schadet es eben so viel; nicht als wenn der Boden zu mager würde, sondern weil die Fettigkeit auf einen gar zu hohen Grad getrieben wird. Daher drohet Gott den Juden 5 B. Mos. 28, 23. daß er ihr Land durch Schwefel und Salz verbrennen würde. So nützlich also das Salz der Erde zur Fruchtbarkeit ist, so schädlich ist es, wenn sie zu stark damit angefüllt ist. Daher wird das Salz auch als ein Zeichen der Unfruchtbarkeit angesehen. Abimelech zerbrach die Stadt und säete Salz darauf, d. i. er machte den Boden zum Feldbau untauglich. Es geschieht in den heissen Gegenden mehr, als in den kältern, daß das Salz eine ganz entgegengesetzte Wirkung thut, und durch die grosse Hitze das Land völlig austrocknet. Daß im übrigen in Canaan, so wie überall gutes und schlechtes Land angetroffen worden, ist aus der Gleichnißrede Christi von viererley Acker offenbar.

So bald der Frühregen im Herbst das Land gemildert hatte, so wurde es aufgebrochen, und zur Saat bereitet. Sie bedienten sich hiezu eines Pflugs, der wie alle Geräthschaften in Orient sehr einfach und zu seiner Absicht bequem war. Er bestund nur aus folgenden Stücken, die hernach mit einander verbunden wurden; 1) aus der Deichsel, an welcher die Ochsen zogen; 2) aus einem Querholz, welches den Ochsen auf den Nacken lag, und vorn an der Deichsel befestigt war; dieses war an beiden Enden durch einen Strick den Ochsen um den Hals herum befestigt, damit sie sowohl mit der Brust als dem Nacken zugleich schieben konnten; 3) aus der Pflugschar, welche von Holz war, und nur vorne an der Spitze mit Eisen beschlagen war; 4) aus einem Holz, welches quer an der Pflugschar befestigt war, wodurch die Pflugschar regiert, daß sie nach Befinden des Erdreichs seichter oder tiefer die Erde durchgraben konnte. An die Deichsel wurden die Ochsen mit Stricken gebunden, und von dem Pflüger vermittelst eines Seils geleitet, und durch einen Stachel angetrieben. Es kommen in der heiligen Schrift verschiedene Ausdrücke vor, welche Anspielungen auf dieses Instrument, und die Art sich dessen zu bedienen, enthalten. Bey dem Propheten Nahum 1, 13. heißt es: ich will sein Joch (im Hebräischen

מוט die Deichsel) zerbrechen, und deine Bande zerreissen, d. i. ich will dich gänzlich befreyen, es soll nicht nur die Deichsel zerbrochen, und das arbeitende Thier von seiner Bürde befreyet, sondern, damit nichts von der Last übrig bleibe, auch die Stricke zerrissen werden, damit es an dem Pflug befestigt war. Das Querholz, welches an der Deichsel befestigt, und den Ochsen auf den Nacken lag, heißt das Joch עול Daß auch hievon in der heiligen Schrift oft geredet wird, ist einem jeden Bibelleser bekannt. Man lese Jer. 27, 11. 30, 8. Klagl. 3, 27. 1 B. Mos. 27, 40. Jes. 10, 27. Dieser Theil des Pflugs wurde nach der Verschiedenheit des Zugviehs bald leichter, bald schwerer gemacht. War der Ochse muthig und stark, so wurde es schwerer gemacht, damit er dem Pflüger desto leichter gehorchte; war er im Gegentheil zahm, so wurde es leichter. Die Hebräer bedienten sich zu dieser Feldarbeit vornemlich der Ochsen. Canaan hatte an diesen Thieren einen Ueberfluß, Pferde im Gegentheil waren nicht einheimisch. Erst ganz spät trieb Salomo einen Handel damit, und ließ sie aus Aegypten kommen. Je weiter wir in der Geschichte hinauf gehen, desto mehr findet man, daß die Menschen sich bey ihrer Feldarbeit des Ochsen bedient und auch deswegen eine gewisse Art von Hochachtung und Dankbarkeit gegen dieses Thier gehabt haben. Wenn Jesaias die wiederkommende güldene Zeit schildern will, so sagt er: wer alsdenn einen Ochsen schlachtet, ist wie einer, der einen Mann erschlüge, d. i. er würde einem Mörder gleich geachtet. Jes. 66, 1 — 3. Es ist leicht zu begreifen, daß bey einem den Ackerbau treibenden Volk, im Anfang, ehe sich dieses Thier hinlänglich vermehrt hat, das Schlachten desselben selten, und fast durch ein Gesetz untersagt gewesen seyn muß. Hieher gehört auch die Stelle aus dem Virgil.

Ante etiam sceptrum Dictaei regis, & ante
Impia quam caesis gens est epulata iuuencis.
Georg. II, 535.

Zuweilen brauchten sie aber auch die Esel zur Feldarbeit. Jes. 32, 20; doch geschah dieses sehr selten, und nur im Nothfall. Gewöhnlich spannten sie zween Ochsen zugleich an einen Pflug, daher das hebräische Wort צמד allezeit ein Paar zusammengeknüpfte Ochsen bedeutet. Doch war dabey den Juden streng verboten Ochsen und Esel mit einander zugleich anzuspannen. (s. Cilajim.) Hievon wird zuweilen ein gewisses Stück Landes ein Joch Landes genennt. Es heißt dieses nach der natürlichsten Bedeutung so viel Land, als ein Paar Ochsen in einem Tage umarbeiten können. Um die Ochsen bey ihrer Arbeit anzutreiben bediente man sich eines mit Eisen beschlagenen Stabes. Dieser Stab hatte einen doppelten Gebrauch; erstlich diente er dazu, die Ochsen vermittelst eines Stachels, womit man sie in die Ferse stach, anzutreiben, und sodann auch dasjenige, was im Pflügen hinderlich war, aus dem Wege zu räumen. Maundrell beschreibt einen solchen Stab, wie er ihn von Ackerleuten in der Gegend von Jerusalem gesehen hatte. Die Länge war acht Schuh, und die Dicke sechs Zoll. An dem einen Ende war eine Spitze, um die Ochsen damit fortzutreiben; an dem andern ein kleiner Karst oder Haue, um von dem Pflug dasjenige, was sich während des Pflügens angehenkt hatte, wegzubringen. Eines solchen Ochsensteckens bediente sich Samgar, um 600 Philister zu erschlagen. Wer dabey an solche Stecken denkt, deren sich unsre Ochsentreiber bedienen, dem kommt es unglaublich vor, daß sich 600 Mann mit einem blossen Prügel haben todtschlagen lassen. Allein das in Orient gewöhnliche Instrument ist, wie wir es beschrieben haben, von unsern Ochsensteckеn ganz und gar unterschieden. Vermuthlich wandte Samgar den Stachel um, und brauchte ihn wie ein Beil oder eine Streitaxt. Einige erklären diese Sache also: zu Samgars Zeiten fehlte es den Israeliten an Waffen. Samgar führte die Israeliten an, welche blos mit solchen Ochsenstangen bewaffnet waren, und gewann eine Schlacht gegen die Philister. Das Pflügen selbsten war von dem unsrigen wenig unterschieden, ausser daß sie wegen des gelindern Himmelsstrichs die Erde nicht so tief aufzureissen pflegten, als wie in rauhern Ländern. Die Furchen haben im Hebräischen einen doppelten Namen; sie heißen erstlich תלם und man verstehet darunter die Rinnen, die durch die Pflugschar geöffnet, und von der aufgeworfenen Erde eingeschlossen werden; sie heißen auch גדודים und dieses sind die Erdschollen, welche die Rinnen einschliessen. Wenn nun der Acker gepflügt war, so machten sie, ehe sie den Saamen einstreuten, die Erdschollen mit hölzeren Keulen klein, und das Land eben; alsdenn theilten sie sie in Felder ein, und machten eine Art von Rändern darum her, manchmal höher, manchmal niedriger, nachdem die Aecker mehr oder weniger Feuchtigkeiten brauchten.

Die Art des Säens oder der Einstreuung des Saamens war, wie an andern Orten, deswegen wollen wir uns dabey nicht aufhalten. Es scheinet, daß die Hebräer ihre Aecker, ehe sie den Saamen einstreuten, geegget haben. Wir schließen dieses aus Jes. 28, 24. 25. wo es heißt: pflüget der Ackermann immer zur Saat? Oeffnet er seine Erde und egget sie immer? Ists nicht also, wenn er die Fläche eben gemacht hat, streuet er Wicken u. s. w. Hier gehet das Eggen vor dem Säen her. Einige sind gar der Meinung, daß man diejenige Feldarbeit, die wir unter dem Eggen verstehen, in dem Orient gar nicht kenne. Die Ursache, die sie davon anführen, ist diese: weil man in den Morgenländern nicht so heftige Winde hat, als bey uns, so darf man nicht besorgen, daß der ausgestreute Saame verwehet werden dürfte, ehe er Wurzel schlage; zu dem sey die Erde gemeiniglich so locker und leicht, daß die Saamenkörner sogleich eindringen und Wurzel schlagen können, ohne daß man sie mit Erde bedecke. Diese Gewohnheit scheint indessen doch nicht allgemein gewesen zu seyn. Vielleicht war es bey den Hebräern üblich, wie es auch an einigen andern Orten gebräuchlich ist, daß das umgeackerte Land zweymal geegget wurde, einmal gleich nach dem Pflügen vor der Saat, etwa durch Walzen, um das Land eben zu machen, oder um die Schnecken und andere dem Getraide schädlichen Insecten zu tödten; das andere nach dem Säen. Aus der angeführten Stelle des Jesaias scheint zu erhellen, daß beide Arten von Eggen damals üblich gewesen. Bey der Aussaat sahen sie besonders darauf, daß sie reines Saamenkorn ausstreueten.

In eben der angeführten Stelle sagt Jesaias, der Ackermann säe חטים שורה und שעירה נסמן Man halte sich bey diesen Worten nicht an Luthers Uebersetzung, welche sagt: Waizen und Gersten, an den Ort, wo ers hin haben will. חטים שורה heißt fetter, vortrefflicher Waizen, von dem Stammwort שאר pingue fuit, und bedeutet eben so viel als חלב החטים das Fett, das Beste von Waizen; שעירה נסמן heißt auserlesene, ausgezeichnete Gerste. Ein jeder guter

Dee-

Oeconome beobachtet diese Regel. Varro sagt: quae seges grandissima atque optima fuerit, seorsim in aream secerni oportet spicas, ut semen optimum habeat. Varro *de re rustica*, I, 52. Dahin zielt auch das Gesetz, wodurch den Juden verboten war, zweyerley Saamen auf einen Acker zu säen; wollten sie dieses Gesetz genau beobachten, so mußten sie die Saatfrucht sorgfältig auslesen. Die Juden stehen in den Gedanken, daß, wegen der Sünden der Menschen das Getraide ausarte, und daß daraus eine Frucht entstehe, die zwar äusserlich der guten Frucht gleiche, aber innerlich ganz verdorben sey. Allein die Oeconomen wollen nichts davon wissen, sondern sagen, daß das Aftergetraid, lolium, zizania, und dergl. eine ganz verschiedene Art sey. Wollte man es mit dem Waizen für einerley halten, so konnten es die Juden mit unter den Waizen säen, ohne dem Gesetze zu nahe zu treten, und doch den größten Schaden davon gehabt haben. Daß die Juden aber alles Aftergetraide bey der Aussaat sorgfältig von der guten Frucht abgesondert haben, sehen wir aus der Gleichnißrede Christi Matth. 13, 25. Ein Feind eines Hausherrn hatte heimlich dergleichen Aftergetraid auf seinen Acker gestreuet; da es in das Kraut schoß, und die Leute solches merkten, so verfiel kein Mensch darauf, daß solches ausgeartetes Getraide sey; sie wunderten sich vielmehr, wo solches herkommen möchte, da doch der Herr ausgelesenen Saamen gesäet hatte; und der Herr sagte gleich: das hat ein Feind gethan, welcher falschen Saamen auf den Acker geworfen hatte. Hieraus ist offenbar, daß die Saatfrucht ausgelesen wurde. Noch ein besonderes Gesetz in Absicht auf die Saatfrucht steht 3 B. Mos. 11, 37. 38. ob ein Aas von unreinen Thieren fiel auf Saamen, den man gesäet hat, so ist er doch rein; wenn man aber Wasser über den Saamen gösse, und fiel hernach ein solch Aas darauf, so würde er auch unrein. Die Ursache von dieser Verordnung scheint eine doppelte zu seyn. Die erste ist diese: es wird hier Brodkorn und Saamenkorn einander entgegen gesetzt. Jenes wurde unrein, so bald ein Aas eines Ungeziefers darauf fiel, dieses aber nicht. Die andere ist diese: wenn der Saame noch trocken ist, so kann er so leicht keinen Unrath und keine Unreinigkeit an sich ziehen; ist er aber mit Wasser begossen, so zieht er die Unreinigkeiten mehr an sich, und behält sie auch länger. Die Absicht dieses Gesetzes ist, die Juden auf alle mögliche Art zu zwingen, darauf bedacht zu seyn, das Ungeziefer zu vertilgen.

War das Getraide nun gesäet, so mußte der Ackermann darauf bedacht seyn, daß er seinen Acker rein hielte und von dem schädlichen Unkraut säuberte. Dieses erforderte in den Morgenländern weniger Mühe, als bey uns; denn der fruchtbare Boden, die Hitze der Sonne und die vortheilhafte Wässerung trieb das Getraide so geschwind in die Höhe, daß es das Unkraut bald überwuchs und erstickte.

Obgleich ein großer Theil der Feldarbeit im Morgenlande darinnen bestund, daß sie durch Wasserleitungen den Früchten hinlängliche Feuchtigkeit verschaffen mußten; so hatte doch das Land Canaan viel vor ihnen voraus, daß sie dieser Arbeit nicht nöthig hatten. Moses schreibt ihnen selbst einen Vorzug hierinnen zu. 5 B. Mos. 11, 10. das Land, wo du hinkommst, es einzunehmen, ist nicht wie jenes Aegyptenland, welches du mit deinem Saamen besäen, und mit deinem Fuß tränken müßtest; sondern es hat Berge und Thäler, und trinket Wasser von dem Regen des Himmels. Sie hatten also nicht nöthig, kostbare Wasserleitungen zu bauen, sondern sie durften nur mit dem Regenwasser haushältisch umgehen, so hatten sie niemals Mangel daran. In den spätern Zeiten aber, da der Pracht unter den Israeliten einriß, finden wir, daß ihre Könige auch hierinnen ihre Größe sehen ließen. Was die Geringen nicht bedurften, thaten die Großen. Salomo ließ Wasserteiche machen, um seine Gärten damit zu wässern. Pred. 2, 6. und von Hiskia wird gemeldet, daß er die Wasserquelle von Abendwärts zur Stadt David geleitet. 2 Chron. 32, 30. Man findet von solchen Wasserleitungen noch heutzutage Spuren. Sie legten hier und dar Cisternen an, in welchen sie das Regenwasser sammelten, und durch Canäle in die Felder leiteten.

Wenn der Landmann alle die bisher beschriebene Arbeit gethan hatte, so erwartete er nun die Belohnung derselben, durch eine reiche Ernte. Daß die Ernte früher als bey uns einfiel, haben wir schon anderwärts erinnert. Sie bestellten das Feld im November, und im April und May war das Getraid schon reif. Am Osterfest wurde ein Omer Gerste abgemähet, und dem Herrn dargebracht. Es wird daher dieses Fest, das Fest der Erstlinge der Arbeit genennt. 2 B. Mos. 23, 16. Am Pfingstfest wurden gleichfals die Erstlinge, aber von Waizen dargebracht; daher auch dieses Fest, das Fest der Erstlinge auch das Fest der Ernte genennt wurde. Man hatte nemlich im jüdischen Lande eine doppelte Ernte, eine Gerstenernte, welche die erste war, und eine Waizenernte, welche die zweyte war. Beider wird ausdrücklich gedacht, 1 B. Mos. 30, 14. Richt. 15, 1. 1 Sam 6, 13. 12, 17. und Ruth 2, 23. werden beide von einander unterschieden; 2 Sam. 21, 9. wird die Gerstenernte ausdrücklich die erste Ernte genennt. Bey dem Hagel in Aegypten, kurz vor dem Osterfest der Israeliten, wird ausdrücklich gemeldet, daß die Gerste geschlagen worden, weil sie schon in Aehren stund, und bald reif war, der Waizen aber keinen Schaden gelitten, weil er noch verborgen war, d. i. noch keine Aehren hatte. 2 B. Mos. 9, 32. Daß die Gerstenernte auf Ostern ihren Anfang hatte, ist ohne Zweifel; in Ansehung der Waizenernte aber sind die Ausleger nicht einig. Einige glauben, das Pfingstfest werde deswegen das Fest der Ernte genennt, weil die Waizenernte alsdenn angieng, andere aber, weil sie sich an demselben endigte. Diejenige, die das erste behaupten, sagen, es sey unschicklich, die Erstlinge zu bringen, wenn die Ernte schon vorbey wäre; die andern aber antworten darauf, daß auf Pfingsten die Erstlinge, nicht von der rohen Frucht wie auf Ostern, sondern von dem bereits daraus gebackenen Brod gebracht worden; nun aber sey es natürlich, das neue Korn nicht zu gebrauchen, wenn man anfängt zu schneiden, sondern, wenn die Ernte vorbey ist. Zu dem rechnen die Juden selbsten die Zeit von Ostern, bis wenige Tage nach Pfingsten, zur Ernte, welches sie nicht thun würden, wenn die Ernte erst auf Pfingsten ihren Anfang hätte. Es ist wahrscheinlich, daß man, sobald die Gerste vom Halm war, sich an den Waizen gemacht habe. Und dieses um so vielmehr, weil das Getraide bey der grossen Sonnenhitze geschwind zur Reife kam. Man darf aber nicht glauben, daß sie das Getraide alsdenn sogleich auch in die Scheuren gebracht haben, sondern sie liessen es auf dem Felde liegen, welches sie wegen der trockenen Witterung leicht thun konnten. Erst mit dem Lauberhüttenfest, wenn alle übrigen Gewächse eingethan waren, mußten auch die Feldfrüchte vom

Felde seyn. Wenn dieses Fest, das Einsammlungsfest genennt wird, so wird es in einem andern Verstande genommen, als wenn das Pfingstfest das Erntefest der Juden genennt wird. Von einer sehr gesegneten Ernte sagte also Moses, daß sie dauern sollte, bis zur Weinlese, weil man mit dem Dreschen bis dahin zu thun haben würde. 3 B. Mos. 26, 5. vergl. mit Amos 9, 13. (s. Erndte, Erstlinge.) Die Art, das Getraid abzuschneiden scheint im Morgenlande nicht einerlerley gewesen zu seyn. Die Sicheln, deren man sich beym Abschneiden des Getraides bedient, haben bey den Hebräer dreyerley Namen, מרמש Marmasch. מגל Maggal, und מזמרות Masmeroth. wovon die beiden ersten eine Art von grössern Sensen, die dritte aber eine kleine Sichel bedeutet. Das letzte Wort wird auch von den Messern gebraucht, dessen sich die Weingärtner zur Beschneidung der Weinstöcke bedienen. Das abgeschnittene Getraide hat, nachdem es mehr oder weniger ist, auch verschiedene Namen. Der Schnitter nimmt erstlich, so viel er mit der linken Hand fassen kann, zusammen. An einigen Orten haben sie in der linken Hand ein sichelförmiges hölzernes Instrument, womit sie das Getraid zusammenfassen. Eine solche handvoll Getraid, welche noch nicht zusammengebunden ist, heißt im Hebräischen צבת, Zabath. sind sie aber zusammengebunden in Garben, so heißt es עומר Omer. Beide Worte kommen im Buch Ruth vor, wo Boas zu seinen Knaben sprach: lasset sie auch zwischen den Garben lesen, (העומרים) auch von den Haufen (הצבתים) lasset ihr mit Fleiß übrig, Ruth 2, 15. 16. Dieses abgeschnittene Getraid legte der Schnitter in kleinern Lagen, oder Haufen hinter sich, alsdenn sammelte der Garbenbinder מעמר mehrere solcher Gebinde zusammen, und band so viel er mit seinem Arm auf einmal fassen konnte, in einer Garbe, עומר zusammen. Eine solche Garbe mußte dem Herrn zum Erstling gebracht werden. Blieb eine auf dem Felde liegen, so durfte sie nicht nachgeholet werden. Mehrere solcher Garben wurden wieder zusammengebunden, und eine solche grössere Garbe heißt, אלמה Aliimmah, 1 B. Mos. 37, 7. Wenn dieser mehrere auf einen Haufen zusammengelegt werden, so machten sie einen גדיש Gadisch aus, welches Luther durch Mandeln übersetzt. Richt. 15, 5. Hinter einen solchen Haufen Korn legte sich Boas, welcher groß genug muß gewesen seyn, daß er hinter demselben von niemanden gesehen, noch gestöret werden konnte. Und so liessen sie die Frucht liegen, bis die Zeit zum Dreschen kam. Sie konnten dieses um so viel sicherer thun, da der Regen des Sommers etwas überaus seltenes, und die Luft sehr trocken war. Die Tennen, deren sie sich zum Dreschen bedienten, muß man sich nicht, wie unsre Scheunen, als Gebäude, die mit Mauern eingeschlossen sind, vorstellen, sondern es waren freye offene Plätze auf dem Felde. Auf einer solchen Tenne breitete Gideon sein Fell aus, und da es von dem Thau benezt wurde, so muß es der freyen Luft ausgesezt gewesen seyn. Hier wurden die Garben und Haufen zusammen getragen. In Kriegszeiten waren diese Tennen der Plünderung zuerst ausgesezt. Da die Philister zu Davids Zeiten die Stadt Regila belagern wollten, so machten sie sich zuerst an die Tennen, und führten das darauf liegende Getraide weg. 1 Sam. 23, 1. Von der Art zu dreschen, haben wir in einen besondern Artickel gehandelt, daher wir hier nur einige wenige Zusätze hinzufügen wollen. Die Art, das Getraide durch das Vieh austreten zu lassen, scheint die einfachste und älteste zu seyn. Man brauchte nicht viel Leute zu dieser Arbeit, sie war weniger kostbar, und gieng geschwinder von statten. Der einzige Schade, der daraus entstehen konnte, war, daß das Stroh zertreten wurde; aber dieser Schade war für den Morgenländer ganz unbeträchtlich, weil er das Stroh nicht anders als zerhackt brauchen konnte. Von den Worfeln ist am angeführten Ort gleichfals gehandelt worden. Was das Stroh anbelangt, so kommen im Hebräischen drey Wörter vor, welche man wohl von einander unterscheiden muß, מוץ Motz, תבן Theben, und קש Kasch. Das erste, מוץ bedeutet die allerfeinste und leichteste Spreu, die beym Worfeln von dem Winde am meisten weggetrieben und zerstreuet wird. Obgleich beym Worfeln alles Stroh mit Hülfe des Windes von dem Korn abgetrieben wird, so versteht es sich doch von selbsten, daß ein Theil desselben leichter zermalmet wird, als das übrige; hiezu gehören auch die Hülsen, worinnen diese Körner gesteckt haben; alles dieses ist sehr leicht, und wird daher beynahe gänzlich verwehet. Die zweyte Gattung heißt תבן und dieses ist das zerhackte und zertretene Stroh. Bey der morgenländischen Art zu dreschen konnte das Stroh unmöglich ganz bleiben, sondern es wurde wie Heckerling, und blieb nicht viel grösser, als etwa eines Gliedes lang. Es wurde zu verschiedenen Dingen angewendet. Man brauchte es vornemlich zum Bauen, und mischte es unter Thon, woaus man Ziegeln machte. Hieraus läßt sich dasjenige erläutern, was von den Kindern Israel in Aegypten erzehlt wird. 2 B. Mos. 5. Sie mußten Ziegel von Thon und Stroh machen, wozu man ihnen anfänglich Stroh gab, nachher aber mußten sie solches selbst sammeln. Man bedenke dabey die Mühe, die sie anwenden mußten, dergleichen klein gehacktes Stroh, welches von dem Winde auf dem ganzen Felde herum zerstreuet war, zusammen zu lesen. Die dritte Gattung nennen sie קש und dieses scheinen diejenigen Stoppeln gewesen zu seyn, die nicht auf die Tenne gebracht wurden. Beide Arten werden häufig mit einander verwechselt. Da sie beide von dem Winde herumgetrieben wurden, so nehmen die heiligen Schriftsteller oft Gelegenheit davon her, sie zu Gleichnissen zu brauchen, z. B. 2 Kön. 13, 7. Jes. 41, 2. Jer. 13, 24. Hiob 21, 18. Ps. 1, 4. 35, 5. 83, 14. Dasjenige Stroh, welches man nicht brauchen wollte, pflegte man entweder zu verbrennen, oder auf den Mist zu werfen. Dieses geschah zuweilen auf der Tenne selbst, wo gedroschen wurde.

Nachdem wir nun die Art des Feldbaues der Juden erklärt haben; so müssen wir nun auch noch etwas von den Feldfrüchten selbsten sagen, die die Juden in dem Lande Canaan gezogen haben. Der Talmud redet von fünferley Früchten, die in dem Lande Canaan gewachsen sind, davon aber nur drey in der heiligen Schrift genennt werden; diese sind Waitzengerste כֻּסֶּמֶת Küsemeth. שבולת שועל Schibboleth Schual, und שיפון Schiphon. Die beiden ersten sind keiner Schwierigkeit unterworfen. Daß der Waitzen die gemeinste und beste Frucht gewesen, die im Lande Canaan gezogen worden, ist keinem Zweifel unterworfen. Wenn von Feldfrüchten geredet wird, so stehet er gemeiniglich oben an. Sie hatten davon im Lande einen solchen Ueberfluß, daß sie nicht nur zu ihrer eignen Nothdurft genug hatten, sondern auch vieles auser Landes verkaufen konnten. Sie trieben insonderheit zu Minith, einer Stadt an den ammonitischen Gränzen einen starken Handel damit, und die durchreisenden Caravanen nahmen ih-

nen einen grossen Theil davon ab. Ezech. 27, 17. 2 Chron. 27, 5. 1 Kön. 7, 11. 2 Chron. 2, 10. Wenn sie den Herrn wegen der Fruchtbarkeit ihres Landes loben wollten, so stehet der Waitzen unter den ersten Produkten des Landes; und wenn ihnen Gott grosse Glückseligkeit verheisset, so sagt er, daß er sie mit den besten Waitzen sättigen wollte. Ps. 81, 17. 167, 14. Nächst dem Waitzen wurde die Gerste am häufigsten gebauet, und auch hiemit ein grosser Handel getrieben. Ruth 2, 17. 2 Sam. 14, 30. 1 Chron 12, 13. 2 Chron. 2, 20. Diese Frucht brauchten sie nicht allein zum Brod für Menschen, sondern auch zum Futter für das Vieh. Die dritte Frucht, welcher der Talmud gedenket, wird כסמת genennt, alle Ausleger, sowohl jüdische, als christliche sind darinnen einig, daß hierunter der Spelz, verstanden werde. Was die beiden andern Früchte anbelangt, so wissen die Juden selbsten nicht, was sie daraus machen sollen. שבולת שועל Schibboleth Schual; im deutschen Fuchsähren, soll eine Art wilder Waitzen gewesen seyn, und diesen Namen davon bekommen haben, weil er mit einem Fuchsschwanz eine gewisse Aehnlichkeit gehabt hat; שיפון aber eine gewisse Art von Gerste gewesen seye. Es wollen zwar auch einige den Rocken hier finden; allein alle Reisebeschreiber sind darinnen einig, daß im ganzen Morgenlande kein Rocken gebauet werde, sondern daß diese Frucht allein in kältern Gegenden wachse. Ausser diesen wurden auch noch einige andere Feldfrüchte in Canaan gebauet, davon in der Schrift Meldung geschieht. Jes. 28, 25. wird einer Frucht gedacht, welche im Hebraischen קצח Kezach heißt; einige übersetzen es durch Wicken, andere aber glauben mit mehrern Recht, daß es eine Pflanze sey, welche einigermassen dem Mohn gleiche; sie halten sie für die nemliche Frucht, welche die Griechen Melanthium, und die Lateiner Nigella nennen. Bey dem Ezechiel kommen auch noch einige Namen von Feldfrüchten, die im Nothfall auch zu Brod gebraucht wurden, Bohnen, Linsen, und eine Frucht Dochan, woraus einige Buchwaitzen andere aber Hirsen machen Cap. 4, 9. Daß auch Hanf und Baumwolle sehr stark in Canaan gebauet worden siehet man schon aus Jes. 2. Es möchte vielleicht manchem auffallend seyn, da der Reiß in ganz Asien so häufig gebauet wurde, daß nirgends in der heiligen Schrift einige Meldung davon geschieht. Einige haben ihn auch wirklich darinnen finden wollen, und zwar in dem ריפות Riphoth, welches Luther durch Grütze übersetzt hat. Es kommt nur zweymal in der Bibel 2 Sam. 17, 19. und Sprüchw. 27, 22. Das Stammwort, wovon es herkommt, bedeutet, stossen, erschüttern; sie glauben, weil dieses die einzige Getraideart in Orient sey, die nicht gemahlen, sondern in Mörsern gestossen werde; so möchte es vielleicht diese Fruchtart seyn. Allein, wenn wir weiter keine Gründe haben, als diese, so möchten sie wohl nicht hinreichend seyn, die gemeine Bedeutung dieses Wortes zu verdrängen. Aus den Sängen, die in der heiligen Schrift so oft vorkommen, wollen auch einige eine besondere Frucht machen; sie verstehen nemlich unter dem hebr. Wort קלי Kali, welches durch Sangen übersetzt wird, eine Art von Hülsenfrüchten, oder Bohnen, die man sowohl frisch, als geröstet gegessen habe. Es sollen dieses eine Art Kichern, oder Bohnen seyn, die man heutzutage Garvangsons nennt; sie sind während des Frühlings die vornehmste Kost, sowohl der vornehmen als gemeinen Leute. Solche Bohnen sollen es gewesen seyn, die die Jünger Jesu ausgerauft und gegessen haben. Matth. 12, 1. Allein, wenn man die Stellen ansieht, wo das Wort קלי vorkommt, so kann es ganz bequem durch geröstete Aehren übersetzt werden. Daß geröstete Aehren ein uraltes Gericht sey, sehen wir aus dem Buche Ruth; und noch heutzutage ist es in Orient nicht ungewöhnlich. Hasselquist sahe auf seiner Reise von Acro nach Seyde einen Hirten, der sein Mittagsmahl zu sich nahm, welches in halbreifen gerösteten Waitzenähren bestund. So viel von den Feldfrüchten und dem Feldbau der Hebräer.

Wir wollen nun auch den Feldbau einiger andern morgenländischen Völker kennen lernen. Aus dem, was wir von den Hebräern gesagt haben, wird sich vieles, das bey dem Feldbau der übrigen Morgenländer vorkommt, verstehen lassen. Wir wenden uns also zuerst nach Arabien, wovon uns Niebuhr die meisten Nachrichten gegeben hat, davon wir hier einen Auszug liefern wollen. Die Früchte, die sie in Arabien ziehen, sind Waitzen, der sogenannte türkische Waitzen, Durra oder Mais genannt, Gersten, Bohnen, Rübsaamen, Zuckerrohr, Baumwolle, und andere; ob Reis gebauet werde, darüber sind die Nachrichten widersprechend; einige Franzosen wollen hier Reisfelder gesehen haben, Hamilton aber und Niebuhr widersprechen ihnen. Ein besonderer Vorzug, den das glückliche Arabien vor vielen andern Ländern voraus haben soll, ist die besonders starke Vermehrung des Waitzen. Die Alten reden sehr nachdrücklich davon. In der Gleichnißrede Christi von viererley Aecker wird von einer hundertfachen Vermehrung des Waitzen geredet. Isaac soll nach Moses Erzählung die Aussaat hundertfältig wieder bekommen haben. 1 B. Mos 26, 12. Einige griechische Scribenten sagen das nemliche. Nach dem Herodotus soll in der babylonischen Landschaft, die Saatfrucht, zwey bis dreyhundertmal vermehrt werden. Da diese Nachrichten mit der Beschaffenheit unseres Landes so sehr abstechen, so wurde der Gesellschaft, die vor ohngefehr zwanzig Jahren von Dänemark aus in den Orient reiste, unter andern auch der Auftrag gegeben, sich in Arabien nach diesem Punkt zu erkundigen. Niebuhr that es, und erfuhr, daß heutzutage die Fruchtbarkeit in Arabien nicht mehr so groß sey, und man hielte eine zwanzigfältige Vermehrung des Getraides schon für eine grosse Fruchtbarkeit. Er erfuhr auch, daß sie zweyerley Arten von Waitzen und Gersten hätten, die in Ansehung der Fruchtbarkeit sehr von einander unterschieden wären, wovon sich die eine Gattung nicht mehr als funfzehenfältig, die andere aber über funfzigfältig vermehre. In einigen Gegenden ist der Feldbau wirklich sehr hoch getrieben. In der Provinz Yemen trägt der Waitzen bisweilen funfzigfältig, Der Durra aber zwey bis vierhundertfältig. Das letztere soll folgende Ursache haben. Wenn der Acker im Frühjahr bestellt wird, so geht der Säemann hinter dem Pfluge her, und streut den Saamen, welcher also untergepflügt wird in die Furche, und von einer solchen Saat erntet man in einem Jahre dreymal; denn wenn die Frucht zum ersten und zweytenmale vom Felde genommen wird, so wächst der ausgefallene Saame wieder aus, und wird in 2½ Monaten reif. In der Gegend von Alexandrien soll der Waitzen noch jetzo hundertfältige Frucht geben. Weil der Boden nicht gleich fruchtbar, und die Witterung verschieden ist, so wird auch der Acker verschiedentlich bearbeitet. In einigen Gegenden scheint man nicht viel Fleiß auf den Ackerbau zu wenden, und es bleiben viele der

schönsten Felder unbebauet liegen. Ihre Werkzeuge zum Ackerbau sind sehr schlecht. Das Land wird von einem Pflug, bald in der Länge, bald in der Quere durchwühlt, bis es locker genug ist. Der Pflug wird nicht durch Pferde, sondern durch Ochsen gezogen. Wo der Pflug nicht gebraucht werden kann, da reissen sie das Land mit einem eisernen Haken herum. Wenn der Acker durchpflügt ist; so machen sie Rinnen durch das gepflügte Feld; sie haben einen grossen Spaten, diesen drückt der eine in die Erde, und der andere ziehet ihn bey den an den Eisen bevestigten Stricken nach sich. In einigen Gegenden machen sie Dämme um ihre Aecker, damit das auf sie geleitete Wasser einige Zeit stehen, und den Acker düngen könne. Um diese Dämme zu machen, spannen sie, wenn das Land wohl gepflügt und locker ist, zwey Ochsen für ein breites Brett, mit Stricken, oder eisernen Ketten. Wenn dieses Brett so lange in der lockern Erde herumgeschleppt ist, daß es ganz damit angefüllt worden, so ziehen sie es auf die Seite, wo der Damm gemacht werden soll, und häufen da die Erde aufeinander. Wenn die Aecker nicht weit von den Quellen liegen, so wird das Wasser von da dahin geleitet; diejenigen aber, welche diesen Vortheil nicht haben, müssen gegen die Regenzeit einen Damm machen, und Wasser sammeln. Liegen die Felder an Bergen, so unterstützen sie sie mit Mauern, und machen unten an dieselben einen Damm, um das Wasser aufzuhalten. Wenn der obere Acker Wasser genug hat, so wird es auf den darneben liegenden geleitet. Sie haben auch hier und da ausgemauerte Wasserbehältnisse, um das Wasser zu sammeln, und die Felder hernach damit zu wässern. Wo sie diese Gelegenheit nicht haben, da müssen sie Wasser aus tiefen Brunnen, entweder durch Menschen oder Thiere schöpfen lassen. Es ist dieses sehr mühsam; denn sie haben manchmal sechs bis sieben Rollen mit Eimern neben einander über einen Brunnen, und können doch alle zusammen kaum so viel Wasser heraufbringen, als bey uns ein einziges Schöpfwerk thun würde.

Das Säen geschieht bey den Arabern auf folgende Art. Der Bauer hat seinen Saamen in einem Beutel, und streut ihn dünne zwischen die Furchen; im währenden Gehen stößt er die Erde von beiden Seiten der Furche mit den Füßen über die Saat. Zuweilen gehet der Säemann sogleich hinter dem, welcher pflügt, und streut die Frucht in die Furche, welche der andere bald hernach mit seinem Pflug bedeckt. Beide Arten sind zwar sehr mühsam, weil der Säemann so vielmal um den Acker herumgehen muß, als Furchen sind; allein, es bleiben auch nicht so viele Körner über der Erde, welche verdorren, oder von den Vögeln weggetragen werden, und die Araber brauchen überdies weniger Saamen, als die Europäer, weil die Witterung in diesem Lande regelmäßiger ist, und der Ackermann gewiß seyn kann, daß sein Saame nicht in der Erde verfaulen, noch verdorren werde. Den Durra pflanzen sie zuweilen einzeln nach der Linie; alle Halmen sind alsdenn gleich hoch, und es ist zwischen ihnen gar kein Unkraut zu sehen. Wenn sie das Korn in Reihen pflanzen, so wühlen sie die dazwischen liegende Erde mit einem Pfluge um, und die Ochsen sind dabey so abgericht, daß sie zwischen den Reihen gehen, ohne auf die Frucht zu treten. Der Nutze von dieser Arbeit soll seyn, daß das Unkraut gestört, das Korn um die Wurzel besser bedeckt, und das Land lockerer wird, um den Regen oder das Wasser, welcher auf den Acker geleitet werden soll, besser in sich ziehen kann. Das Unkraut, welches hernach zum Vorschein kommt, wird mit den Händen ausgerauft, und zum Futter für das Vieh gebraucht. Um ihre Felder zu hüten, machen sie eine Art Nester auf die Bäume, und setzen sich hinein; oder, wo sie keine Bäume haben, da bauen sie ein hohes leichtes Gerüst mitten in ihre Felder, auf welchem sie wie in einem Wachhäuschen sitzen, und sich auf den Feldern umsehen, damit ihnen kein Schade zugefügt werden kann. Wenn die Früchte zur Reife gekommen sind, so reissen sie die Araber mit der Wurzel aus der Erde. Zuweilen brauchen sie auch ein krummes Messer dazu. Wenn dieses stumpf wird, und sie wollen es schärfen, so setzen sie sich mit einem Knie in den Sand, und haben ein wenig Wasser zur Seite, womit sie das Messer anfeuchten. Hierauf kratzen sie so lange mit dem andern Fuß auf das in den Sand gelegte Messer, bis es zu seinem Gebrauch scharf genug ist. Von dem Dreschen der Araber, siehe diesen Artickel. Die Zeit ihrer Ernte ist nach der mehr nördlichen oder südlichen Lage der Gegenden, auch ob sie auf Bergen, oder in der Ebene liegen, verschieden. In der Gegend von Sana fällt die Gerstenernte in die Mitte des Julius; in den Anfang des Augustmonats ist der Durra in der Gegend von Beitel Fakih reif, und zu eben der Zeit wird in dem Thal Zebid, welches nicht weit davon liegt, der Acker schon wieder bestellt.

Da in Aegypten die Fruchtbarkeit des Landes, und die Art das Feld zu bauen, größtentheils auf der Ueberschwemmung des Nils beruhet; so müssen wir hiervon zuvörderst reden. Es hat dieses Land, auch in der Absicht, von welcher wir hier reden, so viel besonderes, daß es der Mühe werth ist, davon zu reden. Man ist sonsten in den Gedanken gestanden, daß es in Aegypten nicht regne; allein, dieses historische Vorurtheil ist verschwunden. Es regnet allerdings in Aegypten, nur nicht so häufig, als in andern Ländern. In Unterägypten ist der Winter die ordentliche Regenzeit; in Oberägypten aber regnet es selten; hingegen ist der Thau desto stärker. Die jährliche Ueberschwemmung des Nils ist schon von den Alten, als die vornehmste Ursache von der Fruchtbarkeit dieses Landes gehalten worden. Sie sagen, daß um die Zeit der Sonnenwendung im Sommer, der Nil anfange zu steigen, und hundert Tage damit fortfahre, bis ohngefehr Tag und Nacht im Herbst einander gleich sind; alsdenn nehme er nach und nach wieder eben so lange ab, bis er wieder in seine ordentlichen Ufer komme; wenn er nicht wenigstens sechzehen Ellen hoch steige, so folge ein Miswachs. Mit diesen Berichten stimmen die Beschreibungen der Neuern überein. Der Nil fängt zwar schon im Monat May anzuwachsen; aber darauf achtet man nicht: der eigentliche Wachsthum gehet den 28ten, oder 29ten Junius an. Es wird in der Hauptstadt alle Tage ausgerufen, wie hoch er gestiegen ist. Wenn der Nil anfängt zu steigen, so werden alle grossen und kleinen Canäle in ganz Aegypten gereinigt, damit das Wasser von den Hauptstrohm, oder einem Hauptarm desto besser in das Innere des Landes gehen, und zur Bewässerung der Gefilde gebracht werden kann. Bis das Wasser zu einer gewissen Höhe gestiegen ist, werden alle Canäle verstopft gehalten. Wenn er aber die gesetzte Höhe erreicht hat, so wird der Damm des grossen Canals, der durch Kahira geht, durchstochen. Weil hieran so viel gelegen ist; so hatten sie schon in den ältern Zeiten gewisse Merkmale, woran sie sehen konnten, wie hoch das Wasser gestiegen sey. Es war dieses eine Säule, an dem Ufer dieses Flusses. Heut-

zutage aber haben sie auf einer Insel, mitten im Nil, mit Namen Rodde, den Nilmesser, den sie Mykias nennen, angelegt. Es ist dieses ein grosses Bassin, das mit dem Nil Gemeinschaft hat, in dessen Mitte eine Säule steht, auf welcher die Grade angemerkt sind. Die Zeichnung ist zwar richtig, da aber die Türken nichts auf dessen Ausbesserung verwenden; so verfällt er von Jahr zu Jahr. Man hat verschiedene Muthmassungen über die Ursachen von dieser Naturerscheinung. Am wahrscheinlichsten ist, daß der häufige Regen, welcher in den heissen Sommermonaten in Abyssinien täglich fällt, sich in den Gebirgen mit vielen Bächen und Quellen vereinigt, und in diesen Strohm fällt, und ihn aufschwellt. Man hat in Aegypten einen Aberglauben, der sich ziemlich weit ausgebreitet hat. Sie stehen in der Meynung, daß in der Nacht vom 17. auf den 18. Jun. in Abyssinien der Tropfen Nokta falle; diesem schreiben sie die Gährung und den Anwachs des Nils zu; die Weiber setzen deswegen eine gewisse Quantität Teich auf die Dächer ihrer Häuser; nimmt dieser in der Nacht am Gewichte zu, so schliessen sie daraus, daß der Tropfe gefallen sey, und sie also auf die Anschwellung des Flusses und die Fruchtbarkeit des Jahres rechnen dürfen. Vernünftige Türken lachen darüber, und die ganze Sache ist aus einer Zweydeutigkeit des Ausdrucks Nokta entstanden, welcher nicht nur einen Tropfen, sondern auch die Zeit bedeutet, wenn die Sonne in den Krebs tritt. Steigt der Nil nicht, bis auf die bestimmte Höhe, so wird der Damm nicht durchstochen, und die Unterthanen sind alsdenn dem Fürsten keinen Tribut zu geben schuldig. Durchsticht der Bassa den Damm eher, als er zur bestimmten Höhe steigt; so muß er dem Großherrn für die Folgen stehen, das Jahr mag fruchtbar seyn, oder nicht. Da die Ueberschwemmung anderer Flüsse gemeiniglich die Folge haben, daß sie die Fettigkeit des Landes, welches sie überschwemmen, wegführen, so ist der Nil hierinnen ganz verschieden, indem er vermöge des Schlamms, den er mit sich führt, die Erde ohne einigen andern Dünger fett und fruchtbar macht. Die Aegyptier sind also bey ihrer Feldarbeit des Pflügens, Grabens, und Eggens überhoben. Wenn der Fluß abgelaufen ist, so haben sie nichts weiter zu thun, als daß sie nur die Erde mit etwas Sand vermengen, um ihre Stärke zu vermindern; worauf sie ohne Mühe die Aussaat verrichten. In den alten Zeiten sollen sie die Gewohnheit gehabt haben, daß sie den Saamen durch ihre Schweine in die Erde treten lassen, worauf sie die Ernte ohne Mühe erwartet; und alsdenn die Schweine wieder auf das Feld gelassen, das Getraid aus den Aehren zu treten; ihre ganze Feldarbeit bestund also blos darinnen, das Getraide einzusammeln und wegzulegen. Sie säen gemeiniglich im Wein- und Wintermonat, und in zwey Monaten ist das Land mit allerley Getraide und Hülsenfrüchten angefüllt; ihre Ernte fällt im Merz und April. Im Januar ist das Land einer schönen Wiese ähnlich. Einerley Stück Feld trägt in einem Jahr zwey bis dreyerley Arten von Getraid. Da aber der Strohm die Länder nicht aller Orten in der erforderlichen Verhältniß überschwemmen kann; so sind die Einwohner genöthigt gewesen, mit unendlicher Mühe eine Menge Canäle und Gräben von einem Ende Aegyptens bis zum andern zu ziehen, um überall Wasser hinzuleiten. Sie gehen dabey sehr wirthschaftlich mit dem Wasser um. Allein diese Canäle sind doch nicht hinreichend das ganze Land mit Wasser zu versehen. Städte und Dörfer sind zur Sicherheit der Ueberschwemmung meistentheils sehr hoch gebaut. Sie müssen sich deswegen gewisser Maschinen bedienen, um das Wasser hinauf zu bringen. Ehemals bedienten sie sich der sogenannten Wasserschraube des Archimedes, welche daher auch die ägyptische Pumpe genennt wird. Heutzutage aber haben sie andere Maschinen. Eine derselben bestehet aus Rädern, welche eine ganze Kette von irrdenen Töpfen treiben, womit das Wasser aus den Canälen heraufgebracht wird. Auf eben diese Art bringen sie das Wasser aus den Brunnen herauf, deren es in Aegypten sehr viele giebt. Diese Maschinen werden durch Ochsen getrieben. Man zieht auch Wasser mit geflochtenen Körben heraus, welche so dicht sind, daß kein Tropfen Wasser durchfließet. Diese Bewässerung ist die vornehmste und wichtigste Arbeit bey dem Feldbau der Aegypter; das übrige will nicht viel sagen. Ihr Ackergeräthe ist überaus elend; um das geackerte Feld zu brechen und eben zu machen, nehmen sie statt der Egge einen Baum, oder starkes Brett, vor welches sie ein Paar Ochsen spannen. Zu den Dreschen brauchen sie Ochsen, wie die Israeliten, welche das Getraide austreten; oder eine Gattung von Schlitten, mit drey hölzernen in runden oder platten Eisen beschlagenen Walzen, die sich um ihre Achse drehen. (s. Dreschen) Wenn man die erstaunliche Ertragniß dieses Landes an Getraide bedenkt, wodurch es in den alten Zeiten so berühmt war, daß es die Kornkammer von Rom, und hernach von Constantinopel wurde, und vergleicht sie mit den jetzigen Ertragnissen, so findet man einen sehr starken Abstand. Die Aegypter waren ehemals ein arbeitsames Volk, heutzutage sind sie es nicht. Sie haben seit Jahrtausenden, so viele Veränderungen ausgestanden, sind in so viele Hände gefallen, und von allen so gedrückt und ausgesogen worden, daß es kein Wunder ist, daß sie die Industrie, die Seele des Feldbaues, verlohren haben. Von Persern, Griechen, Römern, Arabern, Türken, unterjocht, durch innere Unruhen getheilt, und beständig von habsüchtigen Statthaltern beherrscht, verfiel es in Muthlosigkeit und Armuth, der Ackerbau wurde vernachläßiget, und dieses zog den Ruin des Landes nach sich. Und dennoch ist die Lage Aegyptens so sonderbar, daß selbst die schlechte Regierung, und die Dürftigkeit des Landmanns, die Fruchtbarkeit seines Bodens, der ob er gleich so elend bebauet wird, doch die wenige Arbeit und den geringen Vorschuß, den er empfängt, reichlich bezahlt, niemals vernichten werden.

In China stehet unter den gemeinen Künsten der Ackerbau oben an, und man hat sich von jeher Mühe gegeben, denselben nicht nur zu begünstigen, sondern auch immer mehr empor zu bringen. Ihr zweyter Kaiser Schin-nong, war selbsten ein Ackermann, er pflügte mit eigenen Händen, und opferte die Früchte seines Ackerbaues dem Tien; er erfand auch verschiedene zum Ackerbau dienliche Werkzeuge; daher sie ihm auch den Namen Schin-nong, d. i. der himmlische Ackermann, gaben. Diesem Beyspiele folgten viele seiner Nachfolger. Sie beförderten den Ackerbau mit ungemeinem Eifer, einige schrieben auch sogar Bücher davon, und unterrichteten ihre Unterthanen, wie sie die niedrigen Länder urbar machen, pflügen, düngen, wässern und auf die leichteste Art fruchtbar machen sollten. Hiedurch bekamen die Unterthanen zu allen Arten des Ackerbaues eine ausserordentliche Lust, und achteten keine Mühe und Beschwerde, nicht sowohl wegen des daraus entstehenden Nutzens, als vielmehr aus einer heiligen Ehrerbietung gegen die alten Beförderer des-

selben. Aus eben diesem Grunde feyern sie jährlich ein besonderes Fest, das zur Ermunterung des Feldbaues angeordnet ist. Es fällt auf ihren Frühlings Anfang, welchen sie setzen, wenn die Sonne in den 15ten Grad des Zeichen des Wassermanns kommt. An diesem Tage wird der vornehmste Mandarin einer Stadt, unter Vortragung verschiedener Fackeln und Fahnen, unter dem Schall musicalischer Instrumente abgeholt. Es wird ihm ein Kranz von Blumen aufgesetzt, und in diesem Aufzug gehet er gegen Osten, als wenn er dem Frühling entgegen gehen wollte. Hinter ihm folgen eine Menge Sänften, die mit kostbaren Decken ausgeschlagen sind, auf welchen die Bildnisse berühmter Personen, die den Ackerbau getrieben haben, abgemalt sind. Unter andern Figuren, die in dieser Procession herumgetragen werden, ist auch eine Kuh von Thon, von so ungeheurer Grösse, daß vierzig Männer daran fortzuschleppen haben. Hinter derselben geht ein kleines Kind, welches an dem einem Fuß einen Schuh hat, mit dem andern aber barfus geht; dieses streichet die Kuh beständig mit einer Ruthe, als wenn es solche fortreiben wollte. Hinter demselben gehen alle Ackerleute und spielen auf Instrumenten. Sie ziehen hierauf in den Pallast des Mandarins, wo das gemeine Volk beschenkt wird, nachdem derselbe eine kurze Rede an dasselbe gehalten hat, worinnen er den Ackerbau, als die vornehmste Stütze des Wohlstandes eines Landes anpreiset. Noch eine andere Ceremonie, die eben diese Absicht hat, wird bey dem Antritt der Regierung eines Kaisers beobachtet. Der neue Kaiser wird sogleich nach seiner Krönung in seinem völligem Gepränge in einen Tempel geführet, wo er seinen Schmuck ablegt, und dagegen die Kleidung eines gemeinen Ackermannes anziehet. In dieser Gestalt gehet er mit seinem ganzen Gefolg zu einen Acker. Hier findet er einen schönen verguldeten Pflug, an welchen zwey Ochsen mit verguldeten Hörnern gespannt sind; mit diesen ziehet er etliche Furchen. Während der Zeit wird ihm in seinem Pallast eine gemeine Hausmannskost zubereitet. Ob dieses gleich im Grunde betrachtet nur Blendwerk ist, so dient es doch dazu, den gemeinen Mann von dem Feldbau eine gute Idee zu machen. Zur Begünstigung des Feldbaues haben sie noch eine andere Gewohnheit, welcher ihrer Absicht besser entspricht. Es muß alle Jahr ein jeder Gouverneur aus jeder Stadt ein Verzeichniß von den Personen einschicken, die sich durch ihren Fleiß im Ackerbau hervorgethan haben; diejenigen nun, die sich hierinnen besonders gezeigt haben, werden zu höhern Würden erhoben, und bekommen das Recht gewisse diesem Stand anhängende Kleider zu tragen. Hiedurch ist es geschehen, daß, ob es gleich in einem so grossen Lande natürlicherweise mancherley Aecker geben muß, der Fleiß der Chineser so unermüdet ist, daß jeder Boden von den unfruchtbarsten Bergen an, bis fruchtbaren Gefilde dergestalt genutzt wird, daß er zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens etwas beyträgt, so daß kaum eine Provinz zu finden ist, die nicht den nöthigen Unterhalt für ihre Einwohner liefern sollte. Sie lassen keinen Fuß breit unbebauet liegen. Aus allerhand Materialien wissen sie einen schicklichen Dünger zu bereiten, der dem Erdreich die gehörige Fettigkeit giebt, ohne ihn jedoch zu verbrennen. Sie brauchen dazu Haare, Kalk, und dergl. und temperiren solches mit Wasser. Die südlichen Provinzen liefern jährlich eine doppelte Ernte; und obgleich die nördlichern Gegenden nicht so fruchtbar sind, so tragen sie doch allerhand Früchte im Ueberfluß. Man kann sich nichts fruchtbarer vorstellen, als die niedrigen Gefilde, die mit einer unzähligen Menge von Canälen durchschnitten sind. Die Frucht, die am häufigsten hier gezogen wird, ist der Reiß. Den Saamen hievon streuen sie anfänglich ohne einige Ordnung aus; so bald er aber einen oder anderthalb Schuh hoch gewachsen ist, so ziehen sie ihn mit der Wurzel aus, schlagen ihn in kleine Bündel zusammen, und pflanzen ihn nach der Schnur; sie thun dieses deswegen, weil sonsten der Halm, der sehr lang und schwach ist, das Gewicht der Aehren, sonderlich bey Sturm und Regen nicht würde ertragen können. Ehe sie den Reis pflanzen, so durchpflügen sie den Boden dreymal, und setzen ihn bis an die Knöchel unter Wasser. Wenn dieses geschehen ist, so machen sie die Oberfläche vermittelst einer Walze, die von Büffelochsen gezogen wird, ganz gerade, damit das Wasser überall gleich hoch stehe. Diese Reisäcker sehen mehr einem grossen Garten, der unter Wasser steht, als einem offenen Felde ähnlich. Wenn die Aehre zu ihrer Vollständigkeit gekommen ist, so wird das Wasser abgelassen, damit ihn die Sonnenhitze zu seiner völligen Reife bringe. Die gröste Bewunderung verdienen die Chineser in Ansehung ihrer Geschäftigkeit in den hochliegenden Gegenden, da sie theils Höhen abtragen und dem übrigen Boden gleich machen, theils die obersten Gipfel einiger Berge flach machen, und sie in den Stand setzen, daß sie mancherley Arten von Getraide tragen, theils die abschüßigen Theile der Gebirge zu flachen Terassen machen. Hiedurch kann das Wasser, welches oben von den Bergen herabkommt, einen beständigen Abfluß erhalten, in den Boden eindringen, und die ausgestreute Saat erfrischen. Bleibt der Regen zu lange aus, so haben sie ein vortreffliches Mittel ersonnen, durch angelegte grosse Bambusröhren vermittelst hydraulischer Maschinen einen gehörigen Vorrath von Wasser auf die höchsten Berge zu bringen. Die vornehmste Producte, die sie ziehen, sind, Reis, Thee, Baumwolle ꝛc. Aus der Fruchtbarkeit des Landes und der Arbeitsamkeit der Chineser sollte man billig schliessen, daß der gemeine Haufe der Einwohner glückliche Leute seyn müßten; allein sie sind es nicht, weil ihnen von ihren Mandarins das Blut aus den Adern gepreßt wird.

Mit der chinesischen Art das Feld zu bauen, kommt die indianische größtentheils überein. Die gemeinste Frucht, welche gezogen wird, ist der Reis, doch wird an denen Orten, die der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt sind, auch Waizen gebaut. Zu ihrem Ackerbau bedienen sie sich sowohl der Ochsen, als der Büffel, die sie an einem Seil ziehen, welches durch den Knorpel ihrer Nase geht, und auf beiden Seiten mit einem Knoten befestiget wird. Nichts ist einfacher als ihr Pflug. Er bestehet aus drey Stücken Holz, eines ist ein langer Stamm, der statt einer Deichsel dient, das andere ist krumm, und dient zur Handhabe, das dritte ist ein kurzes und starkes Stück Holz, das unten am Ende beschlagen ist; an demselben sitzt die Pflugschar. Wenn die Frucht zeitig ist, so schneiden sie solche mit der Sichel ab, und tragen sie zusammen. Alsdenn machen sie mitten auf dem Felde eine Tenne, darauf sie das Getraide ausschlagen. Bleibt noch etwas übrig, so müssen es die Kühe austretten. Diese Verrichtung liegt vornemlich den Weibern ob. Auf der Insel Ceylon haben sie hiebey noch einen besondern Gebrauch. Sie erwählen einen Ort im Felde, zwanzig bis fünf und zwanzig Fuß in der Breite. Von diesem nehmen sie erst den Rasen ab, und bestreuen ihn alsdenn mit

Asche nach allerhand Figuren. Darauf nehmen sie Muscheln, Eisen, einige Arten von Holz, und einen Büschel Betelnüsse, und legen es in die Mitte, und einen breiten Stein darauf. Dann bringen die Weiber jede ihre Bürde Korn, gehen dreymal um die Tenne herum, und werfen sie alsdenn nieder. Das übrige Korn tragen sie ohne weitere Umstände hinein, und dreschen es aus.

In Persien ist die Art das Land zu bauen nach der Verschiedenheit der Gegenden sehr verschieden. Das Clima ist in demselben so sehr von einander unterschieden, daß man sagt, Sommer und Winter sey zu einer Zeit. An den persischen Meerbusen ist die Frucht im Februar schon vollkommen zeitig, da sie an andern Orten um dieselbe Zeit erst anfängt in Halme zu schiessen. Da in dem Lande wenig Flüsse sind, so hängt die Fruchtbarkeit fast ganz von der Wässerung ab, womit die Perser ihre Felder versehen. Man unterscheidet in Persien vier Arten von Wasser, davon zwo über der Erde, und zwo unter der Erde sind. Von der ersten Art sind die Flüsse und Quellen, von der andern das Wasser in Brunnen und unterirdischen Canälen, die sie Kerises nennen. Sie graben unten am Berge, um Wasser zu finden, wenn sie nun eine Ader antreffen, so führen sie solche acht bis zehen Meilen weit in unterirdischen Canälen fort. Diese Canäle leiten sie von obern Gegenden in niedrigere. Aus den Brunnen schöpfen sie das Wasser mit Ochsen in grossen ledernen Eimern; ein solcher Eimer hat unten einen Hals, der zwey bis drey Fuß lang ist, und einen halben Fuß im Durchschnitt hat; dieser wird von einem Strick, der nach dem Obertheil des Brunnen geht, in die Höhe gehalten, damit das Wasser nicht durch die Oeffnungen herauslaufe. Diesen Eimer ziehet der Ochse an einem Strick, der um ein Rad herumgeht, welches oben an dem Brunnen, wie eine Rolle befestiget ist. Der Strick leitet den Eimer zu einem Behältniß, in welches das Wasser durch den gedachten Hals hineinfließt, von dannen es auf die Aecker vertheilt wird. Es darf aber nicht ein jeder so viel Wasser auf seine Aecker leiten, als er will; sondern es ist in einer jeden Provinz ein Beamter bestellt, der die Aufsicht darüber hat; dieser sorgt für die Vertheilung des Wassers. Ein jeder muß etwas gewisses für so und so viel Wasser bezahlen, das er monatlich oder wöchentlich nöthig hat. Und dann fließt ihm die gesetzte Menge Wasser zu. Ausser der Wässerung, deren sich die Perser bedienen, das Land fruchtbar zu machen, haben sie auch das Düngen. Die Bauern sammeln die Unreinigkeit der Stadt zusammen, füllen sie in Säcke, und lassen sie von Eseln nach Hause tragen. Man hat in Persien keine öffentliche Oerter, wo man den Unrath sammelt, sondern jedes Haus wirft den seinigen in ein an der Seite des Hauses befindliches Loch. Diese Löcher leeren die Bauern aus, und beladen ihre Esel damit. Diesen Mist bringen aber die Bauern nicht sogleich auf ihre Aecker, er würde sonsten das Land wegen seiner Hitze verbrennen; sondern sie werfen ihn in grosse Gruben, die sie auf ihren Höfen haben. Wenn die Grube halb voll ist, so füllen sie sie mit Erde ganz aus; alsdenn mengt der Regen und Schnee alles dieses unter einander; und so bleibt es zwey Jahre liegen, ehe es zum Düngen gebraucht wird. Auf diese Art können sie alle Arten von Erdreich, sandiges, hartes und lettiges, mit gutem Nutzen bauen. Man läßt dem Lande wenig Ruhe; kaum ist eine Art von Früchten eingeerntet, so pflanzt man schon wieder eine andere darauf. Das Pflügen geschieht in Persien mit Ochsen, die eine kleine Pflugschar ziehen, welcher die Erde nur oben hin streift. Wenn die Furchen gezogen sind, so machen die Ackerleute die Erdschollen mit hölzernen Keulen klein, hernach machen sie die Erde eben, und theilen sie in Felder ein; neben herum machen sie einen Rand, um die Feuchtigkeit zu erhalten. Die Früchte, die sie in Persien ziehen, sind Waizen, der sehr rein und gut ist, Gerste, Reis und Hirsen. Sie bauen weder Rocken noch Haber, ausser an den Orten, wo Armenier wohnen. Das Dreschen geschieht hier wie an mehreren Orten des Morgenlandes. Sie legen das Korn in runde Haufen, ohne sich dabey weder für Diebe, noch für Ungewitter zu fürchten. Hernach ziehen sie einen Theil davon mit Gabeln herunter, und lassen über dieses ausgebreitete Getraide kleine Schlitten mit eisernen Rädern laufen. Ein solcher Schlitten ist ohngefähr drey Fuß lang und zween breit. Der oberste Theil, welcher enger ist, ist der Sitz des Fuhrmanns; der untere, welcher aus vier Hölzern in Gestalt eines Vierecks besteht, hat in der Queere drey auch vier runde Hölzer, die zu Axen dienen; diese sind wie Walzen, und gehen in eiserne Räder, die mit zugespitzten Zähnen versehen sind. Vor diese Wagen werden allerhand Arten von Thieren gespannt, aber nur eins auf einmal. Die Räder schneiden das Stroh entzwey, und treiben das Korn aus der Aehre, ohne es zu zerschneiden, weil es zwischen den Zähnen wegglitscht. An der Seite stehen Leute, die das Stroh wieder unter den Schlitten hinunter stoßen, das Korn aber, als das schwereste, fällt fast allezeit zu Boden. Sie lassen wohl sieben oder acht Schlitten hinter einander auf einen Haufen herum laufen. Dieses zerhackte Stroh ist das ordentliche Futter der Lastthiere. Der Reis aber ist nicht so leicht aus der Hülsen herauszubringen. Diejenigen, welche Sclaven haben, lassen ihn in einen hölzernen Mörser thun; gemeiniglich aber bedient man sich einer Maschine, die in einem dicken Balken besteht, der den Reis in seiner Schote schlägt. Der Reis liegt in einer kleinen Grube, die mit Ziegeln ausgesetzt ist. Der Balke hängt an dem einen Ende an einer Angel, die wie eine Axe befestigt ist. Das andere Ende hat vorne einen grossen dicken Cirkel von Eisen, welcher an der einen Hälfte scharf und dick ist. Diesen Balken hebt ein Mann in die Höhe, indem er auf dessen hintern Theil tritt, und das vördere fällt mit dem eisernen Cirkel auf den Reis, wodurch die Körner aus der Schote getrieben werden. Die ganze Kunst bestehet darinnen, daß man das Korn schonet und nicht zermalmet.

Endlich sind noch die Parsen übrig, die Ueberbleibsel der alten Feueranbeter in Ostindien. Diese sehen den Ackerbau nicht nur als eine unschuldige und schöne, sondern sogar verdienstliche Handlung an. Sie glauben, daß dieses die allererste Beschäftigung der Menschen gewesen, und daß das höchste Wesen sowohl als die Untergötter den größten Gefallen daran haben. Es ist ein Glaubensartickel bey ihnen, daß das Kinderzeugen die allertugendhafteste Handlung und hiernächst die schönste sey, ein unfruchtbares Land zu bearbeiten, und einen fruchtbaren oder andern Baum zu pflanzen. Sie halten das Säen und Pflanzen für die Erfüllung des Gesetzes des Zerduscht; ja hiedurch kann man eine Menge Verbrechen wieder gut machen. Sie sind diesen Grundsätzen auch vollkommen getreu. Sie sind unter allen Indianern die fleißigsten Ackerleute. (22)

Feldbaum, Blattbaum, Plattbaum, wird ein Baum genennt, der in und nah am Walde von den

Vogelstellern zur Befestigung ihrer Leimruthen gebraucht wird, wenn sie solche nicht auf die Leimstange stecken wollen. s. Plattbaum. (31)

Feldbefestigungskunst, ist die Wissenschaft, Verschanzungen, die nur während einem Kriege, oder einer Campagne über, oder noch kürzere Zeit, so lange z. B. das Lager an einem gewissen Orte stehen bleibet, Dienste thun sollen, anzulegen. (s. Befestigung.) Dergleichen Verschanzungen sind Redutten, Sternschanzen, Brückenschanzen, Lager- und Postenverschanzungen, Circum- und Contravallationslinien, befestigte Kirchhöfe, Landhäuser, Dörfer, von welchen allen unter ihren eignen Titeln gehandelt wird. (6)

Feldbeyfuß, s. Beyfuß.

Feldbienen oder **wilde Bienen**, sind diejenigen, die ohne menschliche Pflegung in Wildnissen leben und ihre Nester in hohlen Bäumen und Klippen haben. (13)

Feldbinse, heißen die Binsengattungen, welche auf dem Felde wachsen, zum Unterschiede der Sumpfbinsen. s. Binse. (9)

Feldbohnen, heißen alle **Bohnen**, welche auf dem Feld gezogen werden, davon unter **Bohne** gehandelt worden. (24)

Feldbrücke, eine Brücke, die über die Flurgräben oder ein fließendes Wasser im Feld geschlagen ist. Diese sind nicht genug zu empfehlen, wenn man nicht durch die Fahrten ohne Brücken die Flurgräben und Bachufer zerreissen, und den Wasserfluthen Eingang in die Felder machen will; inzwischen was helfen auch diese, wenn nicht die Policey wachsam ist, und den Hirten, Schäfern und Weidbauern den Viehtrieb über die Gräben nicht anders als über die Brücken erlaubt. Nichts verdirbt die Gräben so sehr, als wenn, zumalen bey nassem Wetter oder im leichten Boden, das Vieh durch oder über die Gräben getrieben wird. (24)

Feldbusch, heißt eine in den Feldern liegende Holzung, worinn meistens Sträucher und wenig oder gar keine wichtigen Bäume stehen. Sie wird auch in einigen Gegenden **Feldkopf** genennt. (11)

Der Jäger liebt sie um des kleinen Wildpretts willen: allein der Oeconom rottet sie aus, damit der Aufenthalt dieses Wildpretts seinen Fluren keinen Schaden bringe. (24)

Feldcapellan, **Feldpriester**, *Capellanus Militum*, Missionarius campestris oder Castrensis, sind bey den Catholicken gleichbedeutende Namen. Man versteht dadurch die Priester, welche bey den Soldaten in dem Felde den Gottesdienst zu halten, die heiligen Sacramenten auszuspenden, und andere geistlichen Handlungen zu verrichten, bestimmet sind. In dem vierten Jahrhunderte hat der Kaiser **Constantinus**, als er sich zu dem christlichen Glauben bekehret hatte, bey bevorstehenden Feldzügen die Bischöffe nicht allein zu Rath gezogen, sondern auch verlangt, daß sie mit andern Priestern den Gottesdienst in dem Heerlager verrichten sollen, wie bey den Schriftstellern **Eusebius** *de Vita Constantini*, und **Sozomenus** zu sehen ist. In dem fünften Jahrhunderte, da die christliche Religion die herrschende des europäischen Welttheiles ward, und ganze Kriegsheere nun aus lauter Christen bestunden, sind die Feldcapelläne noch mehr üblich geworden. Man brauchte sie damals nebst andern gottesdienstlichen Verrichtungen auch zur Anstimmung gewisser Kriegslieder, deren wiederholter Hauptsatz war: Σταυρος νενικηκε, das Creutz hat gesieget. Bisweilen stimmte man auch vor dem Treffen vollstimmig den Lobspruch an. Halleluja! Gelobt sey Gott! Daher auch der Sieg, der darauf erhalten wurde, *Victoria Allelujatica*, ein hallelujaischer Sieg genennet wurde. Ein Beyspiel hievon lesen wir bey dem **Fleury** (*Hist. Eccles.* Lib. 25. §. 18.) von dem heil. **Germanus**, Bischoffe zu Auxerres, welcher, nachdem er in England den größten Theil des britannischen Kriegsheers, gegen welches die Sachsen um das J. 430. im Anzuge waren, in dem Felde getauft hatte, dreymal das Halleluja angestimmet hat: das ganze Heer wiederholte dasselbe, und die herumliegenden Hügel verursachten dessen einen tausendfältigen Wiederschall; die Feinde wurden hiedurch so erschrocket, daß sie die Waffen von sich geworfen, und die Flucht ergriffen haben. In den mittlern Zeiten finden wir Verordnungen christlicher Fürsten, daß bey christlichen Kriegsheeren gewisse Feldpriester sollten gefunden werden. Denn so befahl **Carlmann**, der Herzog der Franken in Austrasien, daß ein oder höchstens zween Bischöffe sollten erwählet werden, um mit ihren Priestern den Fürsten in den Krieg zu begleiten, das Meßopfer und Gebete zu verrichten. Im J. 803. wurde **Carl** der Grosse auf dem Reichstage zu Worms von den seinigen ersucht, die Bischöffe und Priester nicht mehr in dem Kriege gegen die Feinde zu gebrauchen. Der Kaiser antwortete hierauf: „Wir wollen, daß kein Priester gegen den Feind ziehe, ausgenommen zween oder drey von den übrigen erwählte Bischöffe, welche den Segen mittheilen, predigen, und das Volk versöhnen sollen, und mit ihnen die gewählten Priester, welche wissen die Buße aufzulegen, welche das Meßopfer verrichten, die Kranken besorgen, die heilige Oelung und die Wegzehrung ausspenden sollen ꝛc." In den neuern Zeiten wurde in den catholischen Kriegsheeren einem jeden Regimente sein Feldcapellan angewiesen. Die Feldcapelläne haben auch ihre Vorgesetzte, welche **Feldpröbste**, **Staabspriester**, u. d. m. genennet werden.

Der Feldprobst oder königliche Großcapellan, wie man ihn anderstwo zu nennen pflegt, kann keinen zum Feldcapellan anstellen, der nicht zuvor seine Approbation von seinem Ordinariat erhalten hätte, ausgenommen wenn derselbe hierüber durch ein besonderes apostolisches Breve bevollmächtiget wäre. Die Gewalt des Feldprobstes, die er auch andern Feldcapellänen ertheilen kann, ist enthalten in der Constitution, *Quoniam in Exercitibus*, welche **Clemens** XII. im Jahre 1736 an **Philipp**, König in Spanien, und **Benedictus** XIV. im Jahre 1741 an **Carl Emmanuel** König in Sardinien gesendet haben. Sie erstrecket sich über alle zu dem Kriegsheere gehörigen Personen, und bestehet aus folgenden Puncten: 1) Alle Sacramenten der Kirche auszuspenden, ausgenommen die Firmung und heilige Weihe. 2) Zu absolviren von der Ketzerey, Abfalle vom Glauben ꝛc. 3) wie auch von allen sonst vorbehaltenen Sünden. 4) Ketzerische und Unglauben enthaltende Bücher zu lesen. 5) Das Meßopfer zu verrichten eine Stunde vor der Morgenröthe und auch eine nach der Mittagszeit, wenn es die Noth erfordert; auch ausser der Kirche an einem ehrbaren Orte; und aus wichtiger Ursache auch zweymal des Tags, wenn er nur in der ersten Messe die Ablution nicht genommen: wie auch auf einem Tragaltar, wenn dieser auch nicht ganz, gebrochen, verletzt und ohne Reliquien der Heiligen wäre ꝛc. 6) Denen, die sich zum Glauben bekehren, einen vollkommenen Ablaß zu ertheilen, wie auch den Glaubigen in der Todesstunde, und auf Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und unbefleckter Em-

Empfängniß Mariä. 7) An Sonn- und Feyertagen denen, die in der Predigt erscheinen, zehn Jahre von der gehörigen Kirchenbuße nachzulassen. 8) An jedem Montage, oder, wenn an diesem wegen den Tagzeiten von neun Lectionen ein Hinderniß wäre, an folgendem Tage eine Messe von den Abgestorbenen zu halten, um die Seele eines aus dem Kriegsheere Verstorbenen aus dem Fegfeuer zu befreyen. 9) Das heil. Altarssacrament verborgen, wenn dies die Umstände erfodern, zu den Kranken zu tragen, und auch in einem ehrbaren Orte also aufzubewahren. 10) Weltliche Kleidung anzulegen, wenn es auch Ordensgeistliche wären, an den Orten, wo es nicht wohl anders seyn könnte. 11) Die Geschirre, Kleidungen und andere zum Gottesdienste gehörige Stücke zu weihen, bey welchen keine Salbung vorgeschrieben ist. 12) Die entweihten Kirchen, Capellen, Kirchhöfe zu reconciliiren; auch hiezu das Wasser weihen, wenn es nicht füglich von dem Ordinario kann erhalten werden. 13) Der Großcapellan kann durch sich selbsten, oder durch andere dazu zu bestimmenden, die geistliche Gerichtsbarkeit ausüben über alle zu dem Kriegsheere gehörigen Welt- und Ordensgeistlichen. 14) Auch alle Zwistigkeiten unter diesen Feldgeistlichen, oder gegen dieselbe, summarisch untersuchen und richten; auch mit Kirchenstrafen gegen die Ungehorsamen darein zu gehen, und den weltlichen Arm zu Hülfe zu nehmen rc. 15) Allen bey dem Kriegsheer sich befindenden Glaubigen die Erlaubniß zu ertheilen, Eyer, Butter, Käse und Fleische in der Kirchenfasten und andern Fasttagen das Jahr hindurch zu essen, ausgenommen den Freytag und Samstag einer jeden Woche, und die ganze Charwoche, was das Fleischessen betrift. 16) Zu verändern, dispensiren, nachzulassen, wie dies die Bischöffe nach den Canones und Verordnungen der Tridentinischen Kirchenversammlung können, in den Gelübden, Eydschwüren, Irregularitäten und Kirchenstrafen; auch in einigen oder allen Aufbietungen deren, die sich aus den zum Kriegsheer gehörigen verehelichen wollen. 17) Diese Gewalt wird Kraft dieser Constitution auf sieben Jahre ertheilet. 18) Die Feldcapelläne können diese Gewalt nicht gebrauchen in Ansehen der Soldaten, die beständig in Festungen und Garnison liegen; denn diese gehören unter ihren Bischof und ordentlichen Pfarrer rc. 19) Im Falle, da zwo Personen, deren eine zu dem Kriegsheere, die andere aber unter die Gewalt des Ortspfarrers gehören, sich verehelichen wollen, kann weder der Pfarrer ohne den Feldpriester, weder dieser ohne den Pfarrer die eheliche Einsegnung vornehmen; sondern beyde haben die Stohlengebühre, wo sie erlaubt ist, zu empfangen rc.

In Frankreich werden die Geistlichen, welche bey den Regimentern und auf den Schiffen unterhalten werden, **Aumoniers** genennet. Die Seeverordnung, welche allda im J. 1681 herausgegeben worden, will, 1) daß alle Aumoniers von ihrem Bischoffe oder von ihrem Ordensobern, wenn es Ordensgeistliche sind, sollen approbiret werden; 2) daß bey den Schiffen, die eine lange Reise zu machen hätten, ein Aumonier seyn solle; 3) daß der Aumonier alle Sonn- und Feyertage das Meßopfer verrichten, die heil. Sacramenten denen, die sich auf dem Schiffe befinden, ausspenden, und alle Tage morgends und abends das öffentliche Gebet verrichten, oder, wenn er verhindert ist, durch einen andern verrichten lassen solle rc. Nach diesen Verordnungen haben sich auch andere Aumoniers bey den Regimentern und in Garnisonen zu richten.

Der **Regiments- oder Garnisonscapellan** ist in Ansehung der k. kaiserlichen Soldaten, die unter der Fahne stehen, der rechtmäßige Pfarrer, dem die ganze Seelsorge obliegt. Ohne dessen Erlaubniß kann niemand, wo er sich immer befände, zur Trauung vorschreiten; welche noch darzu mit einer rechtskräftigen Einwilligungsschrift des Obristen begleitet seyn muß. Die Beurlaubte auf unbestimmte Zeit gehören unter die Pfarrer, und können mit ihres Amts Einverständniß getrauet werden: die Beurlaubte auf bestimmte Zeit sind auf den Kriegsfuß zu behandeln. Hofdecr. 1779. 17. Sept. worzu 1780. 13. April für die zwote Gattung noch kam, daß, wenn dieselbe mit Regimentserlaubniß heyrathen, die Verrichtungsscheine für die Braut vom Amt oder Rath zweyfach ausgefertiget, einer dem Regiment, der andere dem Pfarrer vor der Trauung zugestellet werden müssen.

Ist die Braut vom Civilstande, so gehöret nach der Prager Synodalverordnung 1759. 30. Merz §. 5. die Trauung für ihren Pfarrer; doch mit Vorbehalte 1) der obigen Erlaubniß; 2) der Theilnehmung der Gebühre, dafern der Feld- oder Regimentscapellan gegenwärtig wäre; 3) der gegenseitigen Verkündigung bey dem Regimente; 4) die Stole richtet sich denn nach dem Civilfuß: es wären denn beede von der beständig seßhaften oder stabilen Miliz. Pensionirte Officiers, die noch ad forum militare gehören, sind (vermöge Hofdecr. 1771. 27. April) ohne Vorweisung schriftlicher Erlaubniß vom Generalcommando ebenfalls nicht zusammen zu geben. Nicht minder die Becker vom Verpflegsamte 1774. 26. August rc. (11)

Feldcapelle. Diese besteht aus dem Crucifix, Feldaltare, Kelche, priesterlichen Kleidungsstücken, Meßbuche, Leuchtern, samt allem dem, was der Feldpriester bey der Verrichtung des catholischen Gottesdienstes und Ausspendung der heiligen Sacramenten nöthig hat. In dem Felde hat sie ihre besondere Bedeckung, bey welcher auch der Priester sich gemeiniglich aufhält. (11)

Feldchirurgus. Der Compagniefeldscheerer gehört zur prima plana der Compagnie, rasiret die Soldaten und heilet ihre geringe Schäden, darf sich aber nicht anders als unter der Aufsicht des Regimentsfeldscheerers mit grösseren Schäden und wichtigen Wunden abgeben. Der Regimentschirurgus hat die Compagniefeldscheerer unter sich und examiniret sie samt dem Feldmedico oder einem Collegio von Aerzten, ehe sie angenommen werden. Der Feldkasten und das Feldhospital stehen mit unter seiner Aufsicht, er visitiret die Recruten, ob sie kein Gebrechen an sich haben, das sie zum Dienste untüchtig macht, und man fodert von ihm, daß er seine Kunst gründlich verstehe, damit man ihm das Leben und die Gesundheit der Officiere und Soldaten anvertrauen könne. Er stehet unter dem Generalchirurgus der Armee, von welchem er auch vor seiner Anstellung examinirt wird. Der Krankenrapport wird von Zeit zu Zeit von dem Compagniefeldscheerer an den Regimentsfeldscheerer und von diesem an die Staabsofficiere gethan. So oft ein Commando ausgeschickt wird, wird ihm ein tüchtiger Compagniechirurgus mitgegeben, der den Verwundeten sogleich zu Hülfe kommt, und deswegen mit allem hiezu nöthigen versehen seyn muß. (6)

Feldcichorie, (botan.) s. **Wegwarte,** (*Cichorium Intybus* L.)

Feldcikade, *Cicada arvensis* ist oben unter **Cicade-feld** beschrieben. (24)

Feldconsistorium. Was bey dem Consistorium der

Protestanten oder in den protestantischen Landen vorgenommen wird, das wird auch bey dem Feldconsistorium abgehandelt, und der Unterschied besteht nur darinn, daß unter demselben alle diejenigen Personen stehen, welche zu den Soldaten und Regimentern gehören, und die Sachen in demselben noch kürzer abgethan werden müssen, doch so weit es die Sache selbst zuläßt. Dahin gehören also Ehesachen, Ehescheidungen, Verordnungen der Liturgien und Kirchengebete in Frieden und im Felde, Einrichtungen des Gottesdienstes, Prüfungen, Ordinationen und Händel der Feldgeistlichen u. s. w. Dieses Consistorium besteht aus einem Ober- oder Generalauditeur, der dabey präsidirt, einigen Staabsofficieren und dem Feldsuperintendent oder Feldprobst, welchem auch wohl noch einer oder der andere Geistliche beygegeben wird. (20)

Feldcurier sind bey einer Armee unentbehrlich, weil der Commandirende General seinem Herrn durch sie von allem, was bey der Armee vorfällt, schleunige Nachricht zubringen, schriftliche Befehle an detaschirte Corps schicken muß u. s. w. Sie müssen junge starke Männer seyn, weil sie sonst die grosse Strapaze, der sie ausgesetzt sind, nicht ausstehen können. (6)

Feldcypresse, (botan.) s. **Gamander**, zuweilen wird auch der **Wachholderbaum** so genennt. (9)

Feldcypressenextract, (*Extractum chamæpityos*) (Pharmacie) kann mit Wasser oder Weingeist zubereitet werden, und ist immer mit den stärkenden Kräften gesättigt, welche auf feuerbeständigen Theilchen beruhen; im ersten Falle schmeckt es bitter und gesalzen, im letztern süßlicht und scharf. (12)

Feldcypressenwasser, (*Aqua chamæpityos*) (Pharmacie) hat wenig von den eigenen Heilskräften dieser Pflanze, welche fast gänzlich auf feuervestern Theilchen beruhen, und also von gemeinem reinem Wasser wenig vorzügliches. (12)

Felddarm, rauher, ist ein Beyname des klebrichten Hornkrautes, (*Cerastium viscosum* L.) (9)

Felddieb, Felddieberey, Felddiebstahl, s. **Diebstahl**; auch nennt man die Sperlinge welche den Früchten grossen Schaden thun, **Felddiebe**. (24)

Felddienstbarkeit, s. **Dienstbarkeit rustica**.

Felddistel, s. **Distel**. Viele auf dem Felde wachsende Gattungen von Disteln werden im gemeinen Leben mit diesem unbestimmten Namen belegt; hauptsächlich aber die krause **Distel**. (9)

Feldebereis, Feldstabewurz, sind Beynamen des **Feldbeyfuses**. (s. **Beyfuß**.) (9)

Feldenzian, s. **Gentiane, Feld-**, (*Gentiana campestris* L.) (9)

Feldequipage, sollte billig so wenig kostbar und so wenig zahlreich seyn, als möglich, damit ihr Transport desto wenigere Beschwerlichkeit und ihr Verlust desto weniger Schaden verursache, der Feind durch die Beute weniger gewinne und daher auch weniger begierig darnach werde. Die Dauerhaftigkeit, Leichtigkeit, Wohlfeile und Vielnutzigkeit, vermöge welcher ein und dasselbe Stück zu vielerley Gebrauch angewendet werden kann, dürften also wohl die Haupteigenschaften seyn, die die zur Equipage gehörigen Stücke an sich haben müssen.

Zur Feldequipage einer Compagnie rechnet man Zelter, Gewehrmäntel, Feldkessel, Casserolos, Feldflaschen, Tornister, Zeltbeile, Handmühlen, Kugelformen, Zeltstangen, Compagnieleinen, Schaufeln, Hacken, Sensen, Schrotsegen, Zeltdecken u. dgl. (6)

Felderbsen, heißen die Erbsen welche auf dem Feld gezogen werden, zum Unterschied von den Zuckererbsen oder Gartenerbsen. (s. **Erbsen**.) (24)

Felderdecke, s. **Decke**.

Felderwand, (Baukunst) eine mit Vertiefungen eingefaßte Wand, oder vielmehr eine mit Tafelwerk oder abgetheilten Feldern versehene Facade. Die Felder müssen alle senkelrecht gestellt seyn auch sich auf allen Seiten schließen. Sie werden erhöht und vertieft gebaut, sind auch ihrer Gestalt nach nackend und verziert. Die Nackende haben ihre Schönheit und Wohlgefallen allein ihrer Figur zu danken. Diese ist theils quadratisch, theils parallelogrammisch, theils rund und eckigt. Jede derselben hat ihre eigene Bestimmung und Anwendung. Die letztere nemlich die eckigte ist am meisten eingeschränkt, und kann allein ober den Schwibbogen bey Arcaden gebraucht werden, deren Stelle heutzutage gemeiniglich durch Einsetzrosen ergänzt wird. Die verzierte Tafeln erhalten zur Verkleidung Rahmen theils einfache theils verdoppelte, und werden ausgesetzt mit allerley Bauzierden, als Festons, Cränzen, à la Grece, Rosetten, Kettenzügen, Gitterwerk und dergleichen, auch die Tafeln selbst werden verdoppelt und oft in die grossen kleinere gemacht. Die Verfertigung und Bau der Felder selbst geschiehet nach ihrem äusserlichen Ansehen von Sandsteinen, Kalk und Farben. Von weissen Sandsteinen siehet man solche an der Einfassung und im Felde von rothen Sandstein an dem Pallast des Cardinals zu Straßburg, auch am Rastadter Schloß. Von Kalk siehet man sie in der Gegend von Rastadt, Carlsruhe und Durlach, auch Freidenstatt am häufigsten, und übertünchet solche. Von Farben giebts hier sehr viele Abwechslungen, davon immer eine die andere an Artigkeit und Schönheit übertrift. Weiß und roth, hellgelb und weiß, wie am Seminario zu Straßburg. Die Felderzierden werden angebracht theils an den Fensterbrüstungen, ober den Fenstern und in den Fensterschäften. — In den letztern macht man sie so hoch als die Fenster, so hoch als die Geschoße, auch führt man sie durch mehrere Geschoße, wie an dem Zuchthause in Dreßden. (18)

Das Feld fällt ins freye, ist ein im Bergwerksrechten üblicher Ausdruck, womit angedeutet wird, daß derjenige, welcher die Erlaubniß hatte eine Grube zu bauen oder Stollen anzulegen, sein Recht wieder verliert, weil er die Bedingungen nicht erfüllt, unter welchen ihm diese Erlaubniß ertheilt war. (15)

Feldflüchter, heißt man in Niedersachsen die Tauben welche ihre Nahrung auf dem Felde selbst suchen und nicht gefüttert werden. (9)

Feldfluth. Bey starken Regen oder schneller Aufthauung des Schnees sammeln sich die Wasser öfters auf dem Feld, überschwemmen und zerreissen das gebaute Land wenn sie nicht gehörig Abzug haben. Vorsichtige Oeconomen sorgen daher, daß ihre Aecker immer eine solche Lage haben und mit Abzugsfurchen versehen sind, daß kein Wasser stehen bleiben kann, sondern abfließen muß. Reissen aber die Fluthen bey aller Vorsicht Löcher, so müssen sie bald wieder gefüllt werden, damit sie sich bey einer zweyten Fluth nicht vergrössern. (24)

Feldfohre, heissen zuweilen Fichten oder Kiefernbäume die auf dem Felde wächst, (*Pinus sylvestris* L.) (9)

Feld forttragen, (Bergw.) mit seinem Bergbau auf einem andern Gange als dem ihm verliehenen, oder außer seinem belehnten Felde sich einlegen, oder seine Fundgrube oder Maasen, an einem Ort wo sie ihm nicht verliehen sind, verlegen. Es ist dieses der Regel

nach niemand erlaubt, wenn aber keine andere Gewerkschaft im Felde liegt, welcher dadurch zu nahe geschieht, ist eine Veränderung, auf Erkenntniß des Bergamtes wohl nachgelassen. (39)

Feldfrucht. Eine jede Frucht die auf dem Feld gezogen wird, zum Unterschied von den Gartenfrüchten. Z. E. Korn, Gerste, Hafer ꝛc. Kohl, Kraut, Rüben, Hanf, Flachs ꝛc. (24)

Feldfuchs, s. Fuchs, (*Canis alopex* L.)

Feldgarten. Ein ausserhalb vor dem Dorf gegen wild und zahmes Vieh eingezäuntes Stück Feld, darinnen man Garten- oder Feldgewächse zieht. (24)

Feldgebäude, sind alle nöthige Gebäude, wie sie ein jeder Landwirth zu seiner Oekonomie nöthig hat, und die eben so unentbehrlich sind als sein Fleiß, den er auf gute Betreibung seines Feldbaues wendet. Er muß außer seinem Wohnhaus mit einem guten Keller und Speicher, so viel Stallung, Scheunen und Schoppen haben, als das Verhältnis seines Felds mit dem Vieh, Früchten, Futter, Ackergeräthschaft u. s. w. erfordert. Dann was würden ihm viele Früchte nutzen wenn er sie nicht ins Trockne bringen, oder was taugten viele Morgen Lands, wenn er kein Vieh stellen könnte, um Dung zu ihrer Bestreuung zu gewinnen. (24)

Feldgeflügel, ist jenes Federwildprett so sich meistens in Feldern und Gebüschen aufzuhalten pflegt. Dergleichen die Trappen, Fasanen, Rebhühner, Brachvögel, Wachteln, Lerchen und Stahren sind ꝛc. Zum Unterschiede des Wald- Wasser- und Raubgeflügels. (31)

Feldgehäge, ist das Gehäge des kleinen sich meistens auf den Fruchtfeldern aufhaltenden Wildbretts zum Unterschiede des Waldgehägs. (31)

Zu Feld gehende Frauen, sind nach einem alten Ausdrucke nichts anders als lüderliche Weibspersonen. Nach den Statuten einiger Städte können solche wegen des Verbrechens der Nothzucht niemals Klage anstellen. Ob der Fall wirklich möglich ist, daß eine zu Feld gehende Frau genothzüchtigt werde oder ob die Gesetzgeber damit nur einer Chicane haben vorbeugen wollen, das mögen die Leser selbst entscheiden. (15)

Feldgeister auch Feldteufel, werden im hebräischen שעירים genennt. Das Wort bedeutet eigentlich ein jedes haarigtes Thier, hernach auch einen Bock. Es bedeutet auch jene erdichtete Geister und Halbgötter die sich auf dem Felde aufhalten sollen. Die Alten glaubten nemlich, daß gewisse Geister sich in den Wäldern und wüsten Oertern aufhielten, und vornemlich zu Nachtzeit in Gestalt der Satyre, mit Hörnern auf dem Kopf, und Bocksfüssen, zusammen kämen und tanzten. Dieses Wort kommt bey dem Propheten Jesaias etlichemal vor, C. 13, 21. 34, 14. und nun entsteht die Frage, was der Prophet darunter verstehe. So viel sieht man wohl ein, daß wenn der Prophet von diesen Geschöpfen der Einbildung redet, er nicht von ihnen als wirklichen Satyren reden könne. Die Meynungen sind hier getheilt. Einige glauben, daß der Prophet dieses Bild aus der gemeinen, obschon irrigen Vorstellung der Menschen annehme, und solches als ein poetisches Zeichen einer gänzlichen Verwüstung brauche, daß die Menschen sich vor diesen völlig verwüsteten Oertern so scheuen würden, als wenn Gespenster und Teufel da wohnten. Andere aber bleiben bey dem Wortverstand und erklären diese שעירים entweder für eine Art wilder Böcke oder für eine gewisse Art von Affen; einige bestimmen sogar die Art derselben, und vermuthen es sey die **Simia Mormon oder Maimon**, ein sehr rauher bockähnlicher Affe. Der Sinn des Propheten bleibt immer einerley und zeigt eine völlige Verwüstung an. Eben dieses Wort kommt auch 3 B. Mos. 17, 7. vor, wo den Israeliten verboten wird, ihre Opfer nicht mehr der שעירים zu bringen, denen sie vorher in abgöttischer Brunst nachgelaufen waren. Einige Ausleger glauben, daß Moses hiemit auf Egypten zurück sehe. Es ist gewiß, daß die Aegyptier, besonders die in der Gegend Mendes wohnten, ihre Götter unter der Gestalt eines Bocks oder Satyrs, oder Menschen mit Bocksfüßen und Kopf, den Pan aber unter der Gestalt eines alten lebendigen Bocks verehrten, und an einigen Orten den Ziegen göttliche Ehre erwiesen. Diese Abgötterey mag sich auch unter den Israeliten eingeschlichen haben, denn Moses sagt: sie sollen ihre Opfer nicht ferner diesen bockmäßigen Götzen bringen. Auch noch in der folgenden Zeit scheinen die Israeliten zum Theil nicht ganz von dieser Abgötterey entfernt gewesen zu seyn; denn Jerobeam bestellte Priester für die Höhen, für die Feld- oder Waldteufel, שעירים und für die Kälber, die er hatte machen lassen. Hieraus mag vielleicht die Idee hergekommen seyn, daß man sich den Teufel mit Hörnern und Bocksfüßen vorgestellt hat. (22)

Feldgeräthe, Feldgeschirr, s. Ackerwerkzeuge.

Feldgerecht, heißt ein Jäger, der sich vorzügliche Wissenschaft in allem dem erworben hat, was zur kleinen Jagd gehört und das sich meistens auf den Feldern aufhaltende Wildprett betrift. Durch diese Eigenschaft wird er von dem Jagd- forst- oder holzgerechten Jäger unterschieden. (31)

Feldgerechtigkeit, ist der Gerichtszwang in einer Feldmarkt. Man begreift darunter bisweilen auch die oberen Gerichte; jedoch sind die Straßengerichte davon allezeit verschieden, wenn gleich die Heerstrassen durch die Felder laufen, weil Felder ein Privateigenthum, Landstrassen hingegen ein Staatseigenthum sind. (15)

Feldgericht, ist eine Art niederer Gerichtbarkeit, welche sich über Feldfrevel, Grenzen und andere Feldsachen erstreckt, und ehedem im freyen Felde gehalten wurde, wie auch an einigen Orten noch geschieht. Dergleichen Feldgerichte haben fast in jeder Gegend einen andern Namen. In Thüringen heißen sie **Hägemähter**, in Meissen und Niederhessen **Rügegerichte**, in Oberhessen der **Bußsatz**; auch heißen sie an mehreren Orten **Jahrgerichte**, weil sie jährlich nur einmal gehägt werden; in Franken **Ackergerichte**, **Landgerichte**; in andern Landen **Hubengerichte**, **Hofgerichte**, **Grundgerichte**, **Dinggerichte**, **Stabgerichte**, und im Stifte Corvey der **Großstab**. Die Art zu verfahren ist in diesen Gerichten eben so wenig übereinstimmend, als der Umfang derselben, oder die Gegenstände worauf sich die Gerichtbarkeit erstrecket in den verschiedenen Provinzen miteinander übereinstimmen. Das besondere derselben nach dem Unterschiede der Provinzen, wird unter den besonderen Provincialnamen vorkommen. Hier merken wir nur noch an, daß an einigen Orten auch das Kriegsgericht, so fern es im Felde gehalten wird, und Verbrecher der Soldaten, die im Feldzuge begangen sind, betrift, das **Feldgericht** pflege genennt zu werden. (15)

Feldgerichtsschreiber, heißt in Oestreichischen Kriegsdiensten, ein Schreiber in dem Feldgerichte, welcher im Range auf den Auditeur folgt, und hier eben das vorstellt was bey andern niederen und bürgerlichen Gerichten der Actuarius ist. (15)

Feldgeschrey, heißet das Geschrey so eine ganze Ar-

mee erhebet, wenn sie an das Treffen gehet. Auch unsre alte Deutschen hatten es im Gebrauch und die Römer sollen es von ihnen angenommen haben. Bey den Türken ist es noch üblich. Die Absicht war und ist seinen Leuten Muth und dem Feinde Schrecken beyzubringen. Unterdessen thut man heutzutage vernünftiger, daß man so viel Stille, als seyn kann, zu erhalten sucht, wenn die wichtige Unternehmung angefangen werden soll, damit ein jeder auf die Ordre und das Commando desto besser acht geben kann.

Man nennt auch das Zurufen der Partheyen, wenn sie einander zumalen des Nachts begegnen und sich nicht kennen, das Feldgeschrey.

Im Oestreichischen Dienste heißen auch die Querpfeifer bey der Infanterie Feldgeschrey. (6)

Feldgeschrey. (antiq.) Die Lacedämonier giengen ohne Feldgeschrey unter der Musik von Flöten, welche das **Melos Castoreum** spielten, und unter dem vom Könige angestimmten **Paean embaterios** in die Schlacht. Die übrigen Griechen giengen mit Ungestümm sehr geschwind auf den Feind loß und brachen beym ersten Angriffe in ein allgemeines lautes Geschrey aus, theils um sich dadurch selbst anzufeuern, theils dem Feinde Schrecken einzujagen. Dies Geschrey hieß ἀλαλαγμος, weil die Soldaten dabey zu wiederholtenmalen ἀλαλ riefen; wiewohl Suidas meynt, daß sie ἐλελευ geschrieen hätten. Der erste Urheber desselben soll Pan, der Heerführer des Bacchus, bey dem Zuge nach Indien, gewesen seyn. Er war in einem Thale von einem feindlichem Heere, das dem seinigen an Stärke überlegen war, eingeschlossen, und bat den Bacchus seinen Leuten zu befehlen, bey Nachtzeit ein allgemeines Geschrey zu erheben. Hierdurch ward das feindliche Heer so in Schrecken gesetzt, daß es sogleich mit Zurücklassung seines Lagers davon flohe. Daher kam es, daß eine jede plötzliche Flucht, die sich ohne eine hinlängliche Ursache angeben zu können, jemand es bemächtigte, von den Griechen und Römern ein **panisches Schrecken** genennt ward.

Fast alle, sowohl wilde als gebildete Nationen scheinen den Gebrauch des Feldgeschreyes gehabt zu haben; und alle Schriftsteller die vom Kriegswesen handeln, thun desselben Meldung. Homer thut desselben öfters Meldung, und hat vortrefliche Beschreibungen davon. Im 4ten Buche der Iliade vergleicht er dasselbe mit Ströhmen, die sich mit Ungestümm vom Gebürge in niedrige Thäler stürzen. „Wie sich, sagt er, zween Ströhme vom Gebürge herabstürzen, und ihr reissendes Wasser mitten ins Thal ergießen; sie kommen aus grossen Quellen hervor und fliessen in ihrem tiefen Bette; der Hirt in der Ferne hört auf den Bergen ihr Braußen. So entstand ein fürchterliches Geschrey als sie handgemein wurden.„ Aus dem Anfange des dritten Buchs der Iliade möchte man vielleicht schließen, daß dies Geschrey nur ein wilder Gebrauch gewesen sey, der zwar von den **Trojanern** angenommen, von den gesitteten Griechen aber verlacht worden. Homer sagt in der angeführten Stelle: „Als nun alle mit ihren Anführern in Schlachtordnung gestellt worden, so traten die **Trojaner**, gleich Vögeln, mit Geschrey und lautem Getöse hervor. So erhebt sich das Getöse der Kraniche in der Luft, die, wenn sie dem Winter und anhaltenden Regengüssen entflohen sind, mit klatschenden Fittigen über die Gewässer des Oceans ziehen, und zu den **Pygmäen Mord und Tod bringen**, indem sie hoch in der Luft unter sich verwüstend kämpfen. Aber die **Achiver** zogen mit Muth belebt, still daher. Jeder war entschlossen für den andern zu kämpfen.„ Man muß aber diese Worte nur von dem Marsch der Griechen verstehen. Und das erhellt aus einer andern Stelle, in der der Dichter sowohl die Ordnung und den regelmäßigen Marsch der Griechen, als die Verwirrung und die regellose Bewegung der Barbaren vortreflich geschildert hat. „Wie am wiedertönenden Gestade, sagt Homer Iliad. 4, 427. die Wellen des Meers vom Westwinde aufgewühlt, sich in gedrängter Menge erheben, erst sich auf dem Ocean thürmen, dann mit heftigem Braußen ans Ufer schlagen, und an den Klippen hoch aufschwellen und schäumen; so giengen die gedrängten Phalangen der Griechen dicht aneinandergeschlossen ins Treffen. Jeder Anführer gab den Seinigen Befehle; alle aber zogen still einher. Es schien als hätte eine solche Menge keine Stimme in seiner Brust. Sie ehrten ihre Anführer durch Stillschweigen. Ihre Waffen blitzten weit umher, und gerüstet mit denselben rückten sie hervor. Wie in dem Stalle eines begüterten Mannes die Schafe, denen man die weisse Milch abmelkt, zahllos stehen und unabläßig blöcken, wenn sie die Stimme der Lämmer hören, so erhob sich im langgedehnten Heere der Trojaner ein Geschrey.„ Ganz deutlich ersiehet man aus dieser Stelle, daß Homer nur von dem Marsch der Griechen rede. Bald nachher, da er auf die Beschreibung des zwischen beyden Heeren gelieferten Treffens kommt, redet er auch davon in den vorher angeführten Worten. Dahingegen thut er des Lärmens und Geschreyes, in das beyde Heere während des Treffens ausbrachen, in vielen Stellung Erwähnung. So sagt er B. 16. von den Myrmidonen des Achills: „In dichtgedrängten Haufen fielen sie auf die Trojaner. Die Schiffe umher ertönten fürchterlich vom Geschrey der Griechen.„ Und kurz zuvor: „Mit solchem herzhaften Muthe stürzten sie aus den Schiffen und erhoben ein fürchterliches Geschrey.„ Ja, dies Geschrey war bey einer Schlacht so nothwendig und beynahe wesentlich, daß die Wörter φυλοπις, ἀυτη und βοη vom Homer oft in eben der Bedeutung gebraucht werden, als μαχη, die **Schlacht**. Oft verstehet er auch, wenn er seine Helden βοην ἀγαθους, **stark an Stimme**, nennt, solche darunter, die μαχην ἀγαθοι, **tapfere Krieger** sind. In der That ward es für eine gute Eigenschaft guter Soldaten und Anführer gehalten, wenn sie eine starke Stimme hatten, und zwar nicht allein deswegen, weil, vor Erfindung der Trompeten mit lauter Stimme commandirt wurde, sondern auch um dadurch Schrecken und Bestürzung unter den Feinden ausbreiten zu können. Spätere Schriftsteller rühmen auch die Stärke der Stimme als eine gute Eigenschaft eines guten Kriegers. Besonders bemerkt Plutarch in der Schilderung des Coriolans, daß er nicht allein wegen seiner mächtigen Faust im Felde fürchterlich, sondern auch, wie Cato von einem vollkommenen Soldaten fodert, wegen des Tons seiner Stimme und wegen seines Anblicks dem Feinde furchtbar gewesen sey.

Außer den Griechen war das Feldgeschrey auch bey andern Nationen, besonders auch bey den Römern üblich. Gellius B. 1. C. 11. und Vegez B. 3, 18. reden davon. Letzterer sagt, daß dies Geschrey nur beym Angriff und während des Gefechts erhoben worden, und daß es in spätern Zeiten von den Lateinern **barritus** genennt worden sey, welches Wort Tacitus

de mor. Germ. eigentlich von dem unter den alten Deutschen üblichen Feldgeschrey gebraucht. Der Barritus war nach der Beschreibung des Ammians B. 16. clamor ipso fervore certaminum a tenui susurro exoriens, paulatimque adolescens, qui ritu fluctuum cautibus illisorum extollitur. Manche Völker scheinen beym Angriff ihrer Feinde wie Wölfe geheult zu haben, z. E. die Abari, deren Geschrey Suidas λυκηθμὸν nennt. Andere Völker riefen dabey den Namen ihrer Nation oder ihres Vaterlandes laut aus. Die Ambronen riefen zu wiederholtenmalen und über laut Ambrones, Ambrones! Plutarch sagt es im Leben des Marius, und eben er giebt zu erkennen, daß sich die Römer des Worts Feri, Feri, in der Schlacht bedient haben. Ehe der Feind angegriffen wurde, pflegten die Soldaten dadurch ein lautes Geräusche zu machen, daß sie mit den Spießen oder Schwerdtern an ihre Schilder schlugen, welches dadurch noch vergrößert wurde, daß die Calones mit Steinen an eherne Gefäße schlugen. Polyb und Dio Cassius melden dies. Es war übrigens auch bey der römischen Armee üblich, vor dem Anfang der Schlacht alsdann ein lautes Geschrey zu erheben, wenn das Lager abgebrochen wurde, um dem Feinde entgegen zu gehen. Vorher wurde, wie Polyb und Josephus *de Bell. Jud.* 3, 5. erzehlen, zum Abbrechen des Lagers ein dreymaliges Signal mit der Trompete gegeben. Beym ersten wurden die Gezelte abgebrochen und die Bagage eingepackt; beym andern wurde die Bagage auf die Wagen und Lastthiere gelegt; beym dritten setzte sich alles in Bewegung und trat den Marsch an. Der Zug bey dem Aufbruch war so beschaffen, daß die ausserordentlichen von den Bundsgenossen, extraordinarii, sammt den Bundesgenossen vom rechten Flügel mit der Bagage der erstern vorangiengen; auf dieselben die Legionen mit ihrer und der Bundesgenossen Bagage, und die Bundesgenossen vom linken Flügel folgten, die Reuterey aber entweder hinter den Fußvölkern ihres Namens, oder zu beyden Seiten marschirte und ihre Bagage in der Mitte hatte. Der Troß und die Markedenter, calones & lixæ, machten den Beschluß von diesem Zug. Die Flügel der Bundsgenossen und Legionen wechselten im Vormarsch Tag um Tag ab. Wer sich auf dem Zuge weiter entfernte als man die Trompete hören konnte, ward als ein Ausreisser bestraft. Das Signal zum Marsch geben hieß bey den Römern itinerarium sonare. vasa conclamare. Wenn es gegeben war, so pflegte ein zur Seite des Generals stehender Herold die Soldaten zu dreyenmalen zu fragen, ob alles zum Angriff und zur Schlacht bereit sey. Die Soldaten antworteten eben so oft mit lauter Stimme; ja sie kamen dem Herold mit lautem Geschrey bisweilen zuvor, um ihre Bereitwilligkeit und Freude zu erkennen zu geben. Es versteht sich aber von selbst, daß man diese lauten Signale und dies Geschrey unterlassen habe, wenn man in der Stille aufbrechen oder den Feind unvermerkt überfallen wollte. Dann wurde den Soldaten befohlen, vasa silentio colligere. (s. Livius B. 21. C. 47. Cäsar B. 3. C. 27.) (21)

Feldgeschrey, (jüd. antiquar.) ist das wilde Geschrey, womit sich ehedem die Krieger im Anfang der Schlacht zum Gefecht zu ermuntern, und die Feinde zu schrecken suchten. Zuweilen war es eine Art der Herausforderung zur Schlacht, welches, die Feinde, wenn sie die Herausforderung annahmen, erwiederten. Ein solches Geschrey machten die Juden vor Jericho. Jos. 6, 5. Ein solches Geschrey machen auch noch heutzutage die Türken, welche mit einem heftigen Schreyen, und viehischer Wuth den Angriff thun. Wer mit dieser Art zu kriegen nicht gewohnt ist, und nicht Contenance genug hat, diesem panischen Schrecken zu widerstehen, der ist verlohren. Ein solches wüstes Schlachtgeschrey machten auch die alten Deutschen, welches Tacitus einen barditum nennt, und dessen Art also erklärt: affectatur præcipue asperitas soni, & fractum murmur, objectis ad os scutis, quo plenior & gravior vox repercussu intumescat. Daß bey den Hebräern das Feld- oder Kriegesgeschrey etwas besonders gehabt habe, wodurch man es von einem andern unordentlichen Geschrey habe unterscheiden können, sehen wir aus 2 B. Mos. 32, 17. Während dem Aufenthalt Mosis auf dem Berge, hatte Aaron auf Verlangen der Israeliten das güldene Kalb gemacht, und weihete es mit Opfer und Gesang ein. Josua, welchen Moses mit auf dem Berg genommen, aber an einem Absatz hatte stehen lassen, hörte diesen Lärmen, eben da Moses vom Berge herab kam, und rief ihm zu: es ist eben recht daß du kommst, es muß im Lager eine Schlacht vorgefallen seyn, denn ich höre ein Kriegsgeschrey. Moses sagte, das ist kein Kriegsgeschrey, als wenn auf einer Seite die Sieger, und auf der andern die Geschlagenen schreyen, sondern es ist vielmehr ein Geschrey der Tanzenden. Ob nun also gleich in beiden Fällen ein wüstes Geschrey gemacht wurde, so muß doch der Ton von beiden unterschieden gewesen seyn. (22)

Feldgeschworne, heissen gewisse Personen besonders auf Dörfern, welche zur Aufsicht, und andern Besorgungen bey Feldgütern, worunter auch Ausmessung, Aussteinung der Grundstücken gehören, eydlich verpflichtet sind. Besonders werden an einigen Orten diejenigen also genannt, welche den Werth der Grundstücke so verhypotheciret werden sollen, bestimmen müssen, damit der Gläubiger wissen könne, wie viel er ohnbeschadet seiner Sicherheit, auf die Güter darleihen könne. (41)

Feldgestänge, (Bergwerksmaschinen) Feldkunst, eine Maschine, welche auf freyem Felde die Bewegung von einem Wasserrade nach demjenigen Orte bringt, an welchem man etwas in Bewegung zu setzen hat, wie bey den Schächten in Bergwerken, und bey den Gradiergebäuden auf Salzwerken meistentheils nöthig ist. Aus dieser Beschreibung siehet man von selbst, daß es nur da Gebrauch hat, wo man der bewegenden Kräfte halber, die Bewegung der Maschine von der Ferne her erhalten muß, und nicht gleich dabey hat, d. i.: wo das Wasserrad mit Radstuben aus Mangel des Aufschlagwassers oder anderer Umstände halber nicht bey der Maschine selbst, welche man zu bewegen hat, erbaut werden kann. Es ist solches eine der herrlichsten und sinnreichsten Erfindungen, welche ihren Ursprung den Bergwerken zu verdanken hat. Man bewegt damit Maschinen in Ebenen, über laufende Wasser, Berg auf und ab, oft eine halbe Meile weit über Berg und Thal. Bey Bergwerken hat man Feldgestänge, die bey drey bis viertausend Fuß ins Feld ziehen und schieben, auch über Berg und Thal gerichtet sind, und dennoch doppelte Sätze aus den Schächten bewegen können. Es fängt solches in der Radstube an dem Wasserrade an, von welchem es die Bewegung erhält. Diese geschiehet nach der bisherigen Vorrichtung bey Berg- und Salzwerken mittelst des Krummzapfens, der an der

Stelle des Wellzapfens am Wellbaume angebracht ist. Bey einigen Maschinen wird nur einer angebracht, bey andern aber auch der zweyte, je nach der Kraft, welche man zur Bewegung nöthig hat, und nachdem Umstände es erfordern. Bey letztern werden die Krummzapfen also in den Wellbaum gemacht, daß die Knie in solchem auf den Quadranten stehen, das ist, daß sie einen rechten Winkel mit einander machen. Die Bewegung wird durch dergleichen Maschinen ungleich, indem dieselbe bey dem einen halben Radumlauf schnell und bey dem andern langsam gehet, auch daß da wo die Bewegung des Gestänges jedesmalen aufhört und anfängt ein Stoß erfolgt, welcher der Erhaltung und Dauer von dergleichen Maschinen höchstnachtheilig ist. Diesem abzuhelfen, hat der Verfasser dieses Artickels bey der Fürstl. Hohenloh-Ingelfingischen Saline zu Weisbach an einem neuerbauten Gradirbau zwey eiserne Trillinge rechts und links am Wellbaum des Wasserrades angebracht, durch welche er zwey Bleues oder sogenannte Korbelstangen, so Zähne und Kämme haben in Bewegung setzt, die alsdenn die ganze Maschine mit stets gleicher Geschwindigkeit, ohne Stoß sanft und mit ⅓ mehr Hub als bey Krummzapfen in Bewegung setzen. Das Gestänge selbst wird in zwey Theile getheilt, in dasjenige, welches gerade fortschiebt, und in dasjenige so wendet. Das erstere nennet man das Laufgestänge, das letztere das Wendgestänge. In Schächten heißt man es das Schachtgestänge, in Stollen und auf Gradirgebäuden der Salinen aber das Kunstgestänge. Worüber in diesen Artickeln selbst mehr nachgelesen werden kann. Das Leit- und laufende Gestänge kann auf verschiedene Art vorgerichtet werden, durch Leitarme, Geschleppe, Geschiebe und Rollgestänge. Alle haben ihre Vorzüge und Nachtheile, wie bey ihren Artickeln gezeigt werden wird. Sie bestehen sämmtlich aus der Stange, welche fortschiebt, und Schubstange, Stoßbaum, Schiebholz genennt wird, und aus den Schwingen oder Balancierstangen, worin sich die erstere bewegt. Das Wendgestänge leistet da Dienste wo man die Bewegung seitwärts von der geraden Linie auch ober- und unterwärts zu lenken hat. Da, wo solches unter einem stumpfen Winkel seitwärts oder auch unter sich gehet, bringt man Bruchschwingen an: soll das Gestänge aber ausgewechselt werden und im rechten Winkel auf- oder unterwärts oder auch seitwärts fortschieben, so macht man einen Wendbock. Mit diesen Vorrichtungen setzt man Feldgestänge zusammen, die von der Ebne in Schächte, auf Kunstthürme, auf Gradirgebäude, in Stollen, auf Bergen, in Thälern, über Flüsse und dergleichen schieben. (18)

Feldgott, *Simia Fatuellus*. L. s. **Meerkatze**.

Feldgräben, sind Gräben im Feld, welche das Wasser von den Aeckern aufnehmen und abführen: sie müssen allezeit so angelegt, daß das Wasser von dem Feld einen Fall in sich hat, und dahin gelenkt werden, daß man ihr Wasser entweder zu Wässerung der Wiesen gebrauchen kann, oder es sich, wo es möglich ist, mit einen Bach vereiniget. Wie jetzt die Feld- oder Flurgräben an den meisten Orten beschaffen sind, und behandelt werden, mag eben nicht die beste Methode seyn: sie laufen meistens krumm und zickzack: dadurch bekommt das Wasser Gewalt in die Aecker zu spülen: sie sind oft mit Hecken, und mit Fleiß angepflanzten Weidenbäumen besetzt: dieses giebt den Mäusen und Maulwürfen unter den Wurzeln einen Aufenthalt, und dem Wasser abermals Gelegenheit, durch die Maulwurfslöcher in die Aecker zu reissen; überdieses verstopfen das abgefallene Laub und dürre Reiser den Graben, daß sich das Wasser hemmt und überschießet, und schädliche Vögel nutzen sogleich diese Bäume und Hecken zu ihrem Aufenthalt. Man überläßt endlich die Ausbebung und Besserung des Flurgrabens jedem, der das Glück oder Unglück hat, dicht an dem Graben zu liegen; allein das ist eben die Ursache, warum diese Gräben so bogicht und zackicht werden, und oft wenig oder nichts zum Wasserabführen taugen. Der Einsichtsvolle und Uninteressirte macht sein Stück Graben, wie er seyn soll, der Faule schöpft ihn kaum halb aus, der Interessirte macht ihn so, daß er an seinem Acker etwas gewinnet; die Gewannen selbst, davon meistens die Flurgräben Gränzen sind, verlieren dadurch ihr richtiges Maas, und erfordern neue Messungen und Unkosten. Dies alles kann verhütet werden, wenn 1) die Gräben gehörig reguliert, und von Stück zu Stück auf beiden Seiten ausgesteint werden, 2) alle Hecken und Weiden davon entfernt, dann letztre gehören besser an Wiesen, und 3) die Gräben alle 3 Jahre von gesammter Gemeinde unter Aufsicht der Gerichtsschöpfen nach den Steinen ausgehoben werden: denn der Flurgraben ist vor das ganze Feld, und nicht allein vor diejenige, welche am Graben liegen, und daher nicht ungerecht, daß auch der daran arbeitet, der entfernt davon lieget. Ausser den Flurgräben haben auch oft tiefliegende Aecker eigene Gräben, welche man auch Schlitzgräben zu nennen pflegt: meistens legt man sie so, daß sie auf einen Flurgraben stossen. (24)

Feldgräferey, das Abschneiden des auf dem Feld hervorgekommenen Grases. (24)

Feldgrylle, Feldheime, Stöppelheime, Muheim, Heimenmug, bey den Franzosen *Crignon, Grillon des champs*. bey den Niederländern **Krekel, Nachtkrekel**, bey den Pohlen **Swiere**, und bey den Ungarn *Osziféreg*. heißet eine **Heuschrecke**, welche zu den Heimen gehöret, und von Linne unter *Gryllus acheta campestris* beschrieben wird. Sonst findet man sie noch bey Frisch Ins. I tab. 1. Fueßl. Fabric. Scop. Rös. Ins. II. *gryll.* t. 13 *Seb thes.* IV. t. 65 f. 23. t. 96. f. 24 Schrank, auch Geoffroi, der sie aber mit Unrecht zu einer Varietät von *gryllus domesticus* macht. Ohngefehr im Jul. oder August leget das Weibgen seine Eyer in die Erde, diese gehn in 14 Tagen aus, nähren sich von den jungen Trieben des Grases und Wurzeln: anfangs halten sie sich noch gesellig zusammen, bauen aber bald sich ihre besondere Löcher in der Erde, welche sie meistens an eine Anhöhe graben, und so zu legen wissen, daß ihnen die Nässe nicht schadet. Ehe sie ihren vollkommenen Stand, oder ihre völlige Flügel bekommen, überfällt sie der Winter, während welchem sie in ihren Höhlen verschlossen bleiben. Im Frühjahr locket sie die Sonne wieder hervor: sie machen ihre Höhlen zurecht, endigen ihren unvollkommenen Stand, durch ihre letzte Häutungen, und die Männchen fangen nun an durch Hülfe ihrer Flügel, welche sie nun erhalten haben, zu singen, und die Weibgen zur Hochzeit einzuladen.

Ihr Körper ist schwarz, der Kopf groß, und glatt die Fühlhörner schwarz, fast so lang als der Körper. Der Brustschild kürzer als breit: die Flügeldecken aschfarbig, netzartig, an der Wurzel weißlich, die Flügel aschfarbig. Der Leib hat hinten 2 schwarze Hörnchen oder Borsten: das Weibgen eine Legscheide. Die Füsse sind schwarz: die hintersten Schenkel sehr breit, auf der untern Seite rothgelb.

Feldgrylle mit Maulwurfsfüßen heißt auch **Ein-nes** *gryllus gryllotalpa* oder der **Reitwurm**. (24)

Feldguth, heißt ein jedes grösseres oder kleiners Bauernguth an Aeckern, Wiesen u. s. w. es mag bey-sammen oder in der Gemarkung zerstreut liegen, s. auch **Bauergüther**. (24)

Feldhäyngen, (*Chrysomela campestris*) s. unter **Engbrustblattkäfer**.

Feldhase, s. **Hase**.

Feldhauptmann. Dieses Wort braucht **Luther** nach der zu seiner Zeit üblichen Sprache, den obersten Befehlshaber eines Kriegsheers zu bezeichen. Im He-bräischen heißt צבא שר Sar Zabha, der Fürst des Heers. Der oberste Feldherr der Israeliten war freylich Gott selten, deswegen werden die Kriege, die sie führten, Kriege des Herrn genennt. Gott gab ihnen Gesetze, wie sie sich in Krieg zu verhalten hatten. Zogen sie zu Felde, so nahmen sie zuweilen die Bundeslade, als das Zeichen der göttlichen Gegenwart mit. Die Feldtrom-peten wurden in dem Tempel in den Händen der Prie-ster verwahrt, und von da mit in das Feld genommen. Derjenige, der das Volk anführte, vertrat die Stelle des obersten Feldherrn. Die Richter und Könige, wa-ren zugleich die obersten Feldherrn der Juden. Da **Saul** zur Regierung kam, so legte er sich einen be-sondern Hof- und Kriegsstaat an. Er und viele sei-ner Nachfolger giengen zwar selbsten mit in das Tref-fen, und stritten eben so, wie der gemeine Soldat; aber er hatte doch auch seinen besondern General. **Ab-ner** begleitete diese Stelle unter ihm, und seinem Sohne **Isbeseth**. **David** machte den **Joab** zu seinem Hauptmann, und unter dem **Salomo** beglei-tete **Benaja** diese Stelle. Unter ihm stunde das ganze Heer, mit allen ihren untergeordneten Offiziers, die zum Theil über tausend, über hundert, und über funfzig gesetzt waren. s. **Kriegswesen der He-bräer**. (22)

Feldheerd, nennen die Vogelsteller zum Unterschiede des Waldheerdes einen Vogelheerd im Felde; s. **Vo-gelfang**. (31)

Feldheime, *Gryllus campestris* s. **Feldgrylle**.

Feldherrn der Alten. s. **Befehlshaber bey den Griechen und Römern**.

Feldheu, das auf dem Feld abgegraste und trocken ge-machte Gras zum Unterschied von dem Wiesenheu. (24)

Feldhirt, ist eben so viel als **Feldhüter**, oder **Feld-schütz**.

Feldholunder, s. **Holunder**.

Feldholz, ein kleines mit Feldern umgebenes Gehölz, so in Oberdeutschland auch ein Feldschacht heißt. (31)

Feldhopfen, s. **Johanniskraut**.

Feldhospital, **Feldlazaret**, ist eigentlich das be-wegliche Hospital, das der Armee nachziehet und bey den Franzosen Hôpital ambulant heißet, (s. unter **Feld-lazaret**.) In den nächsten Städten hat man grössere Hospitäler, wohin man die Kranke schickt, die fortge-bracht werden können. Sie stehen insgesammt unter den General-Staabs-Medicus und dem General-Staabs-Chirurgus und erfordern sowohl mehrere ge-schickte und gewissenhafte Aerzte, Wundärzte, Aufse-her und Krankenwärter, als fleißigen Besuch von den Offiziers, die da zusehen, ob ihre untergebenen Sol-daten gebührend und nach des Herrn Befehl gehalten und versorget werden. (6)

Feldhuhn, s. **Rebhuhn** und **Berghuhn**.

Feldhuhn, (Conchyl.) s. **Goldnes Zeug**. Einige Schriftsteller zum Beweis **Argenville Conchyl.** deutsch S. 195. nennen es noch besonders das **braune Feldhuhn**, weil die Farbe dieser schönen aber gemei-nen Conchylie mehrentheils gelbbraun ist. (10)

Feldhüner, oder gewöhnlicher **Rebhüner**, nennt man die mehreren Granaden, welche zugleich mit einer Bombe aus einem besonders dazu gegossenen Mörser geworfen werden. Oben ist schon davon unter dem Ti-tel: **Familie**, **kleine**, gesprochen worden und der Rebhünermörser wird im Artickel: **Mörser**, beschrie-ben werden. (6)

Feldhünerdarm, (botan.) s. **Hünerdarm**. (*Al-sine segetalis* L.)

Feldhüter, heißen die Leute, welche des Nachts von Station zu Station das Getraidefeld vor dem Wild hüten müssen; unglückliche Leute, welche, wenn sie sich müde gearbeitet, und nun ruhen sollten, auch die Nacht zum Tag machen müssen, und ihren Hals heischer schreyen, um ihr bisgen Brod nicht von dem Wild fressen zu lassen. Glückliches Land! wo der Ackers-mann von dieser unerträglichen Last frey, das Wild eingeschlossen, er selbst des Nachts seine Ruhe geniessen, und des morgens gestärkt an seine neue Arbeit gehen kann. Allein es heißen auch **Feldhüter Flurschützen**, Feldschützen, Feldvögte, die entweder aus der Gemeinde wechselsweise bestellte, oder besonders bestimmte, ver-pflichtete und besoldete Personen, welche die Feldfrüchte nicht gegen das Wild, sondern gegen die Räubereyen ihrer Mitmenschen und gegen das zahme Vieh schützen müssen; ein wahres Kennzeichen einer schlechten Poli-cey. — Wer noch Freund des verderblichen Weidens ist, der sollte billig durch dieses einzige angefeuert wer-den, wenigstens das Weiden des Zugviehs, durch wel-ches der meiste Schaden geschieht, abzuschaffen. Man sagt: der Mann hat kein Futter, oder man muß ihm den Vortheil des Weidens gönnen, daß er sein Futter zu Geld machen kann: das erste wird sich leicht heben, wenn nur der Mann sich nach und nach in den Klee-stand setzet, wodurch er Futter und gut gehaltene Aecker erhält, und was das letzte betrift: so wird er gewiß nichts gewinnen. Was kann die Weide seinem Vieh vor Nutzen bringen? Des Tags über ist es in der Ar-beit; aus der Arbeit auf die Weide, oft erbärmliche Weide, daß es vor Hunger schreyet, herumlauft, und weder Futter noch Ruhe geniesset: der Mann liegt selbst dabey, versäumt häusliche Geschäfte: friert bey den kalten Nächten, oder schläft ein, das Vieh lauft fort, kommt in Schaden, wird von dem Feldhüter oder Schützen ergriffen: die Wohlthat seiner Weide kostet ihn jetzt so viel, daß er sein Vieh etliche Wochen davor im Stall hätte ernähren können. Kann man die Er-laubnis der Weide bey diesen Umständen ein Mitleiden mit den Bauern nennen? Fast sollte man denken, sie bliebe nur deswegen, damit nicht Frevel und Strafen aufhörten, als wie mancher politische Forstmann alte verdorrte Bäume stehen läßt, um an dieser angriffi-chen Waare reichliches Pfandgeld zu ziehen. Was den Feldhüter oder Feldschützen in Ansehung des Felddieb-stahls betrift, davon ist unter **Diebstahl** so viel geäus-sert worden, daß man bey guter Einrichtung und Auf-rechthaltung der Feldgesetze gar leicht den Feldhüter entbehren könne. (24)

Feldjäger sind jene, die blos dem kleinen Weidwerk im Felde nachzugehen bestimmt sind und auch manch-mal Reisejägers Dienste thun. Die militärischen Jä-ger werden ebenfalls Feldjäger genennt und formiren ein Corps. (31)

Feldjaspis, s. **Jaspis**.

Feldige Richter, heissen in alten Urkunden die Feldmesser, welche auf Ausmessung der Aecker beeidigt sind. (15)

Feldkäfer, der Ackermann. (*Scarabaeus Agricola* L. Fuessl. Schrank. *Melolontha agricola* Laichart. Fabr. *Scarab. Cyathiger*. Scop. *Scarab. crucifer*, Lepechins Tagbuch I. t. 16. f. 14.) Dieser bey uns gemeine Käfer ist unbewaffnet, hat zwey Schienbeinzähne, und einen schwarzen Körper, am Kopf eine aufgeworfene Lippe, der Brustschild ist grünlich, die Flügeldecken braungelb, etwas gefurcht; aller Orten mit grauer Wolle bedeckt, die aber auf der unteren Seite dichter und weißlicher ist: das Männchen hat auf den Flügeldecken ringsum einen breiten schwarzen Rand, das Weibchen einen ganz schmalen; das Männchen um das Schildchen, welches schwarz ist, eine schwarze Einfassung, und in der Mitte der Flügel ein schwarzes zackichtes gemeinschaftliches Band, das den äussern Rand nicht berührt, die Naht ist schwarz. Das Weibchen hat eine schmale schwarze Naht und ein schwarzes Schildchen, aber keine andere Zeichnung. In der Kornblüthzeit habe ich sie immer also in der Paarung an den Aehren angetroffen, vielleicht sind sie Ursache des Mutterkorns. (24)

Feldkätzchen, ist ein Beyname des **Mausohres**. (*Myosotis* L.) (9)

Feldkanzelley, **Feldkriegskanzelley**, heißet an verschiedenen Höfen eine Kanzelley, welche die Angelegenheiten der Truppen sowohl im Felde als in Besatzungen zu besorgen hat. (6)

Feldkasten, ist der Behälter, worin die Feldapotheke verwahret und fortgebracht wird. Er muß von rechtswegen so reichlich versorget seyn, daß es an nichts fehlet, dessen man zur Heilung sowohl der Wunden als der Krankheiten bedürfen kann. Inzwischen weiß ein vernünftiger Arzt, welche Mittel in den gewöhnlichen Officinen überflüßig und entbehrlich sind, welche andre Mittel man dagegen bey den im Felde am häufigsten vorkommenden Fällen am meisten braucht, und versiehet deswegen mit den letzten seinen Kasten am reichlichsten und lässet die ersten gar hinweg. Ungewissenhafte Leute finden hier Gelegenheit zu einträglichen Betrug, weswegen sorgfältige Aufsicht sehr nöthig ist. (6)

Feldkerze, (*Verbascum Thapsus* L.) s. **Königskerze**.

Feldklette, (*Aucalis* L.) s. **Haftdolde**.

Feldknoblauch, s. **Lauch**. (*Allium vineale* L.)

Feldknotenmoos, s. **Knotenmoos**. (*Bryum rurale* L.)

Feldkohl. (*Brassica campestris* L.) s. **Kohl**. Auch der Ackerrettig (*Raphanus Raphanistrum* L.) wird also genennt. (9)

Feldkopf. s. **Feldbusch**.

Feldkrankheiten, werden diejenige Krankheiten genennt, welchen eine Armee im Felde vorzüglich unterworfen ist. Da es aber auch verschiedene Krankheiten giebt, die die Soldaten in den Winterquartieren besonders angreifen, welche auf jene öfters einen Bezug haben, so wollen wir beide in dem Artickel **Krankheiten einer Armee** zugleich abhandeln. (5)

Feldkraut, ist ein Beyname des **Erdrauches**. (*Fumaria L.*) (9)

Feldkresse, **Wiesenkresse**, sind Beynamen der Wiesen Gauchblume. (*Cardamine pratensis* L.) (9)

Feldkröte, s. **Kröte**.

Feldkropf, ist ein Beyname des **Cammerlattig-Baldrian**. (*Valeriana Locusta* L.) s. d. Art. (9)

Feldküche. Man lässet von der graden Erde so viel stehen, als zum Heerde groß genug ist, grabet rings herum so viel Erde weg, daß man bequem um den Heerd gehen und denselben überall beykommen kann, und schlägt endlich zur Bedeckung wider die Witterung darüber ein Zelt auf oder eine Barake von Brettern, der man oben ein Loch lässet zum Abzug des Rauches. (6)

Feldkümmel, ist ein Beyname des **Wiesenkümmels** (*Carum Carvi* L.) und zuweilen des **Quendels**. (*Thymus serpillum* L.) (9)

Feldkunst, (Bergwerksmasch.) s. **Feldgestänge**.

Feldläufer, der Courier, Courierkäfer. (*Cicindela campestris* L. Fuesl. Fabr. Mull. Scop. Schr. Degeer Ins. IV. t. 4. f. 1. *Buprestis inauratus* Geoffr. Bergstr. Nomencl. I. t. 2. f. 8 — 11. *Cicindela austriaca*, Oesterreichischer Glanzkäfer. Schr. Beytr. p. 69. n. 17.) Ein Sandläufer, den man häufig in den sandichten Wegen im Sommer antrift, und durch seine schöne grüne Farbe, schnellen Lauf, und kurzen Flug sich leicht entdeckt, aber auch desto schwerer sich fangen läßt. Die Fühlhörner am untern Theil, die Brustseiten, Schenkel und Schienbeine haben eine glänzende rothgoldne Farbe, der Brustschild, Kopf und Flügeldecken grün. Durch den Brustschild zieht eine Längsfurche; in der Mitte jeder Flügeldecke steht ein weisser Punct, der aber oft rostfarbig eingefaßt ist, an jeder äussern Seite 4 weisse Puncte, und die Spitze selbst ist weiß; manchmal fehlen ein Paar Puncte: unten ist der Körper glänzend grün. (24)

Feldlaffete, s. **Laffete**.

Feldlager, s. **Lager**.

Feldlager der Römer. Wir haben zwar in dem Artickel Castrametation unsere Leser mit diesem Theile der römischen Kriegskunst bekannt gemacht. Da wir aber daselbst vorzüglich dem **Polyb** gefolgt sind, der die Castrametation der Römer aus den Zeiten des ältern und freyen römischen Staats beschreibt, wo die Einrichtung des Lagers nach der **Manipularstellung** gemacht wurde, welche in der Folge unter den Kaisern nach der Cohortenstellung abgeändert ward, über das auch vieles andere, was im Kriegswesen des freyen Staats üblich war, in den spätern Zeiten mit andern Anordnungen verwechselt wurde: so wollen wir unsern Lesern anjetzt auch die Einrichtung des römischen Lagers unter den Kaisern nach der Beschreibung des **Hygins** vorlegen. Das eigentliche Alter dieses Schriftstellers ist ungewiß, indem ihn einige für den Freygelassenen **Augusts** halten, dessen sein poeticon astronomicon liber bekannt ist, andere aber einen zweyten, unter **Trajan** erst lebenden **Hygin** annehmen, der einen librum gromaticum, sive de castris metandis geschrieben habe. Dem mag aber seyn, wie ihm wolle, so ist gewiß, daß unser **Hygin** erst unter den Kaisern gelebt, und daß die Castrametation seiner Zeit von der, die **Polyb** beschrieben hat, gar sehr abweicht. Hier ist diese Beschreibung der römischen Castrametation, wie wir solche aus den vortreflichen römischen Kriegsalterthümern des **H. Pr. Nasts** ausgezogen haben.

Von der Untertheilung der Truppen und der Berechnung des Lagerraumes.

Ein Zelt erfodert 10 Fuß ins Gevierte, bleibt auf 2 Fuß vom andern, und bedecket 8 Mann. Eine vollständige Centurie enthält 80 Köpfe, und braucht 10 Zelte, welche 120 Fuß der Länge nach einnehmen. Die Breite einer halben Zeile ist 30 Fuß. Davon gehören, wie

wie gesagt, 10 fürs Zelt, 5 für die Waffen, und 9 für die Lastthiere. Nimmt man diese 24 Fuß zweymal, so erhält man 48 Fuß. Nun gehören aber noch 12 zur Gasse, und es kommen also zusammen 60 Fuß für die ganze Zeile. Diese Maaße trägt Schälius in folgender Ordnung auf: 6 für eine halbe Gasse vor den Zelten, 10 für die Zelte, 5 für die Waffen, 9 für die Pferde; nochmals 9 für die Pferde, 5 für die Waffen, 10 für die Zelte, und 6 für die halbe Gasse. Nach dieser Einrichtung aber stießen die Pferde in der Mitte mit den Köpfen zusammen, und hinten an den Waffen an, ohne daß der nöthige Raum zu ihrer Bedienung übrig blieb; wir halten es daher sowohl der Natur der Sache, als der Ordnung der Erzehlung Hygins gemäßer, daß man von beyden Enden der 60 Fuß, erstlich 10 Fuß für die Zelte, alsdenn 5 für die Waffen und 9 für die Pferde hereintrage, damit zwischen diesen die Gasse von 12 Fuß übrig bleibe. Die Pferde stehen hiebey mit den Köpfen nach den Zelten gerichtet, auf die Art, wie die Cavallerie heutzutag zu lagern pflegt.

Dieses Maaß wird für die vollzählige Centurie gerechnet. Da nun aber aus jedem Zelt Leute zur Wache gegeben werden, so schlagen die Centurien mehr nicht als 8 Zelte auf, und es hat folglich der Centurio mit dem seinigen in der Reihe Platz, dem man sonst noch einen besondern Raum abstechen mußte. (Wenn man den Raum von 96 Schuh, den 8 Zelte der Länge nach einnehmen, mit 80 der Mannschaft einer Centurie vergleicht, so kommt auf den Mann 1⅕ Schuh. Diese Zahl braucht Hygin an andern Orten, um den Lagerraum für die Füsser zu bestimmen.)

Eine Cohors besteht aus 6 Centurien, und braucht folglich sechsmal so viel Raum, als eine Centurie. Man giebt daher entweder 60 zur Breite auf 2 halbe Zeilen von 360 Länge, oder 90 zur Breite und 240 zur Länge, nachdem die Cohorten einen kleinern oder grössern Raum einschliessen sollen. Die erste Cohorte jeder Legion ist noch so stark, als eine der übrigen, daher bekommt sie auch noch so viel Raum, nemlich entweder 120 zur Fahnenfront und 360 zur Zeltreihe, (Tabulinum) oder für jene 180, für diese 240.

Ein Cavallerieflügel von 1000 besteht aus 24 Turmen und eben so viel Dekurionen, wie auch doppelt und anderthalbfachen Söldnern, welche in der Zahl 1000 mitbegriffen sind. Von den Dekurionen hat jeder drey Pferde, von den doppelt und anderthalbfachen Söldnern jeder zwey. Demnach ist die Anzahl der Pferde über die Anzahl der Köpfe 96. Diese 96 werden in Berechnung des Lagerraums weggelassen. Damit aber doch die Officiers mit ihren Pferden hinlänglichen Raum erhalten, so rechnet man auf den Kopf 3 Schuh, da man sonst nur 2½ giebt. Demnach erfordert ein solcher Cavallerieflügel 3000 Schuh Länge. (Wenn man diese 3000 Schuh mit den 1096 Pferden vergleichet, die allda lagern sollen, so kommt auf 1 Pferd 2¾ und beynahe noch ⅙ Schuh. Daher rechnet Hygin sonst für ein Pferd 2¾ und ⅙ Schuh.) Ist diese aber z. B. auf 600 Schuh eingeschränkt, so werden 5 halbe Zeilen erfordert, welche zusammen 150 Schuh in der Breite ausmachen, weil man bey der Cavallerie die halben Zeilen auch 30 Schuh breit macht.

Ein Cavallerieflügel von 500 besteht aus 16 Turmen und aus eben so viel doppelt und anderthalbfachen Söldnern.

Eine Cohorte von 1000 mit Cavallerie bestehet aus 760 Füßern in 10 Centurien und aus 240 Reutern in 10 Turmen, und lagert in 136 Zelten. Die dabeystehende Centurionen und Dekurionen liegen jeder besonders in einem eignen. Eine Cohors mit Cavallerie zu 500 Köpfen hat 6 Centurien, das übrige halb so viel, wie jene.

Eine Cohorte von 1000 Mann ohne Reuter hat 10 Centurien, und lagert in 100 Zelten, jeder Centurio dabey in seinem besonders. Eine Cohors zu Fuß von 500 hat 6 Centurien, das übrige, wie oben.

Haupteintheilung des Lagers.

Die Lager müssen, so viel möglich ist, dreytheilig seyn; ich verstehe, z. B. dadurch, sagt unser Autor, daß sie bey 2400 Fuß lang sind, und 1600 breit seyn müssen. Wenn man sie länger machte, so würde man das Waldhorn, wenn die Classica gegeben werden, bey einem Lermen nicht bis beym Decumanischen Thor hören können, wären sie aber breiter, so kämen sie dem Quadrat zu nahe.

Ein solches Lager wird durch die Haupt- und Quintanagasse in drey Theile, den Vordertheil (Praetentura), den Theil, worinn sich das Hauptquartier (Praetorium) befindet, und den Hintertheil (Retentura) getheilet. Die Hauptgasse (via principalis, a principiis) wird 60 Schuh, das ist, so breit gemacht, als der Raum zwischen dem Wall und den regionen, welcher von einigen auch Zwischenraum (intervallum) genennet wird, und gehet von dem Eingange rechter Hand bis zu dem auf der linken fort. Die Quintana, welche ihre Benennung von den Truppen, so daran liegen, erhält, läuft hinten an dem Hauptquartier vorbey, und wird eigentlich 40; wenn aber daran Eingänge sollen gemacht werden, 50 Fuß breit. Die Prätorianische Gasse, ohne Zweifel von dem Prätorio so benennet, gehet nach dem Prätorianischen Eingange, und theilet das Vordertheil des Lagers in zween gleiche Theile; sie wird gleichfalls 60 Schuh breit gemacht, damit bey richtiger Allignirung die obern Reihen die Grenzen des Hauptquartiers nicht überschreiten, weil an der Prätorianischen Gasse die Heerzeichen zu stehen kommen. Die Scheidegassen (vicinales) werden in die Heergasse (via sagularis) geführt, damit die Truppen hurtig ausrücken können.

Absteckung des Hauptquartiers.

In Ansehung der Breite des Hauptquartiers ist zu merken, daß sie von 160 bis 220 Fuß angenommen werden kann, die Länge aber ist 720 Fuß; daher haben die ersten, wie auch die Prätorianischen Cohorten, ingleichen alles, was sonst zur Seite des Hauptquartiers lagert, in ganzen Zeilen sehr wohl Platz. Der Platz in der Mitte beym Eingange in das Hauptquartier an der Hauptgasse wird Groma genennet; auf demselben kommt alles zusammen, den Befehl, der allda ausgegeben wird, zu empfangen. Hier steckt auch das Fußgestell, darauf das Groma, oder Werkzeug des Feldmessers beym Abstechen stand, als er mit selbigem das Creutz der sich durchschneidenden Gassen bestimmte. Die Professoren der Meßkunst heißen von diesem Werkzeuge Gromatiker. Bey den Altären, sagt Hygin, wird der Augurplatz auf der rechten Seite des Hauptquartiers an der Hauptstraße angelegt; damit der Feldherr daselbst das Augurium verrichten könne. Linker Hand aber ist das Tribunal oder die Rednerbühne, darauf derselbe nach vollendetem Augurio steigt, und mit glücklicher Anzeige das Heer anredet. Dem Wachtplatz (Stationi) an dem Hauptquartier giebt man 20 Fuß, wenn es aber die Umstände erfordern, sind auch 10 hinreichend. Dem Comitat des Imperators wird ein

Raum von 50 bis 70 Fuß angewiesen, davon der Präfectus des Prätoriums den ersten Platz an der Hauptgasse erhält.

Anzahl und Vertheilung der Truppen.

Es sind vorhanden drey Legionen, 1600 Vexillarien, 4 prätorische Cohorten, 400 prätorianische Reuter, und die besondere Leibwacht des Imperators zu Pferde, (Equites singulares Imperatoris) welche 450 stark ist. Vier Flügel Cavallerie zu 1000, fünf zu 500; Maurische Reuter 600; Pannonische Läufer (Pannonii veredarii) 800; Misenisches Schiffsvolk 500; Ravennisches 800; Straßenbereuter (Exploratores) 200; 3 Cohorten von 1000 mit Cavallerie; vier zu 500; drey Fußer Cohorten von 1000; drey dergleichen zu 500. (Es sind hier verschiedene Summen eingebracht, die Schälius übersehen hatte.) Nächst diesem 500 Palmyrener, 900 Geten, 700 Dacier, 500 Brittonen, 700 Cantabrier, 2 Centurien Staabswacht. (Statores)

Die Prätorischen Reuter stehen auf der rechten, die besondere Leibwache des Imperators zu Pferd auf der linken Seite des Hauptquartiers; nach diesem die Prätorianischen Cohorten, welche noch einmal so viel Feld, als andere Cohorten erhalten, weil sie grössere Zelte führen, und auch Freywillige nebst Primipilaren unter ihnen lagern. Cavallerieflügel von 500, und wenn es der Platz erlaubt, auch Vexillarien.

Die ersten Cohorten müssen wegen des Adlers und der Heerzeichen innerhalb der Heergasse lagern, und zwar kommen die zwo ersten auf die Seite des Hauptquartiers; die dritte erste Cohorte aber liegt in dem Vordertheil des Lagers, und zwar so, daß sie dem zur Linken bleibe, welcher durch den Prätorischen Eingang kommt. Gegen über liegen andere Cohorten, damit die Armee zusammen ausrucken könne. Wenn 5 oder 6 Legionen vorhanden sind, so müssen zwo von den ersten Cohorten auf den Seiten des Hauptquartiers, und zwo im Vordertheil des Lagers stehen. Ueber diese sticht man den Platz vors Hospital (valetudinarium) ab. Wenn man nicht viel Raum hat, so muß davon bey der Legioncohorte, jedoch im Verhältniß ihrer Stärke, so abgebrochen werden, daß der Krankenplatz oder Hospital 70 Fuß (Diese Zahl ist ohne Zweifel falsch, weil sie sich weder mit der Länge, noch Breite der Zeilen vergleichen läßt, auch mit der folgenden Angabe, welche im Autor zweymal vorkommt, nicht übereinstimmt.) und das darüber stehende Pferdelazareth (veterinarium) und die Waffenwerkstatt (Fabrica) eben so viel erhalten. Diese wird gern in grosser Entfernung angelegt, damit die Kranken ruhiger seyn können. Man pflegt den Raum für jedes dieser drey Lager, wie für ein Lager von 200 Mann zu berechnen. Die Vexillarien der Legion erhalten eben so viel Feld zum Lager, als eine Legioncohorte. Sie müssen wegen des Gepäcks in dem Vordertheil des Lagers, oder auf den Seiten des Hauptquartiers, und zwar über den ersten Cohorten stehen. Sie kommen aber, wo möglich, nicht an den Wall, denn da sie keinen Legaten bey sich haben, so würde, wenn der Feind die Verschanzungen etwa erstiegen hätte, die Legion und ihr Legat, den Vexillarien die Schuld aufbürden. Noch lagern im Vordertheil die Maurische Cavallerie, die Pannonischen Läufer und alle Schiffssoldaten, weil letztere zum Wegbessern vorangehen, und bey der Arbeit von erstern gedecket werden.

Die Cavallerieflügel von 1000 und 500 campiren zum Theil im Vordertheil, zum Theil an den Seiten des Hauptquartiers. Die Legaten bekommen ihren Lagerplatz von 60 Schuh an der Hauptgasse, er heißt Scamnum. An diesem sticht man nochmals 60 Schuh für die Tribunen ab, deren Lagerplatz ebenfalls Scamnum genennet und durch eine Gasse von 10 Schuh von dem Cavallerieflügel abgesondert wird. Die Versammlungsplätze (scholae) der ersten Cohorten, wo der Befehl an die Legionen gegeben wird, sollen innerhalb der Zeltreihe der Legaten, dem Adler gegen über, abgesteckt werden.

Das Quästorium ist der Platz im Lager, wo vormals der Quästor hinter dem Hauptquartier gegen dem Decumanischen Eingange lagerte, der von den zehnten Cohorten, die an demselben stehen, also genennet wird. (Da diese Benennung des Decumanischen Thors schon in den ältesten Zeiten üblich gewesen, so mußten damals schon die zehnte Cohorten hier liegen. Es ist also wahrscheinlich, daß die 30 Manipel, aus denen wir die Legion noch vor der Quincuncialstellung bestehen lassen, 10 Cohorten ausgemacht haben, und daß die Ausserordentlichen zu Polybs Zeiten eigentlich aus den 9ten und 10ten Cohorten der Hülfslegionen bestanden sind; auf solche Art konnten zu allen Zeiten die zehente Cohorten beym Decumanischen Thor liegen.) Es muß schmäler, als das Hauptquartier seyn, damit hinter diesem noch Zeltreihen gesetzt werden können, worinnen die Gesandten vom Feinde und die Geiseln liegen, auch die Beute, wenn welche gemacht worden, im Beschluß verwahret werden kann. Ihm zur Seite lagern an der Quintangasse die Centurien der Staabswacht, welche den Hintertheil des Hauptquartiers bedecken, und demselben zum nächsten liegen. Sie bekommen doppelten Lagerplatz, weil sie eben so grosse Zelte, als die Prätorianer haben. Ueber diese hinauf lagert sich eine Cohorte von 500 mit oder ohne Pferde, wie es der abgetheilte Platz erlaubt. In den übrigen Zeilen liegen die übrigen Cohorten mit und ohne Pferde an der Quintangasse. Ueber diese die Summastaren und andere fremde Völker. Wir geben den ersten Zeilen derselben eben so viel zur Front, als der ersten Cohorten ihren, damit die Quergassen gehörig durchlaufen. Wenn die Armee 5 oder mehr Legionen enthält, so lagern auf beeden Seiten längst der Quintangasse die ersten Cohorten. Die Cameele liegen, wenn sie gegen den Feind sollen gebraucht werden, im Obertheil beym Schiffsvolk; wenn die Thiere aber Beute zu tragen bestimmt sind, nahe bey dem Quästorium. Wir geben ihnen samt ihren Führern (Epipaten) 5 Schuh.

Zu der Heergasse sind 30 Fuß zureichend; wenn aber 5 Legionen vorhanden sind, muß man sie 40 Fuß breit machen. Weil die Legionen aus den Provinzen gezogen werden, und die zuverläßigsten Truppen sind, so müssen sie der Verschanzung zum nächsten lagern, solche vertheidigen, und die übrige Corps einschliessen. Es stehen davon 16 Cohorten auf den Seiten, nach einer Länge von 240, auf die Breite von 90 Schuh. Auf der Front und im Rücken des Lagers liegen 4000 Köpfe, auf 60' durch 360', die übrigen 4000 sind innerhalb der Heergasse. (Es scheint, der Verfasser habe hier nur runde Zahlen angenommen. Eigentlich machen die ersteren 3840, die letzteren 4320.) Haben wir mehrere Legionen und weniger andere Truppen im Lager, so daß es erfordert wird, jene dichter um den Wall zu legen; so müssen wir die Sätze beym Abstecken umkehren: die Fahnenfronte kommt alsdenn dahin, wo sonst das Tabulinum ist, und wir verändern die Zeltplätze.

Vermehrung oder Verminderung des Raums.

(Es war im Plan, den Schälius vom Hyginischen Lager gegeben, noch einiges zu berichtigen und auszuführen. So hatte derselbe dem **Hospital**, **Pferdlazareth** und der **Werkstatt** zusammen eben so viel Raum angewiesen, als dem **Schiffsvolk** nebst der dazu gehörigen **Reuterey**, welche mit einander 1400 Reuter und 1300 Füßer ausmachen, da doch erstere nach dem Hygin zusammen nur für 600 Mann zu berechnen sind. So sind auch die Abtheilungen im Mittel- und Hintertheil zum Theil daselbst noch unbestimmt. Bey näherer Untersuchung haben wir endlich auch gefunden, daß uns, von der von Hygin angenommenen Anzahl Truppen, noch ein Cavallerieflügel von 500, 1 Cohorte mit Cavallerie zu 500, 1 Füßercohorte zu 1000 übrig bleiben, auf welche sich nun folgende Regeln anwenden lassen.)

Sollen noch 1000 Köpfe im Vordertheil lagern, so theilen wir sie folgendergestalt ein. Da die Hälfte der Mannschaft 500 in einer Halbzeile Platz hat, auf den Mann 1½ Fuß gerechnet, so ziehen wir von dem Legaten- und Tribunenlager 10 Fuß ab, verwerfen auch die Gasse, welche statt findet, wenn man Platz hat, und gewinnen dadurch 30 Fuß zur Halbzeile für diese 500 Mann. Sind gegentheils 1000 Mann weniger unterzubringen, so giebt man den Legaten 80, den Tribunen 70 Fuß, und ziehet die Gasse zwischen den Flügeltrupps wieder.

Eben so verfährt man an den Seiten des Hauptquartiers, oder im Mittel- wie auch im Hintertheil des Lagers, nachdem mehr oder weniger Truppen unterzubringen sind. Wir vergrößern oder verkleinern das Hauptquartier, den Lagerplatz des Comitats und das Quästorium, behalten dabey aber immer die 30 Fuß Breite zur Halbzeile bey. Wenn man noch Platz nöthig hat, kann auch die Gasse zwischen den prätorischen Cohorten und den Flügelreutern wegbleiben, weil sie ihren Sammelplatz dem Dienste nach bey ihrem eignen Corps haben.

Wenn die besondere Leibwache des Imperators stärker, als die prätorischen Reuter sind, etwa 600 Mann, da jene nur 300 betragen, so werden füglich 150 von ihnen in das Lager der letztern angewiesen. Auf diese Weise erhalten sie mehr Raum, und können die Decurionen und die übrigen Officier, welche zwey Pferde haben, in diesen ihren Reihen geräumig liegen. Sind aber beede nicht so stark, daß 100 derselben auf die halbe Zeile kommen, so muß man deshalb keinen Anstand nehmen, weil den Officianten, die auf der rechten Seite zum nächsten dabey sind, (aus dieser Stelle schließen wir, daß der Generalstab eben den Platz auf der rechten Seite des Hauptquartiers gehabt, den das Comitat auf der linken eingenommen,) allda der Platz zum Lagern angewiesen werden kann.

Von den Verschanzungen.

Die Sommerlager werden auf fünferley Arten versichert. Mit einem Graben (fossa), einem Wall (vallum), mit Pfählen, die Zinken haben, (cervolis) mit Waffen (armis) und mit einem Dammschutt (agger). (Vermuthlich der Aufwurf der Erde, in so fern er nicht zu einem ordentlichen Wall aufgesetzt ist.) Einen Graben ziehet man des Dienstes wegen, wenn man sonst gleich sicher ist. Er wird entweder von beiden Rändern spitzig zusammen, oder wie ein sogenannter **Punischer** Graben ausgeworfen, da die äussere Wand des Grabens senkrecht, und die innere schräg abgestochen wird. Man muß ihn wenigstens 5 Fuß breit und 3 Fuß tief machen. Auf eine Weite von 60 Fuß wird vor den Ausgängen so breit, als dieselben sind, gleicherweise ein Graben ausgeworfen, der der Kürze halben **Titulus** heißt. Wo mehr Vorsicht zu gebrauchen ist, wird um das Lager ein Wall von Erde, Rasen, Feld- oder Bruchsteinen gemacht. Er ist 8 Fuß breit und 6 Fuß hoch genug. (Cäsar machte seine Gräben gewöhnlich 15 bis 20 Fuß breit und tief, den Wall aber 12 Fuß hoch, seine Breite aber mußte folglich auf 24 bis 30 Fuß kommen. Es konnten also auf demselben 4 bis 5 Glieder stehen.) Vor den Eingängen wird eine Brustwehr (Lorica, der Autor gebraucht vielleicht dieses Wort hier, um anzuzeigen, daß diese Brustwehr nur zur Bedeckung diente, und nicht zum Besteigen, wie der Wall,) an dem **Titulus** eben so wie der Wall von Graben errichtet; und solcher wird der Ursache des Erbauens wegen heilig genennet.

Wenn der Rasen zu weich und zu brüchig ist, nimmt man seine Zuflucht zu Wallpfählen, dieses sind Stämme mit abgehauenen kurzen Aesten. Man bedienet sich ihrer auch, wenn nicht genugsam Bruch- oder andere Steine zum Aufbauen des Walls vorhanden, oder der Graben nicht wohl gezogen werden kann, weil die Ränder einsenken würden. Wenn es auch an Pfählen mangelt, wird bey vorhandener Gefahr das Lager mit einer vierfachen Reihe Waffen umgeben, (Im Ammian Marcellin findet man mehrere Beyspiele, wo das Lager mit Reihen Waffen umgeben wurde.) die Wachen von jeder Cohorte dichter ausgesetzt, und die Reuterey angehalten in Ablösungen um das Lager zu patrouilliren. Stehet man nicht gegen den Feind, sondern nur zur Uebung im Lager, so reichet schon eine einzige Reihe solcher Waffen zu, und die Posten werden alsdenn weitschichtiger ausgesetzt.

Da die folgenden Stellen unsers Autors einen nicht unwichtigen Beytrag zur Bevestigungsart der Alten geben, so wollen wir den unverbesserten Text, mit der deutschen Uebersetzung, nach des Schälius Verbesserung, hier einbringen, und demselben unsere Meinung beyfügen.

Angulos castrorum circinari oportet, quia coxas efficiunt instabiliunt quae opus propugnationem tutant.	Die Winkel der Lager muß man aber allemal abrunden, denn da sie Spitzen und todte Winkel machen, so wird ihre Vertheidigung schwach und muß verstärkt werden.

Hier haben wir den ersten Anstand wegen des Worts coxa; man versteht sonst darunter einen ausgehenden, einen spitzigen oder todten Winkel; in gewisser Betrachtung scheinet es aber einen abgerundeten Winkel oder ein abgerundetes Werk auszudrücken. Denn die Stelle aus dem Siculus Flaccus scheinet wirklich etwas von Winkeln verschiednes anzuzeigen: Ergo convenientia possessionum terminos consecrat: ut ante diximus omnibus angulis coxisque positi esse debebant. Sollte man hier das angulis coxisque nicht durch Winkel und Krümmungen geben? Oder man müßte nur unter angulus einen einwärtsgehenden Winkel verstehen, dann könnte coxa einen ausgehenden bedeuten; allein die Bedeutung des Worts angulus ist durch die Meßkünstler schon in den ältesten Zeiten zu deutlich bestimmt, als daß eine solche Erklärung dabey statt haben könnte. Man hat in der heutigen Befestigungskunst **Ohren**, **Schultern**, **Kehlen** und andere aus gewissen Aehnlichkeiten weit hergeholte Ausdrücke, sollten also die **Römer** nicht auch **Hüften** in der ihrigen haben kön-

nen, welche das Wort coxa eigentlich ausdrückt, und womit das bekannte Werk sowohl in Ansehung seiner Figur, als auch, daß es beyderseits das äusserste am Körper ist, eine Aehnlichkeit hat? In dieser Betrachtung müßte aber die Stelle des Hygins auf folgendes hinaus laufen: Die Winkel muß man abrunden, weil die Hüften, der Stellung des Geschützes, das zur Vertheidigung des Schanzwerks gebraucht wird, gemäßer sind. Vermuthlich war daher in ältern Zeiten, wo das Geschütz noch nicht so gebraucht wurde, die Abrundung nicht üblich. Es mag aber mit dieser Stelle für eine Beschaffenheit haben, was es will, so ist uns das folgende wichtiger:

Circinari debebunt ex angulis cohortium quaeque efficiunt latitudines operis ped. LX. usque quo lines exteriores comprehenderit quae efficiunt pars quarta.	Man beschreibt solche Bogen aus dem Punct, welche die Winkel des Cohortenlagers und des Walles geben, mit der Breite des Werks von 60 Fuß in einem Cirkel auf die äussere Linie des Schanzwerks so, daß der vierte Theil der Rundung hinten offen bleibt.

Dies heißt die Rundeln mit Haaren herbeygezogen, der Punct, welchen die Winkel des Cohortenlagers und des Walls geben, hat keinen geometrischen Sinn, und wenn der Radius 60 Schuh ist, so kommt die Breite des Werks nicht auf 60, sondern auf 120 Schuh. Nach unserer Meinung geben wir die Auflösung so: „Die Abrundung muß geschehen aus den Cohortenwinkeln, welche die Breite des Werks auf 60 Schuh bestimmen, in so fern es die äussern Linien (das ist, die über die Spitzen hinaus bis an den Wall verlängerte Schenkel des Cohortenwinkels) in sich begreift, welche einen rechten Winkel oder Viertelscirkel machen" Sollten also die Rundeln, die man in den Werken der Herrn Guichard, von Maizeroy und andern von den römischen Lagerverschanzungen findet, keinen bessern Grund haben, als die Verbesserungen des Schälius; so durfte man die römische Verschanzungskunst wohl damit verschonen. Vielleicht hatte man auch so vortheilhafte Begriffe von unserm Verschanzungssystem, daß man nicht unterlassen konnte, die Römer wenigstens durch Rundele, weil man in dieser Stelle einigen Schein darzu fand, Antheil an unserer Weisheit nehmen zu lassen. Wie aber, wenn wir bey unsern aus- und eingehenden Winkeln wohl mehr Arbeit, einen größern Umfang zu besetzen, eine verwickeltere Vertheidigung, entblösete Flanken, und doch im Grunde, wo Fasen und Flanken zugleich angegriffen werden, welches bey Feldverschanzungen mehrentheils der Fall ist, keine Seitenvertheidigung hätten? Alsdenn hätten die Römer bey ihrer einfachen Anlage wohl klüger gehandelt, welche ihrer tiefen Stellung auch gemäßer war. Denn es ist doch wahrscheinlich, daß sie hinter ihren Verschanzungen eben die Stellung, nemlich zu 10 Mann hoch, wie im freyen Feld beobachtet haben; der Umfang ihrer Verschanzungen war darauf eingerichtet, und oft waren auch ihre Verschanzungen nicht viel besser, als keine. Denn nicht immer machte man so starke Werke, als wie unter Cäsar; die Profile des Vegez und Hygins wichen in ihren Maaßen von denen um Alesia um ein merkliches ab. Vermuthlich stunden die ersten Glieder auf dem Wall, die übrigen hinter demselben, und löseten die Ermüdeten und Verwundeten ab; sollte nun ein solches Rondel besetzt werden; so hatte das erste Glied einen Umfang von 283 Schuh, und das letzte beynahe nur den Mittelpunct zu ihrer Stellung; hier konnte also nur ein Mann stehen, und die Vertheidiger des Rundels, die am mehresten entblößt waren, und beynahe ganz konnten umringt werden, wären am schlechtesten unterstützt gewesen. Um so viel kleiner aber der Umfang der bloßen Abrundung gegen den Umfang des Rondels ist, um desto geringer wird bey jener der Fehler. Und so sind auch die Flanken der Vertheidiger, oder des Geschützes dort weit mehr von der Linie, als hier beschützt. Die Abrundung ist also dem Rondel in mehr als einer Rücksicht vorzuziehen. Das Stillschweigen des Cäsars von solchen Rondeln, der doch so vieles von seiner Art sich zu verschanzen geschrieben, macht sie auch nicht wenig zweifelhaft. Der Obrist Guischard glaubte zwar etwas dergleichen in der Stelle: & turres toto opere circumdedit, quae pedes 80 inter se distarent, *de bell. gall.* lib. 7. c. 72. zu finden. Allein es ist aus dem 5. Buch 40. C. und 8. B. 9. C. eben dieses Werks klar genug, daß da nur von hölzernen Thürmen, die auf dem Wall errichtet wurden, die Rede ist. Wandeln wir nun mit unserm Autor weiter:

Similiter clavicula circinatur ex linea interiore valli juncto mediae porte ad aperto circino ad cardinem porte e a media praeter viae circinabis in eandem lineam quae centro serviet.	Eben so wird die Thorschanze aus einem in der innern Linie des Walls in der Mitte der Oeffnung genommenen Puncte beschrieben. Man eröffnet nemlich in demselben Punct den Cirkel bis zu dem Ende des Eingangs, beschreibt daraus den Bogen bis an die Linie, darauf der Mittelpunct genommen, doch so, daß die Wege offen bleiben.

Wir bemerken hierbey, daß Schälius in der Geometrie nicht wohl bewandert gewesen seyn müsse, sonst hätte er die Unmöglichkeit seiner Auflösung eingesehen. Man kann weder mit der halben, noch mit der ganzen Breite des Thors aus dessen Mittelpunct einen Bogen beschreiben, daß die Wege offen bleiben, sondern man muß hier aus der Beschreibung des Titulus voraussetzen, daß diese Thorschanze jenseit des Thores verzeichnet werden müsse, und daß zu diesem Ende auf eine Weite von 60 Fuß von dem Graben eine Parallele mit dem Thor in der Breite desselben gezogen worden, und alsdenn den Autor hören: „Eben so wird die Thorschanze gezeichnet: auf der innern Linie des Walls eröffnet man den Cirkel vom Mittelpunct des Thors bis an den Thürangel, (das ist, man nimmt die halbe Breite des Thors in Cirkel) und beschreibt damit aus der Mitte der über den Weg gezogenen Linie einen halben Cirkel auf diese Linie, welche zum Mittelpunct dienet." Aus dem nemlichen Punct beschreibet man mit beygefügter Breite des Walls noch einen andern Bogen über dem ersten. Die, so in das Lager gehen wollen, können es nicht geradezu thun, sondern bleiben immer blos. Von diesem Umstand hat das Werk den Namen eines Riegels erhalten.

Wahl der Lagerplätze.

Was die Wahl der Lagerplätze anlanget, so ist zu merken, daß derjenige für den besten anzusehen sey, der sich vom Felde allmählich erhebt: in solchem wird das decumanische Thor an den höchsten Ort gestellt, und

dadurch eine freye Aussicht vom Lager in die umliegende Gegend befördert. (Eine solche Lage hatte unter andern das Lager des Cäsars an der Sabis: **Collis ab summo aequaliter declivis ad flumen Sabim. — Et calones, qui a decumana porta a summo jugo collis, nostros victores flumen transisse conspexerant.** Die Oudendorpische Ausgabe hatte daher unrecht, daß sie die hier gewöhnliche præp. a in die conj. ac verwandelte, wodurch es das Ansehen hat, als wenn von zwey verschiedenen Orten die Rede wäre.) Der prätorische Eingang ist allemal gegen den Feind gerichtet, (dies setzt die Lage des Lagers ausser Zweifel.) Den zweyten Rang in der Größe haben diejenigen Lager so in Ebenen liegen, den dritten eignet man denen zu, die auf einem Hügel stehen, so wie diejenigen den vierten behaupten, welche auf einem hohen Berg genommen werden, und endlich giebt man den fünften denen, die durchaus an dem Ort, wo sie sich befinden, haben angelegt werden müssen. Man nennet sie auch daher nothwendige. Vornemlich muß man allemal sorgfältig darauf denken, daß kein Zugang in die Flanken des Lagers offen stehe; daß in allen Stellungen fliessendes oder Quellwasser vorhanden sey, und daß leztlich die gefährlichen Gegenden, so die Alten Novercae geheißen, auf alle Art vermieden werden. Es muß daher keine Höhe das Lager beherrschen, daraus der Feind es überfallen oder davon er sehen könne was darinnen vorgeht. Es muß kein den Feind deckender Wald, keine Gräben, Gründe oder Thäler nahe liegen, darinnen er sich verborgen ans Lager schleichen könnte, und es muß dieses eben so wenig bey jählingem Austritt eines Flusses überschwemmt werden können. Im feindlichen Lande ist erforderlich, doppelte ersteigliche Auftritte an den Wall anzubringen, dem Geschütz Bänke um die Thore, in den Hüften und auf dem Platz der Tyronen aufzuschütten. Das Schanzwerk ist auch besonders mit Geschütz auf der Seite wohl zu besetzen, wo man die Novercas nicht hat vermeiden können.

Von den Linien.

Zum Beschluß von Hygins Lehren über die Lagerverschanzungen wollen wir auch noch etwas von den Linien der Römer beyfügen. Da die Rondele bey ihren Lagerschanzen jetzt wegfallen, so bekommen ihre Linien dadurch schon eine einfachere Gestalt, als diejenige ist, die ihnen von Guischard im 4ten Theil seiner *memoires critiques* bey Alesia gegeben. Außer diesem haben auch die Castelle weder eine geschickte Lage noch das richtige Verhältniß. Cäsar hatte vor Alesia seine Armee in zwey Corps vertheilt, deren Lager er durch Linien verband, die mit 23 bis 24 Castellen versehen waren; eine Anordnung, die man übrigens schon bey den ältern Römern antrift. **Ita tria prætoria circa capuam erecta, tres & exercitus diversis partibus opus aggressi, fossa valloque circumdare urbem parant: & castella excitant modicis intervallis. Liv. Lib. 25. C. 22.** Nun sagt Cäsar im 7ten Buch 87 C. des Gall. Kr., daß er aus dem nächsten Castell 4 Cohorten gezogen; daraus ist zu schliessen, daß diese Castelle wenigstens für eben so viele Cohorten erbauet gewesen; wahrscheinlich waren sie das für 4 Cohorten, was die Castra für 4 Legionen, und also auch diesen Castris ähnlich. Jede Seite bekam eine Cohorte zue Vertheidigung; setzen wir nun die Fronte einer Cohorte zu 47 Mann oder 282 Schuh, und die Tiefe zweyer auf den Flanken stehenden Cohorten zu 120 Schuh, so kommt die Seite eines Castells, das 4 Cohorten enthalten soll, auf 402 Schuh. Die Entfernung der Circumvallationslinie von der Contravallationslinie giebt Cäsar auf 400 Schuh an; daraus schließen wir also, daß eine Fase der Castelle in jener, die andere in dieser gelegen, die beede Flanken aber den Zwischenraum quer durchschnitten haben. (Diese Anordnung ist auch der ähnlich, die die Griechen vor Platina gehabt; ihre Circumvallations- und Contravallationslinien bestunden aus Mauern, die 16 Fuß voneinander abstunden. In gewissen Entfernungen waren Thürme angebracht, welche den ganzen Raum ausfüllten, und man konnte nicht aus einem Abschnitt in den andern kommen, ohne durch den Thurm zu gehen, der sie trennte.) Diese Lage ist, wie man leicht einsiehet, weit vortheilhafter, als die des von Guischard, der seine Castelle nur auf die Contravallationslinie legt. Nach unserer, oder wenn wir so sagen dürfen, nach Cäsars Einrichtung konnten die Besatzungen der Castelle beede Linien bewachen. Grief der Feind ein solches Castell von außen an, so war die Besatzung stark genug sich zu vertheidigen, bis sie unterstützt wurde, drang er zwischen zweyen Castellen in die Linien ein, so wurde er auf beyden Flanken angefallen. Der Zwischenraum innerhalb der Linien war grad so groß, daß eine Cohorte mit ganzer Front durchmarschiren konnte, ohne die Vertheidiger der andern zu hindern; oder wenn man eine Cohorte, die innerhalb den Linien mit dem Feind im Gefecht begriffen war, entsetzen wollte, so hatte sie Raum auf den beeden Flanken der Cohorte, die zum Entsatz herbey kam, abzuziehen. So konnte man das Gefecht auf den Wällen oder auch innerhalb den Linien fortsetzen, bis man Gelegenheit fand, dem Feind von außen ein Corps von einem oder dem andern Theil der Armee in den Rücken zu schicken, das die Schlacht entschied.

Wie, wenn man nun die Frage aufwürfe: ob diese Anstalten nicht auch heutiges Tages noch mit Nutzen angewendet werden könnten? so würde uns Maizeroy antworten: Die Unvollkommenheit der Linien liegt nun so sehr am Tage, daß man es einem General ganz gewiß übel auslegen würde, wenn er, anstatt dem Feind entgegen zu gehen, ihn darinn erwarten wollte. (Einl. in die Tactik, 1 B. S. 238) Diese Regel, die schon hundertmal angegeben, bewiesen und befolgt worden, und sich noch von Feuquieres herschreibt, der es für einen ausgemachten Grundsatz hielt, daß man den Feind in Circumvallationslinien, sie möchten so gut seyn als sie wollten, niemals erwarten dürfe, bleibt drum nicht minder einseitig. Man ist in Circumvallationslinien geschlagen worden, weil sie fehlerhaft angelegt waren, man ist dem Entsatz entgegen gegangen, weil man sich stark genug fühlte. Allein Cäsar hat durch seine Contravallationslinie eine Armee eingeschlossen, die die seinige in der Anzahl übertraf, und der Entsatz wurde nach der Fronte und im Rücken durch seine Armee unternommen, die dreymal so stark war. Noch waren die Gallier in der Verzweiflung und hatten sich vorgenommen, über den Cäsar zu siegen, wenn sie alle das Leben darüber verlieren sollten. Diese Umstände lassen nicht den geringsten Schein eines glücklichen Erfolgs der gedachten Regel übrig. Glaubt man etwann diese Umstände werden sich zu unsern Zeiten nicht mehr ereignen, so liefert uns der vorige Krieg ein ähnliches Beyspiel an der Belagerung von Prag; vielleicht hätten die Anstalten Cäsars hier eben den Erfolg gehabt, wie bey Alesia und die Schlacht bey Collin, die nach den Regeln der Neuern geliefert wurde, erspart werden können.

Man behauptet, die Einführung der Linien gehe heutigestages um deswillen nicht mehr an, weil sie einen zu grossen Umfang erfordern, den man nicht besetzen könne, da sie außer der Schußweite des groben Geschützes angelegt werden müßten, welche bey den Canonen viel beträchtlicher als bey den Catapulten und Ballisten seye. Und dennoch ist der Umfang der Linien von Alesia von den unsrigen nicht so verschieden, als man denkt; Hr. von Maizeroy bringt nach Leblond heraus, daß die geringste Circumvallationslinie die man heutigestages machen könne, im Umkreis 11754 Klafter betrage, wenn man das Aus- und Eingehen der Linien nach unserm heutigen System nicht in Betrachtung zieht; dieser Umkreis wird noch geringer und nur 10720 Klafter, wenn man auch die Tiefe des Lagers wegläßt, und die Linien auf 60 Klafter, wie Cäsar von einander entfernt. Hiemit wird aber unsere Circumvallationslinie der von Alesia ganz gleich, denn diese betrug 14000 römische Schritte, jeden zu 5 Fuß. Außer diesem könnten wir unsere Contravallationslinien beynahe um die Hälfte näher zur Vestung legen, als gewöhnlich geschiehet, wenn wir sie eben so hoch und so stark bauen wollten, als Cäsar; wodurch denn der Umfang um ein beträchtliches vermindert würde. Die Besetzung der Linien kann aber in einem Fall wie in dem andern, nach der Methode des Cäsars immerhin geschehen, besonders da wir in Ansehung des groben Geschützes, mit welchem wir die Räume vor den Reduten bestreichen können, einen grossen Vorzug vor den Alten haben. (21)

Feldlazarethe, sind solche Oerter, wo sich die Kranken einer Armee aufhalten. Sie sind von zweyerley Art, nemlich das **fliegende Lazaret**, welches in einer gehörigen Entfernung das Lager begleitet, und das Standlazaret, welches beständig an einem Orte bleibet. Man muß vorzüglich auf die Wahl gehöriger Oerter zu denselben bedacht seyn. In Städten sind öffentliche Gebäude, welche geraumige, trockene, luftige Zimmer haben und hoch liegen, hiezu am bequemsten, so wie auch im Winter die Häuser, welche offene Feuerstellen in den Stuben haben, vor denjenigen in welchen zugemachte Oefen sind, einen Vorzug haben, indem offene Feuerstellen einen freyern Umlauf der Luft in einer Stube erhalten. So sind auch aus diesem Grund die Windö en besser als die zugemachten.

Wenn das fliegende Hospital den Sommer auf Dörfer beordert wird, so sind Scheunen, Kornböden, Kirchen, die auf einem trockenen hohen Boden liegen, gute Hospitäler.

Man muß auch besonders auf die Abtritte Rücksicht nehmen, weil sie da wo sie einen unangenehmen Geruch machen, Gefahr von ansteckenden Krankheiten verursachen. Sind also keine gehörige Bequemlichkeiten hierzu da, so müssen sie so angelegt werden, daß alle Gefahr von den faulen Ausdünstungen verhindert wird. Ist ein Fluß nahe bey einem Hospital, so müssen die Abtritte über selbigen an einem Orte angelegt werden wo unten der Strohm schnell ist; und es ist gut alle Morgen eine dicke Lage Erde über den Unrath zu werfen, bis die Löcher beynahe voll sind und andere dafür gegraben werden. Hauptsächlich müssen die Krankensäle rein gehalten werden. Man muß sie daher täglich auskehren, mit Schießpulver, aromatischen Dingen, und mit warmem Weinessig öfters räuchern, die Stube nicht mit Kranken zu voll gelegt werden, indem dieses die Luft verdirbt und Gelegenheit zu ansteckenden Krankheiten giebt. Kissen und Polster mit Stroh gefüllt, Bettlacken und Decken sind das bequemste Bettzeug. Federbetten und Matratzen aber, weil sie die Ansteckung leicht behalten, sind zu verwerfen. Diejenige welche chirurgische Krankheiten, als Wunden, Geschwüre, die venerische Seuche, Krätze oder andere ansteckende Krankheiten haben, müssen in besondere Zimmer gelegt werden. Vorzüglich soll man die Stuben und Kranken rein halten, den Zutritt der frischen Luft verstatten, und alle faule und unangenehme Gerüche entfernen.

Zu diesem Endzweck ist es gut die Kranken, so wie sie ins Hospital kommen mit warmem Wasser zu waschen, ihnen ein reines Hemd zu geben, welches gut ausgelüftet worden, und ihnen alle Morgen Gesicht, Hände und Füsse zu reinigen.

Die Krankensäle müssen alle Morgen ausgekehrt und mit warmen Weinessig besprengt werden. Die Nachttöpfe und Nachtstühle muß man, so bald sie gebraucht worden, ausgießen und ausspühlen, die Fenster alle Morgen und Abend öffnen, und in dem Fall, daß die Krankenzimmer zu eng wären und die Bodendecke zu niedrig, nach Pringles Rath einen Theil davon wegnehmen, und das oberste Stockwerk bis unter das Dach öffnen. Auch können, wenn durch die offenen Fenster die Zimmer nicht genug ausgelüftet werden können, Hales Ventilators angebracht werden.

Die Leichen der Verstorbenen müssen sogleich nach dem Todtenhause gebracht, die Betten worauf sie gelegen, weggeschaffet, und nicht eher wieder gebraucht werden, als bis sie durchgeräuchert, wohl ausgeluftet und ausgewaschen worden.

Das Leinwand derjenigen welche ansteckende Krankheiten haben, muß oft verändert und alles unreine Leinwand und Bettzeug mit Schwefel oder angefeuchteten Schießpulver auf einige Zeit durchgeräuchert, so wie auch die Kleidungsstücke der Verstorbenen wohl geräuchert und ausgeluft werden, ehe man sie in das Vorrathshaus legt.

Auch ist es nöthig sowohl bey Feldlazarethen die gehörige Wachen zur Abhaltung der unnöthigen Personen zu bestellen, als auch in Ansehung der Aufwärter und Aufwärterinnen, dahin Rücksicht zu nehmen, daß den Kranken das Essen und Trinken nebst den Arzneyen in der gehörigen Ordnung und zur rechten Zeit gereichet werden. (5)

Feldlehen, gehört unter die sogenannte **walzende Lehen**, die man vorzüglich in Franken findet, und bey Bauergütern eigentlich gewöhnlich sind. Es ist auf eine dreyfache Art kenntbar. Erstlich versteht man darunter kein **ordentlich Bauerngut**, so mit einem völlig bebauten Hofe und dazu gehörigen Acker, Wiesen, Holz ꝛc erblich versehen ist, sondern ein **Bauergut** ohne Hof, mit Aeckern, Wiesen, Holz ꝛc. oder auch nur dieses oder jenes allein. Zweytens wird es dem sogenannten **Holzlehn** entgegen gestellet, so blos in einer gewissen Anzahl Morgen Holz bestehet, und in keinen eigenen Bauernhof vererbet ist. Und drittens verstehet man auch darunter einzelne **Ackerstücke**, die zerstreuet in der Dorffeldmark liegen, und erblich zu keinem Bauernhof redicirt sind. Die erste Gattung findet man nicht allein in Dörfern sondern auch zuweilen in den Feldmarken kleiner Städte, aber überall **gehört kein Gehöffe dazu**, sonst haften alle Gemeindrechte an Viehhaltung, Weidegerechtigkeit ꝛc. darauf, jedoch müssen sie auch die gemeine Lasten gleichfalls tragen. Sie können auch nicht zertheilt werden, oder es muß mit Einwilligung der Lehnherren geschehen. Vermuthlich sind diese in Kriegszeiten entstanden, wo ganze

Dörfer abgebrannt oder einzelne Höfe wüste geworden sind, davon die dazu gehörigen Aecker, Wiesen ꝛc. dem Guts- und Lehnsherrn zugefallen, der sie hernach an die bebauten Höfe verliehen hat. Diese Gattung begreift bald Aecker allein, bald gehört auch Wiesenwachs dazu, auch wohl Holzung ꝛc. Die Abgaben und Befugnisse richten sich nach den alten Contracten, Lagerbüchern ꝛc. auch wenn dieses mangelt, nach der Dorfsobservanz, zuweilen haftet auch wohl ein Frohndienst darauf. Die vogteylichen Gerichte hat entweder der Lehnherr, oder der so die Ober- und Untergerichte im ganzen Dorfe hat.

Die zwote Gattung bestehet blos darinn, daß sie gar kein Holz begreift, sondern blos Acker allein; in Absicht der **Walzung** kommt sie mit der dritten überein.

Die dritte Gattung, so nur einzelne **zerstreute Ackerstücke und Wiesenstücke** ausmacht, und zwar von verschiedener Grösse. Das gröste ist gewöhnlich von einen Vierielmorgen bis auf 8 Morgen Tagewerk, so aber in einem Stück oder Zusammenhange liegen muß. Man nennt sie auch **eigene Stücke**, weil sie nicht zum Corpus der Gemeindeacker, oder wie man in Niedersachsen sagt, zum **Huffschlage** des Dorfs gehören. Sie werden daher auch einzeln verkauft und besessen, wenn der bisherige Besitzer stirbt, ist nicht nothwendig daß es bey dessen Gehöfte bleibt, sondern es nimmt einer von den Erben, wer will, oder die Erben verkaufen es im Dorfe. Zertheilt aber wird es nicht leicht, sonsten ist dergleichen **eigen Stück** zins und gültbar.

Walzend nennet man diese **Feldlehne** darum, weil sie ihren Besitzer nicht zum Unterthan machen, und auf keinen gewissen Bauerhof rediciret sind, sondern von einem Besitzer auf den andern übertragen und so zu sagen gewälzet werden können, oder der Name kommt daher, weil die Steuer davon **walzet**, das heißt, weil das Feldlehen auf keinen eigentlichen Bauernhof rediciret ist, sondern bald von diesen bald von einem andern besessen wird, so wird die Steuer davon ebenfalls bald von diesen bald von jenem genommen, mithin walzet die Steuer bald von diesen auf jenen Herrn. Uebrigens muß man noch erwähnen, daß so wohl **Wehner** und **Besold** als auch **Buri** selbst S. 608. von den **walzenden Feldleben** ganz unrichtige Begriffe haben, noch mehr aber ist zu verwundern, daß daß der ehemalige Prof. **Roßmann** in Erlangen in den **Erlanger gel. Anzeigen vom J. 1751. Nr. 25.** die walzende Feldlehen in Franken nicht besser gekannt hat.

In der Graffschaft **Oettingen** heißen die **Feldlehn**, die in Franken **walzend** genennet werden, **fliegende Feldlehen**, aus eben der Ursache auch, weil sie an keinen Bauerhof gebunden und auf selbigen rediciret sind, sondern von einem Besitzer zum andern übergehen oder **fliegen**. Im übrigen kommen sie ihrer Natur nach mit jenen in Franken überein. s. **Langens Materialien zur Oettingischen ältern und neuern Geschichte**. (8)

Feldlerche, s. Lerche.

Feldlilie, heißt zuweilen soviel als türkischer Bund Lilie, (*Lilium Martagon* L.) (9)

Feldmaas, **Ackermaas**, heißt das Maas nach welchem der Inhalt und die Grösse der liegenden Grundstücke gemessen wird. Nach Verschiedenheit der Länder und Provinzen ist solches Maas verschieden und hat oft auch ganz verschiedene Namen, als **Ruthe**, **Juchert**, **Morgen**, **Hufe** u. s. w. (9)

Feldmann, nennt man einen des Feldkundigen und erfahrnen Ackermann; dieser Name will also mehr sagen als **Feldbauer**, denn so heißet sowohl ein guter als schlechter Ackermann. (24)

Feldmannstreu, s. **Mannstreu** (*Eryngium campestre* L.) (9)

Feldmark, heißt erstlich überhaupt die Grenze eines Feldes, sodann insonderheit das Ganze zu einer Stadt oder Dorfe gehörige Feld, welches in seine Marken oder Grenzzeichen eingeschlossen ist. In der lateinischen Sprache des mittlern Zeitalters hieß solcher Campimarchia oder Marca ruralis. Es wird nach selbiger bestimmt, wie weit sich der Zehente, die Jagd- und die Gerichtbarkeit erstrecken solle. Wenn einer Stadt die Gerichtbarkeit schlechthin verliehen ist, so kommt ihr dieselbe der Regel nach in der ganzen Feldmark zu. Nach einem alten Herkommen im Lüneburgischen haben die Edelleute in den Feldmarken der Dörfer, von denen sie Zehnten oder Zinsfrüchte empfangen, auch die niedere Jagd. Uebrigens gehören zur Feldmark nicht allein die Aecker, sondern auch die Weiden oder Huden, Wiesen, Felder, Wingerte und wilden Haiden. (15)

Feldmarder, sind jene so sich auf dem Felde aufhalten, und auf den Raub nach Feldgeflügel gehen. (s. auch **Marder**.) (31)

Feldmarschall, ist die Benennung eines hohen Officiers bey der Armee, der aber in verschiedenen Diensten von verschiedenem Rang ist. Im französischen Dienste haben die Marechaux de-camp die unter **Heinrich** IV. aufgekommen, und unter **Ludewig** XIII. bis zu einer beträchtlichen Anzahl vermehrt worden sind, ihre Stelle zwischen den Generallieutenants und den Brigadiers, und kommen daher mit unsern Generalmajors überein. Man hat in dem französischen Dienste auch zuweilen einen **Marechal général des camps & armes**, unter welchem alsdann selbst die **Marechaux de france** stehen, die sonst die höchste Charge bekleiden. Es waren aber deren bisher nur drey, **Biron**, **Lasdiguieres** und **Turenne**. In andern Diensten heißt der Feldmarschall gemeiniglich Generalfeldmarschall und ist bey der ganzen Armee der oberste Befehlshaber; nur bey den kaiserlichen stehet er unter dem Generallieutenant, als welcher des Kaisers Stelle selbst vertritt. (6)

Feldmasholder, s. **Masholder**, (*Acer campestre* L.)

Feldmaus, s. **Maus**.

Feldmedicus. Außer den Wundärzten und Apothekern werden auch bey Feldlazarethen zur Heilung der Kranken besondere Aerzte bestellt, die Feldmedici oder Feldärzte heißen. Es ist gut niemand zum Arzte bey einem Feldlazareth zu bestimmen, der nicht vorher seine dazu gehörige Fähigkeit und Geschicklichkeit in den zu dieser Absicht angestellten Prüfungen gezeigt hat. Der erste Arzt, welcher gewöhnlich den General en chef begleitet, hat die Hauptverfügung über alle Lazarethe, und ein jeder anderer bey denselben angestellter Arzt muß daher diesem ersten Arzt öfters Nachricht von dem Zustande des Hospitals geben, und den von ihm gegebenen Befehlen pünktlich nachkommen. Wenn starke ansteckende Krankheiten im Lazarethe wüthen, so können die Aerzte und übrige medicinische Officianten die Vorsichten gebrauchen, daß sie nie mit nüchternen Magen die Kranken besuchen, sondern ehe sie ins Hospital gehen, frühstücken, ein besonderes Kleid mit einem Ueberzug von Wachstuch tragen, wenn sie in dem Kran-

kenzimmer herumgehen, und so bald sie dasselbe verlassen, sich waschen und andere Leinwand und Kleidung anziehen, auch müssen, wie in dem Artickel **Feldlazareth** erinnert worden, die Krankenstuben, ehe sie in dieselbe gehen, gut ausgekehret, mit Weinessig besprengt, gehörig geräuchert, und durch Oefnung der Fenster oder Ventilators ausgeluftet werden.

Ist die Ansteckung sehr groß, so können sie ein Glas von der geistigen Tinktur der Fieberrinde nehmen, ehe sie das Hospital besuchen, kleine zusammengerollte Stücke Charpie in Campherspiritus getunkt auf die Nase legen und ein Gefäß mit warmem Weinessig nahe an die zu untersuchende Kranke halten lassen, auch bey sehr bösartigen Krankheiten in einer Entfernung von dem Patienten stehen bleiben, und wenn sie den Puls befühlen oder die Haut untersuchen, so lange sie mit dem Kopfe nahe bey des Kranken Körper sind, den Odem nicht einziehen. (5)

Feldmeister, eine wohlanständigere Benennung des Abdeckers, welche daher genommen ist, daß derselbe in offenen Felde seine Werkstatt hat. Von den Gerechtsamen solcher Personen. (s. die Art. **Abdecker** und **Cavillereygerechtigkeit**.) (15)

Feldmeisterey, bedeutet aus eben der Ursache die Wohnung des Abdeckers; wie auch die Beschäftigung desselben, sammt dem Recht dieselbe auszuüben. (15)

Feldmessen. Die Feldmeßkunst oder Geodäsie ist derjenige Theil der practischen Geometrie, der in den auf dem Felde aufzustellenden Operationen bestehet, oder sich darauf beziehet. Die Auflösungen andrer geometrischen Aufgaben, die weder auf dem Felde geschehen, noch auf ein Feld sich wirklich beziehen, wenn sie sich auch darauf beziehen könnten, z. E. eine Figur in einer gegebenen Verhältniß zu vergrössern oder zu verkleinern, also auch die Ausmessung der Körper, gehören zwar zur ausübenden Geometrie, aber nicht zur Feldmeßkunst. Es ist zu vermuthen, daß die wahre eigentliche theoretische Geometrie dieser Kunst ihren Ursprung zu danken hat, und die Tradition ist nicht unwahrscheinlich, daß die Aegyptier, nachdem sie die ersten Anfänge der Kunst von Abraham erlernet, durch die Noth gezwungen, da der Nil durch seine Ueberschwemmungen die Grenzen ihrer Felder jährlich in Verwirrung gebracht, um dieselbe herzustellen auf allerley Mittel sannen und dadurch manchen zur Erreichung dieser Absicht nöthigen Satz erfanden.

Alles was zu dieser Wissenschaft gehöret, lässet sich unter folgende Capitel bringen. Das erste lehret verticale Linien, z. E. die Höhe eines Berges, Baumes, Thurnes u. s. w. in allerley vorkommenden Fällen zu messen. Wir haben das nöthigste hiervon im Artickel: **Altimetrie**, vorgetragen. Das zweyte Capitel lehret waagrechte oder beynahe waagrechte Linien zu messen und man findet das unentbehrlichste hievon im Art. **Linie, grade**, so fern die Messung durch unmittelbare Application des Maaßes, und im Artickel: **Entfernung**, so fern sie durch künstlichere Operationen geschiehet. Das dritte Capitel lehret Linien auf dem Felde zu ziehen und auszustecken, z. E. eine Linie auf eine andre perpendikulär, mit ihr parallel zu ziehen, wovon man abermals, was man von diesem Werke fodern kann, in den Artickeln: **Parallellinie**, **senkrechte Linie**, findet. Im Artickel: **Allee**, stehet auch die Regel, nach welcher man von einem Punkte aus zu einem andern aus dem ersten nicht sichtbaren, z. E. durch einen dichten Wald und über Berg und Thal, die grade Linie ausstecken kann. Das vierte Capitel lehret Felder in Grund zu legen und auf dem Papiere gezeichnete Figuren auf dem Felde auszustecken. Von beidem wird in diesem Werke im Artickel: **Figur**, gesprochen. Das fünfte Capitel lehret den Inhalt der Felder auszurechnen, wovon hier der allgemeine Artickel: **Figur**, und die besondern: **Dreyeck**, **Quadrat**, **Kreis** u. s. w. Unterricht geben. Endlich das sechste Capitel lehret, wie man Felder in gewisse vorgeschriebene Theile abtheilen und die Scheidelinien der Theile ziehen soll. Auch hievon kann man den Artickel: **Figur**, nachsehen. Wenn man das Wort **Geodäsie**, das angezeigtermassen im weitläuftigeren Verstande vor die ganze Feldmeßkunst gebracht wird, im engeren Sinne und seiner Etymologie gemäß nehmen will, so bedeutet es dieses sechste Capitel oder die Kunst Felder einzutheilen allein.

Die neuesten und besten in deutscher Sprache von dieser Wissenschaft herausgekommenen Bücher sind Penthers *geometria practica*, Böhms **gründliche Anleitung zur Meßkunst auf dem Felde**, Helfenzrieders **Abhandlung von der Geodäsie**, Meyer **practische Geometrie**. Besonders vom Messen mit Stäben und der Boussole hat Vollimhaus, vom Messen mit der Scheibe **G. H. W.**, von topographischer Vormessung ganzer Länder Hogreve geschrieben. (6)

Feldmesser, nennt man diejenigen, die sich mit der Feldmeßkunst beschäftigen. Von Seiten ihres Willens pfleget man sich dadurch zu versichern, daß man sie in Eydespflichten nimmt, und andre Messungen nicht gelten lässet, als die von obrigkeitlich gesetzten und geschwornen Feldmessern gemacht worden. Was ihre Kenntniß anbetrift, so ist ein grosser Unterschied unter ihnen. Manche haben die theoretische Geometrie wohl inne und können daraus von ihren Operationen hinreichenden Grund angeben. Viele aber haben ihre Kunst handwerksmäßig gelernet, und wissen zwar ihre Regeln auswendig, sind aber die Richtigkeit derselben zu erweisen nicht im Stande. Die letzteren sind daher nicht fähig Regeln, die sie selbst befolgen oder von andern befolgen sehen, zu beurtheilen, ob durch dieselbe das verlangte Maas ganz genau, oder ob es nur beyläufig und mit wie grosser möglicher Abweichung von der Wahrheit, oder ob es wohl gar falsch gefunden wird. Desgleichen wissen sie sich nicht zu helfen, wenn Fälle vorkommen, wovon ihnen ihr Lehrmeister nichts gesagt, und wagen gar stark zu fehlen, wenn sie sich gleichwohl der Sache unterziehen. Man sollte daher von rechtswegen niemand diese Verrichtungen anvertrauen, als der so viel Theorie besitzt, als hiezu nöthig ist. Die übrigen Theorien, die hierin nicht einschlagen, werden nicht von ihm gefodert. Uebrigens hilft auch hier die Uebung den Meister machen. (6)

Feldmesser. (juristisch) Wenn durch das falsche Angeben eines **Feldmessers** in irgend einen Contract jemand einen Schaden erlitten hat, so hat er hauptsächlich zweyerley Rechtsmittel, seine Schadensersetzung zu verlangen. Er kann erstlich aus dem Contract wider denjenigen klagen, mit welchem er contrahirt hat, wenn z. B. der Käufer wegen falscher Angabe des Maaßes zu viel am Kaufschilling gegeben hat, kann er das zu viel Gegebene vom Verkäufer zurückfordern; wenn der Verkäufer wegen falscher Angabe des Maaßes dem Käufer zu viel Feld übergeben, so kann er gegen den Käufer auf die Rückgabe des zu viel erhaltenen, oder Bezahlung des Kaufschillings nach dem Verhältniß dessen, was

was er zu viel gegeben hat, klagen. Allein wenn in dem einen oder andern Fall der Verkäufer oder Käufer nicht mehr zu bezahlen vermögend ist, oder wenn nicht auf ein gewisses Meß, sondern überhaupt contrahirt, und doch der eine oder andere Contrahent durch das falsche Angeben eines Feldmessers vom Meß in einen Schaden versetzt worden ist, so geben die römische Gesetze dem Beschädigten oder dessen Erben wider den Feldmesser eine Action in Factum, **si Mensor falsum Modum dixerit**, auf Ersetzung des erlittenen Schadens. Diese Klage ist aber ganz subsidiarisch, und wird also nicht gegeben, wenn der Beschädigte die Schadensersetzung von dem, mit welchem er contrahirt hat, fordern und erhalten kann, so daß der Beschädigte, wenn er von diesem nur einen Theil der Schadensersetzung erhält, alsdenn nur den übrigen Theil an den Feldmesser fordern kann; sie entspringt aus dem Verbrechen, welches der Feldmesser durch vorsetzliches Angeben eines falschen Messes begeht, und ist daher eine persönliche Klage; sie erfordert einen Dolus oder den größten Grad der Culpa des Feldmessers; wenn er also nur aus einem geringeren Grad von Culpa oder aus Unwissenheit ein falsches Meß angegeben hat, so findet keine Klage wider ihn Statt, sondern der Beschädigte muß sichs selbst zuschreiben, wenn er einem ungeschickten Mann die Messung anvertrauet hat. Die directe Klage wird nur wider die Feldmesser, die utilis aber auch wider andere Messer, z. B. von Gebäuden, Frucht, Wein, wider die, welche ein Haus oder andere Sachen anzuschlagen haben, welche Rechnungsposten zusammenrechnen sollen; wider die, welche nicht Messer sind, und doch ein falsches Meß angegeben haben u. s. f. gegeben; sie wird wider die Feldmesser gegeben ohne Unterschied, ob sie unentgeldlich, oder gegen eine gewisse Belohnung gemessen, ob sie selbst, oder andere, welchen sie die Messung aufgetragen, ein falsches Meß angegeben; wider mehrere Messer, welche vorsetzlich ein falsches Meß angeben, wird die Klage in Solidum gegeben, jedoch so, daß wenn einer die ganze Schadensersetzung bezahlt, alsdenn auch die übrige von ihrer Verbindlichkeit frey sind; wenn der Feldmesser ein Sclave war, konnte wider dessen Eigenthümer noxaliter oder de Peculio geklagt werden; wider die Erben des Messers wird die Klage nicht gegeben, weil sie aus einer unerlaubten Handlung entspringt. Die Klage wird gegeben auf Ersetzung des Schadens, welchen der Kläger durch das Angeben des falschen Messes erlitten hat; sie ist daher rei persecutorisch, und währt dreyßig Jahre. Uebrigens mußte bey den Römern deswegen eine eigene Klage in dem angezeigten Fall aufgestellt werden, weil sie das Feldmessen für eine freye Kunst hielten, folglich über dasselbe kein Mietcontract abgeschlossen wurde, und eben daher das, was vielleicht dem Feldmesser für seine Mühe gegeben wurde, nicht den Namen Merces, sondern Honorarium hatte. Weil also heutzutage die Feldmesser gewöhnlich gemeine Leute sind, welche ihre Kunst als ein Handwerk treiben, so hält man dafür, daß wider sie nach der Regel nicht mehr die römische Actio in Factum Statt finde, sondern vielmehr aus dem Mietcontract geklagt werden müsse; daß daher auch wegen eines geringern Grads von Culpa wider sie geklagt werden könne, und die Klage auch wider die Erben Statt habe. Dennoch wenn noch heutzutage der Fall vorkommt, daß jemand durch das falsche Angeben des Messes von einem solchen, welcher das Feldmessen als eine freye Kunst treibt, oder mit welchem er nicht contrahirt hat, in Schaden versetzt wird, so muß ohne Zweifel die römische Klage in Factum Statt finden. (38)

Feldmesser-Instrumente, sind, wie sich von sich selbst verstehet, diejenigen Werkzeuge, womit man die Messungen auf dem Felde vornimmt. Linien misset man mit der Meßkette oder Meßstange, welche sammt dem Verfahren mit denselben unter ihrem eigenen Namen näher beschrieben werden. Winkel abzutragen braucht man theils eben diese sammt den Stäben, wie im Artickel: **Stabmessung**, gelehret wird; theils nimmt man sie mit dem Astrolabium, dem Meßtischlein, der Scheibe und der Boussole auf, wovon man die Artickel: **Winkelmesser, Meßtischlein, Scheibe, Compaß**, nachschlagen kann. Mehrere andre hat man ausgedacht, die weniger brauchbar befunden werden, und daher hier vorbeygegangen worden. Inzwischen sind sie, wenn sie eigne Namen haben, unter denselben auch in diesem Werke zu finden. (6)

Feldmohn, (*Papaver rhœas* L.) s. **Mohn**.

Feldmünze, s. **Münze**. (*Mentha arvensis* L.)

Feldmusik. Die Juden hatten so wie alle andere Völker sowohl im Lager, als bey dem Treffen ihre Musik, theils um dem Volk die nöthigen Zeichen zu geben, theils auch sie zur Tapferkeit zu ermuntern. Moses befahl zu dem Ende zwey silberne Trompeten zu machen, die in den Händen der Priester waren, mit welchen im Lager die Signale gegeben werden sollten. (s. **Chazozaroth**) Diese Signale beschreibet Moses also: wenn man mit beiden zugleich blies, so mußte die ganze Versammlung bey der Hütte des Stifts zusammen kommen; blies man nur mit einer, so war dieses das Zeichen für die Obersten, die über tausend Mann gesetzt waren; blies man mit einem schmetternden Ton, so war es das Zeichen zum Aufbruch. Gleiche Art zu blasen war auch das Zeichen zum Angriff, wenn sie gegen den Feind stunden. Außer diesen hatten sie noch ein anderes musikalisches Instrument, welches im Hebraischen שופר heißt; dieses war krum, wie ein Widderhorn. Auch dieses brauchte man im Krieg, wie aus **Jos.** 6, 5. zu sehen ist. Diese Instrumente wurden von den Priestern, die allemal bey der Armee seyn mußten, geblasen; sie wurden für heilig gehalten. In dem Kriege mit den Midianitern wurde **Pinehas**, der Sohn des Hohenpriesters, mit den heiligen Gefässen und Trompeten, abgeschickt, daß er in dem Heere blasen sollte. Diese Musik, weil sie von den Priestern gemacht wurde, wurde als das Pfand des göttlichen Schutzes, und als ein Zeichen seiner Gegenwart angesehen. Abia der König von Juda, da er seinen Leuten Muth machen wollte, sagte: siehe! mit uns ist Gott und seine Priester an der Spitze, die wider unsere Feinde die Trompeten blasen. 2 **Chron.** 13, 12. Das Treffen erfolgte, und obgleich das Heer des Abia ausserordentlich klein war, so bewieß es doch einen solchen Muth, daß das weit grössere Heer des Jerobeams geschlagen wurde. Als Josaphat wider die Moabiter, Idumeer und Ammoniter auszog, so stellte er die Leviten an die Spitze des Heers mit Psaltern, Harfen und Trompeten, die zum Tempel gehörten, und war des verheissenen Sieges so gewiß, daß er gleichsam schon voraus eine Siegesmusik machte. Zu den Zeiten der Maccabäer brachten die Söhne des Hohenpriesters Simeon, durch das blose Blasen der Trompeten die Feinde in die Flucht. Wenn in der deutschen Uebersetzung der Bibel des Blasens der Posaune gedacht wird, so ist darunter das Horn, Schophar zu verstehen. Dieses wurde besonders beym Angriff geblasen;

nicht weniger auch, das Volk aus den verschiedenen Gegenden an einen Ort zu versammeln. Als Ehud den König der Moabiter Eglon getödet hatte, so lies er mit dem Horn auf dem Gebirge Ephraim blasen, um dadurch das Heer zu versammeln. Richt. 3, 27. Gideon bediente sich eben dieses Mittels um das Heer wider die Midianiter aufzubringen. Richt. 6, 34. Saul lies dieses Instrument blasen, um das Zeichen zum Krieg wider die Philister zu geben. 1 Sam. 13, 3. Der Schall dieses Instruments, war ausserordentlich stark, und konnte in einem so stark bevölkerten Lande von vielen Menschen gehöret werden.

Bey den Türken dient die Feldmusik nicht allein zur Ermunterung im Krieg; sondern sie ist auch ein Zeichen von dem Rang eines Offiziers. Je vornehmer der Offizier ist, desto mehr hat er Blaseinstrumente vor sich. Mehreres siehe unter dem Titel: Musik. (22)

Feldnägelein, Feldnelke, s. Nelke, (*Dianthus deltoides* L.)

Feldoberst, hies ehemals bald so viel als Feldherr, bald bedeutete es einen General der nur ein Corps commandirte, am meisten aber einen General der Cavallerie. (1 b)

Feldobst, heißt zwar auch alles Obst, welches im freyen Feld gezogen wird; meistens aber verstehet man nur das wilde Obst darunter. (24)

Feldochs, ein Ochs, mit welchem man die Feldarbeit verrichtet, ein Zugochs. (24)

Feldordnung; diese enthält entweder von Obrigkeitswegen verordnete oder unter sich verabredete Gesetze, wornach die Feldwirthschaft getrieben werden soll: z. E. daß 3 Felder, Winter-Sommer-Brachfeld ordentlich gehalten werden: was vor Gräben durch das Feld offen zu halten, wann, wie und von wem sie im Stand gehalten werden; welche Wege erlaubt; wo Brücken und Stege zu legen; wie es mit dem Ackerwerk ohne Nachtheil des Nachbarn zu halten; wie viel Brach liegen; wie das Weiden eingerichtet seyn muß: kurz alles, da es nicht an allen Orten einerley seyn kann, was das beste des Ackerbaues und die Sicherheit desselben, zum allgemeinen und besondern Nutzen erfordert. (24)

Feldort, (Bergw.) eine Strecke, damit man weiter im Felde auffährt, die nicht auf den Stollen, sondern ausser demselben getrieben wird. (29)

Feldpappel, s. Pappel. (*Malva sylvestris* L.)

Feldperspectiv. s. Perspectiv.

Feldpfau, wird zuweilen der Kiebiz (*Tringa Vanellus* L.) genennt. s. Strandläufer. (9)

Feldpfeife, Feldpipe, Feldflöte, beym Orgelbaue eine Art Querflöten, die ihren Ursprung von den Querpfeifen der Soldaten hat, aber nicht mit der Querflöte vermengt werden muß: das Feldpfeifenregister ist von 4, 2 und 1 Fuß Ton. (19)

Feldpolicey, die Seele des Feldbaues: wo diese entweder fehlt, oder auf keine gesunde Gesetze gegründet ist, da höre man nur auf, Feldwirth zu seyn. Man ermuntere immerhin den Bauer zur fleißigen Bearbeitung seiner Aecker, man empfehle ihm die besten Methoden, seine Oekonomie in Flor zu bringen, was wird's ihm helfen, wenn sein Nachbar zu seinem Schaden bauet, mit seinem Pflug auf seinen offenen Früchten wendet, Wägen, Eggen, ja ganze Heerden Schaafe drüber hin gehen, wenn sogar stehendes Korn, das zur Ernte reif ist, nicht von den Fuhren verschont bleibt. Man sage ihm, daß der Kleebau vor seine Oekonomie unentbehrlich seye, wenn Schäfer und Weidebauern ihn schon im Anfang ersticken; kurz schläft die Policey, räumt sie nicht erst die Hindernisse der Feldökonomie hinweg, sorgt sie nicht vor die Erhaltung eines jeden Eigenthums: so wird man umsonst auf den Flor des Ackerbaues warten. Feldpolicey ist das A, B, C der Feldwirthschaft, sie muß die Fluren richtig stellen, die Wasserableitungen, Wege, Brücken zum Augenmerk haben, gute Ackergesetze handhaben, Sicherheit vor das gepflanzte verschaffen, und Freyheit, sein Feld bestmöglichst zu nutzen, erhalten; alsdenn erst kann man dem Bauern Vorschläge zu Verbesserungen, oder zu Erzielung neuer Produkte thun. (24)

Feldpostmeister, ist eine von dem kriegführenden Heere dazu bestellte Person, daß alle an Personen der Armee gerichtete und von denselben abgehende Briefe bey ihr abgegeben und an die Behörde geschaft werden. Er muß auch genugsame und tüchtige Pferde und Knechte halten, um die Curiers bis auf die nächste Stationen zu bringen. (6)

Feldprediger, sind die Prediger und Seelsorger, welche bey den Regimentern oder der Armee angestellet werden, bey denselben der Gottesdienst und die Seelsorge zu verwalten, und wenn solche ins Feld gehen, sie begleiten müssen. Sie heißen auch Lazarethprediger, wenn sie bey denen Lazarethen, oder den Orten, wo die Kranken unter den Soldaten hingebracht und besorgt werden, bleiben, und die geistlichen Amtsverrichtungen besorgen müssen; und Garnisonprediger, wenn sie in den Vestungen angestellet werden, um denen daselbst beständig zu haltenden Besatzungen vorzustehen; auch Bataillonsprediger, welche bey denen Grenadiers, welche in Friedenszeiten zu den Regimentern stossen, in Kriegszeiten aber, besondere Bataillons formiren, und von den Regimentern abgesondert werden, zur Kriegszeit mit ihrem geistlichen Amte dienen müssen. Es versteht sich von selbst, daß diese Geistlichen von der Religion seyn müssen, welcher die Soldaten zugethan sind, weil aber doch in grossen Reichen die Unterthanen und besonders einzelne Provinzen mehrentheils verschiedener Religion sind, die Soldaten ohnehin, weil sie aus allerley Nationen, und andern Völkern zusammengeworben werden, auch theils zu dieser theils zu jener Religion gehören: so erfordert es die Billigkeit und Gerechtigkeit, daß einem jeden Gelegenheit gegeben werde, seinen Gottesdienst halten, und besonders in Krankheit und beym Sterben, welches doch besonders im Kriege bey den Soldaten gar oft der Fall seyn muß, sich des Zuspruchs und des Beystandes eines Geistlichen seiner Religion erfreuen zu können. Es werden deswegen in den protestantischen Armeen z. E. den Preußischen für die catholschen, griechischen und reformirten Soldaten noch gewisse Prediger angestellt, welche zwar nicht bey einem Regimente, weil die Zahl fremder Religionsverwandten in denselben nur geringe ist, aber bey und für ganze Corps bestellt werden, und in Friedenszeiten von Zeit zu Zeit die Standquartiere besuchen, im Kriege aber theils die Lazarethe, theils ihre Religionsverwandten in den Corps besorgen müssen. Dieser Vorsorge haben sich zwar die Protestanten in den catholischen Armeen nicht allenthalben zu getrösten, doch werden in Frankreich für die Regimenter, welche aus den Provinzen, welche der protestantischen Religion zugethan sind, z. E. Elsaß, protestantische Feldprediger bestellt. Diese Geistliche werden gemeiniglich von denen Chefs der Regimenter berufen, und stehen unter einem geistlichen Oberhaupte, welcher Feldprobst oder auch Feldsuperintendent genennt wird, von welchem sie geprüft und ordinirt werden, und unter

dem sogenannten Feldconsistorium. Die Gewohnheit bey den chrstlichen Armeen Feldprediger anzustellen ist sehr alt, denn schon Constantin der Grosse, und also der erste christliche Kaiser sorgte nach dem Bericht des Eusebius *de vita Constantini* und der Kirchengeschichte des Sozomenus dafür, daß in dem Kriege, welchen er mit den Persern vorhatte, Geistliche bey der Armee angestellt wurden und im fünften Jahrhunderte wo die Armeen der christlichen Regenten mehrentheils aus lauter Christen bestunden, waren auch die Feldprediger nun noch gemeiner. In den mittlern Zeiten findet man verschiedene Nachrichten, daß die christliche Fürsten für Feldgeistliche besorgt waren, bis in neuern Zeiten die Einrichtung gemacht worden, daß die besondern Regimenter auch ihre besondere Prediger haben. In den preußischen Landen ist die Einrichtung, daß diese Geistlichen nach sechs oder einigen Jahren, auf andere und ruhige Stellen gesetzt, und nach Befinden der Umstände vorzüglich versorgt werden. (20)

Feldprediger. (catholisch) s. den Artickel: Feldcapellan.

Feldprediger. (militär.) Bey Belagerungen muß er in die Laufgräben und zwar bis an deren Spitze gehen und bey Schlachten hinter seinem Regimente sich aufhalten, um mit seinem Zuspruch den schwer Blessirten beystehen zu können. (6)

Feldprobst, s. Feldprediger.

Feldraine. Es finden sich besonders in unebenen Gegenden an den Wegen oder an den Aeckern grosse Raine, welche nicht können geackert werden, diese nuzet der Landmann nach der Verschiedenheit des Terrains, daß er sie mit der Hacke bauet, mit Esparsette oder Lucernklee besäet; und Obstbäume darauf pflanzet. (24)

Feldrapunzel, s. Glöckchen. (*Campanula Rapunculus* L.)

Feldrauch, Feldraute, sind Beynamen des Erdrauchs. s. dies. Art.

Feldrecht, bedeutet erstlich die Eigenschaft eines Grundstückes, vermöge deren dasselbe als ein zum Ackerbau bestimmtes Land angesehen werden muß; und wodurch es von andern, welche Garten- Wiesen- oder Waldrecht haben, unterschieden wird. Zweytens ist es eben so viel als Feldordnung; (s. dies. Art.) oder auch die Sammlung solcher Geseze die den Feldbau betreffen. (15)

Feldrichter, ist an einigen Orten ein Richter auf dem Lande, welcher auf die Gehäge acht hat, die Gemeindegelder einnimmt, u. s. w. In Oberdeutschland wird Feldrichter auch für Dorfrichter gebraucht. (15)

Feldringelraupen, heißen die Larven der phalæna castrensis, weilen das Weibchen dieser Phaläne ihre Eyer eben so um einen Wolfsmilch- oder andern Stengel ringartig legt, als es die phalæna Neustria um ein Aestigen der Bäume zu thun pflegt. (24)

Feldrose. Ist eine allgemeine Benennung aller wildwachsenden Rosen. Besonders wird die stachlichste Rose, (*Rosa spinosissima* L.) also genennt. s. Rose. (9)

Feldroth, heißt man die schlechteste Sorten von Weintrauben, welche den Wein nur sauer machen. (9)

Feldrüben, ist eine Sorte von Rüben, welche auch Stoppelrüben oder lange Rüben genennt werden. s. Rübe. (9)

Feldrüge, ist eine Klage über ein Verbrechen, welches den Feldbau angeht. (15)

Feldrüsselkäfer, (*Curculio arvensis*) s. Rüsselkäfer.

Feldsalat, (botan.) s. Baldrian, Cammerlattig. (*Valeriana Locusta* L.)

Feldschabe, (*Blatta andytra*) s. unter Schabe.

Feldschacht, s. Feldholz auch Schacht.

Feldschaden. Der Schaden, welcher den Feldfrüchten zugefüget wird. Es sind verschiedene Ursachen, welche denselben wirken: Wo das vierfüßige Wildpret in Menge gehalten wird, und freyen Lauf hat, und die Jagdlust in einem Land herrschend ist, da ist ohne Zweifel vor den Feldbau alles verlohren; was das Wildpret noch verschonet, das zertritt der Jäger mit seinem Hundegefolge, und verdirbt oft die Nahrung einer ganzen Familie, um einen Haasen oder Feldhuhn zu schiesen. Schaden aber vierfüßige Thiere als Hirsche, Säue, Haasen, Caninchen u. s. w. dem Getraidebau, so schaden auch manche unter den geflügelten, Repphüner, wilde Gänse, Sperlinge, wilde Tauben ꝛc., welche sich von Körnern nähren: nicht weniger die Feldmäuse, welche besonders den Kleewurzeln gefährlich sind, der Maulwurf durch das umwühlen des Landes, der Reitwurm, welcher in den Gerstenfeldern oft ganze Strecken verdirbt, die Raupen em Kohl, andre an der Rübsaat, aus welchen Blattwespen entstehen, Heuschrecken und mehrere Insekten; am meisten schaden oft die Bewohner eines Orts sich untereinander selbsten, durch Stehlen, Krauten, Fahr- und Fußwege, durch Weiden mit den Schaafen, Rind- und Zugvieh, Schweine, Gänse, wenn nicht die Feldpolicey wachsam ist, und dem Frevel eben sowohl Einhalt zu thun weiß, als sie auf Verminderung der schädlichen Thiere, der Mäuse, Maulwürfe, Sperlinge, Caninchen, Hamster, ꝛc. zu sehen verbunden ist. Endlich zählen wir unter den Feldschaden alle Unglücksfälle, deren Abwendung nicht immer in der Gewalt der Menschen ist: Viehseuchen, wodurch dem Feld die Dung entzogen wird, Mißwachs, Hagelschläge, Ueberschwemmungen, Feuersnoth, und endlich der Krieg. Gute Anstalten, manchem von diesen Uebeln vorzukommen, oder den Unglücklichen kräftig zu unterstüzen, daß er sich von seinem erlittenen Schaden wieder erholen kann, das ist hier Pflicht einer guten Policey. (4)

Feldschanze, nennet man einen kleinen durch einen Wall oder durch eine blose Brustwehre wider unbedeckte Mannschaft wehrhaft gemachten Plaz. Dadurch, daß der Plaz klein ist, wird die Feldschanze von einer Lagerverschanzung, Circumvallationslinie u. dgl. unterschieden; dadurch, daß er nur wider unbedeckte Mannschaft, nicht wider eine Belagerung wehrhaft ist, von einer Vestung oder Fort; dadurch, daß er durch einen Wall oder Brustwehre wehrhaft gemacht worden, von einem natürlich vesten Plaze, einem bevestigten Kirchhof, Landhaus u. s. f. Eigentlich sollen Feldschanzen nur eine kurze Zeit über, z. E. einen Feldzug Dienste thun; und andre ihnen ähnliche Werke, die immer bleiben sollen und z. E. vor Vestungen errichtet werden, eine Schleusse zu bedecken, den Feind weiter zu entfernen u. s. w heißen zum Unterschiede blos Schanzen. Man kann also das Wort in einem weitläuftigeren und engeren Sinne nehmen.

Schanzen und Feldschanzen haben entweder keine Seitenvertheidigung, d. i. eine Linie derselben kann nicht von einer andern auswendig bestiegen werden, oder sie haben dergleichen, und leztere sind entweder durch blose Tenaillen oder durch Bollwerke bevestiget. Die ersten heißen Redutten, die andern Sternschanzen, von beiden wird unter ihren eigenem Namen gehandelt; die dritten sind die im engsten Verstande so

genannten **Feldschanzen**, von welchen also hier noch zu sprechen.

Eine viereckigte Feldschanze mit halben Bollwerken kann folgender Gestalt*) verfertiget werden. Nachdem man des Quadrates ABCD Seiten in drey gleiche Theile getheilet, wie AE, EF, FB; verlängert man jede Seite um ein solches Drittheil, wie AH, BG; ziehet von dem Punkte H an das Ende des zweyten Drittels F die Linie HF und richtet am Ende des ersten Drittels E die Flanke EI unter einem Winkel von ohngefehr 100 Graden auf. Eben so entwirft man eine dreyeckigte Feldschanze, nur daß die Face HI nicht in einer von H nach F, sondern in einer von H nach B gezogenen Linie liegt; weil sonst der Winkel bey A allzuspitzig und das halbe Bollwerk allzuenge ausfiele. Daß EG aus der Flanke EI ganz gut, die Face HI aber aus FG sehr schief bestrichen werde, also auf die Seitenvertheidigung keine grosse Rechnung gemacht werden dürfe, lehret der Augenschein. Sonst hätte der todte Winkel wegen der Niedrigkeit der Wälle solcher Schanzen nicht viel auf sich.

Eine dreyeckigte Feldschanze mit Mittelbollwerken**) kann man entwerfen, wenn man in der Mitte C der Seiten AB einen Perpendikel aufrichtet, von C in D und E den fünften Theil von AB absticht, die in D und E errichteten Perpendikel DF und EG einen, den mittleren CH aber zwey Fünftheil von AB lang macht und endlich die Linien FH und GH ziehet. Es fällt in die Augen, daß man auf eben diese Weise eine viereckigte Feldschanze machen könnte, desgleichen daß man besser thun würde, wenn man CD, CE, DF, EG nur [illegible] von AB und CH doppelt so groß machte, damit der die Face ohnehin abermals sehr schief bestreichende Raum AI grösser würde.

Eine fünfeckigte Feldschanze mit Eckbollwerken***) wird gezeichnet, wenn man die Seite AB des regulären Fünfeckes C in zwey gleiche Theile theilet, den daselbst errichteten Perpendickel CD = $\frac{1}{6}$ AB macht, durch D die Defenslinie AG und BF ziehet, darauf die Facen AE = $\frac{2}{7}$ AB abschneidet, von dem Punkte E die Flanke EF senkrecht auf die Defenslinie BF stellet und endlich durch die solchergestalt bestimmten Punkte die Curtine GF ziehet. Auf eben diese Weise kann man eine sechseckigte, und, wenn man CD = $\frac{1}{4}$ AB macht, damit der Bollwerkswinkel bey A nicht zu spitzig ausfalle, auch eine viereckigte Feldschanze anlegen. Eine dreyeckigte aber würde, wenn man auch den Perpendickel CD noch so klein machen und daher mit noch so kurzen Flanken vorlieb nehmen wollte, immer einen viel zu spitzigen Bollwerkswinkel bekommen. Wenn die Bollwerke nicht allzuenge und daher unbrauchbar seyn sollen, so muß die Figur ziemlich groß seyn und daher die Schanze mit vieler Mannschaft besetzt werden.

Dem Profile nach pfleget man die Brustwehre solcher Schanzen, damit sie dem Kanon einigermassen widerstehen, 10, 12 und mehrere Fuß dick, ohngefehr 7 Fuß hoch zu machen und dem davor liegenden Graben eine Breite von 15 bis 18, und eine Tiefe von 10 bis 12 Fuß zu geben. Man pfleget sie auch wohl mit einem bedeckten Weg und einem palisadirten Glacis zu umgeben. Ihre kürzlich angezeigten Mängel und die Grösse der Summe aller Linien sind schuld daran, daß man selten dergleichen, lieber Sternschanzen und meistens Redutten bauet. Wie sie zur Zahl ihrer Besatzung proportionirt werden, wollen wir im Art. **Redutte**, anzeigen.

*) s. Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 21.

**) s. ebendas. Fig. 22.

***) s. ebendas. Fig. 23.

Doppelte und Verbindungsschanzen sind eine Art von Redutten, und werden daher unter diesem Titel beschrieben. (6)

Feldscheerer, heißt überhaupt im gemeinen Leben jeder Wundarzt, auch jeder Bartscheerer, im engeren Verstande aber ein Feldchirurgus. s. dies. Art. (9)

Feldscheider, Feldschieder, s. Feldmesser.

Feldschlacht, s. Schlacht.

Feldschlange, (Artillerie) s. Schlange.

Feldschmiede, ist ein grosser Rüstwagen, worauf sich eine völlige Schmiedewerkstatt mit allem Zugehör befindet, die im Felde mitgeführet wird. (6)

Feldschnepfe, s. Schnepfe.

Feldschnüren, **Verschnüren** (Bergw.) sein belehntes Feld abmessen lassen, um gewiß zu seyn, wie weit es reiche. (39)

Feldschöppe, s. Feldgeschworner.

Feldschoten, werden die gemeinen Felderbsen (*Pisum arvense* L.) genennt. s. Erbse.

Feldschreiber, nennet man in einigen Gegenden Oberdeutschlandes denjenigen, den man in andern Gegenden Regimentssecretär heißet. (6)

Feldschützen, hießen ehedem die Büchsenmeister, Constabler und Canonier. Jetzo führen diesen Namen die Wächter der Feld- und Gartenfrüchte. Ihr Amt besteht darin, daß sie die Feld- und Gartenfrevler, welche sie antreffen auspfänden, oder in gefängliche Haft bringen oder solche der Obrigkeit blos anzeigen. s. Feldhüter. (15)

Feldschultheiß, ist nach der deutschen Kriegsterminologie, eben der, welchen die Begierde nach ausländischen Worten zum Auditeur gemacht hat. (15)

Feldschwamm, s. Blätterschwamm, **Champignon**. (*Agaricus campestris* L.)

Feldspath, (*spathum scintillans*, *spathum campestre* L. *petrospathum*) eine besondere Spathart, die ihren Namen von der äusseren Gestalt erhalten hat, und wohl aus denselben Bestandtheilen wie der Jaspis bestehet. Einige Eigenschaften hat er mit den Kieselarten gemein, ist aber leicht an den flachen Seiten und dem blättrigen Gewebe zu erkennen. Mit Stahl giebt er Funken, doch ist in Ansehung der Härte immer eine gewisse Verschiedenheit, denn mancher ist so weich, daß ihn der Stahl abreibt: von Säuren wird er nicht angegriffen, es sey denn, daß er sehr kalkschüßig sey: seine eigenthümliche Schwere verhält sich zur Schwere des Wassers ohngefehr wie 2600 : 1000. Im Feuer zerspringt er nicht, brennt aber hart und verliert seine natürliche Farbe; in verstärkter Hitze fällt er von einander; mit Kalk schmelzt er besser als mit Thon, und mit Laugensalz wird er ein grünes Glas. Ohngeachtet aller dieser Eigenschaften haben ihn manche Mineralogen mit dem Kalkspath an eine Stelle gesetzet.

Ueber die Bestandtheile des Feldspaths ist man noch nicht ganz ins reine. Einige Mineralogen haben die Meynung, die wir oben angenommen haben, andere behaupten, er bestehe aus Kalk und Kieselerde, die in verschiedenem Verhältnis gemischt seyen und noch andere (namentlich Herr Gerhard) wollen Alaun- und Kalkerde für seine Bestandtheile annehmen.

Bis jetzt hat man vorzüglich drey Arten von Feldspath kennen lernen: 1) den gemeinen Feldspath, 2) den Labradorstein oder Schielerspath, 3) den Mondstein oder das Katzenauge: einige rechnen auch den Pechstein (Lapis piceus) den man bey Meissen, bey Braunsdorf,

bey Boinik und auf dem Riesengebürge findet, noch hieher.

Der gemeine Feldspath ist zuweilen von bläulichgrauer, oft von milchweisser, am häufigsten aber von fleischrother Farbe. Zuweilen findet er sich auch olivengrün, doch nur in dem Porfido verde antico, auch bleichgelb, und bey Ehrenfriedersdorf in Sachsen sapphirblau. Am reinsten findet er sich zu Hilbersdorf und Falkendorf ohnweit Freyberg. Weisser und röthlicher, reiner oder unvermischter Feldspath ist Gebürgart am Dnepr unter den Wasserfällen: weisser, reiner Feldspath mit russischem Glas, Gebürgart. Bey Tschebarkul im Baschkirischen Ural; grauer in grossen Massen mit reinem Quarz durchsetzt am Kolywansee im Kolywanschen Gebürge; meergrüner Feldspath im schwarzglimmrigen Granit am Onega. Auch hat man ihn in einzelnen Krystallen, deren Seitenflächen länglichte Rauten sind, gefunden. Nicht selten enthält er andere Steinarten; in Steuermark und bey Platte in Böhmen findet man zuweilen Basalt darin; bey Chemnitz Schwefelkies und hier führt er auch zuweilen gediegen Gold oder Blende, bey Kapnick in Siebenbürgen weisgülden, wo er die gewöhnliche Gangart ist; bey Schneeberg in Sachsen und bey Nagyai in Siebenbürgen Scherbenkobolt, wo er auch öfters die Mutter des dort brechenden berühmten Golderzes ist. Ueberhaupt macht er, so gemein er auch ist, nicht leicht eigene ganze Gänge, und nie ganze Berge aus.

Am gewöhnlichsten findet er sich derb und eingesprengt: inwendig hat er manchmal einen starken Glanz, seine Blätter liegen meistens gerade, seine Bruchstücke sind rhomboidalisch und insgemein nur auf vier Seiten glattspiegelnd. Häufig findet er sich in den gemischten Bergarten der einfachen Gebirge, nemlich im Granit, wo er gewöhnlich den wichtigsten Antheil hat: besonders großblättrig ist er in einigen schwedischen Granitarten. Ferner ist er sehr oft im Gneise, zuweilen hierin in derben Nieren, ja oft kommen zwischen den gewöhnlichen Steinlagern desselben Lager vor, die größtentheils aus Feldspath bestehen. Im Porphyr ist er wesentlicher Bestandtheil, auch findet er sich im sächsischen Mergelstein: der zerfallende Felstein, welchen man in Finnland und Gothland findet, besteht aus Feldspath und Glimmer.

Von dem reinen Feldspath wird behauptet, daß er zur Masse des Meisner Porcellains komme, und daß er die Petunse der Chineser ist.

Der bey Linne angeführte Kieselspath (**spatum siliceum**) und der Schonische Spath (**spatum mutum**) scheinen blose Spielarten zu seyn.

Die andere Feldspatharten als Labradorstein und Mondstein kommen in eigenen Artickeln vor. (39)

Feldspath, (Mineral.) s. Spath.

Feldsperling, s. Sperling und Finke.

Feldsperren, s. Feldversperren.

Feldspinat, ist ein Beyname des guten Heinrichs, (*Chenopodium bonus Henricus* L.) s. Gänsefus. (9)

Feldspinne, s. Spinne.

Feldspringkäfer, bräunlicher. (*Elater subfuscus* Müll.) Dieser Springkäfer ist schwarz, die Flügeldecken braun, der Leib roth, zuweilen ist er durchaus milchhärig, und der ganze Leib ist roth. (24)

Feldstein, (Baukunst) ist eine grobe und veste Art Steine, insgemein von runder und einer unregelmäsigen Figur, auch ziemlicher Grösse, und wird gemeiniglich in steinigten Ländern auf den Feldern gefunden, wenn man zuweilen nur Spatentief eingräbt. Sie lassen sich in grosse, mittlere, und kleine eintheilen. Man zählt darunter eine Menge Arten von gemischten Steinen die von Kalk- Kiesel- Sand- Thon- und Eisentheilgen zusammengesetzt sind. Wenn diese Steine viel Fläche, seine Binder und Strecker geben, auch sich mit dem Mauer- und Poßirhammer, mauerrecht machen lassen, so können solche mit Nutzen zu einer guten Mauer gebraucht werden. Die mittlern werden zur Belegung der Landstrassen, und zu dem Füllmunde beym Laimwänden gebraucht. Die kleinen, derer es an manchen Orten überflüßig giebet, und die man Pflastersteine nennet, werden angewandt, die Wege und Strassen der Gassen, wie auch in freyen liegende Plätze damit zu pflastern und zu belegen. Man pfleget die letztern zwey Arten der Ruthe nach zu verkaufen, doch werden an einigen Orten sonderlich die letzten auch ordentlich nach einem gewissen Maas, so ein Steinscheffel heiset, ausgemessen. Steine die nur hie und da, und selten gefunden werden, wie z. B. Basalt, Tophstein, Eisenstein rc., kommen nicht in das Verzeichnis der Bausteine; ohnerachtet die Ortschaften, wo selbige zu Hause sind, sehr öfters guten Gebrauch davon machen. Es giebt eine Gegend, wo die Landleute zu ihren Gebäuden eine Art Steine, die schollenförmig sind, mit sehr leichter Mühe brechen, und dahero Pläner nennen, weil sie eine gute Fläche machen, und mit wenig Laimen verbunden eine gute Mauer geben. Schoppen- und Flurenwände werden nur mit Moos an diesen Orten auf- und ausgemauert. Dieses sind aber besondere Vortheile, die eine Gegend vor der andern hat, und zur Allgemeinheit nicht können gerechnet werden. So schneiden die Einwohner am Eichsfelde, und um Göttingen den Tophstein in Tafeln, setzen Fachwerke mit aus, verfertigen die Feuermauern daraus rc. An einem andern Orte nimmt man die Basaltsäulen zu Fenster- und Thürgerüsten, und macht Bundsteine an den Ecken davon. Von dem lockern Bimsteine, der mit der Säge zugeschnitten wird, finden die Reisenden Gebäude von guter Dauer aufgeführt. Eine jede Gegend muß sich die Materialien zu Nutze zu machen suchen, so daselbst vorgefunden werden. (18)

Feldstein, (jurist.) s. Grenzstein.

Feldsteusler, Feldstützler, werden in einigen Gegenden Deutschlands, besonders in Schwaben diejenige Personen genennt, welche über den Feldbau und dessen Ordnung, überhaupt über die im Feldwesen zu beobachtende Policey die Aufsicht haben; sie müssen z. B. das ganze Baufeld an Aeckern und Weinbergen durchgehen, und nachsehen, ob gut und ordnungsmäßig gebaut werde; sie müssen zu Frühlings- und Herbstzeiten einen Umgang durchs Feld halten, und nach allen Grenzzeichen, ob sie in der gehörigen Ordnung und Lage sind, sehen; sie müssen zu gewissen Zeiten mit der Jugend des Orts die Grenzen besichtigen, und derselben die Grenzzeichen merklich machen; sie haben überhaupt genau darauf zu sehen, daß die Feldpolicey und Feldordnung, in Rücksicht auf den Feldbau überhaupt, die Erhaltung der Güter, besonders der Gemeindgüter, auf Abwendung alles Schadens für den Nachbar und die Gemeindgüter, und auf die Erhaltung der Grenzzeichen nach allen Theilen beobachtet werde; daß z. B. die Gemeindplätze so viel möglich gebaut, nichts davon durch die benachbarte Güterbesitzer entzogen, die Feldgüter nicht eigenmächtig abgeändert, die Weinberge nicht mit Bäumen, Kürbissen u. dgl. besetzt, offene Güter nicht umzäunt, die Zäune in der rechten Entfernung, Höhe u. s. f. gemacht, auf unschädlichen Gemeindsplätzen

Bäume gesetzt werden u. s. f. Im übrigen steht den Feldsteuslern nur bey unterlassendem Feldbau eine Art gerichtlicher Erkenntniß, und in gewissen Fällen eine sogenannte Rügung (leichte Bestrafung) zu; in allen andern Fällen können sie nicht sprechen, sondern müssen das, was sie unrichtig gefunden, zur Rügung bey der Obrigkeit anzeigen; und sobald die Sache in eine Streitigkeit über Gerechtsame erwächst, so muß sie vor den Felduntergang gebracht werden. (38)

Feld strecken, (Bergw.) heißt, bey Bestätigung der gemutheten Fundgrube angeben, von welchem Punct dieselbe gestreckt werden soll, ob der Schacht das Mittel oder den Anfang dazu abgeben soll, welches beym Bergbuch mit angemerket wird, um beym Vermessen sich darnach zu richten. (39)

Feldstreicher. (*Tenthredo campestris*) s. unter Fadenblattwespen.

Feldstuhl, Geschäfte des Stuhlmachers. Dieser leichte und bequeme Stuhl, dessen sich die Officiers im Felde bedienen, besteht aus zwey Creutzrahmen, welche durch einen Bolzen beweglich zusammengesetzt, und deren Leisten oben mit starkem Leder überzogen sind. Spannt man nun das Fußcreutz aus einander, so dient dieses Leder zum Sitzen. Zuweilen haben diese Stühle auch mit Leder überzogene Lehnen, zu welchem Ende alsdann der hintere Rahm länger ist als der vordere, manchmal ist aber auch die Lehne so gemacht, daß sie zu mehrerer Bequemlichkeit niedergeschlagen oder zurückgelegt werden kann. Alsdenn ist sie mit einem Gewinde oder auch mit starken Riemen an den eigentlichen Sitz des Stuhls befestigt. (19)

Feldstück, ist dem Batteriestück entgegengesetzt, und wie dieses bestimmt ist, daß damit hinter einer Brustwehre durch die darinn eingeschnittene Scharte vornemlich wider einen Wall geschossen werden soll, so gedenket man jenes im freyen Felde, also weder auf einer hölzernen Bettung stehend, noch durch einen Aufwurf gedecket, vornemlich wider Mannschaft zu gebrauchen, weswegen es sehr beweglich seyn muß, damit es sowohl von Pferden als von Menschen leicht aus einer Stelle in die andre gebracht werden kann. Man hat deswegen in den neuesten Zeiten die Kaliber derselben auf 4, 8 und 12 Pfunde festgesetzt, welche alle in einer Entfernung, in welcher man sich getrauen kann, eine Linie von Infanterie oder Cavallerie zu treffen, genugsam zureichen, Menschen und Pferde zu tödten, und durch deren letztere auch schwache Erdaufwürfe und Mauern eingeschossen werden können. Man hat sie ferner dünner und kürzer gemacht als ehedem, so daß ihnen die Preussen 12, die Oesterreicher 16, die Franzosen 18 Kaliber zur Länge, und zur Schwere auf ein Pfund Kugelgewicht, die erste 100, die andre 120 und die dritte 150 Pfund gegeben. Selbst die leichtesten haben alle nöthige Wirkungen gethan und zwey bis drey Feldzüge ausgehalten, obwohl sie nicht die Hälfte des ehemaligen Gewichtes hatten. Hielten die alten schwereren länger aus: so ersparet man heutzutage am Pulver und den Transportkosten ohngleich mehr, als der Umguß kostet; kommt nicht so leicht in den Fall, da man sie muß stehen und dem Feinde in die Hände fallen lassen, und kann durch ihre Beweglichkeit eine Schlacht gewinnen, die man sonst verlohren haben würde. Daß die neuen kürzeren und leichtern Kanonen nicht so weit reichen und mehr zurücklaufen, hat nichts auf sich. Sie reichen immer so weit, als ein geschickter Constabler sein Ziel treffen kann, weiteres Reichen dienet zu nichts, und die Vergrösserung des Rücklaufes hat bisher sehr selten ein Nachtheil gebracht.

Die Laffeten der Feldstücke macht man durch Wegnehmung der überflüßigen Materie auch leichter und ersetzet den Abgang der Festigkeit durch wohlangebrachtes Eisenbeschläg. Die Achsen der Räder macht man von Eisen, und füttert die Naben mit gegossenen metallenen Büchsen, das Reiben im Fahren zu vermindern. Hinter dem Lauf kann zwischen die deswegen auf beiden Seiten etwas eingeschnittenen Laffetenwände ein kleines Munitionskästchen mit 9 Patronen für den Zwölfpfünder, 15 für den Achtpfünder und 18 für den Vierpfünder eingehänget oder vielmehr eingeschoben und wenn gefeuert werden soll, ausgehoben werden. Die Zwölf- und Achtpfünder haben 4 Kaliber weit hinter den Zapfenlagern noch andre Marschzapfenlager, worein man bey dem Marsch die Kanonen legt, damit sie mit ihrem Gewichte die Achsen der Laffete und des Protzwagens gleich beschweren. Statt des Richtkeils hat man unter dem Hintertheile des Lauses eine in einem Gewerbe bewegliche starke Bohle angebracht, die an ihrem hinteren Ende durch eine starke Schraube hinauf und heruntergeschraubet werden kann, und solchergestalt den Stoß des Stückes erhebet und senket.

Einen Zwölfpfünder von der neuen französischen Art können auf gutem Boden 11, auf schlimmem 14 Mann hurtig von der Stelle bringen. Acht derselben haben lederne Bandeliere um, worinn sich fingersdicke Stricke befinden, die am Ende eiserne Hacken haben. Zwey hängen ihre Stricke vorn an die linke, 2 andre vorn an die rechte Seite der Laffetenwand, 2 an das linke und 2 andre an das rechte Ende der Axe. Im Schwanzriegel sind 4 Oehren, durch deren zwey und zwey ein Hebel mit den Laffetenwänden in gleicher Richtung gesteckt wird. Jeden Hebel ergreift ein Mann, hebt die Laffete dadurch in die Höhe und schiebt vorwärts. Endlich sind an den Wänden kurz hinter dem Stoße der Canone 2 viereckichte Oehre angenagelt, durch welche abermals ein Hebel gesteckt wird, an dem zwey Mann schieben. So wird die Kanone vorwärts fortgebracht, mit weniger Veränderung kann sie auch hinterwärts fortgebracht werden: zu einem Achtpfünder braucht man 8 bis 12 Mann, zum Vierpfünder höchstens 8. Den Zwölfpfünder ziehen 6, den Acht- und Vierpfünder 4 Pferde über Feld. Soll die Kanone mit Pferden zurückgezogen und im Rückzug gefeyert werden, so hänget man, damit der Protzwagen hieran nicht hindere, denselben mit einem 30 Fuß langen Seile an den Schwanz der Kanone, der wie ein Schlitten unten zugerichtet ist, und schleifet sie so fort.

Das Visier, womit man die neue Kanonen richtet, wird im Artickel **Stückvisier**, der Spielraum, den man dabey festgesetzet, im Artickel **Spielraum**, die Weise, die Kugeln deswegen zu schmieden, im Artickel **Stückkugel**, und die dabey gebräuchliche Patronen im Artickel **Stückpatronen** beschrieben.

Wem mit umständlicherer Nachricht mit diesem allen gedienet ist, der kann solche in des Herrn von Scheel *Memoires d'artillerie* und daraus im vierten Bande des Magazines vor Ingenieurs und Artilleristen finden. (6)

Feldstützler, s. Feldsteußler.

Feldsuperintendent, s. Feldprediger.

Feldtauben, heißen die zahmen Tauben, welche ins Feld fliegen und allda ihre Nahrung suchen: die Tauben ganz abzuschaffen, ist eine übertriebene Forderung, weilen sie doch des Winters manchen Unkrautsaamen

auflesen, aber sie auf eine gewisse Anzahl zu reduciren, ist Weisheit, denn die zu grosse Menge ist den Feldfrüchten im Sommer schädlich. Inzwischen wenn man dem Gesetz getreu bleibet, die Tauben zu gewissen Zeiten, da z. B. der Lein oder eine andere Frucht gesäet wird, welcher sie durch Auflesung des Saamens grossen Schaden thun könnten, einzusperren: so wird die Zuhausefütterung derselben einen jeden Liebhaber selbst dahin vermögen, keine übertriebene Anzahl Tauben zu halten.

Feldteufel, s. Feldgeister.

Feldtodtschreiben, s. Todschreiben.

Feld verschnüren, s. **Vermessen** und **Feld schnüren**.

Feld verfahren, (Bergw.) ist das Feld, so weit es reichet, mit Strecken öffnen und erlangen. (39)

Feld versperren, Feldsperren, viel und mehreres Feld muthen, als man auffahren oder öffnen kann, um dadurch andere baulustige Gewerke zu hindern, daß sie sich daselbst nicht einlegen können. (39)

Feldulme, s. **Ulmbaum**.

Felduntergänger, sind diejenigen, so als Gerichtspersonen bey dem Felduntergang zu thun haben. s. **Felduntergang**.

Felduntergang, ist ein in vielen Gegenden Deutschlands, besonders in Schwaben, angeordnetes Gericht, welches die über das Feldwesen und dabey vorkommenden Rechte und Gerechtigkeiten entstehende Streitigkeiten zu untersuchen und zu entscheiden hat; er besteht nach der Grösse des Orts aus drey, vier bis fünf Personen, welche theils aus dem Magistrat, theils aus der Burgerschaft jedes Orts gewählt werden, und ehlich gebohrne, unverläumdete, verschwiegene und verständige Personen seyn sollen. Der älteste Felduntergänger hat bey diesem Gericht den Vorsitz, und in dem Fall, wenn gleiche Stimmen entstehen, eine entscheidende Stimme. Seine Gerichtsbarkeit schränkt sich auf die Markung, Zwänge und Bänne des Orts ein; wenn jedoch der **Felduntergang** eines Orts als verdächtig recusirt wird, so kann einem fremden Untergang zuweilen die Entscheidung einer Sache aufgetragen werden. Die Obliegenheit des **Felduntergangs** besteht theils darinn, daß er alle Gattungen von Grenzzeichen auf dem Felde seines Orts setzen, theils aber darinn, daß er die wegen der Bemarkungen, Dienstbarkeiten und anderer Feldgerechtsame entstehende Streitigkeiten, welche nicht anders als durch einen auf dem Platz eingenommenen Augenschein entschieden werden können, untersuchen und entscheiden muß; dabey wird immer sehr summarisch, jedoch mit genauer Beobachtung der Legitimation und aller wesentlichen Theile des Processes verfahren, und nach genugsamer Anhörung der Partheien, Erwägung aller beygebrachten Beweise, eingenommenen Augenschein und vergeblich versuchtem Vergleich die Urthel gesprochen, und auf dem strittigen Platz selbst, oder an einem davon nicht weit entfernten Ort den Partheien eröffnet. Von dieser Urthel aber kann innerhalb zehen Tagen an das Dorf- oder Stadtgericht desjenigen Orts, von welchem der Felduntergang ist, appellirt werden. (38)

Feldvoigt, ist an einigen Orten eben der, welcher an andern **Feldhüter** oder **Flurschütz** (s. dies. Art.) genannt wird. An andern Orten sind die Feld- oder Stoppelvögte Aufseher, welche über die **Fröhner** im Felde bestellt werden; daher denn auch an vielen Orten die Hofmeister eines Guths Feldvögte genannt werden. (15)

Feldwachen, heissen die um das Lager herum ausgestellten grösseren und kleineren Wachen von Reuterey und Fußvolk, deren Absicht ist, das Ausreissen der Soldaten zu verhindern und alle in der Nähe vorgehende feindliche Unternehmungen zu entdecken und zu vereiteln, die Leute, die nach Wasser, Holz, Stroh u. s. w. gehen, die Pferde, die auf der Waide sind, zu beschützen und dergleichen. Nachdem man mehr oder weniger zu besorgen hat; nachdem der Feind mehr oder weniger Husaren und andre leichte Reuterey hat; nachdem die Gegend mehr oder weniger übersehbar ist; nachdem ist die Anzahl der zu Feldwachen verwendeter Truppen grösser oder kleiner. Gemeiniglich rechnet man den achten Theil der Armee dazu. Wenn aber die Gefahr groß ist, so kann wohl ein Drittel ja die Hälfte der Armee dazu bestimmet werden, zumalen des Nachts.

Die Feldwachen von Cavallerie setzet man am weitesten vom Lager aus in einer Entfernung, die nicht leicht unter einer Viertelstunde Weges, wohl aber darüber beträgt, damit die Armee Zeit genug habe in Bereitschaft zu seyn, wenn die Wache den Feind entdeckt. Sie stellt ihre Schildwachen zu Pferd oder ihre Vedetten vor sich aus in solcher Weite, daß sie solche annoch sehen kann und zwar, wenn Anhöhen vorhanden sind, auf dieselbe, damit sie sich desto besser umsehen und auf weit und breit alles wahrnehmen können. Die Vedetten werden gemeiniglich doppelt gestellt, sowohl damit sie desto munterer bleiben, als damit eine auf der Rechten, die andre auf der Linken Acht gebe und damit, wenn es nöthig ist, eine zurück zu ihrer Wache reiten und Nachricht überbringen könne, währender Zeit die andre auf ihrer Stelle bleibt. Sie werden so weit von einander gestellt, daß eine die andre noch siehet, und man also versichert seyn mag, daß nichts unentdecket zwischen ihnen durchpaßiren kann. Zwischen der grossen Feldwache und den Vedetten ohngefähr 80 bis 100 Klafter hinter der letzten postiren sich von der grossen detaschirte kleine Feldwachen, von etwa 8 Reutern und einem Officier, zur Unterstützung der Vedetten und zur Unterhaltung mehrerer Gemeinschaft derselben mit der großen Wache. Sie sind desto nöthiger, je in grösserer Entfernung jene von dieser stehen, und bleiben, da von der grossen Wache, wenn die Gefahr nicht sehr groß ist, ein Theil um den andern absitzen kann, weil sie beständig gefaßt seyn müssen, immer zu Pferd und schicken demungeachtet in gebüschigten Gegenden Patrouillen vorwärts und seitwärts zwischen die andern Wachen, um zu recognosciren und allem Ueberfall zuvorzukommen.

Die Feldwachen von Infanterie werden theils zur Unterstützung jener von Cavallerie, theils an solchen Orten ausgesetzt, wo Cavallerie nicht gebraucht werden kann, z. B. in durchschnittenem morastigen Erdreiche, an Aus- und Eingängen der Waldungen, an Ufer der Bäche u. s. w. Finden diese Wachen ein steinernes Gebäude, einen Kirchhof oder eine Kirche vor, so nehmen sie davon Besitz und setzen eine Schildwache auf den Thurm, oder sonst die größte Höhe. Finden sie nicht solches, so machen sie einen Verhau zu ihrer Sicherheit, oder verschanzen sich, nachdem sie zu einem oder dem andern Gelegenheit haben. In Ansehung ihrer Schildwachen beobachten sie eben das, was von der Reuterey gesagt worden.

Die Infanteriefeldwachen bleiben an ihrem Orte stehen und verändern des Nachts ihren Platz nicht, um sich näher zur Armee zu ziehen. Die Cavalleriewache hingegen rücket aus Furcht, aufgehoben zu werden, des Nachts näher herbey, so daß sie nur 400 bis 500 Schritte

vom Lager entfernt bleibe, und, wenn eine Infanteriewache zur Bedeckung der Cavalleriewache vor dieselbe gelegt wird, so rücket sie des Nachts auch näher an. Erfodert die Sicherheit der Armee, daß ein entlegener Posten z. B. ein Paß über einen Strohm u. dgl. besetzt werden, so geschiehet dieses, und die Wache bleibet auch des Nachts daselbst. Es muß aber desto mehr vor ihre Sicherheit gesorget werden durch stärkere Verschanzung, durch Unterstützung mit einer starken Cavalleriewache u. dgl.

Da Feldwachen nicht in der Absicht ausgesetzt werden, daß sie sich in Gefechte einlassen, sondern daß sie von dem, was vorgeht, Nachricht geben; so widerstehen sie freylich einer Anzahl, der sie gewachsen sind, ziehen sich aber zurück, sobald sie mit einer Uebermacht angegriffen werden, und geben so zeitig als möglich dem commandirenden General Nachricht, der ihnen, wenn er es vor gut befindet, Verstärkung zuschicken wird. Man muß sich aber hüten, nicht ohne Noth Lärm im Lager zu machen, denn öfterer dergleichen blinder Lärm entkräftet nicht nur die Truppen, sondern macht auch, daß sie endlich nicht mehr darauf achten.

Sowohl die Cavallerie- als Infanteriefeldwachen werden alle 24 Stunden abgelöset, und der abgelösete Officier giebt die Befehle, die er empfangen hat, an seinen Nachfolger ab.

Die Vorsichtigkeit erfodert, dergleichen Wachen auch hinter der Armee auszustellen, wiewohl, da die Gefahr auf dieser Seite geringer ist, sie schwächer seyn und weiter aus einander gelegt werden können.

Wenn die Armee aufbricht und ein neues Lager beziehet, so marschiret die neue Feldwache mit dem im Dienst begriffenen Generalmajor und dem Generalquartiermeister voraus und jeder Trupp nimmt gleich die Stelle, die er vor und hinter der Armee haben soll, ein. Die alte Feldwache aber schliesset den Marsch, gehet bey der Ankunft im neuen Lager ab, und begiebt sich zu ihren Corps und Regimentern. (6)

Feldwache, (jüdisch) sind einzelne oder mehrere Personen, die zu Kriegszeiten ausserhalb des Lagers ausgestellt worden, um von demjenigen, was von Seiten der Feinde vorgieng, Erkundigung einzuziehen, um gehörigen Orts Nachricht davon zu geben. Bey der Art der Alten Krieg zu führen, waren solche um so viel nöthiger, da sie nicht allemal ihr Lager bevestigten, und sich daher Leute leichtlich des Nachts in ein Lager einschleichen und grosses Unheil anstiften konnten. Wir finden daher schon in den ältesten Zeiten bey den Juden dergleichen Feldwachen. Sie waren von verschiedener Art. Gewöhnlich brauchten sie dazu die Thürme, auf welche die Wächter, bald mehrere, bald wenigere, gestellt wurden, um Achtung zu geben, ob sich nicht ein feindlicher Hinterhalt zeige. Dergleichen Feldwächter werden in der heiligen Schrift an verschiedenen Orten angeführt. Z. B. Ezech. 27, 11. 33, 2. 3. Jes 56, 10. 33, 23. Aber sie hatten auch Feldwachten, wo keine Thürme waren; diese stunden bisweilen, ohne nur eine Hütte zu haben, auf Anhöhen, von da sie das Land weit übersehen konnten. Hier gaben sie ein Zeichen, wenn sie etwas entdeckt hatten. Ein solches Zeichen nennen die Hebräer נס Nes, und in der mehrern Zahl Nissim. Dieses bestund erstlich im Rufen. Eine Hauptstelle hievon steht Jes. 21, 5 — 9. Sie enthält eine Weissagung von dem Untergange des babylonischen Reichs. Der Prophet stellt die Einnahme der Hauptstadt auf diese Art vor: die Einwohner derselben glaubten sicher zu seyn; zu grösserer Sicherheit aber stellten sie Wächter auf Anhöhen, welche die feindliche Armee beobachten sollten. Sie waren ganz sicher, aßen und trunken; aber auf einmal rusten die Wächter zu den Waffen: steht auf Heerführer, ergreifet den Schild. Zuweilen hoben sie blos die Hand auf, und dieses war denen, die es sahen, ein deutliches Zeichen, daß sich in der Nähe oder Ferne etwas zeigte. Ein anderes Zeichen, das sie gaben, war das Blasen mit der Posaune Jer. 4, 5. Zu einem Zeichen, das mehr in die Augen fiel, dienten die Fahnen und das Feuer. Die erste Art haben sie noch jetzo in dem Morgenland. Das gewöhnlichste aber war das Feuer, welches sie bald auf Thürmen, bald auf Anhöhen, bald auf der Ebene anzündeten. Ein solches Feuer nennten die Hebräer משאת Masseeth Jer. 6, 1. Die ausgestellten Feldwachen bedienten sich zuweilen mehrerer dieser Zeichen zugleich, damit, wenn das eine nicht beobachtet würde, doch wenigstens das andere der Aufmerksamkeit nicht entgehen möchte, wie besonders aus der lezten Stelle zu sehen ist. (22)

Feldwacken, (Baukunst) grosse Feldsteine, welche man in gebürgigten Ländern theils ober, theils in dem Erdboden antrift. Wenn sie nicht allzugroß, daß man sie anderst bequem fortbringen kann, so bedient man sich solcher zum Grunde der Gebäude, auch vorzüglich zu Wassermauren. Sind sie sehr groß, so sprengt man sie mit Pulver. In Schwaben, der Schweiz, Italien und Tyrol haut man sie als Quader, und macht das beste Mauerwerk daraus. (18)

Feldwaid, heißt der Waid, welcher auf den Feldern gebaut wird, sonst auch Sommerwaid, zum Unterschied von dem wilden Waide. s. **Waid**. (9)

Feldwachtmeister, ist eine selten vorkommende Benennung desjenigen Staabsofficiers, den man sonst Oberstwachtmeister oder gewöhnlicher Major zu nennen pflegt. Oefter hört man den Namen Generalfeldwachtmeister, der eben so viel als Generalmajor bedeutet. (6)

Feldwalze, ein Instrument, womit die gebaute Felder überfahren werden, die Schollen zu zermalmen, oder das lockere Erdreich vester zu machen. s. **Walze**. (24)

Feldwanze. (*Cimex campestris*) s. unter **Langwanzen**.

Feldwasser. (Strassenbau) Das auf den Feldern bey Regenwetter zusammenlaufende Wasser. Es müssen solches die Grundbesitzer auf ihrem Grund und Boden aufnehmen. Im Falle dergleichen Grundstücke gegen die Straße abhängig sind, haben die Grundbesitzer Vertheidigungsgräben, ausserhalb der Seitengräben an ihren Grundstücken zu halten, damit die Wasser nicht in die Straße fallen können. Da aber keine Möglichkeit vorhanden, die Wasser endlich von der Straße wegzubringen, so müssen die Grundbesitzer solche durch gepflasterte oder durch sonst tüchtig bevestigte Ableitungen und Canäle an Orten, wo Schleusen durch die Straße gehen, in die Seitengräben ein- und durch die Straße führen, auch auf alle mögliche Art dahin sehen, daß der Fall des Wassers gemindert, auch beym Eingange in die Seitengräben, beym Durchgange durch die Schleuße nichts zerrissen oder verderbet werde. Auch in Städten und Dörfern müssen die Abzüge der Jauche aus den Ställen, oder sonstige Wassergänge und Canäle nicht in die Straße, sondern durch gepflasterte Abzüge darunter weg, oder wohin sie am besten abfallen, geleitet werden. (18)

Feldwebel, ist der älteste Sergeant und vornehmste Unterofficier bey einer Compagnie zu Fuß, welche er unterrichten und in Zucht halten muß. Weil er viele

Rap-

Rapporten, Eingaben und Listen zu verfertigen hat, so ist unumgänglich nöthig, daß er gut schreiben und rechnen könne, unverdrossen, aufmerksam und fleißig seye. Ferner ist nöthig, daß er alles, was zu den Exercitien und Evolutionen gehöret, wohl inne habe, die Befehle seiner Obern bey der Compagnie unverzüglich ausführen lasse, die Familiarität mit denen, die unter ihm stehen, vermeide, dieselbe mit Vernunft und ohne Brutalität zu ihrer Schuldigkeit anhalte, und durch eine gute Aufführung sich deren Liebe und Respect und seiner Vorgesetzten Achtung und Zutrauen erwerbe. (6)

Feld- und Holzwege, (*via priuata*) werden alle diejenigen Wege genannt, welche über einen Grund und Boden gehen, der im Privateigenthum einer Person ist. Sie sind also von der **Heerstraße**, (via regia) und der **Dorfstraße** (via vicinalis) unterschieden; indem es bey einem jeden Eigenthümer steht, wem? zu welcher Zeit? wie weit? und unter welchen Bedingungen er dergleichen Wege über seine Aecker und Wiesen gestatten will. (15)

Feldwegs, in der Lutherischen Bibelübersetzung, **Luc.** 23, 13. s. **Stadium.**

Feldweg, (Chausseebau) ein von Dorf zu Dorf oder Ort zu Ort durch die Feldung gehender nachbarlicher Weg. Einige stoßen auf die Landstraße, andere nicht.

Der Feldwirth ist zufrieden, wenn solcher so breit ist, daß einer dem andern zur Noth ausweichen kann. Seine schmale Wege trocknen geschwind wieder aus, die darinn entstandene tiefe Plätze lassen sich leicht ausfüllen, und wenn dieses zu viel Mühe verursachet, so behilft er sich mit schlechten Wegen. Niemand hilft ihm solche ausflicken, alle Arbeit muß von ihm allein geschehen, und wenn er oder seine Nachbarn nicht von und zu ihren Hütten fahren können, so warten sie die austrocknende Witterung ab, oder quälen sich oder ihr Vieh bey dem Auf- und Abfahren, und hieraus folget, daß ihre Wege weder die Breite und Höhe, noch die Vestigkeit und kostbare Anlage von einer Landstraße nöthig haben, sondern genug gethan ist, wenn man darinnen nur die tiefe Plätze, wo das Wasser sitzen bleibet, ausgefüllet, und daselbst geringe Abzugsbögen von Holz oder Steinen angebracht hat. Diejenigen Feldwege, welche die Hauptstraße treffen, sollen ihr auf keine Weise schädlich werden; so weit als sie dieselbe ihren Grundstücke halber befahren, haben sie solche zu bauen und zu erhalten, auch über die Seitengräben zur Ueberfahrt Brückgen anzulegen, damit daran nichts eingefahren und der Wasserabzug nicht verstopft werden könne. (18)

Feldwespe, (*Vespa campestris*) kommt unter **Wespe** vor. (24)

Feldwicken, eine nützliche Schottenfrucht, welche auf dem Feld gezogen wird, zum Unterschied von den Gartenwicken, welche man um der Blüthen willen pflanzet. s. **Wicken.** (24)

Feldwiese, heißet ein Acker mitten im Feld, den man um der Nässe willen als Wiese benutzet. Da eine solche Wiese selten das Hägerecht der Wiesen genießet, sondern den Aeckern gleich gehalten wird; so kommt wenig Nutzen von ihr; der Oeconom sorgt daher besser vor seinen Nutzen, wenn er die Nässe durch Gräben oder Ausfüllung vertreibet, und sein Feld als Acker benutzet. (24)

Feldwirth, einer, der den Ackerbau treibt, ein guter **Feldwirth**, der sein Feld und die rechte Behandlung desselben versteht, und in Verbindung mit der Viehzucht in Ausübung bringt, die **Feldwirthschaft** ist also die ganze Wissenschaft des Feldbaues und der gesammten bäuerlichen Oeconomie. (24)

Feldzeichen, nennet man, was die Officiere und Soldaten auf Befehl des commandirenden Generals tragen, um sich in Actionen und auf Partheyen daran zu erkennen und vom Feinde zu unterscheiden. Hieher gehören die Scharpan, Portepees, Cocarden u. dgl. Das französische Feldzeichen bestehet blößlich in einer weissen Cocarde. Die Schweden führen im Felde ein Büschgen Stroh und die Oesterreicher Laub auf dem Huthe. (6)

Feldzeichen, (antiq.) **Signa**, σημεια, συμβολα. Die Signale oder Kriegszeichen der Griechen, werden gemeiniglich auf eine zweyfache Art eingetheilt, nemlich in συμβολα und σημεια. Beyde Wörter werden zwar bisweilen ohne Unterschied gebraucht und miteinander verwechselt, sie sind aber eigentlich unterschieden. Die συμβολα waren doppelt, entweder φωνικα, d. i. die **ausgesprochen wurden**, oder ὁρατα, die in einem **sichtbaren** Zeichen bestunden. Jene hießen συνθηματα, und diese παρασυνθηματα.

Das συνθημα, tessera oder die **Parole** ward vom Feldherrn den unter ihm stehenden Befehlshabern gegeben, und von diesen der ganzen Armee bekannt gemacht, als ein Zeichen, woran Freunde von Feinden unterschieden werden konnten. Gemeiniglich bestand es in irgend einem günstigen **Omen**, oder im Namen einer Landesgottheit, oder im Namen des Generals, und man versprach sich davon eine gute Wirkung in den Unternehmungen. Oft hatte dieser Gebrauch nachtheilige Folgen. Denn die Soldaten die sich untereinander nach der Parole fragten, verursachten öfters Verwirrung und verriethen wohl gar dem Feind die Parole. Das geschahe in der Schlacht zwischen den **Atheniensern** und **Syracusanern**, wie **Thucydides** erzehlt. Auch ward dadurch bisweilen manche verderbliche Kriegslist veranlaßt. Einer solchen bediente sich ein **arcadischer** Feldherr im Krieg wider **Lacedämon.** Er grief seinen Feind in der Nacht an, und die Parole, welche er seinen Soldaten gab, bestand darinn, daß sie alle die, welche nach der Parole fragen würden, sogleich niederhauen sollten. Dadurch unterschieden sie sich zwar als Feinde und tödteten die **Spartaner**, sie selbst aber blieben unentdeckt und sicher.

Das παρασυνθημα war ein sichtbares oder hörbares Unterscheidungszeichen, und bestand z. B. im Nicken des Kopfs, im Klatschen mit den Händen, im Aneinanderschlagen der Waffen u. dgl. m.

Σημεια waren das, was wir heutzutage **Fahnen** nennen. (s. **Fahnen**, wo auch von den **Signalen** mit **brennenden Fackeln** geredet wird.)

Auf diese Signale mit brennenden Fackeln folgten bey den Griechen die **Seeschnecken**, auf denen man wie auf einer Trompete blies, die damals noch nicht erfunden war. Hieraus erhält folgendes Räthsel des **Theognis** seine Erklärung: „Schon hat mich ein todter Seebewohner zurückgerufen, der, ob er gleich todt ist, doch noch mit lebendem Munde redet.„ Viele Dichter reden in ihren Beschreibungen der ältesten Kriege von dem damals üblich gewesenen Gebrauche der **Schnecke**, welche sonsten auch dem Meergotte **Triton** zugeeignet wird. **Theocrit** sagt in der Idylle von den Thaten des **Castor** und **Pollux**: „So sprach **Amykus** und blies in die hohle Schnecke. So bald sie erscholl, versammelten sich viele **Bebrycier** mit lan-

gem Haar eiligst unter den schattigten Ahorn. Lycophron drückt sich in einer Stelle, wo er vom trojanischen Kriege redet, also aus: „Der tanzende Mars zündet auch die Erde an, und giebt mit der Schnecke das Zeichen zum blutigen Angriff.“ Der Scholiast tadelt zwar wegen dieser Stelle den Dichter, daß er solchen Zeiten den Gebrauch der Schnecke beylege, in denen doch die Trompeten schon üblich gewesen. Der Gebrauch der Trompete ist aber mit Ausnahme der Griechen, bey den Nationen des Orients sehr alt, und die Idee davon mußte sich ganz natürlich zeigen. Der erste welcher zum Zeitvertreibe in ein durchbohrtes Rohr, in ein Ochsenhorn, in eine grosse Schnecke u. dgl. m. blies, mußte durch den von solchen Körpern verursachten Schall aufmerksam gemacht werden. Man spürte bald den Nutzen, den eine dergleichen Entdeckung geben konnte, sowohl die Befehle des Generals bekannt zu machen und die Truppen bequem von dem zu unterrichten, was sie zu thun hätten, als auch sie im Streit zu ermuntern. Die ersten Instrumente im Krieg werden also grosse Röhren, Stücke von durchbohrtem Holze, Hörner von Thieren, grosse Seeschnecken u. s. w. gewesen seyn. Alle diese Arten von Trompeten waren vor Alters und sind noch jetzt in vielen Ländern im Gebrauch. Man verbesserte diese Entdeckung nachher. Man verfiel darauf, in Metall die Structur der natürlichen Körper nachzuahmen, die vermittelst des Blasens einen hellen Schall geben. So kam man auf die Erfindung der Trompete. Ihrer wird schon im Hiob C. 39. v. 24. 25. gedacht. Man siehet daselbst sogar, daß sie im Krieg gebraucht worden. Sie diente das Zeichen zum Angriff zu geben. Es wird auch gemeldet, Mos. 4. C. 10. v. 2. und C. 31. v. 6. daß Moses zwo Trompeten von getriebenem Silber habe machen lassen. Dies ist genug zu zeigen, daß der Gebrauch dieses kriegerischen Instruments sehr weit hinauf gehet. Die gewöhnlichste Art der Trompeten im Alterthum war aus Kupfer verfertigt. Dem ohngeachtet kannten die Griechen in den heroischen Zeiten die Trompete noch nicht. Homer redet zwar in der Iliade von der Trompete, aber er thut dies nur vergleichungsweise, und man muß bey diesem Dichter einen Unterschied machen zwischen dem was er vor sich sagt und was er als Geschichtschreiber erzehlt. Als Dichter bedient er sich öfters Vergleichungen, die von spätern Gewohnheiten, als der trojanische Krieg ist, hergenommen sind. Aber als Geschichtschreiber thut Homer als ein kluger Beobachter des Ueblichen, keinen Eingriff in seine Zeiten; und aus diesem Grunde giebt er weder den Griechen noch Trojanern Trompeten. Er sagt blos, Iliad. 10. v. 13. daß man in dem Lager dieser letztern den Schall von Flöten und Schalmeyen gehört habe. Es ist also gewiß, daß in den heroischen Zeiten die Griechen noch nicht den Gebrauch der Trompeten hatten. Deswegen war, wie wir schon oben gemeldet haben, eine starke Stimme eine Haupteigenschaft eines Feldherrn, um vermittelst derselben die nöthigen Signale zu geben. Erst vier und zwanzig Jahre nach dem trojanischen Krieg, als die Abkömmlinge des Hercules wieder ihre ihnen entrissene Herrschaft in Griechenland zu erhalten suchten, soll, wie Suidas im Wort κωδων bemerkt, der Gebrauch der Trompeten in den griechischen Armeen seyn eingeführt worden.

Die Trommeln, deren Gebrauch heutzutage überall so gemein ist, scheinen nicht so alt zu seyn als die Trompete. Man findet inzwischen bey gewissen Schriftstellern, z. B. beym Diodor B. 2. gewisse Erzehlungen, welche dieser Meynung zuwider zu seyn scheinen. Allein sie sind mit so viel Fabeln vermischt, daß sie nicht hinreichend scheinen eine Sache zu bestättigen, davon man sonst im Alterthum keine Spur findet.

Doch wir kehren wieder zurück zur Trompete. Virgil scheint die Meynung des Tzetzes zu begünstigen, daß nemlich schon im trojanischen Kriege die Trompete gebräuchlich gewesen sey. Denn er sagt Aeneid. 6, 162. daß Misenus im trojanischen Kriege beym Hector als Trompeter gedienet habe. Man muß aber die eherne Trompete und den Lituus, den hier eigentlich der Dichter dem Misenus giebt, nach einer bey den Dichtern gewöhnlichen Figur, von dem zu den Zeiten des Virgils übligen Gebrauch dieser Instrumente verstehen. Misenus kannte diese Erfindung gar nicht, und ohngeachtet er auf seine Kunst so stolz war, daß er sogar mit den Gottheiten des Meeres um den Vorzug streiten wollte, so wollte er mit ihnen doch nicht auf der Trompete, sondern auf der Schnecke, als dem diesen Gottheiten gebräuchlichen Instrument, wetteifern, wie dies Virgil in der nemlichen Stelle anzeigt.

Es gab sechs Arten von Trompeten, wodurch die verschiedenen Meynungen der alten Schriftsteller in Ansehung des ersten Erfinders derselben veranlaßt worden sind, indem sie oft demjenigen, der nur eine neue Art der Trompete erfand, die Ehre der ganzen Erfindung zuschrieben.

1) Die erste Trompete erfand Minerva, die Mutter und Beschützerinn aller Künste und nützlichen Erfindungen. Sie ward deswegen σαλπιγξ ἀθηνα genennt, eine Benennung die unter andern bey dem Lycophron vorkommt. Sie ward auch unter diesem Namen in einem Tempel verehret, der ihr zu Argos gewidmet war. Pausanias hält dafür, daß diese Trompete vielmehr die Erfindung eines Sohns des Hercules, namens Tyrrhenus gewesen sey, und daß dessen Sohn Hegesilaus einigen Doriern, welche Unterthanen des Temenus waren, den Gebrauch der Trompete gelehrt und der Minerva den Beynamen σαλπιγξ gegeben habe, um sowohl das Andenken dieser Erfindung zu erhalten, als auch der Göttin seine Dankbarkeit für die dabey geleistete Hülfe zu bezeugen.

2) Die andere Art war die egyptische Trompete, hieß Χνουη, und war eine Erfindung des Osiris. Ihre Gestalt war rund. Man brauchte sie vornemlich bey Opferhandlungen, um das Volk zusammen zu rufen.

3) Die dritte Gattung wurde in Gallia celtica erfunden, wo sie καρνυξ genennt ward. Sie hatte einen sehr durchdringenden Ton und war nicht sehr groß. Man goß sie in einer gewissen Form und gab der Mündung die Gestalt irgend eines Thiers. Man bediente sich auch dabey einer bleyernen Röhre, durch welche man in die Trompete blies wenn sie ertönen sollte.

4) Die vierte Gattung kam zuerst in Paphlagonien auf und hies βουιος, von βους, weil sie am Mundstück wie ein Ochse gestaltet war. Sie gab einen sehr tiefen Ton von sich.

5) Die fünfte wurde in Medien erfunden und hatte ebenfalls einen tiefen Ton. Sie wurde vermittelst eines von Schilf gemachten Ansatzes geblasen.

6) Die sechste Art hies σαλπιγξ τυῤῥηνικα, weil

sie von den Tyrrheniern erfunden war, von denen sie auch auf die Griechen kam, indem ihnen ein gewisser Archandas, der den Heracliten oder den Nachkommen des Hercules zu Hülfe eilte, den Gebrauch derselben bekannt machte. Andere schrieben die Erfindung derselben dem Tyrrhenus, einem Sohn des Hercules, zu. Ihr Mundstück war gespalten, und sie hatte einen außerordentlich hellen und durchdringenden Klang, gleich der Phrygischen Flöte. Daher ward sie auch vor allen andern in den Schlachten gebraucht. Mit derselben vergleicht Ulysses beym Sophocles im Ajax die Stimme der Minerva. „O Stimme der Minerva, läßt der Dichter den Ulysses sagen, die mir vor allen übrigen Gottheiten werth ist, wie vernemlich bist du! Ich höre deinen Klang wenn ich dich auch nicht sehe, und ich verstehe ihn, gleich dem Klange der tyrrheuischen Trompete mit ehernem Munde.„ Der Scholiast macht dabey die Anmerkung, daß Minervens Stimme darum mit der tyrrhenischen Trompete verglichen werde, weil sie an ihrer durchdringenden Stärke leicht erkannt werden könnte, so wie die Trompete alle andere an Stärke des Tons übertraf, und von ihnen leicht unterschieden werden konnte, so bald man sie nur hörte.

Dies waren die gewöhnlichsten und vorzüglichsten Arten der Trompete. Andere Gattungen derselben kommen zwar bey den Schriftstellern hin und wieder vor, z. E. die lydische, deren Suidas gedenkt, und noch eine, die der Scholiast des Sophocles nennt. Sie scheinen aber unbedeutender gewesen und nicht so häufig gebraucht worden zu seyn.

Außerdem gab es noch verschiedene andere Instrumente, deren man sich bediente, wenn Lärm geblasen wurde. Von der Art war Συριγξ, die Pfeife in Arcadien, und πηκτις oder μαγαδις in Sicilien. Bey den Cretensern wurden, wenn sie zum Treffen beordert wurden, αὐλοι, Flöten, oder wie andere meynen, Cythern, oder nach der Versicherung der meisten alten Schriftsteller, lyræ. Harfen, gebraucht, die, wie Plutarch sagt, sehr lange üblich waren. Derjenige, der Lärm blies, wurde bey den Cretensern Ἴβριος genennt. Andere nennen ihn Ἴβυκτηρ, von einer Art Trompete, die Ἴβυξ hies. Suidas nennt auch ein gewisses musicalisches Instrument ἰβυκινον und hält den Ibycus für den Erfinder desselben. Es zu beweisen, führt er eine Stelle aus dem Polyb B. 2. C. 29. an, wo seiner Meynung nach ἰβυκαῖται vorkommen, die er für Leute zu halten scheint, die auf diesem Instrument geblasen haben. Aber Lipsius de mil. rom. 4. dial. 10. und nach ihm Ludwig Küster ad Suidam haben bewiesen, daß beym Polyb nicht ἰβυκανῖται, sondern βυκανῖται, d. i. Buccinatorum gelesen werden müsse.

Von den Signis vocalibus der Spartaner reden die Artickel Feldgeschrey und Castoreum.

Bey den römischen Armeen waren die Signa vocalia erstlich die Trompeten, tubæ, diese waren von Erz, lange und gerade und vornen mit einem weiten Ausgange, wie unsere Schalmeyen. Zweytens die Posaune, buccina, die ebenfalls von Erz war, und da, wo man sie an Mund setzte, enge, vornen aber weit und krumm gebogen war, nach Art unserer Waldhörner. Die Krummhörner waren auch von Erz, die sie bliesen, hießen daher æneatores. Sie waren von zweyerley Art. Einige waren grösser als die Posaunen, sehr gebogen, und den Posaunen ähnlich, und hießen Cornua; die andern waren weniger gebogen, fast den heutigen Zinken gleich, und hießen lituì. Anfänglich waren die Cornua wirkliche Ochsenhörner. Mit der Trompete ward geblasen, wenn die Soldaten dies oder jenes thun, z. E. vorrücken oder sich zurückziehen sollten. Durch die Posaune ward den Soldaten angezeigt, wenn sie vom Abendessen aufstehen, wenn die Nachtwachen abgelößt werden sollten. Auf den sehr gebogenen Hörnern ward geblasen, wenn die Fahnen und Adler entweder aufgehoben oder in die Erde gesteckt werden sollten; die weniger gebogenen Krummhörner gaben einen scharfen Ton von sich, und wurden sammt der Trompete von den Reutern gebraucht.

Von der Losung oder Parole, tessera, s. Castrametation der Griechen und Römer.

Wenn die Armee der Römer aufbrechen sollte, so ward erstlich ein Zeichen oder Signal mit der Trompete vor dem Hauptgezelt des Generals gegeben; das zweyte Zeichen war vor jeder Cohorte, das dritte durch das ganze Lager gegeben. Vom Classicum. (s. Classicum.) (21)

Feldzeugmeister, s. Generalfeldzeugmeister.

Feldzug, ist eine Periode des Krieges von der Zeit an da die Armee ins Feld rücket, bis sie dasselbe wieder verläßt. Wenn man mit Magazinen genugsam versehen ist, so kann man ihn so frühe anfangen als man will, also sich theils über den unbereiteten Feind allerley Vortheile verschaffen, theils machen daß man viele Zeit vor sich hat, um desto mehr ausrichten zu können. Fehlet es an Magazinen, so muß man wohl die Mitte oder das Ende des May abwarten, wenn man nicht seine Cavalerie in große Gefahr setzen will. Bleiben die Armeen den ganzen Winter über oder einen grossen Theil desselben in den Zelten gegeneinander stehen, wie die Preussischen unter dem jetzigen Könige mehrmalen gethan, so nennet man dieses einen Winterfeldzug, Wintercampagne. Nordische Nationen können diese besser aushalten als südliche, und entweder weichlich erzogene oder kränkliche Officiere und Soldaten pflegen sie selten zu überstehen. Derjenige General daher, der spät in den Winter im Felde stehen bleibt und dadurch seinen Gegenpart nöthiget es auch zu thun, muß von seinen Leuten versichert seyn, daß sie es besser als die Feinde vertragen können, und wenn er tausend Mann verliert, der Feind zehntausend Mann einbüßen, folglich er den Feind ohne etwas zu wagen, so viel schwächen als durch eine blutige Schlacht. (6)

Feldzwiebel, ist ein Beyname der gelben Vogelmilch, (*Ornithogalum luteum* L.) (9)

Felge, Arbeit des Wagners oder Stellmachers. Dies nach einem Zirkelbogen gekrümmte Stück Holz, welches mit mehrern den Kranz eines Rades bildet und auf den Speichen bevestiget wird, verfertigt man aus Rüsten- Birken- am besten aber aus Rothbuchenholz. Alle Felgen zusammen müssen, ehe man sie auf den Bock des Rades paßt, sowohl inwendig als auswendig nach einem Zirkelkreis gerundet werden, dessen Mittelpunct der Mittelpunct der Nabe ist. Der Stellmacher legt also jede Felge auf den Fuß des Radezirkels, beschreibt mit dem Zirkel den innern Umfang der Felge, und hauet sie so mit dem Dechsel rund aus. Hierauf setzt er den Kerb des Streichholzes gegen die Kante der innern behauenen Seite, hält an die Spitze des Schenkels, welcher auf die hohe Seite der Felge zu liegen kommt, ein Bleystift, bewegt das Streich-

holz nach der ganzen Länge der Felge, deutet hierdurch die äußerste Ründung und zugleich die Höhe der Felge nach Maasgebung der innern Ründung an, und behaut es mit dem Handbeil. Eben so behaut er die langen Seitenflächen, nachdem er ihre Dicke durch das Reißmaas bestimmt hat, mit dem Langbeil, und sucht sie alsdenn zusammen zu fügen. Hierzu stellt er den Bock des Rades, das ist, die Nabe mit den Speichen dergestalt auf den Zugebock, daß die Nabe senkrecht auf dem Zapfen desselben steht. Auf die äußern Zapfen aller Speichen legt er alle Felgen im Kreise herum, und zieht zwischen jedem paar Speichen auf den über einander liegenden Felgen nach ihrer Dicke einen Strich, und bestimmt hierdurch die wahre Länge aller Felgen. Das Ueberflüssige an jedem Ende sägt er, wenn es lang ist, mit einer Handsäge, oder, wenn es kurz ist, haut er es auf dem Haublock ab. In England hat man eine besondere Art Felgen zu Wagenrädern, welche zu jedem Rade nach der Länge des Holzes im Zusammenhang gehauen sind, aus einem Stück bestehen, und durch Zubereitung und Kochung im Wasser wie ein Reif gebogen werden. Auch bey Wasserrädern wird der Kranz der Räder aus Felgen zusammengesetzt, sie weichen aber ihrer Gestalt nach von den Felgen der Wagenräder ab. (19)

Felge, heißt auch der hölzerne oder hornene Ring, den die Fleischer beym Füllen der Würste brauchen, um die Oeffnung des Darmes darüber zu spannen. (19)

Felgen, (Maschinenbau) sind bey den Rädern der Maschinen die äusserſten Theile des Umkreises, woraus der Radkranz zusammengesetzt ist. Man nennt sie auch Radielgen, Reife. Gemeiniglich nimmt man hierzu Eichenholz als das dauerhafteste, und wählet man krummgewachsen Holz darzu, welches weilen die Holzfasern nicht zerschnitten sind, das festeste und dauerhafteste ist. In Gegenden wo man viel Maschinenwesen hat, befördert man den Wachsthum des krummwachsenden Holzes durch künstliche Mittel, z. B. daß man junge Bäume mit dem Gipfel an andere Bäume abwärts bindet. Es darf dieses Holz nicht gleich vom Walde her verarbeitet werden und soll dürre seyn; ist man genöthigt aus Mangel im Nothfall grünes zu wählen, so wird es zuvor mit Spähnen geräuchert. In Ermangelung des krummgewachsenen Holzes, haut, spältet oder schneidet man solches aus ganzen Klötzen. Die Felgen werden hernach entweder einläuftig oder doppelt gemacht. Ihre Höhe oder Stärke nach dem Durchmesser des Rades wird durch letztern bestimmt, und zwar in der Verhältniß als sich solcher vergrößert. Ein Durchmesser des Rades von 16 Fuß erfordert eine Felgenhöhe von 9 Zoll. Die Höhe aber wächst nicht in der Verhältniß der Durchmesser, sondern in Verhältniß ihrer Quadraten. Ein Wasserrad von 32 Fuß im Durchmesser, das also noch so groß, erfordert keine 18 zollige Felge, sondern eine Felge von $\sqrt{2.81} = \sqrt{162} = 12\frac{3}{4}$ Zoll. Die Dicke über Hirns oder an der Stirne wird bey einem 16 schuigen Rade 6 Zoll, und bey einem 32 schuigen 12 Zoll; also bey einem noch so grossen Rad noch so dick. Die Beweise hier zu geben ist zu weitläuftig. Doppelte Felgen werden von $2\frac{1}{2}$ zolligen auch $3\frac{1}{2}$ zolligen Dielen gemacht und also übereinander verbunden, daß je eine Fuge das Mittel eines andern Felgedielens treffe. Beyde Dielen werden alsdann durch hölzerne Nägel miteinander verbunden. Der Zirkel derselben wird im Anfange etwas grösser angelegt, damit bey dem Zusammenstossen in den Fugen nachgeholfen werden kann. Mehreres kann unter den Artickeln **Kranz** und **Waage** nachgelesen werden. (18)

Felgen. Diese Abschnitte eines Rades von Rüsterholz liegen oben auf der Mauer des Hutfärbekessels, der, damit sein Rand zu denselben gehalten werde, mit Nägeln an sie bevestiget ist. Sie sind $2\frac{1}{2}$ Zoll dick und wenigstens 8 bis 9 Zoll breit. Man giebt ihnen einen starken Hang gegen den Kessel, damit die Hüte wie man sie nach und nach aus der Farbe nimmt, daran ablaufen können. (19)

Felgenhauer, ist so viel als Wagener, Rademacher.

Felicianer, ein Beyname der Adoptianer, von dem in diesem Artickel gedachten Felix. (1)

Felicitas, die Glückseligkeit. Cicero, wenn er in seiner Abhandlung von der Natur der Götter, von den gewöhnlichen Gegenständen der Vielgötterey geredet, sagt: „Außer diesen giebt es noch viele andere, die von Griechenlands Weisen und unsern Vorfahren sind vergöttert worden, weil sie überzeugt waren, daß alles was für die Menschen von grossem Nutzen ist, ihnen aus einer göttlichen Güte zufließe. Man hat auch aus Dingen, die einen vorzüglichen Werth an sich haben, z. B der Treue, dem Ehestande, Namen von Gottheiten gemacht. Seit kurzem hat sie M. Aemilius Scaurus ins Capitolium zu den andern Göttern gestellt.„

Unter diese vergötterten abgezogenen Begriffe gehörte nun vorzüglich auch die Felicitas oder Glückseligkeit. Den Kirchenvater Augustin befremdet es, und zwar mit Recht, daß die Römer, die doch so viele andern Völkern unbekannte Götter bey sich eingeführt, dennoch so spät darauf verfallen sind, die Felicitas darunter zu setzen. Wenn also, sagt dieser Kirchenvater, die Schriften und gottesdienstlichen Gebräuche der Heiden ihren Grund haben, wenn die Glückseligkeit wirklich eine Göttin ist; warum haben sie nicht blos allein dieselbe angebetet, die ihnen doch alles geben und die Menschen geschwind glücklich machen konnte? Was wünschen wir uns doch sonst als Glückseligkeit? Und warum haben sie denn so lange bis auf den Lucull verzogen, ihr einen Tempel zu bauen? Warum hat nicht Romulus selbst, da es doch sein Wille war, eine glückliche Stadt anzulegen, warum hat er nicht vorzüglich ihr vor allen andern Gottheiten einen Tempel geweihet, und gegen sie allein den Dienst aller übrigen Götter aufgegeben, da ihm nichts weiter fehlen konnte, wenn er nur diese hatte? Wirklich würde er nicht König und hernach selber Gott geworden seyn, woferne er nicht die Gunst dieser Göttin gehabt hätte. Warum hat denn also Romulus seinen Römern den Janus, den Jupiter, den Mars, den Picus, den Faunus, den Tiberinus, den Hercules zu Göttern gegeben? Warum hat T. Tatius zu denselben noch den Saturn, die Ops, die Sonne, den Mond, den Vulcan, das Licht und eine unzehlbare Menge anderer, ja sogar eine Göttinn Cloacina hinzugethan, da indessen zu gleicher Zeit die Glückseligkeit bey ihm in keine Betrachtung gekommen? Warum hat den Numa, der doch so viele Götter und Göttinnen einführte, dennoch sie nicht darunter versetzt? Sollte es vielleicht daher gekommen seyn, daß er sie unter dem grossen Haufen von Gottheiten nicht hat entdecken können? und wenn Tullus Hostilius sie gekannt hätte, so würde er nicht die Furcht und die Bläße zur göttlichen Würde erhoben haben; denn beyde würden bey dem Anblicke der Glückselig-

keit verschwunden seyn.“ Der Glückseligkeit, fährt er weiter fort, würden alle übrige Götter haben weichen müssen; und unter ihnen Jupiter selbst, als den sie glücklich gemacht hatte, da sie ihn auf den Thron gesetzt hatte. Aber, fährt er fort, die bürgerlichen Kriege haben sich nicht eher entsponnen, als nachdem Rom dieselbe als eine Göttin erkannt hat. Sollte sie es nicht etwa verdrossen haben, daß man, statt sie zu den grossen Göttern, zu den Mitgliedern des Götterraths, zu rechnen, und ihr den prächtigsten Tempel, der an Herrlichkeit die Tempel aller übrigen verdunkelt, zu erbauen, vielmehr einem **Priap**, einen **Cloacina** sie an die Seite gesetzt?

Aus dem bisher angeführten erhellet, daß die Römer die Glückseligkeit erst sehr spat unter die Gottheiten aufgenommen haben. Denn es geschahe erst nach mehr als 600 Jahren nach **Roms** Erbauung da **Lucull** aus dem Krieg mit dem **Mithridat** und **Tigran** zurückkam, und ihr den ersten Tempel bauen lies. **Plinius** meldet uns B. 35, 12. daß dieser Feldherr dem Bildhauer **Arcesilaus** aufgetragen, die Bildsäule dieser Göttin zu verfertigen, daß sie aber beide gestorben, ehe das Werk zu stande gekommen. **Lepidus**, General der Reuterey, hatte nach der Erzehlung des **Dio Cassius** B. 44. dieser Göttin gleichfalls einen Tempel geweihet. Dies ist ungefehr alles, was man von dieser Gottheit weis.

Die Griechen verehrten gleichfalls diese Göttin unter dem Namen der **Eudämonia** und der **Makaria**. Die Athenienser waren durch ein Orakel belehrt worden, daß sie den Sieg davon tragen würden, woferne sich eins von des **Hercules** Kindern selbst entleibte. Hierauf brachte sich die **Macaria**, eine seiner Töchter, selbst ums Leben; die Athenienser siegten und verehrten die, welche sich also für sie aufgeopfert hatte, als die **Göttin der Glückseligkeit**, nach der Bedeutung ihres Namens. Es scheint aber nicht, daß diese Athenienisische Göttin eine Verwandschaft mit derjenigen gehabt, welche die Römer angebetet.

Wir finden übrigens die **Glückseligkeit** sehr oft auf den römischen Münzen, entweder in der Gestalt einer Frauensperson, die ein Füllhorn in der Hand hält, oder unter irgend einem andern Sinnbilde, mit der Aufschrift: **die öffentliche Glückseligkeit, die Glückseligkeit des Augusts**, die Glückseligkeit der Zeiten: **felicitas publica, felicitas AUG. felicitas temporum.** (21)

Feliciter, (antiquar.) war der Ausdruck eines freudigen Zurufs, wodurch vormals das römische Volk bey öffentlichen Feyerlichkeiten und Spielen in den Amphitheatern und Circis den Kaisern sein Vergnügen über ein ihm angenehmes Ereugnis zu erkennen gab. **Feliciter** ward auch bey feyerlichen Verlöbnissen den vornehmen Verlobten zugerufen, wie dies **Appian** bey Gelegenheit der mit dem **Antonius** verlobten Witwe des **Marcells**, der **Octavia** erzehlt Auch bey den öffentlichen Festins war den Kaisern das **Feliciter** zugerufen; und **Sueton** meldet, daß **Domitian** diese Acclamation sehr gerne gehabt. Acclamari etiam epulari die libenter audiit: *Domino & Dominae feliciter*.

Die alten Bücherschreiber pflegten sich des Worts **Feliciter** auch zu bedienen, um den **Schluß** eines Buchs anzuzeigen; und schrieben zuweilen alsdenn ein anderes Werk, oder doch eine neue Abtheilung des nemlichen Werks in einem fort. Zuweilen ward das Wort nicht allein zu Ende eines Buchs, sondern auch von neuem zu Anfang eines andern gesetzt: z. B. Divus Claudius: Feliciter; feliciter ventum est ad Principem Claudium. **Hieronymus ad Marcellum** sagt von dieser Gewohnheit der alten Bücherabschreiber: “die Hebräer pflegten am Ende eines Buchs, oder einer Materie eins von den drey Wörtern, **Amen, Sela, Salom** eben so zusetzen, wie unsere Bücherschreiber um die unterschiedenen Absätze, Materien und Bücher anzudeuten, die Wörter explicit, oder feliciter einschreiben, und dann in Einem fortschreiben. (21)

Feliciter. (diplom.) Diese Formel, ist vormals sowohl in **Handschriften**, als in **Urkunden** gebraucht, und zwar von den ältesten Zeiten. Doch kömmt sie in Handschriften fast noch älter vor, und ist davon zu den Diplomen übergegangen, woher sie die Notarien und Concipienten entlehnet haben, wiewohl man sie auch schon in Merovingischen Diplomen findet. Bis in das XI. Jahrhundert ist sie darinnen gebräuchlich gewesen, hernach verlieret sie sich. Am Ende der ersten Verordnung in der berühmten Handschrift der **Florentischen Pandekten** stehet **Feliciter**, und in vielen andern mehr. Ueber die Bedeutung, und zu welchem Endzweck die Schreiber dieses Wort am Ende ihrer Arbeit hingesetzet haben, ist man streitig. Etliche Gelehrte sind der Meynung, daß der Fürst, Herr ꝛc. so die Handschrift, oder das Diplom ausfertigen lassen, zu der Zeit bey guter Gesundheit, und in glücklichen Umständen gewesen, wie selbiges ausgefertiget, und selbiges am Ende deswegen hinzugesetzet worden, um seine Freude darüber zu bezeugen. Es scheinet aber ungezwungner zu seyn, wenn man glaubt, blos der Notarius und Schreiber habe dadurch seine Freude andeuten wollen, daß er die **Handschrift** oder das **Diplom** glücklich geendiget, und als eine wichtige Sache vollführet habe. Man kann es auch als eine Anruffung und Wunsch ansehen, zumal es in den ältesten Urkunden gewöhnlich mit dem Worte: **Amen**, begleitet ist. s. **Explicit.** (8)

Felin, ein Gold- und Silbergewicht in Frankreich, welche $7\frac{1}{4}$ Gran wieget. Zwey Felins machen eine Maille und 640 Felins eine Mark. (28)

Feline, eine Gattung französischer Serge, welche, wenn sie aus der Walke kommt, eine halbe Elle breit ist, und deren Kette, die Socalleiste mit einrechnet, 880 Fäden ausmacht. (19)

Felices, **Silurus**, s. **Wels.**

Felle, heißt überhaupt jede noch mit Haaren versehene Thierhaut oder noch mit Federn versehene Vögelhaut. Die Zubereitung der Felle wird im Art. **Pelz** und **Leder**, vorkommen. (9)

Felle. Die erste Gelegenheit, bey welcher in der heil. Schrift der Felle der Thiere gedacht wird, ist unmittelbar nach dem **Sündenfall**, da Gott dem Menschen, statt der bisherigen Bedeckung von Feigenblättern, Röcke von Fellen machte, d. i. ihnen Veranlassung gab aus den Fellen der Thiere sich Röcke zu machen. Hier fragt man nun, ob Adam und Eva aus eigenem Antrieb einige Thiere getödtet haben, um sich aus ihren Fellen Kleider zu machen? Einige Gelehrte sind der Meynung, daß Gott hier die Opfer eingesetzt habe, und ihnen hiebey den Gebrauch der Felle gezeigt habe. Ein neuerer Gelehrter hat hiebey diesen Gedanken: die ersten Menschen hatten bisher noch keinen Tod gesehen, und wußten also nicht einmal, worinnen die ihnen gedrohete Strafe bestund; in solchen Fall zeigte sie ihnen Gott an einem Thier, und schob bey ihnen selbst die Vollziehung der Strafe auf. Und so hätten wir viel-

leicht hier eine göttliche Einsetzung der Opfer; wenigstens werden bald hernach vom Cain und Abel Opfer gebracht, und das Wesentliche der Opfer bestand doch darinnen, daß die Strafe, die der Sünder verdient hatte, und die ihm erlassen; oder aufgeschoben werden sollte, ihm an einem Thiere gezeigt wurde. Dem sey wie ihm wolle, so lernten hier die ersten Menschen den Gebrauch der Felle der Thiere zu Kleidern. Daß die Menschen in der folgenden Zeit diesen Gebrauch fortgesetzt, und sich aus den Fellen der Thiere Kleider gemacht haben, ist eine bekannte Sache. Clericus will das Wort כתנות das im Deutschen durch Röcke übersetzt ist, nicht für Kleider paßiren lassen, sondern macht eine Zelt, oder Hütte daraus; allein diese Erklärung paßt nicht in den Text. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß die Felle der Thiere dazu gebraucht worden sind, Zelte daraus zu machen. Von den römischen Soldaten ist es ausgemacht, daß sie ihre Zelte mit Fellen der Thiere bedeckt haben; denn der Ausdruck: sub pellibus hiemare, sub pellibus durare, kommt häufig vor. Aus der Ursache finden wir auch, daß die Hütte des Stifts mit Fellen bedeckt war. Die Alten nahmen hiezu gerne Seehundsfelle, weil sie ihm die Kraft zuschrieben, daß er den Blitz abwende. Ob aber alle, die in Hütten wohnten, das Fell dieses Thieres dazu gebraucht haben, ist nicht wahrscheinlich. Von den Fellen, womit die Stiftshütte bedeckt war, ist unter dem Art. Dachs, gehandelt worden. (22)

Felle. (antiq.) Die Felle der Thiere scheinen bey dem ältesten Menschengeschlechte die gewöhnliche Materie gewesen zu seyn, mit der sie sich bekleidet haben. Doch war ihnen die Kunst, das Leder durch gewisse Zubereitungen geschmeidig und biegsam zu machen noch unbekannt; als welches eine Erfindung späterer Zeiten gewesen. Man trug die Felle, wie man sie den Thieren vom Leibe zog. Die Völker waren damals in eben der Unwissenheit, worinnen sich noch heutzutage viele Nationen befinden, welche die Felle, die sie zu ihren Kleidern gebrauchen, weder zu beitzen, noch zu gerben wissen.

Inzwischen mußten, aus Mangel der Zubereitung, diese Felle, wenn sie austrockneten, hart werden und sich zusammenziehen, wodurch sie zum Gebrauch unangenehm und unbequem wurden. Wahrscheinlicher Weise hat man daher frühe auf Mittel gedacht, die Felle geschmeidiger zu machen. Doch über die eigentliche Art, dies zu bewirken, finden nur Muthmaßungen statt. Wenigstens müssen die ersten Handgriffe sehr einfach gewesen seyn. Die alten Nachrichten von China sagen, daß Schin-Fang, einer ihrer ersten Beherrscher, es gewesen, der die Menschen unterrichtet, die Felle der Thiere zuzubereiten, da er sie lehrte, die Haare mit hölzernen Walzen davon abzumachen. Diese ersten Handgriffe mögen sehr kunstlos gewesen seyn. Sie gleichen vielleicht denjenigen, welche, wie bekannt, heutzutage bey vielen Völkern üblich sind, welche uns das Bild der ersten Zeiten darstellen, indem sie beynahe keine Kenntnisse von Künsten haben.

Die Wilden im mitternächtigen Amerika fangen bey der Zubereitung der Felle, womit sie sich bedecken, damit an, daß sie selbige ziemlich lange im Wasser einweichen. Nachmals schaben sie solche und machen sie weich, indem sie sie mit den Händen reiben. Um sie noch geschmeidiger zu machen, reiben sie solche mit dem Fett eines gewissen Thiers, wodurch sie ungemein lind und beugsam werden. Sie haben auch die Kunst, ihr Leder gegen das Wasser zu verwahren, indem sie es räuchern. Die Einwohner von Island machen noch weniger Umstände damit. Sie nehmen das Fell, wenn es noch warm ist, und schaben, nachdem sie es nach und nach über das Knie ziehen, die Haare, oder die Wolle ab. Diese Arbeit ist sehr mühsam. Darauf machen sie das Fell naß, spannen es längs einer Mauer, so viel sie können, aus, und lassen es trocknen. So bald es trocken ist, nehmen sie es weg, und bedienen sich desselben auf der Stelle zu mancherley Gebrauch. Sie beobachten nur blos dabey, diese Felle alle 4 bis 5 Tage mit der Leber sehr öligter Fische zu beschmieren, wodurch sie sehr geschmeidig bleiben. Die Zubereitung, welche die Einwohner von Grönland, die unter die dümmsten und wildesten Völker gehören, den Fellen der Gemsen und Seehunde, womit sie sich bekleiden, geben, ist etwas klüger. Sie bereiten sie mit Urin, Fett u. s. w. zu, und schlagen sie hernach stark mit Steinen, um sie weich und zu den verschiedenen Gebrauch, worzu sie solche bestimmen, geschickt zu machen.

Die Felle für sich allein sind wenig geschickt, den Menschen genau und bequem zu bedecken. Er mußte also die Kunst erfinden, sie seinem Körper anzupassen und mehrere zusammenzusetzen. Lange Zeit war dem größten Theile des Menschengeschlechts der Zwirn unbekannt. Man mußte ihn also durch ein anderes Mittel ersetzen. Man kann von denen Mitteln, die noch heutzutage viele Völker brauchen, auf die schliessen, welche man vor Alters gebraucht hat. Die Kleider der Grönländer sind mit Därmen der Seehunde oder anderer Seethiere zusammengenähet, welche sie sehr geschickt sehr dünne schneiden, nachdem sie dieselben an der Luft getrocknet haben. Die Eskimaux, die Samojeden, die Wilden von Amerika und Afrika bedienen sich zu gleichem Gebrauch der Sehnen der Thiere. Man mag sie gleichfalls in den ersten Zeiten gebraucht haben. Hesiod thut dieser alten Kunstgriffe Op. et Dies v. 544. Meldung. Was die Werkzeuge zum Nähen der Kleider betrift, so vertraten spitzige Beine, Greten und Dornen im Anfang die Stelle der Ahlen, Näh- und Stecknadeln, deren wir uns jetzt bedienen. Die alten Einwohner von Peru, die man in vieler Absicht als ein aufgeklärtes Volk betrachten kann, kannten dennoch weder Näh- noch Stecknadeln, sondern bedienten sich langer Dörner, ihre Kleider zu nähen und anzuheften.

So wie wir bisher die Völker des Alterthums und der Wilden unserer Zeit in Ansehung ihrer Bekleidung mit Fellen geschildert haben, eben so schildert uns in dieser Absicht Diodor und Pausanias die alten Bewohner Griechenlands. Die Felle der Thiere, die sie auf der Jagd erlegten, dienten ihnen zur Bekleidung. Da sie aber die Kunst nicht kannten, diese Felle zuzubereiten, so trugen sie solche ganz rauh und mit ihren Haaren. Doch erdachten sie eine Veränderung, daß sie nemlich das Pelzwerk auswärts trugen. Selbst ihre Fürsten prangten in diesem Aufzuge. Hercules trug eine Löwenhaut: die beiden Eidame des Königs Adrastus waren, der eine in eine Löwen- der andere in eine Wildschweinshaut gekleidet.

Es ist unbekannt, zu welcher Zeit die Griechen die Kunst gelernt, den Fellen die gehörige Zubereitung zu geben, z. B. sie in die Lohe zu legen, sie zu gerben u. s. w. Plinius macht einen gewissen Tychius aus Böotien zum Urheber dieser Erfindung, ohne die Zeit zu bemerken, da dieser Künstler gelebt hatte. Homer redet von einem Künstler dieses Namens, der in den heroischen Zeiten wegen seiner Geschicklichkeit, das Le-

der zuzurichten und zu bearbeiten, berühmt war. Unter andern hatte derselbe (Iliad. 7. v. 220.) dem Ajax einen Schild verfertigt. Es scheint indessen nicht, daß dies der nemliche sey, den Plinius angeführt hat, und dem er die Erfindung der Lohgerberey beygelegt hat. Diese Kunst mußte in Griechenland lange vor dem trojanischen Kriege bekannt seyn. Allein es ist nicht möglich, die Epoche davon zu bestimmen.

Wir betrachten nun auch die Felle in Absicht auf die Religion der alten Völker bey den Opferthieren.

Die Dichter und Geschichtschreiber, welche Gelegenheit gehabt, Opfer zu beschreiben, haben in ihrer Erzehlung der Umstände bey denselben das Abstreifen des Fells des Opferthiers als eine der andächtigsten Cärimonien beschrieben. In der Hecatombe, welche Homer die Griechen dem Apoll bringen läßt, damit er der Pest steuern mögte, die ihr Lager verheerte, gedenkt dieser Dichter ausdrücklich auch dieser Handlung. "Nach diesen Gebeten, sagt er, heiligen sie das Opfervieh durch die heilige Gerste, sie kehren dessen Kopf gen Himmel, streifen ihm die Haut ab und zerstücken es".

Allein nichts bemerkt so deutlich die Sorgfalt, mit der man das Opfervieh abgeledert hat, als die heiligen Gebräuche, zu denen in der griechischen und römischen Religion das Fell der erwürgten Thiere bestimmt war. Denn zum ersten dienten diese Opferfelle den Bildsäulen der Götter zum Zierrathe. Die Bildsäule der Erhalterin Juno erschien in ihren Tempeln, wie ihr der Kopf mit einem Ziegenfelle, statt eines Schleiers, bedeckt war; und man siehet sie noch mit diesem Kopfputze auf ihren Münzen. Zum andern gelobte man auch solche Felle, die man als Denkmäler der Andacht an die Stadtmauern, oder in die Gewölber der Tempel hieng. So war der Schild, den man zu Rom im Tempel der Treue aufbewahrte, und auf welchen die Friedensbedingungen geschrieben wurden, mit der Haut eines bey Gelegenheit dieses Bündnisses der Römer mit den Gabiern erwürgten Ochsens bedeckt. Der Schäfer Daphnis giebt in des Longus Schäfergedichten seine Erkenntlichkeit gegen den Gott Pan, dessen Schutz er erfahren, dadurch zu erkennen, daß er an die nächste Fichte ein Ziegenfell und ein Bocksfell hängt, die er ihm eben geopfert hatte.

Drittens mußten die Priester dieses Gottes in währenden Lupercalien, welches Fest ihm zu Ehren gefeyert ward, nackt und bloß mit dem Felle geopferter Lämmer umgürtet seyn, um, wenn sie durch die Strassen liefen, jeden, der ihnen begegnete, mit Riemen von Ziegenfellen zu schlagen, dergleichen Schläge besonders die römischen Damen, um dadurch fruchtbar zu werden, gerne annahmen.

Es schliefen auch auf geheiligten Lämmer- Schaaf- und Widderfellen in den Tempeln diejenigen Priester, die sich damit abgaben, im Schlafen die Götter um Rath zu fragen, und bey dem Aufstehen ihre Träume zu erzehlen, denen sie denn Auslegungen gaben, die sie als Göttersprüche mittheilten. Virgil beschreibt diese Art, die Götter zu befragen, so wie solche in Griechenland und Italien üblich war, im 7ten Buch v. 85. der Aeneide.

Dieser Gebrauch hatte bey den Griechen seinen Anfang genommen, wie Pausanias in Atticis berichtet, welche in ihren Krankheiten zum Tempel der Pasithea kamen, die Nacht auf diesen Häuten zubrachten: und von ihnen kam er auf die Römer, welche in Aesculaps Tempel eben das thaten, welches denn zum Sprüchwort Anlaß gab: incubare Iovi Aesculapio. (s. Sestus in pelle.) Sie hatten auch noch den Gebrauch, ihre Bräute auf Stühle zu setzen, die mit den Fällen erwürgter Schaafe bedeckt waren: damit sie sich der Einfalt der Kleidungen ihres Geschlechts in den ältesten Zeiten und der Pflicht erinnern mögten, sich mit der Wollenarbeit abzugeben.

Sogar die Scythen haben diese Ueberbleibsel erwürgter Thier in Ehren gehalten, indem sie ihre Eydschwüre auf denselben abzulegen pflegten.

Die Opferpriester bedienten sich zur Ablederung eines besonders cirkelförmigen Messers, um die Felle beym Abziehen nicht zu versehren. Bey den Griechen hies es *κρεανδιμαν*, und bey den Römern Culter excoriatorius. (21)

Fell auf dem Auge, s. Augenfell.

Fell auf dem Auge, (Pferdsarzneykunst) entsteht entweder durch eine äusserliche Verletzung der Hornhaut des Auges, oder durch einen Fluß, welcher diesen Theil befallen hatte. Es ist ein weisser Fleck, welcher auf der Hornhaut des Auges sichtbar ist. Wenn das Fell den Krystall nicht bedeckt, so hindert es auch das Pferd nicht am sehen. Das Einblasen von feingestossenem Canarienzucker oder Salmiaks nimmt das Fell am besten weg. Man muß aber behutsam damit verfahren, und dem Pferde schmeichlen, sonst wird das Pferd scheu gemacht und verdorben. Fette Salben und Schmierereyen schaden dem Auge, man vermeide solche. (16)

Fele schlagen, Kunstwort des ledern Tapetenfabrikanten. Der Künstler oder Goldmaler erhält die benöthigten Felle trocken und unbiegsam. Ein Arbeiter weicht sie deswegen einige Stunden in Wasser, faßt eine jede Haut bey einem Zipfel, und schlägt sie öfters gegen einen Stein. Und wiederholt die nemliche Verrichtung, indem er sie nach einander bey ihren vier Enden faßt. (19)

Felle-gar, heißt bey den Kirschnern ein Pelz der eine vollkommene gute Bereitung hat. (9)

Fellriß, ist ein botanischer Beyname der Rosen, Herbstblume (*Alcea rosea* L.) der **Pappelmalve**, (*Malva alcea* L.) des **gemeinen Löwenzahnes**, (*Leontodon Taraxacum* L.) und der **Lappenblume**, (*Hypecoum* L.) (9)

Fellwerk, ist eben so viel als **Rauchwerk**.

Fel metallorum, nennen die ältern Chemisten die Auflösung des Silbers in Scheidewasser, weil sie einen äusserst bittern scharfen Geschmack hat. (9)

Felonie, (Lehnsfehler) heißt man im Lehnrechte eine **strafbare Verletzung der Lehnstreue**, so der **Vasall gegen den Lehnherrn begangen**, die die **Verwirkung des Lehns nach sich ziehet**. Das Wort selbst kann von **Fehlen**, (d. h. **verbrechen**) seinen Ursprung haben. Gemeiniglich beruft man sich auch hauptsächlich auf *II. F.* 26. §. 21. wenn man behauptet, daß auch der Lehnherr gegen seinen Lehnmann eine wirkliche **Felonie** begehen kann, so mit Verlust des Domini directi bey dem ersten gestrafet wird. Allein schon Thomasius hat das ungereimte hievon gezeiget, und alle die Stellen, so man aus dem Alemanischen und Sächsischen Lehnrechte anführt, wollen den Satz nicht beweisen, wenigstens ist auch kein Grund einzusehen, warum der Lehnherr das Dominium directum dadurch verlieren, und der Lehnmann solches erwerben soll. Mithin ist dieser Satz von den neueren Rechtslehrern verdränget, und anjetzo ausser Observanz und Gebrauch.

Der Vasall begehet eine Felonie entweder 1) gegen seinen Lehnherrn ꝛc. oder 2) gegen das Lehnstück, und

die ihm daraus obliegende Pflichten rc. Zur ersten Classe gehört, 1) wenn er seinem Lehnherren nicht den schuldigen Respect erweiset, und ihn mit harten Worten und Beschimpfungen rc. beleidiget; 2) wenn er ihn in Lebensgefahr, wo er ihn retten oder wenigstens vertheidigen kann, vorsetzlich verläßt; 3) wenn er in Gefahr gefangen zu werden ist, und ihn befreyen kann, solches aber nicht thut; 4) wenn er einen enormen Schaden ihm verhüten kann, solches aber unterläßt; 5) wenn er sich an seine Person selbst auf allerley Art vergreift, ihn verwundet, oder gar ums Leben bringet; 6) ferner, wenn er mit der Frau oder Braut des Lehnherren wirkliche Unzucht getrieben, oder sie nur dazu verleiten wollen rc. 7) so gleichfalls statt findet bey seiner unverheyratheten Schwester, Tochter, Enkelin, auch bey seiner Wittwe im Wittwenjahr rc.; 8) wenn er schändliche Handlungen seinem Lehnherrn beschuldiget, und ihn wohl gar darüber anklaget, 9) wenn er in peinlichen Sachen ein Zeugniß gegen ihn ablegt, und dergleichen mehr.

Zur zwoten Classe in Absicht des **Lehnstücks** und seiner **Lehnspflicht**: 1) wenn er die schuldige Lehndienste verweigert, 2) wenn er dolo zu rechter Zeit die Lehen nicht erneuert, oder den Lehneyd nicht ablegen will, 3) wenn er fälschlich vorgiebt, daß sein Gut kein Lehn sey, 4) wenn er wissentlich und gefährlich das Lehn veräussert, 5) wenn er mit seines Lehnherrn Feinden sich in Verbindung einläßt, 6) wenn er vor das Lehngericht geladen, muthwillig nicht erscheinet, und dergleichen Fälle mehr. Doch muß bey allen diesen Fällen ein *dolus* zum Grunde seyn, wenn es die Beraubung des Lehn nach sich ziehen soll; ist dieses nicht, und die Lehnsfehler sind nur von geringer Beschaffenheit, so fällt diese weg, und sie werden mit einer willkührlichen Strafe ausgebessert.

Die vorgedachte Fehler ziehen eigentlich zwar den Verlust des Lehns nach sich, aber nicht *ipso jure*, sondern nach geschehner gerichtlichen Untersuchung und erfolgter Sentenz des Lehngerichts, den einigen Fall ausgenommen, wenn der Vasall wissentlich das Lehn oder ein Stück desselben ohne Consens und Wissenschaft des Lehnherren an einen Fremden veräussert, und wirklich schon tradiret hat, alsdenn ist der Lehnherr allerdings berechtiget, selbiges sogleich ohne weitere Umstände zu vindiciren. Bey der gerichtlichen Untersuchung muß der Lehnherr als Kläger natürlicher Weise den begangnen Lehnfehler beweisen, und alle Umstände genau untersuchen lassen. Sobald die Verwirkung des Lehns erkannt worden, so höret das Recht des Lehnmanns und seiner Descendenten an dem Lehnstücke völlig auf, und selbiges fällt an den Lehnherrn zurück, so lange der gewesene Vasall und seine Nachkommenschaft lebt Ist das Lehn ein **neu Lehn** ohne Mitbelehnte, so bleibt solches überall dem Lehnherrn, weil niemand ein Recht weiter daran hat, sind aber Mitbelehnte vorhanden, so tritt alsdenn ihr Recht ein, wenn die Descendenten desjenigen, so die Felonie begangen, ausgestorben sind. Ist solches ein **alt Lehn**, so bleiben nur die Descendenten desselben priviret, und das durch den ersten Erwerber auf die Agenten und Mitbelehnte übertragene Recht und wirkliche Miteigenthum bleibt allerdings ihnen ungekränkt, weil es ungerecht seyn würde diejenige zu strafen, so keinen Antheil an den begangnen Lehnsfehler des Vasallen gehabt haben, und ihr radicirtes Recht an dem Lehnstücke auch nicht von dem Rechte des Vasallen, sondern von dem ersten Acquirenten abstammet, so bald also der Vasall, so des Lehns beraubt worden, und seine Descendenten ausgestorben, so haben die Agnaten und Mitbelehnte ein Recht, das Lehn von dem Lehnherrn, so es eingezogen hat, wieder zu fordern, und dieser ist schuldig, sie damit von neuen zu investiren

Indessen hängt es von dem Lehnherrn ab, ob er den begangenen Lehnfehler und die **Felonie**, seinen Vasallen gänzlich erlassen und schenken will, entweder expresse mit deutlichen Worten oder stillschweigend, wenn er z. B. freundschaftlich mit ihm umgeht, oder wohl gar eine neue Belehnung rc. ertheilet. Der Grund ist klar, weil er allein Kläger und beleidiget ist, und also das Recht die Bestrafung der begangenen **Felonie** zu suchen, zu die Rechte des Lehnherrn nur gehöret, mithin kann er auch freywillig sich desselben begeben.

Es giebt aber auch noch eine andere Gattung von **Felonie**, die man eine **uneigentliche** (*impropria*) nennet, so gegen den Lehnherren eigentlich nicht begangen wird, sondern worauf nur die Gesetze eine Privation des Lehns verordnet haben. Nemlich wenn entweder nach **Longobardischen Lehnrechte**, oder nach den **Reichsgesetzen** der Vasall wegen gewisser Verbrechen sich unwürdig des Lehns gemacht hat, z. B. wenn er etwa seinen Bruder oder einen andern umbringt, dadurch zum Besitz des Lehns oder zur Succeßion gelangen möge, in welchem Fall das Lehn nicht an den Lehnherrn, sondern an den nächsten Agnaten fällt. Bey Reichslehnen, da der Vasall ein **Verbrechen der beleidigten Majestät** begeht, **den öffentlichen Landfrieden bricht, in die Reichsoberacht erkläret wird** rc. begehet der Vasall in so weit auch eine **Felonie**, allein bey den grossen Reichsständen selbst ist die Lehre der **Felonie** nach Longobardischen Lehnrechte nicht recipiret, sondern dergleichen Vorfälle werden nach den Reichsgesetzen und deren Observanz behandelt, und gehören eigentlich vor dem Reichstage rc. wo die Beraubung des Lehns nicht anders als mit Einwilligung der Reichsstände geschehen kann. (*Capitul nouiss.* Art. XX. §. 2. 3.) Nach demselben Artik. *XX.* §. 8. ist auch vestgesetzet, daß **bey verwirkten Gütern des Aechters** desselben Verbrechen den Agnaten und allen andern, so Anwartung und Recht daran haben, und sich des Verbrechens in der That nicht theilhaftig gemacht, **an ihrem *jure succedendi in feudum* und in die Stammgüter nicht präjudiciren**, sondern das principium, als ob agnati innocentes propter feloniam des Aechters (als ob die unschuldigen Lehnsvettern wegen des Lehnfehlers des Aechters) des dadurch verwirkten Lehns und andern zu priviren, keinesweges statt haben soll." — Da also nach diesem Satz auf die Agnaten so unschuldig an dem Verbrechen sind, die Strafe nicht ausgedehnet werden kann, um so weniger können die unschuldigen Söhne des Aechters leiden, die ein radicirtes Succeßionsrecht und ein wirkliches Condominium ex pacto & prouidentia majorum an die Lehngüter ihres Vaters haben, oder man müßte solches gänzlich nach Longobardischen Lehnrechte beurtheilen, welches doch bey den grössern Reichslehnen überall nicht recipiret ist. (8)

Felours, eine kleine maroccanische Kupfermünze ½ Pfenning, nach anderer Meinung circa ¼ Kreutzer werth. (29)

Felsachat, (Mineral.) s. Felskiesel.

Felsaustern, (Conchyl.) Felsendupletten, Felsenmuscheln, nannten die Alten alle diejenigen Muscheln, sie mochten nun wirklich Austern seyn oder nicht, welche in der See an Felsen bevestiget sind und ihren Wohnort

ort nicht ändern können. Vorzüglich gaben sie diesen Namen den **Lazarusklappen**, und überhaupt allen zum Linnäischen Geschlecht *Spondylus* gehörigen Muscheln, ferner der *Chama Lazarus* L. der *Chama gryphoides* L. und dergleichen. s. **Klappmuscheln, Lazarusklappen** und **Felsenmuschel**. (10)

Felsbeyfuß, s. **Beyfuß**. (*Artemisia rupestris* L.)

Felsen. (*Petrae.*) (Mineral.) Von den Materialien, daraus die Natur die Felsen bereitet, werden wir hernach bey dem Wort **Felsstein** reden, auch da zugleich der verschiedenen **Felssteinarten** gedenken, welche verschiedene Schriftsteller angenommen haben. Jetzt reden wir von der Sache selbst, oder von den **Felsen-** und **Felsengebürgen**, deren Namen wir alle wissen und alle brauchen, allein die Sache selbst schliesset doch mehr in sich, als blos einen Namen, der noch dazu mancher Zweydeutigkeit unterworfen ist, zumal da man nicht allezeit einen **Felsen** von einem **Flözgebürge** zu unterscheiden pflegt.

Der Herr von Justi hat in der **Geschichte des Erdkörpers** diese Sache S. 46, wie uns dünkt, sehr gut aus einander gesetzt. Die Felsenstücke, sagt er, laufen öfters viele hundert Fuß hoch und breit in einem einzigen Stück fort, ohne daß man die geringste Zusammenfügung, Lage oder Schicht, oder sonst den geringsten Unterschied daran wahrnehmen kann; und deshalb unterscheiden sie sich eben von den **Flözgebürgen**, welche allemal in Steinarten bestehen, die schichtweise oder in Lagen von wenigen Fuß dicke auf einander liegen. Die Felsengebürge sind überdies allemal die höchsten auf dem Erdboden, die meisten sind wenigstens auf dieser oder jener Seite von aller Dammerde entblößet, sind öfters senkrecht abgeschnitten, und machen jähe oder tiefe Abgründe, die sich nicht selten auf eine Tiefe von vielen hundert Klaftern erstrecken. Wenigstens reget der Gipfel solcher Felsengebürge gemeiniglich in ungeheuren Felsenstücken aus der Dammerde hervor, und auf dieser oder jener Seite erblicket man gleichfalls dergleichen hervorragende Felsenstücken, die von aller Dammerde befreyt sind. Eine große Menge von Gebürgen haben diese Beschaffenheit. So sehen die **Alpengebürge**, die **pyrenäischen Gebürge**, die **Schweizergebürge**, die Gebürge in **Niederöstreich**, **Steyermark**, **Kärnthen**, **Krain**, ein Theil des **Riesengebürges**, zum Theil die Gebürge zwischen **Böhmen** und **Franken**, wie auch zwischen **Böhmen** und **Sachsen**, die meisten Gebürge in **Norwegen** und **Schweden**, und fast alle hohe Gebürge auf unserm Erdboden aus. Die Flöz oder die neuen Gebürge sind von den vorhergehenden, sowohl in ihrer äusserlichen Gestalt, als in ihrer innern Zusammenfügung gänzlich unterschieden. Sie sind bey weiten nicht so hoch, als die Felsengebürge, allenthalben mit Dammerde bedeckt, und steigen von allen Seiten sanft auf. In ihrer innern Zusammenfügung bestehen sie allemal aus einer Menge von verschiedenen Steinlagen oder Schichten, davon eine jede Lage von zwey bis vier Fuß mehr oder weniger leicht von einander zu unterscheiden, und an den Ort ihrer Zusammenfügung ohne Mühe von einander abzusondern ist. Nicht selten bestehen auch dergleichen Berge aus nichts als Sand und Leim, wie z. B. in **Neumark** und in **Pommern**, wie auch im **Mecklenburgischen** und im **Holsteinischen**. Die Steinarten, welche allemal in solchen Flözgebürgen angetroffen werden, sind gröbere Sandsteine, Kalksteine, schlechte Marmorarten, Spatharten und insonderheit allerley Arten von Schiefern.

Wenn gleich Felsen allenthalben gefunden werden, so kann man dies gerade nicht von einer jeden Gegend der Welt sagen. Manche Gegenden sind ganz leer von Gebürgen, andre haben bloße Flözgebürge, und oft findet man Striche von vielen Meilen, wo man keinen Felsen findet. In der ganzen **Mark Brandenburg**, die **Neumark** mit inbegriffen, in dem größten Theile von **Großpohlen**, in ganz **Pommern**, in dem Herzogthum **Mecklenburg**, in **Holstein**, **Schleßwig** und **Jütland**, wie auch auf der ganzen dänischen Insel **Seeland**, folglich in einem Strich Landes, der mehr als hundert Meilen in der Länge und fast eben so viel in der Breite hat, wenn man den größten Theil der **Lüneburgischen** Lande und das **Herzogthum Bremen** mit dazu rechnet, mit welcher es eine gleiche Beschaffenheit hat, befindet sich kein einziges hohes oder nur mittelmäßiges Felsengebürge. Dennoch wird man allenthalben in diesem Lande eine Menge von Flözgebürgen, Sand- und Leimenbergen gewahr, davon einige, z. B. bey **Landsberg an der Warthe** die bey **Rüdersdorf in der Churmark**, die zwischen **Cüstrin** und **Frankfurt an der Oder**, die bey **Freyenwalde** und **Königswalde** und viele andre in dem **Mecklenburgischen** und **Lüneburg** eine ansehnliche Höhe haben, so, daß man über eine halbe Stunde bis auf ihren Gipfel zu steigen hat. (von Justi S. 57.)

Ueber den **Ursprung der Felsen** hat man nicht eine Meynung. Verschiedene Naturforscher theilen die Gebürge in das **hohe** oder **Felsengebürge** und in das **Mittel- und Vorgebürge** ein, und behaupten nur von dem erstern, daß es bey der Schöpfung der Welt also sey geschaffen worden. Herr Lehman sagt sogar, daß in **Deutschland** das **Riesengebürge**, der **Fichtelberg**, die **Sächsischen Erz-** und die **Harzgebürge**, das **Tyrolergebürge** hieher gehören. Andre behaupten dies insonderheit von den **Granitbergen**. Andere nehmen ihre Zuflucht zur Sündfluth, und noch andre zu einem unterirrdischen Feuer, doch behauptet dies von Justi vorzüglich von den höchsten Felsen. Das Feuer hat sie indessen nach dieser Meynung nicht gezeugt, sondern blos gehoben. Indessen fehlet es doch nicht, besonders in unsern Tagen an Liebhabern, die von vulkanischen Felsen reden, und folglich von Felsen, die durch ein unterirrdisches Feuer entstanden sind. Adanson z. B. gedenket in seiner Reise nach **Senegall** eines Felsens, den er bey **Teneriffa** fand, der ein schieferfarbiges Ansehen hatte, und mit verschiedenen Laven so sehr übereinkam, daß er ihn für nichts als für die Geburt eines Vulkans halten konnte. Dieser Felsen auf **Teneriffa** liegt auf der Nordseite dieser Gegend. Es sind kahle schieferartige Felsen, die eine Figur von sechs viereckigten senkrechten Seiten, ohngefehr sechs bis acht Fuß hoch, und halb so breit, mit scharfen Winkeln, oder man könnte sagen, eben so viele übereinander gethürmte steile Abgründe vorstellen. Wenn man sich erst auf dem Gipfel dieser Felsen befindet, entdeckt man auf einmal eine Aussicht, welche sich erst auf der geraden Fläche des Meers verlieret. Man befindet sich alsdann weit über den Wolken, durch welche man 12 Meilen südwärts, die canarischen und andre benachbarten Inseln wahrnehmen kann. Ohne mich in die Beschreibung bekannter Gebürge in der **Schweiz**, in **Schlesien**, in **Böhmen** und dergleichen einzulassen, will ich das wiederholen, was der Herr von Büffon in der **allgemeinen Geschichte der Natur** Th. II. S. 107 f. der Berliner Ausgabe sagt. Unter den **asiatischen Gebürgen** sind der **Taurus**, **Imaus**, **Kau-**

kasus und die japonischen eigentlich die höchsten Berge. Sie ragen alle weit über die Höhe der europäischen hervor. Der große Atlas und die Mondgebürge in Africa kommen den asiatischen wenigstens an Höhe völlig gleich; unter allen aber sind die Gebürge des südlichen Amerika, besonders in Peru die höchsten; denn sie ragen beynahe dreytausend Klaftern über die Wasserebene des Meeres empor. Einer der höchsten Spitzberge des Erdbodens ist wohl unstreitig der auf der Eiseninsel (*Isle de Fer*) befindliche Piko auf Teneriffa, der sich über die Meeresfläche beynahe anderthalb Meilen hoch erhebt. Unter die vorzüglich hohen Spitzberge sind noch der Piko St. George in einer der Azorischen Inseln, der Piko Adam in der Insel Ceylon zu rechnen. Alle diese Spitzberge sind lauter über einander gethürmte Felsen, die aus ihren Gipfeln Feuer, Asche, Bergharz, Mineralien und Steine ausspeyen. Die höchsten Gebürge des Erdbodens die Kette des Gebürges Cordillera in Amerika liegt gerade unter dem Aequator. Auch in Africa befinden sich die hohen Mondgebürge, die Gebürge in Monomotapa, der grosse und kleine Atlas, wo nicht gerade unter dem Aequator, doch wenigstens nahe dabey. Der Kaukasus in Asien, dessen Kette sich unter mancherley Namen bis an die chinesischen Berge ausdehnet, ist in seiner ganzen Strecke dem Aequator näher, als dem Erdpolen. Zwischen den Strömen Indus und Ganges befindet sich eine breite Halbinsel, die von einem hohen Kettengebürge Namens Gate in die Mitte durchschnitten wird. Das Gebürge selbst erstreckt sich von Norden nach Süden, von dem äussersten Ende des Kaukasus bis an das Vorgebürge Comerin. Malabar gränzt an die eine Seite, Koromandel an die andre. Das lange Kettengebürge Cordillera ist an der Westseite, längst dem stillen Meer ausserordentlich abschüßig und steil, an der Ostseite hingegen verlieret es sich stufenweise immer mehr und mehr in grosse Ebenen.

Pallas in seinen Betrachtungen über die Beschaffenheit der Gebürge S. 15. giebt uns von den Felsengebürgen in den rußischen Reichen die brauchbarsten Nachrichten, die einem Pallas würdig sind. Wir wollen das Wesentlichste auszeichnen. Der Caucasus, der den Raum zwischen den Caspischen und dem schwarzen Meer einnimmt, ist eine der größten Erhöhungen des Granits auf unsrer Erde, die sehr regelmäßig, wie alle grosse Gebürgketten mit ihren Schiefern und Kalkstrichen auch spätern ausgesetzten Lagen begleitet ist. Eine längst berühmte Gebürgkette, die durch die daselbst häufig angelegten Bergwerke berühmt ist, ist der Ural, die natürliche Gränze zwischen Europa und Asien. Granit und Quarz bildet hier nur einen schmalen Rücken, der von Mittag gegen Mitternacht mit mancherley Wendungen fortgehet. Ueber den Quellen der Flüsse Ural und Bielaja ist er am mächtigsten, und das Gebürge durch einige von der Kette abgesonderte hohe Berge verstärkt, in welchen der Granitfels sich mitten aus dem Schieferstrich, besonders auf der westlichen Seite erhebt. Von da setzt er nur schwach fort, und nimmt besonders an Höhe, bis gegen den Ursprung des Turaflusses ab, bis wohin er von den Lagen der Schieferstriche, die ihn begleiten, oft bedeckt und gleichsam unterbrochen wird. Mehr nordlich erweitert er sich von neuen, und erfüllt den Raum zwischen den Quellen der Kama und Petschora einer seits, und den Gewässern, welche gegen Osten fliessen, um sich mit der Tawda zu vereinigen, mit hohen Bergen. Endlich läuft das Gebürge abnehmend, aber immer sehr zerrissen und felsigt, gegen die Küste des Eismeers aus, wo es theils das grosse Vorgebürge an der Westseite des obischen Meerbusens bildet, theils sich gegen Nordost, längst den Küsten des Eismeeres, hinwendet, wo es vermittelst eines durch die Straße Waygat unterbrochenen Zweiges, Nowa Semlja bildet, und endlich durch steile Küsten, Felsen und Inseln mit der grossen Kette der lappländischen Alpen zusammenhängt, welche, nachdem sie ganz Scandinavien in Gestalt eines Hufeisens durchlaufen, die niedrigen Gegenden Finnlands mit Granitfelsen und andern Bergen anfüllen. Mittagswärts gehet das uralische Gebürge von der Gegend, wo seine vornehmste Stärke ist, in beständiger Abnahme bis jenseits des Jaik fort, und zertheilt sich in kleine schieferichte Bergstrecken und Flözgebirge, die sich zwischen Ost und Westen gegen das südliche Rußland, die Gegenden um den See Aral und die westlichen Zweige des grossen altaischen Gebürges ausbreiten. Der höchste Theil der nordlichen asiatischen Alpen ist dasjenige Gebürge, welches man Bogddo oder das höchste nennet von diesen Gebürgen, dessen Spitzen sich weit über den Schnee und alle andere Gebürge des nordlichen Asiens erheben, gehen zwey grosse und zwey mittlere Bergketten, gleichsam wie aus einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte aus. Diejenige, welche unter dem Namen Mußart sich gegen Süden erstreckt, vereiniget sich mit den Eubeilischen Gebürgen; eine kleinere, welche den Namen Alak führt, läuft gegen Abend, breitet sich in der Wüsten der Kirgisen und der Bucharny aus, und hängt durch Bergzüge der zweyten Ordnung mit den äussersten Zweigen des uralischen Gebürgs und dem grossen Berg (Ulutau) zusammen, welcher die Mitte der Kirgisischen Steppen einnimmt, und verliert sich endlich gegen die persischen Gebürge. Eine dritte Kette erstreckt sich unter dem Namen Changai gerade gegen Morgen zwischen das Land Ortus oder Barkol und die Mongaley, erfüllt diese mit Felsen und hohen Gebürgen, und endiget sich endlich in die abwärts gekrümmte Kette, welche Corea bildet, und die gegen Japan zu gelegenen Klippen und Inseln. Endlich die dritte und vornehmste Reihe von Bergen ist diejenige, welche man Altai nennt, und als die Gränze Sibiriens von Irtisch bis zum Amurfluß annehmen kann. Von dem hohen Gebürge Bogddo gehet sie sogleich über die Quellen des Irtisch, und erstreckt sich, durch einen mit sehr jähen und abgebrochenen Schneekoppen angefüllten Winkel, zwischen dem Irtisch und dem Ob, wo das Schiefergebürge, welches sie umgiebt, und aus welcher dort an einigen Stellen der Granit wieder hervorsteigt, den wichtigsten Bergbau des rußischen Reichs enthält. Von hier zieht sich das grosse Gebürge zum See Telezkoy, oder Altayn-Noor. Hernach scheint es sich zurückzuziehen, um die großen Flüsse, die den Jenisey ausmachen, zu umschliessen, da es denn unter dem Namen des Sajanischen Gebürges sehr hoch und mächtig gegen den Baikal fortstreicht. Diese erste Reihe von Granitgebürgen ist ausnehmend hoch, so, daß die Gipfel einiger derselben die Schneelinien erreichen.

Ich könnte noch eine Menge Nachrichten von Felsen und Felsengebürgen mittheilen, wenn ich die Quellen nützen wollte, die ich den Händen habe, und mehr liefern wollte, als einen blosen Entwurf über eine Sache, von dem man leichter einen ganzen Tractat, als eine kleine Abhandlung schreiben könnte. Ich will nur noch eine kurze Nachricht von dem ertheilen, was ver-

schiedene Schriftsteller über den **Nutzen der Felsen** gesagt haben. Burnet hat zuverläßig unrecht, wenn er von den Felsen sagt: sie wären das größte Muster der Unordnung und eines wüsten Wesens, sie hätten weder Gestalt noch Schöne noch Ordnung oder Geschicke, so wenig als die Wolken in der Luft, da wäre keine, auch nicht die geringste Proportion der Theile, woraus sie bestünden, daß man schliessen oder sagen könnte, sie wären aus dieser oder jener Absicht also gemacht, da sey nicht die allergeringste Weisheit oder Kunst zu spüren. Sollten also die Felsen keinen Zweck und keinen Nutzen haben? Sie gehören ja zum Theil unter die Baumaterialien, woraus wir unsre Häuser bauen; sie sind vielfältig die Werkstätte der Natur, wo sie Minern und Metalle zeugt; sie halten die unterirdischen Feuer gleichsam im Zaum, daß sie nicht allenthalben ausbrechen und die ganze Oberfläche der Erd verwüsten; sie schützen den Erdboden durch ihre Festigkeit gegen Erdbeben: sie bevestigen das Meer an seinen Ufern, und ausserdem würde es die traurigsten Verwüstungen anstellen; sie halten die Dünste der Erde auf, und sammlen sie gleichsam, und werden dadurch behülflich, den Regen zu erzeugen, dessen Nutzen so entschieden ist. Derham behauptet dies wenigstens von denjenigen Bergen und spitzigen Gebürgen, die von Morgen gegen Abend laufen, und sich durch ganz grosse und viele Länder erstrecken; sie schützen uns gegen die rauhen Ost- und Nordwinde, und machen, daß die Sonnenstrahlen auf uns zurückprallen, wodurch im Sommer die Wärme befördert, und im Winter die Kälte gemäßiget wird; die Seestürme verlieren durch sie einen groſsen Theil ihrer verheerenden Macht, da sich Wind und Wellen an sie stoßen; so wie die Felsen in der See den Anker haltend machen, wodurch jährlich viel tausend Menschen gerettet werden.

Wenn gleich die mehresten Felsen für Liebhaber der Versteinerungen gerade nicht ergiebig sind, so hat doch Rumph angemerkt, daß auf den **amboinischen** und **moluckischen** Inseln, besonders auf dem **hitonischen** Gebürge, die von ihm sogenannte **Vater Noah Muschel** (*Chama gigas* L.) eben nicht selten gefunden werde, und daß sie sogar hin und wieder einen Theil der dasigen Felsen ausmache. (10)

Corallenfelsen sind aus der Tiefe der See über einander aufgebaute Corallen, bis sie über die Oberfläche des Wassers ragen und vielen Inseln zur Grundlage dienen. Forster sagt im 2. Bande seiner **Reisen**: „die Coralle ist bekanntermassen das Gebäude eines kleinen Wurms, der sein Haus in eben dem fortschreitenden Maaße, als er selbst wächset, vergrössert. Kaum bemerkt man an diesem kleinen Thiergen Empfindung genug, um es in dieser Absicht von den Pflanzen unterscheiden zu können. Gleichwohl bauet es aus der unergründlichsten Tiefe der See ein Felsenwerk bis an die Oberfläche des Meeres in die Höhe, um unzähligen Menschen einen vesten Boden zum Wohnplatz zu verschaffen. Die Zahl der auf solche Art entstandenen flachen Inseln ist sehr beträchtlich, und wir kennen sie gleichwohl bey weitem noch nicht alle.“ (6)

Felsen, (Gartenbaukunst) Felsen, die roh und unbekleidet sind, haben an sich etwas Unangenehmes, indem sie den natürlichen Character der Wildheit und der Wüste an sich tragen, und sind wenig interessant. In der Landschaft können sie indessen durch ihre Höhe, Ausdehnung und Rauhigkeit besondere Sonnen bilden, die, wenn man auch nicht auf ihren Contrast mit den angrenzenden und benachbarten **Theilen sehen will**, vorzuglich fähig sind, Erstaunen, Ehrfurcht, Schrecken und Schauder einzuflößen.

Wenn die Natur Felsen in einen ausgebreiteten Gartenplatz gelegt hat, so muß man sie für das Ganze zu nutzen suchen, so viel nur geschehen kann. Allein künstlich angelegte Felsen sind größtentheils eine schwache Nachahmung ohne Interesse, verrathen fast immer die Hand und die Mühe des Menschen, und ausserdem vertragen sie sich als solche, selten mit den übrigen Theilen, womit sie in Verbindung gebracht werden sollen.

In ausgedehnten Revieren sind Felsen oft Hauptgegenstände, indem sie den Eindruck von Stärke und Würde ausbreiten, und der Landschaft einen heroischen Character mittheilen. Am meisten aber, zumal in kleinen Bezirken der Parks, können sie selten für etwas mehr als Nebendinge angesehen werden. Doch sind sie immer noch nützliche Nebendinge. Sie dienen zur Unterbrechung, zur Schattirung; sie sind zu einsiedlerischen Oeden, melancholischen Lagen wichtig; sie sind die natürliche Heimath sowohl der Grotten als der Bäche und Wasserfälle, denen sie zu einer nöthigen Unterlage dienen. Eben diese Wasserfälle tragen dazu bey, diese Felsen zu beleben, und ihnen etwas von den Oeden und Wüsten, das ihnen eigen ist, zu benehmen. Nicht weniger wird durch grünes Gesträuch ihre natürliche Wildniß gemindert. Am meisten scheint dies durch eine Hütte oder eine andere Spur von menschlicher Bewohnung bewirkt zu werden. Die rauheste Einöde heitert sich vor unsern Augen auf, so bald sich irgend eine Entdeckung von der Gegenwart menschlicher Wesen angiebt; wenigstens wird der Eindruck der Einsamkeit, durch den sich der Eindruck der Wildniß vermehrt, schon sehr gemildert.

In romantischen Gegenden sind Felsen von einer vorzüglichen Wirkung, und diese hängt von ihrer Lage und ihren Gestalten ab. Je abwechselnder, kühner, verwickelter, seltsamer und abentheuerlicher ihre Gestalten und ihre Zusammensetzungen sind, je auffallender sie gegen die benachbarten Theile abstechen, desto treffender sind sie zu jener Wirkung. Selbst Formen, die sonst bey einer Anhöhe, bey einen Hügel beleidigen, die gegen allen Begriff von Schönheit anspringen, sind für die Bewirkung des Romantischen von der glücklichsten Kraft. Das Gespitzte, Abspringende, Höckerichte, Verzogene, Verkettete in der Bildung der Felsen; alles, was von der Regelmäßigkeit der Linien, von der gewöhnlichen Beschaffenheit der Formen abweicht; alles, was die Einbildungskraft aus ihrer alltäglichen Sphähre heraus in eine Reihe neuer Bilder versetzt, sie in die Feenwelt, in die Zeiten der seltsamsten Bezauberung hinüber schweifen läßt — das ist hier an seinem Platze. (18)

Felsenalaun, Bergalaun, Eisalaun, Steinalaun. ist eine durchscheinende veste Art des gediegenen Alauns, die weder faserícht im Bruche, noch regelmäßig gebildet ist; man soll sie auf der Insel Milo im Archipel finden: das meiste, was unter diesem Namen gezeigt wird, ist Product der Kunst, und vornemlich römischer Alaun, der, wie bekannt, aus ganzen Felsen, welche durchaus Alaunerz sind, gewonnen wird; wahrscheinlich hat auch der Namen Alume di Roua, von einer Stadt dieses Namens in Syrien oder vielmehr in Mesopotamien, woher ehemals vieler Alaun gebracht wurde, zu dieser Benennung Anlaß gegeben. (12)

Felsenarbeit. (Straßenbau) Alle steinigte Anhöhen, Hügel und Berge entstehen nach und nach durch das Wasser, welches die erweichte Erdtheilgen mit sich

fortschleppet, Löcher, Abhänge, Tiefen und Thäler verursachet, und dadurch das Unterwühlte zum stecken, einrutschen, nachfallen und einstürzen zwinget. Die härteste Erdbestandtheile kann das Wasser am spätesten erweichen, und es schleichet nur mit seiner unruhigen Schwere allen nicht fest an einander hängenden Erdtheilchen nach. Daraus entstehen mit Hülfe des abwechselnden Frosts, Hitze und Luft, wodurch die Erde aufgelöset wird, die kahlen Berge, tiefen Gründe, und die Absonderung der verschiedenen Erdarten auf und in unserm Erdball. Daher kommt es, daß alle Anhöhen wenigstens felsenartige Erde in sich halten, und selten ein Berg angetroffen wird, welcher durchaus einerley Gestalt und Beschaffenheit hat. Einige sind spitz, steil, abhängend, unfruchtbar, unübersteiglich, sehr fest und mit grosser Mühe von einander zu schaffen; andere hingegen nicht so abhängend, sondern rund, fruchtbar, und wenigstens auf ein oder die andere Seite so ausgedehnet, daß man sie zur Noth oder auch sehr gemächlich besteigen kann. Viele halten nur felsenartige und leicht zu bearbeitende Erdarten in sich. Manche bestehen aus einem an einander hangenden harten Felsen, in vielen liegen die Steine nur stück- oder splitterweis, vielmals aber auch schichtweis übereinander. In etlichen haben die Steine eine senkrechte oder Horizontallage, und in den mehresten trift man die Steine schiefliegend an. Die wenigste bestehen aus einen anhaltenden Felsen oder aus einerley Gattung von Steinen, sondern fast immer trift man verschiedene Arten von Steinen und Erdarten darinn an, und eben dieser Umstand machet die Berge zu einer gefährlichen Klippe, woran ein Wegmacher öfters mit seiner ganzen Kunst und Wissenschaft scheitert. Dieser Ausdruck ist kein leerer Schall, sondern eine wahre Bergbeschreibung, wornach bey Anlegung einer Chaussee über oder längst den Bergen nicht auf einerley Art gearbeitet werden darf, sondern die größte Vorsicht dabey zu nehmen ist, obgleich eine unumstößliche Wahrheit bleibet, daß keine Gegend zu Anlage einer dauerhaften Chaussee tauglicher ist, als die, welche ausgedehnte unterbrochene Berge und Anhöhen in sich hält.

Aus den Bergen saugert das Wasser gegen die Tiefe zu ab, und die darinn ausgebrochene Quellen sind sichtbar. Zwischen den Felsenklippen findet sich lockeres Erdreich von allerhand Arten und auch ohne Kunst angelegte blos durch die Natur hervorgebrachte Wasserbehälter, woraus, wenn sie von dem Schnee und Regenwasser zu stark angefüllet sind die Merz- und Winterquellen herrühren, und auf die Berge fället ein starker Schnee und Regen, welche, wenn sie losbrechen, alles mit Gewalt losreissen, und unter dem bekannten Namen der wilden Bergwasser eine entsetzliche Verwüstung anrichten.

Rittelt man nun einen Berg und leget an denselben Gräben an unrechten Orten an, so hilft man die Gewalt des wilden Gewässers befördern, und weiset ihm den Weg zur Zerstörung desjenigen an, welches man gerne ganz behalten möchte, und entziehet man dem Berg etwas, worauf dessen Last ruhet, so kann er nicht in seiner Lage und Ruhe bleiben, sondern wird gezwungen nachzufallen. Lässet man aber dem Berg sein Fortsaugern des inwendigen Wassers, seine Quellwassergänge, seine Abflüsse für das wilde Bergwasser und seinen Fuß ohnangetastet; so hat man keine neue unvermuthete widrige Zufälle zu gewärtigen, und ist sicher, daß der darüber und längst daran herzuführende Weg Stand halten werde.

Von den Bergen, welche gar zu steil in die Höhe ziehen und in der Gestalt einer Mauer oder eines Kegels auf der Seite, wo man den Weg gern anbringen möchte, stehen, wird gar nichts gesaget, weil daselbst ein Wegmacher von selbsten wegbleibet, oder solche abtragen und auf die Seite werfen lässet. Alle übrigen Berge, welche einen Abhang haben und so beschaffen sind, daß man durch das gewöhnliche Abtragen, Durchschroten und Ausfüllen eine Chaussee darüber ziehen kann, sollten nach richtigen Weggesetzen nicht mehr gradezu mit der Chaussee, sondern mittelst eines schlangenförmigen Zugs bestiegen werden. Denn wenn man auch die ungeheure Abtragungs- und Ausfüllungskosten nicht achten wollte; so fallen die Wege doch nach vollendeter Arbeit gemeiniglich, und fast allezeit viel zu steil für das schwere Fuhrwesen aus. Dasselbe sicher fortzubringen, muß man sich der höchstgefährlichen Hemm- und Sperrstangen bedienen, und Ruheplätze für das Fuhrvieh anbringen.

Bey Glatteis ist die Gefahr gar zu groß, die Bergwasser wühlen in die Gräben und den Damm gar zu stark ein; dieser, und selbst die mit großen Kosten angelegte Wiederhaltsmauren und Pfahlwerk werden weggerissen, und das Vieh wird durch die auf- und abzuziehende Lasten zu hart abgemattet, so bald als der Berg höher als 6 Zoll steiget, zu geschweigen, daß das auf die Chaussee fallende Regenwasser nicht zur Seite in die Gräben ablaufen kann, sondern in den geringsten Wagengleisen fortschießet und die Nothwendigkeit eine beständige Unterhaltung verursachet; hingegen hat man alle diese Beschwerlichkeiten und Zufälle bey einem Zickzack nicht zu befürchten.

Bey der Bearbeitung des Damms und Aushebung der Gräben trift man entweder einen senkrechtstehenden oder schiefliegenden Felsen ganz an einander hängend oder nur stückweis an. Die senkrechte und an einander hangende kann man ohne Gefahr abhauen und abschroten lassen, weil nicht zu befürchten ist, daß sie nachfallen, zusammenrutschen und einstürzen. Gleiche Bewandniß hat es auch mit den splitter- oder schichtweis über einander liegenden Felsenstücken, welche entweder senkrecht stehen, oder eine schiefliegende Lage gegen die Tiefe inwendig im Berg zu haben. Hänget hingegen die schiefliegende Lage unterwärts gegen die Chaussee zu ab, so darf den Steinen und dem Berg der Fuß oder der Ruhepunct durchaus nicht weggehauen werden: denn durch Entziehung des Ruhepuncts brechen die Steine los, und wenn diese fort sind, fallen die darüber stehende mit samt der Erde ebenfalls nach, und überschütten den Damm und die Gräben, so lange, bis der Berg wieder seine schiefe Lage von 45 Grad gefunden hat. Um nun diesen schlimmen Zufall zu vermeiden, muß man, wo solcher nach den Vordersätzen zu befürchten ist, von dem Fuß des Bergs wegbleiben, solchen nicht antasten, und die zur Breite des Damms und dessen Gräben erforderliche 30 bis 40 Schuh gegen das Thal zu abstecken. Geschiehet dieses, so hat man das Einstürzen und Nachrutschen des Bergs nicht zu befürchten, und es giebt eine sichere und haltbare Chaussee. (18)

Felsenartiges Bein, Felsenbein, (*Os petrosum*) s. Knochen des menschlichen Körpers.

Felsenbock, wird zuweilen der Steinbock (*Capra Ibex* L.) genennt. s. Steinbock und Ziege. (9)

Felsenboden. (Baukunst) Wer sein Haus auf einen Felsen setzt, wird ohne Sorge leben können, daß es sinke: gleichwohl sind verschiedene Dinge bey diesem

Grunde zum Augenmerk zu nehmen. Wenn man auch in der Tiefe wirklich Felsen findet, selbigen aber nach seiner Mächtigkeit nicht untersucht, so könnte man in fast schlimmere Zufälle als bey allen den sonst schlechten Grundarten, kommen. Der Felsen, wenn er nicht mächtig, und nur etwann eine Scholle ist, kann zum Irrthum verleiten, man habe guten Grund. Kommt die Last darauf und die Scholle wird zerdrückt, so ist das Unglück grösser als irgend bey einem andern Grunde. Der Felsen ist also eben sowohl als andere Grundarten zu untersuchen. Die Mächtigkeit oder Dicke erfährt man ebenfalls durch den Erdbohrer; dieser Versuch ist freylich ein beschwerliches Stück Arbeit, gegen dem möglichen Zufall aber immer noch wohlfeilen Preises.

Eine andere Vorsicht ist bey dem Felsengrunde, daß das Lager des Grundes fein horizontal geebnet werde. Ist der Felsen steigend oder fallend, so müssen stufenartige Absätze gearbeitet werden. Endlich hat man diese Vorsicht noch in Acht zu nehmen, daß nicht gar zu knapp an die Felsenränder gebaut werde; nicht aller Felsen ist von einer fortwährenden Härte und Dauer. Mancher wittert stark ab, das Gluten wird von der Witterung verflüchtiget, und er wird endlich unkräftig zum tragen. Manche Rittersitze, die zum Theil wegen ehemaliger Sicherheit oder wegen angenehmer Aussicht auf Felsen liegen, und gar zu knapp an die Rander gebaut sind, empfinden die verdrüßlichsten Reparaturen in diesen Fällen. Pfeiler von unten an den Felsen hinauf zu führen, wo das Rüsten und Beyschaffen der Materialien mühsam und gefährlich ist, kann in den erstern Anlagen auf die folgende Zeit vermieden werden. Ein Raum von 5 bis 8 Ehlen soll wenigstens bleiben, um allen Unbequemlichkeiten auszuweichen. (18)

Felsenduppletten, (Conchyl.) s. Felsaustern.

Felsenfisch, (Naturgesch.) (*Teuthis* L.) Mit diesem Namen belegt Herr von Linne ein Fischgeschlecht welches folgende Kennzeichen hat. Der Kopf ist vorne etwas abgestumpft. Die Kiemenhaut hat fünf Strahlen. Die Zähne stehen in einfacher Reihe dichte beysammen und sind gleich groß. Es sind mir zwo Gattungen davon bekannt.

Javanischer Felsenfisch, (*Theutis Savus* L. Müller, Linne IV. S. 306. tab. II. fig. 4.) Der Körper ist mit länglichen blauen Flecken bezeichnet, der Schwanz halbmondförmig ohne Stacheln. Die Rückenflosse hat 21 die Brustflosse 15, die Bauchflosse 5 die Afterflosse 16 Finnen.

Leberfisch, (*Theutis Hepatus* L. **dorniger Klippfisch**.) Der Körper ist leberfarbig. An beyden Seiten des Schwanzes sitzt ein beweglicher spitzer starker zurückliegender Stachel, welchen der Fisch in die Höhe richten und wieder in eine Furche niederlegen kann. Der Kopf ist sehr abhängig. Auf dem leberfarbenen Grund erscheinen längliche blaßblaue Flecken. Die Flossen sind hochblau. Die Rückenflosse hat 14 zum theil stachliche Finnen, die Brustflosse deren 16, die Rückenflosse 5, die Afterflosse 26. Die Gewässer von Amboina und Carolina sind sein Aufenthalt. Man kann diese Gattung zur Speise benutzen. Ob übrigens dieselbe, der oben beschriebene **Boltbastart** (*Rhombotides obscure cæruleus* Klein. *Turdus rhomboidalis* Catesb. tab. X.) sey, ist zwar wahrscheinlich, aber wegen den etwas widersprechenden Kennzeichen nicht gewiß zu bestimmen. (9)

Felsengebürge, (Mineral.) s. Felsen.

Felsenkeller, (Baukunst) s. Keller.

Felsenkletterer, (*Cicindela rupestris* L.) s. Felsensandläufer.

Felsenkrabbe, (*Cancer horridus* L. Fabr.) So heißet ein Rauhschildkrebs aus dem asiatischen Meer. Sein Brustschild hat die Grösse einer Faust, ungleiche Vertiefungen und aller Orten Warzen mit ungleichen gespitzten Höckern. Die Schnautze oder der Rüssel ist an der Stirne tief abgestumpft, unten eingebogen stumpf. Der Schwanz ist eingebogen, ohne Blätter, oval, voller Gruben und gleichsam wurmstichig. Die Aerme sind von eben solchen Dornen wie auf dem Brustschild stehen, rauh; die Hände aber oval, etwas eckicht, erhaben, warzig, an der Wurzel mit 2 rückwärts stehenden Zähnen. Der Finger stehet fast gerade. Die Füße sind aller Orten mit stumpfen Dornen umsetzt; die Finger an denselben sind einfach, milchhaarig. Linne giebt noch eine Varietät an, von welcher er folgende Beschreibung ertheilt. Der Brustschild ist herzförmig, dreyeckig, sehr ungleich und voller Gruben, mit vertieften Punkten und erhabenen an der Spitze knotichten Punkten. Der Rüssel fehlt fast. Die Stirne hat eine zurückgestumpfte Hohlung, unten ist sie stumpf. Der Schwanz ist grubicht, oval, hat 7 liniengleiche Glieder, das sechste ist doppelt breiter als die andern. Die Hände an den Aermen sind erhaben ohne Ecken, sehr ungleich, an der innern oder obern Seite gekämmt, mit einem abstehenden Finger. Endlich zehlt man 8 Füße ohne Warzen. Die Finger daran sind haarig. (24)

Felsenkräutchen, ist ein Beyname der Orseillen Flechte (*Lichen Rocella* L.) (9)

Felsenkriecher, s. **Lippfisch**, (*Labrus rupestris* L.)

Felsenlabkraut, s. **Labkraut**, (*Galium saxatile* L.)

Felsenmehl, (Baukunst) nennt man das von den zerstoßenen Steinen erhaltene Mehl, dessen man sich bey dem Bauen, zu dem Wassermörtel bedient. Dieses Hülfsmittel unserer lieben Vorfahrer, womit sie Mauern wie Felsen machten, und die Steinfugen an der Quaderarbeit dem Gestein so ähnlich ausgestrichen, daß man nach Jahrhunderten kaum mehr Fugen siehet, kommt zu unsern Zeiten ganz außer Gebrauch, weil man sich um etwas gut zu machen, selten mehr Mühe geben will. (18)

Felsenmuscheln, (Conchyl.) (*Conchæ rupium.*) Eigentlich führt diesen Namen die sogenannte *Chama gryphoides* L. weil doch aber die *Chama Lazarus* L. eben sowohl wie jene an den Felsen bevestiget ist, auch wohl zuweilen die Felsenmuschel heißt, auch beyde Muscheln viel Aehnliches unter sich haben, so wollen wir beyde gegen einander setzen und beschreiben.

I. *Chama Lazarus.*

Die Rotsduplette. Der Blätterkuchen. Die Lazaruschame. fr. *Gateau feuilleté. Huitre de roches. Chama testa imbricata lamellis laceris, nate oblique subspirali* L. Rumph **Amboin. Raritätenk.** t. 47. fig. C tab. 47. fig 3. Argenville Conch. tab. 20. fig. F. H. Seba *Thesaur.* Tom.III. tab. 88. fig. 12. tab. 89 fig. 6. 9. 11. **Knorr Vergn. Th. I. tab.**

II. *Chama gryphoides.*

Die Felsenmuschel, fr. *Huitre feuilletée gryphite. Huitre de la mer rouge. Chama testa orbiculata muricata, valvula altera planiore, altera nate productiore subspirali.* Lister *Hist. Conch.* tab. 212. fig 47. tab. 213. fig. 48. Gualtieri *Ind. Test.* tab 101. fig. C. D. E. F. Knorr **Vergn. Th.** VI. tab. 16. fig 1. Adanson *Hist. du Seneg.* tab.

8. fig. 1. Chemnitz Conchyl. Th. VII. tab. 51. fig. 507. 508. 509.

1) **Die Schale** hat lauter übereinander geschobene Lamellen, oder als Hohlziegel übereinander liegende Blätter, welche sich von der Oberfläche erheben und sich in lange, breite, gestreifte, runzlichte wie zerrissene Zacken ausbreiten.

2) **Die Oberschale** ist kleiner als die Unterschale, auch hat ihre Wirbelspitze eine kleinere und geringere Windung und Krümmung des Schnabels.

3) An der linken oder **Unterschale** siehet man immer das Fleck, wo die Muschel ehedem am Felsen vest saß.

4) Sie hat innerlich die Gestalt eines menschlichen Ohrs.

5) Auf dem breiten **Umrisse** stehen einige zarte Kerben und Streife.

6) Die beyden ovalen **Muskelflecken** sind deutlich zu sehen.

7) Im **Schloß** der Unterschale ist ein dicker stumpfer breiter Callus, der auf der einen Seite geriefelt und gekerbt ist, und eine schiefe Furche neben sich hat, da hinein der dicke stumpfe unterwärts gekerbte und geriefelte wulstige Zahn der Gegenschale hineingeschoben werden kann.

8) Die **Farbe** ist a) weiß am Wirbel purpurroth, b) fahlgelb mit Paille gemischt, c) dunkelgelb u. dgl.

9) Der **Ort** ihrer **Herkunft** ist ganz allein **Ostindien**.

15. *Jataron*. Chemnitz Conch. Th. VII. tab. 51. fig. 510 bis 513. Eine Abänderung heißt die **Muskatenblüthe**, die westindische **Chama Lazarus**: *Macerophylla*, fr. *Fleur de Muscade*. Seba *Thesaur*. Tom. III. tab. 68. fig. 8. Knorr Vergnüg. Th. I. tab. 21. fig. 2. Th. V. tab. 14. fig. 1. Chemnitz Conchyl. tab. 52. fig. 514. 515.

1) Die Schale ist rund, rauh, schuppicht und schwer, bestehet oft aus Schichten und Lagen, auch hat sie hohle stachlichte Schuppen, zuweilen rauhe längliche Streifen und kleine Furchen. Die **Muskatenblüthe** als Abänderung ist blättrig, rauh und schuppicht.

2) Die **Oberschale** ist kleiner als die Unterschale, oft ganz flach und gleichet einem Deckel, oft ist sie aber auch gewölbt, und die Wirbelspitze macht eine starke Krümmung.

3) Die **Unterschale** ist viel tiefer und grösser, auch hat ihr Wirbel bey seinen Schnäbeln und Spitzen eine grössere Krümmung, auch siehet man immer das Fleck, wo sie an den Felsen ansaß. Sie ist oft am Rande mit andersfarbigen Linien eingefaßt. Bey den **Muskatenblüthen** ist die Unterschale nur etwas grösser, und beym Wirbel gekrümmter als die Oberschale. Die Blätter, welche wie Schuppen übereinander liegen, sind sich an Grösse ungleich, auch legen sich einige an die Schale an, da sich andere mehr erheben.

4) Die **innere Seite** gleichet völlig einem menschlichen Ohr.

5) Der **breite Umriß** ist glatt.

6) Die beyden **grösten Flecken** sind deutlich wahrzunehmen.

7) a Das **Schloß** ist bey Chama Lazarus.

7) b Die **Wirbelspitze** neiget sich bey einigen zur Rechten bey andern zur Linken, welches Chama Lazarus nicht thut.

8) Die **Farbe** ist a) die Schuppen fleischfarbig, der innere Umriß ist röthlicher, b) grauweiß beym Rande blaßröthlich, c) röthlich. Die **Muskatenblüthen** sind: a) kirschroth und purpurfarbig, b) citrongelb.

9) Der **Ort** ihrer **Herkunft** ist **Tranquebar** in **Ostindien**, **St. Croix** in **Westindien**, auch das **rothe Meer**. Die **Muskatenblüthen** kommen von den **westindischen Meerufern**.

Chama Lazarus wenn sie groß und gut erhalten ist, wird sehr hoch geschätzt, und in holländischen Auctionen zu 16. 20 ja 45 Gulden bezahlt. Chama gryphoides ist etwas wohlfeiler, nur ist sie oft so unansehnlich, zerfressen und dergleichen, daß man sie kaum in den Kabinetten hinlegen mag, wenn es gleich Dubletten sind, veralteste Beyspiele sind oft über einen Zoll dicke, und ihre innere Höhlung hat kaum die Tiefe eines viertels Zolls. Eben so verhält sich die Sache mit den **Muskatenblüthen**, die dann am schätzbarsten sind, wenn ihre Blätter unverlezt erscheinen, und ihre Farben frisch sind. (10)

Felsennessel, s. Seenessel.

Felsenritze, bedörfen keiner Erklärung, sondern verstehen sich aus dem Namen selbst. Wir führen sie einer wunderbaren Erscheinung halber an, die man bey einigen wahrnimmt. Z. B. unweit Saalfeld fast auf der höchsten Spitze eines Berges befindet sich ein fast senkrecht steiler Fels, der oben eine zwar ziemlich lange und etwas gekrümmte aber nur daumenbreite Spalte hat, aus welcher einige Stunden lang die Luft merklich heraus und darauf wieder etliche Stunden lang hinein fähret. Kühn giebt in seinen Gedanken vom Ursprung der Quellen hievon den Grund folgendergestalt an. Die Spalte muß, um die Erscheinung darstellen zu können, bis in eine grosse unterirrdische Höhle reichen, in welcher man, wie in der bey Podpetschia, die Valvasor in den *Actis Eruditorum* 1689. beschreibt, Wasser und von der Natur selbst angelegte Heber anzunehmen hat. So lange das durch einen unterirrdischen Canal in die Höhle geleitete Wasser noch nicht über die Spitze des Hebers gestiegen, so lange kann es nicht ablaufen, die Luft aber wird von ihm aus ihrer Stelle getrieben und zum Ritze hinausgejagt. So bald das Wasser den Gipfel des Hebers erreichet hat und anfängt durch denselben stärker ab als durch jenen Canal zuzufliessen, also sich in der Höhle zu senken, dringet die Luft wieder zum Ritze hinein und nimmt den vom Wasser verlassenen Platz ein, bis die Oeffnung des kurzen Armes über Wasser stehet und der Heber zu fliessen aufhört. Nun sammelt sich das Wasser wieder und die Luft wird von neuem zum Ritze hinausgejagt. Sollte der lange Arm sich am Fuße des Berges endigen, so gewährete er daselbst eine Zeitquelle, die wechselsweise flöße und zu fliessen aufhöret. (6)

Felsenrose, ist ein Beyname der Ciste. (s. diesen Art. (9)

Felsensandläufer, (*Cicindela rupestris* L. *Elaphrus rupestris* Fabr.) dieser unter den Steinflechten vorkommende Sandläufer ist so groß als eine grosse Laus, ganz schwarz, der Brustschild kuglicht. Auf jeder Flügeldecke befindet sich vorn ein rostfarbiges Fleckchen, und hinten ein gemeinschaftliches dreylappichtes rostfarbichtes Band. (24)

Felsenschnecken, (Conchyl.) heißen überhaupt die Stachelschnecken. (s. Stachelschnecken.) Insonderheit nennen sie uns die Schriftsteller.

1) Die lange faltige spindelförmige Felsenschnecke; das ist diejenige Schnecke, die wir im IV. Bande S. 98. unter dem Namen der Blitzstrahlen beschrieben haben.

2) Die Felsenschnecke mit Schminkpflästerchen, oder

3) Die runde Felsenschnecke, und das ist diejenige, die wir im VII. Bande S. 367. unter dem Namen der Coquette beschrieben haben.

Die übrigen Felsenschnecken haben ihre bestimmten Gattungsnamen, unter denen sie an ihrem Orte sollen beschrieben werden. (10)

Felsenschwalbe, s. Schwalbe

Felsen sprengen. (Steinbrechen) Was keine Gewalt zwingt, das wird vom Schießpulver gewonnen. In den Bergwerkern hat man zuerst die gute Wirkung des Pulvers bey Sprengung des Gesteins eingesehen, und nunmehro wird beynahe kein Steinbruch angetroffen, bey welchem nicht schon sollte Gebrauch davon gemacht worden seyn. Das Pulver wirkt auf allen Seiten gleich stark, wenn der Widerstand auf allen Seiten gleich groß. Ist aber der Widerstand an einem Ort geringer als an dem andern, so wird auch die Wirkung an eben dem Ort erfolgen. Es muß also das Pulver in die Mitten oder das Centrum der Entfernungen aller Orten, wo widerstanden wird, kommen, wenn die Wirkung den ganzen Stein, in dem das Pulver befindlich, zersprengen soll; bey einer Kugel also in den Mittelpunkt der Grösse, der alsdann auch der Mittelpunkt des Widerstandes ist. An einem Körper kann man sich mehrere kleinere Widerstandslinien denken, nach der Länge, Breite und Dicke, die bey einer Kugel alle in unserm Falle gleich sind.

In einem regulairen Vielecke ist die kleinste Widerstandslinie dem Radio ag *) des in solchem, die grösseste aber dem Radio ab des um solchen beschriebenen Kreises gleich. Daher ist in einem Quadrat die kleinste Widerstandslinie der halben Seitenlänge ac, die grösseste aber der halben Diagonal ab desselben gleich u. s. w.

Die kleinste Widerstandslinie stehet in einer jeden Figur auf der derselben am nächsten liegenden Seite senkrecht. Es fliesset hieraus die Auflösung der Aufgabe, in einer jeden Figur die kleinste Widerstandslinie zu bestimmen. Man suche, indem der Cirkel in dem Ort eingesetzt wird, in welchem die Kraft wirken soll, durch einen Kreis **) bcde die nächste Seitenlinie welche hier fg, falle sodenn von dem Punkte der Kraft a auf die nächste Seitenlinie fg einem Perpendikel ab, so wird dieser die kleinste Widerstandslinie seyn.

Ich habe bisher von den Widerstandslinien der Fläche geredet, ich erachte es nunmehr auch vor nöthig von den Widerstandslinien der Dicke des Gesteins zu handeln. Die Widerstandslinie der Tiefe wird hier allemal die gröste, die Widerstandslinie der Höhe aber dagegen die kleinste seyn, weil in der Tiefe der darunter liegende Felsen widerstehet. Die Widerstandslinie der Höhe muß mit der kleinsten Widerstandslinie der Fläche verglichen werden. Die kleinste unter beyden ist die kleinste Widerstandslinie des zu brechenden Gesteins. Die kleinste wird bey gleichvesten Steinen die schwächste, die grösseste aber die stärkste Widerstandslinie genannt. Bey einem nicht durchaus gleichvesten Gesteine kommt die schwächste Widerstandslinie nicht mit der kleinsten überein. Die Grösse des Widerstandes wird also dadurch verändert. Je vester die Materie in der Widerstandslinie ist, desto stärker ist sie; nach dem Lager des Gesteins ist also der Widerstand geringer als queer durch dieselben. Das kleinste Product aus der Festigkeit der Materie und der Widerstandlinie wird die schwächste, das gröste aber die stärkste Widerstandslinie geben.

Ferner ist bey ganz frey liegenden Gesteinen die Wirkung grösser als bey dem nicht ganz frey liegenden. Denn ein Stein welcher nur zum theil frey liegt, wird nur so weit abgesprengt werden als er frey ist. Noch ferner durch die grosse Differenz zwischen dem schwächsten und stärksten Widerstand gehet viel Kraft verlohren, und um so mehr je grösser die Differenz zwischen solchen ist. Je näher im Gegentheil die stärkste und schwächste Widerstandslinie in ihrer widerstehenden Kraft zusammen kommen, desto grösser wird die Wirkung seyn.

Das Bohrloch ist eine in den Felsen gemachte Oeffnung, das Pulver mittelst desselben in den Stein zu bringen. Das Bohrloch kann betrachtet werden, in Absicht der vortheilhaftesten Lage in dem Gestein und in Absicht der Tiefe desselben. Die vortheilhafteste Lage wird diejenige seyn, welche bey gleicher Menge Pulver das gröste Stück Stein absprengt, also bey einem frey liegenden Gestein in dessen Mitte, denn alsdenn wird er die stärkste und schwächste Widerstandslinie, die möglichst kleinste Verhältniß haben, mithin auch die Wirkung die möglichst grösseste seyn.

Liegt das Gestein nicht ganz frey, *) so schneide man den Felsen so weit als derselbe frey liegt, durch eine gerade Linie ab, suche die Mitte c in solcher Linie und führe von derselben die schwächste Widerstandslinie auf jeder Seite cd, ziehe auch von d zu d eine Linie, so wird in der Mitte derselben in a die vortheilhafteste Lage des Bohrlochs seyn, und der Felsen, wie bisher gesagt worden, nach den Linien ab und ac abspringen.

Diese Auflösung gründet sich auf Erfahrungen und die vorhergehenden Säze, dahero ich einen weitläuftigen Beweiß erspahre. Wenn die kleinste Widerstandslinie auf der Linie be welche den Felsen abschneidet senkelrecht stehet, so ist das Bohrloch allemal in dem Ort a wo solche zusammen kommen. Will man haben, daß der Stein nach einer gewissen Richtung oder Gegend gesprengt werden soll, so giebt man die schwächste Widerstandslinie nach solcher, welche auf der Felsenfläche gegeben werden kann.

Die Tiefe des Bohrloches ist die erklärte Widerstandslinie der Höhe des Gesteins. Das Pulver, welches in das Bohrloch kommt, nimmt in demselben eine gewisse Tiefe ein, — daß also die Widerstandslinie desselben um so viel kleiner ist als die Tiefe, welche

*) s. Tafel zur Baukunst. Fig. 202.
**) s. Tafel zur Baukunst. Fig. 203.
*) s. Tafel zur Baukunst. Fig. 204.

das Pulver einnimmt, beträgt. Wenn die Tiefe des Bohrloches *) a b, und darinn die Höhe des Pulvers b c, so ist die Widerstandslinie a b. Ober dem Pulver wird das Bohrloch mit anderer Materie vest ausgegossen. So vest dieses auch ist, so kann sie doch nie so vest als der Stein selbst werden, mithin wird diese Widerstandslinie allemal schwächer, als eine andere gleich grosse in diesem Steine seyn, und in dieser Betrachtung wird die Widerstandslinie des Bohrlochs allemal grösser als die schwächste Widerstandslinie in der Fläche des Gesteins seyn müssen. Diese Bemerkung schränket sich auf das veste und nicht lagerhaft brechende Gestein ein, so wie die folgende Erfahrung. Wenn die Widerstandslinie des Bohrlochs 20 Zoll, so darf die kleinste Widerstandslinie der Fläche nicht unter 17 Zoll bey dem vesten Gestein seyn, weil sonst der Schuß ohne Wirkung zum Bohrloch hinaus gehet, und das Gestein nicht hebt, — es ist dieses keine einzelne Erfahrung, sondern das Resultat vieler, und dahero läßt sich darnach die Tiefe des Bohrlochs bey einem vesten und nicht lagerhaft brechenden Gesteine folgendergestalt bestimmen.

1) Man suche nach der obigen Anweisung die Lage des Bohrlochs, erforsche auch

2) durch die Regel Detri aus der schwächsten Widerstandslinie auf der Fläche die Tiefe des Gesteins, so erhält man

3) zur vierten Proportionale die Tiefe des Widerstandes im Bohrloch giebt man um

4) die Tiefe des Pulvers, welche unten aus der Ladung bestimmt werden wird, noch zu, so erhält man die wahre Tiefe des Bohrlochs.

Es sey die schwächste Widerstandslinie der Fläche 30 Zoll, so kann ich nach der Erfahrung schliessen,

$17 : 20 = 30 : 35\frac{5}{17}$.

vor die Tiefe des kleinsten Widerstands.

Sollte das Gestein nicht so tief frey liegen, so muß entweder geschrämmt oder 2 Löcher gebohrt und zugleich angezündet werden.

Wir gehen zu dem lagerhaften Gesteine fort und bemerken, daß ein Bohrloch, das bis auf das Lager gehet, nur geringe Wirkung thue, weil der Schuß in dem Lager verschläget. Man soll daher wenigstens 2 Zoll Gestein stehen lassen.

Diese Theorie vom Felsensprengen erlaubt noch sehr viele weitere Untersuchung und Anwendung, wodurch man erst in den Stand gesetzt werden wird, mit Gewißheit die Arbeit des Felsensprengens zu übernehmen. (18)

Felsenstrauch, (botan.) (*Azalea* L. Mayblumenbusch.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die erste Ordnung der fünften Linneischen Classe. (*Pentandria monogynia.*) Der Kelch ist fünftheilig, spitz, aufrecht, klein, gefärbt und fortdauernd; die Krone glockenförmig, bis zur Hälfte in fünf Abschnitte getheilt, deren Seiten eingebogen sind. Die fünf einfachen Staubbeutel sitzen auf gleichdicken in dem Fruchtboden bevestigten Trägern. Der Stempel bestehet aus einem rundlichen Fruchtknoten und einem fadenförmigen fortdauernden Griffel, von der Länge der Krone, mit einer stumpfen Narbe. Auf die Blüthe folgt eine fünffächtige fünfklappige Capsel, mit sehr vielen rundlichen Saamenkörnern. Es giebt folgende Gattungen:

Indianischer Felsenstrauch, (*Azalea indica* L. *Cistus indicus* Herm. lugd. 152. t. 153. *Thutsusi* Kæmph. amœn. 845. t. 846.) Die Blumen sind sehr groß, lilienförmig, und stehen meist einzeln. Ihre Kelche sind haarig.

Klebriger Felsenstrauch, (*Azalea viscosa* L. Mill. dict. n. 1. *Cistus virginiana* Pluk. alm. 106. t. 161. f. 4. Catesb. car. 1. p. 57. t. 57.) Er stellt einen vier Fuß hohen Strauch vor und wächst in Nordamerica wild. Die Blätter sind lanzettförmig, zugespitzt, am Rande rückwärts gebogen, etwas eingekerbt, glatt, hellgrün und stehen am Gipfel der Zweige auf kurzen röthlichen haarigen Stielen. Die Blumen entspringen aus den Blattwinkeln und sind von aussen schmuzig gelb, inwendig weiß und sehr wohlriechend.

Lappländischer Felsenstrauch, (*Azalea lapponica* L. flor. lapp. 89. t. 6 f. 1.) Die Blätter sind mit vertieften Punkten besetzt.

Liegender Felsenstrauch, (*Azalea procumbens* L. Oed. dan. t. 9. Bocc. mus. 2. p. 64. t. 53. *Chamæcistus serpillifolia floribus carneis* C. Bauh.) Er wächst auf den europäischen Alpen. Die Aeste liegen auf der Erde. Die Blätter sind eyrund, dem Quendel ähnlich, am Rande einwärts gebogen, die Blumen fleischfarbig.

Nacktblümiger Felsenstrauch, (*Azalea nudiflora* L. Mill. dict. n. 2. Du Ham. arb. 1. p. 85. t. 3.) Er wächst in Virginien und andern Nordamericanischen Provinzen. Die Blätter sind eyförmig. Die Krone ist röthlich, röhrförmig, haarig und blühet noch vor den Blättern auf. Die Staubfedern sind doppelt so lang als die Krone. Der ganze Strauch wird bis acht Fuß hoch.

Pontischer Felsenstrauch, (*Azalea pontica* L. *Chamærhododendros pontica maxima* Buxb. cent. 5. p. 36. t. 69. Gelber Rosenlorbeer.) Er wächst in Pontus und Trapezunt und treibt schwache spröde Aeste, welche am Gipfel rauh sind. Die Blätter stehen dichte bey einander und sind lanzetförmig, glänzend, am Rande haarig. Die Blumen stehen am Gipfel der Zweige in Sträusern, haben rauhe Stiele und weißliche Deckblätter, gelbe Kronen und hängen etwas unterwärts. Sie riechen zwar angenehm wie Geisblatt, allein so stark, daß man Kopfweh und Schwindel davon bekommt.

Das Geschlecht der Rausche welches auch zuweilen den Namen Felsenstrauch führet. (s. unter Rausche.) (9)

Felsenwerk oder Pochmehl, heißt beym Hüttenwesen das Pulver der zerstossenen Steine, wovon das Erz schon geschieden ist. (9)

Felskiesel, (Mineral.) Felsachat, Hornstein. *Petrosilex. silex rupestris* L. *Lapis corneus* Cronstedt. *Pierre de roche opaque ou Roche simple sablonneuse*, ist eine gröbere Kieselart, die sich aber nicht wie die eigentlichen Kiesel, die man unter den Namen der Flußkiesel kennet, in Geschieben oder einzeln zerstreut auf Feldern, sondern in den Bergen antrift, die folglich einen Theil unserer Gebürge ausmachen. Nach Gerhard ist er die gröbste Kieselart, die auch die wenigste Durchsichtigkeit besitzt. Sie ist schwer und nur von einem geübten Auge von den Jaspis zu unterscheiden, doch ist sie im Bruche glatt und nicht matt und körnig wie der Jaspis. Wallerius hatte auch wirklich in der Mineralogie den Felskiesel unter den Jaspis gesetzt, allein in dem System (*Syst. Mineral.* Tom. I. p. 279. f.) hat er seine Meynung geändert, und theilet das Geschlecht der Kiesel in zwey Classen, in Silices und Petrosilices ein. Er glaubt, daß der Felskiesel nicht unter die Jaspisarten gehöre: 1) weil er

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst. Fig. 205.

er überhaupt eine größere Aehnlichkeit mit dem Kiesel, als mit dem Jaspis hat: 2) weil seine Theile viel feiner und oft unsichtbar sind: 3) weil der Felskiesel mehrentheils halbdurchsichtig ist; 4) weil er nie ganze Felsen, wie der Jaspis ausmacht. Indessen scheinet er doch mit dem Jaspis einerley Hauptbestandtheile zu haben, und nur in zufälligen Theilen von demselben unterschieden zu seyn. Wenigstens gränzt er also an den Jaspis an. Man findet ihn roth, grün, gelb, weiß, fleischfarben, schwärzlich und braun, und man findet ihn in Gängen, Trümmern, Nieren und Geschieben. Auf dem Schneekappe auf der sogenannten Melzergrube kommt er in einem Gange vor und ist mit Kies angefüllt. Nach Cronstedt soll er, wie der Kiesel Hornstein) zwischen den Kreidenschichten und Kalksteinflötzen brechen. Wallerius nimmt fünf Gattungen an: 1) groben Hornstein; 2) feiner oder dichter Hornstein; 3) schiefriger Hornstein; 4) Rheinländischer Mühlenstein; den andre unter die vulkanischen Produkte zählen. 5) Felsachat, unreifer Achat, halbdurchscheinender Hornstein. s. auch Hornstein. (10)

Felskresse, s. Milzkraut, (*Chrysosplenium* L.)

Felssteine, (Mineral.) *Saxa* L. (*Lapides mixti. Petrae vulgares* Wall. *Pierre roche composée;*) hiessen diejenige Steinarten, aus welchen unsre gewöhnlichen Felsen bestehen. Bey Linnen stehen sie unter den *Petris aggregatis*, weil sie aus mehrern Erdarten zusammengesetzt sind, und eben daher heißen sie auch gemischte Steine, (*Lapides mixti*) und nicht etwa darum als wenn sie aus mehrern Steinarten, wie z. B. die Breccien zusammengesetzt wären. Indessen wird man doch an ihnen eine Art von Zusammensetzung, sogar von Aussen gewahr, indem dieselben aus Spath und Glimmer, Quarz und Glimmer, Sand und Glimmer, Hornstein und Quarz, Glimmer und Quarz, Spath, Quarz und Glimmer und dergleichen zusammengesetzt sind. Die Menge der Theilchen, und die Zusammensetzung dieser verschiedenen Theilchen, machen nicht nur ganz verschiedene Steinarten, wie wir z. B. aus dem Porphyr und aus dem Granit sehen, sondern es entstehen nun aus diesen ganze Felsen. Zufälliger Weise können sich auch Kalkstein, Speckstein, Jaspis, Granaten, Schörl, und dergleichen einmischen, die Haupttheile aber sind immer Quarz, Spath, Glimmer, und Blende. Diese vereinigen sich in ihren Theilen mehrentheils dicht, daher sich auch die mehresten Felsensteine poliren lassen, zuweilen aber scheinen sie auch ein schieferartiges Ansehen zu haben, ob sie gleich kein eigentlicher Schiefer sind, und seyn können. Es kommt dabey vorzüglich auf das Verbindungsmittel an, und auf manche Nebenumstände die eine genauere Verbindung befördern halfen, oder verhinderten. Diese Felssteine machen die Felsen unsrer Berge und Gebürge aus, die zuweilen aus ungeheuren Lasten bestehen. Wallerius behauptet mit Recht, daß die Felssteine, da sie aus verschiedenen Steinarten bestehen, für sich eigentlich kein eignes Geschlecht ausmachen können, wenn man aber auf den eigentlichen Zweck der Mineralogie als Wissenschaft sehe, die sich nicht allein mit den einfachen Körpern abgeben kann, sondern auch die zusammengesetzten betrachten muß: wenn man ferner auf die verschiedene Erzeugung der verschiedenen Steinarten siehet: und wenn man endlich das verschiedene Wesen, daß diese Steinarten in der Vermischung an sich zu nehmen pflegen, betrachtet; so kann man nicht leugnen, daß man die Felssteine als eine besondre Ordnung aufstellen könne, zumal da sie an Grösse alle andre Steinarten übertreffen. Uns dünkt man könne auch dies hinzusetzen, daß die Verbindung der einzelnen Theile mancher Felssteine so fein, und so genau ist, daß sie dadurch gleichsam zu einer eignen Steinart umgeschaffen werden, wie man zum Beweis an dem Porphyr siehet. Eben diese Vermischung einzelner Theile die so gar verschieden ist, bringt bey den Felssteinen manche Erscheinung vor, z. B. daß sie sich nach ihren verschiedenen Mischungsgraden bey chymischen Versuchen verschieden verhalten; daß sie zu Glasschmelzen, da dies einzelne Steinarten, aus denen die Felsen bestehen, nicht allemal thun. Wahrscheinlich sind die Felssteine nicht in der See entstanden, daher man auch in derselben entweder gar keine, oder doch nur wunderselten Versteinerungen antrift. Unterdessen sind die Verbindungen der Theile nicht allemal so fein, wie z. B. beym Porphyr und beym Granit, sie sind zuweilen, daß ich so sagen darf, gröber, sichtlicher, wie man an den verschiedenen Breccien sieht, welche von den mehresten neuern Mineralogen unter die Felssteine gezählet werden, und weil sie oft grosse Felsen ausmachen, dahin gerechnet werden können.

Was sich sonst noch über die Felssteine sagen lies, wollen wir auf das Wort Felsen versparen, und nur noch die Eintheilung des Herrn Wallerius (*Syst. mineral.* T. I. p. 421.) mittheilen, um doch wenigstens einen Begriff davon zu geben, welche Steinarten hieher gehören, obgleich die Schriftsteller in der Bestimmung dieser Arten merklich abweichen.

I. *Saxa mixta. Saxa.* (eigentliche) Felssteine, A) *Saxa dura, granularia, solida. ad chalybem scintillantia, quae non fissilia, & vix in stratis reperiuntur. Granitae.* 1) mit Quarz vermischter Feldspath, *Granites simplex* 2 mit Schörl vermischter Quarz, *Granites balsaticus.* 3) eigentlicher Granit, *Granites;* 4) grauer drusenartiger Felsenstein, *Granites glandulosus.* B) *Saxa dura granularia. fissilia, ad chalybem scintillantia quae in stratis & venis montium recumbunt Saxa fornacum & molaria.* 5) Gestellstein, *Saxum fornacum;* 6 Mühlensteine, *Saxum molare;* 7) mit Granaten vermischter Mühlenstein, *Saxum molare granaticum;* 8) mit Schörl vermischter Mühlenstein, *Saxum molare basalticum.* C) *Saxa dura, solida nec fissilia. nec granularia. Saxa porphyrea.* 9) Porphyr, *Porphyr:* 10) grüner Porphyr, *Ophites.* D) *Saxa molliora fissilia aut stratosa, facie obscura terrea, metallifera. Saxa cornea.* 11) Wetzstein, *Saxum cotarium;* 12) mit Schörl vermischter Schwarzstein, *Saxum trapezium;* 13) weicher Gestellstein, *Saxum corneo micaceum;* 14) eisenschüßiger Felsenstein, Hornblende, *Saxum ferreum;* 15) Tiburtin, Piperin, *Saxum vulcanorum;* 16) mit andern Steinarten vermischter Serpentinstein, *Serpentinus saxosus;* 17) Mandelstein, *Saxum glandulosum.* II. *Saxa aggregata. Saxa petrosa*, zusammengekütteter Felswurststein. 1) Von Kalkstein zusammengekütteter Marmor, Breccien. *Breccia marmorea;* 2) von Sandstein zusammengekütteter Sandfelsstein, *Breccia arenaria;* 3) Kieseläugigter Sandstein, *Breccia arenario silicia;* 4) zusammengekütteter Quarzstein, *Breccia quarzosa;* 5) Puddingstein, Kieselmasse, *Breccia silicea;* 6) zusammengekütteter Jaspis, *Breccia Iaspidea;* 7) zu-

sammengekütteter Schieferstein, *Breccia schistosa*; 8) zusammengekütteter Porphyrstein, *Breccia porphyrea*; 9) zusammengekütteter Felsstein, *Breccia saxosa*.

Noch führe ich die Gattungen an, die der Herr von Linne in der zwölften Ausgabe seines Natursystems unter die *Saxa*, oder Felssteine zählet. 1) *Saxum Porphyrius*, Porphyr; 2) *Saxum Trapezium*, Trapp; 3) *Saxum Lapponicum*, Lappländischer Felsstein; 4) *Saxum Dannemorense*, Felsstein von Dannemora; 5) *Saxum Sahlbergense*, Sahlbergischer Felsstein; 6) *Saxum talcosum*, talkichter Felsstein; 7) *Saxum Helenae*, Sandstein von St. Helena; 8) *Saxum aethereum*, hoher Felsstein; 9) *Saxum undulatum*, gewässerter Felsstein; 10) *Saxum radians*, strahlender Felsstein; 11) *Saxum Fahlunense*, Felsstein von Fahlun; 12) *Saxum novaculare*, schwedischer Wetzstein; 13) *Saxum Stenonis*, Schonischer Felsstein; 14) *Saxum morense*, Felsstein von Mora; 15) *Saxum decussatum*, Felsstein von Kallmora; 16) *Saxum frumentale*, Getraidestein; 17) *Saxum molinum*, schwedischer Mühlenstein; 18) *Saxum Garpenbergense*, Garpenbergischer Felsstein; 19) *Saxum Granites*, Granit; 20) *Saxum fusorium*, Giebostein; 21) *Saxum fatiscens*, zerfallener Felsstein; 22) *Saxum alpinum*, Murkstein; 23) *Saxum granosum*, körniger Felsstein; 24) *Saxum tritorium*, Malungischer Mühlenstein; 25) *Saxum roerosiense*, Felsstein von Röros; 16) *Saxum montanum*, Bergfelsstein; 27) *Saxum marestrandense*, Felsstein von Marestrand; 28) *Saxum punctatum*, getüpfelter Felsstein; 29) *Saxum Bitsbergense*, Bitsbergischer Felsstein; 30) *Saxum metalliferum*, Metallmutter; 31) *Saxum Sibiricum*, Sibirischer Felsstein; 32) *Saxum Angermanicum*, Angermannländischer Felsstein; 33) *Saxum Norbergense*, Norbergischer Felsstein; 34) *Saxum Fornacum*, Gestellstein; 35) *Saxum contiarium*, Schieferichter Felsstein; 36) *Saxum grandaevum*, Grünstein; 37) *Saxum tinnitans*, Glanzstein; 38) *Saxum primigenum*, ältester Felsstein; 39) *Saxum amnigenum*, eisenschüssiger Felsstein; 40) *Saxum Silicinum*, Puddingstein. (10)

Felssteine, Arten derselben. (Mineral.) Unter den Arten der Felssteine, die wir vorher aus Linne angegeben haben, führen wir hier, wie es die Natur eines Lexicons erfordert, nur diejenigen an, denen Hr. Gmelin zugleich den deutschen Namen der Felssteine gegeben hat.

1) **Felsstein, ältester,** (*Saxum primigenium* L.) Man findet ihn bey Nordberg und Elfdal. Was aber Linne darunter verstehet ist weder aus seiner Beschreibung, noch aus der Stelle die er aus Cronstedt anführt zu errathen. Er beschreibt ihn, daß er aus Steinchen, Sandkörnern und Thon zusammengesetzt sey, und dem ältesten Thone so ähnlich sehe, daß man ihn die Steinhärte ausgenommen, kaum davon unterscheiden könne, und vergleicht ihn mit Cronstedts *Breccia indeterminata*, die aus zusammengekütteten Stücken anderer verschiedener Felssteine zusammengesetzt ist. Gmelin Linnäisches Natursystem des Mineralr. Th. I. S. 630.

2) **Felsstein, angermannländischer.** (*Saxum angermannicum* L.) Er ist in ganz Angermannland gemein; man findet ihn aber auch zwischen Appelo und Nås in Dalekarlien. Er besteht aus weissem Quarze und ungefärbten Spathe, welche grob untereinander gemischt sind, und hin und wieder ziemlich groben, schwarzen schuppichen Glimmer eingesprengt haben. Nach dem Regen nimmt er sich durch seine schwarze Farbe mit sehr breiten, weissen Flecken besonders aus. Gmelin S. 627.

3) **Bergfelsstein,** (*Saxum montanum* L.) Man findet ihn auf den höchsten Bergen in Medelpadien und Schonen, auf dem Norbykuyl und Rammeleklint, wo er fast den ganzen Berg ausmacht. Er besteht aus weißlichtem Quarz, in welchen hin und wieder Goldglimmer eingesprengt ist; zuweilen zeigt sich auch Spath darinne. Gmelin S. 623. f.

4) **Felsstein, Bitsbergischer,** (*Saxum Bitsbergense* L.) Man findet ihn in der Eisengrube zu Bitsberg und Sahlberg in Schweden. Er ist schwärzlicht, und besteht aus sehr kleinen, schwarzen und glänzenden Glimmertheilchen, welche der Länge nach in Reihen beysammen liegen. Daher sehen die Stücke, in welche er zerspringt, etwas gestreift aus. Gmelin S. 624. f.

5) **Felsstein, bläulichter,** (*Saxum caerulescens* L.) Man findet ihn in Smoland bey Rosberga Brantkullen. Er hat viel Talk und Glimmer in seiner Mischung, verwittert leicht an der freyen Luft, und läßt sich leicht daran erkennen, daß er, so lange er feucht ist, eine grünblaue Farbe hat. Gmelin S. 621.

6) **Felsstein von Dannemora.** (*Saxum Dannemorense* L.) Es ist die Gangart in der Eisengrube zu Dannemora; man findet ihn aber auch in Branshammer bey Upsal, bey Ehrenfriedrichsdorf in Sachsen und bey Joachimsthal; an der Zwittermühle bey Platte in Böhmen umgiebt er die Gebürge und wird statt des Eisens zu Pochwerken gebraucht. Er ist sehr feinkörnig, grau, schwärzlicht oder schwarz und von verschiedener Härte; zerschlägt man ihn, so springt er, wie ein Kiesel in muschelförmige Stücke, die an ihren Kanten hornartig und etwas durchscheinend sind; zuweilen läßt er sich in Scheiben spalten, wie der böhmische von Joachimsthal; zuweilen ist er sehr eisenschüßig und mit Schörlfasern vermischt. Gmelin S. 608. f.

7) **Felsstein von Fahlun,** (*Saxum Fahlunense* L.) Man findet ihn in der größten Tiefe der Kupfergrube zu Fahlun. Es ist ein Sandstein von fuchsrother Farbe mit weissen quarzartigen Punkten. Gmelin S. 612.

8) **Felsstein, Garpenbergischer,** s. Garpenbergischer Felsstein.

9) **Felsstein, gedüpfelter.** s. Gedüpfelter Felsstein.

10) **Felsstein, gewässerter.** s. Gewässerter Felsstein.

11) **Felsstein, hoher.** s. hoher Felsstein.

12) **Felsstein von Kallmora.** (*Saxum decussatum* L.) Er ist sehr hart und spielt aus der weißlichen in die röthliche Farbe. Er besteht aus Quarz, und seine Stücke sind mit schwarzen nach den Seiten zu gebrochenen Linien bemalt, die sich unter einander kreuzen. Sie bestehen aus glimmerartigen einen Zoll grossen schwarzen Schuppen, welche in einiger Entfernung von einander auf der Oberfläche liegen. Man findet ihn bey Kallmora in Schweden. Gmelin S. 613.

13) **Felsstein, körniger.** s. Körniger Felsstein.

14) **Felsstein, Lappländischer.** s. Lappländischer Felsstein.

15) Felsstein von Marestrand. (*Saxum marestrandense* L.) Man findet ihn zu Oestra Silfberget, und auf den Bergen, welche da herum liegen, sehr häufig, vornemlich aber auf dem Eylande Marestrand, wo er das ganze Gebürge und die Strassen ausmacht. Er glänzt an der Sonne, wie Silber, läßt sich in Schichten spalten, und besteht aus Quarz, in welchem weisser sehr glänzender Glimmer äusserst fein eingesprengt ist. Er scheinet also unter den Gestellstein zu gehören. Gmelin S. 624.

16) Felsstein von Mora. (*Saxum morense* L.) Er ist auf dem Mora in Dalekarlien sehr gemein. Er ist röthlich, und besteht aus Spath mit mattgefärbten Quarzkörnern. Gmelin S. 613.

17) Felsstein, nericischer, s. Nericischer Felsstein.

18) Felsstein, Norbergischer. s. Norbergischer Felsstein.

19) Felsstein von Röros. (*Saxum rærosiense* L.) Man findet ihn in den Alpengegenden von Norwegen, und vornemlich als die Gangart in der Kupfergrube zu Röros in Schweden. Er bestehet aus vielen gleichlaufenden, oft wie eine Welle gekrümmten, dicht an einander liegenden Schichten, von welchen die schwarzen aus glimmrichten Schuppen bestehen, die weissen aber quarzartig und hart sind. Er scheinet unter den Garpenbergischen Felsstein zu gehören. Gmelin S. 623.

20) Felsstein, sahlbergischer. s. Sahlbergischer Felsstein.

21) Felsstein, schieferichter. s. Schieferichter Felsstein.

22) Felsstein, schonischer. s. Schönischer Felsstein.

23) Felsstein, sibirischer. s. Sibirischer Felsstein.

24) Felsstein, strahlender. s. Strahlender Felsstein.

25) Felsstein, talkichter. s. Talkichter Felsstein.

26) Felsstein, zerfallener. s. Zerfallener Felsstein.

Uebrigens, darf man nicht glauben, daß wenn wir diese, und die übrigen von Linne angegebene Felssteinarten kennen, daß wir sie alle kennen. Die Mischungsart ist gar zu verschieden, und manche zum Beweis den Gneiß, hätte Linne nicht ausschliessen sollen. (10)

Fel tauri. s. Ochsengalle.

Fel terrä, wird zuweilen die Tausendguldenkraut-Gentian, (*Gentiana Centarium minus*) und das Gnadenkraut, (*Gratiola off.*) genennt. (9)

Fel vitri. s. Glasgalle.

Felucke, ist ein leichtes Schiff ohne Verdeck, das Seegel und 6 bis 7 Ruder mit einem Manne an jeder Seite desgleichen hinten und vorne gleiche Steven hat, daß man das Steuer an beiden Enden anhängen kann. Sie führt 10 bis 12 Personen, ist sehr geschwind, wird sonderlich in mittelländischen und adriatischen Meere gebraucht, und hält sich immer an den Ufern. (6)

Feluco, (Astronom.) s. Pfeil.

Feme, ist in alten Urkunden oft so viel als Acht, (s. diese Artickel) wie auch Fäm, wo noch andere Bedeutungen des Worts vorkommen. (15)

Femel, oder Femmel. s. Fimel.

Feminalia, Femoralia. Die Römer trugen keine Beinkleider, sondern, wenn sie etwas weichlich waren, und die Kälte nicht vertragen konnten, so umwunden sie die Unterbeine mit Binden, welche die Stelle der Strümpfe vertraten und Tibialia hießen; die obern Theile der Beine umbunden sie ebenfalls mit solchen Binden, die denn in dieser Rücksicht Feminalia, oder Femoralia genennt wurden. In spätern Zeiten ahmten sie in diesem Theile der Kleidung die Gallier nach, welche Braccas oder eigentliche Hosen trugen. s. Braccä.

Bey den Griechen sollen die ἀναξυρίδες die Stelle der Beinkleider vertreten haben. Diese ἀναξυρίδες waren ein Kleidungsstück, das man von unten herauf anzog, und also insofern unsern Hosen ähnlich ist. Sie nennten deswegen auch der Gallier Braccas ἀναξυρίδας, wiewohl diese Braccä doch die Beine und den Steiß zugleich bedeckten und also den Ungarischen Hosen gleich gekommen sind. (21)

Femur, (Baukunst) wird von Vitruv der Raum zwischen zwey Schlitzen des Triglyphs genennt. Z. B. in den Triglyph abcd *) wird der Raum m also genennt, und stellt solcher die glatte Fläche desselben vor. Die Franzosen nennen ihn *Cuisse* oder auch *Costé de Triglif.* (18)

Fench, Fennich, s. Schwaden.

Fenchel. (*Anethum Fœniculum* L.) Diese Pflanze ist oben im Artickel Dill botanisch beschrieben worden. Aus ihren balsamisch gewürzhaften Bestandtheilen lassen sich zum Theil ihre Kräfte bestimmen. Am meisten ist der Saame im Gebrauche. Er liefert ein ätherisches und gepreßtes Oel. Seine blähungtreibende Wirkung empfiehlt ihn als einen Zusatz zu den Purgiermitteln. Aeusserlich wird er als ein zertheilendes Mittel gegen Augenentzündungen angerühmt. Das Kraut und die Wurzel haben eine aus der Erfahrung bestätigte Kraft die Milch der Säugenden zu vermehren. Man verordnet sie sammt dem Saamen im Aufguß oder Absud in Milch. Die Wurzel hat endlich noch besonders eine eröffnende harntreibende etwas erhitzende Kraft, und ist in Ausschlagskrankheiten mit Nutzen zu brauchen. (9)

Fenchel. (öconom.) Dieses bekannte gewürzhafte Gewächse, wird um des Saamens willen vorzüglich gebauet. Der Gärtner und der Landmann nehmen an dem Anbaue desselben gleichen Antheil; Es wird in Gärten und auf Feldern erbauet. Das Land für solches Gewächs soll gut und fett seyn. Der Saame wird sehr frühe gesäet, sind die Pflanzen handlang und zum Versetzen tauglich, so setzt man jede in Reihen schuhweit von einander, man behackt und häufet sie, wie den Kohl. Der Stock ist auf etliche Jahre andaurend; der Saame reifet nach und nach, daher man die gezeitigte Theile am Stock, der zu etlichen Schuhen hoch aufwächst, nach und nach abnimmt.

Der Italiänische Fengel, welcher niedrig wächst, wird als Salat gespeiset, nachdem man seine Stengel gebleicht, und mit Oel, Eßig und Pfeffer zurecht gemacht.

Fenchelapfel, ist eine gute Sorte von Winteräpfeln. (9)

Fenchel, azorischer, s. Italiänischer.

Fenchelbacillen, s. Meerfenchel. (*Crithmum maritimum* L.)

Fenchel, Bären. s. Vogelnest, Bärwurz. (*Athamanta Meum* L.)

Fenchelgeist, (*Spiritus fœniculi*,) (Pharmacie)

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst. Fig. 206.

wird aus Fenchelsaamen zubereitet, den man acht Tage lang in vier- bis fünfmal so vielem Weingeist einweicht, und diesen hernach bey einem schwachen Feuer darüber abzieht; er hat die wirksamste Theile des Fenchels und also auch seine Heilskräfte concentrirt in sich; aber auch seine erhitzende Kräfte durch die Kräfte des Weingeistes erhöht. (12)

Fenchelgurke, sind kleine mit Fenchel eingelegte Essiggurken. (9)

Fenchelhirse, s. Schwaden.

Fenchelholz, s. Sassafras.

Fenchelholzextract, (*Extractum ligni Sassafras*,) (Pharmacie) wird, wie andere wässerichte Extracte aus Wurzeln zubereitet, und hat die stärkende Kräfte des Fenchelholzes concentrirt in sich, in so ferne sie auf feuerbeständigeren Theilchen beruhen. (12)

Fenchel, italiänischer, (*Fœniculum Azoricum* Mill. dict. n. 3. *Fœniculum dulce*, *Finochio*, azorischer süsser Fenchel, bologneser, florentiner oder römischer Fenchel.) Er soll in den azorischen Inseln wild wachsen. Ob er nach des Hrn. v. Linne Meynung eine Spielart des gemeinen Fenchels sey, lassen wir dahin gestellt seyn. Der Stengel ist kurz dick nicht über 1½ Schuh lang; der Saamen schmal und hellgelb. Die zarten Stengelsprossen werden in Italien häufig als Salat gegessen. (9)

Fenchel, Meer- s. Meerfenchel.

Fenchel, moscowitischer, s. Sternanis, (*Illicum anisatum* L.)

Fenchelöl, (*Oleum fœniculi*.) (Pharmacie) Ein angenehmes, wohlriechendes, flüchtiges, in Vergleichung mit andern Oelen seiner Art mildes Oel, das in der Kälte zäh wird, wie Butter, und den Geruch und Geschmack, und mit diesen auch den vorzüglichsten Theil der Heilskräfte des Fenchelsaamens concentrirt in sich hat. Man erhält es wiewohl in ziemlich geringer Menge (ungefehr zween Scrupel aus dem Pfunde) durch die Destillation mit dem Wasser aus den Saamen des Fenchels, und von vorzüglicher Güte aus den Saamen des süssen Fenchels. (12)

Fenchel, Pferde- s. Peersaat, (*Phillandrium aquaticum* L.)

Fenchel, Roß- s. Peersaat.

Fenchelsalz, (*Sal fœniculi*,) (Pharmacie) ist ein Laugensalz, das man, wie andere ähnliche Salze, aus der Asche des Fenchelkrautes auszieht, und hat nichts mehr von dem Eigenthümlichen dieser Pflanze, so wenig, als einem Vorzug vor andern ähnlichen feuervesten Laugensalzen. (12)

Fenchel, Sau- s. Haarstrang, officineller, (*Peucedanum officinale* L.)

Fenchel, süsser, s. Italiänischer.

Fenchelvogel, Fenchelfalter, nennt man des Linne *Pap. Ach. Machaon* oder den Schwalbenschwanz, auch nennt Esper seinen Hahnenkamm, *Pap. N. ph. Rumina* L. den kleinen Fengelvogel. (24)

Fenchelwasser, (Pharm.) (*Aqua fœniculi*.) ein mit dem Geruch und den Heilskräften des Fenchels reichlich gesättigtes Wasser, das auf die gewöhnliche Art durch die Destillation aus dem Fenchelkraute, noch besser aus dem Fenchelsaamen erhalten wird; auf ein Pfund von dem erstern gießt man zwey Quartiere Wassers, und destillirt, bis ein Quartier übergegangen ist; auf ein Pfund von dem letztern hingegen gießt man drey Quartiere Wassers, fängt die Destillation erst nach einigen Tagen an, und setzt sie so lange fort, bis anderthalb Quartiere von einem milchigen Wasser übergegangen sind. (12)

Fenchel, Wasser- s. Peersaat, (*Phillandrium aquaticum* L.)

Fencie, Fenzigen, ist in alten Urkunden eben das, was sonst Advocatie, Faudie oder Vogtey, und heutzutage Schutzgerechtigkeit genannt wird. (15)

Die Fend, werden in alten Urkunden die Früchte genannt, so lange sie noch auf dem Halm stehen. Es soll vom lateinischen **Fönum**, d. i. noch nicht abgemehetes Gras, herkommen. Daher denn auch **Fenden** so viel als abmehen oder abernten heißt. (15)

Fenestrá rhomboidá, sind diejenigen schmalen Löcher in den Registern bey den Klavicymbel, worin die Docken oder Springer stehen. (25)

Fenestrageum, s. Fenstergeld.

Fenestra ovalis rotunda, sind zwo kleine Löcher, welche sich am Labyrinthe des Gehörwerkzeuges befinden. s. Knochen. (9)

Fenich, Fuchsschwanz, s. Schwaden.

Fenn, Fenne, heisset in Niedersachsen ein sumpfichtes Stückland, schlammichte Wiesen, und im hollsteinischen ein mit Gräben umgebenes und dadurch urbar gemachtes Stück Landes. (24)

Fennbeere, (botan.) ist ein Beyname der Moosbeere, Heidelbeere, (*Vaccinium oxycoccos* L.)

Fenorpnos, eine Art grosser indianischer Feigen, welche man auch Chineapolins nennet. s. dies. Art. (28)

Fenster, (Baukunst) sind Oeffnungen in der Mauer, und Wänden eines Gebäudes, wodurch das nöthige Licht in das Gebäude fällt. Ohne sie würde man bey Tage Lichter in den Gebäuden brauchen, sie nur halb benutzen können, ungesunde Wohnungen haben, und nicht das Vergnügen geniessen, aufgeputzte Zimmer zu sehen. Alberti spricht viel von dem Nutzen der Fenster vor die Gesundheit, und erzehlt zu seinem Beweis verschiedene Geschichten. Scamozzi vergleicht die Hauptthüre eines Gebäudes mit dem Munde und die Fenster mit den Augen, womit sie verschlossen werden soll Wind, Schnee, Regen, Staub, Fliegen und dergleichen von den Gemächern abhalten. Es dienen also die Fenster sowohl zur Zierde als zum Schutze und zur Bequemlichkeit. Erstere erfordert eine ungleiche Anzahl derselben in der Façade; ein jeder wird das bey sich selbst empfinden, daß wenn er ein Haus von weitem erblickt, ihm allemal dessen dunkle Flecken, nemlich die Fenster am deutlichsten in die Augen fallen, und er das mittelste schon vor eine Zierde des ganzen Gebäudes halten wird. Dergleichen Wirkung thut der mittelste Schaft gar nicht. Hier nehmen viele Baumeister ihre Zuflucht zu den Zierrathen; sie suchen den Schaft durch Nischen, Statuen und anderes Schnitzwerk vorstechend zu machen, um ihrem Gebäude ein Mittel zu verschaffen. Die Franzosen machten kein Bedenken daraus, ihren schönsten Häusern und Pallästen, besonders den Vor- und Rücklagen und Flügelgebäuden, kein Mittelfenster zu geben. Der sonst schöne bourbonische Pallast zu Paris hat im Hofe eine Vorlage mit 2 grossen Fenstern im Mittel, und keine Thüre; weil die Eingänge und Treppen im Winkel der Flügel versteckt liegen. Eben so stößt die Königsbrücke gerade auf einen Pavillon der Thuillerien der im Mittel einen breiten Schaft, mit Bilderblinten über einander hat. Beide Beyspiele beleidigen die Augen; und so giebt es viele andere in französischen Werken. Es erfordert die Zierde ferner; eine proportionirte Grösse gegen der Anlage des Ganzen, eine Gleichheit der Maaße

aller Fenster, und ihre symetrische Vertheilung. Die Vestigkeit und Bequemlichkeit aber erfordern, daß Fenster auf Fenster stehen, und nicht Fenster auf Schaft oder Schaft auf Fenster; die Ecken sollen nicht durch Fenster geschwächt, und sie sollen da, wo sie stehen, senkrecht über einander gestellt werden. Schmale Fenster sind unbequem, so wie niedrige; die Helle und das nöthige Licht erfordern die Fenster jederzeit breiter als hoch zu machen. An einem Gebäude müssen so viele Fenster angebracht werden, als dasselbe gänzlich zu beleuchten nöthig sind, so aber, daß die Festigkeit und die Zierde des Gebäudes nicht darunter leidet. Die Festigkeit verlangt den Raum zwischen den Fenstern oder der Fensterschäfte wenigstens so breit, als die Fenster im Lichten. Unsere Baumeister haben schon lange dawider gesündigt.

Die Verschiedenheit der Fenster ist sehr groß und mannichfaltig, die bekanntesten sollen hier beschrieben werden. Dem Gebrauche nach müssen in allen Wänden eines Zimmers, wo solche nicht verbaut sind, Fenster angelegt werden; daher kommen Stubenfenster, Küchenfenster, Kammmerfenster, Stallfenster, Saalfenster, Galleriefenster und dergleichen Aussichtfenster, Cuppelfenster, Parterrefenster, dem Gebäude nach erhält man Kirchenfenster, Thurnfenster, gemeine Fenster, Schloßfenster. Dem Ort nach, an welchem solche angebracht werden, hat man Architrabfenster, Kellerfenster ꝛc. Der Materie nach Alabasterfenster, Drathfenster, Glasfenster ꝛc. Der Gestalt und Bauart nach Attischfenster, Bastardfenster ꝛc. Der Verzierung nach bäuerische Fenster, Chorinthische Fenster. Von jedem wollen wir nur kürzlich in alphabetischer Ordnung das nöthige anführen.

Alabasterfenster, eine alte Fensterart von durchsichtigen Alabaster oder Fraueneistafeln, deren Alberti von den Alten gedenkt, daß sie sich solcher bey ihren Gebäuden bedient haben. Sie wurden geschnitten und gespalten, alsdenn noch glattgeschliffen und in Glanz gebracht.

Architrabfenster, Ein Fenster, welches in den Architrab der Gebäude gesetzt wird. Dieser grosse Mißbrauch ist an der grossen Galerie des Louvre und an vielen andern grossen und kostbaren Gebäuden anzutreffen, daß der Architrab zerschnitten und Fenster hineingesetzt worden. Der Architrab eines Gebäudes stellt dessen Gebälk vor; es ist daher unschicklich, da Fenster anzubringen, wo man sich eine Decke oder Fußboden vorstellt.

Attisch Fenster, s. Attisch.

Aussichtfenster, s. Aussichten.

Bäuerische Fenster. Die mit bäuerisch Werk verzierte Fenstereinfassungen. Man nennt sie auch Fenster mit ausgesetzten Steinen. Die Fensterbank bleibt glatt und wird oben mit einem Rundstab gefaßt. Die Seiten werden mit ausgesetzten Steinen (s. ausgesetzte Steine) gemacht, und der Sturz gewölbmäßig, als von Quadern gehauen. Ueberhaupt soll ein dergleichen Fenster das Ansehen haben, als wenn es von Quadern gemacht wäre. Man bringt auch Fenster in bäurischer Arbeit an, die nicht bäuerisch, sondern ganz nackend und glatt sind, die wie Tafelfelder aussehen, auch oft blos Rahmwerk haben, und dergleichen Veränderungen mehr.

Balconfenster, s. Balcon.

Bastardfenster, s. Bastard.

Blindes Fenster, ist kein eigentliches Fenster, sondern nur die Vorstellung von einem, und im wahren Betrachte nur ein an der Stelle eines Fensters von aussen in einer Mauer angebrachtes vertieftes Feld, welches wie die andere Fenster eine Verkleidung hat; auch nennt man blinde Fenster eine Art von Bögen in Mauerwerk, die wie die blinde Fenster aussehen und gebraucht werden, um Baumaterialien als Kalch und Steine zu ersparen. Man nennt sie auch Blindbögen. Alberti sagt von ihnen, sie sollen nicht weiter als $\frac{1}{7}$ der Wand, und nicht kleiner als $\frac{1}{9}$ derselben aussehen. In den Facaden der Gebäude werden die meisten blinde Fenster der Symetrie halber gemacht, wenn man von der inneren Austheilung gezwungen wird, die Fenster fehlen zu lassen, wo der äussern Zierde halber stehen sollten. Ihre Gestalt, Grösse, Verzierung und Einfassung muß den übrigen Fenstern ganz gleich und ähnlich sehen, und in keinem Stücke abweichen, weil sonst dasselbe in Ansehung der Täuschung des Anschauenden nicht die gewünschte Wirkung thäte. Es giebt zuweilen sehr hohe Aufrisse, wo die Fenster nur einen Theil der Höhe einnehmen. Bey einigen Kirchen ist dies der Fall. Alsdann muß man es aber nicht nur bey dem Nothwendigen bewenden lassen; sondern man macht so viele blinde Oeffnungen, als wenn die Bequemlichkeit erfodert hätte, verschiedene Reihen übereinander anzulegen, und man nimmt so viele Plätze, als nöthig sind, bey dem Aufrisse an, wo die wirklichen oder blinden Oefnungen hinkommen, damit alles natürlich und übereinstimmend aussiehet. Der Aufriß der neuen Kirche von St. Genevieve in Paris hat diesen Fehler, weil er eine hohe Mauer bekommen, wo in der Mitte nur eine einzige Reihe Fenster angebracht ist. Von dem Fuße des Gebäudes bis ans Fenster, und von dem Sturze des Fensters bis ans Gebälke ist eine zu grosse Entfernung. Bey den beiden grossen Entfernungen läßt sich nichts gedenken, und sie werden also fehlerhaft und überflüßig scheinen. In solchen Fällen ist es besser zwey Stockwerke von Fenstern anzulegen, und sie durch eine simple Fenstereinfassung einander gleich zu machen.

Bogenfenster, ein Fenster, so oben einen Bogen hat. Man hat sich lang gestritten, ob man sie dulden solle oder nicht. Beide Theile haben ihre Gründe; diejenigen, welche solche verwerfen, sagen, sie benehmen Helle und geben nicht so viel Licht, als die mit gradem Sturze. Diejenige, welche solche behaupten, sagen: sie sind fester als die mit gradem Sturze, besonders bey steinernen Gebäuden, und hat man vom Drucke von obenher nichts zu besorgen. Beide haben Recht, und kommt es nur auf den Gebrauch an, wo man sich ihrer bedient, bey dem gemeiniglich erst ihr Mißbrauch entspringt, z. B. wenn man Bogen- und andere Fenster unter einander mischt, so wird der Endzweck von dem einen oder dem andern verfehlet, mithin sie also unschicklich angebracht.

Die Bogenfenster sind nicht überall nützlich, man darf sie nicht gebrauchen 1) an Orten, wo man Helle nöthig hat, also in engen Gassen oder in der Niedre, z. B. zu Parterrefenstern. 2) In hölzernen Gebäuden, weil durch die Bogen von Holz die Festigkeit nicht befördert wird. 3) Unter Säulenstellungen ist es etwas Unnatürliches, den Fenstern eine andere als eine viereckichte Gestalt zu geben, da der Raum zwischen den Säulenweiten viereckicht ist. Ein gewölbtes Fenster oder Thüre zwischen einer viereckichten Säulenweite nimmt den ganzen Raum nicht ein, sondern läßt zu beiden Seiten des Bogens einen überflüßigen unregelmäßigen Raum, und vermindert das Licht in den

Zimmern um so viel, als der Bogen von dem Vierecke abschneidet. Wenn ich sage, ein gewölbtes Fenster oder eine Thüre zwischen einer viereckichten Säulenweite, so gilt eben das von dem ganzen Raume zwischen den Fenstern von einem Stockwerke zum andern. Dieser Raum stellt die ganze Säulenweite vor, so wie der Raum der Pfeiler von einem Geschosse bis zum andern die Säulen vorstellet. Gewölbte Fenster und Thüren finden nicht anders statt, als wenn sie unter dem Bogen des Gewölbes stehen. Die Analogie und die gute Uebereinstimmung erfordert, daß eine grade Linie unter eine grade, und eine krumme unter eine krumme kommt. Inzwischen darf man die Bogenfenster gebrauchen an allen Orten, an welchen 1) Helle genug vorhanden; 2) in steinernen Gebäuden und Mauerwerk, auch wo 3) grosse Lasten darauf stehen, als im Boden- Geschoß- und Kellerfenstern. Daviler sagt, weil das Bodengeschoß ohnehin mehrentheils gewölbet wird, da sodann der Bogen des Sturzes, das Gewölbe hinter der Oeffnung und die Ohren des Hauptgewölbes, dessen Auflage noch tiefer kommt, als der Sturz des Fensters, artig in einander passen 4) Unter Bogenstellungen aus den schon angeführten Ursachen. Die Bogenfenster werden gebogen 1) nach dem ganzen Cirkel Fenetre cintrée; 2) nach einem Cirkelstück, Fenetre bombée, und dann 3) nach einem gedruckten Cirkel. Ihre Bauart ist theils so, daß der Bogen mit zum Fenster genommen ist, welches gemeiniglich bey gedruckten Bogen geschiehet; theils so, daß der Bogen abgesondert ist; a) mit Muschelbogen; b) mit Radbogen, daß Stäbe nach dem Centro gehen und im Reif herum, c) deren Schwibbogen auf freystehenden Säulen stehet, und ihre Gebälke als ein Kämpfer durch die Oeffnung des Fensters hineingehet, zu beiden Seiten werden durch das Abstehen der Säulen von der Wand noch 2 kleine Fenster gebildet. Man findet ein Beyspiel bey Palladio an den Bogenlauben der Basilica zu Vicenz.

Man findet auch ein gleichförmiges auf dem Königsaal im Vatican, und ein anderes an der Theatinenkirche zu Paris, das eine fehlerhafte Nachahmung ist.

Ein dergleichen Bogenfenster siehet man auch an dem Haupteingange des Berliner Schlosses.

Corinthische Fenster, sind Fenster, deren Einfassung aus dem Architrab der corinthischen Ordnung genommen ist. Diese Einfassung wird gewöhnlich mit einem Kranz bedeckt, welcher über dieselbe zu beyden Seiten heraussteht und auf Seitenrollen ruhet. (s. **Seitenrollen**.) Man hat zwey Arten, die von Zusammensetzung der Glieder, wornach man dieselbe zeichnet. Eine zierlichere und eine schlechtere. Es ist nöthig solche hier zu geben.

Corinthisches Gesimse, Einfassung, Rahm.	Zierlichere Art. Höhen.	Ausl.
Unterstreif, erste Platte	8	—
Kehlleiste, Karnießlein	10	$\frac{1}{2}$
		$1\frac{1}{2}$
Oberstreif, andre Platte	22	2
Stab, Stäblein	$23\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{4}$
Kehlleiste, Karnießlein	$26\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
		5
Hohlleiste, Hohlkehle	28	—
Ueberschlag Oberplättl.	30	$5\frac{1}{4}$
Borten, Frieß	$20\frac{1}{4}$	$23\frac{1}{2}$
Kranz, Karnieß.		
Kehlleiste, Karnießlein	4	—
		2
Rinne, Plättlein	5	3
Stab	—	—
Platte	10	6
Riem, Plättlein	11	7
Stab, Stäblein	$12\frac{1}{2}$	—
Wulst, Viertelstab	17	10
Kranzleiste, Platte	$23\frac{3}{4}$	$25\frac{1}{4}$
Stab, Stäblein	$25\frac{1}{2}$	—
Kehlleiste, Karnießlein	$26\frac{1}{4}$	26
		28
Hohlleiste, Hohlkehle	—	—
Riem, Plättlein	$29\frac{1}{2}$	29
Rinnleiste, Karnieß	$35\frac{1}{4}$	—
Ueberschlag, Oberplättl.	$37\frac{1}{2}$	35

Den Frieß oder Borten macht Goldmann hier $17\frac{1}{2}$ Theilchen des Moduls glatt, sodann giebt er ihm einen Abläuf 2 Theilchen hoch, ferner einen Riem 1 Theilchen hoch, und letztlich ein Stäblein 2 Theilchen hoch, wobey das Riemchen 2 Theilchen ausläuft, nach welchem sodann Ablauf und Stäblein auch auszuziehen sind. Solcher Frieß läuft vom Achsstriche der Einfassung, oder des Rahms aus $23\frac{3}{4}$, sodann kommt die vorwärts stehende Rolle 8 Theilchen breit, und der Diameter der grössern Schnecke an der Seitenrolle ist $15\frac{3}{4}$; der kleinere unten aber 10 Theilchen.

Creutzfenster, welche die Franzosen *Croisées* nennen, sind Fenster, die in der Mitte ihrer Oeffnung ein Creutz haben. Ehedessen machte man solches von Stein, nunmehr aber von Holz. An den Kirchenfenstern bedient man sich eiserner Creutze, weil die steinerne zu viel Helle wegnehmen. Mehreres s. unter dem Artickel **Fenstercreutz** und **Fensterrahme**.

Cuppelfenster, Fenster, die in den Cuppeln oder Kugelgewölben angebracht werden. Die Fenster, welche an der stehenden Wand der Cuppeln gemacht werden, sind besser mit gewölbten Sturz, wann er gleich glatt mit den Schenkeln austrift, wie an den Cuppeln der Sorbonne in Paris, u. St. Caroli de Catinari in Rom, als mit einem geraden wie an den meisten übrigen Cuppeln. Diese Fenster müssen $2\frac{1}{2}$ mal so hoch als breit seyn, weilen sie wegen der Höhe ohnedem niedriger scheinen. Ihre Verkleidung wird aus den Zierrathen der Ordnung genommen, die inner- und ausserhalb der Cuppelmauer angesetzt werden.

Dachfenster, s. **Dach**.

Dorisch Fenster, ein nach der Dorischen Säulenordnung verziertes Fenster. Man nimmt die Glieder der Fenstereinfassung aus dem Architrab derselben. Einige Baumeister ziehen die Glieder aus dem Säulenfuß, wenn sie Dorische Kirchenfenster machen.

Drathfenster. s. **Drathgitter**.

Ebrasirt Fenster, wird ein auswärts sich erweiterndes Fenster genennt, dergleichen man bey den alten Gebäuden, die dickes Mauerwerk haben, siehet, und besonders an den Gothischen Kirchen von innen und aussen im Gemäuer erweitert sind. Heutzutage hat man sie hier und da nachgeahmt, die Glieder aber aus dem Säulenfuß derjenigen Säulenordnung genommen, welcher man sich in der Kirche bediente.

Eckfenster, ein Fenster in einem gebrochenen Ecke. Der Franzos nennt es Fenetre en encognure. Bey steinernen Gebäuden sind sie schwer zu machen, wenn oberhalbs die Ecke nicht gebrochen wird, sondern fortlauft, davon man zu Amsterdam einige Gebäude siehet. Da diese Künsteley allemal ein gefährliches Ansehen gewinnt, und doch in die Länge die Dauer nicht

hat, welche sie ohne solche hätte erhalten können, so meidet man sie, indem man die ganze Ecke, so wie unten auch oben abschneidet.

Erweiterndes Fenster. Man hat deren zweyerley von der alten Bauart, und zwar sich auswärts erweiternd, und sich ins Zimmer erweiternd. Erstere nennen die Franzosen Fenetre ébrasée, letztere aber Fenetre en embrasure.

Frontonfenster, ein Fenster H mit einen Giebelfeld *). Laugier tadelt dieselbe als etwas widersinniges. Worzu, sagt er, soll der Karniß und Giebel nutzen, da die Fenster schon unter dem Hauptgesimse des Hauses bedeckt sind?

Wozu nutzt es, oder vielmehr, wie wunderlich ist es nicht, unter diesem grossen Theile, der das Ganze bedecken soll, kleine Bedeckungen für die besondern Theile anzubringen? Warum stellt man gleichsam ein kleines Dach unter einem größern vor? So urtheilt Laugier in der Ueberredung, daß die Giebel ein Dach vorstellen, und ein Dach unter einem Dache unschicklich wäre. Betrachten wir aber steinerne alte Gebäude in Ländern, wo der Sandstein nicht zu haben, und daher die Fenstergestelle von Holz gemacht werden, so werden wir wahrnehmen, daß die zwey Giebelhölzer eine Strebung gegen den Druck des Mauerwerks von oben vorstellen.

Gebogen Fenster, ein Fenster, so in einer gebogenen Mauer stehet. Der Franzos nennt dasjenige, so in einer einwärts gebogenen Mauer stehet, Fenêtre en tour creuse, und das so in einer auswärts gebogenen Mauer stehet, Fenetre en tour ronde. Bey runden Kirchen, Gartenhäusern und Thürmen kommen sie am häufigsten vor, und werden meistentheils gerade gemacht, wenn sie nicht besonders ausgebogen bestellt werden.

Galleriefenster. In langen Gängen und auf Altane stoßenden Zimmern angebrachte Fenster, die mehr als doppelte Breite hoch, und bis ganz oder beynahe auf den Boden gehen. Sie sind besonders in den mittägigen Ländern im Gebrauche, und in Oertern, wo sie nicht jedem zur Beschädigung ausgesetzt sind. Man vermehrt solche von aussen mit Jalousieläden.

Gemein Fenster, ein Fenster, dessen man sich in Wohngebäuden meistentheils zu bedienen pflegt. Das besondere dieser Fenster ist folgendes: 1) Ihre Breite wird von $2\frac{5}{8}$ bis 4 Fuß gemacht, damit man wohl hinaussehen kann. 2) Ihre Höhe wird von 5 bis zu 7 Fuß genommen. Billig sollte das Fenster so hoch seyn, daß das Auge mitten im Zimmer den freyen Himmel sehen kann. Sturm sucht darzuthun, daß die Höhe mehr als die Breite Helle giebt. 3) Die Verhältniß ihrer Breite zur Höhe wird wie 2:3 bis wie 1:2 bestimmt. Also finden hier die Verhältnisse statt: 2:3, 5:8, 10:17, 4:7, 5:9, 10:19. 4) Die Verhältnisse ihrer Breite zur Höhe richtet sich nach dem Geschoos, ob es im ersten, zweyten oder dritten steht. Daviler sagt, die Fenster im ersten Stockwerk müssen höher als in dem folgenden seyn. Laugier sagt: hat man mehr Stockwerke, so nehmen die Oberfenster nach demselben Verhältnisse, als die Stockwerke, ab. 5) Die Verhältniß der Breite zur Höhe wird auch aus der Höhe des Geschosses bestimmt: denn der Fenstersturz muß dem Cranz nach ober sich, und das Fenster die Brüstung unter sich haben. Wenn z. B. ein Geschoß im Lichten 12 Fuß hoch ist, kann man dem Cranz oder Hohlkehle im Zimmer 1 Fuß geben, und 3 vor die Brüstung, bleiben noch 8 Fuß vors Fenster.

Geschobene Fenster, dessen Bank und Sturz nicht horizontal liegt, sondern steigt. Die Alten bedienten sich ihrer bey den Treppen, und liessen solche auch darnach steigen. Die Franzosen nennen es Fenêtre rampante. Heutzutage sind sie ganz ausser Gebrauch gesetzt.

Gerade Fenster, s. Sturzfenster.

Gewindfenster, ein Fenster, so steinerne Gewinder hat. Diese werden an Orten gebauet, wo man die Sandsteine wohl haben kann. Man legt nemlich zur Fensterbrüstung eine steinerne Bank, stellt darauf zwey Steine senkrecht, die man die Fenstergewinde nennt, und deckt sie oben mit dem Sturz.

Giebelfenster, Fenster, die in den Giebel eines Gebäudes gesetzt werden. Der Holländer liebt sie bey seinen Giebeldächern, und verschwendet auf deren Verzierung sehr viel. In alten Städten Deutschlands kann man die mannichfaltige Abwechslungen, welche die alte Verzierungsbegierde hervorgebracht, überall sehen. In verschiedenen neuen Gebäuden siehet man solche rund.

Glasfenster. Die mit Glastafeln oder Fensterscheiben ausgesetzte Fensterrahme, eine Arbeit des Glasers.

Glattes Fenster, nennt man Fenster ohne alle Einfassung oder Verkleidung. Man heißt solches auch nacktes Fenster. Bey Land- und öconomischen Gebäuden, und hinter Säulenstellungen bedient man sich derselben am meisten.

Gothisch Fenster, nennt man insgemein alle alte mit spitzigen Bogen auch durch steinerne Säulen in der Mitte getheilte Fenster der alten massiven Wohngebäude.

Halbfenster, s. Bastardfenster.

Hohe Fenster. Also nennt man ein Fenster, so über 2 Breiten zur Höhe hat. Man bedient sich ihrer zu öffentlichen Gebäuden. Ihre Verhältnisse sind 6:13, 4:9, 3:7, 2:5, 3:8, 4:11, 6:17, 1:3, 4:13, 3:10, 2:7, 3:11, 4:15, 2:7, 1:4. Die Wahl dieser Verhältnisse hängt theils von der Schönheit, theils Bestimmung und Gebrauch des Gebäudes ab.

Hochlichtfenster, sind Fenster, welche das Licht unter keinem schiefen Winkel, sondern von oben empfangen. In die Zimmer unter dem Boden oder auch im Gemache, wo sich kein Fenster anbringen läßt, wird durch solche das Licht eingebracht. Weil die Oeffnungen, welche das Licht auffangen, nicht allemal bey diesem Ort, wohin es geleitet werden soll, liegen, so wird solches durch Röhren dahin geleitet, die man Lichtfänge nennt. Letztere müssen sowohl in gerader Richtung des Lichts angebracht werden, als auch unten weiter als oben seyn.

Italiänisch Fenster, s. Bastardfenster.

Kammerfenster, die Fenster eines Zimmers ohne Ofen. Sie werden in ihrer inwendigen Bauart minder kostbar als die andern, und in der Verzierung und äusserlichem Ansehen den übrigen Fenstern im Gebäude gleich gemacht.

Kappfenster, Lucarnes, sind Dachfenster, welche höher als breit sind, und den andern gewöhnlichen Fenstern meistens gleichen, dabey aber mit einer Kappe oder kleinem Dache gedeckt werden. Man bedient sich ihrer zu Erleuchtung der Gemäche unter dem Dache, und macht sie gewöhnlich $\frac{1}{4}$ schmäler als die Fenster darunter, damit solche desto leichter aussehen. In Absicht ihrer Deckung erhalten sie mancherley Gestalten und davon ihre Namen; Deutsche, deren Dach an das

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst Fig. 20.

Hauptdach sich anschließt; Holländische, welche ein Giebeldach haben; Französische, welche oben ein etwas gebogen Dach haben; Flammländische, welche ein nach einem halben Cirkel gebogenes Dach haben, Capuciner Kappfenster, welche mit einem halben Walmendach gedeckt sind, und Demoisellekappfenster, deren Dach sich gegen dem Hauptdach zurückneiget.

Kellerfenster, ein Fenster, das in die Geschoße unterm Boden das Licht liefert. Man nennt es in Deutschland also, weil die Keller gemeiniglich darunter liegen. In Frankreich nennt man es Abajour. Der Gestalt nach erhalten sie einen graden und auch einen Bogensturz. Man bringt sie 1) unter den Fenstern, 2) in dem Sockelgemäuer an. Unter den Fenstern sollen sie jederzeit einen geraden Sturz haben, weil die Fensterbank eine gerade Fläche abschneidet. Im Sockelgemäuer erhält man mehr Ansehen der Vestigkeit, wenn man solche mit einem Bogensturz versiehet. Ihre Verhältniß der Breite zur Höhe ist 5:4, 4:3, 3:2, 2:1. Der Bogensturz wird über $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{4}$ eines Cirkelbogens selten gemacht.

Kirchenfenster, ein Fenster, das zu Kirchengebäuden bestimmt ist. Das besondere, so ein Kirchenfenster vor andern hat, ist dieses. Man soll durch solches nichts als den Himmel sehen, und sonst keinen andern Gegenstand; dies sagt Alberti schon im 7ten Buch. Die Fenster müssen der Bestimmung der Kirche gemäß eingerichtet seyn. Todtenkirchen sollen nicht gar helle seyn, weil sie traurig aussehen sollen. Sie müssen so hoch hinauf gehen als möglich. Fenster, noch einmal so hoch als breit, hält Daviler vor hinreichend zu Beleuchtung des Schiffs der Kirche. Ihre Einfassung muß senkrecht und mit starken Gliedern gezieret seyn. Man muß sich hüten, sie zu weit auf den Boden herunter zu machen.

Besondere Gesetze sind: die Fenster können in den Kirchen der Catholicken sparsamer in der Gegend des ewigen Lichts angebracht werden. Die Alten hatten finstere Kirchen, weil das heilige Feuer bey ihnen üblich war, sagt Alberti. Auch sollten nach ihm die Gegend, wo der Altar stehet, vorzüglich helle seyn.

Wenn sie über die Ohren des Gewölbs hinaufgehen, so müssen sich solche darnach richten, und über den Bogen der Eröffnungen und der Lauben senkelrecht zu sagen. Die Spitze dieser Ohren muß nach Daviler beyderseits von der Mitte oder dem Schlußstein des Gewölbes um $\frac{1}{4}$ des Zirkels abstehen, damit wenn das Gewölbe zwar den Ohren aufliegt, diese Auflage den dritten Theil des ganzen darauf liegenden Tonnengewölbs nach der Breite behalte.

Die Fenster sowohl an den Creutzflügeln, als an der Vorwand der Kirche, sehen besser aus, wenn sie nach dem Bogen der Tonnengewölbe über dem Schiffe gewölbt sind, unten mit einem Geländer geziert, als wenn sie nach der Höhe ovalrund gemacht werden. Wie an den Creutzflügeln und der Vorwand der Jesuiterkirche St. Ludwig in der Antonitergasse zu Rom.

Sie werden nach ihrem Bau aus vielen Flügeln zusammengesetzt, daß man einen Theil nach dem andern herausnehmen kann. Die Flügel müssen des Winds halber inwendig in die Kirche schlagen.

Es giebt bisweilen bey Kirchen sehr hohe Aufrisse, wo die Fenster nur einen Theil der Höhe einnehmen. Alsdann muß man es aber nicht nur bey dem nothwendigen bewenden lassen, sondern man macht so viel blinde Oeffnungen, als wenn die Bequemlichkeit es erfordert hätte, verschiedene Reihen über einander anzulegen, und man bringt so viele Plätze als nöthig sind, bey dem Aufrisse an, wo die wirklichen oder blinden Oeffnungen hinkommen, damit alles natürlich und übereinstimmend aussieht.

Der Dauerhaftigkeit halber macht man die Kirchenfenster gerne statt des Holzes mit eisernen Stangen, die 16 bis 18 Linien breit und 5 bis 6 Linien dick, auch mit kleinen viereckichten Ringnägeln und Hacken verniethet sind. Bisweilen sind auch besagte eiserne Stangen mit Zierathen von starken Eisenblech oder geschlagenen Eisen überlegt, die an dem Ort, wo die kleine viereckichte Ringnägel durch selbige gehen, und wo sie durch ein glattes Eisen bevestiget werden, eingekerbt und durchbrochen sind. Was die Hacken anbelangt, so werden selbige auf den Zierathen verniethet. Bisweilen sind es auch mit Schraubenmuttern und Schrauben versehene Riegelnägel, die auf den aufrechtstehenden und quer laufenden Stangen verniethet worden, welche, indem sie durch die Zierathen und selbst durch die eiserne Stangen, die flach und an ihren Enden durchlöchert sind, quer durchlaufen, die Stelle der kleinen viereckichten Ringnägel und Hacken vertretten, und die Schraubenmütter ziehen dies Ganze noch enger zu. Indessen thut man doch recht wohl, wenn man diese bisher beobachtete Gewohnheit am wenigsten befolgt, weil es gar leicht geschiehet, daß diese Schraubenmütter verrosten, und es alsdenn sehr schwer hält, selbige los zu schrauben, und aus mehrern Ursachen.

Vermittelst eines ganz flüchtigen Schlags mit dem Hammer kann man das glatte Eisen von seinem viereckichten Ringnagel gar leicht treiben, und ein Arbeiter ist der Gefahr nicht ausgesetzt, von einer Leiter oder einem Gerüste herabzustürzen, wie wohl geschiehet, wenn entweder die Schraube abbricht oder der Schlüssel, anstatt anzugreifen auf der Schraubenmutter abglitschet.

Mittelfenster. Ein Fenster in der Mitte des Gebäudes. Einige verlangen, daß sie breiter als die andern seyn sollen, und andere nicht. Daher werden sie von den erstern gerne der Hausthüre gleich gemacht. Das Ebenmaas spricht von letztern.

Nacketes Fenster, s. Glattes Fenster.

Nieder Fenster. Ein Fenster so breiter als hoch ist. Der Franzos nennt es Fenêtre gisante. Heutzutage siehet man sie blos noch an den Ueberbleibseln der alten Deutschen, und werden außer dem Bodengeschoos gar nicht mehr gebraucht.

Ochsenaugfenster. Eine Art von runden Dachfenstern oder Kappenfenstern. Sie sind bald circular bald oval in ihren Oeffnungen. Die Bauart derselben bestehet aus, *) 1) der Rahme, welche um das Aug geführt wird. 2) Der Kappe, welche solches vor dem Regen und Schnee bedeckt. 3) Der Bank worauf es ruhet. 4) Den Seitenstützen die solches vor dem Umsturz halten. Sie werden von Holz und Steinen gebaut, bey jeder Art ist die Zusammensetzung verschieden.

Was die Verzierung betrift, und zwar 1) der Rahme, so bleibt solche platt, nur wird zu Zeiten noch in die obere Rundung ein Rundstab gelegt, 2) die Kappe erhält zuweilen einen Schlußstein. Es wird auch wohl eine Urne oder Vase oben aufgesetzt, und geht entweder glatt ab oder hat eine Krempe, von der das Wasser abschießt. 3) Die Bank ist platt mit Gliedern ausgezogen, und hat unten Zierathen oder keine; die Zierathen darunter sind Rollen und Kragsteine, auch Schnirkel.

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst. Fig. 33.

kel. 4) Die Seitenstützen sind gerade, auch gebogen, und zwar entweder einwärts oder aus und einwärts, dergleichen die Schnirkel werden auch verziert mit Gehängen.

Parterrefenster. Ein Fenster im Bodengeschoos oder Parterre erhält diesen Namen. Ihre Brustmauern, ohnerachtet sie innen nur 3 Fuß hoch, so scheinen sie außen doch höher, weil der Boden solcher Gebäude so viel pflegt erhöhet zu werden, als die Höhe des Grundsteins am Gebäude austrägt. Man läßt auch die Grundmauer etliche Zoll besonders vorstehen, und giebt ihr eine eigene Verzierung. Unter die Parterrefenster kommen auch wohl die Oeffnungen in die Keller. (s. Kellerfenster.) Die Parterrefenster werden vor der Furcht des Einsteigens verwahrt. 1) Mit eisernen Gittern oder Fenstergittern. 2) Mit Fensterläden.

Vor dem Hineinschauen aber, 1) mit Vorhängen, 2) mit Jalousieläden, 3) mit Fensterblenden.

Prachtfenster, Prunkfenster. Sind Fenster, welche noch einmal so hoch als breit sind, und dabey wenigstens 9 Fuß Höhe haben, also grösser als die gewöhnlichen sind. Man bedient sich ihrer ober Thüren auf grossen Portalen, an Flügeln u. dgl. Orten, welche stärker als der übrige Theil in die Augen fallen sollen.

Prunkfenster, s. **Prachtfenster.**

Rahmenfenster, nennt man die mit Rahmen eingefaßte Fenster. *) Die Breite der Rahme solle $\frac{1}{6}$ der Weite des Fensters im Lichten werden. Die Glieder der Rahme werden theils aus dem Architrab, theils Fries der Säulenordnungen genommen.

Saalfenster, sind hohe Fenster, welche über die doppelte Breite zur Höhe erhalten. Entweder läßt man sie bis auf den Boden gehen, oder erhalten sie doch nur eine Brüstung von 1 Fuß hoch. Nach Vitruv gab es bey den Alten in Sälen Fenster die bis auf den Boden herab giengen.

Säulenfenster. Ein Fenster dessen Sturz auf Säulen ruhet. Das Berliner Schloß hat dergleichen Fenster. Auch nennt man also ein zwischen 2 Säulen stehendes Fenster. Alsdenn wird die Fensterbreite durch die Säulenweite gegeben. Haben sie einen Grundstein, so muß die Einfassung der Thüre oder des Fensters daran streifen, haben sie keinen, so läßt man so viel Raum zwischen dem Säulenfuße und der Einfassung, als wenn einer da wäre, dadurch bekommt man die genaue Breite des Fensters. Jedes Fenster hat 2 Stücke, die Einfassung und die Oeffnung. Theilet man die oben gegebene Breite bey der Dorischen Ordnung in 12, bey der Jonischen in 13, und bey der Corinthischen in 14 Theile, und nimmt 2 davon zur Breite der Einfassung welche bey der Dorischen $\frac{1}{5}$ der Oeffnung im Lichten, bey der Jonischen $\frac{2}{9}$ oder etwas weniger als ein Viertel, und bey der Corinthischen $\frac{1}{5}$ ausmachen wird. So behält man auf diese Art die Progreßion von der männlichen bis zur zierlichsten Ordnung.

Schieberfenster. Wenn in der Fensterrahme eines Fensters, die in solcher angebrachte Felder sich hin und herschieben lassen, so nennt man das Fenster ein Schieberfenster. Unsere alte Deutsche liebten diese Fenster sehr, weil sie dauerhaft sind, und alles Eisenwerk zugleich dabey erspart wird.

Seitenrollenfenster. Ein Fenster, dessen Verkleidung Seitenrollen hat. Die Römer waren Liebhaber von diesen Fenstern, und der Italiäner ahmt sie gerne nach. *)

Steinfenster. Fenster, welche von den Alten mit Steinen statt des Glases ausgesetzt worden. Alberti sagt, daß sie dazu einen besondern Stein aus Socobria in Spanien gebracht hätten.

Stubenfenster. Fenster in Wohnzimmern hatten die Alten ganz in der Höhe angebracht, und vereinigten damit Sicherheit und Helle. Heutzutage siehet man dabey auf die Bequemlichkeit und macht die Brüstung so hoch, daß man noch bequem zum Fenster hinaus schauen kann.

Sturzfenster. Ein Fenster mit einem geraden Sturz. Man nennt es auch ein gerades Fenster. Der Franzos nennt es Fenêtre droite. In hölzernen Gebäuden soll man keine andere als diese Fenster gebrauchen, denn sonst muß man um das Holz zu wölben, oder um solches bogenförmig zu bilden, den besten Kern ausschneiden.

Tafelfenster. Ein Fenster mit Tafelscheiben. Es werden diese Fenster jederzeit mit Creuzrahmen gemacht, daß daher 4 Flügel, nemlich 2 obere und 2 untere erhalten werden. Die obern Flügel müssen jedesmal kleiner als die untern, und jeder Flügel muß höher als breit werden.

Es finden folgende Verhältnisse in den Scheiben statt.

Das Fenster ist Scheiben hoch Stück		Der Unterflügel ist Scheiben hoch. Stück		Der Oberflügel ist Scheiben hoch. Stück		Das erste ist breit Stück Scheiben.
8	—	5	—	3	—	4
7	—	4	—	3	—	4
5	—	3	—	2	—	4
9	—	5	—	4	—	4
9	—	5	—	4	—	6
12	—	7	—	5	—	6
13	—	8	—	5	—	6 (18)

Fenster der Alten. Wenn man, sagt Winkelmann in den Anmerkungen über die Baukunst der Alten, S. 40. aus den übrig gebliebenen alten Gebäuden, und sonderlich aus der Villa Hadriani zu Tivoli urtheilen kann, so liebten die Alten mehr die Finsterniß als das Licht. Denn es findet sich daselbst kein einziges Gewölbe oder Zimmer, welches Oeffnungen zu Fenstern hätte; und man muß glauben, daß das Licht ebenfalls durch eine Oeffnung des Gewölbes hineingelassen worden. Die Gewölber sind aber um ihren Mittelpunkt herum eingefallen und man kann sich nicht deutlich davon überzeugen. So viel ist gewiß, daß sehr lange Gänge und Gallerien, welche halb unter der Erde waren und Cryptoporticus genennet wurden, von mehr als hundert Schritten in der Länge, nur an beyden Enden Licht haben, das durch eine Art von Schießloch oberwärts hineinfällt. Von außen ist vor dieser Oeffnung ein Marmor mit einigen Einschnitten gesetzt, durch welche das Licht nur scheint. In einem solchen Gange welcher wenig Licht hatte, saß M. Livius Drusus in seinem Hause, und als Tribun des Volks hörte er die Klagen des Volks zu Rom. Dergleichen Gänge in dem Laurentino des Plinius hatten (nach dem 17ten Briefe des 2ten Buchs) auf beyden Seiten Fenster. Die Weichlichkeit war unter den römischen Kaisern so hoch gestiegen, daß man auch in

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst. Fig. 34.

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst. Fig. 39.

Feldlagern solche unterirrdische Gänge anlegte, — welches Hadrian nach dem Spartian untersagte.„

„In Bädern sowohl, fährt Winkelmann fort, als in Wohnzimmern, standen die Fenster alle in der Höhe, wie in den Werkstätten der Maler und Bildhauer, welches man sonderlich an den Gebäuden der durch den Vesuv verschütteten Städte gesehen hat. Eben dieses zeigt sich auf einigen erhobenen Arbeiten und auf alten herculanischen Gemälden; die Häuser daselbst hatten gegen die Strasse zu gar keine Fenster. Diese Art zu bauen war nicht zur Neugierde und zum Müssiggang eingerichtet; sie verschafte aber ein viel nützlicheres Licht in den Zimmern, nemlich das Licht das von oben herkommt. Wie vortheilhaft dergleichen Licht auch der Gestalt sey, kann man daraus schließen, weil die Mädchen in Rom, welche versprochen sind, sich dem Bräutigam, wie man sagt, zum erstenmal öffentlich in der Rotonda sehen lassen. Man war auch in Zimmern mit hoch angebrachten Fenstern unter dem Winde und der Luft. Daher findet man, daß die Alten vor die Oeffnungen zu Fenstern nur eine Decke gezogen. Auswärts waren diese ihre Fenster nicht, wie jetzo mit eisernen Gittern verwahrt, sondern statt desselben war ein von Metall mit Kreutzstäben gegossenes Gitter, das in Angeln hieng und auf und zugemacht werden konnte, und Clathrum hieß. Man siehet dieselben auf verschiedenen alten Werken; und im Herculanum hat sich ein solches Gitter ganz unversehrt gefunden. An einem runden Tempel auf der angeführten erhobenen Arbeit in der Villa Negroni gehen Gatter statt der Fenster auf beyden Seiten der Thüre, von der Cornische bis auf den Boden, nach Art, wie sie sich oberwärts an einem andern erhoben gearbeiteten Tempel befinden. Es gab auch Säle bey den Alten, deren grosse und hohe Fenster bis auf den Boden herunter giengen. Daß die Römer schon unter den ersten Käisern Glasfenster gehabt, geben die glatten Stücke Glas, die im Herculanum gefunden worden, nicht undeutlich zu erkennen. Es redet auch Philo in der Gesandschaft an den Kaiser Claudius von Glasfenstern. Die älteste Meldung derselben findet sich also nicht beym Lactanz. Ich merke hier eine Nachricht an, die Ottavio Falconieri aus Rom den Nicol. Heinsius in einem Briefe von einem Gemälde gegeben, das gewisse alte Gebäude und einen Haven vorstellte, mit ihren darunter gesetzten Benennungen. Er schätzt dies Gemälde von Constantins Zeiten. Die mit Farben ausgeführten Zeichnungen derselben befinden sich in dem Museo des Cardinal Albani. Wenn es keine Betrügerey ist, so wären die Glasfenster deutlich daraus zu erweisen. Denn es sind an den Gebäuden grosse Flügelfenster bis auf den Boden herunter, in grosser Anzahl, eins nahe am andern. Dies Gemälde stand an der Wand in einem Gartenhause der Villa Cesi eingesetzt; aber der jetzige Besitzer dieser Villa hat alles daselbst überweissen lassen, und also ist nichts mehr vom alten Gemälde zu sehen. Bellori hats ins Kleine gebracht und im Kupfer vorgestellt. So weit Winkelmann.

Daß die gläsernen Fenster schon im 5ten Jahrhunderte üblich gewesen, beweiß Hieronymus, der ihrer Erwähnung thut. Statt des Glases bedienten sich die alten Römer des **Lapis specularis**, um ihre Fenster damit zu schliessen. Seneca gedenkt dieser Fenster, als einer schon vorlängst üblichen Sache. Von eben diesem durchsichtigen Steine wurden auch die Gläser in den bedeckten Sänften der römischen Damen gemacht. Was aber dieser **Lapis specularis** eigentlich für ein Stein gewesen, darüber ist man noch nicht einig. Wahrscheinlich ist die Meynung derer, die ihn für das ganze weisse, durchsichtige Marienglas, daran Rußland so reich ist, halten wollen. (s. Lapis specularis)

Wir bemerken hier noch, daß die Tempel der Alten ohne Fenster gewesen, und ihr Licht durch die Thüren oder von oben her erhalten haben. Doch zeigen verschiedene in den Herculanischen Ruinen gefundene Gemälde von Landschaften, Landhäusern und Tempeln, daß letztere durch besondere, nach allerley Figuren eingerichtete in der Höhe angebrachte Oeffnungen, die man also im Allgemeinen Fenster nennen könnte, Licht erhalten haben. (21)

Fenster. Bey den Morgenländern gehen die Fenster ordentlich nicht auf die Strasen, sondern in den innern Hof. Von außen sind die Häuser blind und geben einem Europäer eben keinen angenehmen Anblick. Alle Pracht ihrer Gebäude ist entweder in den Zimmern oder in dem innern Hof. Von außen zu siehet man nichts als dicke Mauern. Diese uns so befremdliche Art zu bauen ist ohne Zweifel deswegen aufgekommen, damit sie eines theils durch die dicke Mauern desto besser vor der Sonnenhitze geschützt werden, andern theils der Unbequemlichkeit entgehen möchten, die der Staub auf den Gassen den Bewohnern der Häuser verursachen würde, wenn die Fenster auf die Gasse gehen würden. Denn an Glasfenster ist im Orient gar nicht zu denken, und sie würden die Zimmer nur noch mehr erhitzen. Zu diesem scheinbaren Vorwand kommt noch eine andere Ursache hinzu. Der eifersüchtige Morgenländer suchte dadurch seinen Weibern alle Aussicht auf die Strassen zu benehmen, und sie desto mehr vor allen Eindruck, welche Mannspersonen auf sie machen würden, zu verwahren. Die Fenster selbsten sind nur mit Gittern versehen, deren Leisten, wie an den Jalousien beweglich sind, so daß sie sowohl horizontal als schief geschoben werden können, damit sie sowohl die Sonnenhitze abhalten, als auch dem Lichte und dem Wind freyen Eingang verschaffen. Im Winter überziehen sie sie mit durchsichtigem in Oehl getränkten Pappier. Die Chineser bedienen sich hiezu geschliffener Austerschaalen. Den Abgang der Fenster ersetzen sie durch Erker. Man darf sich deswegen nicht irre machen lassen, wenn man in der deutschen Uebersetzung der Bibel zuweilen das Wort Fenster von solchen Oeffnungen gebraucht findet, wodurch man auf die Strassen sehen konnte, z. E. Richt. 5, 28. Sprüchw. 7, 6. Das in der Grundsprache befindliche Wort bedeutet etwas ganz anders. Das Wort חלון Challon, heißt dasjenige, was wir ein Fenster nennen; das andere Wort aber, welches zuweilen auch durch Fenster übersetzt wird, ist אשנב Eschnab, und dieses bedeutet einen Erker, welcher der kühlen und durchziehenden Luft wegen mit Gitterfenstern versehen war. (s. Erker, Eivan, Divan, Kioske.)

Es ist oft die Frage aufgeworfen worden, ob in der Stiftshütte der Juden und dem Tempel Salomonis, der nach der Aehnlichkeit derselben gebauet war, so wohl in dem Allerheiligsten, als Heiligen, Fenster gewesen sind oder nicht? Was die Stiftshütte anbelangt, so redet Moses, der doch alle Theile derselben umständlich beschrieben hat, nirgends von Fenstern, sondern es herschte daselbst eine heilige Dunkelheit. In dem Allerheiligsten war kein Licht, als welches entweder durch den Vorhang oder durch das Netzwerk auf

der Morgenseite einfiel. Auch in dem Heiligen war kein Licht, als nur dasjenige was sich vom Rauchopferaltar verbreitete. Ganz anders aber verhielt es sich bey dem Tempel. Denn nach 1 B. der Kön. 6, 4. machte Salomo Fenster an das Haus. Da nun durch diese Benennung, Haus, in der ganzen Beschreibung, das ganze Gebäude des Tempels verstanden wird, so schliessen wir, daß in den beyden Gemächern, dem Heiligen und Allerheiligsten, Fenster gewesen sind. Diese Fenster waren so geformt, daß sie auswendig enger innwendig aber weiter waren, damit sich das Licht besser verbreiten konnte; sie waren auch so hoch, daß man von außenher nicht hineinsehen konnte. Denn obgleich um dem Tempel herum Cammern angelegt waren, so waren die Fenster dennoch so hoch, daß wenn auch jemand auf dem Dach der Cammern war, er dennoch nicht in das Innere des Tempels sehen konnte. Man rechnet, daß die Fenster über 21 Ellen von der Erde erhöhet gewesen.

Ueber die Fenster überhaupt und den daraus entstehenden Rechtsstreit, sind in der Mischnah einige Gesetze enthalten. Vermöge derselben darf sich niemand Fenster in einen gemeinschaftlichen Hof, den er mit andern gemein hat, noch viel weniger in seines Nachbars Hof machen. In einem gemeinschaftlichen Vorhof darf man kein Fenster gegen Fenster machen. Macht einer ein sogenanntes ägyptisches Fenster, d. i. wodurch der Mensch den Kopf nicht bringen kann, und der Nachbar schweigt drey Jahre still, so ist es verjährt, und man kann hernach weiter nichts mehr anfangen; bey einem grössern Fenster aber gilt keine Verjährung. (22)

Fenster, (Insect) (*Phal. Attacus fenestra. Egeon*) ist unter **Doppelfenster, indianisches** beschrieben worden.

Fensterband, (*Pap. pleb. urbic. Butes.*) — Fensterfleck, (*Pap pleb. urb. Proteus.*) — Fensterfleck, dreyfacher, (*Pap. pl. urb. Thrax.*) } s. **Dickköpfe bürgerliche.**

Fensterfleck, heißet auch Müllers *carabus fenestratus*. Ein schwarzer Rennkäfer mit einem viereckichten Brustschild, braunen Flügeldecken mit gelben Querfensterflecken.

Fenstergucker, (*Dermestes fenestralis*) s. unter **Schabkäfer.**

Fenstermotte, (*Tinea fenestrella* Scop.) kommt unter **Motten** vor. Eben so heißet auch Linnes *Tinea ocultella*. sie ist eine der allerkleinsten Motten, kaum von der Dicke eines Pferdhaars mit hervorstehenden Fühlspitzen, braun und weißlich bandiert.

Fensterscheibe, (*Phal. Attac. Paphia* L. Fabr.) Eine **Atlasphaläne** von der ersten Grösse, welche mit Cramers Paphia viel ähnliches hat, aber doch auch viel unterscheidendes, daß wir sie mit Fabricius vor eine andere halten. Gegenwärtige ist von der ersten Grösse. Die Vorderflügel sind sichelförmig, ziegelbraungelblich, vorn mit einer breiten aschfarbigen Rippe; nach außen befindet sich eine weißgelbliche Binde. In der Mitte des Flügels ist ein weisses Auge, seine Mitte ist grau, der Ring braun, die Pupille fensterscheibenartig. Der Saum ziegelfarbig, der durch einen schwarzblauen Streif abgesondert wird; vor der Spitze stehet ein brauner, obsoleter Randflecken. Die Hinterflügel sind gelb, rund, vollständig; auch hier ist das Auge wie in den Vorderflügeln, hinten sind die Flügel gegen den Rand blasser und obsolet gewässert; auf der untern Seite ist die Farbe gelbrostfarbig, fleischroth, und kaum sichtbar gewässert: das Auge ist auch hier zu sehen. Man muß anmerken, daß die Augen beider Flügel an dem Männchen länglich, an dem Weibchen aber tellerrund sind, und in den Hinterflügeln eine schwarzblaue Einfassung haben. (24)

Fensteraltane, (Bauk.) s. **Austritt.**

Fensteranlaufen, (**Fensterschwitzen, das Anlaufen, Beschlagen** oder **Anschlagen der Fenster.**) Daß die mehresten Körper auf dem Erdboden, vorzüglich aber Thiere, Pflanzen und das Wasser selbst, beständig ausdünsten, ist im Art. **Ausdünstung** angeführt worden. Dieser Dunst verdicket sogleich, wenn kalte Körper in der Nähe sind, und hängt sich an dieselbe an. (s. **Thau**) Wenn nun die ausdünstenden Körper in einem eingeheitzten, oder wenigstens in einem Zimmer das etwas wärmer als die äussere Luft ist, sich befinden, so hängen sich die feine Wassertröpfgen an die Fensterscheiben und machen sie dadurch weniger durchsichtig. Ist es sehr kalt so verwandeln sich die Dünste in Eis und nach der verschiedenen Oberfläche des Glases auch nach andern Umständen (s. **Eis**) zeigen sich verschiedene Figuren.

Die Ursache des Beschlagens der Fenster ist vorzüglich in der anziehenden Kraft, (s. dies. Art.) die das Glas gegen die Wassertheilchen hat, zu suchen: denn fände keine solche Kraft statt, so würden zwar die Dünste, wenn sie an die kalten Fenster kämen, sich in grössere Tropfen zusammen geben, aber auch sogleich wegen ihres Gewichts herunter rollen. Dieses leztere siehet man erst alsdeun wenn sich sehr viele Dünste an die Fenster hängen, und in grosse Tropfen zusammen fliessen. Die Tropfen fliessen nun herunter, lassen einen nassen Weg hinter sich, bleiben auf einmal hängen, und fliessen erst alsdenn weiter, wenn wieder mehrere Wassertheile zukommen, und das Gewicht der Tropfen die anziehende Kraft des Glases überwindet.

Zuweilen beschlagen und frieren die Fenster auf der Seite, die der Straße zugekehrt ist: dieses sieht man vorzüglich im Winter wenn plözliches Thauwetter einfällt, und überhaupt wenn die äussere Luft plözlich warm wird. Die Ursachen sind dieselben, welche wir oben angeführt haben.

Auf eben die Weise und aus denselben Ursachen beschlagen kalte Körper, z. B. Steine oder Metalle die man aus der Kälte in die Wärme bringt; und eben so geht es auch bey dem Anhauchen der Fensterscheiben, der Spiegel, der polirten Metalle u. dgl. (39)

Fensteranschlag. (Baukunst) Eine Hervorragung im Fenstergestelle, die solches hält. Bey hölzernen Fenstergestellen besteht solche in der äussern Verkleidung, bey steinernen aber in den Fenstergewinden. (18)

Fensteranstrich. Die Fensterrahmen werden theils der Dauer, theils der Zierde halber mit Farben angestrichen, dieses muß nun mit der Farbe oder Verblendung des Gebäudes übereinstimmen. Gelbliche Farbe ist zwar der natürlichen Holzfarbe am ähnlichsten, wo man aber keinen guten Maler hat, kommt es insgemein auf eine ziemliche Dreckfarbe hinaus. Blaßgrün und Perlenfarbe geben den Fenstern ein anmuthiges Ansehen, weil sie mit der Glasfarbe am meisten abstechen. (18)

Fensterbank; ein von Sandsteinen gehauener Stein, welchen man bey steinernen Gebäuden wagrecht unter das Fenstergestelle legt, und solches darauf aufsezt. Damit von solchem das Wasser ab, und nicht dem Fenster zulaufe, so haut man ihn vom Fenster ab,

in Fall, und nennt dessen anlaufende Fläche, den Wasserfall. (18)

Fensterbeschläge, wird überhaupt dasjenige Beschläge, was zu einem ganzen Fenster gehöret, und aus Eisen oder auch Meßing bestehet, genannt. Hierzu gehören die Banden, Vorreiber, Wirbel und Hespen. Das Beschlagen der Fenster ist theils zur Bevestigung der ganzen Rahme, und theils um die Fensterflügel öfnen zu können nöthig. (18)

Fensterbeschlagen, s. Fensteranlaufen.

Fensterblende, ein von Pappendeckel oder Tapeten überzogene Rahme, die man inwendig an die Fenster legt, das Hineinschauen der Vorbeygehenden zu vereiteln. (18)

Fensterbley, ist das in Fälsen gezogene Bley, worein man die Fenstertafeln setzt. Es ist nach seiner Gestalt, Verzierung und Mischung in den Bestandtheilen verschieden.

Das allzuviele Bley ist wegen dem raubenden Licht zu meiden. Es darf weder zu spitzig, zu spröde, noch auch zu weich seyn. Das zu spröde verdirbt die Räder oder die Bleyzüge eher, und zerbricht nicht nur, indem man selbiges zieht; sondern auch, nach der Anwendung selbst, an dem Ort, wo es gelötet worden ist. Das zu weiche faltet sich entweder, indem man selbiges in dem Bleyzug streckt, oder es bricht, indem es durch die Backen durchlauft, und selbige verstopfet, wenn man nicht von Zeit zu Zeit die Spähne, die sich daselbst sammlen, davon absondert; welches dadurch geschiehet, wenn man den verkehrten Schneckenzapfen bewegt; oder es zerkrüppelt sich im Gebrauche selbst. Des Fensterbleyes hat man zweyerley, Rißbley und Umschlagbley. Ersteres braucht man zum Fassen der Fensterscheiben, letzteres in die Nute der Rahmen. Die Dauerhaftigkeit der Fenster hängt nicht allezeit von der Breite des Vortheils einer Bleyruthe ab; ein gutes und dauerhaftes Bley, ist dasjenige, welches einen, eine gute Linie dick betragenden Kern hat, gegen die Mitte seiner Wände gestärket ist, und gegen ihren Rand so dünne wird, damit man selbige desto leichter wieder aufrichten könne, wenn es darauf ankommt, daß man an die Stelle der zerbrochenen Stücke neue in selbige setzen muß. Diese Art Bley kann man, besonders wenn es gegen die Mitte seiner Oberfläche zu ein wenig gerundet wird, zur Einfassung der gemalten Gläser recht wohl gebrauchen, wo das viel dickere Glas auch einer weit höhern Höhle, folglich auch, seiner ungleich grössern Schwere wegen, eines viel dickern Kerns der Bleyruthe nöthig hat.

Man giebt ihm aber dadurch diese Rundung indem man die Mitte von der Seite der Backen ein wenig hohl vertiefet. Nimmt man zum Einfassen der gemalten Fenster ein zu breites Bley; so benimmt selbiges dem Umzug seine Anmuth.

Das Fugenbley darf an dem Rand der Wände fast keinen Saum haben. Denn selbiges nimmt alsdenn, weil es sich nicht mehr fälteln kann, besser die Form der Umfänge, womit selbige eingefasset sind, an, und giebt ihn durch sein Anhangen mehr Vestigkeit. (18)

Fensterbrüstung. Die Wand vom Fenster unten an, bis auf den Fußboden wird also genennt. Es dient solche der Bequemlichkeit wegen, daß man nicht durch das Fenster auf die Strasse falle; sowohl als wegen der Dauerhaftigkeit, weil solches unten sonst sehr oft hinaus gestossen werden würde. Zudem braucht man die Helle nicht unter den Füßen, sondern oben. Die bequemste der Brüstunghöhe ist 2½ bis 3 Fuß. Wird sie niedriger, so kann man leicht zu den Fenster hinausfallen; wird sie höher, so ist sie unbequem.

Man nennt sie auch das Fenstergeländer und bey steinernen Gebäuden wohl auch die Geländermauer. Die Stockmauer mag auch noch so dünne seyn als sie immer will, so wird diese doch noch dünner gemacht, damit man desto bequemer zum Fenster hinaus sehen kann. Bey dieser Dünne der Mauer leiden aber auch die Zimmer öfters Kälte. Von Aussen wird die Fensterbrüstung verziert: 1) nackend; 2) mit Tafeln, welche die Fensterweite mit der Einfassung haben; 3) mit Füllungen, welche die Fensterweite im Lichten zur Breite haben; 4) mit Felderzierden; 5) mit einem Säulengebäude so weit die Fenster gehen; 6) mit Einfassung, als einer durch die ganze Façade durchgehenden Tafel. Diese wird theils ganz nackend gemacht, theils mit einem Deckelgesims versehen, theils mit einem Gurtgesimse; 7) mit Geschlinge, durch die ganze Brüstung zum theil, auch wohl nur so weit die Fenster gehen; 8) mit Postementen, so daß jedes Fenster auf einem Postement zu ruhen scheinet; 9) mit Eisenarbeit, so weit die Fenster gehen. (18)

Fenstercreutz. Die in einer Fensterrahme übers Creutz gehende Verbindung von hölzernen Stäben. Man nennt sie auch einen Creutzstock. Die Stäbe oder Hölzer selbst nennt man Creutzschenkel. Die Holzstärke wird nach der Fensterbreite bestimmt. Die gemeine Regel ist, bey 3 Fuß breiten Fenstern sollen die Creutzstockhölzer mit sammt dem Fals nicht über 2 Zoll breit seyn, weil sonst so viel Licht abgehalten wird. (18)

Fensterdach, s. Wetterdach.

Fenstereinfassung, s. Fensterverkleidung.

Fenstereisen, sind dünne eiserne Stangen, an welchen die Fensterscheiben bevestigt sind. Sie heißen auch Windeisen. (1)

Fensterfalle; ein eiserner Riegel, welcher zur Verwahrung der Fenster dient, damit der Wind solche nicht einwärts schmeisse. Sie werden an die Fenster durch Kloben, Nägel und Schrauben bevestigt. (18)

Fensterflügel; die mit Glas ausgefaßte Rahmen, welche man in die Fenster setzet. Sie erhalten Fälze, mit welchen sie sich in den Fensterrahmen gut anschliessen, damit es in den Fugen nicht einregne. Gegen dem Glas zu werden die Rahmen schräg abgestossen, damit die Helle und Licht gut einfallen möge.

Die Gestalt der Fensterflügel betreffend, so sollen solche höher als breit seyn, weil sich die Höhe bey dem Anschauen dem Auge vermindert. (18)

Fensterfrieren, s. Eis und Fensteranlaufen.

Fensterfutter. Bey hölzernen Gebäuden macht man innerhalb die Fensteröffnungen von Brettern zusammengestemmte Zargen, welche genau in solche passen, und belegt sie alsdenn mit dem Namen Fensterfutter. Man bedient sich solcher theils das Holzwerk der Wand von der Fäulniß des anschlagenden Regens zu verwahren, theils auch die Kälte abzuhalten, und die Fensterrahmen genau anschliessend zu machen. (18)

Fenstergallerie, s. Gallerie.

Fenstergeländer, s. Fensterbrüstung.

Fenstergeld, heißt eine Abgabe von einem Haus nach der Anzahl seiner Fenster; ehemals nennte man auch die Abgabe so, welche für das Recht, in den Fenstern feil zu halten, bezahlt wurde, lat. *Fenestragium*. (1b)

Fenstergestelle; die äussere hölzerne oder steinerne Umfassung einer Fensteröffnung. Die hölzerne bestehen aus zwey von der Pfetten nach dem Schwellriegel senkrecht stehenden Säulen, die in der Weite als das

Fenster werden soll, von einander abstehen. Dritthalb Fuß hoch vom Fußboden des Zimmers kommt zwischen beide Säulen ein Riegel den man den Brustriegel nennt, und über der Höhe, welche man dem Fenster geben will, wieder ein Riegel, den man den Oberschweif auch Sturzriegel heißt.

Die steinerne Fenstergestelle werden blos im Mauerwerk angebracht, und haben daher keine bis auf den Fußboden gehende Säulen nöthig, sondern wenn die Mauer einmal vom Fußboden 2 Fuß hoch gesetzt ist, legt man darauf die von Sandstein gehauene Fensterbank, (s. dies. Art.) welche um 2 Fuß länger ist, als das Fenster im Lichten weit werden soll. Hierauf setzt man in der Weite, als das Fenster werden soll, zwey steinerne Stöcke, die man Fenstergewinde nennt, (s. diesen Art.) in der Weite von einander als das Fenster im Lichten weit werden soll, und siehet sich vor, daß solche genau senkrecht stehen. Ueber diese wird wagrecht wieder der Fenstersturz gelegt, (s. Fenstersturz) damit nun aber dieser von der aufzusetzenden Mauer nicht zerdruckt werde, so sprengt man steinerne Bogen über solche weg, worauf das Gemäuer seine Ruhe erhält. In Ländern, wo die Sandsteine mangeln, macht man die Fenstergestelle in dem Mauerwerk von Holz. Die Fensterbank, und die Fenstergewinde bleiben hier weg, und es wird nur ein hölzerner Sturz übergelegt, über den man gewöhnlich von gebrannten Steinen einen Bogen mauert. Kann man krummgewachsenes Holz zum Sturz haben, so vermehrt es die Vestigkeit ungemein, wenn es so gelegt wird, daß dessen Bauchung über sich siehet. Sonst strebet man auch zwey Stück Hölzer darüber gleich den Sparren gegen einander. (18)

Fenstergitter, ein eisernes Gitter an den Parterrefenstern; damit man durch solche nicht einsteigen und einbrechen möge. s. Gitter. (18)

Fensterholz. Hierzu wählt man der Dauer halber Eichenholz. Es wird theils gerissen, theils gespalten. Ersteres ist dauerhafter als das leztere, weilen es nach den Holzfasern reißt, mithin seine Vestigkeit behält, die durch das Schneiden zertrümmert wird. Das Holz muß sehr dürre und trocken seyn, ehe man es verarbeitet, weilen es sonst zum Schwinden der Fenster Gelegenheit giebt, die den Ruin derselben nach sich ziehen. (18)

Fensterkörbe des Nadlers und des Korbmachers. Man hat diese Fensterkörbe, welche man inwendig vor die Fenster stellt von Drath, und diese verfertigt man in einem viereckigen eisernen Drath dem die vierte Seite fehlt. An beiden offnen Ecken dieses Vierecks schneidet man eine Art von Eichel von Eisen aus, füllt diesen Rahmen mit lauter dräthernen Schnecken aus. Zu einer solchen Schnecke werden zwey Dräther in der Mitte zusammengedreht, so daß die Windung zwey Zoll lang ist. Hierauf biegt man an das Ende jeder dieser vier umgewundnen Dräther ein Oehr an, und so windet man aus jedem dieser vier Enden auf einem hölzernen kegelförmigen Schneckenmuster, welches mit einem eisernen Schneckenzuge überflochten ist, mit beiden Händen eine Schnecke. Alle vier Drathenden geben also in die Mitte um die ersten geradlinigten Drathgewinde vier Schnecken, und man hängt immer zwey und zwey Schnecken an ihren größten Kreisen mit einer Klammer zusamen. Auf diese Art füllt man Reihe vor Reihe mit dergleichen Schnecken aus, welche man zwischen den Rahmen einzeln einsetzt, und mit Klammern bevestigt. Der obere Rand wird mit einer Reihe dräthener Pyramiden verziert.

Der Korbmacher macht auch Fensterkörbe von dünnen Reisern, die, nachdem sie figürlich geflochten sind, gewöhnlich grün angestrichen werden. (19)

Fensterladen, (Bauk.) s. Laden.

Fensterladen, (Conchyl.) heißt der sogenannte **pohlnische Sattel**, (*Anomia ephippium* L.) weil die obere oder die flache Schale desselben eine grosse runde Oeffnung hat, so wie etwa in viele Fensterläden eine Thür oder Oeffnung geschnitten ist. s. Sattel, der pohlnische. (10)

Fensterrahme; (Bauk.) eine in die Fensteröffnung gestellte hölzerne Einfassung, worin die Glasscheiben oder Glasfenster bevestigt werden. Der erste vorzügliche Theil derselben ist die äussere Zarge oder Rahme, welche auf allen Seiten rings herum lauft, auch an den Ecken wohl geschlossen und verbunden ist. Die zwey in die Höhe stehende Rahmschenkel nennt man die Höhenschenkel, die beide andere aber die kurze Schenkel; den untern aber noch besonders den Brustschenkel. Davon unter dem Artickel: Fensterschenkel, mehr nachgelesen werden kann. In diese Rahme macht man übers Creutz zwey Schenkel, und nennt ihn einen Creutzstock, oder Fensterkreuz. (s. Fensterkreuz) In die Felder, welche hierdurch bleiben, kommen mit Glas gefaßte Rahmen, welche man Fensterflügel nennt, (s. Fensterflügel) im Fall solche wie ein Laden an Band und Kloben aufgehen; Fensterschieber aber, wenn sie im Rahmholz hin- und hergeschoben werden. (s. Fensterschieber) Damit der Regen die Fenster nicht zu bald verfaule, auch Wasser zum Fenster eintreibe, so bringt man gewisse Hölzer an, die man Wetterschenkel nennt. Er wird bey allen wagrecht liegenden Hölzern gezogen. (s. Fensterschenkel.)

Ueberhaupt solle das Fensterholz so schmal als möglich gemacht werden, um so wenig als möglich Licht zurück zu halten.

Die Fensterrahmen werden theils vom Schreiner oder Tischler theils vom Glaser verfertigt, und hat diese Arbeit schon zu viel Streit Anlaß gegeben. Das Vestmachen derselben gegen das Fallen und Windstoß auch gegen dem Druck geschiehet theils von aussen theils von innen. Von aussen hat man zum Schutze bey steinernen Fenstergestellen die Gewinden und Sturz, auch die Nute im Fensterbank. Bey hölzernen aber die äussere Verkleidung. Von innen aber bringt man theils Fensterfallen, theils Fensterschrauben an. Stehet das Fenster veste und unbeweglich gut, so wird es mit dem Fensterkütt auf allen Seiten ringsherum wohl eingestrichen, damit das Eindringen der Kälte und Regens noch mehr vermieden werde. s. Fensterkütt (18)

Fensterrecht. Nach dem gemeinen bürgerlichen Recht ist es einem jeden erlaubt, in seinem Hause, sowohl um Licht zu bekommen als auch der Aussicht halber so viele Fenster zu machen, als er nur will, es mögen dieselbe gegen die gemeine Strasse oder gegen des Nachbars Haus oder Hof gehen; allein der Nachbar, welchem solche Fenster beschwerlich fallen, ist hinwiederum berechtigt, ohne Rücksicht auf des Nachbars Fenster auf seinem Eigenthum so zu bauen, daß diesen Fenstern Licht und Aussicht genommen wird. Will also der erstere seine Fenster vor dem Verbauen sichern, so thut er wohl daran, wenn er sich mit seinem Nachbar, welcher hiezu berechtigt wäre, vergleicht, und sich von ihm versprechen läßt, daß er ihm die Fenster niemals verbauen wolle, wodurch er ein Dienstbarkeitsrecht be-

kommt, welches in den römischen Gesetzen den Namen: ne Luminibus officiatur hat. Sind aber die Fenster des einen Nachbars dem andern Nachbar deswegen beschwerlich, weil durch dieselbe auf seinen eigenthümlichen Boden oder Dach etwas ausgeschüttet werden kann, so kann sich der leztere dadurch sichern, wenn er sich von dem Eigenthümer der Fenster versprechen läßt, daß er keine andere als vergitterte Fenster haben wolle; und diese beide Dienstbarkeitsrechte kommen heutzutage sehr häufig vor. Wir haben aber auch besondere deutsche Rechte, z. B. die Lübekische und Frankfurtische, nach welchen niemand gegen des Nachbars Haus neue Fenster ohne dessen Beiwilligung machen darf.

Daß niemand berechtigt sey, in seines Nachbars Wand, oder in eine mit dem Nachbar gemeinschaftliche Wand Oeffnungen und Fenster zu machen, um sich dadurch Licht und Aussicht zu verschaffen, ist allen Rechten gemäs; dennoch aber kann ich ein solches Recht gegen meinen Nachbar als Dienstbarkeitsrecht erwerben; und darin bestund wahrscheinlich die in den römischen Gesetzen gedachte Servitus Luminum. (38)

Fensterscheiben; (Baukunst) eine Erfindung der Deutschen. Die ältesten waren die runde, auf diese folgten die viereckigt und rautenförmigte. Die gewöhnlichsten Fensterscheiben sind der Figur nach runde, Tafel, Creuz, Rauten, Würfel, Rosen, Ketten, Gegitter.

Diejenige unter solchen Formen geben die dauerhaftesten Glasfenster; die mehrere bleyerne Creuze haben, sie mögen nun geschobene Creutze seyn oder gerade laufen; weil die vier bleyerne Stangen, aus denen das Creutz besteht, indem eine an die andere anstößt, alle aber durch eine tüchtige und dauerhafte Löte mit einander bevestigt und verbunden sind, immer die Fenster gewisser tragen und besser unterstützen können, als die andern bleyerne Fugen, die nur aus zwoen oder dreyen bleyernen und mit einander zusammengelöteten Spitzen zusammengesetzt sind. Hieraus folgt, daß die Tafelscheiben den runden weit vorzuziehen sind. In Absicht der Güte des Glases hat man Fensterscheiben die man Spiegelscheiben, weisse Scheiben, halbweisse Scheiben und grüne Scheiben nennt. An dem Schnitte erkennet man, ob eine Glasscheibe gut gebrennt sey. Denn eine schlecht gebrannte läßt sich hart schneiden. Der Demant greift wenig auf solcher an, gar oft zerbricht sie schon, ehe der Zug noch offen ist. (18)

Fensterscheibe. Die Nadler in Paris pflegen sich einer solchen vor dem Spitzringe zu bedienen, damit sie in Ansehung des abspringenden Schleifstaubes und der beständigen starken Funken beym Zuspitzen eiserner Nadeln, mit den Händen ungehindert arbeiten können, und insbesondere ihre Augen ausser Gefahr setzen. Statt dieses Glases, wodurch die Arbeiter sehen können, was auf der Zuspitzmaschine vorgehet, nehmen sie an einigen Orten eine Larve mit thalergrossen Glasaugen vor. In Deutschland bedient man sich statt dessen eines Flors, wodurch aber der feineste Staub von den Augen nicht ganz abzuhalten ist. (19)

Fensterschenkel, (Bauk.) nennt man die an einer Fensterrahme vorhandenen Hölzer und zwar **hohe Schenkel**, die zwey an der Rahme in die Höhe stehende Rahmenhölzer; **kurze Schenkel**, die zwey diese zusammenschliessenden, und davon den untern besonders den Brustschenkel. **Creutzschenkel**, sind die ins Creutz durch das Fenster gehenden Schenkel. **Wetterschenkel**, heißt ein in das mittlere Fenstercreutz angemachtes Holz, welches die Bestimmung hat, den Regen abzuleiten. Der Wetterschenkel wird bey allen waagrecht liegenden Schenkeln gezogen, als am Creutzschenkel und an den untern Rahmschenkeln der Flügel und Schieber. Damit der Regen nicht anderst als von der dem Wetterschenkel gegebenen abhängigen Seite heruntertröpfeln könne, so sind zum Ueberflusse dieselben noch mit einem Stabe und einer Hohlkehle zu versehen.*) An einigen Orten suchte man dem durch die Falze eindringenden Wasser noch dadurch zu widerstehen, daß man in dem Querschenkel des Fenstercreutzes zwey Rinnen eingestochen, welche nach der Mitte zu immer tiefer wurden, und an der Stelle ihres Zusammenflusses ein durch den Wetterschenkel niederwärts gebohrtes Loch anbrachte, wodurch das Wasser ablaufen konnte.

Die Holzstärke richtet sich durchgehends nach der Höhe und Weite der Fenster. Sie wird mit dem Falz gemessen; bey einem 3 Fuß weiten Fenster 2 Zoll breit, und $1\frac{1}{2}$ Zoll dick; $\frac{2}{3}$ des Holzes werden in der Dicke jederzeit ausgefälzt, und $\frac{1}{3}$ läßt man daran stehen. (18)

Fensterschieber, eine mit Glas gefaßte Rahme, welche man in den Schiebfenstern auf- und zuschiebt. Der äussere Ranft derselben ist mit Falzen und Nuten versehen, worin sie in dem untern und obern Schenkel des Fensters läuft. Im Winter sezt sich vom Schwitzen der Fenster die Feuchtigkeit in solche, wobey alsdenn die Schieber eingefrieren, daß man sie beschwerlich aufmachen kann. (18)

Fensterschmiege. Damit das Licht desto besser und ohngehinderter durch die Fenster in die Gebäude fallen möge, wird die Eröffnung nach innen zu weiter gemacht bey steinernen Gebäuden, und nennt man alsdenn, die Schräge so das Gemäuer neben den Fenstern zu beiden Seiten dadurch erhält, die Fensterschmiege. Je nachdem die Mauer dick ist, wird solche grösser oder kleiner. Man ist in der Verhältniß so einig noch nicht. (18)

Fensterschwalbe, s. Schwalbe.

Fensterschwitzen, s. Fensteranlaufen.

Fensterspund, (Bauk.) ist die Fensteröffnung, worin das hölzerne Fenstercreutz zu stehen kommt. Sie ist etwas weiter als die Oeffnungen der Fenster selbst, damit dasselbe an dem Fenstergestell genau anpasse, und keine Luft durchlasse, wodurch im Winter die Wärme des Zimmers beyzeiten verlohren gieng. Bey steinernen Fenstergestellen ist solche innerhalb des Gestells gegen dem Zimmer, und bestehet aus einer rings an solchem herum einen Zoll breit eingehauenen Nuthe. Bey hölzernen aber wird sie ausser demselben um das Anschlagen des Regens abzuhalten geführt, und entweder auch in eine dazu gemachte Nute gestellt, oder aussen herum nur mit einer **Fensterverkleidung** versehen, woran sich das Fenstercreutz anschließt. (18)

Fensterstange. Eine eiserne Stange, an welche die Glasfenster durch bleyerne Hasten bevestigt werden. Die Hasten werden an den Fensterflügel gelötet. Diese ohngefehr zwo Linien Breite und drey bis vier Linien dicke Stangen haben an beiden Seiten runde und durchlöcherte Enden, die ohngefehr über die Falze einen Zoll vorstehen, und an der Rahm entweder mit einem über besagte Falze herabgehenden Stift, oder mit einem ordentlichen Nagel bevestigt werden. (18)

Fenstersturz, s. Fenstergestelle.

Fensterverkleidung. (Bauk.) Die äussere Einfassung eines Fenstergestells. Die Breite dieser Einfassung wird nach des Fensters weite im Lichten bestimmt, und soll nicht über $\frac{1}{5}$ und unter $\frac{1}{6}$ werden. Die Glieder der

*) s. Tafel Bürgerl. Baukunst. Fig. 40.

Einfassungen werden von den Säulenordnungen genommen. Es ist ein grosser Fehler, wenn man sie mit Gliedern überhäuft, weil man dadurch ins Kleine fällt. Zwey oder drey sichtbare und vorstehende Glieder sind besser als alles andere. Gerne läßt man die Einfassung auf der Fensterbank ruhen. Einfassungen die auf allen Seiten herumgehen sehen wie Gemälde in Rahmen. (18)

Fensterzierden, (Bauk.) sind Bauzierden, womit die Fensterverkleidungen verziert werden. Als Cränze, Silhouetten, Büsten, Palmzweige, Fruchtschnüre, Tafeln, Geschlinge und dergl. (18)

Fensterzwickel, ist eine dreyeckichte Glasscheibe zwischen runden Fensterscheiben. (1 b)

Fenton, (Bauk.) werden eiserne Anker genennt, welche man in die Mauren ihre Vestigkeit zu vermehren einlegt *). Es besteht ein solcher eigentlich in einer eisernen Stange, an deren beiden Enden kurze Stangen in die Quere angebracht sind. Diese mauert man theils nach der Länge theils nach der Dicke des Mauerwerks ein, wo kleine Steine oder andere Umstände nöthigen auf Vergrösserung der Vestigkeit des Mauerwerks zu denken. Sonst bedienen sich auch derselben die Stuccaturarbeiter, um weit vorspringende Gesimse mit dem Mauerwerk veste zu verbinden. (18)

Fenugrec, s. Bocksborn.

Feoffamentum, heißt in alten Urkunden der Leihbrief wodurch Bauergüter gegen einen gewissen Zins eingegeben werden. (15)

Fera bestia, (astronom.) s. **Wolf**.

Ferä, (Naturgesch.) s. **Raubthier**.

Feralis, wird von den Sterndeutern ein Planet genennt, wenn er mit andern gar keine Gemeinschaft hat. (6)

Feralis pediculus, s. Filslaus unter **Laus**.

Ferandine, oder auch Ferrandine, ist eine Gattung leichter französischer Zeuge wovon der ganze Aufzug von Seide, der Eintrag aber nur von Wolle oder auch von Kameelhaaren, Zwirn oder Baumwolle ist. Es ist eine Art von schlechtem Mohre, oder sogenanntem Pou. Die Länge der Stücken ist von 60 bis 70 Ellen, und die Breite ist viererley nemlich von ½ 7/16 ½ und 7/16 Ellen man nennet sie auch Bureil. (28)

Ferch, heißt in der Bergmannssprache eine Gattung von Bergschwaden oder Dünsten, welcher schwefelartig und salzig ist, und zuweilen in den Gruben angetroffen wird. (9)

Ferchbann, ist in alten Urkunden so viel als Todesstrafe, oder das Recht am Leben zu strafen. Die erste Sylbe des Wortes bedeutet im alten Deutschen das Blut, Leben, oder wie andere meynen, die Eingeweide und inneren Theile des Menschen. **Bann** aber ist schon an seinem Orte erklärt. Aus gleicher Ursache heißt nun

Fergfeind oder **Fergveind**, ein Todfeind, und weil die nächsten Anverwandten nach altdeutscher Weise an einer solchen Feindschaft Antheil nehmen, und den Entleibten rächen mußten, so wurde deshalb auch

Ferchgenoß Vergenos, **Ferchmag** oder **Verichmach** ein naher Anverwandter genannt. Ferner

Ferchmaße ist ein Schandfleck, der den, welchem er anklebt, ganz um seinen ehrlichen Namen bringt, und mit Blut ausgelöscht werden muß; daher auch

Ferchewunden nichts anders sind als tödtliche Wunden; die tief ins Fleisch oder in die Eingeweide gehen. (15)

*) s. Tafel bürgerliche Baukunst. Fig. 41.

Ferculum, hies bey den Römern eigentlich ein Gestelle, worauf allerley Speisen in ihren Schüsseln auf einmal aufgetragen wurden, welches dann mit Blumen und Cränzen geschmückt war. Daher kommt nun auch die Nebenbedeutung, daß **Ferculum** eine **Tracht** oder ein **Gericht Essen** bezeichnet.

Auf Ferculis oder Tragbahren setzte man ferner den **Diis Manibus** die Speisen silicernia. auf die Gräber, brachte die Aschenkruge verstorbener vornehmer Personen nach Rom. Auf Ferculis wurden die Bildsäulen der Götter in der **Pompa** circensi oder dem feyerlichen Aufzuge bey öffentlichen Schauspielen getragen. Auf Ferculis wurden bey dem Siegsgepränge die Kleider und Waffen eines erlegten feindlichen Feldherrn und andere sehenswürdige Dinge hoch empor getragen, wie z. B. Abbildungen der eroberten Städte, Schlösser, die Statüen der Götter, welche bey dem Feinde verehrt worden u. d. m. Ja selbst merkwürdige in Gefangenschaft gerathene Feinde wurden auf solchen Tragbahren zuweilen im Triumph empor getragen. (21)

Ferentarii, hießen in der römischen Miliz eine gewisse Art leichter Truppen, deren Gewehr aus Schleudern, Steinen oder auch Wurfspießen nebst einem Schwerte bestunden. **Festus** sagt: Ferentarii auxiliares in bello a *ferendo* auxilio dicti, vel quia fundis & lapidibus pugnabant, quae tela *feruntur*, non tenentur. **Guischard** in den *Memoires crit. & histor.* T. I. S. 362. vermuthet, man habe die **Ferentarier** bey den Legionen darzu gebraucht, um die Legionsoldaten währendem Treffen mit neuen Wurfspießen zu versehen. s. das Weitere in **Leichte Truppen der Alten**.

Feretri jus, s. Baarrecht.

Feretrius. Ein Beyname des **Jupiters** bey den Römern, den er nach einigen a ferendo hat, weil ihm die **Spolia opima** dargebracht und geweihet wurden; nach andern aber von feriendo hostem, und endlich, nach einer dritten Ableitung, a ferendo pacem, weil aus seinem Tempel das Scepter genommen wurde, über welches die Römer den Frieden beschworen, wie auch der Stein, mit dem sie das Opferschwein erschlugen. Seinen Dienst hat er dem **Romulus** zu danken, der ihm die Waffen des **Acro**, des Feldherrn der Ceninenser, widmete, und ihm einen eignen Tempel auf dem Mons Capitolinus erbauete, der die noch heutzutag in Rom bekannte Kirche der S. Maria in ara coeli seyn soll. (21)

Feretrum, (antiq.) hieß bey den Römern eigentlich eine **Tragbahre**, besonders aber eine **Todtenbahre**, auf die man den Sarg setzte. Auch wurden auf **Feretris** bey einem Leichenpompe die **Imagines** vor oder neben der Leiche getragen, unter welchen Ahnenbüsten denn öfters auch des Verstorbenen Büste selbst mit begriffen war. Letzteres war nicht allzeit ein blosses Brustbild, sondern bey sehr grossen Personen ward des Verstorbenen ganze Person zuweilen vorgestellt, und sein wächsernes Bild ganz angekleidet zu sehen. Bey Beerdigung des **Drusus** wurden die Bildnisse des **Aeneas**, aller **Albanischen** Könige und des **Romulus** auf **Feretris** vorangetragen. Bey des **Augusts** Leiche war das **Feretrum**, auf dem seine Leiche stand, aus Elfenbein und Gold verfertigt, und mit einer purpurnen mit Gold durchwirkten Decke geziert. Sein aus Wachs verfertigtes Bild ward von den neuerwählten Consuln aus seinem Pallast, ein anderes von Gold aus dem Rathhause, und ein drittes auf einem prächtigen Wagen der Leiche nachgeführt. Darauf folgten die Bilder aller seiner Vorfahren, **Romulum** mit

einbegriffen. Nur Cäsars Bild sahe man nicht, weil er in die Zahl der Götter war aufgenommen worden. Dies erzehlt uns Dio Cassius B. 56, 34. Diese Feretra hießen auch, besonders wenn die Bilder in liegender Positur waren, Lecticä, ja zuweilen auch Libitinä. (21)

Feretrum, (kirchl.) bedeutet einen Sarg, in den die Leichname der Verstorbenen gelegt werden; so werden auch von einigen Schriftstellern die Verschläge oder Kasten genennt, darinn die Ueberbleibsel der Heiligen aufbewahret werden. (37)

Ferge, s. Fichte, gemeine. (*Pinus sylvestris* L.)

Fergegeld, s. Fahrgeld.

Feri, s. Feldgeschrey.

Feri, wilde, (*Inhumani*) **unmenschliche**, sollen zu Anfang des 5. Jahrhunderts in Palästina und Syrien Leute gewesen seyn, welche in der Meynung gestanden, man müsse um selig zu werden allen Umgang mit andern Menschen fliehen, und ein einsiedlerisches Leben führen; woher sie auch die angeführte Benennung erhalten. Sie werden auch Adelophagi von einigen genennt. Man giebt ihnen auch noch schuld, daß sie den heil. Geist für ein Geschöpf gehalten. (1)

Feria. (kirchlich) Dieses Wort hat mancherley Bedeutung. Bald heißt es einen Ruhe- oder **Enthaltungstag von Gerichtshändeln**, und andern nicht so nothwendigen Geschäften; bald ein Fest- oder **Feyertag** insbesondere, worüber unter diesen beiden Art. nachzusehen ist; bald einen jeden **Tag** in der Woche. So werden die Täge, an denen das Geburts- Namens- Wahl- oder sonst ein merkwürdiges Andenken des Landesfürsten begangen wird, feriae genennt; wie auch die Täge der Jahrmärkte, (nundinae) der Erndte und Weinlese, (feriae messivae) an denen entweder gar keine oder nur selten und in dringenden Umständen öffentliche Gerichtstäge gehalten werden. In der Kirchensprache ist feria eigentlich der Tag, der zur Ehre Gottes oder zum Andenken eines Heiligen gewidmet ist. Man hat aber auch schon zu den Zeiten des heil. Hieronymus jeden Tag in der Woche feria genennt; nicht zwar, als wenn man sich an denselben der anständigen Arbeit enthalten müste; sondern vielleicht zum Andenken der Osterwoche, mit der das Kirchenjahr seinen Anfang nahm, und derer jeder Tag feria hieß. Constantin der Große hatte verordnet, die acht Täge vor und die acht Täge nach Ostern sollten feriae seyn. Doch hörte man bald auf, die acht Täge vor Ostern zu feyern. Auch die acht Tage nach Ostern wurden nicht lange darauf überall mehr gefeyert; sie wurden bald bis auf drey, und unter Clemens XIV. bis auf zwey Täge heruntergesetzt. Es giebt auch einige, die dafür halten, der Pabst Sylvester habe befohlen, die Geistlichen sollten jeden Tag feria nennen, damit sie sich erinnerten, es käme ihnen vorzüglich zu, sich von allen weltlichen Geschäften zu entfernen, und dem Gottesdienste allein obzuliegen. Will. Brito giebt eine andere Ursache an, warum jeder Tag feria genennet werde: feria (sagt er in seinem Wörterbuche) heißt so viel als Enthaltung, daher nennte man Alters jeden feyerlichen Tag feria, das ist, man enthielte sich daran von knechtischer Arbeit. Man nennet aber auch jeden Tag feria weil man jeden Tag feyern, das ist, ohne Sünde zubringen soll. Darum wird der Sonntag **dies dominicus**, oder auch **feria prima**, der Montag **feria secunda**, der Dienstag **feria tertia**, der Mittwoch **feria quarta**, der Donnerstag **feria quinta**, der Freytag **feria sexta**, der Samstag **sabbatum** genennet.

Nebst den schon angeführten feriis liest man noch andere, als: feriae legitimae sind die Fasttage, die von der Kirche zu beobachten gebothen worden. Dergleichen Ausdrücke kommen öfters in dem römischen Pönitential, beym Theodor und Beda vor. Z. B. Wenn ein Jüngling unter 30 Jahren sich fleischlich versündiget; so soll er drey Quadragenen (quadragesimas) mit den sonst schon gesetzten Fasttagen (& legitimas ferias) fasten. (37)

Feriä stultorum s. Fatuorum, s. Festa fatuorum.

Feria. (diplomat.) In den ersten christlichen Jahrhunderten sind die Wochentage schon *Feriae* genannt. Der Sonntag als der erste hieß *Dies Dominicus* oder auch *Sabbati*, und der Montag *feria secunda*, der Dienstag *feria tertia* u. s. w. Seit dem Anfange des XIII. Jahrhunderts ohngefähr, oder vielmehr in der Mitte desselben, (weil man vorher mehr nach den Tagen der Monate nach Kalendis &c. mit dem Beysatz des Tages und Monats sich richtete, und also darnach bestimmte) datirte man die Urkunden gewöhnlich so viel Tage vor oder nach dem oder jenen Feste oder Sonntage. Z. B. *feria secunda* oder *quarta &c. ante Festum &c.* oder *post Festum &c.* also auch *ante et post Dominicam &c.*

Ueberdem findet man in den Calendern der mittlern Zeit verschiedene besondere Benennungen von *Feriis* z. B. *Feria ad Angelum*, *Feria Magnificat &c.* so daselbst erkläret sind. (8)

Feriä, (antiq.) hießen bey den Römern diejenigen Tage, an denen man sich der Arbeit enthielte, und sich mit keinen gerichtlichen Angelegenheiten beschäftigte, Opfer brachte, Gottermale anrichtete und feyerliche Spiele gab, kurz, Fest- und Feyertage, die den Göttern geheiligt waren. Der Ausdruck feriae soll nach dem Vossius (Etymol. voc. *Festum*) vom griechischen Zeitworte ἑστιαν, ein Fest feyern, und dem davon entsprungenen fesiae herkommen, von welchem letztern dann, durch Veränderung des s in r, feriae entstanden wäre; da im Gegentheile andere ihn natürlicher von fero sc. victimam herleiten. Die Landleute waren an diesen Ferientagen nicht so strenge an das Verbot zu arbeiten gebunden. Sie durften kleine ländliche Arbeiten vornehmen, z. B. Zäune ausbessern, Gräben zum Wässern machen, Dorne verbrennen, dem Vogelfang abwarten u. d. m., wie Virgil Georg. I. 268 lehrt. Ausserdem waren alle diejenigen Arbeiten an diesen Tagen nicht verboten, welche Noth und Menschenliebe geboten. Besonders war es eine heilige Pflicht, sich an diesen Tagen alles Zankens und Raufens und aller Gewaltthätigkeit zu enthalten. Aus der letztern Ursache war es nicht erlaubt, eine Jungfrau an einem Ferientage zu heyrathen, wohl aber eine Wittwe; keinen neuen Graben zu eröffnen, wohl aber einen alten wieder aufzuräumen.

Diese Feste und **Ruhetage** der Römer waren aber theils offentliche, publicae, theils besondre, privatae feriae. Die erstern wurden von dem **Könige des Gottesdienstes**, Rege sacrificulo, sacrorum, und dem **Prätor** dem Volke angesagt, und zwar vom erstern, damit der Gottesdienst sein Recht bekomme und ein jeder von der Arbeit ruhe: vom **Prätor** aber, weil zu solcher Zeit kein Gericht gehalten wurde. Dies geschah auch, wenn man das Volk zum Krieg anwarb, und wenn beym Absterben eines um den Staat sehr verdienten Mannes die öffentliche Trauer angelegt wurde: zu welcher Zeit die Krambuden, Gewölbe und der Markt geschlossen wurden. Dies alles hieß **Justitium.**

Uebri

Uebrigens waren die öffentlichen Ferien entweder jährliche oder hundertjährige, oder ausserordentlich anbefohlne Feste. Die jährlichen waren entweder **bestimmte** oder **unbestimmte** und **angesagte** Feste. Die **bestimmten Feste**, feriae stativae, festa stata, waren, welche an einen gewissen Monat und Tag im Jahr gebunden waren, im Calender angezeigt stunden, und jährlich auf diese Zeit dieser und jener Gottheit gefeyert wurden. Diese Feste heißen sonst auch festa publica peculiaria, von welchen die communia, die allen Göttern zugleich gefeyerten Feste, z. B. die **Supplicationen**, **Amburbien** u. dgl. unterschieden waren. Zu jenen gehörten die **Calendä**, **Agonalia**, **Carmentalia**, **Faunalia**, **Lupercalia**, **Quirinalia**, **Terminalia**, **Regifugium**, **Matronalia**, **Liberalia**, **Quinquatria**, die **Abwaschung der Cybele**, Lavatio magnae matris Deum, die **Megalesia**, **Cerealia**, **Palilia**, **Floralia**, das **Fest der guten Göttin**, festum bonae Deae, die **Consualia**, **Vulcanalia**, **Saturnalia** und **Larentalia**, von denen in jedem Artickel nachzusehen ist.

Die **unbestimmten und angesagten Feste**, feriae conceptivae, wurden zwar, nur die **Secularischen Spiele** ausgenommen, jährlich gefeyert, der Tag aber, wenn solches geschehen sollte, wurde vorher von der Obrigkeit oder den Priestern angesagt, und gehören hierher die **Feriä latinä**, die **Paganalia**, die **Feriä Sementinä**, die **Compitalia**, und die **Ludi seculares**.

Die **Feriä Latinä** waren vom Tarquinius Superbus angeordnet worden, da er den Turnus Hortonius Arcinus erlegt und die Lateiner besiegt hatte, wie uns Livius 1, 51. meldet. Er sandte hierauf Gesandten zu den **Volskern** und **Hernikern**, um mit ihnen in eine nähere Verbindung zu treten. Letztere nahmen dies ihnen angetragene Bündniß an, von erstern aber nur zwo Völkerschaften. Um diesem Bündnisse die gehörige Vestigkeit zu geben, that Tarquinius den Vorschlag, daß er einen Ort wolle einweihen lassen, der den Römern, Lateinern, Volskern und Hernikern, die mit einander dies Bündniß errichtet hatten, gemeinschaftlich heilig seyn sollte, wo sie denn alle Jahre zusammenkommen, ein gemeinschaftliches Gastgebot halten und einerley Gottesdienst verrichten wollten. Der Vorschlag ward allgemein beliebt und der Ort vestgesetzt. Dieser war aber der **Albanische Berg**, der ungefähr in der Mitte aller dieser Völkerschaften lag, wo denn dem Jupiter Latiaris jährlich ein Fest gefeyert wurde, bey welchem alle diese Völkerschaften zusammenkamen, und jede derselben ein besonderes Geschäfte zu verrichten hatte. Zu diesem Feste brachten die daran theilhabenden Völker Schaafe, Käse, Milch und andere Opferstücke. Hauptsächlich aber wurde ein **Ochse** geopfert, zu dessen Ankauf, nach dem **Dionys von Halicarnaß** B. 4. alle beytragen mußten. Dieser Ochse hieß sacrificium latiare. Jede von den verbündeten Städten, deren sieben und vierzig waren, mußte von diesem Ochsen ein Stück, Rom aber das erste bekommen. Die Spiele, welche an diesem Feste gehalten wurden, stunden unter der Aufsicht der **Aedilen**, das Fest selbst aber ward von den **Consuln**, ehe sie zum Commando der Armeen in die Provinzen abgiengen, angesagt und angestellt, weil sie dafür hielten, daß sie dadurch einen glücklicheren Fortgang der Waffen erhalten würden.

Anfangs war nur ein Tag zu dieser Feyerlichkeit bestimmt. In der Folge dauerte **es drey**, und endlich **gar vier Tage**. Der Versammlungsplatz blieb immer der **Albanische Berg**, wo vorher **Alba longa** gestanden, und der Jupiter Latiaris einen Tempel hatte, dessen Livius 27, 11. gedenkt. Während dieses von den Abgeordneten der Völkerschaften und allen Obrigkeiten Roms gefeyerten Festes, wobey sogar die **Volkstribunen**, die doch sonst keine Nacht ausserhalb Rom sich befinden durften, seyn mußten, wurden in Rom selbst und auf den Dörfern allerley Spiele angestellt. In letztern hiengen die Bauernjungen und Knechte kleine Puppen an die Bäume, welche der Wind hin und her wehete, (Virgil Georg. 2, 389.) wodurch man sich der Kindheit und Unbeständigkeit menschlicher Dinge erinnern wollte.

Bey dem Opfer des gemeinschaftlichen Ochsens wurde ein feyerliches Gebet gesprochen. Wurde dies unterlassen, oder wurden einige Ausdrücke dabey unrecht gesprochen, so mußte das Fest wieder von neuem angefangen werden. (Livius 41, 16.) Eben das mußte geschehen, wenn bey Austheilung der Opferportionen die abgeordnete Magistratsperson einer oder der andern Völkerschaft ihr Antheil nicht bekommen hatte.

Weil nun bey diesem Feste alle Magistratspersonen **Roms** sich einfinden mußten, und die **Triumviri nocturni** und **capitales** allein in der Stadt blieben, so ward ein besonderer Commendant jedesmal bestellt, der während dieses Festes, da alle Magistratspersonen abwesend waren, Ordnung und Sicherheit in der Stadt erhalten mußte. Dieser hieß Praefectus Vrbi Latinarum caussa, und hatte das Commando über die ordentliche Besatzung in der Stadt. In den ältern Zeiten ward darzu allemal ein tüchtiger Mann ausgesucht, der, ob er gleich noch nicht 30 Jahre alt und also noch kein Senator war, dennoch im Stande war, die Stadt gegen innerliche Unruhen und plötzliche Feinde von aussen zu schützen. Nachdem aber in der Folge sich Rom ganz Italien unterworfen hatte, und also kein auswärtiger Feind weiter für die Stadt selbst zu fürchten war; so wurde nur zum Schein und nach alter Gewohnheit ein Stadtcommendant während des Lateinerfestes bestellt, wozu man denn die Kinder vornehmer Leute nahm. (Tacitus Annal. 6, 11.) Endlich gelangten nach dem Dio Cassius 49, 42. junge unbärtige Edelleute und Ritter darzu. Ja man bestellte auf jeden Tag neue und zwar immer zween; zuweilen wurden auch gar keine bestellt. Dieser Stadtcommendant begab sich nun gleich nach seiner Erwählung auf das Tribunal, gleichsam im Namen des **Consuls** die Gerichtsbarkeit anzutreten. Doch wurden ihm, besonders in den spätern Zeiten aus leicht zu erachtenden Ursachen, keine Sachen von Wichtigkeit vorgetragen. Von den **Compitalibus** und **Ludis secularibus** s. die besondern Artickel.

Die anbefohlene Feste, feriae imperativae, waren die ausserordentlichen Feste, welche bey besondern Umständen und vornemlich zur Zeit einer dringenden Noth, z. B. bey einer Pest, erlittenen Niederlage, einem bevorstehenden Kriege u. s. w. oder bey Wahrnehmung gefährlicher Vorbedeutungen, von den Consulen, oder dem Stadtrichter, Praetor, oder dem obersten Priester, Pontifex maximus, zu halten befohlen wurden: wohin denn die **Supplicationes**, **Lectisternia**, **Novemdialia**, **Amburbia** und das **Ver sacrum** gehören.

Die **besondern Feste**, feriae privatae, waren diejenigen, welche nur von einer Familie oder von gewissen Personen angestellt wurden, und fielen dieselben **entweder auf eine gewisse Zeit** und waren also in so

ferne festgesetzte, die von derselben Familie beständig zu dieser Zeit gefeyert wurden, festa stata, feriae stativae, oder sie waren zufällige und willkührliche, occasionalis, und wurden entweder am Geburtstage oder am Leichenbegängnisse, oder bey andern dergleichen Umständen gehalten.

Von den Feriis Denicalibus s. Denicales Feriä. Feriä Messium war die Erndtezeit, da mittlerer Weile keine Gerichte gehalten wurden. Theodos der Grosse setzte sie vom 24. Junius bis den 1. August. Doch änderten dies die Statthalter nach dem Clima jeder Provinz und der dadurch bestimmten Erndtezeit jedesmal ab.

Feriä novemdiales, Sacra novemdialia, hiessen so wegen ihrer neuntägigen Dauer, und wurden angeordnet, wenn es der Römer Meinung nach Steine geregnet oder sich sonst ein Wunderzeichen ereignet hatte. Servius Tullius war ihr Stifter. Eine andere Art von Feriis Novemdialibus s. in Exverrä und Denicales Feriä.

Feriä repentinä waren, die ein Kaiser wegen glücklicher Verrichtung im Kriege verordnete, die daher auch feriae imperiales hiessen.

Feriä sementinä, wurden von den Pontificibus angeordnet, um eine glückliche Saat von den Göttern zu erhalten. Man opferte dabey der Ceres und Tellus, und zwar im Tempel der letztern.

Feriä Stultorum hiessen die Quirinalia, woran diejenigen ihren Gottesdienst nachholten, welche die Fornacalia versäumt hatten.

Feriä vindemiales hieß die Zeit vom 23. September bis den 15. October, so lange nemlich die Weinlese und das damit verknüpfte Justitium dauerte. (21)

Feriä divinä, werden diejenige Ferien genannt, welche um des Gottesdienstes willen angestellt werden, damit die Menschen denselben mit Beyseitsetzung ihrer weltlichen Geschäfte abwarten sollen. Die Römer hatten deren, ehe die christliche Religion eingeführt wurde, eine grosse Menge, die christliche Kaiser aber nahmen deren nicht weiter an, als folgende: den Sonntag jeder Woche, das Osterfest, welches aber sieben Tage vor und sieben Tage nach dem Osterfest einschloß, und also fünfzehn Tage hatte; den Christtag, den Tag der Erscheinung des Herrn, und zum Gedächtniß der Beschneidung des Heilands jeden Anfangstag eines neuen Jahrs, zu welchem immer auch der vorhergehende Tag eingerechnet wurde; dazu kamen nach dem canonischen Recht noch das Pfingstfest und Himmelfahrtsfest, welches schon die Kaiser Theodosius und Valentinian angenommen haben. Nebst diesen wurden aber durch das päbstliche Recht noch andere Feyertäge zum Gedächtniß der Apostel, Heiligen und Martyrer eingeführt, welche auch zum Theil von den Protestanten beybehalten worden sind, jedoch bekanntlich in neueren Zeiten unter diesen sowohl als unter den Catholiken sehr vermindert, oder auf die Sonntäge verlegt werden.

Von diesen Feriis divinis ist schon in dem römischen Recht verordnet, daß an denselben alle gerichtliche Geschäfte und Verhandlungen unterlassen werden sollen, welches auch noch heutzutag aller Orten beobachtet wird. Daher kann an solchen Tagen keine gerichtliche Klage, Exception u. s. w. vorgetragen, es können keine Zeugen abgehört werden, ausgenommen zum ewigen Gedächtniß, wenn sie dem Tod nahe sind, und also ein Aufschub gefährlich ist; nach dem strengen Recht kann an demselben nicht einmal eine Vorladung eingehändigt werden, welches jedoch nach der Praxis zugelassen wird; es kann auch nicht vor einem Schiedsrichter ein Proceß verhandelt werden, es kann selbst in einer Criminalsache an denselben weder eine Erkenntniß noch die Vollziehung der Folter oder Strafe geschehen, und wenn gleich ein römisches Gesetz von dieser Regel bey sehr schweren Verbrechen eine Ausnahme macht, so wird jedoch auch diese in der Praxis nicht beobachtet. Wenn jedoch in dem Criminalproceß Handlungen vorkommen, welche ohne Gefahr nicht aufgeschoben werden können, als z. B. Gefangennehmung des Beschuldigten, Legalbesichtigung, Abhör des Verwundeten, so ist kein Zweifel, daß solche Handlungen auch an Feriis divinis vorgenommen werden können; und eben dieses gilt auch von Handlungen des Civilprocesses, welche keinen Verzug leiden, als z. B. von der Anlegung eines Arrests, Erkennung eines Sequesters, Einlegung der Appellation, Ankündigung eines neuen Werks, Anhörung der Zeugen zum ewigen Gedächtniß, Forderung einer Caution de Damno infecto u. s. w. Was ferner die Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit betrift, so pflegt man bey denselben zu unterscheiden, ob sie eine weitläuftige Untersuchung und gerichtliche Erkenntniß erfordern oder nicht? Jene, als z. B. die Veräusserung unbeweglicher Güter eines Pupillen, die Einkindschaft, können an Feriis divinis nicht vorgenommen werden, wohl aber diese, als z. B. die Uebergabe eines Testaments bey Gericht. Nebst all diesem sind auch andere weltliche Geschäfte und Handlungen an diesen Tagen verboten, nach dem römischen Recht sollen an denselben keine Hochzeiten gehalten, es sollen die Jagd, Fischerey, Tänze und unerlaubte Spiele unterlassen werden, nach dem canonischen Recht sollen keine Eyde geschworen, keine Märkte gehalten, und überhaupt keine Handlung getrieben werden. Der K. Constantin erlaubte jedoch, die zum Feldbau gehörige Geschäfte auch an Feriis divinis vorzunehmen, und unerachtet K. Leo nachher in seiner 54. Novelle das Gegentheil verordnete, so hat doch das canonische Recht die Constantinische Verordnung bestätigt, und es kann daher heutzutag jede Obrigkeit aus erheblichen Gründen die Feldgeschäfte an Feriis divinis erlauben.

Die wichtigste Unterschiede unter den Feriis divinis und humanis zeigen sich 1) in der Gewalt, sie zu bestimmen und abzuschaffen, (s. Ferien) 2) darinn, daß eine an Feriis divinis vorgenommene gerichtliche Handlung nach der Regel von selbst ungiltig ist, wenn gleich die Parthien in dieselbe eingewilligt haben, da hingegen eine an Feriis humanis vorgenommene Handlung in diesem Fall giltig bleibt; 3) daß an Feriis divinis nach dem römischen und canonischen Recht auch gewisse aussergerichtliche Handlungen, als Gewerbe, Spectakel, Comödien u. s. f. verboten, an humanis aber immer erlaubt sind; endlich werden 4) Feriä divinä, was die gottesdienstliche Feyer betrift, von Abend zu Abend, Feriä humanä aber von Mitternacht zu Mitternacht gerechnet. (38)

Feriä extraordinariä, repentinä, indictä, werden in den römischen Gesetzen diejenige genannt, welche wegen eines besondern Vorfalls, als z. B. wegen erhaltener grosser Vortheile des Staats, eines wichtigen Siegs über die Feinde, der Geburt eines Prinzen, einer Vermählung, glücklichen Zurückkunft, Einweihung u. s. f. ausser der Ordnung angesagt werden. Sie dauren nur die Zeit über, auf welche sie angeordnet sind, und kommen in den folgenden Jahren nicht wieder. Wenn durch Ansagung solcher ausserordentlichen Ferien jemand ein Recht oder eine Klage versäumt

oder verlohren hat, so hat er sich, weil er dieselbe nicht voraussehen konnte, der Rechtswohlthat der Wiederherstellung in vorigen Stand zu erfreuen; nicht aber, wenn er durch ordentliche Ferien, welche er voraus wissen konnte, ein Recht verlohren hat (38)

Feriä humanä, sind diejenigen Ferien, welche um der Menschen willen angeordnet werden; dieses geschieht bald wegen nothwendiger und nützlicher Geschäfte, wie z. B. bey den Meß- und Jahrmarkt- bey den Ernt- und Herbstferien, bald zur Ehre eines gewissen Menschen oder zum Gedächtniß einer wichtigen Begebenheit, von welcher Art die Römer den Diem natalem Romae und Constantinopolis hatten; die Feriä humanä der ersten Art theilen sich ab in rusticas und urbanas, von welchen wir besonders handeln werden.

Auch in Ansehung dieser Ferien, besonders der Erndt- und Herbstferien haben schon die römischen Gesetze verordnet, daß an denselben alle gerichtliche Verhandlungen und Entscheidungen aufhören sollen, daher derjenige, welcher auf die Zeit dieser Ferien vorgeladen worden, niemals zu erscheinen verbunden ist, sondern ungestraft ausbleiben kann. Dannoch sind mehrere Handlungen ausgenommen, welche wegen ihrer besondern Begünstigung oder der nöthigen Eile an Feriis humanis giltig vorgenommen werden können, so daß keine Exceptio Feriarum statt findet, dahin gehören z. B. die Einlegung der Appellation oder jeder andern Art der weitern Berufung von einer Urthel, die Bestellung der Vormünder und Pfleger, eben derselben Anmahnung oder Entschuldigung, die Einsetzung in den Besitz im Namen eines Ungebohrnen, zu Erhaltung der Legate und Fideicommisse, oder wegen eines Damni infecti, die Ankündigung eines neuen Werks, die Erkenntniß über Alimente, über die Veräusserung unbeweglicher Güter der Minderjährigen, über Herausgabe eines Testaments, oder in Sachen, welche den Civilstand einer Person betreffen, in allen Sachen, wo der Verfluß der Zeit oder der Tod einen Verlust nach sich ziehen kann; daher nach dem römischen Recht in Klagen, welche nach Verfluß eines gewissen Zeitraums verlohren gehen, wenigstens in den Ferien die Litiscontestation geschehen muß. Ferner sollen die Feriä humanä in fiscalischen, in Staatssachen, in Criminalsachen, in Sachen, welche die Kriegsdisciplin, welche Personas miserabiles, Arme, Schulen und dergl. betreffen, niemals einen Aufenthalt machen. Die Parthien können den Feriis humanis entsagen, und z. B. an denselben eine Proceßsache verhandeln, wenn nur auch andere, welche dabey ein Interesse haben, als der Richter, die Zeugen u. s. f. einwilligen; ja sie entsagen denselben stillschweigend, wenn sie ohne ihrer Exception wegen der Ferien zu gedenken, an denselben handeln. Uebrigens sind an Feriis humanis bürgerliche Gewerbe und Beschäftigungen nicht verboten. (38)

Feriä immobiles, statä, unbewegliche Feyertäge, sind diejenige, welche alle Jahre an gewissen bestimmten Tagen wieder kommen, wie der Neujahrstag, das Himmelsfahrtsfest, Weihnachten u. s. f. (38)

Feriä indictä, s. Feriä extraordinariä.

Feriä intercisä, oder Semiferiä, **halb Feyer- und Bettäge**, werden diejenige Feyertäge genennt, an welchen nach geendigten Gottesdienst, aber nicht eher, alle bürgerliche Gewerbe und Beschäftigungen erlaubt sind, von welcher Art an vielen Orten, besonders in neuern Zeiten, die meisten Aposteltäge sind. (38)

Feriä mobiles, veränderliche, unbeständige Feyertäge, werden diejenige genennt, welche zwar alljährlich aber nicht zu gleicher Zeit wieder kommen, wie das Osterfest und Pfingstfest. (38)

Feriä ordinariä, werden diejenige Ferien genennt, welche durch allgemeine Gesetze angeordnet sind, alle Jahre zu gewissen Zeiten wieder kommen, und also auch von jeden vorhergehenden gesehen werden können; daher derjenige, welcher durch solche **ordentliche Ferien** einen Verlust leidet, niemals die Rechtswohlthat der Wiederherstellung in vorigen Stand erhält (38)

Feriä repentinä, s. Feriä extraordinariä.

Feriä rusticä, werden diejenige Feriä humanä genannt, welche wegen der Feldarbeiten in der Absicht angeordnet sind, damit die Leute durch gerichtliche Verhandlungen nicht von den nöthigen Feldarbeiten abgehalten werden; man rechnet zu diesen Ferien schon nach den römischen Gesetzen, aber auch heutzutag die Erndt- und Herbstferien; einige Gelehrte wollen auch Ferien der Säezeit behaupten, allein diese sind in keinem allgemeinen Gesetz gegründet, und werden also nur da beobachtet, wo sie durch besondere Landesgesetze eingeführt sind. Eben so ist die Zeit, wenn die Erndte- und Herbstferien anfangen und wie lange sie währen sollen, in keinem allgemeinen Gesetz bestimmt, daher wird deren genauere Bestimmung meistens der Obrigkeit jeden Orts überlassen, oder richtet man sich mit den Erndtferien nach dem kaiserlichen Reichskammergericht, wo dieselbe vom 8ten Jul. bis den 10ten August währen. Uebrigens hat man an manchen Orten noch weitere Gattungen von Feriis rusticis, und muß daher immer auf die besondern Gesetze und Verfassung jeden Orts gesehen werden. Eine strittige Frage ist, ob die Feriä rusticä auch denjenigen zu statten kommen, welcher nicht mit derjenigen Feldarbeit beschäftigt ist, wegen welcher sie gestattet sind? Die Praxis entscheidet aber für die bejahende Meynung. (38)

Feriä, secundum quid tales, werden solche Ferien genennt, welche allein in Rücksicht auf gewisse Wirkungen als Ferien angesehen werden. Von dieser Art waren bey den Römern die sogenannte Dies Quadragesimales oder die vierzig Tage, welche vor dem Osterfest vorangehen, an welchem alle Cognitionen und Executionen in Criminalsachen eingestellt werden sollten. Dieses wird zwar billig heutzutage nicht mehr beobachtet, doch ist davon etwas noch übrig geblieben, indem z. B. ohne besondere Dispensation das Halten der Hochzeiten und andere öffentliche Lustbarkeiten in dieser Zeit nicht erlaubt sind. (38)

Feriä, Semiferiä, s. Feriä intercisä.

Feriä statä, s. Feriä immobiles.

Feriä urbanä, werden diejenige Feriä humanä genennt, welche wegen städtischer Gewerbe angeordnet sind, zu welchem also vorzüglich die Meß- und Jahrmarktsferien gerechnet werden; an vielen Orten aber bestimmen besondere Gesetze noch andere Ferien dieser Art; so hat man z. B. an manchen Orten die Hofgerichtsferien, welche nemlich in der Zeit, in welcher Hofgericht gehalten wird, jedem Hofgerichtsadvocaten welcher vor ein anderes Gericht geladen ist, zur Entschuldigung dienen. Sonsten hält man dafür, daß die Feriä urbanä nur denjenigen zu statten kommen, welche mit dem Gewerbe beschäftigt sind, um dessentwillen sie eingeführt worden. (38)

Feriale Officium. (kirchl.) Die Tagzeiten, welche den catholischen Geistlichen an den Tagen unter der Woche zu beten vorgeschrieben sind. Dieses Officium wird **Feriale von Feria**, wie das sonntägliche Domi-

nicale von Dominica, genennet; weil man nemlich in den christlichen Zeiten die Tage nicht mehr durch die Namen der heidnischen Götter unterscheiden wollte, so wurde der Montag durch Feria secunda, der Dienstag durch Feria tertia, u. s. w. angedeutet; nur der Samstag behielt den Namen Sabbathum. Bey der Clementinischen Brevierverbesserung wurden zweyerley Gattungen von den Feriis eingeführet, nemlich die Feriæ majores, wodurch die Ferialtage in dem Advent, in der Kirchenfasten, die Quatembertage und der Montag in der Betwoche verstanden werde. Sie heißen *Majores*, weil von diesen Tagen, wenn die Tagzeiten von einem Feste gebetet werden, wenigstens eine Commemoration muß gemacht werden. Die übrigen Ferialtage das Jahr hindurch werden Feriæ minores genennet.

Die Tagzeiten sind so eingerichtet, daß in einer jeden Woche, in welcher kein Fest vorkommt, das ganze Psalterium (s. diesen Art.) gebetet wird. Die Bücher der heiligen Schrift, welche zu dem Gebrauche des Breviers gewählt sind, werden das Jahr hindurch nach und nach in folgender Ordnung gelesen:

In dem Advent der Prophet Jesaias, weil er, wie Amalarius sagt, vor andern Propheten am klärsten von der Geburt Christi geredet hat.

Von der Geburt Christi bis auf den Sonntag Septuagesimä werden die Briefe des heil. Paulus gelesen; weil es sich geziemen will, wie Rupertus schreibt, daß die Verkündiger des neuen Bundes gehöret werden in der Zeit, da der Erlöser in der Welt vorgestellet wird.

Von dem Sonntage Septuagesimä bis auf den Passionssonntag werden die Lectionen aus den zween ersten Büchern Moses genommen; weil man sich, sagt Rupertus, wegen der Vorbereitung der Gedächtniß des Leidens Christi, an die Sünde des Adams erinnern solle, wegen welcher derselbe gelitten hat.

In der Passionszeit wird der Prophet Jeremias gelesen, weil er vieles von dem Leiden Christi vorgesagt hat.

Nach Ostern sind die Apostelgeschichte und die Briefe der Apostel vorgeschrieben, weil, wie abermal Rupertus sagt, die Apostel die Auferstehung Christi starkmüthig bezeugt haben.

Nach Pfingsten bis zu dem Augustmonathe kommen die Bücher der Könige vor, damit die historische Ordnung vom ersten Buche Moses zu diesen Büchern wieder vorgenommen werde, wie Amalarius vermeynt.

In dem August werden gelesen die Sprüchwörter Salomonis, der Prediger, das hohe Lied, das Buch der Weisheit und Ecclesiasticus.

In dem September folgende Bücher: Job, Tobias, Judith, Esther. Der Pabst Gelasius hat zwar den Esdras anstatt Judith gesetzt, der Ordo Romanus aber schreibt das Buch Judith vor.

In dem October sind die Lectionen aus den zweyen Büchern der Maccabäer vorgeschrieben.

In dem November kommen die Propheten Ezechiel, Daniel, und die zwölf kleinere Propheten, weil sie öftere Meldung von der Ankunft des Messias thun. (s. auch den Artik. Lectiones.)

Von den übrigen Theilen des Ferialofficiums s. die besondern Artik. Canticum, Capitulum, Preces, Responsorium, Suffragia ꝛc.

So weißlich die Einrichtung der Tagzeiten zu seyn scheint, so kam es doch endlich so weit, daß die ganze Ordnung das Jahr hindurch sehr selten beobachtet wird. Durch die Vermehrung der Feste, die ihre besondern Tagzeiten haben, ist das Ferialofficium schier gänzlich aufgehoben worden. Radulphus war schon sehr hierüber aufgebracht, und nennet dies einen abscheulichen Mißbrauch. Gavantus (Sect. 3. c. 3.) sagt, das Ferialofficium seyen die Tagzeiten des Herrn, *Officium Domini*, welches von keinem Diener solle vertrieben werden. Er ermahnet auch die Bischöffe, daß sie dem Ferialofficio als den Tagzeiten des Herrn, durch die Vervielfältigung der Festen keinen Nachtheil sollen zuwachsen lassen. Noch viele andere Schriftsteller sind über die Vielheit der festtäglichen Tagzeiten aufgebracht: 1) Weil das für jede Woche eingerichtete Psalterium fast niemal ganz gebetet wird; denn für die Feste sind eigne Psalmen vorgeschrieben. 2) Das sonntägliche Officium hört fast ganz auf, weil mehrentheils gedoppelte Tagzeiten von den Festen an denselben vorkommen. Dieses aber hat die Congregation der heil. Gebräuchen so sehr verabscheuet, wie Gupetus bezeugt, daß sie beschlossen, keine gedoppelten Feste mehr zuzulassen. 3) Die einfache Feste, *Festa simplicia*, und die Vigilien haben nur noch eine Commemoration. 4) Das Ferialofficium in der Kirchenfasten hat, wenn man den Aschermittwoch und einige Tage der Charwoche ausnimmt, fast gar keinen Platz mehr, welches doch den Alten so angelegen war, daß die Kirchenversammlung zu Laodicäa in dieser Zeit auch kein Fest eines Martyrers zu begehen erlaubt hat. Und dieses beobachten noch diejenigen Kirchen, welche die Ambrosianischen Gebräuche beybehalten haben. Die römische Kirche läßt zwar in den Kirchenfasten einige Feste zu, hat aber doch die in derselben vorkommenden Octaven abgestellet, um dem Ferialofficio mehr Platz zu geben. 5) Die für jeden Tag des Jahres angewiesene Lectionen aus der heiligen Schrift werden öfters unterlassen. 6) Von den grössern Tagzeiten der heil. Jungfrau Maria an dem Samstage, und von den kleinern, welche an andern Tagen nebst dem Ferialofficio gebetet werden, höret man fast nichts mehr. 7) Die Tagzeiten für die Verstorbenen, welche außer der österlichen Zeit in jedem Monathe einmal am ersten Tage, der nicht durch ein Officium von neun Lectionen verhindert ist, in dem Advent aber und in der Kirchenfasten an jedem Montage, oder wenn an diesem ebenfalls eine Hinderniß wäre, an einem andern Tage der Woche, die Charwoche ausgenommen, vorgeschrieben sind, unterbleiben. So geht es auch mit den Staffelpsalmen, Psalmis gradualibus, welche an den Mittwochen in der Kirchenfasten und mit den Bußpsalmen, die an den Freytagen zu derselben Zeit bey dem Ferialofficio in dem Chor sollten gebetet werden. Diese und mehrere dergleichen Umstände haben den Pabst Gregorius XIV. bewogen, gegen die Vermehrung der Feste eine Constitution, welche anfängt, *Pastoralis Officii*, im J. 1573. an die Kirche in Spanien zu überschicken, in welcher er unter andern sagt: „Vor allen müssen wir jenes erklären, aus welchem eine grosse Unordnung entstehen könnte, daß nemlich der größte Theil des Ferialofficii das Jahr hindurch ausgelassen, und die Einrichtung des Breviers verkehret würde ꝛc.„

Wie nun dem immer sey, so sind doch andere, welche behaupten, die Kirche habe aus billigen Ursachen mit der Zeit mehrere festlichen Tagzeiten einführen lassen, 1) damit die Glaubigen durch die herrlichen Beyspiele der Heiligen aufgemuntert, derselben Tugenden nachahmen, und eifriger nach den himmlischen Gütern

trachten möchten; 2) damit jene Kirchen und Ordensstände, in welchen die Heiligen erzogen worden, und zu so hoher Vollkommenheit gelanget sind, hierüber ihre geistliche Freude gestattet würde; und 3) daß die Glaubigen zu einer grössern Verehrung jener Heiligen durch derer Fürbitte Gott hie und da mehrere Guttha-ten zu verleihen pflegt, bewogen würden 2c. (11)

Feriales, libri, hießen vor Zeiten die Bücher, in welchen die Feste der heiligen Martyrer aufgezeichnet waren; wie aus dem Briefe der beyden Bischöffe des **Chromatius** und **Heliodorus** an den heiligen **Hieronymus** zu ersehen. (37)

Ferien, (jurist.) werden diejenige Tage genennt, an welchen keine Gerichte gehalten, keine gerichtliche Handlungen vorgenommen werden; sie sind von dem Justitium unterschieden, welches eine aneinanderhangende Zeit von mehreren Tagen anzeigt, in welcher das obrigkeitliche Amt und die Verwaltung der Gerechtigkeit gänzlich aufhört, da hingegen an Ferien die Obrigkeit ihre Gewalt und Amt behält, und es in Fällen, welche Eile erfordern, ausüben kann. Die Ferien gehörten also bey den Römern unter die Dies nefastos, an welchen die Obrigkeit ihre Gerichtbarkeit nicht ausübte. Sie werden verschiedentlich, als z. B. in ordentliche und ausserordentliche, in göttliche und menschliche, jene wieder in beständige und veränderliche, und die menschliche in Urbanas und Rusticas abgetheilt, wovon unter diesen besondern Benennungen gehandelt werden wird.

Das Recht, Ferien zu bestimmen, stehet nach dem Unterschied der geistlichen und weltlichen Ferien bald der geistlichen, bald der weltlichen höchsten Gewalt zu. Bey den Römern hatte der Pontifex Maximus das Recht, Ferien anzusagen, jedoch Ferias humanas sagten auch die höhere Obrigkeiten, die Consuls, Prätores, Dictatores, Präsides, u. s. f. an; als aber endlich das Amt und die Gewalt des Pontifex Maximus auch dem Imperator übertragen wurde, so hatte niemand als dieser das Recht, Ferien zu bestimmen. Daß auch noch heutzutag jeder Landesherr das Recht habe, die Ferias humanas zu bestimmen, ist außer Zweifel; mit den **Feriis divinis** aber verhält sichs anders nach den Grundsätzen der Catholischen, anders nach den Grundsätzen der Protestanten. Nach jenen kann allgemeine Ferias divinas nur der Pabst, Particularferien aber jeder Bischof in seiner Dioces bestimmen, wiewohl nach richtigen Grundsätzen auch in Ansehung solcher Ferien jeder Landesherr das Recht hat, nicht nur die Feyrung derselben durch Gesetze zu befehlen, und deren Verletzung durch Strafen zu verhüten, sondern auch die Verminderung der dem Wohl des Staats nachtheiligen allzugrossen Anzahl der Ferien, oder deren Versetzung von der geistlichen Gewalt zu verlangen. Nach den Grundsätzen der Protestanten aber steht das Recht, Ferias divinas anzusagen, aufzuheben oder zu verändern, allein den Landesherrn und ihren Consistorien zu; nur in Ansehung solcher Unterthanen, welche ungleicher Religion mit dem Landesherrn sind, wird diesem kein Recht auf die Ferias divinas zugestanden, wie dann selbst den Juden an allen Orten, wo sie geduldet werden, ihr Sabbath ungestöhrt gelassen wird. Die der Landesherrschaft unterworfene Obrigkeiten haben niemals das Recht Ferien zu machen oder abzuschaffen, jedoch können sie unter besondere Umstände gewisse Beschäftigungen, z. B. Feldarbeiten an denselben erlauben, oder z. B. bey Erndtferien die nach den besondern Umständen jeden Orts schickliche Zeit derselben bestimmen.

Die rechtliche Wirkung der Ferien überhaupt, ist nebst dem, daß diejenige, welche eine an denselben verbotene Handlung vornehmen, bestraft werden, vorzüglich diese, daß an denselben keine gerichtliche Handlung geschehen kann, und jede, welche wider das gesetzliche Verbot an denselben geschieht, nichtig ist; daher wenn jemand auf einen solchen Tag vor Gericht zu erscheinen vorgeladen wird, die Vorladung ungültig und ohne Wirkung ist, und er ungestraft ausbleiben, oder wenn er erscheint, die Exceptionen Feriarum entgegen setzen, und also die Antwort verwaigern kann; jedoch wenn jemand auf einen allgemein ausgedrückten Termin, z. B. nach vier Wochen zu erscheinen vorgeladen worden, und der letzte Tag desselben auf einen Feyertag fällt, so ist er verbunden, an dem nächsten Reichstag nach demselben zu erscheinen, wenn gleich die gewöhnliche Clausel: **und so derselbe kein Gerichtstag wäre, an dem nächstfolgenden zu erscheinen**, in der Vorladung nicht ausgedruckt wäre; daher ist ferner, wenn der Richter an **Ferien** wider das gesetzliche Verbot in einer Rechtssache verfährt und die Urthel spricht, diese nichtig, so daß der beschwerte Theil nicht einmal nöthig hat, dawider zu appelliren. Und zwar muß der Richter nicht nur auf die Ferien des Gerichtsorts, sondern nach der gemeinen Meynung auch auf die Ferien der Parthien Rücksicht nehmen; er kann z. B. niemals einen Juden auf einen Sabbath vorladen, und aus eben diesem Grund werden an dem kayserl. Reichskammergericht die Feyertäge des Julianischen und Gregorianischen Kalenders beobachtet. Die Wirkung der Ferien hört auf, wenn der Landsherr oder wem sonsten das Recht zusteht, dispensirt, nemlich gewisse an den Ferien gewöhnlich verbotene Handlungen besonders erlaubt hat, wie z. B. jede Obrigkeit wegen besonderer Umstände die Einheimsung der Feldfrüchte an einem Feyertag erlauben kann; sie hört ferner auf, was gerichtliche Handlungen betrift, wenn mit Bewilligung des Richters die streitende Parthien der Exception der Ferien entsagen, welches bey **Feriis** humanis immer geschehen kann, und damit stillschweigend geschieht, wenn sie ohne ihrer Exception zu gedenken, an Ferien gerichtlich miteinander verfahren. An dem kaiserlichen Reichskammergerichte werden die Ferien in die kurze und lange eingetheilt; jenes sind die aller Orten übliche einzelne Sonn- und Feyertäge. Zu diesen aber rechnet man 1) die Zeit vom 24 Dec. bis den 7 Januar; 2) von Estomihi bis Invocavit; 3) vom Palmsonnabend bis Quasimodogeni; 4) von Rogate bis Exaudi; 5) vom Pfingstabend bis Trinitatis; und 6) von dem 18 Jul. bis den 25 August, und diese Ferien werden auch Vacanzen genannt. Jedoch wird während der letzt angezeigten Ferien zu Beförderung der außergerichtlichen Handlungen am Montag, Mittwoch und Freytag, wenn anders kein Festtag dazwischen kommt, Morgens von 9 bis 11 Uhr zu Rath auf die Kammer gefahren. (38)

Ferien. Mit Voraussetzung dessen was die gemeinen Rechte über die Natur der Ferien bestimmen, wollen wir hier noch nachholen, was es am Cammergericht in Ansehung derselben für eine Bewandniß habe.

Es giebt daselbst Ferien, welche das ganze Gericht angehen, und solche, welche nur einzelnen Personen zu statten kommen. Die ersteren sind theils ordentliche theils ausserordentliche. Die ordentlichen sind entweder kürzere oder längere. Beyde Arten werden in dem jährlich gedruckten geneal. Reichs- und Staatshandbuch im 1 Th.

zum voraus angemerkt. Zu den längern gehören vornemlich die Hundstage und Osterferien. Die **Hundstagsferien** dauern vom 18 Jul. bis den 25 August, und haben das besondere, daß während derselben die am Ort und Stelle bleibenden Beysitzer sich wöchentlich dreymal versammeln müssen, um theils die **Extrajudicialsachen**, theils auch diejenigen welche keinen Aufschub leiden, vorzunehmen. Da übrigens seit dem Cameralschluß vom 23 May 1729. das Cameraljahr mit dem ersten September eigentlich seinen Anfang nimmt, so ist nach eben dieser Verordnung erlaubt, die Hundstagsferien von zwey Jahren zusammen zu nehmen, und sie von der Mitte des Julius bis in die Mitte des Octobers zu rechnen. In Ansehung der Osterferien, welche vom Sonntage Palmarum bis Quasimodogeniti laufen, machte die Verschiedenheit des Calenders ehedem zwischen den beyden Religionspartheien am Cammergericht viele Streitigkeiten, worüber auch am Reichstage oft Unterhandlung gepflogen ist. Wir wollen aber mit deren Erzählung den Lesern um deswillen nicht beschwerlich fallen, weil dieselben nach erfolgten Vergleich über die Feyer des Osterfestes nunmehro von selbst aufhören müssen. (s. **Calenderwesen in Deutschland.**) Die übrigen längeren Ferien sind: 1) die Weihnachtsferien vom 24 Dec. bis zum 7 Januar; 2) Fastnachtsferien vom Sonntag Estomihi bis Invocavit; 3) die Creuzwoche von Rogate bis Exaudi; 4) die Pfingstferien vom ersten Festtage bis Trinitatis.

Die kürzeren Ferien dauern sämmtlich zween Tage, nemlich den Festtag selbst und den zunächst darauf folgenden Tag oder das **Postfestum**. Ist letzterer ein Sonntag, so ist deshalb jedoch der darauf folgende Montag nicht zu den Ferien zu zählen. Da die Kenntniß dieser Ferien für diejenigen, welche am Cammergericht etwas zu suchen haben, nicht gleichgültig ist, so wollen wir sie hier mittheilen.

Im **Februarius** 2. Maria Reinigung; 24. Matthäus.

Im **März** 19. Josephus; 25. Mariä Verkündigung.

Im **April** 25. Marcus Evangel.

Im **May** 1. Philippi und Jacobi; 3) Creutz Erfindung.

Im **Junius** Fronleichnam (hat keinen bestimmten Tag) 24. Johannistag; 29. Petri und Pauli.

Im **Julius** 2. Maria Heimsuchung; 22. Maria Magdalena; 25. Jacobi; 26. Annä.

Im **August** 10. Laurentii; 15. Mariä Himmelfahrt; 24. Bartholomäi.

Im **September** 8. Mariä Geburt; 21. Mathäi; 29. Michaelis.

Im **October** 18. Lucä; 28. Simonis und Judä.

Im **November** 1 u. 2. Allerheiligen und Allerseelen; 11. Martini; 25. Catharina; 30. Andrä.

Im **December** 6. Nicolai; 8. Mariä Empfängniß; 21. Thomä.

Was endlich noch die besondern Ferien der Cameralpersonen anbetrift, so verstehet man darunter die Zeit, da einem jeden von ihnen abwesend zu seyn erlaubt ist. Hierzu sind dem Cammerrichter 14 Wochen, den Präsidenten, Beysitzern und Procuratoren aber 6 Wochen vergönnet; welche sie jedoch auf die bemerkte Art von zwey Jahren zusammen nehmen können. Auch ist dem Präsidenten noch bey der jüngsten Visitation erlaubt worden, an allen kleinen Ferien abwesend zu seyn, ohne daß solches an den sechs Wochen abgerechnet werde; jedoch soll sich zu gleicher Zeit nie das ganze Directorium entfernen. (15)

Ferina tussis, s. **Keichhusten.**

Ferio, drückt in der Vernunftlehre den vierten Modus der Schlüsse in der ersten Figur aus, worin der Obersatz allgemein verneinet, der Untersatz besonders bejahet und der Hintersatz besonders verneinet. Z. B.

Kein unerwiesener Satz ist zuverläßig.

Einige Lehren der Philosophen sind unerwiesene Sätze.

Also einige Lehren der Philosophen sind nicht zuverläßig. (6)

Ferire Foedus. Bey Errichtung und Bestättigung der Bündnisse wurde bey den Römern ein Schwein mit einem Stein getödtet und geopfert. (s. **Bündnisse der Alten.**) Daher bezeichnet ferire foedus ein Bündniß machen, a feriendo porcum. Bey den Griechen schnitt man dem Opferthiere, so bald die Verwünschungen über die Bundbrüchigen waren ausgesprochen worden, die Kehle oder die Gurgel ab. Dies Schneiden heißt *Τέμνειν*, so wie bey dem römischen Gebrauche das Schlagen. Erschlagen, ferire Daher entspricht dem Römischen ferire fœdus der Griechen *Τέμνειν ὅρκια*. (21)

Ferison, ist die kunstmäßige Benennung des sechsten Modus der Schlüsse in der dritten Figur, dessen Obersatz ein allgemein verneinender, Unter- und Hintersatz aber besondere Sätze sind, deren jener bejahet und dieser verneinet. Z. E.

Kein unerwiesener Satz ist zuverläßig.

Einige unerwiesene Sätze sind Lehren der Philosophen.

Also einige Lehren der Philosophen sind nicht zuverläßig.

Daß diese Art von Schlüssen auf den Modus Ferio in der ersten Figur reduciret werden, und zwar blos dadurch, daß man den Untersatz simpliciter convertiret, wie man auch aus der Vergleichung der bey beyden gegebenen Exempel deutlich erkennet, lehren die Buchstaben F und S. (s. **Reduction, convertiren, F. S.**) (6)

Ferkel, Spansau. Ein junges Schwein, so noch an der Mutter trinket. Diese Nahrung genießt es 6 bis 8 Wochen; wird es in dieser Zeit gespeiset, so wird es ganz gebraten und unter dem Namen: Spansau, Spanferkel auf den Tisch gebracht. Die welche im späten Sommer oder im Herbst fallen, werden gemeiniglich zum verspeisen verkauft; weil die Hausmutter, welche nun an ihren Schlachtschweinen mästet und der die Kühe nach und nach ihre Milch versagen, für sie keine oder wenige Fütterungen hat, und also sie zu füttern und zu erziehen, außer Stand ist; ihr Werth ist also zu der Zeit geringe und man kann sie wohl um das Kaufgeld verspeisen. Wenn sie vier Wochen alt sind, oder da sie noch ein paar Wochen zu saugen haben, werden sie verschnitten. Man muß sie auch unter dieser Zeit schon zum Fressen gewöhnen; man hält ihnen öfters Kühmilch; diese aber nicht warm, sondern wenn sie schon über Nacht gestanden und der Raum weggenommen ist, für; das geschiehet schon in den ersten vier Wochen ihres Alters; nachher giebt man ihnen saure Milch, Milch mit Haber, Erbsen, Gerstenschrot gemischt, auch den nur in Wasser eingerührt. Man wirft ihnen Salat oder Mangold, Kohlblätter, Rüben u. dgl. in den Trog oder in den Stall. Das Gespühle in der Küche ist nachmals ihr Getränke; Obst, Eichel u. dgl. ist ihre Speise. (13)

Ferkelcaninchen, s. Maus, (*Mus aguti* L.)

Ferkeleiche, ist ein Beyname der Sommereiche. (s. Eiche.)

Ferkelein, (Astron.) s. Hyades.

Ferkelkraut. (botan.) (*Hypocharis* L.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die erste Ordnung der neunzehnten Classe. (Syngenesia polygamia aequalis) Der Kelch ist rundlich an der Basis bauchig aus lanzettförmigen spitzen Schuppen ziegelweise zusammengesetzt. Die Krone bestehet aus vielen gleichen ziegelweise übereinander gelegten Zwitterblümchen, welche gleichbreite zungenförmige abgestumpfte fünfzahnige Kronen haben. Der in jedem befindliche Staubbeutel ist rohrförmig und sitzt auf fünf sehr kurzen haardünnen Trägern. Der Stempel bestehet aus einem eyrunden Fruchtknoten, einem fadenförmigen Griffel und zwo zurückgebogenen Narben. Auf die Blüthe folgt keine Frucht, sondern die länglichen einzelnen Saamenkörner stecken in dem zugespitzten Kelche und haben eine federige Haarkrone. Der Fruchtboden ist mit lanzettförmigen Spreuspitzen besetzt. Es giebt folgende Gattungen:

Geflecktes Ferkelkraut, (*Hypocharis maculata* L. Flor. dan. t. 149. *Hieracium alpinum latifolium hirsutie incanum* C. Bauh. **Geflecktes Saukraut, Wollhabichtkraut.**) Es wächst in den kältern Theilen von Europa auf Wiesen und in Wäldern wild. Der Stengel ist fast ganz nackend und treibt nur einen Ast, die Blätter sind eyrund länglich, gezähnt, zuweilen ganz glattrandig, rauh, oft gefleckt. Die grossen gelben Blumen kommen im Heumonat. Der Saame ist runzlich. Ehemals war es unter dem Namen **Coscfraut**, *Herba Costa*, in den Apothecken gebräuchlich, jezt weiß man in den wenigsten etwas davon, weil seine Arzneykräfte keinen Grund haben.

Glattes Ferkelkraut, (*Hypocharis glabra* L. Flor. dan. t. 424. *Hieracium minus dentis leonis folio oblongo glabro* C. Bauh **Glattes Saukraut, Schweineichorie.**) Es wächst auf dürren sandigen Bergen und Feldern wild. Der Stengel ist ästig, nackend, glatt, die Blätter stumpf, glatt, tief gezahnt oder ausgehöhlt. Die Kelche sind länglich und völlig glatt. Die im Heumonat hervorkommende Blumen sind klein und gelb, die im Strale sitzende Saamenkörner haben eine plattaufsitzende, die in der Scheibe befindliche eine gestielte Haarkrone.

Knolliges Ferkelkraut, (*Hypocharis radicata* L. Flor. dan. t. 150. *Hieracium dentis leonis folio obtuso, majus* C. Bauh. *Hieracium longius radicatum* Lobel. ic. 238 *Hierac. tertium* Dodon. **Gewurzeltes Saukraut, grosses Wiesenhabichtkraut.**) Es wächst hier zu Lande in den meisten Provinzen auf Wiesen und Triften wild. Die langen fortdaurende Wurzeln treiben viele schootsgezähnige ausgezackte stumpfe rauhe Blätter und einen platten ästigen nackten Stengel. Die ästigen Blumenstiele sind mit Schuppen besetzt. Die Blumen sind groß, ihre Kelche haben gewimperte kielförmige Schuppen. Die Blumenstiele werden nach dem Gipfel hin dicker.

Savoyisches Ferkelkraut, (*Hypochaeris pontana* L. *Hieracium montanum* Jacq. austr. t. 190. Bocc. mus. 2. p. 118. t. 113.) Es wächst auf den Savoyischen Gebürgen und im Oesterreichischen wild. Der einfache glatte blätterige Stengel trägt nur eine Blume. Die Blätter sind eyrund lanzettförmig gezahnt und umfassen in etwas den Stengel. (9)

Ferkeln oder Fäckeln sagt man, wenn das Mutterschwein Junge wirft. (13)

Ferkelmonat, eine alte Benennung des Monats Januarius. (15)

Ferklein, Schild. s. Armedill.

Ferla, (Chirurg.) eine corrupte Lateiner Benennung der Schienen, statt Ferula. s. Schiene. (9)

Ferlin, oder Fellin, wie er in der Zolltarife zu Lion genennet wird, ist ein wollener Zeug, der in Engelland gemacht wird. (28)

Ferm, s. Form.

Fermate, ist in der Musik eine Stelle, wo man den Gang gleichsam aufhält und unterbricht, deswegen heißt sie im Deutschen ein Halt: im Italiänischen una *Fermata*, *ove si ferma*, wo man inne hält, oder *Corona*, weil man auf die Note der Fermate gleichsam eine Krone setzt, 𝄐 deren Notegeltung willkührlich lang angehalten und mit verschiedenen Auszierungen verschönert, deren musikalischer Sinn und Charakter deutlicher entwickelt und ausgedehnt wird.

Man muß die Fermate mit der Cadenze nicht vermischen. Die Cadenze ist jener Ort, wo der Sänger und Spieler nach seinem völligen Schluß noch einmal die Gelegenheit ergreift, willkührlicher als vorher im Zwange bestimmter Tonfolgen und im Gedränge accompagnirender Instrumenten uns seine Geschichte zu erzehlen, und seinen Vorrath von Manieren, melismatischer Verzierung)(auszukramen. Die Fermate ist nicht der Ort wo man ganz schliessen soll oder das, was zur Bekräftigung des vorigen Schlusses dienen sollte. Sie dient nur zum Halbschlusse, und ihr Charakter ist entweder Frage oder Ausrufung zu zeichnen.

Die Fermate enthält mehrere ästhetische Wahrheiten als die Cadenze. Denn meistens spricht hier die Kehle zu den Ohren, und läßt uns ihre Fertigkeit bewundern, wenn der Sänger anders nicht ausserordentlich Gefühl hat, um auch das Herz durch empfindsame mit dem Ausdrucke der Arie streng analoge Zeichnungen anzugreifen.

Die Fermate aber ihrer Natur nach hat keinen anderen als leidenschaftlichen Gegenstand, und hier ist der Ort, wo der Sänger sich als Acteur zeigen kann.

Was das Aesthetische hier betrift: so muß der Sänger das Theater kennen, auch jeder Instrumentist, muß sich eine bestimmte Idee vom Charakter des Stücks machen, nach welchem er alle seine Gruppirungen ausmalt, und dergleichen Leute sollten halt, worüber leider jedermann klagt, mehr Bildung haben.

Was das Mechanische der Fermate betrift: so muß man sich folgende Wahrheit tief einprägen, nemlich, daß ein Gesang, wozu man sich nicht einen fliessenden Baß einbilden kann, immer unrichtig sey.

Die Voglerische Singschule sezt deswegen bey der Zergliederung der Cadenzen und Fermate unter alle Gesänge die harmonischen Hauptklänge, und beweist hieraus was Schönheiten und Fehler seyen, insofern sie nemlich sich auf die Tonfolge gründen oder gegen die Harmonie anstossen. (25)

Fermentacei. Fermentacei, Fermentarii. Leute die gesäuertes Brod bey dem Abendmahl gebrauchen, als welches die Griechen thun; daher ihnen die Lateiner diesen Namen gegeben, wogegen diese von den Griechen Azymiten (s. diesen Art.) genennt werden. (1)

Fermentatio, Fermentum. s. Gährung.

Fermente, Fermenta, (Chemie) sind solche Körper, welche durch ihre Vermischung mit andern in diesen, wenn die übrige Umstände darzu eingerichtet sind, bald diese, bald jene, gemeiniglich aber eine bestimmte Art von Gährung hervorbringen: meistens haben sie die

Natur des Körpers, der sich durch die Gährung entwickelt, und theilen also dem andern, dem sie beygemischt werden, ihre Natur mit; daher sagt man von ihnen, sie haben die Eigenschaft, sich andere Körper ähnlich zu machen. So ist z. B. der Sauerteig, das Venerische, das Pockengift, der Stoff anderer ansteckender Krankheiten. (12)

Fermentum. (kirchl.) In dem Kirchencalender des **Frontons** sieht man, daß am Samstage vor dem Palmensonntage das **Fermentum** in dem lateranensischen Consistorium von dem Pabste sey ausgetheilet worden, *Sabbatho datur fermentum in Consistorio lateranensi.* Die Erforscher der alten heiligen Gebräuche kommen nicht überein, was man durch dieses Wort verstehen müsse. **Baronius**, **Albaspinäus** und noch einige andere vermeynten, durch das **Fermentum** würde nichts anders, als die **Eulogien**, oder auch gewisse **Allmosen** angedeutet. Der Cardinal **Thomasius**, ein Mann von sonderbarer Gelehrtheit, und besonders in diesen Sachen von grossem Ansehen, als er von dem berühmten **Johannes Ciampinus** über die Bedeutung dieses Wortes gefragt wurde, hat geantwortet, es sey der Gebrauch gewesen, daß der römische Pabst an einem jeden Sonntage das **Fermentum**, nemlich das Sacrament des Fronleichnams Christi den Pfarrern der Stadt Rom zugeschicket habe, welches von diesen, da sie das Meßopfer verrichteten, zugleich genossen wurde. Die um die Stadt Rom gelegenen Bischöfe, welche unter dem Pabste als ihrem Metropolitan stunden, schickten bey dem herannahenden Osterfeste ihre Acolythen nach Rom, um das **Fermentum** für sie abzuholen. Doch geschah dieses nicht von allen unter der metropolitanischen Gerichtsbarkeit des Pabstes stehenden Bischöfen, nemlich von denen zu Apulien, Calabrien, Bruttien, Sicilien und Corsica; sondern nur von den nahe bey Rom sich befindenden Bischöffen, welche das **Fermentum** oder Abendmahl innerhalb acht Tagen erhalten und geniessen konnten, damit die Gestalten wegen der Länge der Zeit nicht corrumpiret würden. Und obwohl der Pabst auch an dem Palmensonntage das Meßopfer verrichtete, und das **Fermentum**, wie es der Gebrauch war, an diesem Tage den römischen Priestern zuschickte; so geschah es doch zur Gemächlichkeit der Bischöffe, welche weiter von Rom entlegen waren, daß die Austheilung des **Fermenti** schon am Samstage vor dem Palmensonntage vorgenommen wurde; und so konnten die Bischöffe, die an dem heil. Ostertage bey dem Pabste das Abendmahl nicht empfangen konnten, wenigstens das von dem Pabste ihnen zugeschickte Sacrament geniessen. Mehrers hievon ist zu lesen in dem Briefe des Cardinals **Thomasius**, welchen er über diesen Gegenstand an den **Ciampinus** geschrieben, und welchen eben dieser **Ciampinus** in sein Werk, *De perpetuo Azimorum usu*, cap. 9. eingetragen hat. **Mabillonius** erzehlet, *in Museo Ital.* Tom. I. p. 132. daß er ebenfalls mit dem angeführten **Thomasius** über diese Sache eine Unterredung gehalten habe, und sie beide wären in dem übereingekommen, das damals ausgetheilte **Fermentum** könne nichts anders als das heil. Abendmahl gewesen seyn. Und *in Comment. in Ord. Rom.* cap. 6. erklärt er, was in dem **Ordine Romano** vorgeschrieben sey, zu beobachten in der Messe, welche in einer Kirche, wo eine Station wäre, von dem Bischofe gehalten würde; da wird nemlich dem Subdiaconus befohlen, das Stücklein des **Fermentums**, welches von dem Pabste gewandelt worden, dem Archidiaconus zu überreichen, damit der Bischof dasselbe bey den Worten: *Pax Domini sit semper vobiscum*, in den Kelch fallen lasse. **Martinus Gerbert** (*in Veter. Liturg. Alemann.* Tom. 2. p. 963.) vermeynt, diese Sache werde in folgenden Stücken genug erkläret. 1) In der Lebensbeschreibung des Pabstes **Melchiades**, welcher im Anfange des vierten Jahrhundertes auf den apostolischen Stuhl erhoben worden, liest man: „Dieser hat gemacht, daß die consecrirte Opfer aus dem, was der Bischof consecriret hatte, an andere Kirchen überschicket worden, welches man **Fermentum** zu nennen pflegt.“ 2) In der Lebensbeschreibung des **Siricius**, welcher um die Mitte desselben Jahrhundertes zum Pabstthume kam, heißt es also: „Dieser hat verordnet, daß kein Priester alle Wochen hindurch das Meßopfer verrichte, ohne daß er dasjenige, was der Bischof des gehörigen Ortes consecriret hätte, empfienge, welches **Fermentum** genennet wird.“ 3) Der Pabst **Innocentius I.** (*in Epist. ad Decent*) redet von diesem Gebrauche also: „Wegen dem **Fermentum**, welches wir an dem Sonntage in die Pfarreyen, *per titulos*, schicken, hast du uns überflüßig um Rath gefragt, indem alle unsere Kirchen in der Stadt liegen, deren Priester, die wegen den ihnen anvertrauten Seelen sich nicht bey uns einfinden können, deswegen das von uns bereitete **Fermentum** durch die Acolythen abholen lassen, damit sie nicht davor halten, sie wären, besonders an jenem Tage, von unsrer Gemeinschaft ausgeschlossen; welches, wie ich vermeyne, durch andere Pfarreyen nicht geschehen solle, weil man die Sacramenten nicht weit tragen soll, und die Priester selbsten das Recht und die Erlaubniß haben, dieselbe zu verfertigen.“ Der ganze Zusammenhang der Worte, sagt **Gerbert**, zeigt durch das **Fermentum** die **Eucharistie** oder **Abendmahl** an.

Man muß sich aber wegen dem, was bisher gesagt worden, nicht einbilden, als wenn die Priester in ihren Meßopfern kein Brod gewandelt oder consecrirt, sondern nur das von dem Pabste erhaltene **Fermentum** empfangen hätten. Denn der Cardinal **Bona** (*Rer. Liturgic.* Lib. I. cap. 23.) scheint mit Recht zu behaupten, damals sey der Gebrauch gewesen, daß die Gläubigen allzeit Brod und Wein zu dem Meßopfer beygebracht hätten, welche von dem Priester gewandelt worden; und daher habe der Priester, wenn ihm das **Fermentum** zugeschicket würde, beides das **Fermentum** nemlich und das von ihm gewandelte Abendmahl genossen, und beides zugleich sey auch andern zum Zeichen der Liebe, Einigkeit und Gemeinschaft mitgetheilet worden. Dieses zu bekräftigen führet er einen andern Gebrauch an, welchen **Fulbertus Carnotensis** in seinem Briefe an den **Pinardus** oder **Finardus** erzehlet; nemlich in einer gewissen Provinz empfieng ein von dem Bischofe neugeweihter Priester von dessen Händen eine consecrirte Hostie, die in vielen Stücklein zertheilet wurde; und von diesen genoß er täglich ein Stücklein durch vierzig auf die Ordination folgenden Tage nebst dem, welches er selbst in seiner Messe gewandelt hatte. Eben also wurde es bey dem überschickten **Fermentum** beobachtet, wie **Bona** vermeynt.

Eine merkwürdigere Frage ist, warum dieses Abendmahl Fermentum sey genennet worden? Die Gelehrten sind hierüber in ihren Meynungen zertheilet. Einige, welche behaupten, man hätte sich in den erstern christlichen Zeiten auch in der lateinischen Kirche insgemein, oder doch nach Belieben des **gesäuerten Brodes**

des (*Panis fermentati*) gebraucht, leiten diese Benennung von dem lateinischen Worte, *Fermentatus*, her. Andere hingegen, welche lehren, in der lateinischen Kirche sey niemals ein anders als **ungesäuertes Brod** (*Panis azymus*) zu dem heil. Abendmahle genommen worden, geben verschiedene methaphorische Auslegungen über diese Benennung; die beste scheinen diejenigen beyzubringen, welche sagen, man habe dem heil. Sacramente in jenen Zeiten, in welchen die **Disciplina Arcani** noch streng beobachtet wurde, den Namen **Fermentum**, welches in der deutschen Sprache **Sauerteig** heißt, sehr schicklich beygelegt; weil das Band der Einigkeit und Gemeinschaft unter den Glaubigen dadurch so angezeigt wurde, wie durch den Sauerteig das Mehl, mit welchem derselbe vermischet wird, in einen Teig zusammengeknetet wird. s. auch den Artickel: **Brod, gesäuertes und ungesäuertes.** (11)

Fermentum morbosum. s. **Gährender Stoff der Krankheiten.**

Fernambuck, Fernambuckholz. Der Baum von welchem dieses Holz kommt, wird von **Markgraf** unter dem Namen *Ibira pitanga* angeführt. Eine genaue botanische Bestimmung des Geschlechts ist noch nicht bekannt. Alles was man von dem Baum weiß bestehet in folgendem: Er wächst in den Brasilischen Provinzen besonders bey Fernambucco oder Pernambuc einer Stadt der dortigen Gegend. Er hat einen dicken sehr hohen knotigen Stamm, eine röthliche stachliche Rinde, und lange Aeste. Die Blätter sind klein, rundlich, glänzend nach Mastix riechend. Die Blumen stehen büschelweise an den äussersten Enden der Aeste, sind wohlriechend und roth von Farbe; die Früchte röthlich, platt, mit zween Saamen versehen. (9)

Fernbrille, heißet eine Brille, deren sich Kurzsichtige bedienen, um in grössere Weite deutlich zu sehen, als ihnen mit blosen Augen möglich ist. Man findet alles, was man von ihnen zu wissen begehren wird, im Artickel: **Brille.** (6)

Ferne, s. **Entfernung.**

Ferner oder **Firne**, werden die Eisgebürge in Tyrol genennt, die in der Schweitz Gletscher heißen. (6)

Fernglas, nennen einige dasjenige, dem eigentlich der Name: **Fernrohr**, gebühret, und wovon unter diesem Namen gesprochen wird.

In der eigentlichen Bedeutung des Wortes ist es ein einzelnes Glas, dessen sich Kurzsichtige bedienen, um in die Ferne sehen zu können. Daß es hohl geschliffen seyn muß, lehret der Artickel: **Hohlglas**; und wie die Brennweite desselben vor jedes gegebenes Auge gefunden wird, kann man aus dem Ende des Art. **Brille**, ersehen.

Eben diesen Namen verdienen auch breite erhabene Gläser, deren Brennpunkt weit abliegt. Von **Tschirnhausen** erzehlt in den *Actis Eruditorum* 1699. daß er ein auf beiden Seiten erhabenes, einen Rheinländischen Schuh breites Glas verfertiget, dessen Brennweite 32 Schuhe war, und daß er durch dasselbe ohne Rohr und ohne Ocularglas bey hellem Sonnenschein in grosse Ferne deutlicher als durch die gewöhnlichen Fernröhren, die nach den Regeln der Dioptrik sorgfältig bedeckte Objectivgläser und nach deren Brennweite wohl proportionirte Oculargläser in inwendig mit Fleiß geschwärzten Röhren haben, gesehen. Ueberdas war das Gesichtsfeld sehr groß. Er übersahe damit z. B. eine anderthalb deutsche Meilen entfernte ganze Stadt auf einmal und sehr deutlich. Ob **Campani's** Invention, wovon man in den *Actis Eruditorum* 1707. p. 419. einige Nachricht findet, und die er nicht bekannt gemacht, weil er die vor ihre Offenbahrung gefoderte Summe nicht bekommen, ebenfalls hierauf hinauslaufe, wie es scheinet, lässet sich mit Gewißheit nicht sagen. **Wolf**, wie er in seinen lateinischen Anfangsgründen der Dioptrik erzehlet, hat durch eine plan convexe Glastafel, die 2 Fuß lang und 1½ Fuß breit war und eine Brennweite von 30 Fuß hatte, am hellen Mittage auch ohne Röhre und ohne Augenglas auf zwey deutsche Meilen weit mit beiden Augen zugleich auf einem Berge stehende Häuser aufs deutlichste gesehen, sowohl aufrecht als verkehrt, nachdem er das Auge dießseits oder jenseits des Brennpunkts gehalten, und vermuthet, daß in einem solchen simpeln Glase das ganze **Tschirnhausische** Geheimniß bestehe. Denn **Fontenelle** in der *hist. de l'acad. des Sciences de Paris* 1700. versichert unrichtig, daß **Tschirnhausen** noch ein Geheimniß daraus mache. **Seidel** in einer zu Bayreuth im Jahr 1731. gehaltenen und besonders hievon handelnden Disputation nennt ein solches Glas ein **Fenstertelescop**, *Telescopium fenestrale.* (6)

Ferngläser der Alten. Die Alten scheinen allerdings etwas von den Geheimnissen der Optik gewußt zu haben. **Seneca** redet Buch I. **C.** 3, 6. seiner **Quäst. nat.** von geschnittenen Spiegeln, welche die Gegenstände entfernter, oder näher brachten, von einem mit Wasser gefüllten Gefäße, welches das Licht durchfallen läßt und vermehrt. Freylich kann man keine Erfindung der Alten mit unsern zum Besten der Astronomie erfundenen Telescopen in Vergleichung setzen. Allein wie viele Beobachtungen haben sie nicht, auch ohne diese Hülfe am Himmel gemacht? Kann man also nicht vermuthen, daß sie zur Unterstützung ihres Gesichtes Instrumente gehabt, die ihnen ähnliche Dienste, wie unsere Telescope, gethan? Zwar finden wir keine Beschreibung davon bey den Alten. Allein ihr Stillschweigen beweißt wohl nicht, daß dergleichen Instrumente nicht sollten da gewesen seyn. **Seneca** redet von angelaufenem und gefärbten Glase, dergleichen wir noch heutzutage zur Beobachtung der Sonne brauchen. Eine Stelle des **Strabo** scheint sogar zu beweisen, daß sie Fernröhre gehabt. Wenn dieser Geograph erklären will, warum die Sonnenscheibe auf dem Meere grösser scheint, wenn sie auf- und unter gehet, so schreibt er die Ursache den Dünsten zu, die sich aus dem Wasser erheben, und erklärt die physische Wirkung mit diesen Worten im 3ten Buche: *δια δε τουτων ως δι᾽ ὑαλων κλωμενην την ὀψιν, πλατυτερας δεχεσθαι τας φαντασιας.* Könnte man diese Stelle nicht übersetzen: **Die Dünste verursachen eben die Wirkung, wie die Sehröhre, sie vergrößern das Bild der Gegenstände?** (21)

Fernrohr, Perspectiv, Telescop, ist ein Werkzeug, welches dienet entfernte Sachen besser zu sehen, als mit blosem Auge geschehen kann. Es geschiehet dieses dadurch, daß es uns die Gegenstände unter grösseren Winkeln darstellet, unter welchen wir sie erblicken würden, wenn wir ihnen so viel näher wären und darum also sie so viel besser erkennen könnten. Man kann in diesem Verstande sagen, die Fernröhren seyen Werkzeuge, die die entfernte sichtbare Gegenstände näher zum Auge herbeybringen.

Man hat sowohl **dioptrische** als **catodioptrische Fernröhren**, deren jene aus blosen Gläsern, diese theils aus Gläsern, theils aus Spiegeln zusammengesetzt sind. Von diesen als den zuletzt erfundenen, die gemeiniglich allein mit dem Namen der Telescopien be-

legt zu werden pflegen, wollen wir deswegen auch zuletzt sprechen. Jene, mit welchen wir also den Anfang machen, begreiffen abermals mehrere Gattungen unter sich, welche sowohl durch die Zahl als durch die Beschaffenheit der Gläser, vornemlich aber durch die Anzahl der wirklichen Bilder, die darin statt haben, von einander unterschieden sind. Unter den wirklichen Bildern verstehen wir diejenigen, die aus den Vereinigungspunkten der aus einerley Punkten ausfahrenden Strahlen in der That erwachsen und dergleichen die convexe Gläser von jenseits ihren Brennpunkten liegenden Gegenständen hinter sich abmalen, wofern nicht die Strahlen wiederum von andern Gläsern aufgefangen und diese ihre Wirkung hervorzubringen gehindert werden. (f Erhabenes Glas) In der ersten Gattung kommt gar kein Bild wirklich zu Stand, wie in dem galileanischen oder holländischen Fernrohre, das auch aus der Ursache die erste Gattung genennt zu werden verdienet, weil es zuerst erfunden worden und zur Erfindung aller übrigen Gelegenheit gegeben. Die zweyte Gattung hat ein einziges wirkliches Bild in sich, stellt aber deswegen die Gegenstände unterstzuöberst vor, wie das astronomische Fernrohr. Die dritte Gattung enthält zwey wirkliche Bilder, davon das zweyte das verkehrte erste von neuem verkehrt, worüber die Sachen aufrecht erscheinen, wie in den Erdfernröhren. Man könnte eine vierte und mehrere Gattungen angeben, worin 3 und noch mehrere Bilder Platz fänden; allein durch jene wird alles geleistet, was man fodern kann, und diese bleiben also als überflüßige hinweg.

Das Alter und die Erfindung der Fernröhren sind sehr ungewiß. Petrus Borellus, Königl. französischer Rath und Leibarzt hat ein eignes Buch *de vero telescopii inventore* geschrieben, das im Haag in 4. 1655. herausgekommen und worin fünf gerichtliche Zeugenaussagen und ein Brief eines holländischen Abgesandten, Wilhelm Borelius, enthalten, die ziemliches Licht in der Sache geben. Desgleichen ist in den philosophischen Transactionen Charles Lamotte Abhandlung von der Erfindung und dem Alterthum der Fernröhren enthalten, die im ersten Bande des Hamburgischen Magazins ins Deutsche übersetzt zu lesen. Joseph Pristley beschäftiget sich damit in dem ganzen dritten Abschnitte der zweyten Periode, und De la Hire in einem in Ansehung dieses Punktes sehr mageren Aufsatz von der Zeit der Erfindung des Micrometers, der Pendeluhren und der Fernröhren in den Schriften der Academie der Wissenschaften zu Paris von 1717. Des mannichfaltigen grossen Nutzens halber, den dieses Werkzeug dem menschlichen Geschlechte leistet, verdienet es, daß wir aus den angeführten Abhandlungen dem Leser einen ausführlichen Auszug vorlegen.

Einige sind in den Gedanken gestanden, die Fernröhren müßten dem alten Weltweisen Democritus bereits bekannt gewesen seyn, weil er schon gewußt, was nachgehends Galiläus durchs Fernrohr von neuem entdeckt, daß die Milchstraße eine unzählige Menge dem Ansehen nach kleiner und nahe bey einander stehende Sterne seyen. Allein es ist bekannt, daß dieses eine blose Muthmaßung des Democritus gewesen, worauf zu verfallen das, was er mit blosen Augen am Himmel sehe, zureichte und keine Gläser nöthig waren. Eben so ausschweifend ist der Gedanke des Arias Montanus, dem Lucas Brugensis Beyfall giebt, daß, als der Versucher den Heyland auf einen hohen Berg führte und ihm alle Reiche der Welt und ihrer Herrlichkeit zeigte, er ihn durch ein Perspectiv sehen lassen und also das Fernrohr dem Teufel zum Erfinder habe. Einfällen von der Art widerfährt zu viel Ehre, wenn man sie widerleget. Ein von Lamotte angeführter aber nicht genannter und uns unbekannter Kunstrichter legt die Stelle Cäsars in seinen Commentariis: *Cæsar autem speculis positis &c.* so aus: Als Cäsar seine Perspective aufgestellt u. s. w. *Papae geranti est sapere?* ruft Lamotte mit Recht am Ende seiner Erzehlung aus. Ptolomäus Evergetes soll nach andern mit Telescopien versehen gewesen seyn, weil er von dem hohen Thurme aus auf der Insel Pharus bey Alexandrien in Aegypten die Schiffe 600 Meilen weit in der See sehen können. Ob hiezu Fernglässer nöthig waren, lässet sich nicht beurtheilen, weil man nicht weis, wie groß diese Meilen waren. Denn die Meilen müssen überaus klein seyn, wenn wegen der Krümmung der Erde noch möglich seyn soll, den Gipfel des Mastes auf 600 Meilen weit zu entdecken, und noch kleiner, wenn man noch einen Theil des Schiffes selbst erblicken soll. Der letzte bekannte Beweisgrund, der den Perspectiven ein sehr hohes Alter anweiset, und woraus der mehr genannte Lamotte schliest, daß sie schon zu des grossen Alexanders Zeiten in den Händen der Druiden gewesen, beruhet auf einer Stelle des Hecatäus eines Schriftstellers von Alexanders Zeiten beym Diodor von Sicilien. Es heisset daselbst: „Hecatäus und einige andre Schriftsteller erzehlen, es sey eine gewisse Insel, nicht kleiner als Sicilien, die den Celten oder Galliern gegenüber liege gegen den Nordpol zu. (Diese Beschreibung paßt auf keine Insel als auf Britannien) Die Einwohner dieser Insel sind Priester des Apollo, (welches nebst der übrigen Beschreibung die Druiten kenntlich macht.) — Sie sagen, es könne in dieser Insel der Mond sehr nahe bey der Erde gesehen werden und zwar so deutlich, daß man in dem Körper desselben etwas, so Hügeln und Erhebungen ähnlich ist, gewahr werde.“ Die letzten Worte sollen beweisen, daß die Priester Telescopien gehabt, als von welchen man zu sagen pflegt, wie einige folgende Stellen mehr bekräftigen werden, daß sie Sachen näher zu uns und also auch den Mond näher zur Erde bringen. Vielleicht würde Lamotte nicht auf diese Auslegung verfallen seyn, wenn sie einem andern als seinem Vaterlande die Ehre der ältesten Bekanntschaft mit den Perspectiven zu erweisen schiene. Denn da man durch die heutigen besten Telescopien die Berge im Monde selbst nicht siehet als in die Höhe ragend und über die übrige Oberfläche empor steigend, sondern sie und ihre Höhe schliesset aus den Schatten, die sie werfen, und aus dem Abstande ihrer erleuchteten Gipfel von dem übrigen beschienenen Theile; so müßten, wenn man Diodors Worte nach der lamottischen Auslegung nehmen wollte, die Druiden vollkommnere Telescopien, als die heutigen allerbesten, gehabt haben. Niemand wird dieses zugeben und daher hat nicht der angedichtete, sondern der aller buchstäblichste Sinn statt, und ist wahrscheinlich, daß, weil Britannien den Galliern gegenüber und auf der Abendseite liegt, wo der untergehende Mond sich dem Horizonte zu nähern scheinet, die Sache so angegeben wird, wie sie den Galliern vorkam, nemlich daß der Mond so niedrig über dem Kopfe der Britannier wegstreiche, daß sie dessen Unebenheiten deutlich wahrnehmen könnten. Andre Meynungen, welche die Fernröhren noch ziemlich alt machen, setzen ihren Ursprung doch gar beträchtlich später, als die bisher

angeführten. Wegen einer Stelle, die Dithmer im *Chronicon Martisburgense* Lib. VI. hat, hat man ihn von Pabst Sylvester II. der schon 1003. verstorben, herholen wollen. Die Stelle heißt: **Gerbertus** *in Magdaburg horologium fecit illud recte constituens considerata per fistulam quadam stella nautarum duce.* Zu dieser Arbeit hat er kein Perspectiv brauchen können und Dithmar scheinet, was er geschrieben, nicht verstanden zu haben, auch wenn *fistula* ein bloses Rohr ohne Gläser bedeutet. Der berühmte Benedictiner Mabillon erzehlet, daß er auf seiner Reise durch Deutschland in der Abtey seines Ordens Scheyern in der Diöcese Freysingen eine scholastische Historie vom Petrus Comestor gefunden, die um das Jahr 1240. geschrieben, und vor welcher die freyen Künste gemalt gewesen. Die Astronomie war darunter durch eine Abbildung des Ptolomäus vorgestellt, der durch ein langes Rohr nach den Sternen sahe. Er lässet dahin gestellt seyn, ob das Fernrohr zu den Zeiten dieses Sternkundigen im Gebrauch gewesen, oder ob es der Abschreiber des Manuscripts ihm nach seiner Phantasie in die Hände gegeben und ist zufrieden, daß aus dem Bilde erhellet, es seye wenigstens im Jahr 1240. schon bekannt gewesen. Allein es ist die Frage, ob der geschickte aber in den hieher gehörigen Wissenschaften unerfahrne Mabillon sich nicht an dem vorgeblichen Rohre, das vielleicht ganz was anders vorgestellt, versehen; wenn er sich nicht versehen, so ist die Frage, ob das Gemälde nicht viel neuer als das Manuscript und erst im Anfange des vorigen Jahrhunderts gemacht worden; und wenn es nicht neuer, so ist noch die Frage, ob es nicht ein Rohr ohne Gläser bedeutet, dessen man sich ehedem bedient haben mag, um alle von der Seite kommende Stralen abzuhalten, und deswegen die Sachen dadurch etwas deutlicher zu sehen. Die letzte Erklärung soll zwar in der französischen Encyclopädie im Artickel: Telescope, durch die Vermuthung entkräftet werden, daß sich die Astronomen solcher Röhren nicht bedienet, weil man in ihren Schriften gar keine Erwähnung derselben findet, und weil sie ihnen auch bey der Betrachtung der Sterne des Nachts nichts genuzt haben würden. Allein es ist sichtbarlich nicht nöthig, daß die Astronomen solche Röhren zu ihren nächtlichen Beobachtungen gebraucht. Wenn man sie bey Tage vor die Augen gehalten, um besser zu sehen, so war das dem, wer weis wie viel oder wenig mit den astronomischen Observationen bekannten Maler des Bildes genug, den Ptolomäus auch damit auszurüsten. Vielmehr wäre zu verwundern, wenn das herrliche Instrument schon vor der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts bekannt gewesen wäre, daß es so gänzlich vergessen und nicht die mindeste Nachricht davon in den Schriften der Sternkundiger aufgehoben, desgleichen daß sogar keine Entdeckungen am Himmel dadurch gemacht worden seyn sollten. Gegen das Ende des dreyzehnten Jahrhunderts schrieb Roger Bacon seine Perspectiv und sein *opus majus*, worin nach Molinaux in seiner Dioptrik desgleichen nach Wood in der Geschichte der Universität Oxford, deren Mitglied Bacon war, und nach Jebb, der in neuern Zeiten das *opus majus* wieder herausgegeben, sich Spuren finden sollen, daß ihm das Fernrohr bekannt gewesen. Die berüchtigte Stelle, worauf man sich beruft, ist wörtlich ins Deutsche übersetzt folgende: „Durchs gebrochene sehen lassen sich grössere Dinge ausrichten: denn aus den obigen Regeln ist leicht zu begreifen, daß die grösten Sachen klein und umgekehrt, und daß weit entfernte Sachen sehr nahe und umgekehrt erscheinen können. Denn man kann durchsichtigen Körpern solche Gestalten und gegen unser Gesicht und die Gegenstände solche Lagen geben, daß die Strahlen gebrochen und, wohin man will, unter jedem Winkel geworfen worden, und man die Sache weit oder nahe sehen wird. Solchergestalt würde man die kleinste Schrift auf unglaubliche Weite lesen, und die Körner des Sandes zählen u. s. w. und so könnte ein Knabe wie ein Riese und ein Mensch wie ein Berg— und ein kleines Heer wie ein sehr grosses erscheinen. Dadurch würden wir auch die Sonne und den Mond dem Scheine nach zu uns herunter ziehen und sie über dem Scheitel unsrer Feinde stehen lassen u. s. w." Allein die Regeln oder canones, worauf er sich beruft, erwähnen nicht das mindeste von geschliffenen Gläsern oder ihrer Zusammensetzung und alles, was man davon bey ihm findet, bestehet darin, daß, wenn man einen durchsichtigen Kugelabschnitt mit der flachen Seite auf etwas leget, es durch denselben vergrössert gesehen werde. Selbst dieses war ihm nur von weitem her bekannt, denn er sagt es blos von kleineren Abschnitte, ohnerachtet er, wenn er nur einen einzigen Versuch angestellet hätte, aus der Erfahrung hätte wissen müssen, daß der grössere Abschnitt es noch besser thut. Aber diese wenige Kenntniß reichte bey ihm, als einen Manne von sehr lebhafter Einbildungskraft, hin, alle die übertriebenen Wunderdinge zu prophezeyen, daß ein Knabe wie ein Riese, ein Mensch wie ein Berg und sogar wenige Leute wie eine grosse Armee durch wer weis, was für ein von ihm nicht beschriebenes und ihm vermuthlich so wenig als uns bekanntes optisches Instrument erscheinen würden. Denn Perspective stellen die Menschen nicht wie Berge vor und multiplicieren nicht, wie Polyhedra. Der unerklärbare Ausdruck, daß man Sonne und Mond auf die Köpfe seiner Feinde herunter bringen könne, bestättiget ferner, daß die ganze Stelle ein Galimathias ist, der nicht zum Beweise vor oder wider einen Satz angeführet werden kann. Gegen drittehalb hundert Jahre nach Bacon schrieb Johann Bapt. Porta, ein Neapolitanischer Arzt, seine natürliche Zauberkunst, die im Jahr 1549. herausgekommen. In derselben stehet eine Stelle, die da sagt: „durch ein hohles Glas sieht man entlegene Gegenstände deutlich, ein erhabenes hingegen dient nahe deutlich wahrzunehmen. Wenn du beide gehörig zu verbinden weist, so wirst du sowohl entfernte Sachen als nahe vergrössert und helle sehen. Wir haben vielen Freunden einen nicht geringen Dienst hierdurch gethan, die sowohl entfernte Dinge unkenntlich als nahe trüb, durch solche Gläser aber aufs beste sahen." Huyghens in seiner Dioptrik, Wolf in den *Elementis diopricae* u. a. verstehen unter dieser Verbindung des hohlen und erhabenen Glases das Perspectiv und halten deswegen den Porta vor den Erfinder desselben, ohnerachtet die Aussage, daß man auch nahe Sachen vergrössert dadurch sehe, sich dazu nicht reimet. Der oben angeführte Grund, daß die Fernröhren, wenn sie einmal bekannt gewesen wären, nicht würden gänzlich wieder vergessen auch zur Erkenntniß der himmlischen Körper beyzeiten genützet worden seyn, macht höchst wahrscheinlich, daß Porta gar nicht an Perspective gedacht sondern, wie de la Hire in den französischen Abhandlungen von 1717. sehr vernünftig muthmasset, an ein unmittelbares Uebereinanderlegen beider Arten von Gläser, um durch das eine die allzugrosse Convexität oder Concavität des andern zu mildern und es zu der Be-

schaffenheit des Auges, das dadurch sehen soll, passend zu machen.

Bisher haben wir nur fälschlich vorgegebene Ursprünge der Fernröhren widerlegt. Nunmehr wollen wir auch den wahren erzehlen, und so gut es sich thun lässet, bestätigen. Einem von den dreyen, Zacharias Jansen oder Johnson, Hans Laprey, (den Sirturus in seinem Buche de telescopio, und Wolf Lippersein, andre aber Lippensum, Lippershey auch Lippersheim nennen) und Jacob Matius gebühret die Ehre, daß er der Welt die Fernröhren zuerst bekannt gemacht. Beide ersten waren Brillenschleifer zu Middelburg in Seeland und letzter war aus Alcmaer ein Bruder des berühmten Franeckerischen Professors Hadrians und Sohn Peters, der die Verhältniß des Diameters zur Peripherie 113 : 355. erfunden, kein eigentlicher Gelehrter, der aber zu seinem Vergnügen allerley Gläser schliffe. Dem letzten vindiciret es sein Bruder Hadrian und verleitet dadurch den Cartesius eben dasselbe in seiner Dioptrick zu thun; dem zweyten vindiciret es der angeführte Sirturus, Rheita u. a., und dem ersten der oben schon genannte Peter Borel. Huyghens p. 136. seiner Dioptrik sagt, er wisse gewiß, daß schon vor Matius um 1609. ein Künstler in Middelburg, es möchte nun Lipersheim oder Jansen gewesen seyn, Telescope gemacht habe. Wer es unter diesen beiden gewesen, bleibt also nun noch auszumachen. Der oben schon angeführte Brief des holländischen Gesandten an Borel entscheidet deutlich. Er sagt darin, daß er den Zacharias Jansen sehr wohl gekennt, in seiner Jugend oft mit ihm gespielt und oft mit ihm in seines Vaters Werkstadt gewesen; daß er vielmals gehöret, sie seyen die Erfinder des Microscops; daß er im Jahr 1619. in Engelland bey Cornelius Drebbel seinem Freunde das Microscop selbst, das Zacharias und sein Vater dem Erzherzog Albrecht überreicht und dieser Prinz dem Drebbel gegeben, gesehen habe und beschreibet es so, daß es vor nichts anders als vor das zusammengesetzte Vergrösserungsglas erkannt werden kann. Er setzt hinzu, daß gegen das Jahr 1610. diese beiden Brillenschleifer das Telescop erfunden (unter den obenangeführten 5 gerichtlichen Zeugenaussagen bey Borel ist eine von Johannes Jansen, nach welcher dessen Vater Zacharias das Telescop im Jahr 1590. entdeckt; eine andre von dessen Schwester, die die Epoque auf 1610. herunterrückt; die andern drey setzen das Datum theils auf 1605., theils auf 1610. schreiben aber die Erfindung dem Laprey zu) und daß sie eins dem Prinzen Moritz überreicht, der es geheim gehalten haben wollte und mit Nutzen in dem Kriege, worein damals die vereinigten Provinzen verwickelt waren, zu brauchen gedachte. Allein das Gerüchte von der Erfindung breitete sich aus und ein Unbekannter, dem es zu Ohren gekommen, reisete nach Middelburg, wendete sich an Laprey, den er vor den Erfinder hielte, und gab ihm durch die mancherley Fragen, die er ihm vorlegte, Gelegenheit die Zusammensetzung zu errathen, welche derselbe alsdenn zuerst bekannt machte und dadurch veranlassete vor den Erfinder gehalten zu werden. Unterdessen, setzt Borel hinzu, entdeckte man den Irrthum bald hernach. Denn als Hadrian Matius und Drebbel kurz hierauf nach Middelburg kamen, giengen sie grade zu Zacharias Jansen und kauften Telescope von ihm.

Die gemeine Meynung ist, daß die Perspective durch einen blosen Zufall erfunden worden, und der Abt Pluche, welchem es mehrere andre nachgeschrieben, erzehlt, ohne seinen mir unbekannten Gewährsmann zu nennen, die Geschichte in der 6ten Unterredung des 4ten Bandes des Schauplatzes der Natur folgender Gestalt: „Man sagt, die Kinder eines Brillenmachers zu Middelburg in der Insel Seeland, (welcher, da die andern beiden noch im folgenden genennt werden, Laprey müßte gewesen seyn) hätten in ihres Vaters Kramladen gespielet, und endlich bemerkt, wenn sie zwey Brillen in einiger Weite von einander hielten und durchsähen, schiene ihnen der Wetterhahn auf dem Kirchthurme viel grösser als gewöhnlich und ganz nahe, aber umgekehrt. Der Vater dachte dieser seltsamen Sache weiter nach und bevestigte zwey Brillengläser mit messingernen Reifen dergestalt auf einem Brette, daß man sie nach Belieben weiter und näher an einander verschieben konnte. Auf diese Weise konnte man schärfer und weiter sehen und die Erfindung lockte viele Leute zu dem Brillenmacher; nichts desto weniger blieb es dabey und man zog keinen fernern Nutzen daraus. Aber zwey andre Künstler in dieser Stadt, Zacharias Jansen und Jacob Matius, trieben die Sache weiter, gaben ihr eine andre Gestalt und wollten alle beide die Ehre davon haben. Der eine — setzte seine Gläser in eine von innen schwarz angestrichene Röhre, — der andre trieb die Vorsichtigkeit noch höher und versetzte die Gläser in zwey Röhren, die sich in einander verschieben liessen.“ Allein diese Erzehlung ist sichtbarlich falsch. Denn, nicht zu erwähnen, daß Matius kein Middelburgischer Künstler war, so müßte das erst erfundene Perspectiv ein Sternrohr gewesen seyn, da es doch bekanntlich das sogenannte Galileanische war, und jenes seinen andern bekannten Erfinder hat, von dem wir bald auch reden werden. Hieron. Sirturus, ein Mayländer in seinem schon angeführten *telescopio* erzehlt die Sache so: „Im Jahr Christi 1609. hat sich ein Engel (kein Wunder, daß der wahre Erfinder der Perspective so schwer ausfindig zu machen ist, wenn man nicht weiß, ob man ihn unter den Menschen, oder unter den Engeln, oder vermöge des obigen gar unter den Teufeln zu suchen hat) oder ein bis jetzo unbekannter Mann unter der Gestalt eines Holländers sehen lassen, der zu Middelburg in Seeland zu einem berühmten Brillenmeister, Johann Lippersein gekommen und von ihm sich unterschiedene Brillengläser hohle und erhabene zu verfertigen bestellet. Auf den bestimmten Tag kommt er wieder, verlangt die bestellten Gläser, und wie sie ihm gegeben worden, nimmt er zwey, ein hohles und erhabenes, hält sie über einander vor das Auge und rücket sie nach und nach weiter von einander, entweder als wenn er den Punkt, darin ihr Licht zusammenkommt, finden oder des Meisters Werk probiren wollte, darauf gehet er weg. Der neugierige Brillenmeister thate es nach und kam bald darauf, wie man auf diese Weise ein Fernglas zubereiten könne.“ Aus dieser Erzehlung ist klar, daß Lippersein nicht der Erfinder ist, sondern der Mann, der zu ihm gekommen, oder ein andrer, von dem es dieser hatte. Sie giebt übrigens die rechte Art der Perspective vor die zuerst erfundene aus, stimmt überaus wohl mit der am Schlusse des vorigen Absatzes aus Borel angeführten Geschichte überein und setzt daher durch ihre vorzügliche Wahrscheinlichkeit wider die Absicht des Sirturus fast gänzlich ausser Zweifel, nicht allein daß Zacharias Jansen wirklich der Erfinder der Perspective ist, sondern auch daß man sich auf das übrige, was Borel davon erzehlt, verlassen könne. Er sagt nemlich, daß

dieser Zacharias ein Mann gewesen, der die Natur fleißig studiret und eben in dem Laufe seiner Nachforschungen, da er versuchte, was man durch Linsengläser für Wirkungen erhalten möchte, glücklicher Weise auf die Zusammensetzung des Fernrohrs verfallen. Es ist also nicht durch einen ganz blinden Zufall, sondern mit Bedacht, obwohl nicht durch eine vorausgehende Theorie entdecket worden, wie auch daraus noch mehr erhellet, weil schon lange vorher derselbe Mann und sein Vater das gewissermassen auf eben dem Grunde beruhende zusammengesetzte Vergrösserungsglas, das ihnen von niemand anders streitig gemacht wird, erfunden. Vielleicht dienet auch die ältere Erfindung des Vergrösserungsglases und die neuere des Perspectivs zur Vereinigung der in Ansehung des Datums widersprechend scheinenden Aussagen von Johannes Jansen und der Schwester.

Das erste Telescop von Jansen war nicht über 15 bis 16 Zolle lang, und vielleicht waren alle von den holländischen Künstlern nachgemachte nicht viel grösser; doch sahe schon Jansens Sohn Jupiters Trabanten dadurch. Grössere machten bald darauf Simon Merius in Deutschland und Galileus Galilei in Italien. Letzterer kann gewissermassen vor den zweyten Erfinder derselben gelten. Denn in dem *Nuncius sidereus* bekennt er, daß ihm im Frühling des Jahrs 1609 zu Venedig das Gerücht davon zu Ohren und kurz darauf von einem französischen Edelmann Jacob Badovere weitere schriftliche Nachricht zugekommen, und meldet, daß er sich alle mögliche Mühe gegeben, der Erfindung nachzuspüren, welche er auch durch Hülfe der Lehre von der Strahlenbrechung glücklich erreicht. Wenn er alles richtig erzehlt, so war ihm nicht einmal die Gestalt, die die holländischen Künstler ihren Gläsern gaben, bekannt, und er hat durch Schlüsse gefunden, daß hiezu sowohl ein Convex- als ein Concavglas nöthig seye. Die Schlüsse, durch welche er das letzte herausgebracht, müssen falsch gewesen seyn, weil diese Zusammensetzung gar nicht nothwendig ist, und überhaupt war damals die Theorie so weit auch nicht, daß eine solche Erfindung durch sie hätte können gemacht werden. Vermuthlich hat er gehört, daß vorne und hinten in einer Röhre ein Glas bevestiget und das eine darunter hohl sey, und es war alsdenn leicht durch einige wenige Versuche das übrige vollends auszufinden. Uebrigens vergrösserte sein erstes ohngefähr dreymal, sein anderes ohngefähr achtmal und sein drittes, wodurch er die Sonnenflecken und andre Merkwürdigkeiten vom Himmel entdeckt, drey und dreyßigmal im Durchmesser. Er verehrte der Republik und dem damaligen Doge, Leonardo Donati, eins nebst einer geschriebenen Nachricht von der Construction des Instruments und dem mannichfaltigen Nutzen desselben, daher kommts, daß er von einigen vor den ursprünglichen Erfinder desselben ausgegeben worden.

Schon 1611 ließ der grosse Kepler seine Dioptrik drucken, worin er die aus einer nähern Einsicht in die Brechung der Stralen, als seine Vorgänger gehabt, von ihm herausgebrachte zweyte Art der Perspective oder das Sternrohr beschreibt, das aus zweyen convexen Gläsern bestehet und die Gegenstände verkehrt vorstellt. Entweder aber, weil er sich hauptsächlich mit der genauen Bestimmung der Bewegung der himmlischen Körper beschäftigte, wozu er keine Fernröhre nöthig hatte; oder weil er die Vorzüge dieser Art vor der ältern nicht genug kannte, und sie vielleicht gar der umgekehrten Vorstellung und grössern Länge halber vor schlechter hielte, ließ er es bey der blossen Entdeckung bewenden und führte sie nicht aus. Vermuthlich ist den letzten Ursachen zuzuschreiben, daß man sich noch immer mit dem holländischen Fernrohr behalf, z. E. Hevelius sich nie eines andern bediente, bis Scheiner 1617 vor dem Erzherzog Maximilian ein Observation mit dem Sternrohr anstellte, und 1630 in der *Rosa ursina* seine Vorzüge erklärte, welchem man also die weitere Bekanntmachung dieser Erfindung zu verdanken hat, die dennoch erst recht in allgemeinen Gebrauch gekommen, als das bey dem Galiläischen Telescop nicht applicable Micrometer entdeckt worden, nemlich nach der Hälfte des 17. Jahrhunderts. Cartesius in seiner Dioptrik, die 1637 herausgekommen, erwähnet keiner andern Gattung als der holländischen Perspective. Ein neapolitanischer Observator Fontana giebt sich vor den Erfinder des Sternrohrs aus und führt in seinem 1646 herausgegebenen Buche das Zeugniß eines Freundes an, daß er es bey demselben gegen das Jahr 1614 gesehen. Ist das Zeugniß richtig, so beweiset es doch nichts gegen Kepler, dessen Buch von 1611 ist, und überhaupt sind dergleichen zu späte kommende Anzeigen der Erfindungen verdächtig.

Kepler und Scheiner haben auch schon das aufrecht vorstellende Erdfernrohr mit 3 convexen Gläsern, von welchem wir im folgenden hören werden, daß es wenig tauge. Das bessere bekannte mit 4 Gläsern hat Anton Maria Schirläus de Rheita ein Capuciner erfunden und in seinem 1665 herausgekommenen *Oculus Enochi & Eliae* seu radius sidereo-mysticus beschrieben. Mit Unrecht halten ihn einige auch für den Erfinder des Sternrohrs und des dreygläserichten. Claudius Franciscus Milliet Dechalas ein Jesuit hat 1674 seinen *Mundus mathematicus* herausgegeben, worin Fernröhren mit 5 und mehr Gläsern beschrieben werden, die keinen Beyfall gefunden.

Die Geschichte der zweyaugichten, der reflectirenden, der achromatischen Ferngläser u. s. w. wollen wir kürzlich mitnehmen, wenn wir jezo gleich den Bau derselben beschreiben werden. Wir brechen also die Historie hier ab und wenden uns zur näheren Beschreibung der holländischen oder Galileanischen als der ältesten Art der Fernröhren. Sie bestehet *) aus einem convexen Objectiv AB von grösserer und einem concaven Ocularglase CD von kleinerer Brennweite, die in einer Röhre so zusammengeordnet sind, daß sie eine gemeinschaftliche Axe haben und das Ocularglas um seine Brennweite KH vor dem Brennpuncte H des Objectivglases stehet, also beyde Gläser um den Unterschied der Brennweiten von einander entfernet sind. Das Auge wird dichte an das Ocularglas angehalten. Weil nemlich das convexe Objectivglas des weit entlegenen Gegenstandes FG Bild HI in seinem Brennpuncte abmalet; so bricht es die aus jedem Puncte z. E. F, G des Gegenstandes ausfahrenden und über das ganze Glas ausgestreuten Stralen in der angezeigten Weite hinter sich wieder in einem Puncte z. E. H, I zusammen, deren jeder in der graden Linie liegt, die von dem zugehörigen Puncte des Gegenstandes durch den Mittelpunct E des Glases gehet. (s. **Erhabenes Glas.**) Diese Stralen also, weil sie bey der angegebenen Stellung des hohlen Augenglases so convergirend auf dasselbe fallen, daß sie sich hinter demselben in seinem Brennpuncte vereinigen würden, werden durch die in demselben vorgehende abermalige Brechung parallel gemacht. (s. **hohles Glas.**) Da nun ein in die Fern

*) Dioptrische Tafel. Fig. 18.

wohl sehendes Auge durch aus einem Puncte ausfahrende Stralen, die vor parallel gerechnet werden können, recht gut siehet; (s. **Weitsichtig**) so muß es auch durch dieses Perspectiv gut sehen. Schiebet man das Augenglas näher und näher zum Objectiv, so schiessen die von letzterem kommenden Stralen auf Puncte zusammen, die weiter und weiter als der Brennpunct des Augenglases abliegen; das Augenglas macht sie also mehr und mehr divergirend, und folglich siehet ein mehr und mehr kurzsichtiges Auge alsdenn auch gut durch das Perspectiv. (s. **Kurzsichtig**.) Bliebe es hiebey alleine, so würde ein gut in die Ferne sehendes Auge, weil die von einem Puncte des entlegenen Gegenstandes ausfahrenden Stralen schon vor sich parallel in dasselbe fallen, durch das Perspectiv nicht besser als ohne dasselbe sehen. Allein durch dasselbe siehet man die Sachen nicht nur heller, weil das breitere Objectivglas mehr Stralen auffängt als der engere Stern, sondern auch unter grösseren Winkeln oder vergrössert und zwar im Durchmesser so oft, als die Brennweite des Oculars in der Brennweite des Objectives enthalten. Denn das Object GF wird von dem in K oder, welches wegen der unendlichen Entfernung gleich viel ist, in E befindlichen blossen Auge unter dem Winkel GEF, durchs Perspectiv aber unter einem Winkel gesehen, den wir jetzo suchen und mit jenem vergleichen wollen. Es ist schon angezeigt, daß bey der anfangs angegebenen Stellung der Gläser die Stralen parallel aus dem Augenglase kommen, das heißt so, als flössen sie aus einem unendlich entfernten Puncte aus, oder als läge das durchs Augenglas gesehene Bild unendlich weit, also so weit, als der Gegenstand selbst, ab. Die Sache ist im Falle des kurzsichtigen buchstäblicher war, nur die Entfernung des Bildes geringer. Wo sich in diesem Bilde der dem Puncte G des Objects entsprechende Punct befinde, erkennen wir, wenn wir uns entsinnen, daß I im Bilde des Objectivglases zu G im Gegenstande gehöret und in dem unendlich entfernten vom Ocularglase formirten Bilde GL des Bildes HI der zu I gehörige Punct in der durch I und die Mitte des Glases K gezogenen Linie IKL lieget. Weil der in der Axe befindliche Punct F bleibet, wo er ist; so siehet also das Auge durchs Perspectiv die Sache GF, als wäre sie LF, folglich unter dem Winkel LKF. Nehmen wir von den Winkeln, unter welchen die Sache mit blossem Auge und durchs Perspectiv gesehen wird, die Verticalwinkel, so ist iener HEI und dieser HKI. Nun ist in denen bey H rechtwinklichten Triangeln HEI und HKI

$$KI : fin.\ tot. = HI : fin.\ HKI = \frac{HI \cdot fin.\ tot.}{KI}$$

$$EI : fin.\ tot. = HI : fin.\ HEI = \frac{HI \cdot fin.\ tot.}{EI}$$

Also verhalten sich die Sinus der Winkel HEI und HKI, oder die Winkel selbst, weil sie sehr kleine sind,

wie $\frac{1}{EI}$ zu $\frac{1}{KI}$ oder $HEI : HKI = KI : EI$
oder $= KH : EH$

weil leztere Linien von ersteren, wegen der schon angeführten sehr kleinen Winkel K und E, nicht merklich unterschieden sind. Man siehet also zugleich, daß es mit der gemeldeten Vergrösserung seine Richtigkeit hat, und daß, weil der Punct L des gesehenen Bildes auf einerley Seite der Axe mit seinem correspondirenden Puncte G des Gegenstandes fällt, das Perspectiv aufrecht zeige. Man würde also in keiner Betrachtung etwas an demselben auszusetzen finden, wenn nur das Feld, das man dadurch auf einmal übersiehet, grösser wäre, als es wirklich ist. Wenn nemlich G der äusserste Punct des Objectes ist, den man durch das auf F gerichtete Perspectiv siehet, oder wenn die Axe FH durch den Mittelpunct des Augapfels gehet und der durch die Mitte des Objectives paßirende von G kommende Hauptstral GE des zu G gehörigen Kegels der äusserste ist, der noch vom Instrumente ins Auge gebracht wird; so ist der Winkel GEF der Halbmesser des Feldes, dessen Grösse wir jezt untersuchen wollen. (s. Feld.) Dieser Stral GE gehet ungebrochen durch die Mitte des Glases AB, trift aber, indem er auf I los fähret, auf einen Punct S ausser der Mitte des concaven Ocularglases, wird also in demselben gebrochen und zwar so von der Axe weg in SN, als käme er aus L, welches vermöge des obigen das Bild des Punctes I ist. Liegt nun K vor dem Mittelpuncte des dichte ans Glas gehaltenen Sternes und KS ist nicht grösser als der Halbmesser des Sternes, so kommt der Stral SN noch ins Auge, und der Punct G ist noch sichtbar. Also sind zwey Dinge klar, nemlich je weiter man das Auge vom Augenglas entfernt, je mehr verkleinert man das Feld, und um den Halbmesser des Feldes zu bestimmen darf man nur vom Mittelpunct des Oculars K bis S den Halbmesser des Sternes tragen und von S durch den Mittelpunct des Objectives E die grade Linie SEG ziehen, so ist der Winkel GEF oder KES dasjenige, was man zu wissen begehret. Sucht man also aus dem gegebenen Halbmesser EK, der, wenn das Perspectiv 10mal vergrössert, folglich KH etwa 1 Zoll EH = 10 Zoll ist, 9 Zolle beträgt, die halbe Peripherie des Kreises 28, 26 Zoll und spricht alsdenn: 28, 26 giebt 180 Grade, was giebt der Halbmesser des Sterns, der ohngefähr $\frac{1}{20}$ Zoll oder 0, 05 hält. In gegenwärtigem Falle erhält man etwas über 19 Minuten, also vor den ganzen Durchmesser des Feldes etwas über 38 Minuten oder weniger als zwey Drittel eines Grades. Man siehet leicht, theils daß, wenn man erst das Auge eine Zeitlang zuhält, damit sich der Stern im Dunkeln weit öffnet, und dann schnell durchs Fernrohr siehet, anfänglich das Feld viel grösser ist und nach und nach, wie sich der Stern zusammenziehet, kleiner wird, theils daß dieses Feld abnimmt, wie die Vergrösserung zunimmt, und daher, wenn man leicht einen geringen Raum übersehen will, keine beträchtliche Vergrösserung gefodert werden könne. Aus dieser Ursache bedient man sich der holländischen Fernröhren heutzutage nur zu kleinen **Sackperspectiven** und wählt zu ernstlicherem Gebrauche andre Einrichtungen, von welchen wir nun auch sprechen wollen. Uebrigens wenn die Verhältniß der Brennweiten in diesem und dem astronomischen Fernrohr einerley ist, so vergrössern beyde gleichviel und dieses ist dennoch um etwas mehr als die doppelte Brennweite des Augenglases kürzer als das andre, wie wir bald vernehmen werden. Zudem siehet man durch das Galileanische heller, vermuthlich weil unmittelbar die Sache selbst, nicht ein erst von ihr gemaltes Bild, dadurch betrachtet wird. Daher kommts, daß man bisweilen durch ein solches Perspectiv von 20 Zollen oder zwey Fuß die Jupiterstrabanten sehr deutlich sehen kann, wenn manches astronomisches von 4 bis 5 Fuß sie kaum erkennen lässet. In dem weiter unten folgenden Absatze von achromatischen Fernröhren wird man noch einiges hieher gehöriges finden. Den jetzigen beschliessen wir mit der Anmerkung, daß man zwey gleiche Objectivgläser unmittelbar vor einander setzen kann, wie schon **Hevelius** thate, die zwar frey-

lich die Dienste eines einfachen thun, weil sie aber Stücke von noch einmal so grossen Kugeln sind, fast noch einmal so grosse Oeffnung vertragen und daher mehr Hellung gewähren. Diese Anmerkung paßt auch auf die übrigen Arten der Perspectiven, bey welchen wir sie deswegen nicht wiederholen werden.

Das astronomische Fernrohr, oder das Sternrohr *) bestehet aus einem erhabenen Objectivglas AB von grösserer Brennweite EH und einem gleichfalls erhabenen Ocularglas CD von geringerer Brennweite KH, die in einer Röhre so zusammen geordnet sind, daß sie eine gemeinschaftliche Axe haben und ihr gemeinschaftlicher Brennpunct H zwischen beide fällt, also beyde Gläser um die Summe ihrer Brennweiten von einander abstehen. Der Grund, dessenthalben durch das holländische Fernrohr gut gesehen werden konnte, hat hier auch statt. Denn die aus den Punkten F, G des unendlich entfernten Objectes FG ausfahrenden und über das ganze Objectivglas ausgestreuten Stralen werden in dessen Brennweite hinter ihm in den Puncten H, I wiederum vereiniget und dadurch das Bild HI gemalet. Weil nun dieses im Brennpuncte des Ocularglases stehet, so werden die aus einem Puncte desselben kommenden über das Augenglas ausgestreuten Stralen durch die in demselben vorgehende abermalige Brechung parallel gemacht, (s. **Erhabenes Glas**) in welcher Lage in das weitsichtige Auge eintretende Stralen ein gutes Sehen verursachen. Schiebt man das Ocularglas CD näher zu dem Bilde HI, so werden die Stralen, die kaum parallel aus jenem herauskamen, divergent und dienen also dem kurzsichtigen Auge. (s. **Kurzsichtig, weitsichtig.**) Wie viel das Fernrohr vergrössere, kann man nach eben der Methode, der man sich bey dem vorhergehenden bedienet hat, bestimmen. Nemlich die aus dem Augenglase parallel ausfahrenden Stralen können als in einen unendlich abliegenden Puncte hinter, oder besser, wie der Fall des kurzsichtigen lehret, vor dem Augenglase zusammenschiessend und deswegen in der Entfernung des Gegenstandes selbst das neue Bild FL malend angesehen werden. Daß der Punct L desselben dem Puncte I des ersten Bildes also dem Puncte G des Gegenstandes selbst entspreche, erhellet daraus, weil L in der durch die Mitte des malenden Glases K und den Punct I gezogenen Linie liegt, und daß daher das durchs Fernrohr sehende Auge die Sache GF siehet, als wäre sie FL, folglich unter dem Winkel LKF, folget hieraus eben so, wie es aus eben den Gründen schon in der vorigen Art der Fernröhren geschlossen worden. Der Winkel aber, unter welchem das blosse Auge den Gegenstand siehet, bleibet GEF, wovor wir den Verticalwinkel HEI substituiren können; so daß die Winkel, unter welchen das Object vom blossen Auge und durchs Fernrohr gesehen werden, HEI und HKI sind. Es ist aber wiederum

$$KI : \textit{sin. tot.} = HI : \textit{sin.}\ HKI = \frac{HI.\ \textit{sin. tot.}}{KI}$$

$$\text{und } EI : \textit{sin. tot.} = HI : \textit{sin.}\ HEI = \frac{HI.\ \textit{sin. tot.}}{EI}$$

Daher verhalten sich wieder die Sinus der Winkel HEI und HKI, oder die Winkel selbst, weil sie sehr kleine sind, wie KI zu EI oder wie KH zu EH, die von den vorhergehenden Linien wegen der Kleinigkeit der Winkel nicht merklich unterschieden sind. Demnach vergrössert auch das astronomische Fernrohr die Gegenstände im Durchmesser so oft, als die Brennweite des Oculars in der Brennweite des Objectives enthalten. Weil aber der durchs Rohr gesehene Punct L, der dem Puncte G des Gegenstandes entspricht, auf der entgegengesetzten Seite der Axe liegt; so präsentirt dasselbe verkehrt und ist dieser Eigenschaft halber zur Betrachtung der Dinge auf der Erde nicht wohl zu gebrauchen, obwohl man sich, wie die Kupferstecher und Buchdrucker auch thun müssen, daran gewöhnen und durch die Gewohnheit erhalten könnte, daß man keine Unbequemlichkeit davon empfände. Dem Astronom, wenn er nur daran denket, daß, was er unten siehet, oben ist u. s. f. ist wegen der runden Figur der himmlischen Körper gleichgültig, ob er sie aufrecht oder verkehrt siehet. Man hat daher diese Fernröhren blos zur Betrachtung des Himmels bestimmt und ihnen auch darum den Namen, den sie führen, gegeben. Wie weit hinter das Ocularglas CD das Auge gehalten werden müsse, damit der Hauptstral des Kegels, der G zur Spitze hat, noch in dasselbe gelange, findet man durch folgendes Nachdenken. Der angezeigte Hauptstral GS gehet durch die Mitte E des Objectives ungebrochen und, nachdem er den Punct I im Bilde bestimmt hat, setzt er seinen graden Weg bis aufs Ocularglas nach S fort. Hier wird er vermöge des obigen so nach N gebrochen, als käme er aus L dem Punct, wohin das Ocularglas den Punct I versetzt, und worein schon die verlängerte Linie KI gezogen worden. Weil aber L vor unendlich weit abliegend gerechnet werden kann, so können LK und LN, folglich auch ihre letzten Stücke IK und SN vor parallel und daher die Winkel HKI und KNS vor gleich genommen werden. In den bey H und K rechtwinklichten Dreyecken HKI und KNS ist also

$$HI : HK = KS : KN.$$

Es ist aber auch

$$EH : HI = EK : KS$$

daher $KS = \frac{HI.\ EK}{EH}$. Demnach wird die erste Proportion zu $HI : HK = \frac{HI.\ EK}{EH} : KN$

Folglich $KN = \frac{HI.\ EK.\ HK}{HI.\ EH} = \frac{EK.\ HK}{EH}$, das ist, die Brennweite des Objectivs verhält sich zur Brennweite des Oculars, wie die Summe beyder, die, je stärker die Vergrösserung, desto weniger von der Brennweite des Objectives verschieden ist, zur gleichfalls desto weniger von der Brennweite des Oculars unterschiedenen Entfernung KN des Augenglases vom Puncte N, wo sich der Mittelpunct des Sterns befinden muß, wenn der in SN gebrochene Stral GS ins Auge kommen und folglich der Punct G gesehen werden soll. Rückt man nemlich das Auge weiter zurücke, oder näher herbey, so kommts darauf an, ob der Halbmesser des Sterns so groß ist, daß SN noch darein gelangen kann. Hält man aber das Auge an, wie gesagt worden, so mag der Stern so klein seyn, als er will, SN kommt dem ohngeachtet hinein, und es kommt also blos darauf an, ob der Stral GS das Augenglas noch erreichet. Denn wenn dieses nicht wäre, so könnte er freylich nicht davon ins Auge gebrochen werden. Weil also nicht die Oeffnung des Sternes, wie bey dem Galileanischen Fernrohre, sondern die Breite des Augenglases, bestimmt, welches der von der Axe FE am weitesten abliegende Punct G oder g seye, der noch durchs Sternrohr gesehen werden kann, oder wie groß das Feld desselben seye, so ist es uns nunmehr auch leicht dieses Feld anzugeben. Man ziehe nemlich vom äussersten Puncte D des

*) s. Dioptrische Tafel, Fig. 19.

Oculars durch die Mitte E des Objectivs die grade Linie DEg, so ist g der äusserste gesehene Punct und der Winkel gEF oder sein Verticalwinkel KED der Halbmesser des Feldes. Die Trigonometrie aber lehret KED dadurch finden, daß man spricht: die Entfernung der Gläser EK verhält sich zur halben Breite des Oculars KD, wie der Sinus totus zum Tangenten von KED.

Sobald also festgesetzet ist, wie vielmal ein Sternrohr vergrössern soll; so setzet uns das bisher gesagte in den Stand, die meisten seiner Bestimmungen anzugeben. Denn

es seye die vorgeschriebene Vergrösserung $= m$,

die nach Belieben angenommene Brennweite des Oculars $= a$;

so ist die Brennweite des Objectivs $= ma$,

die Summe beyder oder die Distanz der Gläser $= (m+1)a$

die gewöhnliche Breite des Oculars $= \frac{1}{2}\, a$,

der Halbmesser des Feldes oder Tangens KED $= \frac{sin.\ tot.}{4(m+1)}$

die Entfernung des Auges vom Ocularglas $= \frac{(m+1)a}{m}$.

Um a selbst, wovon die übrigen Grössen abhangen, aufs vortheilhafteste bestimmen zu können, müssen wir zuvorderst uns um die Breite, die das Objectivglas haben muß, oder vielmehr um seine Apertur oder Oefnung bekümmern. Die Klarheit, womit wir einen Punct sehen, hängt von der Menge der von ihm ausfahrenden Stralen ab, die ins Auge kommt. Füllet diese den ganzen Kreis des Sternes aus, so kann dieser Punct nach dem Maaße des von ihm ausfliessenden Lichtes nicht heller gesehen werden. Nun sind die von einem Puncte des vor unendlich weit abliegend gerechneten Gegenstandes, der z. E. in der Axe des Fernrohrs *) liegt, ausfliessende Stralen, wie F, f, φ, parallel und formiren also einen Stralencylinder; sie werden vom Objectivglase AB in seinem Brennpuncte H zusammen gebrochen, formiren also hinter demselben einen Stralenkegel, wovon AHB der Durchschnitt und die Oeffnung des Objectives die Grundfläche ist; nachdem sich die Strahlen in H geschnitten haben, fahren sie wieder aus einander und bilden einen dem vorigen die Spitze entgegenkehrenden ähnlichen Stralenkegel, dessen Grundfläche auf die Oeffnung des Oculars fället und auf die es jetzo ankommt; denn das Ocular bricht nun die Stralen so, daß sie wiederum parallel aus ihm herausfahren, wie M, m, μ und abermals einen Stralencylinder bilden, der mit der Grundfläche des letzten Stralenkegels einerley Durchmesser mμ hat. Ist nun dieser Durchmesser dem Durchmesser des Sternes gleich, so sehen wir den Punct, woraus die Stralen dieses Cylinders ausfliessen, mit der größten Klarheit, womit dieser Punct nach Proportion seines Glanzes gesehen werden kann. Ist jener Durchmesser grösser als dieser, so wird deswegen die Klarheit nicht grösser, weil die übrigen Stralen nicht mehr ins Auge kommen; ist er aber kleiner, so hätte ein breiterer erster Stralencylinder einen breiteren zweyten verursachen, mehr Stralen ins Auge schicken und grössere Hellung verursachen können. Es kommt also darauf an, daß man aus dem Durchmesser des Sterns, der dem Durchmesser des zweyten Stralencylinders, also dem Durchmesser der Grundfläche des zweyten Stralenkegels gleich ist, den Durchmesser der Grundfläche des ersten Stralenkegels also den Durchmesser des ersten Cylinders oder die Breite der Oeffnung des Objectivglases berechnen, welches geschiehet, wenn man spricht: wie HK die Brennweite des Oculars oder a zu dem Durchmesser des Sterns, den wir oben vor $\frac{1}{10}$ eines Zolles oder 0,1 angenommen, jetzo aber, weil man bey dem Vollmondslicht, das 300000 mal schwächer als das Sonnenlicht ist, doch noch ziemlich sehen kann, kleiner etwa $\frac{1}{25}$ eines Zolles oder 0,04 nehmen wolle; so HE die Brennweite des Objectivs oder ma zu AB der Breite oder dem Oeffnungsdurchmesser desselben. Demnach wäre der Durchmesser des Objectivs $= m.\ 0{,}04''$.

Wäre also $m = 100$ oder sollte das Sternrohr hundertmal vergrößern, so wäre die Oeffnung des Objectivglases 4 Zolle und wüchse so fort und zwar nach Proportion der Vergrösserung. Die Erfahrung aber hat gelehret, daß bey einer hundertfältigen Vergrösserung ein Durchmesser der Oeffnung von 3 Zollen völlig hinreichet und folglich ist

der Durchmesser der Oeffnung des Objectivs $= m.\ 0{,}03''$.

Endlich wenn man eine gewisse z. E. hundertfältige Vergrösserung verlanget, so scheinet es als könnte man die Brennweite des Oculars nach Belieben z. E. von ¼ Zoll annehmen, und die des Objectives hundertmal so groß also von 25 Zoll oder 2 Fuß 1 Zoll machen. Allein wegen der Abweichung der Stralen sowohl der Gestalt als der verschiedenen Brechbarkeit halber (s. Abweichung der Lichtstralen) würde man durch ein Perspectiv mit solchen Gläsern die Sache so undeutlich sehen, daß man kaum wüßte, was man vor sich hätte. Ein Ocular von 1 Zoll und ein Objectiv von 100 Zoll oder 8⅓ Fuß würde schon bessere Dienste thun. Vollkommene Dienste aber leistet vermöge der Erfahrung ein Ocular von $3\frac{6}{10}$ Zoll mit einem Objectiv von 360 Zoll oder 30 Fuß, so daß ein Ocular von 4 Zoll und ein Objectiv 33⅓ Fuß ohne weiteren Vortheil zu verschaffen, nur das Rohr länger und unbehülflicher macht, und Hugenius hat in seiner Dioptrik erwiesen, (man findet auch einen Beweis z. E. in Hrn. Hofr. Kästners vollst. Lehrbegr. der Optik, S. 185) daß, wenn man aus einem Fernrohre, das die Sachen so hell und deutlich vorstellt, als sich bey der Vergrösserung, die es zugleich macht, thun lässet, ein andres Fernrohr sucht, das anders vergrößert, aber eben die Deutlichkeit und Helligkeit haben soll, die Brennweiten der Objectivgläser sich wie die Quadrate der Vergrösserungen verhalten müssen, also wenn doppelte, dreyfache Vergrösserung verlangt wird, die Brennweite des Objectives viermal, neunmal so groß seyn muß. Diesem zufolge findet man die Brennweite des Objectivs zu der Vergrösserung m durch die Proportion: 100^2 zu m^2 wie 30' zum vierten, und also ist

die Brennweite des Objectivs $= m^2.\ 0{,}003'$.

Sobald also nun die Vergrösserung vorgeschrieben ist, kann man angeben, wie alles an einem guten gewöhnlichen Sternrohre beschaffen seyn muß. Wir wollen es an einem Beyspiele sehen.

Es seye die Vergrösserung $m = 50$, so ist

die Brennweite des Objectivs $ma = m^2 .0{,}003' =$ 7 Fuß 6 Zoll.

Brennweite des Oculars $a =$ 1 Zoll $9\frac{6}{10}$ Linien.

Distanz der Gläser $(m+1)\, a =$ 7 Fuß 7 Zoll $9\frac{6}{10}$ Lin.

Durchmesser der Oeffnung des Objectivs $m.0{,}03'' =$ 1 Zoll 6 Linien.

Gewöhnliche Breite des Oculars $\frac{1}{2}\, a = 10\frac{8}{10}$ Linien.

Entfernung des Auges vom Ocular $\frac{(m+1)\, a}{m} =$ 1 Zoll 10 Linien.

*) s. Dioptrische Tafel. Fig. 20.

Halb-

Halbmesser des Feldes Tang. KED = 17 Minuten. Also Durchmesser desselben = 34 Minuten.

Die angegebene Verhältniß zeiget, daß zu starken Vergrösserungen sehr lange Fernröhren und grosse Oeffnungen ihrer Objectivgläser erfodert werden. Z. E. eine dreyhundertfältige Vergrösserung erfodert eine Brennweite des Objectivs von 270 Fuß und eine Oeffnung desselben von 9 Zoll oder ¾ Fuß. Man hat wirklich dergleichen Ungeheuer von Fernröhren verfertiget. Hevelius bediente sich noch eines Galiläanischen von 140 Fuß, welches nicht weit her gewesen seyn mag, weil er nichts dadurch entdeckt, was man nicht nach der Hand durch weit kürzere gesehen. Zu Paris hat man ein astronomisches von 120 und zu London eins von 130 Fuß. Hugenius redet sogar von einem von 500 Fuß, so er zu Stand gebracht. Hartsoeker hat, wie Musschenbroek *Introd. ad philos. nat.* erzehlt gleichfalls eins von 500, und wie Montucla berichtet, eins von 600 Fuß und ein noch grössers bereitet. Montucla erwähnet auch eines 600füßigen von Auzout verfertigten. Die ganz großen dieser Colossalischen Maschinen sind, so viel man weiß, nie zusammengesetzt und wirklich gebraucht worden, weil sie allzuunbehülflich waren. Man hat auf Mittel gedacht, sie tractabler zu machen, theils dadurch, daß man die Gläser ohne Röhre zu brauchen versucht, theils dadurch, daß man sie abzukürzen getrachtet, theils dadurch, daß man sie zu nutzen angewiesen, ohne sie zu bewegen. Von dem ersten Mittel wird in bald folgendem Absatze: **Luftfernrohr**, geredet werden. Vom zweyten und dritten wollen wir gleich sprechen.

Robert Hooke verkürzt das Fernrohr dadurch, daß er die Stralen auf ihrem Wege vom Objectiv- zum Ocularglas mehrmalen durch Spiegel zurück und wieder hervorwirft. In einem langen merklich höhern als breiten Kasten *) bevestiget er das Objectivglas AB, unter demselben dichte an der Vorderwand des Kastens dem flachen metallenen Spiegel EK, dem Objectiv gegenüber an der Hinterwand des Kastens den andern flachen schiefgestellten Spiegel CH und unter diesem endlich in einem eigenen Röhrgen, das sich schieben lässet, das Ocularglas L. Der vom Objectiv kommende lange Stralenkegel, der fig. 20. AHB war, wird nun in unsrer Zeichnung durch viermalige Reflexion in fünf Stücke ABCD, CDEF, EFGH, GHIK und IKN zertheilt, bis er sich im Brennpuncte zuspitzt, von wo ihn alsdenn das Ocularglas L empfängt und dem Auge zuschickt. Ein 60schuhiges Rohr kann durch dieses Mittel auf 12 Schuhe heruntergebracht werden, und ein kleines oben auf dem Kasten bevestigtes mit Creutzfäden versehenes Perspectiv, dessen Axe mit der Axe des grossen gleichlaufet, kann dienen, das letzte auf den Gegenstand zu richten.

Hautefeuille schlägt in einer 1697 herausgekommenen Schrift vor **), man solle kurz vor das vom Objectivglas AB gemachte Bild HI ein Hohlglas CD so setzen, daß dessen Zerstreuungspunct M um ein weniges weiter als das Bild HI vom Objectiv entfernet seye. Dieses hohle Glas wird den vom äussersten Puncte des Gegenstandes G durch die Mitte des Objectivs E gehenden Stral GI in S weiter von der Axe weg nach SJ brechen und die übrigen, die mit ihm zu einem Kegel gehören und vorher in I vereinigt wurden, in J vereinigen. (s. Hohlglas.) Aus dem obigen ist bekannt, daß die Grösse des Bildes von einem Objective, dessen Brennweite = Eh, nur hi, da sie bey dieser Verbindung des kürzeren Objectives mit dem Hohlglase hJ und also so viel grösser ist. Damit die Oeffnung des Objectives der Vergrösserung proportionirt seye, so schlägt Hautefeuille ferner ein aus dreyen dichte übereinander gelegten auf beyden Seiten gleich convexen Gläsern bestehendes Objectiv vor. Das äusserste und das mittlere sollen z. B. eine Brennweite von 300 Fuß haben, so ist die Brennweite beyder zusammen 150 Fuß, das innerste soll auch 150 Fuß Brennweite haben, so ist die Brennweite aller dreyer 75 Fuß. Nach Beschaffenheit und Stellung des Hohlglases fällt das Bild z. E. 2 Fuß weiter weg, stehet also von den Objectivgläsern 77 Fuß ab, und man kann sowohl jenen die Oeffnung geben, die 300füßige Gläser zulassen, als auch eben ein solches Ocular damit verbinden, von welchem sich von selbst verstehet, daß es um seine Brennweite von hJ abstehet.

Boffat will das grosse Perspectiv mit seiner Röhre in einer gewissen Lage, z. E. auf den Pol gerichtet, bevestiget haben, und zwey platte metallene Spiegel so vor das Objectivglas ordnen und nach allen Gegenden beweglich machen, daß der erste das Bild des Sternes in zweyten und der zweyte ins Fernrohr wirft.

Die aufs beste abgekürzten und zum Gebrauche vorzüglich bequem und tüchtig gemachten Fernröhren sind die reflectirenden und achromatischen, von welchen wir jetzo auch reden werden, und deswegen die Mittel, wodurch man sich vor Zeiten helfen wollte, weiter zu verfolgen nicht vor nöthig finden.

Verbesserungen des astronomischen Fernrohrs werden im Absatze: Achromatische Fernröhre, vorkommen. Wir wollen zum Beschlusse des jetzigen nur folgender dreyer gedenken. Zwey unmittelbar aufeinander gelegte auf beyden Seiten convexe Objectivgläser, dergleichen sich schon Havelius bedienet und Hautefeuille vorgeschlagen, z. E. jedes von 60 Fuß Brennweite thun zusammen den Dienst eines einzigen von 30 Fuß, vertragen aber die Oefnung des 60füßigen, geben also so viel grössere Hellung und lassen ein desto schärferes Ocular zu. Eben so zwey auf einander gelegte auf beyden Seiten convexe Ocularglässer von doppelter Brennweite thun den Dienst eines einzigen von einfacher Brennweite, können aber die jenen zukommende Breite vertragen und daher ein desto grösseres Feld sichtbar machen. Das Collectiv, das vor das Bild des Objectivglases gesetzt wird, gehen wir deswegen vorbey, weil davon in dem Abschnitte vom achromatischen Sternrohre ausführlicher wird geredet werden. Endlich um die Gegenstände aufrecht vorzustellen, giebt Hugenius den Rath, einen ebenen metallenen Spiegel von ovaler Gestalt unter einem Winkel von 45 Graden zwischen dem Auge und dem Augenglase aufzustellen. Diese Absicht aber stehet durch die Gattung von Fernröhren, zu welcher wir jetzo fortschreiten, viel besser zu erreichen.

Erdfernrohr, **Erdrohr**, heißt ein solches, das zwar aus lauter erhabenen Gläsern zusammengesetzt ist, die Gegenstände aber gleichwohl aufrecht vorstellet. Man kann ein solches aus drey Gläsern machen, davon das vorderste, als das Objectiv, eine Brennweite von mehreren Schuhen, das zweyte und dritte aber eine Brennweite von einigen Zollen haben mag. Das mittelste Glas stehet von dem Brennpunkt des Objectives sowohl als von dem Brennpunkte des Oculars um seine doppelte Brennweite ab, und die Entfernung des Auges vom letzten wird bestimmt, wie bey dem Stern-

*) s. Dioptrische Tafel Fig. 21.
**) s. ebendas. Fig. 22.

rohre. Wäre also die Brennweite des Objectives 24, des mittlern 4, und des letztern 3 Zolle, so stünde das erste vom zweyten um 32, das zweyte vom dritten um 11 und das Auge vom letzten sehr nahe um 3 Zolle ab, und die Länge des ganzen Rohres wäre 46 Zolle. Der Grund der Einrichtung beruhet darauf, daß, wenn ein erhabenes Glas um seine doppelte Brennweite vom Gegenstande abstehet, das Bild desselben eben so weit hinter dasselbe fällt, und dem Gegenstande selbst an Grösse gleich ist. (s. **Erhabenes Glas.**) Das mittlere Glas leistet also weiter nichts, als daß es das verkehrte Bild des Objectivs noch einmal verkehrt, also wieder aufrecht stellet, und das zweyte Bild liegt so im Brennpunkte des Augenglases, wie bey dem Sternrohre das erste Bild darin lag. Daher hängt die Vergrösserung bey diesem wie bey dem kaum genannten blos von der Verhältniß zwischen dem Objectiv und zweyten Augenglase ab. Allein es hat so vielerley Fehler, daß man es nie in Betrachtung zu ziehen gewürdiget. Denn es wird sehr lange, wie in unserm Exempel das mittlere Glas zu der Länge von 30 Zollen, die das Sternrohr gehabt haben würde, 16 Zolle zusetzt, die dermalen mehr als die Hälfte ausmachen; es ist den Regenbogenfarben stark ausgesetzt; verzerrt die Sachen am Rande und hat ein kleines Feld, wovon der Grund aus dem, was vom Sternrohre gesagt worden, leicht abzunehmen. Wir halten uns deswegen bey dieser Art, auf die schon Keppler verfallen, nicht länger auf.

Weit besser ist die von Rheita erfundene mit vier Gläsern, welche er in seinem *Oculus Enochi & Eliæ* mit versetzten Buchstaben beschreibet, die er weiter unten erkläret. Die zwey ersten Gläser machen ein und die zwey letzten das andere Sternrohr aus, durch welches man das unendlich weit entfernte verkehrte Bild des ersten verkehrt, also durch doppelte Verkehrung wieder aufgerichtet und deutlich siehet. Nemlich *) das erste Glas AB ist ein erhabenes Objectivglas von grösserer Brennweite, welches von dem Gegenstande FG in einer vor unendlich gerechneten Entfernung das verkehrte Bild HI in seiner Brennweite EH malet, welches Bild von der aus dem äußersten Punkte des Gegenstandes G durch die Mitte des Glases E gezogenen Linie GI begrenzt wird. Das erste Augenglas CD stehet hinter dem Brennpunkte H des Objectives so weit, als seine Brennweite groß ist; folglich stehet das erste wirkliche Bild, das die Stelle eines Gegenstandes in Ansehung des ersten Augenglases vertritt, im Brennpunkte dieses, und dieses macht hievon ein zweytes Bild FL in unendlicher Entfernung, welches aber eben deswegen nur eingebildet ist, und abermals von der aus der Mitte K des ersten Augenglases durch den äußersten Punkt I des ersten und wirklichen Bildes gezogenen Linie KL begrenzt wird. Stünde das Auge in n. so würde es durch das bisher beschriebene erste astronomische Fernrohr den Gegenstand FG unter dem verkehrten Bilde FL sehen und das letzte oder vielmehr der Winkel, unter welchem es durchs Fernrohr gesehen wird, würde den ersten oder abermals den Winkel, unter welchem er mit blosen Augen gesehen wird, so vielmal in sich halten, als die Brennweite des Objectivs die Brennweite des Oculars in sich begreift, wie im vorigen Absatze vom Sternrohre erwiesen worden. Allein in n steht nun kein Auge, sondern es folgt ein zweytes Ocular, welches eigentlich des zweyten Sternrohrs Objectivglas ist, ab. Vor diesem stehet also in unendlicher Entfernung das eingebildete zweyte Bild FL als sein Gegenstand von dem sich in der Brennweite abermals das verkehrte Bild hi abmalet, das das dritte in diesem Fernrohr, aber erst das zweyte wirkliche ist, und von der aus dem äußersten Punkte des Gegenstandes L durch die Mitte des Glases e gezogenen Linie Li begrenzt wird. Endlich dieses Bild hi befindet sich im Brennpunkte des dritten Oculars oder des Augenglases im zweyten Sternrohre cd. Es wird also von ihm abermals ein Bild in unendlicher Entfernung Fl gemacht, das in diesem Rohre überhaupt das vierte, aber erst das zweyte wirkliche ist, und dieses ist das Bild, das das Auge in N durchs Erdrohr erblicket. Es wird abermals von der aus der Mitte des Glases k durch den äußersten Punkt i des vorletzten Bildes gezogenen Linie kl begrenzt, liegt dem durchs erste astronomische Fernrohr gesehenen Bilde FL gegenüber, also mit dem Gegenstande FG auf einer Seite, und ist folglich aufrecht. Auch verhält sich dieses Bild Fl zu seinem Gegenstande FL abermals wie die Brennweite des Objectives ab zur Brennweite des Oculars cd. Alles aus eben dem Grunde, warum dasselbige auch beym ersten astronomischen Fernrohre geschehe. Ist nun in dem letzten vom Auge in N wirklich gesehenen Bilde Fl sein Gegenstand FL so oft enthalten als in der Brennweite vom ab die Brennweite von cd, und wiederum in FL der Hauptgegenstand FG so oft als in der Brennweite von AB die Brennweite von CD: so muß das Product dieser beyden Quotienten ausweisen, wie vielmal der Gegenstand in dem letzten Bilde enthalten ist, und wie oft also jener vergrössert wird. Z. E. sind die Brennweiten von AB = 30, von CD = 3, von ab = 4, von cd = 2 Zoll, so ist der erste Quotient = 10 und der andere = 2, und das Product beyder = 20, das heißt das Perspectiv vergrössert im Durchmesser 20mal. Haben also die drey Augengläser einerley Brennweite, so ist der letzte Quotient = 1, und die Vergrösserung dem ersten Quotienten gleich, wie sie auch seyn würde, wenn man die beyden Gläser ab und cd wegnähme und durch die andern beyden AB und CD in der Stellung, wie sie ihnen angewiesen werden, allein sähe. Gemeiniglich macht man die drey Augengläser der Erdfernröhren einander völlig gleich, vornemlich um wenigere Schüsseln zum schleifen der Gläser zu gebrauchen. Hugenius, Wolf, Musschenbroek u. a. schreiben es auch so vor. Allein diese Einrichtung gewährt dem Instrumente nicht die gröste Vollkommenheit. Es wird daher unten im Absatze von den achromatischen Perspectiven angewiesen werden, den Gläsern eine andere Verhältniß zu geben, durch welche sowohl das Gesichtsfeld so groß, als möglich gemacht wird, als auch alle Regenbogenfarben, die sich bey andern Einrichtungen einzufinden pflegen, abgehalten werden.

Der aufmerksame Leser wird wahrgenommen haben, daß wir die Entfernung des zweyten Augenglases vom ersten noch nicht bestimmt haben, und vielleicht hat ihm die vorgetragene kleine Theorie dieser Art der Fernröhre den Gedanken beygebracht, daß diese Entfernung gänzlich gleichgültig seye, weil das vom ersten Sternrohr gemachte Bild FL einen unendlich entfernten Gegenstand abgiebt, der durch das zweyte Sternrohr auf einerley Weise betrachtet wird, wie nahe oder weit man das zweyte vom ersten abrücket. Wir wollen also jezt noch sehen, warum dieser Gedanke falsch ist, und wie weit die genannten beyden Gläser von einander abstehen müssen, wenn der beste Dienst durch sie geleistet werden soll. Die Erfahrung lehret, daß, wie man die beyden mittlern Gläser einander nähert oder von

*) s. dioptrische Tafel. Fig. 23.

einander entfernet, die Vergrösserung immer dieselbe und zwar diejenige bleibe, die schon angegeben worden, hingegen eine gewisse Entfernung seye, bey welcher das Feld am grösten ausfällt, welches mehr und mehr abnimmt, wie man diese Gläser mehr und mehr zusammen oder voneinander bringt. Diese vortheilhafteste Entfernung lässet sich leicht durch Versuche bestimmen, wenn man die beyden ersten und die beyden letzten Gläser in ihrer gehörigen Distanz, die die Summe ihrer Brennweiten ist, gegen einander vest stellet, und alsdann die beyden letzten so lange näher zu den beyden ersten und weiter von ihnen wegschiebet, bis man das gröste Gesichtsfeld entdeckt. Wolf, Smith im vollständigen Lehrbegrif der Optik u. a. geben diese Entfernung auch der Summe der Brennweiten gleich an. Allein sowohl der Versuch als folgende Ueberlegung zeigen, daß sie etwas grösser ist. *) Damit G der äusserste Punkt des Objects seye, der durchs Fernrohr gesehen wird, muß, wie aus den obigen schon bekannt ist, der von G durch die Mitte E des Objectivs AB gehende Strahl das erste Ocular CD noch am Rande C treffen. Denn ein weiter hinaus fallender Strahl passiret nicht mehr durch das Glas und ein weiter herein fallender kommt nicht vom äussersten sichtbaren Punkte des Gegenstandes. Dieser Strahl wird im Glase CD so gebrochen, daß er die Axe in ν schneidet, einem Punkte der weiter als der Brennpunkt n ablieget, weil, wenn der in CD einfallende Strahl EC mit der Axe EH parallel gewesen wäre, er würde nach n gebrochen seyn worden. Ueber ν verlängert muß der Strahl Cν noch das Glas ab am Rande b treffen, weil er, wenn er weiter hinaus fiele, nicht mehr durch das Glas durchgienge, und wenn er weiter herein fiele, die Breite des Glases überflüßig groß wäre. Je breiter also ab ist, je weiter kann es von CD abgerückt werden, eine zu grosse Entfernung aber macht, daß es vom Strahle Cν nicht mehr getroffen und darüber der Punkt G unsichtbar wird. Hiedurch wird also der Abstand der beyden Gläser genau bestimmt. Verlanget man nun viel Vergrösserung, so muß vermöge des obigen cd eine kürzere Brennweite als ab haben, und folglich wenn die Breite der Augengläser der halben Brennweite gleich gemacht wird, cd schmäler als ab seyn, und der in b gebrochene Strahl bd, wenn er noch nahe am Rande d des letzten Glases in dasselbe eintretten soll, auf die Axe losgehen. Fiele er parallel mit der Axe ein, so würde er im Brennpunkt N gebrochen; jetzo folglich, da er convargirend einfällt, wird er in einer geringern Weite mit der Axe vereiniget, und das Auge muß also dem letzten Ocularglase näher gehalten werden, als sein Brennpunkt von ihm abstehet.

Gemeiniglich setzen die Künstler die drey Augengläser des Erdfernrohrs in eine kleine Röhre zusammen, so daß sie in ihrer bestimmten Entfernung vest stehen und alle zusammen nach Bedürfniß der Augen näher zum Objectiv oder weiter davon weggeschoben werden können. Weil wir gesehen haben, daß die beyden ersten ihre angewiesene Stelle haben, so würde es besser seyn, wenn das letzte allein gerücket werden könnte.

Die bisher beschriebenen Arten von Perspectiven thun allen Absichten die man haben kann, ein Genüge. Das holländische dient auf geringe Entfernungen, derenthalben es klein gemacht und bequem im Sack nachgetragen werden kann. Das Sternrohr nuzt vorzüglich zur Betrachtung der himmlischen Körper, wenn es schon das unterste zu oberst stellet, und das Erdrohr die weit entlegenen Gegenstände auf der Erde zu beschauet, die man lieber in der aufrechten Stellung, die sie wirklich haben, als verkehrt siehet. Andere Erfindungen mit mehrern Gläsern, dergleichen man bey Deschales im dritten Tome seines *mundus mathematicus* beschrieben findet, sind also mehr zur Curiosität als zum Gebrauche, und präsentiren über dieses, weil ein jedes Glas einen Theil der Strahlen zurückwirft, dunkler. Doch soll dieses von den mehrgläserigen achromatischen Fernröhren, zu welchen wir jetzt fortschreiten, wegen der ganz andern Disposition derselben nicht gesagt seyn.

Achromatisches Fernrohr. Aus dem Artickel: Abweichung der Lichtstrahlen, sind zwey Ursachen bekannt, derenthalben die aus einem Punkte ausfahrenden und auf die Oberfläche einer Glaslinse auffallenden Strahlen durch dieselbe nicht genau wiederum in einem Punkte miteinander vereiniget worden, sondern einige in einer kleinern, andere in einer grössern Entfernung vom Glase, woher es geschiehet, daß das dadurch formirte Bild des Objects in kleinerer und grösserer Weite aufgefangen werden kann, nirgends aber völlig deutlich ist. Die erste dieser Ursachen ist die Figur des Glases, von welcher es kommt, daß, wie der einfallende Strahl weiter von dem Mittelpunkte des Glases auf dasselbe auftrift, so der gebrochene näher beym Glase die Axe durchschneidet; also von den nächst bey dem Mittelpunkte einfallenden Stralen ein fernstes, von den nächst am Rande einfallenden ein nächstes und zwischen diesen unzählig viele andre Bilder gemalt werden, deren Vermengung im Auge eine Undeutlichkeit gebiehret, die desto grösser ist, je weiter das vorderste Bild vom hintersten ablieget und folglich je breiter das Glas ist. Ein Mittel also diese Undeutlichkeit zu vermindern, bestehet in der Verminderung der Breite des Glases, die man durch ein darauf gelegtes in der Mitte mehr oder weniger ausgeschnittenes Chartenblatt erhalten kann. Weil die Kreise sich verhalten wie die Quadrate der Durchmesser, so wird die Undeutlichkeit bis zum Viertel, Neuntel u. s. w. verringert, wenn man der Oefnung der Bedeckung, denn so nennt man das ausgeschnittene runde Loch im Chartenblatt, die Hälfte, den Drittel u. s. w. vom Durchmesser des Glases zum Durchmesser giebt. Allein je kleiner man die Oefnung macht, je weniger von einem Punkte ausfliessende Stralen gehen durch das Glas und je trüber wird folglich das Bild, und die Klarheit desselben nimmt also, wenn man es bey diesem Mittel allein bewenden lässet, in eben dem Maase ab, worin die Deutlichkeit zunimmt. Durch die Vergrösserung der Brennweite, die von längern Halbmessern der Krümmungen der Gläser abhänget, welche darüber flacher ausfallen, lässet sich zwar mehrere Oefnung erhalten; allein zu geschweigen, daß ein Fernrohr desto unbehülflicher, je grösser die Brennweite seines Objectivglases ist; so wird dadurch auf der andern Seite, nemlich in Ansehung der andern Ursache der Abweichung der Stralen wovon bald auch die Rede seyn wird mehr verlohren als auf der ersten wovon bisher die Rede war, gewonnen. Auf eine andere Weise kann man diese Undeutlichkeit beynahe um ihre Hälfte vermindern, wenn man die vordere oder die dem Gegenstande entgegengekehrte Fläche des Glases aus einer Schüssel schleifet, deren Halbmesser nur ohngefähr der sechste Theil des Halbmessers der Schüssel ist, woraus man die hintere oder die dem Auge zugekehrte Fläche schleifet, z. E. die vordere Convexität von 14, die hintere von 84 Zollen macht, um ein Glas von eben der Brennweite zu erhalten, als

*) s. dioptrische Tafel. Fig. 24.

wenn es auf beyden Seiten eine Convexität von 24 Zollen hätte. Nach d'Alembert verschwindet diese Undeutlichkeit fast gänzlich, wenn man den Halbmesser der vordern Fläche ⅔ der Brennweite und den Halbmesser der hintern 5mal so groß als die Brennweite macht. Denn Rechnungen die sich hieher nicht schicken, zeigen, daß die Undeutlichkeit, die von der Figur abhängt, nicht in allen Gläsern derselbigen Brennweite einerley, sondern bey der angeführten Einrichtung geringer als bey jeder andern ist. Gänzlich liesse sich diese Undeutlichkeit heben durch ein ganz nahe hinter das convexe Objectivglas gesetztes Hohlglas von bestimmten Halbmessern bey der Flächen. Allein weil, wenn auch der Künstler allen möglichen Fleiß anwendet, um den Gläsern die nöthige Figur aufs genaueste zu geben, wozu ausserordentliche Sorgfalt und Geschicklichkeit erforderlich ist, gleichwohl die von der andern Ursache abhängende Undeutlichkeit dadurch nicht im geringsten vermindert wird; an der Verringerung der lezten aber weit mehr als an der ersten gelegen ist, so wollen wir es in Ansehung der ersten bey dem gesagten bewenden lassen und uns zur andern wenden.

Die zweyte Ursache der Undeutlichkeit des Bildes ist die verschiedene Brechbarkeit der Lichtstralen, von welcher es kommt, daß das rothe und gröste Bild Rr *) am weitesten vom Glase ab und das violette kleinste Vv am nächsten dabey, die von den übrigen Farben aber zwischen jenen beyden liegen, so daß die Entfernung des rothen vom violetten immer ohngefähr den acht und zwanzigsten Theil der Brennweite, also z. E. bey einem Glase von 28 Zollen einen Zoll, bey einem Glase von 28 Fuß Brennweite einen ganzen Fuß beträgt, und die von den Enden des Gegenstandes Oo durch die Mitte des Glases gezogenen Linien OR und or alle Bilder begrenzen. Der grosse Newton, der die verschiedene Brechbarkeit der Stralen zuerst entdeckt, hielt die von dieser Ursache abhangende Undeutlichkeit vor unzertrennlich an der Stralenbrechung und daher vor einen wesentlichen Fehler der dioptrischen Werkzeuge, der sich auf keine Weise heben lasse; weil er durch Versuche bemerkt haben wollte, daß alle mehr und weniger die stralenbrechende Mittel dieselbe in eben der Proportion mehr oder weniger zerstreuten, dergestalt, daß wenn man z. E. wüßte, wie stark ein gewisses Mittel die rothen Stralen bricht, zugleich mit bekannt seyn, wie stark es die violetten breche. Es folgte nemlich hieraus, daß von entgegen gesetzten gleichen Brechungen sowohl eine die andere aufhebe, als eine die von der andern verursachte Zerstreuung vernichte, und daher, wenn ein Stral durch mehrere Mittel von verschiedener Dichtigkeit, z. E. Glas und Wasser durchgehet und darin die Brechung, wie sie immer will, nur so geschiehet, daß der ausfahrende Stral dem einfallenden parallel ist, jener allezeit weiß bleibe, hingegen wenn der ausfahrende Stral mit dem einfallenden einen Winkel macht, jener in Farben gespalten werde, und darum endlich die Lage der Stralen durch die Brechung niemals geändert werden könne, ohne daß die von der verschiedenen Brechbarkeit dependirende Undeutlichkeit sich zugleich mit einfinde. Als daher der um alle Mathematik unsterblich verdiente Leonhard Euler behauptete, es seye möglich durch zusammengesetzte Gläser aus Mitteln von verschiedenen Brechungsvermögen die Unvollkommenheit der Fernröhren, die bisher wegen der verschiedenen Brechbarkeit der Stralen vor unvermeidlich gehalten wurde, aufzuheben, so fande er nicht so bald Beyfall, sondern Johann Dolland, ein gelehrter grosser englischer Künstler, widersprach ihm heftig, und stützte sich so lange auf Newtons Versuch und Beweiß, bis er durch des Herrn Klingenstierna Widerlegung veranlaßt wurde, den Newtonischen Versuch zu widerholen und ihn falsch zu befinden. Dolland verfertigte daher nun solche Objectivgläser, dergleichen Euler durch den künstlichen und die Bilder auf der Netzhaut in gröster Vollkommenheit darstellenden Bau des menschlichen Auges auf den Gedanken gebracht, vorgeschlagen, die schon vorher Newton um die Abirrung der Stralen wegen der Figur zu heben, angepriesen, und die aus zweyen mit den hohlen Flächen gegen einander gekehrten Manisken und Wasser dazwischen bestunden, fand auch, daß zwar der Erwartung gemäß keine Farben dadurch verursacht wurden, aber die damit versehene Perspective doch die gewünschte Vollkommenheit nicht hatten. Nachdem er einmal so weit war, verfiel er ferner darauf, den Newtonischen Versuch zu imitiren und weiter zu treiben, nemlich statt Wassers und Glases zweyerley Glasarten, die das Licht in Rücksicht auf ihre brechende Kraft ungleich zerstreueten, mit einander zu verbinden. Bey dem in England sogenannten Kronglas, welches grünlicht aussiehet, ist das Brechungsverhältniß 153 zu 100, und bey einer andern weisen Gattung, die in England Flintglas heißet, ist dasselbe Verhältniß 158 zu 100 und die Zerstreuung der ungleichartigen Stralen in jener Gattung verhält sich zur Zerstreuung in dieser wie 2 zu 3, (s. Cronglas, Flintglas) d. i. wenn man aus beyden gleiche Prisma schleift, so ist unter denselben Umständen das farbichte Bild der Sonne, das das Prisma von Flintglas macht, um die Hälfte länger als das andere, welches das Prisma von Cronglas macht. Man hat auch in neuern Zeiten eine Art Flintglas ausfindig gemacht, darin die Zerstreuung noch merklich grösser ist. Aus diesen Glasarten schliff Dolland Prismen von verschiedenen brechenden Winkeln, bis er ein solches Paar zusammen brachte, worin die Zerstreuung des Lichtes gleich war. Als er diese verkehrt, d. i. so aneinander legte, daß der brechende Winkel des einen hinauf, der andere herunter gekehrt war, und folglich der durch beyde gehende Stral nach entgegen gesetzten Richtungen gebrochen wurde, so blieb er weiß und frey von allen Farben. Diese Erfahrung auf die Ausübung anzuwenden und Objectivgläser zu verfertigen, die das Licht brechen ohne Farben zu machen, machte Dolland folgende Anmerkungen. Weil das Licht nach entgegengesetzten Richtungen gebrochen werden soll, so muß das zusammengesetzte Glas aus einem erhabenen und aus einem hohlen bestehen. Weil die Stralen hinter dem Glase in einen Punkt zusammen fliessen sollen, so muß die Brechung des erhabenen Glases stärker seyn und seinem Versuche zufolge aus Cronglas, das hohle aus Flintglas bereitet werden. Und endlich weil die Tangenten der Winkel, welche die mit der Axe parallel einfallenden Stralen nach der Brechung mit der Axe machen, und folglich die Winkel selbst, wenn sie kleiner sind, sich umgekehrt verhalten wie die Brennweiten, so müssen die Brennweiten der beyden angezeigten Gläser, die an der Stelle wo ein Stral durch beyde durchgehet, als zwey verkehrt aneinander gelegten Prismen angesehen werden können, sich umgekehrt verhalten, wie die Brechungen jener Prismen. Durch die Befolgung dieser Anmerkungen und viele Gedult, womit die mancherley Schwierigkeiten, die sich in der Ausarbeitung hervorthaten, überwunden werden muß-

*) S. dioptr. Tafel. Fig. 25.

ten, erreichte endlich Dolland im Jahr 1757. seine Absicht vollkommen. Diese Schwierigkeiten bestehen vornemlich in folgenden. Die Verhältniß der Strahlenzerstreuung in den zweyerley gebrauchten Glasarten, welche man sehr genau wissen müßte, ist gar mühsam leidlich genau zu bestimmen. Die Brennweiten und einzelen Flächen der Gläser müssen sehr genau nach den Brechungskräften der Glasarten, die nicht vollkommen einerley sind in allen Stücken derselben Art, eingerichtet seyn. Die vier Flächen der Gläser müssen die ihnen gebührende vollkommene kugelförmige Gestalt genau bekommen, und zwar diejenige Gestalt, bey welcher, ohne die gemeinschaftliche Brennweite zu verändern, die von der Kugelgestalt herkommende Abweichung völlig aufgehoben wird. Und denn müssen die Mittelpunkte beider Gläser genau in die Axe des Fernrohrs gebracht werden. Endlich brachte Dolland 1758. die vortreflichsten dreyfachen Objectivgläser zu Stand, die aus zweyen äusseren auf beiden Seiten erhabenen von Cronglas und einem mittleren auf beiden Seiten vertieften von Flintglas bestehen, und sein Sohn Peter Dolland verfertigte sie in größter Vollkommenheit.

Durch solche Anstalten von der Undeutlichkeit, vornemlich von der durch die verschiedene Brechbarkeit der Strahlen verursachten Undeutlichkeit befreyte Fernröhren werden **achromatische** oder farbenlose genennt; ein Name, den ihnen der berühmte Astronom de la Lande zuerst gegeben. Clairaut in den Abhandlungen der Academie der Wissenschaften zu Paris 1756, 1757, 1762. D'Alembert in eben denselben von 1764, 65, 67, und den *opuscules mathematiques* Tom. III. und IV. Klingenstierna in einer besondern 1762. zu Petersburg gedruckten Preisschrift und im 22ten Bande der Schwedischen Abhandlungen haben Berechnungen zum Gebrauche bey Verfertigung solcher Fernröhren gewähret; weil sie aber zu verwickelt sind, als daß sie die Künstler nutzen könnten, so hat Nic. Fuß eine sehr nützliche Arbeit unternommen, indem er eine **umständliche Anweisung, wie alle Arten von Fernröhren in der größten möglichen Vollkommenheit zu verfertigen sind, aus Eulers Theorie der Dioptrik gezogen**, welche der um die Optik sehr meritirte Halberstädtische Professor der Mathematik, Herr Klügel, aus dem französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehret 1777. in 4. herausgegeben. Aus letzterem wollen wir daher dasjenige, was dem Leser zu wissen am nützlichsten seyn möchte, ausziehen.

Vorausgesetzt, daß die Brennweite des zusammengesetzten Objectivglases von der hintersten Linse angerechnet in 1000 gleiche Theile eingetheilet wird und die im folgenden anzugebenden Maaße in solchen Tausendtheilchen bestehen, welche in jedem besondern Falle leicht durch die gemeine Regeldetri in Füße, Zolle und Linien von jeder beliebigen Größe verwandelt werden können; so wird ein von aller Undeutlichkeit befreytes Objectiv aus zweyen Gläsern bereitet, wenn man *) das vordere d. i. das gegen das Object gekehrte auf beiden Seiten gleich convex von einer Brennweite von 198., also einem Halbmesser von 210. aus Cronglas, und das hintere auf beiden Seiten concav von einer negativen Brennweite von 222. mit einem Halbmesser der Vorderfläche von 177. und der Hinterfläche von 475. aus Flintglas verfertiget, die Mitten a und b beider Gläser aber um 17 von einander entfernet. Die Oeffnung eines solchen Glases darf 88 Theile zum Durchmesser haben.

*) Dioptrische Tafel. Fig. 26.

Man kann sie aber, wenn man sich die vorgeschriebenen Maaße nicht genau genug zu treffen getrauet, kleiner machen, doch muß man alsdenn mit einer geringeren Vergrößerung vorlieb nehmen, weil, wenn man ohnbeschadet der Klarheit viele Vergrößerung verlangt, die Oeffnung des Objectivs groß seyn muß, wie schon oben gezeiget worden.

Ein aus dreyen *) Gläsern zusammengesetztes Objectiv, das den Vorzug vor dem doppelten verdient, weil es viel grössere Oeffnung verträgt, die bey eben der Länge des Fernrohrs mehrere Vergrösserung erlaubet, wird aufs beste nach folgendem Täfelein bereitet.

	I.	II.	III.
Brennweite — — —	438	— 272	447
Halbmesser der Vorderfläche	802	— 315	474
Halbmesser der Hinterfläche	327	— 315	474

oder, wenn man die Abweichung wegen der Kugelgestalt auf beide erhabene Gläser möglichst gleich vertheilet haben will, nach folgendem.

	I.	II.	III.
Brennweite — — —	438	— 272	447
Halbmesser der Vorderfläche	526	— 315	315
Halbmesser der Hinterfläche	415	— 315	956

Es verstehet sich aus dem obigen, daß die vordere und hintere Linse convex und aus Cronglas, die mittelste, deren Maaße deswegen das Zeichen — haben, concav und aus Flintglas gemacht ist. Die Maaße sind abermals Tausendtheile der Brennweite der zusammengesetzten Linse, die man in Schuhe und Zolle verwandelt, wenn man spricht: 1000 giebt die Brennweite des Ganzen z. E. 4 Fuß, was giebt z. E. 438 als die Brennweite des vordersten Converglases u. s. w. Endlich ist die Mitte jeder folgenden Linse von der Mitte der vorhergehenden um 23 entfernt, und damit diese Entfernung, durch deren kleine Veränderung kleine Fehler, die man in der Befolgung der vorgeschriebenen Maaße oder in der Bestimmung der Verstreuungsverhältniß der beiden Glasarten begangen, wieder gut gemacht werden können, desto genauer erhalten werden möge, fasset man die Gläser in eine Büchse, durch welche ihre Entfernung vermehrt und vermindert werden kann. a) Der Durchmesser der Oeffnung kann bis 157 oder die Hälfte des kleinsten hier vorkommenden Halbmessers seyn. Macht man sie kleiner, so muß man abermals an der Vergrösserung verlieren, wie kaum bey den doppelten Objectivglase erinnert worden.

Mit solchen Objectivgläsern kann man nun Fernröhren von allen den Gattungen, die im vorhergehenden erwähnet worden, verfertigen, welche wir jetzo kürzlich betrachten wollen. Um ein Galiläanisches Fernrohr zu machen, nimmt man eine gewisse beliebige Vergrösserung an z. E. 25 mal im Durchmesser und verbindet mit einem auf beiden Seiten gleich concaven Ocular- und Cronglas von $\frac{1}{2}$ Zoll negativer Brennweite ein dreygläseriges, oder mit einem Ocular von $\frac{1}{2}$ Zoll negativer Brennweite ein zweygläseriges Objectiv, dessen Brennweite 25mal so groß als die des Oculars, folglich im ersten Fall ein Objectiv von $6\frac{1}{4}$, im andern von $12\frac{1}{2}$ Zoll. Aus dem obigen ist schon bekannt, daß beide Gläser um den Unterschied der Brennweiten von einander entfernt seyn

*) Dioptrische Tafel. Fig. 27.

a) Anfänglich ließ man sich zwey und zwey Gläser mit ihren völlig zusammenpassenden Oberflächen berühren. D'Alembert hat in den Abhandl. der Academie zu Paris von 1764. auch dreygläserige Objective, davon die ersten beiden Menisken sind.

müssen. Dieses 25 mal vergrössernde Fernrohr, welches bey der bessern Art von Objectivgläsern wenig über einen halben Fuß lang ist, reicht zu die Jupiterstrabanten recht gut zu sehen. Eine nöthige Anmerkung, deren man sich bey allen folgenden Arten der Fernröhren zu erinnern hat, bestehet darin, daß es zweyerley Mittel giebt, sich zu helfen, weil es höchst schwer und fast unmöglich ist, alle die nöthige Maaße vollkommen zu treffen. Wenn man nemlich aus der angenommenen Brennweite des Oculars und der gleichfalls angenommenen Vergrösserung die Brennweite des zusammengesetzten Objectivs bestimmt und daraus weiter die Halbmesser aller Flächen an den einzelnen Gläsern desselben und ihre Entfernung in Zollen berechnet hat; so kann man nur diese Zolle von beliebiger Größe annehmen, und je größer man sie nimmt, je weniger ein geringer Fehler an den Maaßen schadet, nur daß das ganze Rohr auch um desto größer ausfällt, und man an dem auf einen Blick zu übersehenden Gesichtsfeld in eben der Proportion verliert, worin man die Zolle vergrößert. Die Größe der Oeffnung kann aus einer Ursache, deren sich die Leser aus dem vorhergehenden erinnern werden, immer nach englischem Zolle verstanden werden. Zu diesem ersten Mittel kommt das zweyte, daß man nemlich zu demselben Objectiv ein flacheres Ocular setzen kann, wodurch man aber an der Vergrösserung verlieret. Endlich ist zu behalten, daß diese Art von Perspectiven auch bey dem besten Objectivglas doch wegen dem Ocular einen farbigen Rand um das Object mache, welchem aber auch durch ein vor das Ocular gesetztes Collectivglas abgeholfen werden kann.

Die gewöhnlichen astronomischen Fernröhren, die oben beschrieben worden, haben nur zwey convexe Gläser, des Oculares halber aber, folglich auch bey den besten zusammengesetzten Objectivgläsern, machen sie, wie eben von den Galiläanischen bemerkt worden, Farben um das Object, und zwar desto mehr, je stärker die Vergrößerung ist. Durch Verdoppelung des Oculars kann man diesem Fehler abermals abhelfen und zugleich das Gesichtsfeld mehr als noch einmal so groß machen. Wir wollen deswegen gleich die Regel angeben, wornach man die besten achromatischen astronomischen Fernröhren mit einem dreyfachen Objectiv- und zwey Oculargläsern oder vielmehr einem Collectiv- und Ocularglas machen kann. Das auf beiden Seiten gleich convexe Collectiv von Cronglas kann durchaus bey allen verlangten Vergrößerungen zur Brennweite ½ Zoll oder 0,50 haben und wird um die Hälfte seiner Brennweite also um ¼ Zoll oder 0,25 vor den Brennpunkt des Objectives gesetzet, welchen man findet, wenn man das Produkt aus der Brennweite des Collectives in die erwählte Vergrößerung halbiret. Die Brennweite des auf beiden Seiten gleich erhabenen Oculars von Cronglas ist der dritte Theil der Brennweite des Collectives und die Entfernung jenes von diesem ist die doppelte Brennweite jenes vor Augen, die gut in die Ferne sehen. Sonst läßt sich das Ocular verschieben, damit es jeder nach seinem Gesichte stellen kann. Die Entfernung des Auges vom Ocular ist die Hälfte des Halbmessers seiner Flächen und die Oeffnung des einen und andern Augenglases ist der Hälfte seiner Brennweite gleich. Z. B. wenn eine 120 fältige Vergrößerung erfodert wird, so ist

die Brennweite des Objectivs — —	30 Zolle
Durchmesser der Oeffnung — — —	4,80
dessen Abstand vom Collectiv — —	29,75
Brennweite des Collectivs — — —	0,50
Halbmesser seiner beiden Flächen — —	0,53 Zolle
dessen Oeffnung — — — — —	0,25
Abstand vom Ocular — — — — —	0,34
Brennweite des Oculars — — —	0,17
Halbmesser seiner beiden Flächen — —	0,18
dessen Oeffnung — — — — —	0,09
Abstand vom Auge — — — — —	0,09

Bey einem einfachen Objectiv lässet sich diese ganze Einrichtung gleichfalls sehr vortheilhaft anbringen, indem man die Brennweite des Objectivs nach Erforderniß vergrössert und die der Augengläser und der Abstände nach Proportion. Das Verfahren, welches zum Muster dienen kann, ist folgendes. Aus der gefoderten Vergrößerung findet man nach der Regel, die oben, als von den gemeinen astronomischen Fernröhren die Rede war, angegeben worden, die Brennweite des Objectivs die, wenn wieder 120 fältige Vergrößerung verlanget wird, 43 Fuß 2 Zoll seyn muß, wovor wir 44 Fuß oder 440 Zoll nehmen wollen. Ferner setzt man zu der Brennweite des dreyfaches Objectivs, welche 30 Zoll befunden werden, den 43 ten Theil derselben oder 0,7, wodurch man 30,7 erhält. Endlich sucht man zu 30,7; 440 und allen den in der vorhergehenden Tabelle angegebenen Maaßen die vierte Proportionalzahl, so bekommt man folgende Größen.

Brennweite des Objectivs — — —	440 Zoll
— — — des Collectivs — — —	7,17
— — — des Oculars — — —	2,39
Entfernung des Collect. vom Obj. —	436,40
— — — des Oculars vom Coll. —	4,78

Was hier von der Anwendung der Einrichtung auf ein gemeines einfaches Objectivglas gesagt worden, gilt von allen den übrigen Einrichtungen, die noch im folgenden werden beschrieben werden.

Man kann ein astronomisches Fernglas, dem man diesen Namen lässet, weil es verkehrt präsentirt, mit 3 Augengläsern von Cronglas construiren, das drey Vortheile vor dem vorhergehenden hat, daß es nemlich einen um die Hälfte grösseren Gesichtskreis giebt, nicht so gar kleine Oculare erfodert, und noch um etwas kürzer wird. Die beiden letzten Augengläser werden in eine besondre Röhre eingesetzt, die man nach der Verschiedenheit des Gesichtes aus- und einschieben kann. Vor eine 120fältige Vergrößerung, bey welcher wir es bewenden lassen wollen, ist die Einrichtung folgende;

Brennweite des dreyfachen Objectivs —	30 Zoll
Abstand desselben vom ersten Ocular —	29,57
Brennweite des ersten — — — —	0,75
Halbmesser beyder Flächen — — —	0,79
Abstand des ersten vom zweyten — —	0,38
Brennweite des zweyten — — —	0,38
Halbmesser beider Flächen — — —	0,40
Abstand des zweyten vom dritten — —	0,08
Brennweite des dritten — — —	0,23
Halbmesser beider Flächen — — —	0,24
Entfernung des Auges — — —	0,08

Das achromatische Erdfernrohr kann, wie das gemeine, aus einem zusammengesetzten dreyfachen Objectiv- und dreyen auf beiden Seiten gleich erhabenen Ocularglässern von Cronglas bestehen, davon das Objectiv- und erste Ocularglas, wie auch das zweyte und dritte Ocularglas um die Summe ihrer Brennweiten von einander abstehen, doch so, daß das letzte nach der Verschiedenheit der Augen näher bey und weiter abgeschoben werden kann. Alle nöthige Maaße werden nach folgenden Regeln gefunden. Nachdem man die Vergrößerung festgesetzet, z. E. 120, so giebt man dem Objec-

tiv eben dieselbe Brennweite, die es bey derselben Vergrösserung im astronomischen Fernglas hatte, also diesesmal 30 Zolle. Alsdenn vermindert man die Vergrösserungszahl um 1, multiplicirет die in unserm Beyspiele bleibende 119 mit der doppelten Vergrösserungszahl 240, ziehet aus dem Produkte 28560 die Quadratwurzel 169 und subtrahiret davon die Vergrösserungszahl 120, um die Zahl 49 zu finden, welche *p* heissen mag. Mit der Zahl *p* dividire man die Brennweite des Objectivs 30 Zoll, so ist der Quotient 0,612 die Brennweite des ersten und andern Oculars, als welche am besten einander gleich gemacht werden. Ferner dividire man die Brennweite des Objectivs mit der Vergrösserungszahl, so ist der Quotient 0,25 die Brennweite des dritten Oculars. Den Abstand beider ersten Oculare zu finden, multiplicire man die Brennweite derselben 0,612 mit der Summe von 3 *p* oder 147 und der um 2 vermehrten Vergrösserungszahl oder 122, das ist mit 269 und dividire das Produkt 164,628 mit 2 *p* oder 98, so ist der Quotient 1,68 die verlangte Entfernung. Endlich multiplicire man die Brennweite des letzten Oculars 0,25 mit der um 1 verminderten Vergrösserungszahl 119, und dividire das Produkt 29,75 mit der Summe von *p* und der Vergrösserungszahl oder mit 169, um den Quotienten 0,18 zu finden, der den Abstand des Auges von dem letzten Ocular anzeiget. Bey mässigen Vergrösserungen wird die Länge des Rohres in Vergleichung mit der Brennweite des Objectives durch diese Einrichtung ziemlich groß, indem die Entfernung der beiden ersten Oculare von einander durch sie alsdenn gegen diese Brennweite beträchtlich ist. Will man aber das Feld möglichst groß und den farbigen Rand vermieden haben, so muß man sich dieses gefallen lassen, indem nicht alle Vollkommenheiten auf einmal zu erhalten stehen. Daß die Ocularien die halbe Brennweite zur Breite erhalten, ist oben schon erinnert worden.

Man verfertiget noch vortreflichere Erdfernröhren mit 4 und mit 5 Augengläsern, deren Einrichtung sich aber hier nicht beschreiben lässet. Wer davon Nachricht verlangt, findet sie sehr ausführlich im 6ten Abschnitte des 2ten Theils der analytischen Dioptrik des schon mit Ruhm erwähnten Hrn Pr. Klügels.

Wir beschliessen die Abhandlung von den achromatischen Fernröhren mit dreyen Anmerkungen. Die erste ist, daß der berühmte Prof. Boscowich in der zweyten seiner Dissertationen von dieser Materie sich zu beweisen bemühet, die farbenlose Objectivgläser würden noch besser ausfallen, wenn man sie aus dreyerley verschiedenen Glasarten zusammensetzte. Die zweyte, daß d'Alembert in dem dritten Theile seiner *opuscules* achromatische Fernröhren mit einem einfachen Objectiv- und einfachen Ocularglase, davon dieses aber aus einer andern Glasart als jenes bestehet, zu machen lehret; in den Abh. der Acad. der Wissensch. zu Paris von 1767. auch aus 2 oder 3 Linsen von zweyerley Glas zusammengesetzte Ocularqläser vorschlägt und in den Abhandl. von 1765. beweiset, daß ein einfaches erhabenes Ocularglas in allen Fällen am vollkommensten ist, wenn die dem Gegenstande entgegen gekehrte Seite desselben das Neunfache seiner Brennweite und die dem Auge entgegengekehrte Seite ¼ der Brennweite zum Halbmesser hat. Die dritte Anmerkung bestehet darin, daß Lambert in den Abhandl. der Acad. zu Berlin von 1771. zeiget, wie man aus einem einfachen convexen Objectiv und einfachen concaven Ocular von einerley Glasart ein farbenloses holländisches Sackperspectiv verfertigen könne.

Catadioptrisches oder **reflectirendes Fernrohr, Spiegeltelescop** wird ein Fernrohr genennt, darin statt einiger Gläser Spiegel angebracht sind. Spiegel, die nicht Stellen der Gläser vertreten, können auch in dioptrischen gemeinen Fernröhren vorkommen, z. E. im Operngucker, Kriegsfernrohr u. dgl. Es dürfen übrigens in den Spiegeltelescopen und pflegen in den bekannten auch Gläser zu seyn; genug daß ein paar Spiegel darin sind, die Gläserdienste thun. Der allerälteste, der hieran gedacht, ist, so viel man weiß, ein italianischer Jesuit, P. Zucchi der in seiner zu Lyon 1652. herausgekommenen *optica philosophica* erzehlet, er seye im Jahre 1616. beym nachdenken über die wenige Jahre vorher erfundenen und damals noch allein bekannten holländischen Fernröhren darauf verfallen, einen metallenen Hohlspiegel statt des Objectivglases zu gebrauchen, und habe bey einem wirklich angestellten Versuche, da er mit einem wohl ausgearbeiteten Objectivhohlspiegel ein concaves Ocularglas verbunden, und dadurch Gegenstände sowohl am Himmel als auf der Erde recht gut gesehen, seine Theorie durch den Erfolg bestätiget gefunden. Von dieser Zeit an ist kein andrer bekannt, der hieran gedacht hätte, bis ohngefehr ums Jahr 1639. der Pater Mersenne wiederum darauf gekommen und seinen Einfall seinem Freunde Cartesius in Briefen mitgetheilt, welcher vermöge seiner Antworten (*Epist* 29. und 32. *Tom. II.*) nicht viel darauf gehalten. Wie Mersenne sich die Sache vorgestellt, ist aus seiner 1651. herausgekommenen Catoptrik zu ersehen, worin er sagt: „Man sezt einen grossen parabolischen Hohlspiegel mit einem kleinen auch parabolischen convexen oder concaven Spiegel zusammen, und verbindet damit, wenn man will, noch einen kleinen ebenen Spiegel um einen Brennspiegel zu Stand zu bringen, der durch Hülfe der Sonnenstrahlen auf einige Entfernung brennbare Sachen anzündet. Eben diese Zusammensetzung dienet auch, in die Ferne zu sehen und die Gegenstände zu vergrössern, wie die Fernröhren". In seiner *balistica*, die der vierte Tractat in seinen *cogitatis physico-mathematici* ist, welche 1654. herausgekommen, ist die Figur zu sehen. Eine grosse Parabel wirft die Strahlen auf eine kleine Parabel, welche dieselbe parallel zurück und durch ein in der Mitte der grossen angebrachtes Loch durchwirft. Kein Augenglas ist abgebildet und es scheinet, daß die von der kleinen Parabel kommende parallele Strahlen unmittelbar ins Auge fallen sollen. Cartesius, der, wie schon gemeldet, der Erfindung keinen Beyfall gab, konnte, da er die den Spiegeln einen Vorzug gebende verschiedene Brechbarkeit der Strahlen nicht kannte, nicht anders urtheilen, als er thate. Denn um ein gleich grosses Bild zu erhalten, müßte der hohle Objectivspiegel eine eben so grosse Brennweite haben, als ein erhabenes Objectivglas, und die Gleichheit der Brennweite erfodert einen noch einmal so grossen Halbmesser des Spiegels als des Glases. Ueberdieses sind die Spiegel, zumalen parabolische und nach andern Kegelschnitten gestaltete, schwerer zu bereiten als die Gläser, u. s. w. Daher war allerdings zur damaligen Zeit nicht abzusehen, daß die Telescopen mit Spiegeln mehr als die mit Gläsern nutzen sollten. Endlich brachte Jacob Gregory, Davids Bruder ein Schottländer, in seiner *optica promota* 1663. diese Erfindung von neuem aufs Tapet. Er nahm nemlich wahr, daß sphärisch gekrümmte Gläser und Spiegel das Bild ei-

nes auf der Axe senkrecht stehenden ebenen Gegenstandes nicht wieder eben, sondern gekrümmt und zwar hohl gegen das Glas oder den Spiegel abmalen, und daß, um das Bild wieder eben zu erhalten, das Glas oder der Spiegel eine Kegelschnittsgestalt haben müsse. Es war ihm bekannt, daß man sich bisher vergeblich bemühet, den Gläsern eine solche Figur beyzubringen, und hielte aus Irrthum dafür, Spiegel ließen sich leichter darnach ausbilden. Darüber verfiel er auf sein Telescop, das einen metallenen mitten durchbohrten parabolischen Hohlspiegel hinten im Grunde einer Röhre haben sollte, welcher von dem entlegenen Gegenstande ein verkehrtes Bild in der Weite seines Brennpunktes malte. Ein kleiner elliptischer Hohlspiegel sollte seinen einen Brennpunkte an dem Orte dieses Bildes, den andern aber in oder hinter der Mitte des Loches im grossen Spiegel haben und daher daselbst von jenem ersten Bilde ein zweytes gleiches und ähnliches aber wieder verkehrtes, folglich aufrechtes, abmalen. Endlich sollte dieses letzte Bild durch ein erhabenes Augenglas betrachtet werden. Die Veranlassung, das gekrümmte Bild nemlich ebener Gegenstände, ist nicht ganz und gar ungegründet, aber deswegen, weil die Flächen der sphärischen Gläser und Spiegel von den ganzen Kugeln nur sehr kleine Stücke sind, ganz unmerklich. Gregory hätte also nur kühnlich sphärische Spiegel vorschlagen dürfen; so würde er der Schwierigkeit, die ihn endlich genöthiget seine Erfindung gänzlich liegen zu lassen, entgangen seyn. Denn er bekam zwar von Reives und Cox geschliffene sphärische metallene Spiegel, mit welchen er, weil sie nicht wohl poliret waren, einige Versuche nur aus freyer Hand und ohne Röhre machte, die ihm sehr wenige Zufriedenheit gaben; konnte aber keiner sphärischen und elliptischen, die er vor unumgänglich nöthig hielte, seine Absicht zu erreichen, habhaft werden, und darüber mußte er das Vergnügen entbehren, das prächtige Werkzeug, das heutzutage fast gänzlich nach seiner Angabe verfertiget wird, zu sehen. Kurze Zeit nach ihm kam der große Newton durch eine ganz andre Veranlassung auf seine als die zweyte Art der Spiegeltelescopen. Nachdem er nemlich die verschiedene Brechbarkeit der Lichtstrahlen entdeckt, sahe er alsobald ein, daß die Bilder geschliffener Gläser darüber einer Undeutlichkeit unterworfen seyen, die die schon längst bekannte von der sphärischen Gestalt herkommende Undeutlichkeit sehr weit übertrift, wie in dem mehr angezogenen Artickel: **Brechbarkeit der Lichtstrahlen**, umständlich ausgeführet worden. Es war augenscheinlich, daß diese Eigenschaft der Lichtstrahlen in die Reflexion keinen Einfluß habe, als bey welcher immer der zurückgeworfene Winkel dem Einfallswinkel gleich ist, und der Augenschein kann einen jeden überzeugen, daß ein durch einen Hohlspiegel auf eine weisse Wand geworfenes Bild viel netter und deutlicher ist, als ein durch ein erhabenes Glas darauf geworfenes, folglich ein Ocular von viel kürzerer Brennweite zuläßet, und daher stärkere Vergrößerung zu erhalten dienet, als dieses. Weil nun Newton diesen Vorzug der durch die Reflexion formirten Bilder vor den durch die Refraction formirten vor dergestalt wesentlich und nothwendig hielte, wie in der Abtheilung von den achromatischen Fernröhren schon angezeiget worden, daß letztere den ersteren durch keine Kunst gleich gemacht werden könnten; so hielte er die Substitution eines concaven Objectivspiegels vor das convexe Objectivglas vor das einzige Mittel, die Fernröhren zur Vollkommenheit zu bringen. Er setzte abermals in den Grund einer Röhre *) ABDC einen undurchbrochenen metallenen Hohlspiegel AB, dessen Axe mit der Axe der Röhre übereinkam, fieng die vom entlegenen Gegenstande in diesen Spiegel fallenden und von ihm zurücke geworfenen Strahlen FI, GI mit einem gläsernen oder crystallenen Prisma LMK auf, damit der Vereinigungspunkt, der in I gewesen seyn würde, nach N komme und das Bild am letzten Orte gemalt werde, und betrachtete alsdenn dieses Bild durch das stark vergrössernde Ocularglas P. Vor das Prisma LMK hat man einen flachen metallenen Spiegel KL von ovalem Umfange substituiret, der mit der Axe GH einen Winkel von 45 Graden macht. Newton hat nach überstandenen vielen Schwierigkeiten ein Telescop dieser Art zu Stand gebracht, dessen Objectivspiegel $6\frac{1}{3}$ Zoll und das Augenglas zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{5}$ Zoll zur Brennweite hatte, das folglich zwischen 32 und 38mal vergrösserte und gleiche Dienste mit einem recht guten gemeinen dreyfüßigen und also sechsmal so langen astronomischen Fernrohre thate. Dieses erste wirkliche Telescop von dieser Art wurde den 11ten Januar 1672. zu Whitehell in Gegenwart des Königs, des D. Hooke und vieler andrer Personen untersucht und gut befunden. Dieser Hooke hat 1674. also zwey Jahre später, erst das erste Gregorianische Fernrohr zu stand gebracht. Hernach ruhete eins und das andere lange Zeit bis John Hadley 1718. anfieng Newtonianische zu verfertigen und 1723, also 50 Jahre nach der Erfindung der Königlichen Societät eins überreichte, dessen großer Spiegel 10 Fuß $5\frac{1}{4}$ Zoll zum Halbmesser, folglich $62\frac{5}{8}$ Zoll zur Brennweite hatte und ein so scharfes Ocular vertrug, daß es so viel vergrößerte, als das Huygenianische, dessen Objectivglas 123 Fuß Brennweite hat. Von 1726 an machte Hadley gewisser Unbequemlichkeiten halber, die er daran fande, keine Newtonianische Fernröhren mehr, sondern lauter Gregorianische, deren Spiegeln er aber sphärische Gestalt gab. Short ein Schottländer, der 1734. in Ruf kam, übertraf Hadley und alle andre Künstler, die reflectirende Telescopien machten. Er fand auch einen gewissen Handgriff, wodurch er den grossen Spiegel parabelförmig, also zu grösserer Oeffnung aufgelegt und mehrere Helligkeit gewährend verfertigte. Das größte von seiner Arbeit hat 12 Fuß Brennweite für den grossen Spiegel mit einer Oeffnung von $21\frac{1}{2}$ Zoll. Dieses einzige Stück in seiner Art liegt dermalen im Hotel von Marlborough zu London, ohne Gestell, ohne von jemand benutzt zu werden und ohne daß sich jemand um dessen Erhaltung bekümmerte. Um die Geschichte dieser Werkzeuge zu Ende zu bringen, schreiten wir zur dritten hieher gehörigen Erfindung fort. Ein Franzose namens Cassegrain hat sie zu derselben Zeit ans Licht gebracht, da Newton die seinige bekannt machte. Denn 1672. rückte er verschiedene Aufsätze in das *Journal des savans*, worin er von seiner Einrichtung Nachricht giebt und sagt, daß er sie schon ausgedacht, ehe diesseits des Meeres etwas von der Newtonischen bekannt geworden. Sie kommt in allem mit der Gregorianischen überein und unterscheidet sich nur darin, daß der kleine Spiegel nicht concav, sondern convex ist, welcher also, da er dem grossen Spiegel um so viel näher stehet, als das von demselben formirte Bild, um wie viel der Gregorische Hohlspiegel weiter davon entfernt ist, das Fernrohr beträchtlich kürzer macht, und, da er das Bild des ersten Spiegels durch die Zerstreuung der Strahlen so viel weiter entfernet, dasselbe stark vergrössert, hingegen, weil gleich das

*) Dioptrische Tafel. Fig. 29.

das erste wirkliche Bild durchs Augenglas betrachtet wird, verkehrt präsentiret, wenn nicht durch Vermehrung der Augengläser die aufrechte Stellung erhalten wird. Man hat wenige von dieser Art verfertiget, und vielleicht ist Short der einige, der etliche gemacht aber auch verschiedenes daran auszusetzen gefunden, vornemlich daß erhabene Sachen dadurch als vertieft und vertiefte als erhaben scheinen, und daß sie nicht so deutlich präsentiren als andre. Zum Beschluß verdienet auch noch des Herrn Abts Häseler Project eines reflectirenden Taschenteleskopes angeführet zu werden, dessen Herr Professor Klügel in der Nachlese einiger Anmerkungen zu Pristley's Geschichte der Optik erwähnet. Es ist das Cassegrainische Fernrohr mit einem concaven Oculárglas, dessen Verbindung mit den Spiegeln man aus dem holländischen Perspective leicht ermessen kann. Eben daraus ist aber auch leicht abzunehmen, daß das Gesichtsfeld sehr klein ausfallen muß, und Herr Pr. Klügel hat befunden, daß, wenn man die Vergrösserung zu 10, und die Brennweite des grossen Spiegels zu 8 Zoll annimmt, die Brennweite des kleineren Convexspiegels $4\frac{1}{7}$, die Entfernung beyder $6\frac{3}{4}$, die Brennweite des Hohlglases 22 Zoll und das Gesichtsfeld 33 Minuten seye, letzteres aber sich vergrössern liesse, wenn man es mit der Abweichung weniger genau nehmen wollte.

Das Newtonische Telescop lässet sich am leichtesten übersehen. Wir wollen deswegen von ihm den Anfang machen, da wir uns zu dem übrigen, was wir von den mancherley Arten der reflectirenden Fernröhren hier noch vorzutragen vor nöthig halten, zu wenden im Begriff sind. Es fället vor sich in die Augen, daß seine vergrössernde Kraft eben so, wie die des astronomischen Fernrohres, bestimmet wird, nemlich durch den Quotienten, den die Division die Brennweite des Objectivspiegels durch die Brennweite des Ocularglases giebt. Man siehet aber den in der verlängerten Axe GH liegenden Gegenstand in der Richtung QR, ein Umstand, der dieser Einrichtung zu gleicher Zeit eine grosse Bequemlichkeit und eine grosse Unbequemlichkeit giebt. Letztere, weil es darüber sehr beschwerlich wird, den Gegenstand zu finden, und man die auf dem Erdboden befindliche Dinge in einer ganz unnatürlichen Stellung erblicket. Erstere, weil man nahe am Scheitel stehende himmlische Körper mit grosser Gemächlichkeit und ohne den Hals auf eine Weise, die man nicht lange aushalten kann, zu beugen, betrachten kann. Diese Bequemlichkeit ist viel höher anzurechnen, als jene Unbequemlichkeiten, theils weil das Fernrohr, wovon die Rede ist, vorzüglich zur Betrachtung des Himmels bestimmet ist; theils weil man auf dem Rohre ein paar Absehen oder noch besser ein gemeines Fernrohr mit Creutzfäden so bevestigen kann, daß die Axe des Telescopes dahin gerichtet ist, wohin die Axe des andern Fernrohres oder der Absehen zielet, d. i. weil der Abstand des Gegenstandes gleichsam vor unendlich gerechnet werden kann, daß diese Axe mit jener gleichlaufet. Damit nach Erfoderung des Abstandes der Sache, die betrachtet wird, oder der Schärfe der Augen das Bild N näher zu und weiter von dem Augenglase gerücket werden können, ist sowohl das Stängelchen, das den kleinen Spiegel trägt, als diesem Spiegel grade gegen über das Röhrchen mit dem Augenglase auf einen Schieber ST bevestiget, welcher durch die Schraube V vor und zurück beweget werden kann. Diese Schraube bestehet aus einem Stifte, der durch die auf dem Rohre selbst fest stehende Hülse X so durchgestecket ist, daß er sich herumdrehen, aber nicht verschieben lässet, vorne aber zur Schraube ausgearbeitet ist, die in der auf dem Schieber bevestigten Mutter Y gehet. Um das Werkzeug bequem auf den Gegenstand richten und demselben in seiner Bewegung damit folgen zu können, hat man mehrerley Arten von Gestellen erdacht. Zur Ersparung der Kupfertafeln wollen wir hernach, wenn wir vom Gregorianischen Teleskope reden werden, ein sehr bequemes Gestell abbilden und kurz beschreiben, das auch, wenigstens mit geringen Veränderungen, bey dem Newtonianischen angebracht werden kann.

Die Vergrösserung des Gregorianischen Telescopes wird folgender Gestalt berechnet *). Wenn auf der verlängerten Axe AB in sehr grosser Entfernung ein senkrechter Gegenstand BF stehet, so malet sich im Brennpuncte D des grossen Spiegels GH das Bild DE ab, welches durch die vom äussersten Puncte des Gegenstandes F in die Mitte C des Spiegels gezogene grade Linie FC begrenzet wird (s. Spiegel.) Das Bild DE ist etwas weiter vom kleinen Concavspiegel entfernt als dessen Brennpunct I; daher wird von diesem Bilde abermals ein Bild LM desto weiter von I, je näher D bey I ist, durch den kleinen Spiegel gemalt, welches wiederum durch die Linie KL begrenzt wird, die aus der Mitte des kleinen Spiegels K durch den äussersten Punct E des ersten Bildes gehet. Das letzte Bild LM wird durch das Augenglas unter dem Winkel LAM gesehen, wie der Gegenstand FB selbst vom blosen Auge unter dem Winkel FCB = ECD gesehen wird. Wenn man also wissen will, wie vielmal das Telescop vergrössert, so will man die Verhältniß des Winkels ECD zu dem Winkel LAM wissen. Der kleinen Winkel halber kann man sagen

$$ECD : EKD = DK : DC \text{ und}$$
$$LKM (= EKD) : LAM = AM : MK.$$

$$\text{Daher } ECD : LAM = DK . AM = DC . MK.$$

Man braucht heutzutage zwey Objectivgläser statt eines **), wovon das erste RS eigentlich ein Collectivglas ist, und vornemlich zur Erweiterung des Gesichtskreises dienet. Man stellet es folglich so, daß das zweyte Bild LM zwischen dasselbe und das andre Ocularglas fället. Jenes, weil es als ein erhabenes Glas die Stralen zur Axe herbeybricht, bringet dieses zweyte Bild aus LM in PO und das letzte wird, wie immer, durch die grade Linie begrenzt, die aus dem äussersten Punct L in die Mitte des Glases N gehet. Endlich siehet das Auge das Bild PO durch das andre Augenglas unter dem Winkel PAO, und wer die Vergrösserung bestimmen will, muß nun angeben, wie sich ECD zu PAO verhält. Es ist aber

$$ECD : EKD = DK : DC \text{ und}$$
$$LKM (= EKD) : LNM = MN : KM \text{ und}$$
$$PNO (= LNM) : PAO = AO : ON.$$

$$\text{Folglich } ECD : PAO = DK . MN . AO = DC . KM . ON.$$

Wie das Collectivglas anzubringen und mit einem zweyten oder eigentlichen Augenglas zu verbinden, damit eben die Vergrösserung, die ein vorher angenommenes einfaches Augenglas würde gewähret haben, mit grösserer Deutlichkeit erhalten werde, (ein Vortheil, der sich auch bey dem gemeinen Sternrohre und zweymal bey dem gemeinen Erdrohre, als welches zwey wirkliche Bilder hat, anwenden lässet) wollen wir in dem Art. **Vergrösserungsglas, zusammengesetztes,** anzeigen.

Man macht hier das erste Ocularglas RS planconvex,

*) s. Dioptrische Tafel Fig. 28.

**) s. ebendas. Fig. 30.

und kehret die obere Fläche dem Auge zu, damit die zweyte Brechung der wieder aus dem Glase in die Luft übertrettenden Stralen, welche zur Erzeugung der Farben vielmehr als die erste beyträgt, kleiner seye, und eben aus der Ursache wählt man zum andern Augenglas einen Maniscus, der die hohle Seite gegen das Auge wendet. Daß aber dieses Mittel zur Verminderung der Farben dienet, erhellet daraus, weil, wenn man ein Prisma so um seine Axe drehet, daß die Stralen aus der hinteren Fläche schiefer ausfahren, das gefärbte Sonnenbild beträchtlich länger wird und kürzer, wenn man das Prisma so drehet, daß die Stralen in die vordere Fläche schiefer einfahren. Das Auge siehet bey Γ durch ein kleines Löchlein, um die fremden Stralen abzuhalten. Zwischen beide Augengläser da, wo sich das Bild OP befindet, setzet man eine Blendung hin oder eine Platte mit einer runden Oeffnung, die genau so groß ist als das Bild, um die zerstreuten Stralen aufzufangen, die von den unvollkommenen Rändern der Spiegel zurücke geworfen werden. Man hält also dadurch die Farben, die sich sonst am Rande zeigen, ab, und schneidet das Gesichtsfeld cirkelrund zu. Wenn alle Theile fertig und wohl zubereitet sind, so ist es noch eine mühsame Sache und die mit grosser Sorgfalt verrichtet seyn will, sie in ihre gehörige Verbindung zu bringen. Die meiste Arbeit verursachet der kleine Spiegel, dessen Axe mit der Axe des grossen Spiegels genau übereintreffen, und dessen Entfernung von jenem aufs Haar getroffen werden muß. Um das letzte zu erhalten, kann er vor- und rückwärts beweget werden. Zu dem Ende ist das stählerne Stängelgen, das ihn trägt, AB *) auf einen meßingernen Schieber CD bevestiget, der sich zwischen zweyen meßingernen Leistgen CE und DF ohne zu wanken, hervor und zurücke schieben läßet. Das Rohr ist unter dem Schieber (fig. 30 von V bis X) mit einem länglicht viereckichten Loche durchbrochen, damit der Knopf G, der unten an dem Schieber bevestiget ist, und durch welchen die Rückung des Spiegels geschiehet, in demselben hin und hergehen kann. Durch die Schraubenmutter in dem Knopfe G gehet die Schraubenspindel, die sich vorne an dem langen Stängelgen befindet, das man am Telescop in der 32ten Figur erblicket. Man kann also, in dem man durchsiehet, durch Vor- oder Rückwärtsschrauben den Spiegel aufs genaueste an die gehörige Stelle bringen. Um zu erhalten, daß seine Axe mit der Axe des grossen Spiegels übereintrift, muß erstlich sein Mittelpunct genau in den Mittelpunct der Röhre passen, und dann seine Fläche weder vorwärts noch hinterwärts, weder rechts noch links geneiget seyn. Dieses letzte zu erreichen löthet man an die Rückseite des Spiegels ein rundes meßingernes Blättchen, in dessen Mittelpunct ein ausgeschraubtes Löchelchen angebracht ist, die Schraube H, in der Mitte des stählernen Blättchens, das an dem Stängelchen AB feste ist, gehet in jenes Löchelchen, ziehet aber den Spiegel nicht veste wider das stählerne Blättchen; vielmehr drücken die drey anderen Schrauben I, K, L mit ihren Enden dawider und durch mehreres Einschrauben der einen und Ausschrauben der andern wird endlich erhalten, daß der Spiegel stehet, wie er stehen soll. Was deswegen alle zu beobachten und sonst noch zu gehöriger Aufstellung erfoderlich ist, lässet sich hier nicht alle erzehlen. Wer davon Nachricht begehret, findet sie sehr ausführlich in Passements *Construction d'un telescop par reflexion*, welches Joh. Christian Hertel unter dem Titel: **Richtige Anweisung reflectirende Telescopien . . . zu verfertigen** 1747 in deutscher Sprache mit Anmerkungen und mehreren Kupfern herausgegeben. Die Telescopien müssen feste stehen und dörfen desto weniger wanken, je mehr sie vergrößern, wenn man die Dinge kenntlich sehen soll. Sie sind deswegen nicht ohne Gestelle zu brauchen. Vor kleinere ist hiezu eine lothrechte Stange genug, die unten auf drey Füßen stehet und oben eine sogenannte Nuß hat, vermittelst welcher das Rohr nach allen Gegenden gedrehet und in jeder Stellung fest erhalten werden kann. Gemeiniglich wird die Einrichtung so gemacht, daß die drey Füße an einer eigenen Platte dergestalt bevestiget sind, daß sie ausser dem Gebrauch zusammengeleget werden können, die lothrechte Stange aber in die Platte eingeschraubet ist, und wenn sie von derselben abgenommen wird, durch einen ganz an ihrem untern Ende befindlichen Bohrer oder vielmehr Holzschraube in einen Pfosten, Baum oder was man sonst vor sich hat, eingeschraubet werden und also das Instrument im Felde gebraucht werden kann, wo es an einen Tische fehlt, auf welchem es mit seinem Fuße stehen könnte. Vor größere Werkzeuge hat man allerley mehr und weniger zusammengesetzte, theils verkünstelte, theils unbequeme, theils nicht genugsam standhafte ältere und neuere Erfindungen. Eine, die vor vielen den Vorzug verdienet, haben wir aus Musschenbröcks *Introd. ad philosophiam naturalem* abgezeichnet *), um den Leser in den Stand zu setzen, sich selbst andre vorzustellen. Sie bedarf keiner nähern Beschreibung, denn es fället vor sich in die Augen, welche Theile dienen, die Maschine rechts und links zu bewegen, und welche andre dienen, sie hoher und niedriger zu richten.

Das Cassegrainische Telescop vergrössert eben so viel als das Gregorianische, wenn der grosse und kleine Spiegel und das Augenglas eben dieselben Halbmesser haben und der Brennpunct des kleinen Spiegels gleich weit von dem Bilde des großen absiehet, so daß, wenn man sich die beiden Spiegel als zugleich vorhanden **) vorstellet, I der gemeinschaftliche Brennpunct, also die Mitte des gemeinschaftlichen Halbmessers kK, und DE das Bild des grossen Spiegels, also dessen Abstand von und vor dem Brennpuncte des einen und andern Spiegels DI seye. Man berechne also nur die Vergrösserung des Gregorianischen aus denselben gegebenen Grössen, so hat man auch die Vergrösserung des Cassegrainischen. Daß aber diese mit jener einerley seye, lässet sich folgendergestalt erweisen ***), HD und EC sind ein hohler und ein erhabener Spiegel, deren gemeinschaftliche Axe BD, gemeinschaftlicher Halbmesser CD und gemeinschaftlicher Brennpunct in der Mitte des Halbmessers N seyn. GF ist das Bild des grossen Spiegels, das wir jetzt als einen Gegenstand betrachten. Von F fällt ein Stral FH in den Hohlspiegel, der nach B in der Axe zurückgeworfen wird. Wo der zurückgeworfene Stral HB den erhabenen Spiegel durchschneidet in E, da falle der Stral KE in denselben nie so, daß seine Verlängerung durch den Punct F gehe. Ich behaupte, EB seye auch hier der zurückegeworfene Stral. Man setze FD $= b$, FC $= B$, DB $= f$, CB $= F$ und der Halbmesser CD $= r$; so ist (s. Spiegel) $f = \frac{br}{2b - r}$ und, weil im convexen Spiegel sowohl der Halbmesser als der Punct F die entgegengesetzte Lage haben, also bey ihm r und B negativ sind, so ist $F = \frac{Br}{r - 2B}$.

*) s. Dioptrische Tafel Fig. 31.

**) s. ebendas. Fig. 28.

***) s. ebendas. Fig. 32.

Hieraus folgt

$b = \frac{rf}{2f-r}$ und $B = \frac{rF}{2F+r}$. Aber $b + B = r$

Also $\frac{rf}{2f-r} + \frac{rF}{2F+r} = r$

$\frac{f}{2f-r} = 1 - \frac{F}{2F+r}$

$\frac{f}{2f-r} = \frac{F+r}{2F+r}$

$2fF + rf = 2fF - rF + 2rf - r^2$

$rF + r^2 = rf$

$F + r = f$ das ist CB + CD = BD, oder der letzte zurückgeworfene Stral fällt in eben den Punct B der Axe, worein der erste auch fället. Richtet man in B den Perpendikel AI auf und ziehet aus der Mitte des Hohlspiegels D durch den äussersten Punct des Gegenstandes G die Linie DGA; so ist AB das Bild, das der Hohlspiegel macht. Ziehet man von G durch die Mitte des erhabenen Spiegels die Linie GCI, so ist BI das Bild des erhabenen Spiegels. Es ist aber

FD : BD = GF : AB und
FC : CB = GF : BI

Allein $f = \frac{br}{2b-r}$, daher $b : f = 2b - r : r$

und $F = \frac{Br}{r-2B}$, daher $B : F = r - 2B : r$

und weil ferner $b = r - B$
also $2b = 2r - 2B$
und $2b - r = r - 2B$
so ist $b : f = B : F$ das ist
FD : BD = FC : CB;
also auch GF : AB = GF : BI, folglich AB = BI.

Die Bilder fallen also, wie behauptet worden, an denselben Ort und sind gleich groß; eins aber ist aufrecht und das andere verkehrt. Durch mehrere Oculargläser lässet sich die aufrechte Stellung herstellen, allein alsdenn gehet der Hauptvortheil der Cassegrainischen Einrichtung, die Kürze des Instruments, verlohren. Der Herr Prof. Klügel hat gegen das Ende seiner schon angeführten Uebersetzung von Fußens umständlicher Anweisung Fernröhren zu verfertigen zwey Angaben eines Cassegrainischen Telescopes vorgeleget, deren eine 50, die andere 100fältige Vergrösserung gewährt. Die beiden Spiegel sind in der ersten 8, in der andern 24 Zolle von einander entfernet. Allein die kleine Röhre, worin sich vier Augengläser befinden, ist bey der ersten $11\frac{1}{2}$ und bey der andern über 25 Zolle lang, ohnerachtet das erste Augenglas in dem Loche des grossen Spiegels selbst stehet.

Die reflectirenden Telescopien sind sehr kostbar; z. B. ein Gregorianisches mit einem Objectivspiegel von 4 Fuß englisch und viererley Oculargläsern kostete bey Short nach einem von demselben herausgegebenen Verzeichniß 100, eins mit einem Spiegel von 6 Fuß und eben so vielerley Oculargläsern 300 Guineen; bey Passemant nach einem gleichfalls von ihm herausgegebenen Verzeichniß kostete eins mit einem Spiegel von 5 französischen Schuhen, das mit einem gewöhnlichen Sternrohre von 100 Fuß gleiche Wirkung that, 100 neue Louisd'or. Ferner sind ihre metallene Spiegel dem Anlaufen sehr unterworfen, worüber sie ihre Politur verliehren, die selten wieder hergestellet werden kann. Endlich stellen sie die Sachen nicht so helle dar, als die dioptrischen Perspective, welches von den vielen dem blosen Auge unsichtbaren Löchelgen, womit ihre Oberfläche übersäet ist, herkommen mag. Der beiden letzten Umständen halber meynte Newton, gläserne Spiegel, wenn sie recht gut gemacht und belegt wären, würden beissere Dienste thun, als metallene. Allein Short, ob er wohl verschiedene Telescopen mit gläsernen Spiegeln gemacht, die gut gerathen sind, hat doch befunden, daß gläserne Spiegel bey weitem nicht so viel Licht als metallene zurückwerfen und ihre Figur durch ihr eigenes Gewicht zu ändern im Stande sind. Von der Bereitung der Spiegel und was mehr hieher gehört, ist im Artickel Spiegel gehandelt.

Ehe wir die allgemeine Abhandlung von den verschiedenen Arten der Fernröhren beschliessen und zu der verschiedenen Anwendung derselben, wovon sie verschiedene Namen erhalten, fortschreiten, wollen wir noch einige nützliche Anmerkungen, die sie alle insgesamt und vornemlich die Weise betreffen, wie man sich bey dem Gebrauche derselben zu verhalten hat, nachholen. Von der Oeffnung der Objectivgläser, die zu jeder Vergrösserung erfodert wird, damit die Helligkeit nicht darunter leide, ist im obigen geredet worden. Eben deswegen aber weil einige Gegenstände an sich selbst viel heller sind als andre, erlauben sie, und, wenn sie das Gesicht nicht blenden sollen, erfodern sie eine geringere Oeffnung. Die oben vorgeschriebene ist daher die größte, die man den Objectivgläsern zu geben hat, und wie viel man sie, nachdem der Gegenstand mehr oder weniger glänzet, zu verengern hat, muß durch die Erfahrung ausgemacht werden, auf eine Weise, die im Artickel Bedeckung angezeigt worden. Ferner wie viel ein jedes Werkzeug vergrössere, haben wir durch Rechnung bestimmt, durch Erfahrung kann es folgender Gestalt geschehen. Man richte das Fernrohr auf eine Fläche, welche in wohl sichtbar gleiche Theile abgetheilet ist, z. E. auf ein Ziegeldach, und behalte das andre Auge auch offen, damit man die Ziegel zugleich mit blosem Auge und durchs Perspectiv sehe. Man verschiebe das letzte so lange, bis der Anfang des ersten Ziegels, wenn er dadurch und durchs blose Auge gesehen wird, zusammentrift, und gebe acht, wo wieder das Ende eines durchs Perspectiv und eines durchs blose Auge gesehenen Ziegels zusammentrift. Alsdenn zähle man, wie viele durchs blose Auge und durchs Perspectiv gesehene Ziegel einander decken, z. B. 3 der letzten decken 24 der ersten; der Quotient, diesesmal 8, zeiget, wie stark der Durchmesser vergrössert wird. Wenn man zwey Perspective so fest schraubte, daß man die Ziegel durchs eine mit dem rechten und durchs andre mit dem linken Auge sähe, und wüßte schon die Vergrösserung des einen Perspectives, so könnte man auf die vorgeschriebene Weise auch die Vergrösserung des andern finden, in dem Falle, da man die Ziegel mit dem blosen Auge nicht mehr unterscheiden könnte. Endlich weil Kurzsichtige das Augenglas näher zum Vorderglas bringen müssen und die Entfernung der Gläser von einander vermöge des obigen Einfluß hat in die Vergrösserung, so vergrössert ein Perspectiv nicht für alle Augen gleichviel und die oben berechnete Vergrösserung ist nur diejenige, die wohl in die Ferne sehenden Augen gewähret wird. Wenn man recht deutlich sehen will, so muß das Perspectiv fest und ruhig liegen, nicht zittern oder wanken. Beweget sich der Gegenstand, wie z. B. die Sterne am Himmel, so muß das Perspectiv mit

gleicher Geschwindigkeit und stät so nachgerückt werden können, daß man den Gegenstand immer mitten in demselben behält, und nie aus demselben verliehrt, als worüber er mit Verdruß von neuem gesucht werden müßte, ja, nachdem die Wahrnehmung ist, die Hauptsache versäumet werden könnte. Hiezu ist ein gutes Gestell nöthig, wovon weiter unten in einem eigenen Articel: **Fernrohrgestell**, gehandelt wird. Ausser demselben aber ist auch die Vorsichtigkeit und Uebung erfoderlich. Man muß, wenn es von uns abhänget, bey hellem heiterem Wetter, zumalen aber nicht kurz nachdem es geregnet hat, durch starke Perspective sehen; weil die hin und her schwankenden Dünste eine wellenförmige Bewegung des Bildes verursachen, die nichts scharf wahrnehmen und genau erkennen lässet. Zu einem Fernrohre, dessen man sich fleißig bedienet, hält man sich mehrere Augengläser, die mehr und weniger vergrössern, und dagegen weniger und mehr Hellung gewähren, um in jedem Falle das vorzusetzen, wodurch man seine Absicht am besten erreichet. Am Tage, da das stärkere Licht die Empfindung des schwächeren hindert, braucht man flachere weniger vergrösserende Augengläser. Wenn man Cometen aufsucht, desgleichen und erweitert zugleich die Oeffnung des Objectivglases, weil es jetzo mehr darum zu thun ist, daß man viel Licht auffange, als daß man ein scharf begrenztes Bild erhalte. Wenn einerley Sache zugleich von verschiedenen an mehreren Orten beobachtet und die Zeit höchst genau bestimmt werden muß, deren ein jeder etwas gewisses z. E. den Eintritt der Venus in die Sonnenscheibe, die äussere und innere Berührung der Ränder u. dgl. wahrgenommen, so müßten von rechtswegen alle Observatores gleiche Fernröhren und gleichscharfe Augen haben, damit nicht durch den verschiedenen Grad der Güte dieser und jener zu Irrthum Anlaß gebende Differentien entstehen. Als nach dem Durchgang der Venus durch die Sonne 1761 C a s s i n i mehrere in der Nähe angestellte Beobachtungen mit einander vergliche, fande er, wie wenig an einerley Ort von geschickten und mit allem erfoderlichen versehenen Männern, in die kein Mißtrauen gesetzt werden kann, gemachte Wahrnehmungen in Ansehung der Zeit der inneren Berührung übereintrafen, und konnte die Schuld auf nichts anders als auf die verschiedene Güte der Fernröhren und der Augen schieben. Wenn man eine am Himmel gemachte Beobachtung beschreibet, so ist es rathsam, die Güte des Fernrohres, welches man dazu gebraucht, dabey zu bemerken, damit, wenn die Sache in künftigen Zeiten an Sichtbarkeit ab oder zunimmt, man beurtheilen kann, ob der Unterschied in der Sache selbst statt hat, oder nur scheinbar ist, weil man ein Fernrohr von anderer Güte braucht. Der fünfte Mond des Saturns liesse sich zu verschiedenen Zeiten bey seiner orientalischen Digression leichter und schwerer finden, und die Astronomen waren anfänglich nicht abgeneigt, eine wirklich damit vorgegangene Veränderung anzunehmen; L a M o n n i e r aber, als er die verschiedenen Arten von Fernröhren erwog, womit man die Beobachtungen zu den verschiedenen Zeiten anzustellen pflegte, fande, daß der Unterschied von der verschiedenen Güte derselben abhieng. Endlich hüte man sich, daß man nicht die Augen durch die Perspective verderbe. Man sehe nicht in die Sonne, ohne die Vorbereitung, die sogleich in dem Abschnitte **Sonnenfernrohr** angezeiget werden wird, und sehe nicht zu lange an einem fort dadurch, sondern lasse die Augen dazwischen ausruhen. R o h a u l t erzehlt in seinem *Tractatu physico* von sich selbst, daß seit der Zeit, da er einer anderthalb Meilen weit von ihm gehaltenen Seeschlacht ganzer zwölf Stunden lang durch ein holländisches Perspectiv zugesehen, er die meisten Farben mit dem geschwächten rechten Auge anders sehe als mit dem linken. Was bey dem Gebrauche der Micrometer wegen Erleuchtung der Fäden u. s. f. in Obacht zu nehmen, wird in dem Articel **Micrometer** vorkommen. Nunmehr wollen wir uns zu den verschiedentlich anzuwendenden und deswegen auch verschiedentlich benennten Fernröhren wenden.

Absehnfernrohr. Hievon ist bereits im Articel **Absehn** das nöthige gesagt worden, worauf wir also verweisen.

Aequatorialfernrohr wird auch **tragbares Observatorium** genennt und ist eine Erfindung des mehr angezogenen J a m e s S h o r t *). Auf vier Füßen, die durch Schrauben höher und niedriger und so gestellt werden können, daß das Instrument nicht wankt, ruhet eine Unterplatte AB, die einen Compas träget. Vier an die Unterplatte angeschraubte Säulen unterstützen die mit jener parallelen Horizontalplatte CD, die den Horizont vorstellet, und deswegen genau waagrecht liegen muß. Zu sehen, ob dieses geschiehet, sind zwey mit Spiritus gefüllte Glasröhren, die oben eine Luftblase haben, so darauf fest gemacht, daß die Richtung der einen die Richtung der andern rechtwinklicht durchschneidet. Die waagrechte Stellung zu erhalten dienen die Schrauben in den vier Füßen oder vielmehr in dem Kreuze, worauf das Instrument stehet. Diese Horizontalplatte bestehet aus zweyen über einander liegenden Platten, davon die unterste auf den kaum genannten vier Säulen fest ist, die oberste aber um den Mittelpunct der untersten gedrehet werden kann, vermittelst einer Schraube ohne Ende am Horizontalstiele E. Die obere und eigentliche Horizontalplatte ist in zweymal 180 Grade getheilt und ein dabey angebrachter Nonius theilt die Grade noch von 3 zu 3 Minuten ab. Abermals vier auf der beweglichen Horizontalplatte aufgeschraubte Säulen tragen die Axe des Mittagscirkels FG, der in seine gewöhnliche Grade und abermals durch einen Nonius von drey zu drey Minuten eingetheilet ist, und durch die Schraube ohne Ende am Mittagsstiel H beweget wird. Auf dem Mittagscirkel parallel mit der Linie, von welcher an dessen Theilung nach beiden Seiten gezählet wird, oder mit der Nullinie ist die Aequatorplatte IK fest gemacht, die wie die Horizontale aus zweyen übereinander liegenden einer unteren festen und einer oberen um den Mittelpunct der andern beweglichen bestehet. Die obere ist in zweymal 12 Stunden und durch einen Nonius von 10 zu 10 Secunden eingetheilt, und wird durch die am Aequatorstiele L befindliche Schraube ohne Ende gedrehet. Endlich tragen nochmals vier Säulen, die auf der beweglichen Aequatorplatte aufgeschraubet sind, die Axe des Declinationscirkels MN, der durch die Schraube ohne Ende am Declinationsstiele O gedrehet wird, und der in seine Grade und nochmals durch einen Nonius von 3 zu 3 Minuten abgetheilet ist. Auf diesem Cirkel sitzt endlich ein Gregorianisches Teleskop, dessen grosser Spiegel 18 Zolle Brennweite hat. Soll nun durch das Instrument ein Stern oder Planet, dessen grade Aufsteigung und Abweichung man weiß, am hellen Tage gesehen werden; so stellet man erstlich das Instrument so, daß die Horizontalplatte waagrecht stehet, auf die Weise, wie schon oben gemeldet worden; zweytens wendet man die Horizontalplatte so lange

*) s. Dioptrische Tafel Fig. 34.

vermittelst des Horizontalstieles, bis der Mittagscirkel genau in Meridian des Ortes stehet, wovon wir gleich mehreres melden wollen; drittens verändert man die Stellung des Mittagscirkels vermittelst des Mittagsstieles so lang, bis die Aequatorplatte die Erhöhung hat, die der Aequator an dem Orte der Beobachtung hat und die dem Complement seiner Breite gleich ist; viertens stellet man den Declinationscirkel vermittelst des Declinationsstieles auf die nördliche oder südliche Abweichung, die der Planete zur gegebenen Zeit hat; fünftens stellet man die Aequatorplatte vermöge des Aequatorstieles nach der graden Aufsteigung, die dem Planeten gleichfalls zur gegebenen Zeit zukommt. Ist alles wohl in acht genommen, und man siehet nun durch das Telescop, so muß sich der Stern oder der Planete mitten in dessen Felde präsentiren. Ist er einmal gefunden, so kann man ihn nicht wieder verliehren, wenn man nur die Aequatorplatte mit dem dazu gehörigen Stiele immer nachrücket. Die Fixsterne der ersten und andern Grösse, desgleichen alle Planeten ausser dem Saturn und Mars, deren Licht zu schwach ist, können durch dieses Werkzeug am hellen Mittage gesehen werden. Daß man es auch bey Nacht brauchen und dadurch die Abweichung, die grade Aufsteigung, die Höhe, das Azimuth eines Sternes messen kann, fällt vor sich in die Augen. Um die Mittagslinie, auf welche es gerichtet werden muß, durch dasselbe selbst zu finden, stellet man den Declinationscirkel auf die Abweichung, die die Sonne am Tage der Beobachtung hat; die Aequatorplatte nach der Aequatorshöhe durch den Mittagsstiel und auf 12 Uhr mitten am Nonius durch den Aequatorstiel; siehet, wenn der Mittag nahe ist, durch das Fernrohr, das man durch Hülfe des Horizontalstieles immer der Sonne nachdrehet, und nimmt solchergestalt den Augenblick wahr, da man die Sonne recht in der Mitte seines Feldes findet und der wahre Mittag vorhanden ist. Jetzo stehet also der Mittagskreis des Werkzeuges im Meridiane des Ortes, und man darf denselben durch Hülfe des Mittagsstieles nur herunter winden, bis man durch das Telescop und zwar recht in seiner Mitte weit in der Ferne in oder ohnweit dem Horizonte den Schaft eines Baumes oder sonst ein kenntliches Object entdecket. So oft man künftig wieder das Instrument auf denselben Platz setzen, die Aequatorplatte auf 12 stellen, durch den Declinations- oder Mittagsstiel das Fernrohr bis auf den Horizont herunter senken und die Horizontalplatte durch den Horizontalstiel so lange wenden wird, bis das bemerkte Zeichen am Horizonte mitten im Fernrohre erscheint; so oft wird es gebührend auf der Mittagslinie stehen. Ausser den Unbequemlichekiten, denen alle sehr zusammengesetzte Instrumente unterworfen sind, und ausser den Kosten, die man daran wagen muß, wenn es recht vortrefflich gemacht werden soll, ist nichts an ihm auszusetzen. Allein nach der Taxe, die man bey Herrn de la Lande findet, kostet das Spiegeltelescop 18, das dazu gehörige Objectivmicrometer (s. **Micrometer**) 12, und das Gestelle, nachdem es grösser oder kleiner ist, 50 bis 80, also alles zusammen 80 bis 110 Guineen.

Aequinoctionalfernrohr, s. das Ende des Abschnittes: **Mittagsfernrohr**.

Amphidioptrisches Fernrohr, ist, wie der Name anzeigt, ein Fernrohr, durch welches man von beyden Seiten sehen kann. Picard, dem man die Einführung der dioptrischen Absehen größtentheils zu danken hat, erkannte vor eine Unbequemlichkeit an demselben, daß man nicht durch sie, wie durch die gemeinen, vor- und rückwärts visiren kann, als welches in verschiedenen Fällen, z. E. bey dem Gebrauch und der Justirung der Wasserwaagen sehr vortheilhaft seyn würde. Römer hat diese Unbequemlichkeit auf folgende Weise gehoben. *) In einem vierkantigen messingernen Röhre C, worin sich die Kapseln vor die Objectivgläser und Kreutzfäden besser als in einem runden aufstellen und bevestigen lassen, stehen in D und Z zwey völlig gleiche Objectivgläser. Das in D hat seinen Brennpunkt in B und das in Z den seinigen in V. In B und V sind Kreutzfäden zum Visiren aufgespannt. An beyden Enden des viereckigten Rohres sind kleine runde Röhren angelöthet, deren Axen mit den Axen der Objectivgläser übereinstimmen und in deren eine sowohl als die andere ein schmäleres Röhrchen A oder E, das das Augenglas trägt, genau passet. Setzet man nun das Augenglas in A, so ist Z das Objectiv, D thut mit dem Oculargläse gleiche Dienste, die Kreutzfäden V werden gebraucht und die in B siehet man nicht. Setzet man aber das Augenglas in E, so ist D das Objectiv, Z nutzt wie vorher D, zur Verstärkung des Oculars, man braucht die Kreutzfäden in B und die andern in V siehet man nicht. Es ist rathsam Z von B und D von V ziemlich weit weg und dagegen das Ocularglas dem Objectiv, das jedesmal zu seiner Verstärkung dient, recht nahe zu bringen, damit nicht jenes die etwa in diesem befindlichen Punkten und Kritze entdecke. Desgleichen läßet man den Objectivgläsern die größte Oefnung, die dem des Augenglases Dienste thut, zu statten kommt. Man hat aber noch ein solches Röhrchen wie das, darin sich das Augenglas befindet, in welchem ein so weit ausgeschnittener Ring eingelöthet ist, als die Oefnung des Objectivs seyn muß. Dieses Röhrchen schiebet man jedesmal auf der gegen den Gegenstand gekehrten Seite ein.

Diplantidianisches oder Iconantidyptisches Fernrohr, ist eine neue Erfindung des Herrn Jeaurat, die man in den Abhandlungen der parisischen Academie der Wissenschaften von 1779 beschrieben findet, und mit dem Sonnenmesser oder sogenannten Objectivmicrometer (s. **Micrometer, Objectiv**) einerley Absicht hat. **) Es ist ein astronomisches Fernrohr, aus dessen Objectivglase A in der Mitte ein grosses rundes Loch herausgedrehet ist. In, oder vor, oder hinter diesem Loche stehet ein zweytes Objectivglas B von eben derselben oder einer andern Brennweite und in schicklichen Abstande hinter demselben, wovon gleich mehreres, ein Mittelglas C ohngefähr wie in dem dreygläserigen Erdfernrohre, so daß das aufrechte Bild D, welches von den beyden letztern Gläsern formirt wird, genau in eine Entfernung falle und von gleicher Grösse seye mit dem verkehrten Bilde E, das von dem ersten durchbrochenen Objectivglas gemalt wird. Durch das Ocularglas siehet man beyde Bilder z. B. des Mondes zugleich und zwar in einiger Entfernung von einander, so lange der östliche Rand desselben noch um etwas von der verlängerten gemeinschaftlichen Axe abstehet. Wie er fortrückt, so gehet das aufrechte Bild von der einen, das verkehrte von der andern Seite auf die Axe los, beyde laufen einander entgegen und vor einander vorbey mit einer relativen Geschwindigkeit, die doppelt so groß ist als die von einem Bilde. Wenn sich die Ränder berühren bey dem Eintritt eines Bildes in das andere und dem Austritt des einen aus dem andern, so stehet der

*) s. dioptrische Tafel. Fig. 40.

**) s. ebendas. Fig. 35.

vorangehende oder nachfolgende Rand im Mittags- oder überhaupt demjenigen Stundenkreise, worauf das Fernrohr gerichtet ist. Im Augenblick der völligen Deckung stehet der Mittelpunkt darin. Die grosse relative Geschwindigkeit macht, daß man die Zeit dieser Eintritte sehr genau beobachten und dadurch auch die Durchmesser der Sonne und des Mondes, die vielfältig vor andere Micrometer zu groß sind, dadurch genau angeben kann. Statt gemeiner Objectivgläser können mit Nutzen achromatische gebraucht werden, und es ist nur desto besser, wenn auch das Mittelglas von dieser Art ist.

Um die Bedingungen zu erhalten, daß die beyden Bilder in DE zusammen fallen und gleich groß seyen, nehme man sich drey beliebige Brennweiten der Gläser A, B, C an, und suche den Ort, wo jedes stehen muß. Es seye die Brennweite von A oder AE $= F$, die von B $= f$ und die von C $= \varphi$; so ist DB $= \frac{f+\varphi}{Ff}(F+f^2)$ und DC $= \frac{\varphi}{f}(F+f)$. Das Perspectiv fällt am kürzesten und besten aus, wenn B in das Loch von A zu stehen kommt, und denn ist

$$DB \text{ oder } f + \frac{\varphi}{Ff}(F+f)^2 = F, \text{ folglich}$$

$$\varphi = \frac{(F-f)\,Ff}{(F+f)^2}.$$

Ist $f = F$ so ist $\varphi = 0$; ist $F < f$, so ist φ negativ; folglich muß in diesem Falle $F > f$ seyn. Im übrigen mögen sich F und f gegen einander verhalten wie sie wollen, so lässet sich nun die Stelle des Glases c leicht bestimmen. Denn man substituirt vor φ in der Formel DC $= \frac{\varphi}{f}(F+f)$ und

$$\text{erhält } \frac{Ff(F-f)}{(F+f)^2} \quad \frac{F-f}{f} = \frac{F(F+f)}{F+f}$$

Will man in diesem Falle das Glas C gerade in der Mitte haben, wie der Erfinder vors beste hält, so ist dieses $\frac{F(F-f)}{F+f} = \frac{1}{2}F$ also

$$F-f = \tfrac{1}{2}(F+f)$$
$$2F-2f = F+f$$
$$F = 3f$$
$$\tfrac{1}{3}F = f$$

Um nun auch die Brennweite von C vor diesen Fall anzugeben, substituiret man diesen Werth von f in

$$\varphi = \frac{(F-f)\,Ff}{F+f^2} \text{ und erhält}$$

$$\varphi = \frac{\frac{2}{3}F.\,\frac{1}{3}F^2}{(\frac{4}{3}F)} = \frac{\frac{2}{9}F^3}{\frac{16}{9}F^2} = \frac{1}{8}F.$$

Zur Vergrösserung des Feldes kann das Ocularglas verdoppelt werden. Der Baron von Gedda hat in den Abhandlungen der schwedischen Academie der Wissenschaften von 1782 einige Verbesserungen an dieser Erfindung gemacht.

Kriegsfernrohr, Wallgucker, Polemoscopium, ist ein galiläanisches oder auch ein vierglästriges Erdfernrohr mit einem oder zweyen Spiegeln, wodurch die Stralen ein- oder zweymal auf die Seite geworfen werden, um Sachen zu sehen, die mit der Axe des Auges nicht in einer geraden, sondern in einer darauf senkrechten oder damit gleichlaufenden Linie liegen. Hevelius hat es erfunden und 1637 zu Stande gebracht. Seinen Namen hat es daher, daß es im Kriege zumal in Belagerungen wohl zu gebrauchen, weil man damit über eine Mauer oder Brustwehr weg ins Feld sehen kann, ohne den Kopf blos zu geben. *) In dem rechtwinklicht gebogenen Ecke der Röhre A stehet ein flacher Spiegel, der mit den Axen beyder Schenkel einen Winkel von 45 Graden macht. Ein metallener Spiegel hat den Vorzug vor dem gläsernen belegten, weil die doppelte Reflexion des lezten zumalen bey der schiefen Stellung grosse Undeutlichkeit macht. Entweder hinter dem Spiegel in B oder vor demselben in C stehet das gewöhnliche erhabene Objectivglas. In der lezten Stellung dient das Glas dem Spiegel vor dem Staube und dem Anlaufen zu verwahren, und thut also noch einen Dienst mehr. Das hohle Augenglas steht in seiner aus dem obigen bekannten Entfernung von jenem in D, wenn man nach der Richtung DH sehen will. Wo nicht, so steht in dem abermals bey E rechtwinklicht gebogenen Rohre wieder ein ebener Spiegel im Ecke unter einem Winkel von 45 Graden und davor das Augenglas F. Weil der ebene Spiegel die Stralen in derselben Lage reflectirt, worinn er sie empfängt; so bleibt der Grund des Sehens, der Vergrösserung u. s. w. in allem, wie er bey dem holländischen Fernrohr war, und wird in allem nichts verändert als die Richtung. Daher fällt es auch vor sich in die Augen, daß drey erhabene Augengläser vor das hohle substituiret werden können, mit aus dem obigen bekannten Gewinn am Gesichtsfeld, der in Ansehung des Gebrauches dieser Fernröhren sehr nöthig ist. Will man dabey auch einen zweyten Spiegel anbringen, so kann er vor dem ersten, zwischen dem ersten und zweyten, zwischen dem zweyten und dritten, ja selbst zwischen dem dritten Augenglase und dem Auge seine Stelle finden, nur versteht sich, daß die von der Mitte z. E. des ersten Augenglases bis in die Mitte des Spiegels und von da weiter bis in die Mitte des zweyten Augenglases gemessene Weite das Maas behält, das oben vorgeschrieben worden. Chr. Gottl. Herte in seinem Tractate vom Glasschleifen schlägt zur Ersparung besonderer Spiegel vor, **) das Objectivglas auf der einen Seite flach, auf der andern erhaben zu schleifen, auf der flachen mit Folie zu belegen, und im Ecke des Rohrs A, wie vorher den ebenen Spiegel, unter einem Winkel von 45 Graden aufzustellen. Eben so soll man das dritte Ocular B auf seiner flachen Seite belegen und schief aufstellen. Jedes Glas wird, weil die Stralen vor und nach der Reflexion, also zweymal gebrochen werden, die Dienste thun, als wäre es in derselben Schüssel auf beyden Seiten erhaben geschliffen.

Die kleineren Perspective dieser Art, wenn sie gemacht sind wie Fig. 36. mit dem Augenglase D, werden Operngucker genennt. Man kann dadurch einer Person gerade ins Gesicht sehen, ohne daß sie es merkt, denn wenn man nach Osten oder Westen siehet, so ist das Perspectiv nach Norden oder Süden gerichtet.

Luftfernrohr, heißt ein astronomisches Fernrohr von sehr grosser Länge, wenn der Unbehülflichkeit wegen die Röhre weggelassen und durch die blosen Gläser gesehen wird. Freylich erhält man selbst in der Nacht, als zu welcher Zeit man nur von diesen Fernröhren Gebrauch macht, zwischen den Gläsern die Dunkelheit nicht, die sehr viel zur Deutlichkeit des Sehens beyträgt. Unterdessen muß man sich diesen Abgang ge-

*) s. dioptrische Tafel. Fig. 36.
**) s. ebendas. Fig. 37.

fallen lassen, weil das lange schwere Rohr, durch welches er allein vermieden werden kann, das Instrument gänzlich unnütze machen würde. Auzout hat nach dem *Journal des Savans* von 1666 zuerst hiezu dienliche Gestelle angegeben, und der ältere Cassini hat 1684. durch das Luftfernrohr die erste Entdeckung am Himmel, nemlich der beyden innern Saturnusmonden gemacht. In eben dem Jahre kam Huigens *astroscopia compendiarica tubi optici molimine liberata* im Haag heraus, worinn er die Einrichtung umständlich beschreibt, wovon wir hernach eine kurze Nachricht geben wollen. Lange nach diesem hat Bianchini eine andere Einrichtung erfunden, deren Beschreibung man in den Abhandlungen der Academie der Wissenschaften zu Paris von 1713. findet, die sich von der Huigenianischen vornemlich dadurch unterscheidet, daß sowohl die hohe Stange, woran das Objectivglas bevestiget wird, aus sechseckichten als auch ein Untersatz unter dem Ocularglas aus viereckichten hölzernen Röhren bestehet, die man mehr und weniger ausziehen und dadurch das Gestell mehr oder weniger hoch machen kann. In eben den Abhandlungen von 1714. lieset man eine abermalige Veränderung von Cassini, worinn der Untersatz unter dem Ocularglas aus voriger beybehalten, die hohe Stange wie in der Hugenianischen Maschine als ein Mast fest in die Erde eingegraben, vor den Schieber aber, durch welchen das Objectiv gehoben und gesenket, und die Nuß, vermittelst welcher es gedrehet wurde, ein bequemeres Gestelle substituirt und das Objectivglas selbst nicht in eine Röhre, sondern in ein rund ausgeschnittenes viereckichtes Brett gesetzet wird. In denselbigen Abhandlungen von 1715. hat de la Hire abermals einige Verbesserungen an diesem Gerüste gemacht. Man findet auch diesen ähnliche Vorschläge von Hartsoekar im ersten Bande der *miscellaneorum berolinensium*, der 1710. herausgekommen.

Die Hugenianische Einrichtung ist folgende. *) An einem hohen Maste AB macht man eine Seite wohl eben und nagelt an dieselbe zwey lange Latten, die fast von oben bis unten des Mastes reichen, etwa $1\frac{1}{2}$ Zolle von einander abstehen und eine hinten weitere vorne engere Nute darstellen, darin sich ein Schieber CD auf und ab bewegen lässet. Ragt der Mast 50 Fuß aus der Erde, worein er wohl veste eingesetzet seyn muß, so ist er hoch genug vor ein Fernrohr von 70 Fuß um die Sterne nicht in ihrer größten Höhe zu betrachten, als für welche die Höhe der Stange der Brennweite des Objectives ohngefähr gleich seyn muß. Oben bey A ist eine Rolle eingesetzt, über welche ein an dem Schieber oben bey C und unten bey D angebundenes Seil ohne Ende gehet, das ohngefähr $\frac{1}{4}$ Zoll dicke, bey nahe doppelt so lange als der Mast und bey H mit einem Gegengewicht beschweret ist. Durch dieses Mittel kann der Schieber auf jede Höhe erhoben und darin erhalten werden. An dem ohngefehr 2 Fuß langen Schieber ist ein Arm E und auf demselben ein $1\frac{1}{2}$ Fuß langes Brett FF waagrecht bevestiget. Die messingerne oder zinnerne Röhre IK trägt das Objectivglas und ist an einem eisernen bey L umgebogenen etwa einen Fuß langen Stabe KL vest, der vermittelst eines kleinen Aermgens mit der auf dem Brette FF stehenden messingernen Nuß M zusammen hängt. N ist ein bleyernes Gegengewicht an einem steifen Messingdrathe, durch dessen Biegung man dem Gewichte die Lage geben kann, worein es mit der Röhre IK das Gleichgewicht hält und den gemeinschaftlichen Schwerpunkt in die Mitte der Nuß bringt, um durch den geringsten Zug alles leicht zu bewegen und in der erlangten Stellung zu erhalten. Das Ocularglas sitzt in der Röhre O, die abermals an einer eisernen Stange P bevestiget ist. Von dieser Stange P ist eine dünne leichte seidene Schnur bis L ausgespannt, wodurch die beyden Gläser verbunden, auf einander gerichtet und in gehörige Entfernung gebracht werden. Q ist eine an der Stange senkrecht angelöthete Queraxe, an welcher sich ein Griff QR befindet, den der Observator mit der Hand anfasset, und, indem er gelinde daran ziehet, die Stangen P und LK in eine grade Linie und die Gläser in parallele Stellung bringt. S ist wieder ein Gegengewicht vor das Rohr, O und T ist ein Wirbel, wie man an Violinen u. dgl. hat, um die seidene Schnur LVT damit so viel anzuspannen, als die nöthige Entfernung der Gläser erfordert. Diese Schnur gehet bey V durch ein kleines Loch, welches sich in der Krümmung des Stabes P befindet, und L an der obern Stange muß so weit herunter gebogen seyn, daß die Richtung der ausgespannten Schnur durch den Mittelpunkt der Nuß laufe, damit die Gläser eine, so viel möglich parallele Stellung erhalten. Denn die Krümmung der Schnur will, weil sie sehr leicht ist, wenig sagen, und bey dioptrischen Fernröhren wird auch nicht die äußerste Genauigkeit in der parallelen Stellung der Gläser erfordert. Damit der Beobachter mit dem Arme, der den Griff des Ocularglases hält, nicht wanken, stützet er ihn auf ein zweyfüßiges Gestell X, das hoch zum Stehen und niedrig zum Sitzen gestellet werden kann. Bey mondhellen Nächten findet man das Objectivglas leicht, bey finstern Nächten leuchtet man mit einer Blendlaterne darnach, um es nach dem verlangten Sterne wenden zu können. Allerley Vortheile, deren man sich bey dieser Richtung bedienen kann, trägt de la Hire in den angeführten Pariser Abhandlungen vom Jahre 1695. vor.

Mittagsfernrohr, Meridiantelescope, *instrument des passages.* *) ist ein an einer waagrechten Axe AD rechtwinklicht und dergestalt bevestigtes Sternrohr cd mit Kreutzfäden, daß es sich vermittelst derselben in der Mittagsfläche drehen lässet. Es dienet vornemlich den Durchgang der Sonne und anderer Sterne durch den Mittagskreis zu beobachten und darnach die Uhren zu reguliren u. s. w. Römer hat es zuerst ausgedacht, wie aus Peter Horrebows *basis astronomiæ* zu ersehen; seit vierzig Jahren aber ist es erst zu seiner Vollkommenheit gebracht worden. Die neue Einrichtung ist folgende. Eine starke messingerne Axe hat an beyden Enden A und D wohl abgerundete und geglättete Zapfen. Zwey schief gegen den Beobachter geneigte Stützen von starkem Messing AB und DC tragen oben die genau passenden Zapfenlager, deren eins bey D in einem Schieber angebracht ist, der durch die Schraube e höher und niedriger gestellt werden kann, bis die Axe waagrecht liegt. Ob diese Lage statt habe, erforscht man durch die Wasserwaage fg, welche aus einer sehr wenig in die Höhe gekrümmten und bis auf eine mäßige Blase mit Spiritus gefüllten Glasröhre bestehet, und mit zwey Hacken an den zwey Zapfen der grossen Axe A und D aufgehänget wird. So bald nemlich an der umgekehrt aufgehängten Wasserwaage die Blase doch auf der vorigen Stelle stehet, so bald und nicht eher ist die horizontale Lage erhalten. Durch die an der Axe veste und an beyden Enden kreutzweise aufgeschlitzte Röhre ab ist das ohngefähr 2 Fuß lange

*) s. dioptrische Tafel. Fig. 38.

*) s. dioptrische Tafel. Fig. 39.

Fernrohr cd durchgesteckt, und wird, so bald die Creutzfäden ihre richtige Stellung bekommen, (s. Creutzfäden) dadurch vestgestellet, daß die durch die Lappen an den Ringen a und b gehenden Schrauben angezogen werden. Der halbe Cirkel h ist in seine Grade getheilt und hat einen Nonius in i, um dadurch bey Tage das Fernrohr auf einen Stern richten zu können. Unten in das Querstücke mn ist die runde eiserne Vertikalaxe O eingesetzt, die unten mit ihrer Spitze in einer Pfanne stehet, und oben von der Rahme IN gehalten wird. Um die völlig vertikale Stellung zu erhalten, kann in der obern Rahme JN ein Schieber, durch welchen die eiserne Axe durchgehet, vermittelst der Schraube K und L links und rechts und unten in der Rahme PQ ein anderer Schieber mn, durch die Schraube V vor und rückwärts gezogen werden. Versuche, auf die ein nachdenkender und in dergleichen Sachen nicht unerfahrner leicht verfällt, offenbaren, ob die verlangte Stellung pünktlich erhalten worden, und wenn beyde, die vertikale und die horizontale Axe ihre richtige Lage haben, so muß, indem das Instrument um die lothrechte Axe gedrehet wird, das Sternrohr immer in demselben Höhenkreise oder Almucantharat, und, wofern es auf der Horizontalaxe senkrecht stehet, indem es um dieselbe gedrehet wird, immer in demselben Vertikalkreise bleiben. Es kommt nun nur noch darauf an, so nahe am Horizonte als möglich, einen Gegenstand auszumachen, der mit dem Instrumente in einer Mittagslinie liegt, und auf welchen man das Fernrohr so oft richtet, als wenn man es zur Beobachtung des Durchganges eines Sternes durch den Mittagskreis brauchen will. Zu dem Ende sucht man sich einen Stern aus, dessen gleiche Höhe ohngefähr 2 Stunden vor und 2 Stunden nach seinem Durchgang durch den Meridian, man durch das vorhabende Instrument beobachtet, indem man ohne die Höhe des Fernrohrs zu ändern, ihn beydemale in der Durchkreuzung der Fäden erblickt, und die Zeit merkt wenn dieses geschieht; daraus die Zeit bestimmt, da der Stern im Mittagskreise stunde; hieraus ferner die Zeit, zu welcher ein anderer bald nachfolgender Stern in den Mittagskreis kommen wird, aus dem bekannten Unterschied der geraden Aufsteigung des einen und andern Sternes angiebt, und endlich das Sternrohr in diesem Augenblick auf diesen Stern richtet. Das durch dieses Verfahren genau in die Mittagsfläche gebrachte Fernrohr wendet man nun um die waagrechte Axe, bis man dadurch den Horizont erblickt, und merket sich etwas deutlich in die Augen fallendes, auf welches der vertikale Faden fällt, oder läßet in dessen Ermangelung ein Zeichen daselbst aufrichten. Soll eine Beobachtung bey Nacht angestellet werden, da man dieses Zeichen nicht sehen kann, so muß das Instrument noch bey Tage darauf gerichtet und durch die Schraube p, die die vertikale Axe vest hält, in seiner Stellung erhalten werden. So oft der Mittelpunkt der Sonne in den vertikalen Faden des in die Mittagsfläche gebrachten Fernrohrs stehet, so oft ist es Mittag, und können also die Pandeluhren hiernach gestellet werden. Wenn das Fernrohr immer in der Mittagsfläche bleiben soll, so können die beyden Träger der Horizontalaxe AB und DC in der Mauer vest gemacht werden. Wie aber das Zapfenlager bey D die waagrechte Stellung zu erhalten, durch die Schraube e gehoben und gesenkt werden kann, so muß in diesem Falle das andere Zapfenlager bey A durch die Schraube q vor und rückwärts geschoben werden können, um die Axe AD genau senkrecht auf die Mittagslinie zu bringen. Bliebe die ganze Maschine, wie sie hier beschrieben worden, nur die horizontale Axe läge in der Mittagslinie selbst; so wäre das Instrument das Römerische Aequinoctialfernrohr, dessen Horrebow am Ende des angeführten Buches erwähnt und das da dient den Durchgang himmlischer Körper durch den ersten Verticalkreis, zumalen die auf- und untergehende Sonne zur Zeit der Nachtgleichen zu beobachten, von welchem Gebrauch das Instrument seinen Namen Aequinoctialfernrohr hat. Der Herr Bernoulli hat im ersten Theile seines Recueils eine leichte Methode für die Bestimmung der wahren Zeit durch die Culmination der Sterne vorgetragen, und im Jahrgange 1777. des Berlinischen astronomischen Jahrbuches Tabellen geliefert, deren man dabey bedarf, wenn das Fernrohr nicht genau in der Mittagsfläche liegt.

Nachtfernrohr wird sonst auch **Katzenauge** genennt. Es ist eine kurze wenig vergrössernde aber einen grossen Raum zu übersehen dienende Art astronomischer Fernröhren, die ein sehr breites Objectivglas hat, womit sie viele Strahlen auffängt und daher Gegenstände, die wenig leuchten, am Himmel dem blosen Auge nach unsichtbare Cometen und telescopische Fixsterne, auf der Erde in der Dämmerung Schiffe auf der See und Küsten sichtbar macht. Lambert bediente sich eines solchen, dessen Objectivglas 7 und das Augenglas 1 Zoll Brennweite, dieses 1 Zoll zur Breite und jenes bey Nacht eben so viel zur Oeffnung hatte und gleichwohl die Monden des Jupiters, wenn sie ihm nicht zu nahe stunden, zu sehen zureichten. Gemeiniglich setzt man ein breites Collectivglas vor das vom Objectiv formirte Bild, da denn das Katzenauge aus 3 Gläsern bestehet. Man kann zwey desto flachere Collectivgläser nicht weit von einander setzen. Man kann zwey Augengläser auf einander legen, welche zur Hellung und Vergrößerung des Feldes dienende Vortheile schon oben im Abschnitte vom astronomischen Fernrohre vorgekommen.

Parallactisches Fernrohr, ist ein gemeines Sternrohr, das nur von der Maschine, worauf es bevestiget wird, diesen Namen hat. Mit den Verbesserungen, die Cassini daran gemacht und in den Abhandlungen der Academie der Wissenschaften zu Paris von 1721. beschrieben, ist deren Einrichtung folgende *. Aus einem Brette, das einen Zoll dicke ist, schneidet man zwey langvierecktigte Stücke CD und PV, die 3 Zolle breit, 5 bis 6 Fuß lang sind, und an deren Mitte ein halber Cirkel SNK stehen bleibet. Diese beiden gleichen Stücke Holz werden unten und oben, durch 3 Zolle lange Riegelgen mit einander verbunden, und geben das Lager ab, worauf das Fernrohr aufgebunden wird, das 8 Fuß oder mehr oder weniger lang ist, nachdem der Gebrauch erfodert; die rund abgedrechselte Axe AB hat einen viereckicht zugeschnittenen 3 Zoll dicken und eben so breiten oder lieber merklich breiteren und etwa fußlangen Kopf, der zwischen die beiden halben Cirkel SNK gesteckt und mit denselben vermittelst der Schraube T verbunden ist, die durch die Mittelpunkte der halben Cirkel und einen Punkt nahe am Ende des Kopfes in seiner Mittellinie durchgehet. Das Gestelle AFEB, das aus der Figur genugsam verstanden wird, trägt die Axe AB so, daß sie unten bey B mit einem eisernen Zapfen in eine Pfanne eingesetzet ist, und bey A in einem Einschnitte liegt, der sich zwischen zweyen oben in die Säule AI eingezapften Backen befindet, welche durch

*) Dioptrische Tafel. Fig. 41.

ein

ein paar Schrauben so zusammengezogen werden können, daß entweder die Axe ohne überflüßigen Spielraum bewegt oder gänzlich vest gehalten werden mag. Die Axe AB macht mit dem waagrechten Balken BI einen Winkel, der der Polhöhe des Orts, wo das Instrument gebraucht werden soll, gleich ist, und wenn daher die Mittellinie von BI waagrecht über die Mittagslinie gebracht wird, so liegt die Axe AB parallel mit der Weltaxe. Die Pfanne, worin sich der Zapfen bey B drehet, sitzt in einem Brette GLHM, worauf die Axe rechtwinklicht stehet, und welches also eine der Fläche des Aequators parallele Lage hat. Der aus dem Mittelpunkte der Axe darauf beschriebene Kreis ist in seine Grade eingetheilt. Der oberste Punkt ist mit o gezeichnet und die Grade sind auf beiden Seiten gezählt, an der Axe aber ist ein mit dem Fernrohrlager in einer Fläche befindlicher Zeiger bevestiget. Von den halben Kreisen SNK ist gleichfalls einer in seine Grade getheilt, die von der Mitte an auf beiden Seiten gezählt werden, und auf welche ein in der Mitte des aus den halben Zirkeln herausragenden viereckichten Kopfes auf derselben Seite angebrachter Zeiger zeiget. Stellet man nun das Gestelle waagrecht und daran IB genau auf die Mittagslinie, und die Zeiger bey B und bey N auf o; so ist das Fernrohr auf den Punkt gerichtet, worin der Meridian den Aequator durchschneidet. Will man es aber bey Tag zu einer gegebenen Stunde auf einen vorgegebenen Stern richten, so macht man sich zuvorderst dessen Abweichung und dessen grade Aufsteigung bekannt. Man drehet das Fernrohrlager um die Schraube T bis der Zeiger den Grad der Abweichung zwischen N und S wenn sie nördlich, oder zwischen N und K, wenn sie südlich ist, abdeutet. Man sucht ferner aus der graden Aufsteigung die Zeit seines Durchgangs durch den Mittagskreis, verwandelt den Unterschied dieser und der vorgegebenen Zeit in Grade und stellt endlich den Zeiger bey B auf den gefundenen Grad ostwärts nach G hin, wenn der Stern den Mittagskreis noch nicht erreichet, oder westwärts nach L hin, wenn er schon durch denselben durchgegangen.

Mit diesem Instrumente hat man zu Paris den 31 December 1720. nachmittags am hellen Tage kaum zweymal vier und zwanzig Stunden nach dem neuen Lichte, da also vom Monde sehr wenig zu sehen war, die Bedeckung der Venus durch denselben mit größter Bequemlichkeit und Genauigkeit beobachtet.

Sonnenfernrohr, Helioscopium, ist ein Sternrohr, das die Sonne zu betrachten gebraucht wird, also ihre Flecken, den Durchgang des Merkurs oder der Venus, ihre Finsternisse zu beobachten. Weil man nemlich, wenn man durch ein gemeines Sternrohr ohne weitere Vorbereitung in die Sonne sehen wollte, das Netzhäutlein verbrennen und das Auge auf ewig zum sehen untüchtig machen würde, so ist eine besondre Einrichtung desselben nöthig, worüber es zum Sonnenfernrohr wird. Scheiner in seiner *Rosa ursina* ist zuerst auf den Einfall gekommen, beide Linsen aus gefärbtem Glase z. E. das Objectiv aus rothem, das Ocular aus grünem Glase zu bereiten. Kann man ein gemeines auch zu andern Beobachtungen brauchbares Fernrohr zur Betrachtung der Sonne zu rechte machen, so ists unnöthig, ein hiezu allein dienliches aus besondern Glasarten zu verfertigen. Daher, und weil überdieses durchaus gleich stark gefärbtes Glas, das man hiezu nöthig hat, selten gefunden wird, ist Scheiners Vorschlag nicht sehr vielmal ausgeführet worden. Hevelius räth zwischen zwey dünne Plangläser, von welcher Farbe es beliebet, ein Blättgen Papier oder Charte mit einem kleinen Loche zu kleben, und dieselbe zwischen dem Auge und dem Augenglase aufzustellen. Gemeiniglich setzet man an denselben Platz ein so stark rothbraun gefärbtes Planglas, durch welches man weder den Tag noch des Abends ein Licht siehet; denn die Sonne wird dadurch doch vollkommen und mit genugsamer Hellung wie ein glüendes Eisen erblicket. Hat man kein solches Glas bey der Hand, so kann man zwey gleiche runde Scheiben von feinem dünnen Glase ausschneiden, auf die eine einen schmalen Ring von Charte kleben, dem andern über einem stark rauchenden Lampenlichte oder brennendem Kühnholze mit Ruß anlaufen lassen und die letzte auf eben den Chartenring aufkleben, die angelaufene Seite nach innen gekehrt. Es ist zwar kürzer, wenn man nur eine Scheibe ausschneidet und sie anlaufen lässet, allein man wagt leicht einen Theil des Rußes aus Unvorsichtigkeit abzuwischen und das Auge zu beschädigen. Jene Verdoppelung des Glases setzt uns hievor sicher und ist lange Zeit brauchbar. Das Ocularglas selbst anlaufen zu lassen, oder auf das Objectiv etliche Spinnenweben über einander zu legen, sind aus eben der Ursache Vorschläge, die nur im Nothfall angenommen zu werden verdienen, wenn man sich nicht anders helfen kann. Von der andern Art der Helioscopien, durch welche ein Bild der Sonne auf die Wand einer finstern Kammer geworfen wird, spricht der Art. Finstre Kammer

Vervielfältigendes Fernrohr, (*polyoptrum,*) ist ein blos zum Zeitvertreib erfundenes Werkzeug, das nur die äusserliche Gestalt mit einem kurzen Fernrohre gemein hat. In die eine Fläche eines auf beiden Seiten ebenen Glases, das etwa 3 Zolle zum Durchmesser hat, schleiffet man dichte an einander so viele Vertiefungen in der Größe einer starken Linse, als man darin anbringen kann, damit es eine Menge nahe beysammen liegender Hohlgläser von gleicher und kurzer Brennweite vorstelle. Dieses Glas lässet man die Stelle eines Objectives vertretten, setzt es in eine kurze Röhre und verbindet ein etwa Zollbreites erhabenes Ocular damit so, daß der Brennpunkt desselben eben so weit vor jenem als der Zerstreuungspunkt einer der Hohlungen liege, und das Ganze folglich ein verkehrt vors Auge gehaltenes holländisches Sackperspectiv mit mehreren Hohlgläsern neben einander abgebe. Die aus jedem Hohlglas so aufs Augenglas fallenden Strahlen, als kämen sie aus dessen Brennpunkte, werden durch das letzte parallel gemacht, und man muß also den Gegenstand gut, aber klein und so oft, als viele Hohlungen im Objective angebracht sind, sehen.

Vielfenstriges Fernrohr ist der Name, welchen der seel. Lambert im Berliner astronomischen Jahrbuch von 1777. einer Erfindung des berühmten Herrn Prof. Helfenzrieder gegeben, durch welche er das Feld des astronomischen Fernrohres beträchtlich erweitert und grössere Entfernungen vermittelst des Micrometers misset, als sonst nach der gewöhnlichen Einrichtung dadurch gemessen werden können. Wir wollen aus der Beschreibung, welche der Herr Hofrath Kästner am Ende der zweyten Sammlung seiner astronomischen Abhandlungen davon gegeben, dem Leser einen kurzen Auszug vorlegen. Die Röhre ist ein Parallelepipedum ohngefehr wie bey dem amphidioptrischen, Figur 40. und ist an beiden Enden offen. Zur vordersten Oeffnung kann eine andre parallelepipedische Röhre, worein das Objectivglas eingesetzt ist, so tief hineingeschoben werden, bis dessen Brennpunkt auf das

ohnfern der andern Oeffnung vest im Rohre stehende Micrometer fällt, welches aus mehreren, theils senkrecht theils waagrecht ausgespannten, feinen Silberfäden bestehet, wodurch das Feld in lauter kleine Quadrate abgetheilet wird, und noch einen besondern beweglichen Faden hat, der vermittelst einer Schraube quer über das Gitter parallel mit einem Theile der vesten Fäden und senkrecht auf die andre hingeführet werden kann. Man kann also verschiedene Objective bey einer Röhre anbringen. Hinter dem Micrometer sind 32 gleiche Ocularglässer so angebracht, daß 16 derselben in einer mit den, wie wir uns kaum ausgedruckt haben, waagrechten Fäden gleichlaufenden Reihe in einer Rahme neben einander hinter des Micrometers oberem Theile vest und unbeweglich stehen. Die andern 16 befinden sich in einer zweyten der vorigen parallelen Reihe abermals in einer Rahme, die sich aber von oben herunter und von unten hinauf, also hinter einen jeden der horizontalen Fäden verschieben lässet. Alle diese Oculare haben nicht die gewöhnliche runde Gestalt, sondern es sind Stücke von ihnen so abgeschnitten, daß sie bequem in den Rahmen, welchen der Erfinder den Namen des Fenstergen giebt, neben einander stehen können. Richtet man nun das Rohr dergestalt, daß die sogenannten Horizontalfäden der täglichen Bewegung parallel stehen, so sind die verticalen Theilgen von Stundenkreisen. So hat das, was man durch ein Ocular der beweglichen Reihe siehet, eine andere Abweichung als das, was man durch ein Ocular der unbeweglichen siehet, und der Unterscheid beträgt desto mehr, je weiter man die bewegliche Reihe von der unbeweglichen entfernet. Hingegen was man durch ein Ocular einer Reihe siehet, hat eine andre Rectascension, als das durch ein andres derselben Reihe gesehene. Der Erfinder bedienet sich eines Objectivs von 7,267 Pariser Fuß Brennweite, und jedes Ocular ist 0,27 Fuß breit. Durch ein jedes übersiehet man 12 Min. 45 Sec. Aber eine Reihe ist 4 Zolle lang und so kann man durch die beiden äussersten 3 Grade 9 M. 10 S. übersehen. Wenn man die bewegliche Reihe von der unbeweglichen am weitesten abrückt, so kann man noch einen grösseren Raum durch zwey darin einander gegenüber liegende Gläser übersehen. Damit das Werkzeug bey dem verschieben der einen Ocularreihe sich nicht verrücke, wird es auf eine gute parallactische Maschine gelegt, und damit die Fäden des Micrometers erleuchtet werden können, sind die Seiten des Rohrs zwischen dem Micrometer und den Ocularen geöffnet und daselbst befinden sich Spiegel, die sich um Axen drehen lassen. Vermittelst dieser Spiegel werden die Fäden von einer Lampe erleuchtet, die in einer Laterne hängt und nur durch eine Oeffnung das Licht auf den Spiegel läßt. Der geheime Rath von Segner hat schon 1751. einen ähnlichen Gedanken vorgetragen, den man im ersten Bande der Abhandlungen der Göttingischen Socierät der Wissenschaften findet. Er will zwey nach allen Seiten des Micrometers bewegliche Ocularglässer anbringen und hält vor sehr bequem, daß man das eine auf einen, das andre auf den andern Stern richten kann, merket auch an, daß sich zwar noch mehrere Ocularglässer zusammen ordnen liessen, daß er aber nicht absehe, wozu ein drittes oder viertes nütze. Die Helfenzriederische Einrichtung ist wegen der beweglichen und unbeweglichen Fenstergen, wegen der zur Beleuchtung angebrachten Spiegel u. s. w. sehr zusammengesetzt und dürfte daher, so gut sie sonsten ausgedacht ist, schwerlich in erforderlicher Vollkommenheit vom Künstler verfertiget werden können. Der kürzlich verstorbene gelehrte Mechanicus Brander zu Augsburg hat eine zu eben dem Gebrauch bestimmte Einrichtung des Fernrohrs erfunden, davon er in seiner 1774. herausgegebenen **Beschreibung eines Spiegelsextanten** Nachricht giebt und wobey er nur zwey bewegliche Augengläser anbringt. Der darin befindliche Micrometer ist eine Scala auf Glas. Man kann damit bis über 15 Grade messen und die Winkel bis auf $\frac{1}{2}$, wo nicht gar auf $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ Minute bestimmen.

Zeichnungsfernrohr, (*gravical Perspective*,) ist ein zu der Absicht, die der Name ausdrückt, von Martin, dem Verfasser der *philosophia britannica*, erfundenes kleines astronomisches Fernrohr, dessen Objectiv- und Ocularglas einerley Brennweite haben und das also nicht vergrössert. Im gemeinschaftlichen Brennpunkte steht ein auf beiden Seiten ebenes Glas, worauf mit einem Diamante ein grosses Quadrat in viele gleiche kleine Quadrate abgetheilt ist. Stellet man es veste und leget ein eben so getheiltes Blatt Papier vor sich, so ist es leicht, was man durchs Perspectiv in jedem Fache siehet, in das ihm entsprechende auf dem Papiere einzutragen und dadurch den Gegenstand abzuzeichnen. Da es dadurch betrachtete Gemälde wegen der Abhaltung alles fremden Lichtes schön erhebet; so sehen besonders die dadurch betrachteten Bilder in einer finstern Kammer, als welche es aufrecht stellet, sehr gut aus. Der kaum angeführte berühmte Mechanicus Brander hat durch einige Zusätze das Werkzeug darauf zugerichtet, daß es zur Messung der Winkel und Entfernungen gebraucht werden kann, wie man im Art. **Polymetroscopium**, findet.

Zweyäugiges Fernglas, (*binoculum*,) bestehet aus zweyen in allen Stücken übereinstimmenden Fernröhren, die auf einem Gestelle so neben einander liegen, daß man mit beiden Augen zugleich einerley Gegenstand betrachtet. Der geschickte Capuziner, dem man das Erdfernrohr zu danken hat, Anton Maria Schirläus de Rheita hat es erfunden, und ein andrer berühmter Capuziner Cherubin von Orleans hat einen grossen Theil seiner *dioptrique oculaire*, mit der Beschreibung desselben ausgefüllt. Der Erfinder verbindet zwey holländische oder zwey Erdfernröhren mit einander; unterdessen siehet man leicht, daß sich alle und jede Arten hiezu schicken; wie denn Robert Smith im *compleat System of optiks* Gregorianische Telescope dazu vorschlägt. Wie ein jeder Gegenstand mit beiden Augen zugleich betrachtet heller und lebhafter aussiehet als mit einem allein angesehen; so hat dasselbige statt, wenn man eine Sache durch beide Fernröhren zugleich siehet. Die Richtung aber ist beschwerlich, denn man muß nicht nur da, wo die Augen angehalten werden, die Axen der Röhren genau so weit von einander entfernen als die Mittelpunkte der Sterne beider Augen von einander abstehen; sondern auch machen, daß sie auf der andern Seite in dem Punkte, den man genau zu sehen gedenket, zusammen treffen. Man hat allerley Vorrichtungen zu dem Ende ausgedacht, worunter folgende die bequemste zu seyn scheinet. Hinten und vorne auf einem Brette, das beynahe so lang ist als die Fernröhren, richtet man zwey niedrige Brettgen senkrecht auf und schneidet in jedem zwey ovale Löcher aus, worin die Röhren näher zusammen und weiter von einander gerücket werden können. Ueber diesen Löchern gehet an jedem Brettgen ein eiserner Stift weg, der über dem Zwischenraume in einer Hülse so gedrehet werden kann, daß er weder vor sich noch hinter

sich fort rücket. Dieser Stift ist auf der rechten Hand von der Hülse zu einer rechten und auf der linken Hand der Hülse zu einer linken Schraube geschnitten und geht auf jeder Seite durch eine am Rohre angelötete Mutter. An einem Ende des nächsten Stifts, wodurch die Fernröhren bey den Augengläsern gestellet werden, ist ein Griff, durch welchen man ihn drehet; an einem Ende des andern Stifts ist ein Getriebe, worein ein Kammrad greift, welches vorne an einer mit den Röhren parallel liegenden eisernen Stange vest ist, die hinten nahe bey den Augen des Observators wieder mit einem Griffe versehen ist. Hat man das Werkzeug auf einem Gestelle vest aufgestellt, daß es nicht wanket, so kann man durch die Drehung der Schrauben auf die eine Seite die Röhren zusammen und durch die Drehung der Schrauben auf die andre Seite die Röhren von einander bringen, bis, wenn man durch beide Röhren zugleich siehet, der Gegenstand nicht mehr doppelt, sondern einfach erscheinet. Wenn es sonst der Mühe werth wäre, so würden sich die Sternröhren am füglichsten auf diese Weise verbinden lassen. Denn wenn der Observator beide Röhren einmal gleichlaufend und nach der Weite seiner Augen gestellt hat, so dienen sie zur Betrachtung aller himmlischen Körper, die vor unendlich und in dieser Rücksicht alle vor gleich entfernt gerechnet werden können, da um nähere und weitere Sachen auf der Erde zu sehen, immer andre Stellungen nöthig sind. Allein was das zweyäugige Fernrohr leistet, will so viel nicht sagen, daß es verlohnte dergleichen zu verfertigen. Es scheinet zwar, als ob, wenn man durch beide Perspective siehet, das Gesichtsfeld erweitert, die Objecte mehr vergrössert und näher herbey gebracht würden. Allein es ist ein bloser Schein. Denn daß wirklich das Gesichtsfeld nicht erweitert wird, ist daraus offenbar, weil man an dessen Rande nicht das mindeste mehr als durch ein Rohr allein wahrnimmt. Das übrige kommt uns darum so vor, weil wir wie schon gemeldet, die Sache klarer sehen, indem der Eindruck in zwey Augen zugleich so viel stärker ist. (6)

Fernrohrgestell oder Stativ. Fernröhren, zumalen solche, womit man den Himmel betrachtet, lassen sich mit blosen Händen nicht halten, sondern müssen auf eine Maschine aufgebunden, aufgeschnallt, oder aufgeschraubt werden, vermittelst welcher sie hinauf, hinunter, rechts, links, wohin man will, gerichtet und in jeder Stellung vest erhalten werden können. Vor Fernröhren von 6 bis 18 Fuß, welche wohl die längsten sind, deren sich nicht hauptsächlich mit der Astronomie beschäftigte Liebhaber bedienen möchten, ist das Stativ sehr bequem, das Hertel in seinem Tractate vom Glasschleifen beschreibet. Ein hölzernes sehr grade und gleich weit durchbohrtes Rohr hat ohnweit seinem oberen Ende 3 Gewinde, in denen sich 3 Füße gegen das Rohr und von demselben weg bewegen lassen. Erstes, damit das Werkzeug ausser dem Gebrauche zusammengelegt, und letztes, damit es auf dieselbe gestellet werden könne. Damit die Füße im letzten Falle nicht unten ausweichen und das Instrument umfalle, gehet beynahe unten an denselben von jedem eine Schnur an das Rohr, die ihn anhält. Im Rohre lässet sich eine lange grade runde gleichdicke und wohl in die Höhlung des Rohres passende hölzerne Stange auf- und abschieben, welche in jeder verlangten Höhe dadurch veste erhalten wird, daß man einen eisernen Bolzen durch ein quer durch die Stange gebohrtes Loch; welches sich so eben über der oberen Fläche des Rohres befindet, und dergleichen mehrere in allerley Höhen durchgebohret sind, durchstecket. In dem etwa fußlangen viereckichten Kopfe der runden Stange ist oben ein Einschnitt, in welchem sich eine hölzerne Scheibe drehen lässet, die an einer etwas kürzeren hölzernen Rinne, als das Fernrohr, das darauf gebunden werden soll, und zwar an deren Mitte angemacht ist. Weil dieses Gewinde die Rinne mit dem Perspective nicht vest genug in ihrer Lage erhalten würde, so befindet sich noch ein hölzerner Bogen von ohngefehr 120 Graden und 8 bis 9 Zoll Halbmesser unten an der Rinne, der durch ein in den Kopf der Stange eingehauenes länglicht viereckichtes und der Breite und Dicke des Bogens gemäßes Loch durchgestecket ist und durch eine an dem Kopfe der Stange bevestigte und wider den Bogen drückende Spannfeder so veste gehalten wird, daß die Rinne nicht vor sich selbst wohl aber mit einer angewandten mäßigen Kraft hinauf oder herunter beweget werden kann. Auf die Rinne wird das Fernrohr dergestalt aufgeschnallet, daß sein Schwerpunkt auf den Mittelpunkt des Gewindes falle, und das Ende, woran das Auge gehalten wird, um etwas über die Rinne vorsteche. Weit darf es weder oben noch unten vorragen, weil es sich sonst daselbst krümmen möchte. Es ist also, wenn man mehrere Fernröhren brauchen will, nöthig kürzere und längere Rinnen zu haben, und deswegen die Scheibe des Gewindes sammt dem Bogen an ein schmales zwey bis drey Fuß langes Brettgen zu bevestigen, worauf man denn die Rinne von der Länge, wie man sie jedesmal bedarf, aufschrauben kann.

Wem daran gelegen ist, mehrere Gattungen von Stativen zu kennen, der kann des P. Cherubin *dioptrique oculaire* im dritten Theile, des Hevelius Selenographie in dem Prolegomenis, wie auch desselben *Machina cœlestis* im 19, 20 und 21ten Capitel des ersten Theils u. a. nachschlagen. An dem letzt angeführten Orte findet man Gestelle vor 60, 70 bis 140füßige Fernröhren.

Die im Artickel: Fernrohr, beschriebene Parallectische Maschine ist nichts anders als ein zu besonderem Gebrauch eingerichteteres Stativ. desgleichen die Maschine des Mittagsfernrohrs. Stative vor reflectirende Telescopien, worunter wir auch das Gestelle des Aequatorialfernrohrs rechnen, sind eben daselbst zu finden, wie auch das Gestell zu Gläsern, die man ohne Röhre braucht. (6)

Fernrohrröhren, werden theils aus Papier, theils aus Blech verfertiget. Jene zu bereiten lässet man sich von vestem trockenem Holze eine grade gleich dicke und sehr glatte Walze drehen, so dick, als die engste der mehreren in einander zuschiebenden Röhren inwendig, und etliche Zolle länger, als dieselbe lang werden soll, mit einem Griffe am einen Ende. Ueber dieser Walze kleistert man rings herum beschnittenes mattschwarzes Papier so zusammen, daß es wohl an der Walze anliegt aber nicht daran anklebe. Hierüber kleistert man von starkem Notenpapier ein Blatt über das andre, bis die Röhre so dick ist als man sie haben will. Das erste muß jedesmal wohl austrocknen, ehe man das zweyte darauf bringt. Zuletzt überziehet man das Rohr mit glattem Pergament, das wohl zusammen schliessen aber nicht über einander gehen muß, damit die Röhre nicht daselbst dicker als anderswo werde. Ueber diese Röhre kleistert man die zweyte, über die zweyte die dritte und so fort, wie man die erste über die Walze, die die ganze Zeit über in der ersten stecken bleibt, gekleistert hat. Jede ist inwendig mit schwarzen Papiere und auswendig mit Pergament bekleidet. Jenes dienet das Fern-

rohr inwendig recht dunkel und dadurch das vom Objectivglase gemalte Bild desto lebhafter zu machen, und dieses oder der äussere Pergamentüberzug wird einem papiernen vorgezogen, welcher, wenn er bey dem Aus- und Einschieben der Röhren am inneren papiernen Ueberzug der weiteren Röhre sich reibet, einen Staub verursachet, der sich an die Gläser setzet. Sind die Röhren recht trocken, so schneidet man sie an beiden Enden recht grade und gleich ab, leimt am vorderen Ende jeder Röhre inwendig einen schmalen hölzernen Ring, der sowohl dienet, daß die Röhre beym Ausziehen nicht so leicht zusammen gedrückt wird, als den hinteren Theil der Röhre mehr in Schatten zu setzen und die von der Seite durchs Objectivglas eindringende Strahlen aufzufangen, und am hinteren Ende auswendig einen sauber abgedrehten Ring an, der verhindert, daß die engere Röhre nicht so weit in die weitere geschoben werde, daß man sie nicht mehr anfassen und herausziehen kann. Am Vorderende der weitesten Röhre leimt man eine hölzerne Capsel an, die das Objectivglas aufnimmt, sprengt vor demselben einen rundgebogenen elastischen Drath ein, oder schraubet besser einen Ring vor, der das Glas vest hält, und richtet über das die Capsel so ein, daß man einen Deckel aufstecken oder aufschrauben kann. Am Hinterende der engsten Röhre leimt man gleichfalls eine Capsel vor das Ocularglas ein, schraubt einen so langen ausgehöhlten Aufsatz davor, als das Auge vom Ocularglas entfernt seyn muß, und auf letzteren abermals einen Deckel. Der Aufsatz kann aus zwey Stücken bestehen um dazwischen ein gefärbtes Glas einsetzen zu können, wenn man die Sonne betrachten will. Ist das Fernrohr sehr lang, so ists besser alle Röhren gleich weit über der Walze zu kleistern, und Ringe an sie anzuleimen, wodurch sie an einander geschraubt werden können; nur das Ocularglas muß aus bekannten Ursachen aus- und eingeschoben werden können. Doch werden lange Fernröhren besser aus Blech gemacht. Sollen sie geschoben werden können, so muß jede Röhre gegen das Auge etwas enger und gegen das Object etwas weiter seyn, damit das Ausziehen möglich bleibe und sie veste stehen, wenn sie ausgezogen sind. Lange solche blecherne Röhren können auch aus einem Stücke oder aus mehreren zusammengeschraubten bestehen. Sie müssen ebenfalls inwendig matt geschwärzet und mit Blendungen oder Diaphragmen zumal an der Stelle, wo das vom Objectivglas gemalte Bild hinfällt, versehen werden.

Mehrere Arten, Röhren zu verfertigen, gehen wir der Kürze halber vorbey. Doch merken wir noch an, daß man sie zu langen Perspectiven auch viereckicht von dünnen Brettern zu bereiten pfleget. Wer von diesen mehreres zu wissen begehret, kann Leutmanns Tractat vom Glasschleifen nachschlagen. (6)

Fernsäulig. (Baukunst) Wenn bey Säulenstellungen die Säulen weit von einander gesetzt sind, so nennt man solches fernsäulig; Vitruv aber Aräostylon. Er setzte dabey die Säulen von Mittel zu Mittel, oder von Arstrich zu Arstrich 10 Modul oder Säulendicken weit von einander. (18)

Fernsichtig, s. Weitsichtig.

Fernthurn, Echauguette, (Baukunst) ein kleiner Thurn, der auf die alten Schlösser gebauet worden, um darauf zu entdecken, was in der Ferne vorgeht. Auf Dörfern bediente man sich des Kirchenthurns in dieser Absicht, weswegen man in einigen Ländern noch Wachtstuben darauf findet. (18)

Feroleholz. (*Bois de Ferole, Bois Satiné.*) Dieses harte adrige und wellenlinige Holz kommt von den Antillen. Der Baum wird Ferolia guianensis genennt, ist aber von den Botanisten noch nicht genau beschrieben worden. Das Holz ist gelb mit rothen Adern, auch roth mit grauen olivenfarbenen Adern. Es läßt sich, ohngeachtet seiner Wellen und Adern, sehr gut bearbeiten, und nimmt eine schöne Politur an. Daher wird es in Frankreich sehr häufig zu kostbarer Tischlerarbeit gebraucht. (9)

Feronche, s. Klee. (*Trifolium stellatum* L.)

Feronia, eine Göttin der Römer, die ihren Namen entweder daher, daß sie Hülfe geschafft, a ferendo auxilio, oder von der Stadt Feronia bey dem Berg Soracte erhalten. Nach dem Servius war sie die Göttin der Freygelassenen: sie erhielte häufige Opfer und stand in ganz Italien in grossem Ansehen. Servius behauptet, daß sie mit der Juno, der Jungfrau, einerley gewesen, welches auch durch eine vom Fabretti angeführte Aufschrift: Junoni Feroniae, bestättigt wird.

Dieser Göttin eigneten die Römer die Aufsicht über die Wälder und Gärten zu. Am Berge Soracte hatte sie einen Tempel, wo ihr jährlich Opfer gebracht wurden. Man sagt auch, daß diejenigen, welche von dieser Göttin begeistert würden, mit blossen Füßen über glühende Kohlen gehen könnten, ohne sich zu verbrennen, oder einen Schmerz zu empfinden. Horaz gedenkt in einer seiner Satyren der Ehrerbietung, die man dieser Göttin dadurch bezeugt, daß man sich, nach Gewohnheit, Gesicht und Hände aus dem heiligen, bey ihrem Tempel befindlich gewesenen Brunnen gewaschen.

Ora manusque tua lavimus, Feronia, lympha. (21)

Feronia, (*P. Nymph. gemm.*) s. Nymphen mit Augen.

Ferquidum, ist in alten deutschen Urkunden die Ersetzung oder Vergeltung einer schuldigen Sache durch eine andere von gleicher Art oder gleichen Werth und Gehalt. Das Wort ist zusammengesetzt aus Fer d. i. Vor oder anstatt, und Quidum d. i. Wette oder Geltung, Gleichmachung. (15)

Ferrarie. (botan.) *Ferraria* L.) Dieses Pflanzengeschlecht gehört in die zweyte Ordnung der zwanzigsten Linneischen Classe (Gynandria triandria). Der Kelch bestehet aus zwo nachenförmigen beysammenstehenden umwickelten Scheiden, deren jede eine Blume enthält. Die Krone hat sechs längliche, zugespitzte, zurückgerollte, wellenförmig krause Blätter, welche wechselweise bald grösser bald kleiner sind. Die drey gespaltene rundliche haarige Staubbeutel sitzen auf drey an dem Griffel befestigten Trägern. Der Stempel bestehet aus einem rundlichen dreyschneidigen stumpfen unter dem Boden befindlichen Fruchtknoten, einem aufrechten einfachen Griffel mit drey gespaltenen capuzenförmigen krausgefranzten Narben. Auf die Blüthe folgt eine längliche dreyeckige oben verdickte dreyfächrige dreyklappige Kapsel mit vielen rundlichen Saamenkörnern. Die einzige bekannte Gattung heißt: Sternirie. (*Ferraria undulata* L. Mill. ic. 280 Jacq. hort. t. 63. *Iris stellata* Barr. ic. 1216. *Narcissus indicus flore saturate purpureo* Rud. elys. 2. p. 49. f. 9.) Sie wächst auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung und hat den Namen von dem Jesuiten Joh. Bapt. Ferrarius erhalten. Ihre knollige fortdaurende Wurzel treibt einen anderthalb Schuh langen Stengel, welcher allenthalben mit nachenförmigen gestreiften breit ansitzenden Blättern umgeben ist und sich

oben in drey Aeste theilt. Die Blumen sind äusserlich blaßgrün, inwendig gelblich purpurroth. (9)

Ferre acceptum, heißt in den römischen Gesetzen so viel, als von seinem Schuldner die Schuld für bezahlt, für empfangen annehmen; welches entweder durch einen bloßen Vertrag oder Nachlaß, oder durch eine feyerliche Acceptilation, entweder schenkungsweise, oder gegen Bezahlung oder Abrechnung geschah. Immer erfordert das Acceptum ferre eine Person, welche eine Schuld nachzulassen, und also über ihr Vermögen etwas zu verfügen fähig ist. (38)

Ferre Expensum, heißt, etwas als vom Schuldner bezahlt in seine Rechnung schreiben, daher z. B. Cicero an den Atticus schreibt: Videas unde nummi sint; mihi feras expensum. (38)

Ferresbeeren, s. Sauerach.

Ferri candentis sive vomerum judicium, eine in mittleren Zeiten übliche Art, seine Unschuld zu beweisen, da man mit bloser Hand ein glühendes Eisen eine vorgeschriebene Zeit hielt oder trug, oder über eine Anzahl glühender Pflugscharen mit blosen Füßen gehen mußte. Die heilige Cunigunde zum Beyspiel, eine Gemahlin des Kaisers Henrichs des Heiligen, da sie des Ehebruchs wegen angeklagt war, erwies ihre Unschuld damit, daß sie mit blosen Füßen über fünfzehen glühende Pflugscharen gieng. Diese ganze Beweisart gehört in die Classe dererjenigen, welche man Gottesurtheile nennt, und wovon ein eigener Artickel handelt. (15)

Ferrum candens. (antiq.) Die in den mittleren Zeiten in Occident so gewöhnlich gewesene Feuerprobe war auch schon im Heidenthume bey den Alten bekannt. Der Botte, welcher in des Sophocles Antigone dem Despoten Creon die Nachricht von dem mit Sande bedeckten Leichname des Polynices brachte, sagt: „Ein jeder von uns hielte den andern für den Thäter, ohne etwas beweisen zu können, und jeder bezeugte seine Unschuld. Jeder war bereit, ein glühendes Eisen in die Hand zu nehmen, oder durchs Feuer zu gehen und bey den Göttern zu schwören, daß er den Frevel nicht gethan, noch wisse, wer ihn angerathen oder vollbracht habe.“ Noch mehrere Beyspiele beweisen, daß dies Vorurtheil von einer unmittelbaren Beschützung der Gottheit gegen die Gewalt des Feuers nicht erst in dem durch Aberglauben entstellten Christenthume entstanden sey. So war es z. B. in dem Tempel der Diana Perasia zu Castabala, einer Stadt in Cappadocien üblich, daß zuweilen die Priesterinnen dieser Göttin über glühende Kohlen gehen mußten. Eben dies fand auch statt in dem am Berge Soracte in Italien gelegenen Tempel der Göttin Feronia. (s. Feronia.) Die Ordalien des mittlern Zeitalters überhaupt sind also Reliquien des Heidenthums, welches falsche Begriffe von der Vorsehung und göttlichen Regierung hatte. Ich bemerke hier noch, daß ferrum candens oder laminae candentes, d. i. glühende Bleche, auch bey den Römern (Cic in Verrem. *Val Max.* 6. 8.) zur Tortur gebraucht, und an die Fußsohlen, oder andern noch empfindlichere Theile des Leibs gehalten wurden. (21)

Ferrum equinum, s. Hufeisen. (*Hippocrepis* L.)

Ferruminatio, heißt in den römischen Gesetzen, wenn zwey gleiche Metalle durch ein drittes gleiches zusammengebracht werden. Von dem, was dabey Rechtens ist, s. unter dem Art. Adferruminatio. (38)

Fersang, ist eine grosse persische Meile; eben dieses Wort drücken die Griechen und Lateiner durch Parasanga aus; s. diesen Artickel. (22)

Ferse, heißt der hintere Theil des Fußes, auf welchem eigentlich die ganze Last des Körpers ruhet. Das Fersenbein wird im Art. Knochen beschrieben werden. (9)

Ferse oder **Ballen**, heißt bei den Pferden das Ende des Hufs, zwischen dem Strahl und den Wänden. Die Fersen müssen breit und nicht zu stark erhaben seyn. Ihr Horn ist das weichste am ganzen Hufe. Wenn die Fersen entzündet sind, so heißt man es verbällt. Im Winter auf gefrornen rauhen Wegen, oder auf frischgeschlagenen Chausseen geschieht dieses oft, auch kommt alsdann der Fall vor, wenn Pferde sich in die Eisen hauen, und mit den Eisen der Hinterfüße an die Fersen der Vorderfüße stark anstoßen. Ueberschläge von Leimen oder Erlenblätter mit Weineßig gekocht, heben den Schaden am geschwindesten. (16)

Fersengeld, s. Fersenpfennig.

Fersenpfennig, war eine unter den Wenden übliche Abgabe, welche die Frau, wenn sie ihren Mann verlassen wollte, dem Herrn als eine Strafe zu entrichten hatte. Es betrug dieser Fersenpfennig drey Schillinge, an manchen Orten auch etwas mehr, wie solches das Herkommen bestimmte. Heutzutage weiß man hiervon nichts mehr; man müßte denn das Sprüchwort dahin ziehen, daß man von einem Entlaufenen sagt, er habe Fersengeld gegeben. Vermuthlich ist auch der Name dem Kopfgelde entgegen gesetzt, weil dieses aufhört, wenn jenes bezahlt wird. (15)

F E R T, soll nach einiger Meinung heißen: Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit, und der Wahlspruch gewesen seyn, den Amadeus, der fünfte Graf von Savoyen angenommen habe, nachdem er im Jahre 1310 die Insel Rhodis von der türkischen Belagerung befreyet hatte. Allein schon Ludwig von Savoyen Graf von Wad, der im Jahre 1301 gestorben, führte diesen Wahlspruch auf seiner Münze und in der Domkirche zu Aosta sieht man noch auf dem Grabe des Thomas des II. von Savoyen Grafen von Maurienne und Piemont des Vaters des Amandus einen Hund zu den Füßen dieses Herrn mit einem Halsbande, worauf das Wort FERT ohne Puncten mit Gothischen Buchstaben stehet. (37)

Fertiger, sind zu Straßburg fünf zu Beschickung der Schiffahrt auf dem Rhein verordnete jährliche Bediente, welche mit einem besondern Eyde darzu verpflichtet werden, Sorge zu tragen, daß die Schiffe auf behörige Art und ohne jemands Nachtheil befrachtet, mit den nöthigen Schiffleuten versehen und abgefertiget werden. Sie müssen zu diesem Ende die Schiffe besichtigen, und es darf kein Schiffer ohne ihre Erkenntniß von dannen abfahren. Für dieses Besichtigen oder Fertigen empfangen sie ein gewisses Fertigergeld nebst dem Imbis. (28)

Fertiger, heißt in alten Urkunden der Verkäufer, welcher dem Käufer die Gewähr leistet. (15)

Fertigkeit, (*habitus*) heißt bey den Philosophen die durch Uebung erhaltene Leichtigkeit etwas zu thun. Der Begriff der Leichtigkeit bringt mit sich, daß man ohne Mühe und ohne Zeitverlust etwas verrichten könne, wie z. B. der Tonkünstler die vorgeschriebenen Noten, ohne sich zu besinnen und ohne sich anzugreifen, geschwinde hinter einander angiebt. Einige Leichtigkeiten zu handeln sind angebohren, wie z. B. dem Kinde die Leichtigkeit an seiner Mutter Brust zu saugen; andere werden erst durch Uebung, d. i. mehrmalige Wiederholung derselben Handlung erreichet. Die letzten allein führen den Namen der Fertigkeiten, z. E. die

Fertigkeit zu gehen, zu reden, zu schreiben, auf einem musikalischen Instrumente zu spielen u. s. f.

Wie viele Fertigkeiten des Verstandes Aristoteles statuiret habe, und mehrere dergleichen Dinge, worüber ehedem disputiret worden, verdienen nicht, hier erzehlet zu werden. Wir erwähnen auch nur den von den Scholastikern gemachten Unterschied zwischen dem *habitu infuso* und *acquisito* aus der Ursache, weil die Absicht gegenwärtigen Werkes erfodert, alle viele und wenig gebräuchliche auf gutem und schlechten Grunde beruhende Kunstwörter zu erklären. Denn der *habitus infusus*, z. E. die den Aposteln von Gott verliehene Gabe der Sprachen, gehört der gegebenen Definition zufolge nicht unter die habitus.

Wie die Fertigkeit entstehe, ist angezeiget worden. Daß sie durch die fortgesetzte Uebung erhalten und vergrössert worden, folget daraus, und hieraus ferner, daß sie über die Unterlassung des Gebrauches abnehme und wohl gänzlich verschwinde. Die Regel ist also richtig und vernünftig, daß derjenige, dem daran gelegen ist, eine Fertigkeit zu haben und zu behalten, die Uebung nicht aussetzen müsse. (6)

Fertigkeit in der Musik, ist die mechanische Tugend eines Instrumentisten, diese wird nicht anderst als durch eine stete und lange Uebung erreicht. So sagt man z. B. dieser hat mehr Fertigkeit, jener mehr Ausdruck u. s. w.

Die Schule, die Applicatur oder Fingersatz (la Doigté) worinn sich der Zögling übt, muß die ächte seyn, sonsten ist seine Mühe verlohren, und jemand, der unrecht gelehrt worden, weiß alsdann weniger als nichts, weil er alle seine irrigen Handgriffe sich erst abgewöhnen muß, ehe er noch einmal von vornen anfangen kann.

Jedes Instrument hat seine eigene Schule, die Violinisten müssen den Ton ziehen lernen, um nachmals in der Geschwindigkeit einen reinen Ton herauszubringen: den Clavierspielern sind die Uebungen in den Tonleitern, hinauf und herunter, in harten und weichen Tonarten nicht genug zu empfehlen.

Dem Mannheimer Tonlehrer haben sehr viele Clavierspieler in verschiedenen Gegenden Deutschlands das Compliment gemacht, daß sie, seinen vorgeschriebenen und für die Finger gezeichneten Uebungen in der Tonschule alle ihre Fertigkeit zu verdanken haben.

Mozarts Violinschule, Quanz Flötengrundsätze sind die besten in ihrer Art, worin man alles findet, was das Mechanische der Kunst betrift. In Frankreich sieht man durchgehends viele Anleitungen für alle mögliche Instrumente, die man Methodes nennt. (25)

Fertigmacheisen, ist ein Werkzeug der Schriftgiesser, womit sie die gegossenen und in einen hölzernen Winkelhaken eingesetzten Buchstaben vermittelst des daran befindlichen Hakens fest zusammen halten, um sie mit einem Messer zu beschaben und solchergestalt fertig zu machen. (6)

Fertigung, zeigt die Gewährleistung an; wiewohl dieses Wort auch oft von der Erfüllung der Vollziehung eines jeden andern Contracts gebraucht wird. Und

Fertigungsbrief, heißt eine Urkunde, worin die Anverwandten ihre Einwilligung zur Veräusserung eines Stammgutes geben. (15)

Fertigwein, ist in alten Urkunden eben so viel, als was heutzutage die Weinkaufgelder oder Trinkgelder genannt werden. (15)

Fertonales decimä, ist der Zehende oder eigentlicher die Abgabe des Bauern an den Gutsherrn, welche in dem vierten Theile der Früchte besteht. **Ferto** heißt nemlich in der altdeutschen Sprache der vierte Theil einer Sache. (15)

Fertorium, heißt bey den alten Aerzten ein Krankenstuhl oder Tragsessel. (9)

Fertum, Ferctum, hieß eine Art des besten Opferkuchens bey dem römischen Gottesdienste. Festus sagt: Fertum genus libi dictum, quod crebrius ad sacra ferebatur, nec fine *strue*, altero genere libi. Quae qui adferebant, *strufertarii* appellabantur. (21)

Ferula, s. **Gertenkraut.**

Ferula (antiq.) Der **Ferula**, welche bey den Griechen **Narther** heißt, bediente sich in der Fabel Prometheus, um vermittelst derselben das Feuer vom Himmel zu stehlen und es den Menschen zu bringen. Wenn wir die Beschreibung Tourneforts von dieser Staude lesen, so erhellet daraus, daß die **Ferula** sehr geschickt zu der Absicht des Prometheus gewesen sey. Dieser grosse Kräuterkenner sagt in seiner Reise nach der Levante: die **Ferula**, der Griechen ναρθηξ, ist eine Pflanze, deren Stengel 5 — 6 Fuß hoch ist, ihre Rinde ist sehr hart, und ihr Innwendiges ist mit einer Art von Marke angefüllt, den das Feuer nur sehr langsam verzehrt. Die Seeleute bedienen sich derselben, das Feuer von einer Insel auf die andere zu bringen. Dieser Gebrauch ist uralt, und kann zur Erläuterung einer Stelle des Hesiodus Op. v. 52. dienen, der, da er vom Feuer redet, welches Prometheus im Himmel gestohlen, sagt, er habe solches in einer **Ferula** in dem Innern derselben, ἐν κοιλῳ, hinweggebracht, weil der Grund dieser Fabel ohne Zweifel darinnen liegt, daß Prometheus, nach dem Diodor von Sicilien, der Erfinder des Feuerstahls, πυρειον, gewesen, mit welchem man Feuer aus Kieselsteinen herausschlägt. Allem Ansehen nach bediente sich Prometheus dieses Marks der **Ferula** statt der Dachte, und lehrte die Menschen, in den Stengeln dieser Pflanze das Feuer aufbewahren. Diese Stengel sind stark genug, daß man sich darauf stützen kann, aber allzuleicht, als daß sie diejenigen verletzen sollten, die man damit schlägt. Bacchus, einer der größten Gesetzgeber des Alterthums, wer er auch sonst immer mag gewesen seyn, befahl deswegen, nach dem Diodor aus Sicilien B. 3. den ersten Menschen, die Wein tranken, daß sie Stäbe von dieser **Ferula** tragen sollten, damit sie nicht durch stärkere Waffen einander verwunden oder gar tödten möchten.

Solcher Stäbe von **Ferula** bedienten sich bey den Römern auch die Lehrer bey den Knaben. Daher der Ausdruck tristes ferulae und die Redensart: nondum ferulae subduxit manum. Auch die Fechtermeister, lanistae, unterstützten ihren Unterricht durch die **Ferulam**, s. **Fechter.**

Daß die **Ferula** sowohl als auch ihr Gebrauch zur Erhaltung des Feuers in America den Wilden bekannt sey, lehren die Reisebeschreibungen. (26)

Ferula, (kirchl.) wird von den Kirchenschriftstellern der Stab genennt, dessen sich die Bischöffe und Aebte bey ihren geistlichen Verrichtungen zum Zeichen ihrer Hirtenämter bedienen. (37)

Ferula, (Chirurg.) s. **Schiene** und **Beinbruch.**

Ferulago, ist ein Beyname einiger Gattungen von **Gertenkraut.** (9)

Fes, ein halber Ton, der vom f durch ein b gezeuget wird; das fes ist nach b es as des ges ces das letzte

und siebente b, und kömmt erst vor, wenn die Ausweichung ins harte Ces oder weiche As geleitet wird.

Da man aus diesen Tönen wenig spielt, so ist er seltner an sich betrachtet, als er in Absicht auf Mehrdeutigkeit ist; denn, weil G b des fes die nemliche Tasten auf dem Claviere, als g b Cis e

g Ais cis e

g b des E haben:

so muß ein Clavierspieler das fes eben so gut als andere Töne geläufig haben. Sonsten aber, wenn man auch das Fes als Hauptton nöthig haben sollte: so sucht man lieber mit Creutz und auf eine deutlichere Art im H mit 5 Creutz als im Ces mit 7 ben, und lieber im natürlichen E als im so complicirten Ces zu schreiben. (25)

Fesapo, ist das logikalische Kunstwort, womit der vierte Modus der Schlüsse in der vierten Figur angedeutet wird, darinn beyde Vordersätze allgemein, der Obersatz verneinend, der Untersatz bejahend und der Hintersatz besonder verneinend ist, z. E.

Keine erzwungene Handlung ist Tugend.
Alle Tugenden sind dem, der sie ausübt, nützlich.
Also einige nützliche Handlungen sind nicht erzwungen.

Wenn der Schluß auf die erste Figur gebracht werden soll, so fället er in Ferio aus, wenn man beyde Vordersätze convertirt, den Obersatz simpliciter, den Untersatz per accidens, wie die Buchstaben F, S, P anzeigen. s. diese Buchstaben, **Conversion**, **Modus**, **Figur**. (6)

Fescennini Versus, hießen bey den Römern freye und unflätige Verse, ohne eigentliche Kunst und rechtes Sylbenmaas, deren sich anfänglich die Einwohner von **Fescennium**, einer Stadt im alten Hetrurien, heutzutage **Citta Castellana** am Flusse **Torcia** im Kirchenstaate, bey ihren Gastgeboten und Hochzeiten zu bedienen pflegten. Oefters waren diese Zoten mit Anzüglichkeiten auf gewisse Personen angefüllt, und wurden durch freche und unanständige Stellungen und Gebärden unterstützt. Diese **Fescennia Licentia**, wie sie **Horaz** nennt, zeigte sich auch auf dem ältern römischen Theater. **Horaz** sagt in dieser Absicht:

Fescennina per hunc inventa licentia morem
Versibus alternis opprobria rustica fudit.

Sie wurde aber davon bald verbannt, und erhielte sich noch bey den Hochzeiten und in den Satyren, in welchen letztern sie aber auch unter den Kaisern Gefahr lief bestraft zu werden, wenn die darinnen vorkommenden Anzüglichkeiten die Grossen, oder die Kaiser selbst angriffen. **August** machte Fescenninische Verse auf den **Pollio** während seines Triumvirats, die aber letzterer nicht erwiedern wollte, weil, wie er sagte, es zu viel gewagt wäre, dergleichen gegen einen Mann zu verfertigen, **der in die Acht erklären könnte.**

Diese **Carmina Fescennina** hießen auch **Saturnina**, weil an den Saturnalien den Knechten alle Freyheit im Thun und Reden erlaubt war; ferner **praetextata**, weil die Knaben, welche der Braut unzüchtige Lieder sangen, **Prätextas** trugen. Daher sermo praetextatus unzüchtige Reden bezeichnet. (21)

Fespamo, ist ein Kunstwort, das mit Fesapo einerley bedeuten soll, aber aus seinen Buchstaben ungeschickt zusammengefüget ist. Denn S und P hinter dem Obersatze zeigen an, daß man ihn entweder simpliciter oder per accidens convertiren, und das M sagt, daß man den Untersatz zum Obersatz und umgekehrt machen soll. Thut man das, so entstehet ein Schluß in der dritten, und nicht, wie geschehen müßte, in der ersten Figur, und der Untersatz ist überdas wider die Regel verneinend. Zudem bringt die Verwechslung der Vordersätze eine Conversion des Hintersatzes mit sich, die durch ein Zeichen hätte müssen angedeutet werden, welches, weil ein besonders verneinender Satz nur per Contrapositionem in allen Fällen umgedreht werden kann (s. **Conversion**), in einem C bestehen müßte. Der Modus der dritten Figur, worauf nun Fespamoc reducirt würde, hätte aber alsdenn einen bejahenden Hintersatz, und sein Untersatz mußte daher als eine infinita propositio betrachtet werden. Daher wäre dieser Modus der dritten Figur, nachdem das S oder das P beobachtet würde, Darapti oder Datisi, also müßte es nicht Fespamoc sondern Despamoe heißen u. s. w. Man hat sich diese Weitläuftigkeit erlaubt, um denen, die nicht wissen, mit wie vieler Ueberlegung diese logikalischen Kunstwörter ausgedacht worden sind, einen Begriff davon beyzubringen und den Wunsch zu veranlassen, daß die auf eine eben nicht so sehr erhebliche Sache verwendete Kunst möchte an etwas wichtigeres angebracht werden können, und dadurch grösseren Nutzen leisten.

Fapesmo, das die Aristoteliker aus diesem Worte machen wollten, war nicht besser ausgedacht. (6)

Fessel, heißt bey den Pferden derjenige Theil des Fusses, welcher vom Ende der Röhre bis zum Anfang der Krone geht. Dieser Theil muß dick und von einer verhältnißmäßigen Länge seyn. Die Haare an demselben müssen kurz, fein und dicht auf der Haut liegen. Wenn der Fessel zu lang ist, so heißt es: das Pferd ist langgefesselt. Ist er zu kurz, so heißt es ein Stelzfuß. Beedes sind Fehler der Schönheit und der Güte; dann langgefesselte Pferde werden bald müde und stolpern. Zu kurzgefesselte Pferde hingegen werden bald steif und überstützig. (16)

Fessoria, war eine römische Gottheit, welche der Ruhe vorstund, und solche nach überstandenen Beschwerlichkeiten und Ermüdungen verschaffen sollte. Sie wird auch Fessonia genennt. (21)

Fest, war im fünfzehenten Jahrhunderte der Titel der Edelleute. Jetzt ist er nur noch im Canzlenstil üblich; er wird aber auch bürgerlichen Personen ertheilt, wenn sie einen etwas angesehenen Rang haben. (15)

Fest, Festtag, (überhaupt) wird eine jede Zeit genennt, welche zur Erinnerung einer besondern Wohlthat Gottes bestimmt ist, es mag nun irgend eine Art öffentlichen Gottesdienstes, oder auch nur eine Privatandacht gehalten werden. Denn ob man gleich bey manchen Festen, als Geburts- Namensfesten und dergleichen hin und wieder keine gottesdienstliche Handlung mehr zu verrichten pflegt, so geschah solches doch ursprünglich; und sogar die Heyden pflegten an solchen Tagen ihrem Schutzgott oder Genius Opfer zu bringen. Dieses ist die eigentliche Bedeutung des Worts; uneigentlich aber wird es genommen, wenn man eine jede Feyerlichkeit oder Lustbarkeit so betitelt.

Sowohl der Sabbath der Juden als auch der Sonntag der Christen gehören unter die Feste in der eigentlichen Bedeutung. Der erste wurde zum Andenken der Schöpfung eingesetzt, und nachher wurde das Gedächtniß der Ausführung aus Egypten damit verbunden. (5 **Mos.** 15, 14. 15.) Der letztere aber war in seinem ersten Ursprunge ein Gedächtnißtag der Auferstehung Jesu. Beyde Tage hatten also einen Bezug auf besondere göttliche Wohlthaten. Indessen nimmt man das Wort Fest auch in einer eingeschränktern Bedeutung,

nach welcher man wenigstens die Sonntage davon ausschließt, weil nunmehr für einzelne göttliche Wohlthaten auch besondre Tage bestimmt sind, und der Zweck der Sonntage mehr ins allgemeinere geht, und auf Unterricht, Erbauung und Gottesdienst überhaupt gerichtet ist.

Die Feste sind theils **ordentliche**, theils **ausserordentliche**; jene sind ein für allemal festgesetzt, und theils **bewegliche**, theils **unbewegliche**. (s. den chronologischen Artickel.) Die ausserordentlichen aber werden nur zu gewissen Zeiten auf besondere Veranlassungen verordnet oder begangen, als Siegs- Dankfeste und dergleichen. Einige werden grosse oder **höhere** Feste genennt, als z. E. Weihnachten, Ostern, Pfingsten u. s. w. Andere sind geringere Feste, als z. E. die Aposteltäge u. a. m. Ferner sind einige **allgemeine**, welche bey einer ganzen Nation oder Religionsparthey z. B. bey allen Christen überhaupt, oder in der ganzen catholischen Kirche u. s. f. begangen werden; wogegen andere nur an gewissen Orten statt finden, z. E. das Fest eines Schutzheiligen oder Patrons einer gewissen Provinz oder Stadt, eines gewissen Ordens oder Gesellschaft.

Nicht alle Feste sind auch zugleich **Feyertage**, an welchen man sich der Arbeit, der gerichtlichen und dergleichen Geschäfte enthält. Es giebt Feste, welche **ganze** Feyertage sind, z. E. Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt, Fronleichnamsfest und viele andere mehr. Andere sind nur **halbe** Feyertage, welche als Feyertage betrachtet nur so lange währen, als der Gottesdienst dauert. Bey den Catholischen findet sich eine Menge von Festen, die gar keine Feyertage sind, und welche vor den übrigen Werkeltagen nichts zum voraus haben, als daß sie nur von gewissen Orden und Brüderschaften begangen werden, oder daß bey Gelegenheit der canonischen Stunden (s. diesen Art.) eine Commemoration eines Heiligen, dessen Andenken auf diesen Tag verordnet ist, von den Geistlichen, welche ihre Tageszeiten beten, oder von denen, welche das Chor zu halten verbunden sind, gemacht, und also des Heiligen gedacht wird; und diese werden von einigen **Feste des Chors** genennt. Eben so verhält es sich bey den griechischen Christen. Die Protestanten und andere geringere Partheyen aber haben keine Feste dieser Art, da sie keine canonische Stunden halten und keine Tageszeiten beten. (1)

Fest (in chronologischem Verstande). Die Sonntage sind die ordentlichen wöchentlichen Feste in der Christenheit und fallen auf den ersten Tag der Woche. Die übrigen und jährlichen Feste sind zur andächtigen Begehung des Angedenkens sowohl besondrer göttlicher Wohlthaten, z. E. der Geburt, des Todes, der Auferstehung des Welthеylandes, der Ausgießung des heil. Geistes; als auch um die christliche Kirche vorzüglich verdiente Männer, z. E. der Apostel und Evangelisten destiniret. Nicht mit gehöriger Ueberlegung verbundene Frömmigkeit hat die Anzahl der Feste oder Feyertage nach und nach übermäßig vermehret, worüber die Andacht, womit sie geheiliget werden sollten, abnahm; die Ausgaben, die man auf bessern Speisen, Vergnügungen u. s. w. verwendete, zunahmen; diejenigen, die von ihrer Hände Arbeit leben mußten, in Dürftigkeit und sie samt andern in eine Trägheit und zum Theil in Schwelgerey verfielen, die ihnen auch an denen zur Arbeit bestimmten Tagen die Lust dazu benahmen. Die Protestanten, die dieses zuerst beherzigten, schafften daher die überflüßigen Feyertage ab, und die catholische Kirche fand endlich auch nöthig dasselbige zu thun und man verlegte großtentheils die beybehaltenen auf die Sonntage.

Man theilet die Feste in **bewegliche** und **unbewegliche** ein. Letztere sind diejenigen, die immer auf denselben Tag des Jahres und, weil dieser nicht immer einerley Wochentag ist, daher nicht immer auf einerley Wochentag fallen. Z. B. der Christtag ist immer der 25. December, der da auf einen Sonntag, Montag, oder welchen andern Wochentag er will, fallen mag. Erstere sind diejenigen, die immer auf einerley Wochentag, darum aber bald auf diesen, bald auf jenen Tag des Jahres fallen. Das vornehmste hierunter ist das Osterfest, als nach welchem sich die meisten andern richten. Nach dem Schlusse der Nicänischen Kirchenversammlung soll dieses Fest am ersten Sonntage nach dem ersten Vollmonde, der auf die Frühlingsnachtgleiche erfolget, gefeyert werden (s. **Ostern**), es kann also zum frühesten auf den 22. Merz und zum spätesten auf den 25. April, d. i. einmal 33 Tage später als das andremal fallen. Die nach ihm sich richtenden und also um eben so viel früher oder später kommenden Feste sind in ununterbrochener Ordnung folgende:

Septuagesimä.
Sexagesimä.
Quinquagesimä oder Esto mihi.
Aschermittwoch in der catholischen Kirche.
Quadragesimä oder Invocavit.
Reminiscere.
Oculi.
Lätare.
Judica.
Palmarum.
Grüner Donnerstag.
Charfreytag.
Ostern.
Ostermontag.
Quasimodogeniti.
Misericordias Domini.
Jubilate.
Cantate.
Rogate.
Donnerstags darauf Himmelfahrt Christi.
Exaudi.
Pfingstsonntag.
Pfingstmontag.
Trinitatis.
Donnerstags darauf Frohnleichnam in der catholischen Kirche.

Die Sonntage vor Septuagesimä heißen der erste, zweyte u. s. f. nach Epiphania und die übrigen nach Trinitatis heißen bis an den ersten Advent der erste, zweyte u. s. f. nach Trinitatis.

Selbst der erste und mit ihm der zweyte, dritte und vierte Advent ist ein bewegliches aber nicht von Ostern abhangendes Fest. Denn der erste ist allezeit der vierte Sonntag vor Christtag. Wenn also der Sonntagsbuchstab B ist, und folglich, weil B der Buchstab des 25. Decembers ist, Christtag auf den Sonntag fällt, so ist der vierte Advent den Sonntag vorher und folglich der erste den 27. November. Ist aber der Sonntagsbuchstab A und fällt folglich der Christtag auf einen Montag, so ist der unmittelbar vorhergehende Sonntag der vierte und folglich der dritte December der erste Advent. Zwischen diesen beyden Terminen bleibt er immer.

Mariä Verkündigung ist bey den catholischen Religions-

gionsverwandten ein halb und halb bewegliches Fest. Denn der angewiesene Tag dafür ist der 25. Merz. Wenn aber die Ostern vor dem zweyten April einfallen, d. i. wenn Mariä Verkündigung innerhalb die 14 Tage treffen würde, deren Mitte der Ostersonntag ist; so wird dieser Feyertag aus diesen 14 Tagen herausgerückt und auf den Montag nach Quasimodogeniti verlegt.

Die vier Quatember könnten gleichfalls bewegliche Feyertage genennt werden, man giebt ihnen aber diesen Namen in der catholischen Kirche nicht, und noch weniger in den protestantischen. Sie sind an einen Mittwoch gebunden, und zwar fällt der erste auf den nächsten nach dem Aschermittwoch oder nach dem Sonntage Invocavit, der andere auf den nächsten nach Pfingsten, der dritte auf den nächsten nach Creutzerhöhung oder dem 14 September, und der vierte auf den nächsten nach Lucia oder den 13 December. (6)

Fest, Festag, Festum. (Diplomat.) Daß die Feste und Festage ihre eigene Benennungen haben, ist bekannt. Wovon diese herrühren, und wie sie angeordnet sind, gehöret in diesen Artickel nicht. Wir zeigen nur hier den diplomatischen Gebrauch, in so weit man sich derselben bey den **Datis der Urkunden** bedienet hat.

Um den Tag deutlich zu bestimmen und anzugeben, an welchen dieselbe abgefaßt sind, so nahm man dazu eines von den nächsten Festen und heiligen Tagen, so entweder kurz vorher gefeyert war oder bald folgte, und datirte also die Urkunde *feria secunda, tertia quarta &c.* oder auch *in vigilia* u. s. w. öfters auch auf dem Fest- und heiligen Tage selbst, z. B. Datum in Nurenberg *feria sexta proxima post festum B. Galli.*, oder Datum Spandow *in vigilia B. Matthie.*, auch Datum in Tangermunde *in die B. Barnabe Apostoli.* Bey den **Datis** der in deutscher Sprache ausgefertigten Urkunden hergegen, bediente man sich seit der Zeit, wie solche in den Canzeleyen gebraucht ist, schon der **Benennung der Wochentage** (zuweilen aber behielte man auch wohl die lat. Art zu datiren mit *feria &c.* bey, aber selten) selbst, und datirte also z. B. — Diese breef is gegeuen — *des Donnerstages vor Wynachten* — oder auch am nächsten *Mittwach vor S. Catharinen Tage &c. &c.*

Dieses alles aber muß man blos verstehen von einem gewissen Zeitpunct, weil es bekannt ist, daß man nicht in allen Zeiten und Jahrhunderten auf gleiche Art die Zeitangaben in den Urkunden bestimmt hat. Den Hauptgebrauch von dieser hier beschriebenen Art zu datiren, kann man eigentlich nicht höher als ohngefähr von der Mitte des XIII. Jahrhunderts vestsetzen, weil man vorher gewöhnlich nach den Monatstagen und nach den Calendis, Nonis, Idibus des römischen Calenders sich richtete, und die Tage der Ausfertigung der Urkunden nach selbigen bestimmete, und auf solche Art datirte.

Auf welchen Tagen nach jetzigem Calender diese Fest- und heiligen Tage fallen, muß man die **Calender der mittlern Zeit** nachsehen, weil es hier zu weitläuftig und auch unschicklich seyn würde, sie hier alle anzuführen, doch sind bisher die vornehmsten derselben einzeln unter ihre Artickel nach ihren Anfangsbuchstaben angezeiget, und werden ferner angezeiget werden, worauf wir also hier verweisen. (8)

Feste der Griechen und Römer. Auch bey den Heiden war der erste Zweck der Feste, den Göttern für eine Wohlthat Opfer zu bringen. Wenn dieses geschehen war, so folgten die Opfermahlzeiten und andere Lustbarkeiten, vornemlich Spiele allerley Art, wodurch dann die Arbeit unterblieb, und die Feste zugleich Feyertage oder Ferien wurden. Anfänglich hatte man nur wenige Feste, da aber nachher die Anzahl derselben sich mehrte, so wurden nicht auf alle Feste Opfer und Opfermahlzeiten angestellt, aber doch andere gottesdienstliche Handlungen und Feyerlichkeiten, als Processionen und dergleichen beobachtet.

Bey den Griechen waren anfänglich nur zwey Feste üblich, das Fest der Erndte der Ceres, und das Fest der Weinlese dem Bacchus zu Ehren, (Thesmophoria Cereris, & Lenaea Bacchi.) Mit der Zeit wurde diese Anzahl sehr vermehrt, und Julius Pollux macht bey 300 solcher Feste nahmhaft, von welchen man oft weiter nichts mehr als die Benennung weiß. Doch muß man sich nicht vorstellen, als wenn dieselben insgesammt von allen Griechen gefeyert worden, sondern eine jede Provinz oder Stadt hette ihre eigene Feste, und unter diesen Athen die größte Anzahl. Einige waren allgemein, als die vorhin gedachten beyden Feste, die Adonia, die Numenia oder Neumonden u. s. w. Andere wurden nur an gewissen Orten begangen, wobey sich jedoch Leute aus ganz Griechenland einfanden, als z. B. die Eleusinia. Noch andere waren blos auf einen gewissen Ort eingeschränkt, ohne daß andere einen eigentlichen Antheil daran nahmen, als z. E. die Diamastigosis der Lacedämonier. Es würde ein leichtes seyn die Namen aller dieser Feste aus dem Pollux herzusetzen, aus welchem sie auch in viele andere Bücher gekommen sind. Weil aber dieselben in diesem Werk an gehörigem Ort ohnehin vorkommen und beschrieben werden, so können wir den Raum sparen und unsere Leser dahin verweisen.

Bey den Römern hatten die Feste den nemlichen Zweck, wie bey den Griechen. Man brachte Opfer, stellte Gastmahle an, hielt Spiele, oder beobachtete allerley sonstige Feyerlichkeiten, und enthielt sich auch wohl der ordentlichen Arbeiten, und vornemlich der gerichtlichen Geschäfte. Die Feste waren theils öffentliche (publica) theils besondere (privata) welche letztern nur von einer Familie oder von gewissen Personen beobachtet wurden, und theils vestgesetzt, theils auch willkührlich und zufällig waren. Die öffentlichen Feste waren theils ordentliche und bestimmte (festa stata, feriæ statiavæ) theils außerordentliche welche nur zu gewissen Zeiten bey besondern Umständen in einer dringenden Noth, wegen eines bevorstehenden Kriegs, einer erlittenen Niederlage, einer Pest und dergleichen anbefohlen wurden, (daher sie feriæ imperativæ heißen) dergleichen waren die Supplicationes, Lectisternia, die Nudipedalia u. a. m. Die Consuln, Prätoren und Pontifices maximi pflegten dergleichen anzusagen, doch mußte das Volk bey einigen zuvor einwilligen. Ferner waren die Feste theils gemeine (communia) welche auf alle Götter überhaupt gerichtet waren; und dergleichen waren die vorhin sogenannte außerordentliche Feste, theils solche welche nur auf eine einzelne Gottheit Bezug hatten (peculiaria), und hierunter gehörten die Calendä Agonalia, Carmentalia, und viele andere mehr, welche in dem Artickel: **Calender der Römer**, verzeichnet sind, und in diesem Werk in eignen Artickeln weiter beschrieben werden. Die ordentlichen Feste waren endlich jährige (anniversaria) wie die so eben genannten und andere mehr; theils kamen sie erst nach Verlauf mehrerer Jahren vor, wie z. E. die Ludi Capitolini alle fünf, die Ludi sæculares alle hundert Jahre, wovon die eignen Artickel nachzusehen

sind. Es waren aber nicht alle Feste der Römer zugleich Feyertage für das ganze Volk, sondern manche wurden nur von diesen oder jenen Priestern begangen, ohne daß das Volk genöthigt gewesen wäre, sich der Arbeit zu enthalten. Nach einiger Meynung sind zu den Zeiten der Kaiser überhaupt nur 35 Tage als Feyertage von dem ganzen Volk begangen worden. (1 b)

Feste, Festtage der Juden. Es entstehet hier erstlich die Frage: ob die Juden vor der mosaischen Einrichtung Festtage gehabt haben, oder nicht? Ob sich gleich hievon nichts zuverläßiges behaupten läßt, so ist es doch aus verschiedenen Gründen sehr wahrscheinlich, daß wenn sie auch keine andere Festtage gehabt haben, sie doch wenigstens den Sabbath gefeyert haben. Moses fand ein uraltes Herkommen des israelitischen Volkes vor sich, daß es den siebenten Tag feyerte. Dieses stammte unfehlbar von dem Ursprung des Menschengeschlechts her, da Gott nach 1 B. Mos., 2 1—3. den siebenten Tag selbsten zur Feyer eingesetzt hatte. Philo nennt deswegen den Sabbath, den Geburtstag der Welt, welchen alle Völker des Erdbodens vermöge einer Tradition gefeyert haben, und dessen Feyer so allgemein war, daß er ihn auch das Fest der Welt nennte. Zum Beweiß dieser Feyer, in so ferne sie sich auf die alte Tradition gründet, führt man auch noch dieses an, daß die alten Heiden, anstatt den letzten Tag der Woche zu feyern, den siebenten Tag eines jeden Monaths gefeyert haben. Hieraus ist wenigstens so viel zu schließen, daß sie von einer Feyer eines siebenten Tages etwas gewußt haben. Wie dieser Tag von den Patriarchen gefeyert worden, können wir nicht sagen. Es ist wahrscheinlich, daß die Aegyptier den Juden die Feyer dieses Tages auch zur Zeit ihrer größten Bedruckung gelassen haben; denn da Moses die Gewaltthätigkeiten der Aegyptier umständlich beschreibt, so würde er es nicht mit Stillschweigen übergangen haben, wenn sie ihnen auch an dem ihnen heiligen Tage keine Ruhe gelassen hätten. Zudem finden wir des Sabbaths schon Meldung gethan, ehe noch den Juden das eigentliche Gesetz hierüber vom Berge Sinai gegeben war; denn die Israeliten waren kaum zum Lande hinaus, als sie Gott mit Manna speißte. Und da gab ihnen Moses den Befehl, am sechsten Tage doppelte Portion zu sammeln, am siebenten aber nichts zu sammeln; denn er sagte: morgen ist die Ruhe, der dem Herrn geheiligte Sabbath; backet, was ihr backen wollt, kochet, was ihr kochen wollt, und alles übrige hebet auf, damit es bis an den Morgen möge aufbehalten werden. Hieraus folgt also, daß damals der Sabbath und dessen Feyer schon üblich gewesen seyn muß. 2 B. Mos. 16, 22. 23. Hiezu kommt noch, daß das eigentliche Gesetz vom Sabbath, eine Erinnerung an eine vorher schon bekannte Sache, voraussetzt: erinnere dich des Sabbaths, daß du ihn heiligest. Diesem widerspricht nicht, wenn 5 B. Mos. 5, 12—15. eine andere Absicht dem Gebote von der Feyer des Sabbaths beygefügt wird, daß sie sich nemlich dabey an ihre Knechtschaft in Aegypten und die wunderbare Errettung aus derselben, erinnern sollten. Dieses beziehet sich insonderheit auf die bürgerliche Verfassung der Juden, ist aber nicht die einige, noch die erste Absicht bey der Einsetzung des Sabbaths gewesen. Denn in der angeführten Stelle, welche eine Wiederholung des Gesetzes ist, beziehet sich Moses auf den ersten Befehl: wie der Herr, dein Gott dir geboten hat, nemlich 2 B. Mos. 20, 8. und da wird der Heiligung des siebenten Tages nach der Schöpfung, ausdrücklich Meldung gethan. Folglich hebt die zuletzt angeführte Absicht die erste gar nicht auf. Einige Theologen reden von einer dreyfachen Absicht, welche Gott nach und nach bey der Gebung und Einschärfung des Gebotes vom Sabbath gehabt hätte; die erste sey diese, damit das Andenken der vollendeten Schöpfung, auf welche erste und allgemeine Wohlthat die andern alle gefolgt sind, erhalten werden möge; die andere, damit dadurch die Ruhe der Seelen in Christo vorgebildet würde, Hebr. 4. und die dritte endlich, um das Andenken des Ausgangs der Israeliten aus Aegypten erhalten werden möchte. Diese drey Absichten können gar wohl beysammen stehen. Es scheinet nicht, daß die Juden außer dem Sabbathe damals noch andere Feste gehabt haben; wenigstens finden wir nicht die geringste Spur davon. Es wird zwar 2 B. Mos. 5, 1. von einem Feste geredet, welches die Juden dem Jehovah in der Wüste feyern wollten; allein da die Forderung, die Juden dazu abziehen zu lassen, dem Pharao sogar befremdlich vorkam; so muß er etwas dergleichen noch niemals bey den Israeliten gesehen haben.

Was nun die jüdischen Feste, die ihnen vom Mose vorgeschrieben worden sind, angeht, so werden wir hier nur das allgemeine derselben anführen; wodurch sich aber ein jedes derselben insonderheit auszeichnet, bey den besondern Festen der Juden, unter ihren eigenen Artickeln anmerken. Der gewöhnliche Name, womit die Hebräer ihre Festen benennten, war חג Chag, von dem Stammwort חגג welches sich herum drehen, einen Umgang halten, auch tanzen bedeutet. Wenn man also die Worte: ihr sollt dem Jehovah ein Fest feyern, etymologisch übersetzen wollte, so müßten sie eigentlich so lauten: ihr sollt dem Jehovah einen Tanz halten. Daß der Tanz bey allen alten Völkern einen wichtigen Theil des öffentlichen Gottesdienstes ausgemacht habe, soll unter dem Art. Tanz, besonders gezeigt werden. Daß auch dieses bey den Juden üblich war, sehen wir aus vielen hieher gehörigen Geschichten. Nach dem Durchgang durch das rothe Meer brachten Moses und seine Schwester Mirjam Chöre Musik zusammen, wovon Moses den einen der aus Männern bestund, und Mirjam den Chor der Weiber anführten. Sie hatten Pauken in den Händen, und sangen tanzend mit den lebhaftesten Empfindungen der Erkenntlichkeit. Die Instrumente und diese musikalischen Chöre, die mit solcher Geschwindigkeit zusammengebracht und eingerichtet waren, setzen eine Fertigkeit im Singen und Tanzen voraus, die unter diesem Volk schon vorher angetroffen worden seyn muß. In der folgenden Zeit war der Tanz allemal ein vorzüglicher Theil ihrer Festtage. Die Töchter Silo tanzten auf dem Felde, nach einer alten Gewohnheit, als sie die Kinder Benjamin nach dem Rathe der Aeltesten entführten. B. der Richt. 21, 19. folg. Wenn das Volk irgend eine glückliche Begebenheit feyerte, wobey sich der Arm des Herrn auf eine in die Augen fallende Art offenbart hatte, so machten die Leviten feyerliche Tänze, die durch die Priester verfertigt wurden. Unter solchen Umständen geschah es, daß sich David unter die Priester mengte, und in Gegenwart des jüdischen Volks vor der Bundeslade her tanzte. 2 Sam. 6, 16—22. In vielen Psalmen findet man Spuren von dieser alten Einrichtung. In vielen wird einer Anzahl Menschen gedacht, die nach dem Klange musikalischer Instrumente tanzten, z. B. Psalm 68, 26. 149, 2. Man findet in den Beschreibungen von dem Tempel zu Jerusalem, daß ein Theil dieses Gebäudes in der Gestalt eines

Theaters gebauet war, welchem man den Namen des Chors gab; hier wurden Tänze und Gesänge mit aller Feyerlichkeit gehalten. In den ersten Zeiten waren die Festtage zugleich Tage der Recreation, dabey aber doch die Ausübung des Gottesdienstes nicht ausgeschlossen war, sie waren zwischen Gottesdienst und erlaubten Lustbarkeiten getheilt. Sie sangen Loblieder auf Gott, hielten Gastgebote, wozu außer den Freunden, auch Priester und Leviten mit eingeladen wurden; sie brachten Opfer und hielten Opfermahlzeiten. Sie kamen in den Tempel, lasen das Gesetz, und die Eltern erklärten den Kindern die Absichten dieses Tages. Alle eigentliche hohen Festtage hatten dieses miteinander gemein, daß sie Ruhetage seyn sollten, damit sie eines Theils die Zeit auf eine nähere Art zur Verehrung Gottes anwenden sollten, theils auch Gott für besondere Wohlthaten, zu deren Erinnerung eines oder das andere der Feste besonders gewidmet war, danken sollten, theils auch damit Menschen und Vieh sich einmal erholen könnten, und ihr Leib nicht durch ununterbrochene Arbeit geschwächt würde. 2 B. Mos. 23, 12. Diese Tage wurden deswegen insgesammt, Sabbathe oder Ruhetage des Herrn, genennt. Diese Feyer von Arbeiten war nicht blos denen geboten, die dem wahren Gott an diesen Tagen dienen konnten, sondern auch allen Ausländern, die im Lande wohnten, die nicht immer im Herzen die wahre Religion glaubten, auch zu keinem äußern Gottesdienst verbunden waren, ja selbst den Thieren. 2 B. Mos. 20, 10. 5 B. Mos. 5, 14. 15. Diese Ruhe aber sollte nicht in einer völligen Inactivität und Enthaltung von allen Leibesbewegungen, oder von allem, was man etwa Arbeit nennen möchte, bestehen; sondern alles was Moses verbietet, nennt er עבודה, oder מלאכת עבודה, d. i. Dienstarbeit. Was darunter zu verstehen sey, wußte damals aus dem Sprachgebrauch ein jeder. Ein paar Exempel hievon werden in den Büchern Mosis angeführt, das Manna sammeln und Holz auflesen. 2 B. Mos. 16, 22. 4 B. Mos. 15, 32. Wenn aber jemand an einem solchen Festtage etwas aufgehoben hätte, das er vor sich liegen fand, oder wenn er vor einem Acker vorbey gieng, Aeren abpflückte und die Körner aß, so war dieses nicht für einen Bruch der Sabbathsruhe zu halten. Erst in der spätern Zeit setzten die Pharisäer manches zu, wovon Moses nichts wußte. Sie theilen die an den Festtagen verbotene Arbeiten in drey Classen; unter die erste oder Hauptclasse rechnen sie das Ackern, Graben, Gartenbau, Pflanzung der Bäume und Gewächse, und dergleichen; unter die andere, das Ablesen der Trauben und anderer Früchte; unter die dritte, die Zubereitung der Früchte. Außer diesen Hauptarbeiten sind aber auch noch eine Menge Nebenarbeiten von den Aeltesten verboten gewesen, z. E. das Aufmachen eines Briefs und dergleichen. Diejenigen Arbeiten aber, bey deren Unterlassung Lebensgefahr zu besorgen ist, waren erlaubt, nach einem bey ihnen üblichen Sprüchwort: Lebensgefahr bricht den Sabbath. Unter die an den Festtagen namentlich verbotene Arbeiten, gehört auch Feuer anzuzünden und Essen zuzubereiten. 2 B. Mos. 16, 23. 35, 3. Dieses Gebot war für Palästina bey weitem nicht so beschwerlich als für unsere Gegenden; ja es konnte sogar der Festtag ein ordentlicher Tag der Gastgebote seyn. Er gieng mit dem Untergang der Sonne an; in den südlichen Ländern ißt man gewöhnlich des Abends. Der Israelite konnte also des Abends, wenn der Sabbath angieng, nicht nur für sich und die Seinigen warmes Essen haben, das am Tage vor dem Feste zubereitet war, sondern er konnte auch so herrlich tractiren als er wollte. Ob aber unter dem Anzünden des Feuers auch das zur Wärme nöthige Feuer verstanden werde, oder ob es blos auf das Feuer zu Zubereitung der Speise gieng, läßt sich nicht gewiß sagen. Aber, wenn man auch dieses Verbot in seiner größten Strenge nimmt, so ist es für Palästina nicht so beschwerlich als für unsere Gegenden. Sie wohnten unter einem milden Himmelsstrich, wo der Winter bey weitem nicht so streng ist als bey uns. Wenn bey Untergang der Sonne Feuer angemacht wird, so konnte sich die Wärme immer bis auf den folgenden Tag erhalten, sonderlich da man in südlichern Ländern weniger Heizung und mehr warme Kleidung dem Frost entgegen zu setzen pflegt. Unsere heutigen Juden, die die Unbequemlichkeit dieses Gesetzes für unser Clima fühlen, suchen ihr durch eine doppelte Art auszuweichen. Sie haben eigene dazu eingerichtete Oefen, darinnen sie das Essen dergestalt zubereiten, daß wenn das Feuer des Abends vor dem Anfange des Festtages angezündet wird, sie am folgenden Mittag gahres und warmes Essen haben; doch aber mißräth es oftmals. Hernach haben sie Sabbathsaufwärter von unserer Religion, die ihnen Feuer und Licht anzünden. Folgen mehrere Festtage aufeinander, so helfen sie sich durch ihre sogenannte Vermischungen; s. davon den Art. **Erubbin**. Da einige Festtage der Juden mehrere Tage hintereinander fortdauerten, Ostern, Pfingsten und Lauberhütten, wovon die ersten und letzten nur ganz geheiligt wurden, so waren ihnen in den Zwischenfeyertagen einige Arbeiten erlaubt, davon s. den Art. **Chol Hammoed**.

Es entstehen hier noch einige Fragen über die Ruhe der Juden an ihren Festtagen, die ihre Beziehung auf das Kriegswesen der Hebräer haben. Die erste ist: war es den Juden erlaubt, an ihren Festtagen Kriegsdienste zu verrichten? die andere: wie konnte ihr Land Sicherheit haben, wenn sich zu dreyenmalen des Jahrs das ganze Volk aus dem Lande nach Jerusalem versammeln mußte? Was die erste Frage anbelangt, so hat Moses den Kriegsdienst nicht ausdrücklich verboten, auch nicht ausdrücklich erlaubt. Wir wollen also sehen, was aus dem Zusammenhang und der Beschaffenheit der Sache davon zu urtheilen ist. Moses verbietet עבודה Dienstarbeit. Mit diesem Wort aber wird niemals die Kriegsarbeit benennt. Bey den Alten war der Krieg nicht das Werk der Knechte; sie sahen es für äußerst gefährlich an, Leibeigenen die Waffen in die Hände zu geben; freye Bürger mußten fechten. Zudem wenn mich einer anfiele, und ich wehrte mich meiner Haut, wer würde dieses eine Dienstarbeit nennen. Aber ohne diese grammaticalische Gründe wäre es dem Geist eines klugen Gesetzgebers ganz zuwider, wenn man das Gesetz vom Sabbath dahin erklären wollte, daß das Fechten und insonderheit die Nothwehr am Sabbath verboten gewesen wäre. Und die Israeliten haben ihren Gesetzgeber gewiß nicht so verstanden, daß er ihnen das Fechten an ihren Festtagen verboten hätte. Hätten sie das Fechten alsdenn für gesetzwidrig gehalten, so würden wir gewiß mehrmals lesen, daß sich die Feinde dieses Vortheils bedient, und sie am Sabbath angegriffen hätten; aber wir finden nirgends, daß ihnen jemals der Sabbath im Krieg nachtheilig gewesen. David hat mit so vielen an Sitten und Religion verschieden Völkern Krieg geführt, aber nie finden wir, daß ihm die Feyer der Festtage die geringste Hindernis in den Weg gelegt hat. Der letzte König der Juden,

Zedekias, hält in Jerusalem eine Belagerung von anderthalb Jahren aus; wie wäre dieses möglich gewesen, wenn die Juden an ihren Festtagen nicht hätten fechten wollen? Würde nicht Nebucadnezar so klug gewesen seyn, und sich dieses Umstands zu Nutz gemacht haben? würde er nicht den ersten den besten Sabbath angewendet haben, die Stadt zu ersteigen? Aber erst nach der Zurückkunft aus Babel fielen sie auf die Grille, daß das Fechten unter die verbotenen Arbeiten gehöre. Die Juden standen über vierhundert Jahre unter fremder Botmäßigkeit, und hatten keinen Krieg; da vergaßen sie das sonst bekannte Verhältniß der Festtage gegen den Krieg. Erst standen sie unter den Babyloniern, und hernach lange Zeit unter den Persern. Daß sie zu der Zeit noch nicht den Gedanken gehabt hatten, daß das Fechten an Festtagen unerlaubt sey, sehen wir aus einer Geschichte des Nehemias. Dieser war ein strenger Eiferer für das Gesetz und insonderheit für die Heiligkeit des Sabbaths; da die Tyrier am Sabbath allerley Eßwaaren für die Stadt brachten, und in die Stadt verkauften, so läßt er des Sabbaths die Thore verschließen, und da sich die fremden Kaufleute vor die Stadt lagerten, so läßt er ihnen sagen, wenn sie noch einmal am Sabbath kommen würden, so würde er Mannschaft gegen sie hinaus schicken und Gewalt brauchen. Würde er dies wohl gethan haben, wenn er das Fechten zu einer heiligen Zeit für unerlaubt gehalten hätte? Nehem. 13, 15—19. Da sie unter der Bothmäßigkeit der Griechen stunden, da schien zuerst dieser Gedanke in ihnen entstanden zu seyn. Sie erbaten sich unter Vorschützung ihrer Religion die Freyheit von Kriegsdiensten. Als endlich die Syrer anfiengen, sie wegen ihrer Religion zu verfolgen, und sie zwangen den Götzen zu opfern, so flohen die gewissenhaftesten Juden in die Wüste, und suchten mit Weibern und Kindern in unterirrdischen Höhlen ihre Zuflucht. In einer dieser Höhlen wurden sie von den Syrern an einem Sabbath eingeschlossen, und da sie sich nicht wehren wollten, ohne Barmherzigkeit getödtet. 1 Maccab. 2, 31. Dieses Beyspiel machte ihre Brüder klüger; sie entschlossen sich an den Festtagen zu fechten, so oft sie die Noth dazu dringen würde, doch aber keinen Angriff zu thun, sondern zu ruhen, wenn der Feind ruhen würde. Doch auch diese Nachgiebigkeit gereichte ihnen, da sie an den Römern einen andern Feind bekamen, zum Nachtheil. Pompejus belagerte den Tempel; er wußte, daß die Juden nicht am Sabbath fechten würden, wenn sie nicht angegriffen würden; er enthielt sich also alles Angriffs, und ließ nur an den Belagerungsmaschinen arbeiten; da ihn die Juden aus übelverstandener Religion daran nicht hinderten, so eroberte er darüber den Tempel. Auch noch heutzutage haben sie diese Gedanken, und sind deswegen unfähig, zur Vertheidigung des Staats gebraucht zu werden.

Die andere Frage war: wie das Land der Juden, zu der Zeit, da alle Mannspersonen zu Jerusalem waren, die bevestigten Plätze verlassen und sich einige Tagereisen entfernt hatten, gegen ihre auswärtigen Feinde Sicherheit haben konnte? Gott hatte ihnen verheißen, zu der Zeit alle Feinde von ihren Grenzen zu vertreiben. Dieses würde ohne Wunder nicht haben geschehen können, wenn nicht die Israeliten mit ihren Nachbarn ein gewisses uns ganz unbekanntes Stillstandsrecht mitten im Kriege beobachtet hätten. Aus den Sitten der vom Abraham abstammenden Araber läßt sich dieses einigermassen erklären. Die alten Araber hatten bey allen ihren Kriegen, und sogar bey ihren Familienfehden, in dem heiligen Monate einen Waffenstillstand. Muhameds größtes Verbrechen war, daß er ihn gebrochen haben soll, und doch befiehlt er solchen zu halten, wenn ihn die Feinde halten würden. Es scheint, daß die mit den Israeliten verwandte Völker eben diese Achtung für den Gottesdienst gehabt, und einen Waffenstillstand gemacht haben, so oft ein Volk ein Fest feyerte. Vielleicht hatten die Canaaniten diese Sitte nicht; denn Moses sagt ausdrücklich, Gott wolle sie vertilgen, und dann würde kein anderes Volk Lust bekommen, zur Zeit der Festfeyer das Land der Israeliten anzugreifen. Vielleicht war auch dieser heilige unter den Nachbarn der Israeliten übliche Stillstand die Ursache, daß das Gebot des Sabbaths ohne Einschränkung gegeben wurde. Denn da wir vor der babylonischen Gefangenschaft nicht finden, daß ihnen der Sabbath nachtheilig war, und doch sonst jeder Feind sich eines solchen Vortheils bedient haben würde; so müssen entweder die Israeliten aus einem alten Herkommen gewußt haben, daß das Gebot vom Sabbath die Kriegsoperationen nichts angehe, oder es muß an diesem Tage, wie an allen Festtagen, zwischen ihnen und allen benachbarten Völkern ein heiliger Stillstand der Waffen gewesen seyn. Und so läßt sich es erklären, wie zu solchen Zeiten das Land hinlängliche Sicherheit habe haben können.

Die Feste der Juden waren von verschiedener Art. Sie werden eingetheilt in wochentliche, monatliche, und jährliche. Die wöchentlichen sind der Sabbath, die monathlichen der Neumond; die jährlichen, Ostern, Pfingsten, Lauberhütten, Neujahr, Versöhnungsfest, Kirchweyh- oder Chanukafest, Purim oder Hamansfest. Von diesen werden die drey ersten grosse, die vier andern aber kleine Feste genennt. (s. einen jeden dieser Artickel insonderheit.) Die Menge dieser Festtage möchten vielleicht manchem für ein arbeitsames Volk zu groß seyn; denn, wenn man sie nach Tagen berechnet, so kommt folgende Summe heraus:

Sabbathe	—	52.
Neumonde	—	12.
Ostern	—	7.
Pfingsten	—	7.
Lauberhütten	—	8.
Die übrigen	—	4.
Summa 90 Tage.		

Allein, wenn man bedenkt, daß ohne die Sabbathe nur dreyzehn und mit denselben 63 bis 66 Tage ganz gefeyert wurden, ferner, daß von diesen ein Jahr in das andere gerechnet, 5 Festtage auf die gewöhnlichen Sabbathe fielen, so blieben doch nicht mehr als 60 bis 61 Tage, die von aller Arbeit frey waren, welches auch öconomisch berechnet, nicht zu viel ist; zumal da die 23 Zwischenfeyertage zum größten Handel und Gewerbe angewendet würden, wie jezo gleich mit mehrern gezeigt werden soll.

Auf die drey grossen Feste mußten alle Mannspersonen zu Jerusalem erscheinen. 2 B. Mos. 23, 13. 34, 18. 5 B. Mos. 16, 16. Sie nennen sie ימים טובים Jamim tofim, gute, fröliche Tage, wie sie denn noch heutzutage die Gewohnheit haben, dieses Wort zu brauchen, wenn sie einander Glück zum Feyertagen wünschen. Eigentlich aber nennen sie nur den ersten und letzten Tag eines Festes, einen Jom tof. Von dieser Pflicht, dreymal des Jahrs vor dem Herrn zu erschei-

nen, war kein Mensch ausgeschlossen, ausgenommen die Weiber, die Lahmen, die Tauben, die Stummen, Blinden und Wahnsinnigen. Und hierinnen war kein Unterschied, ob sie weit von Jerusalem, oder nahe daben wohnten. Den Weibern war es zwar nicht geboten, aber wenn sie wollten, konnten sie ihren Männern Gesellschaft leisten. Gewöhnlich geschah dieses am Osterfest, wie wir an dem Beyspiele der Eltern unsers Heylandes, auch an der Hanna, Samuels Mutter sehen. Luc. 2, 41. 1 Sam. 1, 2. 2, 19. Die Väter nahmen auch ihre Söhne mit, wie bald aber solches geschehen, können wir nicht sagen. Die jüdischen Lehrer sind hierinnen selbsten verschiedener Meynung. Einige sagen, daß sobald ein Knabe so stark gewesen, daß er an seines Vaters Hand den Tempelberg habe hinauf steigen können, sey er verbunden gewesen, diese Reise mit anzutreten. Andere bestimmen das zwölfte Jahr, noch andere, das zwanzigste. Zu dieser Reise bereiteten sie sich einen ganzen Monat vorher, um das dasjenige anzuschaffen, und in Ordnung zu bringen, was jedesmal auf das Fest nothwendig war. Man kann sich leicht einbilden, was alsdenn in Jerusalem für eine ungeheure Menge Menschen beysammen gewesen. Josephus erzehlt, daß, als Cestius Gallus, der römische Statthalter nach Jerusalem gekommen sey, ihm 3,000,000 Menschen entgegen gegangen wären. Den Römern war in der Folge nicht allemal wohl dabey, indem sie besorgten, daß bey einer so grossen Menge Menschen leichtlich eine Unordnung hätte entstehen können. Sie hatten zu dem Ende auf der Burg Antonia jederzeit eine starke Wache, welche genau auf dasjenige, was im Tempel vorgieng, Achtung geben mußten, und wenn sich das geringste regte, die nöthigen Anstalten vorkehrten. Zu verwundern ist es freylich, wie so viele tausend, ja hundert tausend Menschen hinlänglichen Raum gehabt haben; allein sie blieben nicht allein in der Stadt, sondern lagerten sich auch um dieselbe her, doch durften sie sich nicht weiter, als einen Sabbatherweg von der Stadt entfernen. Die Juden führen sechs wunderbare Stücke von dieser Festversammlung an: 1) ihre wehrlosen Grenzen wurden diese ganze Zeit über nicht von ihren Feinden beunruhigt; 2) die ganze Zeit über sey keine unzeitige Geburt geschehen; 3) kein Mensch habe zu Jerusalem gestolpert; 4) niemand habe sich beklagt, daß er kein Feuer sein Lamm zu braten habe bekommen können, noch auch 5) daß er kein Bett zu Jerusalem gefunden habe, und 6) daß er eine allzu enge Wohnung gehabt habe. Bey der weiten Entfernung konnten nicht alle Israeliten dasjenige, was sie zum Opfer brauchten, in natura mitbringen; es gaben sich daher von den Einwohnern viele damit ab, denen Fremden dergleichen Nothwendigkeiten zu verkaufen. In dem äussern Vorhof hatten diese Kaufleute und Krämer ihre Standorte, wo sie Ochsen, Schaafe, Lämmer und dergleichen die zum Opfer tüchtig waren, verkauften. Hier wurde auch das Trankopfer gekauft und verkauft, davon uns der Talmud folgende Beschreibung macht: es waren funfzehen Vorsteher in dem Heiligthum; einer war über die Siegel oder Zeichen gesetzt, die diejenigen für Geld lösten, die ein Opfer bringen wollten, auf diesen war bestimmt, worinnen das Opfer bestund; stund ein Kalb darauf, so bedeutete es, daß das Opfer von Rindern sey, wozu drey Zehenden Semmelmehl, ein halb Hin Oel, und eben so viel Wein zum Trankopfer gehörte; stund ein Widder darauf, so bedeutete es einen Widder, wozu zwey Zehenden Semmelmehl, und ⅓ Hin Wein und Oel gehörte; stund darauf ein Bock, so bedeutete es dieses Thier zum Opfer, nebst den dazu gehörigen Speis- und Trankopfer; stund darauf das Wort חוטא Choteh, ein Sünder, so bedeutete es dasjenige Opfer, welches ein Aussätziger, welcher rein geworden war, bringen mußte. Wer nun etwas dergleichen zu einem Opfer haben wollte, gieng zu demjenigen, der über diese Zeichen gesetzt war, gab ihm das Geld, und bekam dafür das Zeichen; mit diesem gieng er zu demjenigen, der diese Naturalien zu besorgen hatte, gab ihm das Zeichen, und bekam dafür das Opfer, welches er alsdenn nach der Gewohnheit brachte. Des Abends kamen die Vorsteher zusammen, und verglichen die Zeichen mit dem eingenommenen Geld. Auf diesen Zeichen wurde auch der Tag bemerkt, damit kein Unterschleif vorgehen konnte; doch dieses sind neue rabbinische Anstalten, davon man in der ältern Zeit nichts wußte. Diese zusammengekommene Menge verrichteten nun, was die Feyer des Festes erforderte, davon bey einem jeden Fest besonders gehandelt werden soll.

Man hat sich Mühe gegeben, die Gründe zu erforschen, warum Gott die Verordnung gemacht hat, daß sich das ganze israelitische Volk dreymal des Jahrs an dem Hauptort des Heiligthums versammeln mußte; und man hat verschiedene Gedanken darüber gehabt. Josephus druckt sich also darüber aus: die Hebräer sollen von allen Orten des Jahres dreymal in der heiligen Stadt und Tempel zusammen kommen, und Gott daselbst für alle empfangene Wohlthaten danken, ihn um fernere Gnade anrufen, bey einander essen, und Freundschaft und allen guten Willen pflegen. Denn es dienet sehr wohl zur Sache, daß diejenige, die eines Geschlechts und Herkommens sind, und einerley Gottesdienst haben, auch einander von Angesicht kennen; dieses kann durch dergleichen Versammlungen leicht erhalten werden, da man einander siehet, und Bekanntschaft mit einander macht. Jüdische Alterth. 4, 8. Eben so sagt Philo: es kommen unzählig viele aus allen Gegenden zusammen, bey dem Tempel, als zu einer heiligen Zuflucht des geschäftigen und unruhigen Lebens, damit sie daselbst Ruhe finden, ihrem Gemüthe Luft machen, alle Sorgen beyseite setzen, sich erholen und fröhlich leben können, damit sie des Gottesdienstes mit gutem Muthe abwarten, und unter sich nahe Freundschaften machen können. Er setzt noch hinzu, da die Israeliten die Wunder Gottes beständig im Tempel gesehen hätten, auch wie die Priester und Leviten ihr Amt verrichtet hatten; so hätten sie dadurch immer eine grössere Hochachtung gegen ihre Religion und Gottesdienst bekommen.

Man hat auch diese allgemeine Versammlungen auf der politischen und oeconomischen Seite angesehen. Diese hohen Feste waren gewissermassen längere Zeiten des Vergnügens, die sich das Volk ausser den wöchentlichen Sabbathen gönnen sollte. Sieben Tage auf diese Art zugebracht, sind für Leib und Gemüth eine Erholung; die Israeliten kehrten alsdenn munterer und geschickter zu ihren Geschäften zurück. Ueberhaupt scheint es eine Absicht bey der mosaischen Gesetzgebung mit gewesen zu seyn, daß jeder neben der mannichfaltigen Last auch bisweilen das Vergnügen des Lebens schmecken sollte, und davon sollte der Aermste bis auf den Leibeigenen nicht ausgenommen seyn; und hiefür wurde bey den Festen gesorgt. Durch eben diese Verordnung wurde auch das Volk mehr in einem Körper zusammen gehalten. Es bestund, wie bekannt, das

ganze israelitische Volk aus zwölf Stämmen, davon jeden sein eigenes von den andern unabhängiges gemeines Wesen ausmachte, und sein eigenes Interesse hatte; zuweilen hatte sogar ein Stamm einen ziemlichen Grad von Eifersucht gegen den andern. Die Folge davon hätte seyn können, daß sie sich endlich ganz von einander getrennt hätten. Diesem Uebel baueten die jährlichen Feste vor. Wenn alle Israeliten jährlich zum Gottesdienst und Lustbarkeit an einem Ort zusammen kamen; so lernten sie einander näher kennen; bey den Gastgeboten entstunden neue Freundschaften; es wurden auch wohl Heyrathen in einen andern Stamm gestiftet, und dadurch wurde das Interesse der Familien und Stämme näher mit einander verbunden. Waren einige Stämme, oder Familien in Mißverständnis oder Eifersucht gegen einander gerathen, so machte der gemeinschaftliche Ort des Gottesdienstes, daß sie sich leicht wieder mit einander vereinigen konnten. Die Wahrheit hievon sieht man dem, was nach dem Tode Salomons vorgieng. Die Trennung der zehen Stämme würde nicht dauerhaft gewesen seyn, wenn nicht Jerobeam dafür gesorgt hätte, daß sie mit den übrigen Stämmen an dem Ort des Heiligthums nicht mehr zusammen kämen. Er sahe wohl ein, daß jeder der zehen Stämme sich dereinst mit dem Stamme Juda vereinigen würden, wenn sie fortführen an den hohen Festen nach Jerusalem zu gehen. Er hob also einen Theil des mosaischen Gesetzes, welcher seinen Absichten entgegen war, auf. Noch einen andern Vortheil hatten diese jährlichen Zusammenkünfte. Jeder Israelite hatte da Gelegenheit in den Zwischenfeyertagen, wo er Geschäfte treiben durfte, eine Art von Handel zu treiben, und diejenigen Producte, die er entbehren konnte, zu Geld zu machen; so wie sowohl bey uns die Jahrmärkte und Messen aus gottesdienstlichen Versammlungen entstanden sind, als auch bey den Mahomedanern durch die Wallfahrt nach Mecca einer der größten Jahrmärkte zu wege gebracht worden ist. Dieses konnte nun bey den Zusammenkünften der Israeliten um so viel leichter geschehen, da hier das ganze Volk beysammen war; durch ihre festlichen Zusammenkünften wurde der inländische Handel unterstützt der immer der wesentlichste Zweig des innern Wohlstandes eines Landes ist.

Es sind einige Gelehrte auf die Gedanken gerathen, daß die Juden von Gott befohlne Festtage, den Heiden zur Nachahmung Gelegenheit gegeben hätten, und daß die Festtage der letztern größtentheils eine Nachäffung der erstern wären. Allein, wenn man die Sache genau untersucht, so wird man gar leicht von dem Gegentheil überzeugt werden. Erstlich waren schon Feste unter den übrigen Völkern üblich, ehe noch die Israeliten durch die mosaische Verordnungen anfiengen in ihren Kirchenwesen eine eigene Form zu haben. Nach dem Zeugnisse des Herodotus waren die Aegyptier die ersten, welche Feyerlichkeiten zum Dienste der Gottheiten anstellten; und von ihnen lerneten es erst die Griechen. Auch der von Aaron veranstaltete Kälberdienst scheint aus Aegypten abzustammen, und insonderheit auch die Art das Fest mit Essen, Trinken und Spielen oder Tanzen zu begehen. Die Religion der Heiden hatte innerlich nichts, was die Gemüther der Menschen reizen konnte; daher suchten sie diesen Abgang durch äusserliche in die Augen fallende Lustbarkeiten zu ersetzen. Bey alle dem aber waren die Feste der Heiden von den Festen der Juden in so vielen wesentlichen Stücken von einander unterschieden, daß man die ersten nicht immer als eine Nachahmung der letztern ansehen kann. Die Juden hatten erstlich nur dreymal des Jahres feyerliche Feste; im Gegentheil waren der Feste der Heiden so viele, daß fast das ganze Jahr mit festlichen Lustbarkeiten besetzt war. Zweytens war die Hauptabsicht bey den Festen der Juden, daß sie sich an grosse göttliche Wohlthaten erinnerten, und den Schöpfer darüber preißten; die Heiden aber machten oft unbedeutende Kleinigkeiten zum Gegenstande ihrer Feste. Drittens die Juden hatten bey ihren Festen zwar leibliche Ergötzlichkeiten, aber diese waren nur eine Nebensache, die Hauptsache aber war die Verehrung der Gottheit; bey den Heiden war es umgewandt, denn sie machten Schmausereyen und Wohlleben zur ersten Absicht ihrer Feste. Viertens, die Feste der Juden wurden feyerlich vor den Augen der ganzen Welt gehalten; die Heiden aber hielten ihre Feste in abgelegenen Oertern, in Wäldern, in Hainen, bey Nacht, u. dergl. Fünftens, bey den Festen der Juden geschah nichts, was der Gottheit und der Heiligkeit des Orts unanständig war; was bey den Festen der Heiden für Greuel vorgegangen, die der nur halbbarbaren Welt abscheulich waren, ist bekannt. Hieraus ist offenbar, daß die Feste der Juden und Heiden nicht aus einer Quelle gekommen seyn konnten.

Was die Festtage der neuern Juden anbelangt, so sind es zwar noch die nemlichen, wie bey den Alten; allein, da sie nicht mehr an den Ort des Heiligthums, auch nicht mehr von dem ganzen Volk in einer Versammlung gehalten werden können; so haben sie auch nicht mehr die Form der Alten. Wir wollen also überhaupt nichts davon sagen, sondern verweisen den Leser auf die besondern Artickel der Festtage, die wir oben schon genennt haben. (22)

Feste, Festtage der Morgenländer. Von den beiden Hauptfesten der Mahomedaner, **Ramedhan** und **Bairam**, ist in besondern Artickeln gehandelt worden. s. auch muhomedanische Religion.

Was die Perser anbelangt, so müssen wir die alten Perser, die heutigen, welche die muhamedanische Religion angenommen haben, und die Ueberbleibsel der ersten, oder die sogenannten Parsen wohl von einander unterscheiden. Die alten Perser, welche die Sonne und das Feuer für Sinnbilder der Gottheit ansahen, hatten ursprünglich keine Tempel, sondern sie richteten auf den Spitzen der Berge Altäre auf, worauf sie ihr heiliges Feuer unterhielten; und bey diesen feyerten sie auch ihre Feste. Sie hatten deren jährlich sechs, wovon ein jedes fünf Tage dauerte. Diese Feste sind dem Andenken der Schöpfung geweiht gewesen. Sie glaubten nemlich, daß Gott die Welt nicht in sechs Tagen, sondern in sechs Zeiten, wovon eine jede verschiedene Tage begreife, erschaffen habe. Diese Feste brachten sie vornemlich mit gottesdienstlichen Verrichtungen zu. Wenn sich das Volk an ihren Festen bey dem Feueraltar versammelte; so legte der Priester eine weisse Kleidung an, zog eine Mütze von dünnen Tuch über den Mund, und las aus einem Gebetbuche gewisse Gebete mit leiser und lispelnder Stimme ab, wobey er in der linken Hand kleine Stöcke hatte, die er von Zeit zu Zeit in das Feuer warf. Zugleich beteten alle Anwesende gleichfalls zu Gott, ein jeder nach den Bedürfnissen, welche er hatte. Nach jedem Feste hielten sie eine Fasten von fünf Tagen, zum Andenken der fünftägigen Ruhe, welche nach ihrer Meynung Gott bey einer jeden Zeit der Schöpfung gehabt haben soll. Von allen Speisen, die sie an ihren Festtagen genossen, brachten sie einen Theil zum Altar, als ein Opfer an Gott.

Die Ueberbleibsel dieser alten Perser, die man heutiges Tages Parsen, Gebern, auch Feueranbeter nennt, haben verschiedene Feste, davon die alten nichts wissen. Erstlich feyern sie einen jeden Tag, der mit dem Monate, worein er fällt, einerley Namen hat; z. E. den Tag Farvardin in dem Monate Farvardin. Diesen Tag bringen sie mit Gebeten und Lustbarkeiten zu. Sie gehen des morgens in den Feuertempel, und richten ihre Gebete zu dem Feuer. Der Ort, wo der Priester sieht, ist mit kleinen Gruben, oder Furchen eingeschlossen; die gemeinen Parsen stehen in einer gewissen Entfernung davon, der Priester ruft einen jeden zu sich an den Creis, und befiehlt ihm, was er für Gebete sagen soll. Ausser diesen monatlichem Festtage, haben sie zweytens noch grössere und feyerlichere Festtage. Das erste fällt auf den ersten Tag des Jahres, und wird No-ruz genennt; es dauert sechs Tage. An diesem Festtage ist der letzte Tag der feyerlichste, weil Ormusd an diesem Tage nach ihrer Meynung die Welt erschaffen hat, und die wichtigsten Begebenheiten in ihrer Geschichte vorgefallen sind, auch an diesem Tage die Auferstehung der Todten erfolgen werde. Das zweyte heißt Mithra, oder nach ihrer heutigen Aussprache Meherdjan; auch an diesem ist der letzte Tag der feyerlichste; es ist der Ehre der Sonne, insofern sie ein Sinnbild der Gottheit ist, geheiligt. Die dritte Gattung begreift sechs Feste, jedes von fünf Tagen, welche Gahanbar genennt werden. Dieses ist das nemliche Fest, welches bereits die alten Perser zum Andenken der Schöpfung gefeyert haben. Das vierte Fest heißt, Gatah, und bestehet aus den letzten zehen Tagen des Jahrs. Sie glauben in den fünf ersten von diesen Tagen, nähern sich die Seelen der Glückseligen der Erde, bis auf drey Bogenschüsse; und in den fünf letztern kommen eben dieselben, und besuchen ihre Verwandten. Sie geben sich an diesen Tagen ausserordentlich viele Mühe, sie nach Würden sehr prächtig zu empfangen; sie reinigen und schmücken ihre Häuser auf das beste; in diesen zehen Tagen gehen sie nicht aus, und thun gewisse Gebete zu Ehren der Verstorbenen. An diesem Feste bekommt der Priester ein neues Kleid. Der Priester, welcher an diesem Tage den Dienst verrichtet, hat Blumen, Früchte, Milch, Wein, und Fleisch vor sich. Ueber dieses feyern die Parsen ihren und ihrer Kinder Geburtstag; auch den Tag, an welchem sie zuerst den Gebetgürtel, Kosti, bekommen haben. Auch feyern sie ein Fest der Ackerleute, am 15ten des Monats Espandarmad. Nach den ordentlichen Gebeten legt der Priester ein sauberes Kleid an, und sagt einige Gebete. Er schreibt darauf eine Art von Amulet auf Hirschleder mit Dinte von Safran, und giebt es ihnen, welches die Kraft haben soll, alle Teufel und böse Geister zu vertreiben. Dieses Pergament hängen sie über ein Feuer, darin sie ein Stuck Horn von einem Thier, das an dem Tage Mithra in dem Monate Mithra ist getödtet worden, einige Körner von der Baumwollenstaude, Rosinen rc. geworfen haben, und räuchern es. Hierauf färben sie alles was im Hause ist, roth, und hängen es über die Thüre. An diesem Tage tödten sie alles, was Ariman ihrer Meynung nach, geschaffen hat, Frösche, Insecten, u. s. w. die sie habhaft werden können. Die griechische Scribenten reden noch von einem Fest der Feueranbeter, das sie Magophonie nennen, davon unter dem Art. Magus, mehr gesagt werden soll.

Obgleich die neuern Perser die muhamedanische Religion angenommen haben; so gehen sie doch in vielen Stücken von den übrigen ab. Sie haben besonders eine solche Menge Fest- und Feyertage, daß man fast den Calender beständig in der Hand haben muß, wenn man sie wissen will. Ihre Festtage sind von zweyerley Art, bürgerliche und heilige. Jene sind eingeführt, um gewisse Zeiten besonders zu bemerken, z. E. das neue Jahr; diese beziehen sich auf den Tod gewisser Heiligen und Propheten, deren Andenken dadurch erhalten werden soll, auf Geheimnisse der Religion, und Veränderungen, welche darinnen vorgefallen sind. Allein man muß bemerken, daß die wenigsten persischen Festtage ganz gefeyert werden; ja es ist nicht einmal bey Strafe der Versündigung geboten, ein einziges Fest zu feyern; sondern man sieht es mehr, als einen guten Rath, als eigentlichen Befehl an, sie zu feyern, und alle persische Theologen sagen einmüthig, daß man sich nicht versündige, wenn man an einem Festtage arbeite; allein, da das gemeine Volk zum Aberglauben und Faulheit geneigt ist, und gern seinem Körper etwas zu gute thut, so bedient es sich der Festtage, ihren Lüsten nachzuhängen, und sich den Ergötzungen zu überlassen, die Feste mögen nun einen oder mehrere Tage dauern. Sie haben auch einen wöchentlichen Tag der Ruhe, und das ist der Freytag; aber sie haben an demselben eben die Freyheit, wie an den übrigen Festen, zu arbeiten, oder zu feyern. Die ganze Pflicht dieses Tages schränkt sich darauf ein, daß sie dem öffentlichen Gebet, welches zwischen neun und zwölf Uhr gehalten wird, und nicht länger als höchstens eine halbe Stunde dauert, beywohnen; und auch dieses halten sie nicht für absolut nothwendig, den Freytag in die Mosquee zu gehen, ob sie es gleich für gut und löblich halten, wenn man es thut. Geschieht es, so thun sie es mehr aus Gewohnheit und Politik, als aus moralischer Empfindung. Die Handwerksleute schliessen des Mittags ihre Werkstätte zu, und gehen spazieren, die Kaufleute aber halten ihre Läden den ganzen Tag geschlossen; bey den Gerichten sind Ferien, alle Geschäfte bleiben liegen, nicht als wenn man sich ein Gewissen daraus machte, zu arbeiten, sondern weil man sich an diesem Tage vergnügen will. In ganz Persien ist der Freytag der größte Jahrmarkt, weil man an diesem Tage die meiste Zeit hat, sich seine nöthigen Bedürfnisse einzukaufen. Daher auch diejenigen Krämer, welche Lebensmittel zu verkaufen haben, ihre Läden niemals zu schließen. In den Moskeen selbst wird an diesem Tage gepredigt, es geht hinein, wer da will; die Predigt handelt meistens von einem Gegenstand aus der Moral. Den Freytag nennen sie Rus-juma, d. i. den Tag der Versammlung, weil er eigentlich dazu bestimmt ist, daß sich das Volk daran versammeln soll. Die persischen Theologen sind in verschiedene Meynungen getheilt, über die Ursache, warum der Freytag zu einem wöchentlichen Festtag eingesetzt worden. Einige berufen sich auf das Beyspiel Mahomeds, welcher zu einem Beyspiel der seinigen an diesem Tage ein feyerliches Gebet, und eine Predigt gehalten habe; andere sagen, daß das grosse Wunderwek Josuä, da die Sonne stille gestanden, an einem Freytage geschehen sey; noch andere führen zur Ursache an, daß an diesem Tage das jüngste Gericht seyn werde; noch andere, weil Mahomed und Ali an diesem Tage gebohren worden; noch andere, weil Mahomeds Flucht von Mecca an diesem Tage geschehen sey; noch andere sagen, daß die Araber, lange vor Mahomeds Zeit diesen Tag zur Ehre der Astarte, oder Venus gefeyert hätten; einige glaubten auch, daß es blos deswegen ge-

schehe, um sich hiedurch von Juden und Christen zu unterscheiden. Dem sey wie ihm wolle, so legen die Perser doch diesem Tage besondere Lobeserhebungen bey; sie nennen ihn den vortreflichsten aller Tage, den Tag der Gnade und Barmherzigkeit; und behaupten, daß ihn Gott selbsten gefeyert habe.

Wir wollen nunmehr einige Feste der Perser näher kennen lernen. Eins ist dasjenige, welches sie in ihrer Sprache, Feter nennen, es fällt auf den zweyten Tag des Monats Schaval, und ist eben dasjenige, welches die Türken Bairam nennen. Feter bedeutet so viel, als der Bruch, weil an diesem Tage das große Fasten gebrochen, oder geendigt wird. (s. Bairam) An diesem Tage wird von allen Persern das Hauptalmosen bezahlt, welches in 4½ Pfund Korn, oder so viel an Geld besteht; sie thun dieses deswegen, damit auch die Armen sich an diesem Tage etwas zu gute thun können. Sie feyern dieses Fest etliche Tage lang mit Wohlleben, und Vergnügen, damit sie sich für das lange Fasten, das sie einen ganzen Monat gehalten haben, wieder schadlos halten können; Künstler und Arbeitsleute feyern fünf Tage hinter einander; überall hört man nichts, als musikalische Instrumente, die Kramläden sind auf das schönste aufgeputzt, und überall herrscht Freude und Vergnügen. Die Vornehmen empfangen die drey ersten Tage in ihren Häusern Besuch, und bewirthen diejenigen, auf das herrlichste, welche kommen, ihnen ihre Höflichkeit zu bezeigen; die folgenden Tage statten sie die Gegenbesuche ab.

Eines der vornehmsten heiligen Feste der Perser ist dasjenige, welches sie Hayt Corban, oder das Fest des Opfers nennen, worunter sie das Opfer Abrahams verstehen. Sie feyern es den zehnten Tag des Monats Zileade. Schon die zwey vorhergehende Tage sind Festtage, aber sie enthalten sich nicht von der Arbeit. Den ersten Tag nennen sie Jum Elterviah, oder den Tag der Erscheinung, denn sie sagen, an diesem Tage sey Gott dem Abraham erschienen, und habe ihm den Befehl gegeben, seinen Sohn, Ismael, zu opfern. Den andern Tag nennen sie Arafat, welches der Name eines Berges nahe bey Mecca ist, wohin sich alle diejenige, die nach Mecca wallfahrten, an diesem Tage begeben müssen, um das Fest daselbst zu begehen. Sie sagen, daß als Gott den Glauben Abrahams habe prüfen wollen, er ihm des Nachts erschienen wäre, und ihm befohlen habe, seinen Sohn zu opfern. Abraham antwortete: meine Söhne sind mir das liebste, was ich auf der Welt habe, und Ismael, den ältesten, liebe ich am meisten. Gabriel sagte: so sey er das Opfer, das du zum Beweise deines Gehorsams bringen sollst. Abraham nahm hierauf seinen Sohn, und alles, was zum Opfer nöthig war, machte sich auf den Weg, und suchte seinen Sohn zu überreden, sich willig zum Opfer dar zu geben. Da er im Begriff war, das Opfer zu vollziehen, so hielt ihn Gabriel zurück, und sagte: Gott will nicht das Blut seiner Freunde, sondern er verlange nur Liebe; er ist mit deinem Gehorsam zufrieden: und hierauf zeigte er ihm einen Widder zum Opfer. Die Perser sagen, daß die Araber, und alle benachbarte Völker diese Begebenheit alle Jahre durch das Opfer eines Widders, oder eines Bocks gefeyert hätten. Zu diesem Opfer sind bey den Persern nur diejenigen verbunden, die an dem Tage dieses Festes zu Mecca sind. Sie stehen alsdenn des morgens sehr frühe auf, satteln ein Pferd, oder einen Eseln, und stellen damit vor, wie sich Abraham zur Reise anschickte; mit Anbruch des Tages gehen sie aus der Stadt, und um neun Uhr schlachten sie ein Lamm, oder einen Bock; hierauf schlachtet jeder in seinem Hause mehr oder weniger dergleichen Thiere, nachdem er mehr oder weniger in Vermögen hat; das Fleisch davon wird unter die Armen ausgetheilt. Man sagt, daß man von Mahomeds Zeiten in dieser ganzen Gegend kein anderes Fleisch gegessen habe, als solches von dergleichen Opferthieren; heutzutage aber, ist diese Gewohnheit abgeschaft. In allen grossen Städten Persiens opfert man an diesem Tage ein Cameel. Zehen Tage vor dem Fest nimmt man eines aus den Ställen des Königs, und übergiebt es dem Volk. Dieses wird bis auf den Tag des Festes an einem besondern Ort in der Stadt aufbewahrt. Bey Tage wird es unter Begleitung musikalischer Instrumente in der ganzen Stadt herumgeführt, und des Nachts von derjenigen Familie beherbergt, die von Alters her das Recht dazu hat. Wenn es durch die Strassen geführt wird, so ist es mit Blumen und Kränzen geziert, und diejenigen, vor welchen es vorbey geführt wird, reichen ihm Gras dar. Sie führen es in alle Häuser der Grossen, damit es auch die Frauenzimmer sehen können, ohne auszugehen. Das gemeine Volk sammelt bey dieser Gelegenheit viel Geld ein. Wenn der Tag des Opfers kommt, so führt man es vor die Stadt auf einen grossen Platz, wohin sich alle Vornehme in ihren besten Kleidern begeben. Hierauf muß sich das Cameel auf den Bauch legen, den Kopf nach der Gegend von Mecca gekehrt. Die Priester stellen sich zu Pferd um das Thier herum, und verrichten ihre Gebete. Der oberste Priester nähert sich hierauf dem Cameel, und stößt ihm eine Lanze in die linke Schulter, und thut zugleich mit lauter Stimme Gebete für den König und das Volk. Sobald das Thier gestochen ist, so fallen sie darüber her, und zerlegen es in sechs Stücke, welche in die Quartiere der Stadt vertheilt werden. Bey dieser Vertheilung giebt es zuweilen herzhaft Schläge, weil ein jedes Quartier gern denjenigen Theil haben will, wo es gestochen worden ist. Alle Strassen, wo die Stücke durchgebracht werden, ertönen von Freudengeschreyen. Der Vorsteher des Quartiers muß alsdenn dem gemeinen Volk zu essen und zu trinken geben. Und damit endigt sich dieses Fest.

Noch ein anderes grosses Religionsfest bey den Persern ist das Märtyrerfest des Imam Hossein, Sohn des Ali und der Fatme, Mahomeds ältesten Tochter. Sie nennen es Haid-Catle, oder das Märtyrer-Fest. Dieser Hossein wurde von dem Califen zu Damascus überwunden. Er flüchtete sich mit dem Rest seiner Truppen in die Wüste, wurde aber von seinen Feinden verfolgt, die ihn endlich in ihre Gewalt bekamen, und jämmerlich ermordeten. Dieses geschah in dem 61ten Jahr der Hedschra, am zehnten Tage des Monat Maharrem; und dieser Tag wird zum Andenken dieser Ermordung jährlich feyerlich begangen. Die zehen ersten Tage dieses Monats hört man nirgends Trompeten, und andere musikalische Instrumente, sondern es sind Tage des Traurens. Die Andächtigen lassen sich diese Tage über nicht scheeren, gehen nicht in das Bad, thun keine Reisen, sondern enthalten sich aller Geschäfte. Die meisten gehen in Trauerkleidern; jedermann macht ein trauriges Gesicht. Man siehet auf allen Strassen von morgens bis in die Nacht Leute herum laufen, die sich theils am ganzen Leibe geschwärzt, theils mit Blut bestrichen haben. Einige strecken die Zunge zum Halse heraus, andere machen fürchterliche und verzweifelte Bewegungen, und rufen beständig: Hossein! Hossein! Diejenigen, die sich schwarz gefärbt haben,

haben, wollen damit den grausamen Durst anzeigen, von welchem Hossein dermaßen geplagt worden, daß er ganz schwarz davon geworden; diejenigen, die sich mit Blut bestrichen haben, wollen damit die Wunden anzeigen, welche Hossein bekommen hatte. Sie laufen auf allen Gassen herum, und betteln. Sogar die Kinder laufen herum, und rufen unaufhörlich: Hossein! Hossein! verflucht sey Omar! Hierauf erscheint ein Priester, und liest ihnen die Geschichte dieses heiligen Märtyrers vor. Sie treiben den Schmerz bis auf das äusserste. Das Volk, welches seine übrige Feste zu Tagen des Wohllebens macht, bezeugt an diesem die unbegreiflichste Traurigkeit. Sie schlagen sich auf die Brust, und heulen und schreyen ganz abscheulich; die Weiber reissen sich die Haare aus, und schwimmen in Thränen, sie schreyen: Hossein! Hossein! bis ihnen der Athem entgeht. Unter das Geschrey mischen sie das Getöse mit kleinen Trommeln. Die Vornehmen feyern dieses Fest mit mehr Bescheidenheit. Sie halten Gesellschaften in ihren Häusern, wobey sie sich mit der Geschichte des Hosseins unterhalten. Des Abends lesen sie etwas aus seiner Geschichte, und die Geschicktesten begleiten es mit ihren Anmerkungen. So fahren sie verschiedene Tage fort; der letzte Tag des Festes ist der feyerlichste; die vorhergehende ganze Nacht bringen sie mit Gebeten zu. Es werden Processionen durch die ganze Stadt gehalten, und einer stellt die Person des Hossein vor, dessen Name auch hier beständig genennt wird. Sie geben viele Allmosen; einige stellen Gefäße mit Getränk vor ihre Häuser, damit niemand Durst leiden möchte, wovon Hossein so viel ausgestanden hat.

Ausser diesem haben sie noch sehr viele Feste zu Ehren ihrer Heiligen, die wir aber, weil ihrer so viele sind, nicht anführen können. Wir wollen vielmehr noch eine Beschreibung des vornehmsten ihrer bürgerlichen Festtage beyfügen. Es ist dieses das Fest des neuen Jahres. Es fällt auf den 21. März, oder den ersten Tag des Monats Zilhaje, da die Sonne in das Zeichen des Widders tritt. Man nennt es auch das königliche neue Jahr, um es von dem eigentlichen neuen Jahre der Mahomedaner zu unterscheiden, als welches auf den Tag fällt, da Mahomed von Mecca entflohen ist, welches der erste Tag des Monats Maharram ist. Die Perser behaupten, daß Gemehid, der vierte König in Persien, der Stifter von diesem Neujahrsfeste sey. Ehemals war bey den Persern sowohl die beiden Aequinoctien, als auch Solstitien geheiligt. Das Fest des neuen Jahres, welches in das Frühlingsäquinoctium fiel, dauerte acht Tage lang. Am ersten empfieng der König die Glückwünsche vom ganzen Volk, am zweyten von den Gelehrten und Sternkündigern, am dritten von den Priestern, am vierten von den obrigkeitlichen Personen, am fünften von den Großen des Reichs, am sechsten von seinen Verwandten, und an den beiden letztern von seinen Gemahlinnen und Kindern. Dieses dauerte bis auf den Einfall der Mahomedaner. Die Gewohnheit den bisherigen Anfang des Jahrs zu feyern, nahm nach und nach ab; man wollte das Sonnenjahr nicht mehr beybehalten; und die Ursache davon lag in der Veränderung der Religion. Das gemeine Volk hieng noch immer an seiner alten Verehrung des Feuers, und heiligte den ersten Tag der Sonne; die Mahomedaner sahen dieses als eine Abgötterey an, und schafften alle Feyerlichkeiten dieses Tages, oder des Sonnen-Neuenjahres ab. Allein die Perser konnten auch das Monden-Neujahr der Mahomedaner nicht annehmen, denn da der erste Tag des Monats Maharrem, an welchem diese ihr neues Jahr anfiengen, bey den Persern ein Tag der öffentlichen Trauer war, das sie dem Andenken des Hosseins, des Sohns Ali, widmeten; so konnten sie dieses Fest gar nicht feyern. Dieses dauerte bis auf das 475te Jahr der mahomedanischen Zeitrechnung, in welchem der König Jelaleddi, gerade an dem Tage des Frühlingsanfanges zur Regierung gekommen war. Die Sternkündiger des Landes nahmen davon Gelegenheit, und stellten dem Könige vor, daß es eine göttliche Fügung wäre, daß er gerade an dem ersten Tag des Jahres nach der alten Zeitrechnung zur Regierung gekommen wäre. Sie baten ihn, daß er die Gewohnheit, die von undenklichen Jahren her im Lande gewesen wäre, den Anfang des Jahres mit dem Frühlingsäquinoctio zu feyern, wieder einführen möchte. Sie setzten noch hinzu, wenn er dieses Fest des Sonnen-Neuenjahres anordnen würde, so würde die Feyer dieses Tages zugleich auch die Feyer seines Antritts der Regierung seyn. Der König billigte diese Gründe; und so wurde dieser alte bürgerliche Festtag wieder eingeführt, und dauert auch noch jetzo fort. In der Hauptstadt und andern großen Städten des Reichs kündigt man solches durch Abfeuerung des großen und kleinen Gewehrs an. Die Sternkundige gehen alsdenn etliche Stunden vor dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Widders in ihren kostbaren Kleidungen in den Pallast des Statthalters, und beobachten den Eintritt. So bald sie diesen bemerken, so wird er durch Schiesen und musikalische Instrumente kund gemacht. Es herrscht alsdenn lauter Lust und Freude, es lassen sich beständig musikalische Instrumente hören, es werden Comödien gespielt, Feuerwerker angestellt, und Tänze gehalten; und dieses dauert acht Tage lang. Dieses Fest wird auch das Fest der neuen Kleider genennt, weil niemand so arm ist, der nicht an diesem Feste ein neues Kleid anziehen sollte. Als etwas besonders ist hier anzumerken, daß sich die Perser an diesem Tage unter einander gemalte und vergoldete Eyer schicken. Die Ursache dieser Gewohnheit soll diese seyn, weil das Ey ein Sinnbild des Ursprungs aller Dinge sey. Sie schicken sich auch unter einander kostbare Geschenke. Fromme Personen bringen diesen Tag mit Andachtsübungen in ihren Häusern zu. Mit dem Anbruch des Tages reinigen sie sich, und waschen sich am ganzen Leibe mit Wasser; sie enthalten sich alles Vergnügens; verrichten ihre gewöhnliche Gebete, und lesen im Koran. Weltkinder im Gegentheil zeigen sich in aller Pracht, und erlauben sich alles Vergnügen. Um die Herrlichkeit dieses Tages zu vermehren, erinnert man sich, daß an diesem Tage Ali zum Nachfolger Mahomeds ernennt worden sey. Und so viel sey von den Festtagen der Perser genug; wir wenden uns nun zu den Chinesern, um auch die öffentlichen Festtage dieser kennen zu lernen.

Bey den **Chinesern** ist die Menge der Festtage sehr groß, und sie werden auch in dem ganzen Lande beobachtet. Insonderheit werden die beiden ersten Tage des Jahrs mit Schmausen, Spiel, Musik, und allerhand Lustbarkeiten zugebracht. Diese feyerliche Zeit dauert durch den ganzen letzten Monat des alten Jahres, bis wenigstens zu den zwanzigsten des ersten Monats. Dieses sind eigentlich ihre Ferien; alsdenn hören alle Geschäfte auf, alle Gerichtshöfe sind geschlossen, und es wird alles weggeschaft, was die Leute in ihrer Fröhlichkeit stören könnte. Der eigentliche festliche Tag aber ist der funfzehente des ersten Monats, und wird

das Laternenfest genennt. Es wird solches die Nacht vorher durch Läutung einer großen Glocke angezeigt, und darauf wird solches durch Abfeuerung des groben Geschützes, durch das Schlagen großer Kesselpauken, und durch den Schall der Trompeten und anderer musikalischen Instrumente allgemein bekannt gemacht, und so geht es durch das ganze Reich. Es werden hierauf eine große Menge Feuer angezündet, viele Laternen aufgehängt, und Feuerwerke abgebrennt. Es ist ein solches Getöse, daß niemand sein eigen Wort hört. So lang das Fest dauert, werden alle Läden zu geschlossen, alle Straßen wimmeln von den Processionen unzählbarer Götzen, die von den Priestern mit ihren Rauchfässern und musikalischen Instrumenten begleitet werden. Sogar den Weibern ist es erlaubt, an diesem Tage öffentlich durch die Straßen zu reiten. Sittsamer geht es bey den Festen des Confucius zu. Es sind ihrer zwey, eines im Frühjahr, das andere im Herbst. Ehemals wurden diesem Weltweisen vor seinem Bildnisse, das in einem großen Saale aufgestellt war, eine beynahe göttliche Ehre erweisen; dieses aber wurde abgestellt, und nur sein Name und Würde auf eine große Tafel eingegraben. Diejenigen, welche ihm alsdenn Ehre erweisen wollen, knieen vor dieser Inschrift hin, und werfen sich mit dem Leibe neunmal auf die Erde und berühren solche mit dem Kopf; alsdenn werden ihm allerhand Opfer an Wein, Eßwaaren und Früchten gebracht. s. **Confucius, Chinesische Religion.**

In **Japan** ist die Menge der Festtage so groß, als die Menge ihrer Secten und Götzen. (s. **Japanische Religion.**) Sie bestehen größtentheils in Gedächtnißtagen ihrer Götter und Anverwandten. Sie werden mit der größten Herrlichkeit begangen. Alle, die zu einer gewissen Secte gehören, Adeliche, Gelehrte, Kaufleute und Bonzen, welche die Anführer der übrigen sind, erscheinen in ihrer kostbarsten Kleidung auf den bestimmten Sammelplätzen, von da sie in grossen Processionen in die Tempel ziehen. Die Bildsäulen ihrer Götter werden in grosser Pracht öffentlich zur Schau getragen. Einige haben prächtige Triumphwägen, die von vielen Männern auf den Schultern getragen werden. Ihre Ceremonien bestehen meistens in Musik und Gesängen zur Ehre der Götter, in Anzündung wohlriechenden Holzes und Specerey, und endigen sich mit einer Lobrede, die der Bonze zu ihren Ehren hält. Der übrige Tag wird mit Schmausereyen, Tänzen, Wettlaufen, und andern Ergötzlichkeiten zugebracht. An solchen Tagen ist aller Handel verboten.

Auf eine ähnliche Art werden die Festtage in Indien gefeyert, wovon wir nur einiges hier anführen wollen. In Pegu haben sie eine besondere Art von Feyerlichkeit. Alle Jahre im September lassen begüterte Personen eine Art von Raketten steigen. Fällt eine zu Boden, und verzehrt sich ihr Feuer, ohne in die Höhe zu steigen, so wird derjenige, dem sie gehört, ganz muthlos, indem er glaubt, daß die Gottheit mit ihm zürne. Steigt sie aber in die Höhe, so sieht er solches für ein untrügliches Kennzeichen an, daß ihm sein Gott gnädig sey. Er baut ihm einen Tempel, und setzt sein Bildnis hinein; andere besuchen ihn hernach, ohne sich an gewisse Tage zu halten. Bald nach dieser Feyerlichkeit haben sie noch ein anderes Fest, welches Kollok heißt, wo aus dem ganzen Volke eine gewisse Anzahl Weiber ausgesucht werden, die den Göttern zu Ehren einen Tanz thun. Diese springen so lange herum, bis sie für Ohnmacht zur Erde fallen. Wenn sie sich wieder erholen, so fangen sie an zu weissagen.

In Tunking finden sie ein besonderes Vergnügen an Festtagen, obgleich die Religion wenig oder gar keinen Antheil daran hat. Ihre zwey Hauptfeste aber sind das neue Jahr und der Anfang des sechsten Monats. Das erste dieser Feste, welches zu Anfang unsers Jenners fällt, wird in einer grossen Eingezogenheit gefeyert. Es werden Häuser und Fenster verschlossen gehalten, und es gehet kein Mensch auf der Straße, und die in dem Hause sind, getrauen sich nicht mit einander zu reden. Dieses geschieht aber nicht aus Andacht, sondern aus einer abergläubischen Furcht, damit ihnen nicht jemand begegne, der ihnen etwas böses ankündigen möchte, das ihre Freude des Festes stören, oder eine üble Vorbedeutung auf das künftige Jahr seyn könnte. Ist dieser Tag geendigt, so werden die übrigen mit desto mehr Lustbarkeiten, die bis zur Ausschweifung gehen, zugebracht. So lang das Fest währet, liegt aller Handel und Wandel; sogar die öffentlichen Angelegenheiten werden nicht besorgt. Das Siegel des Reichs wird in einen Kasten verwahrt. Das andere Fest besteht in einer Art von Beschwörung, wodurch sie alle Geister aus ihrem Reiche verbannen wollen. Von den besondern Festen der Indianer, sehe man den Artickel der Götzen nach, denen sie geweihet sind, z. E. **Brama, Wischnu, Fo** u. dgl. (22)

Wenn in dem holländischen Gouvernement Amboina in Ostindien, oder auf den 11 Moluckischen Nelkeninseln, die dazu gehören, der jährliche Zug des Gouverneurs (s. **Hongizug**) vollendet ist, und alle Großen auf Ceram entweder belohnt oder bestraft sind, so wird von der Compagnie ein zwey Tage lang währendes Fest gegeben, welches sie gewiß über 2000 Rthlr. kostet, und wozu der Gouverneur allein 500 Rthlr., ohne den Wein, und alles, was er nur dazu aus den Packhäusern bedarf, empfängt. Am ersten Tage werden die christlichen **Oranrajas**, am zweyten aber die Mohren und Dorfsregenten bewirthet. Der Hauptzweck dabey ist, die geheimen Anschläge und Verrätherеyen der Eingebohrnen zu entdecken, wenn sie durch Brandtwein und andere starke Getränke offenherzig gemacht werden. (33)

Feste, Festtage der Wilden. Der ungeheure Strich von America und der sogenannten unbekannten Ländern enthält Menschen, die eben so verschieden in ihren Religionsmeinungen, als in ihren Gesinnungen der Seele und Bildungen des Körpers sind. So wie sich eines und das andere Volk mehr oder weniger aus dem Stand der Wildheit herausarbeitete; so ordnete es auch gewisse Tage zur Verehrung der Gottheit an. Die Nachrichten davon sind nicht immer die zuverläßigsten; denn die ersten Entdecker dieser Länder hatten nicht Hülfsmittel genug, uns eine glaubwürdige Beschreibung von ihnen zu liefern; und in folgender Zeit änderten sich durch ihre Untermischung der Eroberer die Umstände, daß die Wilden ihren alten Meinungen nicht mehr treu blieben. Demohngeachtet wollen wir eines und das andere anführen. Wir finden, daß bey den wilden Americanern diejenigen, die einigermaßen anfiengen, sich zu cultiviren, bey ihrer Religion eine Art von Verehrung der Sonne hatten. Hierauf bezogen sich ihre meisten Festtage. Die Peruaner hatten ein solches Fest, welches sich **Patip Raien** nennten, und zu Ende unsrers Septembers fiel. Sie bereiteten sich auf dieses Fest nach aller Art der Wilden, und putzten sich nach ihrer Art auf das beste. An dem Feste selbst vor

Anbruch des Tages gieng der Ynca mit seinen Verwandten auf einen grossen Platz. Hier warteten sie bis die Sonne aufgieng. So bald sie die Sonne erblickten, fielen sie auf ihre Knie, und beteten sie an; sie breiteten ihre Aerme aus, und küßten die Luft. Hierauf giengen sie in einer Procession nach dem Sonnentempel, woselbst das Bildniß der Sonne stund; die Yncas giengen hinein, die übrigen aber blieben vor der Thüre stehen. Sie brachten hierauf ihre Opfer. Jeder, der zugegen war, schenkte dem Priester im Namen der Sonne etwas zum Geschenk. Die Priester verrichteten nunmehr das feyerliche Opfer. Sie wählten dazu ein schwarzes Lamm. Diesem dreheten sie den Hals gegen Morgen um. Sie eröffneten hierauf die linke Seite desselben, und holten die Eingeweide heraus. Wenn sich die Lunge, indem sie herausgerissen wurde, noch regte, so wurde es für ein gutes Zeichen gehalten. Sie bliesen hierauf die Gurgel des Lammes auf, und bemerkten, wie sich die kleinen Adern mit Luft füllten. Sie hatten dabey noch andere Zeichen, aus denen sie von der Gnade oder Ungnade der Sonne Muthmassungen anstellten. Waren die Zeichen nicht günstig, so wiederholten sie das Opfer noch ein oder etlichemal. Hierauf zogen sie dem Opferthier die Haut ab, und verbrennten es. Das Feuer, welches sie hiezu brauchten, mußte ihnen von der Sonne gegeben werden. Sie fiengen die Sonnenstrahlen durch ein hohles Gefäß, welches die Gestalt einer Citrone hatte, auf. Sie legten ein wenig geschabte Baumwolle statt des Zunders hinein, und so fiengen sie das Feuer auf. Mit diesem Feuer wurde nicht allein das Opfer angezündet, sondern auch die Speisen auf diesen Tag bereitet. Dieses Feuer wurde von gewissen heiligen Jungfrauen in den Tempel gebracht, und ein ganzes Jahr ununterbrochen unterhalten. Wenn die Sonne an diesem Tage nicht schien, so rieben sie zwey Hölzer so lang an einander, bis sie Feuer gaben. Wenn das Opfer vorbey war, so wurde der übrige Theil des Tages mit Essen und Trinken zugebracht. Es wurden mehrere Thiere zum Opfer geschlachtet, aber nicht verbrannt, sondern das Fleisch wurde unter das Volk ausgetheilt. Auch theilten sie eine Art heiliges Brod, welches sie Cancu nennten, aus; dieses wurde auf solche Art zubereitet. Gewisse der Sonne geheiligte Frauenzimmer bereiteten es, schnitten es in kleine Stücke, und liessen Blut, welches sie jungen Knaben aus der Stirne herauslaufen liessen, darauf tröpfeln. Ausser diesem Hauptfest der Sonne hatten die Peruaner noch einige kleinere Feste, bey der Saatzeit, bey der Erndte u. dgl. Sie hatten auch ein Reinigungsfest, welches die Absicht hatte, das Uebel von ihrem Lande zu entfernen. Dieses feyerten sie in unserm Herbst oder ihrem Frühling, wenn Tag und Nacht einander gleich waren. In der Nacht vorher verfertigten sie einen Teig mit Blut vermischt. Sie wuschen sich, und rieben sich den Leib mit diesem Teig an verschiedenen Theilen; sie bestrichen auch mit diesem Teige ihre Thürpfosten; eben dieses geschah in dem Sonnentempel. Wenn die Sonne aufgieng, so richteten sie ihr Gebet an sie. Hierauf giengen vier mit Lanzen bewaffnete Männer als Boten der Sonne, nach den vier Weltgegenden, und schwungen ihre Lanzen, in der Absicht die Uebel zu verjagen. Indem dieses geschah, so traten die Einwohner in die Thüren ihrer Häuser, und fiengen ein heftiges Geschrey an. Wenn die Boten aus der Stadt kamen, so trafen sie vier andere an, denen sie ihre Lanzen übergaben, diese liefen auch gleicher Weise eine Strecke Weges, und übergaben die Lanzen andern, und so gieng es bis an die Gränzen, wo die Lanzen in die Erde gesteckt wurden. In der Nacht liefen sie mit Strohfackeln herum, in der Absicht die Uebel der Nacht zu verscheuchen, und warfen sie hernach in das Wasser. Wenn sie nun das Land auf diese Art gereinigt zu haben glaubten, so stellten sie allerhand Freudensbezeigungen an, woran das Trinken den meisten Theil hatte.

Bey einigen Wilden, die in der Gegend wohnten, wo das heutige Florida ist, war auch der Sonnendienst eingeführt. Sie hatten aber keinen Tempel, sondern auf einem sehr hohen Berg war gegen Aufgang der Sonne eine grosse durch Kunst verfertigte Höhle, die ihnen statt eines Tempels diente. So bald die Sonne aufgeht, wirft sie ihre Stralen in die Oeffnung dieser Höhle. Hier bringen sie der Sonne ihr Opfer, welches aber nicht in Blut von Menschen oder Thieren besteht, denn sie glaubten, es könnte der Sonne unmöglich ein Dienst geschehen, wenn man ihre besten Geschenke vernichtete, sondern sie verbrennen blos einige Spezereyen zur Ehre der Sonne, und singen dabey Loblieder. Wenn sie das Fest der Sonne feyern, so gehen sie vor ihrem Aufgang auf diesen Berg; auf die Spitze geht aber niemand. Sie bringen den Priestern allerhand Geschenke, die er in ihrem Namen der Sonne bringen soll. Dieser empfängt sie, und trägt sie in die Höhle. So wie sich die Sonne am Horizont zeigt, so fallen die Priester auf die Knie, und fangen an ihre Loblieder zu singen. Während der Zeit werfen sie ihr Rauchwerk in das Feuer, welches an vielen Orten des Tempels angezündet ist. Die Priester nähern sich dem Eingang der Höhle, wo eine grosse Kohlpfanne steht, und werfen einige Körner hinein. Auf diesem Berge halten sich gewisse Vögel auf, die sie für Boten der Sonne halten. Für diese streut der Priester an einen bestimmten Ort Waizkörner. So bald sich das Volk hinweg begeben hat, so kommen diese und fressen sie auf. Unten am Berge bleiben die Leute stehen, und thun ihre Gebete bis zur Mitternacht. Sie warten hierauf bis die Sonne aufgeht, und werfen alsdenn was noch von Spezereyen übrig ist, in das Feuer. In der Höhle halten sich einige der vorhingenannten Vögel auf. Wenn es Tag ist, so versperren die Priester den Eingang der Höhle, und jagen sie zu einem Loch, welches von obenher in die Höhle geht, hinaus. So bald sie das Volk sieht, so hält es solches für eine gute Vorbedeutung. Sie fangen ein grosses Freudengeschrey an, und gehen vergnügt nach Haus, und bringen den Tag mit Essen, Trinken, Tanzen und andern Frölichkeiten zu.

Unter allen americanischen Völkern zeichnen sich die Mexicaner bey ihren Festen durch ihre unmenschliche Grausamkeit aus. Die Menschenopfer sind bey diesem Volk so häufig gewesen, als bey keinem Volk in der Welt. Alle Kriegsgefangene wurden auf die grausamste Art geschlachtet. Das Hauptfest, welches sie feyerten, fiel in den Monat May. Einige Tage vorher wurde das Bild ihres Götzen, den sie Vitzlipuzli nennten, auf das prächtigste geschmückt. Man setzte es in einen Tragstuhl, worinnen es an dem Festtage in Procession herumgetragen wurde. Am Tage des Festes frühe mit Anbruch des Tages kamen gewisse Frauenzimmer, die zu dieser Handlung bestimmt waren, in den Tempel, und holten den Götzen heraus, und übergaben ihn den Jünglingen, die zu diesem Dienste gleichfalls bestimmt waren. So wie der Götze ankam, so fiel das Volk auf die Knie, und streute sich Erde auf

den Kopf. Nunmehr gieng die Procession an, welche einige Stunden dauerte. Wenn sie wieder bey dem Tempel zurückkamen, so wurde der Götze mit Seilen auf die Höhe des Tempels gezogen, und allda in eine Capelle gesetzt. Indem dieses geschah, fiel das Volk auf die Erde. Nunmehr gieng das Opfer an. Die zum Opfer bestimmten Menschen stunden in einer Reihe. Der Priester kam aus dem Tempel, und hatte ein Götzenbild in der Hand; er zeigte es einem jeden der unschuldigen Opfer. Nun führte er die Gefangenen an den Ort, wo das Opfer gebracht werden sollte. Hier stunden die Diener der Grausamkeit schon in Bereitschaft. Viere davon ergriffen den zum Opfer bestimmten Menschen, und hielten ihn an den Armen und Beinen; einer ergriff ihn bey der Kehle, und einer schnitte ihm den Leib auf. Hierauf wurde ihm das Herz lebendig aus dem Leibe herausgerissen, und gegen die Sonne gehalten, um ihr den daraus aufsteigenden Dampf zu opfern. Hierauf wendete sich der Priester gegen das Götzenbild, und rieb ihm das Gesicht mit dem herausgerissenen Herzen, und that dabey einige Gebete. Der Körper wurde alsdann denjenigen gegeben, die ihn zum Gefangenen gemacht hätten, welche ihn mit ihren Freunden in aller Frölichkeit verzehrten. Während dem, als dieses Metzeln vorgieng, tanzte das Volk im Tempel herum.

Ausser diesem Hauptfeste hatten die Mexicaner noch einige andere, wo bey allen dergleichen unmenschliche Opfer vorfielen. Eines derselben feyerten sie ihrem Abgott, Tuzkatlipuca; dieses dauerte neun Tage, und war eine Art eines Bußfestes. An dem ersten Tage versammelte sich das Volk im Tempel. Die Priester zogen dem Götzen seine alte Kleidung aus, und zogen ihm neue an; sie selbsten waren eben so bekleidet. Diejenigen unter dem Volk, die eine Missethat begangen hatten, weinten laut, die Kriegsmänner baten ihren Gott um Sieg und Gefangene zum Opfer. Vier Priester färbten sich hierauf ganz schwarz, und brachten das Götzenbild aus dem Tempel. Jünglinge und Jungfrauen traten mit Stricken hinzu, und trugen damit den Abgott um den Tempel herum. Ein jeder hatte ein Rauchfaß in den Händen, und warf Pulver hinein. So oft sie dieses thaten, streckten sie ihre Hände gegen den Götzen aus, und baten ihn, daß er ihr Gebet nach dem Himmel bringen möchte. Hierauf geisselte sich das Volk, daß das Blut in ganzen Strömen herabfloß. Jeder brachte dem Götzen Geschenke, nach seinem Vermögen, so viel er konnte. Auf dieses Fest wurde ein Gefangener ein ganzes Jahr gemästet. Er wurde herbey gebracht, geschlachtet und gefressen. Während dem, als dieses vorgieng, sprang das Volk mit Singen und Tanzen herum. Sie hatten auch ein Fest, welches dem Gott der Kaufleute zu Ehren gehalten wurde. Vierzig Tage vorher wurde ein Sclave gekauft, und mit allerley Leckerbissen genährt. Er wurde alle Tage mit Singen und Tanzen, mit Blumen geziert, in der Stadt herumgeführt. Neun Tage vor dem Fest wurde ihm sein Todesurtheil durch zwey Priester angekündigt. Wenn er sich nach dieser Zeit nicht mehr so herzhaft anstellte, als vorher; so sahe man es als eine böse Vorbedeutung an. Man gab ihm einen Trank, der mit einem Kraut vermischt war, welches ihn unsinnig machte. Dem Volk machte man weiß, daß sich seine Gesinnungen geändert hätte. Um Mitternacht an dem Festtage wurde er geräuchert, und darauf nach der vorhinbeschriebenen Art geschlachtet. Sein Körper wurde dem vornehmsten Kaufmanne übergeben, der ihn zurichten ließ, und seine Gäste damit tractirte. Unter der Zeit, als das Essen zugerichtet wurde, belustigten sich die Gäste mit Tanzen, Erzehlungen und allerhand Possen; und endlich machte ein feyerlicher Tanz dem Feste ein Ende.

Bey den Wilden in dem nördlichen America finden wir nichts von besondern Festen. Diejenige Völker, die einige Kenntniß vom Ackerbau haben, feyern gemeiniglich beym Anfang der Erndte etwas, das einem Feste ähnlich ist. Ihre Oberhäupter kündigen den Tag, wenn das Fest seinen Anfang nehmen soll, nach ihrem Gutachten an. Spiele und Lustbarkeiten machen den größten Theil der Feyerlichkeit aus. Jedermann trägt nach seinem Vermögen etwas dazu bey. Das Oberhaupt, welches zugleich der Repräsentant der Gottheit ist, wird auf einer Art einer Tragbahre herumgetragen, und die Vornehmen des Dorfs stehen um ihn herum. Jedermann bringt die Erstlinge von dem, was er erndtet, und wer nichts zu erndten hat, bringt andere Geschenke. Diese werden für die Hütte, die ihren Tempel vorstellt, hingestellt; der Hüter des Tempels kommt heraus, und trägt die Geschenke hinein, und stellt es den Geistern, die sie da gegenwärtig zu seyn glauben, vor; er bringt sie hernach dem Oberhaupt, und dieser theilt sie unter das Volk aus. Am letzten Tage des Festes hält das Oberhaupt eine Rede an das Volk, und ermahnet es zur Ehrfurcht gegen die Geister. Hat jemand in diesem Jahre eine gute That gethan, so lobt er ihn öffentlich. Ausser diesem jährlichen Feste bringen sie alle Neumonde Geschenke. An andern Gegenden stellen die Priester Feste nach ihrem eigenen Gutachten an, oft aus keiner andern Ursache, als um sich einmal nach ihrer Art von Herzensgrund recht lustig zu machen. Sie rauchen Taback, springen und tanzen, und diejenigen, die sich am ungeberdesten bezeigen, werden für Begeisterte gehalten. Bey einigen findet man zwar keine Festtage, aber sie haben doch Religionsübungen, die sie zu unbestimmten Zeiten nach ihren eigenen Gutachten anstellen. (22)

Feste (in der griechischen Kirche). Man findet ein Verzeichniß derselben in dem Artickel: Calender in der griechischen Kirche, welches aus des Heinercius Abbildung der griechischen Kirche 3. Th. S. 157 genommen ist. Nach des Ricaut Beschreibung der griechischen und armenischen Kirche müßten noch zugesetzt werden: September den 23. die Empfängniß Johannes des Täufers: November den 1. die heiligen Anargyres, Cosmus und Damianus, den 25. heil. Catharina. December den 4. heil. Barbara und heil. Johannes Damascenus, den 5. heil. Sabba der Abt, den 7. heil. Ambrosius von Mayland, den 9. die Empfängniß der heil. Anna, den 15. die heil. Liberalis und Eleutherus, (doch werden diese drey letztern Tage nicht nothwendig gefeyert) den 13. die Märtyrer Eustratus Aurentius u. a den 17. der Prophet Daniel und die drey Gesellen desselben, den 26. heil. Stephanus. Januar den 5. die Wasserweihe, den 11. der h. Vater Theodosius Cönobiarchus, den 16. die Anbetung des Alysius und St. Petrus der Apostel, den 22. Timotheus und Anastasius, den 27. die Reliquien des heil. Chrysostomus, die in Procession getragen werden. Februar den 16. Theodorus, den 23. die Erfindung des Haupts Johannes des Täufers, (welches beym Heineccius auf den 25. May gesetzt ist, beym Ricaut aber fehlt das Fest des heil. Blasius den 11. Febr.) Merz den 26. Erzengel Gabriel. Junius den 19. der heil. Judas Alphäus. (Wogegen das Fest des heil. Bar-

tholomäus und Barnabas den 11. Jun. fehlt.) Julius den 25. die heil. Anna. (Dagegen fehlt beym Ricaut das Fest der heil. Marma den 17.) Von denen Festen, welche Ricaut namhaft gemacht hat, behauptet er, daß das Volk dieselben als Feyertage begehen müßte. Ausser diesen seyen noch eine Menge Festtage, welche aber nur von den Caloyers, d. i. den Mönchen und den Priestern beobachtet würden; welches dann in den canonischen Stunden geschieht.

Das bisherige gilt nur von der sogenannten orthodoxen griechischen Kirche. Von den Armeniern sagt Ricaut, daß sie Ostern und Pfingsten auf die nemliche Zeit wie die Griechen feyerten. Sie hätten zwar kein Weihnachtsfest, begiengen aber doch die Geburt Christi auf den 6. Januar zugleich mit dem Gedächtniß seiner Taufe. Die übrigen Feste seye das Gregoriusfest im May oder Junius, das Fest der Verklärung Christi im Junius oder Julius, Himmelfahrt Maria im August, das heilig Creutzfest im September, das Fest des heil. Demetrius im October, des heil. Nicolaus im November, das Fest Aeop im December, und noch ein Fest des Gregorius (wenn nicht ein Name Georgius heißen soll) im Januar oder Februar. Nur zu diesen wenigen Festen sey das Volk verbunden; doch hätten die geistlichen Personen ihrer noch eine große Menge. (1)

Feste, Festtage. (cathol.) Indem wir hier die vornehmsten Festen, in der catholischen Kirchen anführen wollen, so machen wir den Anfang mit den Festen des Herrn oder Festis Domini.

I. *Festa Domini* werden diejenigen Feste genennt, welche zu Ehren des allerhöchsten Gottes selbst in der Kirche gefeyert werden, zum Unterschied von jenen Festtagen, die zwar auch im Grund dem allmächtigen Gott, nebenher aber zum Andenken und zu Verherrlichung seiner Heiligen, oder was auf eins hinausläuft, zur Ehre Gottes in seinen Heiligen angestellt werden.

Diese Feste des Herrn wollen wir hier kürzlich abhandeln, und zwar das **Fest des Herrn Geburth** oder **Weihnachten.** Was diese deutschen Namen angeht, haben sich einige Schriftsteller, wie Beatus Rhenanus, beygehen lassen, die Herleitung dieses Wortes von dem Wein zu nehmen, der an diesem Tage bey den deutschen Schmausen und Gastgelagen getrunken worden sey: allein es ist ohne Vergleich wahrscheinlicher, daß das Wort Weihe von eben dem Ursprung bey Weihnacht als bey Weihwasser seye, weil diese Nacht die segenvolle Geburt Christi in Erinnerung bringt, und das deutsche Wort Weihe eben so viel als den Segen bedeutet, mit welchem dem allmächtigen Gott eine Sache oder eine Zeit gewidmet oder geweihet wird. (s. den Fürst Abbt Martin Gerbert in seiner *Vetus Liturgia alemannica* Disquis. 9 n. 3. cap. 1.) Dieses Fest ward von der Kirche unter jene gesetzt, an welchem die Geistlichen unter der schweresten Strafe nicht von ihrer Kirche abwesend seyn durften. Can 29. Caus. 7. Q. 1. Die Abwesenden ohne ehehafte Ursache wurden auf 3 Jahre von der Communion ausgeschlossen. Auch haben die weltliche Gesetzgeber befohlen, dieses Fest bis auf Epiphanias zu feyern. Bey Adrian Baillet in *Hist. Festi natalis Domini* N 14. s. den Art. Feyertag. Die Christen giengen so weit in ihrer Andacht gegen das Geheimniß der Menschwerdung Christi, daß sie sogar, wenn wir dem Jesuit Drexelius und dem Card. Baronius bey Lambertini *de Festo nativitatis D. N. I. Christi*, glauben, ein eigenes Fest und eigene Kirche zu Ehren der Windeln gestiftet haben, in denen der gebohrne Heiland eingewickelt gewesen seyn soll. Selbst die allgemeine Kirche sucht dieses Fest dadurch auszuzeichnen, daß alles Fasten, auf welches die Weihnacht fallen kann, weichen, und der Freude und Feyerlichkeit dieses Festes Platz machen muß. Ferner so ist jedem Priester erlaubt, an diesem ersten Tage der Weihnachtsfeyer drey Messen zu lesen; so erklaret die gemeine Glosse den Can. 48. nocte sancta. Dist. 1. *de Consecr.* welcher zwar weder von drey Messen spricht, noch etwas mehr erweiset, als daß um das 8. Jahrhundert, wo dieser Isidorische dem heiligen Telesphorus angedichtete Canon geschmiedet ward, die Messen in der Nacht nicht so geläufig, sondern etwas besonderes waren; inzwischen hat sich die Glosse darüber hergemacht, und in dem Canon 3 Messen gesehen, die auf diesem Festtage des Herrn von jedem Priester gelesen werden könnten. Der obgenannte Canon wird dem Pabst Telesphorus in der Sammlung des Isidorus zugeschrieben, von jedem Kenner aber als untergeschoben erkläret. So wenig es vor alten Zeiten ungewöhnlich war, 2, 3 und mehrere Messen auf einen Tag zu lesen, so blieb doch diesem einzigen Fest der Geburt Christi dieser Vorzug, daß 3 Messen nicht nur von den Bischöffen, wie es sonst gebräuchlich war, sondern auch von jedem Priester gelesen zu werden pflegen. In Rom wurden zwey Nachtmetten gehalten. (Grancolas *Commentar. in Breviar. roman.* L. 2. C. 14) Die 3 Messen aber kamen zu den Zeiten des Kaisers Carl des Grossen, als dieser die Gottesdienstordnungen, die zu Rom gebräuchlich waren, angenommen hatte, nach Frankreich, wo man sonst an diesem Festtage nur 2 Messen zu halten pflegte. Grancolas a. a. O.

Nebst diesem segnet auch der Pabst in der heiligen Nacht den Degen und Huth ein, den er etwan einem gerade gegenwärtigen Prinzen reichet oder auch einem abwesenden zuschickt. In den morgenländischen Kirchen fiel dieses Fest auf den Tag Epiphanias, den 6. Jenner ein; und daher mag es kommen, daß L. 7. *Cod. de Feriis.* der Tag der Geburt, und der Tag der Erscheinung Christi zusammen genommen werden. In der römischen Kirche aber war und blieb das Fest der Geburt Christi immer auf dem 25. Tage des Decembers, wiewohl es auch wahrscheinlich ist, daß die orientalische Kirche ehender, als nach den Zeiten dieses Gesetzes mit der römischen Kirche dieses Fest gefeyert habe. Daß auch ausser der morgenländischen Kirche dieses Fest nicht überall gleich gefeyert worden sey, erhellet aus dem 35. Brief des heil. Augustinus, in welchem er die Feste alle herzählt, aber das Fest Christi Geburt wegläßt. Ferner wird dieser Tag ein Tag der Freuden für die Kinder, wie im Art. Feyertag angezeigt ward: auch führt Gorius *in Observat de Praesep. D. N. J. C.* Nr. 17. die eingeführte Sitte der sogenannten Krippgen in den Kirchen und Häusern bis an das dreyzehnte Jahrhundert hinauf. Man trieb mit dergleichen Krippgen seine Andacht öffentlich in den Domkirchen zu Rouen, Reims, Tours, Limoges und andern unter dem Namen Officium Pastorum. wo die Chorherrn die Hirten vorstellten, der jüngere aber den Engel; Grancolas a. a. O.

Im Art. Feyertage ist bemerkt, daß Kaiser und Könige an diesem Feste an dem Altar gedient und eine Lection abgesungen haben. Hier setzen wir nur noch hinzu, daß der Kaiser Friderich III. in geistlichen Kleidern im J. 1468 vor dem Pabst Pius II. diesen andächtigen Gebrauch beobachtet habe; auch sind einige Rituablücher in Frankreich vorhanden, wo diese Sitte für den Kö-

nig, wenn er zugegen ist, vorgeschrieben wird. Grancolas a. a. O. bemerkt sehr wohl, daß dieser Gebrauch gelegenheitlich des Evangeliums, „es gieng ein Gebot aus vom Kaiser,“ entsprungen sey. Dem Weihnachtsfest hat man eigentlich den bekannten Lobgesang: Ehre sey Gott in der Höhe, (Gloria in excelsis Deo) zuzuschreiben, welcher vorher in den Laudes eingerückt war, von da aber in die Sing- und andere Messen übergieng. Grancolas a. a. O.

Das Fest der Beschneidung Christi, welches bey uns der Neujahrs Anfang ist. In dem *Sacramentario* des Pabstes Leo des Grossen, welches der Cardinal Thomasi herausgegeben hat, und in den nachfolgenden Kirchenordnungen wird dieser Tag immer nur die Octav oder der achte Tag nach des Herrn Geburt genennt. In dem Can. 1. Dist. 3. *de Consecr.* wird dieses Fest zu feyern befohlen, ohne einen andern Namen ihm beyzulegen, als Octava Domini; doch findet man auch sehr alte Urkunden, bey Lambertini *de Festis, in hoc Festo*, welche die Benennung des Tages von der Beschneidung Christi, als welche am achten Tage nach seiner Geburt vorgieng, hernehmen. In den *Capitularibus* Caroli M L. 6. c. 186. trägt er auch schon den Namen der Beschneidung Christi; wie auch in den alten gallischen Martyrologien bey Grancolas Lib. 2. c. 24. Die Veranlassung dieses Festes zu feyern gab die Gewohnheit der heidnischen Römer, durch welche sie den ersten Tag des Jenners, den Gottheiten Janus und Strena zu Ehren, mit unziemlichen Freuden feyerten. Der heil. Augustin erklärt sich hierüber mit diesem Nachdruck: die Heiden geben sich einander Neujahrsgeschenke, der Christ gebe Allmosen. Wenn der Heide mit Liedern zur Geilheit reizt, so muntert euch, ihr Christen, mit der heiligen Schrift auf. Laßt jene nach der Schaubühne laufen, während dem ihr euren Kirchen zueilet. Was jene mit Vollsaufen sündigen, das verbüßet ihr Christen mit Fasten. Daher sagte die Synode von Tours im J. 567. Can. 17. die Väter der Kirche hätten für gut gefunden, auf dem Neujahrstage öffentliche Gebete ansagen, das Volk in die Kirche versammeln, bis gegen 2 Uhr Nachmittag fasten, alsdann das Meßopfer verrichten zu lassen. Dergleichen alte Urkunden findet man noch viele, in welchen auch unter andern eine Messe in einem sehr alten Meßbuche aufgezeichnet ist, mit der Ueberschrift: „eine Messe, um das Volk von den Götzen abzuhalten.“ Eine Probe, daß die Christen sich mehrmalen unter ihre bekannte und verwandte Götzendiener gemischt, und an ihren Freudenfesten Theil genommen haben. Ja noch im achten Jahrhundert trieben die Römer selbst unter den Augen des Pabstes vor sich jene schwärmerische Lustbarkeiten in ihren Kirchen, die sie von den Heiden geerbt und gelernt hatten. Der heilige Bonifacius macht uns eine starke Schilderung davon in seinem Brief 132. an den Pabst Zacharias: Die Deutsche, Baiern, Schwaben und Franken, als Leute, die unwissend und an das Sinnliche anhängend sind, halten alles das für erlaubt, was sie von den Römern ausüben sehen, ob wir es gleich als sündhaft verbieten; sie lästern deswegen auf uns, und ärgern sich über unsere Verbote; sie hätten sagen sie, mit ihren Augen gesehen, daß die Römer in der Nacht auf den Neujahrstag um die Kirche herum Tänze aufführten, sich einander freudig zujauchzten, und mit Gesängen, die freylich gottlos sind, ihre Freude bezeigten. Sie hätten ferner gesehen, daß bey Tag und bey Nacht grosse Gastgelage gehalten würden; auch daß keiner dem andern an diesem Tage aus seinem Hause Feuer zu holen erlaube, oder etwas von Eisen, oder auch sonst einige Geräthschaft leihe. Der Pabst schrieb zurück, daß alle diese Mißbräuche, die zu Rom und an der Peterskirche vorgiengen, sowohl von ihm als allen guten Christen im Herzen verworfen würden, auch daß noch anderes abergläubisches Zeug, z. B. Wahrsagerey, Anhängsel von allerley dunklen Schriften, (Phylacteria) Zauberstreiche u. d. m. getrieben würden. Noch im Jahr 1365 wird im Leben des heil. Suso von Ulm gemeldet, daß die junge Pursche in der Neujahrsnacht so lange vor den Häusern ihrer Mädchen herumgaukelten, und mit Liedern und schönen Worten um einen Cranz oder eine geflochtene Crone buhlten. (s. Martin Gerbert *Vetus Liturg. allemann.* Disquisit. 9. cap. 1. n. 5.) Von der starken Wirkung der alten Volksgebräuche auf die späteste Nachkömmlinge giebt die heutige Sitte unter dem Volk die deutlichsten Beweise. Die Neujahrswünsche, die Geschenke, der auf dem Land noch übliche Gebrauch, daß die Dirnen entweder unter dem Schornstein, oder auf der Feuerelle, oder in einem Geschirr voll Wasser sehen wollen, welchen Liebhaber sie bekommen, und ob er ihnen getreu seyn werde, sind redende Zeugen. Das Neujahr anschießen, welches die Alten nicht kennten, vertritt die Stelle der freudigen Zurufungen (acclamationes) auf eine noch besondere Art, als das überraschende sogenannte Neujahrabgewinnen. Um alle diese entweder kindische oder unsittliche Gebräuche abzustellen hatten die alten Bischöffe sogar an dem Neujahrstag einen Bet- und Fasttag angelegt, ob es gleich ganz ungewöhnlich war, zwischen Weihnachten und Epiphanias einen Fasttag zu halten. Der Pabst Zacharias setzte einen allgemeinen Fasttag an. In der Synode zu Rom im Jahr 773. Can. 9. auch Alcuinus in dem Buch *de divinis officiis* cap. 4 oder wer immer der Verfasser desselben ist, gedenkt dieser Fasten, die der heil. Bonifacius durch sein nachdrucksvolles Schreiben an den Pabst Zacharias veranlasset haben mag. Wie allgemein die heidnische Gebräuche dieses Tages auch in Deutschland gewesen seyen, läßt sich aus den Bemühungen schliessen, mit welchen die deutsche Bischöffe dagegen gedämmet haben. (s. das *Capitulare* Gregorii II. *pro Bavaris.* Cap. 9 bey Harzheim *Concil. germ.* Tom. I. p. 37. des Bischofs Ahito oder Atto zu Basel *Capitulare* Cap. 79. bey du Cange *Voc. Cervulus.*)

In dem mittleren Zeitalter konntens doch die Geistliche in Frankreich nicht verwinden, daß sie nicht eine Art von Spiel und theatralischen Feyerlichkeiten an dem Neujahrstag anstellen sollten. *Honoratus à S. Maria in regulis criticis* Tom. 2. L. 3. §. 15. art. 2. erzählt von einem Fest, welches das Fest der Subdiaconen genennt, und am Neujahrstag mit solchem Gebrauche gefeyert wurde, die diesem Stande keine Ehre machen. Allem Ansehen nach hatte dieser Gebrauch die nächste Verbindung mit dem Narrenfest, (Festum stultorum vel Fatuorum) welches die Bischöffe, Priester, Diaconen und Subdiaconen in einigen Kirchen auf den Neujahrstag, wie Beletus Lib. *de div. offic.* c. 72. meldet. (Dieser lebte gegen das Jahr 1182.) In einigen Kirchen aber ward es an andern Festtagen gefeyert. (s. du Cange *Gloss. voc Kalendae.*) Die Zügellosigkeit bey diesen Festen war so auffallend, daß die theologische Facultät zu Paris im Jahr 1444 in einem öffentlichen Schreiben sie rügte. Martene *de ant. Eccl. rit. in cel. div. officio* L. 4 c. 13. Tom. 3. nov. Edit. beschreibt auch eine seltsame Feyer des Neu-

jahrstages in der Domkirche zu Tours, die aber ohne weitere Aergerniß abgieng, und nur auf einige nichts bedeutende und kindische Gebräuche hinauslief, z. B. daß die Chorherren, wenn sie den neuen Domsänger in seine Wohnung führten, mit Stecken an den Wänden kratzten u. d. m. An diesem Tage wurden auch 2 Messen gelesen. Gregorius der Grosse setzt in seinem *Sacramentario* noch ein Fest zu den vorigen, nemlich das Fest der Geburt oder Niederkunft Mariä, (puerperium) und man trift, sagt Grancolas a. a. O. alte Kirchenkalender an, in welchen an diesem Tag das Fest Mariä mit den Worten Natale S. Mariae angezeigt ist. Daß aber im kirchlichen Verstande durch das Wort natale, natalis, anderst nichts, als sehr oft ein Feyertag eines Heiligen verstanden werde, ist im Eingang des Art. Feyertag erklärt worden. Meerologus versichert, daß vor Zeiten das ganze gottesdienstliche Officium blos allein von der Mutter Gottes gehalten worden sey. Daraus entstand endlich die Vermischung der beiden Tagzeiten, nemlich von dem achten Tag der Geburt des Herrn und von der Mutter Gottes, also daß die erste und zweyte Vesper von den Tagzeiten der Mutter Gottes genommen sind. Grancolas a. a. O.

Epiphania oder der Tag der Erscheinung des Herrn. Diese Erscheinung oder Verklärung des Herrn ist dreyfach. 1) Als er von den drey Weisen aus Morgenland als ein König der Juden und grosser Beherrscher anerkannt und durch den Stern entdeckt worden ist. Zweytens da er bey der Taufe, die ihm Johannes gab, durch eine Stimme vom Himmel als der Sohn Gottes offenbar ward; und drittens, als er sich selbst durch das Wunder des zu Wein gewordenen Wassers bey der Hochzeit zu Canaan in Galiläen bekannt machte. Da alle diese Kennzeichen des Meßias auf einen Tag, wie die Kirche glaubt, nemlich nach unserer Rechnung, am sechsten Tage des Jenners zusammengetroffen haben, so werden diese drey geheimnißvolle Tage auf diesen einen feyerlich in Erinnerung gebracht. Das Wort Epiphanias selbst sagt nichts anders als eine Erscheinung und Erklärung. In einigen Kirchen, wie zu Mayland, wird auch noch das vierte Wunderwerk, nemlich die Vervielfältigung der Gerstenbrode dazu gesetzt, als wenn es an diesem Tage geschehen wäre. Lambertini a. a. O. Jedannoch muß man nicht denken, als wenn die Kirche es für untrüglich ausgäbe, daß diese drey oder vier Wunderwerke auf einen und denselben Tag des Jenners eingefallen seyen. Nein; Baronius und andere halten einmal dafür, daß das Wunderwerk des zu Wein gewordenen Wassers auf einen andern Tag geschehen sey; und so läßt sich auch die Meynung des Bernard Lamy hören, daß die Taufe Christi im Jordan gleichfalls bey ihrer Entstehung einen andern Tag gehabt habe. Genug, daß man in der Kirche diese drey Geheimnisse in einen Gedächtnißtag zusammengesetzt hat. f. Lambertini a. a. O. In Festo Epiphaniae. Eben daselbst liest man die gelehrte Anmerkung, daß die Kirche diese dreyfache Verklärung Christi in einem grossen Feste gefeyert habe, um die Christen von den alten Feyerlichkeiten abzubringen, die an diesem Tage zur Gedächtniß des dreyfachen Sieges und Triumphs des Kaisers Augustus gegeben wurden, wie Orosius im 6. Buche bezeuget. Es ist bekannt, mit welcher Ueppigkeit die Römer solche Tage zugebracht haben, und daher glaubte die Kirche mit Grund, daß sie die Christen von den Schauspielen, Gefechten und andern der Tugend gefährlichen Anstalten abwenden, und auf eine gottesdienstliche Feyer achtsam machen müsse.

Daß dieses Fest eines der ältesten sey, beweiset so wohl die morgenländische Kirche als die abendländische. (s. den Art. Feyertag.) Der Kaiser Julian, der abtrünnige, bemerkte, nach seinem Scharfsinn die allgemeine Achtung für diesen Feyertag, und gieng, um seine Abneigung gegen die christliche Religion zu verstecken, an diesem Tage als er in Gallien war, öffentlich zu dem Gottesdienst. *Ammianus Marcellinus* L. 21. Inzwischen dauert es in verschiedenen orientalischen Kirchen sehr lange, bis sie die Gewohnheit aufgaben, das Fest Christi Geburt zugleich mit dem Fest der Erscheinung des Herrn am 6 Jänner zu feyern, noch im 13ten Jahrhundert hielt die armenische Kirche diese Sitte bey, wie Assemanni *in Bibliotheca orientali clementino-vaticana*, Tom. 2. c. 32. beweiset.

Dies Fest ward vor alten Zeiten, wie die übrigen feyerlichen Feste, mit einer Nachtwache oder Vigil und folglich mit einem vorhergehenden Fasttage gehalten; die Vigil blieb noch im Brevire und im Meßbuch, das Fasten aber kam ganz aus der Uebung; so wie auch der Gebrauch, daß an diesem Tage alle bewegliche Feste, und unter diesen das Hauptfest der Osterfeyer, von dem Erzdiacon für das ganze Jahr verkundet wurden, indem jezt der Calender solchen Gebrauch entbehrlich machen; in der Synode zu Auxerre A. 578. c. 2. ist die Art beschrieben, auf welche diese Bekanntmachung der Feyertäge unter das Volk gebracht wurde. Vor dem Fest Epiphanias mußten alle Pfarrer eigene Boten in die Stadt des Bischoffes schicken, um da die Benennung der Feyer und Fasttäge aufzunehmen, und sie denen Seelsorgern nach Haus zu bringen.

Da die Taufe noch an gewissen feyerlichen Tägen geschah, war dieser Tag auch einer von jenen, an welchem öffentlich und mit grosser Vorbereitung getauft ward; die gallischen Kirchen liessen sich lange von diesem Gebrauche nicht abbringen, weil sie glaubten, daß dies eben der Tag gewesen sey, an welchem Christus im Fluß Jordan die Taufe genommen habe. (s. Martene *de antiquis Eccl. rit. in administ. Sacramentis*, Tom. 1. L. 1. c. 1. und Chardon *Hist. de Sacremens*, Tom. 1. Chap. 1.) Viele Sacramentaria, die vor acht oder neun hundert Jahren geschrieben wurden, als jenes im Kloster Gellona, in den Klöstern Sanct Gallen und Sanct Blasii im Schwarzwalde bezeugen dieses. (s. Martin Gerbert. *Disquisit.* 9. c. 1. n. 6.) In den morgenländischen Kirchen bleibt diese Gewohnheit noch, in verschiedenen abendländischen hielt sich vor diesem alten Gebrauch noch dieser am längsten, daß am Dreykönig Abend das Wasser geweihet wird, welches die Glaubigen mit nach Haus nehmen; die Christen die am Jordan wohnten, giengen an diesem Tage zur Gedächtniß der Taufe Christi in diesen Fluß.

Die Wunderwerke, die der heilige Chrysostomus Tom. 1. *Homil.* 24. und Epiphanius *Haeresi* 51. n. 39. beschrieben, dieser, daß Bronnen und Flüsse an diesem Tage in Wein verwandelt wurden, jener, daß das an diesem Tage geweihete Wasser nicht in Fäulniß übergehe, lassen wir hier jedes an seinem Orte gestellt seyn; wir wollen nur noch des Schauspiels gedenken, welches in verschiedenen Kirchen am Dreykönig Tage unter dem Gottesdienst gehalten wurde; drey Chorherren mußten mit Cronen auf den Köpfen, von 3 verschiedenen Seiten her vor den Altar treten; der, welcher in der Mitte gieng, zeigte mit einem Stab gegen Morgen auf einen Stern und sang einige Worte, die

sich auf diesen Stern bezogen, die andern zwey sangen auch einige zur Sache dienliche Worte, alsdann umarmten sie sich und der ganze Chor gieng mit den drey Königen reihenweis durch die Kirche; der Leichter, der immer, wie noch in vielen Kirchen, bey unsern Zeiten üblich war, mit vielen Kerzen in der Form einer runden oder zugespitzten Crone besteckt gewesen ist, mußte itzt so angezündet werden, daß die brennende Lichter die Gestalt eines Sterns vorstellten; hier deuteten nun die 3 Könige auf diesen und giengen an den Altar, auf den vorher ein Muttergottesbild gesetzt worden seyn mußte. Nach verschiedenen Gesängen treten 2 Chorherren mit Levitenröcken an die beyde Flügel des Altars, singen einige hieher dienliche Gesänge, und als die Könige ihr Verlangen singend erklärt haben, den neugebohrnen Heiland anzubeten, ziehen die 2 Chorherren einen Vorhang weg, und zeigen ein Kind welches den Heiland vorstellt; die Könige fallen auf ihre Knie, opfern, jeder das Seinige, unter beständigen Gesängen, sodann geht alles was in der Kirche ist, zum Opfer, und der Ertrag des Opfers wird unter die zwey Chorherrn getheilt, die den Vorhang aufgezogen und den Heiland gewiesen haben; gut, wenn zu den rohen Zeiten diese sinnliche Vorstellung auf das Herz der Zuschauer eine fromme Wirkung gethan hat; noch besser, daß man mit der Aufklärung der Zeiten mehr Bedacht genommen hat, auf den Geist und die Seele, als auf die Augen zu wirken.

Das Fest des Namens Jesu, fällt auf den zweyten Sonntag nach Epiphanias, nach dem Gebrauch der Juden, der zwar durch kein ausdrückliches Gesetz geboten war, legten sie ihren Kindern bey der Beschneidung die ihnen beliebige Namen bey. Der Name Jesus, der sonst noch mehrern Juden eigen war, z. B. den Söhnen Nave, Josedech und Sirach, ward dem göttlichen Kinde durch abgeschickte Engel gegeben. Mathäi C. 1. v. 21. Lucä C. 1. v. 31. Man sollte denken, daß mit dem Fest der Beschneidung Christi auch das Fest des Namens Jesu genugsam gefeyert werde; allein es waren Zeiten, in welchen man wie es scheint, nie Feste genug haben wollte, sondern alle Gelegenheiten aufsuchte, sie zu vervielfältigen, von welchem Hang aber die Christen der alten Kirche sehr befreyet waren.

Das in der Frage befangene Fest hat diesen Ursprung: als der heilige Franciscanermönch Bernardinus Senensis seine Missionspredigten in Italien verrichtete, zeigte er immer beym Schlusse derselben seinen Zuhörern ein Bild, welches in der Mitte den Namen Jesu mit besondern Buchstaben ausgedruckt, enthielt, rings herum liefen von dem Namen Sonnenstrahlen aus, so wie man die Sonne zu malen pfleget; in Bologna glückte es ihm einmal, in einer Predigt A. 1423. das Karten- und Würfelspiel so verhaßt zu machen, daß die Zuhörer ihre Karten dem Prediger brachten, und nicht mehr zu spielen gelobten. Dies war aber dem Kartenmaler so ungelegen, der, wie ehmals die Silberschmiede zu Ephesus, durch den Eifer des Franciscaners, sein Brod zu verlieren fürchtete; er gieng zu dem Prediger, klagte ihm seine Noth und seine Besorgniß wegen Weib und Kinder in die Zukunft, der Heilige war so erfinderisch, daß er ihm gleich das Nahrungsmittel vorschlug, anstatt der Karten, von nun an den Namen Jesu zu malen, und damit etwas besonders und neues die Käufer anlockte, so ward der Namenszug auf eine noch nie gesehene Art veranstaltet. Dies Project gelang dem Heiligen und dem Kartenmaler so glücklich, daß letzterer reichlich von seinen Namen Jesu leben konnte. Die Sache machte aber doch Aufsehen; der Pabst Martinus V. legte dem Bernardin von Siena die Mode nieder, dergleichen Bilder aufzustellen, damit aber die Untersuchung, ob diese Art, den Namen Jesu zu verehren, erlaubt sey oder nicht, desto feyerlicher vor sich gehen möchte, ließ der Pabst öffentlich in dem Vatican darüber ein gelehrtes Gefecht halten, in dem der Franciscaner Johannes Capistranus (eben der, welcher gegen die Türken den bekannten Feldzug mitgemacht hat) mit solcher Stärke seinen Ordensbruder und die neue Andacht vertheidigt, daß die Widersacher zum Schweigen gebracht, und Bild und Andacht des Namens Jesu nur desto eifriger verehrt wurden. Selbst der Pabst bestätigte durch eine Bulle diese ganz neue Art des Gottesdienstes. (s. Lambertinus *de Canonisat.* L. 4. Part. 2. c. 30. n. 3.)

Nun folgte auf diesen Schritt gar bald ein anderer. Die Franciscaner machtens itzt sich zum Geschäfte, einen von ihrem Mitbruder, aus Veranlassung eines Kartenmalers, erfundene Andacht ja nicht fallen zu lassen, sondern vielmehr sie Schritt vor Schritt zu einem allgemeinen kirchlichen Fest zu erheben; ein anderer Bernardinus, mit dem Zunamen de Bustis, fertigte besondere Tagzeiten, und ruhet nicht, bis der Pabst solche billigte und dem gesammten Franciscanerorden zu beten vorschrieb; er mußte sein Betteln aber bey zwey Päbsten umsonst verwenden, bis er von Clemens VII. erhöret ward. Nun gabs, wie leicht zu denken ist, in der grossen Welt immer einige andächtige, die diese Tagzeiten auch zu beten verlangten; und so kamen sie von einer Diöces in die andere, bis endlich sogar der Kaiser Carl VI. dahin gestimmt ward, aus dieser Andacht ein allgemeines Kirchenfest machen zu lassen. A. 1721. bewilligte es der Pabst Innocentius XIII. und verlegte dieses Fest auf den zweyten Sonntag nach Epiphanias. (s. Lambertini *de Festis Domini, in Festo nominis Jesu.*) Man hat zwar schon lange vor dem 15ten Jahrhundert den Namen Jesu, wie billig, geehrt, und sich durch denselben an den Heiland der Welt erinnert, wie Bernardus *in Sermone* 15. *in Cantica*, und Augustinus *Confessionum* Lib. 3. c. 4. von sich selbst bezeugen; aber deswegen ist doch nicht an ein besonders Fest gedacht worden, sondern das Schicksal hat diese Erfindung oder doch die Veranlassung einem Franciscaner und einem Kartenmaler vorbehalten.

Palmsonntag, oder der Tag des Einzugs des Herrn Christus in Jerusalem. An diesem Tage werden die Palmen, an Orten wo diese nicht wachsen, anstatt der Palmen Buxbaum oder sonst ein Gesträuchgewächse eingeweihet, sodann der Geistlichkeit und den vornehmsten der Versammlung ausgetheilt. Nach diesem wird eine Procession gehalten, wobey jeder seinen Palm- oder Buxbaumzweig in der Hand trägt, die Ceremonie ist sichtbarlich eingeführt, um die Ehre in Erinnerung zu bringen, die dem Heiland von den Juden bey seinem Eintritt in Jerusalem angethan worden ist; um diese Ceremonie noch mehr bedeutend und dem Betragen der Juden ähnlicher zu machen, werden in den Stift- und vielen Pfarrkirchen mehrere Kinder bestellt, welche Palmen und ein weisses Schnupftuch in den Händen tragen, und bey dem Gesang gewisser auf dieses Fest abzielender Worten, die Palmzweig und die Schnupftücher auf die Erde werfen, um die Ehrerbietung auszudrücken, welche von den Juden den Heiland durch Vorwerfung der Kleider und Palmzweigen auf dem Wege,

Wege, worüber Christus geritten ist, vorzubilden. Nach der gemeinen Vorschrift wird der Einzug Christi auch noch dadurch sinnlich vorgestellt; wenn die ganze Geistlichkeit mit der Gemeinde aus der Kirche getreten ist, wird die Kirchenthüre verschlossen; zwey Chorsänger verfügen sich alsdann in die Kirche, und singen einen auf den vorstehenden Einzug gerichteten Gesang, der Priester singt solchen Gesang vor der geschlossenen Thüre mit den andern Geistlichen nach; wenn der Gesang geendigt ist, so stößt der Subdiacon wider die Thure, die sich dann natürlicher Weise öffnet, und die in Procession gehende Geistliche und Weltliche, unter einem auf die Sache schicklichen Gesang einläßt. Die älteste Spuhr von diesem Gebrauch schreibt sich aus den Zeiten des Ivo von Chartres her, *Sermone* 16. *in Ramis Palmarum*. Martene will sie wenigstens, was die Weihung der Palmen angeht, in dem 9ten oder 8ten Meratus gar im 4ten Jahrhundert gefunden haben. (s. **Lambertini** *in Dominica palmarum*.) Die daselbst angeführte Beweise aber scheinen uns nichts weniger als überzeugend, da an diesem Sonntage die Neulinge im Christenthum, die am Ostersonnabend getauft werden sollten, noch einmal darum ansuchten, und deswegen in der Messe bis nach der Opferung bleiben durften, so ward dieser Palmsonntag Pascha petitum oder Pascha competentium genennt; so blieb ihm auch der Name Capitalavium oder die Kopfwaschung, weil auf diesen Tag denen Kindern, die am künftigen Samstag getauft werden sollten, und die während der Fastenzeit sich nicht baden durften, die Köpfe gewaschen wurden, sich zu der Salbung mit den heiligen Chrisam vorzubereiten, auch trägt dieser Sonntag den Namen Osanna, von dem bekannten Gesang der Juden bey dem Einzug in Jerusalem, weniger nicht, Dominica Indulgentiarum, weil gegen das 12te Jahrhundert an diesem Tage eine Art von Nachlassung der Kirchenstrafen gegeben ward; in verschiedenen Kirchen ward das Evangelienbuch auf einem zierlich bereiteten Gerüste von den Kirchendienern herum getragen, in England aber das hochwürdige Sacrament selbsten. (s. Martene *de antiq. Eccl. ritib. in celebr. div. officio*, Tom. 3. Lib. 4. c. 20. nov. Edit.) wo noch mehrere Gebräuche in verschiedenen Kirchen gelesen werden können, unter andern, daß der Bischof von Tours auf einem weissen Schimmel gegen eine andere Kirche geritten ist; wie auch, daß der Gebrauch des Pferdes an diesem Tage, als eine Gnade von dem Pabst Paschalis II. dem Bischof von Pavia erlaubt worden sey.

Der grüne Donnerstag, der von Eligius und andern alten Schriftstellern Natalis Calicis genennet, allem Ansehen nach weil an diesem Tage das Abendmahl eingesetzt, und also der Kelch zu einem besondern heiligen Gebrauch bestimmt worden ist; so wie man die Täge der Heiligen, wo sie gestorben und in den Himmel eingegangen sind, ihren neuen Geburtstag genennt hat; dieses Fest des Herrn hat eben sowohl viele Namen, als es mit mehreren Kirchengebräuchen versehen ist. Es heißt Dies Jovis sanctus, Feria quinta in cœna Domini, Dies Jovis viridium, feria quinta alba, weil an diesem Tage den Armen in den Stiftkirchen weisses Brod ausgetheilt ward. Die Gebräuche womit dieses Fest verherrlichet wird, sind folgende: 1) Es wird nach dem Hochamt in einem feyerlichen Umgang die heilige Hostie, die für den folgenden Charfreytag consecrirt worden, in das heilige Grab getragen. 2) Die Altäre werden von allen ihren Zierathen entblöset. 3) Die Glocken werden nicht geläutet, beydes aus mystischen Ursachen, unter denen man sich eine beliebige aussuchen kann. 4) Die Fußwaschung wird von dem Bischoffen, oder, wenn dieser nicht will, von einem andern Priester vorgenommen. Zur Nachahmung des Heilandes, der seinen Jüngern die Füsse gewaschen hat. Ein Gebrauch, der sich heutzutage an die Höfe der Grosen eingebürgert hat. 5) Zu Rom und in noch vielen Kirchen werden die Altäre abgewaschen. Le Vert und Katelli glauben, daß dieses aus der natürlichen Ursache geschehe, weil an diesen Tägen die Altäre nicht gebraucht werden, und also den bequemsten Raum geben, sie zu waschen. Andere machen sich eine andächtige Ceremonie daraus, und leiten sie von der Fußwaschung Christi her. (s. Lambertini *in Die Jovis Sancto*.) 6. Die heilige Oehle werden vom Bischoffe geweihet. (s. Oehl heiliges.) 7) Die öffentlich Büsende werden von ihren Sünden losgezählt, und kommen aus der Buß. Daher mag die Sitte ihren Ursprung haben, daß die Kerker in einigen Orten von den Domherrn durchsucht, und aus dem Kerker die Gefangene in die Freyheit gesetzt werden. Da man aber die Stunde des Besuches vorher weis, so werden die, welche nicht erlöset werden sollen, in andere Behälter gebracht, und nur jene zurückgelassen, deren Inhaftirung ein Ende haben soll. (s. den Art. Buse.) 8) In jeder Kirche wird gewöhnlich nur eine Messe gelesen, und diese besteht in dem Hochamte. Die übrigen Priester empfangen zum Andenken des letzten Abendmahls Christi diesen Leib aus den Händen des messelesenden Priesters. 9) Endlich ward an diesem Tage die so berufene Bulle in cœna Domini mit grosser Feyerlichkeit verkündet, die doch endlich einmal unter dem grossen Ganganelli aufgehört hat, verkündet zu werden.

Charfreytag, *Parascere*, der Tag an welchem das Gedächtniß des Todes Jesu mit einer stillen Trauerfeyer begangen wird. Die kirchliche Gebräuche an diesem Tage sind: 1) Die Altäre werden schwarz behängt, die Priesterkleidung ist schwarz, alles zum Zeichen einer tiefen Trauer. 2) Der Priester zeigt dem Volk das Bildniß des gekreuzigten Heilandes, ohne Zweifel zur Nachahmung der Sitte, der sich die Kirche zu Jerusalem bedient hatte, so lange das wahre Creutz, an dem Christus starb, daselbst vorhanden war. Paulinus, ein Kirchenvater aus dem 5ten Jahrhundert erzählt, Epist. 31 *ad Severum*, daß an diesem einzigen Tage das Creutz Christi dem Volk zur Verehrung ausgestellt worden sey. 3) Die Messe wird auf eine besondere Art gelesen, alles ausgelassen, was sonst der Priester in den gewöhnlichen Messen still vor sich betet, wird weder consecrirt noch die Niesung in zween Gestalten gehalten, sondern der Priester nimmt nur diejenige consecrirte Hostie zu sich, die er am vorhergehenden Tage consecrirt, und bis hieher in dem sogenannten heiligen Grabe aufbehalten hat. (s. *Missa præsanctificatorum*.) Wie alt dieser Gebrauch sey, daß an dem Charfreytag keine ordentliche Messe gelesen wird, erhellet aus dem Pabst Innocentius I. der schon die Ursache davon angiebt, weil die Apostel an dem Sterbetag Christi, und an dem folgenden, da er noch im Grabe lag, sich der äußersten Trauer überlassen hätten; es sey also billig, daß die Priester sich von allem festlichem Gottesdienst enthielten. (s. Mabillon *Musæi italici*, Part. 2. *ad ordinem romanum*, und Lambertini *in Feria sexta Parascere*, in Spanien waren den ganzen Tag die Kirchen geschlossen, bis eine Sy-

node von Toledo den Gottesdienst, so wie er in den übrigen Ländern gebräuchlich ist, eingeführt hatte.

Charsamstag, als der Sonnabend vor Ostern ist eigentlich der Feyerabend oder Vigil von der instehenden Osterfeyer, (s. **Feyerabend**) er wird auch genennt Sabbathum sanctum. Die Andacht hielt an diesem Abend bis an die Mitternacht an, wo das Meßopfer anfieng. Die übrige Ceremonien sind diese: 1) Es wird aus einem Feuerstein, den der heilige Bonifacius in einem Schreiben an den Pabst Zacharias, **Chrystallum** nennt, geschlagen, nachdem vorher die Lichter in der Kirche ausgelöscht worden sind; in der Kirche zu Florenz mußte dieser Stein von Jerusalem hergebracht seyn, allein in der römischen Kirche galt es gleichviel, woher das Feuer genommen war, genug daß es neu angezündet worden ist. Martene *de ant. Eccl. rit. in celeb. div. offic.* L. 4. c. 24. n. 3. Dieses Feuer ward sodann, eben so, wie das Kirchenrauchwerk eingeweihet; 2) die Osterkerze hat gleichfalls ihre eigene Weihung an diesem Tage, und sie wird mit dem neugeschlagenen Feuer angezündet. Die Bedeutung aller dieser Ceremonien mag mystisch bey ihrem Ursprung oder doch wenigstens in der Fortdauer gewesen seyn; le Vert ein scharfsinniger und beherzter Cluniacenser Mönch glaubt, daß die Lichter in den Kirchen aus der natürlichen Ursache entstanden seyn, weil in den ersten Zeiten des Christenthums der Gottesdienst in unterirrdischen Behältern, und hernach bey den Feyerabenden in der Nacht gehalten worden sey; eben so erklärte er auch den Gebrauch, daß von den 13 Kerzen, die bey den Abendandachten, grünen Donnerstag und Charfreytag eine nach der andern ausgelöscht wird, weil, wie er sagt, der Gottesdienst die ganze Nacht hindurch dauerte, und so wie es mehr gegen den Tag gieng, immer ein Licht weniger nöthig war. (s. Lambertini, *in Die Jovis sancto.*) An der Osterkerze ward das laufende Jahr, die Römerzinszahl, und in andern Kirchen noch mehr angeschrieben, welches das ganze Jahr hindurch stehen blieb; anderstwo ward ein Täfelchen worauf die Richtung angemerkt war, an die Kerze gehängt. (s. Martene a. a. O. n. 7.) wo mehrere Zeugnisse gesammelt sind, daß die Ampel bey dem Grabe Christi zu Jerusalem sich von selbsten anzünde, welches aber noch nicht kritisch untersucht ist. (s. den Art. **Osterkerzen.**) 3) An diesem Tage ward die Taufe der Täuflingen vorgenommen, wo die Bischöffe die Arbeit lang selbst verrichteten, bis sie glaubten zu höhern Geschäften berufen zu seyn. Zu Limoges taufte im Jahr 1031. der Bischof 3 Kinder, die übrigen ließ er durch die Priester taufen. In Mayland, wo der Erzbischof selbst taufete, wurden im Jahr 1487. an diesem Ostersamstag nur die Knäbchen mit Ausschließung der Mädchen getauft. Martene a. a. O. n. 26. (s. **Taufe.**) Heutzutage wird nur der Taufbronn geweihet.

Osterfeyer wird von den ältesten Zeiten als das größte und vornehmste Fest des Herrn angesehen; die Kirche legt dem Tage, an welchem der Heiland von den Toden aufgestanden ist, den Namen Ostern bey, weil um diese Zeit wirklich die jüdische Ostern gefeyert, und der wahre Uebergang vom Tode zum Leben, den Christen durch die Umstände des Herrn in die lebhafte Erinnerung gebracht wird. Man schreibt den Ursprung dieses Festes denen Aposteln zu, deswegen spricht Gregorius Nazianzenus, das Osterfest sey das Fest über alle Feste und die Feyerlichkeit über alle Feyerlichkeiten. Eben diese Osterfeyer war der Stoff zu jenen langen und hitzigen Streitigkeiten, die zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche so hartnäckig angedauert haben. (s. **Ostern** und **Feyertag.**) 1) Ein Ueberbleibsel aus dem an diesem und den vorhergehenden Tägen ungemein langen Gottesdienst ist noch, daß die geistliche Tagzeiten um ein merkliches kürzer ausfallen, als gewöhnlich, die Christen brachten beynahe den ganzen Tag und den Abend bis Mitternacht in der Kirche zu, folglich blieb ihnen nach Mitternacht wenig Zeit übrig, die sogenannte Nocturen abzusingen, weil sie bey oder vor dem Anbruch des Tages schon wieder in der Kirche seyn mußten. (s. Martene a. a. O. n. 25.) 2) Aus einem Schreiben verschiedener Mönche, unter dem Kezer Eutiches, welches in der grosen Kirchenversammlung zu Chalcedon Art. 1. eingetragen ist, erhellet, daß die christliche Kaiser an diesem Tage verschiedenen inhaftirten Verbrechern Gnade und Freyheit schenkten; bey Martene n. 6. 3) Es ist leicht begreiflich, daß solch ein angesehenes Fest nicht ohne Schauspiel ähnliche Ceremonie abgehen konnte. In der Kirche zu Narbonne stellten die Geistliche die Weiber vor, die zum Grabe Christi giengen; jeder hatte ein Gefäß in der Hand, als wenn er zum Salben gieng; auf dem Altar mußten ein paar wie Engel geputzte Buben stehen, und fragen, wen sucht ihr? Darauf antworteten alle Marien, Jesum von Nazaret, die Engel singen; natürlicher Weise, er sey nicht hier, sodann ziehen sie ein Tuch, an welches ein Faden bevestiget ist, durch den Faden weg, und siehe es erscheinen die mit Silber beschlagene Evangelienbücher, die unter dem Tuche lagen, sodann sind die Marien zufrieden und gehen wieder in ihre Chorstube zurück. Einer der Chorherren mußte Magdalene seyn, dieser gieng in der Mitte und sang das Victimæ paschali Laudes, solo, alsdann folgte der, welcher die Maria Jacobi, und endlich jener, der die Salome vorstellte, und jeder mußte ein Solo singen; (s. Martene a. a. O. n. 11.) sie waren alle besonders gekleidet. Diese Ceremonie dauerte bis in dieses Jahrhundert an die Lebzeiten des Martene; sie war in den meisten französischen Kirchen üblich, und erhielt den Namen Officium sepulchri, oder der Gottesdienst bey dem Grabe 4) An diesem Tage giengen alle Christen zum Tische des Herrn, wie dann dieser Gebrauch noch auf den heutigen Tag, aus dem Canon, omnis utriusque Sexus, fortdauert. Aus der Kirchenordnung von Tours, Verdun, Chalons und andern sehen wir, daß hauptsächlich die Geistliche das österliche Nachtmahl aus den Händen ihrer Bischöffe genommen haben. Die Weltleute kamen nach Belieben; die Urkunden von diesem Gebrauch sind aus dem 9ten und 10ten Jahrhundert, bey Martene a. a. O. n. 26. in Rom konnten alle Anwesende das Nachtmahl unter zween Gestalten empfangen, wenn der Pabst daßelbe austheilte. Martene a. a. O. n. 27. (s. **österliche Communion.**) 5) Um diese österliche Zeit pflegten die Bischöffe, zum Zeichen einer innigen Vereinung einander das heilige Abendmahl zuzuschicken. Dieser Gebrauch scheint zwar von der chalcedonensischen Kirchenversammlung, Can. 14. untersagt worden zu seyn; allein in den Formeln des Marculphs, Lib 13. steht wirklich noch eine, welche beweiset, daß diese Sitte noch im 8ten Jahrhundert gäng und gebe war. Martene a. a. O. n 20. 6) Auch die Geistliche erhielten von ihrem Bischoffen ein Andenken dieses Festes durch eine kleine Schenkung. id. ib 7) Der Bischof gab an diesem Freudentag seiner Stadtgeistlichkeit ein festliches Gastgelag; der heilige Ulrich, Bischof von Augsburg

ließ eine Menge Musicanten dazu kommen, um den Tag recht freudig durchzubringen. Unter denen Trachten war besonders das Fleisch, welches in dem Frühgottesdienst gesegnet wurde: bey dem Gastmahl des heiligen Ulrichs war Speck, die Lieblingsspeise der Deutschen, und dann ein Osterlamm. Martene a. a. O. n. 32. Diese schöne Gewohnheit, da der Bischof sich unter seine Geistlichkeit setzte, sich mit ihr in Domino erfreute, war gewiß löblich und dem ältesten Alterthum ganz angemessen. Ein Schatten davon ist hie und da noch übrig, da gewisse Geistliche sich wenigstens unterfangen dürfen, an dem bischöfflichen Hof am Osterfest zu speisen, es versteht sich in einem von dem bischöflichen abgesonderten Zimmer. 8) Das Volk trug allerley Speisen morgens in die Kirche, um solche segnen zu lassen, welches zum Theil noch heutzutage üblich ist. Als der Priester sie gesegnet hatte, nahm er sich auch ein Stück für sich davon. Vermuthlich rechtfertigte er diesen Zoll aus dem ersten Buch der Könige, am 2ten Kap. 9) Die ganze Octave hindurch wurden feyerliche Proceßionen gehalten, welche die Römer Stationen nennten. (Martene a. a. O. c. 26. n. 1.) 10) In einigen Kirchen war sogar am weissen Sonntag, welches der nächste nach Ostern ist, ein Jahrgedächtniß von der letztvorigen Ostern gefeyert, welches *Pascha anotinum* genennt wurde. id. ib. n. 6.

Festum armorum Christi, auch *Festum Lanceæ & Clavorum* oder *Festum Coronae* ist ein deutsches Fest, welches zu Ehren der Werkzeuge, die bey dem Leiden Christi gebraucht wurden, eingesetzt worden ist. Der Kaiser Carl IV. hatte den andächtigen Trieb, wegen denen Reichskleinodien, die er in Verwahrung hatte, ein besonderes Fest anlegen zu lassen: er wendete sich, anderst, als sonst die christliche griechische Kaiser zu thun gewohnt waren, an den Pabst Innocentius VI. und dieser war willig, am Freytag nach den weissen Sonntag ein Fest anzusagen, welches zu Ehren der Dornencrone, die Christus tragen mußte, der Lanze, womit seine Seite durchstochen wurde, der Nägel, die ihn ans Creutz hefteten, und anderer solcher peinlichen Werkzeugen, in denen Kirchen gefeyert werden mußte. Carl bekam vom König in Frankreich damals einen Dorn aus der Crone, welche Frankreich zu besitzen glaubte, und da die Franzosen ein eigenes Fest von dieser Crone hatten, so wollte auch Carl eines in Deutschland angelegt wissen, welches alle die genannte Werkzeuge, die längst unter die Reichskleinodien gehörten, verehrte. (s. Ludewig. *de Noriberga insignium Imperii tutelari in Appendice*: wie auch Herr von Murr, von der Reichsstadt Nürnberg.) Die ursprüngliche Erzehlung kömmt von Heinrich von Rebdorf, *ad Ann.* 1357.

Christihimmelfahrt, ist ein sehr altes Fest; (Feyertag) von dem heil. Augustinus wird es Quadragesima genennt, weil die Auffahrt am 40ten Tage nach Ostern geschehen ist. Es fällt immer auf einen Donnerstag. Durandus schreibt, L. 4. c. 6. *rational. divini officiorum*, daß zum Andenken dieser Himmelfahrt auf jeden Donnerstag in der Woche ein Bittgang bey den alten Zeiten gehalten, hernach aber, weil so viele Festtage der Heiligen dazu gekommen seyen, abgestellt und auf die Sonntäge verlegt worden sey: vermuthlich müssen dieses, wenn die Erzehlung richtig ist, jene Bitt- und Umgänge seyn, welche alle Sonntage um die Pfarrkirchen beobachtet werden. Baillet *in Hist. Festi Ascensionis* glaubt den Grund dieser Bittgänge in jenem wollen zu finden, welches die Apostel an dieser Zeit von Jerusalem nach Bethania, von da an den Oelberg, und wieder nach Jerusalem vorgenommen hatten. Im Jahr 1117. giengen noch alle Geistliche der Stadt Lüttich an dem Sonntage nach Christi Himmelfahrt in den Dom, um daselbst die Vesper zu singen. (Trithemius *in Chron. Hirsaug.* ad A. 1117) Von diesen Proceßionen mags noch in manchen Kirchen Deutschlands herkommen, daß auf diesen Tag der Himmelfahrt die Geistliche mit denen Chorsängern gegen die Mitte des Langhauses gehen, um da ein geschnitztes Bild des Heylandes unter einem auf die Auffahrt schicklichen Gesang, bis unter die Decke durch ein Loch in dem Gewölbe ziehen lassen. Da auch in verschiedenen Kirchen von Frankreich der Gebrauch war, daß an dem Himmelfahrtstage weisses Brod gesegnet, und unter die Arme vertheilt ward, so läßt es sich einigermaßen erklären, warum bey dem unter die Decke des Kirchengewölbes einfahrenden Bilde die sogenannte Hostien oben herab unter das Volk geworfen worden. Ein wie der andere Gebrauch wäre lang genug mitgegangen, um mit Ehren abgestellt zu werden: welchem Begriff soll sich der Unwissende von der Kraft des Heylands, aus eigener Macht aufzusteigen, machen, wenn er sein Bildniß an einem fingerdicken Strick aufziehen siehet. An diesem Festtage wird die Osterkerze nach dem Evangelium in dem Hochamt ausgelöscht: dieses soll bedeuten, daß Christus von seinen Jüngern Abschied genommen, und sich nach dem Himmel verfügt habe. Lambertini *in Festo Ascensionis Christi*.

Pfingstfest. So wie die christliche Ostern ihre Gleichheitspunkte mit der Ostern der Juden hat, so ist auch unsere Pfingsten mit der jüdischen in der Zeit ähnlich, und mit dem Gegenstand des Festes. Die jüdische Pfingsten ward zur Gedächtniß des durch Mosen empfangenen Gesetzes am 50ten Tag nach der Juden Ostern gefeyert; und die christliche wird es zum Andenken des heiligen Geistes, der nach dem Ablauf von 50 Tagen nach Ostern, über die Apostel sich ausgegossen hat. Wer ein Vergnügen findet, alle unsere Hauptfeste in ein Ebenmaaß mit den jüdischen gestellt zu sehen, der lese den heiligen Thomas von Aquin in seiner *Summa* 1. 2. Quæst. 103. Argumento 4. An vielen Orten war das weisse Brod, von dem wir so eben gesprochen hatten, am Pfingstfest gesegnet, und unter die Arme vertheilt. Dieser Gebrauch hat sich noch an manchen Orten bis auf unsere Zeiten erhalten, wo den Armen oder den Schulkindern Wecke an diesem Tage ausgetheilt werden.

Der Festtag ist unstreitig der ältesten einer. Irenäus und Leo M. gedenken seiner. Bey Lambertini, *in Festo Pentecostes*. Da Tertullianus aber *de Idololatria*, C. 14. von der Pfingsten spricht, versteht er nicht nur den Pfingsttag allein, sondern alle 50 Tage, die in die Zwischenzeit von Ostern auf Pfingsten einfallen: diese Tage waren alle festlich in der Kirche begangen, ohne jedoch die Hand- oder knechtliche Arbeiten zu unterlassen: sie litten keinen Fasttag, liessen bey dem Gottesdienst die Christen nicht kniend, sondern stehend erscheinen. Bey Tertullian, Epiphanius, und andern. Der Vorabend vor Pfingsten war der öffentlichen feyerlichen Taufhandlung gewidmet. Ja Ludwig Vives, Alberti, Cave behaupten gegen andere, daß in der ganzen Zwischenzeit von Ostern bis Pfingsten getauft worden sey. Hingegen eifert Vicecomas *de ritibus Baptismi* sehr dagegen. Bey Lambertini, a. a. O. Uebrigens war diese Pfingstfeyer von einigen Kirchen dergestalt mit der

Osterfeyer gleichgestellt, daß sogar auch, wie am Ostersamstag, also auch hier eine Kerze geweihet wurde. Von Besancon bringt Martene Tom. 3. L. 14. c. 28. n. 9. die Seegensformel bey. Da wegen der Taufe sowohl, als wegen der Nachtwachen die meiste Zeit aufgieng, so war auch das Gebet der priesterlichen Tagzeiten, wie an Ostern, kürzer. In verschiedenen Kirchen aber schlichen sich solche Gebräuche ein, die nicht länger geduldet werden konnten, als bis von der Aufklärung neuerer Zeiten die kindische und unschickliche Andachten vertrieben wurden. Nach der Epistel war mit Trompeten in der Kirche durcheinander geblasen, von dem Gebälke oder Gewölbe der Kirche war Feuer heruntergeworfen, alles flog voll Tauben in der Kirche, und die Rosenblätter flatterten überall herum. Durandus Bischof zu Mende war Augenzeuge davon, Lib. 6. c. 107. *de div. offic.* Sowohl in Italien als in Deutschland an mehrern Orten ist diese Schwärmerey von Andacht noch nicht ganz ausgetrieben: Lambertini a. a. O.

Dreyfaltigkeitsfest. Dieses Fest war zu den Zeiten des Pabsts Alexander III. in der römischen Kirche noch nicht gefeyert, wie er selbst C. 2. X. *de Feriis*, sagt: er giebt die Ursache davon also an; weil in der Meise und in anderen Gebetern täglich das „Ehre sey Gott dem Vater, dem Sohn und dem heiligen Geist“ gesprochen wird, und dadurch der heiligen Dreyeinigkeit ihr Lob gesprochen würde. Lambertini macht hier aus dem Martene a. a. O. c. 29. n. 22. die Beobachtung, daß das so eben angeführte C. 2. *de Feriis*, ganz irrig dem Pabst Alexander III. zugeschrieben würde, indem es schon von dem Schriftsteller Micrologus, der unter Gregor VII. gelebt hatte, angeregt worden sey; mithin, wenn es einem Alexander gehören sotte, keinem als dem II. zuständig seyn könne, der um das Jahr 1061. gewählt ward, Micrologus aber nach diesen Jahre gelebt und geschrieben habe: da Alexander III. erst A. 1159. zum Pabstthum gekommen ist. Gleichwie einige Kirchen das Dreyfaltigkeitsfest am ersten Sonntage nach Pfingsten, andere aber am letzten Sonntage vor dem Advent gefeyert haben, also ist aus vielen Urkunden von 700, 800 und mehrern Jahren ersichtlich, wie auch aus einem Schreiben des Eadwulph an Carl M. daß dieses Fest an das 8te Jahrhundert hinreiche. Martene a. a. O. Cap. 28. n. 22. Da es aber nie in einer grossen Synode noch in einer päbstlichen Dercretale gesetzweis angeordnet worden ist, so dauerte es lange, bis es überall und durchgehends angenommen wurde. Johannes XXII. soll es endlich vor dem Jahre 1334., welches sein Sterbejahr war, angesetzt, und auf den ersten Sonntag nach Pfingsten gelegt haben: eine Synode von Rheims A. 1408., die Martene noch in der Urschrift anführt, bezeuget, daß Johannes XXII. dieses Fest kurz vorher angelegt habe.

Das Fest des Frohnleichnams Christi, s. den Art. **Aussezung des Hochwürdigsten Guts,** im 2ten Band und **Frohnleichnamsfest.**

Das Fest Creutzerfindung. Ohne uns in die critische Untersuchungen einzulassen, ob die Geschichte mit der Kaiserin Helena in Betreff des ausgegrabenen Creutzes über alle auch scheinbare Zweifel hinausgesetzt sey, dienet uns hieher genug zu seyn, daß diese oder eine andere Geschichte Gelegenheit gegeben habe, dieses Fest in der Kirche anzuordnen: nicht die Art der Erfindung, sondern das Creutz Christi selbst ist der Gegenstand des Festes, sagt Lambertini *in hoc Festo.* In Angebung der Zeit, wie alt dieses Fest sey, sind die Schriftsteller nicht einig. Micrologus schreibt das Fest beherzt dem Pabst Eusebius I. als dem Erfinder zu: allein er stützt sich offenbar auf eine falsche Urkunde, welche in der Sammlung des Isidors dem Pabst Eusebius angedichtet wird, und hernach in das *Decretum Gratiani* gekommen ist, Can. 19. Dist. 3. *de Consecr.* Es muß sehr früh einige Witzlinge unter den Christen gelüstet haben, über die Erfindung des Creutzes Christi willkührliche Geschichte zu erdichten; indem schon der Pabst Damasus A. 494. in einer römischen Synode solch eine Geschichte von der Erfindung des Creutzes unter die zweifelhafte verwiesen hat. (s. den Can. 3. Dist. 15.) Fronto *in Notis ad Calendar. roman. ad Diem 3 May*, glaubt, daß das Fest Creutzerfindung nicht älter sey, als etwan vom 7ten Jahrhundert her: da es aber in dem Märtyrologium des Hieronymus steht, und da Lambertini durchaus nicht zugeben will, daß dieses Fest als ein Zusatz von den späteren Zeiten in jenes Märtyrologium eingeschlichen sey, so behauptet er, daß dieses Fest viel älter sey. Gregorius M. als er um das Daseyn des Märtyrerbuchs des Hieronymus gefragt wurde, sagte frey aus, daß er weder in der lateinischen noch griechischen Kirche es wahrgenommen habe: (s. Beklus *in Martyrologio Ecclesiæ germanicæ.* in der *Histoire des ouvrages des Sçavans.* Sept. 1687. p. 30.) Die Bollandisten setzen das Fest in das 4te Jahrhundert, durch die Vermuthung, daß die Kaiserin Helena einen Theil des Creutzes nach Rom gebracht, so fort zuerst in Rom, hernach auch an andern Orten dieses Fest dadurch veranlasset habe. Bey Lambertini a. a. O. Gregorius X. ließ die auf dieses Fest schickliche Kirchengebete aufsetzen: da aber diese Gebete aus der fabelhaften Erzehlung, die einen Juden zum Erfinder des Creutzes machten, hergenommen waren, so ließ Clemens VIII. das unächte ausmerzen, und andere Gebete anordnen. Endlich erhob Urbanus VIII. dieses Fest zu einem gebotenen Feyertage, der aber bey der letzten Reduction wieder an vielen Orten eingegangen ist.

Das Fest der Verklärung des Herrn, (*Transfigurationis Domini.*) Dieses Fest war schon zu den Zeiten des Pabstes Gregorius IX. eingeführt, wie er selbst in der Bulle sagt, in welcher er dem heil. Dominicus zu seinem Festtage den 5ten August anweiset, weil der 6te Tag dem Fest der Verklärung Christi schon eingeräumt sey. Wenn das Märtyrologium ächt ist, welches dem heil. Hieronymus zugeschrieben wird, und von dem gelehrten Florentinius herausgegeben ist, so muß dieses Fest viel älter seyn: am sichersten aber ist, daß der Pabst Calixtus III. eine besondere Andacht zu diesem Fest bezeugt und auch in der Christenheit zu verbreiten gesucht hat. Er sezte Ablaß darauf, wer von den Christen dem Gottesdienst beywohnen würde, also das einige, wie Suarez dafür halten, er habe einen gebotenen Feyertag daraus gemacht: so wie es in der griechischen Kirche wirklich einer ist: (s. Lambertini *in hoc Festo*) So viel ist gewiß, daß Calistus, wenigstens für den Chor und im Gottesdienste dieses Fest allgemein eingeführt habe; er selbst schreibt dies an den Cardinal Carvagal, der damals (A. 1457.) in Deutschland päbstlicher Gesandte war. Zu einem gebotenen Feyertag hat es aber, wie es scheint, nicht gebracht werden können.

Das Fest Creutzerhöhung, (*Exaltationis S. Crucis.*) Nachdem das heilige Creutz von den Persern

durch den Kaiser Heraclius wieder erobert worden war, bekam bey der feyerlichen Aufrichtung des Creuzes auf seiner alten Stelle des Calvariberges dieses Creuz entweder einen neuen Festtag, oder doch eine grössere Feyerlichkeit, als vorher. Das Volk zu Constantinopel war wegen der Wiedererhaltung dieses Schatzes vor Freuden ausser sich, und ließ eine besondere Münze darauf schlagen. Schon zu Zeiten des Kaisers Constantin des Großen, wurde eine Kirche zu Ehren dieses Festes aufgerichtet, wie uns das *Chronicon Alexandrinum* bewährt. In dem *Sacramentario Gregorii M.* ist auch schon von diesem Feste Meldung gethan, es fällt auf den 14. September. In den *Sacramentariis* Gelasii und Gregorii M. liest man auch schon dieses Fest. Martene, Tom. 3. L. 4. c. 34. n. 5. daselbst wird auch gemeldet, daß an diesem Feste die Anbetung des Creuzes auf dieselbige Art, wie am Charfreytage, üblich war. Schulting versichert, daß dieses Fest in den meisten Ländern Deutschlands, die mit Namen genennt werden, ein gebotener Feyertag war. Bey Martene a. a. O. Wir werden nicht zu viel wagen, wenn wir behaupten, daß die Europäer überhaupt, besonders aber die nachahmungssüchtige Deutsche manches Fest von ihren Reisen ins gelobte Land, und von ihren Creuzzügen mit nach Hause gebracht haben.

Das Fest der Geburt Christi, war sonst in den ältesten Zeiten der Anfang des Kirchenjahres; und traf zufälligerweise, sehr artig mit der Berechnung des römischen natürlichen Jahres ein. In dem sehr alten *Calendario Bucheriano* wird der 25ste December von den Römern die noch Heiden waren, *Natalis invicti* genannt, und darunter Phœbus oder Sol die Sonne, verstanden: selbst der Pabst Leo M. Sermone II. *in Natali Domini*. bezeuget eben dasselbige: (s. Martin Gerbert, *Liturgia vet. alem.* dist. 9 n. 2. c. 1. und dist. 7. c. 2. n. 47.) Dieser grundgelehrte Fürst-Abt setzt aber sehr klüglich hinzu, daß man dadurch nicht behaupten wolle, als sey der Geburtstag Christi ausser allen Zweifel auf den 25. September zu setzen. Die verschiedene Meynungen darüber kann man bey Lambertini *in Festo Nativ. D. n. J. Christi*, ins Kurze gezogen antreffen. Zu den Zeiten des heil. Chrysostomus sollen die Zinnsbücher noch in Rom vorhanden, und der Name des Heylands darin eingetragen, auch der nemliche Tag angeschrieben gewesen seyn, der mit dem 25. December eintrift: (s. Guiliel m. le Long. *de Annis Christi* p. 357. das übrige s. in Feyertag, und in Epiphanias in diesem Artickel.)

II. *Festa beatæ Mariæ virginis*, (**die Feste der heil. Jungfrau.**) Die älteste Spuren von den Muttergottesfesten lassen sich höher in das Alter nicht hinaustreiben, als in die ungewisse Zeit, wo die Synode zu Lyon gehalten worden ist, die im *Decreto gratiani* Can. 1 Dist. 3. *de Consec.* anzutreffen ist. In diesem werden die Feste der Reinigung, Himmelfahrt, und Geburt Mariä namentlich angegeben: da man aber von diesem Canon noch nicht seine erste Urkunde, nemlich die Synode zu Lyon gefunden hat, so kann man auch das Jahr nicht angeben, in welchem er verfertiget worden sey. Der Pabst Gregorius IX. hat in seiner Decretale, Cap. 5. X *de Feriis* im Jahr 1232. nur überhaupt von allen Mariäfesten gesprochen, ohne solche mit Namen zu bestimmen: allein der heil. Bernard, hat ein Jahrhundert zuvor schon ein Fest mehr gezählt, welches zu Ehren Mariä Verkündigung gehalten worden ist: wie Mabillon *in Notis* 303. Tom. 5. & 6. *opp.* S. Bernardi. wohl anmerkt. Wir wollen hier diese Muttergottesfeste nach der Reihe durchgehen.

Das Fest Mariä Vermählung mit Joseph, hat diesen besonderen Ursprung: Ein Canonicus von Chartres verfügte in seinem letzten Willen (ohne Zweifel durch ein Vermächtniß) daß man an seinem Sterbetage ein Gebet von dem heil. Joseph abbeten mögte; weil er dafür halte, daß durch die Verehrung dieses Heiligen zugleich der Mutter Gottes eine Ehre wiederfahre. Der Canzler Gerson hatte gleichfalls eine besondere Andacht zu dem heil. Joseph, und damit er die Verehrung des heil. Josephs mit jener der heil. Maria verbinden mögte, wählte er den Mittelbegriff der Vermählung, wodurch beide in ein unzertrennliches Band gekommen sind: er setzte besondere Tagzeiten auf, die sich zum Feste schickten. Der päbstliche Legat, der an diesem Fest auch Geschmack bekam, gab Befehl, solches Fest in den Kirchen einzuführen: dadurch entstand also dieses neue Fest im 15ten Jahrhundert. Der Pabst Paulus III. erlaubte dem Franciscanerorden, dieses Fest in seinen Tagzeiten zu feyern; hernach haben viele Kirchen die nemliche Erlaubniß gesucht und erhalten. s. Lambertini *de Festis B. v. M. Fest. desponsationis*, wo man auch den seltsamen Streit über den Brautring Mariä lesen kann, den einige Städte von Italien über den Besitz und das Eigenthum desselben mit einander vor 2 Päbsten geführt und darüber 2 entgegengesetzte Urtheile erhalten haben. Der Ring wurde unter der Regierung des Pabstes Gregorius V. folglich beynahe 1000 Jahre nach der Zeit, wo die Vermählung vorgegangen ist, gefunden: was doch für eine Authentik dabey gelegen seyn mag!

Das Fest Mariä Reinigung, (*Purificationis Mariae.*) Dieses Fest wurde nicht allezeit, nicht überall unter die Muttergottesfeste, sondern unter jene des Herrn Christus gerechnet: also wurde es in der griechischen Kirche gehalten, und das Fest mit dem Namen *Hypante* oder *Hypapante* bezeichnet. Selbst vor den Augen der römischen Kirche hat die Kirche zu Mayland eben diese Gesinnung in ihren gottesdienstlichen Gebräuchen angenommen, Lambertini *in hoc Festo*. Das Wort, Reinigung zielet auf den Gebrauch der jüdischen Mütter nach ihrer Niederkunft, und auf das Opfer, welches sie im Tempel ablegen müssen. Da auch zugleich der alte Prophet Simeon den Herrn und Heyland damals als den Messias erkannte, so wird dieses Fest oft das Fest des heiligen Simeons genennt, wie Vignolus *in Notis ad suum Martyrologium* bezeugt: es wird am vierzigsten Tage nach des Herrn Geburt gefeyert. Einige setzen den Anfang dieses Festes in das vierte und andere in das fünfte Jahrhundert, sowohl in der morgen- als abendländischen Kirche: sie beziehen sich aber auf Urkunden, die den besten Kunstrichtern zum wenigsten verdächtig vorkommen. Tillemont Nota 7. *ad vitam Jesu Christi* macht sehr wahrscheinlich, daß um die Hälfte des 5ten Jahrhunderts dieses Fest schon zu Jerusalem bekannt gewesen sey: Florentinus hat den neuen Gedanken, daß vor zeiten durch das einzige Fest der Erscheinung des Herrn sowohl dieses als auch andere Feste wären begangen worden: Henschen, ein Bollandist, weiset diesem Feste die nah an die Apostel gränzende Zeiten an; ad Diem 2. Februarii, *Act. Sanct.* Die Gelehrte machen es sehr glaubhaft, daß die Päbste Ge-

lasius und Sergius, theils die alte heidnische Schwärmerey der Amburbalien, (s. Amburbium im 1sten Bande) aufgehoben, und die Umgänge oder Processionen mit Kerzen eingeführt haben. (Lambertini *in Festo B. V. Purificationis*) Andere glauben, daß dieses Fest an den Platz der heidnischen Lupercalien gekommen sey. In der Synode zu Lestines (liptinensis,) redete der heilige Bonifacius, Erzbischof von Mainz, von *Spurcalibus*, quæ fiunt in Februario, und Blainville will diesen heidnischen Gebrauch noch in unsern Zeiten zu Einsidlen in der Schweitz angetroffen haben. (s. Martin Gerbert a. a. O. Cap. 2. n. 12.)

Das Fest Mariäverkündigung, bringt jenes Geheimniß in die Erinnerung, durch welches der Engel Gabriel Mariä die Menschwerdung Christi ansagte, und sie durch ihre Einwilligung von dem heiligen Geist überschattet den Heyland empfieng: eins der Feste Mariä in der Kirche, von welchem Gregorius M. in seinem *Sacramentario*, die Synode in Trullo zu Constantinopel und Emanuel Comnenus in einer *Novella* bey dem Photius *in nono Canone*. sprechen. Will man den Bollandisten glauben, so stammt dieses Fest von den Aposteln her. Sie verlassen sich ohne Zweifel auf das Martyrologium des heil. Hieronymus, und auf die Homelien des Gregorius Tavmaturgus aus dem 3ten Jahrhundert, auf dieses Fest: allein weder eine noch die andere Urkunde hält zuverläßig den Stich: selbst Bellarmin *de script. eccles* spricht sehr schüchtern von den angeregten Homelien; Dupin verwirft sie ohne Rückhalt, und mehrere Kunstrichter treten ihm bey. Die Bollandisten suchen sich mit der bekannten Regel des heiligen Augustinus durchzuhauen, „was die ganze Kirche beobachtet, und dessen Ursprung nicht bekannt, das aber doch immer beybehalten worden ist, kann man als von den Aposteln herkommend annehmen.“ Wir fürchten aber sehr, daß hier ein Mißbrauch dieser Regel vorwalte, indem sich die Apostel, und die apostolische Jünger allem menschlichen Ansehen nach um weit wichtigere Dinge als Fest- und Feyertäge bekümmert haben. Zu dem so lehret eine, wo nicht allgemeine, doch vielfältige Erfahrung, daß die Festtäge selten oder gar nicht auf einmal in vielen oder in allen Kirchen zugleich aufgekommen seyen; sondern daß ihr Ursprung gar sehr oft in einer Kirche von einem oder dem anderen Geistlichen oder weltlichen Christen entstanden, hernach durch die Nachahmung an die nächste Nachbaren, von diesen aber langsam und ohne Geräusch an die entferntere gekommen sey. Wie nun, wenn sich das Fest etwan im 5ten Jahrhundert in einer entfernten Kirche, durch eine unbekannte Veranlassung, still angefangen, mehrere Jahre, ohne grosses Aufsehen erhalten, endlich durch die sich vermehrende Nachfolge landmähriger geworden wäre. Wollte man nun, da man die erste Grundlegung nicht erreichen kann, als eine Wahrheit voraussetzen, daß es von den Aposteln herrühre! Die Regel des heiligen Augustini hat ihre gute, aber mit Nüchternheit zu gebrauchende Anwendung, wenn die Rede von einer Glaubens- oder Religionswahrheit ist, deren Wichtigkeit die Bischöffe zu allen, besonders zu den ersten Zeiten immer wachsam machte, daß an die Stelle des ächten reinen Lehrbegriffes kein falsches Einschiebsel untergesteckt würde: aber auf Festtäge wollten und konnten sie nicht so ernsthaft acht geben, weil eine jede bischöfliche Gemeine solche nach eigener Willkühr unter den Augen, oder mit Einstimmung des Bischofen aufstellen konnte. Diese Bemerkung muß ein für allemal den Damm abgeben, wenn die andächtige oder schulweise Christen der neuern Zeiten die Festtage bis an die Apostelzeiten hinwälzen wollen. Diese Herrn verbrauchen dergleichen gute Richtschnüre zu unnöthigen Dingen; daß sie hernach, wenn sie recht angeschlagen werden sollten, fast gar nicht mehr aushalten. Thomassin *de hoc Festo*, gehet weit bescheidener, indem er dieses Fest in das 7te Jahrhundert verweiset; Bingham *Origg.* Tom. 9. L. 20. c. 8. § 4. ist gleicher Meynung. In der Synode in Trullo, A. 692. wird verfüget, daß dieses Fest, wenn es auch in die Fasten fallen sollte, doch mit einem ganz feyerlichen Gottesdienst gehalten werden dürfte, obgleich die Tage der übrigen Heiligen in der Fasten dergleichen entbehren mußten. Diese in der Kirche einmal angenommene Vorschrift hat, (welches zu verwundern ist) die Bischöffe des 10ten zu Ende gehenden Jahrhunderts in eine eben so grosse Verlegenheit gesetzt, als wenn es um Ausrottung einer Ketzerey zu thun gewesen wäre; sie zweifelten, ob sie dem Fest vor der Fasten, nach dem Beyspiel anderer Kirchen, seinen beständigen Sitz anweisen könnten. Toledo und Mayland hatten es längstens gethan. (s. Glaber Rodulphus Lib. 3. Hist. C. 3.) Endlich lernte man sich nach der Synode in Trullo richten, und feyerte das Fest in der Fasten: wenn es auf einen Sonntag in der Fasten fällt, ward es in einigen Kirchen, wie zu Cöln und Hamburg den Samstag vorher, in anderen, wie zu Wirzburg, den folgenden Montag gefeyert: also versichert Schulting, bey Martene a. a. O. c. 31. n. 30. und zwar in der Kirche sowohl, als in der Enthaltung von der knechtlichen Arbeit. Fällt es nach Palmsonntag oder nach Ostern (es versteht sich, während der Osterfeyer) so wird es am Sonnabend vor Palmsonntag feyerlich begangen nach Schultings Bericht, in vielen deutschen Kirchen, und dergleichen Anordnungen noch mehrere finden sich bey Martene a. a. O. Wenn dieses Fest auf den Charfreytag oder Charsamstag fällt, wird es auf den Montag nach dem Weissensonntag verlegt: (Merati *ad Gavantum*. Tom. 2. Sect. 6. c. 15.) Kömmt aber dieses Fest auf den Grünendonnerstag, so wird zwar weder die Meße noch das Brevier von demselben gebetet; jedoch bleibt die Schuldigkeit, diesem Tag mit Meße hören und Abstehen von der Arbeit zu feyren: damit auch das Volk der Verbindlichkeit Meße zu hören, genug thun kann, so müßen die Bischöffe sorgen, daß vor dem Hochamt einige stille Meßen gelesen werden. (Merati *ad Gavant.* Tom. 1. Part. 4. Tit. 8. *de Feria V. in cœna Domini*. n. 8.) Auf die andere Täge in der Charwoche wird es gefeyert, wohin es einfällt.

Das Fest der Schmerzen Mariä, (*dolorum, compassionis Mariæ*,) hat keinen sehr alten Ursprung, sondern ist vermuthlich mit denen andächtigen Wallfahrern nach Jerusalem von da nach Europa gewandelt. Aus der heiligen Schrift haben wir weiter nichts zum Behuf dieses Festes, als die Vorherverkündigung des alten Simeons, welcher der Mutter des Heylands als sie ihren Sohn bey ihrer Reinigung in den Tempel trug, frey heraus sagte, daß ein Schwerdt ihre Seele durchdringen werde. Lucä C. 2. v. 35. Aus diesen Worten, und aus der Natur eines mütterlichen Herzens bey dem Leiden ihres unschuldigen Kindes läßt sichs ohne Zweifel schliessen, daß Mariä bey dem martervollen Sterben ihres Sohnes mit Kränkung und Schmerz bis in das Innerste ihrer Seele durchwühlet

worden sey; weil aber viele Christen mit der einfachen Wahrheit nicht zufrieden, zu dergleichen Gegenständen ihrer Andacht noch viele fremde sinnliche Bilder dazu zu flicken geneigt waren, so wollten sie die Schmerzen Mariä noch augenfälliger machen, indem sie solche unter das Creuz in eine starre und sinnlose Ohnmacht denen dabeystehenden Weibern in die Arme legten. Das älteste Zeugniß von dieser Thatsache, wenigstens in Europa, fällt gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts, und zwar auf das blosse Ansehen einer angegebenen aber keinesweges erwiesenen heimlichen Offenbarung der heiligen Brigitta, welche Lib. 1. c. 10. und Lib. 4. c. 70. ihrer Offenbarungen, auch diese Nachricht von der Ohnmacht Mariä in die Welt gebracht hat. (s. den gelehrten Dominicaner Hyacinth Serry *Exercit. de Christo ejusque Virg. matre*. Exerc. 54. n. 10.) Etwas dergleichen spricht schon vor der Brigitta der heil Bonaventura *in meditat. vitae Christi*. Cap. 77. und nach ihm Laurentius Justiniani und Dyonisius Carthus. bey Serry a. a. O. Was noch betrübter aber auch lehrreicher für die gelehrte Geschichte ist, besteht darinn, daß selbst der ehrliche und in den abgezogenen Wissenschaften so starke Johann Gerson *in Exposit. Passion. Domini opp*. Tom. 3. p. 1194. Edit. Antwerp. ebenfalls nahe an diese Meinung gränzet, so auch Durantus *in Notis ad revelat. S. Brigittae* (die Gedanken dieses Mannes stehen also gerad am rechten Ort) Lib. 4. Cap. 70. Von dem heil. Antoninus Part. 4. *Theolog*. Tit. 15. C. 41. §. 1. und andern Nachbetern ist es weniger zu bewundern. Der beherzte Serry zeigt die Quelle von diesen andächtigen Erzählungen in einer Beschreibung, die unter der Aufschrift, *de Lamentatione B. M. Virginis*, und unter dem Namen des heil. Bernardus herumgieng. Darinn ward die Mutter Jesu recht kläglich und sterbend geschildert, und alles zeichnete ihr nach; und da diese Geschichte zu der Kanzelrednerey, wie gemacht war, so bediente sich der Bernardinus Senensis, der nach dem obigen Bericht das Namen Jesu Fest erfunden hatte, in seinen Buspredigten meisterlich derselben: er habe, sagt er, in einem glaubwürdigen Buche gelesen, daß die Mutter Jesu, als er aus dem Hause des Pilatus das Creuz nach dem Calvarieberg geschleift habe, bey diesem Anblick in eine Ohnmacht gefallen sey: Jesus habe sich sodann zu seiner Mutter gesetzt, und von Gefühl über seiner Mutter Schmerzen weiter nicht mehr fortgehen können. Darauf habe man den Simon, der eben dazu gekommen sey, das Creuz aufgeladen. Damit aber das Andenken dieser rührenden Begegnung nicht erlöschen möge, habe man über den Platz, wo Jesus und Maria beysammen saßen, ein Bethäuschen aufgerichtet, und ihm den Namen der heiligen Maria von der Ohnmacht (sanctae Mariae de spasmo) beygelegt. Wenn diese Geschichte einige Jahre vor der Predigt des Bernardins geschehen wäre, hätte sie der gute Franciscaner nicht natürlicher nach dem Geist seiner Zeiten erzählen können. Bernardin starb im J. 1443, und half sich noch zuletzt mit dem Anhang, daß dieser Erzählung aus Andacht könne Beyfall gegeben werden, ohne daß man sie mit frechem Troz zu behaupten nöthig habe: Quaresmius, ein Franciscaner, der als Generalcommissarius im gelobten Lande war, berichtet in seiner *Elucidat. Terrae sanctae* Tom. 2. L. 4. c. 10. nebst der von Bernardin erzählte Geschichte, noch dieses, daß die heilige Helena die berührte Capelle über den Ort, wo Maria in die Ohnmacht gesunken sey, habe bauen lassen. Von dieser im gelobten Land entstandenen Sage mag wahrscheinlicher Weise die Andacht zu den Schmerzen Mariä gekommen, und daraus das Fest erwachsen seyn. Als einige Christen auf dieses Fest einen Ablaß begehrten, ward vorher der grosse Gottesgelehrte Cajetanus darüber gefragt; welcher dann als ein vernünftiger Mann den Ausschlag dahin gab, daß er in der Schrift nichts von einer Ohnmacht Mariä zu finden wisse; daß vielmehr daselbst gesagt werde, Maria sey unter dem Creuz gestanden, eine gleiche und noch höhere Meynung heget der biedere Theolog Johann Baptista Thiers in seinem *Traité de la superstition*, Tome 2. ch. 8. wo er gegen den Verfasser des sonst für seine Entstehungszeit schönen Gesangs: Stabat Mater dolorosa, einen Streich führet, als welcher die Mutter Jesu einem jeden gemeinen Weibe gleichgemacht und in allzugrosse Betrübniß versenket hätte. Die Kirche zu Paris legt der Mutter Gottes eine weit heldenmüthigere Stellung zu, daß sie diese wahrhaft schöne Gedanken in den Tagzeiten singen läßt. Bey Serry a. a. O.

Non ejulantem cernimus:
Non ungue vellentem comas;
Silensque plus novit pati
Virtus dolore fortior.

Selbst Gerson scheint sich erholt zu haben, ob er gleich kurz vorher die Mutter Jesu allen Todten gleich malte, (prorsus pallida & tanquam mortua) so läßt er sie doch nicht niedersinken, sondern sagt a. a. O sie blieb aufrecht stehen.

Inzwischen bekümmerte sich der grosse Haufe wenig um die geläuterte Urtheile der klugen Catholicken. Die Maler fuhren fort, die schmerzhafte Mutter Jesu, so vom Schmerze in die Ohnmacht gefallen, abzumalen, daß selbst der Magister Sacri Palatii, ein Dominicaner, dergleichen Bildniß wieder auskratzen ließ. Ja, damit der Anblick noch gräßlicher ausfiel, malten sie anstatt eines, sieben Schwerdter der schmerzhaften Mutter mit ihren Spitzen ins Herz. Saxius P. 2. *de Laudibus Mariae*, bey Lambertini *in hoc Festo* giebt zur Ursache dieses malerischen Gedichts an, daß die sieben Stifter des Ordens Servorum B. M. V sieben Schmerzen theils aus der Schrift, theils aus ihren Gedanken hergeleitet hätten, welche Maria ausgehalten hätte.

Nachdem einmal die Andacht zu der schmerzhaften Mutter Jesu so weit gekommen war, setzte der Erzbischof Theodericus von Cölln in einer Provincialsynode im J. 1423. Can. 11. einen Festtag von dem Leiden oder den Schmerzen Mariä auf den Freytag nach Jubilate, oder, wenn an diesem Tage ein anderes Fest schon Platz gegriffen hätte, acht Tage hernach, ein. Aus der Ursache, wie er angiebt, weil die Hussiten die Bildnisse Christi und seiner Mutter überall verbrannten und verderbten; das Fest sollte aber nur in der Kirche gefeyert, dagegen aber denen, die ihm beywohnen würden, ein Ablaß von 40 Tagen verliehen werden. Bey Harzheim *Conc. germ* Tom. 5.

Das Fest Mariä Heimsuchung Dieses Fest ist eines derjenigen, dessen Ursprung wir ganz sicher wissen und bestimmen können Urbanus VI. hat es eingeführt, und zwar, wie man behauptet, aus der Absicht, daß die Mutter Gottes jene grosse und gefährliche Kirchentrennung beyzulegen helfen möchte, die unter ihm den Anfang genommen und nachher so lang gedauert hatte, mit der Voraussetzung, daß es gut und ersprießlich sey, von der seligsten Jungfrau Hülfe zu

erflehen, wissen wir eben nicht, ob dieses das schicklichste Mittel war, ein Schisma auszurotten, wenn man einen Muttergottestag mehr in die Welt brachte, indem zu eben diesen Zeiten die größte Mißbräuche mit den Feyertagen getrieben wurden. Die Franciscaner hatten zwar schon im J. 1263 dieses Fest bey sich eingeführt, Gavantus *ad Rubricas Breviar. rom.* Sect. 7. c. 9. n. 2. Allein diesen Mönchen mochte es gleichviel seyn, ob sie ihre Tagzeiten und Messen auf ein Fest richteten oder nicht; in der arbeitenden Christenheit aber machte es einen Unterschied.

Urbanus ward vom Tode übereilt, ehe er noch seine dieses Fest erschaffende Bulle herausgeben konnte: inzwischen lag sie schon bereit, und sein Nachfahrer Bonifacius IX., der die Zwietracht zwischen den Päbsten eben so gern, als sein Vorfahrer, durch den Himmel beygelegt gesehen hätte, verkündete diese Bulle, ohne jedoch den dabey entworfenen Fasttag am Vorabend befehlweise anzusagen. Ihm war genug, daß er die liebe Christenheit dazu ermahnte. Er ließ auch die Kirchengebete für diesen Tag, die schon unter dem Urbanus VI. entworfen waren, bekannt machen. Der Festtag ist auf den 2. Julii angesetzt. Auf die Frage, warum er nicht gleich nach Mariä Verkündigung, wie es der Ordnung nach billig wäre, gefeyert werde, antwortet Lambertini, weil das Fest Mariä Verkündigung in die Fasten zu fallen pflegte, welche ohnehin nicht leicht einen Festtag aufnehmen. Da das Fest von dem Kirchenrath zu Basel im Jahr 1441 angenommen und für die ganze Kirche verbindend gemacht werden sollte, entspann sich der Streit, ob es räthlich sey, solches zu thun, in dem dieses Fest seinen Ursprung von Bonifacius IX. herleitete, der kein allgemein erkannter Pabst sey: allein Aeneas Silvius, der mit seinen römischen Hofpfiffen die Deutschen so oft eingeschläfert hatte, wußte auch hier die ganze Vätersammlung durch eine ohne Zweifel mehrerer Auslegungen fähige Formel zu beruhigen: schade, daß Augustinus Patricius, der dieses erzehlt, diese Formel nicht näher beschrieben hat. (s. Lambertini *in hoc Festo.*) Die andere Streitfrage, ob dieses Fest nicht unter dem Namen und Ansehen des Pabstes Felix V., welcher der Pabst des Basler Conciliums war, nicht sollte ausgeschrieben werden, ward unterdrückt, weil Felix selbst damit zufrieden war. Die griechischen Patriarchen, die auf dem grossen Kirchenrathe zu Florenz anwesend gewesen sind, waren so höflich, daß auch sie dieses Fest für ihre Nation anerkennten. Eine selbigen Zeiten angemessene Anekdote darf man nicht unberührt lassen, die Baronius *in Notis ad Martyrol.* ad 2dum Julii erzehlt: in einer alten Handschrift der Vaticanischen Bibliotheck wird angerühmt, daß ein gewisser Johann von Prag die Schicklichkeit dieses Festes gegen einen sicheren Adalbert dadurch, kräftig bewiesen habe, weil Gott durch mehrere Wunderwerke und heimliche Offenbarungen erklärt habe, daß ihm die Anlegung dieses Festes sonderlich angenehm sey. Dies war gewiß die leichteste Art, die Wahrheit einer Thatsache also ins Klare zu setzen, daß der, welcher ihr widersprochen hätte, den Verlust seines guten Namens und etwan auch seiner Freyheit sich zugezogen haben würde. Was Gretserus *de Festis* Lib. 2. und Lambertini *de Festis Mariae, in hoc Festo* dahin schreiben, um nur zu verhüten, daß dieses Fest den Schein, als sey es von der Synode zu Basel, die damals den Felix V. schon gewählt hatte, nicht haben soll; dies muß man ihnen verzeihen, weil dieser, als er so schrieb, **Cardinalis papabilis**, und jener ein Jesuit gewesen ist. So viel ist gewiß, daß die nachherige Päbste dieses Fest feyerlich genehm gehalten, Pius V. und Clemens VIII. eigene Messen und Tagzeiten, die dazu aufgesetzt wurden, vorgeschrieben haben.

Das Fest Mariä vom Berge Carmel, (*de monte Carmelo*) wieder ein Fest aus dem gelobten Lande, und ganz nach dem morgenländischen Styl des mittlern Zeitalters zugeschnitten. Einige frommen Männerseelen sollen den Einfall gehabt haben, auf dem Berge Carmel, den sie bewohnten, zu Ehren der seligen Mutter Gottes, bey ihrem lebendigen Leibe, ein Kirchlein aufzubauen. Die Priester, welche Vespasian als Zeichendeuter aus geschlachteten Thieren über sein künftiges Schicksal befragte, (Tacitus *Hist.* L. 2. c. 78. Suetonius *in Vespas.* c. 5.) sollen christliche Priester gewesen seyn. Vespasian soll in eben dem Bethäuschen, welches der Mutter Gottes zu Ehren da stand, sich eingefunden und die Priester gefragt haben; obgleich Tacitus mit deutlichen Worten versichert, daß die befragte Priester die Thiere, nach heidnischem Gebrauch, aufgeschnitten, und aus dem Eingeweide dem Vespasian vorhergesagt hätten, daß ihm alles, was er immer unternehmen würde, zu Glück schlagen sollte, so mußten diese Priester doch christliche Diener des Altars in den Augen derjenigen seyn, welche den Carmeliterorden als den ältesten in der catholischen Welt und selbst zu den Zeiten Christi gestiftet wissen wollten, nichts fehlte, als daß sie diesen Priestern den Carmeliterhabit und an der Seite einen Rosencranz zulegten. Um alle diese schöne Sachen zu beweisen, berief man sich auf die Schriften eines Josephs von Antiochia, und eines Joannnes und Cyrillus von Jerusalem. Die Freunde der Carmeliter brüsteten sich mit diesen Alterthümern so lang, bis der Bollandist Papeproch ihnen alle diese alte Ueberbleibsel, mit denen angezogenen Schriftstellern vor den Augen abstritt, und das Fabelhafte mit unumstößlichen Gründen der gelehrten Welt vorlegte Inzwischen war die Erzehlung von dem Bethäuschen auf dem Berg Carmel von der besonderen Andacht, mit welcher gewisse Christen in dieser Capelle die Mutter Gottes täglich verehrten, und daher den Namen derer Brüder vom Berge Carmel davon trugen, wirklich in das römische Brevier eingeschlichen; zum Glück noch, mit dem Beysatz, wie man sagt, (ut fertur) worauf sich die Carmeliten viel zu gute thaten. Die Päbste, laut des noch heutzutage üblichen Breviers, bestättigten hernach den Carmeliten diesen Namen, und setzen sogar Ablässe denjenigen aus, welche die Carmeliten Fratres de monte Carmelo nennten. Ein Carmelit, Sebastianus a St. Paulo hat in einem starken Quartband das Brevier, die Capelle und die orientalische drey Schriftsteller auf Mord und Brand zu vertheidigen gesucht; dem aber Papeproch nichts schuldig blieb. Bey dieser so hochgetriebenen Verehrung der Päbste gegen diese morgenländische Erzählungen konnte es nicht weit mehr zu einem besonderen Feste dieses Namens seyn. (Lambertini *in hoc Festo*) Nun kam zu der obigen wunderseltsamen Erzehlung noch eine mirakelvolle Geschichte. Ein Carmelitengeneral, Simon Stock, hatte Erscheinungen; in deren einer kam die Mutter Gottes selbst vom hohen Himmel, und brachte ihm ein Stück Tuch, welches in der Form eines Vortuches geschnitten war, über die Schultern gieng, vorn und hinten herabhieng, und in der Mitte eine Oeffnung hatte,

daß

daß man mit dem Kopf durchschlupfen konnte. Die alten Mönche bedienten sich solcher Vortücher, um bey den schweren Handarbeiten die Kleider zu schonen, indem die Lasten, die sie auf den Schultern trugen, nun nicht unmittelbar das Kleid, sondern das über die Schultern abhängende Tuch berührten; ingleichen, wenn ein Stück Arbeit bey der Fertigung wider die Brust oder den Leib angelehnt werden mußte, so konnte durch das Vortuch das Kleid geschont bleiben: auf eben die Art, wie bey unseren Zeiten die Handwerksleute Schürze mit Brustlappen tragen, um ihre Kleidung zu schonen. Nun wurde dieses unter dem Namen scapulare (Schultertuch) so natürlich entstandene Tuch auf einmal ein Heiligthum, ein Zeichen des himmlischen Schutzes. Kein Zeug, keine Urkunde bewährte die Aussage des Pater Simons; er allein behauptete es, und es ward als ungezweifelte Wahrheit angenommen, was er sagte, ob man gleich keine Probe hatte, daß der Mann unter wirklicher Erscheinung und erhitzter Einbildung die so äusserst schwere Unterscheidung zu treffen wußte, als einen eben so erstaunlichen Zufall muß man ansehen, daß 50 Jahre hernach der Pabst Johannes XXII., der doch gewiß noch in keinem Martyrologium einen Platz bekommen hat, eben solch eine Erscheinung erhielt, in welcher die seligste Jungfrau ihm eine Menge Ablässe verkündete, welche, von Christo ihrem Sohn erbeten, denen Carmeliter und Carmeliterinnen eigen seyn sollten. Der Pabst griff, wie billig, mit beyden Händen nach diesen himmlischen Ablaßbullen, und machte sie durch eine eigene den 3. Merz 1322 kund, welche Bulle den bekannten Namen Sabbathina erhielt: damit aber doch alles, was nur seltsam ist, in der Vorbereitung zu dem in der Frage befangenen Fest Maria de monte Carmelo, zusammentreffe, so läßt sich diese Hauptbulle, da sie doch eine Copey der himmlischen Ablässe, oder besser, das geschriebene Original ist, nirgend in dem grossen Bullarium antreffen; und doch soll sie, nach dem Ausdruck Lambertini, von den nachfahrenden Päbsten Clemens VII. Pius V. und Gregorius XIII. bestättiget worden seyn. Launoius und Papebroch jener *in Dissert.* Tom. 2. Part. 2. dieser in dem angezogenen Werk gegen den P. Sebastian läugnen rundweg, daß diese Bulle des Johannes XXII. jemals das Tageslicht gesehen habe, sondern sagen, daß sie der zweyte Tom zum Dichtwerk des Bethäuseleins sey, (s. auch van Espen Tom. V. nov. Edit. Part. 2. *Tract. de venerat. Sanctorum* C. 4.) wo das ganze vorgespiegelte Angeben von Simons Stock Erscheinung und von der Bulla Sabbathina aus dem Grund umgeworfen wird. Paulus V. wollte die streitende Parthenen aus einander setzen, und jedem Theil halb Recht lassen; er gab eine Bulle darüber heraus, die aber unseres Dafürhaltens das ganze Gepräg der römischen geistlichen Politik an sich trägt. Der Inhalt der Bulle im kurzen steht bey Lambertini a. a. O. und die Bulle im *Carmelitenbullarium* Tom. I. p. 62. Tom. II. pag. 601.

So richtig aber alle angeführte Schriftsteller aus unwiderleglichen Gründen gegen die bisher erzehlte Erscheinungen, Capelle auf dem Berge Carmel, und Bullen geschrieben haben, so brachten es doch die Carmeliten, und die, welche in ihrer Bruderschaft aufgenommen, ein Stäblgen von ihrem Scapulier tragen, dahin, daß der Pabst Sixtus V. im J. 1587. für den Carmelitenorden dieses Fest und eine besondere Messe nebst den Tagzeiten gutgeheißen, Paulus V. solche Tagzeiten vermehrt, ein und anderer Pabst aber das Fest in verschiedene Städte und Gegenden eingeführt hat. Endlich machte Benedictus XIII. dieses Fest für die ganze Christenheit allgemein, ohne jedoch zu befehlen, daß es in den Gerichtsgeschäften und Handarbeiten einen Stillstand verursachen sollte. (s. *Scapulir. Sabbathina Bulla.*) Es ist aber keine Seele verbunden, weder an das Häusgen auf Carmel, weder an die Wahrheit der Stockischen oder des Pabst Johann XXII. Erscheinung, noch an die Bulla Sabbathina, am wenigsten an das elende Vorgeben zu glauben, daß keiner, der die Scapulirläppgen trägt, verdammt, oder nicht über den Sonnabend in dem Fegfeuer bleiben werde. Der gemeine große Haufe, der fast insgemein gescapulirt ist, nennt auch dieses Fest, Scapulirfest.

Das Fest *Mariae ad Nives*, (Mariaschnee) hat auch einen wunderlichen Ursprung. Es geht, spricht Lambertini *in hoc Festo*, eine andächtige Sage, (pia Traditio) daß zwey bemittelte, aber kinderlose Eheleute in Rom nicht wußten, wo sie mit ihrem Vermögen nach ihrem Tode hin sollten, sie wollten es also zum Behuf der Ehre der Mutter Gottes verwenden; es war also ihre dringende Bitte an die Seligste, ihnen bekannt zu machen, auf welche Art ihr am besten damit gedient sey. Ein Traum, in welchem Maria ihnen erschien, gab den Ausschlag, indem sie dadurch versichert wurden, daß Maria eine Kirche auf jenem Platz gebauet haben wollte, der mit Schnee bedeckt seyn würde. Es war der 5. August, und um diese Zeit der Schnee in Rom eine unerhörte Sache; weil es aber einmal so in der Erscheinung ausgesprochen war, so mußte es in der Nacht dieses 5. August auch schneyen. Die Eheleute, die ihren guten Willen und ihren Traum dem Pabst Liberius (ward Pabst im J. 352.) hinterbracht hatten, hörten von eben demselbigen, daß er einen gleichen Traum in der abgewichenen Nacht gehabt habe, daher machte er sich auf, gieng mit Geistlichen und Weltlichen in einer Proceßion auf den exquilinischen Hügel, fand daselbst den wunderthätigen Schnee, und die Kirche ward von dem Geld der Eheleute gebauet. Es wäre also sehr früh gewesen, daß die Heiligen ihre Freude am Kirchenbau unter ihrem Namen geoffenbaret hätten, welches im 8. und in den folgenden Jahrhunderten zur Sitte geworden ist. Dieses Mirakel war manchen Geistlichen noch nicht genug. In einigen alten Brevieren, die Lambertini namhaft macht, kam noch der Zusatz dazu, daß, als Pabst Liberius die Fundamenten selbst graben wollte, sey die Erde so höflich gewesen, und selbst überall nach der Schnur eingesunken, wo die Fundamenten aufgesetzt werden sollten. Tillemont Tom. 6. not. 83. verwirft alle diese andächtige Erzählungen mit dem größten Recht, weil sie, wie er sagt, ihren Grund nur in den Brevieren hätten, die nichts weniger als ächte Urkunden wären, Thatsachen zu beweisen. Eben so wenig vesten Glauben verdienen die von Lambertini angeführte übrige Schriftsteller Petrus de Natalibus, Nicolaus IV. und Pius II. auch Gregorius XI. die wahrhaftig von einer Sache nicht tüchtig zeugen können, die 800 oder 1000 Jahre vor ihnen vorgefallen seyn soll. Was nun das Fest selbst angeht, so bringt Sollerius *in Notis ad Martyrologium* einige solcher Kirchencalender vom 13. Jahrhundert bey, in welchen von der Kirchweihe der Kirche Mariae ad Nives gedacht wird. Im 14. Jahrhundert aber ward dieses Fest nicht nur in dieser Kirche ad Nives, sondern

in ganz Rom beobachtet. Lambertini a. a. O. Endlich machte Pius V. dieses Fest für die ganze catholische Kirche gemein, jedoch ohne es von den Weltleuten oder Gerichtshöfen feyern zu lassen. Die Kirche, welche dieses Fest veranlaßt hat, wird übrigens auch genennt Basilica Liberii, die Kirche Mariae ad Praesepe, weil die Bethlehemitische Krippe dahin verbracht worden seyn soll; auch die Kirche B. Mariae majoris. Schließlich ist die Kirche B. Mariae ad nives eben diejenige, welche bey dem Eintritt eines Jubiläums vom dem Pabst feyerlich eröffnet wird.

Das Fest Mariä Himmelfahrt. (*Virginis assumptae, Festum Dormitionis, Pausationis.*) Einige Alten wollten aus einer übertriebenen Andacht nicht einmal zugeben, daß Maria gestorben sey, sondern behaupteten, daß sie mit lebendigen Leibe in den Himmel aufgenommen worden sey: allein diese Meinung lauft wider den Strohm, und die allgemeine Sprache der alten und neuen Schriftsteller. Daß aber Maria auch dem Leibe nach gleich nach ihrem Hinscheiden in den Himmel eingegangen sey, wird zwar allgemein von den Catholischen angenommen, jedoch ist hierin weder etwas von der Kirche entschieden, noch auch zum Entscheiden ein zureichender Grund vorhanden. Denn nicht ein einziger Kirchenvater oder Schriftsteller vor dem Gregorius von Tours hat ein Wort von dieser körperlichen Aufnahme in den Himmel zurückgelassen. Die Stellen, welche Petrus Canisius aus dem Athanasius, Hieronymus, Augustinus gesammlet hat, fallen alle in die Brüche, weil sie von den besten und frömmsten Kunstrichtern als erdichtet oder untergeschoben verworfen werden; was aber Gregorius von Tours, besonders in seinem Buche *de miraculis* für ein Gewicht habe, ist bey allen Gelehrten bekannt. Dazu kömmt noch, daß der scharfsichtigste Mann doch nicht sicher 600 Jahre rückwärts schauen, und einen Augenzeugen abgeben kann. Ildefonsus von Toledo aus dem 7ten, Petrus Damiani aus dem 11ten und Petrus Blesensis aus dem 12ten Jahrhundert können noch weniger mit allen ihren Lobreden eine Thatsache bewähren, wenn sie keine nähere und den Augenzeugen gleiche Bürgen stellen können. Eben dieses gilt auch von den griechischen Schriftstellern aus dem 7, 8. und folgenden Jahrhunderten. Der heil. Thomas von Aquin mit allen Theologen kann in der Eigenschaft eines tüchtigen Zeugen eben so wenig angenommen werden. Die Worte aus dem *Sacramentario* Gregorii M. entscheiden keineswegs für die körperliche Himmelfahrt Mariä. Allem Ansehen nach hat dieser Abgang ächter Zeugenschaften den Kaiser Carl den Grossen bestimmt, zu sagen, daß er das Fest Mariä Himmelfahrt noch zur Zeit ausgesetzt lassen wolle, bis die Sache näher untersucht sey. (s. Feyertage.) Inzwischen ist in der catholischen Kirche die Meinung von der körperlichen Himmelfahrt so allgemein angenommen, daß ein Widerspruch als etwas frevelhaftes angesehen werden würde; welches wir aber den Theologen ins Reine zu bringen überlassen.

Daß schon im 5. Jahrhundert der Sterbetag Mariä als ein Fest beobachtet worden sey, lernen wir aus dem Nicephorus Lib. 17. c. 28. welcher versichert, daß der Kaiser Mauritius diesen Tag vom 18. Jenner auf den 15. August verlegt habe. (s. Lambertini a. a. O.) Wie dieser Tag in der deutschen Kirche unter die Feyertage gekommen sey, ist unter Feyertag ausgeführt worden.

Das Fest Mariä Geburt begeht die Kirche am 8. September. Wenn sonst von Heiligen der Geburtstag genennt wird, so versteht man gemeiniglich ihren Sterbetag darunter, weil sie an diesem dem Himmel gebohren wurden; Maria aber, so wie Johannes der Täufer haben diesen Vorzug, daß ihre natürliche Geburtstage gefeyert werden, weil sie, nach dem Glauben der Kirche, ohne Erbsünde das Licht der Welt anblickten. Der Ursprung dieses Festes war in verschiedenen Kirchen verschieden. Zu Rom kam es schon im 5. Jahrhundert auf, wenn anderst das *Sacramentarium*, welches der Cardinal Thomasi herausgab, dem Pabst Leo dem Grossen, zugeschrieben werden kann, als welches schon von diesem Fest ausdrücklich meldet. In dem *Sacramentarium* Gregorii M. stehen schon Gebeter für dieses Fest, auch ist von einer feyerlichen Procession darinn die Rede. In den gallischen und deutschen Kirchen, wie wir aus der Synode zu Mainz im J. 813. sehen, war es im Anfang des 9. Jahrhunderts noch nicht eingeführt. In eben diesem Jahrhundert aber findet man schon seine Annahme in diesen Ländern. Walter, Bischof zu Orleans, zählt schon im Jahr 871, dieses Fest unter die hohe Festtage, bey Labbé *Collect. Concil.* Tom. 8. pag. 648. In den spätern Zeiten mußte dieses Fest auch einem ganz unerwiesenen Wunderwerk seinen Ursprung zu verdanken haben. Der heilige Antoninus, Petrus de Natalibus, und selbst der in historischen Untersuchungen unglückliche Kanzler Gerson beten die Erzählung nach, die ein Eremit in die Welt gebracht hatte, daß er nemlich öfters eine unvergleichliche Musik obenher aus dem Himmel vernommen habe. Auf seine Frage an Gott, was doch dieses bedeuten möge, erhielt er zur Antwort, daß die Engel das Fest Mariä Geburt im Himmel feyerten; sogleich gieng der Waldbruder nach Rom, und der Pabst ahmte dem Himmel nach, und ließ auch dieses Fest auf der Welt feyern, (s. Lambertini *in hoc Festo*) dem es aber unmöglich recht Ernst seyn kann, wenn er sagt, er wolle der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung nichts benehmen. Richtiger ist die Nachricht, welche sagt, daß dieses Fest eine Octav aus dem Gelübde der Cardinälen erhalten haben, welche im J. 1241 den Pabst Cölestinus wählten, und diese Octav einzuführen versprachen, sofern ihre Wahl ohne Stöhrung und Zwang, die sie von dem Kaiser befürchteten, abgehen würde.

Das Fest des Namens Mariä. In dem mittleren Zeitalter hatten die andächtigen Christen solch eine seltsame Verehrung für den Namen Maria, daß der heil. Antoninus dreist hineinschreibt, dieser Name sey der seligsten Jungfrau von Gott selbst beygelegt worden. Part. 2. Tit. 15. c. 14. Alphonsus VI. König von Castilien wollte durchaus nicht zugeben, daß seine Braut, aus dem Geschlecht der Mohren, bey der Taufe den Namen Maria bekäme, ob sie gleich sehr darum gebeten hatte. Der König Casimir in Pohlen, als er die Prinzeßin Maria Ludovica aus Frankreich heyrathete, bedung sich vorher aus, daß sie die Maria zu Haus lassen, und nur die Ludovica oder Aloisia mit nach Polen bringen möchte, und von daher soll es kommen, daß die polische Frauenzimmer nie diesen Namen tragen wollten. (Theophilus Rainaudus *in Dyptichis marianis* Opp. Tom. 7. Puncto 2. n. 12. Bey Lambertini *in hoc Festo.*) Es ist schändlich, daß es in den dunklen Zeiten noch dunklere theologische Köpfe gegeben habe, die sich nicht schämten, zu behaupten, der Name Maria habe an und vor sich selbst eine Kraft, zum Himmel zu verhel-

sen. Um sich darüber auszudrücken, wählten sie das Schulwort: ex opere operato, welches sie gewiß selbst nicht verstanden haben. Lambertini a. a. O. Bey dieser Vorbereitung war es wahrhaftig kein Wunder, daß aus dem Namen Maria ein besonderer Festtag erwachsen ist. Im Jahr 1513 erhielt die Stadt Cuenza in Spanien eine eigene päbstliche Bulle, und darinn die Erlaubniß, dieses Fest des Namens Maria zu feyern. Der Pabst Pius V. nahm aber diese Bulle wieder zurück: allein Sixtus V. bestätigte sie wieder. Lambertini a. a. O. Endlich ließ der Pabst Innocentius XI. im J. 1683. von der ganzen Kirche dieses Fest beobachten, die Gelegenheit ward von der Aufhebung der Belagerung genommen, mit welchen die Türken der Stadt Wien zugesetzt hatten. Das Fest selbst wird regelmäßig am Sonntage nach Mariä Geburt gehalten.

Das Fest Mariä von Erlösung der Gefangenen. (*de Mercede redemptionis captivorum*) Den 24. September, hat sein Daseyn einer dreyfachen Erscheinung zu danken, in welcher Maria dem Peter von Nolasco, dem Raymund von Pennafort, und dem König Jacob von Aragonien, wie man sagt, aufgegeben hat, einen neuen Orden zu stiften, dessen Glieder alles anwenden sollten, die arme gefangene Christen aus der barbarischen Sclaverey zu erlösen. Wenn man die unmenschliche Härte dieses unglücklichen Zustandes erwäget, so hätten weder die Geistlichen noch die Weltlichen mit der Hülfe warten sollen, bis sie zu solcher durch himmlische Erscheinungen angetrieben worden wären. Das Fest ward anfänglich von dem Orden, hernach von Spanien, sodann von Frankreich, und endlich auf Geheiß des Pabsts Innocentius XII. von allen Kirchen beobachtet.

Das Fest Mariä Rosencranz: (*Rosarii.*) Was eigentlich der Rosencranz sey, muß unter diesem eigenen Artickel nachgesehen werden. So viel zu dem Fest gehört, wollen wir hier kürzlich anführen. Nach dem entscheidenden Seetreffen bey Lepanto im J. 1571. ließ der Pabst Pius V. in den Kirchen ein Fest Maria zu Ehren halten, welches den Namen bekam, Mariae de victoria, oder Maria die siegreiche, weil er glaubte, daß Johann von Oesterreich diesen Sieg aus Fürbitte der seligsten Mutter Gottes erfochten habe. Auch sagt man, daß der Pabst in der nemlichen Stunde den Sieg seinen Bekannten erzählt habe, in welcher er wirklich vorgefallen ist. Da aber dieser Sieg auf eben den 1. Sonntag im October erfochten worden ist, an welchem die Rosencranzbruderschaft überall in feyerlichen Processionen den Rosencranz beteten, so gab Gregorius XIII. diesem Fest den Namen von diesem Rosencranz, weil man andächtig vermuthen konnte, wie sich der Pabst vernehmen ließ, daß durch das Rosencranzgebet die Türken seyen geschlagen worden. Clemens X. ließ diesen Festtag in ganz Spanien und denen angehörigen Ländern; der Kaiser Leopold aber bewarb sich bey dem Pabst Innocentius XII. um eine Bulle, wodurch dieses Fest in aller catholischen Welt begangen werden sollte. Innocentius starb darüber, sein Nachfahrer Clemens XI. nahm Anstand zu willfahren, bis das kaiserliche Heer unter Carl VI. die Türken bey Temeswar an einem Tage aus dem Feld schlug, an welchem die Rosencranzbruderschaft zu Rom eben aus der Absicht einen feyerlichen Umgang hielt, um wider die Türken den Schutz Mariä zu erbitten: sodann gab er die Bulle den 3. October im J. 1716. heraus, kraft welcher dieses Fest von der ganzen catholischen Christenheit in den Kirchen gefeyert werden muß. Benedictus XIII. ließ einige Zusätze im Brevier machen.

Das Fest Mariä Patrocinii (Mariä Schutz) hat weiters keinen andern Ursprung, als den gemeinen Glauben der Catholischen, daß uns Maria durch ihre Fürbitte bey Gott helfen und schützen könne. Schon im vorigen Jahrhundert baten die andächtigen Spaniolen um dieses Fest, welches ihnen dann auch nicht abgeschlagen wurde. Endlich befahl Benedictus XIII. allen Kirchen des Kirchenstaats, dieses Fest in ihren Messen und Tagzeiten zu verehren. Es fällt auf den den dritten Sonntag im November. Der Pabst hat auch dieses Fest in allen kaiserlichen Ländern, so wie in Spanien, zu halten vergünstiget, und jedem Bischoffe steht frey, einen ihm beliebigen Sonntag im November solchem Fest anzuweisen. Rubrica ad hoc Festum in Fine Breviarii, daher kam es auch in die deutsche Reichslande.

Das Fest Mariä Opferung, (*Praesentationis*) soll das Andenken erhalten, daß Maria von ihren Eltern in dem Tempel aufgeopfert worden ist; man muß aber bemerken, daß auch das Fest Mariä Reinigung (purificationis) bey den Alten mit dem Namen Praesentationis bezeichnet werde. Wenn man einer alten Sage blindlings glauben will, so ist Maria als ein dreyjähriges Kind von ihren Eltern in den Tempel gethan, daselbst aber von den Engeln bis in die mannbare Jahre in Speise und Trank erhalten worden. Das ganze Geschwätz fußet sich auf ein Bruchstück, deren Schriften des Evodius, Bischoffens von Antiochia, der beynahe zu den Zeiten der Aposteln gelebt hat. Dieses Stück bringt Nicephorus *Hist.* L. 2 c. 3. zu Markt. Gregorius Nissenus, Joannes Damascenus, Germanus Constantinopolitanus, Andreas Cretensis und andere haben fleißig eben diese Erzehlung nachgeschrieben, bis die Kunstrichter der jüngern Zeiten die ganze Geschichte als falsch gefunden, und das Fragment des Evodius für sicher erdichtet gehalten und bewiesen haben. (s. Lambertini *in hoc Festo.*) Nun behaupten zwar die meiste heutige Schriftsteller, daß Maria in dem Tempel von ihren Eltern dem Herrn sey aufgeopfert, allenfalls auch in dem Tempelgebäude, so wie ehemals der junge Joas, erzogen worden: allein, wenn man die Wahrheit lieben und gestehen will, so muß man sagen, daß diese Angabe mit keinem auch nur erträglichen Beweise erhärtet werde. Es steht also nichts im Wege, daß man nicht sagen könnte, dies Fest sey in der morgenländischen Kirche wie in der abendländischen aus dem Vermuthungsgrunde eingeführt worden, daß die alte Sage, die Nicephorus beybringt, seine Richtigkeit habe: so wie das Rosencranzfest aufkam, weil man die fromme Vermuthung gemacht habe, daß Gott in Rücksicht auf dieses Gebet denen Christen über die Türken den Sieg verliehen habe. Der Kaiser Emanuel im Orient hat dieses Fest im Jahr 1143. und Gregorius XI. im Jahr 1374. in der lateinischen Kirche eingesetzt. Da aber Gregorius damals seinen Sitz zu Avignon hatte, so mag es leicht geschehen seyn, daß sein Befehl nicht so, als wenn er von Rom ausgegangen wäre, überall durchgedrungen ist: denn noch zur Zeit des Pabsts Pius II. ward es in Sachsen nur aus Andacht, mithin aus freyem Willen gefeyert; der Herzog Wilhelm aber drang in diesen Pabst, daß er es in seinem Sächsischen Gebiete als einen gebotenen Feyertag einführen möchte, welches auch geschahe; doch starb Pius vor der Ausfertigung der Bulle, und Paulus II. übernahm diese

Angelegenheit. Der Pabst Pius V. ließ es in Rom eingehen, jedoch anderstwo jedem frey, was er darinn thun wollte. Allein Sixtus V. brachte es wieder auf; es fällt auf den 21 November.

Das Fest Mariä Empfängniß. (Conceptionis Mariæ) Die Empfängniß wird hier für jene genommen, durch welche Maria von ihrer Mutter empfangen ward. Hierüber sind nun die bekannte hitzige Streitigkeiten entstanden, ob Maria unbefleckt, das ist, ohne Erbsünde ihr erstes Daseyn im mütterlichen Schoose erhalten habe, oder erst nach der Empfängniß, so wie Johannes der Täufer, und bey oder vor der Geburt gereiniget worden sey; nachdem die Theologen sich bis in die geheimste Schlüsse des Ewigen gewagt hatten, und wissen wollten, welchen Grad von Reinigkeit er der künftigen Mutter seines Sohnes von Ewigkeit her zugedacht hätte, fielen sie auf dergleichen äußerst feine und zugespitzte Speculationen; der Schluß, welcher der seligsten Mutter Ehre machte, ward gleich von einer und andern Kirche dahin ausgeführt, daß man ein besonderes Fest zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä schon anordnete; zu Lyon war man so andächtig, allein der heilige Bernard gieng mit ganzer Rüstung wider diese Neuerung; in seinem 174. Briefe drückt er sich also aus: ich wundere mich sehr, daß einige von euch, (er spricht zu den Chorherren von Lyon,) von dem guten Wege abgehen, und eine neue Feyerlichkeit anlegen wollen, von welcher die Kirche in ihren Gebräuchen nichts weiß, die in der Vernunft und im Alterthum gar keinen Grund hat; im Verlauf des Briefes sagt er, daß noch einige besondere Kirchen eine gleiche Schwachheit begangen, und solches Fest eingeführt hätte; er setzt hinzu, daß er aber diesen Aberglauben (Superstitio) von der Kirche zu Lyon gar nicht verdauen könne, ob er gleich bey andern einfältigen Leuten dergleichen Andacht auf die Rechnung ihres Unverstands geschrieben hätte. Da er vorher gesagt hatte, daß es diesem Fest an einem alten Herkommen mangle, so setzt er hinzu, wenn sie solch ein Fest hätten anfangen wollen, so hätten sie sich vorher bey dem apostolischen Stuhle Raths erholen, und nicht so schnell in die Sache, aus Nachahmung einiger unwissender Leute stürmen sollen. Bernard aber konnte einmal den Hang zu diesem neuen Fest den Leuten nicht aus dem Kopf schreiben; es blieb wo es war, und vervielfältigte sich noch mehr, und doch war niemand, der aus dem Grunde untersuchen mochte, ob dann die seeligste Jungfrau wirklich ohne Erbsünde und unbefleckt empfangen worden sey. Genug, daß sie das Gepräng eines neuen Festes hatten. Nun aber gieng das Gefecht erst recht an, (s. **Unbefleckte Empfängniß**) was zu unserem Zweck gehöret, ist dieses: der Pabst Sixtus IV. setzte Ablaß darauf, wenn jemand die Tagzeiten und die Messe von der Empfängniß Mariä lesen, oder solcher Andacht beywohnen würde, von der **unbefleckten** Empfängniß war in diesen Andachtsübungen keine bestimmte ausdrückliche Meldung, es muß aber doch einige Anspielung auf diese Nichtbefleckung darinn gewesen seyn, weil einige behaupteten, man könne unter einer schweren Sünde dem Fest nicht beywohnen; oder dachten sie, und dies mit Grunde, daß eben schon daher, daß diese Empfängniß gefeyert wurde, von selbst die Heiligkeit der Empfängniß darunter verstanden würde, weil die Kirche einem Unheiligen und Befleckten kein Fest widmen könnte. Sixtus IV. verdammte A. 1483. die obige Meynung; als der Pabst Gregorius XIV. sahe, daß man verschiedentlich bey dem Brevir und in der Messe sich des Worts unbefleckt nicht enthalten wollte, verbot er unbedingt, dieses Wort beyzusetzen; dadurch kam die lateinische Kirche der griechischen bey, als in welcher schon unter der Regierung des Kaisers Heraclius, und hernach unter dem Kaiser Emanuel Comnenus von dem Fest Mariä Empfängniß die offene Urkunden zeugen, bey Lambertini *in hoc Festo.* So viel man auf die ersten Quellen dieses Festes zurück kommen kann, findet sich, daß im eilften Jahrhundert in Europa der heilige Anselm Erzbischof von Cantorburi zuerst es angefangen habe, und zwar, wieder durch eine einzelne Offenbarung, die einem Abten in England geschehen seyn sollte; man muß aber hier erinnern, daß das Schreiben Anselmi von den besten Kunstrichtern, dergleichen einer Christianus Lupus ist, nicht als eine ächte Geburt, sondern als untergeschoben angesehen wird. Anfangs vergünstigte Anselm nur einigen Leuten die Beobachtung des Festes, hernach im Jahr 1328. ward es in einer Synode ordentlich zu feyern befohlen, aber immer unter dem einzigen Ausdruck: das Fest der Empfängniß Mariä, ohne den Zusatz, unbefleckt. Dieses Fest griff, wie die meisten andern nach und nach um sich, kam in die Normandie, von da in das übrige Gallien, aber Rom blieb frey bis in das 14te Jahrhundert, wo nach dem Zeugniß des Alvarus Pelagius dieses Fest gefeyert, und von ihm selbst eine Predigt darauf gehalten wurde. Der heilige Bonaventura, der noch im Jahr 1274. lebte, sagt freymüthig in Lib. 3. Sentent. Dist. 3. Q. 1. Die Kirche weiß von keinem Fest einer Empfängniß, als von dem einzigen Fest des Heilands; es sind zwar einige, die auch der Empfängniß Mariä ein Fest weihen, allein sagt er, diese will ich nicht rechtfertigen, weil die Väter der Kirche, die doch auch Verehrer Mariä waren, uns von solch einem Fest nichts hinterlassen haben, verwerfen, fährt er fort, will ich das Fest auch nicht, weil der Nachricht einiger Leute zufolg, dieses Fest nicht durch Menschen Erfindung, sondern durch eine göttliche Offenbarung entstanden ist; so sehr der gute Bonaventura einsah, daß diese vorgegebene Offenbarung nicht von der Kirche öffentlich gutgeheißen sey, so hatte er doch auch, nach der schwachen Einsicht seiner Zeiten, das Herz nicht, sie auf die Seite zu setzen, und gerade durch zu gehen; allmählich aber kam das Fest immer weiter: die grosse Synode zu Basel ließ in ihrem Decret, Sess. 36. einfließen, daß sie hiermit die alte Verordnungen der Päbste, das Fest der Empfängniß Mariä zu feyern, erneuert wissen wollen; mithin hatten nun alle Nationen, deren Bischöffe auf der Synode standhaft geblieben waren, das Fest zu beobachten. Sixtus IV. bezeugt, Constitutione A. 1483., daß die römische Kirche ein eigenes Officium von diesem Fest verfertiget, und zu beten befohlen habe. Pius V. schafte dieses Officium ab und gab ein neues heraus; Clemens IX. setzte eine Octav hinzu und Clemens XI. gab eine Verordnung heraus, daß die gesammte Kirche dieses Fest als einen gebotenen Feyertag zu feyern verbunden seyn sollte. Nun entstand die neue Streitfrage, ob in dem Fest nicht nur die Empfängniß Mariä, sondern auch die unbefleckte Empfängniß verstanden werde; Suarez behauptet das letztere, allein Bellarmin, Gotti und die übrige Gottesgelehrte treten der Meynung bey, daß die Empfängniß lediglich und ohne Zusatz dabey gemeynet sey; das Fest fällt auf den 8ten December.

Das Fest des Hauses zu Loretto, (Festum translationis sacræ Domus lauretanæ) im Jahr 1294. unter dem Pabst Bonifacius VIII. sollen die Engel das Haus zu Nazareth, in welchem Maria gewohnt und den götlichen Sohn empfangen hat, aus der Gegend von Fiumo in Dalmatien, tiefer in Italien nach Loretto getragen haben, nachdem sie es schon vorher aus dem gelobten Lande nach Dalmatien überbracht hatten; unsere Sache ist es nicht, in diesem Artickel den Grund oder Ungrund dieses Wunderwerks zu untersuchen. (s. Loretto und doch auch Calmets *Dictionarium biblicum, voce, Nazaret.*) Was das Fest angeht, so ist es in dem römischen Martyrologium auf den 10 December vestgesetzt, und zwar vom Jahr 1669. vor dieser Zeit war das Kirchenfest nur für diese Gegend bestimmt; unter dem Innocentius XI. wurden die Lectionen der zweyten Nocturn die sonst keinen Bezug auf das Wunder hatten, mit der Erzählung der wunderthätigen Uebertragung vermehrt. Im Jahr 1719. gabs ein Fest für Toscana oder Hetrurien, Benedictus XIII. dehnte es auf den Kirchenstaat aus, nicht lange hernach auf die Staaten von Venedig, endlich über alle Länder des Königs in Spanien. Lambertini *in hoc Festo.*

Das Fest der Harrung auf die Geburt Jesu, (Expectationis Partus B. V. M.) ein spanisches Product. Diese Nation war gewohnt, das Fest Mariä Verkündigung auf den 18 December zu feyern, weil sie solches weder in der vierzigtägigen Fasten noch in der Osterfeyer, wohin es oft zu fallen pflegt, begehen wollte, als sie aber sah, daß in Rom immer das Fest Mariäverkündigung auf besagten 25 März gelegt war, wollte sie sich der römischen Sitte nachschicken, und feyerte solches Fest an eben demselbigen Tag; nun lief der 18 December leer, um ihn auszufüllen, ward das Fest der Erwartung der Niederkunft Mariä eingeschoben, die Nation that dieses um so lieber, weil dieses in der That neue Fest in der Kirche zu Toledo seinen Ursprung gefunden hat; auch ist wieder eine Erscheinung zu Hülf gekommen, indem an eben diesem 18 Dec. die Mutter Gottes in der Kirche zu Toledo sich sichtbarlich gezeigt, und sogar dem heiligen Ildephons ein prächtiges Kleid geschenkt haben soll, mit welchem er an den vornehmsten Festtägen erscheinen soll. Bey Lambertini im Jahr 1695. kam dieses Fest in das venetianische Gebiet, und im Jahr 1725. in das päbstliche, von da gieng es hernach sehr leicht in die übrige Landschaften über. In Spanien wird es genennt das Fest O! weil an dem Vorabend dieses Tags die Antiphonen anfangen, deren erstes Wort diesen Seufzer nach dem Heiland enthält. Lambertini a. a. O.

Das Fest Mariä am Sonnabend. (B. Mariæ in Sabbatho) Obwohl die mäßige Verehrung Mariä vor dem 10ten Jahrhundert in der Kirche schon üblich war, so muß man doch gestehen, daß in dieser Zeit mit einem besondern Eifer diese Verehrung getrieben ward; dieses bezeugt der in diesen Sachen gewiß tüchtige Zeuge Mabillon, in der Vorrede *ad Sæc. Benedict. quintum*; zugleich ist aus dem Leben des heiligen Udalricus Bischoffen von Augsburg erweißlich, daß zu seinen Lebzeiten die Gewohnheit aufgekommen sey, das officium parvum, oder die kleine Tagzeiten zu Ehren der Mutter Gottes zu beten; er lebte in dem letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts. Viele Gelehrte glauben, daß Petrus Damiani das officium parvum zusammengesetzt und die Form desselben erfunden habe; allein der Cardinal Bona, *de div. psalmodia* c. 12. §. 2. und mithin andre gründlich gelehrte Männer behaupten, daß solches Officium wohl 300 Jahre vor dem Petrus Damiani, der A 1072. starb, aufgebracht worden sey. Eben dieser Petrus Damiani versichert, daß der Sonnabend zu seiner Zeit besonders der Verehrung Mariä gewidmet gewesen sey, indem man an solchen die Messen von der seligsten Jungfrau gelesen habe, wenn nicht die Fasten oder sonst ein Festtag auf diesen Samstag gefallen wäre; die Ursach, warum der Sonnabend zur Ehre Mariä bestimmt gewesen sey, ist elend mystisch, weil nemlich in ihrem Schose das ewige Wort geruhet hätte. Nicht besser sind die weit hergezogenen Gründe, die von andern, auch von Benedictus XIII. beygebracht worden. Vielleicht liegt eine Ursach darinn verborgen, weil in den alten Zeiten der Sonntag schon am Sonnabend gegen 3 Uhr Nachmittags angefangen hatte; als nun diese Einrichtung geändert worden ist, blieben die Leute gern aus alter Gewohnheit müßig, und doch einer Andacht zugethan; hier schien ihm nun die Andacht zu der Mutter Gottes schicklich zu seyn, weil der folgende Tag ganz Gott unmittelbar geheiligt war; dem sey aber wie ihm wolle, so ist erwiesen, daß der Sonnabend sehr lang als ein Tag gehalten wurde, der zur Ehre der Mutter des Herrn, nicht zwar aus einem Gebot, jedoch aus Andacht geheiliget war. Urbanus II. befahl sogar in der Synode zu Clermont, daß alle Samstäge das Officium von der Mutter Gottes gebetet werden sollte, und dieses Gebot traf nicht nur die Klostergeistliche sondern auch die Clerisen. Pius V. ließ ein besonderes officium parvum für den Sonnabend aufsetzen, und befreyete die Geistlichkeit von dem täglichen Abbeten dieses Officiums außer dem Chor.

Das Fest Mariä zu den Märtyrern, (B. V. M. ad Martyres) hat seinen Bestand, der aber wieder ausser Uebung gekommen ist, dem Bonifacius IV. zuzuschreiben, welcher von dem Kaiser Phocus die Vollmacht erhalten hatte, den heidnischen Tempel in Rom Pantheon, in eine Kirche umzuwandeln; der Pabst machte eine Kirche zu Ehren der Martyrer und zugleich vorzüglich zur Ehre der Mutter Gottes daraus. Die Einweihung dieser Kirche stiftete ein Fest, welches auch außer Italien sich verbreitete; noch ist zu Tours ein geschriebenes Rituale, in welchen die Messe und Tagzeiten für dieses Fest aufgezeichnet sind. Martene a. a. O. L. 11. c. 31. n. 10.

III. *Festa Sanctorum,* **Feste der Heiligen.** (s. Feyertäge) Hier wollen wir nur noch anführen, was eigentlich die Art des Gottesdienstes anlangt, der aus Gelegenheit der Feste der Heiligen gehalten wird, die Kirchen feyerten in den ersten Zeiten nur die Täge der Heiligen, die in ihren Kirchensprengeln gestorben, und also wie durch das Bürgerrecht, zu der Gemeinde Glieder und Theile gewesen sind; nachher, als die sich immer vergrössernde Feyerlichkeiten, mit Essen, Trinken, lustigen Gesellschaften und Müssiggang begleitet, denen Nachbarn gefielen, nahm immer einer an des andern seinen Festtägen Antheil. Dadurch kam aber das Fest eines Heiligen in manche Gegenden, wo er nicht zu Haus gehörte. Als es nun noch Mode war, die Leiber der Heiligen entweder ganz oder zerstückt zu verschicken, erhielten die fremde Heilige gleichsam das Heimath und Bürgerrecht, und gründeten dadurch die noch heutzutage übliche Feste von jenen Heiligen, deren Reliquien in den Kirchen aufbewahret werden. Rom war voll von Heiligen, jeder Art; es war also der Alten Sitte ganz angemessen, daß die Römer eine

namenlose Zahl von Heiligen verehrten. Nachdem nun der Gebrauch aufgekommen war, daß man den Heiligen zu Ehren sowohl in den Messen als in dem Brevir eigene Gebeter aussetzte, auch nach der Hand, wie wohl sehr spat, die ganze Messe und das ganze Brevir auf den Heiligen des Tages einrichtete, so kam es nur darauf an, daß diese Sitte allgemein gemacht würde. Dieses war aber in den ältern Zeiten so leicht nicht, weil die zerstreute Kirchen sich noch nicht weiß machen liessen, daß der äusserliche Gottesdienst gerade nach dem römischen sich schmiegen müsse. Beynah vor den Thoren Roms hält die mayländische Kirche in ihren Kirchengebräuchen noch bey der alten ambrosianischen Liturgie. Selbst der Pabst **Sixtus IV.** hat noch im Jahr 1477. denen Chorherren des heiligen **Amandi** die Freyheit gelassen, daß sie ihre gottesdienstliche Gebeter (divinum officium) nicht nach der römischen Kirche einzurichten schuldig, sondern befugt seyen, sich nach der Kirche zu Constanz zu richten. **Gerbert**, *vet. liturg. alem. Disq.* 8. c. I. n. 2. Erst nach dem Kirchenrath zu Trient hat der Pabst **Pius V.** das Brevir, an welchem schon vom xiten Jahrhundert her gekünstelt ward, und das Meßbuch in eine bestimmte Ordnung und es dahin gebracht, daß alle Kirchen es nach und nach angenommen haben; dadurch mußte nothwendiger Weise die ganze Zahl der Heiligen, die in Rom ein Fest hatten, auch solches Fest in der übrigen catholischen Welt bekommen; so gewiß es ist, daß diese Feste der Heiligen noch sehr viele und sehr wichtige Verbesserungen leiden können, auch so dringend die Noth wäre, diese Verbesserungen nicht von einer Zeit in die andere zu verschieben, und den Christen und Nichtchristen Gelegenheit zu Spöttereyen länger zu geben; so richtig ist auch doch die Wahrheit, daß in den älteren Breviren der zerstreuten Kirchen das Fabelhafte, Lächerliche und Widersinnige, ungleich mehr die Feste der Heiligen entstellt und spöttisch gemacht hat, als in dem römischen Brevir. (s. die schöne Abhandlung des heil. **Adrian Baillet**, von den Geschichten der Märtyrer und Heiligen und ihren Sammlungen durchaus.) Uebrigens ist es ein augenscheinlicher Beweiß, daß man die Feste der Heiligen nicht so leicht in den Gottesdienst aufgenommen hat, weil man ihnen viele Jahrhundert hindurch in der 40tägigen Fasten keinen Platz in dem Meßbuch und in dem Brevier eingeraumt hat. Die Synode von Laodicea A. 367. hat dieses ausdrücklich verordnet, und nur erlaubt, daß an dem Sonnabend und Sonntage ein Andenken der Heiligen (commemoratio) geschehen darf. Dies war auch der Gebrauch der lateinischen Kirche, wie **Martene** *de antiq. Eccl. rit. in celebr. div. off.* Tom. 3. L. 4. c. 18. n. 21. und jeder Schriftsteller, der von diesen Dingen handelt, bezeugen. Unter den Heiligen befinden sich die Beichtiger Confessores, im gemeinen Verstand genommen, welche keine Marter des Glaubens oder der Tugend wegen ausgestanden haben; von diesen hat man spätere und wenigere Feste. Lange war der heilige **Martinus**, Bischof von Tours, der einzige heilige Beichtiger, der in den uralten Breviren anzutreffen war. In einem sehr alten Kirchencalender von Rom, den **Martene** Tom. 5. *Anecdot.* herausgab, war **Martinus** ausgelassen, aber anstatt dessen der heilige Pabst **Silvester** eingerückt. Eine starke Quelle der Feste der Heiligen erbrach sich in der Gewohnheit der gallischen Kirchen, welche die Lebensgeschichte der Heiligen, die sonst nur vor oder bey der Messe abgelesen wurden, nun in die Meßbücher und Brevire einschrieben. Dadurch bekamen die Heiligen ein Fest nach dem andern. (s. **Baillets** Abhandlung, §. 19. 20.) **Carl M.** lies sie zwar herauswerfen, weil dergleichen bey der römischen Kirche nicht gewöhnlich war. Allein es läßt sich nicht denken, daß er alle Exemplare aller Kirchen habe reinigen können.

Festa ad Libitum, sind jene Feste, welche bey dem Gottesdienste sowohl im Brevier als in der Messe können beobachtet werden oder nicht. Die Päbste erlauben zuweilen solche Feste in der Kirche zu feyern, ohne jedoch das Gebot darauf zu legen, daß sie müssen gefeyert werden: jedoch muß man sie immer nach der Art behandlen, welche von der römischen *Congregatione rituum* vorgeschrieben ist.

Es giebt unter diesen Festen verschiedene Verhältnisse: a) einige sind der Willkühre aller Kirchen in der ganzen Welt heimgestellt, also, daß keine Kirche gehalten ist, solch ein Fest zu beobachten, z. B. das Fest des heiligen **Canutus**. Die Ursache, warum **Canutus** in aller Welt nur nach Belieben verehrt wird, ist diese, weil seine Dänen Meß und Brevier weggelegt haben: wäre das Reich noch catholisch, so würde das Fest gewiß unter die folgende Gattung gehören. b) Feste, welche in einer Kirche, in einem Orden, in einer Nation unter dem Gebote stehen, hingegen in Hinsicht auf alle übrigen frey sind, gehören in die zwote Classe z. B. das Fest des heiligen **Laurentius Justinianus**, war vor Zeiten nur im Venetianischen zu feyern geboten, hingegen in allen anderen Kirchen willkührlich und freygestellt. c) Andere Feste sind nur einer oder der anderen Kirche, einem Ordensstand, einer Brüderschaft willkührlich, weil diese allein als ein Vorrecht die Erlaubniß haben, diese oder jene Feste wöchentlich oder monatlich ein- oder mehrmalen im Brevier und in der Meße zu nehmen, z. E. von dem Altarssacrament, von der Muttergottes, von dem **Johann von Nepomuck** und in den Klöstern von einem heiligen Ordensbruder. Wenn aber eins deren willkührlichen Festen soll Platz greifen, so muß auf dem Tag kein Duplex, kein Semiduplex, keine Feria major, keine Vigil, und keine Feria fallen, auf die das Officium vom Sonntage verlegt ist. Von diesen willkührlichen Festen war sonst die übliche Meynung, daß sie, wie andere Feste könnten verlegt, und auf einen anderen schicklichen Tag verschoben werden: Selbst die *Congregatio rituum* hat durch verschiedene Vorschriften diese Meynung bestättigt: allein unter **Clemens X.** hat dieselbige Congregation das Gegentheil verordnet, und vestgesetzt: also daß diese *Festa ad Libitum* entweder auf den angesetzten Tag müssen benutzet, oder für diesesmal ganz ausgelassen werden. Ueber diese und dergleichen Congregationsdecrete streiten sich **Gobat**, **Guyet**, **Gavantus** und **Meratus** mit einander herum. Es scheint uns aber nicht der Mühe wehrt zu seyn, diesen Streit pünktlich auseinander zu setzen. (s. **Merati** *ad Gavantum*, Tom. II. Part. I. c. 10. n. 11.) Fällt ein *Festum ad Libitum* auf einen Sonntag, oder in eine Octav, wenn es gleich duplex wäre, müßte es für diesmal unterlassen werden; *Congreg. rituum* de 42. Ianuari 1782. Die Ausnahmen ohne Ende machen diese Regeln ungemein schwer: also hat der Augustinerorden beiderley Geschlechts das Recht durch eine besondere Befreyung, daß seine Geistliche die *Festa ad Libitum*. z. B. Canuti und **Wenzeslai**, wenn sie auf eines ihrer Ordensfesten von neun Lectionen fallen, zu verlegen, welches nach der obigen

Regel allen andern untersagt ist: Merati a. a. O. wo man seine Geduld meisterlich üben kann ohne viel dabey zu denken; besonders wenn andere Schriftsteller, die man in diesem Fache Rubricisten nennt, gegen einander austreten, und sich jeder Theil, mit Aussprüchen der Congregation zu bepanzern suchet.

Festa annalia oder *Annualia*, können in einem doppelten Sinn verstanden werden: einmal versteht man darunter die Feste, die alle Jahre wieder kommen. Zum andern aber hat dieses Wort den diplomatischen Verstand, daß es die vornehmste Feste im Jahre anzeigt: also spricht Hugo Herzog von Burgund in einer Urkunde bey Du Cange, *voce: Annalia in Festis annalibus, id est, in Nativitate Domini, in Pascha, in Pentecoste, & in omnium sanctorum* &c. In den Parlamentsregistern vom Jahre 1279. kömmt derselbige Ausdruck vor. Es waren eigentlich jene hohe Festtäge, wo der Gottesdienst in den Landschlössern und Dörfern stillstehen, jeder Priester, und angesehene Herr mit seinen Leuten in die Cathedralkirche wallen mußte, um da dem grossen feyerlichen Gottesdienst beyzuwohnen.

Festum Asinorum, **Eselsfest**, war ehemals in der Cathedralkirche zu Rouen in Frankreich auf Weihnachten üblich. Es war eine Art von Procession, worinn gewisse Geistliche die Propheten des alten Testaments vorstellten. Bileam erschien dabey auf einem Esel, und daher kommt der Name dieses Fests. Dabey waren auch Zacharias, die heil. Elisabeth, Johannes der Täufer, Simeon, die erythräische Sibylle und sogar Virgilius, (wegen seiner vierten Ecloge, die man als eine Weißagung auf die Geburt Christi anzusehen pflegt.) Auch waren Nebucadnezar und die drey Männer im feurigen Ofen zugegen. Wenn die Procession in die Kirche gekommen war, so trat eine jede der dabey handelnden Personen hervor, und sagte seine Weißagung auf Christum vor. Hierauf wurde der feurige Ofen des Nebucadnezars vorgestellt; und zuletzt redete die Sibylle, worauf endlich alle Propheten zusammengenommen ein Lied anstimmten, und so die Ceremonie endigten. (Du Fresne.) (1)

Festa Brachiorum, oder *Manualia*, haben diese Bedeutung. Als in dem mittleren Zeitalter die unrichtige Andacht den besten Theil des Gottesdienstes in das äusserliche Gepräng der Festtäge setze, und solche zur Ungebühr und zur größten Beschwerde des arbeitenden Volkes über alle Maße vervielfältigt, beschwerten sich diese gute und nützliche Leute darüber. Man mußte ihnen also erlauben, auf jene Festtäge, welche nicht unter die feyerlichste gerechnet wurden, solche Arbeiten zu verrichten, die sie selbst mit ihren Aermen vollstrecken konnten; und nur jene untersagen, wobey Waagen, Karren und Zugvieh unentbehrlich waren: *Historia Eccles. Meldensis* de Anno 1493. Bey Du Cange Glossar. *voc. Festa Brachiorum*; eben daselbst aber sehen wir auch, daß eine Menge solcher Festäge von dem Volk selbst eingesetzt, und daher Andachtsfeste genennt worden sind. Diese Feste haben eine große Aehnlichkeit mit den Hagelfeyertägen in Deutschland. (s. Hagelfeyertag). Daher hat der Pabst Urbanus VIII. in seiner Bulle A. 1662. alle dergleichen Andachtsfeste insoweit aufgehoben, daß die Leute nicht schuldig seyn sollen, an solchen Tagen Messe zu hören, oder der Arbeit zu entsagen. Der Erzbischof von Trier Jacobus von Elz, der in seiner Dioces sehr viele dergleichen Feste unter dem Volk vorfand, verfügt A. 1574, daß man zwar diese Feste nicht gerad abstellen, aber auch das Volk nicht anhalten, sondern seiner Willkühr überlassen sollte, solche zu beobachten, oder nicht. Dieses gelinde Mittel ist ohne Zweifel die Ursache, warum diese Dioces noch auf den heutigen Tag mit solchen Andachtsfesten sehr überladen ist.

Festa Cantoris, wird dasjenige Fest genennt, in welchem der Domsänger die Obliegenheit hat, die Einrichtung desselben anzuordnen, besonders den Chor in der Richtung zu halten. (s. Cantor) In Frankreich, sagt Du Cange, *voce, Festa*, sind diese gemeiniglich die *Festa primæ Classis*, so wie die *Festa secundæ Classis* von dem Succentor besorgt werden.

Festa Capituli, sind in den Clöstern jene Feste, an welchen Capitel, das ist, eine Zusammenkunft in der Capitelstube gehalten wird, wobey immer entweder eine geistliche Rede, oder die Vorlesung der Ordensregeln, auch die Bekennung eigener Gebrechen vorgenommen werden. Diese *Festa Capituli* werden sehr still gefeyert, kein feyerlicher hoher Gesang, nicht viele Kerzen werden bey dem Gottesdienst angewendet; es sey denn, daß solch ein Fest in die Octav von Weihnachten falle; sodann werden die Hymnen feyerlich abgesungen. Diese Feste fangen von dem Capitel des vorhergehenden Tages an, und dauren bis an die Complet des Festtages selbst. Die Capitelfeste sind nachstehende: Antonius Abbas, Vincentius, Pauli Bekehrung, Agatha, Matthias Apostel, Thomas von Aquin, Gregorius M. Ambrosius, Marcus Evangelist, Philippus und Jacobus, Barnabas, Jacobus Apostel, Laurentius, Bernardus, Bartholomäus Apostel, Augustinus, Johannis Enthauptung, Matthäus Apostel, Hieronymus, Lucas Evangelist; eilftausend Jungfrauen. Andreas Apostel, und Thomas Apostel. Diese Feste sind im ganzen Orden *Festa Capituli*. Die Statuta setzen hinzu, daß die Carthäuser alle Feste, welche von den Diöcesansynoden angesetzt würden, auch zu halten, und an denselben von aller knechtlichen Arbeit sich zu enthalten verbunden seyen, gesetzt auch, daß solche Feste bey ihnen Capitelfeste wären: woraus denn zu schliessen ist, daß die Capitelfeste Täge der Arbeit oder Werktäge seyen. Martene *de antiquis monachorum ritibus*. Tom. IV. Lib. 4. c. 1. n. 1 Diese *Festa Capituli* scheinen eben so viel gewesen zu seyn, als die Täge, an welchen gearbeitet werden mußte, obgleich ein Fest einfiel; denn es ist bekannt, daß in den alten Zeiten lang nicht so viele Feste in den Klöstern beobachtet worden seyn, als gegenwärtig. Die Täge waren gemeiniglich der Arbeit gewidmet, und diese Arbeiten wurden alle Morgen in dem Capitul von dem Oberen ausgetheilt, so wie auch die Werkzeuge, welche die Mönche bey der Arbeit brauchten. Grancolas *Commentar. ad Breviarium roman.* Part. I. c. 36. Wenn nun ein Festtag einfiel so war die Frage, ob dieser eine Arbeit erlaubte, oder von solcher abzustehen gebot: im ersten Falle, gieng der Mönch nach dem Frühgottesdienst in das Capitel, und ließ sich seine Arbeit anweisen, und nach dieser Beobachtung mag das Wort, *Festum Capituli* entstanden seyn: auch ist es glaublich, daß die Carthäuser nicht allein, sondern auch die übrige alte Mönche dergleichen *Festa Capituli*, wiewohl etwa unter einem andern Namen gehabt haben. Alle oben genennte Capitelfeste sind solche, welche nicht gleich und nicht über-

all in der Christenheit gefeyert wurden, obgleich die gemeine Aposteltäge darunter begriffen sind.

Festa Consuetudinis. sind jene Feste, welche nicht durch ein geschriebenes Gesetz, nicht durch ein ausdrückliches Gebot, sondern durch Gewohnheit nach und nach eingeführt worden sind. So waren wohl von Anfang alle Feste; wenigstens jene der Heiligen, die an dem Ort ihres Märtyrertodes entstanden, sodann von den Nachbarn nachgeahmt und endlich immer weiter fortgepflanzt worden sind. In den spätern Zeiten, als die Feyertäge in eine genannte Zahl, wie Can. 1. Dist. 3. *de Consecr.* gebracht waren, machte man einen Unterschied unter den Festen, welche von der Kirche oder dem Bischofe geboten waren, und unter jenen, die nicht geboten, sondern dem Volk in seine Willkühr gestellt waren.

Festa Decani, *Propositi*, *Praecatorum*, sind in den Stiftern diejenige Feste, bey welchen die benamte Prälaten selbst das Hochamt singen, oder doch sorgen müssen, daß es von einem andern Priester gesungen werde, es sind gemeiniglich die vornehmste Feste, welche in der Stiftskirche gefeyert werden.

Festa de Praecepto, sind die, welche durch ein ordentliches Gebot der Kirche angeordnet sind; es mag nun von der allgemeinen Kirche in einem großen Kirchenrath, oder im Namen dessen von dem Pabst nach dem heutigen Gebrauch, oder nur von den Diöcesanbischöffen dieses Gebot ausgegangen seyn. Was aber dazu gehöre, und ob das Volk oder an dessen Stelle der Landesherr bey Ansetzung solch eines Festes nicht vor allen Dingen mit einstimmen müsse, darüber s. den Artickel: Feyertag.

Festa de quarto-duplici, ist ein großes Fest, dessen genauere Beschreibung aber weiter nicht, als dem Namen nach bekannt ist, ohne Zweifel ist es Mönchslatein, und willkührlich so genennt worden. Bey Du Cange, *Glossar. hac voce.*

Festa Devotionis, heißen diejenige, welche weder von der gesammten Kirche, noch von einzelnen Bischöfen geboten, sondern von den Christen aus freyer Andacht eingeführt sind. Anfänglich waren die meisten, wo nicht alle Feste dergleichen Feste der freywilligen Andacht. Sie vermehrten sich mit der Dunkelheit der Zeiten, indem die Leute glaubten, Gott einen wundergroßen Dienst zu beweisen, wenn sie recht sehr viele Feste feyerten. Die von Zeit zu Zeit sich vervielfältigende Ordensstände trugen dazu meisterlich bey: sie hatten Verbrüderungen unter den Layen angezettelt, die sich einbildeten, halbe Ordensgeistliche zu seyn, weil sie ihrer Brüderschaft einverleibt waren. Sie hielten also auch gewöhnlich die vornehmste Ordensfeste, und die gemeiniglich sorgfältiger, als jene, welche von der Kirche angestellt waren. Der Gedanke, daß ein oder der andere Heilige dem Volk einer Gegend, einer Stadt oder eines Dorfs aus der Noth geholfen habe, veranlaßte oft ein freywillig aus Andacht angenommenes Fest: daher werden wenig Gegenden in der catholischen Kirche seyn, wo nicht dergleichen Andachtsfeste sich befinden. Der heilige Sebastian, und der heilige Rochus, wider die Pest; die heilige Barbara wider einen gähen Tod ohne die letzte Wegzehrung; die heilige Margaretha um gutes Wetter bey der Erntezeit; die heilige Apollonia wider die Zahnschmerzen; der heilige Florian wider Feuersgefahr; der heilige Nicolaus gegen Schiffbruch, u. d. m. und in den neueren Zeiten der heilige Johannes Nepomucenus wider die Verläumdung, haben zu ihren Andachtsfesten oft ganze, oft halbe Täge. In einer Synode zu Meaux A. 1493. wird ausdrücklich dieser Andachtsfesten gedacht, bey Du Cange, *Glossar. voce. Festa Brachialia.* In manchen Häusern wird der Tag des Heiligen, von welchem der Mann oder die Frau den Namen trägt, mit einem ganzen oder halbtäglichen Fest geehrt. Wenn man dem gemeinen Mann keine bessere Unterweisung beybrächte, so würde er gegen ein jedes Uebel, das ihn drückt, einen besondern Heiligen, und für diesen ein besonders Fest aufstellen; auch wohl Geistliche antreffen, die seinen Aberglauben zu ihrer Gewinnsucht, sollten es auch nur Kopfstücke für Messen seyn, mißbrauchen.

Festa Dominicalia, werden die Feste der Heiligen genennt, die auf die Art in der Kirche und im Chor beobachtet werden, wie die sonntägliche Officia, die nach dem römischen Gebrauch mit 9 Lectionen in den 3 Nocturnen versehen waren; wenn nun ein Fest des Heiligen auf einen Werktag fiel, so ward vor alten Zeiten das Officium feriâ mit 3 Lectionen gesungen; als aber das Brevir gegen das 14te Jahrhundert nach dem römischen Gebrauch auch anderstwo eingerichtet war, und die Feste der Heiligen in dem Brevier nach der römischen Sitte gehalten wurden, pflegte man zu sagen, daß diese Feste, wie der Sonntag, nemlich mit einem Officium von 9 Psalmen und 9 Lectionen gefeyert würden; worüber sich der Probst von Tongern so sehr beschwert hatte. (s. Martin Gerbert, *vet. Liturg. aleman.* Disquisit. 8. c. 1. n. 6.)

Festa duodecim Lectionum. Nachdem einmal wie Theodmarus Abt von Casinno bezeugt, durch die Veranstaltung des Pabsts Gregorius M. oder Honorius in dem Nachtgebet der Geistlichen (*Nocturnis*) zu Rom das Lesen der heiligen Schrift eingeführet worden ist, haben auch die Mönche diesen Gebrauch nachgeahmt, und Stücke aus der heiligen Schrift zwischen denen abgesungenen Psalmen gelesen: vorher folgte Psalm auf Psalm. Nun aber kam zur Abwechselung das öffentliche Vorlesen einer Stelle der heiligen Schrift. Es war aber keine Zahl von diesen Lectionen vorgeschrieben, sondern sie konnten so viele lesen, als sie wollten, nach der Aussage des *Codex Sangallensis*, den der Cardinal Thomasi herausgab: (s. den Art. Lection.) Es kam endlich dahin, daß nach einem jeden Psalm eine Lection abgelesen wurde; und daher waren eben so viele Lectionen, als Psalmen. Der Vorsteher des Chors gab ein willkührliches Zeichen, wenn der Leser seine Lection schließen sollte. Als nun das Nachtgebet der Metten auf 9 Psalmen gesetzt wurde, folgte von selbst, das auch neun Lectionen eingeschalten worden sind. Die Clostergeistliche, welche ausser ihren Mauern kein Geschäft und keine Arbeit mit den Christen hatten, blieben immer länger im Chor, als die Weltgeistliche, und beteten und sangen also länger als diese. Die Benedictiner hatten verschiedene Feste, an welchen sie 12 Lectionen herlesen: z. B. an Mariä Himmelfahrt, auf das Fest des heiligen Benedictus, des heiligen Hypolitus, des heiligen Martini, und Nicolai. Bey Martene *de ritibus Monachor.* Tom. 4. c. 4. 7. 9. in den *Statutis* Sturmii Abts zu Fuld, welche Harzheim *Conc. germ.* Tom. 2. p. 6. beybringt, werden noch weit mehrere Feste von 12 Lectionen gezählt. Die Benedictiner mußten mit dem blosen Nachtgebet, oder den Nocturnen die ganze Nacht zubringen, und allererst bey anbrechendem Tage die Laudes anfangen; da mußte also Stoff genug seyn, um diese lange Zeit auszufüllen. Die Lectionen dienten

zum

zum Ausschnaufen, indem einer um den andern dazu gebraucht wurde. Wenn allenfalls ein Bischof in der Nachtsandacht zugegen war, so las dieser die 12. Lection. Bey Martene a. a. O. cap. 19. n. 4. auch in den Domstiftern wurden zu verschiedenen Zeiten 12 Lectiones gelesen, z. B. in der Osternacht, bey Martene Tom. 2. p. 11. & 51. An einigen Orten wurden 14 an andern gar 24 zur Hälfte lateinisch und zur Hälfte griechisch gelesen. (Martene a. a. O. Tom. 3. Lib. 4. n. 17.) Die 12 Lectionen werden noch zu unseren Zeiten, jedoch bey Tage und nicht in der Nacht gelesen. In der Weihnachtsvigil, eben daselbst Tom. 3. L. 4. c. 12. An Pfingsten gleichfalls 12, 6 in lateinischer und 6 in griechischer Sprache. Martene a. a. O. c. 28.

Festum duplex. Bey den ältesten Zeiten der Kirche hatten die Heilige in dem Kirchengebete weiter nichts, als eine kurze Erinnerung an sie, und zwar bey der Messe. Daher werden die Plätze, an welchem der Gottesdienst gehalten, und ihrer also gedacht wurde, *Memoriae Martyrum* genennt, weil von Anfang der Kirche denen Märtyrern zu Ehren solche Gedächtnisse gemacht, auch ihre Märtyrergeschichte verlesen, und oft eine Lobrede auf sie gehalten würde. Als aber die Kirche die Einrichtung traf, daß den Heiligen zu Ehren die Tagzeiten und die Messen, mithin der ganze Gottesdienst eingerichtet wurden, so gabs auch bald hernach eine Rangordnung unter denen Festen. Was nun das *duplex* betrift, so ist davon dieser Ursprung. Man war nie gewohnt, eine andere Messe, oder andere Psalmen und Lectionen zu singen, als jene, die sich auf die Zeiten und Täge schickten. Die Sonntage hatten ihre besonders eingerichtete Andachtsübungen, und die Werktäge, oder Ferien auch, von diesen wurden auch die Messen und die Tagzeiten gehalten, so, wie wenn heutzutage ein *Officium simplex* ist, an welchem alle Psalmen der Metten von der Feria genommen werden. Als aber die Heilige auch ein eigenes Officium bekamen, so wurde deswegen das Sonntags- und Wochentagsofficium nicht verdrungen; mithin entstand daraus ein doppeltes Officium, (*duplex*.) (s. Grancolas *Comment. ad Brev. rom.* P. 1. c. 44.) Dies war nun freylich ein sehr langes Gebet, weil es doppelt war; daher, als der äusserliche Heiligen Dienst immer vermehrt, und mit diesem ein Tag nach dem andern einen Zuwachs an einem Heiligen, mithin auch an dem Doppelgebet bekam, so suchten sich die Geistliche zu helfen, und liessen das *Officium feriale* aus. Grancolas ebendaselbst. (s. *Festum semiduplex*, und *Festum simplex*.) Heutzutage ist jenes ein *Festum duplex*, bey dessen Theilen im Brevier alle Antiphonen vor und nach den Psalmen ganz ausgesprochen werden. Ferner braucht man bey einem *Festum duplex* die gemeine Commemorationen von der Mutter Gottes, von dem Schutzheiligen nicht zu machen.

So wahrscheinlich die Meynung des Grancolas von dem Ursprung des *Festum duplex* ist, und so wichtig der Beytritt des gelehrten Fronto zu dieser Meynung ist, so wird sie doch von Guyet, *de Festis propriis*, L. 2. Sect. 3. c. 9. Quæst. 2. und von Gavantus cap. 2. *de duplici officio*, *in Commentar. ad rubricas*. heftig widersprochen, und durch das Zeugniß des Durantus L. 7. c. 1. n. 31. schier entkräftet. Dieser alte Schriftsteller aus dem 13ten Jahrhundert giebt eine ganz andere Ursache an, warum ein Fest *duplex* genennt werde: nemlich er sagt, so oft ein Fest, welches über die gemeine Feste ragte, in dem Chor gefeyert wurde, traten immer 2 Chorherrn heraus, die die Antiphonen und Responsorien mit einander, und zwar ganz aussungen: auch wurde jeder Gesang nicht von einem sondern von zwey zugleich angestossen; und hieß also Doppelgesang, wovon das Fest den Namen davon trug. Mit dieser Meynung stimmt auch die *Glossa in Cap. Gloriosus X. de reliq. & Vener. Sanct.* ein. Guyet sagt ferner, daß das Duplex daher käme, weil solch ein Fest zwey Vespern hätte, eine am Vorabend des Festes, und die andere am Tage des Festes selbst; daher sagt er ist es herkömmlich in der Kirche zu Tours, wo man in denen eigentlichen Diöcesanfesten kein *Semiduplex* kennt, daß die *Festa simplicia novem Lectionum*, (welche allerdings unseren *Semiduplicibus* gleichen) eben so wenig die zweyte Vesper haben, als die *Simplicia* von 3 Lectionen, (welche unseren *Simplicibus* ähnlich sind) wer nun von beiden Parthien Recht hat, mag eine Crone von lauter Rubriken zusammengeflochten tragen. Vielleicht lassen sich beide Meynungen mit einander vereinigen, wenn man sagt, Durantus habe von der Sitte und Meynung seiner Zeit gesprochen, wo man eben so genau nicht auf den wahren Ursprung der Dinge sahe. Grancolas aber sey fünf- bis sechshundert Jahre tiefer in das Alterthum hinauf gestiegen. Das *Festum duplex* hat wieder 4 Abtheilungen, als

1. *Duplex primae Classis*, wodurch die erste und größte Feste bezeichnet werden, als Weihnachten, Epiphanias, Ostern nebst den zwey folgenden und den vorhergehenden Tägen; Christi Himmelfahrt, Pfingsten mit zwey folgenden Tägen; Frohnleichnam; Johannis des Täufers; Petri und Pauli, Mariä Himmelfahrt, und Allerheiligentage Kirchweihe, und der Tag des Schutzheiligen eines jeden Orts.

2. *Duplex secundae Classis*, ist ein Zeichen, daß das Fest eine Stufe geringer ist, als die so eben hergezählte: als Christi Beschneidung, Dreyfaltigkeitsfest, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, Mariä Geburt, der Tag der 12 Apostel, die Täge der Evangelisten, Creutzerfindung, des heiligen Laurentius, des Erzengels Michael, des heiligen Stephanus, der heiligen unschuldigen Kinder, das Namen Jesu Fest, und das Fest Mariä Empfängniß. Gavantus, *in Rubric. Breviarii* Sect. 3. c. 2.

3. *Duplex maius*, ist dadurch von dem gemeinen Duplex unterschieden, daß jenes 2 Vespern erhält, nemlich am Tage des Festes und am Vorabend. Dergleichen sind: die Verklärung Christi, Creutzerfindung, Mariäschnee, (ad Nives) Mariä Heimsuchung, Mariä Opferung, die Erscheinung des Erzengels Michael (apparitio) Petri Stuhlfeyer, Petri Kettenfeyer, Pauli Bekehrung, Johannis ante Portam latinam, des heiligen Barnabas, der achte Tag nach Epiphanias (octava) nach Frohnleichnam, nach Christi Himmelfahrt. Die Schutzheilige jeden Ortes, die nicht von der ersten Classe sind; denn es kann eine Kirche mehrere Schutzheilige annehmen. Das Fest der Schmerzen Mariä, das Fest des Namens Mariä, das Fest Mariä vom Berg Carmel, Mariä de *Mercede redemptionis Captivorum*, Mariä Rosenkranz. Meratus *ad Gavantum*, Sect. 3. c. 2. der die oben aus dem Gavantus angerechnete *Octavas* oder acht Täge nach Epiphanias und Frohnleichnam nicht unter die *Duplicia majora* eigentlich gezehlt wissen will. Er soll recht haben, ehe wir darüber streiten wollen.

4. *Duplex minus*, oder das gemeine *duplex*; dergleichen giebt es sehr viele, und sie werden so oft ver-

mehret, als die römische Congregation entweder ein neues *Festum duplex* anstellt, oder ein bisheriges geringeres in diese Classe zu erheben beliebt. Zu den Zeiten des Durantus war man in Austheilung der Festen so fein noch nicht, da war nichts, als *duplex in Totum*, und *duplex* schlechtweg. Dies war das *duplex minus*, jenes das *majus*. In der Synode zu Marciac in der Provinz Auch, im Jahr 1326. wird verordnet, daß die Feste der Apostel, Evangelisten, und der vier Kirchenlehrern, Gregorius, Augustinus, Ambrosius und Hieronymus, als *Duplicia* gefeyert werden sollen. Geht man aber noch weiter in die Zeiten zurück, so findet man nicht einmal diese Eintheilung; und in den ältesten und besten Zeiten der Kirche war an solche Grübeleien nicht zu denken, weil der Lay mit seinem Bischof und der übrigen Geistlichkeit mehr mit der einfachen Natur des Gebetes, als mit der ängstlichen äusseren ausstudirten Art zu beten, beschäftigt war. Guyet, a. a. O. Q. 3. gesteht offenherzig, daß er von der bisher behandelten Abtheilung keine ältere Spur gefunden habe, als in dem Brevier, welches der Pabst Pius V. eingerichtet hat. Da wurde die Classification von *duplex primae* und *secundae Classis* ausstudirt, die noch auf die heutige Stunde fortdauert; und diese Stufenordnung mußte nothwendig die andere von *Duplex majus*, *minus*, *Semiduplex*, *simplex* entweder nach sich ziehen, oder, wenn auch diese niedere Stufen schon vorhanden waren, ihnen eine andere Richtung geben, damit sie in das Ganze eingefüget werden und passen konnten.

Festum fatuorum, *stultorum*, s. Narrenfest.

Festa immobilia, sind diejenige, welche nie von ihrem einmal genommenen Standort abweichen, sondern alle Jahre auf den nemlichen Monatstag sicher eintreffen. Also ist das Fest der Beschneidung Christi richtig am ersten Tage des Monats Januarius. Das Fest der Erscheinung des Herrn am 6. ebendesselbigen Monats. Das Fest Christi Geburt am 25. December. Mit einem Worte, alle Feste, welche nicht von der Ostern und dem Kirchenjahre abhangen, sondern sich nach dem bürgerlichen Jahre richten, sind stäte ständige oder unbewegliche Feste.

Festa mobilia, hangen von der Osterfeyer, und diese von dem Osterfeste der Juden ab. Der große Kirchenrath zu Nicäa im Jahr 325. hat einmal verordnet, daß die Christen Ostern mit jener der Juden niemals zusammentreffen, sondern allezeit den nächsten Sonntag nach der jüdischen Ostern gefeyert werden soll. Die jüdische Ostern fällt aber bald auf das Frühlingsäquinoctium, bald nach demselben; mithin muß der Sonntag nach der jüdischen Ostern, sich immer nach dieser Osterfeyer der Juden richten, und eben so unstät seyn, als die jüdische Ostern selbst: folglich bleibt das nemliche Schicksal denen kirchlichen Festen, die sich nach der christlichen Ostern zu richten haben. Also schwankte die Pfingsten, das Dreyfaltigkeitfest, Christi Himmelfahrt, die Bittwoche, das Frohnleichnamsfest, die Adventsonntäge, der erste Sonntag in der Fasten, gleichmäßig die drey vor der Fasten hergehende Sonntäge, Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima, wie auch die übrige Sonntäge nach Epiphanias und nach Pfingsten. Weil die Pfingsten gerade am 50. Tage nach Ostern eintreten muß, so müssen sich auch alle Sonntäge nach Pfingsten nach diesem Pfingstfest richten, und da gerade die Sonntäge nach dem Fest Epiphanias sich an dem Sonntage Septuagesima anschliessen müssen, so kämen diese, damit keine Lücke in den Sonntäger vorfalle, anderst nicht, als mit der Osterfeyer in ihrer Anzahl wandelbar seyn.

Festa in Albis, waren gewisse Feste, bey welchen die Geistliche, besonders in den Klöstern, in weissen Kirchenkleidern erscheinen mußten; gemeiniglich waren es diejenige, die bey der Andacht eine besondere Verrichtung hatten. Zuweilen hatten auch alle Geistliche sich so anzukleiden. Diese weisse Kleider waren jene lange bis auf die Erde abfliessende leinene Röcke, die wir heutzutage bey dem Messelesen noch anlegen, und Alben nennen. (s. Martene *de antiq. Monach. ritibus.* L. 3. c. 4. n. 28. 29.) Hier ist die Rede von dem Fest Christi Geburt. Auch am Osterfest war dieser Gebrauch üblich. (Martene, a. a. O. L. 3. c. 15.)

Festa in Cappis, wurde also genennt, weil die Geistliche auf besondere hohe Feste, entweder alle, oder einige Chorcappen anziehen mußten. Selbst die Zahl dieser Cappen war zum auszeichnen eines höheren oder minderen Festes angebracht. Also gab es *Festa trium, quatuor*, *quinque Capparum*, bey Du Cange, Glossar. *voce Festum.* Hauptsächlich war dieser Gebrauch in den Klöstern, und ist es noch; aber auch in den hohen und anderen Stiftkirchen ist diese Sitte noch nicht ausgegangen. Bey den öffentlichen Proceßionen z. B. auf das Frohnleichnamsfest müssen alle Chorgeistliche in solchen Chorcappen erscheinen; in den Klöstern aber war es untersagt, sich bey Proceßionen der Cappen zu bedienen. (Martene, *de antiq. Monach. rit. in celebrando div. off.* Tom. 4. Lib. 4. c. 1.) Hingegen gab es Festtäge, wo alle Mönche unter dem hohen Amt in Chorcappen erscheinen mußten, eben daselbst. Diese Cappen waren vor zeiten in solchem Ansehen, daß derjenige Canonicus zu Mainz im Ritterstift St. Alban, wie auch im Domstift daselbst, welcher 60 Gulden für solch eine Cappe in das Stift gezahlt hat, entweder ein ganzes Jahr abwesend seyn kann, ohne seine Pfründeinkünfte zu verlieren, oder, wenn er sich dieses Cappenjahrs nicht bedient hat, nach seinem Tode ein ganzes Jahr lang diese Einkünfte zu genießen hat. (Dürr, *Dissert. de Annis Gratiae*, §. 5.) In den Klöstern gab es verschiedene Rubriken, wenn und bey welcher Gattung von Gottesdienst die Cappen an- und abgelegt werden mußten. (s. Martene, a. a. O. L. 4. c. 5. L. 3. c. 22. und c. 7. und L. 3. c. 15.)

Festum majus majorum, das höchste Fest, oder eines der höchsten und feyerlichsten, vermuthlich das Osterfest, bey Herrn Fürst Abt Martin Gerbert *vet. Lit. alem. Disquisit.* 9. c. 1. n. 1.

Festa novem Lectionum. In der Synode zu Laodicäa im Jahr 367. wurde befohlen, daß auf die Psalmen etwas gelesen werden soll: nichts desto weniger trift man nicht viel Spuren an, daß dieser Befehl befolgt worden sey; wenigstens war in der römischen Kirche um die Zeiten des heiligen Benedictus dieser Gebrauch noch nicht eingeführt, wie uns Paulus diaconus *in Epist. ad* Carolum M. belehret. Dieser Benedictus schrieb im Sommer nur eine Lection vor, die bey dem nächtlichen Gottesdienst abgelesen wurde. Erst der Pabst Gregorius der Große führte es ein, daß nach den Psalmen etwas aus der heiligen Schrift gelesen wurde; wiewohl der gelehrte Mabillon, *Disquisit. de Cursu gallico*. n. 9. das Gegentheil behauptet, und sich nicht bereden kann, daß die römische Kirche unter oder nach dem Psalmengesang die Lesung der heiligen Schrift unterlassen haben sollte. In den alten Klöstern waren diese Lectionen sehr lang; drey Blätter schreibt der heilige Cäsarius vor, wenn das Buch

groß oder rein geschrieben, vier Blätter aber wenn es kleiner oder mit grösseren Buchstaben geschrieben ist. (Martene *de Antiq. Monach. ritibus*, Lib. 1. c. 2. n. 59.) Daher ist es kein Wunder, wenn Benedictus im Sommer, da die Nächte kurz sind, eine, im Winter drey Lectionen nur vorgeschrieben hat. Aus einem uralten *Ordo romanus* den der Cardinal Thomasius im Jahr 1686. herausgab, ist ersichtlich, daß in Rom niemals mehr als 9 Lectionen in den Nocturnen gelesen worden sind, bey Merati Tom. 2. Sect. 5. c. 12. Amalarius, der im Anfang des neunten Jahrhunderts lebte, bezeugt das nemliche L. 4. c. 9. *de eccles. offic.* Die Ursache aber, warum grade 9 Lectionen gelesen werden, die Rupertus, *de Divin. offic.* L. 1. c. 13. und die auf die 9 Chöre der Engel anspielen soll, ist nicht zu geniessen. Man kann in den Zahlen eben nicht allemal eine Ursache auffinden. Diese 9 Lectionen wurden aus der heiligen Schrift, nachher zum Theil aus den Homilien der Kirchenväter, und in spätern Zeiten aus der Lebensgeschichte der Heiligen genommen. (s. **Lectiones.**)

Nach der Einrichtung des Breviers haben alle Feste, die Duplicia und Semiduplicia 9 Lectionen; nur die Simplicia und jene de Feria haben 3. Mit dem Officium von 9 Lectionen waren alle diejenige nicht zufrieden, welche die alte lange Nachtsandachten fortgesetzt wünschten. Radulph, Probst zu Tongern der am Schluß des 14ten Jahrhunderts lebte, klagt *de Observantia Canonum, propos.* 17. bitter darüber, daß man so leichter Dingen die Officia novem Lectionum angenommen habe, indem dadurch die 12 Psalmen verdrängt würden, aus welchen sonst die Nocturnen bestanden seyen. Die Heilige, sagt er, werden es uns nicht übel nehmen, wenn wir den alten Gebrauch beybehalten, nur 3 Lectionen zu lesen, hingegen den ganzen Psalter aussingen, er zielt vermuthlich auf den Gebrauch, den der heilige Benedictus eingeführt hatte, jede Woche alle Psalmen Davids vom ersten bis zum letzten durch zu singen. Ferner sagt er, wenn man recht nachrechne, so würden nicht so viele Feste vorgefunden werden, als Sonntage, weil die Knechte nicht mehr Verehrung haben sollen, als der Herr, und die Lehrjünger nicht mehr als der Meister. In der 18 Proposition erklärt er, welche Täge eigentlich 9 Lectionen hätten, nemlich die Tage der Heiligen, die man Feste (Festivitates) zu nennen pflege; er will durchaus, daß man dergleichen Feste nicht leicht mehr annehme, sondern bey dem Officium feriale bleibe, und nur 3 Lectionen behalte. Die römische Kirche habe zwar die Festa novem Lectionum vorgezeichnet, aber nur überhaupt, weil in Rom eine große Menge Heilige zu verehren seyen, die nach Rom gehören; aber in andern Ländern wo so viele Heilige nicht zu Hause sind, sollten die Bischöffe das Brevier einrichten, und nur 3 Lectionen vorschreiben. Aber die Franciscaner wären an allem Schuld, als welche allen ihren Heiligen das Brevier von 9 Lectionen widmeten. (s. den unvergleichen Martin Gerbert, *Vetus Liturgia aleman.* Disq. 8. n. 3. & 6.) Wir sehen also hieraus, woher eigentlich die Festa novem Lectionum entstanden seyen, und was sie bedeuten.

Festa quadruplicia; werden in *Statutis Ordinis praemonstratensis*. Dist. 2 c. 1. diejenige genennt, die von der ersten Classe waren und besondere Feyerlichkeiten hatten. Du Cange, Glossar. *voce*, *Festa*.

Festa secundaria, im Gegensatz gegen die Festa primaria sind Feste, die nicht so feyerlich wie jene begangen werden.

Festum semiduplex, war schon dem Durantus bekannt, in seinem Lib. 7. cap. 1. aber unter einer ganz andern Bedeutung. Noch im 15. Jahrhundert war bey Radulphus Tungrensis. proposit. 17. das festum semiduplex so viel, als ein Fest von 9 Lectionen, und in einem Brevier von Venedig im Jahr 1550 ward ein festum semiduplex solenne genennt; nun aber ist es ein Fest, welches in der Mitte zwischen duplex und simplex steht. Die Antiphonen eines solchen Festes werden nicht verdoppelt, das ist, bey dem Anfang des Psalmen wird nur ein und das andere Wort von der Antiphon gesprochen oder gesungen, welches freylich keinen Sinn haben oder geben kann, und worüber sich vor einigen Jahren der Verfasser der Brochüre über das Brevier lustig gemacht hat. In diesen Festen, wenn sie nicht in eine Octav fallen, werden die gemeine Commemorationen gemacht, auch die kleine Preces gebetet, sowohl zu der Prim, als zu dem Completorium. Von den Festis simplicibus werden sie dadurch im Rang unterschieden, daß sie 3 Nocturnen und 9 Psalmen nebst 9 Lectionen haben. Von den Semiduplicibus giebt es wieder 4 Abtheilungen: 1) die gemeine Sonntage, welche weder im Advent noch in der Fasten fallen; 2) die Festa semiduplicia, die im Directorio diesen Beynamen haben; 3) alle Tage, die in einer Octav vorkommen; 4) die Vigilien oder Feyerabende vor Epiphanias, vor Pfingsten nebst dem vorhergehenden Freytag; übrigens sind der Festen, die semiduplicia sind, eine grosse Anzahl, und können noch täglich vermehrt werden. Wenn z. B. eine Kirche die Reliquien eines Heiligen besitzt, die aber nicht von einer namhaften Größe sind, so bekömmt sie von der römischen Congregation leicht die Erlaubniß, ein eigenes Fest von diesem Heiligen zu beobachten, aber nur ein Semiduplex. Gavantus *ad Breviar. rom.* Part. 2. Sect. 3. c. 3. Man hielt noch vor nicht sehr langer Zeit die grosse Feste nur mit dem rita semiduplici. Noch im Jahr 1551 wurden in dem Brevier des regulirten Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, der den heiligen Augustinus als seinen Stifter anerkennt, das Fest dieses Heiligen, wie auch alle Apostelfeste, nur den heiligen Petrus ausgenommen, als semiduplicia beobachtet. Mehreres hiervon s. unter **Pfründe.**

Festum simplex, war auch schon dem Namen nach im 13. Jahrhundert geläufig. Im 12. Jahrhundert, wo Micrologus lebte, war es eine Regel; so oft ein Fest nur 3 Lectionen hatte, wie die simplicia dann nicht mehrere haben, wurden die Psalmen aus der Feria genommen; dieser sind immer 12 gewesen. Daher schmält Radulphus Tungrensis im Jahr 1390 über diejenigen Geistlichen, die an solchen Tagen nur 9 Psalmen beteten. Bey Grancolas Parte 1. c. 44. welcher wünschet, daß alle Feste der Heiligen nach diesem Fuß begangen, und die Psalmen des Tages, so wie auch die Lectionen aus der heiligen Schrift beybehalten werden möchten. Die Festa simplicia sind entweder 1) de Feria, wenn auf diesen Tag kein Fest eines Heiligen fällt, welches entweder duplex oder semiduplex ist; oder 2) von einem Heiligen, welcher aber nur ein Festum simplex hat. Beyde haben nur die erste oder Vorabendsvesper. Die Antiphonen werden beym Anfang der Psalmen nur mit einem oder dem andern Worte angefangen, haben Commemorationes und Preces. Wenn aber das Fest von einem Heiligen ist, so wird in der Metten der Hymnus und das Invitatorium von dem Heiligen gebetet, die Psalmen de Feria, die Lectiones theils de Feria, theils von dem Heiligen;

immer sinds aber nur 3 Lectionen. Diese Festa simplicia werden durch ein jedes Fest, auch durch viele Ferien zurückgestossen, und nur zugelassen, wenn sonst gar kein Fest mehr auf diesen Tag gelegt ist. Diese Tage sind besonders geeignet, die Festa ad Libitum anzubringen. Sie waren sonst sehr zahlreich: allein sie mußten sich durch die immer eintrettende neue Heilige und neue Feste verdrängen lassen. Zu den Zeiten des Gavantus (er starb gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts) waren noch über 100 Festa simplicia, die sich aber bis hieher sehr verloren haben.

Festum stultorum. s. Narrenfest.

Festa triplicia, ist eine willkürliche Benennung derjenigen Feste, die bey andern majora, bey andern maximae solennitates, auch quadruplicia heissen. (s. du Cange *Glossar. voce. Festa quadruplicia*) Der Grund zu dieser Benennung soll darinn liegen, weil an diesen hohen Festen die Antiphon zum Magnificat dreymal wiederholt wird, einmal vor, und einmal gleich nach diesem Gesang, alsdann zum drittenmal, nämlich nach dem Gloria Patri, mit welchem das Magnificat geschlossen wird. Du Cange a. a. O.

Festa trium, quinque, septem Cereorum, waren besondere Feste, bey welchen nach ihrer grössern oder geringeren Feyerlichkeit die Altäre mit mehr oder weniger Kerzen erleuchtet wurden. Die Zahl der Kerzen war regelmäßig vorgeschrieben, wie de Moleon in seiner *Voyage liturgique* p. 177. zu Rheims und zu Tours in den alten Ritualbüchern, Herr Fürst Abbt Gerbert in seinen *monumentis alemannicis* angetroffen hat. s. Martin Gerbert *Vet. Liturg. alem.* Disq. 9. c. 1. n. 1.

Festa trium Lectionum. s. *Festa simplicia*. Nun bemerke man noch, daß an dem Osterfeste, wie auch an Pfingsten, obgleich diese Feste keine simplicia sind, auch nur 3 Lectionen gesungen werden, weil diese Tage und Nächte mit Taufen und sonstigen langen Gottesdiensten ausgefüllt waren. Sogar die Mönche, ob sie gleich eben diese Gründe nicht anführen konnten, bedienten sich solcher 3 Lectionen, worüber aber die, welche von altem Schrot waren, immer murrten. Schon in der Synode zu Aachen im 9. Jahrhundert drangen die Bischöffe dahin, daß die Benedictiner eben den Gottesdienst an Ostern mitmachen sollten, den sie, die Bischöffe mit ihren Geistlichen verrichteten: allein die alten Aebte sträubten entgegen, und hielten bey ihren alten Gebräuchen, wie Hildemarus bey Martene *de ant. monach. rit.* Lib. 3. c. 4. n. 4. bezeugt. Nach der Hand aber bequemten sie sich von freyen Stücken dazu, und liessen sich dieses Fest mit 3 Lectionen auch behagen. Die deutschen Benedictiner aber blieben bey dem alten, wenigstens ihrer viele, ebendaselbst, wo auch diese schöne Geschichte zu lesen ist, daß in dem Kloster Casa Dei der Abt Robert, der aus einem Canonicus daselbst Abt worden ist, das Clericalische Officium an Ostern eingeführt habe; als aber die Mönche nach seinem Tode die alte Sitte, 12 Lectionen zu singen, wieder herstellen, und das Officium von 3 Lectionen abschaffen wollten, sey es auf Gottes Fügung geschehen, daß sie alle bis an des Tages Anbruch geschlafen, mithin die Zeit versäumt hätten, die 12 Lectionen zu singen, folglich seyen ihnen 3 Lectionen gut genug gewesen. (s. Martene a. a. O.) Ob aber zu diesem Verschlafen eine Schickung Gottes gehöre, oder genug sey, daß der Wecker oder Excitator sich verschlafen habe, ist eine andere Frage. (1c)

Feste und Feyertage in der lutherischen Kirche. Bey der Reformation und schon zu Luthers Zeiten hat man sich geäussert, daß gar keine Feyertage ausser den Sonntagen in der Kirche beybehalten werden möchten, indem weder Christus noch die Apostel dergleichen befohlen oder auch angeordnet haben, sondern vielmehr alle Verbindlichkeit zu den Neumonden, Sabbathen u. s. w. wie sie in der jüdischen Kirche nach dem levitischen Gesetz üblich, und von Gott aus weisen Ursachen doch nur für die Juden und jene Zeiten und Umstände angeordnet waren, aufgehoben ist; die ganz erste christliche Kirche auch von dergleichen Feyertagen nichts gewußt, und diese Feste nur zu vielen Unordnungen und Ausschweifungen, zum Müßiggang und Nachtheil des Nahrungsstandes dienen. Einige leiten auch manche Festtage der Christen aus dem Heidenthum her, und daß man, weil die Heiden dieser und jener Feste gewohnt gewesen, solche beybehalten, und nur zum bessern Zweck eingerichtet und bestimmt habe.

Man macht aber den Unterschied unter bürgerlichen und kirchliche Feyertage. Die bürgerliche sind diejenige, an welchen die öffentlichen Regierungs- und andre weltliche Geschäfte ruhen, und welche auch noch jezt unter den Namen Ferien bey denen Gerichten u. s. w. üblich sind. Es nahmen diese Ferien schon unter den Römern und nachher zuweilen unter den Christen so zu, daß man von Zeit zu Zeit sie einzuschränken nöthig gefunden, und wegen vieler Ausschweifungen einige Lustbarkeiten, z. B. Tanzen in den Neujahrstagen u. dgl. verboten wurden. Zu diesen bürgerlichen Festen gehören die Erndteferien, damit die Landleute nicht in ihren Arbeiten gestört würden, die Neujahrsferien, um den Obrigkeiten und dem Staate Segen zu wünschen; die Geburts- und Krönungstage oder Regierungsantritte der Großen oder andere Tage, die zum Andenken dieser oder jener wichtigen bürgerlichen Begebenheiten angeordnet werden. Solche bürgerliche Feyertage sind oft auch kirchliche geworden, und manche kirchliche sind mit der Zeit in bürgerliche verwandelt, oder zugleich bürgerliche geworden.

Die kirchlichen sind diejenigen, welche in der christlichen Kirche angenommen, und mit besondern Gottesdienste gefeyert worden sind. Unter denselben stehet der Sonntag oben an, welcher in der Schrift selbst gegründet ist, und dem ein göttliches Ansehen beygelegt wird, wovon unter dem Artickel Sonntag weitläuftiger und ausführlicher gehandelt werden wird. Die andern sind menschliche Feyertage, und von der Kirche erst von Zeit zu Zeit angeordnet und eingeführt worden. Diese sind wieder theils große, theils kleine Feyertage. Die grossen sind Weihnachten, Ostern und Pfingsten, welche gewöhnlich mit drey Tagen, wovon der lezte als ein halber Feyertag, wo nur des Vormittags Gottesdienst gehalten wird, ausser in manchen großen Städten und andern Orten, wo man auch Nachmittags eine Predigt oder Betstunde gehalten, gefeyert werden, jezt aber beynahe durchgehends nur aus zwey Tagen bestehen. Die kleinern Festtage, welche nur mit einem Tage gefeyert werden, sind Neujahrstag; Fest der Erscheinung Christi oder Epiphanias; die Marientage, nemlich Mariä Heimsuchung, Mariä Verkündigung, Mariä Reinigung, welche dazu erwählt wurden, daß man dem Volke die besondern Stücke aus der Geschichte Christi, welche zu unserm Bekenntniß gehören, im Andenken erhalten und zur rechten Belehrung anwenden wollte. Dazu hat man aber auch noch andere Marientage, welche auf Aberglauben und erdichtete Dinge beruhen, angenommen, dergleichen sind Mariä Unbefleckte Em-

pfängniß, Himmelfahrt, Geburt, welche in der lutherischen Kirche gleich verworfen wurden. Ferner gehören zu diesen Festen, der Charfreytag, auch grüne Donnerstag, welcher aber an den mehresten Orten als ein halber Tag gefeyert wird, Himmelfahrtstag Christi, das Trinitatisfest, welches auch oft klein Pfingsten heißt, so wie der Sonntag nach Ostern klein Ostern genannt wird; Johannesfest zum Andenken des Täufer Johannis; das Michaelsfest. Noch manche andere Feste fand man bey der Reformation in der Kirche, welche noch eine Zeitlang, bis in der protestantischen Kirche alles in bessere Ordnung kam, mit gefeyert wurden. Dahin gehören das Fest der Creuzerfindung, das Frohnleichnamsfest, Maria Himmelfahrt, Creuzerhebung, Allerheiligen und Aller Seelen, das Niclasfest, Laurentiustag, Catharinen und Barbarafest und dergleichen, daher man auch in Luthers Postille auf diese Tage Predigten findet, worinn er aber doch auf die Abschaffung solcher Feyertage dringt, welche auf Aberglauben beruhen, und worinn dem Volk viele Legenden, welche, wie er sich ausdrückt, erstunken und erlogen seyen, vorgeschwätzt würden. Diese und dergleichen Feyertage sind denn auch bald abgeschafft worden.

Zu diesen ganzen Feyertagen kommen noch die sogenannten halben Feyertäge, dergleichen sind die Aposteltage, welche gewöhnlich mit einer Predigt Vormittag gefeyert werden, und wobey auch die Arbeiten, wenigstens ausser der Zeit des Gottesdienstes nicht verboten waren: solche halbe Feyertage sind auch die an manchen protestantischen Orten eingeführten monatlichen Buß- und Bettage, worein das Volk in einem vormittäglichen Gottesdienst zur Buße und Gebet erweckt wird.

Ausser diesen ordentlichen Festtagen hat man in der protestantischen Kirche noch ausserordentliche, welche nemlich von den besondern Befehlen und Anordnungen der Landesobrigkeit, die das Kirchenregiment hat, abhängen und angeordnet werden, dergleichen sind Friedens- Kriegs- Siegesfeste und dergleichen; Religions- Jubel- Reformationsfeste, besonders gewisse Buß- Bet- und Fasttage, welche zu besondern Kriegszeiten oder Calamitäten angeordnet wurden, und jetzt gewöhnlich in den protestantischen Kirchen jährlich ein oder ein paar mal gehalten werden. Von den Kirmessen und Kirchweihfesten s. unter seinem besondern Artickel, so wie denn auch von jedem Feste unter dem dahin gehörigen Artickel das nöthige beygebracht werden wird.

In Ansehung dieser Feste ist aber in den protestantischen Ländern keine durchgängige Gleichheit, und in neuern Zeiten manche Aenderung geschehen, und viele Feyertage, welche von der Zeit der Reformation beybehalten waren, als unnöthig, ja dem Nahrungsstande und dem practischen Christenthum schädlich, abgeschafft worden. Es ist das mit guter Auswahl geschehen, und die Protestanten haben darinn die Catholicken selbst gröstentheils zu Nachfolgern gehabt, welche die Feyertage, deren freylich bey ihnen noch immer viel mehrere sind, mehr eingeschränkt haben. Im Jahr 1754 wurde in den preußischen Landen verordnet, daß das Neujahr, die drey hohen Feste mit zwey Tagen, die vierteljährige Bußtäge, der grüne Donnerstag und Charfreytag gefeyert, das Michaelsfest und Epiphanias auf den folgenden Sonntag verlegt, alle andere Feyertage aber aufgehoben seyn sollten, und im Jahr 1755 befohlen, daß die abgestellten Feyertage auf den Nachmittag des folgenden Sonntags gefeyert, auch in den Wochenpredigten theils die Epistel, theils das Evangelium der aufgehobenen Festtage erklärt werden sollten. Eben so wurde im Jahr 1754 in den Braunschweigischen Landen die Verordnung gemacht, und daß der Michaelssonntag jedesmal das Erndtefest seyn solle. Im Jahr 1756 wurden auch in dem Badenschen die drey hohen Feste auf zwey Tage eingeschränkt. Neujahr, Epiphanias, Empfängniß Christi, Gründonnerstag, Charfreytag und Himmelfahrtstag beybehalten, und die übrigen auf die folgenden Sonntage verlegt, an welchen wechselsweise die Evangelien und Episteln sollten erklärt werden. Im Jahr 1768 kam die Verordnung wegen der Feyertäge im Gothaischen heraus, daß die gewöhnlichen Marientage und Michaelisfest auf die Sonntage verlegt werden, eben so sollte es mit den Aposteltagen gehalten werden, das Reformationsfest aber solle bleiben, wenn es nicht auf einen Sonnabend falle. Im Jahr 1769 wurden im Hannoverschen der dritte Tag der hohen Feste und die übrigen, wie bey den vorherangeführten abgestellt. Auch im Dänischen wurde der dritte Tag und Epiphanias, Marientage, Johannes- und Michaelsfest abgeschafft. Eben das geschah um diese Zeit im Heßischen, im Hildburghausischen, im Erbachischen. In Schweden blieb nach der Verordnung von 1772 Epiphanias, Mariä Verkündigung, Himmelfahrtstag und Johannestag. Eben diese Anordnung geschah 1774 von der rußischen Kaiserin für die Evangelischlutherischen im Kaiserthum. In dem Mecklenburgschwerinischen wurde verordnet im Jahr 1774, daß auch ausser den andern anderwärts abgeschafften Feyertagen der Himmelfahrtstag auf den folgenden Sonntag verlegt werden solle. (20)

Feste der Reformirten. Die Meinung der reformirten Kirche ist, daß ausser der göttlichen oder wenigsten apostolischen Anordnung des Tags des Herrn. (s. Sabbath, Sonntag.) Keine eigentliche Fest- und Feyertage unter der Haushalterey des neuen Testaments und nach dem Geist des Christenthums den Bekennern des Evangeliums vorgeschrieben sind; weil 1) weder Jesus noch seine Apostel dergleichen festliche Zeiten eingesetzt, noch die erste reine apostolische Kirche dergleichen gefeyert, vielmehr 2) Paulus deutlich lehret, daß dergleichen zu der Kindheit der Religion und Kirche des A. T. zu rechnen sind, die nun bey der Würde und Freyheit, wozu Christen berufen sind, deren Leben eine immerwährende nicht auf einen Unterschied der Tage sich weiter beschränkende Gottesverehrung seyn soll, auch nicht ferner statt fänden. (Röm. 14, 5. 6. Col. 2, 16. Gal. 4, 10.) Weil endlich 3) nicht nur viele dieser in den späteren Jahrhunderten der Christenheit eingeführten Feste aus Aberglauben entstanden sind, und die übertriebene Verehrung der Heiligen befördert haben, sondern auch durch ihren Mißbrauch und Anhaufung für wahre practische Religion, für die Sitten und für den Staat nachtheilig geworden.

Diesen von den Reformatoren dieser Kirche behaupteten Grundsatze gemäß feyern die Presbyterianer in den brittischen Reichen keine andre Feste, als die Tage des Herrn und ausserordentliche Buß- oder Danktage; wie denn unter andern die Schottische allgemeine Versammlung 1566 die grössere Helvetische Confeßion nur mit der ausdrücklichen Ausnahme angenommen und gebilliget hat, daß keine andre Feste als der Tag des Herrn gefeyert werden sollten; auch die mit Gewalt von König Jacob 1618 eingeführte Feyerung anderer Festtage 1640 in Schottland wieder aufgehoben wurde. — Die übrigen Reformirten in Deutschland, in der Schweiz, in den Niederlanden, Polen, Hungarn ꝛc.

haben die Feyer der sogenannten hohen Feste, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, auch des Beschneidungsfestes, des Himmelfahrttags, und (an den meisten Orten) des Charfreytags, als eine unschädliche und selbst erbauliche Anordnung der älteren Kirche beybehalten. — Die Episcopalkirche in England und Irrland feyert ihren Grundsätzen gemäß ausser diesen Festen noch mehrere, als die Aposteltage, Epiphania, Pauli Bekehrung, Mariä Reinigung und Verkündigung, Marci, Lucä, Johannis des Täufers, Michaelis, Aller Heiligen, St. Stephani und der unschuldigen Kinder Tag. (32)

Feste (in den evangelischen Brüdergemeinen). Es werden alle diejenigen Festtage gefeyert, die von der Obrigkeit eines jeden Orts angeordnet oder in den protestantischen Kirchen desselben Landes eingeführt sind. An solchen Tagen enthält man sich aller Arbeit und es werden öffentliche Predigten gehalten. Da in verschiedenen Ländern einige Festtage abgeschafft sind, so werden solche von den daselbst befindlichen Gemeinen, der obrigkeitlichen Verordnung gemäß, nicht feyerlich begangen, jedoch wird nach Befinden der Gegenstand dieses anderwärts eingeführten Festes in den gewöhnlichen Versammlungen erinnerlich gemacht. Ausserdem haben die Brüdergemeinen verschiedene besondre Gedächtnißtage, an welchen einige merkwürdige Vorgänge, welche die Brüderunität insonderheit betreffen, in Erinnerung gebracht werden.

Ferner pflegt eine jede Chorabtheilung in den Brüdergemeinen alljährlich an einem besonders dazu gewidmeten Tage, welcher das **Fest dieses Chors** genannt wird, sich der in dem verflossenen Jahre erfahrnen Wohlthaten Gottes dankbarlich zu erinnern, und den Bund, in ihrem Stande ein dem Sinne Christi gemässes Leben zu führen, feyerlich zu erneuern.

Noch feyert eine jede Gemeine ihr besonders **Gemeinfest**, zum Andenken ihrer Errichtung, insgemein an dem Tage der Einweihung ihres Kirchensaals, oder auch an einem andern in Absicht auf die Entstehung dieser Gemeine merkwürdigen Tage. Es kommen daher diese Gemeinfeste mit den anderwärts üblichen Kirchweihfesten ihrer Absicht nach überein.

Es würde zu weitläuftig seyn, hier zu beschreiben, wie ein jeder der erwähnten Fest- und Gedächtnißtage ꝛc. begangen wird, zu geschweigen, daß darinn keine Norm durchgängig festgesetzt ist. Es wird genug seyn, in Ansehung der verschiedenen Arten feyerlicher Versammlungen einiges überhaupt zu erinnern. Es bestehen solche theils in Lehrvorträgen von der besondern Materie des Tages, nach welchen zuweilen auch von dem Lehrer ein Gebet auf den Knieen verrichtet wird, wobey zugleich die ganze Gemeine auf die Knie fällt, und eine solche Versammlung wird insgemein mit dem Gesang einiger Verse von der ganzen Gemeine angefangen und beschlossen. Andre Versammlungen werden lediglich mit Gesang unterhalten. Es wird nemlich entweder einer von den in den Brüdergemeinen eingeführten und in einem besondern Büchlein zusammengedruckten liturgischen Gesängen, oder auch eine andre beliebige Auswahl von Liedern und Versen gesungen. Bisweilen geschieht solches abwechselnd von dem vorsitzenden Lehrer und der Gemeine; manchmal wird auch von den Brüdern und Schwestern wechselsweise gesungen; auch singt zuweilen ein dazu bestelltes Chor von Brüdern einige Verse, oder auch musicalisch componirte Texte besonders.

In solchen Versammlungen wird auch manchmal ein Theil des Gesangs von der Gemeine auf den Knieen verrichtet. So werden auch an manchen solchen Festtagen, von der ganzen Gemeine oder dem Chore, welches sein Fest feyert, Liebesmahle gehalten. In einigen Versammlungen an besondern Festtagen wird nach einer kurzen Rede des Lehrers, von dem Zweck dieser Versammlung, von allen Anwesenden auf ihren Angesichtern angebetet, und dabey einige auf diese Handlung sich beziehende Verse gesungen.

In den Tagen der Charwoche und an Ostern wird in einigen besondern Versammlungen die Geschichte des Leidens und Todes und der Auferstehung unsers Herrn gelesen und dazwischen einige Verse gesungen. Am Ostermorgen wird bey Sonnenaufgang eine besonders dazu verfertigte Liturgie, wenn es die Witterung verstattet, auf dem Gottesacker gebetet und gesungen.

Am Abend vor Weihnachten ist sowohl für die Kinder als für die Erwachsenen eine besondere Versammlung, darin von der heilwärtigen Geburt Jesu geredet und gesungen wird. In der Nacht vor Neujahr wird in einer Versammlung, welche die Neujahrsnachtwache heißt, das alte Jahr mit Erinnerung an die in demselben erfahrnen Wohlthaten Gottes beschlossen, und um Mitternacht der Eintritt in das neue Jahr mit Gebet und Gesang gemacht. (1b)

Fest- und Feyertäge nach dem protestantischen Kirchenrecht. Die Feyer derer Festtäge anbelangend, so betrift solche theils **Begehungs-** theils **Unterlassungshandlungen**. Da die ersten die Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes zum Gegenstand haben, so äußern sich die letzten durch die Enthaltung von **gewissen bestimmten** weltlichen Geschäften, denn eine **unbestimmte** Feyer des Festes nimmt die christliche Kirche nicht an. Nur solche weltliche Geschäfte welche vom Gottesdienst abhalten, und sich ohnbeschadet des allgemeinen Wohls und der Pflicht der Liebe aufschieben lassen, werden an Festtägen unterlassen, als Feldbau, Erndte, Arbeiten der Handwerker, Handel und gerichtliche Geschäfte. Die Enthaltung von gedachten Geschäften, in sofern solche durch ein Gesetz angeordnet ist, nennt man **Ferien**. Es erhellet hieraus, daß die Ferien des Festes halber und dieses die Ursache, jene aber der Effect seyen.

Da das **Recht die Festtäge anzustellen**, sowohl das Recht die Festtäge selbst, als auch das Recht, **den an solchen Tägen zu haltenden Gottesdienst zu bestimmen** enthält, so ist offenbar, daß sothanes Recht zum jure liturgico gehöre. Es stehet aber das jus liturgium **ursprünglich** der Kirche selbst zu, folglich gehört auch das Recht Festtäge anzuordnen **der Kirche selbst**, und muß solches als ein annexum des Religionsexercitii angesehen werden. Da die evangelischen Kirchen ihre jura collegialia dem Landesherren übertragen haben, so hat bey solchen der Landesherr oder dessen Consistorium, das Recht Festtäge anzustellen. Diesem kommt dahero das jus judiciarium in Ansehung derer Festtäge zu, er kann solche anordnen, verlegen, abschaffen, und Dispensationen wider sie ertheilen, wenn das Wohl des Landes solches erfordert. Nur ist in manchen Landen der Landesherr hierin an die Einwilligung derer Landstände gebunden, welche alsdann nicht außer Augen gesetzt werden darf. Soll aber ein **allgemeines** Fest in der deutschen protestantischen Kirche angeordnet werden, so wird dieses dem ganzen corpori evangelicorum überlassen.

Aus dem bisherigen ist ersichtlich, daß das **Recht Festtäge anzuordnen**, sich nicht aus dem **jure ma-**

jestatico circa sacra oder Hoheitsrechten im Geistlichen, ableiten lasse. Wohl aber giebt dieses jus maj. circa sacra in Rücksicht auf die Festtäge die Befugniß, a) die Feyer derer Festtäge vermöge der advocatiæ ecclesiasticæ im Staat zu schützen, und dieserwegen Geseze zu machen; b) die Hindernisse so der an denen Festtägen zu beobachtenden Liturgie im Weg stehen zu beseitigen, und weil das jus circa sacra so oft eintritt und wirksam wird, als Kirchensachen eine Beziehung auf den Staat nehmen, so folget, daß der Landesherr vermöge des juris circa sacra befugt seye, c) die allzuvielen Festtäge welche dem Staat zum Nachtheil gereichen, zu untersagen, ja sogar kann der Landesherr d) befehlen, daß Festtäge wegen einer dem Staat widerfahrnen göttlichen Wohlthat, als z. E. Sieg, Frieden ꝛc. gehalten werden, und kein Religionstheil im Staat kann sich dessen entziehen. Es bleibt aber die Anordnung derer an einem solchen Festtag zu begehenden gottesdienstlichen Handlungen, denjenigen welchen es nach den Grundsäzen dieser oder jener Religion zukommt, überlassen.

Da das Recht Festtäge anzuordnen dem Landesherrn als Landesherren nicht zustehet, so kann auch ein Landesherr sich keine Disposition über die Festtäge fremder Glaubensgenossen in seinem Lande anmassen. Von Seiten derer evangelischen Landesherren hat man dieses auch nicht behauptet. Verschiedentlich aber haben sich catholische Landesherren das Recht anmassen wollen, über die Feyer derer Festtäge ihrer protestantischen Unterthanen zu disponiren. Es fehlet ihnen aber an einem rechtlichen Grund. Denn obgleich die Protestanten selbst nach Luthers Lehre zu keinen Feyertägen im Gewissen verbunden sind, und ihre Feyertäge ohnbeschadet der Gewissensfreyheit nach der Vorschrift eines catholischen Landesherrn einrichten können, so folget doch hieraus noch lange nicht, daß ein catholischer Landesherr evangelische Feyertäge anzuordnen befugt seye, da die evangelischen Kirchenrechte sich nach denen Reichsgesetzen, nicht auf die bloße Gewissensfreyheit einschränken lassen. Im Religionsfrieden von 1555. §. 15. ist versehen, daß die augsburgische Confessionsverwandte bey ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien friedlich bleiben sollen. Alle Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien gehören aber keineswegs ad essentialia religionis, sondern sie bestehen gröstentheils in menschlichen Satzungen, welche zwar nützlich aber nicht nothwendig sind, um den Endzweck der Religion zu erreichen. Gleichwohl sollen die augspurgischen Confessionsverwandten dabey friedlich bleiben. Denn wenn gleich die Festtäge beym Gottesdienst nicht wesentlich nöthig sind, so feuern sie doch die Andacht an, und gereichen zur Bestärkung des evangelischen Glaubens. Im Westphälischen Friedensschluß wurden ferner denen evangelischen Unterthanen catholischer Landesherren nicht nur die essentialia religionis, sondern auch die annexa, cujusmodi habentur institutio consistoriorum, ministeriorum tam scholasticorum quam ecclesiasticorum, jus patronatus aliaque similia versichert. Die Consistoria haben aber bekanntermassen nicht allein mit Dogmaticis zu schaffen. Am wenigsten aber kann man das jus patronatus als ein essentiale religionis ansehen, und gleichwohl sollen alle diese Rechte denen Protestanten zustehen. Es würde auch falls man das Gegentheil annehmen wollte, daraus folgen, daß die evangelische Unterthanen von dem catholischen Landesherrn sich ihre Liturgie müßten einrichten lassen. Blos die Observanz des Jahres 1624. kann hiebey als eine Richtschnur gebraucht werden. Ist zu selbiger Zeit von den catholischen Landesherrn das Kirchenregiment geführet, so kann er vermöge dieses auch in Ansehung derer Festtäge disponiren, außerdem aber nicht. Es kann in diesem lezten Fall denen Protestanten nicht verboten werden an catholischen Festtägen zu arbeiten, obgleich es sich von selbst verstehet, daß Handwerker, welche außer dem Hause und mit Lerm getrieben werden, an catholischen Festtägen ausgesetzt werden müssen. (41)

Festagium, jus Festagii, war in mittlern Zeiten eine Art Zins, welcher an die Guts- oder Schutzherren von den Wohnhäusern entrichtet wurde. Es führen auch den Namen Focagium, das ist Heerdrecht, oder war vielmehr unter diesem als eine besondere Gattung begriffen; dem Festagium soll mehr auf den obern Theilen des Gebäudes gehaftet haben, und also dem bis auf unsere Zeiten in Wien noch üblich gewesenen Ueberzimmerrecht gleich gewesen seyn; da hingegen das Foragium mehr von dem Grunde und Gebäude überhaupt gefordert wurde. (15)

Festbriefe, mit diesen Namen bezeichnet man an einigen Orten in Teutschland die Urkunden, wodurch die Uebertragung des Eigenthums an einer unbeweglichen Sache gerichtlich bestätiget wird. Sie werden auch Wehrbriefe oder Gewährungen genennt. Dergleichen Urkunden sind bey Veräusserungen unbeweglicher Güter nicht überall üblich und nothwendig, sondern es ist hinreichend, wenn die Veräusserung gerichtlich angezeigt und alsdann in die dazu bestimmten Lagerbücher eingetragen wird. Wo sie indessen erforderlich sind, da pflegt auch den contrahirenden Theilen bis zu ihrer Ausfertigung erlaubt zu seyn, daß einer ohne des andern Willen vom Contract wieder abspringe; daher denn auch der Käufer eines Grundstücks erst nach erfolgter Ausfertigung dieser Urkunde sich den Nutzen der Sache anmassen darf, und den zufälligen Schaden über sich zu nehmen schuldig ist, welchen er nach gemeinen Rechten gleich nach geschehener gegenseitigen Einwilligung sich unterziehen muß. Wenn übrigens Fehler in dem Veräusserungsvertrage selbst sich finden, und sie gegen die Rechte eines dritten anstoßen, so werden dergleichen Mängel durch den Festbrief an und vor sich nicht gehoben. (15)

Feste. Hierunter verstehet man beym Moses in seiner Schöpfungsgeschichte, 1 B. Mos. 1, 6 — 8. Die Atmosphäre der Erde, welche die Wolken trägt, oder den im gemeinen Leben sogenannten Lufthimmel. Im Hebräischen wird er רקיע Rakia genennt, welches eigentlich etwas ausgespanntes oder ausgedehntes bedeutet. Die Alten stellten sich diesen Lufthimmel als den Fußboden Gottes vor, auf welchen er in den Wetterwolken über die Erde führe. Diese Gegend der Luft, die allen Geschöpfen des Erdbodens unentbehrlich ist, scheidet auch die Wolken die über der Erde sind, von den Wassern auf der Erde, und hält gleichsam die Erde in ihrem Mittelpunkte vest; daher auch die Lateiner den Lufthimmel durch firmamentum übersetzen (s. Atmosphäre, Luft) (22)

Feste, sind die Feste, die in den französischen Opern vorkommen, um den Tänzern Gelegenheit zu geben sich zu zeigen. Hierdurch wird freylich meistens die Handlung unterbrochen, wenn sie nicht ganz am Ende sind, und der raisonnirende Liebhaber, es sey dann, daß ihn das künstliche Hüpfen entzückt, wird er nicht lange Weile haben, wenn er den König, eine Königin, die

er gerne in Handlung sieht, da auf einem Throne 3 Viertelstunden dulten muß, wo sie selbst den Tänzern zusehen und sich unnöthig verweilen, ob wir schon wissen oder der Geschichte nach befürchten müssen, daß der annahende Feind das ganze Königreich indessen erobere und zerstöhre. Diese Feste sind in dem Grade unterhaltend, als die Oper selbst lange Weile macht.

In einer Oper unlängst hat das Publikum, als das langweilige Ballet durch das Recitativ der königlichen Prinzessin, c'est assez, (es ist genug) unterbrochen und geendiget wurde, fast hellauf an zu lachen gefangen.

Fêtes und Divertissements heißen fast das nämliche, nur daß dieser Name bey den Comödien und jener bey den Tragödien vorkomme, das ist, bey den komischen Opern und Pastoralen nennet man Divertissement, diejenigen Ballete die sich mit Contratänzen schliessen, und bey den serieusen Opern Fêtes, diejenigen die mit Chaccone sich endigen. (25)

Feste, (Steinbrecher) wird genennt, wenn das Gestein so hart ist, daß man es mit dem Eisen nicht wohl zwingen kann, oder vielmehr woran weder Lager noch Klüfte gefunden werden, an welchen sich das Gestein zertrümmern läßt. Hierunter zählt man den Kiesel, Marmor und rauhen Werkstein. (18)

Festebann, ein alter Ausdruck für Landesverweisung, von Festen welches so viel als verbannen bedeutet. Nächstdem heißt **Festebann** auch ein Stück Land Acker oder Gebiet, welches unter der Gerichtbarkeit eines Castri steht. (15)

Festebauer, mit diesem Namen werden im Schleßwigischen die Lehnbauern bezeichnet; zum Unterschied sowohl von den **Bonden,** d. i. freyen Bauern, als auch von den Leibeigenen, weil sie ihre Güter festen, d. i. zu Lehen nehmen. (15)

Feste Erde, (Mineral.) nennet man nicht etwa die durch Dürre ausgetrocknete und dadurch vest gewordene Erde, sondern eine solche Erde deren Bestandtheile an und vor sich selbst dicht und zusammenhangend ist, wodurch denn in der Verbindung des Ganzen eine sogenannte Erde entsteht, die zusammenhangend und dicht ist. Nach dem Grade der Cohäsionstheilchen kann daher eine Erde von Natur fester oder lockerer seyn, und eben so kann die Vermischung mehrerer Erden eine von Natur feste Erde locker, und hingegen eine lockere fest machen. Wenn z. E. eine gute Acker- oder Gartenerde mit vielen thonichten Theilen vermischt ist, so wird sie fest, ist sie mit Sandtheilen vermischt, so wird sie locker. Daß dies auf die Fruchtbarkeit der Erde einen grossen Einfluß hat, ist den Oeconomen bekannt. (10)

Feste Geld, hieß ehedem das Geld, was für die Belehnung oder den Lehnbrief bezahlt wurde. Im Schleßwigischen ist solches noch üblich, und wird von den **Festerbauern** bezahlt. (15)

Festes Land, wird in der Geographie den Inseln entgegen gesetzt und unterscheidet sich von diesen, weil endlich doch alles Land am Meere umflossen ist, blos dadurch, daß es unsäglich viel grösser ist. Man theilet dasselbe auf mancherley Weise ein, folgende ist wohl die bequemste: die alte Welt, welche Europa, Asia, und Africa in sich begreift, die neue Welt oder America und die Länder um den Nordpol. Ehedem sezte man noch die Länder um den Südpol hinzu; allein, nachdem Cook und andre, die auf deren Entdeckung ausgefahren, keine gefunden, bleiben sie nunmehr hinweg.

Daß, wenigstens nicht alles, feste Land von jeher da gewesen, sondern alles verschwunden und neues entstanden, ist aus der Geschichte bekannt. Wenn wir blos in Europa bleiben, so finden wir von beyden Exempeln die Menge. Ludlof in seiner Einleitung in die Kenntniß der Erdkugel erzählet, daß das sogenannte Haus der Britten jezo wohl 50 Ruthen in der See liege, da es vor diesem an das Ufer gebauet war. Der Thurm von Katwick am See stund vor diesen mitten im Dorfe, seit dem Jahre 1719. aber hat die See daselbst wohl 50 Ruthen gewonnen, und zwo ganze Strassen von Katwick weggenommen. Der Dollart ist 1277. entstanden, und ein anderer grosser Landstrich, der die Dortsche Waart hieß und 72 Dörfer in sich begrif, stehet seit 1421. Wasser. Hingegen ist Egypten gröstentheils aus dem Schlamm entstanden, den der Nil jährlich zuführt und in die See absezet, und man rechnet, daß der Boden dieses Landes noch heut zutage eben daher noch alle hundert Jahre um einen Fuß erhöhet werde. Um abermals nur in Europa zu bleiben, waren Geldern, Holland und Seeland nach Stevins und Varenius nicht unwahrscheinlicher Meynung vor Alters von der See bedeckt. Aiguesmortes in Niederlanguedoc war zur Zeit des H. Ludwigs ein Haven und liegt nun 1½ Meile weit von der See. Pabst Pius V. ließ einen Thurm gegen Ostia über an das Ufer bauen, der 145 Jahre hernach schon 1000 Schritte vom Ufer abstund. Im östlichen Theile von Gothland gewinnt das Land jährlich eine Breite von zween oder drey Fäden u. s. w.

Wo nicht durchaus, wenigstens an vielen Orten hat die Höhe des festen Landes zugenommen. In das Plantheon zu Rom mußte man vor diesem 8 Stufen hinauf steigen, jezo steiget man in dasselbe 8 Stuffen hinunter. In Dordrecht zu Egmont op Zee und anderswo hat man beym Brunnengraben und bey andern Gelegenheiten Gassen, Fußböden, u. dgl. tief unter der Erde gefunden. Ohnweit Brugge, in Pretland und bey Herzogenbusch findet man 10 und mehr Ellen tief ganze Büsche unter der Erde, woran man Stämme und Blätter so deutlich siehet, daß man die Holzarten erkennen kann. (6)

Festgericht, heißt das Gericht, welches über Verbrecher gehägt wird, und sich mit Landesverweisung oder Verbannung derselben schließt. (15)

Festigkeit der Körper, s. **Zusammenhang.**

Festigkeit, absolute, respective, des Holzes, s. **Holz.**

Festigkeit. (Baukunst) Ein Gebäude ohne Festigkeit ist wie ein Mensch ohne Gesundheit. Beydes ist gleich schnell dahin. Es haben sie daher schon von jeher die Baumeister als eine Haupteigenschaft der Gebäude angesehen. Die Gebäude der Alten haben diese Eigenschaft in vorzüglichem Grade besessen, und Gebäude gebaut, die ihrer Festigkeit halber nunmehr nach 4000. Jahren noch bewundert werden.

Sie ist in der Baumaterialien Verbindung zu suchen, so wie die Dauer zugleich in der Tüchtigkeit und Güte der Baumaterialien selbst. Nicht alles ist dauerhaft was veste, aber alles was dauerhaft ist, muß auch veste seyn; daher ist die Dauer allemal ein Zeichen der Festigkeit eines Gebäudes, welche um so grösser, je weniger äußerliche Umstände die Theile eines Gebäudes und deren Zusammensetzung zu zerstöhren vermögend sind. Diese Festigkeit muß dem Gewichte des Baues, womit die tragende Körper gedruckt werden, gemäß seyn. Alles andere kann in der Länge der Dauer durch die

die Absicht, warum es gebauet worden und die Gesetze der Sparsamkeit bestimmt werden. (18)

Festinen, Festone. (Baukunst) Werden in der Baukunst die geflochtenen Kränze und das Laubwerk um die Säulen genennt. Einige nennen auch die Fruchtschnüre Festone, Pilaster, Frstonen. (Chute de Feston) nennt man solches Laubwerk, das in dem Feld eines Pilasters angebracht ist. Es hat solches die Gestalt untereinander hängender Glöckchen. (18)

Festino, ein technisches Wort, womit man in der Vernunftlehre denjenigen Modus der Schlüsse in der zweyten Figur benennet, dessen Obersatz allgemein verneinet, der Untersatz besonder bejahet und der Hintersatz besonder verneinet, z. E.

Kein Planet hat eigenes Licht.

Einige nicht immer am Himmel sichtbare Sterne haben eigenes Licht.

Also einige nicht immer sichtbare Sterne sind keine Planeten.

Der Schluß gehet in die erste Figur und zwar, wie das F anzeiget, in den Modus Ferio über, wenn man blos der Bedeutung des S gemäß den Obersatz simpliciter umkehret. (s. **Conversion, Modus, Figur, F, S.**) (6)

Festkleid, (*Phal. Noct. Ornatrix.*) (s. **Eulen.**)

Festkrabbe, (*Cancer feriatus* L. Fabr. Herbst. **Naturg. der Krabben,** 4s und 5s Heft, p. 156.) Ein indisches Produkt und ein **Sägeschildkrebs.** Der Brustschild ist gewölbt, etwas rauh und ungleich, hinten enger. Hinter den Augen befinden sich 5 starke, fast einander gleiche sägeförmige Zähne. Der vordere Rand ist rund, schärfer. Die Schnautze zwischen den Augen ist sehr kurz mit 5 fast gleichen scharfen Zähnen, unter welchen die äussersten ein wenig kleiner sind. Die Aerme sind kurz, unbewafnet, die Handwurzel hat einen Zahn, die Hand aber ist oval eckicht, und hat an dem Anfang des Fingers einen Zahn; die Finger sind gerade. Die Füße unbewafnet; die 3 paar ersten haben pfriemenförmige, fast viereckichte, zusammengedrückte Finger oder Zähen; die hintersten aber sind oval, häutig und breiter. Der Schwanz ist eingeschlagen, ohne Blätter, mit 5 Gliedern, davon die 2 erstern kurz und liniengleich sind, das dritte aber stellt den Buchstaben T vor. Bey dem Weibchen ist der Schwanz oval, und nicht dreyeckig. (24)

Festmachen, ist eine abergläubische Ceremonie, womit man sich ehedem gegen Schuß, Stich und Hieb, mit einem Worte gegen alle Verwundung sicher stellen und unverletzlich machen wollte. Man verschluckte Papier oder Pergement, worauf gewisse Charactere geschrieben waren; man gürtete mit Characteren beschriebene Riemen um den Leib; man wickelte Mooß vom Hirnschädel eines Gehenkten oder Geradbrechten in ein Tüchlein und ließ es unter den linken Arm in die Weste so einnähen, daß man nicht eigentlich wußte wo es stack u. s. w. Die ein wenig mehr Vernunft zu brauchen glaubten, hielten dafür, es gebe Sachen, die auf eine ganz natürliche Weise Festigkeit wirkten. Es sollte nach ihrer Meynung Gewächse geben, die bey Gemsen und Eichhörnlein diese Wirkung thun, wenn sie solche zur Zeit gewisser Aspecten genießen. Wenn eine Gemse zu gewisser Zeit die sogenannte Gemsenwurzel frißt, und wenn ein Eichhörnlein von einem gewissen Tannzapfen frißt, der ganz in der höchsten Spitze zwischen zweyen andern stehet, so sollen beyde schußfrey seyn, und man will Exempel haben, daß ein solches Eichhörnlein 14 Schüße ausgehalten ohne verwundet zu werden. Vermuthlich fodert niemand die Widerlegung solcher Fabeln. Man hat zwar wahrhaftige Beyspiele, daß Leute mit einer Pistole ganz in der Nähe haben auf sich schießen lassen, ohne daß die Kugel eingegangen, nur mußten sie selbst oder ein anderer der die Kunst verstehet, die Pistole laden. Eben deswegen aber ist leicht zu ermessen, daß das Laden nicht ohne Vortheil abgegangen. Wenn man hinter die Kugel, die nicht genau ins Rohr passet, wenig Pulver, vor dieselbe aber mehreres ladet, so stößet das letztere mit seiner Kraft zum Theil rückwärts auf die Kugel, und die Geschwindigkeit derselben wird sehr vermindert, wider die Erwartung derer, die den starken Knall hören.

Wenn man im Giessen der Kugeln ein Waitzenkörnlein in dieselbe einstecket, so soll sie die Festigkeit vertreiben, welches wohl geschehen würde, wenn auch das überflüssige Waitzenkörnlein wegbliebe. (6)

Festopfer, werden 4 B. Mos. 15, 3. diejenigen Opfer genennt, die die Juden an ihren drey hohen Festen, **Ostern, Pfingsten und Lauberhüttenfest** brachten. (s. diese Artickel.) (22)

Festrechnung, Kirchenrechnung, nennet man die Cyclische Berechnung des Osterfestes, als von welchem alle übrige bewegliche Feste, zu deren Bestimmung einige Rechnung nöthig ist, (s. **Fest, bewegliches**) abhangen. Wie sie gemacht werde lehret der Artickel: **Osterrechnung.** (6)

Festtag, s. **Fest.**

Festtage, (juristisch) s. **Ferien.**

Festtage, nach der Policey betrachtet, s. **Feyertage.**

Festuca, s. **Schwingel.**

Festucaria, ist ein Beyname des **Schwingels.**

Festung. Man fodert überhaupt zu einem jeden wehrhaften Orte, daß er wenigen darin befindlichen Leuten solche Vortheile gebe, vermöge welcher sie sich gegen viele mit Nachdruck wehren können. Der Unterschied derselben hängt von der Art des Angriffs ab, wider welchen sich zu vertheidigen sie bestimmt sind. In einigen soll man nur unbedeckt anrückender Mannschaft die Spitze bieten können, und diese heißen Schanzen; in andern soll man eine Belagerung aushalten können und diese sind es, welchen eigentlich der Name der Festungen zukommt. Die Festungen selbst lassen sich noch in bevestigte Städte und bloße Kriegsplätze abtheilen; deren jene ihrer Benennung gemäß Städte und zwar vielfältig große Städte sind, die man in Festungswerke eingeschlossen; diese aber, weil sich niemand darin aufhalten soll, als Soldaten und was nothwendig zu ihnen gehört, nur wenige Wohnplätze in sich fassen, die noch dazu zum Theil, ja wohl auch alle unter den Wällen angebrachte Gewölber seyn können, welche eben so zur Vertheidigung selbst, wie zur Wohnung der Soldaten und zur Verwahrung allerley der Lebensmittel und andrer Nothwendigkeiten gebraucht werden können.

In dem Artickel: **Befestigung,** findet man sowohl eine kurze Erzählung der Veränderungen, welche die Festungen nach und nach erlitten, bis sie zu dem geworden, was sie heutzutage sind, als ihre Eintheilung in natürliche und künstliche, reguläre und irreguläre u. s. w. und die vornehmsten Regeln nach welchen sie anzulegen. Die einzelnen Theile, als Bollwerke, halbe Monde, bedeckter Weg u. s. w. sind unter ihren eigenen Namen erkläret. Aus dem Artickel: **Figur,** kann man abnehmen, wie sie auf dem Felde auszustecken und wie wirklich stehende aufs Papier zu zeichnen. Ferner lehren die Artickel: **Festungsbau, Besatzung,**

Artillerie, Berennung, Belagerung, u. s. w. wie die entworfenen und auf dem Felde ausgesteckten Festungen wirklich aufzubauen, mit Mannschaft und Geschütz zu besetzen, anzugreifen und zu vertheidigen sind. Um Wiederholung zu vermeiden, verweisen wir den Leser, der darüber Belehrung verlanget, auf die angeführten Stellen und lassen uns hier an allgemeinen Betrachtungen genügen.

Eine vorläufige Hauptfrage, deren verneinende Beantwortung, wenn sie Grund hätte, alle übrigen überflüßig machen würde, ist die, ob überhaupt Festungen einem Staate nützlich seyen. Diejenige, die sie vor schädlich halten, wenden hauptsächlich folgendes wider sie ein. Sie kosten viel und vor die zu ihrer Errichtung und Erhaltung nöthige Summen würden mit grösserm Vortheile im Nothfalle fürchterliche Armeen ins Feld gestellet, ja selbst mit mehrerem Vortheil zur Zeit des Friedens beständig auf den Beinen gehalten werden. Ist ein Staat mit einer mächtigen Armee versehen, so kann er die Festungen entbehren; ist er mit jener nicht versehen, so helfen ihn diese nichts, weil ihm, da er keiner zu Hülfe kommen kann, eine nach der andern weggenommen wird, oder auch der Feind, ohne sich um dieselben zu bekümmern, so weit vordringet, als ihm beliebet. Ist ein Staat der Festungen hat, in des Feindes Gewalt gerathen, so kostet es viel Zeit und Geld, sich desselben wieder zu bemächtigen; hat er keine Festungen, so ist er eben so geschwind wieder erobert als verlohren. Die Festungen, durch welche man vornehmlich die Unterthanen im Zaum zu halten gedenket, machen dieselbe mißtrauisch gegen ihren Herrn, nähren die Meuterey, die sie ersticken sollten, und machen, daß sie, so bald vortheilhafte Gelegenheit sich darbietet, sich empören, u. s. f. Alle diese und die übrigen ähnlichen Einwürfe haben kein Gewicht. Denn was den ersten anbetrift, so kann ein von Festungen entblößter Staat, der nicht immer eine ungeheure Macht auf den Beinen hat, von einem Nachbar, der sich insgeheim armiret, oder wenn es nicht insgeheim geschehen kann, andre Absichten vorwendet, über den Haufen geworfen werden, ehe er im Stande ist sich in die Wehre zu setzen, und wenn er beständig eine grosse Armee unterhält, so kostet sie ihn unerschwingliche Summen und dennoch lauft er Gefahr mit **Galba**, **Otto** und **Vitellius** einerley Schicksal zu haben, deren erster vom zweyten, der zweyte vom dritten und der dritte vom **Vespasian** des Reiches und Lebens beraubet wurde durch Hülfe seiner eigenen Armee. Man kann dieser Antwort nicht entgegen setzen, daß man solchergestalt auch im Kriege keine starke Armee halten und keine Festungen haben dürfte. Denn im Kriege hat die Armee mit dem Feinde zu schaffen, und die Ursachen welche Aufruhr veranlassen und begünstigen, nemlich Ausschweifungen, Uebermuth, verwegener Kitzel u. dgl. haben viel weniger statt, als zur Zeit einer müßigen und zur Ausbrütung allerley kühner Anschläge geschickten Ruhe. Die Truppen aber in den Festungen und ihre Oberhäupter sind vor sich allein zu schwach, um etwas ausführen, und von andern zu sehr abgesondert, um ohnentdecket mit ihnen in Unterhandlung stehen zu können. Der Landesherr kann ferner die hauptsächlichsten Festungen, Commandanten, von deren Treue er versichert ist, anvertrauen, und dadurch, obschon man niemand ins Herz sehen kann, so viel erhalten, daß wenigstens nicht alle eyd- und pflichtvergessen gegen ihn handeln, und er also nicht sogleich auf einmal völlig außer Stand sich zu erhalten gesetzt wird, wie geschiehet, wenn keine Festungen da sind und die Armee die Waffen gegen ihn kehret. Das kaum gesagte dienet auch zugleich zur Entkräftung des zweyten Einwurfes, welchem ferner noch folgendes entgegen stehet. Eine starke Armee macht die Festungen gar nicht unnütze, indem der Einwurf selbst zugestehet, daß diese ohne Unterstützung von jener nicht bestehen können, und die stärkste Armee durch Krankheit und Unglück dergestalt geschwächt und aufgerieben werden kann, daß sie keinen Widerstand mehr zu leisten vermag und zu den Festungen ihre Zuflucht nehmen muß, in deren Ermangelung alsdenn alles verlohren ist. Ferner wenn über den Nutzen der Festungen gestritten wird, so verstehet der bejahende Theil keine solche darunter, die sich nicht wehren, sondern solche, die den Feind theils mächtig schwächen, theils so lange aufhalten können, bis man sich gegen ihn in Positur gesetzet, und welche man nicht im Rücken liegen lassen darf, ohne zu befahren, daß die Zufuhr abgeschnitten wird, daß, im Falle man sich zurücke zu ziehen gezwungen wird, man so lang laufen muß, als es der andern Parthie gefället zu verfolgen, u. s. w. Der dritte Einwurf trägt auf beyden Schultern, denn er beweiset auch, daß eine mit guten Festungen versehene Provinz nicht so leicht verlohren wird, und folglich die Festungen von unleugbarem Nutzen sind, welches noch mehr in die Augen fället, wenn man sich eine Provinz ohne Festungen vorstellet, die der Feind mit geringer Mühe wegnimmt, in welcher er aber sich nachgehends durch neuerbaute Festungen fest setzt, und nun so schwer herausgetrieben wird, als leicht er herein gekommen ist. Der vierte Einwurf setzet voraus, daß man sich wider gute unverdächtige Unterthanen harnische, welches niemand vorzuschlagen begehret. Wenn man aber weiß, daß sie zum Aufstande geneigt sind, so ist kein anderer Rath, als der Daumen muß ihnen aufs Auge gesetzt und ein Mittel ergriffen werden, sie zu überzeugen, daß sie ohne ihren augenscheinlichen Untergang nichts wagen können.

Um den vortheilhaftesten Platz vor eine Festung auszusuchen, muß man auf allerley Umstände Rücksicht nehmen. In Ansehung der Errichtung und Erhaltung empfiehlt sich eine Gegend wo der Boden feste ist, damit man Roste, Pfähle, und womit man sonst dem Grunde zu Hülfe kommt, entbehren könne; wo man eine derbe feste Erde vorfindet, die sowohl alle Abwechslungen der Witterung als das feindliche Geschütz aushalten kann, und nicht an allen Orten mit kostbaren Mauern unterstützet werden muß; wo Kalksteine, desgleichen natürliche und gebrannte Bausteine von erforderlicher Güte und in genugsamer Menge gebrochen und verfertiget oder auf dem Wasser zugeführt werden können u. s. f. In Ansehung der Vertheidigung hütet man sich vor commandirenden Anhöhen, derenthalben man manche sonst unnöthige, immer kostbare, nicht immer völlige Sicherheit gewährende Gegenwehren aufführen muß; sucht hingegen Plätze, die an mehreren Seiten gar nicht angegriffen an andern Seiten durch Ueberschwemmungen unzugänglich gemacht werden können, denen man frische Mannschaft, Lebens- und Kriegsbedürfnisse zubringen kann, ohne daß es der Feind zu hintertreiben vermag. In Ansehung des Angriffes wählt man Plätze, ringsum welche der Feind keine Stelle findet, wo er bedeckt stehen könnte; wo die Zufuhr stark gehindert werden kann; wo der Abzug, wenn der Feind dazu genöthigt werden sollte, sehr gefährlich ist; wo der Angriff selbst ungewöhnliche Schwierigkei-

ten findet, z. E. wegen Wasser oder Felsen nicht eingegraben werden kann; wo das Ricoschet nicht anzubringen, weil die Verlängerungen der Linien auf Stellen treffen, die keine Batterie aufnehmen, wo das Gehölze zu Faschinen, Schanzkörben u. s. w. aus der Ferne zu holen. In Ansehung des Hauptnutzens, den die Festungen dem Staate leisten, nemlich die Sicherheit, die sie demselben gewähren soll, hat die Lage den Vorzug, wo die Festung das diesseitige Land am besten verschliesset und das feindliche am besten öffnet, d. i. wo sie Pässe verstopft; wo sie dem Feinde, wenn er sie im Rücken liegen liesse, die Zufuhr, die Gemeinschaft mit seinem Lande, den Rückzug im Nothfall erschwerte oder gar benähme; wo sie die Ströhme beherrscht; wo sie einen tüchtigen Waffenplatz abgiebt vor die Armee, die in das feindliche Gebiet eindringet u. s. f.

Zu viele Festungen sind dem Staate lästig, weil ihre Unterhaltung gar zu viel kostet und die darein abzugebende Besatzungen die Armee zu sehr schwächen. Also soll man ihrer nicht mehrere haben, als grade nöthig sind, aber ihrer Absicht gemäße, und soll sie beständig in vollkommenen Stande erhalten. Nöthig aber sind auf jeder Front, wo man einen Anfall zu befahren hat, wenigstens zwey, nemlich eine Grenzfestung, um den anrückenden Feind aufzuhalten, und eine weiter zurück liegende, um die erste zu unterstützen und einer Armee, deren Zweck blos die Vertheidigung ist, zum Waffenplatze zu dienen. Die vordere selbst würde aus mehreren Ursachen die Stelle des Waffenplatzes übel vertreten, vornemlich aber darum, weil der im Felde stärkere Feind sie leicht berennen und dadurch der diesseitigen Armee alle Kriegs- und Lebensnothdürftigkeiten auf einmal abschneiden könnte. In dem Falle, wovon wir reden, da man nemlich die blose Vertheidigung zum Zwecke hat, sollen die Grenzplätze mit nicht mehreren als was sie selbst nöthig haben, und welches ihnen schon nicht allezeit so leicht verschaffet werden kann, versehen seyn; die Magazine aber und Niederlagen alles dessen, was man im Kriege bedarf sollen sich in einer sicherern Gegend befinden. Rücket hingegen die Armee vor ins feindliche Land und hat also den Angrif zur Absicht; so kann ein groser Theil des Vorrathes in die durch dieselbe gedeckte Grenzfestung aus den weiter zurückliegenden Waffenplätzen übergeführet werden, damit er näher bey der Hand sey.

Große reiche stark bewohnte Städte zu Grenz- und Hauptfestungen zu machen ist heutzutage unrathsam. Vor alters setzte eine blose Mauer die Stadt so lange in völlige Sicherheit vor aller Beschädigung, bis dieselbe geöffnet und der Feind im Begriff war, in die Stadt einzudringen; jetzo aber kann man von weitem aus und ohne die Wälle zu versehren eine Stadt durch Bomben und andre Feuerkugeln in einen Steinhaufen verwandeln. Vor alters war es also vernünftig, Städte, denen der Feind beykommen konnte und die man unbeschädigt erhalten wollte, mit Mauern zu befestigen; heutzutage aber wird durch die Befestigung von der Stadt die Beschädigung nicht nur nicht abgewendet, sondern sie wird derselben dadurch vielmehr zugezogen, indem sie der Feind eben deswegen mit Feuer ängstiget, weil sie befestiget ist, und er sie dadurch zur Uebergabe zwingen will. Es ist deswegen heutzutage überhaupt kein Vortheil, wenn große Städte nahe an der Grenze liegen, als worüber sie gleich bey dem Anfange des Krieges der Verheerung ausgesetzt sind, und noch weniger Vortheil, wenn sie zu Haupt- und Grenzfestungen gemacht werden; zumalen sie große Summen zu bauen und zu erhalten kosten; sie sehr zahlreiche Besatzungen erfodern, durch deren Abgabe die Armee geschwächet und das feindliche Register der Kriegsgefangenen nach heutiger Sitte in kurzer Zeit beträchtlich vergrößert wird; sie wegen der Menge der Mitesser dem grausamsten Feinde, nemlich dem Hunger, bald in die Hände fallen; die über den großen Schaden, worein sie durch die Belagerung gesetzet wird, desperate und sich empörende Menge der Einwohner den Commandanten, wenn er zu schwach ist, Feinden von aussen und von innen zugleich zu widerstehen, nöthiget die Stadt vor der Zeit zu übergeben, und der Feind, wenn er Meister von derselben geworden, sie als einen treflichen Waffenplatz nutzet, der seine weiter vordringende Armee desto besser unterstützet, je größer sie ist. Damit hingegen eine solche Stadt nicht einer jeden streifenden Parthey Preis gegeben seye, ist es gut, wenn sie mit einem simpelen Walle, der kleine Bollwerke an sich und einen tüchtigen Wassergraben vor sich hat, umgeben wird, welche Einfassung den Feind zwar nöthiget, Laufgräben zu eröffnen und grobes Geschütz aufzuführen, aber nicht zureichet dagegen auszuhalten, sondern zwinget, so bald es so weit gekommen, ohne längeren Widerstand sich zu ergeben. Der Feind, der über eine solchergestalt leicht befestigte Stadt Herr geworden, wird sie nicht erst mit Kosten mehr befestigen, und eine ihn schwächende starke Garnison an sie wagen, ist also, so bald sich das Blatt wendet, so leicht wieder herauszutreiben, als er hinein gekommen. Liegt allenfalls eine solche Stadt an einem Orte, wo eine Hauptfestung nöthig ist, so behandle man sie, wie gesagt worden, und versehe sie mit einer starken Citadelle. Durch dieses Mittel wird eben die Absicht erreicht, mit wenigeren Kosten, geringerer Besatzung und größerer Sicherheit. Sonst kann man vor eben den Preis und mit eben der Mannschaft, wovor und womit man eine große Stadt befestiget und vertheidiget, mehrere kleine Kriegsplätze aufrichten und defendiren, und die mehreren kleinen werden dem Feinde stärkeren und längeren Widerstand thun, als eine große. Denn gesetzet der Feind brauche von der Berennung bis zur Einnahme eines großen Platzes von 10 Polygonen und 12000 Mann Besatzung 45 Tage, und er habe zur Eroberung eines kleinen Platzes von 5 Polygonen und 3000 Mann Besatzung, wobey er eben dieselbe Behutsamkeit anwenden und eben so vorsichtig vorrücken muß, 33 Tage nöthig; so widerstehet man doch mit vier kleinen vor eben das Geld gebauten und mit eben der Mannschaft vertheidigten Plätzen dreymal so lange als mit einem großen. Denn man setzet voraus, daß der Feind einen nach dem andern angreife, weil, wenn er zwey oder gar mehrere zugleich angreifen wollte, er sich so vertheilen müßte, daß er gar leicht einzeln geschlagen werden könnte. Die vier nicht weit von einander entfernten kleinen hindern den Feind auch mehr, in dem Lande, darin sie liegen, die Winterquartiere zu nehmen, als die eine große, und wenn man gezwungen wird, sich mit seiner Armee unter seine Festungen zurückzuziehen, so stehet man sicherer zwischen zweyen kleinen als bey einer großen. Wer weiter hierüber nachzudenken Lust hat, dem werden der Graf von Sachsen im Anfange des zweyten Theiles seiner Reverien, der Verfasser des neuen Systemes der Vertheidigung fester Plätze S. 39. Virgin im letzten Capitel seiner *Defense de places mise en equilibre avec les attaques &c.* u. a. m. dazu Gelegenheit geben.

Die Stelle, auf welcher eine Festung aufgeführet

werden soll, kann verschieden seyn und verschiedentlich zu ihrer Stärke oder Schwäche beytragen. Wir wollen eine Gattung nach der andern in Betrachtung ziehen. Bergfestungen haben den Vortheil, daß der Felsengrund, worauf sie gemeiniglich stehen, dem Mineur seine Arbeit sauer oder gar unmöglich macht; daß man ihnen aus Batterien wenig Schaden zufügen kann, weil sie vom Feinde commandiret sind, die Kanonen nach Umständen nicht so hoch gerichtet, der Ricoschetschuß nicht angebracht werden kann; daß man den Feind und alle seine Bewegungen von weitem entdecket, also seine Annäherung schwer machen kann; daß die Luft gesund ist u. s. w. Hingegen haben Bergfestungen wieder die Nachtheile, daß es ihnen öfters an Wasser fehlet; Zufuhr und Succurs schwerlich zugebracht werden kann; ihre sinkende Schüsse ungewiß sind und wenig schaden; ihr meistens enger Raum nur wenig Leute aufnimmt, die dem Feinde nichts schaden können, wenn er sie im Rücken liegen lässet u. s. f. Der größte Dienst den sie leisten, wenn sie recht unzugänglich sind, bestehet darin, daß sie dem Schatze und den Kostbarkeiten des Landesherrn in Kriegszeiten zur Verwahrung dienen. Mit Morast umgebene Festungen haben die Vortheile, daß sie, weil man ihnen nicht oder nur über schmale Striche beykommen kann, nur wenige Werke und Leute zu ihrer Vertheidigung erfodern; daß, nachdem der Morast beschaffen ist, wenige oder gar keine Linien mit dem Ricoschetschuß heimgesucht werden können; daß die Demontirbatterien gegen die Werke, die sie demontiren sollen, meistens nur eine schiefe unbequeme Lage haben können, u. s. w. Hingegen haben sie auch die Nachtheile, daß sie wegen dem vielen Rost- und Pfahlwerk, das sie erfordern, kostbar zu erbauen sind; daß ihnen schwerlich Succurs und Lebens- oder Kriegsbedürfnisse beygebracht werden; daß sie von wenigen Truppen eingeschlossen werden können; daß die Luft äusserst ungesund ist; daß sie in der strengen Kälte alle ihre Vortheile verliehren und leicht überrumpelt werden. Die auf der Ebene liegenden haben die Vortheile, daß sie regulärer als andre angelegt werden können; daß sie ein gutes Fundament, gute Erde, gutes Wasser haben; daß sie, nachdem die Gegend ist, trockne Gräben zulassen, zuweilen gar solche, die, so bald es beliebet, mit Wasser gefüllt werden können; daß es leichter ist, ihnen Mannschaft und Lebensmittel beyzubringen; daß sie nicht mit wenigen Leuten, wie die vorherbetrachteten, eingeschlossen werden können, u. s. w. Hingegen findet der Feind wiederum alle Bequemlichkeit sich zu lagern, seine Laufgräben und Batterien zu verfertigen, seinen Mineur operiren zu lassen, u. s. f. An einem schiffbaren Strohme liegende Festungen haben alle Vortheile der in der Ebene liegenden; sind wohlfeiler zu erbauen als andre, weil man alle Materialien auf dem Wasser herbeyschaffen und die Wasserseite mit wenigen und geringen Werken verwahren kann; Verstärkung und was sonst abgehet, kann auf dem Strohme zugeführet werden; man beherrscht durch sie mit dem Strohme zugleich das Land; man kann meistens die umliegende Gegend unter Wasser setzen; der Feind muß sich zum theil auf die eine, zum theil auf die andre Seite des Strohms lagern, und durch Schiffbrücken die Communication unterhalten, welche gesprengt oder entzwey geschossen oder weggeschwemmt werden können; nach benommener Gemeinschaft kann ein Theil geschlagen werden vor den Augen des andern, der ihn nicht beystehen kann, u. s. w. Hingegen kann der Feind auch auf dem Strohme seine Belagerungsgeräthe und seine Lebensmittel herbey führen; seine Attaquen an den Strohm anschließen; mit Schiffen oder schwimmenden Batterien die gemeiniglich schlechter verwahrte Wasserseite angreifen, u. s. w. Diese Lage behält, wenn nicht andre Nebenumstände ihr zum Nachtheil gereichen, vor allen andern den Vorzug, zumalen wenn daselbst ein beträchtlicher Strohm in den andern fällt, als an welcher Stelle alle Vortheile doppelt vorhanden sind. Eine am Meere gelegene Festung hat meistens alle die Vortheile derer, die an großen Ströhmen liegen und statt der abgehenden andre z. B. sie muß auf der Seeseite mit Schiffen eben sowohl als auf der Landseite mit Truppen eingeschlossen werden, welches doppelte Kosten verursachet; geschiehet es nicht, so kann man die Besatzung, so oft man will, ablösen und einen beständigen Ueberfluß in der Festung erhalten; geschiehet es, so kann demohngeachtet mit Gewalt durchgesetzet und die Zufuhr dennoch eingebracht werden, wie noch vor wenigen Jahren zu Gibraltar practiciret worden; eine mit guter Rhede und Haven versehene Festung dienet der Flotte zur sicheren Retirade, wenn sie vor der feindlichen Uebermacht die See nicht halten kann; sie dienet zur Niederlage aller der Dinge, die man in dem kostbaren Seekriege bedarf, u. s. w. Eben deswegen aber muß durch weit vorgelegte haltbare Werke bey ihr mehr als bey jeder andern dafür gesorget werden, daß ein feindliches Corps, welches etwa in der Nähe ans Land gesetzet worden, sich nicht alsobald so weit zu nähern, im Stande seyn, daß es die Stadt und damit die Magazine auch wohl gar die im Haven liegende Flotte durch ein Bombardement in Asche verwandeln und nach erreichter Absicht, ehe es dem Besitzer der Festung möglich ist, mit einer Armee anzurücken und sie zu entsetzen, sich wieder in seine Schiffe zurück ziehen könne. Desgleichen muß die Lage einer solchen Festung nicht so gewählet werden, daß die sie umgebende feindliche Landmacht ihr die Communication mit der See abschneiden könne. Eine rings um weit inundirte, also auch eine innerhalb einem großen Landsee liegende Festung, wird dadurch sehr unzugänglich, wenige Werke dienen ihr also zu einer langen Vertheidigung: allein bey strenger Kälte ist sie leicht zu überraschen und ihre Besatzung kann des Wassers halber nicht nach Verlangen aus und ein und sie kann also im Kriege der Armee den Beystand nicht leisten, den man von einer Festung fodert.

Die Stärke einer Festung hängt nicht von der Menge der vor einander gelegten Werke, sondern von der Dauerhaftigkeit des Baues und der guten Anordnung derselben ab. Wenn die Mauern oder Wälle so gemacht sind, daß sie dem Kanon lange widerstehen können, dem feindlichen Mineur durch gute Contreminen der Weg verleget ist und die Plätze, wo die Schaufel arbeiten muß, z. E. das Glacis durch dichte verschlungene Baumwurzeln u. dgl. wider das Eingraben versichert worden; wenn ein schmaler und tiefer trockner Graben vor einem mit einer unersteiglichen Mauer-gefütterten Walle oder ein breiter nicht zu durchwatender Wassergraben, der zumalen fließendes Wasser hat, vor demselben lieget; wenn alle Bequemlichkeit zu Ausfällen und dem Rückzug derselben vorhanden ist; wenn Gewölbe in genugsamer Menge da sind, sowohl in welchen die Munition und Provision verwahret werden, als worin der nicht im Dienste begriffene Soldat sicher ausruhen und woraus eine nachdrückliche Vertheidigung der Gräben und angegriffenen Werke geschehen kann; wenn jede Linie und jeder Winkel an der Festung mit einem na-

hen, infallibeln und unbenehmlichen Feuer von aussen und innen bestrichen und Anstalt gemacht ist, daß man in Caponieren und andern dergleichen Bedeckungen ganz nahe bey der Bresche stehen bleiben und dieselbe sowohl aus diesen Bedeckungen und andern dahinter liegenden Werken en front, als aus nebenliegenden in Rücken beschiessen kann; wenn die Hauptwerker durch die vorliegenden dergestalt gedecket sind, daß jenen durch kein Geschütz Schaden zugefüget werden kann, als welches auf den zerschossenen, ohnehin schmal zugeschnittenen, unterminirten Aussenwerken in geringerer Anzahl, als man dagegen stellen kann, aufgeführet wird, u. s. w. Alsdenn hat eine Festung, was ihr die Kunst geben kann, damit sie mit wenigen Werken und einer geringen Besatzung dem mächtigsten Feinde lange widerstehen möge. Kommt nun dazu, daß der Feind, wenn er kaum anfängt sich in die Erde einzugraben, schon im Wasser stehet, oder daß er über einen felsichten kaum mit einem halben Fuß Erde bedeckten Boden vorrücken, also die Erde, die er zu seiner Bedeckung braucht, wie die Franzosen vor einigen Jahren vor St. Philipp auf Minorca thun mußten, von weitem herbringen muß; daß der Horizont um die Festung ganz frey und weit hinaus von der Festung übersehen ist, also der Feind seine Laufgräben in grosser Weite anfangen muß; daß eine oder mehrere Seiten wegen einem breiten reissenden Strohm, einem Abgrunde, einem Moraste, einer Ueberschwemmung unzugänglich sind; daß, weil die Verlängerungen der Linien auf Orte treffen, wo keine Batterien stehen können, der Ricoschetschuß nicht angebracht werden kann, u. s. w. so hat die Festung, was ihr die Natur geben kann. Ueberdieses hänget die Stärke der Festung auch grossen Theiles von der Schwäche des Feindes, der sie belagert ab, und eine Festung in Ost- oder Westindien kann sehr stark seyn, die in Europa nichts bedeuten würde, weil die europäischen Mächte, die sie angreifen möchten, in diesen Gegenden keine so grosse Armeen haben können und die Bewohner der dortigen Länder mit den Belagerungen der Festungen nicht wohl umzugehen wissen. Wer aber die Stärke einer Festung beurtheilen und ermessen will, der muß sie nach der Stärke der schwächsten Front schätzen. Denn diese greift der Feind an, diese leistet also den Widerstand, und deren Stärke ist also die Stärke der Festung.

Unter die Kanonen einer Festung setzet sich eine Armee, theils wenn sie durch den Verlust einer Schlacht oder andern Zufall so geschwächt worden, daß sie vor dem Feinde nicht stehen kann; theils wenn sie sich erst sammelt und noch nicht genugsam angewachsen; theils wenn sie die Festung decken will. Die Absicht seye, welche sie wolle, so hüte man sich, daß man nicht die Festung ringsherum umzingle. Denn wenn sich der Feind ringsherum in gewisse Posten festsetzet und dadurch die Zufuhr abschneidet, so kann das Trauerspiel des Vercingetorix wiederholet werden, der sich mit 80000 Mann um Alesia lagerte, von Cäsar mit einer Circumvallationslinie eingeschlossen wurde und sich auf eine schimpfliche Weise ergeben mußte. Besser stützet man den einen Flügel an das Glacis der Festung, den andern an einen Fluß, Morast, oder dergleichen, damit die Kanonen der Festung sowohl die Front als den Rücken des Lagers bestreichen können. Weil aber der Feind eine solchergestalt gelagerte Armee in der Nacht anzugreifen pfleget und mit derselben so bald als möglich ins Handgemenge zu kommen sucht; so kann man auf diesen Beystand der Festung keine grosse Rechnung machen, wofern man nicht den Feind geraume Zeit in einiger Entfernung aufhalten kann. Deswegen ist nöthig, daß man sowohl vor der Front als hinter dem Rücken der Festung einige Verschanzungen anlege.

Wer von allem, was in diesem Artickel bisher vorgekommen, weitläuftiger unterrichtet seyn will, kann den *traité de la sureté & conservation des états par le moyen des forteresses par M.* Maigret zu rath ziehen.

Festung, reguläre und irreguläre. s. Befestigung.

Festung, renforcirte, nennet man die von einigen in der Absicht, die äussere Vertheidigung des Hauptwerkes ungemein dadurch zu verstärken, vorgeschlagene Art zu befestigen, bey welcher ein Bollwerk aus dem andern hervorraget, wie in der Manier des Verfassers der *nouvelle maniere de fortifier les places tirée des methodes du Chev de* Ville &c. *), oder ein Bollwerk hinter dem andern versteckt ist, wie in Griandels Manier **).

Festung, retirirte, heisset eine solche die hinter detaschirten Bollwerken noch einen ringsherum aneinander hangenden und sich selbst vertheidigenden Wall hat. Von der Art ist das innere Werk an Vaubans zu Neubreysach angebrachten Manier ***).

Festung, umgekehrte, nennet Rossetti seine Befestigungsart, weil darin die Contrescarpe des Hauptgrabens nicht wie in den sonst gewöhnlichen mit den Bollwerksfacen parallel lauft und einen ausspringenden, sondern einen eingehenden Winkel vor der Bollwerkspünte formiret. Die Ursache, warum er diese Aenderung so hoch anrechnet, ist, weil von diesem einen Umstande alle die vielen und grossen Vorzüge, die er seiner Manier beyleget, abhangen. Bilfinger giebt auch einer seiner Manieren diesen Namen, weil die Häuser um das Hauptwerk herum, nicht innerhalb demselben stehen und die Aussenwerke an einander hängen, die Hauptwerke aber von einander abgesondert sind, von welchem allen das Gegentheil bey den gewöhnlichen Festungen statt hat.

Festung, von groß, klein, mittel Royal. s. Royal. (6)

Festungen der Alten. Ohne Zweifel hat man von den ältesten Zeiten her, so bald das menschliche Geschlecht sich auszubreiten und stark zu vermehren angefangen hatte, auch einige Begriffe davon gehabt, wie man einen Platz befestigen und gegen Angriffe vertheidigen müsse. Wechselsweise Beleidigungen, Streit über Weib und Eigenthum nöthigten die Menschen frühe, für ihre Sicherheit zu sorgen und sich gegen Gewalt und Ueberfall zu schützen. Die Natur scheint aber selbst den Menschen die Befestigungskunst gelehrt zu haben. In allen Ländern trift man Oerter an, deren Lage geschickt ist, eine geringe Anzahl in Stand zu setzen, einer überlegenen Macht zu widerstehen. Man mußte zeitig den Vortheil bemerken, welchen man von dieser Art von Posten ziehen konnte, theils den Eingang in ein Land zu verwehren, bald bey zu grosser Schwäche sich dahin zu retten. Diese ersten Beobachtungen führten auf die Kunst, die Plätze zu befestigen. Man mußte geschwind Mittel suchen, die Städte für Ueberfällen in Sicherheit zu setzen. Ursprünglich waren sie offen und ohne Vertheidigung. Nichts konnte einen siegreichen Feind hindern, da einzudringen. Es ist sehr wahrscheinlich,

*) s. Tafel zur Kriegsbauk. Fig. 24.
**) s. ebendas. Fig. 25.
***) s. ebendas. Fig. 26.

daß z. B. auf diese Weise der Zustand der Städte Sodom und Gomorrha beschaffen gewesen, weil wir den Kedor la homor daselbst eindringen, und sie gleich nach dem Siege, den er über die Könige von Pentapolis erhalten hatte, ausplündern sehen. Die Erfahrung lehrte unvermerkt Mittel finden, die Städte in Stand zu setzen, Gegenwehr zu thun. Die amerikanischen Wilden zeigen uns in ihrer Art, ihre Dörfer durch Umpfählungen gegen die Ueberfälle ihrer Feinde zu sichern, die allereinfachste Befestigungsart. Man begnügte sich aber ohne Zweifel nicht lange mit dieser dem Feuer und dem Ersteigen sehr ausgesetzten Schutzwehre, sondern zog auch einen breiten und tiefen Graben, aus dem die Erde nach der Seite des Platzes geworfen wurde, und also eine Art von Wall machte der mit hölzernen Thürmen in gewissen Entfernungen besetzt war, und vor welchem man einen mit Pallisaden besetzten Graben zog. Von dieser Befestigungsart führt Thucydides im vierten Buche seiner Geschichte mehrere Beyspiele an. Auch des Arrians viertes Buch, wo er die Belagerung von Gaza beschreibt, giebt Nachricht davon. Diese Vorsicht reichte im Anfange hin, die Städte gegen die erste Gewalt eines siegreichen Feindes zu schützen. Man kam aber bald auf die Erfindung, sie ausserdem auch noch durch eine Mauer zu vertheidigen, dies war anfangs eine unüberwindliche Schutzwehre. Bald aber erfand man den **Mauerbrecher**, und das **Sturmdach**. Ueberhaupt stund die Befestigungskunst mit der Art des Angriffs immer im wechselsweisen Verhältnisse. So wie die Nationen sich mehr im Kriege übten und das Kriegshandwerk gewöhnlicher wurde, so wurde auch die Kunst, einen Platz anzugreifen und zu vertheidigen, gegen einander vollkommener. Man erfand nach und nach verschiedene Kunststücke, welche bald den Belagerten, bald den Belagerern vortheilhaft waren. Sehr frühe fieng man an die in den befestigten Städten befindlichen Anhöhen, welche gemeiniglich wegen ihrer Unzugänglichkeit den ersten Anfang der Städte gemacht hatten, noch mit einer besondern Mauer und Befestigung zu umgeben, und sie also von der übrigen Stadt abzusondern und zu einem neuen Zufluchtsorte für die Einwohner zu machen, wenn der Feind die Mauer der Stadt erstiegen oder durch einen Mauerbruch dieselbe unnütze gemacht haben würde. Alle alte Schriftsteller liefern Beyspiele von solchen **Citadellen**. Doch finden wir beym Diodor B. 2, C. 6., daß sich Semiramis der so sehr befestigten Citadelle in Bactra eher, als der Stadt selbsten, bemächtiget hat. Daß aber diese Festungen in dem ältesten Zeitalter noch sehr unvollkommen gewesen seyn müssen, lehrt uns die Geschwindigkeit der Eroberungen des Osiris, Bacchus, der **Titanen**, und selbst des Ninus und der Semiramis. Hätten wohl diese Fürsten in so kurzer Zeit von einigen Jahren die unermeßlichen Länder, die man sie durchziehen läßt, unter das Joch bringen können, wenn die Befestigungskunst zu ihrer Zeit zu einer Art von Vollkommenheit wäre gebracht gewesen? Gewiß würden sie oftmals Plätze angetroffen haben, die ihren schnellen Zug aufgehalten hätten. Des Sesostris geschwinde Eroberungen beweisen, daß auch noch zu dieser Zeit die Befestigungskunst nicht gar groß gewesen seyn müsse. Und selbst zu Alexanders Zeiten war die Seestadt **Tyrus** die einzige, welche diesen Sieger ziemlich lange aufhielte. Sie hatte aber diese ihre Festigkeit hauptsächlich ihrer Lage zu danken. Die Mauern der alten Festungen hatten, wie dies noch bey den nach alter Art befestigten Städten heutzutage zu sehen ist, oben einen Gang mit einer starken Brustwehre, welche in gewissen Distanzen Einschnitte, oder Schießscharten hatte, um den Feind sowohl desto besser zu beobachten, als auch mit Pfeilen und andern Vertheidigungsmitteln vom Annähern zur Mauer abzuhalten, oder seinen Sturm abzuschlagen. So fanden sich auch in gewissen Weiten Erhöhungen, oder theils eckigte, theils runde Thürme auf der Mauer, um von daraus die äussere Seite der Mauer zu beherrschen und dem Feind noch besser zuzusetzen. Es scheint aber nicht, daß die Alten bey dieser Vertheidigung die sogenannten todten Winkel bey der Anlage ihrer Mauern sehr vermieden haben.

Die Alten gaben ihren Mauern alle nur mögliche Festigkeit und in dieser Absicht auch eine in unsern Zeiten fast unglaubliche Dicke. Nach des Thucydides Berichte waren die Mauern von Athen so breit, daß zween Wagen bequem darauf neben einander fahren konnten, und die Steine derselben ohne Kalk durch lauter eiserne Klammern ausserordentlich fest in einander gefügt. Auf den Mauern von Babylon konnten nach dem Ctesias sechs Wagen neben einander fahren. Doch war dieser Raum, nach dem Herodot, nicht ganz frey gelassen, sondern auf beiden Seiten mit einstöckigen Häusern bebauet, so daß ein Wagen mit vier neben einander gespannten Pferden dazwischen noch völlig Platz hatte.

Merkwürdig ist es, daß ohngeachtet die Griechen gute Meister in der alten Befestigungskunst und der Römer Lehrmeister in diesem Stücke gewesen, dennoch eine Völkerschaft derselben, nemlich die Spartaner nicht allein eine Abneigung gegen Belagerungen gehabt, sondern auch durch ein ausdrückliches Gesetz des Lycurgs davon abgehalten worden, ausserdem auch Sparta selbst nicht haben befestigen dürfen, als welche Hauptstadt dieses so mächtigen Staats ein offner Ort gewesen, und erst sehr spät, da schon Lacedämon sich seinem gänzlichen Verfalle näherte, ist befestigt worden.

Uebrigens zeigt der Artickel **Belagerungen der Griechen und Römer** zugleich auch das Nähere von der Befestigungsart der Alten, welche überhaupt erst im 15. Jahrhundert aufgehört hat, da sie gegen das Feuer der Canonen unnütze wurden, und der Gebrauch des Pulvers einen ganz neuen Festungskrieg nothwendig machte. (21)

Festung (jüdisch). Wenn wir bey den Alten, sonderlich den Morgenländern, von Festungen reden hören; so dürfen wir uns davon keinen solchen Begriff machen, wie unsere heutige Festungen sind. In den ältesten Zeiten bedienten sich die Menschen der Höhlen, wohin sie ihre Zuflucht nahmen, wenn der Feind in der Nähe war, und sie sich nicht weiter gegen ihn vertheidigen konnten. Man glaubte da Sicherheit genug zu finden, und man sahe sie als feste Plätze an. Da die Israeliten von den Philistern gedrängt wurden, so flohen sie in Höhlen, Felsen und Klüfte. 1 Sam. 13, 6. Eben so verbargen sie sich gegen die Midianiter an eben solchen Orten. Richt. 6, 2. Da sie von den Philistern bekriegt wurden, weil ihnen Simson Schaden zugefügt hatte; so versammelten sie sich bey dreytausend Mann stark in der Steinkluft Etam, wohin sich Simson versteckt hatte. Richt. 15, 8. Aus dieser Höhle machte Rehabeam hernach eine Festung. 2 Chron. 11, 6. Als David vom Hofe des Königs Sauls geflohen war, und nirgends Sicherheit fand; so nahm er seine Zuflucht zur Höhle Adullam, welche so geräumig war, daß mehrere tausend Menschen Platz

darinnen hatten. Diese Höhlen aber dienten mehr dazu, sich darinnen zu verbergen, als sich gegen die Feinde zu vertheidigen. Als sich daher die cananaitische Könige, welche Josua geschlagen hatte, in Höhlen versteckt hatten, so setzte dieser Feldherr eine Wache davor, nachdem er den Eingang mit davor gewälzten Steinen verwahrt hatte. Sie bedienten sich auch, um diejenigen, welche sich darein versteckt hatten, heraus zu treiben, dieses Kunstgriffs, daß sie vor der Oeffnung Feuer anzündeten, und den Rauch hineinstreichen ließen. Das Gegenmittel wider eine solche Beängstigung war, daß sie ausser der gewöhnlichen Oeffnung in der Höhle, noch auf der andern Seite einen Ausgang machten, wo sie sich retten konnten. In der folgenden Zeit bedienten sie sich der Thürme zu ihrer Vertheidigung. Auch hievon findet man in den ältesten Geschichten Spuren. Da nach 1 Sam. 22, 4. 5. David vor Saul auf der Flucht begriffen war, so verließ er die Höhle Adullam, wo er sich bisher aufgehalten hatte, und blieb in der Burg מצודה bis ihm der Prophet Gad den Rath gab, solche zu verlassen. Nun fragt sich, was hier unter der Burg zu verstehen sey. Wenn man den ganzen Zusammenhang überdenkt, so kann es nichts anders, als Mizpeh seyn, wo ein hoher Wachtthurm war. Die Burg Zion war auch nichts anders, als ein Thurm, welchen David eroberte, und dadurch die ganze Stadt in seine Gewalt bekam. Da die Städte zu der damaligen Zeit nicht einmal alle Mauern und Thore hatten; so war ein Thurm, der eine hohe und bequeme Lage hatte, alles, worauf sie sich verlassen konnten. Wer diesen hatte, war Meister von der ganzen Stadt. Solche Thürme bauete auch Jotham in den Wäldern auf den Weiden. 2 Chron. 27, 4. Dieses war in den damaligen Zeiten eine äusserst wichtige Sache, da die Heerden so vielen Ueberfällen ausgesetzt, und nicht überall Städte waren, wohin man das Vieh im Nothfall treiben konnte. Eine befestigte Stadt war also eine mit einen oder mehrern Thürmen versehene Stadt. Diese Thürme standen entweder an besondern Orten, wo sie von den übrigen Gebäuden abgesondert waren, oder sie waren mit den Städten verbunden. Von der ersten Art waren diejenigen, die der König Usia zum Behuf der Viehzucht erbauet hatte. 2 Chron. 26, 10, 27, 4. Von der andern Art war der Thurm zu Sichem, und die Thürme zu Jerusalem. Sie baueten sie auch zuweilen auf die höchsten Spitzen der Berge. Hatten sie keine Anhöhen in der Nähe, so führten sie sie auch im flachen Felde auf. In diese Festungen oder Thürme brachten sie auch die Schätze des Staats, und die Einkünfte des Königs, welche an freyen Orten nicht sicher genug verwahrt waren. Hieher setzten auch die abgöttischen Morgenländer zuweilen auch die Statuen ihrer Gottheiten, so daß Tempel und Festung einerley waren. Diejenigen Städte, die sie besonders zu Festungen anlegten, baueten sie gemeiniglich auf Höhen, Hügeln und Bergen. Sie thaten dieses nicht nur aus Vorsicht für Ueberschwemmungen, sondern auch zur Sicherheit. Da die ausgeschickte Kundschafter aus Canaan zurücke kamen, so sagten sie, daß es so hohe Städte darinnen gebe, daß man sie in den Wolken hinauf sehen könnte 5 B. Mos. 1, 28. Daher auch bey den Hebräern die Redensart, eine Stadt hoch machen, so viel heißt, als eine Stadt befestigen. Das Wort מגדל welches zuweilen von Festungen gebraucht wird, bedeutet eigentlich einen Ort, der wegen seiner Höhe sichtbar ist, und einem jeden in die Augen fällt. Ausser der hohen Lage der Städte waren die Mauern die Hauptsache, wodurch man sie befestigte. Die Mauern der Stadt Babylon waren funfzig Ellen hoch, und so breit, daß vier Wägen einander ausweichen konnten. Ihrer großen Breite gedenkt auch Jeremias als einer besondern Sache Cap. 51, 58. Die Mauern der Stadt Ninive stiegen auf hundert Fuß hoch in die Höhe, und waren so dick, daß drey Wägen bequem neben einander fahren konnten. Sie setzten mehrere Mauern hinter einander. Ecbatana hatte deren sieben, eine immer enger, als die andere, und zwischen jeder stunden Häuser, so daß der Feind die Stadt nicht eher erobern konnte, als bis er alle durchbrochen hatte. Babylon hatte drey Mauern, und Jerusalem eben so viel, ausser wo sie von Klüften und Thälern umgeben war. Zu mehrerer Festigkeit brauchten die Alten den Kunstgriff, die Mauern nicht in einer graden Linie fortlaufen zu lassen, sondern sie in verschiedenen Krümmungen zu bauen. Man erhielt dadurch zwey Vortheile, den einen, daß man mit den Sturmböcken nicht sogleich beykommen konnte; und zweytens, daß die Belagerer den Belagerten auf diese Weise immer eine Blöse geben mußten. Diese Beugungen aber hatte nur die äusserste Mauer, aber nicht die innere. Um die Mauern herum gieng noch etwas, das die Hebräer חיל Chel nennen. Man ist nicht einig, was dieses gewesen sey, und übersetzt es bald durch Mauer, bald durch Vormauer, bald durch Graben. Oft wird es von der Mauer unterschieden, als Klagl. 2, 8. Nah. 9, 8. 2 Sam. 20, 15. bald scheint es mehr eine Erhöhung, als ein Graben zu seyn. An Aussenwerke läßt sich nicht denken, denn diese waren den Alten ganz unbekannt. Eher scheint es einen bestimmten Raum um die Mauern herum anzuzeigen. Von der Mauer an gieng er mit einiger Erhöhung niedriger fort, war auch zuweilen mit Gräben durchschnitten. So war dieses Chel bey den Mauern zu Jerusalem; daher nach der Erzehlung des Josephus, Titus beynahe bey einen Ausfall aufgehoben worden wäre, weil der Raum von der Mauer an mit Gräben durchschnitten, und mit den Hecken der daran liegenden Gärten eingeschlossen war. Um den Tempel zu Jerusalem herum gieng auch ein solcher Raum. Die Mauern selbsten waren oben her mit Brustwehren versehen, die in gewissen Entfernungen Einschnitte hatten. Diese Brustwehren mit ihren Zacken, die man Zinnen nennte, dienten dazu, daß die Belagerten dahinter stehen, und durch die Oeffnungen ihre Waffen gegen den Feind brauchen konnten, ohne ihnen blosgestellt zu seyn, indem die Pfeile und andere Geschoße über sie hinweggiengen. Auf den Mauern pflegten auch Thürne errichtet zu werden. Man macht sich aber von dem Gebrauch dieser Thürne gemeiniglich eine falsche Vorstellung, wenn man glaubt, daß eine flache Mauer ohne dergleichen Thürne zu einer rechten Vertheidigung unbequem gewesen, weil der Feind, wenn er nahe unter die Mauer gekommen wäre, mit Pfeilen, Wurfspiesen und Steinen nicht zu erreichen gewesen wäre; der Feind mochte so nahe kommen, als er wollte, so konnte man hinter der Brustwehre die Waffen gegen ihn brauchen. Der wahre Gebrauch dieser Thürne war, daß man von da aus den Feind besser beobachten konnte, ob er schon in der Nähe oder noch in der Ferne wäre. Daher wird in der Schrift so oft von Wächtern auf diesen Thürnen geredet. Sie hatten also bey Festungen einen doppelten Gebrauch, theils dienten sie zu Wachten, theils brauchte man sie zur Vertheidigung, daher man sie auch mit den Mauern

verband. Man konnte von da aus den Feind bestreiten, ohne so leicht von seinen Waffen getroffen zu werden. Man brachte sie an den Mauern so an, daß sie ein wenig hervorstanden, um den Feind nicht nur ferne, sondern auch auf den Seiten abzuhalten, und die ganze Mauer zu bestreichen. Auch die Thore dienten zur Befestigung. Sie wurden deswegen bisweilen mit Kupfer überzogen, bisweilen mit Eisenblech beschlagen. Daher wird in der Schrift oft von ehernen Thoren geredet. Jes. 45, 2. Ps. 107, 16. Wenn es der Platz erlaubte, so wurden die Oeffnungen der Thore zuweilen aus einem ganzen Felsen gehauen. Der Eingang durch diese Thore gieng nicht gerade, sondern war verdeckt, um die Städte desto mehr gegen den Einbruch der Feinde zu schützen. Zu ihrer Vertheidigung legte man bisweilen zwey Thore hinter einander an, ein äusseres und ein inneres. 2 B. Sam. 18, 24.

Zur Belagerung der Festungen brauchte man in den ältesten Zeiten keine Kriegsmaschinen; sondern die Belagerer umgaben die Stadt mit Gräben, liessen nichts hinein, und zwangen die Einwohner durch Hunger, sich zu ergeben. Wenn sie es nicht dazu bringen konnten, so untergruben sie die Mauern und rissen sie um, oder erstiegen sie mit Leitern. Die Rabbinen sagen zwar, daß ihre Väter niemals eine belagerte Stadt von allen Seiten mit Gräben und Wällen eingeschlossen hätten, sondern daß sie einen freyen Platz gelassen hätten, wenn sich etwa jemand von den Belagerten mit der Flucht habe retten wollen. In den ältesten Geschichtsbüchern der Juden findet man nichts von Kriegsmaschinen zu Belagerungen der Festungen. Josua nahm die Stadt Ai durch eine Kriegslist ein, indem er einen Hinterhalt gegen die Stadt stellte, der in die Stadt eindrang, nachdem sich ein grosser Theil der Bürger heraus gemacht hatte. Sie hielten hiebey viel auf persönliche Tapferkeit. David eroberte Jerusalem mit Sturm, und versprach demjenigen die Stelle eines obersten Feldhauptmanns, der zuerst die Mauern ersteigen würde. Wie Joab die Städte Abela und Rabbath belagerte, so zog er einen Graben um die Stadt und untergrub die Mauern. Sardanapal, der König der Assyrer, hielt eine siebenjährige Belagerung in Ninive aus, weil domals die Gerüste noch nicht erfunden waren, wodurch man Städte zur Uebergabe zwang, und man noch keine Maschinen hatte, wodurch man Steine in die Städte werfen konnte. Doch lesen wir von dem Könige Usia in Juda, daß er die Kunst verstanden habe, zu schießen mit großen Pfeilen und Steinen. 2 Chron. 26, 14. Siebenzig Jahre hernach redet die Schrift ganz deutlich von dem Gebrauch dieser Werkzeuge. Ezech. 4, 1. 2. Sie redet da von Sturmböcken. Wenn eben dieser Prophet von der Belagerung Tyrus redet, so sagt er: der König von Babel wird wider dich Bollwerke aufschlagen, und einen Schutt machen, und Schilde wider dich rüsten. Er wird mit Böcken deine Mauern zerstossen, und deine Thürne mit seinen Waffen umreissen. Ezech. 26, 8. 9. Der Ausdruck: er wird seine Schilde um dich her machen, zeigt unfehlbar dasjenige an, was die Römer hernach testudo nennten, da die Soldaten fest an einander gepreßt, mit ihren Schilden, als einem undurchdringlichen Dach bedeckt, bis an die Mauern kommen, um sie zu untergraben, oder sie mit dicken Balken stießen und umwarfen. Unter den Strickwerkzeugen, wovon eben dieser Prophet redet, versteht man eiserne Hacken, die man an die Zinnen der Thürme warf, um sie damit umzureissen. So giebt Ahitophel dem Absalom den Rath, Stricke an die Stadt zu werfen, und sie in den Bach zu reissen. 2 Sam. 17, 3. Es scheint, daß diese Art der Befestigungen und Belagerungen in dem ganzen Orient üblich war; denn was Curtius von den Persern, und Appianus von den Carthaginensern, die von den Canaanitern abstammten, erzehlt, kommt mit dem, was wir bisher angeführt haben, in der Hauptsache genau überein. (22)

Festungen wilder Völker. Daß das auf der ersten Kupfertafel des ersten Theiles von Landbergs *Fortifications de tout le monde* abgebildete und dem Benhadat vom Berge Ararat zugeschriebene Befestigungssystem so erdichtet nicht seye, als es anfänglich scheinen mag, erhellet aus den Festungen, die Herr Forster auf den Aldermannsinseln gesehen, und im zweyten Theile von Cooks Reisen beschreibet. Es wird dem Leser vermuthlich nicht unangenehm seyn, wenn wir ihm die Idee dieser ganz ungekünstelten aber den Waffen dieser Völker und ihrer Weise Krieg zu führen wohl angemessenen Festungsart aus S. 339 des angeführten Werkes mittheilen. „Wir fanden, heißet es, ein Hippäh, so nennen sie ihre Festungen, an der See, die zwey Seiten desselben benetzt und unzugänglich macht. Die zwey andre Seiten liegen gegen das Land hin und sind wohl befestiget. Die eine von diesen Seiten, an welcher das Land sehr steil ist, liegt grade gegen den Strand zu; die andre ist eben und stösset auf einen Berg, dessen Rücken ziemlich schmal ist. Das ganze Hippäh ist mit einer ohngefähr 10 Fuß hohen Palisade umgeben, die aus starken mit Weiden zusammen verbundenen Pfosten bestehet. Die schwache Seite, welche gegen das Land hin liegt, wird noch ausser dem durch zwey besondre Graben beschützt, wovon der innere eine Erderhöhung hat und mit einer Reihe Palisaden verstärket ist. Diese inneren Palisaden aber stehen zunächst am Städtgen und auf der Erderhöhung, jedoch in einer solchen Entfernung vom Gipfel derselben, daß zwischen ihnen und dem inneren Graben Platz genug für die Leute ist, welche daselbst gehen und ihre Waffen gebrauchen müssen. Die äusseren Palisaden stehen zwischen den beiden Gräben und sind dergestalt schräg in den Boden hineingetrieben, daß ihre oberen Enden sich über den inneren Graben neigen. Die Tiefe dieses Grabens von unten an bis hinauf zu dem Gipfel der Erderhöhung gerechnet, beträgt 24 Fuß. Hart innerhalb der inneren Palisadenreihe stehet ein 20 Fuß hohes, 40 Fuß langes und 6 Fuß breites Gerüste. Dieses ruhet auf starken Pfosten und ist zum Standplatz für die Vertheidiger der Festung bestimmt, von wannen sie die Belagerer durch Wurfspiese und Steine beschädigen können, dergleichen ganze Haufen daselbst in Bereitschaft liegen. Ein andres solches Gerüste übersiehet den steilen Zugang vom Strande her und stehet gleichfalls innerhalb der Palisaden. Auf dieser Seite des Berges giebt es einige kleine Aussenwerke und Hütten, die nicht zu Vorposten, sondern zu Wohnungen solcher Leute da sind, die aus Mangel an Platz nicht innerhalb der Festungswerke wohnen können, aber doch unter dem Schutze derselben leben wollen. Die Palisaden laufen, wie schon angemerket worden, um die ganze Rundung des Berges sowohl gegen die See als gegen das Land hin rings um das Städtgen herum, und da der darin eingeschlossene Boden ursprünglich ein spitziger Hügel gewesen, so haben sie solchen abgetragen, aber nicht zu einer, sondern mehreren Ebenen gemacht, die sich wie ein Amphitheater stufenweise über einander erheben und deren jede mit einer besondern eigenen

eigenen Palisade umgeben ist. Sie hängen indessen alle durch enge Gänge aneinander, die man aber im Nothfall leichtlich versperren könnte, so daß, wenn der Feind auch die äussere Palisade einnehmen sollte, diese Oerter doch noch einer nach dem andern hartnäckicht vertheidiget werden könnten, und er noch manchen Sturm würde wagen müssen, ehe er von dem ganzen Plaze Meister wäre. Es giebt nur einen einzigen Eingang in diese Burg, derselbe bestehet aus einem engen ohngefähr 12 Fuß langen Wege, der mit dem steilen Pfade vom Strande herauf zusammenhängt. Dieser Eingang gehet unter einem von den Streitgerüsten, die sie Parava nennen, hindurch, und ob wir gleich nichts sahen, das einem Thore ähnlich gewesen wäre; so kann doch dieser Zugang dergestalt versperret werden, daß es eine sehr schwere und gefährliche Unternehmung seyn würde, durch denselben einzudringen." (6)

Festungen, bedeuten in alten Urkunden 1) Verbannungen, Landesverweisungen, insonderheit solche, die durch ein weltliches Gericht verfügt wird; 2) Bestätigung eines Vertrags. (15)

Festungen (juristisch). Was wir hier nach den Grundsätzen des Staatsrechts über die Festungen zu sagen haben, gilt nicht nur von eigentlich also genannten grossen Vertheidigungsplätzen, sondern auch von dem unterscheidungsweise mit den Namen **Fort, Schloß, Schanze** u. s. w. bezeichneten kleinern.

Nach Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts ist niemand dergleichen anzulegen befugt, als derjenige, welchem die höchste Gewalt im Staate zukommt, und vermöge derselben auf die öffentliche Sicherheit und Vertheidigung des Landes Obacht zu nehmen hat. Es ergiebt sich also auch schon hieraus eine natürliche Einschränkung des Privateigenthums, zufolge deren kein Unterthan auf seinem Grund und Boden dergleichen anzulegen berechtigt ist; weil er eben deswegen in die bürgerliche Gesellschaft tritt, daß ihm diese die erforderliche Sicherheit und Schutz schaffen soll; Privatfestungen aber gar leicht die Ruhe der Unterthanen unter einander stöhren, oder wohl gar eine Widersezlichkeit gegen die höchste Gewalt selbst begünstigen könnten. Dieser Grundsaz wird daher auch in jedem wohlgeordneten Staate ohne Einschränkung behauptet. Nur die unruhigen Zeiten des Faustrechts, welche es nothwendig machten, auch Unterthanen, bey der Ohnmacht der höchsten Gewalt, die Selbsthülfe und den eigenmächtigen Schuz zu gestatten, machen hiervon durch ganz Europa Ausnahmen. Es entstanden daher überall eine Menge Schlösser und Sicherheitsplätze der Städte und Klöster, des hohen und niederen Adels, welche durch das Faustrecht gar bald zu eben so viel Raubnestern gediehen. Zwar suchten die Kaiser seit dem zehenten Jahrhunderte das Recht zu behaupten, daß die Anlegung neuer Festungen von ihrer Einwilligung abhienge, und der höhere Adel fügte sich auch bisweilen darinn, dergleichen zu suchen; zumal wenn der Erbauer eines festen Plazes Widerspruch von seinem Nachbar zu besorgen hätte. Aber sehr oft geschahe dergleichen auch ohne kaiserliche Erlaubniß. So ohnmächtig nun die Gewalt der Kaiser war, dergleichen zu verhindern; eben so wenig vermochten hinwiederum auch die Landesherrn ihren reichen und angesehenen Lehnleuten die Anlegung von Schlössern mit Nachdruck zu untersagen, wenn sie gleich oft genug unwirksame Befehle deshalb bekannt machten. Die Sache scheint, so wie das Faustrecht selbst, so enge mit dem ganzen Lehnsysteme verbunden gewesen zu seyn, daß dagegen keine Gesezgebung weiter etwas vermochte. Nur die seit der Erfindung des Schießpulvers nach und nach ganz umgewandelte Art Krieg zu führen, hat den daraus entstandenen Uebeln abgeholfen, und seit dieser Zeit steht die zahllose Menge solcher Festungen nur noch zur Schau da, um uns durch ihrem Anblick von dem ehemaligen verwirrten Zustande ein desto lebhafteres Bild zu machen. Auch dieser Umstand verdient in Ansehung der ehemaligen deutschen Verfassung hier noch angemerkt zu werden, daß manche angesehene Städte, um den Gefahren vorzubeugen, welche dergleichen in der Nähe angelegte Festungen und Schlösser ihrem Handel droheten, sich vom Kaiser Privilegia ertheilen liessen, daß in einer gewissen Entfernung dergleichen nicht erbauet werden dürften. Ein solches Privilegium erhielt unter andern im Jahr 1366 die Stadt **Frankfurt am Mayn** in diesen Worten: „daz nymand dheinen Burglichen newen Bawe Burg oder Stat machen oder tun sulle oder muge, inwendig funff Meilen allenthalben umb Frankenfurt." (s. *Privilegia & Pacta* **des H. R. Reichsstadt Frankfurt** fol. 1728. p. 171.) Andere Beyspiele von Städten und auch geistlichen Reichsständen nicht zu gedenken. (Man kann sie allenfalls bey **Pfeffinger** *in Vitr. illustr.* Tom. IV. p. 59. finden.)

Nach der neueren deutschen Verfassung giebts dreyerley Festungen in Deutschland, von welchen hier zu handeln ist. Nemlich **Reichsfestungen, Kraisfestungen** und **landesherrliche Festungen**.

Der eigentlichen **Reichsfestungen** hats im heiligen römischen Reich in neuern Zeiten nur zwoen gegeben; nemlich **Philippsburg** und das **Fort Kehl**, welche beide im Ryßwickschen Frieden von Frankreich unmittelbar an Kaiser und Reich abgetreten und dadurch zu Reichsfestungen geworden sind, ob sie gleich vor den französischen Eroberungen landesherrliche Städte waren. Ueber die Mittel zur Unterhaltung dieser beiden Festungen ist seit 1714 fast alle Jahr auf den Reichstagen Berathschlagungen gepflogen. Die Geschichte davon würde unsern Lesern wenig Unterricht und Vergnügen verschaffen; man müßte sich denn durch selbige von der Unthätigkeit des deutschen Staatskörpers überzeugen wollen, als wozu dieselbe ganz besonders geschickt ist. Der Erfolg von allem ist aber, daß sich diese Festungen dermalen in den elendesten Umständen befinden; worin sie auch, da ohnehin nach der Wahlkapitulation Art. 4. §. 4. der kaiserlichen Generalität nicht verstattet ist, darüber zu verfügen, wohl vor der Hand bleiben werden; wofern sie nicht, wie es nun scheint, etwa ganz aufhören Reichsfestungen zu seyn, und unter die Gewalt ihrer ehemaligen Landesherren kommen. Wir wollen indessen einige Bemerkungen über jede dieser bey den Reichsfestungen insbesondere beyfügen.

Philippsburg liegt am diesseitigen Ufer des Rheins ohnweit Speyer, und war ehedem vorzüglich durch seine natürliche Lage in grossen Morästen befestigt. Man beschuldigt aber einige Gouverneurs, daß sie sich ermächtigt hätten, die Moräste zum Theil auszutrocknen sie ihres Vortheils wegen in Baufelder zu verwandeln, und sich dieselben zuzueignen; wodurch dem Orte viel von seiner natürlichen Festigkeit entzogen sey. Das Eigenthum der Stadt gehört dem Hochstift Speyer, dessen Bischof auch eine Burg oder Schloß darin hat. Das Besatzungsrecht hingegen steht dem Kaiser und dem Reich überhaupt zu. Weil lezteres aber sich dessen nicht bedienen wollte, so bestand die Besatzung blos aus einigen kaiserlichen und fränkischen Kraissoldaten. Allein im

Jahr 1772 zog der fränkische Krais seine Truppen ganz aus Philippsburg weg; und 1774 befahl der Kaiser, daß aus Rücksicht der gegenwärtigen Beschaffenheit dieser Festung auch die kaiserliche Besatzung abziehen; zuvor aber alle kaiserliche Gebäude, Munition und andere Effecten verkaufen oder von da wegbringen sollte. Dieser Befehl wurde 1772 so weit bewerkstelligt, daß die kaiserliche Garnison bis auf fünfzehn Mann abzog, welche auch nur zur Bewahrung kaiserlicher Geräthschaften zurückblieben. Der damalige Gouverneur, **Prinz Georg von Hessendarmstadt**, erbot sich um diese Zeit, auf seine Kosten die Festung in gehörigen Stand zu setzen, und eine Besatzung darin zu unterhalten, wenn Kaiser und Reich ihm den Platz überlassen, und für sich und seine Descendenten davon mit der Reichsstandschaft begünstigen wolle. Allein auch daraus wurde eben so wenig etwas, als aus einem Lotterieprojecte, das man zur Erhaltung der Festungswerke entworfen hat. Hingegen verlangt nun Speyer jure postliminii als Landesherr in den alleinigen Besitz der Festung Philippsburg zu kommen, und sein Ansuchen ist auch um so mehr für billig zu halten, da das Hochstift bis dahin grossen Schaden von der fremden Besatzung gelitten hat. Aber bis jetzt ist darauf noch kein Reichsgutachten erfolgt.

Das Fort Kehl liegt in Oberschwaben, gerade gegen der Stadt Straßburg über, aus dessen Citadelle Kehl über den Rhein mit Kanonen erreicht werden kann. Gleich im nächsten Jahre nach dem Ryßwickischen Frieden nemlich 1690, wurde das Fürstliche Haus Baden vom Kaiser und Reich mit Kehl beliehen, jedoch mit Vorbehalt des Besatzungsrechtes. So lange nun dieser Ort als eine Reichsfestung angesehen wurde, gab der schwäbische Crais die Besatzung her, und der bestellte den Commendanten; übrigens aber wurde es damit, wie mit Philippsburg gehalten; d. i. das Reich wollte zu dessen Unterhaltung nichts hergeben. Man hielt auch dafür, Kehl sey dem Reiche mehr schädlich, als nützlich, weil es in Kriegszeiten keinen Angriff aushalten könne, Frankreich aber durch dessen Wegnahme einen festen Fuß diesseits des Rheins bekomme, den es auch wegen der Nähe von Strasburg besser, als das deutsche Reich, behaupten könne. Aus dieser Ursache war man von Reichswegen sehr geneigt, die Festungswerke von Kehl zu schleifen. Weil aber auch hierzu niemand Geld hergeben wollte, so unterblieb es so lange, bis endlich der Rheinstrohm diese Arbeit unentgeldlich verrichtete. Hierauf zog der schwäbische Crais seine von Reichswegen allda gehaltene Besatzung heraus, und der Marggraf von Baden ließ die verlassene Festung als Landesherr mit seinen Soldaten besetzen; that auch 1754 dem Reiche davon eine Anzeige, und dieses ließ es stillschweigend dabey bewenden.

Was die **Craisfestungen** anbetrift, so giebt es zwar eigentlich keine solche Festungen, die einem Craise in Corpore eigenthümlich gehörten, oder worin ihm doch ein wirkliches Besatzungsrecht zustände. Man verstehet unter Craisfestungen also nur solche feste Plätze, für deren Erhaltung im wehrhaften Stande ein Crais zur gemeinschaftlichen Sicherheit und mit guten Willen derjenige sorgt, welchen die Landeshoheit darüber zusteht. Dergleichen Orte sind im **Bayerschen Craise** Donauwerth, Ingolstadt, Regensburg, Passau u. s. w.; im **Fränkischen** Nürnberg; im **Churrheinischen** Mainz; im **Oberrheinischen** Frankfurt; im **Schwäbischen** Ulm und Heilbronn; im **Westphälischen** Cölln. In den übrigen ist von Craiswegen dergleichen Versorge weder üblich noch nöthig. Die Sorge der Craise für diese Festungen erstreckt sich theils auf Geld zur Unterhaltung der Festungswerke; theils auf Stellung einer Garnison. Beides wird bald von Craiswegen unmittelbar geliefert und verwendet, bald auch dem Herrn des Orts zur Verwendung überlassen. Die Berathschlagung darüber gehört für die Craistagsversammlung.

Die wichtigsten Festungen sowohl ihres wirklichen Nutzens, als auch der dabey in Frage kommenden Rechte des Landesherren und der Unterthanen sind ohne Zweifel die **Landesherrlichen**. Ehedem maßte sich zwar der Kaiser das Recht an, in dem Gebiete der Stände Festungen anzulegen. Allein nun kann solches vermöge der Wahlcapitulation Art. 4. §. 6. nicht weiter geschehen: denn das Recht Festungen in einem Lande anzulegen, wird daselbst mit klaren Worten dem Landesherren **allein** zugeschrieben. Jedoch haben letztere darinn auch nicht überall freye Hand, sondern sind theils durch die Reichsgesetze, theils durch Verträge mit den Landständen auf mancherley Weise beschränkt. Auf diese letztere Art von Einschränkungen und daraus erwachsende Kriegsverfassung eines jeden besonderen deutschen Staats sich hier einzulassen, würde allzusehr ins Weitläuftige führen. Wir müssen also bey den allgemein anwendbaren Grundsätzen stehen bleiben, welche aus den Reichsgesetzen herzuleiten sind. Die hier besonders hingehörigen Quellen sind der jüngste Reichsabschied §. 180. und die kaiserliche Wahlcapitulation Art. 15. §. 3. und Art. 19. §. 6. Der Inhalt dieser Stellen geht überhaupt dahin: 1 Eines jeden Reichsstandes Landsassen und Unterthanen sind schuldig, ihren Landesherrn in Anlegung der Festung beyzustehen; allein 2 doch nur bey wirklich **nöthigen** Festungen und deren Garnisonen; und 3) sollen sie nur einen **Beytrag** darzuthun, und zwar einen solchen, der ihren Kräften angemessen ist. In der Anwendung dieser Grundsätze hat es viele Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Unterthanen gegeben. Vor allen Dingen entstand die Frage, ob ältere Privilegia und Verträge, wodurch die Unterthanen von diesen Pflichten befreyet worden, durch obige Reichsgesetze für aufgehoben zu achten wären? Die Mecklenburgischen Landstände z. B. behaupteten, ihre ehemalige Freyheiten wären ihnen dadurch nicht entzogen. Der Reichshofrath hat aber gegen die Behauptung der Landstände gesprochen. Ferner entsteht auch wohl die Frage, ob ein zu bauender Ort eine Festung sey oder nicht? Wenn über diese und andere dergleichen Puncte Herr und Unterthanen sich nicht gütlich mit einander vergleichen können, so gehört die Entscheidung des Handels vor die höchsten Reichsgerichte; bey welchen alsdann, wenn die Entscheidung mit auf Grundsätze der Kriegswissenschaft beruhet, der kaiserliche Hofkriegsrath, oder das Craisausschreibeamt mit seinem Gutachten vorher pflegt gehört zu werden. Von eben dieser Art ist auch die Frage, ob die Anlegung oder Erhaltung einer Festung in einem Lande nützlich oder nöthig sey? Oder auch wie viel Festungen anzulegen dienlich sey? Denn in Thesi ists aus obigen Grundsätzen klar, daß die Unterthanen zu unnöthigen Festungen zu steuren, oder zu frohnen nicht schuldig sind. Ferner hat es es auch gleiche Bewandniß mit Bestimmung und Erhaltung einer proportionirlichen Garnison in einer Festung zu Kriegs- und Friedenszeiten. Ein unnöthiger und druckender Aufwand hierzu kann von Unterthanen nicht gefordert werden. Hat also ein Reichsstand auch in Friedens-

zeiten ein Craiscontingent auf den Beinen, welches vom Lande erhalten wird, so kann das Land wohl verlangen, daß solches so lange in der Festung diene, als die Craismannschaft nicht zusammen stoßt, und daß im letzteren Falle etwa die vorhandene Landmiliz zur Besatzung gebraucht werde. Wofern jedoch ein solcher Platz als ein Craisgrenzplatz betrachtet wird, so wird die Besatzung auch von Craiswegen zu besorgen seyn. Was übrigens sonst noch für mancherley Umstände bey Garnisonen vorfallen und zu verfügen sind, darin hat jeder Landesherr, wenn die Landesverfassung nicht ein anderes vorschreibt, gewöhnlich freye Gewalt. Der Beytrag, welcher von den Unterthanen gefordert wird, besteht ordentlich in drey Stücken: 1) Frohnen zur Fortification; 2) Mannschaft zur Besatzung; 3) Geld.

Die **Schanzfrohnen** und **Festungsfuhren** müssen die Unterthanen, in so fern sie überhaupt zu den Kosten des Festungsbaues verpflichtet sind, entweder in Person und Natura leisten, oder das Geld dafür geben. Wenn aber ein Land regulirte Soldaten unterhält, so kann es allerdings verlangen, daß dieselben, wenn sie nicht eine bloße landesherrliche Leibwache abgeben, zu mäßiger Arbeit bey dem Fortificationswesen mitgezogen werden. Ferner die **Mannschaft** zur Besatzung wird auch mit Recht von Lande gefordert, wenn, wie gesagt, solche nicht von dem Craiscontingente versehen werden kann. Endlich den **Geldbeytrag** anlangend, so kann dieser zwar auch von den Unterthanen nach obigen in der Natur der Sache und den gehörigen Verhältnissen liegenden Einschränkungen gefordert werden; jedoch ist wohl zu merken, daß das ganze Geldquantum keinesweges allein vom Lande erhoben werden könne; sondern der Landesherr ist von rechtswegen schuldig aus den Cameraleinkünften gleichfalls sein Antheil dazu beyzutragen. Aber so gewiß dieses dem Sinne des Reichsabschiedes gemäß ist; so wenig sind Beyspiele bekannt, daß dergleichen wirklich geschehe. Der Beytrag muß ferner eines Theils den wahren Bedürfnissen der Festung, und andern Theils den Kräften des Landes angemessen seyn. Wenn also der Herr mehr fordert, als nach dem Gutachten kriegsbaukundiger Personen nöthig ist; oder wenn er das Werk so kostbar anlegt, daß es nach billigem Ermessen die Kräfte der Unterthanen übersteigt; so kann das Land verlangen, die Forderungen auf eine der Nothdurft und ihren Kräften angemessenen Grad herabzusetzen. Es giebt auch Stände, die zum Festungsbau zwar nichts besonderes forderen, aber sonst so große Auflagen ziehen, daß jene vollkommen darunter begriffen sind.

Vielleicht macht die weitere Ausbildung der neuerfundenen aerostatischen Maschinen bald alle Festungen unnütz, und endigt damit die hieraus für die Unterthanen erwachsenden mannichfaltigen Lasten samt allen darüber zu führenden Rechtshändeln. (15)

Festungsbau, fasset in sich die Aushebung der Graben, Aufrichtung der Wälle von Erde, Fütterung derselben mit Mauer, Anlegung der Thor- und übrigen Gewölber, Aufführung der Portale und Verfertigung der Brücken u. s. w. Von dem Ausheben der Graben, den Brücken, Portalen und Gewölbern sehe man die Artickel: **Grabenbrücke** (Fortification), **Portal**, **Gewölbe**, nach, auch wegen der Thor- und Geschützkellergewölbern die Artickel: **Thor** und **Casematte**. Von der Aufführung der Wälle aus bloßer Erde handeln die Artickel: **Plackwerk** und **Rasenbau**; von der Fütterung mit Mauer der Artickel: **Futtermauer**. Wir haben also nur von wenigem hier zu sprechen.

Nachdem der Grundriß der Festung auf dem Felde ausgesteckt und gekeilspitzet ist, überschläget man, wie weit man von der Linie, die das Mauerband des Hauptwerkes vorstellet und die auf dem Risse die Breite des Grabens gegen innen abschneidet, hineinrücken und eine neue gleichlaufende Linie keilspitzen müssen, von welcher man treppenförmig herunterzugraben und da die völlige Tiefe des Grabens zu erreichen hat, wo die innere Fläche der Futtermauer und die Grundfläche des Grabens einander durchschneiden. Wenn man bis dahin den Graben etwa der halben Breite nach abgeteuset, gräbet man weiter die Tiefe des Fundamentes aus, leget daselbst den Rost, rammt Pfähle ein, wenns nöthig ist, und führet die Futtermauer auf, wie in den Artickeln: **Rost**, **Pfahl**, **Futtermauer**, gelehret wird. Wie die Mauer in die Höhe steiget, schüttet man dahinter die Erde an und stampfet sie fest. Zu mehrerer Sicherheit, daß die Erde die Mauer nicht umdrücken könne, kann man die Erde auf der gegen die Mauer gekehrten Seite mit Faschinen unterstützen, die man die Queere, d. i. so leget, daß sie die Köpfe gegen die Mauer wenden. Die Strebepfeiler, derenthalben man nur grade herunter einen so langen und breiten Raum ausgräbet, als sie einnehmen, ohne Treppen anzulegen, weil man auf den Treppen zu beiden Seiten genugsam zu ihnen herunterkommen kann, verbindet man aufs sorgfältigste mit der Vordermauer, weil sie dadurch allein den Nutzen, der von ihnen erwartet wird, leisten. Wie man die Futtermauer der Escarpe aufführet, eben so bereitet man sie nachgehends auch an der Contrescarpe. Von der Erde, die man aus dem Graben nimmt, schüttet man, damit man sie nicht mit unnöthigen Kosten zweymal transportiren müsse, sogleich wie sie ausgehoben und fortgeschaffet wird, die schlechtere auf den Platz, worüber der Wall zu stehen kommt, die bessere aber, woraus man vornemlich die Brustwehre verfertiget, weiter gegen innen. Ist der Wall völlig aufgebauet, so pflegt man den Wall mit Bäumen zu besetzen, und eine Reihe am Fuße des Bankets, die andre ohngefähr 3 Schuhe vom Ende des Wallganges, die dritte unten ohnweit dem Fuße der inneren Böschung zu pflanzen; die letzte gleich bey der Aufrichtung des Walles, die beiden ersten aber nach 2 bis 3 Jahren, wenn er sich völlig gesetzet hat. Ausser den Fruchtbäumen schicken sich Ulmen gut hiezu, weil man ihr Holz zu der Artillerie nützlich brauchen kann. Zwey bis drey Reihen Linden auf dem Glacis dienen sowohl zur Zierde während dem Frieden, als den feindlichen Arbeitern die Durchschneidung des Glacis schwer zu machen. **Belidor** in seiner Ingenieurwissenschaft, **Lambion** in der Baupractica, und D* in der *experience de l'architecture militaire* haben ex professo vom Bau der Festungen geschrieben, bey welchen man sich also ferner Raths erholen kann. (6)

Festungsbauanschlag. Um denselben zu verfertigen ist erstlich nöthig, daß man die Länge aller im Grundrisse vorkommenden Linien wisse. Man berechnet solche daher durch die Trigonometrie aus den Vorschriften, wornach die Manier gezeichnet wird, und denn, was man von der Breite der Werke als bekannt annimmt, oder misset sie auch auf einer nach einem grossen Maasstabe verfertigten Zeichnung. Man nimmt ferner aus dem Profile die Tiefe der Gräben, die Höhe der Wälle, die Dicken der Mauern u. s. w., und berechnet hieraus den körperlichen Inhalt der auszugra-

benden Erde, des aufzuführenden Walles und der zu erbauenden Mauern. Von dem hieraus herzuleitenden Anschlag der Mauern wird im Artickel: **Futtermauer** gehandelt. Um die Summe zu bestimmen, die die Aushebung der Gräben und Aufrichtung des Walles kosten, muß man wissen, was bezahlet wird, eine Cubicruthe Erde auszugraben, fortzubringen und aufzusetzen. Ein Mittelpreiß, denn natürlicher Weise ist er an verschiedenen Orten sehr verschieden, ist nach Herrn **Suckows Kriegsbaukunst** p. 149. fünf Gulden oder 3 Rthlr. 8 Ggr. Diesem Preise nach würden, so viele Ruthen Erde aus ihrer Stelle gebracht, so viele Ducaten davor bezahlet werden müssen. Was die Bekleidung des Walles mit Rasen betrift, so findet man zuvorderst aus den Längen und Höhen der Linien den Inhalt der Flächen in Quadratmaaß, daraus die Anzahl der Rasenstücke und daraus endlich die Kosten. Ein Rasenstück pflegt ½ Fuß breit und eben so hoch ausgestochen, und beym Aufsetzen so zusammengestampft zu werden, daß es ⅓ Fuß hoch bleibt. Man braucht also 12. 18 = 216 Stücke, eine Quadratklafter damit zu bekleiden. Ein Stück ist gewöhnlich 1½ Fuß lang, daher kann man auf einer Quadratklafter Wiese 48 Stücke und folglich auf 4½ Klaftern Wiese so viele Stücke ausstechen, als man nöthig hat eine Klafter am Walle damit zu besetzen, ohne zu rechnen, was zerbrochen wird und sonst zu Unnutz kommt. Nach **Vaubans** Angabe zahlt man in Frankreich für die Ausstechung, Fortbringung und Aufsetzung des Rasens zur Bekleidung einer Quadratklafter 40 Sols oder ohngefähr einen hiesigen Gulden. Was aber den Besitzern vor die Verwüstung ihrer Wiesen bezahlt wird, hängt von einer billigen Taxation ab. Zur Befestigung des Erdbaues leget man Reiser ein, davon so viele, als zu einer Quadratklafter nöthig sind, zu hauen und herbeyzuschaffen, nach **Vauban** 10 Sols oder ohngefähr 15 Kr. kosten. Wenn Palisaden gesetzet werden, so rechnet man auf 6 Fuß 9 Stücke, und kann daraus also die Anzahl aller Stücke leicht berechnen, wenn man die Linien, die mit Palisaden zu besetzen sind, gemessen hat. Der Preiß derselben ist abermals an verschiedenen Orten sehr verschieden; nach **Vauban** zahlt man in Frankreich vor die Palisaden zu einer Klafter und den Setzerlohn 6 Livres oder sehr nahe 3 Gulden. Muß man den Grund und Boden, den die Festungswerke einnehmen, wie billig, auch vergüten; so kann ein jeder der Geometrie Verständiger aus den gleich anfänglich berechneten Linien des Grundrisses den Gehalt deisselbigen leicht angeben. (6)

Festungsmanieren, s. Befestigungsmanieren.

Festungsriß. Man braucht dazu ein starkes, glattes, weisses, reines und wohl geleimtes, etliche Jahre altes Papier, wie man es am besten aus Frankreich und Holland bekommt. Damit es während der Arbeit nicht verbogen werde, spannet man es, wenn es nur klein ist, in ein Reißbrett, wie im Artickel: **Reißbrett**, angewiesen wird. Ist es aber groß, so ziehet man an allen vier Seiten einen Finger breit vom Rande eine Bleystiftlinie mit demselben parallel, feuchtet das Papier mäßig an, bestreicht den durch die gezogene Linie ringsum begrenzten Rand mit Buchbinderkleister, wendet das Papier schnell um, breitet es auf einem glatt gehobelten birnbaumernen Brett wohl aus, drücket den mit Kleister bestrichenen Rand auf und lässet es im Schatten trocken werden. Wenn man den rechten Grad der Feuchtigkeit getroffen hat, so ziehet sich das Papier über und über so glatt an, als wenn es durchaus aufgeleimet wäre. Ist die Zeichnung ganz fertig, so schneidet man mit einem Federmesser innerhalb jener Anfangs gezogenen Linien nach dem Lineale das Papier durch, und kann es alsdenn vom Brett wegnehmen.

So lange man an dem Risse arbeitet, berührt man das Papier so wenig als möglich mit den Handen und nimmt sich in acht, daß man mit keinen meßingernen oder silbernen Instrumenten, als welche schmutzen, darüber hinfährt; deswegen und zugleich um den Staub abzuhalten, hält man das ganze Papier ausser dem Platze, wo man grade arbeitet, immer mit anderem weissem Papiere bedeckt.

Den Grundriß entwirft man nach den Regeln, die der Erfinder der Manier vorschreibt, mit Bleystift, und beobachtet dabey, daß man die Linien nicht ohne Noth länger, als sie seyn sollen, und so fein ziehet, daß sie eben deutlich gesehen werden, damit nachmals das Bleystift desto leichter wieder ausgewischet werden könne. Mit dem Zirkel drückt man, wo man Puncte abstechen muß, so gelinde auf, daß man sie eben siehet.

Mit Bleystift muß man manche Linie ziehen, um die Zeichnung zu Stand bringen zu können, die man nachmals nicht sehen soll, desgleichen ziehet man manche Linie länger als sie bleiben darf, weil man ihr Maaß nicht gleich anfänglich angeben kann. Alle Linien, die und so weit sie gesehen werden sollen, ziehet man mit Tusch, oder wenn sie Mauerwerk vorstellen sollen, mit Carmin recht satt aber insgesamt sehr fein aus, und macht erst am Ende, wenn man mit allen fertig ist, diejenige, die sich vor andern ausnehmen sollen, stärker, weil sie, wenn dieses gleich anfänglich geschähe, theils beym Abwischen des Bleystifts ihre Farbe größtentheils verliehren, theils bey der nachfolgenden Illumination oder auch nur Tuschirung des Risses aufgelöset werden und unter die aufgetragene Farbe fließen, also aus doppelter Ursache der Arbeit ein schlechtes Ansehn geben würden. Man macht aber alle diejenigen Linien stark, die einen Raum vorstellen, der in zwey Linien hätte müssen eingeschlossen werden, wenn es die Grösse des Maasstabes zugelassen hätte. Z. B. Wenn der Maasstab so klein ist, daß die äussere und innere Böschung des Walles nicht mehr ausgedrückt werden kann, so macht man diese Linie stark und lässet die übrigen fein. Wird die äussere und innere Böschung des Walles ausgedrückt, aber die innere Böschung der Brustwehren kann nicht exprimiret werden, so macht man diese Linie stark und lässet die übrigen fein. Will man einige Linien, die keine stehende Werke vorstellen, sondern anderer Absichten halber da sind, sichtbar machen; so punctiret man sie mit feinen runden dichten Puncten, oder einige zum Unterschiede von andern mit länglicht gezogenen, und bestrebt sich die Puncte durchaus einander gleich zu machen und überall gleich dichte zusammen zu setzen. Radiren darf man nicht, weil sonst die darüber gezogenen Linien oder darauf getragenen Farben fließen. Muß es aber geschehen, so reibe man den Platz mit einem reinen Stückgen feiner Leinwand, das man vorher auf pulverisirten Gummi Sandarache aufgedrückt. Wenn alle Linien ausgezogen sind, so wischet man das Bleystift weg, indem man mit Weck oder Semmel, der einen Tag alt ist, gelinde darüber fährt. Damit nicht durch vieles Reiben der Tusch oder der Carmin zugleich mit verwischet werden müsse, drückt man sehr wenig auf das Bleystift, womit man zeichnet, und reibet, wo ja einige Striche etwas hart ausgefallen, solche vorher, ehe man mit Tusch ausziehet, so

weit mit Semmel aus, daß man sie kaum noch siehet, und vornemlich lässet man die schwarze oder rothe Auszeichnung erst ein Paar Tage alt werden, ehe man das Bleystift ausreibet.

Wenn der Riß so weit fertig ist, so wird er entweder schraffiret, oder tuschiret, oder mit Farben illuminiret. Wird er schraffiret, so wird er mit der Feder gerade so ausgearbeitet, wie ein Kupferstich, und man kann sich also eine sauber gestochene Festung zum Muster nehmen, und dieselbe nachzuahmen suchen.

Illuminiret man den Riß mit Farben, so beobachtet man vornemlich folgende Generalregeln: 1) wenn man einen großen Platz mit einerley Farbe anleget, so sorget man davor, daß sie durchaus gleich und unabgesetzt ausfalle. Man macht deswegen eine zureichende Portion der Farbe an, braucht einen großen Pinsel, nimmt denselben niemals zu voll und läßt ihn im Auftragen nicht zu trocken werden, rühret die Farbe jedesmal auf, wenn man den Pinsel von neuem füllet, und hält im Auftragen immer einerley stätem Zug ohne vielmals herüber und hinüber zu fahren. 2) Man sucht die natürlichste Farbe aus, die nemlich den abgebildeten Dingen wirklich zukommt, und richtet sich zugleich nach der Gewohnheit, damit jedermann ohne Erklärung verstehe, was jedes ist. 3) Man vermeidet alles Buntscheckichte und trägt 4) keine Farbe zu hart auf. Man versucht deswegen erst die Farbe, die man angemacht, auf einem weissen Papiere; man nimmt sie desto schwächer, je größer das Stück ist, das damit angeleget wird, weil die Größe sie doch mehr in die Augen fallen macht, und gehet besonders mit denen Farben behutsam um, welche mit der Zeit immer krasser werden, wie die Gummigutte, der Grünspan u. dgl.

Mit den Schattirungen hält man es folgender Gestalt. Wo der Schatten hin gehöret, trägt man blasse Tusch auf und verwäscht sie gegen das Licht. Wenn es trocken geworden, trägt man da, wo der Schatten dunkler seyn muß, stärkere Tusch auf und verwäscht sie, wie vorher. Wenn auch diese trocken worden, bringt man die Farbe darauf, die der abgebildeten Sache zukommt und im folgenden bestimmt wird. Weil alles in der Nähe mehr und, je weiter es sich entfernt, desto weniger empfunden wird; so muß auf einer schattichten Fläche, deren Anfang dem Auge näher als das Ende liegt, der Schatten am Anfange stärker und gegen das Ende hin immer schwächer werden; das Auge mag auf die Fläche von oben herunter, wie in Grundrissen, oder von der Seite darwider sehen, wie in Aufrissen. Aus eben der Ursache muß auf den lichten Flächen, die gegen das Auge schief stehen, die Farbe am nahen Anfange lebhafter und gegen das ferne Ende immer bleicher werden. Wird also ein Riß blos tuschirt, also daran nichts als Licht und Schatten ausgedrückt und die Weisse des Papieres ist demnach statt der Farbe der Sache, so muß auf den schiefen lichten Flächen am fernen Ende ein blasser Striemen Tusch angebracht und hervorzu verwaschen werden. Wird aber die Tusch als die Farbe der Sache angesehen, so muß auf eben diesen Flächen am nahen Anfange der blasse Striemen Tusch angeleget und gegen das Ende hin verwaschen werden. Bedienet man sich daher einer andern Farbe, so nimmt man mit derselben das letzte vor und lässet alle Tusch hinweg. Behält endlich eine Fläche aller Orten einerley Abstand vom Auge, so muß ihr Schatten oder Licht überall gleich bleiben. Durch die Beobachtung dieser Regeln kann man auf dem flachen Papiere nähern und entfernen, erheben und vertiefen, was man will. Man gedenket sich aber, als wenn das Licht aus einem Punkte über dem oberen linken Ecke des Risses herkäme, und legt daher die Schatten auf die nach unten und nach der rechten Hand gekehrte Flächen.

An Rissen, die nach sehr kleinem Maaßstabe, wie gewöhnlich, gezeichnet werden, sind die Flächen der Abdachungen viel zu schmal, als daß man diesen Schatten anbringen könnte. Man lässet sie also auf der Lichtseite völlig weg und macht sie auf der Schattenseite von unten bis oben gleich und sehr schwach, die Brustwehren aber deckt man mit einer merklich satten Tusch und macht die Kanten auf der Crone dadurch sichtbarer, daß man an dem Anfange einer jeden Linie einen noch stärkeren Schatten anbringet. Durch eben solche Schatten hilft man auch, daß die Absätze der Bonnetten und andre ähnliche Abwechslungen der Höhe in die Augen fallen. An dem Glacis, das auch unter die Brustwehren gehört, deckt man eine Fläche um die andre mit sehr schwacher Tusch, weil jede eine andre Lage gegen das Licht hat, als ihre benachbarte, und daher anders erleuchtet wird. Alsdenn macht man an den weiß gelassenen Flächen oben einen Strich mit blasser an den übrigen aber mit merklich stärkerer Tusch und verwäscht ihn herunter, läßt auch diesen Schatten an den letzteren an der Kante im ausspringenden Winkel herunter laufen. So können die Abdachungen und die Brustwehren bleiben, wenn der Riß blos tuschirt werden soll. Soll er aber durch Farben ein lebhafteres Ansehen bekommen, so kann man alle Flächen, wovon bisher die Rede war, mit blassem Liliengrün überziehen, und diese Farbe an dem Glacis seiner Breite halber noch blasser machen. Alle Wallgänge und Banketten an blos tuschirten Rissen lässet man weiß, also auch den bedeckten Weg; an illuminirten leget man sie möglichst blaßgelb mit Gummigutte an. Bermen, die leeren Plätze innerhalb der hohlen Bollwerke, in den Ravelinen und andern Aussenwerken bleiben durchaus weiß. Nasse Graben tuschirt man erst auf beiden Seiten und überziehet sie alsdenn mit sehr blassem Grünspan als der gewöhnlichen Wasserfarbe. Will man mehr Mühe anwenden, so legt man erst die Graben mit blassem Saftblau an und schraffiret sie alsdenn mit geschlängelten den Ufern parallelen, an denselben dichteren und gegen die Mitte weitläuftigeren und unterbrochenen Linien von stärkerem Saftblau. Trockne Graben tuscht man gleichfalls erst an beiden Seiten und überziehet sie alsdenn mit einer blassen Mischung von Carmin und Gummigutte. Will man abermals mehr Mühe anwenden, so legt man sie, ohne vorher zu tuschiren, mit der genannten Farbe blaß an und besetzt sie alsdenn über und über mit feinen an den Rändern dichtern und gegen die Mitte weitläuftigeren Punkten von denselben aber stärkeren Farbe. Hölzerne Brücken und Zugbrücken zeichnet man, wie die Kupfer dieses Werkes ausweisen und leget sie mit Saffran oder Ofenruß an. Steinerne Brücken, Caponiere und anders Mauerwerk macht man roth mit Carmin und ein wenig Tusch darunter, wenn es aus natürlichen Steinen, und mit Carmin und ein wenig Zinnober darunter, wenn es aus gebackenen Steinen aufgeführet ist. In einem Grundrisse der unterirdischen Einrichtung eines Festungswerkes legt man die Erde mit satter Tusch, Mauer satt roth an und die Höhle der Gewölber lässet man weiß. Tonnengewölbe bezeichnet man durch zwey roth punktirte halbe Cirkel am Anfang und Ende derselben: Kreuzgewölbe durch zwey punktirte Diagonalen, die einander durchschneiden. In Grundrissen, die die obern Werke und zu-

gleich mit die darunter begriffenen Gewölbe vorstellen, macht man jene, wie schon gemeldet worden, und den Grundriß der Mauern diesen punktiret man roth. Daher punktiret man auch die Galerien der gemauerten Minen und Flatterminen roth und der mit Brettern ausgeschlagenen schwarz. Die Oefen selbst ziehet man ganz aus und leget sie stark schwarz an. Wolfsgruben drucket man durch 2 oder 3 Reihen schwarzer Ringelgen an und deckt den ganzen Platz mit blasser Saffran- oder Ofenrußfarbe. Palisaden stellt man durch eine Reihe schwarzer runder Punkte vor; spanische Reuter durch eine starke schwarze gerade Linie, welche durch mehrere kleine feingezeichnete Kreuzgen durchlauft; Schilderhäusgen bleiben in kleinen Rissen weg, in großen werden ihre Grundrisse schwarz oder roth gezeichnet und braun oder roth angeleget, nachdem sie von Holz oder Stein sind. Schießscharten setzet man nur hin, um anzuzeigen, wie viele Kanonen auf einer Batterie stehen sollen oder können, und drückt sie durch kleine schwarze Drenecke im Parapet aus. Schußlinien zeichnet man schwarz oder roth, nachdem das Geschütz unter freyem Himmel oder in Gewölben stehet; die Linien macht man sehr fein und an ihr Ende ein kleines Kügelgen. Kanonen, die irgendwo ohne Batterie stehen sollen, stellt man durch ein längeres Strichelgen zwischen zweyen kürzeren und solche Mörser durch ein Ringelgen zwischen zweyen kurzen Strichen vor. Verfallene oder verstörte aber doch noch sichtbare Werke bildet man durch ganz ausgezogene schwarze oder rothe Linien ab, wie die stehenden, illuminirt aber alles blos mit Tusch ohne andre Farben. Der Erde gleich gemachte nicht mehr sichtbare Werke punktirt man nur. Von blos projectirten oder auch schon resolvirten aber noch nicht gebauten Werken können jene ganz ausgezogen, diese punktirt und beide statt andrer Farben mit Gummigutte angelegt und mit Saffran schattiret, die Gräben aber weiß gelassen und mit Saffran punktirt oder schraffirt werden, nachdem sie trocken oder naß seyn sollen. Sollen noch stehende alte Werke geschleift und neue auf der Stelle errichtet werden, so ziehet man beide mit schwarzen und, wo Mauerwerk war oder seyn wird, rothen Linien ganz aus, illuminirt aber jene gar nicht, hingegen diese auf die Weise, wie kaum von projectirten gesagt worden. Sind die alten schon geschleift, aber die neuen noch nicht gebauet, so bleibet es bey dem gesagten, nur die alten Werke werden blos punktirt. Stehen die neuen schon und die alten sollen doch auch exprimirt werden, so zeichnet und illuminiret man jene, wie oben gemeldet, und punktirt blos die letzten. Inseln von Häusern legt man blaß mit Carmin an und trägt an den Schattenseiten, d. i. unten und auf der Rechten, wo man deswegen auch die Linien viel stärker macht, stärkeren Carmin auf und verwäscht ihn gegen die Mitte. Von großen öffentlichen Häusern, Kirchen, Rathhäusern, Zeughäusern u. s. w. zeichnet man entweder die Grundrisse oder die Gestalt des von oben herunter angesehenen Daches hin. Im ersten Falle illuminirt man die durchschnittene Mauern roth; im andern legt man erst die Schattenseite des Daches mit Tusch an, und deckt alsdenn das ganze Dach mit blassem Roth oder Blau, nachdem es mit Ziegel oder Schiefer gedeckt ist. Wenn man diese Regeln befolget, so siehet man einer jeden Sache gleich an, was sie ist, und hat keine Beschreibung oder Erklärung daneben nöthig.

Wie man Profile und die eine Festung umgebenden Felder mit allem, was sie in sich begreifen, zeichnet und illuminiret, findet man in den Artickeln: **Profil** und **Plan**. (6)

Festungsstrafe, **Festungsbau**, ist eine Strafe, welche nach Verschiedenheit der Umstände bald gering, bald aber sehr wichtig ist. Sie ist gering, wenn jemand, ohne zu einer Arbeit verurtheilt zu werden, nur auf einige Zeit als Gefangener auf die Festung gebracht wird, und diese Strafe wird öfters gegen Officiere und andere Personen von Stand wegen geringer Excesse, z. B. leichtsinnigen Schuldenmachen u. dgl. erkannt. Von mehrerer Wichtigkeit ist die Festungsbaustrafe, bey welcher ein Verbrecher nicht allein zum Gefängniß auf der Festung, sondern auch zu einer daselbst zu verrichtenden Arbeit, Festungswerke zu bauen, Steine zu hauen, u. dgl. verurtheilt wird, und öfters werden solchen Verbrechern auch Fesseln angelegt, und sie durch besondere Kleidungen unterscheiden. Diese Strafe kann nach der unterschiedenen Strafbarkeit des Verbrechers bald auf Lebenszeit, bald auf eine gewisse Anzahl von Jahren, auf härtere oder geringere Arbeit erkannt werden, und hat sowohl in dieser Rücksicht, als auch weil der Verbrecher ziemlich sicher verwahrt ist, manche Vorzüge. Ehmals bestund auch eine besondere Gattung der Strafe darin, daß ein Verbrecher verurtheilt wurde, auf einer Grenzfestung wider die Türken zu dienen, allein so häufig sie ehemals vorkam, so gute Gründe haben wir heutzutage, sie ganz aus der Classe der Strafen auszutilgen. (38)

Festungswerk, (Conchyl.) s. **Schmetterling**.

Festvogel, (Naturgesch.) (*Psittacus festivus* L.) s. **Papagey**.

Fetfah, heißt im Arabischen überhaupt so viel als ein Ausspruch; in einem besondern Verstand aber verstehet man darunter, das Gutachten, welches der Mufti über eine Sache schriftlich giebt. Das Ansehen dieses obersten Geistlichen der Türken, ist so groß, daß ohne seine Einwilligung kein Krieg angekündigt, und kein Friede geschlossen werden darf. Giebt er nun seinen Ausspruch schriftlich, so heißt diese Schrift, ein Fetfah. Wenn aus gewissen politischen Gründen dem Mufti gewisse Fälle vorenthalten werden sollen, gleichwohl aber sein Fetfah, oder Ausspruch nöthig ist; so wird ihm die Frage in allgemeinen Ausdrücken, unbestimmt, und ohne Benennung der Personen vorgelegt, z. E. was eine Person verdiene, die dieses oder jenes gethan habe? was gegen ein Reich zu thun sey, welches sich so oder so gegen die Pforte verhalten habe? und dergl. Hier kämpft oft Politik und Unterwürfigkeit unter die Aussprüche des Mufti miteinander. (22)

Fetische. Mit diesem Namen benennen die Negern in Africa ihre Gottheiten; man versteht auch zuweilen darunter gewisse heilige Dinge, die von ihren Göttern eine besondere Kraft haben bekommen sollen, die bösen Geister zu vertreiben, und ihnen in allerhand Krankheiten zu helfen. Diese Fetischen sind allerhand Dinge, Vögel, Fische, Affen, Knochen u. dgl. die sie von ihren Priestern bekommen, vor welchen das gemeine Volk eine solche Hochachtung hat, daß es ihnen wirklich göttliche Ehre erzeiget. Sie glauben ihre Götter hätten in dergleichen Dingen ihre Wohnung aufgeschlagen; insonderheit bilden sie sich ein, daß sie sich gern in Bäumen und Hügeln, in welche der Blitz eingeschlagen hat, aufhalten. Sie zählen auch Steine unter die Zahl ihrer Fetischen oder Hausgötter; diese hängen sie an eisernen Haken an ihre Thüren. Ausser diesen großen Fetischen haben sie auch kleinere, die sie als Puppen beständig bey sich tragen. Außer den Priestern giebt

es gewisse Leute unter ihnen, welche dergleichen Heiligthümer verfertigen, und solche dem gemeinen Volk verkaufen. Diejenigen, die sich damit abgeben, sind durch ihre Kleidung kennbar. Um den Kopf haben sie ein Stück Pelz gebunden, Hände und Füße sind mit verschiedenen Farben bemalt, und im Gesichte sind wunderbare Figuren eingeschnitten. Um den Hals hängt eine Schnur, darauf allerhand Knochen, Vogelköpfe, Ochsenklauen 2c. geheftet sind, und in der Hand tragen sie einen großen Stab. Die Mannspersonen, die sich damit abgeben, haben wohl sechsmal so viel dergleichen Knochen um den Hals hängen, als die Weiber. Sie machen alles zu Fetischen, was sie wollen, Hundsköpfe, Ochsenhörner, Tigerklauen, Steine, Scherben von Töpfen, deren sie wohl zwanzig zusammenbringen. Unter allen aber giebt dasjenige, was von einem Wolf kommt, die kräftigsten Fetischen. Diese Heiligthümer, oder Götzen tragen sie um den Leib, und glauben dadurch unverwundlich zu werden; oder sie vergraben sie unter ihre Hütten, damit der Teufel nicht hinein komme. Sie tragen sie auch um den Hals, unter den Achseln, und beten sie Tag und Nacht an. Sie haben außerdem einen Baum, den sie für den Hauptsitz der Fetischen, oder Hausgötter halten, und nennen ihn deswegen auch nur den Baum der Fetischen. Unter diesen Baum setzen sie sich zu gewissen Zeiten an einen Tisch, der mit Palmwein, Reis und Hirsen besetzt ist. Ihr Priester sitzt an einem Tisch, wo er dem Fetischen opfert. Hierauf taucht er einen Strohwisch in einen Topf mit Wasser, und besprengt damit das ganze Volk. Der Baum, unter welchem sie sitzen, dient ihnen zu einem Orakel, und wird in wichtigen Dingen um Rath gefragt, indem eine kleine Pyramide von Asche aufgerichtet, ein Zweig des Baums darein gesteckt, und mit Wasser besprengt wird; darauf soll der Fetische die Antwort durch das Maul eines schwarzen Hundes geben. Wenn Negersclaven nach Ostindien gebracht werden, so giebt man genau Achtung, daß sie nichts von ihren Fetischen mitnehmen. (22)

Fetischfisch. (Naturgesch.) Dieser Fisch wird in Africa am Ausfluß des Nigerstromes gefangen, wo er von den Einwohnern als ein Heiligthum göttlich verehret wird. Er hat eine seltene Schönheit. Auf dem Rücken ist seine Haut braun und wird nach dem Bauche zu heller und glänzender. Seine Schnautze ist gerade und endiget sich in eine Art von Horn, welches hart, spitz und drey Zolle lang ist. Seine Augen sind groß und lebhaft. An beiden Seiten nahe bey den Ohren befinden sich vier lange Oeffnungen. Seine ganze Länge beträgt sieben Schuh und drüber. Nähere Nachrichten haben wir nirgends gefunden. (9)

Fetriae. Man hat sehr wenig Kenntniß von diesen Göttinnen. Macrobius macht eine derselben namhaft, nemlich die Semonia. (21)

Fett. Fettigkeit des Leibes. Die Absonderung des Fettes fängt schon vor der Geburt an. Anfangs ergießt sich eine Gallerte in die Fächerchen des cellichten Gewebes nachher aber ein wahres Fett. Die Absonderung geschiehet durch die äußerste zarte Ende der Schlagadern, welche sich allenthalben durch das Cellengewebe vertheilen und das Fett ausschwitzen. Man siehet diese Gemeinschaft deutlich, wenn man die grössern Schlagadern mit Quecksilber, Wasser oder Oehl ausspritzt, welche Flüssigkeiten alsdann in die Fächerchen des Cellengewebes dringen. Die Absonderung des Fettes gehet stets vor sich, und müßte sich also zu sehr anhäufen, wenn nicht der Ueberfluß wieder weggeschaft würde. Dieses geschiehet durch die zarteste Aestchen der Blutadern, welche sich ebenfalls durch das Cellengewebe vertheilen. Durch die stete Absonderung und Zurückführung wird sehr weißlich der Corruption vorgebogen, die das Fett sonst leiden würde. Wie geschäftig die Natur in dieser Function sey, siehet man sehr deutlich wenn der Mensch von hitzigen Fiebern befallen wird. In wenigen Tagen wird dadurch der fetteste Mensch einem Gerippe ähnlich und nach überstandener Krankheit zuweilen beynahe wieder eben so geschwinde fett als er mager wurde.

Es findet sich fast kein Theil des menschlichen Körpers welcher im gesunden Zustande ganz von allem Fette befreyet wäre. Ueberall wo sich Cellengewebe findet, ist auch Fett. Doch sind einige Theile mehr damit bekleidet als andere. Der Bauch, die Schenkel, die Brüste haben äußerlich das meiste Fett. Von den Eingeweiden sind hauptsächlich die Nieren, das Netz und das Gekröse mit Fett beladen. Die übrigen haben meistens weniger davon.

Der Nutzen des Fettes in der thierischen Oeconomie ist sehr weit ausgebreitet. Das Fett welches auf der Oberfläche der Haut, wiewohl nur in gar kleiner Quantität aus den Poris schwitzet, hilft die Biegsamkeit derselben unterhalten, giebt ihr ein weicheres etwas glänzendes Ansehen und beschützt sie gegen den Frost, der sie sonst leicht aufspringen macht. Das Fett unter der Haut erleichtert die Bewegung der Muskeln, verringert die Friction, giebt dem Körper eine schönere Gestalt, verrichtet an verschiedenen Theilen den Dienst eines Kissens, und schützet sehr gegen die Kälte. In dem Körper füllet es manche sonst leere Lücke aus, und verhindert das Zusammenwachsen der Eingeweide. Es hat endlich auch seinen Nutzen bey den Säften des Körpers, deren Schärfe es mildert. Bey der Galle ist es ein wesentlicher und nothwendiger Bestandtheil.

Bey gesundem Zustand des Menschen wird das Fett in gehöriger Quantität abgesondert. Es beträgt ohngefähr 8 Pfund wenn man 160 Pf. zum Mittel, für das Gewicht des ganzen Körpers rechnet. Die Absonderung geschiehet bey völliger Ruhe des Körpers und der Seele, im Schlafe, bey verminderter Bewegung des Blutes. Durch zu viele Ruhe, (Müssiggang) häufigen Genuß nahrhafter Speisen und bey Fehlern der Leber wird es oft gar zu häufig abgesondert, und ist dem Körper sodann mehr schädlich als nützlich. Es drückt die Blutgefäße, widerstehet der Bewegung des Herzens, verursachet Engbrüstigkeit, Schläfrigkeit, ja endlich Schlagflüsse oder Wassersucht. Es giebt Beyspiele von Menschen, welche eine unglaubliche Menge von Fett gehabt haben. Eduard Brigth ein Engländer, starb im 20sten Jahre seines Lebens und wog 660 Pfund. Sein Bauch war 6 Fuß eilf Zoll im Umfange dick, die Waden zwey Fuß und acht Zoll. In seine Weste konnten sich sieben Personen zugleich einknüpfen. Philipp Mason zu Usik in der Grafschaft Monmouth war nicht viel magerer, er maß um die Brust fünf Fuß, um den Bauch sechs Fuß, um den Ellenbogen eilf Zoll, um den Schenkel drey Fuß. Beyde Fettriesen waren von mittlerer Grösse, und ohngeachtet ihres ungeheuren Gewichtes behende im Gehen.

So sehr sich bey manchen Personen das Fett anhäuft, so sehr vermindert sich auch dasselbe wenn es entweder mit Gewalt in die Blutadern zurück geführt, oder wenn die Absonderung durch zu schnelle Bewegung der Schlagadern unterdrückt wird, und es also dem Blute beygemischt bleibt. Die Ursachen von beyden sind starke Lei-

besbewegung, Affecten und Leidenschaften, Mangel des Schlafes, Mangel an nahrhaften Speisen und endlich die meisten Krankheiten. Wenn es stark ins Blut zurück gehet, so vermehrt es die Hitze in den Fiebern, färbt den Harn und macht einen Theil des Bodensatzes aus. Endlich wird statt des Fettes bey grosser Schwäche der Gefäße, nichts als ein Serum abgesondert, welches das Cellgewebe anfüllet und eine Hautwassersucht verursacht.

Da das überflüssige Fett dem Menschen nicht nur sehr beschwerlich, sondern auch wie wir gesehen haben, der Gesundheit schädlich ist, so hat man sich von jeher Mühe gegeben, Mittel zu erfinden, um den Körper magerer zu machen. Dahin gehöret eine starke öftere Bewegung, viel wässeriges Getränk, wenig nahrhafte Fleischspeisen. Auch scharfe hitzige Gewürze machen mager. Einige haben den Gebrauch des Essigs, des Weinsteinrahmes und der abführenden Arzneyen vorgeschlagen, aber manchem will diese Cur gar nicht wohl zuschlagen. Endlich wird der Gebrauch der Seife als das beste Heilmittel angepriesen. Man kann die beste spanische Seife zu diesem Endzweck in beliebiger Form täglich zu einem Quent bis zu einem Loth steigend brauchen. Nach und nach bey langem anhaltenden Gebrauche wird das überflüssige Fett verzehret und ausgeführt, doch machen die Beschwerden des Magens, welche eine gewöhnliche Folge dieser Cur sind, öfters grosse Hindernisse.

Bisher haben wir das Fett in seiner Verbindung mit dem Körper betrachtet. Jetzt wollen wir noch einige Betrachtung darüber anstellen, in sofern es von dem Körper getrennt und geschieden ist. Es wird alsdann ein Gegenstand der Diät, der Heilkunst und Oeconomie. So wie das Fleisch der Thiere zu den nöthigsten Nahrungsmitteln gehört, so ist auch das Fett derselben fast unentbehrlich. Die Speisen würden sehr unschmackhaft werden, wenn man sie ohne alles Fett zubereiten wollte, ob es gleich eben keine Nothwendigkeit ist gerade thierisches Fett dazu zu wählen, denn Oliven- oder Mandelöhl wird bey vielen die Stelle eben so gut vertreten. So ähnlich sich die Fettarten in ihrer Mischung und Zergliederung sind, so sehr verschieden sind solche doch im Geschmack und Consistenz. Wir übergehen hier die nähere Betrachtung aller Arten insbesondere und wenden uns sogleich zu dem Hauptgegenstand, nemlich zu der Frage, ob das Fett als Speise der Gesundheit zuträglich sey. Daß eine mit Fett mäßig gemischte Speise nahrhaft und der Gesundheit zuträglich sey, ist eine bekannte ausgemachte Sache. Aber nicht weniger gewiß ist es, daß alle Fettarten sehr schädlich werden, wenn der Genuß nur im mindesten übertrieben wird. Es ist nicht nur weit unverdaulicher als die Gallerte, sondern da es sich ohne Zusatz gar nicht mit dem Wasser verbindet, so können es auch die Verbindungsmittel des Speichels und der Galle nicht gehörig mit den wässerigen Säften vereinigen, wenn es in zu grosser Menge genossen wird. Seine erweichende Eigenschaft erschlafft den Tonus des Magens und Gedärme. Endlich wird es gar leicht in dem Magen scharf und ranzig. Es verursacht Uebelkeit, bitteres und stinkendes Aufstossen oder gar Erbrechen. Indessen ist doch immer noch einiger Unterschied in den Fettarten. Manche sind unverdaulicher, manche aber nicht so schädlich. Die Butter, das Mark der Thiere, das Fett der Vögel und der jungen zarten Thiere sind weit auflößlicher und gesünder, als das Fett der Schweine, der Ochsen und der Fische, besonders der Seefische. Am allerschädlichsten ist das Fett, wenn es zu alt und schon ranzig ist. Dem allem ohngeachtet macht bey manchen Völkern die Gewohnheit, daß der Genuß auch von ranzigem Thran sogar keinen Schaden verursachet, und bestättiget die Erfahrung, daß der tägliche Genuß auch ein Gift unschädlich machen könne. Die Lappländer, Grönländer und andere nordische Völker sind Beyspiele hievon.

Der eigentlich medicinische Nutzen der Fettarten von Thieren erstreckt sich heutiges Tages mehr auf die Wundarzneykunst als auf die innerliche Heilkunst. Obgleich die thierische Fettarten eben sowohl eine lindernde erweichende, die Schärfe einwickelnde Kraft haben, als die ausgepreßten Pflanzenöhle, so ziehet man doch zum innerlichen Gebrauch diese vor, weil sie auflößlicher sind. Ehemals machte man von Dachsfett, Fuchsfett, Hundsfett, und vielen andern häufigen Gebrauch. Jetzt sind solche wie billig außer Cours gekommen. Aeusserlich hingegen sind sie nicht zu entbehren, die meisten Salben und Pflaster erhalten noch einen Antheil davon, obgleich von Unwissenden fast eben so viel Schaden als Nutzen dadurch verursacht wird. Da alle Fette besonders von Thieren, die Schweißlöcher der Haut verstopfen, so muß man sich wohl hüten, solche nicht am unrechten Platz anzuwenden, besonders da, wo eine freye Ausdünstung der Haut eine nöthige Erforderniß zur Heilung ist. Auch der Gebrauch der Fettigkeiten ist bey Brustkrankheiten meistens mehr schädlich als nützlich. Sie erweichen zwar und wickeln die zum Husten reitzende Schärfe ein, allein auf der andern Seite verderben sie nicht nur den Magen, sondern schwächen auch den Tonus der Lunge. Den vorzüglichsten Nutzen äussern die Fette in Verbindung mit dem Laugensalz, da sie eine Seife vorstellen. Hievon wird an seinem Ort gehandelt werden. Endlich führen wir nur noch einen Nutzen an, der zuweilen von der größten Wichtigkeit seyn kann. Sie haben die Kraft ein unvorsichtiger Weise genossenes Gift, z. E. Arsenick oder andere metallische scharfe Präparate unschädlich zu machen, indem sie die Schärfe einwickeln und ein Erbrechen erwecken. (9)

Fett, Fettigkeit, (*Pinguedo*) (Chemie) sind schlüpfrige Körper, vornemlich aus dem Thierreiche, die, so lange sie frisch sind, einen milden Geschmack und keinen oder nur einen ganz schwachen Geruch haben, sich mit Wasser nicht vereinigen, und leichter als dasselbe sind, in Weingeist sich nicht auflösen, im Feuer leicht mit einer Flamme brennen, und mit feuervesten Laugensalzen vereinigt, zu gemeiner Seife werden. Sie bestehen aus brennbarem Grundstoff und einer eignen Art von Säure, welche viele Aehnlichkeit mit der Phosphorsäure zeigt, und, wie andere Säuren, wenn sie anderst recht gereiniget ist, mit höchst gereinigtem Weingeist eine Art von Naphthe bildet. Sie versussen die Schärfe und machen sie unschädlich, erweichen die Fasern und machen sie schlaff und schlüpfrig, daher können sie in Krankheiten, deren Heilung diese Wirkungen erfordert, mit Nutzen angewandt werden, wenn anderst ihre Eigenschaft, daß sie in einem gewissen Grad von Wärme leicht ranzig werden, und eine widernatürliche schädliche Schärfe annehmen, ihrem Gebrauche nicht im Wege steht. (12)

Fett. (Pharmacie) (*Sevum, Axungia,*) Da man in den Apothecken noch eine grosse Menge von Thierfettarten aufbewahrt, so wird es nöthig seyn, einige dahin gehörige Anmerkungen zu machen. Man macht einen Unterschied unter den Fettarten. Diejenige welche weich oder gar flüssig sind, werden **Schmalz** oder **Schmeer** (*Axungia*) genennt, diejenige aber welche von vester Consistenz sind, heißen ***Sevum*, Talg,** auch zuwei-

zuweilen **Inselt** oder **Inschlitt**. Zu der ersten Art gehört das Fett von Schweinen, Gänsen, Hunden, Bären, Dachsen, vom Menschen und von den Fischen, z. B. das Aschfett u. a. m. Von der andern Art ist das Hirschtalg, das Schöpsentalg, das Rindstalg, u. a. m. Um diese Fette rein zu erhalten, werden solche von allen überflüssigen Häuten so viel möglich befreyet, alsdann oftmals rein gewaschen und in kleine Stücke zerschnitten. Diese läßt man mit etwas Wasser in einem dicken metallenen Gefäße über dem Feuer so lange sieden bis alles Wasser verzehrt ist, alsdann gießt man alles durch ein Seigetuch und preßt das zurückgebliebene vest aus. Diese Arbeit heißt das **Fett auslassen**. Bey dem itzt seltenen Gebrauche der Thierfette ist es leicht zu erachten, daß sie in der Apotheke zuweilen sehr alt und ranzig werden. Sie verlieren dadurch ihre erweichende milde Eigenschaft, und werden scharf, indem sich ein Theil der Säure entwickelt. Dieser Fehler ist nicht völlig zu vertreiben, und es ist am besten solche gänzlich wegzuschütten. Die kostbarere kann man allenfalls durch öfteres waschen mit Weingeist wieder verbessern. (9)

Fett. Einige Stücke Fett von Rind-, Schaaf- und Ziegenvieh war den Israeliten verboten zu essen. 3 B. Mos. 3, 17. 7, 25. sondern sie mußten auf den Altar gebracht werden. Es war den Juden nicht überhaupt alles Fett zu essen verboten, z. E. das durch übrige Fleisch durchwachsene Fett durften sie essen, sondern nur folgende Stücke waren verboten: 1) das Fett, womit die Eingeweide überzogen sind, im lat. **omentum**, das Netz, 2) das Fett, das an den Eingeweiden ist, lat. **mesentarium**, Gekröse; 3) das Nierenfett, und 4) den Fettschwanz einer gewissen Art von Schafen. Was insonderheit das letzte anbelangt, so ist dabey folgendes anzumerken. In Palästina und den dortigen Gegenden giebt es zweyerley Gattungen von Schafen, einige sind den unsrigen völlig gleich, andere im Gegentheil unterscheiden sich durch ihren grossen 15—50 Pfund schweren Schwanz. Dieser ist kein eigentlich sogenanntes Fleisch, sondern eine Substanz die zwischen Mark und Fett in der Mitte stehet. Er hat im Hebräischen seinen besondern Namen, אליה dadurch er von dem Schwanz anderer Thiere unterschieden ist. Diese Fettstücke mußten auf dem Altar verbrennt werden, auch wenn es kein Opfer war, so durften sie die Israeliten dennoch nicht essen. Ueber die Ursache dieses Verbots haben einige allerhand Muthmassungen. Einige glauben, daß es unter den Israeliten ein uraltes Herkommen gewesen sey, sich dieser Fettstücke zu enthalten, und **Moses** habe es nur in ein Gesetz verwandelt. Andere glauben, Moses habe dadurch die Israeliten von den Mahlzeiten und nahen Freundschaft benachbarter Völker abhalten wollen, als bey welchen der Gebrauch dieser Fettstücke nicht nur üblich gewesen sondern sie auch unter die größten Delicatessen gerechnet worden wären. Noch andere glauben, **Moses** habe dieses Fett seinem Volk untersagt, weil es einem Volk, das ohnedies zu Hautkrankheiten geneigt war, nicht zuträglich gewesen. Endlich glauben auch einige, Moses habe sie dadurch desto mehr antreiben wollen, den Oehlbau zu cultiviren. Die Butter war ihnen zum Kochen und Braten untersagt, (s. **Butter**) was blieb ihnen also übrig, als sich auf den Oehlbau zu legen, und so viel Oehl zu gewinnen, als möglich war? Ein jeder wähle eine oder mehrere von diesen Ursachen nach seinen Einsichten. (22)

Fett, wird in den Wollenmanufacturen von den Tüchern und andern wollenen Zeugen gesagt, wenn sie in der Walke nicht gut ausgespühlet und von dem bey sich habenden Fette oder Oehle gereiniget worden. Motten und andere Würmer setzen sich lieber in diese Zeuge als in die gehörig zubereitete.

Fett, sagt der Ackermann von seinem Acker und Wiesen, wenn sie in guter Dung sind, und zugleich von den mastigen Gewächsen, welche auf solchen gezogen werden, **fetter Acker, fette Wiesen, fettes Korn, Gras** u. s. w. Die Hausmutter bedient sich gleichfalls dieses Worts von der Milch, welche vielen Rahm hat, von der guten Frühlingsbutter, z. E. fette Milch, Butter, ingleichen nennt sie eine Brühe oder Suppe fett, welche entweder durch darinnen gekochtes Fleisch oder Butter wohl geschmelzet worden. Wenn sie das Fett von dem Vieh über dem Feuer, nachdem es klein geschnitten worden, ausbrätet, und in Gefäßen aufhebt, so heißt dasselbe **ausgelassen Fett**, und wenn sie zweyerley Fett miteinander vermischt, **gemengtes Fett**, das Gefäß aber, das insgemein ein irrdener oder steinerner Hafen ist, der **Fetthafen**. **Fettmachen** sagt man auch von allem Vieh statt mästen. (24)

Fett ist der Bienenstock, wenn er so viel Honig hat, daß alle Wachstafeln voll sind. (13)

Fett. (Salzwerkswissenschaft) Nach Herrn v. **Haller** bedienen sich die Schweitzer desselben zum läutern der Sohle, und verstehen hierunter Unschlitt oder Butter. Wir Deutsche sind der entgegengesetzten Meynung, und halten davor, daß das Fett den Körnern hinderlich seye. (18)

Fettammer, s. **Ortolan**.

Fettanhäufung, (**Augenlider**) s. **Augenliderfettanhäufung**.

Fettausstoßen der Felle. Wenn gewissenlose Kaufleute allerhand Oehle untereinander mengen, oder auch der Gerber ein gutes Oehl nicht zweymal kocht, so erschwert solches die Reinigung vom Fett, und der Erfolg ist, daß es die Wärme wieder zum Vorschein bringt. In der Sprache der Lederhändler heißt dies nun, das Fett ausstossen. (19)

Fettbruch, (*Steatocele*) ist eine Geschwulst des Hodensackes, welche aber nicht die Gedärme enthält, sondern eine verdorbene zähe speckartige Materie. (9)

Fette Erde, (Mineral.) heißt im eigentlichen Verstande diejenige Erde, die sich fett angreifen läßt, und dahin gehören vorzüglich die **Thon-** und die **Talkerde**, zu welcher letztern man die sogenannte **boppische Erde** rechnen kann. (s. **Thonerde**, **Talkerde**, und **boppische Erde**.) Nach **Scheuchzer** in der Naturhistorie des Schweitzerlandes, Th. III. S. 103. werden die **Siegelerden** fette Erden, *Terræ pingues* genennt, und er sagt von ihnen, sie wären dem Gefühl nach fett, als wären sie gleichsam überschmiert, sie klebten zuweilen an der Zunge, und würden sonderlich zur Arzney gebraucht, sigilliret, oder mit gewissen Zeichen oder Wappen bezeichnet, damit sie nicht verfälscht würden, und nun *Terræ sigillatæ* genennt. Nach **Scheuchzer** also sind es die **Siegelerden**, die vorzüglich den Namen der fetten erhalten. Diesen setzt **Scheuchzer** die magere Erden (*Terræ macræ*) entgegen, die trocken und rauh anzufühlen sind; und bemerket noch, daß dergleichen fette und überhaupt alle mineralische Erden unter der obern schwarzen Erdenrinde, oder unter der Dammerde liegen.

Im täglichen Leben nennet man die Erde **fett**, wenn sie kräftig und fruchtbar ist, das Getraide und Pflanzen gedeyhen; wenn sich Getraide und Pflanzen über-

wachsen, so heißt die Erde geil. Was in diesem Verstande magere Erde sey? können nun die Leser selbst wissen. (10)

Fette Kleyen, mit dieser Benennung wird diejenige Kleye beleget, so nicht rein ausgebeutelt und worin noch Mehl befindlich.

Fettfedern, (öcon.) sind diejenigen Federn so sich auf dem Hintern des Geflügels, sonderlich der Gänse befinden. Gute Oeconomen wollen aus der Erfahrung wissen, daß man vor dem Mästen der Gänse, diese ausraufen müsse, wenn die Gänse fett werden sollen.

Fettgeschwulst, **Speckgewächs**, *lipoma*, gehört unter die Bälgleinsgeschwülste. Es findet sich zuweilen bey völlig ausgezehrten und magern Personen, und ist ganz voll Schmeer und Fett. Am öftesten findet es sich an den Lenden und zwischen den Schulterblättern, und wächst zuweilen bis zu einer ansehnlichen Grösse. (4)

Fetten (Baukunst) s. Pfetten.

Fette Säure, (*Acidum pingue*) s. Säure.

Fettes Oehl, (*Oleum unguinosum*) s. Oehl.

Fette Sonntag, war eigentlich der *Dies Dominica carnis privii novi*, oder der erste **Sonntag der Woche**, wo die Fasten anfieng, mithin der Sonntag *Esto mihi*. Man findet ihn zuweilen bey den Datis der Urkunden so benennt, auch wohl der feiste Sonntag. Die Benennung rühret vermuthlich daher, weil **Fett und Butter** an demselben noch erlaubt war zu essen, besonders **fette Butter- und Schmalzkuchen**, daher er auch bey den alten Schriftstellern der schmalzige genannt ist. (8)

Fette Steine, (Mineral.) (*Petræ pingues*) sind beym Herrn **Gerhard** (**Beyträge zur Chymie und Geschichte des Mineralr. Th. I. S. 281.**) eine eigne Classe von Steinarten, von denen er drey Kennzeichen vestsetzet: 1) Sind dieselben glatt, schlüpfrich und gleichsam wie mit Fett bestrichen, anzufühlen; 2) sind dieselben weicher als andere Erd- und Steinarten, so daß sich die meisten mit dem Messer, sogar mit dem Nagel schaben lassen. Bey dieser weichen Beschaffenheit besitzen sie aber viel Zähigkeit, und daher kommt es, daß fast alle auf der Scheibe gedrehet werden können; 3) in Absicht auf die Bestandtheile, sind die hieher gehörigen Steine und Erden, aus einem fettigen brennbaren Wesen, einer alcalischen und der glasartigen Erde zusammengesetzt. Diese fetten Steine bringt Herr **Gerhard** in zwey Klassen. I. **Fette Stein- und Erdarten, welche Alaunerde in sich führen.** *Petræ pingues terram aluminis continentes.* Diese unterscheiden sich von den Steinarten der folgenden Classe, blos durch ihren alcalischen erdigen Antheil, der eine wirkliche Alaunerde ist, und daher verwandeln sich diese zum Theil mit der Vitriolsäure in einen wahren Alaun. In ihrer äußern Beschaffenheit gehen sie aber hauptsächlich darinnen von ihnen ab, daß sie weicher und milder sind. Hieher gehören folgende Geschlechte: 1) der Thon, 2) der Seifenstein, dahin das Steinmark, der Röthel, der Topfstein, (ollaris) und der weiche Seifenstein gehören. 3 Der Glimmer, dahin das russische Glas, das Katzensilber, der Strahlglimmer, die Glimmerkugeln, der drusichte und krystallinische Glimmer, der Eisenglimmer und der ährenförmige Glimmer gehören. 4) Der Schiefer, nemlich der Schreibeschiefer, der dicke Schiefer, der Kohlenschiefer, der weiche Schiefer, nemlich die schwarze Kreide und der Hornschiefer gehören. II. **Fette Steine, welche die Salzerde in sich haben.** *Petræ pingues terram muriaticam continentes*, sie sind von den vorigen dadurch unterschieden, daß sie eine Salzerde enthalten, denn sie geben mit der Vitriolsäure keinen Alaun, sondern ein Bittersalz. Herr **Gerhard** rechnet hieher: 1) den Trippel, den Speckstein, nemlich die spanische Kreide, den Serpentinstein, und den Nierenstein. 3) Den Talk, nemlich die Talkerde, den Apothekertalk, die Brianzoner Kreide, den Asbestartigen Talk, das Wasserbley. 4) Den Amianth, nemlich den Weberamianth, das Federweiß, den unreifen Asbest, den Aehrenstein und den Schieferamianth; 5) den Basalt; 6) den Schörl, dahin der spathartige Schörl und der wilde Granat gehören. (10)

Fettfelle. Der Pergamentmacher benennt mit diesem Namen fehlerhaftes Pergament, welches, wenn es trocken geworden, noch fett ist. Er macht es in solchem Falle von den Rahmen los, kratzt es auf der Wollenseite überall, wo das Fett ausgebreitet ist, legt es mehrere Tage ins Wasser, walkt es, daß es milder werde, und wirft es in eine gute frische Kalkgrube. Nach Verlauf von 14 Tagen wird es wieder auf den Rahmen gespannt, und das Wasser auf der Blume und dem Fleische ausgedrückt. (19)

Fette Zeichen heißen bey den Sterndeutern die ersten Hälften des Widders, Stiers und Löwen, weil von ihrem Einfluß die Menschen und Thiere fett werden sollen. (6)

Fettfinne ist bey den Fischen eine Art Flossen, s. Fisch. (9)

Fettgans, s. **Papagaytaucher**, (*Alca impennis* L.)

Fetthäutchen, (*Panniculus adiposus*) heißt das **celliche Gewebe**, (s. diesen Art.) welches allenthalben unter der Haut des Körpers sich befindet und mit thierischem Fett angefüllt ist. (9)

Fetthäutchen, **Fetthaut**, (*Tunica adiposa*) wird auch ausschließungsweise das celliche Gewebe genennt, welches mit sehr vielem Fette angefüllt ist, und die Nieren umkleidet. (9)

Fetthenne, (botan.) (*Sedum* L. & **Tournef.**) Mit diesem Namen wird ein Pflanzengeschlecht belegt, welches in die vierte Ordnung der zehnten Classe (*Decandria pentagynia*) gehört. Der Kelch ist fünfspaltig, spitz, aufrecht, fortdauernd. Die Krone bestehet aus fünf lanzettförmigen zugespitzten platten ausgebreiteten Blättchen und hat fünf Honigbehälter. Jedes stellt eine ausgeschweifte kleine an dem Fruchtknoten vestsitzende Schuppe vor. Die zehen rundliche Staubbeutel sitzen auf pfriemenförmigen Trägern von der Länge der Krone. Der Stempel bestehet aus fünf länglichen Fruchtknoten, welche sich in zarte Griffel mit stumpfen Narben endigen. Auf die Blüthe folgen fünf ausgebreitete zugespitzte platte an der Basis ausgeschweifte Saamenkapseln, welche inwärts der Länge nach an ihrer Nath aufspringen und viele kleine Saamenkörner enthalten. Es gibt folgende Gattungen:

Bastart Fetthenne, (*Sedum hybridum* L. **Gmel.** sib. 4. p. 171. n. 85. t. 62. f. 1) Sie wächst in der Tartarey und Trapezunt. Der Stengel ist holzig und treibt aus den Blattwinkeln Wurzelfasern. Die Blätter sind keilförmig, vertieft, etwas gezahnt und gedrängt. Die Blumen stehen in einer unächten Dolde am Gipfel, und sind safrangelb.

Dickblättrige Fetthenne, (*Sedum dasyphillum* L. **Mill.** dict. n. 2. **Jacq.** hort. t. 153. *Sedum minus, folio circinato* C. B.) Sie wächst in der Schweitz, Italien, Spanien und Portugal wild. Die Stengel liegen auf der Erde, sind sehr ästig, am Gipfel klebrich. Die Blätter stehen paarweise, sind kurz, eyrund,

vertieft, fleischig mit einem rothen Adernetze bezeichnet und bläulich bestäubt. Die Blumen stehen in geringer Anzahl am Gipfel der Aeste in einer nackten Dolde und haben weisse mit roth untermischte Kronen.

Felsenfetthenne. (*Sedum rupestre* L. Mill. dict. n. 3. Flor. dan. t. 59.) Sie wächst am Fuße der europäischen Berge. Die Stengel kriechen. Die Blätter sind meergrün, einem dicken Schusterpfriemen gleich, an der Basis abgelöst, in fünffacher Ordnung ziegelweise über einander gelegt. Die Blumen stehen in unächten Dolden am Gipfel, hängen, ehe sie aufblühen, unter sich und haben gelbe Kronen.

Gemeine Fetthenne. *Sedum Telephium* L. Mill. dict. n. 14. Blackw. t. 191. *Telephium vulgare* C. Bauh. *Anacampseros, Fabaria, Faba crassa, Crassula major.* **Fette Henne, Schmeerwurz, Donnerkraut, Wolfskraut, Wundkraut, Bruchkraut, Zungenkraut, Geschwulstwurz.**) Sie wächst in Deutschland und andern Reichen auf sehr trocknen Plätzen, auch in Fichten und Eichwäldern wild. Die faserige fortdaurende Wurzel hat viele Höcker oder kleine Knoten, und treibt verschiedene harte Stengel, welche ganz mit Blättern bekleidet, einen Fuß hoch und selten mit Aesten versehen sind. Die Blätter sind dick, saftig, platt, eyrund, glänzend, eingekerbt. Die Blumen stehen am Gipfel der Stengel in unächten Dolden und haben meist weisse zuweilen rothe Kronen. Es giebt mehrere Spielarten dieser Gattung, die wir aber hier übergehen. Man hat in älteren Zeiten Gebrauch von dieser Pflanze in der Heilkunst gemacht; allein sie ist jetzt aus der Mode gekommen. Ihr Saft ist schleimig, kühlend, säuerlich und gelinde anziehend. Aeusserlich soll er eine heilende Kraft in Wunden und Geschwüren besitzen, besonders hat man ihn bey den schmerzhaften Knoten der Goldader gebraucht, wo er auch wirklich eine schmerzstillende Eigenschaft äussert. Andere auf Aberglauben hinauslaufende und ihr beygelegte Wirkungen übergehen wir.

Geschwärzte Fetthenne. (*Sedum atratum* Linn. Jacq. austr. 1. t. 8.) Sie wächst auf den Schweizerischen und Italiänischen Alpen. Der Stengel steht aufrecht und hat an der Wurzel zween Aeste, welche eben so hoch als er sind. Die Blumen stehen in einem waagerechten Strauße, haben purpurfarbige Kelche und kleine weisse Kronblätter.

Himmelblaue Fetthenne. (*Sedum caeruleum* L.) Sie wächst auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung. Die Blätter sind länglich, stumpf, walzenrundlich, stiellos und ausgebreitet; die Blumenbüschel einfach und sehr lang; die Blumen selbst himmelblau.

Jährige Fetthenne. (*Sedum annuum* L. Mill. dict. n. 7.) Sie wächst in den nordischen Gegenden von Europa wild und ist jährig; der Stengel aufrecht, einzeln; die Blätter eyrund, stiellos, bucklich, röthlich und wechselweise, die Blumendolde krumm, die Blumenkronen gelb.

Immergrüne Fetthenne. (*Sedum Aizoon* L. Mill. dict. n. 13. Gmel. sib. 4. p. 173. t. 67. f. 1. *Anacampseros flore flavo* Amm. ruth. 96. t. 11.) Sie wächst in Sibirien. Die Stengel sind holzig, die Blätter lanzettförmig, platt, gezahnt. Die Blumen stehen in einem Strauße am Gipfel. Die Kronen sind gelb.

Kriechende Fetthenne. (*Sedum Anacampseros* L. Mill. dict. n. 16. *Telephium repens folio deciduo* C. Bauh.) Sie wächst in Provence, in dem Walliser Lande und den Alpen von Aquileja wild. Die Stengel sind gewunden und liegen auf der Erde, die Blätter keilförmig, völlig unverletzt. Sie fallen im Winter ab. Die Kelchabschnitte haben einen weissen Rand. Die Kronen sind weiß mit grünlichen Streifen und rothen oder blauen Flecken.

Libanonische Fetthenne. (*Sedum libanoticum* L.) Sie wächst in Palästina. Die Blätter stehen an der Wurzel in Büscheln und sind spatelförmig oder lanzettförmig, zugespitzt, glatt und ganz unverletzt. Der Stengel stehet seitwärts an der Wurzel und ist einfach, halb Schuh lang, inwärts mit spitzen gleichbreiten Blättchen besetzt. Die Blumentraube stehet am Gipfel des Stengels.

Mauerpfeffer Fetthenne. (*Sedum acre* L. Mill. dict. n. 5. *Sedum minimum* Blackw. t. 232. *Sedum minus, Illecebra, Vermicularis*. **Steinpfeffer, Niesekraut, scharfes Katzenträublein.**) Sie wächst in ganz Europa auf sehr trocknen sterilen steinigen Plätzen wild. Die Stengel sind drey bis sechs Zoll lang und allenthalben mit kleinen spitzen fleischigen dicken Blättchen oder Schüppen bewachsen. Die Blumen stehen am Gipfel in einem dreyfachen Doldenstrauße ohne Stiele und sind gelb. Diese Pflanze hat einen sehr scharfen beissenden Saft und verursachet heftiges Vomiren und Purgiren. Dennoch hat man sie zuweilen innerlich und äusserlich in der Wassersucht, in Krebsschäden und dem kalten Brande gebraucht. Die Schaafe fressen sie nicht.

Quirlförmige Fetthenne. (*Sedum verticillatum* L. amoen. 11. p. 323. t. 4. f. 14.) Sie wächst in den südlichen Ländern von Europa besonders in Sibirien. Der Stengel ist einen Schuh lang, aufrecht und rund. Die Blätter sind lanzettförmig, nicht gar fingerslang, sägezähnig, glatt, etwas spitz und wenig fleischig. Die Blumen stehen in den Blattwinkeln und bilden kleine einzelne Trauben. Mehrentheils stehen vier Blätter, selten aber fünfe quirlförmig an mehreren Orten des Stengels.

Scharfe Fetthenne, s. **Mauerpfeffer Fetthenne.**

Sechseckige Fetthenne. (*Sedum sexangulare* L. Mill. dict. n. 9. *Sempervivum minimum* Camer. *Sedum luteum non acre.* **Katzenträublein ohne Schärfe.**) Sie wächst in den nordischen Reichen von Europa auf trocknen Feldern und gleicht sehr dem Mauerpfeffer. Die Stengel sind kaum einen halben Schuh lang und sind mit sechs Reihen Blättern geschuppt. Diese sind ziemlich eyrund bucklich etwas aufrecht und dichte mit dem Stengel verwachsen. Die Stengel sind nie häufig, sondern einzeln, und die Blätter haben keinen scharfen, sondern einen säuerlichen etwas anziehenden Geschmack.

Spanische Fetthenne. (*Sedum hispanicum* L. Mill. dict. n. 4. Dill. elth. 342. t. 256. f. 332.) Die Wurzelblätter stehen in Büscheln, die Stammblätter sind walzenrund, spitz und meergrün. Die Blumen stehen in einer haarigen Dolde und sind weißlich.

Sternförmige Fetthenne. (*Sedum stellatum* L. Mill. dict. n. 11. *Sempervivum tertium* Col. phytob. 32. t. 11. *Cotyledon stellata* C. Bauh. *Aizoon peregrinum* Camer.) Sie wächst in Italien, Frankreich und der Schweiz wild. Der Stengel ist schwach, ästig, und umherschweifend. Die Blätter sind breit, dick und eckig. Die Kelchabschnitte laufen in eine Granne aus. Die Blumen stehen seitwärts einzeln ohne Stiele am Stengel und haben fleischfarbige grünlich gestrichelte Kronen.

Weisse Fetthenne. (*Sedum album* L. Mill. dict.

n. 1. Flor. dan. t. 66. Blackw. t. 428. *Sedum minus tereti folium album* C. Bauh. *Vermicularis s. Illecebra major* Lobel. Katzenträubel, Blaffenkraut, kleiner Donnerbart, Traubenweize, Hühnerbeer, Knorpelkraut, weisses Zungenkraut.) Sie wächst in Europa allenthalben auf Mauern und Felsen. Die Stengel sind 6 bis 8 Zoll lang, an die Erde gebogen und ästig; die Blätter walzenrund, stumpf, auswärts gebogen, stiellos, schwach an den Stengel befestiget. Die Blumen stehen in unächten Dolden beysammen und haben weisse Kronen, deren Blättchen mit einer röthlichen Linie bezeichnet sind. Die Zahl der Fructificationstheile ist zuweilen um eins vermehrt. Diese Pflanze hat einen kühlenden Saft und wird in Holland unter dem Namen **Tripmadam** zu Salat gespeist.

Zottige Fetthenne. (*Sedum villosum* L. Mill. dict. n. 10. Flor. dan. t. 24. *Sedum palustre subhirsutum purpureum* C. Bauh.) Sie wächst auf sumpfigen Wiesen in Deutschland und andern Reichen. Der Stengel ist gerade, ohngefähr einen halben Schuh hoch, zottig, klebrich und so wie die ganze Pflanze hin und wieder rothgefleckt. Die Blätter sind stumpf, länglich, ziemlich dick, auf einer Seite gewölbt, auf der andern platt, etwas haarig. Die Blumen sitzen in den Blattwinkeln auf etwas haarigen Stielen einzeln oder zu zwo. Die Krone ist purpurroth.

Zurückgebogene Fetthenne. (*Sedum reflexum* L. Mill. dict. n. 8. *Sedum minus luteum ramulis reflexis* C. Bauh.) Sie wächst in ganz Europa am Fuße der Gebürge wild. Die Wurzel dauert mehrere Jahre und treibt viele gedrängte Blätter, welche eine Rose bilden. Die Stengel stehen ziemlich aufrecht, und werden ohngefähr einen Schuh hoch. Am Gipfel stehen sechs bis sieben kleine Aeste, welche oft umgebogen sind. Die Blätter bekleiden den Stengel allenthalben locker und sind meergrün, gerade, auf einer Seite mehr gewölbt. Sie endigen sich in feine Stacheln und fallen bald ab. Die Blumen stehen auf kurzen Stielen an dem Gipfel der Aeste, und haben eine gelbe gestrichelte Krone, welche mehrentheils aus sechs, zuweilen aus fünf oder acht Blättchen bestehet.

Zwiebelkrautfetthenne. (*Sedum Cepaea* L. Mill. dict. n. 12. *Cepaea* C. Bauh. Jähriger Hauslauch, Cepäenkraut, Welschbarnkraut.) Sie wächst in Montpellier bey Genf und Halle in Sachsen. Die Wurzel treibt einen Büschel von rundlichen, platten, völlig glattrandigen dem Portulak ähnlichen Blättern. Der Stengel ist niedrig, ausgestreckt, röthlich gefleckt mit länglichen Blättern besetzt. Die Blumen stehen am Stengel auf ästigen aufrechten haarigen Stielen in straußförmigen Aehren und haben röthliche oder weisse mit röthlicher Linie durchzogene Kronen. (9)

Fetthennenfalter, (*Pap. pleb. rur. Telephii.*) s. **Dickköpfe, bäuerliche.**

Fettigkeiten der Sohle, (Salzwerksw.) entstehen vom Fetten und vom Bittersalz. Die Fettigkeit hat eine auflösende Kraft, und gleicht dem Bergöl. Durch das Destilliren haben einige aus der Fettigkeit brenzlichte und Phosphorsäure gebracht.

Die Fettigkeit der Sohle bleibt in der Mutterlauge des Kochsalzes sitzen, und macht dieselbe ganz braun und schmierig. Sie hindert das Körnen des Salzes, weil sie schwer zum Trocknen zu bringen. Die gefrorne Sohle hat mehr Fettigkeiten als die gradirte, weil dieselbe beym Gefrieren in der Sohle bleiben; daher mag es kommen, daß die gefrorne Sohle nicht körnen will.

In dem Gewörd ist die Fettigkeit durchs Feuer ausgezogen, daher die Gewördsohle leicht körnet.

Sie sind weder durch Abklären noch Filtriren hinwegzubringen, weilen sie zu leicht sind, sondern blos durch Schäumen. Wenn man eine Mutterlauge destillirt, so gehet die Fettigkeit theils mit dem Salzgeist über, theils verbrennet dieselbe, und bleibet als ein Ruß oder eine Kohle bey der Salzmasse zurück. An denjenigen Mutterlaugen, die ganz klar, ohne alle Farbe sind, ist nichts fettes zu bemerken, wie z. B. diejenige zu Halle Innthal bey Inspruck, und diejenige, die bey Halle in Sachsen gemacht wird.

Aus derjenigen Mutterlauge, die zu Sulz in dem Würtembergischen von der alten Salzquelle gewonnen wird, kann man diese Fettigkeit sehr gut auf diese Art erweisen, wenn man in diese Lauge ein starkes Vitriolöl gießet, so entstehet dadurch ein harzartiger Körper, der demjenigen beynahe gleichkommt, der durch ein Bernsteinöl und Vitriolöl entstehet, wenn sie zusammengemischt werden, und dieser Körper kann gar wohl durch einen Schaumlöffel von der Mutterlauge abgenommen werden.

Es ist nicht möglich, diesen Körper wegen seiner Fettigkeit im Wasser aufzulösen, hingegen löset ein guter Weinstein viel davon auf, wird dadurch gelb, und erlanget einen Geruch, der dem Geruch der Bernsteinessenz gleichkömmt.

Wenn man diese Lauge, ohne daß man vorher deren fettes Wesen durch das Vitriolöl davon geschieden habe, zur Trockene bringt, welches aber schwer geschiehet, und sehr langsam gehen muß, weil diese Lauge wegen der Menge ihrer fetten Theile, bey einem geringen Feuer gerad über die Gefäße heraussteiget, worinnen man sie eintrocknet, und wenn man diese trockene Lauge in irdenen oder gläsernen Gefäßen mit einer mäßigen Hitze destilliret, so findet man eine Kohle, die bey der Salzmasse zurückgeblieben ist, und welche noch einen Geruch von sich giebt, der gar nicht unangenehm ist.

Diese Fettigkeit kann nichts anders seyn, als ein rothes Steinöl oder Bergöl, oder eine sogenannte Naphta, die entweder mit dem Laugsalz des Kochsalzes oder mit dem Kochsalz selbst in einen seifenartigen Körper übergangen: denn die Natur hat nicht immer ein ätzendes Laugsalz nöthig, um fette Dinge zur Seiffe zu machen; Mittelsalze und sogar Sauersalze sind geschickt dieses zu bewirken, und wir haben hundert Körper dieser Art in der Natur. (18)

Fettkäfer, heißet auch das Linneische Dermestes Geschlecht oder die Schabkäfer, weilen einige Arten desselben dem Fett sehr nachgehen; **Fettwurm, schwarzer, glatter** aber ist **Linnes** Dermestes murinus, oder die Larve desselben, welche unter **Schabkäfer** näher angezeigt wird. (24)

Fettkohle. So nennt man die dunkelschwarze, im Bruche glänzende Steinkohle; sie ist beträchtlich schwerer als die andere Unterarten, so daß ein Cubikschuh davon fünf und sechzig bis siebenzig Pfunde wägt; sie ist auch sehr reich an Oel, vornemlich an dickem Oele, und giebt daher eine weit stärkere Hitze, als die übrige. (12)

Fettkraut. (botan.) (*Pinguicula* L.) Mit diesem Namen wird ein Pflanzengeschlecht belegt, welches in die erste Ordnung der zweyten Classe (Diandria monogynia) gehört. Der Kelch ist larvenförmig, klein, spitz und fortdaurend, die Oberlippe aufrecht und dreyspaltig, die Unterlippe zurückgebogen und einmal gespalten. Die Krone ist ebenfalls larvenförmig, ihre längere Lefze aufrecht stumpf, dreyspaltig und nieder-

gelegt, die kürzere Lefze stumpfer, ausgebreiteter und gespalten. An der Basis der Krone ragt rückwärts ein hornförmiges Honigbehälter hervor. Die zween rundliche Staubbeutel sitzen auf zwo walzenförmigen krummen aufsteigenden Trägern. Der Stempel bestehet aus einem kugelförmigen Fruchtknoten, einem sehr kurzen Griffel, und einer zweylefzigen Narbe, deren Oberlefze groß, platt, umgebogen ist, und die Staubfäden bedeckt, die Unterlefze hingegen ist kurz, sehr schmal, aufrecht und gespalten. Auf die Blüthe folgt eine eyrunde am Gipfel plattgedrückte und daselbst aufspringende einfächrige Capsel, mit sehr vielen walzenförmigen Saamenkörnern. Der Fruchtboden ist frey. Es giebt folgende Gattungen:

Alpen Fettkraut. (*Pinguicula alpina* L. Oed. dan. t. 453. Gunn. norv. n. 640. t. 4. f. 4.) Es wächst auf den Lappländischen und andern Alpengebürgen wild. Die Honigdrüse oder der Sporn der Krone ist kurz, kegelförmig und am Ende röthlich oder gelb. Die Krone selbst klein, weiß und an der Unterlefze mit zween gelben Flecken bezeichnet.

Gemeines Fettkraut. (*Pinguicula vulgaris* L. Oed. dan. t. 93. *Sanicula montana flore calcari donato* C. Bauh. **Butterblume, Kiwitzfett, Hutblume.**) Es wächst in mehreren Provinzen Deutschlandes und andern Reichen auf Brüchen wild. Die Blätter stehen alle an der Wurzel in Gestalt einer kleinen Rose, sind eyrund mit glattem einwärts gebogenem Rande, gelbgrün und so glänzend und glatt, als wären sie mit Butter beschmiert. Aus der Mitte der Blätter entspringt ein bis drey nackte Stengel, welche nur eine unter sich hängende violette Blume tragen, deren Sporn walzenförmig so lang als die Krone ist. Man eignet dieser Pflanze verschiedene Arzeneykräfte zu. Sie soll im Absud laxiren und den Schleim abführen. Aeusserlich soll sie ein heilendes Wundmittel und endlich sogar gegen Schwindsucht und Lungensucht dienlich seyn. Demohnerachtet wird sie hier zu Lande gar nicht gebraucht. In Lappland hingegen hat sie einen guten öconomischen Nutzen. Die Bauern legen die Blätter in die Seigetücher und lassen die Milch darüber durchlaufen. Hierdurch wird solche alsdann in kurzer Zeit sauer und dick, ohne daß sich der Raam abscheidet. Dergleichen Milch soll im Sommer eine sehr angenehme Speise seyn.

Portugiesisches Fettkraut. (*Pinguicula lusitanica* L. *Viola palustris pinguicula dicta lusitanica* Grif. lusit.) Sie hat kleine fleischfarbige Blumen. Der Sporn ist am Ende verdickt.

Zottiges Fettkraut. (*Pinguicula villosa* L. flor. lapp. 13. t. 12. f. 2.) Es wächst in Lappland und Sibirien wild. Der Blumenschaft ist borstenartig, etwas weniges haarig. Die Blumen sind violet. Die ganze Pflanze ist in allen ihren Theilen sechsmal kleiner als das gemeine Fettkraut. (9)

Fettmagen, s. **Magen.**

Fettmännchen, oder halbe cöllnische Stüverstücke, eine kleine Silbermünze im Cöllnischen, deren 120 auf 1 Rthlr. Species und 117 auf 1 Rthlr. Courant gehen, gilt 8 Heller. (29)

Fettmärkte, nennet man an einigen Orten diejenige Viehmärkte, welche hauptsächlich zu dem Verkaufe des fetten und gemästeten Viehes bestimmt sind. (28)

Fettsäure. (Chemie) Diese besondere Säure des thierischen Fettes unterscheidet sich von allen andern Säuren. Sie schlägt das Silber und Quecksilber aus der Auflösung in Salpetersäure nieder. Eben diese Metalle lösen sich in ihr auf, und werden durch Kochsalz nicht niedergeschlagen. Sie wird durch starkes Feuer zerstört. Mit feuerbeständigem mineralischen Alkali verbunden giebt sie ein Mittelsalz, welches vierecktigte prismatisch zugespitzte Crystalle bildet, an der Luft weiß beschlägt, und am Geschmack der blättrigen Weinsteinerde ähnlich ist. Mit dem Gewächsalkali giebt sie ein Salz, das man von dem Erfinder **Segnerischen** thierischen Weinstein nennt. Es ist der blättrigen Weinsteinerde noch ähnlicher, als das vorhin angeführte Salz, braun von Farbe, stellt gerade vierseitige dolchförmige drey Linien lange Crystalle vor. Mit flüchtigem Alkali endlich, macht sie einen thierischen Salmiak, welcher schneeweiß, am Geschmack kühlend und etwas schärfer ist, als der gemeine Salmiak. Auch mit verschiedenen Erden läßt sich diese Säure verbinden. Mit der Kalcherde giebt sie sechseckige in eine platte Fläche sich endigende Salzcrystallen, welche nicht an der Luft zerfließen. Mit der Bittersalzerde verbindet sie sich zwar, allein die abgedünstete Lauge liefert keine Crystallen, sondern nur eine unförmliche schmierige Masse. Eben so giebt auch die Verbindung mit Alaunerde keine Crystallen, sondern eine herbe zusammenziehende Masse. Die meisten Metalle werden von dieser Säure angegriffen und einige gänzlich, andere nur zum Theil aufgelößt. Endlich läßt sie sich wie fast alle andere Säuren mit reinem Alkohol zu einer Naphtha vereinigen. (9)

Fettschmelzen. Pferdarzneykunst) Unter diesem ungereimten Namen verstunden die ältere Pferdärzte eine schlimme Gattung von Durchlauf, und bildeten sich ein, daß durch eine starke Erhitzung dem Pferde das Fett im Leibe geschmolzen seye, und nun durch den Mastdarm abgehe. Ein weisser Schleim, der durch vorhandene Schärfe in den Gedärmen erzeugt worden ist, und nun durch den Mist abgeht, dieser ist das eingebildete Fett der älteren Pferde. Bey dieser Krankheit äussern sich folgende Kennzeichen: das Pferd hat Eckel für dem Futter und Saufen, ist traurig, hängt den Kopf, es äussert starke Schmerzen im Leibe, indem es nicht nur oft niederliegt und wieder aufsteht, sondern auch öfters nach dem Bauche hinsieht. Die abgehende Kugeln des Mistes sind im Anfang sehr hart und mit einem weissen Häutchen überzogen, hierauf fängt der Durchlauf an, wobey der weisse Schleim mit Hitze und starkem Geruch abgeht. Das Fieber ist bey dieser Krankheit gemeiniglich abwechselnd. Eine Aderlässe beym Anfang der Krankheit, der Gebrauch der magnesia mit Salpeter täglich zu 4 Loth von jedem leisten gute Dienste; am wirksamsten aber sind öftere von lauwarmem Kalbs- oder Hammelsblut. (16)

Fettwaaren, unter diesen verstehet man eigentlich alles Oel, Speck, Thran, Talg, Butter u. dgl. (28)

Fettweide, s. **Weide.**

Fettwolle. In Zeugmanufacturen die feine einschürige Schaafswolle, die, weil sie vorzüglich weich ist, und sich daher in die einfache Kette gut und dicht einschlagen läßt, zum Einschlag verschiedener feinen Zeuge gebraucht wird. Sie muß eingeschmalzt, d. i. mit Baumöl fett gemacht werden; allein sie wird nicht vorher mit Seife gewaschen, wie die Waschwolle. Diese Fettwolle, die die feinsten Haare hat, läßt sich ohne Oel nicht kämmen, auch verlangt es die Natur mancher Zeugarten, daß Fett- und Waschwolle darin verarbeitet wird. Ueberdem ist es auch wider den Vortheil des Manufakturisten, wenn er lauter Waschwolle verbrauchen wollte, weil diese mehr Abgang als die

Fettwolle verursacht. Man braucht zwar nur die Fettwolle zum Einschlag, weil die Kette geleimt werden muß, und die Fettwolle keinen Leim annimmt; allein wenn fertige Waschwolle mangelt, so wird das aus Fettwolle gesponnene Garn nach dem ersten Zwirnen gewaschen, und bey einigen Zeugarten statt der Waschwolle zur Kette genommen. Wenn ferner die Kette mancher Zeuge, wie beym Etamine, nur einfach und dünne ist, so muß man einen Einschlag wählen, der dem Zeuge Dichtigkeit giebt, und der sich deswegen mit der Lade fest ein- und zusammenschlagen läßt. Zuweilen, wie beym Serge de Rome, muß auch der Einschlag die Kette decken. Zu beiden ist die Fettwolle am brauchbarsten. (19)

Fettwurz, s. **Beinwell**, gemeiner. Dieser wird an manchen Orten also benennt. (9)

Feucht, nennt der Ackermann seinen Acker, oder Wiese welcher nicht so leicht bey der Hitze austrocknet, doch aber auch keine überflüßige Nässe in sich hat.

Feuchten, ist ein Wort der Wäscherin, wann sie die Wäsche zum Büglen einspritzet; **die Wäsche an- oder befeuchten**. (24)

Feuchtbreter, sind zwey Breter in der Druckerey, auf deren einem der Hause des angefeuchteten Papieres stehet, und mit deren anderem er zugedecket wird. (6)

Feuchte Luft. s. **Luft** und **Feuchtigkeit der Luft**.

Feuchte Zeichen, heißen bey den Sterndeutern die Zwillinge, die Waage und der Wassermann. (6)

Feuchtfäschen, ist ein Gefäs mit Wasser, das man in der Buchdruckerey nöthig hat. Der Setzer tunkt den Schwamm hinein, womit er die trocknen Schriften benätzet, und der Drucker bedient sich dessen zur Anfeuchtung des Deckels und der Ballen. (6)

Feuchtigkeit, heißt im gemeinen Leben gewöhnlich **die feuchte Beschaffenheit eines Körpers**, welche entweder von den in den Körpern von Natur befindlichen flüßigen Theilen, wie z. B. im nassen Holz und andern frischen Subjecten des Pflanzenreichs, oder von äußerlich beygebrachten wäßrigen Theilen herrührt. Letzteres sieht man vorzüglich wenn man trockne Körper in feuchte Orte oder feuchte Luft bringt. Die mehresten von diesen Substanzen leiden dabey die merkwürdige Veränderung, daß sie ausgedehnt werden. Die wässrigen Theile dringen in diesem Fall in die gröbsten Zwischenräume und bringen die darin enthaltene Luft heraus: hieraus erhellet daß nur solche Körper, welche grobe Zwischenräume haben, und welche nicht zu härtesten gehören, der genannten Veränderung unterworfen sind: folglich keine Metalle, keine festen Steine und ähnliche Körper wo sich die wässrigen Theile nur an die Oberfläche setzen.

Die Ursache des Feuchtwerdens liegt sicher in der anziehenden Kraft, denn bey allen Körpern die keine solche Kraft gegen das Wasser äußern, bemerkt man die Erscheinung nicht. Hieraus ist ebenfalls klar, daß einige Körper mehr wässrige Theile anziehen müssen, als andere. Man kann dieses mit sehr empfindlichen Waagen bestimmen, wie auch wirklich von einigen Naturforschern geschehen ist. Hierbey ist vorzüglich darauf zu sehen, daß die zu untersuchende Körper gleiche Flächen haben und überhaupt gleich groß sind, damit die Luft einen Körper in so vielen Punkten berühren kann, als den andern. Zu den Körpern, welche in feuchter Luft in vorzüglich starkem Grade feucht werden, gehören Papier, Holz, Leder, Pergament, Stricke und Bindfaden, Darmsaiten, Elfenbein, die Grannen von Hafer und Gerstenkörnern, der gemeine Badeschwamm, einige Arten von Schiefer, manche Erd- und Salzarten u. dgl. Stricke und Saiten, die Grannen von Hafer- und Gerstenkörnern werden dabey aufgedreht; die beide erst genannte Körper zugleich verkürzt, Papier hingegen, Leder und Pergament verlängert. Jenes sieht man vorzüglich an den Stricken woran die Gewichtsteine an Uhren hängen und an denjenigen musikalischen Instrumenten woran Darmsaiten befindlich sind. Die Verlängerung des Papiers beweist das Aufspannen desselben auf ein Reißbret, die Verlängerung des Leders und Pergaments sieht man bey den Gerbern auch an den Trommeln u. s. w. Mehreres hiervon s. im Artickel: **Hygrometer** oder **Feuchtigkeitsmesser**.

Bey manchen Körpern ist die anziehende Kraft gegen das Wasser so stark, daß sie die sogar in trockner Luft befindlichen wässrigen Theile absondern. Auf diese Weise werden insbesondre die in der Asche der Pflanzen befindlichen Salze (die Laugensalze des Gewächsreichs) an der Luft feucht und zerfließen, sogar wenn die Luft nicht allzutrocken ist. Die geblätterte Weinsteinerde, (terra foliata tartari,) der auflösliche Weinstein, (tartarus solubilis,) und viele Salze die aus der Verbindung von Säuren und Metallen oder Erden entstehen leiden dieselbe Veränderung. Das concentrirte Vitriolöl zieht ebenfalls das Wasser aus der Luft so begierig an, daß es in einem offnen und weiten Gefäße an der feuchten Luft in wenigen Tagen um die Hälfte von seinem Gewicht zunimmt.

Unter dem Wort **Feuchtigkeit** versteht man auch gar oft jeden flüßigen oder vielmehr dünnflüßigen Körper, welcher feucht macht; s. **flüßige Körper**.

Von der Feuchtigkeit der Keller, der Wohnzimmer, der Gebäude, der neugetünchten Wände wird im folgenden Artickel gehandelt. (39)

Feuchtigkeit. (Baukunst) Die Feuchtigkeit in den Gebäuden schadet dem Bewohner desselben nicht nur sehr an der Gesundheit, sondern es beschleunigt auch den Untergang des Gebäudes, und der darin aufbehaltenden Effecten. Ein jeder kennt die Schädlichkeit feuchter Schlaf- und Wohnzimmer aus der Erfahrung.

Wer weiß nicht, daß der Wein und Fässer in feuchten Kellern, die Betten und das Weißzeug in feuchten Kammern, das Brod in Kisten, an feuchten Mauren verdirbet, daß der von solcher enstehende Salpeterfraß die Mauren nach und nach dem Untergang nähert, daß die Fußböden über feuchten Kellern, Ställen, und Grunds vor der Zeit faulen, daß die Wände in feuchten Zimmern den Bewurf nicht halten, und selbst in kurzer Zeit zu Grunde gehen.

Man denkt auf Mittel die Feuchtigkeit aus den alten Gebäuden die hier und da angetroffen wird, zu verbannen, und legt indessen eine ungleich größere Anzahl von neuen Gebäuden an, die ungleich mehr Feuchtigkeit in sich haben, als die alten über die man klagt, weil man die Ursache des Entstehens der Feuchtigkeit in den Gebäuden nicht weis, und dadurch diesem Uebel vorzubeugen außer Stand gesetzt ist.

Die Feuchtigkeit entstehet von einer verdorbenen und wässerichten Luft, und wird in denen Gebäuden verursacht: 1) durch feuchte Baumaterialien, 2) durch Wasser und feuchten Grund worein das Gebäude gesetzt wird, 3) aus Mangel frischer Luft, 4) durch Wasser, vom Regen, Bronnen, Dolen ꝛc.

Durch Baumaterialien kann Feuchtigkeit in die Ge-

bäude gebracht werden: a) wenn die Steine nicht sattsam ausgetrocknet, ehe sie in das Gemäuer kommen, sondern sobald sie aus dem Erdboden mit der in sich habenden Erdfeuchtigkeit in solches versetzt werden. b) Durch Kalch, Gyps, und Heuchel auch andere stark eisenhaltende Steine, welche die Feuchtigkeit an sich ziehen, so, daß die verdickte Feuchtigkeit zu Wasser wird. Lassen sie solches alsdenn gehen, so nennt man solches das Schwitzen derselben. c) Durch dicke Mauren, weil solche länger als dünne feucht bleiben. d) Durch den Mörtel, weil das Wasser aus solchen vorhero ausdämpfen muß, ehe er bindet. e) Durch das im Sumpf- und Wasenboden gewachsene Holz.

Der feuchte Boden und nasse Grund vermehret die Feuchtigkeit in den Gebäuden. Die Mauren ziehen solche an sich und zwar nach Verhältniß der solche berührenden Oberfläche; hieraus ist also ersichtlich warum solche in Kellern größer ist, jemehr die Strebmauren derselben von der Erde berührt werden. Gebäude an Bergen, oder auf einer oder mehr Seiten am Erdreich stehende Gebäude sind also feuchter als andere. Gebäude in der Tiefe stehen feuchter als die in der Höhe. Daher kommt es, daß Gebäude, die an Bergen stehen, tief im Erdboden liegen, meistens feuchte sind. Jemehr der am Gebäude befindliche Boden die Feuchtigkeit anziehet, desto mehr wird auch dem Gebäude durch das Mauerwerk mitgetheilet. Der Laimen ziehet die Feuchtigkeit sehr an, und daher ist solcher so viel möglich zu vermeiden.

Das Wasser vermehrt die Feuchtigkeit in den Gebäuden a) wenn das Dachwasser zwischen zweyen Gebäuden mittelst der Dachrinnen eindringt. Diese Nässe ziehet sich durch die Mauren und Wände, und nähert solche der Vermoderung. b) Wenn zwey Dachtraufen zwischen zweyen Gebäuden in einem Winkel oder schmalen Gang zusammenfallen, so werden die Seiten der Gebäude beständig naß seyn. c) Bäume an denen Geben verursachen denselben Nässe und Feuchtigkeit. d) Kleine Höfe hinter den Gebäuden, so nicht gepflastert, und Bronnen vermehren dieselbe noch mehr, so wie die durch die Gebäude fließende Dohlen. e) Daß Gebäude am Wasser mehr Feuchtigkeit als andere erhalten, verstehet sich von selbst.

Der Mangel frischer und abwechslender guter Luft kann denen Gebäuden sehr großen Schaden zuziehen, weil dadurch a) die Ausdünstungen des Mauerwerks, Holzes, der Erde Dünste und andere Flüßigkeiten die in einem Gebäude enthalten, nicht nur zurück gehalten werden, daß die Feuchtigkeit dadurch vermehrt wird, sondern auch b) die verdorbene eingesperrte Luft, die Materialien und Effecten angreifet und zur Vermoderung bringet; auch c) dem Menschen und Vieh äußerst schädlich wird.

So wie die Feuchtigkeit, welche in Gebäuden entstanden von mancherley Ursachen abstammt, so ist sie auch auf verschiedene Weise zu vertreiben.

Die Feuchtigkeit, welche aus Mangel frischer und abwechslender guter Luft entstanden, oder auch vermehrt worden ist, kann durch Luftzug wieder hinweg geschaft werden. Wenn man unter den Fenstern etliche Zoll vom Boden, und über denselben durch die Mauer Löcher zu 4 bis 5 Zoll groß machet, vor welche man kleine Drathgitter setzet, um den Mäusen keine Passage zu verschaffen. Wobey zu merken, 1) daß die untere und obere nicht just gerade über einander stehen müssen; 2) daß der obern weniger als der untern seyn dürfen, oder, 3) daß wenn oben so wie unten nur eine, die obern nur halb so groß als die untern seyn dürfen; 4) daß man wenn ein Zimmer auf allen Seiten feucht, auch auf allen Seiten Luftlöcher haben muß; 5) daß es sehr gut ist, wenn mehrere Zimmer auf die Art mit einander Communication haben können.

In Ställen muß die Anzahl der obern Luftlöcher größer als die untern seyn, und die Luftlöcher müssen an dem Gebälk hinausgehen, damit der Dampf von dem Gebälke abgezogen werde. Ställe an denen solches versäumet wird, sind nicht nur der Gesundheit des Viehes nachtheilig, sondern es wird auch das darüber liegende Gebälk, in kurzer Zeit verfaulen wie es den meisten neuen Gebäuden ergehet, worunter Ställe erbauet worden.

In steinernen Gebäuden, welche nicht von dem Boden mit dem Fuße desselben erhaben stehen, sondern auf die Ebne gebaut sind, so daß man ohne Treppen in solche gelangen kann, müssen unten Luftlöcher durch das ganze Parterre von Zimmer zu Zimmer gehen.

Die Feuchtigkeit, welche durch das Dachwasser zwischen zweyen Gebäuden eindringt, kann abgehalten werden, theils durch Verbesserung der Mängel der Dachrinne, vermöge welcher solche entweder das Wasser durchgehen läßt, oder nicht fassen kann, theils angebrachte Luftzüge in denen Mauern oder Wänden, welche an solcher liegen.

Die Zimmer und Wände, welche ihre Feuchtigkeit von dem Wasserwinkel erhalten, welcher an solchen zwischen zweyen Gebäuden durchgehet, müssen sowohl oben als unten mit Luftzügen, wie auch in den gegenwiderstehenden Wänden versehen seyn.

Bäume an den Gebäuden, welche Nässe verursachen, können hinweggebracht, und die Höflein gepflästert werden.

Gebäude aber die an dem Wasser stehen, müssen gegen die übrige Seitencommunication der Luft durch Oefnungen haben.

Die Feuchtigkeit, welche durch nassen Boden, und feuchten Grund verursachet worden, kann man hinwegbringen, so man die Untergeschosse 3 bis 4 Fuß über die Erdfläche erhöhet, um das Gebäude ringsum ein gutes abhängiges Pflaster machet, und damit das Regenwasser vom Gebäude abweiset. (18)

Feuchtigkeit, (Straßenbau) ist eines der größten Hindernisse zu Erhaltung guter Wege, und wird man niemals einen dauerhaften und guten Weg erhalten können, wo man nicht zuvor solche hinweggeschaft hat.

Nichts kann der senkenden Kraft des Wassers widerstehen, zumal wenn dessen Ablauf gehemmet wird. Es ist die Ursache, warum alles neben der Chaussee stehende Wasser den Fahrdamm durch und durch erweichet, und dadurch die Oeffnungen und Löcher immer stärker werden; daß in den Winkeln und andern Abhängen, wo das Wasser abschiesset, der Weg länger hält; daß die Rinnen nicht so oft wie die Löcher, wo das Wasser stehen bleibet, ausgebessert werden müssen, und daß sie bey dem aufgehenden Frost oder einem anhaltenden Thauwetter eben so weich werden, wie bey einem fortdauernden Regen, hingegen auch die Wege schnell wieder von selbst ihre Festigkeit erhalten; so bald wie darin sich die Feuchtigkeit wieder verlieret, und nennt man daher diese abwechselnde Wirkung das Austrocknen der naßgewordenen Wege. Unwissende hingegen, welche die Ursachen, von diesen Begebenheiten nicht untersuchen, sondern die Fäulnis der Wege dem Ab- und Zunehmen des Monds vergleichen, suchen die Feuchtigkeit nicht gleich bey Anlage des Wegs abzuleiten, son-

dern flicken sie nur aus, wenn sie schlimm worden sind, und halten für ganz unnöthig, die verborgene Wassergänge abzuschneiden, oder dem Ueberfluß des Wassers zu wehren; sie schütten sogar frische Steine auf das Erweichte, ohne zu wissen, daß auch in denselben Wasser stecket, und durch dieses Aufschütten das in dem Weg eingeschlossene Wasser desto eher in die Höhe steigen müsse, wenn es anderwärts keinen Abzug zu Erhaltung seines Ruhepunkts finden kann. Die Erfahrung hat gelehrt, daß kein Stein so feste ist, in den nicht das Wasser eindringen kann, daher vermeidet man der Feuchtigkeit schädliche Folgen, wenn man dem Regenwasser keinen langen Aufenthalt gestattet, sondern schaffet es durch den angebrachten runden Abhang und eingelegte Rinnen von Steinen fort, und ich halte diese Vorsicht auf den Wegen zu nehmen, eben so nöthig, wie das Abkratzen des Mooses, wenn man saubere Bäume haben will. Weil aber auch das Wasser in der Erde und vornemlich in den Anhöhen von einem Ort in den andern haufen- oder tropfenweis gegen die Tiefe zu fortschleichet, und daselbst losbricht, wo es sich gesammlet hat; so verhindere man das Fortsaugern und den mißfälligen Ausbruch in Zeiten durch Abschneidung der Wasseradern mittelst Aufhebung hinlänglicher Gräben, und weise dadurch dem Wasser einen andern Lauf an. Trifft man anhaltende Quellen, Bäche und Flüsse an, welche dergleichen heimlichen Schaden nicht thun, sondern dagegen alles mit Gewalt einreißen, so hüte man sich den freyen Ablauf zu hemmen, sondern befördere vielmehr denselben, und wo das Wasser neben der Chaussee oder in den Gräben stehen bleibet, leite man es ab, oder aber baue, wenn man den Abzug nicht erhalten kann, nach den Damm so hoch auf, daß der oberste Theil davon durch das in der Tiefe ruhende Wasser durch sein Steigen nicht mehr erreichet werden kann. Es ist bekannt, daß mit dem Rückgang der Sonnen in Deutschland die Ausdünstung sich verlieret, bey Annäherung derselben aber die Merz- und Winterquellen am häufigsten losbrechen, und nach starken Gewittern gemeiniglich die dickste Nebel aufsteigen. Alles dieses sind sichere Merkmale, daß im Winter der Erdboden am feuchtesten ist, und im Sommer der oberste Theil davon so lange ausgedorret bleibet, bis entweder die schwere Wolken losbrechen und über die Oberfläche in die tiefe Abgründe abschiessen, oder während der nassen Witterung nach und nach abtreufeln. Auf keine andere Art kann erkläret werden, warum der Erdboden im Frühjahr feuchter, aber auch leichter wie im Sommer zu bearbeiten ist? Warum im Winter das aus der Erde dringende Wasser die Aufhebung der Gräben und des Damms verhindert? Warum der Damm sich nicht eher wieder zusammensetzet, als bis die Sonne alle Feuchtigkeiten wieder an sich gezogen hat?

Aus allen diesen Gründen kommt es, daß keine gute Chausseearbeit im Herbst oder Winter kann verfertiget werden. (18)

Feuchtigkeit der Luft, nennt man diejenige Beschaffenheit der Luft überhaupt, wenn sie mit vorzüglich vielen wässrigen Theilen angefüllt ist. Daß sich das Wasser mit der Luft verbindet und ordentlich von ihr aufgelößt wird, sehen wir täglich, so oft wir es an die freye Luft in einem offnen Gefässe stellen. Die Menge dieses Wassers vermindert sich nach verschiedenen Umständen mehr oder weniger, und die Erscheinung belegt man mit dem bekannten Namen der Ausdünstung. Mehreres s. in den Art. **Dünste, Ausdünstung, Atmometer, Kratmoscopium**, in welchem letztern Art. auch die Umstände angeführet sind, wornach sich die Verminderung der flüßigen Körper in der Luft richtet. s. auch **Luft**. (39)

Feuchtigkeit, rauchende, des Libavs. s. **Salzsäure, rauchende, des Libavs.**

Feuchtigkeiten des menschlichen Körpers. s. **Säfte.**

Feuchtigkeitsbruch, s. **Soden, venerischer.**

Feuchtigkeitsmesser, s. **Hygrometer.**

Feuchtspäne, sind zwey Hölzer, deren sich der Buchdrucker bedienet, das Papier durchs Wasser zu ziehen, ehe es bedruckt wird. (6)

Feudales Pertinentiä, s. **Lehnspertinentien.**

Feudista, so wird der alte Lehnrechtsverständige, der sonst gewöhnlich *Auctor incertus Libri feudorum* angeführet wird, zuweilen genennt, von dem die Bruchstücke der Lehnbücher der bekannten zwey Bürgermeister zu Mayland Oberti ab Orto und Gerardi Nigri, die unter der Regierung des Kaisers Friedrichs I. geschrieben haben, in seinem vorgedachten *Libro feudorum* aufbehalten sind. Daß dieser nicht der Hugolinus *de Porta Ravennate*, wie einige vermuthen, ist auch daher erweißlich, weil Hugolinus ein Rechtslehrer zu Bologna war, der Feudista aber öfters in seinen *Libro feudorum* sagt — in *nostra* curia Mediolanensi non obtinet — mithin mußte der Feudista in Mayland sich aufhalten. Wer der Feudista oder der *Auctor Libri feudorum* ist bis jetzo unbekannt, dieses aber gewiß, daß er solches in den Jahren 1158 — 1168. compiliret hat. (8)

Feudum, ein Lehn. Ueber dem Ursprung des Worts ist viel gestritten. Die wahrscheinlichste Meynung ist wohl, daß es entweder von dem Röm. Gallischen *fe, fied* so *fides* (die Treue) und daher *feal* i. e. *fidelis* (getreu) bedeutet, herstammet, oder von den altdeutschen Wörtern *Fee* d. h. ein bedungner Sold oder Lohn, und *Odh*, so ein Gut oder Besitzung bedeutet, mithin würde es ein Gut anzeigen, so dem Besitzer **wegen der von ihm zu leistenden Kriegsdienste statt des Soldes gegeben sey.** Es ist nichts wesentliches, genug, daß es ein Gut oder Besitzung bedeutet, wovon jemand das nutzbare Eigenthum unter Versprechung der Lehntreue und Lehndienste erhält, wogegen das Eigenthum dem Lehnherren verbleibt.

Daß die Feuda aus den Beneficiis der Franken ihren Ursprung genommen, wird niemand zweifeln, und zwar mit dem Unterscheide, daß da diese Beneficia nur persönlich dauerten, unter dem Kaiser Conrad II. die erbliche Nachfolge eingeführt ward, wodurch die Söhne der Besitzer in dem Besitz der vormaligen Beneficiorum unter Versprechung der Kriegesdienste verbleiben, wodurch diese Beneficia also eigentlich erst **die Natur der Lehne an sich genommen haben.** Hiervon hat Wippo *in vita* Conradi II. *ap. Pistor.* Tom. III. p. 469. eine vortrefliche Stelle, wo eigentlich der Anfang der Erblichkeit der adlichen Lehne im Jahr 1024. zu suchen ist. Er schreibt daselbst: Militum animos in hoc multum attraxit, *quod antiqua beneficia parentum, nemine posterorum* auferri sustinuit. Wiewohl nicht zu leugnen ist, daß die Benennung von Beneficiis nachher noch öfters vorkömmt, am meisten bey den Hoflehnen (jure Curiæ nach Hofrecht.) Wenn also vor diesem Zeitpunkt das Wort *Feudum* in deutschen Urkunden vorkömmt, so ist entweder die Urkunde verdächtig, oder wenn sie ächt ist, so hat dieses Wort doch daselbst nicht die völlige Bedeutung, die es seit dieser Zeit wirklich gehabt hat. In Frank-

Frankreich findet man freylich schon im X. Jahrhunderte die Ausdrücke *Feum* und *Fevum* in dem Verstande, z. B. in des Cl. de Vic. *Hist. de Languedoc* Tom. II. p. 102. lieset man schon in einer Urkunde vom Jahr 959. — Comites convenerunt — vt darent ei *Fevum* ducentorum modiorum, & omnes *Alodes* — „Noch in einer andern daselbst p. 153. vom Jahr 997. — nec ullus ex heredibus meis non habeat licentiam vendere, nec ad *Feum dare*". — Und erst am Ende des XI. Jahrhunderts findet man deutlich Feudum in französischen Urkunden. Noch in dem XI. Jahrhundert kömmt es selten vor, welches auch Muratori (*Antiquitat. Ital.* Tom. I. p. 590.) von Italien bemerket hat, im XII. Jahrhunderte hergegen findet man es schon etwas häufiger, jedoch noch mehr Beneficium, bis das XIII. Jahrhundert dieses letzte größtentheils in diesem Verstande verdränget, und jenes völlig empor gebracht hat.

Dieses hat man in Absicht des Worts und der Bedeutung des Worts Feudum nöthig gehalten hier zu erklären, das übrige und die Hauptsache soll (weil es eine deutsche Encyclopädie ist) unter dem Artickel Lehn folgen. (8)

Feudum Advocatiä, s. Vogteylehn, (*Feudum Advocatiae.*)

Feudum Aedificii, heißt im Deutschen ein Lehnhaus, so der Vasall nach Lehnrecht besitzet, und davon gewöhnliche Lehnsgebühren entrichtet. Dergleichen Höfe und Häuser findet man vorzüglich in den Reichsstädten, wo die benachbarte Fürsten, Grafen rc. eigne Häuser vormals hatten, und noch zum Theil haben, worinnen sie, wenn sie in die Stadt kamen, sich aufhielten. Und weil sie öfters sehr selten solche gebrauchten, so verliehen sie selbige an Privatpersonen, die solche mit den Freyheiten, so gemeiniglich darauf hafteten, besaßen. Dergleichen Hof in Hamburg, so der Königshof hieß, und die Könige von Dännemark rc. besaßen, war an Kilian Fuchs daselbst verliehen, (s. Abdruck Hollsteinischer Schriften rc. S. 38.), und in Augspurg, Frankfurt rc. findet man dergleichen Lehnhäuser mehr. Selten ist davon ein Lehndienst geleistet worden, sondern es haften auf solchen Häusern nur gemeiniglich einige Lehnsgefälle. Ob die Kemnaden und Burglehne (*Feuda Castri*) hieher zu ziehen sind, wie einige wollen, ist noch eine grosse Frage, da selbige von mehrer Wichtigkeit sind, und der Vasall zugleich mit der Wohnung auch die Beschützung derselben übernimmt. Unter deren Classe aber kann man die Lehnhäuser wohl rechnen, zumahl solche, so mit einem Thurm versehen sind, weil solcher vormals eine Art von Befestigung war, wie z. B. in den Braunschweig. Anzeigen vom Jahr 1747. im 59. Stück eine eigne kleine Nachricht vorhanden ist von Belehnungen mit Häusern, so mit einen Thurm versehen sind, wo der Verfasser verschiedene Beyspiele besonders aus dem Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt angeführet hat.

Die Feuda ädificii aber müssen am wenigsten mit den Feudis Habitationis verwechselt werden, weil diese blos in der freyen Wohnung in des Lehnherrn Schlosse bestehen, und gemeiniglich nur auf Lebenszeit gehen. (8)

Feudum alienabile, ein Lehn, wo der Vasall bey der Belehnung und in dem Lehnbriefe selbst die Freyheit expreß erhalten, daß er selbiges ohne besondere Specialeinwilligung des Lehnherren, wie sonst bey allen Lehen gebräuchlich und nothwendig ist, und auch die Natur der Sache erfordert, an einen Fremden verkaufen und veräußern kann, jedoch, wie sich von selbst versteht, in der Lehnseigenschaft. (8)

Feudum Ambactä, Ambachtslehn, so von einem Amte, welches der Vasall bekleidet, seine Benennung hat, wofür derselbe gewisse Einkünfte genießet Nach Longobardischem Lehnrechte heißt solches *Feudum Gastaldiæ*, indem *Gastaldus* einen Beamten bedeutet. Obwohl keine Kriegsdienste von selbigen geleistet werden, sondern der Vasall statt derselben die Pflichten seines Amts besorget, so kommen sie doch in so weit mit jenen überein, daß sie blos unter die Mannlehne zu rechnen sind. Unter die eigentliche Hoflehne (*feuda palatina*) kann man sie fast nicht füglich rechnen, weil diese weit erheblicher sind, wie z. B die Landeserbbeamte rc. und bey den Geschlechtern allemal erblich sind, da hergegen diese Amtslehne öfters nur personell auf Lebenszeit gedauret haben. (8)

Feudum annuä präslationis, ein Lehn, wo der Vasall mit gewissen jährlichen Hebungen an Korn, Geld, allerley Getraide rc. so er von Bauergütern rc. einhebt, beliehen ist. Sie kommen schon im Schwäbischen Lehnrechte c. 14. u. 24. vor, und sind noch heutiges Tages in Obersachsen und der Mark häufig genug, so, daß viele Personen mit einzelnen jährlichen Hebungen an Kornpächten und Zinsen, Dienstgeldern, Zinßgeldern, Hühnern rc. so aus den Bauerhöfen von ihren Höfen abgegeben werden, beliehen sind, und darüber besondere Lehnbriefe erhalten haben. Vorzüglich besitzen viele bürgerliche alte Familien in der Mark dergleichen einzelne jährliche Hebungen lehnsweise von alten Zeiten her, die auch zum theil wirklich vormals verroßdienstet sind. (8)

Feudum antiquum, s. Altlehn, Stammlehn.

Feudum Aperturä oder aperibile. Hierunter verstehen die Lehnrechts-Lehrer ein Lehn, so mit der Bedingung dem Vasallen gegeben ist, daß in dem dazu gehörigen Schlosse der Lehnherr sich das Oeffnungsrecht vorbehalten, um in Kriegesläuften nach alter Art sich daraus zu schützen, oder zu verhüten, daß der Feind sich nicht darinn festsetzete, und das Land befehdete. Diese Bedingung kömmt so häufig in den Lehnbriefen vor, daß man es kaum für eine besondere Gattung von Lehn ansehen kann, sondern eigentlich nur ein Reservat und Bedingung des Lehnherren in dem Lehnbriefe hinzugefüget. Man findet auch gemeiniglich im XIV. Jahrhundert besonders, daß wenn der Lehn- und Landesherr einem von seinen Vasallen erlaubte auf seinen Gütern ein neues Schloß zu bauen, so behielte er sich bey der Erlaubniß allemals das Oeffnungsrecht vor, und gab sie unter der expressen Bedingung. Nachdem die Art zu Kriegen weggefallen ist, hat auch diese Benennung von Lehen, wie mehr andere, aufgehöret, und wenn anjetzo der Vasall ein festes Schloß hat, so muß er auch ohne Bedingung solches dem Landesherrn vermöge der Landeshoheit in diesem Fall einräumen. (8)

Feudum Bursä oder Bursale, vergleichen einige Feudisten mit dem *Feudo de Camera*, so darinnen bestehet, daß der Fürst dem Vasallen aus seiner Cammer ein gewisses jährlich an Gelde, Korn rc. zu Lehn giebt, daß er ihm dafür Dienste leistet. Es ist aber fast wahrscheinlicher, daß darunter die in Oesterreich, Bayern rc. bekannte Beuthellehne verstanden werden, (s. Beuthellehn,) die der bürgerliche Lehnmann mit seinem Beuthel statt der Lehndienste verdiente, indem er starke Lehnwaare rc. bezahlen, und also den Beuthel

brav ziehen muß. Weil auch das Wort *Bursa* überhaupt mehr wie eine Bedeutung hat, und auch ein grosses Gebäude zuweilen bedeutet, wie die alten Universitätsgebäude auf den ältesten Universitäten, worin vormals eine große Anzahl Studenten unter der Aufsicht gewisser Magister wohneten, auch so genennt sind, so ist die Auslegung von dieser an sich obscuren Benennung nicht mit völliger Gewißheit zu machen, zumahl das Object von keiner großen Erheblichkeit ist.

Diese Gattung Lehne gehöret völlig unter die uneigentlichen Lehne, und sie sind auch unter der Benennung **Feudum Bursä** in Deutschland nicht bekannt. In französischen Urkunden hergegen findet man die Benennung häufig, wo es auch vielleicht die Bedeutung haben mag, daß der Fürst dem Vasallen aus seiner **Cammer** (so vielleicht auch Bursa bey ihnen genennt ist) jährlich mit einem gewissen Theil an Gelde beliehen hatte, so er ihm daraus reichen ließ, welches gemeiniglich aber nur auf die Lebenszeit des Vasallen dauerte. (8)

Feudum caballinum, s. **Klepperlehn**.

Feudum castrense, s. **Burglehn**.

Feudum castri, s. **Burglehn**.

Feudum censuale, s. **Zinnslehn**.

Feuda conditionata, s. **Bedingte Lehn**.

Feudum Custodiä. Diese Gattung Lehne ist auch zuweilen **Vormundschaftslehn** genennt. In den vorigen Jahrhunderten war eigentlich der Lehnherr des unmündigen Vasallen sein Vormund, wenn derselbe nicht einen Agnaten hatte, so gleichfalls ein Vasall des Lehnherren war. Die Verwaltung und Nutznießung des Lehns fiel so lange unter dem Titel des **Angefells** an ihn zurück, bis selbiger 13 Jahr alt war, wo er dem Unmündigen die Belehnung darüber ertheilen mußte. Doch war er schuldig ihm von den Einkünften so lange seinen Unterhalt zu geben und erziehen zu lassen. In dem Sächsisch. Lehnrechte Art. 28. steht: **Der Herr ist immer des Kindes Vormund an dem Gut, das es Kind von ihm hatt, dieweil ers Angefelle unverliehen hat, und sol das Geld des Guts nehmen, bis das Kind zu sinen Jahren komme.** Hergegen das Allemannische Lehnrecht C. 55. setzt deutlich hinzu — **ob es eitl Vormundes hett, der des Herren Mann sye.** — Selten aber behielte der Lehnherr für sich die Administration und Nutznießung des Lehnguts des Unmündigen, sondern beliehe gemeiniglich so lange, als die Vormundschaft etwa dauerte, einen von seinen Vasallen damit, der ihm aber zuweilen dafür gut bezahlete, wie viele Urkunden damaliger Zeit erweisen. Alsdenn war dieses *Feudum Guardiæ* oder *Custodiæ*.

Ausserdem aber verstand man auch zuweilen hierunter ein Lehn, wodurch jemand die **Verwahrung und Beschützung eines Schlosses** rc. auf eine Zeitlang anvertrauet war. (8)

Feudum datum, ist ein Lehn, so der Lehnherr von seinen eignen, oder den ihm heimgefallenen Gütern seines ohne Lehnserben verstorbenen Vasallen einem Lehnmann giebt, und wird einem *Feudo oblato* oder einem **aufgetragenen Lehn**, so jemand als sein Erbgut einem Fürsten rc. zu Lehn aufgetragen, und so von ihm zurück genommen hat, entgegen gesetzet. Ein Hauptunterschied aller Lehne, wobey nur allgemein zu bemerken ist, daß gemeiniglich die ersten unter einer strengeren Verbindung stehen, wie die letzten, aus dem ganz natürlichen Grunde, weil die ersten blos von der Gnade des Lehnherren herrühren, ohngeachtet auch dieser hierbey seine Ursach und seinen Vortheil, und zu Beschützung seines Landes rc. Vasallen nöthig hatte, wo hergegen die letzten als **Erbgüter** hauptsächlich des Schutzes wegen, zumal in den Zeiten der Befehdungen der Lehnherren, aufgetragen sind, bey welcher Gelegenheit diese den neuen Vasallen gerne leidliche Bedingungen zugestanden haben. Aus diesem Grunde findet man in den Ländern, wo die jetzigen Lehngüter vormals größtentheils aus Erbgütern und aufgetragenen Lehnen herrühren, wie in Pommern, Mecklenburg, Holstein rc. derselben Eigenschaft ganz anders und weit freyer, wie in den Ländern, wo sie größtentheils aus *Feudis datis* bestehen. (8)

Feudum de Camera et Cavena, s. **Camerá et Cavená Feudum**.

Feudum Decimarum, s. **Zehendlehn**.

Feudum Dotalitii, s. **Leibgedingslehn**.

Feudum ecclesiasticum, s. **Geistliche Lehn**.

Feudum Ecclesiasticum, (Krumstabs- Krumstäbische, Gottes- oder Stiftslehen) werden jene geistliche, größtentheils unbewegliche Güter genennet, deren nutzbares Eigenthum die Kirche einem anderen gegen dafür zu leistende Treue und sonstige Lehendienste hingiebt. Hieraus erhellet schon, daß dermalen die Rede nicht seye von jenen weltlichen Reichslehen, die die deutsche Erz- und Bischöfe auch sonstige Prälaten als Vasallen des Reichs inne haben; denn diese können nur ganz uneigentlich geistliche Lehen genennet werden. In Hinsicht auf die ersten sind im lateinischen: **Beneficium ecclesiasticum, feudum ecclesiæ, feudum religiosum** gleich bedeutende Worte. Freylich, wenn man in den ersteren Zeiten der christlichen Kirche sollte gefragt haben, was doch ein beneficium, oder (wie man es gegen das 11te Jahrhundert nannte) ein feudum ecclesiasticum seye, so würde einem jeden dieser Contrast von Ideen unvereinbarlich geschienen haben; allein dieses scheinende Unding wurde allmählig in jenen Zeiten begreiflicher, wo die Kirche anfieng außer den bis dahin gewöhnlichen freywilligen Opfern (oblationes) auch unbewegliche Güter zu besitzen. Es geschah dieses schon zu Zeiten **Constantin** des Großen, dessen Beyspiele nachmals mehrere orientalische Kaiser und zwar namentlich **Honorius Theodos.** der Große, **Marcian, Zeno, Anastas, Justinian I.** auf mehr als eine Art nachahmeten. Die Kirche, d. i. die Geistlichkeit, säumte sich auch nicht, diese verschiedene Freyheiten und Privilegien zu benutzen, ja noch überdas neue Canäle zu graben, um dadurch die Zufuhr mehrerer Reichthümer zu beförderen. Einer der einträglichsten war schon im 5ten Jahrhundert die Lehre, daß man seine Sünden durch Allmosen tilgen, seine Seele beym Jüngstentag (den man schon damals heranzunahen glaubte) durch reichliche Abgabe zeitlicher Güter an die Geistlichkeit sicher stellen müsse. **Salvian** ein Priester von Maßilien wußte dieses alles in sehr hohen Anschlag zu bringen, und hatte das Glück so viel bey dem damals sehr abergläubischen Volk auszurichten, daß mehrere ihre sämtliche Haabschaften den Kirchen schenkten. Mit dem Volk stritten nachher die christlichen Könige ordentlicherweise um die Wette, indem sie ebenfalls ihr Bestes pro remedio animæ dahin gaben. **Thomassin** *in vet. & nov. Eccl. discipl.* P. III. L. 1. c. 4. seq. hat von daher die erstaunliche Zunahme geistlicher Güter durch mehrere Jahrhunderte bemerkt. Bey diesen unsinnigen Schenkungen wußten sich die Bischöfe und Klöster am besten umzuthun, zumalen, da erstere überhaupt die Verwaltung geistlicher (oder welches damals

das nemliche war) der Armen Güter über sich genommen hatten. Bey allen diesem ward ihnen verboten, nicht das geringste davon zu veräussern. Selbst die frommen oder vielmehr einfältigen Stifter überhäuften in ihren Schenkungsbriefen alle dieienige mit den schröcklichsten Vermaledeyungen, die sich erkühnen würden nur das geringste davon zu entwenden. Auf diese Art gieng nun ein Mayerhof nach dem andern, eine Strecke Landes nach der anderen gleichsam der Hölle zu, woraus keine Erlösung zu gewarten ist. Schon der König Chilperich führte die bitterste Klagen, daß sein Fiscus so arm, und die Reichthümer mit einander in den Händen der Kirchen wären. Und gleichwohl kamen in den folgenden Zeiten noch mehrere dahin. Die Zehenden, auf deren Abgabe schon einige Kirchenversammlungen vom 6ten Jahrhundert gedrungen hatten mußten nun unter Carl dem Großen allgemein gegeben werden. Carl selbst bestimmte einen großen Theil hievon zu Errichtung mehrerer Bißthümer; wie viel also abermals die Bischöffe aus dieser Finanzquelle geschöpfet haben, kann man schon hinlänglich aus dem ersehen, was diese selbsten hievon wieder weg, und an die Klöster zur Mitgift oder zu Vermehrung der Einkünften verschenkt haben. Man sehe hierüber des gelehrten Pater Hedderich Streitschrift: *de decimis Novalibus* 1783. Cap. 2. S. 62. Kurz, das Stiften und Schenken nahm unter den Carolingern so sehr zu, daß der, der Geistlichkeit sonst so ergebene Ludwig der Fromme, endlich durch einige seiner Capitularien Einhalt thun mußte. Eigentlich hatten ihn verschiedene ärgerliche Ränge, auch offenbare Betrügereyen, wodurch sich die Geistlichkeit zu bereichern fortfuhr, zu diesem Schritt verleitet. Inzwischen gieng es doch im Ganzen genommen immer den alten Pfad; ja in den folgenden Zeiten, sonderlich unter den Ottonen zeigte sich noch dieser Hauptunterschied, daß die Kirchen jetzt nicht mehr einzle Hueben, sondern ganze Städte, Grafschaften und Gauen geschenkt bekamen. Mehreres von der Zunahme geistlicher Güter überhaupt hieher zu setzen, würde von dem gesteckten Ziel zu sehr abführen; es kann einem jeden aus dem was bereits angezogen worden leicht begreiflich werden, woraus eigentlich geistliche Lehen haben entstehen können; übrigens werden sich in gegenwärtiger Abhandlung ohnehin noch einige namhafte Quellen entdecken. Unter den geistlichen Lehen zeichnen sich hauptsächlich 4 Gattungen aus: 1) die gegebene (data), 2) die geraubte (rapta), 3) die aufgetragene (oblata), 4) solche, die durch sonst einem Vertrag sind errichtet worden. Die erste geistliche Lehen, die wir aus der Geschichte wissen, sind von den Zeiten Carl Martels v. J. C. 714. Sie entstunden gelegenheitlich des verderblichen Kriegs, in welchen ebenerwähnter König mit den Saracenen, die einen großen Theil seines Reichs verheerten, verwickelt war, denen er aber am Ende durch ein entscheidendes Treffen bey Tours, den Sieg abgewonnen. Hiebey hatten sich nun sonderheitlich die Großen seines Reichs ausgezeichnet; um also diese sowohl wegen geleisteten Kriegsdiensten, als auch wegen dem großen Uebergewicht, das sie damals noch bey dem Volke hatten, fernerhin zugethan zu erhalten, so gab er ihnen bey Abgang der königlichen Schätze den Genuß von den Bißthümer, und sonstigen Kirchen- und Klostergütern; er glaubte nemlich vermöge des Obereigenthums, (das die Könige auch in Ansehung geistlicher Güter niemals von sich abgaben, noch abgeben konnten;) seinem Staate von daher Vorsehung thun zu dürfen, und was ihn hiezu am meisten bewog, war, daß er sah, daß selbst die Bischöffe und Aebte ein gleiches für ihre Leute thaten, die sie auch schon dazumal zu Abwendung allgemeiner Drangsalen, oder feindlicher Anfälle in Sold ziehen mußten. Freylich schrie die Geistlichkeit gegen diese unerhörte Eingriffe, verwünschte und verdammte Carln in die tiefste Hölle hinunter, sprengten sogar nach seinem Tod das Mährchen aus, daß ihn heilige Männer in der Entzückung wirklich aus ebenangeregter Ursach darin hätten brennen gesehen. Inzwischen war von dieser Seite der Anfang gemacht; und Chilperich III. folgte Carls Beyspiel, vergab ebenfalls bey entstandenen Krieg die Kirchengüter, als ein Precarium, d. i. gegen einen jährlichen Zins dahin. Gleichwohl wagten es die Bischöffe noch mehrmalen, den nachfolgenden Königen, sonderheitlich Carl dem Grossen, Ludwig dem Frommen, Carl dem Kahlen, wegen Abschaffung dieses Greuels das Gewissen rege zu machen; allein diese liessen sich durch die vorgemalten Schröckbilder nicht irre machen; sie fuhren fort, die einmal ihren Kriegsleuten angewiesene geistliche Güter, bey sich ereignendem Erledigungsfall auf ein neues als ein Lehen zu vergeben. Alles was sie sich auf widerholtes Ansuchen gefallen liessen, war, daß gegen einen Theil dieser Güter den Geistlichen ein jährlicher Zins entrichtet, der andere Theil aber fernerhin nicht mehr weltlichen, sondern geistlichen Personen sollten zur Lehen gegeben werden. Dieses gab nun Anlaß, daß viele Mächtige und Grosse sich entschlossen den geistlichen Stand (diesen liessen sie aber nur in Empfahung der Tonsur bestehen) zu ergreifen, um nur Bischof, d. i. ein Lehenmann von einem Bisthum seyn zu können. So wenig nun auch bey diesen Belehnungen von dem geistlichen Character eintrat, so bemühete sich doch immer die Geistlichkeit ausschließlich das Wort Beneficium dabey geltend zu machen, um dadurch so nach und nach die Layen von denselben, als von einer geistlichen Sache abzuhalten. Allein auch dieser Kunstgriff schlug ihnen fast gänzlich fehl; es gieng kurz darauf mit Belehnungen der geistlichen Güter bald an geistliche bald an weltliche Lehnleute wieder untereinander, ohne daß es die Geistlichkeit hätte hindern können. Dieses mußte ihr natürlicher Weise eine sehr tiefe Wunde schlagen; sie machte dahero wiederholte Vorstellungen bey den Königen, daß doch zum wenigsten sie die Layen mit oftgedachten Kirchengütern belehnen dörften, statt daß es bisher von dem königlichen Pallast aus geschehen seye. Sie machten sich hiebey den kühlen Trost, die bereits errichtete Lehen mit guter Art wieder einziehen oder doch hie und da einem Layen eine Exception machen zu können. Allein dieses waren eitle Projecte; ja es kam gar bald dahin, daß sie den Layen nicht nur alles das was sie bereits inne hatten, lassen, sondern sogar noch mehreres dazu einraumen mußten. Es geschah dieses hauptsächlich dazumal, als die Weltliche anfiengen auf die schlechte Haushaltung der Geistlichen sonderlich der Bischöffe aufmerksamer zu werden. Sie wurden nach und nach gewahr, daß bey den meisten Kirchengütern die fromme Absicht der Stifter gänzlich verfehlet werde. Daß die bisherige Eintheilung der sämmtlichen Kirchengüter in 4 Theile, (wovon der erste den Bischöffen, der zweyte den Seelsorgern und übrigen Kirchendienern, der dritte der Kirchenfabrick, der vierte endlich den Armen und Pilgrimmen angewiesen war) nicht mehr beobachtet werden, sondern, daß dieser Austheiler in den Händen der Bischöffe bereits in eines zusammen geflossen seye, so daß jetzt Armengüter und Kir-

chengüter nicht mehr wie ehemalen einerley seyen. Die vielen Ränke und ärgerliche Betrügereyen wodurch die Geistlichen manches Gut wegkaperten, machte endlich den Layen das Gewissen ein wenig weit. Sie wagten es daher zuzugreifen, wo sie nur immer konnten, und so ward im kurzen das Rauben und plündern Mode. Hatten sie am Ende das, worauf sie anfänglich ausgegangen waren, glücklich auf Recht und Unrecht an sich gebracht, so baueten sie gleichwohl zur Ehre Gottes ein Kloster, oder gaben etwas als ein Mitgift dahin ab. So gieng es sonderheitlich im 9. 10. 11. Jahrhundert zu, wo das Rauben und Schenken der Kirchengüter einer ordentlichen Ebbe und Fluth zu vergleichen war. Wollten also die Kirchen und Klöster diesem stürmischen Unheil nicht länger mehr ausgesetzt seyn, so mußten sie entweder das bereits geraubte gänzlich verschmerzen, oder aber, wenn die Innhaber dergleichen Güter noch so günstige Bedingungen eingehen wollten) sich zu einer Lehnsverbindung verstehen. Allein alles dieses konnte sie keineswegs vor dem ferneren Rauben sicher stellen; sie mußten also noch einen Theil ihres Eigenthums aufopfern, um nur Leute zu bekommen, die sich dem reissenden Strohm in etwas entgegen stellten. Es waren dieses hauptsächlich die Kirchenbeschützer oder Kirchenvögte, deren Person anfänglich, wie bekannt, die Könige selbst, die Majorn Domus, oder aber sonst ein mächtiger des Reichs vertrat. Zu merken ist, daß die Lehen, die anfänglich sowohl diese Kirchenvögte als auch andere Lehenmänner von den Kirchen inne hatten, nur ein bloses Precarium waren, und daß erst zu Ausgang des 9ten Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland die Anwartschaften, wodurch denn bald der Weg zur Erblichkeit gebahnt wurde) aufgekommen sind. Uebrigens welche schlechte Dienste ein grosser Theil dieser Kirchenbeschützer in der Folge der Zeit ihren Kirchen geleistet haben, lehret die Geschichte von allenthalben her, indem sie nicht selten den ihrem Schutz anvertrauten Kirchenschatz geplündert und verwüstet haben.

Eine andere Ursache warum die Kirchen nebst erwehnten Lehen, noch andere mehr errichteten, war die auf den ihnen von den Königen geschenkten Gütern durchgängig haftende Verbindlichkeit Kriegsdienste zu thun. So viele Privilegien auch immer die Könige, zumalen die karolinische, den Kirchen ertheilten, so behielten sie sich doch immer die zu leistende Kriegsdienste vor; nur die Pfarrkirchen allein waren ausgenommen. Sonst ward selten ein Kloster, weil es zu arm war, auf einige Zeit davon befreyet; und wenn dieses auch je geschah, so müssen sie doch statt der Kriegsdienste für das Wohl des Regenten beten, und noch dazu jährlich etwas gewisses an Geld erlegen. Von den übrigen Bischöffen und Aebten war es damals nicht genug, ihre Leute in den Krieg zu schicken, sie selbst mußten persöhnlich dabey erscheinen. Geschah es nicht, so mußten sie dieses Lehenverbrechen mit einer verhältnißmässigen Geldstrafe büßen, oder sich manchmal nach Gestalt der Sachen sogar des Lehens selbsten beraubt sehen. Der persöhnliche Kriegsdienst war daher eine von den Bewegursachen, warum die Könige, da, wo sie den Kirchen das Recht ertheilten, ihre Vorsteher, d. i. die Bischöffe und Aebte frey zu wählen, diesen ausdrücklichen Vorbehalt einrückten, daß sie einen solchen zu wählen verbunden seyn sollen, der zugleich im Stande seye, den königlichen Dienst zu thun. Dieser Umstand also versetzte diese geistliche Vorsteher in die Nothwendigkeit sich eine hinlängliche Anzahl von Männern zu werben, und ihnen für die in den königlichen Feldzügen zu leistende Kriegsdienste, das nutzbare Eigenthum mehrerer Kirchengüter abzutretten. Bey dem Ausbruch eines solchen Krieges mußten die Erzbischöffe ihre Suffraganen, und diese hinwiederum ihre Vasallen zu den Waffen aufrufen, und so an deren Spitze gegen den Feind zu Felde ziehen. Man muß es den Bischöffen zum wahren Lobe nachsagen, daß sie sich durchgängig mit dem ersten da eingefunden, und auch da noch persöhnliche Dienste geleistet haben, wo sie es wegen mehrerer Nachsicht hätten können überhoben seyn. Sie hatten anbey noch diese Art, sich vor andern Vasallen bey dem Könige beliebt zu machen, da sie gemeiniglich mehr Leute ins Feld stellten, als sie zu stellen schuldig waren. Inzwischen lag auch nicht selten eine gewisse Prahlerey im Grund verborgen, indem sie dadurch bey andern mehr Figur zu spielen, und sich beynebens fürchterlicher zu machen suchten, als sie in der That waren. Durch dieses Blendwerk verführet ließen sichs mehrere beykommen, mit dem königlichen Gefolge wettzueifern. Stephan Abt zu Lüttig, schreibt, daß schon zu den Zeiten der Karoliner sonderheitlich der Bischof zu Metz, der zu Cölln und Trier von einem fast eben so ansehnlichen Gefolge von Vasallen umgeben seyen, als die Könige selbst. Es ist sich daher weniger zu verwundern, wenn mehrere von den Bischöffen und Aebten sogar die Tafelgüter anpackten, um nur viel Lehenmänner zählen zu können. Dieses bewog nachmals sowohl die Stifter als Capiteln, den Bischöffen durch eine besondere Capitulation in Veräußerung der zu ihrem Unterhalt bestimmten Güter die Hände zu binden. Gleichwohl mußten sie auch hie und da nothgedrungen solche veräussern, um die Gegenwehr der feindlichen Anfälle zu verstärken, ja sie mußten sichs aus dieser Ursach nicht selten am Mund abgehen lassen. So ergieng es im 9ten und 10ten Jahrhundert, wo die Hunnen und Normänner bald in diese bald in jene deutsche Provinz einfielen, sonderheitlich den Erzbischöffen zu Trier. Ja die Nothwendigkeit sich immer mehr und mehr Lehnleute zu werben, ward allmählig allgemeiner, je nachdem nemlich das 11te Jahrhundert und mit ihm das ungerechte Faustrecht herbeyrückte. Hier mußte mancher Bischoff oder Abt in mitten der Reichthümer darben, die Lehnmänner hatten fast alles, und der Lehnherr nichts; so haben wir ein Beyspiel an einem sichern Heinrich Bischof zu Speyer, der, weil die Vasallen das meiste von seinen Kirchengütern inne hatten, öfters nach der Hälfte vom Jahr schon nicht mehr den nöthigsten Unterhalt aufzutreiben wußte, anderer Beyspiele hier nicht zu gedenken; und dennoch übereilten sich die Vasallen nicht wenn der Lehnherr ihrer Dienste bedarf. Diese sahen sich daher mehrmalen genöthiget, ihre Zuflucht zu Liebkosungen und Schmeicheleyen zu nehmen. Dieses war die Lage des 13ten Jahrhunderts. Conrad Abt zu Fulda ermahnt A. 1242. seine Lehnleute in den zärtlichsten Ausdrücken, sie möchten sich doch in Monatsfrist zu ihm verfügen. — Vielleicht mochten sich diese Vasallen beredt haben, daß, weil mehrere von ihren Lehen aufgetragene waren, sie sich bey zu leistender Schutzwehre mehr leidentlich als thätig verhalten dörften. Von diesen aufgetragenen Lehen, als welche einen Hauptsproß von den geistlichen Lehen ausmachen, ist hier noch einiges anzumerken. Schon oben ist gezeigt worden, daß mehrere fromme Stifter, zumalen die Könige und Kaiser, den Kirchen viele Güter geschenkt haben, dabey aber war die Art und Weise mit welcher sie ihr Eigenthum dahin gaben, eben so verschie-

den als die Stifter selbst. Einige übertrugen ihr Erbgut einem Heiligen oder der ihnen zu Ehren erbauten Kirche, ohne sich wieder etwas davon zurück zu erbitten. Andere liessen es den Bischöffen und Aebten anheim gestellet, was sie ihnen aus guten Willen wieder dargegen geben wollten; manchmal hatten sie Ursache diese ihre Einfalt zu bereuen, indem öfters das ganze Gegengeschenk für den Mann in einem Pferd, und für die Frau in einem Pelz bestund. Ferner gab es Leute, die ihr geschenktes Gut mit dieser angehängten Bedingung zurück bekamen, daß sie der Kirche einen jährlichen Zins dagegen zu entrichten, nach Verlauf gewisser Jahre, den anfänglich gemachten contract erneuern mußten, bis endlich nach ihrem Ableben das Gut der Kirche frey und eigenthümlich anheim falle, dieses war der bekannte Contractus Præcariæ. Wiederum andere wollten lieber ihr ehemaliges Erbgut jezt als ein Erbzinsgut von der Kirche anerkennen. Allein diese Schenkungen sind von den aufgetragenen Lehen wohl zu unterscheiden, indem ihnen entweder die förmliche Art oder aber gar das wesentliche vom Lehen abgehet. Eigentlich wird die Epoche von den aufgetragenen Lehen um das Ende des 12ten oder den Anfang des 13ten Jahrhunderts vestgesezt. Einige Lehnrechtslehrer nennen daher diesen Zeitpunkt metamorphosin germaniæ allodialis in feudalem. Diese aufgetragene Lehen wurden dazumal aus verschiedenen Umständen veranlasset. 1) Machten die damalige Befehdungen (wobey der Mächtigere alles an sich riß und der Mindermächtige noch froh seyn mußte, wenn ihm sein ehemaliges Eigenthum jezt als ein Lehen gelassen wurde) veranlaßte diese Lehensauftragungen. 2) Mußte sich mancher, der bey diesen tumultuarischen Auftritten gefangen weggeführt wurde, dadurch wieder loskaufen, daß er sein Allod von dem Sieger als ein Lehen anerkannte. 3) Die übertriebene oder vielmehr dumme Ehrfurcht gegen die Kirchen und Geistlichkeit, vermehrte die Anzahl dieser aufgetragenen Lehen fast ins Unendliche. Man übersehe desfalls nur gleichsam mit einem Blick, die bis auf unsere Tage aus Licht getrettene diplomatische Werke. Ein ähnlicher heiliger Eifer wandelte dazumal auch hie und da Könige und sonstige Grosse an, daß sie sogar ganze Reiche und Herrschaften dem römischen Pabst als ein Lehen auftrugen. 4) Die Würde, das Ansehen und das Uebergewicht, das die Bischöffe und Aebte bey den damaligen Kaisern gewonnen hatten; ihre daher vorzügliche Macht und kriegerischer Geist bewog manchen von niederem Adel, durch Auftragung seines Eigenthums ehender bey den geistlichen als weltlichen Fürsten Hülfe zu suchen. Hieben mag nun das Sprüchwort: „unter dem krummen Stab ist gut wohnen, mit St. Peter ist gut handeln,„ entsprungen seyn. Auch der höhere Adel nahm izt weniger Anstand mehr seinen Heerschild um eine Stufe herunter zu setzen, um als Vasallen den Bischöffen den Vorzug einzuräumen. 5) Viele suchten durch Auftragung ihrer Erbgüter sich von verschiedenen Abgaben und Steuern, die sie bisher daraus entrichten mußten, frey zu machen. Oefters aber trachteten sie eben gedachte Güter durch eine solche Metamorphose zu einem Rittergut zu erheben, und so als Milites den gemeinen Landedelleuten den Rang abzugewinnen. 6) Der Geldmangel zwang auch manchen sein Allod als ein Unterpfand hinzugeben, oder aber, wenn er es in bestimmter Zeit nicht auszulösen vermochte, gegen ein Spottgeld in den Händen des Pfandgläubigers zurück zu lassen. 7) Die hie und da entstandene Unruhen und Empörungen der Unterthanen gegen ihre Landesherrn nöthigte zuweilen leztere, sein Obereigenthum an einen Mächtigern abzugeben, um sich dadurch hinlänglichen Schuz zu verschaffen. 8) Oft suchte man auch durch mehr erwehnte Auftragung einer sichern angesezten Leibes- oder Geldstrafe zu entgehen. 9) Die Aufrechthaltung der männlichen Succession bewog auch manchen Stammvater sein Allod zu einem aufgetragenen Lehen umzuformen, um dadurch geflissentlich die Weiber von der Erbfolge auszuschliessen. Mehrere aber minder merkwürdige Ursachen kommen nebst andern in des **Hertius** Abhandlung von aufgetragenen Leven, 2 B. und des **Thomasius** Streitschrift von gleicher Materie nachgesehen werden. Das Resultat von so viel aufgetragenen Lehen mußte also natürlicher Weise das seyn, was wir noch in unsern Tagen wahrnehmen, nemlich, daß fast kein Bisstum, keine Abtey, zum wenigsten von den angesehenen seyn, die nicht ihre Vasallen habe. Gelegenheitlich dieser Lehen wurden auch hie und da an Lehenhöfen verschiedene Ehrenämter eingeführet, so hat z. B. der Bischof von Würzburg A. 1168. mehrere zu gunsten der Grafen von Henneberg, Werthheim, Castel und Reineck errichtet. Auch entstund bey den aufgetragenen Lehen ein grosser Theil von jenen Afterlehen, die noch heutiges Tages im Reich existiren. Denn mancher Reichsfürst oder Graf trug aus einer oder mehr von oberwehnten Ursachen jenes nutzbare Eigenthum, das er vom Kaiser selbst zur Lehen trug, wieder einem andern zum Lehen auf. Wegen den vielen Vasallen hatten nun die Bischöffe, Stifter und Abteyen ihren besondern Lehnhof; (curia feudalis) dieser bestund aus dem Lehnherrn und den Männern (Pares curiæ) deren nach der Vorschrift des deutschen Lehnrechts 12 seyn mußten. Das Gericht, das diese zusammen ausmachten, wurde das Manngericht (judicium Clientelare) genennt. Bey den Capiteln gaben sich ordentlicher Weise die Pröbste mit den Lehnsachen ab, und daher kommt der heutiges Tags auch bey den weltlichen Lehnhöfen bekannte Name des Lehnprobstes. Bey dem Manngericht, welches hie und da ausschließlich des Lehenherrn nur aus den Männern allein bestund, gieng es ganz summarisch, wie ungefähr beym Standrecht zu; man hatte nebst dem deutschen Lehnrecht seine besondere Lehngewohnheiten, und nach diesen wurden nun die entstandene Strittigkeiten geschlichtet. Selten holte man das longobardische Lehnrecht zu Hülfe, so sehr hatten jene vor diesem den Vorzug, daß man sie nach einiger Zeit unter dem Namen des gemeinen Rechts anführt. Aus diesen Lehngewohnheiten haben sich jene des Fuldischen, Münsterischen und Bambergischen Lehnhofes so ausgezeichnet, daß sich auch anderwärtige Lehnhöfe zumalen in Hinsicht der Erblehnfolge und der Lehenwaare an dieselbe hielten. Man sezte daher in den darüber ausgestellten Lehnbriefen nur diese Formeln: **Nach Fuldischen Rechten, nach Münsterischen, Bambergischen Rechten** u. dgl. von den Fuldischen so wie von einigen andern Lehen wird hier nur jenes angemerkt, was in Rücksicht auf die Lehnfolge noch heutiges Tages die meiste Anwendung hat. Die Fuldischen Lehen sind von solcher Natur und Eigenschaft, daß sie auch in gewissen Fällen die Weiber zur Lehnfolge lassen. Diese Lehngewohnheit erstrecket sich noch weit über das Land Fulda hinaus, und zwar hauptsächlich in die Provinzen Oberdeutschlands so wie sich in Niederdeutschland, d. i. im Osnabrückischen, Cölnischen rc. die Münsterische Lehngewohnheiten verbreitet haben, nach eben angezeigter Fuldischer Lehenobservanz sind bey Abgang der

männlichen Lehenerben die Weiber sogar bey Manns- und Burglehen successionsfähig, und schliessen sie keineswegs, die gewöhnliche Formeln: **zum Fuldischen Mannslehen, zum Erb- oder Burgleben**, aus. Nur ist einige Verschiedenheit in Betref der Grade eingeführt; in einigen Lehen wird ordentlicher Weise die Nähe daselbsten beobachtet, so daß die dem verstorbenen Vasallen zunächst anverwandte Frauenzimmer jene in entferntem Grade stehende Mannspersonen ausschließen. Bey andern, sonderheitlich den Burglehen, bleiben die Frauenzimmer so lange ausgeschlossen, als noch männliche Nachkommen des ersten Lehnstammvaters vorhanden sind. Coccejus, *in diss. de feudis fuldensibus*, Böhmer *de fuld. eccles.* Paul Kreß *diss. de Paroemia*, **unter dem krummen Stab ist gut wohnen**, haben hievon weitläuftiger gehandelt. Auch geben diese bewährte Lehnrechtslehrer die Cölnische, die Münsterische, Osnabrückische, die Lüttiger Lehen, imgleichen jene der Abtey Corvey, Werden, (die allein bey 150 Vasallen zehlen soll) endlich die Lehen der ehemaligen Abtey Hirschfeld als solche an, wobey die Weiber in Regula lehenfähig sind. Inzwischen wurde zu Ende des vorigen Jahrhunderts dieser angebliche Satz sehr bestritten. Der damalige Erzbischof zu Cöln und das Domkapitel behaupteten zum wenigsten von den Cölnischen Lehen, daß sie einzig und allein Mannslehen seyen. Die Ritterschaft aber verfocht das Gegentheil. Von den verschiedenen Schriften die dabey ans Licht traten, ist Werner Thummermuts Tractat: **Krumbstaab schleußt niemand aus**, und die Gegenvorstellung: **Cölnischer Krummstab schleußt die Weiber aus** rc. von Zimmermann Kanzler zu Hildesheim und nachherigem Reichshofrath zu merken. Der gelehrte Buder hat in seinem **Repertorium Juris**, Art. **Krumbstäbisch Lehen**, einen summarischen Auszug von beyden Schriften geliefert.

Die Lehnfolge bey den Trierischen Lehen betreffend, werden in einer Streitschrift unter dem Vorsitz des berühmten Prof. Nellers, *de feudis trevirensibus*, und einer anderen *de feudis castrensibus ex chartis trev. & mogunt* nachstehende Sätze behauptet: 1) sind die Frauenzimmer sowohl nach den einheimischen Trierischen Lehngewohnheiten, als auch der Reichsobservanz von den Burg- und anderen Lehen ausgeschlossen; 2) wird der von den mehresten Lehnrechtslehrern als allgemein angegebene Satz: daß die der gröste Theil von den geistlichen Lehen uneigene (improprie) seyen, verworfen, und §. 18. durch mehrere Beyspiele widerlegt. 3) Ist die Formel, **zu erblichen Lehen**, im Trierischen sowohl als im Mainzischen nur lediglich von der männlichen Erblehnfolge zu verstehen. 4) Was bereits von dem Trierschen Lehen angeführt worden, ist durch ein Diplom von Kaiser Carl IV. das Tom. II. *hist. trev. diplom.* zu lesen ist, bestättigt. 5) Es werden also unter den Ausdrücken, *legitimi heredes*, nur die rechtmäßige männliche Leibeserben des lezten verstorbenen Vasallen, und keineswegs (wie bey der Allodialsuccession) die übrige Anverwandte verstanden. 6) Sollen also je die Weiber zur Lehnfolge gelassen, so muß dessen ausdrückliche Meldung in den Lehnbriefen geschehen. 7) Die Erblehnfolge geschieht im Trierschen hauptsächlich auf dreyerley Weise; entweder succediret der Erstgebohrne, oder nach diesem der ältere Bruder oder aber jene Descendenten, die aus einer Ehe von Trierschen Dienstleuten (ministeriales) erzeugt sind. 8) Die Trierschen Burgmänner dörfen aus ihrem Burglehn kein Afterlehn errichten, das Lehn nicht trennen, selbes nicht ohne Bewilligung des Lehnherrn verpfänden, auch nicht jeden ohne Unterschied in die Burg aufnehmen. Die Bambergische Lehen sind ebenfalls eigene Lehen (feuda propria) d. i. solche, die die völlige Natur und Eigenschaften eines Lehen beybehalten; es sind also auch da die Weiber von der Lehnfolge in regula ausgeschlossen. Zeppernick *Analect. jur. feud.* T. I. obs. 61. hat aus des gelehrten Boiris **Abhandlung von dem Weiberlehn** angemerkt, daß an dem Bambergischen Lehnhof die Gleichheit des Namens, Stammes Schild und Helms, welche etwa Bambergische weibliche Prätendenten mit anderwärtigen lehnsfähigen Weibern gemein haben könnten, nichts für die weibliche Lehnfolge beweise, wenn nicht besonders erwiesen wird, daß blos diese Gleichheit an einem anderen deutschen Lehnhof solche Erbgerechtigkeit nach sich ziehe.

Schriften, worinn von anderen geistlichen Lehen und deren Eigenschaften mehreres kann nachgesehen werden, sind in des berühmten Herrn von Senkenbergs *Prodromo Jur. feudalis* einem sehr nützlichen Werkgen, aufgezeichnet, wiewohl auch wir mit ihm noch wünschen, daß von ein und anderen geistlichen Lehnhöfen, die gewiß unter die angesehensten zu rechnen wäre, mehreres der gelehrten Welt mitgetheilt würde.

Es dürfte hier nicht überflüßig seyn, jene Grundsätze zu berühren, die in unseren Tagen über die Lehnfolge geistlicher Lehen überhaupt aufgestellet werden. Fürs erste wird als unwidersprüchlich vorausgesezt, daß sowohl nach dem deutschen Lehnsystem, als auch nach den Longobardischen Rechten die Lehen ordentlicher Weise wegen zu leistenden Kriegsdiensten und sonstigen damit vergesellschafteten Lehnpflichten sind errichtet worden. Daß also in dieser Hinsicht die Weiber, die an und für sich keineswegs hiezu geeigenschaftet sind, von der Lehnfolge ausgeschlossen waren. 2) Nur in jenem Fall waren sie successionsfähig, wenn das Lehen gleich anfänglich zu einem Kunkellehen errichtet, oder in dieser Rücksicht ein besonderer Vertrag geschlossen wurde. I. Feud. 8. & II. 3) Die aufgetragene Lehen sind an und für sich keineswegs als uneigene Lehn anzusehen. Man hat zwar eine geraume Zeit geglaubt, daß bey deren Errichtung den Vasallen günstigere Bedingungen von den Lehnherren seyen zugestanden worden. Allein einer der berühmtesten Lehnrechtslehrer Fhr. von Senkenberg hat in seinen *primis lineis* und *selectt. jur. feud.* diese Meinung gänzlich widerlegt. Und in der That, wenn man erwägt, wie sehr diese aufgetragene Lehen den Lehnherrn wegen Beschützung der Vasallen zur Last gewesen, und, wie sie manchmal nur in Kleinigkeiten bestanden haben; so kann man von diesem Manne nicht abgehen. Thomasius a. a. O. und andere mehr finden auch vieles von dem uneigenen, daß diese Gattung von Lehen an sich haben solle, darin, daß bis zu Anfang des 13. Jahrhunderts meistentheils die Lehnherrn ihre Güter an die Vasallen, jetzt aber die Vasallen die ihrige an die Lehnherrn wegen zu leistenden Lehndiensten abgegeben haben. So viel ergiebt sich bey richtiger Auseinandersetzung der Begriffe; vom **Wesentlichen des Lehen**, von dessen **natürlichen Eigenschaften**, und von dem Zufälligen, das sich hie und da an dieselbe anschließt, daß das Uneigene der aufgetragenen Lehen nur unter das Zufällige zu rechnen seye. Zum wenigsten ändert sich ohne ausdrückliche Verabredung die Natur des Lehen dadurch, daß es ein aufgetragenes seye, nicht in so weit, daß es die

Weiber zur Lehnfolge zulassen solle. Zu diesem kömmt noch hinzu, daß die blos aufgetragene Lehen gegen jene gerechnet, die aus gegebenen und aufgetragenen gemischt sind, lange nicht mehr so zahlreich sind. Endlich verwirft Freyherr von Senkenberg in seinem *Prodromo jur. feud.* ap. 3. cap. 6. überhaupt die Eintheilung der Lehen in eigene und uneigene, indem beide wegen zu leistenden Kriegesdiensten errichtet, folglich auch beide von gleicher Natur und Beschaffenheit seyen. 4) Die Brocardica Krumstab schleußt niemand aus, unter dem krummen Stab ist gut wohnen; mit St. Peter ist gut handeln, sind daher nur in so fern gegründet, als sie sich auf die eingeführte Lehngewohnheiten einzler Lehnhöfe einschränken. Will nunmehro das Frauenzimmer einen gegründeten Anspruch auf die Lehenfolge machen, so muß es sich auf diese notorische Gewohnheiten berufen können, oder es liegt ihm der Beweis ob, daß dieses oder jenes aufgetragene Lehen anfänglich als ein Kunkellehen seye errichtet worden. Wird dieses nicht erwiesen, so tritt die Präsumtion ein, daß das Lehen ein Feudum proprium seye; indem sich ganz natürlich folgern läßt, daß derjenige, der sein Eigenthum, ohne einigen ausdrücklichen Vorbehalt, als ein Lehen hingiebt, sich platterdings und ohne Ausnahme den aufgestellten Lehngesetzen oder rechtmäßig hergebrachten Gewohnheiten habe unterwerfen wollen. Der Vasall oder dessen weibliche Descendenten können gegen dieses unterstellte Princip um so weniger Einwendung machen, da es anfänglich in des Vasallen Willkühr gestanden hätte, bey Errichtung des Lehen die Clausul wegen der weiblichen Lehnfolge in den Lehnbrief oder sonst einen Vertrag einrücken zu lassen, wenn man dabey erwägt, daß bey Errichtung eines Lehen, zumal eines aufgetragenen, auch die mit Einwilligung der Ehegattin erfoderlich war, wovon v. Senkenberg a. a. O. append. 4. Beyspiele anführet, so fällt abermal vieles von den weiblichen Ansprüchen hinweg, wenn sie nicht besonders in den Lehnbriefen gegründet sind. Man vergleiche auch hier, was schon oben von den aufgetragenen Lehen und 5) die in dem Lehnbriefe vorkommende Worte: *legitimus heres*, sind nur von männlichen Erben zu verstehen. Daher dann bey Absterben des letzten männlichen Lehnerben der geistliche Lehnherr in Rechten befugt ist, nach einer vorherigen summarischen Untersuchung das offengewordene Lehen als ein ordentliches Mannlehn geradezu einzuziehen; das Frauenzimmer gründet sich dabey nur in facto, und hat desfalls abermals den Beweis zu führen, daß gedachtes Lehen ein Kunkellehen seye.

Bey dieser Abhandlung fragt sich noch, wer eigentlich geistliche Lehen geben könne? Hierauf ist die Antwort: nur derjenige, der freye Macht hat, geistliche Güter zu veräussern; nebst den übrigen hierarchischen Gliedern können dieses die Erz- und Bischöffe, die Aebte, Kapiteln und sonstige geistliche Collegien. Bey Errichtung eines zu gebenden Lehen werden die in den canonischen Rechten *Tit. de rebus Eccles. alien. vel non* vorgeschriebene Formalitäten oder Feyerlichkeiten erfodert. Bey einem aufgetragenen oder zu erneuernden Lehen bindet man sich weniger hieran, weilen beide keine eigentliche Veräusserung von Seiten der Kirche unterstellen. Von den Capiteln während der Sedisvacanz ist hier zu merken, daß, weil sie blosse Verwalter des Kirchenwittumb oder sogenannten Kirchenschatzes sind, sie auch keine Lehen neuerdings errichten, wohl aber die offengewordene wieder erneuern können. Unter den Kirchengütern, welche ausser der äussersten Noth, oder aber ausser einem augenscheinlichem Vortheil nicht dürfen veräussert, und folglich zu keinem Lehen umgeformt werden, sind ebengedachter Kirchenwittumb, oder die dem Kirchenwittumb einmal einverleibte Güter begriffen. Ueberhaupt geben desfalls die zwischen den Bischöffen und ihren Capiteln, wie auch die vielen den Prälaten und ihren Conventen errichtete Verträge das sicherste Ziel und Maaß. (1c)

Feudum equestre, s. Ritterlehn.

Feudum ex pacto et providentia Majorum. Man muß hierunter nicht eine besondere Gattung von Lehn verstehen, sondern es ist eigentlich nur ein allgemeiner Ausdruck und Formel, **so von einem alten Lehn gebraucht wird, welches von dem ersten Erwerber an auf seine männliche Nachkommen verstammet ist, in welchen blos die ordentliche gemeine Lehnssuccession statt findet.** Gewöhnlich pflegt man es von einem **Erblehn** (feudum hereditarium) zu unterscheiden, weil in diesem eine Successio hereditaria legitima obtiniret, und es auch in einigen Stücken die Natur eines Allodii hat, mithin sich von selbst unterscheidet. Wenn aber einige jene ex pacto ꝛc. unter die Feuda Hereditaria rechnen, und sie auch wohl so nennen, so legen sie ihnen eine unrechte Eigenschaft bey, es sey dann, daß einem Lehn ex pacto ꝛc. eine besondere Eigenschaft in Absicht der Succession und Veräusserung beygeleget ist, aber alsdenn gehört es an sich schon unter die **Erblehne** ꝛc. Ueberall ist die ganze Distinction von wenig Nutzen. (8)

Feudum extra Curtem et in Curte. Wenn man das Wort *Curtis* mit *Territorium* erkläret, wie die beste ist, ohngeachtet einige es für *Curia* annehmen, so verstehet ein jeder, daß das erste ein **Lehn bedeutet, so ausser dem Gebiete und Territorio des Lehnherrn belegen ist, und also das andere in demselben.** Bey den Longobarden hatte dieses Wort eine andere Bedeutung, nemlich einen ganzen District von Gütern, Dörfern, Pertinentien mit Gerechtigkeiten.

Die erste Gattung ist aus verschiedenen Ursachen entstanden. Die gewöhnlichsten waren, daß man aus Devotion damals den Stiftern und Klöstern ꝛc. Erbgüter zu Lehn auftrug, die ausserhalb der Provinz des Fürsten ꝛc., worinn diese Erbgüter lagen, belegen waren, oder daß sich die Besitzer von dergleichen des Schutzes wegen in den Zeiten der Befehdungen einen auswärtigen Fürsten zu ihren Lehnherrn wahleten, und sie dem auftrugen. Der neue Lehnherr erlangte dadurch das Dominium directum, allein das Lehn blieb doch der Landeshoheit des Fürsten, in welcher es lag, unterworfen. Mithin war er dem ersten als seinem Lehnherrn die Lehnstreue schuldig, und dem andern die Unterthanenpflicht. Aus dem ersten fliesset, daß dem Dominio directo und Lehnherrn allerdings die Gerichtsbarkeit in Absicht des Vasallen und des Lehns selbst zustehet, mithin die Sachen und Streitigkeiten, so den Vasallen und das Lehn mit dessen Pertinentien privativ angehen, für sein Lehngericht gehören, hergegen andere Streitigkeiten, so zwischen den Lehnherrn und Vasallen entstehen, und eigentlich das Lehn nicht privativ angehen, z. B. wegen der Dienste der Unterthanen des Vasallen gehören für die Gerichte des Landesherren, weil dergleichen eigentlich nicht ad causas feudales gehöret. Dieses ist auch bey den Reichslehnen in der kaiserlichen Wahlcapitulation bestätiget. Aus dem andern folget, daß der Vasall mit seinen Gütern und Unterthanen, aus allen übrigen Sachen, so keine

Causae feudales sind, der Gerichtsbarkeit des Landesherren als seiner eigentlichen Obrigkeit unterworfen ist. In etlichen Ländern ziehet auch der Landesherr in der weitern Instanz durch Appellation Lehnssachen und Processe vor seine Appellationsgerichte, wie es bey dem Mecklenburgischen Lehn, so in der Mark Brandenburg liegen, geschiehet, und auch im Herzogthum Braunschweig-Lüneburg, und in mehr andern Ländern. Wo das Privilegium de non appellando nicht vorhanden, geht die Appellation auch an die Reichsgerichte.

Die zwote Gattung der **Lehn in Curte** braucht keiner grossen Erklärung, weil die **landsäßige Lehen**, oder überhaupt die Lehne darunter verstanden werden, so in dem Territorio des Lehnherrn belegen, mithin auch dessen Lehn und hohen Gerichten unterworfen sind. (8)

Feudum femininum, s. **Weiberlehn.**

Feudum fiduciarium, nennen einige Lehnrechtslehrer ein Lehn, so jemand für eine gewisse Summe Geldes ꝛc. auf eine bestimmte Zeit an einen andern überlässet, demselben auch auf so lange Zeit einen Lehnbrief darüber verschaffet, nach der Zeit aber wieder gegen Erlegung der Summe Geldes, oder auch ohne derselben, wie der Vertrag eingerichtet ist, wieder erhält. Man führet das Alemannische **Lehnrecht** *CXCVII.* und das Sächsische **Artik.** *XXIX.* zum Beweis an, weil es aber einem **verpfändeten Lehn** nach der Beschreibung sehr gleichkömmt, so möchte man es auch in die Classe setzen können. Vielleicht könnte man die Benennung mit mehrern Rechte einem Lehn beylegen, so vormals der Vormund eines unmündigen Vasallen so lange **zu treuen Händen**, wie die Formalien in den damaligen Lehnbriefen lauten, verwaltete, bis der Unmündige die Großjährigkeit erhalten hatte. (8)

Feudum francum, ein **Freylehn**, wird auch von einigen ein **Ehrenlehn** genennt, obwohl auch hierin noch ein kleiner Unterschied ist. Die Benennung rühret daher, weil solches durch Verträge oder aus einem andern specialen Grunde **von den Lehndiensten befreyet** ist, worinn auch nur der ganze Unterschied bestehet, indem es sonst die Natur der Lehne im übrigen völlig an sich hat, und die Befreyung nur blos allein in den Diensten bestehet. Diese Befreyung aber verstehet sich nur von den ordinairen Lehndiensten, bey **Ehrenzügen und feyerlichen Handlungen** seines Lehnherrn ist er allerdings schuldig Dienste zu leisten, weil dieses der Respect, dem er seinem Lehnherrn schuldig ist, mit sich bringet. Weil aber die ordentlichen Lehndienste zum Wesentlichen eines eigentlichen Lehns gehören, das **Freylehn** aber davon befreyet ist, so wird es mit Recht dieser Ursache wegen unter die **uneigentlichen Lehne** (feuda impropria) gerechnet. (8)

Feudum Gastaldiae. Gastaldi hießen bey den **Longobarden** die königliche ꝛc. Beamte, Verwalter ꝛc. mithin kommen ihre Lehn mit dem **Ambachtslehn** überein, und sind auch nur personell, weil die Vasallen gemeiniglich nur auf ihre Lebenszeit mit dergleichen Aemtern und Bedienungen beliehen waren, und solche im Namen ihres Lehnherren und zu seinem Vortheil besorgten. Sie gehörten also auch unter die uneigentliche (impropria) Lehn, weil sie nur auf Lebenszeit giengen, und auch keine Kriegesdienste davon geleistet wurden. Alles übrige haben sie mit den **Ambachtslehn** gemein, und der Unterschied bestehet fast nur in dem Namen. (8)

Feudum Guardiä. Diese Gattung von **Lehn** kömmt *I. F.* 4. § 3. vor. Das Wort *Guardia* mag wahrscheinlich von dem deutschen Worte **Warten** (**custodire**) seinen Ursprung haben. Diese Art **von Lehn** ist daher entstanden, daß vormals der Lehnherr das Recht hatte, wenn der unmündige Vasall keinen Agnaten unter der Anzahl des Vasallen seines Lehnherrn hatte, das Lehn, so lang er unmündig blieb, mit aller Nutzung unter dem Namen eines **Angefälls** an sich zu nehmen, und dem unmündigen Vasallen davon weiter nichts als den nothwendigen Unterhalt zu geben. Weil nun der Lehnherr sich nicht allemal damit befassen wollte, und gemeiniglich Geld brauchte, so belehnte er mit der Vormundschaft einen andern von seinen Vasallen, der etwa in der Nähe wohnte, und Güter hatte, wo des Minorennen seine Güter lagen, welcher dem Lehnherren gemeiniglich ein Stück Geld dafür bezahlte, und dagegen die Einkünfte aus seines Unmündigen Gütern zog. Diese Vormundschaft heißt man *tutela fructuaria*, und das Lehn darüber *Feudum Guardiae*, weil der Vasall als Vormund zugleich den Unmündigen und seine Güter **bewahren** und **warten** muß.

Man verstehet auch unter eben der Benennung zuweilen eine Gattung von **Burglehn**, wo jemand auf seine Lebenszeit nur (regulariter) mit der Beschützung (custodia) einer Burg ꝛc. gegen gewisse Einkünfte beliehen ward. (8)

Feudum Habitationis. Dieses muß mit dem Feudo Aedificii nicht verwechselt werden, indem beide wesentlich unterschieden sind. Das erste kömmt *II. F.* 105. vor, und bestehet blos in der **freyen Wohnung des Vasallen in dem Schlosse oder Hause des Lehnherren**, und verstehet sich gewöhnlich nur von Lebenszeit des Vasallen, es sey denn, daß nach dem Lehnscontracte ein anderes bestimmet ist. Auch dieses gehört unter die uneigentliche Lehn. Das andere hergegen bedeutet ein **Lehnhaus**, womit der Vasall beliehen ist. s. Feudum Aedificii. (8)

Feudum Hereditarium, s. **Erblehn.**

Feudum gentilitium, s. **Geschlechtslehn.**

Feudum honoratum, s. **Ehrenlehn.**

Feudum ignobile, ein **unadlich Lehn**. Nach alten deutschen Rechten waren eigentlich nur *Nobiles & Ingenui* **von Ritterart** lehnsfähig und zu Ritterdiensten qualificiret, doch konnte der Lehnsherr davon Ausnahme machen, und freyen Bürgern auch dieses Recht mittheilen. Ueberdem haben die Kaiser in verschiedenen Städten von Deutschland die Bürger lehensfähig gemacht, so, daß sie ohne Widerspruch Lehngüter ankaufen und erblich besitzen mögen, wie die zu **Goßlar, Braunschweig, Nordhausen**, in **Meissen** u. a. m. Man verstehet hierunter Lehngüter, welchen alle adliche Freyheiten ankleben, oder Rittergüter.

Nach Longobardischen Lehnrechte waren auch **freye** Bürger (Ingenui ex ordine civico) lehnsfähig, und wie solches in Deutschland recipiret, so hat man auch diese nicht mehr unfähig gehalten, wenigstens nicht mehr ausgeschlossen, noch es damit so genau genommen. Obwohl nicht zu läugnen, daß sie in vielen Provinzen von Deutschland durch Gesetze und Observanz noch bis jetzo ausgeschlossen sind, wenn solches bey einigen auch nur in den spätern Jahrhunderten, und bey andern erstlich in neuern Zeiten aus besondern Ursachen geschehen ist. Auch dieses ist von Rittergüter zu verstehen.

Aus diesen Grundsätzen ist natürlicher Weise der Unterschied entstanden, daß anfänglich die Rechte und Freyheiten, so eigentlich personell dem Nobili und Ritter anklebten, durch Observanz ꝛc. mit den Lehngütern selbst so verbunden sind, daß sie reell **geworden**, und auf die Rittergüter selbst haften. Und auf solche Art verste-

verstehet man jetzo unter einem **Feudum nobile** ein frey adlich **Rittergut**, und unter einem **Feudum ignobile**, ein **unadlich Lehngut**, dem die adliche Freyheiten und Rechte nicht ankleben, wenigstens das an den meisten und vornehmsten Mangel hat, dergleichen es fast in allen Provinzen von Deutschland giebt, vorzüglich in den Churbraunschweigischen Ländern, in Westphalen &c. Sie sind freylich sehr unterschieden, viele haben ansehnliche Freyheiten, andern mangeln nur die Gerichte, Jagden &c. (auch vielen adlichen Gütern in einigen Provinzen fehlet es hieran), und die größte Anzahl ist etwa nur frey von Frohndiensten und einigen Abgaben, so gemeiniglich auf den Bauergütern haften, im übrigen aber sind sie nicht groß von jenen unterschieden. Dennoch haben die mehresten die Haupteigenschaften der Lehne an sich, und sind verhältnißweise mehr und weniger darnach zu beurtheilen &c. (8)

Feudum Imperii, s. **Reichslehn**.

Feudum improprium. Die Lehnseigenschaften werden eingetheilet in **natürliche (Naturalia)**, und **Zufällige (Accidentalia)**, die der Lehnsherr und Vasall unter sich ausmachen und bestimmen. Die ersten bestehen aus den wesentlichen Stücken und Eigenschaften eines Lehns, als in der **Sache oder dem Objekt des Lehns selbst**, dem **Dominio utili** und **directo**, und in der **mutuellen Lehnstreue** zwischen den Lehnsherren und Vasallen. Die andern hergegen bestehen in dem Lehnsvergleich, den Lehnherr und Vasall darüber unter sich verabredet haben. Sobald nun in dieser Verabredung von den *Naturalibus Feudi*, d. h. von den **Wesentlichen** etwas verändert und nachgelassen ist, so von beiden, von dem Lehnherrn aber besonders abhängt, so wird dieses Lehn dadurch ein **Feudum improprium** oder ein **uneigentliches Lehn**, weil nunmehro nicht mehr alle **Naturalia Feudi** ihm ankleben, sondern etwas daran fehlt und nachgelassen ist. Aus diesen folgt also natürlicher Weise, daß bey einem jeden Lehn die rechtliche Vermuthung für ein **Feudum proprium** ist, das heißt, dem noch alle **Naturalia Feudi** alle **wesentliche Stücke** eines Lehns ankleben, mithin muß allemal derjenige, so es läugnet, und für ein **improprium** das Lehn ausgiebt, solches beweisen.

Unter diese Gattung gehören also eine grosse Anzahl Lehne, z. B. die **Weiberlehne**, alle **Gattungen von Hoflehnen**, alle **bedingte Lehne**, alle Gattungen **ohne Lehndienste im Kriege** u. d. m. (8)

Feudum in Curte, s. **Feudum extra Curtem et in Curte**.

Feudum injuratum. Die Natur des Lehns bringt es mit sich, daß der Vasall schuldig ist, seinen Lehnherrn den Eyd der Lehntreue &c. abzulegen. Man nennet denselben verschiedentlich **Vasallagium**, **Hominium**, **Homagium** &c. Ein jeder Lehnherr hat also ein gegründetes Recht, denselben von seinem Lehnmann zu fordern. Doch giebt es auch hierbey eine Ausnahme: 1) wenn bey dem ersten Lehnscontract bey Erwerbung des Lehns der Vasall sich ausbedungen, daß er mit einem Handschlag &c. solches, und nicht mit einem förmlichen Lehnseyd zu empfangen schuldig seyn solle, oder 2) wenn die Unterlassung des Eydes die **Observanz** schon mit sich führet, z. B. wenn ein Fürst &c. von einer geringern Person, oder geringern Stifte, Kloster &c. dergleichen zu recognosciren hat. Die weltliche Churfürsten recognosciren die **Hochstift Bambergische Lehne** blos durch einen **Handschlag**. Auf gleiche Art die Fürsten von Anhalt ihre Lehne, so sie von den Stiftern **Bamberg** und **Quedlimburg** empfangen. Einige Stifter sind auch darin nachgebend, wie die Stifter **Regenspurg**, **Straßburg** &c. die ihre Vasallen mit dem förmlichen Lehnseyd nicht beschweren, sondern sich bey dem Handschlag begnügen. Andere aber sind schon nicht so nachgebend, und steifen sich mehr auf das Recht des Lehnherren und auf die Natur des Lehns. **Buder** in seinen *Amoenit. jur. feud*, p. 50. führet von dem Stifte **Corvey** ein Beyspiel von 1698 an, wo man abseiten des Stifts dem Gesandten des damaligen Churfürsten und Herzogs von Braunschweig-Lüneburg das Gesuch den wirklichen Lehnseyd in einen Handschlag zu verändern, abgeschlagen, und nur aus Respect die Niederknieung nachgegeben hat.

Ohngeachtet nun dieser Umstand keine besondere Gattung von Lehn eigentlich macht, indem *Fides Vasallitica* die Lehntreue dadurch nicht aufgehoben, wenn sie gleich hier nur durch einen **Handschlag** statt des Eydes von dem Vasallen versichert wird, so hat man ihr doch einen besondern Namen gegeben, und sie **Handlehne** genannt, aus der Ursache, weil die Lehnstreue nur durch einen **Handschlag** versichert wird. (8)

Feudum in pecunia oder **pecuniarium**, ist ein **Lehn**, so eigentlich in einem versicherten Geldcapital bestehet, wovon die Zinsen und Einkünfte der Vasall jährlich ziehet. Entweder behält der Lehnherr das Capital, so zu Lehn gereichet ist, in seinen Händen, oder er hat ihm beliehen mit den Zinsen von einem Capital, so bey dem dritten versichert ist, oder auch das Capital ist bey den Vasallen selbst sub Hypotheca versichert, und der Vasall genießet die Zinsen. In allen diesen Fällen muß die Belehnung gesucht, der Lehneyd geleistet und Lehndienste prästiret werden. In **Preussen** besonders, auch in **Sachsen**, wiewohl seltner, giebt es dergleichen Lehne, sonsten aber sind sie selten. Die Hauptsache ist, daß der Lehnherr das Geld oder Capital, so eigentlich allodial ist, zu Lehn macht. Aus diesen angeführten drey Fällen resultiret von selbst, daß für ein **Feudum pecuniarium** nicht geachtet werden kann, 1) dasjenige Geld, so aus einem verkauften Lehngute gelöset ist, und zum Ankauf eines andern destiniret ist (pecunia ex feudo vendito redacta), 2) wenn ein Capital besonders dazu destiniret wird, und die Erben darüber einig sind ex pacto, weil in beiden Fällen das Capital wirklich doch allodial bleibt, und auf die Allodialerben fällt, es sey denn, daß in dem ersten Fall das Geld, so aus einem verkauften Lehn mit Consens des Lehnherrn gelöset, blos zu dem Endzweck destiniret ist, daß mit Einwilligung des Lehnherren ein neu Lehngut dafür an die Stelle gekauft werden soll. Hieran erhalten die Allodialerben zwar kein Recht, allein im Grunde wird es doch dadurch eigentlich kein **Feudum pecuniarium**, dessen Eigenschaft, wie gleich anfangs erwähnet ist, blos in der Nutznießung von den Zinsen und Ertrage eines Capitals bestehet, sondern es ist ein ordentliches Lehn, so nur für Geld angekaufet ist. Ob aber der **Lehnstamm** nicht auch dahin zu rechnen ist, darüber sind die Rechtslehrer uneinig. **Förster vom Lehnstamm** behauptet es, und andere mehr, und zwar aus dem Grunde, weil bey dem **Lehnstamm** sowohl die Investitur gesuchet, als auch der Lehndienst verrichtet werden muß, mithin die wesentlichen Stücke eines Lehns vorhanden sind. Andere, wie **Böhmer**, wollen solches nicht zugeben, und es scheinet, daß ihre Gründe überwiegen, zumal wenn *ex pacto majorum* der Lehnstamm an die Allodialerben fallen soll. Es kömmt also hauptsächlich bey dem Lehn-

stamm darauf an, wie die Verträge und Lehnsacte disponiren, wornach desselben Natur zu erklären ist.

Etliche Lehnbriefe von neuern Zeiten über diese Gattung Lehne bestimmen schon deutlicher ihre Eigenschaft, indem sie gewöhnlich die Clausel haben — daß aus Fürstlicher Macht, das Capital zu Lehn gemacht, und ihm die Natur und Eigenschaft eines Lehns beygelegt sey, und es verdienet werden solle — " (8)

Feudum jurisdictionis. Die **Gerichtsbarkeit**, zumal die **hohe**, gehöret bekanntermassen unter die Regalien, womit die Kaiser die Fürsten beliehen, in so weit ist es als ein Lehnstück und Pertinenz des ganzen Lehns anzusehen, so ihnen jezo vermöge der **Landeshoheit** zustehet, in welchem Betracht es unter diesen Artickel nicht eigentlich gehöret.

Hier verstehet man unter dem **Feudo jurisdictionis** ein Lehn, womit der Lehnherr einem Vasallen das richterliche Amt in einem Orte oder District auszuüben lehnsweise übergiebt, ohne daß ausser den Gerichtsgebühren und Gefällen, weder Güter noch andere Pertinentien dazu weiter gehören, mithin solches blos in der verliehenen **Gerichtsbarkeit** und den daraus zu ziehenden Nutzungen bestehet. Die **Jurisdiction** selbst ist mancherley ihrer Natur und Benennung nach. Die **hohe** heißt öfters **Vogtey, Bann, Blutbann, Centena sublimis, Fraisch** ꝛc. wie sie im Reich genennt wird. Sie war gemeiniglich mit den Untergerichten verbunden, zuweilen auch nicht. Die **Untergerichte** haben gleichfalls vielerley Abtheilungen und Benennungen, so aber hieher nicht gehöret. s. **Gerichte, Gerichtsbarkeit** ꝛc.

Diese **Gerichtslehne** waren wegen der richterlichen Gewalt nicht allein sehr honorabel, sondern auch wegen der Gerichtsgebühren und Strafen sehr einträglich, daher das Object sich zu einem Lehn sehr wohl qualificirte. Der Vasall stand sich dabey sehr gut, es ist daher kein Wunder, daß sie sich häufig darum beworben haben.

Weil auch die Gerichtsbarkeit, wie vorgedacht, sehr unterschieden ist, so sind daher **große** und **kleine Gerichtslehne** entstanden. Unter die erste Gattung kommen die Lehne über die **Reichsvogteyen** und **Schulzenämter** in den Reichsstädten am häufigsten vor. So hatten z. B. die Grafen **von Holstein** die Vogtey der **peinlichen Gerichtsbarkeit** in der Reichsstadt **Nordhausen** vom Kaiser und Reiche zu Lehn. Wie solche ausstarben, so bekam selbige das Churhaus Sachsen zu Lehn, und endlich erhielte sie die Stadt selbst 1715 zu Lehn. Die Stadt **Augspurg** ist vom Kaiser begnadiget, wie mehr andere Reichsstädte, daß sie sich den Reichsvoigt selbst erwählen, derselbe aber muß darüber das Lehn empfangen ꝛc.

Die Reichsfürsten, Grafen ꝛc. haben gleichfalls unzählig viele **Gerichtslehne** an verschiedenen Personen verliehen. Die Urkundensammlungen sind voll davon. Vorzüglich äußert sich dieses bey ihren landsäßigen Städten, zumal bey den Niedergerichten. Und weil die Personen, so damit beliehen waren, öfters zu sehr ihr Lehn nuzlen, so bemüheten sich die Städte nach und nach sehr darum, daß sie selbst die Gerichte, wo nicht erblich, doch wenigstens pfandweise erhielten, damit sie diesen Inconventionen vorbeuglen. Es stehet zwar gemeiniglich in dergleichen Lehnbriefen — der Vasall solle sich seines Lehns auf billige Weise bedienen, — das heißt, er soll die Gerichte nicht mißbrauchen, noch die Strafen zu hoch treiben, allein es war schwer, in damaligen Zeiten solches gänzlich zu hintertreiben. Sogar ganze **Provincialgerichte** wurden zu Lehn gegeben, z. B. der Churfürst **Friderich** II. von Brandenburg beliehe im Jahr 1465. **Caspar von Köckte** mit dem Hofgerichte zu Tangermünde, doch nur auf seine Lebenszeit. Dieses Hofgericht ward auf dem Schlosse daselbst vor der Brücke gehalten, und die ganze Provinz, Städte und Eingesessene von Adel standen darunter. Nach diesen erhielte das Lehn darüber **Curd Sutemin**, und hierauf **J. Staude**, alle aber nur Zeitlebens, bis es erstlich 1601. in eine andere Form gekommen ist. Bey andern war es zuweilen gar ein Geschlechtslehn. Wie die Gerichts- und Rechtspflege in der Lage öfters beschaffen gewesen seyn muß, kann sich jeder leicht vorstellen, zumal wenn es ein Geschlechtslehn war, wo zuweilen auch ein Dummkopf die Stelle des Richters verwaltete. (8)

Feudum juris Patronatus, s. **Pfarr- oder Kirchenlehn.**

Feudum Reminatá, s. **Remnadenlehn.**

Feudum ligium, beschreibt der Herr Graf **von Eckstedt** in seiner *Dissert. de feudis Ligiis* (Lips. 1736) S. 35. — „**Daß solches ein Lehn sey, so von einem Lehnherren, der niemand über sich erkennet, an den Vasallen unter der Bedingung verliehen ist, daß er ihm gegen jedermann, niemand ausgenommen, mit Lehntreue verbunden, und Dienste leisten soll** — " Es hat also diese Haupteigentschaft, daß der **Lehnherr** selbst von niemand abhängt, und daher niemand über sich erkennet, der **Vasall** hergegen gegen jedermann Dienste leisten muß, ohne daß er einen oder den andern ausbedingen darf.

Andere Rechtslehrer geben hergegen von einem **Feudo ligio** diesen Begriff, — **es sey ein Lehn, vermöge dessen Eigenschaft der Vasall verbunden, seinem Lehnherrn gegen jedermann zu dienen, so, daß er niemand davon ausnehmen dürfe.** — Nach diesem Begriff wäre also die Haupteigenschaft nur die, daß er überall gegen jedermann Dienste leisten muß. Ueber die Abstammung des Worts ist viel gestritten, deutsch findet man den *Vasallum ligium* in Urkunden genannt — **Ledigmann**, und diese Gattung von Lehne selbst — **Ledigheit**, z. B. in einer Urkunde bey dem **Gudenus** *Cod. dipl. Mog.* T. I. p. 519. steht — „Henricus D. G. Comes de Suarzburg — confiteor, quod ego & mei successores *seruire tenemur* Dno meo Sifrido AEpo. Maguntino — *contra omnem hominem* ratione Feodi quod ab ipso tenemus, Castri videlicet *Cranichuelt*, *quod me recognosco* tenere *illo jure feodi*, *quod vulgariter Lethigkeit dicitur.*" Auf gleiche Art steht in einer andern Urkunde des Erzbischofs **Siffrids** daselbst S. 550. vom J. 1239 castrumque nostrum **Kusteberg** nobis & eccles. Mag. *contra omnem hominem* custodiat & tenebitur; & erit adjutor noster, quod **Ledichman** dicitur in vulgari, *contra quemlibet hominem in hoc mundo.* — Nach diesen Datis würde also die Definition des Grafen **von Eckstädt** in so weit nicht passen, daß der Lehnherr, so hier der Erzbischoff ist, niemand über sich erkennet, man müßte denn hier annehmen, daß der Kaiser schon tacite ausgenommen sey.

Verschiedene Beyspiele von diesen **Feudis** führt auch **du Fresne** *sub voc. Liguis* an, so aber Deutschland nicht angehen, ebenfalls auch der Herr v. **Eckstedt** S. 65. a. a. O. Indessen siehet er alle Reichslehne, so von dem Kaiser und Reich zu Lehn gehen, als **Feuda ligia** an, indem eigentlich kein Reichsstand neutral bey einem Reichskriege seyn kann, mithin gegen jedermann dienen muß. Ueberhaupt zu sagen, so ist die-

ses ganze Object in Deutschland nach jetziger Verfassung von wenig Nutzen. (8)

Feudum loricâ Man nennet es auch ein Schildlehn, wenigstens trift man es unter dieser Benennung in dem Alemann. Lehnrechte Cap. 101. an. Es soll darinn bestehen, daß wenn der Lehnherr jemand unter seine Leibwache genommen und ihm dafür auf seine Lebenszeit, oder so lange er ihn dazu brauchen konnte, gewisse Lehnseinkünfte angewiesen, ihm darüber einen Schild gegeben, und gleichsam damit investiret hat. Nahm er ihm den Schild wieder ab, so hatte das Lehn ein Ende. So beschreibt es wenigstens das Alemann. Lehnrecht a. a. O. Ist jetzo ausser Gebrauch. (8)

Feuda majora et minora. Diese Distinction findet eigentlich nur bey den Reichslehnen statt, und ist selbst in der kaiserl. Wahlcapitulation gegründet, wenn es darinn heißt — Lehn — so etwas merkliches ertragen, als Churfürstenthümer, Fürstenthümer, Grafschaften rc. — Die Feuda majora hießen auch zugleich Feuda Regalia.

Die Feuda minora, wie die Reichsritterschaftliche Lehn u. d. m. sind von geringerm Ertrag ohne Regalien, und daher von jenen unterschieden. Bey landsäßigen Lehnen ist dieser Unterschied nicht gewöhnlich. Es kömmt bey diesen darauf an, ob sie ansehnliche Pertinentien und anklebende Gerechtigkeiten an Gerichten, Jagden rc. haben, oder weniger damit versehen sind, ohne daß man sie eben in zwo Classen theilet. (8)

Feudum manuale. Diese Gattung von Lehn findet man unter andern in einer Urkunde der Grafen von Spanheim von dem J. 1280. Man hat darüber in den Braunschweigischen Anzeigen vom J. 1745. Nr. 4. verschiedene Meinungen und Erklärungen vorgebracht, so aber zusammen den Sinn nicht treffen, den die Stelle der Urkunde darlegt. Die wahrscheinlichste scheint wohl diejenige zu seyn, die der Professor Conradi in einer *Dissert. de feudo manuali* zu Helmstedt 1747. gegeben hat. Er meynet, daß solches ein Lehn bedeute, worüber jemand die Lehntreue (vasallagium, so hier *fidelis manus* genannt ist) versichert, ohne daß ihm der Besitz und die Nutzung des Lehns zugehöret. Die Formeln, so in den Lehnbriefen häufig vorkommen — zu treuen Händen, — das Lehn, zu treuen Händen tragen — bestätigen seine Meinung. Wie es denn gleichfalls auch sehr gewöhnlich war, daß wenn ein landsäßiger Vasall ein Stück von seinem Lehngute an ein Kloster veräusserte, daß demselben in dem Kaufbriefe die Versicherung gab, dieses Lehnstück so lange — zu treuer Hand in Lehnsweren zu bewahren, d. h. die Lehndienste und Lehnsschuldigkeit so lange davon zu leisten) bis das Kloster das Eigenthum davon von seinen Lehnherrn erhalten konnte, mithin war dieses ein Lehnstück, worüber der Vasall ohne Besitz und Genuß dem Lehnherrn verpflichtet war. Wenn also in dem Sächsischen Lehnrechte Cap. LXXVI. von dem Mann, so zur getreuen Hand seiner Frau das Lehn empfangen, steht — *Hat ez aber der Mann zu der Vrouuen hant entphangen* und anders nicht, nach der Vrouuen tode en hat er da nicht rechtes an; so hatte der Mann die Lehntreue und das Vasallagium versichert, und so war in so weit ein Vasall und Lehnmann, aber eigentlich für seine Person ohne Besitz und Genuß. Eben so ist es beschaffen, wenn Vormünder auch wohl Mütter das Lehn übernommen für ihre Unmündige, wo man in den Lehnbriefen gemeiniglich die Formel findet — *die Lehen in truuen Henden zu tragen*, bis dass die Kinder zu ihren tagen kommen. — Im Grunde ist also ein Feudum manuale oder Handlehn, ein Lehn ohne Gewehr, so jemand ohne Besitz und Genuß trägt, und davon die Pflichten eines Vasallen verrichtet.

Wenigstens scheinet diese Erklärung und Auslegung eines Feudi manualis richtiger zu seyn, als wenn man solches mit einem Feudo injurato für einerley hält, und daher ein Handlehn nennet, weil der Vasall statt des Lehneides nur einen Handschlag thut. (8)

Feudum masculinum, s. Mannlehn

Feudum mixtum, nennet man ein Lehn, so theils aus einem aufgetragenen (oblato), theils aus einem gegebenen (dato) bestehet, und bey der ersten Constituirung gleich von beiden zusammengesetzet ist. Bey dem Aypermann in seiner Einleitung zur Hessischen Historie S. 250. findet man davon ein sehr passendes Beyspiel. Der Landgraf von Hessen Henricus Puer trug sein Eigenthum die Stadt Eschwege mit Zubehör dem Könige Adolf zu Lehn auf, dieser dagegen gab dem Landgrafen das Schloß Bomeneburg mit Zubehör zu Lehn, und belehnte ihn im J. 1292. mit beiden zusammen als einem zusammengesetzten Reichslehn (feudo mixto), wobey er ihn zugleich zu einem Reichsfürsten ernannte, und den Titel eines Landgrafen, den er bisher wegen seiner Forderung an die Landgrafschaft Thüringen geführet hatte, auf Hessen radicirte. Eben dergleichen Lehn empfieng Wilhelm Graf von Gülich 1230. von dem Otto Pfalzgrafen am Rhein, und in des Hrn. von Gudenus Sammlung Maynzischer Urkunden trift man auch Beweis davon, wie es denn vielmals bey wichtigen Austrägen von Eigenthum geschehen seyn wird, daß der künftige Lehnherr dem es aufgetragen wurde, dagegen Lehnstücke wieder hinzugefüget hat, weil er damit einen ansehnlichen Vasallen erhielte.

Einige Rechtslehrer rechnen auch unter die Feuda mixta, diejenige Lehne, worin Manns- und Weibespersonen succeßionsfähig sind. Allein diese Benennung auch hier anzuwenden scheinet keinen Grund zu haben, weil das Lehn doch ein Mannlehn bleibt, wenn auch gleich Töchter darin succediren können. Wenn das weibliche Geschlecht mit dem männlichen zugleich succediren kann, so heißt dieses mit mehrerm Rechte ein *Feudum promiscuum* ein durchgehend Lehn, wenn es aber erstlich nach Abgang des männlichen succeßionsfähig ist, so nennet man es ein *Feudum femininum successivum*, wo die Weibesleute nur in Subsidium folgen. (8)

Feudum novum, ein Neulehn, so das Gegentheil von dem alten (*Feudo antiquo*) ist. Der eigentliche, aber auch große Unterschied, bestehet bey beiden in der Lehnssucceßion. In einem alten Lehn haben alle Agnaten des verstorbenen Vasallen schon aus der Investitur des ersten Acquirenten nach Ordnung der Rechte ein Succeßionsrecht. Bey einem neuen hergegen fällt schon nach der Natur der Sache dieses weg, weil die Agnaten des Erwerbers dieses neuen Lehns aus der Investitur kein Recht haben, indem sie nicht darin benennt sind, und der Erwerber entweder für sein eigen Geld das Lehn angekaufet, oder sonst auf andere Art erhalten. Hat er aber seine Brüder oder Vettern rc. mit in die Belehnung genommen, und in den Lehnbrief setzen lassen, so hat es damit eine andere Beschaffenheit, und sie sind alsdenn, wenn der Fall existiret, eben so gut succeßionsfähig, wie bey einem alten Lehn. In diesem Fall pflegt gemeiniglich in dem Lehnbriefe der Auf-

druck und die Formel gebraucht zu seyn, **daß solches nach Art und Eigenschaft eines alten Stammlehns gegeben sey**, vermittelst dessen dem **neuen Lehn** die Art und Eigenschaft eines **alten** beygelegt ist, welches die Lehnrechtslehrer ein *Feudum novum jure antiqui concessum* nennen.

In zweifelhaften Fällen, dafern die Investitur eines **neuen Lehns** nicht neuerlich geschehen, und also noch im frischen Andenken ist, wird allemal die Vermuthung für den Vasallen seyn, daß das Lehn alt und nicht neu ist. (8)

Feudum nobile, ein adlich Lehn, dem alle die adliche Freyheiten und Gerechtigkeiten ankleben, die zu einem freyen adlichen Rittergute radiciret gehören, wovon der Vasall und Besitzer Lehndienste zu leisten schuldig ist. Vormals waren eigentlich die *Nobiles* und *Ingenui* von Ritterart die zu Kriegsdiensten tüchtig, nur Lehnsfähig, und alle andre waren ausgeschlossen. Damals hafteten die Freyheiten und Gerechtigkeiten personell auf dem Vasallen und Edelmann, wie die Lehngüter aber nach und nach erblich geworden, so ist es durch Observanz ꝛc. dahin gediehen, daß diese Personalfreyheiten und Gerechtigkeiten mit den Lehngütern selbst so verbunden und reel geworden sind, daß sie auf die Lehngüter selbst haften, und in so weit nicht mehr personell sind. Ein **adlich Lehn** hat also adliche Freyheiten und Gerechtigkeiten, die darauf haften, und auf jedweden Besitzer, den der Lehnherr davon nicht ausschließt, wenn er auch gleich von Bürgerstande ist, übertragen werden. Man verstehet darunter, **Gerichte hohe und niedere, Patronatrechte, Jagden, Zollfreyheiten, das Recht auf Crais- und Landtägen zu erscheinen, Steuer- und Accisfreyheiten** ꝛc. überhaupt ein Lehn so vermannet oder verroßdienstet wird. Und wenn gleich eine oder die andere Freyheit und Gerechtigkeit mangelt, so folgt daraus nicht, daß es kein adlich Lehngut, wenn sonst das Wesentliche nur damit verbunden ist. In **Chursachsen**, in **Churbraunschw. Lüneburgischen**, in **Bayern** findet man **adliche Lehngüter** genug, die keine Gerichte über ihre Unterthanen haben, sondern amtsäßig sind, viele haben auch keine **Jagden**, wie ebenfalls in Churbr. Lüneburgischen, in Bayern ꝛc., deswegen sind sie doch adlich frey, und in der Eigenschaft verliehen werden, auch von ihren Besitzern auf solche Art genutzet, vermannet, und auf ihre lehnsfähige Nachkommen übertragen, wie es die Lehnrechte und Observanz eines jeden Lehnhofes mit sich bringen. Zuweilen ist auch das Lehngut von Lehndiensten durch einen Vergleich ꝛc. befreyet, solches schadet der Eigenschaft eines adlichen Lehnguts keinesweges, sondern ist vielmehr ein Vorzug. In einigen deutschen Provinzen sind auch die bürgerliche Besitzer **adlicher Lehngüter** ausgeschlossen auf Crais- und Landtägen zu erscheinen, deswegen haben ihre Güter doch die Eigenschaft eines **adlich freyen Lehnguts**, wenn sonst die Haupteigenschaften darauf haften. (8)

Feudum oblatum, s. **Aufgetragen Lehn.**

Feudum Officii. Diese Gattung von Lehn ist wahrscheinlich von den vormaligen **Hofministerialen** entstanden, die damals bey Hofe die Aemter eines **Marschalls, Truchsesses, Schenken** und **Cämmerers** verwalteten. Wie die **Ministerialität** aufhörete, so wurden diese **Hofämter** an gewisse vornehme adliche Familien zu Lehn gegeben, die die Aemter am Hofe verrichteten, und dafür gewisse Lehnstücke nutzten. In der Folge nannte man sie **Hofämter**, die theils nur personel auf Lebenszeit, theils aber lehnsweise erblich waren.

Von diesen waren schon im 13ten Jahrhunderte, wo nicht früher, die **Erbämter** eines **Marschalls, Truchses, Schenken** und **Cämmerers** unterschieden, welche bey großen Fürsten auch Gräfliche und Freyherrliche Familien zu Lehn trugen, und hauptsächlich bey großen Feyerlichkeiten diese Aemter verrichteten. Diese **Erbbeamte** erhielten zwar darüber ihre Lehne von dem Fürsten selbst, wie es die Natur der Sache mit sich bringet, doch standen sie mit der Provinz selbst gewissermaßen in Verbindung, so, daß diese an Amt und Würde auch einigen Antheil zu haben scheinet. Sie heißen daher auch z. B. des Herzogthums Braunschw. Lüneburg Erbmarschallen, Erbschenke, ꝛc. der Churmark Erbmarschall ꝛc. mithin sind sie nicht allein des Fürsten, sondern auch des Landes Erbbeamte, wie sie denn auch wirklich sehr oft **Landerbbeamte** genennt werden. Weil auch vormals zu den Erbämtern ansehnliche Lehnstücke gehörten, (die freylich in neuern Zeiten von den mehresten abgekommen sind, indem jetzo dieses Ehrenamt eben nicht lucrativ ist,) so ist fast zu vermuthen, daß ursprünglich diese besonders dazu auch selbst mit von dem Lande ausgesetzet sind. Gemeiniglich ist das ganze Geschlecht damit beliehen, und der Senior muß die Lehnfälle besorgen. Stirbt das Geschlecht aus so eines von diesen Erbämtern zu Lehn getragen, so bleibt es zuweilen anjetzo, da eine andere Hofeinrichtung ist, vacant, zumal sich so leicht niemand dazu dringet, oder der Fürst vergiebt es an einen andern adlichen Geschlecht wieder zu Mannlehn.

Auch geistliche Fürsten, so gar einige große Abteyen (so schon in *Jure feud. Alemann.* §. 3. steht) hatten solche Erbbeamte, ingleichen die alten Reichsgrafen von **Henneberg, Oettingen, Hanau** ꝛc. die so alle Fürstenrechte hatten, und eine starke Anzahl Vasallen, mithin verhältnißweise auch einen glänzenden Hofstaat.

Unter die geringern **Reichsamtslehne**, kann man auch hieher rechnen das Reichsschultheißenamt in den Reichsstädten, das **Reichsthürhüteramt** ꝛc. so gleichfalls **Feuda Officii** sind, indem die grössern unter die **Feuda Palatina** gehören. (8)

Feudum Palatinum, Hoflehn. Dieses ist gewissermaßen mit dem **Feudo Officii** einerley. Die adlichen Hofbeamte, die aus den Hofministerialen entstanden, vorzüglich, **Marschall, Truchses, Schenke, Cämmerer, Küchenmeister**, gehören unter diese Classe. Sie verrichteten diese Aemter an den Höfen der Fürsten, Bischöffe, Grafen, ꝛc. und waren in der Folge für sich und ihr Geschlecht zu Erbmannlehen damit beliehen, wofür sie allerdings gewisse dazu bestimmte Lehnstücke nutzten.

Ob man die **Feuda Palatina** der weltlichen Churfürsten bey dem **Stifte Bamberg**, womit sie wieder andere adliche Geschlechter beafterlehnet haben, hieher ziehen kann, wie einige thun, stehet dahin, wenigstens sind diese nicht aus den alten Ministerialen, sondern aus übertriebener **Devotion** entstanden. Einige geringere **Reichsamtslehne**, wie das **Reichserbkammerthürhüteramt**, die **Reichs-Hof-** und **Landrichter** Stellen, z. B. bey dem Kaiserl. Landgerichte in **Rothweil**, die **Reichsschultheißenämter** in den Reichsstädten ꝛc. sind eher hieher zu ziehen. Mit dem ersten sind die Herren von **Werthern** in Thüringen, und mit dem zweyten die Fürsten von **Schwarzenberg** zu Erbmannlehen beliehen, und doch gehören sie wohl

füglicher unter die **Feuda Officii.** Indessen muß bey allen diesen wohl unterschieden werden, was nach **Hofrecht**, und was nach **Lehnrecht** verliehen ist. s. **Feudum Officii.** (8)

Feudum pecuniarum, s. **Feudum in pecunia.**

Feudum peregrinum. Ein Reichslehn, so außerhalb den eigentlichen jetzigen Gränzen von **Deutschland** liegt, nennen die Lehnrechtslehrer also. Darunter sind begriffen alle Reichslehne hauptsächlich in **Italien**, die **Burgundischen Lehne**, und einige wenige, so noch in der **Schweitz** übrig geblieben, die aber ziemlich vernachläßiget sind. In Italien steht noch in solcher Verbindung das Hauß **Oesterreich** wegen des Herzogthums **Mayland**, der **König von Sardinien** wegen **Piemont** und **Montferrat**, der Herzog von **Modena** wegen **Modena**, **Mirandola** rc. **Florenz**, **Parma**, **Plazentia**, und einige andere kleinere italiänische Fürsten und Herrschaften. Von dem alten **Burgund** oder dem vormaligen **Arelatischen Reiche** ist wenig übrig, das Bischofthum **Basel**, **Savoyen**, die Güter der **Balley des deutschen Ordens im Elsaß und Burgund**, wozu viele **Commanderien** in Schwaben, Elsaß und in der Schweitz gehören. Außer diesen sind auch noch einige kleine Reichslehne in der **Schweitz** rc. (8)

Feudum pignoratitium, s. **Pfandlehn.**

Feudum plegii, gehöret unter die Gattungen Lehne, die von gewissen Dienstleistungen, so der Vasall dem Lehnherrn zu leisten verbunden ist, ihre Benennung erhalten haben. **Plegius** bedeutet eigentlich einen **Bürgen**, der für jemand gut sagt, (in diesem Verstande kommt dieses Wort in Cap. 19. X *de jurejurando* vor,) besonders in Schuldsachen, zumal in den Zeiten, wo die Obstagialschulden gewöhnlich waren, und überhaupt viele Handlungen durch **Bürgen** und **Einlager** gesichert wurden. Mithin versteht man unter einem **Feudo plegii** ein Lehn, so der Lehnherr mit der Bedingung dem Vasallen geliehen, daß er allezeit verpflichtet seyn soll, in vorkommenden Fällen für den Lehnherren auf sein Begehr gut zu sagen, und sich für ihm zu verbürgen. Die Franzosen nennen ein *fief de plejure.* (s. von **Steck**, *Comment. de plegiis & feudo plegii Obs. subs.* Cap. 2.) (8)

Feudum postarum, ist ein Lehn, wodurch das Amt eines **Postmeisters** in einer oder mehr Provinzen von dem Fürsten rc. dem das **Postregal** darin zustehet, an jemand für sich, und seine lehnsfähige **Nachkommen** verliehen ist. Das vorzüglichste davon ist ohnstreitig das **Kaiserliche Reichs Postlehn**, so der Fürst von **Thurn und Taxis** durch einen grossen Theil von Deutschland zu Lehn trägt.

Ursprünglich haben die Vorfahren dies gedachten Fürsten zur Anlage der ersten **Posten** in Deutschland Gelegenheit gegeben. Den ersten Anfang haben sie damit in den Burgundischen Ländern seit dem Jahre 1516. gemacht, so aber nur **reitende Posten** waren. Nach und nach ist von ihnen das Postwesen erweitert besonders von 1590. an, und zwar unter Kaiserlichen Schutz und Auctorität, bis **Lamoral Freyherr von Taxis** unter dem Titel eines General-Reichspostmeisters das Lehn darüber 1615. vom Kaiser erhielte, von welcher Zeit an, es also als ein **Reichslehn** anzusehen ist. In dieser Verfassung ward damals dem Churfürsten von **Maynz** als **Reichserzcanzler** eine gewisse Oberaufsicht und Protection darüber aufgetragen.

Diese Belehnung ist aber natürlicherweise geschehen, mit Vorbehalt der **Landeshoheit** der deutschen Reichsfürsten, und der davon abhängenden Gerechtsame, vermöge deren sie freye Hände behielten, eigne Posten in ihren Ländern anzulegen, und damit ebenfalls jemand zu belehnen, oder auf ihre eigne Kosten zu unterhalten, nachdem jeder solches am zuträglichsten gefunden. Wie denn auch gleich anfangs das Haus **Oesterreich** schon im Jahr 1624. die Freyherren von **Paar** damit durch die Oesterreichischen Länder beliehen hat. Worauf auch in den **Sächsischen**, **Brandenburgischen**, **Heßischen**, **Br. Lünebüneburgischen** Ländern gleichfalls nach und nach **Posten** angelegt sind, besonders in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, davon einige gleichfalls zu Lehen gegeben sind, wie z. B. die Grafen von **Platen** in den **Churbraunschw. Lüneburgischen** Landen, lange die Braunschw. Lüneburgischen Posten zu Lehn gehabt haben, die meisten aber sind auf eigne Kosten unterhalten worden, und jene sind auch, weil sie lucrativ, wieder eingezogen und abgekauft worden.

Wo also die kaiserliche Reichsposten vorhanden und hergebracht sind in den Ländern der Reichsstände, daselbst hänget sowohl die Bestellung der Postofficianten und die völlige ganze Einrichtung von dem Fürsten von **Taxis** ab, so auch alle Einkünfte davon erhält, wo solche aber nicht hergebracht sind, daselbst wird solches der **Landeshoheit** vindiciret, dergestalt, daß der Landesfürst in seinem Lande nach Gefallen Posten anlegen, und bestellen, darüber frey disponiren, auch mit den benachbarten Fürsten rc. wegen vortheilhafter Einrichtung der Postcourse zum Besten des Publici sich vereinbaren kann. Weil auch bey der ersten Anlegung der Fürstlichen Posten, vorzüglich **Brandenburg** und **Sachsen**, durch geringere Fürstliche Staaten damals Postcourse angelegt, weil diese Herren die Kosten nicht anwenden wollten, so ist solches theils durch Vergleiche, theils durch Nachsicht geschehen, und jezo zum Theil als eine wohl erworbene Servitut anzusehen. So hat z. B. Churbrandenburg einen Postcours durch das Herzogthum **Mecklenburg** von **Lenzen** durch das Mecklenburgische und Lauenburgische nach **Hamburg**, einen andern durch das Bischofthum **Hildesheim** nach **Westphalen** rc. angelegt, in deren unangefochtenen Besitz es noch jetzt ist. (8)

Feudum privatum. Die Lehne werden überhaupt eingetheilet in **Feuda publica** und **privata**. Zur ersten Classe gehören 1) die **Reichslehne**, wovon dem Kaiser und Reiche die Oberlehnsherrschaft (Dominium directum) zustehet, 2) die **Landsäßige Lehne** (*feuda provincialia*) worüber der Landesherr als Dominus territorii, er sey Fürst, Graf rc. die Lehnsherrschaft hat. Zur zwoten Classe rechnet man diejenige Lehn, so von **Privatpersonen**, **Communen**, Edelleuten, Klöstern, (wenn sie nicht als Besitzer ganzer Graf- und Herrschaften anzusehen mithin als Dominii territorii rc. verliehen werden. Der größte Theil von diesen muß wohl unter die Afterlehne eigentlich gerechnet werden, wenn das Lehnsobject nicht von dem Lehnherren aus eigenthümlichen und unlehnbaren Stücken hergenommen ist. Deutschland ist voll davon, zumal wenn die Afterlehne der Edelleute hieher gezogen werden, indem die mehresten großen Geschlechter viele Afterlehnleute haben, obwohl ihr Dominium directum nur untergeordnet ist. Die Natur dieser **Privatlehne** ist natürlicher Weise sehr unterschieden, und muß fast in jeder großen **Provinz** von Deutschland nach den daselbst üblichen Lehnsgewohnheiten beurtheilet werden. (8)

Feudum proprium. Ein Lehn, so alle Eigenschaften und alles Wesentliche an sich hat, so die Natur ei-

nes Lehns erfordert, wird von den Lehnrechtslehrern ein **Feudum proprium** genennt. So bald also mit beiderseitiger Einwilligung des Lehnherren und Vasallen, bey diesen wesentlichen Eigenschaften des Lehns etwas abgeändert ist, so wird solches dadurch ein **Feudum inproprium**. Weil aber nach der Natur der Sache die Vermuthung ist, daß ein Lehn die wesentliche Eigenschaften an sich hat, und die Veränderung in einem oder den anderm Stück nur zufällig durch einen Vergleich geschiehet, so muß die Abänderung in zweifelhaften Fällen erwiesen werden, weil ein jedwedes Lehn als ein **Feudum proprium** zu halten ist, ohngeachtet auch durch einige Abänderung das **Feudum improprium** die Natur eines Lehns nicht verlieret.

Die Vermuthung eines Feudi proprii findet auch sogar bey den **aufgetragenen Lehnen** statt, es sey dann, daß bey der Auftragung eine oder mehr Bedingungen von dem Lehnherren eingewilliget sind, so das Wesentliche eines Lehns verändert haben, so gleichfalls erwiesen werden muß. (8)

Feudum provinciale, s. **Landsäßig Lehn**.

Feudum publicum. Die Lehne sind **allgemein** unterschieden in *Feuda publica* und *privata*. Von den letzten ist schon kurz vorher angegeben, daß sie daher benennt, weil sie in der Lehnherrschaft von Privatpersonen (in dominio directo privatorum ihren Grund haben, mithin folget von selbst, daß diese daher rühren, daß sie von der **Lehnsherrschaft** der großen Fürsten und Herren abhängen, und darin ihren Grund haben. Es gehören in Deutschland hieher erstlich alle **Reichslehne** große und kleine, so von dem Reiche und Kaiser zugleich abhängen, und in dieser Eigenschaft verliehen werden. Zweytens alle **Provincial- und landsäßige Lehne**, so von dem Landesherren geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen &c. zu Lehn gehen, und unter derselben **Lehnherrschaft** gehören. Von beiden Gattungen muß man aber auch zugleich annehmen, das bey den ersten das deutsche Reich, und bey den zwoten jede Provinz, Fürstenthum, und Grafschaft einen großen Antheil in gewissen Fällen hat, wie **J. A. Kopp, in den auserlesenen Proben des deutschen Lehnrechts** II. Th. S. 106. u. s. w. über die Frage, **ob das Obereigentbum dem Lehmanne zu theil werde, wenn der Lehnherr gänzlich ohne Nachkommen verstirbt**, gründlich erwiesen hat. (8)

Feudum quaternatum. Von diesem in Deutschland völlig unbekannten Lehn, so nur im Königreiche Neapolis hergebracht ist, hat B. G. **Strube** (*in Jurisprud. Feud.* Cap. V. p. 131.) eine sehr unrichtige Erklärung aufgestellet, und es für ein **Tafellehn** ausgegeben. Wogegen **Buder** (*in Amœnitatibus Jur. feud.* p. 26.) aus den Verordnungen dieses Königreichs und aus richtigen Quellen gezeiget hat, daß daselbst unter dieser Benennung ein Lehn verstanden wird, wenn der König jemand in dem Character eines **Barons** mit einem Schloß und zugehöriger Herrschaft dergestalt belehnet, daß er von den dazu gehörigen kleinern Lehnstücken andere als Afterlehnleute wieder ansetzen kann. Wenn hergegen einer von selbigen stirbt, ist er schuldig solches dem Könige anzuzeigen, und das Lehnstück genau zu beschreiben, alsdenn der König einem andern solches conferiret, und den Baron des Schlosses mit zugehöriger Herrschaft anweiset, den neuen Afterlehnmann in den wirklichen Besitz des Lehnstücks einzuführen, wofür er dem Baron ein bestimmtes an Gelde bezahlen muß.

Die Benennung aber rühret daher, weil das **Lehnbuch**, worinn diese Lehne registriret sind, *Quaterniones Curiæ* genennt werden. Denselben Ausdruck findet man auch schon bey dem **Petro de Vineis** Lib. III. Epistol. 63. 66., wo er gleichfalls für eine **Registratur** und **Protokoll** gebraucht ist. (8)

Feuda regalia, sind eigentlich **Fürstenlehne**, die mit einer *Dignitate regali* und **hohen Fürstlichen Würde** verbunden sind. **Moser** und andere Rechtslehrer gründen die Benennung in den **Regalien**, so den Fürstenthümern mit der Landeshoheit ankleben, allein die erste Meynung scheinet mehr Grund zu haben, indem auch Regalien an andere verliehen werden, und der deutsche Ausdruck **Fürstenlehne** schon einigermaßen auf die **Würde** selbst anspielet, nemlich ein **Lehn so mit einer Fürstlichen Würde verbunden ist**.

Unter solche gehören im deutschen Reiche alle große und kleine Fürstenthümer und alte gefürstete Reichsgrafschaften, überhaupt die so **zu rechten Fürstenlehn**, wie zuweilen die Formalien in den Fürstlichen Lehnbriefen lauten, verliehen werden, mithin alle **Thron-Scepter- und Fahnlehne** der geistlichen und weltlichen Fürsten sind **Feuda regalia**. Diese drey Benennungen rühren nur von der feyerlichen Investitur her, wobey diese Symbola gebraucht werden, im übrigen haben sie die Eigenschaften der **Feudorum regalium**, und sind darnach zu beurtheilen. (8)

Feudum Sceptri, **Zepterlehn**.

Feudum Seculare, s. **Weltlich Lehn**.

Feudum Soldatá, findet man II. F. 10. in fin. wo es also beschrieben ist: *Soldata* **autem est præstatio quædam annua gratuita, quæ a neutra parte transit in heredes. Morte enim dantis vel accipientis finitur.** *Soldata* **vero dicitur, quia plerumque in** *solidorum* **donatione consistit, quantoque autem in vino & annona.** — Es war also eigentlich ein **Soldlehn**, und bestand in einer Abgabe an Gelde oder auch an Wein und Kornfrüchten, so dem Vasallen jährlich aus Gnaden gereichet ward; hatte aber dabey die Eigenschaft, daß es sowohl mit dem Tode des Lehnherrn, als des Vasallen aufhörte. Weil hierbey keiner Lehndienste abseiten des Vasallen gedacht wird, noch solches auf die Lehnserben gehet, so gehört diese Gattung von Lehn mit Recht unter die uneigentlichen (impropria feuda) Lehne, daferne man es ja dazu rechnen, oder nicht vielmehr für ein **Gnadengehalt** halten will, zumal II. F. 10. noch steht: **Nam illi qui** *Soldatam* **habuerunt, vel acceperunt vel habent; per eam nec pedagium, sed nec** *feudi usum* **acquirunt.** (8)

Feudum Throni, s. **Thronlehn**.

Feudum Venationis, s. **Jagdlehn**.

Feudum Vexilli, s. **Fahnlehn**.

Feuer. (Phys.) So bekannt manche Eigenschaften und Wirkungen dieses Körpers sind, so wenig hat man doch bis hieher richtig sagen können, was das Feuer an sich selbst sey. Einige Naturforscher verbinden nicht einmal damit den Begriff einer besondern Materie, und wollen es blos für eine Eigenschaft der Körper gelten lassen: sie suchen dieses damit zu beweisen, weil blose Bewegung in sehr vielen Korpern Wärme und Feuer hervorbringen kann; welches z. B. im Eisen und andern Metallen geschiehet, die bey heftigem Reiben, beym Feilen, Hämmern, Bohren u. dgl. warm und bisweilen so heiß werden, daß man sie nicht mehr mit der Hand zu halten im Stande ist. Noch auffallender ist es bey dem Holz, welches durch das Reiben zuerst warm wird, denn zu rauchen und endlich wirklich zu brennen anfängt. Alle diese und mehrere Erscheinun-

gen zeigen, daß die Feuermaterie in vielen Körpern befindlich ist und durch Bewegung in Wirkung gesetzt werden kann; sie sind aber keinesweges Beweise, daß man das Feuer aus der Zahl der Substanzen ausschliessen müsse. Andere wollen es zu einem Mittelding zwischen Substanz und Eigenschaft machen; hieher gehört z. B. der berüchtigte J. B. von Helmont, welcher doch von der materiellen Ursache des Feuers weniger überzeugt zu seyn scheint. Der schwedische Gelehrte Christ. Polhem glaubt gar, es sey eine Eigenschaft der Luft und nichts anders als eine zusammengepreßte oder gedruckte Luft, welche durch ihre elastische Natur oder Beschaffenheit ganz plötzlich ausbreche: er sagt dabey, gleichwie Eis und Schnee nichts anders als Wasser ist und bleibt, gleichermaßen ist und bleibt das Feuer nichts anders als Luft: das erstere wurde durch allzugroße Ruhe, das leztere aber durch eine allzustarke Bewegung hervorgebracht. (s. Schwedische Abhandlungen T. I. p. 53.)

Die mehresten Naturforscher kommen jezt darin überein, das Feuer sey ein durch die ganze Natur vertheilter ausserordentlich feiner, unsichtbarer und flüssiger Körper, der unter gewissen Umständen Licht und Wärme hervorbringe und sich dadurch zu erkennen gebe. Unter dieser feinen und reinen Materie, welche man als Element der Körper betrachten muß, darf nicht das im gemeinen Leben sogenannte Feuer verstanden werden, welches eigentlich nur als ein brennender Körper, dessen Theile sich zertrennen, unter der Gestalt der Flamme und des Rauchs fortstiegen, und als Wirkung jenes feinen Körpers angesehen werden kann. Um diese beide Dinge nicht mit einander zu verwechseln, so belegen manche Naturforscher die Ursach mit dem Namen des Feuerwesens (Feuermaterie, Elementarfeuer,) und die Wirkung nennen sie Feuer.

Unter dem reinen Feuerwesen wird also derjenige Körper verstanden, welcher der einzige wirksame Grund des gemeinen Feuers ist, und von welchem Licht und Wärme als die Haupteigenschaften desselben herrühren. Dieses reine Feuer, welches mit der Lichtmaterie oder dem sogenannten Aether und der elektrischen Materie wohl ein und ebendasselbe Ding ist, (s. Electrische Materie und Licht) dringt ungehindert in alle Körper ohne Unterschied, und trennt sich auch bey ihrer Zerstöhrung oder Verwandlung in ihre Bestandtheile eben so leicht wieder von ihnen. In diesem reinen Zustande ist es in der ganzen Atmosphäre verbreitet und steckt auch schon in allen Körpern aller Naturreiche.

In der ganzen Natur ist wahrscheinlich nur einerley Feuermaterie vorhanden: man findet sie aber in verschiedenem mehr oder weniger reinem Zustande, und daher rührt aller Unterschied, den man an den Eigenschaften des verschiedentlich zum Vorschein kommenden Feuers bemerkt. Sowohl beym Sonnenfeuer als beym gemeinen und elektrischen Feuer ist also einerley leuchtende und hitzende Materie, obgleich in jedem mit besondern Erscheinungen begleitet. Es ist daher wahrscheinlich, daß das Feuerwesen durch die Verschiedenheit, nach welcher es bey seinem Eintritt in die Körper, mit den übrigen Theilen verbunden wird, eine besondere Modification erleidet. Das Sonnenfeuer ist wohl unter allen das reinste und daher auch am wirksamsten: darauf folgt in Ansehung der Reinigkeit das elektrische; daß dieses auch eine ausserordentliche Wirksamkeit hat, beweisen Blitz und die elektrische Batterie. (s. dies. Art.) In allen diesen Fällen sehen wir die Eigenschaften des feinen wirksamen und flüchtigen Körpers in hohem Grade. Daß das elektrische Feuer nicht so rein ist als das Sonnenfeuer beweisen des erstern besonderer Geruch und Geschmack, und die dem gemeinen brennbaren Wesen zukommende Eigenschaft, Metallkalche wieder herzustellen. In dem gemeinen Feuer ist eben die Materie mit vielen fremdartigen Substanzen vermenget, die zugleich in die Höhe steigen, und diese müssen die Wirksamkeit der reinen Feuermaterie nothwendig in etwas vermindern und einige andere Erscheinungen als in den beiden vorhergehenden Fällen hervorbringen. Wenn auch manche noch dran zweifeln wollen ob Sonnenfeuer und das gemeine einerley Materie zum Grunde haben, so können sie sich vorzüglich durch den Kalchstein überzeugen, welcher sowohl durch die concentrirte Sonnenstrahlen als auch durch alle Arten von gemeinen Brennmaterialien in lebendigen Kalch verwandelt wird. (s. Kalch und lebendiger Kalch)

Da aber manchem auch dieser Beweis nicht hinlänglich genug ist, so wollen wir noch einiges anführen das es völlig ausser Zweifel setzen muß. Krüger sagt in seiner Naturlehre S. 568. man darf nicht glauben, daß es bey den Sonnenstrahlen etwas besonders sey, wenn sie brennen und anzünden, indem sie durch die Reflexion von einem Hohlspiegel in einen engen Raum zusammengebracht werden. Anderes Feuer ist hierzu nicht weniger geschickt, wie aus dem Versuche erhellet, welchen Zahn anführet. Man hat in den Brennpunkt eines Hohlspiegels, der im Diameter sechs Schuhe hielt ein eisern Gefäße mit glüenden Kohlen gesetzt: dadurch wurden die Strahlen von dem Hohlspiegel dergestalt reflectiret, daß sie einander nach geschehener Reflexion parallel gewesen. In der Weite von 20 bis 24 Schuhen hat man einen andern Hohlspiegel, dessen Durchmesser 3 Schuh gewesen, gesetzt, und mit demselben die parallel reflectirte Strahlen aufgefangen. Diese sind von dem andern Hohlspiegel in dem Brennpunkt vereiniget worden: und die Kraft der Strahlen war im Brennpunkte so gros, daß man Schwamm dabey anzünden konnte. Auch in im 59sten Bande der Philosophischen Transactionen eine Abhandlung von D. Wolf von einem zu Dresden verfertigten Hohlspiegel, der aus Bretern bestunde, die in eine parabolische Höhlung zusammengefügt und mit Messing überzogen sind. Der Umfang dieses Spiegels war 29 Schuh 4 Zoll, und der Brennpunkt 4 Schuh davon entfernt. Mit diesem Spiegel konnte man brennbare in den Brennpunkt gelegte Substanzen in Flamme bringen, wenn man ein Kohlfeuer gegen den Spiegel über stellte. Noch dient zum Beweis, daß die von den in Glut stehenden Körpern zurückgeworfene Lichttheile, auf die verschiedene gefärbte Körper eben so, wie die Sonnenstrahlen wirken. Man setze in zwey vollkommen gleiche Gefäße von weissem Blech oder Silber einerley Menge Wasser in einer gleichen Entfernung von einem Holzfeuer. Wenn eines von diesen Gefäßen sehr weis und rein, das andere aber nur an der Seite, welche nach dem Feuer gerichtet ist, schwarz ist; so wird das Wasser in dem geschwärzten Topf wenigstens noch einmal so geschwind ins Sieden kommen als in dem recht reinen und weissen. Es kommt noch hinzu, daß in allen Fällen starkes Licht, das auf einen Körper gebracht wird, ihn eben auch verhältnismäßig erhitzt, und daß jeder in hohem Grad erhitzte Körper auch leuchtet, man kann also auch aus dieser Ursache wohl mit Recht behaupten, daß der angeführte Satz richtig sey. Freylich stehen die beyde Wirkungen nicht immer in gewissem Verhältnis mit einander, denn manche Körper äussern einen gewissen

starken Grad von Wärme ohne zu leuchten und manche geben ein starkes Licht ohne zu wärmen. Von beiden kann man sich gar leicht überzeugen wenn man siedendes Oel, welches doch einen großen Grad der Hitze hat, kochendes Wasser, Steine, Metalle und andre Körper, die man bis zu dem Grade erhitzt hat, daß sie noch nicht glühen, betrachtet, und wenn man auf der andern Seite fast alle phosphorische Substanzen, den Bononischen, Balduinischen, Marggrafschen, Hombergischen und andere, das faule Holz, die Johanniswürmger u. s. w. dagegen hält. Dieser allerdings merkwürdige Unterschied läßt sich aber so erklären, daß es auf die verschiedene Bewegung und überhaupt auf verschiedene Modificationen des feinsten Feuerwesens ankomme, wenn Licht oder Wärme oder beides zugleich erregt werden sollen.

Ist die Feuermaterie stark ausgedehnt so verursacht sie nur Licht, ist sie hingegen verdichtet so entsteht Wärme, Hitze, Feuer: das dieses richtig ist können wir alle Tage sehen wenn wir mit einem Brennglas den allgemein bekannten Versuch machen. Wenn Körper leuchten sollen so wird wahrscheinlich erfordert, daß das Feuerwesen sich in mäßiger Verdichtung ausscheide, zur Wärme ist aber ein wirklicher Austritt nicht immer nöthig, sondern es braucht allenfalls nur durch äusserliche Veranlassung zum Austritt angereizet werden. Dies wird schon bewiesen wenn ein Körper z. B. Holz, heftig gerieben wird. So lange das darin befindliche Feuerwesen nicht auf den höchsten Grad angereizt ist, so lange bleibt es noch mit den übrigen Bestandtheilen verbunden und entweicht noch nicht mit sichtbarem Lichte: daß es sich aber doch in gewisser Bewegung befindet, beweist die Wärme. Sobald diese Bewegung vermehrt wird so erscheint der Körper glühend, die Feuermaterie entweicht sichtbar, und hiermit ist endlich eine wirkliche Zerstöhrung des Körpers verbunden. Auch zeigt sich die Feuermaterie noch auf eine andere Art, nemlich bey den Farben. (s. dies. Art.) Unsern Lesern eine kurze Uebersicht von allen Wirkungen und den verschiedenen Gestalten des Feuers zu geben, dient folgende Tafel. Die Feuermaterie zeigt sich

1) durch Licht ohne Wärme,
   a) bey den großen Weltkörpern, Fixsternen, (unsere Sonne ausgenommen) Planeten, unserm Mond und den übrigen Monden der Hauptplaneten.
   b) Bey den elektrisirten Körpern: (s. elektrisches Licht, *lux femina*;) hieher auch das **Wetterleuchten**.
   c) Bey den phosphorescirenden Körpern,
      α) bey lebendigen: den Johanniswürmgen, den Laternträger, (*fulgora laternaria* L.) der Seefeder, (*Pennatula phosphorea* L.) dem Cocuius, (*elater noctilucus* L.) den leuchtenden Würmern im Meere, (*Nereis noctiluca* L.) bey der Bohrmuschel, (*Pholas dactylus*) und bey verschiedenen Seefischen.
      β) Bey leblosen,
         ℵ) natürlichen: faul Fleisch, faule Fische, faul Gehirn, faul Holz, Quecksilber unter Umständen, Scharffenberger Blende, einige Arten Ofenbruch, reine weiße Kiesel und feiner weißer Zucker wenn sie gerieben werden: in letztern Fällen ist auch wohl Elektricität im Spiel. Der grüne Flußspath, wenn er vorher erwärmt worden, der Diamant und mehrere andere Edelsteine, trocknes Tannenholz, verschiedene Baumrinden, Baumwolle, weisses Papier, weisses Wachs und mehrere Körper nach **Beccarias Versuchen** *in actis Bononiensibus*.
         ℶ) Künstlichen: dem Bononischen Phosphor, dem Balduinischen, Hombergischen, Marggrafschen, Cantonschen, Meyerschen und dem in Oelen aufgelösten Urinphosphor.
   d) Bey verschiedenen hängenden Lufterscheinungen, dem Nordlicht, Sternschnuppen.

In allen diesen Fällen erscheint dieses Licht entweder ungetheilt oder gebrochen, d. i. in Farben.

2) Durch Wärme ohne Licht: in allen erwärmten Körpern, im Mist, und vielen faulenden Substanzen, in den erwärmten Metallen, Steinen und beynahe allen erwärmten Körpern aller Naturreiche.

3) Durch Licht und Wärme zugleich: unter gewissen Umständen entsteht eine Entzündung, und meistens ist die Feuermaterie hier mit Luft und einer gewissen Säure verbunden.
   a) Im Urinphosphor, im Porphor, in faulenden Körpern z. B. dienen die Irwische.
   b) Bey der Sonne.
   c) Beym electrischen Funken, zumal wenn er verstärkt wird und beym Bliz.
   d) Bey der Hitze,
      α) Glühhitze. Ist diese mäßig, so steigt die Feuermaterie nur so senkrecht in die Höhe, ist sie aber heftig, so verbreitet sich die Materie strahlenförmig nach allen Seiten zu, gleichsam aus dem Mittelpunct.
      β) Glimmende Hitze: überhaupt bey Körpern, welche Feuermaterie mit Erde verbunden oder sogenanntes brennbares Wesen (phlogiston) von feuerbeständiger Art in sich haben.
   e) Bey der Flamme. Hier zeigt das Feuer heftige Bewegung und Elasticität allgemein bey den Substanzen, die ausser der feinen Feuermaterie auch erdige und wäßrige Theile in sich haben: daher beym flammenden Holz und den mehresten Producten des Pflanzenreichs, bey vielen thierischen Körpern und manchen Mineralien.

So viele Beweise man auch für die Meinung hat, daß Licht und Wärme von einerley Materie erregt werden, so viele Gründe hat man auch dagegen: deswegen nehmen nicht alle Naturforscher dasselbe an. Da die Untersuchung hierüber immer wichtig ist, zumal weil die Wirkungen der Wärme und des Lichts so sehr verschieden sind, so wollen wir die Beweise, welche einer der wichtigsten Gegner, wir meinen den französischen Chemisten Macquer gegen unsere angenommene Meinung anführt, unsern Lesern bekannt machen. Dieser geht so weit, daß er nur die Lichtmaterie für eine eigne von allen andern verschiedene Substanz annehmen will, der Wärme hingegen das Körperliche nicht so geradehin zuspricht. Man kann nicht zweifeln, sagt er, daß die Lichtmaterie, ohne welche wir nichts zu sehen im Stande sind, nicht eine von allen andern verschiedene Substanz sey, da sie die einzige ist, welche diese Eigenschaft besitzt, uns die Körper durch das Gesicht empfindbar zu machen. Man ist ausserdem durch die entscheidensten Erfahrungen überzeugt, daß das Licht eine fortlaufende Bewegung hat, deren geradlinichte Richtung und Geschwindigkeit man sogar kennt. Man ist

ist gewiß, daß es vollkommen elastisch ist, weil es nach eben den Gesetzen wie andere elastische Körper von den Körpern zurückgeworfen wird. Man weiß, daß es sich bey seinem nahen Vorbeygehen bey Körpern biegt, und daß es, wenn es durch einen Zwischenkörper in einen andern von verschiedener Dichtheit geht, sich bricht, oder seine Richtung verändert; welches daher kommt, weil es so wie jede andere Materie dem Gesetze der Anziehung unterworfen ist. Newtons Erfahrungen haben gelehrt, daß das Licht keine einfache Substanz, sondern ein aus mehrern Substanzen zusammengesetztes Wesen sey, die alle die Flüßigkeit, die Geschwindigkeit, die Federkraft, die Brechungsfähigkeit besitzen, die dem Lichte wesentlich sind, die aber doch diese Eigenschaften, und vornemlich die Brechungsfähigkeit nicht in dem nemlichen Grade haben (s. **Farben**, phys.); daher es geschieht, daß man selbiges, wenn man es zurückwerfen, sich beugen oder sich brechen läßt, in seine Bestandtheile trennt, die uns alsdenn als eben so viele Strahlen von verschiedener und jedem derselbe eigener Farbe vorkommen. Endlich haben die Chemisten durch eine Menge Erfahrungen dargethan, daß eben diese Substanz in der Würde eines Grundstoffs und Bestandtheiles in die Zusammensetzung einer sehr großen Menge gemischter Körper eingehen kann, und wirklich eingeht, aus deren größter Anzahl man es absondern kann, um es mit andern Gemischen zu verbinden. Nun aber ist ein Wesen, dessen Bewegung man kennt, dessen Geschwindigkeit man berechnet, dessen Richtung man ändern kann, das man sammlet, das man zerstreuet, dessen Bestandtheile man trennt oder verbindet, das man in zusammengesetzte Körper bringt und daraus scheidet, ganz gewiß eine wirklich vorhandene Substanz, die man wegen der beständigen Eigenschaften, die ihr eigen sind, und die sie mit keiner andern Art Materie gemein hat, von allen andern materiellen Substanzen unterscheiden muß.

In Rücksicht der Wärme verhält sich die Sache ganz anders. Es ist nicht so leicht zu entscheiden, ob sie auch eine besondere Art von Materie sey, welche die Eigenschaft, in uns die Empfindung des Warmen zu erregen und andere Wirkungen hervorzubringen, die wir ihr zuschreiben, eben so ausschlußweise besitze, wie das Licht die besitzt, uns die Körper sichtbar zu machen; oder ob es eine Abänderung, ein Zustand sey, in welchen alle materielle Substanzen ohne Unterschied versetzt werden können, wenn sie auf eine gewisse Weise dazu gezwungen werden. Die vornehmsten Erscheinungen der Wärme bestehen erstlich darinnen, daß die von ihr mehr oder weniger durchdrungene Körper bey ihrer mittelbaren oder unmittelbaren Berührung in uns Empfindungen erregen, die wir eine Wärme oder ein Brennen nennen, und die uns angenehm oder schmerzhaft sind, je nachdem sie stark sind, und nachdem es die wirkliche Einrichtung unsers Körpers mit sich bringt. Zweytens vermehrt sich der Umfang aller Körper stets verhältnißmäßig, so wie sie von einer grossen Wärme durchdrungen werden; jedoch nach eines jeden Natur in sehr verschiedenen Grade. Drittens verhält es sich mit der Wärme nicht so, wie mit dem Lichte, in Rücksicht des Durchdringens oder des Durchgangs durch die Körper; es giebt eine grosse Anzahl derselben, durch welche das letztere nicht gehen kann. Es dringt nur durch diejenigen, welche man durchsichtige nennet; es geht noch ein großer Theil auf die Substanzen, selbst auf die durchsichtigsten, welcher nicht durchgeht, sondern, so wie von den undurchsichtigen Körpern zurückgeworfen wird; oder es geht durch ihre Zwischenräumchen, aber so, daß es so viel Stöße und Ableitungen leidet, daß es endlich seine Bewegung verliert und aufhört uns wie Licht zu erscheinen. Mit der Wärme hingegen ist es ganz anders beschaffen: diese durchdringt alle Körper, die undurchsichtigsten eben so vollkommen als die durchsichtigsten, und es scheint, daß nicht der geringste Theil davon zurückgeworfen wird. Es ist zwar wahr, daß eine auf jeden Körper fallende elastische und erwärmte Materie zurückprallt, und daß, wenn diese Materie so unsichtbar wie die Luft oder jede andere noch durchsichtigere Flüßigkeit ist, die Wärme alsdann zurückgeworfen zu werden scheint; allein dieses scheint wohl ein Irrthum zu seyn, welcher daher kommt, weil man die Wärme mit einer warmen oder von Wärme durchdrungenen Materie verwechselt, welche Sachen doch sehr verschieden sind. Was Macquern dies zu glauben veranlaßt, ist dieses, daß sich die Wärme mit einer völligen Gleichheit in alle Körper vertheilet und ausbreitet, welche ihr ausgesetzt werden, was es auch sonst immer für Unterschiede unter diesen Körpern geben mag; sie mögen flüßig oder fest, hart oder weich, locker oder dicht, undurchsichtig oder durchsichtig, entzündbar oder unentzündbar u. s. w. seyn, alles dieses ist durchaus gleichgeltend. Wenn sie alle an dem nemlichen Orte einerley Grade der Wärme ausgesetzt werden, so werden sie sich alle genau bis auf den nemlichen Punct erwärmen: dieses ist durch die entscheidensten Erfahrungen und mit Hülfe der Wärmemesser bestätiget worden. Sie kommen zwar, zufolge ihrer Natur, so wie dieses viele Naturforscher und vorzüglich der D. Franklin bemerkt haben, zu dem Gleichgewichte der Wärme etwas mehr oder weniger geschwind: allein dieser Unterschied ist von geringer Erheblichkeit, und überdies thut das zu der Sache wenig, davon die Rede ist; genug, daß sie zu diesem Gleichgewichte kommen, und die Thatsache ist sehr gewiß. Nun aber sagt Macquer, daß dieses Gleichgewicht niemals statt finden, und sogar unmöglich seyn würde, wenn die Wärme, so wie das Licht, nur durch gewisse Körper gehen könnte, und gezwungen wäre, sich von allen andern Körpern zurückwerfen zu lassen, nach eben dem Grunde, nachdem die Körper von unterschiedenem Gefüge, die dem nemlichen Lichte ausgesetzt worden sind, nicht gleichmäßig leuchtend werden, und es nicht werden können. Viertens ist der Fortgang der Wärme in verschiedenen Körpern nicht völlig gleich; er geschieht durch dichtere Körper langsamer als durch lockere; er ist unendlich weniger schnell als der von dem Lichte durch diejenigen Körper, die es durchgehen kann; und die Wärme scheint keiner Zersetzung, keiner Umbeugung, keiner Abweichung fähig zu seyn. Ihr Fortgang ist durchaus gleichförmig, und in einem und dem nemlichen Körper unveränderlich.

Zum fernern Beweis seines Satzes führt Macquer eine Erscheinung an, die, wie wir in der Folge beweisen werden, nicht ganz richtig ist: er sagt, die Wärme vermindere die specifische Schwere aller Körper, weil sie ihren Umfang vermehre. Ich weiß zwar, sagt er ferner, daß viele Naturforscher behaupten, aus der Erfahrung gelernt zu haben, daß die stark erhitzten Körper etwas mehr allgemeines Gewicht hätten, als die nicht erhitzten; allein keiner von den Versuchen, welche man zum Beweis dieses Satzes anführt, beweiset es wirklich, weil erstlich eine eben so große Menge anderer Naturforscher versichern, daß der Erfolg eben dieser Versuche bey ihnen nicht der nemliche gewesen

sey, und weil man zweytens sagen kann, daß diese Versuche in Wahrheit niemals gemacht worden, und vielleicht aus dem Grunde unmöglich sind, weil wir keinen Körper in der Natur kennen, und weil es wahrscheinlicher Weise keinen dergleichen giebt, welcher einer sehr starken Hitze ausgesetzt, nicht in dem Falle wäre, Veränderungen, Verwandlungen, Verlust oder Zuwachs zu erleiden. Da es ferner gewiß ist, daß alle Körper bey ihrem Erkalten, genau den nämlichen Grad von Wärme wieder annehmen, den sie vor ihrer Erhitzung hatten, und da sie keine größere Geneigtheit sich zu erhitzen erlangen, so folgt hieraus, daß sie keinen Theil der erhaltenen Wärme bey sich behalten, und daß sich die Wärme, mit einem Worte, eben so, wie sie die Körper durchdringt, ohne sich auf irgend eine Art ihnen einverleiben zu können, von ihnen scheidet; dahingegen das Licht eine Vereinigung in den Körpern einzugehen fähig ist, welches aus der Entzündlichkeit der verbrennlichen Körper erhellet.

Aus allem diesen macht nun Macquer den Schluß, die Wärme sey etwas ganz von dem Lichte unterschiedenes, und keine durch ihr besonders zukommende Eigenschaften sich so, wie das Licht, auszeichnende Substanz. Wäre die Wärme wirklich eine Materie, so würde man, da es zum Wesen der Materie gehört, undurchdringlich zu seyn, unmöglich begreifen können, daß die Theile dieser Wärme, sie mögen so klein seyn als sie wollen, keine Hinderniß antreffen, keine Zurückwerfung, keine Ableitung von Seiten der elementarischen Theile aller Körper leiden sollten; daß sie mit einem Worte, diese Körperchen, oder die letzten untheilbaren Theilchen, welche nothwendig ohne Zwischenräumchen und von einer unumschränkten Dichtheit seyn müssen, durchdringen sollten. Diese Betrachtung scheint ihm schon zu beweisen, daß die Wärme keine Substanz und im Gegentheil nichts anders, als ein besonderer Zustand und eine Abänderung sey, deren jede materielle Substanz fähig ist, ohne auf irgend eine Weise aufzuhören, das zu seyn, was sie ist: seine fernere Gedanken, die er über diesen verborgenen Gegenstand äussert, sind noch folgende: Wenn es wahr ist, daß alle Theile der Materie, vermöge der allgemeinen Anziehung oder einer jeden Kraft ein gemeinschaftliches Bestreben gegen einander haben, so kann man nicht zweifeln, daß die elementarischen oder zusammengehäuften Theile der Körper nicht so neben einander gestellt wären, daß sie mit Rücksicht auf ihre Bildung und Masse und auf die Wirkung der umgebenden Körper nicht auf das möglichst stärkste dieses Bestreben befriedigen sollten. Auf der andern Seite zweifelt kein Naturforscher, daß es in den dichtesten zusammengehäuften Körpern nicht viele Zwischenräume und leere Plätzchen, und sogar unendlich mehrere gebe, als es unbegränzt dichte Theilchen giebt; es folgt hieraus, daß die elementarischen und zusammengehäuften Theilchen aller, auch der härtesten und dichtesten Körper Raum genug haben, sich zu bewegen, und daß sie nicht ermanglen können wirklich sich zu bewegen, so oft sie irgend einen Antrieb dazu oder einen Stoß bekommen, dessen Stärke die Kraft der Anziehung übertrift, durch welche sie in ihre wirkliche Lage festgestellt werden. Wenn sich nun aber dieses so verhält, so ist es offenbar, daß kein fester Körper Reiben oder Stöße leiden kann, ohne daß seine Theile im Verhältnisse der Stärke dieses Stoßes erschüttert und aus ihrer Lage gebracht werden. Sie müssen sich in selbige wieder begeben, oder so nahe als möglich wieder an einander treten, so bald die durch den Stoß ihnen beygebrachte Bewegung aufhört oder sich vermindert; und wenn bey fortgesetztem Reiben oder Stoßen diese Abwechselung unterhalten wird, so entsteht hieraus nothwendig eine innerliche hin und her schwankende oder zitternde Bewegung in allen Theilen des geschlagenen oder geriebenen Körpers, und diese Bewegung ist um desto stärker, je schneller das Zittern ist. Nun aber scheint diese innerliche Bewegung hinlänglich zu seyn, in jeden Körper denjenigen Zustand hervorzubringen, den wir Wärme nennen, und einen zureichenden Grund von allen den Wirkungen zu geben, davon diese Wärme die Ursache ist.

Den stärksten von Macquers Beweisen führen wir hier nur noch an: wenn die Wärme, sagt er, wirklich in dieser innerlichen Bewegung der Theile eines jeden Körpers besteht, so muß kein Körper gerieben oder gestoßen werden können, ohne sich in Verhältniß der Kraft und Schnelligkeit dieser Bewegungen zu erhitzen; und die Erfahrung beweist dieses wirklich auf die unleugbarste Art, da es ungezweifelt wahr ist, daß sich alle Körper um desto mehr, und zwar jeder nach seiner Art erhitzen, je grösser die Stärke und Geschwindigkeit ist, mit der selbige gerieben oder geschlagen werden.

Aus dem bisher angeführten erhellet zur Genüge, daß wir das reinste Feuer nach seinem Wesen unmöglich genau beschreiben können. Sein Daseyn und Eigenschaften erkennen wir nur aus den uns bekannten Wirkungen. Da die Feuertheile unter sich fast gar nicht zusammenhängen, so schliessen wir, daß es seinem Wesen nach ein flüßiger Körper sey: vielleicht ist es die einzige an und für sich selbst flüßige Materie, und die Grundursache der Flüßigkeit aller Körper ohne Unterschied. Die Flüßigkeit und Feinheit seiner Theile läßt sich auch daraus einsehn, weil es alle natürliche Körper, sowohl die dichtesten und härtesten als auch die lockersten und weichsten in kurzer Zeit durchdringet. Diese Feuermaterie ist wohl das allerwirksamste Element, vielleicht die einzige wirkende Substanz in der Natur, von der alle übrige wirksame Körper belebet werden und ihre Wirksamkeit erhalten: ohne sie würde alles, was aus Materie gebildet ist, vermöge der allgemeinen anziehenden Kraft, mit einander verbunden einen einzigen unförmlichen und harten Klumpen formiren, sie muß also Leben und Gleichgewicht im Ganzen erhalten. Man denke sich nur die Sonne und ihre Wirkungen von uns weg, so läßt sich das Gesagte zum Theil einsehen.

Nach den verschiedenen Untersuchungen, die man über die Natur des Feuers angestellt hat, kann man nicht wohl anders, als es für ein ganz einfaches Wesen, das aus keinen andern Bestandtheilen zusammengesetzt ist, zu halten. Und unter den einfachen Körpern ist es wohl das allerleichteste und allerflüchtigste: wegen dieser Eigenschaften ist es so geschickt, sich mit allen Körpern ohne Unterschied zu verbinden, ihnen anzuhängen, und sie nach der verschiedenen Beschaffenheit der dabey vorkommenden Umstände zu verändern. Wegen der Flüchtigkeit geht diese Feuermaterie so leicht aus einem Körper in den andern über, wenn nemlich von zween Körpern, die sich einander berühren, der eine einen größern Grad von Wärme hat als der andere. Der wärmere Körper wird von der in ihm befindlichen Feuermaterie den kältern so lang mittheilen, bis alles gleichförmig vertheilt ist. Daß dieses richtig ist, beweisen die Thermometer. Wenn man daher in ein geraumiges Zimmer alle Arten von flüßigen und festen Körpern zusammenstellt, Eisen, Bley, Marmor, Wolle, Federn, Baumwolle, Holz, Pantoffel-

Holz, Wein, Wasser, Vitriolöhl, Quecksilber, alles dieses einige Stunden lang ruhig stehen läßt, und es so einrichtet, daß weder Sonnenwärme noch auch anders Feuer darauf wirken kann, so wird das empfindlichste Thermometer bey jedem Körper einerley Grad der Wärme anzeigen. Es ist aber hierbey zu beobachten, daß nicht viele Menschen bey dem Versuch sind, und daß man die Körper nicht mit warmen Händen angreift oder gar anhaucht, weil sonst nothwendig eine verschiedene Wärme hervorgebracht wird. In der Luft wird man auch dieselbe gleichförmige Vertheilung der Wärme finden, nur darf man nicht über 30 bis 40 Fuß Fuß hoch von der Oberfläche der Erde steigen. In den verschiedenen Stockwerken der Häuser darf man aber dieselbe gleichförmige Vertheilung nicht suchen wollen; es ist auch bekannt, daß am Mittag die obersten Zimmer am heißesten, die im mittlern Stockwerk weniger warm und die untersten am kältesten sind. In der Nacht ist das Gegentheil, da ist nemlich die unterste Stube am wärmsten und die unter dem Dach am kältesten. Die Ursach weiß jedermann; das Dach ist am Mittag der Sonne am mehrsten ausgesetzt, folglich gleich darunter am wärmsten und da immer am kältesten, wo die Sonne am wenigsten hinkommt. Bey Nacht ist die untere Luft am wärmsten wegen der immer fortwährenden warmen Ausdünstung aus der Erde, darnach richten sich die untern Zimmer; die obere Luft wird immer kälter und kälter, (daher ist es Nachts auf hohen Bergen so kalt) folglich auch die Dachstuben.

Die äussere Empfindung scheint zwar das Gegentheil von dem oben gesagten zu beweisen; denn dichte Körper, besonders Metalle und Steine scheinen uns immer kälter als lockere, z. B. Holz, Federn, Papier u. dgl. die wir zu gleicher Zeit berühren, und die uns umgebende Luft scheint uns unter allen Körpern am wärmsten zu seyn. Am überzeugendsten glaubt man dies zu fühlen, wenn man im Sommer etwa einen Ofen oder im Winter ein Stück Metall das in der Kälte gelegen hat, angreift. Die Ursache dieser besondern Empfindung liegt aber darin, weil die dichten Körper mehr Masse haben als die lockern, und unser Körper daher, indem er diesen Substanzen seine Wärme bey der Berührung mittheilt, bey dem Metall mehr Wärme verliert als bey dem Holz oder der Luft. So verhält es sich auch umgekehrt, wenn wir mit Körpern zu thun haben, die eine grössere Wärme haben als die Wärme unsers Körpers ist; in diesem Falle nemlich scheint das Metall heisser zu seyn als das Holz, welches mit ihm einerley Grad der Wärme ausgesetzt war. Die Ursache hiervon liegt wieder in der Berührung in mehreren Punkten. Die dichten Körper also theilen uns hierauf einmal mehr Wärme mit, als die lockern. Mit der gleichförmigen Vertheilung der Wärme geht es so weit, daß sogar der **luftleere Raum** denselben Grad von Hitze annimmt, den die dichtesten Körper haben. Daher wird ein jedes Thermometer das man in der Luft herbeweget, weder steigen noch fallen; sogar nicht bewegte Luft durch Hülfe eines Blasebalgs keine Veränderung. Wenn aber ein Thermometer mit Wasser befeuchtet und nachher vom Wind bestrichen wird, so fällt es immer. Diese Erfahrung benutzen daher die Schiffer in den warmen Gegenden, sie hängen mit nassem Leinwand umwundene Flaschen zwischen die Seegel, damit der darin befindliche Wein kälter werde. Aus der oben genannten Ursache müssen nun auch flüssige Materien von verschiedener Wärme, wenn sie mit einander vermischt werden, durch und durch eine gleichförmige Wärme annehmen. Hieraus folgerte **Richmann** ganz natürlich, daß man, um den Grad der Wärme des Gemisches zu finden, die Masse eines jeden flüssigen Körpers besonders durch den Grad seiner Wärme multiplicieren, und die Summe dieser Producte durch die Masse des Gemisches dividiren müsse; oder wenn a, b, die Massen der beyden zu vermischenden Körpern, m, n, die ihnen zukommenden Grade der Wärme sind, der Grad der Wärme der Mischung sey $= \frac{am + bn}{a + b}$. Es versteht sich von selbst, daß bey diesen Berechnungen angenommen wird, die Wärme der zu vermischenden Körper bleibe in dem Gemische bey einander, ohne daß sich den in der Nähe befindlichen Körpern etwas davon mittheile. s. *Comment. Petrop. nov.* Tom. I. p. 152. de quantitate caloris, quae post miscelam fluidorum certo gradu calidorum oriri debet. cogitationes auct. **Georg. Wilh. Richmann** und p. 168. formulae pro gradu excessus caloris, supra gradum caloris mixti ex nive & sale ammoniaco, post miscelam duarum massarum aquearum, diverso gradu calidarum, confirmatio per experimenta.

Hierbey müssen wir noch bemerken, daß aus dieser Ursach Zinn, worin man Wasser kocht, nie schmelzen kann, wenn nur der Boden bedeckt ist. Eben daher kann man Wasser in einem papiernen Gefäße kochen; und aus derselben Ursache wird ein Zwirnsfaden dicht um ein kaltes Metall gewunden nicht eher verbrennen als bis das Metall stark durch und durch erhitzt ist.

Ausser diesen sind die vorzüglichste Erfahrungen über den Uebergang der Feuermaterie aus einem Körper in den andern folgende: 1) Je dichter und schwerer ein Körper ist, desto länger bleibt er heiß. Man wird leicht einsehen, daß hier von Körpern die Rede ist, die gleiche Oberfläche haben; man nehme daher z. E. drey gleich grosse Würfel, davon der eine von Eisen, der andere von Stein und der dritte von Holz ist, bringe diese in einerley Grad der Wärme, etwa in kochendes Wasser oder Oehl, und nachdem man sie einige Minuten darin gelassen, hole man sie wieder heraus, so wird der hölzerne zuerst erkalten, darauf der steinerne und zuletzt der metallene. Die Ursache liegt wieder in der mehreren Masse des Eisens auch wohl darin, weil das Eisen mehrere und engere Poros hat als die beyden andern Körper. Das Quecksilber macht freylich hier eine Ausnahme, welches geschwinder warm und kalt wird als viele leichte und flüssige Körper. (s. *Comm. Petrop nov* Tom III p. 309. *de argento vivo calorem celerius recipiente & perdente quam multa fluida leviora experimenta auct.* G. W. **Richmanno.**) 2) Je weniger Oberfläche ein Körper hat in Verhältniß gegen seine Masse, desto länger bleibt er heiß. Man sieht dieses überzeugend an verschiedenen gleich schweren von einerley Metall verfertigten Körpern, wovon der eine eine kuglichte, der andere eine cubische und der dritte eine platte Gestalt hat, welche man in einerley Feuer gleich glühend macht, und darauf an die Luft legt; die Kugel wird immer noch einen merklichen Grad von Wärme haben, wenn Platte und Würfel ganz erkaltet sind. Die Ursach fällt hier leicht in die Augen, weil nemlich der kältere äussere Körper die Platte und den Würfel in mehreren Punkten berührt. Bey diesen und andern Versuchen findet man immer, daß jeder Körper in der ersten Secunde stärker erkaltet als in der zweyten, in dieser mehr als in der dritten und in den folgenden immer weniger. Die

Ursache ist wieder leicht einzusehen. Ausgemacht ist es aber noch nicht, ob es ein gewisses allgemeines Gesetz dafür giebt. Richmann will zwar gefunden haben, daß die Abnahmen der Wärme in kleinen gleich angenommenen Zeiträumen sich verhalten, wie die Unterschiede der Wärme des erkaltenden Körpers, und der Wärme der Luft oder der Materie, welche den erkaltenden Körper umgiebt. (s. *Comment. Petrop. nov.* Tom. I. pag. 174. inquisitio in legem, secundum quam calor fluidi in vase contenti, certo temporis intervallo, in temperie aëris, constanter eadem decrescit vel crescit, & detectio ejus, simulque thermometrorum perfecte concordantium construendi ratio hinc deducta, auct. G. W. Richmanno.) 3) Je mehr Oberfläche ein Körper hat, desto geschwinder wird er auch warm. Dieses sieht man eben auch an den vorhin genannten gleichschweren Platten, Würfel und Kugel; der Grund liegt nothwendig wieder in der Berührung in mehrern Punkten. Merkwürdig ist es, daß einige wollen beobachtet haben, von Anfang dringe weniger Feuermaterie in einen Körper als in der Folge, also das Warmwerden geschehe von Anfang am langsamsten. Es scheint hier beynahe als ob die Feuermaterie die in einen Körper eindringen will, anfangs mehr Widerstand fände als in der Folge. 4) Von Körpern welche einerley Dichtigkeit haben, bleiben grosse länger warm als kleine. Dies sieht man an grossen und kleinen Stücken Eisen; ein kleines Stück Blech oder Drath ist daher in einigen Secunden kalt, wenn hingegen ein Stück Eisen von 3 bis 4000 Pfund, dergleichen man auf den Eisenhütten zu sehen bekommt, viele Stunden lang warm bleibt. Noch auffallender sah man dieses an ausgeflossener Lava, welche sich viele Tage, ja mehrere Monate nach dem Ausbruch des Vulkans noch warm anfühlt.

Manche Naturkündiger wollten auch behaupten, je dichter und schwerer ein Körper sey, einen desto grössern Grad von Hitze nehme er an; die Ursache sey, weil dichte Körper mehr eigenthümliche Materie haben als andere, und hieran mußten sich also mehrere Feuertheile hängen. In vielen Fällen findet dieses statt, denn Metalle, Steine und andere dichte Körper nehmen wirklich mehr Feuertheile an, als Wasser, Weingeist und andere lockere Körper. Bey sehr vielen andern Gelegenheiten sieht man aber, daß der Satz falsch ist. Oehl welches weniger eigenthümliche Schwere hat als Wasser, wird dem ungeachtet heißer. Selbst bey den Metallen siehet man dieses; z. B. dienet das Bley, welches nach dem Gold, Platina und Quecksilber die gröste eigenthümliche Schwere hat, und lange nicht den Grad der Wärme annimmt, welchen Eisen, Kupfer und Silber annehmen. Dasselbe zeigen auch die reine Steine und Erdarten, welche eine grössere Menge von Feuertheilen zum Schmelzen und Flüchtigwerden brauchen, als alle Metalle. Auch kann man nicht allgemein behaupten, daß es auf den verschiedenen Grad des Zusammenhangs ankomme, denn sonst mußte der Diamant nothwendig unter allen bekannten natürlichen Körpern die mehreste Feuertheile annehmen und am schweresten unter allen flüchtig gemacht werden können. So ist auch die von vielen Naturkündigern geäusserte Vermuthung unrichtig, lockere Körper mußten geschwinder von der Feuermaterie durchdrungen und eben auch geschwinder wieder kalt werden, als dichtere, weil bey jenen weniger Theile erwärmt oder erkältet werden als bey diesen. Manche behaupteten hingegen, dichte und schwere Körper würden geschwinder warm; sie suchten dies mit der Erfahrung zu beweisen, daß ein Stück Eisen, das man auf einem warmen Ofen legte, geschwinder warm wurde als ein Glas Wasser. Man glaubte daher die Feuermaterie suche sich immer die dichtern und schwerern Körper aus, oder es käme auf die Bildung und Zusammensetzung der kleinsten Theile an, welche machte, daß das Feuerwesen bey dichten Körpern eher einen Zutritt bekäme als bey lockern. Die Erfahrung, worauf hier alles ankommt, beweißt, daß auch dieses nicht ganz richtig ist. Ueberhaupt lassen sich wegen der vielen Anomalien keine gewisse Regeln vestsetzen. Es ist allerdings richtig, daß ein Stück Eisen unter der luftleeren Glocke länger heiß bleibt als in der Luft; es scheint also die Luft nähme die Feuertheile leichter und geschwinder an als der luftleere Raum. In andern Fällen siehet man aber das Gegentheil; zum Beweiß dient kochendes Wasser welches unter der luftleeren Glocke geschwinder kalt wird als in der Luft; eben so verliert faules phosphorescirendes Holz, das in der Luft 2 — 3 Tage leuchtend bleibt, seine Feuermaterie im luftleeren Raum den Augenblick, und bekommt sie nachher in der Luft nicht wieder. So auch das Johanniswürmchen, das unter der Glocke zu leuchten aufhört, sich aber darin vom faulen Holz unterscheidet, daß es nachher wieder zu leuchten anfängt. Es zeigt sich also hieraus, daß einige Körper die Feuertheile geschwinder andere hingegen langsamer annehmen. Man sieht dies auch noch wenn heisse Körper, es seyen Metalle, Steine, oder auch in Gefässen befindliche flüssige Körper, an die Luft gestellt oder mit kaltem Wasser beschüttet; und wenn sie im Gegentheil in wollene Decken, Felle von Thieren, Federsäcke oder dergleichen eingewickelt werden. Im ersten Fall werden sich die Feuertheile geschwind verlieren und mittheilen, im letzten aber lang in den heißen Körpern verweilen.

Eben diese Flüchtigkeit der Feuermaterie ist die Ursach von ihrer besondern immer aufsteigenden Bewegung, wobey sie sogar gröbere Theile von andern Substanzen mit sich in die Höhe reißt. Aus dieser Ursache ist alle Hitze in dem obern Theil jeder Flamme und eines brennenden Lichtes immer am stärksten; man kann daher einen Finger in die Mitte eines Lichts halten, so daß die Flamme um ihn herum schlägt, ohne eine ausserordentliche Hitze zu spüren; in der Spitze hingegen und selbst einige Zolle drüber wird man sogleich die heftigste Hitze empfinden. Aus derselben Ursache wird das kalte Ende eines am andern Ende glühenden eisernen Stabes geschwinder heiß, wenn man das glühende Ende drunter als wenn man es drüber hält. Eben dies ist die Ursache, daß der Boden eines Kessels mit kochendem Wasser nur mäßig warm wird. Noch mehr kann man sich davon überzeugen wenn man in einen hohlen eisernen mit einem Schieber versehenen Würfel ein vollkommen passendes glühendes Eisen schiebt, der Theil des Würfels welcher oben zu stehen kommt, wird zuerst heiß und am heißesten werden, auch am längsten heiß bleiben. Dasselbe siehet man auch an der Art von Bögeleisen wo ein glühendes Eisen hineingeschoben wird. Wegen diesen besondern Erscheinungen glaubten manche Naturkundiger die Bewegung der Feuermaterie sey ganz der gewöhnlichen Bewegung der Körper nach der Oberfläche der Erde, oder der sogenannten Kraft der Schweere entgegen gesetzt; das Feuer habe also auf der Erde keinen Schweerpunkt. Manche gehen so weit, daß sie der Feuermaterie die Sonne zum Schwerpunkt geben; sie behaupten, jede Feuermaterie, sowohl die ei-

gentlich sogenannte Lichtmaterie als auch das sich bey der Zerstöhrung der Körper entwickelnde Feuerwesen, entweiche, so bald sie in Freyheit gesetzt sey, zunächst in die Luft und fliehe dann immer weiter nach der Sonne, als der Urquelle zurück. Mit völliger Gewißheit kann man freylich nichts hier bestimmen; sollten aber alle obige Erscheinungen nicht wohl daher kommen weil die Feuermaterie als der feinste, flüssigste und leichteste Körper den wir kennen, sich nothwendig durch alle schwerere Körper durchbewegen, und folglich immer den obersten Platz, der ihm vermöge seiner Schwere zukommt, einnehmen muß?

Aus diesen zuletzt angeführten Untersuchungen über die Flüchtigkeit und die besondere Bewegung der Feuermaterie erhellet genugsam, daß eine ausserordentliche Leichtigkeit zu ihren Eigenschaften gehöre. Ob sie eine wirkliche Schwere habe und ob also ein heißer Körper schwerer sey als ein kalter, waren die mehresten Naturkundiger nicht im Stand zu bestimmen. Manche behaupten, es sey ungewiß, daß ein heißer Körper mehr Elementarfeuer enthalte als ein kalter; der Unterschied könne vielleicht nur darin bestehen, daß bey dem heissen Körper das Elementarfeuer in Bewegung, bey den kalten hingegen in Ruhe oder doch in unmerklicher Bewegung sey. Und gesetzt ein heißer Körper habe denn wirklich mehr Elementarfeuer als ein kalter, so könnte man es doch unmöglich bestimmen, weil 1) unsere Abwägungswerkzeuge nicht empfindlich genug für einen so ausserordentlich leichten Körper seyen; weil 2) ein glühender Körper die ihn umgebende Luft stark verdünne, und der Körper also in zweyerley Flüssigkeiten von verschiedener eigenthümlicher Schwere gewogen würde; weil 3) ein glühender Körper sehr ausgedehnt sey, und weil 4) kein Körper gefunden wurde, der in starker Glühhitze nicht einen Theil seiner eigenthümlichen Materie verliere. Da man nun auf diesem Weg nicht zurecht zu kommen glaubte, so suchten manche die Schwere der Feuermaterie damit zu beweisen, daß Metalle, z. B. Spießglaskönig, Bley u. dgl. einen merklichen Zuwachs ihrer Schwere durch die bloße Verkalchung erhalten. Es ist allerdings merkwürdig, daß Bley, welches man ins Feuer bringt, und durch Hinwegbringung seines einen Bestandtheils in Mennige verwandelt, nachher, ohnerachtet nicht das geringste sichtbare, als Feuer zugekommen ist, merklich schwerer wiegt als vorher.

Bekannt ist es, daß man aus 100 Pfunden Bley 105 bis 110 Pfunde Menninge bekommt. Hellot calcinirte 4 Pfunde reinen Zink, und bekam 3 Pfunde und 28 Loth eines sehr reinen weissen Kalchs, dabey 6 Loth und 2 Quentchen einer gröbern Erde. Diese Vermehrung ist um so viel mehr zu bewundern, weil bey diesem Versuch die feinere sogenannte Zinkblumen in die Luft fliegen und sich zerstreuen. Um sicherer zu seyn, daß nicht gröbere erdige und Kohlentheile sich mit den Metallkalchen vermischten, stellte man Versuche in verschlossenen Gefäßen an; man that in dieser Absicht 4 Loth geraspeltes Zinn in eine gläserne Retorte, deren Oefnung man nachher zuschmolze; als man sie darauf über brennenden Schwefel hielte, so verwandelte sich das Zinn gröstentheils in Zinnasche, und diese wog 4 Loth und $4\frac{1}{2}$ Gran. Eine ähnlich gläserne zugeschmolzene mit 2 Loth Zinnfeile angefüllte Retorte setzte man über die Flamme von brennendem Weingeist, und hier war die Zunahme des Gewichts noch so stark als in dem vorhergehenden Fall. 2 Loth gefeiltes Kupfer, das man in einem bedeckten Tiegel drey Stunden lang glühete, hatte gar 49 Gran am Gewichte zugenommen. Bey allen diesen Versuchen gerieth man doch immer auf die Vermuthung, es könnten durch die auch noch so feine Oefnungen (poros) der gläsernen Retorten oder der Tiegel, erdige Theile mit der Feuermaterie durchgehen und die Ursache des vermehrten Gewichtes seyn. Auch hierin ganz sicher zu seyn, kam man auf den Gedanken, das reine Sonnenfeuer zu den Versuchen zu wählen. Du Clos that ein Pfund fein gepülverten Spießglaskönig in einen reinen irrdenen mit Glasur überzogenen Topf, und ließ den Brennpunkt eines starken Brennspiegels darauf wirken. Sogleich stieg ein weisser dicker Dampf in die Höhe, und dem ungeachtet wog der eine Stunde lang in diesem reinen Feuer calcinirte Körper $\frac{1}{10}$ mehr als vorher. Aehnliche Versuche mit diesen und andern Substanzen machten du Hamel und Homberg, und fanden dasselbe. Andere setzten Bley dem Brennpunkt eines Spiegels aus, und fanden sogar bey dem hierbey erhaltenen Bleyglas denselben Zuwachs an der Schwere. Jetzt glaubte man alles sey gewiß, man stellte sogar Berechnungen darüber an, und noch mehr wurde man überzeugt, da man noch andere Körper näher kennen lernte, in welche Licht oder Feuermaterie augenscheinlich einzudringen schien; es sind diese einige von den oben genannten Phosphorarten, namentlich der Balduinische und der Bononische, welche nicht eher leuchten bis man sie vorher in die Sonne oder auch wie Nollet versichert ins Mondlicht gelegt hat. (s. hierüber die eigenen Artickel.)

Daß aber jene Vermehrung des Gewichts nicht von hineindringenden Feuermaterien sondern von einem andern Körper, welcher sich mit verbindet, kommen, ist durch die mühsame und vortrefliche Untersuchung der neuesten Naturforscher entdeckt und in näheres Licht gesetzt worden; wir werden dieses im Art. **Luft, dephlogisticirte,** umständlich anführen. Andere nahmen ihren Beweiß für die Schwere des Feuers von einer besondern Erscheinung bey wesentlichen Oehlen her; es entzünden sich nemlich nur diejenigen mit rauchenden Salpetergeist, welche schwerer als Wasser sind, z. B. Nelken- und Zimmetöhl, da hingegen die leichtern Oehle nur eine starke Erhitzung zuwege bringen. Man vermuthete nun sogleich, an der Entzündung mußten mehrere Feuertheile schuld seyn, und da man eben keine grössere Menge von erdigen Theilen darin entdeckte als in den andern, so schloß man die grössere Schwere mußte von figirten Feuertheilen herkommen. Endlich hat der französische Naturkündiger Marat (s. *Recherches physiques sur le feu. a Paris* 1780. S. 27. ff.) aus Erfahrungen und mit vieler Sorgfalt angestellte Versuche erwiesen, daß heiße und glühende Körper mehr wiegen als kalte. Er suchte sich hierzu solche Körper aus, die im gewöhnlichen Feuer nicht so leicht etwas von ihrer Substanz verlieren; natürlich mußte er auf die edle Metalle fallen. Er fande, daß eine zwölf Loth wiegende silberne Kugel bey dem Rothglühen fünf und einen halben Gran mehr am Gewicht hatte als vorher, und eine kupferne Kugel von ein und dreyßig Loth und zwey Quentchen die bis zum Weißglühen erhitzt war, wog zwey Gran mehr als kalt, ohnerachtet sie nach dem Erkalten noch drey Gran von ihrer Substanz eingebüßt hatte. Doch ist Marat nicht der erste welcher diese Versuche gemacht hat; schon Robert Boyle (tr. de ponderositate flammæ) fand glühendes Eisen schwerer als kaltes. Diese Vermehrung des Gewichts widerlegt also offenbar die vorhin angeführte Meynungen, sie beweißt, daß das Feuer etwas materielles ist, und zeigt bestimmt, daß die Körper, welche

bis zum Glühen erhitzet werden, eine gewisse Materie in sich aufnehmen und anziehen. Daß diese Feuermaterie sich aus den brennbaren Körpern, die man zum Glühfeuer brauchte, entwickelt hat, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Ob aber, wie Herr Marat äußert, diese Feuermaterie sogar eine größere eigenthümliche Schwere, als die Luft, habe, ist wohl schwer zu glauben. Was ihn zu dieser Behauptung brachte war folgender immer merkwürdige Versuch: durch Hülfe eines Sonnenmikroscopes bemerkte er in einem verfinsterten Zimmer, als er in die auseinanderfahrende Strahlen einen brennenden Wachsstock, eine glühende Kohle, sogar glühende Stücken Bergcrystall, Silber, Porcellan und andere Körper die im Feuer eigentlich nichts von ihren Bestandtheilen verlieren, brachte, auf der Leinwand einen hochaufsteigenden weissen, sich oberwärts erweiternden und in lauter gekräuselte Wellen sich endlich verbreitenden Cylinder, der nur auf die Weise gesehen werden kann, und dessen Wellen sich sogar durch den Wind eines Blasebalgs ganz von ihrer nach oberwärts gerichteten Bewegung ableiten, und nach der Seite auch unterwärts hintreiben lassen: dieses hält er nun für die Feuermaterie. Sollte Marat hier nicht dasselbe gesehen haben was man in einer eingeheitzten Stube an einer sehr heißen Ofen bey der sogenannten Jähhitze an dem Ofen in die Höhe steigen sieht, welches wohl nichts anders ist als Feuermaterie, welche durch Hülfe seiner erdiger Theile sichtbar geworden ist; oder wie Leonhardi will, die in der Luft aufgelöste brennbare Ausflüsse glühender Körper, die sie entweder aus ihrem eignen Wesen hergeben, oder von den Brennmaterialien worin man sie glühete, angezogen haben.

Diese Feuermaterie findet sich nun in allen gemischten Körpern ohne Unterschied; sie ist wohl das vorzüglichste Mittel, welches die Natur braucht, die andern Elemente untereinander zu verbinden und daraus die so mannichfaltige auf unserer Erde befindliche Körper hervorzubringen, sie ist eben auch das Werkzeug wodurch die Natur wieder ihre Körper zerstöhrt und in ihre Bestandtheile zerlegt, um daraus wieder neue Körper umzuschaffen. Wir sehen dies offenbar bey dem Leben und Wachsthum der Pflanzen und Thiere und noch augenscheinlicher an der Entstehung vieler Mineralien. Vorzüglich zeigt es sich in den Vulcanen, sowohl in den Ueberbleibseln von denen, die ehmals ausgeworfen haben als auch in den noch feuerspeyenden: wo man hin sieht findet man Spuren von Zerstöhrung und neue zum Theil sogar regelmäßig zusammengesetzte Körper; leztere zumal in der langsam erkaltenden Lava: (s. **Feuerspeyende Berge und Lava.**) Dasselbe sieht der Scheidekünstler täglich bey den mehresten Arbeiten.

In allen eigentlich sogenannten brennbaren Körpern auch in vielen unbrennbaren, besonders in den Metallen ist das feine Feuerwesen mit einer feinen Erde verbunden und bekommt den Namen des brennbaren Wesen oder Phlogiston (principium inflammabile, phlogiston, principium sulphureum, ignescens, terra secunda *Becheri* terra ignescens, verbrennliche Erde, verbundenes oder gebundenes Feuer.) Dieses Brennbare ist also feines Feuerwesen, das in Verbindung getreten und ein Bestandtheil der genannten Körper geworden ist. Nähere Kenntnisse hievon haben wir vorzüglich dem großen Chymisten Stahl zu danken, der hierdurch ein unsägliches Licht in der Scheidekunst verbreitet hat. Bey der Entzündung oder Glühung der Körper scheint sich das Phlogiston unter der Gestalt eines Dampfes der sich in vielen Fällen als ein feiner Ruß ansetzt, von ihnen: in dieser Vermischung ist es vorzüglich geschickt, sich mit andern Substanzen zu verbinden und neue Körper zu bilden. Ausserordentlich merkwürdig ist es immer daß die reine Feuermaterie, die im freyen Zustande sich durch nichts aufhalten läßt und das beständige Bestreben hat, sich gleichförmig durch alle Körper auszubreiten, so bald sie mit einer feinen Erde verbunden ist, alle diese Eigenschaften verliert, und sich nun mit andern natürlichen Körpern innig verbindet. Dieses Plogiston ist ein sehr feiner Körper, der sich aber zerstöhren und in seine Bestandtheile auflösen läßt: dies geschieht bey den Entzünden der Körper: hierbey aber wird nie alles destruirt, sondern ein Theil verwandelt sich in Dünste, vermischt sich mit der Luft und verursacht dadurch die schädliche Wirkungen die man an einer solchen Luft bemerkt. (s. **phlogisticirte und phlogistische Luft.**) In einem ganz reinen Zustand ohne Verbindung mit andern Bestandtheilen, die nicht zur wesentlichen Mischung des Phlogistons gehören, kann es nie untersucht und gesehen werden: man kann es daher nur aus seinen Eigenschaften und Wirkungen erkennen.

Ob dieses Phlogiston gleich unter allen gemischten Körpern und unter den sogenannten chemischen Urstoffen am feinsten ist, so ist es doch nicht so fein, daß es durch gläserne, irdene, eiserne oder auch andere Gefäße dringen könnte. Den stärksten Beweis hiervon geben uns die Metallkalche, welche im offnen Feuer in den gewöhnlichen Tiegeln, ohnerachtet unstreitig eine Menge seines Feuerwesen durchdringet, nie reducirt werden können; so bald man aber einen brennbaren Körper der also Phlogiston in seiner Mischung hat, er sey Kohlenstaub, Oel, Harz oder sonst etwas, zusetzt, so ist in gar kurzer Zeit die verlorne metallische Gestalt wieder da. Hier sehen wir genau die unterschiedene Wirkungen des reinen Feuerwesens und des Phlogistons, jenes zerstöhrt die Metalle, scheidet sie in ihre Bestandtheile, dieses hingegen verbindet die Theile und giebt ihnen ihren vorigen Zusammenhang wieder. Immer bleibt es aber merkwürdig, daß alle wirkliche Quecksilberkalche, und unter diesen der sogenannte Mercurius per se præcipitatus am leichtesten, ohne alle Zusätze in lebendiges Quecksilber, durch blose hinlängliche Wärme reducirt werden können. (s. **Luft, dephlogisticirte**) Es scheint dies also zu beweisen, daß die feinere Feuermaterie für sich eine Wiederherstellung zu bewirken im Stande ist, (etwas ähnliches sieht man bey Eisenkalchen die vor sich nicht vom Magneten gezogen werden, aber alsdenn wenn man sie dem Brennpunkt eines Brennspiegels ausgesezt hat, und dieses wird doch sonst allein vom Phlogiston bewirkt) oder daß etwas erdiges durch die glühende Gefäße dringt: wenigstens sehen wir daß die genannten Kalche auf diese Art ihren verlornen Bestandtheil wieder bekommen. Hierbey ist aber wohl zu bemerken, daß diese Wiederherstellung des Quecksilbers ohne wirklichen Zusatz eines brennbaren Körpers nur alsdenn vor sich gehen kann, wenn es mit der Luft keine Gemeinschaft hat; daher nie in offnen sondern in ganz verschloßnen Gefäßen, in welchem ersten Falle der Kalch das bleibt was er ist, oder sich sublimiret oder gar (nach Lewis u. Baume) verglaset. Diese Erfahrung ist auch deswegen merkwürdig, weil die Meynung einiger Naturkundiger, das Phlogiston bestehe aus Feuermaterien und Luft, sehr geschwächt wird.

Um einen nähern Begriff von dem brennbaren Wesen zu bekommen, so darf man nur die Entstehung des gemeinen Schwefels näher untersuchen. Dieser besteht, wie die Chymisten umständlich und hinlänglich bewiesen haben aus Vitriolsäure und Brennbarem. Wenn man ein ganz reines Vitriolöl vor sich in verschloßnen Gefäßen im Feuer behandelt, so wird es immer das bleiben was es ist, und unverändert in eine Vorlage übergehen: so bald aber die geringste Menge eines Körpers der Phlogiston in seiner Mischung hat, zugesetzt wird so erzeugt sich sogleich etwas schwefelichtes, das man aus dem Geruch erkennen kann. (Merkwürdig ist es aber auch, daß weißes Vitriolöl, welches in reinen Gläsern mit eingeriebenen Glasstöpseln aufbewahrt wird, mit der Länge der Zeit dunkel wird und einen schwefelichten Geruch bekommt; immer ein Beweis daß die Behauptung, Lichtmaterie habe etwas Brennbares bey sich, nicht so ungereimt ist.) Soll sich das Brennbare mit der Vitriolsäure innig verbinden, so muß sie so concentrirt seyn als möglich, und in diesem Fall geschieht eine Verbindung mit einem jeden Körper, der Brennbares in seiner Mischung hat, und immer ein ähnlicher Schwefel. Wenn der Schwefel verbrennt, so wird seine Mischung zerstöhrt, das Brennbare Wesen sowohl als die Vitriolsäure wird frey; ein Theil von dem brennbaren Wesen zerstreut sich ganz und gar, ein Theil aber verbindet sich aufs neue mit der aufsteigenden Vitriolsäure und macht damit die flüchtige Schwefelsäure. Die Erfahrung lehrt aber auch, daß, obgleich der Schwefel durch die Verbrennung aus seiner Mischung zersetzt wird, demungeachtet ein Theil davon unverändert bleibt und als Schwefel während der Verbrennung zugleich aufsteigt. Zum Beweis dient ein Schwefelfaden den man anzündet, und ein mit Wasser befeuchtetes Tuch drüber hält; es wird sich die Schwefelsäure in das Tuch ziehen und ein Theil unveränderter Schwefel an das Tuch äußerlich ansetzen. Giebt man auf diese Erscheinungen nur einigermaßen acht, so wird man den Unterschied der Feuermaterie und des Phlogiston deutlich genug einsehen.

Aus den angeführten Versuchen erhellet nun genugsam, daß das Phlogiston aus zweyen uranfänglichen Elementen, aus dem reinsten Feuerwesen und einer Erde zusammengesetzt ist. In dem feinen Ruß der feinsten Naphtha und eines ätherischen Oels und noch mehr in der sogenannten brennbaren Luft, haben wir einen Körper der dem brennbaren Wesen am nächsten kommt. Die darin befindliche Erde ist so fein, daß sie bey einer glühenden Kohle in der Verbindung des feinsten Feuerwesens in die Höhe steigt. Die Erfahrung lehrt, daß das Phlogiston größtentheils bey dem Verbrennen der Körper zerstöhrt wird, und daß die einfache Feuermaterie sich in einer geringen Entfernung vom Feuer von der mit in die Höhe gegangenen Erde wieder absondert: beides sehen wir bey jedem Kohlfeuer. Man darf nur in einer kleinen Entfernung ein plattes Stück Metall über ein Kohlfeuer halten, so wird sich nach kurzer Zeit etwas von einer feinen Erde daran ansetzen. Dieses ist vielleicht die Erde des Phlogistons, welche nicht durch die Gefäße dringen kann, und welche macht, daß sich die Vitriolsäure nicht in Schwefel und die metallischen Kalche nicht im Metalle herstellen lassen.

Mit nichts verbindet sich das Phlogiston leichter als mit den Säuren. (Manchen Erfahrungen zu folge scheint es doch, als verbinde es sich noch leichter mit der Luft: doch wollen manche Naturkundiger diese Verbindung als nicht so leicht ansehen.) Wenn man zu Körpern die eine Säure bey sich haben, eine verbrennliche Substanz bringt, so wird sich in den mehresten Fällen eine Art Schwefel erzeugen. Am allerstärksten und leichtesten wohl mit der Salpetersäure: daher findet sich schon in ihrer Mischung eine gewisse Menge Phlogiston, welches ihrer Entzündlichkeit, ihrer Farbe, ihrer Flüchtigkeit und aus ihrer heftigen Wirkung auf alle Körper die Brennbares enthalten, erhellet. Auf diese folgt wohl die Vitriolsäure: wenigstens wird es aus vielen chemischen Untersuchungen erweislich, vorzüglich den Untersuchungen des gemeinen Schwefels. Starke Verbindung und Verwandschaft zeigt sich auch bey der Arsenik, Phosphor und andern Säuren, am wenigsten bey der Salzsäure, welche auf manche sehr brennbare Körper gar nicht wirkt. Nach den Säuren scheinen wohl die Metalle die nächste Verbindung mit dem brennbaren Wesen zu haben; dies wird durch die vorhin schon angeführte Exempel der Wiederherstellung der Metalle bewiesen. Starke Verbindung zeigt sich auch mit den Kalch und Thonerden und mit den Laugensalzen. Mit Wasser wohl am schwersten, daher kennt man bis jetzt noch keinen Körper wo diese Verbindung statt fände, wenigstens keinen, wo kein drittes Bindungsmittel es sey Erde oder sonst was, zugekommen wäre. (s. Wasser.)

Eben dieses Phlogiston oder reines mit Erde verbundenes Feuerwesen erzeugt bey allen natürlichen Körpern Geruch und Farbe, wenigstens ist kein riechender und gefärbter Körper in der Natur der diese Eigenschaften etwas anders zu danken hatte. Man darf aber nur nicht schliessen wollen, daß alle Körper die weder Geruch noch Farbe haben, vom Phlogiston verlassen seyen, denn man findet in der That weiß aussehende geruchlose Substanzen, (z. B. weißes Linnen, Kreide, einige Arten Thon u. dgl.) die demungeachtet viel Phlogiston in sich haben. Daß Farbe und Geruch hiervon blos allein herrühren, sieht man vorzüglich daraus, weil alle Körper die im natürlichen Zustand weder riechen noch gefärbt sind, durch eine Vereinigung mit dem Phlogiston immer eine oder die andere von den genannten Eigenschaften erhalten.

Die bis jetzt angeführte Meynung von der Natur der Feuermaterie und des brennbaren Wesens haben die mehreste Naturkundiger. Da man aber hier mit einem Körper zu thun hat von dem man nur einige Eigenschaften und Wirkungen kennt, den man folglich nicht genau zu untersuchen vermag, so ist kein Wunder, daß manche sich die Sache anders vorstellen. Zu letztern gehört nun vorzüglich Scheele, einer der größten jetzt lebenden Scheidekünstler, und mit ihm sein wichtiger Landsmann Bergmann; jener behauptet das Brennbare sey ein einfaches Wesen und habe alles das was man von einem Elemente fordere. Aus diesem Brennbaren und aus einer feinen Säure, die unter dem Namen Luftsäure oder fixer Luft (im engern Verstande) bekannt ist, entstehe die von ihm sogenannte **Feuerluft**, die sonst auch dephlogisticirte Luft (s. diesen Artickel unter **Luft**) heißt. Diese Luft wäre also im Grunde ein feiner Schwefel oder doch schwefliger Natur. Scheele sieht sie als eine versüßte Säure, und als die Mutter aller andern Säuren an. Wenn sich nun ein Theil des als Bestandtheil darin befindlichen Brennbaren absondert, so wird die Luft zum Athemholen ungeschickt, verdorben und wird das, was **Priestley** und andere **phlogisticirte Luft** nennen: wenn aber eine größere oder geringere Menge Brenn-

bares noch hinzu kommt, so giebt es die von ihm sogenannte Hitze oder strahlende Hitze (die Versuche mit brennenden Körpern in dephlogistisirter Luft, die wir im eignen Art. anführen werden, beweisen hier immer viel und sind vor Scheelens Meynung). Diese Hitze wirkt wie eine mit Brennbarem verbundene Säure auf die Körper, bringt die Empfindungen der Wärme und alle Wirkungen des Feuers hervor: wird sie nun noch mit mehrerem Brennbaren innig vereinigt, so entsteht das **Licht**, und bey noch größerm Zuwachs von Brennbarem die brennende Luft (entzündbare phlogistische Sumpf-Knallluft). Hieraus erhellet, daß Scheele die Lichtmaterie nicht für ein Element oder einfaches Wesen gelten lassen will, weil sie nicht wie das blose einfache Brennbare wirke, indem sie nemlich mit der Feuerluft keine Hitze gebe, den Salpeter nicht alkalisire, (dagegen sind doch die Versuche mit den großen Brennspiegeln) unedle Metalle nicht wieder herstelle, (freylich nicht ganz, doch zum Theil s. oben) sich in verschiedentlich gefärbte Strahlen zertheilen lasse, und bey nicht unterbrochner Bewegung weder Hitze noch Wärme hervorbringe, sondern nur, wenn sie in der Bewegung gehindert oder angezogen würde. In dem Licht sey also ein brennbares Wesen als Bestandtheil befindlich, es bestehe aus **Brennbarem** und **Hitze**, oder aus **Feuerluft** mit **Brennbarem** übersetzt. J. F. Meyer, welcher der Abhandlung vom ungelöschten Kalch und der vielen daher entstandenen Streitigkeiten wegen bekannt ist, sieht das Licht für die reinste Feuermaterie an: hieraus und aus einer noch unbekannten feinen sauren Substanz läßt er seine fette Säure (acidum pingue) entstehen. Diese soll bey dem gemeinen Feuer im Spiel seyn, und überhaupt bey jeder Verbrennung oder Verkalchung in Bewegung gesetzt werden. Sie ist aber vom Brennbaren oder Phlogiston verschieden, welches seiner Meynung nach, aus Licht, Wasser, Erde und fetter Säure zusammengesetzt ist. Ant. Baume sagt, reines Feuer ist eine Materie, von welcher das Licht wahrscheinlich auch herrührt, wo aber das Feuer auf eine ganz andere uns noch unbekannte Art in Bewegung gesetzt oder verändert wird. Von den Bestandtheilen des Phlogiston wagt er zu viel; er sagt, das Phlogiston ist ein Nebenanfang, das aus zweyen uranfänglichen Elementen, nemlich dem reinen Feuer und der **glasachtigen** Erde, zusammengesetzt ist. Diese Verbindung hat weder Luft noch Wasser in sich; sie ist die rückständige Kohle, welche bey der Zersetzung der öligen Substanz der Körper übrig bleibt. Wallerius nimmt einen **wärmehervorbringenden** und einen **brennbaren** Stoff an: jener ist nach ihm eine höchst flüßige, flüchtige, feine, bewegliche elastische Materie, die mit der Lichtmaterie verbunden ist, und von dieser ihre Wirksamkeit bekommt; dieser entsteht aus dem wärmehervorbringenden Stoff in Verbindung mit einer feinen erdigen Materie. Das Feuer entsteht nun durch die Bewegung und Zersetzung beider genannten Stoffe, und hierdurch wird die unzerstöhrbare Materie des Lichts frey und sichtbar. Marat sagt, die feurige Flüßigkeit oder Feuermaterie ist eine eigne Substanz, die aus sehr harten, kugelförmigen, zarten, schweren, durchsichtigen und beweglichen besteht: sie ist ein Bestandtheil der Körper und bringt durch ihre Bewegung Feuer, Wärme und Flamme hervor: sie ist von dem Phlogiston sowohl als von der elektrischen Materie und vom Licht verschieden; gegen letzteres und gegen das Phlogiston äussert sie doch besondere anziehende Kräfte, so wie auch gegen die Metalle, Salze, Erden und gegen das Wasser. Daß er seine Feuermaterie im verfinsterten Zimmer durch Hülfe des Sonnenmikroscops gesehen haben will, ist schon im vorhergehenden angezeigt worden. Pott behauptet, das gemeine reine Feuer bestehe aus der Bewegung der Lichtmaterie und deren genauen Vermischung mit einer zarten brennlichen Erde von specifischer Natur: dieses Feuer nennt er auch das Feuerwesen des Phlogiston. De Morveau sieht die Lichtmaterie als das elementarische Feuer an. In Ansehung der Wärme denkt er wie Macquer: sie ist keine besondere Materie, sondern nur eine heftige durch Erschütterung erzeugte Bewegung aller Bestandtheile vorzüglich aber des in den Körpern befindlichen Brennbaren. Wenn die L[illegible]materie, ohne irgend eine vorhergehende Verbindung mit einer feinen Erde, ein Bestandtheil der Körper geworden ist, so nennt er sie fixes Feuer oder brennbares. Pörner denkt in Ansehung der Licht- und Feuermaterie eben so: Feuer ist concentrirte Lichtmaterie, und das Licht verdünntes oder zerstreuetes Feuerwesen. Das Phlogiston ist Lichtmaterie mit feiner Erde verbunden: dieses wird durch die Lichtmaterie in den Körpern in Bewegung gesetzt und die Wärme auf diese Art erzeugt. Weber (s. **Neuentdeckte Natur und Eigenschaften des Kalchs und der ätzenden Körper**, Berlin 1778.) erklärt die Materie der Elektricität für die reine Feuermaterie: das Phlogiston bestehe aus einer mit Erde verbundenen feinen elektrischen Materie, und je nachdem diese Erde feuerbeständig oder flüchtig, fein oder grob sey, gäbe es auch ein feuerbeständiges oder flüchtiges, feines oder grobes Phlogiston. Adair Crawford hält Feuer, Wärme oder Hitze und Phlogiston für zwo verschiedene Materien: diese können in einem Körper zugleich befindlich seyn, aber immer in umgekehrten Verhältniß, und können auch einander gemeinschaftlich austreiben: hierbey wird die Empfindung der Hitze erregt. Noch behauptet er in allen Körpern gebe es gewisse Räume, in welche die Feuermaterie aufgenommen werde, und welche nach Beschaffenheit ihrer Größe unter einerley Umständen die Aufnahme der Feuermaterie in die Körper nicht in einerley Menge gestatten. Feuerwesen soll ein Bestandtheil der reinen Luft seyn, aus welcher es sich durch Brennbares entbinden läßt, und dann entbindet es das Brennbare der verbrennlichen Körper selbst.

In vorzüglicher Menge findet sich das Phlogiston in den Körpern die zur Unterhaltung des Feuers geschickt sind, oder den eigentlich sogenannten brennbaren Körpern. Es gehören hierher alle Körper des Thier- und Pflanzenreichs, vorzüglich alle Arten von Oelen sowohl die fetten als auch die ätherischen und brenzliche, der Ruß, die Pflanzenharze, wohin auch das Pech gehört, die natürliche Balsame, der Campher, alle Arten von Holz und Kohlen, alle Arten von thierischem Fett sowohl das Schmalz, (adeps) als auch der Talg, (sevum) das getrocknete Blut, die Knochen, Klauen, Hörner, die Haare. Unter den durch die Kunst zubereiteten Körper vorzüglich der Weingeist, die verschiedene daraus bereitete Naphthen der Phosphorus und der Pyrophorus. Aus dem Mineralreich nennen wir die feinste Naphtha und die gröbern Bergöle, das Bergfett, den Bergtheer, das Bergpech, Asphalt, Steinkohlen, Torf und bituminöses Holz, die Ambra, den ächten Copal, den Bernstein, den Schwefelkies, den Schwefel und den Salpeter.

In allen diesen Körpern sind ausser der zum brennbaren Wesen nöthigen Erde, eine grössere oder geringere

gere Menge von andern Bestandtheilen befindlich. Unter allen ist wohl der Campher am reinsten, und nähert sich darinn dem Phlogiston am mehrsten: er verbrennt ganz, ohne daß das Geringste überbleibt, und hierbey setzt sich nur eine geringe Menge von fremden Bestandtheilen an eine über die Flamme gehaltene gläserne oder metallene Platte. Auch zeigt die ihm immer eigne Flüchtigkeit, daß er größtentheils aus Phlogiston bestehe, und nur durch die verschiedene Proportion seiner elementarischen Bestandtheile die besondere Eigenschaften erlangt hat. Nach dem Camphor folgt in Ansehung der Reinigkeit und der wenigen fremden Bestandtheile die natürliche Naphtha (nemlich die ganz feine flüchtige und farblose Art, welche sich bey Baku in Persien findet), welcher die künstliche Naphthaarten, die aus der Vermischung der höchst concentrirten Säuren und des stärksten Weingeistes entstehen, hierinn ganz gleich kommen. Von der besondern Entzündlichkeit dieser Körper s. die eigenen Artickel. Der rectificirte Weingeist gehört auch unter die Körper, welche die wenigsten unreine Theile in ihrer Mischung haben. Von erdigen Theilen scheint hier nichts weiter darinn befindlich zu seyn, als was zur wesentlichen Mischung des Phlogiston gehört, daher brennt er auch ohne allen Ruß ab. Der Schwefel und Phosphorus, die nur aus Säure und Brennbarem bestehen, verdienen auch gleich hierbey ihren Platz. Zuletzt nennen wir noch die feinen ätherischen Oele, vorzüglich die, welche mit Weingeist übergezogen und durch zugegossenes Wasser geschieden worden. Alle übrigen vorhingenannte brennbare Körper haben eine ungeheure Menge von andern Bestandtheilen in sich, welche bey dem Verbrennen theils flüchtig werden, theils sich wieder ansetzen und theils als Asche zurückbleiben. Wir wollen zum Beyspiel nur eine Pflanze anführen: in einer jeden finden sich wässerige Theile, womit feine riechbare Theile verbunden sind; beynahe in allen zeigt sich ein saueres flüchtiges Salz in flüßiger Gestalt; in vielen ein flüchtiges Laugensalz; in den mehresten ein flüchtiges leichtes Oel, das beynahe denselben Geruch hat wie die Pflanze; in allen eine grosse Menge Luft, die mit der phlogistieirten die größte Aehnlichkeit hat, s. **Luft**, in allen ein gröberes und schwereres Oel; eine schwarze Kohle, welche in verschloßnen Gefäßen, wenn man sie auch dem heftigsten und langwierigsten Feuer aussetzt, feuerbeständig und schwarz bleibt; eine weißliche Asche, die von der Kohle zurückbleibt, wenn man sie im offnen Feuer behandelt; ein feuerbeständiges Laugensalz, das man mit Hülfe des Wassers aus der Asche bekommen kann, und in derselben Asche eine reine Erde, die den Eigenschaften der elementarischen ziemlich gleichkommt. Wenn man eine frische Pflanze oder nasses Holz ins offne Feuer bringt, so sieht man zuerst einen Rauch, der sich wie eine Wolke von dem Holz in die Höhe hebt, und der nach der Verschiedenheit des Subjects einen verschiedenen Geruch hat: in allen ist dieser Rauch leicht dünne und einigermaßen durchsichtig. Wenn dieser erste Rauch verflogen und die Pflanze trocken zu werden anfängt, so erhebt sich ein dicker, scharfer, undurchsichtiger, stinkender und mehrentheils schwarzer Rauch, der von Zeit zu Zeit dichter wird und sich in Wirbeln um die Pflanze herum bewegt. Nicht lange hernach kommt eine helle zischende Flamme zum Vorschein, womit der Rauch größtentheils aufhört; doch gilt dieses nur von starker lebhafter Flamme, denn eine langsame brennende Substanz ist immer noch mit vielem Rauch verbunden. Wird die Flamme ausgelöscht, so zeigt sich der dunkelschwarze Rauch wieder, und wenn er sich an einem Körper, er sey auch welcher er wolle, ansetzt, so bildet er einen schwarzen, fett anzufühlenden, zähen, übelriechenden und bittern Körper oder den Ruß. Von der ganzen Pflanze bleibt nun nichts als die gewöhnliche Asche zurück, die zur fernern Unterhaltung des Feuers nicht mehr taugt. Diese Asche ist nach der verschiedenen Art der Pflanze verschieden: die aus scharfen Gewächsen z. B. Knoblauch, Zwiebeln, Löffelkraut, Kresse, Senf u. dgl. hat nur ausserordentlich wenig von einem Salz in sich. Die Asche aus verschiedenen Holzarten und allen Pflanzen, die viel sauere Theile bey sich haben, hat schon mehr von einem Laugensalz und am allermehresten die Asche von bittern und gewürzhaften Vegetabilien. Wird eine trockne Pflanze, welche also schon ihre wässrige Theile verlohren hat, ins Feuer gebracht, so zeigen sich alle dieselbe Erscheinungen bis auf den in frischen Subjecten zuerst entstehenden Rauch, welcher nur in sehr geringer Menge da ist. Alte, verdorbene, halbfaule, leichte, von Würmern halbgefressene Pflanzen hingegen brennen nicht mit der lebhaften Flamme, geben wenig Ruß, und verwandeln sich gar bald in Asche, worin aber beynahe nichts von salzigten Theilen befindlich ist. Bey diesem letzten Versuch zeigt sich zugleich, daß das in den Pflanzen befindliche brennbare Wesen mit der Zeit von selbst und nach und nach mit noch andern Bestandtheilen verfliegt. Eben so verschieden sind auch die Bestandtheile bey den thierischen und mineralischen brennbaren Körpern, die wir aber, um nicht zu weitläuftig zu seyn, nicht anführen dürfen.

Das in den genannten und in allen übrigen Körpern befindliche brennbare Wesen kann für sich nie in wirkliches Feuer ausbrechen, wenn es nicht durch äusserliche Bewegung gereizet und in Wirksamkeit gesetzt wird: sobald aber dieses geschieht, so bricht die Feuermaterie hervor, trennt die ganze Verbindung aller übrigen beygemischten Theile, giebt ihre Bewegung durch eine gewisse immer zunehmende Wärme zu erkennen, und zeigt sich endlich auf einmal als Feuer.

Die Bewegung der Feuertheile wird in den so verschiedenen Körpern auf mancherley Weise bewirkt, in den mehresten durch äusserliche Bewegung. Dieses zeigt schon das durch Reiben hervorgebrachte elektrische Feuer; (s. **Electricität**) auch beweisen es die phosphorescirende Körper, die zum Leuchten ein gewisses Reiben oder Anschlagen erfordern. (s. z. B. **Hombergischer Phosphor, Scharfenberger Blende.**) Vorzüglich wird es durch solche Körper bewiesen, die viel Phlogiston in ihrer Mischung haben. Von allen diesen erfordert keiner ein geringeres Reiben als der sogenannte Luftzunder oder Pyrophor, welcher, wie er aus einem Gefäß an die freye Luft kommt, sich sogleich entzündet. Die Ursach seiner schleunigen Entzündung liegt entweder blos in der Berührung der Luft oder in den in der Luft befindlichen wässrigen Theilen, welche mit Gewalt hineindringen und durch diese Bewegung die Entzündung des brennbaren Wesens zuwegebringen. Gewiß eine so merkwürdige Erscheinung, daß wir uns über die Wilden in Nordamerica nicht wundern dürfen, wenn sie zum Hauptmann Bossu, der seine Tabakspfeife öfters mit Pyrophor anzündete, mit ehrfurchtsvollen Gesichtern sagten: o! du bist ein großer Zauberer! (s. **Pyrophor.**) Ein etwas stärkeres Reiben erfordert der Urinphosphor, welcher doch, wenn man nur etwas hart über ein trocknes Papier oder Holz herfährt, in Flammen ausbricht. Das Hervorbrechen der Feuer-

materie bey heftigem Reiben zeigt uns das gewöhnliche Feuerschlagen: wir bedienen uns hierzu eines Stück Stahls, dem man eine schickliche Gestalt gegeben hat, und des gemeinen Feuersteins. Werden diese Körper langsam an einander her bewegt, so erblickt man kein Feuer, bey einer heftigen Bewegung hingegen erscheinen viele und lebhafte Funken. Noch lebhaftere Funken erzeugen sich bey dem gemeinen Schwefelkies, den die Alten mehrentheils zum Feuerschlagen brauchten, und der auch noch bey allem Schießgewehr mit sogenannten deutschen Schlössern gebraucht wird. Die sich hier erzeugende Funken riechen stark nach Schwefel und bey einen arsenicalischen Kies nach Arsenik; beides dient zum Beweis, daß sogar bey diesem sich schnell erzeugenden und schnell verschwindenden Feuer die Körper in ihre Bestandtheile aufgelöst werden. Ausser diesen geben alle Steine am Stahl Funken, die zu ihrem Hauptbestandtheil eine Kieselerde haben, und hierunter diejenige am stärksten, deren Theile am festesten mit einander verbunden sind: daher vorzüglich alle Arten von Edelgesteinen (folglich auch der Diamant, ob es gleich noch nicht ganz ausgemacht ist, ob dieser Kieselerde in seiner Mischung habe), alle Quarze und Bergcrystalle, der Opal, Onyx, Chalcedon, Carneol, Sardonyx, Achat, gemeiner Kiesel, Jaspis, Feldspath, die in Kiesel verwandelte thierische und Pflanzenkörper, Granit, Porphyr und überhaupt alle gemischte Steine, worinn quarzichte oder kieselichte Theile befindlich sind. Andere Erdarten, die durch die Gewalt des Feuers in Schlacken verwandelt worden, verhalten sich in Ansehung des Feuerschlagens eben so, daher vor andern die Isländische Vulcanenschlacke, und sogar verschiedene Arten Porcellan. Noch mehr ist zu bewundern, daß einige thierische Theile auch Feuer geben, z. B. die Zähne von Wölfen, Löwen, wilden Schweinen, Affen, Bibern; von den Löwenknochen behauptet man dasselbe, so auch von einigen Vegetabilien und namentlich von dem Holz des **Birabaumes**. Daß ein sehr gehärteter Stahl zum Feuerschlagen am besten ist, weiß jedermann: doch kann rohes weiches Eisen eben das bey harten Steinen bewürken, wie man bey einem über das Pflaster galloppirenden Pferde genugsam sieht.

Untersucht man die sich hier zeigende Feuerfunken, so sieht man gar leicht, daß es Theile sind, die von dem Stahl und dem Stein verlohren gegangen, und daher werden beide Körper durch öftern Gebrauch abgenutzt. Werden diese abgesprungene Theile auf einem weissen Papier gesammlet, so zeigen sich geflossene Hornsteinkügelchen, und reingeschmolzenes Eisen, sogar finden sich einige metallische Theile in kugelförmige Stückchen Glas verwandelt, daher sagt Baume, es entstehe hier ein so heftiges Feuer als in dem Brennpunct eines guten Hohlspiegels: es erhellet also, daß durch das Zusammenschlagen kleine Theilchen abgesprengt, und durch die heftige Bewegung glühend und flüßig gemacht werden. Daß dergleichen glühende Stückchen Eisen oder Stein einen leicht feuerfangenden Körper zu entzünden im Stande sind, ist nun gar kein Wunder. Gewöhnlich wählt man, wie bekannt genug ist, gewisse getrocknete Schwämme oder auch aus Leinwand oder baumwollen Zeug gebrannten Zunder hierzu. Auch kann manches faule Holz, verkohlte Spähne von Tannenholz und das getrocknete Mark von manchen Gewächsen gebraucht werden; z. B. das Mark der Binsen, des spanischen Ginsters. Prometheus soll das Mark von einem Gewächs, das Plinius ferula nennt, dazu gebraucht haben. **Die Montagnais und Algonquins** in America schlagen mit zween Stücken Erz über eine Adlerskeule, die samt den Federn getrocknet ist, und leichtlich Feuer fängt, weshalb sie ihnen auch statt des Zunders dient. Anstatt des Schwefelfadens haben sie ein Stück faul und wohlgetrocknetes Holz, welches so lange brennt, bis es verzehret ist. Sobald es Feuer gefangen, wird es in eine zu Pulver gestossene Cederrinde gelegt und so lange sanft angeblasen, bis es eine Flamme giebt.

Eben solche, doch nicht so heftig wirkende Funken erscheinen, wenn man zween harte Steine gegen einander schlägt. Am deutlichsten sind sie bey zween Stücken Achat und bey andern Kieselarten. Man überzeugt sich davon, wenn man bey Nacht einen harten Stein mit Heftigkeit über das Pflaster wirft. Wenn man im Dunkeln auf einem sandartigen Schleifstein, den man herumdrehet, einen andern Stein schleifet; so erzeugt sich ein röthlich immerwährendes Licht in der ganzen Gegend, wo der eine Stein den andern berührt. Daß dieses bey trocknen Steinen geschieht, ist eben nicht zu bewundern; aber eben dieses röthliche Licht erzeugt sich auch, wenn zwischen beiden Steinen vollauf Wasser ist.

Viele Holzarten, zumal die harten, erwärmen und entzünden sich, wenn man sie an einander reibt; ob aber, wie Lucretius anführt, und wie Goguet behauptet, die Aeste der Bäume vom Wind so heftig in einander getrieben werden können, daß wirklicher Brand entsteht, ist eine andere Frage. Am besten kann man sich von der Erscheinung überzeugen, wenn man trocknes in eine Drehbank gespanntes Holz herumdreht, und ein anderes, besonders Eichenholz, daran hält. Dies ist die gewöhnliche Art Feuer zu machen bey vielen, sogar cultivirten Nationen, daher bey den Chinesern, Arabern und Persern, auch bey den Kamtschadalen und andern. Die Americaner in Guiana verrichten es mit zwey Stücken Holz, welche zwey Schuh lang und einen Finger dick sind. Das eine halten sie mit ihren Fußsohlen fest und stecken das andere in ein Loch, welches sie vorher in das erste gebohret haben; diese beiden Hölzer drehen sich hernach aus allen Kräften gegen einander herum, und durch dieses Reiben und Bohren gerathen die kleine daraus kommenden Spähne leicht in Brand, und zünden trockene Blätter, Reiser oder Zunderholz, so man darauf legt, sogleich an. Man braucht zu dergleichen Feuerzeugen insgemein Cacao- Roucou- und insonderheit Mahoholz. Die Indianer nennen alle Arten Holz, die zu diesem Gebrauche dienlich sind, Uato Vhebe, d. i. Feuerholz. Die Huronen und Irognesen, auch gewisse Völker im mittägigen America nehmen zwey Stücke trocken und leichtes Cedernholz; das eine halten sie mit den Knien fest, und stecken in eine Höhlung, die sie mit einem Biberzahn, oder mit der Spitze eines Messers am Rande des einen Stückes Holz, das platt und ein wenig breit ist, gemacht haben, das andre Stück, welches rund und zugespitzt ist, hinein, und drehen es mit solcher Hurtigkeit und Strenge, daß die Materie des Holzes durch eine Kerbe oder kleine Röhre, die von dieser Höhlung auf den beschriebenen oder diesem ähnlichen Zunder stößt, in lauter Funken herabrollt. Dieser Zunder fasset die herablaufenden Funken auf, und erhält dieselben so lange, bis sie Zeit gewinnen, durch Herbeybringung trockner und zum Brennen tauglicher Materie ein großes Feuer zu machen. Die Araber haben zwey aus dem Holze eines gewissen Baumes verfertigte Werkzeuge, die sie zu diesem Zweck an-

wenden und deshalb reich an Feuer zu nennen pflegen, weil durch ihr Reiben leichter und geschwinder Feuer entstehet, als durch das Reiben andern Holzes. Sie spitzen zu diesem Ende das eine Holz zu, und in das andere bohren sie ein nicht ganz durchgehendes Loch; letzteres halten sie zwischen den Füßen fest, und drehen das erste zugespitzte so lange in dem Loche herum, bis Feuer entsteht. Aus derselben Ursache entzünden sich die Räder an den Wagen, wenn die Axe nicht gehörig geschmiert ist, und wenn die Wagen sehr geschwind fortgezogen werden.

Eben so wird die Feuermaterie in Bewegung gesetzt, wenn man mit einem eisernen Bohrer in hartes Holz Löcher bohrt: der Bohrer wird hierbey sehr heiß, zumal bey geschwindem Bohren und die sich dabey erzeugende Holzspäne werden warm. Rohault erzählt, daß eine Säge, womit in hartem Holz heftig zugesägt worden, so heiß geworden, daß er sogar einen Geruch von angebranntem Holz empfunden habe. Ein kalter Stab Eisen, der auf einem Ambos heftig hinter einander gehämmert wird, bekommt eine grosse Hitze. Ein hanfener Strick, der um ein rundes Stück Holz oder um einen Baum gewunden ist, und mit Heftigkeit drum herum gezogen wird, fängt an sich zu erhitzen und wirklich zu brennen; eben die Hitze spürt derjenige, der sich mit den Händen an einem Seil geschwind herunter läßt. Eine gläserne Röhre, die mit der trocknen Hand, mit einem Stück Leinwand, Wolle oder Papier stark gerieben wird, erhitzt sich, und dabey zeigt sich im Dunkeln ein helles Licht. Aus derselben Ursache bekommt eine Canonenkugel, die mit Heftigkeit durch die Luft bewegt wird, einen ansehnlichen Grad von Wärme. Die Tutia, welche im Dunkeln mit einem Hammer zerschlagen wird, giebt ein sehr hellglänzendes Licht von sich. Reaumur vermischte zween Theile Eisen mit einem Theil Spiesglas in einem im Feuer stehenden Tiegel. Die Vermischung feilte er mit einer groben Feile und bekam ein leuchtendes Pulver, welches das Papier, worauf es fiel, anzündete. Leinwand, Seide und Papier zwischen den Fingern mit Gewalt durchgezogen, werden warm und leuchten im Dunkeln, Knall Gold und antimonialischer Eisenkalch mit einander in einem Mörser gerieben, entzünden sich, und überhaupt ist wohl kein fester Körper in der Natur, der bey heftigen Reiben nicht eine gewisse Bewegung der Feuertheile zeigen sollte.

Bey flüßigen Körpern wird die Bewegung der Feuertheile, (wohl nicht in allen Fällen, denn einige Vermischungen behalten den vorigen Grad der Wärme und andere werden gar kälter) durch bloße Vermischung bewirkt. Hiebey geht auch ein gewisses Reiben vor, und zwar am stärksten wenn die beyde flüßige Körper eine starke anziehende Kraft gegen einander haben. Die Ursache der Vermischung liegt bekanntlich blos in der anziehenden Kraft, wo nun diese Kraft am stärksten ist, da muß auch die Vermischung und das Reiben der Theile am stärksten seyn. Macht man dergleichen Versuche, so müssen beyde flüssige Körper gleich warm seyn, und um die Zunahme der Wärme zu bestimmen, ist ein genaues Thermometer nöthig. Zum Beyspiel dienen folgende Boerhaavische Versuche.

Gleiche Theile Wasser und Weingeist, beyde 44 Grade Fahrenh. warm, gleich nach der Vermischung hingegen 52 Grade. Je reiner der Weingeist ist, desto stärker ist die Zunahme der Wärme, daher steigt das Thermometer in der Vermischung des Wassers mit dem höchst rectificirten Weingeist von 44° auf 61°. Merkwürdig ist es, daß durch Laugensalz concentrirter Weingeist sich mit Wasser nicht so stark erhitzt, das Thermometer steigt nur von 44° auf 57°. Ueberhaupt ist hiebey zu bemerken, daß die Wärme in dem Augenblick der Vermischung am stärksten ist, und immer mehr je geschwinder man dabey verfährt. Gleich darauf nimmt die Wärme wieder allmählig ab.

In gleichen Theilen von destillirtem Eßig und Terpentinöhl stieg das Thermometer von 44° auf 45°.

In dergleichen Eßig und höchst rectificirtem Weingeist von 42° auf 52°.

Zerflossenes Weinsteinsalz und Terpentinöhl von 45° auf 48°.

Zerflossenes Weinsteinsalz und Weingeist von 64° auf 68°.

Trockenes Weinsteinsalz und Weingeist von 47° auf 51°.

3 Theile reines Wasser und 1 Theil Weinsteinsalz von 47° auf 57°.

3 Theile Eßig und 1 Theil Weinsteinsalz von 43° auf 49°.

3 Theile Terpentinöhl und 1 Theil Weinsteinsalz von 43° auf 48°.

Frischer Urin mit gleichen Theilen gleich warmen rectificirten Weingeist von 38° auf 49°.

Frischer Urin mit Weinsteinsalz von 38° auf 39°.

Frischer Urin mit gewöhnlicher Salpetersäure von 38° auf 43°.

Frischer Urin mit gewöhnlicher Salzsäure von 39° auf 43°.

Frischer Urin mit Vitriolöhl von 39° auf 54°.

Faulender Urin mit Weingeist von 38° auf 45°.

Faulender Urin mit starkem Eßig von 37° auf 38°.

Faulender Urin mit Salpetersäure von 38° auf 40°.

Faulender Urin mit Salzsäure von 38° auf 41°.

Faulender Urin mit Vitriolöhl von 38° auf 45°.

Starker Salmiakspiritus mit concentrirtem Eßig von 44° auf 48°.

Starker Salmiakspiritus mit starker Salzsäure von 46° auf 64°.

Starker Salmiakspiritus mit starker Salpetersäure von 46° auf 82°.

3 Theile reines Wasser mit 1 Theil Vitriolöhl von 45° auf 60°.

2 Theile Weingeist mit 1 Theil Vitriolöhl von 47° auf 60°.

3 Theile Eßig mit 1 Theil Vitriolöhl von 46° auf 60°.

Die stärkste Hitze unter flüßigen Körpern entsteht bey der Vermischung aller Oehle mit concentrirten mineralischen Säuren. Plötzlich zerspringen hiebey die gläserne Gefäße wenn man etwa den Versuch macht, es steigt ein starker dicker Rauch in die Höhe und in einigen Fällen entsteht sogar wirkliche Flamme. Letzteres sah Olaus Borrichius zuerst, (s. *Thom. Bartholini Act. Med. Hafn.* A. 1671. p. 133 Efficere, ut duo spiritus actu frigidi invicem confusi, flammam edant) mit 8 Loth Terpentinöhl und 12 Loth Salpetersäure. Am besten gelingt der Versuch mit rauchender Salpetersäure und Nelkenöhl oder andern ätherischen Oehlen die schwerer als Wasser sind, auch mit dem brandigen Oehl des Quajackholzes. Mit andern Oehlen gehet es nicht; man müßte denn den rauchenden Salpetergeist vorher mit gleichen Theilen Vitriolöhl vermischen und in diese Vermischung noch so viel von einem Oehl giesen. In allen Fällen muß das Oehl in die Säure und zwar auf einmal geschüttet werden. Man

sieht hieraus die ausserordentlich starke anziehende Kraft der Salpetersäure gegen Körper die viel Phlogiston in ihrer Mischung haben.

Auch bey verschiedenen Auflösungen fester Körper in flüssigen entsteht ein beträchtlicher Grad von Hitze. Dies sehen wir beynahe bey allen Auflösungen der Metalle in Säuren, vorzüglich in der Vitriol- und Salpetersäure auch in Königswasser. Boerhaave löste Bleyweiß in schwachen Scheidewasser auf, und die Wärme stieg von 44° auf 57°. Geraspeltes Zinn in Goldscheidewasser von 44° auf 56°. Eisenfeile in demselben Auflösungsmittel von 44° auf 160°. Die stärkste Hitze bemerkt man unstreitig bey der Auflösung des Zinns und des Eisens in starker Salpetersäure; das Gemische erhitzt sich, so daß ein gläsernes Gefäß springt, dabey entsteht das heftigste Aufbrausen, ein plötzliches Aufsteigen der rothen Salpeterdämpfe und das Metall wird in einen Kalch zerfressen. Aus derselben Ursache wird gebrannter Kalk heiß, wenn Wasser in ihn hinein dringt.

Bey der Fäulniß und Gährung entsteht bekanntlich eine innere Bewegung in den Körpern, wodurch sie in ihre Bestandtheile aufgelößt werden und in neue Mischungen übergehen. (s. **Fäulniß und Gährung.**) In allen Fällen bemerkt man einen stärkern oder schwächern Grad von Hitze. Aus dieser Ursache ist es in jedem Misthaufen warm, besonders im Pferdemist. Eben so erhitzt sich das Heu, wenn es etwas feucht in die Scheunen gebracht und hart auf einander gedruckt wird. Man hat gar Exempel, daß dieses in wirkliche Flammen ausgebrochen und Ursache von grossen Feuersbrünsten gewesen ist. Eben so auffallend sieht man dieses, wenn man grosse Fässer mit frischen doch nicht gar zu saftigen Pflanzen so stark als möglich anfüllt, und mit einem Deckel verschließt. Das Gemische erhitzt sich, ein wässeriger Dampf dringt durch die Fugen, darauf folgt starker Gestank und damit viele verdorbene Luft, die vorher als Bestandtheil in den Pflanzen befindlich war, zuletzt ein dunkler Rauch und hiermit brechen Flammen aus.

Bey vielen Mineralien entsteht aus derselben Ursache eine gewisse Hitze. Steinkohlen, Alaunschiefer und Schwefelkiese gerathen sogar in Brand wenn sie feucht liegen. Daß dergleichen brennbare Mineralien zumal Schwefelkiese wenn sie in Menge beysammen befindlich sind und in Brand gerathen, die ausserordentlichste Wirkungen hervorbringen können, zeigen uns **Erdbeben** und **feuerspeyende Berge**. (s. diesen Art.) Ein belehrender hierher gehöriger Versuch ist folgender: Gleiche Theile von ungerosteter Eisenfeile und Schwefel werden in einem Mörser miteinander vermischt; dieses Pulver in ganz trockner Luft in einem reinen Gefäß aufgehoben, wird nicht die geringste Wärme zeigen, so bald man es aber mit so viel Wasser vermischt, daß es so dick wie ein Taig wird, so entsteht Wärme, Luft und Dämpfe steigen heraus, die Masse fängt an aufzuschwellen, die Hitze vermehrt sich, es erzeugt sich ein dicker heißer nach Schwefel riechender Dunst und auf einmal eine starke Flamme. Es bleibt hierauf ein braunschwarzer feiner Kalch in dem Gefäß zurück, woraus sich mit Wasser ein Eisenvitriol laugen läßt. Nimmt man, den Versuch auffallender zu machen, eine grosse Menge von beyden oben genannten Körpern, z. B. 25 bis 30 Pfunde, macht mit Wasser einen Taig daraus, und diesen 1 bis 2 Schuhe tief unter die Erde, so wird nach 8 bis 12 Stunden die Erde anfangen sich zu erheben, warme Schwefeldämpfe folgen darauf, und endlich eine heftige Flamme womit verschiedene Theile in die Höhe geworfen werden. Hierbey wollen wir noch einiger Vermischungen gedenken, wodurch innere Bewegung die darin befindliche Feuertheile in wirklichen Flammen ausbrechen. Ein russischer Schiffer hatte Kühnrußfarbe (Kühnruß mit Leinöhl vermischt) in Seegeltuch gewickelt in seiner Cajüte liegen. Es entstund Feuer dadurch, und man entdeckte bey der Untersuchung, diese Eigenschaft der Kühnrußfarbe. Doch wird zum vorausgesetzt, daß sie in grosser Quantität von 20 bis 30 Pfund beysammen steht, wie man dies durch Versuche bestätigt hat. In Scheidewasser aufgelößtes Kupfer läßt man über Kohlen abdämpfen, bis auf dem Boden des Gefäßes ein seladongrünes Pulver zurück bleibt. Alsdann nimmt man Staniol, legt diesen in verschiedene Falten und streut von dem Pulver hinein. Kaum ist man mit dem Zusammenlegen fertig, so fängt es an sich zu erhitzen, das Feuer kommt zum Durchbruch und sprützet nach allen Seiten hervor. Wenn mit der Auflösung von Kupfer in Scheidewasser Papier getränket und dieses darauf getrocknet wird, so entsteht auch eine Entzündung. Es entzünden sich ferner alle wollene Zeuge, wenn man sie in Ballen zusammen liegen läßt, und dies macht die darin liegende Fettigkeit die sie in der Bereitung bekommen. Ein Versuch, den Georgi mit 20 Pfund Wolle in zwey Pfund Leinöhl, und ein Pfund Thran getränkt machte, bewies dies hinlänglich. Noch entzünden sich geröstete Krütze, Meel, Erbsen, Bohnen, Caffee, Reiß: doch muß man alle diese Früchte klein gestossen, nach dem Rösten in ein Tuch einbinden oder in einen nicht ganz verschlossenen Topf thun. Geröstete Kleye, einer Kuh zur Zertheilung eines Knotens an den Hals gebunden, entzündete sich von selbst und setzte den Stall in Brand. (s. Glasers **Abhandlung von Löschung der Feuersbrünste**, Dessau 1783.) Zuweilen entzündet sich auch bey heissen Tagen das Heydekraut, wenn es auf Torferde steht. Auch die Schlacken des mit Eisen bereiteten Spießglaskönigs entzünden sich wenn sie an einen warmen Ort gelegt werden. Ferner eine Masse die aus 3 Theilen schwarzer Seife und 1 Theil schweißtreibenden Spießglaskalch durch die Calcination bereitet wird. Auch, wenn gleiche Theile Operment und Eisenfeile miteinander sublimirt, und 10 Theile hiervon mit 12 Theilen Silber, Salpeter untereinander gerieben werden. Noch beobachtet man dieses an der Erde des Ueberbleibsels von der Destillation eines lang gefaulten Urins. Ferner an Honig und Mehl, die mit einander vermischt und im Feuer in ein trockenes Pulver verwandelt werden. Desgleichen an dem freywilligen Niederschlag aus der Auflösung der Osteocolla in Vitriolsäure, nachdem er durch Löschpapier abgesondert und an einem warmen Ort getrocknet worden.

Auch die Sonnenstrahlen scheinen, in den Körpern die man ihnen aussetzt, auf dieselbe Art Wärme hervorzubringen. Sie dringen in die Theilchen der Körper ein, verursachen dadurch ein Reiben, eine Erschütterung und eine Bewegung der darin befindlichen Feuertheilchen. Es kommt hier auf die Beschaffenheit der Oberfläche an, wenn die Sonnenstrahlen leicht eindringen sollen, (s. **Farben**) wenn daher ein Körper schwarz ist, so wird er vorzüglich warm. Eben so wirken auch die durch **Brennspiegel** oder **Brenngläser** (s. diese Art.) zusammengebrachte Sonnenstrahlen. Nothwendig kommt es auch hier auf die Oberfläche an, wenn ein solcher Spiegel starke Wirkung thun soll; ist er da-

her von weisser Farbe so wird er die mehreste Sonnenstrahlen zurückwerfen und am stärksten wirken; hat er eine andere Farbe, denn immer weniger und am wenigsten wenn er schwarz ist. Boyle ließ sich einen Brennspiegel von schwarzem Marmor verfertigen, der aber, ob er gleich eine beträchtliche Grösse hatte, nicht einmal ein Stück Holz, das man in den Brennpunkt legte, anzuzünden im Stande war. Noch deutlicher kann man dies sehen, wenn man einen stark wirkenden Brennspiegel mit Lampenruß schwarz macht. Muschenbroeck war nicht vermögend hiermit einiges Licht im Brennpunkt zuwege zu bringen, und auf einem empfindlichen Thermometer bemerkte er nicht die geringste Wirkung. Die Oberfläche des Spiegels selbst wurde aber sehr heiß.

Wenn die Feuertheile in einem Körper in Bewegung gesetzt sind, so entstehen nach der verschiedenen Heftigkeit der Bewegung und nach der verschiedenen Menge der bewegten Theile, **Wärme, Hitze, Licht** und **Flamme**. Von letzterer behaupten manche Naturkundiger sie entstehe nur in dem Fall, wenn die Körper außer vielem Phlogiston auch Wasser in ihrer Grundmischung haben. Fände sich dieser Bestandtheil nicht, so würde man nichts weiter als Gluthitze sehen, wie z. B. an den Erden, Steinen und Kohlen, daher könnten diese Körper auch zum Flammen gebracht werden, wenn eine feuchte Luft stark dazwischen geblasen würde; man sehe dieses bey jedem Kohlfeuer, wobey sich, wie der Blasebalg hinein wirkt, eine Flamme erzeugt, die so lange fortwährt als das Gebläse geht. Es ist allerdings richtig, daß die Körper mit der lebhaftesten Flamme brennen, welche wässerige Theile in ihrer Mischung haben. Wir sehen dies am Holz, am Weingeist, an der Naphtha u. m. Wenn man aber in Erwägung bringt, daß die Metalle, die doch kein Wasser bey sich haben, wirklich mit einer Flamme brennen, so entsteht ein nothwendiger Zweifel. Am augenscheinlichsten wird man dies am Zink und am Kupfer gewahr, man sieht hier Flammen, welche einige von den metallischen Theilen mit sich in die Höhe reißt. Auch am Bley erscheint es genau, zumal wenn es unter der Mufel einem grossen Grad der Hitze ausgesetzt ist. Die Kohlen selbst brennen mit einer Flamme, wenn hinlänglicher Luftzug da ist, und hierzu ist die trockenste Luft hinreichend; ob aber die blos glühende Körper auch eine Flamme von sich geben, wie Marat will, ist noch nicht ausgemacht. Die Flamme ist also wohl nichts anders als der sichtbare Ausfluß des in den Körpern befindlichen brennbaren Wesens, in Verbindung der andern flüchtig gewordenen Theile des Körpers, und die Ursach des Leuchtens ist in der heftigen Bewegung zu suchen. So lange diese Theile noch nicht in der heftigen Bewegung sind, so gehen sie noch als Rauch in die Höhe. Die materiellen Bestandtheile der Flamme sind dahrr von den Theilen des Rauchs in nichts verschieden. Dies läßt sich auch noch dadurch beweisen, daß man jeden dicken Rauch den Augenblick flammend machen kann, wenn man ein Licht dran hält. Gar leicht läßt sich dieses mit zwo brennenden Lichtern bewerkstelligen, wenn das eine ausgeblasen und in den aufsteigenden Rauch die Flamme des andern gehalten wird; man sieht den Rauch sich augenblicklich entzünden und sogleich brennt auch das Licht wieder.

Die Flamme dringt in alle Körper die sie berührt, setzt dadurch die darin befindliche Theile in Bewegung, und erregt auf diese Art Wärme. Es folgt von selbst, daß sie eben so auch die brennbare Körper entzünden muß. So bald die Flamme von einem Körper in die Höhe steiget, so zerstreuen sich die Theile des brennenden Körpers in die Luft; damit dieses nicht zu plötzlich geschiehet und die Flamme immer noch Zeit hat, die nächsten entzündbaren Theile des brennenden Körpers auf der Oberfläche auch in Flamme zu verwandeln, so wirkt ihr die außer dem entzündeten Körper befindliche Luft entgegen, und erhält ihre Theile einige Zeit beyeinander; daß dieses richtig ist, beweißt unter andern die Erfahrung, daß in der Kälte eine Flamme lebhafter brennt als in der Hitze, und daß man durch eine gewaltsame Bewegung der Luft oder einen starken Windstoß die auffahrende Flamme zerstreute und dadurch eine neue Entzündung verhindern kann. Auch läßt sich hieraus begreiflich machen wie eine Flamme durch das Anblasen vergrössert werden kann, weil nemlich dadurch die Theile, woraus sie besteht, näher bey einander gehalten werden, daß sie sich nicht so geschwinde zerstreuen können, und weil das Hervordringen des brennbaren Wesens samt der neuen Entzündung desselben auf eine kleine Zeit zurück gehalten wird, worauf sich aber bald um desto mehr auf einmal entzünden kann. Aus derselben Ursache muß Wasser, das man in geringer Menge ins Feuer sprizt, die Hitze vermehren. Dies geschieht wirklich, und deswegen benuzen die Schmiede die Erfahrung.

Da bey der Flamme die Theile des brennbaren Körpers zerstreut werden, so folgt von selbst, daß man zum fortdauern derselben immer etwas neues zum brennen geschicktes zuführen muß. Dies thut z. E. der Dacht einer Kerze oder Lampe, indem das geschmolzene Wachs oder Talg oder das Oehl bis zur Flamme selbst darin in die Höhe steiget. Die Flamme steht bey einer Kerze immer nur an der Spitze des Dachts und etwas über der Oberfläche des Talgs oder Wachses, weil diese nicht so heiß zu werden vermag, daß sie selbst brennen kann. Indem nun das Wachs, Talg oder Oehl in dem Dacht bis zur Flamme hinaufsteigt, so wird das darinn befindliche brennbare durch die Hitze so ausgedehnt, daß es ebenfalls Theile der Flamme abgeben kann. Der Dacht ist also bey einer Kerze ein wesentliches Stück, das dazu dient, das Fett oder Oehl zuzuführen, welches eigentlich die Flamme unterhalten muß; er wird aber mit der Zeit unbrauchbar, wenn er entweder durch die Flamme selbst verzehrt wird, oder wenn unreine in dem Unschlitt oder Oehl befindliche Theile die feine Röhrchen verstopfen, in welche daher die weitere Nahrung der Flamme nicht mehr aufsteigen kann. Eine zu grosse Menge von Oehl oder Talg würde, wenn sie zufließen könnte, die Hitze vermindern und also die Flamme auslöschen, weil die Theile nicht so geschwind stark genug erhitzt werden können. Deswegen brennen auch Wachs, Talg, und die gewöhnliche fette Oehle nicht ohne Dacht; der Weingeist und die feinen destillirten Oehle thun es aber, weil diese durch einen weit geringern Grad von Hitze in Dämpfe verwandelt werden, und also ihr brennbares nicht so vest mit den andern Theilen verbunden enthalten.

Bey jeder Flamme bewegen sich die flüchtig gewordenen Theile nach der Spitze und nach den Seiten zu; daß letzteres richtig ist, siehet man besonders daraus, daß zwey Flammen von zwey verschiedenen Körpern, z. E. von zwey Lichtern die man zusammen hält, sich nicht miteinander vermischen wollen; man beobachtet leicht, daß beyde sich in entgegengesetzten Richtungen bewegen. Aus derselben Ursache muß auch die Gestalt der Flamme immer kegelförmig mit der Basis nach dem bren-

nenden Körper gekehrt, erscheinen; denn da sich verschiedene Theile nach den Seiten zu bewegen und in die Luft treten, so müssen ihrer nothwendig um so viel weniger übrig und sichtbar seyn je höher die Flamme steigt. Wenn man daher die Flamme eines Lichts oder eines andern Körpers durch einen metallenen Cylinder von proportionirter Höhe steigen läßt, wo also nicht viel zur Seiten verlohren gehen kann, so werden mehrere Theile in die Höhe steigen und die Flamme muß sich folglich höher erstrecken.

Wenn Körper, die viel Wasser und Luft in ihrer Mischung haben, z. B. Holz, eine Weile mit einer Flamme gebrannt haben, so bleiben endlich glühende Kohlen übrig, die bey gehörigem Luftzug mit geringerer Flamme und ohne Rauch fortbrennen. Diese sind also der Ueberrest des brennbaren Körpers, der seine mehreste Bestandtheile und auch den grösten Theil des in ihm befindlichen Phlogiston verlohren hat. Doch ist noch viel Brennbares darin befindlich, welches aber jetzt loser sitzt und mit weniger fremden Theilen verunreiniget ist, daher sie auch schnell Feuer fangen und vorzüglich starke Wirkungen äußern; auch geben sie einen Beweiß, daß Luft und Wasser nicht so innig mit den übrigen Bestandtheilen des Holzes verbunden sind.

In der Flamme aller brennbaren Körper zeigt sich ein sehr merklicher Unterschied, und dieser kommt von der verschiedenen Natur der brennbaren Körper und von ihren verschiedenen Bestandtheilen. Die reinste Flamme zeigt sich unstreitig bey dem Weingeist, dem Campher, den Naphthaarten und den wohl ausgebrannten Kohlen. Bey ersterer bemerkt man daher gar keinen Ruß und nichts als etwas von wässerigen Theilen; am besten kann man sich hiervon durch folgenden Versuch überzeugen. Reiner höchst rectificirter Weingeist wird in einem reinen gleichweiten cylindrischen Gefäß angezündet, und hierüber eine weite und hohe gläserne Glocke, die oben eine fingerdicke Oeffnung hat, gestellt. Diese Glocke wird jetzt auf der innern Fläche wie mit Hauch überzogen und ganz trübe, darauf warm, wieder ganz hell, durchsichtig und an den Seitenwänden erscheinen Streifen die herunter fliessen. Untersucht man diese Feuchtigkeit so schmeckt sie wässerig, und die unter der Glocke befindlichen Dämpfe lassen sich nicht entzünden, wenn man etwa einen brennenden Schwefelfaden darunter bringt. Stellt man hingegen dieselbe Glocke über auf Kohlen stehenden Weingeist, so wird die auch zuerst trübe, denn wieder durchsichtig und es lauft eine Feuchtigkeit in Streifen herunter. Diese schmeckt aber wieder wie Weingeist, und hält man einen brennenden Schwefelfaden unter die Glocke, so werden sich die Dämpfe mit einem Knall entzünden und die Glocke meistens zerspringen. Bey dem ersten Versuch ist also der Weingeist in seine Bestandtheile aufgelößt worden, das darin befindliche brennbare Wesen ist in die Luft gewichen und blos etwas Wasser zurück geblieben.

Die Körper, welche die unreinste Flammen geben, sind unstreitig die Oele und andere Körper, deren Hauptbestandtheil ein Oel ist. Auch ist hierin wieder ein Unterschied: reinere Flamme zeigt sich bey den feinen ätherischen Oelen und bey dem Wachs; die unreinste wohl bey dem Thran und Leinöl. Um sich von den unreinen Bestandtheilen zu überzeugen schütte man etwas Terpenthinöl in ein Schüsselchen, stelle dieses auf ein gelindes Kohlfeuer und wenn es zu kochen anfangt so zünde man es mit einem brennenden Papier an. Hierüber wird die vorhin beschriebene große Glocke gestellt; durch die obere Oeffnung sieht man alsbald einen dicken schwarzen Rauch aufsteigen, der auch die innern Wände der Glocke schwarz macht, und womit sich zugleich etwas wässriges ansetzt. Von den rußigen Theilen kann man sich auch überzeugen, wenn man weiß Papier, ein Stück Metall oder einen polirten Stein über die Flamme eines brennenden Lichts hält. Hieraus erhellet zugleich, daß bey dergleichen öhlichten Materien nicht alles Brennbare verbrennt, sondern zum Theil mit noch viel Erde verbunden in die Luft geht.

Auch bey der Flamme der Metallen wird ein Rauch sichtbar, der aber nicht schwarz macht, nichts von brennbaren Theilen in sich hält, sondern blos aus den erdigen Bestandtheilen des Metalls bestehet, und daher den unterscheidenden Namen **metallische Blumen** oder **Ofenbruch** bekommt.

Die verschiedene fremdartige Bestandtheile, welche mit der Flamme in die Höhe steigen sind auch schuld wenn das Feuer mit einer andern als rothgelben Farbe brennt. Dem gemeinen Feuer kann man daher allerhand Farben geben wenn man gewisse salzigte, schwefelichte oder metallische Theile beymischt. (s. **Feuerwerkskunst.**) Schwefel und Spiesglas machen blaue Farbe: Bergöl brennt roth: dergleichen rothe Farbe bewirkt auch der Kobolt: Kupfer und verschiedene Zubereitungen hiervon machen blaue und blaugrüne Flamme; daher zeigt Kupfer im Schmelzen eine sehr schöne grüne Flamme, und eben diese Farbe sieht man wenn eine Kupferauflösung in ein starkes Kohlfeuer getröpfelt wird; auch wenn man ein Stück Papier mit einer Auflösung von Grünspan in Wasser tränkt und getrocknet anzündet; dergleichen Farbe zeigt auch die Flammen einer Kupferauflösung in Naphtha; Sedativsalz in Weingeist aufgelößt und der spirituöse Salmiakgeist desgleichen, doch zeigen sich hier grünblaue und gelbe Farbe gemischt. Wenn man Glaubers Wundersalz mit Kohlen vermischt und in einen glühenden Schmelztiegel einträgt, so kommt ebenfalls davon eine grüne Farbe zum Vorschein. Ein Theil Schwefelblumen mit 8 bis 12 Theilen Sedativsalz vermischt, geben bey der Abbrennung ebenfalls eine grüne Flamme. Auch kann man anstatt des Sedativsalzes, kubischen Salpeter nehmen, wobey eine gleiche grüne Farbe bemerkt wird. Wenn man mit der verdünnten Auflösung der Erde, welche aus dem englischen Salze durch fixes Alcali geschieden wird, so mit der Salpetersäure bewirket worden, ein Papier eintränken, und selbiges hernach wieder abtrocknen läßt; so brennt solches auch mit grüner Flamme. Desgleichen eine Kupferauflösung in spirituösem Salmiakgeist. Weingeist brennt blau, mit Kochsalz gemischt gelb. Gemeiner Salpeter mit Kohlen vermischt in einen glühenden Tiegel gebracht, zeigt eine weiße Flamme; der kubische Salpeter hingegen eine gelbe. Bey der Flamme des brennenden Zinks zeigt sich eine weisse Farbe, die ins gelb und grünliche spielet, und jederzeit ungemein blendend ist.

Da bey jeder Entzündung und Verbrennung alle sich entwickelnde Bestandtheile nothwendig von einem andern Körper aufgenommen werden müssen, so sieht man hieraus die Nothwendigkeit des Zugangs der freyen Luft zur Unterhaltung des Feuers, und die Ursach warum kein Feuer in verschloßner oder verdorbener Luft und im luftleeren Raume brennen kann. Wenn man daher eine glühende Kohle, eine brennende Rauchkerze, ein brennendes Wachs- Talg- oder Oellicht, brennenden Weingeist, brennende wesentliche Oele oder

jeden andern brennenden Körper in ein zugedecktes Gefäß oder unter eine gläserne Glocke stellt so wird in gar kurzer Zeit die Flamme an den brennenden Lichtern immer kleiner und kleiner, auch die Farbe der blos glühenden Körper matter werden und bald darauf alles Feuer verlöschen. Alles geht um so viel geschwinder, je kleiner die Glocke ist, auch je mehr die Glocke in allen Punkten aufsteht und je stärker der aufsteigende Rauch oder Dampf ist. Noch geschwinder verlöschen alle die genannten Körper in verdünnter Luft, und immer geschwinder je stärker die Luft verdünnt ist; gar leicht läßt sich dieses unter der Glocke der Luftpumpe beweisen. In verdichteter Luft währt es etwas länger: Boyle setzte, dieses zu beweisen, verschiedene brennende Körper in ein großes gläsernes Gefäß, brachte durch eine daran angebrachte Oeffnung beständig neue Luft hinein und verdichtete auf diese Art die darin befindliche Luft; die Flamme bey den Lichtern dauerte etwas länger als wenn er den Versuch in gewöhnlicher eingeschloßner Luft anstellte. Musschenbröks Versuch, womit er beweisen wollte, wie nothwendig der freye Zutritt der Luft bey brennenden Körpern sey, ist auch sehr merkwürdig. Er setzte eine gläserne Glocke, deren körperlicher Inhalt 95 Kubiczolle war, und die oben eine runde Oeffnung von zween Zollen im Durchmesser hatte, auf ein angezündetes $\frac{3}{4}$ Zoll dickes Talglicht, welches mit vollkommner Flamme ganz ausbrennte: dieses geschah noch, aber mit weniger lebhafter Flamme, bey einer Oeffnung von $\frac{1}{4}$ Quadrat Zollen: da die Oeffnung kleiner gemacht wurde daß sie nur $\frac{1}{7}$ Quadratzoll betrug, dauerte die Flamme nur eine Minute lang. Eine dünne Wachskerze brennte unter derselben Glocke, als die Oeffnung $\frac{1}{2}$ Quadratzoll groß war, fort; da aber die Oeffnung bis auf $\frac{7}{10}$ Quadratzoll verkleinert wurde so gieng die Flamme bald aus. Eine Lampe worin Weingeist nur an einem dünnen Dacht brannte, war in 2 Minuten verloschen obgleich die Oeffnung $\frac{3}{4}$ Quadratzoll groß war: die Flamme verschwand sogar in 10 Secunden, wie man sie etwas grösser machte.

Je reiner die Luft ist, mit welcher man den Versuch anstellt, desto länger währt es, bis das Feuer verlöscht: in der allerreinsten oder dephlogisticirten Luft dauert daher jede Flamme am längsten, und in verdorbenen Luftarten verlöscht sie den Augenblick. Letzteres beweisen die Versuche mit brennenden Lichtern in phlogistischer, phlogisticirter, salpetrigter und fixer Luft oder Luftsäure. Wie wichtig eine reine Luft zur Unterhaltung des Feuers sey und wie stark die Wirkungen des Feuers alsdenn seyn können, erhellet besonders aus den Versuchen mit brennenden Körpern in der genannten dephlogisticirten Luft; worin jedes Feuer weit lebhafter brennt und durch ein Stückchen angezündeten Zunder sogar ein eiserner Drath in einem Augenblick geschmolzen werden kann. Umständlich können wir von dem Verhalten der Körper in den genannten Luftarten hier nicht sprechen und müssen unsre Leser daher auf die besondere Artickel verweisen.

Eben wie sich brennende Körper in den verdorbenen Luftarten verhalten, so geschieht es auch in verschiedenen Dämpfen: daher geht das Feuer in Dünsten von brennendem Schwefel aus; man kann sogar ein im Schornstein entstandenes Feuer sogleich damit löschen, wenn man ein Schwefelfeuer darunter macht: (s. die Art. **Schwefelluft, Kochsalzluft, Flußspathluft, flüchtigalcalische Luft**) Aus derselben Ursache verlöschen Lichter in den Ausdünstungen von verschiedenen Höhlen, wie z. B. in der *Grotta del cane*, in einer Höhle bey Pyrmont, bey Eger, in dem Meienberger Brunnen u. s. w.; so auch in den in verschiedenen besonders alten Gruben befindlichen Schwaden oder bösem Wetter, wo doch eine von den obengenannten Luftarten im Spiel ist.

Wie nothwendig eine reine Luft zum brennen der Körper ist, erhellet noch daraus weil jeder angezündete brennbare Körper nur auf der Oberfläche brennt, wo ihn also die Luft berührt. Man zünde z. E. erwärmten Weingeist an, so wird sich die Flamme alsbald über die ganze Oberfläche erstrecken, aber blos auf dieser Oberfläche stehen bleiben und auf keine Art unter sich wirken: sie muß, wie aus dem vorhergehenden bekannt ist, nothwendig desto heftiger seyn je wärmer der Weingeist ist und je mehrere Theile dadurch flüchtig gemacht werden; aber auch bey kochendem Weingeist kann die Flamme nur auf der Oberfläche erscheinen. Eben hieraus erklärt sich die Nothwendigkeit der Zuglöcher bey jedem Ofen und bey jeder Kohlpfanne; der Nutzen der Blasbälge bey jedem Feuer besonders bey den Arbeiten wozu starkes Feuer nothwendig ist; daher kommt es, daß in einem stark ziehenden Ofen oder Kohlpfanne das Holz oder die Kohlen geschwinder verzehrt sind.

So bald man die Oberfläche eines brennenden Körpers mit einem unbrennbaren bedeckt und also den Zugang der freyen Luft abhält, so muß das Feuer verlöschen. Daher werden glühende Kohlen in todte verwandelt wenn man sie mit Asche oder Erde verschüttet. Aus dieser Ursache muß das Wasser alles Feuer löschen, es müßte denn seyn, daß der brennende Körper ganz und gar keine anziehende Kraft gegen das Wasser hätte, und um sehr vieles leichter wäre, wie die Eigenschaften des griechischen Feuers gewesen seyn müssen. Wie das Wasser den brennenden Körper bedecken kann, so wird dadurch sogleich der neue Zuwachs der erhitzten brennbaren Materie abgehalten, und der Körper wird zu sehr abgekühlt, als daß er noch länger fortbrennen könnte. Wasser in Dämpfe verwandelt löscht das Feuer noch sicherer aus, weil es in dieser Gestalt den Körper in allen Punkten berühren muß, auch wegen seiner großen Elasticität alle Luft von dem brennenden Körper abhält. Man kann aber auch sogar das Feuer mit einer sehr brennbaren Substanz löschen, und diese wird nicht in Brand gerathen, wenn sie den Grad der Wärme nicht dadurch bekommt der zu ihrem brennen erfordert wird. Ein brennender Schwefelspan und sogar eine glühende Kohle hören daher auf zu brennen, wenn man sie in kalten Weingeist taugt, und entzünden diesen nicht, wenn nur geschwind dabey verfahren wird. Ist der Weingeist hingegen warm so brennt er den Augenblick. Die Ursach der ersten Erscheinung liegt augenscheinlich wieder darin, weil die Luft von der Oberfläche der glühenden Kohle entfernt wird. Wäre man im Stande, die Oberfläche des Holzes mit solchen Sachen zu überziehen, die die Luft ganz davon zurückhielten und die für sich auch nicht brennen könnten, so würden alle daraus verfertigte Gebäude feuerfest seyn. J. Fr. Glaser will wirklich einen solchen Brandabhaltenden Anstrich erfunden haben. Wasser wirkt in geringem Grade so: daher wird der Brand von Gebäuden abgehalten, wenn man brav drauf sprützen läßt. Hierbey müssen wir noch anführen, daß im luftleeren Raum auch nicht einmal die beym Feuerschlagen von Stahl und Stein abgesprungene Stücke leuchten und vielweniger Zunder anzuzünden im Stande sind. Wolf lies sich hierzu ein Flintenschloß verfertigen,

das er unter der luftleeren Glocke losdrucken konnte: die Beschreibung hiervon s. in Wolfs nützlichen Versuchen zu genauer Erkenntnis der Natur und Kunst, 2ter Th. S. 385. Tab. 9. fig. 49 — 54. Mit eben diesem Instrumente war er natürlich auch kein Schießpulver anzuzünden im Stande. Dieses auf alle Art zu versuchen, ließ er den Brennpunkt eines Brennglases auf Schießpulver unter einer luftleeren Glocke fallen, und bemerkte nichts als daß der Schwefel und Salpeter schmolzen und einigen Dampf von sich gaben. Will man den Versuch machen so muß man ja gewiß seyn, daß die Luft unter der Glocke so viel als möglich verdünnet sey, denn ist dieses nicht so muß sich das Schießpulver entzünden und die darüber stehende Glocke in Stücke zerschmettern. Noch auffallender ist es daß sogar das faule Holz und die Johanniswürmchen unter der luftleeren Glocke, wie wir schon oben erinnert haben, zu leuchten aufhören. Was für besondere Ursachen hierbey im Spiel sind, getrauen wir uns nicht zu entscheiden.

Die Wirkungen des Feuers auf die Körper sind nach der Menge der in Bewegung gesetzten Feuertheile und nach der Beschaffenheit der Körper verschieden. Die erste und vornehmste Wirkung, von welcher alle andere Wirkungen hergeleitet werden können, ist die **Ausdehnung**. Die Feuertheile dringen in die Zwischenräume der Körper ohne Unterschied, treiben ihre Theile etwas auseinander und vermindern auf diese Art den Zusammenhang. Man darf aber nicht denken, daß ein Körper blos ausgedehnt werde, wenn man ihn im Feuer erhitze; dasselbe geschieht auch bey jeder Bewegung, daher verhält sich warm geschlagenes Eisen eben so wie im feuererwärmtes. Aus dieser Ursache läßt sich glühendes Eisen besser unter dem Hammer treiben als kaltes, und so jedes Metall. Hieraus folgt von selbst, daß alle die Körper einen größern Raum einnehmen, wenn sie warm als wenn sie kalt sind; daher dehnt sich eine mit Luft halb angefüllte Schweinsblase ganz aus wenn man sie an den warmen Ofen oder über glühende Kohlen hält; ist die Hitze stark so zerspringt sie mit einem Knall. (s. Luft) Aus derselben Ursache wird ein Drath zwischen glühenden Kohlen länger, und ein heisser metallener Körper geht nicht mehr in ein Loch, in welches er kalt paßte. Eben diese Wirkung bringt in uns auch die Empfindung der Wärme hervor, welche wohl blos in der Ausdehnung der Nerven besteht; daher ist der ganze Körper im Sommer und in einer heissen Stube ausgedehnt, wie man sogar an den Kleidern die im Winter genau passen und im Sommer zu enge sind, sehen kann.

Die sorgfältigste Untersuchung dieser Wirkung haben wir Musschenbroek zu danken. Dieser hat gefunden, daß alle Körper durch das Feuer in die Länge, Breite und Dicke ausgedehnt werden. Er verfertigte sich hiezu sein **Pyrometer**, (s. dies. Art.) woran er eine Ausdehnung von $\frac{1}{1150}$ Zoll Rheinländisch, die er einen Grad nennt, bemerken konnte. Auf diese Art hat er alle Metalle, Halbmetalle, viele Steine, die Kreide und mehrere Körper untersucht und an allen dasselbe gefunden. Bey allen Versuchen sah er, daß alle Körper sich um so viel stärker ausdehnten, je heftiger das Feuer war, doch konnten alle nur bis auf einen gewissen bestimmten Grad gebracht werden. Ueberhaupt war die Ausdehnung der Anzahl der Flammen, womit der Körper erhitzt wurde, nicht proportionel; wenigstens bemerkte er dieses bey allen Metallen genau. Er befestigte zu dem Ende einen metallenen Drath in sein Pyrometer, wie er ihn durch eine Flamme von Weingeist erhitzte, so dehnte er sich aus und bewegte zugleich den an dem Pyrometer befestigten Zeiger, welcher den Grad der Ausdehnung anzeigte. Wie er die Ausdehnung der Metalle, welche 5 bis 8 Zoll lang gewesen, und mit einer Flamme im Diameter $\frac{2}{10}$ Zoll erhitzt worden, gefunden, zeigt folgende Tabelle.

	Eisen	Stahl	Kupfer	Meßing	Silber	Zinn	Bley
Eine Flamme in der Mitten	80	85	89	110	78	153	155
2 Flammen in der Mitten	117	123	155	220	115		274
3 Flammen	142	168	193	275	155		
4 Flammen	211	270	270	362	260		
5 Flammen	230	310	310	377	305		

Wenn ein Körper kalt ist, so kann das Feuer in die engen Zwischenräumchen nicht so leicht eindringen; sobald aber der Körper etwas erwärmt ist und die Zwischenräumchen also größer geworden sind, so wird dem Feuer ein freyerer Durchgang verstattet. Wenn sie gar zu sehr erweitert sind, so widerstehen die Theile des Körpers wieder desto mehr; und es kommt noch zu, daß die Feuermaterie aus den so sehr erweiterten Poris wieder desto leichter herausströhmen kann. Hieraus wird klar, warum die Körper anfangs langsam, hernach geschwinder und auf die lezt wieder langsam von dem Feuer ausgedehnt werden; und warum ein gewisser Grad der Wärme einen Körper nur auf einen gewissen Grad ausdehnen könne. Man begreift leicht, daß kein Feuer mehr in einen Körper hineindringen könne, wenn sein Widerstand der Gewalt des Feuers gleich ist.

Nicht alle Körper werden in einerley Grad der Wärme und überhaupt nicht gleich stark ausgedehnt; beides richtet sich weder nach der Dichtigkeit noch nach dem Zusammenhang der Körper, daher hat man bis jetzt noch kein Gesetz für die Ausdehnung ausfindig machen können. Nach Musschenbroek wurde in einerley Grad der Hitze das Eisen um 80 Gr., der Stahl um 85°, das Kupfer um 89°, Meßing um 110°, Silber um 78°, Zinn um 153°, und Bley um 155° ausgedehnt; daß dieses sich nicht nach dem verschiedenen Zusammenhang richtet, kann man gar leicht sehen, denn dieser ist beym Eisen am stärksten, darauf beym Silber, denn beym Meßing, hierauf beym Kupfer, endlich beym Zinn und bey dem Bley am schwächsten. (s. **Zusammenhang der Körper**) Wir bemerken hierbey noch um wie viel einige Körper ausgedehnt werden, wenn sie von der natürlichen Gefrierkälte an, bis zu der Hitze des siedenden Wassers erwärmt werden:

Luft, um 0,7143 ihres körperlichen Inhalts
Weingeist, 0,0873
Leinöl, 0,072

Gemei-

Gemein. Wasser, um	0, 037 ihres körperlichen Inhalts
Quecksilber,	0, 014
Bley,	0, 001417
Zinn,	0, 001399
Meßing,	0, 001005
Kupfer,	0, 000814
Eisen,	0, 000731
Silber,	0, 000713
Gold,	0, 000700

Die Stärke der Ausdehnung muß also von ganz andern unbekannten Sachen abhangen, vielleicht von der Größe, Figur und von der Menge der Zwischenräumchen, von der verschiedenen Härte, Elasticität und Zähigkeit der kleinsten Theile, oder von der Menge des darin befindlichen brennbaren Wesens.

Auf einige Körper wirkt das Feuer geschwinder und auf andere langsamer; auf verschiedene flüßige Körper ausserordentlich geschwind, besonders auf die Luft, auf das Quecksilber geschwinder als auf das Wasser; unter den Metallen am geschwindesten auf das Zinn, denn auf's Bley, drauf auf das Silber, Meßing, Kupfer und am langsamsten auf das Eisen. Da es auf die Luft so geschwind wirkt so sollte man denken, dies richte sich vielleicht nach der Dichtigkeit der Körper, es wird aber durch die genannte Erfahrungen mit den Metallen widerlegt; denn in dem Fall mußte es auf das Eisen geschwinder wirken als auf das Bley: in vielen Körpern richtet es sich doch nach dem verschiedenen Grad des Zusammenhangs, nach der Größe der Zwischenräume und nach der verschiedenen Structur derselben.

Bey den flüßigen Körpern ist wie schon aus den eben angeführten Versuchen erhellet die Ausdehnung durch die Wärme mehr in die Augen fallend als bey festen; am auffallendsten bey der Luft. (s. **Luft**) Wenn man daher einen flüßigen Körper, er sey Wasser, Wein, Eßig und Säuren von aller Art, Weingeist, Oele, Quecksilber oder einen andern in ein Gefäß das mit einer Röhre versehen ist, etwa in eine gewöhnliche Phiole (s. diesen Art.) schüttet, und das Gefäß in einen grössern Grad der Wärme bringt, so wird die flüßige Materie sich ausdehnen und zusehends in der Röhre in die Höhe steigen, sobald aber die Wärme nachläßt, sich wieder zusammenziehen und in der Röhre fallen. Daß diese Erfahrung zur Erfindung des Thermometers Gelegenheit gegeben hat, wird an gehörigem Ort angeführet werden. Nach Boylens, Boerhaavens und anderer Versuchen sollte man fast schliessen, daß sich hier die Ausdehnung nach der verschiedenen Dichtigkeit der Körper richtete; denn unter allen Körpern dehnt sich die Luft am geschwindesten und stärksten aus, darauf der Weingeist, die feinere Bergöle und die wesentlichen Oele, denn der Eßig, das Wasser, schwaches Scheidewasser, Vitriolöl und am wenigsten das Quecksilber: freylich ist hier wieder die Ausnahme, daß das Vitriolöl stärker ausgedehnt wird als die doch leichtere rauchende Salpetersäure. Ob aber einige flüßige Körper und namentlich der Weingeist wie Halley und Musschenbroek glaubten, mit der Zeit immer weniger von einem gewissen Grade der Wärme ausgedehnt werde, ist noch nicht ganz ausgemacht. Alle die genannte flüßige Körper lassen sich in offnen Gefäßen nur auf den Grad ausdehnen bis sie kochen und alsdenn ist keine Vermehrung der Hitze weiter möglich.

Ausserordentlich sonderbar ist es, daß einige feste Körper, die sich zwar in der Hitze ausdehnen, doch einen viel kleinern Raum einnehmen, wenn so viele Feuertheile hineingebracht worden, daß sie fliessen, z. B. das Eisen: dieses dehnt sich immer aus wenn es aus dem flüßigen Zustand in den festen übergeht; es kommt aber daher, weil alsdenn eine Menge kleiner Höhlen entstehen, die man auf dem Bruch eines Stück Roheisens gar leicht sehen kann. Bey mehrern Metallen sieht man es noch, aber nicht beym Golde, auch nicht beym Bley. (wenn man flüßiges Bley in eine Form gießt so senkt es sich und bekommt bey dem Erkalten einen Eindruck der immer tiefer wird, bis es wieder fest ist) Dieselbe Erfahrung macht man bey dem Schwefel und am auffallendsten bey dem gefrornen Wasser; daß diese Erscheinung den Naturkundigern immer viel zu schaffen gemacht hat, ist leicht zu begreifen. s. **Eis**, **Kälte**, **kaltmachende Materie**.

Hierbey müssen wir auch noch bemerken, daß sich niemand irre machen lassen darf, wenn er etwa sieht, daß frisches Holz durch die Hitze zusammengezogen wird, wie z. B. das Tannenholz an den Fußböden, Stubenthüren u dgl. Die Ursache ist aber auch bekannt, weil nemlich die im Holz befindliche wässrige Theile in der Wärme verfliegen. So geht es auch bey allen frischen Pflanzen und Thieren, bey den Knochen, Häuten, Sehnen, beym Papier, bey den Darmsaiden, Stricken rc. (s. **Feuchtigkeit** und **Hygrometer**.)

Aus der Ausdehnung der Körper durch die Wärme lassen sich nun verschiedene natürliche Erscheinungen leicht erklären. 1) Daß Kugeln von weißem oder gelbem Wachs im kalten Wasser schwimmen und in warmen zu Boden sinken. 2) Daß ein mit kaltem Wasser angefüllter Theekessel und jeder ganz volle Topf überlauft, wie er warm wird. 3) Daß hohle Glaskügelchen, die in kaltem Weingeist schwimmen, im erwärmten zu Boden sinken. 4) Daß alle Körper im Sommer dicker sind als im Winter. 5) Daß die Säfte in den Bäumen im Frühjahr in die Höhe steigen. (hier kommen doch mehrere Ursachen zusammen) 6) Daß gleichgroße Körper im Sommer weniger wiegen als im Winter. Homberg untersuchte dieses bey verschiedenen flüßigen Körpern und fande, daß ein Gefäß voll Quecksilber im Sommer 22 Loth und 7 Gran, im Winter 22 Loth und 32 Grane wog. Zerflossnes Weinsteinsalz im Sommer 2 Loth 3 Quentchen, im Winter 2 Loth 3 Quentchen und 31 Gran. Vitriolöl im Sommer 2 Loth 3 Quentchen und 58 Gran, im Winter 2½ Loth und 3 Gran. 7) Daß die Pendeluhren im Sommer langsamer gehen als im Winter. Hier kommen mehrere Ursachen zusammen, besonders das Verlängern des Drathes. (s. **Pendel**) 7) Daß die Wärme die Auflösungen befördert. 8) Daß Eisen und Stahl durch plözliches Ablöschen in kaltem Wasser härter, und wieder weich wird wenn man ihn glühen und langsam erkalten läßt. 9) Warum schnell erhiztes Glas oder ein anderer sehr spröder schnell erhizter oder erkälteter Körper zerspringt. Auch 10) die sonderbare Wirkungen und Erscheinungen bey den **Bologneser Flaschen** und **Springgläsern** oder **Glastropfen**. s. diese Artickel.

Wenn noch mehrere Feuertheile in die Körper dringen, so wird der Zusammenhang bey vielen festen Körpern so stark gehoben, daß sie nun einen flüßigen Körper bilden. (s. die Artickel: **Flüßigkeit**, **Schmelzung**, **Zusammenhang**) Bekannt genung ist es, daß nicht alle Körper einerley Grad der Wärme zum Schmelzen brauchen. Zinn schmelzt daher unter den Metallen am leichtesten, denn das Bley, darauf Wismuth und mehrere Halbmetalle, denn Silber, Kupfer, Gold, Eisen und am schwersten die Platina. Einige

Körper schmelzen plötzlich, wenn sie hinlänglich erhitzt sind, z. B. die Metalle; andere zergehen nur langsam, wie das Eis und die fettigen Körper. Auch ist merkwürdig, daß manche Körper, die für sich sehr schwer und im gewohnlichen künstlichen Feuer gar nicht zum Fluß gebracht werden können, durch Vermischung mit andern Körpern leichter in Fluß kommen. Dies beweist uns vorzüglich die Probierkunst und das ganze Schmelz- und Hüttenwesen. So schmelzen alle Erden leicht, wenn man Laugensalze zusetzt; das Eisen leichter durch Zusatz von Schwefel. Besonders merkwürdig ist es aber, daß sogar solche Körper die einzeln schwer fließen, bald in Fluß kommen wenn man sie mit einander vermischt, z. B. Kalch und Thonerden. Die Gemische von Metallen schmelzen auch in schwächerer Hitze als die einzlen Metalle. Es geht hier so weit, daß ein Gemische von 2 Theilen Bley, 3 Theilen Zinn und 5 Theilen Wismuth schon in der Hitze des kochenden Wassers schmelzen. Bey allen diesen Versuchen scheint immer eine Art von Auflösung des einen Körpers durch den andern dabey vorzugehen.

Wenn durch das Feuer aller Zusammenhang der Körper gehoben wird, so reißen die Feuertheile, welche ihrer Natur nach nothwendig in die Höhe steigen, die Theile der festen und flüßigen Körper mit sich in die Luft und machen sie also flüchtig. Hierbey werden einige Körper nur aus ihrer Aggregation gesetzt, also nur in gleichartige Theile und nicht in ihre Bestandtheile zerlegt; dies geschieht bey allen eigentlich sogenannten flüchtigen Körpern, bey den flüchtigen Salzen, dem Schwefel, Kampfer, Arsenik, Zinnober, und bey allen flüßigen Körpern. Andere Körper werden dabey in ihre Bestandtheile zerlegt, wie alle organische Körper und mehrere Mineralien. Einige Körper werden dabey ganz verändert, bekommen neue Eigenschaften und manche haben ihr ganzes Daseyn dieser Wirkung des Feuers zu danken. Alle aufsteigende Theile der Körper kann man unter gewissen Umständen wieder auffangen, sie sammlen sich entweder in flüßiger oder trockner Gestalt: (s. Destillation und Sublimation.) Die Theile des Körpers, welche hierbey nicht flüchtig gemacht werden können bleiben als Asche oder Kalch zurück, und manche bekommen dabey besondere Eigenschaften, wie der lebendige Kalch beweist. Alle die zurückbleibende Substanzen fangen endlich im heftigsten Feuer wieder an zu fließen und verwandeln sich in einen glasähnlichen Körper.

Es ist nun wohl kein Körper in der Natur, der in dem heftigsten Feuer nicht flüchtig oder flüßig gemacht werden könnte. Beweise hiervon geben uns die Untersuchungen der Körper im Meißner Porcellainofen und noch stärker in den Hersischen, Villetschen, Hösenianischen, Tschirnhausischen und Trudainischen Brennspiegeln und Gläsern. In dem Brennpunkte verwandelt sich jedes Metall den Augenblick zum Theil in Rauch und zum Theil in Glas; selbst das Gold, das sich im stärksten Ofen nicht destruiren läßt, geht zum Theil als Rauch in die Höhe und hinterläßt ein purpurfärbiges Glas. Alle Steine verglasen sich den Augenblick z. B. Thon, Sand, Marmor, Jaspis, Porphyr, Stückchen von Schmelztiegeln, Kiesel, Bimsstein, Ziegelsteine, Blutstein, Kreide, Gyps, Wasserbley. Alle Edelsteine werden zum Theil und der Diamant ganz flüchtig; alle verlieren darin ihre Farbe. Holz wird unter dem Wasser zur Kohle gebrannt; der Asbest wird in wenig Secunden zu einem grünlichtgelben Glase und der Talch in einer Secunde zu einem schwarzen. Frische und trockne Pflanzen, Papier und Leinwand werden augenblicklich zu einem durchsichtigen Glase. Sehr schwer schmilzt die Platina, doch ist sie auch so weit gebracht worden. Alle schwarze Substanzen werden am geschwindesten verändert, und am schwersten unter allen die weiße Materien die auch im Fluß weiß bleiben, z. E. die Kreide und die weiße Kiesel.

Die verschiedene von den Chymisten festgesetzte Grade des Feuers s. im Art. Thermometer. (39)

Feuer. (antiq.) So bekannt heutzutage die Kunst ist, ein Feuer vermittelst eines vorhergehenden Feuers anzuzünden, und so unentbehrlich uns der Gebrauch des Feuers vorkommt; so gewiß ist es doch, daß eine Zeit gewesen seyn muß, in welcher das menschliche Geschlecht dies Kunststück nicht besessen hat. Ohne die Beweise hiervon aus den Erzehlungen der Alten herzuholen, nach denen Prometheus das erste Feuer vom Himmel gestohlen, und von welchen Traditionen beym Plinius und andern Schriftstellern häufige Meldung geschiehet, wollen wir jetzt dieselben blos aus der Natur der Sache herholen.

Wir bedienen uns heutzutage eines sehr leichten Mittels, mit Stahl Feuer aus einem Kiesel- oder Feuersteine zu schlagen und den Funken in Zunder aufzufangen. Es scheint auch, die Natur mache die Entdeckung dieses Mittels dem menschlichen Geschlechte überaus leicht, indem es fast jedem bekannt ist, daß Funken aus gewissen Steinen springen, wenn sie an eine gewisse harte Materie geschlagen werden. Diese Funken fallen bey Nachtzeit einem jeden in die Augen, und wer nur einen Reuter auf Steinen stark jagen siehet, bemerkt sie, wenn es finster ist. Dies sahen freylich die ersten Menschen nicht, die das Pferd noch nicht mit Eisen beschuhet hatten: allein der ungefehre Wurf der Steine mußte sie doch frühzeitig davon überführen, daß man aus Steinen Feuer schlagen könne. So leicht dies zu entdecken war, so konnten sie doch anfangs von dieser Entdeckung keinen Gebrauch machen. Denn dies Kunststück, so wie wir es jetzt besitzen, erfordert ein, oder zwey Werkzeuge, die man nicht erlangen kann, ohne vorher den Gebrauch des Feuers zu besitzen, und die beiderseits große Kunst voraussetzen, nemlich die Verfertigung des Zunders und des Stahls.

Es ist wahr, man kann an die Stelle dieser Werkzeuge andere setzen, die wir unmittelbar von der Natur erhalten. Statt des künstlichen Zunders kann man das getrocknete Mark mancher Bäume, oder blos getrocknete Schwämme zur Auffangung des Feuerfunkens anwenden. Allein das war eben die große Kunst, oder der große Glücksfall, daß man diesen natürlichen Zunder entdeckte. Wenn die Alten vom Prometheus rühmen, er habe das Feuer vom Himmel geraubt, so war ohne Zweifel die in diese Fabel eingehüllete Wahrheit die Erfindung eines Zunders, der den flüchtigen und kaum eine Secunde lang sichtbaren Funken fesselte. So erzehlt uns wenigstens Plinius die Sache. Vor dem Prometheus hatte ihm zu folge, schon jemand, dessen wahrer Name vermuthlich ist verlohren gegangen, weil sein vom Plinius erwähnter Name auf die Geschichte des erfundenen Feuers anspielet, aus den Feuersteinen Feuer zu schlagen erfunden; des Prometheus grösseres Verdienst war aber, daß er ein im Deutschen namenloses Gewächs, die Ferula der Lateiner, oder den ναρθηξ der Griechen, als einen Zunder anwandte, den dem Himmel zugehörigen Fun-

ken der Erde dienstbar zu machen: ignem e silice monstravit Pyrodes, Cilicis filius: eundem asservare in ferula Prometheus. Von dieser Ferula ward das Inwendige, oder der Mark gebraucht, den Funken aufzufangen. (s. Ferula) Länder, die dies Gewächs nicht haben, konnten sich dafür eines andern bedienen, das ein schwammichtes Mark hatte, z. B. der Binsen, des spanischen Ginsters, dessen Kohlen auch Psalm 120, 4. vorkommen. Nun war jedem Volke erst ein Prometheus nöthig, der ihm ein solches Gewächs und dessen Gebrauch zeige. Ausserdem im Art. Ferula, angeführten Tournefort kann man nähere Nachrichten und Abbildungen von dieser bey den Alten so geachteten Staude dem Narthex, die in Apulien, in Egypten und anderstwo wächst, finden in des Matthias de Lobel Historia Stirpium S. 450. und in Matthioli Epitome de Plantis S. 549. Anstatt Stahl zu gebrauchen, kann man freylich zween feuergebende Steine an einander schlagen. Allein diese haben gemeiniglich nicht diejenige Gestalt, die bequem ist, den Funken aufzufangen. Ausserdem giebt es noch andere Mittel Feuer zu gewinnen, z. B. wenn man Holz an einander reibt, ferner Brennspiegel und Brenngläser. Allein diese zu erfinden kostete schon mehr Zeit, als gewahr zu werden, daß aus den Steinen Funken fliegen. Wer da weis, wie langsam die Erfindungen entstehen, an denen gemeiniglich der Zufall allein, und der Fleis und das Nachforschen nur selten Antheil haben, und daß jener dem menschlichen Geschlechte verlohren gehet, wenn nicht eben ein glückliches Genie durch einen neuen glücklichen Zufall aus ihm die nöthigen Folgerungen ziehet: der wird eingestehen, daß viele Jahrhunderte verflossen seyn können, ihr irgendwo ein Prometheus die Kunst, Feuer ohne vorhergängiges Feuer anzuzünden, entdeckte. Und wenn ein Erfinder dieser Kunst aus ihr ein Geheimnis machte, um Gewinst daraus zu ziehen, oder sein Volk in der Abhängigkeit von sich zu erhalten; so sind alsdenn die Völker noch ohne ein Mittel, das Feuer anzuzünden, geblieben. Diese unedle Heimlichkeit treffen wir überhaupt bey den Gelehrten gewisser alter Völker an, die zugleich ihre Priester waren. Wie stark war der Kunstgriff einer falschen Religion, wenn der Priester derselben allein vermögend war, durch sein Gebet Feuer von den Göttern zu erlangen?

Wir wollen in diese Zeiten zurückgehen, wo noch kein feuergebendes Mittel erfunden war, und uns von ihr eine Vorstellung zu machen suchen. War also noch kein Mittel erfunden, durch Reiben des Holzes, durch Schlagen der Feuersteine, durch Hohlspiegel, Brenngläser u. s. w. Feuer zu wege zu bringen: so folgt deswegen doch nicht, daß damals das menschliche Geschlecht einer so unentbehrlichen Wohlthat, als das Feuer ist, ermangelt habe. Ohne diese Mittel zündet bisweilen die Natur auf eine unnachahmliche Art Feuer an: eine Sache, die sehr unangenehm zu seyn pflegt, die aber die erste Kindheit des menschlichen Geschlechts als eine ausnehmende Wohlthat der Götter hat verehren müssen. Z. B. ein feuerspeiender Berg bedeckt eine ganze Gegend mit glühender Lava, oder ein Blitz zündet die Wälder und wohl gar die Wohnungen der Menschen an.

Keins von beiden konnten die ersten Menschen nachahmen: sie waren noch nicht so klug, der Natur ihre Kunst abzulernen, und im kleinen mit electrischen Funken zu blitzen, oder sie zu zwingen, den wahren Blitz auf einen bestimmten Ort hin zu leiten. Allein sie konnten doch bey dem Feuer der Natur ihr Feuer anzünden und durch Zulegung frisches Holzes dies Geschenk der Gottheit verewigen. Dies konnte auf zwiefache Art geschehen. Die eine kostbarere und unsicherere war, wenn der einzeln wohnende Hausvater auf seinem Heerde das Feuer erhielte, oder da, wo ihrer viele beysammen wohnten, z. E. in Städten, ein Nachbar bey dem andern von neuem Feuer anzündete, wobey nicht wahrscheinlich war, daß es bey allen zugleich verlöschen würde. Man findet etwas Aehnliches in einer arabischen Sage, wiewohl von einer Zeit, da vermuthlich schon Mittel erfunden waren, Feuer von neuem anzuzünden, die aber mühsam und kostbar seyn mogte. Die Stadt, die jetzt Maren heißt, war das Saba der Alten. Wenn nun die Araber die ehemalige Fruchtbarkeit dieser Gegend rühmen wollten, die nach Durchbrechung eines Damms zur Wüste geworden ist, so erzehlen sie nach Reiske *de Arabum Epocha vetustissima Sail ol Arem* S. 13. man habe eine halbe Tagreise weit das Feuer von einem Hause zum andern mitgetheilt.

Die sichere Art war, daß das ganze Volk, oder die Stadt ein ewiges Feuer unterhielte, von dem jeder das seinige ansteckte. Man wird leicht begreifen, was für ein großes Unglück die Erlöschung eines solchen ewigen Feuers habe seyn müssen, wenn um die nemliche Zeit durch einen Zufall das Feuer auch in den Privathäusern erloschen war. Eine in diesem Stücke begangene Nachläßigkeit verdiente schwere Strafen: so wie hingegen die Wächterstelle bey dem ewigen Feuer werth war, ansehnlich und einträglich zu seyn, weil an ihr dem Volke so viel gelegen war.

Wer irgend etwas von den Alterthümern weis, der wird sich erinnern, daß dies nicht blos eine Erdichtung von einem nie gewesenen Zustande der Vorwelt ist. Wir finden wirklich bey manchen Völkern ein ewiges Feuer, dessen Wärter, oder Wärterinnen nicht nur ansehnliche, sondern auch geheiligte Personen gewesen, Priester und Vestalinnen. Man nahm die Religion zu Hülfe unterhielt das Feuer der Gottheit zu Ehren, die es geschenkt haben sollte; ja man ehrte es wohl selbst als eine Gottheit, die Vesta der Römer war nichts anders, als das Feuer. Alles dies scheint ein Ueberbleibsel aus der Zeit zu seyn, in der ein ewiges Feuer der Haushaltung der Völker unentbehrlich war. Es ist ihm gegangen, wie mehreren alten in den Gottesdienst eingeflochtenen Sachen: die Religion, die in ihren Gebräuchen bey dem von den Vorfahren ererbten Herkommen bleibt, hat es behalten, nachdem die Nothwendigkeit desselben längst aufgehört hatte. Der heilige Wärter des Feuers war vielleicht im Anfange eine dem Lande überaus nützliche Person, und wegen dieses Nutzens geweihet, damit sie ihre Pflicht desto sorgfältiger erfüllen mögte. Nach und nach ersann man Mittel, das verloschne Feuer wieder anzuzünden, und als man diese hatte, und dieser Wärter solche als ein Geheimniß bewahrete, war er ein eigennütziger Priester, welcher Religion und sein Geheimnis zusammen nahm, das Volk in einer Abhängigkeit zu erhalten. Die Mittel, Feuer zu bekommen, wurden vervielfältigt und bekannt. Nun blieb der Wärter des heiligen Feuers noch als eine Reliquie der alten Sitten übrig, und der nunmehr unnütze Aberglaube ernährete ihn für die Verdienste seiner Vorgänger.

Wir haben vorhin den Blitz als das gewöhnlichste Feuer der Natur gesehen, dadurch Bäume und Häuser entzündet worden, von welchen man nachher ein ewiges und heiliges Feuer fortpflanzte. Auch hiermit kommt die älteste Denkungsart der Völker überein. Sie sa

hen es als eine Gnadenbezeugung der Gottheit an, wenn Opfer durch den Bliz angezündet wurden. (s. Elicius) Das so entstandene Feuer war heilig und ward auf den Altären durch stete Zulegung frisches Holzes unterhalten: und es ist zwischen ihnen und uns der merkliche Unterschied, daß bey uns die erste Vorstellung aus dem Blitze ein Zeichen des göttlichen Zorns macht, da er hingegen bey ihnen als ein Zeichen des göttlichen Wohlgefallens verehrt wurde. Bey dem Gottesdienste der Juden ist es, ihren Nachrichten zu folge, dreymal geschehen, daß der Bliz den Anfang zu einem heiligen Feuer gemacht hat, nemlich bey der Einweihung der Stiftshütte und des Tempels und bey dem Opfer des Elias. Doch um diese Zeit war das künstliche Feuer schon längst bekannt. Viele Jahrhunderte vor der Noahischen Fluth muß Gott bereits durch einen wohlthätigen Bliz nicht nur ein Feuer entzündet, sondern auch durch seine Providenz gelehrt haben, dasselbe aufzubewahren. Schon in der Mosaischen Geschichte finden wir sehr frühe Opfer. Diese erfoderten Feuer, wofern anderst Moses nicht unter Opfern eine ganz andere Handlung verstehet, als in seinen übrigen Büchern. Noch vor dieser Fluth treffen wir im sechsten Geschlecht an Adam einen Erfinder der Kunst, das Kupfer und Eisen zu schmieden, an, welches Eisen und Kupfer als bereits erfunden voraussezt. Weder Schmiedekunst noch Eisen kann ohne Feuer seyn: sie erfodern aber deswegen noch keinen vorhergegangenen Prometheus; sondern ein ewiges Feuer, das man unterhielt, war zu beiden hinlänglich. Man kann noch mehr sagen. Dies ewige Feuer war vielleicht das bequemste Mittel, dem Menschen durch einen Zufall Eisen und andere Metalle zu entdecken. Wer würde ohne den Zufall auf die Vermuthung gekommen seyn, aus einem röthlichen Steine, oder aus einem noch unansehnlicheren Schlamme Eisen zu schmelzen? Und wer würde blos auf diese noch durch keine Erfahrung bestätigte Vermuthung das große und langwierige Feuer angewandt haben, das zur Gewinnung des Eisens nöthig ist? Allein wenn mehrere ewige Feuer unterhalten wurden, und zwar von derjenigen Größe, als es der damalige Ueberfluß an Holz verstattete und die Wichtigkeit des Schadens eines verlöschenden Feuers abrieth: so ist es möglich gewesen, daß einmal durch einen glücklichen Zufall dies ewige Feuer auf einem eisenhaltigen Boden lang genährt, die ersten Erfahrungssäze der Metallurgie dem erstaunten Auge der Menschen ungesucht und unerwartet vorlegte.

Wenn man bedenkt, daß die Völker nach der Noahischen Fluth in ihren Mitteln Feuer zu gewinnen so verschieden sind, als wir in der Folge sehen werden, und daß ihre Sage einer Zeit, wo das Feuer noch selten gewesen und eines Prometheus gedenkt, der es erfand; ferner, daß das ewige Feuer so verschiedener Völker und die göttliche Verehrung des Feuers sich aus einer Zeit herzuschreiben scheint, in der man noch kein Feuer schlagen oder reiben konnte; so kommt man fast auf den Gedanken, daß der gemeinschaftliche Stammvater aller jezigen Völker, der gewiß den abgöttischen Dienst des Feuers nicht würde fortgepflanzt haben, wenn er auch vor der Noahischen Fluth üblich gewesen wäre, das künstliche Feuer noch nicht gekannt habe. Es ist daher ganz wohl möglich, was Plinius B. 6, C. 20. sagt, daß es in Africa ein Volk gegeben habe, das erst zur Zeit der Ptolomäer das Feuer von den Egyptiern kennen lernte. Dies ist um so glaublicher, da die neueren Reisebeschreiber solcher Völker erwähnen, denen noch in unsern Zeiten das Feuer unbekannt gewesen. Die Einwohner der Marianischen Inseln die 1521. entdeckt wurden, hatten keinen Begriff vom Feuer: und sie wurden nie in größere Verwunderung gesezt, als wie sie dergleichen bey der Landung der Spanier sahen, welche Magellan bey einer dieser Inseln that. Anfangs hielten sie das Feuer für eine Art von Thiere, das sich an das Holz anhänge und sich davon nähre. Die ersten, die sich ihm näherten, verbrannten sich, brachten die übrigen in Furcht; und unterstanden sich es nicht anderst, als von weitem anzusehen, aus Furcht, wie sie sagten, von ihm gebissen zu werden, und damit dies fürchterliche Thier sie nicht durch sein gewaltsames Anhauchen verlezen mögte. Denn diesen Begriff machten sie sich anfangs vom Feuer und der Flamme. Eben so dachten, nach dem Plutarch, (de capiend. ex hostib. utilitate) die Griechen. Die Einwohner der Philippinischen Inseln waren ursprünglich eben so der Kenntniß des Feuers beraubt. Condamine erzehlt uns das nemliche von einigen Bewohnern des Innern von Südamerica. Selbst in Africa findet man noch Spuren dieser Unwissenheit. Daher kommt es ohne Zweifel, daß es vor Alters, wie noch heutzutage Nationen gab, die das Fleisch der Thiere ganz roh assen. Anmerkungswürdig ist es, daß die sonst schon sehr cultivirten Otahiten nur den Gebrauch des Feuers zum Braten, nicht aber zum Sieden und Kochen gekannt haben. Die Natur war ausser den oben schon angeführten Mitteln, den Menschen den Gebrauch des Feuers zu schenken, in einigen Gegenden noch besonders in dieser Absicht gütig, indem sie daselbst ein ewiges Feuer auf ihre eigenen Kosten unterhielte. Man siehet in Italien und sonst Oerter, wo die Erde die verbrennliche Materie auf ihrer Oberfläche in Flammen sezt. In China, in der Provinz Camsi, giebt es Feuerbrunnen, deren man sich zum Kochen der Speisen bedient, indem man sie in Gefäßen über die Oeffnungen derselben hängt. Bey Baku, am Caspischen Meere, hat sich die Natur in Absicht des Feuers, ausserordentlich freygebig gegen die Bewohner dieser Gegend durch die daselbst befindlichen Naphthaquellen und den allzeit von Feuer schwangern Boden bewiesen. Etliche Meilen weit hat daselbst der Boden die wunderbare Eigenschaft, daß, wenn man zween, oder drey Zoll von der Oberfläche wegnimmt, und eine brennende Kohle daran bringt, der aufgedeckte Theil sogleich Feuer fängt. Die im Boden eingeschlossene Flamme erhizt denselben zwar, verzehrt ihn aber nicht. Was neben der gemachten Oeffnung ist, wird davon nicht im mindesten erwärmet. Noch wunderbarer und nüzlicher wird diese Eigenschaft des Bodens dadurch, daß wenn man eine Röhre, und sollte solche auch nur von Papier seyn, zween Zolle tief in die Erde sezt, das Feuer aus derselben herausbricht, ohne daran zu rühren, wenn vorher die Ränder mit Erde bestriechen worden. Die Einwohner bedienen sich daher dieses Umstandes, um in ihren Kesseln, die sie auf eine solche Röhre sezen, zu kochen und ihre Speisen vermittelst dieses ewigen, von der Natur selbst ihnen bereiteten Feuers zu kochen.

Wir wollen nun sehen, welcher Mittel sich die Alten bedient haben, um Feuer zu bekommen. Die natürlichen Brenngläser, das ist die von der Natur und durch das Rollen in einem Flusse hervorgebrachten Crystallkugeln, die also vor der Erfindung des Glases, von der Plinius redet, lange vorher gegangen sind, lassen sich auf ein hohes Alter zurückführen, wenn man folgende Stelle aus dem Orphischen Gedichte auf die

Steine mit Aufmerksamkeit betrachtet. Der Dichter besingt darin den **Crystall** folgender Gestalt:

„Nimm den glänzenden, durchsichtigen Crystall in deine Hand,
Den Stein, welcher der Wiederschein des göttlichen Glanzes ist:
Denn die ewige Seele der Unsterblichen findet Ergötzungen am reinen Aether.
Wenn du diesen in der Hand habend in den Tempel gehest,
So wird keiner der Seeligen dein Gebet abschlagen.
Höre aber, um die Natur des glänzenden Steins kennen zu lernen:
Wenn du ohne gewaltsame Flamme ein Feuer erwecken willst,
So heiße ich dich, ihn auf dürre Kerzen legen.
Wenn alsdenn die Sonne dagegen scheint,
So wird er geschwind einen zarten Strahl auf die Kerzen strecken.
Berührt dieser die dürre und fette Materie,
So wird er, erst ein Rauch, dann ein kleines Flämmchen, nachher aber ein großes Feuer.
Zuwege bringen. Man sagt, dies sey das heilige Feuer der alten Mutter.
Bey keiner andern Flamme würde ich zuversichtlicher hoffen,
Den Unsterblichen eben so angenehme Opfer zu bringen.
Noch ein großes Wunder entdecke ich dir als ein Freund.
Wenn du ihn, die Ursache des Feuers, geschwind genug
Aus der Flamme reißest, so ist er kalt anzufühlen.

Wir bemerken, ehe wir aus dieser Stelle gewisse zu unserer Absicht dienende Schlüsse ziehen, daß Aether bey den Griechen die völlig durchsichtige Himmelsluft, so, wie ἀὴρ eigentlich den undurchsichtigen Nebel, und dann die trübere Luft unsers Dunstkreises bezeichnen. Mit dieser scheint **Orpheus** die halbdurchsichtige Steine, und mit jenen den völlig reinen **Crystall** zu vergleichen, der wegen seiner Durchsichtigkeit den Einwohnern des Himmels vorzüglich angenehm seyn soll. **Dürre Kerzen**, *δαδες*, sind sowohl Kienhölzer, als Fackeln und mit Pech überzogenes Kienholz. Der Dichter nimmt es aber vielleicht noch weitläuftiger und versteht allerley leicht feuerfangendes Mark gewisser Hölzer darunter. Dies nun vorausgesetzt, so hat man zur Zeit des **Orpheus**, oder im Falle, daß er nicht der wahre Verfasser dieses doch sehr alten Gedichts seyn sollte, wenigstens lange vor dem **Pindarus** schon gewußt, durch Brechung der Strahlen in einem convexen durchsichtigen Körper Feuer anzuzünden. Daß dies zu des **Aristophanes** Zeiten sehr bekannt gewesen, beweist die bekannte Stelle aus den **Wolken** dieses Dichters 2. Aufz. 1. Auftritt.

Ferner scheint es, daß die, welche das Geheimniß mit der Crystallkugel zu den Zeiten des **Orpheus** gewußt haben, dennoch die eigentliche Ursache der Entzündung nicht gekannt haben. Der Dichter redet so davon, als wenn der Stein eine magische Kraft habe, das Feuer zu entzünden: und es scheint ihm ein grosses Wunder, daß der Crystall, als die Ursache des Feuers, dennoch kalt bleibe. Der durchsichtige Körper, den **Orpheus** hier zum Anzünden anpreißt, war also in den ältesten Zeiten nicht Glas, sondern Crystall. Dies ist nicht zu verwundern. Der Crystall ist ein Werk der Natur. Das Glas aber sezt schon ein Feuer voraus, durch dessen Hülfe es geschmolzen worden, und **Plinius** nennt uns das Volk, welches das Glas zuerst erfunden hat. (s. **Glas**) Ob der durchsichtige Stein beym **Aristophanes** Glas, oder Crystall gewesen, ist nicht so leicht zu bestimmen. Das Wort *ὕαλος* kann im Griechischen eine weitläuftigere Bedeutung gehabt haben. Die unter die Crystallkugel gelegte Materie, welche bey dem Dichter *δαδες* heißt, muß sehr entzündbar gewesen seyn, weil keiner Kohle, sondern eines sogleich entstandenen Flämmchens gedacht wird. Der Crystall wird ferner, nach dem Dichter, nicht in einer gewissen Entfernung vom Kienholze gehalten, sondern darauf gelegt, welches paradox scheint, aber, wenn man der Sache nachdenkt, die kugelförmige Gestalt des Crystalls, aus der eine sehr kurze, dem vierten Theile des Durchmessers der Kugel gleiche Brennweite entstehet, beweist. Vielleicht schliff man solche dem Auge so sehr schmeichelnde Crystalle anfangs nur ihres Zierraths wegen, den diese Form giebt, rund, und ein glücklicher Zufall entdeckte die Wirkung solcher auch durch die blose Natur und das Rollen in den Flußbetten öfters hervorgebrachten Crystallkugeln. Das auf diese Art hervorgebrachte Feuer wird vom Dichter als das den Göttern bey den Opfern angenehmste Feuer dargestellt. Er erklärt es zugleich für das Feuer der **Vesta**, das aber, wie wir bald zeigen werden, bey den Römern und auch den spätern Griechen anderst hervorgebracht wurde. Aus allem erhellet aber zugleich, daß man damals, in Griechenland, ja sogar bey der Anrichtung des Dienstes der **Vesta**, dies durch Crystallkugeln bewirkten Feuer für das älteste gehalten habe. Denn in der **Vesta** wollte man das älteste Feuer verehren, und eben dies hielte man fürs heiligste. Alle diese Vermuthungen von der Kugelgestalt des Crystalls bey dem **Orpheus** werden durch die sogenannten **Druidensteine** zur großen Gewißheit erhoben. (s. **Druidenknöpfe**) Diese brauchten die so einsichtigen und in dem Monopol der Wissenschaften und der Religion befindlichen **Druiden** ohne Zweifel ebenfalls, um durch ihre angebliche magische Kraft heiliges Opferfeuer anzuzünden. Von diesen brennenden Crystallkugeln sehe man auch **Plinius** B. 36, 26. B. 37, 2. wie auch von den gläsernen den **Lactantius** *de ira Dei.* Ausser diesem den Alten also bekannt gewesenen Mittel, durch Crystallkugeln Feuer zu gewinnen, hatten sie noch mehrere. Eins der gewöhnlichsten war das Reiben gewisser Hölzer an einander. **Plinius** redet öfters von einem solchen Feuer, und erinnert dabey, daß sich nicht alles Holz zu diesem Gebrauche gleich gut schicke. Er nennt daher diejenigen Bäume, welche die Römer als die bequemsten darzu ansahen und giebt unter diesen dem **Epheu** und den **Lorbeern** den Vorzug, wenn das erstere gerieben wird, und das andere reibet. „Das Feuermachen mit Hölzern, sagt dieser Schriftsteller B. 16, 75. haben die Spionen im Lager, oder die Hirten erfunden, weil sie zum Feuerschlagen nicht allzeit Steine haben können. Ein Stück Holz wird mit dem andern gerieben, entzündet sich im Reiben und die Funken werden in einer trockenen zunderartigen Materie aufgefangen, wozu Schwamm oder Blätter am dienlichsten sind. Am besten wird Epheuholz mit Lorbeerholz gerieben. Auch der wilde Weinstock — nicht aber der sogenannte **Labrusca** — son-

dern der, welcher „wie ein Epheu an den Bäumen in die Höhe wächst, soll hierzu sehr brauchbar seyn.“ Im Schlusse des vorhergehenden Capitels heißt es: „das Maulbeer- Lorbeer- und Epheuholz, überhaupt alle Holzarten, aus denen Feuerzeuge, igniaria fiunt. sind warme Hölzer.“ Die **Araber** haben, ungewiß, ob **Bäume**, oder **Werkzeuge** aus dem Holze eines gewissen Baums verfertigt, **March** und **Aphar**, die sie zum Feuermachen anwenden und deswegen **reich an Feuer** zu nennen pflegen, weil durch ihr Feuer leichter und geschwinder Feuer entstehet, als durch das Reiben eines andern Holzes. Sie spitzen zu diesem Ende das eine Holz zu und in das andere bohren sie ein nicht ganz durchgehendes Loch: das letztere halten sie zwischen den Füßen fest und drehen das erste zugespitzte so lange im Loche herum, bis Feuer entstehet. Die **Huronen, Iroquoisen**, auch gewisse Völker im mittägigen America bedienen sich der nemlichen Art, Feuer anzuzünden. Sie nehmen zwey Stücke trockenes und leichtes Cedernholz. Das eine halten sie fest mit den Knieen, und stecken in eine Höhlung, die sie mit einem Biberzahne, oder mit der Spitze eines Messers am Rande des andern Stück Holzes, das platt und ein wenig breit ist, gemacht haben, das andere Stück, das rund und zugespitzt ist, hinein, und drehen es mit solcher Hurtigkeit und Strenge, daß die Materie des so heftig geriebenen Holzes durch eine Kerbe, oder kleine Röhre, die von dieser Höhlung auf den Zunder gehet, in lauter Feuerfunken herabrollet. Dieser Zunder fasset die herablaufenden Funken auf und erhält solche so lange, bis man Zeit gewinnt, durch herbeygebrachte trockene und zum Brennen dienliche Materialien ein grosses Feuer zu machen. Nicht blos Cedernholz brauchen aber die Americaner zu diesen Feuerzeugen, sondern auch andere Arten von Holz, die sie **Uato-Ohebe**, d. i. **Feuerholz** nennen. Dieser Gebrauch, durch das **Bohren** oder **Reiben** Feuer zu machen, dessen sich auch unsere Drechsler um schwarze Streifen zu machen, bedienen, war auch, nach dem Sanchuniathon, bey den ältesten **Phöniziern** üblich; und die **Chineser** sagen, daß Sui-gni-schi, einer von ihren ersten Beherrschern, gewiesen habe, Feuer anzumachen, indem man zwey Stücke Holz stark an einander gerieben und eins in das andere gesteckt habe. Die Griechen hatten die nemliche Tradition, nach dem Plinius B. 4, 22. und eben diese Methode war es, deren sich zu Rom die **Vestalinnen** vorzüglich bey Anmachung ihres neuen Feuers bedienten, indem es nicht erlaubt war, von gemeinem Feuer den Heerd der **Vesta** wieder anzuzünden. Hyde von der Religion der alten Perser zeigt dieses auch von den Persern und Indiern: und bey den Kamschadalen ist das nemliche gewöhnlich.

Auch der Brennspiegel bedienten sich schon die Alten zur Anzündung des Feuers. Plutarch beschreibt diese Methode im Leben des Numa und sagt, daß man mit einem solchen ehernen Brennspiegel auch sehr gewöhnlich das heilige Feuer der **Vesta** wieder angezündet habe. (s. **Scaphium**) Die Sonnenjungfern der Incas in Peru bedienten sich gleichfalls kleiner, an ihren Armbändern befindlichen goldenen Hohlspiegel, um das von ungefehr verloschene heilige Feuer der Sonne wieder vom Himmel herab zu holen.

Das Schlagen der Steine an einander, oder eines Steins an Stahl, um Feuerfunken hervorzubringen, war den Alten wohl bekannt. Auch bey den Wilden in America ist diese Art, Feuer zu machen, üblich. Die **Montagnais** und **Alonquins** schlagen mit zwey Stücken Kießerz über eine Adlerskeule, die sammt den Federn getrocknet ist und leicht Feuer fängt, die ihnen also statt des Zunders dienet. Statt des Schwefelfadens haben sie ein Stück faul und wohl getrocknetes Holz, das so lange brennt, bis es verzehrt ist. So bald es Feuer gefangen, wird es in eine zu Pulver gestossene Cederrinde gelegt und so lange sanft angeblassen, bis es eine Flamme giebt.

Da das Feuer für das menschliche Geschlecht überhaupt und für alle Künste von der äussersten Wichtigkeit ist, so ist es auch nicht zu verwundern, wenn dasselbe bey vielen Völkern als ein Wesen angesehen worden, das eine vorzügliche Verehrung verdient. Wir haben schon oben die Ursachen angeführt, warum man vermuthlich bey manchen Völkern ein **ewiges Feuer** erhalten, und dasselbe sowohl, als dessen Wärter mit einer religiösen Verehrung belegte. Ausser jenen Ursachen finden sich auch noch andere, welche dem Feuer diesen Religionsdienst scheinen verschaft zu haben. Unter den ältesten Völkern waren es die **Chaldäer** und **Perser**, bey denen der Feuerdienst üblich gewesen. Ihr ursprünglicher Gottesdienst scheint ein ziemlich reiner **Theismus** gewesen zu seyn. Da es aber nicht möglich ist, daß eine solche richtige und erhabene Vorstellungs- und Verehrungsart Gottes bey dem minder unterrichteten Theile der Menschheit, welcher immer bey weitem der größte ist, statt finde, sondern die sinnlichen Vorstellungen dem größten Theile der Menschen am liebsten und bequemsten sind; so suchte man sehr frühe sinnliche Bilder, oder Symbole der Gottheit auf: und man glaubte, kein schicklicheres Symbol des Weltschöpfers, des Erhalters und Regierers des Universums zu finden, als die **Sonne**, die durch ihr Licht und ihre Wärme die ganze Natur belebt. Aber auch sie war nicht immer sichtbar und gegenwärtig. Man nahm also ein neues Symbol beides von der Sonne und der Gottheit. Dies war das **Feuer**: und daher entstand nach und nach die **Pyrolatrie** oder der **Feuerdienst der Magier**, welcher durch den Zoroaster unter den Persern unter dem Darius Hystaspis und dem Xerxes neue Zusätze erhielte. Dieser Religionsverbesserer lies überall Feuertempel erbauen, um das heilige Feuer, dieses Symbol der Sonne, oder der Gottheit gegen Regen, Sturm und Wetter zu sichern, behauptete, Gott habe aus einer grossen und hellglänzenden Feuerflamme mit ihm gesprochen, und lehrte daher, daß das Feuer der wahrhafte Sitz, die **Schechina**, der göttlichen Gegenwart wäre: daß, weil die Sonne das vollkommenste Feuer wäre, hätte Gott den Thron seiner Herrlichkeit und den Sitz seiner göttlichen Gegenwart auf eine weit herrlichere Art darinnen, als anderst wo, und sodann im elementarischen **Feuer** gewählet. Daher ward es eine Religionspflicht der Feueranbeter, daß sie ihre Anbetung Gottes zuerst gegen die Sonne, die sie **Mithra** nannten, und dann gegen ihre **heilige Feuer** richten mußten. Wenn also diese Feueranbeter sich dem ewigen, auf dem Altare eines Feuertempels brennenden Feuer naheten, so kamen sie jedesmal von der Abendseite nach dem Altare, damit sie ihr Gesicht gegen die Sonne und das heilige Feuer zugleich gerichtet haben, und also beiden zugleich ihre Anbetung erweisen mögten. Und in dieser Stellung verrichteten sie alle Handlungen ihres Gottesdienstes. Auf diese Feueranbetung zielt der 16te Vers des 8ten Cap. des Propheten Ezechiels. Die **Rebla der Feueranbeter** oder **Magier**, d. i. der **Punkt**, gegen den sie ihre Anbetung richteten, war also

der Sonnenaufgang, so wie die Kebla der Juden der Tempel zu Jerusalem, der Muhamedaner ihre, Mecca, der Sabier ihre, Süden gewesen war. Wenn also Ezechiel sah, daß die 25 Männer ihr Angesicht nach Osten, dem Tempel aber den Rücken gewendet, und also ihre Kebla geändert hatten, so erkannte er daraus, daß sie ihre Religion geändert und zum Feuerdienste übergegangen waren. Dieser Zoroaster brachte aber, wie ein zweyter Prometheus, seinem Vorgeben nach, das heilige, in den Tempeln aufzubewahrende Feuer vom Himmel herab, und erzehlte seinen Glaubigen, daß, als bey seinem Aufenthalte im Himmel der Ewige aus den Feuerflammen mit ihm geredet, er etwas von dieser göttlichen Flamme mitgebracht und es auf den Altar des zu Xiz in Medien errichteten ersten Feuertempels gelegt habe, von da es dann in die übrigen Feuertempel wäre mitgetheilt worden. Um so vielmehe mußten nun die Priester dies Feuer bewachen und sein Verlöschen aufs sorgfältigste zu verhüten suchen. Auch bestand die Nahrung dieses heiligen Feuers aus lauter von der Rinde entblößtem Holze eines besondern Baums, durfte weder mit Blasebälgen, noch mit dem menschlichen Athem angeblasen worden, um es nicht zu entheiligen. Wer es auf diese Art anfachte, oder es erlöschen lies, ward mit dem Tode bestraft. Jeder Priester, der sich dem heiligen Feuer auf dem Altare nährte, mußte ein leinenes Tuch über dem Munde haben, und sein Gebet am Altare nur leise hersagen, um das heilige Feuer nicht mit seinem Odem zu entheiligen. Noch heutzutage herrscht dieser Feuerdienst bey den Nachkömmlingen der alten Parsen, nemlich bey den Guebern, und nach dem Hanway und Kämpfer findet sich zu Baku ein kleiner steinerner Tempel, als der Gegenstand der größten Andacht, auf dessen Altare eine helle blaue Flamme immerfort lodert, von der die Feueranbeter behaupten, daß sie seit der Schöpfung gewesen und bis ans Ende der Welt fortdauern werde.

Auch die Juden hatten ihr ewiges Feuer, welches, wie schon oben gemeldet worden, durch den Blitz vom Himmel auf ihren Brandopferaltar gekommen war, und das sie bis auf die Zerstöhrung ihres ersten Tempels nie erlöschen ließen. Mit diesem Feuer wurden alle ihre Brand- und Rauchopfer angezündet: und Nadab und Abihu wurden mit dem Tode gestraft, weil sie mit fremdem Feuer geopfert hatten. Auch die Juden unterhielten ihr heiliges Feuer mit geschältem Holze, und brauchten keinen Blasebalg, noch menschlichen Odem zum Anblasen desselben.

Die alten Gallier hatten ebenfalls in ihren Wäldern, die ihnen zu Pyreen, oder Feuertempeln dienten, ein ewiges Feuer. Von den Peruanern, deren Incas nach der sehr wahrscheinlichen Bruckerischen Hypothese Perser gewesen, die der Wuth der Saracenen entgangen waren, war ebenfalls die Sonne, als das Symbol der Gottheit, durch ein ewiges Feuer vorgestellt, dessen Priesterinnen, eben so, wie zu Rom die Vestalinnen, das Gelübde der Keuschheit beobachten mußten. Solche Sonnenjungfern scheinen auch schon bey den alten Persern den Feuerdienst besorgt zu haben, wie dies das Exempel der Aspasie zu beweisen scheint, welche Artaxerxes Mnemon, um sie seinem in diese schöne Griechin verliebten Sohne zu entziehen, beredete, sich zu einer Priesterin der Sonne weihen zu lassen. Bey den Griechen ward der Feuerdienst nicht weniger bekannt, und in manchen Städten Griechenlandes wurden deswegen in verschiedenen Tempeln ewig brennende Lampen unterhalten. Von dem Feuerdienste der Römer s. Vesta.

Ausser den Peruanern, welche in Cusco, der Hauptstadt ihres Landes, zweyhundert Sonnenjungfern, oder Vestalinnen, alle aus dem Geschlechte ihrer Beherrscher, der Incas, entsprungen, unterhielten, fanden.

Die Europäer noch zwey Völker in Amerika, welche ein ewiges Feuer unterhielten, nemlich die Mexicaner und die Natcher. Die Tempel zu Mexico, darin man das ewige Feuer unterhielte, hatten große, für die Vestalinnen bestimmte Zimmer. Diese dem Feuerdienste gewidmete Jungfrauen konnten schon in ihrem zwölften Jahre in diese heilige Gesellschaft eintreten, waren aber nicht länger, als ein Jahr verbunden, in diesem Dienste zuzubringen, wo sie denn die äusserste Enthaltsamkeit beobachten mußten. Doch sollen auch einige freywillig ihre ganze Lebenszeit daselbst zugebracht haben, aus deren Zahl man die Vorsteherinnen dieser Nonnenklöster wählte. Alle assen gemeinschaftlich und schliefen in großen Sälen. Nachts stunden sie auf und warteten die Stunde ab, so wie die Nonnen die Frühmetten zu besorgen pflegen. Besonders sorgten sie für die Unterhaltung des ewigen Feuers. Sie arbeiteten zum Schmucke der Altäre mancherley Dinge von ungemeiner Zierlichkeit. Sie verfertigten auch die den Götzen vorzulegenden heiligen Brode, welche hernach die Priester verzehrten. Sie selbst führten ein strenges Leben und wurden deswegen Töchter der Buße genennt.

Die Natcher in Louisiana hatten einen Tempel, in dem beständige Wächter die Aufsicht über die Erhaltung des ewigen Feuers hatten, welches mit besonderer Sorgfalt unterhalten wurde. Drey mit den Spitzen sich berührende Holzscheiter dienten zu dessen Unterhaltung, ohne daß jemals ihre Zahl vermehrt, oder verringert ward. So wie diese abbrannten, so wurden sie immer wieder zusammengeschoben, so lange, bis man andere an ihre Stelle legen mußte. In diesem Feuertempel wurden auch die Leichname der Oberhäupter aufbewahrt, welche auf einem erhöheten Gerüste ausgestreckt lagen und durch den Rauch des ewigen Feuers gegen die Fäulniß geschützt wurden. Jeden Tag gieng der Befehlshaber des Volks zu gewissen Stunden an den Eingang des Tempels, wo er sich mit dem halben Leibe bückte, die Arme kreuzweise ausstreckte, und, ohne vernemlich zu reden, blos etwas murmelte. Hiedurch suchte er seine Pflicht gegen die Sonne, deren Symbol dies ewige Feuer war, als ein Nachkömmling der Sonne, zu beobachten. An beiden Enden des Feuertempels waren an den beiden Förstten zwo Adlersfiguren befestiget, welcher Vogel bey den Morgenländern der Sonne, so wie bey den Abendländern dem Jupiter, geheiliget war.

Das Feuer ward aber auch bey den Alten zum Wahrsagen gebraucht. (s. Empyra Semata) Eine andere Art der Pyromantie geschahe vermittelst der Lampen. In dieser Absicht brannte zu Athen im Tempel der Minerva Polias allzeit eine Lampe, welche durch Jungfrauen unterhalten wurde, die ordentlich auf die Bewegung der Flamme Achtung gaben. Dieser Aberglaube durch das Feuer zu wahrsagen schränkt sich aber nicht in die alte Welt ein. Auch in America fand man ihn, und zwar unter einer Gestalt, die Aufmerksamkeit verdient, und von der uns folgende Erzehlung eines Augenzeugen einen Begriff geben kann, die sich in der Baumgartenischen allgemeinen Geschichte

von Amerika B. 1. S. 179. befindet. Ein französischer Offizier, sagt daselbst Lafiteau, der die Huronische Sprache gleich einem gebohrnen Huronen redete, unter denen er sich seit seiner Jugend aufgehalten hatte, hat mir eine Sache erzehlt, von der er Augenzeuge gewesen. Einige Wilden, die am Schicksale von sieben Kriegsmännern ihres Dorfs Antheil nahmen, baten eine alte Wildin, für sie zu weissagen. Dies Weib stand in grossem Rufe; denn der Ausgang hatte verschiedene ihrer Wahrsagungen bestätigt. Es kostete aber viel Mühe sie zu dieser Art von Handlung zu bewegen, ob ihr gleich ihre Bemühung reichlich vergolten ward, indem sie viel dabey ausstehen muste. Weil sie nun einige Freundschaft zu mir trug, sagte der Offizier, und auch oftermalen mir zu Gefallen gewahrsagt hatte; so fügte ich meine Bitte zu dem Ansuchen der Wilden: und ohngeachtet ich dergleichen Dingen wenig Glauben beymesse, so bat ich sie doch inständig, und brachte sie endlich so weit, daß sie mir willfahrte. Sie machte also hierzu durch Zubereitung eines Platzes, den sie wohl reinigte, den Anfang. Diesen bestreuete sie, ich weis nicht mehr eigentlich, mit Mehl, oder wohl durchgesiebter Asche. Auf diesen Staub setzte sie gleich einer Landcharte einige Bündel Späne, welche verschiedene Dörfer unterschiedener Völker vorstellten, dabey beobachtete sie derselben Gegend und Windlage. Hierauf bekam sie schreckliche Verzuckungen, während welchen wir sieben Feuerfunken aus dem Bündel Späne, das unser Dorf vorstellte, herausfliehen sahen, die auf dem Mehle, oder der Asche einen Weg machten und von einem Dorfe zum andern liefen. Da diese nun eine ziemliche Zeit unsichtbar geworden waren, so erschienen neun Funken und machten wieder einen andern Weg zu ihrer Zurückkunft, bis sie endlich nahe bey dem Dorfe, oder Bündel Spänen, aus denen die ersten Funken hervorgekommen, stille stunden. Alsobald störte die noch immerfort rasende Wildin die Ordnung der Späne und machte den ganzen Platz, den sie darzu zubereitet hatte, und auf dem sich dieser Auftritt eräugnete, mit ihren Füßen zu nichte. Endlich setzte sie sich nieder; und als sie ihre Geister wieder in Ordnung gebracht hatte, so erzehlte sie alles, was diesen Kriegsmännern sonderbares begegnet war; den Weg, den sie genommen, die Oerter, worauf sie zugekommen, die Zahl der Gefangenen, die sie gemacht hatten. Sie nennte auch den Ort, wo sie sich gegenwärtig aufhielten und versicherte, daß sie drey Tage hernach nahe bey ihrem Dorfe seyn würden, welches alles durch die Ankunft dieser Personen bestätigt wurde."

Die Abenaquis, fährt Lafiteau fort, und die Alonquinen sind der Pyromantie sehr ergeben. Sie brennen eine Kohle aus Cedernholz, reiben dieselbe fast zu Staube und bereiten sie auf eine gewisse Art: hernach legen sie Feuer drauf und wahrsagen aus dem Laufe dieses Feuers. Obgleich heutzutage die Abenaquis mehrentheils das Christenthum angenommen, so nehmen sie doch noch bisweilen ihre Zuflucht zu dieser Kunst, welche sie von ihren Voreltern erlernt haben. Einige halten sie zwar für sündlich; andere hingegen suchen sie zu rechtfertigen. Eine Wildin sagte einmals zu einem Missionair, der sich Mühe gab, ihr die Sünde dieser Zauberey begreiflich zu machen: ich habe niemals geglaubt, daß hierin was sündliches stecke, und halte es auch noch nicht für unrecht. Denn, höre, Gott hat seine Gaben verschiedentlich ausgetheilt. Euch Franzosen hat er die Buchstaben und Schrift gegeben, durch welche ihr alle entfernte Dinge dergestalt erfahren könnet, als wenn sie wirklich vor euch stünden: uns aber hat er die Kunst verliehen, die abwesenden und entferntesten Dinge durchs Feuer zu erkennen. Nimmst du nun an, daß dies unser Buch und unsere Schrift ist, so wirst du leicht begreifen, daß zwischen beiden kein Unterschied und in einem so wenig böses ist, als im andern. Meine Mutter hat mich in meiner Jugend dies Geheimniß gelehrt, wie dich dein Vater und deine Mutter im Lesen und Schreiben unterrichtet haben. Ich habe mich meiner Kunst oftmalen mit gutem Fortgang bedient, ehe ich eine Christin geworden. Nun seitdem ich eine bin, habe ich sie gleichfalls mit eben dem Nutzen getrieben; ich bin ersucht worden, und habe mich überwinden lassen, jedoch ohne zu glauben, daß ich etwas Sündliches damit gethan."

Wir wollen diesen Artickel mit der Frage, **ob die Alten Kunstfeuer gehabt haben?** beschliessen. Da unsere heutigen Kunstfeuer vorzüglich dem Pulver zu verdanken sind, so sollte man fast diese Frage verneinen. Allein eine Stelle des Claudians *de Mallii Theodosii* Consul. V. 325. hält uns ab, dies zu thun. Der Dichter gedenkt der Feuerflammen, die auf dem Theater erschienen, und nicht allein an allen Theilen der Decoration gesehen wurden, ohne sie zu verbrennen, sondern vielmehr mit den Gemälden zu spielen schienen. Hier ist die Stelle:

Inque chori speciem spargentes ardua flammas
Scena rotet: varios effingat Mulciber orbes
Per tabulas impune vagus, pictaeque citato
Ludant igne trabes, & non permissa morari
Fida per innocuas errent incendia turres. (21)

Feuer. (*Ignis*) (Chemie) Ein Gegenstand, der für den Scheidekünstler von der äussersten Wichtigkeit ist, nicht blos als Element betrachtet, sondern auch, in so ferne es eine der thätigsten Kräfte der Natur, und das wirksamste Werkzeug des Scheidekünstlers ist. Der feinste, flüchtigste, durchdringendste Körper, den wir kennen, derjenige, der unter allen die größte Schnellkraft hat, freylich, so wie wir ihn auf unserer Erde mit unsern Sinnen erreichen und untersuchen können, niemalen vollkommen rein und einfach, sondern bald mehr, bald weniger, bald fester, bald lockerer mit andern Körpern, mit Erde, Säure, Luft, Wasser verbunden: diese mancherley Verbindungen sind zum Theil der Grund, warum es sich unter so mancherley Gestalten von Wärme, Hitze, Glut, Flamme, Licht, electrischen Funken, brennbarem Grundstoff, oft durch so verschiedene Wirkungen offenbart. Es hat an der Flüchtigkeit, an der Flüßigkeit, an der Schnellkraft, an der Schmelzbarkeit, an dem Glanze, an der Farbe, an der Brennbarkeit, an dem Geruch, und selbst an dem Geschmack und der Schärfe der Körper den meisten Antheil. Eben dieses Feuer verdünnert alle Körper, treibt ihre Theile aus einander, vermehrt und vergrössert die leere Zwischenräumchen, vermehrt dadurch ihren Umfang, aber mindert auch ihre Dichtigkeit; es löst wenigstens ihre flüchtigere Körper, oder wenigstens ihre flüchtigere Theilchen in Dämpfe und Rauch auf, schwächt den Zusammenhang der übrigen, und verwandelt sie, wenn es anhaltend und mit voller Stärke darauf wirkt, in Glas und Schlacken. Uebrhaupt aber sind seine Wirkungen nicht nur auf verschiedene Körper, sondern auch auf einen und eben denselbigen Körper verschieden, wie nachdem es rein, oder unrein, Sonnenfeuer oder Ofenfeuer natürliches oder durch Spiegel und Gläser gleichsam concentrirtes Sonnenfeuer ist, wie nachdem es mittelbar oder unmittelbar

bar auf den Körper wirkt, oder durch mancherley Kunstgriffe, die, wenn sie ihrem Endzwecke gänzlich entsprechen sollen, sich auf seine Eigenschaften und innere Natur gründen müssen, vermindert, oder bis auf die höchste Stufe verstärkt wird. Dies ist der Grund, warum die Scheidekünstler, um bey ihren Arbeiten sicherer zu gehen, bestimmte Stufen in der Stärke des Feuers angenommen haben, die zum Theil nach dem Farenheitischen Wärmemesser angegeben werden können. Die erste Stufe ist ungefähr die natürliche Wärme eines gesunden menschlichen Körpers: sie fängt von 24° an, und geht bis 94°; man nennt sie das Digestionsfeuer; die zweyte oder das Destillationsfeuer geht bis auf 212° oder bis an die Hitze des kochenden Wassers; die dritte oder das Sublimirfeuer geht bis 600°; die vierte oder das Schmelzfeuer endigt sich da, wo das Eisen schmelzt; und die fünfte begreift alles, was das Feuer noch über diese Wirkungen vermag. (12)

Feuer, (Metallurgie) wird bey den mancherley Hüttenarbeiten von verschiedener Stärke erfordert, und theils nach diesem Umstande, theils nach der Lage des Orts, wo die Hütte ist, und der Nachbarschaft und dem Preise dieser oder jener Feuerungswaare bald diese, bald jene gewählt. Bey Arbeiten, die kein starkes Feuer erfordern, kann man mit Torf, Erdkohlen, Braunkohlen feuern, s. z. B. bey Salz- Salpeter- Alaun- Vitriolsiederеyen; bey andern hingegen, die ein stärkeres Feuer nöthig haben, wie die meiste Arbeiten mit den Metallen sind, muß man, wo diese leichter zu haben sind und Mangel an Holze ist, Steinkohlen oder Holz wählen. Steinkohlen, welche Schwefel, oder, wie dieser Fall insbesondere häufig vorkommt, Schwefelkies eingesprengt haben, müssen zuvor abgeschwefelt werden, wenn nicht die aufsteigende Schwefeldünste die Metalle, mit welchen sie in das Feuer gebracht werden, und vornemlich das Eisen spröde machen sollen. Das Holz wird entweder roh oder zu Kohlen gebrannt, diese in großen oder kleineren Stücken, oder abgerieben, das rohe Holz in Scheitern oder in Wasen oder Wellen gebraucht; selbst auch auf die Art des Holzes, und der daraus gebrannten Kohlen kommt bey manchen Arbeiten viel an, ob es nemlich leichtes harziges Nadel- oder schweres und dichtes Büchen- oder ein anderes Laubholz ist. Aber auch bey einerley Feuerungswaare muß das Feuer verschiedentlich regiert werden, wie nachdem der Arbeiter diese oder jene Absicht dabey hat, wie unsere Leser bey Beschreibung der mancherley Hüttenarbeiten lesen werden; davon bekommt es auch in der Hüttensprache verschiedene eigene Benennungen, als z. B. **Anfrischfeuer**, das bey der Verarbeitung der Bleyerze vorkommt, **Flammenfeuer, Frischfeuer, Röstfeuer, Schmelzfeuer, Stichfeuer** u. dgl. (12)

Feuer! ist ein Commandowort bey dem Exerciren der Soldaten, dessen Bedeutung jedermann bekannt ist. (6)

Feuer, nennet man zur See die angezündete Laternen, womit die mit einander seegelnden Schiffe einander bey Nachtzeit Zeichen geben, den Weg, die Seegel und Manövrirung darnach einzurichten. Von der Würde des Schiffscommandanten hänget die Anzahl und von den besondern Vorfällen die Stellung der Feuer ab. Das Admiralschiff hat 4 Feuer; das Schiff eines Viceadmirals, Schoutby-Nacht, Chef d'Escadre oder Commandeurs hat 3 Feuer am Hintertheile, womit Zeichen gegeben werden. Andre Kriegsschiffe führen nur eins. Nach Umständen werden Laternen an dem grossen Märs, dem Besaans Märs, der Flaggstange u. s. w. angebracht. Beym Sturm stecken alle Schiffe des Nachts am Hintertheil ein Feuer auf, damit sie einander sehen und nicht auf einander stoßen. (6)

Feuer, (schöne Wiss.) in seiner uneigentlichen Bedeutung, besonders in Beziehung auf die Kräfte des Geistes, bedeutet einen hohen Grad der Lebhaftigkeit, die sich durch eine schnelle Wirksamkeit sowohl in den Vorstellungs- als Begehrungskräften äussert. Bey einem feurigen Genie folgen die Begriffe sehr schnell auf einander, sie drängen sich gleichsam einander hervor, und lassen einander keine Zeit sich zu entwickeln. Ein solcher Mensch begehet heftiger als ein anderer, und alle Leidenschaften sind in der größten Bewegung. Liebt er, so gränzt er nahe an die Entzückung, zürnt er, so fehlt wenig an Wuth, ist er traurig, so fält er in die äusserste Schwermuth, und nicht selten kommt er der Verzweiflung nahe. Sein Geblüt ist in einer heftigen Bewegung, seine Augen sind hell und glänzend, und sein ganzes Betragen zeugt von der heftigen Bewegung seiner Seele. Bey den meisten Menschen von dieser Art ist dieser Gemüthszustand ein bloses Werk der Natur; sie haben sehr reitzbare Nerven: daher haben alle Empfindungen einen heftigern Eindruck auf sie, als bey andern Menschen. Eine Veranlassung mag noch so gering seyn, so werden sie heftig dadurch gerührt. Doch giebt es auch verschiedene Grade. Einige lassen das Feuer ihrer Seele bey aller auch der geringsten Gelegenheit brennen; bey andern geschieht es nur bey besondern Veranlassungen, daß ihre Seele in eine stärkere Wirksamkeit geräth. Man kann gar leicht merken, ob jemand Feuer in der Seele hat; man darf nur auf die Producte seines Geistes Achtung geben. Seine Ausdrücke sind sehr kühn, er setzt sich über die Regeln hinaus, und folgt blos dem Trieb seines Genies. Die Hitze verleitet ihn oft, daß er sich in Ausschweifungen verirrt. Solche Menschen haben besonders nöthig, ihr Genie durch einen guten Geschmack zu mäßigen; doch müssen sie sich auch hüten, ihr Feuer durch allzuviel Ueberlegsamkeit zu dämpfen. (22)

Feueramt, das Amt derjenigen, welche die Feueranstalten zu besorgen haben. (16)

Feueranbeter, s. Parsen, wie auch etwas von ihnen in dem Art. Feuer, heiliges, der Morgenländer.

Feuer anlegen, s. Feuer einlegen.

Feueranstalten, s. Feuerordnung.

Feuerassecuranzsocietäten, sind, wenn sie weislich eingerichtet werden, von beträchtlichem Nutzen, ja es scheinet befremdlich, daß nicht jede aufmerksame Regierung Feuerversicherungsanstalten anordnet, und dadurch dem Nahrungsstande einen großen Dorn auszieht. Man hat zwar verschiedne dergleichen Anstalten, die nicht allemal, und dann am wenigsten Beyfall verdienen, wenn die Regierungen aus der Brandcasse eine Revenüe zu machen beabsichten. Meines Erwessens scheinet es die natürlichste und zweckmäßigste Einrichtung zu seyn, wenn jede große und mittelmäßige Stadt und jeder Kreis- oder Amtshauptmannschaft auf dem Lande, dergleichen Societät für sich dergestalt errichtet, daß alle Besitzer von Gebäuden verbunden wären, ihre Häuser versichern zu lassen, wobey zwar denen Eigenthümern frey bleiben könnte, ihre Gebäude selbst zu schätzen, ohne daß ihnen zu gestatten wäre, wieder aus der Societät zu treten, noch höhere Hypothecken auf ihre Gebäude zu nehmen, als hoch sie selbige bey der Brandcasse eintragen lassen.

Da der Beytrag zur Brandcasse sich nach der Beträchtlichkeit der Brandschäden richtet, nicht weniger nach dem Verhältniß des angeblichen Werths der Ge-

bäude contribuirt wird; so ist wenig Vermuthung vorhanden, daß jemand sein Haus über den wahren Werth eintragen lassen sollte, weil er nach dem Verhältniß der eingetragnen Summe zu den Feuerschäden beytragen muß; man hat folglich nur dann nöthig zu Tarirung der Häuser zu schreiten, wenn sich der sichtbare Fall ereignen sollte, daß jemand seine Gebäude unter oder über ein Drittel des ohngefährlichen Werths eintragen zu lassen begehrte. Es scheinet übrigens nicht einmal nöthig eine Brandcasse zu formiren, und die Eigenthümer der Gebäude zu einem monatlichen oder jährlichen Beytrag anzuhalten, es würde vielmehr rathsamer seyn und dergleichen Institute erleichtern, wenn bey entstehendem Feuerschäden die eingetragne Summe der abgebrannten Häuser unter sämtliche Societätsglieder proportionirlich vertheilet, und sie angehalten würden, acht Tage nach erhaltener Verordnung den vierten Theil ihres Beytrags bey Strafe der Rechte zu erlegen, auch mit den mangelnden drey Vierteln von 6 zu 6 Wochen ohnfehlbar fortzufahren, damit die versicherte Summe denen Verunglückten, nach dem Verhältniß, in welcher sie die Wiedererbauung beschleunigen, durch die Direction baar und ohne allen Abzug und Aufenthalt ausbezahlt werden könne.

Dies ist das einfachste Mittel, wüste Baustellen zu vermeiden, denen Beschädigten geschwinde neue Häuser zu verschaffen, ohne der Commune eine drückende Last aufzulegen, wobey es sich jedoch von selbst verstehet, daß wenn ganze Straßen, ganze Städte in Rauch aufgehen, eine ausserordentliche Hülfe nothwendig bleibe. (19)

Eine der deutlichsten ist die Marggräfl. Badendurlachische Brandversicherungsordnung vom 25. Sept. 1758, welche in der **Gerstlacherischen Sammlung Badendurchlachischer Verordnungen II. Th. S. 476 ff.** nachgelesen werden kann. Die in dem Herzogthum Würtemberg existirt erst seit dem Jahr 1773. Da indessen keine Anstalt in der Welt zu finden ist, gegen deren Nutzbarkeit nicht Zweifel erregt werden können, so hat auch diese Anstalt ihre Gegner gefunden. Wer die meisten ihrer Einwürfe, nebst den vorgeschlagenen Mitteln die Schwierigkeiten zu heben, lesen will, den verweisen wir auf eines jungen gelehrten Reutlingers (Licent. **Fetzers**) eigene in dem J. 1783 geschriebene **Abhandlung über Brandversicherungsanstalten.**

Feuer aufstecken, heißt in der Seesprache bey Nacht ein Zeichen mit der Laterne geben. (6)

Feuer aus den Augen. Die Erfahrung ist allgemein bekannt, daß man bey einem Schlag oder Stoß auf das Auge oder auch bey einem starken Reiben derselben in den Gedanken steht, es führen Funken heraus: im Dunkeln ist die Erscheinung noch lebhafter. Die Ursache hiervon ist nirgends als in einer Erschütterung der Retina oder des Augennerven zu suchen, und man sieht hieraus, daß in diesen Theilen durch eine heftige Bewegung eine eben solche Veränderung hervorgebracht werden kann, als durch die von aussen einfallende Lichtstrahlen. Es wäre vielleicht auch möglich, daß durch eine Erschütterung, die im ganzen Körper ausgebreitete und also auch in den Theilen des Auges befindliche elektrische Materie in eine gewisse Bewegung gesetzt würde; doch bleibt dies immer nur eine Muthmassung. (39)

Feuer aus der Erde, s. **Feuer, unterirdisches.**

Feuerbake, ist ein Thurn oder eine erhöhte Gegend, wo man zum Besten der Seefahrenden ein Feuer unterhält. s. **Leuchtthurm** (1b)

Feuerball, (physic.) s. **Feuerkugel.**

Feuerballen, nennet man in der Feuerwerkerey eine Art Lustkugeln, die durch die starke Flamme, welche sie von sich geben, eine Gegend um sich herum erleuchten. Man hat Feuerballen, die auf dem Lande, und andre, die auf dem Wasser gebraucht werden. Jene kann man verfertigen, wie die Leuchtkugeln, doch ohne den starken Bund und die beschädigenden eisernen Schläge. Gewöhnlich aber macht man sie auf folgende Weise. Man bestreicht eine hölzerne glatte Kugel mit Seife oder Wachs, überziehet sie mit einem Teige aus in Wasser zergangenen Papiere in der Dicke des zehnten Theils ihres Durchmessers, drücket einen guten Theil der Nässe mit einem trocknen Schwamme aus dieser Rinde und lässet sie endlich von selbst vollends austrocknen. Wenn dieses geschehen, schneidet man sie mitten von einander, befestiget die von der hölzernen Kugeln abgenommenen mit folgendem Satze gefüllten beyden Halbkugeln wiederum an einander und bohret so viele Löcher darein, als viele Oeffnungen man haben will, die Feuer speyen sollen. Der Satz wird aus 2 Theilen Schwefel, 6 Theilen Salpeter, 1 Theil Gummi und 16 Theilen Rauschgelb bereitet, mit Brandtewein angefeuchtet und alsdenn noch mit 1 Theil klein gestossenes Glas vermischt. Um grünlichte Feuerstralen zu erhalten, kann man etwas Grünspan zusetzen.

Die Hulse zu den Wasserfeuerballen wird aus Holz kugelrund oder eyförmig gedrehet, inwendig hohl, so daß das Holz nur $\frac{1}{8}$ des Durchmessers zur Dicke behält. Ein doppelt so breites Loch wird durch und durch gebohrt, um auf der einen Seite ein Brandtrohr einzuschlagen und durch die Oeffnung auf der andern Seite die Kugel mit Wassersatz zu füllen. Letztere Oeffnung wird nach vollbrachter Füllung mit einem hölzernen und mit Bley ausgegossenen Spund verstopfet, dessen Schwere die Kugel im Wasser aufrecht erhält. Zuletzt tunket man die Kugel in heisses Pech. Wenn man will, kann man in die hölzerne Hülse Löcher bohren und Wasserschwärmer hineinsetzen, auch unten auf dem Boden einen starken Schlag anbringen. Der Wassersatz kann aus Salpeter, ein Viertel bis halb so viel Schwefel und etwa ein Sechstel Mehlpulver bestehen, welchem man entweder eine Portion in Salpeterwasser abgekochter Sägespäne nebst etwas weniges Helfenbeinspäne, oder eine Portion Eisenfeile nebst etwas zerstossenes Pech, oder auch Sägespäne nebst etwas geraspelten Agtstein, zerstossenes Glas und Kampfer beymischet, und alles mit Lein- Nuß- oder Steinöl anfeuchtet. Beym Gebrauche zündet man die Brandtröhre an und wirft den Ball ins Wasser. Man sehe auch **Lustkugeln.** (6)

Feuerbaum, wird zuweilen der **Walcholderbaum** genannt. (9)

Feuerbeständig, feuerfest, (*Fixus*) (Chemie) nennt man solche Körper, welche ein sehr starkes Feuer aushalten können, ohne flüchtig zu werden, und sich in Dünste aufzulösen. Auch von dieser Eigenschaft gibt es mancherley Stufen bey den Körpern. Einige verstehen unter diesem Namen auch solche Körper, die ihrer Verwandlung in Glas hartnäckig widerstehen. (12)

Feuerbeständige Metalle, ein Beyname der edlen und überhaupt der vollkommnen Metalle, weil diese im gewöhnlichen künstlichen Feuer nicht in die Höhe getrieben werden können. Bekanntlich gehören hierher Gold, Platina, Silber, Bley, Zinn, Kupfer und Eisen. Die sogenannten Halbmetalle, wovon doch einige z. B. der Kobollkönig u. m. auch im heftig-

sten Feuer nicht ganz in die Höhe gehen, werden ihnen entgegengesetzt. Im Grunde ist aber die ganze Eintheilung unnütz, denn 1) ist vielleicht kein Metall und kein Körper ganz feuerbeständig und 2) sieht man alle Tage, daß Theile von vollkommnen Metallen flüchtig gemacht werden. In einer gewissen Münze fande man sogar unter den Stücken des abgebrochenen Rauchfangs eine Menge Silbertheile, die also durch das bloße Feuer flüchtig gemacht worden sind. (39)

Feuerbeständige Salze, werden diejenige Salze genannt, welche im gewöhnlichen Feuer nicht flüchtig gemacht werden können: sie werden den flüchtigen Salzen entgegengesetzt. Es gehören hierher verschiedene Säuren, die aus der Pflanzenasche und Küchensalz verfertigte Laugensalze (Sales alcalini fixi vegetabiles & minerales), die Mittelsalze, welche aus einem von diesen Laugensalzen und einer Säure bestehen, und die mehresten unvollkommne Salze. (39)

Feuerbinde, Chinesische, der Chineser. (*Pap. D. F. Acontius* L. *Antiochus* Fabr.) Es kann dieser **bunte Danaer** der **Eupalemon** des **Cramers** seyn, den wir oben unter **Danaer, bunter, schwarzer, orangebandirter** beschrieben haben; Farbe, Band, und selbst die untere Seite, davon Linne sagt: sie ist braun und ungefleckt; trift zu, daß wir nicht daran zweifeln. (24)

Feuerblaas oder **Fährenblaas**, ist ein den Fregatten ähnliches bey den Schweden gebräuchliches mit kleinen Stücken besetztes Fahrzeug, des von Tannenholz gemacht wird. (6)

Feuerblase, Feuerblattern, s. **Nachtblattern.** (*Epinyctides.*) (9)

Feuerblume, ist ein Beyname des **Klapperrosen Mohnes.** (*Papaver rhoeas* L.) (9)

Feuerbock, (Baukunst) ist ein länglichtes auf zweyen gedoppelten niedrigen Füßen stehendes Eisen, dessen beide Enden wie Hörner in die Höhe gebogen, worauf das Holz sowohl auf den Heerd, als in dem Ofen mit einem Ende geleget wird, damit es nicht gleich aufliege, sondern unten Luft habe, und desto besser brenne. (18)

Feuerbohne, s. **Bohne, Schnecken**- (*Phaseolus caracalla* L.) welche zuweilen also genennt wird. (9)

Feuerbrand, ein brennendes Stück Holz, ingleichen eine Krankheit der Bäume, welche insgemein nur **Brand** heißet. (24)

Feuerbreme. (*Tabanus exaestuans* L. F. **Degeer** Ins. VI. t. 30. f. 5.) Diese americanische **Breme** ist so groß als eine blaue Fleischfliege, braun, hat grüne Augen, die Leibabsätze sind weiß gerändet, und die Schienbeine gleichfalls weiß. (24)

Feuerbrenner, (*Fulgora flammea*) s. unter **Laternträger.**

Feuerbronn, (Hydraulik) Ein künstlicher Springbronn, den man zum Scherz auf Tafeln und andere zur Vergnügung bestimmte Orte setzt. Die äussere Gestalt und Figur ist ganz willkührlich, und kann man von solchen allerley Gedanken nutzen. Der Inbau aber muß also beschaffen seyn, daß inwendig eine Röhre vorhanden, in welcher das Wasser in die Höhe steigen kann, und welche oben, wo sie ausgießet, ein Mundstück hat, welche die Beschaffenheit habe, daß ein daraus in die Höhe springendes fluidum diejenige Gestalten macht, welche man verlangt. An dieser Steigröhre bringt man unterwärts im Verborgenen eine Horizontalröhre an, und vereinigt mit dieser eine andere senkrechte Fallröhre, welche höher als die Steigröhre liegt. Oben auf die Fallröhre setzt man ein Gefäß mit Brandtewein gefüllt; öffnet man nun den Hahn, so wird man einen Springbronnen von Brandtewein haben, und zündet man den Brandtewein an, so wird solcher in einen Feuerbronnen verwandelt. (18)

Feuerbühne, eine Vorrichtung beym Feuersetzen, da man klein Erz unter das Scheidholz leget, damit dieses desto dichter an das Gebürge angestellet werden kann. (39)

Feuerbündel. Man lässet von Holz Kugelformen verfertigen, die aus zwey Stücken bestehen, den Caliber von einer 2, 4 bis 6 löthigen bleyernen Kugel und einen etwas weiten Einguß haben. Nachdem man die beiden Theile der Form zusammengebunden, legt man ein Stücklein leinen Tuch darüber, stößet dasselbe mit einem Hölzlein hinein, und füllet das solchergestalt entstehende Säcklein mit einem Satze, der aus Salpeter 1 Pfund, Schwefel und Mehlpulver jedes ½ Pfund und 2 Loth Antimonium bestehet und wohl zusammengeschlagen wird. Man bindet endlich das Tuch fest zusammen und bohret unten ein Loch, welches mit Stepinen angefeuert wird. Zu mittelmäßigen und kleinen kann man des Schwefels mehr und des Mehlpulvers weniger, z. E. 12 Loth des ersten und 6 Loth des andern, oder 16 Loth des ersten und 3 Loth des andern statt des angegebenen Gewichtes nehmen. (6)

Feuerbutzen, unterscheiden sich vom Sternfeuer nur darin, daß sie kleiner sind, also geschwinder verbrennen. Man sehe also deswegen den Artickel: **Sternfeuer**, nach. (6)

Feuercammer, war an dem Tempel zu Jerusalem im Zimmer, wo beständig Feuer gehalten wurde, wobey sich die Priester, die in dem Tempel den Dienst hatten, wärmen konnten. Sie lag an der Nordseite des Tempels gegen den Vorhof der Heiden zu. Sie war inwendig gewölbt und mit schönen Platten belegt. An den Wänden herum waren steinerne Bänke, und zwar vier Reihen über einander. Auf die obersten stiegen die ältesten Priester, und schliefen daselbst, auf den untersten aber lagen die jungen Priester. Sie schliefen auf Polstern; denn Betten durften sie nicht mit hineinbringen. Auf dem Boden dieser Cammer war eine Höhle, einer Elle breit, die oben mit einem Deckel von Marmorstein bedeckt war. Hier wurden die Schlüssel zum Tempel verwahrt. Hier war auch die Priesterwache, die in dem Tempel abwechselnd Schildwacht stund. An dieser Cammer waren zwey Thore, davon das eine in den innern Vorhof, das andere in den Vorhof der Heiden gieng. Diejenige Hälfte dieser Cammer, die gegen den innern Vorhof zulag, war heilig, die andere gemein, und dieser Unterschied war durch einige aus der Mauer herausragende Steine bemerkt. Wenn der Sabbath oder ein anderer Festtag einbrach, so bliesen die Priester aus den Fenstern dieser Cammer mit Trompeten, und gaben das Zeichen, daß der Sabbath jetzo angehe. An den Seiten dieser Feuercammer waren vier Gemächer angebauet, wovon die erste die Lämmercammer genennt wurde, weil die Lämmer zum täglichen Brandopfer allda vier Tage lang, ehe sie geopfert wurden, aufbehalten wurden; die andere Cammer war die Schaubrodcammer, wo die wöchentlichen Schaubrode gebacken wurden; die dritte war die Zeichencammer, wo man die Zeichen lösete, für welche man den Wein zum Trankopfer bekam; die vierte war die kleine Feuercammer, wo sich die Priester wärmten, wenn sie sich gebadet hatten. Das dabey liegende Thor der Stadt Jerusalem wurde das Feuerthor genennt. (22)

Feuercirculation. (Salzwerkswissenschaft) Der Creislauf des Feuers in dem Heerde unter den Salzpfannen ist die Bewegung des Feuers rings um den Umkreis derselben. Sie vermehret die Hitze und Flamme sehr. Letztere würkt bey dem Salzsieden am meisten, weil es auf eine Ausdünstung ankommt, die durch das Flammfeuer mehr gewinnt, als durch eine ruhige Hitze. Die Flamme hat die größte Hitze an der Spitze der Flamme, man wird also die Feuermacht vermehren, wenn man solcher eine horizontale Fläche entgegensetzt, dergleichen der Pfannenboden ist. Die Hitze fällt zurück, und vermehrt sich. Wird der Ausgang gehemmt, durch eiserne Schieber oder Umleitungen des Feuers, so dringt es mit Macht durch alle Poren, die es antrift. Die Circulation des Feuers kann daher vermehrt werden; 1) wenn man die zu erwärmende Sache in die Höhe setzt, daß es das Feuer umflügeln kann; 2) wenn man das Feuer durch die Reflexion seitwärts oder unter sich treibt. (18)

Feuerdorn, s. Mespel. (*Mespilus Pyracantha* L.)

Feuerdrache, s. Drache. 7. B. S. 593.

Feuerdreyeck, machen in der Astrologie die drey feurige Zeichen, der Widder, Löwe und Schütz aus. (6)

Feuerdung, s. Brennfelder.

Feuerecke, an einigen Orten diejenige Schärfe, welche schneidende Werkzeuge an sich haben, und welche abgeschliffen werden muß. (16)

Feuereimer, (s. Eimer.) sind die bey Feuersbrünsten sehr dienlichen Gefäße, womit man das Wasser herbeyschafft. Sie werden von starkem Sohlenleder zusammengenäht und können von dem Gipfel der brennenden Gebäude herabgeworfen werden, ohne daß sie Schaden nehmen; auch ohne die unterstehende in Gefahr zu setzen todt geworfen zu werden. (9)

Feuer einlegen, Incendii Crimen, ist das Verbrechen, welches begangen wird, wann jemand in der Absicht Schaden anzurichten, an Gebäude oder andere Dinge gefährlicher Weise Feuer anlegt. Das erste Erforderniß, um die gesetzliche Strafe zu erkennen, ist der Dolus, daß nemlich jemand, wissend, daß sein Feueranlegen grossen Schaden anrichten könne, es gethan habe, in welchem Erforderniß daher das Formale dieses Verbrechens besteht; ein solcher Dolus aber ist vorhanden, nicht allein, wenn jemand um grossen Schaden anzurichten, aus Haß und Feindschaft, um zu rauben, oder jemanden ums Leben zu bringen, und aus ähnlichen boshaftigen Absichten, sondern auch wenn einer z. B. in der Absicht sein eigenes Haus abzubrennen, und sich ein neues zu erbauen, oder einen Gefangenen aus dem Gefängniß zu befreyen, Feuer angelegt hat, wenn er nur die daraus entstehende allgemeine Gefahr voraussehen konnte; jedoch haben die Rechtsgelehrte nach der Verschiedenheit des Dolus das Incendium simplex und qualificatum unterschieden, und nennen das letztere oder den Mordbrand, wenn das Feuer in der Absicht zu plündern oder jemand zu tödten angelegt wird, simplex aber, wenn eben dieses zwar vorsetzlich, aber aus minder sträflichen Absichten geschieht. Personen aber, welche eines Dolus nicht fähig sind, wie Kinder und Wahnsinnige können wegen Feueranlegens niemals mit der gesetzlichen Strafe belegt werden; jedoch kann bey Unmündigen, welche die Jahre der Kindheit zurückgelegt haben, eine scharfe Züchtigung; und bey solchen, welche der Mannbarkeit schon nahe sind, eine ausserordentliche Strafe; sogar wenn sie mit ausserordentlicher Bosheit zu Werk gegangen sind, die Todesstrafe statt haben. Eben daher kann die gesetzliche Strafe nicht statt finden, wenn eine Feuersbrunst nur durch Zufall, als z. B. durch Anzünden des Blitzes, durch den Einfall eines Hauses entstanden ist, in welchem Fall nach der Regel niemand gestraft werden kann, ausgenommen, daß zuweilen eine ausserordentliche Strafe wider denjenigen Platz greift, welcher sich gegen seine Pflichten bey den Löschanstalten vergeht, und z. B. das bey Zeiten entdeckte Feuer erst alsdann bekannt macht, wenn ihm nicht mehr Einhalt gethan werden kann. Eben so kann auch derjenige, welcher nicht vorsetzlich, aber doch durch Unvorsichtigkeit und Nachläßigkeit einer Feuersbrunst verursacht hat, nicht mit der gesetzlichen Strafe des vorsetzlichen Feuereinlegens, jedoch immer mit einer ausserordentlichen Strafe belegt werden; dahin gehören diejenige, welche ohne alle Absicht zu schaden, z. B. in einen Stall oder einen andern mit leicht feuerfangenden Materien angefüllten Ort mit offenem Feuer gegangen, welche leicht feuerfangende Materien ohne Verwahrung nahe beym Feuer haben, welche ihre Schornsteine zu gehöriger Zeit nicht reinigen lassen, welche bey stürmischem Wetter Feuer in einem solchen Theil des Hauses haben, wo der Wind leicht zukommen kann, welche entzündbare Dinge auf dem eingeheitzten Ofen liegen oder an demselben hängen lassen zu einer Zeit, wo niemand gegenwärtig ist; welche Lustfeuer an gefährlichen Orten angestellt haben, in der Trunkenheit gefährlich mit dem Feuer umgegangen, oder bey brennendem Licht eingeschlafen sind u. s. w.

Das zweyte Erforderniß dieses Verbrechens, in welchem das Corpus Delicti besteht, ist, daß in vorbemerkter Absicht Feuer zu einer brennbaren Materie, oder brennbare Materie zum Feuer so hingebracht worden seye, daß daraus eine gefährliche Feuersbrunst entstehen konnte; und wenn dieses geschehen, so ist das Verbrechen für vollbracht zu halten, wenn gleich das Haus von dem Feuer noch nicht ergriffen, oder das Feuer, ehe es Schaden angerichtet hat, entdeckt worden ist; wenn aber nur brennbare Materien zu andern brennbaren Materien, aber noch kein Feuer hingelegt worden ist, so ist es nur Conatus, und findet also eine ausserordentliche Strafe statt; vornemlich aber ist erforderlich, daß das Feuer gefährlich, nemlich an einem solchen Ort und auf solche Weise angelegt worden, daß wahrscheinlich eine Feuersbrunst daraus entstehen mußte; daher wird zwar die gesetzliche Strafe statt finden ohne Unterschied, ob jemand in einer Stadt oder auf einem Dorf ein Gebäude, oder an den Gebäuden aufgehäuftes Holz oder Frucht, sein eigenes oder ein fremdes Haus angezündet; ja es wird dieses Verbrechen auch dadurch begangen, wenn jemand vorsetzlich einen Wald oder eine Heide anzündet; hingegen wird solches nicht begangen, wenn jemand z. B. einen einzeln stehenden Baum auf dem Felde, eine einzeln stehende kleine Hütte u. dgl. anzündet, und auch in andern Fällen wird wegen geringerer Gefahr immer die Strafe gemildert.

Das Corpus Delicti oder Materiale dieses Verbrechens besteht also in der Gewißheit, daß Feuer boshafter Weise eingelegt worden; aus der entstandenen Feuersbrunst allein kann solches niemals geschlossen werden, weil sie auch durch Zufall entstanden seyn kann. Wenn aber kein solcher Zufall, durch welchen eine Feuersbrunst entstehen kann, wahrscheinlich ist, so entsteht allerdings die Vermuthung, daß wo nicht das Feuer vorsetzlich angelegt worden, doch Unvorsichtigkeit und Nachläßigkeit dazu den Anlaß gegeben; wenn

man also von einer unvermuthet entstandenen Feuersbrunst gar keine wahrscheinliche Ursache weiß, so ist das erste, was der Richter vorzunehmen hat, dieses, daß er die Bewohner des Hauses, in welchem das Feuer ausgegangen, die Nachbarn und diejenige, welche das Feuer zuerst gesehen, über die Umstände desselben, besonders den Ort, wo sie das Feuer zuerst gesehen, vornemlich aber die erstere darüber abhöre, woher sie glauben, daß das Feuer entstanden seye, ob, wo und wie lange sie an demselben Tag Feuer oder Licht gehabt, wer dabey gewesen, wie es verwahrt gewesen, was auf den eingeheizten Oefen gelegen u. dergl. und durch diesen Weg wird er auch meistentheils die wahre Ursache des Brandes entdecken. Zuweilen finden sich aber auch sichtbare Spuren des begangenen Verbrechens, wenn man an dem Ort, wo das Feuer angefangen, z. B. Ueberbleibsel von Stroh, Lunten, Schwefel und andern dazu dienlichen Materialien findet. Das Formale dieses Verbrechens besteht in dem Dolus, daß jemand vorsezlich und wissend, daß durch sein Feueranlegen grosse Gefahr entstehe, gehandelt hat. Der Thäter kann nicht allein durch Beweis, sondern auch durch Anzeigen erforscht werden; also wird z. B. derjenige des Feuereinlegens verdächtig, welcher ein grosser Feind dessen war, in dessen Haus oder Nachbarschaft das Feuer ausgegangen, besonders wenn er zuvor die Rache auf eine gefährliche Weise gedrohet hat; welcher kurz vor entstandenen Brand auf verdächtige Weise die zum Feueranlegen brauchbare Materialien, als Lunten, Schwefel, Schießpulver, Stroh u. dergl. gekauft, welcher zu einer mit dem Anfang des Brands übereinstimmenden Zeit auf verdächtige Weise an dem Ort, wo das Feuer ausgegangen, gesehen worden, welcher aus seinem eigenen abgebrannten Haus sich und alle seine Haabseligkeiten gerettet, da es andern entferntern Nachbarn nicht mehr möglich war, oder gar schon lange zuvor seine besten Haabseligkeiten geflüchtet u. s. f. Es kann aber der aus solchen Anzeigen entstehende Verdacht durch andere Anzeigen auch wieder entkräftet werden, als z. B. wenn der Beschuldigte beweisen kann, daß er zu Zeit des entstandenen Brands an dem Ort desselben gar nicht gegenwärtig war, daß er gedachte Materialien zu einer unschuldigen Absicht gekauft und gebraucht, daß er selbst von dem Brand die gröste Gefahr zu befürchten gehabt u. dgl. Daß jemand durch Unvorsichtigkeit ein Feuer verursacht habe, kann er verdächtig werden, wenn er z. B. mit brennendem Licht betrunken oder an einem feuergefährlichen Ort gesehen worden, wenn er das zuerst gesehene Feuer lange zu verbergen gesucht u. dgl.

Die Strafe des vorsetzlichen Feuereinlegens war bey den Römern nach den Gesetzen der zwölf Tafeln das Feuer; nachher die Strafe des Cornelischen Gesetzes de Sicariis; nach diesem wurden vorsetzliche Mordbrenner, wenn sie geringen Standes waren, den wilden Thieren vorgeworfen, die von höherem Stande aber sonsten am Leben oder mit der Deportation bestraft; nach einem andern Gesetz wurde derjenige, welcher ein Gebäu oder einen neben demselben stehenden Haufen Frucht in der Stadt vorsetzlich anzündet, gebunden, geschlagen und mit dem Feuer bestraft; wegen Feuereinlegens in einer geringern Hütte oder Hof wurden Geringe mit dem Metall, Vornehme mit der Relegation bestraft. Nach dem alten deutschen Recht wurde bey entstandener Feuersbrunst der überwiesene Missethäter, sogar auch der, welcher das in seinem Haus entstandene Feuer nicht alsobald anzeigte, sogleich ins Feuer geworfen; welches aber, weil es gar zu leicht zu einer ungerechten Uebereilung Anlaß geben kann, billig nicht mehr statt findet; außer jenem Fall aber wurde auch häufig dieses Verbrechen mit Geld gebüßt. Nach dem canonischen Recht werden die vorsezliche Mordbrenner excommunicirt, und des ehrlichen Begräbnisses für unwürdig erklärt. Die Verordnung der Karolinischen peinlichen Gerichtsordnung laufet kürzlich dahin, daß die boshaften überwundenen Brenner mit dem Feuer vom Leben zum Tode gerichtet werden sollen; folglich wird nach diesem Gesetz das vorsetzliche Feuereinlegen immer mit Lebendigverbrennen bestraft, ohne Unterschied des Standes des Thäters, ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, ohne Rücksicht ob das Feuer bey Tag oder bey Nacht, in der Stadt oder auf dem Land eingelegt, ob es gleich wieder gelöscht worden, ob es grossen oder nur geringen Schaden angerichtet. Die Praxis ist jedoch von der Strenge des Gesetzes einigermassen abgewichen, und unterscheidet unter einem einfachen Brand, (Incendium simplex) und unter Mordbrand, (Incendium qualificatum) und erkennt in jenem Fall, wenn nemlich das Feuer nur in der Absicht, einem andern zu schaden, sein eigenes Haus abzubrennen u. dergl. eingelegt worden, die Schwerdtstrafe; in diesem Fall aber, wenn nemlich das Feuer in der Absicht zu plündern oder jemand zu tödten eingelegt worden, die Feuerstrafe. Die Gehülfen welche an dem Hauptverbrechen Antheil genommen, welche sich mit dem Hauptthäter um eine Plünderung anzustellen, verbunden, welche zum Feuereinlegen einem andern den Auftrag gegeben, oder ihn angenommen und ausgeführt haben, werden immer mit den gleichen Strafen belegt; aber auch andere, welche am Verbrechen selbst keinen Antheil haben, können öfters sich einer außerordentlichen Strafe schuldig machen; als z. B. welche das Feuer, da sie es zuerst gesehen, nicht sogleich angezeigt haben, besonders der Eigenthümer des Hauses, wenn er um nicht wegen eines Versehens gestraft zu werden, das Feuer so lange verbirgt, bis ihm nicht mehr zu widerstehen ist, welche nach ihren besondern Pflichten bey den Löschanstalten nicht geholfen haben, und selbst die Obrigkeiten, welche die gehörige Anstalten zu Dämpfung des Feuers nicht gemacht haben. Der durch blossen Zufall, obwohl durch Veranlassung einer Person entstandener Brand wird niemals bestraft, und auch der geringste Grad der Nachlässigkeit, welcher den Brand veranlasset hat, wird öfters nur mit einem Verweiß bestraft, wenn nicht besondere Gesetze auf die Gattung des begangenen Versehens eine besondere Strafe geordnet haben; hingegen ein grösseres Versehen, (Culpa levis oder lata) wird nach den unterschiedenen Graden desselben mit einer angemessenen außerordentlichen Strafe, als Landesverweisung, Gefängniß, Zuchthaus bestraft. Eben so verhält sichs, wenn das Verbrechen zwar unternommen aber nicht vollbracht worden ist, wenn z. B. die feuerfangende Materien schon in böser Absicht eingelegt, aber noch nicht angezündet worden sind, und ein solcher Conatus wird, je nachdem er näher bey der Vollziehung oder weiter davon entfernt gewesen, je nachdem der Thäter aus eigner Reue abgestanden, oder ein Zufall oder dritte Personen die Vollziehung gehindert, bald mit einer gelindern bald mit einer schärfern außerordentlichen Strafe, jedoch niemals mit Todesstrafe belegt. Eben so findet auch wegen Ermanglung des Formale dieses Verbrechens, wenn z. B. der Thäter melancholisch, stupid, und doch nicht ganz wahnsinnig ist, unmündig und doch

nahe bey der Mannbarkeit, eine außerordentliche Strafe statt; Minderjährigkeit aber wird, wenn der Thäter nicht mehr unmündig ist, nur in so weit als Milderungsgrund angesehen, daß die Feuerstrafe in Schwerdtstrafe abgeändert wird. Die Milderungsgründe bey diesem Verbrechen aber beruhen hauptsächlich darauf, wenn von dem angelegten Feuer keine grosse Gefahr entstehen konnte, daher wenn z. B. nur ein unbewohntes einzeln stehendes Gartenhaus, eine einzelne Hütte abgebrannt worden, nur eine mäßige ausserordentliche Strafe erkannt wird, und eben so kann es schon zu einiger wiewohl geringen Milderung dienen, wenn bey Tag, zu einer Zeit und an einem Ort wo leicht beyzukommen ist, das Feuer eingelegt worden; hingegen eine Reue nach schon vollbrachter That, Geringfügigkeit des entstandenen Schadens, die Ersetzung alles durch den Brand verursachten Schadens, ferner die Entschuldigung, daß der Thäter nur sein eigenes Haus abbrennen, nur einen andern vom Gefängniß befreyen wollen, daß er durch die ungerechtesten Handlungen zur Rache gereizt worden, sind nach dem strengen Recht keine wahre Milderungsgründe, jedoch werden sie nach der Praxis öfters als solche angenommen, besonders mit der Wirkung, daß die Feuerstrafe in die Schwerdtstrafe verwandelt, oder eine aus andern Gründen zu erkennende ausserordentliche Strafe vermindert wird. Aus andern Gründen kann auch die Strafe geschärft werden, besonders wegen ausserordentlicher Gefahr oder Bosheit, als wenn z. B. mehrere verbündete Verbrecher zugleich an mehrern Orten einer Stadt Feuer einlegen, wenn solches vorsetzlich bey starkem Frost da kein Wasser zu haben ist, nahe bey einem Pulvermagazin geschieht, wenn der Verbrecher mit dem Feueranlegen noch mehrere Verbrechen, als Raub oder Mord gehäuft, oder des vorsetzlichen Feuereinlegens sich öfters schuldig gemacht hat.

Nebst der Strafe ist nicht nur derjenige, welcher vorsetzlich Feuer eingelegt hat, sondern auch derjenige welcher durch Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit auch des geringsten Grades zum Brand Anlaß gegeben hat, den beschädigten zu Ersetzung alles durch den Brand verursachten Schadens verbunden, und kann hierauf nach dem römischen Recht mit der Klage aus dem Aquilischen Gesetz belangt werden. Wenn aber durch die Schuld eines Dienstboten eine Feuersbrunst entstanden ist, so kann deswegen nur der Dienstbote selbst, nicht aber die Dienstherrschaft belangt werden, sie müßte dann auch selbst sich zugleich eines Versehens schuldig gemacht haben; der Beschädigte wird, wenn er wie gewöhnlich, den Betrag seines Verlusts nicht anders beweisen kann, deswegen zum Eyd in litem zugelassen; wegen eines zufällig entstandenen Brands aber kann niemand auf Schadloshaltung belangt werden, ausgenommen vielleicht derjenige, welcher durch seine Schuld verhindert hat, daß der Schaden nicht abgewandt wurde. (38)

Feuereisenamt, s. Feuerherr.

Feuereißer, war eine Silbermünz die A. 1582. den Räderalbus gleich 2 Albus Cöllnische Münz oder 8 Pf. Reichsmünz gegolten. (29)

Feueresse, (Baukunst) wird in einer Schmidewerkstatt oder in eines andern im Feuer arbeitenden Handwerkers der Ort genennt, wo sie ihre Metalle, um sie desto besser zwingen zu können, glühend machen. Sie ist gemeiniglich aus Leim und gebrannten Steinen ins Gevierte gebaut, hat oberwärts einen Rauchfang und zur Seiten einen Blasebalg, das Feuer damit zu treiben. (18)

Feuer essen. Man hat verschiedene gewisse Geschichten, daß manche Leute Feuer in den Mund genommen ohne sich zu beschädigen, und sogar glühende Kohlen hinunter geschluckt haben. A. 1667. hat es ein Bedienter eines Engländers Richardson in Frankreich zuerst gezeigt. (s. *Journal des Scavans*, Tom. VIII. S. 282.) Nachher hat man mehrmalen gesehen, daß Leute glühende Kohlen in den Mund genommen und Funken daraus geblasen, auch brennendes Pech mit eingemischtem Werg hell brennend im Mund herumgewälzet, gekauet und niedergeschluckt haben. Ein Engländer Powel zog mit dieser Kunst im J. 1750. in Europa herum; dieser soll glühende Kohlen aus jeder Kohlpfanne herausgenommen, auf die Zunge gelegt, Fleisch darauf gebraten, und beydes sodann gegessen haben. Das Geheimniß soll darin bestehen, daß man den ganzen innern Mund mit Schwefelsäure wäscht. Dieses macht die Haut ausserordentlich hart und dick und immer mehr, je öfter der Versuch vorgenommen wird. Wird dabey die obere Haut endlich zu hart, so müssen die so übel zugerichteten Theile mit heißem Urin oder Wasser gewaschen und auf diese Art die zusammengeschrumpfte Haut weggebracht werden. Den schlimmen Folgen, welche von dem öftern Hinunterschlucken der brennbaren Materien entstehen müssen, wird dadurch vorgebaut, daß die Leute hernach sogleich Oehl und warmes Wasser trinken und alles zusammen wegbrechen. Noch besser soll der Schwefelgeist wirken, wenn er mit Roßmarinessenz, Salmiack und Zwiebelsaft vermischt wird. Hiermit beschmieren sich die Leute auch die Füße und laufen über glühendes Eisen weg; man siehet nichts, als daß es beym Drüberlaufen nur ein wenig zischt. Dieses ist weniger zu wundern, da man ohnedies bey Leuten, die sehr harte Arbeit thun und davon harte Hände bekommen, etwas ähnliches gar oft sehen kann; besonders bey den Hammerschmieden und Glasschmelzern. Erste greifen das heiße Eisen mit den Händen an und tragen es an einen andern Ort. Diese Unempfindlichkeit wird durch das viele Umgehen mit Feuer und Verbrennen der Haut am leichtesten zuwege gebracht. Ob die Schwefelsäure eben dieselbe und eine noch stärkere Unempfindlichkeit, sogar an Theilen die von Natur nur eine sehr feine Oberhaut haben, zuwege bringen können, ist freylich noch nicht mit Gewißheit ausgemacht. (39)

Feueressenarbeit. (Grubenbau) Wenn man auf Stollen und Strecken über sich bricht, und auf den Erzen vor und rückwärts mit Oertern auslangt; so nennt man solches eine Feueressenarbeit. Bey dieser treibt man im Schachte auf dem kurzen Stoß, der auf einem Gange abgesunken worden, welcher nicht an einem Stuck und grosse Fälle, sondern nur nieren und nesterweiß Erz führt, vor und rückwärts in die Teufe, worin man Anzeigen zu Erzen hat oder Erze hoffet, ein Ort oder eine Förderstrecke. Wenn man nun mit diesem Ort Erz getroffen hat, so breche man in demselben durch ein Uebersichbrechen in die Höhe, und fahre auf den Erzen vor und rückwärts mit Oertern auf, und gewinne durch diese Oerter, die man öfters nach Beschaffenheit der Erze sehr nahe übereinander wegtreibt, wenn man in das Erz kommt. Solle man die gewonnene Erze ausfödern, so bringe man solche aus den Oertern an das Uebersichbrechen und stürze sie durch dasselbe bis auf die Förderstrecke. Von hier fördere

man sie auf dieser Strecke weiter fort, und bis an das Gesenke oder den Schacht wo sie zu Tage gezogen werden. (18)

Feuereule, (*phal. noct. pyrausta.*) s. Eulen.

Feuerfächer, ist ein Werkzeug um die glühende Kohlen bey chymischen und oeconomischen Kuchenoperationen in stärkern Brand zu bringen. Die beste und leichteste Manier sie zu bereiten, ist folgende: Man schneidet ein Brettchen so, daß der untere Theil sich in eine bequeme Handhabe endiget, der obere aber etwa 4—5 Zoll breit bleibt, hier nagelt man zween noch frische Gänseflügel dergestalt nebeneinander, daß man zuvor die Federn auseinander spreitet und eine runde Figur entsteht. (9)

Feuerfalter, heissen alle Linneische Pap. pleb. rurales, die unter Goldfalter beschrieben werden, und unter diesen besonders Pap. Phlæas, oder der kleine Feuervogel, Virgaureæ oder der Feuerpapilion, und Hippothaë der Feuervogel oder Feuerfalter. (24)

Feuerfarbe, Feuerroth, des Seidenfärbers, eine lebhafte, etwas dunkelrothe Farbe, so manchmal ins Pomeranzen und Fleischfarbe spielt, und durch die Blüthe des Saflors oder des wilden Saffrans auf die Seide gefärbt wird. Diese Blüthen des Saflors werden in warmem Wasser gewaschen, bis sich die gelbe Farbe darin auflöse, und nichts als das harzige Roth zurück bleibe. Dieses Roth läßt sich durch nichts anders, als durch eine Lauge von Alkalien auflösen. Nachdem nemlich der Saflor in Säcken gewaschen, und von der gelben Farbe befreyt ist, so bringt man ihn klumpenweise in ein tannenes Gefäß, worin er mit einem Spatel zerstossen und auseinander gebreitet wird, bestreut ihn zu verschiedenenmalen mit durchgesiebter Waid- oder Potasche, deren 6 Pfund auf 100 Pfund Saflor gerechnet werden, und arbeitets mit den Füssen wohl durcheinander, worauf denn dieser Saflor in ein kleines, längliches Gefäß gebracht wird, dessen Boden aus einer geflochtenen Horde, so man deswegen auch Gitter heißt, besteht. Man füttert dies Gefäß mit Leinwand, füllt es mit Saflor an, setzt es auf das grosse Gefäß und gießt kaltes Wasser drüber. Das Wasser nimmt das von der färbenden Materie aufgelößte Salz an, und filtrirt sich in das untere dazu bestimmte Gefäß. Man gießt so lange frisches Wasser auf und rührt es um, bis das unterste Gefäß voll ist, und das Wasser nicht mehr färbt. Alsdenn tröpfelt man so viel Citronensaft ins Bad als nöthig ist, um es von einer braungelben Farbe in eine schöne Feuerfarbe zu verwandeln, rührt es wohl um, und bringt die Seide, die, so wie die weisse gekocht worden und einen Grund mit Roku erhalten, aber nicht alaunet ist, und ausgewaschen, ausgerungen und in Stücken zertheilt worden, in das Bad. Man dreht sie so lange darin um, bis sie die Farbe gleichmäßig angenommen. Den Citronensaft thut man deswegen hinein, weil das Alkali die Stärke der rothen Farbe sehr vermindert, der Citronensaft aber den farbigen harzigen Theil vom Alkali scheidet, und ihr die ganze Schönheit seiner Farbe wieder giebt. (19)

Feuerfaß, war ein goldenes Gefäße in dem Tempel zu Jerusalem, welches mit Kohlen von dem Brandopferaltar angefüllt wurde, und auf welchen das Rauchpulver geworfen wurde. Es war wie eine hohle Hand geformet und hatte einen Handgriff, um es bequem zu fassen. In dieses Gefäße durfte kein gemeines, sondern blos heiliges Feuer gethan werden. (s. Räuchern, Rauchopfer.) (22)

Feuerfeste Steine, (Mineral.) lat. *Lapides apyri*, franz. *Refractaires* nennet man diejenigen Steine die im Feuer für sich unverändert bleiben, und also ohne Zusatz nicht in ein Glas verwandelt werden können. Aus diesen Steinen haben Wallerius, Bomare von Justi und mehrere eine eigne Classe von Steinen gemacht, und sie bald feuerveste, bald feuerbeständige Steine genennet. Andere haben die Sache selbst zwar beybehalten, dem Dinge aber andere Namen gegeben. So nennet sie Gerhard fette Steine, Woltersdorf und Schröter thonartige oder thonichte Steine, Lapides oder Petræ argillaceæ, alle aber verstehen darunter diejenigen Steine, die an und für sich selbst oder ohne Zusatz nicht zu Glase schmelzten. Man hat nemlich nach der Feuerprobe betrachtet drey Classen von Steinen. Einige werden im Feuer zu Kalk oder Gyps, Kalk- und Gypssteine; andere verwandeln sich ohne Zusatz in ein Glas, glasachtige Steine; und noch andere sind im Feuer unveränderlich, feuerveste Steine. Es ist wahr, diese Art der Untersuchung nach der Feuerprobe ist einigermaßen zweifelhaft und bedenklich. Es kommt nicht nur auf den verschiedenen Grad des Feuers an, den man diesem oder jenem Steine giebt, selbst die Steine hat man mit verschiedenen Namen belegt, auch wohl Steinen Namen gegeben, die ihnen nicht gehörten, oder Steine die zufällige Mischungen haben als solche betrachtet, die sie nicht hätten, oder das Sonnenfeuer von dem chymischen Feuer nicht gehörig unterschieden. Wir verwerfen die chymischen Untersuchungen, und auch diejenigen, die durch das Feuer geschehen gar nicht, zur Untersuchung der eigentlichen Bestandtheile der Steinarten sind sie unentbehrlich; allein, ob ein Stein zu den feuervesten oder zu den schmelzbaren Steinen gehöret? Dazu sind sie, wo nicht unzulänglich, doch wenigstens nicht sicher genug. Daher kann man es entscheiden, warum einige Schriftsteller die eine Steinart in diese Classe setzen, die andere davon trennen. Daher zehlet z. B. Justi unter die feuervesten Steine den Jaspis und Hornstein, die sonst niemand dahin zehlte; und viele Schriftsteller zehlen den Schiefer hieher, den andere, z. B. Justi, Linne, Wallerius, Bertrand, davon trennen. Die ausführlichste Eintheilung ist die, des Herrn Wallerius (*Syst. Mineral.* Tom. I. p. 38, bis 419. die wir abgekürzt mittheilen. I. Lapides micacei; 1) russisches Glas, 2) Katzensilber, Katzengold, 3) Glimmer, 4) schiefrichter Glimmer, 5) Strahlglimmer, 6) halbrunde Glimmerkugeln, 7) drusichter Glimmer, 8) weisser Talk, 9) Goldtalk, 10) Brianconer Kreide. II. Lapides steatici; 1) Steinthon, 2) spanische Kreide, 3) Speckstein, 4) halbdurchsichtiger Speckstein, Schmeerstein, 5) Serpentinstein, 6) halbdurchsichtiger Serpentinsteinmarmor, 7) Topfstein, 8) schieferichter Topfstein, Kleienstein. III. Asbestus, Amiantus. A. Asbestus fibrosus; 1) Bergflachs, Bergwolle, 2) Asbest, 3) unreifer Asbest, 4) Federweiß, 5) Aehrenstein, 6) Straußasbest. B. Amiantus Asbestus membranaceus; 7) Bergleder, Bergfleisch, 8) Bergkork. Daß der Herr von Linne unter diesen Steinen die er *Petras argillaceas* nennet, nur drey Gattungen habe, Talcum, Amiantus mica, erhellet aus seinem Buche, daß aber alle die vom Wallerius angeführten Gattungen, unter diese drey gebracht werden können, lehrt die Vergleichung. (10)

Feuerfestigkeit. (Baukunst) Die Lehre, ein Gebäude feuervest zu bauen, haben die alten Deutschen beynahe ganz versäumt, und wurde man erst durch verschiedene sehr beträchtliche Brände sowohl als durch den

hie und da überhandnehmenden Holzmangel aufmerksam gemacht, so viel möglich feuervest zu bauen. Unter die feuervestе Theile eines Gebäudes zehlt man feuerveste Wände, Decken und Dächer, eine gute Verwahrung der Feuerstellen, Entfernung feuerfangender Dinge von den Feuerstellen und Abschaffung derselben. Die Wände betreffend, so wird gut gewirthschaftet wenn man bey dem ohnehin theuren und vergänglichen Holze, die äussern Wände der Gebäude gerne von Stein baut, wenigstens die Scheidewandungen an benachbarten Gebäuden, und das ganze untere Geschoos. Um die Feuersgefahr der hölzernen Wände zu vermindern versieht man sie mit feuervesten Ueberzügen. Die Decken welche man feuervest machen wollte, hat man bis daher mit Steinen gewölbt. In neuern Zeiten hat Herr de l'Espie gezeigt, wie man gemauerte Decken ohne Gewölber machen kann. Die Dächer betreffend, so hat man mit Abschaffung der Stroh- Bretter- Schindel- und Schieferdächer zwar schon vieles gewonnen, aber doch noch allzuviel Gefährlichkeit in den hölzernen Dachstühlen. Man suchte durch Lehm und andere feuerveste Dache zu helfen, und proponirte feuerveste Ueberzüge vor das Holz. Die Feuerstellen und Feuerwerke betreffend, so sollen alle Wände woran Küchenheerd, Stubenofen, Waschkessel und Backofen zu stehen kommen, ganz von Steinen ohne alles Holzwerk aufgemauert werden. Die Küchenböden sind mit Steinen zu belegen, die Backöfen im zweyten Stockwerk zu vermeiden, die Schornsteine durch die Forste zu führen, auf den Geschosen nicht mit dem Gebälke verbinden, u. dgl. mehr. Die Feuersgefährliche Stellen sind bey Wohngebäuden zu vermeiden, Ställe aus den Häusern und Scheunen aus den Städten zu verbannen. Das Ueberbauen, enge Gassen und Winkel sind zu vermeiden. (18)

Feuerflamme, (*Fulgora flammea*) s. Laternträger.

Feuerflamme, ist ein botanischer Beyname der Herbstadonis. (*Adonis autumnalis* L.) (9)

Feuerflaschen, sind dünne gläserne Flaschen, die man mit Pulver und andern heftig brennenden Materien füllet. Nachdem man sie wohl verstopft, bindet man 5 bis 6 kurze Stücke Lunten und einen 2 bis 3 Fuß langen Strick an ihren Hals, zündet die Lunten an ihren Enden an und schleudert die Flasche vermittelst des Strickes auf das sich nähernde feindliche Schiff, welche, wie sie auf den Boden fallen, zerbrechen, und durch das von den Lunten angesteckte Pulver und andern brennbaren Ingredientien das Schiff und die Mannschaft auf dem Verdecke beschädigen. Die Belagerten können dergleichen Feuerflaschen auch unter die stürmenden Feinde werfen. (6)

Feuerfleck, amerikanischer, (*Pap. Helic. Ricini*) und **Feuerfleck, gezackter**, (*Pap. Helic. melpomene*) beyde Tagschmetterlinge kommen unter Heilkonier vor. (24)

Feuerflecken, (*Rossalia, Rossania, purpuræ, rubores*.) sind hochrothe Flecken, die mit einer fast unmerklichen Geschwulst sich über den ganzen Körper erstrecken, und am vierten oder am fünften Tage der Krankheit zum Vorschein kommen. Im Fortgange der Krankheit wird fast der ganze Körper feuerroth, bis die Röthe wieder blässer wird, und sie am siebenten oder am neunten Tage verschwinden, und das Oberhäutchen sich mit kleienartigen Schuppen abschülfert. (4)

Feuerfliege, ist auch die deutsche Benennung des *Elater noctilucus* L. oder des leuchtenden Springkäfers; eben so pflegt man auch eine Gattung Fliegen *Musca exæstuans* zu nennen, die unter der Abtheilung **Raubfliegen mit borstentragenden Fühlhörnern** zu finden ist. (24)

Feuerfolge, ist die Verpflichtung der Unterthanen, auf gegebenes Zeichen bey den Feuerlöschungsanstalten zu erscheinen, und dasjenige zu thun wozu sie angewiesen sind. (15)

Feuerfolter, wurde ehemals an manchen Orten auf zweyerley Weise vorgenommen; entweder mußte der Beschuldigte mit blosen Füßen über glühende Kohlen gehen, oder er wurde auf den Rücken niedergelegt, fest angemacht und gebunden, daß er sich nicht rühren konnte, sodann wurden ihm die Füße lang ausgestreckt, mit Schnüren hart zusammengefügt, seine Fußsohlen mit Schweineschmeer oder Speck geschmiert, und an dieselbe glühende Kohlen geschürt, da er dann von der Hitze und dem festen Binden die größte Schmerzen hatte; außer Deutschland, besonders an den Inquisitionsgerichten hatte man noch weit grausamere Arten der **Feuerfolter**, da man z. B. dem Beschuldigten sehr fett geschmierte neue Schuhe anzog, und seine Füße über glühende Kohlen oder brennendes Feuer hielt, bis die Schuhe einschrumpften, hart wurden, und die Füße und Zehen erbärmlich drückten und peinigten; oder da man Stiefel mit heißem Oel oder Schmalz füllen ließ, sodann dem Beschuldigten über die Füße zog, und ihn rücklings so über eine Bank binden ließ, daß ihm die Beine mit den Stiefeln über ein Feuer hiengen. Heutzutage sind alle diese Feuerfoltern ganz unbekannt; nur dieser Art gedenken einige Criminalisten noch, daß bey äußerst boshaftigen Inquisiten manchmal die Folter damit geschärft werde, daß der ausgespannte Leib des Delinquenten an unschädlichen Orten z. B. unter der Achsel, mit Schwefel oder Kerzen gebrannt, oder ihm kleine spitzige Hölzer unter die Nägel gesteckt und angezündet, oder heisse hart gesottene Eyer unter die Arme gepreßt werden; allein zur Ehre Deutschlands scheinen auch diese Foltern in der Praxis ganz in Vergessenheit zu gerathen. (18)

Feuerfontainen sind papierne Hülsen, wie man sie zu Racketen brauchet, die man im Racketenstocke einen halben bis einen ganzen Zoll hoch mit Thon oder Ziegelmehl und den übrigen Raum mit einlöthigem Racketensatz füllet. Zulezt durchbohret man den Thon oder das Ziegelmehl und verschaffet dadurch dem Feuer seinen Ausgang. Nachdem man sie senkrecht, schief oder waagrecht stellet, nachdem thun sie verschiedene Wirkung und stellen, wie in einen Springbrunnen steigendes, oder fallendes, oder fliessendes Wasser vor. (6)

Feuergarben, unterscheiden sich von den Feuerfontainen blos dadurch, daß die Hülsen größer sind und der Ausgang vor das Feuer weiter ist.

Mehrere aufrecht in einem Kreis herum gestellte Feuerfontainen werden auch zuweilen mit dem Namen einer Feuergrabe beleget.

Man nennet auch die vielen aus einem Girondelkasten zugleich in die Höhe steigenden Rakelen einen Feuergarben. s. Girondelkasten. (6)

Feuergatter, (Baukunst) sind zwey niedrige nach einem rechten Winkel zusammengesezte Gatter, von nicht allzu großer Höhe und Länge, welche man bey töpfernen Oefen in denjenigen Winkel aufzustellen pflegt, wo das Feuer am allermeisten brennend gehalten wird, sie dienen dazu, daß mit den hölzernen Scheitern die Kacheln nicht also angestoßen werden können, wenn man

man sie in den Ofen hineinschiebet, ingleichen, daß die Ecke, wo das Feuer beständig liegt, nicht allzusehr ausbrenne, und durch beides der Ofen keinen zu großen Schaden leiden möge. (18)

Feuer, gefärbtes: durch welche Zusätze die verschiedene Farbe des Feuers hervorgebracht werden können, haben wir im Art. Feuer (Phys.) angeführt. In der Feuerwerkerkunst bedient man sich dessen vorzüglich: die genannten Zusätze werden mit Schiespulver vermischt und sammt andern Materialien zu Racketen, Schwärmern, Feuerkugeln, Leuchtkugeln ꝛc. gebraucht. Hierbey müssen wir nur noch bemerken, daß zum sogenannten Brillantenfeuer die reinste Eisenfeile genommen wird. (39)

Feuergehen, durch das Feuer gehen lassen. Dieser Ausdruck kommt verschiedentlich in der Bibel vor; einmal 4. B. Mos. 31, 22. wo denen Israeliten befohlen wird, die von den Heiden erbeuteten Metalle durch das Feuer gehen zu lassen, d. i. sie durch das Feuer zu reinigen; (s. Reinigung) hernach 3. B Mos. 18, 21. und an andern Orten, wo den Israeliten verboten wird, nicht nach der unter den Cananitern eingeführten Gewohnheit, ihre Kinder den Götzen zu Ehren, durch das Feuer gehen zu lassen. Die Erklärung dieses Ausdrucks ist zweyerley: einige erklären ihn so, daß diese Cananiter ihre Kinder den Götzen geopfert und verbrennt hätten; andere aber, da sie solche nur zwischen zweyen Feuern hätten hingeben lassen. Der letztern Meynung sind die meisten jüdischen Schriftsteller zugethan. Der bekannte Moses Ben Maimon druckt sich hierüber also aus: „die Götzenpriester des Molochs überredeten die Leute, ihre Kinder würden sterben, wenn sie dieselben nicht durchs Feuer gehen liessen; daher versäumten keine Eltern sich diesem Gebrauch zu unterwerfen, weil sie vor das Leben ihrer Kinder besorgt waren, und keine Schwierigkeit und Gefahr dabey sahen, weil die Kinder vom Feuer nicht verzehrt wurden, sondern nur durch dasselbe hingiengen„. Ob die siebenzig Dollmetscher und die Vulgata diese Meynung haben, läßt sich nicht genau bestimmen, indem sie die Stelle so übersetzen, daß sie sowohl von einem Verbrennen, als von einer blosen Weihung verstanden werden kann; jene braucht das Wort λατρευειν, und diese consecrare. Einige meynen auch, weil hier mit dem Verbote, die Kinder dem Moloch zu bringen, keine ausdrückliche Strafe verbunden sey, so müsse dieses Verbrechen nicht so groß seyn als wenn sie sie verbrennt hätten; allein diese Handlung wird doch in eben diesem Vers eine Entheiligung des Namens Gottes genennt, und im 27. Vers wird sie unter die schändlichsten Greuel gerechnet, ja im Cap. 20, 4. wird Todesstrafe darauf gesetzt, und sogar denenjenigen, die einem solchen Missethäter durch die Finger sehen würden, mit der Ausrottung gedroht. Es haben deswegen andere dieses Durchgehen besser, durch eine wirkliche Opferung und Verbrennen erklärt. Aus andern Stellen erhellet ganz deutlich, daß die Canaaniter wirklich diesen abscheulichen Gebrauch gehabt haben, und daß dieser auch unter die Israeliten gekommen. Ps. 106, 37. 38. heißt es: sie opferten ihre Söhne und ihre Töchter den Teufeln, und vergossen unschuldig Blut, das Blut ihrer Söhne und Töchter die sie den Götzen Canaans opferten. Jer. 7, 31. heißt es: sie bauen die Altäre Thophet im Thal Ben-Hinnom, daß sie ihre Söhne und Töchter verbrennen. Ezech. 23, 37. Sie verbrannten ihre Kinder, die sie gezeugt hatten, den Götzen zum Opfer. Diese Stellen erklären den Ausdruck: durch das Feuer gehen lassen, deutlich genug. Beruft man sich auf die griechische Uebersetzung, so ist es offenbar, daß sie תעכיר anstatt תעביר gelesen haben. Wendet man ein, daß Ahas seinen Sohn durch das Feuer habe gehen lassen, und doch sey dieser nach ihm König geworden, 2. B. der Kön. 16, 3. vergl. mit 2. Chron. 28, 3. so ist noch nicht erwiesen, daß Ahas sonst keinen Sohn als diesen gehabt habe; vielmehr muß es übersetzt werden: er lies einen von seinen Söhnen durch das Feuer gehen. Selbst einige jüdische Scribenten sind der Meynung, daß die Kinder dem Moloch wirklich verbrennt worden wären. Sie beschreiben uns das Bild dieses Götzen, auf eine solche Art, daß nichts anders geschlossen werden kann, als daß sie die Kinder wirklich verbrennt haben. Sie sagen, sein Bild sey inwendig hohl, und in sieben Abtheilungen vertheilt gewesen; in der einen wäre ein Opfer von feinem Mehl, in der andern eines von Turteltauben, in der dritten, eines von einem Schaaf, in der vierten von einem Widder, in der fünften von einem Kalb, in der sechsten von einem Ochsen, und in der siebenten, von einem Kind gewesen. Andere setzen noch hinzu, das Bild habe zwey ausgestreckte Hände, wie Menschenhände gehabt; man habe das Bild glühend gemacht, hierauf hätten die Priester das Kind genommen, und es in die glühenden und brennenden Hände des Götzen gelegt, und damit die Eltern das erbärmliche Geschrey eines solchen Kindes nicht hören, und zum Mitleiden bewegt werden könnten, so hätte man mit Trommeln und Paucken einen starken Lärmen gemacht; von diesen Paucken, die im Hebräischen תוף Toph. heißen, hätte der Ort, wo diese Opfer der Grausamkeit gebracht worden, den Namen Topheth bekommen. Einige Schriftsteller wollen zwar beide Meynungen mit einander vergleichen, und behaupten, es seyen die Kinder nur manchmal, und bey besondern Gelegenheiten verbrennt worden, gewöhnlich aber wären sie nur durch das Feuer durchgegangen, oder darüber gesprungen. Allein, ausser den vorhin angeführten Gründen, finden wir diese abscheuliche Gewohnheit auch noch lange hernach. Wir geben zu, daß bey einigen Stellen eine gelindere Erklärung statt finden könne, da es unter den Heiden nicht ungewöhnlich war, Kinder zum Dienste eines Gottes einzuweihen; aber wir behaupten nur, daß dadurch der Vorwurf der grausamen Menschenopfer nicht wegfalle. Die Stellen, die wir oben angeführt haben, sind zu entscheidend, als daß eine andere Erklärung statt finden könnte. Und überdies finden wir, bey den Abkömmlingen der Canaaniten, den Carthaginensern, noch lange hernach eben diese abscheuliche Gewohnheit, daß sie ihre eigene Kinder und noch dazu die schönsten und liebsten der Gottheit opferten. Curtius sagt, bey Gelegenheit der Belagerung von Tyrus, einer bekanntlich Canaanitischen Stadt: Sacrum, quod quidem Diis minime facrum esse crediderim, multis seculis intermissum, repetendi, auctores quidam erant, ut nempe puer ingenuus immolaretur, quod sacrilegium verius quam sacrum Carthaginenses a conditoribus traditum ad excidium urbis suæ fecisse dicuntur. Curt. 4, 3. Eine Stelle aus dem Diodorus Siculus redet eben so deutlich: „sie hielten den Zorn des Saturns für eine Ursache ihres Unglücks; denn anstatt, daß sie ihm sonst unter den Knaben die vornehmsten zu opfern pflegten, hatten sie seit einiger Zeit heimlich Knaben getauft, auferzogen, und zum Opfer gesandt. Da man hierüber eine

Untersuchung anstellte, fand sich wirklich, daß einige der Geopferten solche Untergeschobene waren. Da sie nun den Feind vor ihren Mauern sahen, machten sie sich in ihrem Gewissen einen Vorwurf, daß sie an dem mütterlichen Gottesdienst etwas abgeändert hätten, und opferten, um es wieder gut zu machen, zweyhundert Knaben für den Staat, und suchten dazu die vornehmsten aus. Zu Carthago war ein ehernes Bild des Saturns, das die offenen Hände bis zur Erde niederließ, und die darauf gelegten Kinder in eine Höle voll Feuer warf." Diod. Sic. 20, 14. Dieses sieht den Erzählungen vom Moloch so ähnlich, daß man keinen Augenblick anstehen wird, beides für einerley zu halten, zumal da Moloch der morgenländische Name derjenigen phönicischen Gottheit zu seyn scheint, die die Griechen Saturnus nennen. Diese Opfer verbietet nun Moses ganz ausdrücklich, und setzt noch eine ganz besondere Strafe darauf; er sagt: welcher Israelite, oder unter euch wohnende Ausländer eines von seinen Kindern dem Moloch giebt, der soll sterben, das Landvolk soll ihn mit Steinen zu todte werfen 3. B. Mos. 20, 2. So pflegt sonsten Moses nicht von einer gerichtlichen Steinigung zu reden, sondern die Ausdrücke, die er braucht, sind: alles Volk soll ihn steinigen, die Hand der Zeugen soll die erste gegen ihn seyn rc. Es scheint also, Moses wolle bey einem außerordentlichen und ganz unnatürlichen Verbrechen, das doch nicht heimlich geschehen konnte, etwas außerordentliches verordnen; sobald einer seine Kinder opfern will, soll der erste der beste zu Hülfe eilen, und das Volk soll zusammenlaufen, und den unnatürlichen Vater zu todte steinigen. Auch hieraus erhellet also, daß das Durchgehen durch das Feuer keine blose Einweihung, sondern wirkliche Verbrennung der Kinder gewesen sey; daher auch der Verfasser des Buchs der Weisheit sagt, daß unter den Canaanitern Eltern gewesen wären, die die Seelen derer erwürgten, die keine Hülfe hatten, Cap. 12, 6.

Daß durch das Durchgehen durch das Feuer, das wirkliche Verbrennen, nicht nur verstanden werden könne, sondern auch müsse, haben wir genug bewiesen; daß aber die blose Einweihung, und das Durchgehen durch das Feuer im buchstäblichen Verstand, den Juden nicht weniger verboten gewesen, ist eben so gewiß. Man kann also die mosaischen Gesetze hierüber in zwey Classen theilen; die ersten verbieten die wirkliche Opferung, die zweyten auch die abergläubische und abgöttische Reinigung, die sie durch das Durchgehen durch das Feuer zu erhalten suchten. Es war bey den Alten eine allgemeine Gewohnheit, daß sie das Feuer zur Reinigung brauchten. Sie zündeten deswegen vor ihren Häusern zuweilen Feuer an, und sprangen darüber, und glaubten, daß alles Böse dadurch von ihnen weiche. Sie führten deswegen ihre Kinder durch das Feuer, wenn sie sie einer Gottheit weihen wollten. Suidas sagt, daß diejenigen, die dem Mithra geheiligt werden sollten, vorher durch das Feuer gehen müßten, ehe sie unter die Eingeweiheten aufgenommen würden. Auch die Sabier hatten diese Gewohnheit. Insoferne nun dieses abgöttische Gebräuche waren, die insonderheit zur Entheiligung des Namens Gottes dienten, so waren sie den Juden allerdings verboten. Nimmt man nun auch die Worte, durch das Feuer gehen, in dieser gelindern Bedeutung, so wird deswegen das erste nicht ausgeschlossen. War es den Juden verboten, den fremden Götzen zu Ehren die Kinder zwischen Feuer durchgehen zu lassen, so war es ihm noch mehr verboten, ihnen solche zu opfern. (22)

Feuergeld, heißt die ordentliche Abgabe, welche der Steuerpflichtige Unterthan an seinen Herrn von dem Wohnhause so er besitzt zu entrichten hat. Es hat in den verschiedenen Provinzen mancherley Namen als: **Heerdgeld**, **Rauchgeld**, **Rauchpfennig** u. s. w.; in alten Urkunden **Facagium**, **Fumagium**; und wenn es nicht an Gelde bezahlt wird, so kommen statt dessen **Heerdhüner**, **Rauchhühner** u. s. w. vor. (15)

Feuergewehr, s. **Feuerrohr**.

Feuergiecke, s. **Feuerstübchen**.

Feuergluth, heißet ein Stinkkäfer, *Buprestis ignita*; nicht weniger ein Leuchtkäfer oder *Lampyris lucida* L. F. *lampyre brillante* Degeer Ins. IV. t. 17. f. 5. Dieser kommt aus America, ist länglich, der *Lamp. noctiluca* ähnlich, nur blasser. Die Flügeldecken braun und an dem äussern Rand gelb; der ganze Leib ist orangegelb. Fühlhörner und Kopf aber schwarz. (24)

Feuer, griechisches, (**unauslöschliches**) soll ein flüssiger Körper gewesen seyn, der sich leicht und von selbst entzündete und vom Wasser nicht ausgelöschet werden konnte: er soll auf dem Wasser gebrannt und dadurch sogar neue Stärke bekommen haben. Essig, Sand, Urin auch Oel sind die Mittel gewesen, wodurch es gelöscht werden konnte. Den Namen hat es daher bekommen, weil die morgenländischen Griechen sich desselben lange Zeit in Feldschlachten besonders auch im Seetreffen bedienet haben. Die damit angefüllte gläserne oder steinerne Flaschen wurden auf die feindliche Schiffe geworfen, und wie sie zerbrachen so entzündete sich die sehr brennbare Masse, hängte sich an alles an und verbrannte was ihr vorkam. Der Erfinder soll kein Grieche sondern Callinicus aus Heliopolis gewesen seyn, und dieser soll es bey der Belagerung von Constantinopel gebraucht haben: ferner wird erzählt, daß Constantin der Große die Bereitung dieses Feuers bekannt zu machen verboten habe. Daher mag es auch wohl gekommen seyn, daß alles unbekannt geblieben und verlohren gegangen. In den neuern Zeiten fieng man an zu zweifeln ob dieses Feuer wirklich existirt habe; das gab denn wirklich zu mehrern Streitigkeiten Anlaß: (s. Klingenstierna *Diss. de igne graeco*. Upsal 1752.) Wenn man aber bedenkt, daß brennbare Materien genug vorhanden sind, die auf dem Wasser brennen und nur schwer dadurch gelöscht werden können, z. B. der Campher, das Terpenthinöl, vorzüglich die Naphtha samt den andern feinen Bergölen, und wenn man ferner bedenkt, daß bey Feuerwerken oft Brandkugeln vorkommen, die im Wasser nicht verlöschen, so liegt in der Sache nichts unmögliches. Man müßte auch alle Geschichte umwerfen wenn man das, was so viele Geschichtschreiber anführen, für erdichtet halten wollte. Woraus es eigentlich bestanden habe, läßt sich freylich nicht mit Gewißheit angeben: man glaubt überall, der Campher sey zu der Mischung gekommen. Andere behaupten, Schwefel, Leinöl, Pech, Terpenthin- und Bergöl müßten den größten Antheil daran ausgemacht haben. (39)

Feuerhaken, (Metallurgie) sind eiserne Stäbe mit einem Widerhaken an einem Ende, die bey Schmelzarbeiten häufig gebraucht werden. (12)

Feuerhaufen, *s.* **Feuer, heiliges**.

Feuerheerd; (Baukunst) ein steinernes Gerüste in Küchen, worauf man zu Kochung der Speise Feuer

anmacht. Er wird wenn er bequem seyn soll 2½ Fuß hoch gebauet. Dessen Gestalt ist am besten länglicht und wird in der Verhältniß wie 3 zu 4 und höchstens 3 zu 6 gemacht. Bey gemeinen burgerlichen Feuerheerden ist die Breite 4 Fuß und die Länge 5½ Fuß. Bey Hof und andern Küchen aber von 16 bis 26 Fuß. Feuerheerde von geringer Größe setzt man an eine Feuerwand, größere aber ganz frey, daß man rings herum gehen kann. Man bauet auch die Feuerheerde an die Ofenlöcher, damit man zur Winterszeit mit dem Ofenfeuer zugleich kochen kann, und erspart dadurch das Küchenfeuer.

Damit sie nicht so schwer ausfallen, so macht man sie unten hohl und sprengt Bogen. Sie werden oben mit steinernen Blatten gedeckt, oder eingefaßt, auch mit gebrannten Steinen und eisernen Blatten belegt. Wo möglich, legt man die Küche im untern Geschoss auf dem Boden an, weil man allda vieler Feuersgefahr entgeht, und in den obern Geschoosen belegt man den Küchenboden mit Steinen. Damit sie nicht rauchen, hat man darauf zu sehen, daß die Sonne nicht auf den Heerd scheine und der Schornsteinmantel eine geschickte Anlage erhalte. Die Holzsparkunst hat Mittel angegeben, wie man ein geschlossen Feuer führen kann, und daraus sind die Castrollheerde entstanden. Man macht auch Kunstheerde, wenn man auf die Feuerheerde Bratöfen stellt. Hat man Zimmer, welche an den Feuerheerd stossen, so kann man in die Wand eine eiserne Platte setzen, und indem man das Heerdfeuer an solche macht, zugleich auch die Stube damit erwärmen. (18)

Feuer, des heil. Antonius, (medic.) s. Rose.

Feuer, heiliges, der Morgenländer. Viele von den alten Völkern hatten eine ausserordentliche Hochachtung gegen dieses Element, welche bey einigen so weit gieng, daß sie in abgöttische Verehrung ausartete. Die Ursachen hievon können verschieden seyn, wovon vielleicht eine die andere unterstützte. Die erste Art der Abgötterey, die wir in der Welt finden, ist, daß man der Sonne göttliche Ehre erwies. Die Menschen, die die Wirkungen der Sonne auf unserm Erdboden sichtbarlich erkannten, vergaßen nach und nach den unsichtbaren Gott, und schrieben die Schöpfung der Welt, und ihre Erhaltung der Sonne zu. Da dieser Schritt einmal geschehen war, so folgte die Verehrung des Feuers unmittelbar nach. Man sahe es als ein lebendiges Bild der Sonne an, man hielt es für das reinste unter den Elementen, und erwies ihm eben die Hochachtung, die man bisher der Sonne erwiesen hatte. Die asiatischen Könige liessen Feuer vor sich hertragen, wovon sie sagten, daß es vom Himmel gekommen sey; sie unterhielten ein ewiges Feuer, und verehrten solches auf kleinen silbernen Altären. Hiedurch verbreitete sich die Verehrung des Feuers bey allen Nationen. Man kann aber noch eine andere Ursache von dieser Hochachtung gegen das Feuer angeben. So bekannt jetzo die Kunst ist, ein Feuer ohne Hülfe eines vorhergehenden Feuers anzuzünden; so gewiß ist es doch, daß einmal eine Zeit gewesen ist, in welcher das menschliche Geschlecht dieses Kunststück nicht besaß. Es dürfte zwar mancher auf die Gedanken kommen, daß die Natur selbsten dem Menschen einen Fingerzeig gegeben habe, mit dem Stahl Feuer aus einem Feuersteine zu schlagen, und den Funken in einem Zunder aufzufangen. Man durfte nur Achtung geben, daß Funken aus gewissen Steinen springen, wenn sie an eine harte Materie geschlagen werden. So leicht dieses zu entdecken war, so konnten es die Menschen doch nicht gebrauchen. Denn es fehlte ihnen ein Mittel, den Funken aufzufangen. Nur erst ganz spät entdeckte ein Zufall das Mittel hiezu, und die Tradition hüllte es in Fabel ein. Prometheus soll das Feuer vom Himmel gestohlen haben; was liegt für eine Wahrheit darinnen? Diese, daß er ein Mittel gefunden habe, den flüchtigen Feuerfunken zu fesseln, und ihn in einer leicht feuerfangenden Materie aufzubehalten. Noch früher, als diese Entdeckung geschah, zündete die Natur selbst auf eine unnachahmliche Art Feuer an; ein feuerspeyender Berg oder ein Blitz zündete die Wälder oder wohl gar die Wohnungen der Menschen an. Obgleich diese Begebenheiten äusserst schrecklich waren, so leisteten sie doch dem menschlichen Geschlechte diesen Vortheil, daß sie zugleich einer unentbehrlichen Wohlthat, des Feuers, theilhaftig wurden. Sie zündeten bey diesem Feuer der Natur ihr Feuer an, und unterhielten es durch Zulegung frischen Holzes. Waren die Menschen so glücklich, auf die eine oder andere Art Feuer zu bekommen, so konnten sie es auf eine doppelte Art unterhalten. Die eine unsichere und kostbare Art war, wenn der einzeln wohnende Hausvater auf seinem Heerde das Feuer erhielt, oder wo ihrer mehrere beysammen wohnten, ein Nachbar bey dem andern Feuer anzündete. So erzehlten die Araber von der Stadt Mareb, daß man daselbst eine halbe Tagreise weit Feuer von einem Hause zum andern mitgetheilet habe. Die andere Art, welche weniger kostbar, und dennoch sicherer war, war diese, daß eine ganze Stadt oder ein ganzes Volk ein gemeinschaftliches ewiges Feuer unterhielt, von den ein jeder das seinige ansteckte. Man begreift leicht, daß es für eine Stadt oder Gegend ein grosses Unglück war, wenn ein solches gemeinschaftliches Feuer verlöschte, und zwar zu einer Zeit, wenn auch in den Privathäusern kein Feuer anzutreffen war. Eine in diesem Punct begangene Nachläßigkeit verdiente schwere Strafe, so wie im Gegentheil die Wächterstelle bey dem heiligen Feuer aller Ehren werth war. Nun kam die Religion mit in das Spiel. Man machte die Priester zu Hütern des Feuers, weil sie die angesehensten Personen im Staate waren, zugleich auch, weil die alte Idee von der göttlichen Verehrung des Feuers dazu kam. Nun sahe man ganze Völker, die ein heiliges und ewiges Feuer hatten, dessen Wärter nicht nur angesehene, sondern auch geheiligte Personen waren; man unterhielt das Feuer der Gottheit zu Ehren, ja man machte selbsten eine Gottheit daraus. Es ist dem Feuer gegangen wie mehreren Sachen, die in den Gottesdienst geflochten wurden. Die Religion, die in ihren Gebräuchen bey dem von den Voreltern ererbten Herkommen bleibt, hat es behalten, nachdem die Nothwendigkeit lange aufgehört hat. Man behielte ein ewiges Feuer bey, nachdem die Kunst, Feuer hervorzubringen, allgemein bekannt war. Der heilige Wärter des Feuers war vielleicht im Anfang eine dem Lande überaus nützliche Person, und wegen dieses Nutzens geweihet, damit sie ihre Pflicht desto sorgfältiger erfüllen möchte; man ersann nach und nach Mittel, das verloschene Feuer wieder zu entzünden. Wenn der Hüter des heiligen Feuers diese hatte, und wie ein Geheimniß bewahrte, so brauchte er dieses aus Eigennutz, um sein Ansehen noch fester zu gründen. Ein Priester, der seinem Vorgeben nach im Stande war, durch sein Gebet Feuer hervorzubringen, wenn er wollte, war die respectabelste Person. Ob nun gleich in der folgenden Zeit die Mittel Feuer zu bekommen, vervielfältiget wurden, so blieb das hei-

lige Feuer dennoch als eine Reliquie übrig, und der Hüter desselben wurde aus Aberglauben beybehalten und ernährt.

Die ersten Menschen sahen den Blitz auf einer ganz andern Seite an, als wir. Sie hielten ihn für eine Gnadenbezeugung der Gottheit, wenn Opfer durch den Blitz angezündet wurden. Das auf diese Art entstandene Feuer war heilig, und wurde auf den Altären durch stete Zulegung neuen Holzes unterhalten. Wie oft Gott wirklich durch den Blitz den Anfang zu einem heiligen Feuer gemacht habe; können wir nicht sagen. Bey dem Gottesdienst der Juden, in dessen Einrichtung sich Gott nach der Denkungsart der Menschen richtete, ist es dreymal geschehen, bey der Einweihung der Stiftshütte und des Tempels, und bey dem Opfer Elias. 3 B. Mos. 9, 24. 2 Chron. 7, 1. 1 Kön. 18, 38. Einige glauben, daß Gott Abels Opfer schon durch den Blitz angezündet habe, weil gesagt wird, daß Gott Abels Opfer gnädig angesehen habe: allein es ist eine blose Muthmasung. Mit mehrerer Gewißheit zeigte sich das himmlische Feuer bey der Einweihung der Stiftshütte, denn da heißt es ausdrücklich: das Feuer gieng aus von dem Herrn, und verzehrte alles, was auf dem Altar war. Es mag nun dieses entweder ein Blitz gewesen seyn, oder eine Flamme aus den Wolken oder aus dem Heiligthum; so war es ein von Gott durch ein Wunder hervorgebrachtes Feuer. Gott bestätigte hiedurch sein Gesetz auf die feyerlichste Weise, und auch in der Folge bediente er sich dieses Mittels, wenn er ein Zeichen seiner Macht geben wollte. B. d. Richt. 6, 21. 1 Chron. 21, 26. Dieses einmal entzündete Feuer mußten die Priester beständig auf dem Altare unterhalten, und ihm Nahrung geben, daß es nicht verlöschte. Wenn man den jüdischen Lehrern glauben darf, so erhielten sie es bis auf die Zeit der Babylonischen Gefängniß; ja sie sagen, es sey durch die Gottesfurcht einiger Rabbinen bis nach der Zurückkunft aus Babel in einer Höhle erhalten worden; doch leugnen dieses andere, und sagen, dieses heilige Feuer sey eines von den fünf Dingen gewesen, die bey dem zweyten Tempel gefehlt hätten. Damit nun dieses Feuer in dem ersten Tempel beständig erhalten werden könnte, so mußten die Diener des Altars nicht nur beständig Holz bey der Hand haben, sondern das Volk war auch verbunden, beständig Holz herbeyzuschaffen. Nach dem Josephus hatten die Juden ein besonderes Fest, welches er Xylophoria nennte, an welchem man sehr vieles Holz in den Tempel trug, um dadurch das heilige Feuer unverlöscht zu erhalten. Von diesem Feuer wurden auf dem Brandopferaltar drey Haufen gemacht, und beständig unterhalten. Der erste diente dazu, daß davon das tägliche Morgen- und Abendopfer, wie auch die übrigen Opfer verbrannt wurden. Dieser wurde auf der Morgenseite des Altars gemacht, und Morgens und Abends durch hinzugelegtes Holz unterhalten; wenn an einem Tage mehrere Opfer gebracht wurden, so wurde auch mehr Holz angelegt. Des Abends wurde so viel Holz angelegt, daß es die ganze Nacht hindurch fortbrennte. Der andere Feuerhaufen war dazu bestimmt, daß die Kohlen dazu zum räuchern genommen wurden; auch wurden von diesem Haufen die Leuchten oder Lampen angezündet. Der dritte Haufen war ein beständig brennendes Feuer. Ausser diesen wurde am grossen Versöhnungstag noch ein vierter Feuerhaufen gemacht, von welchem der Hohepriester die Kohlen nahm, um an diesem Tage in dem Allerheiligsten damit zu räuchern. Die Rabbinen sagen, es sey auf dem Altare der Juden eine doppelte Art von Feuer gewesen, heiliges und gemeines. Jenes sey dasjenige gewesen, welches bey dem ersten Opfer Aarons von dem Herrn ausgefahren sey, und Aarons Opfer verzehrt habe, dieses sey von dem Hohenpriester angezündet, und durch zugelegtes Holz unterhalten worden. Von dem ersten erzehlen sie allerhand wunderbare Dinge; es sey auf dem Altar in der Gestalt eines Löwen gewesen, daher auch der Altar davon אריאל Ariel, der Löwe Gottes genennt worden; es sey so hell und klar gewesen, wie die Sonne; es sey ein vollkommenes, wahrhaftes und reines Feuer gewesen; es habe feuchte und trockene Sachen verzehrt; und sey kein Rauch davon aufgegangen. Doch sind nicht alle jüdische Lehrer einerley Meinung: einige glauben, das himmlische Feuer sey wirklich in sichtbarer Gestalt zugegen gewesen, andere aber sagen, daß es unsichtbar vorhanden gewesen; noch andere meinen, daß es sich nur gezeigt habe, wenn ein Opfer hätte sollen gebracht werden, wenn dieses aber vorbey gewesen, sey es wieder verschwunden; andere aber glauben, daß es in Gestalt einer Kohle zurückgeblieben sey. Es sind auch einige, welche davor halten, wenn auch das himmlische Feuer wirklich auf dem Altare gewesen wäre, solches doch nicht durch Holz oder andere brennbare Materien unterhalten worden wäre; die Gründe, die sie anführen, sind folgende: es schicke weder sich zur Majestät Gottes, noch zu einem Wunderwerk, wodurch Gott seine Gegenwart bezeugte, daß dieses Feuer, welches des Herrn Herrlichkeit genennt würde, mit Holz unterhalten werden müßte; es wäre auch alsdenn kein Unterschied zwischen ihm und dem gemeinen Feuer gewesen; Gott hätte durch dieses Feuer bezeugt, daß ihm ein Opfer angenehm gewesen, welches man nicht hätte wissen können, wenn dieses Feuer durch Holz unterhalten worden wäre. Andere aber behaupten, daß das himmlische Feuer in dem gemeinen gleichsam verborgen gewesen. So viel ist indessen gewiß, daß das Feuer auf dem Altar jederzeit für ein heiliges Feuer gehalten, und von den Priestern unterhalten worden. Von diesem Feuer und keinem andern mußten die Opfer angezündet werden. Hiegegen sündigten die Söhne Aarons, Nadab und Abihu, da sie fremdes Feuer vor den Herrn brachten. 3 B. Mos. 10, 1. Hiebey entsteht die Frage, was es mit diesem ewigen Feuer den Juden auf ihren Zügen durch die Wüste für eine Bewandniß gehabt habe, da der Altar nebst den übrigen Geräthschaften eingewickelt waren. Hierüber sind die Gelehrten nicht einig. Die Juden, welche überall Wunderwerke hinsetzen, thun es auch hier. Sie sagen, dieses Feuer habe eine so besondere Kraft gehabt, daß es Wind und Wetter widerstanden habe. Andere aber erklären es ganz natürlich, und sagen, wenn der Brandopferaltar aufgehoben worden, so sey das Feuergefäße so getragen worden, daß es immer so viel Feuer behalten habe, als hinreichend war, ein anderes damit anzuzünden. Einige christliche Gelehrte rechnen die Nachricht von einem ewigen Feuer auf dem Altare der Juden überhaupt für eine Erfindung der neuern Rabbinen, und erklären die Stelle 3 B. Mos. 6, 12. folg. nur dahin, daß daselbst eine mehrmalige Anzündung des Feuers befohlen werde. Allein die Ausdrücke sind zu deutlich, als daß diese Muthmassung statt finden sollte. Bey der Menge der Opfer, die gebracht wurden, konnte immer so viel Feuer übrig bleiben, das bey

den nächsten Opfer durch gegebene Nahrung in eine helle Flamme gebracht werden konnte. So viel von dem heiligen Feuer der Juden.

Daß auch andere Völker in Asien ihr heiliges Feuer gehabt haben, ist eine ausgemachte Sache; daß sie solches aber aus einer Nachahmung von den Juden sollen bekommen haben, daran zweifeln wir sehr, und besonders, da sie denselben eine abgöttische Verehrung erwiesen haben, wovon wir auch bey den verdorbensten Zeiten der Juden keine Spur finden. Vielmehr halten wir davor, daß sie aus einer von den oben angeführten Ursachen von selbsten darauf verfallen sind. Unter allen asiatischen Völkern aber zeichnen sich die Perser besonders aus; daher wir auch von ihrem heiligen Feuer besonders handeln wollen. Sie hatten eine besondere Hochachtung gegen die Sonne und das Feuer. Ob sie beides als wirkliche Gottheiten oder nur als Sinnbilder derselben verehrt haben, kann uns hier gleichgültig seyn, da wir nur von der äussern Verehrung, die sie diesem Elemente erwiesen haben, reden. Wenn sie von der Sonne reden, so nennen sie solche das edelste sichtbare Geschöpf, in welchem die Gottheit ihren Thron aufgeschlagen habe. Daß sie aber doch gegen dieselbe und das Feuer eine Art einer äussern Hochachtung hatten, siehet man daraus, daß ihnen nach ihrem eigenen Vorgeben, Zoroaster befohlen habe, täglich gegen die Sonne gewisse Grüße und Gebete zu verrichten. Unter den Ueberbleibseln von Prosepolis finden sich viele marmorne Bildsäulen von Königen, welche vor den Bildnissen der Sonne und des Feuers stehen, die vor ihnen an die Mauern gesetzt sind, und beten; zum Theil knien sie auch vor denselben. Diejenigen, welche die Perser gegen den Vorwurf der Abgötterey vertheidigen, sagen, daß das Niederwerfen bey den Persern kein Zeichen einer abgöttischen Verehrung, sondern blos bürgerliche Hochachtung gewesen, und hieraus sey also noch kein Schluß zu machen, daß sie das Feuer als eine wirkliche Gottheit verehrt hätten, indem auch noch heutzutage die Armenier in Persien gewohnt wären, des Morgens bey Erblickung der Sonne sich zu bücken pflegen.

Die Perser hatten in den ältern Zeiten keine Tempel, sondern errichteten Altäre auf den Spitzen der Berge und einsamen Orten, auf denen sie ihr heiliges Feuer erhielten. Vor diesen verrichteten sie ihre Gebete, und legten auch dabey ihre feyerliche Eydschwüre ab. Die Priester mußten sorgfältig Achtung geben, daß es nicht mit unreiner Brennmaterie vermischt würde. Begieng einer hierinnen einen Fehler, so stunde die Todesstrafe darauf. Ihre Könige und Standespersonen pflegten das heilige Feuer zuweilen mit kostbaren Oelen und vortreflichen Spezereyen zu unterhalten. Wenn sie zu Felde zogen, so wurde das heilige Feuer auf einem silbernen Altar vor dem Herrn hergetragen. Alles dieses geschah, nach dem Zeugnisse der noch übrigen persischen Scribenten, nur allein zur Ehre Gottes, dessen Sinnbild das Feuer war; nicht aber in der Absicht, um dem Feuer selbst göttliche Ehre zu erweisen.

Es ist heutzutage ein Volk in Ostindien, das unter dem Namen Parsen, Feueranbetern, Gebern, Gauern bekannt ist, welches von den alten Persern abstammt, und größtentheils ihre Religionsmeinungen und Gebräuche beybehalten hat. Auch diese haben die Verehrung eines heiligen Feuers beybehalten. Sie glauben, das Feuer sey zuerst durch ihren großen Gesetzgeber, Zerduscht oder Zoroaster, vom Himmel gebracht, und seitdem unverlöscht erhalten worden; und daher würde es eine unvergebliche Sünde seyn, wenn es ihre Priester ausgehen ließen. Wenn es aber ja ausgehen sollte, so wird ihnen in ihrem Gesetzbuch erlaubt, ein Feuer aus verschiedenen brennbaren Sachen aufs neue anzumachen.

Eine jede Stadt unterhält ein heiliges Feuer, welches sie Aderan-Schach, oder das oberste Feuer nennen. Dieses wird von dem gemeinen Kirchenfeuer unterhalten. Wenn dieses leztere dreymal gebraucht ist, so bringen sie es zu dem heiligen Feuer von der Stadt oder Provinz. Allemal am siebenten Tag, oder sonst an allen Tagen, an welchen die Geister, welche dem Feuer zugeordnet sind, die Regierung haben, müssen sie alles übrige Feuer, das sie in ihren Häusern haben, eben dahin bringen. Diese Provincialfeuer werden alle Jahre oder längstens alle drey Jahre in den Feuertempel gebracht, und zu dem heiligen Feuer daselbst, welches Behram heißt, hinzugethan. Dieses Feuer ist ein Resultat von 1001 Feuern, und ist von funfzehnerley Arten genommen. Dieses Feuer brennt in einem heiligen Gefäße, welches Atesch-Dan genennt wird. Es ist dieses von Metall, und wird ganz mit Asche angefüllt. Dieses vertritt die Stelle eines Altars, auf welchen das heilige Feuer brennt. Wenn die Asche zu stark angehäuft wird, so trägt man sie auf das Feld. Gegen alles Feuer haben die Persen die größte Hochachtung. Das elementarische Feuer aber ist ihnen nur ein Sinnbild des ursprünglichen göttlichen Feuers. Dieses halten sie für das ursprüngliche Grundwesen, das mit der Zeit gleich ewig seyn soll. Sie geben ihm deswegen die prächtigsten Benennungen; sie nennen es den Keim aller Creaturen, welcher alles lebendig macht; sie nennen es den Sohn des Ormusd oder Gottes 2c. Sie richten ihre Gebete an dasselbe. Sie halten es für eine Sünde, Wasser in das elementarische Feuer zu giessen, oder es mit unreinen Sachen zu unterhalten. Sie fürchten sich so sehr, dasselbe auszulöschen oder zu beflecken, daß sie, wenn ihre Häuser im Brand stünden, eher sich würden überreden lassen, Oel hinein zu giessen, um die Flamme zu vermehren, als Wasser, um dieselbe zu dämpfen.

Wenn ein Licht einmal angezündet worden, so hüten sie sich, solches auszublasen, und würden den Athem, womit sie dieses verrichten, für eine pestilenzialische Befleckung des Feuers halten. Sie haben deswegen beständig ein Tuch über das Gesicht hängen, damit sie nicht unversehens durch ihren Athem das Feuer verunreinigen möchten. Wenn sie ein Licht auslöschen wollen, so lassen sie es entweder brennen, bis es von selbsten ausgeht, oder machen mit einem Fächer Wind, der es auslöscht, oder sie schneiden das obere Stück davon, und tragen es auf den Heerd, und lassen es da vollends ausbrennen. Sie dürfen auch kein Feuer an die Sonne setzen, weil es da weniger glänzen würde. So groß ist die Hochachtung, die dieses Volk gegen das Feuer hat. (22)

Feuerhemd, nennt man ein in zerlassenes Pech und Schwefel getauchtes altes Stück Seegeltuch, welches man brennend an feindlichen Schiffen anzuhängen und sie damit in Brand zu stecken sucht. (6)

Feuerherrn, an einigen Orten obrigkeitliche Personen, welche bey der Löschung einer Feuersbrunst die Aufsicht führen, auch Brandherrn genennt. Im deutschen Reich war ehemals der Erbfeuerherr ein Erbbeamter des Kaisers und des Reichs, welcher an dem jedesmaligen kaiserlichen Hoflager die Aufsicht über

das Feuer und das Licht hatte. Die Herren von Plesse haben dieses Amt zuletzt verwaltet, wie einige behaupten. (s. den Art. Erbämter, 8 Th. S. 588.) Ihr Amt wurde das Erbfeuer- oder Erbfeuereisenamt genennt. Denn Feuereisen ist an einigen Orten so viel als Feuerstahl. (1b)

Feuerhimmel, s. Himmel.

Feuerhüter. Im Bergbau ist es ein Hüter oder Wächter, welcher auf das zur Erweichung der Erze in den Gruben gemachte Feuer Acht hat. (1b)

Feuer, immerwährendes, s. Feuer, unterirrdisches.

Feurige Drachen, s. Feuerkugeln und unter Lufterscheinungen.

Feurige Lufterscheinungen, s. Lufterscheinung.

Feurige Meteoren, s. Lufterscheinungen.

Feurige Rose, s. Umlaufender Stab.

Feurige Schlangen, s. Cerasten, eherne Schlangen.

Feuerige Zeichen, heißen bey den Sterndeutern der Widder, Löwe und Schütz. (6)

Feuerkäfer, Feuerinsekt, *Pyrochroa*, unter diesen Namen trennen Geoffroi und mehrere Entomologen nach ihm einige Arten von Lampyris und Cantharis Linnæi, welche einen unebenen nicht gesäumten Brustschild, und fadenförmige Fühlhörner, die gegen das Ende dünner werden, und oft auf der einen Seite kammartig sind, endlich an den Fußblättern der Vorder- und Mittelfüße 5, und an den hintersten Füßen 4 Glieder haben. Schæff. *elem. Entom.* t. 106. Wir werden die Arten unter Lampyris oder Leuchtkäfer und Cantharis oder Warzenkäfer vorbringen. Man nennt auch Linnes Lucanus oder Schröter, Feuerkäfer; ingleichen Lampytis pyralis oder den Leuchtkäfer, feurichten. (24)

Feuerkatze, ist eine ehemals üblich gewesene Benennung der alten Kammerstücke. Die Sache selbst findet man also unter dem Titel: Kammerstück, beschrieben. (6)

Feuerkessel, (Bergwerksmaschinen) eine Maschine um durch solche und mittelst des Feuers die bösen Wetter aus den Grubengebäuden zu bringen. Einen aus Eisenblech verfertigten Kessel, *) der an dessen Seite und Boden ringsum viele Löcher hat, fülle man mit trockenem Holze oder auch Schmidkohlen, brenne solche an und hänge den Kessel mittelst einer Kette langsam in die Gruben. Das Feuer davon wird die unreine Luft an sich ziehen und alsdenn aus dem Schachte stossen; der Kessel wird anfangs ganz langsam in die Tiefe gesenkt, indeme zuvor die obere Luft gereiniget wird. Man bedient sich dieses Kessels vornemlich bey dem Abteuffen der Schächte und dem Graben der Salzbrunnen. (18)

Feuerkieke, s. Feuerstübchen.

Feuer- oder Sprengkisten, sind hölzerne anderthalb Fuß lange, einen halben Fuß breite und einen Fuß hohe Kisten, die wohl mit Eisen beschlagen sind und oben spitzig zugehen. Man füllet sie mit Pulver, kleinen Kugeln und allerley zerbrochenem Eisen und stellet sie auf den oberen Boden des Schiffes. Wenn dem Feinde gelinget, das Schiff zu wenden und viele von seinen Leuten auf dem Verdecke sind, so zündet man die Kiste vermittelst eines hölzernen Röhrlein an, das durch den obersten Schiffsboden durchgehet. Solchergestalt giebt sie eine Art von Seeflattderminen ab, bringt Schrecken und Unordnung unter die feindliche Mannschaft, und befördert die Hofnung, sie wieder vom Schiffe abzutreiben. (6)

*) s. Tafel Bergwerksmaschine. Fig. 23.

Feuerklappen, (Salzwerkswissenschaft) nennt man in den Schornsteinen angebrachte eiserne Klappen, welche den Schornstein verschliessen, daß in den Siedhäusern die Hitze zurück gehalten wird. Zu Artern in den Siedhäusern liegt in dem Hauptschornstein eine dergleichen Klappe, die man durch den Klappenzug auswendig auf und zustellen, und dadurch entweder die Hitze gerade zum Schornstein hinauslassen und den Zug des Feuers unter der Pfanne beschleunigen und stärken, oder aber die Hitze zurück halten und sie nöthigen kann, in die aus dem Schornstein gehende Trocken- oder Darröhre zu treten. Bey der Hohenlohe Ingelfingischen Saline zu Weißbach sind drey solche Feuerklappen am Hauptcamin des Siedhauses angebracht. Die erste ist hinter der dritten Salzpfanne, wodurch man bey dem Soggen oder Salzmachen die Hitze nöthigen kann unter der Salzpfanne zu bleiben, und dort mit mehr Macht zu würken. Die zweyte ist im Camin oder Schornstein über der zweyten Darrestuben, welcher man sich bedient, um die Darrstuben besser zu erwärmen, und die dritte ist am Ende des Scharnsteins wo er sich ausmündet, angebracht.

Diese letzte Art von Feuerklappen wird auch an Wohnhäusern besonders bey Beckern angebracht. Solche Feuerklappen ersticken die Flammen so bald sie zufallen, und verhüten, daß ein brennender Rauchfang oder Camin weiter keinen Schaden thun kann. (18)

Feuerkluft. Diese Art von Feuerzangen hat kein Gewinde, sondern statt dessen hinten einen Ring von federhartem Eisen, der sich zusammen biegen läßt, aber so wie man mit der Hand nachläßt, die Zange wieder öfnet. In manchen Gegenden heißt übrigens jede Feuerzange eine Kluft. (19)

Feuerknaul, wird aus einem Theil Pech oder Harz, dreyen Theilen Schwefel und einem Theil Salpeter bereitet, die man untereinander schmelzt. Man taucht grössere und kleinere Portionen Werg darein und formirt grössere und kleinere Knaule oder Kugeln daraus, deren man sich in den Belagerungen bedienet, indem man sie anzündet und an die Orte wirft, die man erleuchtet haben will. (6)

Feuerkraut, s. Flechte, (*Lichen cocciferus* L.) auch wird zuweilen die grüne und stinkende Niesewurz also benennet. (9)

Feuerkröte, (*Rana rubeta* L.) s. Kröte.

Feuerkröte, (Conchyl.) so heißt der sogenannte Ajax des Rumphs, der bey Linne Untergattung von *Murex bubo* ist. Da er mit dem Hector eben dieses Rumphs die nächste Verwandschaft hat, und wahrscheinlich von ihm blos durch Alter und Grösse unterschieden ist, so soll dieser Ajax, dessen im ersten Bande dieses Werks nicht gedacht worden ist, zugleich beym Wort Hector beschrieben werden. Martini nennt uns noch in dem Verzeichniß einer auserlesenen Naturaliensammlung, S. 116. n. 229. gedrückte Feuerkröten; darunter aber meynet er diejenige Conchylie die wir unter dem Namen Kröte, gestrickte, oder gegitterte beschreiben wollen. (10)

Feuerkrug, s. Sturmtopf.

Feuerkrücke, ein Werkzeug womit die Kohlen zusammengezogen werden. Sonst verstehet man auch darunter die Kohlenkrücke. Sie bestehet aus einem breiten umgebogenen Eisen mit einem Oehr, worein man einen hölzernen Stiel macht. Letzterer muß zuvor Jahr und Tag im Gradirkasten oder Salzwasser liegen,

damit er nicht so leicht anbrennt, weil man sonst nicht Stiele genug anschaffen kann. (18)

Feuerkrücke, (Metallurgie) ein eiserner Stab mit einem umgekrümmten breiten Ende; sie wird bey Schmelzarbeiten gebraucht. (12)

Feuerkugeln, (Artill.) nennt man kugel- oder eyförmige Körper, die aus heftig brennenden Materien bereitet und aus Mörsern geworfen werden, Gegenden damit zu erleuchten, Häuser in Brand zu stecken und andere ähnliche Absichten damit zu erreichen. Sie gehören also zu den Ernstfeuerwerken, und was man Lustfeuerkugeln nennt findet man unter dem Titel: Feuerballen, beschrieben. Unter die eigentlichen oder Ernstfeuerkugeln in weitläuftigerm Verstande genommen, rechnet man die Carcassen, Ankerkugeln u. s. w. die man unter ihren eigenen Namen aufsuchen kann. Hier wollen wir davon im engern Verstande reden, welche sich dadurch von den übrigen unterscheiden, daß sie aus zwilchernen gefüllten überstrickten mit Schlägen versehenen und mit Pech überzogenen Säcken bestehen.

Die Säcke verfertiget man auf verschiedene Weise. Es wird genug seyn, wenn wir eine derselben beschreiben. Man ziehet auf einem Stücke starken Papiers eine grade Linie und giebt ihr ¾ von dem Caliber des Mörsers zur Länge. Aus dem Anfange und Ende dieser Linie als Mittelpunkten zeichnet man mit einem dieser Linie gleichen Halbmesser zwey einander über und unter denselben durchkreuzende Bogen und schneidet die Figur aus. Solchergestalt erhält man ein Muster, nach welchem man vier ähnliche Stücke aus Zwilch oder Barchend schneidet, welche man zusammen nähet und umdrehet, damit die Nath gegen innen gekehret seye. Dieser Beutel wird oval; will man ihn kugelrund haben, so kann man ihn aus mehreren und dreyeckichten Stücken so zusammen sezen, wie die Säckler die Bälle zu machen pflegen, womit die Knaben spielen.

Der Zeug oder Saz zur Füllung dieser Säcke wird gleichfalls auf verschiedene Art bereitet, und man nennt zum Unterschied diejenigen schwarze Säze, worunter kein Salpeter, weiße, worunter kein Pulver, und graue, worunter beydes kommt. Folgender grauer ist einer der besten. Unter ganz zart zerriebenes Mahlpulver 10 Pfund mischt man etwas gröblicht zerstossenen Salpeter 2 Pfund, Schwefel 1 Pfund, Colophonium 1 Pfund. Man kann wenn man will, etwas Eisenfeilspäne oder in Salpeterwasser gebrachte Sägspäne oder Salmiak, oder auch ein wenig Campher zusetzen. Mit diesem Satze füllet man den Sack durch ein Loch, das man an einem Zusammenlauf der Stücke Zwilch gelassen, und treibet ihn so veste zusammen, bis er fast steinhart ist, überstricket ihn alsdann mit einem Bunde (s. Bund) und bohret endlich oben etliche Löcher ein, die man mit gewöhnlichen Brandröhrensatz füllet.

In die Zwischenräume des Bundes bohret man Löcher und treibt mit Pulver und bleyernen Kugeln geladene Schläge hinein. (s. Schläge.) Gemeiniglich sezt man in der Mitte ringsherum eine Reihe grosses, unter und über demselben eine Reihe mittleres und zu oberst und zu unterst eine Reihe kleiner Schläge, welche, wie das Feuer nach und nach ihre Zündlöcher erreichet, nach und nach um sich schießen und nicht zulassen, daß sich jemand nahe, um die Feuerkugeln auszulöschen.

Die lezte mit den Kugeln vorzunehmende Operation bestehet in der Teufe derselben. (s. **Teufe der Feuerkugeln.**)

Von Leucht- Dampf- stinkenden und Giftkugeln findet man unter ihren eigenen Titeln Nachricht. Man sehe auch **Brandkugel.** (6)

Feuerkugeln, Feuerbälle, (*bolides*) gehören zu den noch nicht genug bekannten feurigen Lufterscheinungen; sie entstehen wohl aus entzündeten auch bisweilen aus blos leuchtenden Dünsten. Bey einigen ist wirklich Electricität im Spiel. (s. **Electricität**) Dergleichen Feuerkugeln fahren oft mit ungeheurer Geschwindigkeit durch einen grossen Raum am Himmel und zerplazen mit einem starken Knall. Zu mehrerer Deutlichkeit wollen wir eine solche Feuerkugel beschreiben, wie sie den 13 Jan. 1763. im Westnordlande in Schweden beobachtet worden. (s. **Schwedische Abhandl. T. XXV. S. 66.**) Nach einem starken Sturm breitete sich am trüben Himmel ein matter weisser Feuerglanz von Westen bis Osten über den Scheitel, der sich zugleich nach Süden streckte, und 4 oder 5 Secunden dauerte. Indem dieser Schein annoch dauerte, entstund in Norden ein anderer, mehr concentrirter stark glänzender Feuerschein, wobey von Norden nach Südwest eine helle Feuerkugel hingieng, die wie ein voller Mond aussahe und zwischen 20 und 30 Grad hoch stand. Diese Feuerkugeln sandte Strahlen von sich, längst dem Horizonte hin, bis sie sich am südwestlichen Horizonte verlor, da man einen starken Knall mit einem Donner hörte, wie bey einem Gewitter, welches fast eine Minute lang anhielt. Nach diesem zeigte sich ein gleich matter Schein über dem Himmel, wie zuvor. Der Donner litte drey Aenderungen wie der Schein, erst fieng es an zu poltern, denn kam der Knall und zuletzt wieder ein Poltern. Reisenden, die den Schein weit vor sich sahen, kam es vor, als bräche er aus der Erde heraus, sie hörten gleichsam ein Geräusch in der Luft, welches auch, wie es ihnen vorkam, ihre Kleider berührte; der Knall ward gleich gehört, indem die Kugel verschwand. Beym Knalle ward auch die Erde erschüttert und bebte, wie auch einige Häuser, wie von einem starken Donnerschlage, daß aber doch diese Erscheinung nicht ein Gewitterdonner war, läßt sich daraus schließen, weil sie sich zu eben der Zeit und mit eben den Umständen, fast über ganz Westnordland zeigte. An einigen Orten sollen Leute die unter freyem Himmel waren, eine Hitze dabey bemerkt haben. Die Kugel wurde außerdem noch im südlichen Theile von Westbothnien in ganz Angermanland und Medelpad, im nordlichen Theile von Helsingland und im östlichen von Jnenteland, gesehen. Den Tag darauf zeigte sich ein starker Nordschein um 9 Uhr nach Mittage, mit strahlenden brennenden Flammen, die um 9½ Uhr bis an den Scheitelpunkt hinaufstiegen.

Dergleichen Feuerkugeln hat man auch bisweilen auf der Oberfläche des Wassers gesehen. Im Jahr 1749. beobachtete man auf einem englischen Schiffe unter der Breite von 42°. 48′, und Länge von 9°. 3′, einen grossen blauen Feuerball, ungefähr drey Meilen weit vom Schiff, auf der Oberfläche des Wassers herrollen. Man ließ sogleich die Seegel des Gipfelmastes (Brennseegel) nieder, es kam aber derselbe dermassen schnell auf sie zu, daß, ehe sie das Hauptseil aufziehen konnten, sie dem Ball fast perpendiculär, und zwar nicht über 40 bis 50 Ruthen von der Hauptketten, in die Höhe steigen sahen, da er alsdann mit einem Knall, als wenn 100 Kanonen auf einmal abgefeuert worden wären, verschwand, und einen so starken Schwefelgeruch hinterließ, daß das Schiff lauter Schwefel zu seyn schien. Nachdem der Knall vorbey war, welcher nicht länger als eine halbe Secunde dauerte, fanden sie ihre

grosse Bramstange in mehr als hundert Stücke zerschmettert, und den grossen Mast ganz bis unten zerspalten. Auf dem grossen Mast waren einige angenagelte Stücke Eisen mit solcher Gewalt herausgerissen, und in das Hauptverdeck dermassen tief hineingetrieben, daß der Zimmermann einen eisernen Hacken zu Hülfe nehmen mußte, um sie heraus zu ziehen. Fünf Mann waren zu Boden gerissen worden und einer war durch die Explosion verbrannt. Sie glaubten, daß, als der Feuerball, welcher ihnen so dick wie ein grosser Mühlstein fürkam, in die Höhe gestiegen, derselbe die Mitte der Bramstange ergriffen habe, indem der obere Theil des Mastes nicht zerschmettert gewesen. Sie hatten zwey Tage vor dieser Begebenheit einen rauhen kühlen Wind von Nordwest nach Nord-Nord-Ost, mit ziemlich starkem Regen und Hagel und einer Ungestümme des Meers. Nordwärts war, weder vor noch nach der Explosion Donner oder Blitz zu verspüren. Der Feuerball kam von Nordost und gieng nach Südwest.

Manchmal bemerkt man an den Feuerkugeln noch besondere feurige Strahlen, und es sieht aus als wenn sie einen ordentlichen Schweif hätten. Dies sind die feurige oder fliegende Drachen, wo die Einbildungskraft des furchtsamen Pöbels gar oft noch Kopf und Füße zusetzt. Sie senken sich manchmal ohne Knall und verschwinden. Geschicht dieses in einer Stadt oder Dorf, so sagt der abergläubische Pöbel der Drache sey in einem gewissen Schornstein gefahren und bringe dem Bewohner Reichthum. (39)

Feuerlanzen, gehören zu den Lustfeuerwerken und bestehen aus papierenen Bucksen von willkührlicher Länge und der Dicke eines Flintenlaufs, die man mit einem Satze füllt, welcher aus vier Theilen Salpeter, zwey Theilen Schwefel und einem Theile Mahlpulver bestehet. Man pfleget deren mehrere neben einander zu setzen und durch Serpinen zu verbinden, damit sie auf einmal angezündet werden können. Im Boden kann ein Schlag angebracht werden, damit ihr Feuer mit einem Knall aufhöre. Sie lassen sich auch mit andern Stücken des Feuerwerks zierlich verknüpfen, indem sie z. E. ein Schwärmersaß oder eine Lustpumpe in Brand stecken.

Man wollte sich auch ehedem andrer Feuerlanzen im Ernste den bedeckten Weg einzunehmen und die Vertheidiger daraus zu treiben bedienen. Es waren Röhren von trocknem Holze 3 Zoll weit, beynahe der ganzen Länge nach ausgebohrt, davon das Holz noch ohngefähr 1 Zoll dick blieb. Man tränkte diese Röhren inwendig und auswendig mit Leim, der mit Brandwein oder Essig und etwas Terpentin abgestossen wurde, überzog sie mit Zwilch und dichte aneinander gewickelten und aufgeleimten Schnüren, schlug einen Satz darein, der aus 18 Pfund Salpeter, 5 Pf. Schwefel und 7 Pfund Kohlen bestund, und gieng endlich mit diesen angesteckten und feuerspeyenden Lanzen auf den Feind los.

Zuweilen versteht man auch unter den Feuerlanzen die Lichter, deren man sich zum anzünden anderer Feuer bedient, und die unter dem Titel: **Licht**, beschrieben werden.

Man hat auch **stinkende Feuerlanzen**, welche mit einem stinkenden Satze angefüllte Röhren sind, welche ein Mineur, wenn er einen feindlichen Minengang entdecket, in eine durchgebohrte Oeffnung hineintreibt, die er auf seiner Seite wohl verstopft. Er erfüllet dadurch die feindliche Gallerie, wenn sein Gegner das Loch nicht bey Zeiten mit Erde vermacht, mit einem Gestank, vor welchem sich niemand darin aufhalten kann. (6)

Feuerleiter, s. Leiter.

Feuerlilie, s. Lilie.

Feuerlöcher, (Salzwerkswiss.) s. Schierlöcher.

Feuerlöschungsanstalten, s. Feuerordnungen.

Feuerluft, s. Luft dephlogisticirte.

Feuermahl, s. Muttermahl.

Feuermaschinen, (Bergwerksmaschinen) gehören unter die wichtigsten mechanischen Erfindungen und werden an Orten gebraucht, wo Wasser und Wind gar nicht oder doch nur zu gewissen Zeiten zu haben sind.

Am Ende des vorigen Jahrhunderts haben zu gleicher Zeit **Papin** in Deutschland, **Savery** in England, und **Amontons** in Frankreich daran gearbeitet, Maschinen durch das Feuer in Bewegung zu setzen.

Des **Amontons** Feuermühle findet man in den **Abhandlungen der königlichen Academie der Wissenschaften zu Paris**, im Jahre 1699. beschrieben. Es bestehet solche in einem verticalstehenden Rade, das in seinem Umkreise 2 Reihen von gleichvielen concentrischen Zellen übereinander stehen hat. Die äußern Zellen sind bey weitem die größten, und enthalten blos Luft. Von den innern Zellen aber sind die, so in dem einen Quadranten der untern Hälfte des Rades stehen, mit Wasser angefüllt. Vermöge dieses Gewichts würde sich das Rad drehen, bis auf beyden Seiten des Verticaldurchmessers gleichviel Wasser stünde, und alsdenn ruhen. Damit aber das Rad in steter Bewegung bleibe, so muß das mit dem Rade niedersteigende Wasser durch irgend eine Kraft stets in die höhern Zellen erhoben werden, damit es den vorigen Quadranten wieder einnehme, und also dem Rad einen beständigen Trieb zur Bewegung gebe. Dieses wird nun auf folgende Art erhalten: Die äußern Zellen gehen nach der Reihe an einem Feuer vorbey, das man an der einen Seite des Rades anleget, dadurch wird die Luft in der Zelle ausgedehnet, dringet durch eine Communicationsröhre in die zustimmende Wasserzelle und drückt das Wasser durch die mit einer Klappe versehene Oefnung in die nächst höhere Zelle. Die nun eben erwärmte Luftzelle gehet alsobald durch ein Behältniß von kaltem Wasser durch, wodurch die Luft sich schnell erkältet und wieder in den vorigen Raum zusammen ziehet, um nach geschehenen Umlaufe des Rades, die gleiche Wirkung zu widerholen. Wenige Zeit hernach, als **Amontons** Gedanken und Absichten gemein gemacht worden, starb er, und wurde dessen Erfindung nicht zur Wirklichkeit gebracht.

Der Marburgische Professor **Matthesias, Dionysius Papin**, Doctor Medicinæ und Mitglied der königlichen Societät zu London, hat seine Erfindung in einem eigenen kleinen Werk 1707. selbst beschrieben.

Das Hauptstück dieser Maschine *) ist ein Gefäß A welches die Gestalt einer Afterkugel (Sphæroides) besitzet. Dessen Axis wird allhier 26 Zoll groß supponiret, und der Diameter des größten Circuls 20 Zoll. Dieses Gefäß ist in einem Ofen so eingesetzt, daß das Feuer daselbe von allen Seiten völlig umgeben kann. Es bestehet aus Kupfer, und ich nenne es den Alembic, und müssen allezeit zwey Drittheile desselben mit Wasser angefüllet seyn, welches zu der Röhre B hineingegossen werden kann. An diesem Alembic A ist ein Heber CD bevestiget, welcher auf einen Cylinder GH zutrift, der 20 Zoll im Diameter weit und auch 20 Zoll hoch ist. Dieser Cylinder vertritt die Stelle eines Stiefels, in wel-

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen. Fig. 15.

welchem ein kupferner Kolben ST spielet, der inwendig hohl ist, damit er auf dem Wasser schwimmen könne. Dieser Cylinder, der weiter keinen Boden hat, ist an seinem untern Theile an eine krumme Röhre JKO bevestigt, welche mitten durch den Boden eines andern Cylinders MN hindurchgehet, der 3 Fuß hoch und im Diameter 23 Zoll weit, auch auf allen Seiten verschlossen ist, damit die äußere Luft nicht in denselben hinein dringen könne. Aus der Figur nehmen wir zugleich mit wahr, wie diese krumme Röhre mit einem noch andern trichterförmigen Gefäße Y versehen, welches zu nichts anders dienet, als das Wasser in den Stiefel GH unterhalb dem Kolben ST hineinzuleiten, jedoch so, daß es niemalen über den Kolben hinweg gehen kann.

Um nun das Spiel dieser Maschine gründlich zu verstehen, müssen wir wissen, daß sich an dem Orte E ein Sperrhahn befindet, welchen man von Zeit zu Zeit öfnet, damit der Wasserdampf aus dem Alembik bis in den obern Theil des Stiefels GH hindurch gehen könne. Daselbst druckt nun derselbe den Kolben und folglich dieser das unter ihm vorhandene Gewässer, welches, weil es nicht wieder in das Gefäß Y zurück dringen kann, massen es von einem Ventil, das in dem Ort R angebracht ist, zurückgehalten wird, in der Röhre IKO in die Höhe steiget, und sich in den Cylinder MN ergieset. So bald nun der Kolben am untern Theile des Stiefels angelangt ist, alsobald wird auch der Sperrhahn E wieder geschlossen, um dadurch den Durchgang des Wasserdampfs zu verhindern, und dagegen öfnet man einen andern Hahn P der am Obertheile des Stiefels angeordnet ist, zu welchem derjenige Dampf wieder hinausgehet, der seine Wirkung schon gethan hat.

Zu gleicher Zeit eröfnet auch die Schwere des Wassers, mit welchem das Gefäß Y beständig angefüllt ist, dasjenige Ventil K das sich an dessen Boden befindet, und dringet dieses Wasser auch selbst von neuem wieder in den Stiefel GH hinein, und treibt also den Kolben wieder in die Höhe, ohne daß das in der Röhre KO befindliche Wasser das geringste hiezu beytragen könnte, weil an dem Orte K ein Ventil vorhanden, welches verhindert, daß dieses Wasser nicht wieder zurückfallen kann.

Nachdem nun das Wasser, das in den Stiefel eingedrungen ist, sich mit dem im Gefäß Y befindlichen Wasser ins gleiche Gewicht gesetzt hat, so verschlieset man den Hahn P wiederum, und eröfnet dagegen den andern E. Alsdann fängt der Dampf von neuem an den Kolben zu drücken, der dann, wie das erstemal, das Wasser in der Röhre KO aufwärts treibet, und sich in den Cylinder MN zu ergiesen. In diesen Cylinder kann es nun unmöglich anders seinen Eingang haben, als es muß auch zu gleicher Zeit den Widerstand von der Schnellkraft derjenigen Luft überwältigen, deren Raum es einnimmt. Denn da diese Luft an keinem einzigem Orte ihren Ausgang nehmen kann, so vermehret sie also die Gewalt ihrer Schnellkraft in eben der Verhältniß, wie sich und gekehrt der Raum der Luft verkleinert. Nach den Maßen, welche Papin dem Cylinder MN gegeben, hält derselbe 600 Pfund Wasser, folglich in jedem von den dreyen Fußen seiner Höhe 200 Pfund. So bald derselbe also auf 2 Fuß seiner Höhe mit Wasser angefüllet ist, so ist auch die Luft in demselben in solche Enge getrieben, daß sie nur den dritten Theil desjenigen Raums einnimmt, in welchem sie gleich anfänglich eingeschlossen war, und ist ihr dadurch eine solche Gewalt der Schnellkraft zugewachsen, die vermögend ist, eine 64 Fuß hohle Wassersäule noch über ihrer ordinairen Gewalt zu ertragen. Oefnet man nun alsdann den Sperrhahn Q und das Wasser fähret zu seiner Mündung heraus, gegen eine Fläche; so agiret es im ersten Augenblicke mit einem solchen Nachdruck gegen die Fläche, der der Schwere einer Wassersäule gleich ist, welche die Mündung des Sperrhahns zur Grundfläche hätte, und anbey 64 Fuß hoch wäre. Es ist zwar wahr, daß das Wasser in eben dem Grade, wie es zu dem Sperrhahn herausfähret, auch eben so nach und nach mit einer geringern Geschwindigkeit fortgetrieben werden müsse, weil die Gewalt der Schnellkraft der Luft in eben der Proportion immer schwächer wird, so wie der Raum der eingeschlossenen Luft grösser wird. Wie neu aber, nach dem Herrn Papin, das Wasser in dem Cylinder MN beständig, und allzeit wenigstens einen Schuh hoch stehen solle und müsse; so ersehen wir also, daß die Luft in ihrer geringsten Conversation niemals weniger, als die zwey Drittheile desjenigen Raums einnehme, in welchem sie anfänglich eingeschlossen gewesen, und daß ihre Gewalt in solchem Zustande dennoch die Schwere einer 16 Fuß hohen Wassersäule, und zwar noch über derjenigen 32 Fuß hohen Wassersäule, die sie ordinair zu tragen vermag, vollkommen zu tragen, sattsames Vermögen habe. Papin verlangt auch aus den Experimenten, die er angestellt hat, angemerket zu haben, daß die Gewalt des Dampfs vermögend seyn werde, den Kolben ST mit einer solchen Gewalt fortzutreiben, die sich so hoch belaufe als die Schwere einer 96 Fuß hohen Wassersäule.

Wird nun hiervon der Widerstand der äußeen Luft abgezogen, welcher der Schwere einer 32 Fuß hohen Wassersäule gleich ist, so bleiben noch 64 Fuß vor die Höhe derjenigen Wassersäule, welche der Kolben aufwärts drucken oder treiben könnte. Folglich, wenn man seine Experimenta gelten lässet, muß die Gewalt des Dampfs vermögend seyn, die Luft in dem Cylinder MN solchergestalt in die Enge zu treiben, daß sie nur den dritten Theil des Raums einnimmt, welchen sie vorher occupirte, weil, so bald nun der Sperrhahn E geöfnet und der andere Hahn P verschlossen worden, der Kolben des Wassers in dem Cylinder MN bis auf 2 Drittheile seiner Höhe getrieben haben wird. Er verlangt noch ferner, daß, wenn der Wasserpaß des Wassers in dem Gefäße Y noch um 8 Zoll höher elevirt werde als der Sperrhahn P stehet, und dieses Wasser durch ein im Diametee 8 Zoll weites Ventil, in den Stiefeln seinen Eingang habe, dieses Wasser alsdann den Stiefel in einer einigen Secunde Zeit vollkommen anfüllen werde. Er füget auch annoch hinzu, daß, wenn das am Ort K angebrachte Ventil 6 Zoll im Diameter weit sey, die Gewalt des Dampfs in weniger als einer Secunde Zeit 200 Pfund Wassers in den Cylinder MN hineinpassiren lasse, woraus er dann schließt, daß, da sich der Stiefel in einer Secunde anfüllen und auch in einer Secunde wieder ausleeren könne, die ganze Operation nicht länger als zwey Secunden dauern werde. Weil nun die grösseste Condensation der Luft in dem Cylinder vermögend ist, eine 64 Fuß hohe Wassersäule zu tragen, und hernachmals wenn 200 Pfund Wasser zu der Röhre der Sperrhöhe Q herausgewichen sind, die Gewalt der eingeschlossenen Luft sich auf einen solchen Grad schwächet, daß sie nur noch eine 16 Fuß hohe Wassrrsäule tragen kann; so kann es nicht anders seyn, es muß der mittlere Proportionalgewalt der Schwere einer Wassersäule gleich seyn, deren Höhe 40

Fuß beträgt, und das ist auch die Gewalt, auf welche man eigentlich rechnen muß, wenn man die Gewalt des Wassers angeben will, das zu der Röhre Q herauslauft, um mit Hülfe desselben ein Rad herumzutreiben, welches den völligen Nachdruck dieses Wassers empfänget.

Es ist auch zu merken was Papinus erzählet, wie nemlich dasjenige Wasser, das aus dem Cylinder herauslauft und eigentlich das Rad umtreibet, wiederum zurück in das Gefäß Y hineingeleitet, aus diesem wieder in den Cylinder gelangen, und aus diesem abermal wieder, wie anfänglich auf das Wasserrad fallen, oder kurz zu sagen, beständig von einem Gefäße in das andere circuliren könnte; allein er giebt hierzu das Mittel nicht an, wodurch solches geschehen möchte. Die Gewalt des Wasserdampfes noch mehr zu verstärken, schlägt er das Mittel vor in dem Stiefel oberhalb dem Kolbrn glühende Eisen hineinzuthun, die in eine Röhre V gleichsam hangen bleiben, welche unten verschlossen ist, um zu verhindern, daß das Wasser nicht in dieselbe eindringen könne. Man muß sich also hierbey vorstellen, wie diese Röhre an einem Loche angebracht worden, das sich an dem obern Theile des Stiefels befindet, und mit einem Deckel verschlossen werden kann, mithin also der Kolben selbst auch mit einem Loche versehen seyn muß, damit er an dieser Röhre ungehindert auf und absteigen könne.

Der englische Capitain Thomas Savery hingegen hat Gelegenheit erhalten, seine Maschine nicht nur zu beschreiben sondern auch zu erbauen. Sie stehet beschrieben und gezeichnet in des Professor Weidters *Tractat. de Machinis hydraulicis toto terrarum orbe maximis. Marlyensi & Londinensi.*

Um einen allgemeinen Begriff von derselben zu haben, so stelle man sich einen Helm voll siedenden Wassers vor, über welchem ein Stiefel stehet, der mit ihm durch eine Röhre Gemeinschaft hat. Wenn diese Röhre offen ist, so tritt der Dampf in den Stiefel, verjagt daraus die Luft, und treibt den Kolben, des Widerstands der äußern Luft ohngeachtet, in die Höhe. So bald der Kolben ganz oben angelangt ist, verschließt sich die Communicationsröhre zwischen dem Helm und dem Stiefel, und es springt durch eine andere Oefnung ein Strahl kalten Wassers in den Stiefel, der den Dampf wieder zu Wasser verdicket. Dieses Wasser lauft durch Röhren wieder ab, und zum Theil in den Helm, und den durch den Dampf erlittenen Abgang zu ersetzen, und in dem Stiefel entstehet ein von Luft beynahe leerer Raum, so, daß der Kolben durch den Druck der Atmosphäre niedergehen muß. Dieser Kolben hängt aber an dem einen Ende eines grossen Wagebalkens, und zieht folglich das an dem andern Ende hangende Geschleppe von den in den Schacht gehenden Kunststangen in die Höhe, oder treibt auch, vermittelst eines Druckwerks, das Wasser zu einer gewissen Höhe.

Eine solche Maschine treibt zu London bey Yorkbuldings das Wasser aus der Themse auf eine Höhe von 124 Fuß, wovon es hernach in die Häuser vertheilet wird.

Für diejenigen von unsern Lesern welche genauer hiervon unterrichtet seyn wollen, müssen wir durch Mittheilung der nähern Beschreibung aus Belidors *Architectura hydraulica* (I. Th. 4 B. 3 Cap. S. 3. ff. der 11ten Ausgabe der Uebersetzung) sorgen.

Weil die Feuermaschinen aus einer grossen Unzahl sehr verschiedener Stücke bestehen oder zusammen gesetzt werden, so gebührt sichs, um die Aufmerksamkeit nicht so gar sehr zu vertheilen, anfänglich mehr nicht als nur die vornehmste Haupttheile zu berühren, um ihr Ansehen und Verbindung dadurch vorstellig zu machen. Es ist also zu wissen, daß der Mechanismus von dieser Art Maschinen überhaupt auf einem Wage- und Balancirbalken beruhet, dessen eines Armes Ende mit denjenigen Saugplompen zustimmt, welche das Gewässer aus dem Bronnen herausheben, des andern Armes Ende aber mit einem Kolben, der in einem Stiefel oder Cylinder auf und nieder spielet.

Dieser Stiefel oder Cylinder ist mit einem grossen kupfernen Alembic oder Helm genau verbunden, und auch einer sowohl als der andere auf allen Seiten sehr wohl verschlossen, damit die äußere Luft nirgends keinen Eingang finde. Der Boden dieses Alembics oder Helms dienet, oder ist gleichsam die Decke oder der Himmel eines Ofens, dessen Feuer der eigentliche Beweger dieser Maschine ist. Das Wasser welches im Helm kochet, macht einen Dampf, welcher, indem er in den Stiefel oder Cylinder einen Eingang hat, den im Stiefel befindlichen Kolben ungeachtet, der Schwere derjenigen Luftsaule mit welcher der Kolben belästiget ist, in die Höhe hebet. So bald nun dieser Kolben bis an den höchsten Ort in die Höhe gestiegen ist, alsobald stöhret die Wirkung einer gewissen Bewegung mit Hülfe eines Diaphragmatis, welches der Regulateur, der Richter genennet wird, die Gemeinschaft des Kessels oder Helms mit dem Stiefel, massen ganz plötzlich in diesem Stiefel ein Guß kaltes Wasser sich ergiesei, welches, in dem er gegen den untern Theil des Kolbens auswärts springet, gleichsam als ein Regen wiederum zurück fällt, den Wasserdampf oder Wasserdunst condensiret oder verdicket, dessen Gewalt oder Kraft alsdann auch in eben dem Grade vergehet oder aufgehoben wird. Wodurch aber alsobald daselbst ein leerer Raum entstehet, welcher verursachet, daß die über dem Kolben stehende Luftsäule diesen Kolben aus der Höhe in die Tiefe wieder herunter treibet, und ihn also wieder in eben den Ort bringet aus welchen er vorhero ausgegangen war. So bald er nun daselbst angelanget ist, alsobald geschiehet es, daß, vermöge derjenigen Bewegung, von welcher wir im vorhergegangenen gedacht, weil sie dieser erstern vorjetzo gerad verkehrt wirket, sich derjenige Hahn aus welchem sich das kalte Wasser ergossen, verschließet, und sich dagegen der Richter (Regulateur) eröfnet, damit der Wasserdampf wieder Freyheit bekomme von neuem in den Stiefel zu dringen, und den jetzt gedachten Werklauf auf gleiche Art zu widerholen. Wir ersehen also hieraus, daß das Spiel dieser Maschine sowohl von der abwechselnden Wirkung des warmen und kalten Wassers, als auch von der Kraft des Luftkreises oder Atmosphäre abhänget.

Vor jetzo ist nun noch übrig die Beschaffenheit oder Disposition aller dieser Stücke, und auf was Art sie ihre verschiedene Bewegungen einander mittheilen, mit Hülfe einer Zeichnung zu erklären.

Man wird sich gar leicht einen Begrif von der Lage und Gestalt des Waagebaums machen können, wenn man aus der Figur *) ersiehet, daß er aus jenem grossen Balken AB bestehet, und in seinem Mittel von zweyen Lagerzapfen getragen wird, deren Lagerpfannen auf der einen Giebelmauer des Gebäudes, welches die Maschine umgiebt, ruhen. Die beyden Arme dieses Balkens sind zu äusserst mit zweyen hohlen oder vertieften Fel-

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen, Fig. 16.

gen CD versehen, deren Krümmen den Ruhepunkt E zum Mittelpunkte besitzen, damit die eisernen Ketten welche daselbst hängend angebracht sind, sich beständig in einerley Direction erhalten.

Die erste Kette F hält den Kolben des grossen Stiefels, und die andere G trägt eine Kolbenstange, durch welche die Saugplompen beweget werden, um nemlich das Gewässer aus der Grube herauszuheben, welches sich in den Wassertrog K ergießt, in welchem es beständig in einerley Höhe erhalten wird.

An der einen Seitenfläche dieses Balancirbalkens sind zwey andere Felgen bevestiget, die den erstern völlig ähnlich oder gleich sind. Die erste von diesen H trägt eine Kette L, an welcher eine hangende Gabelstange bevestiget ist, welche blos dazu dienet, um denjenigen Hahn, zu welchem das kalte Wasser herauslauft, (den wir im folgenden den Eingußhahn nennen wollen) zu öfnen und zu schliessen, und zugleich auch dasjenige Diaphragma oder denjenigen Zwergschied zu bewegen, welcher den Dampf oder Dunst des heißen Wassers in rechter Ordnung regieret.

Was die andere Felge I anbelangt, so trägt selbige auch eine eiserne Kette O, an welcher der eiserne Rahm N hänget, in dessen Mitte der Kolben eines Druckwerks bevestiget ist. Dieses Druckwerk treibt einen Theil des in dem Wassertroge K befindlichen Gewässers durch eine Aufsatzröhre bis in den Wasserkasten M auf 36 Fuß hoch in die Höhe. Dieser Wasserkasten M ist deshalben angelegt, um sowohl den Eingußhahn mit Gewässer zu unterhalten als auch zu noch andern Nutzungen mehr, von denen aber vorjetzo noch nicht zu reden ist.

Die Oefnung oder Weite der Grube ist 6 Fuß ins Gevierte, deren Tiefe aber 46 Toisen. Von 24 zu 24 Fusen befindet sich ein bleyerner Wasserkasten der in 2 Basins abgetheilet ist, von denen ein jeder 24 Zoll tief ist, beyde aber durch eine Communication vereiniget sind, die nur 10 Zoll tief und auch eben so breit ist. An dem Boden des einen von diesen Basins befindet sich ein Saugstiefel und in dem andern stehet das Ende der Saugröhre, die zu dem obern Saugwerke gehöret unter Wasser. Alle die Kolben dieser Plompen haben 7 Zolle im Durchmesser, und spielen auf 6 Fuß hoch auf und nieder. Weil diejenige Last welche die Ketten O und G zu tragen haben, weit grösser ist als diejenige, welche die Ketten F und L ausziehen müssen, wenn nemlich die über dem Kolben stehende Luftsäule, vermöge ihrer Schwere nicht wirket, und zwar gegen den Kolben. Die natürliche Lage oder Stellung des Balancirbalkens ist also, daß er sich auf die Seite des Bronnens neiget, dagegen ihn aber die Figur (Tab. 1.) in der verkehrten Lage vorstellet, nemlich in derjenigen in welcher er sich befindet, wenn, nachdem nemlich der Einguß des kalten Wassers den in dem grossen Stiefel oder Cylinder eingeschlossenen Wasserdampf verdicket hat, die Schwere der Luftsäule den Kolben im grossen Stiefel wieder hinunter treibet. In dieser Zeit wird das Gewässer aus dem Bronnen heraufgesauget, und das in dem Wassertroge K befindliche Gewässer in den Wasserkasten M hinaufgedruckt. So bald nun aber der Wasserdunst in den grossen Stiefel oder Cylinder wiederum hineinzudringen anfängt, alsobald hebt dessen Kraft, weil sie die Schwere der Luftsäule übertrift, den grossen Kolben in die Höhe, und verursachet also, daß die Schwere des Kunstzeugs und Geschlepps, welches an den Ketten O und G hängt, wirken kann, da sich dann der Balancirbalken auf der Seite des Bronnens herniedersenket, und in solcher Lage auch liegen bleibet, wenn die Maschine nemlich nicht spielet, weil unterhalb dem Kolben Luft in den grossen Stiefel hineindringet, welcher sich vermöge ihrer Ausdehnung mit der Schwere der äußern Luft in ein Gleichgewicht versetzet.

Um der Bewegung des Balancirbalkens ihre Gränzen zu setzen und deren Heftigkeit zu mäßigen, damit die Maschine von derselben nicht gar zu sehr erschüttert werde, läßt man an der äußern Wand des Gebäudes zwey Balken oder Schwellen P mit ihren Köpfen hervorsprigen, um dadurch zweyen wagerecht liegenden Spreitzen ein vest Lager zu verschaffen, gegen welche Spreitzen sich ein Zapfen oder Nagel anspreizet oder anstemmet, der ganz durch den obern Theil des am Balancirbalken befindlichen äußern grossen Felgen C hindurch gehet. Gleiche Vorsicht brauchet man auch, um die Senkung des Balancirbalkens auf der Seite des grossen Stiefels auf solche Art zu mäßigen.

Der grosse Stiefel *) wird von einer metallenen Composition zubereitet, hält im innern Diameter oder innern Mündung 30 Zoll, in der Höhe 9 Fuß, und in der Dicke des Metalls 18 Linien. Sechs Zoll unterhalb dem obern Rande dieses Stiefels C, (welcher in dem zweyten Stockwerke des Gebäudes befindlich ist) lauft rund um den Stiefel herum ein platter metallener Ring DB auf welchem mit Hülfe eines Schraubenlappens ein 18 Zoll hohes bleyernes halb tonnenförmiges Gefäß DE bevestiget ist, welches nemlich oben weiter als unten ist.

Im Mittel ist dieser grosse Stiefel abermalen mit einem zweyten Spreizlappen FF versehen, welcher dazu dienet, um den Stiefel zwischen zweyen Balken aufrecht stehend zu erhalten, welche ihn also vollkommen umschließen, desgleichen auch auf zweyen eisern Stäben, welche durch die beyden Balken hindurch gehen.

Drey Zoll oberhalb dem Boden des Stiefels hat derselbe zwey gerad gegen einander überstehende Löcher, von denen ein jedes mit einem kleinen Kropf- oder Gurgelrohr G versehen, so in der innern Mündung 4 Zoll weit ist. Das erste Rohr dienet, um durch dasselbe diejenige Gußröhre H hindurch zu stecken, zu welcher das kalte Wasser herausspringet; die andere aber erstrecket sich bis an einen kupfernen Becher I, in dessen Boden sich ein mit Bley beschwertes Ventil befindet, welches an einer eisernen Feder hängt, um dasselbe dadurch beständig in gleicher Direction zu erhalten, wenn es sein Spiel verrichtet. Dieses Ventil, welches man Renifiante nennet, dienet zu nichts anders, als sowohl diejenige Luft herauszulassen, welche der Wasserdampf aus dem großen Stiefel fortjaget, wenn man die Maschine ihr Spiel anfangen lässet, als auch derjenigen Luft, die mit dem kalten Eingußgewässer von neuem eingedrungen, ihren Ausgang zu verschaffen, maßen sonst diese eingeschlossene Luft den ganzen Effect verhindern würde, wenn sie nicht herausweichen könnte.

Der Boden Aa dieses großen Stiefels **) ist nichts anders, als eine metallene Scheibe, die mit Schrauben an den unten am untersten Rande des Stiefels befindlichen Lappen angeschraubet ist. Durch das Mittel dieser Scheibe gehet eine einen Fuß hohe Röhre K hindurch, deren innere Mündung im Diameter 6 Zoll weit ist.

Diese beide Stücke sind auf solche Art an einander gegossen, daß sich die eine Hälfte der Röhre im Stiefel befindet, um dadurch zu verhindern, daß das auf den Boden zurückfallende Gewässer in den Helm keinen

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen. Fig. 17.

**) Ebend. Fig. 18.

Eingang habe, und die andere Hälfte der Röhre ausserhalb dem Stiefel bleibe, um solchergestalt die Vereinigung des Cylinders oder Stiefels mit dem Helme dadurch zu erleichtern.

Dieser Stiefelboden hat zunächst an seiner Circumferenz noch ein anderes im Diameter 4 Zoll weites Loch b, auf welches ein 6 Zoll hohes unterwärts senkrecht stehendes Kropfrohr ac zustimmet, welches dazu dienet, um den Ausgang des kalten Eingußgewässers dadurch zu erleichtern.

Der Kolben L, welcher im Stiefel auf 6 Fuß auf- und niederspielet, ist nichts anders, als eine metallene runde Platte, deren Diameter um 2 Linien kürzer ist, als der Diameter des Stiefels.

Ihr Mittel ist in der Runde herum 18 Linien tiefer, als ihr äusserer Umkreis, welcher sich in einer vier Zoll breiten Crone endigt. Auf dem obern Theil derselben liegen zwey Streife dickes Leder, die über den Rand des Kolbens um eine Linie vorspringen. Ein bleyerner Ring, so sie belästigt, erhält diese Leder in einer festen Lage. Im Mittelpuncte des Kolbens ist ein Loch, woran die Kolbenstange befestiget ist. Sie selbst aber hänget an der Kette des grossen Balancierbalkens. An dem Boden der kalten Wassereingußkufe ist senkrecht eine bleyerne Röhre H angebracht, deren innere Mündung 4 Zoll im Diameter weit ist. Sie läuft völlig mit Hülfe eines Winkels oder Bugs in den grossen Stiefel oder Cylinder hinein, und gehet dabey durch das Kropf- oder Gurgelrohr G hindurch.

Das in dem grossen Stiefel befindliche Ende dieser Eingußröhre ist nichts anders, als eine platte Gußmündung, deren Auge im Diameter 6 Linien weit ist, zu welchem bey jedem Eingusse 6 bis 10 Pinten Wasser herausdringen. Dieses geschiehet eigentlich vermöge des Spiels, welches der Schlüssel des Hahns M vollbringet, als welcher sich wechselsweise öffnet, und wieder schließet, wie wir solches anderswo mit mehrern erklären werden.

An diese Eingußröhre H ist noch eine andere horizontale Röhre N angebracht, in deren Mitte ein Hahn befindlich, mit Hülfe dessen man beständig fort Wasser auf den Obertheil des Kolbens laufen lässet, um sowohl dadurch das Leder zu befeuchten, als auch den Eingang der äussern Luft in den Cylinder zu verhindern; damit nun auch dieses Gewässer am obern Theil nicht überlaufe, wenn der Kolben im Cylinder in die Höhe zu steigen anfänget; hat man daselbst eine 4 Zoll im Diameter weite Röhre OP so angeordnet, daß sie den Ueberfluß dieses Wassers in sich nehmen, und dasselbe in denjenigen Reservoir oder Behälter hineinleiten muß, der in dem innern Theile des Gebäudes seinen Ort hat.

Der Alembic oder Helm bestehet aus einem grossen Kessel QRST, der oben etwas weiter ist, als unten, im Diameter aber 9 Fuß, in der Tiefe 7½ Fuß hält. Er ist mit einem Rande versehen, der 12 Zoll weit hervorspringet, und auf einem 3 Zoll breiten Absatze RS aufflieget, welcher im innern Theile des Mauerwerks, mit welchem dieser Kessel umgeben, deshalben angebracht ist. Um die äussere Seitenfläche desselben läuft eine kleine 9 Zoll breite Höhle oder Gallerie RQ ST ganz völlig rund herum, in welcher der Rauch des Ofens QVXT circuliret, um solchergestalt desto füglicher das kochende Wasser in gleichem Grad der Hitze zu unterhalten. Der obere Theil des Alembics RYS gleichet der Form eines Doms oder Cupola, bestehet aber aus verschiedenen wohl zusammen verbundenen kupfernen Platten, und ist anbey auf 30 Zoll hoch mit Mauerwerk bekleidet, um solchen von der Gewalt des Wasserdunstes um so mehr zu verwahren, und von allen Zufällen, durch welche er etwan beschädiget werden könnte, in völlige Sicherheit zu setzen. Der oberste Gipfel deshalben ist nichts anders, als eine metallene runde Platte, welche in ihrem Mittel ein im Diameter 6 Zoll weites Loch hat, und auf diesem mit einem 3 Zoll hervorragenden Kropfrohre versehen ist, welches seinen gehörigen Lappen hat, um es mit der 18 Zoll hohen Communicationsröhre KZ vereinigen oder verschrauben zu können, als welche den Helm mit dem grossen Stiefel oder Cylinder vereinbaret. An dem untern Theile dieses Kropfrohrs ist eine kleine Erhöhung, welche innerhalb im Helme 4 Linien hoch hervorraget, und solchergestalt eine 6 Linien breite Crone formiret, gegen welche sich der Regulateur oder Richter anstemmet, wenn er den Durchgang des Wasserdampfes in dem grossen Stiefel unterbricht. Wir wollen hier die Theile davon näher betrachten *). Die Erhöhung AB ist im Diameter 24 Zoll groß, und mit dem Kropfrohr DCCF in einem Guß verbunden, auch hier mit der Hälfte des Lappen CGIHK begleitet, mit Hülfe dessen das Kropfrohr an die Communicationsröhre angeschraubet wird. Dieses Stück correspondirt mit 4 eisernen Stangen KL, welche 4 Zoll 6 Linien hoch sind, und einen 2 Zoll breiten Ring Os tragen, dessen innerer Durchmesser 12 Zoll weit ist. An diesem Ringe ist eine 2 Zoll breite eiserne Feder MN befestigt oder angeschraubt, welche eigentlich den Regulateur QR traget, dessen Durchmesser 7 Zoll beträget, mit einem Stiele versehen, durch dessen äussern Theil f ein viereckigtes Loch hindurchgehet, damit man in demselben eine bleyrechtstehende Welle ab hineinfügen könne, deren Mittelpunct der Bewegung 6 Zoll 8 Linien vom Regulateur entfernet ist. Der Zapfen von dieser Welle e spielet in einer Pfanne V, welche in dem Ringe VS angebracht ist: und der Theil ad ist mit Hülfe eines Schließkeils an den Stielen des Regulateurs befestigt. Was aber den Theil der Welle ao anbelangt, welcher nicht viereckigt wie der Theil ab, sondern rund ist, der spielet aufs genaueste in einem Loche, welches durch die Platte AB hindurchgehet, und stellet ausserhalb dem Helme oder Alembic einen Zapfen ef vor, der mit demjenigen Schlüssel zustimmet, welcher dem Regulateur die Bewegung communiciret, dessen Warze oder Knopf Z auf der Feder MN wegglitschet, welche vollkommen wohl polirt ist, während derselbe von Z nach N zu herniedersteiget, um nemlich die Mündung DF zu öffnen, auch eben so, wenn er von N nach Z wieder in die Höhe steiget, um dieselbe zu verschliessen.

Der untere Theil dieses Ofens **) ist ein Rost, der 4 Fuß hoch vom Fußboden erhaben ist, und gleichsam die Stelle eines Heerdes vertritt, und das Holz oder die Steinkohlen werden zu der Oeffnung E hineingebracht, und gerade dieser Oeffnung gegen über findet sich eine Thür oder Eingang, der mit dem Bodenschos zustimmet. Man hat auch in der Dicke des Mauerwerks und der Schutterden, welche sich im hintern Theile des Ofens befindet, ein Wind- oder Zugloch FG angebracht, damit die äussere Luft desto leichter unterhalb dem Roste in das Aschenloch ihren Eingang habe, das Feuer dadurch anzublasen, dessen Rauch zu dem, dem Eingange des Ofens gerade gegenüber stehenden Schlot oder Schornstein HIK nicht ehender seinen Aus-

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen Fig. 19.

**) s. ebendas. Fig. 20.

gang nehmen kann, als bis er rund um den Kessel herum circuliret ist.

Betrachtet man die Oberfläche des Alembics im Grossen *), so wird man an solchem den Ort A wahrnehmen, allwo ein Stück von einer Röhre befindlich, die sowohl 4 Zoll hoch, als auch 4 Zoll im Diameter weit, anbey vollkommen bleyrecht auf den Alembic aufgelötet ist. An dem obern Theile dieser Röhre ist ein mit Bley beschwertes Ventil angebracht, welches wir das Lüftungsventil nennen wollen, und eigentlich zu nichts anders dienet, als dem Alembic Luft zu verschaffen, falls der heisse Wasserdampf gar zu heftig oder stark wird. Dieses Ventil öffnet sich ziemlich oftmalen zu der Zeit, wenn der Regulateur oder Richter verschlossen und der Kolben im Herniedersteigen ist.

Es ist auch daselbst die Ellipsis oder länglichte Rundung BC wahrzunehmen, deren große Axe 18 Zoll, die kleine aber 14 Zoll beträgt. Sie bestehet aus einem kupfernen Bleche, welches sich nach Gefallen abnehmen lässet, damit man in den Alembic hineinkommen kann, falls in demselben etwas auszubessern. An dieser länglicht runden Platte sind an den Oertern D und E zwey enge senkrecht stehende Röhren befestigt, von denen die eine um 3 Zoll kürzer ist, als die andere, welche bis auf die Fläche des Kesselrandes hinunterreichet. Eine jede von diesen Röhren hat an ihrem obern Theile ausserhalb dem Alembic einen Hahn, der nach Gefallen geöffnet und verschlossen werden kann. Sie dienen blos dazu, um die Höhe der Oberfläche des Wassers im Alembic dadurch zu erforschen. Zum Exempel, wenn man die beyde Hähne öffnet, und man wird gewahr, daß zu beiden Röhren Dünste oder Dämpfe herausgehen, so ist es ein Zeichen, daß das Wasser im Alembic zu niedrig stehet; im Gegentheile, wenn zu beiden Röhren Wasser herausspringet, so weiß man, daß das Wasser in demselben zu hoch stehet. Wann aber nur aus der einen Wasser und aus der andern Dampf herausgehet, alsdann stehet die Oberfläche des Wassers in der bequemsten Höhe; und dieses geschiehet denn allezeit, wenn die Oberfläche des Wassers sich ein oder zwey Zoll oberhalb dem Rande des Kessels RS befindet. Die Ursache, warum aus diesen beiden Probröhrgen zuweilen Wasser herausspringet, ist diese, weil der heisse Wasserdampf, da er große Gewalt anwendet, auf alle Seiten hindurch zu dringen, die Oberfläche des Wassers, in welches der untere Theil dieser Röhren eingetauchet ist, drucket, und es eben so zum Steigen zwinget, wie die in den Saugplumpen, maßen die Hitze die in diesen Röhren befindliche Luft ungemein verdünnet hat. An dem Obertheile des Alembics **) ist noch eine kupferne Röhre d e f befestiget, welche la Cheminée, oder die Dampfröhre genennt wird, deren äusserstes Ende f, das völlig durch eine Oeffnung zum Gebäude hinausläuft, mit einem Ventile verschlossen ist. Dieses ist mit Bley beschwert und an einer Schnur festgebunden, die über zwey besonders hierzu angebrachte Rollen wegläuft. Diese Röhre, die 5 Zoll im Diameter weit ist, dienet zu nichts anders, als den Wasserdunst herauszulassen, da sich ihr Ventil öffnet, wenn man die Maschine will stillstehen lassen, und solchergestalt der Dunst einen Ausgang findet, nachdem er Gewalt genug erlanget, das Ventil zu öffnen, anderer Gestalt der Alembic dadurch in Gefahr gerathen würde, völlig aus einander zu springen. Ausserhalb dem Gebäude findet sich eine Plattforme, oder ein untermölbter Fußboden, dessen Mauerwerk mit dem ersten Stockwerke in einer Höhe fortläuft, und auf welchem ein Vorrathsreservoir angeordnet, der aus starken Bohlen oder Dielen gemacht, und mit Bley ausgefüttert ist, in welchem gemeiniglich 33 bis 34 Muids Wasser unterhalten werden. Dieser Vorrath gelanget niergends anders her, als von dem Ueberfluß aus der im obern Stockwerke befindlichen Eingußkufe, da das Wasser in der Röhre h herniedersteiget. Dieser Vorrathsbehälter, der ebenfalls auch wieder mit einer andern Röhre l versehen, durch welche das überflüßige Wasser seinen Ablauf nimmt, dienet blos dazu, um, wenn er geöffnet wird, ohngefähr 26 Muids Wasser in den Alembic hineinzuleiten, und zwar dieses mit Hülfe einer horizontalliegenden Röhre KZ, welche mit einem Hahne m versehen. Der Alembic selbst aber wird mit Hülfe einer andern Röhre no, welche unterhalb dem untermölbten Fußboden wegläuft, wenn es gefällig, wieder entlediget.

Weilen nun die Maschine nicht in Gang gebracht werden kann, wenn in der obern Eingußkufe M *) kein Wasser vorhanden, so hat man deshalben in der dritten Etage eine besondere Saugplumpe Q angeordnet, deren Saugröhre RST bis auf den Boden des Vorrathsbehälters hinunterläuft, damit man, wenn es nöthig ist, Wasser dadurch heraussaugen könne, und mit denenselben die Eingußkufe M anzufüllen, welche gemeiniglich völlig leer stehet, wenn die Maschine nicht spielet, weil das Wasser, das aus dem Boden herausläuft, um sich auf den Kolben zu ergießen, von da es wiederum in den Vorrathsreservoir sich ergiebet, gar bald erschöpft ist, wenn nemlich die Saugplumpe Q nicht gehet, und man nicht einen Augenblick vorher, ehe die Maschine in ihrem Laufe oder Spiele aufgehalten worden, die Vorsicht genommen, den Hahn an der Eingußkufe zu verschließen, durch welche das Wasser eigentlich hinunter in den Aufsatz des Stiefels geleitet wird. Wir haben erinnert, daß das kleine Gurgel- oder Kropfrohr ac den Ausfluß des Eingußgewässers **), welches in den Stiefel oder Cylinder fällt, erleichtert. Deshalben stößet eben eigentlich dieses Kropfrohr an eine andere Röhre, die wiederum zwey besondere ungleiche Arme ausmachet, von denen der grosse Arm rs, welcher der Ausgußarm (Rameau à evacuation) genennet, und 2 Zoll im Diameter weit ist, bis auf den Boden einer kleinen Cistern hinunterreichet, in welche sich ohngefähr die drey Viertheile von dem Eingußgewässer ergießen. An dem äussern Ende dieses Ausgußarms t befindet sich ein an eine eiserne Feder aufgehängtes Ventil, welches völlig verschlossen ist, wenn der Kolben im Stiefel herniedersteiget, und beständig unter Wasser stehet, damit die äussere Luft keinen Eingang daselbst finden könne. Es ist in solcher maßen mit Bley beschweret, daß die Schwere des Wassers, mit welchem der Ausgußarm angefüllet ist, bey jedem Einguß des kalten Wassers, keinesweges dieses Ventil jedesmal auch öffnen könne, sondern nur, wenn die Gewalt des Wasserdunstes mit hierzu behülflich ist.

Die Cisterne, von welcher wir vorjetzo gedacht haben, ist nichts anders, als eine bleyerne Kufe, welche unterhalb dem Bogen des gewölbten Fußbodens angeordnet ist. Sie führet wiederum zwey andere Röhren mit sich, von denen die eine das überflüßige Gewässer ableitet, und die andere aber solches ganz auszuleeren dienet.

Also ersiehet man, daß man ausserhalb dem Gebäu-

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen Fig. 21.
**) s. ebendas. Fig. 18.

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen Fig. 16.
**) s. ebendas. Fig. 18.

de, unterhalb der Platte Forme zwey Bassins haben kann, von denen das eine kaltes Wasser, welches aus dem Vorrathsbehälter herkommt, das andere aber warmes Wasser empfängt, das aus der Cisterne herfließet. Um nun auch die Absicht der kleinen Armröhre ux verstehen zu lernen, welche an ihrem äussersten Ende hermetisch verschlossen, oder ganz zugelöthet ist, müssen wir die 7. Fig. betrachten (Tab. 3.), welche den Alembic und den großen Stiefel vorwärts von derjenigen Seite her vorstellet, wo der Vorrathsreservoir stehet. Es fällt daselbst deutlich in die Augen, wie an diese kleine Armröhre ux noch eine andere Röhre y angelöthet, die wiederum mit einer bleyrechtstehenden Röhre z zustimmet, welche die Nahrungsröhre (Tayau nourricier) genennt wird, anbey 18 Linien im Diameter weit ist, und von welcher ein Theil bis auf 4 bis 5 Zoll vom Boden des Alembics angerechnet, in demselben unter Wasser stehet, der andere Theil aber 3 Fuß hoch ausserhalb dem Alembic hervorraget. Hiebey ist nun zu wissen, daß dasjenige Viertheil, so uns von dem Eingußgewässer übrig bleibet, und aus dem Cylinder oder großen Stiefel laulicht herausläuft, durch diese Röhre denjenigen Abgang wieder ersetzet, welchen der Dampf dem Gewässer im Alembic verursachet, welches sich dadurch beständig auf einerley Höhe unterhalten befindet. Wir haben allbereit angeführet, daß die Gewalt des Dampfes das kochende Wasser in den gedachten beiden Probröhrchen zum Steigen zwinget, falls sie nemlich beede unter Wasser stehen. Wir ersehen dannenhero gar leicht, daß eben diese Ursache auch das Wasser in dieser letztberührten Nahrungsröhre zum Steigen bringen muß, weil sie an beiden äussern Enden offen ist. Es steiget auch wirklich dasselbe über die Communicationsröhre y bis auf einen gewissen Punct in die Höhe, woselbst der Dunst oder Dampf dasselbe mit der Schwere der ihm entgegenstehenden Luftsäule im Gleichgewichte erhält.

Weil die Wirkung des Wasserdampfs unmöglich den Kolben mit einer solchen Gewalt in die Höhe treiben kann, die vermögend ist, die Schwere der Luftsäule zu überwältigen, mit welcher derselbe belästigt ist, ohne nicht auch zugleich mit eben der Gewalt die Oberfläche desjenigen Wassers niederwärts zu drücken, welches sich auf den Boden des großen Stiefels ergossen hat; so wird also dieses Gewässer in den kaum gedachten beiden Armröhren auf solche Art niedergedruckt, daß der Ausgußarm von demselben drey Viertheile erhält, der Ueberrest aber in den Nahrungsarm z eintritt, und daselbst das in demselben befindliche heisse oder kochende Wasser zum Niedersteigen zwinget, und desselben Stelle alsdann einnimmt, bis auf einen gewissen Augenblicke, da eine neue Operation denselben antreibt, ebenfalls auch zu seiner Zeit bis auf den Grund des Alembics hinabzusinken. An der kleinen Armröhre ux ist ein Becher befestiget, a an dessen Boden sich ein mit Bley beschwertes Ventil befindet, welches man eröffnet, um in alle diejenige Röhren, deren wir bis anhero gedacht haben, warm Wasser zu gießen, und solchergestalt die Luft aus denen herauszujagen, wenn man der Maschine ihr Spiel will anfangen lassen.

Dieses Wasser, welches ebenfalls auch in dem Alembic hineinlaufen kann, wird von dem Obertheil des Stiefels hergeleitet, durch eine niedersteigende Röhre U an deren untern Theile ein Hahn angebracht ist. Zur Bewegung des Regulateurs oder Richters, welche den Eingußhahn in Bewegung setzet, ersiehet man *) zwey stehende Säulen AA, welche eine liegende Welle tragen; BC die durch die Ringe des Bügels abcd hindurch gehet, welcher in allem mit demjenigen übereinkömmt, dessen wir allbereit gedacht haben, nur mit dem einigen Unterschiede, daß durch diesen Bügel nur ein einiger Bolzen e hindurchgehet, um welchen eine Gabel fg herumspielet, deren Stange h mit dem Schäfel des Regulateurs oder Richters i zustimmet.

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen Fig. 22.

An dieser nemlichen Welle BC sind noch 3 Stücke befestiget, nemlich eine Pfote mit zweyen Klauen DR, die den Bügel abcd bewegen, zwey eiserne Arme oder Stangen EFGH und die Stange I des Gewichts K. Die Bewegung wird dem Regulateur *) beygebracht, da durch den Spalt der Gabelstange ein Bolzen P gehet, der mit Leder umgeben, auf welchen von einer Zeit zur andern der eiserne Arm oder Hebel EF aufhält. In dem Augenblick nun, da der Kolben ganz zu unterst im großen Stiefel angelanget ist, in dem Augenblicke öffnet sich auch der Regulateur, um dadurch den Wasserdampf einzulassen. Alsdann hebt der Balancierbalken die Gabelstange L wieder in die Höhe, und der Bolzen P erhebt auch zu gleicher Zeit den äussern Theil des kaum gedachten Hebels EF, wodurch also auch zugleich die Welle E herumgedrehet, von dieser aber solchergestalt das Gewicht K wieder in die Höhe gehoben wird. Während dieser Zeit bleibt der Bügel abcd unbeweglich; sobald aber nur das Gewicht den senk- oder bleyrechten Stand überschritten, alsobald bringt es, indem es auf die Seite fällt, wo der große Stiefel befindlich, der Klaue D eine Gewalt oder Bewegung bey, daß sie gegen den Bolzen e anschlagen muß, und auf solche Art also den Bügel abcd rückwärts treibet, mithin also auch durch die Kurbel I, welche alsdann den Regulateur wieder verschließet. Wenn die Gabelstange aufwärts steiget, und also den Hebelsarm EF mit sich in die Höhe ziehet, so bringet auch die sich umdrehende Welle BC zusamt dem Falle des Gewichts K den Hebelsarm GH zum Steigen. Gleich drauf, da die Gabelstange wieder hernieder zu steigen anfängt, bringt ein Nagel Q der an der einen Seite dieser Gabelstange befestiget ist, den Hebelsarm GH wieder mit herunter, wodurch dann auch zugleich die Welle herumgedrehet, und das Gewicht K von neuem erhoben wird, welches, da es alsdann von der linken auf die rechte Seite herüberfället, verursacht, daß die Klaue R den Bügel abcd vor sich herstößet, welcher während dem Herniedersteigen der Gabelstange unbeweglich geblieben war; alsdann öffnet die Kurbel i den Regulateur oder Richter.

An dem Schlüssel des Eingußhahns g ist eine Krebsscheere h befestiget, in welcher ein kleiner eiserner Stab ab spielet, in dem dieser an jene, vermöge einer Vibrationsbewegung anschlägt, und zwar bald auf diese, bald auf jene Seite, um solchergestalt den Durchgang des Wassers im Hahnen zu eröffnen und zu verschließen. Dieser kleine eiserne Lenkstab ab ist an die Welle eines Hebels cd befestiget, der gleichsam an einem Hammer f den Stiel abgiebt. Dieser Hammer hat an seinem Obertheile einen Einschnitt oder Hacken, damit er sich von Zeit zu Zeit in eine Kerbe einsenken kann, welche in einem Stücke Holz ei angebracht ist; dieses Holz ei gehet völlig durch eine in der hangenden Latte S angebrachte Aushohlung hindurch, und an dieser Latte ist auch zugleich ein Hebel cd befestigt. Dieses Stück Holz, welches ich Deselit, die Falle oder Klinke nenne, ist an dem äussern Ende e um einen Bolzen herum beweglich, und das andere Ende hanget frey in der Luft

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen Fig. 21.

an einem Bindfaden, der am Fußboden befestiget ist. Um nun auch von derjenigen Art einen deutlichen Begriff zu bekommen, wie nemlich alle diese Stücke gegen einander wirken, so ist zu wissen, daß an einer der Seiten der Gabelstange L und zwar derjenigen gegenüber, von welcher wir bis anhero geredet, ebenfalls auch ein Nagel T befestiget, welcher die Klinke el in die Höhe hebet, wenn die Gabelstange L ihre höchste Elevation erreicht hat. Weil nun alsdann der Hammer f von nichts mehr gehalten oder unterstützet wird, so fällt er mit Heftigkeit hernieder, der Hebelarm ad hebt sich empor, und der kleine Lenkstab ab, weil er rückwärts gegen die Klaue h anschlägt, öffnet solchergestalt den Eingußhahn: und währender Zeit das Wasser in den grossen Stiefel eindringet, ruhet der Hammer indessen auf einem kleinen horizontalliegenden Brette V.

Wenn diese Operation vorbey, so steiget die Gabelstange L wieder in die Höhe, und der Nagel T, der die Klinke erhoben hat, in dem er unterwegs den Hebel cd antrift, zwinget solchen, daß er sich mitsenken, mithin also den Hammer f wiederum erheben und solchen in seine vorige Lage versetzen muß: wie nun aber solches keinesweges geschehen kann, ohne daß nicht auch zu gleicher Zeit der kleine Lenkstab ab vorwärts an die Krebsscheere h anschlagen sollte, damit diese ihren Rückweg nehmen muß, so verschliesset sich also auch der Eingußhahn wieder, und bleibt so lang verschlossen, bis die Gabelstange wiederum von neuem in die Höhe zu steigen, und also ihren vormaligen Werklauf von vorn anfängt. Aus dem vorher angeführten folget also, daß wenn die Gabelstange hernieder steiget, so verschliesset sie den Eingußhahn, und unmittelbar darauf öffnet sich der Regulateur in dem Augenblicke, da sie ganz zu unterst angekommen: im Gegentheile, sobald sie wiederum aufs höchste gestiegen, so öffnet sich der Eingußhahn und der Regulateur schliesset sich wieder zu; diese beide Wirkungen also, ob sie gleich ganz wider einander laufen, unterhalten die Maschine dennoch beständig in einer ganz ordentlichen Bewegung, in so fern nemlich die Hitze des Ofens unveränderlich ist, und alle übrige Stücke, so das ihrige thun, wie sie sollen. Es ist hierbey auch annoch zu merken, daß sich das Spiel des Regulateurs sowohl, als des Eingußhahns mehr oder weniger beschleunigen lässet, so wie nemlich die Nägel, mit denen die Gabelstange versehen, höher oder niedriger gestellet seyn, weshalben denn auch die Gabelstange mit verschiedentlich durchgehenden Löchern versehen worden. Will man nun diese Maschine in Bewegung setzen, so fängt man an, den Kessel mit Wasser anzufüllen, alsdann zündet man das Feuer an, lässet die Saugplumpen spielen, um damit die Eingußkufe mit Wasser anzufüllen, in so fern es nöthig ist, und lässet auch Wasser oben zum Stiefel hineinlaufen. Gleich hierauf siehet derjenige nach, welcher die Maschine dirigiret, wie es mit dem Regulateur beschaffen, und solchen zu eröffnen, falls er verschlossen seyn sollte, maßen dieser die Bequemlichkeit findet, mit Hülfe einer Kurbel der Welle eben diejenigen Bewegungen zu verschaffen, die ihr von der Gabelstange beygebracht werden. Der Wasserdunst dringet alsdann in den großen Stiefel hinein, jaget die Luft aus demselben heraus, und erwärmet dasjenige Wasser, das oberhalb dem Kolben befindlich ist, welches man hernachmals in den Becher hineinlaufen läßt, um damit diejenigen Röhren anzufüllen, durch welche das Eingußgewässer wiederum seinen Abfluß nimmt. Während dieser Einrichtung bleibt die Maschine noch beständig in Ruhe, bis auf den Augenblick, da sie selbst ein Zeichen giebt, womit sie erinnert, daß es Zeit sey, sie nunmehro spielen zu lassen: dieses Signal kommt zu Schulden, wenn der Wasserdampf, nachdem er genugsame Gewalt erlanget hat, dasjenige Ventil zu eröffnen, oder aufzustoßen, womit die eigentliche Dampfröhre verschlossen ist, aus dieser Röhre mit einen Krachen herausfähret. Alsobald nimmt der Director, welcher diesen Augenblick erwartet, mit der rechten Hand den Stiel des Hammers und mit der linken den Hebel, und verschliesset den Regulateur, eine kleine Zeit darauf aber öffnet er den Eingußhahn, welcher den Kolben zum Herniedersteigen bringet: alsdann aber öffnet sich der Regulateur von selbsten, und die Maschine gehet ihren Gang fort, ohne dieselbe weiter zu berühren, blos vermöge der abwechselnden Wirkung des Dampfs und des kalten Wassers, wozu die Schwere der Atmosphäre das ihrige auch mit beyträgt. Wenn die Bewegung der Maschine gut eingerichtet ist, so producirt sie gemeiniglich 15 Impulsiones in einer Minute und mehrmalen darf sie auch in dieser Zeit solch Spiel nicht wiederholen.

Von dem berühmten Doctor Desaguillier, der viele Experimente mit Feuermaschinen gemacht hat, hat man vernommen, daß die Gewalt des Dampfes in großen Stiefeln niemalen mehr, als um den zehenten Theil den Widerstand der äussern Luft überträfe, auch niemalen, als um ein Zehentheil schwächer wäre, sondern zwischen diese beide Proportiones einschlage, massen diese Gewalt beständig abwechselt, je nachdem der Kolben mehr oder weniger erhoben, das ist, je nachdem der Raum größer oder kleiner ist. Dieser gelehrte Physicus behauptet auch, daß der Dampf des kochenden Wassers ohngefähr 40mal dünner sey, als das kalte Wasser, und daß er alsdann in Ansehung seiner Schnellkraft eben so stark sey, als die gemeine Luft, ob solche gleich noch sechzehenmal dünner.

Damit wir auch mit berühren, wie und auf was Art man diese Maschine berechnen könne, müssen wir in Betrachtung ziehen, daß weil der Diameter des Kolbens 30 Zolle hält, dessen Fläche also $4\frac{11}{12}$ Quadratfuß groß sey. Diese müssen wir nun durch 2205 Pfund, nemlich durch eine Luftsäule, deren Grundfläche einen Quadratfuß beträget, multipliciren, so bekommen wir 10828 Pfund vor die Wirkung der äussern Luft gegen den Kolben, folglich auch eben so viel vor die Gewalt der bewegenden Kraft. Weil nun die Saugplumpen überhaupt miteinander eine Wassersäule von 7 Zollen im Diameter auf 46 Toisen oder 276 Fuß Höhe eleviren, so finden wir also, daß die Schwere dieser Wassersäule einer Last von 5165 Pfund gleich sey. Wie nun auch das Druckwerk oder die Plompe an der Wasserkufe K das Wasser auf 36 Fuß hoch in die Höhe treibet, und deren Diameter in der Mündung nur 6 Zoll weit ist; so hält also die Schwere der Wassersäule, die von ihren Kolben aufwärts gedruckt wird, 495 Pfund. Weil aber der auf diesen Kolben zustimmende Hebelsarm nicht mehr, als nur die drey Fünftheile vom Hebelsarme der Kraft lang ist; so müssen wir die kaum gedachte Last durch die Multiplication mit $\frac{3}{5}$ reduciren, mithin wir alsdann nur 297 Pfund bekommen. Thun wir nun noch diese zu den 5165 Pfunden hinzu, so bekommen wir 5462 Pfund. Allein hierzu müssen wir auch noch die Schwere des ganzen Geschlepps, welcher sowohl auf Seiten des Schlachts als der Wasserkufe K befindlich, hinzuthun, welches ich ohngefähr auf 4000 Pfund schätze, nachdem nemlich vorhero die Schwere von alle dem, was zu dem grossen Kolben ge-

hörig, davon abgezogen worden; solchemnach hat also die Kraft einen Widerstand von ohngefähr 9165 Pfunden zu überwältigen. Da wir nun vor den Werth dieser Kraft 10828 Pfund gefunden haben, so ist sie also der Last, die sie erheben soll, um 1663 Pfund überlegen. Hiebey ist nun zu merken, daß dieses Uebermaas der Kraft über die Last, welches zum allerwenigsten in der Verhältniß, wie 6 zu 5 stehen solte, höchst nöthig sey, nicht allein deshalben, um nemlich das Gleichgewicht zu unterbrechen, sondern auch aus dieser Ursache, weil der grosse Kolben keinesweegs gänzlich durch die absolute Schwere der Luft herniedergedruckt wird, massen er der Drückung derselben eines Theils entweichet, und entlediget wird, überdem man auch ganz und gar nicht meinen darf, als wäre der grosse Stiefel, indem der grosse Kolben herniedersteiget, von aller groben Luft gänzlich befreyet, anerwogen, das kalte Eingußgewässer jedesmal deren eine ziemliche Menge mit sich hineinleitet, welche, da sie sich in eben dem Maaste, wie der Kolben nach und nach herniedersteiget, in einen engern Raum eingeschlossen befindet, gar wohl einen solchen Grad der Schnell- oder Treibkraft erlangen könnte, der stark genug wäre, dem Kolben zu widerstehen.

Wir haben oben bereits gesagt, daß die Maschine in einer Minute 15 Impulsiones producirte, wenn anders deren Bewegung wohl geordnet sey. Wir ersehen also, daß sie in eben dieser Zeit eine Wassersäule von 15 Toisen Höhe, auf 7 Zoll im Diameter Dicke oder 155 Muids Wasser in einer Stunde schöpfe, von denen ohngefähr 25 Pinten bey jeder Impulsion in die obere Wasserkufe hinaufsteigen, der Ueberrest aber sich in einen kleinen Canal ergiesset *), aus welchem er weiter nach Gefallen fortgeleitet wird.

Der Ofen consumiret in 24 Stunden zwey Muids Steinkohlen, von denen auf jedes Muid ohngefähr 14 Cubicfuß gehen, oder auch 2 Klaftern Holz, eine jede 8 Fuß lang, 4 Fuß breit, und eben so hoch.

Man muß gestehen, daß dieses die wunderwürdigste unter allen Maschinen sey, und keine sonst anzutreffen, deren Mechanismus mit dem Mechanismus deren Animalien so grosse Aehnlichkeit habe. Die Hitze ist das Principium ihrer Bewegung. Es geschiehet in ihren verschiedenen Röhren eine eben dergleichen Circulation, wie des Geblüts in den Adern, und hat ihre Klappen oder Ventils, die sich zu rechter Zeit öffnen und verschliessen. Sie ernähret und evacuiret sich selbst nach den geordneten Zeiten, und ziehet aus ihrer eigenen Arbeit alles das, was zu ihrer eigenen Unterhaltung nöthig ist, ohne menschliche Hülfe (ausser etwa ein Paar Personen, welche abwechselnd auf die Regierung der Maschine Achtung geben,) nöthig zu haben.

Es ist auch hierbey zu bemerken, daß, falls es vorkäme, daß man das Wasser einer Quelle sehr hoch über den Horizont eleviren wollte, es sey nun in bleyrecht- oder verticalstehenden Röhren, oder auf einer schrägen Fläche, man sich eben sowohl auch dieser Maschine bedienen könnte, maßen man nur die Saug- und Druckwerke auf solche Art anlegen darf, wie es nach der Situation des Orts am bequemsten fällt.

Man hat sich dieser vortrefflichen Erfindung auch schon in Deutschland und Ungarn, theils zu Wasserkünsten, theils in Bergwerken mit Nutzen bedient. (18)

Feuermaterie, s. Feuer.

Feuermauer, s. Brandmauer. (Salzwerkswiss.) Werden bey Salzsiedhäusern zwischen dem Vor- und Pfannenhaus aufgeführte Mauern genennt, welche beide von einander absondern und zur Feuersicherheit dienen. Sie werden unten zwey und oben einen Fuß dik geführt, von Steinen, die dem Feuer hinlänglich widerstehen. Durch die Feuermauern werden die Schierlöcher zu den Salzpfannen, und vor denselben der Rauchfang angebracht. Bey einigen Salinen verstehet man auch hierunter den Camin in den Siedhäusern. (18)

*) s. Tafel Bergwerksmaschinen Fig. 20.

Feuermauerkehrer, s. Caminfeger.

Feuermesser, (*Pyrometer*) ein von Musschenbröck erfunderes Werkzeug, das man die Grade der Wärme bey sehr heissen Körpern kennen zu lernen, anwendet. s. Thermometer, metallene, auch im Art. Feuer. (39)

Feuermeßkunst, s. Pyrometrie.

Feuermörser, s. Mörser.

Feuermörtel, (Baukunst) s. Mörtel.

Feuern im militärischen Verstande, heißt so viel als schießen, es geschehe nun mit kleinem Gewehre, Flinten nämlich und Pistolen, oder mit grobem Geschütze, Kanonen, Haubitzen und Mörsern. Wir wollen vornemlich vom Feuern des Fußvolks, also mit Flinten, reden.

Wenn ein Bataillon feuert, so kann es auf zweyerley Weise geschehen, entweder das Ganze feuert auf einmal und giebt eine Generalsalve, oder ein Theil desselben feuert nach dem andern. Schiesset ein Theil nach dem andern, so geschiehet es entweder ohne alle Ordnung, wie ein jeder einzeler nach dem andern fertig ist, welches das Heckenfeuer genennt wird, oder es geschiehet nach einer gewissen Ordnung und Regel von je einer Anzahl zusammen. Diese Anzahl bestehet entweder in einem oder mehreren Gliedern, oder in einer oder mehreren Reihen oder in beiden zugleich. Wenn ein Glied nach dem andern jedes auf einmal schießt, so sagt man, das Bataillon feure gliederweise. Wenn ein Glied nach dem andern so schießt, daß das Feuer im ersten Gliede auf einem z. E. dem rechten Flügel anfängt, nach und nach zum linken Flügel herunter, alsdenn im zweyten Gliede vom linken zum rechten Flügel herauf, und wieder im dritten Gliede vom rechten Flügel zum linken herunter u. s. w. lauft; so sagt man, das Bataillon mache ein Lauffeuer. Wenn je mehrere ganze Reihen auf einmal schießen, so feuert das Bataillon, nachdem der zugleich schießenden Reihen mehrere oder wenigere sind, Plotonsweise, Divisionsweise. Wenn endlich je von etlichen Reihen nur etliche Glieder zugleich schössen, welches wohl nicht versucht werden dürfte, als wenn das Bataillon vier, sechs oder mehr Mann hoch stünde, so würde es Abtheilungsweise zu halben oder Drittelreihen feuern.

Die Generalsalve schicket sich theils zu solennen Abfeuerungen, theils im Ernste alsdenn, wenn man dem Feinde so nahe ist, daß man eben mit dem Bajonet in ihn einzudringen gedenket, und deswegen noch vorher einen so grossen Theil seiner Mannschaft, als möglich ist, aus dem Wege räumen und Unordnung unter die übrigen bringen will. Sonst ist es, je mehr man dem feindlichen Anfall ausgesetzt ist, desto weniger rathsam, alles sein Feuer auf einmals zu verthun und zu machen, daß man auch nur auf die kürzeste Zeit gänzlich ausser Stand ist, einen Schuß zu thun.

Das unordentliche Schiessen von jedem, sobald er fertig ist, ohne auf andre zu warten, erlaubet man Truppen, die hinter Verschanzungen stehen und davor sorgen müssen, daß der Feinde so viele, als möglich, stürzen, ehe sie die Brustwehre erreichen. Desgleichen giebt

giebt es auch Nothfälle, wo wenige Leute gegen viele fechten müssen, wo also jeder sein möglichstes thun und daher so geschwind laden und schiessen und so gut zu treffen suchen muß, als er kann. Sonst hat man immer auf Mittel gedacht, die Soldaten nach Regeln feuern zu lassen, die sie bey vorausgesetzter genugsamer Uebung sicher ohne Confusion ausüben könnten, weil man dadurch erhält, daß man sich nur an dem Orte und zu der Zeit von seinem Feuer entblöset, wo und wenn man es grade will; da hingegen, wenn man jeden nach seinem Belieben schiessen lässet, es sich leicht zutragen kann, daß man zu einer Zeit an einem Orte ganz ausser Stand zu schiessen ist, wenn und wo man es am nöthigsten hätte. Allein die Regeln müssen so einfach, ungezwungen und ungekünstelt seyn, daß sie der Soldat so zu sagen ganz von sich selbst und mit der größten Leichtigkeit befolgen kann, damit man, wie schon gemeldet, vor aller Confusion gänzlich ausser Sorgen seyn dörfe. Ob die bisher bekannt gewordenen und eingeführten Regeln diese Eigenschaft in so hohem Grade an sich haben, daß es überflüßig ist, auf noch bessere zu sinnen, mögen diejenigen entscheiden, die Kenntniß genug besitzen und Gelegenheit genug gehabt, zu beobachten, wie weit sie in den bisher vorgekommenen Fällen gereichet. Man erwähle aber eine Ordnung, was für eine man will, so bleibt immer nöthig, daß die Truppen fleißig darin geübet und durch die viele Uebung dahin gebracht werden, daß sie nach derselben nicht nur geschwind schiessen, sondern auch vornemlich wohl treffen, weil, wenn das letzte fehlet, das erste ganz vergeblich ist.

Gliederweise zu feuern mag wohl die älteste Methode seyn, und sie hat den Schein vorzüglicher Leichtigkeit in der Ausführung. Denn gesetzt, das Bataillon stünde vier Mann hoch, so fallen anfänglich die drey vordersten Glieder auf die Knie und das hinterste feuert; alsdenn bleiben die zween vordersten auf den Knien, das dritte aber stehet auf und feuert; hierauf kniet das vorderste Glied fort, das zweyte aber stehet auf und feuert; endlich richtet sich auch das vorderste Glied auf und feuert gleichfalls. Man siehet leicht, daß man auf dieselbe Weise fortfahren würde, wenn das Bataillon 6, 8 und mehr Mann hoch stünde. Bis hieher und auch noch einen Schritt weiter gehet alles gut. Denn wenn die Truppen wohl geübt sind, so kann das hinterste auch wohl das dritte Glied schon wiederum geladen haben, bis das erste gefeuert hat, und, wenn die Truppen nicht so wohl geübt wären, so dürfte man nur der Glieder mehr machen, um dieses zu erhalten. Allein wenn nun das Feuer stetig und ununterbrochen seyn soll, so müssen alsobald, als das vorderste Glied Feuer gegeben, die drey vordersten schon wieder auf die Knie fallen und in dieser Positur müßten wenigstens die beiden vordersten laden, und das gehet nicht an. Man muß sie also nothwendiger Weise so lange stehen lassen, bis sie wieder geladen haben, und damit wird die Stätigkeit des Feuers zerrissen. Vor Alters hatte man vornemlich zweyerley Methoden, diesem Fehler abzuhelfen. Man fiel nach beiden nicht nieder auf die Knie, aber das vorderste Glied feuerte zuerst und bey der ersten Methode stunden die Reihen so weit von einander, daß das erste Glied, so bald es geschossen, zwischen den Reihen durchgehen und sich zuhinterst stellen konnte. Darauf schoß das zweyte als das nunmehrige erste und gieng alsobald gleichfalls zwischen den Reihen durch, um wiederum hinten anzuschliessen u. s. f. So konnte jedes Glied, bis es wieder das vorderste wurde, und das Feuern wieder an es kam, geladen haben. Nach der andern Methode machte die eine Hälfte des vordersten Gliedes, das geschossen hatte, rechts umgekehrt euch, und die andre Hälfte links umgekehrt euch, marschirt vor der Front vorbey um die Flügel herum und beyde formirten, wenn sie wieder zusammen kamen, das hinterste Glied. Und so gieng es mit einem Gliede nach dem andern. Die letzte Methode taugte nichts, weil das zweyte Glied so lange mit dem Schiessen einhalten mußte, bis das erste bey ihm vorbey war, folglich das Feuer sehr langsam auf einander folgte. Wenn man aber die Reihen weiter von einander stellte, als heutzutage üblich ist, und das Bataillon auf einem Boden stünde, der dem Feinde nicht zuließe, sich demselben zu nähern, so könnte die erste noch wohl beybehalten werden. Sonst kann man sich, um diese und mehrere andre dergleichen Methoden zu beurtheilen, die Regel behalten, daß alle vor den Augen und in der Nähe des Feindes vorzunehmende Bewegungen, je mehr sie die Ordnung und Verbindung der Theile des Bataillons stöhren und trennen, desto gefährlicher sind, und desto leichter den Umsturz desselben veranlassen.

Das Lauffeuer gehet in Gegenwart des Feindes nicht wohl von statten, sondern verwandelt sich ins Heckenfeuer, daher man sich dessen bey ernstlichen Gelegenheiten zu enthalten und es nur bey Freudenfeuern zu gebrauchen pfleget.

Das Plotonfeuer scheinet eine Erfindung der Holländer zu seyn, wenigstens ist es bey denselben seit sehr langer Zeit im Gebrauch. Seine Einrichtung ist folgende. Gesetzt das Bataillon bestünde aus 8 Plotons,

2 Plot	4 Plot	6 Plot	8 Plot	7 Plot	5 Plot	3 Plot	1 Plot
8 F.	4 F.	6 F.	2 F.	1 F.	5 F.	3 F.	7 F.

welche stehen würden, wie sie in der obern Reihe dieser Figur vorgesetzet sind; so würden sie in der Ordnung hinter einander abfeuern, wie es in der unteren Reihe angezeiget worden, damit immer das Feuer von allen Orten des Bataillons auf den Feind zufliesse und nie ein beträchtlicher Theil desselben davon entblöset werde. Man stellet heutzutage gemeiniglich das Bataillon nur 3 Mann hoch, weil es vermöge der Erfahrung bey dieser Höhe genugsame Festigkeit hat und das Feuer des vierten Gliedes, noch vielmehr also des fünften, dem ersten Gliede sehr gefährlich ist, wenn auch bey dem Schiessen die Glieder noch so dichte sich zusammen drängen. Von diesen dreyen Gliedern fällt das vorderste auf die Knie, die beiden hinteren bleiben stehen und alle drey drücken ihr Gewehr in einem Augenblicke los. Ob es nicht besser wäre, wenn die 3 Glieder nicht auf einmal, sondern schnell hinter einander schößen, getrauen wir uns nicht zu entscheiden. Der Grund des Zweifels ist, wenn alle drey auf einmal feuern, so kann ein gegenüberstehender feindlicher Soldat zwey ja drey Kugeln kriegen, die ihn doch nicht mehr als einmal tödten. Schößen die Glieder nach einander, so stürzte er von der ersten Kugel, die zweyte legte den Mann hinter ihm und die dritte den dritten nieder. Es geschähe aber auf die eine oder die andere Weise, so ist sichtbar, daß ein wohl unterhaltenes Feuer bey dieser Weise statt finde, weil, obschon die Plotons sehr hurtig hinter einander schiessen, doch das erste wieder völlig fertig ist, indem das letzte Feuer giebt. Denn alle wohl exercirte Truppen sind jetziger Zeit im Stande mit Beobachtung der ihnen vorgeschriebenen Tempo sechsmal in der Minute zu schiessen. Hingegen ist das sehr abwechselnde und immer von einer Seite zur an-

dern springende Plotonfeuer, wenn man nicht sehr wohl geübt ist, der Confusion sehr ausgesetzt, wozu die vielerley einander durchkreuzenden Commando selbst viel beytragen. Das übrige hierher gehörige findet man im Artickel: Ploton.

Das abtheilungsweise nach halben oder sonst getheilten Reihenfeuern hat bey der geringen Höhe, worauf die Truppen heutzutage gestellt zu werden pflegen, nicht mehr statt.

Es ist schon oben gesagt worden, daß in jeder Art des Feuers, wenn sie zumal in Gegenwart des Feindes gut von statten gehen d. i. wenn der Soldat nach ihr zugleich geschwind und accurat schießen soll, durch viele Uebung große Fertigkeit erhalten werden muß. Desgleichen ist oben im Artickel: Fechten, schon gemeldet worden, daß es rathsam seye, in der größten Weite, worin es möglich ist schon anzufangen, Feinde aus dem Wege zu räumen, damit ihre Anzahl und zugleich ihr Widerstand abnehme, wie man ihnen näher kommt. Weil aber der Kornschuß einer Flinte nicht über 120 bis 130 Klafter weit träget, so muß auf größere Weite im Bogen geschossen werden. Wenn das Gewehr zu hoch gehoben werden muß, um sehr weit zu schießen, so verlieret die Kugel alle Kraft und füget, wenn sie auch teift, keinen Schaden zu. Daher wäre gut, wenn man durch die Erfahrung ausmachte, wie weit das Gewehr reichet, wenn man es unter einem Winkel von 10, 15, 20 u. s. w. Graden abfeuert, wie auch in welcher Ferne es noch schwer verwundet, von welcher Weite aus man also anfangen könne, das Schießgewehr zu brauchen, und wenn man den Soldat übete höher und niedriger zu richten. Durch Uebung lässet sich alles erhalten, und man hat deswegen nicht zu befürchten, daß, weil der Soldat ohnehin gewöhnlich zu hoch schießet, man dadurch, daß man es ihn mit Fleiß lehret, mehr verderben als bessern werde. Vielleicht könnte man überhaupt den Soldaten ein wenig nachdenklicher machen, als er gemeiniglich zu seyn pfleget; vielleicht wäre gut, wenn man ihm den Grund sagte, warum man ihn dieses und jenes thun lässet; vielleicht könnte man ihm dadurch ein Augenmaaß beybringen, daß er ohnerinnert selbst schätzte, wie hoch er sein Gewehr erhöhen müsse, wenn er siehet, wie weit der Feind von ihm stehet, und wenn er ihm so in Schuß kommt, daß es Zeit seye, auf den halben Mann oder den Pferden auf den Brustriemen zu halten. Die Rede ist vom Soldaten, der im freyen Felde ficht; denn Truppen die hinter Verschanzungen stehen, lässet man ohnehin ihr Feuer so bald brauchen, als es einige Wirkung haben kann, und die Erfahrung hat gelehrt, daß das Sparen des Feuers in diesem Falle nicht rathsam seye. Z. E. als im Jahr 1706. die Kaiserlichen die Linien vor Turin forciren wollten, trieben sie die Franzosen durch ihr heftiges Feuer zurück. Jene wurden von neuem angeführt; diese wollten es noch besser als das erstemal machen und feuerten nicht eher, bis sie den andringenden Feinden den Bart sengten; allein die Kaiserlichen, die nur dieses eine Feuer auszuhalten hatten, ließen sich dadurch nicht irre machen und waren im Augenblick Meister vom Retranschement. Endlich in Festungen giebt man dem Soldaten, wenn er weiter als gewöhnlich schießen muß, weiter treibendes Gewehr, s. Biscajen, Boucanieren, Royal.

Als ein Mittel das feindliche Feuer wenigstens zum größten Theil unwirksam zu machen, schlägt man vor, daß, so bald man sie anschlagen siehet, die grade gegen über stehenden auf die Knie nieder fallen sollen. Die Erfahrung hat verschiedentlich bewiesen und das vorhergehende lehret, daß der Rath nicht böse ist. Truppen die eine Canonnade von weitem auszustehen und nicht zu befürchten haben, in der Nähe angefallen zu werden, legen sich auf den Leib.

Der Officier muß nicht mit schiessen, wenn er auch der beste Schütze ist. Denn commandiren und acht geben, daß sein Commando wohl befolgt werde, ist seine Pflicht, welche er nicht mit der gebührenden Pünktlichkeit erfüllen kann, wenn er dem Musquetierer ins Handwerk fallen und schiessen will. Doch wie ihm überhaupt nicht verboten ist, sich seiner Haut zu wehren, wenn man ihm zu nahe kommt; so giebt es auch besondre Fälle, wo die Regel ihre Ausnahme hat.

Die Rede war bisher vom Feuern der Infanterie, was vom Feuern der Cavalerie zu halten, findet man im Artickel: Fechten, auf welchen wir daher verweisen.

Desgleichen sehe man wegen dem Kanonenfeuer die Artickel: Stückschuß und Cartätsche, nach. (6)

Feuer in der Musik, ist ein Ausdruck der musikalischen Begeisterung. Es kann bey einem Compositeur und Spieler sich äussern. Man sagt von einem Spieler, daß er sehr viel Feuer habe, wenn er mit einer ausserordentlichen Precision, aber dabey mit Kühnheit, alle seine Passagen herauswirft, das Zeitmaas mit einer solchen Geschwindigkeit unternimmt, daß andern dafür bang wird, aber ganz ungestöhrt, gleichsam blind, und von allen möglichen Gegenständen ausser der Musik abgezogen, einzig und allein hier arbeitet, hier mit Kopf und Händen und Füßen (wo es nöthig) zugleich spielt.

Ein Mann, der mit Feuer spielen will, muß in seiner Jugend ächte Grundsätze studiret, erstaunliche Practik gehabt und dadurch eine Gewißheit erlangt haben, sonsten schadet ihm sein Feuer mehr; denn er wird unsauber spielen, und nie etwas ausgefeiltes (una cosa finita) vorbringen können. Ein Mann, in dem das ästhetische Feuer von wahrem Genie lodert, sieht, wenn er z. B. Clavier spielet, keinen Tasten mehr vor Begeisterung, schlägt gleichsam wie unsinnig darauf, d. i. in gewissen Stellen des starken Ausdrucks, und man meint immer, er müsse falsch greifen, aber es hat noch keine Noth, und das ist die Summe einer musikalischen Begeisterung und die Characteristik eines feurigen Genie.

Ein Compositeur äussert sein Feuer in aufbrausenden Gängen: so haben de Majo und verschiedene andere Neapolitanische Tonsetzer angefangen, die zweyte Geige und die Bratsche in Sechzehnteln rauschen zu lassen, wo die erste Geige kühne Melodien vorträgt. Dies macht große Wirkung, erwärmt den Zuhörer, besonders beym Eingange und den Ouverturen, wenn es nicht übertrieben wird. So hat Jomelli manchesmal ungewöhnliche dreiste Tonfolgen, plötzliche Ausweichungen angebracht, die jeden zündbaren Tonliebhaber in helle Flammen versetzten.

So hat Hasse kühne Figuren gesetzt, die überraschten, und wie über Hecken und Stauden und Gräben in einer Hitze hinübersetzten.

So hat Gluck Contraste von Forte und Piano angebracht, die jedermann erschütterten, und das heißt feuriger Tonsetzer seyn.

Wenn man die Composition von pedantischen Schulmeistern hört, die nie mit Kühnheit, sondern immer mit Künsteley zu Werk gehen, in der Leiter bleiben,

ohne irgendwo etwas vom warmen Genie in Absicht auf Ausweichung zu zeigen, knechtische Nachahmungen einander nachtrappen lassen: so bleibt freylich der Zuhörer kalt, eben so als es jedermann angst und bang wird, wenn man einen Eiszapfen am Claviere sieht, der links und rechts mißtrauisch die Tasten erst betrachtet, eh er seine Hände nähert, und alle Augenblicke die Finger gleichsam zählet, die er hinsetzen will, ungewiß, ob er nicht das Clavier gar verfehlen werde. (25)

Feuernapf, nennt man mehrere waagrecht neben einander gelegte Feuerfontainen. (6)

Feuerofen, s. Ofen.

Feuerordnungen, (Policey) nennt man diejenige Policeygesetze, welche zu Abwendung des durch dieses Element entstehen könnenden Schadens, gegeben werden. Man könnte sie eintheilen in solche, welche die **Verhütung** und andere, welche die **Hemmung der Feuersbrünste** zum Gegenstand haben. Daß die besondere Umstände der Städte und Dörfer auch unterschiedene Gesetze erfordern, ist natürlich; weil wenigstens manche Artickel, welche an dem einen Ort nothwendig sind, an dem andern ganz überflüßig, entbehrlich, oder unanwendbar seyn können. Es giebt aber doch gewisse Generalien, von welchen man ausgehen, und sie hernach der Lage und Verfassung des Landes oder der Stadt gemäß, welchen erst eine Feuerordnung zu entwerfen ist, weiter ausführen kann. Zudem hat man der wirklichen Feuerordnungen eine unzählbare Menge, und eine weise Regierung kann durch auswärtige Gesetze dieser Art auf Gedanken geleitet werden, welche sie durch das blose theoretische Nachsinnen vielleicht nicht gefunden hätte. Als allgemeine Regeln könnte man folgendes annehmen: zu **Verhütung** der Feuersbrünste ist nöthig

1) schon bey Erbauung neuer Häuser Rücksicht darauf zu nehmen, und daher zu befehlen a) daß die Schornsteine, Camine, und was dazu gehört, ohne einiges Holzwerk beyzufügen, oder damit zu verbinden, gebauet werden, b) daß solche wenigstens in einer Entfernung von ½ Schuh auf allen vier Seiten von dem Holz- und Riegelwerk stehen, c) daß sie inwendig 1½ Schuh weit, und oben wenigstens 3 Schuh hoch über den Giebel hinausgeführt seyn sollen.

Die Oefen und Schornsteine der Becker, Brauer, Brandtweinbrenner, Färber, Lichtzieher, Seifensieder, Töpfer, wie auch die Feuerstätte der im Feuer arbeitenden Handwerker erfordern noch eine besonders sorgfältige Einrichtung, welche aber, hier zu beschreiben, zu weitläuftig seyn würde. Ueberhaupt müssen die Bauenden durch allerhand Vergünstigungen, feuerfeste Häuser aufzuführen, ermuntert, Schindeln und Bretterdächer, hölzerne Altanen und Dachrinnen aber und dergleichen verboten werden; der Glaserische brandabhaltende Anstrich hingegen eingeführet werden.

2) In Ansehung der bereits erbauten Häuser hat eine gute Policey zu verordnen, a) daß in dergleichen Sachen erfahrene und redliche Männer angestellt werden, welche die Feuermauren, Schornsteine, Aschenbehältnisse, neugesetzte Oefen in Zimmern, worin vorhin keine, oder von einer andern Art, gestanden waren, zu unbestimmten Zeiten in Augenschein nehmen, untersuchen, und wo einige Gefahr obwaltet, solches der Obrigkeit zu weiterer Verfügung anzeigen: welches man die **Feuerschau** zu nennen pflegt. b) Daß die Schornsteine in den Städten und auf dem Lande zu gewissen bestimmten Zeiten durch eigene geschickte Leute, auch wider Willen der Eigenthümer, um eine billige Gebühr vereiniget werden. Ueberdies und 3) ist zu befehlen, a) daß alle feuerfangende Sachen, als Heu, Stroh, Hanf, Holz, Pulver, Schwefel ꝛc. wenigstens 6 Schuh weit von den Feuerstätten und Schornsteinen aufbewahrt; b) alle Arbeiten, dabey leicht ein Brand entstehen könnte, als der Verkauf des Schießpulvers, Flachshecheln ꝛc. bey Tag und nicht bey Nacht verrichtet; c) andere gefährliche Verrichtungen, als das Hanfdörren und Brechen, nur im freyen Feld unternommen; d) in Scheuren, Fruchtböden und Ställen die unumgängliche Nachtgeschäfte nicht anders, als bey wohlverwahrten Laternen gethan; e) das Waschen, Brandweinbrennen ꝛc. nirgend als an wohlgesicherten Orten gelitten; f) alles Schießen in der Nähe von Scheuren, oder Stallungen, ingleichen g) das Tabakrauchen in denselben unterlassen; h) keine Holzarbeiten an solchen Orten, wo Späne herumligen, bey Licht getrieben werden sollen, u. dergl. Wobey insonderheit, auf Gastwirthe, und andere Personen, deren Gewerbe eine große Anzahl von Menschen erfodert, ein sorgfältiges Aug zu haben ist, und derselben Nachbarn, wenn sie eine Ungebühr wahrnehmen, mit Verschweigung ihres Namens, zur Anzeige derselben anzulocken sind.

Ferner gehört noch zu Verhütung der Feuersbrünste eine wohlbemessene Instruktion für die angestellte Tag- und Nachtwächter, sowohl auf den Strassen, als auf den Thürmen: wozu an manchen Orten halbblinde und lahme Invaliden höchst unschicklicherweise angenommen zu werden pflegen.

Da aber bey aller obrigkeitlichen Sorgfalt doch nicht ganz verhütet werden kann, daß nicht je und je Feuersbrünste entstünden, so hat die Policey ihre zweyte Sorge dahin zu richten, daß solche so schleunig, als möglich gedämpft, oder gehemmet werden. Der Hauptgrundsatz, welchen sie hierbey zu befolgen hat, ist, **Geschwindigkeit und Ordnung**. Aus dem ersten fließen die zu bestimmende Belohnungen für diejenigen, welche einen entstandenen Brand zuerst anzeigen, so wie auch für diejenige, welche sich zuerst zur Rettung einfinden, oder die dazu gehörige Instrumente herbeyschaffen. Aus dem andern aber, daß ein jeder genau wisse, was ihm bey diesen Vorfällen zu thun obliege, und solches mit möglichster Thätigkeit ausrichte. Und da zu diesen Verrichtungen nicht nur Menschen, sondern auch Materialien und Werkzeuge nothwendig sind, so hat die Policey ihr Augenmerk zu richten auf die Bronnen, und fliessende, oder stehende Wasser eines Orts oder Gegend: um solche, so viel möglich immer in dem Stand zu erhalten, daß im Nothfall an den zu allervörderst nöthigen Requisit, oder dem Wasser, kein Mangel obwalten möge. Sofort hat solche für die Anschaffung und Conservation der Feuerspritzen, Feuerfässer, Feuereymer, Leitern, Haken, Gabeln, wie auch der Pechpfanne, (womit bey Nacht die Zugänge zu dem Ort der Gefahr, oder die Sammelplätze der zu Hülfe eilenden Personen zu erleuchten sind,) zu sorgen. Zu Beybehaltung guter Ordnung, ohne welche alle Rettungsmittel vergeblich sind, gehört, nebst dem, daß jeder weis, was er eigentlich zu thun hat, eine gute Eintheilung der Bürgerschaft, und Anstellung so vieler Ober- und Unteroffiziers, als die Anzahl der Untergebenen nöthig macht: welche jedoch nicht nur mit Befehlen, sondern mit eigenem guten Beyspiel der Thätigkeit ihren zugeordneten vorgehen aber auch ermächtigt seyn müssen, Unordnung und wahrnehmende Trägheit auf der Stelle (jedoch nur mit Arrest, und

nicht mit Stockschlägen, welche aller Orten eine sehr widrige Wirkung hervorbringen) zu bestrafen. Fahnen, Feuerkokarden auf den Hüten, und Numern gehören zu den äusserlichen Hülfsmitteln, diese Ordnung bey Leuten, welche sonst an die militärische Disciplin nicht gewöhnt sind, zu unterhalten.

Ausser den Feuerlöschungsanstalten ist auch billige Sorge für die Rettung der Haabseligkeiten derjenigen zu tragen, welche sich in Gefahr befinden, das ihrige durch die Flammen zu verlieren. In den meisten Feuerordnungen wird dieser wichtige Punkt lediglich den Eigenthümern, und ihren Freunden über- und dadurch zu unglaublichen Unordnungen, und daraus entspringenden Schaden, die Thüre offen gelassen. Eine gewisse Anzahl der Bürgerschaft sollte daher unter ihren Obern hierzu bestimmt, und, wo möglich durch eine uniforme Kleidung, oder andere in die Augen fallende Zeichen von den zum Löschen commandirten zu unterscheiden seyn, welchen man allein, aber auch um so gesicherter, das Flüchten der Geräthschaften anvertrauen könnte, und die ihre angewiesene sichere, und mit Wachen versehene Plätze, wohin sie solche zu tragen, oder zu führen hätten, haben müßten. Zu eben dieser Sicherheit gehöret auch, daß, selbst wenn das Feuer schon gelöscht ist, niemand ohne ausdrückliche Erlaubniß seines nächsten Vorgesetzten, welcher dafür hinwiederum seinem Obern responsable ist, von seiner Stelle gehen sollte. Wo hingegen freylich auch dafür gesorgt werden muß, die Ermüdeten durch neue Mannschaft abzulösen; ein Umstand, welcher bey einer ordentlichen Eintheilung nicht schwer fällt, indem nicht sowohl die Menge der hülfleistenden Personen, als ihre gute Anwendung das Beste bey der Sache thut.

Sonderbar ist es, daß man noch in den besten Feuerordnungen gewisse Strafen bestimmt findet, womit diejenigen belegt werden sollen, in deren Häuser aus Nachläßigkeit; und diese muß es doch immer seyn, wo der Brand nicht durch den Blitz, oder durch Mordbrenner entsteht Feuer ausgegangen. Diese Strafen sind gemeiniglich zwar geringer, wenn das Feuer nicht zum Ausbruch kommt, und größer angesetzt, wenn darüber Sturm geschlagen werden muß: um dadurch zu verhindern, daß es die Fahrläßigen nicht zum Ausbruch kommen lassen sollten. Weil aber doch niemand gern gestraft wird, und anderntheils die Unordnung bey dem ersten Lärm gemeiniglich am stärksten zu seyn, und von dem zuerst herbey eilenden Troß mehr zertrümmert, verdorben und gestohlen zu werden pflegt, als ein kleines Feuer selbst ruinirt haben würde, so veranlassen diese beide Bedenklichkeiten, daß die Gefahr meistens verheimlichet wird, bis sie sich ihrer Natur nach nicht länger verheimlichen läßt.

Unsers Erachtens nach wäre es also räthlicher, diese Strafen ganz aufzuheben; hingegen desto strenger alle diejenige Nachläßigkeiten und Contraventionen wider die Feuerordnungen zu bestrafen, welche in den ersten Theil derselben, zu Verhütung entstehender Feuersbrünste, gehören. Um aber auch dem andern Uebelstand, oder dem Schaden, der durch den ersten Auflauf geschieht, vorzubeugen, sollte das Haus, in welchem ungewöhnlicher Rauch oder Feuer entdeckt wird, zuvörderst mit einer starken Wache umgeben, und vorerst niemand, als ein Ausschuß von den zum Löschen vorzüglich geschickten Handwerkern und von den zur Rettung der Meublen ernannten Personen, hineingelassen werden. Durch Bosheit entstehende Brände bleiben natürlich der gerechten Strafe unterworfen, gehören aber, zum Glück der Menschheit, unter die seltene Fälle, welche im Zweifel nicht vermuthet werden.

Da es wider den Zweck des gegenwärtigen Werks laufen würde, zu sehr in das Detail zu gehen, und solches doch bey Policeygesetzen dieser Art, welche jedermann verstehen und befolgen soll, unumgänglich nöthig ist, so empfehlen wir allen, welche von sehr vorsichtigen und wohl ausgesonnenen wirklichen Gesetzen und Maasregeln wider die Feuersgefahr sich unterrichten wollen, die **Königl. Preußische Feuerordnung** vom J. 1727. (in Hrn. v. **Justi Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten. II. B. S.** 295. u. f. f.) wie auch die **Badendurchachische allgemeine Landfeuerordnung**, nebst dazu gehörigen Rescripten, in der **Gerstlacherischen Sammlung** II. Th. S. 375 — 475. nachzulesen. (33)

Feuer, (das persische) **Avicenna** beschreibt es als eine vom Carbunkel, (anthrax) ganz unterschiedne Krankheit. Die Neuern halten es aber für eins und ebendasselbe. s. unter **Carbunkel**. (4)

Feuerpfanne, Feuerbecken, ist eben das, was **Kohlpfanne** bedeutet. (24)

Feuerpfanne, s. **Pechpfanne**.

Feuerpfeile der Alten waren aus Rohr verfertigte lange Pfeile, die vorn eine eiserne Spitze hatten und kurz hinter derselben mit einer wohl brennenden Materie in Gestalt eines Eyes umwickelt und mit Drath überstrickt waren. Man schoß sie langsam mit einem schwachen Bogen, weil sie sonst leicht verloschen, in die hölzerne Thürme, die man bey Belagerung der Städte brauchte, in die Dächer der Häuser u. s. w. um sie in Brandt zu stecken Bey den alten Lateinern hießen sie *Malleoli*. Die Türken bedienen sich ihrer noch heutzutage.

In spätern Zeiten hat man auch Feuerpfeile gemacht, die man aus Pistolen, Musketen und selbst Kanonen geschossen. In der Hauptsache waren sie einerley und differirten nur der Größe nach. Wir wollen also die vor die Pistolen beschreiben. Man verfertigte ein Säcklein aus Barchent eines Eyes groß, das man mit Feuerkugelsatz füllete und hinten und vorne zuband so, daß der Barchent noch ein paar Finger breit über das Band vorstach. Man schnitt ferner ein Stäbgen zurechte, das, wenn es auf der Ladung in der Pistole aufsaß, vorne noch ein wenig aus derselben herausragte, und befestigte in diesem Vordertheile des Stäbchens eine eiserne Spitze, die etwa 4 Zolle oder darüber lang war. Man stach endlich diese eiserne Spitze durch jenes eyförmige Säcklein und band dessen vorstechenden Barchent an einem Ende an das Stäbchen und am andern Ende an die eiserne Spitze, die noch einige Zolle aus dem Säckgen heraussahe. Zuletzt umwickelte man das Säckgen feste mit Hanf und tauchte es in Pech ein. Wenn der Pfeil gebraucht werden sollte, bohrte man vorne ein Loch in das Säckgen, um es anstecken zu können, und schoß im Bogenschuß aus der Pistole nach der Sache, die man in Brand stecken wollte.

Daß die eine und andre Gattung auf feindliche Schiffe und in deren Seegel abgeschossen und also bey Seetreffen wohl gebraucht werden können, fällt leicht in die Augen. (6)

Feuerpferde, (Polic.) heißen in manchen Residenzien diejenige Pferde, welche täglich im Marstall gesattelt seyn müssen, um den Landesherrn, wenn ein Feuerlärm entsteht, an den Ort des Feuers zu bringen. Es ist nemlich unter den meisten Fürsten zu einer löb-

lichen Mode geworden, bey solchen Unfällen ihren Unterthanen in Person zu Hülfe zu kommen. Wir nennen diese Mode löblich, da sie nicht nur anzeigt, daß der Fürst Antheil an der Noth seiner Landeskinder nehme, sondern da sie auch in der That, wenn der Herr Entschlossenheit und Beurtheilung besitzt, (welches im Zweifel von Regenten vermuthet wird) von unglaublicher Wirksamkeit ist: so, daß uns einige bekannt sind, welche sich dadurch bey dem gemeinen Mann in den Credit gesetzt haben, als ob sie, das Feuer zu hemmen, eine gewisse Kunst besäßen. Der Schlüssel des Mirakels oder Zaubers besteht darin, daß die Gegenwart des Herrn den Bürgern Muth, und Thätigkeit einflößt, und daß seinen Anordnungen kein Widerspruch entgegengesetzt wird, folglich die Ausführung den Entschluß, ohne schädliche Verzögerung, auf dem Fuße zu folgen pflegt. Die Zeitungsblätter belehren uns, daß dieser Mode die Ehre wiederfahren ist, sogar von den so gemächlichen Beherrschern Asiens nachgeahmt zu werden; und daß die Feuersbrünste zu Constantinopel unter die Gelegenheiten gehören, wo sich der Sultan selbst öffentlich sehen läßt. (33)

Feuerpiquet, (milit.) wird in Besatzungen diejenige Mannschaft von Ober- und Unteroffizieren, Spielleuten, und Gemeinen genennt, welche täglich zum voraus bestimmt wird, sich bey einem entstehenden Feuerlärmen marschfertig auf einem angewiesenen Platz augenblicklich einzufinden, und zu dem Feuer in, oder auch ausser der Stadt zu marschiren: woselbst sie in Reihen gestellt, das Wasser zum Löschen zu reichen, oder sonst, gebraucht werden. Da das Militär an strenge Ordnung gewohnt ist, so pflegt ein solches Feuerpiquet öfters in Vergleichung mit einer ganzen bestürzten weit zahlreichern Bürgerschaft, welchen die Rettung ihrer Haabseligkeiten größtentheils mehr, als die Dämpfung des Feuers, am Herzen liegt, Wunder zu thun: und schon oft hat sein Beystand in solchen Fällen den ungerechten Haß des Bürgers wider den Soldaten, zugleich mit dem Feuer, auf lange Zeit überwunden.

Die das Feuerpiquet habende Officiers und Gemeinen müssen also die 24 Stunden über, als an ihnen die Ordnung ist, sich weniger, als die andern, so nicht auf der Wache, oder nicht im Dienst sind, von ihren Quartieren entfernen, weniger entkleiden, und haben sich vorzüglich nüchtern zu halten, wofern sie sich nicht schweren Strafen, bey entstehendem Fall, aussetzen wollen. Wenn das Feuer weiter um sich greift, oder lang anhält, pflegt auch wohl ein zweytes, oder drittes nachgeschickt zu werden, um das erste Piquet zu verstärken oder abzulösen: zu welchem Ende, sobald Lärm gemacht wird, die ganze Besatzung auf ihre Allarmplätze ausrücken, und, wenn das Feuer wirklich an dem Ort der Garnison ist, auf solchen bis zu dessen gänzlicher Dämpfung unter dem Gewehr bleiben muß. Daß bey dergleichen Vorfällen die Thore geschlossen, die Wachen verstärkt, und Patrouillen ausgesandt zu werden pflegen, um alle während einer Unruhe dieser Art mögliche Unordnungen, Tumulte, Desertionen, Ueberrumpelungen, und Gewaltthätigkeiten zu verhüten, gehört nicht eigentlich unter den Artickel: Feuerpiquet, sondern macht in den Feuerordnungen ein eigenes Capitel aus, wie sich das Militär bey einem entstehenden Brande zu verhalten habe. (33)

Feuerprobe, ist eine jede Probe wo die Aechtheit eines Körpers durch das Feuer untersucht wird: so sagt man Gold oder Silber hat die Feuerprobe ausgehalten. Die eigentliche Proben von der Güte der edlen Metalle s. in dem Art. Gold und Silber. (39)

Feuerprobe, war ehemals in Deutschland eine sehr gewöhnliche Art, seine Unschuld wegen eines beschuldigten Verbrechens zu beweisen; der Beschuldigte mußte nemlich entweder ein glühend Eisen, eine Pflugschaar oder Platte, in bloßer Hand halten, auch wohl etliche Schritte tragen, oder glühende eiserne Handschuhe anziehen, oder glühende Kohlen in den bloßen Busen schütten, oder mit bloßen Füßen durchs Feuer oder auf glühendem Eisen gehen; man glaubte, Gott selbst würde hieben, um die Unschuld zu retten, Wunder thun, und den Unschuldigen unversehrt erhalten; daher würde, ehe der Angeschuldigte den Versuch machte, von einem Geistlichen folgende Formul gesprochen: Deus judex justus, qui auctor pacis est, & judicas aequitatem, te suppliciter rogamus, ut hoc ferrum ordinatum ad justam examinationem cujuslibet dubietatis faciendam, benedicere, & sanctificare digneris; ita si innocens hoc ignitum in manus acceperit, illaesus appareat; & si culpabilis atque reus, justissima sit ad hoc virtus tua, in eo cum virtute declarandum, quatenus justitiae non dominetur iniquitas, & falsitas subdatur aequitati, per dominum nostrum &c. Wenn also der Beschuldigte die Probe glücklich und unverletzt ausgestanden hatte, so wurde er für unschuldig erkannt, und freygesprochen; wurde er aber bey der Probe verletzt, so wurde er des beschuldigten Verbrechens für schuldig erkannt, und sogleich abgestraft. Unerachtet die Geschichtschreiber mancherley Wunder erzehlen, bey welchen der Unschuldige die unbegreiflichste Feuerproben unverletzt ausgehalten hat, so kam sie doch billig gleichwie mehr solche unvernünftige Proben schon vor mehreren Jahrhunderten in Abgang, indem sie vornemlich durch den mittelst des canonischen Rechts eingeführten Reinigungseyd verdrungen wurde, und unsere Carolinische Halsgerichtsverordnung gedenkt derselben nicht mehr. (38)

Feuerprobe, ist gemeiniglich nichts anders, als Ferri candentis sive Vomerum judicium (s. dies. Art.) Bisweilen findet man aber eine eigene Art seine Unschuld zu beweisen damit angedeutet; indem der Angeklagte durch die lodernde Flamme eines großen Feuerhaufens gehen mußte, und wenn er für seine Person und Kleidung unverletzt hindurch kam, hielt man die Anklage für falsch. Unter den Artickel: Gottesurtheile, kann man die weitere Beschreibung dieser Sache finden. (15)

Feuerpumpe, s. Pumpenfeuer.

Feuerpyramide, nennet man eine aus Latten zusammengeschlagene Pyramide, an welcher man mehrere Reihen von Feuerfontainen unter einander befestiget, die man durch Stopinen dergestalt mit einander verbindet, daß, so bald die in der Spitze stehende angezündet wird, die niedrigeren alle zugleich mit in Brand gerathen. (6)

Feuerrad. Man setzet ein reguläres Sechs- oder Achtecke von leichtem Holze wie ein Rad aus Felgen zusammen und verbindet sie mit einer Nabe durch Speichen. Auf der Stirne hohlet man die Felgen nach einem halben Kreise aus, so daß Racketen darein passen, die eben so lang sind und zwey bis dreymal darauf festgebunden worden. Die Kehle jeder folgenden Rackete ist gegen den Hintertheil ihrer vorhergehenden gekehret, damit die eine in dem Augenblick, da sie zu brennen aufhöret, die andre entzünde, und die Umdrehung des Rades dadurch ununterbrochen fortgesetzt werde. Um

diese Absicht desto weniger zu verfehlen, lässet man eine Stopine von dem Obertheile der einen zur Kehle der andern laufen und verwahret diese Verbindung mit doppelt und dreyfach über einander geklebtem Papiere, damit die Stopinen nicht vor der Zeit Feuer fangen. Es verstehet sich vor sich selbst, daß die zuerst und die zuletzt brennende Rackete keine solche Connexion mit einander haben dürfen, sondern vielmehr durch einen zwischen dieselben gesetzten Spiegel aus gekauetem Papiere gewahret werden müsse, daß das Feuer nicht von der einen zu der andern übergehe. Alle diese Racketen haben keinen Schlag ausgenommen die letzte, welcher man denselben geben kann, weil nach dessen Wirkung die Bewegung des Rades aufhöret. Das Nabenloch des Rades wird meistens auf einen horizontal in einen Pfosten geschlagenen eisernen Stab aufgeschoben, und, damit es während seiner Bewegung nicht von der Axe herunter falle, wird ein Bolzen vorgestecket. Man kann es aber auch um einen verticalen Stab horizontal umlaufen lassen. Wiewohl man zu Horizontalfeuerrädern mehrentheils hölzerne Scheiben braucht, an deren Umkreise man die Racketen, wie gemeldet, befestiget und auf der Oberfläche Feuertöpfe und Schwärmerfässer anbringt, zu welchen man von den Racketen Leitfeuer laufen lässet, damit sie während dem Umlauf des Rades nach und nach ihre Versetzungen auswerfen.

Wenn man haben will, daß das Feuerrad, nachdem es nach der einen Seite sich gedrehet, auch nach der andern umlaufe, so lässet man seine Felgen so breit machen, daß zwey Racketen neben einander und mit einer schmalen Zwischenwand darauf Platz haben. Man wird leicht rathen, daß die Racketen der einen Reihe die verkehrte Lage von der andern Reihe haben, und daß eine Stopine von dem Hintertheile der letzten Rakkete in der ersten Reihe zur Kohle der ersten in der zweyten Reihe übergehe. (6)

Feurregen. Vier Theile Schwefel, sechs Theile Salpeter und sechs Theile Mehlpulver schmilzt man zusammen, rühret es wohl durch einander, giesset alles auf einen Stein, zerbricht es, wenn es erkaltet, in kleine Stückgen und füllet es mit etwas Mehlpulver und Racketensatz vermischt in Köpfe der Racketen, aus welchen sie alsdenn in Gestalt eines feurigen Regens herunter fallen.

Simienowicz beschreibet auch einen ernstlichen Feuerregen, der gebraucht werden kann mit Schindeln, Brettern oder Stroh gedeckte Gebäude vom weiten in Brandt zu stecken. Man schmilzt abermals Schwefel und Salpeter zusammen; rührt unter die vom Feuer genommene Masse Kornpulver; giesset es auf einen Stein und zerbricht es nach der Erkaltung in Stücke so groß, wie eine Welschenuß. Jedes solches Stück umwickelt man mit zerpflückten Stopinen, die mit Mehlpulver wohl eingepudert sind; ladet sie in eine hölzerne hohle Kugel; füllt die leere Räume mit Pulver aus; schlägt eine Brandtröhre darein und überziehts mit Leinwand und Pech. Die aus dem Mörser geworfene Kugel muß in der Höhe zerplatzen und die brennende Stücke, womit sie geladen ist, auf die Dächer werfen. (6)

Feuerreissen. (Steinbrecher) Der Steinbrecher, welcher das Gestein mit schiessen zwingen muß, bohrt Löcher in solches, durch welche er das Gestein mit Pulver sprengt. Sobald ein solches Bohrloch mit Pulver geladen worden ist es nöthig, daß es oben besetzt, das ist, mit kleinen Steinen geladen werde, damit der Schuß nicht über sich gehe, und dadurch das Gestein zu zersprengen verhindert werde. Dieses Besetzen kann nicht anderst geschehen als mittelst gewaltsamen Einstoßens des eisernen Stampfers wodurch solcher Feuer fangen kann, welches man Feuerreisen nennt. Um nun dieses zu verhindern, so bringt man auf das Pulver oder dessen Patrone einige weiche Lettenkugeln, damit kein Feuer auf das Pulver fallen kann, wenn der Stampfer allenfalls Feuerreißen sollte. (18)

Feuerreuter, (Polic.) werden diejenige Personen genennt, welche, wenn Sturm geschlagen wird, sich zu Pferde vor dem Schloß, dem Rathhause, oder dem Hause des Beamten eilfertig einzustellen, angewiesen sind, um, wenn das Feuer an dem Ort selbst ist, die Nachricht davon den umliegenden Ortschaften zu überbringen, und solche zur Hülfleistung aufzubieten, oder, wenn das Feuer auswärts ist, von dem eigentlichen Ort, und der Beschaffenheit des Brandes Nachricht einzuholen. Sie sind also eine Art von Nothposten, und werden von Stationen zu Stationen mit andern Feuerreutern abgelößt, auch mit ihrer Absendung so lange von Stund zu Stunde fortgefahren, bis das Feuer gedämpft ist: um die noch auf den Straßen im Anzuge zur Hülfe sich befindende Nachbarschaften von der wahren Lage derer Sachen zu unterrichten, und entweder ihre Ankunft, oder Rückkehr zu beschleunigen. Ordentlicherweise haben diejenige Bürger diese Obligenheit, welche Miethpferde unterhalten, und damit es im Nothfall nicht an Feuerreutern mangele, so wird, wo diese Anstalt eingeführt ist, täglich einigen davon untersagt, ihre Pferde zu vermiethen, oder vielmehr eine Ordnung bestimmt, nach welcher immer einige wissen, daß sie sich mit ihren Pferden nicht entfernen sollen, oder, bey entstehendem Fall, sich einer Strafe zu gewärtigen haben. (33)

Feuerröhre. (Baukunst) Ein in einem Kalkofen, Flachsdarre, und dergleichen Feuerwerken von Steinen aufgeführter Schlund, oder Hohle, durch welche man das Feuer nach dem Ofen spielen läßt. Der Boden derselben ist von Steinen und die Seitenmauren stehen zwey, drey auch mehrere Fuße nach Beschaffenheit der Umstände von einander, welche oben gewölbmäßig geschlossen sind. (18)

Feuerrößlein, ist ein Beyname der Herbstadonis (*Adonis autumnalis* L.) (9)

Feuerrohr, ist ein allgemeiner Name, womit man alle Arten der Schießgewehre, nemlich die Büchsen, Flinten, Musketen, Musquetons, Pistolen u. s. w. beleget. Von jeder Gattung wird unter ihrem eigenen Namen gehandelt. (6)

Feuersalamander, s. Eidechs.

Feuersäule, ist bey einigen so viel als Pyramide, oder Spitzsäule. (16)

Feuer St. Elms, St. Helenen, St. Nicolaus, St. Telms, Elmus, St. Peters: s. Elmsfeuer auch Castor und Pollux. (39)

Feuer- und Wolkensäule. Man darf sich durch das hebräische Wort עמוד Ammud, nicht verleiten lassen, an eine eigentliche in die Höhe steigende Säule zu denken; denn die Ausdrücke, daß sie zuweilen das Lager der Israeliten überschattet habe, lassen sich von einer eigentlichen Säule nicht bequem brauchen: besser übersetzt man es, durch eine beständige Wolke, durch einen beständigen Glanz, wodurch Gott die Israeliten bey ihrem Zug durch die Wüsten geleitet habe. Indessen sind die Vorstellungen, die sich die Gelehrten von dieser ausserordentlichen Sache machen, sehr verschieden.

Wir wollen die vornehmsten Meynungen davon anführen. Erstlich wird gefragt: ob es nur eine, oder zwo Säulen gewesen. Einige Gelehrte sowohl unter den Juden, als Christen, sagen es wären zwo wunderbare Wolken gewesen, wovon die eine die Israeliten bey Tage, und die andere bey Nacht geleitet hatte. Andere sagen, es sey nur eine gewesen, die des Nachts einen Glanz von sich gegeben, bey Tage aber sich ausgebreitet, und das Heer der Israeliten bedeckt habe. Sie diente ihnen also durch die arabische Wüste zugleich statt eines Compasses, der ihnen den Weg zeigte, und zugleich zu einer Decke, die sie für den Strahlen der Sonne beschützte; zugleich machte sie des Nachts helle, damit sie nicht in der Finsterniß von ihren Feinden unvermuthet überfallen werden konnten. Die Juden sagen, inwendig in der Wolke sey ein herrliches Feuer gewesen, das mit der Wolke gleichsam umzogen und bedeckt war, so daß sie außenher dunkel, inwendig aber feurig gewesen; bey Tage hätten sie nichts als eine dunkle Wolke gesehen, des Nachts aber wäre das Feuer gleichsam durch einen Rauch durchgebrochen, und habe das ganze Lager erleuchtet. Philo sagt, bey Tag wäre es eine helle, lichte Wolke gewesen, des Nachts aber feurig. Ferner wird gefragt: ob es eine natürliche, oder übernatürliche Wolke gewesen. Einige halten sie für eine natürliche Wolke, deren sich Gott zum Sinnbild seiner besondern Gegenwart bedient hätte; die auf eine doppelte Art bequem dazu gewesen wären: denn theils stellten sich die alten Völker den höchsten Gott, als den Gott vor, der in den Wolken donnerte, und für diesen war die Wetterwolke das bequemste Sinnbild seiner Wohnung; zum andern verhüllte diese Wolke den in ihn wohnenden Gott, und gewöhnte die Israeliten an einen Gott zu denken, der ihnen gegenwärtig sey, ohne daß sie ein sinnliches Bild von ihm sähen. Ob gleich einige diese Wolke für natürlich halten, so sehen sie sie doch als ein außerordentliches Phänomen an; denn in einem Lande, wo die Luft meistentheils heiter und ohne Wolken ist, mußte es ganz ungewöhnlich seyn, wenn das israelitische Lager beständig von einer Wolke bedeckt war; der Glanz des Nachts war auch in jenen Gegenden eine ganz ungewöhnliche Erscheinung. Ob sie nun gleich diese Feuer- und Wolkensäule nicht für ein eigentliches Wunder halten; so war es doch ein solches Werk des Herrn der Natur, welches Moses durch keine Kunst hätte zuwege bringen können. Andere aber halten sie für ein eigentliches Wunder, und Werk der göttlichen Allmacht, zumal da sich Gott in derselben dem Mose offenbarte. Wenn 3. B. Mos. 9, 24. gesagt wird: Da kam ein Feuer von dem Herrn, so erklären sie dieses auf die Art, daß ein Bliz aus der Wolke herausgefahren, und das Opfer verzehret hätte; hieher gehört auch, 4. B. Mos. 12, 5. 14, 14. Zu einem Beweis einer besondern Wirkung Gottes bey dieser Feuer- und Wolkensäule gehört auch dieses, daß damit Zeichen gegeben wurde, wenn die Israeliten aus dem Lager aufbrechen, und wenn sie stille liegen sollten, und dieses geschah auf unmittelbaren Befehl Gottes. 4. B. Mos. 9, 18. 23. Das Feuer in dieser Säule wird deswegen auch oft die Herrlichkeit des Herrn, genennt. 4. B. Mos. 14, 11. Was die Geschichte dieser Feuer- und Wolkensäule anbelangt, so finden wir in der heiligen Schrift nicht ehe Meldung davon gethan, als bey dem Auszug der Israeliten aus Aegypten. Die Juden sagen zwar, Abraham habe den Berg Moria dadurch erkannt, weil er auf der Spitze desselben eine Feuersäule entdeckt hätte; allein die Schrift weiß hievon nichts. Das erstemal, da wir etwas aufgezeichnet finden, ist, da die Juden von Succoth nach Ethan zogen. 2. B. Mos. 13, 18. Eben diese Säule diente den Israeliten zum Schutz, da sie von dem Heer der Aegyptier verfolgt wurden; denn nach 2. B. Mos. 14, 20. kam die Wolkensäule, die bisher vor ihnen gewesen war, hinter sie zwischen das Heer der Aegyptier und Israeliten, so daß auf der einen Seite Wolke und Finsterniß, auf der andern aber die Nacht erleuchtet war, daß beide Heere nicht an einander kommen konnten. Aus Ps. 77, 18. 19. erhellet, daß diese Wolke damals mit heftigem Donner und Bliz ausbrach. Nachdem die Stiftshütte erbauet war, so ruhete die Wolkensäule auf derselben, des Nachts aber war es Feuer. 4. B. Mos. 9, 15. 16. Sie war das sichtbare Zeichen der Gegenwart Gottes. 3. B. Mos. 16, 2. Hier ruhete sie, so lang die Israeliten stille lagen; wenn sie aber aufbrechen sollten, so hob sie sich in die Höhe. 2. B. Mos. 40, 36. 4. B. Mos. 9, 17. Sie diente ihnen nicht allein, zu einem Wegweiser, sondern auch zu einer Decke für die Sonnenhitze. Ps. 105, 39. Sie dehnte sich alsdenn aus, und überschattete das ganze Lager. So viel sagt uns die Schrift von der Feuer- und Wolkensäule.

Es ist nicht zu leugnen, wenn man auch die Sache nur mit mittelmäßiger Aufmerksamkeit ansieht, daß man die deutlichsten Spuren einer ganz ausserordentlichen Providenz dabey gewahr wird. Es ist daher zu verwundern, wie einige neuere Schriftsteller aus verschiedener Absicht so geschwind darüber weg eilen. Toland, dessen Gesinnungen gegen die Religion allzu bekannt sind, als daß wir nöthig hätten, etwas darüber zu sagen, hält sie für anders, als eine Art Leuchte, die man an eine Stange befestigt, und die gewisse bestellte Personen vor dem Heer hergetragen hätten, des Nachts aber habe sie über dem Hauptgezelt gestanden, bis die Stiftshütte fertig gewesen, da sie sich hernach ordentlicher Weise bey derselben befunden hätte. Nach der Meynung dieses Schriftstellers war das Feuer dieser Leuchte wegen seines Lichtes ein Zeichen, welches, so bald es stille stund dem Heere ein Zeichen gab, stille zu liegen, so bald es sich aber von seiner Stelle erhob, sich in Bewegung zu setzen. Dieses Feuerzeichen galt bey Nacht; bey Tage aber vertratt der Rauch die Stelle des Feuers. Vergleicht man diese Beschreibung mit demjenigen, was Moses davon sagt, so ist der Abstand allzu merklich. Es haben deswegen einige andere neuere Schriftsteller ein Mittel zu treffen gesucht, die Ehre Mosis zu retten, ohne die Wunder zu vervielfältigen. Auch von diesen wollen wir das merkwürdigste anführen. Daß es bey den Morgenländern üblich gewesen, den Aufbruch oder Stillestand eines Heeres durch Feuer und Rauch anzuzeigen, ist eine bekannte Sache. Wenn also die Morgenländer überhaupt durch Feuer und Rauch den Marsch ganzer Armeen bestimmten; so könnte man zugeben, daß die Feuersäule etwas ähnliches damit hatte. Allein, nach den Aussprüchen der Schrift gieng die Absicht derselben weiter. Diejenigen, die gar nichts wunderbares in diesen beiden Säulen sehen wollen, verstehen unter der Wolkensäule nichts anders, als eine Rauchsäule. Von der Feuersäule insonderheit glaubte Herman von der Hardt, daß es das heilige Feuer gewesen, welches von den ältesten Zeiten her unter den Patriarchen aufbehalten worden sey. Nach seiner Meynung hat Aaron das heilige Feuer vor dem Zuge hergetragen. Toland im Gegenthei

erklärt es für gemeines Feuer, und glaubt, es sey vom Hobab, dem Wegweiser der Israeliten vor dem Zuge hergetragen worden. Wenn man dagegen einwendet, daß es unmöglich gewesen, daß dadurch ein Platz, wo über drey Millionen Menschen gelagert gewesen, erleuchtet hätte werden können; so antworten sie: daß dieses auch nicht nöthig gewesen, sondern es zeigte den vörderſten den Weg, denen die andern nachfolgten. Wenn oben angeführt worden ist, daß sich bey der Annäherung der Aegyptier die Wolkensäule hinter die Israeliten zwischen beider Heere gestellt hätte, so daß auf der einen Seite eine finstere Wolke gewesen, auf der andern aber die Nacht erleuchtet hätte; so geben sie von diesen Worten eine andere Erklärung. Nemlich der Ausdruck: sie erleuchtete die Nacht, heißt ihnen nicht, sie machte die Nacht helle, sondern sie machte die Nacht sichtbarer, dicker und stärker, so daß man sie gleichsam sehen, und wie man sagt, mit Händen hätte greifen können. Wenn eben daselbst gesagt wird: Jehovah habe aus der Wolken- und Feuersäule gesehen, und die Aegyptier erschreckt; so erklären sie diese Sache so; der Himmel wäre damals mit Gewitterwolken überzogen gewesen; nun sey der geschlängelte Blitz durch die Dampfsäule gefahren, und dieses wäre den Israeliten so vorgekommen, als wenn der Blitz aus derselben herkäme. Wenn 2. B. Mos. 33, 9. gesagt wird, daß, so oft Moses in die Hütte des Stifts gegangen sey, die Wolkensäule sich gegen die Thür der Hütte des Stifts gezogen habe; so soll auch dieses natürlicherweise geschehen seyn; Moses soll nemlich einen dicken wohlriechenden Rauch gemacht haben, der ihn den Augen des Volks entzog. Allein heißt dieses nicht den deutlichsten Aussprüchen der Schrift Gewalt angethan? Wird man den Moses von den Verdacht der Betrügerey frey sprechen können, wenn man die deutlichsten Aussprüche so gewaltsam verdreht? Wie konnte der Psalmist 105, 39. sagen, daß die Wolke die Israeliten bedeckt habe, wenn die Wolkensäule eine natürliche Rauchsäule war? Wie konnte diese Sache von eben demselben ein Wunder genennt werden? Es bleibt allemal dabey, daß die Wolken- und Feuersäule ein von Gott selbst bestimmtes Zeichen seiner Gegenwart war. Wenn man alle die Stellen, die wir angeführt haben, liest, so kann man sich nicht erwehren, an ein Wunder zu denken. Wenn auch andre Feldherrn im Morgenlande ihre Heere durch natürliches Feuer und Rauch anführeten; so brauchte die Allmacht hiezu bald eine hellere, bald eine finstere Wolke, und bezeugt eben dadurch, daß er, der Jehovah, es selbsten sey, der sein Volk mit starkem Arm durch die Wüsten geführt habe. (22)

Feuersbrunst. Die Schildwache, die zuerst Feuer gewahr wird, macht alsobald Lärmen und ruft, wenn sie vor Gewehr stehet, ins Gewehr. Der commandirende Officier läßt ohnverweilet dem Commandanten Nachricht davon geben und schickt einen Unterofficier mit etlichen Mann nach dem Feuer, um zu sehen, obs Gefahr hat. Hats Gefahr, so schicket der Unterofficier einen Mann zurücke auf die Wache, es zu melden, damit vom Tambour Feuerlärm geschlagen werde. Inzwischen macht er Anstalt zum Löschen und Ordnung zu erhalten, bis mehr Mannschaft anrückt. Wie die Tambours an den Thoren hören, daß auf der Hauptwache Lärm geschlagen wird, thun sie dasselbige, gehen durch alle Straßen und bringen die Einwohner in Bewegung. Die Officiers an den Thoren lassen die Barrieren schliessen, auch wohl, wenn der Tumult groß wird, die Thore sperren und die Zugbrücken aufziehen. Die ganze Garnison versammelt sich mit Ober- und Untergewehr und gepackten Turnistern auf dem angewiesenen Sammelplatze und man lässet alles, was man entbehren kann, von der Wache nach Haus gehen, seinen Turnister auch zu holen. Man holet die Fahnen ab, besetzet die nach der Brandstelle führende Straßen mit Wachen, und commandirt Leute zum Löschen. Letztere legen auf dem Lärmplatz ihr Gewehr, Patrontasche und Turnister in der Ordnung zusammen nieder und es wird eine Wache dabey ausgestellt. Außer diesen letzten bleibt alles unterm Gewehr, bis das Feuer gelöschet ist, und verfügt sich alsdenn wieder in sein Quartier. (6)

Feuersbrunst (juristisch) In der Rechtswissenschaft ist außer dem, was von dem Verbrechen des Feuereinlegens unter diesem Art. angeführt worden, noch zu bemerken, daß in den römischen Gesetzen, welche noch heuzutage im Zweifelsfall zur Richtschnur dienen, derjenige, bey welchem in der Noth einer Feuersbrunst etwas hinterlegt worden, wenn er boshafter Weise die Rückgabe des hinterlegten Guts verweigert, zu Erstattung des zwiefachen Werths des hinterlegten Guts verurtheilt wird; dessen Erben aber nur alsdenn hiezu verbunden sind, wenn sie selbst für ihre Person sich eines Dolus schuldig machen. Auch gab der Prätor in einem besondern Edict eine Klage wider denjenigen, welcher bey einer Feuersbrunst etwas geraubt, oder also geraubte Sachen wissentlich bey sich verborgen, oder vorsetzlich ihnen Schaden zugefügt hatte, und zwar, wenn sie innerhalb eines Jahrs angestellt wurde, auf den vierfachen, nach Verfluß eines Jahrs aber nur auf den einfachen Werth der geraubten, verborgenen oder beschädigten Sachen. (38)

Feuersbrunst. (Policeymäßig) Ausser den Feuerassecuranzanstalten die wir unter gehöriger Rubrik empfohlen haben, wird man hier dieses schreckliche Uebel in Ansehung der Anstalten die zu Abwendung der Feuersbrünste zu treffen, betrachten.

Das erste und allgemeine brauchbare Mittel, ist die Einführung und genaue Beobachtung guter Feuerordnungen; sodann ist in allen Städten auf eine feuerfeste Bauart möglichst zu dringen, wenigstens alle Feuerheerde, Essen, Oefen u. s. w. nicht gegen hölzerne Wände, sondern gegen starke Mauern zu setzen, alle Schornsteine von Mauerwerk aufzuführen, und durch verpflichtete Schornsteinfeger zu rechter Zeit zu fegen, Schindeldächer, und hölzerne Dachrinnen abzuschaffen; Scheuren und Heuböden vor die Städte an schickliche Oerter anzulegen; kein großer Brennholzvorrath in den Häusern zu dulden, Holz- und Feuerarbeiter nicht bey einander wohnen zu lassen; der Asche besondere Gewölbe, oder steinerne Behältnisse anzuweisen, Vorräthe von Speck, Hanf, Pech, und dergleichen brennbaren Materien, nirgends anders als in feuerfesten Gewölben aufzubewahren, in den Brauhäusern blos wohlgewölbte eiserne oder thönerne Darren zu gestatten, jedermann die Vorsichtigkeit mit Feuer und Licht zu empfehlen, und die Contravenienten empfindlich zu strafen, einen hinlänglichen Vorrath von Feuerspritzen und dahin gehörigen Geräthschaften zu unterhalten; für die in Standsetz- und Erhaltung der Brunnen und des Wassers zu sorgen.

Dies wären so ohngefehr die allgemeinste Vorbeugungsmittel, denen man auf dem Lande noch hinzufügen kann, daß es vortheilhaft sey, die Gebäude oder Bauerhöfe etwas weit wenigstens 100 Schuh auseinander zu setzen, damit wenn ja ein Gebäude in Brand geräth,

geräth, man desto sicherer die benachbarten Gebäude für die Wuth der Flamme versichern könne. (19)

Feuerschauer, werden Leute genennt, die auf das Feuer Wachsamkeit zu wenden haben, daß von solchem nichts anbrennt. Diese besichtigen von Zeit zu Zeit alle Feuerstellen und stellen die Mängel ab, zeigen auch alle feuersgefährliche Stellen und Handlungen an. Man nennt sie auch an einigen Orten **Feuerwacht**, u. dergl. (18)

Feuerschaufel, s. **Feuerschippe**.

Feuerschein, Kunstwort des Wachsziehers. Er benennt damit die unverhütbare braune Farbe, die das Wachs beym Schmelzen annimmt, und sucht ihr dadurch wieder abzuhelfen, daß er die aus weißem Wachs bereiteten Sachen jedesmal an die freye Luft legt. (19)

Feuerscheu, s. **Scheuen der Pferde**.

Feuerschilling, ist eine alte in Hessen üblich gewesene Benennung der Abgaben von Wohnhäusern in den Städten, womit zugleich Kleider und Hausgeräthe im Geschoß verhalten wurden. Es bestand derselbe in einem Pfund Geldes von einer ganzen Feuerstätte, und in sechs Tornes von einer halben. Priesterhäuser und Burgmannssitze waren davon frey. (15)

Feuerschippe, Feuerschaufel, eine ganz eiserne leichte Schaufel oder Schippe, welche an den beiden Seiten und hinten aufgeworfene Rände hat, mit welcher man Kohlen vom Heerd oder aus dem Ofen holet, um sie anderswo zu gebrauchen. (24)

Feuerschirm, ein Werkzeug, das man bey Arbeiten im Feuer vor das Gesicht hält, um die Augen zu schonen, und was im Feuer vergehet, desto genauer zu sehen; es ist nemlich ein hölzernes einen Schuh langes und eben so breites Brett mit einem kurzen Stiel und einem ungefähr anderthalb Linien breiten und vier Zolle langen Ritz, der an der Seite, welche nach dem Feuer gekehrt wird, etwas weiter wird, als auf der andern. Man kann an seiner Stelle auch das Probeblech gebrauchen, wenn es in der Mitte einen solchen Ritz hat. (12)

Es giebt auch noch andere Arten von Feuerschirmen, welche man vor die Camine und Oefen zu stellen pflegt, um die Hitze abzuhalten, und welche gemeiniglich aus einem ausgespannten Stück leinen auch seiden Zeug besteht, welches auf Rahmen befestigt ist, und nach Belieben herumgedreht werden kann. Auch werden dergleichen von Eisenblech verfertigt. (16)

Feuer schlagen, heißt durch den Schlag des Stahls an den Feuerstein, die darin befindliche Feuertheilchen herauslocken, in Bewegung versetzen, und dadurch einen leicht feuerfangenden Körper anzünden. Die Sache ist zu bekannt, als daß wir uns dabey verweilen dürfen, s. Feuer, Feuerstein, Zunder. (39)

Feuerschlange. Man belegt die feurige Meteore, die unter dem Namen der Feuerkugeln bekannt sind, (s. dies. Art) mit verschiedenen Benennungen, je nachdem sie eine verschiedene Figur annehmen. Von der Figur eines Drachen, einer Schlange, einer Säule u. dgl. hat man dann auch die feurige Drachen, Feuerschlangen und Feuersäulen benennt, wobey denn auch gar oft die Einbildungskraft sehr viel beyträgt. (9)

Feuerschloß, s. **Schloß**.

Feuerschröter, ist eben das, was Schröter (*Lucanus* L.) heißt. (24)

Feuerschwamm, s. **Zunderschwamm**.

Feuer segnen, auch **Feuer besprechen, Bannen** rc. ist der Name einer angeblichen geheimen Kunst, dem Feuer zu gebieten oder Schranken zu setzen, daß es nicht weiter um sich fresse. Wer sich Mühe geben wollte, in den alten griechischen und lateinischen Schriftstellern deswegen nachzusuchen, der würde ohne Zweifel auch von diesem abergläubischen Gebrauch, so wie von anderm Aberglauben, uralte Spuren entdecken können. Uns genügt hier, zu sagen, daß es dem Licht der Wahrheit noch nicht allenthalben gelungen sey, den Glauben des gemeinen Mannes an diese alberne Mittel auszurotten.

Unter den Juden giebt es noch manche Schwärmer, welche sich und andern einbilden, diese Kunst zu besitzen. Sie haben zwey Arten, solche auszuüben. Eine von der Ferne, mit Worten, und die andere in der Nähe, durch eine Schrift. Die Kraft von beiden soll aus den hebräischen Worten 4 Mos. 11, 2. bestehen: „Da schrie das Volk zu Mose, und Moses bat den Herrn. Da verschwand das Feuer.“ Will einer nach der ersten Art das Feuer ansprechen, so tritt er an einen Ort, wo er das ganze Feuer übersehen kann, läßt sich eine Pfanne mit glühenden Kohlen samt einer Gießkanne mit Wasser bringen. Alsdann murmelt er, indem er sein Gesicht gegen die Feuersbrunst kehrt, die angeführte Worte sylbenweise in hebräischer Sprache daher, und gießt bey jeder Sylbe etwas Wasser über die glühende Kohlen, mit dem festen Vertrauen, daß auch der Brand aufhören werde, wenn seine Kohlen auf diese Art ausgelöscht sind. Das Feuerbesprechen durch Schrift hat entweder die Erhaltung eines noch nicht vom Feuer ergriffenen Hauses, oder seine Löschung, wenn es bereits brennt, zum Zwecke. Jenes geschieht, indem der Jude mit Kreide den Schild Davids oder diejenige hieroglyphische Figur, welche David ihrem Vorgeben nach auf seinem Schilde gehabt haben soll, oder auch den Namen Adonai an das Haus schreibt: Dieses indem er eben diese Figur oder Wort auf einen Teller, ein Brod, oder auf ein Ey schreibt, dreymal damit das Feuer umgeht, und den Teller, das Brod oder Ey sodann in die Flamme wirft. Versagt das Feuer diesem Besprechen seinen Gehorsam, so sagt der Jude, daß es ein verfluchtes Feuer gewesen sey, und seine Kunst bleibt dabey in ihrem ungekränkten Werthe.

Unter unserm Pöbel stehen vornemlich diejenige Leute im Credit, dergleichen geheime Künste zu haben, welche, dem äusserlichen Ansehen nach, nicht sorgfältig mit dem Feuer umgehen, und doch selten oder nie einen Brand veranlassen; z. E. die Köhler, die Aschenbrenner und Zigeuner, welche in Scheuren Feuer anzumachen und zu kochen pflegen. Letztere unterhalten sorgfältig diesen Glauben bey dem gemeinen Mann auf dem Lande, um von ihm auf ihren Märschen Obdach zu erhalten. Sie verkaufen ihm auch wohl sogenannte Feuerkugeln oder Wurzeln, wodurch das Holz feuerfest soll gemacht werden können, und ziehen also durch diesen Betrug einen gedoppelten Vortheil.

Einen christlichen Feuersegen, wenn man den Mißbrauch alles dessen, was uns heilig ist und seyn soll, christlich nennen kann, finden wir in **Walchs Philosoph. Lexicon** mit folgenden Worten:

„Feuer steh still um Gottes Will,
Um des Herrn Jesu Christi willen!
Feuer steh still in deiner Glut,
Wie Christus der Herr ist gestanden in seinem rosinfarbnen Blut!
Feuer und Glut, ich gebeut dir bey Gottes Namen,
Daß du nicht weiter kommst von dannen,
Sondern behaltest alle deine Funken und Flammen.
Amen! Amen! Amen!“

Sollte man aber wohl glauben, daß noch in unserm gegenwärtigen Jahrhundert dergleichen Alfanzereyen

in obrigkeitlichen Schutz genommen worden? — Hier ist der Beweis in einem landesherrlichen Rescripte:

„ Fügen hiermit allen unsern nachgesetzten Beamten, adelichen Gerichtshaltern und Räthen in Städten zu wissen, und ist denselben schon vorhin bekannt, was massen Wir aus tragender landesväterlicher Vorsorge, alles, was nur zur Conservation unserer Landen und getreuen Unterthanen gereichen kann, sorgfältig vorkehren und verordnen. Wie nun durch Brandschaden viele in grosses Armuth gerathen können, daher dergleichen Unglück in Zeiten zu steuern wir in Gnaden befehlen, daß in einer jeden Stadt oder Dorfe verschiedene hölzerne Teller, worauf schon gegessen gewesen, und mit der Figur und Buchstaben, die unten beschrieben, des Freytags bey abnehmenden Monden, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, mit frischer Dinte und neuer Feder geschrieben, vorräthig seyn; sodann aber, wenn eine Feuersbrunst, wovor doch der grosse Gott hiesige Lande in Gnaden bewahren wolle, entstehen sollte, alsdann solcher nur bemeldtermassen beschriebene Teller mit den Worten: im Namen Gottes, ins Feuer geworfen, und woferne dennoch das Feuer weiter um sich greifen wollte, dreymal solches wiederholt werden soll, **dadurch denn die Glut unfehlbar gedämpft wird.** Dergleichen Teller nun haben die regierende Burgermeister in Städten, auf dem Lande aber die Schultheissen und Gerichtsschöppen in Verwahrung aufzubehalten, und bey entstehender Noth, da Gott für sey, beschriebenermassen zu gebrauchen. Hiernächst aber, weil dieses jedem Burger und Bauer zu wissen nicht nöthig ist, solches bey sich zu behalten. Hieran vollbringen dieselben unsern gnädigsten Willen. Gegeben N. N. den 24. Dec. 1742.“

Die hier gedachte Figur stellt einen runden Teller vor, worauf zwey Cirkel unter einander beschrieben sind. Durch das Centrum beyder Cirkel ist senkrecht eine gerade Linie gezogen, welche oben und unten über beyde Cirkel herfürragt, und am obern Ende sich in einen Hacken krümmt. In dem obersten Cirkel sieht man zur linken Hand den Buchstaben A, zur rechten den Buchstaben G; in dem untern Cirkel zur Linken L und zur Rechten A: wodurch zusammen das Wort Agla entsteht. Unter der ganzen Figur liest man die Worte: consummatum est. und findet drey Creutze. Ob es den obgedachten Schild **Davids** und seinen Hirtenstab anzeigen soll, lassen wir dahin gestellt seyn. So viel aber ist gewiß, daß weiter nichts dazu gehörte, um ein ganzes Land in einen Aschenhaufen zu verwandeln, als daß die liebe und getreue Unterthanen zu dieser landesväterlichen Anstalt ein unumschränktes Zutrauen gewinnen, und anstatt des Wassers mit hölzernen Tellern das Feuer löschen.

Welchem von unsern Lesern das angeführte Rescript noch unglaublich scheinen möchte, den verweisen wir auf den I. Band der **Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen** rc. **Sachen.** S. 229.

Von dem Feuersegen der catholischen Kirche wird man in dem III. Band dieser Encycl. S. 334. unter dem Artickel **Benediction**, und in diesem unter dem Artickel **Exorcismus** gründliche und freymüthige Belehrung finden können. (33)

Feuer sehen, (Bergw.) heißt Bergleute mit brennenden Grubenlichtern in der Grube antreffen. Mancher, der anfährt, fragt daher, kann man Feuer sehen? (39)

Feuersetzen. (Steinbrecher) In alten Zeiten wurde das Feuersetzen oder Brechen der Steine durch das Feuer viel häufiger als nunmehr nach dem erfundenen Schießpulver gebraucht; doch giebt es auch noch Steinarten, so mit Nutzen und mit Vortheil durch das Feuersetzen zu brechen sind. Es giebt Felsen, welche sich beynahe durch nichts anders als durch das Feuer, ohne große Kosten anzuwenden, gewinnen lassen.

Einige Steine zerspringen im Feuer, dergleichen die heuchelartigen, andere zerfallen zu einem Staub, und werden bey noch stärkerem zu Glas. Von Steinen, welche im Feuer zerspringen, lassen sich die Felsen durch solches von einander trennen und brechen. Es sind solches Heuchel. mit Erdfeuchtigkeit durchdrungene Sandsteine und gewisse Kalksteinarten bey uns, welche sehr porös sind.

Das Feuer zu Brechung der Steine wird gemacht durch Holz und Kohlen, wenn anderst der Preiß desselben den zu hoffenden Vortheil nicht wieder raubet. Die Luft und das brennbare Materiale müssen ihm die Nahrung geben. Eine trockene Luft, welche in das Feuer dringt, hilft die Poros des brennenden Materialis öffnen und vermehrt dadurch die Wirkung; je mehr also davon eindringen kann, desto weniger würde von solchem nöthig seyn, gleiche Hitze hervorzubringen. Es kommt also sehr viel hier auf die Witterung an. Bey trocknem Wetter, wenn ein nicht allzuheftiger Wind gehet, wird diese Arbeit am vortheilhaftesten vorzunehmen seyn.

Regenwetter ist zu vermeiden. Aus der Pyrobolie ist ferner bekannt, daß je größer der Grad der eigenthümlichen Wärme eines Körpers ist, desto eher derselbe einen andern grössern Grad der Wärme annimmt; da nun die Felsen im Sommer ungleich wärmer als im Winter, so wird auch derselbe zu dieser Zeit eher erhitzet, mithin im Sommer das Steinbrechen durch das Feuer am vortheilhaftesten vor andern Jahrszeiten vorgenommen werden.

Das Holz ist an brennbaren Theilen verschieden. Je grösser die Anzahl der brennbaren Theile, desto grösser ist die dadurch verursachte Hitze. Buchen- und Eichenholz haben mehr brennbare Theile als Tannenholz. Die Anzahl der erstern verhält sich zur Anzahl der letztern bey gleichem Raume wie 36:25. Die Hitze wird also nach eben dieser Verhältniß bey ersterm größer als bey dem letztern seyn.

Das Holz verlieret durch das Liegen im Wasser einen Theil seines brennbaren Wesens. Floß- und nasses Holz wird also weniger als das auf der Axe herbeygeführte und trockne Holz Hitze geben. Da ferner die öhlichten Theile des Holzes das Brennbare desselben ausmachen, die Anzahl derselben aber in dem Holze um so geringer ist, je mehr sich solches der Verwesung nähert, so wird dieses auch weniger Hitze als das gesunde geben.

Die Kohlen sind 1) natürliche, so von der Natur erzeugt werden; 2) künstliche, so durch die Kunst bereitet werden. Die künstliche, sonst Holzkohle genannt, wird niemalen hierzu gebraucht, weil in den Ländern, wo solche bereitet werden, es auch Holz giebt, welches mit größerem Vortheil hierzu angewendet werden kann. Die natürliche auch Fossilische Kohlen genannt, weil sie aus der Erden gegraben werden, werden unterschieden in Stein- und Holzkohlen. Steinkohlen sind mit Thonerde und der Vitriolsäure vereinigte Erdharze. Sie werden zu unserer Absicht noch ohne Abschwefelung verbraucht.

Es hat immer eine mehr brennbare Theile als die andere. Die Bergkohlen von Artern haben mehr brennbare Theile als die Stollbergischen in einem gewissen Gewicht.

Die Fossilische Holzkohlen, welche im Limburgischen gefunden werden, kann man mit Nutzen gebrauchen.

Die Hitze kann ausser der Luft und dem brennbaren Materiale, noch durch allerley Zufälle vermehrt werden. Das Feuer hat in derjenigen Gegend die stärkste Hitze, wohin dessen Zug gehet. Es wird also vortheilhafter seyn, diese Arbeit in der Zeit vorzunehmen, in welcher der Wind die Hitze dem Gestein zutreibt, als in der Zeit, in welcher er solche von demselben entfernen würde. Die Hitze, welche die Steine annehmen, ist eben so verschieden, als die Festigkeit. Ein fester wird mehr annehmen als ein weniger fester.

Die Steine werden also durch das Feuer gebrochen, wenn man 1) im Sommer bey trockner Witterung, wenn der Wind dem Steinbruch zugehet, das Gestein freymacht und fleißig von der Erde reiniget. 2) Das Holz aufrecht an den Seiten des zu brechenden Gesteins dünn zerspalten schräge umherstellt, auf dem Felsen selbst aber nach Scheiterhaufenart den Felsen 3 bis 4 Scheiter hoch belegt, damit die Luft wohl durchziehen möge, oder 3) die Kohlen auf der Mitte des Gesteins aufschächtet, und wenn sie brennen, sowohl auf den Felsen als um denselben vertheilt. 4) Wenn der Stein den erforderlichen Grad der Hitze hat, welches durch die Erfahrung bey jedem Gestein erlernt wird, das Gestein von den Kohlen und der Asche in Geschwindigkeit säubert, welches mittelst einiger hölzerner Krücken geschehen kann. 5) Je nachdem man dasselbe in grosse, kleine, lange und breite Stücke zertheilen will, mit einem nassen Seile darauf schläget. 6) Wenn der Stein kalt worden, und nicht sogleich in so viele Stücke, als Streiche mit dem nassen Seile geschehen, fällt, so wird es nicht viel Mühe mehr kosten, mit einigen Schlägen solche von einander zu bringen. (18)

Feuersonne, bestehet aus Feuerfontainen oder Garben, die um einen Mittelpunct herum wie Halbmesser eines Kreises befestiget und zugleich angezündet werden und dadurch eine der Sonne ähnliche Erscheinung gewähren. Die einfacheste Weise, sie zu verfertigen, ist folgende. Man lässet zwey concentrische Ringe von starkem Eisenblech *) auf ein eisernes Kreutz aufnageln und bindet darauf eine beliebige Anzahl, z. E. ein Duzend Feuerfontainen dergestalt feste, daß sie wie Speichen eines Rades um die Nabe herumstehen und die Kehlen vom Mittelpuncte wegkehren. Man überziehet Eisen und Hülsen mit Papier, die Zusammensetzung zu verbergen, malt das Bild der Sonne darauf und läßt, um alle Hülsen zugleich in Brand setzen zu können, Stopinen von einer Kehle zur nächsten andern laufen. Um die Währung des Spectakels zu verlängern, verdoppelt man die Feuerfontainen, wie die Figur zeiget **, und läßt vom Hintertheile der vorspringenden und zuerst brennenden eine Stopine zur Kehle der andern etwas zurückgesetzten gehen. Der Platz, der sich in einem Feuerwerke vor die Sonne am besten schicket, ist in der Mitte des Theaters und so hoch, als es angehet.

Eine zweyte Art, die **aufsteigende Sonnen** heißen, sind mit gemeinem Racketensatz geschlagene Hülsen, die in die Höhe steigen und ein helles Feuer rund herum ausstossen.

Eine dritte Art sind die **drehenden Sonne**, welche sich von den Feuerrädern blos dadurch unterscheiden, daß sie im Umlauf Funken von sich laufen.

Eine vierte Gattung sind **laufende drehende Sonnen**. Durch das Nabenloch der dritten Art gehet ein scharf angespanntes Seil, das am Anfange höher stehet, als am Ende. Die Sonne schiesset also am Seile hinunter und drehet sich indessen immer herum. (6)

*) s. Tafel zur Lustfeuerwerk. Fig. 3.
**) s. ebendas. Fig. 4.

Feuersorge, s. Feuerstübchen.

Feuerspeyende Berge, Vulcanen, Vulcanische Berge, sind diejenigen Berge, welche von Zeit zu Zeit Rauch und Flamme aus ihren Oeffnungen von sich schicken, und glühende Steine und Asche auswerfen. Es ist zwar schon unter Berge davon gehandelt worden; wir finden aber zu mehrerer Deutlichkeit nöthig, noch einige Haupterscheinungen und Beobachtungen herzusetzen.

Ausser den bekannten drey europäischen Vulcanen gehören noch hierher der **Krabla**, **Leihrujuk**, **Rafutinuvial**, der **Katlegia** oder **Kettlegau** in **Island** und die Liparischen Inseln, besonders **Stromboli** und **Vulcano**. In Asien: der Berg **Alboues** am **Taurus**, acht Meilen von **Herat**, ferner die Vulcane in **Japan**, auf **Java** bey der Stadt **Panarucka**, auf **Ternate**, auf den **Moluckischen** und **Manillischen** Inseln, auf **Banda** und **Kamtschatka**, der fürchterliche **Mayon**. Auf der Philippinischen Insel **Luzon**, der **Sangil** auf der Insel **Mindanao**, der Berg **Gam na Cammore** auf **Gilolo** und der **Megmedon** im Königreich **Jacatra**. In Africa: ohnweit **Fez** der Berg **Bein Quazewal**, der **Pico** auf **Teneriffa**, der **Gemus** in Aethiopien, die **Terra del Fuogo**, und die Azorische Insel **Pico**. In America sind unter den **Cordilleras** der **Cotopaxi** und **Pichincha** die berühmtesten und höchsten unter allen: hierher gehören noch der Berg zu **Lucanas** und der **Cargneyvaso** in **Peru**. Weniger bekannt sind die auf dem **Vulcaneneyland** unter den **Charlotteninseln**, die um **Neuquinea**, die Vulcanen zwischen Asien und America auf der Insel **Unmak**, **Anhu**, **Tanach**, **Unjak**, die dampfenden Berge auf der americanischen Landspitze **Alakscha**, auf der Insel **Sitimak** und der Feuerspeyer in der Südsee auf der Insel **Tanna**. Alle diese Berge, besonders aber auch die, denen man es deutlich genug ansieht, daß sie ehmals im Feuer gestanden und ausgebrannt sind, haben die Erdfläche sehr verändert und merkwürdige Erscheinungen hervorgebracht, wie schon im Art. **Erde** angeführt worden. Die Anzahl der bis jetzt bekannten ausgebrannten Vulcanen ist ausserordentlich groß: beynahe in jeder Gegend, wo man sie findet, stellen sie die höchsten Spitzen der Gebürge dar, wie besonders am **Pui de Dom**, an den **Cordilleras** und andern sichtbar ist. Die vorzüglichsten finden sich in **Island**, auf **Kamtschatka**, bey **Egra** und bey **Schlackenwalde** in **Böhmen**, am **Rhein** bey **Coblenz**, **Andernach**, **Niedermönnich** und **Bonn**, in **Hessen** am **Habichtswalde**, in der Gegend von **Giesen**, (wie aus der sich in grosser Menge findenden Lava und aus dem ganzen äussern Ansehn mancher Berge genugsam erhellet) in **Briegau**, in **Schlesien**, in **Niederlanguedoc** und in **Auvergne**, in **Italien**, in den **Euganeischen** und **Vicentinischen Alpen**, die **Solfatara**, der **Montenuovo**, die Eilande **Nisida**, **Procida**, **Ischia**, in **Spanien** zwischen **Carthagena** und **Murcia**, in **Catalonien** zwischen **Gerone** und **Fingiveres**, in **America** die auf den **Cordilleras**: Asiatische und Africanische kennt man noch gar nicht.

Die beiderley Arten von Vulcanen stellen äusserlich isolirte conische sehr hoch in die Luft gehende nackte Spitzen vor, welche mit Schlacken und andern vulcanischen Producten bedeckt sind. Auf ihrer Spitze haben sie trichterförmige Oeffnungen, die ebenfalls mit Lava

umkleidet sind. (s. Crater.) Sie kommen in allen Hauptarten der Gebürge vor: so liegen die Vulcanen der Cordilleras im Granitgebürge, die Heßischen und Böhmischen in Schiefergebürge, die Schlesischen in Kalkgebürge. Ueberhaupt findet man, daß die mehresten sich in der Nachbarschaft der Seeufer befinden, und wahrscheinlich ist es, daß manche vom Ufer entfernte, bey den bekannten Revolutionen der See näher gewesen sind.

Ausgemacht ist es wohl, daß die Hauptursache der Wirkungen der Vulcane in dem Schwefelkiese und andern Mineralien, die unter der Erde verwittern, sich dabey erhitzen und entzünden, zu suchen sey: und höchst wahrscheinlich ist hier und bey den Erdbeben einerley Ursache im Spiel. Regenwasser und Schneewasser oder auch unterirrdische Gewässer dringen in die brennbare Mineralien, setzen die Feuertheile in Bewegung: dadurch werden viele Körper in Dünste und luftartige Körper verwandelt, und diese bringen wegen der ausserordentlichen vermehrten Elasticität alle die ausserordentlichste Wirkungen hervor. (s. Erdbeben und Feuer) Wir sagen davon nichts weiter, weil diese Meinung, so wie auch die andre Meinungen der Naturforscher, bereits in dem genannt. Art. unter Berge angeführt sind. Daß dieses unterirrdische Feuer sehr tief sitzen müsse, beweist vorzüglich die beständige Bedeckung der höchsten feuerspeyenden Berge mit Eis und Schnee, und die große Fruchtbarkeit des Erdbodens an dem Fuß des Vesuvs und Aetna: auch erhellet es aus der grossen Menge Materie, die sie auswerfen, die unter andern, blos bey dem Vesuv in 26 großen Ausbrüchen, die seit dem Jahre 79 bis 1783 erfolget sind, 309,658,161 Cubikfuß beträgt. Daraus folgt, daß durch die öftere Ausbrüche ungeheure Räume in der Erde entstanden seyn müssen: und wenn man gar bedenkt, daß das Feuer die ganzen Berge selbst hervorgebracht haben mag, und daß ihre Höhe durch die ausgeworfene Materie verursacht worden, so ist das gesagte noch auffallender. Der Montenuovo, der doch über 600 Fuß hoch ist, eine Meile im Umkreis hat, und an der Stelle in 2 Nächten entstanden ist, wo sich sonst die Lucrinische See befand, beweist es wenigstens sehr deutlich.

Kurz vor dem Ausbruch der Vulcane wird der Dampf, welcher gewöhnlich aus den Feuerschlünden ausbricht, dicker und schwärzer, und nimmt beynahe die Gestalt einer Fichte an. Man hört starkes Donnern und Geprassel in dem Innern des Berges, es schlagen Feuerflammen aus dem Schlund heraus, glühende Asche und Steine werden in die Höhe geworfen, und endlich bricht die Lava aus einer Oeffnung des Bergs hervor. Diese fließt anfangs mit großer Geschwindigkeit, zuweilen beynahe wie ein Gebürgfluß; doch ist sie nie so flüßig wie Wasser, sondern etwa wie geschmolzen Glas. Auf ihr schwimmen öfters grosse Steine und vieler Schaum. Sobald sie eine kleine Weile geflossen, so wird die oberste Rinde hart und bekommt mehrere Sprünge: dadurch thürmt sie sich in bogenförmigen Erhebungen, oder auch wie Eisschollen auf einem gefrornen Fluß in die Höhe. Dadurch wird der Strom nothwendig gehemmt und breitet sich immer mehr aus. Je weiter sie fließt, desto zäher wird sie, und zuletzt wälzt sie sich nur fort wie ein Fluß von glühenden Steinen. Alles, was ihr in den Weg kommt, wird fortgerissen oder verbrannt, sogar geht sie manchmal durch Flüsse. Ihre Hitze ist ausserordentlich, daher war Herr de Luc mit einem 6 Ellen langen Hacken kaum im Stande, ein Stückchen von der Oberfläche wegzuholen. Bey dem grossen Ausbruch des Aetna im Jahr 1669 schoß die Lava nach dem Bericht des Grafen von Winchelsea wie ein Strom herab, traf gerade auf die Mitte eines Hügels, bohrte sich hinein, floß auf beiden Seiten herum, und vereinigte sich vorne wieder: auf ihrem Wege schmolz sie eine Menge steinerne Gebäude und floß auf die Stadt Catania zu, die doch beynahe 6 deutsche Meilen vom Gipfel des Aetna liegt. Hier ergoß sie sich ungeachtet der hohen Festungswerke in die Stadt und richtete ungeheure Verwüstungen an. Bey diesem Ausbruch soll die fliessende Lava beynahe $3\frac{1}{2}$ Stunde breit gewesen seyn. Dies ist freylich höchst selten: doch sagt Hamilton, daß im Jahr 1767 bey einem Ausbruch des Vesuvs der Strom 30 bis 35 Fuß tief und an einigen Orten bey eine Stunde breit war. Gewöhnlich fließt sie nur 20 bis 40 Fuß breit, und hier kann man sie durch aufgeworfene Erde gar oft an Orte leiten, wo sie keinen Schaden thut. Gar oft ergießt sie sich in die See und erregt ein fürchterliches Geprassel, Zischen und ungeheuren Dampf. Bey dem genannten Ausbruch des Aetna floß sie in so ungeheurer Menge in die See, daß sie ein ordentliches feuriges Flußbett mit steilen Ufern bildete. Sie hält die Hitze ausserordentlich lang. Hamilton sagt: eine Lava von 100 Ellen dicke sey nach einem Jahr noch nicht kalt gewesen; ein Stück Holz, das er hineinsteckte, fieng noch im Augenblick Feuer. Beydone behauptet, er sey im Jahr 1770 an Orte gekommen, wo er an der Lava vom Ausbruch des Aetna 1766 noch Wärme verspüret, daher bey entstandenen Regen noch vieler Dampf aufgestiegen sey. Ein Sicilianischer Schriftsteller Massa führt an, er habe acht Jahre nach dem genannten großen Ausbruch von 1669 noch warme Lava gefunden.

Bey manchen Ausbrüchen der feuerspeyenden Berge hat man auch gesehen, daß große Quantitäten von siedenden Wasser ausgeworfen worden. Der Berg bekam auf einmal mit fürchterlichem Krachen einen Sprung, und ein ganzer Strom heißes Wasser brach plötzlich hervor, der sich dem Berg hinabstürzte, und nicht viel geringere Verwüstungen als die Lava selbst anrichtete. Dies geschah beym Vesuv im Jahr 1631 und 1669, wobey die Städte Torre del Greco und Portici verwüstet wurden. Im Jahr 1755 kam ein großer Wasserstrom vom Aetna herab, der in einer Viertelstunde alle Felder und Landstraßen in der Nähe des Bergs überschwemmte. Im Jahr 1730 beobachtete man dasselbe bey einigen Vulcanen auf der Canarischen Insel Langarotta. Da man bisweilen beobachtet hat, daß Wasserthiere zugleich mit ausgeworfen worden, so ist wohl kein Zweifel, daß das Wasser durch unterirrdische Canäle aus der See in den Berg gekommen sey.

Gleich von Anfang, wann ein Vulcan zu wüthen anfängt, fahren mit den Feuerflammen die Bimssteine in die Höhe, welche nichts anders als ausgebrennte Schlacken sind. (s. Bimssteine.) Hiermit kommen zugleich Reste von zermalmten Steinen und Erdarten in Form einer Asche: diese liegen rings um die feuerspeyende Berge in Menge herum, und aus manchen wird sogar die fruchtbarste Erdart, wie die um den Vesuv herumliegende braune Asche beweist, woraus der herrlichste Wein (lacrymae Christi) wächst. Dergleichen Asche findet sich durch ganz Italien, und macht die Meinung nicht ganz unwahrscheinlich, daß dieses herrliche Land vielleicht ein bloses Product der Vulcane sey oder doch allwegen mit dergleichen Bergen besetzt gewesen. Bisweilen wird auch eine Art von Koth aus-

geworfen, welcher größtentheils aus mit Wasser angefeuchteter Asche besteht: wahrscheinlich geschah dieses auch bey der Verschüttung des alten Pompeji, es müßte denn seyn, daß auf die darauf geworfene Vulcanenasche plötzlich starke Regengüsse gefallen wären. Wenigstens erzeugt sich in beiden Fällen ein Tuffstein, der so aussieht, wie derjenige, unter welchem man die Rudera von Pompeji gefunden. Ausser diesen finden sich unter den Vulcanischen Producten noch Schwefel, Salze, Sand, metallische Schlacken, Marmorstücke, metallische Substanzen und allerhand Steine. Von letztern zuweilen ungeheure Stücke, die zum Theil etwas auf der Oberfläche verglast, zum Theil auch nur schwarz gebrannt sind. Einen solchen Fels beobachtet Hamilton, der 15 Secunden Zeit brauchte, ehe er in den Crater herunter fiel, der also eine Höhe von 84375 Pariser Fuß erhalten haben mußte.

Da die Vulcane solche ungeheure Lasten so hoch und weit zu schleudern im Stande sind, so läßt sich gar leicht auf die Höhe der leichtern Körper ein sicherer Schluß machen; und daher scheint es nicht übertrieben, wenn der Abt Braeini sagt, daß man im Jahr 1631 die in die Höhe steigende Säule von Rauch und Asche ausgemessen, und sie 14 Stunden hoch in der Luft ragend gefunden habe. Diese leichten Körper wurden so sehr zerstreuet, daß sie in einem Tag bis nach Lecce, 9 Tagereisen vom Vesuv, getrieben worden: hier soll der Tag dadurch verfinstert und der Boden auf 3 Zolle hoch bedeckt worden seyn. Dio Cassius erzehlt, die Vulcanenasche sey bey einem Ausbruch des Vesuvs bis nach Africa geführet worden. Hamilton selbst hat einmal die Rauchsäule ausgemessen und ihre Höhe auf 8300 Pariser Fuß gefunden: auch ist diesem von glaubwürdigen Neapolitanern versichert worden, sie hätten den Aschenregen auf 50 deutsche Meilen weit bemerkt. Die von dem Vesuv und andern Bergen ausgeworfene Steine sind von verschiedener Größe, und darnach richtet sich natürlich auch die Entfernung, wohin sie getrieben werden. Beym Vesuvischen Ausbruch von 1779 fuhren halbpfündige Steine zehn Stunden weit. Unter den auf der verschütteten Stadt Pompeji liegenden Vulcanischen Producten finden sich sechspfündige Steine, welche also 3 Stunde Wegs weit geschleudert worden. Im Jahr 1631 fiel ein Stein in der Größe einer Bombe auf ein Haus zu Nola und steckte es in Brand; diese Entfernung beträgt 6 Stunden. Aber noch auffallender ist es, daß im Jahr 1767 ein Stein von 6 Ellen Höhe und 22 Ellen Dicke eine halbe Viertelstunde weit vom Vesuv geschleudert worden, und daß de Bottis erzehlet, eben dieser Berg habe Felsstücke, die über 1000 Centner schwer gewesen, über 1000 Schritte vom Crater weggeworfen; derselbe führt auch an, am 9. Aug. 1779 sey ein ausserordentlicher Fels auf 13500 Fuß in die Luft getrieben worden.

Durch einen solchen Vulcanischen Auswurf (welcher, wie im Art. Erdbeben angeführt worden, mit der heftigsten Erderschütterung verbunden war) wurden im J. 79 die Städte Herculanum, Pompeji und Stabiä verschüttet, und dabey kam der ältere Plinius ums Leben. Dieser hielte sich just zu Misenum auf, als ihm hinterbracht wurde, es ließe sich eine ungeheuere schwarze Wolke über dem Vesuv sehen, und gleiche einem Fichtenbaum, der sich oben in viele Aeste ausbreitete. Er stieg zu Schiff, das sogleich mit Asche und Bimsstein bedeckt wurde, und fuhr ohngeachtet aller augenscheinlichen Gefahren auf Stabiä zu. Von hier suchte er sich mit andern auf dem Meere zu retten, welches aber wegen des heftigen Tobens nicht angieng; er erstickte vom Schwefeldampf, und wurde nach drey Tagen unversehrt gefunden. Bey dieser Gelegenheit wurde Herculanum mit einer dicken Masse überdeckt, die sich durch nachfolgende Lavaströme bis auf 50 Ellen erhöhete. Diese Masse hat eine graue glänzende Farbe und ist durchs Wasser so hart worden, daß sie mit Hammer und Meissel bearbeitet werden muß. Auf Herculanum muß sie ganz heiß und glühend gefallen seyn, welches die in Kohlen verwandelte und ausgegrabene Thürpfosten und andere gefundene verkohlte Producte beweisen. Die Asche drang in die lange halbcirkelförmige bedeckte Gänge des Theaters an vielen Orten in die innere Wohnungen, wohin sie wohl durch die folgende Regengüsse mag geschwemmt worden seyn. Pompeji, welches dem Vesuv zwar näher lag, wurde dem ungeachtet nicht so tief verschüttet, denn hierüber fande man nur eine 5 bis 6 Ellen hohe Lage Tuffstein, und es konnte daher mit leichterer Mühe aufgedeckt werden: es ist auch jetzt beynahe aller Tuffstein weggeschafft, so daß man durch die Strassen und in die Häuser der alten römischen Stadt gehen kann. Viele von diesen Häusern sehen noch so frisch gemalt aus, als wenn sie noch neu wären. Sie sind von einer Lava gebaut die uralt aussieht, und einen Beweis giebt, wie lange der Vesuv schon ausgeworfen haben muß. Auch die Strassen sind mit der Lava gepflastert, und man sieht sogar die Eindrücke der Wagenräder. Unter dem Pflaster finden sich noch drey Lavadecken übereinander, die nothwendig zu verschiedener Zeit und vor Erbauung der Stadt ausgeflossen seyn müssen. Daß man in den Häusern sowohl hier als zu Herkulanum vieles römische Hausgeräth, Opfergeschirre u. dgl. mag gefunden habe, ist leicht zu erwarten; alle diese Sachen werden in dem königlichen Schlosse zu Portici aufbewahrt und den Reisenden gezeigt.

Der Vesuv steht wie die mehrsten Vulkane ganz frey vor sich auf einer grossen Pläne, und dies scheint die Meynung zu bestätigen, daß er ehemals durch unterirrdisches Feuer ganz entstanden sey. Die Apenninischen Gebürge liegen 6 Stunden gegen Nordost von ihm, und Neapel gegen Abend; er steht öde, dürr und mit Schlacken übersäet in der Mitte der fruchtbarsten und angenehmsten Gegend. Auf seiner mitternächtlichen Seite stehen die zwey öde und dürre Berge Soma und Ottaiano. Der Umfang des Vesuvs ist $3\frac{1}{4}$ Stunde oder 36856 Fuß; seine Höhe etwa 1000 Ellen, und der Rand auf seinem Gipfel hält 5624 Fuß. Innerhalb dieses Randes erhob sich vor nicht langer Zeit ein kleiner zuerst 25 bis 30 jetzt aber wohl 100 Ellen hoher Berg, der einen Becher hat, aus welchem jetzt beständig Dämpfe und Asche und Bimsstein fahren. Auch an den Seiten des kleinen Bergs brechen öfters Dampf, Asche und Lava aus. An den Seiten des Hauptbergs sind 5 alte Schlünde wo ehmals Lava ausbrach, welche, ob sie gleich zum Theil verschüttet sind, noch dampfen. Die Dämpfe setzen sich in den Rissen und Mündungen zum Theil als ein Salz von verschiedener Farbe an. Seit dem genannten grossen Ausbruch von 79 sind alle Büsche und Weinreben, womit er ehemals besetzt war, (wie man aus Plutarch und Florus weis) ausgerottet und seit der Zeit hat er seine jetzige traurige Gestalt. Doch ist er nach Neapel zu öder als nach der gegenüberstehenden Seite, wo er noch ziemlich weit mit Bäumen bewachsen ist. Der Gipfel des Berges zeigt gar oft eine veränderte Gestalt. Hamilton hat beobachtet, daß dieses in gar kurzer

Zeit vor sich gehet und nicht immer Hauptausbrüche dazu nöthig sind. Am 8 Jul. 1767. sah der kleine Berg platt aus; am 25 Jul. hatte sich ein kleiner Hügel von Bimssteinen darauf gesetzt; am 6 August war der Hügel vergrössert und auch der Rand hatte eine andere Gestalt bekommen; am 17 August und 3 Sept. war der kleine Berg platt worden; er vergrösserte sich immer bis den 18 Octob. als dem Tag vor dem grossen Ausbruch, den Hamilton genau zu beobachten Gelegenheit hatte, und wobey der alte Rand beynahe ganz ausgefüllt wurde. Ohngefähr alle 100 Jahre stürzt der mürbe Schlund einmal zusammen und beym nächsten Ausbruch bekommt der Berg einen neuen Schlund. Della Torre beschreibt den Schlund wie einen grossen See geschmolzenen Glases; er warf einen Stein hinein der fiel 12 Secunden, und berechnete daraus die Tiefe auf 250 Ellen. Hamilton untersuchte dieses auch, aber sein Stein fiel nicht eher auf den Boden bis er 100 gezählt hatte; dies zeigt eine ungeheure Tiefe von wenigstens etlichen tausend Ellen. Die Untersuchungen welche Herr de Luc darüber angestellt hat. (s. im Art. Crater.)

Hamilton bemerkte, daß bey schlechtem Wetter der Rauch des Vesuvs stärker ist als bey heiterm. Dies kommt wohl von dem hineinfallenden Regen, der eine neue Gährung in ihm zuwege bringt, oder auch von dem Aufschwellen der See, da das Wasser vielleicht in gewisse Erdritzen tritt, die mit dem innern des Berges Gemeinschaft haben. Bey hellem Wetter konnte er tief in den Schlund sehen, und die grüne, weisse, dunkel und blaßgelbe Salzen und Mineralien von einander unterscheiden. Im September 1765. wurde der Rauch immer stärker; 3 bis 4 Wochen nachher sah man zuweilen zwischen dem gewöhnlichen weissen Rauch einen schwarzen hervorbrechen; bald darauf schien der Rauch des Nachts hellgefärbt wie Wolken von der untergehenden Sonne. Zu Anfang des Novembers bemerkte er 100 Schritte von dem Schlund einen kleinen Schwefelhügel von 6 Fuß Höhe, wovon eine beständige hellblaue Flamme aufstieg. Auf einmal hörte er einen gewaltigen Knall, und sah eine Säule von schwarzem Rauch heftig aus der Mündung des Bergs schießen, worauf eine röthliche Flamme folgte. Gleich darauf fielen eine Menge Steine; der Rauch nahm immer zu und sah jetzt des Nachts wie eine Flamme aus. Den 28 März 1766. fieng die Lava an überzulaufen, anfangs in einem, dann in zween Strömen, die ihren Lauf nach Portici nahmen. Dem ungeachtet eilte jetzt Hamilton auf den Berg, und fande, daß das Krachen doch lange nicht so laut war, wie vorher. Die Lava lief in einer Stunde ohngefähr ¼ Stunde weit; er näherte sich so viel er konnte und sahe die Lava wie geschmolzen Glas. Auf der Oberfläche schwammen grosse glühende Kohlen die an der Seite hinunter stürzten und ein prächtiges Ansehen machten. In den folgenden Nächten wurde das Feuer dunkelroth. Den 31 brachte Hamilton die Nacht auf dem Berge zu, und sahe die glühende Steine vollkommen durchsichtig, wovon einige wenigstens 20 Centner schwere auf 200 Fuß hoch getrieben wurden. Er gieng bis an die Mündung des Ausflusses der Lava, wo sie unter feurigen Auswürfen auf der Seite des Bergs wie ein reissender Strohm hervorschoß, und wobey der Boden zitterte. Steine mit aller Kraft in die Lava geworfen giengen nicht unter, und dennoch floß sie so schnell. An ihrer Quelle war sie nur 10 Schritte breit, aber auf dem Wege breitete sie sich so aus, daß sie das Ansehen bekam wie eine Feuersee. Bis den 2 Junius lief sie fort, nachher wurde der Berg wieder ruhig, bis im April 1767. wo die Auswürfe wieder häufig und der feurige Rauch des Nachts wieder sichtbar wurde. Hamilton bemerkte am 18 October, daß an einem Fleck der Schnee geschmolzen war, und schloß, hier müßte wohl die dünnste Stelle des Bergs und der Fleck für den nächsten Ausbruch der Lava seyn. Den andern Tag stieg eine schwarze Wolke nach der andern auf und die Rauchsäule wurde ungeheuer lang; so bald die Lava durchgebrochen war, glaubte er alle Gefahr vorbey und stieg auf den Berg. Auf einmal barste der Berg eine halbe Viertelstunde vor ihm und ein Springbrunnen flüssiger geschmolzener Materie, die hoch in die Höhe schoß, wälzte sich reissend gerade auf ihn los. Da nahm er durch Rauch und Schwefeldampf und Bimssteine unter heftigem Donner im innern des Berges, auf einmal die Flucht, und lief 1¾ Stunde Wegs in einem fort, bis auf sein Landgut das unten am Fuße des Vesuvs lag, und von hier machte er sich mit seiner Familie sogleich auf den Weg nach Neapel. Das Donnern des Bergs wurde so heftig, daß Thüren und Fenster im Pallast zu Portici und selbst in Neapel aufgesprengt wurden. Den 20 October wurde das Getöse so heftig, daß der Pöbel in Neapel die Reliquien des heiligen Januarius (des Bergbesänftigers) in Procession zu tragen verlangte. Den 22sten fielen in Neapel so viele Asche und kleine Kohlen vom Himmel, daß man mit Schirmen gehen mußte. Aus einer kohlschwarzen ungeheuren Rauchsäule strömten unaufhörlich Blitze hervor, die nach Beobachtung wahres elektrisches Feuer sind; alles dauerte bis den 27 October, wo der Vulkan wieder besänftiget war. Die zunächst hierauf folgende Unruhe im innern des Bergs zeigte sich im May 1779, und diese beobachtete Herr Duchanoi; er sah von einer Viertelstunde zur andern eine Feuersäule und glühenden Auswurf. Die Säule schien ihm 6 Ellen dicke zu seyn, stieg auf 125 Ellen in die Luft und erregte ein Getöse wie ein starker Wasserfall; so oft sie in die Höhe stieg kam am Fuß des kleinen Bergs ein länglicht runder etwa 8 Ellen dicker Hügel hervor, der sich allemal wieder ganz senkte sobald der Auswurf vorbey war. Einige Tage nachher bekam der Berg auf 500 Ellen hiervon eine Oefnung, woraus Lava kam, und erst nach 13 Wochen gieng das Toben mit größtem Ungestümm an. Der Berg zerbarste mit starkem Donner und ein neuer Feuerstrohm gieng nach der Seite des Somma an. Nach einigen Stunden senkte sich die obere Pläne, der kleine Berg stürzte mit gräßlichem Lärmen in den Abgrund und der Vesuv zerriß von oben bis unten. Ein schwarzer dicker Dampf kam aus der Tiefe, und hiermit schoß die Lava mit außerordentlicher Geschwindigkeit ins Sandthal; die Steine stiegen 3375. Fuß hoch. Einige Tage nachher zeigte sich ein erstickender Schwefeldampf, wovon sogar Vögel in den Käfigen umkamen, und dabey verschiedene Lufterscheinungen, besonders eine runde Kugel die rund herum flammte. Gleich darauf stieg die fließende Materie in die Höhe und machte 4 Stunden lang den schönsten feurigen Springbrunnen, der verschiedentlich eine bogenförmige Richtung bekam. Zuweilen sah man mehrere dergleichen feurige Bögen in der Luft, und auf der Oberfläche des Bergs sah man die glühende Materie noch in kleinen Quellen hervorspringen. Alles dies dauerte 24 Stunden als auf einmal ein Knall entstand, wovon zu Neapel Fenster zersprangen und Mauern zerrissen, wornach plötzlich ein durchsichtiges Feuer, das dreymal so hoch als der ganze Vesuv war, in die Höhe stieg.

Diese Feuersäule leuchtete in einer Entfernung von 6 Stunden noch so, daß man die kleinsten Gegenstände erkennen konnte. Ungeheure schwarze Wolken, woraus vielfärbige Blitze fuhren, stunden um sie herum. Nachdem sie verschwand, sahe man nur noch acht grosse Schlünde, aus welchen feurige Ströhme hervor kamen. Den andern Nachmittag fieng der Berg wieder Steine auf 11760 Fuß hoch zu schleudern an, womit viel weisser Dampf der mit Blitzen begleitet war, in die Höhe stieg. Die Dampfsäule stand 4 Stunden und wurde durch einen Wind zerstreut, der die Asche und Bimsstein in der Gegend herum streute. 2 Tage hierauf und zwar am 12 August wurden alle nahe gelegenen Orte heftig erschüttert, der Vesuv endigte hiebey seinen Hauptaustritt mit einem fürchterlichen Knall. Nachher fielen noch vielerley verglasle Massen wie Schneeflocken aus der Luft herunter, und hiemit sahe man verschiedene besondere elektrische Erscheinungen. Der Himmel umwölkte sich und fieng an zu blitzen; zwischen durch wurde man unzählig viele kleine weisse Strahlen gewahr, die zum Theil der Erde ganz nahe waren und zum Theil gar in die Häuser drungen, wodurch jedermann in Furcht und Schrecken gesetzt wurde. Merkwürdig ist es, daß man bey dieser Gelegenheit starke Elektricität des Berges bemerkte, denn einige Wolken wurden augenscheinlich stark angezogen und klebten ordentlich daran.

Nach diesem Ausbruch sah man ein ungewöhnlich schnelles und gedeyhliches Wachsthum aller Pflanzen. Alle nackt dastehende Bäume fiengen wieder an zu grünen, und so auch die zwischen den Bimssteinen stehende Pflanzen. Nach zwey Monaten gab es schon reife Weintrauben an den vom Ausbruch beynahe ganz verdorbenen Stöcken. Ueberhaupt lehrt die Erfahrung, daß in allen vulkanischen Gegenden außerordentliche Fruchtbarkeit herrscht, und am stärksten nach kurz vorhergegangenen Ausbrüchen. Unter Umständen macht der vulkanische Auswurf den fettesten Boden, wie z. B. auf der Insel Tanna in der Südsee, wo nach Forsters Bericht alle Gewächse mit ungewöhnlicher Kraft aufschiessen. Daher ist der Aetna einer der fruchtbarsten Berge in der ganzen Welt; die Gegend um den Vesuv und die liparischen Inseln beweisen es auch. Deswegen herrscht in Island mehr Fruchtbarkeit als sich unter dem kalten Himmelsstrich erwarten läßt. (s. auch hierüber den Art. Erdbeben.)

Seit Christi Geburt hat der Vesuv so viel man weiß 38 mal heftig ausgeworfen, und zwar in den Jahren 79, 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1049, 1138, 1139, 1304, 1448, 1500, 1506, 1538, 1631, 1660, 1682, 1689, 1694, 1698, 1701, 1704, 1707, 1712, 1717, 1730, 1732, 1737, 1749, 1751, 1754, 1760, 1766, 1767, 1770, 1771, 1779. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß die Nachrichten von manchen Ausbrüchen verlohren gegangen sind, und der Berg noch weit öfter getobt hat.

So merkwürdig auch der Vesuv mit allen seinen Erscheinungen ist, so ist es der Aetna doch noch weit mehr. Er gehört zu den höchsten Bergen der alten Welt, ragt also ungeheuer weit über jenen hervor und ist beständig mit Schnee und Eis bedeckt. Rund herum stehen eine Menge kleiner Berge die alle durch starke Feuerausbrüche entstanden sind; nur auf einer Seite zählte der Graf von Borch sechzig solcher Berge. Die unterste Gegend des Berges ist die schönste und fruchtbarste die man nur sehen kann; der Boden bestehet hier ganz aus Lava, deren Oberfläche sich in die beste Gartenerde verwandelt hat, hier hat der Aetna 90 Stunden im Umfang. Weiter hinauf ist die Wärme gemäßigt, der Berg mit den schönsten Waldungen besetzt, und hier und da sieht man ehmalige Schlünde die zum Theil wieder mit verschiedenen Gewächsen geschmückt sind. Die waldichte Gegend erstreckt sich 4 bis 5 Stunden in die Höhe und grenzt an immerwährenden Schnee und Eis, welches die 2 Spitzen des Berges ganz umkleidet, und wovon man bis zur höchsten Spitze noch etwa 2 Meilen zu reisen hat. Der grosse Crater ist völlig kegelförmig, steigt auf allen Seiten gleich steil in die Höhe, und besteht aus lauter Asche und ausgebrandten Materien, die der Vulkan ausgeworfen hat. Der Umfang beträgt wenigstens 4 Stunden. Die Oefnung des Craters senkt sich von allen Seiten gelinde hinab und bildet eine regelmäßige Aushöhlung gleich einem Amphitheater. Hier steigen an verschiedenen Orten Schwefeldämpfe auf, die sich, so bald sie heraus sind, in vielen Fällen an den Seiten des Bergs herabwälzen, bis sie in dichtere Gegenden der Atmosphäre kommen. Der Crater ist so heiß, daß es sehr gefährlich ist hineinzugehen; es kommt noch zu, daß der Boden so glatt ist, daß man leicht abglitschen kann. Nahe an seinem Mittelpunkt ist die grosse fürchterliche Mündung des Bergs, die von jeher für die Oefnung der Hölle gehalten wurde. Um ihn herum liegen ungeheure Felsen die sich in Ansehung der Grösse gegen die Felsen des Vesuvs so verhalten wie die Grösse der beyden Berge zu einander. So geht es auch mit allen andern Erscheinungen; die breiteste Lava des Aetna hat auf 6 bis 7 Stunden, die breiteste des Vesuvs nur 2 Stunden. Der längste Lavastrom des Aetna bis zum Meere war 20 Stunden lang, der längste Lavafluß des Vesuvs kaum 3 Stunden. Merkwürdig ist es, daß auch hier wie auf dem Vesuv zuweilen aus den Rauchwolken, rothe gespaltene Blitze mit und ohne Donner fahren. Brydone glaubt die Ursache hiervon sey, weil der ganze Crater sowohl als der Rauch zur Zeit der Ausbrüche, in einem so elektrischen Zustande sind, daß sie Feuerfunken von sich werfen. Kommt nun zu dieser Zeit eine unelektrische Wolke vorbey, so theilt sich die elektrische Materie sogleich mit und es entstehen Donnerschläge. So hat verschiedenemal bey Ausbrüchen des Aetna der ganze Strich von Dampf und Rauch, der sich zuweilen 50 Stunden weit erstreckt, die heftigsten Wirkungen hervorgebracht; Hirten und Heerden auf den Bergen getödtet, Häuser und Bäume angezündet. Auf der Nordseite des Bergs ist ein See von anderthalb Stunden im Umfang der nie aus seinen Ufern tritt, ob er gleich keinen Abfluß hat und verschiedene Flüsse hineinfallen. Noch giebt es viele Höhlen auf dem Aetna von ziemlicher Grösse, worin es so kalt ist, daß man Eis und Schnee außerordentlich gut darin aufheben kann.

Wahrscheinlich ist es, daß der alte Crater eben wie auf dem Vesuv manchmal zusammenstürzt und ein neuer entsteht, der so bald er zu schwer wird, wieder in den Schlund hinabsinkt. Einige Sicilianische Schriftsteller sagen, der Einsturz des Craters habe die ganze Insel erschüttert, und man habe den davon entstandenen Donner auf allen Küsten gehört.

Von den Ausbrüchen des Aetna hat man schon in den Jahren 135, 136, 139 vor Christi Geburt Nachricht; nach dieser Zeit sind die wichtigsten die von den Jahren 79, 812, 1169, 1175, 1284, 1321, 1323, 1329, 1408, 1444, 1447, 1530, 1536, 1537, 1540, 1545, 1554, 1556, 1566, 1579, 1614, 1634, 1636,

1643, 1669, 1682, 1689, 1693, 1702, 1747, 1755, 1766, 1780.

Unter den Liparischen Inseln, die alle vulkanischen Ursprungs sind, finden sich noch 2, **Vulkano** und **Stromboli**, die jetzt noch Feuer auswerfen. Die erstere ist ein runder Kegel der eine Viertelstunde hoch ist. In der Mitte ist ein kleiner Berg, der den obern Theil des Kegels bildet, und worauf der Becher ist, der bey Tage ununterbrochen einen weissen Dampf aushaucht, den man des Nachts hell leuchtend erblickt. Dieser Crater ist ¼ Stunde tief und im Durchmesser hält er eine Viertelstunde. An den Seiten ist er überall mit Schwefel belegt, der ihm hie und da das Ansehen einer Vergoldung giebt; auf dem Boden des Bechers bemerkte **Dolomieu** flüssigen Schwefel. An der Seite liegt ein kleinerer Berg der ehemals abgesondert lag, aber im Jahr 1550. durch Ausbrüche verbunden worden; hier brechen ringsherum beständig grosse Blasen aus dem Wasser hervor, die von einer sich in der Tiefe entwickelnden Luft entstehen müssen. Der letzte Ausbruch dieses Vulkans war 1775, wodurch die benachbarten Inseln heftig erschüttert wurden. Die Erfahrung zeigt den dortigen Einwohnern, daß wenn er zu dampfen aufhört, ein neuer Ausbruch bevorstehet.

Stromboli hat seinen feuerspeyenden Schlund an der Seite, und giebt in der Nacht das schönste Schauspiel. Alle 7 bis 8 Minuten bricht aus ihm eine Portion von glühenden Steinen hervor, die sich auf 60 Ellen in die Höhe heben und von einer rothen lodernden Flamme begleitet sind; jedesmal erfolgt hierauf ein dumpfiger Knall. Der Berg ist auf 1000 Schritte hoch und am Fuß rundherum mit Weingärten umgeben. Aus den Seiten brechen überall salzigte Dämpfe hervor. Vom Gipfel des Berges siehet man an einer Seite den Crater der bey Tage nur weisen Dampf zeigt. Nie bricht fließende Lava aus ihm hervor, sondern nur Sand und löcherichte Stücke Lava, und dies geschieht gewöhnlich wenn ein Ungewitter und Sturm bevorstehet. (daher hielten ihn die Alten für den Sitz des **Aeolus**.)

Auf der Insel **Lipari** finden sich allwege noch vulkanische Schlände, die zum Theil noch heiße und feuchte Dünste aushauchen, aber weiter kein Feuer. Dieses soll im 6ten Jahrhundert ausgegangen seyn. Vulkanische Producte hat sie aber mehr als alle andere Gegenden, zumal Bimsstein, womit sie auch die ganze Welt versorgt.

Die **isländischen** Vulkane zeigen im Ganzen alle Erscheinungen, wie der Aetna und Vesuv. Sie werfen Asche und Steine aus, Lava kommt aus ihrem innern hervor, und manchmal erzeugen sie auch wahre elektrische Blitze, die schon manchem das Leben gekostet haben. Zweilen werfen sie Feuerkugeln die mit grossem Knall wie Bomben hervorbrechen, und alles, wo sie hinfallen, entzünden. Unter den dortigen vulkanischen Produkten ist die geschmolzene Masse die unter dem Namen des **isländischen Achats** bekannt ist, am merkwürdigsten, zumal der von weisser und blaulichter Farbe. Man findet diesen doch auch in andern vulkanischen Gegenden, sogar unter den Producten der ausgebrannten Vulkane. Selbst in der Gegend von Giesen fand man unter der Lava eine grüne vollkommne Vulkanenschlacke, die eben so wie die isländische am Stahl starke Funken giebt und aus denselben Bestandtheilen zusammengesetzt ist.

Unter den isländischen Vulkanen ist der **Hekla** der bekannteste; er ist dreyspitzig und wohl dritthalb tausend Ellen über die Meeresfläche erhaben. Als **Uno von Troil** auf der Spitze war, sah er einige Flecken wo der Schnee durch die heiße Ausdünstungen geschmolzen war, und wo das Thermometer auf die Erde gelegt merklich stieg. Der Berg besteht aus Sand, Gries und Asche, die nebst grossen Steinen vom Feuer ausgeworfen sind. Zwey Meilen um den Berg siehet man nichts von Pflanzen, sondern allwege rothen und schwarzen Bimsstein und Asche. Ueberall sind runde Hügel worunter einige noch ihren Crater haben, woraus ehmals Feuer fuhr.

Die merkwürdigsten Ausbrüche des **Hekla** sind in den Jahren 1004, 1105, 1106, 1157, 1222, 1300, 1341, 1362, 1389, 1554, 1558, 1636, 1639 erfolget, von welcher Zeit er bis 1766 ruhig gelegen. Im Winter von 1765 auf 1766 war das Wetter so gelinde, daß man nur zweymal Frost hatte, alle Quellen und Bäche nahmen ab und um den Berg herum vertrocknete die Haide. Aus allem diesem prophezeyte man einen baldigen Ausbruch. Am 5 Apr. 1784. erbebte die Erde und dabey stieg eine grosse schwarze Aschensäule aus dem Schlunde hervor, in welcher glühende Steine von Zeit zu Zeit in die Höhe flogen. Zwey bis drey Meilen vom Berg fielen Bimssteine, von 3 Ellen im Umfange, nieder, darunter auch schwere magnetische Steine. Auf 30 Meilen weit wurden alle Felder mit handhohem Sande bedeckt, und alles bewohnte Land würde verschüttet worden seyn, wenn nicht ein heftiger Wind die Aschensäule nach den Wüsteneyen der Insel getrieben hätte. Durch die ausgeworfenen Steine wurde ein Fluß verstopft und hierdurch entstand starke Ueberschwemmung. Das Meer selbst wurde mit Bimssteinen auf viele Meilen weit so bedeckt, daß keine kleine Schiffe gehen konnten, und eben so weit war durch die herumfliegende Asche allgemeine Finsterniß. Dieses Auswerfen dauerte abwechselnd 2 Monat lang, und zwischen jedem Ausbruch sah man starke Flammen. Der Lavastrohm ergoß sich eine Meile weit über das Land und am 23 May war man mitten in der Aschensäule einen Wasserstrahl gewahr, der wie ein ungeheurer Springbrunnen in die Höhe schoß. In einer Entfernung von 9 Meilen hörte man das Krachen des Berges wie den heftigsten Donner.

Grösser als der **Hekla** ist der **Rafutinufial** im nördlichen Theile der Insel; hier finden sich drey Lagen von der obenerwehnten Vulkanenschlacke. Die Vulkanen im östlichen Theile der Insel machen sich dadurch besonders fürchterlich weil sie Eisberge sind. Das Eis zerschmelzt im Ausbruche des Feuers, überschwemmt das Land, schlemmt alles mit sich fort und zertrümmert noch vieles mit den grossen schwimmenden Schollen. Vom **Katlegiaa** stürzten bey einem Ausbruche im Jahr 1721. in einem Flusse von geschmolzenem Eis, grosse Eisklumpen herab, und bildeten eine halbe Meile vom Land einen Berg in der See, der das Meer so sehr in die Höhe schwellte, daß auf den 12 Meilen davon gelegenen Westmanninseln das Wasser in die Fischerhütten drang. Während der Fluth warf der Berg Feuerkugeln aus, die in der Luft zerplatzten und die Nacht ganz erleuchteten. Dabey war zuweilen der ganze Berg und Himmel umher in Feuerflammen, und elektrische Blitze bohrten in die härtesten Felsen Löcher. Ein 5 Meilen davon gelegener Eisberg, worauf mehr als 20 Ellen dickes Eis lag, ward durch die entfernte Hitze von allem Eis befreyt.

Das unterirrdische Feuer wirkt in verschiedenen Gegenden der Insel so allgemein, daß es auch noch andere

dere Erscheinungen besonders natürliche 50 Ellen hohe Springbrunnen von siedendem Wasser hervorbringt; sogar sieht man diese auf verschiedenen Eisbergen und überhaupt sind sie beynahe hier unzählig. Am merkwürdigsten ist der Geyser in Island, der einen Wasserstrahl von mehr als 1 Elle in der Dicke auf mehr als 100 Ellen in die Luft hebt. Die Quelle liegt 2 Tagereisen vom Hekla; die Röhre woraus das Wasser springt, hält 19 Fuß im Durchmesser. Der Sprung ist aber, wie leicht zu vermuthen, nicht anhaltend sondern abwechselnd, und jedem heftigen Sprung geht ein unterirrdisches Knallen vorher.

In der Gegend des Vesuvs und Aetna finden sich einige vulkanische Merkwürdigkeiten, die wir unsern Lesern nicht übergehen dürfen. Der schon oben genannte Montenuovo (der neue Berg) verdient billig den ersten Platz. Sein Ansehen ist ganz kegelförmig, oben hat er einen Crater der etwa eine halbe Viertelstunde tief ist. Im Umfang hat er über anderthalb Stunden, und hier ist der Sand, sogar der, welchrr bis in die See gehet, brennend heiß. Er liegt etliche Stunden von Neapel bey Pozzuolo, und entstand im Jahr 1538. den 29 September. 2 Jahre vorher waren in der Provinz Campagina beständige Erdbeben, als plötzlich den 27 Sept. des genannten Jahres zwischen dem Monte Barbaro, dem See Avernus und dem Meere die Ebene barst und Wasser ausstieß. Zu gleicher Zeit vertrocknete die Meerküste, die zunächst an dieser Ebene war, ohngefähr 200 Schritte weit, so daß die Fische auf dem Sande gelassen und den Einwohnern von Pozzuolo zu Theil wurden. Endlich öfnete sich am 29sten ohngefähr [illegible] Stunden nach Sonnenuntergang die Erde nahe bey dem See und schloß einen entsetzlichen Schlund auf, aus welchem sie Rauch, Feuer, Steine und schmutzige Asche mit Wuth ausspie. Bey dieser Erdspaltung ließ sich ein Getöse gleich dem lautesten Donner hören; das Feuer welches aus diesem Schlunde schoß, fuhr gegen die Wälle der Stadt hin; der Rauch war theils schwarz und theils schneeweiß. Es schien als ob die verschiedene Wolken von Rauch bis zum Himmel aufsteigen wollten. Die ausgestossene Steine welche auf diesen Rauch folgten, wurden durch die verzehrende Flamme in Bimsensteine verwandelt und schossen ausserordentlich hoch empor, alsdann fielen sie bisweilen auf den Rand der Mündung und bisweilen in den Schlund herab. Ein Theil davon konnte wegen des finstern Rauchs beym Aufsteigen nicht gesehen werden; als sie aber aus der vom Rauch erhitzten Luft zurückfielen, zeigten sie einen starken schwefelichten Geruch. Die Asche brach mit Wasser vermischt in kothiger Gestalt hervor und wurde in solcher Menge ausgeworfen, daß sie bis nach Neapel getrieben wurde, wo sie die ganze Nacht durch aus der Luft fiel. Dieser schmutzige Regen dauerte noch den folgenden Tag fort und bedeckte alle Häuser in der umliegenden Gegend; die nahgelegenen Bewohner zogen mit Sack und Pack nach Neapel. 48 Stunden währte es bis der Rauch und die Gewalt des Feuers nachzulassen anfieng. Nun stand der neue Berg da zum nicht geringen Erstaunen aller Anwesenden. Am 4ten Tag eräugnete sich aufs neue ein fürchterlicher Ausbruch. Eine Dampfsäule nach der andern schoß unter dem unerhörtesten Getöse empor, und streckte sich etliche Stunden weit über die See aus. Viele Augenzeugen bekräftigen, daß damals dieser Auswurf bis nach Calabrien, etwa 70 bis 75 Stunden davon geflogen sey. Nach und nach wurde der neue Berg ruhig, und das ist er noch bis auf den heutigen Tag.

Nächst dem Monte nuovo ist wohl kein vulkanisches Wunder vorzüglicher als die Solfatara. (Solfaterra, forum Vulcani.) Sie ist allem Anschein nach ein alter eingestürzter Vulkan; sie hat nicht nur die völlige Gestalt ihres Kegels und ihrer Mündung sondern auch vieles von ihrer ehemaligen Hitze beybehalten. In der Ebene innerhalb des Craters steigt so wie an den Seiten der Rauch an vielen Orten hervor. Hier sammelt man vermittelst Steine und Ziegel, welche haufenweis über diese Ritzen gedeckt werden, auf eine ungeschickte Art, eine Menge Salmiack; und aus dem Sande in der Ebene ziehet man Schwefel und Alaun. Der hohle Schall welcher entstehet, wenn man einen schweren Stein hin auf die Ebene des Crater dieser Solfatara wirft, scheint anzuzeigen, daß sie auf einer Art von Gewölbe ruhet; vielleicht liegt hierunter ein Teich Wasser welches durch die Hitze eines noch tiefern Feuers kocht. Dies glaubt Hamilton, weil ein sehr nasser Dampf aus den in der Ebene der Solfaterra befindlichen Ritzen aufsteigt, welche sich an jedem dran gehaltenen kalten Körper in Tropfen ansetzet. An der äußern Seite und am Fuß des Kegels der Solfaterra gegen den See Agnano hin, stürzt Wasser aus den Felsen, welches so heiß ist, daß es das Quecksilber im Thermometer bis auf den Siedpunkt bringt. Das gemeine Volk in Neapel hat grossen Glauben an die Kraft dieses Wassers und braucht es besonders in Hautkrankheiten. Es hat Schwefel und Alaun bey sich. Hält man das Ohr an die Felsen, so hört man ein entsetzliches siedendes Brausen, welches von dem ungeheuren Kessel herzukommen scheint, der vermuthlich unter der Ebene der Solfaterra liegt. Auf der andern Seite der Solfaterra gegen das Meer hin, liegt ein Felsen der ehedem ins Meer reichte, bis ein Theil davon weggehauen wurde um die Strasse nach Pozzuolo zu machen. Dieser Felsen ist Lava der aus der Solfaterra floß, da sie noch brannte. Unter diesem mehr als 70 Fuß hohen Felsen liegen Bimsstein und Asche. Die uralte Lava ist ohngefähr ½ Meile breit und endiget sich 100 Schritte weit von der Stadt. Der Grad der Hitze, welchen die Solfaterra so viele Jahrhunderte hindurch behalten hat, scheint die Steine auf ihrem Crater und ihrem Kegel calcinirt zu haben, weil sie sehr weiß sind, und an den heißesten Stellen des Berges leicht zerfallen.

Zu fernern vulkanischen Merkwürdigkeilen gehören der Berg Pausilippo der ganz aus Schichten von vulkanischen Tuffstein besteht. Nicht weit hiervon ist der See Agnano, welcher nichts anderst ist als ein mit Wasser angefüllter Crater; hier spürt man noch Spuren vom Feuer, besonders in den Anhöhen die rings um den See stehen, worinn man sogar kleine Kammern eingehauen die immer noch als Schwitzkasten gebraucht werden. Gleich hierbey liegt die berüchtigte *Grotta del Cane*. die in einem Berge von Lava befindlich ist. Auf dem Boden der Höhle sind die gefährliche Dämpfe, die als ein weisser Rauch zur Thüre hinaus ziehen, und zu einer von den neuentdeckten Arten von verdorbener Luft gehören. Der Berg Astruni Monte Barbaro sind ebenfalls unläugbar vulkanischen Ursprungs, so wie der in derselben Gegend liegende See Avernus. An dem Fuß des Gebirges wo dieser See liegt, ist der Sand noch so heiß, daß man ihn kaum mit Händen angreifen kann. Gleich dabey ist im Gebürge eine siedende Quelle, die den Namen Neroebad hat. Sonst stieg ein heßlicher tödtlicher Dunst vom See auf; dieses ist zwar jetzt nicht mehr, doch halten

sich noch selten Wasservögel dabey auf. Die kleinen Eylande **Nisida, Procida** und **Ischia** verdienen hier noch alle Aufmerksamkeit. Alle drey sind voll von vulkanischen Produkten, und sie selbst sind höchst wahrscheinlich selbst durch Feuer in die Höhe gekommen. Das letztere ist am merkwürdigsten; es finden sich darauf unzählig viele heiße und warme Bäder, und aus dieser Ursache sammeln sich hier sehr viele Kranke. Der Sand auf der Insel ist sogar unter dem Wasser heiß und hält eine große Menge von Eisentheilen. 100 Ellen tiefe Lava findet sich hier, und in einem solchen Felsen ist ohngeachtet der Spuren des unterirrdischen Feuers dennoch eine Höhle wo man Eis darin aufbewahren kann. Gegen die Stadt **Ischia** hin ist der Crater eines Vulkans, aus welchem noch im Jahr 1301. eine Lava ins Meer floß.

In allen vulkanischen Gegenden, besonders kurz vor dem Ausbruch des Vesuvs, finden sich viele mephitische Dämpfe, welche die Italiäner Mofetten nennen. Sie entwickeln sich meist aus alten Lavaschichten, werden fortgetrieben und verschwinden. Wenn man bey hellem Tage die Oberfläche eines Brunnens besieht, worauf eine Mofette sitzt, so sieht man sie in Gestalt eines feinen Nebels; man fühlt sie auch wenn man mit der Hand an einen solchen Ort greifet, aus der Erde steigen. Da diese Dünste schwerer sind als die Luft, so sind sie nie hoch über der Erde, schaden daher den Menschen nicht wenn man sich nicht bückt, und ihnen mit Nase und Mund zu nahe kommt. Mehreres s. in den Art. **Luft mephitische und phlogisticirte.**

Zuletzt müssen wir hier noch eine wichtige vulkanische Merkwürdigkeit anführen. Es ist dieses ein Berg (**Makabula**) der zwischen **Arragona** und **Gigenti** in **Sicilien** liegt und ganz einem abgestumpften Kegel gleicht. Der Gipfel ist 150 Fuß über das Thal erhaben und hierauf ist eine kleine Ebene, worauf lauter kleine abgestumpfte Kegel von 2 bis 4 Fuß Höhe stehen. Jeder davon hat seinen Crater, und alle Augenblicke hebt sich **hieraus** ein grauer feuchter Thon in Form einer aufgetriebenen Blase, woraus denn eine Portion Luft fährt. Die Blase zerplazt mit einem kleinen Knall und wirft den Thon zur Seite. Das Aufsteigen und Fallen des Thons dauerte immer fort, bald geschwinder bald langsamer; ersteres erfolgt wenn man in der Nähe eine Erschütterung macht. Auch sind mit Wasser angefüllte Löcher auf dem Berg wo immer Luftblasen heraufsteigen, wie aus kochendem Wasser. Ist es Regenwetter, so wird der Thon auf der Oberfläche des Berges erweicht und man bemerkt einen ungeheuren Schlund der mit weichem Thon ausgefüllt ist, dem man sich nicht ohne Gefahr nähern kann, und worauf beständig fort Luftblasen in die Höhe fahren. Zuweilen fängt der Berg zu toben an. Nach einem etliche Tage dauernden Donner erfolgt ein Auswurf von Erde, Schlamm und erweichten Thon, der oft bis zu einer ansehnlichen Höhe in die Luft steigt. Alle 6 bis 8 Stunden kommt ein solcher Auswurf und jedesmal mit einem Dampf und Schwefelgestank. In den Jahren 1777 und 1779 erfolgte dieses und vorher in langer Zeit nicht. Das Erdreich umher wurde durch den Schlamm auf 3 Ellen höher, und alle benachbarte Thäler waren damit ausgefüllt; in kurzem war doch alles wieder trocken. Die Ursache der Erscheinung liegt wahrscheinlich blos in einer Verwitterung gewisser Mineralien, wobey viele Luft, die gar keine Spur von Hitze zeigt, entwickelt und manchmal wegen der Menge und durch Zusammenpressen vermehrter Elasticität mit Gewalt in die Höhe getrieben wird. (39)

Feuerspieß der Alten, unterschiede sich von ihren Feuerpfeilen nur durch die Grösse. Man schoß jenen mit der Balista, daher er durch die Schilde drang und den Mann, der sich damit deckte, beschädigte. Im Holzwerk, das er traf, den Schiffen, den beweglichen Thürmen und Häusern, blieb er stecken, und zündete sie an. Man nennte die zur damaligen Zeit sehr fürchterliche Maschine *Phalarica*.

In späteren Zeiten machte man Feuerspieße, die die Soldaten in der Hand führeten. Es waren Feuerkugeln, die oben beschrieben worden, durch welche man die lange eiserne Spitze eines Spießes durchgestochen. **Simienowicz** sagt davon, sie seyen grausame Waffen, wenn man ihre Tugend und Wirkung recht überlege; denn ein Soldat, der einen solchen Spieß trägt, seye an so vieler Musketierer statt, als sich Schläge in der Feuerkugel des Spießes befinden; ja er gehe denselben noch weit vor, denn er streite mit Musketenkugeln, und mit Feuer und mit einem Spieße, und wenn der Angriff bey Nacht geschiehet, so leuchte er auch den seinigen, daß sie desto besser sehen, was sie vor sich haben. (6)

Feuerspritze. (Hydraulik) Eine Wassermaschine mit welcher man das darin vorhandene Wasser auf eine gewisse Entfernung treiben kann, deren man sich deswegen, das Feuer bey einem brennenden Gebäude auszulöschen bedient. Es sind hierzu allemal Druckwerke nöthig, die aber an der Stelle der Steigröhre ein bewegliches Gußrohr haben, wodurch das Wasser mit Gewalt gepreßt wird. Bey dem Druckwerke geht die Absicht eigentlich nur dahin, das Wasser in den Röhren zum Steigen zu bringen, damit es sich aus der obersten Mündung derselben in einen Wasserbehälter ergieße, aus welchem es sodann zu dieser oder jener Bestimmung weiter abgeleitet wird. Es ist daher keine Erfordernis, daß das Wasser aus der obersten Mündung schnell hervor steige; ja es ist vielmehr ein Fehler wenn solches geschieht, weil alsdann ein Theil der Kraft unnöthiger Weise darauf gewandt wird, dem Wasser diese überflüssige Schnelligkeit mitzutheilen, da an der Stelle dessen eine grössere Wassermenge gehoben werden könnte. Bey den Feuerspritzen hingegen hat man zur Absicht, das Wasser zu nöthigen, daß es wie aus einem Springbronnen, mit einer beträchtlich großen Geschwindigkeit aus der Mündung der Auffsatzröhre hervorspringe, damit es sodann noch in freyer Luft zu einer beträchtlichen Höhe steige. Der Zusammensetzung nach haben die Feuerspritzen ein einfaches und zusammengesetztes Druckwerk. Erstere nennt man einfache Feuerspritzen, und letztere zusammengesetzte Feuerspritzen. Der innern Einrichtung nach haben sie entweder ein bloses Truckwerk, wodurch sie das Wasser stoßweis von sich geben, oder aber noch eine Windkugel dabey, durch welche ein beständiger Wasserausfluß erhalten wird. Erstere nennt man Stoßspritzen, letztere aber Wind- auch continuirliche Spritzen. In Ansehung der Bewegung, womit solche der Feuerspritze beygebracht wird, hat man auch Hebel- und Kurbelspritzen, weil die Feuerspritzen unter andern Eigenschaften auch vorzüglich diese haben müssen, daß sie bequem nach jedem Ort zu bringen sind, so hat man verschiedene Mittel ersonnen, Feuerspritzen zu diesem Endzwecke bequem zu machen, und Hand- Trag- Wagen- und Schlittenspritzen erhalten. Das Gefäs, in welches die Feuerspritze gebaut wird, ist ein Kessel, Kufe oder Kasten; daher kommen Kessel- Ka-

sten- Kufenspritzen. Der Gebrauch der Feuerspritzen unterscheidet sie noch in Giebel- und Schlauchspritzen.

Die Theile einer Feuerspritze sind: 1) solche, welche die Bewegung des Wassers, 2) welche die Bewegung der Maschine betreffen; 3) der Bau, worin die Maschine gesetzt, und befestigt wird.

Diejenige Theile einer Feuerspritze, welche zur Bewegung des Wassers nöthig, sind der Stiefel mit Kolben, die Ventille, das Steigrohr, Mundstück, und der Seiher.

Die ersten Feuerspritzen wurden von Holz gemacht.*) Auf einen Wagen setzte man eine Wasserkufe, und in diese zwey Stiefel A und B mit Druckkolben, jeder Stiefel hatte unten ein Ventill das Wasser in den Stiefel zu lassen, und bey dem Drucke des Kolbens die Oeffnung zu versperren. Von diesen Stiefeln giengen zwey Seiten Rohr C in die Steigröhre D; letztere hatte unten wieder ein Ventil, damit das Wasser, wenn der Kolben des Stiefels in die Höhe steigt, nicht wieder zurück in den Stiefel tretten mögte. Von diesem Steigrohr, steigt das Wasser in das Mundstück E und spritzt durch solches aus. Die Bewegung geschahe durch zwey Schwengel F, welche wechselsweise niedergedruckt und aufgehoben wurden.

Diese hölzerne Feuerspritzen waren sehr wandelbar und mußten beständig ausgebessert werden, man sahe daher darauf sämmtlicher Theilen mehr Festigkeit zu geben, und machte diejenige Stücke, welche am meisten Gewalt auszustehen hatten, von Meßing und Kupfer.

Hiebey blieb man aber auch noch nicht stehen, indem man gar bald einsahe, daß eine gute Verhältniß der Theile unter einander die Ursache sind, warum öfters eine Feuerspritze vor der andern bey gleich starker bewegenden Kraft, das Wasser auf eine größere Höhe treibt als eine andere. Die Steigröhre **) hat am meisten Verbesserung erhalten. Damit man das an solcher befindliche Ausgußrohr E F in eine jede Lage bringen könne, so wird die Steigröhre mit einem Knie D E versehen. Bey G befindet sich ein Gewinde, oder so genannter Korb, der dazu dient, daß das Knierohr D E um die Steigröhre C G sich drehen lasse. Das Knierohr ist bey K mit einem zweyten Korbe versehen, damit das Gußrohr E F auch um das Knierohr D E gedrehet, und auf solche Art in jede Lage gebracht werden könne. Die Steigröhre B C D und das Knie werden gewöhnlich cylindrisch, die bewegliche Gußröhre E F aber conisch gemacht, so daß sie sich nach und nach bis zur kleinsten Oeffnung oben bey F verengert.

Es würde aber sicher weit vortheilhafter seyn, wenn man auch dies Gußrohr völlig cylindrisch, und $2\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll weit machte. Am äußersten Ende bey F könnte man alsdenn eine hinlänglich starke durchlöcherte Platte statt des Aufsatzes brauchen. Will man aber jedoch dem Rohr eine conische Gestalt geben, und solches gegen die oberste Mündung zu verjüngen; so richte man es wenigstens so ein, daß die obere kleinste Grundfläche dieses abgekürzten Kegels im Durchmesser zum mindesten noch einmal so weit bleibe, als die Oeffnung des Deckels, durch welche das Wasser ausspritzen soll. Wenn also z. B. diese Oeffnung 9 Linien im Durchmesser hielte, so muß das Rohr selbst an seiner obersten Stelle noch $1\frac{1}{2}$ Zoll weit seyn. Uebrigens ist es nicht nöthig, das Rohr über 4 Fuß lang zu machen. Wenn es alsdenn nicht unnöthig dick von Metall, sondern nur so stark gemacht wird, daß es den Druck des Wassers aushalten kann, so wird es leichte und bequem gelenket werden können, und nicht unnöthig schwer seyn.

Herr Professor Karsten zu Halle im Magdeb. hat nach diesen Regeln verschiedenene Feuerspritzen blos durch Erweiterung sowohl des Gußrohrs selbst, als auch der obersten Gußrohrmündung ansehnlich verbessert; (s. seinen **Lehrbegriff der gesammten Mathematik**, 5. Th. §. 433.) womit auch die Versuche, welche Herr Kampe zu Göttingen angestellt hat, übereinstimmen. (s. **Göttingische allgem. Unterhalt.** 86. St. S. 678. folg.)

Es wird dadurch das sehr allgemeine Vorurtheil widerlegt, als wenn ein stärkerer Wasserstrahl mehr Kraft brauche, als ein dünnerer Strahl, wenn beide gleich hoch gehen sollen. Dies ist allerdings falsch, wenn sonst die übrige Anordnung der Spritze für beide Fälle einerley ist. Indessen wollten wir doch den umgekehrten Satz, daß nemlich der große Strahl, den eine Spritze nach ihrer Anordnung und nach Maasgabe der Größe ihrer Stiefel, ingleichen der Weite der Röhren und Schlangen leiden kann; auch mit gleichen Kräften weiter getrieben werden könne und müsse, nicht mit Hrn. Kampe unterschreiben. Der Beweis wird zwar daher genommen, weil die Hindernisse der Bewegung, als der Widerstand der Luft, und das Reiben in dem spitzzugehenden Rohr beym dünnern Strahl, stärker sind, als beym dickern Strahl. Allein dieses ist noch nicht alles, was hiebey in Erwägung gezogen werden muß. Eigentlich hat es damit folgende Bewandniß: wenn man annimmt, daß die Weite der Stiefel, nebst der ganzen Anordnung der Sprütze für beide Fälle einerley ist, so wird der dünne Strahl eben so hoch als der dickere steigen, wenn das, was hier eigentlich Kraft heißt, d. i. der Druck der Kolben gegen das unter ihm befindliche Wasser für beide Fälle einerley ist, und gar keine Hindernisse der Bewegung vorhanden sind, auch die Oeffnung des Stiefels gegen der Mündung des Gußrohrs sehr weit ist. Allein dennoch wird ein grösseres mechanisches Moment von eben der Kraft erfordert, um den dickern Strahl eben so hoch zu treiben, als den dünnern Strahl. Wenn der Strahl dicker ist, so giebt die Sprütze in gleicher Zeit mehr Wasser, die Stiefel werden schneller ausgelehrt, deswegen sinken die Kolben schneller und der angegriffene Punkt, oder wie man gewöhnlich redet, die Kraft muß sich schneller bewegen. Aus dieser Ursache kann man doch dem Aufsatz nicht jede willkührliche Weite geben, wenn es gleich sonst die übrigen Umstände zuließen und man weis, daß der gröste Vortheil erhalten werde, wenn der angegriffene Punkt grade so geschwinde gehet, daß das mechanische Moment der Kraft am größten wird.

Bey größerer Dicke des Strahls, als diese Bedingung leidet, weicht der angegriffene Punkt dem Druck der Arbeiter zu schnell aus, der Druck wird geringer, als er bey geringerer Geschwindigkeit und dünnerm Strahl seyn würde, und alsdann geht der dickere Strahl nicht so hoch, als der dünnere.

Die Kraft der Arbeiter betreffend, so wirkt jederzeit nur die Hälfte, welche niederdrückt, die andere in die Höhe hebende Hälfte aber ruhet aus. Bey dieser Art der Arbeit ist es so viel, als wenn nur die Hälfte der ganzen Anzahl ununterbrochen in die Maschine wirkte. Damit man das Wasser zu Füllung der Feuerspritzen nicht überall nöthig habe mit Feuereimern in solche zu gießen, und damit die Arbeiter zu hindern, hat man noch besondere Maschinen erfunden, welche man an den

*) Hydraulische Tafel Fig. 12.

**) s. ebendas. Fig. 13.

Feuerspritzen anbringt, und die das Wasser vor solche beyschaffen; diese nennt man Zubringer. (18)

Barometerspritze, s. Handfeuerspritze

Dorfspritze, ist eine Feuerspritze, welche ihrer innern Einrichtung nach zum Löschen des Feuers auf den Dörfern und dem platten Lande zu brauchen ist. Sie kann in den wesentlichen Theilen von einer Spritze, die zum Gebrauch in den Städten bestimmt ist, nicht unterschieden seyn. Stiefel, Kolben, Ventile, Leitröhren werden bey ihr so nothwendig seyn, wie bey dieser. Aber die ganze Zusammensetzung und die Vorrichtung zur Bewegung des Kolbens muß so einfach wie möglich seyn, damit sie nicht viel koste, und die Erhaltung der Spritze im brauchbaren Stande desto leichter falle. In Absicht auf die Wirkung möchte eine Dorfspritze von einer Stadtspritze sich hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß sie den Wasserstrahl nicht so hoch treiben darf, wie diese, weil die Gebäude auf dem Lande meistentheils ein gutes Theil niedriger sind, als die in Städten. Dafür muß sie aber desto mehr Wasser geben, so daß das Produkt aus der Höhe des Wasserstrahls in die Menge Wasser, die sie in gegebener Zeit heraustreibt, wenigstens nicht merklich kleiner als bey der besten Stadtspritze sey. Wegen der Verminderung der Höhe des Strahls ist der Druck auf Stiefel und Röhre geringer und es kann daher bey einer Dorfspritze darin eine Ersparung gemacht werden, daß man den Stiefel nicht so stark von Metall machen darf, wie es bey einer größern Höhe nöthig seyn würde. Die Spritzen mit einem gedoppelten Stiefel sind zu kostbar sowohl anzuschaffen, als zu erhalten. Die mit einem einfachen Stiefel geben beym Niederdrücken des Kolbens kein Wasser. Folglich muß der Kolben geschwind wieder aufgezogen werden. Alsdenn aber muß die Kraft mit sehr ungleicher Geschwindigkeit arbeiten, und es ist noch ausserdem zu besorgen, daß das Wasser nicht geschwind genug in den Stiefel trete, um den ganzen Raum eines Kolbenzuges füllen zu können. Will man mit einem Windkessel helfen, so kann dieser zwar gute Dienste thun, wenn die Einrichtung der Spritze darnach gehörig gemacht wird, indessen für eine Dorfspritze wäre doch diese Vorrichtung zu umständlich und allerhand Zufällen unterworfen. Unter den schon bekannten Erfindungen von Spritzen ist eine vorhanden, welche in aller Absicht brauchbar scheint, eine gute Dorfspritze abzugeben. Man kann sie als eine Spritze mit zwey Stiefeln, und wenn man will, auch als eine mit einem einzigen betrachten. Es ist die, welche Leupold in dem *Theatro machinarum hydraulicarum*. T. I. p. 118. beschreibt. Herr Klügel zu Helmstädt hat diese verbessert und zu mehrerer Vollkommenheit gebracht, auch vom Königl. Preußischen General Oberfinanz- Kriegs- und Domainendirectorio dieserhalb die Hälfte des aufs Jahr 1778. ausgesetzten Preises erhalten. Die ganze Einrichtung ist folgende: Auf einer Schleife *) ee sind vier Säulen eingezapft, wovon in der Figur AB, CD zu sehen sind. Diese sind oben und unten durch Riegelhölzer, wie BD, AC verbunden. Der Raum dazwischen wird mit wohl in einander gefügten Brettern ausgefüllt, daß der Kasten oder Kumm wasserdicht werde. Dieser kann eine Länge von etwa 5 Fuß, und eine Höhe und Breite von 3 Fuß bekommen. Bey G an der Mitte der beiden längsten Wände, ist noch ein Querriegel über dem Boden des Kumms auf den Riegelhölzern AC eingelegt, und durch ein paar Schrauben an den Boden angezogen.

*) s. Tafel Architect. Hydraulika. Fig. 11.

Darauf stehen ein paar stärkere Säulen wie GH, 7 Fuß hoch, die hart an den Wänden anliegen, und mit den Riegel BD durch ein eisernes Band verknüpfet werden. Diese Säulen sind oben eingeschnitten, und mit einem Zapfenlager versehen, worin eine eiserne Welle I liegt. Hieran ist ein eiserner Arm IK $1\frac{1}{10}$ Fuß lang befestigt, welchen man noch durch zwey gebogene Arme verstärken kann. An dem Ende des Armes hängt die Kolbenstange KL herunter: man kann auch noch des Gleichgewichts wegen ein Gewicht an einem kurzen Arm auf der andern Seite anbringen. Die Pumpe ist auf einem Lager befestiget, wovon gleich das nöthige folgen soll. An der Welle I hängt noch ein starkes Bleueleisen IM 4 Fuß lang an beiden Seiten herab, an dessen Ende M eine Scheere befindlich ist, durch welche ein hölzerner Baum oo 15 bis 16 Fuß lang geht, und mit seinem Schwerpunkt auf den Zapfen in M ruhet. Jeder dieser Bäume ist mit 18 hölzernen Schiebnägeln P versehen, an welche zusammen 16 Arbeiter fassen, und indem sie die Bäume hin und her schieben, die Kolbenstange auf und nieder bewegen. Zur Bequemlichkeit der Arbeiter, die sich zwischen die Schiebnägel stellen müssen, habe man diese Nägel 2 Fuß von einander gerückt. Die Pumpe kann folgendermaßen in dem Kumm befestiget werden. Ueber dem Boden wird ein Querriegel Q gezogen, und auf den unterm Riegel der beiden längern Seitenwände eingeschnitten. Ueber diesem werden ein paar kleine Säulen R, etwa 6 Zoll hoch, eingeschnitten, und darüber ein Bohle S gelegt, welche samt dem Riegel Q durch ein paar Schrauben an den Boden angeschraubet wird. Man kann auch noch fast besser ein paar Plattenstücke über die Riegel bey C und G einschneiden, und darüber die Bohle legen. Die Bohle ist in der Mitte mit einem cirkelrunden Loche von ½ Fuß im Durchmesser durchbohrt, worüber die Ventilhülse mit ihrem Ringe gelegt wird. Dieser Ring ist so groß wie der Kragen oder Lappen an dem untern Stiefel, und beide werden nach dazwischen gelegtem Leder auf der Bohle angeschraubet; wobey nur noch anzumerken ist, daß die Schraubenlöcher so müssen geordnet werden, daß keines über den Säulen R komme. Ueber dem obern Stiefel liegt wieder eine mit einer Oeffnung von etwa 6 Zoll versehene Bohle UU hart auf dem obern Stiefel, welcher zum Ueberfluß vermittelst eines Kragens an sie fest geschraubet werden kann. Die Bohle selbst wird an den beiden obern Riegeln der längern Seitenwände, auf der obern oder untern Seite, wie man will, durch Schrauben befestiget. Neben den beiden Bohlen geht ein durchlöchertes Brett W in den Kasten herunter, zu verhindern, daß kein Unrath in die Pumpe komme, und sie selbst besser vor äußerlichen Zufällen zu verwahren.

Uebrigens wird der Kumm durch 4 eiserne Stangen an den Kumm befestiget. Sie können auch noch durch einen Riegel an einander gehängt werden. Die Dimensionen der Spritze wurden folgendermaßen gewählt:

Der Durchmesser des untern Stiefels BC = 1 Fuß rheinländisch Maaß.

Der Durchmesser des obern KH = 0, 7071, oder 8 Zoll $5\frac{7}{10}$ Linien Duodecimalmaaß.

Die Höhe des Kolbenzuges = 0, 6528 Fuß.

Die Geschwindigkeit der Kolben, oder der Weg in einer Secunde = 0, 544 Fuß.

Die Geschwindigkeit der Arbeiter ist ½ Fuß = 666.

Die Zeit des Aufziehens oder Niederdruckens = 1, 2 Secunden.

Zeit eines Kolbenspiels = 2, 4 Secunden.

Weg der Kraft während eines Kolbenzuges = 2 Fuß.

Die Länge des Hebelarmes für die Kraft = 4 Fuß.

Die Länge des Hebelarmes für die Last = 1, 306 Fuß oder 1 Fuß 3 Zoll 8 Linien.

Die Menge der gesammten Arbeiter ist 16, und ihr Moment, oder das Produkt aus ihrem Drucke in ihre Geschwindigkeit ist = $11\frac{1}{3}$ Cubikfuß Wasser, jedem zu 64 Pfund gerechnet.

Der Durchmesser der beiden Ventilöffnungen = 0, 4271 Fuß oder 5 Zoll $1\frac{1}{2}$ Linie aufs höchste 0, 4906 Fuß oder 5 Zoll $10\frac{7}{10}$ Linien.

Die Dicke des Deckels = $\frac{1}{23}$ des Durchmessers, und der Spielraum = $\frac{1}{4}$ desselben.

Der Durchmesser der Leitröhre, welche allenthalben gleich weit ist, wird so groß, wie es füglich angeht, genommen, nicht unter 0, 3 Fuß. Die Leitröhre selbst wird von Leder gemacht.

Der Durchmesser der Mündung des Gußrohrs ist = 0, 07162, oder $10\frac{3}{10}$ Duodezlinien.

Die Dicke der Kolben ist so genau nicht bestimmt. Ueber $\frac{1}{10}$ Fuß braucht sie nicht zu seyn.

Die Höhe der Pumpe ist dabey = 2 (0, 65 + 0, 3) + 0, 3 + dem Raume zwischen der Leitröhre und dem obern Stiefel, der etwa 0, 1 Fuß betragen mag, also zusammen 2, 3 Fuß. Diese beschriebene Spritze hat nach den, von dem Herrn Oberbaurath und Professor Lambert angestellten Versuchen zwey auch dreymal mehr Wirkung als andere Feuerspritzen in Berlin geleistet, und 12 Fuß Wasser in einer Minute auf 45 Fuß geliefert.

Einfache Feuerspritze, eine mit einem einzeln Druckwerk versehene Feuerspritze. Dem äußern Bau oder Behältnisse nach, in welches sie gesetzt wird, kann solche eine Kessel- Kasten- oder Kufenspritze genennt werden, und der Fortbringung oder Transloeirung nach, eine Hand- Trag- Wagen- oder Schlittenspritze heißen. Die Bewegung geschiehet, theils mit Hebeln, theils mit Kurbeln. Dem innern Bau nach kann sie eine Stoß- auch Windspritze genennt werden. Die einfache Feuerspritze *) hat einen großen Kasten, der auf einem Wagen mit 4 Rädern ruhet, damit die Feuerspritze von Pferden gezogen werden kann. Auf dem Boden desselben sind auf einer starken Pfoste oder sogenannten Bank, zwey Stiefel D befestigt, von vierzölliger Mündung. Sie sind mit einer gabelförmigen Gurgel E F vereinbaret, auf welche die obere Steigröhre H zustimmet, an deren obern Theil noch eine andere Röhre I befindlich, die zur Wendung des Gewässers dienet, wovon wir weiter unten ein mehreres gedenken werden. In jeden Stiefel spielt ein Kolben auf 8 bis 10 Zoll auf und nieder. Eines jeden Kolbens seine zugehörige eiserne Kolbenstange, hängt an einem Waagebalken, Drückel FG, durch welche die Kolben wechselsweis von denen an dieselben angestellten Personen auf und nieder getrieben werden.

Der Kessel, ist durch einen durchlöcherten Unterschied in 2 Theile abgetheilet; in der einem Schied kommen die Stiefel zu stehen, in dem andern aber wird eigentlich das zum fortspritzen gewidmete Gewässer eingegossen. In engen Gassen, wo es am Platze fehlet, ist es sehr beschwerlich, wenn alle Arbeiter, an einer einzigen Querstange bey einander stehen sollen. Um nun dieses zu vermeiden, lassen sich auch zwey Druckhebel also anbringen, daß jeder sein besonderes Gestelle hat. An jeden wird alsdenn eine eigene Kolbenstange in der gehörigen Entfernung vom Mittelpunkte gehängt, die Gestelle werden also angeordnet, daß die Druckbalken eine entgegengesetzte Lage erhalten. Wenn alsdenn die Bewegungspunkte um den doppelten Abstand einer jeden Kolbenstange von dem zugehörigen Bewegungspunkt von einander entfernt sind; so werden beide Kolbenstangen neben einander herabhängen, und man kann sie alle beide mit dem Kolben gehörig verbinden. Hat nun jeder Druckbalken seine eigene Hebelstange, so kann jede derselben von der Hälfte der Arbeiter angegriffen werden; und wenn alsdenn alle zugleich drucken und wieder heben, so ist es eben so viel, als wenn alle an einer und eben derselben arbeiteten; weilen der Ausguß einer Feuerspritze, mit einem Stiefel, während der Zeit, da der Kolben wieder gehoben wird, aufhören muß; der im Gegentheil alsdenn wenigstens größtentheils ununterbrochen bleibt, wenn die Spritze mit zweyen Stiefeln versehen ist, die ihr Wasser wechselsweise ergießen. Wenn die Spritze mit einem Stiefel dieser Unbequemlichkeit nicht unterworfen wären, so würden sie um deswillen vor den Spritzen mit zwey Stiefeln einen ansehnlichen Vorzug haben, weil sie einen doppelt so großen Effect leisten könnten, ohne daß man mehr Mannschaft nöthig hätte. Ich setze voraus, daß jeder Arbeiter mit einer Kraft von 50 und mehreren Pfunden drücken kann, wenn die Einrichtung so gemacht ist, daß zum Heber des Druckbalkens nur eine sehr geringe Kraft nöthig ist, dafern um die Anzahl der Arbeiter bey einer Spritze mit dem einfachen Stiefel = m ist, so ist ihre gesamte Kraft bey 3 Fuß Geschwindigkeit so groß, als das Gewicht von m Cubiefußwasser. Wenn dagegen eben die Anzahl die Spritze mit dem doppelten Stiefel bearbeitet, so ist ihre gesammte Kraft bey eben der Geschwindigkeit nur halb so groß. Dennoch wird die Spritze mit dem einfachen Stiefel bey jedem Kolbenzuge doppelt so viel Effect thun, als wenn sie zwey Stiefel hätte. Wäre nun eben so viel Zeit nöthig, den Kolben wieder zu heben, als zum Niederdrücken erfordert wird, so würde dies freylich den Effect, im ganzen genommen, wieder sehr vermindern. Brächte sie während eines Kolbenzuges die doppelte Wassermenge auf eben die Höhe, worauf die Spritze mit doppelten Stiefel binnen eben der Zeit die einfache Wassermenge brächte; so würde doch binnen der folgenden eben so langen Zeit die erstere Spritze gar nichts, die zweyte aber eben dieselbe einfache Menge wieder auf eben die Höhe bringen. Im ganzen genommen, würden demnach beide Effecte gleich seyn. Könnten aber die Arbeiter den Kolben des einfachen Stiefels binnen halb so vieler oder noch kürzerer Zeit wieder heben, so würde der Effect des einfachen Stiefels doch um ein ansehnliches größer seyn, als wenn man zwey Stiefel gebrauchte.

Giebelspritze, eine mit einer Steigröhre versehene Feuerspritze, womit man das Wasser auf die Giebel der Gebäude treiben kann. Die Höhe, auf welche man das Wasser mittelst einer Feuerspritze treiben kann, ist um so größer, mit jemehr Kraft die Arbeiter ihre Spritze bewegen, und jemehr Kolbenzüge sie in einer gewissen Zeit bewirken. Denn die Höhe, auf welche das Wasser steigt ist einer Wassersäule gleich, deren Grundfläche gleich groß mit der Stiefelmündung und Höhe dem Gewicht des Wassers von der Kraft gleich, womit der Kolben bewegt wird. Diese Verhältniß geben die Rechnungen, der wirkliche Erfolg aber wird eine mindere Höhe geben, weil der Widerstand der Luft, und das Reiben des Wassers im Steigrohr die Wirkung sehr mäßigt. Die Geschwindigkeit, womit das

*) s. hydraulische Tafel, Fig. 14.

Wasser aus dem Gußrohr springt, ist ein Produkt aus dem Quotienten des Biquadrats der Gußrohröffnung in das Biquadrat der Stiefelöffnung und der Geschwindigkeit des Kolbens. Es ist nicht in der Gewalt des Künstlers den Widerstand der Luft zu vermindern, der hier die vornehmste Ursache, der so sehr großen Verzögerung der Bewegung des Wassers ist. Zwar hat die Gestalt und Weite der Steigröhre ihren Einfluß auf die Geschwindigkeit des herausspritzenden Wassers. Allein, wenn man auch in Rücksicht auf diesen Umstand, die Maschine aufs vortheilhafteste einrichtet, so wird dennoch die Regel, welche sonst bey hydraulischen Maschinen angenommen wird, hier eine starke Einschränkung leiden, vermöge der, das Produkt aus der Wassermenge in die Höhe, auf welche sie in gegebener Zeit gehoben wird, so groß seyn müßte, als das Produkt der Kraft in den Weg, den der angegriffene Punkt in eben der Zeit zurück legt. Hat man bey einer Probe mit Feuerspritzen die Höhe beobachtet, welche der senkrecht hinaufsteigende Strahl erreicht, und zugleich die Wassermenge, welche solcher in gegebener Zeit auf diese Höhe bringt, so kann man die Kraft berechnen, mit welcher jeder Arbeiter in die Maschine gewirkt hat, wenn auch die Geschwindigkeit bekannt ist, womit der Kolben bewegt worden. Man muß es aber bey einer dergleichen Probe mit den Arbeitern ausdrücklich verabreden, auf welche Weise sie sich bey der Bewegung zu verhalten haben, und wenn alsdenn dergleichen Proben bald auf die eine, bald auf die andere Art angestellt werden, so wird die Vergleichung derselben zeigen, welche Art der Arbeit die vortheilhafteste sey, wobey man nicht vergessen muß, auch mit darauf zu sehen, welche Art der Arbeit die Leute am wenigsten ermüde. Es ist vielen Schwierigkeiten unterworfen, die senkrechte Höhe des Wasserstrahls genau zu beobachten, daher kann man das Gußrohr horizontal richten, und alsdenn aus der gemessenen Weite, die der Strahl erreicht, die der Geschwindigkeit zugehörige Höhe berechnen, womit das Wasser hervorgespritzt ist. Die Höhe, welche man so findet, wird etwas größer seyn, als diejenige, welche der senkrechte Strahl erreichen würde. Man kann auch das Gußrohr unter einen Winkel von 45 Grad gegen den Horizont neigen, und sodenn wieder die Weite messen, welche der Strahl erreicht. Im leeren Raum würde diese Weite doppelt so groß seyn, als die der Geschwindigkeit des hervorspritzenden Wassers zugehörige Höhe, vorausgesetzt, daß man diese Weite auf einer horizontalen Ebne messen könnte; die durch die Mündung des Gußrohrs gelegt wäre. Man wird sie aber auf der Ebne der Erdfläche messen, über welche die Mündung des Gußrohrs ohngefehr 8 Fuß wird erhaben seyn, und diese Weite würde im leeren Raum schon etwas größer seyn, als die doppelte der Geschwindigkeit zugehörige Höhe, die man eigentlich sucht.

Handfeuerspritze, eine mit einem einfachen Druckwerk versehene Feuerspritze, welche also eingerichtet ist, daß sie von einer einzigen Person regiert und in Bewegung gesetzt werden kann. Man hat drey Arten derselben, welche am bekanntesten. Bey der ersten Art, hängt ein Mann einen ledernen Feuereimer vor sich hin, stellt die Spritze also in dieselbe, daß er mit der linken Hand die Spritze hebt und regiert, mit der rechten aber sie in Bewegung setzt. Dergleichen Spritzen werden von Meßing auch Holz gemacht. Die zweyte Art nennt man eine Barometerspritze. An einem länglichten Brette ist die Spritze wie im Barometer befestigt, und nur das Mundrohr daselbst beweglich; unten ist ein Feuereimer feste gemacht worin die Spritze steht. Diese nimmt also ein Mann auf den Rucken, und ein anderer regiert solche und setzt sie in Bewegung. Die dritte Art wird Kesselspritze genennt, und besteht auch in einer einfachen Feuerspritze. Ein kupferner Kessel der drey eiserne Füße hat, giebt das Wasserbehältniß. In diesem wird ein kupferner oder meßingener Stiefel mit Steig- und Gußrohr befestigt, auch ein eiserner Hebel, der vorne mit einem hölzernen Handgriff versehen, angebracht. Unten an dem Kessel gegen dem Handgriff geht ein Eisen horizontal heraus, worauf ein Mann mit dem linken Fuße tritt, und mit dem rechten Arm durch Fassung des Handgriffes die Maschine bewegt, mit der linken Hand aber, das Gußrohr ergreift, und solches regiert. Der Fußtritt ist aus der Ursache nothig, damit man bey heftiger Bewegung den Kessel nicht umwerfen möge.

Hebelfeuerspritze, eine mit Stangen oder Hebel bewegte Feuerspritze wird zum Unterschied der mit Kurbeln bewegten, eine Hebelfeuerspritze genennt, da erstere eine Kurbelfeuerspritze heißt. Der Hebel wird auf zweyerley Art angewandt und zwar als ein Hebel von der ersten Art, und als ein Hebel von der zweyten Art. Bey dem ersten hängt die Kolbenstange außer dem Ruhepunkt, also daß der letztere zwischen der Kolbenstange und Kraft ist. Man nennt sie auch Wagebäume, weil Kraft und Last daran zu beiden Extremitäten, der Ruhepunkt aber zwischen solchen angebracht ist *) z. B. H ist der Ruhepunkt, B und C sind die Kolbenstangen, und in D arbeiten wechselsweise die Arbeiter mit Niederdrucken und Heben. Die zweyte Art bestehet aus blosen Druckhebeln, und können solche auf viererley Art angebracht werden. Erstlich wenn der Hebel seinen Ruhepunkt G an dem einen Ende der Feuerspritze **) die Kolbenstange in der Mitte bey D und die bewegende Kraft an dem Ende bey F hat. Zweytens, wenn ***) in der Mitte der Spritze der Ruhepunkt, die Kolbenstange A und B zu beiden Enden, und die Kraft in P und Q angebracht ist. Drittens, wenn die Ruhepunkten an beiden Extremitäten, und die Hebel einander durchkreutzen ****). Viertens, wenn die Hebel vor und hinter sich geschoben werden *****). Die Kolben E F fangen an einem Waagebalkendrückel C D, der durch eine Welle A B hindurch gehet. Diese Welle ruhet auf den beiden Pfannenlagern B I. An den äußern Enden dieser Welle, sind 2 Bleueleisen B O aufgehenkt, von denen ein jedes ein Stück Holz L M oder O P trägt, welches man die Schiebstange nennt, und welche um denjenigen Bolzen O, an welchem sie mit sich selbst im Gleichgewichte stehet, frey herum spielen kann. An diese Schiebstangen sind eine gewisse Anzahl hölzerner Nägel N befestigt, die auf Art eines Handgriffs geformt sind, und an welche eben so viel Personen angestellt werden, welche die Schiebstange einmal vorwärts stoßen, das anderemal nach sich ziehen.

Kastenspritze, hat von andern Feuerspritzen nichts auszeichnendes als den Kasten worinn die Feuerspritze steht und befestigt ist. Er muß sowohl Wasser halten als eine Erschütterung vertragen können, daher füttert man ihn innen mit Kupfer oder Bley und versiehet die Ecke von außen gut mit eisernen Banden.

*) s. Tafel Hydraulic. Fig. 15.
**) s. ebendas. Fig. 14.
***) s. ebendas. Fig. 12.
****) s. ebendas. Fig. 16.
*****) s. ebendas. Fig. 17.

Kesselspritze, s. Handspritze.

Kufenspritze, Kübelspritze. Diese Benennung erhalten die Spritzen von der Kufe oder Geschirr, in welchem sie stehen, zum Unterschiede anderer. Sie müssen mit Eisen wohl gebunden werden, damit sie im Sommer nicht schwinden und verlechen. Die übrige Structur ist mit andern Feuerspritzen gemein.

Kurbelspritze, s. Hebelspritze.

Schlauchfeuerspritze, Schlangenspritze, die mit einem ledernem Schlauch oder Schlange versehene Feuerspritze. Es wird derselbe theils von dem Rücken des Rindleders, oder besonders hierzu bereitetem Ochsenleder, theils von starkem leinen Tuch gemacht, und bestehet in einer beträchtlich langen Röhre, durch welche man das Wasser bey entstandener Feuersbrunst an solche Oerter leitet, dahin man durch das gewöhnliche Spritzen mit dem stehendem Rohr nicht wohl Wasser bringen kann, und wird daher vorzüglich zu den innern Theilen eines Gebäudes genutzt. Die lederne werden von dem Schuhmacher verfertigt, da solcher eine bessere wasserhaltende Nath als der Sattler machen kann. Die Nath wird umgewendet und gedoppelt, auch darein Fischhäute gelegt, damit sie gut Wasser halten, und der verfertigte Schlauch mit einer Schmier von Wachs, Unschlitt und Oel wohl geschmiert. Dieses muß alle Jahr wenigstens einmal wiederholt werden, weil sonst derselbe Schaden leidet. Ein also bereiteter 2½ Nürnberger Zoll weiter Schlauch ist im Stande, wenn das Wasser darin 60 Fuß hoch gespritzt wird, bey einer Länge von 150 Fuß so gut Wasser zu halten, daß nicht das mindeste Wasser in den Fugen ausgetrieben wird; es wird auch das holländische Segeltuch zu dergleichen Schlauchspritzen gebraucht, und wurde zu Hamburg in dem dortigen Zuchthause eine dergleichen Fabrique errichtet, in welcher dergleichen Schläuche ohne Nath von jeder beliebigen Länge verfertiget werden. Es ist zu besserer Regierung des Schlauchs wesentlich nothwendig, daß derselbe aus 25 bis 30 Fuß langen Theilen bestehet, die mittelst messingener Ringe und Schrauben an einander gefügt worden. Das eine Ende C des Schlauchs *) wird unten an die Feuerspritze geschraubt, das andere Ende aber hat einen Mund oder Gußrohr E.

Es ist eben nicht nöthig, daß das Wasser aus der am Schlauch befindlichen Gußröhre mit sehr großer Geschwindigkeit hervorspringe, weil diese Einrichtung wenigstens bey uns unter solchen Umständen gebraucht wird, wo der Rohrführer sich dem Feuer ziemlich nähern kann, welches man löschen will. Indessen scheint es, daß man bey einigen Feueranstalten, auch beym Gebrauch der mit Schlangen versehenen Spritzen, erfordere, daß das Wasser durch die Mündung des Schlangenrohrs mit großer Schnelligkeit hervorspritze, und bis zu einer beträchtlichen Weite und Höhe gelange.

Im Jahr 1760. ist eine Sammlung der bey der Stadt Hamburg eingeführten Feuerveranstaltungen und Ordnungen bey Piscator im Druck erschienen, und im Jahr 1768. aufs neue herausgegeben. Dieser Sammlung sind Zeichnungen beygefügt, und man siehet daraus, daß keine einzige von denen Hamburgischen Feuerspritzen mit einem stehenden Rohr versehen ist.

Man muß also bey den daselbst sehr vortreflichen Feueranstalten den Gebrauch der stehenden Röhre für unnöthig halten. Dennoch aber thun die Giebelspritzen in manchen Fällen gute Dienste, wenn z. E. bey stürmischer Luft ein Feuer ausbricht, und der Wind allerhand brennende Materien auf die Dächer und Giebel der umstehenden Häuser wirft.

Wird das Gußrohr mit einer kurzen Schlange verbunden; so vertritt die Schlange die Stelle des Steigrohrs, der Rohrführer kann auf der Gasse bleiben, das Rohr ganz bequem, wohin er will, wenden, auch seinen Platz nach Erfordern verändern.

Bey der schon beschriebenen Giebelspritze muß der Rohrführer seinen Platz oben auf der Spritze selbst nehmen, und das vermittelst der beiden Gewinde mit der Steigröhre verbundene Gußrohr läßt sich nicht so bequem in jede nöthige Lage bringen. Dies sind vermuthlich die Gründe, weswegen man die Hamburgischen Feuerspritzen mit keinen stehenden Röhren versehen hat.

Schlittenspritze, eine gewöhnliche Feuerspritze, die an der Stelle des Wagens auf einer Schleife oder Schlitten fortgebracht wird *).

Stoßfeuerspritze, ist eigentlich eine sogenannte Giebelspritze, welche das Wasser stoßweis in die Höhe jagt, und daher der Windkesselspritze, deren Wasser beständig laufe, entgegen gesetzt ist.

Tragspritze, kleine einfache Feuerspritzen, welche von zwey auch vier Mann getragen werden können. In der innern Einrichtung sind sie den andern Arten von Feuerspritzen gleich.

Wagenfeuerspritze, hat mit andern Feuerspritzen alles gemein außer dem Wagen, worauf sie befestigt ist, und fortgebracht wird.

Windkesselspritze, Windkugelspritze, continuirliche Spritze. Eine Giebelfeuerspritze, welche mittelst eingesperrter Luft das Wasser aus dem Steig- und Mundrohr einer Feuerspritze ohne abzusetzen, wie bey dem Stoßspritzen geschiehet, das Wasser in die Höhe treiben.

Mariotte ist der Erfinder hievon, und giebt in seinen Grundlehren der Hydrostatik und Hydraulik, Leipzig 1723 S. 314. u. f. die erste Nachricht davon, er sagt; man kann ein Springwerk durch folgende Methode sehr hoch bringen. Nimm ein Gefäs ABC **) wie einen Cylinder von Kupfer, oben rund, 2 Fuß hoch, und 8 Zoll breit, setze es, und mache solches feste auf ein gerades Holz oder Eisen 2c. Habe auf der Seite eine Spritze oder Corpus zu einer Pumpe DEF, mit einem Stöpsel MNO, so unten ein Blech oder Klappe, wie man allemal in denen Pumpen macht, hat, und daß der Stöpsel im Hinuntergehen, durch Gewalt eines oder zweyer Menschen durch die Drückung mache, daß das Wasser durch die Röhre GH, welche daselbst auch mit einer Klappe, bey H versehen werden muß, in das Gefäs gehe. Mache alsdenn an die Seite des hohlen Cylinders oder des Gefäßes, eine andere aufwärts gekrümmte Röhre IL, allwo das Ventil am Ende L von 12 Linien sich befindet; wenn man nun zu beiden Seiten noch 2 andere solche Pumpen an das Gefäs machet, so wird man sehr viel Wasser können hinein bringen. Die Stöpsel können an dem Ende am Hebel wie bey N gemacht werden, um desto größere Force zu haben, welche an dem Untersatz O angemacht. Wenn man nun den Stöpsel, vermittelst der Hebel, wird gehen lassen, so wird das Wasser in das Gefäs ABC, gehen, und wird anfangs durch die Röhre IL, mit einer mittelmäßigen Force gehen; wenn man aber

*) s. Tafel Hydraulik. Fig. 19.

*) s. Tafel Hydraulik. Fig. 18.

**) s. ebendas. Fig. 20.

continuiret, so wird man so viel Wasser hinein zwingen, daß es nirgends als durch das Ventil L wird können herausfließen, alsdenn steiget es in P, und wird die eingeschlossene Luft oben in ein Gefäß zusammendrücken. Wenn man alsdenn das Wasser noch mehr hineintreibet, so wird es, wie bey R, noch höher heraufsteigen, indem es die Luft immer mehr und mehr zusammendrücket; und wenn sie achtmal dichter beysammen, als sonsten, so wird sie das Wasser R·HI drücken, damit dasselbe durch IL herausgehen könne, gleich als wenn man siebenmal 32 Schuh Wasser über HI hätte, nemlich 224 Schuh, welches ein Springwerk von Wasser durch einen Aufsatz L mehr als 120 Schuh hoch machen wird. Es müssen aber die drey Pumpen genug Wasser geben können; denn der Aufsatz L von 12 Linien, wird über 64 Zoll auslaufen lassen.

Die Erfindung des Mariotte wurde zu nicht geringem Vortheil bey den Feuerspritzen benutzt, woran nunmehr die Einrichtung folgende ist *: in der Mitten stehet ein Cylinder oder Kessel Q, der mit einem Huthe bedeckt ist. Dieser Huth wird an den Lappen mit Schrauben fest gehalten, und zwischen die Lappen kommen lederne Ringe zu liegen, damit keine Luft weder aus noch ein kann. Dieser Windkessel ist mit zweyen gegen einander über stehenden Stiefeln verbunden, vermög deren Kolbenspiel das Gewässer in den Kessel Q hineingetrieben wird, indem es durch die beiden Knieröhren N und M hindurchdringet.

Die Klappenventile A, mit denen diese beiden Knieröhren oder Gurgeln N, M, innerhalb dem Kessel versehen sind, öffnen und schliessen sich wechselsweis, nachdem die Kolben steigen oder fallen. Die untere Kanten derer Stiefeln sind unterhalb denen Kegelventilen K, L mit Löchern versehen, und an eben diesen Ort tritt das Wasser in die Stiefel hinein, so oftmalen, als ein Kolben gehoben wird, deren Wirkungen dann hierinnen bestehen, daß, wenn sie das Gewässer herbeygesauget und die Stiefeln mit angefüllet haben, sie solches alsdann in den Windkessel hineintreiben, in welchem die Luft, weilen sie, sobald das Gewässer über das Loch B in die Höhe gestiegen, keinen weitern Ausgang findet, sich in den obern Theil des Windkessels hinauf begiebet, sich daselbst je mehr und mehr verdicket, je in grösserer Menge das Gewässer in den Windkessel eintritt, massen die Mündung des Lochs B an sich weit kleiner ist, als die Mündungen derer Stiefel, schlechterdings also mehr Gewässer in dem Kessel beysammen bleiben muß, als dessen in eben der Zeit wiederum seinen Ausgang nehmen kann. Solchergestalt wird denn das Gewässer ohne Unterlaß fortgetrieben; nicht allein, weilen zwey Kolben vorhanden, die ihren Druck wechselsweis verrichten, sondern auch deshalben, weilen die Oberfläche des in dem Windkessel eingeschlossenen Gewässers von der stemmenden Kraft der eingeschlossenen und verdickten Luft niederwärts gedruckt wird, welche stemmende Kraft beynahe fast mit eben der Gewalt würket, als diejenige austrägt, mit welcher die Kolben niederwärts getrieben werden, so daß also das Gewässer fast beständig fort mit einerley Geschwindigkeit fortgespritzet wird, ohngeachtet der unsteten und ungleichen Würkung derjenigen Personen, die in den Waagebalkendrückel EF angebracht sind. Wenn man betrachtet, daß das Wasser von der eingeschlossenen Luft während der wenigen Zeitmomente, darinn die Kolben umkehren, beynahe auf eben diejenige Höhe werde gehoben werden, auf welche es der Druck der Kolben treibt. Zwar dehnt sich binnen diesen Zeitmomenten die Luft etwas wieder aus, und verliert dadurch einen Theil ihrer Federkraft; sie wird aber durch den darauf folgenden Kolbendruck wieder in eben den vorigen Raum zusammengepreßt. Damit diese Ausdehnung in Vergleichung des ganzen Raums, den sie in völlig zusammengepreßten Zustande einnahm, nicht beträchtlich sey, muß der Windkessel nicht zu klein seyn. Gewöhnlich giebt man ihm die Gestalt eines Cylinders, macht ihn alsdann eben so hoch, als die Stiefel sind, und etwa noch einmal so weit im Durchmesser.

Man findet leicht, wie hoch das Wasser in den Windkessel hineintreten werde, wenn seine Abmessungen gegeben sind.

Es sey VZ die ganze Höhe desselben über die Oeffnung BV des Steigrohrs, so wird der Raum ZVY mit Luft von natürlicher Dichtigkeit angefüllet seyn, wenn das Wasser bis an VY gestiegen ist. Die gesuchte größte Höhe sey VX, und die der natürlichen Federkraft der Luft zugehörige Höhe $= p$, so hat man $K : p = VZ : XZ$, weil im völlig zusammengepreßten Zustande der Federkraft der Luft die Höhe K zugehört. Dies giebt $K - p : K = VZ - XZ : VZ = VX : VZ$; also wird

$$VX = \frac{K - p}{K} . VZ.$$

Binnen der Zeit, da die Kolben umkehren, sinke die Oberfläche des Wassers WX in RS, und man setze $XS = \omega$, so läßt sich ω finden, wenn die Geschwindigkeit des aus dem Gußrohr spritzenden Wassers bekannt ist, und die Zeit, worinn die Kolben umkehren. Diese Zeit sey $= \tau$, so spritzt aus der Gußrohrmündung binnen dieser Zeit die Menge Wasser $\frac{1}{4}\pi hh . 2\tau\sqrt{gx}$, wenn x die der Geschwindigkeit des Wassers zugehörige Höhe ist. Des Windkessels Durchmesser sey $= \delta$, so tritt binnen eben dieser Zeit aus demselben die Menge Wassers $\frac{1}{4}\pi\delta\delta\omega$, und diese muß der vorigen gleich seyn. Demnach erhält man die Gleichung $2hh\tau\sqrt{gx} = \delta\delta\omega$, und es wird $\omega = \frac{hh}{\delta\delta} . 2\tau\sqrt{gx}$. Je grösser also δ in Vergleichung mit h ist, desto kleiner wird ω seyn. Wie groß nun eigentlich τ sey, läßt sich nicht wohl bestimmen. Es scheint indessen, daß diese Zeit nicht über den 16. vielleicht nicht den 20. Theil von der Zeit ϑ des ganzen Kolbenzuges betragen werde.

Setzt man $\tau = \frac{1}{\nu}\vartheta$, so wird $\delta\delta\omega = \frac{2}{\nu}\vartheta hh\sqrt{gx}$, und $\delta\delta = \frac{2\vartheta hh\sqrt{gx}}{\nu . \omega}$. Diese Gleichung würde bestimmen, wie groß $\delta\delta$ genommen werden müsse, damit ω eine gegebene Grösse werde.

Weil binnen der Zeit eines Kolbenzuges die Wassermenge $\frac{1}{4}\pi aab$ in den Windkessel tritt, und binnen eben dieser Zeit die Menge $\frac{1}{4}\pi\delta\delta\omega$ darin zurückbleibt, die in der Zeit τ ausgespritzt, so wird $2\vartheta hh\sqrt{gx} = aab - \delta\delta\omega$, also $\nu\delta\delta\omega = aab - \delta\delta$, und daraus folgt $aab = (\nu + 1)\delta\delta\omega$, oder $\frac{\delta\delta\omega}{aab} = \frac{1}{\nu + 1}$. Demnach würde es nur darauf ankommen, die Zahl ν zu kennen, um δ aus ω und umgekehrt zu finden. Wenn man

*) s. Tafel Hydraul. Fig. 19.

man die Einrichtung des Windkessels so macht, daß er sehr klein ausfällt; so läßt sich die Theorie dieser mit einem Windkessel versehenen Spritze auf die vorige bringen. Während eines Kolbenzuges wird die Wassersäule WXVY im Windkessel beynahe in beständiger Ruhe bleiben; aber das unter VY im Windkessel befindliche Wasser wird gegen die Oeffnung BV der Steigröhre strömen. Man kann sich also die Vorstellung machen, daß zwischen der Oeffnung M oder N desjenigen Knierohrs, welches jezt sein Wasser ergießt, und der Oeffnung BV ein Canal entstehe, der beide das Knierohr und Steigrohr als zusammenhängende Röhren verbindet. Und alsdenn die Geschwindigkeit des Wassers genau zu berechnen, müßte man die Gestalt dieses Canals kennen, und das Integral H für die Steigröhre, für den erwähnten Canal und die Knieröhre suchen, nicht anders, als wenn diese drey Stücke eine einzige in einem Stück fortgehende Röhre ausmachten. Man siehet aber wohl, daß derjenige Theil dieses Integrals, welcher von dem im Windkessel entstehenden Canal abhängen würde, nicht beträchtlich seyn könne, zumal da die Queerschnitte dieses Canals grösser, als die Queerschnitte der übrigen Steigröhre sind. Deswegen finden die vorigen Formeln insgesamt ihre Anwendung, nur mit dem einzigen Unterschied, daß das Wasser nicht völlig die Höhe erreichen wird, die es nach den vorigen Regeln erreichen sollte. Denn es dringt nicht in völlig gleicher Zeit durch die Mündung des Gußrohrs eben so viel Wasser, als durch die Queerschnitte des Stiefels, weil bey jedem neuen Kolbenzuge die eingeschlossene Luft nachgiebt, und deswegen ein Theil des Wassers im Windkessel zurückbleibt, der hiernächst allererst von der Luft nachgetrieben wird, indem die Kolben umkehren. Indessen bleibt beynahe die Geschwindigkeit des Kolbens $=\frac{1}{n}\sqrt{(K-f)}$, und die Zeit eines Kolbenzuges $=\frac{nb}{2\sqrt{g(K-f)}}$, auch wird die Menge Wasser, welche die Spritze in gegebener Zeit ergießt, nach den obigen Regeln richtig gefunden, weil das während eines Kolbendrucks in den Windkessel hinein getretene Wasser binnen der Zeit hinaus getrieben wird, da der Guß einer Stoßspritze sonst aufhören würde.

Zusammengesetzte Feuerspritze. Wenn Feuerspritzen mehr denn einen Stiefel haben, so erhalten sie diese Benennung, ob sie schon in der übrigen Einrichtung allen andern Spritzen gleich sind. (18)

Feuerstätte, (Baukunst) wird der Küchen- und Feuerheerd genennt. Die Perser haben noch zum Theil ein besonder Fest, an welchen sie die Feuerstätte und den Heerd reinigen, welche solches das Azarusfest nennen. Gemeiniglich verstehet man auf dem Lande und an denjenigen Orten, an welchen wegen weitläuftiger Haushaltung ausser dem Wohnhause mehrere und verschiedene Gebäude, dergleichen Scheuren, Ställe, Schoppen und so ferner in einem Bezirke beysammen stehen und einen Besitzer gehören, den Besitzstand aller zusammen genommen, darunter, um die Innwohner darnach zählen zu können. In diesem Verstande, sagt man, dieser Ort hat so viel Feuerstätte, das ist, so viel Unterthanen, die ihr eigen Haus, Feuer und Heerd haben. (18)

Feuerstättentaxt, ist eine im Herzogthum Calenberg durch die Landesordnungen vom Jahre 1618 und 1646 eingeführte Abgabe, da auf dem Lande von einer jeden Feuerstätte in Wohnhäusern jährlich ein gewisses Geld bezahlt werden muß. Es sind von dieser Abgabe nur die Wohnhäuser der Geistlichen, und diejenigen Gebäude ausgenommen, welche auf dem Grunde und Boden freyer adelicher Güter stehen. Die Abgabe beträgt bey Vollmeyern, Schenkwirthen und Handwerkern einen Reichsthaler, bey andern ist sie geringer. Jedoch wird heutzutage die eine Hälfte dieser Steuer unter dem Namen einer **Nahrungstaxt** gefordert, und nur die andere Hälfte hat den alten Namen behalten. (15)

Feuerstahl, s. Stahl.

Feuerstein, (Mineral.) s. Hornstein.

Feuersteinartige Versteinerungen, (Versteiner.) s. Hornsteinartige Versteinerungen.

Feuerstoffchen, s. Feuerstübchen.

Feuerstrafe, gehört unter die qualificirte, noch nach den neuesten Gesetzen übliche Todesstrafen, welche in der Formul: **daß J. mit dem Feuer vom Leben zum Tod gestraft werden solle**, erkannt, und also vollzogen wird, daß der Verbrecher auf einen Scheiterhaufen gelegt, oder an eine Säule gebunden, und also lebendig zu Asche verbrannt wird. Nach dem Sächsischen Recht, welches hierin an den meisten Orten befolgt wird, wird eine eichene Säule gesetzt, welche ungefehr anderthalb Ellen in die Erde gegraben, und vierbis fünfthalb Ellen hoch über der Erde herausgelassen wird; um diese Säule wird eine Hütte gebauet, wozu ungefähr zehn Klafter trocken Holz, einige Reisbünde, drey Schock Stroh, ein Stein hart Pech und ein Pfund gezogener Schwefel genommen wird; der Verbrecher wird mit drey Ketten an die Säule angemacht, deren eine um den Hals, die andere um den Leib, und die dritte um die Beine geht, und diese drey Ketten werden vermittelst einer Art mit drey Hacken an die Säule an und eingeschlagen; endlich wird der Scheiterhaufen von den Knechten angesteckt, der Körper zu Asche verbrannt, auch so lange Holz hinzugeworfen, bis man weiß und siehet, daß der Körper gänzlich verbrannt ist; die Asche aber bleibt liegen; es werden auch einige Feuerhacken und eine Feuergabel bereit gehalten, um das Feuer von der Säule abzuhalten, damit sie nicht verbrenne, und ein guter Vorrath von Wasser, um die Säule damit abzulöschen. In der Carolinischen Halsgerichtsordnung ist die **Feuerstrafe** besonders wider die Zauberey im Art. 109. wider die Münzfälscher und ihre Gehülfen im Art. 111. wider die Unkeuschheit, so von Menschen mit Vieh, von Mann an Mann, oder von Weib an Weib begangen wird, im Art. 116. wider das boshaftige Feuereinlegen im Art. 125. und wider den Diebstahl einer Monstranz, da das heilige Sacrament des Altars in ist, im Art. 172 ausdrücklich verordnet, und es fehlt nicht an deutschen Landsgesetzen, welche sie in noch mehreren Fällen verordnen; dannoch ist die grausame Strafe des Feuers oder Lebendigverbrennens heut zu Tag in Deutschland äusserst selten, weil man die unerheblichste Gründe für hinlängliche Milderungsursachen ansieht, um jene Strafe in eine einfache Todesstrafe zu verwandeln, oder wenigstens statt derselben die Enthauptung und nachfolgende Verbrennung des Leichnams zu erkennen; ja wenn auch die **Feuerstrafe** wirklich erkannt wird, so erhält der Verbrecher noch gemeiniglich die Gnade, daß auf irgend einige Art die Strafe so vollzogen wird, daß er nicht viele Schmerzen zu leiden hat, indem er entweder heimlich an der Säule erdrosselt, oder ihm ein Sack mit Schiespulver an den Hals gehangen wird. (38)

Feuerstrafen, s. **ewiges Leben und Verdammniß.**

Feuerstrohm, s. Ewiges Leben und Verdammniß, Fegfeuer.

Feuerstübchen, ein Gehäuse von Blech, auch wohl von Holz mit Blech beschlagen, worinn eine Pfanne mit Kohlen gesetzt wird, um sich vornemlich die Füße daran zu erwärmen, welches aber sehr ungesund ist, und an dessen Stelle besser eine mit heissem Wasser angefüllte Wärmflasche gebraucht wird. An einigen Orten heißt es **Feuergieke** oder **Feuerkieke**, an andern **Feuersorge**, auch **Feuerstoffchen** u. d. gl. (1b)

Feuertaufe. Wenn **Johannes** sagt: derjenige, der nach mir kommt, d. i. der Meßias wird euch mit dem heiligen Geist und mit Feuer taufen, Matth. 3, 11; so sind die Ausleger hierüber nicht einerley Meynung. Einige verstehen unter der Feuertaufe die ausserordentlichen Wirkungen des heil. Geistes, mit welchen die Apostel ausgerüstet werden sollten, und wovon am ersten Pfingsttage ein in die Augen fallender Beweis gegeben wurde. Andere verstehen unter der Taufe mit Feuer die schreckliche Gerichte, welche der Meßias über die unglaubigen Juden verhängen würde, die die Predigt seines Evangelii nicht annehmen würden. Beide Theile führen Gründe ihrer Erklärung an. Da das Wort Feuer in der heiligen Schrift sowohl von den Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, als auch von den Wirkungen des göttlichen Zorns gebraucht wird; so kommt es hier blos auf den Zusammenhang der ganzen Rede an, welche von beiden Erklärungen am besten hinein paßt. Diejenigen, die der letzteen Meinung ihren Beyfall geben, führen folgende Gründe an: **Johannes** redet hier nicht mit den Jüngern des Heilandes, als welche damals noch nicht berufen waren, sondern mit dem grossen Haufen der Juden, wovon einige von **Johanne** getauft waren, andere sich noch mit allerhand Fragen beschäftigten, noch andere ungewiß waren, wer er seyn möchte, auch viele verstockt waren, und sich auf seine Predigt nicht bekehren wollten. Nach ihrer Meinung muß diese Stelle also übersetzt werden: nach mir kommt der Meßias, welcher diejenigen, die ihn unter euch annehmen werden, mit den Wundergaben des heiligen Geistes ausrüsten wird, gegen diejenigen aber, die ihn verachten werden, das verderbende Feuer seines Zorns brauchen wird. Sie verbinden damit den folgenden Vers, wo den Unglaubigen sogleich gedrohet wird, er werde sie mit unauslöschlichem Feuer verbrennen. Sie berufen sich ausserdem auch auf die unter den Juden gebräuchliche Bedeutung des Ausdrucks: mit Feuer taufen, welches so viel heiße, als die Wirkungen seines Zorns fühlen lassen. Andere aber verstehen unter der Feuertaufe die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, und führen hievon folgende Gründe an: erstlich hatte der Evangelist schon V. 10. angeführt, daß das Feuer des göttlichen Zorns über die Unglaubigen entbrennen werde, er wolle es auch V. 12, wo er eine Wiederholung seiner ganzen Rede anstellt, nochmals erinnern; wozu also noch eine dritte Wiederholung, zumal in einer verblümten Redensart; zweytens war die Absicht **Johannis**, den Juden zu zeigen, wie sie dem künftigen Zorn entgehen könnten, nemlich durch Annehmung des Meßias, welcher ein anderes Feuer, nemlich seinen Geist über sie ausgießen würde, und drittens könne das Verbindungswort καὶ hier nicht durch oder, sondern müsse durch, und, übersetzt werden. Wir überlassen es den Lesern, diejenige Erklärung zu wählen, die ihnen am besten einleuchtet. (22)

Feuertempel. In den ältesten Zeiten hatten die Perser, die das Feuer verehrten, gar keine Tempel, sondern errichteten nur auf den Spitzen der Berge Altäre, auf welchen sie ihr heiliges Feuer unterhielten. **Zoroaster** rieth ihnen zu mehrerer Bequemlichkeit über jeden dieser Feuerhaufen ein Gebäude, als einen Tempel aufzurichten. Diese Pyräa aber oder Feuerhäuser waren gar nicht zur Verehrung der Gottheit bestimmt, als welche sie nur in freyer Luft verehrten; sie waren auch nicht gegen ihre Grundsätze, daß der Herr der Welt in keine Mauern eingeschlossen werden könnte; sondern es waren bloße Bedeckungen dessen, welches ein Sinnbild der Gottheit war. Die heutigen Parsen oder Feueranbeter aber haben wirkliche Tempel, die sie Dor o Meher, oder Derimher, d. i. das Thor der Barmherzigkeit nennen; ausser diesen haben sie auch kleine Capellen oder Bethäuser, die sie Dad-gah oder den Ort der Gerechtigkeit nennen, wo aber kein Feueraltar ist. **Anquetil du Perron** hatte Gelegenheit, zu Surate einen solchen Feuertempel zu sehen, und macht hievon folgende Beschreibung. Vor dem Tempel ist ein unbedeckter Vorhof, der zu einem Ort führt, wo die Parsen ihr Gebet verrichten. Auf dem Boden ist eine hölzerne Tafel, die mit einem Teppiche gedeckt ist. Auf der linken Seite ist die Feuercapelle, welche Atesch-gah, oder der Feuerort genennt wird. In der Mitte ist ein Stein, auf welchem, gleichsam als auf einem Piedestal, das Feuergefäße, welches sie Alesch-dan heißen, stehet; dieser Stein heißt Atoscht. Dieses Feuergefäße, welches gegen oben zu weiter ist, als unten, ist mit Asche angefüllt, und dient zu einem Altar. An demselben sind Glöckchen befestigt, womit man des Tages fünfmal ein Zeichen giebt, wenn Feuer hineingeworfen werden soll. Auf diesem Altare brennt das heilige Feuer. Neben daran sind Schränke, worinnen das Holz und Rauchwerk verwahret wird. Vor dem Altar ist ein Sitz für den Priester, der das Amt verrichtet. Auf dem Boden stehet ein kupfernes Gefäße mit Wasser, um sowohl das Feuergefäße, als auch den Stein, worauf es steht, damit zu waschen. An diesem Ort, welches gleichsam das Allerheiligste in dem Tempel ist, darf ordentlicherweise niemand, als der Priester gehen; wenn aber kein Priester zugegen ist, so darf wohl auch ein gemeiner Parse hinein, doch muß er sich zuvor durch gewisse Reinigungen und Ceremonien dazu bereiten. Hier müssen sich Tag und Nacht etliche Priester aufhalten, welche Achtung geben müssen, daß das Feuer nicht ausgehe. Zu den bestimmten fünf Tageszeiten legen sie Holz an. Sie dürfen hier keine Schuhe tragen, sondern haben blos Pantoffeln an, die sie aber, wenn sie aus der Feuercapelle herausgehen, daselbst zurücklassen müssen. Auf allen Seiten dieses Orts sind Gitterfenster, vor welchen die gemeinen Parsen stehen, wenn sie ihr Gebet verrichten. Auf der andern Seite ist der Ort, wo die gemeinen Parsen ihr Gebet verrichten. Hier sind auch die Geräthschaften, die man zum Opfer braucht. Um dem Tempel herum ist ein grosser freyer Platz mit Bäumen besetzt, wo sich die Parsen, wenn sie ihr Gebet verrichtet haben, aufhalten, und mit einander plaudern. (22)

Feuerthor, s. Feuercammer.

Feuerthurn, s. Feuerbake.

Feuertonne, (Artillerie) s. Sturmfaß.

Feuertonne, ist eine Maschine, welche bey noch nicht über Hand genommener Feuersbrunst solche alsobald löschet. Der Erfinder davon ist **Zacharias Greyt**, ein Silberstecher in Augspurg gewesen, welcher, nach-

dem er verschiedene Proben damit angestellt, im Jahr 1720 zu Augspurg einen gedruckten Bogen unter dem Titul: **Nachricht von der ausserordentlich geschwinden feuerlöschenden Maschine** rc. herausgegeben. Solche bestehet aus einem großen hölzernen Fasse, einer Viertonne gleich. In der Mitten kann man inwendig der Länge nach hölzerne Röhren machen. Diese Röhre füllt man mit Pulver; den Raum aber, welcher inwendig im Fasse um die Röhre ringsherum übrig bleibt, mit Wasser an; also, daß das Pulver vom Wasser nicht naß gemacht werde; weshalben die Pulverröhre genugsam verwahret seyn soll. Alsdann wird das ganze Faß samt der Pulverröhre völlig zugemacht, damit das Pulver keinen Ritz finde durchzudringen. Zu dem Pulver aber bohrt man nachhero ein kleines Löchlein.

Wenn nun diese Maschine genutzt werden soll; so wird auf den an dieses Löchlein angelegten Brettern Pulver gestreut bis an den Ort, an den man sicher zu stehen gedenket, und solchergestalt ein Lauffeuer gemacht, indem man dieses aufgestreute Pulver anzündet. Wenn das Feuer bis an das Pulverlöchlein geflossen ist; so zündet es das in der Pulverröhre befindliche Pulver an, welches die ganze Maschine in Stücken zerschlägt, da denn nicht nur das feuerspritzende Wasser, sondern auch der Knall das in einem Zimmer oder Hause befindliche Feuer auslöschet. Wie man denn auch ausserdem durch einen oder etliche Schüsse oder durch einen anderweiten Knall ein mäßiges Feuer leicht dämpfen kann. Nur ist der Nutzen dieser Maschine gar sehr eingeschränkt, indem sie in freyer Luft wenig Effect thut, und nur vornemlich in den Gebäuden, oder vielmehr nur in einem Gemache, wo es noch nicht volle Glut hat, gebrauchet werden kann. (18)

Feuertopf unter den Ernstfeuern, s. **Sturmtopf.**

Feuertopf unter den Lustfeuern ist ein irdener Topf oder Krug, den man bis auf einen fingersbreiten Raum mit einer Composition anfüllet, welche aus 2 Theilen Schwefel, 6 Theilen Salpeter und 1 Theil zerstoßenen Glas bereitet wird. Man feuchtet diese Mischung mit etwas Leinöl an, knätet sie mit den Händen wohl durch einander, und drückt Erbsen- oder Bohnen große Stücke geschmolzenes Zeug hinein. Den fingersbreiten leeren Raum füllet man vollends mit Pulver aus, und beschließet den Topf mit einem Deckel von Pech. Wenn er geworfen werden soll, durchsticht man den Deckel mehrmals bis aufs Pulver, um ihm Feuer geben zu können.

Die Franzosen nennen auch eine Art kleiner Mörser *pots a feu*, die aus Pappe bereitet werden, und dienen, allerley Kunstfeuer daraus zu werfen. (6)

Feuervergoldung des Metallarbeiters. Sie ist nur bey solchen Metallen thunlich, die lange vorher glühend werden, ehe sie schmelzen, als Silber, Meßing u. s. w. und geschieht entweder 1) durch die Amalgamation des Goldes mit dem Quecksilber, da man das Amalgama auf das Metall streichet und hernach auf Kohlenfeuer das Quecksilber abrauchen läßt, da denn das Gold sich mit dem Metall vereinigt, das Quecksilber aber verfliegt. 2) Oder indem man das Metall verhältnißmäßig mit mehr oder weniger geschlagenen Goldblättern belegt, sodann im Feuer glüht, und das aufgelegte Gold mit Blutstein wohl einreibt. So vergoldet man die Silberstangen in der Gold- und Silberfabrik, woraus Gold- und Silberdrath gezogen werden soll. Eine solche Stange wird bey der letztern Vergoldung befeilt, und mit dem sogenannten Fabrikengold mit mehr oder weniger Blättern, nachdem die Vergoldung stark seyn soll, vermittelst einer kleinen fischbeinenen Zange belegt. Um diese Goldblätter werden einige Bogen Papier gewickelt, mit Bindfaden dicht bewunden, und die also bewundenen Stangen in ein starkes Kohlfeuer gelegt. Merkt man, daß die vorn unvergoldet gelassene Spitze, welche aus dem Feuer hervorragt, glüht, so zieht man die Stange mit der Zange aus dem Feuer, schlägt den Ueberrest des Bindfadens nebst dem Papier, der von der Glut nicht ganz verzehrt ist, mit einem aufgewundnen Seil ab, und damit die Vereinigung beider Metalle befördert werde, reibt man die glühende Stange mit der Polirkeule auf allen Seiten. Hat sich auf der Vergoldung eine Luftblase gesetzt, so wird sie mit einem Federmesser aufgestochen und mit Blutstein gerieben, damit sich das Gold der Blase ebenfalls ansetze und vereinige. Unterließe man dieses, so würde sich diese Stelle bey dem Ziehen abstreichen. Ehe diese Stangen vergoldet werden, muß man sie erst durch einen Stock der Ziehbank etlichemal durchziehen, damit sie völlig rund werden, und das Goldblatt überall aufliege. Soll aber die erstangeführte Vergoldung mit dem Amalgama angewandt werden, so wird das Geschirr zur völligen Glätte vorher mit einer meßingenen Kratzbürste und mit Bier abgekratzt. Die zu vergoldende Stelle wird alsdann vermittelst eines Pinsels mit Quickwasser bestrichen. Dadurch erweicht sich die Oberfläche des Metalls und vereinigt sich fest mit dem Golde. Das Amalgama wird mit dem Vertragestift aufgetragen, und, wenn das vergoldete Metall im Feuer liegt, muß es oft umgewandt werden, weil es sonst Flecken bekommt. Das Metall wird zuweilen aus dem Feuer genommen, in der Hand auf ein Tuch gelegt, und das Amalgama mit einer Bürste aus einander gerieben, damit es sich an allen Orten gleichmäßig vertheilt. Man setzt es so lange fort, bis das Quecksilber gänzlich abgerieben ist, und die Vergoldung durchgängig eine Goldfarbe erhält. Nach Verhältniß streicht man viel oder wenig Amalgama auf. Das vergoldete Geschirr wird endlich in Bier abgekühlt, mit der Kratzbürste abgerieben, mit Zinnasche und präparirtem Weinstein geputzt, und mit dem Stahl polirt. Gewöhnlich wird diese Vergoldung noch mit einem Glühwachse erhöht. (19)

Feuer verlieren, sagt der Bergmann, wenn jemanden das Grubenlicht verloschen ist. (39)

Feuerüberzug, (Baukunst) wird ein über das Holzwerk an Gebäuden gemachter Ueberzug genennt, damit solches nicht so leicht Feuer fangen möge. Diesen geben der Kalch- und Gipsmörtel, der Leimenüberzug, die Verblendung oder Verkleidung mit gebrannten Ziegeln und Schiefersteinen, glasirte Sandsteine, der Salinische Anstrich des Holzes, und einige gemachte künstliche Kütte.

Kalch- und Gipsmörtel, mit welchen die Mauren und Wände in und ausser den Gebäuden beworfen werden, widerstehen zwar dem ersten Feuer, daß das Holz darhinter nicht so leicht Feuer faßt, fallen aber von der starken Hitze in einem Staube ab und werden mürbe. Der Leimenüberzug ziehet die Feuchtigkeit an, schwindet, und spält bey der abwechselnden Witterung vom Holze ab, wenn er nicht sehr dicke aufgetragen wird, welches an wenigen Orten schicklich seyn wird. Die Verblendung mit Ziegel, wobey man nemlich Ziegel ohne Nasen, welche Löcher haben, auf das Holz nagelt und die Fugen mit einer Mischung von Kalch und Leimen ausstreicht, ist bey stehenden Wänden ein herrliches der Witterung und dem

starken Feuer widerstehendes Mittel, und das beste. Nach der Erfahrung haben dergleichen Wände schon den größten Brand ausgehalten. Bey der Reichsstadt Schwäbischhalle brannte ein Salzsiedhaus ganz an einem angebauten Gebäude ab, welches also verblendet ist, ohne Beschädigung. Der Dachschiefer aber taugt desto weniger, weil er vom Feuer zerspringt. In den Sandsteinbrüchen hat man unter dem Abraum einen dünn blätterichten Sandschiefer, der sich leichte spalten läßt. Setzt man diesen gespalten unter dem Kalch im Kalchofen ein, so ziehet er den Kalch an sich, wird verglaset, und widerstehet alsdann, wenn er zu verblenden der Gebäude gebraucht wird, sowohl dem Feuer als der Witterung. Die Salze und Salzkörper werden zu Feuer abhaltenden Anstrichen und Ueberzügen angewendet. Sie müssen aber die Eigenschaft haben, daß sie nichts Brennbares enthalten, und von der feuchten Luft nicht zerfließen, auch nicht zu theuer kommen. Aus Mangel dieser Eigenschaften werden ausgeschlossen der Salpeter, Vitriol und Weinstein. Am nützlichsten aber können gebraucht werden das Küchensalz und der Alaun. Das Küchensalz ist bey Salinen aus der Erfahrung, als ein dem Feuer, Holzwurm und Fäulniß widerstehendes Mittel gefunden worden. Nur hat es den Fehler, daß es bey feuchter Witterung gerne zerfließt und in den Gebäuden eine beständige Nässe verursachet. Aus dieser Ursache hat es Herr Bergrath D. Glaser zu Suhle mit andern Materialien zu vermischen gesucht. Bey der Mischung mit geschlämmten Leimen und darauf vorgenommenen Holzanstriche fand er, daß der Brand am Holze gut abgehalten werden kann. Allein im Keller und an anderer feuchter Luft wurde er ziemlich feucht und naß. Um dem Erweichen desselben abzuhelfen nahme er noch gelöschten Kalch mit darunter; es widerstunde aber solches nicht so gut als der mit starken Salzwasser angemachte Kalch, welcher einen festen Ueberzug gewährte. Allein auch dieser fiel zuletzt bey den Frösten und Witterung ab. Es führet gedachter Herr Gläser in seinen **in der Erfahrung gegründeten Vorschlägen, bey Feuersbrünsten Häuser und Mobilien sicher zu retten.** Dresden und Leipzig 1756. ꝛc. noch mehrere Versuche an, die aber nicht zum besten ausgefallen.

Der Alaun wurde von ihm noch vor besser als das Küchensalz befunden, weilen er nicht nur feuerhaltend ist, sondern auch dem Wetter besser widerstehet. Den ihm wohl gelungenen Versuch damit beschreibet er also: Man nehme Alaun, etwa ein Pfund oder mehr, nachdem man von dem Anstriche viel oder wenig auf einmal machen will, bringe ihn durch Zerstoßung in einem Mörser und mit Durchsiebung zu einem etwas zarten Pulver, thue ihn in einen Topf oder auch in ein anderes irdenes oder hölzernes Gefäße, gieße darüber etwan 3 oder 4 Maaß siedheisses Wasser, rühre es wohl um, daß sich der Alaun auflöse. Wo dies nach etlichen Stunden nicht völlig geschehen wäre; so gieße das von Alaun wohlgesättigte Wasser ab, und auf den übriggebliebenen Rückstand des etwa noch nicht alle aufgelöseten Alauns wieder noch etwas weniges heisses Wasser, damit er ganz aufgelöset werde.

Unter dieses starke und heisse Alaunwasser mische man sodann von geschlämmten Laimen so viel, daß es ein Gemenge wie ein dünner Brey werde. Mit diesem heissen oder doch noch warmen Gemenge bestreiche man ausser Winterszeit, (damit es nicht vor dem Eintrocknen friere) bey trocknem Wetter vermittelst eines schicklichen Pinsels oder etwa mit einem an einen Stab gebundenen alten Lumpen unter denen Hausdächern die Ziegelbühnen, Dachsparren und anderes dazu schickliches Gehölze und Bretterwerk, welches aber nicht mehr grün, sondern dürr seyn muß, daß er als mit einer Rinde, ein oder zwey gute Messerrücken etwa dick, davon überzogen werde; welches man hernach vor dem Regen verwahret und trocken werden lässet; worauf denn die Ziegeln, so dieses Anstriches halber inmittelst abgehoben worden, wieder gehörig aufgeleget werden können.

Dieser Anstrich ist bishero im Keller und anderer feuchter Luft, wie auch in der Kälte und bey der Sonnenwärme unverändert hart, beständig und gut geblieben, daß ich davon eine vieljährige Dauer von ihm hoffe.

Es schützet das Holz auch ziemlich vor dem Brand, und ist überdem mit schlechter Mühe zu machen, auch leicht auf das Holz zur Bedeckung oder Brandverwahrung anzustreichen. Es ist der Alaun auch eben nicht theuer, indem das Pfund, wenn man es einzeln kauft, etwan 7 Kreuzer, und im Ganzen etwan 5 Kreuzer zu stehen kommt; da man also für einen oder etliche Thaler Alaun sehr vieles Holz anstreichen und den geschlämmten Laimen dazu fast umsonst mit geringer Mühe haben oder selbsten machen kann, dazu für die Unwissenden folgende Anleitung dienen mag:

Man nehme gemeinen Laimen, der nicht gar fett ist, wie er zum Häuserbekleiben gebraucht wird, thue ihn in eine Gelte oder anderes hölzernes Gefäße, schütte genugsames warmes oder auch nur kaltes Wasser darüber, lasse also den Leimen etliche Stunden, oder unter mannichmaligem Umrühren einen Tag wohl durchweichen: sodann rühre man den Leimen im Wasser mit einem Holze stark um, daß das Zarte vom Laimen sich mit dem Wasser wohl vermenge, und die Steine und der grobe Sand zu Boden sitzen bleibe. Bald darauf, wenn man mit Umrühren aufhöret, und sich das Grobe hernach nur zu Boden gesetzet hat, schüttet man solches trübe Wasser ab in ein anders Gefäße. Auf den Rückstand des Laimens kann man alsdann nochmals hinlänglich Wasser gießen, alles wieder wohl umrühren, und das abermal trübe gewordene Laimenwasser zu dem ersteren abgegossenen schütten, und dieses abgegossene trübe Wasser einen halben oder ganzen Tag ruhig stehen lassen, damit sich der also geschlämmte Leimen wohl zu Boden setze. Wenn dieses geschehen; so gießet man das obenstehende klare Wasser neigungsweise behutsam ab, und mischet alsdann von solchen geschlämmten noch weichen Laimen unter das starke und warme oder heisse Alaunwasser, daß es wie ein dünner Brey werde; oder man hebet solchen zarten Laimen aufgetrocknet zum Gebrauch auf, da man den gedörreten hernach beym Gebrauch allezeit erstlich stossen oder reiben muß, wenn er bald durchweichen soll: ausserdem kann er auch ungestossen wieder aufgeweichet werden. Da nun dieser Holzanstrich in trockener und feuchter Luft, in Wärme und Kälte hart und unverändert bleibet, folglich dauerhaft, dabey wohlfeil und mit geringer Mühe zu machen ist, solcher auch das Holz für der anfallenden Flamme, Brand und schnellen Fortbrennen schützet, wie ein jeder darüber Ungläubiger mit Spänen, Scheiteholz und Zimmerholz auf eine sichere Weise selbsten probiren und dadurch sobald erfahren kann, daß er auch von der andringenden Hitze und Flamme nicht abfällt; so halte ihn so lange, als kein schicklicherer und bewährterer ausfindig gemacht wird, zum allgemeinen Gebrauch sehr nützlich. (18)

Feueruhren. (Maschinenbau) Unter diesem Namen hat man Uhren so durch das Feuer und zwar mit brennenden Lampen getrieben werden. Man bedient sich solcher in Krankenzimmern weil sie nicht viel kosten, die Uhren ohne Beunruhigung des Kranken fortgehen, demselben die Stunden angeben und zugleich ein Nachtlicht verschaffen. (18)

Feuerung. (Salzwerkswissenschaft) Die Anwendung brennbarer Materialien zum Salzkochen nennt der Salzsieder die Feuerung. Das Feuer wird unterhalten durch Luft und brennbare Materialien. Den Beweiß von der unumgänglich nöthigen Luft siehet man daraus, weil in einem luftleeren Raum kein Feuer brennt. Obgleich in einer stillen und unbewegten Luft das Feuer fortbrennt, so wird jedoch durch eine bewegte Luft, welche man Wind nennet, die Würkung des Feuers vermehrt, und zwar so, wie der Wind zunimmt, bis er endlich zu heftig wird und die Wirkung wieder vermindert. Denn die Vermehrung des Feuers durch den Wind hat seine Schranken, ob sie schon noch nicht genau bestimmt und angegeben sind. Daß auch die innere Beschaffenheit der Luft auf das Feuer wirkt hat die Erfahrung schon zum öftern bewährt. Denn man hat wahrgenommen, daß die unreine Luft das Feuer nicht brennen läßt. So wie hingegen vom Feuer die reine Luft selbst herbey gezogen wird; diese beygezogene und vom Feuer verdünnte Luft, verursacht den Feuerzug und vermehrt da die Hitze, wohin solcher gehet. Stößt dieser Zug irgend an einem Gegenstande an, so wird er vom Feuer umflügelt, und es entsteht daraus dessen Circulation, welche die Hitze aufs neue vermehrt, und zwar in Verhältniß der Grösse der Fläche welche vom Feuer berührt wird, und der Geschwindigkeit mit welcher das Feuer anschlägt. Weil nun nicht die gesammte Hitze in dieser Geschwindigkeit durch die Poros des umflügelten Körpers dringen kann, so muß ein Theil davon zurück bleiben, reflectiren. Inzwischen wird die Hitze doch bey dem darauf folgenden Anschlag durch die reflectirte Wärme vermehrt. Dann man stelle sich die Anzahl der Feuertheilchen bey dem ersten Anschlage vor, daß sie $= a$, und die davon reflectirten $= \frac{a}{n}$; so wird bey dem 2ten Anschlag dieselbe $= a + \frac{a}{n}$ und die Reflexion $= \frac{a}{n} + \frac{a}{nn}$ bey dem 3ten aber $= a + \frac{a}{n} + (\frac{a}{n} + \frac{a}{nn}) = a + \frac{2a}{n} + \frac{a}{nn}$ die reflectirte aber $= \frac{a}{n} + \frac{2a}{nn} + \frac{a}{nnn}$ und so ferner seyn.

Was die brennende Materie als den zweyten Theil der Nahrung des Feuers betrift, so wird letztere von ihr vermehrt je grösser ihre Masse und je grösser die Oberfläche ist, welche solche dem Feuer entgegen bietet. Es wird also diejenige brennende Materie, welche so gelegt ist, daß sie in allen ihren einzelnen Theilen von der Luft berührt werden kann, ungleich mehr Wirkung leisten als eine zusammenhangende Masse. Hieraus folgt der Nutzen aller Feuerröste. Man wird selten ein Brennmateriale finden, welches sich ganz aufzehrt, gemeiniglich verzehren sich nur einige Theile und die übrige bleiben als Asche zurück. Nur die sich verzehrende Theile geben die Hitze, daher giebt ein Brennmateriale um so weniger Hitze, jemehr solches Asche zurück läßt.

Die brennbare Materien welche bey dem Salzsieden gebraucht werden, sind: Holz, Stein- und Holzkohlen, Torf und Stroh.

Das Brennholz, Reißig, Kohlen und Torf wurden bis jetzt mit vielem Vortheil benutzt, das von den Alten gebrauchte Stroh aber wird seit der Zeit, als man solches zum Tung so vortreflich zu benutzen weiß, nicht mehr gebraucht. Die Alten haben sich öfters über die Frage gezankt, ob die Beschaffenheit des Brennmaterials etwas zur Reinlichkeit oder Güte des Salzes beytrage? Seit der Zeit aber, als das Salzsieden nach Gründen der Chymie betrieben wird, ist sie nicht mehr aufgeworfen worden. (18)

Feuer unterirrdisches. Was man hierunter sonst gewöhnlich verstanden hat, ist in dem Art. **Centralfeuer** und **Berge, feuerspeyende**, angeführt worden. Beweise für ein solches Feuer nahm man besonders noch daher, weil die Wärme und Kälte an Orten die einerley geographische Breite haben, (d. i. gleichweit vom Aequator abstehen und also von der Sonne auf einerley Weise beschienen werden) sich nirgends vollkommen gleich ist. (s. **Clima** und **Witterungen.**) Man findet allgemein, daß die Orte die weiter vom Mittelpunkt der Erde abstehen, die also höher liegen als andere, am kältesten sind; deswegen ist es in Quito, das fast unter der Linie liegt, nur mittelmäßig warm; ja es geht so weit, daß die allerhöchsten Berge und selbst die in den heissesten Gegenden mit ewigem Schnee und Eis bedeckt sind; daher viele unter den Cordilleras und vorzüglich der Chimborasso nebst dem feuerspeyenden Cotopa. Im heißen Erdstriche fangt nach **Bouquer** der beständige Schnee in einer Höhe von 2410 Toisen an, bey der Scheidung des heißen Erdstrichs von den gemäßigten in der Höhe von 2100, und in der Breite von Frankreich von 1500 bis 1600 Toisen; aus dieser Ursache ist der Chimborasso zu allen Zeiten wenigstens 780 Toisen hoch mit Schnee bedeckt. Als fernere Beweise nahm man an, daß in einiger mäßigen Tiefe unter der Oberfläche der Erde fast immer eine gleiche nicht unbeträchtliche Wärme herrscht, auch der Frost niemals selbst nicht in den kältesten Wintern tief in die Erde dringt, und das Meerwasser in der Tiefe nirgends gefriert. **Mairan** schreibt daher einen grossen Theil der Wärme auf der Erde überhaupt dem unterirrdischen Feuer zu; er nennt diesen Theil die Grundwärme und berechnet, daß sie in der Breite von Paris 393mal grösser ist als die Wärme, welche die Sonne allein am kürzesten Tag daselbst hervorbringt. Daß man von dem Centralfeuer und der innern Beschaffenheit der Erde überhaupt nichts gewisses bestimmen kann, erhellet schon daraus, weil man noch nirgends beträchtlich tief und selbst in den tiefsten Bergwerken noch nicht um den sechstausendsten Theil des Durchmessers eingedrungen ist; und denn kommt noch zu, daß einige von den vorhin genannten Erfahrungen von ganz andern Ursachen herzuleiten sind.

Daß ein unterirrdisches Feuer (aber kein Centralfeuer) wirklich existiret, beweisen die verschiedentlich beobachtete Feuerausbrüche aus dem Meere, (s. **Erdbeben**) die warmen Bäder, die Vulkane. Bey allen diesen Gelegenheiten ist aber wohl kein immerwährendes Feuer, sondern wie in den Art. **Erdbeben** und **feuerspeyende Berge** angeführt worden, Feuermaterialien die sich unter Umständen entzünden und alsdann die Erscheinungen zuwege bringen. Auch findet sich an manchen Orten ein immerwährendes Feuer; hieher gehöret vorzüglich das Feuer bey Bacu auf der Halbinsel Abscheron

in der Provinz Schirwan in Persien, wo die verschiedene Naphtha-Quellen sind. Es brennen hier einige Stellen, deren Umriß von verschiedener Gestalt und Grösse ist, beständig fort mit einer Flamme, die bald stille bald wie von einem Blasebalg oder Wind getrieben und heftig ist, und die Erde so erhitzt, daß man sie nahe an den brennenden Stellen nicht mit der Hand berühren kann. Die Leute die zunächst an diesem immerwährenden Feuer wohnen, kochen dabey ihre Speisen, und die Einwohner von Bacu benutzen es zum Kalkbrennen, indem sie bey demselben einen Platz aufschüefen, auf denselben die Kalksteine werfen, die sie mit der aufgeschürften Erde bedecken, und auf diese Art in zween oder drey Tagen lebendigen Kalk erlangen.

Es wohnen hier 12 Priester (Nachkommen der alten Gebern) deren Beschäftigung ist, das heilige Feuer anzubeten, welches ihrem Vorgeben nach schon mehrere tausend Jahre gebrannt hat. Sie halten sich unter einem alten Gewölbe auf, wo es ebenfalls zu brennen anfängt, so bald man mit einem Lichte nahe hinzu kommt; ringsum das Feuer herum sind steinerne Tempel aufgerichtet worin sie ihre Andacht verrichten. Nahe bey dem Altare ist eine zween Schuhe hohe oben enge Röhre angebracht, durch welche, wenn man nur an die obere Mündung einen brennenden Halm hält, eine schöne blaue mit roth vermischte Flamme hervorbricht. (s. **Feuer, heiliges.**)

In dem Delphinat, fünf oder sechs Meilen von Grenoble ist ein kleines sechs Fuß langes und drey bis vier Fuß breites Stück Land, wo man eine leichte irrende Flamme, als wie die vom Weingeist, an einem Felsen von einer Art vermoderten Schiefers, hängend sieht, und die in die Luft auffährt. Die Flamme riecht schweflicht und läßt keine Asche zurück; sie brennt im Winter und bey feuchter Witterung am hellsten, verlöscht auch oftmals gegen das Ende des Sommers.

Auf einem von den Apenninischen Gebürgen ist ein Stück Erdreich von 16 Fuß Länge und 8 Fuß Breite, woraus sich mehrere kleine ½ Fuß hohe Flammen erheben. Sie sind von einander abgesondert und wenn man dabey auf die Erde schlägt oder etwas von einer brennlichen Materie darauf wirft, so kommen alsbald neue hervor. Zwey Fuß von der Flamme ist Schnee und Eis.

In der Nachbarschaft von vielen feuerspeyenden Bergen findet man sehr vielfältig ein Feuer aus der Erde kommen, besonders in der berüchtigten Solfatara im Königreich Neapel und an mehrern Orten. (39)

Feuerwacht, s. **Feuerschauer.**

Feuerwächter, s. **Feuerhüter** auch **Nachtwächter.**

Feuerwanze, indianische, (*Cimex calens* L. F.) eine indische Borstenwanze, d. i. die borstenförmige Fühlhörner hat, welche so lang als der Leib sind. Sie ist länglich, Kopf, Brustschild und Flügeldecken sind schwarz, das Schildchen gelb, die Fühlhörner borstenförmig. (24)

Feuerwarte, s. **Feuerbacke.**

Feuerwerk, nennet man mehrere Gattungen von Lustfeuern, d. i. von Racketen, Feuerfontainen, Feuerrädern, brennenden Namen und dergl. die in einer auf eine gewisse feyerliche Gelegenheit passenden Anordnung theils zugleich theils nacheinander abgebrannt werden. Um diesen Feuern ein angenehmes und prächtiges Ansehen zu geben, erbauet man ein zierliches Gerüste oder Theater von Holz, und vertheilet die an ihrer Stelle bleibenden Feuer, z. E. Feuergarben, Feuerräder u. dgl. schicklich auf demselben, die andere aber, die in die Höhe fahren, als Raketen, Feuerkugeln u. s. w. disponiret man hinter demselben. Die Grösse des Theaters richtet sich nach der Menge der darauf zu stellenden Maschinen und diese nach den Kosten, die man daran zu wenden gedenket. Zum Bau des Theaters giebt die Baukunst Regeln her, die da lehren, wie man es mit Säulen und Bogenstellungen u. s. w. auf eine wohl ins Auge fallende Weise aufführen soll. Um aber die zu einer jeden festliche Gelegenheit sich am besten schickenden Decorationen desselben zu erfinden, muß man zur Historie, Mythologie und andern Wissenschaften seine Zuflucht nehmen. Es bestehen aber die Decorationen theils in grossen Oehlgemälden auf Leinwand, die nach den Regeln der Theaterperspectiv gemacht und eben so, wie in Opern und Comödienhäusern darauf bevestiget werden, theils aus Menschen und Thieren vorstellenden Bildsäulen, Kriegsarmaturen, Vasen u. s. w. Alle diese Figuren werden aus gekautem, d. i. in Wasser zerlassenem Papiere auf die Art bereitet, wie oben im Artik. **Feuerball**, gemeldet worden. Kleidungen der menschlichen Figuren bestehen aus Papier oder Leinwand, so mit einem dicken Anstrich von Mehlkleister wider den Brand verwahrt werden. Man kann sie vergulden, man kann sie weiß lassen, damit sie scheinen von Alabaster zu seyn, oder kann ihnen ihre natürliche Farbe geben. Thiere können durch die ausgestopften Felle derselben am leichtesten und natürlichsten vorgestellet werden. Zur Erleuchtung des Theaters werden theils viele Lampen an demselben, so wie bey der Illumination der Häuser und anderer Gerüste geschiehet, aufgehängt, theils werden dazu Feuerlanzen, Feuerfontainen, Feuergarben, Feuerballen, Feuersonnen, brennende Figuren und Namen gebraucht, welche mit Ueberlegung und Geschmack anzubringen sind, damit theils jedes Stück zur Erleuchtung das seinige beytrage, theils die Gefahr das Theater in Brand zu stecken vermieden, theils die Eurythmie beobachtet, theils jeder Sache derjenige Ort angewiesen werde, der ihrer Natur gemäß ist, z. E. die Feuersonne in der Höhe mitten über dem Theater, wo sie am besten ins Auge fället und wo sie von den meisten Gegenden aus wohl gesehen werden kann. Feuerpumpen können mit Feuerrädern, umlaufenden Stäben, Schwärmerfässern u. dgl. abwechselnd sowohl queer vor dem Theater her als auf beyden Seiten desselben in zweyen und mehreren Reihen gestellt werden. Racketen und Girandelkasten finden, wie schon gemeldet, ihre Stelle hinter dem Theater eben so wie die Mörser, woraus die Lustkugeln geworfen werden, weil diese hoch in die Höhe steigen und vom Theater nicht verdeckt werden. Die Figuren der Thiere und menschliche Statuen können mit allerhand ausfahrendem Feuer lebendig gemacht, aufs Wasser Wasserkugeln geworfen werden u. s. f.

So wenig allgemeine Regeln die Einrichtung eines Feuerwerks können vorgeschrieben werden, so wenig lassen sich solche vor die Abbrennung desselben geben. Was sich ohngefähr überhaupt davon sagen läßt, hat **Struensee** in folgenden wenigen Sätzen eingeschlossen. Der Anfang wird mit Musik und Abfeurung der Kanonen gemacht. Darauf folgt die Erleuchtung des Theaters durch die Lampen, die auf einmal zu brennen anfangen, und die Aufmerksamkeit der Zuschauer wird durch etliche Dutzend schnell hintereinander aufsteigender Schlagracketen und andrer mit Schwärmern,

Sternfeuer, Gold- und Feuerregen versezter Racketen angefachet. Hierauf zündet man die Feuerlanzen durch ein Schnurfeuer an, damit die Zuschauer den zweyten Grad der Erleuchtung zu sehen bekommen. Während dessen lässet man verschiedene ausfahrende Feuer spielen, und beschließet diesen Auftritt wohl mit einem Girandelkasten. Man kann hierauf wieder ein Zwischenspiel mit der Musik machen und darnach die künstlichen Feuer, so bey den Bildsäulen und Thieren angebracht sind, abermals durch ein Schnurfeuer anstecken, zugleich aber auch um eine neue Art von Erleuchtung zu verschaffen, allerhand brennende Namen und Figuren vorstellen, durch Lustpumpen Sternfeuer in die Luft treiben und aus Mörsern allerley Lustkugeln werfen. Zulezt folgt die Erleuchtung mit den Feuerfontainen, Feuergarben und Feuerballen, während welcher immer zwey und zwey Feuerräder spielen und viele Lustkugeln nebst andern ausfahrenden Feuer in die Luft geworfen werden. Den Beschluß macht die Feuersonne und der grosse Girandelkasten. Es müssen mehrere Züber mit Wasser und verschiedene Leute bereit stehen, die da augenblicklich löschen, wenn Feuer auf dem Theater auskommen sollte.

Die Gebrüder **Ruggieri**, geschickte Feuerwerker aus Bononien gebürtig, haben gegen das Ende der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die kleinen Feuerwerke erfunden, die in einem Saale abgebrannt werden. Man ermesset leicht, daß die steigende Kunstfeuer, Racketen, Feuerballen u. dgl. dabey nicht angebracht werden können. Es sind daher lauter stille stehende oder sich um ihre Axe drehende Stücke, die hier statt haben, Sonnen, Feuerräder, Fontainen, Pyramiden u. s. w. die man auf eine artige und gefällige Weise miteinander verbindet und miteinander abwechseln lässet. Das Mittel, durch welches das Feuer von den beweglichen zu den unbeweglichen Maschinen und umgekehrt übergehet, haben die Erfinder anfänglich geheim gehalten. Es ist aber durch **Perinet d'Orval** auch entdecket und in seinem *Essai sur les feux d'artifice* beschrieben worden, aus welchem Buche diejenige, denen hieran gelegen, sich weiter unterrichten können. (6)

Feuerwerkerbündel, sind so viele mit Pulver und bleyernen Kugeln geladene mit starkem Drathe in ein Gebund zusammen gebundene eiserne Schläge, als der Kaliber der Kanone oder des Mörsers, worin sie geladen werden sollen, fasset. Man sezet sie unmittelbar auf das Pulver und schießt oder wirft sie an die Stellen, wo sie Schaden thun sollen, statt der Feuerkugeln, wenn man mit leztern nicht versehen ist. (6)

Feuerwerkerfackeln, nennt man solche, deren man sich zum Anzünden der Feuerwerke bedienet, und von welchen man fordert, daß sie weder Wind noch Regen auslösche. Man verfertigt sie aus 8 Theilen Schwefel, 2 Theilen Colophonium, 4 Theilen Salpeter, 1 Theil schwarzes Pech, ½ Theil Wachs und 1 Theil Terpentin. Man zerlässet diese Materien in einem ehernen Gefäße über Kohlen, tauchet Leinwand hinein, bis sie dieselbe eingesogen, umwickelt damit einen etliche Fuß langen Stab und bevestiget sie mit Eisendrath. Wenn man solche Fackeln auslöschen will, muß man das Feuer mit darüber geworfenem Sand oder Asche ersticken. (6)

Feuerwerkerhagel, nennte man vor diesem was man heutzutage Cartätschen nennet und unter diesem Namen beschrieben findet. (6)

Feuerwerkerknoten, ist ein besondrer Knoten womit man die Racketen bindet, nachdem man eine Anzahl derselben gewürget hat. Er ist sehr bequem und hält gut. Man schlägt 3 Schleifen um den Hals der Rackete, welche, ohne einen Knoten zu machen, jedesmal stark zugezogen worden. Solchergestalt werden alle Racketen aneinander gebunden, worauf man die erste und die lezte fasset und mit Gewalt anziehet, welches die Bebindung der sämmtlichen Racketen vester anschließt und zusammen ziehet. Wenn man sie wieder auseinander nimmt, werden sie nochmals bebunden und geschlagen und fertig gemacht. (6)

Feuerwerkerkunst, bedeutet im engern Verstande die Wissenschaft die einzelne zu einem Feuerwerke gehörigen Stücke, als da sind Racketen von allen Arten, Feuerfontainen, Garben, Pumpen, Kugeln, Räder, Sonnen u. s. w. zu verfertigen, solche in das Ganze mit Geschmack zusammen zu setzen und in einer den verständigen Zuschauer ergözenden Ordnung abzubrennen. Von allen hieher gehörigen Sachen hat man in diesem Werke unter ihren eigenen Namen kurze Nachricht gegeben. Wer weitläuftiger davon unterrichtet seyn will, dem werden **Simienowicz**, **Frezier**, **Buchnar**, **Struensee** u. a. m. ein Genüge leisten.

In weitläuftigerm Verstande begreift die Feuerwerkerkunst so wohl die Wissenschaft der zum Ernst als der zur Lust bestimmten Feuer unter sich, und ist also eben das, was man sonst Artilleriewissenschaft zu benennen pfleget. (6)

Feuerwesen, s. Feuer.

Feuer, das wilde, flüchtige oder fliegende, ist eine rosenartige Geschwulst, welche das Kinn, die Wangen, ja auch das ganze Gesicht der Kinder einnimmt, die in leichte Grinde und weiche Hitzbläschen, ohne alle Zufälle, außer dem Jucken übergeht. Es erscheint oft beim Zahnen der Kinder und geht in kurzem wieder vorüber; zuweilen ist es aber auch langwierig. Man theilt diese Krankheit in die trockne und in die feuchte ein. Die Ursache derselben scheint in einer rosenartigen Schärfe zu liegen. Zu ihrer Heilung wird eine genaue Diät und Lebensordnung erfordert. Die ersten Wege müssen rein gehalten, die Säfte verbessert und die Ausdünstung unterhalten werden. Dabey muß man zugleich Sorge für die Stärkung der ersten Wege tragen, und die äußerr Reinlichkeit nicht verabsäumen. (4)

Feuerwolke, (*Pap. D. F. Obrinus*) dieser Tagschmetterling ist unter **Bandflügel, blauer**, und **Danäer, bunte**, anzutreffen. (24)

Feuerwolf. Man hat mehrere Beyspiele von dieser seltenen Erscheinung aufgezeichnet, welche sich zuweilen bey den mit Feuer angefüllten Backöfen ereignet. Es entstehet nemlich plözlich eine Explosion des Feuers, welche die Flamme und Rauch schnell dem Ofenloche mit gröster Gewalt heraus schlägt und die in der Nähe stehende Gegenstände umwirft. Wir vermuthen, daß hieran die zu dichte aufeinander gelegte etwas feuchte Holzstücke Ursach sind, welche durch die Hitze eine Menge brennbare Luft und zugleich Dämpfe entwickeln. Da nun diese nicht freyen Abzug hat in dem das Holz zu dichte aufeinander liegt, so sammelt sie sich, und wenn sie sich zulezt entzündet, so entsteht die starke Explosion (9)

Feuerwürmlein, (*phal. pyralis*) s. **Lichtmücke**.

Feuerzange, wird eine Zange von Eisen genannt, welche anderthalb bis zwey Fuß lang ist, und aus zween geraden, vorne in platte Löffel sich endigenden hinten durch ein Gewerbe vereinigten Stangen bestehet. Sie

dient die Kohlen und das brennende Holz damit anzufassen und zu behandeln. (9)

Feuerzeichen, werden im gemeinen Leben oft die feurige Lufterscheinungen genennt. (s. **Lufterscheinung**) Auch führen oft die rothen Feuermäler diesen Namen. s. **Muttermal**. (9)

Feuerzug. (Salzwerkswissenschaft) Das Feuer dehnt die Luft aus, folglich muß diese, in der nicht ausgedehnten Luft in die Höhe steigen. Da nun ihr vormals eingenommener Platz von neuer Luft angefüllet, und ebenfalls ausgedehnet wird; diese bewegte Luft aber die Theile der Flamme mit fortzureissen vermag; so siehet man die Ursache, warum das Feuer in die Höhe steigen muß. Den Weg, welchen das Feuer, durch die Ausdehnung der Luft nehmen muß, nennt man den Zug des Feuers.

So nennt man auch bey den Siedhäusern unter der Salzpfanne in dem Heerde angebrachte gemauerte Röhren und Canäle, welche den Rauch des Feuers an sich ziehen und in die Darröhren auch in die Darr oder Wärmröhren nach der Darrkammer liefern. Ihre Führung ist nicht bey allen Siedhäusern gleich. Bey einigen findet man sie gar nicht, bey andern aber sehr verschieden angebracht. Bey der Saline Weisbach geht der Feuerzug 3 Fuß weit von dem Wärmpfannenheerd durch die Feuermauer in gerader Richtung im kürzesten Wege, und zwar bey einigen gerade in die Darröhre, bey andern aber vorher in den Darrofen.

Zu Artern bey der Saline sind die Feuerzüge ganz anders beschaffen. Unter jedem Ecke der Pfanne ist der Schlund eines Feuerzugs, der unter der Pfanne mit gebrannten Steinen wie ein Canal gemauert, der sich endlich in der Feuermauer endigt, wo er sich mit dem Schornstein verbindet. Zu Dürrenberg, wo ehedessen die Feuerzüge auch also eingerichtet waren, hat man bey einigen Pfannen nunmehr eine Aenderung getroffen.

Die Feuerzüge daselbst, welche die durch die Luftzüge dringende Hitze aufnehmen, gehen von der hintern Wand des Feuerwerks gerade fort, durch die hinter der Pfanne liegende Feuermauer, in den Schornstein allda. Mittelst dieser Züge kann man die Hitze des Feuers vermehren und vermindern. (18)

Fevillanten, s. im 5. Bande 664. **Cistercienser von Fevillans**.

Fevillea. (botan.) Mit diesen Namen belegt Herr v. **Linne** ein Pflanzengeschlecht aus der fünften Ordnung der zwey und zwanzigsten Classe (*Dioecia Pentandria*) Die Blume der männlichen Pflanze hat einen glockenförmigen, zur Hälfte fünfspaltigen, unterwärts rundlichen, oben ausgebreiteten Kelch. Die Krone ist radförmig, die Mündung zur Hälfte in fünf rundliche erhabene Abschnitte getheilt, der Nabel mit einem doppelten Sternchen bedeckt, dessen Strahlen wechselsweise länger und kürzer sind, und welches sich nach der Sonne hin wendet. Die fünf rundliche doppelte Staubbeutel sitzen auf pfriemenförmigen Trägern. Zwischen diesen stehen fünf platte krumme Fäden, welche ein Honigbehälter vorstellen. Der Kelch an den Blumen der weiblichen Pflanze, ist wie an den männlichen nur enthält die Basis einen Fruchtknoten. Der Stern in der Krone bestehet aus fünf herzförmigen Plättchen. Der Fruchtknoten sitzt unter dem Boden und hat fünf gleichdicke Griffel mit herzförmigen Narben. Auf die Blüthe folgt eine sehr große fleischige, hartschalige, eyrunde, dreyfächrige, mit dem Kelche umgebene Beere, deren Saamenkörner platt und tellerförmig sind. Es sind nur zwo Gattungen dieses Geschlechts bekannt.

Dreylappige Fevilla, (*Feuilla trilobata* L. *Trigosanthes punctata*. Ejusd. Sp. Plant.) Sie wächst in Ostindien. Die Stengel sind eckig, fadendünne, und erreichen die Höhe des ganzen Gewächshauses, wo man die zärtliche Pflanze aufbewahren muß. Die Blätter sind gestielt, herzförmig, fünfspaltig oberwärts kratzend, der mittelste Lappen endiget sich in eine steife Spitze, alle andere aber haben an der untern Fläche viele Punkte oder kleine Löcherchen, welche einen Honigsaft enthalten.

Herzförmige Fevillea, (*Fevillea cordifolia* L. *Chandiroba s. Nhandiroba* Plum. ic. 210.) Sie wächst in Westindien. Die Blätter sind herzförmig und eckig. Es ist noch nicht ganz gewiß bestimmt, ob diese Gattung wirklich von der vorigen verschieden sey. (9)

Feuillete, ist ein besonderes, in Bourgogne gebräuchliches, französisches Weinmaas, und hält den halben Theil von einer Pariser Muide. Es ist eine Sorte mittelmäßiger Fässer oder Tonnen. Der Burgunderwein wird gemeiniglich zu ganzen und halben Feuilleten verkauft. In einigen andern französischen Provinzen, und sonderlich auf der Seite nach Lion zu, ist die Feuillete auch ein kleines Maas zu flüßigen Sachen, welches auf eine Chopine oder eine halbe Pariser Pinte herauskommet. (28)

Feyerabend, heißt die Zeit des Abends, zu welcher der Arbeiter seine Tagesarbeit endiget: **Feuerabend machen** ist also eben so viel als zu arbeiten aufhören. (24)

Feyerabend, lateinisch, *Vigil pervigilium, pernoctatio*, bey den Griechen Vorfeste, (profesta) war vor zeiten eine Art des feyerlichen Gottesdienstes, der am Abend und in der Nacht gehalten wurde. Das deutsche Wort bedeutet zwar in dem heutigen Sprachgebrauch, etwas ganz anders, als eine gottesdienstliche Handlung, ob es gleich seine Abstammung von solcher Handlung herleitet. Heutzutage machen die Leute Feyerabend, wenn sie die Arbeit des Tages beschließen; jedoch mit dem Unterschiede, daß der Schluß solcher Arbeiten an den Vorabenden der vornehmsten Feyertäge gemeiniglich ehender vor sich gehet, und pünktlicher beobachtet wird. Der Ursprung dieser kirchlichen Feyerabende ist sehr alt. Sehr viele Völker theilten die Nacht in vier gleiche Theile: nach unserem Uhrenverhältniß fingen sie abends um 6 Uhr an, die erste Nachtwache zu zählen; jede dauerte 3 Stunden, mithin fieng um 9 Uhr die zweyte und um 12 Uhr die dritte, und um 3 Uhr die vierte Nachtwache an. Je nachdem nun die Nächte länger oder kürzer waren, veränderten sie die Ausdehnung oder die Zusammenziehung der Nachtwachen. Jeder Theil dieser Nachtwachen hies Station, oder Stand, von der Besetzung der Wachposten durch Kriegsknechte. Als die erste Christen den Gottesdienst öffentlich halten wollten, wie sie ihn im Judenthum zu halten gewohnt waren, so fiengen sie die Feyer- oder Festtäge, worunter auch der Sonntag war, nach dem jüdischen Gebrauche am Vorabend eines jeden Festtags an. Der Sonnabend, wenn es gegen den Abend gieng, war also der Anfang der Sonntagsfeyer, und dauerte bis gegen den Abend des anderen Tages: unter dieser Zeit wollten die eifrige Christen dem Gottesdienst keinen Abbruch thun, sondern nahmen die Nacht dazu, und erklärten einige Stellen des alten und neuen Gesetzes, wo **David** in der Mitte der Nacht Gott lobte, **Isaias** seine Seufzer in der Nacht zu Gott schickte,

Pau-

Paulus und Silas die ganze Nacht beteten, buchstäblich dahin, als wenn diese Männer einen ordentlichen Gebrauch von dem nächtlichen Gottesdienst gemacht hätten, da doch weiter nichts erwiesen werden kann, als daß diese heilige Leute bey einer oder der andern Gelegenheit sich auch die Nachtruh gebrochen, und ihrem beklemmten Herzen durch ein feuriges Gebet Luft gemacht haben. Eine mehr gegründete Spuhr dieser Nachtwachen findet sich, im Klagliede des Jeremias C. 2. v. 19. im Buche der Richter C. 7, v. 19. Exodi 14, 24. Luc. 2, 8. Matth. 14, 25. Marc. 13, 35. Luc. 12, 38. Die Heiden hielten auch ihren Göttern zu Ehren solche Nachtwachen. (Card. Bona *de divina Psalmodia*, C. 4.) Inzwischen haben die Christen diesen Gebrauch des nächtlichen Gottesdienstes sehr früh in der Kirche eingeführt: der P. Azevedo, *Dissert. de vetere recitandi divinum officium ratione*, und die meisten Alterthumsforscher halten dafür, daß die Noth sie gezwungen habe, sich der Nacht zu ihrem Gottesdienst zu bedienen, weil sie bey Tage von den Verfolgungen deret Heiden und Juden nicht sicher waren. Eben diese nächtliche Zusammenkünfte der Christen lernen wir aus den Stachel- und Schmähschriften, mit welchen die heidnische Gelehrte die Christen theils lächerlich, theils verhaßt zu machen suchten. Minucius, *in Octavio*, C. 8. nennt sie Licht- und Tagscheue Leute; (lucifuga Natio;) Plinius der Jüngere konnte in seinem bekannten 97. Brief an den Kaiser Trajan, Lib. 10. Epist. anders nichts von ihnen sagen, als daß sie nächtlicherweile zusammen kämen, und Christo zu Ehren sängen. Lucanus *in Philopat.* führt die Christen redend an, daß ihnen dergleichen Gedanken, als ihnen die Heiden andichteten, wohl nicht zur Zeit einfallen würden, wo sie die ganze Nacht hindurch den Lobgesang Gottes absängen; auch Ammianus Marcellinus, Lib. 28. giebt ihnen das Zeugnis, daß sie in den Kirchen, in ihren Zusammenkünften, an den feyerlichen Tägen beysammen übernachteten. Nach diesen so unverwerflichen Zeugnissen der Heiden, können die in denen christlichen Schriftstellern in Menge übriggebliebene Urkunden als überflüßig angesehen werden: sie sind bey Lactantius, L. 7. *divin. institut.* C. 19. bey Cyrillus Hierosolom. *Cathechesi* 9. Socrates L. 2. *Hist. eccles.* L. 2. c. 11. und L. 6. c. 7. Weil es aber den heutigen Christen doch auffallen und unglaublich seyn mögte, daß bey diesen guten Zeiten des Christenthums, nicht nur die geistliche, sondern auch die weltliche Leute solchen andächtigen Nachtwachen beygewohnt haben, wollen wir dieses mit einem und dem andern zeitgleichen christlichen Schriftsteller glaublich machen. Der kurz vorher angeführte Socrates Scholasticus redet von dem Volk zu Alexandria, welches vom Abend an die ganze Nacht in der Kirche ausgehalten hätte, weil es auf das Meßopfer, (Collecta,) (s. Card. Bona *de reb. liturg.* L. 1. c. 3.) wartete. Palladius schreibt im Leben des heil. Chrysostomus, daß dieser eifrige Bischof sein Volk zu Constantinopel sehr nachdrücklich ermahnt habe, bey den gottesdienstlichen Nachtwachen in der Kirche zu erscheinen; die Weiber aber sollten zu Hause bleiben. Daß diese Erinnerungen nicht fruchtlos geblieben seyen, berichtet Sozomenus, *Hist. eccl.* L. 8. c. 7. Ambrosius Erzbischof zu Mailand war eben so glücklich, wie wir in seiner Lebensbeschreibung des Paulinus sehen. In Africa gieng der nemliche nächtliche Gottesdienst im Schwung, wie uns Victor Vitensis Lib. 2. bewährt. Cäsarius Bischof von Arles, der am Schlusse des 6ten Jahrhunderts lebte, feuerte seine Gemeinde in der 140ten Rede zu einer gleichen Andacht an. Diese Rede ist an die Werke des heiligen Augustinus angehängt. Der heilige Ambrosius verbietet auch um deswillen, daß kein Christ ein unchristliches Weib zur Ehe nehmen soll, weil beyde Eheleute in der Nacht mit einander aufzustehen und den Gottesdienst mit Beten zu verrichten hätten. Der heilige Basilius, Epist. 57. sagt, daß die Christen zu Alexandria die Nacht durch abwechselndes Beten und Singen in der Kirche sich kurz machten.

So wenig Glauben man den heidnischen Schriftstellern beymessen kann, wenn sie die nächtliche Zusammenkünfte der Christen mit der Anschuldigung der schwärzesten Lasterthaten brandmarken; (s. Tertullian, *Apolog.* c. 7. Justinus Martyr *in Dialog. cum Thyphon* Athenagoras *Apolog. pro Christianis*) so bleibt es doch eine unstreitige Wahrheit, daß dergleichen Zusammenkünfte entweder lauter Engel im Fleische voraussetzen, oder mit der Zeit gefährlich werden mußten. Celsus verschrie schon die Christen deswegen bey dem Origenes L. 1. *adv. Celsum.* daß sie deswegen bey nächtlicher Zeit zusammen kämen, um sich fleischlich zu vermischen. Bey Minutius Felix in Octavio, wird ebenderselbige Vorwurf gemacht. Als die Feyertäge der Märtyrer und die Feyerabende zu denselbigen kamen, und als die Christen solche Feyerabende gern bey dem Grabe der Märtyrer begiengen, mußten sie oft außer den Städten in abgelegene Oerter, in unterirrdischen Krüften zusammen treten. Da war nun Stoff zu Vorwürfen, aber auch Gelegenheit genug, auszuschweifen vorhanden, wenn Vigilantius nicht gar zu allgemein einen Gebrauch verworfen hätte, der so allgemein, und unter den Augen der rechtschaffensten Bischöffe eingeführt und fortgepflanzt wurde, so würde er nicht verdient haben, von dem heiligen Hieronymus mit solcher Heftigkeit widerlegt, und mit dem Schimpfnamen eines Schlafsüchtigen (Dormitantius) wegen einer kühlen Anspielung auf seinen wahren Namen belegt zu werden. Denn in der That mußten diese nächtliche Zusammenkünfte über kurz oder lang ausarten, wir wollen diese Folgen mit den Worten des Jesuiten Azevedo a. a. O. beschreiben: „es war, spricht er, kein Wunder, daß viele bereits lau gewordene Christen, nachdem sie von den Verfolgungen ausgeruhet hatten, bey diesen Nachtwachen freyer ausgeschweifet, zügellosere Sitten angenommen, und dem nächtlichen Gottesdienst einen üblen Ruf gemacht haben. Wir haben schon gesehen, wie Chrysostomus schon das Frauenzimmer zu Haus gehalten habe." Als der heilige Hieronymus, Epist. 7. *ad Laetam*; diese Dame zur feyerabendlichen Nachtsandacht ermahnte, wollte er auch, daß sie ihr kleines Töchtergen mitnehmen, aber solche keinen Nagel breit von sich entlassen soll. Die Synode zu Elvire (Eliberitanum), welche von einigen ins dritte, von anderen in ein späteres Jahrhundert gesetzt wird, hat gleichfalls nicht zugegeben, daß das weibliche Geschlecht sich in die nächtliche Andachten verfüget hätte. Die Stelle, Can. 35. lautet also: die Weibsleute sollen nicht mehr bey den Kirchen die Nachtwache beobachten, weil viele unter der Decke der Andacht Lasterthaten begangen hätten. Darauf aber, als die Misbräuche zu schreyend wurden, schaffte die Synode zu Auxerre (Altisiodorensis) im Jahr 586. die Nachtandachten gänzlich ab; also daß von diesem Jahrhundert an weder Befehl noch Ermahnung mehr an die

Weltleute ergangen ist, den Nachtsandachten beyzuwohnen. Einige catholische Schriftsteller ärgern sich, das Polidorus Vergilius, L. 6. c. 4. *de rerum invent.* gesagt habe, die Feyerabendsandachten seyen wegen getriebener Unzucht abgestellt worden. (s. Bona, *de divina Psalmodia*, c. 4. und Meratus *ad Gavantum*, Tom. 2. P. 1. Sect. 3. c. 7.) Allein wir sehen nicht, daß dieser gelehrte Mann etwas widersprechendes oder auch nur unglaubliches vorgebracht habe. Die Liebesmahle mußten einmal wegen dergleichen Ausschweifungen abgethan werden. Warum nicht diese nächtliche Zusammenkünfte, und Gelegenheiten auszuschweifen! Uebrigens waren diese Feyerabendsgottesdienste lang in dem besten Rufe; also daß auch die Arianer in den Städten, wo sie keine Kirchen hatten, solche geistliche Nachtwachen zum Theil in den öffentlichen Hallen, zum Theil auch auf den Gassen beobachteten, und ganze Nächte durch an den Vorabenden der feyerlichen Täge mit Lobgesängen ausharreten: dieses bezeuget Socrates L. 6. c. 8. bey Bingham, *Orig. eccles.* L. 13. c. 9. §. 4. Die Catholiken eiferten mit den Arianern in dieser Art des Gottesdienstes; und die Kaiserin Eudoxia schenkte, um den nächtlichen Gottesdienst bey den Catholischen desto glänzender und anziehender zu machen, silberne Creutze, die wie Armleuchter, brennende Kerzen trugen, zu diesem Ende in die Kirchen: gab auch einen geschickten Sänger an die Rechtglaubige, der sie zierlich ihre geistliche Lieder singen lehren mußte. (Bingham a. a. O.) Theodoricus der Gothen König besuchte selbst sehr eifrig die nächtliche Andachten der Arianer: bey Sidonius Appollinaris Lib. 1. Epist. 2.

Daß der heilige Ambrosius in seinem Erzbißthum diesen Gebrauch abgestellt habe, ist nicht zu erweisen, ob es gleich Honorius von Autun (Augustodunensis) mit deutlichen Worten sagt: allein dieser Schriftsteller des 12ten Jahrhunderts ist zu weit von den Zeiten des Ambrosius entfernt, als daß er ein gültiges Zeugniß von dieser Thatsache geben könnte. Baronius *in Notis ad Martyrolog ad 5. Januarii* widerlegt ihn nicht nur, sondern erweiset auch, daß Ambrosius diese kirchliche Feyerabende mit großem Nachdruck vermehrt habe. Was aber den Honorius auf diesen Gedanken gebracht haben mag, war allem Ansehen nach die Abstellung der Liebesmahlen, welche die Christen in den Kirchen auf die Täge der heiligen Märtyrer gehalten, und mit vielen ärgerlichen Ausschweifungen vergesellschaftet hatten. (s. Muratori, *Dissert. de Agapis sublatis.* n. 12. 13.) Es ist eben so unwahrscheinlich, daß der Pabst Bonifacius I. die Nachtwachen in der Kirche aufgehoben habe; man findet in keiner guten Urkunde eine Spur davon. Hingegen ist es ganz glaublich, daß ein an sich so beschwerlicher Kirchengang theils von sich selbst aufgehört, theils auch durch die unvermeidliche Mißbräuche, auf Verbote der Bischöffe seine Endschaft erreichet habe. Jedoch lies er sich nicht ganz aus der Uebung setzen: Ostern und Weihnachten, welches letzte Fest in den deutschen Landen so gar seinen Namen daher genommen hat, blieben mit der Nachtwache in der Kirche und mit einem feyerabendlichen Gottesdienst vereinbart. Hierzu mag in den ältesten Zeiten die durch einige jüdische Sagen begünstigte Meynung etwas beygetragen haben, daß der Heyland in der Osternacht im Glanz seiner Herrlichkeit erscheinen, der Welt ein Ende machen, und seine getreuen Diener mit in sein Reich nehmen werde. s. Hieronymus Lib. 4. *in Matthaeum* c. 25. wo er sagt, daß, seinem Bedünken nach, die apostolische Erblehre dazu komme, die Nacht hindurch dem Gottesdienst abzuwarten. Eine gleiche Meynung hegten Amalarius Lib. 1. c. 16. und Alcuinus; bey Martene Tom. 3. Lib. 4. c. 24. n. 34. Der Kaiser Carl der Große, war nicht damit vergnügt, daß der Feyerabend bis an die Mitternacht reichte, sondern er selbst setzte seine Andacht nach Mitternacht noch fort; bey dem Monachus Sangallensis, *Libro de ecclesiastica Cura* Caroli M. cap. 24. (s. Martene a. a. O.)

Die Weihnacht war von den ältesten Zeiten eines der feyerlichsten Feste, und deswegen erhielte sich ihr feyerlicher Abend auch bey dem Volk am längsten. Amalarius, der im Jahr 831. in Rom war, und nach der Ursach der Sitte fragte, warum am Vorabend der heiligen Nacht zwey verschiedene Gottesdienste (Officia divina) von der päbstlichen Geistlichkeit gehalten würden, erfuhr, daß der Pabst den einen in der Kirche der Mutter Gottes an der Krippe bey dem Eintritt der Nacht hielte, den andern aber hielten die Geistlichen in der St. Peterskirche in der Nacht, wenn das Volk aufstünde um diesem Gottesdienst beyzuwohnen. In Frankreich dauerte der Feyerabend der Weihnacht beynahe die ganze Nacht durch: Cäsarius von Arles, ein Schriftsteller vom 7ten Jahrhundert, *in regula recapitulatione*, Cap. 15. Lupus von Troyes (Tricassinus) und Euphron von Autun, Bischöffe, besagen es ausdrücklich bey Martene, *de antiquis Ecclesiæ ritibus in divin. celebr. offic.* Tom. 3. Editionis Venet. 1764. L. 4. c. 12. Der Feyerabend vor Ostern wurde eben so feyerlich begangen, und zwar von dem Volk und den Weltleuten. Um diese Feyer rechtsamlich in die Augen fallend zu machen, wurden in verschiedenen Kirchen von dreyerley Farben Tücher auf den Altar gelegt: ein schwarzes, ein weisses, ein rothes; das erste mußte die Dunkelheit des alten Gesetzes, das zweyte das helle Licht des neuen, und das dritte den Liebesbrand des Christenthums anzeigen. Martene a. a. O. p. 33. n. 5. Eine noch mehr bedeutende Andacht in der Weihnachtsvigil war es, daß die Kaiser und Könige die fünfte Lection in dem Nachtsgottesdienst (nocturnum) absangen. Martene a. a. O. n. 10. konnte diesen Ursprung freylich nicht in älteren Zeiten, als gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts, und zwar unter dem Pabst Bonifacius VIII. auffinden. Der Kaiser oder König, wenn er in Rom war, bekam von den Kirchendienern einen Kirchenmantel (pluviale) also über die Schulter gehängt, daß die Oeffnung des Mantels seinem rechten Arm Platz gab, ein Schwerdt zu entblößen, und solches zu schwingen. Auch wurde der Monarch unterwiesen, wie er den päbstlichen Seegen einzuholen, und dem heiligen Vater die Füße zu küssen hätte. Der König in Frankreich las wirklich zu Basel, im Jahr 1337. und der Kaiser Sigmund im Jahr 1414. zu Constanz in der Weihnachtvigil das Evangelium; (s. Trithemius *Chron. Hirsaug.* Tom. 2. p. 204. und 337.) Sigmund war so hitzig auf diese Andacht, daß er den Pabst ersuchen lies, mit dem Hochamt auf ihn zu warten, er selbst aber bey der bittersten Kälte eintraf. Er zog die Kirchenkleider eines Diacons an, über diese eine Chorkappe, auf dem Haupt seine Krone, und in der Hand das blose Schwerdt: übrigens hielt diese Andacht die ganze Nacht hindurch an. Man kann hieraus leicht schliessen, daß dieser weihnächtliche Feyerabend sich bey dem gemeinen Volk um so leichter erhalten habe, als

die ins Auge fallende Kirchengebräuche, die so gar gekrönte Häupter beylockten, dem Volk noch mehr gefielen. Es wurde nicht vergessen, eine Art von Schauspielen dabey zu halten, ein Christkindgen, einen Engel, Schäfer und allerley solche Personen in Lebensgröße aufzustellen. (s. Martene a. a. O. p. 34. n. 16.) Vermuthlich hat der Gebrauch, am Abend der Weihnachten den Kindern allerley Eß- und Spielsachen beschehren zu lassen seinen Ursprung daher, weil man sich, bis in die kirchliche Vigilandacht die langen Winterabende verkürzen, und den Feyerabend mit wonnevoller Erinnerung an den neugebohrnen Heyland angenehm durchbringen wollte. (s. auch den Aufsatz des Herrn Grafen Leopold von Stollberg, im deutschen Musäum 1782. Dec. p. 887.)

Der österliche Feyerabend war nicht weniger feyerlich, ob er gleich nicht so lange dauerte, als die andere. Denn da auf Gründonnerstag und Charfreytag der kirchliche Feyerabend gemeiniglich bis an die Mitternacht fortgesetzt, und dabey sehr streng gefastet worden ist, so konnte man die Andacht in der Ostervigil nicht viel länger als an die Mitternacht ausführen; besonders weil das Volk gleich früh wieder und zwar bey dem Aufgang der Sonne in der Kirche zu erscheinen hatte. Die römische Kirchenordnung (ordo romanus) befiehlt ausdrücklich, daß das Volk vor Mitternacht nicht aus der Kirche zu entlassen sey, und zwar nach der Vorschrift der Canonen; so bald aber der Tag blickte, sollte es wieder in der Kirche erscheinen. Das erste, was die Christen in der Kirche hier thaten, war der Freudens- oder Versöhnungskuß: der bey den Griechen 8 Tage lang überall fortgesetzt wurde, wo sie einander begegneten. In verschiedenen Kirchen, wie zu Bayeux, Laudun, Soissons, Rheims, Orleans, auch in Deutschland zu Augsburg nicht nur in den Cathedral sondern auch in den Kloster- und Stiftskirchen, kam, jedoch in spätern Zeiten der Gebrauch auf, daß das hochwürdige Gut, welches vom grünen Donnerstag an in einem dem Grabe Christi ähnlichen Behälter ausgestellt war, in dem Osterfeyerabend vor dem nächtlichen Psalmengesängen (nocturnum) theils von dem Bischof selbst theils, wo dieser nicht war, von einem andern Priester herausgenommen und in einer feyerlichen Procession auf den hohen Altar getragen wurde. (s. Martene a. a. O. pag. 172. n. 7. 8.) Dieser Gebrauch dauerte noch vor wenig Jahren, zu Rheims, und Orleans; in dergleichen Dingen muß man aber nie eine durchgängige Gleichheit in allen Kirchen suchen: in vielen wurde die Messe um Mitternacht, in andern später gehalten. (s. Martene a. a. O. L. 4. c. 24 n. 34.) Die Feyerlichkeit, die bey den ersten und besten Zeiten des Christenthums, theils in einem längeren und brünstigern Gottesdienst, theils in einem anhaltenden langen Fasten bestand, artete in den jüngeren Zeiten in Schauspiel ähnliche Ceremonien aus; die sich auch am Feyerabend der Ostern zeigten: (s. Du Cange, *Glossarium verb. Sepulchrum*) und daher nahm Boileau den Stoff zu seiner beissenden bekannten Satyre.

Der österliche Feyerabend wurde noch mehr durch die Taufhandlung, die an selbigem geschah, geheiligt; (Chardon, *Hist. des Sacremens*. Tom. 1. ch. 9) und wurde von allen Christen so heilig gehalten, daß selbst Vigilantius, der alle Feyerabende aus der christlichen Kirche verbannen wollte, dennoch den Feyerabend der Ostern beyzubehalten, für gut fand, wie uns Hieronymus *adv. Vigilantium* belehret. Dies waren also die Ursachen, daß auch die Feyer des Vorabends von Ostern, so wie jene von Weihnachten sich länger, als die andere, bey dem catholischen Volk erhalten haben; jedoch bey weitem nicht in jener langen anhaltenden Andacht, die bey den ersten üblich war; wie wir aus dem alten Kirchenvater Basilius Epist. 63. *ad Neo cæsareens.* lernen. Die Christen, sagt er, begeben die Feyerabende also, wenn sie in die Kirche kommen, werfen sie sich nieder, bekennen Gott ihre Sünden, alsdenn stehen sie auf und singen wechselsweise die Psalmen, alsdenn tritt einer vor, der allein, zur Abwechslung, singt; zwischen den Psalmen werden Gebete untermischt, zum Schlusse wird der Psalm *miserere mei Deus*, abgesungen: wie viele Psalmen aber vorgeschrieben gewesen sind, setzt Basilius nicht hinzu, allein Cassianus, L. 2. c. 2. sagt, daß in Egypten an einigen Orten 18, an andern 20, an einigen gar 50 Psalmen abgesungen worden seyen. (s. Bingham a. a O §. 13. 14.) Obgleich diese Beschreibung des Cassianus hauptsächlich die Mönche betraf, so wissen wir doch, daß die Andachten und Gottesdienste der Mönche kaum was anderes als die Nachahmung dessen waren, was sie in den bischöfflichen Kirchen gesehen haben: zu dem, so erkläret Cassianus a. a. O. selbst, daß sehr viele Weltleute die beschriebene Andachten gleichfalls besucht hätten, so lange und mühselig sie auch gewesen wären. In den abendländischen Gegenden wie wir aus der zweyten Synode zu Tours im Jahr 566. Can. 18. sehen, stieg und fiel die Zahl der Psalmen mit dem Wachsen und Abnehmen der Nächten. Bey den kurzen Sommernächten begnügten sie sich mit 12, bey den Winternächten aber mit 30 Psalmen. Sogar setzte diese Synode die Strafe darauf, daß derjenige, der weniger als 12 Psalmen singen oder beten würde, den Tag hindurch in Wasser und Brod fasten sollte: sollte aber dieses mit Verachtung angesehen und versäumt werden, müßte er die ganze Woche, jeden Tag bis an den Abend fasten. In der Kirche zu Paris muß die Zahl der Gesänge, Gebeter und Lesereien aus der heiligen Schrift sehr groß gewesen seyn, indem die Christen, wie Fortunatus Lib. 2 Carm. 10. bemerkt, von Mitternacht, bis an den Morgen in der Kirche geblieben sind. Unseren itztlebenden Christen kann diese Erzehlung anderst nicht, als schwer zu glauben vorkommen, weil sie bey solch einem langen Gottesdienst schwerlich im Stande seyn würden, mit Gedult auszuhalten, und durch ihre Anstrengung im Denken bald ermüden müßten: allein man muß, nebst andern Ursachen des Unterscheids zwischen den gegenwärtigen und alten Christen, auch dieses zu Gemüthe führen, daß der ganze Gottesdienst damals in einer Sprache gehalten wurde, die jedermann verstand, und durch welche jedermann mit singen und beten konnte, am Platz, daß heutzutage der gemeine und der lateinischen Sprache unmächtige Layen sich selbst überlassen ist, alle sein Gebet vor sich verrichten, und durch den Chorgesang gar keine Erleichterung, sondern noch eher Stöhrung in seinem Gebet zu gewärtigen hat. Vielleicht ist in dieser Abänderung der Sprache bey dem Gottesdienst eine der Hauptursachen zu suchen, warum die Kirchen, in welchen so viel lateinischer Chorgottesdienst gehalten wird, so wenig besucht, hingegen die Kirchen der Klöster, welche deutsche Lieder singen lassen, einen weit größeren Zulauf erhalten. Der Christ hat immer die Einbildung, und bey der Einbildung das Recht, zu denken, daß er als ein Theil der Kirche, auch an dem öffentlichen Gottesdienst einen Antheil haben müsse. Zu Paris, sagt der angezogene Fortuna-

tus, singen mit dem Bischof die Geistliche, der gemeine Mann, und die Kinder. (s. Martene a. a. O. L. 3. c. 7. n. 9.) Recht natürlich schön drückt sich der Bischof Nicetius *de Bono Psalmodiæ*, c. 3. aus, da er sagt: wenn gesungen wird, soll alles mitsingen, wenn gebetet wird, soll alles mit beten, wenn gelesen wird, soll alles mit zuhören.

Hingegen, wie die lateinische Sprache in den Klöstern und Stiftern blieb (so elend wie man will, doch immer lateinisch) so blieben auch die feyerabendliche Gottesdienste in denselben. Der Abt Regino hat noch zu seiner Zeit, am Ende des 9ten Jahrhunderts den Canon 49, aus der vierten Synode von Carthago geltend gemacht, daß der Geistliche, der nicht bey der Vigil oder dem nächtlichen Gottesdienst erscheinen würde, soll so lange seiner Einkünfte verlustig, und von der Gemeinde ausgeschlossen werden, bis er sich gebessert habe. Bey Harzheim, *Concil. germ.* Tom. 2. p. 467. n. 181. Die Domkirchen giengen nur mit langsamen Schritten davon ab, je nachdem sie das gemeinsame Leben verliesen, und nach dieser Epoke, je nachdem die Bischöfe lau und träge waren, oder nicht: auch ließen sich zuweilen in der nächtlichen Andacht Weltleute sehen. Der Bischof zu Basel Ahito drang, noch im neunten Jahrhundert darauf, daß seine Geistlichkeit in der Nacht sich in der Kirche einfinden mögten. Ein gleiches that nicht allein Wala, Bischof zu Auxerres, sondern er gieng selbst in die Kirche, schaute nach den Chorherrn und den jungen Leuten, die in dem Domcapitul erzogen wurden. Noch im 12ten Jahrhundert gieng diese Gewohnheit fort, so wie im 13ten, 14ten, ja auch in ein und der andern Kirche im 15ten. Die Beyspiele hat Martene a. a. O. gesammlet. c. 7. n. 2. Immer aber kam es auf den Bischof an, ob dieser mit seinem guten Beyspiel vorgieng; denn wenn er nur den gebietenden Herrn machen, seine Geistliche bey nächtlicher Weile in den Chor jagen, selbst aber in den Federn bleiben wollte, so erkaltete der Eifer der Geistlichen allmälig mit jenem des Bischofs. Obwohl auf die Erzehlungen des Gregorius von Tours nicht allerdings durchgehends zu bauen ist, so sehen wir doch aus solchen die Sitte der damaligen Zeiten, und lernen, daß der Bischof selbst seine bey ihm wohnende Geistlichkeit zu der nächtlichen Andacht in den Chor aufgeweckt habe: Du, so führt dieser Geschichtschreiber eine wunderthätig sprechende Stimme redend an, du hast als Bischof die Pflicht, deine Geistliche zu dem nächtlichen Gottesdienst zu wecken, und schläfest noch. (Gregor Turon. *de gloria Martyrum* L. 1. c. 87.) Dergleichen schöne Thaten findet man mehrere bey Martene a. a. O. c. 6. n. 7. Sie zogen sogar zuerst die Glocke an, welche die andere in die Kirche rufen mußte. Es versteht sich aber: daß man um das 9te, 10te und die folgende Jahrhunderte solchen Eifer eben so wenig bey allen Bischöffen erwarten müsse, als man von allen Königen und großen Herrn sagen kann, daß sie, wie Carl der Große und noch einige Fürsten und Grafen den Feyerabend und mitternächtlichen Andachten beygewohnt haben. Noch im 13ten Jahrhundert treibt Jacobus de Vitriaco *in Historia occidentali*. Cap. 34 die Pfarrer an, daß sie ihren nächtlichen Gottesdienst nicht unterlassen sollten. Allein dies war nicht wohl möglich lang durchzusetzen; der Handwerker und der Bauer sehnten sich nach der Ruhe, und ließen den Geistlichen allein stehen: und da es seltsam lassen mußte, allein oder auch mit einem Caplan zu singen, so gieng dieser Gebrauch gänzlich ein, nur scheint noch von dieser alten Gewohnheit dieses übrig geblieben zu seyn, daß nun an den Vorabenden der Sonn- und Feyertäge noch am Nachmittag die Vesper, an vielen Orten auch gegen den Abend besondere Gesänge, die unter dem Namen Salve bekannt sind, zu Ehren der Mutter Gottes abgesungen werden. Auch muß man den großen Unterschied zwischen Länder und Länder beobachten. Die Nachtwachen kamen in den gemäsigten oder hitzigen und sehr warmen Ländern auf, in welchen die Nächte zum Reisen und Arbeiten schicklicher sind, als die Täge. Sie konnten also auch weit bequemer zu der Andacht angewendet werden, als in jenen Ländern, wo die Nächte sehr kalt, und besonders für das andere Geschlecht und die Kinder sehr viele Ungemächlichkeiten mit sich führen, wenn diese in die Kirche gehen, und da mehrere Stunden zubringen sollten.

In den Klöstern dauerte diese Sitte am längsten, weil sie fortfuhren, in Gesellschaft unter einem Dache zu wohnen, und die Kirchen an die Klöster unter eben demselbigen Dache, anzubauen. (s. **Metten und canonische Stunden**) Je mehr Festtäge in den Klöstern gefeyert wurden, je zahlreicher wurden die Feyerabende: also daß wenig Täge ohne dergleichen Vigilien vorbey giengen. In einigen Klöstern, die die Mutterklöster waren, kamen auf die vornehmste Feyertäge die ringsumher gelegene Aebte und Mönche in das Hauptkloster zusammen, um den kirchlichen Feyerabend zu beobachten. Am Abend fieng der Gottesdienst an, und dauerte bis an die Mitternacht, alsdenn giengen die fremde Mönche nach Haus um ihre Metten zu halten. (Martene a. a. O. Tom. 4. pag. 209. Cap. 10. n. 1.)

Der Anfang zu den geistlichen Feyerabenden wurde nicht gleichförmig beobachtet: wie wir im Eingang dieses Artickels bemerkten, so fing der Kirchentag von Sonnenniedergang an, und dauerte bis an den folgenden Sonnenniedergang; folglich begann auch die Vigil oder der Feyerabend um gleiche Zeit. Als aber hierin die Abänderung getroffen wurde, daß nach der Art der Römer die Täge von Mitternacht anfingen, so verlegten auch die Christen die Feyerabende in die Zeit der Mitternacht; besonders war dieses der fast allgemeine Gebrauch der Geistlichen sowohl in als ausser den Klöstern. Daher kömmt es, daß noch heutzutage die Metten, in den streng auf ihre ursprüngliche Regel haltenden Ordenshäusern Nachts um 12 Uhr anfangen. Die Carthäuser, wenn sie anderst ein Fest begehen, fangen ihren Chor schon 2 Stunden vor Mitternacht an. In den Stift und vielen Klosterkirchen ist man von dieser Strenge so weit abgekommen, daß der nächtliche Gottesdienst in die Frühstunde, 4 oder 5 Uhr gemeiniglich gesetzt worden ist. (s. Martene a. a. O. p. 17. n. 6.) Also, daß der eigentliche Feyerabendsgottesdienst, sich in die gewöhnliche Frühandacht verwandelt, oder wenn man lieber will, gänzlich verlohren hat. Wir wollen hier nur die Anmerkung anhängen, daß der heilige Benedict seinen Mönchen vorgeschrieben habe, die Vigil oder Nachtwache in ihren Kirchen um die achte Stunde zu halten: diesem folgte der Bischof Grodegang nach, als er für seine Weltgeistliche die Nachtstunden zum Gebet vorschrieb, reg. c. 15. welches nach unserem Zeiger die zwente Stunde nach Mitternacht ist. Denn die Alten theilten die Nacht in 12 gleiche Stunden wie den Tag; wenn man nun die Nacht um 6 Uhr abends anfängt, so ist die achte Stunde die zweyte nach 12 Uhr oder nach

Mitternacht. Man bediente sich auch um die Stunden zum Vigilgebet anzuzeigen der natürlichen Uhr des Hahnenrufs, also, daß die zwölfte Stunde oder Mitternacht der erste Hahnenruf genennt wurde, (primum gallicinium) wenn es näher gegen den Tag gieng, so war das zweyte Hahnengeschrey. In andern Klöstern richtete man die Vigilstunden, ehe noch die Uhren eingeführt waren, entweder nach dem Gestirn, oder nach einer Sanduhr, oder nach dem Abbrennen einer brennenden Kerze, endlich auch nach der Zahl der abgesungenen Psalmen. (Martene a. a. O. Tom. 4. Lib. 1. c. 1. n. 8.) Ueberhaupt muß man hier anmerken, daß der feyerabendliche Gottesdienst schon vom Jahr 506. die Benennung des nächtlichen Gottesdienstes erhalten habe, (nocturnum) (s. den Can. 1. *de celebr. Miss.* der aus der Synode zu Agde von diesem Jahr ausgehoben ist.) Auch ist der Can. 1. Dist. 91. nicht zu vergessen, aus welchem wir sehen, daß sich die Geistliche sehr streubten, als ihnen die Bischöffe die Nachtwachen in der Kirche auf jeden Tag ansetzten. Die Ursache von dieser Widersetzlichkeit führt Gratian gleich dabey an, weil diese Geistliche von ihrem Kirchengehalte nicht leben konnten, sondern allerley Arbeiten und Gewerbe auch den Ackerbau nebenher treiben mußten, um leben zu können: diesen konnte nun freylich der nächtliche Gottesdienst, der ohnehin immer durch Zusätze länger wurde, nicht anständig seyn.

Die Feyerabende oder Vigilien wurden gemeiniglich mit Fasten begleitet, so wie ein guter Theil des Gottesdienstes immer in der Enthaltung von allen oder von gewissen Speisen gesetzt war; daher mag es sehr wahrscheinlich kommen, daß man in der abendländischen Kirche den Sonnabend zum Fasttage macht, weil dieser Sonnabend als der Feyerabend eines jeden Sonntages angesehen war. Von den Vigilfasten zeigen die ältesten Schriftsteller Tertullian, Lib. 2. *ad Uxorem;* Eusebius *Hist. eccles.* Lib. 7. c. 7. und der Verfasser derer *Constitut. apostol.* Auf diese Vigilfasten wurde so streng gehalten, daß der heilige Bischof Augustinus einen Priester zum Theil auch deswegen vom Priesterthum entsetzte, weil er die Fasten, die seine und die gesammte Kirche am Feyerabend vor Weihnachten beobachtete, gebrochen, und nicht gefastet hatte. (Augustini Epist. 65. *ad Xantippum Primatem Numidiæ.*) Jedoch kann man nicht behaupten, daß alle Vorabende derer Feyertäge mit Fasten zugebracht worden wären. Der Sonnabend giebt hierüber den klärsten Beweis, an dem so gar in den morgenländischen Kirchen das Fasten verboten, und in den abendländischen lange wenigstens nicht geboten war. (s. Albaspineus, *de Jejuniis & Stationibus Observationes.* Observ. prima N. 1. 2. 5. & 6.)

Um hierin das nöthige Licht zu verbreiten, wollen wir alle Feyerabende hersetzen, und diejenige, welche mit keinem Fasten verbunden waren, bemerken.

1) Feyerabend vor Weihnachten, zur Zeit des heil. Augustinus, aus dem so eben angeführten Briefe, mit Fasten. 2) Vor Epiphanias oder Dreykönigtag, wurde an einigen Orten mit, an andern ohne Fasten beobachtet. Selbst in einer alten römischen Kirchenordnung (ordo romanus, die Martene Tom. 5. *Anecdotorum* beybringt) wird dieser Feyerabend mit Fasten bezeichnet. Auch in Frankreich wurde in verschiedenen Kirchen gefastet, in andern aber nicht. Heutzutage ist das Fasten aufgehoben. (Martene, *de antiq. Eccl. ritibus in celeb. div. Officio.* Tom. 3. L. 4. c. 14. n. 3.) 3) Ostern hatte eigentlich drey Feyerabende, nemlich den Sonnabend, Freytag und Donnerstag die unmittelbar vorhergehen. An diesen drey Tagen kamen die Christen wenig aus der Kirche, und fasteten, viele unausgesetzt bis an den Ostertag, viele aber auch mit einer Untermischung einiger Fastenspeisen in Hülsenfrüchten, oder in Wasser und Brod. (Martene Tom. 3. L. 4. c. 22. p. 115. einige mischten Essig unter ihr Wasser. Ebendas. c. 23. p. 131.) In verschiedenen Kirchsprengeln aber war der Donnerstag von der Fasten ausgenommen. (Martene a. a. O. Tom. 3. L. 4. c. 22. n. 4.) Der Sonnabend war aber in den abendländischen Kirchen, z. B. zu Mayland und in Westfranken lang nicht unter die Fasttäge gerechnet; daß aber auf den Samstag vor Ostern nicht gefastet worden sey, läßt sich schwerlich glauben, indem, was einmal die gallische Kirche betrift, Herardus Erzbischof von Tours, in seinen *Capitulis*, c. 83. und die Capitularia reg. franc. Lib. 7. c. 280. die schwere Strafe des Bannes und der Ausschließung der österlichen Theilnehmung an dem Gottesdienst auf denjenigen setzen, der am Charsamstag nicht bis an den Eintritt der Nacht fasten würde. Dyonisius von Alexandria beschreibt auch die Fasten der Griechen in der Charwoche dergestalt, daß man deutlich die auf den Freytag und Samstag vorgeschriebene Fasten erkennen kann; *Epist. ad Basilidem.* Cap. 1. bey Martene a. a. O. L. 4. c. 24. n. 37. Bey unsern Zeiten hat man in den Tägen vor Ostern die Feyerabende in den Kirchen bequemer eingerichtet; und läßt nur durch die Geistliche die Tagzeiten als Metten und Laudes gegen den Abend singen und beten; welches bey dem gemeinen Mann die Rumpelmetten halten, genennt wird. Jedoch scheint der Gebrauch, daß in vielen, besonders in Domstiften gewisse Leute die Klaglieder Jeremiä von Zeit zu Zeit anstimmen, und bis in die Nacht damit anhalten, ein Ueberbleibsel von den österlichen Feyerabenden zu seyn. 4) Wenn man die drey Bittage vor Christi Himmelfahrt zu diesem Fest schlagen, und sie als Feyerabende ansehen will, so waren in der gallicanischen Kirche diese drey Täge mit Fasten verbunden. (s. Martene a. a. O. L. 4. c. 37. n. 2.) Im Trierischen werden diese Täge, folglich auch der Vorabend vor Christi Himmelfahrt gleichfalls mit Fasten zugebracht. Anderswo aber nicht, weil man zwischen Ostern und Pfingsten keinen ausserordentlichen Fasttag einschalten will. 5) Die Pfingstfeyer hat einen Fasttag an ihrem Feyerabend. Glaber Rodulphus, ein Schriftsteller des eilften Jahrhunderts, L. 3. *Historiarum* c. 3. schreibt, daß verschiedene Synoden wären über die Frage gehalten worden, ob zwischen Ostern und Pfingsten Fasttäge erlaubt oder geboten wären, man seye aber dahin einverstanden, daß es keinem zu gebieten, sondern frey zu stellen sey, zu fasten; den Feyerabend vor Pfingsten aber sollten alle zum Fasten angehalten werden. Da der heil. Bonifacius, Erzbischof zu Mainz, Statuto 34. *in Spicilegio d'Acherii* Tom. 9. ebendasselbige verordnet hat, so ist es leicht zu begreifen, wie dieser Pfingstsonnabend unter die Fasttage in Deutschland gekommen sey. Obgleich in den ältern Zeiten Tertullian *de corona Militis* c. 3. Hieronymus *Epist. ad Lucinium.* Augustinus *Epist. ad Casulanum* durchaus behaupteten, daß zwischen Ostern und Pfingsten kein Fasttag angeordnet werden soll. Gratianus kam bey dieser Sache in eine große Verlegenheit, weil er einer Seits aus dem von ihm Can. 8 Dist. 76. angeführten Ambrosius wußte, daß zwischen Ostern und Pfingsten kein Fasttag seyn soll; andern Theils aber

aus dem Can. 9. ead. D. zu merken glaubte, daß Ambrosius den Sonnabend vor Pfingsten mit Fasten und wachen zugebracht wissen wollte, welches doch so klar nicht aus dieser Stelle erhellet; er suchte sich also mit der Distinction durchzuhauen, daß er sagte, Ambrosius habe gewollt, man könne den Pfingstsamstag aus Andacht fasten; nicht aber, daß man an diesem Tage fasten müsse. Aus der kurz vorher angeführten Stelle des Glaber Rodulphus und aus jener des Gratians läßt sich schließen, daß um die Lebzeiten beeder Schriftsteller dieses die gemeine Meynung gewesen sey, daß die Pfingstvigilfasten unter die freywillige gute Werke gehöre. Von den Mutter Gottes Feyertägen haben die nachstehende einen Feyerabend. 6) Mariä Himmelfahrt. Schon im 7. Jahrhundert bezeugt der Pabst Sergius, daß auf diesen Muttergottestag ein Bus- und Bittgang in Rom gehalten ward, welches ein sicheres Zeichen des Fasttages war. Martene a. a. O. L. 4. c. 33. n. 28. 7) Mariä Geburt hatte eine Vigil oder einen Feyerabend mit Fasten nach der Anordnung des Pabsts Gregorius XI. nach dem Bericht des Bosquet *in vita Gregorii XI.* bey Martene a. a. O. c. 34. n. 2. Bey unsern Zeiten hat dieses Fest keine Vigilfasten. 8) Mariä Heimsuchung bekam von dem Pabst Urbanus VI, der dieses Fest angefangen hatte im Jahr 1389, auch eine Vigil mit Fasten. Martene a. a. O. cap. 32. n. 1. heutzutage aber nicht: allein sie ist entweder nicht allgemein durchgesetzt oder wieder ausser Uebung gebracht worden. Heutzutage hat sie keinen Fastenfeyerabend. 9) Mariä Lichtmeß oder Reinigung hatte nur hier und da, wie Martene L. 4. c. 15. n. 4. sagt, entweder eine Vigilfasten, oder doch eine Vigil, allein die Sache könne nicht für einen großen Theil der Kirche, sondern nur für ein oder das andere Bißthum erwiesen werden. 10) Mariä Opferung. (Praesentationis) Diesem Fest hatte der Pabst Pius II. auf Anhalten des Herzogs Wilhelm zu Sachsen einen Feyerabend mit Fasten zugelegt. Martene a. a. O. cap. 34. n. 43. Allein die Fasten mit der Vigil bleibt schon lange von dem Fest weg. 11) Das Fest des heil. Andreas, des Apostels, hat einen sehr alten Fasttag vor sich. Gregorius der Grosse und Bonifacius, Erzbischof von Mainz *in Statutis*, bey d'Acheri *Spicileg.* Tom. 9. melden schon davon. Martene a. a. O. c. 30. n. 4. 12) Das Fest des heil. Apostels Mathäus war schon zu den Zeiten Gregorius des Großen mit Fastenvigil begleitet. Martene ib. c. 34. n. 10. 13) Das Fest des heiligen Apostels Mathiä ward auf Anordnung des Pabsts Alexander III. mit einem Vigilfasttag zu feyern geboten. Martene ib. c. 31. n. 23. 14) Das Fest Petri und Pauli hatte vor alten Zeiten eben so wie noch itzt eine Vigilsfasten. 15) Das Fest Simonis und Judä hatte schon zu Zeiten des Pabsts Gregorius des Großen ein Feyerabendfasten, die es auch behalten hat. 16) Bartholomäi Tag hat Vigil und Fasten. 17) Desgleichen der Tag des heil. Apostels Thomä. 18) Des Apostels Jacobi mit Vigilfasten. 19) Laurentii mit Vigilfasten. Obgleich dieser Heilige kein Apostel war, so ist doch sein Fest sowohl als sein Feyerabend sehr alt. Hildemarus *in reg. S. Benedicti* c 14. versichert, daß dieses Fest in der ganzen Christenheit begangen werde, so wie auch in allen alten Sacramentariis (sind Bücher, in welchen die Ordnung des Gottesdienstes, besonders des Meßopfers beschrieben ist) eine besondere Messe auf diesen Feyerabend (in nocte) vorgezeichnet ist. Martene a. a. O. c. 33. n. 23. 20) Johannis des Täufers Fest hat gleichfalls eine Vigilfasten, und ist eines der ältesten in der Kirche. Martene a. a. O. c. 32. n. 33. 21) Allerheiligen. Dieses Fest hat schon vom 6. Jahrhundert an seine feyerabendliche Fasten. Martene a. a. O. c. 34. n. 26. Also sind noch bis auf unsere Zeiten 14 Vigilfasten an den Feyerabenden beybehalten worden. Der Tag vor der Einweihung einer Kirche war gleichmäßig in der Kirche vor den Reliquien, die in die Altäre kommen sollten, eine geistliche Nachtwache. Martene Tom. 2. *de antiq. Eccl. rit. in administr. sacramentis*, von p. 242. so kamen auch Vigilien für die Abgestorbene in den Gang; indem man für dieselbe gewisse Gebeter verrichtete, die mit diesem Namen bezeichnet waren. Schon im Jahr 859 sprach die Synode zu Savonieres (apud Saponarias) von diesen Vigilien. In den Mönchklöstern wurden ordentliche Nachtwachen mit Gebet und Gesang für den verstorbenen Bruder gehalten, wie Martene Tom. 3. *de antiq. Eccl. rit. in celeb. div. officio*, in appendice, c. 75. 76. bezeuget. Daher entstanden viele Stiftungen in Stift- und Klosterkirchen, um solche Vigiliengebeter halten zu lassen; heutzutage werden sie aber bey Tage gehalten, und größtentheils vor dem Amt für den Verstorbenen. Vor Zeiten und in verschiedenen Kirchsprengeln waren derselben weit mehrere; die aber nie allgemein angenommen worden sind.

Nachdem von dem Pabst Clemens XIV. verschiedene Feyertage aufgehoben oder auf die Sonntage verlegt worden sind, welche Vigilfasten mit sich führten: so kamen auch diese Fasttage aus ihren alten Stellen, und wurden gemeiniglich auf die Sonnabende gerückt.

Was man von den Feyerabenden oder Vigilien in dem canonischen Recht hat, besteht in dem. Der Can. 24. Dist. 5. *de Consecr.* giebt aus dem heil. Hieronymus die unvergleichliche Lehre, daß sich niemand mit übertriebener Anstrengung im Singen und Fasten zum Narren singen und fasten, oder seine Gesundheit zu Grund richten soll. Die zweyte Verfügung ist in dem Can 3 Dist. 76. enthalten, und der Synode zu Seligenstadt am Main entnommen, in dieser ward verordnet, daß kein Quatemberfasten auf die Pfingst- oder Weihnachtsfeyerabende fallen soll: die dritte steht in dem Cap. 1. und 2. X. *de observ. jejunii*, wo der Pabst Innocentius III. verfügt, daß wenn eine Vigilfasten, z. B. von Weihnachten oder Mariä Himmelfahrt auf einen Sonntag einfallen würde, solche auf den vorhergehenden Sonnabend zu verlegen sey; auch sey es schicklich, daß die Vorabendsvigil des heil. Mathias mit Fasten geehret werde. Was die Tage der Aposteln Philippi und Jacobi, wie auch des Johannes des Evangelisten anlangt, können diese keinen Vigilfasttag erhalten, weil dieser in die Weihnachtsfeyer, jene aber zwischen Ostern und Pfingsten einfielen. Ob der Tag des Apostels Bartholomäus mit einer Vigilfasten zu halten sey, darüber soll man der eingeführten Gewohnheit folgen. In der 4. sagt Innocentius III. daß zwar zu Rom alle Apostelstäge einen Feyerabend mit Fasten bey sich hätten, anderstwo aber nicht. Man soll eines jeden Orts wohlhergebrachte Sitte befolgen. Die 5. Verfügung des Alexander III. cap. 14. X. *de verb. signif.* besaget nur, daß wenn in einem Schaltjahr der eingeschaltete Tag zwischen dem Fest Mathiä und seinem Vorabend fallen sollte, so sollte nichts destoweniger die Vigil von dem Feyertage nicht getrennt werden, sondern ein Tag dem andern unmittelbar folgen. Würde aber die Vigilfasten auf

einen Sonntag fallen, so soll nicht gefastet werden. Daß aber dieser Vigilfasttag auf einen andern Wochentag verlegt werden soll, darüber wird nichts verordnet. Alexander gab diese Decretale im J. 1175. Innocentius aber die seinige im Jahr 1213 heraus, folglich kam dieser Gebrauch innerhalb derer 38 Jahren in den Gang, oder Alexander III. wollte nur sagen, daß man an einem Sonntage keine Vigilfasten beobachten soll, ohne die andere Frage zu entscheiden. Es lassen sich noch verschiedene Fragen aufwerfen, welchen Einfluß die Vigilien auf das Brevier und den Meßgottesdienst haben; welches aber füglicher unter dem geläufigen Wort Vigil abgehandelt werden kann. (10)

Feyergesell, (Handwerksr.) heißt ein Handwerkspursche, so lange er, ohne Arbeit zu haben, auf der Herberge liegt. (33)

Feyerjahr, s. **Erlaßjahr.**

Feyerkleider, im Hebräischen **Wechselkleider,** werden diejenigen Kleider genennt, die man nicht zum täglichen Gebrauch, sondern zur Ehre und Pracht anziehet. Es bestund hierinnen ein großer Theil des Reichthums bey den Alten; daher man auch diejenigen, die man besonders ehren wollte, mit kostbaren Kleidern beschenkte. 1 B. Mos. 45, 22. Richt. 14, 13. 2 B. d. Kön. 5, 5. s. **Kleidung der Morgenländer, Ehrenbezeigungen.** (22)

Feyerlich, nennt man dasjenige, was einen hohen Grad von Ehrfurcht zu erregen im Stande ist. Es hat blos in erhabenen Gegenständen statt. Es zeigt sich solches theils in den Vorstellungen selbst, theils in der Art der Bezeichnung derselben. s. **Erhaben.** (22)

Feyerlich, (musie.) ein Character von Musik, der wenigen Tonsetzern eigen ist. Man kann fast ohne Genie noch eher feurig als feyerlich setzen: denn manchesmal gelingt es einem, wenn er zu aufwallenden Bewegungen noch aufwallende Bewegungen hinzusetzt, daß das Stück etwas feurig wird, aber eine Note zuviel verderbt das Feyerliche, und eine Note zu wenig macht es platt.

Der Hymnus von Hasse im Oratorio J. Pellegrini ist ein Meisterstück in der Gattung des Feyerlichen, und Gluck hat in seiner Alceste mehrere Stellen von dieser Art. Aber das grosse Feyerliche der Kirchenmusik ist noch um etwelche Stufen höher, darinn zeichnete sich der grosse Valotti zu St. Anton in Padua aus: ein gewisses *judicabit in nationibus* von ihm erweckt immer Schauer, so oft man es hört. Verschiedene Reisende behaupten, daß sie noch selten etwas prächtigers und feyerlichers gehört haben, als die *Kyrie eleison* in der Mannheimer Hofcapelle: eben das, was die meisten Tonsetzer durch ihr unzeitiges Feuer verderben.

So wie das Feurige in der Musik leicht ins Tollsinnige ausarten kann: so ist das Feyerliche immer in Gefahr, platt, matt und eiskalt zu werden: denn da im Feyerlichen ein präciser melodischer Ausdruck, eine bündige Tonfolge herrschen muß: so gehört unendlich viel Empfindung und dabey feine Ueberlegung dazu, daß der Tonsetzer sich im ganzen Stück immer stark erhalte, und er muß wie ein Wohlredner selbst gerührt und ganz von dem überzeugt seyn, wozu er andere bereden will. (25)

Feyern, sagt der Arbeiter, wenn er entweder arbeitslos ist, oder nur von der Arbeit ausruht. (24)

In der Bergwerkssprache heißt es keine Bergarbeit verrichten, oder die Zeit ohne Arbeit zubringen. Ausser den gewöhnlichen Feyertagen ist dieses nicht erlaubt, und wird an manchen Orten, namentlich im Chursächsischen, wenn es aus ungültigen Ursachen geschiehet, damit bestraft, daß der Bergmann die ganze Woche aus feyern und den Lohn einbüsen muß. (39)

Feyerstunden, (Handwerksr.) nennt der um den Taglohn arbeitende Handwerksmann diejenigen Stunden des Tages, an welchen er zu arbeiten nicht gehalten ist, wenn es ihm nicht besonders bezahlt wird, und er sich dazu freywillig entschließt, gemeiniglich ist es die Zeit, worinn er sein Morgen- Mittags- oder Abendbrod isset. Sie gehen also eigentlich diejenige Arbeiter nicht an, welche in ihrer Werkstätte nicht um den Taglohn arbeiten; denen gedungenen Handwerkern aber müssen dergleichen Stunden zu statten kommen, ohne daß ihnen dafür etwas von ihrem Lohn abgeht. Der Sommer und Winter macht in den Feyerstunden, so wie auch in dem Taglohn, einen Unterschied: und wird dieser kleiner, wenn jener mehrere sind. Der Anfang des Sommers oder Winters aber richtet sich bey den Handwerkern nicht nach der astronomischen Bestimmung, sondern nach jeden Orts Herkommen. Meistens werden die Monate vom Gallustag an bis Petri Stuhlfeyer zum Winter, die übrigen aber zum Sommer gerechnet. So bestimmt auch das Herkommen der Anfang und das Ende der Arbeit. Daß unbedeutende Veränderungen hierinn zu Unruhen Anlaß geben können, haben wir vor wenigen Jahren erlebt. Von den Feyertagen der Handwerker s. **Feyertag.** (33)

Feyertage, (überhaupt) s. **Fest, Festtag überhaupt.**

Feyertage (kirchlich und catholisch insonderheit). Die Feyertage, die in der christlichen Kirche Gott und den Heiligen zu Ehren angestellt werden, haben ihren Ursprung in den erstern Zeiten des entstandenen Christenthums: sie sind nichts anders, als gewisse Täge, an welchen der Gottesdienst mit einer grösseren Feyerlichkeit begangen, länger anhaltend, und mit weniger Geschäften, die mit dem Gottesdienst nichts gemein haben, verbunden seyn dorfte. Die erste solcher Tage waren denjenigen Christen gewidmet, die durch einen gewaltsamen Tod für das Christenthum hingerichtet worden sind; man nennte sie Märtyrer. Die ausnehmende Hochachtung der Christen für diese stille Helden veranlassete, daß der Sterbetag genau aufgezeichnet, und denen benachbarten sowohl, als den entfernten Kirchen bekannt gemacht wurde. (s. **Martyrologium.**) Juden und Heiden feyerten den Sterbetag ihrer großen Männer, entweder mit Lobreden oder mit Ablesung ihrer schönen Handlungen bey ihrem Grabe. (s. Fronto *de Festis* pag. 230. und Adrian Baillet **Abhandlung von den Geschichten der Märtyrer und Heiligen.** § 109.)

Es war ein fruchtbares Mittel zur Aufmunterung und Bestrebung nach gleicher Tugend, und daher bedienten sich die Bischöffe desselben, und wiederholten die Gedächtniß des Sterbetages alle Jahre. Gewiß ein starker Zug zur Nachahmung für jene, bey denen das Andenken dauerte, die solch einen Märtyrer von Person gekannt hatten, seine letzte Reden, seine frohe Hoffnungen, seine sanftmüthige Gedult im Leiden, und seinen ganzen Heldenmuth sich noch lebhaft vorstellen konnten. Damit aber diese Vorstellung um so lebhafter und nachdrucksamer seyn und bleiben möchte, so versammleten sich die Christen jährlich bey seinem Grabe, welches oft nicht weit von dem Richtplatz war, wo sie also alle Umstände das Andenken erfrischten und lebendig erhielten. Der heilige Johannes Chrysostomus

oratione in B. Theclam, Petrus Chrysologus, Sermone 129. in S. Cyprianum erklären diese Absicht deutlich, warum alle Jahre der Gedächtnißtag der Märtyrer gefeyert werde. Bis hieher gieng alles nach der Ordnung und nach der heiligsten Vorschrift der einfachen Religion. Nun kam aber schon sehr bald vor der menschlichen Schwachheit und Bedürftigkeit ein Merkmal nach dem andern hinzu. Nicht nur die Kirchen, die gemeiniglich über die Grabstätte der Märtyrer erbauet waren, wurden prächtiger auf diese Gedächtnißtäge ausgeziert, sondern auch die glaubige Christen selbst suchten solche Täge durch kostbarere Kleider, die sie anlegten, zu verherrlichen. Nach dem Zeugniß des Pabst Leo des Grossen. Auch dieses war noch eine der erträglichsten Schwachheit des menschlichen Sinnes, der die Geistesmunterkeit mit sinnlichen Bildern ausdrücken will. Es gieng aber weiter: die Christen sahen, daß die um sie herum wohnende Heiden ihre festliche Täge, sowohl jene, die auf ihren Götterdienst, als die übrige, die auf natürliche Gegenstände, der Geburtstäge, der erfochtenen Siege, Thronbesteigungen u. d. m. sich bezogen, mit einer Art von Feyerlichkeit begleiteten, die nicht nur allein mehr in die Augen fielen, sondern auch den Sinnen grössere Vergnügungen schafften, und sie hatten den unglücklichen Einfall, es nachzumachen. Das an sich Unschuldigste dabey waren die Gastgelage, die sie auf solche Festtage unter einander hielten. Die Veranlassung dazu war recht wie ausgesucht und erwünscht. Da viele Christen, die nicht Heilige genug zu Hause hatten, solchen auf entfernte Oerter nachliefen, da auch die Kirchen der Märtyrer nicht allemal in grossen Städten, sondern oft in einsameren Plätzen waren, und da endlich die Andacht auf halbe und ganze Tage, ja selbst auf Nächte hinausgetrieben ward, so wars sehr natürlich, daß entweder sich ein jeder sein Essen und Trinken mitbringen, oder an der Stelle der Andacht solches käuflich zu haben seyn mußte. Es gab geschwind Leute genug, die sich diese Nothdurft zu Nutzen, und den Fremden und Einheimischen ihre Andacht bequem machten, indem sie um die Kirchen herum Buden aufschlugen, in denen man vom Anfang das Nöthige, hernach auch das zur Gemächlichkeit, endlich auch das zur Wollust dienliche haben konnte. Viele Christen, besonders jene, die nahe an der Kirche wohnten, brachten das ihrige mit. Einen noch mächtigeren Vorschub erhielt diese eingeführte festliche Gewohnheit durch die Liebesmale, die in der ersten Kirche, jedoch mit der größten Behutsamkeit eingeführt waren. Origenes, oder doch ein zeitgleicher Schriftsteller, *Commentar. in Job.* sagt schon, daß man bey denen zur Ehre der Märtyrer angestellten Festtagen grosse Gastmahle gebe, wobey aber auch die Armen und Waisen ihren Theil hätten, und die mit Nüchternheit und geistlichen Gesängen durchmischt seyen. Ein gleiches bezeugt Theodoretus Cap. 8. *de evang. veritate*; er nennt schon eine starke Zahl der Märtyrer, denen zu Ehren feyerliche Gastereyen gehalten wurden; aber noch immer unter den Augen der Bischöffe und mit der christlichen Mäßigung. Diese frohe Zusammenkünfte geschahen gemeiniglich in den Kirchen selbst, wo die Märtyrer verehrt wurden. Theodoretus *Hist. eccles.* L. 3. c. 74. Die ältesten Schriftsteller machen kein Geheimniß daraus, daß diese Tische den Christen erlaubt worden sind, weil man sie nicht auf einmal von den heidnischen Gewohnheiten abbringen konnte, unter welchen auch jene war, daß man bey Sterbfällen zusammen kam und auf oder bey den Gräbern mit einander schmausete. (s. Silicernium.) Gregorius Nyssenus *in orat. in Gregor. Taumaturg.* sagt ausdrücklich, daß dieser Gregorius denen neubekehrten Christen dergleichen Gastgelagen bey den Gräbern der Märtyrer erlaubt hätte, um so von den Schmausereyen abzubringen, die sie in der heidnischen Religion, mit Aberglauben und Götzendienst untermischt, zu halten gewohnt gewesen wären; er wäre, fährt der Redner fort, auch so glücklich gewesen, daß er den meisten Neubekehrten die sinnliche Ergötzungen bey dergleichen feyerlichen Gastereyen abgewöhnt, und sie auf überirrdische Gegenstände des Vergnügens übergeführt hätte. Der heil. Chrysostomus konnte es weiter nicht bringen, als daß er seine neue Christen nur aus der Kirche abhielt, und ihnen ihre Gastmahle ausser denselben doch nah daran erlaubte, damit sie nur nicht in das benachbarte Daphne, wo götzendienstliche Lustbarkeiten angestellt wurden, laufen und dort mit den Heiden sich lustig machen möchten. Er selbst erzehlet es in der Lobrede auf den Märtyrer Julianus; er giebt die Ursache an, weil das im Angesicht seines heiligen Julians, das ist, in der Nähe seines Tempels in keine ungebürliche Lustbarkeiten einlassen würde. Wie kräftig dieser Zaum gewesen sey, hat die Zeit am besten gelehrt, da die Väter alle diese Zusammenkünfte, wegen der schändlichen Entweihung der Tempeln selbst, aufheben mußten. Eben dieser Gregorius Nazianzenus beklagt sich schon, Carmine 217. daß die Christen bey ihren Gastmahlen zu Ehren der heiligen Märtyrer in ihrer Aufführung den Heiden ähnlich wären. In der sechsten Rede an den Gregorius Nyssenus spricht er von Vollsaufen, von Handlungsgeschäften, und von allerley Wollüsten, die dabey vorgiengen. Im gleichen Ton spricht der heil. Paulinus, Bischof zu Nola in seinem Natali 9. 1. Felicis. Er redet vom Weine, der über den Gräbern der Märtyrer von denen aus Andacht vollgesoffenen Christen verschüttet wurde; so giengs im Morgenland, im Abendland, in Africa und überall zu. Es ist also gar kein Wunder, wenn sich die den catholischen Christen abgeneigte Schriftsteller sehr beissend darüber erklären. Tertullian beschreibt dergleichen Feyertage also: deine Liebe, mein Catholick, siedet in den Häfen, dein Glaube kocht in den Küchen, und deine Hoffnung ruhet bey den Gastgelagen. Lib. *de jejunio adversus psychicos.* Der Manichäer Faustus bey dem heil. Augustinus Lib. 20. c. 21. sagt mit salzigter Laune: ihr catholische Christen habt die heidnischen Götzenopfer in Liebesmahle, die Götzen selbst in eure Märtyrer, die ihr mit eben solchen Andachten, wie jene ihre Götzen, verehret, umgestaltet; die Schatten der Abgeschiedenen tröstet ihr mit Wein und Schmausen; Augustinus aber antwortet ganz treffend a. a. O. daß diese Mißbräuche nur geduldet, nicht gebilliget würden, daß jeder gute Christ sie verabscheuete; er donnert mit dem größten Eifer dagegen, und besonders deswegen, weil das Vollsaufen als ein Stück der feyerlichen Verehrung der Märtyrer angesehen werde. Ep. 64. *ad Aurel. Episc Carthag.* Noch ein Trost für die Rechtglaubigen liegt in den Worten dieses heiligen Bischoffes L. 8 c. ult. *de Civitate Dei*, daß er versichert, diese üble Gebräuche seyen nicht überall üblich, jeder brave Christ suche sich davon entfernt zu halten. Zur Ehre der christlichen Religion stimmen ihm alle rechtschaffene von pöbelhaften Vorurtheilen befreyte Väter bey. Hieronymus *Ep. ad Eustachium* schreibt eine ganz andere Art vor, die Feyertage zu heiligen.

ligen. **Ambrosius** Epist. 4. **Petrus Chrysologus** Serm. 129. **Sinesius** *oratione panegyrica*. **Chrysostomus** *orat. in S. Julianum Martyrem.* Besonders eifern diese tugendhafte Bischöffe gegen die immer neue dazu gekommene Mißbräuche, welche durch Absingung unzüchtiger Lieder und durch die schändlichste Tänze, die Feyerlichkeit der Märtyrer Festen auf das ärgerlichste entweiheten. Die Synode zu Toledo Cap. 23. A. 589. die Synode zu Chalons Cap. 19. A. 693. die Synode zu Mainz A. 813. und aus dieser das Capitulare *Reg. franc.* Lib. 6. cap. 139. zeugen sattsam, daß die Bekehrer der Franken und anderer deutschen Völker eben solche Politik und Nachsicht gebraucht haben, wie die ältere Vorgänger, aber auch bey dem Erfolg nicht glücklicher gewesen seyen, als jene, indem die Feyertage mehr Unheil nach sich gezogen haben, als wenn gar keiner aufgerichtet worden wäre. So sehr aber alle diese geistliche Hirten den alten Mißbrauch auszurotten trachteten, so blieb er doch in Italien in dem Kirchsprengel Matro bis auf das Jahr 1694, und fand noch starke Beschützer selbst in den römischen Gerichtsstellen. Der heilige Pabst und Martyrer **Christus** oder **Sixtus** sollte sich alle Jahre mit Tänzen von beyderley Geschlecht feyerlich verehren lassen. Andere Heiligen in den Provinzen, die an das Meer stoßen und in Campagna mußten die Feyerlichkeit annehmen, daß Knaben und Jünglinge auf ihre Festtage ganz nackend mit einander um die Wette liefen oder rungen, und dieses im Angesicht vieler Zuschauer und Zuschauerinnen. Der Pabst **Benedict** XIV. gab dawider ein eigenes Verbot heraus; ob er es durchgesetzt habe, ist uns unbekannt. (s. sein *Bullarium* Tom. I. Constit. 60.) So, wie diese gottesdienstliche Ausschweifungen in der Feyer der Täge der Heiligen, in denen erzehlten Fällen in Italien als ein Ausfluß der alten Art, die Verehrung der Heiligen feyerlich zu machen, fortdauerte: so kommt die Gewohnheit, die in aller catholischen Welt allgemein ist, eben daher, daß man dem Müssiggang, dem Fressen und Saufen, denen unerlaubten oder gefährlichen Lustbarkeiten auf die Feyertage ergeben ist, und ein Recht darauf zu haben glaubt. Viele der scharfsehenden Christen haben die Folgen von den sinnlichen Feyerlichkeiten vorausgesehen und genugsam gewarnet.

Man kann sich also nicht genug wundern, daß der Pabst **Gregorius** der Grosse, diese Beyspiele der so leicht und geschwind in grobe Verbrechen ausgearteten Liebesmalen bey den Gräbern der Märtyrer vor sich gesehen, und doch dem Mönchen **Augustin**, der England zum Christenthum bekehrte, habe anrathen können, er soll den neubekehrten Heyden, die an das Opfer und Verzehren vieler Ochsen im Heidenthum gewöhnt waren, erlauben, daß sie auf die Kirchweihtage oder bey Feyerung eines Märtyrertages um die Kirchen herum Hütten von Bäumen und Zweigen aufschlagen, und in denselben andächtige Gastgelage halten sollten. Er giebt zur Ursache dieser Nachsicht an, weil es nicht wohl möglich seyn werde, diesen an das Sinnliche so verwöhnten Leuten auf einmal den Hang nach demselben abzuschneiden. Epist. 71. Lib. 9. (s. den **Muratori** Dissert. 25. *in med. aev. de sanctorum Martyrum natalibus* und Dissert. 15. *de Agapis sublatis*, wie auch den **Johann Filesau** Dissert. 24. *de sanctorum Festis diebus.*) Wir können aus allen diesen Vorgängen den Schluß ohne Mühe abziehen, daß manche Bekehrer vielleicht allzusehr auf die grosse Menge der Bekehrten, so wie ohngefähr bey dem Bekehrungsgeschäfte in den Tagen unserer Väter in Ost- und Westindien geschehen ist, gesehen haben. (s. **Missionarius.**) Es ist auch noch sehr wahrscheinlich, daß die beschriebene Art von Feyer bey den andächtigen Christen aus den Gebräuchen der Juden hergenommen worden sey. (s. den heiligen **Augustinus** Tract. 3. *in Joannem.*) Die Nachahmung mag aber gekommen seyn, woher sie will, so gereichet es dem Christenthum zur Ehre, daß nicht nur die Bischöffe, sondern auch die Kaiser einen weit geläutertern Begriff von den Feyertagen gehabt, und in ihren Gesetzen gezeigt haben. L. 5. Tit. 5. *de Spectaculis*, Lib. 15. *Codicis Theodosiani* lautet der Wille der Kaisern **Theodosius** der Jüngere und **Valentinianus** also: „Da in allen Städten die Schauspiele und die Fechter und Ringspiele (circenses) auf die Sonn- und fürnehmste Festtäge abgestellt sind; so soll der ganze Christ mit geistreichen Gegenständen diese Tage hindurch sich beschäftigen. Sollten auch einige seyn, denen die jüdische Gebräuche oder die heydnische Thorheiten noch am Herzen liegen: so sollen sie wissen, daß die Zeit sich lustig zu machen gar diejenige Zeit nicht sey, wo man dem Gebet obzuliegen hat.“

So wurden nun die Feyertäge der Märtyrer gehalten, und es ist höchst glaublich, daß die Sonn- und Festtäge des Herrn nicht besser behandelt worden seyn. Wir wollen hier die verschiedenen Namen anzeigen, unter welchen die Feyertage bey unsern alten Vorfahrern bekannt waren. Natalis martyris oder der Geburtstag des christlichen Blutzeugen war eine der geläufigsten Benennungen. Die Sache hat einen Bezug auf die Feyer der Geburtstage, die bey den Römern und Griechen eingeführt gewesen ist. Diese feyerliche Tage wurden nun unter den Christen auf die Märtyrer angewendet, und, da man glaubte, daß sie durch den Tod erst zum rechten übernatürlichen Leben gebohren worden seyen, so hieß man den Sterbetag den neuen Geburtstag. **Paulinus**, Bischof zu Nola, den **Muratori** so schön erläutert herausgegeben hat, schreibt in seinem 13. Gedicht, man feyere billig den Tag eines Heiligen als seinen Geburtstag, an welchem er von den Banden des Fleisches entbunden, dem ewigen Gott wiedergebohren werde, einen gleich schönen Gedanken hat der heil. **Eucherius** von Lyon, oder nach andern der heil. **Cäsarius Arelatensis**, da er von den Märtyrer spricht, Homil. 50. die unter dem Namen des **Eusebius** von Emessa bekannt ist, die Märtyrer würden dem zeitlichen Tode übergeben, um für die Ewigkeit ein neues Leben anzufangen. Nicht neue Erfindung, sondern Nachahmung der apostolischen Zeiten war es, was die Väter des vierten und der folgenden Jahrhunderten hierdurch an den Tag legten. Schon die Kirche zu Smirna bediente sich solches Ausdruckes, als sie von dem Leib ihres **Polycarpus** sprach, daß sie bey einer Zusammenkunft den Martertag dieses heiligen Bischoffs, so wie einen Geburtstag feyren wolle. Bey **Muratori** Dissert. 25. *de S. Martyrum natalibus* gleich von Anfang. Aus diesen und tausend andern Stellen der Kirchenschriftsteller ward es zur ordentlichen Kirchensprache, daß man die Feste der Märtyrer ihre Geburtstäge nennte (natalis sancti). Das allgemein geläufige von diesem Namen veranlassete sogar den heil. **Eligius**, daß er den Donnerstag, an welchem der Herr Christus das Geheimniß des Abendmahls einsetzte, den Geburtstag des Kelchs benannte; (*natalis calicis*) ohne Zweifel, weil dieser Kelch zu einem ganz neuen Gebrauch dadurch eingeweiht ward. (*Bibliotheca Patrum*, Edit. 2. Tom. 2. Hom. 19. S.

Eligii.) Doch haben sich einige Ausnahmen von der Regel gezeiget: die heilige Agnes.

Im mittleren Zeitalter nennte man die Feyertäge, Messen, (*Missae*) in den Capitularen der fränkischen Königen vom 9ten Jahrhundert, Tom. I. pag. 200. wird den Bischöffen eine gewisse Zahl von Gebeten für den König und sein Kriegsheer vorgezählt, mit dem Zusatz, daß sie damit auf die Meise des heiligen Johannes fertig seyn mußten. In dem Capitulare des Königs Ludwig des Frommen wird befohlen, daß alle Brücken um die Meßzeit des heiligen Andreas im brauchbaren Stand seyn sollen. Im Capitulare Caroli Calvi wird verordnet, daß eine gewisse Münze von der Meise des heiligen Martinus an, und keine andere in den Gang kommen soll. Die Consuetudines Germaniæ bey Martene, wie auch die Synode zu Seligenstadt am Mayn führen eben diese Sprache. Also daß es keinem Zweifel unterworfen ist, daß der Name Meß den Feyertägen beygelegt worden ist. (s. des berühmten Fürstabten Martin Gerbert, *vetus Liturgiae alemannica.* Part. I. Disquisit. 4. §. I.) Bey uns Deutschen ist diese Redensart gar nicht befremdend, indem wir die grosse Jahrmärkte zu Frankfurt, Leipzig u. d. gl. ebenfalls mit dem Namen Ostermeise, Michaelismeise bezeichnen.

In den ersten Zeiten des Christenthums waren, wie es scheint, die Feyertage willkürlich. Wenigstens war noch kein gesetzlicher Zwang vorhanden, der den Christen die Art zu feyern aufgelegt hätte, welche heutzutag üblich ist; nemlich das Verbot, knechtliche Arbeiten zu verrichten, und das Gebot, durch gewisse Gattungen von Gottesdienst den Tag zu heiligen.

Die Christen hatten lange aus eigenem Triebe diese Feyertage begangen, ohne ein anderes Gesetz dazu zu haben, als die Erinnerung derer Bischöffe, und das Beyspiel der älteren. Je nachdem ein Kaiser oder ein grosser Staatsbeamter in den Provinzen duldend war, konnten sie den obenbeschriebenen Feyerlichkeiten obliegen oder nicht: unter dem Sturm der Verfolgungen hielten sie ihre Feyertage in den unterirrdischen Gebäuden oder in den abgelegenen Häusern, so gut sie konnten: als aber endlich der Kaiser Constantin sich zum christlichen Glauben bekennte, nahmen die Feyerlichkeiten nicht allein an der Ruhe, sondern auch durch die Freygebigkeit des Kaisers und der Großen im Reich an Gepränge und äusserlicher Pracht zu. Dieser Kaiser war der erste, der durch öffentliche Gesetze die Feyer gewisser Täge geboten hat. Der Lex 3. *Cod. de Feriis* macht den Anfang von dem Sonntage, und der Kaiser befiehlt zugleich, wie dieser Tag gefeyert werden soll: es soll auf diesen Tag von den gerichtlichen Streithändeln sowohl, als von den Arbeiten der Künstler und Handwerker in den Städten alles ruhen. Godofredus *in Commentar. ad Cod. Theodos.* ad L. I. glaubt, daß dieses Gesetz bey Justinian das erste gewesen sey, welches der christliche Kaiser Constantin im Jahr 221 herausgegeben habe. Die Duldung trieb sogar die Kaiser an, daß sie sogar den Juden ihren Sabbath feyern ließen. L. 3. *Cod. theodos. de feriis* und L. 13. *Cod just. de judaeis.* Aus einer Stelle des Sozomenus sollte man denken, daß Constantin auch den Freytag unter die Feyertage gesezt habe: allein der Kaiser spricht nur, man soll diesen Tag in Ehren halten, und den Gottesdienst dem sterbenden Heiland zu Liebe, feyerlicher begehen. (s. den Verfasser *Vitae Constantini M.* L. 8 c. 18.) Was von dem Sonntage weiter zu merken ist, s. unter dem Art. Sonntag. Just. Henr. Böhmer Dissert. I. *jur. eccles. antiq.* ad Plin. II. & Tertull. s. auch die Stelle *Apocalyps.* c. 20. versu 7. Hieher gehört nur dieses, 1) daß man längst vor diesem Gesetz bey den Christen diesen Tag zu einem besonderen Gottesdienst ausgesetzet hatte. Justinus Martyr sagt schon Apologia 2. im J. 167, daß auf diesen Tag die Christen sowohl in den Städten als vom Lande her zusammen kämen; mithin ward Justinian daher veranlasset, die Feyer dieses Tages nur gesetzmäßig zu bestimmen. Um das Alter dieses gefeyerten Sonntages zu beweisen, ist es gar nicht nöthig, seine Zuflucht zu den falschen Decretalen zu nehmen, welche im Decret des Gratians eingeschaltet sind. Can. 19. Dist. 3. *de Consecr.* Can. 20. ib. Can. 21. ib. und Can. 14. ib. 2) Daß der Kaiser das Wort Sonntag wählt, um eines Theils sich nach dem allgemeinen Gebrauch der Heiden zu richten, die den Ausdruck: der Tag des Herrn (Dies Domini oder Dominicus) nicht würden verstanden haben, oder nicht haben verstehen wollen. 3) Daß er hauptsächlich das zu selbigen Zeiten bey den Processen übliche Geräusche fordersamst abstellte, und 4.) daß er nur die Künstler und Handwerker in den Städten zur Ruhe an diesem Tag verwiese, die Landleute aber, die den Feldbau besorgen, von dem Gesetz ausdrücklich freysprече. Der sonst in den Kirchenalterthümern sehr bewanderte Thomassinus hat hier *de Festorum Dierum celebratione* Lib 3 cap. 4. n 4. den andächtigen Gedanken, dem auch Prosper Lambertini *Institut. bononiens.* Inst. 65 beyzutreten scheint, daß Justinian die Feldarbeit nur alsdann in dem angezogenen Gesetz erlaubt habe, wenn die Noth und Umstände diese Arbeit erfoderten: allein diese Glosse ist ohne Zweifel daher entstanden, daß manchmal die gelehrte Männer die Gebräuche der alten Zeiten nach den ihrigen Modelen, und die Gesetze selbsten nach dem neueren Gebrauch sich zu schmiegen zwingen wollen. Zonaras, ein Schriftsteller des 12. Jahrhunderts, bezeugt, daß man zu dieser Zeit anderst nicht gewußt habe, als daß der Lex 3. *de Feriis* den Bauern ihre Arbeit keineswegs niedergelegt habe. Ein gleiches beweist der Kaiser Leo der Weise Novell. 4. im 9. Jahrhundert, der eben dieses Gesetz des Constantins ausdrücklich verändert, und auch den Landleuten die Feldarbeit auf Sonn- und Feyertage untersagt hat. (s. Lambertini a. a. O.) Wenn man noch die Betrachtung zu Hülfe nimmt, daß um die Zeiten des Kaisers Constantin vielleicht unter dem Bauernstande nicht der zehnte Theil zum Christenthum gebracht worden war, indem die Apostel und ihre Schüler sich größtentheils in den Städten aufhielten, so wirds noch begreiflicher, daß diesen armen Leuten eine Arbeit nicht untersagt worden ist, von der sie selbst leben und die schwelgende Höfe und Städte ernähren mußten: noch dazu gerechnet, daß der größte Theil der Bauern aus Knechten und Sclaven bestand, die sich nach der Vorschrift ihrer eigennützigen Herrn richten mußten. Selbst die Worte des Gesetzes scheinen wider die andächtige Meinung des Thomassins zu streiten. Der Kaiser spricht weder von der Arbeit, die man in der Erndte, weder von jener, welche man im Herbst vornimmt, und deren Aufschub von einem einzigen Tage oft den besten Nutzen der Korn- oder Weinlese viel schaden könnte; sondern er spricht von dem Unterzackern der Frucht und von dem Einschlagen der Weinstöcke in die Erde, welche Arbeiten auch in den Ländern, wo dieses Gesetz gegeben ward, nicht auf einen Tag drangend zu seyn pflegen.

Es dauerte aber nicht lange, so nahmen die Geistli-

che, vermuthlich auf die stillschweigende Einwilligung der Kaiser, das Geschäft, die Feyertage zu besorgen, über sich. Die Canones 10. 15. 23. 26. Dist. 3. *de Consecr.* und Can. 7. Dist. 30 deren der erste in der großen Synode zu Nicäa im Jahr 325, die andere aber in besondern bischöfflichen Versammlungen, jedoch alle vor dem Ausgang des 4. Jahrhunderts entworfen und herausgegeben wurden, mischen sich noch gar nicht in die Art, von Feyerung der Festtage, die den weltlichen Staat interessiren konnte. Sie sprechen nur davon, daß man die Osterfeyer gleichförmig halten, und dabey stehend, nicht kniend den Gottesdienst abwarten, und auf die Sonntage nicht fasten soll. Hingegen finden wir schon in der Synode 3. zu Orleans im J. 538, daß die knechtliche Feldarbeiten in den Aeckern wie in den Weinbergen rundaus verboten werden, damit das Volk in die Kirche gehen und dem Gottesdienst abwarten könne. Dergleichen Verfügungen trift man um und nach diesen Zeiten noch mehrere an: allein die weltliche Regenten liessen sich deswegen ihr Recht über die äussere Handlungen ihrer Unterthanen nicht abstreiten, sondern befolgten dieses von einer Zeit zur andern, bis endlich der allgemeine Satz nach und nach zusammengedrechselt ward, daß alles, was nur Andacht, Kirche, geistliche Uebung angieng, mit Ausschliessung der Regenten, nur allein der geistlichen Obrigkeit zu besorgen zukomme. Die Könige der Franken hielten fest bey ihren Gerechtsamen, jedoch immer so, daß sie die Geistlichen dazu zogen, wenn ein Befehl in Betreff der Feyertage zu verkündigen war. Guntram befohl allen Bischöffen, Pfarrern und Ortsrichtern oder Obrigkeiten im Jahr 585, daß sie die Sonn- und Feyertage nach der Vorschrift beobachten sollten, die in der zweyten Synode zu Macon gegeben ward: sie sollten darauf sehen, damit sowohl keine Arbeit verrichtet, als keine Rechtshändel ausgemacht würden, mit dem Zusatz, daß jeder Beamte denjenigen bestrafen soll, der dem Befehl seines Seelsorgers hierinn widerspänstig sich bezeigen würde. Childepert setzte Geldstrafen auf diejenigen, die an einem Sonntage arbeiten würden. Das Capitulare ist vom Jahr 595. Ein übertretender Frank mußte 15, ein übergebliebener Römer 7, ein Sclave 3 Sols, oder dieser mit der Haut zahlen. Dagobert schärfte diese Strafe so weit, daß der, welcher auf den Sonntag gearbeitet, und dieses Verbrechen dreymal wiederholt hatte, den dritten Theil seiner Felder verlieren, und so fern er sich noch nicht bessern, sondern noch einmal zu arbeiten fortfahren würde, seine bürgerliche Freyheit verlieren sollte. La Combe *Recueil de jurisprudence Can. mot. Fêtes.* In der Synode ohngefähr im Jahr 744, welcher der heil. Bonifacius als päbstlicher Abgeordneter beywohnte, die aber Eckard und Baluze den Reichstagen beyzählen, heißt es, Can. 23. Wenn ein freyer Mann auf die Sonn- oder die vornehmste Festtage eine knechtische Arbeit verrichtet, soll er zur Strafe einen Ochsen geben; hat er etwas anders gethan, welches auf diese Täge zu thun verboten ist, soll er den Geistlichen in die Rüge verfallen seyn: so wie er bey den Obrigkeiten wegen anderen Vergehungen in die Strafe kommt: nebst der Rüge soll er auch noch der Kirchenbüße unterworfen seyn. Diese Geldstrafen haben gewiß veranlasset, daß weder die weltliche noch die geistliche Oberen einen Feyertag abstellen ließen; vielmehr erfoderte der Fiscal- und Kirchennutzen, solche noch zu vermehren. (s. Harzheim *Conc germ* Tom. I. p. 56.) Hier läßt sich bemerken, daß entweder die grosse Noth der armen Franken, oder die Schwierigkeit, zu begreifen, warum die Handarbeit der Verehrung Gottes im Wege stehen soll, die Franken so hartnäckig auf die Arbeit gemacht habe; unter dem Kaiser Constantin, wovon wir oben geredet haben, wäre diese Denkungsart mehr unterstützt geworden, als unter den fränkischen Prinzen, die eine weniger geistige und viel handgreiflichere Vorstellungen sich von dem Gottesdienst machten. Carl der Grosse bestimmt die Feyer noch genauer in seinem Capitular vom Jahr 789. C. 79. in Harzheim *Concil. german.* Tom. I. p. 283. und beziehet sich dabey auf seinen Vater, der in denen Synodalversammlungen schon ein gleiches verordnet hätte, wo er befiehlt, daß die Landleute nicht in den Weinbergen arbeiten, nicht zackern, mähen, das Feld umzäunen, ausstocken, Holz fällen, steinbrechen, Häuser aufschlagen, die Gärten bearbeiten sollen. Auch wird ihnen untersagt vor Gericht zu gehen, zu jagen, mit Karren und Wagen über Land zu fahren, ausser wenns zum Heereszug oder Beyfuhr der Lebensmittel, oder um eine Leiche zur Grabstätte zu bringen, nöthig ist; ferner wurden auch dem Frauenvolk die Arbeiten vorgezeichnet, deren sie sich auf die Sonntäge enthalten sollten: nemlich weben, Kleider zuschneiden, (capulare) oder das zusammennähen, sticken, wollenkämmen, Flachs brechen, Auswaschen der Wäsche an öffentlichen Orten, und das Schaafscheeren. In dem Eingang dieses Gesetzes kommt die Bewegursache zu bedenken, die Carln zu dem Verbot solcher Arbeiten angetrieben hat, nemlich: weil Gott der Herr dergleichen im Gesez verboten habe. Carl zielt auf das Gesetz Mosis, Exod. 20. v. 9. welches den Juden die Art, den Sabbat zu feyern in die Enthaltung der Handarbeit legt; welches aber durch kein einziges Gesetz im neuen Bunde wiederholt oder bestättiget worden ist. Allein Carl und seine Bischöffe nahmen hier eben so wenig die Sache genau, als in dem Gesetz vom Zehenden, bey dessen Verbindlichkeit auf die Christen, sie sich getrost auf das levitische Gesetzbuch bezogen haben. Nun aber giebt auch Carl am Schlusse seines Capitular den Zweck zu verstehen, warum die Christen die beschriebene Arbeiten unterlassen sollten, damit sie nemlich zu den Kirchen kommen und daselbst dem Gottesdienst obliegen sollen. Nicht umsonst hat der Kaiser die erzählte Arbeiten so pünktlich und stückweise beschrieben; denn noch nach ihm, im Jahr 829. dauerte die Gewohnheit fort, daß zwar die Herrn und reiche Leute die vorgeschriebenen Täge feyerten, die Ruhe liebten, und die ihnen so behagliche Feyerlichkeiten in den Kirchen, bey Hofe und in ihren Häusern gerne mitmachten, inzwischen aber ihre arme Leute, ihre Knechte und Mäade, aus denen gröstentheils ihre Unterthanen oder Lehnbauern bestanden, zu einer unausgesetzten knechtischen Arbeit peitschten. Die Synode zu Paris, im J. 829. Lib. I. c. 50. klagt laut über diesen Mißbrauch. Bey van Espen, *jur. eccles.* P. 2. c. 3. Tit. 17. n. 23.

Wie Carl der Grosse in den abendländischen Kirchen die Feyer der heiligen Täge auf das Ausruhen von der Arbeit setzte, so dachte auch der Kaiser Leo Sapiens oder Philosophus im Morgenland; er befahl allen seinen Unterthanen, ausdrücklich den Ackersleuten, von allen groben Arbeiten sich auf die Sonntäge zu enthalten; er beweiset auch die Billigkeit dieses Befehls durch die Juden, welche, ob sie gleich nur im Schatten wandelten, doch an ihren geheiligten Sabbath keine dergleichen Arbeiten verrichten dörfen, wie viel mehr also müssen die im Licht einhergehende Christen diese Gattung des gottesdienstlichen Feyerns beob-

achten. Freylich ist dieses Gleichnis nicht sehr bündig, sie ward aber glücklich durchgesetzt. Es verdient eine Anmerkung, daß weder der griechische Kaiser Leo, noch Carl der Grosse, von einer andern Feyer, als jener der Sonntäge in den angezogenen Stellen sprechen. Vielleicht wollten sie die Art zu feyern auch von den Festtägen verstanden wissen; vielleicht wollten sie auch das Volk nicht auf einmal um mehrere Arbeitstäge als die Sonntäge bringen; dem sey aber wie ihm wolle, so stehen schon im J. 813. in der Synode zu Mainz, die auf Geheiß mit Genehmigung des Kaisers Carl des Großen gehalten wurde, die damal übliche Feste der Länge nach, Cap. 36. aber wunderlich ist es, daß in dem gleich darauf folgenden cap. 37. gesagt wird: alle Sonntäge sollen feyerlich gehalten werden, auf diese soll weder eine knechtliche Arbeit noch Kauf- und Verkauf getrieben, eben so wenig ein Gericht gehalten werden, in welchem jemand zum Tode oder sonst einer Strafe zu verurtheilen sey.

Das Abstechende mit dem kurz vorhergehenden Capitel sollte wohl jemand auf den Gedanken bringen können, als wenn die Feyertäge der Heiligen dieses Vorrecht nicht gehabt hätten, auch ebenmäßig, als wenn andere Urtheile die nicht auf Haut und Haar gehen, im Gang gewesen wären. Doch mit den Wendungen und Ausdrücken der alten Bischöffe und kaiserlichen Richter darf man die Sache so streng nicht nehmen; uns dünkt aber dieses das erste Gesez in Deutschland zu seyn, welches Handel und Wandel auf die Feyertäge niederlegt; es ist aber ganz natürlich, indem um diese Zeiten die Handlung auch auf dem deutschen Boden Wurzel schlug. (s. Schmids Geschichte der Deutschen, Buch 2. C. 9.) In dieser Synode bitten die Väter den Kaiser gar unterthänig, daß er ihre Satzungen bestättigen wolle, wenn sie ihm seines Beyfalls werth scheinen würden. (s. Harzheim *Conc. germ.* Tom. I. p. 406. und 411. can. 36. 37.) Immer ein Grund mehr, daß die Geistliche zu selbigen Zeiten sich nicht herausgenommen hatten, ohne Zuthun der weltlichen Herrschaft einige Millionen Hände der dem Staat so nöthigen und nüzlichen Handarbeit zu entziehen, und sie in müßiger Ruhe gen Himmel aufheben zu lassen; und dies um so weniger, weil man, wie wir bald hören werden, manche Feste mit 8 Tägen nacheinander feyerte. Ewig Schade ist es für die Gedanken, die der Herr Professor Neller in seiner ersten *Differtation de Feriis*. §. 5. n. 4. verlohren hat, da er den weltlichen Regenten bey Ansetzung der Feyertäge kaum etwas anders überlassen hat, als die Ehre, den Befehl und die Anordnung der geistlichen hierinn zu befolgen; hingegen aber der Kirche die Grundgewalt einräumt, allein mit Macht und Ansehen die Feyertäge zu bestimmen; so geläufig diese Sprache den geistlichen ältern Kanonisten ist, so wenig kann sie ein unbefangener Katholik verdauen, wenn er sie in dem Mund eines Geistlichen antrift, der nebst seiner Congrua noch auf das Beneficium competentiæ sündigen kann, und seine Gült, Zinns und Zehenden bis auf das lezte Mäschen von dem Landmann fordert und eintreibt, ohne zu bedenken, daß die Kirche, die sich um den Geist mehr als um den Magen bekümmert, endlich noch so viel Feyertäge ansetzen könnte, daß ein guter Theil des grossen Haufens eben auf die Täge schmachten und hungern mußte, wo die Kirche, das ist, die Personen der Kirche und selbst die Bettelmönche an der Tafel auf ein Duplex Anspruch machten. Neller sucht einen gewaltigen Beweiß aus dem Capitulare, L. I. C. 158. in welchem Carl der Grosse Anstand nimmt, zu den übrigen Feyertägen auch den Tag Mariä Himmelfahrt beyzusetzen, weil er erst vorher darüber nachfragen wollte. Nun setzt zwar Baluzius die Note hinzu, daß Carl bey den Bischöffen seines Reichs diese Umfrage habe machen wollen, er erweiset aber seine Angabe mit nichts; gesetzt aber auch, Carl hatte seine Bischöffe im Sinne die er zu Rath ziehen wollte, so war dieser sonderbare Fall wohl wehrt, jeden, der Licht geben konnte, anzuhören. Die Himmelfahrt Mariä war nach der Erzählung der damaligen Zeiten, mit starken Wunderwerken eingekleidet, von denen die alten Kirchenväter und Schriftsteller kein Wort erwähnt hatten; nur Gregor von Tours, der so oft auf Miracel und außerordentliche Erscheinungen Jagd macht, Ildephons von Toledo, in einer Lobrede auf Maria, waren die Gewährsmänner von der Geschichte, andere ließen die Jungfrau Maria nicht einmal sterben, sondern mit lebendigem Leibe, andere aber den dritten Tag nach ihrem Tode zu dem Himmel aufsteigen. Wars hier ein Wunder, daß Carl stuzte, einen Feyertag über ein Geheimniß der Religion einzuführen, welches zu seiner Zeit so wenig bewiesen war; vielleicht wurden wir manche Feyertäge weniger haben, wenn immer ein Carl die Bestimmung derselben so lange ausgesezt lassen wollte, bis die Fragen über die Thatsache, die den Feyertag veranlassen soll, recht kritisch erwiesen wären. Die Nellerische Meynung ist aber auch nicht die allgemeine, (s. die Noten des Herrn Prof. Schmidt, die er am Ende dieser Dissertation in seinem *Thesaur. Differt. jur. Can.* Tom. 6. p. 737 angehängt hat. In einer alten Synode zu Lyon, die aber, wie Böhmer ad h. l. sagt, noch nicht im Druck erschienen, wohl aber in das *Decretum gratiani*. Dist 3. c. 1 *de Consec* eingerückt ist, wird gesagt, daß der Bischof Feyertäge ansetzen könne, mit vorhergenommener Verabredung mit dem Volk. Noch im Jahr 1232. bleibt selbst der Pabst Gregorius IX diesem Gefühl der Billigkeit treu, und sezt nur cap. 5. X *de Feriis*. noch hinzu, daß der Bischof nebst dem Volk auch der Geistlichkeit die Einwilligung fordern soll. Da nun die Regenten gewiß die natürliche Vorsteller und Sprecher des Volks sind, so würde es ungerecht seyn, ohne deren Einwilligung die Richterstühle, das Gewerb, den Feldbau, die Handarbeiten, und alle Mittel sich zu nähren, auf gewisse Täge zu hemmen und unthätig zu machen. Alles, was man der Kirche einräumen kann, scheint dieses zu seyn, daß sie denen Christen sagen kann, diese und jene Täge der Feyer seyen mit besonderer Andacht durchzubringen; aber die Enthaltung von der Arbeit kann sie ohne die Vorsteher des Volks, die Fürsten, nicht gebieterisch auflegen. (s. Eybel, *Intr. ducl in jus eccles.* Tom. 4 Lib 2 Cap 14.) Der Abt Caramuel von Lobkowiz erzählt in seiner *Theologia fundamentali* n. 1708. ein sehr artiges Geschichtchen, welches hier am rechten Ort auch stehen wird. Ein gewisser Prälat erhielt eine Bulle, einen gewissen Tag in und außer der Kirche feyerlich begehen zu lassen; der Bischof willigte auch gern oder ungern dazu ein. Als die Hauptsache zum Fest, nemlich die Küche bestellt war, ließ der Abt auf den Kanzeln das Fest anblasen, ob er gleich der Stadtobrigkeit vorher nichts davon eröfnet und ihre Einwilligung nicht begehrt hatte. Der Burgermeister der Stadt (schade daß Caramuel ihn nicht nennt) gieng ins Kloster, fragte, ob denn auch auf den morgenden Festtag alle Handwerker, Taglöhner und arme Leute in das Kloster zu Tische eingeladen

seyen, — behüte Gott, sagte der Abt, nur für meine Geistliche und für mich wird gedeckt; an meine Tafel sind meine gute Freunde geladen, und Sie Herr Burgermeister, wenn Sie wollen. Der ehrliche Burgermeister antwortete, wenn Sie mit ihren Mönchen und Freunden allein essen und meine Bürger nur um die Arbeit bringen wollen, so mögen sie auch allein den Feyertag halten. Gieng, und ließ niemand von der gewöhnlichen Arbeit abstehen, sezte eine Strafe von 100 Goldgulden auf den, der nicht arbeiten würde.

Man kann sehr leicht die Gelegenheiten und Veranlassung heraus bringen, durch welche die Geistliche, sowohl der Pabst als die Bischöffe das Geschäft der anzusezenden Feyertäge an sich allein gebracht haben. Diese einzige Betrachtung sey genug; so bald eine Sache nur mit der Kirche verbunden war, hieß sie gleich geistlich, heilig, dem Altar gewidmet, und stand sofort unter den Dienern der Kirche; wollte sich ein fürstlicher Lay darein mischen, so war er wie Core Datan und Abiram, der mit ungeweiheten Händen das Rauchfaß schwang, angesehen, und denen unangenehmsten Folgen ausgesezt.

Ob aber die Bischöffe aus ihren Gerechtsamen, Feyertäge anzusetzen, gehoben worden seyen, ist nicht erwiesen; und diese können, wenn sie sich mit den Landesherrn einverstehen, noch allemal solche Feyertäge anlegen. Eine wichtigere Frage ist es, ob sie solche Feyertäge, die in ihren Diöcesen schon im Gang oder gar verjähret sind, abzustellen befugt sind? Darüber wollen wir antworten wenn die Reihe an die Einziehung der Feyertäge kommen wird.

Man hat also nicht nöthig zu den schändlichen Erdichtungen seine Zuflucht zu nehmen, die dem heiligen Hipolitus Tom. 2. *Bibl. Patrum*, p. 509. in die Feder gegeben werden, als habe Petrus und Paulus schon das Gesetz verkündiget, an welchen Tägen die Knechte feyern mußten; oder auf die *Constitutiones Apostolorum*, Lib. 8 c. 33. wo eben dergleichen Erdichtungen vorkommen, das Recht der Kirche herzuborgen; sie hat einmal die Macht alles dasjenige zu verfügen, was zur Beförderung des Seelenheils, und zur Erleichterung einer christlichen Sittenzucht zweckmäßig ist. Trift nun solch eine Verfügung einen Gegenstand, über welchen auch die Landesherrn zu gebieten, und die dabey vorkommende Handlungen ihrer Unterthanen zum gemeinen Zweck des bürgerlichen Wohls zu leiten haben, so muß die Kirche, die hier fremde Hülfe braucht, nicht gegen den Staat trotzend verfahren, sondern mit dessen Kräften die ihrige vereinigen, und das gemeinsame Ziel zu erreichen trachten; daher sagt Gibert sehr gründlich, es sey augenscheinlich, daß die Kirche nichts thue, keine Feyer in der Enthaltung von knechtlichen Arbeiten anfagen könne, wenn die weltliche Macht, unter der die knechtliche Arbeiter stehen, nicht dazu einstimme. Gibert, Tom. 2. Tit. 21. *de Ecclesia*. Sect 12. reg. 32. Das ältere Kirchengesetz welches die Arbeiten auf die Sonntäge verbietet, möchte wohl jenes seyn, welches Can. 16 Dist. 3 *de Consecr*. enthalten ist; man muß aber die Quelle betrachten: da zeigt es sich, daß diese Verordnung von dem Abt Apollonius herkommt, der seinen Mönchen, die ohnedies zum Beten und Singen hauptsächlich versammelt waren, im Jahr 388. diese Vorschrift gab, die hernach Gratian aus dem Palladius entnommen und seinem Decret einverleibt hat.

Durch das Cap. 5. X. *de Feriis*, und noch vorher durch den Can. 1. Dist. 3. *de Consecr*. ist endlich, die Gewohnheit dazu genommen, die Sache dahin gekommen, daß die Päbste und Bischöffe bey An- oder Absezung eines Feyertags die Hauptsache zu thun haben; daher entscheidet das Tridentinum unbedingt, Sess. 25 c. 12. *de Regular*. daß die Klostergeistliche die von dem Bischoffe aufgerichtete Feyertäge zu halten schuldig seyen; mithin setzet dieser Kirchenrath den Saz als entschieden voraus, daß die Bischöffe Feyertäge anzuordnen befugt sind; gleichwie nach den Schulgrundsätzen der Pabst alles das in der ganzen Kirche thun kann, was ein Bischof in seinem Sprengel. Also stellte sich auch die allgemeine Meynung her, daß der Pabst für die ganze Kirche, der Bischof für seine Diöces die Feyertäge mindern und mehren könne; daher sagt Nellera a. O. kommt es, daß die Könige und Königinnen, wenn sie nach einem neuen Feyertag lüstern waren, sich an den Pabst gewendet haben; hingegen seyen der Stadthalter und der Rath von Mayland übel abgekommen, als sie aus ihrem eigenen Ansehen dem Stifter des Predigerordens Dominicus einen besondern Feyertag angewiesen hätten. Der Pabst Innocentius X. ließ eine eigene Bulle gegen sie abgehen, cum nuper. den 6 Oct. 1657. in welcher er behauptet, daß die Fürsten in Kirchensachen mehr die Schuldigkeit hätten zu gehorchen, als das Recht, zu befehlen, mithin gebühre ihnen nicht einen Feyertag anzustellen. Im Jahr 1420. hatte der König Johann von Castilien auch die Gelüste, aus dem Tag des Franciscus Seraphicus einen Feyertag für sein Volk zu machen, und ließ hierüber eine eigene Constitution ausgehen; aber die Franciscaner waren für ihren heiligen Vater nicht glücklicher als die Predigermönche. So eifersüchtig die Geistliche sind, wenn die Weltliche einen Feyertag anstellen wollen, ohne die geistliche Gewalt darüber vorher zu begrüßen, so besorgt für ihr Recht, auch etwas mitzusprechen, sind mehrmal die weltliche gewesen, die Geistliche in ihrer selbst und allein Herrschaft in diesem Fach zu stöhren. Als im Jahr 1642. die Bischöffe im Luxenburgischen Herzogthum die Bulle Urbani VIII. verkündeten, durch welche verschiedene alte Feyertäge eingezogen, aber auch einige neue eingesezt wurden; allein die weltliche Staatsbedientе machten bey der Befolgung dieser Bulle Hindernisse, und der Staatsrath erklärte, daß, bis auf weitere Untersuchung und Verfügung des königlichen Rathes in der Sache kein Schritt weiter geschehen dürfe. Bey van Espen J. e. u. P. 2. T. 17 c. 1. n. 19. In Deutschland, wo die Bischöffe zugleich Landesherrn sind, ist ein solcher Widerstand der weltlichen Obrigkeit nicht zu befürchten, es seye denn, daß die Diöces sich weiter als das Land erstreckt und folglich die bischöfliche Gewalt mehr ausgedehnt ist, als die fürstliche, wie es durchgehends angetroffen wird; in diesem Fall musten auch die Landesherrn, über deren Länder sich die bischöfliche Gerichtbarkeit verbreitet, um ihre Einwilligung ersucht werden. Doch wir leben nicht mehr in den Zeiten wo die Feyertäge vermehrt werden.

Im deutschen Reich ist die Frage, wer Feyertäge anstellen könne, ganz besondern Schwierigkeiten unterworfen; wir wollen weiter unten davon das nöthige beybringen. Noch einige Fragen über die knechtliche Arbeit müssen hier erörtert werden. 1. Was denn eigentlich die vom Staat und Kirche verbotene Arbeiten seyen. Der Kaiser Constantin hat schon die Handwerker und Künstler, Carl der Grosse die Ackerleute bestimmt, deren Arbeiten unter die verbotene gezählt werden; allein die Neigung der Menschen zum Gewinn,

und die willfährige Geschicklichkeit der gelinden Theologen haben doch viele dergleichen Arbeiten unter die erlaubte zu bringen gewußt. Dahin gehören die Fuhren mit Wagen und Zugvieh, das Fahren auf dem Wasser, das Brodbacken, Mahlen, Jagen, Barbieren, Frisiren u. dgl. m. 2) Ob und bey welcher Noth das Gesetz eine Ausnahme leiden müße? Die Antwort an und vor sich ist leicht, so oft nemlich eine wahre Nothwendigkeit da ist, hat das Gesetz keine statt; wenn aber die Noth von jenen ist, die öfter eintreten, und deren Daseyn nicht so sichtbar ins Aug fällt, erfordert die Aufrechthaltung der Gesetze, daß nicht jeder einzelne Mann darüber sprechen darf, sondern das Erkenntniß einem Oberen übertragen müsse. Gleichwie nun der erste Obere in der Diöces, der Bischoff, nicht allemal selbst gefragt werden kann, so wird es den Pfarrern überlassen, darüber zu urtheilen. (s. Lambertini *Instit. bonon.* Inst. 65.) In den spanischen Niederlanden war durch königliche Verordnung diese kluge Vorsicht gebraucht, daß nicht nur der Pfarrer (der etwa reich genug oder der Sache als ein Geistlicher nicht kundig seyn konnte) keineswegs allein über den Nothstand zu erkennen hatte; sondern es mußte auch und zwar hauptsächlich die weltliche Ortsobrigkeit darum befragt werden, welche alsdann mit dem Beyrath des Landdechants oder Pfarrers, die Entscheidung zu geben hatte. (s. van Espen J. e. u. P. 2. Tit. 17. c. 6. n. 13. 14.) In gewissen Nothfällen aber, z. B. Hagelwetter, Wassergüssen, Feuersbrünsten, fällt das Gesetz, mithin auch die Schuldigkeit solches zu halten, ganz weg. In dem Cap. 3. X. *de Feriis*, erlaubt der Pabst Alexander III. im J. 1160. den schwedischen Unterthanen, daß sie die Häringe, die auf Sonn- oder Feyertäge an ihre Küsten kämen, fangen dürfen, weil diese Art von Speisen bey dem Abgang der Früchte ihnen nöthig sey; es war noch kein Erlaß in einem Kirchengebot billiger und gerechter, als dieser, indem die Kirche gewiß nicht gebieten kann, daß ein ganzes Land hungern soll; und doch setzt der Pabst 2 Bedingnisse dazu, die sehr hart auffallen; erstlich sollen sie auf die vornehmste Feyertäge, welche gemeiniglich die Festtäge des Herrn sind, nicht fischen; zweytens sollen sie von ihrem Fang den umliegenden Kirchen und den Armen einen Theil zuwenden. Eines wie das andere würde heutzutage von keinem geistlichen Gesetzgeber mehr gewaget werden. Ein noch artigers Stückchen erzählt der Pabst Benedictus XIV. in seinem *Bullario*, Tom. I. Constit. 144. n. 27. ein Abt in dem Benedictinerkloster zu Girona hatte für die Fischer bey dem Pabst Sixtus V. die Erlaubniß ausgebracht, daß sie an den Feyertägen an dem Meere fischen durften, so bald sie die Messe gehört hätten; jedoch sollten sie von jedem Fang dem Kloster für seine Kirche den dritten Theil des Gewinns abgeben. Im Jahr 1720. beschwehrten sich die arme Leute über diese grosse Abgabe, und wurde in so weit erleichtert, daß der Herr Abt mit dem siebenten Theil des Fangs zufrieden seyn mußte. Ohne Zweifel wird diese Abgabe als ein Almosen angesehen worden seyn, welches die arbeitende arme Fischer denen zuschauenden Mönchen abzureichen hatten, um die Heilige zu besänftigen, deren Feyertäge einen kleinen Abtrag litten. Wir wollen obenhin bemerken, daß das Cap. licet. 3. X. *de Feriis*, welches wir kurz vorher angezogen haben, weder an den Erzbischoffen von Trebur noch an jenen von Trier gerichtet gewesen sey, weil am ersten Orte nie ein Erzbischoff war, am zweyten aber keine Häringe gefangen werden. Gonsalez Tellez ad hoc cap. u. Benedict XIV. *de Synodo*. Lib. 11. c. 18. n. 10. haben sich als Ausländer geirret, da sie glaubten, der Häringsfang und seine Zertheilung an die Arme habe die Fischer des Erzbischoffs von Trier betroffen. 3) Sind denn die Feyertäge so heilig, daß man nebst den verbotenen knechtlichen Arbeiten auch andere erlaubte Handlungen in denselben unterlassen muß? Hierauf dient zur Antwort, daß man sich von übertriebener Strenge gleichweit wie von schlaffer Nachgiebigkeit entfernt halten muß; es war also sehr über die Schnur gehauen, da man den jungen Eheleuten eine 4 jährige Buß auflegte, die auf einem solchen Tag Hochzeit machten. (*Concil. tribur.* bey Harzheim Tom. 2. p. 411.) Man konnte den Eheleuten rathen, sich auf Sonn- und Feyertäge zu enthalten; strafen aber konnte man sie nicht. Die dritte Synode zu Orleans im J. 538. fand daher für nöthig, denen Christen zu sagen, daß es so viel sey, als die Juden nachahmen, wenn man an diesen Tägen kein Pferd oder keinen Wagen besteigen, keine Speisen zum Essen zubereiten, die Sauberkeit der Wohnungen mit Auskehren nicht besorgen oder die Reinigkeit der Menschen vernachlässigen will. 4) Wie heutzutage das Kaufen und Verkaufen vor der Kirche angesehen werde? Dem Cap. 1. X. *de Feriis*, wird aus einer Synode zu Compiegne im J. 833. überhaupt die Handelschaft (mercatus) auf diese Täge verboten, weil aber diese Benennung nicht bestimmt genug ist, und weil das Kaufen und Verkaufen vieler Waaren oft für einen jeden Tag unentbehrlich ist, so ist es dahin gekommen, daß man keine allgemeine genaue Richtschnur vorzeichnen kann, in wie weit dergleichen Krämereyen erlaubt oder verboten seyen; es gilt hier die vernünftige Vorschrift des klugen Gerson, bey Lambertini *Instit. bonon.* 43. da er sagt, man müsse in dergleichen Sachen der Gewohnheit der Völker, die unter den Augen der Bischöffe zu Stande gekommen sey, etwas nachsehen und daraus eine Regul abziehen. Damit aber doch der Anstand nicht beleidigt werde, so müssen, in gut eingerichteten Ländern sowohl die Läden geschlossen, als auch Zeit und Stund zu dergleichen Handel ausgesetzt, und solcher nicht unter dem Gottesdienst erlaubet werden. Die lange Gewohnheit das Gegentheil zu thun, widersetzte sich öffentlich, als die Synoden zu Lisabon und Barcellona, Barchinonensis) befohlen hatten, an den Sonn- und Feyertägen um die Morgensstunden, wo der Gottesdienst gehalten wurde, die Eßwaaren öffentlich feil zu haben, auch die Läden geschlossen zu halten. Die Bischöffe mußten im vorigen Jahrhundert über die Gültigkeit ihrer Verordnungen zu Rom einen Rechtsstreit führen. Benedictus XIV. *de Synodo diœc.* L. 11. c. 3. n. 2. Der erlauchte Verfasser des alten Buchs, *Sincerus verus discretus catholicus*, den man gemeiniglich für den Landgrafen Ernst von Hessen angiebt, sagt in dem Extract dieses Werks, Cap. 4. n. 3. ganz richtig: „Man gehe nach Genf, Cassel, Gotha und andern vielen protestirenden Oertern mehr hin, und sehe zu, wie der Sonntag und hohe Feyertage daselbst ganz anderst, als bey den catholischen insgemein nicht geschiehet, gefeyert werde, ob eine schlaffe Policey oder die träge Meynung daran schuld sey, daß die viele Glocken, Kirchen, Priester, Geistliche, Messen und Chorgesänge schon zur Feyer genug wären, mithin der übrige Theil der Christen zu der Feyerung eben so nothwendig nicht sey, oder ob die allzuviele Feyertäge eine Erschlaffung und Geringschätzung derselben erweckt haben, läßt man dahin gestellt seyn. In einigen catholischen Gegenden wird

in dieser Sache sehr streng auf die Feyerung der heiligen Täge gehalten. (s. van Espen, P. 2. Tit. 17. c. 5.) 5) Ob unter dem Schutz einer eingeführten Gewohnheit, wovon so eben Gerson sprach, auch die auf die Feyertäge verlegte Jahrmärkte, öffentliche Schauspiele, Feste mit Tänzen begleitet, Wein schenken, der heiligen Feyer nicht nachtheilig seyen, ist eine wichtige Frage, die wir mit, Nein, zu beantworten, selbst durch die Gesetze und Beyspiele der römisch griechischen Kaiser angetrieben werden. L. 2. Cod. Theodosiani, *de Spectaculis*, wird einem jeden verboten, an einem Sonntage ein Schauspiel zu geben, es ist aus der Geschichte des römischen Rechts bekannt, daß verschiedene Staatsbediente dergleichen aufzuführen gewohnt und zum Theil verbunden waren. In demselben Titel, *de Spectaculis*, L. ult. werden nachstehende Verfügungen getroffen. a) Das Verbot soll auch nebst den Sonntägen die Feyertage betreffen. b) Juden und Heiden sollen daran gehalten seyn. c) Wenn auch auf einen dergleichen geheiligten Tägen der Geburtstag des Kaisers einfiel, der doch immer mit solchen Schauspielen verherrlichet wurde, soll auf den Feyertag solches Schauspiel unterbleiben. (s. van Espen a. a. O. Cap. 5. n. 3. 4.) Was die auf die Feyertäge einfallende Jahrmärkte anlangt, so sagt Benedictus XIV. *in Bullario*, Tom. 1. Const. 144. n. 27. 28. 29. daß viele fromme und gelehrte Männer solche nicht für unerlaubt hielten, daß er zwar wünschte, sie an den Feyertägen einstellen zu können; daß es aber wegen dem Schaden der Unterthanen (die, welche es hier angieng, gehörten zum Kirchenstaat) nicht wohl möglich sey; selbst einige seiner Vorfahrer hatten dergleichen Messen als Landesherrn auf solche Feyertäge gelegt, die das Verbot auf sich hätten, keine Arbeiten zu verrichten. Endlich befiehlt er, daß auch die gebotene Feyertäge zur Zeit des Gottesdienstes die Marktläden geschlossen, außer dieser Zeit aber Handel und Wandel erlaubt seyn soll. Um aber den päbstlichen Unterthanen keinen Schaden wegen dieser Zeitversäumniß zuziehen zu lassen, verlängert er die Zeit des Marktes. 6) Die ältere Sittenlehrer warfen die Frage auf, obs der heiligen Feyer entgegen sey, den grösten Theil des Tages mit Schreiben, z. B. der Proceßacten oder anderer Schreibereyen um Taglohn oder Jahrgehalt zu bringen? Bonaventura *in Speculo disciplinæ ad Novit.* Part. 1. c. 22. nennt dieses Schreiben, Scribere in quaterno, weil es nach der Bogenzahl bezahlt wurde, und giebt nicht zu, daß es auf eine lange Zeit an Feyertägen geschehe. Bey van Espen a. a. O. n. 19. 20. 7) Ob die Feyer der Täge durch einen anhaltenden Müßiggang nicht verlohren gehe? Der Pabst Nicolaus I. entscheidet in seinen Antworten auf die Fragen, die ihm aus der Bulgarey zugeschickt wurden; es sey besser, den ganzen Tag arbeiten, um sich in den Stand zu setzen, der Armuth eine Beysteuer zu geben, als mit Nichtsthun die Zeit zu verderben; eben dieses behauptet auch Lambertini, *Instit. bonon.* 43. 8) Ob eine schwere Sünde, an einem Feyertag begangen, einen besondern Zuwachs dadurch erhalte, und eine gedoppelte Sünde daraus würde? Der heilige Thomas von Aquin, genannt der Engel der Schulen, will es behaupten; die übrigen Theologen aber meistentheils als Menschenkinder, sind einer andern Meynung.

Nun, da wir gesehen haben, wie das Verbot, knechtliche Arbeiten auf die Feyertäge zu verrichten, entstanden sey, wollen wir auch von dem Gebot handeln, durch gewisse gottesdienstliche Handlungen die Feyertäge zu heiligen. Nach der gemeinen Sprache der Kirchenväter sollte das Leben eines vollkommenen Christen ein unausgesetzter Sabbattag seyn, das ist, eine immerwährende Feyer der Andacht und des innern Gottesdienstes, wodurch das Herz, auch bey aller äusserlichen Beschäftigung gegen seinen Urheber, Gott, erhoben, alle Handlungen des Leibes und der Seele als ein wahres Opfer seinem Gott darbrächte. (s. Thomassin *de Festis*, L. 1. c. 1. 2. 3. Da nun unter den Christen die mehresten zu dieser hohen Feyer nicht aufgelegt sind, so hat die Kirche einige besondere Täge ausgezeichnet, an welchem jeder Christ ohne Entschuldigung dieser Andacht obzuliegen verbunden seyn soll. Also sprechen Origenes L. 8. *contra Celsum.* Augustinus, Chrysostomus, bey van Espen, P. 2. T. 17. c. 2. Um nun in diesen Tägen, nicht nur die Geistlichkeit sondern auch das gesammte Volk mit Andacht zu beschäftigen, so ist der Gottesdienst dergestalten eingetheilt worden, daß von Morgens bis Abends eine Art von Gottesdienst mit der andern abwechselt; in den Capitularen der französischen Könige, L. 6. c. 25. die Christen sollen weder mit eitlem Geschwätz noch üppigen Gesängen oder Tänzen auf den Sonntag die Zeit zubringen, noch auf den Strassen und Gassen müssig stehen, sondern sich zu einem Priester, nach dem damaligen Sprachgebrauch, zum Pfarrer oder sonst einem vernünftigen Mann sich begeben, um von geistlichen Dingen sprechen zu hören; sie sollen dem Meßopfer, der Metten, Vesper beywohnen, im Hin- und Hergehen das Lob Gottes singen; desgleichen sollen auch die Viehhirten thun, wenn sie zur Kirche gehen. Der Bischoff von Orleans Theodulph will in seinem Capitulare, Cap. 24. daß den ganzen Sonntag hindurch die christliche Haushaltungen sich mit nichts als mit dem Gottesdienst in der Kirche und zu Hause beschäftigen, und nur jene Arbeit vornehmen sollen, die zur Bereitung der Nahrung unentbehrlich ist. Ob nun gleich in diesen Stellen nur vom Sonntage die Rede, so ist es doch ganz wahrscheinlich, daß die Feste, besonders die vornehme, eben so gefeyert worden seyen, besonders wenn man die Denkensart des gemeinen Mannes betrachtet, der solche sonderbare und nur im Jahr einmal vorkommende, auch mit grösserm Gepränge ausstaffirte Feyerlichkeiten ohnehin höher zu achten pflegt als die Sonntäge, die so oft wieder kommen; auch ist in den Fragen, die der Bischof bey seiner Visitation zu machen hat, bey Regin in Harzheim *Conc. germ.* Tom. 2. p. 515. die 57te also lautend: „ob jemand in der Pfarrey sey, der an Sonn- oder den vornehmsten Feyertägen knechtliche Arbeit verrichte, und ob Alle auf diese eben genannte Täge, der Metten, der Messe und der Vesper unausgesetzt beywohnen?" aus der 69ten Frage erhellet, daß Dechante (Decani) heutzutage Kirchenälteste oder Kirchenaufseher, jurati, bestellt waren, die sowohl die Leute erinnern als die Saumselige dem Pfarrer anzeigen mußten, ob sie die Metten, Messen und Vesper besucht hätten. Noch im 11ten Jahrhundert erinnerte die Synode zu Coyac, Cap. 6. daß die Christen der Metten, Messe und Vesper beyzuwohnen hatten; bis hieher haben wir nur immer von solchen Gottesdiensten gehört, die der arme Lay sich nur gelegenheitlich seines Gebetes zu nutzen machen konnte, denn vom Worte Gottes, von der Christenlehre zu seiner Unterweisung war kein Befehl da, es sey denn, daß die kurze Anrede in der Meiße nach dem Evangelium, die von Zeit zu Zeit üblich war, die Stelle der Unterweisung vertreten habe. Um diese Zeiten aber

ließen die Bischöffe ab, selbst zu predigen, und von dem Pfarrer forderte man nicht viel, besonders im 9 und 10ten Jahrhundert, wenn nicht etwa ein Bischof den Befehl gab, daß der Pfarrer eine oder die andere Homelie auswendig leenen mußte. Der Gottesdienst ward übrigens in der lateinischen Sprache fortgehalten, als wenn diese Sprache noch so, wie vor 4 und 500 Jahren, die gängige Landesspeache wäre; und man verfiel wohl gar auf den elenden Gedanken, anstatt der mündlichen Unterweisungen dem Volk die ungeschliffenste Schauspiele zu geben. (s. *Festa-Fatuorum*, *Asinorum* u. d. m.)

Ein Theil dieses Gottesdienstes bestand bis ins 14te Jahrhundert darin, daß jeder Pfarrgenosse nirgendwo als in seinee Pfarrkirche die Sonn- und Feyertäge Gott dienen konnte. Nach dem Befehl der Synode zu Nantes Nannetensis) die Labbe und Harduin in das 9te, Pagi aber und le Coint in das 7te Jahrhundert sezen, mußte sogar bey dem Anfang jeder Pfarrmesse auf Sonn- und Feyertäge laut nachgefragt werden, ob etwa jemand zugegen wäre, der in eine andere Pfarrey gehörte, und daß dieser sogleich dahin verwirsen werden sollte. Es ist sehr gleichgültig ob diese kirchliche Veroednung einige Jahrhundert früher oder später an den Tag gekommen ist, indem sie wirklich nicht allein im Deeret des Gratians, Caus. 9. Q. 3. can. 4. sondern auch sogar in den Decretalen X. Tit. 29. *de Parochis & alien. parochian*, c. 2. wörtlich wiederholt worden ist. (s. den Art. Pfarrmesse. und van Espen P. 2. Tit. 5 c. 2.) Unter diesen Pfarrmessen wurden die Strafen ausgestanden, die dem Frevler wider die Feyertäge aufgelegt wurden, wenn einer, sagt der Bischof zu Carcassone im J. 1275. in seiner Verantwortung an den König, bey Martene *Thesauri novi Anecdotorum*. Tom. 1. p. 1150 und 1151. wenn einer die Sonn- und vornehmste Feyeetäge ohne Noth entweihet hat, muß er 3 Sonn- oder Feyertäge im Hemd und in Beinkleidern vor dem Altar stehen; will er sich nicht dazu bequemen, so wird er von seinem Pfarrer excommunicirt und nur vom Bischoffen losgesprochen. So mußten auch in den Pfarrkirchen des Bißthums nach den Statuten *Ecclesiæ trecorensis* bey Martene a. a. O. Tomo 2. p. 1109. die arme Bauern, wenn sie entweder auf einen Sonn- oder Feyertag, oder auch nur auf einen Sonnabend nach der Vesper im Feld gearbeitet hatten, entwedee 5 Sols zum ewigen Licht der Pfarrkirche entrichten, oder 5 Sonn- oder Feyertäge im Hemd und Beinkleidern bey dem Umgang erscheinen; im Entstehungsfalle aber sich in den Kirchenbann legen lassen. In eben diesen Statuten werden schon 30 Feyertäge gezählt, die jedes Jahr also gefeyert werden mußten, die Sonntäge nicht mitgerechnet.

Was nun die gottesdienstliche Feyer der Sonn- und Festtäge anlangt, so sind die Canonisten und Theologen in ihren Meynungen getrennt; einige und zwar die ältere, oder die, welche ihr geistliches Recht und ihre Gottesgelehrtheit aus Quellen studiren, sagen einhellig, daß es nicht genug sey, wenn der catholische Christ auf diese Täge eine Messe anhöre, die übrige Zeit aber mit nichts oder mit solchen Geschäften zubrächte, die zwar nicht knechtische Arbeit aber doch auch keine Beschäftigung zum Behuf der Tugend und des Gottesdienstes wäre. Andere aber, welche die Sittenlehre und das geistliche Recht mehr nach dem, wie sie es bey ihren Lebzeiten ausüben sehen, als nach den ursprünglichen Regeln bemessen, sprechen alles von Uebertretung des Kirchengebotes frey, die nur eine Messe auf solche Täge mitnehmen. Der unübersehbare Schwall von diesen leztern Schriftstellern, von dem beynah auf allen Lehrstühlen herrschenden Probabilismus kräftig unterstüzt, hat es endlich dahin gebracht, daß sich kaum einer unter 10000 eines Fehlers schuldig erkennt, wenn er auf die Gott geheiligte Täge zum Besten des Christenthums weiter nichts thut, als daß er einer auch noch so kurzen Messe beywohnt. Das sonst allgemein gebotene Zusammenkommen in den Pfarrkirchen erhielt schon den stärksten Stoß durch die päbstliche Freybriefe, welche den Gottesdienst in den Klosterkirchen begünstigten, und also die Leute von selbsten geneigt machten, ihre Pfarr- und selbst ihre bischöfliche Cathedralkirchen mit dem Rücken anzusehen. Die immer neu ausgedachte und mit allerley schönen Raritäten ausgezierte gottesdienstliche Feyerlichkeiten in den Klöstern lockten die unwissende Layen; die freche Aussprüche der Ordensgeistlichen, daß ihee Messen besser anschlagender und gedeihlicher wären, als jene in den Pfarrkirchen, die von Zeit zu Zeit dazu gekommene neue heilige, wunderthätige Bilder, Reliquien, Abläße, privilegirte Altäre, und was dergleichen mehr war, sind genug geeignet, etwa auch dahin abgesehen gewesen die Pfarrkirchen zu leeren, und die Klosterkirchen selbst auf die Gott geheiligte Täge anzufüllen. Das Tridentinum hat endlich Seß. 24. c. 4. *de ref* bey all seiner guten Meynung, den Klosterkirchen die Leute noch mehr zugeführt, in dem es befohlen hat, die Pfarrkinder (und jeder athmende Christ ist einer Pfarey einverleibt) sollten in den Pfarrkirchen auf Sonn- und Feyertäge das Wort Gottes anhören, so fern es gemächlich, geschehen könnte. Dies Wörtchen, gemächlich, ward nun von den Casuisten herum und um gedreht, bis es einem jeden frey gestellt war, eine Peedigt, wo er wollte anzuhören. Natürlicher Weise ist es in Städten und Dörfern immer gemächlich der Pfarrpredigt beyzuwohnen; allein die Zeit der Predigt, der Ort der Predigt, die Person des Predigers wurden alle mit in den Anschlag genommen, da die Gemächlichkeit ihre Bestimmung erhalten sollte. Ueber alles dieses kam noch dazu, daß die Dominicaner und Franciscaner, und alle die an ihren Privilegirn Theil nehmen, das ist, alle die sich Mendicanten nennen, jeden ihrer Peedigtzuhörer einen Ablaß von 18 Jahren und 320 Tägen verleihen können. (s. den Busenbaum bey la Croix *Theologia moralis*, Lib. 3. p. 1. n. 607.)

Die sonst so hell verkündigte Schuldigkeit, auf die Feyertage dee Pfarrmesse beyzuwohnen, sagt Busenbaum a. a. O. n. 672. sey durch die entgegengesezte Gewohnheit abgeschaffet worden; er martert, foltert, verränkt die Stellen des geistlichen Rechts bis zum Mitleiden, und sezt noch hinzu, daß nicht einmal ein Bischof unter Kirchenstrafen gebieten könne, in der Pfarrkirche auf die Feyertäge die Messe zu hören. Im Jahr 1261. dachten die Bischöffe auf der Synode zu Mainz ganz anders, indem sie unter 9 der ärgerlichsten Sägen, welche die Bettelmönche öffentlich lehrten, diesen 5ten verworfen haben, daß kein Christ schuldig sey auf Sonn- und Feyertäge seine Pfarrkirche zu besuchen; man lese die §§. 47. 48. wenn man das Bild der größten geistlichen Schurken gemalt sehen will. (Harzheim *Concil. germ*. Tom. 3. p. 615. 611.) Von den Canonisten s. den van Espen, P. 2 T 5 u. Tit. 17. c. 2. von den Theologen aber den Natalis Alexander in seiner *Theologia moralis christiana*. Concinna und einige neuere, die aus dem reinen Alterthum ihre Sittenlehre geschöpft, und sich vor der Jansenistenfabrick

eben

eben so wenig, als vor dem Popanz das Concilium Burgofontanum schrecken ließen.

Die Zeit, wo die Feyer- und Sonntäge vor alten Zeiten begannen, war von der gegenwärtigen unterschieden. Aus einer alten Synode zu Compiegne im J. 833. aus der das Cap. 1. X. *de Feriis*, genommen ist, mußten die Sonntäge von dem Vorabend derselben oder von der Vesperzeit des Sonnabends angefangen, und bis auf die gleiche Stunde des folgenden Tages oder des Sonntages fortgesetzt werden. Der Grund hiezu war allem Ansehen nach aus dem alten Gesetz genommen, wie der Pabst Alexander III. Cap. 2. X. *de Feriis*, freymüthig eingesteht; allein da die Römer ihre Täge anderst, und zwar von Mitternacht anfiengen, und da diese Römer ihre Herrschaft über den grösten Theil von Europa erstreckt hatten, so machten sie auch, daß in diesen Ländern der Gebrauch angenommen ward, die Feyertäge nach den zwey Punkten von Mitternacht zu Mitternacht zu feyern, in der Kirche aber blieb die alte Gewohnheit, die Feste, wie den Sonntag, von einem Vorabend zu dem andern, in Betreff der Tagzeiten (horæ canonicæ) und dergleichen mehr beyzubehalten. Alexander III. war in dem Cap. 2. X. *de Feriis*, so bescheiden, daß er eines jeden Landesgebrauch darin walten ließe. s. Gonsalez ad Cap. 1. *de Feriis*. Es ist nur zu bewundern, daß man erst diese Abänderung im 13ten Jahrhundert gewahr wird; ohne Zweifel war die Verordnung Carl des Grossen daran schuld, in der er im Capitulare zu Aachen im J. 789. Cap. 15. gleichfalls für alle seine Staaten untergebene Christen die alte Anfangsstunde der Feyer- und Sonntäge von der Vesperzeit des Samstags befohlen hat. (Harzheim *Concil. Germ* Tom. 1. p. 270.) Ja die Nationalsynode zu Frankfurt im Jahr 794. machte das nemliche Gesetz kund; Harzheim a. a. O. p. 326. Can. 21. also, daß in Deutschland sehr wahrscheinlicher Weise, diese Berechnung der Feyertäge mehrere Jahrhunderte hindurch gedauert haben muß. Vielleicht kommt eben daher bey dem gemeinen Mann der Gebrauch, daß er an dem Sonnabend nach Sonnenuntergang, Feyerabend in seinen Arbeiten macht. Sogar giebt es bischöfliche Verordnungen, welche wenigstens anrathen, auf den Samstag Abends bey Zeiten die Arbeit liegen zu lassen, um sich auf den künftigen Sonntage vorzubereiten. (s. *Ordinata* Joannis Hugonis *Archiepiscopi Trevirensis*, § 3. *de Festis*, und Francisci Ludovici, Cap. 3. §. 6.) Vielleicht entspringt eben von dieser alten Gewohnheit, wornach die Feyertäge nach der Vesper ein Ende nahmen, die grössere Leichtigkeit, um diese Zeit die Lustbarkeiten, auch einiges Gewerb zu erlauben; denn die Menschen legen selten einen alten eingewurzelten Gebrauch ganz ab.

Die Feyertäge sind nicht alle auf einmal entstanden noch weniger zugleich an allen Orten oder auch nur in allen Diöcesen eingeführt worden. Einige jedoch, wie die Sonntage kamen zu den Apostelzeiten auf, wie wir oben bemerkt haben. Auch ist es bereits angenommen, daß die Oster- und Pfingstfeyer zu den apostolischen Zeiten ihren Grund gelegt haben. (s. weiter oben *Festa Domini*.) Zu den Zeiten des heiligen Augustinus ward der Charfreytag feyerlich begangen, wie er Epist. 118. *ad Januar.* bezeugt, und in dem Can. 11. Dist. 12. zu ersehen ist. Sozomenus L. 1. c. 8 spricht zwar von einer besondern Verehrung dieses Tages, allein von einer förmlichen Feyer spricht er nicht. Man muß sich aber immer, so oft von einem Fest- oder Feyertage vor den Zeiten des Kaiser Constantin die Rede ist, nicht solche Feyer denken, wie sie heutzutage durch Enthaltung von knechtlicher Arbeit oder durch Anhörung einer Messe begangen wird. Nein; sondern nur einen freudigen festlichen Tag, der die Erinnerung an die Wohlthaten Gottes, an die Geheimnisse der Religion und an die Gnade welche die Märtyrer erzeigte, zurückbrachte. Die Feyertäge die der Mutter Gottes gewidmet sind, suche unter *Festa B M.* Jene Feyertäge die mit 24 Stunden nicht zufrieden waren, sondern einen Nachzug von 2, 3, 6 oder 7 Tägen bey sich hatten waren die vornehmste; wenn der Lex 2. Cod. *de Feriis*, richtig und ächt wäre, so hätten die Feyertäge, Ostern, Weihnachten und Dreykönigtag, jeder 14 Täge lang gefeyert werden müssen. Allein Theodosius dem dieses Gesetz zugerechnet wird, hat in seinem Codex nichts davon gemeldet. Ja sogar in den alten Handschriften des Codex Justiniani ist dieses Gesetz weggelassen, und die beste Gelehrte werfen es unter die unächte oder mit fremden Zusätzen verderbte Gesetze. (s. Neller, Dissert. 1. *de Feriis*, §. 2. n. 5.) Die Sache selbst widerspricht, indem der Feyertag Epiphaniä nach dem gemeinen Sprachgebrauch, Dreykönigtag, und der Tag der Geburt Christi nicht so weit voneinander liegen, daß dieser 7 Täge nachher, und jener 7 Täge vorher Feyertage haben konnte. Die Osterfeyer dauerte acht Täge durch, nach dem Can. 1. Dist. 3. *de Consecr.* was aber Can 8. Dist 76. gesagt wird, daß die Osterfeyer 50 Täge nacheinander fortdaure, und daß jeder dieser Täge anderst nicht als der Sonntag anzusehen sey, geht lediglich dahin, daß zwischen diesen Tagen kein Fasttag, keine Vigil, kein Kniebiegen in der Kirche zuläßig seyen. Jedoch finden wir, daß Theodosius II. in den L. 5. Cod *de Spectac* die Schauspiele in diesen 50 Tägen, die zwischen Ostern und Pfingsten laufen, untersagt habe. Im 13ten Jahrhundert aber hatte diese Osterfeyer noch ihre 7 Täge anhangen, an welchen die Feyer ordentlich gehalten werden muste. Cap. 5. X. *de Feriis*. Die Kaiser Valentinianus Theodosius und Arcadius haben schon L. 2. *Cod. Theodos.* verordnet, daß in den Osterfeyertägen 7 Täge vor und 7 Täge nachher die gerichtliche Verhandlungen eingestellet werden sollen. Eben diese Verfügung ward auch in den L. 7. *Cod Justin. de Feriis*, übergetragen; als die fränkische Gesetze in den Capitularen aufkamen, war es diesen Völkern und ihren Beherrschern gar nicht unangemessen, viele und lange Feyertäge anzulegen. In Hrn Schmids Geschichte der Deutschen, Buch 3. Cap. 9 wird die Anmerkung gemacht, daß Carl der Grosse ein besonderer Liebhaber und Freund der Wallfahrten gewesen sey; er begünstigte sie dergestalten, daß er durch ausdrückliche Gesetze die Gastfreyheit, die man diesen andächtigen Herumstreicher erweisen muste, einprägte. Da nun die Christen von jedem, auch dem Bauernstand, alle Arbeiten stehen und liegen ließen, und denen heiligen Orten, wie sie sie nennten, nachgezogen, so war es sehr leicht, auch an Ostern und Pfingsten die Feyertäge auf 8 Tage zu verlängern. Bey dem Regino, *de Eccles discipl.* Can. 378. wird die schöne Anmerkung gemacht, daß die Osterfeyer nicht nur zur Zeit der Synode zu Adrispach, die im Jahr 799. zu Rispach in der Regensburger Diöces gehalten worden ist, (Harzheim, Tom. 2. *in Supplem.* p. 692.) die Osterfeyer nur bis auf den Donnerstag einschließlich anhalten, sondern auch erlaubt seyn soll auf die Täge nach dem Ostersonntage die Feldarbeit zu ver-

richten. Bey Harzheim, *Conc. germ.* Tom. 2. pag. 499. In der Synode zu Costnitz im Jahr 1094. C. 3. wird bemerkt, daß die Bischöffe, die zu der Provinz, worunter Constanz stund, zwar bis hieher nur einen einzigen Feyertag an Pfingsten gehabt, dagegen aber die Osterfeyer durch acht Täge begangen hätten; allein die Bischöffe von Constanz hätten es von jeher eingeführt, daß sowohl auf Ostern als Pfingsten nicht mehr und nicht weniger Feyertäge wären gehalten worden, als drey. (Harzheim a. a. O. Tom. 3. p. 221.) Aus dieser Bemerkung läßt sich muthmaßen, daß nach und nach sich die übrige Bischöffe nach jenen zu Constanz gerichtet haben. Der Bischof Gebhard zu Constanz, der diese Synode gehalten, scheint sich doch für den Vorwürfen zu fürchten: denn er beruft sich, nebst dem alten Herkommen, fleißig auf den päbstlichen Legaten, der diese Gewohnheit gebilliget hätte. Bey Harzheim a. a. O. Es läßt sich gar leicht begreifen, warum die Kirchenordnung so verschieden in den alten Zeiten ausgefallen sey: wer etwas aus einem entfernten fremden Lande wissen wollte, mußte einen expressen Boten dahin schicken. Der Bischof von Salzburg, als er jenem von Regensburg ansagte, die Synode zu Riesbach halten zu lassen, bittet seinen Mitbischof, er mögte doch die Verordnungen mitbringen, wenn er sie hätte, die in jener Synode in Franken in diesem Jahre (es war die Synode zu Aachen im Jahr 799.) ausgegangen wären. Harzheim a. a. O. Tom. 2. p. 691. Dies geschah Lib. 1. *Capitularium.* cap. 158. welches Carl der Große errichtete. In dem *Capitulari* Lib. 2. cap. 35. kam die Pfingsten auch mit acht Tägen dazu. Dieses Capitel ist aus der Synode zu Mainz im Jahr 819. genommen; wo Can. 36. eben dieselbige Verfügung von Wort zu Wort enthalten ist. Harzheim *Concil. german.* Tom. 1. p. 411. So giengs nun weiter fort, bis auf die Zeiten des Regino, Abts zu Prüm. Bis nun die Zeit herankam, wo die Synode zu Lyon, aus der das oben angeregte Cap. 5. X. *de Feriis* gezogen ist, hatten sich die zu der Pfingstfeyer gehörende sieben Täge in zwey verloren. Schon im Jahr 948. hat die Synode zu Ingelheim Can. 6. der Pfingstfeyer nebst dem Sonntage nur die drey Täge, die nachfolgten, zu feyern befohlen. Harzheim Tom. 2. pag. 612. Die Christfeyer, oder Weihnachtsfeyertäge, welche nach den römischen Gesetzen, die wir bereits angezogen haben, noch nicht unter den Feyertägen genennt wurden, erhielten in den spätern Zeiten nicht nur eine Feyer sondern auch mehrere Täge; was in dem L. 7. *Codice de feriis*, von dem Geburtstag Christi, und von der Epiphania gesagt wird, ist, nach dem Urtheil des Herrn Meller a. a. O. in spätern Zeiten dem Gesetz des Theodosius beygeflickt worden. Erst der Kaiser Justinus hat im sechsten Jahrhundert den Geburtstag Christi zu einem Feyertage gemacht, nach dem Zeugnisse Nicephorus *Hist. eccles.* Lib. 17. cap. 28. Man muß sich also nicht irre machen lassen, wenn die Kirchenschriftsteller hier und da einen dieser und dergleichen Täge einen Festtag nennen; denn es konnten in der Kirche Festtäge gehalten werden, die im Staat, in den Gerichten, nichts weniger waren, als Täge der Ruhe. Als aber das Capitulare Ludwig des Frommen zum Vorschein kam, wurden auch dem Weihnachtsfeste vier Täge zu feyern angewiesen; Capit. Lib. 2. c. 35. Der Tag Christi Himmelfahrt erhielt drey Täge zur Feyer, wenn man die drey Bittäge, die nach dem *Dominica, Rogate*, und vor Christi Himmelfahrt

hergehen, zu dem Fest selbst zählen will. Eine der ergiebigsten Quellen, aus der eine unzählige Menge Feyertäge entsprang, öffneten die dem Capitulari angehängten Worte: „Auch haben wir beschlossen, diejenige Täge der Martyrer und Beichtiger zu feyern, deren Leiber in jeder Pfarrkirche ruhen." Nun ist bekannt, wie viele solcher heiligen Leiber überall vorfindlich, oder durch Dummheit oder schändliche Betrügereyen dafür ausgegeben worden sind.

Die übrige Feyertäge waren in 24 Stunden vollendet; diese waren in den meisten Kirchen nicht überall gleich gefeyert. Wir wollen die älteste hieher setzen, und dann ihr Wachsthum von Zeit zu Zeit in Betrachtung ziehen. In dem mehrmalen genannten L. 7. *Cod. de Feriis* geschieht, nebst dem Sonntage, Ostern, Weihnachten und Dreykönigfest, Meldung von dem Feyertage der Apostel, unter dem Ausdruck, *Commemoratio apostolicæ Passionis.* Hierunter wurde nun ein besonderer Feyertag verstanden, der zwischen Ostern und Pfingsten, nemlich am ersten Tag des Monats May einfiel. Daher kömmts, daß in den vollständigen Kirchencalendern, auf das Fest Philippi und Jacobi, noch dazu gesetzt ist, und aller Apostel; wie Belletus, der Kenner in dieser Art, bezeugt, *Explicat. div. offic.* c. 24. Nun blieb dieser Feyertag den beiden Aposteln eigen, und der übrigen wurde nicht gedacht, vermuthlich, weil die meiste ihre eigene Feyertäge mit der Zeit angewiesen bekamen. In dem Capitulari des Kaisers Carl des Großen kommen nachstehende Feyertäge vor: Weihnachten, Stephanus, Johannes Evangelist, unschuldige Kinder, Neujahr, (Octavæ Domini) Dreykönig, der achte Tag nach diesen, Mariä Reinigung, Ostern mit acht Tägen, drey Bittäge, Christihimmelfahrt, Pfingsten, Johannes der Täufer, Peter und Paul, Martinus, Andreas. Ludwig der Fromme setzte schon in seinem Capitulare, Lib. 2. c. 35. den Feyertag Mariä Himmelfahrt dazu, den sein Herr Vater einer näheren Untersuchung ausgesetzt ließ. Ferner den Tag des heiligen Erzengels Michael, des heiligen Remigius. Dagegen ließ er die drey Bittäge vor Christi Himmelfahrt, und die Octav nach Epiphanias weg: alles nach dem Geschmack der Synode zu Mainz vom Jahr 813. Als Regino sein Werk *de Discipl. eccles.* gegen das Jahr 899. herausgab, in welchem er die in dem Trierischen Erzbißthum übliche Feyertäge aufrechnete, zählte er auch unter die Feyertäge die Tage des heiligen Laurentius, Allerheiligen, und die Kirchenweihe, und diese zwar aus der obenbenannten Synode zu Risbach in Bayern. Also lernte immer ein Bißthum neue Feyertäge von dem andern. Aus einer Predigt des Mönchs Othlon zu St. Emmeran in Regensburg ist zu sehen, daß die Evangelisten Lucas und Marcus jeder seinen besonderen Feyertag gehabt habe. Gerbert, *Liturgia vetus alemanica.* Disquis. 9. c. 2. n. 3. In dem Leben des heiligen Rabani Mauri, Erzbischof zu Mainz, welches Rudolph geschrieben hat, wird der Tag der heiligen Januarius und Magnus, ausdrücklich als ein Feyertag angegeben, in welchem die Feldarbeit verboten war. (Du Cange, *Glossar. med. & inf. latin. voce, Feria,* Col. 381.) In England war es gar übertrieben: Weihnachten hatte achte, Pfingsten und Ostern jedes vier Feyertäge. Anbey waren Creutzerhöhung, Creutzerfindung, Peterstuhl- und Peterkettenfeyer nebst noch mehreren, eingesetzt. (Nelles, *diss. de Feriis*, Part. 2. §. 2. n. 5.) In der

Synode zu Lyon, aus welcher Gratian seinen Can. 1. Dist. 3. *de Consec.* genommen hat; kamen nebst den schon gezählten Feyertägen noch hinzu, die Feyertäge, Mariä Geburt, und des heiligen Pabsts Sylvester, die Kirchweihe, und diese nicht allein, wenn es die Hauptkirche in der Stadt, oder die Tauf- und Mutterkirche auf dem Lande betraf, sondern auch der Einweihungstag eines jeden besondern Bethhauses, dergleichen die große und adliche Herrn auf ihren Landsitzen eine sehr große Anzahl angelegt hatten. Neller bemerket hier sehr wohl, daß in Betreff der stillstehenden gerichtlichen Handlungen bey den Franken und Sachsen noch weit mehr Feyertäge gehalten worden sind: denn aus dem Can. 17. Caus. 22. Q. 5. erhellet, daß von Sonntag Septuagesimä bis 8 Täge nach Ostern, von dem ersten Adventssonntage bis acht Täge nach Dreykönig, wie auch an den Quatemberfasten niemand einen gerichtlichen Eydschwur ablegen dürfte; es sey denn, daß dadurch ein Vergleich oder Friede gestiftet werden könnte. Dieser Canon ist aus der Synode zu Soissons, im Jahr 853. genommen. In dem Can. 12. Caus. 15. Q. 4. wird auf der Synode zu Erfurt im Jahr 932. beynahe das nemliche wiederholt, nur mit dem Zusatz, daß auch sieben Täge vor Johannis des Täufers eben so feyerlich in den Gerichten gehalten werden sollen; dagegen werden nur, an statt des ganzen Advents, acht Täge vor Christi Geburt angesetzt. Uebrigens bleibt es nicht nur bey dem Ausdruck, daß nicht vor Gericht geschworen werden, sondern, daß all und jede gerichtliche Gewalt auf diese Täge eingestellt seyn soll. Dis war nun ein guter Schritt näher zum Faustrecht, weil man Gott oder der Kirche zu Ehren die Gerechtigkeitspflege auf so lange Zeiten niederlegte.

Endlich kamen die Zeiten, wo die Päbste durch ihre Decretalbriefe das geistliche Recht und die Angelegenheit der Feyertage allein einrichteten. Gregorius IX. zählt in dem Cap. 5. X. *de Feriis*, die Feyertäge her; setzt aber die Aufschrift, und erklärt im Capitel selbst, daß auf diese Täge das gerichtliche Geräusch aufhören soll. Von der Unterlassung der Handarbeit spricht er nichts: unter diese Feyertäge rechnet er die ganze sogenannte Char- oder Gar- oder Karrwoche, zugleich alle Muttergottestäge, ohne sie mit Namen zu nennen; was nun die Charwoche belangt, so war diese schon im vierten Jahrhundert, als der vermuthlichen Geburtszeit der *Constitutionum apostolicarum*, die knechtliche Arbeit untersagt, wie dort Lib. 8. c. 33. gesagt wird. Im siebenten Jahrhundert, wie Isidorus Hispalensis bezeugt, waren der Donnerstag, Freytag und Samstag der Feyer gewidmet; nun aber ist die weitere Frage, welche Muttergottesfeyertäge Gregor IX. verstanden habe. Gonsalez Tellez, ad Cap. Conquestus X. *de Feriis*, meynt, Gregorius habe 9 solcher, der Mutter des Herrn geweihete Täge im Sinn gehabt; allein Neller beweist unumstößlich, daß in dem dreyzehnten Jahrhundere, in welchem die befragte Decretalis ausgieng (im Jahr 1232) nur vier solcher Feyertäge im Gang gewesen seyen. Nemlich: Mariä Himmelfahrt, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung und Mariä Geburt. Durandus, Bischof von Mende (Mimatensis) der auch nur *rationale divin. offic.* Lib. 7. die vier eben genannte Feyertäge anerkennet, setzet die merkwürdige Worte hinzu: daß einige aus dem Tag der Empfängniß Mariä einen Feyertag machen wollten, welches aber keineswegs zu billigen sey. Andere hätten gern der seligen Jungfrau auch einen Feyertag auf den Tag angelegt, wo sie ihren Sohn gebohren hat; aber auch dieses gieng nicht, weil dieser Tag dem göttlichen Sohn schon ganz eingeräumt sey: es werde daher von der Mutter nichts gefeyert, als acht Tage hernach; welches dann der Tag der Beschneidung Christi, oder der Neujahrstag ist. Daher kömmt es, allem Anschein nach, daß noch heutzutage in den geistlichen Tagzeiten (Horæ canonicæ) viel von der Muttergottes auf diesen Tag vorkömmt. Im dreyzehnten Jahrhundert wurden nach dem Zeugniß des Durandus L. 3. c. 15. an eben diesem Tage zwey Messen gelesen, und eine auf das Fest der Beschneidung, die andre zu Verehrung der Mutter Christi eingerichtet. Nebst diesen genannten Muttergottesfeyertägen, an deren einzuführenden Feyer die andächtigen Seelen arbeiteten, waren noch mehrere: z. B. B. V. Mariæ ad Martyres, ad Nives, Festum Exspectationis Partus u. d. m. Viele sind in vielen Diöcesen als gebotene Feyertäge durchgesetzt worden, aber niemals in die ganze catholische Kirche eingedrungen. Gregorius IX. hatte also über die schon zu seiner Zeit eingeführte Feste kein neues zugesetzt.

Nach den Zeiten Gregors IX. kamen nachstehende Feyertäge in die Kirche: das Fest der heiligen Dreyfaltigkeit, und des Frohnleichnams: (davon s. oben *Festa Domini.*) Ferner die Muttergottestäge, Mariä Empfängniß, und Mariä Heimsuchung. (s. *Festa B. V. Mariae*) Von andern Heiligen sollte die Christenheit noch die Feyertäge des heiligen Josephs, der heiligen Mutter Anna, und des heiligen Franciscus von Assis annehmen. Allein die Leute waren so klug, und nahmen diese Feyertäge nicht an. Das Fest des heiligen Josephs ist endlich doch in dem deutschen Reich feyerlich als ein Festum Fori begangen worden, nachdem der heilige Joseph als ein besonderer Schutz und Schirmheiliger über das ganze deutsche Reich im Jahr 1675. angenommen worden ist. Das Fest des heiligen Franciscus von Assis, welches der aus einem Franciscaner zum Pabst gewordene Pabst Sixtus IV. aufgebracht hatte, sollte durchaus durchgesetzt werden, und deswegen hat der Pabst Gregorius XIV die Bulle des Sixtus noch durch eine neue im Jahr 1640. bestätigt. Aber er konnte nicht durchkommen, und selbst der Pabst Urbanus VIII. mußte dieses Fest in einer andern Bulle, in welcher er alle in den Gang gebrachte Feyertäge angiebt, den Feyertag des heiligen Franz weglassen.

Dieser Pabst Urban wurde von allen Seiten durch die Erzbischöffe und Bischöffe angegangen, daß er doch einmal die Zahl und Zeiten der Feyertäge für die catholische Christenheit festsetzen möge, damit die schwankende Zweifel gehoben und alle Bischöffe versichert würden, welche Täge, sowohl in den Gerichtshöfen als durch Einstellung der knechtlichen Arbeiten gefeyert werden sollten. Er gab also im Jahr 1642. eine Bulle heraus, in welcher diese nachgesetzte Täge als Feyertäge überall gelten sollten. 1) Alle Sonntäge, 2) die Weihnacht oder die Geburt Christi, 3) die Beschneidung, oder Neujahrstag, 4) Dreykönig, (Epiphania) 5) Ostern mit zwey folgenden Tägen, 6) Christi Himmelfahrt, 7) Pfingsten mit den zwey nachfolgenden Tägen, 8) Dreyfaltigkeitstag, der aber immer auf einen Sonntag fällt, 9) Frohnleichnam, 10) Creutzerfindung, 11) Mariä Reinigung, 12) Mariä Verkündigung, 13) Mariä Himmelfahrt, 14) Mariä Geburt, 15) Mi-

chael, 16) Johannes der Täufer, 17) Peter und Paul, 18) Andreas, 19) Jacobus, 20) Johannes Evangelist, 21) Thomas, 22) Philippus und Jacobus, 23) Bartholomäus, 24) Mathäus, 25) Simon und Judas, 26) Mathias, 27) Stephanus, 28) unschuldige Kinder, 29) Laurentius, 30) Pabst Sylvester, 31) Joseph, 32) Anna, 33) Allerheiligen, 34) ein Patron über das ganze Reich, oder die Provinz, 35) ein gleicher Patron über eine Stadt, einen Marktflecken oder ein Dorf, wo dergleichen verehret zu werden, hergebracht ist. Dieses waren nun die Feyertäge, die in eine solche Liste gebracht, die Richtschnur für die ganze catholische Kirche seyn sollten. Allein es lies sich nicht überall damit durchkommen. Die Niederländer, die von spanischen Gottesgelehrten geleitet wurden, murrten über die Ausmerzung des Feyertages Mariä Empfängniß, und über den Zusatz von neuen Feyertägen. In Frankreich wollte die königliche Billigung durch das Placetum nicht erfolgen In Deutschland waren alle diese Feyertä e nie angenommen. Hingegen haben die andächtige Deutsche lange solche Feyertäge beybehalten, die Urbanus ausgestoßen hatte, als Mariä Empfängniß, Mariä Opferung, Mariä Heimsuchung. Der Theolog P. Gobat, S. J. bezeugt, daß er Diöcesen in Deutschland kenne, in welchen über die von Urban ausgezeichnete Feyertäge, noch 13, 16 • 17 solcher feyerlichen Täge ganz genau, als gebotene Feyertäge gehalten würde. Tom. 2. *operum moralium*, Tract. 5. c. 45. Sect. 3. n. 95. Er setzt hinzu, daß die Bulle Urbani nur von den drey Erzbischöffen in Deutschland, zu Trier, Cöln und Salzburg angenommen worden sey, von den übrigen aber nicht: ferner kramt er aber auch seine mit dem Rock angezogene Meynung n. 122. 123. dahin aus, daß die Beichtväter denjenigen Handwerkern das Gewissen nicht schwer zu machen hätten, die auf jene von Urban abgestellte, von den Bischöffen aber noch beybehaltene Feyertäge ohne daß es andere sähen, arbeiteten; weil der Pabst aus seiner Macht Vollkommenheit gesprochen und gehandelt hätte; als wenn die Bischöffe nicht besser wissen müßten, was sich für ihr eigenes ihnen am besten bekanntes Haus, am nützlichsten schicke. Uebrigens stiegen und fielen die Feyertäge überall, je nach dem schiefe Andacht oder Klugheit die Päbste und die Bischöffe beherrschte. In dem *Martyrologium Ecclesia germanica*, welches Bekius im Jahr 1687. zu Augsburg aus einem alten pergamentenen Codex herausgab, waren sie, die Sonntäge abgerechnet, in Deutschland an der Zahl 35. in einem Kirchencalender, der auf Geheiß des Pabsts Gregorius XIII. im Jahr 1583. zu Venedig gedruckt wurde, beliefen sie sich auf 80. *Histoire des ouvrages de Savans*. Septembre 1687. pag. 37. Man darf sich über diese Anzahl um so weniger befremden, als noch im Jahr 1642. der Pabst Urban VII. noch zehn Aposteltage, die Festtäge Sylvester, Joseph und Anna, unter die Feyertäge setzte.

Die Feyertäge leiden, wegen ihren verschiedenen Eigenschaften und Verhältnissen, noch verschiedene Eintheilungen. a) Halbe Feyertäge, die nur den halben Tag zu ihrer Feyer haben, oder nur so lang, als der Morgensgottesdienst währet, wovon wir weiter unten reden weeden. b) Hagel- oder Heerfeyertäge, auch Votivfeyer genennt: diese sind von den Gemeinden selbst, ohne bischöfflichen oder päbstlichen Befehl angestellt worden, entweder zum Andenken eines grossen abgewendeten Uebels, oder einer erhaltenen namhaften Wohlthat: ein handgreifliches Zeichen der Eigenliebe. Da die Bauern oft sehr laut über die von Kirch und Staat angesetzte Feyertäge schrien, wollten sie doch durchaus die von ihnen bestimmte Hagel- oder Gelübdfeyertäge nicht abstellen lassen. Die Bischöffe in Deutschland haben genug zu thun gehabt, bis sie solche ausser Gang gebracht haben: zu Wirzburg lies man ihnen von den alten solcher Feyertäge noch einen, verbot aber die Anstellung der neuen. Ordinata de Anno 1698. c. 2. zu Trier wurden sie alle abgestellet im Jahr 1719. (Neller a. a. O. §. 5.) Als der Pabst Urban VIII. seine oben erwähnte Bulle verkündigte, setzte er ausdrücklich dazu, daß hiermit alle übrige Feyertäge aufgehoben seyn sollen, ob sie gleich durch Gewohnheit und langen Gebrauch, auch sogar durch Eidschwüre eingeführt gewesen seyn; worunter gewiß auch die Gelubdfeyertäge zu stehen kommen. c) Feyer der freywillichen Andachte (s. *Festa devotionis*) d) Allgemeine Feyertäge, z. B. der Sonntag, Ostern, Weihnacht, Pfingsten, und alle übrige, die in der gesammten Christenheit gefeyert werden. e) Besondere Feyertäge, die entweder nur in einem Orte gehalten werden, wie die Feyer der Patronen des Orts, oder in einer ganzen Diöces, wohin gewisse Feyertäge der Landspatronen gehören, z. B. der Tag des heiligen Bonifacius, der in der Mainzischen Diöces gefeyert wurde. Dergleichen Täge mußten, wie der Can. 1. Dist. 3. *de Consecr.* zu verstehen giebt, nur denen Nachbarn angezeigt werden, damit sie dabey erscheinen konnten, wenn sie wollten. f) Die vornehme oder hohe Feyertäge, z. B. die besondere Geheimnisse unserer Religion vorstellen, als Christi Geburt, Ostern, Pfingsten, u. dergl. Diese haben besondere Vorzüge vor jenen, die nicht so ausgezeichnet sind. Z. B. sie haben einen Vor- oder Feyerabend, (Vigil) einen Fasttag vorher: auf diese Täge durfte in den Hauscapellen, oder Privatbethhäusern kein Gottesdienst gehalten werden, sondern alles mußte sich in die Mutterkirche begeben, um da seiner Andacht zu pflegen. Daher liefert uns die Geschichte so viele Beyspiele, daß die Kaiser und Könige um dergleichen Festtäge nach den bischöfflichen Städten gezogen seyn, und da die Feyertäge mit ihrer Gegenwart prächtig und angesehen gemacht haben. Wenn ein Geistlicher an diesen Feyertägen ohne Noth von seiner Kirche abwesend war, wurde er auf drey Jahee von der Gemeinde ausgeschlossen. Caus. 7. Q. 1. c. 29. In den ältern Zeiten mußten alle Christen an diesen Tägen zum Tisch des Herrn gehen, (Dist. 1. c. 62. *de Consecr.*) welches hernach auf Ostern, Weihnachten, und Pfingsten, (Dist. 2. *de Consec.* Can. 16. 19. 21.) endlich allein auf Osteen angewiesen worden ist. (cap. 12. X. *de Poenit. & remiss.*) Wenn solch ein hohes Fest auf einen Sonnabend einfiel, war es erlaubt, Fleisch zu essen, (Can. 31. Dist. 5. *de Consecr.*) welches noch von der einzigen Christi Geburtsfeyer geltend geblieben ist, auch wenn der erste Tag ein Freytag wäre. Die geringere Festtäge haben dergleichev Vorrechte niemals gehabt. Ja, wenn einigen Schriftstellern zu glauben ist, so hat der Pabst Eugenius IV. erklärt, es seye keine schwere Sünde auf die Feyertäge des heiligen Creutzes, des heiligen Michaels, der heiligen unschuldigen Kindern und Sylvester, zu arbeiten. Also bezeuget Alphonsus de Casarubios, *in Compendio Privileg. verbo Festivitas*. Bey Neller, Dissert. 2. *de Feriis* §. 1. n. 4. g) Feyertäge, an denen nur

solche Arbeiten verboten waren, die ohne Fuhr und Geschirr, ohne Ochsen, Pferde und Wagen nicht geschehen konnten; diese nennte man in Frankreich Festa manualia oder Brachiorum, weil alle Arbeit, die mit der Hand geschehen konnte, an selbigen erlaubt war. Die Menge der Feyertäge, und die Noth der armen Leute machten solche Arbeiten erlaubt. Du Cange, *Glossar. voc. Festa*. p. 414. h) Feyertäge, an denen, obgleich die Kirche mit einem Interdict belegt, und der Gottesdienst zu halten verboten ist, dennoch bey offenen Thüren dieser Gottesdienst gehalten werden darf; diese Feyertäge sind, Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Mariä Himmelfahrt, nach dem Cap. alma mater. 24. *de Sent. Excom. in* 6. und das Fest des Frohnleichnams, welches mit seinen folgenden Tägen ganz feyerlich nach der Verordnung des Pabsts Martinus V. *in Constit. ineffabile*. begangen werden kann.

Nachdem die Feyertäge ihre Stufenzahl aufs höchste getrieben hatten, folgten ganz natürlicherweise Mißbräuche in so grosser Menge, daß jeder Religions- und Menschenfreund die Zahl dieser Täge vermindert zu sehen wünschten. Der heilige Bernhard, Epist. 174. sagte schon scharfsinnig, dergleichen Gepräng und Jubelvolle Feyertäge, in solcher Menge, schickten sich nicht für Leute, die im Thal der Zähren und im Elend, wie diese Welt leben. Der Bischof Peter Quivil, zu Excester gebot im Jahr 1287. seinen Pfarrer mit Schärfe, daß sie hinführo keine weitere Feyertäge verkündigen sollten, als welche schon im Kirchencalender aufgezeichnet stünden: eine Spuhr, auf welcher man an die Quelle mancher Feyertäge kommen kann. Diese Geistliche entweder aus einfältiger Andacht, oder aus Gewinnsucht, weil an den Feyertägen mehr Opfer fiel, als an den Werkeltägen angetrieben, mögen dem auf Andacht dringenden Volk oft zu viel nachgegeben haben. (s. Tom. 2. *Concil. Angliæ* p. 145.) Im Jahr 1332. schaffte der Erzbischof Simon zu Cantorbury verschiedene Feyertäge ab: und sagt dazu, die Leute hätten selbst einige gebotene Feyertäge eingehen lassen, weil sie die Noth zu arbeiten, dazu gezwungen hätte. ebendaselbst pag 560.) Wie behutsam aber die Bischöffe zu Werke gehen mußten oder wollten, um den dummen Pöbel, der durch die müssige Geistliche unterstüzt war, nicht auf Abwege zu leiten, erhellet aus der Anstalt des Bischofs zu Bath und Wallis, der nur einen von den vier Pfingstfeyertägen, und den Tag Sylvester, der auch der vierte nach Weihnachten ist, abzuschneiden, sich getrauete: ob gleich der kurz oben genannte Erzbischof Simon wohl einsah, und öffentlich erklärte, daß die Menschen mit der Zahl der Feyertäge, auch ihre zügellose Frechheit vermehrten. (ebendas. p. 560.) Endlich war es allmälig lichter in den Köpfen: Der Cardinal Petrus von Alliaco, Lib. *de reform. Eccl.* C. *de ref. Prælatorum*, äussert den vernünftigen Wunsch, daß man das Volk an den gemeinen Feyertägen nach dem Frühgottesdienst, an die Arbeit gehen lassen sollte. Der brave Gerson konnte nach seinem Geist und nach seiner graden Denkungsart anderst nicht denken: er will die Zahl gemäßigt wissen. In *Orat ad Synodium rhemensem*. Nicolaus von Clemangis und der ihm zeitgleiche Bischof Michael zu Auxerre klagten laut und bitter über die vervielfältigte Feyertäge, und über die daraus geflossene abscheuliche Mißbräuche. Dem von Clemangis lag die Sache so nah am Herzen, und es war ihm vor noch neuen Feyertägen so bang, daß er eine eigene Abhandlung schrieb *de Novis celebritatibus non instituendis*. Die große Kirchenversammlung von Constanz verfertigte ein so nachdrückliches mit den besten Gründen ausgefüttertes Decret wider die Vielheit der Feyertäge, daß man denken sollte, dieser Unfug habe mit der Wurzel müssen ausgerissen werden. Die Feyertäge, sagen die Väter, müssen auf den Fuß und auf die Zahl gesezt werden, wie sie durch die alte Kirchenväter eingesezt worden sind: Die weltliche arbeitende Christen müssen mit solchen müssigen Tagen verschont bleiben, damit sie durch ihre Hände die Nahrung erringen können: der ausschweifenden Gottlosigkeit muß die Nahrung und Gelegenheit abgeschnitten werden, die Wirthshäuser, Tanzböden, Spiel- Freß- und Saufgesellschaften zu besuchen; ferner die Raufereyen, Schlägereyen und selbst die Mordthaten, und Gotteslästerungen zu begehen. Wenn auch das Volk andächtig auf die angewöhnte Feyertäge seyn will, soll es dem Frühgottesdienst abwarten, nach der Messe aber zu seiner Arbeit gehen. Bey Vonder Hardt Tom. 1. Part. 12. ad Tit. 15. *de reliq & venerat. Sanctorum*. Ein sehr ähnliches Gemälde hat der oben belobte Erzbischof Simon von Cantorbury von den Sitten seiner Zeit (im Jahr 1332.) entworfen, bey Harduin, *Concil.* Tom. 7. p. 1556. In der Synode zu Trier im Jahr 1549. bey Harzheim, *Concil germ.* Tom. 6. p. 621. werden harte Klagen geführt, und nach Hülfsmitteln geseufzet. (s. auch den über unser Lob erhabenen Fürstabten zu St. Blasius, in seinem Werk, *de minuendo Festorum numero & augendo Cultu divino*.) Zu erstaunen aber ist es, daß die große Kirchenversammlung zu Basel die so schön entworfene Mittel derer Väter zu Constanz weder ausgeführt, noch eingeschärfet habe: entweder haben sie vor noch grösseren Uebeln, den Mißbrauch der vielen Feyertäge nicht beobachtet, oder es für unthunlich gehalten, solche zu ihren Zeiten, abzustellen: oder waren die Bischöffe nicht hellsehend, oder nicht entschlossen genug, das Uebel zu sehen und zu heben; einmal es bleibt unbegreiflich, warum diese Väter nicht nur verschiedene Feyertäge nicht abgestellt, sondern noch so gar zwey Mutter Gottestäge, die Empfängniß und die Heimsuchung Mariä, Seß. 36. und 42. angeordnet haben. (s. *Festa B. V. Mariæ*.) A. 1522. haben die biedere deutsche Reichsstände unter ihren 100 Beschwerden den 36ten mit unterlaufen lassen, in welchem sie sagen, daß wegen der Menge der Feyertäge der Landmann nicht selten seine so sauer gezogene Früchte im Feld müsse stehen, und vom Hagel und Wetter in den Grund schlagen lassen: sie bemerken, daß auf diese Feyertäge die Laster ohne Zahl und Maas verübt würden: das endlich die Feyertäge nicht sowohl durch äusserliche Dinge, als vielmehr durch die innere Andacht des Herzens geheiliget werden sollten: sie nennen die Anzahl der Feyertäge zügellos, (effrenis) von welchen sie ihre Unterthanen befreyt sehen mögten. Im Jahr 1524 wollte der Cardinal Campegius, in seiner zu Regensburg vorgenommenen Reformation der deutschen Geistlichkeit, auch etwas in der vorliegenden Sache mit Verringerung der Feyertäge thun: was that er aber? er sezte zu dem Tag der Geburt Christi, noch drey Feyertäge, deren Schluß der unschuldigen Kindertag machte: lies der Ostern noch den Montag und Dienstag als Feyertäge. Eben so auch der Pfingsten: behielt die vier alte Muttergottestäge bey, so wie auch die Aposteltäge; hängte noch die Täge, Magdalenä, Georgii, Martini, Nicolai, Catharinä, und für die Salzburgische

Diöces den Rupertustag als Feyertäge an. Die Feyertäge der Schutzheiligen sollten nur in der Cathedralstadt des Bischofen, oder, weil um diese Zeit manche Bischöfe sich schon aus den Reichsstädten und andern Cathedralsitzen, an einem andern Ort gezogen hatten, in der bischöfflichen Residenzstadt gefeyert werden. Wir müssen glauben, daß entweder die deutsche Geistlichkeit noch trübe Augen gehabt, oder mit dem Cardinal befürchtet habe, sie mögten denen damals um sich greifenden Anhängern des Luthers eine Blöße geben, und sich dem Gespötte oder gar dem Vorwurf, als hätten sie von Luthern etwas gelernt, aussetzen. Campegius war sonst der Mann, der in den kirchlichen Wissenschaften gut beschlagen, und gewiß überzeugt war, daß die Verminderung der Feyertäge der Kirche höchst vortheilhaft seyn würde. Der Kaiser Carl V. lies in dem bekannten interim alle von Campegius angesetzte Feyertäge stehen; nur schnitt er die Täge Georgii, Nicolai, und der unschuldigen Kindern ab. (*Constit. interim* Tit. 26. §. 11. 12. 13.) Diese Verordnung, die ohnehin jedem Theil anstößig schien, anstatt, beide zu vereinigen, fand auch in Betreff der Feyertäge keinen Eingang: der Erzbischof von Trier Johannes von Isenburg ahmte in einem oder dem andern in seiner Synode im Jahr 1548. nach: allein er setzte wieder viele Feyertäge mehr an, als das interim. Z. E. das Creutzfest, jene der heiligen Magdalena, Nicolai, und die Feyertäge der Schutzheiligen, Mariä Heimsuchung, Maximini, Simeonis, Helenä, Paulini, Translationis Materni, und Eucharii. Da er zugleich die Täge der unschuldigen Kinder, des heiligen Marcus, den Aschermittwoch, grünen Donnerstag, Charfreytag und Charsamstag, die drey Bittäge vor Christi Himmelfahrt, Allerseelentag, und noch mehrere alte Feyertäge, die in Trier und dessen Vorstätten eingeführet waren, nur zu halben Feyertägen ansetzt, so siehet man daraus, daß sie vorher als ganze Feyertäge angestellt, die Zahl der Feyertäge recht groß müssen gemacht haben: nun sind auch diese halbe Feyertäge eingegangen. (s. den Herrn geheimen Rath Neller, *Dissert de Feriis.* Part. 7. § 3. n 5) Wir erlauben uns hier diese Anmerkung, daß der Hang nach diesen äusserlichen Andachten, den vielleicht die Bischöffe und andere Geistliche allzusehr begünstigten, noch auf die heutige Stunde, wiewohl vielleicht mit einiger Einschränkung, sehr sichtbarlich fortdauert. Im Mainzischen und Cöllnischen Erzbißthum hat die Interimsverordnung gar nicht gewirkt. Der Erzbischof von Cöln Hermanus hat die einzige Abänderung in seiner Synode, Part. 9. §. 11. getroffen, daß er, alle Kirchweihfeyer auf einen Sonntag verlegte. Zu Augsburg hielt man sich an die Einrichtung des oben belobten Cardinals Campegius; und nahm anstatt eines Kirchenschutzheiligen, zwey an, Ulrich und Afra, deren jedem ein Feyertag gestiftet wurde. Aus diesem allem läßt sich sehr leicht einsehen, wie schwer das catholische Deutschland gearbeitet habe, bis es zu dem Schwung gelangte, über die Vorurtheile, den es in diesem Jahrhundert endlich gethan hat. Im Trierischen siehet man den Geist des großen Haufens sehr deutlich darin, daß zwar der Erzbischof Johann von Isenburg unter so vielen Feyertägen, jenen der Mutter Anna nicht in die Liste aufgenommen hatte; nichtsdestoweniger blieb dieser nach wie vor, und bis auf den heutigen Tag ein Feyertag. Eine besondere Art, die Feyertäge zu behandeln führte der Erzbischof zu Trier Jacobus von Elz ein, indem er im Jahr 1574. erklärte, daß die Feyertäge der Schutzheiligen: Mariä Heimsuchung und Mariä Opferung, Creutzerfindung, Kirchweihe (ohne Zweifel, wenn sie nicht auf einen Sonntag fiel, oder er meynte die nachfolgenden Täge) und vieler andern Heiligen, nicht als gebotene sondern nur als solche Feyertäge gehalten werden sollten, die aus einer andächtigen Gewohnheit des Volks, die man aber doch nicht ohne Ursache stöhren dörfte, angenommen wären. Wenn wir auf den Grund zurückgehen wollen, woher es eigentlich gekommen, daß die Festtäge in dem Vorurtheil der geistlichen und weltlichen Christen so tief gewurzelt waren, so werden wir sowohl die allgemeine Unwissenheit der alten Kirchengeschichte, als auch die unbegränzte Hochachtung für die Kirchengesetze im Decret und in den Decretalen endlich auch die unnöthige Furcht erleuchteter Geistlichen vor dem großen Haufen leicht entdecken: nebst diesen werden wir leicht in dem Einfluß der ehrwürdigen Pfaffheit auf das Volk eine neue Ursache finden, warum es dieser Gattung Menschen, die bey allen und noch so vielen Feyertägen, doch zu leben, und durch die Feyertäge selbst, besser zu leben hatten, gleichgültig war, die Feyertäge nicht zu mindern, ja noch erwünschlich, solche zu mehren. Als in denen bey den vorigen Jahrhunderten auf die Einziehung einiger Feyertäge gedrungen wurde, verstand man unter diesen abzustellenden Tägen keineswegs jene, die in der Kirche allgemein geboten waren, sondern nur jene, die sich gleichsam unter der Hand unter die Zahl der gebotenen eingeschlichen hatten: z. B. Peterstuhl, und Kettenfeuer, Pauli Bekehrung, Annä, Catharinä u. dgl. Daher ließ der Pabst Urban VIII. so viele Feyertäge, und jene der Apostel, ruhig stehen: ja selbst der König in England Henricus VIII. und der Erzbischof Cranmer hatten, ob sie gleich so stark durchgriffen, das Herz nicht, die Feyertäge der Apostel, Johannis des Täufers, und Michaels abzustellen. (*Concilium Angliæ* Tom 3 pag. 823. 827.) So wie sich Wissenschaft und Aufklärung verbreitete, erfolgte auch mehr Licht und mehr Entschlossenheit bey den Bischöffen: jene in der Provinz Tarragona, in Catalonien, welche im Jahr 1727. eine Synode hielten, thaten den beherzten Schritt, und verlangten vom Pabste Benedictus XIII. wiewohl der Hofsprache nach, auf den Knien, der heilige Vater mögte doch gut heissen, daß entweder verschiedene Feyertäge ganz abgeschaft, oder doch nur auf die Verbindlichkeit, eine Messe zu hören, eingeschränkt würden. (Die Bauern von der Provinz machten ihnen von ihrer Noth solche Beschreibung, daß sie Thränen auspressen kann.) Die Bischöffe stellten sich zwar in ihrem Schreiben an den Pabst, als glaubten sie, der vorgespiegelte Nothstand sey so arg nicht; allein sie geben doch solche Gründe an, die dem armen Landmann von selbsten das Wort sprechen, nebst dem Schutzheiligenfeyertage eines jeden Orts waren noch 91 gebotene Feyertäge zu feyern; das Erdreich war mit beständigen Erdbeben erschüttert, und erforderte eine beynahe tägliche Nachbesserung; die herrschaftliche Abgaben auf die Früchten, und Gewächse geschlagene Abgaben seyen auf die wenige Werktäge unerschwinglich, ein guter Theil müsse aus Mangel elend zu Grunde gehen; sie wollten gern die Ostern, Pfingsten, Weihnachten, jedes Fest mit zwey, die übrige fünf Muttergottestäge, wie auch Christi Himmelfahrt, Neujahrstag, Dreykönig, Frohnleichnam,

Peter und Paul, Johannes der Täufer, Jacobus (es war in Spanien) Allerheiligentäge feyern — sollte diese Bitte um solch eine augenfällig billige Sache von Bischöffen auf den Knien vorgetragen werden müssen —! Der Pabst willigte aber auch ein, daß die Feyertäge, nebst denen ausgeschiedenen, nur mit Anhörung der Messe gefeyert werden könnten. Auf diesen Vorgang, und nachdem die Fürsten ihre Staatsberechnungen besser zu machen gelernt, und den aus den vielen Feyertägen entspringenden Schaden eingesehen hatten, brach überall Licht und Muth ein, dem allgemeinen Uebel abzuhelfen, und sich vor dem eitlen Schrecken, die Religion zu beleidigen, nicht länger mehr irre führen zu lassen: was der Herr von Justi, in seiner Grundfeste der Polizeywissenschaft, Part. 2. §. 39. und folgenden bemerkt hat; die der Verfasser des wichtigen pro Memoria an die Regenten unter N. 7. p. 112. der deutschen Ausgabe von 1781. anbringt, alle diese und noch mehrere Schriften sind so augenscheinlich richtig, daß niemand daran zweifeln kann, den die Vorurtheile nicht, wie ein Kind, am Gängelband herumführen. Nachdem der gründlich gelehrte Pabst Benedictus XIV. an die Kirchenregierung kam, machte sich jedermann Hoffnung, daß dieser einsehende und zugleich billige Mann den Wünschen der Regenten und Völkern entgegen kommen würde, um so mehr, als sich schon die Bischöffe von der Lombardey an ihn gewendet hatten, um die Verringerung der Feyertägen auszuwirken: zum Glück standen um diese Zeiten verschiedene Männer in Italien auf, die gleich gelehrt und beherzt waren, solche Wahrheiten laut zu sagen, die man vorher in Italien nur still denken durfte: Muratori, Quirini, und Lambertini. Es wurden Schriften gewechselt, die hernach im Jahr 1748. zu Luca zusammen gedruckt worden sind. Lambertini selbst arbeitete eine aus, die in seinem Werk von der Heiligsprechung, Lib. 4 Part. 2. c. 16. eingerückt ist. Es läßt sich leicht denken, daß der über die Vorurtheile der Italiäner wegsehende Pabst Vorwürfe habe verschlucken müssen, man merkt etwas dergleichen aus der Bemühung dieses Pabsts, mit welcher er in dem Buch *de Synodo dioec* Lib. 13. c. 18. n. 12. die Verminderung der Feyertäge zu rechtfertigen sucht.

Kaum war er einige Monate, an der Regierung, als schon von allen Seiten her Vorstellungen von den Bischöffen an ihn gelangten, die auf die Einziehung mehrere oder wenigere Feyertäge abzielten. Der König von Sicilien kam einige Jahre hernach nach Rom, und verlangte dringend das nemliche: der wegen seiner Gelehrsamkeit und Staatsklugheit weit und breit berühmte Bischof zu Bamberg und Wirzburg Friedrich Carl von Schönborn stellte sich zur Ehre der deutschen Kirche, im Jahr 1742 auch unter die Eiferer für die Verminderung der Feyertäge, und suchte besonders dem Pabst die Bedenklichkeit zu heben, daß die Einziehung des größten Theils derselben nichts weniger als Unehre oder Schaden für die Religion in Hinsicht auf die Protestanten nach sich ziehen könnte: bey Neller *Diss. de Feriis* Part. 2 §. 1. n. 3. seinem Vorschlage nach, hatten wir nicht mehr, als zwölf Feyertäge. Neller a. a. O. §. 1. n. 4. welches freylich das beste wäre. In demselbigen Jahr 1742. erlies der Pabst, auf das Ansuchen des Königs in Spanien, denen Diöcesen Calagorra, Pamplona, und Palencia, die Verbindlichkeit, an sehr vielen Feyertägen sich von der Arbeit zu enthalten; sondern erlaubt ihnen, mit Anhörung einer Messe, die übrige Zeit der Hand- und Feldarbeit zu widmen. Damit aber der Vorsichtige, und der welschen Köpfen wohl kundige Pabst, sich von allen Neckereyen sicher stellte, lies er ein eigenes Schreiben umlaufen, in welchem er die Fragen aufwarf: 1) ob es rathsam sey, denen vielen Vorstellungen nachzugeben, und einige gebotene Feyertäge aufzuheben? 2) Ob von jenen, die Urbanus VIII. im Jahr 1642. angesetzt habe, einige wegfallen könnten? 3) Wenn nicht: ob man nicht einige dieser Feyertäge auf die Sonntäge verlegen könne? 4) Sollte auch das nicht angehen, ob man nicht die Feyertäge an ihrem Ort lassen, die Feyer aber lediglich auf das Anhören einer Messe sezen könnte? 5) Und im Fall auch dieses zu viel gewagt wäre, ob man nicht mehrere Feyertäge auf einen zusammen zu ziehen, für gut fände? 6) Ob es schicklicher sey, diese vorliegende Angelegenheit gleich durch eine allgemeine Verordnung zu schlichten, oder nur durch besondere Verfügungen für eine jede Diöces, die es verlangte, Ziel und Maas zu sezen? Allein eben dieses an sich so taugliche Mittel, die beste Art zu erfahren, wie dem Unwesen abzuhelfen sey, wurde eine Hinderniß, die Sache zu Ende zu bringen: eine unbeschreibliche Verschiedenheit in den Gutachten der Bischöffe, himmelweit von einander abstehende Rathschläge, Widersprüche, die einander aufhoben, liefen bey dem heiligen Vater wie ein Chaos zusammen: er, der ohne Zweifel gerne durch die Einstimmung der Bischöffe sich bey der Welt, und besonders bey den andächtigen Müßiggängern und Müßiggängerinnen sicher stellen wollte, war nun in die größte Verlegenheit und Verwirrung gesetzt: er lies also die Sache liegen. Die Gelehrte hatten schon so viel von Verringerung der Feyertäge sowohl für als dawider geschrieben, daß die Welt dadurch noch mehr irre gemacht wurde; er war also gezwungen, wie er dachte, durch eine besondere Verordnung im Jahr 1748. diese Schreibereyen alle in Zukunft zu verbieten. (s. *Bullarium Benedicti XIV* Tom. 2. Const. 63.) Währender Zeit war der einzige Bischof von Metz so entschlossen, daß er im Jahr 174.. mit Zuziehung seines Domcapitels, und auf erhaltene Einwilligung des Königs in Frankreich eine gute Anzahl Feyertäge einzog; andere auf die Sonntäge verlegte, das Fest Mariä Empfängniß aber für die einzige Hauptstadt beybehielt. Schon im Jahr 1734 schnitt der Erzbischof von Bourges einige Feyertäge ab, und erhielt darüber die Benehmigung vom König. Bey la Combe, *Recueil:* mot. Fetes.

Im Jahr 1751 nahm auch der Bischof von Namur eine Beschneidung vor; er ließ sich aber vorher die päbstliche Einwilligung geben; sodann sezte er 17 Feyertage herab, also, daß die Pfarrgenossen nur eine Messe an diesen Tagen zu hören hatten. Eben so verhielt sich im nemlichen Jahr der Bischof von Lüttich, und erlaubte an 23 Feyertagen die Arbeit, wenn nur einer Messe beygewohnt würde. Die Erzbischöffe von Mainz, Trier, Cöln, Salzburg und die andere deutsche Bischöffe saßen still; entweder weil sie das Murren des müßigen Haufens und die allezeit zu befahrende Folgen nicht auf sich nehmen wollten, und dem Pabst doch eben darum nicht zuschieben konnten, weil er ohne ihr Verlangen in der Sache auch stillsizen wollte, wie die Bischöffe, oder weil ihre Räthe entweder Scrupel oder andere Absichten hegten. Die Kaiserin Königin Maria Theresia machte sich in diesem Jahre auch eine Angelegenheit aus der Sache, und erhielt ganz leicht von dem

Pabst, daß dieser ihren niederländischen Bischöffen die Vollmacht zuschickte, viele Feyertage, auch von jenen, die vom apostolischen Stuhle angesetzt wären, ab allen, und nur die einzige Verbindlichkeit einer anzuhörenden Messe stehen zu lassen: nur wurden von dieser allgemein gestatteten Vollmacht diese Feyertage ausgenommen: 5 Muttergottestage, der zweyte Feyertag nach Ostern und Pfingsten, Stephani, Johannis des Täufers, Petri und Pauli, und Allerheiligen. Im Jahr 1754 griff diese heilsame Verminderung auch in die übrige österreichische Staaten und selbst in das Herzothum Mayland ein. Darauf folgte im Jahr 1755 das nämliche im Herzogthum Luxenburg, welcher unter dem Trierischen Sprengel zum Theil steht. Wer sich mit den elenden Vorspiegelungen bekannt machen will, die der Verminderung der Feyertäge im Wege stehen können, kann sie zusammen bey Herrn Neller in der oft angezogenen Dissertation P. 2. §. 5. n. 2. antreffen, auch Antworten darauf: aber, unsers Dafürhaltens, nicht die körnigste und natürlichste. Wenn man einmal von dem allgemeinen in der Natur der Sache liegenden Grundsätzen abgekommen ist, so fällt es überaus schwer, auf alle Nebendinge und Fechterstreiche bereit zu seyn; bleibt man aber bey der einfachen Natur fest stehen, so verfliegen alle solche Einwendungen von selbst. Die Religion ist zum besten der Menschen. Die Feyertage, den einzigen Sonntag, wie die meiste Gelehrte behaupten, ausgeschieden, sind nun äusserliche Anhängsel an die Religion, und könnten, ohne daß dem Wesen der Religion geschadet würde, alle weg seyn. In den ersten und besten Zeiten des Christenthums waren die wenigste Feyertage, bis sich der Kaiser Constantin, der nichts weniger als in diesem, so wie in dem Regierungsfache, untrüglich war, die Pracht von seinen Hofbegriffen in die Kirche gebracht hatte. Unter allen Feyertagen sind keine, bis auf die spätere Zeiten, welche von einer allgemeinen Kirchenversammlung oder von einem Pabst wären allen Christen geboten worden. Von jeher hat immer ein Bischof, ein Pfarrer, eine Gemeinheit diesen oder jenen Tag zu feyern angefangen, Gott weiß, aus welchen Beweggründen; als die Nachbarn dieses sahen, und an dem Gepränge, an der Gelegenheit auszuruhen, und sich lustig zu machen, Geschmack fanden, machten sie es nach. Die Geistliche gewannen Opfer, Geld für Messen u. dgl. Die Bischöffe sorgten in dem mittleren Zeitalter mehr für andere Sachen, als für die Regel, damit daß nicht zu wenig und nicht zu viel im äusseren Gottesdienst eingeführt werde. Clerisey und Volk vergafften sich in eben diesem Zeitalter auf das fade Gepräng bis dahin, daß sie sich an den lächerlichsten und ärgerlichsten Schauspielen, selbst in den Gotteshäusern vergnügten. (s. Festum Fatuorum, Asinorum &c.) Nun war es wahrhaftig kein Wunder, daß sich ein Feyertag an den andern anschlich, und, wenn auch hier und da ein beherzter Mann dagegen die Stimme erhob, sich mit der Verjährung und mit dem Beyspiel von andern Ländern deckte. Diese Betrachtungen mußten durchgreiffen, besonders wenn noch jene dazu kommen, die aus der Veränderung von Zeit und Umständen genommen werden. (s. Neller a. a. O. §. 5. n. 1.) Einmal ist es unläugbar, und von allen Bischöffen, die an den Pabst Benedict XIV. und Urban VIII. sich gewendet haben, daß die Feyertage in allen Ländern die anziehendeste Gelegenheit angeboten haben, alle Gattungen der sündhaftesten Ausschweifungen zu begehen, und daß es über die Kräften der menschlichen Gesetzgebung gewesen sey, die Ausschweifungen zu hemmen, so lange die Gelegenheiten geblieben sind. Am meisten mußte auf die Menge der armen Bauern, Handwerker und Taglöhner Rücksicht genommen werden, die nicht mehr und nicht länger zu essen haben, als sie arbeiten, und die also wegen der gebotenen Andacht mit Weib und Kindern darben mußten; zugleich auch auf jene bemitteste Kaufleute, Fabricanten, Handwerker und Landleute, die viel Arbeiter in Kost und Lohn halten, ohne daß dieses auf die häufige Feyertäge abverdient würde; und welches doch, weil das Wohl des Staats daran lag, nicht abgeändert werden konnte. Die Menschen überhaupt, noch mehr aber der grosse Hause von Pöbel, sind einmal so geartet, daß das, was oft wieder kömmt, keinen Eindruck auf ihre Einbildung und von da auf die Seelen macht. Das Seltenste, das Beste verliert seinen Reitz, wenn das Volk einmal daran gewöhnt ist. Die Feyertage verloren also in den Augen der Christen ihren Werth, ihr bemerkungswürdiges Ansehn, wie Urban VIII. in seiner Bulle, Universa, wohlerkennt. Diese und andere Betrachtungen haben endlich gesieget. Im Jahr 1770 wurden in Deutschland durchgehends die überflüßige Feyertage abgestellt. Der christliche Philosoph Clemens XIV. übersah mit einem Blick alle jene von der auf Kleinigkeiten schauenden Politick entgegengesetzte Schwierigkeiten, welche die Päbste und Bischöffe Jahrhunderte lang aufgehalten hatten, Hand an das Werk zu legen. Im Jahr 1771 gab er seine Bulle heraus, die alle Feyertage, die nicht unter die vorzügliche und angesehenste gehören, aufhob. Nun war alles in Ruh; die catholische Kirche blieb auf ihrem alten Fuße stehen, lachte über die unzeitige Neckereyen einiger klopffechterischen protestantischen Schriftsteller, schaffte den Armen Trost, ließ den Betschwestern Lust genug, ihre tiefe Seufzer über den Verfall der Religion auch an Werktägen abzustossen, denen nachfahrenden Päbsten aber noch Stoff übrig, mehrere Feyertäge aufzuheben. Verschiedene Päbste wollten den eifernden Theil des catholischen Volkes dadurch beruhigen, und den allenfalls der Andacht geschehenen Schaden wieder gut machen, daß sie geboten haben, auf die abgesetzte Feyertage wenigstens eine Messe zu hören; Ganganelli aber, der gern aus dem Ganzen arbeitete, ließ dieses Stückwerk beyseiten, und hob die Feyertage, die er nicht vollkommen gefeyert haben wollte, ganz vollkommen auf, und damit gieng er den schlichten Weg der Natur, die nie, wenn sie nicht gestört wird, halbe Arbeiten macht; nun sind also überall, im Durchschnitt genommen, diese Feyertage noch üblich. Ostern, Pfingsten, Weihnachten. Jedes Fest mit einem Tage: Neujahr, drey Könige oder Epiphanias, Mariä Reinigung, Joseph, als der Schutzheilige des römischen deutschen Reichs, aber nicht überall; z. B. in der Mainzischen Diöces wird es nicht gefeyert. Mariä Verkündigung, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Johannes der Täufer, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Mariä Geburt, Allerheiligen. Um aber doch den übrigen Heiligen, deren Feyertage hier ausgemustert worden sind, wieder eine besondere Verehrung zu schaffen, wurden sie in manchen Diöcesen auf die Sonntage verlegt. Rechtschaffene, unbefangene Köpfe billigten dieses niemal. Einmal machte es keinen neuen Feuertag, wodurch die Ehre der Heiligen einen glänzenden Zuwachs bekommen hätte; zum andern wur-

den die gedeihliche Sonntagsevangelien verdrängt, und die Predigten auf Lobreden gespannt, die auf eine gesunde Moral gestimmt worden seyn sollten. Mit der Zeit wird diese Verlegung auf die Sonntage, die gewiß die älteste Feyertage sind, und durch jüngere Feyertage nicht weggedrückt werden sollten, sich von selbsten verlieren.

Wie wankelmüthig der Pöbel, wie pharisaisch fein und mancher andächtigen Eifer zu seyn pflege, zeigte sich augenscheinlich bey der Absetzung der Feyertage. Eben die, welche vorher so bitter über die Menge der Feyertage geklagt, und die Schuld ihrer Armuth auf sie geschoben hatten, schrien nun gegen die Abstellung; aber, wie die vielfältige Erfahrung lehrte, immer unter der Hand durch Geistliche von allen Farben verhezt. Die weltliche Obrigkeiten mußten den Bauern auf die abgesetzten Feyertage die Frohndienste auflegen, um sie nur zu der Arbeit zu bringen; und noch heutzutage giebt es Leute in den Städten und auf dem Lande, die an den abgestellten Feyertagen lieber müßig gehen und in den Wirthshäusern sich berauschen, als arbeiten wollen. Was das lächerlichste ist, so fanden sich sogar protestantische Leute unter dem Volk, die dagegen murrten, als ihre Obrigkeiten einige bey ihnen bis dahin gefeyerte Täge unter die Arbeitstäge verwiesen haben. (s. Hrn. Prof. Schmidt im Anhange zu der Nellerschen Dissert. *de Feriis Thesaur. jur. Can.* Tom. 6. p. 768.)

Ehe die Buchdruckerkunst erfunden ward, und da in den meisten Orten kaum jemand anderst als der Pfarrer lesen konnte, muß es seltsame Auftritte in Betreff der zu feyernden Tage gegeben haben. Man hat dieser Verwirrung dadurch abzuhelfen gesucht, daß die Bischöffe angehalten wurden, bey den Erzbischöffen die Kenntniß der Tage, besonders der Osterfeyer, von welcher viele andere abhiengen, einzuholen, welche gefeyert werden mußten. (s. Bingham *Origg.* L. 2. C. 16. §. 21. s. auch die Synode zu Ravenna im Jahr 877. rubr. 10. bey Harduin *Concil.* Tom. 7. pag. 1365.) Diese Synode will, das jeder Priester, das heißt, nach der Sprache der damaligen Zeiten jeder Pfarrer, sich alle Feyertage, Vigilien, Fasttage in seinen Kirchencalender einschreiben, oder von einem andern einschreiben lassen soll, um seinem Volke solche bekannt zu machen, mit dem Auftrag an die Bischöffe, die hierinn Saumselige zu bestrafen. Die Bischöffe liessen alsdenn von der Geistlichkeit solche Feyertage weiter verkündigen. Nach der römischen Kirchenordnung mußte der Diacon, sobald die Communion in dem Hochamt verrichtet war, mit dem Kelch in der Hand die Feyertage verkündigen, die in der folgenden Woche eintreten würden. Martene *Anecdot.* Tom. 5. p. 105. von da gieng die Nachricht auf das Land an die Seelsorger.

Dies war die Angelegenheit, womit sich die Bischöffe zu beschäftigen hatten: ob sie aber wohl die Gewalt nicht gehabt hätten, in ihren Sprengeln die überflüßige Feyertage abzustellen? Daran wird niemand zweifeln, der die Macht der Bischöffe, den äusseren Gottesdienst einzurichten, aus den Quellen gelernt hat. Dem Bischoffe steht es zu, das Urtheil zu fällen, welche Gebräuche seinen Pfarrbefohlnen nützlich oder schädlich sind; mithin auch das Schädliche abzuschneiden; folglich, die Feyertäge, wenn sie zu viel sind, oder die Art, sie zu feyern, wenn sie zum Seelenheil unschicklich ist, abzustellen. Inzwischen haben sich, wo nicht alle, doch sehr viele und alle diejenige Bischöffe an ihren Gerechtsamen selbst einen Abbruch gemacht, welche an die Päbste, wie an Urban VIII. und Benedict XIV. um der Absetzung einiger Feyertage willen gewendet haben. Uns dünkt, daß es am schicklichsten gewesen wäre, wenn sie in einer Provincialsynode oder durch freundschaftlichen Briefwechsel zusammen getreten und einig geworden wären, welche Feyertage beyzubehalten, welche einzuziehen wären, würde kein Mensch auf der Welt sich ihnen zu widersetzen Fug und Macht gehabt haben. Was der Bischof von Metz 1744 und der Erzbischof von Bourges in der Sache gethan habe, ward kurz vorher erzehlt, und er stiftete ein Beyspiel, welchem die andere hätten nachfolgen sollen. Als der Cardinal d'Ossat bey dem Pabst Clemens VIII. die Sache wegen denen zu vermindernden Feyertagen in einen Betrieb gesetzt hatte, verwies ihn der Pabst an die französische Bischöffe, als deren Werk es wäre, darinn Verfügung zu treffen. Epitres du Cardinal d'Ossat 181. der gelehrte Johann Thiers behauptete das nemliche in seinem Tractat *de Festorum Dierum imminutione*; allein der Cardinal Bona, der schon das demüthige Beyspiel der Bischöffe unter dem Pabst Urban VIII. gesehen hatte, verwies dem redlichen Thiers diese Meinung, und behauptete Epist. 258. 259, daß niemand als der Pabst, der über die gesammte Kirche allein zu gebieten hätte, die allgemein angenommene Feyertage verringeren könnte. Einem Cardinal, und einem Cardinal, der so nah am Pabstthum war, kann man diese Gedanken schon verzeihen; er sezt auch hinzu, daß alle Büchercensoren und alle Gelehrte seiner, des Cardinals, Meinung wären. Inzwischen scheint uns dieser Satz unumstößlich. Da die Bischöffe selbst nach dem Ausspruch des Tridentinums Sess. 25. c. 12. *de regular.* die Gewalt haben, Feyertage anzusetzen, so kann man ihnen die Macht nicht streitig machen, solche in ihren Diöcesen einzuziehen; gegen das Aergerniß der Schwachen müssen und werden sie selbst sorgen. In Frankreich ist diese Sache kurz und gut entschieden. In dem Edict vom 28. April im Jahr 1695 können die Bischöffe Feyertäge an- und absezen; nur müssen sie ihre Verordnung an den König vorher einschicken, und solche einregistriren lassen. Die Grundsätze des französischen Hofes waren zwar 30 Jahr zuvor nicht die nemliche; denn als der Erzbischof von Paris de Perefixe einige von jenen Feyertagen unterdrückt hatte, die in der Liste Urbans VIII. vom Jahr 1642 standen, machte Rom unter den Päbsten Alexanders VII. und Clemens IX. solchen Lärmen darüber, daß der Erzbischof, weil der König auf die Seite der Römer sich geneigt hatte, die weggestrichene gebotene Feyertage wieder einrücken mußte. Neller a. a. O. P. 2. §. 6. n. 6. Diese Römer sezten also das Recht, Feyertage abzusezen, unter die dem Pabst vorbehaltene Geschäfte von der ersten Größe (causae majores).

So furchtsam sonst die Deutsche waren, auch nur in den Schatten der römischen vorbehaltenen Obergewalt überzutreten, so finden wir doch, daß noch in dem vorigen Jahrhundert der Bischof zu Constanz den Feyertag des heiligen Michaels, weil er in den Herbst am Bodensee fiel, verlegt habe und zu verlegen pflege, ohne von dem Pabst darüber eine Vollmacht zu haben. Noch ein und das andere Beyspiel s. bey Gobat *Opp. moral.* Tom. 2. Tract. 4. n. 331.

Noch bleibt die Frage zu erörtern übrig, wer die Frevel, die gegen die Feyer der Gott geheiligten Tage

begangen werden, zu rügen und zu bestrafen habe? Der Pabst **Pius V.** hat diese Streitigkeit in seiner Bulle *cum primum* n. 7. *Bullarii rom.* Tom. 2. *Bulla piana* 5. Das geistliche Gesetzbuch *in Decreto* Can. 7. Dist. 10. Das Tridentinum Sess. 25. c. 20. *de reform.* hat überhaupt sein Vertrauen auf die weltliche Fürsten geäussert, daß diese die Kirchenverordnungen, dergleichen die gewiß sind, welche die Feyer gewisser Tage ansetzen, mit ihrem starken Arm schützen und aufrecht erhalten würden. Gleichwie nach den besten Staatsrechtslehrern es ohnehin eine Pflicht derer Regenten ist, das, was zur äusserlichen Religionsübung gehört, mit ihrem Ansehen zu unterstützen; folglich auch die frevelhafte Uebertreter der Kirchengesetzen durch die Strafe im Zaum zu halten; daher werden die Frevel gegen die gebotene Feyertage sowohl von den Kirchen- als Staatsvorstehern gestrafet, und gehören unter beiderley Gerichtsbarkeit, (dies heißt mit einem Kunstwort, (diese Frevel sind Mixti Fori. Wie haben im Verlauf dieses Artickels verschiedene Beyspiele gesehen, nach welchen die weltliche Macht die Entehrung der Feyertage mit weltlichen Strafen belegt hat. Die französische Geistlichkeit hat mit der Bestrafung solcher Freveln nach dem kurz vorher angeregte Edict nichts zu schaffen, sondern die ordentliche weltliche Richter. So fern sich ein Bischof etwas dergleichen würde beygehen lassen, bleibt dem Bestraften der Beruf an das Parlament offen, als von einem Mißbrauch der geistlichen Gewalt. (tanquam ab abusu) **La Combe** a. a. O.

Eine wichtige Frage wollen wir zum Schlusse noch berühren, welche in den älteren Zeiten in dem deutschen Reich viele Bewegungen und Streitschriften zwischen den Catholicken und Protestanten verursachet hat: ob nemlich ein catholischer Landesherr seine protestantische Unterthanen anhalten könne, die catholische Feyertage zu halten? Und ob ein catholischer Landesherr, der zugleich Bischof ist, das Recht habe, seine protestantische Unterthanen zu zwingen, daß sie die von ihm etwa neuanzusetzende Feyertage im äusserlichen Betragen mit feyern. Wir wollen hier, so kurz wie möglich, die Gründe anzeigen, welche der catholische Theil aufgestellt hat. Da die Protestanten nach dem Westphälischen Friedensschluß keine geistliche Gerichtsbarkeit, sie mag vom Pabst oder von den Bischöffen herrühren, über sich leiden, sondern diese ausser aller Wirkung auf sie gesezt haben; so gilt die geistliche Gewalt, Feyertage anzusetzen, hier nichts, sondern die deutschen Bischöffe müssen hier ihre Zuflucht zu ihrer Reichsstandschaft und die daraus im deutschen Reiche abfliessende Landeshoheitsrechte nehmen. Unter diesem Schutze können sie alles das über ihre protestantische Unterthanen verfügen, was die protestantische Landesherren selbst über die ihrige verordnen können; besonders, da die catholische Landesherren ihren protestantischen Unterthanen weiter nichts anmuthen, als die Arbeiten, die auf diese Feyertage verboten sind, liegen zu lassen. Die Meynung der Unterthanen unter welchen sie die Feyertage der Heiligen äusserlich halten, mag seyn, welche sie will. Der catholische Herr kann ihnen keine Verehrung derselben aufbürden, sie noch weniger zu Anhörung der Messe zwingen, sondern allenfalls anhalten, um dem Müßiggang auszuweichen, den Gottesdienst nach den Grundsätzen ihrer Religion abzuwarten, welches alles dem landesherrlichen Recht, die äussere Religionshandlungen der Unterthanen in der Ordnung zu halten, (juri sacrorum) ganz angemessen, und selbst von den catholischen Staatsrechtslehrern zugewiesen ist. In dem Fall, wo mehrere Unterthanen beysammen in einem Staat wohnen, fällt das Recht des Landsherrn in die Augen, zu sorgen, daß eine Gleichförmigkeit in den äussern Handlungen eingeführt sey, damit die Ausgleichung im Nahrungsgewerb, die Ruhe der Feyernden vor dem Getöse der nicht Feyernden, die Aufhebung der Eifersucht eines Theils wider den andern erzielt werde. Die catholische Landesherrn machen eben die Ansprüche auf das Recht, in Religionssachen zu verfügen, welches die protestantische selbst ausüben, da sie ihren Unterthanen die Bus- Bitt- und Bettage ansetzen. Was auch immer die theologische Canonisten bey den Catholicken in den Klöstern schreiben, so bleibt doch immer bey den gründlichdenkenden Lehrern des geistlichen Rechts der Satz unbeweglich stehen, daß die alte römische christliche Kaiser, **Valentinianus, Theodosius, Arcadius, Carolus M., Lotharius** Feyertage angeordnet haben, nicht aus einer von den Geistlichen geborgten, sondern aus ihrer eigenen angestammten Majestätsgewalt, welche die Obliegenheit sowohl, als das Recht hat, denen Unterthanen zu befehlen, daß sie auf diesen oder jenen Tag sich vom Arbeiten enthalten soll, um Zeit zu haben, Gott auf eine besondere äusserliche Art, die nicht für jeden Werktag schicklich ist, zu dienen. Sie können freylich nicht zum Beten und zu dem inneren Gottesdienst zwingen; sie können aber doch befehlen, daß das Hinderniß der zerstreuenden Feld und Handarbeit weggeräumt werden soll. Wollte aber ein catholischer Landesherr befehlen, daß seine protestantische Unterthanen durch die Beobachtung eines Feyertages einen Heiligen ehren oder an seine Fürbitte oder gar an seine vorgebliche Wunderwerke glauben sollen, so würde dieses gegen die Gewissensfreyheit und über die landesherrliche Gewalt hinausgehen. Wären diese Streitigkeiten bey unsern Tagen entstanden, so würden sie vermuthlich nicht so weit um sich gegriffen haben. Verschiedene Herrn Protestanten sahen die Billigkeit der catholischen Foderungen ein, und stimmten bey. (s **Böhmer** *Consultat* Tom I. pag. 185. Bey **Bokris** *Dissert. de potestate statuum Imp. subditis suis diversae religionis indicendi Ferias.* § 11. *in Thesauro Schmidtiano* Tom. 6 p 778.)

Einen noch grössern Lerm veranlaßten die Feyertage, die nach dem Gregorianischen neuen Calender anderst bey den Catholicken und anderst bey den Protestanten verlegt waren. Verwirrungen bey den höchsten Reichsgerichten in Betreff der Ferien, Verstörungen in den Städten und Dörfern, die von Catholicken und Protestanten durchmischt bewohnt waren, von denen einige Feyer- andere Werktäge hatten; Unordnungen in den Jahrmärkten und Messen, die weder einen richtigen Anfang noch Ausgang hatten, machten die traurigste Aussicht über das deutsche heilige römische Reich, bis endlich das Corpus Evangelicorum im Jahr 1775 den Schluß faßte, mit vielen Verwahrungen nachzugeben, und sich in den Gregorianischen Calender unter dem Namen eines Reichscalenders zu fügen. Hierauf ergieng im Jahr 1776 ein Reichsgutachten an den Kaiser, und von diesem im Jahr 1777 die kaiserliche Genehmigung. s. in dieser Encyclopädie den Art. Calender 4. Band S. 803. (1c)

Uebrigens vergleiche man mit diesem Artickel den Artickel: Feste, Festtage, catholisch, und in Ansehung der am Ende dieses Artickels aufgeworfene Frage den

Art. Feste und Feyertage nach dem protestantischen Kirchenrecht.

Feyertage andrer Religionspartheyen und Völker. s. die mancherley Art. Feste. (1)

Feyertage, (jurist.) s. Ferien.

Feyertage, (Bergw.) sind die Tage, an welchen der Bergmann anzufahren nicht verbunden ist. In Meissen heißen Sonnabend und Sonntag die ordentlichen Feyertage, und wenn etwas an solchen Tagen gearbeitet worden, heißt es, es ist über Feyertags geschehen. Nächst dem hat der Bergmann noch einige andere Feyertage frey, als den zweyten und dritten Tag der drey hohen Feste, den Neujahrstag, Dreykönigstag, Mariä Verkündigung und in Freyberg den Marien-Magdalenentag, und noch einige wenige von denen öffentlich gefeyerten Tagen, die übrigen nebst den Bustagen muß er anfahren, d. i. vor jeden Tag eine Schicht arbeiten. (39)

Feyertage, (policeymäßig betrachtet.) Jeder Mensch lebt in Ansehung der Religion in dem Stande der natürlichen Freyheit, folglich würde die Religion unter dieser Voraussetzung gar kein Gegenstand der Policey seyn, wenn Bosheit und Unvernunft nicht unter einigen Religionen den abscheulichen Mißbrauch eingeführt hätte, Menschen zu hassen, und wohl gar zu verfolgen, welche Gott auf eine von der ihrigen verschiednen Art anzubeten gut finden; und wenn ferner der öffentliche Gottesdienst, bey welchem gewisse Feyerlichkeiten gebräuchlich sind, nicht Ordnung und Aufsicht verlangte; so wie auch endlich die Religion zur Vollkommenheit der bürgerlichen Verfassung viel beytragen, jedoch auch einen sehr nachtheiligen Einfluß in das gemeinschaftliche Beste haben kann.

Weit entfernt in das Wesen der Religion selbst hineinzugehen, begnügen wir uns, bey dem Aeusserlichen derselben stehen zu bleiben, in so fern es in einem gewissen Zusammenhang mit dem gemeinschaftlichen Besten sich befindet, und der Gewalt der Policey unterworfen ist.

Alle Feyerlichkeiten und Ceremonien, folglich auch alle Fest- und Feyertage zu bestimmen, die nicht durch die wesentlichste Gesetze der Religionen verordnet worden, gehöret unstreitig zum Aeusserlichen der Religion, so wie auch alle übrige Fälle, die auf irgend eine Art das Aeusserliche der Religion ausmachen, unter dem Namen der allgemeinen Religionspolicey begriffen sind.

Die erste Beschäftigung der Landespolicey bey gemeldeten Gegenständen ist, die Feyertage zu ordnen, und denen dabey gewöhnlichen Ausschweifungen zu wehren. Weder der erhabene Stifter der christlichen Religion, noch seine Apostel haben Feyertage geordnet. Kaiser Constantin I. verordnete im Jahr Christi 321 durch ein besonderes Edict, daß der Tag der Sonne, oder der Sonnentag der Ruhe gewidmet seyn sollte; er erlaubte aber in angezogenem Edicte denen Arbeitern, ihre Beschäftigungen fortzusetzen. Der Sonntag ist also weder von Christo, noch von seinen Aposteln, noch von den Bischöffen, sondern von einem weltlichen Regenten als ein Policeygesetz eingesetzt, und auf uns vererbet worden. Es scheint daher befremdlich, warum eine so beträchtliche Menge Feyertage nach und nach eingeführt worden? Warum es ferner in grossen Städten erlaubt sey, an Sonn- und Feyertagen Opern und Schauspiele zu besuchen, oder sich andre die Zeit tödtende Veränderungen zu machen; und warum es blos dem arbeitenden, dem nützlichsten Theile der Nationen verboten sey, an gedachten Tagen denen von Gott selbst eingesetzten Beschäftigungen obzuliegen? Warum man in allen Häusern spielen, und auf dem Felde weder pflügen, noch säen, noch erndten dürfe? Aus was für Macht die Geistlichkeit einen so offenbaren Eingriff in die Hoheitsrechte der Regenten und in die Gerechtsame der Policey thue, und die Feyertage nach Gefallen vermehren und vermindern dürfe?

Weit entfernt den Nutzen aller Feyertage zu leugnen, wünsche ich nur, daß sie ihrer wahren Gerichtsbarkeit unterworfen, und ihrer Bestimmung gemäß angewendet werden möchten. Solchemnach ist es der Policey Obliegenheit, die öffentliche Ruhe, Ordnung und Wohlanständigkeit bey Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes zu unterhalten, auch in der Nachbarschaft der Kirchen, weder Unfug noch Lermen, der die Aufmerksamkeit in der Kirche stöhren könnte, zu dulden, weniger polternde Geschäfte und offne Wirths- oder Schenkhäuser während der Predigt zu gestatten.

Ferner ist es eine wesentliche Pflicht der Regierungen, für den Unterhalt der Geistlichen, der Kirchendiener, der Schullehrer zu sorgen, denn so gemäß es der Würde der Religion ist, daß alle dem geistlichen Stande gewidmete Personen hinlänglichen Unterhalt genießen, und nicht genöthiget werden, verächtliche Handthierungen zu treiben, oder gar ihren Unterhalt zusammen zu betteln; so wenig ist es dem Geiste der christlichen Religion gemäß, diese Männer in Ueberfluß zu baden, und sie durch Reichthümer in Versuchung zu bringen; und da die Güter und Besitzungen der Geistlichen ohne Zweifel zu dem allgemeinen Vermögen des Staats gehören, ja sie selbst Diener des Staats sind, so ist es der Regierungen Pflicht sowohl die Anzahl der Geistlichen als ihren Unterhalt anzuordnen, nicht weniger über ihre bisherige Besitzungen zu disponiren, wenn und wo sie zum Nachtheil des allgemeinen Bestens die Schranken der Nothdurft überschritten haben sollten.

Endlich wird man auf die Sitten und den Lebenswandel der Geistlichen Aufmerksamkeit wenden, auch solche Seelsorger zu erhalten trachten, welche Achtung und Liebe verdienen, auch von ihren Pfarrkindern erhalten; man wird ferner keine geheime Versammlungen und Schwärmereyen unter den Deckmantel der Religion dulden; man wird denen Geistlichen nicht gestatten, sich der Abhängigkeit und des Gehorsams gegen die Regierung unter irgend einem Vorwand zu entziehen, noch dem frommen Aberglauben gestatten, sein Vermögen Kirchen und Geistlichen zuzuwenden, die natürliche Erben aber darben, und das Geld aus dem Umlauf bringen zu lassen. (19)

Feyertage. (Handwerksr.) In so fern sich der Handwerksmann, als Meister, dergleichen selbst macht, sind der Gegenstand der allgemeinen Policey; welche zu verhindern sucht, daß kein Glied des Staats, das nicht in die zum Müßiggang privilegirte Classen gehöret, seine Zeit müßig hinbringe, und mit derselbigen zugleich, wie es gemeiniglich geschieht, auch noch das bereits erworbene Geld verschleudere. In so fern sich aber der Handwerksgeselle selbst anmaßt, die Arbeit auszusetzen und Feyertage zu machen, gehört die Sache für jede bürgerliche Obrigkeit, welche diesen Mißbrauch

nach den Gesetzen strafen kann. Dergleichen Gesetze haben den sogenannten blauen Montag gebrandmarkt. (s. Reichsschl. von 1731. §. 9. und Reichsschl. von 1772. Art. 1. und 2. Gothaische Landsordn. von 1666. P. II. C. 3. Tit. 38. §. so soll rc. Baireut. Policeyordn. von 1746. Tit. 32. §. 10.) Mit welcher Wirkung, ist unnöthig zu sagen. Um diejenige Gesellen, die an den abgeschafften Feyertagen nicht arbeiten wollten, beugsamer zu machen, wurde im Jun 1770 zu Wien die kaiserl. Verordnung publicirt, daß den Gesellen, statt des vorhin bey den meisten Professionen und Handwerken üblichen Wochenlohns, künftig der Taglohn gegeben werden sollte. Im Badenschen darf, vermöge der Generalzunftartickel von 1760. Art. 34. ein Meister seinem Gesellen für jeden selbstgemachten Feyertag einen Wochenlohn abziehen. (33)

Druckfehler.

Seite 574 Sp. 1 Zeile 5 statt Clero lies Aedo.
— — — 2 — 27 statt innen streifenden lies einen streifenden.
— 575 Sp. 1. — 4 statt Stumpade lies Rumpade.







